BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Ludovici, Carl Günther, 1707-1778 [Herausgeber] / Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743 [Verfasser eines Vorworts]
Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Kreyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Kö nigreichen, Fürstenthümern, Republiquen, freyen Herrschafften, Ländern, Stä dten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebü rgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur ... Als auch eine ausfü
Bd.: 15

Halle und Leipzig 1737

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/2Polym.1(15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11058018-6
VD18 10778438

Staatl. Bibliothek
Regensburg

EX BIBLIOTHECA
CONVENTUS RATISBONENSIS
CARMELITARUM
DISCALCEATORUM.

SBR069026681713

22

Grosses vollständiges UNIVERSAL LEXICON Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen 2c.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt;

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden 2c.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haußhaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht 2c.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und GOttes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen; Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Funfzehenter Band, I.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.
Anno 1737.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bernigeroth fil. sc.

Francisus Stephanus
Königl: Hoheit Herzog von Lothringen.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Francisco Stephano,

Herzogeu Lothringen und Baar/
Könige von Jeusalem/ Herzoge von Calabrien und
Geldern/ von Mntferrat und Teschen in Schlesien/ Souve-
rainen Fürsten vo Arches und Charleville, Marquis von Pont-
a-Mousson und omeni, Grafen von Provence, Vaudemont,
Blamo:, Zütphen/ Sarwerden/ Salm/
Falckenstein rc. rc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr!

DJe allertieffste Ehrfurcht/ so auch derer Ausländer Hertzen Ew. **Königl. Hoheit** aufopfern lässet/ heist mich eine Verwegenheit begehen/ welche/ ob sie schon straffbar/ dennoch unmöglich von einem so

hohen Fürsten als ungnädig wird angesehen werden. Ich unterstehe mich einen von denen Theilen des grossen VNIUERSAL-LEXICI zu Dero Füssen zu legen, in der Hoffnung, daß solcher einer gnädigsten Aufnahme werde gewürdiget werden, und da meine redliche Absicht allezeit dahin gegangen, der Welt mit Erkänntniß nützlicher Wissenschafften zu dienen, diese hingegen **Ew. Königl. Hoheit** als einen gnädigsten Beförderer allezeit verehren, so bin ich um so vielmehr durch diese Ruhms-volle Neigung und Vorsorge in der festen Zuversicht unterstützet worden, daß gegenwärtiger Theil sich Dero gnädigsten Beyfalls wird versprechen können. Durch diesen gnädigsten Anblick wird diesem Buche ein desto grössere Lustre angedeien, je milder **Ew. Königl. Hoheit** bey Dero klugen Einrichtung derer Staats-Angelegenheiten mein Unterfangen in höchsten Gna-

Gnaden mir zu gute zu halten geruhen/ in solchem unterthänigsten Vertrauen wolle die anbetenswürdigste Vorsehung Gottes Dero höchstweisse Rathschläge, welche Ew. Königl. Hoheit zu Herstellung allgemeiner Ruhe bishero eifrigst angewendet / fernerhin mit beständigem Seegen überschütten / und Dero heilsame Entschliessungen, wodurch höchst Dieselben unserm Teutschen Vaterlande heldenmüthige Proben einer unüberwindlichen Liebe zu erkennen gegeben, einen beglückten Ausgang gewinnen lassen, zugleich aber auch Dero unschätzbares Leben mit Ew. Königl. Hoheit höchstgeliebtesten Frau Gemahlin Königl. Hoheit durch erfreuliche Schicksale bis auf die späteste Nachkommenschafft bey angenehmer Reihe Durchlauchtigster Erben verlängern/ die Erbfolge des Oesterreichischen Stammes bevestigen und der Welt zur Unsterblichkeit versetzen. Dieses wird die Zeit meines Lebens

die

die Begierde meiner Wünsche seyn. Der ich in aller profundesten Devotion verharre

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr
Ew. Königl. Hoheit

Leipziger Jubilate Messe
1737.

allerunterthänigster treugehorsamster
Knecht

Joh. Heinrich Zedler.

K.

K. Dieser Buchstabe ist vielmehr ein Griechischer als Lateinischer Buchstabe, und daher nicht unbillig von denen accuratesten Grammaticis vor überflüßig gehalten worden, in dem ja durch das C. und Q. seine Stelle vertreten wird. Indessen hat **Spanheim** Dissert. de Præst. & Vsu Numism. Diss. II. p. 74. gewiesen, daß sich derselbe so wohl auf andern Monumentis, als auch ins besondere auf denen Kayserlichen Münzen befände. Die Ursach deuten etliche dahin, man habe sich dessen nur bey einigen Wörtern als eines gewissen Kennzeichens bedienen wollen, im übrigen aber hätte man an dessen statt, alle mahl entweder C. oder Q. geschrieben. Die 3. Wörter wobey man das K lange Zeit behalten hat, werden von *Mauro Terentiano* also ausgedrucket:

K. Similiter otiosa est ceteris Sermonibus
Tumque in vsu est, cum Kalendas adnotamus aut Kaput,
Sæpe Kœsones notabant hac vetusti littera.

Wenn man demnach den ersten Tag eines Monaths bemercken wollte, brauchte man das K. welches Calendas bedeutete: Kaput das Capitel in einem Buche ἡ κεφαλὴ, wurde also geschrieben zum Unterscheide des Worts, caput, capitis das Haupt: Kæso einen alten Namen druckten sie auch durch ein K. aus zum Unterscheide des C, welches Cæsar bedeutete. Einige setzen noch das 4te Wort, nemlich Kalumniam dazu. Also schreibt *Q. Terent. Scaurus* de Ortograph. p. 2252. K quidam superuacuam esse litteram iudicarunt, quoniam vice illius fungi C. satis posset, sed retenta est, vt quidam putant, quoniam notas quasdam significaret, vt Kœsonem & Kaput & Kalumniam & Kalendas. Hac tamen antiqui in connexione Syllabarum ibi tantum vtebantur, vbi A littera subiungenda erat: Nur wenn in gewissen Wörtern A darauf folgete, brauchte man es nie mahls vor O oder V. *Quintilianus* Inst. Or. I. 7. p. 86. rechnet das K auch unter die überflüßigen Buchstaben, und saget, daß nur etliche gewise Nomina dadurch bezeichnet würden. Was ins besondere das Wort Kalumnia betrifft, so wird dasjenige Laster dadurch angedeutet, welches in Gerichten nicht ungemein ist, da nemlich manch mahl Leute aus blosser Zunöthigung und Frevel mit andern Processe anfangen, sie in Schaden und Unkosten zu bringen, deßwegen auch noch bey unsern Processen das Juramentum calumniæ gewöhnlich ist, wo etwas dergleichen vermuthet wird. Aus diesem Fundamente glauben einige, die Stelle *Ciceronis* pro Sext. Koscio Amerino 20. sey nicht so wohl von dem C. als viel mehr von dem K. zu verstehen. Denn eben dieses K wäre denen muthwilligen Anklägern die man propter Kalumniam illatam überzeugen können, an die Stirne gebrandt worden, damit sie inskünfftige, wenn sie etwa aber mahls mit einen solchen tückischen Absehen vor Gerichte kämen, nicht gehöret, sondern auf ihre gebrandmarckte Stirne möchten gewiesen werden. *Turnebus* Adv. VIII. 22. *Malquutius* Vera Juris Consult. Philosoph. II. 23. circa finem. *Diomed.* II. p. 419. Pigh. Annal. Rom. II. p. 485. *Paull.* Dig. XLVIII. *Pitiscus* Lex. Antiq. I. p. 1004. von dem Worte Kœso führen sie die Fastos Capitolinos vom Jahr 296. nach Erbauung der Stadt Rom an, worinnen gestanden hat: Q. FABIUS M. F. K. N. VIBVLANVS. QUINTUS FABIUS MARCI FILIUS KOESONIS NEPOS. 3. Ein doppeltes KK. bedeutete vormahls Kalumniæ Kausam, und gar selten mag sich auf gar alten Monumentis Kos. pro Cos. gefunden haben. Durch die Gothen ist dieser Buchstabe auch in die Italiänische Sprache gebracht, nachgehends aber als die Pronunciatio gutturalis in labialem verwandelt ward, wieder heraus geworffen worden. Alcune osservazioni interno all'Origine del K appresso degl'Italiani di *Tuberone Guntolibei*. Gel. Zeit. 1726. p. 780. seqq. Sonderlich aber ist dieser Buchstabe in den Ost- und Nordlichen Sprachen sehr üblich. *Lipsius Manutius* de Orthogr. *Sertor*, *Vrsatus* de Notis Roman.

Ka, siehe **Gau**. Tom. X. p. 408.

Kaa, siehe Kaai.

Kaabel, siehe Cabel. Tom. V. p. 13.

Kaag, oder Koeg ist ein bey denen Holländern gebräuchliches Fuhrzeug, so fast einen Schmacke ähnlich siehet. Man braucht dasselbe auch auf der Nieder-Elbe. Bey denen Franzosen heisset es Cague.

Kaai, oder Kaa, heisset die Einfassung oder aufgeführte Bedeckung des Ufers am Meere

oder eines grossen Strohms, um das Erdreich dadurch zu befestigen, und dem Einreissen des Wassers zu steuren. Sie dienet auch zu einer bequemeren Anländung derer Schiffe. Diese Einfassung erhält entweder ihre Befestigung durch starcke eingerammete Wasser-Pfähle, hinter welche Bohlen aufgeschürtzet seyn; oder es wird dieselbe gantz von Mauer-Werck aufgeführet. Wie zu einem solchen Wasser-Bau der Grund zu legen zeiget der Titel: **Grund**. Tom. XI. p. 1133. Im Frantzösischen wird diese Befestigung Qvai genennet, und im Teutschen kan man es eine **Bühne** oder **Schälung** geben. Es führet auch den Namen Kaai derjenige Platz, woselbst die aus denen Schiffen gelöste oder gelöschte Güter hingeleget werden, ehe man sie nach denen Speichern und in die Magazins bringet. Der Bediente so über diesen Ort die Aufsicht hat, heisset Kaai-Meester, Frantz. Maitre de Qvai, und muß für alles sorgen, was das Policey-Wesen des Haafens, betrifft. Er muß verhindern, daß des Nachts kein Feuer in denen Schiffen und Fahrzeugen gemachet werde. Er muß anweisen, wo die Schiffe sollen kalfatert, auch am bequemsten ein- und ausgeladen werden. Er muß die Laternen aufstecken und unterhalten, auch die Baacken, Boyen und Tonnen ausstecken und so weiter. Welche sich des Kaais bedienen, und ihre Waaren daselbst ab- und ausladen wollen, müssen ein gewisses Geld davor zahlen, welches das Kaai-Geld, Frantz. Qvaiage genennet wird.

Kaai-**Geld**, siehe Kaai.

Kaai-Meester, siehe Kaai.

Kaak, heisset bey denen Holländern zur See ein starcker Sturm, der aber nur kurtze Zeit dauret, doch aber offt die Schiffe Mast- und Segel-loß machet.

Kaak, siehe **Pranger**.

Kaan oder **Kahm**, **Kahn**, **Kaim**, ist im Wein, Bier, Eßig, Cofent und andern Geträncke ein Ansatz zum Verderbniß dererselben, welche sich als kleine weise Flocken darinnen sehen lässet, und endlich solche Säffte in denen Gefässen mit einer ziemlich dicken Haut überziehet. Es entstehet derselbe, wenn die Fässer nicht vorhero, ehe man sie füllet, inwendig recht ausgesäubert, und nach dem Füllen mit dem Spunde nicht genau verwahret werden, folglich die Lufft leichtlich dazu kan. Wenn die Fässer nicht fleißig nachgefüllet, und alle Wochen zwey mahl oder wenigstens ein mahl sauber abgewischet, und von allen Wust und Unrath, so ihnen Schaden bringen können, gereiniget werden, und wenn endlich insonderheit der Wein keinen tüchtigen Einschlag bekommen oder ein angesteckte Faß lange zu Zapfen gehet. Daß der Wein keinen Kaan bekomme, soll man ein neugelegtes Ey vom Neste her annoch laulicht, in das Faß zum Spund-Loch hinein sincken lassen; oder Haselnuß-Laub, Hainbüchen-Laub, Eschen- und Pfersich-Laub, von jedem drey Blätter, oben bey dem Spunde in den Wein hängen. Das beste Mittel ist, daß man die Fässer vorhero wohl säubere, und denenselben gute Einschläge gebe, ehe ein Wein hineinkommet, solche hernach mit denen Spunden genau verwahre, und die Lufft nicht dazu lasse, auch endlich mit auffüllen und abwischen nichts versehe. Damit auch der angezapffte Wein nicht kaanicht werde, giessen etliche einen, oder zwey Löffel voll heisses oder kaltes Baum-Oel darauf, welches denselben davor bewahret. Ist aber der Wein bereits kaanicht worden, so nehme man von einem Erlen-Baum ein Stücke Rinde, schabe die obere Haut davon hinweg, und lasse die innere Rinde dürre werden, man hänge sie hernach bloß in dem Wein, so ziehet sie allen Kaan an sich, und das thue man so offt, bis der Kaan völlig heraus ist. Derer Erlen-Rinden kan man sechs oder sieben zusammen binden, nach dem das Faß groß ist, ein Loch dadurch stechen, und an einem Bindfaden durch dem Spund in das Faß hinein hängen, so leget sich aller Kaan daran, da man sie denn herausziehen, und jedes mahl mit frischen Wasser reine waschen kan. Oder man nehme Eyer, und thue sie hinein, bis aller Wein geläutert ist, oder hänge Heder-Neßeln hinein, so offt es von Nöthen ist, und wische sie allezeit wieder mit frischen Wasser ab, so bald der Wein dadurch reine worden, muß er auf ein anderes und reines Gefässe abgezogen werden. Daß ein Bier nicht kaanicht werde, soll man im Mayen in dem abnehmenden Monden, Stecken von einem Hollunder-Baum nehmen, in der Länge, daß ein jeder von dem Spund bis auf den Boden des Fasses reiche, von solchem die obere Rinde, bis auf das grüne abschälen, und in ein jedes Faß einem dergleichen Stecken stellen, daß er oben am Spunde anstehe, oder man kan ihn auch darinne schwimmen lassen, solcher Gestallt soll das Bier weder kaanicht noch abgeschmackt werden. Oder man soll eine dicke zerschrundene Rinde von einer alten Bircke einer Spannen lang schneiden, in der Breite, daß sie durch dem Spund in das Faß gebracht werden kan, und solche hineinwerffen; dergleichen kan man auch mit dem Wein vornehmen. Wenn man will, daß ein Bier nicht kaanicht werde, lasse man nur zwey oder drey Handvoll Saltzes in einer Pfannen auf das heiseste brennen und glüend werden, und werffe es also in das Geträncke, verspünde das Faß, und lasse es hierauf acht Tage ruhen. Andere schmieren das Spund-Loch herum, so weit sie mit denen Fingern reichen können, wie auch den untern Theil des Spundes mit Oel, oder füllen das Faß bis auf den halben Spund, und giessen hernach Baum-Oel darauf. Wenn man lange von einem Faß Bier trincket, und gerne wollte, daß es gerecht und gut bliebe, so nimmet man drey oder vier Handvoll Hopfen, thut ihn in das Faß, spündet es fest zu, setzet es auf dem Boden, und zapfet es unten an der Seiten an, lässet ihm aber auf dem obersten Boden ein Lufft-Loch, so bleibet es bis auf dem letzten Tropfen gut. Oder man schabe von Hage- oder Hanebutten-Dorn-Holtz die Rinden ab, und schnitze Pfäle davon, man dörre solche auf einem Tuch in der S . ben, oder an der Sonnen, und werffe sie hernach in das Faß, so behält das Bier seinen Geschmack, und wird nicht kaanicht werden, oder man werffe etliche

etliche getreugte Spillinge darein. Vor allen aber sollen die Bier-Fässer sowol innwendig vor dem Füllen rein gemacht/ als auch nach demselben in dem Keller auswendig zum öfftern fleißig abgewischet/ und mit Auffüllen behörig gewartet werden. So wird auch der Eßig durch fleißiges Nachfüllen erhalten/ daß er nicht kaanicht wird und verderbet/ sondern stets bey seiner Güte bleibet.

Kaap-Vogel sind eine Art grosser Taucher in Nieder-Æthiophien/ deren Federn unten weiß und oben blau sind. **Dapper** Beschreibung von Africa p. 618.

Kaar, siehe Cars. Tom. V. p. 1148.

Kaas/ siehe **Kaaß**.

Kaaß/ oder **Kaas**/ ehedem ein adeliches Geschlecht in Schleßwig/ so sich nach diesem nach Dännemarck begeben. Aus diesem lebte Magnus und Niels Kaaß auf Starupgaard und Torupgaard im 16. Jahrhundert. Des letztern Gemahlin war Anna Biornonis Andreae Tochter/ von seinem Sohne gleiches Namens/ siehe folgenden Artickel. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. Th. I. c. 3. p. 20. Hermann Kaas lebte an. 1656. und ward vom König in Dännemarck an den Czaar geschickt. **Pufendorff** Hist. Caroli Gust. III. § 84. p. 726. Aus diesem Geschlechte stund an. 1735. einer als Dänischer General-Major mit an der Mosel/ so zuvor nur Oberster gewesen.

Kaaß (Nicolaus) ein Sohn Nicolai auf Torupgaard ward an. 1535. sieben Monath nach seines Vatters Tode geboren. Nach 5. Jahren verlohr er auch seine Mutter. Darauf nahm ihn Magnus Kaaß auf Torupgaard zu sich/ und ließ ihn 9. Jahr die Schule zu Wiburg besuchen. Von da begab er sich auf die hohe Schule zu Coppenhagen/ und lag daselbst vier Jahr denen Wissenschafften ob. Nach diesem wollte er auch die Teutschen hohen Schulen besuchen/ litte aber bey der Insel Femern Schiffbruch/ doch brachte er sein Leben durch Schwimmen davon. Nichts destoweniger richtete er seinen Vorsatz ins Werck und begab sich nach Wittenberg/ wo er mit Philippo Melanchthone in vertrauter Bekanntschafft gerieth. Von da gieng er nach Franckfurth an der Oder und von hier nach Löwen. Weil auch damals S. Quintin belagert ward/ beschloß er Kriegs-Dienste zu versuchen/ kam auch glücklich wieder zurück. Als er in Dännemarck anlangte/ trat er bey König Friedrichs des II. Cantzley in Dienste/ und ward hernach Mahls der vornehmste Geheim-Schreiber. An. 1569. ward er bey der Unterredung mit denen Schweden zu Ulfsbeck gegenwärtig/ ward auch nachgehends in denen wichtigsten Angelegenheiten gebraucht. An. 1573. erhielt er die Reichs-Cantzler Stelle. An. 1593. hielt er im Consistorio von denen bey der Universität eingerissenen Mißbräuchen eine weitläufftige Rede. Endlich starb er an. 1594. den 19. May. *Freherus* Theatr. Vir. Erudit. P. II. Sect. 4. pag. 932. seq.

Kaath/ siehe **Kahath**.

Kaathiten/ siehe **Kahathiter**.

Kaavvy, ein Tranck/ welchen die Indianer aus Mahis oder Indianischen Weitzen bereiten.

Kabel/ siehe Cabel. Tom. V. p. 13.

Kab/ siehe **Cab**. Tom. V. p. 4.

Kabacks, werden in Moscau die Schencken und Wirths-Häuser g nennet.

Καβάδιον wird der lange Ober-Rock genennet/ welchen die Griechischen Priester/ so keine Mönche sind/ über ihrer ordentlichen Kleidung tragen/ und öffters nur als einen Mantel umhängen. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche Th. III. c. I. §. 38. p. 61.

Kabagea, siehe Kapagea.

Kabania, siehe Cabania Tom. V. p. 11.

Kabbel/ siehe **Kabbeln**.

Kabbeln/ oder **Gabeln** heisset diejenige Handlung/ wenn nemlich einige Verkäuffer ihre Waaren in gewisse Sorten setzen/ damit die Gute mit denen Schlechten zugleich weggehen/ und die sich deßhalben angegebene Käuffer um gedachte Theile loosen/ oder sich sonst vergleichen: Oder auch/ wenn eine gantze Gemeine/ dasjenige/ was auf ihren gemeinschafftlichen besitzenden Orte/ oder Gemeine-Gütern gewachsen/ zum Exempel: Heu/ Holtz/ und dergleichen/ hernach in so viel Theile/ als Personen oder Gemeine-Rechte sind/ gleich theilen/ und nachgehends darum losen/ solches nennet man auch einiger Orten Kabbeln oder Gabeln. Derjenige Antheil aber/ der auf jeglichen durch das unparteyische Los fället/ wird eine Kabbel oder Gabel genennet.

Kabel ein adeliches Geschlechte so in einem Schilde/ welcher oben ein goldenes/ unten aber ein rothes Feld vorstellet/ oben einen rothen/ unten aber einen goldenen gecrönten gehenden Löwen mit einem doppelten Schwantze führet. Auf dem gecrönten Helme sind wechsels-weise sechs rothe und goldene Strauß-Federn. Die Helmdecken sind roth und golden. **Wapenb.** IV. p. 101.

Man findet auch ein Geschlecht Kapel so vermuthlich mit diesem einerley ist. Dieses führt oben im goldenen Felde einen schwartzen gehenden Löwen. Unten im schwartzen Felde einen silbernen auf einem rothen Küssen sitzenden Hund. Auf dem gecrönten Helm sieht man einen ausgearbeiteten goldenen Flug/ in dessen beyden Theilen zwey schwartz-gekleidete Aerme zu finden. Die Helmdecken sind schwartz und golden. **Wapenb.** IV. p. 102.

Kabeleceid, siehe Cor Leonis. Tom. VI. p. 1209.

Kabeliau/ siehe Cabliau, Tom. V. p. 18.

Kabelitz/ eine Stadt im Hertzogthum Magdeburg/ an denen Gräntzen der Marck Brandenburg.

Kabelung/ oder **Gabelung** und **Cavelung**/ Caveling ist ein Wort/ welches nicht nur oben am Rhein/ sondern auch fast in allen Holländischen und Nieder-Sächsischen Handels-Städten üblich ist/ und bedeutet eine Partey abgesetzter Waaren/ welche/ ohne dieselben abzusondern/ überhaupt miteinander/ nemlich die gantze Partey zu einem Preise/ in Auctionen von denen Mäcklern an die Meistbiethende verkauffet werden.

den. Z. E. wenn eine grosse Menge Brasilischer Toback in Actionen verkauffet würde / und es würden je und je drey Rollen auf einmahl so / wie sie nacheinander liegen / abgesetzet und feil geboten / so heissen diese drey Rollen eine Caveling oder Gabelung. Hingegen wenn dieses Wort am Rhein-Strom / und sonderlich in dem Rhingau fürkömmt / so bedeutet es ein Sortiment derer Rheinischen Weine / die durch das Los sollen verauctioniret werden. Womit es folgender Gestalt zugehet: Es wird nemlich von Chur-Mayntz / unter dessen Botmäßigkeit das Ringau stehet / eine gewisse Deputation von etlichen Prälaten gemacht / welche untersuchen müssen / wie viel Stück Rheinischen Weines / nach vollbrachter Weinlese in diesem oder jenem District des Rhingau / sonderlich zu Hochheim / gemachet worden. Diese Untersuchung und Aufzeichnung derer Weine / geschiehet zu dem Ende / damit man nicht allein den Vorrath / sondern allen Mono - und Propolis vorkommen und verhindern möge / daß die guten Weine nicht allein weggesuchet / und die schlechten liegen bleiben / oder daß ein Landmann / welcher eine gute Weinlese gehabt / seinen Nachbarn im Verkauff keinen Schaden thun könne. Diesemnach muß jedweder von desselben Districts Unterthanen seine Stücker Wein / die er in dem Herbst gemacht / bey denen Deputirten angeben / worauf solche Weine gekostet / und durchgehends schlechte und gute zu einerley Preiß / jedoch der Gestalt auf die Auction, welche man Kabelung nennet / gesetzet werden / daß man die ausprobirte ihrer Güte und Eigenschafft nach (Z. E. wenn deren 600 in dem Hochheimischen District wären befunden worden / von No. 1. als den besten an / bis auf No. 600. als den in der Probe am schlechtesten befundenen / numeriret. Hierauf werden gewisse Loß-Zeddel gemachet / von welchen jeder Zeddel 2. Stück Rheinischen Wein in sich begreiffet und zwar allzeit ein Stück / von dem Vordersten / als dem besten / und ein Stück von dem Hintersten / als dem schlechtesten / welche sie Kreyer nennen / also / daß der / welcher No. 1. als das beste / ziehet / auch dabey No. 600 als das schlechteste / und der welcher No. 2. bekömmet / auch No. 599. und so fortan / bis endlich in der Mitten 300. und 301. zusammen kommen / nehmen muß / und zwar in dem Preis / welchen die Wein-Händlers dafür zu geben geboten haben / bey welchem Boht die Mayntzer / als des Churfürsten Unterthanen / allzeit den Vorzug haben. Will nach ihnen jemand mehr bieten / so setzet derselbe den Marck Preiß / darnach sich alle diejenige / welche Rheinische Weine einkauffen wollen / richten müssen. Es sind aber solche Käuffer gehalten / die Loß-Zeddel bey denen Deputirten der Kabelung zu nehmen / und zu erwarten / was ihnen das Glück vor Rheinische Wein-Stücke in die Hände spielen wolle. So nun z. E. jemand der Loß-Zeddel bey der Kabelung genommen / so würde er davor acht Stücke Rheinischen Wein bekommen / welche ihm dann von dem Schreiber der Kabelung angewiesen werden / bey welchen Bauren oder Landmann er solche zu fordern hat / dem er auch das Geld dafür / (den bey der Kabelungs-Auction bedungenen Lands-Preis nach) zu bezahlen hat. Was diejenige Stück Fäßer betrifft / welche in der Probe zu schlecht befunden worden / selbige werden nicht mit in die Kabelung gebracht / sondern denen Bauern / um solche selbst / so gut sie können / zu verkauffen gelassen / wie dann einige wohl lieber wünschten / daß die Kabelung gar nicht eingeführet wäre / damit sie solcher Gestalt ihre Weine selbst im Preis / so hoch sie wollten / halten könnten.

Kabin wird bey denen Türcken dasjenige Leib-Gedinge genennet / so die Gemahlinnen derer Bassen aus des Sultans Geschlechte nach ihren Tode bekommen / und sich ordentlicher Weise auf 200000. Reichs-Thaler belauffen. *Ricaut* de l'Empire Ottom. T. I. c. 15.

Kabin, oder Kebin, ist eine Art von Heyraths-Contracten / so in der Türckey und Persien zugelassen da ein Mann auf eine gewisse Zeit ein Weib nehmen darff / nachdem er sich vor dem Cadi verbindlich gemachet / ihr / wenn er sie verlässet / ein Stück Geldes zu geben / wie denn Kabin in der Türckischen Sprache so viel heißt / als ein Leib-Gedinge oder Mit-Gabe. Es sollen sich dieser Art die Reisenden sonderlich bedienen. Wiewohl versichert wird / daß diese Art von heurathen allein unter denen Persianern / welche sich zu des Hali Secte bekennen / zugelassen sey / von denen Türcken aber / als unrecht verdammet werde / je doch sehr gemein unter einigen Nationen derer Negros sey. *Ricaut.* de l'Empir. Ottoman. Tom. II. c. 21. *Della Valle* Tom. III.

Kabith, ein alter König / wird von *Avicenna* Tom. II. p. 279. wegen seiner Wissenschafft in der Medicin gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 306.

Kabitol ein Rabbine / der von *Athanasio Kirchero* in Oedipo Aegyptico Tom. II. Part. I. p. 188. angeführet wird. **Wolff** Bibl. Ebr. Tom. III. n. 1878. p. 963.

Kabliau / siehe Cabliau Tom. V. pag. 18.

Kabold / ein Castell in der Oedenburgischen Gespanschafft in Nieder-Ungarn.

Kabadorf / siehe Kaposzrafalva.

Kabul, siehe Cabul. Tom. V. p. 23.

Kabzeel / das ist / Gottes Sammlung / eine Stadt unter dem Erbtheil derer Kinder Juda an der Gräntze Edom / Benaja / des Davidischen Heldens Vaterland. 2. Sam. 23 20.

Kacebras, ein alter Medicus wird von *Serapione* Simplicium 322. erwehnt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI 9 §. 4. p. 306.

Kacenberg / siehe **Katzenberg**.

Kachal, eine Stadt in der Landschafft Farsistan zwischen Schiras und Lar am Sinu Persico gelegen.

Kachan, siehe *Cachan*. Tom. V. p. 33.

Kachberg / ehe dem ein Schloß im Turgow / welches aber schon lange wüste gelegen. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 28. p. 101.

Kache, eine Landschafft in Persien / worinnen viel Hanff und Flachs / aus denen die Einwohner Kleider zu verfertigen pflegen / angetroffen wird. Auch ist Oel im Ueberflusse daselbst anzutreffen / des-

desgleichen viel Pferde/ so Rachis genannt und denen Arabischen gleich geschätzt werden. Dappers Beschr. von Persien p. 58.

Kachel/ heißet dasjenige irrdene Töpffer-Geschirr/ woraus man die Stuben-Ofen zusammen zusetzen pfleget. Es bestehen aber diese aus Simsen/ Ecken/ Ofen-Kacheln und Aufsätzen. Die ersten sind entweder gerade/ oder nach einem Winckel gebogen/ die man Eck-Kacheln heißet. Alle zusammen aber sind Theils glatt geformet/ Theils figuriret und abgedrucket. So giebet es auch einwärts vertieffete Kacheln/ gleichwie kleine viereckigte Näpgen. Es werden solche aus Thon oder sogenannter Töpffer-Erde geformet/ an der Lufft getrocknet/ mit Farben und Gletten bestrichen/ in dem Ofen eingesetzet/ und hernach recht hart gebrennet.

Kachel ist das Werckstück über dem Vor-Heerd/ vorn an dem hohen Ofen Gestelle. Der hohe Ofen-Meister hauet gemeiniglich beym Zustellen einen Zierrath darein.

Kachemire oder Kasmir, Kichmir, Cachmir Cachimir, Queximir, eine Provintz in Indien/ so gegen Abend mit Cabulistan/ gegen Morgen mit Tibets, gegen Mittag mit Lahors, und gegen Mitternacht mit Tatarien gräntzet. Sie wird vor das alte Arachosien gehalten. Gegen der Tartarey ist das Land offen/ an denen andern Seiten aber mit Bergen umgeben/ dadurch man nicht anders als durch enge Wege kommen kan. Es ist eines der fruchtbarsten Länder in Indien/ sehr volckreich mit vielen Städten und Flecken angefüllet/ hat überall Ebenen/ so von lustigen Hügeln und schönen Wassern unterbrochen werden/ dabey die herrlichsten Gräsereyen sind. Der Fluß Tchenas ist bequem die Waaren in das gantze Land zu verführen. Sonst hatte es seinen eigenen König/ davon der letzte Justaf Can hieß/ anno 1595 aber ist es in des Mogols Bothmäßigkeit gekommen/ welcher auch jährlich 5. biß 600000 Francken Revenües daraus ziehet. *Theuenot* Ost-Indische Reisen. l. 35. p. 114. seqq. *Bernier* Memoir. de l'Empire du Grand Mogol. Dapper Beschr. von Ost-Indien p. 210. seqq.

Kachemire eine Stadt in der Provintz gleiches Namens/ untern 35. Gr. der Breite und 103. Gr. der Länge. Sie wird sonst auch Syrenaquer genennet/ und ist 3. Viertheil Meilen lang und 2. Viertheil breit. Die Häuser sind aus eitel Holtz gebauet/ und haben die meisten 3. Stockwerck/ nebst einen Garten/ wie auch einen kleinen Canal, der sich biß in den See/ an welchem die Stadt lieget/ der 4. biß 5. Meil Weges breit ist/ erstrecket/ auf welchen man auf Kähnen spatzieren fähret. Uber dem See liegen nichts als Lust-Häuser und Gärten/ unter welchen des Kaysers seiner der Vornehmste ist. An einem Ende ist sonderlich ein hoher und gäher Berg/ daran sich gleichfalls die schönsten Gärten und Häuser befinden. *Theuenot* Ost-Indische Reisen. l. 35. p. 115. Dapper Beschr. von Ost-Indien p. 213. seq.

Kacheti, siehe Cacheti. Tom. V. p. 34.

Kachschaga, eine Stadt in dem Moscowitischen Königreiche Casan.

Kackelingen/ siehe Heckelingen. Tom. XII. p. 1048.

Kacken/ heist bey denen Holländern so viel/ als die Heringe lebendig ausnehmen/ siehe Hering. Tom. XII. p. 1690. seqq.

Kackenhausen siehe Kockenhausen.

Kackerlaken siehe Kakerlaken.

Kaczbach/ siehe Katzbach.

Kaczka/ oder Katzschka/ Caczca Teutsch Ent. der höchste Berg in der Ober-Laußitz zwischen denen Dörffern Mestwitz und Kunewalde bey Bautzen gelegen. Auf dem Gipffel desselben trifft man noch einige Stück eines alten verwüsteten Götzen-Tempels an/ welchen vermuthlich die Sorben mögen aufgerichtet haben. *Frenzelius* Nomencl. utriusq. Lusat. apud. Hoffmann. Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 31.

Kaczyce/ ein Closter Cistercienser-Ordens in Polen bey der Stadt Slomniki in der Cracauischen Dioeces gelegen/ welches anno 1222. Iwo Bischoff zu Cracau in die Ehre des Apostels Paulli gestifftet nachgehends aber an. 1226. nach Mogila in der Weixel verleget hat. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 627. seq. 634.

Kadalex ein geringes Städtgen in Bella Moreskoy Leporie einer Landschafft des Rußischen Lapplandes.

Kadan/ siehe Cadan. Tom. V. p. 42.

Kadariten/ eine Secte unter denen Türcken/ welche davor halten/ daß der Mensch in Ausübung des Guten und Bösen seine Freyheit habe. Sie haben ihren Namen von Kadar, welches ein Vermögen anzeigt etwas zu thun; und sind denen Giabariten entgegen gesetzet/ die eine bloße Fatalität statuiren. *Ricaut* l'Emp. Ottom.

Kaddigbaum/ **Kaddig**/ **Branntwein**/ Wachholder-Baum/ Wachholder-Branntwein/ siehe Juniperus, Tom. XIV. p. 1626. seqq.

Kadels/ nennen die Indianischen Mohren ihre Matratzen/ deren sie sich an statt derer Betten bedienen.

Kaden siehe Cadan. Tom. V. p. 42.

Kadentzky (Johann Stephan) ein gebohrner Böhme/ war im vorigen Jahrhunderte Trompeter am Hällischen oder Weissenfelsischen Hofe/ und schrieb unterschiedene Teutsche Oden. Da er aber seine Dicht-Kunst mißbrauchte/ fiel er in Ungnade/ und lebte nach diesem zu Regenspurg in einem seiner Kunst unanständigen und niedern Stande. Neumeister de Poëtis Germanicis p. 59.

Kader, ist ein altes Brittisches Wort/ welches/ wie auch das Irrländische Wort Kirhair, ehemals ein Bollwerck oder Festung bedeutete/ von welchem nach *Camdeni* Meynung das Wort Kaer herzuleiten seyn soll/ als von welchem unterschiedliche Oerter im Hertzogthum Walles ihren Namen führen. *Camden's* Brit p. 603.

Kader Arthur-hill, ist einer von denen vornehmsten Bergen oder Hügeln an der südlichen Gegend Brecknockshire in South-Wales, mit welchen diese Provintz umgeben ist. Er heisset auch sonsten Arthur's Chair, wegen zwey auf dem

obersten Gipfel deßelben befindlichen Spitzen/ die einem Stuhl oder Seßel einiger Maßen gleich scheinen. Man schreibet dieses Werck gemeiniglich dem Arthur einem mächtigen Monarchen derer Britten zu. Oben auf dem Gipfel dieses Hügels entspringt ein Brunnen/ welcher so tief als ein Zieh-Brunnen ist/ in welchem sich Forellen finden/ ob gleich kein Wasser aus demselben flüsset/ wie *Giraldus Cambrensis* in seiner Reise-Beschreibung des Herzogthums Walles meldet. *Camden's* Brit. p. 589.

Kader Dhin-Mael, ein Gebürge im Herzogthume Wales. *Camden's* Brit. p. 603.

Kader Idris, ist der allerhöchste Berg der Provintz Merionydh in North Walles, ja wie man glaubt/ in gantz England. Man findet auf demselben mancherley Pflantzen und Kräuter/ welche auf dem Alpen-Gebürge zu wachsen pflegen. *Camden's* Brit. p. 657. 603.

Kader Vervvin, ein grosses Gebürge im Herzogthum Wales. *Camden's* Brit. p. 603.

Kader yr Ychen, ein grosser Berg in dem Herzogthum Wales, *Camden's* Brit. p. 603.

Kaderbila, ein Calif zu Babylon, ward an. 1013. zur Regierung erhoben/ welcher er auch 19. Jahr vorstund. Zu seiner Zeit entstunden mancherley innerliche und äusserliche Unruhen/ wodurch es endlich so weit kam/ daß die Califen alle weltliche Gewalt verloren/ und nur noch in Kirchen-Sachen etwas zu sprechen hatten. *Texeira* 42, p. 286. *Gothofr. Cal.* 46. p. 145. *Michaelius* Hist. Polit. III. 9. p. 482.

Rades siehe **Redes**.

Radezadeliten/ eine Secte bey denen Türcken/ so unter der Regierung des Sultans Morat entstanden. Ihr Urheber war Bitgali Efendi, der viel Cerimonien erfunden/ so bey der Beerdigung derer Leute und bey dem Gebet vor die Seelen derer Verstorbenen gebrauchet werden. Ihre Imans müssen den Toden laut in die Ohren schreyen: Er soll sich erinnern/ daß nur ein GOtt und ein Prophete sey. Die meisten unter ihnen sind Rußen und andere Renegaden von Christen/ die noch einen Schatten von Fegfeuer und Gebet vor die Seelen abhalten. *Ricaut* de l'Empire Ottom. Tom. II. c. 12.

Kadin oder Kadun, ist die Hof-Meisterin von des Sultans Frauenzimmer in Seraglio. *Ricaut* de l'Empirè Ottom. T. I. c. 8.

Kadin Kiachia heißet die Unter-Hofmeisterin des Türckisch Kayserlichen Frauenzimmers so an stat der Hof-Meisterin befiehlet/ wann dieselbe nicht zugegen ist. *Ricaut* de l'Empire Ottom. Tom. I. c. 8.

Kadisia oder Alkadisia, eine Stadt in der Landschafft Irack in demjenigen Theile/ so Süd-Westlich mit Assyrien grentzt/ gelegen. Dapper. Beschreib. von Mesopotamien Babylon &c. p. 139.

Radlinski (*Felix*) ein Böhmischer Jesuite aus Taintz gebürtig/ trat an. 1635. in seinem 32. Jahre in den Orden/ lehrte darauf 5. Jahr die Humaniora, und gelangte zu verschiedenen Ehren-Stellen. Er schrieb in Böhmischer Sprache Speculum Matris dolorosæ: Ollmütz 1666. in 8 und übersetzte in selbige des P. Frid. Spee Büchlein de Fide, Spe & Caritate aus den Teutschen unter dem Titul: Aureus Virtutis Liber, Prag 1662. in 8. ingleichen eben des P. Spee Philomelam, ib. 1665. in 8. wie auch Nic. Lancitii Vsum meditandi. *Alegambe.*

Radlubek (*Vincent*) siehe **Radlubko** (*Vincent.*)

Radlubko/ oder **Radlubek**/ Cadlubka, Cadlucus (*Vincent.*) der älteste Polnische Geschicht-Schreiber/ war auf einem adlichen Gut/ Kariwow/ geboren/ und dessen Vatter ein Edelmann/ Namens Boguchwal. Wegen Benennung seines Geschlechts sind die auf ihn folgende Polnische Geschicht-Schreiber selbst nicht einig/ indem ihn einige aus der Familie derer Kosczarum, andere aber derer Rosarum führen. Deßen Gelehrsamkeit und Wissenschafft in der Theologie setzte ihn bey dem Bischoff Fulcone zu Cracau der Maßen in Hochachtung/ daß ihm selbiger die Sendomirische Probstey auftrug/ und wie Fulco starb/ erwählte ihn das Cracauische Capitel zum Bischoff. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 603. Bey dieser Würde erwieß er denen Armen viel Guts/ verschenckte seine eigne Güter/ und stifftete in vielen Kirchen neue Præbenden. König Lescus der Weiße zog in vielen wichtigen Angelegenheiten/ auch damahls/ da er nur noch Probst war/ deßen Rath und Anschläge in Consideration, wie er 10. Jahr Bischoff gewesen/ schlug das Wetter in die Dom-Kirche zu Cracau/ wodurch nicht allein diese/ sondern auch Radlubkens Haus-Rath und Vermögen im Feuer aufgieng. Dieses bewog ihn/ daß er sein Bißthum aufgab/ und mit Genehmhaltung Pabsts Honorii III. ungefähr anno 1218. in ein Cistercienser-Closter gieng. *Dlugossus* l. c. VI. p. 622. *Okolski* Orb. Pol. Tom. II. Allda endigte er sein Chronicon Regni Poloniæ, welches sich vom Anfang der Welt biß an die Regierung Vladislai Lasconis an. 1223. erstrecket/ in Form eines Gesprächs geschrieben und anno 1612. in 8. zu Dobrzin/ dann an. 1712. nebst des Dlugossi Hist. Pol. gedruckt worden. *Jo. Herburt.* Præfat. in Chron. und Bekmann. Hist. Orb. Civil. & Geogr. 17. § 2. halten davor/ daß er die Polnischen Sachen mehr in unverständlicher Schreib-Art angemercket als beschrieben habe. Hartknoch Republ. Polon. urtheilet/ daß er wegen seiner fabelhafften Erzählungen mit Verstande wolle gelesen seyn/ welcher Meynung auch *Cromerus* Epist. Dedic. ad Sigism. Aug. apud. *Pistor.* Tom. II. p. 402. beytritt. Er starb den 8 Mertz an. 1223. *Dlugossus* l. c. VI p. 629. Daß aber derselbe nach seinem Tode unter die Heiligen gerechnet worden/ hat keinen Grund; wohl aber dieses/ daß man wegen seiner Canonisation bey dem Päbstl. Stuhl angehalten. *Sim. Starauolscius* Comment. de Vita & mirac. Vinc. Kadlubko. *Manrique* Annab. Cisterc. *Sartar.* Cistert. bis tertio. *Visch* Bibl. Scriptor. Ord. Cist. Hällische neue *Bibl.* T. III. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57. *Groddeck* de Script. Pol. Hopp Schediasm. de Hist. Pol. §. 12. p. 20. *Fabricius* Med. & Inf. Latin. III. p. 850.

Radmiel/ d.i. alter GOtt/ ein Mann aus dem Stamme Levi der nach der Babylon. Gefängniß den Tempel aufbauen halff. Esr. 2, 40. Neh. 7, 43.

Rad-

Kadmoniter/ ist der Name eines unter denen Völckern, deren Land der Herr Abrahams Saamen zu geben versprochen, als er mit Abraham einen Bund machte. Gen 15, 20. Ihr Land haben nachgehends die Midianiter, Ismaeliter und Araber eingenommen. **von Falcken-stein** Memorab. Nordg. vet. l. 2. p. 25.

Kadokston, oder Lhan Gadok, ein Kirchspiel in Geamorganshire, in South Wales. *Camden's* Brit. p. 620.

Kadom, eine Rußische Stadt in das Vice-Gouvernement nach Mysegorod gehörig. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. 19. p. 188.

Kadosch, (Rav.) schrieb einen Commentarium über Jacobi Veil שחיטות ובדיקות welcher auch unterschiedliche Mahl mit dem Buche selbst heraus gekommen. Das MSGT ist in der Oppenheimerischen Bibliothec. **Wolff** Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1880. p. 1002.

Kadun siehe Kadin.

Kad'vvgan ap Bledhyn, war ein sehr kluger und verständiger Britannier, der in dem gantzen Hertzogthum Wales in großem Ansehen stunde. Als die Normänner zur Zeit Wilhelmi Rufi, nach dem sie sich kaum in England fest gesetzet, die See-Küsten denen Welschen aus den Händen gerissen hatten, so gaben sie ihm den grösten Theil derselben, und machten ihn zum Herrn der Provintz Cardigan. Er war auch damahls bey denen Engländern sehr beliebt. Weil aber sein Sohn Owen, als ein junger verwegener Mensch, der keine Lust zum Frieden hatte, die Engländer und Normänner, die sich daselbst niedergelassen hatten, mit seinen beständigen Ausfällen sehr beunruhigte, so wurde der unglückliche Vater wegen seiner Beleidigungen genöthiget, sein Land zu verlassen, und nach Irrland zu fliehen. Der König Henricus I. gab darauf die Grafschaft Cardigan Gilbert Clare. Kad'wgan wurde zwar nach der Zeit nebst seinem Sohne Owen mit denen Engländern ausgesöhnet, und wieder in sein Land eingesetzet. Allein weil er dem ungeachtet wieder auf seine alte Sprünge gerieth, und neue Unruhen anstiftete, so wurde er von Giraldo of Pentroke, dessen Gemahlin mit Namen Nesta er entführet hatte, erschlagen, der Vater wurde gefangen nach England geführet, und muste lange Zeit warten, ehe sich das Glück gegen ihn günstiger erzeigte. Endlich kam er in seinem hohen Alter wieder zum Besitz seinen Güter, wurde aber unvermuthet von seinem Enckel, Madok genannt, erstochen, als er beschäftiget war, das Schloß Red-Castle in Montgomeryshire aufzubauen. *Camden's* Brit. p. 642. 643. 644. 651.

Käe Lhvvyn y Nevodh, ist ein gewises Feld in Montgomeryshire in North Wales nahe bey Fort Kevn-Kaer, allwo man eine kleine goldene Kette ohngefehr 4. Zoll lang gefunden hat, wie auch zu einer andern Zeit einen sehr artig geschnittenen Saphir, nebst andern Sachen. *Camden's* Brit. p 653.

Kächenler/ siehe **Kechler**.

Kädinger- oder **Kedinger**- **Kehdinger**- **Kaidinger**- **Kaydingen**/ **Keydinger-Land**/ ein in dem Hertzogthum Bremen an der Elbe gelegener District, welcher sich von dem Fluß Schwinge bis an den Fluß Oest erstrecket, und Stade zur Hauptstadt hat. **Crantz** Vand. & Saxon. Contin. p. 224. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 292. 294. Es ist ein alt Sächsischer Pagus so **Kedingi** oder Kedingia hieß. *Rhodius* Chron. Brem. apud *Leibnit.* Seinen Namen leiten einige von denen Chaucis oder Caycis her. **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 316. Die Einwohner wollten ehe mahls freye Leute seyn, wurden aber an. 1276. von dem Ertz-Bischoff Giselberto, von Bronchorst unter den Fuß gebracht. An. 1711. erhielten einige Schwedische Officiers Ordre, allhier ein Regiment Land-Militz aufzurichten, worüber die Bauren mit denenselben Handgemein wurden, und unterschiedliche Theils ertödteten, Theils verwundeten. An. 1717. litte es grossen Wasser-Schaden. **Schneider** l. c. p. 405. Ehe mahls soll dieses Land **Hostingau**/ die Einwohner aber **Hostinger** geheissen haben. **von Falckenstein** Memorab. Nordg. vet. l. 8. n. 5. not. a. p 322.

Kädser/ ein adeliches Geschlechte, so im Wapen einen schräg lincken silbernen Balcken im schwartzen Felde. An den Balcken-Lehnen auf der rechten Seite ist ein Leopardirter, auf der lincken aber ein aufrechter goldener Löwe. Auf dem Helme befinden sich zwey Büffels-Hörner, davon das zur rechten unten roth, oben aber silbern ist, darinnen befinden sich oben drey Strauß-Federn, davon zwey golden, die mittelste aber silbern ist. Das Horn zur lincken ist unten schwartz oben golden, darinnen befinden sich zwey schwartze und eine goldene Strauß-Feder. Zwischen beyden Hörnern sieht man einen hervorgehenden goldenen Löwen. Die Helm-Decken sind zur rechten gold und schwartz, zur lincken Silber und roth. **Wapenb.** IV. p. 100.

Käfer/ oder **Kefer**/ Lateinisch Scaraberus, Scarabaeus, Griechisch κάνθαρος, Frantzösisch Escarbot, Italiänisch Scarafaggio, Scauarazzo, Spanisch Escañaio, ist ein fliegendes Ungezieſer, welches seine sehr zarte Flügel, mit harten Schahlen bedecket. Es sind dererselben unzählbare Arten, die auch mit verschiedenen Namen benennet werden. Die vornehmsten davon sind der **Roß**- und **Mayen-Käfer**: Jener heisset auf Lateinisch Scarabaeus stercorius, Cantharus. Frantzösisch Escarbot, Fouille merde, Teutsch, **Dreck-Käfer**/ **Roß-Käfer**/ und ist eine grosse Flüge, die sich insgemein im Mist aufhält und ihre Nahrung daraus ziehet. Dieser aber wird auch genennet Scarabeus stridulus, Frantzösisch Haneton, und ist eine Gattung Käfer, oder eine grosse Flüge, welche sich im Früh-Jahre auf denen Hecken und Bäumen sehen lässet. Sie ist des Daumens dick und so lang, wie eine dicke Bohne, von Farbe dunckel, röthlicht oder schwartz. Sie hat zwey Hörnlein, die an dem Ende gleichsam kleine Büschel haben, und einen kleinen schwartzen spitzigen

tzigen Schwantz. *Casp.* **Schwenckfeld** in seinen Theriotrophaeo Silesiæ VI. p. 552. seq. bemercket aus Schlesien folgende Arten: als Scarabeum bicornem, oder Scarabeum Ceruum, Scarabelaphum, Teutsch **Hirsch-Käfer/Schröter:** Scarabeum Pilularium, Teutsch **Roß-Käfer**/Scarabeum vnctuosum, Teutsch **Schmaltz-** oder **Erd-Käfer:** Scarabeum rutilum maiorem, Teutsch **May-Käfer:** Scarabeum rutilum minorem, Teutsch **Brach-Käfer:** Scarabeum Bufonium, Teutsch **Gold grüner Käfer/ Kröten-Käfer:** Scarabeolos pistrinarios, Teutsch **Mehl-** oder **Mühl-Käfer:** Scarabeolum cadauerosum, Teutsch **Aas-Käferlein/ Aas-Würmlein**, denen andere noch andere Arten beyfügen: als *Joh. Theod.* **Mören** den Scarabeum Vinetorum, so zu Rhingau **Rabstichel** genennet wird, weil er die zarten Reben und Blätter des Weinstocks anfrisset, dessen Flügel mit blaumen, Feuer-rothen, grünen und Gold-glänßenden Flecken versehen. *M. N. C.* Dec. II. Ann. V. p. 219. Ingleichen *Cardanus* de Rerum Variet. VII. 28. p. 296. Den Scarabeum moschatum, weil dessen Geruch der Muscate beykommen, und von vortrefflichen Kräfften seyn soll. So hat man auch bey einigen Jahren her im Sommer vor Breßlau eine gewisse Art von Käfern angetroffen, an Größe denen May-Käfern überlegen, auch etwas dunckleren, Castanien-Farbe, sonst dem gemeinen Käfer an Gestallt fast gleich, ausser daß sie auf denen Flügeln weiße Flecken gehabt, und einen würcklichen Laut oder Schreyen von sich hören lassen. Man machte Anfangs hin und wieder aus diesen Käfern, weil sie, der Zeit und Gestallt nach, ungewöhnlich schienen allerhand Wunderding und wurden selbige manch mahl fleissig aufgefangen, und sorgfältig beybehalten. Doch es hat diese Gattung bereits *Henr. Vollgnad.* M. N. C. Dec. I. An. VI. und VII. Obs. 239. p. 348. unter dem Namen Scarabeus pictus beschrieben, so, wie sie zu seiner Zeit im Monath Julio zu Praußnitz im Trachenbergischen, aber auch vor dem, wie der Auctor meynet, in Schlesien nie mahls angemercket worden. Doch versichern im Gegentheil andere, daß dieser Käfer nicht eben eine neue, oder in Schlesien unbekannte Art, sondern die so genannte **Tanne** oder **Donner-Käfer** sey, so sonderlich zur Sommers-Zeit in denen Tanne- und Eich-Wäldern gefunden werde; Er krieche vornemlich aus Eichen aus, habe aber seine Nahrung vom Tannesproß: Und habe hiermit einst ein vornehmer Theologus in Schlesien ein Experiment gemacht, der diese Käfer durch Tannen-Laub bis auf den Herbst erhalten, da sie von Salate und andern Grünzeuge nichts fressen wollen. Diese Arten derer Käfer verstehet ausser Zweifel auch *Plinius* Hist. Nat. XXX. 11. unter dem Namen Fullo albis guttis, den man vor Zeiten zerschnitten wieder das viertägige Fieber an beyde Arme gebunden. Der **Fisch** oder **Wasser-Käfer** ist bereits Tom. IX. p. 1026. abgehandelt worden. **Johann Günther** in denen **Breßlauer Sammlungen** gedencket eines einhörnigten Käfers, der das Horn an der Mitte des Hauptes hinterwärts gekrümmet hat: sonst dem zweyhörnigen an Farbe und Größe fast gleich ist. Er hat denselben eins mahls in seinem Holtz-Miste gefunden, auch darneben noch grosse dicke, fette Würmer oder Enderlein, woraus sie verhoffentlich entstehen. Von allen diesen Käfern sind keine bekannter, als die, so weise hereinbrechen und offt zur Abends-Zeit, wie eine Wolcke, die Lufft verdunckeln: welches aber in unsern Landen keine andere Gattung, als die May-Käfer zu thun pflegen. Von diesen weiß man, daß sie mit Ende des Aprils und im May, Zeit währendem Blühen derer Bäume, offt mit grossen Heeren hervorkommen, ihren gesammten Zug mit der Abend-Demmerung, etwa eine halbe Stunde lang, halten, alsdenn sich allmählig wiederum legen, und des Tages über gantz matt und, so zu sagen, im Schlaffe befinden, bis sie endlich gegen Abend wieder munter werden, und ihren Zug von neuem vornehmen. Sie schwärmen also etwan bis in die Helffte des Mayes, von dar an sie sich allmählig verlieren, ohne daß man so bald wahrnehmen kan, wo sie in solcher Menge hingekommen; ausser daß man zu weilen selbige in der Erde antrifft, doch keines weges in solcher Menge, als im Früh-Jahre, ehe sie zu schwärmen anfangen. Ueberhaupt scheinet es, daß sie weder die Hitze noch die Kälte vertragen können, dahero sie auch des Tages über, Zeit währender Wärme stille und matt liegen, auch bey mehrerer Frühlings- und Sommer-Wärme sich gäntzlich verlieren: gleich wie sie auch bey kaltem Frühling wenig zu verspühren seyn. Folgende Haupt-Phænomena sind noch von denen May-Käfern zu mercken: 1.) Daß ihr Zug etwa eine gute viertheil Stunde dauret, und sich denn wieder verlieret, daß man alsdenn weiter keinen Käfer mehr fliegen siehet: 2.) daß währendem diesem schwärmen die Käfer, wenn sie auch auf Bäume treffen, doch so bald nicht ruhen, sondern immer fort fliegen und weiter gehen, bis die Zeit von einer viertheil- oder halben Stunde um ist: 3.) daß ihr Zug meist von West gen Ost gehe: 4.) daß sie ordentlich einander beywohnen, und zwar so feste, daß man den Leib eher abreisset, ehe man sie von einander bringet: 5.) daß ihre ärgsten Feinde die Sperlinge seyn, als die sie häuffig auffangen und fressen, die Flügel aber fahren lassen: 6.) daß sie sonderlich die Weiden und Nuß-Bäume lieben. Von der Erzeugung dieses Ungeziefers kan man wenig gewisses sagen: Das versichern diejenigen, so einige Erfahrung hierinne haben wollen, daß der Käfer im Sommer oder Herbste sein Ey in die Erde lege, woraus schon zu der Zeit eine grosse Made werde, die endlich im Früh-Jahre die Gestalt eines Käfers bekomme, so wie die Acker-Leute und Gärtner solche im Früh-Jahre bey Aufgrabung des Ackers gar häuffig, doch ein Jahr vor dem andern, anzutreffen pflegen. **Gödart** giebet ihren Ursprung eben Falls aus einem Eye an, daraus ein

Wurm

Wurm wird / den die Frantzösischen Bauern Ver de ble, Teutsch Korn-Wurm nennen. Wenn dieser Wurm zu seiner natürlichen Grösse gelanget ist / und sich bald verändern will / so begiebet er sich an einen trocknen und erhabnen Ort / der nicht leicht umgegraben wird. Daselbst verwandelt er sich und wird zu einen Käfer / gleichwie aus der Raupe ein Schmetterling zu werden pfleget. Die Veränderung aber geschiehet insgemein erst nach vier verfloßenen Jahren. Andere wollen den Ursprung derer Käfer noch etwas näher wissen / und geben vor / daß die Mäy-Käfer von denen Roß-Käfern entsprungen: Denn diese legten eine Menge Eyer in den Mist / woraus die sogenannten Enderlein / (so eine Made ist und Spondylis genennet wird) würden. Diese machten sich hierauf in die Erde / und lägen in selbiger biß zu Ende des Augusti, woraus endlich / theils Holtz-Käfer / oder Schröter / theils Roß-Käfer / theils gemeine Mäy-Käfer würden. Diese blieben so lange in der Erde / biß auf oder gegen den Mäy / da sie endlich in allerley dieser Gestalt hervor kommen: Doch ließen die Mäy-Käfer keinen Saamen hinter sich / sondern verreckten sämtlich / und wäre das gewöhnliche Zusammenwachsen ein tauber Beyschlaff / aus dem nichts würde: Wenn das Früh-Jahr kalt sey / so blieben sie wohl biß ins andere Jahr in der Erde liegen. Sey der Nach-Sommer warm; so habe man viel Käfer auf künfftiges Jahr zu vermuthen. Hingegen sey der Sommer kalt; so kämen derer Käfer künfftigen Frühling wenig / und könne sich das Enderlein nicht füglich in einen Käfer verwandeln. Dieses ist eine fremde Herleitung derer Käfer / vor deren Wahrheit man die Gewähre nicht leisten kan / zumahl da eines und das andere dabey nicht glaublich zu seyn scheinet. Johann Günther saget am angeführten Orte: Daß alle Käfer-Arten ihr gewisses Seminium haben / und aus demselben fortkommen / und keine Art in die andere sich verwandelt. Daher es nicht zu glauben sey / daß die Mäyen-Käfer eine taube Beywohnung halten solten / und von denen Roß-Käfern herkommen: Ich habe vor diesem / saget er ferner / die kleinen Rosen-Käfer / und dann die etwas grössern Brach-Käfer vor derer Mäyen-Käfer Brut und Junge gehalten / und solche nur / in Ansehung des alters / unterschieden zu seyn vermeynet / weiß auch noch nicht gewiß / ob es unterschiedene Arten seyn. Daß gewisse Erd-Raupen derer Mäyen-Käfer Brut / so aus deren in die Erde vergrabnen Eyergen entstehen / sey / ist fast zu glauben / wie wohl man weder deren Eyergen / noch ihre Verwandlung wahrnimmt. Auch ist zu verwundern / wo so eine Menge dieser Käfer im Mäy herkomme / da man doch das gantze Jahr hindurch bey öffterer und sehr tieffer Um- und Ausgrabung des Erdreichs / nur etwa um den Nachwinter / gegen das Früh-Jahr dann und wann einen im Ausgraben antrifft. Ich habe bey uns über diese noch zwey kleinere Arten angemercket / die eine in der Grösse derer Brach-Käfer / die andere kaum den dritten Theil so groß / als die erste. Nun weiß ich nicht / ob diese Käferlein die junge Brut von dem grossen Wasser-Käfer seyn / oder nicht: Denn wie der Frisch in seiner Beschreibung von allerhand Insecten in Teutschland / derer grossen ihrer Fortzeugung beschreibet / daß nehmlich nach der *Exclusion ex ovulis* die jungen erstlich einen Wurm / dann ferner eine Hülse und letztens einen vollkommen geflügelten Käfer formireten oder darstelleten / wie bey denen Raupen und Melckentellern; so müßte man fast glauben / daß diese kleine Käfer-Arten eine besondere Gattung / und also auch die Rosen- und Brach-Käfer / und nicht der grössern Art Brut wären / davon ich nun aber noch nicht die völlige Erfahrung habe. Die erstere grössere Art dieser kleinen schwartzen Wasser Käferlein pfleget eben so / wie die Grossen mit Auffahren auf die Wasser-Fläche; und dann wieder mit Hinunterfahren auf den Grund seine Weise zu haben: Die Kleinesten aber spielen stets ihrer viele beysammen auf der Oberfläche des Wassers bey Sonnen-Schein / und wechseln nicht mit Auf- und Hinunterfahren auf den Grund / wie die grossen zwey Sorten und die mittlere Art; sehen sonst denen grossen meistens gleich / so viel ich mit meinem Gesichte *observiren* können. Die Käfer schaden denen Früchten und Bäumen / vornehmlich in denen Wäldern gar sehr: Eine dergleichen Art beschreibet Göritz in denen Breßlauern-Sammlungen An. 1721. mens. Jun. Class. IV. Artic. XII. p. 639. wenn er spricht: Die Käfer (welche nehmlich in der Ober-Pfaltz alleine bey 20000. Bäume Tannen und ander weich Holtz verderbet / dererselben Rinde hin und wieder durchlöchert und den besten Safft aus denen Bäumen gezogen haben) sehen von ferne / der Grösse nach Mäuse-Koth gleich / sind gleich dick aus; der Kopff ist schwartz-gläntzigt / und träget den dritten Theil vom gantzen Leibe aus; der Rücken wird von zwey braunen Flügeln bedecket; der Bauch scheinet schwartz / daran ich sechs Füße gezählet; durch das Vergrösserungs-Glas scheinen sie am Bauch haaricht zu seyn. Die Käfer zu vertreiben nimmt man dürren Wermuth / Mooß / Scabiosen-Kraut / Knoblauch / Ochsen-Harn und alt Schuh-Leder / mischet diese Stücke untereinander / schüttet sie auf ein Kohl-Feuer in einen Hafen / und beräuchert die Bäume in und nach der Blüthe / wie auch die Hecken über den andern Tag damit. Gleiche Räucherey mag man auch aus Galban und Küh-Mist bereiten. Denen Käfern sonst zu wehren / daß sie in denen Gärten nicht Schaden thun /

thun, soll man die jungen Pflänzlein und dergleichen Gewächs mit Wasser, darinne Asche von Reben-Holtz gebeitzet worden, begiessen, oder die Bäume und Kräuter mit Schwefel beräuchern; so mögen sie dieselbigen nicht berühren. Etliche wässern den Saamen in Lauge, welche man von gebrannten Feigen-Holtz-Asche gemachet hat; so sollen selbige Gewächse auch vor diesem Ungezieffer versichert seyn. Andere, damit sie dergleichen Geschmeiß aus denen Gärten vertreiben, pflantzen Meer-Zwiebeln neben die jungen Pflänzlein. Oder brennen Nuß-Schwämme, oder Knoblauch-Kraut mit Hauffen, solcher Rauch ertödtet die Käfer. *Columella* führet ein seltsames und abgeschmacktes Mittel wider dieses Ungeziefer an, wie solches in **Kraffts** Ausrottung des Ungeziefers 25. p. 399. zu lesen. Die Käfer können auch von denen Bäumen abgeschüttelt und aufgeraffet, oder das Feder-Vieh darüber gelassen werden, welches sich dererselben gerne nähret. Einige gebrauchen die Roß-Käfer zur Artzney, nachdem sie selbige vorhero dazu zugerichtet haben. Sie waschen sie recht rein, tödten sie und trocknen sie an der Sonne, hernach machen sie dieselbigen zu einen zarten Pulver. Sie führen viel flüchtiges Oel und Saltz, zertheilen und halten an, dienen die schlaffen Zäserlein und Bänder an denen Augen zu stärcken und wieder stroff zu machen, wenn sie darauf geleget, und von einem halben Scrupel, biß auf ein halbes Quentlein eingenommen werden. Es wird ein Oel, lat. Oleum Scarabeorum, Frantzösisch, Huile d'Escarbot, davon gemacht, wenn Oel darauf gegossen und es hernach gesotten wird; das lässet man durchlauffen und brauchet es mit Baum-Wolle zu Stillung derer schmertzhafften Mast-Körner und den ausgefallenen Afftern wieder zu befestigen. Die May-Käfer führen viel flüchtig Saltz und Oel, eröffnen starck, dienen zu dem Steine und Gries, wenn sie gedörret, gestossen und eingenommen werden. Auf einmahl brauchet man einen halben Scrupel, biß auf ein halbes Quentlein. Das Wort Scarabeus kommt von καραβος, Kefer, und stridulus, rauschend, und so heisset er, weil er im Fliegen ein Geräusche machet oder summet.

Käfer, ein Geschlecht, siehe **Kefer**.

Käfer (Johann Philipp) von Römhild gebürtig, war daselbst bey Hertzog Heinrichen Hof-Organist; von Anno 1708. biß 1713. aber bey Hertzog Ernsten zu Hildburghausen, und nachgehends zu Durlach Capellmeister.

Käfermont, siehe **Kefernburg**.

Käfernburck, siehe **Kefernburg**.

Käfernburg, siehe **Kefernburg**.

Käfernburgck, siehe **Kefernburg**.

Käfer-Wurtz, siehe **Braun-Wurtz**, T. IV. p. 1168.

Käffirnburg, siehe **Kefernburg**.

Kähl, siehe **Kehl**.

Kähre (von der) siehe **Kere**.

Kælæ Aghaleri, nennen die Türcken die Commandanten derer Schlösser und Festungen, welches mehrentheils Officiers derer Janitscharen zu seyn pflegen.

Kälber, (nüchterne) siehe **Kalb-Fleisch**.

Kälber- oder Nieren-Braten, recht gut zu braten, geschiehet so: Nehmet einen fetten Nieren-Braten, waschet diesen nicht aus, sondern beschabet solchen nur, wo er etwa nicht rein ist, mit einem Messer, stecket ihn an einen Spieß, leget ihn zu dem Feuer, und wenn er bald trocken worden, so drücket auf einen Rühr-Löffel ein Stück Butter, und befahret den Braten über und über, und zwar öffters, besprenget ihn ein wenig mit Saltz, so wird er recht gut braten, und sich im Vorschneiden ziemlich safftig zeigen. Hierauf richtet solchen an, giesset die Suppe aus der Pfanne darüber, bestreuet ihn mit Semmel, und schicket ihn zu Tische.

Kälber-Kern, siehe **Schierling**.

Kälber-Kuh, siehe **Kuh**.

Kälber-Lamm, siehe **Lamm**.

Kälber-Lunge saure mit Zwiebeln, wird also gemachet; kochet sie ebener massen, als sonst die Lungen ab, kühlet sie alsdenn aus, schneidet sie Schnitt-weiß, machet inzwischen in einer Casserole oder Tiegel Butter auf dem Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein, und lasset es braun werden. Hierauf nehmet geschnittene Zwiebeln, und werffet solche in das braun geröstete Mehl, thut die geschnittene Kalbs-Lunge hinein, giesset Brühe und Eßig darauf, würtzet es mit Ingber und Pfeffer. Wenn es gekochet hat, so ist es zu dem Anrichten fertig.

Kälbern, siehe **kalben**.

Kälber-Thiere, nennen die Türcken einen Bergmann, der ein Arsch-Leder träget.

Kälber-Weide, wo bey grossen Haußhaltungen eine starcke Vieh-Zucht ist, pfleget man denen Kälbern einen besondern Platz auf einer Wiese zu der Weide einzugeben, und solchen in gewisse Quartiere abzutheilen, und zu verzäunen, auch in ein jedes eine Thüre zu machen, damit, wenn die Kälber eines ausgefressen, solches zugemachet, und so lange gehäget werden könne, biß die übrigen Eintheilungen nach und nach gleichfalls abgeweidet, und also, da inzwischen das Gras wieder nachgewachsen, bey dem ersten wieder von neuen anfangen können. Weil auch diejenigen Kälber, so ein stärckeres Wachsthum vor denen andern haben, die geringern von der guten Weide abzubringen, und abzustossen pflegen, als soll man denen schwachen und geringen besondere Stallungen auf denen Kälber-Weiden geben, und zwar die besten, damit sie sich an dem guten Futter erhohlen, und besser wachsen können.

Kälber-Zähne, werden auf Bergwercken genannt, die an einem Drusen heraus stehende Quertze, welche aussehen, als wenn sie eckigt geschnitten wären.

Kälber-Zähne, siehe Denticuli, Tom. VII. p. 590.

Kälbichen ein Adeliches Geschlecht aus dem An. 1485. N. mit Friedrichen von Kreckwitz Strauwald genannt, Zauder-Richter des Guraischen Creyßes im Glogauischen in der Ehe. Christoph aber auf Kälbich lebte An. 1547. unter Hertzog Friedrichen den II. zu Lignitz. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 709.

Kälbra / siehe **Kelbra.**

Kälheim / siehe **Kehlheim.**

Kälte ist in der Natur-Lehre eine von denen sogenannten Qualitatibus Corporum tactilibus, vermöge welcher die Cörper unsere Sinne auf eine gewisse Art afficiren, indem in ihnen ein Abgang der Wärme sich ereignet. Die Abhandlung von der Kälte ist eine von denen wichtigsten in der Physic, und in dem Falle noch sehr vielen Schwierigkeiten unterworffen, wenn wir die Ursache derselbigen anzeigen sollen. Die meisten Phænomena wollen uns überreden, es bestehe die Kälte lediglich in einen Mangel der Wärme, und sey das negativum von dieser; andere Phænomena hingegen wollen das contrarium darthun, und die Kälte vor so reell ausgeben, als die Wärme selbsten ist. Für beyderseitigen Satz streiten kräfftige Beweiß-Gründe, und ein Vernünfftiger hat Ursache, bis jetzo seinen völligen Beyfall zu einer von diesen Meynungen zu suspendiren. Wir haben solche unter denen Tituln **Eiß** Tom. VIII. p. 641. seqq. und **Erwärmung** Tom. VIII. p. 1810. seqq. benebst denen vor sie streitenden Phænomenis, umständlich angeführet; dahero hier weiter nichts abzuhandeln übrig bleibet, als daß wir die Phænomena der Kälte in ihrer behörigen Ordnung anführen; diejenigen, davon bereits anderswo Meldung geschehen, in ihren Classen nur specificiren; die Phænomena, so eine von beyden obiger Meynungen secundiren, mit besonders bemercken; und, wo sich eine geschickte Erklärung eines Phænomeni secundarii durch ein priuatiuum Phænomenon geben lässet, dieselbige beyfügen. Es können aber die Phænomena der Kälte in 4. Classen gestellet werden, davon die erstere Classe diejenigen in sich begreiffet, welche die verschiedenen Arten des Ursprungs der Kälte betreffen; die andere die Grad der Kälte untersuchet; die dritte die Würckungen und Veränderungen erzehlet, welche die Kälte in denen Cörpern hervor zu bringen fähig ist; die vierte endlich die Phænomena des Aufthauens anführet. Was die erstere Classe anlanget so befinden wir, daß die Kälte auf verschiedene Art entstehen könne. Die bekannteste aber auch fürnehmeste Art des Ursprungs der Kälte ist, daß wir bey Abwesenheit der Wärme die Gegenwart der Kälte empfinden, und beydes miteinander dergestalt alterniret, daß, wenn eines von diesen beyden weg, das andere zugegen ist, und folglich Wärme und Kälte als Opposita zu betrachten sind; dahero man auch in Ansehung dessen die Kälte gar wohl durch einen Mangel der Wärme definiren kan, ohne darauf zu sehen, ob dieser Mangel eine mera Privatio, oder durch etwas reelles herfür gebracht worden sey; worbey wegen des letztern zu erinnern, daß solches dadurch wahrscheinlicher werde, daß keine Krafft der Natur vor sich zu würcken aufhöre, woferne nicht etwas vorhanden, so ihrer Activität Einhalt thut, das ist, woferne ihr nicht eine contraire Krafft opponiret ist, die ihre vorzubringende Würckungen destruiret, oder solche wohl gar überwältiget, und Effectus negatiuos zum Vorschein bringet. Die Wärme ist eine gewissen Theilen des Cörpers beywohnende Krafft, so sich beständig thätig erweisen, und den Cörper in dem Zustande einer sinnlichen Wärme erhalten, auch je mehr und mehr in einen grössern Grad der Wärme setzen würde; woferne nicht eine contraire Krafft vorhanden wäre, so selbige an der Execution ihrer Activität hinderte; und welche entgegen gesetzte Krafft man eben in dem Falle Kälte nennen kan, wenn ein Cörper dadurch in einen solchen Zustand gesetzet worden, daß die von ihm uns beygebrachte Empfindung etwas geringers involviret, als derjenige Terininus Relationis ist, auf welchen man die Grade der Wärme sonst zu beziehen pfleget, und worzu insgemein der Grad der Wärme eines gesunden menschlichen Cörpers erwählet wird; davon aber ein mehreres in der folgenden Classe, in welcher die Grade der Wärme zu specificiren sind, zu melden ist. Der Titul **Erwärmung** Tom. VIII. p. 1810. seqq. wird von dem, was bishero gesaget worden, eine Erläuterung geben, und daraus erhellen, daß, woferne die Kälte eine mera ignis Privatio sey, und selbige entstehe, indem die von der Wärme in denen Theilen des Cörpers erregte vibratorische Bewegung nachlasse, die der Wärme entgegen gesetzte Krafft denen Theilen des Cörpers eigenthümlich und von einer solchen Beschaffenheit sey, daß sie bey nachlassender vibratorischer Bewegung die Theile des Cörpers, welche zuvor durch die Wärme ausgedehnet und weiter voneinander waren abgesondert worden, näher zusammen bringe; folglich die Wärme als ein Vis dilatans; die Kälte aber als eine Vis compingens zu betrachten sey. *Boerhave* Elem. Chymiæ T. I. p. 134. seqq. Es würde unnöthig seyn, durch die viele Phænomena zu bekräfftigen, daß wir bey dem Abgange der Wärme die Kälte empfinden, weil dieses bekannt und die einfacheste Sensation, daraus wir uns den Begriff der Kälte formiren. Wenn einer in einem eingeheitzten Zimmer und in einem gewissen Zustande der Wärme sich befindet, und das Feuer erlöschet in dem Ofen, so verspüret er nach und nach einen Abgang der Wärme und saget, es werde immer kälter. Ein gleiches träget sich zu, wann einer bey einem Feuer gestanden, und entweder das Feuer von sich, oder sich von dem Feuer entfernet; daß also ex defectu desjenigen, so Wärme zu erregen fähig ist, in uns die Empfindung der Kälte seinen Ursprung nimmt. Was wir hier bey so einem gewöhnlichen Feuer wahrnehmen, erfahren wir auch bey dem grossen Feuer der Sonnen. Ihre Anwesenheit über dem Horizont machet, daß wir Wärme von ihr zu geniessen haben. Ihre Verbergung unter dem Horizont zeiget einen Mangel der Wärme oder Kälte. Man muß hier bey diesem Phænomeno von denenjenigen Umständen abstrahiren, die in unserer Atmosphæra verschiedene Abwechselungen der Wärme und Kälte zu Wege bringen

und wie des Tages Kälte / des Nachts Wärme empfinden können / wann z. E. des Nachts der Wind aus einer andern Gegend / als des Tages über bläset / u. s. w.; denn dergleichen Umstände haben wieder andere Ursachen zu ihren Grunde; dahero / wenn man von ihnen abstrahiret / der Satz übrig bleibet / daß mit dem Motu diurno der Sonnen eine Veränderung in der Wärme und Kälte unserer Atmosphæræ verknüpfet sey. Merckwürdig ist das Phænomenon, daß bey Aufgang der Sonne unsere Atmosphæra, darinnen wir respiriren / kälter werde / als sie zuvor gewesen / ehe die Sonne aufgegangen. Das Herabsteigen des Spiritus in dem Florentinischen Wetter-Glase giebt solches bey Aufgang der Sonnen zu erkennen / da er weiter / als er zuvor gestanden / darinnen herunter gefallen / und nachdem die Sonne einige Zeit über dem Horizont gewesen / alsdenn erst wieder zu steigen anfänget / und dadurch den Wachsthum der Wärme in der Atmosphæra bemercket. Es scheinet dieses dem vorigen Satze zu wider zu seyn / da hier aus der Gegenwart desjenigen / so sonst Wärme zu erregen fähig ist / Kälte entstehet. Vielleicht können hier diejenigen dieses Phænomenon zu ihren Vortheil gebrauchen / welche die Kälte als etwas reelles ansehen / das sich von seinem contrario, der Wärme nemlich / treiben und concentriren lasse; wie solches auch andere unter denen Tituln Calorifica Materia Tom V. p. 302. seqq und Kaltmachende Materie angeführte Phænomena, davon auch unten noch etwas zu gedencken / bekräfftigen wollen. Die gewöhnlichste und nicht unwahrscheinliche Ursache dieses Phænomeni ist folgende: In dem die Sonne aufgehet / fahren ihre Strahlen mehr durch die obere Lufft / als in die untere. Da sie nun eine erwärmende Krafft haben / machen sie die obere Lufft dünner / wodurch die Dünste / welche darinnen enthalten sind / in die untere herunter fallen. Die obere Lufft ist allezeit kälter als die untere / wie die Erfahrung derer bezeuget / die auf Gebürgen wohnen / wo es schneyet / wenn es im Thal nur regnet; und also sind auch die Dünste / welche aus der kalten Lufft kommen / kälter / als die untere Lufft. Sie benehmen dahero derselben einen Theil der Wärme / nicht anders als wenn man kalte Cörper in warmes Wasser leget / wodurch das Wasser kälter wird. Auf solche Weise muß auch bey Aufgang der Sonnen die untere Lufft kälter werden / als sie vorher war. Außer dieser Connexion der täglichen Bewegung der Sonnen mit dem Wechsel der Kälte und Wärme / findet sich auch noch eine Harmonie, welche sich nach der jährlichen Bewegung der Sonnen in der Ecliptic richtet. Denn Vermöge dieser geschiehet es / daß die Sonne dem Scheitel-Puncte eines Orts auf der Erden bald nahe stehe / bald weit von demselbigen entfernet sey. Je größer der Abstand der Sonnen von dem Vertice eines Orts wird / je mehr nimmt die Kälte zu; wie denn von dem verschiedenen Abstande der Sonnen von dem Zenith eines Orts die vier unveränderlichen Jahres-Zeiten ihren Ursprung nehmen / und es bey uns im Winter deswegen am kältesten ist / weil die Sonnen sich alsdenn von dem Zenith am weitesten entfernt befindet. Die Ursache hiervon ist diese; Wenn die Sonne in dem Scheitel-Puncte eines Orts stehet / so kommen ihre Strahlen perpendicular herunter auf die Fläche der Erden; je näher sie dem Zenith ist / je mehr kommt auch die Direction ihrer Strahlen der perpendicularen Direction bey; je weiter sie hingegen von dem Zenith abstehet / je schärffer fallen auch ihre Strahlen auf die Fläche der Erden ein / wegen dieser verschiedenen Art des Einfallens derer Strahlen entstehet auch eine verschiedene Production der Wärme vermittelst derer Sonnen-Strahlen. Wenn eine Krafft schieff gegen eine Fläche agiret / so ist ihr Effect geringer / als wann sie nach einer perpendicularen Direction auf selbige Fläche ihre Action verrichtet. Je schieffer die Direction ist / je geringer wird der Effect; wie solches die Theoria Compositionis & Resolutionis Virium in der Mechanic an die Hand giebet. Da nun durch die Action derer Sonnen-Strahlen an der Fläche eines Cörpers und hernach in dem Cörper selbst Wärme erreget wird; so muß eine geringe Wärme sich auf der Fläche unserer Erden zeigen / wenn die Direction ihrer Strahlen schieff gegen dieselbe gerichtet ist / das ist / wann die Sonne sich weit von dem Zenith eines Orts entfernet befindet. Diese geringe Wärme heißet in Ansehung derjenigen / so wir von der Sonne zu genießen haben / wenn sie dem Zenith nahe ist / Kälte; dahero muß es zur Winters-Zeit / da die Sonne weit von unserm Scheitel-Puncte abstehet / kalt seyn. Außer dieser mit der schieffen Direction verknüpften geringern Krafft derer Sonnen-Strahlen zu erwärmen kommt dieses noch darzu / daß auf einerley Fläche mehr Strahlen einfallen können / wenn sie auf selbige perpendicular, als wenn sie schieff gegen sie gerichtet sind. Da nun ein jeder Sonnen-Strahl eine erwärmende Krafft hat / so muß dieselbige Fläche auch in dem ersten Falle wärmer / als in dem andern werden / weil alsdann dort mehr Sonnen-Strahlen als hier auf dieselbige Fläche gelangen. Die Würckung derer Brenn-Gläser und Brenn-Spiegel bekräfftiget dieses / als wo das Sonnen-Licht bloß dadurch eine desto größere Krafft zu erwärmen erhält / weil mehr Strahlen auf einen kleinen Raum zusammen gebracht werden. Aus diesem / daß eine geringere Erwärmung auf dem Erdboden geschiehet / indem die Sonne weit von dem Zenith abstehet / träget dieses noch vieles darzu bey / daß die Sonne alsdenn sich auch nicht lange über dem Horizonte aufhält / sondern sehr kurtze Tage machet / folglich die Erwärmung des Erdbodens von der Sonnen nicht so lange dauret / als wenn der Tag lang ist / welches alsdenn sich ereignet / wenn die Sonne dem Zenith nahe sich befindet. Dahero muß auch um dieser Ursache willen eine geringere Wärme oder Kälte sich zur Winters Zeit ereignen. Es folget aus dieser Theorie der Connexion des Wachsthums der Kälte / mit dem Wachsthum des Abstandes der Sonnen von dem Zenith, daß / wenn man diejenige Wärme / so wir zur Zeit des Æquinoctii genießen / vor den Terminum Relationis annimmt / die Kälte immer zu nehmen müße / indem die Sonne die drey himmlischen Zeichen der Wage / des Scorpions / des Schützens durchläufft und bey uns Herbst machet / weil der Abstand der Sonnen von dem Zenith alsdenn immer grösser wird; biß wenn die Sonne den Tropicum Capricorni erreichet /

und

und den kürtzten Tag machet. Von da an fänget die Entfernung der Sonnen vom Zenith wieder an geringer zu werden; dahero auch die Kälte wieder anfangen muß nachzulassen; biß wenn die Sonne wieder zu dem Aequatore gelanget ist; da wir alsdenn denjenigen Grad der Wärme wieder zu genießen haben/ der unser Terminus Relationis, die Wärme von der Kälte zu unterscheiden gewesen ist. Es verspricht uns demnach diese Theorie ein regulaires Wachsthum und Abnehmen der Kälte im Herbst und Winter: allein die Erfahrung will damit nicht übereinstimmen/ Maßen es erst in dem Januario und Februario recht kalt zu werden beginnet/ da die Sonne sich bereits dem Vertici wieder nähert und die Tage länger werden/ wie man dann bereits vor alten Zeiten diesen Reim gemachet:

Wenn der Tag beginnt zu langen
Kommt die Kälte herbey gegangen

Zudem nimmt auch die Kälte in dem Winter selbst nicht genau mit dem Abstande der Sonnen von Zenith zu oder ab/ sondern erleidet auch andere veränderliche Umstände in unserer Atmosphæra sehr viele Veränderung/ so daß zuweilen es sehr kalt/ dann jähling warm/ alsdenn nur etwas kalt/ und so ferner ist/ keines weges aber die Kälte ein continuum Incrementum vel Decrementum, wie solches die Theore haben will/ erleidet. An diesem letztern ist die verschiedene Constitution unserer Atmosphære in Ansehung derer darinnen befindlichen Dünste und regierenden Winde Ursache; was aber das erstere anlanget/ so ist zu erinnern/ daß man in Beurtheilung der beständigen Witterung in denen vier Jahrs-Zeiten nicht allein auf den Lauff der Sonnen und die daher rührende Veränderung der Tages und Nachts länger zu sehen/ sondern auch auf dem vorhergehenden Zustand der Erden zu regardiren habe. Nemlich der Herbst folget auf den Sommer. Den Sommer über ist die Erde durchwärmet worden / und muß dahero erst wieder ihre Wärme ablegen/ ehe die Lufft recht erkalten kan; Massen/ so lange die Erde noch warm ist/ die Wärme aus der Erde beständig in die Lufft gehet/ und den Wachsthum der Kälte in der Atmosphæra hindert. Nun weisen es die Versuche/ welche *Mariotte* Essay du chaud & du Froid p. 40. seqq. mit denen Thermometris in denen Kellern zu Paris angestellet/ daß die Wärme erst gegen den 18. December aus der Erde gehet/ als nach welcher Zeit das Thermometrum unverändert den gantzen Winter durch stehen bleibet; dahero kan es auch vor dieser Zeit nicht recht kalt werden. Wenn nun aber die Erde ihrer Wärme völlig beraubet ist/ so wird die Kälte der Lufft durch die Wärme der Erden nit mehr turbiret/ und kan daher je mehr und mehr zunehmen / sintemal die Sonne die ersten Wochen in Januario nicht mehr Krafft hat als die beyden letzten Wochen im December. Solcher Gestalt findet sich die gröste Kälte gegen das Ende Januarii oder Anfang des Februarii ein. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Witterung zu Anfange des Frühlings und Herbsts / welche zu beyden Zeiten einerley seyn sollte; in dem die Sonne einerley Abstand von dem Zenith hat: allein die Erfahrung zeiget / daß es im Anfange des Frühlings ordentlicher Weise kälter als im Anfange des Herbsts sey; ob es wohl geschehen kan / daß/ da wir im Sommer der Wärme gewohnet / uns der Herbst im Anfange kälter vorkommet/ als der Frühling / welcher auf den Winter erfolget / da wir die Kälte haben ausstehen müßen. Nemlich der Anfang des Frühlings folget auf den Winter/ da die Erde durchgefroren und die darauf befindliche Cörper sehr erkältet worden sind; dahero wird einen ziemliche Zeit erfordert/ ehe diese erkalteten Cörper wieder durchwärmet werden / daß sie von ihrer Kälte nichts mehr der Atmosphære communiciren. Hingegen der Anfang des Herbstes folget auf den Sommer/ da die Erde und die darauf befindlichen Cörper starck durchwärmet worden/ folglich es einige Zeit brauchet / ehe die erwärmeten Cörper ihrer Wärme wiederum beraubet werden. Und aus diesen kan man also die Ursache abnehmen / warum die Kälte in unserer Atmosphære nicht so zu und abnimmet / wie die Krafft der Sonnen mit ihrem Abstande vom Zenith. Es ist hier aber bloß die Rede von der Wärme und Kälte / in so ferne die Sonne in ihrer Würckung weder durch zufällige Ursachen / davon wir einige oben specificiret haben / weder gehindert noch befördert wird; von welchen / wenn man abstrahiret/ man leicht aus dem vorhergehenden abnehmen kan/ daß mit dem jährlichen Lauffe der Sonnen auch der Wechsel der Kälte verknüpfet sey. Es ergiebet sich aber noch ein Paradoxum, daß nemlich die gröste Kälte sey / wenn die Sonne den grösten Abstand von Zenith habe/ da doch aus der Astronomie bekannt / daß alsdann bey uns zur Winters-Zeit die Sonne um etliche 100. Semidiametros Terræ der Erden näher sich befindet/ als zu Anfange des Sommers; ein näheres Feuer aber mehr erwärmet/ als wenn solches weiter von dem Objecto entfernet ist. Allein auch diese Näherung der Sonnen gegen die Erde ist in Ansehung ihrer allzugrossen Entfernung nicht zu regardiren/ daß sie eine merckliche Vermehrung ihrer erwärmenden Krafft dadurch erhalten sollte/ welche fähig wäre / denjenigen Abbruch zu ersetzen/ welchen ihre Strahlen in ihrer würckenden Krafft wegen ihrer schieff einfallenden Direction gegen die Fläche der Erden erleiden. Der Abstand der Sonnen von dem Zenith eines Orts ist/ Vermöge des angeführten / eine Haupt-Ursache der Kälte in unserer Atmosphæra. Nun aber hat ein jeglicher Ort auf der Erden sein besonderes Zenith, dahero kan zu einerley Zeit an zweyen verschiedenen Orten des Erd-Bodens auch einen verschiedenen Abstand von ihren Scheitel-Puncten haben; folglich auch zu einerley Zeit an denenselbigen Orten ein unterschiedener Grad der Kälte existiren; und ist demnach zu einerley Zeit die Kälte an allen Orten der Erden nicht gleich groß; sondern die Oerter / so weiter gegen die Polos zu liegen/ musten eine weit größere Kälte / als diejenigen ausstehen/ welche eine geringere Geographische Breite haben. Und hieraus ist die Eintheilung der Erd-Kugel in ihre Zonas, nemlich frigidas, temperatas und torridam entstanden; die man nach dem Unterscheid der Witterung dieser Länder eingerichtet. Solcher Gestalt trägt auch die Situation eines Orts auf der Erd-Kugel überaus viel

dazu bey, daß eine strenge Kälte bey ihm entstehen kan; welches inzwischen Vermöge des bisherigen seinen Ursprung daher nimmt, daß dasjenige, was Wärme verursachen kan, (nemlich in diesem Fall, die Sonne) removiret sey, und folglich die Kälte ex Defectu Caloris entstehe. Dieser Satz, den wir bishero untersuchet haben, ist so klar, daß selben niemand leichtlich in Zweifel ziehen wird; dennoch aber sind Experimente vor Handen, welche darthun wollen, daß auch Kälte ex Præsentia Caloris entstehen könne. Dergleichen Experimente haben wir unter dem Titel Calorifica Materia l. c. angeführet, und gezeiget, daß die Wärme die Kälte jage und concentrire, und vice versa die Wärme sich von der Kälte in die Enge treiben lasse. Eben dieses geben folgende sehr simple Phænomena zu erkennen: Die einem gewissen Gelehrten von freyen Stücken arriviret sind. Er sitzet zur Winters-Zeit vor dem Camine und will sich einer Tabac-Pfeiffe bedienen, die er in der glüenden Asche ausgebrennet, weil aber selbige überaus heiß, so stecket er solche mit dem Kopfe in kalt Wasser um selbige abzukühlen. Hierbey nimmt er wahr, daß die Pfeiffe oben, wo er sie bey der Hand gehalten, immer je mehr und mehr wärmer geworden sey, so, daß er sie endlich gar nicht mehr hat erhalten können. Dieses hat ihme gleich die Gedancken beygebracht, es müste die Kälte die Wärme treiben und verjagen. Um nun besser hinter die Sache zu kommen, hat er auch versuchen wollen, ob denn die Wärme die Kälte treibe; dahero hat er eine Pfeiffe mit den Kopfe in gesaltzenen Schnee gesetzet, hernach solchen in warmes Wasser gethan, und befunden, daß es oben bey der Pfeiffe, wo er sie mit der Hand gehalten, kälter worden sey. Diese Phænomena benebst dem Experimento Florentino, da man die Kälte vermittelst eines Brenn-Spiegels im Foco concentriret hat, welches unter dem Titel, **Kaltmachende Materie** angeführet wird; in gleichen die Erzeugung der Kälte, durch Vermischung verschiedener Cörper, die zuvor nicht kalt gewesen, von welchen eben erst angeführter Titel Nachricht ertheilet, wollen denenjenigen ein Patrocinium verstatten welche die Kälte als etwas reelles ansehen. Dem sey nun, wie ihm wolle, so können wir doch aus denen erstern angeführten Experimenten den Schluß machen, daß die Kälte in Gegenwart der Wärme entstehen und jene von dieser sich concentriren lassen könne, ohne darauf zu sehen, woher dieses rühre; und wir können diesen aus der Erfahrung unmittelbar hergeleiteten Satz alsdenn zur Erklärung anderer Phænomenorum anwenden, und deren Explication weit richtiger geben, als wenn wir dieselbige auf die zweifelhaffte Frage, ob die Kälte was positives oder negative sey, bauen wollten. Die dritte Art des Ursprungs der Kälte geschiehet per Factum, da nemlich ein kälterer Cörper einen wärmern berühret und solchem seine Wärme benimmt, oder von seiner Kälte communiciret, wie wir hiervon gnugsam Phænomena unter dem Titel **Erwärmung** l. c. angeführet haben, da der Titel **Erkältung** zugleich mit abgehandelt worden ist; allwo auch der Zweifel gehoben wird, da man meynen sollte, es könnte auch Kälte lediglich durch die Bewegung eines Cörpers erreget werden, massen wir Kälte empfinden, wenn wir die Lufft gegen uns vermittelst eines Fächers in Bewegung setzen, oder uns selbst durch die Lufft geschwinde bewegen; als welche Phænomena von der Dispersion unserer Atmosphæræ Caloris dependiret. Endlich kan auch noch Kälte durch Vermischung zweyer Materien erreget werden, die vor ihrer Vermischung einerley Grad der Wärme gehabt haben, in ihrer Mixtion und Actu Solutionis aber einen grossen Grad der Kälte erregen. Dergleichen Materien, werden Materiæ frigorificæ genennet, und sind dieselbigen mit ihren Phænomenis unter denen Titeln **Kaltmachende Materie**, **Eiß** l. c. und **Erwärmung** l. c. angeführet worden. Und dieses sind die vornehmsten Phænomena, welche zu erkennen geben, auf wie vielerley Art die Kälte entstehen könne. Nunmehro ist es auch Zeit die Grade der Kälte zu untersuchen. Wir haben gesehen, daß die Kälte in einem Mangel der Wärme bestehe, und ein Cörper kalt von uns befunden werde, in dem er uns unserer Wärme an denjenigen Theilen des Leibes beraubet, die er berühret. Hier ist kein absoluter Mangel oder die Abwesenheit aller Wärme zu verstehen, massen wir auch bey denenjenigen Cörpern, die uns als kalt vorkommen, noch Wärme, und offt in ziemlichen Grade, befinden; sondern dieser Mangel kan nicht anders als relative verstanden werden, in dem wir den Zustand der Wärme eines uns kalt scheinenden Cörpers mit dem Zustande der Wärme eines uns warm vorkommenden Cörpers vergleichen und jenen geringer als diesen befinden; daß folglich die Kälte nichts anders als ein geringer Grad der Wärme ist. Dieses geringer seyn kan nicht verstanden werden, wo ferne man nicht einen Terminum Relationis durch einen gewissen Grad der Wärme constituiret, von welchen die grössern und geringern Grade der Wärme können computiret werden. Unsere Sinnen haben hierzu den Grad der Wärme eines gesunden menschlichen Cörpers erwählet, und ein Cörper der ad Contactum mit unsern Theilen des Leibes uns einen grössern Grad der Wärme empfinden lässet, wird ein warmer Cörper; hingegen ein kalter genennet, der uns die Empfindung eines geringern Grads derer Wärme, als wie unsere Glieder haben, beybringet. Es ist aber nicht zu läugnen, daß dieser Terminus Relationis überaus indeterminiret, ja öffters trüglich sey, massen nach verschiedener Constitution der Natur eines Menschen ein anderer und anderer Terminus Relationis zum Vorschein kommet, und kan einerley Sache dem einen kalt dem andern warm erscheinen. Ob es nun zwar einem jeglichen frey stehet, einen Terminum Relationis vor sich zu erwählen, so ist es doch besser, solchen nicht ex Tactu Corporis nostri zu beurtheilen, sondern solchen vielmehr nach einem guten Thermometro zu æstimiren, da man einen gewissen Grad der Wärme bey gelinder Witterung zu seinen Terminum Relationis annimmt, und nach solchen die Grade der Wärme und Kälte anderer Cörper examiniret; wie wohl auch hierdurch der Terminus Relationis nicht völlig determiniret ist, sintemahl weder die Thermometra selbst mit einander harmoniren, noch auch der Grad der Wärme einer temperirten Lufft bey ihnen genau zu bemer-

cken

cken ist. In dessen ist es doch am besten die Thermometra zum Schieds-Richter zu erwählen, und nach selbigen die Grade der Kälte zu æstimiren, bis man vielleicht noch vollkommenere Instrumente als sie sind, solches zu bewerckstelligen, dereinst ausfündig machen wird, als daß man in Beurtheilung der Wärme und Kälte es auf unsere Sinnen ankommen lasse; weil hieraus verschiedene Vorurtheile fliessen können, deren bereits eines, daß nemlich die Keller und andere unterirrdische Oerter im Winter warm und in Sommer kalt wären. *Mariotte* dans l'Essai du Chaud & froid. p. 193. seq. Oper. gehoben. Wenn man aus der Kälte im Winter von der Strasse in eine Stube kommt, da es nicht mehr warm ist, und darinnen diejenigen frieren, welche beständig daselbst gewesen, so düncket sie einem Anfangs warm zu seyn; allein, wann man eine Weile darinnen verbleibet, so empfindet man so wohl als die andere die Kälte, und siehet augenscheinlich, daß man seinen Sinnen nach sich in seinem Urtheile betrogen habe, und uns die Lufft in der Stube bloß deswegen warm vorkomme, weil sie nicht so kalt, als wie auf der Strasse ist. Eben so verhält es sich auch mit denen Kellern. Im Winter kommen wir aus der kalten Lufft in den Keller, wo es weniger kalt ist, als unter freyen Himmel, und deswegen scheinet es Anfangs, als wenn es daselbst warm wäre, in dem wir uns besinnen, daß uns im Sommer kalt gewesen, wenn wir in Keller kommen. Hingegen im Sommer kommen wir aus der warmen Lufft in den Keller, wo die Lufft kühler ist als unter freyen Himmel, und deswegen scheinet es Anfangs, als wenn es daselbst kalt wäre, indem wir uns besinnen, daß es in Winter warm war, wenn wir in Keller kommen. Es ist demnach zwar war, daß es im Winter in Keller wärmer, und in Sommer kälter als auf der Strasse sey; allein deswegen folget noch nicht, daß alsdenn der Grad der Wärme in Keller zur Winters-Zeit grösser sey, als im Sommer, oder daß die Keller im Winter warm im Sommer kalt wären. Die Thermometra geben hier den Ausschlag. Denn wenn man mit ihnen in einem Keller observiret, so wird man befinden, daß in Sommer der Spiritus höher stehe als im Winter; welches zur Gnüge anzeiget, daß es im Winter auch in Kellern kälter sey als im Sommer. *Mariotte* l. c. hat es in Kellern versuchet, die 30. Schuh tieff gewesen. Er hat den Versuch wiederhohlet in einem 84. Schuh tieffen Keller. In beyden ist der Spiritus höher im Thermometro gestanden im Sommer als im Winter; wie wohl der Unterscheid im tieffen Keller geringer war als in dem andern, so daß er vermuthet, in einer Tieffe von 100. Schuhen werde im Sommer und Winter einerley Wärme seyn. Man kan es noch auf andere Art erfahren, daß man in Beurtheilung der Wärme und Kälte nicht denen Sinnen trauen darf. Zu der Zeit, wenn es nach harter Kälte wieder angefangen zu thauen, henge man das Thermometrum an ein offnes Fenster in die freye Lufft, und warte bis der Spiritus unbeweglich stehe, und folglich den Grad der Wärme der Lufft habe. Nach diesen lasse man sich frisches Brunnen-Wasser aus der Quelle hohlen, und man wird eine grosse Kälte an selbigen verspüren, wenn man den Finger hinein hält, da man hingegen in der Lufft nicht die geringste Kälte fühlet. Dessen ungeachtet, wenn das Wetter-Glas aus der Lufft in das Wasser gebracht wird, so steiget der Spiritus darinnen in die Höhe und giebet dadurch zu erkennen, daß das Wasser wärmer als die Lufft sey. Die Ursache hiervon ist ex Dispersione Atmosphæræ Caloris, so unsere Hand umgiebet, eben so, wie bey der Erkältung durch den Wind, herzuhohlen, davon wir die Erklärung unter dem Titel **Erwärmung** l. c gegeben, massen alsdenn ein kälterer Cörper, nemlich das Wasser, ad Contactum mit der Hand gebracht wird, da zu vor eine weit wärmere Atmosphæra Caloris solche umgeben. Aus allen diesen erhellet zur Gnüge, daß man in Beurtheilung ob es warm oder kalt sey, seinen Sinnen nicht trauen dürffe; sondern daß man am sichersten dabey ein Thermometrum adhibire; als in welchen das Sincken des Spiritus Vini in thermometro Florentino alle Zeit den Abgang der Wärme und folglich das Wachsthum der Kälte bemercket. Je tieffer der Spiritus in dem Thermometro in dem contactu mit einem Cörper gesuncken, je grösser ist dessen Kälte; dahero solches die Grade der Kälte, wiewohl nicht nach einer genauen Mensur, denn so vollkommen sind unsere Thermometra noch nicht, zu erkennen giebet. Hier fraget sich nun billig, welches denn der gröste Grad der Kälte sey, und ob einer in der Natur existire? Wir haben gesehen, daß die Kälte nichts anders als eine geringere Wärme sey, und daher zunehme, wenn die Wärme abnimmet. Wenn demnach die gröste Kälte in einem Cörper seyn soll; so muß in denenselbigen gar keine Wärme mehr seyn. Ob ein Cörper den grösten Grad der Kälte jemahls erreichen könne, wird billig in Zweifel gezogen. Die Sache hat ihren Grund in der Communication der Wärme und Kälte. Wenn ein Cörper in der Natur kalt werden soll, so muß ihm die Wärme entgehen, und ihm keine andere an deren Stelle anders woher communiciret werden. Wenn ihme aber die Wärme entgehen soll, so muß ein anderer Cörper ihn berühren, der kälter ist als er. Dieser aber kan ihn nicht aller Wärme berauben: denn wenn er einen Theil der Wärme dem andern weggenommen, so muß diesem so viel übrig bleiben, daß beyde einerley Grad der Wärme besitzen, Massen die Communication der Wärme so lange dauret, bis beyde communicirende Cörper in einerley Zustand der Wärme gerathen sind. Es bleibet demnach demselbigen Cörper noch etwas rückständig, und hat also den grösten Grad der Kälte noch nicht erreichet. Und diese Communication der Wärme dieses Cörpers mit noch kältern würde in infinitum fortdauren, und derselbe doch nicht aller Wärme beraubet werden; eben so wie man eine Linie in infinitum bisseciren kan, und doch nach geschehener Bisection etwas übrig bleiben muß, siehe Infinitum. Tom. XIV. p. 674. seqq. Und es ist auch nicht zu verwundern, daß keine grosse Kälte seyn kan. Wir finden in allen Dingen, daß die Natur nie mahls das

gröste

gröste noch kleinste oder den letzten Grad erreichet; sondern sie bleibet allezeit bey denen mittlern Graden stehen/ die auf unzähliche Art sich verändern lassen. Nachdem wir solcher Gestalt die Grade der Kälte untersuchet/ so müssen wir nun auch die dritte Classe derer Phænomenorum vornehmen/ und erzehlen/ was vor Würckungen und Veränderungen in denen Cörpern durch die Kälte erfolgen. Diese sind nun von verschiedener Art und scheinen offt einander zu wider zu seyn. Durch die Wärme werden die Cörper expandiret oder rarificiret/ siehe **Feuer** Tom. IX. p. 716. seqq. Da nun die Kälte das Compositum von der Wärme ist; so folget von sich/ daß durch die Kälte die Cörper condensiret oder verdichtet werden müssen/ Maßen sonst die Wärme nichts expandiret hätte. Die Phænomena stimmen hierinnen überein. Eine Blase/ so in einer warmen Stube aufgeblasen worden/ fället zusammen/ wenn sie in kalte Lufft gebracht wird; dahero muß durch die Kälte die Lufft innerhalb der Blase verdichtet werden. Das Thermometrum Drebbelianum und die gewöhnlichen Manometra geben dieses gleichfalls zu erkennen. Der Spiritus Vini wird durch die Kälte in einen engern Raum gezwungen/ wie solches die Thermometra Florentina ausweisen/ darinnen der Spiritus bey zunehmender Kälte/ je mehr und mehr sincket/ und endlich kaum den Raum der Kugel ausfüllet/ da er zuvor/ nicht nur diese/ sondern auch einen großen Theil der Röhre eingenommen hatte. Wasser/ Spiritus acidi, alcalini olea und andere Fluida erleiden gleich Falls eine Conversation der Kälte/ welche man leicht denen Sinnen exhibiren kan/ wenn man eine gläserne Phiole biß in die Röhre mit einem solchen Liquore füllet; hernachmahls aber die Kugel derselbigen/ in eine ausgeschabte Biß oder Schnee mit untermischten Saltz verfertigte Mixtur setzet/ da man gar bald den Descensum Liquoris in dem Tubo wahrnehmen wird/ welches ein Anzeigen der Coantation ist. Selbst der Mercurius ist von dieser Condensation nicht befreyet; und kan auf gleiche Art experimentiret werden; wie man denn auch Thermometra mit selbigen auf eben diese Art verfertiget/ wie die Thermometra Florentina zu bereitet werden; nur daß an Stat der Kugel hier ein breites und nicht dickes Behältniß an der Röhre sich befindet/ damit die Kälte den Mercurium von allen Seiten desto mehr angreiffen könne. Die festen Cörper/ als Steine/ Metalle müßen gleicher Gestalt eine Condensation von der Kälte ausstehen. Ein eiserner Drath wird in der Kälte kürtzer. Zwey Marmor von gleicher Größe zeigen nach geschehener Vergleichung einen mercklichen Unterschied in ihrer Größe/ wenn der eine in einem warmen Zimmer/ der andere in der Kälte gelegen. Ein Metalliner Stöpsel/ welcher in der Kälte gelegen/ dessen zugehörige und gleich Falls von Metall zubereite Cavität/ darein er inseriret werden soll/ an einem warmen Orte sich befindet/ füllet alsdann selbige Cavität nicht mehr aus/ da er zuvor gedrenge hinein gegangen. Das Glas wird auch von der Kälte condensiret/ wie die gläsernen Stöpsel ausweisen/ welche gemach in ihre Cavität sich inseriren laßen. Das zerspringen derer Gläser/ wenn sie aus dem warmen in die Kälte gebracht werden/ giebt dieses eben Falls zu erkennen. Die Saiten werden von der Kälte der Gestalt contrahiret/ daß sie offt zerspringen. **Gamberger** de Frigore p. 36. *Boerhav.* Chym. T. I. p. 137. seqq. Experim. Acad. del Cimento P. II. Exper. I. seqq. Aus welchem allen zur Genüge erhellet/ daß Condensation derer Cörper ein essentiale der Kälte sey/ und so ferne man solche als etwas positives ansehen wollte/ man selbige definiren müße/ daß sie eine der einen Cörper beywohnenden warmmachenden Krafft entgegen gesetzte Krafft sey/ durch welche die Theile des Cörpers wieder enge zusammen gebracht werden/ nachdem sie zuvor durch die mächtigere Wärme waren ausgedehnet worden. Deßen ungeachtet aber findet man unter denen Phænomenis einige/ welche das Gegentheil angeben/ daß nemlich auch einige Cörper durch die Kälte auseinander getrieben und expandiret werden. Das Wasser/ von dem wir bereits gemeldet/ daß es durch die Kälte verdichtet werde/ muß bey eben derselbigen eine gewaltige Expansion erleiden/ und zwar kurtz/ ehe es gefrieret. Denn wann man das Wasser in einer Phiole innerhalb eine kaltmachende Mixtur setzet/ welche der Titel **kaltmachende Materie** beschreibet; so wird Anfangs das Wasser starck verdichtet und sincket in der Phiole. einige einige Zeit darauf ruhet es gleichsam/ worauf viele Lufft-Blasen in die Höhe zu steigen beginnen/ und das Wasser alsdenn sich anhebet/ gewaltig auszudehnen/ in welchem Zustande der Expansion das Wasser gefrieret; dahero es auch kommet/ daß der daher entstandene feste Cörper oder das Eiß/ specificè leichter ist/ als das Wasser und auf selbigem schwimmet; ingleichen daß durch eben diese Expansion das zu Eiß werdende Wasser die Krafft erhalte/ diejenigen Cörper/ in welchen es eingeschlossen ist/ zu zersprengen. Alle diese von der Kälte herrührende Phænomena, die Expansion, Formation des Eißes/ und die dabey entstehende zersprengende Krafft/ sind umständlich unter dem Titel **Eiß** l. c. angeführet worden und in denen *Experimentis Acad. del Cimento* T. I. p. 125. seqq. ed. *Muschenbroeck.* wird diese Materie überaus wohl abgehandelt. Das Vornehmste/ so noch hierbey zu untersuchen/ ist/ woher diese Expansion ihren Ursprung nehme. Von der Kälte unmittelbar kan dieses nicht herrühren/ denn deren Essentiale ist die Verdichtung derer Cörper. Die Phænomena geben Augenscheinlich/ daß die Expansion des gefrierenden Wassers/ von der Expansion der Lufft/ die in dessen Poris sich befindet/ herrühret/ wie solches die Formation derer häuffigen Lufft-Blasen bey dem Gefrieren des Wassers ausweiset. Allein es fraget sich wiederum/ woher diese Expansion der Lufft entstehe/ ob von der Kälte oder von der Wärme? das erstere kan/ angeführter Massen nicht Stat finden; des letztern Effect ist zwar die Expansion derer Cörper/ allein wir finden bey dem Gefrieren des Wassers kein Wachsthum der Wärme im selbigen/ als welches immer kälter wird/ dahero auch mit solchen keine Expansion des Wassers erfolgen kan.

Einige erklären die Sache folgender Maßen/ indem das Wasser durch die Kälte contrahiret wird/ so werden aus dessen Poris die zarten Partes der Lufft ausgedruckt / und gehen in größere Bullulas zusammen. Diese/ so lange sie in ihrer Genesi sind/ separiren die Theile des Waßers von einander und expandiren dasselbige. Wann aber die Lufft-Blase größer worden / und der Druck des Waßers heraufwärts übertrifft die Cohaesions-Krafft der Bullulæ mit dem Wasser/ so muß solche in die Höhe steigen. Diese Erzeugung derer Lufft-Blasen geschiehet beständig fort/ bis das Wasser in Eiß coaguliret. Diese Erklärung läßet sich zwar hören / allein man kan sie noch keines Weeges vor rechtmäßig passiren lassen. Denn erstlich wird so wohl das Waßer als die Lufft von der Kälte condensiret; Dahero/ wenn gleich die Theile des Wassers näher zusammen gebracht werden/ keine Expression der in denen Poris des Wassers vorhandenen Lufft eben nothwendig ist/ weil solche selbst mit condensiret wird. Hernach/ wenn ja eine Expression der Lufft erfolgte / daß sie sich in größere Blaßen zusammen begebe / so nehmen alsdenn diese größere Blasen keinen größern Raum ein/ als ihre Theile zuvor eingenommen hatten/ als sie noch in denen Poris des Waßers zerstreuet waren; Derowegen können auch diese Bullulæ das Waßer nicht expandiren. Die Experimente geben aber klärlich an/ daß die Expansion des Waßers von denen Lufft-Blasen dependire. Es müßen demnach diese severa erweitert seyn / in dem das Waßer sich nicht selbst expandiren kan/ da wir viel mehr sehen/ daß es durch die Kälte contrahiret werde; dahero bleibt doch noch wie zuvor die Frage übrig / was denn diese Lufft-Blasen expandire? Der oben durch Experimente bestätigte Satz/ daß ex Præsentia Frigoris die Wärme in einem Cörper könne concentriret werden / giebt hierinnen einen Ausschlag/ denn wenn wir diesen Satz zugestehen/ so folget/ daß in dem die Kälte das Waßer von aussen her angreiffet/ solche die in dem Waßer noch enthaltene Wärme concentrire und größer mache/ wodurch das Waßer so wohl/ als hauptsächlich die Lufft/ so als ein Corpus rarissimum der Expansion von einer geringen Wärme leicht unterworffen ist/ expandiret wird/ und diese letztere dadurch das Waßer destomehr auseinander treibe und rareficire. Ist die Ursache der Ausdehnung bey dem gefrieren des Waßers bekannt/ so weiß man auch / woher die zersprengende Krafft des gefrierenden Wassers seinen Ursprung nimmt/ Maßen diese von jener dependiret. Die Erzeugung des Eißes aber ist unter dem Titel Eiß l. c. dargethan worden; dahero nunmehr auch diese Phænomena der Kälte ihre Explication erhalten. Es ist eben noch ein Phænomenon vorhanden/ so paradox scheinet / daß nemlich durch die Kälte auch die Cörper ausdünsten. Wir sehen / daß zur Winters-Zeit des Morgens besonders die Flüsse und Sümpfe starck rauchen; und so man das Waßer in einer Phiole vermittelst einer kaltmachenden Materie gefrieren läßet / so nimmt man gleich Falls eine starcke Ausdünstung wahr. *Perrault* hat anno 1670. untersuchet/ wie viel das Waßer in kalter Lufft ausdünste. Er hat 8. Pfund Waßer in kalte Lufft gesetzet und befunden / daß innerhalb 18 Tagen fast ein Pfund ausgedünstet; welcher Abgang beynahe so groß als in heißen Sommer-Tagen ist / *du Hamel in Histor. Acad. Reg. Scient.* Lib. I. Sect. 2. p. 100. Auch so gar das Eiß / ein kalter Cörper / dünstet in kalter Lufft aus. *Boyle* in Motis de Atmosphæris Corporum consistentium p. 4. hat ein Stück Eiß auf die eine Schaale einer Wagegeleget/ solches durch ein Gewichte ad Aequilibrium gebracht/ und in freyer Lufft gehangen/ da er denn befunden/ daß unerachtet es nicht völlig 2. Untzen weg/ als er es examiniret/ solches doch die Nacht über 10. Gran von seinem Gewichte verloren hatte. Er erinnert/ daß er diesen Versuch in mehr als einem Winter und an verschiedenen Orten/ aber allezeit mit guten Fortgange wiederhohlet habe. Es ist allerdings etwas wunderbares/ daß die Kälte eine Ausdünstung verursachen kan / welche eigentlich eine Würckung der Wärme ist. Wenn man aber die Sache genau überleget / so wird man / wie oben bey der Expansion des Waßers / befinden/ daß hier nicht die Kälte / sondern die Wärme daran Ursache sey. Denn in dem die Kälte das Wasser von aussen angreiffet wird die Wärme/ angeführter Maßen / in ihm dadurch concentriret/ wodurch ein größerer Grad der Wärme entstehet / welcher fähig ist/ einige nahe anliegende Waßer-Theilgen in Dünste zu resolviren / so alsdann in die Atmosphaeram übergehen. Dahero muß das Waßer ausdünsten. Das Eiß hat eben Falls noch Wärme bey sich/ Maßen es sonst den größten Grad der Kälte haben müste/ welcher gepräter Maßen nicht existiret. Wenn nun die umstehende Lufft kälter wird als das Eiß ist; so muß durch diese Kälte die in dem Eiße noch verhandene Wärme eben Falls concentriret werden / durch welche vermehrte Wärme einige nahe anliegende Theilgen geschmoltzen/ in Dünste resolviret werden/ und durch die Poros des Eißes in die Lufft gehen. Dahero muß bey strenger Kälte das Eiß eben Falls ausdünsten. Man siehet hieraus/ wie aus dem oben durch die Phænomena etablirten Sätze/ daß ex Præsentia Frigoris Wärme entstehen könne / vieler andern Phænomenorum Erklärung könne gegeben werden. Eine Würckung der Kälte ist ferner die Consistenz derer durch die Wärme zuvor fleißig gemachten Cörper/ als welche alsobald erfolget, wann einem solchem Fluße die Wärme entgehet oder derselbige erkaltet. Metalle/ Glaß/ Nitrum, Alaune/ Salia alcalina, Wachs/ Pech/ Butter / Unschlit u. d. nach dem sie durch das Feuer in Fluß sind gebracht worden/ so bald sie zu erkalten anfangen / gestehen / und werden wieder zu festen Cörpern. Nemlich durch die Action der Wärme/ waren diejenigen Kräffte / mit welchen die Theile des Cörpers cohæriren / debilitiret und superiret worden: dahero die Theile des Cörpers sich leichte von einander trennen ließen / und dieselbigen als flüßig erschienen. Wenn nun einem solchen Fluße die Wärme wieder entgehet / so wird das-

dasjenige removiret, so die Activität derer Cohæsions-Kräffte derer Theile des Cörpers in Zaume gehalten, dahero fangen diese wieder an zu operiren und verursachen, daß die Theile wieder stärcker zusammen hangen, und der Fluß nun die Gestalt eines festen Cörpers wieder gewinnet. Der Titul **Erwärmung** l. c. zeiget hiervon ein mehreres. Bisher haben wir die Würckungen der Kälte an denen festen und flüßigen Cörpern, die einen ziemlichen Grad der Dichtigkeit haben, untersuchet, dahero ist noch übrig, diejenigen Phænomena anzuführen, so sich durch die Kälte bey denen Corporibus valde raris, dergleichen die Dünste seyn, siehe **Dunst** Tom. VII. p. 1606. seqq. zutragen. Diejenigen Dünste, so wir bey der Respiration mit der Lufft aus der Lungen bringen, werden in kalter Lufft sichtbar, da sie in warmer Lufft unsichtbar sind. Die Ursache hiervon ist, daß die dünste Cörper seyn von überaus geringer Dichtigkeit, dahero dieselbigen ihre Theile in diesem Zustande nicht in Conspectum kommen. Wenn aber durch die Kälte dieselbigen verdichtet werden, wie dieses die Kälte bey allen Cörpern thut, so werden jener ihre Theile dadurch näher zusammen gebracht, daß wir solche nunmehro sehen können. Eine gleiche Bewandnuß hat es mit denen Zusammenflüßen derer Dünste in Tropffen, wenn sie auf kalte Cörper treffen, die durch ihre Kälte selbige verdichten und ihre Theile näher zusammen bringen. Von solcher Beschaffenheit ist das Anhangen derer Dünste in dem alembico bey der Destillation, das Zusammenflüßen derer Dünste an denen Fenster-Scheiben in einer warmen Stube, wenn es aussen sehr kalt ist; das Anhängen derer Dünste an die kalten Wände bey abschlagender Kälte, welche alsdenn durch die Kälte der Wand gefrieren und dadurch uns die Begebenheit exhibiren, wenn wir sagen die Kälte schlage aus dem Gebäude. So können auch die an denen Fenstern eines Zimmers angeschossene Dünste gefrieren, wenn die Kälte von aussen sehr starck, daß die Wärme des Zimmers nicht mehr in dem Stande ist, dieselbigen ihrer Flüßigkeit zu erhalten. In der Lufft selbst werden die Dünste erst condensiret, und gefrieren alsdann hernach in Schnee-Flocken. Diese Erzeugung des Schnees zeuget folgendes Experiment. Wenn man in einem Glaß Wasser schüttelt, daß es schaumet, und diesen Schaum auf einem Papire in kalte Lufft leget, so gefrieret es zu Schnee; dahero zur Erzeugung des Schnees weiter nichts erfordert wird, als daß ein fluidum valde rarum, dergleichen eine Dunst ist, gefriere. Wenn die Dünste sich an Sträucher, Bäume, Graß, Haare und so ferner anhängen, und alsdenn gefrieren, so exhibiren sie uns das Phænomenon des Reiffes. Man nehme Haare, oder Roßmarin-Blätter, oder auch Stroh, u. hälte solche über ausdünstendes Wasser oder Mist; so wird man sehen, daß die angehängten Dünste in kalter Lufft gar bald zu Reiff gefrieren. Uberhaupt geschiehet die Congelation derer Dünste weit geschwinder als anderer flüßigen Materien, massen eine Dunst ein sehr verdünnter Cörper ist, der von der Kälte allenthalben leicht angegriffen werden kan; eben wie bey der Wärme die Limatura Martis leichtlich kan geschmeltzet werden, da hingegen ein Stab Eisen unter allen Metallen am schwersten zum Fluß zu bringen ist. Wenn der Schnee in der Lufft an seinen äussersten zu schmeltzen anfänget, und alsdenn in eine kältere Lufft gelanget, daß das den schneeigten Kern umflosse: im Wasser gefrieret; so wird dieses Eiß-Korn, so einen schneeigten Kern hat, Hagel genennet; unter welchem Titel Tom. XII. p. 161. seqq. ein mehreres hiervon zu finden. Wir müssen gegenwärtig zu denen übrigen Würckungen der Kälte schreiten, und zu erst anführen, daß die Kälte fähig sey, die Liquores mixtos in sua simplicia zu resolviren. Wenn das Meer-Wasser gefrieret, so wird das Saltz dadurch von selbigen abgesondert, massen, so man das Eiß schmeltzet, man ein süsses Wasser erhält. *Reyher* de Aquæ marinæ Dulcedine führet folgende Observation an. Er hat dem Schlosse Friedrichsburg gegen über, ein Stück Eiß Fußdicke aushauen lassen, und befunden, daß die Stücke davon süsse gewesen; das Meer-Wasser, so unmittelbar unter dem Eiße vorhanden, hat gleichfalls kein Saltz mehr bey sich gehabt. Er hat mit einem anderthalb Fuß langen Heber, das Wasser heraus geholet, und solches etwas saltzig befunden; als er aber das tieffere Meer-Wasser mit einem 5. Fuß langen Heber herauf gelanget, hat er solches mit sehr viel Saltz imprægnirt befunden. Aus der Chymie ist bekannt, daß bey denen Solutionen derer Saltze die Wärme überaus behülfflich sey, und daß das Wasser eine grössere Portion davon solvire, je wärmer es ist, läßt man aber diese Solution wieder erkalten, so deponiret dieselbige auch eine Portion Saltz wieder, und zwar je mehr, je kälter solche wird. *Boerhave* Chym. T. I. p. 600. seqq. von denen spirituosis, Bieren, und andern Decoctis, wird durch die Kälte das Phlegma abgesondert, und gefrieret auch besonders; wie wir bereits unter dem Titul **gefrieren** Tom. X. p. 586. seqq. erinnert haben. Durch die Kälte werden ferner die festen Cörper härter aber auch zerbrechlicher. In starcken Winter lassen sich die Degen leichter zerbrechen als zu einer andern Jahres-Zeit; und die Beile, so man aus Nordlichen Ländern erhält, zerspringen wie Glas, wann man nur Eiß, oder einen grünen Baum, damit behauen will. Ziegel- und andere Steine bekommen von der Kälte Ritze; welches auch bey gefrorner Erde geschiehet. Daß die Kälte denen vegetabilibus und animalibus schädlich sey, ist eine bekannte Sache; und das Erfrieren derer Bäume, Thiere und Menschen legen hiervon gnugsam Zeugniß ab. Hingegen aber conserviret auch die Kälte vor der Fäulniß, wie wir solches an dem Fleische, Obste, und andern Dingen wahrnehmen. Wenn aber dergleichen Dinge gefroren sind, so muß man sie nicht jähling aufthauen lassen; weil sonst eine Corruption derselbigen erfolget, wie der Titel **gefrieren** l. c. ausweiset. Endlich das **Aufthauen**, lat. Regelatio, selbst, als das Consequens der Kälte, ist nichts anders, als die Erwärmung eines kalten oder gefrornen Cörpers, daß er wieder in den vorigen Zustand einer hinlänglichen Wärme gelanget; dahero die

Ursache

Ursache des Aufthauens lediglich in einer Erwärmung beruhet, deren Phænomena und Ursache wir unter diesem Titel abgehandelt haben.

Kälter, siehe **Kelter**.

Kämifeger-Thal, oder **Caminfeger-Thal**, **Caminfeger-Sal**, Lat. Vallis Vegetia, ein Thal in denen Italiänischen Schweitzer-Vogteyen, begreifft in die Länge 6. Meilen, und wird von dem Wasser Lamiczza durchstrichen, welches sich in den Maggiæ Fluß, nicht weit über dem an dem See gelegenen Haupt-Flecken, Luggarus, ergeußt, allwo zugleich das Thal sein Ende hat. Den Teutschen Nahmen haben ihm die Eidgenossen aus der Ursach zugeleget, weil sich dessen Einwohner meistens mit dem Camin-Fegen ernähren, und diese ihre Profession von dort durch gantz Italien, und das benachbarte Franckreich herum treiben. **Zeiller** Itin. Germ. Cent. I. c. 11. p. 148.

Kämme seynd die Arme an denen Wellen, welche die Balgen aufheben.

Kämme sind auch halb-runde Höltzer, einer doppelten Pfosten starck, mit einem Stiele, welche als Arme in die Welle eingezapfet sind, daß sie entweder die Poch-Stempel und dergleichen aufheben, oder aber die Schemel niderdrucken, daran die Balgen-Gehänge eingemachet sind, damit die Bälge den Wind geben können.

Kämme heissen zu Halle im Thal, Schauffeln voll Saltz, welche dergestalt in die Saltz-Körbe geschüttet werden, daß sie Schicht-weise über sich in die Höhe ragen.

Kämmerlein, **darinnen man beten soll**, Matth. 6, 6. Die Juden hatten in ihren Häusern ihre verborgene Kammern, wie wir wissen von der Judith 8, 5. und dahin zielet hier der Herr, indem er andächtige Beter in dergleichen Kämmerlein verweiset, wie *Origenes* und *Chrysostomus* wohl angemercket haben; ταμιεῖον wirds genennet, welches Wort insgemein ein **verborgenes Zimmer** bedeutet, da wir etwas verwahrlich behalten: Hier bedeutet es ein **Schlaff-Gemach**, oder **Zimmer**, da man in Einsamkeit seine Andacht kan verrichten; wie in solchem Verstande das Griechische Wort auch gebraucht wird, Matth 24, 26. In solchen geheimen und verschloßenen Zimmern könnte sie niemand irren, sondern könnten das Gebet mit ruhigen Gemüthe abwarten. Es ist zwar an dem, daß einige derer alten Kirchen-Väter, als *Ambrosius* und *Augustinus*, durch solche Kammer verstehen **das Hertz derer Menschen**, in welcher Kammer Christus durch den Glauben wohnet, Eph. 3. 17. ist eine schöne geistliche Deutung; eigentlich aber meynet er leibliche Bet-Kämmerlein; nicht daß er begehre zu verbiethen in öffentlichen Oertern, sonderlich in dem Tempel und GOttes-Häusern zu beten; denn Act. 3. 1. sind Petrus und Joannes hinauf gegangen in den Tempel um die neundte Stunde zu beten; so nennet Christus selber den Tempel ein Bet-Hauß, Matth. 21. 13. sondern uns nur hiermit vor Pharisäischen Heuchel-Gebet zu warnen, daß wir deswegen mögten gerühmet werden.

Kämmlein zu denen Augenbraunen ist ein sehr zartes und subtiles kleines Kämmerlein, womit das Frauenzimmer sich die Augenbraunen auszukämen und zu sauberen pfleget.

Kämmlein zu denen *Favoretten* ist ein zarter und subtiler kleiner Kamm von Elffenbein oder Schildkröte, dessen sich das Frauenzimmer zu Auskämmung und Accommodement ihrer Favoretten bedienet.

Kämmlinge, das beste von der Wolle, so durch die Kämme ausgezogen ist, nennet man einen Zug, das grobe, so daran zurücke bleibet, heissen Kämmlinge, sind also nur zum Futter-Tuche noch zu gebrauchen.

Kämnitz siehe **Chemnitz** Tom. V. p. 2079.

Kämpelungen oder **Langen-Au**, Lat. Campus longus, Campolunga, ein Flecken in der Wallachey, 6. Meilen von Cronstadt, ist wegen der Messe, die daselbst den gantzen Monath Julium durch gehalten, und von vielen Einwohnern der Europäischen Türckey besuchet wird, berühmt. Wegen seiner angenehmen Lage halten sich viele Bojaren allda auf.

Kämpffe den guten Kampff des Glaubens 1. Tim. 6, 12. der Apostel siehet auf die Olympischen Spiele bey denen Griechen; diese appliciret er auf das Christenthum, und erfordert von allen GOttes-Menschen, sie sollen kämpffen; da das blosse kämpffen nicht genug, wie man Leute findet, die nicht stille seyn, sondern Eifer und Ernst beweisen, wie also Absalom aus Ehrgeitz wider seinen Vater kämpffte, 2. Sam. 15. und 16. Saul wider David aus Haß und Neid, 1. Sam. 19. und 22. seq. drum wird erfordert ein guter Kampff, der von GOtt, von dem nichts böses kommt, verordnet ist. Ebr. 12. der um das Gute geschicht, mit dem Vorsatze, daß man thue, was recht ist, denen bösen Neigungen widerstehe, GOtt ehre, dem Nächsten gebührlich diene, Seel und Leib vor dem Verderben bewahre, und zum ewigen Leben erhalte; der auch zu allen guten ausschläget, daß der Mensch, ob wohl aus Gnaden, nicht zwar propter, doch secundum opera einen guten Lohn, die himmlische Crone, dereinsten erlange, un damit prange. Ein Glaubens-Kampff, da man offt vor die Lehre des Glaubens oder den Glauben des Evangelii so kämpffen muß, daß Hauß und Hof, Haab und Gut, Ehren-Stand, ja Leib und Leben in die Schantze gesetzet wird, wie Paulus selbst, Timotheus, die Apostel insgesamt, und hernach alle heilige Martyrer gethan. Verstehen wir aber durch den Glauben auch anbey den seeligmachenden Glauben, der die Gnade GOttes in Christo JEsu ergreiffet, so ist es wahrhafftig kein schlechter Kampff, denn da muß der Mensch schlechterdings glauben, und allen seinen Sünden, dem Satan und der Höllen Rachen nichts, als das blosse Ansehen des gecreutzigten JEsu entgegen halten, und damit wider das Düncken seiner Vernunfft, ja wider sein eigen Empfinden sich beruhigen.

Kämpffen. Wenn sich zwey Hirsche miteinander

der stossen, so sagen die Jäger: Die **Hirsche kämpffen.** Solches geschiehet gemeiniglich zu der Brunst-Zeit, da nemlich ein Brunst-Hirsch, der noch kein Wild hat, mit einem andern, der hinter seinem Wilde hergehet, und nicht ausreisset, sondern sich zu wehren getrauet, anbindet, und beyde mit dem Geweyhe der Gestallt scharff zusammenfahren, daß man es eine Viertheilstunde, ja bey stillem Wetter noch weiter klappern höret, bis entweder einer weichen, oder gar todt auf dem Platze liegen bleiben muß. Viele werden zu solcher Zeit krum, lahm und zu Schanden gestossen. Ja es geschiehet zu weilen, daß sie ihre Geweyhe so feste in einander verwirren, und verbiegen, daß solche nicht wieder von einander gebracht werden können, und also beyde umkommen müssen. Ein Hirsch, so im kämpffen am kurtzen Wildpret verletzet worden, wird ein **Kümmerer** genennet.

Kämpfer, siehe Campiones Tom. V. p. 478. seq. Ingleichen **Kampf-Gericht**.

Kämpfer, Impost, Incumba, heisset bey denen Arcaden oder Bogenstellungen das Capitäl des Neben-Pfeilers, auf welchen der Bogen des Gewölbes ruhet. Die Festigkeit nemlich erfordert es, daß ein ieglicher Bogen bey einer Arcade auf seinen besondern Pfeilern ruhe, die in Ansehung derer Haupt-Pfeiler, Neben-Pfeiler genennet werden. Dieser ihr Capitäl ist es eben was mit einem besondern Namen ein **Kämpfer** betitult wird. Die Glieder des Kämpfers sind ein Hals oder Platte mit einem Ablauff und Plättlein, worauf ein Karnieß mit seinem Plättlein und darüber eine Platte kommt, auf welche das Kennzeichen der Ordnung aus ihrem Architrab gesetzet wird; wie man denn insgemein diese Glieder nach derjenigen Ordnung proportioniret, welche man zu seiner Absicht an der Arcade selbst gebrauchet. In denen Ordnungen setzet man noch über das Plättlein einen Stab; der Kämpfer aber bekommt alle Zeit zu seiner Höhe einen Model des Neben-Pfeilers, und die Anwachsung derer Glieder ist $\frac{2}{5}$. Model Also sind z.E. in der Dorischen Ordnung beym Kämpfer

die Glieder	ihre Höhen,		Ausladung.
das Plättlein	2	—	2
der Stab	4	—	
die Platte	3	—	
mit dem Ablauffe	5	—	rad. $6\frac{1}{4}$
das Plättlein	1	—	$2\frac{1}{2}$
der Karnieß	$7\frac{1}{2}$	—	rad. 4
das Plättlein	1	—	6
die Platte	$7\frac{1}{2}$	—	1
die Hohl-Kehl	3	—	1
das Ober-Plättlein	2	—	$1\frac{1}{2}$

dergleichen Tabellen findet man bey dem **Goldmann** in der Civil Bau-Kunst p. 160. **Sturm** in dem Anhange Mathematischer Tabellen zu dessen kurtzen Begriff der gesammten Mathesis, **Wolffs** Anfangs-Gründen der Bau-Kunst. Uberhaupt aber handeln auch von denen Kämpfern diejenigen Architectonischen Auctores; so von denen Bogenstellungen geschrieben haben.

Kämpfer, (**Engelbrecht**) war zu Lemgow in Westphalen den 16. Sept. an. 1651. geboren. Sein Vater, der ein Prediger daselbst war, widmete ihn bey Zeiten der Medicin, welche er, nach dem er auf denen Gymnasiis zu Lüneburg Hamburg, Lübeck, Dantzig und Thoren, die humaniora wohl begriffen, auch 3. Jahr lang auf der Vniversität zu Craucau die Philosophie und ietzo übliche Sprachen studiret, zu Königsberg in Preussen mit besondern Fleiß erlernte. Er that darauf eine Reise nach Schweden, da ihm so wohl von König Carolo XI. als der Vniversität zu Upsal verschiedene vortheilhaffte Anträge zu Beförderung seines Glücks in dasigem Lande gethan wurden. Er zog aber diesem allen die Gelegenheit vor, mit dem Schwedischen Abgesandten Lud. Fabricio eine Reise nach Persien zu thun, welche er zu Stockholm den 20. Mertz an. 1683. in der Qualität eines Secretarii antrat, und weil sie zu Lande durch Moscau angestellet war, dadurch Gelegenheit bekam, seine Curiosität durch sorgfältige Anmerckung von vielen Seltenheiten der Natur zu vergnügen. Als 2. Jahr darauf der Gesandte wieder zurückkehrte, ließ sich Kämpfer durch die Lust, den Orient besser zu kennen, bewegen, dahinden zu bleiben, und sich bey der Holländisch-Orientalischen Compagnie, deren Flotte eben da mahls auf dem Sinu Persico creutzte, als Schiff-Chirurgum anzugeben. Weil nun diese in allen See-Häfen anländete, wo die Holländer irgend ihre Comtoirs hatten, kriegte er dabey das glückselige Arabien, die Staaten des grossen Mogols, die Malabarische Küsten, den Golfo von Bengala und die Insel Sumatra, zu besehen, allenthalben aber die seltensten Anmerckungen aus der natürlichen Historie zu machen. Er gelangte endlich im Sept. an. 1689. zu Batavia an, woselbst er sich aber nicht lange aufhielt, sondern im May des folgenden Jahrs in dem Gefolge der Holländischen Ambassade als Leib-Medicus mit nach Japan gieng; zu gleich aber auch das Königreich Siam besahe. Endlich entschloß er sich im Nou. an. 1692. nach Europa zurück zu kehren, wo selbst er auch glücklich anlangte, und an 1694. im April zu Leiden in Doctorem promouirte. Darauf ließ er sich in seiner Vater-Stadt Lemgow nieder, in der Absicht, seine gesammleten Nachrichten in Ordnung zu bringen, und durch den Druck gemein zu machen. Weil er aber auch zu gleich eine starcke Praxin bekam, und der Graf von der Lippe, sein Herr, ihn zum Leib-Medico bestellete, ward dieses Vorhaben durch seine häuffigen Geschäffte nicht wenig gehindert. Er konnte also nur bey seinem Leben etwas weniges daven an. 1712. unter dem Titel Amoenitates Exoticae zu Lemgow publiciren, als verschiedene häusliche Wiederwärtigkeiten und lang anhaltende Colic-Schmertzen endlich den 2. Nou. an. 1716. seinem Leben ein Ende machten. Indessen hat er eine völlig ausgearbeitete Historie von Japan und Siam in Teutscher Sprache im MSCt hinterlassen, welches der Englische Ritter und Praesident der Londenischen Societät Hans Sloane an sich gekauffet, und durch Joann Ge-

org

org Scheuchzern, den jüngern, ins Englische übersetzen, und zu Londen in 2. Folianten an. 1727. drucken lassen, welchem eine Nachricht des Verfassers vorangesetzet ist. Ein Auszug der Japanischen Historie ist in denen *Lettres Serieuses & Badines* Tom. II. *Bibl. Angl* **Krause** Nou. Litterar. 1718. p. 63. seqq.

Kämpfer (**Johann George**) Diaconus in Remda, schrieb **Christliche Catechismus-Lieder.** Jena 1689. in 12. **Neumeister** Diss. de Poëtis Germanicis p. 59.

Kämpfer ob dem Glauben der ein mahl den Heiligen vorgegeben ist. Ep. Judæ v. 3. die gesammte Evangelische Lehre und Religion nennet hier Judas den **Glauben**, wie sie auch so heisset Act. 14, 27. Gal. 1, 23. hat ie doch den eigentlichen gerechtmachenden Glauben, als das Hauptstück der Evangelischen Lehre mit im Sinne. Dieser ist ein mahl denen Heiligen vorgegeben; er ist zwar vielfältig, auf vielerley Art und zu unterschiedlichen Zeiten geprediget, Ebr. 1, 1. doch ein mahl bedeutet hier so viel, als unverändert, vollkommen, fest und gewiß; ein vor alle mahl, wie wir zu sagen pflegen, da bey es sein Bewenden hat, und weder geändert noch verbessert werden darff. Denn in was vor Articeln JEsus den Glauben durch die Apostel predigen lassen, die lässet er unverändert ewiglich, Jac. 1, 17. Rom. 11, 29. Gal. 1, 7. die Predigt des Glaubens ist versiegelt; nichts wird davon ab- nichts neues wird hinzugethan. Wann auch ein Engel vom Himmel käme, und wollte ein ander Evangelium predigen, als wir schon haben, so wäre er ein Lügner und verflucht. Gal. 1, 8. Da nun die Christen solchen Glauben bekommen haben, so gehet die Apostolische Ermahnung dahin, **daß sie ob demselbigen kämpfen sollen**, damit sie ihn in solcher Lauterkeit und Reinigkeit, wie er ihnen ein mahl vorgegeben ist, behalten mögen. Das Wort ἐπαγωνίζεσθαι, **kämpfen**, ist von grossem Nachdruck. Es deutet einen unermüdeten Eifer und solchen Fleiß an, da man alle Kräffte dran strecket, zu siegen, und deswegen dem Feinde nicht um einen Fuß breit weichet. Oder es kan auch so viel heissen, als **mitstreiten**, daß der Apostel die Christen erwecken wolle, wie er kämpffte, so solten sie mit ihm ein gleiches thun. Wie es Paulus an denen Philippern suchte, c. 1, 27. Es ist leicht zu erachten, daß Judas nicht leibliche Waffen zu ergreiffen heisset, denn er siehet hier auf die Ketzer, als Feinde des reinen Glaubens, so verstehet er auch solche Waffen, die von GOtt wider dieselbigen verordnet werden: diese sind das Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort GOttes. Eph. 6, 17. das Gebet; dieß verlanget Paulus, Rom. 15, 30. 2. Thess. 3, 1. 2. Ep. Judæ v. 20. geistliche Wachsamkeit und Vorsichtigkeit, daß man mit Schwärmern und falschen Lehrern alle Conversation meide u. d. hingegen sich mit unverdächtigen Lehrern bespricht, wenn man von denen Verführern will irre gemacht werden, wie die Christen zu Antiochia thaten, Act. 15, 1. seq. Und endlich die Gedult. Ebr. 12, 5.

Kämpflich grüssen, siehe **Kampf.**

Kämpten, siehe **Kempten.**

Kaemptono, (a) siehe **Kempten.**

Känzeler (Joh.) ein Pastor an der St. Peters-Kirche zu Rostock, in seiner Vater-Stadt, wie auch Senior und Superintendens daselbst, war an. 1604. geboren, hat zu Greifswalde und Rostock studiret, und ist an. 1668. gestorben. Man hat von ihm eine Leichen-Predigt von **Cains Mord**, darinnen er unterschiedene specielle Materien ausgeführet. **Götze** Elog. Theolog. P. III. p. 376. seqq.

Käppel siehe **Keppel.**

Käppeler, siehe **Kappel.**

Kärbel, siehe **Körbel.**

Kaer-Dydh, siehe Caerdiffe, Tom. V. p. 83.

Käre, (**von der**) siehe **Kere.**

Kärgl, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führet einen von roth und Silber schräg rechts getheilten Schild, darinnen zur lincken ein gehender Bär gesehen wird. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartzer sitzender Bär zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte silbern, das lincke roth ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 81.

Kärglin von Furth, ein adeliches Geschlechte so vielleicht ein Zweig des vorhergehenden, aus welchem Wolffgang mit Barbara Ebronin von Wildenfeld verehlicht war, mit welcher er Martham eine Gemahlin Rudolphs von Sandizell zeugte. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 20. §. 2. p. 54.

Kaer-Gybi, siehe Kybi.

Kaer-Kolhvvyn, siehe Harlech, Tom. XII. p. 557.

Kaer-Lheion, siehe Caer-Leon. Tom. V. p. 83.

Kärlinger, siehe **Karlinger.**

Kaerius, (Petr.) ein Niederländischer Geographus, hat Tabulas geographicas inferioris Germaniæ verfertiget, welche mit Petr. Montani ausführlicher Beschreibung zu Amsterdam in fol. herausgekommen. *Swertius* Athen. Belg.

Kärndten, siehe **Kärnthen.**

Kärnerprunn, eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, 6. Meilen von Wien, dem Grafen von Ogilvy gehörig.

Kärnthen, oder **Kärndten**, **Kernden**, **Kerndte**, **Kerndten**, **Kerendten**, **Carnthen**, ehe mahls Quarantein, Lat. Carinthia, ist ein dem Ertz-Hause Oesterreich zustehendes Hertzogthum, in dem alten Norico gelegen. Das alte Wapen war Creutz-weise getheilt, im ersten und letzten Schilde befand sich ein aufgerichteter rother Löwe im goldenen Felde, im andern

andern und dritten drey schwartze über einander gehende Löwen im goldenen Felde. Wapen-Buch V. p. 1. Das Haus Oesterreich führt deswegen im Wapen einen die Länge herabgetheilten Schild / in dessen rothen Felde zur Rechten ein silberner Quer-Balcken / im goldenen zur Lincken drey über einander gehende schwartze Löwen zu sehen. Einige Abbildungen haben auch auf dem Quer-Balcken ein Kleeblätteriges Andreas-Creutz / welches aber Spener vor einen Fehler hält. Trier Einl zur Wapenk. n. 38. p. 471. Auf dem gecrönten Helme befinden sich sonst zwey Büffels-Hörner / davon das zur rechten Seite golden / das zur lincken weiß und roth quer gestreifft ist / an beyden Seiten sind auswärts 4. dreyblätterige Zweiglein an demselben. Die Helm Decke zur rechten ist golden / zur lincken roth und weiß. Wapen-Buch. II. p. 102. Es liegt aber Kärnthen zwischen dem Hertzogthume Steyermarck und Crain / dem Ertz-Bißthume Saltzburg / und der Grafschafft Tyrol / beträgt 28. Meilen in der Länge / und 14. Meilen in der Breite. Vor Alters wohnten daselbst die Carni, und begrieff dieses Land Steyermarck / einen Theil von Oesterreich: nebst verschiedenen andern Ländern in sich / wie denn Carnuntum die Haupt-Stadt dieses Landes ehemahls war / so zwischen Wien und Preßburg gelegen / und vor das heutige Petronell oder Haimburg gehalten wird. Heute zu Tage wird es in Ober- oder Nieder-Kärnthen eingetheilet / deren jenes meist in dem Gebürge / und dieses auf der Ebne lieget. Sonst ist es auch fast Rings ümher mit hohen Alpen umgeben / die man Tauren nennet / und ziemlich kalt / deswegen auch der Wein aus Saltzburg / Crain / Friaul und dem Venetianischen dahin gebracht wird. Es werden / nebst 20. herrlichen Marckt-Flecken / 12. Städte im Lande gezählet / worunter Klagenfurt die Haupt-Stadt ist / S Veit / Gemund / Völckelmarck / Friesach / St. Lilienhart / Wolfsberg / St. Andre / Villach / Luentz / Straßburg und Bleiburg / unter welchen die 4. ersten zu dem Hertzogthum gehören / die andern aber Saltzburgisch oder Bambergisch sind / weßwegen man auch wegen der Appellation und Landes-Herrlichkeit besondere Verträge antrifft; und Luentz zu Tyrol gezogen wird. Es sind auch 2. Bischöffe drinnen als zu Gurck und Lavant. Darneben giebt es auch darinnen einige von Natur und Kunst befestigte Schlösser / worunter die Haupt-Berg-Festung Hohen-Oesterwitz / Griffen / Hollenburg / Landscron / Sonneck / Sachsenburg. Es wächset darinnen / wie gedacht / weil es etwas kalt ist / kein Wein / aber viel Getraide; es giebt auch im Lande viel Berg-Wercke und Gesund-Bäder; aus denen Bergen entspringen über 120. Flüße und Bäche / und sonst giebt es gute Weide und reiche Vieh-Zucht im Lande. Die vornehmsten Flüße sind die Möl / Liser / Gurck / Glan / Lavant / Geil und Mis / welche alle von dem Haupt-Strome / der Drau / verschlungen werden. Es hat auch viel Seen / unter denen der Wörd-See der gröste ist / weiter der Ossiacher- und Mylstätter-See. Es giebt auch unter andern 4. Berge darinnen / St. Veit / St. Ulrich / St. Lorentz und St. Helena genennt / auf welche das gemeine Volck jährlich am 3ten Oster-Tage Kirchfarten hält / und soll es ein langer Weg wohl von 12. Teutschen Meilen seyn. Die Einwohner reden Theils Teutsch / Theils Wendisch / Theils auch Italiänisch / weil das Land von diesen 3. Nationen nach und nach beherrschet worden. Zeiler Itin. Germ. 28. p. 571. seq. Es hat daßelbe in denen alten Zeiten nebst Oesterreich seine Regenten und Könige gehabt / nach diesem aber ist es unter derer Römer Bothmäßigkeit gekommen / und durch gewiße Land-Pfleger / eben wie andere Römische Provintzien / regieret worden / bis im 6. Seculo die Bayern die Römer aus dieser Gegend vertrieben / und dieses Land ihren Kriegs-Gesellen / denen Sclaven und Wenden / zu bewohnen überließen / selbsten aber Herren des Landes blieben. Als aber die Bayern im 7. Seculo den christlichen Glauben angenommen / wollten die ungläubigen Wenden in Kärnthen ihnen nicht länger unterworffen seyn / sondern machten einen ihres Mittels / Namens Samois, zum Fürsten / welcher die Bayern aus dem Felde schlug / aber von Dagoberto König in Franckreich / dessen Gesandten er um das ihrige gebracht hatte / wieder mit Krieg überzogen. Ihm folgte Baruthus oder Boruch, welcher aber denen Hunnen nicht gewachsen war / und dahero die Bayern zu Hülffe ruffte / und das Hertzogthum von ihnen zu Lehen empfieng. Diesem folgte sein Sohn / Carastus, welcher getaufft worden / und als ein Christ gestorben / und selbigem sein Vetter / Chitomarus, oder Cotmarus, welcher das Christenthum in Kärnthen zu pflantzen anfieng. Mit deßen Sohn / Waldungo oder Walchmuth / starb des Baruthi Geschlecht aus. Der Hertzog Thassilo in Bayern setzte hierauf seinen Sohn / Theodo III zum Fürsten ein / welcher aber von Carolo M. vertrieben / hingegen an. 778. Ingeuo, ein Francke / zum Hertzoge / oder nach *Megiseri* und anderer Meinung zum Ertz-Hertzoge / gemachet wurde / wie denn die Kärnther ihr Land jetzo ein Hertzogthum nennen / ob sie gleich nach Grätz in Steyermarck die Appellation müssen geschehen lassen. Dieser Hertzog brachte das Christenthum / welches der gemeine Mann und die Bauren vorher angenommen hatten / auch auf seinen Adel / und führte anbey sonderliche Gewohnheiten ein / welche bey der Investitur eines Hertzogs zu beobachten / und wurde vor andern ein gewißes Bauren-Geschlecht / welches man nachgehends die Hertzoge zu Glasendorff genennet privilegirt / den Investitur-Actum auf folgende Weise zu exerciren: Es setzte sich ein Bauer aus vorgedachtem Geschlechte an dem Huldigungs-Tage auf einen Marmor-Stein / welcher unweit Karnburg im freyen Felde stehet / und darauf der Landes-Fürsten Wapen gehauen ist so in einen Felde / darinnen 3. schwartze Löwen befindlich / bestehet / und von

Otto

Otto den III. Römischen Käyser herkommen soll. Nachdem die Schrancken um den Stein aufgerichtet worden, und das Land-Volck sich herum versammlet, kam der neue Landes-Fürst in prächtiger Kleidung, von seinem Hof-Marschall und Ober-Stall-Meister geführet, und von dem gantzen Adel des Hertzogthums begleitet. Auf der einen Seite desselben wurde ein dürres Rind, auf der andern aber ein mageres Acker-Pferd geführet. Hierauf ruffte der Bauer auf dem Steine: Wer ist der, der also hoffärtig daher pranget? Darauf antwortete das Volck: Der Landes-Fürst kommet. Damit fragte der Bauer weiter: Ist er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der Wohlfahrt unsers Landes? u. d. Darauf schrie das Volck: Ja er ists, und wirds auch seyn. Nach diesem muste der neue Fürst ihm persöhnlich mit einem Eide angeloben, daß er sich nicht scheuen wolle um der Gerechtigkeit willen mit solchem Vieh zu pflügen. Wenn solches geschehen war, so fragte der Bauer weiter: Wie will man mich von diesem Orte wegbringen? welche Frage der Hof-Marschall also beantwortete: Man wird dich mit 60. Pfennigen wegkauffen, der Ochse und das Pferd sollen dein seyn, du wirst das Fürsten-Kleid zu dir nehmen, und dein Hauß wird frey und unzinsbar seyn. Hierauf gab der Bauer dem neuen Fürsten einen gelinden Backen-Streich, und ließ, nachdem man zuvor dem Hertzog des Bauern, und hingegen dem Bauern des Hertzogs Kleider angezogen, ihn an seiner Stelle auf den Fürsten-Stein steigen, allwo er denen Unterthanen die Priuilegi beschwor, und hernach auf dem sogenennten Lehn-Stuhl, der auch im freyen Felde stund, die Huldigung von denenselben annahm. So lange der neue Fürst auf dem Lehn-Stuhle saß, hatten etliche Kärnthische Geschlechter recht wunderliche Freyheiten zu exerciren; die Gradecker mogten Gras abhauen, wo sie wolten, die Pottendörffer, und nach Abgang dieses Geschlechts, die von Mordaxe, konnten unterdessen fangen und brennen, wo es ihnen beliebte, wollten es die Besitzer nicht leiden, musten sie sich mit diesen Familien darüber abfinden. Diese Glasendorffische Huldigungs-Ceremonie in Kärnthen hat bis ins 1414. Jahr gewähret, von der Zeit aber an, da das Ertz-Hauß Oesterreich selbiges besitzet, und die Hertzoge, als sie die Huldigung annahmen, bereits Römische Käyser gewesen, haben dieselbe davon befreyet seyn wollen, obschon sie dagegen denen Land-Ständen sich reversiret, daß ihnen diese Unterlassung keineswegs nachtheilig seyn solle. Nach Ingeuone wurden von denen Fränckischen Käysern Codolaus, Balderich, Carolomannus, Arnulphus und andere gesetzet. Nach diesem haben die Teutschen Käyser und Könige mehrentheils ihre Verwandten zu Hertzogen gesetzet, biß auf Conradum III. welchen Käyser Henrich III. An. 1048. zum Hertzoge in Bayern, und an dessen Stelle Graf Wolffen II. von Altdorff zum Hertzoge in Kärnthen gemacht. Nach dessen Tode gab ermeldter Käyser dieses Hertzogthum An. 1056. Graf Bertholden dem Bärtigen von Zäringen. Es wurde ihm aber bald wieder genommen, und An. 1073. Graf Marquarden im Muerzthal und Avelantz, Herrn zu Eppstein, gegeben. Diesem folgten seine beyden Söhne, Leopold und Henrich III. sie sturben aber beyde ohne männliche Erben. Hierauf kam das Hertzogthum An. 1127. an den Pfaltz-Grafen Erbo von Regenspurg, welchen Käyser Lotharius damit beschencket. Er starb aber nach 12. Jahren, und An. 1140. verliehe der Käyser Conradus III. dieses Hertzogthum dem Grafen Engelberto von Spanheim und Ortenburg, welcher An. 1147. starb. Seine Söhne waren Henrich, so An. 1164. Ulrich der I. welcher An. 1180. Engelbrecht, welcher An. 1190. gestorben, davon die ersten beyde als Hertzöge regieret hatten, Hartwich Bischoff zu Regenspurg, so An. 1126. wieder verschieden, und Rapoto, von dem die noch lebende Grafen von Ortenburg abstammen, siehe **Ortenburg**. Ulrichs des I. Sohn Hermann hatte zwey Gemahlinnen, die erste Maria, war des Böhmischen Hertzogs Sobieslai Tochter, und des Oesterreichischen Marggrafens Leopoldi V. Wittbe. Die andere Agnes gedachten Marggrafens Tochter, und Stephani III. in Ungarn Wittbe. Er starb An. 1182. und hinterließ Ulrichen den II. so An. 1202 am Aussatze gestorben, Bernharden der seinem Bruder in der Regierung gefolget und An. 1267. verschieden, und Hermannen Grafen zu Ortenburg, dessen Geschlecht An. 1420. abgegangen. Bernhard zeugte mit seiner Gemahlin Juta Hertzogs Premislai II. in Böhmen Printzeßin 1) Ulrichen den III. welcher An. 1269. gestorben, und erstlich mit Agnes Hertzog Ottens des I. in Meran, und hernach mit Agnes Hertzog Hermanns in Oesterreich Tochter vermählet gewesen, und 2) Philippen Ertz-Bischoff zu Saltzburg und hernach Patriarchen zu Aquileia, der An. 1278. verschieden. Ulrich verkauffte das Hertzogthum ohne Kayserlichen Consens an den König Ottocarum von Böhmen, welcher es auch nach dessen An. 1269. erfolgtem Tode in Besitz nahm, und Hertzog Ulrichs Bruder, Hertzog Philippen, bisherigen Ertz-Bischoff von Saltzburg, gefangen hielt. Als aber Rudolph von Habspurg Kayser wurde, nöthigte er Ottocarum, daß er dieses Land wieder abtreten muste, und verliehe solches Graf Mainharden von Tyrol; welcher Hertzog Ulrichs hinterlassene Wittbe zur Gemahlin hatte. Nach dessen Todte folgte ihm sein Sohn, König Henrich in Böhmen, welcher aber An. 1325. ohne männliche Erben starb, und folgten ihm des Kaysers Alberti I. Söhne, Otto Jucundus, und Albertus II. welche er mit dessen Schwester, Elisabeth, erzeuget hatte. Es suchte zwar König Henrichs hinterlassene Tochter, Margaretha Maultasch, Kärnthen zu erlangen, fiel auch mit Hülffe Hertzog Henrichs in Bayern, und des Königs Joannis von Böhmen in Kärnthen ein, und hausete

darinnen

darinnen gar übel, muste es aber doch denen Hertzogen von Oesterreich überlassen, weil es der Käyser Ludwig selbigen bestätigte, von welcher Zeit an dieses Land beständig bey Oesterreich geblieben Oesterreich Tugend-Sp. und Heiden-Saal Th. I. c. 4. p. 82. Sonst ist darinnen der Gebrauch daß jeder seine Klage und Antwort selbst vorbringt, davon aber Carl der V. An. 1520. die Nonnen ausgenommen hat, daß sie es durch einen Landmann thun mögen. An. 1735. haben sich einige aus diesem Lande des Glaubens wegen mit Käyserlicher Verwilligung nach Siebenbürgen zu begeben angefangen. *Faber* Europ. Staats-Cantzley LXV. p. 110. seqq. 127. seqq. LXV. p. 102. seqq. *Saluanus* de Situ Carinthiae. **Hoting.** Beschr. Kärnth. **Valvasor** Topogr. Carinth. *Aeneas Sylvius.* Koo Ann. Austr. *Megiser.* Ann. Carinth. *Fugger* Spiegel der Ehren III. s. **Europ. Herold.** Th. I. p. 400. *Munster* Cosmograph. III. 401. *Lazius* de Migr. Gent. 6. **Müller** Welt-ber. Ertz-Hauß Oesterr. *Petr. Albini* Antiq. Carinth. ap. *Ludvvig* Reliq. Msct. To. X. 116. p. 542. seqq. **Zeiler** Typogr. Carinth. p. 53. seqq. Itin. Germ. 28. p. 571. seqq. *Unresti* Chron. Carinth. apud *Hahn*. Collect. Monum. vet. & rec. Tom. I. p. 479. seqq.

Kärpen siehe **Kerpen.**

Kärsenbrouk siehe **Kerstenbruck.**

Kärstlingerode siehe **Kerstlingerode.**

Kaer-Svvs siehe Nevv-tovvn.

Kärtzenmandel, oder **Kartzenmandel**, **Kertzenmandel**, ein Adeliches Geschlecht, führt einen die Länge herab getheilten Schild. Zur Rechten ist ein roth-gekleideter Mann mit einer schwartzen Ungerischen Mütze, den lincken Arm in die Seite stämmend, in der rechten aber eine schwartze brennende Fackel haltend und auf einem schwartzen Grunde im silbernen Felde stehend zu sehen, zur Lincken sind zwey schwartze brennende Fackeln, woran auf beyden Seiten einige Aeste zu finden im goldenen Felde gleichfalls auf einem schwartzen Grunde. Auf dem gecrönten Helme ist der im Schilde befindliche Mann wachsend. Die Helm-Decke zur Rechten ist silbern und roth, zur Lincken golden und schwartz. **Wapenbuch** IV. p. 102.

Kaer-Vyrdhin, siehe Caer-Mardhin-Schire. Tom. V. p. 84.

Käs, siehe **Käse.**

Käes ein Adeliches Geschlechte in Schwaben, dessen Wapen einmahl die Quere und unten wieder einmahl die Länge getheilet ist. Im ersten Schilde befindet sich ein schwartzer gecrönter Adler im goldenen Felde. Im andern sind drey goldene Sterne im blauen Felde. Im dritten sieht man einen aufgerichteten silbernen Löwen im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme steht ein schwartzer gecrönter Adler. Die Helm-Decke zur Rechten ist schwartz und Gold, zur Lincken roth und Silber. **Wapenb.** III. p. III.

Käse, **Käs**, lateinisch Caseus, Frantzösisch Fromage, ist eine Speise, welche ausgeronnener Milch zubereitet und bey der Wärme getrucknet wird. Nachdem man nehmlich die Sahne oder den Rahm zum Ausbuttern abgenommen und bey Seite gestellet, so lässet man entweder die übrige Milch, so an einigen Orten der **Topffen** genennet wird, versauren, und an einem warmen Ofen, oder auf dem heissen Heerde von sich selbst gerinnen, oder man zwinget die annoch süsse Milch, durch darein gethanes Laab, Lub oder Käsehärten, daß sie gerinnen muß. Die geronnene Milch, wird entweder in die mit kleinen Löchern versehene Käse-Formen gethan, oder aber in den Quarck-Sack geschüttet, in den Quarck-Korb oder die Milch-Banck geleget, und mit einem grossen Stein beschweret, damit das Molcken sich von dem Quarck oder der Käse-Materie abseige, und in das untergesetzte Molcken-Faß ablauffe. Der Quarck, welchen man nicht zu lange liegen lassen muß, damit er nicht zu trocken werde, wird hierauf gesaltzen, und entweder allein mit Kümmel, oder mit allerhand Gesämen und Kräutern, als Kümmel, Fenchel, Ehrenpreis, Hollunder-Majoran-Löffel-Kraut und dergleichen vermenget, welche letzte Art **Kräuter Käse** heissen, und sodann, wenn man ihn vorhero wohl durchknetet, entweder mit der Hand zulänglichten und spitzigen oder runden Käsen gebildet, oder aber in die Käse-Formen geschlagen, und, wenn er darinne feste worden, auf den Käse-Korb, oder in das Käse-Hauß gebracht, damit er daselbst völlig erhärte. Im Winter werden sie auf besonders dazu verfertigten Hörden in denen Stuben getrocknet. Von der guten rahmigen Milch werden zwar bessere, schwerere und zärtere Käse, allein sie gehen nicht gerne zusammen, und muß man also fleißig drauf sehen, daß man gerade das Mittel treffe, und die Milch weder zu fett, noch zu mager nehme. Je fetter die Käse sind, je weniger bleiben sie, und je leichter werden sie madig. Solche Käse nennet man **Süß-** ingleichen **Sahen-Käse** und werden unter allen Arten vor die besten gehalten. Die gemeinsten Käse werden bey uns von der Kuh-Milch gemachet, und **Quarck**, oder **Kuh-Käse** geheissen. Wo der Gebrauch ist, daß die Schaafe gemolcken werden, pfleget man von der gantzen Schaaf-Milch sehr gute **Schaaf-Käse** zu machen; die **Ziegen-Käse** werden vor die gesundesten und wohlgeschmackesten gehalten; und pfleget man gemeiniglich etwas Schaaf- oder Küh-Milch mit unter die Ziegen-Milch zu mengen. **Hannemann** in denen Ephem. Nat. Curios. Dec. II. Ann. 3. Obs. 10. führet gar **Bocks-Käse** und **Käse von Männer-Milch** an. Von einem Käse werden sechserley Eigenschafften erfordert, wenn er gut zu nennen: Daß er nehmlich nicht viel Augen, nicht so reich gesaltzen, nicht haaricht, nicht so alt, nicht so hart am Schnitt und nicht stinckend, welches zusammen in folgendes Distichon gebracht worden:

Non

Non Argus, Largus, non Magdalena, Mathuslem.
Non Habacuc, Lazarus; Caseus iste bonus.

Berühmte und bekannte Käse in Europa sind die **Holländischen** und sonderlich **Edamer süsse Milchs-Käse**, die **Leidischen Kümmel-Käse**, die **Teßeler grünen Käse**, die **Limburger**, die **Schweitzer**, und die **Italiänischen Parmesan-Käse**, welche sonderlich um Lodi sehr gut, und von solcher Grösse gemachet werden, daß sie bis 80. Pfund dortigen Gewichts wägen. In England werden auch vortreffliche Käse gemachet, die aber nicht zu uns kommen, wie auch die **Schwäbischen Käse**, an welchen sonst nichts sonderliches, als die Grösse, in dem sie viereckig, wie ein Casten, und offt so schwer sind, daß sie von zwey Männern getragen werden. Wenn alte faule Käse, zusammt dem abgeschabten von eben der gleichen, in ein Gefässe gethan, mit Bier, Milch, Brantewein, oder anderer Feuchtigkeit vollends erweichet werden, wird solches ein **Steiff-Matz**, in gleichen auch **Streich Käse** genennet, welcher sich zwar, wie eine Butter streichen lässet, aber von Geruch sehr starck ist. Die trockenen und dürren Käse muß man in lufftige und feuchte Oerter, die feuchten Käse aber in trockene und warme Zimmer legen: Denn an feuchten Oertern, werden die dürren Käse besser, und an warmen und trocknen, werden die feuchten Käse mager. In die Käse-Körbe, Käse-Häuser, oder andere Zimmer und Gerüste, da die Käse liegen, soll man nicht viel Licht fallen lassen, sondern je dunckeler und finsterer sie sind, desto leichter werden sie vor denen Mücken und Flügen erhalten. So muß man sie auch vor denen Mäusen, Katzen und andern naschhafften Thieren wohl bewahren, weil selbige sonst mercklichen Schaden daran thun. Alle Wochen soll man die Käse ein paar mahl umkehren, und fein gemach und säuberlich von einer Seite auf die andere wenden, damit sie allmählig abtrocknen und desto länger dauren mögen. Johannis-Kraut, neben oder auf die Käse geleget, soll dieselben vor allen Würmern bewahren, so gar, daß auch die Würmer, die allbereit schon gewachsen sind, davon heraus fallen und sterben müssen. Bircken-Safft in die Milch gethan, soll verhindern, daß hernach keine Maden in denen Käsen, so daraus gemachet werden, wachsen können. So sollen auch die Aron-Blätter, auf die auswerffende Käse geleget, die Maden vertreiben. Der Käse ist eine unter dem gemeinen Volck gemeine Speise, auf vornehmer Leute Tafeln wird er nur zum Nachtische aufgesetzet. Insgemein hält man davor, daß er mäßig, und wie man saget, eines Ducatens schwer genommen, die Dauung befördere, zu viel genossen, den Magen beschwere, den Stein und andere Kranckheiten verursache. Andere machen einen Unterscheid und wollen, daß die frischen Käse vor der Mahlzeit genommen, einen Adpetit zum Essen machen, die alten nach der Mahlzeit zur Dauung helffen. In der Schweitz leben viel so genannte Alp-Bauern, die Lebens-lang anders nichts als Käse und Milch-Speise genüssen, dabey groß und alt werden, aber zu schwerer Arbeit nicht dienen, und, wenn sie von ihren Bergen herunter kommen, bey denen andern weder Lufft noch Nahrung vertragen können. Man pfleget auch von dem Käse Suppen zu machen, Kuchen, wenn sie mit der gleichen bestreuet, zu bachen, Käse-Kugeln, Käse-Fladen und der gleichen mehr daraus zu zubereiten. Ungesaltzener Käse soll nach einiger Meynung gute Nahrung geben, dem Magen wohl bekommen, den Leib erweichen und offen halten, auch wohl verdaulich seyn, muß aber bald verzehret werden, weil er ohne Saltz nicht lange dauern kan. Gesaltzener Käse hingegen soll den Bauch im Magen beschweren, den Stein und andere Kranckheiten verursachen und wenig Nahrung geben. Ein frisch gemachter Käse ist ein gutes Heil-Mittel, wenn er über hitzige Geschwulsten, entzündete Augen und blau geschlagene Mähler im Gesichte geleget wird. Die alten scharffen Kuh-Käse sollen ein treffliches Mittel wider das Podagra seyn, wenn sie in einer Schwein-Schmeer-Brühe erweichet, mit derselben in einem steinernen Mörser zu einem Brey gestossen und über die Podagrische Knorren warm geschlagen werden, als wovon die Haut aufbricht, und die darunter verborgene kalckichte Materie, nach und nach ausfället. Man muß aber mit dem Uberschlagen so lange fortfahren, bis das Ubel völlig geheilet ist. Die Alten, so wohl Heyden als Christen, haben den Käse gebrauchet zweiffelhaffte Rechts-Sachen zu entscheiden, in dem sie denselben durch gewisse Sprüche und Gebete eingesegnet, und denen Parteyen zu essen gegeben, welche nun denselben bey sich behalten, hat ihr Recht gewonnen. Auf gleiche Weise hat man Haus-Deuben und andere Missethaten zu entdecken vermeynet, wovon **Rud. Kob.** zu Ulm eine eigene Disiert. heraus gegeben. Käse ist auch bey denen Ebräern zur Speise gebrauchet worden. So brachte David seinen Brüdern zehen frische Käse, 1. Sam. 17, 18. und er selbst würde hernach in seinem Elend nebst andern Speisen mit Käse versorget, 2. Sam. 17, 29. Und wenn Hiob seine wunderbare Bildung im Mutterleibe beschreiben will, so sagt er: du hast mich o GOtt! wie Käse lassen gerinnen, Hiob 10, 10. daß auch unsern Vorfahren der Käse nicht unbekannt gewesen, ist aus *Caesare* de Bell. Gall. VI. 22. zu ersehen. De Aversatione Casei hat *Mart. Schookius* einen Tr. geschrieben. Das Wort Caseus kommet von cadere, **fallen**, her; weil der Käse sich vom Wasser sondert und auf den Boden des Gefässes setzet; oder vielleicht von coeundo, von **zusammen lauffen**, **gerinnen**, oder a lacte coacto, **geronnene Milch**, weil der Käse aus geronnener Milch bereitet wird. Das Frantzösische Wort Fromage, kommet vom Lateinischen Forma, eine Forme her, denn vor diesem sagte man Formage.

Käse/ (viereckigte) eine Art See-Hörnger, siehe **Gienend**. Tom. X. p. 1447.

Käse von Männer-Milch/ siehe **Käse**.

Käse-Form/ **Käse-Napf**/ ist eine entweder vom Thon, wie ein Napff, oder von Holtz, wie ein Kästlein, oder wie ein Körblein gemachte Form, worein der Käs geschlagen wird, daß er darinnen seine Gestalt gewinne, und feste werde. Sie muß unten Löcher haben, damit das Molcken durchlauffen und abseigen könne.

Käse-Hätte/ siehe **Laab**.

Käse-Haus ist bey einer starcken Haushaltung auf dem Lande ein besonderes Gemach, oder Gebäude, wo die frischgemachten Käse zu trocknen hingeleget, und vor allerley Ungeziefer verwahret werden. Es soll eine Thüre mit einem guten Schlosse wider die Diebe haben, die andern Oeffnungen aber, sollen mit Leinwand, oder einem feinen Trat-Gitter, verwahret seyn, damit zwar die Lufft durchgehen, hingegen weder Vogel, Ratten, Mäuse und ander Ungezieser zu denen Käsen kommen können, welche an denen Oefnungen inwendig herum auf denen übereinander gebauten Stellagen ihren Platz finden.

Käse-Horde/ ist ein ablang viereckigtes Geflechte von schwachen Gerten, von beliebiger Länge und Breite, auf beyden langen Seiten an Latten oder dünnen Stangen befestiget, welches Winters-Zeit in die Stuben gehänget, mit Stroh beleget wird, um die Käse darauf zu trocknen. Weil aber das darauf gelegte Stroh, oder die Binsen in die noch weichen Käse einschneiden, so, daß sich hernach in diese Vertieffung allerley Unrath legen kan, so hat man an deren Stelle lieber ablange viereckige Rahmen, über welche ein Stücke saubere Leinwand straf ausgespannet, befestiget, worauf die Käse ausgeleget werden.

Käse-Kohl/ siehe Brassica. Tom. IV. p. 1110.

Käse-Korb/ ist ein höltzernes an denen Seiten und unten mit Sprüsseln versehenes, oben aber gantz bedecktes Gerüste, mit zweyen oder dreyen Fächern versehen, welches aussen an dem obern Theile eines Gebäudes fest gemachet, und zu Treugung derer darein gelegten Käse bestimmet ist. Etliche lassen an denen Seiten herum, und denn auch über die Böden derer Fächer Leinwand ausspannen, damit die Käse schön, sauber und rein bleiben, und weder die Fliegen und anderes Geschmeiß noch der Staub dieselben verunreinigen könne.

Käse-Kraut/ siehe **Bohnen Kraut**. T. IV. p. 444.

Käse-Kugeln/ oder **Käse Küchlein**/ sind ein gewisses Gebackenes von Käse, welches folgender Gestallt zubereitet wird. Man nimmet ein halb Pfund sehr klar geriebenen Edamer- oder Parmesan-Käs, ein viertel Pfund schönes Mehl, zwey Löffel voll Milch-Rahm, und vier oder fünf Eyer, aus welchen die Vögelein, (nemlich dasjenige, woraus hernach das Hünlein wird,) genommen worden, machet daraus einem Teig, rühret solchen glatt ab, bestreichet so denn die Hände mit Schmaltz, oder feuchtet sie mit Wein oder Bier an, formiret damit runde Kugeln, oder länglicht runde Strützeln, oder giebet ihnen die Gestallt ziemlich grosser Birnen, und leget sie in heisses Schmaltz; Hierauf giebet man ihnen anfänglich eine Hitze, nimmet die Pfanne immerzu vom Feuer, schwinget sie in die Runde herum, und bäckt sie hernachmals langsam ab, leget sie folgends auf Papier, und lässet sie ein wenig hin und wieder lauffen, so werden sie schön: In die Birnen kan man an statt der Blüthe ein Gewürtz-Negelein, und an statt des Stieles ein Stücklein Zimmet stecken. Einige nehmen zwey Drittel Käse, ein drittel Mehl, und güssen ein wenig gute Milch oder Wein nebst denen Eyern an den Teig, lassen hingegen den Milch-Rahm davon; oder machen einen Teig von Käs, Semmel-Mehl und Eyern, in rechter Dicke an, und verfertigen daraus Käse-Kugeln auf erst besagte Weise.

Käse-Laab/ siehe **Laab**.

Käse-Lupp/ siehe **Laab**.

Käse-Molcken/ nennet *Blancard* in seinem Lexico das Serum, das Gewässer oder den wäßrigen Theil des Geblüts, der sich in allen Gefässen befindet.

Käse-Mutter/ heisset bey einer grossen Haushaltung eine Frau, welche die Aufsicht über die Vieh-Mägde hat, selbige zu der Arbeit anweiset, und anhält, daß sie alles mit geziemenden Fleiße verrichten; Dieser pfleget man zugleich die Aufsicht über das Rind- Ziegen- Schwein- und Feder-Vieh, das Brod-Backen, Milch-Wesen, und alle bey einer Wirthschafft dem weiblichen Geschlechte zukommende Sachen und Verrichtungen mit anzubefehlen; ja wo keine Verwalterin vorhanden, ist ihr auch das Mehl, Brod, Saltz, Fleisch, Speck, Obst, Kraut, Kohl, Rüben, Möhren, Erbsen, Grütze, und andere Victualien vor das Gesinde, nicht weniger Schrot, Kleyen, schwartz Saltz, Waitzen, Gerste, Haber, Wicken, und dergleichen vor das Vieh anzuvertrauen.

Käse-Napf/ siehe **Käse-Form**.

Käsenapf/ eine Warte, welche an. 1466. die Göttinger bey dem Dorffe Klein-Kerstelingerode anlegten, und die Edelleute von Kerstelingerode im folgenden Jahre zerstörten, nach erfolgten Vergleiche aber wieder bauen liessen. **Beschr. von Göttingen** Th. I. B. II. c. 2. p. 27. seq.

Käse-Pappeln/ siehe Malva.

Käset oder **Kaser**/ ein adeliches Geschlecht, führt im goldenen Felde und auf dem gecrönten Helme einen schwartzen geschlossenen Flug, aus welchem ein geharnischter Arm mit einem blossen Schwerte hervor gehet. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. **Wapenb.** IV. p. 103.

Käse-Schahle, ist insgemein ein zinnern Küchen-Geschirr, in Form eines tief einwärts sich biegenden Tellers, der auf einem niedrigen Fusse ruhet, darinnen man den Käse auf dem Tisch zu tragen, und daselbst aufzustellen pfleget.

Käse-Suppe, siehe **Suppe von Käse.**

Käse-Wasser, siehe **Molcken.**

Käske, siehe **Kösecken.**

Käsmarckt siehe **Kaysmarckt.**

Käsperg, siehe **Katzenberg.**

Käspis oder **Kaspis**, ein adeliches Geschlecht führt in einer umgekehrten Spitze im silbernen Felde einen rothen Adler, unten auf jeder Seiten derselben eine silberne Lilie im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein rother Adler. Die Helm-Decken sind roth und silbern. **Wapenb.** IV. p. 109.

Käßener Gesund-Brunnen, siehe **Gesund Brunnen zu Käßen an der Sala.** Tom. X. p. 1318.

Käßmarckt, siehe **Kayßmarck.**

Käßlin-Kraut, siehe Malva.

Käßpappeln, siehe Malva.

Kästau, siehe **Köstau.**

Kæstelius (Laur.) schrieb Prodromum Disputationum juris controversi varia complectentem, Sedan 1605. in 4. *Barberini* Bibl.

Kästen, heissen auch die **Castanien**, davon zu sehen **Castanien-Baum**, Tom. V. p. 1302. sequ.

Kästen-Baum, siehe **Castanien-Baum**, T. V. p. 1302.

Kästenholtz, siehe **Kessenholtz.**

Kästner (*Daniel*) ein Lutherischer Schulmann, zu Jägerndorff den 11. Oct. anno 1649. geboren, studirte bey großer Dürfftigkeit zu Jena, wurde anno 1680. Rector der Schule zu Birnbaum in Polen, und anno 1683. Con-Rector zu Wolau in Schlesien. Er starb daselbst den 5. Mertz Anno 1685. nach dem er den sichern und festen Ancker unserer Seelen, und Sulamitische Andachts-Thränen heraus gegeben. Köllner Wolauiogr.

Kästner, (*Isaac*) war anfangs Pfarrer zu Seuchendorff und hernach zu Fach im Anspachischen an beyden Orten 53. Jahr zusammen, und starb den 4. Dec. an. 1713. in seinem 80. Jahre. **Große Jubel-Priester-Hist.**

Kätill, siehe Catillus. Tom. V. p. 1140. seq.

Kärner, ein adeliches Geschlecht, deßen Wapen ein Mahl der Länge herab getheilet. Zur rechten ist ein aufgerichteter goldener Löwe mit doppelten Schwantze, so in denen zwey fördersten Klauen eine goldene Kette hält im schwartzen Felde. Zur lincken zwey die Länge herab liegende mit einer Kette aneinander gehangene silberne Fische im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein Flug unten weiß, oben roth. Dazwischen ist ein wachsender goldener Leopard, mit einer goldenen Kette in denen Klauen. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und Silber zur lincken schwartz und golden. **Wapenb.** IV. p. 103.

Käggen siehe Juli Tom. XIV. p. 1550.

Kätzlein, ein Gewächs, siehe Gnaphalium, Tom. XI. p. 14. seq.

Kätzlein-Kraut, siehe **Hasen-Klee (gelber)** Tom. XII. p. 707. seq.

Käu ist im Berg-Bau ein Schirm-Dach, so über einem Schacht gesetzet wird, damit der Regen nicht hinein falle.

Käuffelin (Balthasar) siehe **Köfelin (Balthasar.)**

Käuffer und **Verkäuffer** in dem Tempel, sollen nach der Babylonischen Gefängniß erst aufgekommen seyn, wiewohl andere sie auch älter machen. Es mogten aber diese Verkäuffer im Tempel gelieden worden seyn in einem gar guten Absehen, daß man allezeit tüchtig Vieh zum Opffer haben könnte; allein die Käuffer und Verkäuffer trieben Schinderey und andere Boßheit, drum eiferte Christus darwider. Matth. 21, 12.

Käuffi (Kilian) siehe **Köuffi (Kilian.)**

Käuler siehe **Keuler.**

Käu-Mäußlein, siehe Masseter.

Käu-Mittel, Lat. Masticatoria, sind solche Artzneyen, welche gekäuet werden und mit dem Speichel die unreine Materie abführen: dergleichen sind nun Schreibe-Papier, Mastix-Körner, Weyrauch, Corallen, Stückgen von bleyernen Kugeln, Steingen, Stückgen Holtz, Tabacks-Blätter, Bertram, Angelic, und wilde Eppich, Wurtzel, Senff-Saamen, Kreße, Nelcken, Cardamomen, oder Tranck von Salbey und Bertram, Bertram-Wurtzel-Safft, Agtstein-Oel, Theriac, Mithridat, Confect, Anacardien ꝛc. ꝛc. Diese, in dem sie gekäuet oder nur im Munde herum gewelzet werden, machen, daß die Speichel-Drüsen von der steten Bemühung derer Kiefer gedrücket und der Speichel heftig ausgepreßet wird. Sie thun vortrefflichen Nutzen wider das letztes Käuen von einer Lähmung des Unter-Kiefers, wider Zahn-Schmertzen und Haupt-Weh.

Käutzlein, Lateinisch Ulula, Frantzösisch Chouette oder Chevesche, ist ein Eulen-Geschlechte, oder ein Vogel, der bey der Nacht zu flügen pfleget, und so groß ist als ein Huhn, röthlicht oder schwärtzlicht von Farbe. Sein Kopf ist groß und rund, rund umher mit vielen Federn ausstaffieret. Der Schnabel ist kurtz, oben umgekrümmet, als wie ein Hacken und weißlicht, seine Augen sind groß. Dieser Vogel hält sich in Klippen, im Holtze und im Felde auf. Des Tages bleibet er im verborgenen und des Nachts schwermet er herum. Er frisset Aelstern und Früchte: sein Ruff lautet gar jämmerlich und gleich als ob er heulete, seine Galle nimmet den Staar hinweg. Man brauchet ihn zum Vogel-Fange bey denen Leim-Spillen, da die kleinen Vögel fast gantz blind, wundersam auf diese ungewohnte Mißgeburt zufallen,

fallen und sich selbst hierdurch schädlich in Leim verwickeln. Er bleibet Sommers und Winters hier zu Lande/ und wird zu ermeldeten Vogel-Fange aus denen Nestern gehoben und jung auferzogen. Sonst kan man die Alten schwerlich fangen: Man füttert sie mit allerhand Fleische/ Sperlingen/ gestorbenen Lock-Vögeln/ Mäusen/ Fröschen/ u. d. g. nur daß man ihnen bey Zeiten ihre Gewälle verschaffet: Man kan sich mit ihnen eine artige Lust machen/ wenn man kleine Vögel fangen will. Ulula, kommet von ululare, schreyen als wie eine Eule/ weil sein Geschrey lautet/ als ob er heulete.

Käuung/ Lat. Masticatio, **Kauen**/ masticare, ist eine natürliche Verrichtung/ welche die harten Speisen mit denen Zähnen klein machet und den Speichel unter selbige mischet/ damit sie desto bequemer können hinter geschlucket werden. Diese Verrichtung wird auch Prima ad sumtorum Præparatio, Teutsch/ die erste Zubereitung derer Speisen genennet. Es fället hierbey eine zwiefache Arbeit vor: Erstlich müssen die harten Speisen von denen zerschneidenden/ Hunds- und Back-Zähnen klein zermalmet werden/ hernach ist auch nöthig/ daß sie mit dem Speichel befeuchtet werden/ damit der Weg schlüpffrig gemachet und sie leichter in den Magen gebracht werden können. Und also sind in dieser Verrichtung zu betrachten: 1.) Das Objectum, die Speisen/ und zwar die harten/ denn die weichen haben des Käuens nicht nöthig. 2.) Die würckende Ursache. 3.) Die Organa. 4.) Die Vermischung des Speichels 5.) Die Art des Käuens/ und 6.) Der Nutzen. Obschon die Organa, welche zu dem Kauen erfordert werden/ sich auf den Befehl der Seele bewegen; so ist doch bekannt/ daß selbige ohne Vorwissen und Mitwürckung der Seele/ eben so gut/ bloß von denen Speisen angetrieben/ beweget werden. Die zum Kauen erforderliche Werckzeuge/ theilet man füglich in nahe und entlegene/ zu jenen gehören die Zähne/ zu diesen aber die Kiefer und dererselben Mäußlein/ die Leffzen/ Wangen/ die Zunge und der gantze Mund. Von welchen allen in Ansehung des Kauens/ folgendes zu mercken ist. 1.) Die Anatomie lehret/ daß die zerschneidende Zähne oben breit und spitzig/ die Hunds-Zähne rund und spitzig/ die Back-Zähne aber breit und mit Spitzen versehen/ und alle diese Zähne dahero zur Zertheilung/ Zerbrechung und Zermalmung derer Speisen geschickt und bequem sind. 2.) Bekannt ist es/ daß/ wenn die Zähne angefreßen/ faulend/ wacklig/ ausgefallen/ oder stumpf sind/ die Käuung gar sehr verletzet werde: Deswegen die Kiefer mit guten/ festen und harten Zähnen versehen seyn sollen. 3.) Gleichwie ein Keil/ womit man Holtz und andere harte Sachen auseinander treibet/ glatt seyn muß/ und zur Erleichterung dieser Arbeit mit etwas fettigtem eingeschmieret wird; also sollen die Zähne gleich Falls/ welche gleich denen Keilen in die Speisen/ selbige zu zermalmen/ eingesetzet werden/ nicht nur sehr eben und glatt/ sondern auch mit gnugsamen Speichel eingeschmieret seyn. 4.) Offenbar ist es/ daß/ wenn der untere Kiefer gebrochen/ verrencket/ oder deßelben Mäußlein von Schwachheit/ Schmertze oder Krampf eingenommen worden/ das Kauen gar sehr verhindert/ oder wohl gar nicht verhindert werden kan. Dahero zu der Käuung ferner gehörige Vollkommenheit/ Vereinigung und Stärcke derer Kiefer und Mäußlein erfordert wird. 5.) Will man harte Nuß-Schahlen oder andere harte Sachen zerbeißen/ leget man selbige gemeiniglich auf die hintersten Back-Zähne; Sintemahl/ gleichwie die Kiefer nicht unrecht mit einer entweder schlechten oder einer solchen Scheer/ dergleichen sich die Apothecker und Schäffer bedienen/ verglichen werden/ und die Arme der Scheer füglich vor Hebe sen anzusehen sind/ wodurch der Widerstand des zerschneidenden Cörpers überwältiget wird/ und über dieses aus der Mechanic bekannt ist/ daß/ je näher man die zerschneidende Sache unter denen Armen der Scheer/ zu den Angel als der Wagstange leget/ desto leichter wird selbige zerschnitten/ je weiter aber selbige davon ist/ oder je näher solche vorzuliegen kommet/ desto mehrere bewegende Gewalt wird erfordert; also sind die Glynoides, mit welchen die Condyli des untern Kiefers vereiniget werden/ das Hypomochlium, oder die Wagstange/ der untere Kiefer aber Vectis oder das Hebeisen; dahero/ je näher man die zu zerbeißende Dinge zu dem Hypomochlio leget/ desto größere Gewalt wird der untere und in die Höhe gezogene Kiefer in Zerknirschung derer Sachen anwenden. Dieses ist auch wahrscheinlich die Ursache/ warum die fordern Zähne spitziger/ als die Back-Zähne sind. Denn weil der Kiefer in dem fordern Theile nicht so starck ist; so ersetzet diesen Mangel die Schärffe derer zerschneidenden und Hunds-Zähne. 6.) Klärlich zeiget die Anatomie/ daß die aufhebende Mäußlein des untern Kinnbackens die niederdruckende an der Zahl und Stärcke übertreffen: Denn weil der Kiefer nur um den Mund zu öffnen/ niedergedruckt wird; so scheinen die beyden Musculi digastrici zu dieser Bewegung gnug zu seyn/ vornemlich da dererselben bewegende Kräffte nicht wenig darum vermehret werden/ weil dererselben Ende nahe bey der Ruhestätte oder dem Hypomochlio gelegen ist. Eine weit stärckere Krafft aber wird zur Aufhebung des Kiefers erfordert/ als wovon das Käuen zugleich herkommet. Und obschon die aufhebende Mäußlein nicht in den fördern/ sondern in den hintern dem Hypomochlio nahe liegenden Theil der Kinn-Lade eingepflantzet sind; so sind doch selbige/ in Ansehung ihrer Zahl und Stärcke/ vermögend/ den Kiefer in die Höhe zu heben. 7.) Gleichwie sich die bewegende Kräffte/ als wie das Gewichte verhalten/ und aus denen Gewichten das Verhältniß derer Vermögenheiten oder derer Kräffte geschloßen werden; also hat Heister Differt. de Masticatione, um die Kräffte derer Kiefer-Mäußlein zu untersuchen/ folgende Experimente angestellet. Es hat nemlich obbelobter Autor ange-

angemercket / daß hundert Pfund einen Mandel-Kern / zweyhundert Pfund einen Apricosen-Kern und drey hundert Pfund einen Pfersich-Kern zerdrücken und zerbrechen. Also / saget er / wißen wir aus dem angeführten / die bewegende und widerstehende Krafft / welche jene überwältigen kan / demnach muß die bewegende Krafft / welche einen Pfersich-Kern zerdrücken kan / dem Gewichte von drey hundert Pfunden / die aber einen Apricosen-Kern zermalmet / dem Gewichte von zwey hundert Pfunden / und die einen Mandel-Kern öffnet / einem Gewichte von hundert Pfunden gleich seyn. 8.) Da aber die Härte und Festigkeit derer Zähne / wie auch die Stärcke derer Kiefer und dererselben Mäußlein / in Ansehung derer Personen / gar sehr unterschieden ist; so sind die Leute auch natürlicher Weise mehr und weniger geschickt / harte und starre Sachen zu zerbeißen und zu zermalmen. (9. Die vielfältige Erfahrung bekräfftiget / daß / wann die Wangen wiedernatürlicher Weise an das Zahn-Fleisch gewachsen / die Leffzen tieff gespalten / die innere Fläche des Mundes hier und da angefreßen / die Zunge / oder die Lippen / oder die Wangen geschwollen / oder von einem Krampfe / oder Schwachheit überfallen worden sind / der Käuung nicht ein geringer Schade wiederfahre. Dahero zur Käuung nöthig ist / daß oben angeführte Theile ihre richtige Vollkommenheit und gehörige Stärcke besitzen. Sintemahl das Kauen überhaupt gantz wohl mit einem Mühl-Gebäu verglichen werden kan: angesehen die Leffzen das Thor sind / der Mund die Mühle selbst / die Zähne / die Mühl-Steine / die Zunge / die Wangen und Lippen der Müller / die harten Speisen / das Getraide / so da soll gemahlet werden. Was denn nun ferner den Speichel anlanget / so ist gewiß / daß bey deßelben Mangel / oder allzugroßer Zähigkeit / das Kauen schwerlich von Statten gehet / oder gäntzlich gehoben wird. Demnach ist höchst-nöthig / selbiges vollkommen und geschicklich zu vollbringen / daß der Speichel sattsam und dünne gnug in den Mund flüße / deßelben innere Höhle und die Zähne wohl befeuchte / auch dadurch die festen Sprosen von einander getrennet werden mögen / damit selbige endlich in einen Brey verwandelt werden können. Von dem Nutzen der Käuung ist folgendes zu beobachten. Indem die Speisen / so da sollen verschlucket werden / aus einem weiten in einen engen Raum getrieben werden / und man mehr / als einmahl angemercket hat / daß ein gantzer oder wenig gekaueter Bißen zu Erstickung oder andern Gefährlichkeiten Gelegenheit gegeben habe; so ist allerdings viel daran gelegen / daß man die Speisen erst wohl käue / ehe man sie hinter schlucke. Und daferner der Speichel eine natürliche Feuchtigkeit und die Speisen zu zertheilen und aufzuschließen geschickt ist / auch die in die kleinsten Theilgen zertheilte Speisen mit ihren unendlichen Ober-Flächen / der Würckung dieses tüchtigen Safftes ausgesetzet werden / und dahero schon in dem Munde eine große Veränderung erfahren / die hernach zur Verdauung in dem Magen und denen Därmen sehr nützlich ist; so hat gewiß und wahrhafftig das Kauen einen Nutzen / den kein Mensch auszusprechen vermögend ist. Aus diesem allen nun ist abzunehmen / daß denen Kindern Anfangs / ehe sie käuen können / solche Speisen / neben ihrer gewöhnlichen Milch-Nahrung gegeben werden müßen / die sich als ein Muß oder Suppe gar füglich mit einem Löffel einstreichen laßen; Hingegen soll ja nicht denen Muhmen oder Kinder-Frauen / welche vielmahls nicht die reinesten Personen seyn / ihr unflätiges Vorkäuen gestattet werden / denn zu geschweigen / daß wohl dergleichen Leute den besten daraus gezogenen Safft vielmahls selbst verschlucken / und den / mit ihren offt unreinen Speichel vermischten Uberrest / dem jungen Kinde zukommen laßen; So ist ja auch gantz begreifflich / daß die von einem ungesunden / ja wohl aus stinckenden Zahn-Fleische / und mit scharbockischen Geblüt und dergleichen Speise vermengte / und vom Kinde eingeschluckte Speise / deßen sonst gute Natur angreiffen könne / so / daß es nicht zu bewundern / wenn solche Kinder vielmahls nach diesem in üble Umstände gerathen / ausschlagen / grindig / krätzig / u. d. werden. Ja / wenn dieses alles nicht wäre; so nehme derjenige / welcher nicht glauben kan / daß das Kind von dem auf solche Art von einer unzüchtigen / liederlichen und boßhafftigen Wärterin vielfältigen eingeschluckten Speichel / ebenfalls zu dergleichen bösen Neigung verwehnet werde / solches aus der Erfahrung ab / da ein Herr seinen Hund / welchem er öffters seinen Speichel zu lecken giebt / also an sich gewöhnet / daß er zuletzt gantz toll und rasend zu seyn scheinet / wenn er mit Gewalt abgehalten wird / daß er zu seinen Herrn / von dem er doch die Witterung hat / nicht kommen kan. Hierbey ist auch noch des Wiederkäuens zu erwähnen / da manches Thier das einmahl gekäuete oder verschluckte Futter / wieder aus dem Magen in das Maul führet und wiederkäuet. Dieses wird einigen in dem innersten Häutlein der Kehle quer über gehen-

gehenden Zäserlein zugeschrieben. Am meisten ist der gleichen Eigenschafft an denen Menschen zu bewundern, und will man eins mahls bey einem solchen geöffneten todten Cörper den Magen-Mund überall sehr Fleisch-reich, und gleich einen gantz fleischigen Mäußlein gefunden haben. **Heisters** Differt. de Masticatione. *Alberti* medicinische Schrifften, p. 495. seq. welcher fast allzufrey uud unüberleget davon geurtheilet hat, wie ihm solches die gantze Welt wird Zeugniß geben.

Käyn / siehe **Kayn**.

Käyser / siehe **Kayser**.

Käyserin / siehe **Kayserin**.

Kaferberg / siehe **Kefernburg**.

Kaffa, siehe Caffa. Tom. V. p. 109. seqq.

Kaffenburg / ein Schloß in Schwaben im Herrenfelde gelegen. *Munsterus* Cosmogr. III. 289. p. 834.

Kaffer / siehe **Campfer**. T. V. p. 467.

Kafftan, siehe Cafftan. Tom V. p. 116.

Kaffung / siehe **Kauffungen**.

Kafle / eine adeliche Familie in Schweden. *Epit. Descr. Goth. Suec. Fenning.* &c. apud **Hahn** Collect. Monum. Vet. & Recent. Tom. II. p. 376.

Kafre Chirin, eine Stadt in Persien so untern 76. Gr. 15. Min. der Länge, und 42. Gr. 30. Min. der Breite liegt, wird auch sonst Karas genennet. Ehe mahls ist sie sehr groß gewesen, und ist ihr Erbauer Nouchire, ein König, in Persien gewesen. *Tauernier* Reiseb. B. III. p. 151.

Kaftan, siehe Cafftan. Tom. V. p. 116.

Kage oder **Kaghe** / **Caghe** / ein adeliches Geschlechte in Sachsen. **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587. Es führet im Wapen einen blauen Ancker im silbernen Felde. Auf dem Helme befindet sich eine blaue und zwey weisse Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. **Wapenbuch** I. p. 176. Aus diesem war vielleicht Wulphard Caghe so an. 1282. in Pommern lebte. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 277. Es ist nicht unglaublich, daß die adeliche Familie derer von **Kagge** in Schweden von dieser herstamme.

Kagel-Brüder / zu Lüneburg wird die Bürgerschafft in vier Stände getheilet, als die Geschlechter, Brauer, Kagel-Brüder, unter welchen die Kauff-Leute, Gewannt-Schneider, Factore, Gastgeber und andere vornehme Bürger gehören.

Kageneck / oder **Kagenegg** / **Kageneckh** / eine von denen ältesten adlichen Familien im Unter-Elsaß, allwo sie den dritten Theil von Ipsheim besitzet. Claus hat sich an. 1258. in dem Stadt-Regiment zu Straßburg befunden, welcher Ehre das Jahr darauf Goselin gleich Falls genossen. Als an. 1261. die Dom-Herren zu Straßburg bey damahligen Streitigkeiten des Bischoffs mit denen Bürgern des ersten Partey hielten, und viel davon aus der Stadt zogen, waren die von Kageneck auch mit darunter. Hanns ist an. 1271. Stadt-Meister zu Straßburg gewesen. Nicol war an. 1337. Probst zum jungen Peter zu Straßburg. Erhard war einer von denen 15. Rittern aus dem Unter-Elsaß, welche über den gemachten Land-Frieden an. 1355. einen Land-Tag zu Colmar gehalten. Thomas und Claus haben sich an. 1390. auf dem Turniere zu Straßburg befunden. Hanns reiste an. 1414. mit Marggraf Bernharden zu Baden auf das Concilium nach Costnitz; nachgehends war er wegen der Stadt Straßburg als Unterhändler bey dem Vertrage, als sich die Schweitzer mit dem Herzoge von Savoyen verglichen. Arbogastus war an. 1436. Städt-Meister in Straßburg *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 260. Moritz soll in dem Kriege wieder Herzog Carolum von Burgund an. 1476. da so wohl die Stadt und der Bischoff von Straßburg, als die Forder-Oesterreichische Lande, Elsaß und Brißgau, denen Eid-Genossen Hülffe leisteten, wegen seines tapfern Verhaltens zum Ritter seyn geschlagen worden. Moritz war an. 1570. Hof-Meister des Johanniter-Meisters zu Heitersheim. Bernhard lebte an. 1586. als Amtmann zu Ettenheim. Zu Ende des 17. Jahrhunderts besaß ein Herr von Kageneck die wichtige Wald-Voigtey über den Schwartzwald vom Hause Oesterreich. Nach Anfang des 18. Jahrhunderts haben einige von diesem Geschlechte den Freyherrlichen Character erhalten, und florirte Johann Henrich, Baron von Kageneck, an. 1718. als des Teutschen Ordens Land-Comtur, und als Kayserlicher und Hoch-Teutschmeisterischer geheimer Rath; das Jahr vorhero empfieng er als gevollmächtigter Hoch-Teutschmeisterischer Gesandter die Lehn an dem Kayserlichen Hofe; lebte auch noch an. 1726. als vornehmster Chur-Trierischer Ministre. **Königshofen** Elsaß. und Straßb. **Chron.** **Herzogs** Elf. Chron. IV. 64. Ausser jetztgedachten sind noch bekannt Johann Friedrich, der mit Margaretha Bocklin von Bocklisau Johann Wilhelmen, der sich mit Helena Zornin von Bulach verehlichte, erzeuget. Dessen Sohn Friedrich erhielt von Susanna

sanna Magdalena von Andlau Georg Sebastian Reinharden, Frey-Herrn, der sich mit Josepha Francisca Maria Freyin von Ulm zu Mittel-Bibrach, vermählte, und Frantz Henrich Wendelin Dom-Herrn zu Aichstedt und Augspurg, so an. 1733. noch lebte, gezeugt hat. **Moser** Fortsetzung *Crusii* Schwäb. Chron. 4. §. 6. p. 583. **Imhof** l. c. III. 7. §. 8. p. 132. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein schräg-recht weisser Balcken im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein wachsender barthiger Mann in rothen Gewande mit weissen schräg-rechten Strichen. Der Kopf desselben ist mit einer hohen rothen weiß aufgeschlagenen und weiß gestreifften Mütze bedecket. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 47. p. 103. seq. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Bisweilen findet man auch den Balcken schräg-lincks, und auf dem Helme einen rothen Bracken mit einer Crone auf dem Haupte und ein weisses fluhendes Tuch im Rachen haltend. Theils findet man auf dem Helme einen Quer-Balcken in Form einer Hut-Stulpe darüber ein weisser Balcken gelegen; auf welchem von roth und Silber gewürffelt darüber fünf roth und weisse Wechsels-weise Creutzen befindlich. Theils trifft man einen hervorschauenden Schwan darauf an; dessen Hals in der Mitten einen breiten rothen Querstrich hat. Aussen am Halse sieht man fünf weisse Stäbe, jeden mit drey weissen Spitzen versehen. Theils findet man darauf einen abgeschnittenen Löwen-Kopf auf jeder Seite mit einer vierzackigten silbernen Gabel durchstochen. **Wapenbuch** I. p. 192. III. p. 152.

Rageneckh/ siehe **Rageneck**.

Ragenegg/ siehe **Rageneck**.

Rager/ (Matth.) ein in der Mahlerey und Bau-Kunst erfahrner Mann, war aus München in Bayern gebürtig, hat sich aber nach diesem in Augspurg niedergelassen, allwo er auch Raths-Herr worden. Er hat zu dem dasigen Rathhause etliche herrliche Wercke, wie auch den grossen Altar bey denen Dominicanern, und darauf das jüngste Gericht; neben dem Stücke, so ausserhalb der Kirchen zu sehen, gemachet, in gleichen das ansehnliche heilige Creutz-Thor und das Weber-Haus, so er auswendig sehr schön bemahlet hat. Er starb an. 1566. *Sandrart* Acad. P. II. p. 322.

Rageter siehe **Rhagets**.

Ragesgewe/ ein alter Teutscher Pagus. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 297.

Ragge/ oder **Rayge**/ eine alte Adeliche Familie in Schweden. *Epit. Goth. Suec. Fenning.* ap. **Hahn** Collect. Monument. Vet. & Recent. Tom. II. p. 376. Aus selbiger war Lars ein Schwedischer Reichs-Feldherr, entsprossen, und kam An. 1629. mit dem König Gustavo Adolpho auf den Teutschen Boden. Er hielt sich An. 1633. als General-Major in denen Belagerungen derer Städte Hameln und Dillich vor andern wohl, in welcher letztern er auch hart verwundet wurde. Nicht lange hernach schlug er die Kayserlichen und Ligistischen Völcker bey Oldendorff, worauf er An. 1634. Gouverneur zu Regenspurg wurde, welche Stadt er wider die Kayserlichen bis aufs äusserste defendirte; endlich aber übergeben muste. Nachgehends ward er in dem Treffen bey Donaustauff fast tödtlich verwundet, wannenhero er sich nach Schweden bringen ließ, um sich recht curiren zu lassen. Er konnte aber in etlichen Jahren nicht wieder zu völliger Gesundheit gelangen; und dieses war Ursache, daß ihm An. 1641. nach des Baniers Tode die Stelle eines General-Feld-Marschalls nicht zu Theil wurde. Um das Jahr 1652. ernennte ihn die Königin Christina zum Reichs-Feldherrn und Reichs-Grafen, worauf er An. 1661. zu Stockholm in dem 67. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. *Messenius* Theatr. Nobil. Sueciae. **Pufendorf** Hist. Caroli Gust. VI. §. 59. p. 570. de Rebus Suec. Lib. IV. §. 7. &c. *Theatrum Europ.* Tom. IX.

Raghe/ siehe **Rage**.

Rahath/ oder **Raath**/ das ist, **Rumpf/ Versammler**/ der andere Sohn Levi, der mit Jacob in Egypten zog. Er war Amrams Vater, und Mosis und Aarons Groß-Vater, und nach einiger Meynung A. M. 2305. geboren. Er starb A. M. 2437. seines Alters 133. Jahr. Gen. 46, 11. Num. 3, 18.

Rahathiter/ oder **Raathiten** ist der Name eines Geschlechts welches/ vor jetztgemeldten Kahat herkommen/ und die Gefäße der Hütten in der Wüsten versorgte. Die so von Aaron abstammten waren Priester/ die anderen aber/ auch selbst Moses Kinder und Nachkommen nur schlechte Leviten. Korah der Aufrührer ist ein Kahathiter gewesen. Derer Kahathiter Städte wird bey dem Josua 21 / 20. seqq. gedacht.

Die Kahathiten / als derer Priester nächste Bluts-Freunde / die einen Stamm-Vater mit ihnen hatten / hatten unter allen Leviten die vornehmste Bestallung / und musten der aller-

allerheiligsten Bunds-Lade / und aller andern Sachen / die inwendig in der Stiffts-Hütten / im Heiligen und Allerheiligsten waren / warten / und sie auf ihren Achseln tragen. Wann die Reise angehen sollte (oder wenn hernach im gelobten Lande vor Erbauung des Tempels die Lade zu tragen war / wie in Aufhohlung derselben aus dem Hause Obed-Edoms / oder sonsten) und die Priester die Bunds-Lade in den Vorhang / und andere Decken eingewickelt hatten / damit die Kahathiter sie nicht sahen / noch berührten / so ihnen bey Leib- und Lebens-Straffe verbotten war / nahmen die Kahathiter diese grosse Bunds-Lade mit grosser Ererbietigkeit / und trugen sie auf ihren Achseln / welches auch die Priester bißweilen gethan; und selbige durch den Jordan und um Jericho getragen. In gleichen haben die Priester sie auch beym Seegen / und Fluch bey denen Bergen Garizim und Ebal getragen. Sie trugen auch den Schau-Brod-Tisch / den Leuchter / Rauch-Altar / den Brand-Opfer-Altar / in gleichen / wie vermutlich / das eherne Hand-Faß / und alles / was zu diesen Gefäßen gehörte.

Dieses alles musten die Kahathiter auf ihren Achseln tragen. Denn da Moses denen Gersoniten und Merariten Rüst-Wägen gab / da gab er denen Kindern Kahath nichts / darum / daß sie ein heilig Amt hatten / und auf ihren Achseln tragen musten. Denn es waren dies die heiligsten Sachen / die auch auf denen Rüst-Wägen durch Schütteln / und Stossen / leichtlich hätten zu Schanden kommen können / daß etwas daran zerbrochen / oder verbeuget / oder abgestossen / oder sonst verderbet wäre / und sie also ihre zierliche Gestalt verlohren hätten. Es wurden aber alle diese Sachen von denen Priestern vorher wohl eingewickelt / und mit unterschiedlichen Decken verwahret / nach dem sie Stangen dazu geleget. Und zwar / was die Bunds-Lade / den innwendigen Vorhang / den Schau-Brod-Tisch / den goldenen Leuchter / den Rauch-Altar betrifft / war es hochnöthig / daß sie von denen Priestern wohl eingewickelt und verwahret wurden / weil diese heilige Gefaße von niemand / auch von denen Leviten nicht / bloß gesehen werden musten. So hätten auch diese heilige Gefäße / vom Regen / Staube / Winde und anderm Ungemach leicht Schaden nehmen können / wenn sie bloß getragen worden wären.

Der Brand-Opfer-Altar neben dem Hand-Faße / ward zwar von männiglich gesehen / und stunden immer bey aufgerichteter Hütten unter dem freyen Himmel / da Regen / Staub und Wind zu kommen konnten / wurden aber doch auch bey dem Aufbruch mit eingewickelt und bedeckt / um Zierde halben / und damit auch niemand / der sie reisen sahe / ihre Sachen sehen könnte. In dem Brand-Opfer-Altar ward auch das Feuer mitgetragen.

R. Salomo ap. *Lyr.* ad Num. 4. gibt vor / es seye aufs Feuer ein kupferner Deckel geleget / und über den Deckel eine Purpur-Decke / wir haben aber eine andere / und verhoffentlich scheinbarere Muthmassung gesehen / daß das Feuer in der untersten Säule gewesen / und die Decke loß herum gehangen / damit durch das Netz-Werck die Lufft durchstreichen / und das Feuer Lufft haben können / siehe **Brand-Opfers-Altar** Tom. I pag. 1257. seqq. In was Decken jegliches gewunden worden / siehe **Decke des Altars / des goldenen Altars / den Leuchter / des Schau-Brod-Tisches** Tom. VII. pag. 32.. seqq. Weil alles schwehre Sachen waren / ist kein Zweiffel / daß sie offt umgewechselt / und wenn etliche müd gewesen / andere frische wieder hinzu getretten. Denn derer Kahathiter da Mahls eine grosse Zahl war / wie denn Mose und Aaron nach verfertigter Stiffts-Hütten sie zehlten / und an starcken Männern von dreyßig biß funffzig Jahren zwey tausend sieben hundert und funffzig funden. Ihr Oberster war damahls Elizaphan / der Sohn Usiel. *Epiphanius Torniell. Usserius. Lundius* Jüdis. Heiligth. IV. 1. §. 1. p. 735. 2. §. 11. seqq. p. 740.

Kahem, siehe Kaxem.

Kaherbila, siehe Kaher.

Kahir, nach andern Kaherbila, oder Kahir-Billa ein Calife zu Babylon, ward an. 933 von den Soldaten erwählet / und nach ein jähriger und eilff monathlicher Regierung / seiner Grausamkeit wegen / umgebracht. *Texeira* 38. *Gothofr. Cal.* 42. *Micrælius* Hist. Polit. II. 6. p. 481 **Pufendorff** Einl. zur Hist. Th. IV. c. 12. p. 659.

Kahir-Billa, siehe Kahir.

Kahl (*Wenceslaus*) war zu Arnsdorff bey Hirschberg in Schlesien an. 1645. den 14. Jun. gebohren / studirte zu Wittenberg / wurde Philosophiæ Magister, Prediger zu Lignitz / und hernach Pastor zu Neu-Dreßden. Er starb den 4ten May anno 1704. und schrieb Disp. de Coloribus; de Lacrymis, de Limitibus, Originibus & Causis Ventorum: **Die Kunst aller Künste / nemlich ewig selig und zeitlich glückselig zu sterben: Wahrhaffte Ursachen der den 9ten April** anno 1689. **plötzlich erfolgten Sperrung und** Reduction **der Fürstlichen Stiffts-Kirchen** S. Joannis **zu Lignitz in Schlesien: Leichen-Predigten** / *Ebertus* Cerumonê doct.

Kahl machen / oder das Haupt bescheeren / war bey denen Juden / Chaldäern / und andern Völckern vor Zeiten im Gebrauch / wann sie über einen Todten / oder andern unglücklichen und schmertzhafften Fall und Zustand trauerten / wie wohl es sonst denen Juden zu thun verbotten war. Devt. 14. 1.

Es

Es wird daher in heiliger Schrifft das Wort kahl machen, kahl bescheren, kahl seyn, vor ein sonderbahres Trauer-Zeichen gebraucht. Als wenn Jeremias denen Philistern ihren Untergang ankündiget, sagt er c. 47, 5. Gaza wird kahl werden, das ist, Gaza, derer Philister grosse und mächtige Stadt, wird GOttes gerechte und traurige Rache empfinden, wann sie von denen Feinden wird ausgeplündert, zerstöret und geschleiffet, und also gar kahl gemacht werden. Also auch c. 16, 6. niemand wird sich über sie zerritzen noch kahl machen, das ist, die Verstorbenen werden weder begraben noch betrauert werden. Ingleichen Ezech. 29, 18. Mich. 1, 16. Amos 8, 10. u. a. m.

Kahlbutz, eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg, welche Campehl in der Grafschafft Ruppin besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal pag. 44. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kahle, siehe Kale.

Kahle, oder **Kala**, Cala ein feines Städtgen in Thüringen, zwischen Orlamünd und Jena an der Saale gelegen. Es gehört unter das Amt Leuchtenburg, und stehet dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha zu. Zeiller Itin. Germ. Beschr. p. 665. Reichs-Geogr. V. gag. 568. Es ward an. 1345. in dem Kriege Marggraf Friedrichs in Meissen gegen die Grafen in Schwartzburg zerstöret. *Erphurdianus Antiq. Variloq.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 505. *Vrsini* Chron. Thuring. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. pag. 1317. Spangenberg Mannsf. Chron. 283. pag. 334. *Albinus* Meißn. Land Chron. 15. pag. 198. seq. An. 1391. kam es wieder an den Marggrafen. An. 1632. ward es von einer Friedländischen Parthey ausgeplündert. Zeiller Topogr. Sax. Thur. &c. p. 108. An. 1636. sollte wegen der zu Jena entstandenen Pest die Vniversität dahin verleget werden, so aber nachgehends unterblieb. Müller Sächs. Annal. p. 353. *Gregorii* Jetzt florir. Thür. 1. n. 2. §. 5. p. 61.

Kahla, ein Geschlecht, siehe Kreckwitz.

Kahlen, siehe Kale.

Kahlenberg, lat. Mons Caluus, ist der höchste Berg in Polen, worauf ein Closter zum heiligen Creutze genannt, liegt.

Kahlenberg, ein Berg, siehe Calenberg. Tom. V. p. 218.

Kahlenberg, ein Geschlecht, siehe Callenberg. Tom. V. p. 267. seqq.

Kahlenberg, (Johann) ein Lutherischer Theologus, war zu Wolmar, einem Hessen-Casselischen Dorffe, den 20. Jan. an. 1649. geboren. Er ward auf Anleitung eines benachbarten Pfarrers, Namens Conrad Brott, der einen guten Verstand auch noch bey gar jungen Jahren an ihm vermerckte, von seinem Vater zum studiren angehalten. Dieses trieb er unter Anführung Abr. Bootii, Cyriaci Lentuli, Magiri und anderer mit gutem Fortgange eine Weile zu Marpurg, worauf er an. 1669. nach Giessen gieng, und daselbst eine Diss. de Intelligentiis hielt, bey welcher der bekannte Thom. Crenius, so damahls noch seinen eigentlichen Namen Thomas Theodorus Crusius führte, als Magister praesidirte. Als er nicht lange hernach selbst promoviret hatte, habilitirte er sich an. 1673. mit einer Disput. de Paradoxa Philosophia Cartesii, welche grossen Lermen auf dasiger Vniversität erregte. Denn da er hierinn offenbarlich der Cartesianischen Philosophie einen unstreitigen Vorzug vor der Aristotelisch-Scholastischen zugeschrieben, und insonderheit die Formas substantiales sehr herunter gemacht; wurde dadurch nicht allein die Philosophische, sondern zumal die Theologische Facultät, und unter derselben vornemlich Haberkornius, der massen wider ihn in den Harnisch gebracht, daß ihm mit Confiscation, Relegation u. d. zugesetzet worden wäre, wo er diese Männer nicht durch sein bescheidenes Bezeigen noch ziemlicher massen wiederum besänfftiget hätte. Unterdessen kriegte er mit seiner Cartesianischen Philosophie, welche er zu allererst zu Giessen eingeführt, ungemeinen Adplausum, und lehrte dieselbe als Magister legens gantze neun Jahr, biß er an. 1677. zum Professore Metaphysices Extraordinario nach Rinteln beruffen ward. Diese Stelle verwechselte er nicht lange darauf mit der Professione Ordinaria Metaphysices und Matheseos; welchen an. 1683. auch die Professio Theologiae ordinaria beygefüget ward, um welcher willen er noch in selbigem Jahr die Doctor-Würde annahm; zuletzt aber an. 1697. das Primariat in der Theologischen Facultät erhielt. Er starb endlich den 17. May an. 1729. auf seinem Land-Gut zu Pyrmont, wohin er eine kurtze Zeit zuvor sich, die Gesundheit zu erhohlen, begeben hatte, als er eben das 6te mahl Rector Magnificus der Academie Rinteln war. Mit seiner Frauen Anna Margaretha Juden-Hertzogin hat er 10. Kinder gezeuget, von welchen er 2. Söhne und 4. Töchter hinterlassen. Seine Disputationes, die er zu Gießen gehalten, sind an. 1710. und 1711. zu Rinteln unter dem Titel, Disputationes Iuueniles zusammen gedruckt worden. Die Disputationes aber, so er auf der Rintelschen Academie gehalten hat, sind folgende: De Causa morali 1679. De Intelligentiis eod. De Oceano eiusque proprietatibus et vario motu. 1680. Quaestiones miscellaneae, eod. De Cometis eorumque generatione, Figura, Motu, Lumine et Prognosticis eod. und 1725. Variae ex Mathesi aliisque Philosophicae Partibus depromte Quaestiones 1681. De Deo, eod. und 1712. De Libertate Dei, eod. De Terra 1682. De Reflexione Luminis eiusque Effectu, eod. De Blasphemia in Spiritum sanctum 1684. De Immutabilitate Electionis, 1685. De Statu damnatorum, 1686. De Signis Consummationem seculi praecedentibus 1687. Illuminare siue Disputatio Inauguralis Philosophica, 1688. Pentas Dissertat. Theol. de Imputatone peccati alieni. 1688. De Iniuriis non retaliandis, 1689. 1712. De Quaestionibus miscellaneis, 1693. De Imputatione peccati alieni et speciatim Adamitici Dissert. V. 1696. De Gradibus prohibitis, 1700. De Polygamia, eod. De Praedicatione Euangelii vniuersali, eod. De Haeresi Enthusiastarum abominabili, 1703. De Perfectione renatorum 1704. De Moralitate Sabbathi Christiani eod. Christianae Religionis dogmata XV. Dissertationibus proposita, eod. De

requisitis Ministrorum Ecclesiae, 1710. Articuli Aug. Confess. de mutatis Abusibus VII. Dissertat. expositi, 1711. De Gratia Confessionis omnibus Hominibus oblata, 1712. De Transfiguratione Satanae in Angelum Lucis, 1713. De Consequentiis Theologicis, 1714. Augustana Confessio XX. Dissertat. absoluta, 1715. De Theologo docente eod. De Linguis et Scientiis Theologiae ancillantibus, 1720. De Obligatione Ordinationum ecclesiasticarum, 1721. De Signis verae et falsae Poenitentiae, eod. De Jure Dei puniendi posteros ob delicta maiorum, 1728. Er hat auch ein Compendium Sacrae Geographiae Generalis zu schreiben angefangen, und davon folgende Stücke in III. Disputationibus de Definitione Geographiae eiusque Diuisione et Globo terraqueo, 1713. De Telluris, Structura, Magnitudine et Praecognitis quibusdam geometricis in Geographia necessariis. De Circulis in Sphaera et Mappis geographicis, item de Zonis, Parallelis et Climatibus antiquorum nec non de Habitatoribus diuersarum zonarum eorumque Adpellationibus 1719. heraus gegeben, es ist aber das Werck nicht zu Stande kommen. *Funccius* Orat. Funebr. Unschuld. Nachr. 1729. Beytr. IV. p. 689. seq. Theol. Biblioth. Th. XLIII. n. 7. p. 659. seqq. Gel. Zeit. 1730. p. 549. seqq.

Kahlmüntz, siehe Kallmüntz.

Kahm, siehe Kaan.

Kahm, ein adeliches Geschlechte, welches einen wachsenden schwartzen Mañ mit einer zurückhängenden Mütze, so den rechten Arm in die Seite stämmet, in der lincken Hand aber etwas, so einer Streit-Axt gleich ist, hält, im weißen Felde. Auf dem Helme befindet sich gedachter Mann zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern. Die Helm-Decken sind gleichfalls schwartz. Wapenb. V. p. 92.

Kahn, oder Nachen, Weidling ist ein kleines Fahrzeug, so lediglich durch ein oder zwey Personen vermittelst eines Ruders oder einer Stange regiret wird, und keine Mast und Segel hat. Man brauchet es auf denen Flüßen, die Personen überzusetzen. Im Frantzösischen wird dieses Fahrzeug Naceue, Flette, im Lateinischen Actuariolum, Lembus, Navicula, Scapha; Holländisch Boot Schuit; Schuitje genennet. Man pfleget aber auch ein mittelmäßiges Fahrzeug, so mit Segel und Rudern fortgetrieben, und zum Transport derer Personen und Güter auf grossen Flüßen gebraucht wird, einen Kahn, Frantzösisch Bateau; Holländisch, Schuit zu nennen.

Kahn, siehe Kaan.

Kahn wird der Trog in denen Saltz-Kothen zu Halle genennet, darein die Sohle gestürtzet oder gegossen wird, wann sie aus denen Brunnen gezogen worden.

Kahn, eine Bandage, siehe Kahn-förmige Bandage.

Kahn, ein Ritterliches Geschlecht in denen Niederlanden, aus dem an. 1729. Johann Heinrich Herr van Egell, im grossen Staats-Rath zu Mecheln gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* Suppl. c. 4. §. 8. p. 35.

Kahnen, ein altes adeliches Geschlechte in Pommern. *Micraelius* Pommerl. VI. 47. p. 328. *Rongo* Pomer. Diplomat. p. 279.

Kahn-förmige *Bandage*, oder der Kahn, Lat. Scapha. Diese machet man mit einer auf einen Kopf gerolleten Binde, welche ungefähr vier Ellen lang und zwey Quer-Finger breit ist. Die Adplication geschiehet auf zweyerley Weise, man leget sie entweder forne oder hinten an. So man sie forne anleget, lässet man ein Ende von der Binde über die Stirne hängen, führet schieff über das Wirbel- oder Seiten-Bein nach dem Genicke, mit dem andern Kopfe von da über die Ohren weg, nach der Stirne, um einen Circkel zu machen, den herab-hangenden Kopf schläget man zurück, und führet denselben auch schieff über das andere Seiten-Blat nach dem Hinter-Haupte, woselbst man ihn mit der Circulair-Tour der Binde befestiget; hernach führet man mit solchen Circkel-Führungen so lange fort, als die Binde zureichet. Die andere Manier, die Kahn-förmige Bandage zu machen, ist diese: Man fänget die Binde an vom Hinter-Haupte, nach dem man dessen Kopf, wie bey der ersten Gattung gedacht, über den Rücken hangen lassen, und führet dieselbe schieff oder schlimm über das eine Seiten-Blat, oder Parietal-Bein, nach der Stirn, den hangenden Kopf schläget man zurück, und führet solchen ebenmäßig schlimm über das andere Seiten-Blat nach der Stirn, und machet denselben hinten und fornen mit Circkel-Touren, wie schon oben angezeiget, feste. Die Binde umwickelt man im Circkel so lange bis sie aufhöret. Diese Bandage ist mit der Discrimen-Bandage gleiches Nutzens.

Kahrstadt (*Val.*) schrieb: Gründlichen Bericht etlicher geheimer Artzney-Mittel. Straßburg, 1644. in 8.

Kahvee, siehe Bon, T. IV. p. 541.

Kahya, ist der Hof-Meister oder Secretair des Groß-Veziers, Sagredo Ottom. Pfort. XV. p. 529.

Kahya Beg, ist der Name des Oberst-Lieutenants bey denen Janitscharen. Sagredo Ottom. Pfort. XIV. p. 513.

Kai, oder Kay (Wilhelm) ein Mahler, gebürtig von Breda, erlernete diese Kunst unter dem Lamberto Lombard zu Lüttich, und wandte sich hernach nach Antwerpen. Er starb endlich in seinem Vaterlande an. 1568. wohin er sich, der Grausamkeit des Duc d'Alba zu entgehen, gewendet hatte. *De Piles* Vies des Peintres.

Kajali, eine adeliche Familie in Ungern.

Kajana Insel, siehe Cajenne Tom. V. p. 127.

Kajata, Kujaten, Kojatice, ist ein ansehnliches Dorff in der Saaroscher-Gespanschafft, gehöret denen RR. PP. Jesuitern in Eperies.

Kaib, oder Rayb, Kayben, ein ausgestorben adeliches Geschlecht in Schwaben, aus welchem 1410. Bentz gelebet, *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. XI. c. 2. p. 219. *Collect. Dipl. Wurtemb.* ap. Senckenberg, Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 288. Das Wappen ist ein silberner Schild mit drey blauen Hüten, daran sich unten Bän-

der

der befinden. Auf dem Helme ist ein blauer Hut mit drey silbern Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapen-Buch. II. p. 98.

Kaichen, siehe Kaychen.

Kaidan, siehe Kiedaney.

Kaidinger-Land, siehe Kädinger-Land.

Kaidingia, siehe Kädinger-Land.

Kaien, eine Stadt in Persien untern 83. Gr. 20. Min. der Länge, und 36. Gr. 22. Min. der Breite. Die Lufft in dieser Stadt ist gesund, es giebt herrliches Obst da, und ist auch wegen vieler geschückten Leute, deren Geburts-Ort Kaien ist bekannt. *Tavernier* Reise-Beschreibung. III. p. 151.

Kajepa, eine Americanische Insel, Brasilien gegen über, um welche herum sich viele Untieffen befinden. Dapper Beschreibung von America, p. 441.

Kaifung, siehe Caifung. Tom. V. p. 134.

Kaigorod, eine mittelmäßige aber Rußische Stadt in Groß-Permien am Flusse Kama, ins Siberische Gouvernement gehörig. Strahlenberg Nord. und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 16. p. 187.

Kaikos, siehe Caicus.

Kail, ein adeliches Geschlechte, führt einen Creutz-weise getheilten Schild im Wapen. Im ersten und letzten Schilde ist ein schräg rechts lauffender silberner Fluß im rothen Felde. Im andern und dritten ein goldener Thurm mit einem darüber schwebenden Sterne im schwartzen Felde. Auf dem gecrönten Helm stehet ein silberner Triangel förmiger Schild, auf welchem sich ein hervorschauender gecrönter goldener Mann ohne Arme befindet. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. Wapen-Buch III. p. 109.

Kaim, siehe Caan.

Kaimach, siehe Kaimachite.

Kaimachite ein gewisses Volck in der Tatarey. Ihr Land, welches Kainach oder Naiman genennet wird, lieget an dem grossen Fluß Ghammas. Die vornehmsten Städte darinnen sind Chacankaimach, Monastach, Burargh, Sitian, Achur, Bengiar und andere. Die See, welche auf der Oestlichen Seite der Tatarey lieget, wird von diesem Volck die Kaimachitische See genennet.

Kaiman, siehe Caiman. Tom. V. p. 135.

Kaimmakam, Kiahia-Vezir, ist der jenige, so in Abwesenheit des Groß-Veziers oder bey dessen Tode dessen Stelle vertrit. *Ricaut* de l' Empir. Ottom. I. 13.

Kain oder Kaymor, Cain, Cagmor ein Brunnen, Berg und Schloß auf dem äussersten Theile des Berges Carmel in Syrien, wo Cain von Lamech soll seyn erschossen worden. Dapper, Beschreibung von Syrien. p. 69. seqq.

Kain ein Geschlecht, siehe Kayn.

Kaina ein Schloß in Ober-Ungarn, so an. 1685. von den Kayserlichen durch den General Schultz denen Rebellen abgenommen worden, Fortsetzung der Ottomanischen Pforte. XIII. p. 291.

Kainach, siehe Kaynach.

Kainaucker, siehe Caffraria. Tom. V. p. 114.

Kainho, eine Freyherrschafft in der Engländischen Grafschafft Bedford, zu welcher Ampthil gehöret. *Camden's* Brit. p. 287.

Kaininger, ein adeliches Geschlechte, dessen Wappen vierfach getheilt ist. Im ersten und letzten Schilde zeiget sich im rothen Felde ein silbernes springendes Einhorn, hinter welchem ein schräg lincker blauer Faden zu sehen. Im andern und dritten fünf zusammen gebundne Strauß-Federn im goldenen Felde. Auf dem Helme ist ein hervorbrechend silbern Einhorn zwischen zwey blauen Büffels-Hörnern bey denen auf der äussersten Seite drey daran gesteckte Strauß-Federn zu finden. Die Helm-Decke zur rechten ist blau und silbern, zur lincken roth und golden. Wapenbuch IV. p. 102.

Kainkovva, eine Rußische Saltz Grube, 15. Werste von Astrachan. *Olearius* Persische Reise-Beschreibung. IV. 10. p. 372.

Kajoco, (*Guillelmus de*) siehe Cajoco (*Guillelmus de*) Tom. p. 141.

Kajor, siehe Cayor Tom. V. p. 1755.

Kajou, ist ein seltsamer Affe in der Insel Maragnan, bey Brasilien in Süd-America, ist über den gantzen Leib rauch, hat einen langen grauen Bart, schwartze Augen, kahle Ohren, einen sehr langen Schwantz und ein Gesicht wie ein alter Mann.

Kaiphas, Stadt, siehe Caiphas. Tom. V. p. 141.

Kairaoan oder Karoen, Karure, eine Landhauptmannschafft im Tunesischen. Die Stadt gleiches Namens, lieget ungefähr 7. oder 8. Meilen von der Mittelländischen See und 20. von Tunis. Ihr Stiffter war Huckba, ein Arabischer Oberster. Dapper Beschreibung von Africa. p. 290.

Kairo, eine Americanische Stadt in Jukatan. Dapper, Beschreibung von America. p. 81.

Kairvvan, war vor Zeiten die Haupt-Stadt in dem so genannten eigentlichen Africa, von Carthago bey 35. und von dem Meer bey 12. Meilen entfernet. Sie soll den Namen von denen Caravanen herhaben. Ocba Ben Nafai hat sie erbauet, oder wieder aufgerichtet, und von dieser Zeit an hat sie an Reichthum, Macht, prächtigen Gebäuden u. d. gewaltig zugenommen. Als aber Ibrahim Aglabita nahe dabey an einem lustigen und gesunden Ort die Stadt Racad erbauet, nahm ihr Glantz ab; doch kam sie unter denen Obeiditischen Fürsten, sonderlich unter Obeidalla, welcher ums Jahr Christi 912. seine Residentz dahin geleget, wieder in einiges Aufnehmen; so bald aber diese Fürsten abgiengen, verlohr sie von neuen alle ihre Herrlichkeit, sonderlich nachdem sie zuletzt in die Gewalt derer Könige von Tunis vorfallen. Jac. Golius in Not. ad Alferg.

Καισάρια oder Σεβάσια, war ehedem der Name, womit alle Gebäude, welche denen Römi-

Römischen Kaysern gewidmet waren, beleget wurden. Philo de Legat. ad Caium. Josephus Bell. Jud I. 16. Bey Socrate Hist. Eccl. VII. 15. wird eine Kirche Καισάριον genennet, nicht, weil sie, wie einige davor halten, vom Kayser Constantio eingeweihet worden, sondern, weil sie zuvor dem Kayser Adriano gewidmet gewesen. *Rubenius* de Vrb. Neocer. *Graevius* Thesaur. Antiq. Rom. Tom. XI. p. 1357. *Pitiscus* Lex. Antiq. I. p. 1004.

Kaiser, siehe Kayser.

Kaisersberg, siehe Geiler von Kaysersberg. Tom. X. p. 636. seq.

Kaisersperg, siehe Kaysersberg.

Kaisersperger, ein adeliches Geschlechte, führt einen die Länge herab getheilten Wapen-Schild. Zur rechten ist ein goldener lincker Schräg-Balcken, darinnen sich eine blaue Lilie befindet im blauen Felde. Zur lincken ein rechter blauer Schräg-Balcken mit einer goldenen Lilie im goldenen Felde. Auf dem gecrönten Helm ein Flug zur rechten blaue, mit einer goldenen, zur lincken mit einer blauen Lilie. Die Helm-Decke ist golden und blau. Wapen-Buch. IV. p. 102.

Kaiserstein, siehe Kayserstein.

Kaiserswerd, siehe Kayserswerth.

Kaisheim, siehe Kaysersheim.

Kriskirgen, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1235. Heinrich in einem Schenckungs-Briefe, Marggraf Heinrichs zu Meissen, an das Closter Dobriluck anzutreffen. *Codex Diplomat.* apud *de Ludevvig* Reliq. Mssct. Diplom. Tom. I. p. 52. seq.

Kaißheim, siehe Kaysersheim.

Kaisus, ein Regente derer Saracenen, so zu Kaysers Justiniani M. Zeiten gelebet, und mit selbigem ein Bündniß geschlossen. *Photius* Cod. III. p. 6. *de Ludevvig* Vita Justiniani. M. 8. §. 139. p. 592. Not.

Kaitschach, ein Freyherrlich Geschlecht, dessen Wapen Creutz-weise getheilet ist und über diß einen Mittel-Schild in sich begreifft. Im ersten und vierten Schilde zeigen sich drey grüne Balcken im silbernen Felde, im andern und dritten ist ein oben roth und unten weises Feld, darinnen sich ein rothes Behältniß mit Strausen-Federn zeiget. Auf dem Hertz-Schilde zeiget sich ein kleiner länglich runder silberner Mittel-Schild im blauen Felde. Uber dem Schilde sind drey gecrönte Helme, auf dem ersten findet sich ein blauer Flug mit goldener Einfassung. Auf dem andern drey rothe Strauß-Federn mit dem silbernen Mittel-Schilde im blauen Felde. Auf dem letzten drey Fahnen, roth und weiß geschachtet mit goldenen Fahnen-Stangen. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Wapen Buch. I. p. 23. Vielleicht ist dieses Geschlecht einiger Massen mit denen von Keutschab verwandt, wiewohl die Wapen sehr von einander abgehen.

Kaitzbach, siehe Katzbach.

Kakares, lat. Cacharum Regnum, ein weitläufftiges Königreich in dem Reiche des grossen Mogols, in welcher der Fluß Ganges seinen Ursprung nimmt. Es grentzt gegen Norden mit dem Tatarischen Königreiche Thibet, gegen Süden aber mit denen Königreichen Pitan, Siba, Naugrakut und Kachemire. Dapper Beschreibung Indiens. p. 276.

Kakathodæmon, heisset in der Astrologi das zwölffte himmlische Hauß, dessen Name sonst Cacodæmon ist. Unter welchem Titel Tom. V. p. 38. ein mehreres hiervon zu finden.

Kakenhausen, siehe Kockenhausen.

Kakerlaken oder Kakerlaken, eine Art Leute in Malacca und Batavia so bey Tage mit offenen Augen sehr wenig, bey Nacht aber sehr wohl sehen, auch Geld kennen und zählen, nehen und andere Handthierung treiben können. Deswegen legen sie sich des Tages gemeiniglich schlaffen, und kommen bey der Dämmerung erst wieder zum Vorschein. Von Statur Proportion und Farben sind sie wie die Europäer, haben wider die Gewohnheit derer andern Morgenländer graue Augen und gelbe Haar, und gehen mit denen Füssen einwerts. Nach Malacca sollen sie aus einer gegen über gelegenen Insel hinkommen. Andersens Oriental. Reise-Beschreibung. T. II. 61. p. 80.

Kakerlaken oder Kakkerlaken, Kackerlaken, ein Americanisches Ungezieffer, ist insgemein das schädlichste Ungeziefer in America, weil sie denen Einwohnern alle ihre Wolle, Leinwand, Speiß und Tranck verderben. Süßigkeit ist ihre ordentliche Speise, daher sie der Ananas sehr nachstellen. Sie legen ihren Saamen dicht zusammen, mit einem rothem Gespinst umgeben. Wenn die Saamen-Eyer reiff, beissen sich die Jungen durch das Eyer-Nest, und lauffen die jungen Kakerlaken mit grosser Geschwindigkeit heraus, welche so klein, als die Ameisen, und dannenhero in alle Küsten und Kästen durch die Schlüssel-Löcher und Fügung eindringen können, und alles verderben. Wenn sie nun im Wachsthum ihre weitere Vollkommenheit erlanget, bürstet ihnen auf dem Rücken die Haut, und kommt ein geflügelter Kakerlaken heraus, weich und weiß, so bey nahe der Gestalt einer hiesigen Wespe gleichet. Lewenhöck hat mit seinem Vergrösserungs-Glase in diesem Ungeziefer eine schöne Anastomosin Venarum gefunden, wie in dessen Arcanis Naturæ detectis p. 17. zu sehen ist. Volkamer Nürnb. Hesperid. Contin. Anhang p. I. p. 216.

Kakile, seu Eruca marina, teutsch Meer-Raucke, wächset zu Montpelier und Genev. Das hievon gebrannte Wasser wird in der Colice gerühmet.

Kakitiohi, wird von denen Astrologis das sechste himmlische Haus genennet, aus dessen Natur, und denen Eigenschafften derer darinnen zur Zeit der Geburt eines Menschen vorhandenen Planeten, sie die Leibes-Beschaffenheit des Menschen und dessen Gebrechen beurtheilen, ingleichen von seinen Kranckheiten prophezeyen wollen. Sonst heisset dieses himmlische Haus auch Mala Fortuna.

Kakkerlaken, siehe Kakerlaken.

Racknotzin, ein Polnische Stadt in Masovien gegen Cujavien an der Weixel.

Kako-

Kakolahil, siehe Cardamomen, T. V. p. 791.

Kakongo, ein Königreich in Nieder-Æthiopien, grentzet gegen Mittag und Abend an das Reich Goi, gegen Mitternacht an den Fluß Lovango. In diesem Reiche befindet sich ein Fluß gleiches Namens, so über 18. Meilen Weges im Lande flüsset und sich unter dem 5. Grade Süder-Breite in die See ergüsset. Das Land ist volckreich. Die Einwohner sind sehr falsch, meineidig, zanckhafftig und unruhig, im Kriege aber kleinmüthig. Vor andern legen sie sich auf den Land-Bau, Schiff-Fahrt und Fischerey, treiben auch grossen Handel, mit ein- und ausländischen Waaren. Von GOtt und seinem Worte wissen sie nichts, nur der blosse Namen GOtt ist ihnen bekannt. Hingegen ruffen sie die Haus- und Feld-Teufel an, deren Bilder sie auf unterschiedene Art zu machen pflegen, auch jedem seinen eigenen Namen und Würckung zueignen. Sie glauben auch, daß ein solches Bild, wenn man es beleidigt, Macht habe einen zu tödten. Dappers Beschreibung von Africa. p. 540. seq.

κακόσκοπος, war in der Griechischen Kirche ein Geistlicher, der denen andern, wo ferne sie unter dem Gottesdienste etwas ungebührliches vornahmen, verbieten, und sie bestraffen muste. *du Fresne* Gloss. Gr. p. 545.

Kakowsky, ein adeliches Geschlechte in Pommern, welches Modrzewo und Polzin besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal. p. 36. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geographie.

Kakrave, eine Scheide-Müntze in Guinea, etwa drey bis vier Pfennige werth.

Kakk, (Christoph) ein Philosoph zu Cracau, schrieb Vitas Archiepiscoporum & Episcoporum Ecclesiæ Cracoviensis, in lateinischen Versen, welche an. 1633. in 4. zu Cracau wieder aufgelegt worden. *Not.* ad *Hoppii* Schediasma de Script. Hist. Pol. §. 3. p. 7.

Kakubao, ein Japaner, so seinen Landes-Leuten den Götzen-Dienst des Xaka beybrachte, und noch von ihnen göttlich verehret wird. *Montanus* Gesandtschafft an die Japan. Kayser. p. 72.

Kakuna, Ghaka, siehe Elemi, T. VIII. p. 771.

Kal, ein hoher und gäher Berg in Ober-Crain oberhalb Gallurg, hat auf seiner Höhe Häuser und gutes Bau-Feld, aber keine Ebene noch Wasser, deswegen das Vieh zur Träncke ins Thal getrieben wird. Sonst halten sich auf diesem Berge viele und sehr grosse Ottern auf. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain B. II. c. II. p. 143.

Kala, siehe Kahle.

Kalabassen-Bäume wachsen in Africa, und bekommen alle Monden neue Blätter und Frucht. Die Früchte haben eine harte Rinde, eben wie die Kürbse, und werden zu Flaschen und Töpfen gebrauchet.

Kalabust, eine feste Stadt in der Landschafft Candaha, ward an. 1649. sammt dem Schlosse von denen Persianern belagert und mit Sturme eingenommen. Dapper Beschreibung von Ost-Indien p. 206. seq. Andersens Oriental. Reise-Beschreibung. 17. p. 124.

Kalai, eine uralte adliche Familie in Ungarn.

Kalai oder Calai, (*Baruch*) ein Rabbine und Sohn Salomonis, schrieb מקור ברוך oder Fons benedictus ex Proverb. 5, 18. Smyrna 1659. in fol. In der Vorrede meldet sein Sohn Salomo, daß er noch Observationes seines Vaters in Tractatus Talmudicos, Jevammoth, Ketuvoth, Bava Mezia & Schevuoth im MSte besessen. Wolff. Bibl. Ebr. Tom. I. n. 427. p. 270. Tom. III. p. 163.

Kalai, (*Mordechai*) ein Rabbiner und Sohn Salomonis, hat ein Responsum hinterlassen, so in R. Baruch Kalai מקור ברוך anzutreffen. Ein anders von ihm trifft man in R. Joseph Karo Responsis in Ordinem Turim an, welche an. 1598. zu Thessalonich herausgekommen, wobey zugleich erinnert wird, daß er diese Auflage besorget habe. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 1497. p. 722.

Kalai, (*Salomo*) ein Rabbine und Sohn Baruch, gab seines Vaters Responsa unter dem Titel מקור ברוך mit seiner Vorrede heraus. Smyrna 1659. in fol. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 1964. p. 1029.

Kalai (*Schemuel*) ein Rabine, welchen *Hyde* Biblioth. Bodlei fälschlich Kali nennet, schrieb משפטי שמואל oder Judicia Samuelis, welche eine Auslegung über den Talmud enthalten, und von seinem Enckel zu Venedig 1599. in fol. herausgegeben worden. Wolff Bibl. Ebr. I. n. 2137. p. 1120. seq. III. p. 1126.

Kalajoki, ein Flecken in der Schwedischen Landschafft Kujavien in Finnland, wo der Fluß Kalajoki in den Bothnischen Meer-Busen fällt.

Kaland, siehe Calender-Herren. Tom. V. p. 241. seq.

Kaland, wird die Zusammenkunfft derer Geistlichen genennet, so alle Jahre Montags nach Trinitatis in Alterndorff im Hadeler Lande gehalten wird.

Kalandina, ein adeliches Geschlechte, führt im schwartzen Felde einen grünen wilden Mann, so in jeder Hand eine Schlange hält, und auf einem goldenen Grunde stehet. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender grüner Mann, mit Schlangen in beyden Händen. Die Helm-Decke ist Gold und schwartz. Wapen-Buch IV. p. 112.

Kalands, siehe Calender-Brüder. Tom. V. p. 241. seq.

Kalands-Brüder, siehe Calender-Brüder Tom. V. p. 241. seq.

Kalantojow, eine Rußische Stadt im Kiowischen Gouvernement gelegen. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien, 3. §. 11. p. 185.

Kala, eine Stadt in Persien und zwar in Lande Guilan, allda sie die vornemste ist. Sie liegt untern 76. Gr. 25. Min. der Länge, und 37. Gr. 25. Min. der Breite. Es wird viel Seide da gemacht. *Tavernier* Reise-Beschreibung III. p. 151.

Kalarat, eine Stadt im glückseeligen Arabien, welche der Portugiesische Feld-Herr Albukerke zerstöret hat. Dapper Beschr. von Mesopotamien, 2c. p. 320.

Kalatscha, war ein Türckisches Castell bey Tolna unter Ofen, ist aber von denen Christen eingenommen, verbrennt und zerstöret worden an. 1603. *Ortelius.* Zeiller. Hungar. per *Strübel.* P. II. p. 567.

Kalau oder Kalaw von Hofe, ein adeliches Geschlechte im Königreiche Preußen, so Zanderdorff besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 7. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Das Wapen ist im blauen Felde ein schwartzer gekrönter Adler mit ausgestreckten Flügeln, so auf einem Fuße stehet, im Schnabel und der rechten Klaue aber einen goldenen Ring hält. Eben dieser steht auf dem Helme. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 175.

Kalaw von Hofe, siehe Kalau von Hofe.

Kalb, Lateinisch Vitulus, Frantzösisch Veau, ist ein vierfüßiges Thier und das das junge von dem Rind-Vieh, nemlich von dem Ochsen und der Kuh, welches, wenn es männlichen Geschlechts ein Ochsen oder-Bullen-Kalb, wenn es aber weiblichen Geschlechts ein Fersen- oder Motschen-Kalb genennet wird. Die jungen Kälber soll man, so bald sie geworffen worden, in gut frisch Stroh legen, doch sich dabey in acht nehmen, daß man sie nicht zu grob noch zu viel mit denen Händen berühre, vielweniger damit über ihren Rücken streiche: denn es kan ihnen daraus gar bald ein Schade entstehen, weil ihr Rück-Grad noch gantz weich und schwach ist. Man lässet das Kalb insgemein gerne die gantze Zeit über, biß es abgesetzet oder verkauffet wird, bey der Kuh liegen, damit es von derselben anfänglich wohl gelecket und gesäubert werden, und wärmer bleiben, hernach aber desto eher und leichter nach seinem Willen zur Milch kommen könne: andere aber nehmen das Kalb, wenn es fünff oder sechs Tage, nachdem es gefallen, um und bey der Kuh gewesen, und gnugsam gesäubert worden ist, hinweg, sperren es in einen besondern Stall, und machen ihm eine gute Stroh-Streu, die sie offtmahls erfrischen: alle mahl aber, so offt das Kalb zu säugen begehret, tragen sie es zur Kuh, und nehmen es nach gestillten Hunger, wieder weg in seinen besondern Stall. So offt man siehet, daß ein Kalb entweder nicht Lust zum Saugen hat, oder nicht saugen kan, welches daraus zu schlüssen, wenn es nur an das Eiter riechet, oder nicht mächtig ist, daß es die Milch heraus ziehen möge, so muß man ihm die Zunge aufheben, und so sich Wärtzlein darunter finden, solche mit einer scharffen Beiß- oder Kneip-Zange abzwicken, alsdenn mit zerstossenen und mit Saltz-Wasser und Essig vermischten Knoblauch den verletzten Ort waschen, und mit Honig bestreichen, auch damit Abends und Morgens drey biß vier Tage lange fortfahren; widrigenfalls aber, und da man gedachten Schaden nicht achten würde, dürffte das Kalb endlich gar zu Grund gehen müssen. So lange das Kalb noch an der Kuh sauget, wird es ein Saug- oder Sog-Kalb, wenn man es aber zur Zeit abgesetzet, und abgewöhnet hat, wird es ein Absetze-Kalb genennet. Was man nicht zur Zucht behalten, sondern verkauffen oder vor die Haußhaltung schlachten will, pfleget man über vierzehen Tage oder drey Wochen nicht saugen zu lassen, ja es schaffen auch etliche solche Kälber bald nach dem neunten Tage ab, weil sie sonsten mehr an der Milch verthun, als manchmahl die Fleischer vor die Kälber selbst bezahlen. Hat man aber ein Kalb guter Art, und ist selbes zur Zucht benöthiget, so lässet man es vier biß fünff Wochen saugen, alsdenn setzet man es ab. Ein Kalb, welches bey dem Kalben, oder wem es geworffen wird, blöcket, wollen einige nicht vor tüchtig zur Zucht halten; so sollen auch die Kälber, die rothe und schwartze Zähne haben, ingleichen die vor neun Monathen, das ist zu frühzeitig fallen, nicht leicht aufwachsen und davon kommen, daher lieber verkauffet als zur Zucht behalten werden. Man soll auch von alten Kühen keine Kälber absetzen oder ziehen: Denn man weiß aus der Erfahrung, daß sie gerne Zähn-brüchig werden, das ist, mürbe Zähne bekommen, die ihnen bald brechen und ausfallen, daß sie hernach nicht wohl gedeihen können. Daß aber etliche in der Meynung stehen, man sollte kein Kalb, so an einem Donnerstage gefallen, abnehmen, es möge der Monath heissen, wie er wolle, weil es gemeiniglich im Hirn-Wasser haben, und auf das allerlängste in drey Jahren den Schwindel bekommen solle, dahero auch nicht wohl gedeihen könne, scheinet ein purer Aberglaube zu seyn. Am glücklichsten wird man fahren und allezeit bey gutem Vieh bleiben, wenn man die Kälber von denen besten Kühen, die viel Milch geben, und fein langseitig sind, in zunehmenden oder vollen Monden absetzet, wie denn auch die in zunehmenden Monden gefallene Kälber, denen in abnehmenden Monden jung gewordenen vorgezogen werden, weil diese gleichsam immerzu abnehmen, und geringe bleiben sollen. Die Zeit des Absetzens betreffend, darinne sind nicht alle Haus-Mütter einig, denn etliche halten viel auf die Früh-Kälber, so zwischen Martini und St. Thomas-Tage fallen; weil aber solche Kälber zwar wohl wachsen und groß werden, allein gar schlechte Nutz- und Melck-Kühe geben, als halten andere, die im Februario und Martio gefallene, und folglich im April abgesetzte Kälber vor die besten: Denn was so gar spät abgewöhnet wird, und so jung den Sommer erreichet, kan wegen derer Mücken und Flügen, so sie die Sommers-Zeit plagen und abmatten, bey der Weide wenig gedeihen. Etliche Haus-Mütter haben die Gewohnheit, so bald sie von einer guten Art, ein erstgeworffenes Kalb zur Zucht ausersehen, so stossen sie ihm ein Ey so tief in den Hals, daß es ein Kalb verschlingen muß, oder sie reiben ihm, ehe es noch an der Kuh gesogen hat, das Maul mit Miste, und versichern, das Kalb soll alsdenn desto eher fressen lernen, und besser gerathen. Man findet auch wohl Leute, die so wohl die Zucht- als Schlacht-Kälber ein gantzes Jahr, oder aber so lange, bis

die

die Kühe übers Jahr wieder trächtig, und ihnen die Milch von sich selbst versieget, mit g.:em Vortheile säugen lassen: denn es ist bekannt, daß die Kühe, wenn man ihnen die Kälber bald wegnimmet, ihre Milch gerne verhalten, daß man in etlichen Tagen nicht viel von ihnen wird bringen können; hingegen, wo sie ihre Kälber noch haben, werden sie reichlich Milch geben. Solchemnach lassen sie das Kalb nur ein klein wenig an der Kuh ziehen, daß die Kuh spühren kan, wer es sey; wenn sie nun aus Liebe zum Kalbe ihre Milch willig und überflüssig gehen lässet, so rucken sie das saugende Kalb bey Seite, und sammeln, wo nicht mehr, doch gleich so viel Milch, als wenn sie das Kalb nach denen ersten vier oder fünff Wochen abgesetzet hätten. Hiebey ist noch dieser Vortheil, daß das Kalb, weil es nur nicht allein Milch, sondern auch Gras, Heu und Stroh geniesset, weit besser, als andere Kälber, zunimmet, und gleichsam augenscheinlich in das Fleisch und Gewichte wächset; und gesetzt, es wäre auch an der Milch ein geringer Abgang, so ersetzen solchen die Kälber mit ihrem Fleische und guten Gewächse sehr wohl, indem sie ein jähriges Stück so theuer, und wohl noch theuerer als ein zweyjähriges verkauffen. Die Fütterung derer zur Zucht abgesetzten Kälber betreffend, und auch deren besondere Wartung, ist theils bey dem Worte Absetze-Kalb Tom. I. p. 187. erwehnet worden. So bald sie das andere Jahr erreichen, werden sie zu dem andern Gätte-Vieh gestellet, da man ihnen über Winters gar kleine Siede von Rocken-Waitzen- oder Haber-Stroh schneiden, und mit Spreu besser denn dem andern Vieh mengen lässet: Man giebet ihnen aber des Morgens 2. Futter solcher gemengten Siede nach einander, und leget ihnen gut Heu vor, hernach werden sie geträncket. Zu Mittag werden ihnen dergleichen zwey Futter gegeben, und sie hernach zum Träncken in den Hof gelassen, auf den Abend werden sie wieder also gefüttert, und hernach ihnen die Streu gemachet. Die Ochsen-Kälber, so zum Zug oder Schlachten genutzet werden sollen, werden auf den Herbst, in dem Jahre, da sie jung worden, geleichtet, (gerissen, oder geschnitten.) Denn ob es schon etliche in das andere Jahr versparen, so ist es doch um diese Zeit, wenn man etwa unglücklich damit seyn sollte, ehe zu verschmertzen, als wenn schon viel auf dergleichen Vieh verwendet worden. Etliche pflegen daher ihre Ochsen-Kälber, wenn sie noch saugen, und etwan drey oder vier Wochen alt sind, im letzten Viertel zu schneiden, und alsdenn noch vierzehen Tage an der Mutter-Milch zu lassen, binnen welcher Zeit sie den Handel gantz vergessen, und noch eins so balde heilen werden, als wenn man sie im andern oder dritten Jahre leichten liesse. Davon siehe weiter den Artickel Ochse. Es ist aber ein Kalb unter allen vierfüssigen Thieren eines derer allernützlichsten, massen bey einer Haußhaltung alle Theile desselben zum besten verwendet, und mit gutem Vortheil gebrauchet werden können. Denn die Gar-gemachte Haut dienet zu Pergament und andern brauchbaren Sachen das Blut, der Kopf, die Füsse, das Geschlincke und Gekröse, die Brust, Viertheile, Keule und Nieren-Braten geben alle gute nahrhaffte Speisen, und werden in denen Küchen zum meistentheil auf verschiedene schmackhaffte Arten zubereitet. Wie unter dem Artickel Kalb-Fleisch zu sehen: Sein Fleisch ist weiß und safftig, schleimig und von gutem Geschmack. Es führet viel Oel, Phlegma und flüchtig Saltz. Es befeuchtet, erfrischet, giebet gute Krafft, erweichet und machet denen, die dasselbe geniessen, einen linden Leib. Der Kopf und die Lunge vom Kalbe sind gut vor die Brust, befeuchten, lindern, dienen zur Schwindsucht, zur Schärffe in dem Halse und auf der Lunge. Die Kälber-Lungen werden zu Frantzösisch insgemein Moux de Veau genennet: Die Kälber-Füsse sind leimig und schleimig, befeuchten, lindern, dienen die allzuscharffe Saltzigkeit in Leibe zu binden und zu lindern, die sauern Feuchtigkeiten, welche auf die Brust zu fallen pflegen, zu mildern, das Verbluten anzuhalten, deßgleichen die goldne Ader, monathliche Blume und das Blut auswerffen. Das Marck und Fett vom Kalbe erweichen, lindern und zertheilen. Das Fett wird zur Verfertigung derer Pomaden gebrauchet, und das, so um die Nieren sitzet, vor das beste geachtet. Im Magen eines jungen Kalbes findet sich eine weisse, käsigte und molckigte Materie, die heist Lateinisch Coagulatum, Frantzösisch Presure, Teutsch Laab. Es ist zusammen gelauffene Milch, oder eine Art Ferment und Säure, so flüchtig saures Saltz in sich enthält, und dienlich ist die Fermentation oder Dauung des Futters, so das Thier gefressen, zu befördern. Damit wird im Sommer die Milch in gar kurtzer Zeit gelabet, das ist, gemachet, daß sie muß zusammen lauffen und gerinnen.

Kalb wird auch das Junge von Hirsch-Wildpret genennet, so von dem Thier in dem May oder Junio gesetzet worden; und zwar ein Hirsch-Kalb, wenn es männlichen Geschlechtes, und ein Wild-Kalb, so es weiblichen Geschlechtes ist. Zu der Sommers-Zeit kan man die Kälber nicht wohl unterscheiden, was ein Hirsch- oder Wild-Kalb sey, als wenn man sie gesetzet findet, oder das Feigen-Blätlein oder kurtz Wildpret bornen und hinten stallen siehet, oder dieselben grob oder klar schreyen höret. Der Name eines Hirsch-Kalbes bleibet demselben, biß nach der Brunst, da sich das Wildpret wieder verhäret und grau wird, alsdenn heisset es ein junger Hirsch; oder aber, wenn ihm die Spiesse, oder ersten Knöpfe aus dem Kopfe zu gehen anfangen, ein Spiesser, ingleichen Spieß-Hirsch. Das Wild-Kalb behält seinen Namen bis nach der Setz-Zeit, und wird also erst nach Vollbringung eines Jahres ein Schmahl-Thier genennet. Denn obwohl die Jäger diesen Namen dem Wild-Kalbe gemeinig-lich

lich nach der Brunst oder Winter-Verhärung bereits beylegen, so geschiehet doch solches nur um ihres Nutzens willen, weil sie von dem Schmahl-Thiere mehr Pürsch- oder Fang-Geld als vom Kalbe bekommen. Eigentlich aber kan ein Wild-Kalb nicht ehe, als wieder nach der Setz-Zeit, und also nach Vollbringung eines Jahres als ein recht Schmahl-Thier passiren, und zwar um soviel weniger, als die wenigsten Schmahl-Thiere in folgender anderen Brunst dem Hirsch zulassen und brunsten, jedoch geschiehet solches auch zum öfftern, wenn nehmlich dergleichen Schmahl-Thiere als Kälber gute Milch-Mütter gehabt haben, oder in der Milch-Zeit um selbige nicht gekommen seyn; bey welcher Bewandnüß denn diese verkröpfen und klein bleiben, weil sie leben, siehe Thiere.

Kalb, siehe Calw. Tom. V. p. 343. seq.

Kalb Aarons, war von denen güldenen Ohren-Ringen des Volcks gegossen, in Gestalt eines Kalbes, oder wie der 106. Psalm saget, eines Ochsen, wie es denn auch ein Ochse hat seyn sollen; weil aber das Gold nicht zureichte, so wurde ein grosses Kalb daraus. Exod. 32. Denn sie hatten in Egypten gesehen, wie der Ochse Apis in der Haupt-Stadt Memphis vor einen Gott verehret worden: weil sie nun daselbst erzogen worden, und sich immer wieder nach Egypten sehneten, wollten sie GOtt durch dieses gegossene Bild ehren, weswegen sie um dasselbe herum getantzet, als wärens ihre Götter, die sie aus Egypten geführet hätten, v. 4. 18. 19. womit sie aber GOtt den HErrn zum höchsten beleidiget. v. 7. 8. 9. Diesem Exempel derer Israeliter folgete Jerobeam nach, (welche Abgötterey er auch in Egypten bey dem Könige Sisack gelernet, bey dem er sich lange aufgehalten, 1. Reg. 11, 40.) und ließ zwey goldene Kälber aufrichten, eines zu Dan, das andere zu Bethel. 1. Reg. 12, 29. Weil diese beyden Oerter die äusersten Gräntzen des Königreichs waren, Bethel gegen Mittag, und Dan gegen Mitternacht. Denn es fürchtete Jerobeam, wenn das Volck jährlich würde müssen gen Jerusalem gehen, daß es von ihme ab- und zu Rehabeam fallen mögte, darum hielte er einen Rath, machte zwey solche Kälber, und ließ dem Volck vorstellen, sie könnten dabey so wohl, als zu Jerusalem bey der Lade des Bundes, GOtt seinen Dienst leisten.

Kalb Aarons nahm Moses, und verbrannte es mit Feuer, und zermalmete es zu Pulver, und stäubete es aufs Wasser, und gab es denen Kindern Israel zu trincken, Exod. 32, 20. Warum Moses diesen Staub dem Volck zu trincken gegeben, das ist einmahl geschehen zum Spott und Verachtung des neuen Abgotts, wie nichtig er sey, und wenn er auch noch so erbämlich tractiret würde, er sich dannoch weder schützen, noch die Schmach rächen könnte. Hiernächst zur Scham und Schande dem Abgötter und Kälber-Diener, als welche ihre eigene Götter träncken und verzehreten, und daher sich schämen lerneten. Verwahrets nur fein in eurem Eingeweide, und lasts auf eurer Reise mit euch gehen. Drittens zum Abscheu und Greuel der Abgötterey, da ihr GOtt durch den Stuhlgang nur wieder weggienge, und also nichts wäre als Mist und Dreck: Gelilim, wie sie beym Ezechiel und anderweit genennet werden. Daher die Israelten diesen Handel billig als einen Greuel und Scheusal halten sollten, wodurch sie geschändet worden, als geistliche Hurer und Götzen-Diener. Viertens zur Straffe und Erinnerung, daß sie den Fluch GOttes durch solche Abgötterey in sich gesoffen wie Wasser. Ps. 109, 18. Und endlich zur völligen Vertilgung solches Abgottes, damit auch das Gedächtniß desselben gäntzlich ausgerottet würde. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hist. 86. p. 1288. seq.

Kalb zu Kalbsrieth, ein adeliches Geschlechte, dessen Wapen einen silbernen Schild mit sechs Blut-rothen Balcken, darüber ein braunroth- gekröntes Kalb nach der rechten Seite in die Höhe springend. Auf dem rechts um gewandten Helm, welcher gekrönt ist, befindet sich ein wachsend Kalb, gleicher Farbe, wie im Schilde, auch nach der rechten Seite gewandt und gekrönt. Auf der Crone befinden sich drey Federn, davon die mittelste roth, die andern beyde silbern sind. Ihr Ursprung ist von denen Grafen von Calw aus Schwaben, davon Tom. V. p. 335. seqq. nachzusehen. Diese Linie ist im zehenden Jahrhunderte durch Henricum Aucupem aus Schwaben in die Marck Brandenburg gekommen. Wo es Schöpelitz und Schmör in der Alten Marck besitzet. Abel Preuß. Sitter-Saal p. 40. bey dem I. Th. der Preusisch. und Brandenb. Staats-Geogr. Daselbst mag sich diese Linie auch eine geraume Zeit aufgehalten haben. Denn als an. 1244. Ertz-Bischoff Willebrand von Magdeburg die Marck Brandenburg verheeret, findet man, daß die von Stendel ihren Bürger-Meister Werner Kalb verloren haben. *Angelus* Annal. Brandenb. p. 37. 100. Wenn sie sich eigentlich von da weg gewendet, ist nicht gewiß zu sagen, weil ihr Stamm-Haus Kalbsrieth im dreyßigjährigen Kriege verbrannt und alle Urkunden dabey drauf gegangen. Als etwas besonders ist dabey anzumercken, daß ein Schwedischer Oberster Namens Pretlach, so nach erfolgtem Frieden selber eine Tochter an Friedrich Wilhelmen Kalb von Kalbesrieth verheurathet, diesen Brand angestifftet; wie wohl er nachgehends diese That öffters bereuet hat. Die älteste Nachricht giebt ein alter Lehn-Brieff, welchen Churfürst Johann zu Sachsen an. 1532. ausgestellt und darinnen die Gebrüder Wolff, Bastian, und Wernern, mit dem Dorffe Rietha und allen Zubehör genannt und ungenant, belehnet hat. In dem Lehn-Briefe von an. 1575. heisset das Gut, Bastian, Wolffen und Ulrich Kalbe ertheilet, noch Rietha, weil es aber vorgedachte Linie beständig im Besitz gehabt, heisset

heisset es nunmehro Kalbsrieth, und wird auch so gar in der Lehns-Curie und andern Collegiis also genennet. Es liegt aber dieß Gut in der güldenen Aue, gleich wo die Unstrut und Helme zusammen flüssen, und ist Eisenachischer Hoheit, sonst aber ein lustig gelegener Ort. Von Wernern gehet dieser Stamm in unverrückter Ordnung fort. Dieser zeugte Wolffen, so ein Vater ward Bastian Wolffs, welcher Hannsen zeugte, so einen Sohn Namens Hartmann Wilhelm erhielt, welcher an. 1591. als Kayserlicher Oberster der Belagerung Franckfurt beygewohnet, und nach dem ihm die rechte Hand abgehauen worden, gestorben. Sein Sohn war Alexander Ludewig, Fürstlich Waimarischer Lands-Hauptmann. Dessen Sohn Johann Otto Kalb, Fürstl. Sachsen Eisenachischer Land-Cammer-Rath, hat einen einigen Sohn Carl Alexandern, so auf der Universität Jena studiret. Die Familien, womit sich diese durch Heurath verbunden haben, sind Hayn, Merxelbach, Geysau, Schlägel, Voigten, Hacken, Werther, Kollet ꝛc. Ausser obengedachten kommet an. 1668. N. Kalb von Kalbsrieth vor, so dem Leichen-Begängnisse der Herzogin Magdalenä Sybillä, Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg anderer Gemahlin beywohnte. Müller Sächs. Annal. p. 475.

Kalb von Rheinheim, ein adelich Rheinländisches Geschlechte, führet im silbernen Felde einen rothen Quer-Balcken. Uber dem silbernen Felde ist ein rother hervorschreitender Löwe mit doppelten Schwantze im goldenen Felde anzutreffen. Auf dem Helm ist ein roth gekleideter wachsender Mann ohne Arme mit einem Barte in einer goldenen geschlossenen Crone. Die Helm-Decke ist silbern und roth. Wapen-Buch III. p. 181.

Kalbach, ein Flecken im Fuldischen. Schneider Beschreibung des alten Sachsenl. p. 43.

Kalbarien, eine Landschafft in Guinea, am Flusse gleiches Namens. Das Dorff Kalbarien so am gedachten Flusse lieget, ist mit starcken Pfälen rund herum verwahret. In demselben wird der meiste Handel mit denen Holländern getrieben. Dapper Beschreibung von Africa. p. 498.

Kalbarien, ein Fluß in Guinea, welchen die Portugiesen auch Rio Reval nennen. Dieser ist der nächste bey dem Flusse Sambreiro nach Westen zu, gehet meist Nordwärts auf, und ist an einigen Oertern nicht allzu tieff, deswegen er auch mit tieffgehenden Jachten nicht kan befahren werden. Er nimmet seinen Lauff durch Kalbarien, Krikee und Moko. Bey dem Dorffe Fokee, welches die Holländer wegen des vielen Weins das Weindorff zu nennen pflegen, theilet er sich in zwey Arme, davon der eine Ost- der andere West-wärts, doch aber immer gegen Norden fortflüsset. Ungefähr 14. Meilen aufwerts lauffet ein Arm ost-nord-ostlich hin, an welchem unterschiedliche Dörffer liegen. Die Einwohner auf der Ost-Seite dieses Flusses, wie auch die, so höher gegen Norden wohnen, fressen, ihre im Kriege getödtete Feinde. Die Gefangenen aber verkauffen sie. Die Weiber werden auf eine sonderliche Weise beschniten. Denn sie binden Ameisen an einen Stock, und stecken sie in ihre Scham, wiederhohlen es auch wohl mit neuen Ameisen und bringen bisweilen zwey bis drey Monathe damit zu. Wenn man sie um die Ursache desselben befraget, wissen sie keine andere Antwort zu geben, als daß es ein alter Gebrauch seye. Die Schuten, so sie auf diesem Flusse gebrauchen, werden aus einem gantzen Baume mit Ausbrennen und Aushauen verfertiget, und sind funffzig, sechzig auch siebenzig Füsse lang, forn und hinten lauffen sie spitzig zu, sind aber in der Mitten bisweilen wohl sechs Fuß weit, und haben sechzig bis achtzig Menschen Raum darinnen. Von einem Rande zum andern liegen Balcken, welche fest zusammen gebunden sind, und ungefähr eine Hand breit über denselben heraus ragen. Auf diesen, wie auch auf dem Rande, sitzen die Ruder-Knechte. Forn hängen an jeder Seite zwey grosse Schilde und etliche Bund hölzerne Wurff-Spiese, damit sie sich gegen ihre Feinde beschirmen. Jede Schute hat auch forne eine Heerd-Stätte, so breit als die Schute ist. Wenn sie des Nachts ausbleiben, bedecken sie die Schute mit etlichen Matten, und legen sich darunter schlaffen. Die Leibeigenen aber liegen unten im Raume. Vor die Leibeigenen, welche sie auch bisweilen von andern schwartzen einhandeln, bekommen sie rauhe und graue kupferne Arm-Ringe, die sie an Geldes Statt gebrauchen. Auch rothe und glatte kupferne Stäbe, davon jeder ein Pfund schwer und ein Viertel lang ist. Von diesen bekommen sie 14. bis 15. vor einen guten Leibeigenen, und machen hernach Arm-Ringe und Hals-Ketten daraus. Sie führen auch Iniames, Bananassen, Palm-Oel, Schweine, Böcke und Hüner zum Verkauffe mit sich. Dapper Beschreibung von Africa. p. 498. seq.

Kalbarien, (Alt) oder Alte-Kalburg, ein Fluß in Guinea, zwischen diesem und dem Flusse Loitombe, ist ein ebenes und Baum-reiches Land. Dapper Beschreibung von Africa. p. 500.

Kalbassen sind ausgehölete Kürbiße, welche die Einwohner in Guinea an statt derer Flaschen gebrauchen, und darinne ihren Palmen-Wein aufbehalten, und daraus trincken.

Kalbassen-Baum, siehe Calebassien-Baum. Tom. V. p. 216.

Kalbe, oder Ferse wird eine junge Kuh genennet, so noch nicht zum Stier gekommen.

Kalbe eine Stadt, siehe Calbe. Tom. V. p. 165. seq.

Kalbeleced, siehe Cor Leonis. Tom. VI. pag. 1209.

Kalben, oder Kälbern heisset bey denen Kühen so viel als werffen, gebähren oder Junges bekommen; Z. E. man spricht: Die scheckigte Kuh hat gekalbet, an statt daß man sagen solte: Die scheckigte Kuh hat ein Kalb bekommen.

Kalbensteinberg, ein adeliches Geschlecht in Francken, dessen Wappen zur rechten roth, zur lincken aber blau und silbern geweckt ist. Auf dem Helme befindet sich ein gekrönter wachsender Mann ohne Aerme, auf der rechten Seite mit rother auf der lincken aber mit einer blau und silbernen Raute angekleidet, zwischen zwey blauen Büffels-Hörnern, in deren jeden oben drey Strauß-Federn stecken. Die rechte Helm-Decke ist silbern und roth, die lincke aber silbern und blau. Wapenb. II. pag. 75.

Kalbensteinberg (Rieter von Kornburg und) siehe Rieter von Kornburg und Kalbensteinberg.

Kalb-Fleisch, Lat. Caro Vitulina, Frantz. Du Veau, ist eine gemäßigte, verdauliche, nährende und wohlschmäckende Speise, so gar, daß es dem Hüner-Fleische will vorgezogen werden, dahero es Gesunden und Krancken wohl bekommet. Die Kälber, so vierzehen Tage alt, sind gut zu schlachten, vor solcher Zeit soll das Fleisch zäh und schleimig seyn; Solche werden nüchterne Kälber genennet, und, wo gute Policey gehalten wird, verbotten zu Marckt zu bringen. Wenn sie aber vier oder sechs Wochen und noch länger mit lauter Milch genähret und gemästet werden, sind sie am besten. Das Kalb-Fleisch dienet zum Sieden und Braten, und kan auf mancherley Weise zugerichtet, zerhacket und zu Klößlein gemacht, auch in Pasteten geschlagen werden. Der Hals und das gantze Vorder-Viertheil werden mehrentheils zum Kochen genommen, und wenn man die Schultern braten will, kan man sie füllen. Wenn das Hinter-Viertheil starck, kan der Nieren-Braten von der Keule abgesondert werden: Die Keule kan man alsdenn spicken, und wenn sie eine Nacht in Mariandem-Brühe gelegen, am Spiese braten, und mit einer Caper-Brühe zurichten, oder zerstückt stosen. In Engelland spicket man sie mit Sardellen, brät sie an einem Spieß, begeußt sie fleißig mit Butter, und bestreuet sie mit feinem Mehl. In die Brat-Pfanne wirfft man ein paar Zwiebeln, lässet die Brühe durch einen Durchschlag unter den Braten in die Schüssel lauffen, und geust braune Butter darüber. Kalb-Fleisch essen ist denen Russen ein Greuel. Will man Kalb-Fleisch mit Capern und kleine Rosine machen, geschiehet es so: Nehmet Kalb-Fleisch und hacket es zu Stücken, blanchiret es in siedenden Wasser, putzet und kühlet es aus, richtet solches alsdenn in einem kupfernen Tiegel, würtzet es mit Muscaten-Blüthen, Ingber und Citronen-Schahlen, thut eine Hand voll Capern und so viel Rosinen daran, streuet auch geriebene Semmel hinein, und güsset gute Fleisch-Brühe und ein wenig Wein darein, setzet es auf das Kohl-Feuer, und lasset es untereinander kochen, daß die Brühe fein dicke wird, leget auch ein Stücke Butter darein, so möget ihr es endlich anrichten. Wer Lust hat, kan auch bey solchen Essen eine gantze Zwiebel und ein paar Lorbeer-Blätter mit beylegen, welche nichts schaden werden. Will man Kalb-Fleisch mit Carfiol gemacht haben, ist es also: Nehmet Kalb-Fleisch, und hacket es zu Koch-Stücken, leget es in kaltes Wasser. Ferner setzet es in einem Topf mit Wasser zu dem Feuer, saltzet es, und lasset es so dann eine halbe Stunde kochen. Hierauf kühlet es aus, rühret es in einem Tiegel oder Casserole ein, würtzet es mit Muscaten-Blüthen und Ingber, streuet auch geriebene Semmel darein, leget ein Stück Butter daran, güsset Brühe darauf, und setzet es auf Kohlen. Hernach nehmet Carfiol, und schneidet ihn nach der Länge entzwey in feine proportionirte Stückgen, brennet ihn alsdenn mit siedenden Wasser und Saltz, leget solchen hernach zu dem Kalb-Fleisch, und lasset es zusammen kochen, daß es eine feine dickigte Brühe bekommet, nach diesem möget ihr es anrichten, wenn ihr wollet. Kalb-Fleisch mit Citronen wird also gemachet: Hacket das Kalb-Fleisch wie schon offt beschrieben worden, zu Koch-Stücken, waschet es sauber aus, setzet es zu dem Feuer, und lasset es eine halbe Stunde kochen, kühlet es alsdenn aus, und richtet es in einen Tiegel ein, leget ein Stück Butter daran, passiret es mit Muscaten-Blüthen, Citronen-Schahle, und einer gantzen Zwiebel, güsset ein wenig Wein und Fleisch-Brühe daran, streuet geriebene Semmel hinein, welches hernach kochen muß, biß die Brühe ein wenig dicke wird. Zuletzt leget geschnittene Citronen-Schaalen daran, es darff aber gar kein Kern darinnen bleiben, sonsten wird es bitter; Und so ist es zum Anrichten fertig. So wird auch Kalb-Fleisch mit Limonien gemachet, nur daß an statt Citronen eingesaltzene Limonien genommen werden. Kalb-Fleisch-Estouffade mit Capern wird also gemachet: Nehmet eine Keule Kalb-Fleisch, und hacket Stückgen eines Fingers dick daraus, hernach klopfet es, und ziehet in ein jedes Stückgen ein paar Stücken Speck. Wenn ihr nun alles also gemachet habet, so bestreuet es mit Mehl, und ein wenig Saltz, setzet in einem kupfernen Tiegel Butter auf das Feuer, und so bald diese braun ist, so leget das mit Mehl angestreuete Fleisch hinein. Wenn solches auf der einen Seite braun worden, so leget es auf die andere Seite, daß es auch braun werde. Ferner würtzet es mit Muscaten-Blüthen, Ingber, gantzen Nelcken und Citronen-Schahlen, güsset gute Brühe, oder so sie da ist, gute jus darauf, ingleichen auch ein Glaß Wein, leget eine gantze Zwiebel und etliche Lorbeer-Blätter daran, thut auch eine Hand voll Capern hinein, lasset es also fein sachte kochen, biß es

eine feine dicke Brühe bekommet, decket es aber fein zu, damit der Braten nicht heraus kan. Nach diesem richtet es an, und garniret es mit Citronen-Schahlen, und dergleichen Scheiben. Wollet ihr Kalb-Fleisch fricassiren, so nehmet Kalb-Fleisch, und zwar von denen Brüsten, hacket es in kleine Koch-Stückgen, leget selbige in kaltes Wasser, und lasset sie eine kleine Weile darinnen liegen, daß sich das rothe ein wenig heraus ziehe. Hernach blanchiret es in siedenden Wasser, thut es aber gleich wieder heraus, und waschet solches sauber aus. Ferner leget in einem Tiegel ein Stück ausgewaschene Butter/ streuet Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahlen darauf, thut das Fleisch auch hinein, setzet es zusammen auf ein Kohl-Feuer, passiret es mit einer gantzen Zwiebel/ und Lorbeer-Blättern, und sehet wohl zu, daß die Butter ja nicht braun werde. Nach diesem gießet Wein und Fleisch-Brühe darauf, und lasset es ferner kochen, schüttet auch einem Eß-Löffel Wein-Eßig dazu. Wenn ihr nun anrichten wollet, so schlaget vier biß fünff Eyer-Dotter, nachdem es viel ist, in ein Töpfgen, rühret sie mit ein wenig Wein-Eßig ab, thut auch ein Bißgen rohes Mehl darein, ziehet die Eyer-Dotter mit der Brühe, die am Fleische ist, an, rühret es aber beständig, damit es nicht zusammen lauffet, schüttet es hernach wieder an das Fleisch, und rüttelt solches, daß es fein dicke werde. Richtet dieses endlich auf eine Schüssel an, sprenget zerlassene Butter, wie auch Muscaten-Blüthen darüber, und kostet es, ob es gnug gesaltzen seye. Auf eine andere Art wird das Kalb-Fleisch fricassiret: Es wird nemlich gehacket, blanchiret, und auf Butter passiret, wie das obige, hernach gehackte grüne Petersillie daran geschüttet, mit Eyer-Dottern abgezogen, und in allen wie obiges bereitet. Kalb-Fleisch mit Klösen und Morgeln wird also zubereitet: Das Fleisch zu hacken, zu blanchiren, zu kochen und auszukühlen, ist bereits sattsam beschrieben worden. Alsdenn richtet solches in einen Tiegel, giesset gute Fleisch-Brühe darauf, würtzet es ab, mit Muscaten-Blüthen, Cardamomen und Jngber. Ferner weichet Morgeln in warmes Waßer, putzet sie sauber, und waschet sie vielmahls aus/ daß kein Sand darinnen bleibe, und passiret solche in Butter, machet auch indessen Kalb-Fleisch-Klößgen; Wenn nun das Kalb-Fleisch im Kochen ist, so thut diese hinein/ streuet etwas geriebene Semmel daran, leget auch ein gutes Stück Butter hinein, und lasset es also zusammen kochen, so ist es fertig, und kan nach Belieben angerichtet werden. Kalb-Fleisch mit Krebsen, Morgeln/ Klösen, Spargel und dergleichen wird wie eine Kalb-Fleisch-Pastete gemachet, nur daß es nicht in eine Pastete gethan, sondern also sauber und ordentlich auf eine Schüssel angerichtet wird. Kalb-Fleisch mit Majoran wird also gemachet: Kochet das Kalb-Fleisch nur auf gemeine Art ab, hernach richtet solches in eine Casserole, Tiegel oder Topf/ würtzet es mit Muscaten-Blüthen und Jngber, thut auch durchgesiebten Majoran hinein, und güsset die Brühe darauf. Hat es nun gekochet/ so leget ein Stück Butter daran, setzet es zum Feuer, lasset es kochen, daß es eine feine dicke Brühe bekomme, so ist es fertig. Kalb-Fleisch mit Muscheln wird so zugerichtet: Wenn dieses zu Stücken gehacket worden, so blanchiret es, hernach kühlet es aus, thut es in einen Tiegel, leget ein Stück Butter darein, passiret es auf dem Feuer, würtzet es mit Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahlen, giesset auch ein wenig Wein und gute Fleisch-Brühe daran, und lasset es kochen, brennet es auch mit ein wenig braunen Mehl an. Nun putzet hundert Stück Muscheln, passiret solche erst in Butter, thut solche alsdenn an das Kalb-Fleisch, welches alles, wenn es noch eine Viertel-Stunde gekochet hat, so ist es fertig, und kan nach Belieben angerichtet werden. Es wird auch auf eine andere Art also gemachet: Nehmet eine schöne Kälber-Brust, machet sie mit einem Messer auf, daß sie hohl wird. Hernach drucket eingeweichte Semmel rein aus, schüttet solche in einen Tiegel, schneidet Nieren-Talg klein, thut sechs Eyer, Muscaten-Blüthe, Jngber, ein paar Löffel voll Rahm, und ein Stück Butter dazu, und setzet es auf das Feuer. Wenn es nun bald dicke wird, so thut dreyßig Stück Muscheln darein, und rühret es darunter, mit welcher Fülle ihr die Kalbs-Brüste füllen müsset. Nehmet hierauf noch mehr Kalb-Fleisch, und hacket es zu Stücken, blanchiret es sammt der gefüllten Brust, und lasset es eine Viertel-Stunde darinnen liegen; Nach diesem kühlet es aus, richtet solches in einen Tiegel, passiret es mit Citronen-Schaalen, und Muscaten-Blüthen in Butter. Ferner machet diese Coulis: Nehmet zwanzig Stück Muscheln, passiret diese in Butter, thut sie hernach in einen Mörser, schüttet eingeweichte Semmel, ein wenig Butter und drey hartgesottene Eyer-Dotter hinein, und stosset dieses alles zusammen, thut solches aldenn in einen Topf, güsset gute Fleisch-Brühe darauf, setzet es zum Feuer, und lasset es kochen, quirlet es recht klar, und streichet es durch ein Haar-Tuch. Wenn es durchgestrichen, so güsset es an das Kalb-Fleisch, welches sodenn gantz gemählich kochen muß. Endlich richtet an, die Brust in die Mitte, und das kleine Kalb-Fleisch aussen herum, so ist es fertig, und kan nach Belieben aufgetragen und verspeiset werden. Kalb-Fleisch mit grüner Petersilien machet man so: Kochet das Fleisch ab, kühlet es alsdenn fein sauber aus, richtet es hierauf in einen Tiegel oder Casserole, thut geriebene Semmel, Muscaten-Blüthen, Jngber und Brühe darauf, und setzet es auf das Kohl-Feuer; Ferner werffet ein paar Hände voll gehackte grüne Petersilie, und ein Stücke Butter daran, lasset es kochen, bis es eine feine dickigte Brühe bekommet, so ist es fertig, und kan nach Belieben angerichtet und verspeiset werden. Kalb-Fleisch mit Petersilien-Wurtzeln wird also gemachet: Bereitet das Fleisch,

wie es schon offt beschrieben worden, richtet es in einen Tiegel oder Casserole, streuet geriebene Semmel darein / und würtzet es mit Muscaten-Blüthen und Ingber, und saltzet es. Hierauf schabet Petersilien-Wurtzeln, schneidet sie wie ihr wollet, thut sie an das Kalb-Fleisch, güsset Brühe darauf, setzet es auf Kohl-Feuer, und lasset es kochen. Wenn es beliebig, so können zu solchen Essen auch allezeit gebähete Semmel-Schnitten geleget werden. Kalb-Fleisch mit Haber-Wurtzeln wird eben so gemachet. Kalb-Fleisch mit gebräunten Rüben und Stock-Schwämmen machet man so: Nehmet Kalb-Fleisch von Keulen, schneidet oder hacket solches eines Fingers starck und klopfet es. Hernach setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf Kohlen, welche muß braun werden, leget so dann das Kalb-Fleisch darein, und bräunet es ein wenig. Hierauf nehmet Rüben, schählet solche, und schneidet sie würfflicht, setzet aber in einer Casserole oder Tiegel Butter oder Schmaltz auf das Feuer, auch wenn solches braun ist, so reibet ein Loth Zucker darein, setzet es wieder auf das Feuer, so wird der Zucker eine braune Farbe bekommen; nach diesem thut die Rüben darein, so werden sie auch bald braun werden, die ihr nachgehends an das Kalb-Fleisch schütten müsset. Ferner weichet Stock- oder Nelcken-Schwämme ein, putzet sie sauber, und passiret sie ein wenig in Butter, und thut selbige auch zum Kalb-Fleisch, würtzet es hierauf mit Ingber und Pfeffer; nehmet auch braun Mehl, quirlet dieses mit Brühe ab, und güsset sie hernach an das Fleisch, setzet es auf das Feuer, werffet eine gantze Zwiebel mit Neicken bestecket hinein, und lasset es kochen. Wenn ihr es nun anrichten wollet / so thut die gantze Zwiebel wieder heraus, so kan es aufgetragen werden. Kalb-Fleisch mit Saffran machet man so: Kochet selbiges ab, als man sonsten Fleisch im Wasser und Saltz abzukochen pfleget, richtet alsdenn solches in einen Topf oder Tiegel, streuet geriebene Semmel, Ingber, Pfeffer und Muscaten-Blüthen daran, güsset Brühe, darinnen es gekochet, so viel ihr nöthig habet, darauf / setzet es in Kohlen und lasset es kochen, thut auch Saffran daran, daß es gelb werde, und saltzet es zur Gnüge. Wenn es nun eine dickigte Brühe gekochet hat, so schneidet Semmel-Schnitten / bähet solche auf dem Rost, und leget sie hernach in die Schüssel, worauf ihr es anrichten wollet, richtet das Fleisch darauf an, güsset die Brühe darüber, streuet Ingber und Muscaten-Blüthen oben her, so ist es fertig zum Auftragen. Kalb-Fleisch mit gefüllten Sallate machet so: Kochet Kalb-Fleisch / wenn es zu Stücken gehacket ist, ab, kühlet es so dann sauber, richtet solches nach diesem in einen Tiegel oder Casserole mit einem Stück Butter, passiret es auf dem Feuer mit Muscaten-Blüthen und ein wenig Ingber, güsset Brühe darauf und lasset es kochen. Ferner nehmet festen Häuptel-Sallat, und putzet solchen, schneidet ihn mitten entzwey, schneidet auch das Hertz heraus, damit das Häuptel hol werde, setzet indessen in einer Casserole Wasser auf das Feuer, werffet ein wenig Saltz hinein, thut den ausgehöhlten Sallat darein, und lasset solchen einen Sud thun. Nehmet hernach das ausgeschnittene, und schneidet es mit einem Schneide-Messer klein / schweisset solches in Butter, schlaget drey bis vier Eyer daran, schüttet geriebene Semmel, Muscaten-Blüthen und ein wenig guten Rahm dazu, und rühret es also auf dem Feuer zu einer Fülle ab, thut alsdenn den abgebrüheten Sallat aus dem Wasser, drücket ihn aus, füllet von der abgerührten Fülle darein, doch so, daß allezeit zwey Theile übereinander kommen / bindet solches mit Zwirn zusammen, leget es zu dem Kalb-Fleisch, welches mit einander kochen muß, und machet die Brühe mit ein wenig angebrennten Mehl an, daß sie dicke werde. Wenn ihr es anrichtet, so thut den Zwirn wieder davon, den Sallat aber schneidet entzwey, daß ihr das Fleisch damit garniren könnet, streuet Muscaten-Blüthen darüber, und lasset es auftragen. Kalb-Fleisch mit Sauerampfer machet also: Nehmet Kalb-Fleisch, hacket dieses zu kleinen Kochstücken, und blanchiret es, kühlet es alsdenn sauber aus, richtet darnach dieses in einen Tiegel oder Casserole ein, leget ein Stück Butter dazu und passiret es mit Muscaten-Blüthen und Ingber, güsset auch Brühe daran, lasset es eine Weile kochen. Ferner nehmet ein wenig weiß eingebrannt Mehl, und rühret es an die Brühe, so auf dem Kalb-Fleische ist; Nach diesem leset Sauerampfer fein rein, setzet indessen in einer Casserole Butter auf das Feuer, thut den Sauerampfer hinein, passiret ihn bis er welck und weich ist, schittet ihn sodann an das Fleisch, welches mit einander kochen muß; Endlich möget ihr es anrichten, wenn ihr wollet, und hingeben. Kalb-Fleisch mit Sellerie machet so: Hacket das Kalb-Fleisch zu feinen Kochstücken, blanchiret es in heissen Wasser, kühlet es sauber aus, thut selbiges so dann in einen Tiegel, oder Casserole, leget ein Stück Butter dazu, passiret es ein wenig, und würtzet es darnach mit Muscaten-Blüthen und Ingber. Indessen putzet Sellerie, schneidet solchen mit einem Schneide-Messer klein, und leget ihn zum Kalb-Fleische, streuet geriebene Semmel darein, güsset Fleisch-Brühe darüber, setzet es auf Kohl-Feuer, woselbst es sachte kochen muß, bis es eine dicke Brühe bekommet, so ist es zu dem Anrichten fertig. Auf eine andere Art richtet man es also zu. Man kochet nehmlich Kalb-Fleisch ab, und richtet dieses in einer Casserole oder Tiegel. Hernach schneidet Sellerie, als zu einem Salat, Plätzgen weis, und thut solchen zu dem Kalb-Fleische. Ferner streuet eine Handvoll, oder so viel nöthig, geriebene Semmel, wie auch Muscaten-Blüthen und ein wenig Ingber hinein, güsset Fleisch-Brühe darauf, setzet es auf Kohlen, und lasset es kochen. Endlich richtet solches nach euren Gefallen an. Kalb-Fleisch mit Semmel-Schnitten machet so: Kochet das Fleisch auch nur in Wasser mit etwas Saltz ab,

richte

richtet alsdenn solches in eine Casserole oder Tiegel, streuet geriebene Semmel darauf, würtzet es mit viel Muscaten-Blüthen und Ingber, leget ein Stück Butter daran / güsset Brühe darauf, und lasset es also kochen. Darnach bähet Semmel-Schniten, und wenn ihr das Fleisch anrichtet, so leget etliche von denen gebäheten Semmel-Schniten in die Schüssel, die andere garniret herum, güsset die Brühe über das Fleisch, streuet endlich Muscaten-Blüthen mit Ingber vermischet darüber her, und lasset es auftragen. Kalb-Fleisch mit Spinate wird so gemachet: Kochet das Fleisch und richtet es in einen Tiegel oder Casserole. Nehmet alsdenn Spinat, brennet solchen mit siedenden Wasser, thut ihn zu dem Kalb-Fleisch / streuet geriebene Semmel, Muscaten-Blüthen und Ingber daran, güsset Fleisch-Brühe darauf, setzet es auf das Kohl-Feuer, und lasset es kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, leget auch ein Stück Butter daran, so ist es fertig. Bey den Kalb-Fleisch mit Zucker-Wurtzeln ist nichts zu mercken, als daß man das Fleisch tractiret, wie sonsten, die Wurtzeln aber erst dran thut, wenn man das Fleisch anrichtet, weil die Wurtzeln weich und geschwinde zerkochen. Eine Kalb-Fleisch-Pastete / so man kalt und warm aufsetzen kan, machet so: Nehmet eine Kalbs-Keule / häutelt solche ab, und bratet sie ein wenig auf dem Rost. Hierauf leget sie in Eßig, und lasset sie ein paar Tage darinnen liegen. Nachgehends nehmet sie wieder heraus, und spicket sie, wie man â la Daube spicket, besprenget sie ein wenig mit Saltz, und schlaget sie folgender Massen in Teig. Erstlich treibet ein Blat auf, machet von Teigstreiffen einen Rost, bestreichet das Blatt erst mit Eyern, darnach leget Speck und Butter auf den Rost, würtzet es mit Ingber, Nägelein, Citronen-Schaalen, Lorbeer-Blättern und Rosinen, schlaget oben wieder ein Blatt darüber, und machet solches gleich als eine Hirsch-Wildpret-Pastete. Auf andere Art wird es also gemachet; Nehmet Kalb-Fleisch, hacket dieses zu Kochstückgen, wässert es eine halbe Stunde ein, hernach blanchiret es im siedenden Wasser, kühlet es alsdenn sauber aus, richtet solches in eine Casserole oder Tiegel, leget ein Stück Butter dazu, passiret solches auf einem Kohl-Feuer, mit einer gantzen Zwiebel, Lorbeer-Blättern und Citronen-Schaalen / würtzet es auch mit Muscaten-Blüthen und Ingber, güsset ein wenig Wein hinein, und lasset es also dämpfen. Darnach machet einen Teig folgender Massen: Nehmet Mehl, so viel euch düncket gnug zu seyn, schlaget drey Eyer darein, schneidet ein Pfund Butter zu Stücken, thut diese auch in das Mehl, feuchtet es sodann mit Wasser an, und machet einen glatten Teig daraus. Hernach nehmet eine Torten-Pfanne, bestreichet diese unten mit Butter, treibet von der Helffte des Teiges ein Blatt aus, das leget in die Torten-Pfanne, daß dieselbe gantz bedecket sey, alsdenn bestreichet den Teig mit Eyern, und leget das Kalb-Fleisch

ordentlich hinein, thut wieder ein wenig Butter dazu, güsset auch einen Löffel voll von der Brühe, darinnen das Kalb-Fleisch abgemachet worden, zu der Pastete. Nach diesem verfertiget von dem übrigen Teig wieder ein Blatt oben darüber, bedecket damit die Torten-Pfanne, und machet dieses fest zusammen, machet ein Löchlein, daß ihr sie aufblasen könnet, hinein. Was die Zierathen belanget, soche bereitet nach euren Einfällen und Gefallen, so gut als ihr könnet; Wenn sie fertig, so setzet sie in einen heissen Back-Ofen, und lasset sie fein schön backen, inzwischen machet diese Brühe fertig. Nehmet vier Sardellen, dieselben waschet sauber aus, ziehet das Fleisch von denen Gräten herunter, und hacket solches gantz klein, rühret es in die Brühe, darinnen das Fleisch ist abgemachet worden, güsset noch mehr Coulis zu / daß ihr Brühe genug zu der Pastete habet, setzet solche auf das Feuer, daran sie kochen muß. Wann ihr nun die Pastete aus dem Back-Ofen nehmet, so schneidet solche, nachdem sie vorhero auf eine Schüssel heraus gethan worden, auf, und besehet sie, wie viel ihr noch Brühe darein brauchet, güsset alsdenn von der Sardellen-Brühe, so viel ihr nöthig habet, darein, rüttelt solche fein um, decket den Deckel wieder darüber, und bereitet sie mit Zucker, so ist es fertig, und kan nach Belieben aufgetragen werden. Auf folgende Art kan man sie mit Krebs-Klösen, Morgeln, Spargel und dergleichen machen: Nehmlich nehmet Kälber-Brüste, hacket diese klein, als ob ihr eine Fricassee machen wollet, blanchiret diese in siedenden Wasser, kühlet sie sauber aus, richtet sie in einem Tiegel oder Casserole an, leget ein Stück Butter daran, passiret es mit Citronen-Schaalen und Muscaten-Blüthen, thut auch eine gantze Zwiebel und ein paar Lorbeer-Blätter darein, und lasset es also eine Weile dämpfen. Nach diesem brechet ein Schock Krebse aus, putzet Morgeln, machet Kalb-Fleisch-Klöse, brechet Spargel, als wie grüne Erbsen, welches alles ihr fertig haben müsset. Nun bereitet einen Teig, gleich als wie bey vorhergehender Pastete beschrieben worden, richtet diese Pastete ebener Massen also ein, und wenn ihr das Fleisch auf dem Teig in die Torten-Pfanne gebracht habet, so thut die Krebse, Morgeln, Klöse und Spargel fein ordentlich dazu hinein, leget Butter darauf, güsset ein wenig von der Brühe, darinnen das Kalb-Fleisch gelegen, dazu, machet die Pastete fertig, und setzet sie in einen Back-Ofen, damit sie backe. Inzwischen verfertiget diese Brühe: Nehmet 5. Eyer-Dotter, thut sie in eine verzinnte Casserole, schüttet eine Messer-Spitze rohes Mehl dazu, und rühret es mit etlichen Tropffen Wein oder Eßig klar ab, ferner schneidet Citronen-Schaalen hinein, leget eine gantze Zwiebel und ein Stück Butter dazu, güsset auch die Brühe, darinnen das Kalb-Fleisch gelegen, mit bey, und wenn solche noch nicht zulänglich, so müsset ihr noch mehr Fleisch-Brühe darzu schütten, setzet diese auf das Kohl-Feuer, und güsset es mit ei-

ner Kelle, bis es beginnet dicke zu werden. Endlich nehmet die Pastete, nachdem solche recht gebacken, richtet sie auf eine Schüssel an, schneidet sie auf, und füllet die Brühe hinein, rüttelt sie wohl durcheinander, und decket sie wieder zu, bereibet sie mit Zucker, und lasset sie zu Tische tragen.

Kalbitz, siehe *Calvisius* (*Sethus*) Tom. V. p. 327. seq.

Kalb-Leder, (roh und bereitetes) Unter diesem ist das Englische das beste, wird aber jetzt häuffig in Teutschland nachgemachet, es muß schön rein, weiß auf der Fleisch-Seite, und auf der andern von kleinen Narben seyn, auch im Angriff nicht störrisch, sondern fein gelind, trucken und ohne Schnitt, auch daß es, wenn es auf die Füsse kömmet, nicht schwammigt und locker sey, oder viel nachgebe, sondern den Schuh immer in seiner guten Form halte.

Kalbonger, sind die Völcker, so etwas höher hinauf am Königs-Flusse oder Rio del Rey in Guinea wohnen. Sie sind starcke Leute, aber dabey sehr schlimm, und wer mit ihnen handelt, hat Ursache, sich in Acht zu nehmen. Dabey sind sie sehr unbarmhertzig. Die Eltern verkauffen offt ihre Kinder, die Männer ihre Weiber, und auch die Brüder einander. Sie gehen alle nackend und haben nur ein Tuch von Bast vor ihre Scham gebunden. Dapper Beschreibung von Africa. p. 500.

Kalbs-Auge, siehe Rinds-Auge. Ingleichen Bellis major, *Matth. Trag.* Tom. III. p. 1062.

Kalbs-Augst, ein Schloß in Schwaben, in welchem man einen Abt von Kempten, Namens Werner, in zwey Stücken zerrissen soll angetroffen haben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 8. p. 276.

Kalbs-Blut, weiß man sonderlich in Italien auf folgende Art zuzurichten: Es wird nemlich solches in einem reinen Geschirre aufgefangen, klein geschnittener Speck darunter gemenget, und alsdenn in eine Form gethan, daß es darinne wohl erkalte, ehe man es mit Wasser siedet. Will man eine Fricassée daraus machen, so setzet man es in Stücken zerschnitten mit Wasser und Saltz zum Feuer, thut nach diesem Wein, Wein-Beer-Safft, Wein-Eßig, Zwiebeln, Gewürtz, Citronen- oder Pomerantzen-Schaalen, ein paar Lorbeer-Blätter oder andere gute Kräuter hinein, und richtet dasselbe ordentlich an. Das gekochte Blut pfleget man in Italien in Forme derer Becker-Brodte also zum Verkauff auszulegen.

Kalbs-Braten mit Sardellen gespicket auf Englisch zu machen: Nehmet eine Keule, und trocknet selbige erst über Kohlfeuer also: Machet Kohlfeuer in ein Forcir-Loch, stecket den Braten an einen hölzernen Spieß, und haltet diesen über die Glut, beschmieret ihn mit Speck und Butter, lasset ihn ziemlich anlauffen, und wischet ihn fein trocken wieder ab; Hernach nehmet frische Sardellen, wässeret diese ein, und waschet sie heraus, ziehet ihnen das Fleisch von denen Gräten herunter, und durchziehet die Keule mit einer Spick-Nadel; als man à la Daube zu spicken pfleget, drücket auch in dasjenige Loch, wo ihr die Sardellen hineingezogen habet, ein wenig ausgewaschene Butter, und dann oben darauf ein wenig Semmel, stecket sie hierauf an einen Spieß, und bratet sie, aber ja nicht zu jähling. So bald sie nun beginnet trocken zu werden, so befahret sie mit Butter, setzet aber erst eine reine Brat-Pfanne unter, leget ein paar gantze Zwiebeln, und ein paar Lorbeer-Blätter hinein, güsset ein paar Löffel voll Brühe in die Pfanne, und sorget, daß ja das Heraustropfende in die Pfanne komme, denn die Suppe in der Keule und der Geschmack von denen Sardellen werden einen lieblichen Geschmack geben, saltzet auch die Keule ein klein wenig am Spieß, die ihr aber indessen öffters mit Butter bestreichen, und allezeit so offt sie begossen worden, mit Mehl anstreuen sollet, denn durch das öfftere Bestreuen bekommt sie eine Rinde, und bleibet die Brühe mehr als sonsten darinnen. Wenn sie nun solcher Gestalt ausgebraten, so ziehet sie von dem Spieß, und leget sie auf eine Schüssel, die Brühe aber in der Brat-Pfanne machet heiß, daß sie siedet, schlaget ein paar Eyer-Dotter auf einen Teller, zerklopfet diese mit etlichen Tropfen Wein-Eßig, gantz klein, und lasset selbige hernach in die Brühe lauffen, rühret sie aber, daß sie nicht zusammen rinne. Diese Brühe soll alsdenn durch einen neuen Durchschlag, unter den Braten lauffen, über diesen aber güsset gischende Butter, und bestreuet ihn mit Semmel, so ist er fertig. Kalbs-Brust, wenn man sie will gefüllet und gebraten haben, wird so gemacht: Nehmet eine Kälber-Brust, löset die zwischen der Haut und denen Rippen, daß sie inwendig hohl werde, das Loch aber, wo ihr oben mit dem Messer hinein fahret, machet nicht zu groß, und bereitet die Fülle dazu also: Setzet in einer Casserole oder Tiegel ein Stück Butter auf Kohlen, und lasset sie zergehen, thut geriebene Semmel, vier Eyer, ein wenig Rahm, grüne gehackte Petersilie, und ein wenig Saffran daran, rühret es auf dem Feuer als gerührte Eyer ab, füllet solches in die Brust, und machet oben das Loch mit einem Speiler zu, saltzet sie ein wenig ein, stecket sie hernach an einen Bratspieß, und leget sie zum Feuer. Wenn sie nun anfänget zu braten und trocken wird, so bestreichet sie mit Butter, und lasset sie also gemach braten, sie muß aber öffters bestrichen werden. Endlich wenn sie gar ist, richtet sie an, güsset ein wenig braun gemachte Butter darüber, bestreuet sie mit geriebener Semmel, und gebet sie hin. Auf eine andere Art wird die Kälber-Brust also gefüllet. Die Haut wird eben also loß gemachet, wie bey vorhergehender, die Fülle aber bereitet also: Nehmet ein Stück derben Kalbs-Braten, hacket solchen gantz klein, und thut ihn nebst ein wenig würfflicht geschnittenen frischen Speck, gehackter grünen Petersilie, kleinen Rosinen, Citronen-Schahlen, eingeweichte Semmel, Muscaten-Blüthen und Nieren-Stollen in eine Casserole, setzet es mit einem Stück Butter auf Kohlen, schlaget drey biß vier Eyer darein, güsset auch ein paar

paar Löffel dicken Rahm daran, rühret es zusammen ab, daß es gar werde, vergesset aber dabey das Saltz nicht, füllet so dann diese Fülle in die Brust, stecket sie oben mit einem Speiler zu, und bratet sie wie vorige. Noch anders werden sie gefüllet; das Ablösen ist schon bester massen beschrieben worden, die Fülle aber machet also: Nehmet ein Stück von einer Kalbs-Leber, und hacket es gantz klein, thut eingeweichte Semmel dazu, und röstet solche in einer Casserole auf dem Feuer mit Butter ab, schlaget drey biß vier Eyer daran, schüttet ein wenig Rahm, Ingber, Pfeffer und etwas klar geschnittenen Speck darzu, und saltzet es ein wenig, rühret es ferner auf Kohlfeuer ab, biß es dicke wird, mit dem Einfüllen und Braten aber, verfahret vorher beschriebener massen. Man füllet sie auch noch auf andere Art; wenn sie nemlich auf vorbeschriebene Art ausgehöhlet ist, so nehmet von sechs harten Eyern die Dotter, von zwey Kälbern die Milch, und blanchiret diese, hernach stosset es zusammen mit einem Stück Butter in dem Mörser, und nach dem Stossen schüttet solches in einen Tiegel oder Casserole, thut ein wenig eingeweichte Semmel, noch zwey gantze Eyer, klein geschnittene Pistacien und Muscaten-Blüthen daran, und rühret es klar durcheinander ab. Ist es etwa noch zu dicke, so güsset einen Löffel voll dicken Rahm daran, zuckert und füllet es in die Brust, und bratet solche als vorher beschrieben. Kalbs-Brust mit Krebs-Fülle wird so gemachet: Wenn die Brust gehöriger massen gehöhlet ist, so machet eine Fülle von Krebsen, die unter denen Krebsen deutlich beschrieben wird, zu finden seyn, nur sollet ihr sie im Braten mit Krebs-Butter bestreichen.

Kalbs-Füsse, wenn man sie will farciret oder angeschlagen haben, machet so: kochet und würtzet sie ab, daß keine Haare daran bleiben, und leget sie trocken. Hernach machet eine Farce, als wie bey dem Kalbs-Kopf angeschlagen zu finden ist, oder diese, so bey der Kalbs-Keule angeschlagen beschrieben worden; bestreichet alsdann die Füsse mit Eyern, aber nicht eben gar zu naß, umschlaget selbige mit der vorbenannten selbst beliebigen Farce, nach Art des Fußes, und verfahret weiter, als wie bey dem Anschlagen der Kalbs-Keule geschehen, und backet sie in dem Ofen. Diese Füsse können entweder mit einer Brühe, die man sich selbst wählen kan, verzehret werden; oder man kan sie zu dem garniren eines Kalbs-Kopfes, ingleichen auch zu einer Potage gebrauchen. Kalbs-Füsse fricassiret werden so gemachet: Kochet sie ab, und putzet sie sauber aus, richtet sie in einen Tiegel oder Casserole ein, leget ein Stück Butter dazu, passiret es mit Citronen und Muscaten-Blüthen ab, werffet auch ein paar gantze Zwiebeln daran, güsset ingleichen ein wenig Wein, ein paar Löffel voll Eßig und Brühe daran, und lasset sie also kochen. Hierauf nehmet vier Eyer-Dotter, nachdem ihr viel Füsse habet, schlaget diese in ein Töpfgen, güsset etliche Tropfen Eßig hinein, thut auch eine Messer-Spitze voll Mehl dazu, quirlet es klar, und lasset die Brühe von denen Kälber-Füssen an die Eyer-Dotter, rühret es aber stetig, daß es nicht zusammenlauffe; Nach diesem schüttet solches wieder an die Füsse, und richtet sie an, sprenget zerlassene Butter darauf, und lasset solche auftragen. Gebackene Kalb-Füsse machet also: Schneidet die Füsse in der Länge, als wie bey dem Kalbs-Kopffesputzen soll gedacht worden, von einander, setzet solche in Wasser mit etwas Saltz zu dem Feuer, und lasset sie weich kochen, darnach kühlet sie trocken, machet diese Klare an; Nehmet ein halb Nösel Milch, und quirlet so viel Mehl darein, daß sie bald als ein dünner Brey wird, schlaget vier Eyer darein, und saltzet es ein wenig. Ferner setzet in einer Pfanne Schmaltz auf das Feuer, und lasset dieses heiß werden, schüttet einen Eß-Löffel voll davon in die Klare, güsset alsdenn diese Klare über die Füsse, wältzet sie in der Klare herum, thut sie hierauf in das heisse Schmaltz, und backet sie fein gold-gelb heraus, und zwar so lange bis sie alle sind. Das wenige Schmaltz, das ihr unter die Klare gegossen habet, machet, daß dieselbige hart und kraus wird: Auf eine andere Art werden sie gebacken; machet solche eben wie die vorigen ab, darnach nehmet vier bis fünf Eyer auf eine Schüssel, streuet geriebene Semmel und ein wenig Mehl daran, klopfet es klar ab, saltzet es ein wenig, und hacket viel grüne Petersilie darunter. Hernach setzet Schmaltz auf das Feuer, und lasset es heiß werden, wickelt die Füsse darinnen herum, leget sie sodann in das heisse Schmaltz, und backet sie fein gut heraus. Eben die gebackenen Kälber-Füsse könnet ihr bißweilen an die Kalbs-Köpfe zu garniren brauchen. Kalbs-Füsse mariniret werden also zubereitet: Nehmet Füsse und blanchiret sie sauber, setzet sie in Wasser mit Wein und Eßig vermischet, zum Feuer, saltzet sie ein wenig, leget Kräuter, als Thymian, Salbey und Isop daran, und lasset sie weich kochen: Wenn dieses geschehen, so thut sie heraus, daß sie trocken werden, setzet indessen in einer Pfanne Schmaltz oder Baumöl auf das Feuer, damit es heiß werde, werffet alsdenn die Kalbs-Füsse darein, und lasset sie ein wenig braun werden, leget sie darnach also ein, als wie bey denen Forellen, Aal und Hecht beschriebenen Marinaden zu sehen seyn wird, wartet sie auch also ab, so möget ihr sie lange gut behalten. Will man sie aber nicht in Schmaltz oder Oel backen, so nehmet nur eine Torten-Pfanne, bestreichet diese mit Butter, leget oben Papier und die Füsse darauf, bestreichet sie alsdann wieder mit Butter, setzet sie in einen heissen Ofen, und lasset sie ein wenig braun werden. Kalbs-Füsse mit Muscaten-Blüthen werden so gemachet: Wenn die Kalbs-Füsse gehörig ausgeschnitten, abgekochet, abgekühlet und geputzet sind, richtet sie in einen Tiegel oder Casserole, leget Butter daran, thut geriebene Semmel mit Muscaten-Blüthe darein, güsset gute Brühe darauf, und setzet solche auf das Kohl-Feuer, darüber sie so lange kochen müssen, bis die Brühe etwas dicke wird, alsdenn möget ihr solche nach Belieben anrich-

anrichten. Kalbs-Füsse in einer Papier-Pastete werden also zubereitet: Nehmet Kalbs-Füsse, kochet solche offt beschriebener massen ab, kühlet sie aus, und putzet sie sauber zu, richtet sie hernach in einen Tiegel ein, leget ein Stücke Butter dazu, passiret sie auf dem Feuer, würtzet sie auch mit Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahle, und setzet sie von dem Feuer. Inzwischen nehmet Papier, und setzet in einer runden Form ein Muster, gleich einer aufgesetzten Pastete auf, also: Leget einen Bogen Papier in die Form, und drücket solchen mit Falten biß er rund wird, bestreichet die Falten mit Eyern, daß sie zusammen kleben, darnach bestreichet das gantze Papier, leget wieder einen Bogen darauf, und drücket wieder so lange, biß er die Rundung hat, bestreichet alles wieder, wie vor. Ferner schneidet Blätter-Papier so hoch, als ihr die Pastete haben wollet, und setzet es inwendig um den Rand herum, bestreichet solche mit Eyern, schneidet auch ein rund Blat, und leget es auf den Boden; hierauf schlaget zwey Eyer in das Papier, und streuet ein wenig Mehl darein, schlaget es mit einem Pinsel zu einen Teig, und bestreichet das Papier inwendig mit diesem Teig, setzet es hernach in einen warmen Ofen, oder in eine Röhre, und lasset es trocken werden, beschneidet auch das Papier fein sauber. Nun nehmet ein halb Nössel guten dicken Rahm, thut geriebene Semmel und ein halb Pfund gehackte Nieren-Stollen hinein, und quirlet alles klar ab. Ferner schlaget fünff gantze Eyer, und etwa sechs biß sieben Eyer-Dotter hinein, würtzet es mit Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahlen, (so man will, kan man auch hier grüne Petersilie darunter hacken,) saltzet solches ein wenig, rühret alles wohl durcheinander, daß es wie ein Muß werde. Nachgehends güsset die Helffte von dem eingerührten in die papierne Pastete, leget die abpassirten Kälber-Füße hinein, schüttet die wenige Brühe, so auf denen Füssen gewesen, wie auch das Abgerührte vollends dazu, bestreuet solche mit geriebener Semmel, setzet es auf ein Blech, und thut es in einen geheitzten Back-Ofen, so wird es gewiß recht delicat. Soll es endlich zu der Tafel getragen werden, so setzet es nur als eine Pastete auf eine Schüssel. Ist es aber bey einer Ausrichtung, so garniret solche auf das schönste. Hierbey ist zu mercken, daß dieses Eßen recht warm muß verspeiset werden, denn das Fett, so darinnen ist, setzet sich sonst und wird hart.

Kalbs-Gekröse, Lat. Tripes, sind der Magen und die Därme, welche auf mancherley Weise, mit Milch, mit einer Safran- oder Majoran-Brühe abgemacht, fricassiret oder auch gebacken werden können. Man machet sie aber so: Will man sie forciret haben, so kochet, putzet und schneidet sie Stücke-weiß als vorige, thut solche in eine Casserole oder Tiegel, passiret sie in Butter, Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahle, nehmet sodann die Helffte davon heraus, und hacket sie klein, vermischet es mit viel geriebener Semmel, einem halben Nössel guten Rahm, gehackter Petersilie, acht Eyern, nemlich halb Dottern, und halb gantzen Eyern, ein halb Pfund gehackten Nieren-Stollen, Muscaten-Blüthen, Ingber und Saltz, dieses alles nun rühret durcheinander. Hierauf machet einen Krantz um eine Schüssel wie bey der gebackenen Kälber-Lunge beschrieben worden, beschmieret ihn mit Butter, und güsset von dem abgerührten die Helffte hinein, leget das abpassirte in die Mitte, schüttet alsdenn die andere Helffte des abgerührten oben darüber, thut ein wenig Butter darauf, streuet Semmel darüber, setzet es nach diesem in einen geheitzten Back-Ofen, und lasset es fein schön Licht-braun backen, bereitet es endlich, wenn ihr es angerichtet, mit Zucker, und gebet es hin. Fricassiret wird Kalbs-Gekröse also: Wenn diese von denen Fleischern gerissen, und abgeputzt seyn, so waschet sie aus, setzet sie mit Wasser, so ein wenig gesaltzen, zu dem Feuer, und lasset sie nicht gar zu weich kochen. Nach diesem thut sie heraus in kaltes Wasser, nehmet alle Drüsen heraus, schneidet solche alsdenn Stück-weise, richtet sie in einen Tiegel oder Casserole ein, leget ein Stück Butter daran, passiret es ein wenig, würtzet es mit Muscaten-Blüthen, Ingber und Citronen-Schahle, werffet eine gantze Zwiebel und ein paar Lorbeer-Blätter daran, güsset ein paar Löffel mit Wein, und ein wenig Eßig auch Brühe darein, und lasset dieses alles zusammen kochen. Unterdessen schlaget 4. biß 5. Eyer-Dotter auf, rühret diese mit Wein-Eßig, welches nur etliche Tropfen oder zum meisten ein Eß-Löffel voll seyn darff, darauf. Wenn ihr wollet anrichten, so ziehet die Brühe am Kalbs-Gekrösen damit ab, schüttet diese wieder über die Kalbs-Gekröse, rittelt es durcheinander, damit die Brühe bald wie ein dicker Brey dicke wird, richtet endlich solche an, sprenget zerlassene Butter darüber, und lasset es auftragen. Kalbs-Gekröse mit Majoran machet so: Kochet und putzet sie ab, wie vorige, und wenn sie geschnitten sind, so thut sie in einen Tiegel oder Casserole, güsset Fleisch-Brühe darauf, streuet geriebene Semmel, Ingber, Pfeffer, Majoran und Saltz hinein, leget ein Stück Butter darein, und lasset es so lange kochen, biß die Brühe ein wenig dicke wird, so ist es zum Anrichten fertig. Kalbs-Gekröse im Papier machet so: Kochet, putzet und schneidet solche, wie schon gemeldet worden, passiret sie alsdenn, kochet und putzet solche nach voriger Art, und wenn sie zu rechte geschnitten, so passiret solche in Butter, Citronen, und Muscathen-Blüthen; Hernach setzet Papier auf, als wie bey denen Kals-Füssen im Papier gebacken, beschrieben zu finden seyn wird, ja auch die Brüh rühret also ab, beschneidet das Papier wie ihr wollet, oder was ihr vor Zierrathen daran machen könnet, güsset sodenn dieses ein, wie es allda bereits beschrieben ist, und backet es im Back-Ofen, so ist es fertig. Kalbs-Gekröse mit einer Rahm-Soße machet so: Richtet sie vorher beschriebener massen zu, und schneidet solche Stück-weise. Hernach setzet einen Tiegel oder Casserole auf das Feuer, güsset darein ein und

und ein halb Nößel guten Rahm, und lasset solchen kochen, thut so dann das Kalb-Gekröse darein, würtzet es mit Muscaten-Blüthen, schlaget indessen 3. biß 4. Eyer in einen Topf, quirrelt selbige, und güsset den Rahm von dem Gekröse an die Dottern, ihr müsset sie aber rühren, sonst lauffen sie zusammen, ferner leget ein Stück Butter an die Gekröse, und güsset die Brühe wieder darüber, rüttelet es fein um, richtet solche darnach an, und sprenget zerlassene Butter darüber. Kalbs-Gekröse sauer mit Saffran machet so. Kochet sie vorbeschriebener Massen ab, und putzet sie aus, richtet solche, wenn sie geschnitten, auch in einem Tiegel oder Casserole, güsset Brühe, und ein paar Löffel Eßig darauf, setzet sie auf Kohlfeuer, würtzet sie mit Saffran, Muscaten-Blüthen und Ingber, leget ein Stück Butter daran, brennet ein wenig eingebranntes Mehl, welches doch nicht gar zu braun seyn muß, hinein, rühret es untereinander, daß es klar wird, so ist es fertig.

Kalbs-Geschling. Darunter wird Hertz, Lunge, Leber und Miltz verstanden. Dieses kan man zusammen in Stücklein geschnitten kochen, und mit einer Brühe anrichten; oder die Leber davon thun, und absonderlich entweder gantz an einem Spieß braten, oder, wenn sie zuvor abgekocht, klein zerhackt, mit etwas Speck, kleinen Rosinen und etlichen Eyern in das Netz schlagen, zusammen binden und in einer Pfannen in Butter braten. Die Lunge besonders kan klein gehackt, mit kleinen Rosinen oder mit grüner Petersilge ein Lung-Muß daraus gemacht, oder in einer Schüssel gebacken werden, welches also geschiehet. Nehmet ein oder mehr Kälber-Geschling, setzet diese mit Wasser an das Feuer, saltzet sie ein wenig, und lasset sie weich kochen, kühlet sie hernach aus, hacket sie gantz klein, schüttet sie in einen Tiegel, dazu ihr eingeweichete und wieder ausgedrückte Semmel, ein halb Nössel guten Rahm, 8. biß 9. Eyer, eine gehackte Zwiebel, eine Handvoll kleine Rosinen, würfflicht geschnittenen Speck, Ingber, Pfeffer, grüne gehackte Petersilie, zerlassene Butter und Saltz thun, und dieses alles durcheinander abrühren sollet. Hierauf nehmet die Schüssel, daraus ihr anrichten wollet, machet von harten Teig einem Krantz darum, doch nicht gar so weit hinaus, als die Schüssel groß ist, sondern lasset noch ein paar queer Finger breit leer, damit ihr einen guten Butter-Teig um dem harten ziehen könnet, dem harten Teig aber, daraus der erste Krantz gemachet worden, zwiecket sauber, bestreichet sie beyde mit Eyern, beschmieret nach diesem die Schüssel mit Butter, und schüttet das abgerührete hinein, setzet solches alsdenn in einen geheitzten Ofen, lasset es fein sauber und nicht gar zu heiß backen, solches auch endlich nach belieben auftragen.

Kalbs-Keule kan man auf verschiedene Art zurichten. Will man sie angeschlagen haben, so nehmet eine Kalbs-Keule, und saltzet diese ein wenig ein, hernach stecket sie an den Spieß, und wenn sie abgebraten, so schneidet das braune herunter, das übrige Fleisch aber löset von denen Knochen alles herunter, und hacket solches gantz klein, ihr sollet auch zugleich den Knochen sauber putzen und beyseit legen; nach diesem schneidet ein halb Pfund guten Nierentalg darunter, und thut dieses in einen Mörser, schlaget vier biß fünff Eyer daran, und stosset es, darnach güsset ein paar Eß-Löffel voll guten dicken Rahm darein, auch werffet eingeweichete und wieder ausgedruckte Semmel dazu, saltzet es ein wenig, würtzet es mit Muscaten-Blüthen, Ingber und Citronen-Schahlen, und stosset dieses alles zusammen. Wann es nun ziemlich klar ist, so schlaget mit der Farce die Knochen also an. Bestreichet die Knochen mit Eyern, alsdenn leget von der Farce daran (es mus aber erstlich eine Dorten-Pfanne, oder andere Pfanne mit Butter angeschmieret, hernach ein Bogen Papier darein geleget, und dieser auch also beschmieret werden) und schlaget sie fein proportionirlich an. Wenn dieses geschehen, so bestreichet sie mit Eyern, und güsset zerlassene Butter darüber, bestreuet sie mit klar geriebener Semmel, setzet sie in einen heissen Backofen, und lasset sie backen, so könnet ihr sie sodann warm zu Tische tragen lassen, oder Brühe darunter geben, oder auch in eine Potage legen. Viele haben die Art, wenn sie halb gar gebacken, daß sie solche heraus nehmen, und mit Pinien bestecken, dieses ist aber nicht gut, denn in währender Zeit, da man doch unter einer Viertelstunde nicht fertig wird, setzet sich das Fett, so in der Keule ist, und kan darnach zu seinen rechten Aufgehen nicht wieder gelangen, zu dem ist auch dieses nicht mehr im Gebrauch. Wenn ihr solche wollet anrichten, so thut sie mit dem Papir hervor, so ist es recht und fertig zum Auftragen. Eine gefüllte Kalbs-Keule wird so gemachet: Nehmet eine Kalbs-Keule, dieselbe öffnet unten die Länge im dicken Fleisch, und schneidet alles Fleisch heraus, sehet aber zu, daß ihr auf beyden Seiten keine Löcher darein machet, das Fleisch aber hacket gantz klein; wenn dieses geschehen, so nehmet dazu eingeweichete Semmel, Nieren-Stollen, ein wenig Zwiebeln, ein gantzes Ey, und schneidet dieses alles gantz klein zusammen, würtzet es auch mit Ingber, Muscaten-Blüthen, Cardamomen und Saltz, reibet würfflicht geschnittenen Speck, ingleichen Citronen-Schale, und ein klein wenig Thymian darunter, dieses alles nun mischet durcheinander, füllet es in die aufgeschnittene Keule, und nähet sie nachgehends feste wieder zu. Es stehet in euren Belieben, ob ihr sie alsdenn braten oder kochen wollet, denn sie wird hernach meistentheils zu Potagen oder Ragouten gebrauchet. Sie wird auch also gefüllet: Das ausgeschnittene Fleisch schneidet klein, hernach schneidet Speck, würfflicht mit Nieren-Talg vermischet darunter, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Muscaten-Blüthen, röstet in Butter ein wenig Thymian, saltzet und mischet alles wohl durcheinander. Wenn nun dieses alles sattsam untereinander gemischet ist, so füllet solches in die Keule, nähet selbige zu, waschet sie nach diesem sauber ab, saltzet solche ein, stecket sie alsdenn an einen nicht gar zu dicken Spieß, bratet sie an einem

einem gelinden Feuer, betrieffet sie öffters mit Butter, damit sie fein safftig werde, die Brühe aber, so aus der Keule tropfet, fanget in einer reinen untergesetzten Pfanne auf. Wollet ihr nun die Keule anrichten, so leget sie auf eine Schüssel, und güsset die aufgefangene Brühe darunter, oben darüber aber schüttet braun gemachte gischende Butter, bestreuet solche mit geriebener Semmel, und lasset sie auftragen. Will man eine Kalbs-Keule, so in Eßig gelegen, gut braten, so beobachte dieses: Wenn solche recht sauer worden, so nehmet und häutelt sie gantz subtil ab, spicket sie alsdenn sauber, stecket sie an einen Spieß, leget sie zu dem Feuer, setzet eine Pfanne unter, begüsset sie in der erst mit warmen Eßig, darinnen Zwiebeln liegen, die Brühe aber, so abtrieffet, fanget reinlich auf. Habet ihr sie nun etliche Mahl mit solcher Brühe begossen, so begüsset sie auch öffters mit Butter, biß der Braten vollends fertig. Hernach nehmet die Brühe aus der Brat-Pfanne, und rühret ein wenig braun Mehl darein, daß es ein wenig dicke wird, schüttet sodann die Brühe auf eine Schüssel, und leget dem Braten oben darauf, saltzet ihm ein wenig, güsset auch gischende braune Butter darüber, bestreuet ihn endlich mit geriebener Semmel, und lasset ihn auftragen.

Kalbs-Kopf / Lat. Caput Vitulinum, Frantzösisch Tete de Veau. Es putzen zwar hier zu Lande die Fleischer solche meistens, in Böhmen und Oesterreich aber ist es der Gebrauch, daß, so bald die Fleischer das Kalb abgeschlachtet, sie selbigem den Kopf mit der Haut und Haar abschneiden, und in kaltes Wasser werffen, so ziehet sich der Schweiß heraus, und wird der Kopf hernach mit denen Haaren im Wasser zu dem Feuer gesetzet, und gekochet. Wenn er nun eine ziemliche Weile gekochet, so thut ihn heraus, alsdenn wird sich die Haut mit denen Haaren Fleckweise abschälen. Es ist aber hier nicht zuverstehen die rechte dicke Haut, sondern nur die dünne, darinnen die Haar stecken, denn sonsten würde nicht viel am Kalbs-Kopfe bleiben. Darauf putzet ihn mit einem Messer vollends sauber ab, und nach dem putzen und säubern könnet ihr ihn, wie hernach folgen wird, zurichten: Wenn man einen Kalbs-Kopf zurichtet, so werden allezeit die Füsse von dem Kalbe dazu genommen, wovon eine besondere Beschreibung nachzusehen, die Füsse aber muß man die Länge durchaus schneiden, und das Bein heraus nehmen, daß also von jeden zwey Theile gemachet werden. Wenn nun der Kalbs-Kopf wohl rein gemachet, wird er in einen besondern Topf gekochet, die beyde obere Hirn-Schalen ausgebrochen, und mit dem spitzigen End in das Hirn gesteckt, oder mit Hirn gefüllet, auf den Rand der Schüssel geleget. Ein angeschlagener Kalbs-Kopf wird also gemachet: Setzet ihn, wenn er rein geputzet ist, zu, kochet ihn wie die andern ab, kühlet und säubert ihn gehöriger Massen aus, hernach nehmet ein Stückgen abgebratenen Kalbs-Braten; hacket solchen klein, desgleichen ein halb Pfund Nieren-Stollen, stosset es mit etwas eingeweichter Semmel in den Mörser, schlaget vier bis fünf Eyer darein, würtzet es ferner mit Muscaten-Blüthen und Ingber, und da es etwa zu dicke ist, so güsset ein paar Löffel voll Rahm daran, und saltzet es zur Gnüge. Hierauf setzet den Kalbs-Kopf in eine Dorten-Pfanne, bestreichet ihn mit Eyern, und schlaget diesen mit der gemachten Farce nach Proportion eines Kalbs-Kopffes an, streichet ihn mit einem warmen Messer glatt zu, bestreichet ihn auch mit Eyern, und übergüsset ihn mit Butter, streuet nach diesem geriebene Semmel darüber, und setzet ihm alsdenn in den Back-Ofen, daß er fein goldgelb backe. Die Füsse könnet ihr ebener Massen also anschlagen, und nachdem ihr den Kalbs-Kopf auf eine Schüssel angerichtet, solchen damit garniren. Eine Brühe möget ihr daran machen, was euch vor eine beliebet. Kalbs-Kopf mit saurer Fricassee und geröstete Semmel wird also zubereitet: Kochet dem Kalbs-Kopf sauber ab, und putzet solchen nach schon beschriebener Art auf das reinlichste, hernach leget ihn in einen Tiegel oder Casserole, güsset die Brühe darauf, nur daß er warm bleibet, ferner nehmet sechs Eyer-Dotter, thut solche in einen Tiegel, schüttet ein wenig rohes Mehl dazu, und rühret es mit einem Löffel voll Wein-Eßig klar ab, leget ein Stücke Butter dazu, güsset Brühe und noch mehr Eßig daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Muscaten-Blüthen, setzet es nach diesem auf das Feuer, und rühret es, biß es beginnet dicke zu werden, alsdenn thut ein paar Tropffen kalt Wasser hinein, sonst rinnet es zusammen: Endlich nehmet den Kalbs-Kopff aus der warmen Brühe, und richtet ihn auf eine Schüssel an, machet die Hirn-Schahle oben voneinander, thut das Gehirne in jede Schahle halb, und leget es neben den Kopf, auf den Schüssel-Rand, güsset auch die Brühe über den Kopf, daß ihr ihn gantz überziehet; letzlich habet würflicht geschnittenen Speck und Semmel fertig, röstet beydes und brennet es darüber, so ist er fertig. Mit Majoran wird der Kalbs-Kopf also gemachet. Kochet ihn vorbeschriebener Massen ab, richtet hernach solchen in einen Tiegel oder Casserole, güsset Brühe darauf, und streuet geriebene Semmel darein, setzet solche auf das Feuer, und lasset es kochen, biß es eine dickigte Brühe zeiget, setzet es mit Muscaten-Blüthen, Ingber und Pfeffer, und leget ein Stück Butter daran; Ferner machet Majoran dürre, und siebet etwa einen Eß-Löffel voll, durch einen Durchschlag in den Kalbs-Kopf, welcher also noch eine Weile kochen muß, nach diesem könnet ihr solchen nach belieben anrichten. Mit Muscaten-Blüthen wird der Kalbs-Kopf so gemacht: Wenn der Kalbs-Kopf vorherbeschriebener Massen abgekochet, ausgeputzet, und zurechte gemachet ist, so richtet solchen in einem Tiegel oder Casserole ein, güsset Fleisch-Brühe darauf, würtzet solche mit Muscaten-Blüthen und Ingber, saltzet ihn zur gnüge, leget auch ein Stück Butter hinein, und lasset ihn also kochen, biß eine dickigte Brühe wird. Endlich richtet ihn an, streuet aber Muscaten-Blüthen und

und Ingber darüber, und gebet ihn hin. Mit einer Speck-Brühe wird der Kalbs-Kopf so gemachet: Nehmet einen ausgebutzten Kalbs-Kopf samt denen Füssen, setzet ihn in Saltz und Wasser zu dem Feuer, und lasset ihn weich kochen, hernach kühlet ihn aus, stechet ihm die Augen aus, reisset ihm die Kinnbacken aus, putzet von dem Gaumen die weisse Haut herunter, und brechet ihm die Zähne aus, biß auf den hintersten, so der Milch-Zahn heisset; die Füsse putzet auch reinlich, daß keine Haare daran bleiben. Hierauf setzet in einer Casserole Butter auf Kohlen, damit solche heiß werde, rühret einen Löffel voll Mehl darein, und machet solches Castanien-braun, so viel als ihr mey net gnug zu haben, würtzet solches mit Ingber und Pfeffer, leget ferner den Kopf, nebst denen Füssen darein, und lasset solches kochen. Inzwischen brennet geschnittenen und gerösteten Speck an den Kalbs-Kopf, schneidet aber auch zugleich Speck und Semmeln würfflicht, und röstet solches durcheinander: Wenn ihr nun den Kalbs-Kopf anrichtet in eine Schüssel, so leget die Füsse aussen herum, brennet die geröstete Semmel und Speck darauf, streuet Ingber und Pfeffer darüber, so ist er fertig.

Kalbs-Leber kan auf vielerley Art zugerichtet werden. Z. E. Nehmet ein paar Kalbs-Lebern, und durchziehet diese mit groben Speck, hernach lasset in einer Casserole oder Tiegel Butter auf dem Feuer braun werden, bestreuet die Lebern mit Mehl, und leget sie hinein, damit sie auf beyden Seiten auch bräunen. Ferner güßet Brühe darauf, und lasset sie ein wenig kochen, schüttet auch ein paar Löffel Wein daran, leget ein paar gantze Zwiebeln dazu, und würtzet sie mit Ingber, Pfeffer, Nelcken und Citronen-Schalen. Solte etwa die Brühe nicht dicke genug werden, so thut ein wenig eingebranntes Mehl darein, langet hernach bey dem Anrichten die Zwiebeln wieder heraus, leget die Lebern auf die Schüssel, und güßet die Brühe darüber, bestreuet solche mit Semmel, uud gebet sie hin. Kalbs-Leber mit Knoblauch gedämpffet, machet so: Spicket sie eben wie vorige, nur daß ihr auch neben dem Speck zertheileten Knoblauch hinein stecket; Darnach setzet in einer Casserole Butter auf das Kohl-Feuer, lasset solche heiß werden, und leget die Lebern darein, worinnen sie eine gute Weile dämpfen müssen, alsdann güsset die Brühe darauf, würtzet sie mit Ingber, Pfeffer und Citronen-Schalen, und leget etliche Lorbeer-Blätter dazu. Ferner machet in einer Pfannen weiß eingebranntes Mehl, bräunet solches an die Leber, und lasset es also nach Belieben kochen. Dieses ist dabey sonderlich zu beobachten, daß die Lebern nicht dörffen gantz und gar ausgekochet seyn, denn sonsten werden sie zu hart, sondern sie müssen fein safftig bleiben. Was übrigens das Saltz anbetrifft, davon kan man keine Gewißheit vorschreiben, weil eines immer schärffer als das andere ist, daher es hier hauptsächlich auf das Kosten ankommet. Kalbs-Leber gebacken mit einer Klare wird so zugerichtet: Machet sie wie die Kalbs-Leber gebacken mit einer Nelcken-Soße zu rechte, nur daß ihr an das Mehl eine Klare verfertiget, und zwar also: Nehmet weiß Bier und quirrelt Mehl darein, damit es so dicke, als etwa ein dünner Brey werde, darnach saltzet sie, und schlaget drey Eyer daran, thut auch ein klein wenig Schmaltz in die Klare. Inzwischen setzet in einer Casserole oder Tiegel Schmaltz auf das Feuer, und lasset solches heiß werden, wältzet so dann die Leber in der Klare, thut sie so gleich in das heiße Schmaltz, und backet sie fein geschwinde heraus, damit sie innwendig fein safftig bleibe. Dieses treibet so lange, biß ihr fertig seyd. Mit einer Nelcken-Soße wird die Kalbs-Leber also gebacken: Schneidet sie Schnitzgen-weise, saltzet sie ein, und lasset sie eine Weile also liegen, streiffet sie darnach durch die Hand, oder machet sie mit einem Tuch trocken, und bestreuet sie dicke mit Mehl. Ferner setzet Schmaltz auf das Feuer, in welches, wenn es heiß worden, ihr die eingemehlte Leber legen, und selbe braun heraus backen müsset. Wenn sie nun alle, so habet eine Nelcken-Soße fertig, die wird also gemachet: Machet in einem Tiegel oder Casserole Butter auf dem Feuer braun, rühret einen Eß-Löffel voll Mehl darein, welches auch Castanien-braun werden muß, güsset hierauf Brühe, Wein und Eßig darein, würtzet es mit viel gestossenen Nelcken, Ingber, Citronen Schalen, und Zucker, damit dieselbe Brühe mehr süß als sauer schmäcke, und lasset es also durcheinander kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, güßet auch ein paar Löffel voll Schmaltz darein, es möchte sonst die Brühe zu mager seyn. Wenn ihr nun anrichtet, so schüttet die Soße in die Schüssel, die Leber aber leget als eine Garnitur herum, bereibet es mit Zucker, so ist es fertig. Im Netze wird die Kalbs-Leber also gebacken: Nehmet ein oder mehr Kälber-Lebern, hacket solche gantz klein, vermischet sie mit eingeweichter Semmel, würtzet sie mit Ingber und Pfeffer, und rühret dieses zusammen, in einer Casserole, mit einem Stück Butter auf Kohl-Feuer ab, hernach schneidet 1. halb Pfund Speck gantz klein würfflicht, schüttet diesen, nebst 2. Viertel Pfund kleinen Rosinen auch zur Leber, saltzet und rühret es wohl durcheinander: Ist es etwa noch zu dicke, so schlaget 3. biß 4. Eyer darein, und güsset ein paar Löffel voll guten Rahm daran. Hierauf nehmet ein Kälber-Netz so nicht zerrissen, breitet solches über eine Pfanne oder Tiegel, der mit Butter angeschmieret ist, und schüttet die obberührte Leber darein, nähet sie alsdenn mit dem noch übrigen Netze oben zu, stecket ein paar Speiler darein, setzet sie in einen heissen Backofen, und lasset sie backen. Man kan die Kalbs-Leber auf andere Art also backen: Kochet die Kalbs-Lebern gar ab, und lasset sie kalt und hart werden, hernach reibet sie alle auf dem Reibeisen, mischet darunter 1. halb Pfund Speck, kleine Rosinen, gehackte grüne Petersilien, oder Schnittlauch, geriebene Semmeln, 6. Eyer, 1. Kanne Rahm, ingleichen Pfeffer, Saltz, und rühret dieses alles durcheinander ab; wenn es geschehen, so füllet

füllet solches in das Netz, und verfahret damit, als wie bey dem vorigen. **Kalbs-Leber mit Sardellen-Soße**, machet so: Schneidet dieselbe Scheiben-weiße, hernach setzet in einer Casserole Butter auf Kohlen, und lasset diese heiß werden, streuet indessen die Leber mit Mehl an, leget sie also in die heiße Butter und röstet sie. Nach diesem güsset Brühe darauf, würtzet sie mit Ingber, Pfeffer und Citronen-Schalen, auch Scheiben. Hierauf waschet Sardellen, ziehet dieselbe von denen Gräten ab, und hacket sie gantz klein, feuchtet sie auch ein wenig mit Wein an, so hacken sie sich desto klärer, thut sie alsdenn an die Lebern, lasset sie auch eine Weile kochen, und richtet sie endlich an, so gut ihr könnet. Mit Schnittlauchs-Soße wird die Kalbs-Leber so gemachet: Blanchiret die Lebern im siedenden Wasser, doch so, daß sie nicht gar auskochen, hernach schneidet sie zu Stücken, richtet sie in einem Tiegel ein, schneidet Schnittling oder Schnittlauch daran, thut darein Ingber, Pfeffer und eingebrennet Mehl, und lasset es kochen; Wollet ihr sie bald anrichten, so brennet braun-gemachte Butter daran, kostet, ob sie genug gesaltzen, und richtet solche nach Belieben an. Mit Zwiebel-Soße sauer wird die Kalbs-Leber zugerichtet: Machet sie gleich als die jetzt vorhergehenden, nur daß ihr Eßig hinein güsset, auch viel Zwiebeln in Butter röstet, und daran brennet, so könnet ihr solche nach Belieben anrichten.

Kalbs-Lungen, Lat. Pulmones Vituli, werden als Tranck gemacht, und wider die Lungen-Sucht genutzet. Nun wird sie auch als ein Gericht also zubereitet: Nehmet die Kalbs-Lunge, und setzet sie mit Wasser zum Feuer, saltzet sie, und lasset sie gar kochen. Darnach nehmet solche heraus, schneidet sie in Stücke, werffet sie in einen Topff, thut geriebenes Brod, Ingber, Pfeffer, geschnittene Zwiebel und Eßig hinein, giesset etwas von der Brühe, darinnen sie gekochet, dazu, setzet sie wieder zu dem Feuer, und lasset sie eine dickigte Brühe kochen, vergesset auch nicht solches zu saltzen. Wem es beliebet, kan Butter daran thun, es wird damit nicht verderbet werden. Kalbs Lunge gehacket mit grünen Petersilie, machet man so: Kochet sie ab als vorhergehende, kühlet sie aus, und schneidet sie mit einem Schneide-Messer klein. Hierauf setzet in einer Casserole Butter auf Kohl-Feuer, und machet diese heiß, rühret ein wenig Mehl darein, lasset es auch goldgelb werden, rühret es aber allweg um, sonst brennet es an. Zu diesem thut die geschnittene oder gehackte Lunge, giesset Fleisch-Brühe darauf, rühret es durcheinander, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, schüttet viel gehackte grüne Petersilie daran, und lasset es also kochen, darnach könnet ihr solche anrichten.

Kalbs-Lungen-Mus. Diese kochet ab, kühlet sie aus, und hacket sie gar klein; Nun setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf das Feuer, und machet solche braun, rühret ein wenig Mehl daran, und lasset es auch ein wenig goldgelbe werden, thut hernach die gehackte Lunge darein, giesset Fleisch-Brühe daran, werffet kleine Pinien, Ingber und Muscaten-Blüthen darein, schüttet einen Löffel voll Wein-Eßig dazu, und lasset es also kochen, leget auch ein wenig Butter darein, und saltzet es; bey dem Anrichten rühret eine Eyer-Dotter daran und gebet es hin.

Kalbs-Nase, siehe Antirrhinum, Tom. II. p. 654.

Kalbs-Zähne, siehe **Zahnschmitte**.

Kalburg (Alte) siehe Kalbarien (Alte).

Kalch, siehe **Kalck**.

Kalchheim ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1194. Ulrich als Zeug anzutreffen. *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSt. Diplom. Tom. IV. p. 252.

Kalcheren, oder **Kalckeren**, ein Frauen-Closter, Bernhardiner-Ordens, in der Eidgenoßischen Landgrafschafft Thurgöw, welches an. 1230. von denen edlen von Hohenclingen und Clingenberg gestifftet, hernach 2 Mahl abgebrannt, und in die 40. Jahre wüste gelegen, seit an. 1571. aber wieder aufgebauet worden. *Bucelinus* Germ. sacr. P. II. p. 50. **Stumpff.** Schweitz. Chron. V. 25. p 95.

Kalchung, siehe Calcinatio, Tom. V. p. 174.

Kalchstein, siehe **Kalckstein**.

Kalck, **Kalch**, Lateinisch Calx, Griechisch ἄσβεστος, Frantzösisch Chaux, Italiänisch Calcina, Spanisch la Cal, ist ein weisse Materie, so aus gebrannten Steinen, wenn sie mit Wasser abgelöschet gezeuget, und zum mauren gebrauchet wird. Es ist zweyerley Kalck, **gelöschter** und **lebendiger**. Dieser ist ein Stein, der eine geraume Zeit mit starcken Feuer in denen ausdrücklich hierzu verfertigten Kalck-Oefen ist gebrennet worden. Bevor er aber gebrennet wird, heisset er auf Lateinisch Lapis calcarius, Frantzösisch Pierre à chaux, Teutsch **Kalck-Stein**, und ist harte, dichte und grau. Doch kan man auch aus gewissen Kiesel-Steinen, die in Bächen gefunden werden, Kalch brennen. Es wird aber der Kalck-Stein auf zweyerley Art genommen; der eine bricht in festen Sande, theils Schiefer-Gestein, im Gebürge, der andere aber in ebenem Lande Flötz-Weise, und flachstreichend unter der Erde, als eintzelne Mittel und Feld-Steine, solcher wird bey gefrorner Erde Winters, da er nicht nachfallen kan, gegraben, der taugliche abgesondert, und mit den Gräbern Tonnen Weise verdungen, nachdem in den Ofen gesetzet und fast acht Tage gebrannt, ehe er tüchtig, sodann ihm zu auskühlen zehen biß zwölff Tage Frist gelassen, und währender Zeit, daß ihn nicht die Lufft, der Thau oder Regen von sich selbst löschen möge, mit Brettern bedecket. Und geben 150. Tonnen Stein 300. Tonnen Kalck, worzu ohne Schmauch-Holtz, etliche zwantzig Klafftern seyn müssen. Eine gewisse Art Marmor, dessen in der Wetterau und am Ober-Rhein viel gefunden wird, giebet auch einen vortrefflichen Kalck, der zu mauern und tünchen gut ist: der aus Schiefer-Steinen gebrannt wird, muß alsbald verbraucht werden, sonst verzehret er sich selbst. Die Steine werden in einen darzu erbauten Ofen gebrannt, und wenn

wenn sie erkaltet in eigenen Kasten mit darauf gegossenen Wasser, welches davon siedend wird, zerrühret, in grosse Gruben gelassen, und dieselben, wenn der Kalck in Vorrath bleiben soll, mit Sande bedecket. Eine bessere Art den Kalck zu löschen ist, wenn die Steine aus dem Ofen auf einen ebenen Platz bis drey Fuß hoch geschüttet, eben so hoch mit Sande beschüttet, und derselbe mäßig angefeuchtet, auch wo er von dem Dampffe Risse bekommet, wieder zugestrichen wird, so bleiben die Steine gantz und werden weich wie ein Käse. Aus demselben vermischt mit einem gewissen Theile Sandes, nach dem der Sand von Art ist, oder der vorhabende Gebrauch es erfordert, vermenget und durch einander geschlagen, wird der Mörtel bereitet, der denn zum mauern, bewerffen u. d. g. dienet. Wenn der Kalck von selbst in der Lufft löschet, zerfället er in Staub und tauget sodann nicht zu mauern. Wer bey einem Gute einen Kalck- und Ziegel-Ofen, erlanget dadurch einen grossen Vortheil im Bauen. Er muß aber nicht allein besonders darzu berechtiget, sondern auch der Ofen selbst an einem von andern Gebäuden entfernten Orte aufgerichtet seyn, damit dieselben nicht allein wegen der leicht zu befürchteten Feuers-Brunst in keiner Gefahr stehen, sondern auch der stinckende ungesunde Dunst denen Nachbarn nicht beschwerlich seyn möge. Man erkennet, ob der Kalck wohl gebrannt, wenn die Steine mercklich leichter als sie vor dem Brande, weiß und hellklingend sind. Man findet auch Kalck in Gruben, welcher weich wie Letten in viereckigte Stücken ausgestochen, und an der Sonne getrocknet wird, biß er hart wird, ehe er kan gebrannt werden. Wo keine Steine zu haben, wird aus See-Schnecken und Muscheln Kalck gebrannt, dergleichen in Holland und Indien geschiehet, er dienet aber nicht zum tünchen an freyer Lufft. Einige bedienen sich des Kalcks Dünaung in denen Kraut und Kuchen-Garten, wenn sie andere Düngung entweder gar nicht, oder doch nicht zu rechter Zeit, in welcher man sie nöthig hat, bekommen können; allein es ist solcher weit mehr schädlich als nützlich, indem er zwar die Fruchtbarkeit Anfangs sehr vermehret, aber die Garten-Felder dabey übertreibet, daß sie ihre Kräffte auf einmal verschwenden und hernach nichts mehr nütze sind. Nach dem alten Sprüch-Worte: **Wenn ein Grund mit Kalck gedunget worden / so werden nur alte Leute reich.** Von ungelöschtem Kalcke und süssen Quarck kan ein unglaublich fest-zusammenhaltender Leim verfertiget werden; so pfleget man ihn auch bey der Zubereitung eines und des andern kalten Küttes zu gebrauchen, davon unter den Worte Kütt, ferner nachzuschlagen. Wenn Kalck gebrennet werden soll, werden die Steine fein ordentlich in die Oefen geleget, ein grosses Feuer darunter gemachet, und allzeit gleich erhalten, biß alle Steine durch und durch ausgebrannt sind. Die dazu bestellten Leute wissen das Feuer in gleicher Stärcke beständig zu erhalten: denn wenn die Flamme, welche in Anfangs zwischen denen Steinen durchgeschlagen, sollte nachlassen, bevor sie die Arbeit völlig zu Ende gebracht, könnten sie die Steine nimmermehr zu Kalck machen, wenn sie gleich hundert mal so viel Holtz verbrennten, als sie sonst ordentlicher Weise darzu brauchen; indem die Löchlein in denen Steinen, welche das hefftige Feuer darein gemachet, so bald die Hitze nachlässet, sich wieder schlüssen, und die Materie dadurch sich dergestalt aufeinander setzen, und unter einander geraten würden, daß die Flamme gar nicht mehr in die Höhe kommen könnte, dieweil sie keinen Raum, als wie zuvor darzwischen finden; Bey dieser Arbeit wird alle Feuchtigkeit durch das Feuer aus dem Kalck ausgetrieben, an deren Stelle aber dringet sich eine Menge feurige Cörperlein hinein, die setzen sich in die gantz enge Löchlein der Materie, und verschlüssen sich darinne, als wie in kleinen Zellen. Und eben diesen feurigen Cörperlein ist die corrosivische und ätzende Krafft des Kalckes zuzuschreiben, wie nicht weniger das Aufwallen, wenn er ins Wasser geworffen wird. Denn wenn alsdenn die Feuchtigkeit in die kleinen Gefängnisse dieser feurigen Cörperlein sich hinein dränget, so zertheilen sie und treiben durch ihre hefftige Beweaung, alles voneinander, was ihnen sich will in Weg legen: Begeben sich auch mit solchem Ungestüm heraus, daß sie das Wasser wallend und gantz siedend heiß machen. Dieses Aufwallen währet auch so lange, biß das sich alle Theile des Kalckes voneinander gegeben, und die feurigen Cörperlein in vorige Freyheit geraten sind, und keine Gewalt mehr brauchen, heraus zu kommen. Le platre cuit, der Gyps ist gleichergestalt eine Sorte Kalckes: allein weil bey dem Brennen dieses Steins-Löchlein nicht in dem Stande sind, eine solche grosse Menge feuriger Cörperlein zu behalten, als die in dem Kalcke, darum erhitzet er sich auch nicht so sehr, wenn man ihn in das Wasser wirffet. An gewissen Orten findet sich beym Graben in der Erde, ein natürlicher lebendiger Kalck, oder, welcher durch das unterirrdische Feuer ist gemachet worden. Die Mauer-Steine, Dach-Ziegel, und viele andere Arten, Erde und Steine mehr, welche gebrannt worden sind, werden nicht so gar sehr heiß, weil ihre Löchlein nicht also beschaffen, als wie dieses Steines, daß sie die Theilgen des Feuers in ihnen beschlüssen könnten. Das Bley, das Spieß-Glaß, und mehr andere dergleichen metallische Arten und Materien empfangen bey dem Brande, eine so grosse Menge feuriger Cörperlein, daß sie nicht um ein geringes an Gewicht und Grösse zunehmen. Indessen werden doch alle diese Kalck-Sorten sich weder erhitzen, noch in dem Wasser aufwallen, weil ihre Theilgen ungleich dichter sind, und genauer miteinander verbunden, daher das Wasser nicht so mächtig ist, daß es sie voneinander stossen, oder wanckend machen kan, noch auch sich in die Zellen derer feurigen Cörperlein hinein dringen und diese heraus treiben. Will man aber diese feurige Cörper heraus jagen, so muß man diese Materie ins Feuer setzen und fliesen lassen. Weder der Wein-Geist noch die Oele machen den lebendigen Kalck sieden oder wallen, wenn

man ihn darein leget, hingegen verstopffen diese schweffelichte Flüßigkeiten mit ihren zartigten Theilgen die Löchlein in Kalcke, und verwehren, daß die Lufft nicht hinein dringen, noch diese Feuer-Theilgen heraus treiben kan. Es gehet damit schier eben also zu, als wenn man das flüchtige Saltz von Wein-Geiste verdecket, damit es nicht verfliessen und verflügen könne. Aus dem Kalcke kan man Saltz nicht ziehen, was man sich auch vor Mühe deswegen giebet, und wenn man noch so behutsam dabey verfähret. Und deswegen sind auch viele nicht der gemeinen Meinung, daß nemlich der lebendige Kalck, vermöge seines Saltzes würcke. Allein man wird ihnen, ausser allen zweiffel einwenden und sagen, wie daß die feurigen Cörperlein, die sich in den Kalck einguartiret haben, eben so wenig zu erweisen wären, als das Saltz: und wenn man in diesem gebrannten Steine kein Saltz zulassen wolle, so dürffe man auch nicht zugeben, daß sich feurige Cörperlein darinnen befänden, biß selbige sichtbarlich erwiesen würden. Hierauf aber ist zu antworten, daß allhier ein grosser Unterschied befindlich sey: immassen das Saltz eine solche Materie, welche dicke gemachet werden kan, und sich gantz füglich unsern Sinnen entdecket; man kan es sehen, fühlen und schmecken. Hingegen mit denen feurigen Theilgen ist es gantz anders beschaffen, es sind überaus subtile, dünne Cörperlein die allzusehr in Bewegung sind, daher man sie nicht zu Gesichte bringen kan, noch von denen dichten und groben Dingen unterscheiden: sie müssen bloß und nur allein aus ihren Würckungen erkannt werden. Jn Fall man auch vermögend seyn sollte ein Mittel zu ersinnen, daß sie sonderlich verdickern oder dicke machen könnte, so würden sie keine Feuer-Cörper mehr seyn, dieweil sie die Bewegung verlohren hätten, die doch unwidersprechlich zu ihrer Natur und Wesen gehöret. Jngleichen kan man denenjenigen Gedancken nicht beypflichten, welche ein acidum und saures Wesen in dem Kalcke haben wollen; welches, wann es durch das darauf geschüttete Wasser zertheilet worden, und auf das alcali träffe, dergleichen Jähren nebst der Hitze erreget würde, gleichwie wir sehen, das geschiehet, wenn das Wasser auf den Kalck geschüttet wird. Wie solte doch wohl ein solches saures Wesen in dem Steine unzerrüttet geblieben seyn, da er so hefftig ist gebrennet, und aller Vermutung nach zu lauter alcali gemachet worden? Vielmehr stehet zu glauben, wo ja dergleichen etwas saures zu der natürlichen Zusammen-Ordnung oder Composition des Steines, daraus der Kalck gemachet wird, gekommen seyn sollte; daß solche Säure seine Natur verändert, und seine Spitzen zerbrochen und abgestossen habe, nicht alleine, da es sich mit der Erde, als es zum Steine geworden, auf das genaueste vereinbaret, sondern auch bey dem so hefftigen Brande, den der Stein auszustehen hat, wenn er zu Kalck gemachet werden soll. Wird der lebendige Kalck mit etwas sauren vermischet, so fermentiret er weit schneller und hefftiger, als wie ein Wasser: denn weil er eine alkalische Materie ist, und die Spitze derer sauren Dinge in gar grosse Bewegung sind, so dringen sie mit grösserer Macht hinein, werffen die Theile alsofort gantz ungestümmlich von einander, und schaffen denen feurigen Cörperlein einen freyen Ausgang, die alsdenn mit grosser Behendigkeit heraus zu fahren pflegen. Der Kalck ist etwas corosivisch, ätzend, oder zerfressend, denn er verzehret das wilde Fleisch, er wird in Wasser gelöschet und zerlassen, darnach wird das Wasser abgeseiget: und das ist hernach das Kalck-Wasser, Frantzösisch Lau de chaux, Lat. aqua calcis vivæ. Er reiniget und ist sonst gut zu Wunden äusserlich gebrauchet. Ausser welchem Gebrauch noch einige das Kalck-Wasser äusserlich wider die Schmertzen und Wassersucht rühmen. Wie untern andern *Job. Golzcbalcbus Tranæus* Diss. de Calce viva §. 16. da er saget, aus dem Kalcke bereiten die Mund-Aertzte ihr Wasser, welches sie mit ungemeinen Nutzen in alten gründigen Krebshafftigen Geschwüren, das corrosivische Saltz zu dämpffen, die Schmertzen zu stillen, der Entzündung zu wehren, und die wassersüchtigen Geschwulsten zu heilen, gebrauchen. Von dieserley Würckung dieses Wassers, in Lenden-Beschwerung und Schmertzen derer Füsse (und vielleicht darunter steckender Wassersucht, wo nicht einen Ansatze zum Stein) führen wir hier vorjetzt aus des Herrn Steph. Pracsmeoses, eines gelehrten Medici und Physici zu Roßnau in Hungarn in der Grafschafft Gömern folgende Begebenheit an, welche er in denen Breßlauer Sammlungen an. 1719. M. April. Class. IV. art. II. p. 468. mit folgenden Umständen erzehlet: Ein fast viertzigjähriger Mann, welcher an gantzem Leibe eine Müdigkeit verspürte, und hefftige Schmertzen und Drucken an Lenden und Füssen erlitte, ließ Wasser von lebendigen Kalcke in einem Kessel kochen, und vermittelst leinenen Tücher über den Leib um die Gegend der Schaam und derer Nieren die gantze Nacht durch legen: nach dessen Gebrauch er in kurtzer Zeit durch starcken Abfluß des Urins, ein weisses, dickes und häuffiges Sediment von sich ließ, und von aller Lenden-Beschwerung und Schmertzen derer Füsse befreyet worden, und nunmehro bereit zwey Jahre in völliger Gesundheit gelebet hat. Die Haupt-Würckung in dieser Cur ist offenbar dem Abflusse des Urins, wie nicht weniger der Wärme, und der trocknenden und gelind anhaltenden Krafft des Kalckes beyzumessen; ausser welcher Abführung der bösen Materie gewiß dieses und andere Mittel wenig geholffen haben würden. Doch darff sich niemand verleiten lassen, dieserley Cur auch bey der Gicht zu gebrauchen. Seit einigen Jahren hat man sich auch erkühnet das andere Wasser von Kalcke einzugeben, nachdem man es mit zwey oder dreymal so viel Milch, und etwas Veilgen-Safft vermischen lassen, auf diese Weise der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht abzuhelffen. Es hat auch bey einigen gut und wohl gethan, jedoch erwecket es grosse Hitze, und dürffte sich nicht leicht ein jeder dazu schicken. Dieses andere Wasser von Kalck, Lau seconde de chaux, Aqua calcis

cis vivæ secunda wird folgender Gestalt bereitet: Man lässet Kalck, der bereits einmal in Wasser gelöschet ist, noch einmal in warmen Wasser zergehen, giesset es hernach durch Lösch-Papier; das ist alsdenn bey weiten nicht so starck als das erste. Auf den ersten Wasser, wenn es frisch gemachet ist, wird ein Häutlein, als wie Eis, oder ein durchsichtiger Cremor, der leichtlich zerbricht, ein wenig schwefflicht und ohne sonderlichen Geschmack ist. Nimmet man diesen hinweg, und stellet das Wasser eine Zeitlang hin, so wird ein ander solches Häutlein, den ersten gantz gleich daraus formiret. Wird dieses auch hinweg genommen, und man lässet das Kalck-Wasser noch zu unterschiedenen malen abrauchen, so werden dergleichen Häutlein noch mehr, das Wasser aber verlieret seine Krafft, jemehr man es abrauchen lässet, und thut gar schwache Würckung, wenn der corrosivische Sublimat indessen destilliret wird, wozu man es gebrauchet. Hieraus dürffte sich schier schliessen lassen, wie daß die feurigen Cörperlein, die in dem Kalcke sich enthalten, hauptsächlich in diesem Cremon und dessen Theilen stecken müssen, alldieweil seine Krafft schwächer und schwächer wird, je öffter man ihn davon sondert und wegnimmt; jedennoch kan man auch sagen, daß durch das Abdämpffen des Wassers ein guter Theil derer Feuertheilgen zugleich mit davon streiche. Wenn lebendiger Kalck einer Faust groß in einem verglasurten Topffe mit zwey Maaß reinen Wasser abgelöschet, nach zweyen Tagen wohl durcheinander gerühret, und wenn er wieder kalt geworden sauber abgegossenen Kampffer einer Nuß groß darein gethan, etliche mal wohl durcheinander gegossen, in einem kupffernen Gefässe, biß es sich blau gefärbet, wohl bedecket gelassen, und endlich in ein Glaß gegossen wird, dienet zu frischen und alten Wunden. Das Kalck-Oel wird also bereitet; nimm Kalck, wasche ihn mit gemeinen destillirten Wasser so lange, biß das Saltz davon gehet. Dieses stelle mit Rosen-Scabiosen-und Wegrich-Wasser in einer Phiole, hermetisch verschlossen, in Pferde-Mist vierzehen Tage lang. Wenn es nach diesem heraus genommen, und geöffnet wird, wird über den Wasser ein Oel schwimmen, welches durch mählich Abneigen davon gebracht wird. Auf die Hefen kan man frisch Wasser giessen, und es nochmals einsetzen. Der gewaschene und gelöschte Kalck ist gut, wenn man sich verbrennet hat; und er machet das Wasser, das darauf gegossen wird, nicht mehr wallend oder stinckend; güsset man aber etwas saures darauf, wird eine sehr merckliche Hitze und Aufwallung entstehen, denn die Spitzlein des Sauren dringen sich in die Theilgen des Kalckes hinein, woselbst hin das Wasser nicht hat kommen können. Kalck mit Unschlitt und Oel vermischet, und auf faule Wunden geleget, heilet dieselben. Etliche machen Kalck aus Eyer-Schalen also: Nimm Eyer-Schalen, setze sie in einem neuen Topffe in einen Ziegel-Ofen, und wenn sie an Farbe dem Kalck ähnlich werden, ist es genug. Dieser Kalck dienet gar wohl zu Salben, die alten Schäden zu heilen. Kalck mit Rosen-und Erdrauch-Wasser vermischet, damit gewaschen, nimmet die Krätze weg, und machet schöne Haut. Kalck-Wasser mit Weyd-Aschen und ungelöschten Kalcke vermischet, ätzet die Wartzen aus dem Grunde heraus. Eine weisse Salbe von Kalck mache also: Nimm zwey Loth Bleyweiß, ein Loth Kalck, mache es mit weissen Wachs zu einer Salbe. Diese Salbe heilet gewaltig, sonderlich in alten und faulen Schäden, ingleichen den Wolff, als ein Pflaster darüber geleget. Harte Geschwäre aufzuätzen, nimm ungelöschten Kalck mit Lauge vermischt, trocken abgesotten, und den Kalck auf das Geschwär geleget, machet eine Oeffnung. Kalck mit Oel und Molcken vermischt, hilfft denen so Blattern und faule Geschwär haben, heilet sie, brennet und ätzet das überflüßige geile Fleisch weg, und stillet den Blut-Fluß. Wenn man ihn löschet, dienet er zum Brande. Calx kommet her von καίω, uro, **ich brenne** / dieweil der Kalck eine solche Materie, welche gebrannt ist, und auch selbst brennet.

Kalckar / siehe Calcar, Tom. V. p. 168.

Kalckar / (*Henr.* **von**) siehe Henricus **von Kalckar**. Tom. XII. pag. 1561.

Kalckbein / ein Cistercienser Nonnen-Closter in der Schweitz bey Frauenfeld.

Kalckberg / siehe **Lüneburg**.

Kalck-Beulen oder **Knorren** sind beinhaffte Knorpel derer Gichtbrüchigen und venerischen Patienten an Händ und Füssen, und rühret her von still-stehenden chylösen Säfften.

Kalck-brennen / bestehet eigentlich darinne, daß der Kalckbrenner eine Oval- oder ablängliche Grube machet, nach Proportion und Quantität derer Steine, so er zu brennen gesonnen ist, und zwar theils Orten gemeiniglich 6. Ellen tief, und 3. Ellen breit, darein werden die Steine, so man zu Kalck brennen will, fest aufeinander geschlichtet, daß sie nicht leichtlich zerfallen können, und zugleich brennen, zu solchem Ende werden sie mit Leimen beworffen, verkleibet und beschlagen, sodann Feuer darunter geschieret, und selbiges 7. 8. und mehr Tage lang in steter Flamme unterhalten, nach Beschaffenheit derer Steine, des Holtzes, und des Wetters, so lange bis die Steine allenthalben so wohl aus- als innwendig glühen, und kein Rauch oder Dampf von selbigen mehr gespühret wird.

Kalck-Drescher ist, welcher den Spaar-Kalck, wenn selbiger aus dem Ofen kömmet, zerschlagen, und nachgehends durch ein Sieb räthen muß, was also darinne bleibet, werden Knoten genennet.

Kalckenstein / siehe **Kalckstein**.

Kalckeren / siehe **Kalcheren**.

Kalck-Hüte werden die noch ungefärbten rohen Hüte genennet.

Kalck-Lauge aus dem Fuller. Nimm Wermuth-Asche 24. Loth, darauf giesse Kalck-Wasser und blancken Wein, eines so viel, als des andern, nemlich von jedem 4. Pfund, laß

es also an einem warmen Orte 12. Stunden lang, endlich seihe den Liquorem öffters durch ein Wallisches Tuch; biß er schön rein werde.

Kalckreut / siehe Kalckreuter.

Kalckreuter oder **Kalckreuth** / **Kalcktüte** / ein uralt adeliches und zum Theil freyherrliches Geschlecht in Schlesien und Lausitz, so auch in Pohlen das Indigenat erlanget hat. Die Güter so es theils besessen, theils noch besitzt, sind in Schlesien, Kalckreuth, Tarpen, Trebitsch, Hell-Vorwerck, Schnabensen, Ober-Meusdorff, Ober-Schüttlau, Klempzig, Bäckow, Luchow, Guhren, Goltzen, Puschke, Lobschütz, Gugelwitz, Blumberg, Cawallen, Cummernig, Groß Tschuder, Karaschke, Bischwitz, Nickelsdorff, Klitschen, Walmersdorff, Klein-Dammer, Rackau, Ogerschütz, Kyhowitz, Tschrschkowitz, Klein Hoschütz, Wüst-Polom, etc. In Meißen Kalckreuth im Amte Hayn. In der Lausitz: Alten- und Neu Deber, Lipsche, Hemmersdorff, Preschen und Nieder-Erdmannsdorff. In der Marck Brandenburg: Malsso und Botschow. Im Mannsfeldischen: Hohenstedt. Adel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenburgischen Staats-Geogr. p. 7. 58. 60. 68. Von dem Ursprung desselben hat man keine gewisse Nachricht. Ob der Urheber desselben den Namen, und nachgehends auch die zwey Räuten im Wappen, nebst dem gecrönten Brust-Bilde auf dem Helme, daher bekommen, daß er wegen grosser Bekanntschafft mit einer Königin auf Befehl ihres Gemahls hat sollen in einen Kalck-Ofen geworffen werden, welches Unglück aber seinem Verläumder betroffen, stehet dahin. Unterdessen wird es von der Familie also erzählet. Der erste aus diesem Geschlechte, so bekannt ist, hat Themo geheissen, und ist An. 1342. bey Hertzog Wenceslao I. zu Lignitz und seinem Bruder Ludewig dem I. Cantzler auch An. 1346. noch am Leben gewesen. Hannßen ward An. 1505. von Hertzog Albrecht und Carln zu Münsterberg und Oels, das Burg-Lehe zu Rauden verpfändet. Vielleicht ist er zugleich derjenige so An. 1554. gedachtes Burg-Lehn gekaufft hat. Wolff vertheidigte Anno 1529. Wien mit gegen die Türcken. **Höniger** Türcken-Hist. Balthasar war An. 1549. bey dem Turnier zu Wien. **Feyerabend** Turnierb. An. 1571. wohnten Wolff Hof-Juncker und Balthasar zu Blumberg, Marggraf Hannsens zu Brandenburg-Cüstrin Leichen-Begängnis bey. An. 1652. war Hannß George auf Ober Schüttlau des Fürstenthums Glogau, Gurtzauischen Kreyßes Landes-Aeltester. N. Freyherr war An. 1603. Hauptmann des Cantischen Land Strichs. *Henelius* Silesiogr. Carl Maximilian Freyherr von Kalckreuter, des Troppauischen Land-Rechts Beysitzer, gieng An. 1715. den 24. Nov. mit Tode ab. An. 1728. lebten unter andern 1.) Carl Joseph, Freyherr von Kalckreut auf Mirselwitz und Rosenthal im Schweidnitzischen, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Königl. Mann, Gerichts Beysitzer. 2.) Anton Leopold, Freyherr von Kalckreut auf Kyhowitz, Tschrschkowitz, Klein-Hoschitz, und Wüst-Polom, des Fürstenthums Troppau Land-Rechts Beysitzer. Sonst sind von denen Schlesischen Linien bekannt, 1.) das Haus Klampzig in Croßischen, daselbst lebte Wolf. Dieser zeugte mit einer von Schlichting, aus dem Hause Wutschdorff, Georgen, dem eine von Glaubich gebahr Hannsen. Dieser starb anno 1568. im 65. Jahre, und hinterließ von einer Löwin aus dem Hause Kurtschau Georgen oder Hansen, so an. 1583. den 5. Oct. im 79 Jahr das zeitliche segnete. Seine Gemahlin war Anna von Stentsch, eine Mutter von 7. Söhnen und 3. Töchtern, darunter 2. zu mercken, nemlich α) Hanß auf Drenckau, geb. an. 1543. den 24. Augusti. Er starb an. 1616. den 24. Jun. Seine von Ursula von Zedlitz zu Rhensheym erzeugte Tochter Barbara, geb. an. 1598. den 18 Februarii, wurde an Johann George von Stentz zu Pritzag vermählet. β) Joachim I. auf Klempzig, der starb an. 1591. den 2. Nov. nachdeme er mit Margaretha von Löben aus dem Hause Kurtschka gezeuget hatte Balthasarn, der ledig sturbe, Margaretam an Wolfgang von Nostitz auf Schmarse vermählet, welche an. 1634. den 25. Febr. verschieden: Barbaram, Tobiæ von Möstichen zu Kaltzig Gemahlin: Annam, Abrahams von Löben zu Glogsen Eheliebste, und noch 2. Söhne: als a) Hannsen auf Klempzig, dessen Gemahlin Hedwig von Grünberg gebahr Joachim Abrahamen, so als Capitain Lieutenant ledig sturbe, Balthasarn, den Fähnrich, Ladislaum, welcher frühzeitig mit Tode abgieng, Margaretam, Heinreichs von Unruh auf Koschten Gemahlin, Balthasar Reicharden, so in Brandenburgischen Kriegs-Diensten stunde, und Johann Georgen Rittmeistern. Dieser lebte in zweyfacher Ehe, erstlich mit Anna Sabina von Debedin, deren Sohn Johann Christian, und mit Anna Mariana von Leßwitz, einer Mutter Johann Georgens und Helenæ Elisabeth, geb. an. 1653. den 19. Oct. vermählet an Wentzel Hildebrand von Hund, so an. 1680. den 8. Jul. gestorben. b) Joachimen II. zu Rackau oder Rackwig. Er lebte in dreyfacher Ehe mit einer Unruhin, mit einer Popschützin, und zuletzt wieder mit einer Unruhin. Aus der ersten sind geboren, Joachim III. an eine von Gerstorff Caroli auf Kay Tochter vermählt, und Barbara, Raphael von Stentsch Eheliebste. Zu dem Klempziger Hause gehören auch, Carolus Magnus, so an. 1677. den 10. Augusti gestorben, nachdeme er mit Ecca von Unruh aus dem Hause Schweinart gezeuget hatte Alexandrum einen gelehrten Cavalier auf Goltzen und Kempzig, geb. an. 1670. den 15. Nov. Er vermählte sich an. 1695. mit Barbara Joanna von Stentz und Prittig, und an. 1698. mit Helena Catharina von Kottwitz und Kontop, einer Mutter dreyer Töchter und eines Sohnes. Anno 1702. verkauffte er Goltzen, und war willens sich mit seiner Familie in Pohlen niederzulassen, woselbst sein Vater Carolus Magnus das Indigenat erhalten hatte; er starb aber anno 1705. den 4. Jul. ehe er dieses

dieses zu Wercke richten konte. Anno 1680. lebte Johann Heinrich von Kalckreut auf Klempzig, und an. 1687. Wolf auf Kletschen, ingleichen an. 1652. Samuel auf Walmersdorf / Königlicher Mann-und Lands-Aeltester des Schwebischen Creyßes, und vor weniger Zeit Samuel auf Ogerschütz, in Schwiebusischen. II.) Das Haus Lobschütz in Oelßischen, von welchem lebte Hanß von Kalckreut, so durch Reginam von Koslig, im Jahr 1512. ein Vatter Hedvvig an George Freyherrn von Oppersdorf vermählet wurde. Von diesem Hause lebten auch gegen das Ende des 16. Seculi zwey Brüder, als 1.) N. dem eine von Vorschnitz aus dem Hauß Pannwitz gebahr N. der mit einer von Posern auf Banckau gezeuget Hansen an. 1605. so an Barbaram von Litwitz aus Golschwitz vermählet wurde. Seine Kinder sind α) Melchior. Dieser starb den 13. Jun. an. 1642. zu Dupin in Pohlen, nachdem er in zweyfacher Ehe gelebt, erstlich mit Helena von Kalckreut aus Tschuder, und denn mit Margareta von Luck aus Mecha, einer Mutter Hedwig Margaretæ, Annæ Barbaræ, Annæ Elisabets. Aus der ersten Ehe wurden gebohren Friedeich, und Melchior, der letzte den 23. Jan. an. 1623. Herr auf Lobeschütz und Gugelwitz, der freyen Standes-Herrschafft Militsch Hof-Gerichts-Assessor und Landes Altester. Er starb den 18. Jan. 1695. nachdem er mit Anna Margareta von Frobelwitz, und Barbara Helena von Langenlau in der Ehe gelebt hatte. Aus der ersten kame Anna Helena, Maximilian Ernsts von Salisch auf Gugelwitz Gemahlin. β) Anna, an Johann von Luck zu Kleinkloden vermählt. γ) Hanß. δ) Salome, geb. anno 1593. den 13. April. Wilhelms von Haugwitz zu Kalteportschtn Eheliebste, welche an. 1621. den 10. Dec. gestorben. ε) Peter, der starb an. 1626. nachdem ihn Barbara Uchtritzin von Wangern gebohren hatte: Johann Abrahamen an. 1622. und George Friedrichen an. 1624. so an. 1636. gestorben. ζ) N. eine Tochter, so ledig starb. η) Dorothea, Caspars von Busewoy Gemahlin, und θ) Sigmund. ι) N. von Kalckreut und Groß-Tschuder, dem eine von Vorschnitz gebahr Friedrichen, der mit Barbara von Muschelnitz auf Wersingawe zeugte Hanßen, Helenam, an Melchior von Kalckreut auf Gugelwitz vermählt, und Friedrichen, an. 1624. Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels Rath, und des Furstenthums Oelßnitz Landts-Aeltester. Zu diesem Hause gehöret auch Hanß von Kalckreut und Tschuder auf Karoschke und Bischwitz, geb. anno 1603. den 2. Jul. so an. 1658. den 17. Jan. gestorben, und an. 1641. von Hertzog Carl Friedrichen zu Oels zum Landes-Ausschusse, an. 1646. zu des Trebnitzischen Weichbildes Lands-Altesten, und von Hertzog Syluio zum Rathe ernennet worden. Lucæ setzt im Jahre 1662. einen, Namens Friedrich, so daselbst Regierungs-Rath gewesen, irrt aber vermuthlich im Jahre und in der Person. Sonst waren noch in Schlesien, und zwar zu Ober-Meusdorf, um die Mitte des vorigen Seculi, N. dem eine von Seidlitz eine Tochter gebahr, welche an einen von Schweinichen verheurathet wurde. Sebastian auf Puschke in Schweidnitz starb an 1594. und hinterließ eine Wittwe, Margaretam von Elbel, George auf Puschke, und Fabian auf Nickelsdorf ꝛc. lebten an. 1626. Anno 1719. lebte noch Hanß Christoph aus Bischkowitz, von dessen Töchtern eine an N. von Falckenhayn auf Güttmansdorf, und die dritte an Balthasar Abraham von Taubadel auf Dackwitz, vermählet worden. Von denen Lausitzer Linien sind bekannt: I.) das Haus Altendeber in Calauischen Crayße, daselbst lebte George an. 1511. mit Hedwig von Schafgotsch aus Langen Helmsdorf in der Ehe, von welcher gebohren Hanß von Kalckreut, der mit Catharina von Peterswald aus Peters-Waldau zeugte Catharinam, Graf Conrad III. von Hohberg auf Fürstenstein Gemahlin. II.) Das Haus Lipsche in Görlitzischen, daselbst zeugte N. ums Jahr 1500. mit einer von Kottwitz und Kune N. der durch eine von Zedlitz von der Wärte ein Vatter wurde N. Dieser heurathete eine von Saußendorff und Tillendorff, dessen Tochter an einen von Bibran vermählet war anno 1590. III.) Das Haus Dolzig in Sorauischen, aus welchen an. 1560. eine an N. von Niesemeuschel und Reichenau vermählt war. Christian, Sächsischer Kriegs-Commissarius, und des größern Ausschusses Deputirter, hatte zur Ehe an. 1664. Barbaram von Etentzsch und Prittag. An. 1670 den 5. Februarii heurathete Friedrich Ernst auf Niederhennersdorff Annam Sabinam von Gersdorff, verwittibte von Klüx. In Groß-Pohlen war anno 1680. einer von Kalckreut bey Bojanoua, dessen Gemahlin Helena Sophia Bojanovvski eine Tochter gebahr, welche an einen Polnischen von Jaskoleizki vermählt war. Zu welcher Linie Johann Alexander, welcher anno 1733. de Successione Secundogeniti præ Primogenito schrieb, Jena in 4. Ingleichen N. so an. 1734. Kayserlicher Oberster war, gehören, ist unbekannt. Das Wappen dieses Geschlechts ist ein gespaltener Schild, dessen Vördertheil weiß, das andere schwartz, darinnen zwey Creutz-weiß gestellte etwas gebogene Ziegen-Füsse gelber Farbe, oben mit Eisen, vorne mit einem Spalte. Auf dem gecrönten Helm ist eine wachsende gecrönte Weibs-Person, halb in weiser, halb in schwartzer Kleidung, so beyde Ziegen-Füsse in denen Händen hält. Die Helm-Decken sind schwartz und weiß. Andere sa en, die im Wappen befindliche Ziegen-Füsse wären zwey Räuten, so die Figur der Ofengabeln in Kalck-Ofen vorstellen sollen, welche der Anherr zu Andecken seiner wunderlichen Errettung in das Wappen gesetzt, auf dem gecrönten Helm aber ein Kalckbrenner; Noch andere wollen, daß ihr Wappen zwey Pflug-Reuten zeige, anzudeuten, daß es vom Pfluge zum höhern Stande gelanget, und berichten einige, daß sie anno 720. von des Böhmischen Hertzogs Pr mislai Stamme entsprossen seyn, welcher ihnen einen neuen Namen und Wappen zum Andencken ihres geringen Ursprungs geben. *Sinapius* Schles.

Curios. Th. I. pag. 494. seqq. Th. II. p. 346. 710. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. pag. 1808. *Bucelinus Schikfus. Silesiogr. Renou.* Wappenb. I. pag. 64. *Fo. Magnus* MSCto. Chron. Lusat.

Kalckreuth / siehe **Kalckreuter.**

Kalckrûte / siehe **Kalckreuter.**

Kalck-Stein / siehe **Kalck.**

Kalckstein oder **Kalstein/ Kalestein/ Kalckenstein** / ein altes Adeliches Geschlechte in der Lausitz und im Breßlauischen, welches aber vermuthlich ausgestorben. *Henelius* pag. 772. *Sinapius.* Schles. Curios. Th. II. pag. 712. Aus diesem war N. im dreyßig-jährigen Kriege Chur-Sächsischer Oberster. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 1. p. 871. 4. p. 1006. 9. pag. 1310. seq. Im 15. Jahr hunderte sind einige von diesem Geschlechte nach Preußen gekommen. Hartknoch Alt- und Neues Preußen II. 4. p. 451. Sie werden daselbst auch Kobylinski genannt, und besitzen die Güter Mühlhausen, Romitten, Knauten, Jesau und Wogau. Abel Preuß. Ritter-Saal. pag. 7. seq. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenburg. Staats-Geogr. Aus diesen war Christian Ludewig im vorigen Jahr hunderte bekannt. Siehe folgenden Articul. N. war an. 1729. Preußischer Oberster zu Fuß und Unter-Gouverneur des Cron-Printzen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 7. §. 12. p. 387. Anno 1733. ward er General Major. Melchior Kalchstein Stolinsky war an. 1735. Fähnrich der Culmischen Woywodschafft, Consiliarius der General-Confœderation, und unterschrieb das von denen Magnaten abgefaßte Conclusum Saluis Juribus derer Lande Preußen und des Indigenats. **Kanfft** Geneal. Archiuar. XVII. pag. 228.

Kalckstein / (**Christian Ludewig von**) ein Preußischer von Adel aus vorhergehendem Geschlecht, machte an. 1670. an dem Königl. Polnischen Hofe dem Churfürsten zu Brandenburg viele verdrüßliche Händel. Er war ehemals Chur-Brandenburgischer Obrister über ein Regiment Dragoner und Reuter, und zugleich Hauptmann zu Oletzko gewesen, aber wegen seiner Tyrannischen Aufführung beyder Chargen entsetzet worden. Als der Churfürst Friedrich Wilhelm nach erlangter Souverainität über das Hertzogthum Preußen sich von denen Land-Ständen als souverainer Herr huldigen lassen wolte, suchte sich Kalckstein zu rächen, wiegelte die Land-Stände auf, daß sie gedachten Churfürsten bey solcher Huldigung allerhand Einwendung machen, und viel Conditiones vorschreiben, ja er drohete gar, daß er mit Polnischen Völckern in Preußen einfallen, und durch Feuer und Schwerdt alles verheeren wolte. Hierauf wurde Kalckstein bey Kopf genommen, und das Todes-Urtheil über ihn gesprochen; Doch aber solche Straffe wurde hernach in ein ewiges Gefängniß verwandelt. Als er nun ein Jahr hierinnen zugebracht hatte, ward er auf Vorbitte der Chur-Fürstin, welche ihren ersten Printzen gebohren hatte, wieder loßgelassen, nachdem er bey Verlust seiner Ehre, Güter und des Lebens, durch einen Eid und Handschrifft angelobet hatte, nicht ohne Churfürstliche Erlaubniß von seinem Ritter-Sitze zu weichen, vielweniger die Polnische Gräntze zu betretten; Allein, kaum war der neue König in Polen Michaël Koributh erwählet, so machte sich Kalckstein heimlich davon, und gieng nach Warschau, allwo er bey Hofe viel gute Freunde antraf, die ihn in seinem Vornehmen unterstützten. So bald Chur-Fürst Friedrich Wilhelm solches innen worden, befahl er seinen sich daselbst aufhaltenden Residenten, Eusebio von Brand, daß er genau auf ihn Acht haben, ihn von dem Könige als einen Ubelthäter und Meineidigen abfordern solte. Allein der König gab hierinn kein Gehör, vorwendend, Kalckstein wäre zu keinem andern Ende nach Warschau gekommen, als daß er ein Regiment Soldaten, das er zuvor schon gehabt hätte, zu commandiren bekommen mögte. Hierauf fuhr er in seinem bösen Vorhaben noch muthiger fort, suchte die Welauischen Tractaten bey dem neuen Könige umzustossen, und es dahin zu bringen, daß der Churfürst Preußen, als ein Polnisches Lehen, wieder erkennen solte. Ob nun wohl der Chur-Fürst zum andernmal selbst an dem König schrieb, die Sache nachdrücklich vorstellete, auch eine Abschrifft des Processes, daß darinn ihm, als einen Rebellen und Meineidigen, die Todes-Straffe wäre zuerkannt worden, mitschickte, so ward doch nichts darmit ausgerichtet. Er ward dannenhero immer aufgeblasener, und machte des Schmähens gegen den Chur-Fürsten keine Ende, welcher seinem Gesandten Befehl gab, ihn heimlich wegzunehmen, und nach Preußen zu schicken: Dieser aber brachte es endlich, um nicht das äusserste zu wagen, durch vielfältige Bemühungen dahin, daß der König ihm den Hof zu verbieten gewillet war. Als er hievon Nachricht erhalten, begab er sich zu des Königs Vetter Demetrio Wioniovviski, welcher ihn auch zu einer Kriegs-Bedienung verholffen hätte, wo es nicht durch den Brandenburgischen Gesandten wäre verhindert worden. Darauf gieng er wieder nach Warschau, und bat den Gesandten, ihm bey den Churfürsten Gnade auszuwürcken, mit Versprechen, daß er, ehe die Churfürstl. Antwort anlangte, nichts widriges vornehmen wolte. Doch waren kaum 4. Tage verflossen, als er sich nun gar unterstund, dem Könige und der Republic Polen falsche Briefe zu überreichen, darinn die Stände von Preußen demüthigst baten, daß ihnen das Joch der Brandenburgischen Dienstbarkeit mögte abgenommen werden. Der Brandenburgische Gesandte, so nicht unbillig besorgte, da sich Kalckstein die Freyheit nahm, auch seine Widerlegungen zu unterdrücken, es möchte die Sache zu einem gefährlichen Krieg ausschlagen, war nunmehro ernstlich dahin bedacht, wie er ihn heimlich auffangen, und nach Preußen schicken mögte. Doch ehe zu solcher Extremität geschritten wurde, schrieb der Churfürst nochmals an den König, und verlangte, daß er wider aller Völcker-Recht Kalcksteinen nicht länger an seinem Hofe dulden, sondern ihm ausantworten solte. Zu dem Ende ward

ward ein Officier, nebst etlichen Soldaten aus Preußen dahin geschickt, der ihn auf solchen Fall abzuholen befehlichet war; allein es war alles vergebens. Kalckstein funde immer mehr Gehör bey Hofe, und wurde mit Königl. Schutz Brie-fen versehen; So gar fande man einsmals in Königsberg auf allen Gassen viele ausgestreuete gedruckte Blättere, deren Innhalt er selbst ver-fertiget hatte, darinnen ihn seine Lands-Leute in seinem Vorhaben stärckten, und auf bessere Zei-ten vertrösteten. Endlich fand sich der Bran-denburgische Resident genöthiget, sein Vorhaben ins Werck zu richten, wozu sich diese Gelegenheit ereignet: In eben demselben Hause, wo er wohn-te, waren auch vor-erwähnte Soldaten, nebst ihrem Officier einlogiret; Wie nun Kalckstein solche öffters zu besuchen pflegtel, aber allemal von etlichen Bewaffneten begleitet wurde, also kam er auch einsmals gantz allein dahin, nach-dem er seine Schutz-Briefe bey sich hatte, und sich keine Gefahr mehr besorgte; gieng unge-meldet zu dem von Brand in sein Gemach, und als er, seiner Gewohnheit nach, auf dem Chur-Fürsten zu schmähen anfieng, ward denen Solda-ten ein Zeichen gegeben, welche ohne eintzigen Tumult ihn grieffen, Hände und Füsse banden, den Mund verstopfften, ihn in Tapeten einwi-ckelten, und darauf in einen verdeckten Wagen warffen, und nach Preußen mit ihm fortreise-ten. Ob nun gleich hierauf zu Warschau bey Hofe deßwegen ein grosser Tumult entstund, und der König Kalckstein unter vielen Bedrohun-gen wieder nach Warschau geliefert wissen wol-te, so ward doch die Sache beygelegt, und Kalckstein zu Memmel in aller Stille enthauptet. Pufendorff de Reb. Brandenb. IX. §. 40. pag. 577. XI. §. 103. seqq. p. 859. seqq.

Kalck-Wasser / siehe Aqua Calcis vitæ, Tom. II. p. 1001. Ingleichen **Kalck**.

Kalckstein Geschlecht / siehe **Kalckstein**.

Kaldaunen / **Kuttel-Flecke** / **Kuttel-Wamme**. Heißen die von denen Kindern und Schaafen rein-geputzte Gedärme, nebst dem Wanst und Magen, so in verschiedene Theile geschnitten werden. Es sind diese einer harten und kalten Art, und daher schwehr zu verdauen, wenn sie nicht wohl mürbe gekochet werden. Sie können in einer dicklichten Salbey-Brüh mit würfflicht-geschnittener und in Butter gerö-steter Semmel zubereitet werden: Oder man lässet sie schon abgekochet, in länglichten Strie-men eingeschnitten, mit ein bißgen Butter, Wein-Eßig, Zwiebeln, und Kümmel etwas ein-prägeln, bey dem Anrichten aber tröpfet man et-was Citronen-Safft darein.

Kaldehard/ siehe **Caldenhor**. Tom. V. p. 211.

Kaldenhart / siehe **Caldenhor**. Tom. V p. 211.

Kaldeisen (Henrich) siehe **Kalteisen (Henr.)**

Kalden / siehe **Calden**. Tom. V. p. 210.

Kaldenbach (Emanuel) hat die Pfarre zu Pfungstadt in der Graffschafft Erpach, 60. Jahr lang verwaltet, und ist daselbst an. 1618. im 85. Jahre seines Alters gestorben. Große Jubel-Priester-Hist.

Kaldenborn / siehe **Kaltenbrunn**.

Kaldenbornen / siehe **Kaltenborn**.

Kaldenbrunn / siehe **Kaltenborn**.

Kaldenbrunn / siehe **Kaltenbrunn**.

Kaldenbach (Christoph) war Professor der Beredsamkeit, Dicht-Kunst und derer Geschich-te, zu Tübingen. Man hat von ihm Grab-Ge-dichte in Lateinischer Sprache, und auch einige Teutsche Gedichte. Seine Ethopœia ist in Heinr. Alberti Lust-Wäldlein anzutreffen. Neumei-ster Specim. Diss. de Poëtis Germ. p. 59.

Kaldenhausen/ siehe Calon. Tom. V. p. 301.

Kaldenhof / siehe **Kaltenhof**.

Kaldenschein / ein Adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1264. Ludewig Teutscher-Or-dens-Meister in Preußen ward. *Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 112.

Kaldern / siehe **Caltern**. Tom. V. p. 313.

Kaldi (George) ein Unger von Tyrnau gebürtig, trat in Rom in den Jesuiter-Orden, von wannen er sich nach Siebenbürgen begab, woraus er in denen Cocskaischen Troublen weichen muste; ward hernach zu Olmütz Pro-fessor Theol. Mor. und profitirte auch zu Brinn. Endlich ward er auch Superior und Rector zu Tyrnau, und hat das Collegium zu Preßburg fundiret, allwo er auch im 62. Jahre seines Alters an. 1634. den 30. Oct. gestorben. Er hatte in der Wohlredenheit wenige seines glei-chen, und sprach auch Welsch und Teutsch; Ab-sonderlich aber war er ein vortrefflicher Ungeri-scher Redner, welcher die Lateinische Vulgata Biblia in die Ungerische Sprache versetzet, so in Wien an. 1626. in fol. bey Math. Formica ge-drucket worden. Er hat auch, wiewohl ohne Vorsetzung seines Namens, Euangelia & Mis-sas per annum legi solitas, in die Ungerische Sprache übersetzet, Wien 1629. in fol. und in eben solcher Sprache 3. Tomos in fol. von Pre-digten hinterlassen, davon der erste zu Posen 1631. in fol. gedruckt worden.

Kaldinlit / ein Wald im Stiffte Halber-stadt, welchen Reinhard von Stockhausen dem-selben geschencket hat. *Reinbard. Reinhus. Abb.* de Famil. Reinhardi Ep. Halberst. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 704.

Kaldl/ ein Adeliches Geschlecht, dessen Wap-pen einen rothen Löwen mit doppelten Schwantz im silbernen Felde vorstellet. Auf dem gecrön-ten Helme befindet sich eben dieser Löwe mit ei-nem Wurff-Spieße in der rechten Klaue zwi-schen zwey Büffels-Hörnern, davon das erste unten roth, oben silbern, das andere aber un-ten silbern, und oben roth ist. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wappenb. IV. p. 104.

Kaldten / siehe **Kalten**.

Kaldtenfels von Stein / siehe **Stein-Kullenfels**.

Kaldtschmidt von Eisenberg / siehe **Kalt-schmid von Eisenberg**.

Kaldune / ein altes Sächsisches Geschlechte. Abel Teutsch-und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587.

Kale/ oder **Kalow** / **Kahle**/ **Kahlen** / ein Adeliches Geschlechte in Pommern, so sich auch in Schlesien, Sachsen und Lausitz ausgebreitet, wel-che in weisen Schilde und auf dem Helme einen rothen

rothen Löwen-Kopf führen, und weiß und rothe Helm-Decken haben. Wappenb. III. p. 156. Micrælius Pommerl. VI. 48. p. 352. An. 1308. ist Heinrich als Zeuge anzutreffen. *Diplomat. Nouiop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig.* Reliq. Reliq MSCt. Diplom. Tom. V. p. 98. An. 1369 lebte Gunzil Kale unter Hertzog Conrad den II zu Oels. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 712 An. 1375. wird Claus in einem Vortrage als Zeuge angeführet. *Codex Diplom.* apud *de Ludevvig.* Reliq. MSCt. Diplom. Tom. I. p. 395.

Kale / siehe Calow. Tom. V. p. 308.

Kaleb, siehe Weide.

Kalebach, siehe Calebeg. Tom. V. p. 216

Kalefatern, siehe Calfatern. Tom. V. p. 248.

Kalekut, siehe Calicut. Tom V. p. 253. seqq.

Kalenberg / ein Schloß in Thüringen an den Hörsel, welches die von Wangenheim an. 1250. Zeit währender Brabantischen Fehde, wegen der Erb-Folge in Thüringen und Hessen, gebauet und befestiget haben. Knauth Anm zu Schneiders Beschr. des alten Sachsen. p. 31.

Kalenberg / ein Adeliches Geschlechte im Elsaß, führt einen die Länge herabgetheilten Schild, zur rechten golden, zur lincken blau. Auf dem Helme sind zwey Büffels-Hörner, das zur rechten golden, das zur lincken blau. Die Helm-Decken sind blau und golden. Wappenb. II. p. 128.

Kalenberg / siehe Calenberg / im Braunschweig. und Coburgischen. Tom. V. p. 218. seq.

Kalenberg im Paderbornischen, siehe Callenberg. Tom. V. p. 267.

Kalenberg (Jeremias) war Diaconus an der St. Stephans-Kirche zu Langen-Saltze, und hinterliß im MSCt. Widerlegung des Enthusiastischen und Schwenckfeldischen Bekäntnißes / welches Esaias Stiefel dem Löbl. Consistorio zu Leipzig den 25 Jun. 1605. schrifftlich hat übergeben und zustellen lassen. Unschuld. Nachr. 1712. Ordn. II. n. 21. p. 237.

Kalendae, siehe Calendae. Tom. V. p. 219.

Kalendarium, siehe Calendarium. Tom. V. p. 222.

Kaldenstein / siehe Kaltenstein.

Kalender / siehe Calender. T. V. p. 223. seqq.

Kalender-Bruder / siehe Calender-Bruder. Tom. V. p. 241. seq.

Kalender-Herr / siehe Calender-Bruder. Tom. V. p. 241. seq.

Kalenderan, siehe Abdalla. Tom. I. p. 75.

Kalenderi, siehe Calender-Brüder. Tom. V. p. 241. seq.

Kalendorpe / ein alt Adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1401. Friedrich vorkommet. *Lerbeccius* Chron. Epp. Mind. apud *Leibnit.* Script. Rer Brunsu. Tom. II. p. 198.

Kalendri, siehe Calender-Brüder. Tom. V. p. 241. seq.

Kalenhart / siehe Caldenhor. T. V. p. 211.

Kalenhausen / siehe Calon. Tom. V. p. 301.

Kalesa / ein Adel. Geschlecht, führt ein ins Creutz getheiltes Wappen, mit einem Mittel Schilde. In diesem sind drey abgekürtzte goldene Pfäle, davon zwey oben sind, einer aber unten schwebt im rothen Felde: Auf dem ersten und letzten Schilde ist ein goldener gecrönter Löwe, mit doppelten Schwantze im rothen Felde. Auf dem andern und dritten eine geschlossene Crone, hinter welcher zwey unten goldene, oben blaue Fahnen, in Form eines Andreas-Creutzes liegen, im silbernen Felde. Auf dem gecrönten Helme sitzet ein goldener gecrönter Leopard, beyde Fahnen, davon die rechte unten golden oben blau, die lincke unten roth, oben silbern ist, in denen Klauen hält, zwischen zwey schwartzen Flügeln. Die Helm-Decke zu rechten ist roth und silbern, zur lincken blau und golden. Wappenb. IV. p. 101.

Kalestein / siehe Kalckstein.

Kalewich / ein Adel. Geschlechte, aus welchem an. 1370. Burckard dem Turnier zu Göttingen beygewohnet. Beschreib. von Göttingen. Th. I. B. I. c. 1. p. 25.

Kalfateeren, siehe Calfatern.

Kalfaterer / siehe Calfateur. Tom. V. p. 248.

Kalfatern, siehe Calfatern. Tom. V. p. 248.

Kalfaterung / siehe Calfatern. Tom. V. pag. 248.

Kalhas (*Henr.* von) siehe Henricus von Kalkas. Tom. XII. p. 1561.

Kahlhardt / ein Adel Geschlecht, dessen Schild queer-getheilet, unten golden und oben schwartz, darinnen sich ein aufrechts-stehender, unten schwartz, und oben goldener geflügelter Löwe befindet, neben welchen oben zur rechten ein goldener Stern zu ersehen. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein geschlossener Flug, der zur rechten unten schwartz und oben golden, zur lincken unten golden, und oben schwartz ist. Der im letzten befindliche Stern ist oben schwartz und unten schwartz, und oben golden. Die Helm Decken sind schwartz und golden. Wappenb. IV. p. 102.

Kalhat oder Calhat, Quelhat, Qualhat, eine kleine Stadt im glückseeligen Arabien am Munde des Flusses Prim, wird von etlichen vor des *Ptolomæi* Metacum gehalten, und ist wohl von Ralyatte am Meer-Busen von Ormus zu unterscheiden. Dapper Beschr. von Mesopotamien, &c. p. 320.

Kali, Kalli, Killu, Kali. *Offic. Matth. Dod. Gall.* Kali major cochleato semine, *C. B. Pit Tournef.* Anthillis altera salsa, *Cam.* Kali vulgare *J. B. Raji* Hist. Kali magnum sedi medii foliis, semine cochleato, *Adv.* Soda, *Lob.* Salsolæ genus, in hortis Isgarum vulgo, *Cæsalp.* Kali geniculatum, *Cam. Tab.* Kali geniculatum majus, *C. B.* Kali geniculatum vermiculatum, *Lob.* Kali geniculatum, seu Salicornia, *J. B.* Salicornia, seu Kali geniculatum, *Park.* Salicornia, *Dod.* Griechisch: ἄλιμον: von dem Worte ἅλς, Meer / weil es an denen Ufern des Meeres wächset. Frantzösisch: Soude, oder la Marie. Arabisch: Kali und Alkali. Bey dem *Avicenna* heißet es Usnen und Anen. Italienisch: Salsala. Teutsch: Saltz-Kraut, Glas-Schmaltz / dahero es auch Vitraria heißet, ist eine Gattung Haus-Wurtz, wie *Ettmüller* Tom. I Oper. pag. 427. berichtet, oder ein Kraut, welches etwa drey Fuß hoch wächset, wenn es mit Fleiß gebauet worden, oder anderthalb Fuß hoch, wenn es nicht geschicht:

Es

Es breitet sich weit aus, und theilet sich in lange und gerade Aeste, die ziemlich dick und röthlicht sind. Seine Blätter sind lang, schmal und dicke, fett und forne spitzig, auch bißweilen etwas stachlicht, und voller Safft. Die Blüte ist vierblätterig und gelb. Darauf folget eine Frucht, die ist schier gäntzlich rund und häutig, mit Saamen angefüllet, der einer kleinen Schlange gleichet, die sich zusammen gerollet hat. Das gantze Kraut hat einen saltzigten Geschmack, und wächset mehrentheils am Meer und an sumpfigten Orten, sonderlich in Egypten und Syrien, wächset auch viel in Franckreich am Meer bey Narbonne, in der Provintz Languedoc, allwo es die Einwohner Saldam nennen. Es eröffnet und dienet zu dem Stein und Sand, hebet die Verstopffungen, wenn es gekochet und gebrauchet wird. Die Spanier säen und bauen dieses Kraut mit allem Fleisse, damit sie daraus soude en pierre, die Sude als ein Stein gestaltet, bereiten können, welche vor diesem Alumen catinum, Frantz. Salicore, Salicote, oder Alun catin, genennet wurde. Wenn sie dieselbe bereiten wollen, so schneiden sie das Kraut ab, wenn es zu seiner vollkommenen Grösse ist gekommen; lassen es auf dem Lande trocken oder dürre werden; hernach werffen sie es in grosse Gruben, die sie ausdrücklich dazu in die Erde gegraben, und dergestalt verwahret haben, daß keine Lufft dazu kommen kan, als nur so viel zur Unterhaltung des Feuers nöthig ist, davon es verbrannt und calciniret werden soll. Auf diese Weise nun wird die Materie nicht allein zu Asche verbrennet, sondern, weil ihrer viel darunter ist, die eine gute Menge Saltz in sich enthält, und eine gute Zeit durch das Reverberier Feuer, so von dem gantz entzündeten Kraute her entstehet, ist calciniret worden, als setzen sich dieselben Theilgen dermassen an einander, daß daraus wie ein sehr harter Stein entstehet, den sie mit Hammern oder andern Instrumenten entzwey schmeissen müssen, damit sie ihn aus denen Gruben ziehen mögen, wenn er vollkommen ausgekühlet. Diese Materie ist ein Gemenge von vielem Saltz und Erde: es wird Glaß und Seiffe daraus gemachet: es bedienen sich auch ihrer die Wäscherinnen, und diejenigen Leute, welche die Flecke aus denen Kleidern zu bringen wissen: und sie wird deßgleichen zu Bereitung derer Schmeltz gebrauchet. Die beste Sude kommet von Alicant: und man muß diejenige aussuchen, welche feine kleine, trockene und klingende Steine oder Stücke hat, die blaulich grau sehen, und voller kleinen Löchlein sind, als wie Rebhüner-Augen. Die Suda wird in Wasser zerlassen, dasselbige filtrirt und abgedämpfet, davon breitet man ein fixum sal, sal alkali genannt: es ist brennend scharff, oder causisch, und werden daraus Cauterisier-Steine gemachet. Dieses Saltz hat viel mehr Schärffe und Macht bey sich, als wie dasselbe, welches man aus dem zu Asche gebrannten Kraute, auf gemeine und bekannte Weise machen wollte: denn es hat durch die lange und starcke Calcination eine weit grössere Menge derer feurigen Theilgen überkommen. *Athan. Kircher.* Mund. Subterr. T. I. L. VI. f. 1. c. 4. *Salmasius* ad *Solin.* p. 1096. *Joh. Jahnston.* Thaumatogr. Class. V. c. 24. *Dom. Chabr.* Stirp. Sciagraph. Class. 35. p. 542. Dieses Saltz machet die Zähne auf wunderbare Weise weiß und glatt. *F. Plater.* L. II. de vita. Ein klein wenig von diesem Kraute eingenommen treibet die Monaths-Zeit und den Harn gewaltig, auch die Frucht ab, und reiniget die wässerigten Feuchtigkeiten derer Wassersüchtigen. R. Dodon. Stirp. Hist. Rempt. 1. III. 4. *Mich. Ettmuller* Op. Med. Tom. 2. p. 496. *Chabr.* l. c. in App. Ein Umschlag von dem Kraute Kali, ist vor andern gut zu Aufzühung derer Geschwühre. *J. Hartmann.* Prax. Chym. p. 90. Die Asche wird unter die Artzney-Mittel wider die Krätze gemischet: Sie tilget auch das übrige wilde Fleisch in bösen Geschwüren und Schäden darein gestreuet. Die Suda machet das leinene Geräte und die Zeuge bloß durch dieses sein Alkalisches Saltz reine, denn diese verringert und zertheilet allen Schwefel völlig. Die Alten haben in Mangel des Rechten Saltzes das Kraut gebrauchet, sie haben es mit der Erde und Rosen genommen, und zu Asche verbrannt, nachgehends See-Wasser darauf gegossen, und also schönes weisses Saltz gemachet, Horst von denen Geheimnissen der Natur P. 2. VI. 10. 11. Kali ist ein Arabisches Wort, welches so viel als Saltz bedeutet; und dieser Name ist der Suda von wegen der übergrossen Menge Saltz, die sich in sich enthält, gegeben worden.

Kali, siehe Cali Tom. V. p. 248.

Kali, siehe Kalai.

Kali album *Dod.* siehe **Glas-Kraut (kleines)** Tom. X. p. 1576.

Kali cochleatum magnum, *Lob.* siehe **Glaß-Kraut (grosses)** Tom. X. p. 1576.

Kali cochleatum majus, *Cam.* siehe **Glaß-Kraut (grosses)** Tom. X. p. 1576.

Kali maius cochleato semine *C. Bauh.* siehe **Glaß-Kraut (grosses)** Tom. X. p. 1576.

Kali fruticescens roseum rorismarini, Kali Hispanicum, Menzelianum, **Spanisch Saltz-Kraut.** Dieses Kraut soll am Meer nahe bey Calicut wachsen.

Kali geniculatum. *Cam. Tab.* siehe Kali.

Kali geniculatum majus. *C. B.* siehe Lali.

Kali geniculatum majus, fruticans & grandius perpetuum *C. B.* siehe **Glaß-Schmaltz.** Tom. X. p. 1601.

Kali geniculatum sive Salicornia *J. B.* siehe **Glaß-Schmaltz** Tom. X. pag. 1601. Ingleichen Kali.

Kali geniculatum vermiculatum. *Lob.* siehe Kali.

Kali Hispanicum, siehe Kali fruticescens.

Kali magnum sedimedii foliis, semine cochleato *Ada.* siehe Kali.

Kali maior cochleato semine *C. B. Pis. Tournef.* siehe Kali.

Kali minus album semine splendente, Blanchette Narbonensium *Lob.* siehe **Glas-Kraut (kleines)** Tom. X. p. 1576.

Kali *Offic. Matth. Dod. Gall.* siehe Kali.

Kali spinoso ad finis, *C. B.* siehe Digitalis, T. VII. p. 902.

Kali spinosum, siehe Digitalis. Tom. VII. p. 902.

Kali spinosum cochleatum, *C. B.* siehe Bocks-Kraut / Tom. IV. p. 321.

Kali spinosum foliis largioribus & angustioribus, *Pit. Tournef.* siehe Bocks-Kraut / Tom. IV p. 321.

Kali vulgare *I. B. Raji* Hist. siehe Kali.

Kaliente ein Fluß in der Americanischen Landschafft Guatimala, entspringet aus unterschiedlichen warmen Brunnen, welche so hoch, als ein Bogen schiesset, in die Höhe springen. Er fließt über eine halbe Meile durch einen weiten Meer-Busen fort, und behält gleichwohl eine unleidliche Hitze. Nahe dabey lieget ein grosser mitten voneinander gespaltener Stein, aus dem ein dicker Dampf aufsteiget, wobey zu gleich ein erschröckliches Getümmel gehört wird, wenn böses Wetter einfallen soll, Dapper Beschr. von America p. 308.

Kalifornia, siehe California. Tom. V. pag. 256. seq.

S. Kalimerus, oder Callimerius, Calimerus der 5. Bischoff zu Mayland, aus Griechenland gebürtig, wurde zu Rom von S. Thelesphoro unterrichtet, und als er vor der Verfolgung Kaysers Adriani gesichert zu seyn, sich nach Mayland salviret, von dem dasigen Bischoffe, Castritiano, zum Clerico an der Kirche Faustini eingeweyhet, und nach dessen Tode anno 138. zum Bischoffe erwählet. Er hat solches Amt biß 191. mit vielen Ruhm verwaltet, wiewohl die Auctores wegen solcher Zeit-Rechnung nicht einig sind, und ist unter Kayser Aurel. Commodo nach vieler Marter endlich in einen Brunnen geworffen und ersäuffet worden. Er wurde in einen Garten begraben, anno 790. aber ließ ihn der dasige Ertz-Bischoff, Thomas Crassus mit grosser Pracht in die Kirche Castritiani untern Altar legen, und als an. 1609. sein Leichnam wieder gefunden worden, ließ ihn der Cardinal Frid. Borromaeus aber Mahls prächtig an eben dem Ort beysetzen, und mit einer Inscription versehen. Seine Feyer ist zu Ende des Julii. *Ughell.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 38. *Acta Sanctorum* Julii Tom. VII.

Kalin eine Stadt in Persien, liegt unter 87. Gr. 5. Min. der länge, und 35. Gr. 35. Min. der Breite. Es giebt daselbst guten Kornboden, herrliche Früchte, und grosse Viehzucht. *Tavernier* Reiseb. III. p. 151.

Kalingbourg / siehe **Calundburg** / Tom. V. p. 330.

Kalino ein Closter in Polen, so nachgehends nach Strzelno gelegt worden. *Dlugossus* Hist. Pol. IV. p. 422. seq.

Kalinowski von Kalinow / eine adeliche Familie, welche vor uralten Zeiten in Schlesien gewohnet, und in dem 14. Seculo sich in Polen begeben. Okolski Orb. Pol. Tom. I. p. 515. Hancke de Siles. Rebus p. 14 Martinus hat das Schloß Kalinow erbauet, und anno 1413. die Charge eines Castellans von Siradien bekleidet. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 342. Welcher Würde auch Laurentius an. 1442. genossen. Joannes und Adrianus waren 2. Brüder, daran der erste die Güter Ziaikovvice und Zamionki zur Belohnung seiner Tapferkeit erhielten. Er hatte 3. Söhne, Christophen, Hannsen und Martinen. A) Christophorus war an. 1575. Rittmeister, und hatte mit Margaretha von Rominovv 5. Söhne, die zwar meistens in dem Kriege ihr Leben verloren, ihr Geschlecht aber fortgepflantzet haben. Als 1.) Nicolaus wurde von denen Tatarn erschlagen, nachdem er mit einer von Dragomira gezeuget hatte Adamum, so als Rittmeister von denen Tatern gefangen, und erst nach 9. Jahren wieder loßgelassen wurde, 2.) Valentinus Oberster zu Halicz welcher mit einer von Dzworzytkin zeugte: Hannsen, der von Könige Vladislao V. für seine Dienste Werbeiki in Severien bekam, und Jacobum, Obersten, so durch Hedwig Smiotanczkin ein Vater wurde Valentini und Hannsens. 3.) Adalbertus, Jäger in Podolien. Diesem gebar Hedwig Lantzkoronskin, Albrechten, der im Kriege bey Cekora bliebe, und Andream, der mit Barbara Köpyczynskin zwey Töchter zeugte. 4.) Bartholomaeus, lebte mit Sophia Wieczbowskin in der Ehe und zeugte unterschiedene Töchter und einen Sohn, der im Czekorischen Kriege von denen Tartern gefangen und auf schwere Rantzion wieder loß gekommen. 5.) Martinus, der sturbe in Moscau unter König Sigismundi III. Truppen. B) Joannes liebte den Krieg, und zeugte nur eine Tochter, so an einen Prusinowski vermählt war. C) Martinus brachte in Podolien unterschiedene Schlösser an sich, und schlug die in Husiatin einfallende Tartarn zurücke, wobey er in hohen Alter selbst geblieben. Seine Nachkommen haben den Bey-Namen von Husiatin. Er heurathete Sophiam, Andreas Keczjech von Horodnitza Oberstens zu Caminiec Tochter, ums Jahr 1596. von ihr ist geboren Valentin Alexander, der war Staroste zu Caminiec, und General in Podolien, und zerschlug zu Anfang des 17. Seculi die Rokoscz mit 1500. Mann, die er auf eigene Kosten unterhielt. Er blieb anno 1621. in einer bey Cecora in der Moldau gehaltenen Schlacht, und hinterließ von Helena Strusowna 3. Söhne, davon der älteste Adam, Staroste zu Braclau, anno 1638. den 2. May in dem 36. Jahre seines Alters gestorben, nachdem er wieder die Türcken, Tartarn, Rußen, Cosacken und Schweden unterschiedene Siege erhalten, auch den Prediger-Orden Nesteruari gestifftet hatte, der andere George lebte mit einer Waßnytzkin in unfruchtbarer Ehe; der jüngste aber, Martin, war Unter-Cämmerer in Podolien, Castellan zu Kiow, Woywode von Czernichow, und letztens Feld-Herr. Anno 1652. ließ ihn derer Cosacken Feld-Herr ermorden, weil er meynte, daß er ihm nach dem Leben stünde. Er hat mit seiner Gemahlin, einer Hertzogin von Korczec, sein Geschlecht fortgepflantzet. Von seinen Enckelin war einer anno 1714. Obrister über die Quartianer, und schlug den 30. Jan. des besagten Jahrs die Cosacken nicht nur aus dem Felde, sondern verfolgte sie gar biß in die Tartarey. Europäische *Fama* T. XII. Anno 1724. war Johann Heinrich Kalinowsky

linowsky vnd Kalinow auf Lagiewing und Heyduck, Land-Recht Beysietzer in der freyen Standes-Herrschafft Beuthen. Aus diesem Geschlecht war auch Barbara, die 19. Abtißin zu St. Clarae in Breßlau, welche anno 1564. den 25. Febr. starb. *Polius* Hemerolog. Das Wappen des Geschlechts ist ein rother Schild, darinne ein weisser Pfeil, dessen Eisen goldfarb, der Pfeil ist von einander gerissen, und hat unten an denen voneinander stehenden Theilen an jeden einen goldenen Stern. Auf dem gecrönten Helme 3. Strauß-Federn, so gerade durch das Bild des Schildes gehet. *Sinapius* Schleß. Curiof. Th. I. p. 499. Th. II. p. 712. seq.

Kalinow / siehe **Kalinowski von Kalinow.**

Kaliph, siehe Califa. Tom. V. p. 256.

Kalire, oder Stolar, eine Stadt in Natolien, hat ein rauhes bergichtes Lager. Einige halten sie vor alte Erithrae, andere aber sind an derer Meynung, siehe Erythrae Tom. VIII. p. 1834. seq. **Wagner** Delin. *Provinc.* Vng. & Orient. §. 29. p. 70.

Kalis / oder **Calis** / eine kleine Stadt in der neuen Brandenburg, am Fluße Drage, zwischen drey Seen, nicht weit von denen Polnischen Grentzen. Jobst Beschr. des Churfürstenth. der Marck Brandenb c. II. Zeitler Reichs-Geogr. V. p. 515. Diesen Ort haben die von Güntersberg ihrer guten Dienste wegen erstlich vom Kayser Carl dem IV. und hernach von denen Creutz-Herrn erhalten, welche aber nunmehro ausgestorben. An. 1577. ist sie abgebrannt, Zeiller Topograph. Brandenb. 36. An. 1659. aber ist das Schloß sehr durch Brand beschädiget worden. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 251. seq.

Kalisch / oder **Calisch** / **Kalisz** / Lat. Calisa, Calissia, eine Stadt in Groß-Polen, davon die Waywodschafft Calisch ihren Namen hat. Etliche glauben, daß sie die Stadt Calisia sey, deren *Ptolomeus* gedencket. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 66. Sie lieget an dem Flusse Przosna, zwischen Morästen, unter dem 52. Gr. 8. Min. Latitud. und dem 41. Gr. 3. Min. Longitudinis *Sarnicius* Descript. Pol. apud. *Dlugoss.* p. 1893. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 42. 43. An. 1144. ward sie von denen Polen, Hertzog Boleslao Caluo in Schlesien abgenommen. *Chron. Siles.* apud de **Sommersberg** Script. Rer. Siles. T. II. p. 61. An. 1284. war sie abgebrannt, das Schloß aber kam durch Verrätherey des Castellans an Hertzog Henricum Probum in Breßlau. *Diplomat. Bohemo Siles.* apud de **Sommersberg** l. c. T. II. p. 262. An. 1331. bemächtigten sich die Creutz-Herren desselben, vor der Stadt hingegen, wurden sie abgeschlagen. *Dlugossus* L. c. IX. p. 1012. An. 1383. ward sie durch einen Feld-Herrn des Hertzogs von Masovien in der Nacht heimlich angefallen. Als er aber ein Thor entzwey sägen ließ, und unterdessen ein Becker vorbey gieng, welcher die Säge krumm biegte, ward die ganze Sache verrathen. Kurtz darauf ward sie von Vincentio Waywoden in Posen gleichfalls vergeblich angegriffen. *Chron. Siles.* apud de **Sommersberg** L. c. Tom. II. p. 139. seq. *Dlugoss.* L. c. X. p. 73. Endlich ward sie doch noch im gedachten Jahre vom Hertzoge in Masovien durch eine Belagerung zur Ubergabe gezwungen *Chron. Siles.* apud de **Sommersberg** l. c. Tom. II. p. 146. Joannes Syrow, Ertz-Bischoff von Gnesen, hielt an. 1457. ein Concilium daselbst. Im vorigen Jahr hunderte hatten es die Schweden, denen es an. 1656. die Polen wieder abnahmen. *Theatr. Europ.* Th. VII. p. 989. An. 1706. den 29. Oct. ward allhier vom Könige Augusto II. in Polen ein vollkommener Sieg über die unter dem General Mardefeld stehende Schweden erfochten. **Faßmann** Leben Friedrich Augusts, Königs in Polen. p. 559. seqq. *Theatr. Europ.* Th. XVII. ad an. 1706. p. 310. seq. An. 1707. haben Russen diese Stadt fast gäntzlich verwüstet. *Staravolsc.* Polon. p. 24. &c. **Europ.** *Fama* LXVIII. p. 588.

Kalisch eine adeliche Familie in Schlesien in Briegischen Fürstenthum, von welcher an. 1728. lebte Gottfried Wilhelm auf Buckowien, der freyen Standes Herrschafft Wartenberg Landhof-Gerichts-Adsessor. Er ehelichte eine von Wutgenau, welche ein Tochter und 6. Söhn geboren. Von denen letztern sind 2. in Hessen-Casselischen Kriegs-Diensten. Von der Wolauochen Linie starb anno 1641. den 4. Jul. Adam, ein Vater Adami, des Frauen Collegii zu Leipzig Collegiati, Hanns Henrichs SS. Th. Licent. und Gottfrieds, so an. 1695. gestorben. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 713.

Kalisz / siehe **Kalisch.**

Kalitsch / oder **Kalitzsch** / ein adliches Geschlecht in Fürstenthum Anhalt, welche von langen Zeiten her, die in Könischen gelegenen Güter, Görtzig, Oster-Nienburg, Biendorff, Bießdorff, Gnetsch, Rießdorff, Wülckreutz, ingleichen vor einiger Zeit in Zerbstischen Dobritz und Nuthe besessen. Andreas, George und Hanns, nebst ihren Vetter Severino, sind an. 1542. mit Dobritz belehnt worden. Und an. 1588. Wilhelm, Joachim und Hanns, in deren Entstehung aber Ernst, George, Andreas und Albrecht, als Söhne von Wolff den Jüngern, mit Oster-Nienburg belehnet. An. 1625. den 23. Jul. sind Hanns Christoph Wilhelm, Volckmar, Ludwig und Balthasar, Brüder, nebst ihren Vetter, Hanns und dessen Söhnen, ingleichen Balthasarn, als Euentual-Successoribus mit dem steinern Kemnat zu Acken belehnet werden. Anno 1653. den 22. Aug. haben Ludwig, Henrich Wilhelm, und Philip Sigimund von Franzen, Bischoff zu Verdun, und Dom-Probst zu Magdeburg, die Lehen über Kemnat erhalten, und an. 1671. den 6. Sept. Hanns Rudolph und Ludwig Ernst, von denen gedachtes Lehen, an Ludwig Henrichen kommen ist. Die ordentliche Stamm-Reihe deren Anhältischen Kalitsche ist folgende: Dietrich von Kalitsch auf Biendorff, zeugte mit Anna Maria von Schlegeln, Georgen auf Görtzig dem Sibylla von Pfauen gebar Wilhelmen auf Bistorff, an Annam von Kötschau vermählt, eine Mutter Hannsens von Kalitsch, Erbsassens zu Acken,

Acken, so durch Elisabeth von Herteln ein Vater Ludwigs wurde. Dieser hatte mit Maria Elisabeth von Lampen, Hanns Rudolphen und Ludwig Ernsten. Jener war Anhaltischer Cammer-Juncker und Jäger-Meister, nachher Cammer-Rath, und starb ohne Erben, dieser aber Kriegs-Commissarius, und starb an. 1686. den 10. Aug. Nachdem er mit Dorothea Magdalena von Zanthier gezeuget hatte: Ludwig Henrichen auf Dobritz, Nufta und Hagendorf geboren an. 1671 den 6. Jun. Zerbstischer Land-Cammer-Rath, sturb an. 1708. den 13. Mertz, und ließ von Sophia Margaretha von Bardeleben 4. Söhne und 3. Töchter, als Wilhelm Lebrechten, Sophien Magdalenen, Friedrich Ludwigen, August Gottlieb, Friderica Charlotte, Zwillinge, Leopold, und Giesel Agnes Christiana. **Beckmann** Anhalt. Hist. Th. VII. c. 2. p. 232. Eine Familie gleiches Namens, befindet sich in Preussen. **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kalitzsch / siehe **Kalitsch**.

Kalkar (Henr.) siehe Henricus **von Kalkar**. Tom. XII. p. 1561.

Kalky eine Türckische Insel zwey Meilen von Constantinopel gelegen, wird von Griechen bewohnt. Es befinden sich auch drey Clöster auf derselben, davon das eine Τριάδος, das andere Παναγιά, und das dritte San Giorgio genennet wird. **Myller** Fremdling zu Jerusalem II. 16. p. 402.

Kall ein adeliches Geschlecht in Tyrol, führet ein schräggeviertes, ober und unten blaues, zur rechten und lincken goldenes Feld im Wappen. Auf dem Helme befinden sich zwey unten goldene oben blaue Büffels-Hörner ohne Offnung. Die Helm-Decke ist blau und golden. **Wappenb.** II. p. 41.

Kallan, siehe Callan. Tom. V. p. 266.

Kallatzi, siehe Kall-atschi.

Kallai / ein Oberster derer Väter, unter denen Priestern zu Jojakims Zeiten. Neh. 12, 12. & 20.

Kall-atschi, oder Kall-atzi, wird in Rußland eine gewisse Art Semmel- oder Weitzen-Brod, welche klein und groß in länglichter Oval-Form gebacken werden, genennet. Ein gewisses Volck dieses Namens in Chorasan, welches auf dem Marche des Ogus-Chan, nach Indien zurück geblieben, und grossen Hunger ausgestanden, biß gemeldeter Opus-Chan auf seinem Rückwege Proviant unter sie austheilen lassen, hat diesen Brodten vielleicht den Namen gegeben. Kall aber heißt auf Türckisch, **ich bleibe sitzen**/ und Atz **der Hunger** / daß man also wohl siehet, woher das Volck ursprünglich also benennet worden. *Tacitus* gedencket auch eines Volcks unter dem Namen Calaci. *Steph.* p. 534. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien Einl. Anh. p. 133. c. 13. p. 382.

Kalle / ein adeliches Geschlechte in Braunschweigischen, so im Wappen unten im goldenen Felde eine, darüber aber auf jeder Seite zwey rothe besaamte Rosen über einander führet. Auf dem Helme sind zwey schwebende Büffels-Hörner, davon das zur rechten golden, das zur lincken aber schwartz ist. Die Helm-Decke ist schwartz. **Wappenb.** V. p. 180. Ein anderes Geschlechte am Nieder-Rhein, führet im silbernen Felde einen von Gold und Roth dreyfach geschachteten quer Balcken: Auf dem Helme befindet sich dieses Wappen zwischen einem zur rechten golden, zur lincken rothen Fluge. Die Helm-Decken zur rechten sind roth und silbern, zur lincken roth und golden. **Wappenb.** II. p. 118.

Kallen, siehe Callan. Tom. V. p. 266.

Kallenberg / ein Berg in Ober-Crain bey Runtzing an der Sau gantz frey gelegen, ist sehr hoch und spitzig, mit Stauden bewachsen, und hat eine Kirche zu U. L. F. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain II. p. 143.

Kallenberg / ein Schloß im Graubündter-Lande, welches an. 1395. Humbertus. Bischoff zu Basel an Graf Wilhelm von Vilari versetzet, Fridericus, der 48. Bischoff daselbst, aber im folgenden Jahrhundert wieder eingelöset hat. **Stumpf** Schweitz. Chron. XII. 21. 22. p. 401. 404.

Kallenberg / ein Geschlechte, siehe **Callenberg**. Tom. 5. p. 267. seqq.

Kallenberg (**klein**) siehe **klein Kallenberg**.

Kallenfels (**Stein**) siehe **Stein-Kallenfels**.

Kallenkyn, oder Kelki, ist ein Abgott derer Indianer, und zwar ein weisses Pferd, ein prächtigen Pferd-Zeuge, welches im Himmel auf 3. oder wie sie es selbst abbilden, auf 4. Füssen steht, und den fördersten davon aufhebt. Vor ihm stehet ein Königin gleichfalls herrlicher Kleidung. Wenn die Sünden derer Menschen zu sehr über Hand genommen, soll es endlich seinen rechten Fuß auf die Erde niedersetzen, und dadurch derselben den Untergang zuziehen. Sie wollen es sey ihr Gott Mahadeu, der sich einsmahls darein verwandelt habe. **Dapper** Beschr. von Indien. p. 103.

Kallerasch ein kleiner Ort in der Moldau zehn Meilen von Jassy gegen Osten.

Kaller-Wurtz / siehe Nymphæa.

Kalli, siehe Kali.

Kallile / eine kleine Stadt in der Landschafft Oldenpoa, in Liefland, nicht weit von Derpt.

Kallin / ein adeliches Geschlechte, so einen quer getheilten Schild führet. Im obersten zeiget sich zur rechten ein schwartzes, zur lincken ein goldenes Feld, darinnen ein zur lincken schwartzer, zur rechten goldener, gegen die recht Seite gekehrter Löwe, mit doppelten Schwantze, in der fordersten Klaue einen goldenen Keil haltend, angetroffen wird. Im untersten Felde findet man einen schräglincks lauffenden silbernen Fluß, zur rechten Seite siehet man unter demselben, und zur lincken über demselben einen Stern im blauen Felde. Uber dem gecrönten Helme ist ein wachsender Mohr mit zwey flühenden Banden, davon das oberste silbern, das unterste aber blau ist. Beyde Arme hält er von sich ab, und in jeder Hand einen silber-

silbernen Keil. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken blau und silbern. Wappenb. IV. p. 101.

Kallingburg / siehe **Calundburg**. Tom. V. p. 330.

Καλλίνικος, siehe Callinicus, Tom. V. p. 280.

Kallmucken / siehe **Kalmucken**.

Kallmüntz / oder **Calmüntz** / **Kalmutz** / Lat. Calmunza, eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz an der Nabe, nebst einem Schlosse, zum Fürstenthum Neuburg gehörig. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 62. 3. p. 104. **Zeiller** Topogr. Bauar. pag. 116. Ehedem war es eine besondere Gräfliche Residentz. Diese Grafen schrieben sich Grafen zu Riedenberg, Ror und Lengenfeld, und waren eigentlich aus dem Geschlechte derer Grafen von Abensberg. **Juncker** Anl. zu mittl. Geogr. II. 15. p. 562. Es sind von ihnen die Burggrafen von Regensburg, und die Landgrafen von Steueniag herkommen. **Spangenberg** Adelsp. I. B. X. c. 15. Das Wappen ist im silbernen Felde ein schwartze schräge nach der lincken Seite gelegter Balcken, worinnen sich drey rothe Rosen befinden. In dem auf dem Helme stehenden Fluge befindet sich das Wappen, wie unten. Die Helm-Decken sind roth und weiß. **Wappenb.** II. p. 10.

Kallo / siehe **Calo**. Tom. V. p. 298.

Kallöe / eine kleine Insel bey Schleßwig im Amte Apenrade. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. Th. II. c. 6. p. 97.

Kallundburg / siehe **Calundburg**. T. V. p. 330.

Kallnach / **Kalnach** / ein wüste Schloß im Aergow, davon sich ehedem ein adel. Geschlechte geschrieben. **Stumpf** Schweitz Chron. VII. 24. p. 223. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 113. Das Geschlechts-Wappen ist ein rother Löwe mit einem zweyknötigen Schwantze im silbernen Felde. Auf dem Helme ist ein hervorschauender rother Löwe. Die Helm-Decken sind silbern. **Wappenb.** V. p. 197.

Kallmäuser / siehe **Callmäuser**. T. V p. 296. sq.

Kalmein / oder **Kalnein** / **Kalneynen** / eine von denen ältesten eingebornen adlichen Familien in Preußen, von welchen Friedrich an. 1440. Land-Richter daselbst gewesen. Albrecht auf Löschen und Melsenen, starb an. 1683. als Ober-Regiments-Rath, und Obrister Burggraf in Preussen. Seine Söhne waren 1.) Hanns Albrecht, Chur-Brandenburgischer Land- und Ober-Appellations-Gerichts-Rath; 2.) Wolff Henrich, Dänischer Oberster; 3.) Georg Friedrich, Chur-Brandenburgischer Hof-Gerichts-Rath; 4.) Friedrich Wilhelm, Ober-Forst-Meister in dem Halberstädtischen, welcher an. 1688. nebst andern dieses Geschlechts dem Chur-Brandenburgischen Leichen-Begängnisse beywohnte. **Hartknoch** alt und neu Preussen II. 4. p. 444. **Beckmann** Syntagm. Dignit. Dissert. XI. c. 2. p. 1010. Ihre Güter sind Kieselkehmen, Langenau, Kilgis, Podauren, Mantau, Schönwies, Schulkehmen und Riemsdorff. **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey den I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kalmintz / Flecken, siehe **Kallmüntz**.

Kalmouchen / siehe **Kalmucken**.

Kalmucken / oder **Kalmouchen** / **Kallmucken** / oder **Calmucken** / sind eine Art Tartern, welche unter Moscowitischer Botmäßigkeit stehen. Sie haben ihren Sitz in der Tartarey an der Caspischen See, und dem Fluß Wolga, gehören eigentlich zu Asien. *Michou* Sarmatia Asiana I. 7. *Olearius* Persische Reiseb. p. 319. seq. *Ricaut* de l. Empir. Ottom. l. 12. p. 34. Sie wohnen nicht in Städten, sondern in zerstreueten Hütten auf dem Felde, und ziehen mit ihrem Viehe der frischen Weide nach. Sie sind starck, aber ins Gemein heßlicher Gestallt, das Gesicht ist flach und breit, daß von einem Aug zum andern fünff Finger Raum bleibt, die Augen sind klein, die Nase aber so flach, daß man nichts als die Nasen-Löcher siehet, die Knie haben sie auswärts gebogen, und die Füsse hinein. Kurtz, es ist keine heßlichere Nation als diese. Sie gehen in langen Leinen- oder Tuch-Röcken, lassen die Köpfe kahl abscheren, ausser daß die ledigen und unverheuratheten auf dem Wirbel einen langen Zopf wachsen lassen, und selbigen entweder in einen Knoten einbinden, oder in einen Zopff flechten. Ihre Nahrung haben sie von der Vieh-Zucht, ingleichen von dem Fisch- und Vogel-Fange, befleißigen sich aber dabey des Stehlens und Raubens. Ihre Speise bestehet in harten Fleische, darunter sie zumahl das Pferde-Fleisch und Milch vor eine Delicatesse halten. Ihr Reichthum bestehet in Pferden, Camelen, Rindern und Schafen, Geissen und gefangenen Menschen, welche sie stehlen, und auf denen Persianischen Grentzen verkauffen. Ihre Waffen sind Bögen, Pfeile und Schilde, nebst einer höltzernen Keule, und ihre Pferde sind die besten in Asien. Sonst sind sie gute Soldaten, wenn sie in Krieg ziehen nehmen sie ihre Weiber und Töchter, welche nicht über 12. Jahr, mit sich, welche so muthig fechten, als Manns-Bilder. Ihr Oberhaupt ist aus einen alten Geschlechte unter ihnen, und erwählen sie einem solchen, den sie vor den Tapfersten halten. Ihre Religion ist eine gantz besondere, und hassen sie die Mahometanische von Hertzen. Der Name dieses Volcks soll von Kall und Umack, davon das erste sitzen bleiben / das andere aber ein Geschlecht andeutet, herkommen, weil sie sich von denen Mungalen, mit denen sie sonst ein Volck gewesen, getrennet hatten. *Muller* de Chataja. *Tavernier* Beschr. Moscau p. 192. Persien. III. II. p. 141. *de la Mortraye* Voyage T. II. v. **Strahlenberg** Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien Einl. Sect. I. §. 22. p. 13. Sect. 3. §. 13. p. 37. Anh. p. 133.

Kallmüntz oder **Kalmüntz** / **Kalmintz** / **Kelmitz** / ein Flecken in Ungarn, an der Mährischen Grentze unter denen Böhmischen Gebürgen, nicht weit von dem Ursprung der Theya, ward an. 1605. den 15. April von denen rebellischen Heyducken eingenommen. **Zeiller** Beschr. von Ungarn Th. II. p. 867. Man hält sie vor die alte berühmte Stadt der Quaden, welche *Ptolemæus* Celemantiam oder Κελεμαντίαν nennet. Doch kan man sich über die eigentliche Lage derselbigen nicht vergleichen. Denn einige wollen sie am Ursprunge des Flusses Raab, andere aber an

an dem Flusse Gran suchen. Daß also noch nicht ausgemachet ist, welche von diesen drey Meynungen die wahrscheinlichste. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 21. p. 622. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 5. § 77.

Kalmeuser / siehe Kalmäuser.

Kalmüntz / siehe Kallmüntz.

Kalmüntz / Geschlecht in Schwaben, siehe Keimüntz.

Kalmüntz / eine adeliche Familie in Tyrol führt ein ins Creutz getheiltes Wappen. Der erste und letzte Schild, zeiget eine schwartze Vogels-Keule im silbernen Felde. Der andere und dritte eine silberne Mauer mit drey Zinnen im blauen Felde. Uber dem Schilde sind zwey gecrönte Helme. Auf dem ersten ist ein silberner Flügel mit einer schwartzen Vogels-Keule. Auf dem andern zwey Flügel, der erste silbern, der andere blau. Die Helm-Decken sind blau und golden. Wappenb. I. p. 43.

Kalmus / siehe Acorus. Tom. I. p. 366. seqq. ingleichen Calamus. Tom. V. p. 156. seq.

Kalmutz / siehe Kallmüntz.

Kalnach / siehe Kallmach.

Kalnaßi / eine adeliche Ungerische Familie Zempliner-Comitate.

Kalne / siehe Chalne. Tom. V. p. 1953.

Kalnein / siehe Kalmein.

Kalneynen / siehe Kalmein.

Kalo / siehe Calo / Tom. V. p. 298. seq.

Kalonymus, ein Rabbine und Sohn Kalonymi, hat ein Buch unter dem Nahmen אֶבֶן בּוֹחַן das ist, Probier-Stein / heraus gegeben, darinnen gelehret wird, wie man die Laster der Zeit erkennen, und sich davor hüten könne; dasselbige ist schon etliche Mahl, als zu Neapoli 1489. Venedig 1546. Cremona 1558. in 4. auch mit einer teutschen Ubersetzung Sultzbach 1705. in 4. gedruckt worden. Ferner hat man von ihm אִגֶּרֶת בַּעֲלֵי חַיִּים oder Epistolam Animalium, Franckfurt am Mayne 1703. in 8. darinn die Thiere und Menschen redend eingeführet werden, und ein jedes seine Natur, Eigenschafften und Tugenden vorträget, so daß aus allem die Vortrefflichkeit der menschlichen Natur erhellet. Es ist dieses Werck aus dem Arabischen übersetzet, und in Ebräische Reimen von ihm gebracht worden. Ein MCSt. desselben ist in der Turinischen Bibliothec anzutreffen. Sonst soll dieser Auctor noch unterschiedliche Wercke aus dem Arabischen in das Ebräische übersetzet haben, und deßwegen halten ihn einige vor eben den R. Kalonymum Fil. David, Fil. Theodor. welcher Averrois Buch, Euersio Philosophorum genennet, in einem Werck, Euersio Euersionis betitelt, wiederlegt; Gestallt er ohne Zweifel unterschiedliche Commentarios Averrois über Aristotelis Bücher aus dem Arabischen ins Ebräische vertiret. *Siphte Jeschen.* *Buxtorff.* Bibl. Rabb. *Bartoloccus* Bibl. Rabbin. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1892. p. 1005. seq. Tom. III. p. 976 seq. Tom. IV. p. 963.

Kalonymus, ein anderer Rabbi, und ein Schüler des bekannten Maimonidis, welcher auch denselben in Schrifften, namentlich in seinem מְשָׁרֵת מֹשֶׁה das ist, Diener Mosis / verfochten. Das MSCt. desselben ist in der Turinischen, Leidenschen, Oppenheimerischen und Leipziger Raths-Bibliothec anzutreffen. Vielleicht ist er auch der verfertiger des Buchs, dessen ש״ץ unter dem Titel מְאַמֵּץ כֹּחַ oder confirmans vires gedencket. *Siphte. Jeschen.* Buxtorff Bibl. Rabbin. *Bartoloccius.* Wolff. Bibl. Ebr. T. I. n. 1891. p. 1004. T. III p. 969. seq. Tom. IV. p. 963.

Kalonymus, ein berühmter Rabbine und Sohn Jehuda, welcher des Raschi Mutter Bruder gewesen, und im 12. Seculo floriret. *Siphte. Jeschten.* Buxtorff Bibl. Rabbin. *Bartoloccius.* Wolff Bibl. Gr. T. I. n. 1888. p. 1004.

Kalonymus, ein Rabbine und Sohn R. Meir lebte im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts, und schrieb ein Geometrisches und Arithmetisches Buch unter dem Titel סֵפֶר מְרַכִּים oder Liber Regum, davon ein MSCt. in der Oppenheimischen Bibliothec. Wolff Bibl. Ebr. T. I. n. 1890. p. 100. 4.

Kalonymus, ein Rabbine und Sohn David des Sohns Todros hat Averrois Buch, worinnen er Abu Achmed Algazal הפלת הפילוסופים oder Deturbationem Philosophorum unter dem Titel הפלת ההפלה oder Deturbatio Deturbationis wiederleget hat, aus dem Arabischen ins Ebräische übersetzt. Das MSCt. ist in der Leidenschen Bibliothec. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1887. p. 1003. seq.

Kalonymus, ein Rabbine und Sohn David, lebte zu Anfang des 16. Seculi, und hat auf Ersuchen Dan. Bombergii die Ebräische Grammatio des Abrahami de Balmes, מקנה אברהם genennet, völlig zu Ende gebracht. *Siphte. Jeschen,* Buxtorff Bibl. Rabbin. *Bartoloccius* Wolff Bibl. Ebr. T. I. n. 1886. p. 1003. T. III p. 968. seq.

Kalonymus Belgrado, ein Rabbine vielleicht von seinem Vaterlande also benennet, hat zu Venedig ein Gymnasium angeleget, R. Jehuda Arje mit einer Predigt eingeweihet, die in seinen מדבר יהודה p. 55. seqq. anzutreffen. Wolff. Bibl Ebr. T. III. n. 1885. p. 968.

Kalonymus Cohen, ein Rabbine aus der Familie Chassanim, war ein Medicus, und starb an. 1571. im Monat Apr. Er soll מָבוֹא הַגָּדוֹל רְפוּאוֹת oder Introductionem magnam in Medicinam geschrieben haben deren Verfertiger in dem Verzeichnisse derer MSCt. *R. Mosis Raphael de Aguilar* R. Kalonymus הנשיא genennet wird. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 1887. p. 969.

Kalonymus Luccensis, ein Rabbiner, lebte mitten im 13. Jahrhundert. Sein und seines Sohns David Urtheil de Jeiunio, ea ætate Sabbato non celebrando, ist in מרדכי ad Cod. Sabbath. c. 3. anzutreffen. *Schalschelet* p. 53. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1889. p. 1004.

Kalonymus Romanus ein Rabbiner, lebte an. 1090. *Schelscheleth* p. 40. bezeuget, daß er ein Schüler Rav Hai Gaon und Lehrer R. Alphes gewesen. Er hat de Jeiunio diei noni Mensis Junii geschrieben. In R. Samuel ben Meir Commentario super Numer. 12. wird er auch angezogen. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1893. p. 1006. Tom. III. p. 972.

Kalph / siehe Calw Tom. V. p. 334. seq.

Kalphen / siehe Kalw.

Kalsow eine adeliche Familie in Pommern, besitzet Rubzuow. Abel Preuß. Ritter-Saal. p. 24.

p. 24. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. In der Neuen Marck ist ihr Blanckenhagen zuständig. Abel l. c. p. 54.

Kalow / siehe Kale.

Kalßlundtharde, ein Strich Landes in dem Schleßwigischen Aemtern Hadersleben und Ritzen, drey Meilen lang, aber nur drey viertel Meilen breit. Es hat viele Heyde und Mohr, doch auch hin und wieder Aecker und Wiesewachs, hingegen finden sich wenig Berge, Seen und Gehöltze darinnen. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. Th. II. c. 3. p. 75.

Kalstorff ein Schloß in Unter-Steyer gegen Ungern, dem Freyherrn von Wildenstein gehörig. Zeitler Reichs-Geogr. I p. 46.

Kalludi, sind gewisse kleine Herren von Biledulgerid.

Kalt thun dem Ofen / d. i. dem Feuer im Probier-Ofen die Hitze benehmen, welches geschiehet, wenn vor das Mund-Loch und denen Oeffnungen etwas vorgesetzet oder vorgeschoben wird.

Kalt und Warm / ist eine Clausul, welche die Eltern, wenn sie denen Kindern ihre Güter übergeben, mit einflüssen lassen, dadurch sie sich ihre Alimenta auf ihre Lebens-Zeit vorbehalten, angesehen diese Worte so wohl Speiß u. Tranck, als Kleidung und Bette, und was zur Alimentation gehörig, in sich fassen. *Sicbard* in Cod. de Leg. L. I. p. 11. p. 9. 10.

Kalte Bitze / siehe Ardor Vrinæ, Tom. II. p. 1284. Ingleichen Stranguria.

Kalte Destillatio, siehe Destillatio frigida. Tom. VII. p. 669.

Kalte Küche / heisset ein Essen von frischen oder geräucherten, kalten und bereits abgekochten oder gebratenen, oder auch dergestalt zubereiteten Speisen, die man ohne Zuthuung einer anderen Hülffe jedesmahl, nach eigenen Gefallen, gleich selbst anrichten und verzehren kan. Dergleichen sind alle geräucherte und marinirte Fische, abgekochtes, geräuchertes, oder eingeböckeltes Fleisch, geräucherte Würste, Mägen, und so ferner, Zweybacк, Käß und Butter. Es lässet sich bey einem mit dergleichen kalten Küche auf das beste versehenen wohleingerichteten Speise-Magazin ungemein gut reisen, weil bekannt, daß man nicht überall einen guten gedeckten Tisch antrifft, daher am rathsamsten, daß man sich von einer guten Herberge biß zu der andern mit etwas kalter Küche versehe, so gehöret auch zu einer wohleingerichteten Haußhaltung, daß jedesmahl etwas von kalter Küche vorhanden sey, um sich derselben, sonderlich bey Abend-Mahlzeiten bedienen zu können.

Kalte-Schale / ist ein von Wein, Milch, Bier, Breyhahn, oder Cofent, mit Zucker, Zimmet und andern Gewürtze, Citronen, Erdbeeren, Himbeeren, Heydelbeeren oder Brod vermengten Merte, wodurch man sich im Sommer abzukühlen pfleget.

Kalte Zeichen / siehe himmlische Zeichen. Tom. XIII. p. 113. seqq.

Kaltebuch / siehe Kaltenbuch.

Kalteisen / oder **Kaldeisen** / **Kalteysen** / Lat. Calyfenius, (Henr.) gebürtig von Ehrenbreitstein bey Coblentz, wurde ein Dominicaner und Doctor Theologiæ zu Cöln, und empfieng hierauf von dem Pabste Befehl wider die Hußiten zu lehren. Wie er denn an. 1433. auf dem Concilio zu Basel unter denen 4. Theologis einer gewesen, welche von eben so viel Haupt-Articeln, worüber man mit denen Böhmen streitig war, auf dieser Vortrag und Beweißthümer antworten sollten. Und zwar, so fiel ihm die dritte Streit-Frage zu, von der Predigt des Göttlichen Worts, welche die Böhmen jedermann frey zu seyn behaupteten, in deren Namen auch Magister Ulrich, Prediger derer unter denen Böhmen so genannten Waysen, davon geredt, und seiner Parteu Beweißthum vor der Versammlung des Concilii angeführet hatte. Bey dieser Gelegenheit setzte Kalteisen den Tr. de Libera Prædicatione verbi Dei auf, welcher in denen Actis dieses Concilii, Edit. Reg. T. XXXI. Labbei T. XII. Harduini T. VIII. und sonsten auch zu Ingolstadt 1603. in 4. gedruckt zu finden ist. Er hielt auch an. 1435. an dem Fest Petri und Pauli vor denen Vätern des Concilii eine lateinische Predigt auf das Fest, so annoch auf der Bibliothec zu Basel in MSt. vorhanden ist. An. 1440. ward er Magister Palatii, und an. 1452. Bischoff zu Drunthheim in Norwegen, auch bald darauf von dem Pabst, Nicolao V. zum Ertz-Bischoff eingeweihet. Er starb den 2. Oct. an. 1465. und ließ, wie *Frid. Steill* in Ephemer. Domin. ad 2. Oct. p. 513. sqq. meldet, 8. Volumina Schrifften, welche sich an. 1668. zu Coblentz noch ein MSCt. befunden. *Ant. Sen.* Bib. Præd. *Cochlæi* Hist. Hussit. VI. ad an. 1433. *Tritbem. Bellarm. Cave. Echard.* Bibl. Prædic. T. I. p. 828. *Fabricius* Bibl. Gr. VI 4. §. 2. p. 676. Bibl. med. & inf Latin. VII. p. 665. seqq.

Kaltemarckt (Gabriel) schrieb Paradiß-Wasser, oder Beschreibung derer vier Wasser/Pison/Gihon u. s. f. Leipzig 1605. in 4.

Kalten oder Kaldten / ein adel. Geschlecht, dessen Wappen durch einen ausgehölten Spitzen-Schnidt von oben herunter gespalten ist. Zur rechten ist ein schwartzer gecrönter Adler im silbernen Felde; zur lincken ein goldener Löwe mit doppelten Schwantze, in der rechten Klaue einen Wurffspieß haltend haltend im silbernen Felde. Unten ein rother Krebs im schwartzen Felde. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein wachsender gecrönter schwartzer Adler. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wappenb. IV. p. 101. Man trifft auch dieses Wappen nur quer getheilt an. Oben sieht man auf jeder Seite einen hervor ragenden blauen Fisch-Kopf, wobey von einem zum andern zwey halbe Bogen übereinander gehen im silbernen Felde. Unten einen rothen Krebs im schwartzen Felde. Auf dem gecrönten Helme sind zwey rothe Krebs-Scheeren, welche einen brennenden Klumpen halten. Die Helmdecken zur rechten sind roth und schwartz, zur lincken blau und silbern. Wappenb. IV. p. 112.

Kaltenbach / ein Freyherrliches Geschlechte, dessen Wappen einen rothen gecrönten, und sich in die Höhe lehnenden Löwen, im silbernen Felde zeiget. Auf dem Helme ist gleichfalls ein rother gecrön-

gecrönter leopardirter Löwe. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Wappenb. II. p. 27. Eine andere Linie führt diese Löwen mit doppeltem Schwantze, gegen die rechte Seite gekehret, und die Helm-Decken gantz silbern. Wappenb. III. p. 36.

Kaltenberg / eine Probstey, siehe Caldenberg. Tom. V. p. 210.

Kaltenberg / ein Geschlechte, siehe Kaltenburg.

Kaltenborn / oder Kaldenbornen / Kaldenbrunn / Caldebrunn / Caldenbrunn / ein Augustiner-Closter in der Halberstädtis. Dioeces, an Thüringischen Gräntzen, nicht weit von Sangerhausen und Mannsfeld, ungefehr wo jetzo die Dörffer, Rehstedt, Beyer-Naumburg und Emseloh liegen. Abel Preussis. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 5. p. 313. Den Namen hat es ohne Zweiffel von einem daselbst hervorquellenden kalten Brunnen, so nach Thüringischer Red-Art ein Born heisset. Die Stiffterin soll gewesen seyn Kunigunda, Graf Ludwig des Springers in Thüringen älteste Tochter. *Paullinus* Annal. Isen. p. 15. Schlegel de Nummis Isen. p. 25. Rechenberg Hist. Sax. Spec. I. Sect. 2. c. 1. §. 10. Wiewol andere es dem Bischoff Reinharden von Halberstadt zuschreiben. Es hat aber derselbe nur die Erlaubnuß ertheilt, und die von ihm so sehr geliebten Chor-Herren der Augustiner der Stiffterin angepriesen. Winnigstadt Chron. Halberst. apud Abel Samml. alter Chron. p. 303. Id. Halberstad. ad an. 1107. Chronol. Index Mon. in Hist. Ascan. p. 3. *Sagittarius* Hist. Halberst. §. 51. p. 36. Leuckfeld Antiq. Blanckenb. p. 24. des Gröningens. p. 40. seq. Besagte Gräfin erhielt den gantzen Umcreiß und Gegend von ihrem Vatter, und brachte selbige ihrem Ehe-Herrn, dem Wichmannen, Grafen zu Sachsen, zu. Schlegel l. c. *Annales Veter. Landgr. Thur.* und legte ungefehr um das zwölffte Jahr-Hundert den Anfang, wiewol nicht ohne Widerspruch ihres Gemahls, dieses Closter an. Reimann Chron. Index p. 3. welches auch darauf an. 1119. 1126. 1130. 1145. Päbstliche Confirmation erhielte, und von dem Halberstädtischen Bischoff in Schutz aufgenommen wurde. *Diplom.* ap. *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. pag. 763. seqq. Es wurde aber mit Augustiner-Chor-Herren besetzet, so aus einer Bulle Pabst Honorii des II. ums Jahr 1124. erhellet, ingleichem aus einer andern Pabst Innocentii II. an. 1138. Zur Zeit des Bauern-Kriegs muste solche Wuth auch dieses Closter empfinden, dabey es sonderlich die Urkunden, so zur Historie gehörig, eingebüsset, daher kan man weder die Zahl noch Reihe derer Aebte melden. Struv Histor. und Polit. Archiv. Th. III. p. 155. Doch weiß man, daß an. 1144. Godescalcus, und an. 1149. Bernhardus, nach einem Bischöfflich-Halberstädtischen Diplomate, so an. 1707. Richard von der Haart in Upsal, wiewol schadhafft, ediret, und an. 1186. Adelogus, Aebte, und noch an. 1435. Hermann, Probst in diesem Closter gewesen. Leuckfelds Antiq. Kaltenburg. Walckenridensis 13. p. 225. Halberstad. p. 606. seq.

Kaltenborn / ein Geschlechte, siehe Kaltenbrunn.

Kaltenbrunn / ein mässiger Flecken in dem Schweitzerischen Ländgen Gastel oder Gaster.

Kaltenbrunn / Cr. Fuschine, ein Schloß, nebst einer Herrschafft in Ober-Crain, 1. Stunde von Laybach, im ebenen Felde, am Flusse Laybach gelegen, und denen Jesuiten zu Triest gehörig. Von diesem Ort führten die Freyherren und Grafen Khisel den Bey-Namen von Kaltenbrunn, die aber nunmehro abgestorben. Nach diesem brachte es Fürst Johann Ulrich von Eggenberg an sich, welcher es denen Jesuiten schenckte. Das Schloß an sich selbst ist viereckigt, auf jeder Ecke mit einem gleichfalls viereckigtem Thurme versehen. Sonst waren auch schöne Zimmer darinnen anzutreffen, die aber nachdem gantz eingegangen sind. Gleich unter dem Schlosse ist eine Insel, darauf ein Hammerwerck befindlich, zu welchem von beyden Seiten höltzerne Brücken gehen, die aber nicht allemal gar zu veste gewesen, sintemal wohl ehe einer, wenn er darüber geritten, mit samt dem Pferdt durchgefallen. Der Cramerische Name kommt vom Hammer-Wercke, der Teutsche aber von der unweit davon befindlichen kühlen Quelle. Valvassor Ehre des Hertzogthums Crain. IV. 6. p. 114. XI. p. 295. seq.

Kaltenbrunn / eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz, zwischen Vilseck und Weiden, dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach zuständig.

Kaltenbrunn oder Kaltenborn / Kaltenbrunn / Kaldenborn / eine ansehnliche Familie in Schlesien, welche vor Alters in Meissen floriret, wie dann Johann von Kaltenbrunn an. 1340. und Ulrich von Kaltenborn, Dommherr zu Wurtzen, in gewissen Documenten als Zeugen angeführet werden. Schöttgen Hist. Wurcens. p. 199. An. 1507. war N. von Kaltenborn und Sadewitz an einem von Tschesch und Krippitz verehlichet. Wentzel von Kaldenborn und Stachau, auf Roßnochau und Roßwanza, Kayserlicher Obrister Proviant-Meister in Schlesien, und derer Fürstenthümer, Oppeln und Ratibar, Steuer-Einnehmer, war an. 1620. gebohren. An. 1623. lebte Bernard auf Plotnitz mit Eva von Falckenhayn, in der Ehe, so vermuthlich noch an. 1664. zu Siegerod gelebet. Georg. Matthæus von Kaltenbrunn war an. 1636. derer Grafen von Würben und Zerothin Hofmeister, und übergab die vermachte Zerotinische Bibliothec der Kirche zu S. Mariæ Magdalenæ. Er ist ohne Zweiffel an. 1671. gestorben, nachdeme er mit zwey Gemahlinnen einen Sohn und etliche Töchter gezeuget. Gustav Wilhelm von Kaldenborn und Stachau war an. 1691. Hertzogs Christiani Ulrici zu Würtemberg, Oels und Bernstadt, Hofmeister, nachgehends aber der verwitbeten Hertzogin zu Sachsen-Weissenfels, Fridericae Elisabethae, gebohrner Hertzogin von Sachsen-Eisenach, Ober-Hofmeister. Georg Albrecht von Kaldenborn und Stachau, auf Ostrovien, war an. 1695. Hertzogs Silvii Friderici zu Würtemberg und Oels Rath; dessen hinter-

hinterlassener Sohn, Gustav Maximin, an. 1719. bey dem Hertzoge, Carolo Friderico, zu Oels, die Stelle eines Cammer-Junckers vertretten. N. war vor einigen Jahren geheimer Rath zu Merseburg. Das Wappen zeigt im rothen Schilde drey eisenfarbige vereinigte Pflug-Scharen. Auf dem Helm ein roth-gekleidet Frauenzimmer mit weissen Ermeln und gelben Haaren, in den Ermeln und der rechten Hand drey rothe, in der lincken drey weisse Rosen haltend. Man findet auch die Pflugscharen von einander gestellet, oben zwey und unten eine, den gecrönten Helm aber mit einem wilden wachsenden Manne, der einen grünen Crantz aufhat, bedeckt. **Wappenb.** I. p. 58. V. p. 70. Wie **Spener** schreibt, sollen auch einige eine nackende Mohrin mit zerstreueten Haaren über den Helm führen. Die Helm-Decke ist überall roth und silbern. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. p. 1808. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 500. seq. p. 713. seq.

Kaltenbrunn (**Khisel von**) siehe **Khüßl.**

Kaltenbuch oder **Kaltebuch** / ist der Nahme eines Stücks vom Fichtelberge in der Ober-Pfaltz. **Zeiller** Topogr. Franc. p. 109. **Pachelb.** Beschr. des Fichtelb. Th. I. p. 77.

Kaltenburg / ein Ort in Schwaben, denen Grafen von Graveneck gehörig.

Kaltenburg / oder **Kaltenberg** / ein Geschlecht in Schwaben, so vielleicht von vorhergehenden Orte den Nahmen geführet. An. 1358. werden Otto und seine Gemahlin Adelheid erwähnet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 5. p. 934. Dieses Ottonis wird noch an. 1369. gedacht. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 9. p. 943. An. 1401. wird eines Grafen von Kaltenberg Meldung gethan. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 7. p. 15.

Kaltenhof / ein kleines Amt im Königreich Preussen. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 80.

Kaltenhof / oder **Kaldenhof** / ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem an. 1503. vier Brüder, George, Maczke, Jan und Mickolay, Heincze Kaldenhofs zu Schönau Söhne, am Leben gewesen. Hanns von Kaltenhof und Mallio, Herr auf Seifersdorf, Schwedisch- und Dänischer Oberster zu Pferde, starb an. 1638. zu Wißmar, nachdem er dem Könige von Schweden, Gustavo Adolpho, und dem Könige von Dänemarck, Christiano IV. als Oberster gedienet. Er zeugte mit Helena von Eckerricht Annam Barbaram, geb. an. 1623. den 19. Mertz, Claudii von Kooß auf Gerdorff, und George Friederichs von Wenzky auf Rückendorff Gemahlin, so an. 1678. den 21. Dec. gestorben, und N. eines von Vorschitzky Gemahlin. Desselben Bruder, Stache von Kaltenhof und Mallio, war Mecklenburg-Schwerinischer Hof-Meister und Hof-Marschall. Nicolaus Otto von Kaltenhof bekleidete bey Julio Sigismundo, Hertzoge zu Würtemberg-Oels die Stelle eines Raths und Hof-Marschalls, und starb an. 1682. Das Wappen ist ein blauer Schild, darinnen 2. halbe mit dem Gefieder Creutz-weiß gelegte gelbe Pfeile, auf dem Helm sind die Pfeile in blauen Flügel wie im Schilde, die Helm-Decken aber blau und gelb. **Wappenb.** I. p. 71. *Sinapius* Schles. Curios. Theil I. p. 501. Theil. II. p. 714.

Kalten-Nordheim / oder **Kalten-Northeim** / ein Marcktflecken und Amt in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, an denen Würtzburg- und Fuldischen Grentzen, zwey Meilen von Schmalkalden und Meiningen gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsen. p. 12. ward in denen mittlern Zeiten zum Pagoparingowe oder Tullifeld gerechnet. **Juncker** Anl. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 269. 289. **Zeiller** Topogr. Franc. p. 92. Wilhelmi IV. zu Henneberg Bruder, Henrich, Dom-Herr zu Cölln und Würtzburg, bekam an. 1445. dieses Amt von seines Bruders Kindern zur Abfindung, und hielt auf dem Schloß zu Kalten-Nordheim Hof, weilen er aber gar nicht ruhen konte, machte er daraus seinen Vettern und andern immer Verdruß, darüber ihm das Schloß einmahl weggenommen worden, biß er endlich an. 1476. gestorben. **Spangenberg** Henneb. Chron. V 27. p. 26 seqq. An. 1634. ist es durch des Piccolomini Völcker in die Asche gelegt worden. **Zeiller** l. c. p. 60 seq. Als an. 1660. die angefallenen und eine Zeitlang gemeinschafftlich besessenen Lande von dem Hause Sachsen getheilet wurden, bekam dieses Amt Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Waimar, nebst der Zillbach und dem Amt Ilmenau. **Müller** Sächs. Annal. p. 441. Nachdem sich das Hauß Sachsen-Waimar in die Waimar- und Eisenachische Linie getheilet hat, so besitzet der Hertzog zu Sachsen-Eisenach das Amt Kalten-Nordheim, und das Forst-Amt Zillbach an der Werra, führet auch deßwegen alternative auf denen Reichs- und Creiß-Tägen das Hennebergische Votum mit denen andern Fürstl. Participanten derer selben. **Müller** l. c. p. 502. **Zeiller** Topogr. Sax. Thur &c p. 8. Bey Kalten-Nordheim soll auch ein altes Schloß, Meerlinse genennt, liegen.

Kalten-Northeim / siehe **Kalten-Nordheim**,

Kaltenprun / ein Adeliches Geschlechte, führt einen blauen Schräg-Balcken mit drey goldenen Sternen, auf dessen rechter Seite ein rothes, auf der lincken aber ein silbernes Feld anzutreffen. Auf dem gecrönten Helm sind zwey Büffels-Hörner. Das rechte ist unten silbern, oben roth, und hat vorne in der Oeffnung zwey silbern, und in der Mitten eine rothe Strauß-Feder. Das rechte ist unten roth, und oben silbern, darinnen ist die mittelste Strauß-Federn silbern, und die andern beyden roth. Zwischen beyden befindet sich ein goldener Stern. Die Helm-Decken sind roth und silbern. **Wappenb.** IV. p. 101.

Kaltenstein / oder **Kaldenstein** / eine kleine Stadt und Schloß im Schlesischen Fürstenthum Neiß oder Grotkau, an dem Mährischen Gebürge gelegen. Es war dieser Ort auf einige Zeit an die von Haugwitz verpfändet, von denen es aber an. 1345. wieder an das Stifft Breßlau eingelöset wurde. *Henelius ab Hennenfeld* Serie Ep. Wratisl. apud *de* **Sommersberg** Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 49. seqq. *Lucae* Schles. Denckw. III. 6. p. 784. **Zeiller** Topogr. Siles. p. 195.

Kaltental / siehe **Kaltenthal.**

Kaltenthal / ein Schloß im Würtembergischen, zwischen Böblingen und Stuttgard gelegen, war das Stamm-Haus folgenden Geschlechts, und ward an. 1280. von denen Eßlingern belagert, welche aber von Graf Eberharden mit großem Verlust abgetrieben wurden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 6. p. 850. An. 1318. kam es käufflich an Würtemberg. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 23. p. 457. An. 1536. besaßen es die Schöner von Straubenhart. *Crusius* l. c. 6. p. 410.

Kaltenthal / oder **Kaltenthall** / **Kaltental** / ein Adeliches Geschlechte in Schwaben, von welchem Engelboldus um das Jahr 890. gelebt. Seine Tochter Thietburga hatte Seifrieden von Künseck zur Ehe, der Sohn aber lebte 940. und war ein Groß-Aelter-Vatter Sigeboldi und Engelbolds. Friedrich von Kaltenthal, turnirte an. 1165. zu Zürch, und hatte eine von Nippenburg zur Ehe. An. 1235. wohnte Henrich dem Turniere zu Würtzburg bey. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. I. c. 11. p. 752. Eine genealogische Ordnung dieses Geschlechts treffen wir nicht eher an, als an. 1300. um welche Zeit Johann Burggraf zu Kaltenthal, mit Elisabeth von Hündersingen in der Ehe gelebet. Von seinen Söhnen verkauffte Hanß mit seinen zwey folgenden das Schloß Kaltenthal an Würtemberg. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 23. p. 457. *Collect. Diplom Würtemb.* apud Senckenberg. Select. Jur. & Hist. Tom. III. p. 2 6. seq. An. 1324. überliessen sie das Jus patronatus zu Möringen an Würtemberg. *Collect. Diplom Würtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 224. seq. Er lebte noch anno 1397. *Collect. Diplom Würtemb.* apud Senckenberg l. c. Tom. II. p. 287. Rudolph wurde ein Vatter Irmgardis Hansens von Urbach Gemahlin, Hansens und Elisabeths Schweickers von Altorf Eheliebste anno 1347. Walther aber ums Jahr 1318. zeugte Gutam, Hansens von Pfulingen Eheliebste, und Hansen, dem N. Truchseßin von Höfingen, gebohren Walthern von Kaltenthal, Commenthur zu Kapfenberg an. 1381. Reichharden und Henneln, welcher an. 1392. am Leben war. *Collect. Diplom. Würtemb.* apud Senckenberg l. c. Tom. II. p. 287. der starb an. 14 7. und ließ von Irmel von Sachsenheim Annam, Hansens von Stainheim und Hansens von Stadion, Brigidam, George Herters Eheliebste. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 6. p. 59. Und 2. Söhne, als I.) Georgen, der an. 1414. erwehnt wird. *Collect. Diplom Würtemb.* ap. Senckenberg l. c. Tom. III. p. 287. Er starb anno 1419. nachdem er mit Margareta von Liebenstein gezeuget hatte Georgen, so an. 1438. das zeitliche verlassen, nachdem er durch Barbaram von Emmershofen ein Vatter Udalrichs und Hansens, (welchen einige vor Georgen halten) worden war, und Hansen den Aeltern, welcher an. 1449. mit bey der Würtembergischen Fehde war. Datt. de pace imp. publ. l. 15. §. 37. p. 118. und mit seiner ersten Gemahlin Margareta von Neuhausen zeugte er Margaretam, Rudolphs von Westerstetten, N. Bernhards von Urbach Gemahlin, Ulrichen, und Hansen, welcher vermuthlich der, so an. 1487. dem Turnier zu Regensburg beywohnte. *Crusius* l. c. Th. III B. VII. c. 21 p. 127. wie auch derjenige Hanß, der Junge, so an. 1488. mit Caspar im Schwäbischen Bunde war. Datt. de pace Imp. publ. II. 7 §. 9. p. 280. Burgermeister Reichs-Ritterschaft. Corp. Jur. n. 23 p. 111. Dessen von Emerentiana Ritterin geborne Kinder sind: George, mit Margareta Truchseßin von Höfingen vermählt, Hansen, Wilhelmen, welche ledig sturben: Praxedes war Lazari von Stadion Gemahlin, Margareta, Hanns Leonhards von Reischach Eheliebste, Emerentiana war Priorin zu Steinheim und Philipbießren, Mariam von Wallstein, Ursulam, Hanß Jacob Fetzers von Oggenhausen Gemahlin, Georgen, welcher vermuthlich der, so an. 1525. von denen aufrührischen Bauern durch die Spieße gejaget worden *Crusius* l. c. Th. III. B. X. c. 14. p. 208. Hansen, Joh. Conraden, so ledig sturben, und Philip Wolfgangen. Dieser hatte mit 2. Gemahlinen zweyerley Kinder, als mit Maria Anna von Bernhausen, Ursulam und Helenam, mit Margareta von Hoheneck aber, Mariam, so in der Kindheit gestorben, Jacoben, der durch Mariam Barbaram von Westernach ein Vatter wurde, Margaretæ Mariæ, Forbenii von von Freyberg Gemahlin, und Philip Hansen: dessen von Margar. Joanna von Stein gebohrne Kinder sind: Philip Diepholt, Johanniter-Ritter, Philip Jacob, Teutscher Ordens-Ritter, Maria Margareta Kunigunda eines von Hohenfeld Gemahlin, Mar. Magdal. und Mar. Joan. eine Nonne zu Guntzell. II.) Wilhelmen, welcher noch an. 1420. lebte. *Collect. Dipl. Wurtemb.* ap. Senckenberg/ l. c. T. II. p. 287. Dieser hatte von seiner ersten Gemahlin Elsa von Rohenberg, keine Kinder, mit der andern aber Elsa von Neuhausen 9. Als 1) Hansen, so durch Elisabeth Kaibin ein Vatter wurde Annæ an Otten von Waldeck vermählet, Georgens, Domherrns zu Elwangen, und Hansens, so noch an. 1465. lebte, 2) Agatham, Peters von Liebenstein, und Simons von Liebenstein Gemahlin: 3.) Balthasarn, Teutschen Ordens Rittern, 4) Jacobum, so ledig sturbe: 5) Henrichen von dem gleich folgen wird: 6) Bridam, Priorin zu Pfortzheim: 7) Margaretam, Wilhelms von Sachsenheim Gemahlin: 8) Caspar, so durch Göttlingam Hundin ein Vatter wurde Amaliæ Albrechts von Welden, und Magdalenæ, Hansens von Hopping, und Reinhards von Aarberg Gemahlin, und Barbaram eine Nonne zu Lauffen. Obgedachter Heinrich hatte 2. Gemahlinen, nemlich Elisabeth v. Baltzheim, und Margaret. von Stadion. Aus erster Ehe entstunden 3. Kinder, als α) Jacob, dem Agnes von Stadion gebahr Casparn Domherrn zu Augspurg, Angnetem, Ludw. Freyherrns von Graveneck Gemahlin, Annam, an Georg Wolfg. von Neuhausen, und Joh. Walthern von Stadion vermählet, Burcardum, der durch Barbaram von Weiler ein Vatter wurde Annae, N. von Westerstetten Eheliebste, Elisabethen, Eberhards von Reischach, und Christophs von Venningen Gemahlin, und Engelboldum. Dessen mit Dorothea von Gemmingen erzeugte Kinder sind: Burcardus, Domherr zu Augspurg, Praxedes starb ledig, Maria hat Wilhelmen von Neuneck, Dorothea Friedr. Pflingen v. Graneck zur Ehe, Engelboldus auf Mühlhausen, wurde durch Mariam

riam von Tegernau ein Vatter Elisabeths, so eine Nonne in Kilperg, Barbaræ, Joh. Christophs von Nippenburg, Kunegundæ, George Wilhelms von Eyb Gemahlin an. 1593. und Hansens Conrads, so klein sturbe. Caspar auf Oßweil zeugte mit Margareta von Venningen, Christophen auf Oßweil, dem Sabina Catharina von Gemmingen gebahr, Annam Elisabeth, Mar. Ursulam, Caspar Blicardum, so jung sturbe, Margaretam, Christinam, George Philippen, Albrechten, Mariam Magdalenam, Wolfg. Jacobum, und Gottfried Wilhelmen. β) Margareta, so als eine Jungfer sturbe, und γ) George. Dieser bekam von Walßnega von Ellerbach, Agatam Eberhard Sturmfeders, Wolf Philips von Hirnheim, und Hanß Theodor Nothhaffts von Hohenberg Gemahlin, Appolloniam, so ledig sturbe, und Georgen. Diesen gebahr die erste Gemahlin Maria von Neuhausen, Apolloniam, und Georgen, so ums Jahr 1547. klein sturbe: Die dritte, Dorothea von Neuhausen, Barbaram Annam, an Hanß Veit von Weodnau vermählt, und Georgen, so durch Dorotheam von Werdenstein ein Vatter wurde, Annæ Elisabeths, Mariæ Barbaræ, Walburgæ, Philips von Neuhausen Eheliebste, Agatæ, und Agnetis: Die an Barbara von Sachsenheim gebahr 7. Kinder, davon Margareta, Henrich und Beatrix ledig sturben, Anna Wolfgang Dietrichen von Westerstetten, Walburga Wolfgangen von Dinnstett, und Agata Friedrichen Thumm von Neuburg, zur Ehe hatten, Rheinhard aber das Geschlecht fortsetzte, und mit Anna Maria Nothhafftin zeugte: Hanß Jacobum, Agnetem, Margaretam, Joh. Conraden, der an. 1551. zu Tübingen inscribirt wurde. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 25. p. 279. Margaretam, so alle jung und ledig sturben, und Georg Wolfgangen, der an. 1579. zu Tübingen immatriculirt wurde. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 25. p. 340. mit Leonora von Caimingen. Von dieser wurden gebohren George Friedrich, Maria Agnes, Magdalena Salomea, Leonora, Agata geb. an. 1603. Reinhard Henrich an Sibyllen, Mariam von Halweil, vermählt, und George Wolfgang: Dieser begab sich in die Ehe, erstlich mit Sibilla Maria von Halweil, und dann mit Maria Kunigunda von Sternenfels. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II. P. 3. it. p. 129. Ausser obgedachten kömmt an. 1392. Anshelm unter denen Turnier-Genossen zu Schafhausen vor. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7. Friedrich soll an. 1304. dem Turnier zur Darmstadt beygewohnt haben. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 8. p. 19. Caspar und Johann wurden an. 1506. zu Tübingen inscribirt. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 14. p. 164. N. war an. 1729. Bareuthischer Geheimer Rath, Ordens-Cantzler und Ober-Hauptmann zu Culmbach. Europ. Staats-Theatr. c. 10. §. 6. p. 140. An. 1734. ward N. Würtembergischer Oberster und Director der Reichs-Ritterschafft am Kocher bey der Reichs-Kriegs-Operations-Cassa zum obersten Commissario bestellt. Das Wappen ist ein silbernes Hirsch-Geweih im rothen Felde. Auf dem Helme befindet sich ein rother wachsender Hirsch, mit einer rechten silbernen Schräg-Binde am Halse, und mit silbernen Geweihe. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wappenb. I. p. 111.

Kalten-Wasser, eine Herrschafft in Schlesischen Fürstenthum Liegnitz, denen Grafen von Götz zuständig.

Kalter, siehe Frigidus, Tom. IX. p. 2131.

Kalter Brand, siehe Brand. T. IV. p. 1021.

Kalten Strich-Landes, siehe Zona frigida.

Kaltern, siehe Caltern. Tom. V. p. 313.

Kalter Schaalen-Napf, ist ein von Porcellain tief- und runder Napf, mit einem Deckel, woraus die Erd-Beer- und andere kalte Schaale gegessen werden, hat offtmals an der einen Seiten des Randes einen kleinen durchlöcherten Absatz, durch welchen man den blosen Wein, sonder Brocken abtrincken kan.

Kaltescben, ein Adel. Geschlechte im Elsaß, führet zwey grüne Queer-Streiffen im goldenen Felde zum Wappen. Auf dem Helme befinden sich zwey goldene Büffels-Hörner, jedes mit zwey grünen Queer-Streiffen. Die Helm-Decken sind grün und golden. Wappenb. II. p. 130.

Kaltes Fieber, siehe Febris Tom. IX. p. 359.

Kalteysen, (Henr.) siehe Kalteisen (Henr.)

Kalt-jährig-Kalt-gierig-Bier, siehe Bier, Tom. III. p. 1789. seq. ingleichen Fermentation. Tom. IX. p. 578.

Kalthenthal, siehe Kaltenthal.

Kalt-Lager, wird bey denen Hällischen Saltzwercken genennet, wenn wegen geringer Abfuhr, und großen Vorrath des Saltzes keine Sole aus denen Saltz-Brunnen gezogen und versotten wird, sondern vor diesem die überlauffende Sole des Teutschen Brunnens in dem Saal-Strohm gelassen wurde: Jetziger Zeit aber weiß man sie besser zu nutzen, und lässet die Regierung alle solche überflüßige Sole zu des Königs in Preußen Nutzen versieden.

Kalt-machende Materie. Lat. Frigorifica Materia, heißet in der Experimental-Physic eine Mixtur, welche eine überaus große Kälte, auch mitten im Sommer erreget. Dergleichen ist, wann man Schnee oder geschabtes Eiß mit Saltze vermischet, mit welcher Mixtur man, wie bekandt, in einer warmen Stube einen Teller an einen Tisch kan angefrieren lassen. Dergleichen Materie erhält man ferner, wenn man Salpeter, Vitriol, Meer-Saltz, gemein Saltz, Sal Urinæ, oder andere Alcalica volatilia im Wasser auflöset, als welche Solutiones ad Contactum überaus kalt machen. Ein gleiches thun Acetum destillatum cum Sale ammoniaco, agresta & omne acidum vegitabile cum sale ammoniaco. Die gröste Würckung erweiset hierinnen das Sal ammoniacum, wenn man solches in der Proportion bey nahe wie 1. zu 4. mit Wasser in einem Glase vermischet, die Mixtur alsdenn umrühret, um die Solution zu befördern; so zeiget sich eine sehr große Kälte, und zwar die gröste währender Solution. Die Dünste des Zimmers hangen sich an der äußern Fläche des Glases an, und man kan die Hand an dem Glase wegen allzugrosser Kälte nicht mehr halten. Ermeldete Proportion des Saltzes zum Wasser bey nahe wie 1. zu 4. hat die Erfahrung angegeben, wie es denn nur eine gewiße Proportion giebet, bey welcher die gröste

Kälte erreget wird, vermöge welcher man auch das Wasser mitten im Sommer kan gefrieren lassen, wenn man eine Phiole mit Wasser füllet, und solche innerhalb diese Mixtur setzet. *Boyle* Historia Frigoris redet von dieser Begebenheit, daß das Wasser im Sommer darinnen gefroren, als von einer bekandten Sache; *Geofroy* bekennet aber, daß es ihm nur einmal von ungefehr geglücket, hernachmals aber durch alles Bemühen solches nicht habe wieder bewerckstelligen können; welches Hambergern in Dissert. de Frigore, und vielen andern auch wiederfahren, als sie diese Versuche haben nachmachen wollen; Wie es denn hier lediglich auf das Glück ankommt, um die rechte Proportion des Saltzes zum Wasser durch Versuchen zu bestimmen. Oben specificirte Mixturen produciren eine Kälte ohne einer mercklichen innerlichen Bewegung, und pfleget man sich deren im Sommer zu bedienen die Geträncke zu erfrischen. Nachfolgende Solutiones hingegen machen ebenfalls kalt, sind aber mit einem Motu intestino partium verknüpffet; Dergleichen sind: Spiritus nitri cum nitro: Spiritus vitrioli cum nitro: Spiritus Salis cum Sale ammoniaco: Spiritus vitrioli, vel Oleum vitrioli cum Sale ammoniaco: Acetum destillatum cum sale Urinæ: Spiritus vitrioli cum sale Urinæ: Alcali volatile quodvis cum liquoribus acidis, und andern. Es haben diese Phænomina Anlaß gegeben zu muthmassen, daß, weil die Saltze in actu solutionis dergleichen Effecte præstiren, etwas in denenselbigen müste vorhanden seyn, so der Action der Wärme entgegen gesetzet wäre, und die Kälte produciren; dahero die Kälte selbst etwas positives seyn müsse, da die meisten Weltweisen solche als ein negotivum quid, so bey der Abwesenheit der Wärme sich äussern, ausgebeben. Gleichwie man nun eine Materiam calorificam statuiret, von deren Bewegung die Wärme ihren Ursprung nimmet, so hat man auch dasjeuige, so dieser entgegen gesetzet ist, und dessen Existentz ermeldete Experiment erweisen wollen, Materiam frigorificam genennet. Die Versuche, so wir unter dem Titel Calorifica Materia Tom. V. p. 302. seqq. von dem Streite zwischen Wärme und Kälte angeführet, wollen dieses noch mehr bekräfftigen: Ja das Experiment, welches die Florentinischen Academici *in Experim. Acad. del Cimento* angestellet, scheinet fast allen Zweiffel zu heben: Sie haben einen Eiß-Hauffen, gegen über einen Brenn-Spiegel gestellet, und in dessen Foco ein Thermometrum gesetzet, da sie alsbald wahrgenommen, daß der Spiritus darinnen gefallen. Das Phænomenon ist ihnen wunderlich vorgekommen; daher sie den Spiegel mit einem Tuche überhänget, und das Thermometrum wieder in den Focum gestellet, haben aber keine Veränderung davon wahrgenommen; Doch scheinet dieses Experiment denen Florentinischen Academicis selbst noch zweiffelhafftig. Diese Experimenta, ob sie wohl in Kälte, als etwas positives anzugeben scheinen, sind doch nicht hinlänglich, solches gewiß darzuthun; dann, die wir wissen, daß die Kälte nur was relatives in Ansehung der Wärme sey, und keiner leicht muthmassen wird, daß die Erkältung und Consistentz von geschmoltzenen Metallen, der Action der frigoriticæ Materiæ in denen Salibus zuzuschreiben sey, auch sich die Phænomina der Wärme, ohne einer solchen Materia frigorifica erklären lassen; so bleibet allerdings zweiffelhafftig, ob die Kälte was positives sey; und ob nicht vielleicht andere Umstände, so uns nicht bekandt, bey diesen Phænomenis im Spiel sind; Wie dann überhaupt die wahre Ursache an der Wärme und Kälte, und deren Connexion miteinander noch nicht ausgemacht, und Argumenta vorhanden sind, welche theils die Kälte als positiv, theils als negativ angeben; Und muß die Zeit und Fleiß erfahrner Physicorum ein mehrers hierinnen entdecken. Siehe **Erwärmung**. Tom. VIII. p. 1810. seqq. und **Eiß**. Tom. VIII. p. 641. seqq.

Kalt-Meißel / siehe **Meißel**.

Kaltschmid / oder **Kaldtschmidt v. Eisenberg** / ein Adel. Geschlecht, aus welchem Johann an. 1659. vom Kayser Leopold in den Freyherrlichen Stand erhoben ward. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Juspubl. l. 5. §. 11. p. 769. Das Wappen dieses Geschlechts ist 4fach getheilet, und hat einen Mittel-Schild: Der erste und 4te Schild zeigt einen gecrönten aufgerichteten goldenen Löwen mit doppelten Schwantze, und vor sich gehaltenen Stabe im schwartzen Felde, das andere und dritte, 3. weise Bären im blauen Felde. Auf dem Hertz-Schilde sieht man einen rothen Queer-Balcken im silbernen Felde. Auf denen gecrönten Helmen befindet sich zur rechten ein doppelter Flug, davon der zur rechten unten roth, oben silbernen, der zur lincken aber oben schwartz unter aber golden ist: Auf dem zur lincken ist ein goldener gecrönter wachsender Löwe, mit doppelten Schwantze und einen Stab vor sich haltend. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. **Wappenb.** V. p. 14.

Kaltzenow / eine kleine Stadt in Liefland, nicht weit von Kockenhausen gegen Osten und den Düna-Fluß.

Kalu / siehe **Calw**. Tom. V. p. 334. seq.

Kalvere / ein Adel. Geschlechte in Pommern, aus dem an. 1374. Kunecke, Vögt zu Stolpen gelebet. *Rango* Pomer. Diplomat. p. 279.

Kaluga, eine Rußische Stadt im Moscowitisch. Gouvernement gelegen. v. **Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 9. p. 184.

Kalw / siehe **Calw**. Tom. V. p. 335. seqq.

Kalwe / siehe **Calenberg** im **Coburgischen**. Tom. V. p. 219.

Kalwe / siehe **Calwe**. Tom. V. p. 334. seq.

Kalwenberg / siehe **Calenberg**. T. V. p. 219.

Kalyatte oder Calajate, Lat. Cajalatta, eine Stadt im glückseeligen Arabien, zwey Meilen von dem Vorgebürge Rosalgate, war vor Zeiten eine grose und volckreiche Stadt, ist aber heut zu Tage fast gantz zerstört und wüste. Sie wird von etlichen vor des Ptolomæi Metacum gehalten, ist aber wohl von Kalhat am Munde des Prim zu unterscheiden. **Dapper** Beschr. von Mesopotamien ꝛc. p. 320.

Καλύπτρα, siehe Calyptra. Tom. V. p. 341.

Kalzem, siehe Suez.

Kama, oder Cama, ein grosser schiffbarer Fluß in Rußland, welcher in Groß-Permien entspringt, und unter Casan in die Wolga fällt. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 7. p. 352. von **Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 2. §. 7. p. 175.

Kamaka, ist nach Aussage des *Limnaei* Addit. Jur. publ. IV. 8. p. 685. unter derer Leinweber zu Onolsbach, Meister-Stücken: Ein Kamaka sechs viertel breit, vierzehenschäfftig von sechzehen hundert Fäden, mit dem Nachtheil, zum andern abermahl ein Kamaka sechs Viertel breit, achtschäfftig, von vierzehen hundert Fäden, den Zug nach.

Kainana, ein Fluß in Peru. Dapper Beschreibung von America. p. 391.

Kamaniza, siehe Camentz. Tom. V. p. 375.

Kamarina, siehe Camarina. Tom. V. p. 345. seq.

Kamarix, siehe Bolumbac. Tom. IV. p. 509.

Kamariz, siehe Bolumbac. Tom. IV. p. 509.

Kamarones, ein Fluß in Guinea, auf welchem die Holländer vor Kupfer-Stäbe, Corallen, Lavendel und kupferne Becken/ Leibeigene einzuhandeln pflegen. Nicht weit davon lieget ein kleiner und enger aber tiefer Fluß/ welchen die Schwartzen Kamaronen Pekene, die Holländer aber die kleine Kamarones nennen. Dapper Beschreibung von Africa. p. 500. seq.

Kamarones (kleine) siehe Kamarones.

Kamarones Pekene, siehe Kamarones.

Kamaschen, Gamaches, heissen gewisse Reit-Strümpfe von Leder oder Zwillich.

Kamazincische Tatern, wohnen am Ursprunge des Mana-Stroms in Siberien, und sind etwa drey bis vier hundert Mann starck. Von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 13. p. 384.

Kamauff, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, führet in einem silbernen Felde eine auf einem liegenden Balcken, der mit zwey Aesten auf jeder Seite versehen ist, stehende Nacht-Eule. Auf dem Helme findet sich diese gleichfalls zwischen zwey Büffels-Hörnern. Wapenb. V. p. 57.

Kamb, siehe Camb. Tom. V. p. 347.

Kambadagi, ein Lehrling des Japanischen Götzen Xaca, lehrte zuerst denen Teufeln zu opfern/ und sie zu beschwören, wird auch noch von denen Japanern als göttlich geehret. Die ihm folgen, kommen denen Sinern im Götzen-Dienste, Wahrsagen und Zaubern am nächsten, und halten sich meistens in wüsten Oertern auf. Sonst ist dieses die dritte Rotte derer Japanischen Pfaffen. *Montanus* Gesandtsch. an die Japan. Kayser. p. 72. *Kircherus* China.

Kambamba, eine Landschafft im Nieder-Aethiopischen Königreiche Angola, am Flusse Quansa gelegen, hat ein Dorff gleiches Namens. Die Portugiesen besitzen eine Festung daselbst, die sie mit etlichen Haus-Gesinden und vielen Schwartzen/ die reich an Leibeigenen sind, bewohnen. Siehe Gambamba Tom. X. p. 225. Dapper Beschr. von Africa. p. 578.

Kambaya, siehe Cambaja. Tom. V. p. 347. ingleichen Guzurato. Tom. XI. p. p. 1507.

Kamberg, eine Insel auf der Donau in Oesterreich, worauf an. 1276. König Ottocar von Böhmen an Kayser Rudolph den I. die Belehnung unter einem darauf aufgeschlagenen Zelte empfangen. Oesterr. Tugend-Sp. und Helden Saal. I. 3. p. 40.

Kamberg, im Trierischen, siehe Camberg. Tom. V. p. 347.

Kamberg in Francken, siehe Camberg. Tom. V. p. 348.

Kamberg in Thüringen, siehe Camburg Tom. V. p. 374. seq.

Kambertus, siehe Rambertus.

Kamburg, siehe Camburg. Tom. V. p. 364. seq.

Kamburgk, siehe Camburg. Tom. V. p. 364. seq.

Kamea, sind gewisse Pergamentene Zeddel, darauf etliche Chaldäische Worte geschrieben, die hernach in Form eines Triangels zusammen geleget, in reine lederne oder sammetene Beutel gethan, und von abergläubischen Jüden an den Hals gehänget und vorne auf der Brust getragen werden, in der Einbildung/ daß selbige für Schrecken, Fieber und andere Kranckheiten helffen sollen.

Kamecke oder Kameke, Kamike, Cameke, eines von denen ältesten und ansehnlichsten Geschlechtern in Pommern, welches die Güter Grussow, Wisburg, Baldekow, Marrin, Strachmin, Strippow, Varnin, Varchmin, Kratzig/ Biezicker, Hohenfelde, Niederhof, Altenhagen, Vachrminghagen, Gummers und Schwessin, in der Marck aber Kletze, Stegelitz, Grunow, Harnekopf, Haselberg, Bedicke, Brezel, Tucheband und Wustrow besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal. p. 24. 29. seq. 32. 42. 47. 54. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Peter lebte um das Jahr 1266. Tessens Kinder Matthias und Wisseck von Bussecke/ nahmen an. 1374. Vincentio Hölcken das Haus zu Nassenberg ab, *Rango* Pom. Diplom. p. 231. Peter der II. ein Stamm-Vater der Curts-Hager Linie, war im Jahre 1378. und 1420. bekannt. Er wird schon an. 1372. nebst Thessen Parsow und Hams Pulgrim Knaben angeführt. Doch ist es vermuthlich ein anderer, der noch an. 1450. eine Urkunde bestetigen helffen. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 206. 339. Petrus hatte einen Sohn Namens George, dessen Sohn Paul theilte hernach das Stamm-Haus in zwey Aeste. Der Strachmündischen Linie Stamm-Vater Heinrich, mit dem Zunamen Schlig hatte 5. Söhne, Tessen, Hennig, Schwantes, Curt und Auhelmen, davon Curt das Geschlecht fortpflantzte. *Wokenius* Beytr. zur Pommerischen Hist. n. 8. §. 5. p. 54. George war im 15. und 16. Jahrhunderte Herzog Bogislai des X. Secretarius. Tesmar Philippi I. Rath, Peter der III. gleichfalls Herzog Johann Friedrichs vornehmster Rath. An. 1615. starb Peter der IV. der denen Herzogen in Pommern 42. Jahr als geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und Schloß-Hauptmann gedienet. An. 1715. befand sich am Königl. Preussischen Hofe 1.) Paul Anton Erbherr auf Tucheband, Bretzel u. s. w. Königl. Preussischer Grand-Maitre de Garderobbe des schwartzen Adlers und Johanniter-Ordens Ritter, Cammer-Herr, Oberster der Grenadier-Garde, Hauptmann derer Aemter Mühlenhof und Mühlenbeck, Dom Probst zu Havelberg und bald darauf General Wacht-Meister, so auch mit in dem Pommerischen Kriege commandirte. Er war an. 1674. den 29. May geboren, und starb

starb an. 1717. den 19. Aug. *Theatr. Europ.* Th. XVII. an. 1706. p. 101. 2.) Sein Bruder N. Amts-Hauptmann zu Stolpe in Hinter-Pommern. 3.) Ernst Bogislaus, ein Sohn George Friedrichs auf Kamecke, Ritter des schwartzen Adlers, Königl. Preuß. würcklicher geheimer Staats-Rath, geheimer Hof-Cammer-Praesident, Ober-Domainen und General-Post-Director, Hauptmann und Burg-Richter zu Bublitz in Hinter-Pommern, welche Stelle auch schon sein Vater bedienet hatte, Erb-Herr zu Cordeshagen und Hohenfeld. *Theatr. Europ.* Th. XIX. ad an. 1711. p. 574. Das Wapen des Geschlechts ist ein weisser Geiß-Kopf im rothen Felde. Auf dem Helme befinden sich drey Knebel-Spiesse. Die Helm-Decken sind roth und Silber. Wapenb. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 352.

Kameel siehe Cameel, T. V. p. 370.

Kameel, ist in Holland ein grosses und starckes Schiff, forne sehr breit und hinten spitzig, so ein grosses Segel führet, und der Gestalt eingerichtet ist, daß man damit ein anders Schiff auf 5. bis 6. Fuß in die Höhe bringen kan. Es ist diese Machine vor ungefähr 60. Jahren zu Amsterdam erfunden worden, und man bedienet sich derselbigen daselbst, um die Schiffe über den so genannten Pampus zu schleppen. Einige nennen diese Machine auch ein Wasser-Schiff.

Kameel-Hals siehe Narcisse.

Kammeel-Stroh, siehe Binsen, (wohlriechende) Tom. III. p. 1889.

Kamehl, siehe Cameel, T. V. p. 370.

Kameick, siehe Kameyk.

Kameke, siehe Kamecke.

Kamel, siehe Cameel, Tom. V. p. 370.

Καμηλαύχιον, siehe Camelaucus. T. V. p. 373.

Kamea, Schloß, siehe Stein.

Kamen, siehe Camen. Tom. V. p. 374.

Kamenagbriza, siehe Steinbühel.

Kamenesadotsche, eine Stadt der Zaporovischen Cosacken in der Ukraine.

Kamanica, oder Kamenicz, Kamenitz, Kamnitz, Kemnitz, Camnitz, Chemnitz, Lat. Camenicium, eine Stadt nebst einem Schloß in dem Bechiner-Creiß in Böhmen, 11. Meilen von Prag gelegen, und denen Herren von Paradieß gehörig. *Albinus* Meißn. Land- Chron. 8. p. 85. *Zeiller.* Topogr. Boh. p. 185. *Balbinus.* Miscell. Dec. I. L. III. 7. §. 3. p. 75. & §. 4. p. 78. Voigtens ietzleb. Böhm. p. 80. Ehedem hatte sie vielleicht eigene Herren, welche sich davon benannten, aus welchen Procopius an. 1421. lebte *Diar. Belli Hussit.* apud *de Ludevv.* Reliq. Msct. Diplom. Tom. VI. p. 158.

Kamenice, eine Stadt nebst einem Schlosse in Böhmen in dem Leutmeritzer Creisse, allwo die schönsten weissen Kreiden-Gläser in Böhmen geschnitten werden. Zeiller Topogr. Bohem. p. 18.

Kamenicz, siehe Kamenice. im Bechmer-Creyse.

Kamenitz, siehe Kamenice.

Kamenitz, ein Marckt-Flecken in Mähren, zwischen Polna und Trebicz, nahe an denen Böhmischen Grentzen. Zeiller. Topogr. Moran. p. 100.

Kamenka, eine Rußische Stadt im Woronitzischen Gouvernement gelegen. Von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 14. p. 186.

Kamenka, ein Flecken und Eisen-Hütte oder Bruch in Siberien am Strome gleiches Namens, allwo zwey Schmeltz-Oefen und zwey Hammer sind. Zwey Werste aufwärts dieses Stroms ist das neue Kamenka, wo ebenfalls zwey Hammer. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 13. p. 384.

Kamenoi-Pojas, oder Cameni Pojas, Ziemnoy-Pojas, Weliki-Pojas, Poyas Semnoi lat. Cameni und bey denen Alten Riphaei Montes ein Gebürge am Eiß-Meere zwischen der Mündung des Pytziora und Oby Stroms erstrecket sich vom 70. bis auf den 54. Grad Latitudinis, da es an die von denen Alten so genannte Montes Rymnicios stößt. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien Einl. Sect. 6. §. 16. p. 106.

Kamenoi-Saton oder Kaminlaton, eine Festung in Rußland im Kiowischen Gouvernement am schwartzen Meere gelegen. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 11. p. 185.

Kamenska Bisterza oder Steinerische Fegstritz, ein Fluß in Ober-Crain entspringet zwey Meilen über Stein, und ist bey seinem Ursprunge der Massen kalt, daß man auch die Hand nicht ein Vater Unser lang darein halten kan. Dabey ist auch eine natürliche seltsame Brücke. Wo keine Brücken oder Stege sind, gehen Männer und Weiber auf Stelzen hinüber. Sonst ist dieses Wasser breit und tieff, wallet über die Felsen die Stadt Stein vorbey, und fält zwey Meilen unter derselben bey Lust-Thal in die Sau. Er treibt viele Hammer- Wercke, Säg- und Drat-Mühlen, und ist auch Fischreich. Durch den Regen wird er sehr aufgeschwellet. Valvasor. Ehre des Herzogth. Crain. B. II. c. 15. p. 152.

Kamensko, ein Grentz-Haus in Croatien, nicht weit von Carlstadt, ist mit einem Wonwoden und einigen Haramien besetzt. Valvasor Ehre des Herzogthum Crain. XII. p. 71.

Kamentis, siehe Camentz. T. V. p. 375. seq.

Kamer, siehe Cammer. Tom. V. p. 426.

Kamere, ein adeliches Geschlechte, so denen Hennebergischen Fürsten lehnbar gewesen. Spangenbergl Henneb. Chron. Adp. p. 285.

Kammer, siehe Cammer. Tom. V. p. 42. 6.

Kamerer, siehe Cämmerer, T. V. p. 76. seqq.

Kamerl, ein ritterliches Geschlechte in Oesterreich, führet einen die Länge herab getheilten Schild. Zur rechten siehet man eine weise Raute im blauen Felde. Zur lincken einen goldenen Greiff im schwartzen Felde. Auf dem Helme ist ein hervorbrechender goldener Greiff, hinter welchen zwey etwas gebogene blaue Ziegen-Füsse zu sehen. Die Helm-Decke zur rechten ist silbern und blau, zur lincken golden und schwartz. Wapenb. V. p. 34.

Kametski, ein adeliches Geschlecht, aus dem an. 1729. Johann Friedrich, Hessen Darmstädischer Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Amt-Mann zu Giessen gewesen. Europäisch. Staats-*Theatr.* c. 12. §. 12. p. 459.

Kameyk oder Kameick, eine kleine Stadt im Buntzlauer Craise in Böhmen. Zeiller Topogr. Boh. p. 10. 85.

Kamien,

Kamien, siehe Camentz. Tom. V. p. 375. seq.

Kamiensky, oder Kaminsky, eine adeliche Familie in Schlesien, welche ihren Ursprung aus dem Hause Szeliga oder nach andern aus dem Hause Jastrzenbiec oder Rawicz, Stargard oder Tapor in Polen hat. Okolski Tom. I. p. 333. Tom. II. p. 600. Tom. III. pag. 63. Das Wapen ist ein rother Schild, darinne ein halber goldener Mond, und in diesen ein Creutz, gleicher Farbe. Auf dem Helme sind drey Strauß-Federn, schwartz, gelb und rother Farbe. Okolski, Tom. III. p. 117.

Kamiensky, (*Petronius*) war um das Jahr 1642. Provincial des Dominicaner-Ordens in Lithauen, und ließ zu Vilna 1642. in 4. Antiquitates Praedicatorum Ordinis in magno Ducatu Lithuaniae drucken. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 554.

Kamike, siehe Kamecke.

Καμιλαῦϰα, werden die Schnuren oder Bänder genennet, so an dem Hute des Griechischen Patriarchen auf beyden Seiten herab hängen. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche. III. 1. §. 37. p. 60.

Kamillen, siehe Chamillen, Tom. V. p. 1977.

Kamin, oder Camen, Camyen, eine kleine Stadt und Castellaney in der Polnischen Woywodschafft Kalisch am Flusse Warte. An. 1283. ward sie von einigen zusammen verbundenen Magnaten eingenommen, das Schloß aber nach einiger Gegenwehr gleichfalls erobert. *Chron. Siles.* apud *de* Sommersberg Stript. Rer. Siles. Tom. II. p. 147.

Kamina Masla oder Stein-Butter, ist ein Vitriolisches Wasser, so sich aus Leim oder Erd-Gebürgen heraus dränget. Diese nasse Erde nehmen die Russen, legen sie 24. Stunden in einen Zuber mit Wasser, güssen solches nachmahls ab und in Töpfe, setzen diese zugeschmiert 24. Stunden in einen Back-Ofen, allwo es von sich selbst dicke wird. Darauf nehmen sie diese dicke Materie heraus, lassen sie kalt und trocken werden. Von Strahlenberg, Nord- und Ost. Th. von Eur. und Asien 13. p. 384.

Kaminade, siehe Kemnaden.

Kaminco, (*Franc.*) ein Edelmann von Janouicz aus Mähren, trat in den Jesuiter-Orden, wurde zu Prag Human. Litt. Ethic. Philos. und Theologiae moralis, zu Olmütz aber der Scholastischen Theologie Professor, starb den 26ten Mertz an. 1664. in seinem 41sten Jahr und schrieb ein Gebet-Buch unter dem Titel: Gratiae divinae humanae Sapientiae Praesidibus in Vniversitate Pragensi persolutae, Prag, 1656. in 12. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Kamnieck-Podolsky, siehe Caminieck. Tom. V. p. 421. seq.

Kaminiec in Prescia, siehe Cameneck, Tom. V. p. 372.

Kaminiec, eine kleine Stadt in Masovien am Fluße Bug, sechzehen Meilen von Warschau. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 18.

Kaminiec Closter, siehe Camentz. T. V. p. 376.

Kaminietz, eine adeliche Familie in Oppeln Polnischen Herkommens, davon Alexander Kaminieniezki, aus dem Hause Pilawa, Woywode zu Sendomir an. 1309. war. Dessen Sohn Nicolaus hatte 2. Söhne, als Hansen, Castellan zu Lemberg, an. 1438. und Nicolaum Woywode zu Cracau und Cron-Groß-Feld-Herr, welcher die Tatern bey Wisniowitz, und die Walachen am Niester schlug. An. 1500. war Nicolaus auch Woywode von Cracau, und Cron-Groß-Feld-Herr. Martinus Woywode in Podolien hatte an. 1515. eine Kolczieletzkin zur Ehe, von welcher geboren Johann an. 1558. Albrecht an eine von Kienitzki und Stanislaus an eine von Labenz vermählet. Vor weniger Zeit lebte einer auf Pawonkau im Schlesischen Fürstenthum Oppeln. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 714.

Kaminsky, siehe Kamiensky.

Kamiona, ein kleiner Fluß in Polen, so in einem Walde Nogi genannt entspringet, und hernach in die Weixel fället. *Dlugossus* Hist. Pol. I. pag. 14.

Kamis, siehe Camis. Tom. V. p. 423.

Kamisanka, oder Kamischinka, Kamuschinka, Camischinca, Demitrewski, eine Stadt in Rußland am Flusse Wolga, wo der Czaar Petrus M. diesen Fluß durch einen Canal mit dem Fluß Don vereinigen lassen, gehöret zum Astracanischen Gouvernement. Von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 18. p. 188. An. 1668. ward sie erst von denen Russen am Munde des Flusses Russanes angeleget, um hierdurch denen Donischen Cosacken, welche mit ihren Fahrzeugen von da in die Wolga giengen, das Rauben zu verwehren. Doch ward es ihnen im folgenden Jahre durch einen, Namens Sdencko Radzin, durch List entrissen. Strauß Denckw. Reise H. p. 99. 14. p. 109.

Kamischinka, siehe Kamisanka.

Καμίσιον, siehe Camisia. Tom. V. p. 424.

Kamitz, siehe Camentz.

Kamlach oder Camlach, ein kleiner Fluß in Schwaben, so Edelstetten und Krumbach vorbey fließt. Zeiller Topogr. Sueu. p. 63. 112.

Kamm, Lat. Pecten, Franz. Peigne, ist ein Werckzeug, das Haar zu reinigen, und in Ordnung zu bringen. Nach ihrer Art sind die Kämme einfach, die nur an einer, oder doppelt, die an beyden Seiten Zähne haben: ferner eng oder weit. Nach dem Zeuge sind sie von Horn, Buchs-Baumen, Helfenbein, Schild-Kröten und dergleichen. Bleyerne Kämme werden allein gebraucht, das Haar schwartz zu machen. Im Stalle brauchet man grosse Kämme, denen Pferden Schweiff, Mähne und Schopf mit auszukämmen, und müssen solche, nebst dem andern Putz-Zeug reine und trocken gehalten, und alltäglich nach dem Putzen wieder an behöriges Ort gebracht, und verwahrlich aufgehoben werden. Die Ballen oder Knoten vom Flachse abzuruffeln, oder abzustreiffen, hat man starcke eiserne Kämme, deren etliche in einem langen Stücke Holtz, der Rüffel-Baum genannt, fest gemachet sind, und Rüffel-Kämme genennet werden. Noch eine Art derer Kämme seyn von gedachten unterschieden, und diejenigen, so man zum Abstreiffen derer Heidelbeer zu gebrauchen pfleget, davon mit mehrern zu sehen, Heidel-beer-Kamm, Tom. XII. p. 1131.

Kamm, Lat. Crista, Franz. Crête, ist der fleischige Theil, so der Hüner-Hahn auf dem Kopfe träget, roth von Farbe, am Rande gekerbt, mehren theils einfach, zuweilen auch doppelt. Die Hahnen-Kämme werden unter die sogenannten Beatillen gezählet, und mit in die Schlecker-Pasteten gethan, oder alleine auf folgende Art fricassiret: Man nimmt nemlich dergleichen Kämme, so viel man will, oder hat, putzet und wässert sie, setzet sie mit Wasser zum Feuer, und kochet sie weich; hernach leget man ein Stücke ausgewaschene Butter nebst denen Hahnen-Kämmen in einen Tiegel, wirfft eine gantze Zwiebel darein, und passiret dieses alles ein wenig biß die Butter zerschmoltzen. Nach diesem güsset man gute Brühe und ein wenig Wein daran, würtzet es mit Muscaten-Blüthen, Jngber und Citronen-Schelern ab, und lässet es also durcheinander kochen. Ferner schläget man vier biß fünf Eyer-Dotter in ein Töpfgen, güsset ein paar Tropfen Wein-Eßig daran, und quirlt es klar. Will man nun bald anrichten, so güsset man die Brühe, wenn sie im Kochen ist, an die Eyer-Dotter, die man fleissig quirlen muß, alsdenn die gequirlte Brühe wieder an die Hahnen-Kämme. Bey dem Anrichten nimmt man die Zwiebel heraus, sprenget zerlassene Butter darüber her, drücket ein wenig Citronen-Safft daran, und lässet sie auftragen.

Kamm, Criniere, ist der obere Theil des Halses an einem Pferde, wo die Mähne wächset. Das Kamm-Fett, welches von diesem Theile des Pferdes kommet, wird unter denen Heil-Mitteln gebrauchet.

Kamm, heisset bey dem Fleisch-Einkauff dasjenige Stücke, so von dem Fleischer zwischen Bug und Nacken aus dem Halse des Rindes gehacket wird.

Kamm im Berg-Werck, ist ein festes Gestein, so unter dem wilden lieget. Wenn sich dergleichen angiebet / sagen die Berg-Leute, der Kamm schleust vor: Und wenn es so starck wird, daß es den Gang nicht durchlässet / heisset es: der Kamm verdruckt den Gang.

Kamm, heisset in der ausübenden Mechanic bey dem Räder-Werck, der fürragende Stock oder Zahn, so an der Seite der Peripherie des Rades, mit der Welle desselbigen parallel eingesetzet wird, und dazu dienet, daß er in ein Getriebe oder Trilling eingreiffe, und solchen dadurch in Bewegung setzet, wenn das Rad selbst beweget wird. Ein Rad das mit solchen Kämmen versehen ist, wird daher ein Kamm-Rad genennet. Die Figur derer Kämme ist meistentheils cylindrisch, und müssen zu oberst am Kopfe abgerundet seyn, damit sie der Bewegung keinen Widerstand geben; auch, so sie von Holtze sind, sich nicht schieffern. Doch ist in Rigore Mathematico die cylindrische Figur derer Kämme nicht die geschickteste, allen Widerstand und starcke Friction zu vermeiden, welchen sie erleiden, in dem sie in die Trillings-Stöcke eingreiffen; dahero hat man nach der höhern Mechanic durch die Erkänntniß derer krummen Linien dieses weiter untersuchet, und befunden, daß die Kämme nach der Rundung einer Epicycloidis formiret werden müssen, wenn sie den geringsten Widerstand in der Bewegung verursachen sollen; wie solches Römer zu erst gefunden, und nach ihm *de la Hire* theils in seinen Memoires de Mathematique et de Physique p. 51. seqq. theils in seinem Traite de Mecanique p. 368. gezeiget. Nach der Grösse und Materie des Rades erhalten die Kämme ihre verschiedene Anordnung und Construction. Bey grossen höltzernen Rädern, z. E. bey denen Kamm-Rädern in denen Mühlen, ist die Abtheilung derer Kämme mit denen zugehörigen Trillings-Stücken folgende: Wenn die Peripherie des Rades gehöriger massen in gleiche Theile abgetheilet worden, wie viel solches nemlich Kämme bekommen soll, so wird die Weite zwischen zweyen dergleichen Theilungs-Puncten, wie weit nemlich der Mittel-Punct des einen Kamms von dem Mittel-Puncte des andern abstehet, in 7. gleiche Theile getheilet. Drey dergleichen Theile wird der Kamm dicke gemachet; von denen übrigen vieren aber bekommet der Diameter des Trillings-Steckens $3\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ eines solchen Theils bleibet frey, damit der Kamm sich zwischen denen Stöcken auswinden könne. Die Höhe des Kammes über der Fläche des Rades ist $4\frac{1}{2}$ von den vorigen sieben Theilen. Die Dicke des Kammes wird in 6. gleiche Theile getheilet, und am jeglichen Ende $\frac{1}{6}$ davon abgenommen, damit $\frac{4}{6}$ oder $\frac{2}{3}$ vor die Dicke des Zapfens übrig bleibet, mit welchem der Kamm in die Seite des Rads eingesetzet wird; wie man denn auch mit diesen $\frac{2}{3}$ das Loch dazu in die Felgen des Rades einschneidet. Jns gemein machet man den Zapfen achteckigt oder rund, weil es mühsam ist, ein viereckigtes Loch, durch das gantze Rad durchzumeißeln, und ist vergnügt, wenn man nur oben, wo der Zapfen an dem Kamme ansitzt, einen viereckigten Absatz lässet, damit sie, da sie über dieses noch vernagelt werden, sich nicht wenden können. Es ist diese Eintheilung auf keine Demonstration gegründet. Dahero weil die Stöcke um so viel stärcker fallen müssen, je kleiner die Verhältniß des Trillings zu den Rade fällt, weil in solchem Falle der Stock mehr auszustehen hat, darff man sich an diese Eintheilung nicht so genau binden. Bey Mühl-Rädern wird die Weite zweyer Kämme niemahls unter vier und nicht über fünf Zoll angenommen. Bey kleinen Rädern aus Metall, wird die Scheibe zugleich mit einem an der Seite der Peripherie befindlichen Ringe wie ein Büchsen-Deckel gegossen, und die Kämme alsdenn ausgestecket. Jn grossen metallenen Rädern wird das Rad aus einem Stücke gemachet, die Kämme aber werden besonders eingeschlagen. Bey kleinen höltzernen Rädern, kan man die Kämme auch nur ausschneiden, oder solche an derer statt nur von Drathe machen, wenn nemlich die Bewegung keinen allzugrossen Widerstand findet. *Leupold*. Theatr. Machgan. § 84. seqq.

Kamm, Lat. Pecten, Franz. Peigne, ist ein Stück an einem Weber-Stuhl, bestehend aus einem langen, schmahlen Rahmen / in welchem viel dünne Spleisen von Rohr eingefasset, zwischen welchen die Fäden des Aufzugs durchgezogen,

gen, und wenn der Eintrag durchgeschossen, derselbe damit fest geschlagen wird.

Kamm, ist der Stiel einer Traube, daran die Weinbeeren sitzen. Wenn der Wein vor der Kelter von denen Kämmen gereiniget wird, bekommet er eine mehrere Lieblichkeit; gleichwie aber ein solcher Wein nicht von langer Dauer ist; das Abbeeren derer Trauben auch bey einer starcken Weinleese sich nicht wohl practiciren läßset, also soll man hingegen auch die Trauben nicht lesen, wenn die Kämme selbst noch grün und voll Feuchtigkeit stecken, weil man solcher gestalt ein schlechtes Geträncke bekommen, und die Güte derer Trauben mit Fleiß verderben würde, sondern man soll mit der Weinleese so lange Anstand nehmen, biß die Kämme gereiffet, das ist, wenn dieselben braun und welck zu werden beginnen, und die Beerlein gerne und willig von sich ablassen.

Kamm, heisset bey denen Segeln eines Schiffes eine lange Leiste, mit viereckigten Löchern, woran man das Segel in der Mitte zu befestigen pfleget. Bey dem grossen oder Schonfahrt-Segel ist solche 12. biß 15. Fuß lang, und die viereckigten Löcher stehen 1. biß 1½. Zoll von einander.

Kammanah, eine Landschafft in Guinea, grentzt gegen Abend und Mitternacht mit Quahoe, gegen Mittag mit Aboera und Bonoe, gegen Morgen mit Eckwea, Latabi und klein Akara. Die Einwohner nähren sich vom Land-Bau. Dapper Beschr. vom Africa, p. 454.

Kamm-Bürste, ist eine kleine oben an einem bequemen länglichten Kopf befestigte Bürste, womit man die etwas engen Kämme auszubürsten, und von dem zwischen denen Zähnen sich angehangenen Unrath wieder zu reinigen pfleget.

Kammer, siehe Cammer, Tom. V. p. 425.

Kammer, wird bey der Jägerey der Abjagungs-Flügel genennet.

Kammer/ ist an einem Kummte innwendig gegen dem Hals des Pferdes zu ein leerer Fleck, aus welchem ein Theil Füll-Haare, mit denen das Kummet ausgestopfet ist, herausgezogen sind, damit das Kummet, so vorhero an diesem Orte das Pferd gedruckt hat, daselbst nicht aufliegen, und das Pferd nicht ferner beschädigen könne.

Kammer, ein Geschlecht, siehe Cammer, Tom. V. p. 426.

Kammer, wird in heiliger Schrifft gebrauchet 1) vor das Grab, Prov. 7, 27. Es. 57, 2. 2) Vor einen heimlichen verborgenen Ort. Luc. 12, 3. 3) Vor dasjenige, was öffters in Kammern zu geschehen pfleget, als da ist, Unzucht/ Hurerey, Ehebruch, u. d. Rom. 13, 13. 4) Vor die heilige Schrifft, oder das göttliche Wort, wovon Cant. 1, 4. stehet: Der König führet mich in seine Kammer. Aimsworth h. l. p. 15. seqq.

Kammer derer heimlichen, siehe Geschenck-Kammer. Tom. X. p. 1220.

Kammer-Band, siehe Gurt. Tom. XI. p. 1427. seq.

Kammer-Becken, oder Nacht-Becken, wird dasjenige zinnerne, silberne, oder irdene, einem jeden wohlbekannte Geschirre genennet, welches gemeiniglich seinen Stand unter dem Bette, oder gleich nahe bey demselben in einer Schlaff-Kammer zu haben pfleget. Man findet zuweilen einige, die mit zweyen Handhaben, und einem freyen Deckel versehen, und in gewissen Fällen ihren Nutzen haben.

Kammer-Blumen, siehe Chamillen/ Tom. V. p. 1977.

Kammerer, ein Adeliches Geschlechte in Oesterreich, so im rothen Felde einen Sparrbalcken, und darüber auf jeder Seite einen Stern darunter, aber eine Weintraube mit zwey Blättern im Wapen führet. Auf dem gekrönten Helme befindet sich auf jeder Seite eine rothe auswerts flügende Fahne mit einem Weinstocke umwunden, und darzwischen ein Stern. Die Helm-Decken sind roth und golden. Wapen-Buch I. p. 36.

Kammer-Gericht, siehe Cammer-Gericht. Tom. V. p. 427. seqq.

Kammer-Güter, siehe Domainen. Tom. VII. p. 1190. seq.

Kammer-Knechte, siehe fiscalische Knechte. Tom. IX. p. 978.

Kammer-Lehn/ siehe Feudum Camerae, seu Cauenae. Tom. IX. p. 699. und 701.

Kammermeister, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, führet einen quer-getheilten Wapen-Schild. Oben ist ein rother Löwe im silbernen Felde, unten aber ist ein lediges blaues Feld. Auf dem Helme ist ein rother sechseckigter Stern an denen fünf Spitzen mit silbernen Treßen versehen. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. II. p. 140.

Kammermeister, (Hartung) war Burgermeister zu Erfurt, starb an. 1467. und ließ Annales Erfurtenses in Teutscher Sprache zusammen tragen, schrieb auch selbst unterschiedliche Sachen. Die Annales sind in Menckenii Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1186. seqq. befindlich. Mencke l. c. Præfat. Tom. III. n. 20.

Kammern und Unzucht, Rom. 13, 13. Κοίτη, Kammern, sind hier metonymice allerhand Unzucht, Hurerey und Ehebruch, so in Schlaff-Kamern zu geschehen pfleget, da man denen Huren in ihren verdächtigen Kammern nachschleichet, oder auch anderer Leute κοίτην (Ebr. 13, 4.) Ehe-Bette besudelt. Ἀσέλγεια, Unzucht, ist allerley schändliche Befleckung des Leibes, auch die wieder die Natur geschehen. Das ist nun ein schändliches 1. Cor. 6. und auch ein schädliches Laster. Schädlich der Seelen/ die Hurer und Ehebrecher wird GOtt richten, Ebr. 13, 4. sie werden das Reich GOttes nicht ererben/ Gal. 5, 21. ihr Theil wird seyn in dem Pfuhl, u. s. w. Apoc. 21, 8. schädlich dem Leibe, es bekomen solche Leute, wenn sie ihr unflätig Handwerck lange getrieben, Motten und Würmer zum Lohn, und verdorren andern zum mercklichen Exempel, Syr. 19, 3. schädlich an Hab und Gut; Die Hure bringt den Menschen ums Brodt, Prov. 6, 26. das erfuhr der verlohrne Sohn, der das Seinige mit Huren durchgebracht hatte, Luc. 15.

Kammerschreiber, ein adeliches Geschlechte in Bayern, so im schwartzen Felde einen aufrecht sitzenden goldenen Löwen mit dreyknöthigen Schwantze führet, so in denen förder Klauen einen

nen halben Mond hält. Auf dem gekrönten Helme befindet sich der Löwe in eben dieser Stellung. Die Helm-Decken sind golden und schwartz. Wapenb. III. p. 121.

Kammer-Spiegel, ist in der Artillerie bey denen Mörsern und Kammer-Stücken eine aus trocknem Holtze gedrehete Scheibe, welche man brauchet, die Kammer des Geschützes damit zu verdämmen, um die Kugel, Bombe oder andere Feuer-Kugel darauf zu setzen, damit solcher das Pulver desto besser einschlüsse, und der Wurff desto weiter geschehe.

Kammerstein, siehe Cammerstein. T. V. p. 439

Kammer-Stück, ist in der Artillerie ein altes Geschütze, so aus einem langen Lauffe, wie ein Canon bestanden, hinten aber mit einer Kammer, wie ein Mörser versehen gewesen, und also ein Mittel-Ding zwischen einem Canon und Mörser abgegeben hat. Es sind dieselbigen vor Alters mehrentheils deswegen erfunden worden, nur aus denenselbigen mit wenig Pulver grosse steinerne Kugeln von etlich 100. Pfund Cartetschen und andere Ernst-Feuerwercks-Kugeln zu schiessen; dahero sie auch unterschiedliche Namen, als Stein-Stücke, Schrot- oder Hagel-Stücke und Feuer-Katzen erhalten, weil sie nemlich hinter denen Thoren und andern niedrigern Oertern einer Festung oder Passes zur Defension derer Thore, Aus- und Eingänge, der Brücken, Gräben, Ströme, Canäle auf den ankommenden Feind und dessen Fahrzeuge gleichsam aufgelauret haben. Sie sind nach der Schwere der steinern Kugeln, welche sie geschossen, gegossen worden, und hat man insgemein auf ein Pfund Stein der Kugel, 60. Pfund Metall des Stuckes gerechnet; der Gestalt, daß wann das Kammer-Stücke hat 80. Pf. Stein schiessen sollen, dasselbe zu seiner Schwere am Metall 4800. Pfund erhalten hat. Man hat sie bis auf 16. 32. 64. 100. und mehr Pfündige Kugeln gegossen; davon die 32. Pfündigen halbe, die 64. Pfündigen gantze Stein-Carthaunen sind genennet worden. Ihre Kammern sind auf verschiedene Weise formiret gewesen, theils gleich weit/ theils oval, tieff, kurtz flach, enge, theils auch unten zugespitzet. Sie haben sowohl, als das Kernrechte Geschütz, ihre drey Haupt-Glieder gehabt, wovon das Boden-Stücke insgemein hinten $\frac{12}{18}$, forne $\frac{10}{18}$; das Zapfen-Stücke hinten $\frac{9}{18}$, forne $\frac{8}{18}$; und das Mund-Stücke forne $\frac{4}{18}$ Calibre zur Metall-Stärcke bekommen. In denen Zeug-Häusern sind dergleichen Stücke noch hin und wieder anzutreffen; heutiges Tages gebrauchet man sie aber nicht mehr, weil sie wegen ihrer grossen Unbequemlichkeit und Schwere halber nicht wohl employret und in der Campagne fortgebracht werden können. An ihrer statt sind die kürtzern Kammer-Stücke erfunden und mit grösserer Bequemlichkeit gebraucht worden, welche man hernach Haubitzen genennet, unter welchem Titel Tom XII. p. 775. seqq. ein mehreres hiervon zu ersehen. Mieth in der Geschütz-Beschreibung Th. II. p. 6. seqq. Buchner Artiller. Th. I. p. 75. Brand heutige Büchsen-Meisterey Th. III. c. 16. Quæst. 3.

Kammer-Thon gehet höher, als der Chor-Thon. Hat den Namen von grosser Herrn Kammer-Music, weil dieser Thon, da alle musicalische Instrumente um etwas höher dadurch gehen, folglich stärcker und frischer, und in Schlössern lustiger und angenehmer wird. Siehe Cammer-Thon, Tom. V. p. 439.

Kamm-Futter, nennet man ein von Leder, Sammet, Estoff, oder anderer Materie förmlich geschnittenes, auch auf allerhand Art ausgeziertes Futteral, so aus verschiedenen Fächern bestehet, worinnen man allerley Arten von Kämmen, nemlich zum Kopf, Augenbraunen, Favoretten u. d. g. nebst einer Bürsten, und andern zum Ausputzen derer Haare dienlichen Sachen aufzubehalten gewohnet ist.

Kammiakam, siehe Kaimmakan.

Kamminga, ein adeliches Burgundisches Geschlecht, führet einen Creutz-weise getheilten Wapen- und über diß einen Mittel-Schild, in welchem sich ein goldener sechseckigter Stern im rothen Felde befindet. Im ersten und letzten ist eine goldene Lilie im blauen Felde, im andern und dritten ein schwartzes Stacket im goldenen Felde. Auf dem gekrönten Helme ist ein rother hervorsteigender Hirsch. Die Helm-Decken zur rechten sind blau und golden, zur lincken roth und silbern. Man findet auch das Wapen nur einfach, und im goldenen Felde einen rothen liegenden Hirsch, über welchem zwey und unter ihm ein schwartz Stacket zu sehen. Die Helm-Decken sind alsdenn roth und golden. Wapenb. V. p. 135. seq.

Kamminsaton, Stadt, siehe Kamenoi-Saton.

Kamm-Macher, Frantz. Peignier, ist derjenige, so allerley Kämme machet. Es ist ein geschenckter Handwerck, und wird dabey kein Meister-Stück gemachet, sondern eines Meisters Sohn, wenn er 25. Jahr alt, und ein Fremder, wenn er 18. Jahr als Gesell gearbeitet, kan zum Meister-Recht gelangen. Ihr Werckzeug ist, das Behau- und Schab-Messer, das Holtz oder Horn zu zurichten, der Schraub-Stock, den Kam einzuspannen, die Bestoß-Horn-Pfropf- und Spitz-Feilen, den Kamm auszuarbeiten, die Schrot- und Ort-Säge, die Zähne einzuschneiden, und endlich die Filtz-Geige, den Kamm zu poliren. Kamm-Macher werden auch diejenige genennet, welche die Kämme zu denen Weber-Stühlen machen.

Kamm-Rad, heisset in der ausübenden Mechanic ein Rad, welches die hervorragende Stöcke oder Zähne, so nun bey diesen Kämme genennet werden, zur Seiten der Peripherie mit der Welle des Rades parallel hat, damit in ein Getriebe eingreiffet, und solches dadurch in Bewegung setzet, wenn das Rad selbst beweget wird, und alsdenn ein Kamm nach den andern den ihn anliegenden Trillings-Stock des Getriebes fortstösset. Die Anordnung derer grossen höltzernen Kamm-Räder ist diese: Das Rad wird aus gedoppelten Felgen, nemlich aus Brust- und Kropfe-Felgen zusammen gesetzet, und zwar dergestalt, daß das Wechsel derer Kropf-Felgen auf das Mittel derer Brust-Felgen, und das Wechsel derer Brust-Felgen auf das Mittel derer Kropf-Felgen komme, damit in der Bewegung nichts heraus springe. Auf die einander

geleg-

gelegten Felgen, werden hin und wieder runde Löcher eingebohret, und höltzerne Nägel dadurch geschlagen, damit sie zur Befestigung derer Felgen dienen. Hierauf wird die Eintheilung des Rades in gleiche Theil nach der Anzahl derer daran zu stehenden kommenden Kämmen gemacht, die Kämme werden selbst nach Anleitung des Titels Kamm zubereitet, und die in die Seite des Rades eingeschnittenen viereckigten Löcher eingesetzet, und gehöriger massen vernagelt. Endlich wird das Rad mit so viel Armen als Felgen sind, verbunden, so daß die Arme mitten in denen Felgen eingeschnitten, und an sie angenagelt, hingegen durch den Mittel-Punct der Welle, (die vorher gehöriger massen ausgehöhlet worden,) durchgestecket, und in einander feste eingeschnitten werden, damit sie in einer Ebene fortgehen. Der Titel Kamm zeiget ein mehreres. Leupold Theatr. Machin. gener. §. 85. seqq.

Kamin-Topf, wird der Topf genennet, worinnen die Kohlen angeglüet, und die Kämme gewärmet werden. Weil die Wolle, damit sie gediegener durch die Kämme gehe, muß geschmeltzet werden. Damit sie nun nicht, wann sie wieder erkaltet, starriger und ungangbarer werde, pfleget man die Kämme warm zu halten.

Kamnat-Closter, siehe Kemnaden.

Kamneck, siehe Stein.

Kamneg, siehe Oberstein.

Kamnick, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Abel Preuß. Ritter-Saal, p. 8. Bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kamnitz, siehe Chemnitz. Tom. V. p. 2079. seq. ingleichen Kamenice.

Kamon Stadt, siehe Camon. Tom. V. p. 443.

Kamp, in Oesterreich, siehe Camb. T. V. p. 347.

Kamp in Schwaben, siehe Kempe.

Kampe, ein adeliches Geschlecht in Hamburg, führet im silbernen Felde eine grüne Eiche, und darbey auf jeder Seite einen abgeschnittenen stehenden zwey blätterigen Ast oben mit einer Eichel, so sich auch auf dem Helme befindet. Die Helm-Decken sind grün und silbern. Wapenb. V. p. 286.

Kampen, ein Flecken im Münsterischen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 377.

Kampen ein Geschlechte, siehe Campen. T. V. p. 464. seqq.

Kampechium, siehe Campeche. Tom. V. p. 458.

Kampf, siehe Faust-Recht. Tom. IX. p. 335. ingleichen Kampf-Gericht.

Kampf oder kämpfen geschiehet entweder leiblich oder geistlich. Von dem leiblichen Kampf redet die Heil. Schrifft wenig; und obwohl des Kampfes Pauli mit den wilden Thieren 1. Cor. 15, 32. gedacht wird, so rühmet er sich wohl allhier nicht eines äusserlichen leiblichen Kampfes, zumahl die Waffen seiner Ritterschafft nicht fleischlich, 2. Cor. 10, 4. wie wohl etliche durch die wilden Thiere metaphorice Neronem, Demetrium und seine Gesellen verstehen wollen, Act. 19, 24. vielmehr aber sagt die Heil. Schrifft von dem geistlichen Kampf oder Kämpfen; dieses geschiehet nun von allen rechtschaffenen Christen, welche zu kämpfen haben; theils mit GOtt selbst, der beut ihnen manchen harten Kampf an, wie dem Jacob, Gen. 32, 25. wenn er sie in Jammer und Noth kommen lässet; über solchen Kampf klaget Hiob 10, 16. 30, 21. doch meinet ers nicht so böse, als er sich wohl stellet. Gen. 22, 1. Thren. 3, 32. Es. 27, 8. Theils mit dem Satan, das ist der Haupt-Feind. Eph. 6, 12. 1. Pet. 5, 8. Theils mit der bösen Welt, die gantz im Argen lieget. 1. Joh. 5, 19. Jac. 4, 4. Joh. 15, 19. Theils mit Fleisch und Blute. Gal. 5, 17. Rom. 7, 23. Theils mit dem Tode. 1. Cor. 15, 25. Mit diesen Feinden allen müssen nun die Christen kämpfen durchs Gebet, wie Christus, Luc. 6, 12. 22, 42. durch den Glauben an das Wort, Eph. 6, 17. Matth. 4, 4. 7. 10. 1. Joh. 5, 4. Ebr. 11, 33. 34. durch Unterdruckung der fleischlichen Lüste. 1. Cor. 9, 27.

Kampf habe ich um euch, sagt Paulus Col. 2, 1. Das Griechische Wort bedeutet einen solchen Kampf, da man einen suchet zu übermannen, wie es von dem blutigen Angst- und Todtes-Kampf Christi am Oelberg gebraucht wird, da er mit dem Tode rang. Luc. 22, 44. So hefftig ließ er sichs angelegen seyn, vor die Colosser zu sorgen, wie denn die Grösse dieses Kampfs daraus erhellet, wenn er sagt: Welch einen Kampf ich um euch habe, absonderlich kämpfte er um sie mit Gebet, dergleichen er auch gedencket. Rom. 15, 30. Col. 4, 12.

Kämpfer, siehe Campher. Tom. V. p. 467.

Kampf-Gericht, Lat. Duellicum, Campionum Judicium, war bey denen Teutschen, sonderlich Sachsen, wenn einer seines gleichen kämpflich grüssen wollte, und den Richter um Erlaubniß bat, sich eines seiner Friedbrecher den er da sähe, zu rechte zu unterwinden. Wenn es ihm zugestanden ward, so fragte er wie er ihn angreiffen sollte, worauf ihm denn zur Antwort ward, daß er ihn oben am Halse bey seinem Kleide angreiffen sollte. Wenn er ihn denn wieder loß ließ, so muste er ihn anklagen, daß er den Frieden an ihm gebrochen und ihn verwundet hätte, wobey zugleich die Wunden und Narben vorgewiesen werden musten. Ferner muste er klagen, daß er ihn seines Gutes und zwar so sehr beraubet hätte, daß es eines Kampfs werth wäre. Wo eins von diesen dreyen verschwiegen ward, hatte der andere seinen Kampf verloren. Darauf muste er weiter sprechen: Da sahe ich selbst ihn selber und beschriebe ihn mit dem Gerüchte. Will er es bekennen so soll mirs lieb seyn; will er es aber nicht bekennen, so will ich ihn dessen überführen mit allem dem Rechte, das mir das Land-Volck, oder wenn es unter Königlichen Banne ist, die Schöpfen zu theilen. Nach diesem kunte der Beklagte um eine Gewähr oder Bürgschafft anhalten, welche ihm auch muste geleistet werden. Derjenige so höher von Geburt war, konnte dem so von schlechtern Herkommen war, den Kampf versagen. War aber einer geringern Stanges und ward von einem Höhern angesprochen, so durffte er es nicht ausschlagen. Der Richter muste auch dem Klagten, so er es bedurffte, Schild und Schwerdt reichen. Es konnte aber auch ein Mann den Kampf hindern, wenn er selb sieben beschwören konnte, daß die Kämpfer gar zu nahe mit einander verwandt wären und deswegen nicht mit Rechte zusammen fechten könnten. Der Richter muste jeden von denen Kämpfen zwey zugeben, die darauf Achtung gaben, daß sie sich nach Gewohnheit ankleideten. Leder und leinen Zeug mogten sie anlegen, so viel sie wollten. Doch musten Hände und Füsse vorne bloß seyn, und an denen Händen durfften sie nur einfache Handschue haben. Ferner durfften sie ein Schwerd in der Hand haben und eins oder zwey, wie es ihnen beliebte, angürten. In der andern Hand aber musten sie einen runden Schild halten, daran nichts als Holtz und Leder war, ausser denen Buckeln, die von guten Eisen seyn musten. Uber der Rüstung muste er einen Rock ohne Ermel tragen. Dem umstehenden Volcke ward bey ihrem Leben Friede geboten, daß sie keinem im Kampfe irrten. Jeglichem von denen Kämpfern muste auch der Richter einen Mann zugeben, der einen Baum trug, sie aber in nichts irren durffte, ausser daß er den Baum dazwische stieß, wenn einer fiel, oder verwundet ward, oder darum anhielt, doch muste es mit Erlaubniß des Richters geschehen. Wenn dem Volcke Friede geboten war, musten sie des Creisses zu Rechte begehren, welches ihnen auch vom Richter erlaubet ward. Der Kläger muste zuerst in den Creyß kommen, und wenn der Beklagte zu lange verzog, muste ihn der Richter durch den Frohn-Boten fordern lassen und zugleich Weg-Schöpfen mit senden. Dieses muste auch zum andern und dritten mahle geschehen. Kam er auf das letzte mahl nicht zum Vorschein, so muste der Kläger aufstehen, zwey Schläge, und einem Stich wieder den Wind thun, worauf jener als überwunden angesehen und von dem Richter in Anspruch genommen ward. Sachsen-Spiegel. B. I. Art. 63. seq. p. 139. seqq. Es war aber dieses Kampf-Recht bey denen meisten mitternächtischen Völckern im Gebrauche, siehe Faust-Recht. T. IX. p. 335. seqq. Den Ursprurg des Kampf-Gerichts wollen etliche daher leiten, weil die alten

Teut-

Teutschen keine Gesetze gehabt, und so zu reden, alles auf den Ausspruch derer Waffen hätten ankommen lassen. Vischer de Duello p. 24. seqq.

Kampf-Jagen, ist eine an grosser Herren Höfen gewöhnliche Lustbarkeit, da man entweder auf dem Schloß-Platze, oder in einem mit Mauren umfangenen oder verwahreten Hofe, oder in einem absonderlich hierzu angelegten Hetz-Garten, allerhand fremde oder einheimische wilde Thiere, (so zu solchem Ende zum Theil in Kasten zugeführet werden,) als Löwen, Bäre, wilde Schweine, weise Adler und Büffel-Ochsen, Pferde und Hirsche mit einander kämpfen, und nach gehabter Lust entweder die wilden Thiere ein jedes wiederum in seinem Kasten einfangen, und in sein Behältnüß zu verwahren führen lässet, oder aber solche durch der Herrschafft Kammer- und Leib-Hunde hetzet, nachgehends mit Fang-Eisen oder Hirsch-Fängern erleget, oder mit Pürsch-Büchsen todschiesset, welches gemeiniglich von der Herrschafft selbsten geschiehet, da denn bey solcher Verrichtung von den anwesenden Hof-Jägern mit Wald- und Hifft-Hörnern tapffer dazu geblasen wird.

Kampff-Recht, siehe Faust-Recht. Tom. IX. p. 335. seqq. Ingleichen Kampf-Gericht.

Kampf-Richter, siehe Kampf Gericht.

Kampfer-Wunden, sind diejenigen, welche, wenn sie noch unverbunden, eines Nagels tieff und eines Glieds lang sind, und haben ihren Namen daher, weil sie offenbar und känntlich und eines Kampfs würdig sind. Sächsis. Weichbild Art. 81. & Gloss. Coler Decis. 161. n. 46. Wehner Observ. Pract. V. Kampf. An andern Orten heissen sie friedbrüchige Wunden, und sollen des Daumens lang und des Daumens Nagel tieff seyn. Act. Lindau. lit. ddddddd. p. 936. Datt de Pace Imp. publ. l. 3. §. 52. p. 17. Rotschitz in Prod. Jur. Crim. Art. 2.

Kamphusen, (Dirich Raf.) siehe Camphuysen, (Dirich Raf.) Tom. V. p. 476.

Kampie, ist in einem Schiffe ein Ort über der Hütte, wo die Trompeter meist ihren Platz haben.

Kamplacker, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Abel Preuß. Ritter-Saal. p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kampno, eine kleine Stadt in der Schlesischen Herrschafft Wartenberg.

Kamps, siehe Camb. Tom. V. p. 347.

Kamrom, siehe Gamron. Tom. X. p. 233.

Kamtschadalia, siehe Jesso. Tom. XIV. p. 464. seq.

Kamtschatka, siehe Jesso Tom. XIV. p. 464. seq.

Kamtschatki, siehe Jesso. Tom. XIV. p. 464. seq.

Kamtzchatka, siehe Jesso. Tom. XIV. p. 464. seq.

Kamuritz, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, so Jawornitz im Lublinitzer Creyse im Fürstenthume Oppeln besitzet. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 715.

Kamuschunka, siehe Kamisanka.

Kan, siehe Chan. Tom. V. p. 1961. seq.

Kan, nennen die Türcken ihre Wirths-Häuser, so mehrentheils mit einer Bad-Stube und einem Pferde-Stall versehen.

Kana, siehe Cana. Tom. V. p. 492.

Kana Aben Gedud, dessen eigentlicher Name Elkana Ben Forucham, soll vor der Zerstörung des andern Tempels gelebt haben. Man schreibt ihm סֵפֶר הַפְּלִיאָה oder Librum Mirabilium zu. Das Mst. ist in der Bibliothec des Oratorii zu Paris wie auch in der Bodlejanischen anzutreffen. Der Verfertiger wird darinnen Nahum Ben Hakkana genennet. In der letztern führet das Werck selbst folgenden Titel:

נחכמת הקבלה זה הספר לר' נחום

In der Oppenheimerischen Bibliothec führet es den Titel:

ס'הפלאה להחכם חכולל ס'הקנה והיא הנקרא

oder liber Kana qui etiam vocatur liber Pelia auctore sapiente perfecto &c. Einige schreiben ihm auch סֵפֶר הַקָּנָה oder calami zu, davon ein Mst. in der Oppenheimerischen Bibliothec vorhanden. Ingleichen קְנֵה בִּינָה oder Adquire intelligentiam ex Proverb. 4, 5. so unter dem Titel: קנה חכמה קנה בינה zu Prag 1615. heraus gekommen, wovon ein Mst. in der Oppenheimerischen Bibliothec. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 330. p. 198. seqq. Tom. III. p. 126. seqq. Tom. IV. p. 788. seq. Buxtorff de Antiq. Punctorum p. 58.

Kanade, siehe Canada Tom. V. p. 497. seq.

Kanapeis, eine Landschafft in neu Granada so die Länder Musos und Kolimas in sich begreiffet. Dapper Beschreibung von America p. 328.

Kanarische Inseln siehe Canarische Inseln T. V. p. 510. seq.

Kanas, ein kalter Strich Landes in Peru, ist sonderlich derer Dörffer Chiquana, Haturkana, Horuro Kacha Ajabire wegen, darinnen mehr prächtige Gräber als Häuser zu finden sind, berühmt. Dapper Beschr. von America p. 391.

Kanaster, heissen die Körbe von Riet oder geschälten Spahnischen Rohre, darein der Toback in West-Indien gepacket und nach Europa gebracht wird. Es sind gemeiniglich 5. bis 7. Rollen in einem solchen Korbe, und hiervon hat der sogenannte Kanaster-Toback seinen Namen bekommen.

Kanaster-Toback, siehe Kanaster.

Kancheu, siehe Cancheu. Tom. V. p. 516.

Kanckas, siehe Horn ein Geschlecht in Schweden. Tom. XIII. p. 366. seq.

Kancker, siehe Araneus, Tom. II. p. 1111.

Kancker, oder Cancker ein kleiner Fluß in Crain, fället bey Crainburg in die Sau. Zeiller Topogr. Austr. Carinth. etc. p. 68.

Kancker-Wurtz, siehe Braun-Wurtz, Tom. IV. p. 1168.

Kanclam, siehe Cantelmi. Tom. V. p. 586. seqq.

Kandahar, siehe Candahar. Tom. V. p. 517. seq.

Kandavar, eine Stadt auf der Insel Tirrif hat einen Hafen.

Kandel, oder Kander, ein kleiner Fluß in dem Canton Bern, der auf dem so genannten Engstligenberg entspringet, und nach dem er das Frutiger-Thal und einige andere Gegend bewässert, unterhalb der Stadt Thun sich mit der Aar vereiniget. Stumpf Schweitz. Chron. VIII. 2. p. 247.

Kandel-Wüsch, siehe Equisetum. T. VIII. p. 1454.

Kandenberg Kiedern, (Fuchsen von) ein adeliches Geschlecht in Francken so im silbern Felde eine rothe Gieß-Kanne führt. Auf dem Helme ist ein wachsender rother Mönch, ohne Aerme mit einem silber-Kragen. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. II. p. 75.

Kander, siehe Kandel.

Kandershe, siehe Kandersche.

Kandersche oder Kandershe, teutsch Canderschoff, oder Canderschhof, ein Schloß in ober Crain. Valvasor Ehr. des Hertzogth. Crain. II. 6. p. 114. Es ist ein adelicher Sietz und liegt vier Meilen von Laybach zwischen dem Gebürge an einer Höhe. Ob es wohl keine Ebene hat so giebt es doch gutes Bau-Feld, feine Wiesen, und viel Obst in dieser Gegend. Valvasor. l. c. p. 42. seq.

Candt, (Joh. von) siehe Cantius. Tom. V. p. 593.

Kanduana, ein Königreich, in des großen Mogols Gebiete gegen die Tatarey zu, gehet westwärts an den Strom Sersily der es von Pitan scheidet. Dapper Beschr. von Ost-Indien p. 276.

Kane, ein General derer Hunnen, welcher in Pannonien einfiel, einen Sieg wieder die Römer bey Tulna in Oesterreich erhielt, aber endlich in einer Schlacht umkam. Attila succedirte ihm. Volateranus.

Kaneel, siehe Zimmet.

Kanela, siehe Cauala Tom. V. p. 533.

Kanelicht, ein kleiner Ort in der Liefländischen Landschafft Esthland am Flusse Embeck, ward A. 1558. von denen Russen eingenommen. Zeiller Topogr. Liuon. p. 12.

Kangeraid, eine kleine Stadt im Hertzogthume Jülich.

Kangewe, ein alter teutscher Pagus. Juncker Anl. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 297.

Kango's, eine Art von Trage-Sesseln, oder vielmehr Körben, darinnen man sich in Iapan über die Berge tragen läst. Sie sind so klein, daß man kaum mit creutz weise übereinander geschlagenen Beinen darinnen sitzen kan. *van Goch.* Staat von Japan 6. p. 94.

Kan-

Kangoxuma oder Cangoxuma, eine Stadt in Japan, da die Portugiesen zu erst festen Fuß faßten. Sie lieget auf der Insel Ximo im Königreiche Bungo an einem starcken und schnellen Flusse bey der Coreischen See, und breitet sich auf der Mittags-Seite des Flusses über einen hohen Berg aus, hinter welchen sie sich ein wenig verbirget, bald darauf aber wieder zum Vorscheine kommet. Im Sud-Ende derselbigen stehet ein schöner Götzen-Tempel, dessen Dach vor allen andern Gebäuden zu erkennen ist. In denselben begab sich der König von Saxuma, und ließ sich zum Pfaffen einweihen, damit er sein Leben erhalten mögte, welches er sonst, weil er sich dem Japanischen Kayser Schatzung zu geben weigerte, verloren hätte. Im Morgen-Theile lieget dicht unter der Höhe des Berges der Gericht-Platz mit einer starcken Mauer umgeben. Auf der mitternächtigen Seite lieget vor der Stadt in der See ein starckes Schloß, welches man mit starcken Steinen aus dem Wasser in die Höhe geführet. Dieses hat viereckigte tieffe Einschneidungen, nach Art derer Europäischen Bollwercke. Darauf lieget eine starcke Besatzung, welche von denen Schiffen den ersten Zoll empfänget. Daselbst fängt sich ein steinerner Damm an, welchen man aus der See längst dem Hafen hin gebauet, und mit einem mit starcken Kupfer überzogenen Stacken-Wercke versehen hat, und lauffet auf zwey Wachhäuser, welche eine lustige Aussicht auf den Hafen haben, und mit denen äussern Mauern auf dem Damme ruhen, zu. Jedes von denen Wach-Häusern ist neben der Besatzung mit 500. Kayserlichen Leib-Wächtern besetzet, welche auf die Stadt Kangoxuma und das Königreich Saxuma genau Achtung geben. Vor denenselben befindet sich eine sichere Schiffs-Lage zwischen dem hohen Gebürge, darauf das mitternächtige Theil der Stadt und ein Feuer-Thurn stehet, der oben viereckigt ist, mit einem gedreheten Knopfe und auf einer sehr dicken Cedernen Säulen ruhet, welche mit starcken eisernen Klammern an zwey lange Balcken feste gemacht ist, worauf man mit Beyhülffe einer hohen und starcken Leiter steiget. Daselbst lieget auch eine grosse Menge Schiffe und Schuten am Walle oder vor Ancker fest. Nahe dabey befinden sich Pack-Häuser auf einer starcken aus dem Wasser in die Höhe geführten Mauer. In der Mitte stehet ein groß viereckigtes Thor, dessen Treppe von grauen Steinen nah unten zu in den Hafen läuffet, auf welcher alle Waaren der Stadt ein- und ausgebracht werden. Das Pack-Haus an der mitternächtigen Seite des Thores hat vier grosse Säle, und das auf der andern Seite ein doppeltes Dach und 14. grosse Gemächer ausser denen Söllern. Zwischen denen Wachhäusern und dem mitternächtischen Pack-Hause läufft gedachter Fluß in den Hafen und ferner in die See. Dabey liegen herrliche Zoll-Häuser, wo die Schiffe zum andern mahle den Zoll abtragen. Gegen denen Zoll-Häusern über lieget seitwärts ein schönes hohes Götzen-Haus, worinnen die Leichen etliche Tage nach einander stehen bleiben, ehe sie nach Japanischer Art verbrannt werden, welches denen Pfaffen kein geringes einträget. Vier Stunden von der Stadt gegen Nord-West lieget ein Berg, welcher nächst dem Pico vor den höchsten in der Welt gehalten wird. *Montanus* Gesandsch. an den Kayser von Japan. p. 423. seqq.

Kanhusen, ein Closter in Ost-Friesland eine Meile von Emden gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 389.

Kanibor, ein grosser Marckt nebst einem Castell in Ungern, welcher an. 1600. von denen Christen geplündert worden. **Zeiller** Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 567.

Kanide, siehe Papegay.

Kanifas, siehe Cannevas. Tom. V. p. 558.

Kanifer, ein adeliches Geschlecht in Schweden, aus welchem an. 1729. Martin auf eine Ritt-Meister-Stelle unter dem Wästgiötischen Regimente Anwartschafft hatte; Gabriel aber Commendant in der Finnländischen Stadt Wyslott war. **von Henel** An. 1729. florir. Schweden p. 42. 97.

Kaninchen siehe **Caninchen**. T. V. p. 539. In America giebet es welche, die so groß, als unsere Hasen sind, kurtze Ohren und lange Nägel, aber keinen Schwantz haben. Sie halten sich zwischen denen Wurtzeln derer Bäume auf und machen kein absonderliches Loch. Ihr Fleisch ist sehr gut, und safftiger, als an denen Unsern.

Kanjow, eine kleine aber befestigte Stadt in der Woywodschafft Kiow in Volhynien, an dem Flusse Dnieper unter dem 50. Gr. 8. Min. Latitud. und 54. Gr. 10. Min. Longitudinis gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. ap. *Dlugossum* p. 1904. Czircaßi liegt davon 7. Teutsche Meilen gegen Norden zu. *Cellarius* Polon.

Kaninus, wird in Catalogis von Irländischen Heiligen gefunden. Sonst hat man keine Nachricht von ihm. Man hält seine Feyer den 13. Jun.

Kamsai, ein adeliches Geschlechte, führet einen qver getheilten Wapen Schild, oben vierfach schwartz und golden quergestreifft unten aber ein goldenen Löwen mit doppelten Schwantze und einem grünen Mohnhaupte in denen fördern Prancken im schwartzen Felde. Auf dem Helme ist ein göldener hervorbrechender Löwe mit doppelten Schwantze und einem grünen Mohnhaupte in denen Prancken. Die Helm-Decken sind golden und schwartz. **Wapenbuch** IV. p. 109.

Kanitz, siehe **Canitz**. Tom. V. p. 550. seqq.

Kanklinen oder Kanklis Tribus werden *l'Hist. Geneal de Tatars* p. 83. erwehnet und von *Andrea Müllero* in Comment. Alph p 64. Pianstrarii & Hamaxobii genennet, sind aber die Nogaischen Tatern, welche ihre Häuser auf Wägen führen und ihren Fürsten noch ietzo Chanack oder Kaneckmirssa nennen, von welchem Worte sie Kanklinen genannt werden. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 13. p. 385.

Kanklis Tribus siehe Kanklinen.

Kanko, ein Schloß in Ugocser-Gespanschafft.

Kann, ein Strom in Siberien, so zwischen der Stadt Crasnoyahr und Jenileiskoë in den Fluß Jenisey fället. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 13. p. 385.

Kannacher, eine adeliche Familie in Preussen, welche das Gut Alowgen darinnen besitzet. **Zbel** Preuß. Ritter-Saal. p. 8. Bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Sie soll Teutscher Abkunfft seyn. **Hartknoch** Alt- und Neues Preussen. II. 4. p. 451.

Kannai oder Kanny, eine kleine Insel unter denen

denen Westernes bey Schottland zwischen denen Inseln Ski und Mai gelegen.

Kanne, ist ein im Teutschland gebräuchliches kleines Maß, die flüssigen Materien, Weine, Biere u. d. g. andern damit zu messen. Dieses Maß ist an verschiedenen Orten von verschiedener Größe, eins Theils, weil die grössern Maße derer flüßigen Materien, als Ohmen, Eymer, durch deren Subdivision die Kannen entstehen, an verschiedenen Orten verschiedentlich eingetheilet werden; andern Theils aber diese größern Maße selbst nicht an allen von einerley Größe sind. In Francken und der Pfaltz z. E. zu Nürnberg, Würtzburg, Mayntz, Franckfurt am Mayn, Ulm, Heidelberg und andern Orten wird die Ohme in 12. Qvart, jedes Qvart in 4. Kannen abgetheilet, so daß auf die gantze Ohme 48. Kannen kommen. Zu Falckenheim und Durchheim und in der Elsaß, hält die Ohme 15. Qvart, jedes Qvart aber 4. Kannen; und also die Ohme 60. Kannen. Im Würtembergischen begreifft die Ohme 16. Imne, und jedes von diesen 10. Kannen, folglich die gantze Ohme 160. Kannen. Ein Leipziger Eimer hält nach dem Raths-Visier Maße 54. Kannen, nach dem Schenck-Maße aber 63. Ob man nun zwar nach dieser Methode weiß, der wie vielste Theil eines Eimers oder Ohme eine Kanne sey; so hat man davon dennoch keine determinirte Erkenntniß, wo ferne nicht entweder die wahre Größe eines Eymers oder die Größe einer Kannen, durch etwas anderes, ausfündig gemachet werde. Gemeiniglich hat man die Größe einer Kannen durch die Capacität eines Gefässes bestimmet, wie viel nemlich dasselbige von einer flüßigen Materie einzunehmen fähig ist, dem man insgemein eine cylindrische Figur gegeben, und solches ein **Kannen-Maß** genennet hat. Die Größe desselbigen hat von eines ieglichen Orts Obrigkeit dependiret, wie die Größe eines Fußes, wovon dieser Titul Tom. IX. p. 2362. seqq. ein mehrers zeiget. Um nun einen wahren Begrieff von der Größe einer Kannen eines Orts zu erhalten, hat man zwey Wege, in dem man entweder den cörperlichen Raum eines Kannen-Maßes nach denen an demselbigen Ort gebräuchlichen Zollen und Linien ausfündig machet; oder die Schwere des Liqueurs in einem Kannen-Maße durch das Gewichte determiniret; Die erstere Art ist am sichersten; wie wohl nicht zu leugnen, daß solcher Gestallt ein Kannen-Maß nicht alle Zeit die richtigste Abmessung gebe; denn weil zur Winters-Zeit die flüßigen Materien weit dichter wegen der Kälte sind als im Sommer; so gehet im Winter z. E. mehr Wein in ein Kannen-Maß als im Sommer, weil er alsdenn unter diese Menge im Winter mehr als im Sommer wieget; ein größeres Gewichte aber die Gegenwart einer größern Menge Materie zu erkennen giebet. Dahero einer nach diesem Principio im Winter einen bessern Kauff thut als im Sommer. Die andere Art die Größe einer Kannen durch das Gewichte zu bestimmen ist ziemlich unrichtig. Es sind nicht alle fluida von einerley Grauitate specifica, einige wiegen mehr, einige weniger unter einer Größe; wie denn z. E. eine Kanne Wein nicht so viel als eine Kanne Wasser wieget; dahero muß man einerley fluidum z. E. Wasser annehmen, und dessen Menge, so viel in ein Kannen-Maß gehet, abwiegen, um dessen Größe dadurch zu bestimmen; Alleine auch hierdurch ist noch nicht alle Accurateße verschaffet. Denn weil alle Wasser nicht von einerley Grauitate specifica sind, auch von einerley Wasser die Schwere einer Kannen nicht gleich groß; so ergiebt sich hierdurch eine Ungewißheit bey der Determination der Schwere einer Kannen. In Sachsen pfleget man die Kannen in 2. Nößel abzutheilen.

Kanne Lat. Cantharus, Frantz. Pot. Ein Gefäß von Kupfer, Zinn oder Silber, mit einem Handgrieff oder Deckel, so zum Geträncke gebrauchet wird. Die kupfernen Kannen pflegen inwendig durchaus verzinnt, die höltzernen Trinck-Kannen aber wohl ausgepicht zu werden, da man denn insgemein das Pech mit Zimmet, Nelcken und anderem guten Gewürtze versetzet. Wozu auch zu rechnen die vor noch gantz kleine Kinder besonders zugerichtete **Zutsch-Kannen**, davon an seinem Orte nachzuschlagen. Die großen höltzernen Kannen, welche an der fordern Seite mit einer langē, gemeiniglich forn her, mit Blech beschlagenen Schnautze, hinten mit einer runden Handhabe, und oben mit einem Deckel und Zuschiebling versehen sind, werden **Schleiff-Kannen** genennet und innwendig gleichfalls ausgepicht. Man brauchet sie das Geträcke mit aus denen Kellern zu hohlen. Die **Wasser-Kannen** sind ohne Deckel und haben an einer verlängten Daube nur ein Loch zum Handgriffe; die, welche man, die Milch aus dem Kuh-Stalle an gehörige Orte zu schaffen gebrauchet, werden **Milch-Kannen** genennet.

Kanne, oder **Kannen**, eine alte adeliche Familie in Westphalen so sich im sechszehenden Jahrhunderte auch in Meissen niedergelassen, und im silbernen Schilde auf dem Helme einen abgeschnittenen schwartzen Ochsen-Kopf führet. **Wapenb.** III. p. 134. Ihren Ursprung wollen einige aus Italien von denen Caniis herführen, deren Cicero und Liuius gedencken. Bernhard von Kanne ward an. 1405. nebst andern von Adel derer Grafen von Lippe Bürge in denen Grafen von Schaumburg gegebenen Verschreibung. Er zeugte mit Elisabeth von der Malsburg Justen auf Bruchhausen, Luda und Lövendorff, dessen mit Catharina von Bruchhausen erzeugter Sohn Ludolph mit Anna Ratzebergin, Arnolden auf Clöden Luda und Lovendorff, gräflich Lippischen Amts-Haupt-Mann zu Horne erhielt, welcher mit Anna Schwartzin Bernhard Ludolphen Chur-Sächsischen Cammer-Juncker erzeugte, der durch Elisabetth von Wolffen an. 1617. den 23. Aug. ein Vater wurde Christian Ernsts, welcher mit seiner Gemahlin Charlotte, einer Tochter Wigand von Lützelburg, Herrn zu Inlingens, Spanischen Obristens über 3000. Mann, 5. Söhne und 5. Töchter zeugte, von welchen letztern Elisabeth Charlotte geb. an. 1659. an Johann Christian von Arnimb Chur-Sächs. Cammer-Herrn, Hof- und Justitien-Rath vermählt, und Louyse Maria geb. an. 1668 noch an. 1677. am Leben gewesen. Von ihm folgt ein besonderer Articel. **Peckenstein** Theatr. Sax. I. 13. p. 190. seq. gedencket auch eines mit Namen Ludolph, der mit einer von Bruchhausen Jobst und Fräntzen erzeuget. Von denen der erste Cammer-Juncker bey Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsē gewesen, das Haus Clöden käufflich an sich gebracht, und mit in der Schlacht bey Mühlberg gefangen worden. Von einer Löserin auf dem

Hause

Hause Pretzsch hat er drey Söhne verlassen, Jobsten, Hannsen der unverehlicht, und Heinrichen, der ohne Erben abgegangen. An. 1624 lebte Moritz. An. 1012 war Moritz Kanne in Bühl und Heidorff Bareuthischer Hof-Meister, nach diesem aber geheimer Rath und Amts-Haupt-Mann zu Creußen. Layritz Differt. de Burggr. Norico. p. 56. seq. Zu Ausgange desselben Jahrhunderts lebten Henrich, so Gama im Amte Sangerhausen und Veronica Agnes, welche Treben im Amte Schweitz besaß. Friedrich Mardian war an. 1700. Dom-Herr zu Paderborn. Zeiller Itin. Cerm. Contin. I. 5. p. 68. Knauth Prodr. Misn. p. 520. seq.

Kanne (Christian Ernst) war, wie im vorhergehenden Articel gemeldet, anno 1617. gebohren. An. 1624. kam er zu dem jungen Fürsten Bogislao Radzivvil nach Lichtenburg in Francken. Als dieser an. 1626. nach Polen zurück gieng, kam er als Page zu der verwittibten Churfürstin zu Lichtenburg in Sachsen, welche ihm hernach bey Herzog Ulrichen von Dänemarck, damahligen Chur-Sächsischen General bey der Reuterey, nach dessen an. 1634. vor Schweinitz erfolgten Ableben er in des Dänischen Cron-Printzens Christians des V. Dienste getretten, welcher ihn an. 1638. mit guter Abfertigung wieder nach Sachsen gehen ließ. Er nahm hierauf in Holland unter dem Spanischen Obristen Coubreville Kriegs-Dienste, und wohnte der Diedenhofer Schlacht bey. Nach diesem trat er eine Reise durch Engeland und Franckreich an, nahm aber unter denen Französischen Völckern unter des Grafen von Suze Regiment wieder als Fähnrich, kehrte aber an. 1641. auf Verlangen seines Herrn Vaters nach erhaltener Erlassung wieder zurück und reiste nach Italien. Hier trat er nach einiger Zeit wieder als Lieutenant in Florentinische Dienste. Als aber nach erfolgten Frieden diese Völcker abgedancket wurden, und er nach seiner Zurückkunfft das helle Kriegs-Feuer in seinem Vaterlande gleichfalls aufgegangen sahe, nahm er unter dem Schwedischen Kriegs-Heer aufs neue Dienste, und ward anno 1645. unter dem Wellingischen Regimente Capitain-Lieutenant, bald darauf aber Ritt-Meister. Als aber im folgenden Jahre unterschiedliche Regimenter untergesteckt wurden, und er unter dem Poleyischen Regimente wieder ankommen können, verließ er die Schwedischen Dienste und begab sich in Kayserliche, wo er unter des Grafen von Salems Regimente als ältester Ritt-Meister vorgestellt ward, auch in dem Treffen bey Gräfenbrock als Oberster Wacht-Meister zugegen war. Nach wieder hergestellten Frieden ward er an. 1652. Chur-Sächs. Cammer-Juncker. an. 1656. Trabanten-Haupt-Mann wie auch Amts-Haupt-Mann zu Schweinitz und Lichtenburg, im folgenden Jahre Oberst-Lieutenant der Teutschen Leib-Garde zu Pferde. An. 1658. gieng er nebst andern im Nameu des Churfürstl. Collegii an den König Carl Gustav in Schweden, ward nach diesem an. 1661. Unter-Marschall, Cammer-Herr und Amts-Haupt-Mann zu Schlieben, Seyda, Annaburg und Gräfenhänichen, gieng an. 1665. als Gesandter nach Dänemarck und ward an. 1666. der Churfürstl. Leib-Escadron als Oberster vorgestellet, erhielt auch endlich das gantze Leib-Regiment. An 1668. gieng er als Gesandter nach Franckreich, a. 1670. ward er Ober-Steuer-Einnehmer, an. 1671. Ober-Cämmerer und endlich im folgenden Jahre Ober-Hof-Marschall. 1673. commandirte er noch im Treffen bey Maudach und erhielt anno 1676. auch vom Kayser die Freyherrliche Würde, starb aber an. 1677. den 1. Aug. Von seiner Gemahlin und Kindern, siehe den Geschlechts-Articel. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 11. p. 773. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. 5. p. 68. Horn Hand-Biblioth. Th. V. p. 532.

Kannemann (Joh.) welchen Watting p. 230. fälschlich Kranemann nennet, war ein Teutscher Minoriten-Mönch, und schrieb Defensorium sui wider seinen Provincial, de Passione Domini; Sermones varios & quaestiones, *Trithemius* de S. E. c. 813. de Luminar. 191. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Lat. X. p. 631.

Kannen siehe Kanne.

Kannen siehe Sturm-Köpfe.

Kannenberg, oder Kennenbergh, eine ansehnliche adeliche und zum Theil Freyherrliche Familie, welche unter dem Kayser Henrico Aucupe aus Sachsen in die Marck Brandenburg gekommen seyn soll. Sie besitzet in der alten Marck die Ritter-Güter Krumcke, Jsen, Busch, Hohenhof und Berge, und in dem Fürstenthume Minden das Gut Himmelreich, nebst dem Erb-Marschall-Amte; ihr Stamm-Schloß Kannenberg lieget in dem Fürstenthum Halberstadt. Zbel Preuß Ritter-Saal. p. 40. 73. bey dem I. Th der Preuß. und Brandenb Staats-Geogr. Bruno war anno 1390. Abt zu Werden. Hagen Syllab. Abb. Werth. & Helmst. ap. *Leibnit.* Script. Rer Brunsuic. Tom. III. p. 602. Caspar war anno 1571. Probst zu Wallbeck. Ein anderer dieses Namens war an. 1593. Dom-Dechant zu Halberstadt. Christoph, so um das Jahr 1670. Chur-Brandenburgischer General-Lieutenant gewesen, hinterließ Fridericum Wilhelmum von Kannenberg, auf Krumcke, Busch, Kannenberg, u. s. w. des Fürstenthums Minden Erb-Marschall, Dom-Herrn zu Halberstadt u. s. w. wie auch Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen, auch Königlichen Preußischen Cammer-Herrn. Derselbe starb an. 1714. und ließ von Barbara Helena Freyin von Bibran, die noch an. 1724. auf dem Königl. Burg-Lehn Romnenau im Breßlauischen lebte, nebst 2. Töchtern, einen Sohn, Namens Friedrich Wilhelm, welcher an. 1728. die Stelle eines Königlichen Preußischen Obrist-Lieutenant bekleidete, und zum Johanniter-Ritter declarirt wurde, und zwey Fräulein. Das Wapen ist ein blauer Schild mit drey silbernen Kannen und auf dem Helme eine silberne Kanne zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das erste blau, das andere silbern. Die Helm-Decken sind silbern und blau. Bisweilen findet man auch die drey Kannen blau im silbernen Felde und alleine auf dem Helme ohne Hörner. Wapenbuch I. p. 175 V. p. 145. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 346. seq.

Eines Geschlechts **Kenneberg**/ so in der alten Marck Brandenburg gewesen, aber ausgestorben, gedenckt **Leuthinger** Topogr. Marchiae p. 117. Es ist aber vermuthlich eins mit diesem.

Kannen-Güsser/ siehe Zinn-Güsser.

Kannengüsser (Johann) schrieb de Mutuo. Magdeburg 1622. in 4.

Kannengüsser (*Luederus*) gebürtig von Bremen, war erstlich in seiner Geburts-Stadt bey dem Gymnasio Professor Physices und Schul-Rector, hernach aber Theologiae und Philosophiae Professor, wie auch Rector auf dem Gymnasio zu Zerbst, allwo er An. 1680. den 12. Mertz in seinem 49. Jahre mit Tode abgegangen. Man hat von ihm Panopliam Christianam; Dissert. ad S. Cœnam praeparatorias; Centurias Regularum Theologicarum; Collegium canonum Logicorum; Metra mnemonica; Metaphysicam; Examen Juris Publici. **Beckmann** Anhält. Hist.

Kannen-Kraut siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454.

Kannen-Kraut lesen heisset dergleichen Kraut, so man zu dem Scheuern brauchet, von denen groben und scharffen Stengeln abpflücken, damit die Mägde mit selbigen füglich scheuern können.

Kannen-Maß siehe **Kanne**.

Kannete, eine Stadt in Chili im südlichen America am Flusse Lebo, welche die Spanier anlegten, aber wegen des Krieges mit denen einheimischen bald darauf verliessen. **Dapper** Beschr. von America p. 642.

Kannete eine Stadt in Peru siehe Cannette Tom. V. p. 558.

Kannewitz eine Adeliche Familie in Preussen, **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kannewurff/ oder **Kanonworff**/ **Kannewurft**/ **Canewerfen**/ eine alte Adeliche Familie in Thüringen, woselbst auch ihr Stamm-Hauß gleiches Nahmens in der Grafschafft Beichlingen gelegen ist. Sie hat sich in denen letztern Zeiten auch in Meissen, insonderheit auf dem Ritter-Gute Pretzschendorff, zwischen Dreßden und Freyberg gelegen, ausgebreitet. An 1315. ist Rudolph als Zeuge anzutreffen. *Diplom. Noui p. & Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSCT. Diplom. Tom. V. p. 95. Von Henrichen ist ein Brieff vorhanden, daraus zu sehen, daß er An. 1319. das Gerichte zu Trebern von Landgraf Friedrichen zu Lehne gehabt. Jurgen und Jacuff, Brüder, gaben An. 1400. ihre Einwilligung zum Verkauffe eines Weinberges, der von ihnen zu Lehne gieng. *Diplom. Nouiop. & C.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. V. p. 229. seq. Hanns Caspar war An. 1614. in Hertzog Augusts zu Sachsen Diensten. **Müller** Sächs. Annal. p. 285. An. 1696. lebte Hanns auf Pretzschendorff Chur-Sächsischer Hauptmann, der das Geschlechte mit etlichen Söhnen fortgepflantzet. Ihr Wapen ist ein goldener rechter Schräg-Balcken, wobey sich oben und unten eine goldene Rose im rothen Felde befindet. Auf dem Helme befindet sich ein gewundener Bund und über diesem sechs Strauß-Federn, davon die zwey mittlern golden, die andern aber roth sind. Die Helm-Decken sind golden und roth. **Wapenbuch** I. p. 158.

Kannewurft siehe **Kannewurff**.

Kannibal ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führet zwey goldene gecrönte Löwen, die sich an einen in der Mitten des Schildes stehenden Palm-Stamm, in die Höhe lehnen im silbernen Felde, im Wapen. Auf dem gecrönten Helme ist ein goldener gecrönter wachsender Löwe mit einem grünen Palm-Zweige in denen Prancken zu sehen. **Wapenb.** V. p 48.

Kannibalen siehe Cannibales. Tom. V. p. 558.

Kannius siehe *Cannius* (*Nicolaus.*) Tom. V. p. 559.

Kanny siehe Kannai.

Kano siehe Cano Tom. V. p. 560.

Kanold (**Joh.**) ein Medicus, gebohren zu Breßlau in Schlesien An. 1679 den 15. Dec. gieng An. 1701. nach Halle auf die Universität, besahe hernach die Mannsfeldischen Bergwercke und die Böhmischen warmen Bäder, hielt An. 1704. eine Disp. unter D. Stahlen de Abortu & Foetu mortuo, nahm die Doctor-Würde an, legte sich nach seiner Wiederkunfft ins Vatterland auf die Praxin, und gab nach der Zeit Briefe einiger Medicorum von der Pest in Preussen, Pohlen und Schlesien: **Historische Nachricht von der Stauppe unter dem Rind-Viehe**: **Briefe derer** Medicorum **zu Marsilien von der daselbst grassirenden Pest**: **Historie der Vieh-Staupe** von 1701. bis 1717. und **Untersuchung des Tanbausischen Gesund-Brunnens** heraus, fieng auch nebst einigen guten Freunden an, **Natur- und Kunst-Geschichte** drucken zu lassen, welche er von An 1717. bis an seinen Tod viertel-jährig fortgesetzet, und mit 4. Supplementis versehen. An. 1719. wurde er von der Kayserlichen Academie der Naturae curiosorum zu einem Mitgliede erwählet, und halff derselben Ephemerides mit verschiedenen Observationen vermehren. Er starb 1729. den 15. Nov. und hinterließ im Mscr. ein weitläufftiges Werck unter dem Titel: Annales de Ortu, Progressu & Exitu magnae Hominum Pestilentiae ab An. 1701. ad An. 1716. **Gelehrt Zeit.** 1730. p. 413. seqq.

Kanon ein Japonischer Götze so in der Stadt Osacka verehret wird, und vor 2000. Jahren gelebt, auch die Sonne sammt dem Monde erschaffen haben soll. Sein Bild kommet aus dem aufgesperrten Rachen eines in die Höhe gerichteten grossen See-Fisches gleichsam hervor gekrochen. Auf seinem Kopfe stecket eine Blume. Um den Hals, Gürtelstädte und Aerme trägt er Perlen-Schnüre. Von denen Schultern flügen zweyfache Binden herab. Er hat vier Aerme, von denen sich der eine lincke in die Höhe richtet, und mit einem weiten Ring um das äusserste des vördersten Fingers versehen ist, der andere aber niedersincket, und eine Blume in der Hand hält, der eine rechte hingegen in die Höhe gere-

gerecket ist, und die Hand zuhält, in der andern Hand aber welche sich niedersencket einen Scepter zeiget. Vor ihm lieget ein sehr grosses See-Horn aus Steine gehauen, daraus ein gantz nackender gebärteter Jüngling, so nur eine Binde um das mittelste des Leibes hat, davon die zwey Enden hinten über das See-Horn abflügen, mit halben Leibe heraus siehet, und den Abgott mit gefaltenen Händen anbetet. Zur rechten Seite ist ein erhobenes länglichtes Schau-Gerüste, denen Opffer-Tischen nicht gar unähnlich, worauf vier erhobene gleichsam betende Bilder mit gefaltenen Händen, aus denen Wasser-Strahlen schüssen, so vor jedes Bildes Füssen in runde Kühlen herab fallen, zu sehen sind. Doch kan man weder des See-Horns noch derer Bilder Bedeutung von denen Pfaffen erfahren. Des Abgottes Tempel aber hat drey unterschiedliche Dächer über einander, so über seine sechs eckigt runde Mauer überschüssen. Jedes Fach zwischen denen Ecken hat dreyfache Fenster. Jedes Fach zwischen gemeldeten Ecken hat dreyfache Fenster nur zwischen dem untersten Dache gehet ein Gang auf 28. Saulen herum. Von innen sind die Mauern mit allerhand See-Geschöpffen übermahlt. *Montanus* Gesandsch. an die Kayser von Japan. p. 67. seq.

Kanon (*Andr.*) ein Pohlnischer Jesuite, gebohren An. 1613. lehrte die Rhetoric, war Præfectus der Schulen und nachgehends Rector des Collegii zu Sendomir, gab viele Jahre lang einen Prediger ab, und schrieb Lyricorum Libros 4. Epodon vnum, alterum Poëmatum, de Lechicis admirandis, Cracau 1643. in 12. Expeditionem Legatorum in Gallias ad desponsandam, Lud. Mar. Gonzagam Regi Pol. Vladislao IV. ibid. 1646. in fol. Rosam hibernam in D. Martyre Stanislao celebratam. ib. 1661. in 4. und Panegyricos. *Alegambe.*

Κάνων siehe Canon. Tom. V. p. 561. seqq.

Κανονάρχης siehe Canonarcha. Tom. V. p. 568.

Kanonworff siehe **Kannewurff.**

Kanovski, siehe **Chanowski**. Tom. V. p. 1992.

Kanpanthon (Jacob) siehe Jacob Kaphanton Tom. XIV. p. 47.

Kanpanthon (Isaac) siehe Isaac Kanpanthon, Tom. XIV. p. 1309. seq.

Kansdorffius (*Balth.*) ein Theologus von Stetin, allwo er bey der Peters-Kirche Pastor und des Ministerii Senior war, starb den 20. Dec. An. 1680. im 67. Jahr, und schrieb Correctionem Fabulæ juris diuini pro vindicandis Sacra Philologia, Ebraica veritate & irrefutabili tractatu Bohliano Witte Diar.

Kansdorffius (*Dan.*) ein Doctor und Professor Theologiæ am Gymnasio zu Stetin, allwo er auch gebohren, wurde An. 1669. Con-Rector, An. 1672. Archi Diaconus zu St. Marien, wie auch Theologiæ und Ebrææ Linguæ Professor, endlich Pastor zu St. Marien, und starb An. 1691. Er schrieb Disp. de Acceptilatione; de Palingenesia; Εγχείρημα physicum de ἀματομιτεχνίας; Bonam Ideam Episcopi; Orthodoxi & cordati Theologi Summam. Jänicke gel. Pomm.

Kanskische Tattern, haben von dem Flusse Kaan, wobey sie ihre Wohnung haben, von denen Russen diesen Nahmen erhalten. Sie selbst nennen sich Khotovvzi, bey denen Tungusen heissen sie Ala. Sie sind ungefähr 4. bis 500. Mann starck. Von **Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. u. Asien. 13. p. 385.

Kanstadt, oder **Kanstatt**, ein alt adeliches Geschlechte in Schwaben, so vielleicht von der Wurtembergischen Stadt Canstadt den Nahmen erhalten. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 21. p. 454. Aus diesem beschenckte Regin bert das Closter Hirschau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. X. c. 15. p. 608.

Kanstein siehe **Canstein**. Tom. V. p. 581. seq.

Kanstatt siehe **Kanstadt.**

Κανσιπνύσιος ist bey denen Griechischen Kirchen der Aufseher über die Kleider. Er bedienet den Bischoff bey der Umkleidung, hält bey der Messe das Rauch-Faß, und Weyrauch-Schachtel, besprengt das Volck mit Weyh-Wasser, und sitzt mit im geistlichen Gerichte. *Euchologie.* p. 270. *du Fresne* Glossar. Graec. v. Κανσιπνύσιος, *Goar* ad Euchology. p. 285. *Macer* Hierolex p. 116. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche. Th. III. c. 1. p. 55.

Kant siehe **Cant**. Tom V. p. 582.

Kante nennet man die äusserste Seite eines Dinges, daher saget man von einem Stücke Holtz, woran noch die Rundung des Baumes wahrzunehmen, da es doch an denen anderen Orten glatt beschlagen, oder gesäget, daß es Baum-Rautig. Dargegen, wenn es an allen Seiten glatt, und nirgend dergleichen Rundung mehr anzutreffen, dieses vollkantig geheissen wird.

Kanten ein Adeliches Geschlechte in Preussen. **Abel** Preuß. Ritter-Saal. p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Kanteln, siehe Cantelmi. Tom. V. p. 586. seqq.

Kanterstern eine adeliche Familie in Schweden, aus welcher Laurentius Königlich Schwedischer Gesandschaffts-Secretarius gewesen. *Epit. Descr. Goth. Svec. Fenning.* apud **Hahn** Collect. Monument. Vet. & Recent. Tom. II. p. 380.

Kanth siehe **Cant**. Tom. V. p. 582.

Kanthorowa siehe **Haf von Kanthorowa** Tom. XIII. p. 417.

Kanton siehe Qvancheu.

Kantor ein Königreich in Nigritien am südlichen Ufer des Flusses Gamber. Sonst stund es unter dem Gebiete von Mandinarza, hat aber nach diesem seinen eigenen König bekommen, der unterschiedene kleine Könige unter sich hat, und der König von Groß Kantor genennet wird. Die Europäer pflegen starck dahin zu handeln. **Dapper** Beschr. von Africa p. 361.

Kantschen nennen die Einwohner in Guinea ihr Brod oder Kuchen, so sie aus Hirsen oder Türckischen Weitzen backen oder kochen. Sie reiben den Hirsen auf einem breiten Steine so klein, wie die Mahler bey uns die Farben, mengen das Mehl in Wasser ein, machen Kuchen oder runde Stücke daraus, ein paar Fäuste groß,

groß, wickeln solche in Tücher / und rösten es über dem Feuer. Etliche pflegen auch Türckischen Waitzen darunter zu nehmen / andere aber aus solchen Brod zu backen.

Kantelki von Kostelce, ein uraltes Adeliches Geschlechte im Böhmen / welches man von Joanne, der um das Jahr 1497. bey dem König Wladislao in grossem Ansehen gestanden, herzuführen pfleget. *Balbinus* Tab. Stemm. P. III.

Kantstein, ein altes Schloß im eigentlich sogenannten Hertzogthume Westphalen eine halbe Meile von Stadtbergen an einem kleinen Wasser gelegen, hat ein Chur-Cöllnisches Amt. **Schneider**. Beschreib. des alten Sachsenl. p. 93.

Kantting, ein Adeliches Geschlecht in Kärnthen, welches aber ausgestorben. Der letzte dieses Stammes hieß Hans. *Unresti* Chron. Carinth. apud **Hahn** Collect. Monument. Vet. & Recent. Tom. I. p. 535.

Kanusi, oder Negi Kanusi, Siannin, Sintoisten, sind weltliche und verheurathete Personen in Japan, so bey denen Tempeln derer vergötterten Seelen ihre Bedienung haben. Diese werden entweder von denen Vermächtnissen derer ersten Stiffter / oder von dem Einkommen / welches ihnen der Dairi zugeleget hat, oder von denen Gaben dererjenigen / so des Götzen-Dienstes wegen dahin kommen / unterhalten. Diese weltliche Priester oder Kanusi, tragen gemeiniglich / wenn sie öffentlich ausgehen, weisse / bißweilen auch gefärbte Röcke, welche denen Röcken derer Hof-Bedienten des Dairi nahe kommen / darunter sie aber ihre weltliche Kleidung haben. Die Haare lassen sie wachsen, aber den Bart bescheeren sie. Sie tragen lange steiffe lackierte Bonnetten / die einem kleinen Boote gleichen, deren Spitze ihnen vor dem Schopffe heraus stehet. Diese werden mit weissen breiten seidenen Bändern fest gemacht / an welchen etliche Quasten und Frantzen hangen, die nach der Würde und Ansehen desjenigen / der sie träget, länger oder kürtzer seyn. Unter ihnen ist keiner gehalten / sich vor vornehmen Leuten tieffer zu bücken / als biß die Enden dieser Quasten die Erde berühren. Ihre Obersten tragen die Haare auf eine besondere Art geflochten unter einem Flor oder Kappe. Die Ohren bedecken sie mit einem besondern anderthalben Spann-langen Läppgen / welches zwey biß drey Daumen breit unter dem Kinnbacken herunter hänget. Sie sind sonst schröcklich hochmüthig und trotzig, und bilden sich noch edler als andere Leute zu seyn. Wenn sie weltlich gekleidet sind / gehen sie als Edelleute / und tragen zwey Schwerdter. Sie meynen / es sey ihrem Ansehen zu wider / mit gemeinen Leuten umzugehen. Ja sie halten so viel auf ihre Reinigkeit und Heiligkeit / daß sie, um sich nicht zu verunreinigen / auch mit keinem Geistlichen von einer andern Secte umgehen wollen. Einige unter ihnen lassen sich angelegen seyn / dann und wann dem Volcke zu predigen, und ihre Kinder zu unterrichten. Ihre Predigten sind durchaus Erklärungen über das Gesetz und das Gebot Nacottominoterrai, welches ein vor heilig geachtetes Buch ist / und aus erdichteten und lächerlichen Erzehlungen von ihren Göttern und Geistern bestehet. Ihre Theologie erklären sie zwar vor Geld, doch mit dem Bedinge, daß man sie verschwiegen halte. Die vornehmsten Dinge / dadurch sie sich ihre Götter günstig zu machen suchen / sind: die innwendige Reinigkeit des Hertzens, eine abergläubische Enthaltung von aller Unreinigkeit, eine genaue Beobachtung derer Feste und Feyertäge / die Wallfahrten nach Isje / und endlich die Casteyung ihres Leibes. Ihre Reinigkeit des Hertzens bestehet darinnen, daß sie alles, wozu sie sich in ihrem Gewissen verbunden erachten / sorgfältig in acht nehmen / alle Untugenden meiden / und denen Befehlen ihres Kaysers Gehorsam leisten. Einige halten sich auch vor ungeschickt ihre Tempel zu besuchen / wenn ihre Gedancken mit allerhand Betrachtungen über ihr Unglück beschäfftiget sind. Am meisten nehmen sie sich vor Verunreinigung ihres Leibes in Acht. Nach ihrer Meynung können sie sich durch Fleisch und Blut essen / wie auch an einem Todten, verunreinigen. Wer sich mit Blute, es sey nun mit eigenem oder fremden, beflecket, kan in sieben Tagen nicht bey dem Gottesdienst gebrauchet werden. Wenn sich einer bey der Arbeit an einem heiligen Orte verwundet / ist ihm solches gäntzlich verbotten. Geschähe dergleichen in dem Tempel Ten, Seo, Dai, Sin, so muß er gantz eingerissen und neu gebauet werden. Wer bey dem Tode eines Sterbenden ist / bleibt den Tag über unrein. Desgleichen können sie sich durch allerhand Speisen verunreinigen. Bey ihren Festen besuchen sie einander / theilen Geschencke aus / legen hernach ihre besten Kleider und Wäsche an / gehen in die Tempel / gucken in die Spiegel / sehen durchs Gitter, und verrichten ein Gebet aus dem Kopf. Ihre Wallfahrt nach dem Tempel zu Isje / der dem Ten, Seo, Dai, Sin geweyhet ist, geschiehet alle Jahre vielfältig / oder doch wenigstens in ihrem Leben einmahl / daselbst empfähet jeder einen Afarai oder Ablaß. Die Thiere tödten sie nicht ohne Unterschied / und halten es vor Sünde / zu tödten / das dem Menschen Nutzen schaffen kan. Sie glauben auch, daß die Seelen deren Frommen gleich nach dem Tode den Ort der Glückseeligkeit neben denen drey und dreyßig Himmeln / als der Wohnung derer Auserwählten beziehen; Die Seelen derer Gottlosen aber so lange herum schweiffen / biß sie vor ihre Sünden gebüßet haben. *Von Goch* Staat von Japan 3. p. 48. seqq.

Kanutus, siehe Canutus Tom. V. pag. 607. seqq.

Kanyakta, ein sehr sumpfichter Ort in einem Walde / in der Abba Ujvarer Gespannschafft / zwischen Enyrczka, Peremu und Nagy Ida, allwohin sich viele Bauren aus vielen Dörffern retirirten / und zusamt ihrem Vehe Sicherheit suchten / als Caschan belegert wurde / damit ihnen keine Partey Schaden zufügen könnte.

Kanzovius, (*Thom.*) gebürtig von Stralsund / begab sich / da er schon Fürstlicher Cantzley-Secretarius zu Wolgast war, nach Wittenberg, um seine Studia unter Melanchthone weiter fortzusetzen / starb aber daselbst an. 1542. den 25. Sept.

den 25. Sept. Er ließ in MSCt. eine Pommerische Chronic / welche *Cramers* und *Micraelii* Pommerischen Chronicen fast von Wort zu Wort eingerücket worden. Panselows Gelehrt. Pommern. *Acta Erudit.* an. 1729. Sept. p. 406.

Kaoa, ein Fluß in Indien / so von Süden gegen Norden fließet. *Tavernier* Indian. Reise-Beschr. I. 8. p. 31.

Kaocheu, Lat. Kaocheum, eine große Stadt in der Chinesischen Landschafft Quantung.

Kaocheum siehe Kaocheu.

Kaya / ein adeliches Geschlecht in Polen / aus welchem anno 1383. Vincentius Woywode zu Posen war. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 73.

Kapa-Agasi siehe Capa-Aga. Tom. V. p. 636. seq.

Kapagea oder Kabagea, ein Flecken in Jomin ungefähr eine halbe Meile von dem Flusse Kaystros, heißet eigentlich auf Türckisch eine große Stadt / und aus denen dabey befindlichen Stein-Hauffen erhellet auch / daß sie ehe dem ziemlich groß müße gewesen seyn. Heute zu Tage sind etwa 15. biß 20. Häuser daselbst zu sehen. Dapper Beschr. von Mesopotamien rc. p. 265.

Καπάσιον oder Καπέλλιον, wird der Griechische Patriarchen-Hut genannt. Dieser ist violet-blau ohne Krampen mit einem lichtblauen Creutze / aus welchen auf beyden Seiten zwey breite Schnuren oder Bänder über die Achseln hangen. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche. Th. III. c. 1. p. 60.

Kapaun / siehe Cappaun / T. V. p. 680.

Kapaun von Swoghov / ein Freyherrliches Geschlechte in Böhmen / von welchem Johann an. 1160. die Charge eines Land-Richters bekleidete. Jaroslaus befand sich an. 1355. bey dem Kayser Carolo IV. in Pisa Etibor lebte an. 1450. mit Catharina Lintenskin in der Ehe Priamus stund bey dem Kayser Ferdinando I. in großem Ansehen / und war in dem Türcken-Kriege General-Zahlmeister. Er starb an. 1547. und hinterließ folgende 3. Söhne: 1.) Albertus war Kayserl. Rath / Burggraf zu Königgrätz / und an. 1573. Abgesandter auf dem Reichs-Tage in Polen. 2.) Carolus war Voigt zu Wolffenbüttel / und zeugte Henricum Philippum, der die Stelle eines Probsts zu Braunschweig erhalten. 3.) Henricus war Kayserlicher Rath / Beysitzer des Land-Gerichts in Böhmen / und ein Groß-Vater Alberti, der dem Kayser in dem 30. jährigen Kriege als Obrister gedienet / und den Freyherrn-Stand auf sein Geschlecht gebracht / welchen seine beyden Enckel / Albertus Ladislaus und Gustavus Adolphus, fortgesetzet. Gottfried war an. 1679. Bischoff zu Samandria, und Archi-Diaconus zu Crumlow; deßen Bruder / Carl Humbert / Kayserl. Cammer-Herr / ist an. 1684. mit Tode abgegangen. An. 1728. hatte eine Freyin von Kapaun den Landes-Commissarium zu Schweidnitz von Engelhard zur Ehe. *Balbinus* Epit. Rer. Bohem. p. 599. Tab. Stem. P. III. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 347.

Kapel siehe Kabel.

Kapelan ein Geschlecht in Oesterreich siehe Capella Tom. V. p. 620.

Kapelen ein Geschlecht in Oesterreich siehe Capella Tom. V. p. 620.

Kapell / oder **Kapellen** / eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg / welche an. 926. dahin gekommen / als die Wenden daraus vertrieben worden. Achim hat sich an. 1492. mit Herzog Henrichen in der Belagerung vor Braunschweig befunden. Anna Scholastica von Kapell / war an. 1647. Aebtißin zu Capell; Ernst Friedrich ward an. 1662. in einem Duell von dem Obersten Holcken erschoßen. Friedrich Dietrich / Mecklenburgischer geheimer Rath und Dom-Dechant zu Havelberg / starb an. 1680. einen Sohn Detlev Friedrich hinterlaßend. *Eng.* Marck. Chron. p. 39. Reimm. Comment. de Libr. Geneal. p. 95. Aus dieser ist vermuthlich auch Henrich Burckard von Kappel so an. 1729. Ost-Friesischer Garde-Haupt-Mann gewesen Europ. Staats-*Theatr.* c. 13. §. 2. p. 463. Das Geschlechts-Wapen ist im silbernen Felde und auf dem Helme eine halbe blaugekleidete Weibs-Person ohne Aerme mit flügenden Haaren und einem grünen Krantze auf dem Haupte. Die Helm-Decken sind blau und silbern. Wapenbuch V. p. 145.

Kapellendorff siehe **Capellendorff** Tom. V. p. 624. seq.

Καπέλλος siehe Καπάσιον.

Kaper siehe **Caper** Tom. V. p. 628.

Kapern / siehe **Capern-Strauch** / Tom. V. p. 632.

Kapflmänner / ein adeliches Geschlechte in Bayern / so ein goldenes einem Pocal ähnliches Geschirr im rothen Felde und auf dem Helme führet. Die Helm-Decke ist golden und roth. Wapenb. I. p. 92.

Kapfenberg oder **Kapffenberg** / **Kappenberg** / ein Berg-Schloß im Herzogthume Steyermarck samt einen Flecken / denen von Stubenberg zuständig / 7. Meilen von Grätz am Flusse Muer gelegen. Zeiller Reichs Geogr. I. p. 86. Topogr. Stir. p. 50.

Kapfenburg siehe **Kapffenberg**.

Kapfenster siehe **Fenster**. Tom. IX. p. 534. seqq.

Kapffenberg siehe **Kapfenberg**.

Kapffenburg siehe **Kapffenberg** im Aergau.

Kapffenberg oder **Kapfenburg** / **Kapffenburg** / **Kappenburg** / ein Schloß im Hertfelde im Aergau gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 1. p. 399. An. 1386. ward es von denen Schweitzerischen Eidgenossen eingenommen. Stumpf Schweitz. Chron. XIII. 6. p. 421. Die Freyherren so sich davon geschrieben / werden mit denen von Langenstein vor Stiffter des Closters St. Urban im Lucerner-Gebiete gelegen / gehalten. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 14. p. 112. Stumpf l. c. VII. 33. p. 235. Es ist eine Commenthurey des Teutschen Ordens daselbst. Zeiller Topogr. Sueu. p. 138. Topogr. Francon. p. 6. 62.

Kaplet / ein adeliches Geschlechte / so von *Bucelino*, Spenern und dem Wapenbuche Th. I. p. 71. unter den Schlesischen Adel gezehlet werden. Sie führen einen gespaltenen Schild / deßen

deßen Vordertheil weiß/ darinnen ein Fisch/ mit niedergekehrten Kopf/ des Hintertheil aber oben roth/ darinnen ein aufspringender Hirsch/ unten blau/ darinnen ein halber Mond und Stern gelber Farbe zu sehen. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund mit roth und blau abflühenden Bändern/ und darüber der Hirsch wie im Schilde/ doch einen Fisch im Maule habend. Die Helm-Decken zur rechten sind roth und silbern/ zur lincken roth und blau. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 502.

Kapffenstein oder **Kapstein** ein Marckt-Flecken und Berg-Schloß in Steyermarck an der Grentze von Ungern zwischen Rakasburg und Fürstenfeld gelegen. Es wird vor derer Alten Capedunum gehalten/ siehe Capedunum Tom. V. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 50.

Kaphan/ siehe **Cappaun**/ Tom. V. p. 680.

Kaphan-Güter. In Thüringen und benachbarten Orten giebt es Lehn-Güter/ so diesen Namen führen/ weil davon dem Lehn-Herrn ein oder mehr Capaunen gebühren. Doch sind sie Mann-Lehen/ und mögen also zu denen Zinß-Gütern nicht gerechnet werden. *Finckelthaus* Controv. Feud. ill. disp. 2. contr. 3. in fine.

Kaphanton (Jacob) siehe Jacob Kaphanton. Tom. XIV. p. 47.

Kaphanton (Isaac) siehe Isaac Kanpanthon. Tom. XIV. p. 1309.

Kaphel (Jacob) siehe Jacob Koppel. Tom. XIV. p. 47.

Kaphengst/ ein adeliches Geschlechte im Brandenburgischen/ so in der Priegnitz Chühlitz und Bresche besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 42. bey dem I. Theil der Preuß- und Brandenb. Staats-Geogr.

Kaphaheim/ (**Regina Catharina**) M. Crusii, Pfarrers zu Allerstädt in Thüringen Eheliebste. Sie soll eine gute Poetin gewesen seyn/ und gar schöne Gedancken gehabt haben.

Kapi/ eine uralte hochadeliche Familie in Ober-Ungern/ welche ihren Namen und Ursprung von dem hohen Berg-Schloße Kanivaka/ so in der Saaroscher Gespannschafft lieget/ erhalten.

Capiteln, heißet einen schelten/ siehe Capitulum Tom. V. p. 673.

Kapivar/ ein altes Schloß auf einem hohen Berge in der Saaroscher Gespannschafft.

Kapliers/ oder **Capliers**/ Kappeliers, eines derer ältesten und ansehnlichsten Gräflichen-Häuser in Böhmen/ welches von dem Böhmischen Herzoge Croco I. der nach einiger Meynung an. 345. Herzog in Polen worden/ hergeführet wird. Von deßen Nachkommen im 5ten Gradu hat Kalbog die Linie derer von Kapliers in Sulewitz/ und deßen Bruders Sohn/ Suchoslau/ die Linie von Mileßo angefangen. Von jener war Jacobus an. 1260. als Dom-Probst zu Prag bekannt/ und George ward an. 1355. von dem Kayser zum Ritter geschlagen/ weil er sich bey unterschiedenen Actionen wohl verhalten. Zdenko/ Kayserl. Obrister/ blieb an. 1596. in der Schlacht bey Erla in Ungern/ und hinterließ Casparn Kapliers von Sulewitz/ welcher an. 1620. die Charge eines Kayserl. Raths/ Cammer-Herrn/ und Obristen Landschreibers in Böhmen bekleidet. Er wurde aber ein Jahr darauf/ weil er des neuen Königs/ Friderici V. aus der Pfaltz Parthey gehalten/ im 80. Jahre seines Alters enthauptet/ und ihm hierauf seine Güter an 15000. Rthl. werth confisciret. Deßelben Sohn/ Caspar Zdenko/ der sich als Kayserlicher General in Italien/ und sonderlich in Mayland durch seine Tapferkeit einen Ruhm erworben/ kauffte an. 1660. das Schloß Mileßow im Leutmeritzer Creiße gelegen/ von Carolo Kapliers/ deßen Linie es in die 800. Jahre beseßen hatte/ und bauete es von Grund aus neu auf. A. 1671. halff er über die Grafen Serini, Nadasti und Frangipani das Urtheil sprechen. An. 1676. ward er in den Grafen-Stand erhoben. Pfeffinger *ad Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 775. An. 1683. præsidirte er bey bevorstehender Belagerung der Stadt Wien/ in dem darzu verordneten geheimen Collegio. Er starb an. 1686 als Kayserl. General-Feld-Kriegs-Raths-Præsident, nachdem er Kindes Kindes-Kinder erlebet hatte. Es sollen aber dieselben männlicher Seits alle abgegangen seyn/ und schreibt sich heute zu Tage eine Branche derer Grafen Hrzan von Harras zugleich von Kapliers zu Mileßow/ siehe Hrzan Tom. XIII. p. 1043. seq. Ubrigens gerieth an. 1503. diese Familie mit denen adelichen Geschlechtern Netlußki/ Trzebioliski/ Bieekoski/ Brogenski und Wosterski in einen Streit/ weil dieselbe sich auch von Kapliers zu nennen anfiengen. Es wurde hierauf der Obriste Truchseß nebst andern Herren-Standes in Böhmen zu Commissarien in dieser Sache ernennet/ welche denn befanden/ daß die gedachte Familien mit denen von Kapliers in naher Bluts-Freundschafft stünden/ und also mit Recht deren Namen angenommen hätten. Nachgehends ist der dabey getroffene Vergleich an. 1550. der Land-Tafel mit einverleibet worden. *Balbinus* Tab. Stem. P. II. *Anonymi* Leben K. Leop. P. I. Das Wapen derer von Kaplers ist vierfach getheilet. Der erste und vierte Schild zeigt zur rechten einen halben schwartzen Adler im rothen Felde/ zur lincken im rothen Felde einen silbernen Balcken/ im andern und dritten im blauen Felde/ einen weiß und roth gewürffelten Flug. Auf dem Helme sind zwey gleichfarbige Flüge. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Wapenb. III. p. 41.

Kapligi, ein Flecken in klein Asien eine viertel Meile von Prusa, hat eine große Badstube/ so wie eine Mosquee gebauet. Das Waßer darinnen ist schweflich und sehr/ deswegen es auch mit kaltem Waßer muß gemäßiget werden. Weil es viele Kranckheiten vertreiben soll/ wird es von denen Türcken starck gebraucht. Dapper Beschr. von Mesopotamien &c. p. 277.

Kaplitz/ ein Marckt-Flecken in Böhmen zwischen Freystadt und Budweiß. Zeiller Topogr. Bohem. p. 37.

Kapnikbanya, siehe **Neustädl.**

Kapnio/ eine Festung in Polen/ welche an. 1455. von einigen Mißvergnügten durch List eingenommen/ durch die Königlichen Völcker aber bald wieder zu Ubergabe gezwungen ward. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 179.

Kapoc, heisset so viel, als Capock, davon zu sehen **Baumwolle.** Tom. III. p. 779.

Kapos ist ein Ungerisches Schloß.

Kapornack, in Slavonien, siehe **Capornack.** Tom. V. p. 677.

Kapos, ein Flecken in Unghiensi Comitatu in Ungern.

Kaposwak, siehe Caposwar. Tom. V. p. 677.

Kaposvivar, siehe **Caposwar.** Tom. V. p. 677.

Kaposzrafalva, **Kabsdorf**, Lat. Villa Compositi, Hrabuffic, eine von denen offenen 11. Städten in Zipß, hatte vor Zeiten wohlhabende Einwohner, welche aber anjetzo völlig auf die Neige gekommen. Es ist auch allhier das beste Bier gebrauet worden, welches von dem Orte **Hrabußanka** oder **Kabsdorfer Bier** genennet, und vielfältig auch in andre umliegende Gespanschafften verführet worden. Es sind hier gute Jahr-Märckte gewesen. Jetzo siehet es einem Dorffe ähnlicher, als einem Städtlein. Die Grund-Herrschafft ist die Hochgräfliche Csakische Familie. Von der Mühle an den Kundert-Fluße, oder Hernat, ist ein Fußsteig über das Gebürge in die Gömörer-Gespannschafft auf die Maka zu gegen Topschau. Es ist auch hiervon benennet der Kapsdorffer Berg, darauf sich die Einwohner des Landes wider die Tatern 3. Jahr lang bis an. 1245. aufgehalten. Zeiller Hungar. per **Stübel.** Th. II. p. 567.

Kapoß, siehe **Caposwar.** Tom. V. p. 677.

Kapoßvivar, siehe **Caposwar.** Tom. V. p. 677.

Kapovar, war vor Zeiten ein überaus schönes Schloß in der Oedenburger Gespannschafft.

Kapp, ein besonderes Gewächs oder Ausfluß an denen Bircken, welches in Rußland bey Wiatka und Tomskoi gefunden, und von dem Land-Mann Repytzna genannt wird, woraus allerhand Geschirr verfertigt wird. Es sieht aus wie Maser-Holtz, ist aber besser gekrausset, und hat weisse Adern. Die Geschirre werden meistens gelb laciret, und so dünne gemacht, daß man durchsehn, und sie biegen kan. Weil dieses Holtz so theuer ist, lassen die Drechsler nichts verloren gehen, und drechseln eine Schahle aus der andern. Mit denen Spänen aber legen sie Lädgen, Schubladen und andere Sachen aus. Dieses Gewächs ist zu weilen größer als ein Manns-Kopf an denen Bircken, und in der Runde wie eine unförmliche Kugel. Es soll dieser Knorpel von einem Wurme, welcher zwischen der Rinde des Baums und des Stamms ein Loch machet, entstehen, wodurch der Safft von der Bircke so hoch treiben und der Wurm hernach hierinnen seine Wohnung nehmen soll. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Theil. von Eur. und Asien. 13. p. 385. seq.

Kappadocien, siehe Cappadocia. Tom. V. p. 678. seq.

Kapan, eine kleine Landschafft in Karabach in Persien gelegen. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 41.

Kappe, heisset man gemeiniglich den jenigen Ueberschlag, womit das Frauenzimmer ihre Hauben und Auffsätze auf dem Kopf zu überhängen pflegen, und selbige bald einfach, bald doppelt vom Flohr, Taffent und der gleichen, auch wohl die letzten gefüttert zu tragen in Gewonheit hab.n.

Kappe, nennet man auch den oberen nicht allzubreiten Deckel, welcher bey denen gerissenen Strümpfen fornen über die Sohlen, so aus Barchet oder Leindwand geschnitten, aufgenehet wird.

Kappe, heisset in der Artillerie ein kleines höltzernes Dächlein, so hinten und forne zu ist, und gebrauchet wird, die Zündlöcher derer Canonen damit zu decken. Im Frantzösischen heisset es Chapeau, Chapiteau.

Kappe, wird auch das jenige Stücke starcke wohlbefestigte Leder geheissen, vermittelst dessen die Hand-Ruthe und der Flegel vom Dreschen an einander der Gestallt verknüpfet, daß der letzte an dem ersten beweglich bleibe, davon siehe **Dresch-Flegel**, Tom. VII. p. 1423.

Kappe, ist eine über und über mit Rauchwerck überzogene, hohe und breite runde Mütze, so die Mägde in Ulm, wann sie in die Kirche gehen, aufzusetzen pflegen.

Kappe der Minirer, **Minier-Kappe**, ist eine Kappe, fast von der Gestallt wie die Capuciner tragen, deren sich die Minirer bedienen, und solche über den Kopf nehmen, wann sie miniren oder graben, damit ihnen im Erd-wühlen, kein Sand oder Erde in die Augen komme.

Kappe von Flohr, siehe **Flohr-Kappe.** Tom. IX. p. 1270.

Kappe von Taffet, siehe **Taffet-Kappe.**

Kappel, ein adeliches Geschlechte in Thüringen, so im rothen Felde und auf dem Helme zwey silberne in Form eines Andreas-Creutzes gelegte aber mit einer Raute versehne Stäbe führet. Die Helm-Decken sind roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 149. Gleiches Ursprungs mit diesem scheinet das Geschlechte der **Käppler** oder **Kappeler** in Westphalen zu seyn, welches im rothen Felde und auf dem Helme zwey silberne in Form eines Andreas-Creutzes gelegte mit Distel-Köpfen oben versehene Stäbe im Wapen führet. Die Helm-Decken sind roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 188.

Kappel, siehe **Cappel.** Tom. V. p. 691. seqq.

Kappeler, siehe **Kapell.**

Kappellen, siehe **Kapell.**

Kappeliers, siehe **Kapliers.**

Kappeln, siehe **Keppel.**

Kappen, werden in der Fortification von einigen die Bonnets genennet, welche man an den Fuß der Glacis vor dem ausspringenden Winckel der Contrescarpe zu legen pfleget; davon der Titel Bonnette Tom. IV. p. 639. seq. ein mehrers zeiget.

Kappen, nennet man auf Bergwercken 1) die Höltzer, welche in denen Stollen über die Thür-Stöcke geleget werden. 2.) Höltzer, welche im Schacht denen Jöchern entgegen liegen, daß sie nicht zusammen fallen. 3.) Eiserne Schienen, die man über die Reiffen an denen Tonnen und Kübeln beuget, dieselben damit zu befestigen.

Kappen, heisset einen Hahn, so noch jung ist, aufschneiden, und ihm seine Männlichkeit benehmen, damit er bey der Zucht desto fetter und schöner wird, wovon er hernach den Namen

Capaun oder Kaphahn bekömmet, manch mahl pflegen die Weiber, so der gleichen Amt verrichten, einem solchen gekapten Hahn den abgeschnittenen Sporen, statt des herunter geschnittenen Kammes auf zu setzen, auch ihme eine Muscaten-Nuß in den Leib mit einzuheilen.

Kappenberg/ in Westphalen, siehe **Cappenberg**. Tom. V. p. 696.

Kappenberg/ in Steyermarck, siehe **Kapfenberg**.

Kappen-Blumen/ siehe **Eisen-Hütlein**/ (blau) Tom. VIII. p. 627.

Kappenbrügge/ siehe **Koppenbrügge**.

Kappenburg/ siehe **Kapffenberg** im Algau.

Kappendorff/ siehe **Capellendorff**. Tom. V. p. 624 seq.

Kappen-Drat/ ist ein in die Höhe gebogener, und mit schwartzer Seide überkleideter Drat, worüber die schwartzen Kappen gestülpet und geschlagen werden. Er wird fast in der Form eines Hauben-Drats gebogen, nur daß er etwas höher ist; in Hamburg heisset der gleichen Drat eine **Wiebre**.

Kappen-Eisen/ ist 1.) das eiserne Band über dem Bleuel. 2.) ist es einem einfachen Stangen-Eisen gleich, doch nicht so starck; denn wo jene an die Feld-Künste und Schacht-Stangen befestiget werden; so werden diese nur an die Zug-Stangen gebrauchet. An statt des runden Loches wird ein viereckigtes gemachet, daß man die Stange an dem Krums, der an der Schacht-Stange angeschraubet, anhängen kan.

Kappen-Mund-Stück/ siehe **Mund-Stück**.

Kapp-Fenster/ siehe **Fenster**. Tom. IX. p. 534. seqq.

Kappus-Kraut/ siehe Brassica. Tom. IV. p. 1109.

Kappus-Püdicken. Die Meckelburger nennen die kurtzen, dicken Würmer, die dem Kappus- oder Haupt-Kohl, so bald die Pflantzen gesetzet worden, unten die Wurtzeln abfressen, **Püdicken** oder **Kappus Püdicken**: sind fast eines Gliedes lang und weiß: wenn man sie zerdrücket, so ist nur weisser Schleim in ihnen, liegen in der Erde, hart bey denen Wurtzeln, die muß man aufgraben, heraus in einen Topf zusammen lesen, und in ein Wasser schütten, so springen die Fische häuffig darnach und fressen sie auf.

Kapput/ ein Schloß in der Mittel-Marck Brandenburg und Potzdam an der Havel gelegen, wo die Chur-Fürstin Dorothea ihren Sitz gehabt. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 206.

Kappsberger/ (*Joan. Hieronymus*) hat, wie *Leo Allatius* Apib. Vrban. bezeuget, folgende Musicalia herausgegeben, als: d'Intavolatura del Citharrone Lib. 3. davon ist das erste anno 1604. zu Venedig; das andere und dritte anno 1616. und 1626. zu Rom in fol. gedruckt worden; d'Intavolatura di Lauto Lib. 2. con le sue Tavole per sonar. sopra la parte Rom. 1611. & 1623. in folio; Libro 1.) d'Arie passeggiate à una voce con l'intavolatura del Chitarrone Rom. 1612. 2.) à una, e più voci Rom. 1623. 3.) à una e più voci Rom. 1630. in folio; di Villanelle à una doi & tre voci. Lib. 5. con l'intavolatura del Chitarrone & Alfabetho per la Chitarra Spagnola. Ibidem & Paulum Masottum 1610. 1619. 1623. & 1639. in folio; Libro I. di Madrigali à 5. voci col Basso continuo, con suoi numeri. Ibid. in 4. Lib. I. di Motetti passeggiati à una voce Rom. 1612. Modulatus sacros diminutis vocibus concinnatos, Volum. II. Romae in fol. Cantiones sacras musicis modulis aptatas. Volum. I. 1645. in 4. Libro I. de Balli, Gagliarde, e Correnti à quattro voci. Rom. in 4. Libro I. di Sinfonie à quattro con il Basso continuo Rom. 1615. in 4. Poemata, & Carmina composita à Maphaeo Barberino, nunc Urbano VIII. Pont. Opt. Max. musicis modis aptata, Volum. I. Rom. Soldum 1624. in fol. & Vol. II. 1633. in fol. Coro Musicale, in nuptiis D. D. Thaddaei Barberini, & Annae Columnae. Ibid. 1627. in fol. Fetonte, Dramma recitato à più voci. Ibidem 1630. Pastori di Betelemme nella nascita di N. S. Dialogo recitativo à più voci 1630. in fol. Epitalamio in nuptiis D. D. Caroli Antonii à Puteo, & Theodorae Costae, recitato à più voci. Rom. 1628. Missarum Vrbanarum, à 4. 5. & 8. vocibus. Volum. I. Rom. 1631. in 4. li Fiori lib. 6. di Villanelle, à 1. 2. 3. e 4. voci, con l'Alfabeto per la Citharra Spagnola. Rom. 1632 in fol. Sonsten hat er auch noch folgende Sachen verfertiget, und zum Druck fertig gehabt, als: d'intavolatura di Chitarrone Lib. IV. V. VI. d'intavolatura di Lauto. Lib. III. e IV. d'Arie Lib. IV. V. VI. di Balli Lib. II. e III. di Sinfonie. Lib. II. e III. di Salmi per Vesperi Lib. I. II. e III. di Motetti passeggiati Lib. III. e IV. Carmina Cardinalis Barberini, nunc Vrbani VIII. musicis modis aptata, so Vol. III. ausmachen. Drammii diversi Dialoghi Latini diversi. Dialoghi Volghari diversi Di Concetti Spirituali; & alia. *Leo Allatius* Apib. Vrban. *Kircherus* Musurg. VII. 5. weiß von dem Vornahmen *Joannes* nichts, wohl aber dieses zu erwähnen, daß er ein edler Teutscher gewesen, auf der Tiorba excelliret, um dieses Instrument zur höchsten Vollkommenheit gebracht habe. **Printze** Mus. Hist. 12. §. 21. und 54.

Kaps-Buch/ ist im Kaufhandel ein Buch, in welches aus dem Tage-Buche alle eingebrachte, gekauffte und verkauffte Waaren verzeichnet, und eingetragen werden.

Kaps-Ysop/ siehe **Bohnen-Kraut**. Tom. IV. p. 444.

Kapstein/ siehe **Kapffenstein**.

Kapurga, siehe Caporio, Tom. V. p. 677.

Kapusso/ ein Flecken mit einer Abtey in der Bodroger-Gespannschafft.

Kapzaum/ **Capuzon**/ Lat. Postomis, Frantz. Cavesson, ist ein Nasen-Band, welches vornemlich denen jungen Pferden aufgeleget wird, sie damit zu lencken, und des Mauls zu schonen. Es wird von Stricken, von Leder oder von Eisen gemachet. Die ersten dienen allein, wenn das Pferd zwischen die Pfähle gestellet wird. Der eiserne Kapzaum ist wie ein Bügel, gantz oder von etlichen Stücken mit Gliedern zusammen gefüget, und wird mit einem Riemen unter

dem Kinn zugezogen. Etliche sind hohl, und an beyden Randen gekerbet, welche nur denen ungehorsamen Pferden aufgeleget werden. Auswändig hat ein Kapzaum drey Rincken, und an denen Enden zwey Zügel, womit das Pferd auf der Schule herumgeführet, oder an die Pilaren gebunden wird, daran zu schleiffen. Er soll, wenn man das Pferd so wohl bequem regiren, als vorsehen will, daß es nicht wund werde, weder zu weit, noch zu enge seyn, und dem Pferde gleich oberhalb dem Nasen-Knorpel übergeleget werden: denn kommt er zu hoch, so kan man ein Pferd damit nicht zwingen; lieget er aber zu niedrig, so benimmt er demselbigen den Athem.

Kara, ein Flecken in Mesopotamien auf einem Hügel gelegen, wird von Nestorianischen Christen und einigen Türcken, denen sie zu Gebote stehen müssen, bewohnet. Die Armenier haben auch eine Kirche daselbst, die aber sehr elend ist. In diesem Flecken ist auch ein See oder Wasser-Trog mit grossen gehauenen Steinen aufgeführet, welche von der Kirche und denen Grabstäten derer Christen an diesem Orte genommen worden. **Dapper** Beschr. von Mesopotamien ꝛc. p. 11. seq

Karabach oder Iran, Carabach, eine Persische Landschafft zwischen denen zwey Strömen Araxes und Cyrus oder Aras und Kür gelegen, begreiffet einen Theil von Armenien und Georgien in sich. Es ist ein sehr fruchtbar Land, sonderlich von Seide, und enthält noch folgende kleine Landschafften in sich; als Kappan, Schian, Eruan oder Iruam Achstawa, Sarschat, Thumanis, Tzutfa, Keschtas, Aberan, Intze, Alget, Schabus, Sarsebil, Kerchbulach, Schoergel, Thabakmelek, Vzilder. Weil es an der Grentze lieget, ist offt von denen Persiern und Türcken darum gestritten worden. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 541. **Dapper** Beschr. von Persien. p. 42. *Leunclauius* Hist. Musul. Turc. XVII. p. 700.

Karabe, siehe **Bernstein**. Tom. III. p. 1394. Ingleichen **Copal-Hartz**. Tom. VI. p. 1193.

Karabelin, siehe Bolumbac. Tom. IV. p. 509.

Karabiner siehe **Carabiner**. Tom. V. p. 731.

Karacathay oder Karakitai, nennen die Tartarn das südliche Theil von der Chinesischen Tatarey, **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien Einl. Sect. I. §. 14. p. 68.

Kara-Coulaes, auf Teutsch, **Schwartz-Ohr** ein Thier in Persien, so ein wenig grösser als die Katzen und eben so gestalltet, sie haben schwartze Ohren, fast eines halben Schuches lang, daher sie auch den Namen bekommen. Sie sollen die Löwen ruffen, und an solche Orte führen, wo sie was zu fressen finden. *Thevenot* Morgenl. Reisen. Th. II. B. I. c. 13. p. 88

Karadok, ein Heerführer derer Einwohner des Hertzogthums Wales, unter dessen Anführung das Fort, welches Haraldus an. 1065. in Monmouthshire bey dem Einfluß der Wy in die Severnische See aufbauen lassen, zerstöret worden. *Camden's* Brit. p. 597.

Karacker, siehe **Caraiten**. Tom. V. p. 763 seq.

Kara-Emid, siehe Diarbeck. Tom. VIII. p 77.

Kara-Groch, nennen die Türcken die Teutschen Thaler.

Karaibes, siehe Cannibales. Tom. V. p. 558. ingleichen Antilles. Tom. II. p. 558.

Karajeovv, eine Rußische Stadt zum Kiovischen Gouvernement gehörig, **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 23. §. 11. p. 185.

Karakalpacken, eine Nation in der grossen Tatarey. Der Name heisset so viel als Schwartz-Mützen, weil sie dergleichen zu tragen gewohnt sind. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. Einl. Sect. 2. §. 2. p. 23. §. 9. p 35.

Karakatanka, eine Stadt in des grossen Mogols Gebiete im Königreiche Canduana.

Karakioles, siehe Catarcholi. Tom. V. p. 771.

Kara-Kitay, siehe Karacathay.

Karakitayci, oder die groben und schlechten Kitayer sind die Calcha Mungalen, so ausserhalb der Chinesischen Mauer wohnen, und haben ehemahls Catay im Besitz gehabt. Einige nennen sie Gaulachites. In etlichen alten Land-Charten findet man auch noch den Namen Caulach. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 13. p. 386.

Karakombo, eine Africanische Insel Gvinea gegen über, hat viele unbekannte Früchte, vielerley Vieh und Vögel. Die Einwohner halten die Beschneidung, wie wohl sie keinen Glauben noch Gottes-Dienst haben. Ihre Weiber sind sehr geil. **Dapper** Beschr. der Afric. Inseln. p. 67.

Karakueria, siehe Guadaloupa. Tom. XI. p. 1166.

Karakul, eine Rußische Stadt zum Casanischen Gouvernement gehörig. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 17. p. 188.

Kara-Kulluoga, ist der Unterkoch und 5. Oberste der Janitscharen. Seine ordentliche Verrichtung bestehet darinne, daß er die verheuratheten Janitschaaren in Constantinopel ruffen muß, wenn sie zu ihren Officiern kommen sollen. *Ricaut* de l'Empire Ottom. III p. 7.

Karamante, siehe Caramante. Tom. V. p. 765.

Karambolas, siehe Bolumbac, Tom. IV. p. 509.

Kara Mehemet-Bacha, Bassa in Mesopotamien, hielt sich bey denen Belägerungen von Candia, Caminieck und Wien, auch in der Schlacht bey Chozim wohl. Als er hierauf das Gouvernement von Ofen an. 1684. erhalten, defendirte er den Ort wieder die Kayserlichen tapfer, und als der Hertzog Carl von Lothringen selbigen auffordern ließ, befahl er 40. Christen-Sclaven im Angesichte des hinein geschickten Officiers zu massacriren, büßte aber sein Leben ein, da die Stadt mit Sturm übergieng. *Relation du Siege de Bude.*

Kara-Mustapha ein Türckischer Groß-Vezier im 17. Jahrhunderte, welchen in seiner Jugend der Groß-Vezier Kiuperli oder Coprogli seines Vaters Bruder, unter denen Ichoglans oder jungen Leuten des Serrails erziehen lassen. Weil er sehr gute Qualitäten an sich spüren ließ, wurffen die Verschnittenen eine sonderbare Liebe auf ihn, und es giengen nicht 10. Jahre hin, da er schon unter die Zahl dererjenigen Bedienten, die auf die Türckische Schatz-Kammer bestellt sind, aufgenommen wurde. Als nun einsmahls des Sultans Mutter, Valida, mit ihrem Sohne, Mahometh IV. dahin gekommen, fand sie ein grosses Vergnügen über des jungen Mustaphae angenehme Gestalt, und schenckte ihm einen sehr schönen Smaragd, den ihr der Sultan gegeben hatte. Man saget auch, sie habe ihn hernach zum öfftern bey sich in ihrem Zimmer gehabt, und bemühete sie sich äußerst, ihn zu befördern. Erstlich verschaffte sie ihm bey dem Sultan die Ober-Stallmeister-Stelle. Nicht lange darnach tödtete er den Assan Bassa, welcher in Asien eine Rebellion angefangen, wodurch er sonderlich bey dem Sultan in grosse Gnade kam, der ihn gleich darauf zum See-Admiral machte. Nachgehends wurde er Caimacam, welches die andere Ehren-Stelle in dem Türckischen Reiche ist, und endlich gar Groß-Vezier, worauf ihm der Sultan seine Tochter zur Gemahlin gab, und die Verwaltung derer Regiments-Geschäffte gantz allein überließ. Er würde glücklicher gewesen seyn, wenn er sich nicht so sehr in die Intriguen des Serrails gemischet hätte. Vornehmlich war die Fürstin Basch-Lari, des unglückseeligen Assan hinterlaßene Wittbe, und des Kaysers Mahometh Schwester, obwohl unschuldiger Weise, Ursache an seinem Falle. Denn Mustapha verliebte sich in dieselbige hefftig, konnte aber ungeachtet aller Mühe seinen Zweck nicht erlangen, sintemahl die Sultanin Valida, die ihm zu solchen Ehren-Stellen verholffen, durch seine gegen sie bezeugte Kaltsinnigkeit hefftig erzörnt, alle seine Rathschläge zu nicht machte; darauf er sich an ihr zu rächen es dahin brachte, daß sie nicht mehr Theil an der Regierung hatte, dahero sie nunmehro seinen Untergang möglichstzu befördern suchte. Sie bediente sich hierzu der Abwesenheit des Kara-Mustapha, als welcher eben damahls die grosse Türckische Armée in Ungern, und vor Wien geführet hatte, stellte dem Groß-Sultan vor, wie hefftig sich alle Große über des Mustapha Tyranney beklagten; sie gab ihm Schuld, daß er damit umgienge, sich in Wien zum Kayser von Occident crönen zu lassen, und als es hernach mit des Veziers Unternehmen auf diese Stadt schlimm ablieff, redete sie übel von seinem Verhalten in dem Kriege, indem er die Belagerung der Stadt Wien mit Verlust derer besten Trouppen aufgehoben hätte; sie bediente sich auch des Verlusts der Festung Gran, einen Aufstand unter denen Janitscharen zu erregen, und dadurch den Sultan zu nöthigen, daß er den Groß-Vezier ihrem Grimm aufopffern mögte. Mahomet wolte zwar anfangs nicht dran, weil er sehr viel auf den Groß-Vezier hielt; endlich aber ließ er ihn durch den Mufti verdammen, und überschickte ihm durch 2. Janitscharen-Agas das ausgesprochene Urtheil, die ihn so denn Krafft dessen zu Belgrad den 25. Dec. An. 1683. strangulirten. Ehe solches geschahe, gab er denen beyden Bacha eine schrifftliche Versicherung des Sultans zurücke, darinnen ihm derselbe, ihn nie mahls zur Straffe zu ziehen, versprochen. Sein Vermögen, so sich auf 12. Millionen erstreckt haben soll, ward confiscirt. Seinen Kopf brachte man nach Adrianopel, welches bey dem Volcke ziemliche Freude verursachte; allein die Printzeßin Basch-Lari ließ aus gehabter Liebe gegen ihn seinen Kopf heimlich wegnehmen. Sein Leben ist in einer eignen Historie beschrieben. Gewiß ist, daß sich dieser Mann viel besser auf die Intriguen des Serrails als auf den Krieg verstanden, und in der Belagerung Wien solche Fehler begangen, ohne welche diese Stadt, ungeacht der geschehenen tapfern Gegen-Wehr, nicht wäre erhalten worden. **Wagner** Hist. Leop p. 630. *de la Motraye* Voyage T. I. p. 348.

Karandas siehe Carandas. Tom. V. p. 767.

Karansebes oder Caransebes, **Karensebes**, eine Stadt in Ungern, im Severienser Bannat, liegt in dem Grunde des Flusses Temör, nicht fern von der Donau, 5. Meilen von Temeswar. A. 1552. ward sie von denen Türcken erobert. *Ortelius* Unger. Kriegs-Händel. I. p. 82. Der Zaikler Moses, der sich vor einen Fürsten in Siebenbürgen aufgeworffen, hat An. 1603. diese Stadt durch heimliche Verständniß derer Einwohner eingenommen. **Wagner** Delin. Pannon. §. 115. p. 26. An. 1658. haben solche die Türcken eingenommen, und in dem An. 1664. geschlossenen Frieden erhalten. Aber An. 1688. wurde sie von den General Veterani mit 4000. Mann eingenommen. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 295. An. 1697 von denen Türcken überfallen, selbige aber auch wieder hinaus gejaget *Theatr. Europ.* Th. XV. p. 116. An. 1700. ward sie von denen Kayserlichen geschleiffet. *Theatr. Europ.* Th. XV. p. 870. **Fortsetzung der** *Ottom.* **Pforte** XV. p. 156. XIX. p. 718. **Zeiler** Hungar. per **Stübel**. P. II. p. 360.

Karagoltesbach oder **Karspach**, **Caragoltesbach Charoltesbach**, **Karsbach** ein altes Closter im Pago Salagerot, das Gisla, eine vornehme Dame aus Hessen im neunten Jahrhunderte gestifftet, und im 10. ans Stifft Würtzburg gelanget, wie **Eccard** vermuthet, ungefähr an dem Orte wo jetzo Frauenrode gelegen. **Schannat** Buchon Vet. p. 463. macht einen Unterschied unter alt und neu Karspach, und nennt dieses einen Flecken, jenes aber das Closter, welches er auch zur Fuldischen Dioeces rechnet, darinnen ihm aber **Eccard** Animaduers. Hist. & Crit. in Dioec. & Hierarch. Fuld. n. 50. p. 88 seq. widerspricht, weil dieses so zum Amte Carlstadt gehöret, vielleicht eben so alt wie jenes, und dazu nicht dargethan worden, daß dieses jemahls **Karagoltesbach** geheissen.

Karaqvirqvez siehe Karatscholier.

Karas siehe Kafre Chirin.

Karas ein Geschlechte siehe **Karras**.

Kara-

Kara-Setache wird am Persianischen Hofe der Königliche Wund-Artzt genennet, der auf des Königes Leib bestellet ist.

Karasera ein Flecken in Mesopotamien, welcher wie aus denen Stein-Hauffen und 7. bis 8. meist eingefallenen Kirchen zu ersehen, vor Zeiten eine grosse Stadt gewesen. **Dapper** Beschr. von Mesopotamien &c. p. 12.

Karasina siehe Karasu.

Karas siehe **Karras**.

Karastabar, oder **Carastabar** eine Festung in Ungern, so An. 1691. von denen Kayserlichen durch List erobert wurde. Denn als der Türckische Commendant auf Parthey ausgegangen war, und der Oberste Antonio solches erfuhr, kam er mit 600. Heyducken und 400. Raitzen davor, vorgebende er sey der Commendant wurde also hinein gelassen: Es kan auch seyn, daß der Oberste mit der Wache Verständniß gehabt hat. **Fortsetzung der Ottoman. Pfort.** XV. p. 562.

Karasu lat. Karasina eine kleine Stadt in der Crimmischen Tartarey am Flusse Karasu.

Karasza, ein Fluß im Temeswarer Bannat, welcher bey Vi Palanka in die Donau einflüsset.

Karat siehe Carat Tom. V. p. 771.

Karath-Gewichte, siehe **Gewichte**, Tom. X. p. 1388.

Karatcholier oder **Karaqvirqves** die schwartzen Circaßier wohnen Nordwärts des Berges Caucasus; und haben vielleicht den Nahmen daher, weil die Lufft des Landes beständig trübe und dunckel. Sie reden Türckisch und zwar so geschwind, daß man sie kaum verstehen kan. Nach des Jesuiten *Avrilanzens* Vorgeben sollen sie von denen Hunnen herstammen. **Dapper** Beschr. von Persien p. 162.

Karausche, oder **Karautze**, **Carauschen**, **Karutzen**, **Garutze** ist ein kleiner Fisch, welcher auf das höheste einer starcken Spannen lang, und einer guten Hand dick, und breit wird. Er kommet fast einem Setz-Karpffen gleich, ist aber weißlichter und breiter, hat ein gesundes und wohlgeschmacktes Fleisch, und tauget als ein gutes Gerichte zum sieden, und zum braten: Es würde dieser Fisch, wenn er so groß wäre, als ein Karpffe, so wohl wegen seiner Güte, als auch seines gesunden Fleisches halber, denselben wo nicht übertreffen, doch wenigstens gleich gehen. Man setzet sie gerne in die Teiche, da Forellen und Hechte hinkommen sollen, weil sie ihnen ziemlich wohl zur Nahrung dienen, und sich doch wegen der offt wiederholten Laiche nicht bald ausoden, auch wegen ihrer Geschwindigkeit sich nicht so leichtlich fangen lassen, doch müssen die Karauschen ein Jahr vorher allein in dem Teiche stehen, ehe einige Raub-Fische zu ihnen eingesetzet werden. Hingegen sind sie in denen Karffen-Teichen wenig oder nichts nütze, so wohl, weil sie gar zu sehr überhand nehmen, als auch mit ihrer Geschwindigkeit denen Karpffen die Weyde entziehen. Sie laichen gemeiniglich im May und Junio. Unter denen Karauschen findet man zuweilen welche, die denen Karpffen etwas mehr gleich kommen, als denen Karauschen, und von denen Fischern vor eine Bastart-Art erstterwehnter beyden Geschlecht gehalten und **Karauschen-Karpffen** genennet werden, davon gleich an seinem Orte. Man kan die Karauschen auf vielerley Art zurichten, Z. E. mit Baumöl: Schuppet, reisset und kerbet sie, saltzet sie hernach ein, und lasset sie eine Stunde also liegen, machet sie hernach trocken durch die Hand, oder mit einem Tuch, und bestreuet sie mit Mehl. Nach diesem lasset Baumöl heiß werden, leget die Fische darein, backet sie fein geschwinde heraus, richtet sie in eine Casserole oder Tiegel, werffet etliche Lorbeer-Blätter, gantze Zwiebeln, Jngber, Pfeffer und Citronen-Schaalen daran, güßet Wein, Brühe und Eßig darauf, welches auf Kohl-Feuer zusammen kochen muß; hernach schüttet ein Viertel-Pfund Baumöl daran, und lasset es ferner kochen, damit sich das Baumöl hinein ziehe. Wenn ihr solches anrichtet, so thut die gantzen Zwiebeln heraus, und gebet es hin, welches Essen auch kalt kan verspeiset werden. Mit einer Capern-Brühe werden die Karauschen also zubereitet: Erstlich werden dergleichen Fische wie die vorigen geschuppet, und abgesotten, hierauf machet dazu folgende Soße: Jn ein Töpfgen güßet ein Nößel Fleisch-Brühe, und Wein, thut darein eine Handvoll Capern, Citronen-Schahlen, Muscaten-Blüthen, Jngber, und ein paar Lorbeer-Blätter, welches zusammen kochen muß. Hernach schlaget 5. Eyer-Dotter in einen andern Topf, quirlet diese mit etlichen Tropfen Wein-Eßig, leget ein Stück Butter dazu, und güsset die Brühe im ersten Töpflein, wenn sie siedet, an die aufgeschlagnen Eyer-Dotter, rüttelet sie aber ohne Unterlaß, sonst lauffen sie zusammen. Wenn nun diese Soße oder Brühe dicke ist, so richtet die Karauschen, die aber warm seyn müssen, an, güßet die Brühe darüber, und besprenget es mit zerlassener Butter. Man bereitet sie auch auf diese Art: Die Karauschen müssen geschuppet und abgesotten werden. Lasset hernach in einem Tiegel oder Casserole Butter auf dem Kohl-Feuer braun werden, rühret einen Eß-Löffel voll Mehl daran, und lasset dieses nun Gold-gelb werden, ihr müsset solches aber immer rühren, sonsten brennet es an. Wenn es nun gedachte Farbe hat, so güßet Fleisch-Brühe daran, (davor man in Catholischen Küchen Petersilien-Wasser nimmet,) würtzet es mit Jngber, Pfeffer, Muscaten-Blüthen, Citronen-Schale und Lorbeer-Blättern, leget etliche gantze Zwiebeln daran, güßet ein Glaß Wein dazu, und lasset es also kochen. Nach diesem werffet eine Handvoll Capern daran, und weil sonst die Brühe zu mager seyn würde, so brennet etwas Butter hinein; richtet alsdenn die Karauschen an, und güßet die Brühe darüber, setzet sie auf ein Kohl-Feuer, damit sich selbige in die Fische ziehe, bestreuet sie hernach mit Semmel, und wenn ihr erst die gantzen Zwiebeln hinweg genommen habet, so gebet sie hin. Auf eine andere Art richtet sie also zu: Nach dem schuppen und absieden, thut eine Hand-voll Capern in einen Mörser, u. stosset sie mit geriebenen gerösten Rocken-Brod in Butter gar klar; hernach schüttet diese in ei-

nen Topff, güßet darauf Fleisch-Brühe, Wein und gantz wenig Eßig, weil die Capern ohnedem eine ziemliche Säuere bey sich haben, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken und Citronen-Schale, und lasset es zusammen kochen. Wenn es nun gekochet hat, und sich schon dicke zeiget, so streichet es durch ein Haartuch in eine Cassero le oder Tiegel, leget die Karauschen dazu, und setzet es auf das Kohl-Feuer, woselbst sie gantz gemächlich kochen müssen. Endlich machet in einer Pfanne Butter braun, brennet solch hinein, richtet sie alsdann an, und bestreuet sie mit Citronen-Schalen. Wollet ihr Karauschen backen, so richtet sie auf eben solche Art zu, wie die vorhergehenden, daferne sie aber groß seyn, so schneidet sie entzwey, sonst bleiben sie gantz, machet sie mit einem Tuch trocken, und bestreuet sie dicke mit Mehl. Ferner setzet Schmaltz auf das Feuer, und wenn dieses heiß worden, so leget die Karauschen hinein, und backet sie fein geschwinde heraus, und zwar deren so viel, als ihr nöthig habet, sind sie fertig, müssen sie warm zu Tische getragen werden. Mit Knoblauch gedämpfft machet man die Karauschen also: Die Karauschen reisset und schuppet, und sprenget solche mit Saltz ein. Hernach müsset ihr Butter in einem Tiegel oder Casserole auf dem Kohl-Feuer lassen braun werden, inzwischen aber die Karauschen trocken machen, und sie in die heisse Butter legen. Mittlerweile weil sie auf der Seite, da sie liegen, braun werden, setzet andere Butter auf das Feuer, und wenn selbe heiß worden, so thut geschnittenen Knoblauch hinein, und brennet alsdenn diesen über die Karauschen. Darnach güßet von denen Fischen die Butter herunter, setzet sie von dem Feuer, und verfertiget zugleich folgende Brühe: Röstet Rocken-Brod in Butter, thut es hierauf in einen Topff, schüttet Knoblauch dazu, güßet Brühe darauf, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, und lasset es kochen. Hernach streichet es durch ein Haartuch, güßet diese Brühe über die Karauschen, setzet sie auf Kohl-Feuer, woselbst sie wieder kochen müssen. Zuletzt güßet die braune Butter, die ihr von denen Karauschen abgegossen habet, und richtet sie an. Mit Mandeln-Meerrettig werden die Karauschen also zubereitet: Die Karauschen schuppet, reisset, und kerbet auf beyden Seiten, saltzet sie ein, und machet sie trocken, und bestreuet sie mit Mehl. Hernach lasset Schmaltz auf dem Feuer recht heiß werden, und backet die Karauschen fein geschwinde heraus; Inzwischen habet fertig den Mandel-Meerrettig, thut solchen in die Schüssel, und die Karauschen als eine Garniture herum, so sind sie fertig. Marinirte Karauschen werden folgender Massen zubereitet: Die Karauschen schuppet, reisset, kerbet, und saltzet ein, machet sie hierauf mit einem Tuche trocken bratet sie auf dem Rost, und leget sie auf solche Art ein. Mit einer Nelcken-Soße werden die Karauschen so gemachet: Lasset Butter in einem Tiegel oder Casserole auf dem Kohl-Feuer braun werden, rühret Mehl darein, und fahret mit dem rühren so lange fort, bis es bald schwartzbraun wird. Darnach güßet Brühe, Wein und auch Eßig dazu, würtzet es mit Nelcken, Muscaten-Nuß, Citronen-Schalen, und dergleichen Scheiben, ingleichen Lorbeer-Blättern, ein paar gantzen Zwiebeln, und lasset es also zusammen kochen. Weil aber diese Soße noch gar zu mager seyn würde, so ist es nöthig, daß ihr braun gemachte Butter herum lauffen lasset. Endlich leget die abgesottenen Karauschen darein, welche noch ein wenig kochen müssen, richtet sie alsdenn an, bestreuet sie mit Citronen-Schalen, und beleget sie mit dergleichen Scheiben. Mit einer piquanten Soße werden die Karauschen also zugerichtet: Schuppet und nehmet die Karauschen aus, kerbet sie auf beyden Seiten, saltzet sie ein, und streichet sie alsdenn durch die Hand ab, oder machet sie sonst mit einem Tuch trocken. Darnach bestreichet sie mit Butter, leget sie auf den Rost, setzet sie auf Kohlen, und lasset sie braten, bis sie gnug haben, verkehret sie aber dabey öffters. Hierauf machet die Brühe hierzu also: Lasset Butter in einem Tiegel oder Casserole auf dem Feuer braun werden, thut hernach ein paar Hände voll geriebene Semmel darein, und röstet solche, bis sie Castanienbraun werden: Wenn dieses geschehen, so güßet Brühe, Wein und auch Wein-Eßig daran, würtzet sie mit Nelcken, Ingber, Citronen-Schalen, Zucker und kleinen Rosinen, welches alles zusammen kochen muß, damit es eine dickigte Brühe werde. Richtet endlich die Karauschen an, schüttet die Brühe darüber, bestreuet selbe mit Citronen-Schalen, und beleget es mit dergleichen Scheiben. Mit einer Pohlnischen gelben Brühe werden auch die Karauschen zugerichtet: Wenn die Karauschen alle geschuppet worden/ so thut ihnen das Eingeweide heraus/ und siedet sie in Saltz-Wasser ab. Hernach machet die Polnische Brühe/ wie ihr sie bey dem Hechte antreffen werdet/ richtet sie an/ und gebet sie hin. Mit Rahm und Kümmel werden die Karauschen also zubereitet: Nehmet Karauschen/ und schuppet diese ab/ thut ihnen hernach das Eingeweide heraus/ und schneidet etliche Kerben auf beyden Seiten; Nach diesem setzet in einem Fisch-Kessel Wasser auf das Feuer/ saltzet es auf die Art/ als man einen Karpfen zu saltzen pfleget. Inzwischen waschet die Karauschen aus/ besprenget sie mit Eßig/ und wann das Wasser kochet/ so leget die Karauschen hinein/ und lasset sie zimlich einsieden/ unterdessen müsset ihr auch folgende Brühe machen. Setzet ein Nößel Rahm an das Feuer/ und lasset so ches sieden/ schlaget 4. biß 5. Eyer in ein ander Töpfgen/ und quirrelt diese/ schüttet auch einen halben Eß-Löffel voll Kümmel der mit einem Schneide-Messer klein geschnitten worden/ an die Eyerdotter/ und thut ein Stück Butter und Muscaten-Blüthen dazu. Wenn nun der Rahm kochet/ so schüttet solchen

an

an die Eyer / die ihr aber beständig quirlen müsset / damit sie nicht zusammen lauffen. Endlich richtet die Karauschen an / und wenn die Brühe ein wenig dicke worden / so giesset sie darüber / besprenget die Fische hernach mit zerlassener Butter / und gebet sie hin.

Mit einer Speck-Brühe / machet die Karauschen so:

Sind die Karauschen / nach öfftern Bericht / bereitet / und abgesotten worden / so lasset ein Stück Butter in einer Casserole auf dem Kohlfeuer braun werden / rühret hernach einen Eß-Löffel voll Mehl darein / und continuiret mit dem rühren so lange / biß das Mehl Castanien-braun worden. Wenn dieses geschehen / so güsset Brühe und Eßig daran / und lasset es noch weiter kochen. Darnach schneidet ein halb Pfund Speck würfflicht / röstet solchen in einer Pfanne braun / brennet ihn alsdann in die Brühe / würtzet solche mit Ingber / Pfeffer / und Lorbeer-Blättern / und leget die Karauschen darein. Inzwischen schneidet Speck und Semmel würfflicht / röstet dieses zusammen goldgelb / und wann ihr die Karauschen angerichtet / und die Brühe darüber hergegossen habet / so streuet Semmel und Speck darüber / und lasset es auftragen.

Mit Zwiebeln machet die Karauschen so: Siedet sie ab / und röstet hernach schwartz Brod / nebst Zwiebeln in Butter recht braun / schüttet dieses zusammen in ein Töpffgen / giesset Brühe darauf / und lasset es wie einen Mues kochen. Wenn es fertig / so streichet es durch ein Haar-Tuch in eine Casserole oder Tiegel / thut Wein-Eßig / Zucker / Ingber / und Pfeffer hinein / setzet es auf das Feuer / und lasset es ferner kochen / leget auch die Karauschen darein / röstet inzwischen geschnittene Zwiebeln in Butter braun / und wenn ihr die Karauschen angerichtet habet / so brennet die gerösteten Zwiebeln darüber.

Karauschen-Karpfen / oder **Karauzen-Karpen** sind leicht von denen Karauschen zu unterschieden / in dem sie mehr gelblichter Farbe als die Karauschen sind / und auf beyden Seiten des Leibes / vom Kopf biß an den Schwantz einem geraden durch und über die Schupen weggehenden Strich haben. Eine besondere Art von Karauschen sind die **Giebeln** / welche man wegen ihrer gelben / und fast denen Schleyen gleichkommenden Farbe auch **Gilblich** genennet. Diese sind kleiner aber etwas fleischiger / und auf dem Rücken dicker als die Karauschen / stehen gerne in mosigten und leimigten Wassern wie dieselben / und laichen alle vier Wochen. Die Karauschen und Giebeln ersticken im Winter unter dem Eiße nicht / wie die Karpfen und andere Fische / wenn man gleich in die Teiche oder Dümpfel / darinnen sie stehen / keine Wohnen hauet. Ihre Vorbereitung in der Küche bestehet darinnen / daß man sie schuppet / ihnen das Eingeweide ausnimmet / und in selbe etliche Kerben auf beyden Seiten schneidet / hierauf siedet man sie ziemlich wohl / und machet entweder eine gute Fisch-Brüh darüber. Z. E. mit Capern / Kümmel / und Rahm / Speck / Nelcken / Knoblauch / Zwiebeln; oder man bäcket sie aus Schmaltz oder Baum-Oel / wie andere Brat-Fische / oder mariniret sie wie Forellen.

Karauge / siehe **Karausche**.

Karavve oder Karevve, Ceruinus (Robertus) ein Englischer Philosophe zu Oxford, lebte um das Jahr 1226. und schrieb Quæstiones ordinarias ingleichen Libros Sententiarum und in Aristotelis posteriora Analytica. *Baleus* V. 21. *Pitseus* p. 417. *Fabricius* Biblioth. med. & inf. Lat. X. p. 632.

Karbe / siehe **Kümmel**.

Karbich / ein Fränckischer Flecken zwischen Gerefeld und Thann gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 13.

Karbin / ein Fluß in Preussen / bey der Stadt Libmühl. **Zeiller** Topogr. Pruss. p. 36.

Karbitz / eine kleine Stadt im Leutmeritzer Creiße in Böhmen. Sie lieget eine Meile von Töplitz / und gehört dem Grafen Kollowrat.

Karchar Kynrik Ruvth, oder auch Kenric Ruvth's prison, ist ein steinernes Monument im Hertzogthum Wales, in Denbighshire, wer aber diese Person gewesen / ist nicht bekannt. *Camden's* Brit. p. 682.

Karckhaus / siehe **Karkus**.

Karckus / siehe **Karkus**.

Kardetsche / siehe **Kartätsche**.

Kardoso, siehe Cardoso Tom. V. pag. 812. seq.

Kardoso (*Isaac*) siehe Isaac Kardoso. Tom. XIV. p. 1310.

Kardu, siehe Gordene. Tom. XI. p. 221.

Karduel siehe Carduel. Tom. V. p. 815.

Kardyni, siehe Gordiene. Tom. XI. p. 221.

Kardynus, siehe Gordene. Tom. XI. p. 221.

Kare / siehe **Karras**.

Karea / das ist / **Kahlkopf** / der Vater Johanan und Jonathan derer Hauptleute des Volcks Israel / welches der König von Babel in Juda bleiben ließ. 2. Reg. 25, 23. Jer. 40.

Kareis, eine Stadt auf dem Berg Athos, von welcher das merckwürdigste ist / daß keine Weibs-Person in der gantzen Stadt wohnet / und auch die Mönche / in denen Clöstern / deren in dieser Gegend sehr viele sind / und auf dem Berge kein ander Vieh als männliches Geschlechts leiden. Die Stadt ist sonderlich des wöchentlichen Marckts wegen angelegt / und wohnet Niemand drinnen als der Aga, so den Schutz über den Berg führet / und die Bedienten und Agenten derer Clöster. Sonnabends bringen die Bauern allerhand Nothwendigkeiten hinein zu Kauffe. Desgleichen schicken auch die Mönche ihre verfertigte Arbeit dahin / und verkauffen sie an die Bauern. In der Stadt ist das Haus wo die Mönche ihren General-Synodum halten / und über das gemeine Beste derer Clöster rathschlagen / ingleichen die alte Kirche so Constantinus M. zum Gedächtnüsse des Todes Mariä angelegt haben soll. *Luhn.* Diss. de Atho S. *Heinecius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche III. 6. §. 30. p. 416.

Karelen / siehe **Carelien**. Tom. V. p. 819. seq.

Karel-Mappa, ein Flecken in der Americanischen Landschafft Chili. **Dapper** Beschr. von America p. 642.

Karemboulle, siehe Caremboule, Tom. V. p. 820.

Karensebes siehe Karansebes.

Karentia, siehe Carens. Tom. V. p. 820.

Karevve (*Kob.*) siehe Karavve (*Kob.*)

Karg / oder Kargen / Karig / Karrig / ein adeliches Geschlechte / führt einen Creutz-weise getheilten Wapen-Schild. Das erste und letzte Feld ist schwartz und golden gewürffelt. Das andere und Quartier hat im goldenen Felde einen schwartzen Spitzen-Schnitt mit einem goldenen Sterne. Auf dem Helme findet sich ein spitziger schwartzer Hut mit einer goldenen Stulpe / und auf der Spitze mit einem goldenen Knopfe / auf welchem 7. schwartze Reigers-Federn anzutreffen / zwischen einem ausbreiteten Fluge / dessen rechter Theil schwartz und golden gewürffelt / der lincke aber golden ist / und im schwartzen Spitzen-Schnitte den goldenen Stern zeiget. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. Wapenbuch IV. p. 102. Aus diesem ward an. 1698. Johann Friedrich Karg von Bebenburg in den Freyherrlichen Stand mit dem Privilegio adoptandi erhoben Pfeffinger ad *Vitr.* Jus. publ. I. 5. p. 785. Johann Henrich Karg / Freyherr / Abt von S. Michaël in der Normandie und Chur-Cöllnischer Cantzler / führte an. 1702. in Abwesenheit des Churfürsten die Regierung. Als aber der Bunds-Genossen Völcker anrückten / begab er sich verkleidet zum Churfürsten nach Namur, und wohnte hernach an. 1714. als Cölnischer Abgesandter dem Friedens-Schluß bey. Europ. *Fama* III. p. 267. X. p. 973. XII. p. 1077. *Theatr. Europ.* XX. ad an. 1714. p. 395. Carl Friedrich Karg / Freyherr von Bebenburg / auf Ober-Mittel- und Unter-Wallersbach und Unter-Buch / Bambergischer geheimer Rath- und Cammer-Herr war an. 1729. Bambergischer / Speyerischer / Straßburgischer / Fuldischer / Wirtzenburgischer / Corckischer / Baden-Badischer und Lobkowitzischer Comitial-Gesandter zu Regenspurg. Europ. Staats-*Theatr.* c. 14. §. 3. p. 475. Georg Carl Karg Freyherr von Bebenburg Chur-Trierischer geheimer Rath und Gesandter zu Regenspurg / vermählte sich anno 1733. mit der verwittibten Marquisin von Arscott geborner Gräfin von Nesselrode.

Karg (Georg) ein Lutherischer Theologus, war an. 1512. zu Heroldingen in den Graubünden geboren / zog anno 1535. nach Wittenberg / ward daselbst an. 1538. Philosophiæ Magister und das folgende Jahr nach Oettingen / als Pastor beruffen. Weil er aber das Interim nicht annehmen wollte / so ward er anno 1547. nebst seinen Grafen Ludovico XV. von Carolo V. verjagt. Anno 1553. kam er als Stadt-Pfarrer nach Anspach / bekam auch anno 1556. eine Consistorial-Stelle. Anno 1567. entstund zwischen ihm und Kertzmannen ein hefftiger Streit / weßwegen er seine Theses de Justificatione Hominis peccatoris coram Deo schrieb / aber auch selbige anno 1570. zu Wilsenberg / revocirte / und selbiges Jahr nach den 29ten Novembr. starb. Seine Quæstiones Catecheticas, welche er anno 1564. heraus gabe / hat Laurentius Laelius hernach vermehrter ediret. Unschuld. Nachr. 1719. Ord. V. n. 8. p. 767. und 1731. Beytr. IV. n. 13. p. 577. seq.

Karg / oder Parsimonius (Joann.) war zu Augspurg an. 1528. geboren / und studirte zu Tübingen und Wittenberg. Hierauf wurde er Prediger in seiner Vatter-Stadt / muste aber dieselbe verlaßen / als er das Interim verwarff. Nach diesem ward er Prediger zu Tübingen / Blaubayern / Canstadt / ferner Hof-Prediger zu Stutgard / endlich aber Abt in Hirsau / allwo er an. 1588. den 24. Dec. starb. Man hat von ihm eine Beschreibung derer Biblischen Historien / welche in der Kirche zu Hirsau abgemahlet stehen. *Adami* Vit. Theol.

Kargapol oder Kargopoll, *Cargapol*, Lat. Cargapolia, eine abendwerts liegende Herrschafft in Moscau / welche das weiße Meer gegen Mitternacht / die Provintz Wologda gegen Mittag / den See Onega gegen Abend / und den Fluß Dovina gegen Morgen hat. Die Haupt-Stadt führet gleichen Namen / ist aber eben nicht von sonderlicher Wichtigkeit. Von Strahlenberg / Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 10. p. 184.

Karge / ein Schloß und Städtgen in Polen / an der Schlesischen Grentze / welches König Augustus II. erbauet / nach deßen Tode aber währenden Interregni an. 1733. von denen streiffenden Polacken in Brand gestecket worden / da nichts als die Evangelisch-Lutherische Kirche übrig geblieben.

Kargegk (Voigt von) siehe Voigt von Kargegk.

Kargel (*Sixtus*) ließ an. 1569. drey Wercke zu Mayntz ausgehen / worinnen allerhand Pieces vor die Laute / und Chitarre, auch eine Anweisung / wie man das letztere Instrument von sich selbst erlernen könne / enthalten sind. *Draudius* Biblioth. Class. p. 1622.

Karrig siehe Kargen.

Kargheit / ist ein filtziges Laster / zum siebenden Gebote gehörig / wenn man zur Nothdurfft und Ehren gar zu sparsam ist / und ihm selber von seinem Gut nichts gutes thut / sondern immer sammlet und karget. Prov. 11. Syr. 11, 18. 20. c. 14. 13-6. Welches denn gemeiniglich eine rechte Straffe GOttes ist / womit er die Geitzhälse heimsuchet / daß sie ihres großen Gutes nicht genießen können. 1. Cor. 6, 2. sondern darbey arm sind. Prov. 13, 7. Solche unmäßige Kargheit erweiset sich: 1) Wenn man dem Nächsten wenig giebt / da man doch viel geben könnte; oder wenn man auch das wenige nicht mit rechtschaffenen Hertzen / oder nicht auf rechte Weise giebet / welches geschiehet / wenn man zur Unzeit karg und langsam / Prov. 3, 28. Syr. 4. 1. seq. mit Unwillen und Aufrücken / c. 18, 15. seq mit Hoffarth und Ruhmräthigkeit Matth. 6, 2. Luc. 18, 12. ja auch noch wohl von unrecht erlangten und übelbesessenen Gut / Syr. 34, 21. seq. Prov. 21. 27. den andern gar was weniges mittheilet. 2) Wenn man gar nichts dem Nächsten mittheilet / oder von dem seinigen zu genießen giebet. Welches aber zu verstehen von demjenigen Nächsten / der nicht in vorsetzlicher Boßheit und groben Lastern lebet.

lebet. Denn was sonsten/ dergleichen Leute betrifft/ so saget Sprach 4. v. 12. klar: Erbarme dich des Gottlosen nicht. *Hieronymus* sagt/ wer Narren und Huren giebt/ der opfert denen Teufeln. Und *Augustinus* sagt: denen Narren das seine geben/ ist ein großes Laster. Wo man aber dem christlichen Nächsten nichts giebet/ das ist auch Sünde. Denn die gar nichts dergleichen nothleidenden Nächsten geben/ bey denen ist weder GOttes-Liebe/ 1. Jo. 3, 17. noch Nächsten-Liebe/ Jac. 2, 8. 16. sondern beyde sind erkaltet/ Matth. 24. 12. und werden solche Unbarmhertzigen genennet/ über die ein unbarmhertzig Gerichte ergehen wird/ Jac. 2, 13. und solches nichts geben ereignet sich auf mancherley Weise/ als: a) wenn man von dem seinigen/ so man hat/ nichts mittheilet; wie Nabal/ 1. Sam. 25/9. seq. der reiche Mann/ Luc. 16, 21. wozu auch gehören alle unterlassene Lieb es-Wercke/ Lev. 19, 9. c. 23, 22. Deut. 24, 19. b) wenn man dem Nächsten bey seiner Bedürffniß nichts erlaßen will / von dem/ womit er uns verhafftet/ Syr. 29, 11. 13. wie jener Schuldherr/ 2. Reg. 4. die Amtleute des Königes Arthasasta/ Esra. 4. c. 7. worunter auch gehöret/ wenn man von Schuld und andern nicht eher was erläßet/ als wenn man sonst seinen grossen Vortheil darbey ersiehet / und die gröste Noth es erfordert/ wie Demetrius 1. Macc. 10, 27. seq. Antiochus c. 15. c) wenn man dem Nächsten nichts wiedergiebet von dem/ so er verloren/ und man es wißend gefunden/ weß es sey/ welches aber ein rechter Diebstahl / und von GOTT für eine schwere Sünde gerechnet wird. Lev. 6, 3. Devt. 22, 1. seq. Exod. 23, 4. seq. d) wenn man den zugefügten Schaden nicht ersetzet/ deswegen doch GOtt Gebote gegeben / Exod. 22, 5. seq. oder des Nächsten Haabe und Gut Schad-Ort leget/ c. 21, 28. seq. c. 23, 5. 3) wenn man zuviel unrechtmäßiger Weise von dem Nächsten nimmt/ und unter dem Scheine des Rechten ihm was abdringet; welches nicht allein geschiehet im ungerechten Handel und Wandel/ wucherischen Borgen und Leihen/ und andern betrüglichen Sachen / sondern auch über dieses noch auf viele andere Arten und Weisen. 4) Indem man dasjenige/ was man einem schuldig/ unbilliger Weise behält; welches geschiehet/ wenn man dem Gesinde / Taglöhnern und andern Arbeitern ihren verdienten Lohn nicht zu rechter Zeit giebet / sondern denselbigen ihnen vorenthält. Syr. 34, 27. Lev. 19, 13. Devt. 24, 14. seq. Tob. 4, 15. &c. Hertzogs Lehr- Tugend- und Laster-Spiegel/ P. VI. Conc. 8. p. 223. seq.

Kargopoll sihe Kargapol.

Kargopolski, ein Geschlechte in Rußland/ so sich von denen Bielo-Ozerskischen Fürsten herrechnet; von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 25. p. 306.

Karhais Lat. Caretum, ein Flecken nebst einer Benedictiner-Abtey in Bretagne im Bißthume Quimpercorentin.

Karib Scha war aus dem Stamme eines alten Kilanischen Königs entsprossen/ und ward im vorigen Jahrhundert zu denen Zeiten des Persischen Königs Sefi von einigen Kilanern zum Könige aufgeworffen. Er brachte gleich anfänglich ein Heer von 14000. Mann zusammen/ bemächtigte sich derer Königlich-Persischen Rent-Kasten in der Haupt-Stadt Reschi und besetzte die Päße. Es ward aber aller vorgekehrten Anstalten ungeachtet dem Könige in Persien hinterbracht/ welcher sogleich einigen Chanen Befehl gab/ ihn zu überziehen. Karib Scha war anfänglich glücklich und schlug unterschiedliche Heere in die Flucht. Da aber seine Völcker sicher wurden/ und er nur wenig bey sich hatte/ ward er aufs neue von 40000. Mann angegriffen und aufs Haupt geschlagen. Er versteckte sich zwar in einem Garten hinter die Seiden-Bäume/ ward aber von einem Bedienten eines Chans gesehen und an seiner kostbaren Kleidung erkannt. Dieser stellte sich zwar anfänglich/ als ob er ihm auf sein Bitten mit verwechselten Kleidern durchhelffen wollte/ so bald er sich aber mit ihm verkleidet hatte/ andere herzu ruffte/ die ihn gefangen nahmen/ in ein Palenk schlugen und in köstlicher Kleidung auf einem Esel zum Schach Sefi führten. Hierauf wurde er an Händen und Füssen mit Huf-Eisen beschlagen/ wobey Schach Sefi diese Ursache angab / daß er in Kilan auf weicher Erde zu gehen gewohnt gewesen/ und also dieses harte und steinichte Land unbeschlagen nicht würde vertragen können. Als er diese Marter drey Tage ausgestanden/ ward er auf eine Vogel-Stange gebunden/ und mit Pfeilen und Röhren vollends zu Tode geschossen. Da er denn in einer halben Stunde so voll Pfeile gestecket/ daß man seinen Leib nicht mehr davor erkennen können/ nach drey Tagen ist er endlich herunter geworffen/ und begraben worden. Olearius Pers. Reise-Beschr. V, 3. p. 545. seqq.

Karthaus siehe Kartus.

Karig siehe Karg.

Kariguriker/ eine Art derer Hottentotten nicht weit von dem grünen Vorgebürge in denen Thälern bey der Saldanha-Bucht. Sie ernähren sich mit der Vieh-Zucht. Dapper Beschr. von Africa p. 607.

Karileffi, ein vor alten Zeiten bekanntes Closter in Franckreich/ gelanate an. 800. durch ein Priuilegium Carls des Grossen wieder in die Dioeces Franconis, Bischoffs zu Mans. Tolner Hist. Palat. 5. p. 159.

Kariri siehe Hariri Tom. XII. p. 547.

Karis siehe Karras.

Karisbroca siehe Caresbroock-castle, Tom. V. p. 822.

Karisbrock siehe Caresbroock, Tom. V. p. 822.

Karkaa / das ist / Pflaster / Estrich / eine Stadt des Erbtheils derer Kinder Juda. Jos. 15, 3.

Karkalla siehe Carcal, Tom. V. p. 782.

Karkanoffi siehe Annoffi, Tom. II. p. 401.

Karkes (*Joseph*) siehe Joseph Karkes. Tom. XIV. p. 1193.

Karkesia siehe Karkisia.

Karkisia oder Karkesia, Karkisiya eine Landschafft zwischen Hira einer Stadt in Assyrien und Syrien in der Landschafft Diar-Rabea gelegen. Von der Stadt gleiches Nahmens siehe folgenden Articel.

Karkisia, oder Karkesia, Karkisiya, Kirkisia, Al-Chabur, Chabur, lat. Circesium, Cercusium eine Stadt so ehemahls in vorgedachtem Land-Striche gelegen haben soll, bey welcher sich der Fluß Aboras in den Euphrat ergossen. Nach Abulfarai Bericht ist sie zu des Egyptischen Königs Ptolemæi Euergetis Zeiten erbauet, und sonst eine berühmte Stadt gewesen. Kayser Diocletianus umgab sie wegen der Persischen Streiffereyen mit hohen Thürnen. Der Nahme Karsia scheint aus dem Arabischen Kirkis herzukommen, so eine Auslassung derer Pferde zum Rennen andeutet. Andere wollen ihn lieber von Karkisio, einem Sohne des Tamhurez, Königs in Persien, herleiten. Einige halten sie vor eins mit der Stadt Carchemis, siehe Carcemis Tom. V. p. 786. *Zosimus* III. 12. *Ammianus* XIII. 17. **Dapper** Beschr. von Mesopotamien &c. p. 13.

Karkisiya siehe Karkisia.

Karkor, das ist, **Ruhe**, eine Stadt im Lande Canaan, da Gideon die Midianiter samt ihren Königen Seba und Zalmuna erschlug. Jos. 8, 10.

Karkaub eine Stadt in Persien unter 74. Gr. 45. Min. der Länge, und 32. Gr. 15. Min. in der Breite gelegen. Es müssen alle nach Mecca aus Persien reisende hierdurch ziehen. Tavernier Pers. Reisen. III. 3. p. 151.

Karkus, oder **Karckus**, **Karckhaus**, **Karkhaus**, **Kerckhaus**, **Kerkus**, ein in Liefland zwischen Felin und Dörpt unter dem 59. Gr. 9. Min. Latitud. und 48. Gr. 3. Min. Longitudinis gelegenes Schloß nebst einer Herrschafft. *Sarnitius* Descr. Polon. ap. *Dlugoss.* p. 1935. An. 1563. ist es von denen Schweden, An. 1573 aber von denen Russen erobert worden, welche es darauf nach geschlossenem Frieden denen Polen überlassen, von denen es der General Georg Fahrensbach eigenthümlich erhalten. *Müllers* Liefl. Hist. **Zeiler** Topogr. Livon. p. 14.

Karl (*Bern. Pet.*) ward An. 1671. zu Oßnabrück gebohren, hatte einen Schmidt zum Vater, studirte erst in Oßnabrück, zog alsdenn auf die Universität Rostock, promovirte daselbst An. 1696. in Magistrum, und wurde darauf An. 1698. dritter Prediger an der Catharinen-Kirche in Oßnabrück. Als er aber nachgehends von dem Beicht-Stuhle und der Kinder-Tauffe irrige Lehren vorbrachte, wurde ihm An. 1703. seine Dimission gegeben, welche er mit denen Worten: **Nichtes kömmt von ungefähr, es kömmt alles von dem Höchsten her,** mit Freuden soll angenommen haben. Er lebte darauf einige Zeit als ein Privatus, und hielt in Ost-Frießland Schule, bis er zu Esen und denn zu Eggelingen Prediger worden, wo er An. 1723. den 9. Jul. verstorben. Seine Schrifften sind: Die Ursachen seines unterlassenen Beichtsitzens: **Die lautere Milch** des Evangelii oder **allgemeiner Christen-***Catechismus*: **Christ-erbauliches** *Catechismus*-**Gespräch zwischen Gottlieb Wahrmund und Weltlieb Nahm-Christ: Der Gottesdienst der Frauen: Sendschreiben von Quittirung seines Prediger-Dienstes**: Ἀπόδειξις τῆς ἀποκαλυπτικῆς χρονοτάξεως in *Bibl. Brem.* Class. II. Fasc. 4. p. 598. seqq. Consideratio Responsionum Driessenii ad dubia circa Chronotaxin Apocalypticam & Regnum Christi millenarium a Deusingio mota. Fasc. 12. p. 961. seq. Disp. de Applausibus declamatoriis; de Germania Artibus Literisque nulli secunda; de Versione N. T. Syriaca; de definitione Theologiæ. Diatribe de Miraculo solis vel vmbrae decem lineis, per gradus, quos jam descenderat in sciaterico Ahasi retrogressi Cl. IV. Fasc. 4. p. 635. seqq. Dissert. de Colosso Danielis contra cujusdam paradoxam de quatuor regibus Babylonicis interpretationem Cl. V. Fasc. 1. n. 4. p. 66. seqq. de Antichristo non Judaico quasi jam dudum cum republica Judaeorum abolito. Cl. V. Fasc. 5. n. 2. p. 799. seqq. Noua, de hirco ἀιδοιδομιδαίῳ emissario conjectura ad Leuit. 16. Cl. VI. Fasc. 2. n. 2. p. 225. seqq. Exercitatio Biblica ad loca quaedam N. T. Diem Aduentumque Domini praenunciantia inprimis ad Matth. 24, 3. 27. 37. 39. 2. Petr. 3, 3. seqq. 2. Theß. 2. 8. 1. Tim. 6, 14. Cl. VI. Fasc. 4. n. 1. p. 573. seqq. Dissert. de Apocalypsi non in Judaismo jam olim adimpleta. Cl. VI. Fasc. 6. n. 4. p. 1105. seqq. Filum Ariadneum sacrum de Angelo Dan. 7. traditum ad expediendas difficultates in Apocalyps. præsertim Cap. 20. occurrentes: Cl. VII. Fasc. 2. n. 4. p. 268. seqq. Jngleichen gab er unter dem Nahmen Jeremiae Heracliti Christiani, Lutherum ante Lutheranismum, oder die uralteste Wahrheit aus Lutheri Schrifften 1706. in 8. heraus. Nach seinem Tode ist An. 1725. gedruckt Esaias Messiæ Historiographus oder Erklärung des 11. Capitels Esaiä mit einem Schlüssel zur Offenbahrung Johannis.

Karlat ein Adeliches Geschlechte, führet einen nach der rechten Seite gekehrten in der Mitten ausgeschnittenen quadrirten Schild. Das erste und letzte Feld ist golden, die andern beyde schwartz. Auf dem gecrönten Helme befinden sich 4. Wechsels-weise schwartz und goldene Reigers-Federn. Die Helm-Decke ist inwendig golden auswendig schwartz unzerschnitten. **Wapenb.** IV. p. 104.

Karlig von Neselitz ein adeliches Geschlechte in Preussen. **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Karlinger oder **Kärlinger** ein adeliches Geschlechte in Tyrol, führet einen rothen Sparren in einem die Länge herab getheilten zur rechten schwartzen zur lincken aber silbernen Felde. Auf dem Helme befindet sich ein schwartzer auf einem silbernen Küssen sitzender Hund. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. **Wapenb. III.** p. 104.

Karll ein Städtlein in Trierischen nicht weit von Kochheim an der Mosel. **Zeiller** Itin. Germ. Cont.

Cont. I. c. 21, p. 277. Reichs-Geogr. III. p. 254. Topogr. Treuir. p. 38.

Karlenzügen siehe **Görnesteg** Tom. XI. p. 78.

Karlmann siehe Carolomannus Tom. V. p. 909. seqq.

Karlomannus siehe Carolomanuus. Tom. V. p. 909. seqq.

Karlus siehe Carolus. Tom. V. p. 918. seqq.

Karlow ein Raub-Schloß in Nieder-Sachsen, welches An. 1290. die Lübecker zerstörten. **Krantz** Wandal. VII. 41. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Juspubl. I. 16. §. 11. p. 514.

Karlsdorff ehedem ein Schloß in der Merseburgischen Diœces gelegen, welches Bischoff Gebhard im 14. Jahrhunderte an sich gebracht. *Chron. Episc. Meiseb.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. IV. p. 405.

Karlsperg siehe **Carlsperg** Tom. V. p. 881.

Karlsburg oder **Carlsburg** eine Americanische Festung in Florida, die von denen Frantzosen An. 1545. angelegt worden, welche sie aber nicht lange besaßen, weil sich die Spanier derselben bemeisterten. Doch kurtz darauf wurden diese von denen Frantzosen und Indiern mit gesamter Hand wieder heraus getrieben. **Dapper** Beschr. von America p. 114. seqq.

Karlspach eine adeliche Familie, von welcher An. 1334. Hermann und Theodorus ein Burglehen zu Salza von Henrich, Abte zu Fulde, erhielten. Wolffgang lebte An. 1615. Fuld. Lehnhof. Elencho Vasall. p. 118. & probat. 353.

Karlstainer von Karlstain ein adeliches Geschlechte in Tyrol. Das Schloß Karlstein unter Ossiach gelegen hat Margaretha Maultaschia zerstöret. *Unresti* Chron. Carinth apud **Hahn** Collect. Monument. Vet. & Recent. Tom. I. p. 533.

Karlstein ein verwüstet Raub-Schloß im Voigtlande in dem Walde, die Hölle genannt, gelegen. **Pachelb.** Beschr. des Fichtelberges Th. I. p. 82.

Karlwitz siehe **Carlowitz** Tom. V. p. 848. seqq.

Karmathes, ist der Nahme einer gewissen Secte in der Türckey, deren Anhänger von denen Türcken vor Gottlose und Atheisten gehalten werden. Es hat selbige den Nahmen von Karmath, der ein bekannter Betrüger war, und also genennet wurde, weil er aus einer Stadt Hamadan Karmath entsprossen, oder, wie andere wollen, weil er klein und übler Gestalt war, welches in der Arabischen Sprache Karmath heisset. Er kam um das Jahr 891. An. Heg. 278. zum Vorschein, führte ein strenges Leben, und gab vor, daß ihm GOtt geboten, nicht nur täglich 5. sondern 50. Gebete vor die Türcken zu thun. Es schlugen sich bald anfangs die Einwohner auf dem Lande, und in denen Wüsteneyen zu ihm, welche ihre Arbeit stehen liessen. Sie glaubten, daß sie durch die Engel zu allem Guten geleitet, und durch die Teuffel verführet würden. Den Imam hielten sie vor ihren vornehmsten Meister in geist- und weltlichen Dingen, welchem sie auch den 5. Theil ihres Vermögens aussetzten. Sie truncken Wein, und lebten dem Türckischen Gesetz in vielen Stücken zuwider. Sonst waren sie mit denen Grund-Stücken ihrer Religion sehr geheim. Sie brauchten gar kleine Caracteres im Schreiben; den Karmath hielten sie vor einen Propheten, von welchem man aber nicht weiß, wo er hingekommen, nachdem er von einer Magd aus dem Gefängniß, darein ihn der Land-Voigt in der Provintz Chusestan setzen lassen, erlediget worden. Um das Jahr 899. warf sich Abusaid Habab ihnen zum Haupt auf, welcher mit dem Calif Moltadhed Krieg führte, und die Stadt Hagiar einnahm, welches die alte Haupt-Stadt von Arabien ist. Hierauf fielen sie unter ihren Anführern Jahia, Hussain und Zahruhnah in Chaldäam, Syrien und Arabien ein, eroberten Baalbec und Salemiah, plünderten eine Caravane, so nach Mecca reisete, wurden aber An. 906. von Joseph, Ibrahims Sohn, des Moctasi General, geschlagen, und Zaruhnah umgebracht. An 913. wurde ihr Fürst Abusaid von einem seiner Sclaven im Bade ermordet, und ihm folgte sein ältester Sohn Said; doch weil er nicht allzu gesund war, wurde bedungen, daß er seinem jüngern Bruder, so bald selbiger zu seinen Jahren würde gekommen seyn, die Regierung abtreten sollte. Als Abudnaher das 18. Jahr seines Alters erreichet, gab er allerhand Offenbahrungen vor, warff sich zum Haupt auf, eroberte An. 923. die Stadt Balfora, und plünderte selbige aus. Im folgenden Jahr griff er eine nach Mecca reisende Caravane an, bekam deren Führer, Abdallah, gefangen, schickte aber selbigen wieder zurück nebst einigen Gesandten, welche dem Sultan, Moclader Friede anbieten sollten, nur daß er die kleine Stadt Baffora nebst der Provintz Ahuaz als ein Fürstenthum behielt, worein aber der Calif nicht willigen wollte. An. 925. eroberte er Cufa, plünderte die Stadt aus, und führte die Einwohner in die Sclaverey mit sich hinweg. An. 929 fielen sie in Mecca ein, tödeten 1700. Fremde, die eben allda ihre Andacht verrichteten, nahmen aus des Mahomets Tempel den schwartzen Stein, welchen die Türcken als ein Geschenck vom Himmel verehren, zerbrachen des Tempels Thor, und fülleten den Brunnen Zamzam, welchen die Türcken vor heilig halten, mit todten Leichnahmen, spotteten auch der Türckischen Religion auf allerhand Weise. Sie meynten durch den Besitz des bemeldten Steins die Caravanen an sich zu ziehen, und wollten ihn demnach vor kein Löse-Geld wieder heraus geben. Als sie aber sahen, daß die Mahometaner nach wie vor ihre Andacht zu Mecca verrichteten, schickten sie endlich den Stein wieder dahin, wiewohl sie doch hernach zum Spott vorgaben, sie hätten einen falschen Stein geschickt. Nach diesem schlug Abudhaher auch des Califs General Abusage, der 30000. Mann bey sich hatte, nur mit etlich 100. Reutern, starb aber An. 943. Er überließ die Regierung seinen beyden Brüdern, Said Abulcassem und Abul Abbas, schränckte aber ihre Gewalt ziemlich ein, indem er

er ihnen 7. Personen zuordnete, die sie in allen Dingen zu Rath ziehen musten. Es hat sich aber diese Secte nach und nach wieder verlohren. *Abulfeda. Ahmed Ebn Yusef. Nuaizi. Khondemir. Pocockius* Not. in Specim. Hist. Arab. p. 371. *Herbelot*, Bibl. Orient. *Bayle* voc. Abudhaher.

Karmesin-roth siehe Carmin, Tom. V. p. 850.

Karmi oder Carmi (*Leo*) ein Rabbine bey der Portugiesischen Synagoge zu Hamburg, dessen Ebräischer Nahme Juda ist, schrieb Libellum de Caritate & Benevolentia a Christianis erga Judaeos habenda ab euangelica Lege extractus. Amsterdam 1643. in 8. Eine Censur von ihm ist bey der Ubersetzung des Portugiesischen Buchs Chovath hallevavoth. Amsterdam 1670. in 4. anzutreffen. **Wolff** Biblioth. Ebr. Tom. II. p. 1132. seq. Tom. III. n. 1355. p. 657. Tom. IV. p. 893.

Karmianski ein adeliches Geschlechte in Groß-Polen, wird in *Okolski* Tom. III. p. 105. zu dem Hause Schachowenica oder Wczee gerechnet, *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 715.

Karmosin, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Karmosin-Beer, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Karrn siehe **Karre**

Karn-Almanazel siehe Carna Tom. V. p. 892.

Karn-Läder sind in Halle beym Saltz-Wercke gewisse dazu bestellte Leute, welche die zweydeistlichen Wägen und Karren, auch mit Karn-Leitern besetzten Schlitten mit Saltz beladen dürffen. Ihrer sind allezeit vier Meister und vier Knechte. Sie bekommen von einem einspännigen Fuder drey Groschen, und von einem zweyspännigen fünffe.

Karn-Läuffer werden genannt die Berg-Knechte, oder Gruben-Jungen, so das Ertz oder Berge im Lauff-Karren fortrücken.

Karn-Steg ist ein doppelt Quer-Eisen am Karn auf Bergwercken.

Karnaim, das ist, **Horn-Männer**, die Völcker zu Astaroth, welche von dem Könige Kedor-Laomor erschlagen wurden. Gen. 14, 5.

Karnawsky oder **Karniowski** ein adeliches Geschlechte in der Polnischen Woywodschafft Siradien, gehört nach *Okolski* Tom. I. p. 43. zu dem Wapen und Geschlechte Berszten *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 715.

Karnconius, (*Stanisl.*) siehe **Karnkowski** (*Stanisl.*)

Karne siehe Carne. Tom. V. p. 894.

Karnedh Dhavidh, ein Hügel in Caernarvonshire in North-Wales in England. *Camden's* Brit. p. 653. 667.

Karnedh-Higin ist ein erhabner Ort im Hertzogthum Wales in Caernarvonshire in England. *Camden's* Brit. p. 653.

Karnedh-Lhevvelyn, ein Berg in Caernarvonshire, in North-Wales in England. *Camden's* Brit. p. 653. 667.

Karnieß heisset bey unsern Werckleuten in der Architectur ein Glied in denen Ordnungen, so zu äußerst nach der Krümme eines Circuls, jedoch dergestalt gebogen ist, daß die eine Helffte davon erhaben, die andere hohl sey. Wenn dieses Glied groß ist, so heisset es bey ihnen eigentlich ein **Karnieß**; ist es aber klein ein **Karnießlein**: Im übrigen aber machen sie weiter keinen Unterscheid bey dem Nahmen dieser Glieder. *Vitruvius* hingegen und mit ihme **Goldmann** suchen noch einen Unterscheid in der Art dieser Glieder in Ansehung ihrer Ausladung und Anordnung derer Bugen. Wenn das Glied groß, und die Vorstehung der Höhe gleich ist, die obere Helffte aber einwerts nach einen Viertheil-Circul ausgehöhlet; die untere Helffte aber herauswerts nach einen Viertheils-Circul gebeuget ist; so wird es von dem *Vitruvio* Sima; von **Goldmann**, der **Kinneleisten**, von denen Frantzosen la Doucine, la Gueule, la Gorge, la Cymaise; von denen Italiänern la gola magiore genennet. Die Construction dieses Glieds ist folgende. Fig. 1.

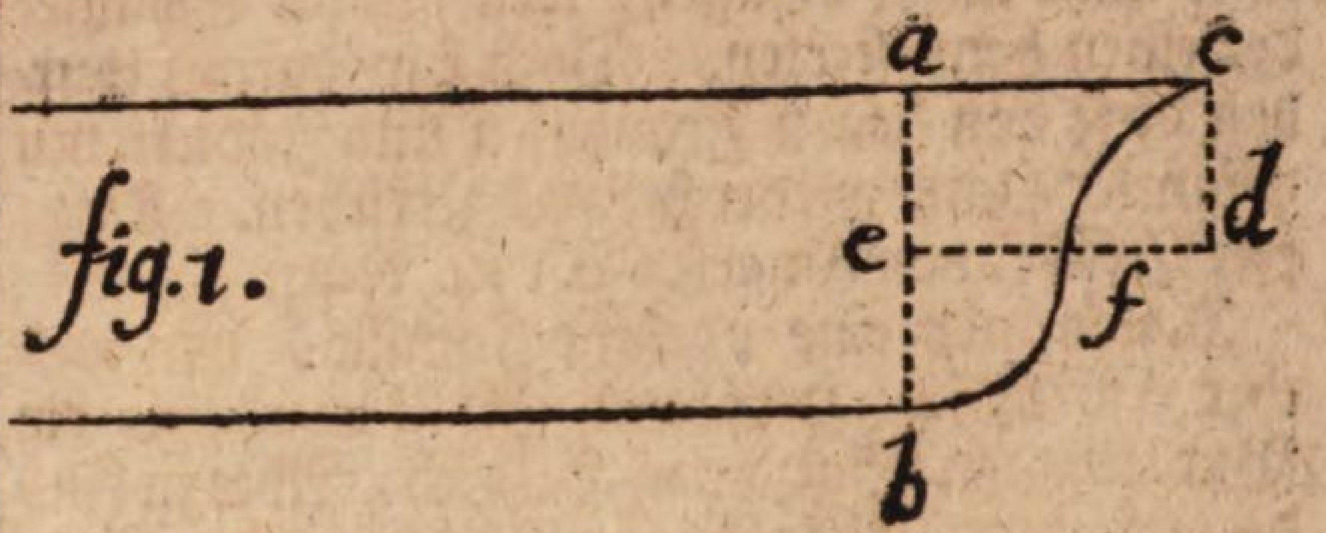

Es sey a b die perpendiculare Höhe dieses Gliedes, und in b der Ort, wo das zu nächst unter ihm befindliche Glied in der Ordnung aufhöret; man mache a c = a b; so ist a c die Ausladung, nehmlich der Höhe gleich. Man theile ferner a b in 2. gleiche Theile in e, und ziehe e d mit a c und c d mit a e parellell. Endlich beschreibe man mit d c aus d und e b aus e, die Viertheils-Circul c f und f b; so ist der Karnieß verzeichnet. Es wird dieses Glied zu oberst an dem höchsten Haupt-Theile einer Ordnung gebrauchet, welcher von **Goldmann** der **Krantz**; von unsern Werckleuten aber der **Karnieß** genennet wird, und zwar eben um des erstbeschriebenen Gliedes willen, als welches das vornehmste Glied dieses Haupt-Theiles ist, und die Dachrinne bedeutet, welche dem Dache unterzogen wird, um den Regen von der Mauer abzuhalten; von welchem Haupt-Theile der Ordnung der Titul, Coronik Tom. VI. p. 1340. welches der Nahme des *Vitruvii* von diesem Gliede ist, ein mehreres zeiget. Wenn der erstbeschriebene Karnieß dergestalt gesetzet wird, daß die Ausladung unten, folglich auch das eingebogene unten, das erhabene aber oben zu stehen kommet, und also der gantze Karnieß umgekehret sich befindet; so wird derselbige von dem *Vitruvio* Sima inuersa, von denen Frantzosen la gueule renversée, von denen Italiänern gola magiore inversata, von **Goldmann** eine **Sturtz-Rinne**, und von unsern Werckleuten ein **verkehrter Karnieß** genennet. Man brauchet ihn bey denen Ordnungen in dem Fuß-Gesimse einer Säule.

Säule. Wenn der Karnieß nicht allzu hoch ist, seine Ausladung oben hat, und die obere Helffte darvon erhaben, die untere aber eingebogen ist, so heisset es bey dem *Vitruuio* Cymatium Lesbium; bey denen Frantzosen, Talon, Cymaise Lesbienne; bey denen Italiänern, la Golattina; beym **Goldmann** ein **Kehl Leisten**; bey unsern Wercklеuten ein **Karnießlein.** Die Ausladung dieses Gliedes wird seiner halben Höhe gleich gemachet; die Höhe aber bekommet 2. biß 5. Minuten eines Models. Die Construction desselbigen ist folgende Fig. 2. Es

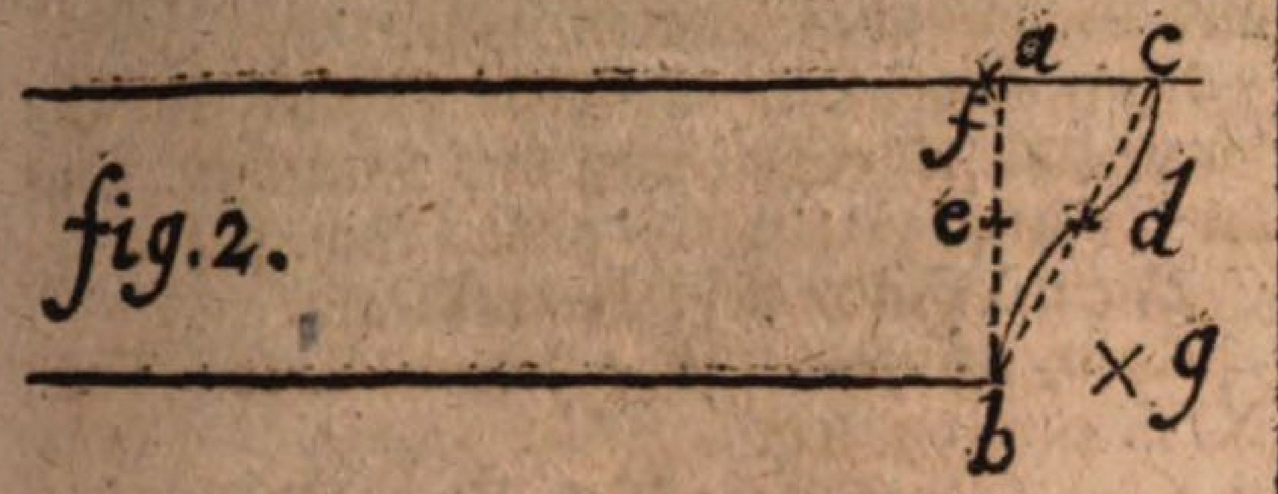

fig. 2.

sey ab die Höhe des Karnießleins, welche in e in 2. gleiche Theile getheilet wird, deren einem a e, man die Ausladung a c gleich machet. So man nun die Linie c b ziehet, solche in d in 2. gleiche Theile theilet, und mit der Länge der Linie d c, aus d und c; in gleichen aus d und b, in f und g Durchschnitte machet, und aus diesen Puncten mit eben derselbigen Oeffnung des Circels die Bogen c d und d b ziehet; so ist das Karnießlein verzeichnet. Wie so wohl dieses Glied als ein grosser Karnieß gehöriger Massen auszuschneiden, findet man bey dem *Desgodez* in seine Edifices antiques de Rome, und *Dauiler* in seinem Cours d'Architecture p VII.

Karnieß/ siehe **Karnieß-Hobel.**

Karnieß/ siehe Coronix. Tom. VI. p. 1340.

Karnieß/ (**verkehrter**) siehe **Karnieß.**

Karnieß-Hobel/ hobelt in Form eines S. und sind dererselben unterschiedene Arten, groß und klein. **Karnies** wird die Leiste daran genennet.

Karnießlein/ siehe **Karnieß.**

Karniowski/ siehe **Karnawsky.**

Karnitol, (*Joseph*) siehe Joseph Karnitol. Tom. XIV. p. 1193.

Karnitzky oder sonst **Kroschnitzki**/ **Kroschnizky**/ ein altes adliches Geschlechte in Schlesien, davon an. 1347. Frantz lebte. N. hatte eine von Mediger zur Ehe, von welcher geboren Christoph der an. 1545. lebte und mit einer von Franckenberg aus dem Hause Stroppen zeugte. I. Ernsten dessen Sohn Hanns Ernst auf Faselschwäbe Herzog Henrich Ventzels Rath und Land-Hof-Richter des Birnstädtischen Weich-Bildes, derer Schlesischen Stände General-Prouiant-Meister, und bey gedachtem Herzoge Dragoner-Hauptmann An. 1623. den 20. Febr. an einen Musqueten Schuß sturbe. II. Hannsen Mönsterberg- und Oelsischen Rath, Land-Hofrichter, lebte in zweyfacher Ehe, nemlich mit Anna von Bnutsch aus dem Hause Karosche, und Polixena von Nostitz. Aus der ersten Ehe wurde geboren, Christoph, der starb an. 1630. und Adam. Dieser war Mönsterberg Oelsischer Rath und Land-Hof-Richter des Trebnitzischen Weichbildes, war geb. den 5. Dec. an. 1568. und starb an. 1630. den 21. Dec. *Cunradus* Siles. Togata p. 146. *Henelius* Olsnogr. P. I. p. 629. Er vermählte sich mit Margaretha von Muthschelnitz, und nach ihrem Tode an. 1600. den 25. April mit Barbara von Rothkirch auf Sebnitz und Hennersdorff, einer Mutter von 5. Söhnen und 4. Töchtern, davon 2. Söhne und 2. Töchter vor dem Vater gestorben. Die übrigen sind: Hanns, Adam, Anna Maria Israels von Canitz Gemahlin, Margaretha Helena, und George Ernst Oelsischer Rath, der starb an. 1705. und beschloß sein Geschlechte, nachdem er mit Anna Catharina von Dritwitz in der Ehe gelebet, und unter andern gezeuget hatte Barbaram Catharinam, und Silvium Mauritium, geb. an. 1663. den 13. Mertz welcher an. 1691. den 20. Mertz in der besten Hofnung derer Eltern das Leben endigte. Sonst lebte auch George Moritz von Karnitzki in Militschischen, hatte aber mit einer von Hohberg keine Kinder. Anno 1717. heurathete Helena Sophia von Karnitzki auf Paselschwäwe die letzte ihres Geschlechts Friedrich Gottlieben von Drebischitz. Das Wapen desselben ist ein mit roth und Silber gewürffelter Schild. Auf dem Helme befindet sich ein Flügel gleicher Gestallt gewürffelt. Die Helm-Decken sind roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 73. II. p. 51. *Sinapius* Schles. Curiosa Th. I. p. 502. seq. Th. II. p. 716. seq.

Karnkowsky/ ein adeliches Geschlechte, aus dem vermuthlich Stanislaus, von dem folgende Abhandlung zu sehen, entsprungen gewesen. An. 1729. war N. Castellan von Wissogrod. **Europ. Staats-***Theatr.* c. 7. §. 9. p. 360.

Karnkowski oder Karncouius, (*Stanisl.*) legte sich in seiner Jugend mit Fleiß auf die Studia, und empfieng um das Jahr 1596. das Bisthum zu Vladislauia, welchem er 18. Jahr vorstund, seinen Clerum reformirte, und unterschiedene Schulen und Seminaria stifftete. Als der König Sigismundus Augustus an 1572. mit Tode abgegangen war, und der Ertz-Bischoff zu Gnesen Alters halber nicht allzu sorgfältig sich erwiese, so daß auch der Palatinus zu Craucau, Joann Firley, der Ertz-Bischöflichen Auctorität einigen Abbruch zu thun suchte, nahm er sich der Ertz-Bischöflichen Dignität an, und gab auf dem bey Warschau gehaltenen Wahl-Tage sein Votum des Königs in Franckreich Bruder, Henrico Valesio. Er empfieng auch denselben bey Meseritz im Jan. an. 1574. im Namen derer Polnischen Reichs-Stände mit einer Oration, wohnte dessen Crönung bey, und folgte ihm, als derselbe sich noch selbiges Jahr heimlich wieder aus Polen begab, nach, in Hoffnung, ihn zur Rückkunfft zu bewegen. Als man darauf an. 1575. zu der neuen Wahl schrite, und der Ertz-Bischoff zu Gnesen samt andern auf den Ertz-Herzog, Maximilianum, ihr Absehen richteten, erklärte er nebst andern des Königs Sigismundi Augusti Schwester, Annam, zur Königin, und Stephanum Bathori, Woywoden in Siebenbürgen, zu derselben Gemahl und künfftigen König, welchen er auch, weil sich der Ertz-Bischoff zu

Gnesen die Crönung zu verrichten weigerte, zu Cracau gecrönet hat. An. 1577. hielt er nun das erledigte Bißthum zu Cracau vergebens an, bekam aber hergegen von dem Könige die Versicherung, daß er das Ertz-Bißthum Gnesen erlangen sollte, Gestallt er auch noch bey Leben des Ertz-Bischoffs Coadjutor, und nach dessen Absterben an. 1581. Ertz-Bischoff und Primas in Polen ward. In der Zerrüttung, so wegen des Geschlechts Zborowsky entstanden, bemühete er sich sehr, Friede zu stifften, wie wohl man Anfangs davor gehalten, daß er des Christophs Zborowsky gefährliche Anschläge dem König am ersten entdecket. Nach des Königs Stephani an. 1586. erfolgten Tode führte er währenden Interregni das Directorium, da er den Königlichen Printzen aus Schweden, Sigismundum III. zum König erwählen half, ungeachtet die Zborowskische Familie mit ihren Adhaerenten, den Ertz-Hertzog Maximilianum von Oesterreich erwählet hatte. Diesen König crönte er auch, und als der Reichs-Cantzler, Joann Zamoiski, sich viel Feinde machte, trat er auf seiner wiederwärtigen Seite, und berief an. 1590. einen ungewöhnlichen Convent nach Kow, auf welchem er trachtete, die auf dem letzten Reichs-Tage abgefaßten Verordnungen zu cassiren, woruber er sich sehr verhaßt machte, doch that er an. 1591. auf dem Reichs-Tage zu Warschau alles wieder ab, was er zu Kow vorgenommen hatte, und wurde auch mit dem Zamoisky vertragen. Er bauete denen Jesuiten zu Calisch ein Collegium, und daselbst, wie auch zu Gnesen und Vladislavia, Seminaria, und vermehrte die Dom-Kirche S. Adalberti zu Gnesen mit mehrerm Zierrath. Er starb endlich zu Lowitz den 26. May an. 1603. seines Alters 78. Jahr, und ward zu Calisch in der Jesuiten-Kirche begraben. Man hat an ihm die Unbeständigkeit in seinen Anschlägen ausgesetzet, im übrigen aber ihm seinen wohlverdienten Ruhm nicht versagen können. Er hat Constitutiones Synodales dioecesanas cum catechesi; Libr. Epistolarum familiarium Cracau 1578. in 4. Sermones ad parochos; etliche Panegyricos; Historiam Interregni Polonici nach der Abreise Königs Henrici Valesii, in gleichen ein Buch de Ecclesia vtraque; de Eucharistia; de Jure prouinciali Terrarum Ciuitatumque Prussiae Cracau 1574. in 4. u. a. m. geschrieben. **Witte** Diar. *Starouolsciui* Centur. Script. Pol. n. 4. p. 12. seqq. **Hopp** Schediasm. de Scriptor. Hist. Pol. §. 21. p. 39. §. 31. p. 76. §. 46. p. 116. §. 56. p. 141. *Woit* Dissert. de Incrementis studiorum per Polonos ac Prussos p. 35 *Freherus* Theatr. Vir. Erudit. P. I. Sect. II. p. 61. seq.

Kara-Lhechart, ist ein monument in Glamorganshire, von welchem der Berg, an welchem es aufgerichtet ist, den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 619.

Karnolmansili, siehe Carna. Tom. V. p. 892.

Karnowski, ist eine adliche Familie so aus Polen in Mähren und Schlesien gekommen. Ihr Wapen ist eine geharnischte Hand, welche 3. Sparrnägel hält, und auf dem gecrönten Helme stehen 3. Strauß-Federn. An. 1207. lebte Vincentius Kadlubeck von Karnow und starb an. 1223. als Bischoff zu Cracau. Johann setzte sich an. 1493. bey Znaim in Mähren, von dessen Nachkommen an. 1593. Friedrich auf Leonhartow in Troppauischen mit Ursula von Korckwitz in der Ehe lebte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 503. seq. Das Wapen zeiget im Schilde eine geharnischte Hand, welche drey Speer-Nägel hält, und auf dem gecrönten Helme drey Strauß-Federn. Vielleicht ist diese Familie eines Stammes mit dem Geschlechte Carnowsky, welches in Pommern Czarna, Dombroga und Poltzin besitzet. **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 35. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Karn Taur, Lat. Carnicus Taurus, ein Gebürge zwischen Saltzburg und Kärnthen. **Zeiller** Topogr. Austr. &c. p. 62. Anh. p. 30.

Karn-Wald, siehe **Kern-Wald**.

Karo, (*Joseph*) siehe Joseph Karo. Tom. XIV. p. 1193. seq.

Karo, (*Isaac*) siehe Isaac Karo. Tom. XIV. p. 1310.

Karob, heisset bey denen Arabern der Baum, welcher das **Johannis-Brod** träget, davon an seinem Orte, Tom. XIV. p. 1058. seqq.

Karoen, siehe Kairoan.

Karol, siehe **Carolo**. Tom. V. p. 909.

Karolesium, siehe Charolois. Tom. V. p. 2023.

Karoli, eine Stadt, siehe **Carolo**. Tom. V. p. 909.

Karoli, (Casp.) hatte seinen Namen von dem Vaterlande, ein gelehrter und beredter Reformirter Prediger zu Gönß, hat die Bibel aus denen Ebräischen Fontibus ins Ungerische übersetzet, und ist zu erst zu Cassel an. 1604. heraus kommen; darnach hat diese Version aufs neue übersehen Albertus Molnar, und an. 1608. zu Hanau drucken lassen, welche nach diesem zu Hanau 1608. in 4. Oppenheim 1612. in 8. kurtz darauf zu Cassel und letzlich zu Nürnberg 1704. in 4. wieder aufgeleget worden. Das Neue Testament von dieser Uebersetzung ist auch zu Amsterdam in 12. gedruckt worden. Er starb zu Gönß. *Czvvittinger* Hungar. litter. p. 194. seq.

Karoly, ein Schloß in der Szakmarer-Gespannschafft, von welchem die Grafen dieses Namens herstammen, von denen folgender Artickel.

Karoly oder **Caroli** ein Gräfliches Geschlechte in Ungern, aus welchem an 1660. Adam und Ladislaus Commendanten in Zatmar und Kalo waren. *Ortelius* Unger. Kriegs-Händel Th. II. p. 186. N. war an. 1734. Kayserlicher Oberster über ein Regiment Husaren und stund mit am Rheine. N. ward an. 1736. Kayserl. geheimer Rath.

Karona Varos, eine nahe an Groß-Wardein gelegene Stadt in Biharer-Gespannschafft, allwo die Ungerische National Militz ihre Wirtschafft hatte, welche unter dem Commando des Festungs-Commendanten stehet.

Karonotna oder **Karothna**, **Corothna**, ein festes Schloß in Ungern, welches die Christen an. 1556. erobert, und 200. Türcken darinnen erschlagen. *Ortelius* Ungerisch. Kriegs-Händel I. p. 94. *Lazii* Descr. Belli Turc. ap. *Schardium*

Schardium Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 583. Zeiller Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 406.

Karopnitze oder Gliuboten, Lat. Caropnitius oder Orbelus Mons, ein Berg in Griechenland der Macedonien und Albanien scheidet.

Karothna, siehe **Karonorna**.

Katotze, eine Rußische Stadt zum Kiowischen Gouvernement gehörig. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 11. p. 185.

Karowarh, ein Gräfliches Geschlechte, aus welchem an. 1733. Philippina, geborne Freyin von Brunetti, unter die Stern-Creutz-Ordens Damen aufgenommen ward.

Karparg, ein Adeliches Geschlechte, von welchen Peter in Liegnitzischen an. 1596. lebte. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 717.

Karpelain, ein adeliches Geschlechte in Finnland, so von König Erichen dem XIII. in Schweden herstammet. *Epit. Descr. Goth. Suec. Fenning.* &c. apud **Hahn** Collect. Monument. Vet. & Recent. Tom. II. p. 376.

Karpen, siehe **Karpfen**.

Karpenstein, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft der Böhmischen Grafschafft Glatz, an denen Grentzen von Schlesien.

Karpey, siehe Linamentum.

Karpfe, **Karpe**, Lateinisch, Cyprinus, Carpa, Carpio, Carpo, Französisch, Carpe, ist ein bekannter Fisch, der sich in süssen Wassern aufhält, einen breiten und dicken Leib, schwärtzlichten Rücken, dunckele Seiten und einen weißgelben Bauch, grosse und dichte auf einander schlüssende Schuppen und fünff Floß-Federn hat. Er hat keine Zunge, wie sonst insgemein geglaubet wird, sondern dasjenige, was man vor seine Zunge und ein herrliches Bißlein hält, ist der starcke fleischigte Gaumen; wie denn der Augen-Schein zeiget, daß diese vermeinte Zunge allein am obern Theile des Mundes anhängig, und mit dem Untertheile gantz nicht verbunden, auch keines weges von dem Gaumen, wie eine Zunge seyn soll, frey und abgelöset zu sehen ist. Die Zähne hat er im Rachen, und im Kopffe am Rück-Grade einen dreyeckigten Stein, welcher im Munde gehalten, den Sod vertreiben, und das Bauch-Grimmen verhüten, insonderheit aber ein vortrefflich Mittel wider die fallende Sucht seyn, und so nachdrücklich helffen solle, daß diese Kranckheit nicht mehr wiederkommen würde, wie wohl andere diese Krafft allein denen zwey Mondförmigen nicht weit von denen Augen liegenden Steinen und Beinlein zuschreiben. Gedachtes dreyeckigtes Steingen dienet auch den Harn zu treiben, den Stein in der Blase zu zermalmen, die Schärffe der Feuchtigkeiten zu mildern und den Durchlauff zu versetzen. Die Dosis ist von einem halben Scrupel biß auf ein halbes Quintlein, wenn es zu einem subtilen Pulver gemachet worden. Die Karpfen werden nach dem Orte ihres Aufenthalts unterschieden, in **Fluß-** oder **Strohm-Karpfen**, in **See-Karpfen**, und in **Teich-Karpfen**. Von welchen allen die Fluß- oder Strohm-Karpfen die gesündesten und schmackhafftigsten sind, nächst diesen aber die Teich-Karpffen, wenn sie nemlich in solchen Teichen stehen, die von klaren frischen Bächlein, oder von denen Armen eines flüssenden Wassers Zugang haben. Karpfen in stehenden Seen aber sind mehrentheils eines faulen, modrigten und morastigen Geschmackes, und dannenhero von denen guten auszuschlüssen. Hingegen werden die Karpffen von mittelmässiger Grösse etwan von zwey biß vier Pfunden vor die besten gehalten, zumal wenn sie recht zugerichtet, warm gegessen, mit andern Speisen nicht überladen, und ein Paar Gläsgen Wein darauf gesetzet werden. Krancken Leuten, insonderheit aber denen, so zum Stein oder Colica geneigt sind, pfleget man den Genuß derer Karpfen zu untersagen. Die Spiegel-Karpffen sind eine besondere Art von Karpffen, ob schon verschiedene Autores behaupten wollen, daß die gemeinen Karpffen, wenn sie über 4. oder 5. Jahre alt, zu Spiegel-Karpffen würden. Denn zu geschweigen, daß auch Saamen und Sätzlinge von Spiegel-Karpffen gefunden werden, welche denen alten vollkommen gleich, und Böhmen insonderheit wegen glücklicher Zeugung derer Spiegel-Karpffen sehr berühmt ist, so zeiget der Augen-Schein, daß die Schuppen an denenselben nicht allein weit grösser und Goldfarbigter sind, sondern auch, daß von dem Kopffe biß zum Schwantze nur zwey Rheihen solcher Schuppen gehen, der übrige Leib aber durchgängig gantz glatt ist. Auch diese wenige Schuppen verlieren sich endlich, daß man alte Spiegel-Karpffen findet, die keine Schuppe mehr haben, und so nackigt als die Schleyen sind. Sie haben ein fetteres und schmackhaffteres Fleisch, sollen aber wegen ihrer Zärtlichkeit in Ermangelung desjenigen schuppigten Pantzers, damit die gemeinen Karpffen bekleidet sind, zu keinem solchem hohen Alter gelangen, wie diese, von denen man beglaubte Nachricht hat, daß sie funffzig, sechzig, biß hundert Jahre erreichet. Dem Geschlechte nach werden sie in **Milchner** und **Rogner** eingetheilet, davon jene männlichen diese aber weiblichen Geschlechtes sind. Diejenigen, welche zu Erzeugung des Saamens, in die so genannte Streich-Teiche ausgesetzet werden, heissen **Streich** oder **Laich-Karpffen**, und sollen von guter Gattung, vollkommen von Schuppen und Flossen, unbeschädigt und unzerstossen, auch nicht gar zu fett, sondern fein proportionirlich, dick und großbäuchig, voller Rogen und Milch, über vier biß höchstens fünff Jahre alt seyn; denn wenn sie gar zu groß und fett, oder gar zu alt in einen nahrhafften Teich kommen, so streichen sie nicht gern. Dergleichen Karpffen werden im Herbste, wenn man die Teiche gefischet hat, ausgelesen, und dem Winter über in einem nicht allzugrossen Hälter oder Einsatz-Teichlein, damit sie fein beysammen seyen, und sich nicht sonderlich ergehen, oder allzusehr abarbeiten können, und darinne man auch allzeit Wasser gnug haben kan, erhalten. Wenn sie also den Winter über in Gedrangen gehalten worden, und man setzet sie im Frühlinge wieder in frisches Wasser aus, so werden sie auch um sie viel eher streichen. Es geschiehet aber das Aussetzen derer Laich- und Streich-Karpffen

fen im Frühlinge gar langsam nach Ostern etwan um Georgi in vollem Mond, oder auch wenn die Aepffel-Bäume blühen, und das Gras schon hervor gekommen ist, damit sie alsobald Weide finden, und sich derselben gebrauchen können. Die Anzahl derer Laich-Karpffen muß nach der Grösse des Streich-Teiches eingerichtet, und allzeit einem Milchner zwey Rogner beygesellet werden; man soll sich auch nach etlicher Meinung fremder Streich-Karpffen befleissigen, und dieselben zum Streichen aussetzen, weil sie besser auf andern Boden, als die einheimischen auf ihrem streichen sollen. Auf daß aber die Fische wohl streichen, so nehmen einige Lorbeern, Ingwer, Pfeffer und Saltz gar klein gestossen wie Mehl, und bestreichen damit die Fische unter denen Floß-Federn, um das Lufft-Loch, ins Maul und hinter denen Ohren und Backen wohl. Andere nehmen folgenden Proceß mit denen Streich-Karpffen vor dem Aussetzen für: erstlich sieben sie ein wenig Asche gar klein, mengen solche unter Saltz, und bestreichen damit ihre Streich-Karpffen unten an denen Bäuchen und Näbeln. Hernach thun sie in einen Zuber mit Wasser etwas kleinen Schaaff-Mist, damit das Wasser herbe wird, reiben mit dem Miste die Streich-Karpffen an denen Bäuchen, setzen sie in den Zuber, und führen sie so in die Streich-Teiche. In solchem machen sie forne an dem Ufer, da am meisten Graß stehet, eine enge Stallung von vier kleinen Horden, schütten den Zuber mit dem Wasser und Streich-Karpffen darein aus, und nehmen endlich die Horden hinweg, nachdem die Fische eine gute Weile darinne gestanden, und lassen sie solcher Gestallt dem frischen Wasser nachgehen. Wenn nun solche Karpffen den ersten Sommer gestrichen haben, wird derselbe Saame Brut oder Strich genennet. Wenn dieser Strich zwey Sommer und einen Winter gestanden hat, und selbiger auf den andern Herbst gefischet wird, ist es nicht mehr Strich, sondern wird zwey jährigег Saame oder Satz genennet, welcher folgendes Jahr zu Ende des Aprils oder Anfang des Maji, in zunehmenden Monden, wenn das Wasser gleichsam ein wenig warm oder lau geworden ist, und das Gras hervorzuwachsen beginnet, ausgesetzet wird. Hat dieser zweyjährige ausgesetzte Saame wieder einen Sommer gestanden und sich erstrecket, so wird er auf den Herbst gefischet, und ist alsdenn dreyjähriger Saamen oder Satz, welcher hiernächst in die zum Gewächs bestimmten Teiche ausgesetzet wird, damit er darinn einen oder zwey Sommer stehen und wachsen, und rechte Karpffen daraus werden, welcher Zeit nach die, so nur ein Jahr gestanden, einsömmerige, die andern aber so zwey Sommer darinne gewesen, zweysömmerige genennet werden. Es hat aber ein Hauß-Vater, wenn er seinen Erstreck-Teich (oder Streich-Teich) im Herbst fischet, ehe er den zweyjährigen Saamen in die rechten Karpffen-Teiche austheilet, so gleich einen Ausschuß zu machen, und die größten Sätzlinge auf einen Sommer, das ist, auf ein Jahr; und die mittelmässigen auf zwey Jahre, und die kleinsten auf drey Jahre zu versetzen: Denn wenn man obige drey Arten Sätzlinge auf drey Jahre in einen Teich zusammen thut, so geschiehet es leichte, daß die grösten streichen, (welche Brut man Bastarte nennet) wodurch man die Karpffen verderbet, daß sie nichts oder wenig zunehmen werden, so wohl auch, wenn man die grössesten Satz-Karpffen, die nur einen Sommer zu ihren völligen Wachstum zu erlangen erfordern, mit denen kleinen auf drey Sommer aussetzet, ist solches ein grosser Schade, weil der Gewinn, den man von denen grossen Karpffen in einem Jahre hätte, erstlich in dreyen Jahren davon zu nehmen ist. In der grossen Sommer-Hitze, welche gemeiniglich im Monath Julio einfället, soll man die Karpffen, wenn man Gelegenheit darzu hat, öffters mit frischen Wasser erfrischen; bey harten Winter-Froste aber, da sie leichtlich unter dem Eise ersticken, Löcher darein hauen, oder wie die Fischer reden, Wuhnen machen, damit die Karpffen Lufft bekommen mögen. Sonst ist unnötig die Karpffen in einem Teiche zu füttern, denn es gehet gemeiniglich mehr dabey auf als es Nutzen bringet, sie gewöhnen sich an die ihnen gegebene Schleckerey, und nehmen hernach die natürliche Weide nicht mehr an, davon sie in Wachsen mehr gehindert als gefördert werden; es wäre denn daß sie mit feisten Koth, andern guten Erdreich oder kurtzen Miste geschehe; so soll man sie auch mit dem Brode nicht verwöhnen, weil sie hernach mehr ab- als zunehmen, wenn sie es nicht beständig haben können. In denen Fisch-Hältern aber will es allerdings eine Notwendigkeit seyn, sie zu füttern, und giebet man ihnen insgemein darinne geschroten Maltz, Trebern, Brod und dergleichen: Etliche thun solches in ein Faß, das mit vielen Löchern durchbohret ist, davon das Wasser trübe gemachet wird, und die Fische also ihre Nahrung haben: oder man pfleget ihnen auch wohl aus Leimen, Kleyen und Schaaff-Mist geknetete und gebackene Kuchen zu Zeiten vorzuwerffen. Die Güte eines fetten Karpffens wird dadurch erkennet, wenn er fein hart uud gelb am Bauche, einen kurtzen, kleinen, kaulichten Kopff hat, und fein schwartz über den Leib ist. Wenn man Honig mit Teige vermischet, so gehen sie gerne darnach. Man pfleget ihnen auch einen Tag oder vier klein gekrümmelt Brod ins Wasser zu werffen, und sie damit zu körnen, an dem Orte, da man meinet, daß sie sich aufhalten, so gewohnen sie dahin, alsdenn angelt man da und fänget sie heraus. Man muß aber tieff sencken, denn sie gehen auf den Grund. Einige nehmen die Haut vom Stock-Fische lassen sie wohl sieden, thun ein wenig Saffran darzu, und machen es hernach an die Angel. Vor dem Laichen beissen sie nicht wohl, aber nach dem Laichen viel besser, denn darauf sind sie hungrig. Auch beissen sie gern an Pfeffer-Kuchen. Des Nachts sind sie mit denen Netzen am besten zu fangen, denn da sehen sie nicht wie am Tage. Sie halten sich gern in leimichten, schlamichten und lettichten Gründen auf, es muß aber der Boden nicht allzu niedrig seyn, sonst bekommen sie einen modrigten Geschmack. Man setzet bisweilen in die Teiche einige grosse Schleyen zuihnen, daß sie ihnen

ihnen im Schlamme vorarbeiten/ damit sie hernach gehen können. Man trifft bisweilen Karpfen an/ die in ihren Leibe zugleich Milch und Rogen haben/ und also vor Zwitter billig zu halten sind. Siehe *du Hamel* Hist. Reg. Acad. Scientiar. III. Sect. V. 3. Valvasor gedencket/ daß in Crayn ein gewisser Fisch-Teich wäre/ aus welchem die Karpffen/ wenn man sie hinein thäte/ durch unterirrdische Gänge in einen andern Teich bey Wilsbach/ der doch über eine Meile davon entfernet wäre/ zu tretten pflegten. Einige stehen in denen Gedancken/ daß die Karpfen / eben wie die Schleyen und andere Fische/ aus der blossen Fäulung entstünden / ohne das Streichen des Männleins / denn man hätte Exempel / daß Karpffen in gewissen Seen gezeuget worden / da man doch keine hinein gesetzet gehabt / und kein Quell/ noch Bach/ noch ander Waßer hinein getretten wäre. *Cardan.* de Rer. Variet III. 37. Nach dem Zeugniß *Balbini* soll es vor diesem in dem Königreich Böhmen gebräuchlich gewesen seyn/ daß grosse Herren/ so offt als ihnen ein Sohn gebohren worden/ in ihre Teiche oder Fisch-Hälter einen mässigen Karpffen gesetzet/ und ihm in den Schwantz/ oder sonsten ein Ringlein von Ertz mit der Jahr-Zahl eingemachet/ da es sich denn öffters zugetragen/ daß die Karpffen so lange gelebet/ als diejenigen/ denen zum Gedächtniß sie eingesetzet worden/ und soll mancher 40. 50. 60. und mehr Jahre alt geworden seyn. Miscellan. Regn. Bohem. f. 127. Diese Karpffen pflegen sie nachgehends nur Geschlechts Karpffen zu nennen. *Gesnerus* meldet/ wie er einst von einem erfahrnen Fischer vernommen/ daß die Pest bißweilen unter die Hechte und Karpffen gekommen/ so/ daß ihnen die Schuppen abgefallen/ und sie an dem Leibe öffters aufgelauffen/ und grosse Beulen bekommen. Es lässet sich einst ein gewisser Kauffmann/ der über Land reisen will/ zu seiner Mittags-Mahlzeit einen Karpffen zurichten / und speiset denselben nach seiner Gewohnheit gar begierig hinein: da er aber einige Stücke davon verzehret/ und ihm der Karpffen / so zu sagen/ noch zwischen denen Zähnen hänget/ so wird er alsobald mit dem Podagra überfallen. Er machet zu einer andern Zeit/ nur recht dahinter zu kommen/ wieder den Versuch/ und erfähret solches abermahls; endlich ist er so elend geworden/ daß er weder Hand noch Fuß zu regen gewust. Er ist sonst gut zu essen/ und leicht zu verdauen/ führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Die Karpffen-Galle ist gut ein hell Gesicht zu machen. Cyprinus a cypride, das ist/ Venere, weil dieser Fisch des Jahres sechsmal streichen soll. Wenn man einen Karpffen mit einer Caper-Soße haben will/ machet man es so: Den Karpfen siedet schuppet und bratet ihn gantz/ welches auf einer großen Tafel beßer stehet/ als wenn er wäre in Stücken geschnitten worden; Die Brühe hierzu findet ihr bey denen Karauschen mit einer Caper-Soße ausführlich beschrieben. Wollet ihr einem Karpfen mit einer Baumöl-Soße haben / so schuppet den Karpfen/ thut ihm das Eingeweide heraus/ reißet und schneidet solchen in Stücken/ saltzet ihn ein/ und machet ihn wiederum trocken. Hernach laßset Schmaltz auf dem Feuer heiß werden / bestreuet den Karpfen mit Mehl/ und leget ihn in das heiße Schmaltz / und backet solchen fein geschwinde heraus. Inzwischen machet Butter auf dem Kohl-Feuer/ in einer Casserole braun/ rühret ein wenig Mehl darein / welches auch bräunen muß. Ferner gießet Brühe / Wein und Eßig darauf/ leget etliche Lorbeer-Blätter/ Roßmarin/und ein paar gantze Zwiebeln daran/ würtzet es mit Ingber/ Pfeffer/ gantzen Nelcken/ und Citronen-Schahlen / leget auch den Karpfen darein / gießet ein reichlich Viertheil-Pfund Baumoel daran / laßet es noch eine Weile dämpfen / und richtet es darnach an. Mit einer Fricasse-Soße wird der Karpfen also gemachet: Habt ihr den Karpfen geschuppet/ in Stücke geschnitten / so nehmet 4. bis 5. Eyer-Dotter in ein Töpfgen / quirlet selbe mit ein wenig Mehl ab / gießet daran ein Glaß Wein / Eßig und Brühe/ und zwar so viel / als ihr meynet gnug zu haben/ würtzet solches mit Ingber / Muscatenblüthen und Citronen-Schahlen / leget ein paar Lorbeer-Blätter nebst einem ziemlichen Stücke Butter dazu/ setzet es zu dem Feuer/ und rühret es sehr fleißig/ sonst rinnet es zusammen. Wenn es nun bald dicke worden / so laßet etliche Tropfen kaltes Waßer hineinfallen / röstet in Butter würfflicht geschnittene Semmel / und streuet selbige bey dem Anrichten über den Karpfen. Wollet ihr Karpfen - Hachis haben / so nehmet so viel Karpfen / als ihr Hachis zu machen vermeynet / schuppet und reißet sie / ziehet ihnen die Haut ab / löset alles Fleisch herunter / hacket und schneidet selbiges mit einem Schneide-Meßer klein/ und die Köpfe saltzet ein. Hernach setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf das Feuer/ und wenn sie anfänget braun zu werden / so leget das gehackte Fleisch hinein / passiret es so lange/ bis es gantz heiß wird/ würtzet es mit Ingber/ Muscaten-Blühen / Cardamomen/ Citronen-Schahlen/ streuet ein wenig geriebene Semmel darein/ gießet ein paar Löffel voll Wein und ein wenig Petersilien-Waßer daran / werffet eine Hand-voll Capern hinein / und laßet es also ein wenig mit einander kochen. Die Köpfe hingegen backet aus Schmaltz / wie schon öffters beschrieben worden. Wenn ihr das Hachis anrichtet / so drücket viel Citronen-Safft darein / und garniret das Hachis mit denen Köpfen/ denn könnet ihr es hingeben. Wollet ihr Karpfen braten / so nehmet Karpfen / so viel ihr wollet/ schuppet/ und reißet selbe auf dem Rücken / bis zu dem Schwantze hinunter auf/ spaltet selbige entzwey/ thut die Gallen heraus/ das Eingeweide aber müßet ihr darinnen laßen/ machet ferner denen Karpfen kleine Schnittgen oder Kerben auf beyden Seiten/ es müßen auch die Köpfe entzwey gespaltet werden / saltzet sie alsdenn ein / und laßet sie eine Weile also liegen. Hernach trocknet oder streifet sie ab; bestreichet sie mit Butter/ leget sie auf einen Rost/ und setzet sie über Kohlen / dabey aber die Glut nicht allzustarck seyn muß. Wenn ihr nun auf der Seite sehet/ daß sie schön braun sind/ so bestreichet sie oben mit Butter / leget alsdenn eine Schüßel oder Blech oben darauf/ verkehret den

Rost/ und machet/ daß sie nicht sehr zerreißen/ setzet den Rost abermahls auf das Kohl-Feuer/ leget die Karpfen wieder darauf/ und bratet sie vollends gar. Endlich richtet sie an/ machet braune Butter darüber/ und gebet sie hin/ gefället es euch/ so könnet ihr auch eine Brühe darzu verfertigen, dergleichen ihr bey denen Forellen/ Hechten und Karauschen finden werdet. Auf Luchs-Art siedet man den Karpfen also: Reißet einen Karpfen von 3. bis 4. Pf. wie die blau gesottenen/ waschet solchen sauber aus/ und besprenget ihn mit Eßig. Der Sud dazu muß also verfertiget werden: Giesset in einen Fisch-Keßel Waßer ein Theil/ und Eßig ein Theil/ saltzet dieses/ doch nicht so starck/ als wenn man einen Karpfen al' ordinair' siedet/ schneidet Zwiebelscheiben/ auch Citronen-Schahlen darein/ leget Lorbeer-Blätter/ Roßmarin/ und etwas gantze Würtze dazu/ und setzet dieses zusammen auf das Feuer. Wenn es nun kochet/ so thut den Karpfen hinein/ stecket aber vorhero durch ein jedes Stück ein höltzernes Spießgen/ laßet ihn sieden/ doch nicht so jähling/ als sonst einen Karpfen/ werfet ein Bisgen Butter/ etwa einer Haselnuß groß hinein/ und gebet Acht/ daß er nicht übersiedet/ doch dürffet ihr ihn nicht so sehr einsieden laßen/ als den ersten blau-gesottenen. Hierauf setzet den Keßel von dem Feuer/ und mag der Karpfen entweder in der Brühe erkalten/ oder gebet ihn gleich warm/ in eine Serviette geschlagen hin/ dazu ihr als bey einem Lachs/ Aal/ oder Neun-Augen/ Citronen setzen müßet. Hierbey mercket/ daß ihr diesen Karpfen in der Brühe/ darinnen er war gesotten worden/ stehen laßen/ und solchen wohl ein Viertheil-Jahr gut behalten/ auch bey dem anrichten scharffen Wein-Eßig dazu aufsetzen könnet. Mit Knoblauch kan man den Karpfen dämpfen: Schuppet den Karpfen/ reißet und schneidet ihn in Stücke/ saltzet ihn ein wenig ein/ laßet ihn ein Weile liegen/ und machet ihn alsdenn wieder trocken. Hierauf lasset in einem Tiegel oder Casserole Butter auf dem Feuer heiß werden/ leget den Karpfen darauf/ daß er sich unten ein wenig bräune. Ferner machet in einem Pfännigen andere Butter braun/ und röstet zugleich geschnittenen Knoblauch darinnen/ brennet dieses zusammen über den Karpfen/ würtzet es mit Ingber und Pfeffer/ und leget eine gantze Zwiebel mit Nelcken bespicket dazu. Hernach setzet in einem Töpfgen Brühe und Eßig zu dem Feuer/ damit es koche/ quirlet ein wenig braun Mehl daran/ und giesset solches durch ein Haar-Sieb über die Karpfen/ laßet sie also denn fein gemächlich kochen/ und richtet sie darnach an/ so gut ihr könnet. Marinirte Karpfen werden also gemachet. Es ist diese Marinade bey andern Fischen schon öffters beschrieben worden/ und könnet ihr die Karpfen schuppen/ in Stücke schneiden/ einsaltzen/ abtrocknen/ selbige ohne Mehl aus heißen Schmaltz oder Baumöl backen/ und sie hernach/ wie bey denen Forellen und Hechten zu finden ist/ einlegen. Mit einer Nelcken-Soße wird der Karpfen also zugerichtet: Schuppet und reißet diesen gleich vorigen/ setzet sie aber nicht ein/ sondern siedet sie in Waßer und Saltz ab/ auf die Art/ wie mit dem blauen Karpfen zu geschehen pfleget/ doch mercket/ daß sie nicht so sehr als jene dürffen gesaltzen seyn; Hernach setzet in einen Tiegel oder Casserole Butter auf das Feuer/ wenn sie braun worden/ so rühret Mehl darein/ und laßet dieses recht Castanien-braun werden. Ist dieses geschehen/ so giesset Brühe/ Essig und Wein hinein/ leget eine gantze Zwiebel daran/ würtzet es mit vielen gestossenen Nelcken/ Ingber/ Citronen-Schale und Zucker/ setzet es auf ein Kohl-Feuer/ darüber es zusammen gar gemächlich kochen muß. Wenn die Brühe nun dicklicht worden/ so richtet den Karpffen an/ und dann die Brühe darüber/ setzet ihn auf ein Kohl-Feuer/ daß sich die Brühe ein wenig in den Karpffen ziehe/ reibet sie mit Zucker/ und streuet Citronen-Schahlen darüber. Karpfen in einer Pastete wird also gemachet: Nehmet einen ziemlich starcken Karpfen/ schuppet und reißet ihm den Leib auf/ ziehet die Galle heraus/ doch daß das Eingeweide darinnen bleibe/ stechet ihm Löcher in den Leib/ spaltet ihm den Kopf auf/ setzet ihn ein/ und laßet ihn über Nacht im Satze liegen. Hernach machet heißen Essig/ und brennet solchen über den Karpfen/ leget dazu Zwiebeln/ Roßmarin und Lorbeer-Blätter/ und kan er so lange liegen bleiben/ als ihr Zeit dazu übrig habet: Hierauf schlaget ihn also ein: Nehmet Pasteten-Teig/ und treibet ein Blat aus/ machet davon einen Rost/ bestreuet solchen mit Ingber/ Pfeffer/ Nelcken/ Lorbeer-Blättern und Roßmarin/ und leget einen Karpfen darauf/ ziehet um selbigen einen Rand von Teig/ drücket ihn fein feste an/ damit die Brühe im Backen nicht auslauffen kan/ leget Butter/ Citronen-Schahlen/ und Capern daran/ stecket etliche gantze Nelcken in Karpffen/ verfertiget oben einen Deckel wieder von Teig darüber/ formiret die Pastete gleich einem Karpfen/ beleget diesen über und über mit runden Plätzgen-Teig/ als Karpffen-Schuppen/ forne aber den Kopf wie einen Karpfen-Kopf/ setzet sie hierauf in einen Back-Ofen/ und laßet sie backen; Wenn nun die Pastete hart worden ist/ so stechet oben ein Loch darein/ auf daß sie nicht zerspringe/ und machet nachstehende Brühe daran: Lasset in einer Casserole auf dem Feuer Butter braun werden/ thut einen Rühr-Löffel voll Mehl darein/ und röstet es Castanien-braun/ giesset alsdenn Brühe/ Wein und Eßig darein/ und laßet es einen Sud thun. Darnach machet in die Pastete oben ein Loch/ giesset durch einen Trichter so viel Brühe hinein/ als ihr nöthig zu haben meynet/ setzet sie denn wieder in den Back-Ofen/ damit sie vollends gar backe. Bey dem Anrichten möget ihr sie aufschneiden oder nicht/ garniret sie auf das zierlichste/ und laßet sie alsdenn kalt oder warm zu Tische tragen. Hierbey dienet zu der Nachricht/ daß ihr in diese Pastete Veränderungē machen könnet/ mit denen Brühen/ wie es euch beliebet/ und was ihr vor einen Geschmack darein haben wollet. Mit einer schwartzen Polnischen Brühe wird der Karpfen also gemachet: Wenn ihr den Karpfen nach voriger Art abgesotten habet/ so laßet ein Stück Butter auf dem

Feuer

Feuer in einem Tiegel oder Casserole braun werden/ rühret Mehl darein / und machet selbiges auch braun / gießet Brühe / Wein und Eßig darein/ schüttet Ingber/ Pfeffer/ Nelcken/ gantze Zwiebeln / und Citronen-Schahlen hinein / und laßet es miteinander kochen. Ferner leget ein Viertheil-Pfund große Rosinen / und ein Viertheil Pfund kleine Rosinen fein sauber/ ziehet auch ein Viertheil-Pfund Mandeln ab / und schneidet diese/ daß allezeit etliche Stückgen aus einer werden / werffet alles zusammen / nebst einem Stückgen Zucker hinein / davon die Brühe ziemlich piquant werden wird / leget den Karpffen auch dazu/ darinnen er gar gemächlich kochen muß. Richtet hernach den Karpfen an / und die Brühe fein zierlich / streuet Zucker und Citronen-Schahlen darauf / und gebet es hin. Mit Rahm und Kümmel wird der Karpfen also zugerichtet: Der Karpfen muß gerißen / geschuppet / und in Stücken zerschnitten werden / deßen Zubereitung aber ist/ wie bey denen Karauschen/ mit Rahm und Kümmel. Mit Sauer-Kraut wird der Karpfen also gemachet: Nehmet ein paar Karpfen / schuppet / reißet und schneidet sie in Stücken / die Köpfe und Schwäntze saltzet ein / und das übrige siedet ab / wie man sonsten Karpfen zu sieden pfleget. Hernach laßet Sauer-Kraut halb gar in Waßer kochen / schneidet es alsdenn klein/ setzet aber zu gleicher Zeit in einer Casserole Butter auf das Feuer in welche/ wenn sie braun worden / ihr ein wenig Mehl rühren / und selbiges ein wenig rösten laßen sollet / schüttet das Kraut hinein / gießet nach diesem eine Kanne guten sauren dicken Rahm daran / welches zusammen eine Weile dämpfen muß. Inzwischen brocket den Karpfen Stückgen-weise aus/ machet solches hernach / wie es bey dem Hechte mit Sauer-Kraut beschrieben worden: Die Köpfe und Schwäntze bestreuet mit Mehl / und backet sie aus heißen Schmaltz/ garniret das Kraut damit/ nachdem es in Ofen gebacken worden / und ihr es zu der Tafel tragen laßet. Wollet ihr die Karpfen schwartz haben / so schuppet sie/ reißet / und thut ihnen das Eingeweide heraus/ hierbey nehmet dieses in Acht / wenn ihr ihnen den Bauch aufreißet / so gießet ein wenig Eßig hinein/ waschet das Geblüte heraus / und schüttet es besonders in ein Geschirre / schneidet sie alsdenn in Stücken / saltzet selbige ein / und laßet sie also eine Stunde liegen/ hierauf machet Butter in einer Casserole oder Tiegel auf dem Kohl-Feuer braun / leget den Karpfen darein / daß er ein wenig hart wird/ gießet Wein-Brühe und Eßig darauf/ und werffet ein paar gantze Zwiebeln / etliche Lorbeer-Blätter / und einem Stengel Rosmarin daran/ setzet solches zusammen auf das Kohl-Feuer / und würtzet es mit Citronen-Schahle/ Ingber / Nelcken / aber ja nicht viel Pfeffer/ ab. Ferner reibet um 1. Gl. braunen Pfefferkuchen / thut diesen in einen Topf/ und gießet die Brühe von dem Karpfen darauf/ quirlet es klar ab/ schüttet es wieder an die Karpfen / und laßet selbige weiter kochen. Endlich nehmet den aufgehabenen Schweiß/ rühret Zucker daran / und laßet solchen durch einen Durchschlag an die Karpfen lauffen/ rüttelt es um/ und bey dem Anrichten bestreuet sie mit Zucker und Citronen-Schahlen. Auf andere Art wird es also verfertiget. Schuppet/ reißet/ und zerstücket denselben / als wie vorigen / saltzet ihn auch ein wenig ein / hernach setzet in einer wohl-verzinnten Casserole Eßig/ Wein/ Brühe/ Zwiebeln / Lorbeer-Blätter / Roßmarin / Nelcken / Citronen-Schalen / Ingber und Pfeffer auf das Feuer / und laßet es sieden / leget darnach den Karpfen darein/ welches zusammen kochen muß. Wenn es nun eine ziemliche Weile gesotten/ so setzet solches von dem Feuer auf ein Kohl-Feuer / damit er vor jetzo nur gantz gemächlich kochen möge / nehmet aufgehabenen Schweiß oder Geblüte von Fischen / wäre auch dergleichen zu dem schwartzmachen nicht genug / so muß auch der Schweiß von einem Huhn angehen/ quirlet/ selbigen mit Eßig und Zucker ab/ schüttet es an die Karpfen / und rüttelt es fein um/ daß sich der Schweiß allenthalben zertheile. Endlich richtet an/ und sehet zu/ daß ihr die Stücken fein gantz möget herausbringen / da zu ihr eine Eyer-Schaufel brauchen könnet / bereibet sie mit Zucker / und streuet Citronen-Schahlen darüber. Ein Karpfe mit einer Speck-Brühe wird also gemachet: Siedet diesen ab/ gleich vorigen/ setzet hernach geschnittenen Speck mit etwas Butter in einer Casserole oder Tiegel auf das Feuer/ laßet dieses zusammen braun werden/ rühret ein wenig Mehl darein / welches auch bräunen muß / gießet alsdenn Brühe und Eßig dazu/ würtzet es mit Ingber und Pfeffer / und laßet es zusammen kochen. Ferner schneidet Speck und Semmel würfflicht / röstet dieses zusammen/ daß es braun wird/ richtet hernach den Karpfen an / gießet die Brühe oben darüber / und brennet letzlich den Speck und die Semmel darüber. Wolte jemand die Brühe verbeßern / könnte er nebst dem Ingber und Pfeffer ein paar Lorbeer-Blätter/ einen Stengel Roßmarin / und ein paar gantze Zwiebeln an die Brühe werffen / welche Zwiebeln ihr aber bey dem anrichten wieder heraus nehmen müßet Mit Stock-Schwämmen und braunen Rüben machet man die Karpffen also: Die Karpfen schuppet / reißet und schneidet sie in Stücke / saltzet sie ein / und backet sie alsdenn/ wie gebräuchlich aus heißem Schmaltz ; Hernach nehmet frische Stock-Schwämme / oder/ wenn sie dürre sind/ so weichet sie ein / laßet selbige in Brühe oder Waßer einen Sud thun/ waschet und putzet sie sauber aus / und richtet sie in einen Tiegel mit Butter/ und passiret sie ein wenig. Ferner schählet und schneidet Rüben nach euren Gefallen/ machet auf dem Feuer ein wenig Schmaltz in einer Pfanne heiß/ reibet ohngefähr ein Loth Zucker darein / und wenn er anfänget zu bräunen / auch oben einen braunen Gescht bekommt / so schüttet die Rüben darein / und rühret sie wohl um/ setzet sie auf das Feuer/ so werden sie bald braun werden / ihr müßet sie aber fleissig umrühren ; Schüttet sie endlich zu denen Schwämmen / gießet Brühe darauf / und laßet solches kochen/ und würtzet es mit Ingber und Pfeffer. Sollte aber keine Brühe vorhanden seyn / so quirlet ein wenig eingebranntes braunes Mehl mit

mit Brühe oder Petersilien-Waßer daran/ und gießet solches an die Rüben und Schwämme/ leget darnach die Karpfen hinein/ welche zusammen kochen müßen/ bis sie eine feine dicke Brühe bekommen. Wenn ihr anrichtet/ so leget die Karpfen in die Schüßel/ und gießet das Ragout oben darüber/ oder als eine garniture um dieselbe herum. Wollet ihr Karpfen mit Zwiebeln haben/ so bereitet und bratet diese/ wie ihr bey denen gebratenen Karpfen seyd gelehret worden/ nur dürffen diese nicht auf dem Rücken gerißen sondern wie derselbe zu der Pastete tractiret werden. Hierauf nehmet eine ziemliche Menge nicht gar zu großer Zwiebeln/ schählet solche / setzet auch zugleich Butter auf das Feuer/ laßet solche heiß werden/ werffet ein wenig Zucker darein/ welcher zugleich mit der Butter bräunen muß/ schüttet darnach die Zwiebeln darein/ und machet sie auch braun/ würtzet sie mit Ingber und Pfeffer/ brennet braun-geröstetes Mehl darein/ gießet halb Eßig und halb Waßer darauf/ laßet es aufkochen / damit es recht schmackhafft werde/ und eine dickigte Brühe bekomme. Endlich leget die Karpfen darein/ und wenn dieses alles zusammen gekochet hat/ könnet ihr sie nach euren Gefallen anrichten. Wollet ihr den Karpfen trocken oder blau gesotten haben/ so nehmet einen Karpfen / reißet solchen/ nehmet ihm das Eingeweide heraus/ thut die Galle von selbigen weg/ machet so viel Stücke daraus/ als euch beliebet/ machet ihn sauber aus / und gießet ein wenig scharffen Eßig darüber. Wenn dieses geschehen/ so setzet Waßer in einen Keßel auf das Feuer/ werffet ein paar Hände voll Saltz hinein/ und laßet es so sieden. So nun das Waßer im Sode ist/ leget den Karpfen hinein / und zwar also/ daß zu erst die Köpfe unten / die Schuppen aber oben auffkommen / die andern Stücke leget also ein/ daß die Schuppen sich unterwärts kehren/ so kommen denn die Schuppen aufeinander zu sitzen. Hierauf machet viel lohes Feuer um den Keßel/ daß er fast übersiedet / laßet ihn also einsieden/ biß er anfänget/ als ob er anbrennen will / thut ihn hernach vom Feuer / sprützet die Karpfen-Stücke mit kalten Waßer ab/ und decket Papier darüber so werden sie blau. Beym Anrichten könnet ihr sie in eine Serviette legen/ Wein-Eßig darüber sprützen / und selbige hingeben.

Karpfen oder Karpffen/ Krupina, Korpona, Carpona, ein offenes nahrhafftes Städtlein im Zolyenser-Comitate / hat sehr schöne Garten-Früchte/ und in denen Wein-Gärten insonderheit doch ist allhier sehr saurer Wein/ womit man die Kinder schrecket: Ne sir gyermek, bort adok. Ehe dem hat dieser Ort Carpis geheißen. *Ptolemæus*, *Ammianus Marcellinus* XXVII. 11. *Cellarius* MSCt. Orb. Ant. 11. 8. §. 20.

Karpfen oder Carpen/ Karpona Lat. Carpis, eine kleine und befestigte Stadt in Ober-Ungern in der Gespannschafft Bart / nicht weit von Schemnitz / welche an. 1708. von denen Ragotzischen Völckern abgebrandt worden. Es ist eine Königliche Frey-Stadt.

Karpfen oder Karpffen / ein Schloß im Würtembergischen unweit Tuttlingen / unter welches Amt es auch gehörte / ward nach Absterben derer ersten Besitzer von Graf Eberharden an einen andern Namens Johann verliehen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 4. p. 9. Paralip. 9. p. 419.

Karpfen oder Karpffen / ein adeliches Geschlechte in Schwaben/ welches an. 1480. ausgestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 16. p. 114. Von dem Geschlechte/ welches nach diesem von Graf Eberharden von Würtemberg damit belehnt wurde / war anno 1513. Johann Voigt zu Tuttlingen *Crusius* Th. III. B. X. c. 3. p. 180. Erhard ließ sich an. 1505. zu Tübingen inscribiren. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 14. p. 163. Eberhard/ vielleicht vorgedachter Erhard/ kündigte an. 1523. nebst andern Johann Thoma von Abtsperg den Krieg an. *Crusius* l. c. Th. III. B. X. c. 12. p. 202. Anno 1552. war ein Johann Meß-Pfaffe zu Aldingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 9. p. 419. Balthasar war anno 1582. in Würtembergischen Diensten. *Crusius* Schwäb. Chron. l. c. Th. III. B. XI. c. 28. p. 350. Eberhard war an. 1590. Comthur des Teutschen Ordens zu Cron-Weissenburg / Petrus aber Jäger-Meister zu Tuttlingen. Johann Jacob that sich im dreyßigjährigen Kriege als Kayserlicher Oberster hervor. *Bucelinus* Stemm. P. III. Im Wapen dieses Geschlechts befinden sich zwey silberne mit dem Rücken gegeneinander gekehrte Fische im blauen Felde. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist ein mit dem Rücken auswärts gekehrter silberner Fisch/ zur lincken ein blaues Hirsch-Geweihe. Die Helm-Decken sind silbern und blau. Wapenb. I. p. 120.

Karpfen-Hälter/ ist ein kleiner Teich/ darinnen die Karpfen / so zu der täglichen Nothdurfft und Küchen-Gebrauch dienen sollen/ gehalten werden. Sie werden entweder in denen Gärten / oder in andern denen Land-Häusern nahgelegenen Orten / nachdem es das Terrain leidet/ etliche nacheinander gebauet / damit das Waßer / von einem in den andern lauffen könne / hiernächst auch / damit das Waßer das Erdreich darinnen nicht ausschwemmen / noch vielweniger von denen Karpfen Löcher darein gegraben werden mögen / auf der Seiten mit Brettern wohl verwahret/ doch soll man in dergleichen Hälter / wenn sie noch neu / nicht bald Karpfen setzen / denn das Waßer wird von dem neuen Holtze gleichsam als vergifftet / so / daß die Karpfen sehr darinnen sterben. Die Karpfen-Hälter sollen unten am Boden leimigten Grund haben / als wovon die Karpfen eine gute Nahrung bekommen : Ist es aber ein anderer Grund / so muß man den Hälter desto tieffer graben / und einen leimigten Grund ungefähr einer Ehlen dick / darauf schlagen / man kan auch unter den Leimen ein wenig Maltz nehmen / damit sich die Karpfen desto beßer davon nähren können. Man soll auch die Karpfen-Hälter / wenn sie anders gehöriger Maßen gebauet sind / jährlich wenigstens zweymahl im Frühling und Herbst / wenn keine Fische darinnen/

innen/ gantz und gar ablaßen / mit stumpfen / auf langen Stangen gebundenen Besen sauber auskehren/ wieder ein wenig Waßer einlaßen / und ausspühlen / auch dieses so lange / biß das Waßer gantz hell heraus fließet / damit aller Schleim und Gestanck mit hinweg komme / so bleiben die Karpfen desto lieber darinnen / kan man sie aber nicht ablaßen / so müßen sie mit großen Korn-Schauffeln/ Waßer-Schnecken/ oder andern Waßer-Machinen ausgeschöpfet/ und gleicher Maßen also gereiniget werden.

Karpfen-Milch wie Austern zuzurichten. Siede die Fisch-Milch in Wein-Eßig ab/ saltze sie ein wenig / schneide sie hernach zu kleinen Stückgen/ lege sie in die Auster-Schahlen/ thue Pfeffer/ Muscaten-Blumen / Butter/ Citronen-Safft und Schählgen darauf/ setze sie auf Kohlen / und laß sie ein wenig rösten. Du kanst auch die Milch mit dem Karpfen sieden / sie in kleinen Stückgen schneiden/ in einer Schüßel eine Brühe von diesem allen mit Fleisch-Brühe und geriebener Semmel drüber machen / und wenn sie aufgekocht / auf die Schüssel giessen / und ein wenig aufgrübeln laßen.

Karpfen-Stein/ Lat. Lapis Carpionum, ist ein hartes/ zähes und biegsames Wesen/ äußerlich aschfarbig/ innwendig dunckel/ ist dreyeckigt und sitzet an Kinnbacken/ siehe **Karpfe**.

Karpfen-Teich / deren giebet es dreyerley Gattungen/ nemlich: **Streich-Teiche**/ oder **Laich-Teiche** / **Streck- oder Erstreck-Teiche**; Die Laich- oder Streich-Teiche / worinnen durch Aussetzung derer Streich-Karpfen / die junge Brut / oder der Strich erzielet wird/ dürffen nicht besonders groß seyn / auch nicht eine Tieffe durch und durch haben / sondern an einer Seite flach auslauffen / damit die Karpfen darinnen wohl streichen / oder in der Weite seicht fußen mögen. Unter denenselben sind diejenigen am besten / welche einen sandigten oder harten Boden haben/ da keine Frösche sind/ da nicht viel Fluthen / auch keine Enten leicht hinein fallen können. Sie müßen mit einem Zaun eingefangen seyn / damit das Vieh in währender Taich-Zeit / so vom May an/ bis auf Jacobi währet / nicht zum trincken hinein kommen möge / die sonsten viele Brut damit vertretten / und verderben würden / nach der Laich-Zeit aber kan man das Vieh wieder einlaßen / weil der Pferch davon / denen Karpfen nicht undienlich. Damit auch die Streich-Teiche ihre Krafft erhalten / muß man sie über Winter / nachdem die Brut ausgefangen / ledig laßen / damit der Grund aufgerühret / der Schleim / der denen Karpfen zu wider ist / verzehret / und der Boden geschlacht werde; Zu solchem Ende/ soll man nach der Anzahl derer Teiche / bey einem Gute zwey oder mehr Streich-Teichlein haben / damit man einen zu Zeiten ledig liegen laßen/ und hingegen die andern besetzen könne. Die Streck- oder Erstreck-Teiche / worein der zwey-jährige Saame gesetzet wird / damit er sich darinnen erstrecke / und zur behörigen Größe des Satzes wachse / diese müßen größer und weiter seyn / als die Streich-Teiche / und an sommerigten und Sonnen-reichen Oertern liegen / zu diesen gehöret ein guter / fetter / und mehr lockerer als harter Grund : Nächst diesem aber ist der sandigte / kalcksteinigte / und kiesige Boden/ mit fetten Erdklösen vermischte/ weniger böse / als der gar magere / steinichte und unfruchtbare. Es soll kein fliessendes Waßer / oder Fisch-Bach durchgehen / noch mit Geröhrigte bewachsen seyn / denn im ersten Fall / so wird der eingesetzte Saame von denen Hechten/die mit dem Fluß-Waßer gerne in den Teich kommen/ gefressen/ andern Falls aber/ und da er Geröhrigt hat/ so leidet der Saame von denen Enten / Reigern/ und andern Waßer-Vögeln/ leichtlich Schaden; Sie wollen einen fetten / leimigten Grund sowohl/ als die ordentlichen Karpfen- oder so genannten Setz-Teiche haben. Wenn man den zwey-jährigen Saamen oder die Brut in die sogenannten Streck-Teiche bringet / soll man auch zugleich etliche Schleyen mit hinein setzen / denn diese gehen gerne in den Grund / öffnen und durchwühlen denselben / daß sich die geringe Brut auch desto leichter in den Grund einschlagen und ihre Nahrung finden könne. Ihre Besetzung geschiehet am besten im Frühling / um das Ende des Mertzens / bis längstens im May bey stillem Wetter. Im Herbste werden sie wieder gefischet/ und der nunmehro dreyjährige Saame / in die rechten Karpfen- oder Setz-Teiche zum völligen Wachsthum ausgesetzet. Die Streck-Teiche sollen endlich auch nicht mit allzuvieler Brut übersetzet werden/ weil solches eine große Verhinderung in ihrem Wachsthum verursachet; Die dritte Gattung derer Teiche sind endlich die Setz-Teiche/ in welche man den Satz / oder den dreyjährigen Saamen auf einem oder zwey Sommer zum Gewächs aussetzet/ daher sie auch die Teiche zum Gewächse genennet werden / und pfleget man gemeiniglich Schleyen und Karauschen mit dahinein zu setzen. Wenn solcher Saamen einen oder zwey Sommer darinnen gestanden / so / daß er ziemlich groß gewachsen / auch zu guten Karpfen worden ist / so wird er gefischet. Sie erfordern einem gleichen Grund/ mit denen vorhergehenden Streck-Teichen / der Größe nach aber mögen sie seyn wie sie wollen/ und je größer man sie haben kan / je beßer und erträglicher sind sie. An dem Keßel oder Fisch-Loch sowohl als in der Mitte hin/ soll der Teich/ wenigstens drey Ellen seyn / weil so tieff Waßer im härtesten Winter nicht ausgefrieret/ zu denen Karpfen-Teichen sind weder Brunnen-Quellen/ noch Bäche vonnöthen / denn wo Brunnen-Quellen sind / da wächset sehr viel Geröhricht / und wo Bäche durchfliessen / kommen auch leichtlich Raub-Fische hinein. Die besten sind / darein die Feld-Wasser fliessen können / weil die Karpfen davon eine treffliche Nahrung bekommen / doch muß man mit besonderem Fleiß/ die gemeiniglich auf dergleichen Teiche zugehende wilde Fluten/ entwe-

der an denen Seiten durch Gräben abzuweisen/ oder aber durch den Teich selbst/ über ein geschicktes Flut-Bett auszuführen suchen / damit denen Dämmen kein Schaden dadurch geschehen/ und bey Ausreissung derer selben / die Fische nicht mit durchgehen. Um Johannis soll man etliche Wochen kein frisch Wasser/ in die Karpfen-Teiche/ so aus fliessenden Wassern angelassen werden können/ lauffen lassen/ damit sie ihre Nahrung desto besser abwarten / und sich desto mehr speisen mögen / als wovon sie alleine gut werden. Dann sonsten pflegen sie allezeit dem frischen Wasser entgegen zugehen/ arbeiten sich damit ab/ und werden mager und sehr geringe. Welche Teiche nur auf einem Sommer besaamet werden/ dabey darff es gar wenig Auffsehens / nur daß darauf Achtung gegeben wird / daß nicht etwa Reußen oder Garn-Säcke in die Teiche geleget / und also die Fische heraus gestohlen werden. Diejenigen Teiche aber / welche auf zwey Sommer stehen bleiben/ muß man wohl in acht nehmen / und zur Winters-Zeit alle Tage fleißig besehen / ob sie auch nach Nothdurfft aufgeeiset / und mit Wuhnen versehen werden/ ingleichen / daß man wahrnehme/ ob das Wasser in denen Gräben seinen richtigen Lauff und Gang habe / ob sich dasselbe verstopfet/ oder verseiget / oder von denen Windwehen verfallen sey / davon es stehen bleibet wird / und seinen Lauff nicht haben kan ; denn wo das Wasser also verschüttet / oder gehemmet wird / und stehen bleibet / es in grossen Gefrösten bald stinckend/davon denn die Fische einen bösen Zufall bekommen/ und sterben. Wo man also mercket / daß das Wasser in denen Teichen stinckend werden will/ soll man solches sobald ab/ und dagegen frisches hinein lassen/ und das soll also etliche mahl geschehen / damit sich die Fische wiederum recht erhohlen/und sich im frischen Wasser erquicken können. Wenn in grossen Gefrösten viel Schnee auf das Eiß fället/ worunter die Karpfen gar leichtlich ersticken/ oder auffstehen / daß sie zu denen Wuhnen tretten/ sonderlich / wenn darauf ein Thau-Wetter erfolget/ davon das Wasser auch zuläufft / und auf das Eiß tritt/ welches denn denen Karpffen völlig alle Lufft benimmet / muß man alsobald die Zapfen von denen Teichen ziehen/ auch das Wasser mit Macht lauffen lassen/ und schon allenthalben Wuhnen bauen / daß das Wasser von dem Eiß herab komme/ denn so lange es auf dem Eise stehen bleibet/ drücket es solches mit Gewalt auf das Wasser/woraus denn vorgedachte schlimme Würckung entstehet. So aber die Fische dennoch zu denen Wuhnen tretten / soll man ein hausbacken Brod/ so warm als es aus dem Ofen kömmet/ in ein Gebund Erbsen-Stroh thun / und es in die Wuhnen in die Tieffe hinein stecken/ oder grünen Eppich in den Teich werffen / so werden sie wieder gesund. Am besten ist/ wenn die Teiche mit Ständern versehen werden/ dadurch das übrige Wasser immerzu gemächlich ablauffen / und sich das Teich-Wasser also durch seinem Ablauff selbst reinigen könne. Die Teiche / so man nicht mit Karpfen besetzet / sondern wüste liegen läßet / damit sich der Erdboden aufeinander setze / und sich gleichsam wieder erhohle / wovon die Karpffen hernach desto besser darinnen gedeyen / und wachsen/ soll man/ nachdem sie vorhero ausgetrocknet / vor Winters umreissen / und darein was von Geträide säen / weil es dergestalt besser ist / als wenn sie nur mit Hütung und Gräserey genossen werden. Nach diesem / wenn es insonderheit mit denen Streich-Teichen also gehalten worden / so fänget man an sie wiederum nach dem Winter/ oder auch noch vor Winters zu wässern / worauf sie in der Fasten gehörig besaamet / oder besetzet werden. Im Herbst/ wenn die Zeit zu fischen vorhanden / nemlich zu Ende des Sept. oder im October um Galli / und zwar im vollen oder Zunehmen des Monden / sollen die Teiche gar mit mähligen abgelassen/ und gefischet werden. In solcher Ablassung des Teiches / muß sonderlich das Zapfen-Loch des Teiches wohl verwahret seyn/ daß mit der Flut kein Fisch wegkomme/ absonderlich / wenn unter dem abgelassenen Teiche / kein anderer Teich mehr vorhanden : Zu solchem Ende machen etliche oben nur einen Zaun um das Teich-Loch / und unten auch: Etliche aber stellen etwan nach Gelegenheit einen Haamen / oder machen auch vom Drat oder eisernen Stangen ein Gegitter vor den Ständer. Im Anfang soll man nur wenig/ und nach und nach das Wasser sachte lauffen lassen / damit der Fisch mit sachten Ablaß dem Zug folge/ und nichts dahinten in dem Graben stehen bleiben möge / da man hernach grosse Mühe solche heraus zu fischen hat. Wo etliche Karpfen-Teiche beysammen sind/ daß das Wasser aus einem in den andern fliesset / so soll der Haus-Vatter den untersten zu erst ablassen/ und ausfischen ; und hernach den folgenden ; so laufft der untere wieder allezeit davon voll / und wenn gleich etwas von denen Karpfen entgehet / so kommen sie doch dergestalt nur in die nächstfolgenden Teiche. Ordentlicher Weise soll ein Haus-Vater seine Karpfen-Teiche / wenn sie vier oder fünffmahl gefischet worden / ein Jahr feyren lassen / damit sie nicht allzusehr abgeödet werden mögen. Wären sie aber allzusehr in Abnahme gerathen/ und geschwächet worden/ so muß er sie auch wohl das andere und dritte Jahr ruhen und ohne Fische lassen. Unterdessen soll man sie diese Zeit über auf folgende Art zubereiten : das erste Jahr reisse man den Boden und Rasen fein sachte und gemach um / bedünge ihn/ und säe Heide-Korn / Hirschen oder Wicken darein/ das andere Jahr kan man ihn besser nutzen / und Rocken oder Waitzen darinne bauen; Am dritten Jahr/ mag man wiederum den Anbau verändern / und auf solche Weise kan man einen gantz verdorbenen Teich wiederum in guten Stand bringen / und zum gewöhnlichen ergiebigen Nutzen tüchtig machen. Vor einen grossen Vortheil vor die ausgemergelte und öde Teiche wird gehalten / wenn man sie nach abgeschnittenen Geträide / entweder mit Rüb-Saamen/oder aber mit Mag- oder Mohn-Saamen besäet/ und alles beyeinander/ oder doch zum wenigsten einen guten Theil davon/ darinnen stehen/ unterdessen aber den Teich wiederum anlauffen und besetzen lässet. Diejenigen Teiche aber / welche durch die Moräste/

Süm-

Sümpfe/ und Quellen zum ackern und anbauen des Geträides untauglich gemachet worden/ kan man dennoch auch nach gewöhnlich eigenommenen Nutzen ein Jahr liegen/ und also durch die Gefröste des Winters/ und den Sonnenschein/ im Sommer wiederum zu ihren jungen Kräfften bringen. Im übrigen werden die Karpfen-Teiche auch ausgeödet/ wenn sich am Gebäu dererselben ein Fehler ereignet/ oder wenn Wasser-Mangel sich einfindet/ doch bey dieser Beschaffenheit ist der Sache bald wieder geholffen / wenn man nemlich den Damm und Einlaß ausbessern/ das Wasser aber wiederum vom neuen gnugsam hinein leiten und führen lässet.

Karpffen/ siehe Karpfen.

Karphof Stadt und Schloß in der Ukraine/ denen Russen zuständig/ 4. Meilen von Bialogrod gegen Nord-Westen gelegen.

Karpin/ siehe Kerpen.

Καρποφόρος ist ein Beyname der Cereris.

Karpona, siehe Karpfen.

Karpovv, eine Rußische Stadt im Kiowischen Gouvernement. von Strahlenberg/ Nord- und Ostl. Th. von Europ. und Asien. 3. §. 11. p. 185.

Karr/ ist ein altes teutsches Wort/ so eine Geld-Busse bedeutet/ heisset auch die Wiedererſetzung des dem Kläger angethanen Schadens/ von verbo kehren. Schilter. Glossar.

Karr/ siehe Karrharde.

Karras oder Karraß/ Karaß/ Karas/ Kare/ Karis/ Carras/ Care/ Cares/ eine uralte adeliche Familie/ die in der Nieder-Lausitz/ die Güter Jetsch / Krossen / Schenckendorff / Dranßdorff u. s. f. besitzet. Grosser Lausitz. Merckw. Sie hat vor Zeiten in Meissen geblühet/ allwo sie die Elb-Aue zwischen Meissen und Dreßden / und darunter Cöln/ Zschaschendorff / Coßwig/ Kötschberg u. s. f. ingleichen Reinhardsgrimm bey Dippoldswalde im Besitz gehabt. Auch sind unterschiedliche Land-Vögte aus derselben zu Pirna gewesen. Friedrich hat dem Kayser Otto dem IV. gedient und den Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg an. 1214 gefangen genommen. Epkau von Repkau Chron. Magdeb. Breu. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 358. deswegen ihm aber nachmals vom gedachten Ertz-Bischoff die Burg Promo zerstört ward. *Excerpt. ex Monacho Pirn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. pag. 1452. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. ad ann. 1214. 1219. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 358. seq. Apezen Karras gab Land-Graf Friedrich in Thüringen und Marggraf zu Meissen das Schloß und die Vogtey Donyn an. 1423. auf 3. Jahr ein/ wovon er jährlich 50. Schock neue Schild-Groschen/ nebst allem Wach- und Zins-Getreide entrichten sollte. Fritz begleitete an. 1476. Hertzog Albrechten zu Sachsen auf seiner Reise nach dem gelobten Lande. Müller Sächs. Annal. p. 42. Caspar Karras von Rhomstein/ Philos. & Theol. Doctor, Dom-Herr des hohen Stiffts zu Breßlau / Probst und Bischöfflicher Rath zu Olmütz war an. 1591. in der Stadt Ugest im Fürstenthum Oppeln geboren/ und starb an. 1646. den 6. Jan. zu Breßlau. *Cunradi* Silesia Togata p. 145. Caspar Ernst von Karras Oberst-Wachtmeister war Lands-Aeltester des Luckauischen Creisses/ und kauffte an. 1638. das Gut Krossen. Mit seiner Gemahlin Christina von der Drösel zeugte er 1) Caspar Seyfrieden. 2) Henrich Ernsten. 3) Alexander Friedrichen. 4) Jost Henrichen. 5) Wolff Christophen und starb an. 1678. den 11. Jul. Caspar Seyfried war Land-Syndicus und Land-Gerichts-Beysitzer im Marggrafthum Nieder-Lausitz und starb an. 1707. den 12. Jun. Mit seiner Gemahlin Catharina Elisabeth von Stutterheim zeugte er a) Hanns Henrichen/ der ebenfalls Land-Syndicus in der Nieder-Lausitz gewesen/ an. 1714. den 13. Febr. gestorben/ nachdem ihm an. 1713. den 44. Jan. ein Sohn gleiches Nahmens geboren worden / welcher anjetzo Besitzer von Krossen und Drahnsdorff ist b) Caspar Gottloben / welcher Lieutenant gewesen und an. 1725. den 5. Mertz ohne Leibes-Erben verschieden. c) Henrich Ernsten/ Rittmeister/ so an. 1716. im Sept. gestorben und einen eintzigen Sohn Sigmund Ernsten Land-Syndicum im Marggrafthum Nieder-Lausitz und Besitzer von Jetsch/ so aber keine männliche Erben hat/ und d) August Seyfrieden geb. an. 1692. so ohne Erben verschieden. Jobst Henrich / Caspar Ernsts vierdter Sohn war Fürstl. Sachsen-Merseburgischer Stall-Meister/ und bekam an. 1692. das apert gewordene Lehn-Gut Schenckendorff im Luckauischen Creisse. Er starb an. 1718. den 24. Aug. und hinterließ von seiner Gemahlin Johanna Helena von Weiß folgende Söhne. 1) Johann Ernsten/ geb. an. 1698. den 17. May/ Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Major von der Garde du Corps auch Stall-Meister bey Hertzog Johann Adolphen zu Sachsen-Weissenfels / Besitzer von Schenckendorff/ welches an. 1734. an Seyfried von Stutterheim verkauffet worden. 2) Henrich Carl/ gebohren an. 1699. den 17. Jun. 3) Moritz Erdmannen geb. an. 1702. 4) Johann Augusten gebohr. an. 1704. den 26. Nov. 5) Johann Gottloben geb. an. 1706. den 2. Sept. Im Wappen dieses Geschlechts findet sich im rothen Schilde ein weisser Karas oder Karausche. Auf dem Helme aber eine Seule oben mit 6. Reigers-Federn gezieret/ und mitten quer an der Seule der Karas. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Wapenb. I. p. 159. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 715. Spangenberg Adels-Sp. P. II. Carpzov. Antiq. Lusat. P. II. p. 18. Knauth. Prodr. Misn. p. 492. seq.

Karraß/ siehe Karras.

Karre oder Karn/ Lauff-Karn/ Schub-Karn / darinne Berg und Ertz abgelauffen oder weggeschoben wird.

Karre oder Karrn heisset ein Wagen/ dessen Gestelle entweder auf einem Rade ruhet / wie der Schieb-Karre/ oder auf zweyen Rädern/ dergleichen die einspännige Wägen.

Karren-Büchse ist nichts anders als ein Doppel-Hacken / den man auf zweyen Rädern mit einer Gabel in Felde fortführen/ und so wohl zu Lande als auf denen Schiffen mit guten Nutzen gebrauchen kan. Es liget dieselbe gemeiniglich auf einer eisernen Gabel / welche man / wohin man will/ wenden kan / und pflegen einigen eine

hölzer-

höltzerne oder von starcken eisernen Blech halb runde Blendung zu machen/ wodurch das Rohr mit seiner Mundung gehet/ und zugleich mit der eisernen Gabel beweglich ist/ um da hinter einiger Massen bedeckt und vor den Hand=Geschoß si cher zu seyn. In Vestungen dienen dergleichen Doppel=Hacken auf Mauren und Thürnen gantz wohl/ um damit auf eintzelne Personen in der Weite mit wenig Unkosten zu schiessen. Sonst bedeutet auch **Karren=Büchse** oder **Todten Orgel** eine Machine, welche aus etlichen Läuff ten zusammen gesetzet ist/ um auf einmahl viele Schüsse damit zu thun. Diese Läuffte sind auf einem kleinen Balcken befestiget/ deren Zündlöcher durch eine blecherne Rinne gehen/ in welche das Pulver geschüttet/ und so lange zugedeckt behalten wird/ biß man Feuer geben will. Man bedienet sich dieser Machine in dem bedeckten Weg/in denen Breschen und Retrenschementen; auch wol zu weilen auf Schiffen/ um das Enteon des Feindes zu hindern.

Karren=Läuffer/ siehe **Hund=Schlepper**/ Tom. XIII.

Karren=Knecht/ wird unter dem Articul **Pürsch=Wagen** mit abgehandelt werden.

Karren ziehen/ ist eine in etlichen Städten eingeführte Straffe vor das liederliche und geile Weibes=Volck/ vermöge deren es an statt der Beschimpffung vor ihre getriebene Unzucht den öffentlichen Marckt mit dem Besem rein kehren/ und den zusammen gekehrten Koth und Unflath in einem Karren/ woran es geschlossen wird/ davon wegführen muß.

Karrha, ein Fluß in Persien/ in der Landschafft Khusistan. er fliesset bey der Stadt Haroize vorbey/ und ergeußt sich in die Tyger. *Thevenot*. Reise=Beschreibung Th. III. B. III. c. 3 p. 241.

Karrharde oder **Karr**/ ein Strich Landes im Schleßwigischen Amte Tondern drey Meilen lang und zwey Meilen breit. Es ist wenig Holtzung/ aber viel Mohr und Heyde/ wie auch grosse Sand=Striche darinnen anzutreffen; doch hat es an der Tonderischen Auen gute Wiesen/ wie auch ein gut Stücke Marschland/ welches mit denen darinnen gelegenen Wassern auf 6000. Demat geschätzet wird. **Danckwerth** Beschreib. Schleßw. und Holst. Theil II, c. 5. p. 86.

Karrichter (Barthol.) schrieb **Horn des Heils** oder **Groß Kräuter=Buch**/ so durch Theoph. Kraftsten zu Franckfurth 1673. in 4. mit Holtz=Schnitten heraus gekommen.

Karrobiers sind grosse Bäume auf der Insel Cypern/ deren Blätter denen Lorbeer=Blättern gleichen/ doch sind sie nicht so scharff und breit/ tragen allezeit Früchte/ so länger/ als ein Finger/ und auch von solcher Breite/ und geben einen süssen Safft/ der unter die Speise gemischet wird.

Karrofium, siehe Charroux, Tom. V. p. 2029.

Kars/ siehe **Kreße**.

Kars, siehe Cars Tom. V. p. 1148. seq.

Karsawin/ siehe **Georgenburg**. Tom. X. p. 963.

Karsenbroch/ siehe **Kerstenbruck**.

Karsera, eine jetzo ruinirte Stadt in Mesopotamien/ so vor diesen groß und vermuthlich von Christen bewohnt gewesen/ wie man an ohngefehr 7. oder 8. halb abgebrochenen Kirchen sehen kan/ als welche weit voneinander stehen/ und noch ihre Thürne haben Unter denen Kirchen ist eine/ so sehr künstlich gebauet. *Tavernier* Persische Reisen. II. 4. p. 72. **Wagner** Delin. Pann. & Imp. Turc. §. 372. p. 93.

Karspach/ Closter und Flecken/ siehe/ **Karagoltesbach**.

Karspach/ ein adeliches Geschlecht/ aus welchem an. 1614. Philipp Ernst Wolff in Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen=Coburg Diensten gestanden. **Müller** Sächsis. Annal. pag. 287.

Karsow/ ein Flecken in Elsaß unter Seckingen/ wo ein schlechter Wein wächset. **Zeiller** Topogr. Alsat. p. 86.

Karst/ siehe Bidens, Tom. III. p. 1772.

Karst/ ist ein Strich Landes in dem innern Crayn/ so von Lantenburg und Senesesch biß zu der Stadt Triest und dem Adriatischen Meer gehet. Die Einwohner davon haben ihren Sitz bey Neuköfel/ Tynein und St. Johann. Sie behalten ihre absonderliche Sprache und Kleidung/ sind starck/ gesund/ arbeitsam/ und suchen ihre Nahrung mehrentheils aus denen Weinbergen. Der Grund in diesem Lande ist zwar so steinicht/ daß fast gar keine Erde zu sehen/ es werffen sich auch kleine Hügel/ wie im Meer die Wellen/ auf; dessen ungeachtet aber wächst zwischen diesen Steinen schönes Gras und der herrlichste Wein. Sie haben auch gute Vieh=Zucht/ weil ihnen aber das Getraide abgehet/ so behelffen sie sich gar armselig/ und leiden an manchen Orten noch Mangel an Holtz und frischem Wasser. Es werden allhier vortreffliche Pferde gezogen/ so sehr dauerhafft sind/ und ihren Reuter über Gebürg tragen/ wo andere Pferde nicht hingelangen können. Sie kommen von denen alten Pferden derer Venetianer her/ und hat Dionysius, der Tyrann von Sicilien/ allhier schon einen Stall vor die Pferde bauen/ der Ertz=Hertzog Carl von Oesterreich auch zu Lippiza an. 1580. eine eigene Stuterey anlegen lassen/ aus welcher noch jährlich eine ziemliche Anzahl junger Pferde/ so Poliedri genennet werden/ in den Kayserl. Stall geliefert werden. **Valvasor** Ehre/ des Hertzogth. Crain. II. 53. & 61. *Ireneus* della *Croce* Hist. d Trieste I. p. 33.

Karstädt/ oder **Karstedt**/ **Carstedt**/ eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg/ welche an. 926. dahin gekommen als die Wenden aus der Stadt Brandenburg vertrieben worden. Sie besitzt in der Priegnitz/ Kaltenhofen/ Glockau/ Neuburg/ Seetzke und Garlin. Abel Preuß. Ritter=Saal p. 42 bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats=Geogr. Ihr Wappen ist ein aschenfarbiges Feld/ worinnen 3. rothe Ungerische Mützen mit aschenfarbigen Gebräme/ dergleichen auch die Einfaßung des Schildes ist. Der Helm ist aschenfarbig mit Gold und roth/ worauf eine goldene Crone/ darüber ein roth Männigen so die Arme unterstützt/ und eine jetztbeschriebene Mütze auf hat. Anno 1492. hat Hanns unter Hertzog Henrichen zu Braunschweig/ diese Stadt belagert; Andreas ist

ist mit Churfürst Joachim zu Brandenburg/ an. 1562. auf dem Kayserlichen Wahl-Tag zu Franckfurt gewesen. N. auf Luntzig/ welcher vor dem 1649. Jahr gestorben / zeugte mit Margaretha von Brandenstein/ Margaretam Hedwig/ und Brigittam Elisabeth. Valentin von Karstädt auf Kaltenhof hatte einen Sohn Namens Reimar Andreas/ auf Miesitz/ Chur-Sächsischen Kriegs-Commissarium im Neustädtischen Creyße/ welcher an. 1667. im hohen Alter gestorben / nachdem ihm seine Gemahlin Amalia von Stein/ mit der er 46. Jahr im Ehestand gelebet/ und die an. 1663. mit Tode abgegangen/ unterschiedene Kinder geboren/ als: Ursulam Hedwig/ Adam Reinhards von Luschwitz auf Hartzmannsdorff Gemahlin / Annam Margaretam, Sibyllam Catharinam und Friedrich Otten auf Freyberg Chur-Sächsischen Kriegs-Commissarien und Vater Friedrich Ottens auf Luntzig gleichfalls Kriegs-Commissarii im Leipziger Creyß. Dessen Sohn Carl Otto auf Ober Luntzig und Kötzschwitz war anfänglich Preußischer Fähndrich / nachgehends Chur-Sächsischer Lieutenant / endlich an. 1734. bey Graf Henrichen dem XXII. von Reussen / Capitain von der Infanterie/ und der sämtlichen Ober-Grätzischen Militz- und Kriegs-Commissarius. Sonst lebte auch an. 1690. Andreas auf Miesitz/ und Wolff Reimar so an. 1691. bey Chur-Fürst Johann Georgen des III. zu Sachsen Leich-Begängniße als Cornet gewesen. Er ward nachgehends Rath und Hoffmeister der Reuß-Plauischen Herrschafft Ober-Greitz. Müller Sächsis. Annal. p. 609. *Angelus* Marck. Chron. p. 39.

Karstedt/ siehe Karstädt.

Karstenhausen / ein Flecken in Hessen an der Schwalbe gelegen. Schneider. Beschr. des alten Sachsenl. p. 68.

Karstia, siehe Karst.

Karszovin, ein Schloß in Preussen/ welches an. 1260. von denen annoch heydnischen Preussen und Lithauern die in dieser Gegend einen Sieg gegen die teutschen Ritter befochten/ da es kaum aufgerichtet war / wieder zerstöret ward. *Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 762.

Kartagena, siehe Carthagena Tom. V. pag. 1160. seq.

Kartago, siehe Carthago. Tom. V. p. 1165.

Kartama, ein Strich Landes in der Americanischen Landschafft Neu-Granada. Dapper. Beschr. von America p. 330.

Karta Soera de Ningrat, die jetzige Residentz des Kaysers von Java liegt auf der Norder Seiten dieser Insel/ und ist eine grosse aber offene Stadt / in welcher ausser dem Dalam oder Schlosse/ welches ein sehr weitläufftiges Gebäude/ wenig Zierrathen anzutreffen. Es sind verschiedene Tempel und Thier-Gärten dabey anzutreffen / in welchen letztern der Kayser seine besondere Gebäude stehen hat/ von welchen er mit seinem Frauenzimer dem Tieger-Gefechte zusehen kan. Die Zahl derer Familien in dieser Stadt rechnet man auf 30000. van Goch Staat von denen Sundaischen Inseln. 3. p. 54. seq.

Karte/ siehe Land- oder See-Charte.

Kartätsche ist eine lange viereckigte Bürste, von Sau-Borsten gemachet, welche man zu den Butzen derer Pferde gebrauchet, indem sie den Staub sehr wohl aus denen subtilen Haaren nimmet; unter währenden Butzen, pfleget man sie etliche mahl über dem Striegel abzuziehen, und also den Staub, der in die Striegel fället, heraus zu bringen. Der Unterscheid derer Kartätschen bestehet theils in deren Grösse, theils in deren Stärcke, und sind einige dererselben 30. 40. bis 100. zeilig. Die starcken Kartätschen bestehen theils aus meßingen, theils starcken eisernen Hacken.

Kartätschen sind eine Art derer Woll-Kämme und ein Werckzeug derer Woll-Weber, klärer noch, als die Krempeln, haben kleine Blätter, und sind noch viel klärer, als die Reiß-Kämme, so die gröbsten, und sollen demnach schlechter Garn als die Kartätschen geben. Werden also allemahl nach Unterschied der Wolle und der unter der Hand habenden Arbeit gebrauchet, und wird die Wolle nach diesen und jenen gesponnen. Die Kartätschen kommen von Nürnberg, werden auch zu Iglea in Mähren gemachet: Das Paar kostet zehen Thaler zehen Groschen, und können etwa acht Centner damit bereitet werden. Ein solcher Zurichter bekommet 2. Kreutzer vom Pfunde, neben der Kost, und kan des Tages sechs Pfund bereiten. Es wird mit selbigen nur die kurtze Wolle: Da hingegen die lange auf Holländischen Kämmen über einem Feuer gekämmet wird.

Kartätschen-Macher-Handwerck ist schon von mehr als 200. Jahren her ein mit einem Geschenck versehenes Handwerck gewesen, welches die reisenden Gesellen, sonderlich in Polen, Sachsen, Mähren, Schlesien, Francken und an vielen andern Orten zu genüssen haben. Die Jungen müssen vier Jahr lang lernen, die Gesellen zwey Jahr wandern, und wenn sie in Nürnberg Meister werden wollen, drey Jahr daselbst beständig gearbeitet haben; doch machen sie daselbst und an vielen andern Orten kein Meister-Stück. In Zwickau aber vier und zwantzig Paar Kartätschen auf einen neuen Zeug, worauf noch nie gearbeitet worden.

Karte / Spiel-Karte, Lat. Chartae lusoriae, Frantz. Carter à joüer. Ist ein Spiel von vielen steiffen päpiernen Blättern, welche auswendig alle gleich, inwendig aber ein jedes durch Bilder und Farben unterschieden. Die Karten sind nicht einerley; die Frantzösischen haben nur zwey Farben, aber viererley Figuren. Die rothe hat Hertz, Cœur, und Rauten, Carreau: Die schwartze Spaden oder Schüppen, Pic; und Klee; Trefle. Jede Farbe oder Figur hat Bilder und Augen. Die Bilder sind: Der König, Roy, die Königin, Dame, der Knecht, Valet: Die Augen gehen von Ein, welches das Es l'As heisset, bis zehen: Es werden aber nicht alle Spiele mit der gantzen Karte gespielet, sondern zuweilen einige dererselben ausgeworffen. Die teutsche Karte hat vier unterschiedliche Farben, und Figuren; Hertzen, welche braun, Schellen, welche hochgelb; Laub, welches grün, und Eicheln, welche grün und gelb; Un-

ter denen Bildern ist keine Königin, dagegen zwey Knechte oder Bauern, der Ober- und Unter-Bauer, und die Augen fangen von der zwey an, welche das Daus genennet wird. Die Italiänische Karte hat vier gantz andere Farben, nehmlich Copi, oder Becher, Donari, oder Pfennige, Spadi, oder Schwerdter, Bastoni, oder Stäbe; diese heisset man bey uns eine **Trapelier-Karte**: Unter denen Bildern, haben sie an Stat der Königin einen Reuter. Die Bilder und Augen gelten unterschiedlich, nach der Art derer Spiele, derer unendlich viele schon erfunden sind, und noch täglich erfunden werden. Wenn man spielen will, wird die Karte erstlich gemischet, dann abgehoben, folgends denen Spielern herum gegeben, in gewisser Zahl und Ordnung, wie es das Spiel mitbringet, das übrige besonders hingeleget, und zuweilen das oberste Blatt davon umgewendet, welches **wählen** heisset, und diese gewählete Farbe sticht so denn alle die andern, so, daß das geringste Blat von derselben, die höchsten der ungewählten nimmt und übertrifft. Verschiedene Spiele in der Karte dienen mehr zur Lust und zum Zeit-Vertreib, andere aber mehr zum Gewinn. Was vor Unglück diese nach sich ziehen, ist aus denen täglichen Exempeln bekannt, dahero auch ihnen durch scharffe Verbote von der hohen Obrigkeit möglichst gesteuret wird. Von glücklichen und unglücklichen Spielern hat **Harsdörffer** verschiedene Exempel zusammen getragen. Das Karten-Spiel hat eine lehrreiche Bedeutung, die Eichel deutet an, daß diejenigen säuisch sind, so dem Spiel allzuviel nachhängen; das Laub, daß die leichtsinnig, und unbesonnen sind, so um Gewinn spielen; das Hertz, daß die ein verstockt, und unverständig Hertz haben, die sich in das gewinnsüchtige Spiel verlieben; und die Schellen, daß die thöricht sind, so auf Gewinn aus dem Spiel hoffen. In der Trapelier-Karte sind die vier höchsten Tugenden vorgebildet; durch die Pfennige, die Gerechtigkeit, durch die Becher, die Mäßigkeit, durch die Stäbe, die Klugheit, und durch die Schwerdter, die Tapfferkeit. Es können auch die vier Farben die vier Jahres-Zeiten, das Laub, den grünen Frühling, das Hertz, den warmen Sommer, die Eichel, den fruchtbaren Herbst, und die Schellen, die im kalten Winter mit einem Schellen-Geläut übliche Schlitten-Farth vorbilden: Oder die vier Elemente, wenn an dem Hertzen, als dem Ursprung der natürlichen Wärme, das Feuer, an denen Schellen die Lufft, als welche durch ihre Bewegung den Schall machet, an dem Laub, das Wasser, so guten Theils diese Farbe hat, und die Ursache alles Grünen mit ist, und an denen Eicheln die Erde, aus welcher sie wachsen, bemercket werden. **Harsdörffer.** Sinnreiche Köpffe haben das Karten-Spiel zu der Beförderung derer Wissenschafften angewendet, indem sie die Grund-Sätze derselben auf Karten-Blätter gesetzet, und Spiele damit angegeben, durch welche sie der Jugend auf eine leichte Weise beygebracht werden mögen; also hat man Chronologische, Geographische, Heraldische, und vielleicht noch mehr andere dergleichen Karten.

Karten-Distel, siehe **Buben-Streel**, T. IV. p. 1715.

Karten-Distel, (**wilde**) siehe **Buben-Streel**, T. IV. p. 1716.

Karten-Perlen nennet man diejenigen, so auf einer Seite flach sind.

Karteschen siehe **Kartätsche**.

Kartätschen siehe **Cartetschen**. Tom. V. p. 1157. seq.

Kartha, das ist **Stadt**, **Gegen-Lauff**, eine Stadt derer Leviten, unter dem Erbtheil derer Kinder Sabulon. Jos. 21, 34.

Kartham, siehe **Borsten-Kraut**. Tom. IV. p. 388.

Karthan, eine Stadt derer Leviten, unter dem Erbtheil derer Kinder Naphthali Jos. 21, 34.

Karthan oder Kethan, Ketam (Joannes de) ein Teutscher Medicus hat Fasciculum Medicinae Venedig 1495. und andere Sachen mehr geschrieben. *Fabricius* Gr. VI 9 § 4. p. 259.

Karthau, ein kleiner Fluß in der Marck Brandenburg, so bey Wilsenack in die Elbe fället. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 150.

Kartune ein adeliches Geschlechte aus welchem sich Conrad und seine Gemahlin Benigna gegen die Abtey Hell-Thal gutthätig bezeigt haben. *Necrologium Abbatiae Lucidae Vallis apud* Schannat Vindem. Litt. Tom. I. p. 168.

Kartzenmandel siehe **Kärtzenmandel**.

Karu ein Strich Landes in Nigritien in der Landschafft Folgia. **Dapper** Beschr. von Africa p. 388. Die Einwohner führten sonst beständig Krieg mit denen Folgiern, waren aber allemahl Ueberwinder. Endlich warffen diese auf Einrathen eines Wahrsagers gesottene Fische mit Schuppen in ein von denen Karu Monou oder Karuern verehrtes Wasser. Wodurch diese dergestalt aneinander geriethen daß sie einander selbst aufrieben und denen Folgiern Gelegenheit gaben, sie zu bezwingen. Weil aber diese derer Karuer streitbares Gemüth kannten, so giengen sie mit ihnen nicht anders als mit Landes-Leuten um. Nach einiger Zeit bemächtigten sich die Karuer mit Beyhülffe derer Folgier, denen sie Schatzung zu geben versprachen, des Landes Cabo Monte. Endlich giengen sie immer weiter, überwanden unterschiedliche Völcker, und bemächtigten sich auch des Landes Quoja und anderer so darum gelegen waren. **Dapper** l. c. p. 418. seq.

Karvansedar siehe Caruanseras. Tom. V. p. 1174.

Karve siehe **Kümmel**.

Karve-Kraut, siehe Millefolium.

Karunfel, siehe Caryophyllus. Tom. V. p. 1185.

Karure siehe Kairoan.

Karutzen, siehe **Karausche**.

Karutzen-Karpffen, siehe **Karauschen-Karpffen**.

Kar-

Karwasin siehe **Georgenburg** im Brandenburgischen Preussen. Tom. X. p. 963.

Karwath / ein Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches mit denen von Slawata einerley Ursprung hat, aus Polen aber in Mähren und Schlesien gekommen ist. Paprocius specul. Morav. p. 106. An. 1540. war Anna an Johann Chobranski von Chobran vermählt. Johann Ferdinand von Karwath, Kayserl. Obrister, hat das schöne Schloß zu Meywalde in dem Fürstenthum Jauer erbauet, und zu erst daselbst residiret. Desselben Sohn, Johann Franz, Graf von Karwath auf Meywalde, war An. 1724. Kayserl. Cammer-Herr, und an Catharinam Carolinam, Gräfin von Henikel, vermählet, welche ihm Franciscum Maximilianum gebohren, der sich An. 1721. auf der Ritter-Academie zu Liegnitz befunden. Sonst war ein Jesuite in Polen Severinus Karwat Wokiciewitz geb. An. 1605. gest. An. 1658. von dem Elogia 12. Caesarum geschrieben sind. Das Wapen dieses Geschlechts zeiget in weißen Schilde 3. Flüß, auf dem Helme einen Greiffen-Kopff und Hals *Paprocius* l. c. p. 424. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 118. seq.

Karwintzki / eine adeliche Familie in Schlesien, welche von denen von Kitlitz herstammet, und in dem Teschnischen Fürstenthum auf Trzonowitz floriret. Ihr Stamm-Haus Karwin liegt in dem Fürstenthum Oppeln. An. 1445. lebte Petrzick *Joh. Gothofr.* Niclas lebte An. 1530. und war mit Hedewig von Blutowski verehlicht, welche ihm Catharinam, Johann Schelia Gemahlin gezeuget. Diss. de Scopelismo p. 32. Peter von Karwintzki auf Karwin, war An. 1572. derer Fürsten zu Teschen Land- und Regierungs-Rath, Adam auf Pasleschau war An. 1614. Fürstlich-Münsterbergischer Regierungs-Rath. Johann Joseph auf Hortzelitz florirte An. 1709. als Königl. Hauptmann des Slaner-Creises in Böhmen. Ihr Wapen zeiget im blauen Schilde drey in einander gedrehete und in der Mitte des Schildes zusammen gehende goldene Schlingen, welche auch auf dem Helme anzutreffen. Die Helm-Decke ist blau und golden. **Wapenb.** I. p. 76. *Lucae* Schles. Chron. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 502. Th. II. p. 717.

Karyanda siehe Caryanda, Tom. V. p. 1180.

Karyma ein geringes Dorff in der Wallachey an der Gräntze von der Moldau, soll vor Zeiten eine Stadt in Dacia Alpestri gewesen seyn und Carsidaua geheissen haben.

Katzig ein Amt, siehe **Carzig**. Tom. V. p. 1172.

Kas eine kleine Malabarische Kupffer-Müntze deren 80. auf ein Fano oder zwey Groschen schwer Geld gehen, und einer den dritten Theil eines Sächsischen Pfennigs beträget.

Kasair siehe Casair. Tom. V. p. 1203.

Kamanse siehe Kasangas.

Kasamanke siehe Kasangas.

Kasangas oder Kasamanse ein Königreich im Lande derer Schwartzen in Africa, ist sehr groß, und wird durch unterschiedliche Kasamanke, auf dem die Portugiesen ehemahls Handlung trieben, und Katcheo, auf dem sie noch zu handeln pflegen, bewässert. Die Einwohner sind Götzen-Diener und halten jährlich zur Mitternacht-Zeit ein grosses Fest und öffentlichen Umgang. Die Waaren, so die Portugiesen gegen die Leibeigenen geben, sind Spanische Weine, Brantewein, Oel, Spanische Früchte, Eisen, Leinwand, Tücher, Borten, Neh-Nadeln, Garn und Seide. **Dapper** Beschr. von Africa p. 369. seq.

Kasback siehe **Katzbach**.

Kasbecki eine Persische Kupffer-Müntze, von der 40. Stück einen Abas oder 8. Gr. 8. Pf. gelten. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 6. p. 560.

Kasbin, siehe Casbin, Tom. V. p. 1215.

Kaschan siehe Cachan. Tom. V. p. 33.

Kaschin, eine Russische Stadt im Fürstenthume gleiches Namens im Petersburgischen Gouvernement gelegen. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 10. p. 184.

Kaschinski, ein Geschlecht in Rußland, so seinen Ursprung von denen Twerischen Fürsten herhohlet. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 26. p. 306.

Kaschinski, ein Russisches Geschlechte, so von denen Obolenskischen Fürsten entsprossen. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 30. p. 306.

Kaschira, eine Russische Stadt im Fürstenthume Kaschira im Moscowitischen Gouvernement gelegen. **von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 9. p. 183. seq.

Kaschl / ein Dorff in Ober-Crain, lieget in einer lustigen Ebene am Flusse Laybach, eine Meile von der Stadt gleiches Namens. Was man in Unter-Crain nach Steyermarck oder in Croatien auf Samabar oder andere Oerter an Waaren liefert, wird bey diesem Dorffe entweder auf Flössen oder Schiffen auf der Sau hinab gebracht. Die herauf kommenden Güter werden hierbey ausgeladen, und wegen der vielen Mühlen und Wehre vollends auf der Achse nach Laybach geführt. **Valvasor** Ehre des Herzogth. Crain. B. II. c. 7. p. 120.

Kaschube (**Joh. Wentz.**) von Strählen aus Schlesien gebürtig, war ein geschickter Algebraiste, und hinterließ Cursum Mathematicum, oder **deutlichen Begriff der Mathematischen Wissenschafften.** Jena 1717. Ingleichen Elementa Physicae Mechanico-Perspectiuae, cum Adpendice de Geniis. Jena 1718. in 8. **Gel. Zeit.** 1718. P. III. p. 339. **Stolle** Hist. der Gelahrh. Zusatz. p. 40.

Kascur, Stadt, siehe Cascar. Tom. V. p. 1218. seq.

Kasegowitz / eine Stadt in Böhmen an der Mulda. **Zeiller** Topogr. Bohem. p. 30. 50.

Kasenbazar, ist ein Dorff im Königreich Bengala, so wegen der Seide bekannt ist, wie denn jährlich bey 22000. Centner Seide gemachet werden. Uber dieses blaichen die Einwohner die Seite, welche von Natur bleich-gelb ist, mit Lauge, aus der Aschen von Adams Feigen-Baum

wodurch sie so weiß wird als die in Palaestina. *Tauernier* Indian. Besch. II. 12 p. 107.

Kasemich, siehe Eleutherus. Tom. VIII. p. 807.

Kaser/ siehe **Käser.**

Kases, (*Grazziadio*) ein gelehrter Rabbiner zu Florentz, lebte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und schrieb Memoriale alla Sacra Congregazzione del S. offizzio per l'Università degli Ebrei. Rom. 1697. in fol. **Wolff** Bibl. Ebr. Tom. III. n. 457 p. 173. seq.

Kasghar, siehe Cascar. Tom. V. p. 1218.

Kasikermen, siehe Kazikermen.

Kasin, ein Fluß im Hertzogthume Luxemburg.

Kasius, Berg siehe Casius. Tom. V. p. 1237.

Kaskarilla, ist der Cortex Winteranus, davon an seinem Orte, Tom. VI. p. 1387.

Kaskarilla falsa, siehe Kina Kina.

Kasmark ein Dorf mit ziemlichen Wein-Wachs gegen Szekszo in Ungarn, ist nicht mit Käsmack einer Stadt zu vermengen.

Kasnada Bachi, ist am Persischen Hofe wie ein Schatz-Meister, welcher alles Gold, so in des Königs Kasten befindlich, verwahret.

Kappstand heisset die Zusammenkunft derer Geistlichen, wenn sie von Besserung derer Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser deliberiren wollen, ist in der **Pomerischen Kirchen-Ord.** p. 99 zu befinden.

Kaspis/ siehe **Käspis.**

Kassan, ein Königreich in Africa im Lande derer Schwartzen. Ungefähr 85. Meilen am Flusse Gambea hinauf lieget das grosse Kassan, welches zum Unterschiede des kleinen, so nur ein Flecken ist, und drey Meilen weiter herunter lieget, also genennet wird. In dem erstern hält der König Hof. Man siehet auch daselbst noch Fluth und Ebbe. An dem Flusse wächset sehr viel Tobac, welchen die Potugiesen abzuhohlen pflegen. Der König Magro, welcher im vorigen Jahrhundert regirte, war ein grosser Beschwörer. Der meiste Reichthum derer Einwohner bestehet in Leibeigenen. Denen Teutschen, Engländern, Frantzosen, und Portugiesen stehet frey, dahin zu handeln. Auch die Einwohner selbst treiben an etlichen Orten grosse Kauffmannschafft. In Kassan selbst sind zwey Jahr-Märckte. **Dapper** Beschr. von Africa. p. 361. seqq.

Kassaniter siehe Gasandes Tom. X p. 369

Kassel Fisteln/ siehe Cassia, Tom. V. p. 1264. seqq

Kassenbrock/ siehe **Katzenbrock.**

Kassene/ siehe Cassena Tom. V. p. 1267.

Kassayl, eine Stadt in der Irrländischen Landschafft Mounster hat einen Ertz-Bischoff.

Kassiotis, siehe Cassiotis, Tom. V. p. 1283.

Kassir, eine See-Stadt an dem rothen Meer, wo viele Pack-Häuser sind, da die ankommenden Kauffmanns-Güter ausgeladen werden. Etliche vermeynen, die alte Stadt Berenice sey allhier gestanden, davon Tom. III. p. 1218. gehandelt worden. **Wagner** Delin. Pannon. & Imp. Turc. §. 476. p. 114.

Kassir, in Seegelmesse, siehe Casair. Tom. V. p. 1203.

Kaßler/ eine adeliche Familie in Tyrol, welche sich schon an. 1345. daselbst befunden. Nach einiger Meynung sollen sie als Augspurgische Patricii dahin gekommen seyn. Ulrich von Kaßler, Ertz-Hertzog Friedrichs geheimer Rath und Cantzler, hat an. 1413 Barbaram, Christians von Boymund Erb-Tochter, geheurathet, da er denn mit ihr die Boymundischen Güter und Wapen erhalten. **Brandis** Tyrol. Ehren-Cräntzl. P. II. p. 69. Johann Käßler von Poymont zeugte mit Anna von Voigtstein Cyprianum mit Regina Krähin vermählt, dessen Sohn Caspar zeugte mit Sybilla von Montani Johann Victorn, so durch Dorotheam von Trautmannsdorff ein Vater wurde Johann Caspars, welchem Helena von Welsperg gebar Franciscum. *Bucelinus* Stemmat. p. 183.

Kassope siehe Cassope. Tom. V. p. 1293.

Kastel el-Behous, siehe Kengavar

Kast (*Jo. Phil.*) schrieb Diss. de omittenda Hereditate, Straßburg 1647. *Barberini* Bibl.

Kastanien-Baum/ siehe **Castanien-Baum.** T. V. p. 1302.

Kastanowitz siehe **Castanowitz.** Tom. V. p. 1305.

Kastau/ siehe **Köstau.**

Kastee siehe **Castel.** Tom. V. p. 1306.

Kastel siehe **Graffenwarth.** Tom. XI. p. 521.

Kastel siehe **Kostel**

Kastelh-Dinas-Brân ist ein Schloß in North-Wales in Denbighshire, und zwar ins besondere in der bergichten Landschafft Chirk. Es lieget auf der Spitze eines rauhen Berges, und sind nur noch einige Ueberbleibsel von denen zerfallenen Mauren daran zu sehen. Das gemeine Volck giebt vor, es sey von Brennus, dem Generalen derer Gallier, erbauet worden. Andere aber erklären diese Benennung also, daß es so viel bedeute, als the King's Palace der **Pallast des Königes.** Noch andere, und welches auch am sichersten zu seyn scheinet, leiten diesen Nahmen von der Lage her, weil es an einem Hügel lieget, welcher in der Brittischen Sprache Bryn heisset. *Camden's* Brit. p. 682.

Kastelh Köch ist ein Schloß in Mongomeryshire, in North-Wales, an der südlichen Seite der Severne, welches von denen röthlichten Steinen, aus welchen es gebauet ist, den Nahmen hat, und auf Englisch Red Castle genannt wird. Kadwgan ap Bledhyn, ein berühmter Britannier, wurde von seinem Enckel Madok erschlagen, als er im Begriff war dieses Schloß zu bauen. *Camden's* Brit. p. 651.

Kastelwarth siehe **Castelwart.** Tom. V. p. 1349.

Kasten/ Küste/ Truhne oder **Lade/** ist ein höltzernes nicht allzu hohes zusammengefügtes und hohles Behältnüß, mit Schloß und Bändern versehen, worinn das Weibes-Volck ihr Geräthe, und andere Sachen zu verwahren pfleget.

Kasten nennet man ein höltzernes zusammengefügtes hohles Behältnis, entweder ohne Schloß, Bänder und Deckel, wie die zu denen Garten-Gewächsen gebräuchlich; oder mit dergleichen

gleichen Stücken versehen, worein man bey einer Haußhaltung allerley Geräthe und Sachen zu verschlüssen pfleget.

Kasten wird an einigen Orten ein Getraid-Boden, Korn-Schütte, oder Korn-Speicher genennet, darauf man das Getraid im Vorrath zu schütten pfleget. Siehe **Getraid-Boden.** Tom. X. p. 1345.

Kasten, Chaten, ist bey denen Goldarbeitern die Einfaßung eines Steines in einem Ringe dasjenige, was den Stein umfasset, und hält.

Kasten-Gänge werden diejenigen an Tag heraus geförderten Gänge genennet, welche die Ausschläger vor sich stehen haben.

Kasten-Karn siehe **Radeberge.**

Kasten Kunst ist eine Hydraulische Machine, durch welche man vermittelst gewisser Kästen, Eymer oder Bullen das Wasser aus der Tieffe in die Höhe bringet. Es sind nehmlich die Kästen alle hintereinander an einer Kette oder Seil ohne Ende angebunden, dieses Seil oder Kette aber über zwey Wellen, so entweder sechseckigt, oder sonst eingekerbet sind, gespannet, deren eine unter dem Wasser, welches ausgeschöpffet werden soll; die andere aber in der Höhe, wo das ausgeschöpffte Wasser hinkommen soll, sich befindet; unter dieser letzten aber ein grosser Kasten stehet, darein die an der Kette hangenden Kästen ihr eingenommenes Wasser schütten können. Wenn man nun die obere Welle vermittelst einer Kurbel oder sonst eines Rads herum treibet, so bewegen sich die Kasten an der Kette um beyde Wellen herum. Die an der untersten Welle schöpffen das Wasser ein, und werden alsdenn bey fort daurender Bewegung in die Höhe gehoben, da sie denn, wenn sie an die obere Welle gelangen, sich überschlagen, und dadurch das Wasser in das untergesetzte Behältniß ausschütten. Verschiedene Arten und Einrichtungen dergleichen Machinen giebet *Boekler* im Theatro Machinarum Tab. 119. biß 139. ob aber dieselben mit Vortheil alle so können bewerckstelliget werden, ist zu zweiffeln. *Leupold* Theatro Machinarum Hydraul. T. I. c. 6. & T. II c. 2 giebt hiervon bessern Unterricht, und zeiget auch, wie dergleichen Machinen in einem und andern können verbessert werden. Es bestehet aber ihr Fehler gemeiniglich darinnen, daß sie bey dem Ausgüßen vieles Wasser daneben schütten, leicht wandelbar werden, und wenn die Kästen über eckigte Wellen gehen, ein starckes Gepolter verursachen.

Kasten schlagen heißt auf Bergwercken, wenn man in der Grube eine Weite gebrochen und starcke Stempel ins hangende und liegende angetrieben, so dann Stangen quer über leget, daß man den Berg darauf stürtzen kan, und nicht erst zum Tage ausfördern darff. Deren werden offtmahls etliche nebeneinander hingeschlagen, daß sie das flüchtige Gestein aufhalten, dabey auch zugleich das hangende und liegende erhalten, daß es nicht so leicht herein schieben kan.

Kasten-Stangen, heissen die Stangen, so bey dem Kasten-schlagen auf die Stempel geleget werden.

Kasten-Voigt siehe **Casten-Voigtey** Tom. V. p. 1362. seq.

Kasten-Voigtey, siehe **Casten-Voigtey.** Tom. V. p. 1362. seq.

Kasten-Vorsteher siehe **GOttes-Casten**, Tom. XI. p. 378. seq.

Kasten-Zucker, siehe Ἄλς ἰνδικός, Tom. I. p. 1496.

Kastenberg, siehe **Castelberg.** Tom. V. p. 1320 seq.

Kastenburg eine kleine Stadt in der Provintz Natangen im Brandenburgischen Preußen.

Kastilhos eine Americanische Insel dem Vorgebürge Maria in Rio de la Plata gegen über gelegen. Sie ist sehr flach, hat einen röthlichen Strand, und an der Nord-Seite einen Felsen, der fast wie ein verfallenes Schloß aussieht. Auf der gantzen Insel ist nicht ein einiger Baum anzutreffen. **Dapper** Beschr. von America p. 625.

Kastorpen ein adeliches Geschlechte der Circel-Gesellschafft zu Lübeck, führt im Wapen zur lincken roth und blau qver gestreifft, zur rechten einen halben schwartzen Adler im goldenen Felde. Auf dem Helme ist ein schwartzer geschlossener Flug, in welchem zwey rechte Schräg-Balcken neben einander, davon der oberste roth der unterste silbern ist. Die Helm-Decke ist golden, roth und blau. **Wapenb.** II. p. 194.

Kastowitz ein schöner und grosser Marckt-Flecken im Prachenser Creiße in Böhmen, wo des Jahrs zweymahl der beste Vieh-Marckt in gantz Böhmen gehalten wird.

Kastreuniza ein Bach in Unter-Crain, entspringt aus eitel Brunnquellen in denen Wagensbergerischen Wäldern, und fället hernach in die Rieckh. Sonst treibt er etliche Mühlen, und ist fischreich. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. **Crain.** II. 31. p. 201.

Kastri siehe Caicus Tom. V. p. 127.

Kastro siehe Chilve. Tom. V. p. 2134.

Kastroma eine Rußische Stadt im Moscowitischen Gouvernement gelegen. **von Strahlenberg** Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 9. p. 184.

Kastro (*Jacob de*) siehe Jacob Castro, Tom XIV. p. 44.

Kasuaris siehe Casuar. Tom. V. p. 1391.

Kasvin siehe Casbin. Tom. V. p. 1216.

Kaswin siehe Casbin. Tom. V. p. 1216.

Kat heisset bey denen kleinen Schiffen ein Ancker, welchen man vor einen grossen Ancker zu werffen pfleget, um damit das Schiff vor dem Winde desto besser erhalten zu können. Sonst führet auch eine kleine Art Last-Schiffe diesen Nahmen, so nur gantz schlecht ohne Zierrath und ohne einige Erhöhung forne und hinten gemacht sind, und zwey Mästen mit Segeln und Reffen führen. Man brauchet sie fürnehmlich, das Geschütze und andere Geräthschafften grossen Schiffen damit zuzuführen.

Κατοβαυκαλήσεις heissen **Wiegen-Lieder.** Die Kinder schweigend und schlaffend zu machen.

Κάταγμαραφαινδον, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964.

Καταγοριάρης ein Griechischer Kirchen-Bedienter. Sein Amt ist vor das Auskehren und Reinigung der Kirche, wie auch Ansteckung derer Liechter und Lampen Sorge zu tragen. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche. Th. III c. 1. p. 58.

Κατακελευσμὸς hieß in denen Pythischen Spielen der zweyte Theil des Nomi tibialis da der Apollo aufgeführet wurde, wie er dem Drachen zum Streit herausfodere. *Pollucis* Onomast. IV. 10.

Κατακοίμησις, oder Κατακοιμητικὸν hieß dasjenige Lied, so gemacht wurde, wenn Bräutigam und Braut schlaffen giengen. *Vossius* Instit. Poetic. I. 13. §. 8.

Kataparaco ein gebürgiger Strich Landes in der Americanischen Landschafft Neu-Andalusien. Dapper Beschr. von America p. 620.

Κατάτροπα ist nach *Terpandri* Eintheilung ehemals ein gewisser Theil des Modi Citharœdici genennet worden. *Pollux* Onomast. IV. 9. n. 66. woselbst dieses Wort in der lateinischen Übersetzung durch Fugae gegeben wird.

Καταστομὶς, ist das Mundstück an einer Flöte. *Bulenger* Theatro. II. 24.

Kataya siehe Catay Tom. V. pag. 1459.

Katcheo, Fluß, siehe Catcheo Tom. V. p. 1460.

Katabanien siehe Catabania, Tom. V. p. 1399.

Katalina eine kleine Americanische Insel bey Hispaniola. Dapper Beschr. von America p. 186.

Kate siehe Cate, Tom. V. p. 1460.

Κατηχητὴς siehe Catecheta, Tom. V. p. 1463. seq

Κατηχούμενοι siehe Catechumeni, Tom. V. p. 1465.

Katelenborch siehe Catlenburg, Tom. V. p. 1545. seqq.

Katelenborg siehe Catlenburg, Tom. V. p 1545. seqq.

Katelenburch siehe Catlenburg Tom. V. p. 1545. seqq.

Katelinghehorch siehe Catlenburg, Tom. V. p. 1545 seqq.

Katelnburg siehe Catlenburg Tom. V. p. 1545. seqq.

Katelnelnbogen siehe Catzenelnbogen, To. V. p. 1600. seqq.

Katen Hond, heissen in Holland solche Leute, welche, so ein Kauffahrtey-Schiffer, Boots-Leute nöthig hat, sich gebrauchen lassen, die Herbergen auszulauffen, und bequeme Leute dazu auszusuchen, da sie denn vor ihre Mühe und jedweden Mann eine Ducaton, oder drey Holländische Gülden bekommen.

Kater ist das Männlein unter denen heimischen Katzen; bey denen wilden aber wird dieser ein Baum-Ratter genennet. siehe Katze.

Kathair siehe Kader.

Kathalenburg siehe Catlenburg, Tom. V. p 1545. seqq.

Kathatinen-Thal siehe Cathatinen-Thal, Tom. V. p. 1509.

Καθαρμὸς siehe Catharmos, Tom. V. p. 10.

Kathath, eine Stadt im Stamm Sebulon. Jos. 19, 15.

Kathay siehe Catay. Tom. V. p. 1459.

Kathelenborch siehe Catlenburg, Tom. V. p. 1545. seqq.

Kathenes siehe Cathnes. Tom. V. p. 1525. seqq.

S. Catherines Hill, ein erhabener Ort in England, in Hamshire, nahe bey der Stadt Winchester. *Camden's* Brit. p. 133.

Kathie, oder Katie, Cathie, Catie ein Flecken in Palaestina, so einer von denen vornehmsten zwischen Cairo und Gaza ist, hat ein Schloß, wo der Zoll bezahlt werden muß. Sieben Meilen davon ist ein schmahler nicht allzu tieffer Graben, worinnen aus dem Regen-Wasser ein schneeweißes Saltz durch die Hitze des Sandes daselbst gemachet wird. Dapper Beschr. von Palaestina p. 454. seq.

Katie siehe Kathie.

Katif siehe Elcatif, Tom. VIII. p. 696.

Καθίσματα werden in der Griechischen Kirche die Stücke, darein man den Psalter eingetheilet hat, genennet, weil sich die Leute bey deren Verlesung niedersetzen dürffen. Es haben auch einige Lieder, bey deren Absingung sie sich gleichfalls niederzusetzen pflegen, diesen Nahmen erhalten. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche Th. III. c. 4. § 20. p. 272.

Katirew eine vornehme Familie in Rußland, so von denen Rostowischen Fürsten abstammet. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 24. p. 305.

Katlage siehe Catlidge. Tom. V. p. 1552.

Katlenburg siehe Catlenburg, Tom. V. p. 1545. seqq.

Katona (*Emericus*) ein Unger von Uifalu, frequentirte erstlich zu Patak, und ward Rector zu Szepsi, oder in der Moldau, allwo er sich innerhalb 2. Jahren so viel Geld gesammlet, daß er auf Universitäten gehen konnte, und studirte erstlich zu Wittenberg 2. Jahr, darnach zu Heildelberg die Theologie Als er An. 1599 nach Hause gelanget, ward er Rector zu Patack, darnach Sigismundi Rakoczi Hof-Prediger, ferner ward er Prediger zu Szepsi und Göntz, letztlich in Keresztur, allwo er gleich starb im 38. Jahre seines Alters An. 1610. den 22. Oct. Er schrieb de Libero Arbitrio, item de Patrum, Conciliorum & Traditionum Auctoritate, Franckfurt 1611. in 8. zu welchen Pareus eine Vorrede gemacht, und des Autoris Leben beschrieben hat. Er hat sich manchmahl nur Uifaluinum von seinem Vaterlande benennet. *Czwittinger* Hungar. liter p. 199.

Katmürde ein Schloß und Stadt in der Ukraine denen Russen gehörig zwey Meilen von Parisofske gegen Westen.

Καταχαμηλαύχιον wird die untere Kappe oder Haube, so der Griechische Patriarche auf dem Haupte träget, genennet. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Gr. Kirche. Th. III. c. 1. p. 59.

Κατωνάκη, war ein Kleid, welches Pisistratus zu Athen aufbrachte, daß man die gemeinen Leute, die er aufs Land geschickt hatte, daran erkennen konnte. Es gieng nur bis an die Knie, muste unten mit einem Stück Schaaf-Fell bebrämet werden, und ward von Manns- und Weibs-Persohnen getragen. *Meursius* Pisistr. 7.

Kato purgare, siehe Ano. Tom. II. p. 430.

Katreg-Dhivvin, eine Stein-Klippe in Merionydshire im Hertzogthum Wales, in dem Kirchspiel Bethkelert, in welcher man im Jahr 1688. kupferne Waffen gefunden hat. Es schienen kurtze Schwerdter oder Dolche zu seyn. *Camden's* Brit. p. 664.

Kats siehe Cats. Tom. V. p. 1576.

Katsch ein festes Schloß in Ungern 8. Meilen von Schemnitz.

Katsch siehe **Katzsch.**

Katscher siehe **Katschur.**

Katschiff/ siehe **Katze.**

Katschitsch ein Ritterliches Geschlechte in Crain, dessen Schild quadriret ist und einen Mittel-Schild in sich enthält. Im ersten und letzten Felde sieht man eine Zange im andern und dritten einen wachsenden Mann. Im Mittel-Schilde eine um einen Baum gewundene Schlange. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. n. 7. p. 116 seq.

Katschor siehe **Katschur.**

Katschur oder **Katschor**/ **Katscher**/ **Katscor** Böhm. **Kettre**/ eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthum Troppau 18. Meilen von Breßlau, machte im sechszehnten Jahrhunderte Fürsten und Ständen grosse Verdrüßlichkeit. Sie gehörte sonst unter die Herrschafft des Hertzogs zu Teschen, als es aber der Bischoff zu Olmütz um das Jahr 1554. an sich zog, wollte sie sich weder zu denen Fürsten-Tagen, noch Ober-Recht und Steuer-Anlagen verstehen, deswegen auch bey dem Kayser Ferdinando I. heftige Klagen darüber geführet worden. Sonst hatten die Einwohner dieses Ortes gute Nahrung mit allerhand Waaren. **Zeiller** Topogr. Siles. p. 152. *Lucae* Schles. denckw. I. 1. p. 5. III. 4. p. 722.

Katscor siehe **Katschur.**

Katt siehe **Katte.**

Kattami, eine Japanische Landschafft gegen Norden gelegen, so gute Silber-Minen haben soll. *van Goch* Staat von Japan. 10. p. 127.

Katte/ oder **Katt**/ **Katze** eine uralte adeliche Familie in denen Hertzogthümern Magdeburg und Bremen, wie auch in Preussen, Francken und der Marck Brandenburg, dahin sie der Kayser Henricus I. aus denen Niederlanden versetzet haben soll. In Preußen besitzt sie Rudonaitschen, Kraupischken, Reussen, Thier-Garten und Werder. **Abel** Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. In der Alten Marck gehört ihr Schöneberg. In der Mittel-Marck Koschkow. Im Magdeburgischen, Wust, Camern, Scharlibbe, Vieritz, Alt- u. Neu-Klietsch, Sydow. **Abel** l. c. p. 40. 47. 65. Hermann Katte hat um das Jahr 1312. in dem Bremischen gewohnet. **Mushart** Theatr. Nobil. Brem. Peter von Katt von Rosenau lebte An 1385. in Briegischen mit einer Franckenbergin von Rosenau in der Ehe. Berthold zu Meerne war An. 1509. am Leben. Dessen Ur-Enckel, Christoph, blieb An. 1657. als Dähnischer Obrist-Lieutenant, in einem Treffen in Schonen, und hinterließ unter andern Kindern Marquarden, welcher nach Anfange des 18. Jahrhunderts als Schwedischer Major und Land-Rath berühmt gewesen, und die Güter Heuhof, Pfortzheim, und Nieudeck auf sein Geschlechte gebracht, welches er mit 4. männlichen Erben fortgepflantzet. Heinrich Christoph auf Wust lebte An. 1620. als Ertz-Bischöflicher Magedeburgischer geheimer Rath. Hans auf Wust, Kamern und Scherlübbe, war um das Jahr 1680. Fürstl. Coburgischer geheimer Rath, Hof-Marschall und Cammer-Director. Von Coburg. Chron. An. 1718. war Christoph Bernhard von Katte Königl. Preußischer Hof- und Cammer-Gerichts-Rath. An. 1730. lebten Johann Henrich von Katte, Königl. Preußischer General-Major, Obrister eines Regiments zu Pferde, Amts-Hauptmann zu Zedenik und Liebenwalde, des Johanniter-Ordens Ritter; so An. 1731. General-Lieutenant und Gouverneur zu Colberg in Pommern ward. Christoph von Katte, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster über ein Regiment Dragoner, gieng An. 1734. in Kayserl. Dienste, und Johann Hermann von Katte, des Joanniter-Ordens Ritter. Das Wapen ist ein blauer Schild, darinnen eine ascherfarbige Katze zur Rechten mit einer Maus im Maule auffspringet. Spener. Auf dem Helme sieht man einen gewundenen Bund und drüber eine dergleichen sitzende Katze. Die Helm-Decke ist blau. Die Fränckischen führen eine im silbernen Feld, auf den grünen Hügeln sitzende Katze. Auf dem Helme befinden sich zwey stehende silberne Bracken. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** P. I. p. 174. V. p. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 504.

Katteamarouvv siehe Catimaron. Tom. V. p. 1541.

Kattelenborch siehe **Catlenburg** Tom. V. p. 1545. seqq.

Katteleborch siehe **Catlenburg** Tom. V. p. 1545. seqq.

Kattenhofer ein adeliches teutsches Geschlechte, so sich hernach nach Preussen begeben. **Hartknoch** li. 4. p. 451. Aus demselbigen wohnte An. 1688. einer dem Chur-Brandenburgischen Leich-Begängnisse bey. **Beckmann** Syntagm. Dign. Diss. XI. c. 2. p. 1031.

Kattenhorn/ ein Schloß und Dorff im Turgau unter Marpach an einem lustigen See gelegen. **Strumpf** Schweitz. Chron. V. 13. p. 69.

Katterberg siehe **Catharinen-Berg.** Tom. V. p. 1507.

Kattick-Baum/ siehe Juniperus Tom. XIV. p. 1626. seqq.

Kattich-Beeren/ siehe Juniperus. Tom. XIV. p. 1626. seqq.

Kattiva eine Americanische Insel bey Terra Firma am mitternächtischen Strande der Stadt Panama. **Dapper** Beschr. von America p. 320.

Katlenburg siehe **Catlenburg.** Tom. V. p. 1545.

Katwyck siehe **Cattwick**. Tom. V. p. 1592.

Katz siehe **Cazes**. Tom V. p. 40. seq.

Katz / Kater / Lateinisch Felis, Catus, Murilegus, Griechisch αἴλουρος, γαλῆ, Frantzösisch un Chat. Italiänisch Gatto, und Spanisch Gaito genannt, ist ein gantz bekanntes vierfüßiges Thier. Es giebet ihrer vielerley Arten, doch sind durchgehends ihre Augen, Zähne, Zunge, und Pfoten formiret wie an Löwen, so haben sie auch viel von der Natur des Tygers. Sie lassen sich gantz leichtlich zähmen, wer nur mit ihnen glimpflich umgehen will; doch werden sie auch leichtlich schüchtern, wenn man mit ihnen nur ein wenig rauh verfähret. Sie lauffen und klettern überaus leicht und behende, und wehren sich mit ihren Klauen und Zähnen. Das Weiblein heisset **Kietze** / Latein. Cura, Frantz. Charte, trägt seine Jungen neun Wochen, und wirfft insgemein fünffe auf einmal. Die heimischen Katzen werden gerne gehalten die schädlichen Ratten und Mäuse wegzufangen, damit sie in denen Häusern und Scheunen nicht überhand nehmen können, gestalten sich dieses Ungezieffer, zumal im Sommer, fast alle Monathe vermehret, daß, wo ihnen nicht gesteuert wird, weder das Getraide auf denen Böden und in Scheunen, noch das Stroh, Bücher, Kleider, Lichter, Speck und anders vor ihnen sicher ist. Man hält, wenn man Junge erzühen will, diejenigen vor die besten Maus-Katzen, die entweder gantz schwartz, grau oder denen wilden Katzen ähnlich sind, das ist, in einem grauen Grunde schwartze Flecken und Streiffen haben, welche insgemein vor die schönsten gehalten, und **Ziper- oder Cyprische Katzen** genennet werden. Auch wählet man vor allen gern die May-Katzen, die nemlich in diesem Monathe gehecket werden, hat man aber die Freyheit eine schön gewachsene Katze zu wählen, so muß man sich nur erkundigen, ob sie wohl mause und das Naschen unterlasse, wenn diese zwey Dinge an ihr zu finden sind, darff man sich um die Farbe eben nicht bekümmern. Diejenigen, so die Ratten todt beissen, werden gleichfalls höher gehalten, als die gemeinen Maus-Katzen, dieweil eine grössere Stärcke und mehrer Muth darzu erfordert wird; doch muß man bey diesen letztern in Obacht nehmen, daß man ihnen, wenn sie nach etlicher Gewohnheit, die Ratten auffressen, Butter-Schnitte und Speck eingebe, damit sie nicht, wie es sonst zu geschehen pfleget, verdorren und endlich sterben möchten. Sie sind überaus hitziger Natur, daß auch ihr Fett vor das wärmste und durchdringlichste gehalten wird. Ihr Athem ist jedermann, insonderheit aber denen kleinen Kindern sehr schädlich, noch schädlicher aber ihre Haare, welche, so man etwas davon ohngefehr einschlucket, die Schwindsucht verursachen sollen. Sie lieben die Gesellschafft derer Menschen, liebkosen denenselben, und lassen sich gerne von ihnen streichen, sind aber sehr falsch und tückisch. Sie lieben auch die Reinligkeit, lecken und streichen sich fleißig, und vergraben ihren Koth mit Erde, gehen aber auch der Wärme sehr nach, und haben daher die böse Gewohnheit an sich, des Nachts in die Oefen zu kriechen, da es denn leicht geschehen kan, daß von denen überbliebenen und unter der Asche verborgenen Kohlen Feuer an ihnen kleben bleibe, und, weil sie damit gemeiniglich gern auf die Böden, wo Holtz, Heu und Stroh lieget, zu lauffen pflegen, leichtlich ein grosses Unglück dadurch entstehen könne, daher soll man die Ofen-Löcher wohl verwahren, damit sie nicht ihre Nester und Schlaff-Stäte darinne nehmen. Auf dem Lande ist das beschwerlichste mit ihnen, daß sie nicht gern zu Hause bleiben, sondern hin und wieder herum streifen, und mehr auf denen Aeckern und Feldern, als in ihres Herrn Behausung liegen, zumal wenn sie rammlen, welches im Früh-Jahre geschiehet, darwider das beste ist, daß man sie verschneiden lasse, oder ihnen die Ohren verstutze, weil sie nicht leiden können, daß ihnen das Wasser oder die Regen-Tropffen in die Ohren falle, und also lieber zu Hause bleiben. Wenn man denen Katzen Baldrian, oder Katzen-Kraut vorwirfft, so machen sie allerhand lächerliche und poßierliche Sprünge und Posituren. Von denen Katzen hat man folgende Merckwürdigkeiten angemercket: Wenn ein Kater, so wird das Männlein genennet, umgebracht wird, so verwirfft die Kietze welche von ihm trächtig ist. Wenn einer Katze des Nachts das Haar auf dem Rücken widersinns gestrichen wird, so lässet es nicht anders, als ob Feuer-Funcken daraus ausführen. Die Augen der Katze werden nach denen Monds-Brüchen bald grösser bald kleiner. Ihre Aug-Aepffel ahmen bey Tage dem Lauff der Sonne nach; denn vor Tage in der Morgen-Demmerung erstrecken sie sich weit, um den Mittag ziehen sie sich um einen Creyß, und am Abend werden sie stumpff, in der Nacht wird das mittere Theil erleuchtet, also daß ihre Augen um selbige Zeit so feurig gläntzen, als ob sie brenneten, und wollen einige, daß sie bey der Nacht so gut sehen sollen, als bey Tage. Wenn man sie in einen Sack stecket, und weit von Hause wegträget, so kommen sie wieder; wenn man aber wegziehet und sie in das neue Hauß rücklings, oder hintersich gekehrt, träget, so bleiben sie. Wenn eine Katze auf einen Wagen, und der Wind von ihr auf die Pferde gehet, sollen dieselbe sehr müde werden, auch so gar soll es ein Pferd mercken und matt werden, dessen Reuter ein mit Katzen-Fell gefüttertes Kleid an hat. Fremde alte Katzen bleiben ungern, wo es Hunde giebet, wo sie aber geworffen, oder noch gantz jung in ein Hauß gebracht worden, und zu denen Hunden gewohnet sind, thun sie besser gut. Die Katzen-Bisse heilet man, wenn Werck in Wein geweicht darüber geleget wird. Obgleich die Katze ein erschröcklich grosser und unverzagter Verfolger aller Ratten und Mäuse ist, wird sie doch dieselben nie angreiffen oder anfallen, sie müsse denn in voller Freyheit seyn. Befindet sie sich aber eingesperrt, zumal mit ihnen, und in einem engen Gehäge, wird sie dieselben gern zu-

frieden

frieden lassen; ja sie wird sich vielmehr von ihnen zwacken und anpacken lassen, und sich nicht in geringsten wehren. Lemmery sperrete einmal zur Lust eine Katze in einen eisernen Kefich, und ließ unterschiedene Mäuse darein lauffen; die Katze ruckte sich nicht in geringsten, sondern blieb in ihrer gewöhnlichen Gravität sitzen, that auch nicht einmal, als ob sie diesen ihren Raub anfallen wollte. Die Mäuse hingegen waren anfangs über die Gegenwart ihres allgemeinen und grausamsten Feindes erschrecken, da sie aber nichts als Freundlichkeit an ihm bemerckten, machten sie sich in etwas näher zu ihm, begonnten kirre zu werden, spielten mit ihm, und wurden endlich gantz dreuste, daß sie ihn hier und da zu zwicken anfiengen. Die Katze erbosete sich ein wenig über diese Unbescheidenheit, und gab einer jeden Maus, sie gleichsam dieserwegen zu bestraffen, einen kleinen Schlag mit der Pforte, dieses machte sie zwar ein paar Minuten schüchtern und betäubt; allein sie erhohlten sich gar bald, und fiengen wiederum auf das neue an. Die Katze vertruge dieses Spiel eine Zeitlang, ohne daß sie, wie es schiene, sich sonderlich darum bekümmerte, doch ward sie es endlich überdrüßig und unlustig, bis man den Bauer öffnete und sie von ihnen sonderte. Die gantze Comödie währte eine gute Zeitlang, es gieng aber nichts trauriges dabey vor, denn es kam keiner von denen Spielenden ums Leben. Der berühmte und vortreffliche Herr Boyle, hat in seinen Observationen berichtet, wie daß sich in London im Jahre Anno 1684. eine grosse Ratte mit einer Katze belauffen, davon wären Junge gekommen, welche Ratten- und Katzen-Art zugleich gehabt, deren eines hätte der König in Engelland bekommen, und in den Thier-Garten setzen und aufziehen lassen. Bey einigen Völckern werden die Katzen gegessen, wie man sonderlich an denen Frantzosen und Irrländern bemercket, und ist ihr Fleisch weisser als das Haasen-Fleisch und wohl anzusehen. Das Ohr von einer lebendigen Katze vertreibet den Wurm am Finger, und wehret, daß er nicht weiter um sich greiffen kan, wenn nur der Patiente einige mal des Tages den Finger in das Ohr der Katze stecket, und denselben allemal eine gute Viertheil-Stunde darinne stecken läßt. Eine lebendige Katze geöffnet und aufgeleget, lindert die Seiten-Schmertzen. Katzen-Fleisch ist hitzig und trocken, heilet den Schmertz der goldenen Ader, erwärmet die Nieren und dienet auch zum Schmertzen des Juckens. Der Katzen-Koth mit Essig und Senff vermischet, vertreibet das Haar ausfallen, übergestrichen, ist auch in Podagrischen Schmertzen gut. Das Katzen-Fett erweichet, zertheilet und stärcket. Das Blut aus dem Aedergen unter dem Schwantze drey Tropffen mit Aqva propr. eingenommen, heilet gäntzlich, spricht Schwenckfeld, das böse Wesen. Das Blut aber von Ohren gezapffet und aufgestrichen, vertreibet gleich das um sich fressende Roth-Lauff, *Schræder. Mizaldus* spricht: wenn man den Katzen-Kopff gantz zu Asche verbrennet, (von einer schwartzen Katze) und von derselben Asche des Tages dreymal ein wenig in die Augen bläset, vertreibet es die Augen-Mängel, als den Nagel, Felle, und die Staare. Die Leber gedörret, gebraten und gepülvert eingenommen, dienet trefflich wider den Stein und Galle, soll die todte Frucht abtreiben. Das Katzen-Fell, zumal von wilden Katzen erwärmet, zurecht gemachet und getragen, trefflich den Leib, und ist heilsam in Contracturen. Die Nach-Geburt zumal von einer schwartzen Katze, die zum erstenmale wirfft, tragen etliche bey sich wider allerhand Augen-Beschwerden. Vom Katzen-Hirn saget man, daß es in etwas giffig sey, und mögen leichtfertige Dirnen gewisse Liebes-Träncke davon machen, solche denenjenigen Manns-Personen beyzubringen, die sie auf schlüpfferige Wege zu ihrer Liebe bringen wollen. Die Katze ist ein Sinn-Bild strenger Obrigkeit, wenn sie die schädlichen Mäuse verfolget: aber auch eines ungerechten Richters, weil sie die Mäuse frisset, aber selbst naschet und raubet: des Glimpffs seine eigene und anderer Fehler zu bedecken: Der Schmeicheley und falschen Freundschafft: der Wachsamkeit. Feli kommet von φῆλος, ein **Betrüger**, weil die Katzen treuloß und boßhafftig sollen seyn. Catus kommt von Griechischen Κάτις, das heisset eben so viel.

Katz, **Katschiff**, **Frantz.** Chat, ist eine Art Schiffe, so in Norden gebrauchet werden. Es ist von schlechten Bau, und wenig Zierath, hat ein rundes Hintertheil, übersetzte Masten, oder Marsche, doch ohne Mast-Körbe, einen platten Boden, und gehet nicht tieff.

Katz ohne Ohren, **Frantz.** Chatte, ist eine kleine Art von Kat-Schiffen, gantz schlecht ohne Zierath, und ohne einige Erhöhung, weder vorn noch hinten. Es führet zwey Masten, und Segel mit Reffen. Sie werden vornehmlich gebrauchet, das Geschütze und andere Geräthschafften derer großen Schiffe anzuführen.

Katz ein Schloß, denen von der Kehr ehemals gehörig. Als aus diesem Geschlecht Martin Kontz, Eberhard und Albrecht dem Bischoff von Würtzburg in das Land fielen, so zog derselbe an. 1412. vor dieses ihr Schloß, und zerbrach solches. Friese Hist. der Bischöff. von Würtzburg in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreiber p. 695.

Katzeneck siehe **Casseneck**. Tom. V. p. 1263.

Katzbach, oder **Kazbach**, **Kaczbach**, falsch **Kastenbach**, Lat. Cattus, ein kleiner Forellen-reicher Fluß in Schlesien, so bey dem Dorff Katzbach in dem Fürstenthum Jauer entspringet, durch das Liegnitzische bey Alten Schönau, Goldberg und Lignitz vorbey fliesset, und bey Parchwitz in die Oder fällt. *Dlugossus* Hist. Pol. l. p. 16. Er wird insgemein der **tolle Strom** genennet, weil er sich leichtlich ergiesset, und öffters großen Schaden verursachet. *Vecherus* Orat. de Catti Eluuione. **Zeiller** Topogr. Siles. p. 147. 158. 166. 171. 177. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1235. VII 3. p. 2166. seq.

Katzbach oder **Kasback** ein Bach in Preussen bey Königsberg. **Zeiller** Topogr. Pruss. p. 32.

Katzbach oder **Kaitzbach**, ein kleiner Bach, so durch die Chur-Sächsische Residenz Dreßden geleitet worden, und von dem Dorffe Kaitz, nicht weit von Dreßden gelegen, den Namen erhalten. **Wecke** Beschr. Dreßden. p. 20.

Katzberg siehe **Katzenberg.**

Katze siehe Cavalier. Tom. V. p. 1628.

Katze ein Geschlecht/ siehe **Katte.**

Katze/ (Indianische) siehe **Indianische Katze**/ Tom. XIV. p. 44.

Katze (wilde) Lat. Catus silvestris, ist ein vierfüssiges Thier grösser als die zahmen oder heimischen Katzen/ grau und schwartzstreiffigt oder auch mit schwartzen Flecken bezeichnet/ haben einen dickhärigen/ zottigen/ und mit schwartzen Ringen gezierten Schwantz/ dessen äusserster Theil oder Spitze gantz schwartz ist/ die Pfoten sind inwendig ebenfalls schwartz/ und über den Ober-Theil des Halses und den Rucken gehet ein Strich von gleicher Farbe. Der Kater von diesen heisset ein **Baumrutter.** Ihre Wohnung ist meistentheils in grossen dicken Wäldern und Gesträuchern/ wo das Geflügel zu nisten pfleget/ halten sich auch gern bey grossen Seen/ Teichen/ und Flüssen auf/ wo es viel Geröhrigt giebet/ nicht allein die Nester derer Enten/ Täucher/ Rohr-Hünlein und Sperlinge daselbst zu berauben/ sondern auch/ wenn bisweilen die Teiche zu bald abgelassen werden/ und sich etliche Fische in dem Geröhrigt verschlagen/ dieselben heraus zu langen/ weil sie selbige nicht weniger/ als die heimischen Katzen/ gerne speisen. Dem Geflügel zu Holtze und Felde/ so wohl alt als jung/ thun sie grossen Schaden/ fangen auch mit besonderer Behendigkeit/ Haasen/ Caninchen/ Hamster/ Maulwürffe und Feld-Mäuse hinweg. Sie lauren auf denen Bäumen/ hören leise/ sehen scharff/ und so sie was gewahr werden/ drücken sie sich auf den Ast nieder/ und liegen so lange stille/ biß sie ihren Vortheil ersehen und sodann als ein Pfeil herunter springen; wenn sie von Hunden angepacket werden/ wehren sie sich ungemein scharff. Sie wohnen auf hohen Bäumen/ auch wohl bisweilen auf Felsen. Ihre Brunst geschiehet im Januario des Nachts mit gräßlichen Geschrey und Gemurmel von vielerley Stimmen/ es kratzen und beissen sich auch zu gleicher Zeit viele Kater lahm und zu Schanden. Die Katze träget ebenfalls 9 Wochen/ als wie die heimische und andere Raub-Thier/ und bringet ihre Jungen blind. Wenn diese zwey Jahre alt werden/ so bekommen sie ihre vollkommene Grösse/ und werden im Herbste sehr fett. Zuweilen pflegen auch die zahmen Katzen/ wenn sie nach Mäusen/ Vogel-Nestern und Jungen in die an denen Dörffern gelegene Felder und Büsche sich gewöhnen/ wild zu werden/ also/ daß ihnen solche Nahrung besser schmecket/ als die Hauß-Mäuse/ zumal wenn der Hauß-Vatter ihnen nichts zu fressen giebet/ sie Noth leiden lässet/ und/ wenn sie naschen/ öffters schläget/ oder ihnen sonst von denen Hauß-Hunden allerhand Leid und Verdruß angethan wird/ da sie denn ausreissen/ und sich an die wilde Lebens-Art gewöhnen/ und durch die Länge der Zeit eine recht wilde Natur an sich nehmen; dahero auch durch deren Vermischung öffters schwartze oder röthlich graue wilde Katzen gefunden werden. Wenn man ihre Löcher in hohlen Bäumen und in der Erde ausspühren kan/ so leget man vor

das Loch ein Schlag-Eisen/ vermachet es wohl mit Laub/ Schnee oder Erde/ da sie sich denn selbsten fangen: oder man umstellet das Loch mit Haasen-Netzen/ und räuchert die Katzen heraus: sie werden auch mit dem Wachtel- und Haasen-Pfeifflein gelocket und geschossen/ oder auch in Schlag-Bäumen oder Drat-Schleiffen gefangen. Der Balg wird denen dicken Wassersüchtigen und Corpulenten und geschwollenen Leuten zu Brust-Lätzen dergestalt verordnet/ daß sie solchen mit denen Haaren auf blosser Haut tragen müssen/ den Kopf unten/ und das Hintere oben/ da denn solches das aufgedunsene abzehren/ und den schwachen Magen stärcken/ denen magern Leuten aber höchst schädlich seyn soll. Das Fett erwärmet und lindert allerley Glieder-Schmertzen/ in einer Nuß-Schale auf den Nabel gebunden/ soll es ein bewährtes Mittel wider die fallende Sucht seyn.

Katzelöhr oder **Katzelohr**/ ein adeliches Geschlechte in Tyrol/ führet einen qvadrirten Schild. Im ersten und letzten sihet man ein unten blaues oben silbernes Feld/ darinnen eine goldene wilde Katze mit einer Kette um den Leib springet. In denen andern beyden ein silberner rechter Schräg-Balcken/ worauf sich drey goldene Pfeil-Spitzen befinden im blauen Felde. Uber dem Schilde sind zwey Helme. Auf dem ersten ist gedachte springende wilde Katze/ zwischen unten blauen oben goldenen Büffels-Hörnern. Auf dem andern gecrönten drey in Stern-Form durch einander gesteckte goldene Pfeile. Die Helm-Decken sind blau und golden. **Wapenb.** I. p. 42.

Katzelohr siehe **Katzelöhr.**

Katzen sind gewiße Machinen/ womit man an einigen Orten in Lachen und Tümpeln die Fische fänget: Es bestehen dieselben aus Schleußen/ die fast wie ein Irr-Garten in einander krumm herum gehen und hinten immer spitziger zu kommen. Wenn nun die Fische in den engen Gang hinein tretten/ so zwingen sie sich durch bis in die Höhle/ können aber hernach nicht wieder heraus/ fast wie die Mäuse aus denen Drath-Fallen. Die Schleußen flichtet man mit Wurtzeln an der Erde zusammen/ immer eine Schwinge an der andern. Man bedienet sich dieser Erfindung gar sehr in denen Nieder-Laußnitzischen und Märckischen Seen. Zu Anfang pfleget man ziemliche Fische darinnen zu fangen/ aber endlich werden sie dieser ihnen schädlichen Erfindung kundig und lernen sich davor in Acht nehmen.

Katzen umbringen/ ist ein alter Weiber-Aberglaube/ da einige in denen Gedancken stehen/ es stünde demjenigen/ so eine Katze ermordet/ ein großes Unglück vor.

Katzen-Auge/ Lat. Oculus cati, *Boet. de Boot.* Solis oculus, *quibusdam.* Astroites. *Plin.* Mithrax. *Persis.* Pseudopalus, *Cardan.* Frantzösisch Oeil de Chat; Ist ein köstlicher und schöner/ gleissender und durchsichtiger Stein/ von unterschiedenen Farben/ dem Opal nicht gar unähnlich aber viel härter. Er wächset in Indien/ an vielen Orten/ der aber aus Zeylon gebracht wird/ wird am höchsten geachtet. Er findet sich

von

von unterschiedener Grösse: seine Gestalt ist insgemein ablänglicht/ oder fast wie eine kleine Bohne. Der gröste soll/ der Rede nach in des Groß-Herzogs von Toscana seinen Cabinet verwahret werden/ und um ein gut Theil dicker als der Daumen seyn. Zur Artzney wird das Katzen-Auge nie gebrauchet. Oculus cati heisset dieser Stein/ weil er einem Katzen-Auge ähnlich siehet. Solis oculus, weil er ein Auge vorstellet/ und Strahlen von sich streuet/ wie eine kleine Sonne. Astroites, weil er so gläntzend ist/ als ein Stern. Mitbrax ist ein Persisch Wort/ und bedeutet die Sonne/ weil dieser Stein/ wie eine kleine Sonne scheinet. Pseudopalus von ψεῦδος, falsus, falsch/ unächt/ und ὄπαλος, Opal/ als ob es sollte heissen ein unächter oder falscher Opal; denn dieser Stein vergleichet sich mit dem Opale.

Katzen-Auge/ wird eine Americanische Hülsen-Frucht genennet/ davon zu sehen Bonduch. Tom. IV. p. 588.

Katzen-Auge/ heisset bey einigen der dunckelgelbe Staar/ davon zu sehen **Staar.** *Jo.* Bohm Chirurg. rational. Sect. 11. cap. 2. Artic. V. §. 4. p. 312.

Katzen-Augen/ siehe Hemeralopia. Tom. XII. p. 1335.

Katzen-Balsam/ siehe Sysymbrium. Wie auch Menthastrum.

Katzenberg oder **Katzberg**/ **Kässelberg**/ **Katzenberg**/ **Kacenberg**/ ein Schloß in Ober-Crain am Flusse Feistritz drey Meilen von Laybach gegen Norden/ an einem frischen/ gesunden und lustigen Orte gelegen/ ist nicht allzu weitläufftig. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain B. II. c. 6. p. 114. XI. p. 297.

Katzenberger/ ein ausgestorbenes ritterliches Geschlechte in Crain. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. Gl. 7. p. 110.

Katzenbrock oder **Katzenbroch** ein Schloß und Flecken in der Grafschafft Schaumburg. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 149.

Katzenbrock/ ein adeliches Geschlecht im Holsteinischen/ führet im blauen Felde eine silberne Rauten-weise durchbrochen Raute im Wappen. Auf dem Helme sind vier Strauß-Federn/ woran auf jeder Seite eine kleine silbener Raute wie im Schilde gestaltet/ herab hänget: Wappenb. V. p. 150.

Katzeneck/ siehe **Casseneck** Tom. V. pag. 1263.

Katzenelbogen/ (Isaac) ein Rabbine und Sohn Mosche schrieb מולדות יצחק Prag 1623. in 4. worinnen er zeiget/ wie die Sonnenwendungen und Neumonden auszurechnen. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1243. p. 680. Tom. III. p. 605.

Katzenelbogen (*Jechesked*) ein Rabine und Sohn Abraham, war zu Anfange des 18. Jahrhunderts bekannt und Archisynagogus zu Kidaney/ nach diesem zu Altona/ Hamburg und Wandsbeck. Er lebte noch an. 1733. Seine Schrifften sind nebst einigen Censuren vor etlichen Ebräischen Büchern Quæsita & Responsa unter dem Titel כנסת יחזקאל oder Congregatio Ezechielis Altona 1732. in fol. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 984. p. 430. Tom. IV. pag. 861.

Katzenelbogen/ (*Meir*) ein Rabine/ Præses der Academie zu Padua deswegen er auch Padavinus genennet wird/ starb an. 1558. *Schalscheleth* p. 65. *Ganz.* ad an. 1558. Seine Schrifften sind שאלות ותשובות oder Quæstiones & Responsiones, welche mit R. Jehudæ, Mentz, Quæsitis & Responsis zu Venedig 1553. in 4. herausgekommen/ und wie *Ganzius* will/ hat er auch הגהות על ס היר oder Animadversiones in Joel geschrieben. Einige Responsa von ihm trifft man auch in R. Mosis Isarles Responsis an. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1393. p. 753. seq. Tom. III. p. 676.

Katzenelnbogen/ siehe **Catzenelnbogen.** Tom. V. p. 1599. seqq.

Katzen-Fuß/ siehe Hispidula. Tom. XIII. p. 276. seq.

Katzen-Glas/ siehe Specularis Lapis.

Katzen-Klee/ lat. Lotus, sive Melilotus pentaphyllos minor glabra. *C. B. Pit. Tournef.* Lotus silvestris. *Dod. Gal.* Trifolium corniculatum primum *Dod.* Trifolium siliqvosum minus, *Ger.* Lotus corniculata glabra minor. *J. B. Raji* Hist. Melilotus Germanica, *Fuch. Lon.* Pseudomelilotus. *Cam*, Frantzösisch Lotier, oder Trefle sauvage jaune, ist ein Kraut/ das einen Hauffen schwancke Stengel treibet/ die sich fast gantz zur Erde beugen/ und Stiele von sich stossen/ an deren jeden an der Spitze drey Blätlein/ und unten an dem Ende noch zwey stehen/ die als wie Klee aussehen/ und gar anzühend schmecken. Seine Blühten stehen dichte beyeinander/ gleich als Umbellen/ sehen wie die Blühten an denen Hülsen-Früchten aus/ und gelb/ bißweilen grünlicht/ bald wie die an dem Gnist/ u. stecken in ausgezackten Kelchen/ die als wie Hörnlein geformet sind. Wenn die Blühten vergangen/ so folgen nach ihnen Schoten/ die beschlüssen die Saamen/ die fast gantz rund sind/ und als wie kleine Nieren sehen. Die Wurtzel ist holtzig/ zertheilt/ lang und schwartz/ mit Zasern umgeben/ kriechet herum/ und hat einen anziehenden/ in etwas süßlichten Geschmack. Dieses Kraut wächst in denen Wiesen und auf Hügeln: führet viel Oel und Pflegma/ nicht gar viel Saltz. Es reiniget/ eröffnet/ und dienet zu denen Wunden.

Katzen-Klee/ siehe auch **Hasen-Klee.** Tom. XII. p. 706. seqq.

Katzen-Köpfe/ siehe **Corallen-Steine**/ Tom. VI. p. 1223.

Katzen-Körbel/ siehe **Erdrauch**/ Tom. VIII. p. 1579.

Katzen-Kopf/ siehe Fungus. Tom. IX. p. 2320.

Katzen-Kraut/ siehe **Haasen-Klee**/ Tom. XII. p. 706. seqq. Jngleichen **Baldrian**/ Tom. III. pag. 201. wie auch **Katzen-Müntze.**

Katzenleiterlein/ siehe **Gürtelkraut.** Tom. XI. p. 1269. seqq.

Katzen-Müntze/ **Nept**/ **Katzen-Kraut**/ Lat. Herba felis, Herba Cati, **Katzen-Stertz**/ **Katzen-Nept**/ (weil die Katzen ihre Lust und Freude

Freude damit haben) **Berg-Müntze, Stein-Müntze,** in Preußen, **Marien-Neßel,** Lateinisch Nepeta, Nepeta vulgaris, *Trag.* Nepeta major vulgaris, *Park.* Mentha cataria, *J. B. Raji* Hist. Mentha cataria major & vulgaris, *C. B.* Mentha felina, *Tab. Ger. Eyst.* Cataria herba, sive Calamintha tertia, *Dod.* Cataria major vulgaris, *Pit. Tournef.* Calamintha montana, *Lonz.* Mentha cattaria & Nepeta, *Offic.* Herba gattaria, *Matth.* Calamintha cattaria, seu Nepeta vulgaris & major, *P. Herm. Cat.* Frantzösisch Herbe au chat, ist ein Geschlecht, oder ein Kraut, dessen viereckigter, rauher und ästiger Stengel auf drey Schuh hoch wird. Seine Blätter vergleichen sich mit denen Blättern der grossen Nessel oder der Melisse, sind an dem Rande ausgezackt, spitzig, wollicht und weißlicht, vom starcken Geruch und scharffen Geschmack. Die Blüthen wachsen oben auf denen Spitzen an denen Aesten, in Form eines Rachens, sehen gelb oder weißlicht, und stehen als wie Aehren dran. Eine jede derselben ist ein Röhrlein, das oben in zwey Leffzen zerschnitten, und in einem Kelche stehet, welcher wie ein Hörnlein gebildet ist. Wann die Blüthe vergangen, so folgen oval-runde Saamen. Die Wurtzel ist holtzig und in viel Seiten-Würtzeln abgetheilet. Diese Müntzet wächset gerne an ungebaueten feuchten Orten, man findet sie auch hin und wieder in denen Kraut-Gärten: Die Katzen lauffen sehr darnach, rücken und freßen sie gerne, davon sie auch den Nahmen bekommen. Wird zwar selten gebrauchet, führet aber viel kräfftiges Oel und Sal essentiale, reiniget die Brust von dem zähen Schleim, tilget den von Kälte entstandenen Husten, bes. *Hier. Braunschweig.* Thes. Pauper. p. 53. 58. stärcket das Gesicht und den Magen, stillet die Darm-Gicht und Lenden-Pein, tödtet die Bauch-Würmer und treibet sie aus, zertheilet das geronnene Blut denen, so hoch gefallen und inwendig verletzet sind; dienet in allen kalten Mutter-Kranckheiten, (der daraus bereitete Tranck, wie auch der Geruch des Krautes nutzet gar viel in Mutter-Erstickungen, *J. Camer.* in Hort. Med. p. 106.) befördert die monathliche Reinigung und Geburt, tilget die bleiche Farbe derer Jungfrauen, und wollen etliche, daß es sondere Krafft habe die Empfängniß zu befördern, daher sie auch Waßer-Bäder und Bähungen, denen unfruchtbaren Frauen daraus zu bereiten pflegen. Das Kraut in Waßer oder Wein gesotten und Pflaster-weiß übergeleget, thut gut denen, so den Harn nicht halten können. Die Wurtzel von dieser Müntz zur besondern Zeit gegraben, soll die Menschen zum Zorn und Grimmen erwecken, auch neidisch und blutgierig machen, wann sie dieselbe auch nur in den Mund nehmen und kauen: und erzehlet davon eine sonderliche Geschicht **Leonh. Thurneißer zum Thurn** im ersten Theil seines Buches Pison genannt, VI. 45. p. 254. von einem Scharff-Richter, der keinen hat enthaupten können, er habe denn besagte Wurtzel gekäuet. *Act. Haffniens. Th. Bartholin.* Volumn. V. p. 32. Das destillirte Waßer eröffnet die Leber und Miltz, stärcket den Magen, zertheilet die Winde im Leibe, treibet aus die Spuhl-Würmer, stillet das Mutter-Weh, fördert den Harn und denen Weibern ihre gebührliche Reinigung, räumet die Brust, ist gut wider die langwierigen Haupt-Schmertzen, Schlaff-Sucht, Schwindel, Krampff, hinfallende Seuche, Keuchen und schweren Athem, machet ein klares Angesicht und vertreibet die Flecken und Mähler. Die Quint-Essentz aus der Katzen-Müntze dienet fast wider alle Mutter-Beschwerungen, befördert die monathliche Reinigung gewiß und sicher, machet die Weiber fruchtbar: und ist nichts vermögender die blaße und bleiche Farbe derer Jungfrauen zu vertreiben, als diese Essentz: auch hilfft sie plötzlich wider aller gifftiger Thiere Bisse, *Pet. Joh. Faber.* Myrothec. Spagyr. II. 34. Nepeta, kommt von nepa, ein Scorpion: weil dieses Kraut zu Scorpionen-Stichen gut erachtet wird. Cataria kommt von Catus, Katze, oder ein Kater, weil die Katzen dieses Kraut lieben.

Katzen-Nept, siehe **Katzen-Müntze.**

Katzen-Pförlein siehe Hispidula Tom. XIII. p. 276. seq.

Katzen-Pförlein, (gelbe) siehe **Mottern-Blumen.**

Katzen-Ritter, heist ein Kerl, der im öffentlichen Schau-Spiele mit denen Thieren kämpffet, ist in der *reform. Worm.* p. 3. c. 4. zu finden: **So der Sohn ein Katzen-Ritter wäre, oder dergleichen sich unterstanden hätte mit andern Thieren zu beißen und zu fechten.**

Katzen-Schwantz, siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454. Ingleichen Hippuris altera, Tom. XIII. p. 183. wie auch **Haasen-Klee,** Tom. XII. p. 706. seqq. und Typha.

Katzen-Silber, siehe Amianthus, Tom. I. p. 1729.

Katzensperr siehe **Hau-Hechel.** Tom. XII. p. 809. seqq.

Katzensteert, siehe Equisetum, Tom. VIII. p. 1454.

Katzenstainer oder **Katzensteiner,** ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führet einen die Länge herab getheilten Schild zur rechten in einem unten schwartzen oben silbernen Felde eine goldene strahlende Sonne, zur rechten in einem oben rothen untern silbernen Felde einen goldenen aufrechten Leoparden mit doppelten Schwantze, einen Palm-Zweig in denen fördern Prancken haltend. Auf dem gecrönten Helme ist eben dieser Leopard wachsend mit doppelten Schwantze. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. **Wapenbuch** III. p. 58.

Katzenstein, oder **Katzenstein** ein Gräfliches Oettingisches Schloß im Hertfelde gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 1. p. 399. *Munsterus* Cosmogr. III. 289. p. 834. Es führt davon eine Wallersteinische Special-Linie noch jetzo den Namen. (siehe **Oettingen**) Ehe deßen hat es seinen eigenen Besitzer gehabt, nach deren Abgang es an Oettingen gediehen. Denn da heyrathete Graf Friedrich II. von Oettingen, Catharinen von Katzenstein, welche Imhof Not. Proc. Imp. XI. 3. n. 4. p. 170. die letzt Erbin gewesen zu seyn vermuthet. A. 1648. würde das

das Schloß von denen Schweden verbrannt. Zeiller Top. Sueu. p. 147.

Katzenstein / **Begii** oder **Wegur** / eine Herrschafft und schönes Berg-Schloß in Ober-Crain/ sechs Meilen von Laybach gegen Westen/ denen Katzianern gehörig. **Valvasor.** Ehre des Herzogth. Crain. B. II. c. 6. p. 114. Ehe dem hieß es **Wigaun**/ welchen Nahmen es aber nachmahls/ als es an die Katzianer kam/ ablegte. Es liegt in ebnen Grunde recht unter dem hohen Schnee-Gebürge. Die Lufft ist gut und frisch/ aber dabey scharff. Das Schloß-Gebäude ist groß und zierlich. Im Hofe ist ein schöner Spring-Brunnen. An. 1458. ist es vom Grafen Hermann von Cilly zerstört worden / aber an. 1542. schon wieder in vollkommenen Stande gesetzt gewesen. An. 1588. ward eine Evangelische Kirche daselbst angelegt und der Gottes-Dienst darinnen verrichtet/ bis ihn die Landes-Obrigkeit endlich abschaffte. **Valvasor** l. c. XI. p. 298. seqq.

Katzenstein eine Herrschafft und Schloß im Hradisker Creise in Böhmen an der Schlesischen Grentze/ nahe bey Friedland.

Katzenstein/ (**von**) siehe **Hirnheim.** Tom. XIII. p. 187. seqq.

Katzen-Stein/ siehe Specularis Lapis.

Katzenstein/ (**Katzianer von**) siehe **Katzianer von Katzenstein.**

Katzensteiner siehe **Katzenstainer.**

Katzensteiner Bach ein kleiner Bach in Ober-Crain entspringt in dem höchsten Schnee-Gebürge hinter dem Schlosse Stein/ geht hernach Katzenstein vorbey/ und schliesset mit grossen Ungestümme in die Sau. Er hegt viele Forellen und treibt viele Mühlen. **Valvasor** Ehre des Herzogth. Crain B. II. c. 15. p. 154.

Katzen-Stertz/ siehe **Katzen-Müntze.**

Katzen-Kräutlein / siehe Illecebra, Tom. XIV. p. 539.

Katzen-Wedel/ sihe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454. Ingleichen Hippuris altera, *Trag.* Tom. XIII. p. 183.

Katzen-Wolff/ siehe **Luchs.** Eigentlich wird mit diesem Namen der Lupus cervarius beleget/ davon an seinem Orte.

Katzen-Wurtzel/ siehe **Baldrian**/ Tom. III. p. 201.

Katzen-Zagel/ sihe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454. Ingleichen Hippuris altera, *Trag.* Tom. XIII. p. 183.

Katzen-Zungen (**Finck von**) siehe **Finck von Finckenstein.** Tom. IX. p. 933. seq.

Katzerach / es sind zwey Städtgen **Ober-** und **Nieder-Katzareck** / welche an. 1690. von denen Christen überfallen/ geplündert und verbrannt worden. **Fortsetzung der Ottom. Pfort.** XV. p. 537.

Katzerow/ eine Herrschafft und kleine Stadt in Böhmen im Pilsner-Creiße/ im Flusse Watta der Stadt Prag gegen Westen/ gehöret dem Cistercienter-Closter Plaß oder Plosy.

Katzianer von Katzenstein / eines von denen ältesten Geschlechtern in dem Herzogthume Crain / welches eine geraume Zeit den Freyherrlichen Titel geführet / in dem 17. Seculo aber die Gräfliche Würde angenommen. Es hat den Bey-Namen von einem in Ober-Crain/ 1. Meil von Rattmannsdorff gelegenen Schlosse/ welches Georg Katzianer um das Jahr 1340. mit einer Wittwe von Ram erheyrathet und demselben/ da es vorhero **Vigaun** geheißen / den Namen **Katzenstein** gegeben. Dessen Sohn Christoph zeugte mit Anna Steinerin Georgen/ Erasmum, Catharinam, Balthasarn/ Jacobum und Helenam. Balthasar hatte von seiner Gemahlin Juliana von Sintzendorff / I. Christophorum ersten Freyherrn II. Georgium Andream Freyherrn von dem hernach und III. Leonharden/ der mit seiner Gemahlin Vrsula von Herberstein Andream Franciscum, Joannem, Christophorum, Margaretam und Georgium zeugte. Andreas starb anno 1512. bey Ravenna. Franciscus war Bischoff zu Laybach / und gieng an. 1544. mit Tode ab. Hans/ hielt sich in der an. 1529. belagerten Stadt Wien ungemein wohl/ und ward nachgehends Kayserl. Rath und Lands-Hauptmann in Crain/ da er denn denen Türcken nicht allein durch öfftere Einfälle beschwerlich fiel/ sondern auch unterschiedliche Plätze aus ihren Klauen riß. Hierauf erhielt er an. 1537. die Stelle eines General-Feld-Marschalls/ hatte aber dabey wenig Glück; denn als er denen Türcken bey Eßeck eine Schlacht liefern sollte / ergrieff er die Flucht/ und verursachte dadurch daß etliche 1000. Mann niedergemacht / und unterschiedliche hohe Officiers gefangen wurden. Er ward dahero zu Wien in gefängliche Hafft gebracht/ daraus er aber mit List entkam/ und zu denen Türcken übergieng / welchen er versprach / gantz Croatien in ihre Hände zu liefern. Er correspondirte zu dem Ende mit dem berühmten General, Nicolao Serini, welcher ihm auch dem Scheine nach in allem Gehör gab/ und zu sich nach Castanowitz einlud/ da er ihn an der Tafel erstach / und seinen Kopf dem Kayser Ferdinando I. zuschickte. *Ortelius* Unger. Kriegs-Händel. I. p. 65. seq. Sein Cörper liegt zu Oderburg in Crain begraben/ allwo man die Fabel von dem Fuchse / welcher einen Vogel zu Gaste geladen/ damit er ihn verzehren mögte auf seinen Leichen-Stein aushauen lassen. **Buchholtzer** Ind. Chronol. *Ricaut.* Ottom. Pforte Th. I. **Valvasor** Ehre des Herzogth. Crain IX. p. 29. seqq. XV. p. 453. *Isthuanf.* Rer. Vngar. XIII. **Zeiller** Vngar. per *Stübel.* P. II. p. 375. 1012. seq. Seine Tochter Scholastica, die er mit seiner Gemahlin Elisabeth Stermollerin erhalten / ward an Ulrich von Fitzing verehlicht. Christoph erzeugte mit Catharina Pfanauerin Martham an N. von Hoheneck/ Euam an N. Freißleben / Barbaram erstlich an Wolffgang/ hernach an Johann Leisern / Margaretam an N. Sprolle / und Rosinam an N. von Anfang vermählt. Der II. Sohn Balthasars Georgius Andreas war Ertz-Herzogs Ferdinandi Rath und Vice-Dom in Crain/ und zeugte mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth einer Tochter Georgii Höfers/ Georgium Balthasar Freyherrn/ Amts-Praesidenten in Crain/ welcher an. 1681. starb/ und von seiner Gemahlin Barbara Cresnizkin, Leopoldum Engelbrecht hinterließ; Joannem Sigismundum von dem hernach / George Gottfrieden/ wel-

welcher unvermählt starb / und Felicitatem eine Gemahlin Herward von Auersberg / erhielt. Von der andern Gemahlin Elisabeth von Thurn / hatte er Weikhardum, der nebst seinem Sohne Jacobo, welchen er mit seiner Gemahlin N. von Tieffenbach erhalten / an. 1665. in den Grafen-Stande erhoben und mit dem Obersten-Erb-Silber-Cämmerer-Amte in Crain und der Windischen Marck belehnt ward / und Wolfgangum Jacobum, welcher an. 1630. den 29. Nov. starb und von seiner Gemahlin Elisabeth Fentzlin zu Pieberbach 1) Johann Herwarden / 2) Sigismundum Ferdinandum, so an. 1665. mit seinem Bruder und Vettern in den Reichs-Grafen-Stand erhoben / und mit gedachten Erb-Amte belehnt / auch durch seine Gemahlin Maria Elisabeth von Scherffenberg ein Vater ward / Sigismundi Engelbrecht / der ledig starb und Eleonoræ Elisabeth einer Gemahlin Sigmund Balthasars von Kriechbaum und nach diesem Hans Vit von Gera / 3) Rudolphen einen Benedictiner / 4) Eleonoram eine Gemahlin Hans Veit von Gera und 5) Mariam Annam eine Gemahlin Sigmund Balthasars von Kriechbaum erhielt. Joannes Sigismundus der andere Sohn Georgii Andreæ, war Ferdinandi III. Cammer- und Regiments-Rath / und zeugte mit Potentiana Fentzlin zu Grueb / Georgium Sigismundum, deßen Tochter / Josepha Eleonora, an N. Grafen von Rabata vermählt ward / Joannem Weickhartum, und Ferdinandum Helfridum. Auf diese 3. Brüder / und dererselben Nachkommen / ward die Reichs-Gräfliche / und Erb-Silber Cämmerer-Würde gleich Falls extendirt. Joannes Weickhartus verließ von seiner Gemahlin Beata Gräfin von Tettenbach Christophorum Adamum, der sich mit Margareta von Werdenberg verehlichte / und Mariam Beatam Franciscam eine Gemahlin Ottonis Sigismundi von Hager zeugte / an. 1705. aber jähling unter dem Tanzen starb / Euam Polyxenam geb. an. 1652. eine Gemahlin Sigismundi Freyherrns von Kriechbaum / Renatam Elisabeth geb. anno 1653. eine Gemahlin Jacob Friedrich von Eiselsberg / Catharinam Potentianam eine Gemahlin Johann Philipp Spindlers / Freyherrns / Franciscum Sigismundum, Franciscum Ordulphum und Johann Ehrenreich / welche alle drey ledig starben. Ferdinandus Helfridus, ward durch Potentianam von Oedt / ein Vater Alexandri, der anno 1683. vor Neuhäusel blieb / und Joannis Sigismundi, der an. 1701. verstarb / und von seiner Gemahlin Dorothea von Schallenberg Josephum Ehrenreich Gotthartum, Sigismundum Samsonem Dauidem, Joannem Alexandrum, Sigismundum Leopoldum, der bereits verstorben und mit Felicitas Gräfin von Herberstein vermählt gewesen / Ferdinandum Albertum Nicolaum, und Mariam Josepham verließ / welche an Georgium Fridericum, Freyherrn von Kriechbaum / vermählt worden. N. Graf von Katzianer starb an. 1629. als Commendant von Arath. Joseph Katzianer ward an. 1732. würcklicher Kayserl. Cämmerer. Europ. Fa. a CCCXLIII. p. 568. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich. *Megiss.* Annal. Car. Spangenberg Adelsp. Th. II. Hübner Geneal. Tab. 898. Das Wapen besteht aus vier Abtheilungen. Im ersten und vierten Schilde sieht man eine schwartze springende wilde Katze mit aufgereckten Schwantze im goldenen Felde. Im andern und dritten eine goldene im blauen Felde. Darüber befinden sich zwey gecrönte Helme. Auf dem ersten ist eine schwartze wachsende Katze. Auf dem andern drey Fahnen mit goldenen Stangen. Die erste ist weiß und zeigt ein rothes Castell. Die andere ist gespalten / davon die beyden Enden etwas bey der dritten hervor schauen. Sie ist roth und zeigt in der Mitten einen weissen Querbalcken. Die dritte ist gleich Falls doppelt gespalten und blauer Farbe. Die Helm-Decken sind zur rechten schwartz und golden / zur lincken blau und golden. Wapenb. III. p. 35.

Katzius siehe Kazius.

Katzmair / ein adeliches Geschlechte / führet im blauen Felde eine springende / wilde / silberne Katze. Diese sitzet auf dem gecrönten Helme zwischen zwey Büffels-Hörnern / davon das rechte unten blau / oben silbern. Das lincke unten silbern und oben blau ist. Die Helm-Decken sind blau und silbern. Wapenb. IV. p. 102.

Katzmann / eine adeliche Familie in Hessen / so im silbernen Felde zwey grüne Balcken und über denenselben einen hervor steigenden rothen Löwen mit zweyknötigen Schwantze im Wapen führet. Auf dem Helme befindet sich ein zwischen einem silbernen Fluge darinnen sich zwey grüne Balcken befinden / sitzender Löwe. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 143. Wilhelm Katzmann von Engellis erhielt an. 1601. von dem Abt zu Fulda Balthasarn ein Lehen Lehen auf dem Berg Erthaler. Schannat Fuld. Lehenhof. Elench. Vasall. p. 118.

Katzsch oder **Karsch** / ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg / welchem die Güter Dobritz und Ferbitz gehören. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 47. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Christoph war anno 1729. Preußischer würcklicher geheimer Staats- und Kriegs-Rath Vice-Præsident, auch des General Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen Directorii mit dirigirender Minister, Director der Civil- und Militar-Criminal-Sachen / General-Auditeur bey dem Justiz, Kriegs- und Criminal-Gericht. Europ. Staats-*Theatr.* c. 8. §. 3. p. 369. Seine Wittwe ward an. 1733. Ober-Hof-Meisterin bey der neu vermählten Cron-Prinzeßin.

Katschka siehe **Kaczka**.

Katz-Sporren / Frantz. Porques, heißen bey dem Bau eines Schiffes die Zimmer-Höltzer / welche man über das Kiel-Schvvyn mit denen Bauch-Stücken eines Schiffes parallel leget / um dadurch die Stücke / so den Boden des Schiffes formiren / gehöriger Massen zu verbinden. Ein jeder Katz-Sporren hat seine Auflangers / durch welche der Cörper des Schiffes desto beßer zusammen gehalten wird.

Katzy oder **Kazy** ein adeliches Geschlecht in Oesterreich / so einen in die Länge getheilten Schild führet. Zur rechten erscheint im goldenen Felde ein blauer rechter Schräg-Balcken.

Im

In/ über und unter demselben aber eine silberne Lilie. Zur lincken ein rother Löwe im silbernen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender rother Löwe/ zwischen zwey Büffels-Hörnern / davon das zur rechten unten blau und oben golden / das andere unten silbern und oben roth ist / darinnen sich zwey silberne Lilien in denen Oeffnungen finden. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau / die lincke silbern und roth. Wapenbuch III. p. 57. Sonst findet man auch dieses Wapen geviertet mit einem Mittel-Schilde der schräg rechts blau und gestreifft ist. Im ersten und letzten Quartiere befindet sich ein blauer Balcken im goldenen Felde. In/ über und unter demselben eine silberne Lilie. In denen beyden andern Quartieren ein rother Löwe mit doppelten Schwantze im silbernen Felde. Uber dem gecrönten Helme sieht man einen sitzenden rothen gecrönten Leoparden/ so das zur rechten stehende unten blaue/ oben goldene/ und das lincke unten silberne oben rothe Büffels-Horn mit denen Klauen hält. In beyden Hörnern steckt in der Oeffnung eine silberne Lilie. Die rechte Helm-Decke ist blau und golden / die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 101.

Kavanag siehe **Kavenagk**.

Kavanagh siehe **Kavenagk**.

Kavancz siehe **Kauritz**.

Kavarna oder Cavarna, ein Flecken in der Türckischen Provintz Bulgarien am schwartzen Meere/ hat einen schönen Hafen.

Kauchieta, eine Americanische Landschafft sechs Tage-Reisen von Kuriana oder Kumana gegen Abend gelegen / in welcher sich viel Gold befindet. Dapper Beschr. von America p. 57.

Kaue nennet man die höltzernen Hütten/ welche über die Schächte gesetzet werden / daß es nicht hinein schneye/ regne/ niemand hinein falle/ auch die Haspel-Zieher vor Regen und Wind frey stehen können.

Kauen siehe **Kowno**.

Kauen/ siehe **Käuung**.

Kavenagk oder **Kavanag**/ **Kavanagh**/ ein adeliches Geschlechte / aus welchem an. 1723. ein Anspachischer Oberst Lieutenant war *Faber* Europ. Staats-Cantzley XLII. p. 629. An. 1733. war Moritz Königlich-Polnischer uñ Chur-Sächs. General-Lieutenant bey denen Fuß-Völckern und commandirte in gedachten Jahre das Hinter-Treffen bey dem zu Glogau geschlagenen Lager/ und stund hernach unter dem Herzog Johann Adolph von Weissenfels mit in Polen. An. 1735. war einer Kayserl. General-Feld-Marschall Lieutenant.

Kauens-Größe und Veralienirung. Vors erste soll sie nicht allzugroß mit vergeblichen Kosten aufgeführet/ auch nach aufgelassenen Zechen/ weder an Schulden hingegeben / noch von Berg- und Schicht-Meister zu ihren Nutz verkauffet oder verwendet/ sondern allein zur Nothdurfft des Bergwerckes/ entweder auf andere Zechen gesetzet/ oder an ihrem Ort zugelassen werden. Nach etlichen Berg-Ordnungen fallen selbige/ wenn sie ein halb Jahr im Freyen gelegen / dem Berg-Meister heim/ soll aber solche vor andern wiederum zu Nutz und Nothdurfft des Bergwercks käufflich hinzulassen schuldig seyn.

Kavergi-Baschi, ist am Persischen Hofe der Aufseher über den Caffeé und über das Rosen-Wasser.

Kauerschim siehe **Kaurzim**.

Kauff/ ist bey Berg-Theilen zuläßig/ sie müssen aber binnen vier Wochen ab- und zugewehret/ auch das Kauff-Pretium bey der Gewehr mit eingerücket werden/ wie oben bey der Gewehr erwähnet. Jedoch ist der Verkäuffer die einmal veralienirte Berg-Theile/ der Læsion oder Benachtheiligung ungeachtet / vor das Pretium wieder anzunehmen nicht schuldig / weil Bergwercke über Nacht steigen und fallen. Hingegen kan der Kauff nicht beständig geschehen/ und ist nicht zuläßlich / überstreitige oder gekümmerte Theile/ auch um Hütten / Pochwercke / Schmiede-Städte / Zechen-Häuser und andere Berg-Gebäude/ohne derer Berg-Beamten Vorwißen.

Kauff ein Geschlecht siehe **Kauffungen**.

Kauff-Contract, ist eine Art des Vertrags/ da man sich verbindet das Eigenthum einer Sache oder was man sonst daran vor Recht hat/ um einen gewißen Preiß auf den andern zu transferiren/ siehe oben Emtio venditio Tom. VIII. p. 1117.

Kauffahrtey Flotte/ Kauffahrtey Schiffe. Eine Anzahl mit einander auslauffender Schiffe / die nicht allein mit Waaren / sondern auch mit gutem Geschütz und benöthigter Mannschafft versehen sind/ um sich gegen einen feindlichen Anfall zu wehren. Die Spanische Kauffahrtey-Flotte/ so fast alle Jahr nach West-Indien abgehet / ist bekannt und von denen Gallionen in so weit unterschieden/ daß diese nicht weiter / als Porto Bello gehen / woselbst hin alles Silber aus Peru gebracht wird: Die Kauffarthey-Flotte aber gehet weiter / bis nach Neu-Spanien / und hält sich etwas zu Porto Ricco auf/ um daselbst Erfrischung einzunehmen. Hierauf begiebt sie sich nach Vera Crux, und ladet daselbst ihre Waaren aus/ welche man denn weiter bis nach der großen Stadt Mexico bringet. Hernach reiset sie wieder zurück nach der Havana, welche Rück-Reise aber anders nicht/ als im April und September / wegen derer alsdenn wehenden Nord-Winde/ geschehen kan. Uberhaupt bringet sie mit ihrer Hin- und Her-Reise dreyzehen bis vierzehen Monathe zu.

Kauffahrtey-Schiffe/ siehe **Kauffahrtey-Flotte**.

Kauffahrtey-Schiff / heißet ein solches Schiff/ das zu Einnehmung vieler Waaren geschickt erbauet ist/ und gebrauchet wird / solches mit Kauffmanns-Waaren über See zu schicken / und das Commercium zur See damit zu treiben. Wenn dieser ihrer viele und von Wichtigkeit zur See an solche Oerter reisen / wo man vor denen Capers nicht sicher gnug ist / pflegen die See-Staaten ihnen eins oder mehrere Kriegs-Schiffe zur Bedeckung mit zu geben. Im übrigen führen sie ihre Canons eben Falls/ wiewohl nicht in so großer Menge als ein Kriegs-Schiff.

Kauffbäuern / oder **Kauffbaiern** / **Kauffbeuren**/

beuren / Kauffbeyern / Kauffbüren / Kauf beuren / Kauffbeuren / Lat. Kauffburium, Kauffbyra eine Schwäbische Reichs-Stadt im Algow in dem Werthacher Thale gelegen. Es soll dieser Ort von Guidone einem Frey-Herrn von Hof / welcher mit Kayser Lothario aus Franckreich gekommen / anno 842. erbauet und von dessen Nachkommen bis auf des Kaysers Conradi II. Zeiten seyn besessen worden. Zu dessen Zeiten soll Otto Frey-Herr von Hof mit einer Bürgers-Frau Ehebruch getrieben haben / dazu denn der Mann gekommen und ihn umgebracht. Er hinterließ aber noch eine Schwester nebst einem Bruder / der ein Dom-Herr zu Augspurg war / welchem die Erbschafft heimfiel. Von selbigem soll sich dieser Ort um 50000. Gulden abgekaufft haben / daher auch der Name Kauffbäuern entstanden / welcher so viel als ein erkaufftes Dorff heissen soll. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV. c. 6. p. 895. *Dresserus* p. 347. *Reusnerus* p. 192. *Limnæus* Jur. publ. VII. 27. Nach der Zeit ist er zu einer Reichs-Stadt gediehen / und von verschiedenen Kaysern mit herrlichen Freyheiten begabet worden. An. 1286. erhielt sie vom Kayser Rudolpho I. das Recht de non euocando, *Lünig* Reichs Archiv. Part. spec. Contin. IV. Th. II. Abs. 25. Tit. Kauffbäuern §. 2. p. 1250. welches ihr auch anno 1384. Wenceslaus bestättigte. *Lünig* l. c. §. 11. p. 1254. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 17. §. 27. p. 1163. Desgleichen erhielt sie in nur gedachten 1286. Jahre ein Priuilegium, daß sie niemahls vom Reiche sollte können abgerissen werden. Lünig l. c. Part. spec. Contin. IV. P. I. Abs. 25. Tit. Kauffbäuern §. 2. p. 1250. welches nach diesem Kayser Carl der IV. an. 1348. bekräfftigte. Lünig l. c. §. 7. p. 1253. Pfeffinger l. c. III. 7. § 8. p. 621. Anno 1356. war sie im Bündnisse derer Schwäbischen Städte Datt de pace Imp. publ. l. 5. §. 38. p. 31. An. 1373. ertheilte ihr der Kayser Carl der IV. die Freyheit einen Zoll anzulegen. Lünig l. c. Part spec. Contin. IV. P. I. Abs. 25. Tit Kauffbeuern §. 9. p. 1254. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. III. 4 § 4. p. 496. An. 1377. ward sie von Herzog Friedrichen von Teck vergebens belagert. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 11 p. 950. An. 1379. stund sie mit denen Pfaltz-Grafen am Rheine / Marck-Grafen zu Baden und einigen Schwäbischen Städten im Bunde. Datt l. c. l. 6. §. 40. p. 39. An. 1381. war sie mit denen Rheinischen und Schwäbischen Städten im Bündnisse / an. 1382. aber bey der Löwen-Wilhelms und Georgen-Gesellschafft Datt l. c. I. 7. §. 19. p. 44. 8. § 12. p. 54. An. 1387. versprach ihr Kayser Wenceslaus Beystand und bekräfftigte ihre Freyheiten. Datt l. c. l. 9. §. 13. p. 59. seq. An. 1388. ward sie vom Herzoge zu Bayern abermahl vergebens belagert. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 1. p. 2. An 1397. war sie mit Graf Eberharden zu Würtemberg ingleichen mit Herzog Leopolden zu Oesterreich / an 1400. wieder mit Graf Eberharden / im Bunde. Datt l. c. l. 9. §. 46. p. 66. 12. §. 10. 12. p. 89. seq. An. 1418. erhielt sie vom Kayser Sigismundo den Blut-Bann. Lünig l. c. Part. spec. Contin. IV. Th. I. Abs. 25. §. 12. p. 1256. Pfeffinger l. c. III. 17 §. 44. p. 1217. An. 1443. war sie mit Graf Ludewig und Ulrichen von Würtemberg im Bündnisse. Datt l. c. l. 12. § 9. p. 88. seq. An. 1462. kündigten ihr die Becker des Pfaltz Grafen Ludewigs Feindschafft an / weil sie sich zuvor gegen denselben feindlich erklärt hatte. Datt l. c. l. 15. §. 40. p. 118. An 1465. erhielt sie von Kayser Friedrich dem III. ein Priuilegium daß sie von denen Fuhr-Leuten / so nicht die ordentliche Land-Straße führen / auch den Zoll einfordern dürffte. *Docum & Diplum.* apud Schilter Script. Rer. Germ. p. 181. seq. A. 1466. befehdeten sie einige Bediente des Pfaltz-Grafens Ludwig gleichfalls aus oben gedachter Ursache. Datt l. c. l. 15. §. 16. p. 116. An. 1467. erhielt sie vom Kayser Friedrich dem III. Freyheit ihren Jahr-Marckt zu verlegen und des Jahrs zweymahl zu halten. Lünig l. c. Part. spec. Contin. IV. P. I. Tit. Kauffbeuren Abs. 25. §. 15. p. 1259. Pfeffinger l. c. III. 2. §. 37. p. 184. Anno 1488. war sie im Schwäbischen Bunde. Datt l. c. II. 8. p. 281. An. 1492. bekam sie ein Priuilegium vom obgedachten Kayser wegen der Ober-Gerichte. *Diplom. & Docum.* apud Schilter l. c. p. 179. seq. Anno 1494. erhielt sie auch vom Kayser Maximiliano I. die Freyheit auf eine Meilwegs herum Brücken anzulegen und zu deren Erhaltung Brücken-Geld einzufordern. Lünig l. c. Part. spec. Contin. IV. P. I. Tit. Kauffbäuern. Abs. 25. §. 19. p. 1263. Pfeffinger l. c. III. 18 §. 38. p. 1470. Anno 1500. war sie im Schwäbischen Bunde. Datt l. c. II. 18. p. 350. In eben diesem Jahre unterschrieb sie den Reichs-Abschied zu Regenspurg. An. 1512. war sie wieder bey dem Schwäbischen Bunde. Datt l. c. II. 21. p. 382. An. 1516. erhielt sie das Priuilegium de non appellando bis auf 30. Rheinische Gulden. Lünig l. c. Abs. 25. Tit. Kauffbäuern §. 20. p. 1264. Pfeffinger III. 17. §. 29. p. 1181. Anno 1522 trifft man sie nachmahls im Schwäbischen Bunde an. Datt l. c. II. 23. p. 406. An. 1529. unterschrieb sie den Reichs-Abschied zu Speier / und an. 1530. den zu Augspurg in welchem Jahre sie auch von Kayser Carl dem V. das Recht Müntze zu schlagen / ingleichen ein Priuilegium gegen die Jüdische Betrügereyen und Wucher erhielt Lünig l. c. Part. Spec. Contin. IV. P. I. Abs. 25. Tit. Kauffbäuern §. 23. seq. p. 1268. seq. Pfeffinger l. c. III. 4. §. 4. p. 475. 17. §. 84. p. 1289. An. 1532. unterschrieb sie den Reichs-Abschied zu Regenspurg / anno 1535. den zu Worms / an. 1541. erhielt sie auch vom Kayser Carl dem V. ein Priuilegium de non adpellando in Bau und Schau-Sachen. Lünig l. c. Part. Spec. Contin. IV. Th. I. Abs. 25. Tit. Kauffbäuern §. 26. p. 1270. Pfeffinger l. c. III. 17. §. 29. p. 1190. An 1542. unterschrieb sie den Reichs-Abschied zu Speier / an. 1543. den zu Nürnberg / an. 1544. den zu Speier / an. 1545. den zu Worms / anno 1548. 1551. 1555. 1559. 1566. 1567. die zu Augspurg / an. 1570. den zu Speier / an 1576. den zu Regenspurg / an. 1580. die Formulam Concordiæ, an. 1582. den Reichs-Abschied zu Augspurg / und an. 1594 1598. 1603. 1613. und 1641. die zu Regenspurg. *Crusius* l. c Th. III. B. XII. c. 26. p. 342. Pfeffinger l. c. I. 18. §. 1. p. 772. Im drey-

dreyßig-jährigen Kriege ist sie bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen erobert und ausgeplündert worden. **Zeiller** Chron. Sueu. Itin. Germ. 30. p. 636. Contin. I. c. 1. p. 29. **Knipschild** de Civitat. Imp. III. 26. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 3. 186. 317. Es haben daselbst so wohl die Catholischen als Augspurgischen Confessions Verwandten ihre freye Religions-Uebung. Was die Schuld-Verschreibungen anlangt, so müssen dieselben, wenn sie gelten sollen, auf der Cantzley daselbst gemacht werden. **Wehner** Observat. Pract. voce Vergattung. **Zeiller** Topogr. Sueu. p. 104. seq. *Limnaeus* Addit. ad Lib. IV. c. 26. p. 240. Tom. II. p. 250. seqq. Vor etlichen Jahren entstund unter denen Magistrats-Personen über einer Diaconats-Wahl einiger Unwille, deswegen auch auf Anbringen des Catholischen Antheils einige Kayserliche Verordnungen ergangen. *Faber* Europ. Staats-Cantzley. **Moser** Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. Sect. 17. p. 724. seq. **Reichs-***Fama*. Th. VI. p. 393. seq. IX. p. 420. XIII. p. 733. seqq. XV. p. 569. seqq. Der Reichs-Anschlag dieser Stadt ist 2. zu Pferde und 34. zu Fusse, oder am Gelde 160. Gulden, zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts 32. fl. 30. Kr. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 7. **Wurffbain** Bericht von dem durch Carln den Grossen wieder errichteten Occidental. Kayserth. Th. IX. p. 296. An. 1682. hat sie auf ein Drittheil Nachlaß erhalten und gibt 53. Gulden 20. Creutzer. *Matr. Imp.* bey **Fr. von Heerden** Grund-Feste des H. R. Reichs Teutscher Nation p. 118. An. 1726. erhielt sie wieder einigen Nachlaß. **Reichs-***Fama* Th. II. p. 572. Das Wapen dieser Stadt ist die Länge herab getheilt, zur Rechten erscheint im goldenen Felde ein halber schwartzer Adler, zur lincken im blauen Felde ein rother rechter Schräg-Balcken von zwey silbernen Sternen begleitet. **Trier** Einl. zur Wapenk. II. 110. p. 638. **Wapenb.** I. p. 219.

Kauffbaiern siehe **Kauffbäuern.**

Kauffbergk ein adeliches Geschlechte, aus dem An. 1726. Christian Friedrich Fürstlich Sachsen-Weissenfelsischer Hof- und Land-Cammer-Rath zu Weissensee lebte.

Kauffbeuren siehe **Kauffbäuern.**

Kauffbeyern siehe **Kauffbäuern.**

Kauffbüren siehe **Kauffbäuern.**

Kauffburium siehe **Kauffbäuern.**

Kauffbyra, Stadt, siehe **Kauffbäuern.**

Kauffen heist in Heil. Schrifft metaphorice nach dem, was zu unserer Seeligkeit gehöret, mit höchsten Fleiß trachten, und durch fleißige Anhörung und Betrachtung Göttliches Wortes, und durchs Gebet, solches erlangen, Prov. 23, 23. Es. 55, 1. Apoc. 3, 18. Syr. 51, 33.

Kauffenstein siehe **Kuffstein.**

Kauffet beyde Wein und Milch. Nach einiger Anmerckung hat zwar GOtt denenjenigen, so er sonderlich geliebet, den Wein verboten, Luc. 1, 15. Jud. 13, 7. Lev. 10, 9. 1. Tim. 3, 3. Doch ruffet er anjetzo Wein zu kauffen, in seinem Wein-Keller, Cant. 2, 4. Welches einige auf die Heil. Schrifft deuten, die sey der reiche Wein-Keller, darinnen sich viele volle Faß allerhand guter Weine finden, da sey der klare Wein, der reine Wein, darinnen keine Hefen sind, Es. 25, 6. Der Wein der Weißheit, Prov. 9. Der süsse Most, Zach. 9, 17. Joel. 3, 23. Da wir den Purpur-rothen Wein des Blutes JEsu antreffen, 1. Joh. 1, 7. Wo wir Freude haben, wie die Trunckenen von Uberflusze, Ps. 36, 9. Daß der Wein unser Hertz erfreue, Ps. 104, 15. und machet, daß wir unsers Elendes und Unglücks vergessen, Prov. 31, 7. Wie nun hier feil stehet Wein, so auch **Milch**; das ist die Milch der heilsamen lautern Lehre, die uns der reiche Gastgeber an seiner Gnaden-Tafel vorsetzet, von welcher Paulus redet, Ebr. 5. 12. 13. allwo er durch γάλα, die lautere Catechismus-Milch verstehet.

Kauff-Handel siehe **Kauffmannschafft.**

Kauff-Handel Davids um die Tennen Arafna. 2. Sam. 24, 24. Hier fragt sich, warum denn David die Tenne nicht zum Geschencke annehmen wollen? Antw. um böse Nachrede zu vermeiden. Er machte es wie Abraham, da er die zwiefache Höhle auf dem Acker Ephron des Hethiters zu einem Erb-Begräbniß kauffen wollte, Gen. 23, 8. seqq. wovon *Osiander* schreibet: Gar klüglich wegerte sich Abraham den Acker umsonst und zum Geschencke anzunehmen, damit nicht, so etwa den Ephron, oder seine Nachkommen solche Freygebigkeit gereuete, der Abraham wieder aus dem Besitz mögte gesetzet werden. Und das mogte auch wohl Davids Absehen hier seyn, drum wollte er sie nicht umsonst haben. Und also kauffte David die Tenne und das Rind um 50. Seckel Silbers. Hierbey ist zu mercken, daß 1. Chron. 22, 25. stehet, David habe dem Arnan oder Arafna um den Raum gegeben Gold, und nicht Silber, wie hier gedacht wird; und zwar 600. Seckel, und hier stehen nur 50. Seckel; wie reimet sich das zusammen? diejenigen thun wohl am besten, welche die Vereinigung aus denen Worten des Textes selber machen. Nehmlich hier stehet, David habe die Tenne und das Rind um 50. Seckel Silber gekauffet; die Tenne, einen Altar darauf zu bauen, und das Rind es auf demselben zu opffern: Nachdem aber David gesehen, daß diese Opffer-Stätte dem Höchsten gefallen, und der Herr ihn daselbst erhöret, so daß er das gebrachte Opffer durchs Feuer vom Himmel verzehret, und dem Lande versöhnet worden, daß die Plage aufgehöret von Israel: So hat er nicht allein daselbst ferner seine Opffer gebracht, wie 1. Chron. 22, 28. ausdrücklich gemeldet wird, sondern auch bemercket, daß dieß eben der Platz und Raum sey, welchen der HErr erwählet, ihm daselbst künfftig ein Hauß zu bauen, und hat dahero über und ausser der Tennen den gantzen Platz und Raum oder Berg Morijah von dem Arafna erkaufft, und über 50. Seckel Silbers noch 600. Seckel Goldes gegeben. Diese Erklärung wird bestättiget aus 1. Chron. 23, 1. und aus 2. Chron. 3, 1.

Kauff-Hauß, Frantz. Comptoir ist ein Gebäude, so in denen grossen Handels-Plätzen zum Auffenthalt derer Kauffleuthe und zur Niederlage ihrer Waaren angeleget sind; dergleichen man so wohl in Europa, als in der Türckey und Indien viele antrifft. Die Italiäner wollen vor-

nemlich der alten Römer Marckt-Plätze dadurch vorstellen / indem sie um des obberührten Endzwecks willen / um einen geraumlichen Hof / wie dergleichen bey großen Wohn-Häusern zu seyn pfleget / eine Säulen- oder Bogen-Laube / auch wohl doppelt über einander bauen und Rings herum darein Kauffmanns-Laden anlegen; welches Gebäude alsdenn von ihnen Do gana, von uns ein Kauff-Hauß genennet wird. Fast von gleicher Beschaffenheit sind an etlichen Orten Teutschlands die Pack-Höfe oder Waagen / wo die Waaren abgeladen / gewogen / visitiret / und die Impoſten und Acciſe davon entrichtet werden.

Kauffingen siehe **Kauffungen**.

Kauff-Kühn / heißet auf Bergwercken / wenn ein reicher Anbruch erfolget / daß die Kuxe dadurch in Werth kommen / so saget man / es machet die Theile **Kauff-Kühn**.

Kauff-Labet / ist ein dem Frauenzimmer mit teutscher Krante gebräuchliches Spiel und Zeit-Vertreib / wo drey oder vier Personen zusammen spielen können / jede Person bekömmet vier Briefe / und wird ein Trumpf aufgewählet / nach diesem wird nach der Reyhe herum von denen überbliebenen Blättern / so weit selbige herum langen / und jeder nöthig hat / gekauffet / das gewählete Trumpf-Blat nimmet derjenige / so Karte gegeben hat / gegen Wegwerffung eines andern ein / wer die meisten Stiche hat / geneußet den Profit, wer aber keinen bekommet / muß so viel Labet setzen / als auf dem Teller stehet / oder der Stamm austräget.

Kauff-Lehn / Kauff-Lehn wird genennet / wenn ein Lehn-Herr einem andern ein Lehn-Gut ſub fide feudali verkauffet / jedoch mit dieser Bedingung / daß der Lehens-Herr es wieder kauffen und reluiren möge / welche Qualität dergleichen Lehn vornemlich zum improprio machet / denn sonst ändert das Kauff-Geld die Eigenschafft des Lehns nicht / sondern kommet extrinſecus dazu / und hebet Beneuolentiam Domini nicht / daher auch I. feud. 20. beneficium emi poſſe gesaget wird. Stryk. in Comp. J. F. 4. Qv. 14. Maßen allhier doppelte Handlung vorgehet / als Contractus Feudalis, tamquam principalis & emti venditi, tamquam ſecundarius extrinſecus accedens, als wenn ein Kauffmann einer Fürstlichen Cammer / gegen Belehnung mit einem Gute / Geld vorstrecket / so bleibet es eine Benevolentia, daß der Fürst ſub pacto de retrouendendo, den Kauffmann mit dem Gute belehnen / und nicht andere Versicherung geben will; Es muß aber auch vorhero die Inveſtitur und Beylehnung geschehen seyn / denn wenn der Käuffer gleich das Lehn besitzet / und vor der Inueſtitur stirbet / so können seine Söhne des Gut nicht Jure feudi, sondern Jure utendi fruendi ex cauſſa crediti, quod defunctus habuit, & ad heredes devolvit, behaupten. Horn l. c. 4. §. 8. Und in diesem Fall hält man davor / daß auch die Töchter von des Guts Nutzung participiren können / weil es annoch zu keinem Lehn gediehen / nach der Belehnung aber sind die Weibs-Persohnen nicht zuzulassen / als welches tacita voluntas Domini nicht operiren kan / weil vielmehr des Lehens-Herrn Wille sich præſumtiue nach den Lehn-Rechten gerichtet / und ein mehrers nicht / als was er exprimiret nachgelassen hat / ja wenn dergleichen conſtituirtes Lehen vom Venditore wieder eingelöset / und das Geld dem Käuffer oder seinen Erben gezahlet würde / so halten bewährte Rechts-Lehrer auch in diesem Falle nicht davor / daß die Weibes-Personen zur Participation des Geldes zuzulassen / weil einmal Qualitas feudalis induciret worden / und wenn das Lehn nicht reluiret würde / die Maſculi dasselbe alleine besäßen. Horn. l c. 4. §. 8. Andere aber schließen alsdann die Weibes-Personen nicht aus / und zwar aus dieser Ursache / weil das Kauff-Geld an ihm keine Qualitatem feudalem gehabt / wie es vors Lehn gezahlet / also kan es auch dergleichen viel bekommen / da es in retroemtione, vel reluitione, an den Emtorem wieder erstattet worden; so ist auch dergleichen Gut nur so lange ein Lehn-Gut / bis es nicht eingelöset worden / wenn aber dieses geschehen / die Reluition notificiret / und das Geld gezahlet / so ist Qualitas feudalis vtriusque exſpiriret / und müßen die Töchter vom gezahlten Geld participiren. Phez Comment. ad I. feud. 1. n. 114.

Kauffleute werden zwar insgemein diejenigen genennet / die das Recht zu kauffen und zu verkauffen besitzen; doch aber sind sie nicht so überhaupt zu beschreiben / sondern man muß auch hiebey auf eines jeden Orts Herkommen und Gewohnheit Achtung geben. Denn in großen und vornehmen Handels-Städten werden die Kramer / Marckt-Höcker und andere geringe Handthierer nicht mit vor Kauffleute gerechnet. In kleinen Städten aber wird es so genau nicht genommen. Will nun einer ein Kauffmann seyn und heißen / so wird nicht allein erfordert / daß er der Matricul derer Kauffleuthe einverleibet sey / sondern auch / daß er würcklich Handlung treibe / und Vermögen und Geschicklichkeit besitze dieselbige unter Göttlichen Seegen fortzuführen. Deswegen muß ein Kauffmann in seinem Beruffe gottsfürchtig / fleissig und vorsichtig seyn / weil es offt / wenn das erste fehlet / aller Sorgfalt ungeachtet / nicht recht mit der Handlung von statten gehet. Damit er aber auch Geschicklichkeit genug zu seinem Vorhaben besitze / wird erfordert / daß er die Waaren wohl kenne / wie sie überhaupt entweder in natürlichen rohen und unverarbeiteten / oder in gekünstelten und fabriciirten bestehen / daß er wisse ihren eigentlichen Preiß nach ihrer Beschaffenheit und Sortimente anzugeben / ob sie frisch oder verlegen / ob sie von der besten / mittelmässigen oder geringsten Sorte seyen; ob sie rechte Länge / Breite / Geruch / Farbe und Gewichte haben; ob sie an dem rechten Orte gewachsen / von denen besten Meistern verfertiget / aufrichtig oder nachgemacht seyen. Welches auch sonderlich bey denen schon etablirten Handlungen / die mancher käufflich an sich bringet / in Acht zu nehmen / dabey er sein Vermögen / Capital und Credit nebst denen Bedingungen / die ihm bey dem Ubertrage / Ceſſion und Verkauffe dergleichen Handlungen in Betrachtung zu ziehen. Wenn die Waaren frisch sind / so darff er dem ungeachtet nicht so hoch als Marckt-Preiß gehen / weil es nur über-

nommene

nommene Waaren sind / bey deren Verkauffung er nicht versichert ist / wie sie ausfallen werden. Sind sie aber alt / so muß er / weil sie täglich schlechter werden / und die Abnehmer schwerlich daran gehen möchten / einen hohen Abschlag von 10/20. und mehr pro Cent unter den ordentlichen Preiß bedingen / sich auch nicht gleich durch Auszahlung baares Geldes entblössen / ob ihm schon solche Waaren noch so wohlfeil gelassen würden; indem es einem Kauffmanne / dem es am Geld mangelt / begegnen kan / daß er auch in gewissen Fällen an denen wohlfeilen Waaren verlieret / und selbige noch geringer als er sie gekaufft hat / hingeben muß. Daneben muß er solche Waaren / ohne ein ander dergleichen Sortiment dabey anzuschaffen / nicht alleine auf dem Halse behalten / sondern solche wieder aufzubutzen / zu arbeiten und zu verstechen wissen. Uberdiß muß er sich hüten / daß er die Termine / in denen er die übernommene Handlung zu bezahlen gedenckt / nicht zu kurtz setze / oder allzugrosse Summen auf einmal willige / die schlechten Debitores nicht vor gut annehme / oder sich selbst zu Abstattung des Verkäuffers Passiv-Schulden verpflichte / sondern zuvor einen richtigen Bilanze und Inventarium fordere und alsdenn erst mit gutem Vorbedacht und Zuziehung guter Rathgeber zur Handlung schreite. Es wird also erfordert / daß er im Rechnen und Schreiben geübt sey / die unter denen Kauffleuten übliche Kunst-Wörter und Redens-Arten wohl inne habe und verstehe / in denen nöthigsten ausländischen Sprachen erfahren sey / die unterschiedlichen einheimischen und ausländischen Müntzen / wie nicht weniger die unterschiedliche Beschaffenheit des Maßes und Gewichtes wohl unterscheide und sich eine gute Wissenschafft im Buchhalten erworben habe. Wie es aber um dasselbige beschaffen sey / siehe die Abhandlung **Kauffmanns-Buch**. Ferner muß er auf seine Bedienten wohl Achtung geben / zu Zeiten die Rechnungs-Bücher selbst durchsehen / die Activ- und Passiv Schulden gegeneinander halten / den Gewinst oder Schaden erwegen / und keine Gelegenheit einen nutzbaren Handel zu treffen vorbey lassen. Weiter muß er weder zu kühn noch zu furchtsam seyn / indem niemand mehr zweifelhaffte Fälle vor sich findet als ein Kauffmann. So muß er auch verstehen durch guten Einkauff und Verlag die Handlung zu erhalten / viele Käuffer an sich zu ziehen / und nicht durch allzu wohlfeiles Verkauffen / oder allzu vieles Borgen sich selbst in Schaden zu bringen. *Buddeus* Elem. Philos. pract. P. III. sect. 8. **Reinhard** Theatr. Prudent. elegant. p. 826 **Rohr** Haußhalt. Biblioth. 11. p. 418. **Winckelmann** Christl. Kauffmanns Sp. **Thurmann** Biblioth. Marit. Mercat. & Naut. *Vero* Disc. von verdorbenen Kauffleuten. **Fritsch** Merc. pecc. *Anselmus de Anhaltiis* de Commerciis & Mercatura. *Savary* vollk. Kauff- u. Handelsm. Wer dieses in Acht nimmt / fähret gemeiniglich glücklich; sonderlich wenn er von Jugend auf bey der Handlung hergekommen / und auf seiner Eltern oder Gönner Beutel / Nutzen oder Schaden wohl erkennen gelernet und erkannt hat / wem zu trauen sey. Es fängt zwar auch mancher mit wenigen Thalern seine Handlung an / und hört nach Verlauff etlicher Jahre durch Göttlichen Seegen mit grossem Capitale wieder auf; da hingegen einige / ob sie gleich vieles ererben / erheurathen oder käufflich an sich bringen / nichts davon haben / nachdem entweder die Aufführung und der Verstand oder vornemlich der Göttliche Seegen oder Fluch solches mit sich bringet. Wenn Streitigkeiten unter denen Kauffleuthen entstehen / so hat man in grossen Handels-Städten ein besonder Handels-Gericht / darinnen die Sachen nicht nach der Künst und Umschweiffe des gemeinen Rechts / sondern nach der Billigkeit geschlichtet zu werden pflegen. Im Türckischen Reiche sind die Armenier und Juden / und in Indien die Benjanen die grösten Kauff-Leuthe. Wem es aber in Europa unanständig zu seyn scheinet / oder gewehret ist / siehe unter **Kauffmannschafft**. In Rom waren ehemahls die Kauff-Leute in schlechter Hochachtung / weil sie nicht einmal in Censu waren / und also auch nicht unter die Bürger / sondern unter die schlechtesten und geringsten Leute gezehlt wurden *Pitiscus* Lex. Antiq. II. p. 184. Daß sie auch bey denen alten Teutschen in schlechtem Ansehen gestanden / bezeugen *Cæsar* Bell. Gall. II. 16. IV. 2. 3. *Tacitus* de Mor. Germ. 14. seq. **von Bünau** Teutsche Kayser und Reichs-Hist. Th. II. B. I. c. 63.

Kauff-Loß. Kauffen und durchs Loß erhalten / widerspricht sich selbst. Trifft doch ein bey denen Beckern / bey welchen das Bretzel-Backen durchs Loß erwartet werden muß. Da nun der / welchen das Loß betroffen / deßen sich nicht bedienen will / sondern solches gegen ein Stücke Geld abtritt / so hat denn der andere das Loß gekauffet / und kommt also beydes zusammen.

Kauffmänner ein adeliches Geschlecht / so einen nach der rechten Seite liegenden und auf derselben Seite etwas eingebognen Schild und auf diesem oben zwey und unten einen rothen Adler im blauen Felde führt. Auf dem Helme befindet sich ein blauer Flügel und in selbigen die drey Adler wie im Schilde. Die aufgebundene Helm-Decke ist auswendig blau / inwendig golden. **Wapenbuch** IV. p. 103.

Kauffmann oder **Kaufmann** ein adeliches Geschlechte in Böhmen und Oesterreich. Eva aus dem Hause Lebenthal lebte in der Mitte des 16. Seculi mit einem von Sebisch in der Ehe. Das Böhmische Geschlechts-Wapen ist quadriret. Im ersten und letzten schwartzen Felde erscheint ein goldener Löwe mit einem Ring in der Klaue. Im andern und dritten sind drey silberne Spitzen doppelt über einander im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Löwe in voriger Stellung zwischen zwey Büffels-Hörnern / davon das erste golden / das andere unten roth und oben silbern ist. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz zur lincken silbern und roth. **Wapenb.** III. p. 95. Das Oesterreichische ist gleich Falls geviertet. Im ersten und letzten Schilde zeigt sich ein weißbekleideter Arm mit einem Streit-Hammer in der Hand im rothen Felde. Im andern und dritten ist in der obersten rothen Helffte ein goldener Ring. Die unterste Helffte ist roth und gol-

golden gegittert. Auf dem rechten gecrönten Helme ist ein rother geschloßener Flug / worinnen gedachter Arm mit dem Hammer. Auf dem lincken Helme ist ein gewundener Bund davon/ zwey rothe Bänder abflügen. Auf demselben ist ein rother wachsender Löwe in einer Klaue den Ring/ in der andern den Hammer haltend/ zu sehen. Wapenb. I. p. 38. *Henelius* p. 772. Sinapius Schles. Curios. Th. II. p. 717. seq.

Kauffmann (**George Friedrich**) von Ostermondea / einem zwischen Cölleda und Rastenberg liegenden Dorffe/ gebürtig/ war an. 1679. den 25. Febr. geboren/ hat das Clavier-Spielen gegen das Ende des abgewichenen Seculi, bey Herrn Buttstetten in Erffurt anfänglich erlernet/ solches nebst der Composition bey Alberti in Merseburg continuiret / ihm / nachdem er vom Schlage gerühret worden/ sublevirt/ und nach deßen Tode ihm an. 1709. in der Hof- und Dom-Organisten-Stelle gefolget / und nachgehends an 1717. die Verwaltung der Kirchen-Music bekommen. In welchem Amte er schon an. 1725. ein musicalisches Werck unter folgenden Titel zum Druck bereit gehabt. Introduzzione alla Musica antica & moderna, d. i. **Eine ausführliche Einleitung zur alten und neuen Wissenschafft der edlen Music**/ in welcher nicht nur die einem jedem Musico zu wißen nöthigsten Stücke / sowohl in Theoria als Praxi, nach ihrem Ursprung / Fortsetzung und Verbeßerung auf das deutlichste beschrieben / und dem heutigen galanten Gebrauch nach adpliciret/ sondern auch hauptsächlich die General-und Special-Regeln der Composition mit alten und neuen Stylo auf das fleißigste angewiesen / mit denen allermodulandesten 2. 3. 4. und mehrstimmigen Exempeln erkläret/ mit Fugen und gedoppelten Contrapuncten gezieret / und denen anfangenden Componisten die kürtzesten und richtigsten Wege zu diesem Studio gebahnet worden. Da denn besonders zu mercken / daß man das gute und annoch brauchbare aus der Antiquität behalten/ das unnütze und überflüßige abgesondert/ das Neue aber gesichtet / das beste davon recommendiret / und das übrige eines jeden seiner Freyheit überlassen hat. Alles zu der Ehre GOttes dem Publico zum Besten entworffen / und mit einem nöthigen Register versehen; Sonsten sind verschiedene Clavier- und Kirchen-Stücke von ihm bekannt / die von Verständigen sehr werth gehalten werden. An 1733. fieng er an das musicalische Werck: **Harmonische Seelen Lust** in Druck zu geben. Ob er nun wohl an. 1735. den 24. Febr. darüber verstorben/ so wird es doch/ weil das Concept noch vorhanden/ fortgesetzt. Verheurathet hat er sich dreymahl gehabt/ erstlich anno 1711. mit Fr. Anna Regina Vogelin aus Erfurt / hernach anno 1721. mit Jungfer Johanna Christina Böttgerin aus Naumburg/ endlich aber mit Jungfer Susanna Maria Carbin in Merseburg.

Kauffmann (**Herrmann**) von Quedlinburg war unter denen 53. verschriebenen Organisten der zehende / welcher das anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbaute Orgel-Werck bespielet / und untersuchet hat. **Werckmeister** Organ. Gruning. rediv. §. 11.

Kauffmann/ (**Joh.**) war zu Nürnberg/ allwo sein Vater gleiches Namens Prediger bey der Kirche zum Heil. Geiste war / an. 1566. geboren. Er studirte zu Altorff / Jena und Wittenberg/ und wurde an. 1592. zu Wittenberg/ an. 1595. aber zu Döbeln Prediger. Von hier kam er an. 1597. als Coadjutor nach Braunschweig/ welchen Ort er aber an. 1605. wegen allerhand Verdrußes/ heimlich verließ/ und sich in sein Vaterland begab/ da er denn erstlich zu Sultzbürg in der Grafschafft Wolffstein / und endlich anno 1611. zu Schweinfurt Superintendens worden / auch an dem letztern Orte an. 1616. den 4. May gestorben. Man hat von ihm Enchiridion Ordinandorum; Strenam Cœlestem; Opusculum Catecheticum: ἱεροδιδασκαλίαν, Leipzig 1604. in 8. de Hamartigenia; Catechismum Lutheri minorem notis illustratum; **Predigten u. d. Rethmeyer** Braunschweigische Kirchen-Hist. **Zeltner** Diss. de Joann. Kaufmanno. *Acta Franc.* Samml. XV. p. 286.

Kauffmanns-Börse. siehe **Börse.** Tom. IV. p. 386.

Kauffmanns-Buch / ist ein Buch / darinne ein Kauffmann alle seine Einnahme und Ausgabe seiner Handlung einträgt/ und bestehet aus folgenden Eigenschafften / daß es ein ehrlicher und unbescholtner Mann halte; die Ursache der Schuld beysetze; mit eigner Hand / geschrieben/ es endlich bestärcket / auch wider ihn etwas aufgezeichnet / und die wahre Beschaffenheit der Schuld eingetragen.

Kauffmannschafft / oder **Kauff-Handel/ Handlung** / Lat. Mercatura, Commercium, Frantz. Negoce, Commerce, ist der Verkehr mit allerhand Waaren und Gütern die zum Unterhalt und Gebrauch in dem menschlichen Leben nöthig und nützlich sind / und entweder gegeneinander vertauscht/ oder um baar Geld erhandelt/ und von einem Orte zum andern verführt werden. Sie besteht aber in einer klugen Geschicklichkeit derjenigen Personen / so es mit Vortheile kauffen oder verkauffen; und die sich dergleichen unterziehen / werden **Kauff-Leuthe** genennet/ davon eine besondere Abhandlung zu sehen. Ihrer Beschaffenheit nach/ ist sie die unerschöpfliche Quelle des Reichthums eines Staats / wie solches ehedem an denen Städten Tyro und Sidon/ und heut zu Tage an denen Völckern zu sehen / die sich vor andern darauf befleissigen. Mancher möchte zwar zweiffeln / ob es auch würcklich an dem/ daß die Handlung einem Staate so gar nützlich sey; weil doch GOtt ein jedes Land mit dem / so zu seiner Erhaltung nöthig wäre/ versehen habe/ die Handlung bald Gelegenheit zur Eitelkeit gebe und über bald die Nahrung benehme / wenn sie sich mit einheimischen Sachen behelffen wolle. Doch ist dieser Zweifel/ wenn man die Sache genau ansieht / gar leichte gehoben. Wenn ausländische Waaren/ die nur zur Eitelkeit gehören/ eingeführt werden/ geht das Geld aus dem Lande / und auf solche Weise ist die Kauffmannschafft allerdings einem Staate höchstschädlich. Gehen einige ausländi-

sche

sche Waaren ein und einige innländische wieder hinaus/ so ist zu untersuchen/ ob das Geld mehr ein/ oder auswärts gehe/ und auf solche Weise dieselbe entweder nützlich oder schädlich. Kommen ausländische Waaren an / die wieder auswerts gehen/ so ist der daher entstehende Nutzen nicht in Zweifel zu ziehen; Bleiben sie aber unter denen Einwohnern/ so ist es mehrentheils schädlich. Es sey denn/ daß sie in Gold/ Silber/ Leinwand und dergleichen nützlichen / oder auch einem Lande nöthigen Sachen/ als Getreyde/ Saltze/ Früchten u. s. w. bestehe; in welchem Falle denen Einwohnern der Nutzen nicht abzusprechen. Daher ist es auch ein sonderbahres Stück der Staats-Klugheit / die Kauffmannschafft in einem Lande in die Höhe zu bringen. Doch kömmt alles hierbey auf die Natur / das Glück und die Klugheit an. Die Natur trägt das ihrige bey / wenn ein Land an der See liegt oder mit schiffreichen Wassern versehen ist / weil die See- und Schifffahrth als eines derer vornehmsten Stücke der Handlung zu betrachten. Ingleichen wenn es Uberfluß an Holtze/ Getreyde/ Flachse/ Metallen und dergleichen hat. Wiewohl dieses letztere eben nicht das Haupt-Werck ist/ und manches Land eben aus Mangel desselben/ sich auf Manufacturen und Kauffmannschafft zu legen / gezwungen wird. Wie das Beyspiel von Holland klärlich bezeuget. Bey denen Handels-Städten ist auch dieses ein Vortheil/ wenn sie nicht so nahe beysammen liegen und einander in der Macht gleich kommen. Denn auf solche Weise hindert eine die andere. Ist aber eine schwächer / so muß sie der andern den Vortheil überlassen. Das Glück aber besteht darinnen; Wenn viele reiche Leute und Capitalisten in einem Staate befindlich / und ein Ort/ wo die Handlung anzulegen seine Freyheit hat / auch die Leute sinnreich/ arbeitsam und unverdrossen sind. Bey der Klugheit kömmt es endlich Theils auf den Landes-Herren/ Theils auf die Kauff-Leute an. Auf Seiten des Landes-Herrn ist 1) wohl auf die Sicherheit derer ein und ausgehenden Waaren zu sehen: und also das Post-Wesen wohl einzurichten/ die Wege und Strassen in gutem Stande zu erhalten/ denen Reisenden selbst gnugsame Sicherheit zu verschaffen / die Zölle nicht sehr zu beschweren/ als wodurch der Duc de Alba nach Thuani Berichte zuwege gebracht/ daß sich die Handlung von Antwerpen hinweg gezogen. 2) Kauff-Leute in eine Handels-Stadt zu ziehen : Zu solchem Ende sie in gnugsamen Ehren zu halten / ihnen allerhand Vortheile wegen des Geldes zu schaffen/ vor die Gläubiger zulängliche Sicherheit zu machen/ die muthwilligen Banquerottirer ernstlich und nach der Schärffe zu straffen / daß die Capitalien im Lande herum gehen und mehr auswärtige hinein gezogen werden/ sich zu bemühen. Welches nicht besser geschehen kan/ als wenn das Land dasjenige/ woran es einen Neben-Fluß hat/ auswerts vertreibet/ und keine Waaren/ die im Lande verarbeitet werden können/ unverarbeitet hinaus gelassen werden / z. E. daß aus dem Flachse nicht alleine Garn/ sondern auch Leinwand verfertiget und so denn erst ausgeführt werde. Weil auf diese Weise nicht allein das Spinner- sondern auch Weber-Lohn dem Lande zu gute kommt/ und um so viel mehr Leute darinnen ihre Nahrung finden/ wie auch rohe Waaren von hauffen hinein zu ziehen und darinnen zu verarbeiten/ ehe sie wieder auswerts geschicket werden. 3) Nicht zu wenig und auch nicht zu viel Kauff-Leute in einer Handels-Stadt zu haben : Denn sind bey einer Handels-Societät ihrer wenig/ so können sie entweder die Handlung nicht gnugsam unterhalten/ oder werden reicher als es der Nutzen des gemeinen Wesens erfordert / und müssen hingegen viele/ die ihr Auskommen auch dabey finden könnten/ darben. Sind ihrer viele/ so bleiben alle mit einander arm/ und hat keiner zulängliches Vermögen. Doch ist vor allen Dingen das schädliche Monopolium zu hindern. 4) Gute Käuffer zu haben / wozu dient/ wenn ein Landes-Herr Commercien Tractate zu schliessen sich bemühet/ und dahin siehet/ daß die innländischen Waaren so gut als möglich zu bereitet werden / um sie ausserhalb Landes nicht besser zu haben. Weßwegen gute Manufacturen anzulegen/ dazu die Freyheit derer Religionen vieles beyträgt / wie Holl- und Engelland hierinnen ein Zeugniß ablegen kan. 5) Das Müntz-Wesen in gutem Stande zu erhalten : Zu solchem Ende eine tüchtige Materie zu erwählen und sich nach denen vornehmsten auswärtigen Müntzen/ die in der Handlung gewöhnlich sind/ zu richten/ und aller Boßheit/ so dabey vorgehen könnte / vorzubeugen. 6) Fremde Waaren/ deren man entrathen kan/ und die nicht wieder auswerts gehen / nicht einzulassen oder doch sehr zu beschweren. Weil hiedurch das Land um so viel verlieret / als davor hinaus gehet. Die Klugheit/ so auf Seiten derer Kauff-Leute in Acht zu nehmen / ist unter der Abhandlung von denenselbigen zu suchen. In Teutschland und einigen andern Reichen wird Kauffmannschafft treiben dem Bürger-Stande überlassen/ und dem Adel-Stande vor nachtheilig erachtet. In Spanien und Italien hingegen wird es anders gehalten. Doch ist einem von Adel ungewehrt/ den Zuwachs von seinen Gütern an Früchten/ Wein/ Vieh/ Holtz u. d. g. zu verführen. Denen Geistlichen wird im Jure Canonico der Kauff-Handel verboten/ auch bey denen Protestanten vor unanständig gehalten / und haben sie sich solcher Gestalt ihrer Freyheit nicht zu erfreuen/ sondern müssen sich denen gemeinen Auflagen in so ferne unterwerffen. Denen Soldaten/ wenn sie dadurch an ihren Kriegs-Diensten verhindert werden / auch andern in ihrer Nahrung/ davon sie leben/ und zu denen Kriegs-Beschwerungen geben müssen / Eintrag thun/ ist es gleich Falls nicht vergönnet. So ist auch denen Unter-Officiers und gemeinen Soldaten nicht erlaubt/ durch Backen/ Schlachten/ Bierschenck/ Höckerey/ Speisung derer Soldaten u. s. f. denen Einwohnern Abbruch zu thun. Es sey denn/ daß sie es von denen Beckern/ Schlächtern/ Bauern / desselben Orts erkaufft hätten. Doch ist denen Preussischen Soldaten nachgelassen/ ausser ihren Diensten und Lager durch die gantze Armee mit Butter/ Speck / Käse / Toback und andern kleinen Waaren zu handeln. Flemming

ming vollkomm. Teutsch. Sold. IV. 43. p. 492. In Berg-Städten sollen gleich Falls Berg-Beamte/ Diener und Schicht-Meister aus sonderlichen Ursachen und zu Vermeidung des Verdachts vor sich und die Ihrigen nicht mit Tuche/ Eisen/ Unschlitt/ Leder/ Pulver/ Mehl/ Brod/ Gewürtze und andern mehr handeln. Weil sie aber einige Sorten von Berg-Materialien wohlfeiler anschaffen können/ als solche in der Stadt zu haben/ werden sie mit des Ober-Berg-Amts Vorwissen so lange dabey gelassen / bis die andern Kramer auf einen noch geringern Preiß herunter fallen. Denen Schicht-Meistern steht auch frey etwas von andern Orten zu verschreiben/ wenn es daselbst zum Nutzen der Gewerckschafft in besserer Güte und Preise zu haben. Es ist aber der Handel nicht einerley. Denn einige handeln ins grosse/ andere aber ins kleine/ und noch andere behelffen sich mit Aushöcken allerhand schlechter und sudelhaffter Waaren/ Theils auch mit Hausiren und Land-Lauffen. Der Ursprung der Kauffmannschafft ist vermuthlich dieser/ daß anfänglich ein jeder die Früchte seines Landes oder Ackers/ wie auch seine Arbeit/ demjenigen/ der ihrer in dem Dorffe/ Stadt oder Lande/ wo er sich niedergelassen / bedürfftig gewesen / bis endlich andere / die ihrer eben nicht groß nöthig gehabt/ aber doch gewust/ wo sie sie wieder loß werden/ und zugleich ihre Mühwaltung und Reisen bezahlt kriegen könnten/ dieselbige gleich Falls an sich gehandelt haben. Auf solche Art ist ungefähr der Handel aus der ersten/ andern und dritten Hand entstanden / woraus noch heutiges Tages die gantze Kauffmannschafft bestehet. **Marperger** Kauffmanns-Magazin. *Molinaeus* de Commerciis. *Benev. Straccha* de Mercatura. **Thurmann** Biblioth. Marit. Mercat, & naut. **Reinhard** Theatr. Prudent. Elegant. p. 826. *Buddeus* Element. Philosoph. Pract. Part. III. sect. 8. **Rohr** Haushalt. Biblioth. II. p. 418. *Freberus* de Mercatura. **Rüdiger** Kunst zu leben und zu herrschen. c. 11. §. 23. p. 318. c. 12. p. 327. seqq. Anhang. c. 5. seqq. **Müller** Politic. c. 16. §. 3. p. 1040. §. 6. seqq. p. 1043. seqq.

Kauffmanns-Frau/ ist eigentlich diejenige/ welche 1.) Waaren ein- und verkauffet. 2.) ein offen Gewölbe und Buden hat/ 3) die Waaren mit den Ellen abmist/ abwieget. Wenn dieses eine Handels-Frau vor sich in ihren Namen verrichtet/ so kan sie unter die Kauffmanns-Weiber gehören/ jedoch kan sie auch ihre Handlung durch Diener und Buchhalter versehen lassen.

Kauffmanns-Gut/ heisset eine tüchtige und gute Waare/ damit ein ehrlicher Mann den andern verwahren soll. Daher sagen die Kauff-Leute: Das ist kein Kauffmanns-Gut/ das ist/ es ist eine verdorbne oder verfälschte Waare/ damit man ist betrogen worden.

Kauffmanns-Kupfer/ wird dasjenige genennet/ wovon der Zoll noch entrichtet werden muß.

Kauffmanns-Saarbrücken siehe Sarbrück.

Kauffmanns-Satbruck siehe Sarbrück.

Kauffmanns-Sarburg siehe Sarbrück.

Kauffmanns-Sarpruck siehe Sarbrück.

Kauffmanns-Thaler gilt in Hamburg und andern Orten 33. Schillinge / oder 2. Marck Lübisch und 1. Schilling/ und ist nur noch im Ochsen-Handel gebräuchlich.

Kaufringen/ oder **Chufringin**/ ein Schloß in Bayern/ wo an. 1119. Hertzog Guelpho gestorben. *Meibomius* Diss. de Jure Inuestiturae in Script. Rer. Germ. T. III. p. 177. *Vitus Arempeck* de Guelfis apud *Leibnit.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 662.

Kauff-Schilling/ Lat. Pretium, Valor, Frantz. Valeur, ist der Werth des verkauften Gutes: Diejenige Summa/ so als ein Kauf-Geld verglichen worden. Der Kauf-Schilling soll billig/ und dem Werth der verkaufften Sache gemäß seyn / wie aber derselbe zu schätzen/ ist schwer/ weil die wenigsten Dinge einen innerlichen beständigen Werth haben/ sondern nach denen äusserlichen Umständen der Zeit und Gelegenheit steigen und fallen. Insgemein wird vor einen billigen Kauff-Schilling geachtet / der von einem andern nicht überboten wird; der Kauf-Schilling soll allezeit deutlich und eigentlich gesetzet seyn. *B. s.* Cont.

Kauff-Sole und Frohn-Sole. Frohn-Sole heißet zu Halle im Thal/ wann die ordentlichen Einkünffte zu des Thals Ausgaben nicht zureichen wollen so mögen nach Inhalt der Thal-Ordnung aus dem Teutschen Brunnen drey Schock Schöber zu des Thals Nothdurfft/ bey denen Kalt-Lägern/ da ohnedem nicht gesotten und ordentlich zu Borne gegangen wird / gezogen und denen Pfännern um den ordentlichen Werth verkauffet werden. Das daraus gelößte Geld wird/ nach Abzug derer Unkosten/ so aufs Tragen gehen/ zu des Thals Nutzen angewendet/ und mit andern desselben Einkünfften jährlich berechnet. Daher heißt man diese Sole insgemein **Kauff-Sole**/ so aber von Alters/ besage der Thals-Rechnung/ **Frohn-Sole** genennet worden. Jetziger Zeit wird in denen Kaltlägern so viel Sole/ als des Thals Nothdurfft erfordert/ gezogen / und auf vorhergehende Notification, durch einen Aushang / denen Pfännern um Bezahlung überlassen.

Kaufungen oder **Kauffingen**/ **Kaufungen**/ **Confungin**/ **Conpungen**/ **Chuofunge**/ **Ober-Kauffungen**/ Lat. Capungum, Kaufunga, Canfunga, Caffunga, Confunga, Confengon, Confugia, Coufunga, Coiphungen, Capunga, Gan.unga, ein berühmtes freyes weltliches Jungfern-Stifft/ nebst einem dazu gehörigen großen Dorffe und Amte in der Land-Grafschafft Nieder-Hessen. **Zeiller** Topogr. Hass. p. 48. Es ist dieses vom Kayser Henrico II. und seiner Gemahlin Cunegunda unter der Regel S. Benedicti in die Ehre JEsu Christi der H. Mariae und des Apostels Petri an. 1019. den 10. May gestifftet worden. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. I. Praefat. p. 8. seq. *Paullinus* de Walone, in Syntagm. Rer Germ. p. 450. **Tolner** Hist. Palatin. 9. p. 238. **Bruckfeld** Antiq. Halberst. p. 357. *Trithemius* Annal. Hirsaug. Tom. I. p. 173. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 23. 62. 64. *Ditmarus* VII. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 413. 423. **Winckelmann** Beschr. Hessen. p. 291.

Non-

Nonnosius Vita S. Kunigundis Imperatr. 4. apud de *Ludevvig* Script. Bamberg. **Hofmann** Annal. Bamberg. p. 13. *Gretserus* Not. ad Vitam S. Kunegundis 4. p. 349. Andere geben fälschlich Ludewigen den Frommen und noch Mechtild die Gemahlin Henrici Aucupis vor Stiffter aus. *Mabillon* Annal. Ordin. Benedictin. Sec. V. de S. Mathilde Regina p. 350. *Bodonis* Chron. Gandershem. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 709. Dillich Hess. Chron. P. II. p. 105. Zeiller. l. c. p. 56. Die Kayserin Kunigunda hat sich nach diesem selbst in das Closter begeben / und noch 15. Jahr darinnen gelebt. *Nonnosius* l. c. 9. Jetzo hat die Ritterschafft die Direction darüber. Diejenigen / so darein verlangen / müssen der Reformirten Religion zugethan seyn / und können heraus heurathen. Jede bekommt 100. Gold-Gülden zur Ausstattung. Sonsten ist das Stifft vom Land-Grafen zu Hessen sine onere eximiret worden / welches aber in der Cammer streitig gewesen. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1179. Itin. Germ. Contin. I. c. 1. p. 18. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 76. Der Reichs-Anschlag war ehedeßen 1. zu Pferde 10 zu Fusse / oder am Gelde 52. Gulden *Limnæus* J. P. IV. 7. *Matricula Imperii* bey **Friedr. von Heerden** / Grund-Feste des H. R. Reichs Teutscher Nation. p. 123. Von denen Aebtissinnen sind folgende bekannt:

1) Oda oder Vta, Vtta, Jutta, der Kayserin Schwester Tochter / starb an. 035.
2) Lucardis lebte an. 1308.
3) Adelheid an. 1379.
4) Margareta an. 1391.
5) Bertha von Sain an. 1399. 1403.
6) Agnes Prinzeßin von Anhalt bis an. 1485. da sie Aebtissin zu Gandersheim ward.
7) Anna von der Burgk an. 1509.
8) Elisabeth von Pleßen / begab sich an. 1527. bey der Reformation des Closters nach Höckelheim / wo sie auch gestorben. *Anna. Hildeshem.* ap. *du Chesne* Script. Francic. Tom. III. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 727. *Sagittarius* Hist. Anhalt. 116. **Leuckfeld** Antiq. Gandersh. p. 255. *Bucelin.* Monasterio. **Meier** Pleß. Urspr. und Denckw. II. 14. Zugabe §. 6. p. 253. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. III. p. 119. seqq.

Kauffungen oder Kaufflingen / Kauff / Kaffung / Kawfigen / Koffungen Koufungen / Koufhungen / Kouffyngen / Kaufungen / eine adeliche Familie / deren Stamm-Haus Kauffungen in dem Amte Borne gelegen. Sie stund vor Zeiten in Meißen und Thüringen in großem Vermögen und Ansehen / ist aber seit an. 1455. da Cuntz / von welchem folgender Articel nachzusehen / nebst seinem Bruder / Dietrich / ihr Leben durch des Henckers Hand verlohren / fast unbekannt worden. In Schlesien und in der Grafschafft Glatz hießen sie auch Herren von **Chlumb**. Volquin und Herbort von Kauffungen werden in einer Donation eines Herrn von Waldenburg der Kirche zu Wolckenburg anno 1309. als Zeugen angeführet. Not. ad *Albini* Geneal. Com. Leisnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III p. 935. Theodorich oder Tytzke wird anno 1347. erwehnt. **Schwartz** Mantiss. Diplom. ad Hist. Com. Leisn. ap. Mencken. l. c. Tom. III. p. 1087. An. 1355. war Henrich Probst zu Altenburg. **Schwartz** l. c. ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1096. Conrad und Henrich ihr Vater Thytzke und Vetter Hugold werden anno 1357. angetroffen. **Schwartz** Mantiss. Dipl. ad Hist. Com. Leisn. ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1092. Hildebrand Kauffung ausn Lands-Friede (Landsberg im Oppelischen) war an. 1 95. Rath bey dem Herzoge Henrico I. zur Oels / und kommt an. 1494. als Zeuge vor *Diplom. B. h. Siles.* ap. de **Sommersberg** Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 1047. Anno 1499. florirte Heinrich als Mann-Rechts-Beysitzer zu Glatz. Sigismund Kauffung von Hummel im Glatzischen / sagte an. 1522. der gantzen Cron Böhmen ab / wurde aber an. 1534. gefangen / und zu Wien enthauptet. Sigismund Kauffung von Chlumb starb an. 1573. und liegt nebst seiner Gemahlin / Apollonia, einer gebornen Abschatzin / in der Pfarr-Kirche zu Franckstein begraben. *Aelurius* Glaciogr. p. 243. Vor einigen Jahren war einer auf Krakowowe / Ritt-Meister. Zu Ausgang des 16. Seculi, und zu Anfang des 17. besaß diese Familie im Voigtlande die Güter Hirscha / Langen-wätzendorff und Böhmersdorff / und war Hans Moritz von Kauffungen auf Böhmersdorff / Gräfl. Reußischer Rath zu Graitz / welche Charge auch deßen Sohn Hans Heinrich auf Hirschau und Weißdorff besaße / zugleich auch Ober-Steuer-Einnehmer war / und ums Jahr 1603. florirte. Erdmann auf Kirschkau lebte an. 1660. George Henrich Gräflich-Reußisch-Plauischer Hof-Meister besaß die Ritter-Güter Kirschkau und Langen-Wetzdorff in der Herrschafft Gera / und starb zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Hanns Moritz zu Moßbach lebte noch an. 1726. Das Wapen ist ein Schild / so durch zwey aufsteigende und zwey niedersteigende Spitzen getheilet / deßen Obertheil golden / das untere roth / beydes ohne Bild. Auf dem Helme sind 2. Adlers-Flügel übereinander spitzweise angesetzt, ... ist wie der Schild. Die Helm-Decken aber roth und gelb. **Wapenbuch** I. p. 153. *Sinap.* Schles. Cur. T. I. p. 504. T. II. p. 7 8.

Kauffungen / (Conrad oder Cuntz von) ein Meißnischer von Adel / aus vorhergehenden Geschlechte / war Anfangs an Chur-Fürst Friedrichs des Gütigen von Sachsen Hofe in gutem Ansehen / wurde auch von demselbigen zum Vogt zu Altenburg gemacht / that aber nach diesem der Stadt Nürnberg wider Marggraf Albrechten von Brandenburg gute Dienste. Als Churfürst Friedrich mit seinem Bruder / Herzog Wilhelmen / Krieg führte / hielt er des ersten Partey / wurde aber von Herzog Wilhelm bey dem Entsatz von Gera gefangen / und muste sich mit 4000. fl. lösen. Weil er auch sonst an seinen Gütern indeß sehr großen Schaden erlitten / räumte ihm Churfürst Friedrich Apels von Witzthum / welcher es mit Herzog Wilhelmen hielt / Meißnische Güter ein / jedoch mit diesem Bedinge / daß er bey erfolgtem Frieden solche wieder abtreten sollte. Als hierauf durch Kayser

ser Friedrichs des III. Vermittlung zwischen Chur-Fürst Friedrich und Herzog Wilhelmen an. 1450. zu Naumburg Friede gemacht wurde/ sollte auch Kauffung gegen Erhaltung derer seinigen die Vitzthumischen Güter wieder abtreten/ worzu er sich aber nicht verstehen wollte/ dahero ihm der Chur-Fürst selbige mit Gewalt nahm. Als sich nun Kauffung hierüber heftig beschweret/ erwählte der Chur-Fürst gewiße Räthe zu Austrägen/ welche die Sache untersuchen und entscheiden sollten/ die auch deshalben einen Tag ansetzten/ wobey zwar Kauffung erschien/ aber ohne Abschied vor Endigung der Sache wieder davon zog. Er suchte hierauf seine Rache an dem Chur-Fürsten auszuüben/ der Gestalt/ daß er sich nicht scheuete zu sagen/ er wolle sich nicht an des Chur-Fürsten Land und Leuten/ sondern an seinem Fleisch und Blute rächen; worauf der Chur-Fürst im Schertz sagte/ er sollte ihm nur die Fische im Teiche nicht verbrennen. Als aber Kauffung fortfuhr/ fernere Drohungen auszustoßen/ wurden ihm nicht allein seine in Meissen habende Güter genommen/ sondern er auch des Landes verwiesen. Er wandte sich hierauf in Böhmen/ kauffte daselbst das Schloß Isenberg/ zog 2. Meißnische vom Adel/ namentlich Wilhelm von Mosen/ und Wilhelm von Schönfels/ nebst andern an sich/ und bediente sich eines Böhmischen Kochs/ Namens Schwalbe/ der sich in Chur-Fürstliche Dienste begab/ als eines Spions. Als nun selbiger dem Kauffung berichtet/ wie der Churfürst eine Reise nach Leipzig gethan/ nahmen sie der Gelegenheit wahr/ kamen den 7. Jul. an. 1455. um Mitternacht/ nebst 36. Reutern vor das Schloß Altenburg/ und erstiegen daßelbige auf denen von einem seiner Diener angelegten Leitern in der Stille. Als sie der Gestalt in dem Schloße waren/ verriegelten sie der Chur-Fürstin/ und anderer Hof-Bedienten Gemächer/ giengen auf derer Printzen Cammer zu/ und nahm Kauffung Printz Ernsten mit sich aus dem Fenster die Leiter hinunter. Mosen aber ergriff an Statt Printz Albrechts/ der sich unter das Bette verstecket hatte/ einen jungen Grafen von Barby. Als Kauffung diesen Irrthum wahrgenommen/ übergab er Printz Ernsten dem Mosen/ kam wieder ins Schloß/ und führte Printz Albrechten mit sich heraus. Die Chur-Fürstin war in deßen erwachet; Weil sie aber nicht aus dem Gemache kommen konnte/ rief sie dem Kauffung aus dem Fenster zu/ er sollte derer Printzen schonen/ er werde erhalten/ was er verlange. Sie hatten sich in deßen der Gestalt getheilet/ daß Kauffung nebst Printz Albrechten in Böhmen eilete/ Maßen aber und Schönfels/ nebst Printz Ernsten in Francken/ damit wenn eine Partey gleich ergriffen würde/ jedoch durch die andere könnte Gnade erlanget werden. Es entstund aber bald ein Tumult auf dem Schloße/ welcher auch in die Stadt kam/ allwo währender Zeit die meisten Hof-Bedienten sich lustig gemacht; und wurde so fort ein Courier an den Chur-Fürsten nach Leipzig geschicket/ auch denen Flüchtigen nachgesetzet/ und alle Sturm-Glocken auf denen Dörffern geläutet/ dahero Kauffung/ als er die Glocken klingen hörte/ durch lauter unwegsame Oerter eilete/ und kaum noch ½. Meile von denen Böhmischen Gräntzen war. In deßen stellte sich Printz Albrecht vor Hunger und Durst gantz kranck; Wannenhero Kauffung seinen Gefährten voran schickte/ er aber nebst noch 2. von denen Pferden stiegen/ um vor den Printzen Erdbeeren zu suchen. Es kam ein Köhler ungefehr dazu/ welchen sein bellender Hund auf diese Spuhr gebracht. Dieser fragte den Kauffung/ wo er mit dem Knaben hin wollte? Dem gab er zur Antwort: Es wäre ein böser Bube/ der seinem Herrn entlauffen/ dem wollte er ihn wieder zuführen. Kauffung aber verwickelte sich in deßen mit seinen Sporen in dem Gesträuche/ daß er sich so fort nicht wieder loß machen konnte/ wannenhero der Printz Gelegenheit nahm und dem Köhler ins Ohr sagte/ daß er Chur-Fürst Friedrichs Printz wäre/ und entführet worden/ worauf einer von denen Reutern/ so bey Kauffungen waren/ einen Hieb nach dem Printzen that/ aber deßen fehlte; dahero der Köhler bewogen wurde/ mit seinem Schier-Baum einen Schlag nach dem Reuter zu thun; er schlug auch nach Kauffungen/ welchen er würde umgebracht haben/ wofern der Printz nicht vor ihn gebeten hätte. Als in deßen des Köhlers Hund starck zu bellen anfieng/ kam deßen Frau herbey/ welche denen andern Köhlern ein Zeichen gab/ die so fort zusammen kamen/ den Kauffung gefangen nahmen/ und selbigen nebst dem Printzen in das benachbarte Closter Grünhayn brachten. In deßen wurden auch von des Mosen Gefährten 6. ergriffen/ und weil die übrigen merckten/ daß man ihnen starck nachsetzte/ hielten sie sich unfern dem Schloße Steina/ in einer Höhle gantze 3. Tage auf/ baten sich bey Printz Ernsten Gnade aus/ schrieben darauf an Friedrichen von Schönburg/ Amts-Hauptmann zu Zwickau/ und versprachen den Printzen auszuliefern/ wofern man ihnen würde Gnade widerfahren laßen/ und als ihnen solches versprochen worden/ lieferten sie den Printzen nach Hartenstein. Printz Albrecht wurde der Mutter zu Altenburg/ Printz Ernst aber dem Vater zu Chemnitz überliefert/ worauf der gantze Hof nach Ebersdorff gieng/ allwo damahls eine berühmte Wallfart war/ daselbst GOtt danckten/ und zum Andencken derer Printzen/ und des Köhlers Kleider in der Kirchen aufhangen liesen. Dem Köhler wurde/ weil er mehr nicht haben wollte/ vergönnet/ daß er Lebenslang so viel Holtz in dem Walde schlagen durffte/ als er zu seinem Unterhalt vonnöthen haben würde. Es wurde ihm auch ein Gut eingeräumet/ und etliche Malter Korn jährlich verehret/ welche die Familie noch geniesset. Kauffung wurde hierauf den 14. Jul. zu Freyberg enthauptet/ sein Leichnam prächtig in den Sarg geleget/ und anfangs in der S. Peters-Kirche daselbst begraben/ bald aber ausgegraben/ und nach Neu Kirch/ einem Dorffe unfern davon/ gebracht. Seine Freunde hatten zwar noch Gnade vor ihn ausgebeten/ allein der ausgesandte Bote kam zu spät. Sein Bruder/ Dietrich/ wurde gleich Falls wegen einiger verwegenen Worte zu Altenburg enthauptet/ Schwalbe

nebst

nebst einigen andern wurden zu Zwickau mit glüenden Zangen zerrissen und geviertheilet. Mosen aber und Schönfels erhielten Gnade/ die ihnen Printz Ernst versprochen; man weiß aber nicht / wo sie hingekommen. *Paulli Langii* Chron. Numb. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 47. *Append. Vers. Germ. Vetro-Cell. Chron.* ap. *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 428. *Excerpt. ex M n. Pirn.* ap. *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1449. *Deringii* Contin. Chron. *Engelhusii* ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 60. *Kammermeisteri* Annal. Erfurt. ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1220. seq. *Vrsini* Chron. Thur. ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1333. seq. *Bothonis* Chron. Brunsuic. pict. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 400. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 833. Struv. Hist. und Polit. Archiv. I. p. 143. seqq. *Boiemus* vita Alberti. *Fabricius* Orig. Sax. Spangenberg Mansf. Chron. 333. p. 388. seq. *Albinus* Meißn. Land-Chron. p. 1. & seqq. *Franc.* Chron. *Sagittarius* de Plagio Kauffungi. Rechenberg de Raptu Ernesti & Alberti. *Melissantes*, Beschreibung derer Berg-Schlösser p. 240. seq. Puffendorff Einl. zur Hist. Th. III. c. 7. p. 412. seq. Müller Sächs. Annal. p. 30. Wecken Beschr. Dreßden p. 122. seq. von Ziegler Hist. Schau-Platz Th. I. p. 803. seqq. 833.

Kaufmann Geschlecht siehe **Kauffmann.**

Kaufungen siehe **Kauffungen.**

Kauina (*Petr. Maria*) ein Italiäner aus einem alten und berühmten Geschlechte zu Faenz, geb. an. 1670. Fauentiam rediuiuam heraus/ welche in Grauii Thesauro antiquit. & histor. Ital. stehet.

Kaukantzi oder Kaukanzi eine Stadt in China ward an. 1646. von denen Tatern belagert. Andersens Oriental. Reise-Beschr. c. 7. p. 106. c. 9. p. 110.

Kaukanzi siehe Kaukantzi.

Kaukenhausenum siehe **Kockenhausen.**

Kaulärse / ist eine gewiße Art eines Ungeziefers / welches sich im Waßer aufhält / und die Brut derer Fische wegzuschnappen in Gewohnheit hat/ sie sind/ wenn sie recht groß / fast einer Viertel-Elle lang / und haben die Gestalt / am Kopfe und Maul wie die Aal-Raupen / außer/ daß sie hinten etwas spitzig zugehen; Auch führen eben diesen Namen diejenigen Hüner / welche keinen Schwantz/ sondern statt deßen glatte übereinander liegende Federn haben.

Kaulbars, ein adeliches Geschlechte in Schweden / aus welchem an. 1729. Johann Friedrich Oberst-Lieutenant unter der vierten Compagnie bey dem Ostgiöthischen Regimente gewesen. von Henel An. 1729. florir. Schweden. p. 44.

Kaul-Barsch / siehe **Barsch** / Tom. III. p. 528.

Kaul-Bersch-Stein / Lapis Percarum, ist ein bewährtes Mittel wider den Stein und Verstopffung des Harns/ Seitenstechen / Fälle / geronnen Blut rc. rc.

Kaulhäuptlein / oder **Kaulkopf** / ist ein kleiner Fisch/ welcher auch an einigen Orten Koßkolbe genennet wird. Beyde Namen scheinen diesem Fisch gar füglich beygeleget zu seyn/ und zwar der erste / wegen des unproportionirlichen großen und breiten Kopffes; indem das übrige Theil oder Corpus dieses Fisches kaum so viel austräget / als der Kopff; den andern Namen hat er von seiner schleimigten / schlüpfferichten Feuchtigkeiten/ so er bey sich führet / und damit begabet ist. Er wird / wenn er völlig ausgewachsen/ eines guten Fingers lang/ und ist sein Fleisch/ sonderlich / wenn er gebacken wird ein sehr annehmlichen Geschmacks / und leicht zu verdauen/ wird aber von delicaten Mäulern / wegen seiner schleimigten Eigenschafft / wenig geachtet / soll auch gesotten denen schwachen Mägen nicht viel dienlich seyn. Ihre Laich-Zeit ist nach Ostern/ und werden dieselben am besten in Reußen gefangen/ sie stehen in allen Wassern/ sie seynd so hell/ oder trüb/ und schlammicht/ als sie wollen.

Kaulkopff / siehe **Kaulhäuptlein.**

Kauls Kopf / ein Forst in Hessen/ worinnen sonderlich große und starcke Bäume anzutreffen. Liebknecht Hass. subterr. Sect. II. c. 3. §. 29. p. 310.

Kaumberg oder **Kaumperg** heist ein Stück von dem großen Cecio. Zeiller Hungar. *per Stübel.* P. II. p. 335. Topogr. Austr. &c. p. 16.

Kaumperg siehe **Kaumberg.**

Kaunaboa ein König in Hispaniola ward an. 1492. von denen Spaniern gefangen. Dapper Beschr. von America p. 51.

Kauneck / ein Stück von dem großen Gebürge Cecio. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 16.

Kaunersdorff eine kleine Stadt in Nieder-Oesterreich 4. Meilen von Wien gegen Mähren zu.

Kaunicz siehe **Kaunitz.**

Kauniones oder Haniones, Chaniones, ein Flecken sechs Meilen von Gaza, wo man viele herrliche Säulen antrifft. An diesem Orte ist die äußerste Gräntze von Egypten / als zu welchem Lande es auch gehöret. Dapper Beschr. von Palæstina. p. 455.

Kaunitz oder **Kaunicz** / **Kavauz Kaunitz** / eines derer ältesten und ansehnlichsten Gräflichen Geschlechter in Mähren und Böhmen / so mit denen von Stosch einerley Wapen und Ursprung hat/ und jetzo den Titel derer Grafen von Rietberg führet. Ihr Stamm-Haus und Herrschafft Kaunitz liegt in Mähren zwey Meilen von Brünn am Flusse Igla. Zeiller Topogr. Morau. p. 101. Suislaus I. einer von denen Nachkommen Haradis Kauniczii war anno 949. bey dem Treffen mit denen Ungern. Hinko sein Sohn begleitete an. 965. Dambrucam Printzeßin in Böhmen/ so an Miceslaum in Polen vermählt ward. Dessen Sohn Jaromirus lebte um das Jahr 1022. Sein Sohn Hassek I. ward zum Grafen gemacht/ und starb an. 1034. dessen Sohn Premissus I. beschützte an. 1097. das Schloß Cauentz gegen die Polen. Dessen Sohn Otto I. soll das Schloß Caunitz erbauet haben / und General bey Marggraf Conraden in Znoim gewesen/ auch bey der Belagerung Prag ein Auge verloren haben. Er lebte an. 1241. und hatte mit seiner Gemahlin Gutta Gräfin in Drnholtz drey Kinder/ Miroslaua lebte im Closter Kaunitz und starb an. 1197. Otto II. lebte an. 1187. vermählte sich mit Voislaua einer Schwester B. Hroznatæ und ward Polnischer Feldherr. Wilhelmus I. mit

mit dem Zunamen de Pielik hat an. 1176. mit Conraden Herzogen von Znoim in Mähren Oesterreich grausam verwüstet und dabey weder Clöster noch Kirchen verschonet / auch die Stadt Wien genöthigt ihre Mauern nieder zu reißen; nachgehends hat er an. 1179. bey Prag dem Herzoge in Böhmen Friderico einen herrlichen Sieg wider Sobieslaum besochten und darauf eine Wallfahrt nach Rom gethan / da er denn bey seiner Ruckkunfft zur Pœnitenz wegen derer verübten Grausamkeiten auf seiner Schwester Miroslauæ Vorstellungen in seiner Herrschafft das Closter Kaunitz vor 100. Jungfrauen des Ordens S. Norberti gestifftet. Von seinen Helden-Thaten soll noch eine Schrifft in alter Böhmischer Sprache vorhanden seyn / davon ein Fragmentum in *Paprocii* Speculo Morauiæ anzutreffen. Sein Sohn Hassek II. ward mit Wratislao, dessen Rath er war / gefangen / und veräußerte viel von seinen Gütern. Sein Sohn Benessius II. ließ den Gräflichen Titel fahren und ward an. 1247. als Feldherr des Marggrafen in Mähren bey Myßlibach verwundet und gefangen. Seine Kinder waren Zdenko I. Jacobus I. und Smilo I. Zdenko I. war des Marggrafen in Mähren Rath und vermählte sich mit Agnes Gräfin von Stosch / war auch der erste so sich Stosch von Kaunitz schrieb / und eine besondere Linie anfieng. siehe Stosch. Er lebte an. 1250. Smilo I. Oberster unter Ottocaro König in Böhmen / blieb an. 1278. im Treffen und hinterließ eine Tochter Namens Elsa eine Gemahlin Gendrici von Lippe. Jacobus I. wird an. 1275. als Zeuge angeführt / und hatte von Zofka von Straconicz Joannem I. mit dem Zunamen Heraldum. Dieser ward vom Keyser Ludouico Bauaro a. 1319. zum Ritter des H. R. R. gemacht und zeugte 2. Söhne Adamum I. und Zauisium, durch dessen Sohn Arnoldum die Linie Augezdez von Kaunitz fortgepflanzt ward / siehe Augezd. Tom. II. p. 2170. Adamus I. stifftete an. 1340. ein Canonicat zu Olmütz / und erzielte mit Johanna von Würben Johannen den II. anno 1351. Dom-Herrn zu Olmütz / und Ulrichen den I. an. 1397. Jodoci Marggrafens in Mähren vornehmsten Rath / welcher durch Judith von Lomnice ein Vater ward / Ulrichs des II. so bey Herzog Wilhelmen zu Sachsen in Kriegs-Bedienungen stund. Wenceslai I. und Adami II. so an. 1447. bey Kayser Sigmunden Rath / Cämmerer und Gesandter war. Wenceslaus I. blieb bey Slapanitz gegen die Taboriten anno 1428. und hatte von seiner andern Gemahlin Agnes Gräfin von Mannsfeld Wackonem I. welcher es mit Matthia Coruino Könige in Ungern gegen Georgium König in Böhmen hielt / Georgium II. und Catharinam eine Gemahlin Idanni von Waldstein. Georg der II. war an. 1450. Cämmerer und vornehmster Rath Georgens Königs in Böhmen / wohnte an. 1459. dem Turnier zu Brünn bey / und erhielt von seiner Gemahlin Barbara von Waldstrom Ulrichen den III. der auch an. 1509. Austerlitz besaß. Von seiner andern Gemahlin hatte er Petern / so anno 1545. Rentmeister in Mähren war. Er hatte sich mit Dorothea Geraltovvsky von Geraltovv vermählt und von ihr Ulrichen den V. erhalten / so an. 1570. den 25. Dec. verschied und von seiner Gemahlin Agnes von Botzkowitz Ulrichen den IV. geb. an. 1569. erhalten. Dieser war Kaysers Maximiliani II. Rath und Cämmerer / und ist Vater aller noch lebenden Grafen von Kaunitz / starb an. 1617. Seine erste Gemahlin war Apollonia von Waldstein. Die andere Ludomilla, Gräfin von Ruppa. Von der ersten hatte er 1) Friedrichen von dem hernach. 2) Magdalenam geb. und gestorben an. 1592. 3) Johannen geb. an. 1594. gest. an. 1608. 4) Carln von dem sogleich. 5) Catharinen geb. und gest. an. 1596. Von der andern a) Wilhelmen geb. und gest. an. 1599. b) Adamum geb. und gest. an. 1600. c) Maximilianum geb. an. 1601. den 14. Sept. so ledig gestorben. d) Apolloniam geb. an. 1602. gest. an. 1615. e) Zdenkonem geb. und gest. anno 1603. f) Annam Helenam geb. an 1605. den 4. Mertz eine Gemahlin eines Grafens von Hentzle. g) Julianam Mariam geb. und gest. anno 1606. h) Polyxenam Joannam geb. an. 1609. gest. anno 1613. i) Vdalricum Bohuslaum geb. an. 1611. gest. an. 1615. k) Eusebiam Benignam geb. an. 1612. den 24. Apr. eine Gemahlin Sigismundi Erasmi Freyherrn von Auersperg. l) Leonem Wilhelmum von dem hernach. m) Sidoniam Polyxenam geb. an. 1615. Friedrich Ulrichs des VI. erster Sohn geb. an. 1597. vermählte sich mit Eusebia von Sezimoua, welche ihm Mariam eine Gemahlin 1) Caroli Wenceslai Grafen von Hoditz 2) Siegfrieds Grafen von Hohenlohe / und Ludolphum Kayserlichen Rath / Cämmerer und Ober-Land-Jäger-Meister in Böhmen gebar / der an. 1664. vom Kayser Leopold in den Grafen-Stand erhoben ward. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. II. p. 770. und wegen seiner Gemahlin Elisabeth einer Tochter des Herzogs von Friedland das Indigenat in Böhmen erhielt. Von ihm stammt die Linie derer Grafen von Kaunitz in Böhmen her. Carl der dritte Sohn Ulrichs geb. an. 1595. den 2. Aug. hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von Sezimova Eusebiam Sabinam 1) Petri Palfy Grafens von Erdödi. 2) Sigismundi von Podstatzky von Prastinovvitz. 3) Ladislai Freyherrn von Wiesnick und 4) Julii Grafens von Hoditz Gemahlin und Apolloniam so an Matthiam Freyherrn von Rentz / Obersten und Commendanten zu Olmütz vermählt worden. Leo Wilhelm der letzte Sohn Ulrichs geb. an. 1614. den 16. Jan. Kayserlicher Rath / Cämmerer und oberster Richter im Marggraffthume Mähren ward an. 1642. von Kayser Ferdinando III. wieder in die Gräfliche Würde eingesetzt / und starb an. 1655. Er ist ein Stamm-Vater derer Grafen von Kaunitz in Mähren und hatte zwey Gemahlinnen / als Eusebiam von Sezimovva, deren Kinder in zarter Kindheit gestorben / und Eleonoram von Dietrichstein / von der er Claram Rosaliam, eine Gemahlin eines Grafen von Schlick / und Dominicum Andream von dem der folgende Articel handelt. Er starb an. 1705. den 5. Jan. und hatte von seiner Gemahlin Maria Eleonora Gräfin von Sternberg folgende Kinder: α) Franciscum Carolum Josephum Antonium geb. anno 1676. den 6. Dec. Auditor

tor di Rota, Probsten zu Alt-Oettingen / Dom-Herrn zu Saltzburg / Passau / Olmütz und Breßlau und Bischoff zu Laybach / welcher an. 1717. den 25. Sept. gestorben. β) Adolphum Wilhelmum Josephum Simonem geb. an. 1678. den 18. Febr. gest. an. 1681. γ) Maximilianum Vlricum Josephum Fortunatum Kayserlichen Cämmerer / Lands-Hauptmann in Mähren und Reichs-Hof- wie auch Kayserlichen geheimen Rath geb. an. 1679. den 27. Mertz. An. 1717. war er Kayserlicher Gesandter an Chur- und Fürstlichen Höfen / an. 1720. an dem Römischen Hofe und an. 1735. im Nieder-Rheinischen Creyße. Mit seiner Gemahlin Maria Ernestina Francisca, Gräfin von Rietberg / durch welche er mit dem Hause Ost-Friesland in einen weitläufftigen Procesſ gerathen / (siehe Rietberg) hat er folgende Kinder erhalten: א) Mariam Joannettam geb. anno 1704. den 18. Jan. so noch in selbigen Jahre verstorben. ב) Dominicum Josephum geb. an. 1705. den 15. Febr. gest. an. 1706. ג) Mariam Josepham geb. an. 1706. den 18. May gest. an. 1725. den 7. Dec. war unter denen Kayserl. Hof-Damen. ד) Mariam Antoniam geb. an. 1708. den 15. Jun. ה) Wenceslaum Antonium Josephum Mariam Domherrn zu Münster und Reichs-Hof-Rath geb. anno 1711. den 2. Febr. ו) Maximilianum Ferdinandum geb. an. 1712. den 20. Febr. so an. 1731. zu Leipzig studirte und anno 1734. Reichs-Hof-Rath worden. ז) Franciscum Leopoldum, ח) Joannem Wilhelmum geb. an. 1713. den 16. April Zwillinge / davon der erste im neunten / der andere im funffzehenden Monath darauf gestorben. ט) Franciscum Thaddæum geboren an. 1714. den 10. Oct. gest. an. 1722. י) Carolum Josephum Johanniter-Ritter und Dom-Herrn zu Olmütz geb. an. 1715. den 26. Dec. כ) Emanuelem Josephum geb. anno 1717. den 9. Sept. gest. an. 1727. den 10. May. ל) Ludovicum Josephum geb. an. 1720. den 4. Sept. מ) Joannem Josephum geb. an. 1726. den 25. Jun. נ) Rudolphum Josephum geb. an. 1727. den 4. Oct. δ) Leopoldum Josephum geb. an. 1680. den 10. Febr. gest. an. 1681. ε) Mariam Eleonoram Josepham Antoniam geb. an. 1682. den 17. Jan. so an. 1723. im April gestorben und eine Gemahlin Francisci Wenceslai Grafens von Trautmannsdorff gewesen. ζ) Mariam Franciscam geb. anno 1684. den 13. Dec. η) Mariam Franciscam Josepham Antoniam geb. anno 1689. den 19. Jun. so an Philippum Grafen von Rosenberg vermählt ward. θ) Mariam Gabrielem eine Gemahlin Alberti Grafens von Heister. Das Wapen derer Grafen von Kaunitz Rietberg ist die Länge herab dreyfach getheilt. Im ersten Schilde befindet sich ein goldener gecrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln im rothen Felde wegen der Graffschafft Rietberg / im letzten eine guldene gecrönte von vier Sternen begleitete Harpye im schwartzen Felde wegen der Graffschafft Ost-Friesland. Der Mittel-Schild ist wieder vierfach getheilt. In dem obersten zur rechten und untersten zur lincken / sind zwey creutzweiß gelegte goldene Fahnen im blauen Felde / wegen derer Herrschafften Stedesburg und Witmund / im obersten zur lincken und untersten zur rechten / befindet sich ein aufgerichteter schwartzer Bär mit guldenen Hals-Bande / im goldenen Felde wegen der Herrschafft Esens. Zwischen diesen ist ein creutz-weiß getheilter Mittel-Schild / der erste und vierte zeiget zwey silberne mit gebogenen Stielein / in Form eines Andreas-Creutzes gelegte Blumen im rothen Felde / als das Stamm-Wapen. Der andere und dritte eine Himmel-blaue / fünffblätterige Rose im goldenen Felde / als das Wapen / derer von Sezimo-va. Das Wapen ist mit einer Gräflichen Crone bedeckt / über welchem sich sechs gecrönte Helme befinden. Auf dem ersten ist ein wachsender goldener Adler mit rothen Flügeln / wegen der Graffschafft Rietberg. Auf dem andern ein wachsender goldener Löwe mit doppelten Schwantz wegen des Geschlechts Kaunitz. Auf dem dritten eine blaue Rose wegen des Geschlechts Sezimovva. Auf dem vierten eine blaue Lilie / hinter welcher zwey goldene Fahnen in Form eines Andreas-Creutzes stehen / wegen obgedachter dreyer Herrschafften. Auf dem fünfften ein schwartzer Busch Strauß-Federn / welche auf beyden Seiten etwas hinüber fallen / wegen Ost-Frießland. Was sich auf dem sechsten befindet / ist unbekannt / doch scheint es wohl ein schwartzer Flug zu seyn / welchen sie gleichfalls ihres Geschlechts wegen führen. Die Helm-Decken zur rechten sind Gold und Roth / zur lincken Gold und Blau. Wapen-Buch. III. p. 24. Trier Einl. zur Wapenk. n. 105. p. 625. Imhof. Notit. Proc. Imp. IX. 2. §. 8. seqq. p. 95. seqq. *Balbin.* Epit. Rer. Bohem. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 946. Th. II. p. 119. seq.

Kaunitz / *Dominicus* (*Andreas* Graf von) Kayserl. geheimer und Conferentz-Rath Reichs-Vice-Cantzler / Ritter des güldenen Vließes / war ein Sohn Leonis Wilhelmi, von Kaunitz / und Eleonoræ, Maximiliani, Fürsten von Dietrichstein / Tochter / welche ihn um das Jahr 1655. geboren. Durch seine Geschicklichkeit und gute Qualitäten brachte er sich bald in solches Ansehen / daß der Kayser Leopoldus ihn nicht allein an. 1683. in den Grafen-Stand erhub / Pfeffinger ad *Vitr.* Jur. publ. I. 5. Addit. p. 778. sondern ihn auch verschiedene Jahre als Envoye am Chur-Bayrischen Hofe zu München brauchte / und an. 1687. bereits zum geheimen Rath mit Vorzug vor andern vornehmen Fürstlichen und Gräflichen Personen in selbiger Promotion ernennete. Er überkam auch wenig Jahre hernach den Ritter-Orden des goldenen Vließes / und wegen der großen Hoffnung / so der Kayser auf seine Treue und Capacität gesetzt hatte / wurde er an. 1694. als Kayserl. Ambassadeur an die Holländer geschickt / welches Amt er auch im folgenden Jahre bey dem Chur-Fürsten von Bayern zu Brüßel verwaltet / und hernach als erster Plenipotentiarius dem Ryßwickischen Friedens-Schluße an. 1697. beygewohnet. *Faber* Europ. Staats-Cantzley III. 9. p. 767. Weil nun inzwischen der Reichs-Vice-Cantzler / Gottlieb / Graf von Windischgrätz / den 25. Dec. an. 1695. gestorben war / der Chur-Fürst von Bayern aber eine sonderbare Hochachtung vor den Grafen von Kaunitz hatte / so bat er bey dem Kayser vor ihn

ihn die Reichs-Vice-Cantzler-Stelle aus/ welche er auch erhielt / und die ihm den 18. Jun. anno 1696. aufgetragen ward / so er aber erst nach seiner Zurückkunfft von dem Ryßwickischen Friedens-Schluß an. 1698. würcklich angetretten/ worauf er auch in den geheimen Conferentz-Rath gezogen wurde. *Faber* l. c. V. p. 210. 392. Seine Amts-Verrichtungen ließ er sich sehr fleißig angelegen seyn/ weil derenselben aber gar zu viel waren/ ward ihm an. 1702. der Baron Joann Friedrich von Seilern / welcher mit ihm der dritte Kayserl. Plenipotentiarius zu Ryßwick gewesen war/ zur Assistentz an die Seite gesetzt. Ob ihm nun zwar dadurch seine wichtige Arbeit erleichtert wurde/ so konnte ihm doch sein Leben nicht verlängert werden / welches er in seinem besten Alter / so er erst auf 50. Jahr gebracht hatte/ beschloßen/ indem er den 11. Jan. anno 1705. von einem Schlag-Fluß todt im Bette gefunden wurde. Seine Gemahlin war Maria Eleonora, Adolphi Wratislai, Grafen von Sternberg / Obristen Burggrafens des Königreichs Böhmen / Tochter / welche ihrem Gemahl den 2. Dec. an. 1706. im Tode nachgefolget. Von ihren Kindern findet man in dem vorhergehenden Articel Nachricht.

Kaunitz (*Franc. Carolus de*) war aus vorherstehendem Gräflichen Geschlechte / wurde zu Wien in Oesterreich ein Presbyter, hierauf J. V. Doctor, Auditor di Ruota, Canonicus zu Saltzburg und Paßau/ und hernach Praepositus zu Alt-Oettingen/ endlich aber Anno 1711. den 1. Jul. Bischoff zu Lubiana. Er starb An. 1718. *Ughell.* Ital. S. T. V. p. 1074.

Kauno siehe **Kowno.**

Kauram siehe Kourmas.

Kaurim siehe **Kaurzim.**

Kauris, Muscheln/ siehe Cauris, Tom. V. p. 1696.

Kaurschim siehe **Kaurzim.**

Kaurzim oder **Kaurschim/ Kaurim/ Kauetschim** / **Caursin** oder **Caurzim** / Lat. Caurzinium oder Caurzima, eine Königl. Stadt in Böhmen / zwischen Böhmisch-Broda und Janowitz/ 5. Meilen von Prag. Sie ist eine derer ältesten Städte in Böhmen / die noch vor Prag gewesen / und des *Ptolemaei* Casurgis seyn soll. Zur Zeit derer Heydnischen Hertzoge war sie das Haupt eines besondern Fürstenthums / welches Mystibogus, Hertzog Neclans jüngerer Sohn/ allhier aufgerichtet/ und auf seinen Sohn/ Radislaum, verstammet haben soll/ wurde aber nachgehends mit dem Hertzogthum Böhmen wieder vereiniget/ und giebt jetzo einem gantzen umliegenden Creiße den Namen / welcher zwischen der Elbe und Mulde liegt / und zur lincken an die Stadt Prag/ und den Leitmeritzer / Podberder und Wltaner-Creiß / oben an den Buntzler und Königgrätzer/ zur Rechten an den Czaslauer/ und unten an den Bechiner-Creiß stößet. Es ist derselbe reich an Holtz / welches auf der Sazawa/ die mitten durchfließet/ und der Mulda / häuffig nach Prag geflößet wird. Es ist auch daselbst ein Cistercienser-Closter / welches anno 1421. als die Prager die Stadt eingenommen hatten/ verbrannt ward. *Bucel.* Monast. Germ. Imp. p. 200. Zeiller Topogr. Bohem. p. 37. *Balbin.* Miscell. Dec. I. L. III. 3. §. 1. p. 14. Vogens jetztl. Böhm. p. 101.

Kausenberg siehe **Creutzenach** Tom. VI. p. 1626.

Kaute sonst auch **Knocke** oder **Reiste** genannt; ist ein von gehecheltem Flachs abgetheiltes/ derb zusammen gedrehtes und von oben zugeschlungenes Band; der Flachs so in dergleichen Banden verkauffet wird / führet den Namen **Kauten-** oder **Knocken-Flachs.**

Kauteck Nezansky von Münz ein adeliches Geschlechte / führt im rothen Felde einen umgekehrten silbern Ancker/ worauf ein silberner Wolff sitzt. Auf dem gecrönten Helme sind zwey goldene Flügel / wovor zwey geharnischte in die Höhe gekehrte Aerme mit zwey Creutzweise gehaltenen Schwerdtern. Zwischen denen Aermen erscheint ein goldenes F. Vor denen Schwerdtern aber ein Zettel mit denen Worten: Pro lege & Rege. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. Zus. p. 42.

Kauten Flachs / siehe **Kaute.**

Kauterbach (Christoph Heinr.) ein Evangelischer Prediger und Magister Philosophiae, gebohren 1639. ist An. 1667. Pfarrer zu Döbra/ 1677. zu Dittersdorff und 1691. zu Geißing unter Pirna gehörig worden. Er lebte noch An. 1723. im 56. Jahre seines Ministerii als ein Emeritus, und hatte seinen Sohn M. Imm. Henr. Kauterbachen zum Substituten. Crells geistl. Chur-Sächs. Ministerium p. 94.

Kauthely, eine kleine Provintz in Süd-Schottland/ 8. Stunden von Edimburg.

Kauthen oder **Kautten**/ und vermuthlich auch **Kautzen**/ ein adeliches Geschlecht in Ober-Oesterreich/ allwo Joannes Georgius an. 1646. sich niederließ. Von seinen Söhnen starb Joannes Placidus unverheyrathet/ Joannes Maximilianus, und Joannes Constantinus ohne Kinder; Christianus aber zeugte Georgium Christianum von Kauthen / Kayserl. und Königl. Böhmischen Adpellations-Rath/ welcher von Maria Catharina, einer Tochter N. von Rummers-Kirchen / ein Vater Thaddaei Adami und Marianae worden / und anno 1712. gestorben. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oester. Das Wapen ist durch einen Spitzen-Schnitt getheilt. Im ersten und andern Schilde befindet sich ein goldener gecrönter Löwe mit doppelten Schwantze im schwartzen Felde. Im Spitzen-Schnitte ist eine silberne gecrönte Nacht-Eule mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Balcken stehend im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme steht diese Eule / wie im Schilde. Die Helm-Decke zur rechten ist Gold und Schwartz/ zur lincken Silber und Roth. Man trifft auch diesen Schild geviertet an. Im ersten und letzten Quartiere steht die Nacht-Eule mit niedergelassenen Flügeln und nicht gecrönt auf einem grünen Hügel im blauen Felde. Im andern und dritten ist ein silberner Sparr-Balcken im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme steht die Eule wie im Schilde auf einem Hügel/ zwischen einem Fluge der zur rechten unten roth/ und oben silbern / und zur lincken unten silbern und oben blau

blau ist. Die Helm-Decke ist alsdenn silbern und blau. Ferner findet man es mit einem Mittel Schilde, da die Eule wie zuvor im blauen Felde auf einem grünen Hügel steht. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein halber schwartzer Adler. Im andern und dritten silbernen ein rother Löwe mit doppelten Schwantze; Auf dem gecrönten Helme ist eine blaue / goldene / silberne und rothe Strauß Feder. Die rechte Helm-Decke ist gold und schwartz / die lincke silbern und roth. Wapenb. IV. p. 101. 102

Kautsch/ ist ein Bergmännisches Wort / so die Berg- und Wäsch-Jungen an der Halß-Brücke zu Freyberg zu sagen pflegen/ wenn einer den andern verräth/ daß er seine gebührende Arbeit nicht verfertiget oder lose Händel gemacht / dadurch zu schimpffen/ da ruffen sie zu den Verräther Kautsch! Kautsch! Woher es aber seinen Ursprung hat/ ist unbekannt.

Kautten siehe **Kauthen.**

Kautz siehe **Eule.** Tom. VIII. p. 2135.

Kautz (Caspar) erstlich ein Mönch / hernach ein Prediger zu Nördlingen/ gab an. 1542. einen Catechismum heraus der Lutheri großen und kleinem Catechismo in allem gleichete. Sonderlich vertheidigte er die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bey dem Abendmahle darinnen. **Seckendorff** Hist. Lutheran. III. 17. §. 66. n. 21. seq.

Kautz (*Jacob*) ein Prediger zu Worms/ lebte zu Anfang der Reformation. Er hegete allerhand irrige Lehren / ließ auch zu Worms 7. Articel von seinen Lehr-Sätzen öffentlich anschlagen / welche aber von 2. andern Predigern daselbst widerleget wurden. Cocleius ein Catholicus nahm daher Gelegenheit / dem gemeinen Volck einzubilden / als wäre Lutherus Schuld an diesen Uneinigkeiten / ließ Kautzens 7. Articul und deren Refutation zusammen drucken / und widerlegte beydes. Der Titel des Buchs heißt: Sieben Artikel zu Worms von Jacob Kautzen angeschlagen und geprediget / verworffen und widerleget An. 1527. in 4. **Unschuld. Nachr.** Beytr. II. n. 2. p. 178. seq. **Kappens** Nachlese. P. II. p. 701.

Kautz (**Niederländischer**) siehe **Eule.** Tom. VIII. p. 2134.

Kautz (**Welscher**) siehe **Eule.** Tom. VIII. p. 2134.

Kautzen siehe **Kauthen.**

Kautzenberg siehe **Creutznach.** Tom. VI. p. 1626.

Kaw siehe **Gau.** Tom. X. p. 407. seqq.

Kawen siehe **Kowno.**

Kawerski eine adliche Familie in Polen/ davon Kunegunda Sophia in Schleswic des Fürstlichen Stiffts Trebnitz Aebtissin gewesen/ und an. 1705. den 11 Aug. gestorben. Henelius Olsnogr. P. II. p. 634. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 717.

Kawsigen siehe **Kauffungen.**

Kaxem oder Kahem, eine Stadt in Meden von ziemlicher Größe/ welche bey die 5000. Häuser in sich begreifft/ und auf einer großen Ebne/ auf der Norder-Breite von 32. Gr. 35. Minut. gelegen ist. Der Marckt-Platz ist zu beyden Seiten mit Bäumen besetzt. Der Königl. Palast in derselben ist einer derer besten im gantzen Reiche. Es treibt auch diese Stadt starcke Handlung und ist mit denen schönsten Gärten umgeben. Die Einwohner aber sind jederzeit vor offenhertzige und streitbare Leute gehalten worden. **Dapper** Beschr. von Persien. p. 41. seq.

Kaxamalka siehe Caxamalca. Tom. V. p. 1742.

Kaxmir siehe Kachemire.

Kay siehe Kai

Kay ein Geschlecht siehe **Koy.**

Kayarts siehe **Keyarts.**

Kayb siehe **Kaib.**

Kayben siehe **Kaib.**

Kaychen oder **Kaichen**/ **Reichen**/ eine alte in der Wetterau gelegene Grafschafft / so zu der Burg Friedberg gehöret / und/ nach einiger Meynung / von dem Kayser Henrico VII. dahin gegeben worden. Andere aber vermeynen/ daß der letzte Graf von Kaychen an. 1299. gestorben/ und deßen Grafschafft von dem Kayser Alberto der Burg Friedberg verehret worden. *Thulemarius* Tr. de A. B. 2. p. 8. **Spangenberg** Adel-Spiegel. Th. I. B. X. c. 15. p. 187. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 14. p. 54. *Lucae* Fürsten-Saal p. 247. *Anonymi* Bericht vom Adel in Teutschland p. 204. seqq. **Bürgermeister** Graf. Saal. p. 250. Es ist auch ein freyes Kayserliches und Reichs-Gericht daselbst/ so sich über die gantze Grafschafft erstrecket. **Bürgermeister** Thesaur. Jur. equ. P. II. p. 987. *Diploma Alberti Imp.* apud **Lünig** Reichs-Archiv Part. spec. Contin. IV. Th. I. §. 82. Der Richter wird Oberster Grefe genannt/ auf welchen die Dorff-Grefen folgen und wird jährlich von den Burg-Grafen zu Friedberg und seinen fünff Beysitzern erwählet.

Kaydan siehe **Kiedaney.**

Kayge siehe **Kagge.**

Kayl siehe **Keil.**

Kaydinger Land siehe **Kädinger-Land.**

Kaym (*Paull.*) ein Mysticus, so nach einiger Meinung Zoll-Einnehmer zu Liegnitz in Schlesien gewesen/ hat sich durch verschiedene Mystische Schrifften bekannt gemacht/ aber allezeit nur die 2. Anfangs-Buchstaben P. K. dazu gesetzet/ und ist An. 1633. zu Liegnitz gestorben.

Kaymann/ siehe Caymanes. Tom. V. p. 1751.

Kaymbergh siehe **Kaymburgh.**

Kaymburch siehe **Kaymburgh.**

Kaymburgh oder **Kaymburch** / **Kaymbergh**/ eine Stadt und Schloß im Nassauischen/ welches anno 1420. das Haus Nassau aus der Grafschafft Dietz erblich erlangt. *Chartular. Nassoic.* apud **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. III. p. 359. seq.

Kaymen / ein alt Preussisches Schloß im Sam-Lande / welches anno 1254. König Ottocarus erobert hat / so aber anno 1261. gantz anders gebauet worden. **Hartknoch** Alt und Neues Preussen II. 3. p. 398. Heut zu Tage hat es nicht viel zu bedeuten. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 80.

Kaymor siehe Kain.

Kayn/ ein adeliches Geschlechte/ so einen ins Creutz getheilten Schild führet. In der ersten und

und letzten Abtheilung ist ein goldener Löwe im schwartzen Felde. In der andern und dritten eine silberne Lilie im rothen Felde zu sehen. Auf dem Helme befindet sich ein doppelter Flug. Der rechte ist unten roth und oben silbern. In desselben Mitten ist eine unten silberne oben rothe Lilie. Der zur lincken ist unten schwartz oben golden, darinnen steht eine unten goldene oben schwartze Lilie. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken silbern und roth. Wapenb. IV. p. 101.

Kayn oder **Kayn**, **Koyne**, **Kain**, eine ansehnliche adliche Familie in Meissen, welche ihre Güter, als Tackau, Aulig, Reindorff, Prödel, Neuhöfen, Zangenberg und andere in dem Stiffte Naumburg besitzet. Das Wapen desselben ist dreyfach in die Quere getheilt. Im obersten silbern Felde steht man zwey von einander gesetzte Crayße, darinnen sich in jedem ein umgekehrter Baum befindet. Im andern rothen Felde, sieht man einen liegenden Stamm, auf der obersten Seite mit zwey Aesten und einem Blate, auf der andern mit zwey Blättern und einem Aste. Im untersten silbern Felde einen aufwerts stehenden Baum in einem Creise eingeschlossen. Auf dem Helme befinden sich drey weisse mit einem schmalen Quer-Holtze versehene Pfähle, daraus oben einige Reiger-Federn gehen. Die Helm-Decke ist roth und weiß. Wapenb. I. p. 156. Von deren Ursprunge findet man nichts gewißes aufgezeichnet. Albrecht, Heintze, Siverd und Berld von Koyn sind an. 1405. mit dem Ritter-Gut Remsdorff beliehen worden, wovon der Lehns-Brief annoch vorhanden. Nachgehends findet man ein Epitaphium in der Frauen-Kirche zu Dreßden, so Gregorio von Kayn, der als Stadt-Hauptmann, so daselbst an. 1594. verstorben, gesetzet worden. Hans von Kayn auf Tackau rc. kauffte an. 1595. das Ritter-Gut Mutschau, und ward ein Alter-Vater Hans des Jüngern auf Remsdorff und Prödel, von deßen Söhnen Hans III. an. 1649. als Holländischer General-Lieutenant von der Artillerie unverehlicht gestorben; Daniel an. 1644. als Capitain von der Holländischen Infanterie in einer Rencontre mit denen Portugiesen in Brasilien geblieben; Henrich aber auf Remsdorff das Geschlecht fortgepflantzet. Deßen Sohn, Hans Henrich auf Remsdorff und Aulig, Fürstl. Sächsischer Hof-Iustitien und Consistorial-Rath, Stiffts-Hauptmann und Landschaffts-Director zu Naumburg, hatte sich mit Agnes Sophia von Doringin vermählt, mit welcher er Christoph Henrichen geb. an. 1670. den 8. Nov. so an. 1683. den 2. Sept. starb, und Carl Gottfrieden gezeuget, der an. 1715. als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Capitain verstorben, und 2. männliche Erben hinterlaßen Georg Rudolph von Kayn auf Aulig, Fürstl. Sachsen-Zeitzischer Vice-Cantzler, Consistorial-Præsident und Ober-Hof-Gerichts-Assessor zu Leipzig, war an. 1715. bevollmächtigter Gesandter wegen der Lehns-Empfängniß an dem Kayserl. Hofe. Hans Carl stund an. 1725. als Oberst-Lieutenant in Chur-Sächsischen Diensten und hatte Magdalenam Elisabeth von Byla zur Gemahlin. An. 1690. lebten auch Melchior auf Predelitz, Philipp auf Mutzschau N. auf Nutzschen Ritt-Meister, Melchior Henrich auf Zangenberg und Joseph. Königs Stamm-Tafel.

Kaynach, ein kleiner Fluß in Steyermarck bey dem Schlosse gleiches Namens, wie auch der Stadt Voigtsberg, wo die Crembs, oder wie andere wollen, Grades hinein fällt. Zeiller. Topogr. Austr. &c. p. 48.

Kaynach oder **Chaynach**, **Kainach**, **Khaynach**, **Kheynach**, eine Freyherrliche Familie in Steyermarck, welche von ihren unweit Vogtsberg gelegenen Stamm-Schloße, Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 48. den Namen hat, und schon an. 1060. durch Otten und Hegidium bekannt gewesen. Hilfried oder Hilperich lebte an. 1073. Eine zusammenhangende Genealogie aber findet man nicht eher als vom Jahr 1334. da einer mit N. Weltzerin von Spiegelfeld zeugte Conraden mit den Zunamen: Honestus Eques, dieser zeugte mit seiner andern Gemahlin Adelsheit von Eberstein anno 1360. Ludwigen, und Henrichen so mit Catarina von Timnitz in der Ehe lebte, seine Kinder sind: Anna Reinprechts von Hautz Gemahlin, Conrad, Mönch zu St. Lambert in Steyermarck und 2. Söhne, als 1) Albrechten, so durch Salome Payerhoferin ein Vater wurde: Vrsulæ Hansens von Praunsdorf, Margaretæ, Hansens von Pfaffendorff Gemahlin, Ruprechts geb. anno 1426. Egidii, Joannis Vrbani, Hannsens, Amtmanns zu Ortenburg und Gemahls Annæ von Garben, und Henrichs, dieser hatte mit Margareta Harnprantin nur eine Tochter Barbaram, welche an Christoph von Silberberg vermählt wurde. 2) Hansen Cämmerer des Ertz-Herzogs von Oesterreich, er bekam von Margareta von Kirchberg 8. Kinder, davon war Catarina an Udalrich von Pesnitz, Udalrich von Saurau und Eberhard von Herberstorff, Dorothea an George Schurff von Schönenwerd, Anna an Christoph von Steinach, Magdalena an Friedrichen von Ligist, Barbara an Friedrichen von Kapfenstein, Adelheit an Andreas von Gloiach und Maximilla an Hansen von Altenburg vermählt, der Sohn George aber setzte mit Dorothea von Graben das Geschlechte fort, deßen Kinder sind Wilhelm mit Margareta von Saurau verehlichet, Maximilla und N. sturben jung, Wandula war eine Gemahlin Andreas von Helffenberg, Eva, Johanns von Khienburg und Catarina Hansens von Ramig, Johann, Kaysers Alberti I. NB. vermuthlich II. Cammer-Herr, heurathete erstlich Rosinam Rindschaidtin, von welcher geboren wurde George durch Claram Gallin von Gallenstein, ein Vater Galli der an Giffte gestorben, Evæ, mit Jacob Falbenhaupt vermählt, und Annæ; darnach Dorotheam von Khienburg, welche 13. Kinder zur Welt gebracht: als 1) Sigismundum, 2) Helfricum, der lebte in doppelten Ehestande, erstlich mit Dorothea Gallin, darnach mit Anastasia von Pluemeck, die Kinder sind, Christoph so durch Barbaram Freyin von Racknitz ein Vater wurde, Anastasiæ, Mauritii Helfridi Freyherrns von Kaynach und Amaliæ Ernrichs von Saurau Ge-

Ge-

Gemahlin / Johann genannt Prodigus, Florentia starb jung / Maria, hatte Albrechten von Kzrnitzki / und Catarina, Johann von Kzrnipki zur Ehe/ 3) Hieronymum der wurde von Türcken vor Pest gefangen und erschlagen/ Spangenberg Adels Sp. Th. II. B. XI. c. 43. p. 254. 4) Christophen der vermählte sich erstlich mit Anna Freyin von Preuer/ und denn mit Hester Gräfin von Hardeck/ 5) Mathiam der zeugte mit Hester von Trautmannsdorff Ernricum viell. folg. Emerich Freyherrn von Kainach so durch Margareta Gräfin von Hardek ein Vater wurde Matthiæ Henrichs/ und Frantz Christophs/ Otto Henrichen / Christinam, Juditham / so alle jung sturben / Jacobinam eine Gemahlin Andreä von Stubenberg und Andream, dem Elisabeth von Ernau/ George Ulrichen gebar 6) Gandolphum an Barbaram Allapiam vermählt 7) Rosinam, 8) Catharinam, 9) Margaretham, Melchior Stollentzki Eheliebste/ 10) Kunegundam, Hans Khuen von Belasi Gemahlin / 11) Rosinam eine Nonne / 12) Annam Georgens von Paumgarten Gemahlin/ und 13) Vrsulam, welche erstlich an Andream von Bluomeck und denn an Johann Stern von Stein vermählet ware. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II. p. 111. Emerich wohnte an. 1620. der Huldigung Kayser Ferdinands bey/ *Lundorp.* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34. Das Wapen besteht aus einem creutzweise getheilten Schilde/ darinnen sich auch ein Mittel-Schild befindet / welcher von roth und Silber mit 2. silbern Quer-Zinnen die Länge herab getheilt ist. In dem ersten und vierdten befindet sich im rothen Felde ein umgekehrtes silbernes Schächer-Creutz / da auf jedem Sparr-Balcken auswerts ein Ast zu sehen. Im andern und dritten ist ein roth-gekleideter wachsender Mann im silbernen Felde/ welcher einen goldenen Turnier-Kragen mit drey Lätzen in der rechten Hand vor sich hält / die andere aber in die Seite stämmt/ anzutreffen. Auf dem Schilde sind drey gecrönte Helme. Uber dem ersten befindet sich eine silberne Vogel-Keule. Uber dem mittelsten ein wachsender vorwerts gekehrter Mann in rother Kleidung/ so beyde Aerme in die Seite stämmt / in der rechten Hand aber eine flügende rothe Fahne hat / worinnen ein silbernes Creutz anzutreffen. Uber dem dritten der im Wapen befindliche Mann. Die Helm-Decken sind weiß und roth. Wapen-B. I. p. 23.

Kayor siehe Cayor. Tom. V. p. 1753.

Kaysell / ein Freyherrl. Geschlecht in Crain/ hat einen geviertteten Schild mit einem Mittel-Schilde. Im ersten und letzten Felde ist ein flügender Lind-Wurm/ im andern und dritten eine schräg-lincke Straße. Im Mittel-Schilde ist ein Engel mit gefaltenen Händen. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist gedachter Engel auf dem gecrönten zur lincken steht der Lind-Wurm mit ausgespannten Flügeln Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. n. 6. p. 156. seq.

Kayser oder Käyser / Kaiser / Lat. Imperator ist der Titel / womit vornemlich das erwehlte Ober-Haupt des H. Römischen Reichs Teutscher Nation, welches die höchsten Vorzüge und Vorrechte besitzt/ und nach dem Herkommen und Gesetzen das Reichs-Haupt-Regiment/ mit Vorbehalt sämtlicher Teutschen Staaten/ Freyheit und Rechte / führet/ benennet wird. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre. IV. 1. §. 1. p. 335. Der Name hat von Julio Cæsare seinen Ursprung / welcher den Grund der Römischen Monarchie legte und den Titel Imperator, der zuvor denen siegenden Röm. Feldherren beygelegt ward / sonderlich deswegen annahm / weil das Römische Volck den Namen eines Königes durchaus nicht vertragen konnte. *Suetonius* Cæs. 76. 79 Wagenseil de Tit. Imp. Becmann Syntagm. Dign. Illustr. Differt. I. c. 3. 4. p. 50. Diss. II. de Tit. Reg. spec. p. 96. &c. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 4. §. 1. p. 292. 295. Ihm folgte Octauianus, welcher vom Römischen Rathe den Bey-Namen Augustus erhielt. *Florus* IV. 12. *Appianus* Bell. Ciu. I. p. 603. *Dio Cassius* LIII. *Suetonius* Aug. 7. Nach diesen Grundlegern der Römischen Monarchie legten sich die folgenden / die Namen Imperator, Cæsar und Augustus bey. Doch war Cæsar anfänglich mehr ein Geschlechts- und Bey- als Ehren-Namen. Denn Augustus nahm solchen von Julio Cæsare, der ihn an Kindes statt angenommen hatte / an und hatte hierinnen die nachfolgende Imperatores gleichfalls zu Nachfolgern: *Suetonius* Aug. 7. Aber eben daher / daß die Imperatores diesen Namen beständig brauchten/ kam es / daß er darnach in einen ordentlichen Namen / dadurch man diese Hoheit andeutete/ verwandelt/ und endlich das Teutsche Wort Kayser daraus hergeleitet ward, siehe Cæsar. Tom. V. pag. 86. seq. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre B. II. c. 2. p. 56. seqq. & not. Im dritten und vierdten Jahrhunderte ward unter denen Cæsaribus und Imperatoribus oder Augustis ein Unterschied gemacht. Die letztern hätten die vollkommene Gewalt/ die erstern aber nur die Anwartschafft auf selbige und gleichten hierinnen fast denen heutigen Röm. Königen. *Spartianus* Ael. Ver. 5. *Jul. Capitolinus* Marc. 7. *Eutropius* Hist. X. 4. §. 4. Pfeffinger l. c. I. 4. §. 1. p. 295. Spener l. c. II. 2. §. 2. p. 58. not. Bilderbeck Teutscher Reichs-Staat II. 2. §. 1. 2. p. 72. Es war aber die Kayserl. Würde so lange bey Rom bis Kayser Constantin der Große seinen Sitz nach Byzanz verlegte und selbige Stadt nach sich Constantinopel nannte. In solcher Zeit haben/ wenn man Cæsarem nicht mit einrechnet / folgende Kayser nacheinander regieret/ welche theils per Adoptionem, theils durch die Wahl des Römischen Raths/ Theils derer Soldaten zu dieser Würde gelangten.

Augustus von A. M. 3920. bis 3963. oder 14. nach Christi Geburt.

Tiberius	An. Chr. 14. biß	37.
Caligula	- -	41.
Claudius I.	- -	54.
Nero	- - -	68.
Galba	- -	69. regierte 6. Mon.
Otto	- - -	regierte nur 2. Monat.
Vitellius	- -	70. regierte 8. Mon.
Vespasianus	- -	79.
Titus	- -	81.
Domitianus	- -	96.
Nerva	- - -	98.

Tra-

Traianus	An. Chr.	117.	
Adrianus	- -	138.	
Antoninus Pius	-	161.	
Antoninus Philosophus		180.	zugleich mit ihm
Lucius Verus	- -	169.	
Commodus	- -	192.	
Pertinax	- -	193.	reg. 3. Monat.
Didius Julianus	- -		reg. 10. Wochen
Severus	- -	211.	Neben ihm
Pescennius	- -	194.	und
Albinus	- -	198.	
Caracalla	- -	217.	zugleich mit ihm
Geta	- - -	212.	
Macrinus u. sein Sohn / Antoninus Diadumenus		218.	
Heliogabalus	-	222	
Alexander	- -	235.	
Maximinus Senior und / Maximinus Junior	-	237.	
Gordianus Senior und / Gordianus Junior	-	236.	reg. einen Mon.
Balbinus und / Pupienus		von an. 236. bis 238.	
Gordianus III.	- -	244.	
Philipps Arabs	- -	250.	
Decius	- -	252.	
Gallus und / Volusianus	-	253.	
Aemilianus	- -	253.	reg. 3. Monat.
Valerianus	-	259.	
Gallienus	- -	268.	
Claudius II.	- -	270.	
Quintillus	- -	270.	reg. 18. Tage.
Aurelianus	- -	275.	
Tacitus	- -	275.	reg. 6. Monate.
Florianus	- -	276.	reg. 2. Monate.
Probus	- -	282.	
Carus, zugleich mit ihm / Numerianus und / Macrinus	- -	284.	
Diocletianus zugleich mit ihm / Maximianus	-	304	
Galerius	- -	310.	zugleich mit ihm
Constantius I.	- -	306.	
Constantinus M.	-	337.	Neben ihm
Maxentius	- -	312.	Ingleichen
Maximinus	- -	313.	und
Licinius	- -	325	

Nach der Verlegung des Kays. Sitzes regierten zugleich
- Constantinus II. 340.
- Constantius II. 361.
- Constans I. 350.

Orientalische **Kayser.**

Arcadius von An. 395. bis An. 408.		
Theodosius II.	- -	450.
Marcianus	- -	457.
Leo I.	- -	474.
Leo II.	- -	regierte 2. Monate.
Zeno Isauricus bis	- -	491. darzwischen
Basiliscus von an. 476. bis 477.		
Anastasius I.	- -	518.
Justinus I.	- -	527.
Justinianus I.	- -	565.
Justinus II.	- -	578.
Tiberius II.	- -	582.
Mauritius	- -	602.

Julianus Apostata	-	363.	
Jovianus	- -	364.	
Valentinianus I.	-	375.	zugleich
Valens	- -	378.	
Gratianus	- -	383.	zugleich
Valentinianus II.	-	392.	Ingleichen
Theodosius M. von anno 379. bis 395.			

Nach desselben tödlichen Hintritt theilte man das Reich in das Ost- und Westliche / oder Orientalische und Occidentalische. Der Sitz des erstern war zu Constantinopel. Anno 1453. bemeisterten sich die Türcken desselben / doch führte eine von denen Constantinopolitanischen Kaysern abstammende Linie zu Trapezunt noch einige Zeit den Kayserlichen Titel. Nach der Zeit aber machten sich die Türcken gleich Falls des Kayserlichen Titels an. Der Sitz des letztern war zu Rom. Ob auch wol dasselbe durch den Einfall vieler fremden Völcker gäntzlich zerrüttet ward / indem die Francken Gallien; die Vandalen und Gothen Spanien; die Sachsen Britannien / die Gothen und nach ihnen die Longobarden Italien einnahmen / und ihre Reiche darinnen anrichteten / auch die Kayserl. Würde darinnen gantz aufgehöret hatte; so erhielt sich doch die Stadt Rom immer noch bey ihrer Freyheit / bis endlich Desiderius der letzte Longobardische König sich auch derselbigen zu bemächtigen trachtete / worauf der Pabst Adrianus I. Kayser Carln den Großen zu Hülffe ruffte und ihn zum Patricio Romanorum machte; Pabst Leo III. aber an. 800. in der Christ-Nacht mit Beystimmung des gantzen Volcks zum Römischen Kayser ernannte. Auf solche Weise gelangte also die Kayserliche Würde an die Francken / und als der Carolinische Stamm mit Ludewig dem IV. abgegangen war / an die Teutschen. Denn ob sie gleich die Italiäner an sich zu bringen gedachten / konnten sie sich doch nicht darüber vergleichen. Deswegen sich auch die Römer genöthigt sahen / Otten den Großen zu Hülffe zu ruffen und ihm die Kayserliche Würde / mit dem Bedienge / daß sie künfftig bey denen Teutschen bleiben sollte / anzutragen. Hierinnen sind ihm auch die Sächsischen / Fränckischen und Schwäbischen und nach dem großen Interregno die Kayser aus unterschiedenen Häusern / endlich aber aus dem Hause Oesterreich gefolget. Wie aber die Morgen- und Abendländischen Kayser nach einander regiert haben / steht hieraus zu ersehen.

Occidentalische **Kayser.**

Honorius von A. 395. bis A. 423.			
Valentinianus III.	- - -	455.	
Maximus	- - -	455.	reg. 3. Mon.
Avitus	- - -	456.	
Majoranus	- -	461.	
Severus	- -	465.	
Anthemius von an. 467. bis a. 472.			
Olybrius	- - -	472.	starb im 3. M.
Glycerius	- -	474.	
Julius Nepos	- -	475.	
Augustulus	- -	476.	

Er ward von denen Herulern verjagt / und hiemit dem Occidentalis. Kayserthum ein Ende gemacht.

Tho-

Phocas - - bis an. 610.
Heraclius - - 641.
Constantinus III. - regierte 3. Monate.
Heracleonas - - 642. reg. 6. Monate.
Constans II. - - 668.
Justinianus II. - 711. Dazwischen
Leontius von an. 694. bis 698. Ingleichen
Tiberius III. von a. 698. bis 705.
Philippicus Bardanes 713.
Anastasius II. - - 714.
Theodosius III. - 716.
Leo III. - - 741.
Constantinus V. - 775.
Leo IV. - - 780.
Constantinus VI. - 797.
Irene - - 802.
Nicephorus I. - 811.
Stauratius - - 811. reg. 3. Monate.
Michaël I. - - 813.
Leo V. - - 820.
Michael II. - 829.
Theophilus - - 842.
Michaël III. - - 867.

Basilius I. - - 886.

Leo VI. - - 911.

Constantinus VII. - 959.
Romanus I. - 963.
Nicephorus II. - 970.
Joannes I. - - 975.
Basilius II. - - 1025. zugleich
Constantinus VIII. - 1028.
Romanus II. - 1034.

Michaël IV. - - 1041.
Michael V. - - 1041. reg. 4. Monat.
Constantinus IX. - 1054.
Theodora - 1056.
Michaël VI. - - 1057.
Isaacius I. - - 1059.
Constantinus X. - 1067.
Romanus III. - 1071.
Michaël VII. - - 1078.
Nicephorus - 1081.

Alexius I. - 1118.

Joannes II. - - 1143.

Emanuel I. - - 1180.
Alexius II. - - 1183.
Andronicus I. - 1185.

Isacius II. - - 1195.

Alexius III. - - 1203.
Alexius IV. - - - 1204.
Alexius V. - - - 1204. reg. 3. Monat.

Zu desselbigen Zeit bemächtigten sich die Lateiner der Stadt Constantinopel, und regierten hernach daselbst / führten auch den Kayserlichen Titel / die Griechischen Kayser aber regierten zu Nicæa, daß also im Orientalischen Reiche zwey Kayserthümer zugleich entstunden:

Als endlich wie schon gemeldet / der Pabst an. 800. das Occidentalische Kayserthum wieder aufrichtete / haben folgende Kayser nacheinander regiert.

Carl der I. oder Große bis anno 814.
Ludewig der I. oder Fromme - 840.
Lotharius I. - - - 855.
Ludewig der II. - - 875.
Carl der II. - - 878.
Ludewig der III. - - 879.
Carlmann - - 880.
Carl der III. - - 887.
Arnolphus - - 899.
Ludewig der IV. - - 912.
Conrad der I. - - 919.

Die Sächsischen Kayser.

Henricus Auceps - - 936.
Otto der I. oder Große - 973.
Otto der II. - - 983.
Otto der III. - - 1002.
Henrich der II. - - 1024.

Fränckische Kayser.

Conrad der II. - - 1039.

Henrich der III. - - 1056.

Henrich der IV. - - 1106.

Henrich der V. - - - 1125.
Lotharius - - - 1137.

Schwäbische Kayser.

Conrad der III. - - - 1152.

Friedrich der I. - - 1190.
Henrich der IV. - - 1197.

Lateinis. Kayser zu Constantinopel.	Griechische Kayser zu Nicæa.
Balduinus I. ann. 1204. bis an. 1205.	
Henrich - 1216.	
Petrus - 1221.	Theodorus I. von a. 1204 bis an. 1221.
Robertus - 1229.	
Balduinus II. - 1250. der letzte von denen Lateinischen Kaysern.	Joannes III. - 1255.
	Theodorus II. 1259.
	Joannes IV. 1263.
	Michael VIII. 1283.

Dieser bemächtigte sich an. 1263. in Abwesenheit Balduini II. der Stadt Constantinopel, und vereinigte also aufs neue das Lateinische und Griechische Kayserthum. Nach diesem schrieben sich die Trapezuntinischen Fürsten gleichfalls Kayser/ und sind hierinnen einander diese gefolget.

Trapezuntinische Kayser.	Constantinopolitanische Kayser.
Joannes Comnenus	Andronicus II. 1328.
Alexius Comnenus	Andronicus III. 1341.
Basilius	Joannes V. 1347.
Basilius	
N. Comnenus	
Alexius	
Joannes	
Alexius	
David.	
Dieser ward a. 1461. von denen Türcken bekrieget und endlich gar des Lebens beraubet. Worauf dieses Kayserthum seine Endschafft erreichet hatte.	Joannes VI. 1390. Andronicus IV. 1392.
	Emanuel II. 1424.

Joannes VII. - - - 1448.
Constantinus XI. - - - 1453.

Nach diesem hatte das Griechische Kayserthum ein Ende. Der Kayserliche Titel aber ward von denen Türcken fortgeführet. Selbige haben einander also gefolget.

Mahometh - - bis an. 1481.
Bajazeth II. - - - 1512.
Selim I - - - 1520.
Solimannus II. - - 1566.
Selim II. - - - - 1574.
Amurath III. - - - - 1595.
Mahometh III. - - - 1603.
Achmeth I. - - - - 1617.
Mustapha I. - - 1623 dazwischen
Osmann von anno 1618. bis anno 1622.
Amurath IV. - - - 1640.
Ibrahim - - - - 1648.
Mahometh IV. - - - 1687.
Solimannus III. - - - 1691.
Achmet II. - - - 1695.
Mustapha II. - - - - 1703.
Achmet III. - - - 1729.
Mahomed V. - - - -

Philippus von anno 1197. bis an. 1208. zugleich
Otto der IV. - - 1218.

Friederich der II. von an. 1212. bis an. 1250. zu desselben Zeiten fiel das unglückliche Interregnum ein/ in welcher Zeit folgende zu Kaysern im Occidente aufgeworffen worden.

Henricus Raspo von an. 1246. bis an. 1248.
Conrad der IV. von a. 1250. bis a. 1254.
Wilhelm von anno 1248. bis an. 1256.
Richard anno 1257. bis an. 1259.
Alphonsus X. aus Spanien - 1257.
Ottocarus - - - 1272.

Als sich nun endlich das Interregnum endigte/ sind folgende Kayser aus unterschiedlichen Häusern nach einander erwählet worden.

Rudolphus I. Habsburgicus von a. 1273. bis an. 1298.
Adolphus Nassonicus - 1298.
Albertus I. - - - 1308.
Henrich der VII. - - 1313.

Ludewig der V. - - 1347. zugleich
Friederich aus Oesterreich - 1322.
Eduardus III. aus England - 1348.
Friedrich der Strenge aus Meissen 1348.
Günther von Schwartzburg. 1348.
Carl der IV. von an. 1346. bis an. 1378.

Wenceslaus - - - 1400.
Friedrich von Braunschweig 1400.
Rupertus Pfaltz-Graf - 1410.
Jodocus aus Mähren - 1411.

Sigismundus - - - 1437.

Kayser aus dem Hause Oesterreich.

Albertus II. - - - 1439.
Friedrich der III. - - 1493.
Maximilianus I. - - 1519.
Carl der V. - - - 1556.
Ferdinandus I. - - 1564.
Maximilianus II. - - 1576.
Rudolphus II. - - 1612.
Matthias - - - 1619.
Ferdinandus II. - - 1637.
Ferdinandus III. - - 1657.
Leopoldus - - - 1705.
Josephus - - - 1711.
Carl der VI. - - -

Doch

Doch finden sich auch andere Machten denen der Kayserliche Titel beygelegt wird/ als: China, Siam, Marocco u. s. f. Der Czaar Peter der I. von Rußland hat selbigen auch angenommen/ und seine Thron-Folger haben denselben beständig fortgeführt. Es ist auch derselbe bisweilen denen Königen in Spanien und Franckreich beygelegt worden. *du Fresne* II. 2. 30. Wenn vor Zeiten ein Kayser erwählet war / so huben ihn die Soldaten/ seine Majestät zu vermehren / auf ihren Schilden in die Höhe. *Claudius* Honor. Consf. IV. 173. *Ammianus* XX. 4. *Liban.* in Προσφωνητ. *Pithæus* Adv. subcis. II. 6. Lindenbrog und *Valesius* in Ammianum. *Pitiscus* Lex. Antiq. I. p. 946. *Zonaras* in Justiniano. *Nicephorus* Gregor. III. 1. *Georg. Pachymerius* Excerpt. II. *Lipsius* in *Tacitum* Hist. IV. n. 31. *Schill.* Nomenclat. Philolog. p. 1026. *Pitiscus* l. c. II. p. 530. Zu Rom ließe er alle mahl 12. Fasces vor sich hertragen / und saß im Gerichte zwischen beyden Bürgermeistern. *Suetonius* Tiber. 17. *Claudius* apud eund. 23. *Dion* LIX. p. 649. *Tacitus* Hist. II. 59. *Chiementell* ke Hon. Bisell. *Tiraquell.* de Jur. Primig. Præf. n. 117. *Pitiscus* l. c. II. p. 531. Auf dem Theatro saß er auf einem Suggestu, und er mogte gleich da seyn oder nicht/ so muste ihm sein Platz gelassen werden. *Suetonius* Jul. Cæs. 76. Ner. 12. *Lipsius* de Amphitheatris 11. *Bulenger* de Imp. Rom. II. 29. de Circo 35. *Casaubonus* & *Pitiscus* in Sueton. Argol. in Panvin de Lud. Circens. II. 16. Man schwur auch bey seinen Seelen/ oder wie es eigentlich heißt: Per Genium Principis, und wer dabey falsch geschworen hatte/ ward mit harter Straffe angesehen/ *Suetonius* Claud. 10. *Ammianus* XXI. 5. *Hansen.* de Jure jur. vet. 17. *Lipen.* de Stren. 2. aer. 2. §. 25. *Janus* Dissert. de Jurejur per Genium Principis. Leipzig. 1708. Wenn er eine Rede vor dem Rathe gehalten hatte/ ward sie in Ertz gegossen und zu gewissen Zeiten öffentlich abgelesen. *Dio* LX. p. 671. *Plinius* Panegyr. 75. *Lipsius* in *Tacitum* Annal. XIII. n. 11. *Pancirollus* Notit. Dign. Imp. Orient. 73. *Pitiscus* Lex Antiq. II. p. 531. seq. Es eigneten sich auch die Kayser die vornehmsten und wichtigsten Raths-Stellen zu/ und waren Pontifices Maximi, Augures, Quindecim viri sacris faciundis, damit sie die Ober-Herrschafft in Kirchen-Sachen behielten. Sie hatten auch Potestatem Tribunitiam, Jus Proconsulare und Jus quintæ Relationis, daß sie/ ungeachtet sie nicht Consules waren / dennoch auf dem Rath-Hause vortragen und entscheiden konnten. *Suetonius* Aug. 31. *Isidorus* Etymolog. VIII. 12. *Polydorus Vergilius* de Inuentione Rerum II. 2. IV. 14. *Bellarminus* de Rom. Pontifice V. 9. §. igitur. *Jornandes* de Rebus Get. 86. *Conring* de Germ. Imp. Rom. 5. §. 10. p. 21. *Gutherius* de Offic. Domus Aug. I. 15. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 4. §. 1. p. 292. seqq. Wenn ihnen die Bedienten ihre Ehrerbietung bezeigten/ so küßten sie allemal den Saum ihres Purpur-Rocks. *Pitiscus* l. c. I. p. 946. Nach ihrem Tode wurden sie unter die Götter versetzt siehe Apotheosis, Tom. II. p. 934. seqq. Nachdem nun endlich/ wie gedacht/ das Römische Kayserthum an die Teutschen gelanget/ so wird derjenige/ welchen die Chur-Fürsten im Namen des sämtlichen Reichs durch ihre Stimmen als eine geschickte Person zum Ober-Haupte des Teutschen und Italiänischen Reichs / wie auch der Stadt Rom nach Anleitung derer Grund-Gesetze erwählen/ Kayser genennet. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 2. §. 1. 2. 3. Vor diesem haben alle Fürsten des Teutschen Reichs bey der Wahl eines Kaysers zu thun gehabt/ bis endlich nach und nach an gewisse / vor andern ansehnliche Fürsten gekommen. siehe Churfürsten Tom. V. p. 1301. seqq. Da auch der Pabst einmal das Recht erlanget hatte / die Röm. Teutsche Kayser zu crönen/ und sich ein Kayser so lange mit dem Titel eines Römischen Königes begnügen ließ / bis er die Crönung erlangt hatte/ worauf er erst den Kayserlichen Titel zu führen anfieng/ so suchte er gleichFalls etliche mahl bey der Wahl eines Kaysers etwas zu sprechen zu haben/ und das Recht Kayser und Könige ab- und einzusetzen / zu behaupten. *Beneu de Familia dis* Hist. Augustæ. *Tritkemius* Chron. Hirsaug ad an. 1299. Man beschuldigt hierbey Carln den II. oder Kahlen/ daß er sonderlich denen Päbsten viel eingeräumet. *Onuphrius Panvinius* de Comitiis Imp. 5. p. 57. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 4. §. 2. p. 296. seq. Doch ließ sich vornehmlich in denen folgenden Zeiten ihre Herrsucht deutlich spüren. Als aber auch ein schimpfliches Gemählde auf Kayser Lotharium II. verfertigt worden/ verstund es Kayser Friedrich der I. unrecht und zwang Pabst Hadrianum IV. dasselbe wegzuschaffen. Ob nun wohl der Pabst immer die Hand bey derer Teutschen Kayser-Wahl im Spiele hatte/ auch als Kayser Carl der V. gewählt ward/ sich aufs neue darein mengen wollte/ so ward er doch das letzte mahl von denen Chur-Fürsten mit seinen Vorstellungen so nachdrücklich abgewiesen/ daß er sich künfftig schwerlich wieder melden dürffte. Zu dem kehrte sich Ferdinandus I. wenig an die Päbstlichen Ansprüche / und blieb dessen ungeachtet Kayser. Wie denn auch die nachfolgenden niemahls von denen Päbsten sind gecrönt worden. Bilderbeck Teutscher Reichs-Staat. II. 2. § 6. 33. p. 91. seq. 118. seq. Spener l. c. IV. 2. §. 26. Wenn man aber frogt/ was vor eine Person von denen Chur-Fürsten zum Römischen Kayser könne gewählt werden / so ist gewiß / daß das Churfürstliche Collegium an kein Haus/ noch viel weniger an eine gewisse Person gebunden ist. *Bruno* de Bello Sax. *Otto Frisingensis* de Gest. Friderici primi II. 1. *Guntherus* Ligur. I. Unterdessen werden doch von demjenigen / der zum Römischen Kayser soll erwählt werden / gewisse Eigenschafften erfordert. Uberhaupt soll er nach Anleitung der goldenen Bulle 2. §. 1. Justus, Bonus & Vtilis oder gerecht/ fromm und nützlich seyn. Ins besondere 1) Männlichen Geschlechts; Weil die Weibs-Personen / auf welche in andern Ländern die Regierung in Ermangelung Männlicher Erben kömmt nicht nur bey denen Francken / von welchen das Reich auf die heutigen Teutschen gekommen / durch das Salische Gesetz ausgeschlossen gewesen / sondern auch dieses wieder das uralte Teutsche Herkommen seyn würde/ wenn so viele ansehnliche Teutsche Fürsten eine Weibes-Person

über sich sollten regieren lassen. *Goldastus* Constitut. Imperial. p. 16. **Schweder** Introduct. Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. p. 210. *Vincentius Bellovacensis* Spec. Histor. P. II. Lib. XIX. c. 11. **Lindenbrog** Cod. Legg. Longobard. III. 31. *Pithœus* Lect. Variant. ad Tom. LVIII. *du Fresne* voc. Lex. **Spelmann** Glossar. voc. Capitulum *Kulpisius* ad *Monzambanum* I. §. 3. p. 31. **Conring** de Orig. Jur. Germ. 7. p. 23. *Aulingre* de la Loy salique 14. p. 33. *Wendelinus* de Lege Salica p. 43. *Traite du Rancelier de Bourgogne sur les pretensions & differens, qui sont entre les Maisons de France & de Bourgogne, ou de Austriche, touchant plusieurs grandes Terres & Seigneuries* §. 50. apud *Leibnitz* Cod. Jur. Gent. Diplomat. Tom. II. p. 26. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus publ. I. 5. §. 1. p. 402. seqq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 7. p. 95. *Titius* Spec. Jur. Publ. V. 1. §. 39. **Horn** Jur. Publ. 17. §. 7. **Kemmerich** Jur. Publ. III. 1. §. 2. **Struv.** Syntagm. Jur. Publ. 7. §. 8. **Spener** l. c. IV. 2. §. 4. p. 418. 2) Aus einem unbefleckten Ehe-Bette gebohren. Denn da die unehlich gebohrne nicht einmal zu geringen Aemtern gelassen werden; so wird solches um so viel mehr bey Erwählung eines Printzen zum Römischen Kayserthume erfordert, wie denn auch nach Kayser Arnolpho die Wahl auf keinen unehlichen Printzen weiter gefallen. Es ist zugleich merckwürdig, daß man so gar Friedrich den II. nach bereits erhaltener Würde deswegen in Anspruch genommen. **Sachsen-Spiegel** III. Artic. 48. oder 54. *Rogerus de Hoveden* Annal. Angl. anno 1197. **Spangenberg** Sächs. Chron. 247. **Pfeffinger** l. c. I. 5. §. 2. p. 407. seq. **Spener** l. c. IV. 2. §. 4. p. 419. 3) Ein Teutscher. Daß dieses eine Gewohnheit sey, ist daraus zu schliessen, weil die Chur-Fürsten in denen vorigen Zeiten auch auf Frembde, als auf Englische und Spanische Printzen gesehen, deren Vorfahren niemahls zum Römischen Reiche gehört haben. Es ist auch nicht leicht zu vermuthen, daß die Teutschen einen Ausländer suchen werden, da sich unter ihnen selbst so mächtige und ansehnliche Fürsten befinden. Doch ist zu mercken, daß eben nicht erfordert werde, daß er in Teutschland gebohren sey, sondern nur daß er nach Carls des Grossen Exempel von Teutschen Eltern herstamme, wenn er auch gleich auswärts gebohren ist, wie über diß das Beyspiel Kayser Friedrichs des II. und Ferdinandi I. bezeuget. *Reinerus* Chron. Vin. Vita Friderici II. **Struv.** Syntagm. Juris Civ. Ex. IX. th. 26. **Carpzov.** Dogm. III. ad discuss. voti Septemvir. n. 12. seqq. *Lyncus* Exegesi Germ. III. 23. *Haiginus* Quæst. Illustr. 5. *Arumæus* Jur. publ. Vol. I. Disc. 6. p. 24. **Schütz** Colleg. J. P. Vol. I. Exerc. 2. th. 9. lit. c. p. 93. seq. **Strauch** Dissert. J. P. IV. th. 4. p. 88. *Obrecht* Dissert. de Electione Imperatoris th. 7. *Mylerus* ad *Rumelinum* Dissert. IV. th. 23. lit. b. **Reinking** de Regim. Sec. & Eccl. L. I. Cl. 3. c. 4. §. 15. p. 216. *Joh. Frid. Krebsius* Exercit. An Imperator Germanus esse debeat Anspach 1579. in 4. *Coccejus* Prudentia J. P. 8. §. 3. p. 160. seq. *Rumelinus* ad A. B. Dissert. IV. th. 23. Corollar. p. 135. seq. **Schweder** l. c. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. p. 209. *Kulpisius* de Observant. Imp. th. 17. **Pfeffinger** l. c. I. 5. §. 3. p. 408. seq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 7. p. 95. seq. **Spener** l. c. IV. 2. §. 5. 4) wenigstens Gräflichen Standes. Man beziehet sich hierbey auf die lange Gewohnheit. Allein weil nicht bloß eine lange Gewohnheit zur Verpflichtung gnug ist, sondern auch erfordert wird, daß dieselbe zugleich auf den Willen zu einer Verpflichtung abziele, wie *Titius* Vindic. Vitiarii castig. §. 238. erinnert; so scheinet freylich ihr Beweiß unzulänglich. Indessen ist gewiß, daß kein Exempel vorhanden, daß einer zum Kayser erwählt worden, der weniger als ein Graf gewesen. Uberhaupt ist es ein Streit von weniger Erheblichkeit, weil so nicht zu vermuthen, daß die Chur-Fürsten mit ihrer Wahl auf eine Person von geringern Stande fallen werden, und aus dem *Tacito* de Mor. Germ. 7. erhellet, daß schon die alten Teutschen bey denen Fürsten auf den Stand zu sehen gewohnt gewesen, und es bey der jetzigen Staats-Einrichtung dem Reiche gantz und gar nicht zuträglich seyn würde. Ja, wenn auch gleich ein Graf sollte gewählt werden, mögte seine Macht bey weitem nicht zureichen, die einem Kayser zuständige Hoheit in ihrem Werthe zu erhalten. *Limnæus* Jur. Publ. II. 2. n. 79. seqq. *Kulpisius* Dissert. vom Reichs-Herkommen th. 22. p. 28. seq. **Bechmann** Dissert. de Imperatore Jena 1670. Vor diesem sahe man überhaupt nicht gerne einen mächtigen Kayser, weil er vor die Freyheit derer Stände zu gefährlich schien. Nachdem aber diese Ursache aus dem Wege geräumet, so scheinet es als ob an die Wahl eines Grafen vielleicht auf ewig nicht zu gedencken wäre. **Pfeffinger** l. c. I. 5. §. 2. p. 407. seq. **Spener** l. c. IV. 2. §. 4. p. 411. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 7. p. 95. 5) Nicht zu jung. Wie hoch sich aber eigentlich eines zum Römischen Kayser erwählten Printzen Alter erstrecken müsse, ist in keinem Grund-Gesetze ausgemacht. Der Kayser Josephus welcher im 14. Jahre erwählt ward, muste versprechen vor dem 18. Jahre die Regierung nicht anzutretten. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 7. p. 94. Doch ist hieraus nicht zu schliessen, daß heutiges Tages ein Kayser wenigstens 18. Jahr alt seyn müsse. *Titius* Spec. Jur. Publ. V. 1. §. 47. *Limnæus* Jur. Publ. II. 2. §. 74. **Schütz** l. c. Vol. I. Exerc. 2. th. 9. lit. f. **Schweder** Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. *Rhetius* Institut. Jur. Publ. Tom. IV. Lib. I. §. 32. *Daniel Otto* Dissert. de Jure publ. 8. p. 129. seq. **Pfeffinger** l. c. I. 5. §. 5. p. 413. seq. **Kemmerich** l. c. III. 2. §. 30. **Horn** l. c. 17. §. 10. **Struv** l. c. 7. §. 8. **Spener** l. c. IV. 2. §. 4. p. 415. seq. 6) Kein Geistlicher. Daß ein Kayser notwendig eine weltliche Person seyn müsse, suchen einige aus der goldenen Bulle zu beweisen, welches aber andere wiederlegen. Da auch von denen geistlichen Chur-Fürsten nicht wie von denen weltlichen im Concl[illegible] gefordert wird, daß sie die Capitulation halten wollen, daferne die Wahl auf sie fiele, so ist leicht abzunehmen, daß sie hierzu keine

Hoff-

Hoffnung haben. Doch fließt hieraus nicht/ daß ein Catholischer Printz / der zur geistlichen Würde angenommen/ aber dieselbe frühzeitig wieder aufgegeben hätte/ hierdurch ausgeschlossen wäre/ sondern es ist genug/ daß er sich zu der Zeit nicht mehr in diesem Stande befände. Wiewohl es dem ungeachtet / wo nicht andere Staats-Absichten das Gegentheil erforderten / schwerlich geschehen dürffte. *Antonius de Rosellis* de Potestate Imperatoris & Papæ P. I. c. 38. apud *Goldastum* Monarchia Tom. I. p. 272. Parte V. c. 30. p. 555. Burgtorff ad Aur. Bull. Concl. 31. *Dan. Otto* Jur. Publ. 8. p. 162. Schweder Introduct. J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. p. 211. Scharschmid ad *Schütz.* Vol. I. Exercit. 2. c. 9. lit. H. J. K. p. 98. *du May* Etat du l'Empire Dial. II. P. I. p. 85. Pfeffinger l. c. l. 5. §. 4. p. 415. seqq. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 7. p. 95. *Titius* Spec. Jur. Publ. V. 1. §. 46. Vindic. Vitriarii Castig. §. 239. Horn l. c. §. 12. Kemmerich J. P. III. 1. §. 31. Spener l. c. IV. 2. §. 4. p. 415. seqq. (7 Kein Unglaubiger oder Ketzer. Was vor einem Glauben er zugethan seyn müsse/ erhellet aus dem Westphälischen Friedens-Schlusse/ darinnen verglichen worden / daß die Drey Religionen/ als die Evangelische / Reformirte und Catholische sollen geduldet werden. Es gilt also gleich / welcher von diesen dreyen er zugethan sey. Und ob wohl nicht leicht abzusehen / daß ein Protestante den Römischen Kayserlichen Thron besteigen könne / weil die meisten Chur-Fürsten dem Catholischen Glauben beygethan sind / so ist es doch nicht gäntzlich unmöglich. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. IV. Lib. III. c. 95. p. 674. Tom. VI. Lib. III. c. 31. p. 42. Westphälischer Friedens-Schluß Art. 5. §. 1. Schütz Colleg. Jur. Publ. Vol. I. Exerc. 2. th. 9. lit. K. *Cocceius* Prudent. Jur. Publ. 8. §. 4. p. 161. Schweder Introduct. in J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. p. 212. Carpzov. de Lege Regia c. 2. sect. 1. sect. 7. §. 9. *Obrecht* ad *Menzamban.* Exerc. I. c. 1. §. 13. p. 15. Stryck Dissert. de Negotiis Capit. Cæsarea annullatis 170. Pfeffinger ad Vitriarii J. P. I. 5. §. 4. p. 411. seqq. Burgtorff ad A. B. Concl. 30. lit. d. *Limnæus* de Octouir. 24. §. 101. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 7. p. 95. Spener l. c. IV. 2. §. 6. & not. 8) Soll er die Lateinische und Teutsche Sprache verstehen/ wovon aber kein ausdrückliches Grund-Gesetz vorhanden. Pfeffinger l. c. I. 5. §. 5. p. 414. Spener l. c. IV. 2. §. 4. p. 413. seq. Was im übrigen die Staats-Rechts-Lehrer von seiner Leibes-Gestalt/ gesunden und geraden Gliedmassen/ Gelehrsamkeit und Tugenden schreiben/ sind Sachen / die in denen Rechts-Grund-Gesetzen nicht angetroffen / sondern von einigen erdacht worden. *Dan. Otto* J. P. 8. p. 163. *Limnæus* J. P. II. 2. §. 91. seqq. Schweder J. P. Par. spec. Sect. I. c. 2. §. 4. Schwäb. Land Recht 20. §. 3. Sachsen-Spiegel III. Art. 54. Pfeffinger l. c. I. 5. §. 5. p. 413. seq. Spener l. c. IV. 2. §. 4. p. 413. seqq. Wenn eine Wahl vorzunehmen / berufft Chur-Mayntz die Chur-Fürsten nach Anleitung der goldenen Bulle c. 1. §. 18. durch offene Briefe / welche wohl ehe / damit Mayntz desto sicherer gienge / durch einen Herold / in Gegenwart 2. Notarien und Zeugen übergeben worden / zur künfftigen Wahl. Heute zu Tage geschieht diese Einladung nach des Freyherrn von Lyncker Anmerckung ad A. B. p. 24. durch verschlossene in Teutscher Sprache abgefaßte Briefe / welche auf der Post an alle und jede Chur-Fürstliche Höfe geschickt werden. Darinnen ihm andere wiedersprechen / und behaupten / daß die Ansage-Schreiben noch durch einen Chur-Mayntzischen Cavallier überliefert würden. *Vitriarius* I. 6. §. 5. ap. Pfeffinger p. 801. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 8. *Ludewig* ad A. B. p. 184. Pufendorff Rer. Brandenb. VI. §. 21. *Eur. p.* Herold Tom. I. p. 99. Wahl-*Diarium* Carls des VI. p. 29. 31. Struv. Synt. Jur. Publ. 7. §. 9. p. 284. Kemmerich Jur. Publ. III. 1. §. 35. Spener l. c. IV. 2. §. 9. p. 444. seq. Und diese Ausschreibung zur Wahl kan der Chur-Fürst zu Mayntz verrichten / sobald er vom Capitel erwählt worden / ob er gleich vom Pabste noch nicht bestätiget noch vom Kayser belehnt worden. Schweder Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 1. §. 9. Burgtorff ad A. B. T. 11. lit. B. *Limnæus* ad A. B. c. 1. §. 18. obseru. 2. p. 230. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus Publ. I. 6. §. 5. p. 801. seqq. *Rhet.* J. P. I. 4. §. 10. Horn J. P. 17. §. 16. Struv l. c. 7. §. 9. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 10. p. 96. Spener l. c. IV. 2. §. 9. p. 436. seq. Trüge es sich aber zu / daß eben zu der Zeit / da man wegen der Kayserlichen Wahl Anstalt im Reiche machte / kein Chur-Fürst zu Mayntz wäre / so kan das Capitel in diesem Stücke die Stelle nicht vertreten / sondern es kan alsdenn nach einiger Meynung entweder Chur-Trier oder Cölln die Ausschreibung verrichten / oder auch die Chur-Fürsten von sich selbst zusammen kommen / gleicher Gestalt als wenn Chur-Mayntz sich zu lange bedencken wollte die Kayserl. Wahl auszuschreiben. goldene Bulle 1. §. 21. *Arumæus* ad A. B. Differt. I. §. 24. p. 55. *Limnæus* ad A. B. T. c. 1. §. 18. obs. 3. n. 6. *Chronogr. Saxo* ad anno 1138. *Annalista Saxo* ad an. 1138. apud *Eccard.* Corp. Hist. M. Æ. T. J. p. 679. *Baluzius* Collect. Act. Vet. XXXV. p. 266. *Vitriarius* J. P. I. 6. §. 5. apud Pfeffinger p. 802. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 10. p. 96. seq. Horn l. c. 17. §. 15. Spener l. c. IV. 2. §. 10. p. 438. seq. Es müssen aber alle / sowohl geist- als weltliche Chur-Fürsten / wenn gleich die geistlichen vom Kayser noch nicht belehnet und vom Pabste noch nicht bestätiget worden / und die weltlichen die Belehnung ihrer Lande vom Kayser gleichfalls noch nicht empfangen haben zur Wahl beruffen werden. Es sey denn / daß einer in der Acht sey in welchem Falle sichs noch bestreiten ließ / oder daß andere Umstände daran Schuld wären. Schilter Introd. in J. P. I. 14. §. 20. p. 150. Schweder Introd. J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 9. p. 216. *Limnæus* ad A. B. c. 1. §. 18. obs. 6. p. 235. obs. 11. 238. ad Capit. Ferdin. III. Art. 50. *Thulemarius* Octouir. 24. §. 21. p. 433. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. IV. Lib. III.

III. c. 89. p. 582. *Goldastus* Reichs-Satzungen Th. II. p. 178. *Hartmann, Maurus* de Coronat. Caroli V. ap. *Schard.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 26. **Knichen** de Saxonum non prouoc. Jure v. th. Elector. c. 1. §. 236. **Strauch** Dissert. Exoter. XV. de Pontificis Romani Partibus circa Elect. Imperatoris c. 4. §. 2. p. 465. *Dan. Otto* J. P. 10. p. 242. seq. *Justus Asterius* Exam. Comit. Ratisbon. an. 1636. *Piasecius* p. 489. *Protestatio Col. n. & Bauar.* in *Diario Elect. Caroli VI.* p. 41. seq. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* J. P. I. 6. §. 6. p. 803. seqq. **Spener** l. c. IV. 2. §. 9. p. 443. Wenn sichs aber zuträgt/ daß ein geistlich Churfürstenthum ledig ist / so wird das Capitel nicht beruffen. *Arumaeus* de Comitiis 14. n. 180. *Limnaeus* ad A. B. c. 1. §. 18. obs. 10. p. 138. Jur. Publ. Tom. III. Addit. Lib. 5. c. 2. p. 320. Ist auch etwa ein weltlicher Chur-Fürst minderjährig / so wird dessen Chur-Administrator erfordert. *Limnaeus* ad A. B. c. 1. §. 18. Obs. 12. p. 238. **Schweder** Introd. in J. P. Part. spec. Sect. 1. c. 2. §. 9. p. 218. *Thulemarius* Octouir. c. 24. §. 22. p. 434. **Pfeffinger** l. c. I. 6. §. 6. p. 803. 806. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 10. p. 98. seq. Sollte es geschehen / daß ein Chur-Fürst entweder aus Versehen des Chur-Fürsten zu Mayntz / oder wegen einiger Wahl / welche keinen Verzug verstattete/ nicht eingeladen würde/ so kan er/ wenn er Wissenschafft davon hat / auch unberuffen dabey erscheinen / wie aus der goldenen Bulle c. 1. §. 19. erhellet. Ob aber die Wahl unkräfftig sey / wenn ein Chur-Fürst nicht eingeladen / oder auch durch eigene oder fremde Schuld davon abgehalten worden / ist nicht völlig ausgemacht. **Beck** II. 3. §. 2. *Otto Frisingensis* Ann. VII. 22. *Paralip. ad Vrsperg.* in Ludov. Bau. *Cuspinianus* Vita Caroli IV. *Maurus* de Coronat. Caroli V. *Limnaeus* ad Capitulationem Ferdin. III. *Lampadius* de Republ. Rom. Germ. P. III. c. 2. §. 18. **Conring** in Adnot. **Schweder** l. c. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 7. p. 215. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 6. §. 6. p. 804. 806. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 13. p. 99. *de Ludewig* ad A. B. 1. §. 21. 23. p. 211. 218. *Rumelinus* Dissert. II. ad A. B. th. 17. *Mylerus* Addit. p. 51. seq. **Reinking** de Regim. Sec. Lib. I. cl. 3. c. 3. n. 17. seqq. *Tellez* ad. A. B. c. 18. X. d. El. **Horn** J. P. 17. §. 16. *Titius* Spec. J. P. V. 1. §. 51. **Struv** Synt. J. P. 7. §. 18. **Reinmerich** J. P. III. 1. §. 38. **Spener** l. c. IV. 2. §. 9. p. 444. seq. §. 10. Der Ort/ wo die Wahl vorgenommen wird / ist eigentlich Franckfurt am Mayne nach Innhalt der goldenen Bulle. 1. §. 18. seqq. *Rumelinus* & *Myler* ad A. B. Tit. 28. P. III. Dissert. 6. p. 799. seq. *Arumaeus* ad A. B. §. 35. p. 71. seq. **Struv** l. c. 7. §. 11. **Horn** l. c. 17. §. 18. Doch kan nach Beschaffenheit der Umstände Chur-Mayntz mit Einwilligung derer übrigen Chur-Fürsten auch einen andern Ort dazu bestimmen / wie unterschiedliche mahl geschehen / worüber hernach der Stadt auf ihr Ansuchen eine Verschreibung zugestellet worden / daß ihrem Rechte dardurch nichts soll benommen werden. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* J. P. I. 6. §. 9. p. 809. seqq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 15. p. 10. **Spener** l. c. IV. 2. §. 11. p. 457. seqq. Bey der Wahl wird der Stadt / welche dazu ersehen worden / von Chur-Mayntz der Wahl-Tag bekannt gemacht/ und dieselbe zugleich erinnert / alles was dabey gebräuchlich in Acht zu nehmen / als z. E. Bey der Ankunfft des Erb-Marschalls von Pappenheim/ Anstalt zu derer Chur-Fürsten und deren Abgesandten Quartieren und Wohnungen zu machen / und dieselben dem Erb-Marschall anzuweisen. Vor Futter und Mahl zu sorgen/ und die Häuser von allen unnützen und losen Gesindel zu räumen. Die Strassen zu säubern/ Stücke auf die Wälle zu bringen/ und denen Bürgern anzudeuten/ sich bey dem Einzuge derer Chur-Fürsten oder deren Gesandten einzufinden/ und wenn sie würcklich einziehen / die Stücke zu lösen/ wie auch vor derselben Qvartier Salve geben zu lassen. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 15. p. 100 seq. Was die Zeit der Wahl anlanget / so war vor diesem Chur-Mayntz nach Anleitung der G. B. Tit. 1. §. 18. seq. gehalten / innerhalb Monaths-Frist von des Kaysers Tode anzurechnen / die Chur-Fürsten zu beruffen/ und die Chur-Fürsten waren verbunden/ innerhalb drey Monathen zusammen zu kommen. Allein heutiges Tages pflegen sich die Chur-Fürsten nicht mehr daran zu binden/ sondern es wird bisweilen eine längere/ zuweilen eine kürtzere Frist anberaumt. **Schweder** J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 12. *Sleidanus* VII. VIII. **Pufendorff** Rer. Brandenb. VII. §. 30. *Limnaeus* ad A. B. 1. §. 18. obs. 18. *de Ludewig* ad A. B. 1. §. 19. p. 188. 2. § 1. p. 285. *Dan. Otto* J. P. 10. p. 238. **Horn** l. c. 17. §. 19. **Wahl** *Diarium* **Carls des** *VI.* p. 28. seq. *Besoldus* de Monarch. Rom. §. 44. *Rumelinus* ad A. B. Dissert. II. th. 15. p. 63. *Thulemarius* de Octovir. 24. §. 33. p. 438. Ditericus ad Aur. Bullam 1. p. 21. *Lampadius* de Republ. III. 2. §. 17. p. 39. **Conring** in Not. p. 133. **Buxtorff** ad A. B. th. 20. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 6. §. 8. p. 808. seq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 11. p. 97. **Spener** l. c. IV. 2. §. 11. p. 45. Wenn vor Zeiten die Chur-Fürsten oder deren Gesandten zur Wahl reiseten/ so musten ihnen die Reichs-Stände/ durch deren Gebiete sie giengen / sicher Geleite verschaffen. G. B. Tit. 1. §. 1. Wiewohl nun heutiges Tages die Churfürsten sich nicht groß darum bekümmern / weil die Raubereyen abgeschafft/ und sie gemeiniglich eine grosse Begleitung bey sich haben/ so sind dennoch die Reichs-Stände durch deren Länder sie reisen/ verbunden / vor die allgemeine Sicherheit Sorge zu tragen. Uber dieses sind sie verpflichtet denen Chur-Fürsten und ihrer Begleitung Futter und Proviant vor billigen Preiß zukommen zu lassen. *Georg. Becht. Petr. Meiderlinus. Georg. Frid. Mohr. Frid. Gleserus* Dissert. de Saluo Conductu. *Rumelinus* ad A. B. Dissert. II. th. 2. seqq. p. 44. *Mylerus* in Not. *Limnaeus* ad A. B. 1. §. 1. obs. 9. seqq. p. 153. seqq. §. 2. obs. 7. seqq. p. 160. seqq. **Lyncker** ad A. B. c. 1. p. 21. seqq. **Schilter** Instit. J. P. Tom. II. Tit. 19. §. 13. *Thulemarius* Octouir. c. 24. §. 36. seqq. *Gail.* 2. obs. 63. *Goldastus* Reichs-Händel P. I. Tit. 7. seqq. **Pfeffinger** l. c. I. 6. §. 10. p. 812. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 17. seq. p. 102. seq. **Spener** l. c. IV. 2. §. 14. p. 487. seqq. Es erschienen aber die Chur-Fürsten entweder in eigener Person oder durch Gesandten / welchen eine

eine Vollmacht zugestellt ist/ so sie Chur Mayntz vorzeigen müssen / darinnen ihnen die unumschränckte Wahl im Namen ihrer Herren vorbehalten / die Person aber / der sie die Stimme geben sollen / nicht genannt wird. G. B. I. §. 20. Wiewohl etliche dieses dermaßen ausdehnen/ daß sie auch davor halten / daß ihnen die Chur-Fürsten nicht einmal ins besondere befehlen dürfften / wen sie zu dieser Würde erhoben wissen wollten. Denen aber andere mit bündigen Gründen widersprechen. *Goldastus* Reichs-Händel Part. I. Tit. 15. p. 26. seq. Reinking de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 3. c. 3. §. 10 p. 205. Schütz Colleg. Jur. Publ. Exercit. II. th. 13. p. 107. Scharschmid in Not. lit. b. Wurmser Exercit. II. q. 6. *Limneus* Not. ad *Dun Ottonis* J. P c. 10. p. 247. seq. *Kumelinus* ad A B. Part. II. Dissert. 6. §. 15. p. 640. *Myerus* ad *Rumelinum* l. c. Part. I, Dissert. 2. §. 14. p. 62. Part. II. Dissert. 6. §. 13. p. 638. §. 15. p. 641. Strauch Dissert. Exot. IV. de Illustr. Controu. circa Elect. Coroli V. th. 25. p. 112. Schweder Introd. Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 14. p 223. seq. Pfeffinger l. c. I. 6. §. 7. p. 807. seq. Bilderbeck l. c II. 4. §. 25. *de Ludevvig* ad A. B. Tit. 1. §. 23. p. 220. seq. Spener l. c. IV. 2. §. 12. Es ist auch zu mercken/ daß ein Chur-Fürst zwar mehr als einen Gesandten schicken kan. G. B. 19. doch pflegt nur der vornehmste oder Haupt-Gesandte seine Stimme zu geben / wiewohl dem ungeachtet denen andern frey steht/ als Zeugen mit ins Wahl-Zimmer zu gehen. *Goldastus* Polit. Reichs-Händel. P. I. Tit. 17. *Diar. Europ.* P. I. p. 874. *de Ludevvig* l. c. 1. § 23. p. 221. seq. Struv. l. c. 7. §. 12. *Rhet.* l. c. l. 4. §. 17. Horn l. c. 17 §. 22. Spener l. c IV. 2. §. 13. Daß aber ein Haupt-Gesandter nicht geringer als ein Graf oder Frey-Herr seyn müsse / kan nicht erwiesen werden. Die guldene Bulle 1. §. 19. erfordert Gesetzmässige / und es bezeigt auch das Herkommen / daß Personen von ansehnlichen Stande / und die eine gute Wissenschafft in der Staats-Klugheit haben / dazu genommen zu werden pflegen. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 21. p. 105. *de Ludevvig* l. c. 1. §. 19. *du Fresne* Glossar. v. Legalis. Spener l. c. IV. 2. §. 12. p. 475. seq. Ist nun ein Chur-Fürst rechtmäßiger Weise zur Wahl beruffen und erscheinet / weder selbst noch durch Gesandten/ oder reiset noch vor vollendeter Wahl wieder ab / so kan nichts destoweniger die Wahl von denen noch anwesenden Chur-Fürsten fortgesetzt werden. A. B. 1. §. 23. *Limnæus* ad Capitulat. Ferdinandi I. Procem. voc. Mit folgender Genehmhaltung p. 424. ad A. B. 1. §. 1. p. 21. Obseruat. I. p. 250. Reinking de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 3. c. 3. §. 12. seq. p. 205. Schweder Introduct. Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 15. p. 223. seq. Pfeffinger l. c. I. 6. §. 8. p. 808. seq. §. 16. p. 831. Spener l. c. IV. 2. §. 13. p. 485. seq. Kommt aber ein Chur-Fürst oder sein Gesandter etwas zu spät / so wird er zu denen Wahl-Handlungen in dem Stande zugelassen / als sie sich zu der Zeit befinden. G. B. 1. §. 21. 2. §. 4. *Vitriarius* l. c. I. 6. §. 8. apud Pfeffinger p. 808. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 14. Spener l. c. IV. 2. §. 25. p. 569. seq. In der G. B. 1. §. 22. ist versehen/ daß ein Chur-Fürst nicht mehr als 200. Reuter darunter nur 50. oder noch weniger Bewaffnete seyn sollen/ mit sich in die Stadt nehmen dürffe. Allein ungeachtet von dem Rathe öffters darum angesucht worden / ist es doch nicht so genau in acht genommen. Reinking l. c. Lib. I. cl. 3 c. 3. §. 53. seq. *Otto* l. c. 10. p. 246. *Limnæus* ad A. B. c. 1. §. 20. obs. 1. p. 247. seq. Jur. Publ. Tom. I. Lib. III. c. 3. § 25. p. 39. *Ditericus* ad A. B. 1. p. 23. *Camerarius* Adnot. præcip. rer. gest. ab an. 1550. ad 1561. apud *Frekerum* Rer. Germ. Tom. III. p. 494 *Thulemarius* Octouir. 24. § 44. Buxtorff ad A. B. 24. *Goldastus* Reichs-Händel. P. I. §. 13. p. 95. Scharschmid ad *Schütz.* J. P. Exerc. 2. §. 12. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. ad anno 1658. Schweder Introd. J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2 §. 16. *Rhetius* Inst. J. P. I. 4. §. 23. p. 155. Pfeffinger l. c. I. 6 §. 11. p. 813. seq. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 23. *Bæler* Adp. Docum. ad Hist Frid IV. p. 184. Müller Reichs-Tags Theatr. Frid. IV. P. I. c. 1. p. 3. 4. Wahl-*Diarium Caroli VI.* p. 33. seq. 108. seqq. Spener l. c. IV. 2. §. 11. p. 467. seq. de *Ludevvig* l. c. p. 213. seq. Struv. l. c. 7. §. 12. Sind nun die Chur-Fürsten oder deren Gesandten gegenwärtig/ so muß der Magistrat und die Bürgerschafft des Orts/ an welchem die Wahl vorgenommen wird / denen Chur-Fürsten schweren/ daß sie ihnen alle Sicherheit verschaffen und Anstalt machen wollen / daß kein Fremder auch so gar keine Standes-Person sich bey innstehender Wahl in der Stadt aufhalten dürffe/ woferne ihnen nicht etwa die Chur-Fürsten bis auf den Wahl-Tag zu bleiben vergönnen. G. B. 1. §. 22. 24. *Goldastus* Reichs-Händel P. I. Tit. 20. 23. p. 33. 39. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. VIII. Lib. VIII. c. 224 seq. 236. p. 334. 360. *Limnæus* ad A. B. 1. §. 22. obs 11. p. 256. Schilter Docum. Hist. Frid. III. illustr. p. 193. *Thulemar.* l. c. 24. §. 60. seq. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 6. §. 12. 13. p. 815. seqq. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 27. *de Ludevvig* l. c. 27. §. 7. Wahl-*Diarium* Carls des *VI.* p. 108. seq. Müller Reichs-Tags Theatr. P. I. c. 1. p. 6. Struv. Syntagm. J. P. 7. §. 14. Spener l. c. IV. 2. §. 11. p. 463. seqq. So lange die Wahl währet/ hat der Reichs Erb Marschall bis nach geschehener Crönung die Civil- und Criminal-Jurisdiction über alle anwesende Kayserliche/ Chur- und Fürstliche / und derer Gesandten Diener und Domestiquen/ ingleichen über aller fremden Potentaten anwesender Botschaffter Hof-Staat/ Diener und Suite; Wie auch die Macht derer Anwesenden und mit Tode abgehenden Personen Testamente aufzunehmen und ihre hinterlassene Habseeligkeiten und Gesandschaffts-Acten mit dem Erb-Marschalls-Siegel versigeln zu lassen. Bilderbeck l. c. II. 4. § 16. Hierauf werden nun die Berathschlagungen die Capitulation und andere nöthige Sachen betreffend/ bey dem Chur-Fürstlichen Collegio angetretten und die Capitulation verfertiget. Spener l. c IV. 2. §. 15. seq. Wenn nun alles was vor der Wahl vorher gehet/ vollendet / wird ein gewisser Tag verabredet / an welchem die Wahl vor sich gehen soll. An diesem werden die Thore geschlossen gehalten/ die Schlüssel aber an Chur-

Mayntz

Mayntz überlieffert und hernach in das Chur-Fürstliche Wahl-Zimmer gebracht. Früh wird eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet und die Bürgerschafft ins Gewehr gebracht. Die Chur-Fürsten oder deren Gesandten versammeln sich auf dem Rath-Hause / und reiten Paarweise. Die Geistlichen im Scharlackenen / die Weltlichen aber im roth-sammetnen mit kostbaren Hermelin gefütterten und aufgeschlagenen Chur-Habite und Hüten/ wie auch Hermelinenen über die Schultern hängenden Kragen nach der vornehmsten Kirche in der Stadt. Die Weltlichen sind mit Degen in roth-sammetnen/ die Geistlichen in gantz silbern-vergoldeten Scheiden gegürtet. *Goldastus* Pol. Reichs-Handel p. 1. *Theatr. Europ.* Tom. VII. ad an. 1653. VIII. ad an. 1658. *Ferrarius* de Elect. & Coron. Josephi P. II. c. 2. p. 102. *Thulemar.* Octouir. 24. §. 65. seq. *de Ludevvig* Formula Ducat. Brandenb. §. 9. *Lundorpius* Act. Publ. III. 89. §. 7. Doch müssen derer abwesenden Chur-Fürsten Gesandten denen gegenwärtigen Chur-Fürsten den Vorzug lassen/ und dürffen auch den Chur-Habit nicht anlegen. Wenn die Chur-Fürsten selbst zugegen/ reiten unmittelbar vor ihnen ihre Ober- und Erb-Marschälle mit denen Chur-Schwerdtern in denen Scheiden / die Spitze über sich gekehret/ welche bey Kaysers Josephi Wahl vergoldet mit Edelgesteinen besetzt und durchbrochen gewesen/ wie Schmid Eröffn. T. Audienz-Saal p. 102. bezeuget. Ausser dem Schwerdte in der Scheide läßt sich Chur-Sachsen durch den Reichs-Erb-Marschall auch ein blosses Schwerdt vortragen. Sind aber nicht die Chur-Fürsten selbst/ sondern nur ihre Gesandten zugegen / so wird kein Schwerdt vor ihnen hergeführt. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 27. Spener l. c. IV. 2. §. 17. seq. Wenn sie in die Kirche kommen / begeben sie sich ins Chor/ und setzen sich auf die mit roth-seidenen oder sammeten Decken belegte Stühle/ darunter des Königs in Böhmen seiner mit goldenen Frantzen gezieret ist. *Goldastus* l. c. Part. I. §. 12. p. 93. *Lundorpius* l. c. *Ferrarius* l. c. II. 2. p. 102. seq. Vor denen Chur-Fürsten bleiben die Ober- und Erb-Marschälle mit ihren Schwerdtern in der Scheide / die Spitze aufwerts über die rechte Achsel haltend/ stehen. Spener l. c. IV. 2. §. 19. p. 511. Wenn sie sich gesetzt haben / wird gesungen: Veni Sancte Spiritus, und die Messe gehalten. A. B. 2. §. 1. Währender Messe begaben sich vor Zeiten die Protestirende Chur-Fürsten oder deren Gesandte in die Chur-Capelle. Heutiges Tages aber bleiben sie bey der Messe gegenwärtig bis auf den Actum, da die Transsubstantiation geschiehet/ da sie abzutreten und nach deren Vollendung sich erst wieder zurück in ihre Stände verfügen. *Thuanus* de Elect. Maximil. II. XXXII. p. 171. seq. Heyden Hist. Elect. Maximil. II. p. 89. *Lersner* Chron. Francof. l. 7. p. 218. *Lundorp.* l. c. IV. 89. §. 7. Schmid im Teutschen Audienz-Saal p. Wahl *Diar. Caroli VI. Goldastus* l. c. I. 9. 12. p. 70. 93. Schütz J. P. Vol. I. Exerc. 2. §. 14. lit. a. Schweder J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 19. p. 228. Carpzov. de Leg. Reg. Germ. c. 3. Sect. 2. §. 25. c. 11. Sect. 7. §. 9. Stryck Diss. de Jure Praesentiae, circa negotia Imperii. *Ferrarius* de Elect. Josephi P. II. c. 2. p. 102. Spener l. c. IV. 2. §. 20. Nach diesem wird das Veni Creator Spiritus angestimmt/ und hierauf der gewöhnliche Eid von denen Chur-Fürsten oder deren Gesandten/ welche aus dem Chor vor den Altar tretten / abgelegt/ daß sie frey ohne alle Partheylichkeit einen tüchtigen Römischen Kayser erwählen wollen. A. B. 2. §. 2. Die Geistlichen legen bey diesem Eide die Finger auf die Brust / die Weltlichen aber auf das Euangelium, *Goldastus* l. c. P. I. §. 9. p. 70. *du Fresne* Glossar. v. Juramentum. *de Ludevvig* ad A. B. Tit. 2. §. 2. p. 322. seq. Struv. l. c. 7. §. 16. Die Catholischen schliessen mit denen Worten: So wahr mir GOTT helffe und alle Heiligen; Die Protestirenden aber: So wahr mir GOTT helffe und sein Heiliges Wort. Bilderwerck l. c. II. 4. §. 29. p. 113. seq. Wenn dieses geschehen / begeben sie sich in das Wahl-Zimmer / welches von dem Reichs-Erb-Marschall oder Reichs-Quartier-Meister hinter ihnen verschlossen wird. So bald sie sich gesetzt/ wird von Chur-Mayntz gefragt/ ob jemand noch eine Verhinderung wisse/ daß jetzo die Kayser-Wahl nicht vollzogen werden könne / wird nun mit Nein geantwortet/ so versprechen hierauf die Weltlichen Chur-Fürsten Chur-Mayntz/ daß so einer von ihnen zum Kayser sollte erwählt werden/ er der Capitulation in allem nachleben wolle/ und müssen die beyden gegenwärtigen Notarien alles genau in Acht nehmen. Gleich darauf müssen die Chur-Fürstlichen Räthe/ Mit-Gesandten und Notarien abtreten/ und die Chur-Fürsten fangen sodenn nach der eingeführten Ordnung an/ ihre Stimmen zu geben / obgleich sonst/ wie gedacht/ die anwesende Chur-Fürsten ihren Sitz über die Gesandten derer Abwesenden nehmen. *Thulemarius* l. c. 24. §. 78. seq. Schweder l. c. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 19. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 6. §. 14. p. 819. seqq. Bilderbeck Teutsch. Reichs-Staat. II. 4. §. 30. p. 114. Wahl-*Diarium* Carls des *VI.* Spener l. c. IV. 2. §. 21. p. 530. Auf wen nun die meisten Stimmen fallen / der ist unfehlbar Römischer Kayser. A. B. 2. §. 4. Es müste aber nach jetziger Einrichtung des Chur-Collegii einer wenigstens 5. Stimmen haben / wenn anders alle neun wählende zugegen sind. Und wenn gleich eine Person von 4. die andere von 3. und die dritte von 2. Chur-Fürsten gewählt worden/ könnte doch die Wahl des erstern nicht gültig seyn/ weil die gröste Zahl des gesammten Collegii nicht auf ihn gestimmt hätte. Wie es aber zu halten wäre / wenn die Stimmen gleich fielen/ ist nicht ausgemacht. *Lundorpius* l. c. Tom. IV. Lib. III. c. 89. §. 7. *Rumelinus* ad A. B. Dissert. III. th. 8. p. 77. *Thulemarius* l. c. 24. §. 82. seq. Schweder Introduct. in J. P. Part. spec. Sect. I. c. 2. §. 20. Stryck Diss. de Jure praesentiae circa Negotia Imperii c. 3. §. 41. *Dan. Otto* Jur. Publ. 10. p. 255. Schütz l. c. Exercit. 2. th. 15. lit. c. Buxtorff ad A. B. Concl. 35. lit. E. *Cocceius* Jurispr. Publ. c. 8. §. 11. p. 166. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 6. §. 15. p. 828. seq. Bilderbeck l. c. II. 4. §. 30. p. 115. Spener l. c. IV. 2. §. 23. 24. p. 542. seqq. Wobey noch zu mercken / daß nach

Inn-

Innhalt der goldenen Bulle 2. §. 7. ein Chur-Fürst sich selbst die Stimme geben könne. Die Exempel aber welche in diesem Falle angeführt zu werden pflegen / sind noch sehr zweiffelhafftig *Dubravius* Hist. Bohem. XXIII. **Lehmann** Speyer. Chron. VII. 81. *Goldastus* de Regno Bohem. III. 4. *Marqu. Freherus* ad *Petrum de Andlo* II. 2. **Otto** J. P. 4. p. 258. *Mylerus* ad *Rumelinum* ad A. B. Differt. III. th. 14. lit. b. p. 84. **Reinking** de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 3. c. 5. §. 24. p. 221. **Bernegger** Obseruat. Hist. Polit. 2. **Schütz** l. c. Vol. I. Exercit. 2. th. 16. lit. e. *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. III. c. 89. §. 7. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 4. p. 411. 413. 6. §. 15. p. 828. seqq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 30. p. 116. **Spener** l. c. IV. 2. §. 24. p. 560. seqq. Weil auch viel daran gelegen / daß das Zwischen-Regiment nicht lange währe / so ist in der G. B. 2. §. 5. verordnet worden / daß die Chur-Fürsten / wenn sie innerhalb 30. Tagen / von dem Tage an / da sie den Eid geleistet haben / zu rechnen / keinen Kayser erwählen / mit Wasser und Brod gespeiset werden. Wie aber dies mit der Chur-Fürstlichen Hoheit überein komme steht leicht zu begreiffen. Wiewohl es darff überhaupt deswegen keiner Sorge / weil das meiste bey abzulegenden Eyde schon geschehn und kaum einige Stunden vergehen / da die Wahl vollends zu Stande kömmt. *Rhetius* Instit. J. P. I. 4. § 33. p. 159. *Limnaeus* Jur. Publ. III. 3. §. 5. *Desericus* ad A. B. 2. p. 27. **Pfeffinger** l. c. I. 6. §. 16. **Bilderbeck** l. c. §. 30. p. 116. **Spener** l. c. IV. 2. §. 25. p. 568. Wenn die Wahl nunmehro ihre Richtigkeit hat / so wird die Thüre der Sacristey wiederum aufgeschlossen / und die abgetretenen Personen wieder hinein beruffen. Hierauf wird von Chur-Mayntz angezeigt / wer zum Römischen Kayser erwählt sey / und denen zwey Notarien anbefohlen ein oder mehr Instrumente aufzurichten. Ehe nun die Wahl öffentlich bekannt gemacht wird / so wird dem neu-erwählten Kayser die Capitulation überreicht und er gefragt / ob er derselben nachzuleben Willens sey. Wenn er nun solches mit Ja beantwortet so muß er dieselbe gleich im Wahl-Zimmer beschweren. Hierauf wird er vor den Altar geführt und nach verrichteten Gebeten darauf gesetzt / da ihm denn die Chur-Fürsten hinauf helffen. Um ihn her stehen die Chur-Fürsten und derselben Gesandten. Nach einigen Gesängen darunter auch das Te DEum laudamus helffen sie ihm wieder herunter und führen ihn ausser dem Chore auf ein Gerüste auf welchem er dem Volcke gezeiget und vom Chur-Fürsten zu Mayntz / oder wem es derselbe befiehlt / öffentlich ausgeruffen / daß dieser zum Römischen Kayser erwählt worden. Worauf das Volck das gewöhnliche Viuat hören läßt. *Goldastus* l. c. Part. I. Tit. 26. p. 41. §. 8. p. 67. seq. §. 9. p. 71. §. 12. p. 93. *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. III. c. 89. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. p. 472. *Ferrarius* l. c. P. II. c. 2. p. 109. seq. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 22. **Spener** l. c. IV. 2. §. 21. p. 535. seqq. **Schmid** Teutsch. Audienz-Saal p. 109. **Heyden** Hist. Elect. Maximil. II. p. 89. *Thuanus* XXXII. p. 172. seqq. **Struv** l. c. 7. §. 19. seq. Ist aber ein Bevollmächtigter wie das letzte mahl zugegen / so wird von denenselben vor dem Altare der Eyd abgelegt und hernach erstlich im Wahl-Zimmer und hernach wenn sich die Chur-Fürsten und deren Gesandten auf der Bühne befinden / bey eröffneten Kirch-Thüren dem Volcke bekannt gemacht. **Wahl-**Diarium Carls des VI. **Spener** l. c. IV. 2. §. 21. Ist er aber nicht gegenwärtig und hat auch keinen Gevollmächtigten verordnet / so werden ihm die Wahl-Articel zugeschickt und er ersucht sich darüber zu erklären. Wenn diese erfolgt so wird alsdenn allererst die Wahl bekannt gemacht. **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 22. p. 118. Aus der Kirche begeben sich die Chur-Fürsten und Gesandten in voriger Ordnung wieder zurück / worauf noch diesen Tag die Thor-Schlüssel der Stadt wieder zurück gegeben werden. Ist der Erwählte gegenwärtig / so begleiten ihn Chur-Fürsten und Gesandte über eine besondere dazu zu bauende Brücke in seinen Pallast und derer Chur-Fürsten Erb- oder Hof-Marschalle tragen so denn die Schwerdter mit denen Spitzen unterwerts. **Spener** l. c. IV. 2. §. 22. p. 537. Ob nun wohl solcher Gestalt die Wahl verrichtet worden und ein neu-erwählter Kayser dadurch die Ober-Herrschafft über Teutschland / Rom und ein groß Theil Italiens erlanget hat / so ist doch nach der G. B. verordnet / daß er die Verwaltung des Reichs nicht eher übernehmen soll / biß er derer Chur-Fürsten Rechte und Freyheiten bestätiget / welches aber heut zu Tage mehr vor eine Sollemnität als Nothwendigkeit gehalten wird / weil dieselbe schon in der Capitulation selbst bekräfftiget werden. *Thulemarius* Octovir. 24. § 91. *Limnaeus* ad A. B. 2. §. 5. obs. 3. 7. seqq. *Rumelinus* ad A. B. Differt. III. th. 15. p. 85. **Schütz** J. P. Exercit. II. th. 18. lit. a. **Schweder** Introd. J. P. Part. Spec. Sect. I. c. 2. §. 26. **Spener** Teutsche Staats-Rechts-Lehre. IV. 2. §. 26. p. 574. seqq. So lange der Kayser die Teutsche Crönung noch nicht empfangen / führt er nur den Titel Römischer König / ob er gleich nach vollbrachter Wahl alle Kayserliche Rechte auszuüben befugt ist. *Capitul. Leopoldi.* **Bilderbeck** l. c. II. 4. §. 33. p. 119. **Spener** l. c. IV. 3. §. 1. p. 1. seqq. Daß vor Zeiten ein Kayser dreymahl / als mit der Teutschen Crone zu Aachen / mit der Lombardischen zu Mayland oder Monza, und mit der Römischen zu Rom gecrönt worden / ist eine bekannte Sache. Einige wollen auch noch von einer vierten / welche die Burgundische oder Arelatensische genennet worden / wissen. **Conring** Differt. II. de Rep. th. 40. seqq. de Germ. Imp. Rom. 12. §. 14. seq. **Schweder** Introduct. Jur. Publ. Part. Spec. Sect. I. c. 2. §. 27. **Schurtzfleisch** de Diuis. Imperii Carolini. §. 78. *Limnaeus* ad A. B. 26. §. 4. Obseruat. 3. p. 555. **Wagenseil** de Re Publ. Norimb. 26. p. 251. seq. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* J. P. I. 8. §. 1. § 5. p. 870. 905. seq. **Bilderbeck** Teutsch. Reichs Staat. II. 5. §. 2. So lange die Römische Crönung im Gebrauche war / dauerte auch die Mayländische. Kayser Friedrich der III. ward mit beyden Cronen zu Rom gecrönt / und Kayser Carl der V. empfieng zum letzten mahle

beyde zu Bononien. *Aeneas Sylvius* Hist. Frid. III. p. 79. seq. *Agrippa* de dupl. Coronatione Caroli V. apud Bonon. p. 268. seq. Nach diesem ist Kayser Ferdinandus IV. der letzte gewesen / so in der Capitulation zu gelegener Zeit, welche aber niemahls erschienen / die Römische Crönung zu empfangen / versprechen müssen. Von Kayser Leopoldi Zeiten an aber ist diese Verbindlichkeit in denen Capitulationen ausgelassen und der Erwählte bloß zur Teutschen Crönung verwiesen worden. *Capitulat. Caroli* V. Art. 30. *Ferdinandi* I Art. 27. *Rudolphi* II. Art. 31. *Matthiae* Art. 28. *Ferdinandi* II. Art. 37. *Ferdinandi* III. Art. 39. *Ferdinandi* IV. Art. 37. *Limnaeus* ad Capit. Caroli V. Art. 30 p. 343. *Capit. Leopoldi* Art. 37. *Josephi* Art. 36. *Caroli* VI. Art. 3. **Spener** Reichs- und Fürsten-Staat Betr. I. c. 3. §. 9. not. e. p. 125. seq. Wenn der Kayser die Römische Crönung empfangen wollte / würde ihm solches vielleicht frey stehen. Wo er aber eine Reichs-Hülffe verlangte / würde nothwendig des Reichs Einwilligung zu dem Zuge erfordert werden. **Bilderbeck** l. c. II. 5. §. 2. p. 120. **Spener** Teutsche Staats-Rechts-Lehre. IV. 3. §. 2. p. 7. seq. So bald die Wahl geschehen / empfängt der erwählte Kayser ein Recht zur Crönung / doch steht es bey ihm eine gewisse Zeit dazu anzusetzen. Der Crönungs-Ort ist nach der G. B. 28. §. 5. insgemein die Stadt Aachen gewesen. Nach Carls des V. Zeiten aber haben sich trifftige Ursachen ereignet / daß bald Franckfurt / bald Augspurg / bald Regenspurg zur Crönung beliebt worden. Doch erhält in solchem Falle Aachen von dem Kayser und Chur Collegio ihres Rechts wegen Reversalien. siehe **Crone**, Tom. VI. p. 1714. seqq. *du Fresne* v. Palatia. *Poëta Saxo* ap. *Le bnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 150. 154 **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 8. §. 2. not. p. 888 seqq. Gundlingiana St. XVIII. n. 2. p. 230. seq. *de Ludewig* ad Aur. Bull. p. 949. seq. **Struv** Syntagm. J. P. 7. §. 24. **Bilderbeck** l. c. II. 5. §. 4. p. 121. seq. Crönungs-*Diar.* Carls des VI. **Spener** l. c. §. 3. Die Reichs-Cleinodien und Insignia welche bey der Crönung gebraucht werden / sind zu Aachen und Nürnberg in Verwahrung. Es sind aber dieselben 1) der Sebel Carls des Großen. 2) Ein mit Edelsteinen besetztes Evangelien-Buch / darinnen die 4. Evangelia mit güldenen Buchstaben auf Baum-Rinde geschrieben sind. 3) Eine mit Edelsteinen besetzte Capsel / darinnen ein Stück von der mit des H. Stephani Blute befeuchteten Erde. 4) Carls des Großen Crone. 5) Carls des Großen Schwerdt. 6) S. Mauritii Schwerdt. 7) Der güldene Reichs-Scepter. 8) Der Reichs-Apfel mit dem Creutze. 9) Das Pluviale oder Kayserliche Mantel. 10) Die Dalmatica. 11) Die Alb. 12) Die Stola. 13) Die Strümpfe. 14) Die Sandalien. 15) Die Hand-Schuhe. 16) Zwey Gürtel. Die Städte werden zu der Crönung ins besondere erfordert. Der neue erwählte Kayser ersucht hierbey die Reichs-Stände / durch deren Lande die Insignien gebracht werden müssen / um sichere Begleitung und Beschützung. Diese werden hierauf zuerst dem Kayser zur Besichtigung überliefert / nach diesem zu den Crönungs-Solemnitäten gebraucht und endlich denen Städten wieder mit guter Begleitung in ihre Verwahrung zurück gegeben. **Bilderbeck** l. c. II. 5. §. 5. *Diar. Elect. Caroli VI. Append.* **Kurtzer Bericht** 2c. *Diar. Coron. Caroli VI.* p. 10 seq. p. 14. seq. p. 25. p. 30 seq. p. 55. **Spener** l. c. IV. 3. §. 5. Die Teutsche Crönung verrichtete ehedessen Chur-Mayntz *Wittekindus* Ann. I. II. *Otto Frising.* VIII. 19. Nach diesem hat sich Chur-Cöln / weil Aachen in seiner Dioeces gelegen / derselben unterzogen / wie es denn auch in der G. B. darinnen bestätigt worden. Als aber nach diesem die Crönung bald da bald dort vor sich zu gehen pflegte / entstunden zwischen beyden Streitigkeiten darüber / welche endlich so beygelegt wurden / daß allemahl derjenige in dessen Dioeces der Crönungs-Ort gelegen wäre dieselbe verrichten / und Chur Cöln hierinnen den Anfang machen und wenn der Crönungs-Ort in keines von beyden Dioeces gelegen wäre / der Wechsel beliebt seyn solte. *Maurus* de Coronat. Caroli V. p. 17. *Ludolff.* Contin. L. II. 2. p. 326. **Schweder** Introduct. J P. Part. Spec. Sect. I. c. 2. §. 32. p. 242. *Lambertus Aschaffenburg.* ad an. 1054. 1073. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. VII. Lib. VI. §. 127. p. 48. §. 142. p. 61. Tom. VIII. p. 121. *Limnaeus* J. P. Tom. V. Addit. ad. Lib. III. c. 6. §. 3. p. 154. *De Jure coronandi pro Electore Mogunt.* **Mayntz** 1655. *Iteratae Vindiciae Juris coronandi Reg. Rom. pro Archi-Dioecesi Colon.* **Bonn.** 1656. **Conring** Iteratarum Vindiciarum Juris coronandi pro Archi-Dioecesi Coloniensi Examen **Helmstädt** 1664. *Anonymus* Anti-Conringiana Defensio Juris Coloniensis in coronandis Romanorum Regibus. **Conring** Castigatio Libelli cui titulus Anti-Conringiana Defensio &c. **Helmstädt** 1664. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 8. §. 2. p. 871. 890. seq. *Diar. Europ.* ad an. 1658. *Leopoldi Capit.* Art. 37. *Josephi* Art. 36. **Bilderbeck** l. c. IV. 5. §. 3. *de Ludewig* ad A. B. 4. §. 4. p. 477. seq. **Lünig** Grund-Feste Europ. Potenzen Part. I. c. 3. Sect. 2. n. 3. p. 301. seq. *Gundlingiana.* XVIII. n. 2. §. 23. seq. p. 283. seq. **Mascov** de Regali Imperialique Augustorum Germaniae, Augustarumque Coronatione Leipzig 1723. c. 2. **Struv.** Syntagm. J. P. 7. §. 25. seq. *Capit. Caroli VI. Art.* 3. **Spener** l. c. IV. 3. §. 4. Ist nun eine Crönung vor der Hand und die sämmtlichen Chur-Fürsten sind dazu eingeladen / so schickt ein weltlicher Chur-Fürst / wenn er nicht selbst erscheinen will / seinen Gesandten / welcher seinen Einzug eben so prächtig hält als bey einem Wahl-Tage. Wenn er daselbst angekommen macht er seine Ankunfft des anwesenden Kaysers Ober Cämmerer bekannt und läßt ihm sein Creditiv einhändigen / bringt auch zugleich ein Creditiv an alle Chur-Fürsten und in deren Abwesenheit an dero Gesandten mit. Ist nun alles veranstaltet und der Crönungs-Tag würcklich angebrochen / so werden früh die Glocken zu verschiedenen mahlen geläutet / die Bürgerschafft stellt sich ins Gewehr / die Compagnien zu Pferde lassen ihre Trompeter

ter blasen/ und die zu Fuße die Trommeln rühren. Die letztern besetzen/ wenn die Crönung zu Franckfurt am Mayne vor sich gehet/ die Strassen von dem Römer bis an die St. Bartholomäen-Kirche. Die Strasse selbst auf die Procession nach der Kirche verrichtet wird/ wird mit Bretern und darüber ausgebreiteten Tuche belegt. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 6. seq. p. 123. Die Insignien werden theils gleich früh in die Kirche geliefert und auf die Insignien-Taffel oder den Altar in die Capelle gelegt/ theils in den Kayserlichen Pallast gebracht/ daß sie im Hinzuge zu der Kirche können vorgetragen werden. Spener l. c. IV. 3. §. 7. Die anwesende weltliche Chur-Fürsten reiten sodenn in ihrem Chur-Habite/ die Gesandten aber in ordentlicher Kleidung nach dem Kayserlichen Pallaste/ verfügen sich hierauf in das Kayserliche Vorgemach/ und begleiten den Kayser in die Kirche/ doch so/ daß die Gesandten denen anwesenden Chur-Fürsten allemahl den Vorzug lassen. Sind die Chur-Fürsten selbst zugegen/ so reitet im ersten Gliede Chur-Bayern mit dem Reichs-Apfel in der Mitten/ Brandenburg mit dem Scepter zur Rechten und Pfaltz mit der Crone zur Lincken. Im andern Gliede Chur-Sachsen allein unmittelbar vor dem Kayser mit dem bloßen Schwerdte S. Mauritii, davon der Reichs-Erb-Marschall gleichfalls zu Pferde die Scheide vor dem Chur-Fürsten her trägt. Die andern Erb-Beamten hingegen enthalten sich bey derer Chur-Fürsten Gegenwart der Procession. Schmid de Coronat. Josephi p. 132. *Diar. Europ.* Tom. I. p. 940. Spener l. c. IV. 3. §. 7. nat. g. p. 42. Wobey noch zu mercken/ daß in Abwesenheit des Chur-Fürsten zu Sachsen/ da dessen Vicarius diese Stelle verwaltet/ die übrige anwesende Chur-Fürsten ihre Hof-Marschalle mit einem Degen in der Scheide vor sich hergehen lassen. Auf Chur-Sachsen folgt der Kayser unter einem von denen Raths-Herren der Crönungs-Stadt getragenen Himmel. Nach diesem der König von Böhmen oder dessen Gesandter und der Erb-Schencke/ doch ohne Insignien. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 8 p. 123. seq. Da nunmehro Hannover gleichfalls eine Chur-Stelle erhalten/ und bey der letztern Crönung Bayern in die Acht erkläret war/ gieng es bey derselben folgender Gestalt zu. In dem Kayserlichen Zimmer nahm Chur-Pfaltz/ so damahls wieder Erb-Truchseß worden/ den Reichs-Apfel/ der Sächsische Gesandte das Schwerdt/ welches er auszog und dem Reichs-Erb-Marschall überreichte/ der Brandenburgische den Scepter und der Graf von Sintzendorff als Erb-Schatz-Meister die Crone. Ausser dem übrigen Auffzuge ritten erstlich 6. Herolde/ darauf der Böhmische/ Sächsische und Braunschweigische Gesandte; hinter diesen der Brandenburgische Gesandte/ mit dem Scepter allerseits bedeckten Haupts/ und neben ihm der Erb-Schatz-Meister mit der Crone/ unbedeckt. Hiernächst Chur-Pfaltz im Chur-Habite mit dem Reichs-Apfel hatte seinen Erb-Marschall mit unter sich gekehrten Schwerdte in der Scheide bey sich/ so vor ihm hergieng. Chur-Pfaltz folgte der Reichs-Erb-Marschall zu Pferde mit dem blossen Schwerdte. Nach diesem der Kayser in der Böhmischen Hauß-Crone und Ertz-Hertzoglichen Mantel unter einem von 10. Raths-Herren getragenen Himmel/ und endlich die Pfältzische Garde. Bey dem Eintritte in die Kirche wird der Kayser von denen geistlichen schon daselbst gegenwärtigen Chur-Fürsten und der Clerisey angenommen/ da denn/ wenn alle drey zugegen sind/ so geht der Consecrator zwischen denen andern beyden/ welche weisse Chor-Röcke anhaben/ in der Mitten. Der Consecrator geht hernach mit der Clerisey voran/ die übrigen beyde aber nehmen den Kayser in die Mitten und führen ihn zum Altar/ und setzen ihn in einen hierzu bereiteten und unter einem mit Gold gestickten Throne stehenden Stuhl. Vor und neben dem Kayser stehen die Erb-Beamten und halten die Insignien. Der Reichs-Erb-Marschall aber tritt mit dem blossen Schwerdte/ welches er in der rechten Hand über die Achsel mit der Spitze in die Höhe hält/ demselben recht gegen über. Nach verrichtetem Gebete und angefangener Messe legt er Cron und Mantel ab/ und kniet mit denen Chur-Fürsten und Gesandten vor dem Altare nieder/ dabey aber denen Protestirenden Chur-Fürsten und deren Abgesandten frey stehet/ sich vom Altare so lange die Meß währet hinweg zu begeben. Darauf fragt Chur-Mayntz oder Cöln welches die Salbung verrichtet/ den Kayser lateinisch: Ob er bey dem Catholischen Glauben beständig verbleiben und demselben nachleben wolle; ob er der Kirchen und deren Diener getreuer Vormund und Beschützer seyn; ob er das Reich nach der Gerechtigkeit seiner Vorfahren regieren und beschützen; ob er die unrechtmäßiger Weise abgetrennte Gerechtsame des Reichs wieder herstellen/ erhalten und getreulich verwalten; ob er ein Beschützer der Witben/ Waisen und Bedrängten/ und ein gerechter Richter über Arme und Reiche seyn; und endlich/ ob er dem Pabste gehörige Treue leisten wolle. Welche Fragen insgesammt derselbe mit einem deutlichen Ich will beantwortet/ und mit einem Eyde bestärcket/ daß er es vermittelst Göttlicher Hülffe und Beystand auch durch Vorbitte aller Glaubigen steiff und fest halten wolle/ so wahr ihm GOtt und alle Heiligen helffen. *Ferrarius* Descript. Coronat. Josephi III. 4. p. 134. Pfeffinger l. c. I. 8. §. 2. p. 871. 885. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 9. seq. *Diarium Coronat. Caroli VI.* p. 15. seqq. Spener l. c. IV. 3. § 8. p. 43. seq. Darauf fragt der Chur-Fürst/ so die Einweyhung und Salbung zu verrichten hat/ die Umstehenden/ ob sie sich einem solchen Regenten unterwerffen/ sein Königreich bestätigen und ihm gehorsamen wollen/ worauf von allen mit einem dreyfachen Fiat geantwortet wird. Nach diesem spricht Chur-Mayntz einen weitläufftigen Seegen über den Kayser/ und verrichtet hernach/ wenn er von Chur-Brandenburg/ oder dessen Gesandten/ dem hierbey der Kayserliche Oberste Cämmerer und Oberste Hof-Meister hülffliche Hand leisten/ entblößt worden/ die Salbung auf

auf den Scheitel des Haupts / zwischen denen Schultern / im Nacken / auf der Brust / am rechten Arme / zwischen der Hand und Gelencke des Arms / und endlich in der flachen Hand in der Gestalt des Creutzes. Hierauf wird er mit Vortragung derer Insignien in die Chur-Capelle geleitet / und ihm das Oel mit weisser Wolle abgetrocknet / und er hernach aufs neue in der Dalmatica, Alb, Stola. Knie-Stiefeln und Sandalien / als dem Kayserlichen Ornate / bey dessen Anlegung die Nürnbergischen Deputirten Chur-Brandenburg / oder dessen Abgesandten theils Handreichung thun / theils es auch alleine verrichten / wieder vor den Altar / wo er abermahls niederkniet / geführet. *Maurus* de Coronat. Caroli V. p. 23. **Heyden** de Coronat. Maximil. II. p. 91. *Goldastus* R. H. I. p. 73. 101. *Lundorpius* l. c. VII. p. 43. **Müller** Reichs-Tags Theatrum II. 1. §. 27. seq. **Becmann** Notit. Dign. Illustr. Diss. IV. c. 1. §. 6. **Pufendorff** de Rebus gestis Frid. Wilh. IV. §. 43. *de Ludevvig* Norib. Insign. Imp. Tutel. c. 7. §. 3. Op. p. 98. seq. **Struv** l. c. 8. §. 32. seqq. *Diar. Coronat. Caroli VI.* p. 39. Nach diesem werden noch unterschiedliche Gebete gesprochen / und ihm unterdessen das Aachische Schwerdt Carls des Großen überreicht und angegürtet. *Diar. Coronat. Caroli VI.* **Schmidl** c. p. 138. **Pufendorff** l. c. IV. §. 43. *de Coronat. Matthiae* p. 190. **Heyden** Coronat. Maximil. II. p. 91. *Maurus* de Coronat. Caroli V. p. 23. *de Coronat. Maximil. I.* Darauf wird ihm unter durchgängigen besondern Anreden und Erklärungen ein köstlicher Ring angesteckt / der Scepter in die rechte und der Reichs-Apfel in die lincke Hand gegeben / der Kayserliche Mantel angelegt / und endlich von denen 3. geistlichen Chur-Fürsten zugleich die Crone aufgesetzt. **Schweder** l. c. Part. Spec. 2. §. 33. Wenn dieses geschehen giebt er die Insignien wieder zurück / und leget nochmahls einen Eyd ab / sein Regiment wohl zu führen. *Limnaeus* l. c. II. 4. *de Coronat. Maximil. I.* p. 38. *Maurus de Coronat. Caroli V.* p. 24. *Diarium Coronat. Caroli VI.* p. 43. **Bilderbeck** l. c. II. 5. §. 11. **Pfeffinger** ad Vitr. J. P. l. 8. § 2. p. 870. seqq. **Spener** l. c. IV. 3. §. 8. p. 45. seqq. Nach diesem werden ihm die Insignien abermahls vorgetragen / und er an seine erste Stelle begleitet. Worauf er unter fortgefahrner Messe das Incensum empfängt / sein Opfer bringt / das überreichte Evangelium und Pacem küßt und endlich nach abgenommener Crone / das Abendmahl unter einerley Gestalt genüßet. *Diar. Coron. Caroli VI. de Ludevvig* ad A. B. 23. §. 1. *de Coronatione Maximil. I.* p. 38. seq. *Maurus* l. c. p. 24. **Schmid** Audienz-Saal. p. 78. 139. Diar. Europ. Tom. I. p. 874. **Pufendorff** l. c. IV. §. 43. **Spener** l. c. §. 8. p. 54. seq. Nach vollendeter Messe wird er mit der Crone bedeckt / von denen Chur-Fürsten / Gesandten und Erb-Beamten aus seinem Bet-Stuhle nach einem zu solchem Ende auf besondere Art zubereiteten Throne geführt / von Chur-Mayntz nochmahls erinnert / daß er die Königliche Stelle / so er nicht durch Erb-Recht / sondern durch die Stimmen derer Chur-Fürsten erlanget / einnehmen und erhalten solle / und im Namen derer sämmtlichen Chur-Fürsten die Glückwünschung abgestattet. Darauf wird das Te DEum laudamus angefangen / unter Läutung derer Glocken und Abfeurung derer Stücken / wie auch unter beständiger Music und Zuruff des Volcks abgesungen. Unterdessen legen die geistlichen Chur-Fürsten ihren Chur-Habit an / der Kayser aber schlägt etliche Standes-Personen zu Rittern / und wird nach diesem zum Dom-Herrn des Stiffts Aachen angenommen / deswegen er auch einen besondern Eyd ablegt. Nach dessen Endigung ihm der Kayserliche Habit biß auf Mantel und Crone wieder abgenommen / und der Rückweg / unter Begleitung derer Chur-Fürsten / Gesandten und Erb-Beamten / dabey sich nunmehro auch die geistlichen Chur-Fürsten finden lassen / zu Fuße über die mit Bretern belegte und mit Tuche bedeckte Strasse auf das Rath-Haus angetreten. **Bilderbeck** l. c. II. 5. § 12. seq. p. 127. *Diar. Coron. Caroli VI.* p. 45. seqq. **Pfeffinger** ad *Vitr.* I. 8. §. 2. p. 872. seqq. **Sprenger** Institut. J. P. l. 29. p. 174. seqq. *Ferrarius* de Coronat. Josephi III. 4. **Heyden** Coron. Maximil. II. p. 91. *Maurus* l. c. p. 24. *Coron. Maximil. I.* p. 39. **Spener** l. c. IV. 3. §. 10. Hierauf verrichten die Chur-Fürsten ihre Ertz-Aemter. Der Ertz-Marschall begiebt sich zu Pferde und reitet unter Trompeten- und Paucken-Schall in einen dem Kayserlichen Zimmer gegen über aufgeschütteten Hauffen Haber / füllet damit ein silbern Maaß und streicht es mit einem silbernen Streicher ab / worauf der Haber Preiß gemacht wird. Pferd / Maaß und Streich-Holtz fällt nach diesem dem Erb-Marschall zu / welcher auch bey der letzten Crönung hierinnen des Chur-Fürsten zu Sachsen Stelle vertrat. *Freher.* Rer. Germ. Tom. III. p. 33. *Goldastus* Reichs-Händel I. 8. seq. p. 11. 53. 74. Polit. Imp. P. III. Disc. 3. p. 273. *Maurus* apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 25. *Theatr. Europ.* Tom. III. p. 745. VIII. p. 538. *Diar. Europ.* Tom. I. p. 947. *Lundorp.* l. c. Tom. VII. L. VI. §. 125. p. 47. **Carpzov** de Lege Reg. Germ. II. Sect. 10. §. 34. p. 310. *Ferrarius* l. c. III. 4. p. 142. Der Ertz-Truchseß reitet vor die Küche / nimmt in einer silbernen Schüßel ein Stück vom gebratenen und mit Flügel-Werck gespickten Ochsen / deckt es mit einer andern silbernen Schüßel zu / und setzt es auf die Kayserliche Taffel. Pferd und Schüßeln fallen gleichfalls dem Erb-Truchseß zu. *Freherus* l. c. III. p. 33. *Goldastus* R. H. I. p. 74. III. §. 2. Polit. Imp. III. Disc. 3. p. 273. *Maurus* apud *Schard.* l. c. Tom. II. p. 25. seq. *Theatr. Europ.* Tom. III. p. 745. VIII. p. 531. *Lundorp.* l. c. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 47. **Carpzov** l. c. II. Sect. 10. §. 34. p. 310. *Ferrar.* l. c. III. 4. p. 143. *Diar. Europ.* I. p. 84. Der Ertz-Schatz-Meister wirfft die goldene und silberne Müntzen unter das Volck aus; Sein Erb-Schatz-Meister bekömmt das Pferd und von der Crönungs-Müntze so viel als 12. Marck Silber betragen. *Lundorpius* l. c. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 47. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. p. 531. *Diar. Europ.* Tom. I. p. 947. **Schweder** Differt. de Singular. Jur. Com. Palat. th. 14. p. 30. seq. Der

Ertz-Cämmerer begiebt sich zu Pferde mit dem Serviet unter dem Arme zu einem Brunnen/ und holt in einem silbern Becken und Gieß-Kanne Wasser so er darnach dem Kayser zum Hände Waschen anbietet. Pferd / Becken und Gieß-Kanne fällt dem Erb-Cämmerer zu. *Freherus* l. c. Tom. III. p. 33. *Goldastus* R. H. P. I. p. 12. p. 53. 74. 103. Polit. Imper. P. III. Disc. 3. p. 273. *Maurus* ap. *Schard.* l. c. Tom. II. p. 25. *Theatr. Europ.* Tom. III. p. 745. VIII. p. 532. *Diar. Europ.* Tom. I. p. 947. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 47. *Ferrarius* l. c. p. 143. Carpzov l. c. p. 310. Der Ertz-Schencke kömmt gleichfalls zu Pferde mit einem silbern oder wie es neuerer Zeiten gewöhnlich/ mit einen Crystallinen gedeckten Becher / mit Wasser und Wein vermischt. Beydes gehört nach diesem dem Erb-Schencken. A. B. 27. *Freherus* Rer. Germ. Tom. III. p. 33. *Goldastus* Reichs-Händel. P. I. p. 54. 74. Carpzov l. c. p. 311. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. p. 532. *Ferrarius* l. c. III. 4. p. 144. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. l. 8. §. 3. p. 897. seqq. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 14. p. 128. seqq. In der goldenen Bulle ist zwar die Ordnung anders / doch hat man sich niemahls/ wie auch bey der letzten Crönung geschehen/ so genau daran gebunden. von Ludewig ad A. B. Tit. 27. Crönungs-*Diarium* Carls des VI. p. 49. seqq. Spener l. c. IV. 3. §. 11. Sonst gieng auch der Ertz-Marschall mit einem Stabe vorher/ wenn die Speisen auf die Kayserliche Taffel getragen wurden/ so aber jetzo der Erb-Marschall verrichtet. Spener l. c. IV. 3. §. 11. not. f. p. 78. Wenn diese Verrichtungen vorbey/ läßt man dem Volcke weissen und rothen Wein springen und weiß Brod auswerffen/ wobey ein unaufhörliches Viuat erschallt. Es pflegt auch sonst der gebratene Ochse Preiß gegeben zu werden / aber bey der letzten Crönung wollte man ihn vor die Soldaten aufheben; doch das Volck drang zu und riß Küche und Ochsen hinweg. Crönungs-*Diarium* Carls des *VI.* p. 50. Spener l. c. IV. 3. §. 11. p. 72. 76. Wenn sich der Kayser zur Taffel begiebt/ werden ihm die Insignien vorgetragen/ und ihm von dem Ertz- oder Erb-Schencken die Crone abgehoben und auf einen Neben-Tisch gesetzt. Das Tisch-Gebet wird von denen geistlichen Chur-Fürsten stehend verrichtet. *A. B.* 23. §. 1. Spener l. c. p. 76. seqq. Nach diesem tragen alle drey geistliche Chur-Fürsten den silbernen Stab mit denen 3. Reichs-Siegeln vor den Kayser/ welche sie aber so fort wieder zurück bekommen. Chur-Mayntz hängt das grosse Reichs-Insiegel an den Hals und trägt es bis nach aufgehobner Taffel/ worauf es dem Reichs-Vice-Cantzler zugestellt wird/ dem auch der silberne Stab/ woran die Siegel vorher getragen worden / und das Pferd des Uberbringers zufällt. *A. B.* 27. §. 2. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 15. *Goldastus* R. H. P. I. p. 12. seq. 53. Tit. 9. 74. Carpzov de Lege Regia 11. Sect. 10. §. 34. p. 310. *Lundorpius* l. c. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 48. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. p. 532. Spener l. c. IV. 3. §. 11. p. 78. seq. Die Kayserliche Taffel ist nach der G. B. 6. Stuffen höher als die Chur-Fürstliche/ wiewohl auch dieses nicht allemahl so genau genommen worden/ und dieselbe bey Josephi Crönung nur 4 und bey der letztern gleichfalls 4. Stuffen höher gewesen. Die Speisen werden von lauter Reichs-Grafen aufgetragen. *A. B.* 28. *Freherus* Rer. Germ. Tom. III. p. 34. *Goldastus* Reichs-Händel P. I. p. 53. 74. *Lundorpius* l. c. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 47. *Schardius* l. c. Tom. II. p. 26. Carpzov l. c. 11. Sect. 10. §. 34. p. 309. *Theatr. Europ.* Tom. VIII. p. 533. *Ferrarius* l. c. III. 4. p. 145. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. l. 8. §. 4. p. 902. seq. Die Chur-Fürstlichen Taffeln sind 1. Stuffe erhöhet/ und wie des Kaysers Taffel mit kostbaren Himmeln bedeckt. Doch lassen sich die Chur-Fürsten von ihren eigenen Cavalieren auftragen und bedienen / auch weder vor noch nach der Taffel das Hand-Wasser reichen. Bey jeder Taffel ist ein besonderer Credentz Tisch. In ihrer Abwesenheit sietzt niemand an diesen Taffeln. Doch finden sich auf jeder drey leere und bedeckte silberne Schüßeln/ wobey gleichfalls einige Bedienten zur Aufwartung stehen. Die Gesandten aber speisen in ihren Wohnungen. Auf dem ebenen Boden ist auch eine Taffel vor die gegenwärtigen Reichs-Fürsten angeordnet/ welche mit unbedeckten Haupte speisen / da hingegen die Chur-Fürsten bedeckt sind. In denen Neben-Zimmern werden die Reichs-Grafen/ hohe Ministri und Reichs-Städtische Deputirte gespeist. A. B. 22. 25. 26. *de Coronat. Maximil. I.* p. *Maurus* l. c. p. 27. *Goldastus* l. c. p. 74. 103. *Lundorpius* l. c. Tom. VII. Lib. VI. §. 125. p. 47. *Ferrarius* l. c. p. 146. seq. Schweder Intr. J. P. Part. Spec. Sect. I. c. 2. §. 45. Nach aufgehobener Taffel und gesprochenen Gebete wird dem Kayser die Crone wieder aufgesetzt und er von sämmtlichen Chur-Fürsten und Gesandten wieder in seine Wohnung begleitet/ womit das Crönungs-Fest seine Endschafft erreichet. Crönungs-*Diarium* Carls des *VI.* p. 50. seqq. Bilderbeck l. c. II. 5. §. 15. Pfeffinger l. c. I. 8. §. 4. Spener l. c. IV. 3. § 12. seq. Unter denen Benennungen eines Römisch-Teutschen Kaysers ist sonderlich diese/ daß er das **Haupt des Christlichen Volcks oder der Christenheit** heißt. *A. B.* 2. Wie denn auch der Pabst Anastasius den Kayser Anastasium in einem Briefe contra Acacium an. 497. Concil. *Petri Crabbe* Tom. I. p. 539. apud *Baronium* Annal. Tom. VI. p. 527. deswegen Vicarium DEI nennet. *Widrington* Apol. pro Jure Principum contra *Bellarminum* §. 467. apud *Goldastum* Monarch. Tom. III. p. 762. Der Titel **Haupt der Christenheit** aber / welcher zwar keine Herrschafft aber doch eine Hoheit und Vorzug vor allen Staaten und Königen anzeigt/ wird denen Kaysern an mehr als einem Orte beygelegt. *Gregorius II. Papa* ad *Leonem Isaur. Imp.* Dial. de Sacris Imaginibus apud *Baronium* Annal. Tom. IX. ad an. 726. p. 71. apud *Vorburgium* Histor. Vol. IX. p. 268. *Wippo* Vita Conr. Sal. p. 427. *Gregorius* IX. in litt. ad Frid. II. ap. *Petrum de Vineis Electores* litt. ad *Benedictum XII.* an. 1338. ap. *Leibnit.* Cod. Juris Gent. Diplom. Tom. I. §. 77. p. 150. Treitsaurwein

von Ehrenreitz Epil. Hist. Vitae Rerumque gestar. Frid. III. & Maximil. *Cothmann.* ad L. I. Cod. Tom. I. Quaest. 1. §. 7. Reinking de Regim. Sec. & Eccl. L. I. cl. 2. c. 7. §. 18. 49. p. 123. 127. *Limnaeus* Notit. Reg. Franc. II. 6. lit. K. p. 401. *Crusius* de Praeeminentia III. 2. §. 14. p. 365. *Recessus Imp. Trever. & Colon.* an. 1512. P. I. §. 4. *R. J. Spir.* an. 1529. §. 1. *Georg. Sabinus* de Elect. & Coron. *Caroli V.* apud Schardium Rer. Germ. Tom. II. p. 3. seq. *Boecler.* Notit. Imp. IV. 1. p. 68. *Leunclavius* Suppl. Annal. Ottoman. Schilter Institut. Jur. Publ. I. 3. §. 9. p. 49. IV. Tit. vlt. §. 20. p. 424. *Goldastus* Reichs-Händel P. I. Tit. 21. p. 34. Einige haben auch dem Kayser den Titel *Christianissimus*, welcher aber doch so viel als der erste nicht in sich begreifft/ beygelegt. *Ambrosius* Epist. ad *Gratianum. Leo I.* Epist. 9. ad Imp. *Theodos.* I. apud *Baron.* Annal. Tom. VI. an. 449. p. 78. *Bebelius* Dissert. Apologet. ap. *Scharotum* l. c. Tom. I. p. 116. & *Lambecium* Comment. Bibl. Vindob. p. 338. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 4. §. 8. p. 378. seq. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehr III. 6. §. 2. not. b. IV. 1. §. 2. p. 337. Uber dieses heißt er Augustus, welchen Titel/ wie zuvor gemeldet/ die ältesten Römischen Kayser schon geführt/ und Carl der Große nachgehends gleichfalls angenommen/ Friedrich der I. aber das Wort Semper hinzu gesetzt. Es sollte zwar dieses Wort eigentlich Hochheilig oder allezeit Geheiligter heissen sollen/ und zeigt seine höchste Unverletzlichkeit an. *Orosius* VI. 20. Wie es denn auch von Augur herzuleiten ist. siehe Augustus Tom. II. p. 2187. Im Teutschen aber hat man es durch allezeit Mehrer des Reichs gegeben/ und es von augere oder mehren hergeleitet. Welcher Titel dem Kayser nur alleine in diesem Verstande zugehöret. Es wird zwar auch dem Römischen König der Titel Mehrer des Reichs gegeben/ doch aber gemeiniglich ohne den Zusatz allezeit/ welchen der Kayser als das Zeichen der Hoheit alleine führet/ siehe König. (Römischer) Dieser Titel aber dient nunmehro/ da er einmahl aufgekommen/ sonderlich/ den Kayser zu erinnern/ des Reichs Hoheit und Macht zu erhalten und zu vermehren. Spener l. c. IV. 1. §. 2. p. 342. seq. *Goldastus* R. H. Tom. I. p. 270. Schurtzfleisch Dissert. de Augusti Titulo. Becmann Syntagm. Dign. Illustr. Diss. II. c. 1. §. 5. *Limnaeus* Jur. Publ. I. §. 30. *Reformatio Francof. Praefat.* de an. 1442. Pfeffinger l. c. I. 4. §. 2. p. 295. seq. Bilderbeck l. c. II. 2. §. 4. seq. Römischer Kayser wird er genennet/ wegen der durch Kayser Otten den Grossen erlangten/ und auf das Teutsche Reich gebrachten Herrschafft über Rom und dessen Haupt-Territorium Italien. Bilderbeck l. c. II. 2. §. 6. Spener l. c. IV. 1. §. 2. p. 340 Conring de Germ. Imp. Rom. 10. §. 23. de Finibus Imperii I. 9. §. 12. seq. Schweder Introduct. in J. P. 4. §. 16. p. 95. Schurtzfleisch de Jure Augusti in Ital. §. 7. p. 5. de Diuis. Imp. Carolini §. 77. seqq. Von denen Ansprüchen auf das Römische Kayserthum siehe Römisch Reich. Der Titel Kayser ist ihm schlechter Dings eigen/ und mag niemand anders als unser Reichs-Haupt darunter verstanden werden/ wenn dieser Titel alleine anzutreffen. Es haben sich zwar/ wie schon zuvor gemeldet bisweilen einige andere mächtige Könige auch Kayser nennen lassen. *du Fresne* Glossar. v. Imperator. *Seldenus* de Titulis Honorum. P. I. §. 4. p. 32. *Limnaeus* Notit. Franc. II. 1. p. 315. *Marianus Scotus* ad an. 741. *Diar. Europ.* Contin. XXI. p. 127. *Thuanus* Hist. p. 876. *Gastelius* de Statu publ. Eur. 6. p. 108. Bilderbeck l. c. II. 2. §. 11. *Rodericus o Flaherdy* Hist. Hibern. p. 78. *Chamberlayne* Notit. Angl. 4. *Ludouici* de Auspicio Reg I. §. 10. p. 49. *Mariana* Hist. Hispan. IX. 5. *Baronius* l. c. Tom. XI. ad an. 1055. §. 25. Conring de Finibus Imp. II. 21. §. 2. p. 283. Schilter de Libert. Eccl. Germ. III. 12. §. 1. *Mabillon.* de Re Dipl. II. 4. p. 85. *St. Olon* Hist. de l'Empire de Maroc. p. 161. 208. Zwantzig Theatr. Praeced. I. 6. Und einige Neuere meynen/ daß man einen Beherrscher etlicher Königreiche gar wohl also nennen könne. *Boecler* de S. R. Imp. v. Imperium. Spener l. c. III. 6. §. 1. not. a. IV. I. §. 2. not. f. Aber sie haben diesen Titel entweder von gar keinen/ oder doch denen wenigsten Ausländern bekommen. Spener l. c. Die auch denselben führen/ und von denen Ausländern erhalten/ werden allezeit mit dem Beysatze ihrer mächtigen Lande also genennt/ als: der Türckische oder Ottomannische/ der Russische/ der Chinesische/ der Maroccanische Kayser. *Seldenus* l. c. *Gastelius* l. c. p. 103. *Vittorio Siri* Nella Histor. de' correnti tempi Tom. I. Lib. I. p. 294. *Mercure historique & Politique* 1710. p. 374. Schurtzfleisch de Tit. Augusti §. 15. p. 25. seq. von Ludewig ad A. B. Procem. p. 9. seq. Struv Syntagm. J. P. 8. §. 11. Kemmerich J. P. III. 3. §. 21. Darinnen ist also unserm Reichs-Haupte der Vorzug geblieben/ daß es nicht allein den Imperator- oder Kayser-und Augustus Titel von allen Staaten ohne Wiederrede bekommen/ sondern auch vornehmlich als ein Römischer Kayser verehret worden. Ja einige unserer Kayser haben so gar denen Constantinopolitanischen Kaysern denselben Titel verweigert. *Otto Frising.* Hist. I. 23. seq. II. 76. *Arnoldus Lub.* III. 30. seq. V. 2. n. 8. *Goldastus* Constit. Imp. Tom. I. p. 285. seq. *Albertus Stad.* ad an. 1179. p. 186. Conring de Imp. Germ. 8. §. 5 p. 59. Pfeffinger l. c. I. 5. §. 6. p. 416. seqq. Spener l. c. IV. 1. §. 2. Da auch alle Könige einander am Range gleich sind/ erhellet die Hoheit eines Kaysers sonderlich hierinnen/ daß er vor allen durch ausdrückliche und still-schweigende Verträge/ den Vor-Rang schon längst erhalten und noch bisher behauptet. *Crusius* Tr. de Praeeminentia Sessione Praecedentia & vniuerso Jure *Προεδρίας*. Bremen 1666. *Jac. Godofr.* Diatr. de Jure Praecedentiae. von Stosch von der Praecedenz aller Potentaten und Republiquen in Europa. Jena 1677. *Limnaeus* J. P. II. 7. §. 25. IV. 9. §. 9. seq. 15. & c. Zwantzig Theatr. Praeced. Europäischer Herold II. 4. p. 688. Schütz l. c. Vol. I. Exercit. 3. th. 2. p. 139. Reinking de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 2. c. 7. p. 122. *Arnisaeus* de Maiestate I. 2. 5. vlt. *Besoldus* Polit. I. 2. §. 23. II. 5.

II. 5. §. 29. *Clutenius* Syll. rer. quotid. th. 9. *Rumelinus* ad *A.B.*P. III. Dissert. 2. th. 7. p. 670. *Mylerus* Addit. litt. a. p. 661. *Boecler.* Notit. Imp. IV. 1. p. 68. *Conring* de Germ. Imp. Rom. c. 8. §. 12. p. 63. c. 11. §. 9. p. 107. *Thomasius* ad *Monzambanum* 1. §. 12. litt. q. p. 66. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 2. §. 6. p. 416. seq. **Bilderbeck** l. c. II. 3. **Spener** l. c. IV. 1. §. 3. Kayser Friedrich der I. schrieb sich in einem Brief an den Pabst Adrianum IV. noch vor demselben und behauptete es. *Nauclerus* Chronogr. II. Generat. 39. ad an. 1155. p. 839. seq. *Mutius* Chron. Germ. XVIII. p. 145. seq. *Adpend. ad Radevicum* apud *Vrstisium* p. 562. seq. *Baronius* l. c. Tom. XII. ad an. 1159. §. 6. seq. *Goldastus* l. c. Tom. I. p. 263. **Schreter** de Libert. Eccl. Germ. V. 3. §. 3. seq. *Egolismensis* Vita Caroli M. p. 263. bezeuget/ daß damahls der Kayser von dem Pabst/ nach Gewonheit derer alten Kayser/ verehrt oder adorirt worden sey. **Spener** l. c. IV. 1. §. 3. not. d. p. 350. Bey der Crönung Carls des V. entschuldigte sich der Pabst selbst bey Annehmung derer sonst bestrittenen Ehren-Bezeugungen. *Agrippa* de Coronat. Caroli V. p. 272. Des Kaysers Hoheit in Ansehung der **höchsten Unverletzlichkeit** zeigt sich auch in dem Reiche darinnen/ daß es jederzeit vor das entsetzlichste Verbrechen gehalten wordẽ/ einem Kayser an das Leben zu kommen. *Arnoldus Lubecensis* VII. 16 *Beneuen. de Fambaldis* Hist. Augustal. *Roo* II. 71. seqq. Die Teutschen sahen es auch vor besondere göttliche Gerichte an/ daß alle diejenigen/ so Kayser Adolphen umgebracht/ eines unnatürlichen Todes sturben. *Balduinus* Gest. l. 4. *Trithemius* Chron. Hirsaug. ad an. 1299. **Gundling** Observat. Select. Tom. I. p. 116. seq. Der Kayser erkennt auch keinen Obern oder Richter/ und kan auch in Ansehung dessen von keinem zur Rechenschafft gefordert/ noch weniger Bestraffungsweise seiner Hoheit entsetzt werden. Ob aber und wie die Absetzung statt finde/ siehe unten mit mehrern. Ja man hat so gar die Ehr-Furcht für des Kaysers Majestät auch auf seine und des Reichs Vicarien erstreckt/ wie das Exempel eines vornehmen Grafen/ der den Ertz-Bischoff Engelbrecht zu Cölln umgebracht/ bezeuget. *Godefr. Monach.* ad an. 1225. seq. p. 394. seqq. *Albertus Stadensis* ad an. cit. desto läppischer ist also die Erzehlung von einem über den Kayser zu haltenden peinlichen Gerichte. **Sachsen-Spiegel** III. Art. 53. **Sächsisches Weichbild** Art. 8. **Spener** l. c. IV. 1. §. 3. Ihm wird auch von denen andern Königen der Titel **Majestät** beygelegt/ welchen die Kayser schon sehr frühzeitig geführt/ da er hingegen dieselben nur Ihro Durchl. Königl. Liebden/ oder Königliche Würden nennet. *Goldastus* Constitut. Imp. Tom. I. p. 149, 264, 290, 318, 343, 379, 381. §. 35. II. p. 7, 24, 83, 86. III. p. 321, 327. seq. *Mabillon.* Act. Sanctor. Benedict. Seculi IV. P. II. p. 576. **Tentzel** Vindic. Censurae Conring. Diplom. Lindau Adpend. I. §. 11. p. 28. III. §. 8. p. 96 *Sagittarius* de Antiquit. Magdeb. p. 55. §. 90. **Fürstenberg** Monument. Paderborn. p. 46. *Meibomius* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 128. **Eckstorm** Chron. Walckenred. p. 136. **Leibnitz** Cod. Diplom. Jur. Gent. §. 1. p. 19. 66, 259, 306, 459. **Lehmann** Chron. Spir. V. 124. p. 663. **Schilter** Scriptor. Rer. Germ. Docum. p. 54. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 4. §. 9. p. 382. seqq. **Bilderbeck** l. c. II. 2. §. 14. seq. 3. §. 4. Ob auch gleich der Kayser in Hand-Briefen gegen ein und andern König mehrere Gefälligkeiten bewiesen/ so ist doch nach einiger Meynung die Reichs-Cantzley bey ihrem Herkommen geblieben. **Zwantzig** Theatr. Præced. I. 1. p. 2. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XXI. p. 404. seq. 409. seq. 411. seqq. Doch findet man in denen neuern Zeiten/ daß auch denen Königen vom Reiche der Titel Majestät gegeben worden. Es ist aber nicht vermuthlich/ daß gleichfalls der Kayser hierinnen eine Aenderung getroffen/ weil die neuern Briefe das Gegentheil bezeugen. **Spener** l. c. IV. 1. §. 4. not. b. 355. seqq. Ehedessen schrieben sich auch die Kayser selbst **Glorwürdigst/ Unüberwindlichst und Durchlauchtigst**/ so aber nach diesem abgekommen. **Becmann** Syntagm. Dign. Illustr. Dissert. I. c. 4. §. 9. p. 79. seq. **Fürstenberg** Monum. Paderborn p. 114. 325. *Erdmann.* Chron. Episc. Osnab. apud. *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 196. *Goldastus* de Consuetud. Imp. p. 121. seq. *Constit. Imp.* Tom. II. p. 10. seq. 47. 74. Tom. III. ad an. 801. seq. p. 146 seq. 285. *Mabillon* de Re Diplom. V. Tab. I. 25. p. 390 VI. §. 63. seq. p. 512. §. 68 p. 511. seq. §. 72 seq. p. 517. §. 76 p. 522. §. 78. p. 524. 577. **Tentzel** Vindic. Conring. contra Diploma Lindau 5. p. 99. Adpend. I. p. 8. 10. 13. 15. 19. 21. 24. 31. &c. 38. 44. 55. 80. &c. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 741. seq. 744. 746. seqq. *Sagittar.* Antiq. Magdeb. p. 21. 24. 26. 39. seq. 49. 51. 54. *Schatenius* Annal. Paderb. IV. p. 303. 307. 311. **Leuckfeld** Antiq. Poeldenp. p. 250. **Pfeffinger** l. c. I. 4. §. 6. p. 370. seq. Doch hat der Kayser von andern den Titel **Unüberwindlichst** erlanget/ welcher auf diese Weise keinem andern Potentaten beygelegt wird/ *Radevicus* I. 7. II. 66. *Freherus* l. c. I. p. 425. **Zwantzig** Theatr. Præced. I. 1. fin. *Lünig* Negot. Publ. Tom. I. p. 1.0. Wegen des Titels **Aller-Durchlauchtigst** den der Kayser von fremden Königen empfängt und nur Durchlauchtigst wieder gebe/ soll in der Reichs-Cantzley eine Gewohnheit seyn. Doch lassen sich fremde Könige hierinnen nicht so genau binden/ und im Lateinischen/ da das Wort Serenissimus gebraucht wird/ hat man gar keinen Unterschied unter den Kayserlichen/ Königlichen oder Fürstlichen Titel. **Spener** l. c. IV. 1. §. 4. Des Kaysers Hoheit äussert sich über dieses hierinnen/ daß auch die mächtigsten Reichs-Stände ihn **Allergnädigst** sich aber **Unterthänigst** zu schreiben pflegen. **Seckendorff** teutscher Fürsten Staat p. 2. **Bilderbeck** l. c. II. 3. §. 5. Ob nun wohl diesen Titeln nicht in äussersten Verstande nach zu gehen/ so wird doch niemand läugnen/ daß es eine besondere Hoheit zeige/ welche alle Stände ihrem Haupt dabey zutrauen und sich einmüthig dieselbe zu erhalten bemühen. **Spener** l. c. IV. 1. §. 5. Desselben weitere Titel sind 1) **Erwählter Römischer Kayser.** Das Wort **Erwählt** brachte erst Kayser Maximilianus I. und nannte sich **Erwählten Röm. König** ausser Zweifel weil er vom Pabst noch nicht gecrönet

war/

war / denen Frantzös. Ansprüchen auf das Kayserthum hierdurch ein Ende zu machen. Weil sich auf solche Weise diese Crone / wenn nach denen Teutschen Grund-Gesetzen alles auf die Wahl ankäme, auf den Römis. Kayser-Titel keine Hoffnung machen durffte. Da sich aber dem ungeachtet Franckr. nicht abweisen ließ / und er mit Päbstl. Bewilligung den Röm. Kayser-Titel angenommen hatte / schrieb er sich endlich Erwählt-Röm. Kayser / welchen Titel auch Carl der V nach der Römis. Crönung fortgeführet und seine Nachfolger beybehalten haben. Bilderbeck l. c. I. 4. §. 33. Es ist auch zugleich dem Pabst durch diesen Titel sein Recht benommen worden. Denn zuvor konnte einer dem Herkommen nach nicht bloß hin Kayser / aber doch Erwählter Kayser heissen. Leibnitz Prodr. n. 5 p. 4. Da nun hierdurch die Wahl fest gesetzt und einer allein durch dieselbe zum Kayserthum gelangen konnte / musten nothwendig die Päbstl. Ansprüche wegen der Crönung krafftloß werden. Doch findet man auch schon daß sich Kayser Conrad der IV Erwählt geschrieben. *Cocidill Diplom* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. II. p. 226. seq. *Heineccius* de Sigill. P. I. c. 9 §. 59. p. 107. Die beständige Beybehaltung desselben aber ist erst von Kaysers Maximiliani I. Zeiten an gewöhnlich. Struv Syntagm. J. P. 8. §. 10. β) König in *Germanien* Diesen soll gleichfalls Kayser Maximilianus zu erst aufgebracht haben. Die Ursache war vielleicht / daß dem Pabst das Recht bleiben sollte / einen Kayser durch die Crönung / denen Teutschen aber einen König, der aber doch zugleich Kayser seyn sollte / durch die Wahl / zu machen. Bilderbeck l. c. II. 2. §. 12. Conring de Rom. Germ Imp. Rom. c. 12. Uber dieses pflegen auch unsere Kayser nach dem Beyspiel anderer Könige ihre übrige Königreiche und Herrschafften im Titel zu führen. Struv l. c. 8. §. 16. *Hertius* de Fide Diplom. Sect. 1. §. 11. daß aber der Titel eines Königes von Italien nicht mit im Titel angeführt worden / ist vielleicht geschehen / weil man vor Alters gemeynt / der Titel eines Kaysers sey viel zu ansehnlich / als daß ihm ein Königlicher an der Seite stehen sollte. Denn wollte man gleich davor halten / daß Italien das vornehmste Stück des Römis. Reichs gewesen / und also unter dem Titel des Röm. Kayserthums begriffen worden wäre / so möge doch die besondere Italiänische Crönung hierbey im Wege stehen. Spener l. c IV. 1. §. 6. p. 370. seqq. Der Kayser bedienet sich auch der Redens-Art Wir. Ob nun gleich nicht leicht ein Reichs-Fürst anzutreffen / der nicht auch dergleichen gebrauchen sollte / so wird doch Niemand läugnen daß hierinnen eine besondere Hoheit hervor leuchte / wenn er bedenckt / daß sich die Reichs-Stände an den Kayser nur Ich schreiben. Bilderbeck l. c. II. 3. §. 5. Reichs- und Fürsten-Staat Betr. II c. 5. §. 4. not. fin. *Seldenus* l. c. I. 7. §. 1. *Hertius* de Fide Diplom. Sect. I. §. 11. Ingleichen von GOttes Gnaden. Ob man nun wol meynen sollte / daß von diesem Titel dem Kayser wenig Erheblichkeit zukäme / weil dergleichen auch die Reichs-Stände führen / und es ein unumschränckter Printz in einem Erb-Reich viel eher sagen möchte / so ist es doch nicht weniger eine sonderbare göttliche Gnade / daß die Stimmen in der Kayser-Wahl auf solche Person fallen. Es ist auch unläugbar / daß der Kayser die allerhöchste und keinem Menschen unterwürffige Würde und Majestät bekömmt. Zu dem erklärt sich das Reich sehr fleissig dahin / daß die Chur-Fürsten wählen / GOtt allein aber dem neuen Regenten die Macht gebe. Pfeffinger l. c. I. 4. §. 9. p. 592. seqq. *Seldenus* l. c. I. 7. §. 2. p. 125. seq. Becmann l. c. Diss. I. c. 3. §. 6. seq. *Hertius* l. c. Sect. 1. §. 11. Struv l. c. 8. §. 16. Spener l. c. IV. 1. §. 7. Von dem Kayserlichen und Reichs-Wapen ist in denen ältern Zeiten nichts gewisses anzugeben. In denen ältesten Kayserlichen Siegeln ist bloß das Kayserliche Bildniß stehend oder sitzend anzutreffen / biß endlich nach dem Interregno ein oder zwey Adler neben das Kayserliche Bildniß gestellt / nachgehends einer allein gebraucht / und endlich der einköpfigte / oder nach anderer Meynung / zwey neben einander gestellte / in einen zweyköpffigten verändert worden / siehe auch Adler des Römischen Reichs. Tom. I. p. 522. seq. Woher aber dieses Wapen seinen Ursprung haben möge / findet man unterschiedliche Meynungen. Einige halten davor / weil er Adler derer alten Römer Kriegs- und Feld-Zeichen gewesen / habe ihn Kayser Ludewig aus Bayern auf Anrathen seiner Italiänischen Räthe / weil ihn das alte Römis. Reich anmaßlich geführt hätte zum Reichs-Wapen angenommen. Andere wollen es von denen Persern herleiten. *Ramus* will es von einem alten Teutschen Könige / der Adler geheissen / herführen. Durch den doppelten oder zweyköpfigten Adler / wollen einige die Deutung auf die zwey gewonnenen Adler bey der Varianischen Niederlage / andere auf die Theilung des Kayserthums unter Constantino M. andere auf den Vertrag zwischen Carln dem Grossen und Nicephoro und noch andere auf das Teutsche und Römische Reich gemacht wissen. *Goldastus Constit. Imp.* II. p. 140. Bilderbeck l. c. II. 8. *Ferdinandi I.* Müntz-Ordnung 1559. §. 10. *Nolden* de Statu Nobil. c. 21. §. 79. p. 474. *Molinaeus* ad consuetud. Paris. 1. §. 21. *Freherus ab Andlo* de Imp. Rom. II. 14. p. 199. *Limnaeus* Jur Publ. I. 14. §. 4. seqq. *Coccejus* Prudent J. P. 13. §. 14. *Ramus* Aquilarum Imperii Biga Lemgo. Schweder 1718. Introduct. in I P. Part. Spec. Sect. 1. c. 1. §. 16. p. 200. *du May* Etat de l'Empire P. I. Dial. 2. p. 95. *Otto* J. P. 4. Pfeffinger l. c. I. 5. §. 9. p. 433. seqq. Spener l. c IV. 1. §. 8. Der Farbe nach ist der Adler schwartz im goldenen Felde mit goldenen Circkeln um beyde Köpffe. Die Tinctur derer Schnäbel / Zunge und Füsse sollte roth seyn / ist aber mehren Theils golden. In der rechten Klaue pflegt auch derselbe Schwerdt und Scepter / in der lincken aber den Reichs-Apfel zu halten. Die dabey befindlichen Wapen von des Kaysers Erb-Ländern werden nach Belieben eingerichtet. In denselben Brust und drum herum sind die Wapen derer Kayserlichen Erb-Staaten gesetzt. Der Mittel-Schild auf der Brust desselben ist bißweilen die Länge herab getheilt. Zur Rechten befindet sich im rothen Felde ein silberner Qveer-Balcken wegen Oesterreich / zur Lincken gleichfalls

im rothen Felde ein goldenes Castell mit drey Thürmen schwartzen Mauer-Strichen und blauer Thür und Fenster, wegen des König-Reichs Castilien. Um diesen Mittel-Schild hängt der Orden des goldenen Vließes. Unter denen um das Reichs-Wapen gehängten Schilden, ist der oberste zur rechten von Roth und Silber achtfach quer getheilet, wegen des Königreichs Ungern. Der zur lincken zeigt im rothen Felde ein silbernes Patriarchen Creutz, welches aus einer goldenen Crone hervor geht auf einem dreyfachen grünen Hügel, gleichfalls wegen des König-Reichs Ungern. Der andere Schild zur lincken hat im rothen Felde einen silbernen Löwen mit einem zweyfachen Creutzweise über einander geschlungenen Schwantze, wegen des König-Reichs Böhmen. Im andern zur Rechten sieht man drey goldene gecrönte Leoparden Köpffe im goldenen Felde, wegen des König-Reichs Dalmatien. Der dritte zur lincken ist von Roth und Silber gewürffelt, wegen des König-Reichs Croatien. Der dritte zur rechten zeigt im goldenen Felde einen roth bekleideten Arm mit einem silbernen Säbel zum Hiebe geschickt, wegen des König-Reichs Sclavonien. Der vierdte zur lincken hat im rothen Felde einen silbernen Queer-Balcken wegen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich. Das vierdte zur rechten ist von Golde und blau sechsfachs schrägrechts gestreifft mit einer rothen Einfaßung wegen des Hertzogthums Burgund. Im fünfften Schilde zur lincken findet sich im grünen Felde ein silberner ungeflügelter Greiff aus dessen Rachen und Ohren Feuer geht, wegen des Hertzogthums Steyermarck. Im fünfften zur rechten findet man einen blauen roth gecrönten Adler, welcher einen von Silber und Roth gewürffelten halben Mond mit über sich gehenden Spitzen auf der Brust hat, wegen des Hertzogthums Crayn. Im untersten Schilde ist ein rother Adler mit goldener Cron und Klee-Stengeln in denen Flügeln im silbernen Felde anzutreffen, wegen der gefürsteten Grafschafft Tyrol. Die sechs ersten Schilde sind mit geschlossenen Cronen, der siebende mit dem Ertz-Hertzoglichen und die folgenden, bis auf den letzten, welcher unbedeckt ist, mit Fürsten Hüten bedeckt. Uber dem Reichs Adler schwebt die Kayserliche Crone, das gantze Wapen aber ist mit einem Lorbeer Crantz umgeben. Trier Einleitung zur Wapenk. p. 227. seqq. Bisweilen befindet sich auch das gantze Wapen auf der Burst des Adlers und sind keine Seiten Schilde aber wohl Wapen-Halter anzutreffen. Imhof Notit. Proc. Imp. l. 1. §. 5. Es bekömmt aber der Kayser mit seinem Amte zugleich die Majestät, als welche die höchste von GOtt eingesetzte Gewalt zu regiren und zu schützen in sich begreifft *Cocceius* J. P. 21. §. 2. Sie gründet sich auf die Verträge, wordurch ihm seine Pflichten, zugleich aber derer Stände Rechte vorgehalten werden. Es kan sich keine eintzige Eigenschafft der Majestät zeigen, die nicht in ihrer Maße auch hier anzutreffen, und diese Amts Majestät zugleich als eine vollkommene darstellen sollte. Wollen die Staats verständigen, daß die Majestät die höchste, vollkommene und keine Menschlichen Gesetzen unterworffene Gewalt sey, so darff man deswegen bey der Kayserlichen Amts-Majestät nicht dem geringsten Zweifel hegen. Der Kayser hat, in so ferne ihm das Reichs seine gehörigen Rechte übergeben, die höchste Gewalt im Regiren und Schützen. Das Reich maßt sich in denen Rechten desselben, so Vertrags mäßig ausgeübt werden, keines Erkänntnisses an. Die vollkommene Majestät äußert sich in allem, was das Reich in seiner Verfassung anlanget. Es ist auch kein eintziges Reichs Majestäts Recht, da nicht der Kayser das vornehmste bey dessen Beschlüssung und Ausübung zu thun hätte. Daß er keinem unterworffen sey, zeuget sich, in so weit es Vertragsmäßig ist in Ausübung seiner Rechte und Befugnisse. Die Verträge, so er ein Mahl so eingegangen, betreffen nicht Rechte, die man ihm völlig überlassen, sondern die Gerechtsame, so sich das Reich vorbehalten. Die Anmassung derer letztern hindern seine Vergleiche, durch welche nach dem Rechte der Natur auch der freyeste Printz verpflichtet ist. Auch steht denen Eigenschafften der Kayserlichen Majestät nicht im Wege, daß das Reich die Kränckung seiner Recht zu ahnden oder auf eine Erklärung anzutragen gewohnt ist, weil auf solchen Fall die Majestät ausser ihren Schrancken getreten, und auch ein Niederer einen Höhern, mit dem er einem Vertrag gemacht, zur Rede stellen, und wenn er das Vermögen besitzt desselben Kränckung ahnden kan. Es thut auch nichts zur Sache, daß das Reich kan genöthigt werden die zum höchsten Nachtheile gemißbrauchte Majestät von sich abzuthun, weil eine Majestät, so lange sie seyn soll und kan, dieselbe ist, ob sie gleich gestalten Sachen nach aufhören kan. Es kan auch niemanden befremdlich vorkommen, daß dem Kayser ein Amt beygelegt wird, wenn man bedencket, daß es eine Bürde einer gewisser pflichtmäßigen Verwaltung ist, so einem entweder aufgetragen oder auch von einem selbst willig übernommen worden. Zudem bedient sich die Teutsche Reichs Schreib-Art selbst dieser Benennung, und die Kayser haben sich derselben auch neuerer Zeiten niemahls geschämet. *Capitul. Josephi* Prolog. & Art. 1. *Capit. Caroli VI.* Prol. & Art. 1. *Limnæus* ad Capit. Caroli V. Art. 1. p. 128. *A. B.* Proœm. Tit. 7. §. 1. Tit. §. 1. *Zenocar a Schauenburg* de Vita Caroli V. *III.* p. 167. Reichs Abschied 1532. Tit Concilium betreffend rc. §. 5. R. A. 1541. Prol. R. A. 1544. Prol. & Tit. Wir haben rc. §. 63. Erstlich rc. §. 77. R. A. 1555 Prol. v. Ihrer Liebden ? &. Und so abermahls rc. §. 67. R. A. 1567. So hätten Wir § 42. R. A. 1559. Prol. Als weyland rc. R. A. 1566. Prol. Als wir uns rc. Er hindert auch nicht, daß ein Amt einem Niedrigern von einem Höhern aufgetragen werde, sintemahl in Teutschland vor Zeiten Stiffter, Städte und andere schwache Stände denen Mächtigern ihren Schutz angetragen, und sich wegen des zu übernehmenden Amts, ihrer obliegenden Pflichten halben mit ihnen verglichen haben, auch das Gegentheil zeigen. Tolner Cod. Diplom: Palat. n. 103. p. 74. n. 38. p. 33.

p. 33. n. 27. p. 23. *Diplomatar. Garst.* ap. *de Ludewig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 202. *Diplomatar. Miscell.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. IV. p. 254. seqq. Das Kayserliche Amt zeigen auch die obliegenden Pflichten, Rechte und Befugnisse, ingleichen daß es krafft derer Verträge im äußersten Nothfalle, nicht von aller Rechenschafft frey ist. Die Rechte des Kaysers beziehen sich auf das Haupt Regiment, theils des gesammten Reichs ein so ferne es ohne die einzeln Staaten betrachtet wird, theils derer Ständte und Staaten desselben an ihnen selbst. Beyderley Rechte verhalten sich der Gestallt gegen einander, daß sie der Kayser theils mit Zuzühung derer Stände, theils ohne dieselben auszuüben hat. Jenes bezeuget des Kaysers gemessene, dieses aber desselben vollkommene und unumschränckte Gewalt. Alle dem Kayser zustehende Rechte aber sind nach der Einrichtung und Beschaffenheit der Kayserlichen Majest. zu beurtheilen. Was die Verträge dem Kayser in der Absicht auf des Reichs Nutzen und der Stände Landes-Hoheit nicht aberkennen, dessen hat er sich als seines befugten Rechts zu bedienen. Nebst denen Kayserlichen Rechten sind auch gewisse Pflichten zu finden, welche auch der freyeste Printz bey seiner Regirung in acht zu nehmen hat. Doch ist hierbey dieser Unterscheid, daß dieselben dem Gewissen eines unumschränckten Printzen allein überlassen, dem Kayser aber durch gewisse Vergleiche vorgeschrieben worden. Die Kayserlichen Pflichten beziehen sich gleichfalls theils auf die gesammte Reichs Verfaßung, theils auf die besondern Staaten. Sie bestehen auch theils im Thun, theils im Nicht Thun. Die Pflichten in Ansehung des gesammten Reichs sind, dasselbe nach denen Gesetzen zu regiren und schützen; die Grund-Gesetze selbst in achtzunehmen; nicht zu gestatten, daß andere dawider handeln; der Christlichen Kirche, darunter auch die Protestirende sich befinden, Schutz zu leisten; die Advocatie oder Schutz Gerechtigkeit derer Stiffter gehörig zu besorgen; die Reichs Rechte überall aufrecht zu erhalten; die Reichs Verfaßung bey ihrem Wesen zu erhalten sich nicht einer willkührlichen Herrschafft im Reiche noch auch eines erblichen Regiments anzumaßen, seinen Sitz nicht ausser Teutschland zu verlegen; derer Stände Mit-Regirung auf dem Reichs-Tage nicht zu hindern; sich keiner Schatzung oder Gesetz-Gebung im Reiche anzunehmen; keinen Reichs-Krieg anzufangen; dem Reiche keinen neuen Stand aufzudringen; niemand ohne ordentliche Rechts-Verfahrung in die Acht zu erklären u. s. w. Die Pflichten in Ansehung derer einzelne Staaten sind: Derer Stände Gerechtsame, sonderlich die Landes-Hoheit in acht zu nehmen und nichts dagegen zu verhängen; nicht zu leiden, daß sich die Landsassen ihres gebührenden Gehorsams entbrechen, oder bey dem Kayserlichen Hofe gegen die Landes-Herrn und Landes-Verfassung ungebührlichen Schutz suchen; die Stände nicht mit Durch-Zügen und Quartieren zu beschweren; auf ihrem Grund und Boden keine Vestungen anzulegen; ihre Post-Rechte nicht zu schmälern; in denen Lehen nichts zu ihrem Nachtheile vorzunehmen, u. s. w. Spener l. c. IV. 4. Aber wieder auf die Rechte zu kommen, so sind die dem Kayser vorbehaltene und allein heimgewiesene oder Reseruat-Rechte solche Gerechtsame, die das Reich dem Kayser allein vorbehalten, dieselbe nach dem Herkommen und Sinne derer Verträge mit höchster Gewalt auszuüben. *Titius* l. c. V. 3. §. 20. **Kemmerich** l. c. V. 5. §. 23. Es ist aber große Behutsamkeit anzuwenden, daß man nicht in Ansehung dieser Rechte auf einer Seite der Sache zu viel oder auf der andern zu wenig thue. Unter denen die das gantze Reich angehen, ist das **Recht Reichs-Tage auszuschreiben**. **Heerden**, Grundfeste des H. Röm. Reichs St. l. c. 2. p. 12. Doch haben die Churfürsten Zeit und Ort anzusetzen, und gehört also dieses mehr unter die Kayserlichen Fürstlichen Rechte. **Auf Reichs-Tagen den Vortrag zuthun.** *Monzambanus* V. §. 26. **von Heerden** l. c. St. II. c. 1. p. 54. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. IV. Lib. IV. c. 44. §. 2. Tom. VII. Lib. VI. §. 136. Tom. VIII. Lib. IX. c. 238. §. 1. *Theatr. Europ.* IX. p. 857. **Europ. Herold** Tom. I. p. 963 **Pfeffinger** l. c. IV. 1. §. 47. Das **Recht alle Reichs Tage und Reichs Versammlungen zu besorgen**, in so ferne es nicht die Berathschlagungen und Raths-Gänge, sondern **die Eröffnung des Reichs-Tages / Reichs Schlüsse und andere wichtige Handlungen angeht.** *Monzamb.* l. c. **von Heerden** l. c. St. II. c. 2. p. 173. **Ferner das Recht der Haupt-Stimme auf denen Reichs-Tagen**, sintemahl ihn nicht die meisten Stimme binden, sondern nur zu einem Reichs-Gut-Achten dienen, wobey er seine Meynung eröffnen und mit denen Ständen zu einem Reichs-Schlusse kommen kan. *Kulpisius* ad *Monzamban.* II. 5. §. 26. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. XI. Lib. XII. 127. §. 22. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 832. **von Heerden** l. c. II. 9. *Rhetius* Inst. J. P. II. 24. §. 16. *Boecler* Notit. Imp. XXI. 1. §. 14. **Pfeffinger** l. c. IV. 1. §. 74. 76. 80. **Ingleichen zu allen Reichs-Schlüssen / Reichs-Abschieden und Satzungen den Namen zugeben. Stammler** de Reseruatis. §. 33. **Pfeffinger** l. c. IV. 1. §. 98. **Spener** l. c. I. 6. §. 1. not. c. Würde auch unvermuthet das Reich mit Kriege angegriffen, oder entstünde eine gefährliche Unruhe, da ein geschwinder Rath nöthig wäre, so ist der Kayser befugt, **des Reichs Sicherheit und Ruhe-Stand mit Gewalt und eiligst zu schützen und wieder herzustellen.** Er mag sich krafft dieses Gerechtsames aller dem Reiche unnachtheiliger Hülffe bedienen. *Capitul. Caroli* V. Art. 11. *Ferdinandi* I. Art. 10. *Maximiliani* II. Art. 7. *Rudolphi* II. Art. 10. *Matthiae* Art. 11. *Ferdinandi* II. Art. 9. *Ferdinandi* III. Art. 11. *Ferdinandi* IV. Art. 11. *Leopoldi & Josephi* Art. 13. *Caroli* VI. Art. 4. *Lampadius* de Republ. III. 19. §. 17. *Limnaeus* ad Capit. Caroli V. Art. 11. **Nitzsch** ad Capit. Josephi. Art. 13. §. 5. *Lundorp* Act. Publ. Tom. X. Lib. XI. c. 46. **Pfeffinger** ad *Vit.* III. 2. §. 69. Ist kein Reichs Tag versammlet und **es werden fremde Gesandtschafft an den Kayser und das Reich zugleich abgelassen / so hat er das Recht dieselben anzunehmen und**

und zu hören. Doch muß ihre Abfertigung auf einen Reichs Tag verschoben werden. Sind es aber bloße Staats-Gesandschafften / so sind sie dem Kayser allein zur Abfertigung zu überlassen. Wie er denn auch im Namen des Reichs dergleichen wieder schicken kan / ohne sich mit denen Ständen des Reichs darüber zu besprechen. Reichs-Abschieds zu Augspurg an. 1559. §. 1. seqq. *Burgoldensis* ad Instrum. Pacis P. I. Disc. 10. §. 11. *Hippolytus ad Lapide* de Rat. status I. 14. Sect. 2. Conring de Republ. Exerc. 8. & de Negot. Imp. Conuent. th. 97. seqq. Schweder Introd. in J. P. Part. spec. Sect. 1. c. 28. §. 4. *de Ludevvig* de Jure adlegandi Ord. S. R. I. 2. §. 10. Lehmann Chron. Spir. VII. 124. *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. IV. c. 43. *Lampadius* Polit. Reichs-Händel Art. 48. p. 192. Pfeffinger l. c. III. 2. §. 70. seqq. Spener l. c. II. 12. §. 2. not. d. e. Zu des Kaysers Reseruat Rechten gehört auch die Ober-Herrligkeit und Lehnbarkeit ausser denen eigentlichen Reichs Grentzen zu versorgen. Wie denn der Titel Römischer Kayser, auch so gar die Herrschafft über den Pabst, die Stadt Rom und das Patrimonium Petri in sich begreifft. *Limnæus* ad A. B. obseruat. 7. ad Procem. Conring de Fin. Imp. II. 2. Wurmbrand de Foro S. R. I. Princip. 3. §. 2. Schurtzfleisch de Diuis Imp. Carol. §. 78. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 4. §. 3. p. 296. 319. Bilderbeck l. c. II. 2. §. 9. *Bzouius* Annal. Suppl. ad an. 1327. *Lambecius* Addit. VIII. ad Lib. III. de Bibl. Vindob. p 327. seqq. Jäger Roma cum Regno Italiæ Carolo VI. vindicata. *Buder.* Vindic. Jur. Imperat. adu. Vrbis Romæ Episcopum. *Bodinus* de Republica l. 9. n. 136. *Vulteius* I. de Feudis. 4. n. 9. *Mylerus* ad *Rumelin.* ad A. B. P. II. Differt. 5. Coroll. 1. *Goldastus* Reichs-Händel. Præfat. *Titius* Spec. Jur. Publ. I. 6. §. 36. Horn J. P. 4. §. 4. Spener l. c. II. 9. §. 4. not. d. e. III. 2. §. 2. not. d. e. f. g. Weiter, die Kayserliche und Reichs-Hof-Aemter / doch an teutsche Standes Personen, zu vergeben. *Capitulatio Leopoldi* Art. II. *Josephi* Art. 39. Caroli VI. Art. 23. Horn J. P. 44. §. 1. Bey denen Reichs Gerichten bestellt er den Reichs-Hof-Rath / und bey der Reichs-Cammer die Cammer-Richter und 4. *Præsidenten.* *Pax Osnab.* Art. 5. § 53. *Capitul Caroli* VI. Art. 24. Pfeffinger l. c. III. 2. §. 65. p. 344. seq. Schütz J. P. Vol. I. Exerc. 2. th. 7. Fritsch ad *Limnæum* IX. 4. §. 5. In Ansehung der Gerichtbarkeit steht ihm die letzte *Instanz* zu. In welcher Maße er bey dem Reichs-Hof-Raths der höchster Reichs Richter ist. Kayserl. Hof-Gerichts-Ordnung. Zu diesen Reseruat Rechten gehöret auch die Schutz-Haltung des Pabstes und der Christlichen Kirche. Wiewohl *Titius* J. P. V. 3. §. 72. in Ansehung des Pabsts, wenn man nicht das Vice-Deat voraus setzt, diesen Schutz mehr vor eine Bürde als Gerechtsam halten will. Ingleichen, das Gerechtsam, alle Geistliche und Weltliche Stände und Lehns Leute zu belehnen. Das Recht alle Standes Erhöhungen in und ausserhalb Reichs zu versehen. *Otto* J. P. II. p. 231. Strammler de Reseruat. Imp. §. 52. p. 259. Bilderbeck l. c. II. 6. p. 171. seqq. Wiewohl ihm darinnen auch die Hände einiger Massen gebunden sind, daß denen alten Häusern und nach Beschaffenheit derer übrigen Umstände, auch andern Häusern nicht zu nahe getreten werde. *Capit. Leopoldi & Josephi* Art. 43. 44. Daß er Könige zu machen befugt sey, zeigen unterschiedliche Exempel. *Regino* ad an. 890. *Otto Frising.* Chron. VI. 11. p. 124. *Ademarus* Chron. ap. *Labbuam* Bibl. MSCt Tom. II. p. 168. Horn Orb. Imp. Per. III. de regno Vngar. Per III. §. 2. p. 12. *Helmoldus* Chron. Slau. 49. Schurtzfleisch Hist. de vet. *Regno.* Populoque Burgund. 1. §. 2. Europ. Herold Tom. II. P. I. c. 7. Pfeffinger l. c. I. 5. §. 8. Brunnemann Jurispr. publ. p. 91. Schweder J. P. Part. spec. Sect. 1. c. 7. *de Ludevvig* de Auspicio Reg. Daß auch freye Printzen in Europa, die den Königlichen Titel nach eigenem Rechte annehmen können, sich zu erst um Kayserliche Erkänntniß zu bewerben pflegen, damit sie andere Könige um so viel weniger davor anzunehmen bedencken tragen; zeigt das letzte Exempel von Preussen. Ob aber auch der Kayser mächtige Churfürsten in Ansehen ihrer Lande zu Königen erklären könne? ist eine andere Frage. Doch kan ihm dieses auch wohl nicht abgesprochen werden, wenn nur dadurch keinem von denen ältern Häusern zunahe getretten wird. Churfürsten, Hertzoge, Pfaltz-Grafen, Fürsten, Grafen und Frey-Herrn zu machen gehört dem Kayser alleine zu, doch muß er hierinnen Reichs-Satzungs-mäßig verfahren: Hertzoge und Pfaltz-Grafen werden auch nicht leicht gemacht, weil sie doch denen alten Fürstlichen Häusern würden nachgehen müssen. Hat der Kayser in Italien Fürsten oder Grafen gemacht, so hat sich das Reich wenig darum bekümmert, weil so leicht keiner daselbst nach der Reichs-Standtschafft streben wird. Haben auch andere, als Pohlen, Ungern u. d. g. Reichs-Gräfliche oder Fürstliche Würden begehrt, so hat sich das Kayserliche vorbehaltene Gerechtsam nicht weiter erstreckt, als in so ferne sie sich die Annehmung solcher Würden zu verantworten getrauen dürffen. Struv l. c. 11. §. 6. seq. Gegen die Verleichung des nidern Adels pflegt ein Reichs-Stand selten etwas anzuwenden, wo er aber sähe, daß seine Unterthanen dessen mißbrauchten, so kann er sie zwingen ihr, Verfahren bey ihm zu rechtfertigen und wiedrigen Falls sich der unzeitigen Ehrsucht zu enthalten. Wenn auch der Kayser einige in den höhern Adel als in den Fürsten oder Grafen-Stand erhebt, so geschicht es doch der Landsasserey ohne Schaden. Wenn er auch einige zu Comitibus Palatinis oder Reichs-Hof-Pfaltz-Grafen erhebt, so wird dieses nicht in geringsten von einem Reichs-Stande angefochten, weil sie nicht leicht der Landes Hoheit Eintrag thun. Sollte es aber doch geschehen, können die Landes Herren Verfügung thun, wie weit sie sich ihres Rechs in ihren Landen bedienen dürffen. Was aber Reichs-Hof-Pfaltz-Grafen sind, siehe den Titel Pfaltz-Graf. Ferner gehört zu des Kaysers

lers vorbehaltene Rechten, denen Reichs-Ständen wegen ihres Alters Erlaubniß zu geben, oder einen und den andern, so entweder ausser der Ehe / oder aus ungleicher Ehe gezeugt worden / vor ächt zu erklären. Struv. l. c. 12. §. 6. Stammler de Reseruat. Imp. §. 57. n. 8. Bilderbeck l. c. II. 6. p. 177. seq. *Rhetius* Jur. *Feudal.* Rinschot Tr. de Legitimatione §. 3. Reinking l. c. Lib. I. cl. 5. §. 128. *Besoldus* de Regal. 2. n. 1. *Sixtinus* de Regal. Lib. I. c. 2. §. 20. Rosenthal de Feudis c. 5. concl. 2. §. 4. Uber derer Reichs-Stände Rang und Vorsitz zu erkennen. *Arnoldus Lubec.* III. 9. Schweder J. P. Parte Spec. Sect. I. c. 10. §. 15. Reichs Absch. von an. 1654 §. Als sich auch. 196. R. A. 1570. §. 161. seq. R. A. 1567. §. Als sich auch noch ꝛc. 68. R. A. 1566. §. Als sich auch noch ꝛc. 179. R. A. 1541. §. Wir sollen und wollen auch ꝛc. 80. R. A. 1500. Tit. Wie die Irrung der Session &c. 52. Struv. l. c. II. §. 35. Horn l. c. 44. §. 30. Derer Reichs Stände Erb-Verbrüderungen und Verträge zu bestätigen. *Pax. Osnab.* Art. 8. §. I. *Capitul Caroli VI.* Art. 1. 6. *Gailius* II. obseruat. 127. §. 5. *Heigius* P. I. qu. 23. n. 24. *Clapmar.* Arcan. Rerumpubl. II. 21. *Multzius* Corp. J. P. II. 13. §. 2. v. 30. Ohne der Reichs-Stände Nachtheil allerley *Priuilegia* und Freyheiten / die im gantzen Reiche gültig / zu ertheilen. *Limnæus* l. c. II. 19. Bilderbeck l. c. II. 6. p. 177. als Eiserne oder Anstands-Briefe zu geben. *Rebuff* de litt. dilator. *de Freudenberg* de Rescr. Morator. Schröder de Quinquennal. Wehner Obseruat. Pract. v. Anstands Briefe. Ehrlose Personen ihres Schandflecks zu befreyen. Rosenthal l. c. 5. concl. 2. §. 5. *Hermes* Fasc. J. P. II. §. 120. *Besoldus* de Jur. Maj. 4. Reinking l. c. Lib. I. cl. 5. c. 6. Schütz J. P. Vol. I. Exerc. 3. th. 21. litt. m. Schutz und Schirm-Briefe zu ertheilen, *du Fresne* Glossar. v. Mundeburdis. Böckel. de Jure protect. & clientel. Lübeck 1656. Engelbrecht Differt de Salva Guardia. Helmstädt 1702. *Multzius* Corp. Jur. publ. II. 6. p. 321. Stadt Recht zu verleihen, wird gleichfalls unter die dem Kayser eigene Gerechtsame gerechnet, welches aber ietzo mit derer Reichs-Stände Landes Hoheit verknüpfft ist. *Limnæus* J. P. II. 9. Böckler Notit. J. P. IV. 1. *Besoldus* de Regal. 7. §. 2. & Thesaur. Pract. v. Stadt, Stadt-Recht. p. 900. Lincker Anal. ad *Schvvederum.* l. c. Part spec. Sect. I. c. 18. §. 3. *Multzus* de Majest. Imp. I. 24. n. 16. Ferner öffentliche Messen anzulegen. *Besoldus* Thesaur. Pract. voce Meß. Jahrmarckt. Dietherr Contin. h. v. Wehner Observat. Pract. V. Messe. p. 357. Rudinger Singular. Obseruat. Jur. Centur. III. obs. 57. p. 659. *Multzius* Corp. Jur. publ. II. 10. p. 426. *Van der Graff* de Regalibus Tit. de Nundinis. Die Reichs-Posten zu versehen. Hornigk de Regali Postarum Jure Ackold Unterricht von dem Post Regal derer Chur- und Fürsten des H. Röm. Reichs. *Cæsareus Turrianus* im Glorwürdigsten Adler *Ockelius* de Regali Postarum Jure Elect. & Princ. Imp. Becmann de Jure Postarum. Jena 1664. Meybusch de Regali Postarum Jure Straßb. 1667. Lünig Grundfeste Europ. Potenzen. II. p. 188. seqq. Schweder Jur. Publ. Sect. 1. c. 18. §. 6. seq. Horn. J. P. 44. §. 14. Die Sicherheit derer öffentlichen Heer-Strassen zu besorgen scheinet dem Post-Rechte anhängig zu seyn. Wo also dieses dem Kayser zustehet, gehört ihm das andere auch. Fritsch de Regali Viarum publ. Jure Bechmann Differt. de Jure Viarum. Jena 1670. Reichenbach Differt. de Regali Viarum publicarum Jure. Heidelberg 1679. Struv. Syntagm. J. P. 12. §. 20. Fremder Potentaten Werbungen auf teutschen Boden zu gestatten wird gleichfalls unter die dem Kayser eigenen Rechte gezählet. Es ist aber sonderlich, in so ferne es die höhern Stände anbelangt, sehr eingeschränckt. Reichs-Abschied 1570. §. 7. seq. 1582. §. 31. seq. *Capit. Josephi.* Art. 15. *Capitulatio Caroli VI.* Art. 4. Carpzov de Lege Regia Germanorum. c. 13. Sect. 9. n. 12. Stammler de Reseruat. Imp. §. 64. &c. Horn Differt. de Libert. Germ. exteris milit. Tit. 39. Das Müntz Recht ward vor Zeiten auch darunter gerechnet. Heutiges Tages schlägt noch der Kayser, und in seinem Namen die Reichs-Ständte, Reichs-Müntze; doch hat jeder ansehnliche Reichs-Standt seine eigentliche Müntz-Befugniß. *De Ludvvig* ad Frid. II. *A. B.* p. 543. seq. Müntz-Ordnung 1559. §. 177. *Vniuersi*teten im Reiche zu errichten / und mit gewöhnlichen Rechten zu begaben. *Middendorpius* de Academiis orbis vniuersi earumque origine & progressu. *Bocerus* de Regalibus 2. n. 121. *Sixtinus* de Regalibus I. 2. n. 26. Einsiedel de Regalibus 2. §. 15. p. 211. Carpzov. de Regal. 2. Regal. 13. p. 81. *Besoldus* de Regal. 7. §. 11. *Stephani* de Jurisdict. III. 2. n. 1. *Clutenius* Syllog. Rer. Quotid. th. 21. litt. d. *Vulteius* de Feudis. I. §. 7. p. 69. Reinking de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 5. c. 6. §. 9. p. 616. *Bœclerus* l. c. 1. §. 2. p. 289. *Rhetius* Instit. J. P. 1. 4. §. 63. p. 178. Schilter Institut. J. P. I. 15. §. 8. p. 169. *Kulpisius* ad *Monzamban.* II. 5. §. 27. *Münchmayr* J. P. 5. §. 12. p. 85. Seckendorff Teutscher Fürsten-Staat II. 44. §. 4. p. 311. *Cocceius* Prudent. J. P. 23. §. 25. Schweder Introd. J. P. Part. Spec. Sect. I. c. 6. §. 4. p. 318. *Multzius* Corp. Jur. Publ. II. 23. §. 4. p. 370. Struv. Syntaym. Jur. Publ. Exercit. 11. §. 23. p. 231. Horn J. P. 41. §. 34. Aller Orten im Reiche gültige Gerichts Schreiber oder Notarien zu machen. *Innocent.* in c. cum tabellio &c. 15. n. 2. X. de Fide Instrum. *Otto* J. P. 11. p. 339. *du Fresne* Glossar. v. Notarii. Das Recht der ersten Bitte oder primariarum precum. *Joannes a Chokier* de Jure primar. precum. Fritsch Tr. de Imperiali primariarum precum Jure. Schröter Differt. de primariis precibus. Jena 1669. von Stöcken. Diss. de Precibus primariis. Straßburg 1673. Müldener de Jure naturali primariarum precum. *Felizius* Diss. de Imperiali & Regali primariarum precum Jure. Mayen Tr. de Jure primariarum precum. *Cortrei.* Repræsent. Juris primar. prec. Sacratiss. Imperat. Romano-Germ. sine præuio Pontif. adsensu competentis. Franckfurt am Mayn 1706.

Grüb-

Gribner Differt. de primariis precibus Imperialibus. 1707. Diese vorgemeldete Reservat-Rechte, sind diejenigen, so von denen Meisten dem dem Kayser beygelegt werden. Die nachfolgende aber, die theils unter die Rechte gehören, so der Kayser mit denen Churfürsten oder dem gesammten Reich aus zu üben hat, oder theils noch sehr zweifelhafftig sind, werden ihm von einigen zugeschrieben/ von einigen aber nicht, als: **das Recht der Oeffnung und Atzung** *Arumæus* de Comit. 5. n. 75. *Mageras* de Aduocatia armata. 10. n. 128. *Stephan.* de Jurisdict. Lib. III. Parte I. c. 14. n. 128. **Binder** de Jure Alberg. concl. 7. Litt. a. *Vitriarius* J. P. apud **Pfeffinger.** III. 19. §. 101. 102. 123. 124. **Horn** J. P. 44. §. 25. **Die Eydschwür zu erlassen.** *Arnis.* de Jur. Majest. II. 6. **Schütz** Vol. II. d. 8. th. 16. Litt. c. **Mynsinger** C III. O. 99. **Schweder** l. c. Part. Spec. Sect. 1. c. 14. §. 15. **Myler** de Stat. Imp. 44. n. 4. *Titius.* J. P. V. 3. §. 73. **Bey schwerer oder unmüglicher Vergleichung derer Stimmen auf dem Reichs-Tage/ einen Macht Spruch zu thun.** *Autor* der nothwendigen Erinnerung contra die Donawerth. Inform. p. 61. *Arumæus* de Comit. 8. n. 84. **Reinking** l. c. II. cl. 2. c. 5. n. 45. **Stammler** de Reservat. §. 30. seq. **Bertram** de Comit. th. 74. *Sluterus* ad *Hippolyt a Lapide* P. I. c. 16. Sect. 1. n. 3. c. 4. Sect. 2. n. 14. *Titius* l. c. V. 3. §. 79. **Paurmeister** de Jurisd. II. 2. n. 63. seq. *Lampadius* de Republ. R. G III. 8. §. 14. **Carpzov** de Lege Reg. c. 5. Sect. 1. n. 19. seq. *Otto* J. P. 13. p. 482. seq. **Einen Geächteten aus der Reichs-Acht zu nehmen und in vorige Rechte zu setzen.** **Stammler** l. c. §. 58. **Lyncker** de Consensu Elect. §. 15. **Horn** Jur. Publ. 44. §. 25. **Schweder** l. c. Part. Spec. Sect. 1. c. 21. §. 7. **Kemmerich** l. c. V. 8. §. 69. **Blum** Process. Cam. Tit. 77. §. 35. Priuilegien de non appellando, euocando, electionis Fori **und s. w. zu verleihen. Reichs-Abschied** 1654. §. 115. seq. *Pax Osnab.* Art. 10. §. 12. *Capitul. Caroli VI.* Art. 18. **Struv.** l. c. 24. §. 26. **Kemmerich** l. c. V. 8. §. 96. **Uber Reichs-Fahn-Lehn zu erkennen.** **Buxtorff** ad A. B. th. 62. **Reinking** de Reg. sec. & eccl. Lib 1. cl. 4. c. 19. n. 3. **Stammler** de Reseruat. §. 38. seqq *Limnæus* Jur. Publ. II. 9. n. 34. seq. **Myler** de Princ. Imp. c. 20. n. 12. seqq. **Horn** l. c. 44. n. 29. **Struv.** l. c. II. §. 40. **Ein** *Concilium* **zu beschreiben/ oder Fest-Tage anzusetzen / oder den Calender zu verändern.** **Lünig** Spicileg. Eccl. Tom. I. p. 277. **Reichs-Abschied** 1524. §. 28. **R. A.** 1532. Art. 2. §. 5. **Schweder** l. c. Part. Spec. Sect. 1. c. 5. §. 13. seq. 21. seq. **Horn** l. c. 41. §. 25. seq. **Struv** l. c. 10. §. 141. *Titius* l. c. V. 3. §. 76. **Kemmerich** l. c. V. 5. §. 37. **Brunnemann** de Jure XI. dier. Calend. Subtract. **Die Zoll-Streitigkeiten zu entscheiden u. a. m.** **Stammler** l. c. §. 41. **Schweder** l. c. 20. §. 6. seq. **Struv** l. c. 11. §. 40. *Capit. Matthiæ* Art. 23. *Ferdinandi* II. Art. 22. *Ferdin.* III. Art. 23. *Leopoldi* Art. 24. *Josephi* Art. 23. *Limnæus* ad Capit. Matth. Art. 23. *Leopoldi* Art. 24. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. III. 2 **Spener** Teutsche Staats-Rechts Lehre IV. 5. Die Rechte so der Kayser mit Beytritt derer Churfürsten auszuüben befugt ist, werden von einigen im uneigentlichen Verstande auch Reseruate genennt. Man begreifft aber sonderlich folgende darunter. **Das Recht neue Zölle zu errichten / oder alte zu erhöhen und zu verlängern / wozu heut zu Tage aller Churfürsten einmüthiger Schluß vonnöthen ist.** *Bertachinus* Tom XII. Tract. Tractatuum **Koeppen.** Decis. 50. **Paurmeister** de Jurisd. Imp. Rom. Lib. I. 4. §. 26. *Clutenius* Differt de Jure vectigal. **Straßburg** 1618. **Klock** Discept. de vectigalium Jur. **Giessen** 1621. *a Gœlnitz* Differt. de Reg. vectigal. Jure **Tübingen** 1652. **Conring** Disp. de Vectigal. **Helmstädt** 1663. **Strauch** de Regal. Vectigal. Jure. **Jena** 1669. ap. **Fritsch** Vol. I. **Böckelman** de Vectigali a vectore defraudato. **Heydelberg** 1660. *Sixtinus* de Regal. II. 6. **Einsiedel** de Regal. 2. Regal 21. §. 228. **Carpzov** de Regal. 2. Regal. 16. p. 88. de Lege Reg. Germ. 8. Sect. seqq. *Besoldus* de Regal. 9. Regal. 7. p. 1135. & Thesaur. Pract. v. **Zoll.** **Dietherr** Addit. V. **Zölle** **Rödinger** Obseruat. Singular. Centur V. Obs. 88. **vom Zölle.** p. 784. **Wehner** Obseruat. pract. voce ead. *Speidelius* Loc. Commun. v. Vectigal & Gabella. **Reinking** l. c. Lib. I. cl. 8. c. 2. § 17. **Schütz** J. P. Vol. I. Exercit. 4. th. 12. seq. &c. *Capitul Leopoldi* Art. 21. *Josephi* Art. 20. *Caroli VI.* Art. 18. **Stapel und Niederlage zu ertheilen / wobey gleichfalls aller Chur-Fürsten Einwilligung erfordert wird.** *Capitulatio Ferdinandi III.* Art. 20. *Ferdinandi IV.* Art. 19. *Leopoldi* Art. 21. *Josephi* Art. 20. *Caroli VI.* Art. 8. *Nitzschius* ad Capit. Josephi Art. 20. §. 6. p. 438. *Rhetius* Instit. I. P. l. 13. §. 4. *Thulemarius* de Octovir. 17. §. 26. *Thomasius* Differt. de injusta Oppositione Jur. Majest. Superior. Territor. & Reservat. Imperialium. **Halle** 1696. **Stryck.** Diff. de Negot. Cap. Cæs. annull. **Struv.** Syntag. I. P. Diff. XII. §. 26. p. 253. *Multzius* Corp. Jur. Publ. II. 10. §. 6. p. 431. Die Ubrigen, dabey vermuthlich nur die mehrern Stimmen nöthig, sind: **Das Müntz-Recht an ein oder den andern Stand zu verleihen.** *Capitulatio Rudolphi II.* Art. 29. *Matthiæ* Art. 34. *Ferdinandi II.* Art. 33. *Ferdinandi III.* Art. 37. *Ferdinandi IV.* Art. 35. *Leopoldi* Art. 34. *Josephi* Art. 33. *Caroli VI.* Art. 9. *Bocerus* de Regal. 4. §. 1. *Sixtinus* de Regal. II. 7. n. 91. **von Bünau** Differt. de Jure circa rem monetariam in Germania 2. §. 46. p. 69. seq. **Ein eröffnetes weltliches Chur-Fürstenthum zu ersetzen/** welches ehedem auch einige vor ein dem Kayser eigen zustehendes Recht haben halten wollen. A. B. Tit. 7. §. 5. *Arumæus* ad A. B. Disc. IV. th. 16. *Rumelinus* ad A. B. Part. I. Differt 7. th. 11. Otto I. P. 11. p. 366. seq. **Carpzov.** de Lege Regia 7. sect. 3. n. 27 seq. **Henniges** de Imp. potest. c. prof. 13. §. 2. Itter de Feudis Imp. 7. §. 12. seq. *Limnæus* ad Capit. Caroli V. Art. 24. p 267. seq. ad Capit. Leop. Art. 30. p. 937. seq. ad A. B. 7. §. 3. obs. 5. **Strauch** Differt. I. P. Exod. IV. th. 23. *Rhetius* ad Jus Feud. 3. p. 191. *Thulemar.* Octovir. 23. n. 16. seq. **Schweder** I. P. Part.

spec. Sect. 1. c. 23. §. 10. **Struv.** Synt. I. P. 12. §. 46. **Schütz** Vol. I. Coll. I. P. D. 7. th. 17. litt. e. **Stamler** de Reservat. Imp. 47. n. 7. p. 135. **Horn** l. c. 43. §. 5. *Capitulatio Leopoldi* Art. 30. *Josephi* Art. 29. 31. *Caroli VI.* Art. 11. **Einen Reichs-Krieg zu erheben oder von Reichs wegen ein Bündniß zu machen**, welches zwar sonst vor die gesammten Stände gehört, aber doch zum wenigsten, vermuthlich in geschwinden Fällen, mit Einwilligung derer Chur-Fürsten geschehen muß. *Capitulatio Caroli V.* Art. 7. 11. *Ferdinandi I.* Art. 6. 10. *Maximiliani II.* 4. 7. *Rudolphi II.* Art. 6. 10. *Matthiæ* 6. 11. *Ferdinandi II.* Art. 6. 9. *Ferdinandi III.* Art. 11. *Leopoldi* Art. 10. *Josephi* Art. 10. 13. *Caroli VI.* Art. 4. 6. *Limnæus* ad Capit. Caroli V. Art. 7. 11. *Nitzschius* ad Capit. Josephi Art. 13. **Alle wichtige Sachen / jedoch dem Friedens-Schlusse ohne Abbruch / zu überlegen und darinnen zu handeln.** *A. B.* 12. §. 1. *de Ludevvig* ad A. B. 12. §. 1. p. 60. *Capitul. Matthiæ* Art. 40. *Ferdinandi II.* Art. 39. *Ferdinandi III.* Art. 42. *Ferdinandi IV.* Art. 40. *Leopoldi* Art. 39. *Josephi* 38. *Caroli VI.* Art. 11. **Schilter** Instit. I. P. Tom. I. Lib. I. Tit. 20. §. 3. **Lyncker** de Consensu Elect. **Horn** I. P. 43. §. 8. **Wegen derer veräusserten Herrschafften und Lehen in Italien und sonsten mit Rath/ Hülffe und Beystand derer sämmtlichen Chur-Fürsten allein die dienliche Mittel vor die Hand zu nehmen:** Darunter aber doch der Beysatz, daß, nach Gelegenheit derer Sachen, auch derer Fürsten und Stände Rath zu vernehmen. *Capitul. Caroli V.* Art. 9. 10. *Ferdinandi I.* Art. 8. 9. *Maximiliani II.* Art. 6. *Rudolphi II.* Art. 8. *Matthiæ* Art. 9. *Ferdinandi II.* Art. 8. *Ferdinandi III. IV.* Art. 9. *Leopoldi* Art. 12. *Josephi* Art. 12. *Caroli VI.* Art. 10. *Limnæus* ad Capit. Matth. Art. 9. p. 559. **Einen Reichs-Tag auszuschreiben und dazu Ort und Zeit anzusetzen.** *Capitulatio Caroli V.* Art. 12. *Ferdinandi I. Rudolphi II.* Art. 11. *Matthiæ* Art. 12. *Ferdinandi II.* Art. 10. *Ferdinandi III.* Art. 13. *Leopoldi* Art. 17. *Josephi* Art. 16. *Caroli VI.* Art. 13. **Lyncker** de Consensu Elect. §. 12. **Horn.** l. c. 43. §. 9. **Struv** l. c. 12. §. 22. seq. Die Kayserlich-Chur-Fürstlichen Rechte so theils noch vielen Zweifel unterworffen, theils nach diesem an das gesammte Reich gelanget, wovon einige auch schon oben erwehnt worden, sind folgende. **Einen Reichs-Krieg zu erheben / oder Reichs wegen Bündnisse zu schliessen. Einen Fürsten oder Grafen unter die Reichs-Stände aufzunehmen. Einen seines wohl hergebrachten Sitzes und Stimme auf dem Reichs-Tage gänzlich / oder auf eine Zeitlang zu entsetzen. Einen Reichs-Stand in die Acht und Ober-Acht zu erklären. Die Reichs-Güter zu veräussern / zu verschreiben / versetzen / verpfänden oder in andere Wege zu beschweren. Neue Anwartschafften zu verleihen. Reichs-Steuern derer Städte und andere Gefälle zu vergeben / oder an jemand zu verlassen.** **Pfeffinger** ad *Vitr.* I. P. III. 4. **Bilderbeck** teutsch. Reichs-Staat. II. 6. **Spener** teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 6. Was ausser diesem das gantze Reich angehet und wobey gesammte Stände zu sprechen haben, siehe **Reich.** Vor Zeiten hatten die Kayser im Reiche, fast in jedem Lande, ihre besondere Tafel-Güter. Es bleiben so gar ein und andere Lande oder Hertzogthümer unbesetzt, daß die Kayser die Einkünffte davon ziehen konnten. Sie hatten ihre besondere Hof- und Pfaltz-Städte, ingleichen alle Zölle, Berg-Wercke und Müntzen. Die beweglichen Güter eines Bischoffs oder Prælatens nahm nach dessen Tode die Königliche Cammer zu sich. Die Juden waren des Kaysers Cammer-Knechte und ihm alleine zinsbar. Hierzu kamen noch die ansehnlichen Schutz-Gelder aus Polen, Dänemarck und Italien, wodurch die Kayserlichen Einkünffte nicht wenig vermehrt wurden. *Lambecius Bibl.* Cæsar. II. 5. p. 80. **Schwäb.** Land-Recht 346. **Schwaben-Spiegel** I. 12. *Goldastus* Constit. Imp. p. 363. **Eckard** de Cas. S. Galli. c. 1. *Radevicus* Hist. II. 5. *Otto de S. Blasii* 14. **Knipschild** de Civitat. Imp. II. 4. n. 34. 18. n. 20. **Pregizer** de Doman. S. R. G. Imp. **Lehmann** Chron. Spir. III. §. 33. *Otto Frising.* Hist. I. 12. *Mich. Germon.* apud *Mabillon.* de Re Diplom. IV. **Sachsen-Spiegel** III. Art. 62. **Struv.** Syntagm. I. P. 9. §. 3. **Spener** l. c. II. 2. §. 7. not. a. c. Nachdem aber diese Reichs-Einkünffte mit der Landes-Hoheit zugleich an die Stände selbst gekommen, so läst sich der alte Reichs-Zustand noch im wenigsten erblicken. Es konnte auch das Reich weiter nicht vor nöthig halten, sein Haupt besonders zu versorgen, massen dasselbe als einer derer mächtigsten Fürsten von dem Reiche schon so viel erhalten, daß es die erhaltene hohe Ehre, Würde und Vorzüge gar wohl bestreiten könnte, und auch deswegen die vor das Reich aufzuwendende Unkosten nicht achten dürffte. Haben auch gleich bißweilen einige über des Reichs Unvermögen geklagt, *Goldastus* Reichs-Satz. Tom. II. p. 110. **Lehmann** Chron. Spir. IV. 4. p. 245. *Hub. Th. Leod.* Vita Frid. II. Com. Pal. V. p. 77. so hat sich deshalben nicht leicht ein mächtiger Reichs-Fürst diese hohe Würde anzunehmen geweigert. Reichswegen ist also auch dem Kayser heut zu Tage keine besondere Residenz angewiesen, und er also genöthigt, sich in seinen Erb-Landen aufzuhalten. In der Capitulation wird er zu nichts weiter verbunden als, daß er, wo er auch ausserhalb des Reichs andere Erb-Länder besässe, dennoch seine Hofhaltung, Residenz und Anwesen in denen Reichs-Landen, es erfordere denn der Zustand derer Zeiten ein anders, beständig haben und halten wolle. *Capitulatio Caroli V.* Art. 30. *Rudolphi II.* Art. 31. *Matthiæ* Art. 38. *Ferdinandi II.* Art. 37. *Ferdinandi III.* Art. 39. *Ferdinandi IV.* Art. 37. *Leopoldi* Art. 37. *Josephi* Art. 36. *Caroli VI.* Art. 23. Wäre aber der Kayser nach denen Umständen der Zeit gezwungen, sich ausser dem Reiche zu begeben, und lange oder beständig ausser demselben aufzuhalten, so ist solches eine trifftige Ursache einen Römischen König zu wählen. *Limnaeus* ad Capit. Caroli V. p. 340. *Capitul. Caroli VI.* Art. 3. Daß der Kayser ein Reichs-Stadt zur Residenz erwäh-

erwählen könne, wird von etlichen bejahet, von andern verneinet. Die erstern ziehen zum Beweiß an, daß nach dem alten Herkommen die Kayser mehrern theils in denen Reichs-Städten anzutreffen gewesen; daß die Kayser dieselben fast allein so hoch begnädigt hätten; daß zum theil eigene Palläste zum Aufenthalt derer Kayser darinnen erbauet worden; daß iede Reichs-Stadt dem Kayser ohnedem zu besondern Steuern verbunden gewesen, nach deren Abgange sich das Reich deren Herstellung ausdrücklich vorbehalten. Dahero auch eine Reichs-Stadt verbunden zu seyn schiene dem Kayser zu des Reichs-Besten die Residenz zu verstatten. *Limnaeus* ad Capitul. Caroli V. Art. 30. p. 336 seqq. Die letztern haben folgende Gründe vor sich, die Reichs-Städte hätten so wohl als andere Stände ihre Freyheit und Gerechtigkeiten vom Reiche erhalten, und könnte ihnen also so wenig als einem andern Stande dem Kayser einen Sitz einzuräumen zugemuthet werden. Sie müsten ohne dem einen ziemlich hohen Reichs-Anschlag übernehmen. Wollte nun der Kayser seinen Sitz daselbst aufschlagen, dürfften vollends alle ihre Rechte schwinden. Ob sie gleich unmittelbar seyn, könnten sie doch nicht mehr als andere Reichs-Lande, die ingleicher Absicht unmittelbar seyn, verpflichtet werden. Ihre scheinbare Unmittelbarkeit führe allerdings eine Mittelbarkeit mit sich, in dem der Rath und das Volck in seiner Maaße eben das, was ein Fürst und Herr in seinen Landen sey. Es könnte ihnen das alte Hof-Lager derer Kayser so wenig nachtheilig seyn, als denen Fürsten das Andencken derer in ihren Landen gewesenen Pfaltzen. Zudem hätten sich die alten Kayser nicht ordentlich in denen Reichs-Städten, sondern vielmehr in ihren andern Herrschafften aufgehalten. Was die von denen Kaysern ertheilte Freyheiten und Gerechtsame anbelange, so hätten ja die andern Reichs-Stände dieselben eben so wohl als sie von denenselben erlanget. Die alten Palläste wären mehr zu einem kurtzen Aufenthalte derer Kayser auf denen Reichs-Tagen als zu ihrem beständigen Sitze erbauet. Die Städte hätten auch dieselben längst erkaufft oder sonst zum Eigenthum gemacht. Die Wiederherstellung derer Steuern gehe mehr dieselben an, so dem Reiche unrechtmäßiger Weise entwandt worden. Es sey auch keine Vergleichung zwischen einigen wenigen Steuern und der Ubergebung einer Stadt zu beständiger oder langwieriger Residenz. Uberdies wolte die alte Reichs-Einrichtung nicht einmahl beständige sondern gewechselte Residenzen haben, wie davon die Klagen derer Sachsen über Kayser Henrich den IV. bey *Lamb. Schaffnab.* ad an. 1074. bekannt wären. Vor den Kayserlichen Hof-Staat hat hingegen das Reich besser als in denen übrigen Stücken gesorget. Die Ertz- und Erb-Aemter, da unter denen erstern sich so mächtige Könige und Chur-Fürsten befinden, dienen zu Bezeigung der grösten Kayserlichen Majestät. An der Stelle derer Ertz-Aemter dienen die Erb-Aemter, die auch deswegen vom Reiche besondere Lehen empfangen haben. Will der Kayser mehrere Reichs Hof-Aemter machen, so wegert sich auch kein Reichs-Fürst dieselben ohne den geringsten Gehalt anzunehmen. Wenn denen Ertz-Aemtern, deren Hoheiten und Vorzügen nichts abgeht, ist es auch dem Kayser nicht gewehrt dergleichen erblich zu verleihen. Doch dienen oben gedachte Ertz- und Erb-Aemter dem Kayser nur bey Crönungs- und etwa Reichs-Tägen. Ausser diesen hat der Kayser seinen eigenen Hof-Staat, den er auch besoldet. Hierbey schreibt auch das Reich dem Kayser nicht vor, sondern verlangt nur, daß er Teutsche oder wenigsten Reichs-Lehens-Leute dazu nehme. Sind die Erb-Aemter würcklich bey dem Kayserlichen Hofe, so sollen sie laut der Capitulation in allen Ehren gehalten und ihnen bey vorfallenden Fällen ihre Bedienungen verstattet werden. Sind sie aber nicht zugegen, so vertreten zwar die Kayserlichen Hof-Beamten ihre Stelle, doch sollen sie die behörigen Nutzungen genüssen. *A. B.* 29. §. 2. *Besoldus* de Præced. & Seß. prærog. c. ult. n. 4. *Limaneus* J. P. III. 7. n. 75. ad *A. B.* 27. §. 6. obs. 27. ad Capit. Ferdin. II. p. 611. *Capitulatio Ferdinandi II.* Art. 41. *Ferdinandi III.* Art. 48. *Ferdinandi IV.* Art. 46. *Leopoldi* Art. 46. *Josephi* Art. 45. *Caroli VI.* Art. 3. *de Ludevvig.* ad *A. B.* Tit. 29. p. 1320. Von dem Hof-Marschalle ist bekannt, daß seine Amts-Verrichtungen guten theils unter dem Ertz-Marschall-Amte stehen, wie ihm denn auch vermöge derer neuern Capitulationen von der Landes-Regierung oder andern kein Eintrag geschehen soll. *Capitul. Leopoldi* Art. 46. *Josephi* Art. 45. *Caroli VI.* Art. 3. Ob die übrigen Hof-Aemter auch unter denen Ertz-Aemtern stehen, ist, weil sie ihre eigene Verfassung haben, unbekannt. Diese Hof-Aemter werden in der Capitulation folgender massen angeführt: Oberst-Hof-Meister, Oberst-Cämmerer, Hof-Marschall, Hatschier- und Leib-Garde-Hauptmann. *de Ludevvig* ad A. B. 27. p. 839. Europ. Herold P. I. p. 136. seq. Ob die Erb-Beamten denen Hof-Beamten vorgehen, da sich unter denen letztern bißweilen auch Fürstliche Personen befinden, ist nicht ausgemacht. *Londorp.* Act. Publ. Tom. II. p. 738. Lünig Staats-Consil. Tom. II. p. 59. Ubrigens überläßt es das Reich dem Kayser, was er zu sein und des Reichs-Ehre bey seiner Hof-Haltung verfügen will. In denen neuern Zeiten findet man selten, daß besondere Reichs-Hof-Aemter gestifftet worden, oder Fürsten und Herren darum angehalten hätten. Zu denen Carolingischen Zeiten aber findet man verschiedene namhafft gemacht, als Mansionarios oder Quartier-Meister, Falconarios, Venatores principales &c. *Hincmarus* Epist. ad Proceres Regni de odine palat. n. 13. 16. *Wippo* p. 428. Kayser Carl der IV. bestättigte an. 1350. die Land-Grafen in Thüringen und Marck-Grafen zu Meissen als Oberst-Jäger-Meister. Lünig Reichs-Archiv. Part. spec. IV. Sect. 2. n. 79. Wie denn auch Cärnthen Pommern und Würtemberg vermuthlich in unterschiedenen Gegenden dergleichen erhalten. K. Alphonsus stifftete ein Ertz-Hof-Meister-Amt. Lothringen war Summus Seneschallus in aula citra Rhenum. *Leibnit.* Cod. Diplom. P. I. n. 13. p. 19. Wegen des Panner-Herrn Amts gab es neuerer Zeiten mit Würtemberg Streit. Erb-Reichs-Post-Meister sind die Fürsten von

Thurn

Thurn und Taxis. Der Hertzog von Luxemburg erhielt vom Kayser Carln dem IV. das Reichs-Stall-Meister-Amt, ingleichen daß er bey sonderbaren Festins an der Kayserlichen Taffel vorschneiden sollte. Die Fürsten von Schwartzburg haben gleichfalls das Reichs-Stall-Meister-Amt. *de Ludevvig.* ad *A. B.* 27. §. 1. p. 650. Der Hertzog von Geldern erhielt vom Kayser Carln dem IV. das Kayserliche Kleider-Wärter-Amt. *Leibnit* l. c. P. I. n. 78. p. 151. Die Grafen von Oldenburg sollen Reichs-Dück-Meister gewesen seyn und sich Kayserlich und Reichs-Baumeister geschrieben haben. Hamelmann Oldenb. Chron. p. 35. Das Reichs-Thür-Hüter-Amt, so schon vor Alters bekannt gewesen, führen die Grafen von Werthern. *Annal. Bertin.* ad an. 872. *Annal. Astron.* ad an. 822. *Albinus* Hist. der Herren von Werthern. p. 19. Lünig l. c. Contin. II. Anh. p. 31. Wahls / *Diar.* Carls des *VI.* p. 29. Von dem ehemahls üblich gewesenen Reichs-Fischer-Amte rühmt sich das Gräfliche Hauß Wernigrode. So gedenckt auch *de Ludevvig* l. c. p. 653. des Reichs-Feuer-Herrn- und Reichs-Flaschen-Meister-Amts, so gleichfalls bekannt gewesen. Es hat auch der Kayser ausser denen Reichs-Hof-Aemtern eine besondere Reichs-Cantzley, die sich beständig an seinem Hofe aufhält und in welcher alles, was der Kayser, als Kayser im Reiche verfüget, muß ausgefertiget werden. Sollte auch die Hof-Cantzeley darinnen einigen Eingriff thun, müste solche Ausfertigung nichtig seyn. Insbesondere gehören in die Reichs-Cantzeley die Reichs-Lehn-Briefe, Ausfertigungen über den Fürsten-Grafen-Herren- und Adel-Stand, Palatinate, Kayserliche Raths-Titel andere Freyheiten und Privilegien. Solchen schrifftlichen Aufsätzen sind eigene schrifftliche Taxen gesetzt, so der Cantzley zufallen. Ihr Nachlaß oder Milderung aber beruhet bey Chur-Mayntz. Und in diesem allen verpflichtet sich der Kayser nichts widriges zu veranlassen. *Capitulatio Ferdinandi III.* Art. 46. *Ferdinandi IV.* Art. 44. *Leopoldi* Art. 44. *Josephi* Art. 43. *Caroli VI.* Art. 22. Die Reichs-Cantzley stunde ehemahls unter Chur-Mayntz. Weil aber Chur-Mayntz wegen des damahligen beständigen Herumreisens derer Kayser unmöglich allezeit folgen und die Reichs-Siegel verwahren konnte, so hatte es seinen Reichs-Vice-Cantzler unter dem sie auch noch jetzo steht und mit Secretarien, Protocollisten und andern besetzt ist, die aber insgesammt von Chur-Mayntz, dem hierinnen vom Kayser kein Eingriff geschehen darff, bestellt werden. *Capitulatio Ferdinandi IV.* Art. 41. *Leopoldi* Art. 40. *Josephi* Art. 39. *Caroli VI.* Art. 25. Der Reichs-Vice-Cantzler bekommt allemahl als würcklich bestalter Reichs-Hof-Rath seine Besoldung vom Kayser, denn sonst gebührt ihm sein Theil von denen Gefällen, davon auch die übrigen Cantzley-Bedienten ihre Besoldung erhalten. Deswegen auch die Verfügung getroffen worden, nichts an dem einmahl gesetzten nachzulassen. *Capitulatio Ferdinandi III.* Art. 46. *Caroli VI.* Art. 22. Die Ausfertigungen geschehen in der Reichs-Cantzley in teutscher un lateinischer Sprache, doch sind die Gebühren vor die letzte noch einmahl so hoch angesetzt. Uffenbach de Judic. Aul. 20. Spener Teutsch Reichs und Fürsten-Staat Betr. II. c. 5. §. 9. not. a. Die Besorgung des Reichs-Archiv, in so ferne es mit der Reichs-Cantzley verknüpfft ist, gehört gleichfalls unter den Reichs-Vice-Cantzler, welcher auch Reichs-Siegel-Verwahrer ist. Uffenbach l. c. §. 9. Das wichtigste Reichs-Archiv aber ist zu Mayntz befindlich. Eigentliche Reichs-Räthe hat der Kayser nicht, und seine eigene geheimen Räthe haben mit dem Kayser nichts zu thun. Es heissen wohl in denen Capitulationen die Chur-Fürsten des Kaysers innerste geheimen Räthe, aber es hat mit diesem Rathnehmen gantz eine andere Bewandniß. Dahero auch bald erhellet, daß der Name derer Reichs-Räthe für Chur- und Fürsten viel zu niederträchtig herauskommt. Die Zahl derer dem Reiche angehörigen Bedienten ist geringe, man müste denn die Cantzley-Bedienten die nebst dem Reichs-Pfennig-Meister und wenig andern, theils von denen angewiesenen Gefällen ihren Unterhalt genüssen, theils geringe Besoldung haben. Unter denen Reichs-Gerichten ist allein die Cammer siehe Cammer-Gericht Tom. V. p. 427. seqq. Der Reichs-Hof-Rath ist zwar von der Zahl derer Reichs-Beamten nicht auszuschliessen, bekommt aber doch allein vom Kayser seine Besoldung. Siehe Reichs-Hof-Rath. Reichs-Cammer-Räthe bedarff er wegen derer wenigen Reichs-Gefälle auch nicht. Was ihm von dem Reiche zu eigener Eintheilung zufällt, damit mag er nach eigenem Willen verfahren. Die übrigen Bewilligungen zu Kriegs- oder andere Nothdurfft wollen die Stände auf dem Reichs-Tage ordentlich durch den Pfennig-Meister oder wen sie sonst darzu brauchen berechnet wissen. Es gehören also solche Reichs-Anlagen nicht zu des Kaysers besondern, sondern zu des Kaysers und des Reichs gemeinen Cammer-Staate. Von einem besondern Kriegs-Staate des Kaysers ist gleichfalls nichts zu melden. Was er vor sich selbst hält, geht das Reich nichts an, welches ihm auch darinnen nichts vorschreibt. Werden aber einige Völcker in denen Reichs-Vestungen vom Reiche besoldet, oder stellt das Reich in dringenden Fällen ein Kriegs-Heer, so kan man dieses zugleich wie vor einen Kayserlichen so auch Reichs-Kriegs-Staat halten, weil in beyden Fällen die Generalität, Kriegs-Räthe und Directoren nebst dem gesammten Kriegs-Heere in des Kaysers und des Reichs Pflichten stehen. Doch ist es hierinnen auch so bewandt, daß er nicht anders darff gebraucht werden als es der Reichs-Schluß erfordert. Wollte aber jemand fragen, ob bey so gestallten Umständen dem Kayser zustehe zu Anschaffung Standes-mäßiger Einkünffte in das Reich zu dringen; so wird sich solches aus oben angeführten Gründen, daß nemlich ein Kayser als einer derer mächtigsten Reichs-Fürsten, schon so viel besitze als zu Bestreitung der Kayserlichen Würde erfordert werden kan, leicht vor selbst beantworten lassen. Wozu noch kommt, daß sich der Kayser bey dem Antritte seiner Regierung verbindet nichts in gegenwärtigen Reichs-Verfassung zu ändern oder die Stände zu beschweren oder beschweren zu lassen.

sen. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 7. Die Regierung eines Kaysers endet sich entweder durch den Tod / oder durch die freywillige Niederlegung des Regiments / oder auch endlich nach einiger Meynung durch die Absezung. Durch das Ableben eines Kaysers werden alle Bande zwischen ihm und dem Reiche getrennet und alle nöthige Absichten auf sein Haus aufgehoben. Das Reich gelanget in einen solchen Zustand, da es, wenn kein Römischer König da ist, eine Zeitlang zwischen Furcht und Hoffnung schweben muß. Welches sich vornemlich in denen ältern Zeiten, ehe die Vicariate recht ordentlich eingerichtet wurden, ereignete. *Tangmar* in Vita Bervv. 34. p. 457. *Wippo* Vita Conradi S. p. 423. So bald das Ableben eines Kaysers berichtet worden, bekommen die Chur-Fürsten freye Hand, einen andern nach ihrer Einsicht zum Reichs-Haupte zu erwählen. Die Vicarien führen unterdessen biß nach geschehener Wahl die Haupt-Regierung. Dem verstorbenen Kayser wird nach eines ieden Landes-Herrn Ermessen, mit Anstellung der Trauer, Läutung derer Glocken, Errichtung eines Castri doloris, und bey denen Catholischen mit Anordnung vieler Seel-Messen, die letzte Ehre erwiesen. Ein Kayserliches Erb-Begräbniß ist im Reiche nicht anzutreffen. Vor und nach dem Interregno schien es Speyer zu seyn, es hatte aber keinen Bestand. Ob die freywillige Abdanckung einem Kayser frey stehe, wird noch gestritten. Alle Geschichte derer Teutschen Kayser wissen nicht mehr als ein doppeltes Beyspiel anzuführen. Das eine von Henrich dem II. das andere von Carln dem V. Der erste wollte nach dem gemeinen Vorgeben, aus Heiligkeit abdancken. *Schodæus* Argentorat. Templ. 1. p. II, *Albericus* ad an. 1019. *Chron. M. Belg.* p. 96. Der andere aber legte wegen seines kräncklichen Zustands, oder vielleicht weil er von dem Glücke verlassen zu seyn schien, das Regiment nieder. *Obrecbt.*, de Abdicatione Caroli V. c. 1. *Godeleuaeus* apud *Schardium* Script. Rer. Germ Tom. II. p. 638. Reichs-Abschied 1559. Procem. *Capitulatio Ferdinandi I.* Procem. Struv S. H. G. Differt. 32. §. 100. p. 1383. Die meisten Staats-Rechts-Lehrer machen einen Unterschied unter des Reichs ruhigen und unruhigen Zustande. Sie meinen in dem ersten Falle seye es ihm erlaubt, bey dem andern aber nicht, weil der Kayser krafft derer Verträge verbunden wäre, das Reich bis an sein Lebens-Ende zu regieren und zu schützen und also ohne genugsame Erkänntniß derer Reichs-Stände die Regierung nicht aufgeben dürffte. Conring ad *Lampad. III.* 2. §. 7. Schweder J. P. Part. spec. Sect. I. c. 32. §. 3. *Limnaeus* ad Capitul. Ferdinandi I. p. 453. seq. *Titius* I. P. V. 6. §. 5. seq. *Otto* J. P. 10. p. 299. *Stepbani* de Jurisdict. l. 15. §. 22. II. 1. §. 145. *Coccejus* I. P. 8. §. 5. *Racbelius* de Capit. Regni Germ. 7. §. 5. Böcler Notit. Proc. I. p. 88. Fritsch de Resignationibus 2. §. 17. Schurtzfleisch Differt. de eo, quod interest abdicationis Princip. Horn J. P. 48. §. 2. Bilderbeck Teutsch. Reichs-Staat II. 7. §. 2. Im ersten Falle scheint auch nicht einmahl der Kayser Ursache zu haben, die Gründe, warum er das Reich verlassen wolle, anzuführen. Andere meynen, es stehe auch dem Kayser im letzten Falle frey, die Regierung nach Belieben aufzugeben, weil er durch keine Capitulation noch Reichs-Gesetz davon abgehalten werde. Weil sein Versprechen, das Reich zu beschützen, sich nicht weiter als auf die Zeit, da er die Kayserliche Würde behalten wolle, erstrecken könne und weil endlich das Reich, wenn der Kayser des Regiments überdrüßig sey, wenig Vortheil von ihm zu gewarten hätte. Kemmerich J. P. III. 5. §. 6. Stamler de Reseruat. Imp. §. 49. *Seldius* apud *Goldastum* Reichs-Händel. V. p. 187. seq. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 7. §. 26. Böhmer Introd. J. P. Part. spec. III. 4. §. 28. Litt. m. Wenn es nun auch ausgemacht ist, daß der Kayser seine Würde niederlegen könne, so entsteht wieder eine neue Frage in wessen Hände dieselbe geschehen möge. Der Pabst begehrte zu Carls des V. Zeiten, daß es ohne seine Einwilligung nicht hätte geschehen sollen und wollte deswegen Kayser Ferdinandum I. auch nicht eher vor einen Kayser erkennen, biß der Kayser Carl der V. das Regiment in seine Hände niedergelegt hätte, ward aber mit seinen Ansprüchen bald abgewiesen. *Tbuanus* XXI. p. 951. seqq. Conring ad *Lampad. III.* 2. §. 7. 9. *Titius* J. P. V. 6. §. 13. seqq. vermeinet, bey ruhigen Zeiten möge der Kayser die Regierung nach Belieben aufgeben und es denen Chur-Fürsten, dem Reichs-Tage oder auch nur einem eintzigen Stande zum bekannt machen eröffnen. Stünden aber gefährliche Zeiten bevor, so müste die Aufgebung auf dem Reichs-Tage an alle Stände geschehen, die auch darüber zu erkennen, ob die Ursachen erheblich genug wären. Kayser Carl der V. übergab das Regiment in die Hände seines Bruders als Römischen Königs, doch mit Vorwissen und Einwilligung derer Chur-Fürsten. Reichs-Abschied 1599. Procem. *Capitulatio Ferdinandi I.* Procem. Es scheint auch genug zu seyn, daß die Niederlegung des Regiments mit derer Chur-Fürsten Vorwissen, wenn kein Römischer König vorhanden, in ihre Hände geschehe. *Racbelius* de Capit. Regni Germ. 7. §. 6. p. 71. Nach geschehener Abdanckung hören alle Pflichten des Kaysers und des Reichs gegen einander auf, ausser daß, wie billig, gegen das noch lebende gewesene Reichs-Haupt eine beständige Ehrerbietung getragen wird, die Chur-Fürsten erklären wo nicht schon ein Römischer König da ist, das Interregnum und schreiten zur neuen Wahl. Hat auch ein Kayser einmahl die Regierung aufgegeben, so kan er sich derselben so wenig wieder unterzühen als es ihm vor der Wahl zugestanden hätte. Die dritte Gelegenheit dadurch eines Kaysers Regierung ihre Endschafft erreicht, soll endlich die Absetzung seyn. Das Reich wird nie wünschen in dergleichen Umstände zugerathen und lieber alle Mittel vorkehren als sich dazu entschlüssen. Wenn man aber hier fraget, ob dergleichen erlaubt sey? so sind etliche sehr fertig damit und führen an, daß Kayser Carolus Craffus, Henricus und Otto IV. Adolphus und Wenceslaus ihrer Würde entsetzet worden. Zudem scheine die goldene Bulle 1. §. 1. in denen Worten: Quandocunque futuris

turis temporibus *Necessitas* sive *Casus* electionis Regis Romanorum in Imperatorem promovendi emerserit, selbst dergleichen zu billigen, indem allhier Casus vor das Absterben Necessitas aber vor die Abdanckung oder Absetzung eines Kaysers zu nehmen sey. Uber dieses hätten ausdrücklich die Stände mit in Kaysers Leopoldi Capitulation einzurücken begehret, daß, im Fall **Ihro Kayserliche Majestät wider** die Capitulation **handeln würden, Sie alsdenn** *ipso facto* **des Kayserthums und aller durch die Wahl erlangten Rechte verlustig / hingegen die Stände sammt und sonders ihrer Pflichten erledigt / darauf auch denen Chur-Fürsten nicht verhinderlich seyn sollte, einen andern Kayser nach Innhalt der G. B. zu erwählen.** *Cuspinianus* Vita Adolphi & Wenceslai. *Arumæus* ad *A. B.* Disc. III. th. 55. **Buxtorff** ad *A. B.* 5. concl. II. *Arnisæus* de Potest. Princ. semper inuiolab. 1. *Lampadius* de Republ. III. 2. §. 10. seq. **Reinking** l. c. Lib. I. cl. 1. c. 5. §. 87. seqq. **Carpzov** l. c. 14. Ecl. 6. §. 22. seqq. *Besoldus* Polit. II. 9. §. 50. **Schütz** l. c. Exercit. 3. th. 30. *Grotius* l. c. I. 4. §. 11. *Rachelius* l. c. 7. §. 9. p. 76. *Limnæus* J. P. II. 11. §. 22. seqq. Tom. V. Addit. ad Lib. III. c. 11. §. 17. **Conring** de Republ. Exerc. VIII. de Negot. Convent. Imp. th. 45. seqq. **Bertram** de Comitiis th. 11. **Stamler** l. c. §. 17. n. 11. *Rumelinus* ad *A. B.* P. I. Dissert. 5. th. 7. *Mylerus* Addit. p. 145. seq. *Cocceius* Jurispr. publ. 8. §. 5. p. 161. **Schweder** l. c. Part. spec. Sect. I. c. 32. §. 5. seq. **Horn** de Capit. Cæsar. th. 28. **Brunnemann** Exam. J. P. II. Qu. 5. p. 58. **Stryck** Dissert. de Negot. Capit. Cæs. annlul. an. 1703. *Titius* Spec. J. P. V. 6. §. 20. Was aber das erste anbelangt, so ist bekannt, daß die angeführten Exempel wenig oder nichts beweisen und noch vieles dabey auszusetzen ist. Vor das andere ist auch nicht vermuthlich, daß sich der Kayser in der G. B. selbst das Urtheil sprechen wollen. Und es ist auch nichts ungewöhnliches daß eine Sache darinnen mit mehr Worten gegeben wird. Man kan auch das Wort Necessitas gar wohl vor die gemeine Art, zu einer Vacanz zu kommen, nehmen. Das Reichs-Erkänntniß endlich, so man in Kaysers Leopoldi Capitulation eingerückt haben wollte, blieb auf Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Widerspruch aussen und woher dergleichen Anmuthung ihren Ursprung hatte, ist bekannt. Es behaupten dannenhero andere mit entgegen gesetzten Gründen das Gegen-Theil. *Rhetius* Instit. J. P. I. 4. §. 68. **Schilter** de Libertate Eccl. Germ. III. 8. §. 28. seq. **Schurtzfleisch** Dissert. de Eo, quod interest Abdic. Princ. th. 8. p. 14. seqq. **Beckmann** de Imp. Rom. Germ. th. 117. **Böhmer** Jurispr. publ. Part. spec. III. 4. §. 33. p. 656. So viel ist gewiß, daß die Absetzung eines Kaysers sich mit seiner höchsten Majestät nicht allzuwohl reimen will. Da ihm aber die höchste Majestät mit gewissen Bedingungen übergeben worden und die Art derer Verträge erfordert, daß auch der andere Theil seinen Pflichten frey werde, so der eine denenselben nicht nachkömmt; so ist dem Reiche nicht zu verübeln, sich bey so gestalten Sachen nach einem andern Haupte umzusehen. Fragt man aber, in was vor Fällen es erlaubt sey einen Kayser seiner Würde zu berauben? so wollen einige auch die geringste Ubertretung der Capitulation und derer Gesetze vor zulänglich halten. *Hippolitus a Lapide* de Rat. Status I. 3. sect. 2. Einige aber begehren, daß das Reich das äusserste abwarte und halten die Absetzung so lange vor unbillig, biß er sich offenbahr feindselig gegen das Reich erkläret, und derer Stände Freyheit zu unterdrücken sich bestrebt hätte. Andere hingegen meynen, daß die Absetzung eine höchst schädliche und verderbliche Versäumung oder Mißbrauch der dem Kayser aufgetragenen Regierung zum Grunde haben müsse, als wenn er sich gantz und gar nicht ums Reich bekümmerte und alles drunter und drüber gehen liesse, oder einen unnöthigen Reichs-Krieg anfinge, einem Reichs-Stande unter allerley Vorwande diese oder jene Vestung wegnähme, denen Ständen Schatzung auflegte und sie durch Soldaten eintreiben liesse, einen Reichs-Stand in die Acht erklärte und selbst verjagte und endlich keine deswegen angethane Vorstellungen etwas verfangen wollten. Die Art und Weise der Absetzung zeigt uns das Herkommen darinnen, daß auf einem Reichs-Tage darüber gehandelt, von denen Chur-Fürsten die Absetzung bekannt gemacht und zu einer neuen Wahl geschritten werden. *Helmoldus* Chron. Sclau. I. 32. n. 1. **Struv** S. H. G. Diss. XXVIII. §. 13. seq. Synt. J. P. 15. Dieses alles scheint die Gestalt eines Gerichts gehabt zu haben, wobey aber billig alle Obrigkeitliche und Richterliche Gewalt wegfällt. Denn als Bundes-Genossen, die sich ein Haupt erwählt hatten, konnten sie wohl da sie sich aus dringenden Umständen dessen entledigen wollten, die Art eines Bundes-Gerichts bestellen, aber ihr Haupt nicht nöthigen sich mit ihnen als Richtern einzulassen, sondern mit ihm nur nach denen Verträgen zu handeln. Daß dergleichen Absetzung nie anders als auf die Art eines Krieges vor sich gehen könne, wollen *Titius* J. P. V. 6. §. 28. und **Horn** J. P. 48. §. 4. behaupten. Es scheint aber aus obigen daß dieses hier nicht nöthig sey. Es wäre, daß der Reichs-Tags-Schluß mit gewaffneter Hand ausgeführt werden müste. Des Rechts der Absetzung maßte sich ehedessen der Pabst an, mit dessen Erkänntniß auch die Chur-Fürsten Kayser Adolphum und Wenceslaum abgesetzt haben. *Egolismensis Mon.* Vita Caroli M. p. 233. *Chron. Colmar.* p. 59. c. ad apostolicæ, 2. d. Sent. & Re iudic. in 6. Clem. Romani Principes de Jureiur. c. Venerabilem, 34. X. d. Elect. **Buxtorff** ad A. B. 1. §. 11. Darauf aber heut zu Tage niemand mehr groß achtet, und die Catholischen Publicisten selbst dieses widerlegen *Hermes* Fasc. J. P. 6. n. 37. *Limnæus* J. P. II. 11. §. 18. seqq. Einige meinen das Recht den Kayser abzusetzen stehe denen Chur-Fürsten und unter solchen sonderlich Chur-Pfaltz zu. *Arumæus* ad *A. B.* Disc. 3. th. 55. **Schütz** Vol. I. Exerc. 3. th. 30. p. 215. *Besoldus* Polit. II. 9. §. 50. *Limnæus* l. c. II. 11. §. 22 seqq. Tom. V. Addit. ad Lib. II. c. 11. §. 17. **Bertram** de Comitiis th. 11. **Carpzov** de Lege Reg. Germ. 14. Sect. 6. §. 22. *Otto* J. P. 10. p. 302. *Rumelinus*

linus ad *A. B.* P. I. D. 2. th. 9. Conring de Republ. Exerc. l. 8. th. 56. *Cocceius* J. P. 8. §. 5. Andere hingegen halten davor, daß es vor das gantze Reich gehöre, weil auch die Reichs Satzungen demselben das Recht zusprechen, daß ausser demselben in wichtigen Reichs-Sachen nihilo soll geschlossen werden. Stammler de Reseruat. Imp. §. 17. n. 11. Buxtorff ad *A. B.* 5. concl. II. Fritsch Mannual. J. P. voce Imperatoris Depositio p. 232. Schweder J. P. Part. spec. Sect. 1. c. 32. §. 11. Conring ad *Lampadium* III. 2. §. 11. *Titius* J. P. V. 6. §. 27. Struv Syntagm J. P. 13. §. 14. *Thomasius* ad *Monzamban.* 4. §. 6. *de Ludewig* ad A. B. l. §. 1. p. 70. *Titius* l. c. V. 6. §. 34. meynet, die Absetzung eines Kaysers finde auch statt, wenn er in den Stand käme, daß er der Regirung unfähig wäre. Es ist aber dieses also zu verstehen wenn seine Untüchtigkeit vom hohen Alter oder beharrlicher Umpäßlichkeit herrühet, so ist in der neuesten Capitulation ausdrücklich ausgemacht, daß in solchem Falle ein Römischer König zu erwählen stünde. Ist aber ein Kayser von der Regirung ausgeschlossen, so ist eben so wohl eine Vacanz bey der ordentlichen Haupt-Regirung, als ob er gestorben wäre oder selbst abgedanckt hätte. Bilderbeck teutscher Reichs Staat. II. 7. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus. Publicum l. 9. Spener teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 8.

Kayser ein adeliches Geschlechte, dessen Wapen qver getheilet ist. Oben schwebt eine offene goldene Crone im schwartzen Felde. Unten zeiget sich einig schwartzes Gesträuche im goldenen Felde. Auf dem gecrönten Helme sind zwey Büffels Hörner. Das zur rechten ist unten golden oben schwartz und forne befindet sich eine silberne Blume darinnen. Das zur lincken ist unten schwartz und oben golden, darinnen befindet sich eine rothe Blume. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 101.

Kayser, ein adeliches Geschlechte in Francken, führet einen qver getheilten Schild, oben im blauen Felde einen goldenen wachsenden Löwen mit einem Streithamme uuten im silbernen Felde einen dreyfachen blauen Hügel. Auf dem Helm ist ein gewundener Bund, wovon ein goldenes und blaues Band abflügt. Uber solchen ist der goldene wachsende Löwe mit doppelten Schwantze und einem Streithammer in denen Klauen. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 96.

Kayser (Daniel) schrieb Historiam Juris Ciuilis, Feudalis, Canonici & Publici 1693. in 4.

Kayser (David) hatte zu Wittenberg unter Luthero und Melanchthone studirt und starb zu Burtenbach, wo er 52. Jahr das Ministerium verwaltet, den 3. Sept. 1607. im 84. Jahre seines Alters. Große Jubel-Priester-Hist.

Kayser (George) wurde an. 1664. Fürstl. Sächß. Amts-Verwalter in dem Altenburgischen, schrieb an. 1673. Praxin criminalem, die er an. 1678. vermehrter und endlich an. 1693. noch vollständiger heraus gab.

Kayser (George) war in dem Städtlein Schluckenau 3. Meilen von Zittau gelegen den 18. Febr. an. 1596. gebohren, hat zu Franckfurt und Wittenberg studirt, ist darauf an. 1626. Cantor zu Romburg, nach 2. Jahren aber Pfarrer zu Schönbach und 1633. Pastor zu Rengersdorff worden, allwo er 1667. den Mertz im 72. Jahre seines Alters gestorben. *Hansi* Schediasm. de Theol. macrob. Lusatiæ p. 21.

Kayser (Johann) Sohn des vorherstehenden George Kaysers, zu Schönbach an. 1622. geboren, hat von Jugend auf bis in sein Grab viele Fata ausgestanden. Er muste sich an. 1633. von Schluckenau, wo er in die Schule gieng, wegen der Pest retiriren, davon er zu Hause 3. von seinen Geschwistern einbüßte, und an. 1637. muste er von Löbenberg, weil die Papisten Kirchen und Schulen wegnahmen, weg und nach Lauban ziehen. Als er darauf zu Hall in Sachsen und Straßburg studirt, ward er an. 1645. Feldprediger, erst unter dem Truchsesischen, hernach unter einem ander Regimente, und muste sich, nachdem die gantze Armeé geschlagen worden, zur Nachtzeit durch Schwimmen über den Rhein salviren, dahingegen er nicht lange darnach, als ihm das Pferd unterm Leib erschossen worden, seine Equipage, Mantel und Kelch im Stiche lassen muste. An. 1648. ward er zwar Pfarrer zu Ottendorff in Schlesien, muste aber nach 4. Jahren den Exulanten-Stab ergreiffen, endlich erhielt er die Pfarre zu Besching nahe bey Wintzig, und starb daselbst 1702. im 57. Jahr seines Ministerii. *Hansi* Sched. de Theol. macrob. Lusat.

Kayser (Jacob) sonst Schlosser genannt, von Utznach gebürtig, war der erste Reformirte Pfarrer zu Schwertzenbach in dem Züricher Gebiete, an. 1522. wurde aber an. 1529. nach Ober Kirch in das Gastaw beruffen. Als er nun gewöhnlich, alle Sonntage, hin gieng, wurde er den 22. May des ermeldten Jahrs von 4. Personen gefänglich angehalten, nach Schwytz geliefert, und daselbst, ungeachtet die Eidgenossen wieder solches Verfahren protestirten, den 29. daraf lebendig verbrannt. Er stellte sich zwar Anfangs etwas kleinmüthig, erhohlte sich aber doch bald wieder, und litte seinen Tod mit einer sonderbaren Großmüthigkeit. Hottinger Helv. Kirch. Hist. p. III. *Dyrsteler.*

Kayserberg, siehe Calatin (Marschalle von) Tom. V. p. 162. seq.

Kayser-Chemnitz, siehe Chemnitz Tom. V. p. 2079.

Kayser-Groschen, siehe Silber Groschen.

Kayserin, lat. Imperatrix, wird die mit dem Kayser als Reichs Haupte vermählte Fürstin genennet, welche auch vermöge des Reichs Herkommens und derer Gesetze eine besondere Hoheit ingleichen unterschiedliche Vorzüge und Rechte besitzet. Spener teutsche Staats-

Rechts-Lehre. IV. 11. §. 1. Die Vorzüge derer Gemahlinnen derer alten Römischen Kayser bestunden darinnen, daß sie dergleichen Kleider als der Kayser tragen durfften und daß ihnen eben, wie denen Kaysern hin und wieder Ehren-Seulen gesetzt, und sie nach ihren Tode vergöttert wurden. *Dio Cassius* LX. p. 667. *Oldenburger* in Limnæo enucleato I. 22. *Figrell.* de Statu Rom. p. 33. *Pancirollus* Rer. Memor. I. 45. Doch trifft man den Titel Imperatrix zu diesen Zeiten nicht an, daß er von ihnen wäre gebraucht worden, sondern sie hiessen Augustæ, *Alexander* Gen. dier. l. 2. *Gothofr.* & *Tiraquell.* ad *Alexanderum. Robort.* de Cognom. *Græuius* Thes. Antiq. Rom. Tom. VII. p. 1141. *Pitiscus* Lex. Antiq. I. p. 210. Sie bekamen aber auch diesen Namen nicht eher bis es dem Römischen Rathe oder dem Kayser ihnen solchen beyzulegen beliebte. *Tacitus* Annal. I. 8. XII. 26. Bilderbeck Teutscher Reichs Staat. II. 10. §. 1. 2. Von denen Zeiten Kayser Ottens des Grossen an findet man zuerst, daß sie Imperatrices genennet worden sind. *Gerardus Presbyter* in Vita Vdalrici 21. §. 61. *Chron. Quedlinb.* ad an. 999 *Diplom. Ottonis M.* apud Tolner Cod. Diplomat. Palat. n. 24. p. 19. *Tangmar* Vita S. Bernw. 2. *Bulla Canoniz* S. Cunegundæ Sec. VI. Bened. p. 466. *Wippo* Vita Conr. S. p. 426. Man findet auch um diejenigen Zeiten, daß sie Mit-Regentinen genennet werden, und die Kayser selbst bisweilen melden, daß sie dieß und jenes mit Rath und Einstimmen dererselben verrichtet. *Agobardus* Apol. pro fil. Ludou. P. §. 8. Opp. Tom. II. p. 67. *Otto. M.* Diplom. Eccl. Patau. an. 963. Diplom. Adelrami. an. 967. *Otto II.* Dipl. an. 973. ap. *Leibnit.* Tom. II p. 375. *Hrosvvitha* Panegyr. Ott. de Henrico I. p. 163. de Nupt Ottonis M. cum Adelh. p. 177. *Gerbertus* Epist. 128. p. 686. *Gerardus Presbyter* l. c. 21. §. 61. *Vita Meinvverci* 23. 25. 35. 58. 59. 68. 79. 97. &c. *Wippo* p. 423. *Baronius* Tom. XII. an. 1130. n. 22. *Angelus de Nuce* Adp. ad Chron. Casin. p. 25. So weiß man auch, daß die Kayserinnen in denen alt Fränckischen Zeiten die Reichs Einkünffte mit besorgen müssen. Schilter J. P. I. 16. §. 2. Aber dem sey wie ihm wolle, so wird doch niemand hieraus folgern, daß sie an der Haupt-Regirung mit Theil nehmen. Denn zu geschweigen, daß es bisweilen nur bloße Ehren Worte gewesen, so ist auch nicht so fort zu schlüssen, daß nothwendig hieraus ein Recht folgen müste, wenn sich auch eine und andere herrschsüchtige und kluge Kayserin dessen zu ihrem Nutzen bedienet gehabt. Was überdieses das Letztere anbelanget, daß sie die Reichs-Einkünffte besorgen geholffen, hat mit der Regirung eigentlich nichts zu schaffen. Doch sind einer Kayserin deswegen andere besondere Vorzüge nicht abzusprechen. Diese erhält sie sogleich durch die Vermählung, ohne daß eine fernere Erklärung nöthig wäre. Ihr Titel richtet sich nach der Benennung ihres Gemahls, ist dieser noch nicht gecrönt und heißt nur König, so heißt sie gleichfalls Königin. Führt er aber nach der Crönung den Titel Kayser, nimmt sie gleichfalls Antheil, ob sie gleich selbst nicht gecrönt worden. Sie erhält auch durch die Crönung, bey welcher es auf ihren Gemahl, als dem das Reich hierinnen nichts vorschreibt, ankömmt, weiter nicht dem geringsten Vortheil. Ob die Crönung einer Kayserin im Reiche Rechtens sey, untersucht *de Ludevvig* ad *A. B.* 26. §. 5. 639. seq. und behauptet es. Doch ist es mit denen Crönungen derer Kayserinnen niemahls so gar ordentlich gehalten worden und trifft man sonderlich vom Kayser Friedrichs des III. Zeiten bis auf Kaysers Matthiæ Gemahlin keine eintzige Kayserin an, die in Teutschland oder auswerts gecrönt worden wäre. Wie denn auch neuerer Zeiten Kaysers Josephi und Caroli VI. Gemahlinnen dieselbe nicht erhalten. Ist eine Crönung der Kayserin beliebt, so geht sie fast mit gleichen Gepäenge vor sich als des Kaysers. Die Salbung erhält sie von dem Consecratore, der anjetzo Chur-Mayntz oder Cöln nach dem unter ihnen beyden gestifftern Vergleiche ist. Die Salbung geschähe billiger an der Kayserin Brust und auf dem Haupte, weil sie der Stärcke in Armen, Schultern und Händen nicht bedürfftig, wie auch würcklich in dem Ceremoniali apud *Goldastum* Constit. Imp. Tom. III. p. 402. befindlich, daß Chur-Cöln nach verrichteten Gebeten die an denen Præcordiis pectoris entblößte Kayserin Salben solle; doch findet man eben nicht, daß es beständig so gehalten, sondern sie eben so wohl als der Kayser an Arm, Schultern und Händen gesalbt worden. *Pontificale Romanum* apud *Selden.* de Tit. Honor. I. 8. p. 212. 222. *Aeneas Sylvius* Hist. Frid. p. 80. Das Salbe Oel sollen die Capellani Reginæ mit weisser Wolle abtrocknen und alsdenn sie ihre Damen wieder ankleiden. Die Crone wird ihr von allen dreyen Ertz-Bischöffen zugleich aufgesetzt. Die Insignien bekömmt sie alle bis auf das Schwert. Kein besonderer Schmuck befindet sich bey dem Reichs Schatze vor die Kayserinnen nicht. Die zu Nürnberg aufbehaltene Kayserliche Staats-Kleidung ist nur männlich. Gleichwohl sind die Kayserinnen alsdenn mit einem eigenen Kayserlichen Mantel bekleidet. Keine besondere Reichs-Crone ist vor sie gleichfalls nicht vorhanden. In Rom verehrte bisweilen der Pabst der Kayserin eine Crone. Wiedrigenfalls muste der Kayser selbst davor sorgen, wie es denn auch noch gewöhnlich zu seyn pfleget. Mascov de Regali Imperialique Augustorum Germaniæ Augustarumque Coronatione. c. 6. Der Auffzug bey dieser Crönung aus u. in der Kirche ist in der G. B. 26. §. 5. vorgeschrieben. Der Kayser befindet sich immer seiner Gemahlin zu Ehren selbst dabey. Geht die Procession zu Pferde, so verlanget die G. B. daß die Kayserin nach der damahligen Art mit ihren Hof-Damen ordentlich hinter dem Könige vom Böhmen herreite. An. 1612. fuhr die Kayserin mit ihrem Frauen-Zimmer in Carossen, welche Gewohnheit auch wohl beybehalten werden wird, wo nicht der Auffzug zu Fusse vor sich geht, wie sonst auch geschehen. *de Ludewig* l. c. p. 644. Die Ertz- und Erb-Aemter zühen wie gewöhnlich vor dem Kayser her, und die mit Brettern belegte Straße wird gleichfalls mit Tuche bekleidet. Europ. Herold I. p. 147.

p. 147. Die Gebets Formeln sind eigentlich auf das weibliche Geschlechte eingerichtet, davon die erste Omnipotens sempiterne Deus, fons & origo totius bonitatis qui, fœminei sexus fragilitatem &c. Wegen der Regirung hat sie folglich auch keinen Eyd abzulegen. Daß sie den Scepter empfängt scheint etwas neues zu seyn, weil das Innsiegel der Kayserin Mariæ statt dessen eine Lilie zeiget. Bey Uberreichung derer Kleinodien sind keine besondern Anwünschungen. Es werden auch die Kleinodien nicht durch die Ertz- und Erb-sondern durch der Kayserin Hof-Beamten vorgehalten. Wenn sie sich zuvor auf dem Throne niedergelassen, so gehet sie hernach zum Altare, genüsset die Communion und verrichtet das Opfer. *Pontif. Rom.* p. 223. Bey dem Crönungs-Mahle soll nach Anleitung der G. B. 28. §. 1. 2. der Kayser an seiner Taffel alleine, drey Stuffen höher als die Kayserin und diese drey Stuffen höher als die Churfürsten sitzen. Doch ist dieses nicht allemahl in Acht genommen worden, und haben in denen neuern Zeiten die Kayserinnen neben ihren Gemahlen an einer Taffel gesessen. *Rumelinus* ad *A. B.* P. III. Differt. 6. §. 3. p. 878. *Mylerus* ad *Rumelin.* l. c. p. 879. Die Churfürstlichen Tafeln stehen wie gebräuchlich um dieselbe in ihrer Ordnung herum. Es pflegen sich aber auch alsdenn die Churfürstlichen Gemahlinnen mit an ihrer Gemahle Taffel zu setzen. Auch derer abwesenden Churfürsten Gesandte pflegen nicht einmahl abzutretten, sondern mit bedeckten Häuptern an ihrer Herren Taffel zu speisen. Zwantzig. Theatr. Præced. II. 10. Wie denn auch die Reichs-Fürsten alsdenn bedecket zu speisen gewohnt sind. Die Ertz-Aemter werden bey dieser Gelegenheit auch verwaltet. Doch scheinet es nicht so wohl ein nothwendiges Recht als vielmehr nur eine Gefälligkeit zu seyn. Ludolff Schau-Bühne XII. 2. XXX. 2. XXXVII. 2. LIII. p. 334. Fritsch de Augusta. Schmid Eröffn. Teutsch. Audienz Saal. *Theatr. Europ.* Wollte iemand meynen, daß eine Kayserin, die nicht gecrönt worden, gleichwohl das Herkommen, vor sich habe und also dieselbe fordern könne, so dient zur Antwort, daß dieses Herkommen weil sichs nur auf des Kaysers Willen gründet, kein Recht machen könne und folglich solcher Anspruch nichtig seyn würde. Wegen ihrer Hoheit und Vorzugs aber kan in Ansehung des Herkommens, noch eher ein Recht erwiesen werden, obgleich nicht zu laugnen, daß es ebenfalls meistens von des Kaysers Beliebung seinen Ursprung habe. Nach dem Herkommen, haben die Kayserinnen alle gleiche Titel geführt, den Rang vor allen Königinnen erhalten und auch neuerer Zeiten den Majestäts Titel erlangt. Diese Vorzüge können auch einer Kayserin nicht füglich von ihrem Gemahl entzogen werden. Doch kan jeder leicht ermessen, daß der Majestäts Titel bey der Kayserin keine würckliche Majestät oder einiges Recht zur Regirung, sondern nur die von ihren Gemahl herrührende Hoheit anzeige. Wer ihr nun diesen Titel wegern wollte, würde gegen das Reichs-Recht und den Kayser selbst handeln, der es auch als eine ihm angethanene Beschimpffung zu ahnden Ursach hätte. Im Lateinischen führt die Kayserin auch den Namen Augusta. Daß selben schon die alten gehabt, ist zuvor erwehnet. Sie erhält aber selbigen ihres Gemahls wegen, der im Lateinischen Augustus genennet wird. Doch ist der Titel Mehrerin oder allezeit Mehrerin des Reichs nicht im Gebrauche. Wiewohl er doch in denen Paniß Briefen von Kayser Friedrichs des III. Gemahlin angetroffen wird, die aber bey andern verdächtig sind. Die übrigen Titel sind wie bey andern Königinnen gewöhnlich. Daß die Kayserinne allen Königinnen vorgezogen werden ist ausgemacht. Ob ihr aber auch der Vorzug vor denen Königen zustehe, weil sie gleichwohl in denen Aufzügen erst nach dem Könige von Böhmen folgt, ihr auch der Pabst in seiner Rang-Ordnung oder Ceremoniel nicht mehr als denen Königen einräumet und überdies die Könige die Majestät selbst würcklich besitzen, scheint nicht so gar ausgemacht zu seyn. Wenn man aber bedenckt, daß die G. B. dem Könige in Böhmen den Rang deswegen zuschreibt, damit die Ertz-Aemter bey dem Kayser bleiben, und die Kayserin ihre Bekleitung gleichfalls bey sich haben möge; die Taffel zwar auch niedriger als des Kaysers, aber doch nicht unter des Königs von Böhmen Taffel gesetzt wird; die Päbstliche Ordnung auch nicht die Käyserin geringer sondern denen Königen gleich achtet und die Verträge, aus welchen sich der Kayserliche Vorzug herschreibt / vormöge des Herkommens auch die Kayserin angehet, so ist ihr der Rang auch vor denen Königen, ob sie gleich die Majestät würcklich haben, nicht füglich abzusprechen. Sie hat auch nicht allein vom Kayser, sondern auch in guter Maaße vom Reiche einen ansehnlichen Hof-Staat angewiesen. Bey diesem stehet der Ober-Hof-Meisterin, unter dem Hof-Staate, so sie vom Kayser bekommen, der höchste Rang zu. Wie denn auch bey dem Kayser der Oberst-Hof-Meister, nach Art des alten Majoris domus, vor allen andern Hof-Bediente den Rang hat. Vermöge eines Kayserlichen Ausspruchs, der sich auf das Herkommen bezühet, hat die Ober-Hof-Meisterin vor allen Fürstlichen unvermählten Printzeßinnen den Rang behauptet, welche sich auch deswegen alles Cron-Gepränges enthalten. Der Hof-Staat, so vom Reiche herrühret, besteht in folgenden Personen. Der Abt von Fulda ist der Kayserin Ertz-Cantzler, welcher auch dieser Würde halben offt den Rang vor denen Ertz- und Bischöffen gesucht. *Goldastus* Constit. Imp. Tom. I. p. 444. Wenn die Kayserin gecrönt worden hebt er ihr die Crone ab und hat sie in Verwahrung. Die Cantzley-Bedienungen mögen hier nicht allzuviel Platz finden, es wäre denn in Ausfertigung derer Paniß und Bitt-Briefe, welche aber vielleicht billiger der Reichs-Cantzley zustehen. Der Kayserin Ertz-Marschall ist der Abt von Kempten, welchem Kayser Leopoldus auch diese Würde bestätiget hat. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. VI. Lib. XII. c. 174. Der Kayserin Ertz-Priester Capellan ist der Abt S. Maximini zu Trier. *Freberus* ad *Petr. de Andlo*

Andlo de Rom. imp. II. 7. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. III. 21. §. 3. Von andern Reichs-Aemtern der Kayserin ist keine Nachricht anzutreffen. Doch ist nicht zu zweiffeln, daß der Kayser nach Belieben dergleichen errichten könne auch leicht Fürsten antreffen würde, die sie übernehmen. Unter ihren, ihr nach dem Herkommen gegönneten Befugnißen gehört das Recht der Panis-Briefe, und die erste Bitte an weibliche Reichs-Stiffter und Clöster. Strauch I. P. III. 33. §. 4. *Cocceius* I. P. 22. §. 6. Struv S. J. P. 14. §. 1. *Olymp. de Hein.* I. P. II. 6. §. 5. *Besoldus* Thes. Pract. v. Prim. Preces. Strauß de Jur. Augustæ compet. 5. Fritsch de Primar. prec. 3. n. 15. &c. Böhmer Addit. ad *Schilterum* Jur. Can. II. 6. m. 3. §. 4. seq. Horn I. P. 19. §. 4. Schweder I. P. Part. spec. Sect. I. c. 5. §. 16. *Titius* I. P. V. 3. §. 33. Muldener de Jure prim. prec. Pos. 4. §. 10. Kemmerich I. P. III. 6. §. 6. Das Recht ein oder andern weiblichen Orden zu errichten und mit Ordens-Regeln zu versehen. Wie denn hiervon der Stern-Creutz-Orden ein Zeugniß ableget. Ferner werden unterschiedliche Freyheiten der Kayserin aus denen Römischen Rechten angeführt: als, daß der Kayserin Hof-Staat mit dem Kayserlichen gleichen Rechte theilhafftig ist, daß sie das Jus Fisci hat. L. 3 C. de præposit. Sacr. cubic. Lib. XII. L. 6. §. 1. D. d. Jure Fisci. L. vlt. C. d. Quadrienn. præscript. §. vlt. I. de Vsucap. Daß ihre Schenckungen keiner gerichtlichen Bestätigung bedürffen, u. d. g. L. 34. fin. C. d. Donat. l. vlt. C. d. Quadr. præscr. l. 26. C. d. Donat. int. V. & Vx. l. 7. C. d. Bon. quæ liberis. *Limnæus* I. P. II. 14. n. 12. Wiewohl dieses letztere nichts besonders und jedem Landes-Herrn in seinem Lande frey stehet, seiner Gemahlin eben dergleichen zu vergönnen. Ob dem Kayser als Kayser, oder als Landes-Herrn die Gerichtbarkeit über seine Gemahlin zustehe ist eine unnöthige Frage, weil er sich ja wohl in beyderley Absichten derselben in gleicher Maasse annehmen kan. *Titius* I. P. V. 7. §. 2. Kemmerich l. c. III. 6. §. 8. Doch bemerckt man dem Herkommen nach einen Unterschied darinnen, ob die Kayserin von jemanden eines Contracts oder sonst belanget wird, oder ob sie eines Verbrechens gegen den Kayser beschuldiget wird. Im ersten Falle pflegt der Kläger an ein ordentliches vom Kayser bestimmtes Gerichte gewiesen zu werden. Im andern Falle ist die Sache bißweilen auf einen Reichs-Tag gebracht worden, bißweilen haben auch die Kayser darinnen nach eigenem Belieben verfahren. *Regino* ad an. 887. *Annal. Fuld.* ad ann. 898. *Hermannus Contractus* ad ann. 899. *Lambertus Schaffnab.* ad an. 1069. *Otto de S. Blasii* c. 10. Was die vermählten Kayserinnen angehet, geht auch die verwitbeten, so lange sie sich am Kayserlichen Hofe aufhalten, an. Was den Rang anbetrifft, so pflegt eine vermählte Kayserin denselben vor einer verwitbeten, und die so am letzten Witbe worden derselben vor der ersten Witbe zu nehmen. Wollte man sagen, daß gegen eine Kayserin das Laster der beleidigten Majestät könnte begangen werden, so mögte sich solches wohl schwehrlich behaupten lassen, weil sie die Majestät nicht würcklich besitzt, und die Exempel von denen, so deswegen, weil sie die Kayserin beschimpfft, hart gestrafft worden, hierinnen zu keinem Beweiße dienen; indem diejenigen, so sich an der Kayserin vergreiffen, würcklich des Kaysers Majestät selbst verletzen und deswegen auch zu gebührender Straffe zu ziehen sind. Riemer Quæst. Jurid. III. Dec. VI. qu. 1. *Multzius* Repræs. Majest. p. 244. *Olymp. de Hein.* I. P. p. 375. *Limnæus* I. P. II. 14. n. 25. seq. Bilderbeck teutscher Reichs-Staat II. 10. Leiser de Crim. Læsæ Majest. Wittenberg 1687. Fritsch de Augusta Romanorum Imperatrice 1667. *Thucelius* Augusti Corona Augustiss. Pfeffinger *ad Vitriarii* I. P. I. 19. §. 1. III. 21. §. 1. seqq. Spener teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 11.

Kayserin (Christina Augusta) soll eine geschickte teutsche Poetin gewesen seyn, und ein überaus schönes Sterbe-Lied verfertiget haben. *Paullin.* im hoch und wohlgelahrten Frauen-Zimmer. p. 81.

Kayser-Krone / Königs-Krone / Königs-Lilie. Lateinisch Corona Imperialis, *Dod. Pit. Tournel.* Corona Imperialis, sive Tusaialiis, *I. B.* Lilium, sive Corona Imperialis, *C. B.* Frantzösisch Couronne Imperiale, ist ein Blumen-Gewächse, welches vor eine Lilien-Art gehalten wird, ob es gleich keinen schuppichten Kiel oder Wurtzel, wie die Lilie, sondern eine glatte und sehr zarte Zwiebel hat. Sie treibet einen hohen Stengel, und oben auf demselben einen kleinen Busch Blätter. Um den Stengel unter denen Blättern schüssen in gleicher Höhe etliche Blumen hervor, welche in der Runde herum niederwärts hängen, und gleichsam eine Crone formiren. Diese Blumen, so denen Lilien, oder vielmehr Tulipanen gleich sehen, haben keinen zurückgebogenen Rand, und stehen an der Oeffnung nicht allzuweit von einander, kommen auch nicht allzeit in gleicher Anzahl, denn zuweilen blühen viele, zuweilen wenige. Die einfache Kayser-Krone hat röthliche oder Pomerantzen farbene Blumen: Es giebet auch Licht gelbe, und bunte, oder gelbe mit rothen Streiffen durchzogen, welche aber sehr seltsam sind: Hernach hat man etliche mit gefüllten Blumen, ingleichen gedoppelte und dreyfache / welche zwey oder drey Reihen Blumen oder zwey und drey Cronen über einander haben, deren jede von der andern in einer gewissen Weite abstehet. Mitten aus einer jedem Blume kommen sieben gelbe kleine Splitter oder Zäpfflein hervor, unter welchen das mittelste etwas länger, und am Ende dicker ist als die andern. Auf dem Grunde eines jeden Blattes dieser Blume, befindet sich eine gewisse wässerigte Feuchtigkeit, die wie eine überaus schöne weisse Perle formiret ist, und hernach allemahl ein sehr reines und helles Wasser Tropffen weise fallen lässet. Die Blumen haben einen widerwärtigen stinckenden Geruch, und fallen, wenn sie an einem Orte stehen, da die Sonne den gantzen Tag hintreffen kan, leichtlich ab. Nach der Blüte kommen eckigte Häupter, so voll platten röthlichten Saamens sitzen. Die Wurtzel oder Zwie-

Zwiebel muß um ihrer Grösse willen vier Zolle tief in ein gutes fettes und lockeres Erdreich, in wachsenden Monden eingepflantzet, darf auch nicht jährlich, wie die Tulipanen, sondern nur alle zwey biß drey Jahre ausgehoben werden. Man kan sie dahero in die Ecken derer Blumen-Felder hin und wieder vertheilen, da sie ohne Hinderniß stehen bleiben. Will man sie nicht offt ausnehmen, so kan man nur an der Wurtzel herum räumen, die jungen Zwiebeln davon nehmen, und die alten stehen lassen. Man pflegt auch wohl an feuchten Orten unten an den Grund, kurtzen verfaulten Pferde-Schaaf- und Küh-Mist zu legen, und darauf etwan zwey Zolle hoch gute lockere, sandigte Erde, auf diese aber die Zwiebel zu setzen, und solche alsdenn vollends vier Zolle hoch mit guter lockerer Erde zudecken. Wenn man sie zu gehöriger Zeit ausgenommen hat, muß man sie entweder, nach abgelegter jungen Brut, im September bald wieder einsetzen, oder aber, wenn man sie etliche Tage austrocknen lassen will, in ein Papier einwickeln und in einer Schachtel verwahren. Die Jungen kan man auf ein Beete zusammen pflantzen, biß sie groß werden, und ihre Blumen bringen, hernach aber müssen sie zu denen Blumen tragenden versetzet werden. Man kan sie von dem Saamen ebenfalls erzielen, doch gehet es damit sehr langsam her, weil sie offt acht, zehen, biß ins zwölffte Jahr stehen, ehe sie Blumen bringen. Weil der Kiel oben hohl, muß bey dem Verpflantzen ein Wein-Blat drauf gebunden werden, damit die Nässe nicht eindringen und der Kiel davon verfaulen möge. Die Kayser-Krone kommt ursprünglich aus denen Morgenländern. Sie führet viel Oel und Phlegmina wenig Saltz. Sie erweichet, lindert und zertheilet, die Wurtzel digeriret, oder machet zeitig. Dieses Gewächs hat seinen Namen von der Ordnung seiner Blumen überkommen. Es wird Corona Imperialis, und Lilium Imperiale, das ist, Kaysers-Krone, und Kaysers-Lilie genennet wegen seiner schönen Gestalt, dieweil es oben am Gipffel mit Blätern, als wenn es eine Crone aufhätte, besetzet ist, und seine schöne Glocken, wie ein Königlich Hals-Band, herunter hencken hat. Es wird bey dem Matthia Lobel auch Lale Chalcedonicum, und Tursani genennet.

Kayserlich-*Decret* heisset im Jure Publico, wenn Kayserl. Majest. derer Stände abgefaßte Conclusa bekräfftiget, alsdenn erfolget dessen Resolution, die dem Mayntzischen Directorio insinuiret wird und bekommen es hernach die Stände per dictaturam.

Kayserliche Artickels-Briefe/ siehe Capitulation Tom. 5. p. 670. seqq.

Kayserliche Crönung/siehe Crönung Tom. VI. p. Jngleichen Kayser.

Kayserliche Geburt/ siehe Geburt (Kayserliche Tom. X. p. 527.

Kayserliche Grafschafften / siehe Chiny. Tom. V. p. 2146.

Kayserliche Hof-Pfaltz-Grafen / siehe Pfaltz-Grafen.

Kayserliche Hoheiten / sind diejenigen Gerechtsamen, welche sich der Kayserl. Majest. zu Erhaltung der Kayserl. und des Heil. Römischen Reichs Würde vorbehalten, siehe Kayser.

Kayserliche *Obligation*, siehe Capitulatio. Tom. V. p. 670. seqq.

Kayserliche Verpflichtung/ siehe Capitulatio. Tom. V. p. 670. seqq.

Kayserliche Wahl-Articel/ siehe Capitulatio. Tom. V. p. 670. seqq.

Kayserliche Zusagung / siehe Capitulatio. Tom. V. p. 670. seqq.

Kayserlicher Schnitt/ siehe Geburt (Kayserliche) Tom. X. pag. 527.

Kayserliche Wahl-Brief/ siehe Capitulatio. Tom. V. p. 670. seqq.

Kayserling/ oder **Kayserlingk**/ **Keyserling**/ ein adeliches Geschlechte in Curland, aus welchen an. 1712. einer als Preußischer Envoye in Moscau gestorben. Hermann Carl Erb-Herr auf Grendsen und Abuas-Hof, Vice Præsident des Esth- und Liefländischen Hof-Gerichts, ward an. 1733. Præsident der Rußisch-Kayserl. Academie derer Wissenschafften, an. 1735. war er Rußischer Gesandter in Polen und erhielt den Polnischen Orden vom weissen Adler. Ein anderer ward an. 1734. Rußischer Oberster. Wieder ein anderer stand an. 1735. als Wolffenbütelischer Gesandte am Rußischen Hofe. Ernst Johann aber ward in diesem Jahre Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr.

Kayserlingk/ siehe Kayserling.

Kayser-Richter / ist in denen Königlichen Städten in Böhmen und Mähren derjenige, so in des Kaysers, als Böhmischen Königs Namen im Magistrate præsidiret und Achtung giebt, daß nichts gegen das Kayserliche Interesse geschlossen werde.

Kaysersberg oder **Keysersberg**/ **Kaysersperg**/ **Keisersberg**/ **Keisersperg**/ **Keysersberg** / **Kaysersperg** / Lateinisch Cæsaris Mons, eine mittelmäßige Stadt in Ober-Elsaß, andert-halbe Meile von Basel gelegen. Sie ward unter Kayser Friedrich dem II. von einem Hagenauischen Land-Vogte Albino Wölfelein zur Stadt gemacht, das dabey gelegene Schloß aber ward der Sitz derer Land-Vögte. *General-Beschreibung des Elsaß* / p. 24. Nach diesem maßte sich der Bischoff zu Straßburg zur Zeit des Interregni derselben an. *Von Königshoven* Elsaß und Straßburg Chron. 4. §. 45. p. 248. An. 1261. bemächtigte sich Rudolph von Habsburg nachmahliger Kayser derselben. *Von Königshoven* l. c. 5. §. 128. p. 319. *Oesterreichischer Tugend-Spiegel und Helden-Saal*. I. 3. p. 12. b. Nach der Zeit war es eine von denen zur Land-Vogtey Hagenau gehörigen zehen Reichs-Städten und erhielt von Kayser Carl dem IV. anfänglich viel besondere Freyheiten. *General-Beschreibung des Elsaß* / 48. An. 1500. unterschrieb sie den Reichs-Abschied zu Regenspurg, an. 1510. den zu Augspurg, an. 1521. den zu Worms, an. 1526. den zu Speyer, an. 1527. den zu Regenspurg, an. 1529. den zu Speyer, an. 1530. den zu Augspurg, an. 1532. 1541. die zu Regenspurg,

spurg, an. 1542. 1544. die zu Speyer, an. 1545. den zu Worms, an 1548. 1551. die zu Augspurg an. 1557. den zu Regenspurg, an. 1559. 1566. 1567. die zu Augspurg, an. 1570. den zu Speyer, an. 1576. den zu Regenspurg, an. 1582 den zu Augspurg, an. 1594. 1598. 1603. 1613 1654. die zu Regenspurg. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus publ. I. 18. §. 1. p. 772. Im dreyßig jährigen Krieg ward sie sehr mitgenommen, und an 1652. von denen Lothringischen Völckern meist ausgeplündert. An. 1674. fiel zwischen diesen Orte und Türckheim ein Treffen zwischen denen Teutschen und Frantzosen vor, darinnen die Letztern einbüßten. **Seyler** Leben Friedrich Wilhelms des Grossen, p. 113. An. 1675. ward sie von denen Frantzosen sehr mitgenommen. Ihr Reichs-Anschlag war 2. zu Roß und 15. zu Fusse oder 84. fl. zum Cammer-Gericht aber 25. und nach dem vermehrten Anschlage 41. fl. 42. Cr. 5. Geller. **Zeiller** Topogr. Alsat. p. 21 Itin. Germ. Contin. I. c. 1. p. 29. **Beschreibung des Elsaß.** p. 146. seqq. **Wurffbain** Bericht von dem durch Carln den Grossen wieder errichteten Occidental. Kayserthum. Thom, IX. p. 297. **Knipschild** de Jure Ciuit. Imp. Geogr. **Beschreibung des Elsaß**/ p. 315. *Matricula Imperii* bey **Friedrich von Heerden** Grundfeste des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation, 129. *Limnæus* I. P. Addit. L. VII. c. 27. p. 240.

Kaysersberg / (**Geiler von**) siehe **Geiler von Kaysersberg** (*Joann.*) Tom. X. p. 636. seq.

Kayser-Schnitt / siehe **Geburt** (**Kayserliche**) Tom. X. p. 527.

Kaysers-Esch / siehe **Esch**. Tom. VIII. p. 1855.

Kaysersfeld oder **Chaisersfeld** / Istr. Caschieerga / Schloß und Herrschafft in Istrien, 1. Meile von Mitterburg, denen Frey-Herren Rompel von Kaysersfeld, die es angelegt haben, zuständig, liegt an einem lustigen mit Aeckern, Weinbergen und Vieh-Weide gesegneten Orte. Es hat gute Zehnden, die noch vor Zeiten von denen Grafen von Görtz zu Lehen gereicht worden. **Valvasor** Ehre des Hertzogthums Crain. XI. p. 52.

Kaysersfeld oder **Keysersfeld** / eine adeliche Familie, von welcher vermuthlich Matthias an. 1693. in denen Linien vor Belgrad erschossen wurde. **Fortsetzung der Ottom. Pforte.** B. XVII. p. 637. Er wurde im Anfange desselben Jahres in den Frey-Herren Stand erhoben. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 48. p. 783.

Kaysers Gereut / siehe **Gemünd.** Tom. X p. 826. seq.

Kaysersheim / oder wie sie von etlichen genennet wird, **Kaisheim** / **Kaißheim** / **Kayßheim** / **Keisheim** / **Keyßheim** / **Keyßhaim** / **Keyßheim** / **Keysersheim** / Cæsarea, eine ungefürstete, und unter die Rheinischen Prælaturen gehörige Reichs-Abtey, Cistercienser-Ordens, nicht weit von Donau Werth gelegen, **Zeiller** Topogr. Bauar. p. 52. ist durch Graf Heinrichen von Lechs-Gemünd an. 1132. gestifftet, und den 3. Aug. an. 1133. zu bauen angefangen, am II. Oct. an. 1135. von Bischoff Walthern zu Augspurg bestättiget, und endlich an. 1184. von dem Pabst Lucio III. in des Röm. Stuhls besondern Schutz und Verspruch genommen worden. Bey Stifftung dieser Abtey hatte sich der Stiffter vor sich und seine Erben den Erb-Schutz und Casten-Vogtey über dieselbe vorbehalten, womit auch biß zu Abgang der Lechs-Gemündischen Familie, und nach dieser von ihren Erben, denen Besitzern der Grafschafft Grayspach, continuiret worden. **Von Falckenstein** Memorab. Nordg. vet. II. 6. Abs. 13. §. 3. p. 319. Als aber zu Zeiten Kaysers Ludouici Bauari die Grafen von Grayspach mit Graf Bertholden ausgestorben, hat erwähnter Kayser das Haus Bayern mit berührter Grafschafft, und folglich auch, mit dem Erb-Schutz und Kasten-Vogtey-Recht über die Abtey Kaysersheim beliehen, wobey jedoch die Hertzoge von Bayern die Abtey bey ihren Priuilegiis zu lassen versprochen, allein dieselbe mit der Zeit, nach Anfang des 17. Seculi, ihrer Reichs Immedietät halber angefochten, sich aber endlich mit derselben nach einigen schweren Streitigkeiten an. 1656. in der Güte verglichen und sie vor einen unmittelbaren Reichs-Stand erkennet. **Junker** Anl. zur mittlern Geogr. II. 17. p. 650. **Lünig** Spicileg. Eccles. des R. A. Tom. III. **Bilderbeck** teutscher Reichs-Staat. **Schweder** Theatr. Prætens. IV. 5. Es hat auch dieselbe den Reichs-Abschied zu Worms an. 1521. Den Reichs-Abschied zu Nürnberg an. 1524. Den zu Regenspurg an. 1527. zu Speyer 1529. ꝛc. An. 1272. lidt das Closter Wasser-Schaden. *Crusius* l. c. Th. III. Bl. II. c. 22. p. 831. An. 1543. aber brannte die Closter-Kirche ab. An. 1512. 1520. 1522. stund es unter dem Abte Conrad im Schwäbischen Bunde. **Datt** de pace Imp. publ. II. 21. p. 382. 23. p. 405. 25. p. 447. Dieser Abtey Reichs Anschlag ist 4. zu Roß und 60. zu Fuß oder 288. fl. **Zeiller** Itin. Germ. Cont. I. c. I. p. 17. Zum Cammer-Gerichte 150. fl. und nach dem vermehrten Anschlag 250. fl. **Zeiller** Topogr. Bauar. p. 124. seq. Reichs-Geogr. IV. p. 296. **Wurffbain** Bericht von dem durch Carln den Grossen wieder aufgerichteten Occidental. Kayserthum Tom. IX. p. 275. *Matricula Imperii* bey **Frau von Heerden.** Grundfeste des H. R. Reichs teutscher Nation p. 85. *Limnæus* Jur. Publ. Tom. I. Lib. IV. c. 7. An. 1727. erhielt sie einigen Nachlaß. Reichs Fama p. 572. Es haben darinnen verschiedene vornehme Familien ihr Erb-Begräbniß theils gehabt, theils haben solches noch jetzo, als die Grafen von Lechs-Gemünd, als Stifftere, Helfenstein, Neiffen, Oettingen, Freyherren von Gundelfingen, des H. R. Reichs Erb-Marschallen von Pappenheim, die Schencken von Geyren, die Herren von Rechberg u. a. m. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 20. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. I. 15. §. 17. p. 1297.

Die Aebte allhier sind folgende gewesen:

1.) Vlricus gestorben an. 1155. den 11. Mertz.
2.) Conradus starb 1165.
3.) Diethelmus.
4.) Albertus starb 1194.

5.) Ebo oder Ebbo starb 1210.
6.) Conradus starb 1229.
7.) Henricus starb 1240.
8.) Richardus starb 1252.
9.) Woluicus starb 1262.
10.) Henricus starb 1267.
11.) Druthwvinus starb 1288.
12.) Henricus.
13.) Joannes Chonoldius starb 1321.
14.) Vdalricus Zoller starb 1340.
15.) VdalricusNublingusLaving resignirt 1361.
16.) Joannes Zauer starb 1380.
17.) Joannes Molitor starb 1405.
18.) Joannes Scherb starb 1423.
19.) Craffto, ward abgesetzt 1427.
20.) Leonardus Weinmayer
21.) Nicolaus Kolb starb 1458.
22.) Georgius starb 1479.
23.) Joannes Vistes starb 1490.
24.) Georgius Castner starb 1509.
25.) Conradus Reutter starb 1540.
26.) Joannes Zanhe.
27.) Elias anno 1693.
28.) Rogerius von Rölz ward anno 1698. den 15. Arpil. erwählet. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. voce Cæsarea p. 80. seq. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 158. seq. *Munsterus* Cosmogr. III. 288. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 15. p. 548. seqq. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 28. §. 17.

Kaysershoven/ eine Stadt in der Grafschafft Fugger an der Günz.

Kayserslautern/ Lat. Lutra Caesarea, oder Caesaropolis, ein Amt und ziemlich veste Stadt gleiches Namens in der Unter-Pfaltz im Wasgau, an dem Fluß Lauter gelegen. Ehedessen hat der Ort zum Reiche gehöret, und denen Kaysern zu ihrer Erlustigung gedienet; wie denn der Kayser Fridericus I. an. 1157. allda einen kostbaren Pallast erbauet, neben welchen Kayser Fridericus II. einen Teich angelegt, und den zuerst hinein geworffenen Hecht mit einem goldenen Ringe um den Hals bezeichnen lassen, den man an. 1497. unter Chur-Fürst Philippo noch lebendig gefangen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 16. p. 610. *Munster.* Cosmogr. III. 160. *Radevic.* de gestis Frider. I. 14. 67. *Freber.* Orig. Palat. II. 12. *Gesner.* de Pisc. Zeiller de X. Circ. Imp. p. 195. Wurffbain Relat. Hist. p. 210. *Saur.* Stättbuch p. 923. *Caluisius* Chronol. p. 903. Tolner Hist. Palat. 15. p. 312. seq. Kayser Schauplatz der Stadt Heidelberg. 13. §. 5. p. 266. seq. Vom Kayser Carln dem IV. ist es hernach an Chur-Fürst Rupertum Seniorem verpfändet worden und an. 1402. gäntzlich an die Pfaltz gekommen. *Freberus* Orig. Palat. II. 7. p. 47. *Munsterus* l. c. V. p. 150. *Lucae* Fürsten-Saal p. 453. An. 1598. erhielt Chur-Fürst Fridericus IV. deshalben Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, wodurch es in ein Fürstenthum verwandelt worden. Tolner l. c. 2. p. 52. seq. Eben dieser Fridericus IV. machte in einem Testamente die Verfassung, daß sein ältester Sohn, Fridericus V. das Chur-Fürstenthum, der jüngere aber Ludwig Philipp, Simmern, Lautern, und den Antheil an der fordern Grafschafft Spanheim haben solte. Weil aber solches dem Chur-Fürsten, Carl Ludwig nach der Wiedereinsetzung in seine Lande zu viel dauchte, so fochte er Ludwig Heinrichen, einen Sohn Ludwig Philipps, deshalber an, welcher Streit an. 1654. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg dergestalt verglichen wurde, daß Ludwig Heinrich Lautern an den Chur-Fürsten abtretten muste, nach dessen an. 1673. erfolgtem Tode auch das übrige der Chur wieder einverleibet worden. A. 1621. nahm der General Spinola den Ort weg, welcher ihm zwar von denen Schweden wieder abgenommen wurde, aber auch an. 1635. mit Sturm wieder an die Kayserlichen übergieng. *Theatrum Europ.* Th. III. p. 510. Letzlich wurde er an. 1688. von denen Frantzosen unter dem Boufleurs erobert, nach dem ihnen 2. Stürme abgeschlagen worden. *la Vie de Loyse* Juliane Electr. Pal. p. 112. Zeiler Topogr. Palatin. p. 50. Kayser l. 20. §. 13. 339. 21. §. 12. p. 420. 24. §. 4. p. 491. An. 1713. nahm sie eine Frantzösische Parthey unter Commando des Generals Quat. M. von Kleinholtz und Freyenfeld unvermuthet ein, liessen aber die Stadt, weil sie das Schloß nicht einbekommen konnten, nach dem sie einige Beute gemacht, unbesetzt und nahmen ihren Rückweg. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XX. p. 831. *Theatr.* Europ. Th. XX. an. 1713. p. 88.

Kaysers-Lutter, siehe Königs-Lutter.

Kaysers-Lutther, siehe Königs-Lutter.

Kaysersmarck/ siehe Kayßmarckt.

Kaysers-Pflaster/ siehe Emplastrum Cæsaris *Loudinense*, T. VIII. p. 1051.

Kayserspurg, siehe Calatin (Marschalle von) Tom. V. p. 162. seq.

Kaysersreuth/ Stadt, siehe Gemünd/ (Schwäbisch) Tom. X. p. 826. seq.

Kaysers-Salat/ siehe Dragun / T. VII. p. 1400.

Kaysersstuhl, siehe Kayserstuhl.

Kaysersstuhl (Schencken von) siehe Schencken von Kaysersstuhl.

Kayserstain, siehe Kayserstein.

Kayserstein/ oder Kaiserstein / Kayserstain/ eine ansehnliche gräfliche Familie in Böhmen und Oesterreich, deren Stamm-Reiche man mit Joann Tobia von Kayserstein, der eine von Seyboldsdorff zur Ehe gehabt, anfänget. Dessen Ur-Enckel, Tobias Helfried, erster Freyherr von Kayserstein, Kayserl. Rath und Hof-Cammer-Præsident, hinterließ Joann Frantzen, der an. 1690. als Kayserl. geheimder Rath, General-Feld-Zeugmeister, Königl. Statthalter und Commendant zu Prag, und als Commandirender General im Königreich Böhmen verstorben. Dessen Nachkommen haben den Gräflichen Character erhalten. Clement Ferdinand, Graf von Kayserstein, florirte an. 1714. als inner-Oesterreichischer geheimder Rath, nachdem er vorher Land-Cammer-Rath in Cärnthen gewesen. Und ist vielleicht der, so Pragischer Crayß-Hauptmann ist. Er stammet von Joann Paull von Kayserstein her, der um das Jahr 1648 als Nieder-Oestrreichischer Regierungs-Rath gelebet. Er unterhält auch die so genannte Oesterreichische

Linie *Seiferts* Ahnen-Tafel P. I. *Woracz.* In Ober-Oesterreich hat sich an. 1641. Joannes Georgius von Kayserstein, ein Sohn Tobiæ Helfridi, niedergelassen. Von seinen Söhnen, welche in den Frey-Herrn-Stand erhoben worden, blieb Joannes Carolus als Lieutenant vor Trier; Otto Helfridus ward an. 1683. als Hauptmann in der Belagerung vor Wien erschossen, und ließ keine Kinder; Joannes Ernestus zeugte Bernardum Ernestum, der in Italien als Hauptmann starb, und Josephum Ernestum, welchem von Maria Constantia Victoria, einer Tochter Alexandri Schencken, Freyhern von Notzingen, Maria Beata Sibylla geboren worden. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich. Seiferts Ahnen-Taffel P. I. Das Stamm-Wapen ist geviertet mit einem Mittel-Schilde, davon die unterste Hälffte von Roth und Silber schräg recht gestreifft, die oberste aber golden ist, in welcher ein schwartz gekleideter Mann so den lincken Arm in die Seite stämmt in der rechten Hand aber einen Stock hält, und einen grünen Crantz auf dem Haupt hat, erscheinet. Das erste und letzte Feld ist von Silber und roth gleichfalls schräg recht gestreifft. Im andern und dritten schwartzen Felde ist ein gecrönter goldener Löwe mit doppelten Schwantze. Auf dem rechten gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter Flug zur rechten, unten blau und oben golden zur lincken unten golden und oben blau. Auf dem lincken gecrönten Helme ist ein goldener wachsender gecrönter Löw, mit doppelten Schwantze. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 47.

Kayserstuhl, oder Kaysersstuhl, Keyserstuhl Kayserstul, welcher Beneñung wegen man es vor des *Ptolomæi* Forum Tiberii oder Tribunal Cæsaris, Solium Cæsaris halten will. *Cellarius* Not. Orb. Art. II. 3. §. 41. Es ist aber solches eine in der Grafschafft Baden an der lincken Seite des Rheins oberhalb Zurzach gelegene Stadt, welche, nach derer Gelehrten Meynung, schon zu Kaysers Tiberii Zeiten, der allda seinen Gericht-Stuhl gehabt, ihren Anfang soll genommen haben. Sie wird mit einer Brücke an das Klettgöw gehängt, und an ihrem Ende stehet ein alt Schloß, Rötelen genennt. Vor diesem wurde sie von eigenen Frey-Herren beherrschet, aus welchen Rudolff an. 1255. gelebt. Nach Abgang dieses Geschlechts kam die Stadt und Herrschafft, ohne Zweiffel durch Heyrath, an die Frey-Herren von Regensperg, aus welchem Lüthold dieselbige an. 1294. dem Bischoff Henrico II. zu Costantz um 800. Marck Silbers verkaufft hat; Weil aber des Verkäuffers Vetter, Freyherr Ulrich, mit diesem Handel nicht zu frieden war, so muste der Bischoff auch mit ihm sich abfinden. Sie stehet also mit der niedern Herrlichkeit unter dem Bischoff von Constantz, und wird von ihm mit Voigten besetzet; die obere Lands-Herrlichkeit aber, die Mannschafft und Criminal-Gerichte gehören zu der Grafschafft Baden. Worüber aber schon unterschiedliche Mahl und auch noch bey denen letzten in der Schweitz entstandene Unruhen sich Streitigkeiten ereignet. Die von beyden Theilen deshalben angeführte Gründe zeigt Moser in der Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. 3. §. 7. p. 566. seqq. In Civil-Sachen gehet die Adpellation von dem Ober-Voigt an des Bischoffs Hof-Gericht, und nicht weiter; wenn aber die eine Partey fremd ist, so kan diese von dem Hof-Gericht an die regierende Orte der Grafschafft Baden adpelliren. Anno 1446. wurde in dieser Stadt der Zürcher Krieg zwischen der Stadt Zürch und denen übrigen Eidgenoßischen Orten völlig ausgemacht. Stettler Schweitz. Chr. Th. I. B. IV. p. 168. Stumpff Schweitz. Chron. VI. 5. gedencket auch eines adelichen Geschlechts derer Schencken von Kayserstuhl / von welchen er meynet, daß sie derer alten Grafen zu Baden Schencken gewseen seyn. *Guillimann* Rer. Heluet. l. 4. *Aeg.* Tschudy Chr. MST. P. I. ad an. 1294. & P. III. ad an. 1446. Simler de Rep. Helu. II. p. 677.

Kayserstuhl / ein Flecken im Schweitzerischen Canton Unterwalden an denen Bernischen Grentzen.

Kayserstuhl / ein weitläufftiges Gebürge im Brißgau, worinnen verschiedene Städte und Dörffer liegen.

Kayserswerth oder Kayserwerth, Kaiserswerd / Kayserswerd / Keiserswerd / Keyserswerd / Keyserswert / Kayserswärth / Kayserswörd, Lat. Insula Rheni, Cæsaris Insula, Augia Cæsarea, eine Stadt unter Düsseldorff am Rheine dem Chur-Fürsten zu Cöln gehörig hatte sonst einen breiten Graben, sehr regulirte Wercke hohe mit Ziegelsteine ausgesetzte Mauern einen bedeckten Weg. Anfänglich gehörte sie zum Reiche, Henricus Sanctus aber schenckte sie Ehrenfrieden Pfaltz-Grafen am Rheine. Tolner Hist. Palat. c. 9. p. 246. Leibnitz Script. Rer. Brunsu Tom. I. Præfat. Dessen Sohn und Nachfolger Otto übergab sie anno 1035. wieder an Kayser Henrichen den III. Tolner l. c. 2. p. 86. *Narratio de Ezone & Mathilda* 3. apud Leibnitz l. c. Tom. I. p. 321. Nachgehends verpfändeten sie die Kayser Rudolph der I. Henrich der VII. Ludewig der V. gegen ansehnliche Geld-Summen an die Grafen zu Jülich, und der letztere bekräfftigte diese Verpfändung anno 1336. dergestalt, daß Niemanden sollte erlaubt seyn diese Pfandschafften dem Hause Jülich abzunehmen oder einzulösen, sondern nur denen Kaysern frey stehen sollte, sie vor eigenes oder Reichs-Geld einzulösen; welches auch Kayser Carl der IV. anno 1348. bestätigte. Anno 1368. verpfändete sie Graf Wilhelm zu Jülich Berge und Ravenstein an seinen Schwieger-Vatter Pfaltz-Graf Ruprechten am Rheine, doch mit dem Bedinge, daß Pfaltz jeder Zeit schuldig wäre, nach Entrichtung des vorgestreckten Geldes, es dasselbe wieder abzutreten; Welches auch Kayser Carl der IV. anno 1370. bekräfftigte. Pfaltz-Graf Ruprechts Sohn, gleiches Namens, nachmahliger Kayser, trat es anno 1399. seinem Eidam Graf Adolphen zu Cleve zur Mitgabe ab, doch daß er und seine Nachkommen gleichfalls schuldig wären, sie vor die gesetzte Summe wieder an Jülich abzutreten: So aber seine Gemahlin ohne Erben abgienge, sollte sie wieder an Pfaltz zurück fallen. Wozu auch die Grafen von Jülich

lich noch anno 1399. ihre Einwilligung gegeben. Als sie nach diesem rückfällig ward, gelangte sie an Pfaltz-Graf Otten zu Moßbach. Tolner Hist. Palat. 2. p. 63. Dieser verkauffte sie anno 1440. mit offtgedachten Bedingungen an Dietrichen Chur-Fürsten zu Cöln. In welchem Stande es geblieben bis anno 1569. da sie Hertzog Wilhelm zu Jülich einlösen wolte und weil Cöln unterschiedliche Einwendungen machte, das Geld bey dem Rathe zu Cöln anno 1571. im Beysehn Notarien und Zeugen niederlegte. Wobey es aber wegen Absterben des Ertz-Bischoffs und Chur-Fürsten wie auch eingefallener Unruhe bis anno 1596. sein Bewenden gehabt, worauf Jülich die Sache zu Speyer anhängig gemacht und bereits zu einem Urtheile getrieben hatte, als anno 1607. der Tod des letztern Hertzogs erfolgte. Nach diesem ist wegen des Krieges und anderweitiger Zufälle nicht getrieben, doch aber anno 1660. vor Chur-Pfaltz solennissime wieder die Befestigung dieses Orts protestirt worden. *Justitia Possess. Palat. super Cæsaris Insula, vulgo* Kayserswerth/ & *Appertinentiis*, Wetzlar 1708. in 4. Andere wollen, daß die beständige Herrschafft derselben schon anno 1399. von dem Grafen Gerhard zu Cleve und Marck an Cöln gelanget sey. Hamelmann Hist. Com. de Marcka Opp. p. 537. So meldet auch *Tritbemius* Chron. Hirsing. ad an. 1469. und Tolner l. c. 9. p. 276. daß sie anno 1469. von Ruperto Chur-Fürsten zu Cöln an seinen Bruder Fridericum Victoriosum verpfändet gewesen, aber von seinem Nachfolger Hermanno wieder eingelöst worden sey. Anno 1688. hatten sich die Frantzosen dieses Orts vor den Cardinal von Fürstenberg bemächtiget; allein der Chur-Fürst von Brandenburg nahm ihnen denselben anno 1689. wieder ab. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 719. seq. Anno 1702. ward ihnen derselbe vom Chur-Fürsten zu Cöln wieder eingeraumt, aber noch in diesem Jahre von denen Bundes-Verwandten erobert. *Theatr. Europ.* Th. XVI. p. 647. Zeiller Topogr. p. 50. Reichs-Geogr. III. p. 254. Pufendorff Reb. Brandenb. XI. 50. p. 79. Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit. Th. II. p. 911. seqq. Oesterr. Tugend ꝛc. und Helden-Saal IV. 14. p. 921. seq. Darauf wurden alle Vestungs-Wercke geschleifft, der Ort selbst aber an Pfaltz abgetreten, welches ihn iedoch anno 1713. vermöge des Rastädtischen Friedens Cöln wieder einraumen muste. *Theatr. Europ.* Th. XVI. p. 760. Schweder Theatr. Prætens. B. IV. Sect. 27. c. 19. Europ. *Fama* IV. p. 395. VI. p. 540. VIII. p. 110. Abel Preuß und Brandenb. Staats-Geogr. I. 12. p. 479. seq. Oesterr. Tugend-Spiegel und Helden-Saal Tom. II. p. 512.

Kayserswörd / siehe Kayserswirth.

Kayserswörth / siehe Kayserswerth.

Kayser-Theè, siehe Theè.

Kayser-Wahl / siehe Kayser.

Kayserwerth / siehe Kayserswerth.

Kayser-Würtz / siehe imperatoria, Tom. XIV. p. 596. seqq.

Kaysermarckt / siehe Kayßmarckt.

Kayßhaim / siehe Kaysersheim.

Kayßheim / siehe Kaysersheim.

Kayßmarckt / oder Käsmarckt / Käsmarckt / Käßmarckt / Keismarck / Kayßermarckt / Kaysersmarckt / Kesmark, Kesmarcht, Kessmarckt lat. Cæsareoforum oder Cæsareopolis ist eine Königliche Freye-Stadt in Zips unter dem höchsten Gebürge am Fluße Poprad, in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend. Diesem Fluße nach sind auf beyden Ufern Mäyerhöffe und Wachschhäuser, und flüsset auf der Nord-West-Seiten gegen das Gebürge vorbey. Von der andern Seiten unter dem Berge flüsset die Leibitz-Bach und fället unter dem Schlosse, gegen den Berge Jerusalem in die Poprad nachdem vorhero der Duelsdorffer Graben von Mittag herkommend, neben dem Obern-Gast-Hause sich in erwehnte Leibitzbach ausgüsset. Das weiße Wasser, welches aus der grünen See vom Gebrürge flüßend, schöne Forellen hat, und die Neue-Mühle oben am Walde und nahe an der Stadt eine Walck-Mühle und einen kleinen Eisen-Hammer treibet, ergüßet sich unter der Maut eben als in die Popard oder Poprad-Fluß. Und diese drey Waßer zieren unten im Schild das Stadt-Wapen, über welchen zwey querüber liegende blosse Schwerdter zu sehen, in deren Mitte eine rothe Rose ist, über welche eine Crone schwebet. Dieses Schild wird von einem stehenden Engel mit beyden Händen gehalten. Man hat auf einem Feld-Stückel vor einigen Jahren auf dem dicken Thurm, Kevesmark gelesen; dannenhero es nicht ungereimt scheinen und man einige Muthmassungen haben kan, dieser Ort habe seinen Nahmen vom Keve den Scythischen Feld-Herr oder Heer-Führer bekommen: Und sollen der alten Vorgeben nach erstlich drey Dörffer allhier gewesen seyn, also nemlich Kesmark oder das vorerwehnte Kevesmarck in der Mitten das gröste, wo anjetzo der Kaymarcker alte Marck gegen das Nieder-Thor stehet, S. Michaelis, auf der andern Seiten der Popert unter den so genandten Michaelis Feld, und S. Petri Paulli an der Leibitz-Bache, biß in das lustige Gründchen, wo auch noch jetzo der Peter-Pauls Brunn ist, aus welchen das gutte gesunde Waßer durch höltzerne Röhren, über die Leibitz-Bach durch die Fleischer-Bastion in die Stadt-Kästen, deren 5. sind, geleitet wird, und diese drey Dörffer sollen mit der Zeit coalesciret und ein grosser Flecken worden seyn, und zwar aus dieser Ursache, weil die Häuser und gebäude dieser Dörffer aneinander in einem Zusammenhang gewesen. Einige wollen es von denen Käsen herleiten, und Käsenmarck nennen, wie denn auch die Kayßmarckter, aus Schertz Turelt-Schießer genennet werden, und zwar von denen *turlten* Turlten oder kleinen Platt-Ruden quarge-Käschen, so im Sommer von der Kuh-Milch vor das Gesinde und Arbeiter gemachet werden. Dahero soll auch der Nahme Caseoforum oder Tyropolium seyn. Der Nahme Quads-Marckt von denen Quaden einer alten teutschen Nation ist sehr weit hergenommen. Daß ihr Herkommen sehr alt seyn muß, erhellet dahero, daß der König Bela IV. ihre vorhero schon gehabte Stadt-Priuilegia nur confirmiret, und da sie in ihrer Zoll-Freyheit einiger Massen ange-

angefochten wurden, so hat ihnen König Ludovicus I. selbige bestätiget, da sie denn auch schon damahls den Titul einer Königlichen Stadt geführet. Im Hussitischen Kriege ist sie an. 1433. am Tage des heil. Evangelisten Marci geplündert und ausgebrannt worden, da sie vorhero schon theils mit Mauren und Thoren wider die Tartarische Einfälle verwahret gewesen ist, darnach aber noch besser wider die Hußiten befestiget worden, und zwar mit zweyen Ring-Mauren, auch einem Walle, wor zwischen ein in etwas mit Wasser gefüllter Graben, ja auch noch vor dem Walle ausserhalb ein kleiner Graben gewesen, welcher letztere mehrentheils durch die Länge der Zeit untergangen, unter dessen annoch wohl zu kennen ist. Es sind allhier drey Thore: Das obere Thor gegen Mittag hat einen hohen dicken und festen Thurn, welcher vor dem letzten grossen Brande einen schönen Gang oben ringsherum, und ein besseres Dach hatte, soll mit Beyhülff der Gespannschafft, so dick und starck gebauet worden seyn, der gleichen bey keiner andern Stadt zu sehen ist. Unten im Thore ist von beyden Seiten eine Thür in den Zwinger, an deren einen gegen Aufgang man ein gewisses Thermometron hat: Denn wenn die Thür-Steine schwitzen und naß sind, so kan man gewiß eine Veränderung der Witterung gewärtig seyn. Die andere Thüre gegen über ist zum äussern Thürlein an der andern Mauer, welches eine Zug-Brücke, auf der Brücke des Grabens hat, wodurch man nach dem Thor-Schlusse um ein geringes in die Stadt kommen kan. Unter diesem Thore ist ein continuirlicher Wind, wenn es gleich anderswo gantz stille ist; dergleichen man auch allezeit auf dem Kirch-Hofe der grossen Stadt-Kirchen am grossen Spital, wo der Stadt-Thurmer zu wohnen pfleget, wahrnimmet. Das niedere Thor gegen Norden ist an dem Schlosse, wohin auch der mit Ziegel schön gedeckte Thor-Thurm zuvor gehörete, worauf gute Gewölber und Schütt-Löcher sind. Das Kürscher Thor gegen Abend hatte vorhero einen schönen Thurn mit Mauer-Zinnen, aber weil er einen grossen Riß bekamm, so ist er, um ein Unglück zu verhüten, abgetragen, nur eine Contignation hoch über das Thor gelassen, und unter dessen nur schlecht mit Schindeln gedecket worden. Dieses Thor ist der Wirthschafft das nützlichste, weil daherum die meisten Meyer-Höfe und Wasch-Häuser sind. Ausser denen Thor-Thürnen, sind noch an der Mauer, der dicke Thurn, welcher ein fünffeck ist, und auch der Schuster-Thurme genennet wird, in diesem Thurme ist auch ein tieffes Gefängniß. Allhier muste der Stadt-Richter Tobias Schuler, welcher dem Toköli die Stadt-Freyheiten verrathen wolte, im Arreste bey Brod und Wasser sein Leben endigen. Die Fleischer-Basten ist ebenfalls ein fünffeckt, und hat auch innwendig einem Hof. Am Grunde dem Stadt-Graben gleich, ist ein starckes Gewölbe darunter, welches erst vor etlichen Jahren entdecket worden. Man fand schöne schneeweiße Tropff-Steine, aus lauter sehr dünnen zarten Lamellis von der Gewölbe Mauer herunter hängen, welche von dem durch die Röhren hierdurch geleiteten Wasser herkommen, und vom herunter treiffenden selbigen Wasser von vielen undencklichen Jahren her coaguliret worden. Ausser dem Töpffer-Thurm, Schneider Thurm, das so genante kleine Thürmel (ein Gefängnüß, nahe bey der Bittel-Stube am Kürschner-Thor) und Block-Häusel, sind noch viele Rundele um die Maueren herum. Die grosse Stadt- oder Creutz-Kirche mit einem schönen künstlichen Gewölbe, grosser und kleiner Orgel, Epitaphiis und Ritter-Fahnen ist sehens würdig. Sie hat den Nahmen vom grossen künstlichen Creutze, welches, mitten in der Kirchen stehend, ein sonderliches Meister-Stück kan genennet werden, massen alle Gliedmassen, Sennen und Adern aufs allernatürlichste ausgeschnitzet schön zu sehen sind. Das Gemählde vom Jüngsten Gerichte, über dem grossen Thor an der Wand ist auch merckwürdig. Auf dem grossen Altar hat vor Alters her, ein schön vergoldetes viel köpfiges Thier, worauf ein gecröntes Frauenzimmer saß, einen guldenen Becher in der Hand habend, gestanden, an dessen Statt aber anno 1531. das Bild des gecreutzigten Heylandes, dessen Jungfräulicher Mutter, und des Evangelisten Joannis gesetzet worden. Hier liegen Hieronymus Laski, Lazarus Schwendi, und andere Helden begraben, und war vormahls die Töcölische Grufft nahe an der Sacrystey merckwürdig, es sind aber vor etlichen Jahren, etliche sehr grosse schwere und auch kleine Zimmeren und andere Säge heraus gezogen, die Kleinodien, Ringe, goldene Ketten, und andere Kostbarkeiten abgenommen, und die Grufft ausgeräumet worden: Bald darauf ist der grosse Pfarrhof, durch Nachlässigkeit derer Knechte völlig abgebrannt. Auf dem an dieser Kirchen stehenden schönen hohen Thurm, sind oben an statt des Dachs so innwendig ist, Mauer Zinnen. Die Glocke henckt oben darauf unter freyen Himmel, welches der wandernden Handwercks Pursch-n gemeines Wahrzeichen ist, nebst dem Haupte S. Joannis Baptistæ, welcher in einem runden Stein ausgehauen ausserhalb der Kirchen wo innwendig der hohe Altar ist, an der Wand gezeiget wird. Auf diesen fast in der Mitten der Stadt gelegenen Kirch-Thurme, werden nebst der Tag- und Nacht-Wache alle Stunden ausgeblasen, auch wird alle Sonn-Dienst- und Donners-Tage zweymahl allhier musiciret. Und weil es auch eine Grentz-Stadt gegen Pohlen ist, dannenhero so werden auch alltäglich frühe und Abends beym Auf- und Zu-Schluß derer Thore auf diesem Kirch-Thurme die Keßel-Paucken gerühret, welches auch Mittags zugeschehen pfleget, ehe man läutet. Die Bömische oder Windische Kirche ist der grossen Halle der teutschen Kirche gerade über, aber sie wird des Jahres über kaum etliche mahl besucht, weil in der Schleß-Gassen noch eine andere Windische Kirche ist, so insgemein die kleine Kirche genennet wird. An welcher auch der kleine Pfarrhoff ist. Der grosse Pfarrhoff ist an den Kirch-Hoffe, der grossen Stadt-Kirchen, worinne der R. Pater Superior, als Stadt Plebanus, nebst dreyen R. R. Patribus Ordinis S. Paulli. primi Eremitæ residiret. Neben

ben der Windrischen Kirchen, gegen die Schule, siehet man den schönen Goldenen-Thurm, worauff ein schönes Geleute, doch ists Schade, daß dieser Thurn nicht gewölbet, und theils besseren Glocken-Klangs, als Sicherheits halber nicht besser verwahret, und nur niedrig ist: es stehet auff der ziemlich grossen Glocken, die Jahr Zahl An. 1525. Es ist ein alter Wahn, welcher vormahls geglaubet worden, als wenn unter dem Glocken Thurm, in einem Gewölbe, ein grosser Schatz wäre vergraben worden, dessen Eingang man aber nicht mehr finden könne. Es sind zwey schöne gemaurete Schulen, mit Mauer-Zinnen. Eine ist im Kirchhoffe, allwo vor Zeiten der Con-Rector nebst denen Schul-Collegis in denen unterschiedenen Classibus docirer haben, worauf man von aussen schöne Inscriptiones sihet, und insonderheit über der Thüre, jenes Alciati Emblema:

Ingenio superas possem volitare per auras, nisi pauperitas inuida deprimeret:

In der andern Schule hat der Rector Gymnasii gewohnet und docirer. Jetzo haben die Evangelischen, ihr zwar nur höltzerns, doch schönes grosses Bett-Hauß, nebst denen Schulen in der Vor-Stadt beym Ober-Thore. An der Windischen Kirchen, gegen Norden ist das grosse Spital. Das gegen über stehende kleine Spital, bestehet aus etlichen höltzernen Häuserchen. Und diese schöne Kirche, nebst allen erwehnten Gebäuden, stehet zwischen den Scheuern und Pfützen, an einem ungelegenen Orthe, gegen die Hinter-Häuser. Das schöne Rath-Hauß, und die Waage stehen auff dem Marckt. Hier hat König Matthias An. 1474. zu Mittag gespeiset, auch war allhier An. 1436. auff Pfingsten eine Zusammen-Kunfft, derer Ungerischen und Polnischen Deputirten Landstände, welche die Stritigkeiten beyder Länder Könige auff gehoben und Frieden geschlossen. *Cromer.* Rer. Polon. XXI. p. 459. Unter dem Rath-Hause, und in dem Rath-Haus-Thurme wird das Archiv der Stadt verwahret, welches vormahls in dem Hussitischen Kriege vom Feuer verzehret worden. Der schöne Rath-Haus Thurme zieret die Stadt, und werden bey Jahrmarckt Zeiten, die Stunden allhier abgelassen, weil auch hier ein viertel Stunden Uhr ist, welche auff allen vier Seiten zeiget. In der grossen Rath-Stuben an der Decken, ist auch eine Stunden Tafel, mit einem Zeiger. Unten im Rath-Hause werden viele Pantzer, eyserne Hembder Streit-Kolben mit etlichen alten Schilden verwahret. Vor dem Eingange unter dem Gewölben häncken eyserne Hacken mit ledernen Eymern, zum Feuer-Noth-Fall. Allda, wo man auff die Treppen hinauff gehet, ist der steinerne Kübel oder die Getrayde Maas, worauf die Jahrzahl 1608. Oben zwischen denen Fenstern auf der kleinen Raths-Stuben von aussen, ist die Justitz gemahlet mit der Uberschrifft:

Vos omnes, moneo, cuete, nostrum Numen lædere! sum severa vindex.

Unten stehet:

Ancipitem vibrat dextra ensem læua bilancem: Ponderat hæc caussas percutit illa reos.

An der Wage gegen dem Marckt-Pranger hat man viele Jahre an der Wand, häuffiges angesprützetes Blut gesehen, von welchem man vorgewiß sagen will, daß gerade über der Teuffel einem sich verfluchenden, und schwörenden, wegen eines Stieffels aus dem Fenster gehohlet, und denselben, an die obgedachte Wand angeschmissen habe, daß ihme alsobald das Eingeweide heraus gefallen, dieser soll sehr groß und dick gewesen seyn, ob er gleich erst 18. Jahr gewesen. Er hieß Martinus Vizoczki und ist am Fenster, angemahlet, als ein ungeheurer Kerl, welcher einen Schuh an, und den andern in der Hand hält, in welcher positur ihm auch der Teuffel soll gehohlet haben. Ober dem Bild lieset man diese Auffschrifft:

Per ter sex annos vixi, considera formam:
Hic quid significem, respice, vade viam! A. 1565.

Das so genanndte Herrn-Haus, auff dem Marckt an der Ecke hat zur Zierde, der Stadt einen schönen Thurn, dessen oberstes Dach mit weissen Bleche gedecket. Es hieß vor Zeiten des Miganische darnach das Tökelische Haus, oder das Hrn. Haus, als Tököli im Schloße wohnete. Dieses Schloß und äusserliche Zierde der Stadt war vormahls ihr Verderben, und vielmahligen Kränckung, massen die Tökölischen als Besitzer dessen, unerachtet, daß die Stadt an sich selbsten nicht unterthänig gewesen, sondern sich bey ihrer Freyheit allezeit erhalten, hat, auch ehe sie eine Königliche Frey-Stadt wurde, ihre Gewalt auch über die Stadt extendiren wollen; da denn die viele Gewaltthätigkeiten, und immerwährende Gerichts-Proceß der Stadt zur unerträglichen Last würden, biß sie sich endlich mit ihren in Wien in einem durch die Mildigkeit Ferdinandi III. zuwegen gebrachten güttlichen Vergleich eingelassen, und denen Tökölischen 50000. Gulden gezahlet, dergleichen Summa Geldes sie auch der Kayserlichen Hoff-Kammer beleget, und ist eine Königliche Frey-Stadt worden. Nachder letzte von der Tökölischen Gräflichen Familie Emenius sich wieder den Kayser empöret, so sind die Schloß-Gütter dem Fisco Regio anheim gefallen, welche der Kayser Leopoldus dem Grafen Ferdinando Rubre conferirte, von welchem die Stadt An. 1702. das Schloß anebst llen dazu gehörigen Dorffschafften, als Matzaul, Könischau, Gibel, Hundertmorgen, Kleinschlagen Dorff, einige theile von Hunds-Dorff, Lumnitz, Altwaldorff und Birrbrunn, um 80000. Gulden käufflich an sich gebracht, mit solchem Rechte, wie es vordeme die Tökölitischen besessen haben. Dieses Schloß lieget, gegen das untere Thor, und gegen die Stadt-Mauren biß an die Schloß-Stallung, also daß es gleichsam an einem Winckel in der Stadt ist: es ist mit

zweyen hohen Mauern, deren innere höchste schöne Mauer-Zinnen hat, und mit 7. grossen schönen Thürmen, so schöne rothe Ziegel-Dächer haben, befestiget. Die vormahlige Pracht und Herrlichkeit dieses Schlosses brauchte eine sehr weitläufftige Beschreibung, weil es an Zierde in Ungern keines seines gleichen hatte; aber dieser wegen voriger Drangsalen, auch wegen des Tököllischen Namens, verhäßter Ort, ist mit Willen der Stadt meinstes verwüstet worden, da den die kostbaren Oefen, Fenster, Steine, Getäffel-Werck, kupfferen Rinnne, nebst dem schönen Pflastern und Thür-Steinen, Portalen, Treppen, u. d. g. verkauffet, und nebst andern Schräncken, Leuchtern und Mobilien distrahiret worden, damit auch das Gedächtniß des dem Ungerlande fatalen Tökölischen Namens ausgerottet würde. Man kondte um das gantze Schloß im Obern Stock aus einem Zimmer in das andere gehen. Unten waren Küchen, Speise-Kammern, und viele gemeine Zimmer, vor die Bedienten und seine Heyduken. Die weitläufftigen schöne Keller, sind noch bis jetzo in guten Stande, und man hat die Dächer mehrentheils noch wegen der Keller und einigen wenigen Gewölbern im unter-Stock unterhalten, da hingegen auff derjenigen Seiten gegen Morgen wo keine Keller sind, auch schon kein Dach mehr zu sehen ist. Der schönste Thurn ist gegen die Schloß-Gasse, wo man aus der Stadt hinein gegangen: er ist viereckicht, und über dem Thor der Zugbrücke, von aussen sind die Wapen der Tökölischen und Thuzonischen Familien. Hier neben der Zugbrücken, sind Thüren in den Zwinger, zwischen denen Schloß-Mauren, allwo schöne Obst-Bäume. Auff diesen Thuem waren viele zierliche Zimmer, und gehet man auff eine steinernen Wendel-Treppen, eines runden Thürmchen hinauff, welches oben ein kupffernes Dach hatte. Innen im Schlosse, waren steinerne Gänge, gegen diesen dicken Thurm, und war allda ein Ziegel-Dach, mit einer kupffernen Rinnen, welche forne, einen Drachen-Kopff habend, vergoldet gewesen. Wie man zur rechten, durch dieses Thor auff einer breiten Treppe hinauf gieng, so kamm man in einen überaus schönen, sehr langen unten und oben getäffelten Saal, in welchen 200. Personen füglich kundten gespeiset werden. Allhier waren schöne Credentz-Schräncken. Man hatte allhier vor deme die Comœdien gespielet. Doch ist von allen diesen Zierrathen, und kostbaren Saal nur ein Steinhauffen übrig. Wenn man weiter gieng, so kam man zum andern Thurm, welches unten rund und oben viel eckicht ist, allda sind oben über dener Gewölbern Steck-Schuß-Löcher. Ferner ging man durch etliche Gemächer, in den gewöhnlichen langen und breiten Speise-Saal, an dessen Decken oben sehr künstliche Bilder zwischen rare Stoccaturen gewesen, so aber alles von dem Regen vertorben und eingegangen. Hier und in andern Zimmer waren schöne Pferde gemahlet, unter deren Füssen viele Begebenheiten, so sich bey der Stadt zugetragen haben, abgemahlet gewesen. Darnach war weiter an der Kirch des Tököli seine Wohn-Stube, auch mit einer raren Stoccatur-Decken. Uber dem Tische war eine Uhr-Tafel mit einen Zeiger, welcher von der Thurm Uhr beweget würde. Aus diesem Zimmer konte man durch eine Thüre auff ein kleines Thor in die Schloß-Capelle kommen, wie man den mit zweyen Schritten aus dem Zimmer in der Kirchen seyn konnte. Und diese Capelle ist unter dem dritten Thurme, sie hat aber an der Decken schöne gemahlte Biblische Historien, nebst den raresten Stoccaturen: Hier ist ein schönes Altar, welchen man erst zu vergolden angefangen, auch eine schöne Cantzel. Unten ist der Boden von Marmorsteinern Pflaster. Mitten darinnen gegen den Altar ist eine Grufft, worinnen des Stephani Tököli Gemahlin begraben liebet, der Grabstein aber ist in denen Troublen verletzet, und die Kostbarkeiten heraus genommen worden. Auff der andern Seiten der Capellen hatte die Gräffin eben ein solches Wohn-Zimmer, aus welchen sie auch mit zweyen Schritten in der Kirchen ihrem Gemahl gegen über seyn konnte. Oben über dem Kirchen-Gewölbe im Thurme sind auch noch Gemähler, allwo in Schrancke die kostbaren Kleider verwahret wurden. Uber der Schloß-Capelle ist ein schöner kleiner Thurm, allwo der viertel Seiger mit zweyen Glocken gewesen. Wenn man ferner durch einige Zimmer gehet, so kommet man am Ecken zum vierdten Schloß-Thurm, duuch welchen der Eingang zum Nieder-Thor ist. Endlich ist gegen die Neu-Gasse der fünffte Schloß Thurm, welcher rund ist und auf welchen die Schloß-Glocken hingen, unter welchen ein abscheuliches tieffes Gefängniß ist. Zwischen diesem und dem zu erst gemeldeten Thor-Thurm (aus der Stadt in das Schloß hinein) war ein schönes länglich viereckichtes Sommer-Häusgen gegen die Stadt, allwo Tököli mannichmahl schmausete. In lustigen mehrentheils runden Schloß-Hoffe darinnen, war ein überaus schöner kostbarer Brunn, von ausgehauenen Steinen mit Eysen und Kupffer? Zierrathen am eysernen Brun-Schwengel, wo die Eymer auf einem eysernen Rade am Ketten hingen. Darnach ist auf der Seiten auff diesem grünen Schloß Platze, unter der Erden eine tieffe Temnitz oder Gefängniß-Loch weit unter der Erde ausgehohlet und gewölbet, und ist nur oben ein kleines viereckichtes Loche, worauff eine eyserne Gatter-Thür. Neben dem Schlosse in der Stadt, ist die so genannte Stallung allwo viele höltzerne, und viele schöne gemaurete Pferde-Ställe sind, wobey auch etliche schwartz-marmore Krippen. Oben über den Ställen sind Schitt-Häuser. Allhier hatte Tököli sein eigen Thor aus der Stadt hinaus, mit einer kleinen Zug-Brücke, welches aber jetzo vermauret. Die Tempel-Herrn haben den Anfang zu diesem Schlosse gemacht, weil sie aber durch Päbstlichen Willen und Christlicher Könige beypflichtung An. 1307. vertilget worden, so blieben ihre Gütter unter Konigliche Disposition. Joannes von Zapolya schenckete es nebst Dunavetzer Schloß Hieronymo

nymo Labko Polnischen Suriackischen Palatino zu Belohnung seiner Reise seinetwegen nach Constantinopel: ihm folgten, Pekoy, Bottyani, Ruber, Thurzo und abermahl Lasky Erben, von welchen es die Tököllschen erkauffet, und in solchen Flor gebracht. Dieser Ort hat einen guten Korn und Flachs-Boden, wie denn allejährlich allhier viel schöne Leinwand gemachet, und in andere Orten häuffig verführet wird. Hier ist auch ein guter Wein handel mit den benachbarten Polen. Das gute Bier hatte hier vormahls seinen Ruhm. **Kreckwitz** Descript. Hungar. **Zeiller** Hungar. *per Stübel.* P. II. p. 569. seq. *Ortelius* Ung. **Kriegs-Händel.** I. p. 24. seq. **Wagner** Delin. Pannon. 19.

Kayßmarcker-Gebürge/ oder **Caryath** bestehet insonderheit aus denen grösten Spitzen dieses hohen Gebürges. Diese werden in 3. Felder eingetheilet. Im mittelsten Felde siehet man 2. derer allerhöchsten Spitzen, wohin man sehr schwer, oder gar nicht kommen kan, wegen derer sehr gefährlich zu steigenden steilen Felsen, unter welchen ein langer und tiefer See ist, das Steinbach oder Steinbock-See genennt. Von der einen Seite gegen Lyptan ist die Schlagendorffer Spitze, welche oben nicht sehr spitzig ist, und worauf man kommen kan. Von der andern Seiten ist das Beler-Gebürge, so am niedrigsten ist.

Kayst/ oder **Keyst**/ Lateinisch Kisdenum, eine Stadt und Berg-Schloß in Siebenbürgen, allwo sauerer Wein wächst. **Zeiller** Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 568. **Wagner** Delin. Pann. §. 146. p. 33.

Kaystros, siehe Cayster. Tom. V. p. 1753.

Kazanovski (Martin) war aus einer adelichen Familie in Polen, die aus dem Hause von Grzymala abgestammet, entsprossen, und diente von Jugend auf im Kriege, hielt sich auch in Preussen, Liefland, Moscau, Wallachey u. s. w. in Schlachten und Belagerungen jederzeit tapfer. Hierdurch brachte er es dahin, daß er Polnischer Feld-Marschall und Woywode in Podolien ward. Ungeachtet er viele gefährliche Wunden, die er im Kriege empfangen, aufzeigen konnte starb er doch an. 1630. im hohen Alter welches sich über 70. Jahr erstreckte. **Okolski** Orb. Pol. P. I.

Kazbach/ siehe **Katzbach**.

Kazbecken/ ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt auf einem grünen Grunde im goldenen Felde und auf dem gecrönten Helme eine schwartze sitzende Katze mit einem goldenen Halsbande. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. **Wapenb.** III. p. 72.

Kazberg/ ein alt und wüstes Berg-Schloß im Coburg-Hildburghausischen nicht weit von Schalckau.

Kazeneck/ siehe **Caßeneck**. Tom. V. p. 1263.

Kazenberg/ siehe **Katzenberg**.

Kazen-Ellbogen/ siehe **Catzen-Elnbogen**. Tom. V. p. 1599. seqq.

Kazenriedt/ eine Stadt in Schwaben am Wasser Unter-Arg.

Kazenstein/ siehe **Katzenstein**.

Kazenstein/ (**Kazpöck von**) siehe **Kazpöck von Kazenstein**.

Kazeron, oder Kufiron, eine Stadt im Persien untern 88. Gr. 30. Min. der Länge, und 28. Gr. 30. Min. der Breite gelegen. Es wächset allhier eine grosse Menge Citronen und Pomerantzen, daraus man einen Safft machet, so in viele Oerter verführet wird. Man siehet hier auch schöne Cypressen-Bäume, die wegen des guten Bodens sehr fein aufwachsen. *Tavernier* Pers. Reiseb. III. 13. p. 151.

Kazianawitsch/ ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten Quartier ist ein goldener Löwe mit doppeltem Schwantze. Die andern beyde sind roth und silbern schräg lincks gestreifft. Auf dem gecrönten Helme ist ein gecrönter goldener Löwe mit doppeltem Schwantze. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke silbern und roth. **Wapenb.** IV. p. 101.

Kazianeck/ siehe **Casseneck**. Tom. V. p. 1263.

Kazaneck/ siehe **Cassaneck**. Tom. V. p. 1263.

Kazikermen, oder Kalikermen, eine Festung am Dniester-Strom in der Ukraine, welche die Russen an. 1695. eingenommen und geschleifft haben. **Fortsetzung der Ottom. Pforte.** Tom. XVIII. p. 731. *Theatr. Europ.* Th. XIV. p. 748.

Kazimiers/ siehe **Casimirs**. Tom. V. p. 1226. seq.

Kazimiria, siehe **Casimiers**. Tom. V. p. 1226.

Kazimirs/ siehe **Casimirs**. Tom. V. p. 1226. seq.

Kazius, oder Katzius, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führet einen quadrirten und einen Mittel-Schild. In diesen befindet sich ein von Gold und blau sechsfach-schrägrecht-gestreifftes Feld. Das erste und letzte Quartier ist zweymahl golden und einmahl blau quer gestreifft. Auf jedem Streiffe befindet sich eine silberne Lilie. Die beyden anderen Felder sind silbern, darinnen befindet ein rother gecrönter Löwe mit doppeltem Schwantze. Auf dem gecrönten Helme sitzt ein rother gecrönter Löwe und greifft mit beyden Prancken nach denen Büffels-Hörnern davon das rechte unten blau und oben golden, das lincke aber unten silbern und oben roth ist. In jedem steckt in der Oeffnung eine silberne Lilie. Die Helm-Decke zur Rechten ist blau und golden, zur Lincken silbern und roth. **Wapenb.** III. p. 72.

Kazpöck von Kazenstein zu Oberhausen, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, führet im damascirten Felde mit goldener Einfassung auf grünem Grunde und auf dem gecrönten Helme eine schwartze sitzende Katze mit silbernen Hals-Bande. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. **Wapenb.** V. Zus. p. 25.

Kazy/ siehe **Katzy**.

Kazzo, siehe Cadulus. Tom. V. p. 58.

Keach, (Benjamin) schrieb die **Reisen der Gottlosigkeit** in einer Allegorie, ingleichen auch die **Reisen der wahren Gottseligkeit** in Englischer Sprache an. 1648. die Matth. Christoph Seidel ins Teutsche übersetzet und 1721. in 12. zu Halle drucken lassen. *Bibl. Bremens.* Class. III. Fasc. I. p. 178. Class. V. Fasc. 2. p. 361.

Kebin, siehe Kabin. Tom. XV. p. 8.

Kearnæus (Barnabas) ein Irrländischer Jesuite aus Cassel, trat zu Donay 1589. in die Societät, lehrte zu Antwerpen und Rhßel die Rhetoric und das Griechische, gab darauf 37. Jahr lang einen Missionarium nach Irrland ab, und starb zu Cassel den 20. Aug. 1640. Er schrieb Heliotropium siue Conciones de Festis & Dominicis totius anni, Lion 1622. in 8. und Heliotropium siue Conciones de Mysteriis redemtionis humanæ, quæ in Dominica passione continentur, Paris 1633. in 8. *Alegambe.*

Keazz, (Colmannus) siehe Elgniedus. Tom. VIII. p. 810. seq.

Keatino, (Geoffry) Theologiæ Doctor schrieb the General History of Ireland, welche nach diesem von Connor ins Englische übersetzt an. 1723. zu London heraus gekommen. Act. Erudit. 1724. p. 432.

Keaulin, siehe Ceaulin. Tom. V. p. 1762.

Keblers, sind eine gewisse Art von Heyden, welche zu Ispahan in Persien geliedten werden, und in der Vorstadt Kebrabath wohnen. Das Wort kommt her von dem Türckischen Kiaphir, welches so viel heist, als ein Abtrünniger oder Mammeluck. Sie haben nichts mit denen Persianern gemein, ausgenommen die Sprache. Doch haben sie auch bißweilen ihre besondere. Ihre Kleidung kommt gantz anders heraus, als die gemeine Persianische Tracht. Diese bestehet in offenen untern Hosen, worüber sie lange Röcke tragen, ungebunden, doch nirgends offen als am Halse und auf denen Schultern. Desgleichen tragen sie auch, wieder des Landes Gewohnheit, langes Haar, grosse Bärte. Ihre Weiber gehen mit unbedecktem Angesichte und bey nahe auf eben die Art bekleidet, ausgenommen, daß sie einen grünen seidenen Schleyer auf dem Haupte tragen, der bißweilen biß auf die Erde hänget. Sie haben weder Tempel noch Priester, und gebrauchen keine Gebet-Bücher; Jedoch glauben sie derer Seelen Unsterblichkeit, ingleichen etwas von Himmel und Hölle. Die Sonne und das Feuer wird von ihnen in grossen Ehren gehalten und denenselben geopfert. Denen Sternen schreiben sie auch eine, wiewohl geringere Gottheit zu. Die Frösche, Kröten und ander Ungezieffer halten sie vor unrein, und derjenige, so dergleichen angerührt hat, muß sich etliche Tage reinigen und abgesondert leben. Wenn einer von ihnen stirbet, lassen sie einen Hahn aus dem Hause des Verstorbenen ins freye Feld flühen, wenn es nun geschiehet, daß selbigen ein Fuchs wegfänget, so schlüßen sie hieraus, daß des Verstorbenen Seele selig worden. Jedoch haben sie ausser dem eine andere Probe, die sie noch vor gewisser halten: Nemlich sie zühen dem Verstorbenen seine besten Kleider an, bringen ihn so dann auf den Kirchhof, und stellen ihn aufgerichtet an eine Mauer, dergestallt nemlich, daß sie eine zäckigte Stange, so wie eine Gabel aussiehet, unter das Kinn stämmen, um den Cörper in gerader Leibes-Stellung zu erhalten. Wenn es nun geschiehet, daß die Raben oder andere Vögel ihm das rechte Auge aushacken, so schlüssen sie daraus, daß der Verstorbene selig sey, und alsdenn wird der Leichnam mit vielen Ceremonien begraben; gehet es aber über das andere Auge her, so halten sie es vor ein unfehlbar Zeichen seiner Verdammniß, und in solchem Falle schmeissen sie den Cörper mit dem Kopfe unterwärts gekehret in eine Grube. *Olearius* Pers. Reise-Beschreibung V. 6. p. 562. Strauß Reise-Beschreibung 32. p. 183. Iversens Morgenl. Reise-Beschreibung IV. 11. p. 158.

Kebestedt/ siehe Kebenstete.

Kebiæ, ist in dem Jüdischen Calender der Name derejenigen Tage in der Woche, von welchen die Juden das Neue Jahr anfangen dürffen. Es sind dieselbigen, der Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Kebius, ein Engländer und Sohn Salomonis, Hertzogs in Cornwall, Bischoff auf der Insel Mona, lebte um das Jahr 380. und soll sehr vertraut mit dem H. Hilario, Bischoffe zu Poictou umgegangen seyn, auch einen starcken Brief-Wechsel mit ihm unterhalten haben. *Baleus* Centur. I. c. 37. *Pitseus* p. 48. *Posseuinus. Fabricius* Bibl. med. & inf. Lat. X. p. 632.

Kebs-Ehe/ ist wenn einer neben seiner ordentlichen Frau eine oder mehrere, doch geringeres Ansehens, darneben hält. Davon siehe mit mehrern folgende Abhandlung.

Kebs-Weib/ nennen die Teutschen, was nicht eine blosse, meist ohne Absicht Kinder zu zeugen, nur ein und andermahl aus Geilheit mißbrauchte Weibes-Person, doch aber auch nicht ein recht ordentliches Ehe-Weib ist, sondern eine Beyschläfferin beständigerer Art bedeutet mit der auch Kinder gezeugt werden. Bey denen alten Juden und Heyden waren sie sehr gemein, und unter andern hierinnen von denen heutigen Concubinen, Maitressen oder Beyschläfferinnen unterschieden, daß sie ein ordentliches Verbündniß mit ihren Männern hatten: Daß es keine Schande war solche Bey- oder Neben-Weiber zu halten: Daß ihre Kinder vor ehrlich gehalten wurden: Und daß endlich ein Mann, sowohl das Kebs-Weib als derer Kinder mit Gelde abfinden muste. Genes. 25. 6. Von denen ordentlichen Ehe-Weibern aber wurden sie darinnen nicht weniger unterschieden, daß sie ihnen gehorchen und folgen musten als ihren Gebieterinen, wie das Beyspiel der Hagar Genes. 16. 9. beweiset: Daß sie nicht an der Ehre ihres Mannes Theil nahmen: Daß sie keine Morgen-Gabe, wie die rechtmäßigen Ehe-Weiber bekamen: Daß ihre Kinder nicht mit denen aus ordentlicher Ehe gleich Erbtheil empfiengen. Genes. 25. 6. Daß sie einige Dienste verrichten musten, wie Davids Kebs-Weiber, denen bey seiner Flucht vor Absalom das Haus zu bewahren aufgetragen war, 2. Sam. 15. 16. daß sie nicht mit solchen Sollemnitäten heimgeführt wurden, als die ordentlichen Weiber. Wie sie von denen eigentlich und in besondern Verstande, so genannten Concubinen, als denen Beyschläfferinnen lediger Personen, abgehen, siehe Concubine Tom. VI. p. 914. Bey denen Morgenländischen Völckern, Christen und Ungläubigen ist die Art Kebs-Weiber zu haben

noch

noch im Gebrauche. Denn, wenn sich einer seines Gewerbes wegen an einem fremden von Hause entfernten Orte lange aufhalten muß, pflegt er sich daselbst eine Weibs-Person zur Beywohnung zu dingen, die zugleich treulich vor sein Haus-Wesen sorget. Wenn er nun nach Hause kehret, giebt er ihr den versprochenen Lohn, welcher bißweilen so reich ist, daß sie dadurch eine anständige Heurath treffen kan. Woher das Wort Kebs-Weib seinen eigentlichen Ursprung habe sind verschiedene Meynungen. Einige wollen es von cugus und dieses von Gauck oder Kuckuck herleiten, weil derselbe seine Eyer in anderer Vögel Nester leget. Andere von dem Syrischen Worte Gabo oder die Seite. Noch andere von dem Arabischen Kebsch oder vielfältiger Beyschlaffe. Noch andere von dem Gothischen Worte Kipsir, so von Kopsast, nach etwas fremdes gehen, herkömmt. Wieder andere von dem Worte Keben oder Geben, weil ein Kebs-Weib Geschencke nehme und die Erbschafft nicht auf ihre Kinder bringe; Und endlich mehrere von dem Worte Kebs oder Kebsen. Mickelius Ἐξηγήματι quorumdam in B. Lutheri Versione S. Codicis Germana obuiarum vocum in der Hist. der Gelahrheit der Hessen Trimestr. IV. 1728. p. 517. Das Letztere soll nach einigen, so viel heissen als verändern, und also Kebs, so viel als veränderlich oder auf eine Zeit lang. Wovon *Vossius* de Vit. Serm. Lat. nachzusehen. Also meldet das *Chron. MSCt. Isenac.* de Merito S. Elisabethae, daß ihr Herr Land-Graf sie kebeste und verlassen wollte. Nach andern soll es unehrlich bedeuten, und deswegen ein aus solcher Ehe gezeugtes Kind ein Kebs-Kind seyn genennet worden. Sächsisches Weichbild art. 4. apud *Wachter*. Glossar. Germ. V. Kebse. Welcher Meynung auch der Spate im Teutschen Aduocat. II. 18. p. 387. beyfällt. Nach einigen aber soll es so viel, als an sich locken, reitzen und verführen, anzeigen. Es ist also leicht zu erachten, wenn man der letztern Meynung beypflichtet, warum man dergleichen Beyschläfferinnen mit dem Namen derer Kebs-Weiber beleget, weil nemlich viel Reitzen und Verführen mit unterläufft. Doch können die andern vor angeführten Meinungen mit dieser gar wohl auch beysammen stehen. Es sey aber mit der Herleitung des Namens beschaffen wie es wolle, gnug, die Sache war bey denen Jüden und ihren Vor-Eltern vor und nach dem Gesetze sehr gemein. Abraham hatte bey Leb-Zeiten der Sara die Hagar zur Beyschläfferin. Wenn aber von mehrern Kebs-Weibern geredet wird, und also die nach Sara Tode geheurathete Kethura mit darunter gezählet wird, so muß es in Ansehung solcher nicht von einem Neben-Weibe bey noch lebender ersten Frau, sondern von einer geringern, oder nach heutiger Art zu reden, von einer an die lincke Hand getrauten Person ausgeleget werden. David hatte neben seinen rechten Frauen verschiedene dergleichen Kebs-Weiber, welche sein Sohn Salomo biß auf 700. vermehrte. 2. Sam. 5, 13. 15, 16. 1. Reg. 11, 3. Ob Kebs-Weiber unter denen Christen zu haben erlaubt sey, ist, weil es unter der Vielweiberey begriffen, unter gedachtem Titel mehrentheils nachzusehen. Walch Lex. Philos. V. Kebs-Ehe, hält es vor unzulässig, scheint aber die mancherley Bedeutung des Wortes Kebs-Weib nicht allemahl gehöriger Massen zu unterscheiden, wenn er spricht: Kebs-Ehe oder Concubinat ist, wenn ein Mann nebst seinem rechten Weibe auf eine gewisse Zeit noch eine andere hält, um ihr der Lust halber beyzuwohnen, die Kinder aber, so zufälliger Weise gezeuget werden, nicht als rechte Kinder erkennet. Solche Ehen sind nach dem Rechte der Natur nicht zugelassen. Denn ein Mahl sind sie vor keine wahrhafftige Ehen, indem wir in dem Articel vom Ehestande gewiesen, daß die göttliche Absicht bey demselbigen, die vernünfftige Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sey, welche nicht bloß die Zeugung, sondern auch die Erziehung derer Kinder in sich faßt: Da man nun bey denen Kebs-Weibern seine Haupt-Absicht auf die Dämpfung der geilen Lust richtet, so kan dieses vor keine wahre Ehe gehalten werden. Er fährt fort: Man dürffe nicht einwenden, daß mit Kebs-Weibern auch Kinder gezeugt und auferzogen würden. Denn wenn es auch gleich geschähe, so wäre es doch nicht die Absicht, deswegen man sie hielte, und es trüge sich wieder ihren Willen zu. Ob auch gleich bißweilen die Ehen um die Hurerey zu vermeiden nöthig wären, so müste man doch nicht den Neben-Zweck der Haupt-Absicht vorziehen. So litte auch die Liebe in der rechten Ehe hierdurch grossen Anstoß und es würde überhaupt die geile Lust dadurch nicht sowohl gedämpft als vielmehr gereizt, daß sie von dem Maße der Vernunfftmäßigkeit abgienge, auch das Gemüthe sehr verunruhigt würde. Es müste sich also ein Mensch, der alles, was seiner Glückseligkeit, dazu er verbunden wäre, hinderlich fiele, zu vermeiden suchen, und sich in diesem Stücke zu mäßigen wissen. Es würde auch der Concubinat im gemeinen Wesen die größte Unordnung verursachen, indem man die Leute liederlich machte und viele hernach abgedanckte Concubinen auf ein verboten Gewerbe fallen würden; und kurtz ein solcher Concubinat wäre nichts anders als eine Hurerey. Verstünde man aber durch Kebs-Ehe, wie es auch eigentlich muß verstanden werden, dieses, da ein Mann neben seiner ordentlichen Frau, die an aller seiner Ehre, Ansehen und Gütern Antheil hätte, sich mit einer andern, in der Absicht Kinder zu zeugen, verbände, nur daß solche Person nebst ihren Kindern geringer sollte gehalten werden, behielte sich auch bevor, sich zu scheiden; so wäre sie nicht viel von der Vielweiberey unterschieden. Wie es denn auch würcklich vor eine Art derselbigen zu halten. *Thomasius* in der Disputation de Concubinatu, welche hernach ins Teutsche übersetzt dem andern Theile seiner auserlesenen Schrifften einverleibt worden, sucht die Kebs-Ehe zu rechtfertigen, erinnert aber gleich Anfangs, wie sein Vorsatz nicht sey zu behaupten, daß der Concubinat äusserlich zugelassen sey, noch in Willens habe, die heuti-

heutigen gegen die Kebs-Ehe verfaßten Gesetze, anzufechten. Er zeiget, daß der Concubinat bey denen Ebräern, Römern und ersten Christen vor keine Hurerey gehalten worden, und ein schlechter Unterschied zwischen der rechten und Kebs-Ehe anzutreffen. Daß es heute zu Tage vor eine Art der Hurerey oder des Ehe-Bruchs gehalten werde, komme aus dem Päbstlichen Rechte, vermöge dessen der Ehestand vor ein Sacrament gehalten werde: Zeiget hernach den bey denen alten gewöhnlichen schon oben angemerckten Unterschied zwischen denen Kebs- und Ehe-Weibern, thut auch hinzu, daß die Kebs-Weiber entweder geringes Herkommens oder Leibeigene gewesen. Durch das Mosaische Gesetz wäre diese Art des Beyschlaffs nicht verboten. Zu Beyschläfferinnen habe man entweder Israelitische Weiber genommen, welche man heurathen können, oder Mägde und Fremde oder Auswärtige, die sich nicht zur Israelitischen Religion bekannt hätten, ob sie gleich Proselyti Domicilii gewesen. Den Concubinat mit Mägden und Auswärtigen, ob er wohl nicht löblich gewesen, habe man doch nicht bestrafft. Die Concubinen von beyderley Arten wären weder vor Geschändete, noch vor Huren, noch vor Ehebrecherinnen gehalten worden, nur daß nicht solche Ceremonien wie bey rechtmäßigen Ehen, gewöhnlich gewesen, auch kein Scheide-Brief bey der Abdanckung, welche denen Männern durch das Mosaische Gesetz frey gestanden habe, erfordert worden. So habe auch weder Christus noch die Apostel die Kebs-Ehe verboten. Nach dem Römischen Rechte sey sie vor dem Christenthume vergönnt gewesen, und noch ehrlicher als bey denen Ebräern gehalten worden, da sie mit Freygelassenen und Mägden, nicht aber mit Freygebornen, ausgenommen von geringen Stande, wenn sie ausdrücklich kund gemacht, sie als Beyschläfferinnen zu gebrauchen, zugelassen worden. Das Ansehen derer Kirchen-Väter, welche gar schlecht in der Sitten-Lehre beschlagen gewesen, sonderlich des Ambrosii Hieronymi und Augustini, habe den ersten Grund zu der nachfolgenden Meinung gelegt, daß der Concubinat, worinnen auch nur eine Manns- und Weibs-Person lebte, vor eine Art der Hurerey gehalten worden. Wiewohl man solche besondere Meynung derer Kirchen-Väter vor der Nouelle *Leonis* nicht überall in der Kirche angenommen. Der Kayser Leo der VI. habe zuerst den Concubinat verboten. Unter denen teutschen Kaysern habe man zwar denen, so Weiber hatten, um keiner Beyschläfferin, so unverehlicht gewesen, beyzuwohnen, einen gewissen Geld-Straffe gesetzt; aber in Ansehung derer, so keine Weiber gehabt, sey der Unterschied zwischen dem Ehe-Stande und Concubinate zwar geblieben, aber doch nur eines vollkommener und ehrbarer gewesen als das andere. Die gegenseitige Gründe des Canonischen Rechts beruheten auf diesen Sätzen, daß die Ehe ein Sacrament, und aller Beyschlaff, so nicht Sacramentalisch, unvergönnt, und vor eine Art der Hurerey und des Ehebruchs zu halten sey. Daß die Priuat-Vereinigung und Verbündung derer Parteyen ohne die Priesterliche Einsegnung keine Ehe, und alle Erlassung eines Ehe-Weibes, ausser Ehebruchs wegen, wieder Christi Verbot sey; obgleich sonst eine erhebliche Ursache der Ehe-Scheidung vorhanden, welche auch in denen drey ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt zugelassen worden, und daß die Ursachen, deswegen es bey denen Römern und Ebräern erlaubt gewesen, nicht mehr statt finden. Das übrige, so *Thomasius* und aus demselben **Walch** l. c. vorbringen, gehört mehr zum eigentlich so genannten Concubinate als der Kebs-Ehe. Wie denn eine Frau geringern Gehalts ohne Neben-Weiber, die auch vielleicht nur auf eine gewisse Zeit ohne Trauung und Ceremonien genommen worden, mit denen, so in Vielweiberey leben, nicht in eine Ordnung zu setzen; ob sie gleich so hin theils nach göttlicher Einsetzung, theils nach menschlichen Verordnungen, die Mann und Weib beständig beysammen haben wollen, gar nicht zu loben sind; wie *Thomasius* l. c. selbst zu verstehen giebt, und auch **Böhmer** in Jur. Protest. Eccl. ad Decretal. III. 2. §. 9. seq. die Sache mit gutem Unterschiede ausführet. Daß auch *Lutherus*, *Melanchton*, *Bucerus* die Kebs-Ehe sonderlich bey Fürsten nicht schlechthin und gäntzlich gemißbilliget haben, erhellet aus dem Briefe, welchen *Lutherus* an. 1539. bey solcher Gelegenheit an den Land-Grafen Philippen den Großmüthigen abgehen lassen, wobey er ausdrücklich saget, was im Gesetze Mosis erlaubt gewesen, sey im Evangelio verboten. *Daphn. Arcuarius* Betrachtung des H. Ehestandes p. 220. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* J. P. III. 17. §. 109. p. 1334.

Keccio oder Checho, Checo, Kece, Lateinisch Kecium oder Checum, die Hauptstadt des Ost-Indischen Königreichs Tunquin jenseit des Ganges in Asien, soll im Umcreyße zwantzig Meilen haben.

Kece siehe Keccio

Rechler oder **Rächenler Röchenler**, eine alte adeliche Familie in Schwaben, welche im rothen Felde einen nach der rechten Seite gekrümmten silbernen Fisch im rothen Felde im Wapen führet. Auf dem Helme ist ein wachsender rother Mann ohne Arme, auf dessen Brust sich gleichfalls ein gekrümter silberner Fisch befindet. Die Helm-Decke ist silbern. **Wapenb.** I. p. 110. Sonderlich sind die Rechler von Schwandorff bekannt, von welchen Bernhard um das 1460. bekannt gewesen, welcher mit einer von Bühl Jacobum erzielt, der an. 1488. und 1496. mit Wilhelmen im Schwäbischen Bunde gewesen. **Datt.** de Pace Imp. publ. II. 7. §. 9. p. 280. 16. §. 55. 346. **Burgermeister** Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 23. p. 111. Jacob ward durch eine von Stetten ein Vater Veronicæ, die an Johann von Werdenstein verehlicht worden, von **Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 118. §. 3. p. 279. und Johann Caspars, der mit Barbara Speetin Johann Casparn, Ober-Hof-Marschall an dem Würtenbergischen Hofe, zeugte, welcher an. 1576. verstarb, da er von seiner Gemahlin Martha von Horneck Conraden und Johann Casparn erhalten. Der letzte-

letztere zeugte mit Agnes von Frauenberg Johann Melchiorn. Der erstere aber war Truchseß bey Chur-Mayntz, und ward ein Groß-Vater Melchiors, der noch an. 1680. nebst andern seines Geschlechts gelebet. *Bucelinus* Stemmatogr. p. 180. **Burgermeister vom Schwäbischen Reichs-Adel.** Ausser diesen sind an. 1589. Carl und Wilhelm anzutreffene so zu Tübigen inscribiret worden, *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 36. p. 378. Insgleichen Melchior, so an. 1653. das Ritterschafftliche Statutum wieder die weibliche Erbfolge am Neckar unterschrieben. **Burgermeister** Reichs Rittersch. Corp. Jur. n. 52. p. 538.

Kechmiche, ist eine Innsel in Ost-Indien von 3. Meilen in Umfange und 6. Meilen von Ormus gelegen. Sie übertrifft in Fruchtbarkeit alle Orientalische Inseln, als in welchen weder Korn noch Gerste wächset. Dergleichen aber ist auf Kechmiche in Menge anzutreffen, wie denn die Pferde Fütterung nach Ormus von hier fast alle gehohlet wird. Es giebt auch schöne Quellen, zu deren Erhaltung die Perser eine Vestung dahin baueten, aus Beysorge, die Portugiesen aus Ormus möchten sich was darauff anmassen. An. 1641. entstund zwischen denen Persern und Holländern wegen des Seiden-Handels eine Uneinigkeit, da dann die Vestung von denen letztern belagert wurde, es musten aber selbige wieder abziehen. *Tauerniers* Persische Reiß. II. 9. p. 100.

Kecium siehe Keccio.

Kecken oder Keckhen von Maurstetten, ein adeliches Geschlechte in Bayern, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten zur rechten blauen zur lincken goldenen Felde, befindet sich ein zur rechten golden, zur lincken blau gekleideter wachsender Mann, mit einer gleichfarbigen Mütze, so in der rechten Hand ein Schwerdt hält, die lincke aber in die Seite stämmet. Das andere und dritte Feld ist silbern und durch zwey blaue Sparr-Balcken über einander getheilet. Auf dem gecrönten Helme befindet sich der Mann, wie im Schilde. Die Helm-Decke ist golden. **Wapenbuch** I. 95. **Spener** Hist. Insign. P. I. Sect. 2. p. 203. c. 9. p. 366.

Keckermann, ein adeliches Geschlechte in Pommern, so im silbernen Schilde einen blauen rechten Schräg-Balcken mit drey goldenen Stern, unter und über welchem im Schilde eine rothe Rose zu sehen. Auf dem Helme befinden sich drey goldene Ringe neben einander, darinnen eine goldene blaue und rothe Strauß-Felder zwischen zwey goldenen Flügeln zu sehen. Die Helm-Decke zur rechten ist blau und golden, zur lincken roth und silbern. **Wapenbuch** III. p. 166.

Keckermann, (*Bartbol.*) ward zu Dantzig an. 1571. geboren, woselbst sein Vater, Georg Keckermann, sich aufhielt, nachdem er eine Zeitlang an dem Pommerischen Hofe gelebet. Er legt unter D. Jacobo Fabricio, damahligem Rectore des Gymnasii, den Grund in seinen Studiis, und wandte sich hierauff nach Wittenberg, von dannen er nach Leipzig zog, und nachgehends auf der Academie zu Heidelberg Magister wurde, da er auch in der Schule die Stelle eines Collegæ Tertiæ Classis verwaltete, und endlich Professionem Linguæ Ebraicæ bey der Academie erhielt; von welcher Bedinnung er nach Dantzig zum Con-Rectorat beruffen ward, jedoch wollte ihn die Universität nicht weglassen. Nachdem er aber auf nochmahliges Anhalten des Raths zum Professore Publico des Gymnasii daselbst beruffen ward, begab er sich dahin, nahm aber zuvor unter Dau. Pareo, den Gradum Licentiati in der Theologie an, profitirte hernach die Philosophie, und schrieb einige Bücher, die nach Beschaffenheit selbiger Zeit nicht uneben waren. Er starb endlich den 25. Aug. an. 1609. im 38. Jahre seines Alters. Seine Schrifften, welche zu Genev an. 1614. zusammen gedrucket worden, sind: Præcognitorum Logicorum Tr. 3. Systema Logicæ maius & minus; Systema SS. Theologiæ; Rhetorica Eccl. Systema Rhetoricæ; Contemplatio Physica de Loco & Terræ Motu; Methodus Formandorum Studiorum; Systema Ethicæ, Politicæ, Oeconomicæ, Physicæ, Astronomiæ, Geographiæ; Cursus Philos. Disp. Theoret. & pract. Compendium Metaphysicæ; Systema Opticæ, Geometriæ; Grammat. Ebraic. Hist. Eccl. Waldensium; Systema Prudentiæ scholasticæ; de Proprietatibus Historiæ Hanau 1610. *Adami* Vit. Philos. p. 499. seqq. *Vossius* de Scient. Mathem. *Bayle*. Dict. Tom. III. art. Kerkem. **Hopp**. Schediasm. de Scriptoribus Hist. Polon. §. 41. p. 105. *Gregorii* von Land Charten p. 171. *Fabricius* Bibliogr. Antiq. c. 14. p. 484. c. 17. p. 549. **Reinman** Hist. Litt. Germ. IV. p. 603. seqq. **Brucker** Fragen aus Philos. Hist. B. IV. c. 1. n. 6. p. 1291. seqq. not. bbb.

Keckhen von Maurstetten, siehe **Kecken von Maurstetten**.

Keckte, siehe **Köckten**.

Kecskemet, oder Keykemet, eine weitläuffige schlecht mehrentheils von Holtz gebaute Stadt, wo vor Zeiten die Jazyges Metanastæ ihrem Sitz gehabt. Sie ist jetzo aus einer Heyducken Stadt eine Königliche Frey-Stadt worden, und lieget in der Szolnocker-Gespanschafft. Daß Horn-Vieh ist hiesiger Orten sehr schön, weil es auch die beste Weide hat, und wird vieles in die benachbarten Länder getrieben.

Kedar, oder Cedar, eine veste und berühmte Stadt nebst umliegende in dem Jüdischen Lande, im halben Stamme Manasse, an dem Geburge Seir, dadurch die Land-Strasse nach Syrien gieng. Es. 21. 71. *Hieronymus* in Locis Ebr. it. in Es. 60. 7. Die Einwohner hiessen Cedrei. *Plinius* Hist. Nat. V. 11. Sie hiessen auch Kedareni. *Bochart* Phaleg. IV. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 35.

Kedar, oder Cedar, war der andere Sohn Ismaels, des Sohns Agar. Gen. 25. 13. 14. Von diesem ist die Landschfft derer Ismaeliten oder Agarener in Arabien, in der

Wüsten Sur genennet worden, wie denn auch die Araber oder Agarener in der Heil. Schrifft also genennet worden. Ps. 110. 5. *Cant.* I. 5. *Jud.* 1. 8. *Hironymus* de Locis Ebr.

Kedareni siehe Kedar.

Kedd, (*Jodocus*) ward an. 1597. Emerich im Clevischen geboren, und trat an. 1617. in die Societät JEsu, worinnen er Humaniora und Dialecticam gelehret, übrigens sich in predigen und Missionibus mit grossen Eifer hervor gethan hat. Von seiner Kindheit an hat er sich mit Mund und Feder denen protestirenden gewaltig wiedersetzet, wie ler denn in denen zartesten Jahren auf Bäncken die Controuers zu predigen schon angefangen. Er starb zu Wien an. 1657. den 27. Mertz. Seine Schrifften, welche meinstens gegen die Protestanten gerichtet, sind im Lateinischen, Constantinus M. Romano-Catholicus, Cöln. 1660. Ecclesia antiqua Rom. Catholica; Deductio Catholicæ religionis ex Rom. Imperatorum legibus ciuilibus, edictis, rescriptis; Examen Reformatæ Religionis: Parænesis ad IIo. Verbi Ministros; Idea caussarum, cur Lutheranismus aliæque Sectæ abjiciendæ; Primi regni Hungariæ Christiani Romano-Catholici; im teutschen, Heliopolis St. Sonnenstadt; Religions-Spiegel; Character des Anti-Christs; Crone der Ehren; Statera veritatis: Manuale Catholibum: Declaratio fidei Romano-Catholicæ; Perpetua miseria infidelium, non posse saluari; Purgatorium prædicantium; Cordis motor Christianus; Hortulus S. Scripturæ: Speculum Aeternitatis; Pallium reformatæ Religionis &c. *Alegambe* Bibl. Script. *Fabricius* S. J. p. 517. seq. Salutar. Luce Euang. 12. p. 265.

Kedemoth / eine Stad jenseit des Jordans in der Amoriter Lande, am Fluß / Arnon gelegen, 7. Meilen von Jerusalem, welche hernach dem Stamm Ruben zugetheilet. Jos. 13. 18. und von diesem denen Leviten eingeräumet worden. Jos. 21. 37. 1. Chron. 7. 79. *Hieronymus* und *Eusebius* heissen sie Cademoth. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 322. von dieser Stadt hatte die dabey gelegene Wüsten Cademoth, so denen Moabitern gehörte, den Nahmen. Deut. 2. 26.

Kederle, heisset eigentlich Cheder Elias, welchen Namen die Araber dem Propheten Elia geben, muß aber der Egyptier Erzehlung nach, so sie von ihm geben, der Ritter St. George seyn, *Seldenus* de succes. in Pontificat. Ebræor. *Ricaut* de l. Empir Ottom. 2. Tom. II. c. 13. p. 102.

Kederminster, siehe Kidderminster.

Kedermyster, (*Rich.*) ein Englischer Benedictiner und Doctor Theologiæ, predigte mit grossen Beyfall, galt bey dem König Henrico VIII. sehr viel, und starb an. 1531. Er hat an. 1521. einen Tractat contra Doctrinam M. Lutheri geschrieben, ingleichen einen Catalogum & Historiam Abbatum Monasterii de Winchcombæt. verfertiget, so noch nicht gedruckt ist. Wood.

Kedas oder **Kades** / **Cades** / **Cedes** / **Ke-Naphtali**, eine aus den sechs Priesterlichen Frey-Städten in Galiläa, auf dem Gebürge Naphtali, 23. Meilen von Jerusalem, Jos. 20. 7. 21. 32. welche den Leviten eingeräumet worden. Bey dem *Josepho* heisset sie bald Cædasa, Cedesis, Cedasa, Cedassa. Aus dieser Stadt ist Barnack der 3te Richter in Israel gebürtig gewesen, welcher den Sissera geschlagen. Jud. 4. 6. 9. 10. Tiglath Pilleser der König zu Aßyrien, nahm solche ein, und führte die Naphtaliten gefangen hinweg. 2. Reg. 15. 29. Bey dieser Stadt hatten des Königs Demetrii Haupt-Leute ihr Lager wieder den Fürsten und Hohenpriester Jonathan, welcher aber von ihnen bey 3000. Heyden todtschlug. 1. Macc. 11. 63. 73. Heute zu Tage soll es ein Dorff Sizis oder Suzis genannt seyn, auf einem Berge gleiches Namens 7. Meilen von Bethsaida gelegen. *Josephus. Hieronymus* in Loc. Ebr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 39.

Kedes / eine Stadt in dem Stamm Juda, siehe: **Kedes-Barnea.**

Kedes / eine Stadt des Stamms Isascha welche von diesem denen Leviten zum Aufenthalt eingeräumet worden ist, nebst Dabrath, Ramoth und Auem. 1. Chron. 7. 72. seqq. Sie scheinet des Jos. 19. 20. 21. 18. Kison zu seyn *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 39.

Kedes / siehe **Kedes Barnea.**

Kedes Barnea / das ist, zu denen Heiligen unsteten Söhnen / zu denen Heiligen beweglichen Früchten, 11. Tag-Reisen von dem Berg Horeb entlegen, und wird allen Umständen nach, damit nicht so wohl eine Stadt oder ein Flecken, vielmehr eine ziemliche Strecke Landes in dasiger grossen Wüsteney, bedeutet, wie *Reland* Palæst. l. 25. p. 114. seqq. bemercket, und mit anderer Beystimmung bestärcket. *Eusebius* Onom. Procopii Gatzæi ad Genes. 14. seqq. Zugleich auch erinnert hat, daß dieses Kades-Barnea, zuweilen auch in der Schrifft Kades schlecht weg genennet werde, aber deshalben nicht zu vermeynen sey, daß im Gegentheil, wo sich der Name Kades findet, allezeit Kades-Barnea verstanden werden müsse; in dem Kades, als eine Stadt oder ein Flecken, in der Land-Gegend Kades-Barnea, 12. Meilen von Jerusalem gelegen habe. Ps. 29. 8. Die Schrifft redet also von der Wüsten Kades oder Kades-Barnea, von wannen auch Moses Kundschaffter, die Gelegenheit des gelobten Landes zu erforschen, aussandte. Num. 20. 14. *Vsserius* Annal. Aetat. mundi IV. p. 18. *Calouius* ad Num. 20. 1- *Ligfoot*, Centur-Chorogr. Matth. præmiss. 7. p. 174. *Clericus* ad Num. 20. 1. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 14. p. 692. *Buddeus* Hist. Eccl. Vet. Test. Tom. I. Per II. Sect. 1. §. 24. p. 639. Der Name Kades, welcher so viel heisset als Heiligkeit / Heiligthum / Heiligstetten Heigenstetten Gerichts-Brunn / Gerichts-Wasser / ist dem Ort in der That allererst zugewachsen, nachdem der HErr bezeiget, wie er daselbst, mittelst glaubiger Schlagung des Felsens, und hervorbringung Wassers und Brunnens aus selbigem vor denen Kindern Israel geheiliget werden wollen; aber sich selbst, da Moses in Schwachheit des Glaubens verfiel, geheiliget hat / durch den

den richterlichen Ausspruch, daß er nicht ins gelobte Land gehen; sondern ausser demselbigen versterben sollte, daß der Ort wohl, daher heiligen Stäten und Gerichts-Brunn heissen mag, wie auch *Reland.* erwähnet. Num. 16 *Buddeus* Hist. eccl. Vet. Test. Tom. I. Per. II. Sect. 1. §. 24. p. 693.

Kedes Naphtali/ siehe Kedes.

Kedinge/ ein alt adeliches Geschlechte in Pommern. *Micrælius* Pommerl. VI. 47. p. 328. Aus diesem waren an. 1299. Ludewig und Stephan bey Hertzog Bogislao IV. an. 1320. aber Ulrich bey Hertzog Wratislao IV. in Diensten. *Rango.* Pomer. Diplom. p. 279.

Kedinger-Land/ siehe Kädinger-Land.

Kedingen/ eine kleine Stadt in der Holländischen Provintz Ober-Yßel. Kädland.

Kedinger-Land/ siehe **Kädinger-Land**. Tom. XV. p. 14.

Kedingi, siehe **Kädinger-Land**. Tom. XV. p. 14.

Kedmah oder **Cedmah**/ war der jüngste Sohn Ismaels des Sohns Agar. Gen. 25. 15.

Kedorlaomor, König derer Elamiter oder Persier, er lebte in dem 2105. Jahre der Welt, führte Krieg wider einige Könige in dem Thal Siddim, die von ihm abgefallen waren, schlug selbige, und nahm alle Haabe zu Sodom und Gomorra mit sich hinweg. Er führte auch Loth, Abrahams Bruders-Sohn, mit sich hinweg, samt seiner Haabe, welchen aber Abraham wieder erlösete. Gen. 14. 1. 2. 4. 10. 16. *Torniellus Vsserius.* Man hält ihn sonst vor den bey denen Morgenländern bekannten Keiomer oder Caiomarthen, welcher der erste König derer Perser soll gewesen seyn. Abel Teutsch. und Sächs. Alterth. 1. §. 5. p. 18.

Kedrawsky/ ein adeliches Geschlecht im Pommerischen Fürstenthume Camin, worinnen es Poltzin besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 36.

Kedro, siehe Cedron. Tom. V. p. 1774. seq.

Kedron, siehe Cedron. Tom. V. p. 1774. seq.

Kedron, siehe Kidron.

Κεδρωσία, siehe Gedrosia. Tom. X. p. 570. seq.

Kedumin oder **Cedumin**, war ein Bach in Galilæa, da die Cananiter von Barack und Debora geschlagen wurden. Judic. 5. 2. seqq.

Kedvvalla, siehe Cedvvall. Tom. V. p. 1778.

Keel, siehe Kiel.

Keepe, (*Henr.*) war zu Londen um das Jahr 1652. gebohren, und starb anno 1688. Er hat in Englischer Sprache Monumenta Westmonasteriensia, Londen 1662. wie auch die Genealogie der Königin Annae und Printz Georgens von Dänemarck von anno 1000. biß 1684. geschrieben. Wood.

Keeper, **Siegel-Verwahrer in England.**

Kees, eine Stadt und Hafen in der Grafschafft Cathnes, in Nord-Schottland, 3. Meilen von Wick.

Keetskoy, siehe Ketskoi.

Kefe, siehe Kiofe.

Kefer/ siehe **Käfer**. Tom. XV. p. 14.

Kefer oder **Käfer** ein adeliches Geschlechte, aus dem anno 1696. einer mit im Cammer-Gericht zu Speier gewesen. Das Wapen ist auf einem rechten Schräg-Backen ein goldenen Käfer im schwartzen Felde. Auf dem Helme ist ein schwartzer Flügel, darinnen sich der Schräg-Balcken mit dem Käfer befindet. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. Wapenb. V. p. 214.

Kefermarckt / oder **Keffermarckt** / ein Marckt-Flecken in Ober-Oesterreich, eine Meile von der Stadt Freyburg, so zu der ehemahls bekannten Grafschafft Machland gehöret. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 47. Topogr. Austr. p. 8. Anh. p. 24. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 14. 603.

Kefernberg/ siehe **Kefernburg.**

Kefernburg/ oder **Käfermont**/ **Käfernburg**/ **Käfernburgk**/ **Käfernburck**/ **Käfsirnburg**/ **Kefernberg**/ **Kaferberg**/ **Keffesberg**/ **Kevenburg**/ **Keverberg**/ **Keffernburg**/ **Kefferburg**/ **Kerffesberg**/ **Kevebarge**/ **Keverenberc**/**Kevernberc**/**Kevernberch**/ **Kevernburg**/ **Kevernsburg**/ **Kewernburg**/ **Kyrebarge**/ eine uralte Thüringische Grafschafft unweit Arnstadt, hat ihren Namen von einem alten Schlosse gleiches Namens, so zwischen Arnstadt, und Ilm gelegen, und anno 1245. durch Feuer eingeäschert worden. *Chron. Sampetrin. Erfurt.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 261. Einige wollen den Namen von einem Hunnischen Heer-Führer **Keve**/ andere von Käfern/ noch andere von einem Lothringischen Schlosse Kivermont, welches ein Fränckischer Herr, Namens Guntharius, angelegt haben soll, herführen. Die Grafschafft war zwar so groß nicht, und man weiß auch nicht eigentlich, was vor Städte, Schlösser und Flecken dazu gehöret haben. Das aber vergrösserte die Macht dieser Grafen, daß sie ausserhalb hin und wieder schöne Lande besassen, wie sie denn auch Arnstadt beherrschten. Die Grafen führen einige von einem Fränckischen Printzen, andere von denen Grafen von Schwartzburg her. Wenn sie eigentlich aufgekommen, kan nicht gewiß gesagt werden, doch ist so viel gewiß, daß sie sehr alt sind. Haug oder Hugo soll anno 728. im grossen Ansehen gewesen, und von Bonifacio getauffet worden seyn. *Legenda Bonifacii I.* 12. apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 837. An. 925. bauete einer bey dem Schloß Wasserburg eine Kirche in die Ehre S. Walpurgæ. *Hist. Landgr. Thuring.* c. 8. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1302. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. c. 1. Abs. 3. § 6. not. 5. p. 30. An. 1000. lebte Günther. An. 1036. hat Siggo sonst Sighard oder Sittig gelebet. Anno 1042. waren Reinhard und Friedrich bekannt. *Leuberus* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. n. 17. apud. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1914. Günther zeugte mit einer Tochter eines Rußischen Fürsten Sittigen, der anno 1118. lebte, und anno 1141. das Closter Georgen-Thal, welches Kayser Conrad der III. bestätigte, anlegte, anno 1160. aber mit Tode abgieng. *Sagittarius Hist.* von Gleichen I. 4. p. 42. **Schwartz** Mantissa Diplom.

Diplom. Hist. Com. Leisnic. inseru. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1009. not. e. *Chron. Sampetr. Erfurt.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 220. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1138. *Hist. Landgr. Thuring.* c. 18. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1313. Mit seiner Gemahlin Gisela zeugte er Henrichen und Günthern, welche beyde in dem Stifftungs-Briefe gedachten Closters mit angezogen werden, davon der letztere noch anno 1188. lebte. *Gotha Diplomat.* P. II. p. 244. Feller Monument. inedit. p. 587. *Habnius* Collect. Monument. vet. & recent. Tom. II. p. 78. seqq. *Sagittarius* Hist. von Gleichen l. 4. p. 44. Schwartz l. c. apud *Mencken.* l. c. Jngleichen eine Tochter, die an Friedrichen den V. Pfaltz-Grafen zu Sachsen, von Sommerseburg verehlicht gewesen. *De Fundat. Monast. Gozec.* P. II. edit. Mader. p. 234. 240. apud Hofmannen Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 116. Schwartz l. c. apud *Mencken.* l. c. Günthers Söhne Henrich und Günther lebten anno 1195. *Gotha Diplom.* P. II. p. 251. Albrecht aber ward anno 1207. Ertz-Bischoff zu Magdeburg. *Botho* Chron. Brunn. pict. apud Leibniz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 356. *Excerpt. ex Mon. Pirn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p 1451. Hamelmann de Famil. emort. II. Opp. p. 732. Des letzt gemeldeten Günthers Sohn gleiches Namens reiste anno 1222. mit Landgraf Ludewigen aus Hessen ins gelobte Land. Spangenberg Mannsf. Chron. 253. Anno 1248. ward er nebst seinem Sohne Bertholden von Ludewig Schencken von Varila gefangen. *Langius* l. c. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1215. *Hist. Landgr. Thur.* 53. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1328. Anno 1245. fing gedachter Berthold den Bischoff zu Bamberg. *Chron. Sampetr. Erfurt.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 260. *Hist. Landgr. Thur.* 51. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1327. Anno 1256. lebte Albrecht und Günther. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1914. Nach diesen sind noch verschiedene, so den Namen Günther geführt haben, bekannt. Anno 1270. beschenckten zwey Brüder gleiches Namens, das Closter S. Petri zu Erfurt. *Tradit. Cœnob. S. Petri Erfurt.* apud Schannat Vindem. Litt. Tom. II. p. 13. Einer nahm An. 1281. Land-Graf Fridrichen in Thüringen gefangen und überlifferte ihn Land-Graf Albrechten. *Addit. ad Lamb. Schaffnab.* apud *Pistorium* l c. Tom. I. p 434. *Hist. Landgr. Thur.* 71. ap. *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1334. Einer starb anno 1302. ohne männliche Erben, und verließ zwey Töchter, davon die eine Adelheit an Graf Otten, von Orlamünde, die andere Jrmenhard an Graf Dietrichen von Hohnstein vermählt worden, beyde aber die Herrschafft Arnstadt zur Ausstener gehabt haben. Tentzel Vita Frid. Adm. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p 953. Einer verkauffte anno 1318. die Herrschafft Luchow an Hertzog Otten von Braunschweig. Rethmeier Braunschweig-Läneb. Chron. III. 28. p. 516. Er kömmt auch in diesem Jahre als Zeuge vor. *Diplom. Marcb.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSCT. Diplom. Tom. IX. p 519. Vielleicht ist es eben der, so anno 1330. das Closter Reinhardsbrunn beschenckte. *Chartar. Reinhardsbr.* apud Schannat Vindem. Litt. Diplom. L. III. p. 134. Einer, so mit Loretta von Eppenstein vermählt war, verkauffte anno 1343. Jlmenau und Kirchheim an Henneberg. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. *Diplomatar. Miscell.* apud Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 625. Eine Gräfin von Kefernburg, vielleicht desselben Tochter, war zu Ausgange desselben Jahrhunderts an Reinharden von Kranichfeld verehlichet. *Sagittarius* l. c. II. 13. p. 251. Ein anderer, Namens Günther, ist anno 1351. als Zeuge anzutreffen. *Diplomat. Gleich.* apud *Mencken.* l. Tom. I. p. 554. *Sagittarius* l. c. l. 13. p. 115. Es ist vermuthlich derjenige, dessen Gemahlin Mechtild Graf Burckards zu Mannsfeld Tochter gewesen, so sich aber, weil sie in unfruchtbarer Ehe lebten, aller weltlichen Geschäffte entschlagen, und eine Reise nach dem gelobten Lande angetretten, auf dieser aber anno 1385. sein Leben eingebüßet. Der Cörper ward nach Thüringen geführt und im Closter Georgenthal, wo die meisten Kefernburgischen Grafen ruhen, mit Schild und Wapen, welches einen halben Löwen mit umgekehrten Halse im blauen Felde, und eine Crone darüber zeigte, beerdiget worden. Das Schloß Kefernburg kam darauf als ein Thüringisch Lehn an die Grafen zu Schwartzburg, welche noch ietzo eine Schäfferey daselbst haben, die übrigen Güter aber, so gleichfalls von Thüringen zu Lehn giengen, andern Land-Grafen. *Leuberus* Catal. Com. Baron. & Toparch. Sax. n. 17. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1914. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 770. *Hist. Landgr. Thuring.* 128. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1354. *Meibom.* Not. ad *Northovii* Orig. March. in Script Rer. Germ. Tom. I. p. 413. seq *Adnot. de Orig. Landgr. Thuringr.* Spangenberg Mannsf. Chron. 298. p. 348. *Albinus* Meißn. Land-Chron. II. p. 140. 115. p. 202. *Paullini* Annal. Jsenac. p. 91. seq. Zeit kurtzerbauliche Lust. P. II. 205. Zeiller Jtin. Germ. 17. p. 211. Becherer, *Rivander*, Binhard Thür. Chron. Reusner Wittek. p. 37. *Melissan.es* Beschreib. der Berg-Schlösser. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 245. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 593. seq. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 1016 seq. Krüger Hist. mille Viror. Merckw. Gesch. der Landgrafsch. Thüringen 22. p. 257. Harenberg Hist. Eccl. Gandershem. Diplom. Diss. IX. 1203. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 35. *Faber* Europ. Staats-Cantzley. XV. p. 474. seqq.

Keffenbrinck, ein adeliches Geschlecht in Pommern, welches daselbst Plestelm besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 19.

Kefer, siehe Caffa Tom. V. p. 109. seqq.

Keffer, heissen die in Zinn-Seiffen unter dem Zinn-Stein befindliche zusammen gewachsene Krospeln. Zinn-Grauplen oder Keffer, heisset man insgemein den mit Anhang des Gebirges befindlich sichtigen Seiffenstein, oder sichtlichen Grauppen, die durch Puchwerck müssen zu gut gemachet werden. Derbe Keffer aber sind solche in Seiffen gefundene Krospel von reinen

reinen Seiffen-Stein, der kein Gebürge bey sich führet; insgemein werden beyde solche Arten, so in Seiffen gefunden werden, Keffer, was aber in Gruben, auf Zwitter-Gängen gefunden, ein Brech-Graupen genennet.

Keffer, gleichsam **Geffer**, heisset das Galgen-Förmige, unten und oben in einem Pfannen-Kloß gehende, und so wohl forne an dem Treibe-Herd in Brenn-Hause, als oben durch den Eßbaum gelegten Balcken mit eisernen Klammern befestigten Krannich von Holtz, auf den der Schwengel ruhet.

Keffermarckt, siehe **Kefermarckt.**

Kefferburg, siehe **Kefernburg**

Keffernburg, siehe **Kefernburg.**

Keffesberg, siehe **Käfernburg.**

Keffikon oder **Kefikon**, ein Herrschafft und Schloß in dem Thurgöw, zwischen Gachnang und Ellickon, zwischen Kyburg und Frauenfelden gelegen. Stumpf Schweitz. Chron. V. 28. p. 100. Es hatte vor diesem einen eigenen Adel, von welchem die Herrschafft anno 1300. an Eberlin von Rosenweil und Conrad von Gachnang; anno 1536. an Hanns von Grüt; anno 1566. Joachim Joner, genennt Rüpplin; anno 1609. an einen andern Joachim Joner, Land-Amman zu Frauenfelden; anno 1650. an Johann Caspar Hirtzel, Bürger-Meister in Zürch, und anno 1663. an Johann Caspar Hirtzel Obristen, gefallen. Ihre Gerichts-Herrlichkeit erstrecket sich eines theils an die Stadt Frauenfelden, andern theils an die Gerichts-Herrlichkeit Hegi. *Bluntschli* Merckw. der Stadt Zürch p. 128.

Kefikon, siehe **Keffikon.**

Kegawe, ein adeliches Geschlechte, aus welchem anno 1285. Wilfingus in einer dem Closter Zwettl. ausgestellten Urkunde zu finden. *Diplomatar. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. IV. p. 64.

Kegel, ist an dem fördern Schenckel derer Pferde diejenige Gegend, wo sich die Schulter endiget, und der Schenckel anfängt, und gehet bis auf das Knie. Die Kegel sollen an einem wohlgewachsenen Pferde dick und fleischig seyn. Wenn sie verstauchet sind, so nimm Gersten-Kleyen, Rauten, Hauswurtz, und die gelbe Rinde von Hollunder-Baum, stosse alles wohl, süde es in warmen Eßig, und binde es dem Pferde warm über. Oder laß gar klein zerstossenen Lein-Saamen, Eßig, und vier Löffel voll Hönig unter einander zu einen Teig süden, solchen, so warm er zu erleiden, mit einem wollenen Tuch überschlagen, und also drey Tage darauf liegen. Ingleichen nimm Baum-Oel und Butter, jedes ein Pfund, Lobeer-Oel 8. Loth, süde es untereinander, und schmiere das Pferd warm damit. Heu-Blumen in Eßig oder Zapffen-Wein gesotten, und etliche Mahl nach einander damit abgewaschen, soll gleichfalls sehr gute Dienste thun.

Kegel, siehe Conus Tom. VI. p. 1174. seqq.

Kegel, **Visir eines Stücks**, heisset in der Artillerie ein höltzernes Merckmahl von einer gewissen Höhe so man auf den Kopff eines Canons zu oberst setzet, um damit dasselbe nach einem gewissen Ziel just zu richten. Ehe man einen Kegel aufsetzen kan, muß man zuvor das Mittel oder den höchsten Punct an dem Kopffe eines Canons suchen; in gleichen die Vergleichung der Metall-Stücke zuförderst und hinterst des Canons anstellen. Das erstere erforschet man entweder mit einer Bley-Wage oder Sperrmaße; das andere geschiehet, indem man hinten durch das perpendicular Zündloch eine Räum-Nadel stecket, und die Stärcke des hintern Metalls bemercket; hernach aber gleichfalls die Metall-Stärcke forne um Kopffe erforschet, und diese von jener abziehet. Nun machet man die Höhe des Kegels dieser differenz gleich, und befestiget solchen mit Wachs über das bezeichnete Mittel an dem Kopff des Canons, so ist alsdenn das Canon hinten und forne nach einerley Höhe verglichen. Dahero auch ein solcher zubereiteter Kegel die **Vergleichung des Canons** genennet wird. Wenn nun das verglichene Stück nach einem gewissen Ziel gerichtet werden soll, so muß der Kernschuß desselbigen zuvor bekannt. Wie viel hundert Schritte nun dieser beträgt, in so viel gleiche Theile theilet man den Kegel, und wird dadurch in den Stand gesetzet, mit einerley Ladung alle zeit um etliche 100. Schritte weiter zu schüssen, nach dem man diesen abgetheilten Kegel um etliche Theile verkürtzet, und nach den Ziel darüber visiret. Z. E. eine gantze Carthaune mit halb Kugelschwer Stuck-Puver geladen treibet die Kugel im Kernschuß 500. Schritte. Dahero theilet man den höltzernen Kegel auf dem Stücke in 5. gleiche Theile. Wenn man nun in gleicher Linie und einerley Höhe 600. Schritte mit schüssen wollte; so läßet man einen denselben 5. Theilen des Kegels weg, und setzet nur 4. gleiche Theile desselben forne mit ein wenig Wachs auf das Mittel auf, so wird man in gerader Linie die 600. Schritte erreichen. Setzet man nur 3. Theile von dem Kegel auf, und visiret nach einem Orte, der eben so hoch als das vorige Ziel lieget, so schüsset man in gerader Linie 700. Schritt. Werden nur 2. Theile aufgesetzet; so träget das Canon die Kugel 800. Schritt, und also allezeit um 100. Schritte weiter, wenn man einen Theil des Kegels mehr wegthut. Wird der völlige Kegel abgenommen so schüsset die gantze Carthaune 1000. Schritt, welches denn der gemeine *Visir*-Schuß genennet wird, und noch ein Mahl so weit, als der Kern-Schuß gehet. Man kan auch diesen Kegel hinten auf dem Stücke folgendermassen gebrauchen. Nemlich, wenn man mit der gantzen Carthaunen gerne 1100. Schritte weit schiessen wollte, so setzet man einen von denen 5. Theilen des Kegels hinten auf das bezeichnete Mittel des Canons auf, visiret damit nach dem Ziel, so mit denen vorigen in einerley Horizont liegen muß; so wird man die begehrte distanz richtig erreichen. Will man 1200. Schritte weit schiessen; werden 2. hingegen alle 5. Theile des Kegels aufgesetzet, wenn der Schuß 1500. Schritte weit tragen soll. **Brand** heutige Büchsenmeisterey VII. 4. Quest. 7. 8. 9.

Kegel, lat. *Conus*, Frantz *Quille*, ein bekanntes Spiel von neun höltzernen, welche rund und gedrechselt, und nach oben zugespitzt, in gewisser Ordnung aufgesetzt und mit einer höltzerner

Bossel oder Kugel von zweyen oder mehrern wechselsweise darnach geworffen wird, da denn der gewinnet, der die vorgesetzte Zahl am ersten umgeschlagen, dieses heisset man Bosseln oder Kegel schieben, und den dazubereiteten Platz, den Bossel oder Kegel-Platz. Der Kegel so in die Mitte gesetzt wird, ist etwas länger und zierlicher, denn die andern, wird der König, la Dame, genennet, und wenn er allein umgeworffen wird, gilt er in gewissen Spielen so viel als neune.

Kegel / ist in der Druckerey die Höhe der Schrifften oder Lettern. Also saget man, die Schrifft hat einen gleichen oder ungleichen Kegel, das ist, Höhe mit einer andern.

Kegel derer Schrifftgüsser, siehe Schrifftgüsser.

Kegel / ein adeliches Geschlechte, aus dem an. 1696. einer Cammer-Gerichts-Beysitzer zu Speyer gewesen, führet einen getheilten Schild zur rechten im schwartzen Felde ein goldenes umgekehrtes Jäger-Horn. Zur lincken im goldenen Felde ein schwartzes aufrecht stehendes. Auf dem Helme ist auf einem gewundenen Bunde ein zur rechten schwartz, zur lincken golden gekleideter halber Mann mit einem schwartzen mit Golde aufgeschlagenen Hute, so in der lincken Hand ein schwartzes in der rechten aber ein goldenes und umgekehrtes Jäger-Horn hält. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. Wapenb. V. p. 114.

Kegel (*Andreas*) gab im 16. Jahrhunderte ein Buch de corruptelis Libri Augustani unter Philippi Melanchtonis Namen zu Magdeburg heraus. Leuthinger de Marchia VI. p. 223.

Kegel (*Dan. Otto*) schrieb Differt. de Polytheismo profligato. Upsal 1684. Ingleichen Durchlauchtige Famam. Quedlinburg 1687.

Kegel (Emanuel) eines Amt-Schössers Sohn, war geboren an. 1655. frequentirte das Gymnasium in Gotha, und continuirte seine Studia in Jena; wurde hierauf erstlich ein halbes Jahr Cantor zu Neustadt an der Heyde, hernach Cantor in Saalfeld, Cantor Figuralis in Gera, endlich aber Capell-Director daselbst bey Ihro Hochgräfl. Gnaden, Henrico XIIX, und Organist an der Haupt Kirche, starb an. 1724. den 23. Junii.

Kegel (Johann Michael) schrieb Arithmeticam vulgarem & Practicam Italicam Francfurt 1695. in 8.

Kegel (*Otto*) schrieb Differtationem, de Gladio deponendo ad Baptismum, Helmstädt 1719. *Fabricius* Bibliogr. Antiq. 18. §. 12. p. 577. seq.

Kegel (*Philippus*) schrieb geistliche Andachten Leipzig 1617. in 4. Wegweisser nach dem ewigen Leben ib. in 4. Geistliches Malefitz-Recht oder vom letzten Gerichte ib. in 4. Thesaurum precationum Magdeburg 1596. in 8. Meditationes pias Leipzig 1635. in 12.

Kegel-Axe / siehe Axis Coni Tom. II. p. 2285. und Conus Tom. VI. p. 1174. seqq.

Kegelförmiger Cörper / siehe Vngula.

Kegel-Kugeln / ist in der Artillerie eine Art Lust-Kugeln, so mit ausgehöhlten und mit gekörnten Pulver geladenen Kugeln versehen sind, damit, wenn dieselbe Kugel angezündet werde, und das Feuer einen von solchen Kegel ergreiffe, dieselbe dadurch in die Höhe geworffen werde. Man prapariret nemlich eine höltzerne hohle Kugel, füllet solche mit einem Wasser-Kugel-Satz, und versiehet solche oben gehöriger Massen mit einem Zünder. Hernach macht man eiserne Schläge, nach der Figur eines Kegels, so inwendig ausgehöhlet und mit gekörnten Pulver gefüllet sind, und zwar von verschiedener Länge. Hierauf bohret man unten in die Kugel, so viel Löcher, als man Schläge hat, von solcher Weite, daß ein jeglicher Schlag feste könne eingesetzet werden, dergestalt, daß ihr gekörntes Pulver mit dem Satz in der Kugel communicire. Wenn durch die Zünd-Röhre die Kugel angezündet auf die Erde geworffen wird, und der darinnen angezündete Satz ergreiffet den längsten von denen Schlägen, so stecket das Feuer das darinnen vorhandene gekörnte Pulver in Brand, und wirfft die Kugel in die Höhe. Indessen brennet der Zeug der Kugel weiter, ergreifft den andern etwas kürtzern Schlag, und wirfft die Kugel von neuen in die Höhe. Dieses geschiehet so offte, so viel Schläge in der Kugel sind; dahero diese Kugel gleichsam zu tantzen scheinet, und deswegen auch Globus saltans genennet wird. Einige versehen rings herum ein so dergestalt zubereitete eiserne Kugel mit Schlägen, laden diese mit bleyernen Kugeln, und werffen solche angezündet unter die Feinde. Wenn nun das Feuer die Schläge erreichet so werden dadurch die Kugeln loßgeschossen und die umstehenden Feinde blessiret. Siemienowicz Artill. p. 1. Lib. IV. c. 2.

Kegel-Linie / siehe Linia conica.

Kegelmann (Joh.) siehe Kugelmann.

Kegel-Platz / siehe Kegel.

Kegel-Schnitte / siehe Sectiones Coni.

Keghel / ein alt adelich Sächsisches Geschlechte. Abel Sächsisches Alterthum. c. 2. §. 25. p. 587.

Kegila / oder Keila / Kela / Killa / eine Stadt im Stamme Juda, eine Meile von Hebron und auch so weit von der Wüsten Siph gelegen, welche David von derer Philister Bedrängniß zur Zeit seiner Verfolgung von Saul befreyet, und woselbst er sich nachgehends eine Zeitlang, aufgehalten. Jos. 15, 44. 1. Sam. 23. bey *Josepho* Antiq. Jud. VI. 13. heisset sie Cilla. Nach *Eusebii* und *Hieronymi* in Loc. Ebr. Onom. Bericht liegt sie Ostenwärts 8. Meilen von Eleutheropolis. Sozomenus Hist. VII. *Reland* Palæst. Cellarius Not. Orb. Ant. III. 13. §. 182.

Kegila / der Vater des Weibs Nahum vom Geschlechte Juda. 1. Chron. 4, 19. Nehem. 3, 17. 18.

Kechlerich / siehe *Keglevics*.

Keglevics / oder Keglevich / Keglerith Keglevits / Keglovits / eine Gräfliche Familie in Ungern, aus welcher Joannes und Georgius equites aurati zu Ende des 16. Jahrhunderts gelebet haben. *M scell.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 347. Bel Notit. Vngar. Tom. I. Membr. 1. Sect. 1. c. 5. art. 1. § 13.

§. 13. p. 1301. An. 1696. war Peter Commendant zu Castanizza. **Fortsetzung der Ottom. Pforte** XVIII. p. 748.

Keglevith / siehe **Keglevics**.

Keglevits / siehe **Keglevics**.

Keglovits / siehe **Keglevics**.

Kehdinger-Land / siehe **Kädinger-Land**. Tom. XV. p. 14.

Kehelatha, Lat. Cehelatha, Cehelatah, war ein Ort in der Wüsten, da die Kinder Israel sich lagerten, als sie auf ihrer Reise aus Egypten von Rissa ausgezogen waren, war die 18te Lagerstädte. Num. 33. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 38. n. 2.

Keher / siehe **Kere** (von der)

Kehl / oder **Kähl** Kœlanum eine Vestung am Rhein, 1. Stunde gegen Straßburg über, wo der kleine Fluß Kintzing in den Rhein fället, gelegen. Das Citadell von Straßburg lieget ihr etwas näher, so daß sie einander mit Stücken von weitem erreichen können. Der Ort lieget auf Marggräflich-Badischen Grund und Boden, gehöret aber nunmehro unmittelbar dem Reiche. Vor diesem war nur eine Schantze alldar zu Bedeckung der Rhein-Brücke, welche die Frantzosen an. 1678. mit Sturm eingenommen, und hernach geschleiffet haben. Als aber nachgehends der König von Franckreich Straßburg in seine Gewalt gebracht, hat er auch diese Vestung zu Bedeckung der gemeldten Stadt, und den Einbruch in Teutschland zu erleichtern angeleget, sie aber im Ryßwickischen Frieden ans Reich abgetreten. **Pufendorff** de Reb. Brandenb. XVIII. §. 134. p. 1511. An. 1702. belagerten die Frantzosen den Ort disseit des Rheins unter dem Villars, und jenseit des Rheins hatte der Commendant aus Straßburg seine Batterien. **von Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit.** Th. II. p. 925. seqq. **Oesterr. Tugend Spiegel und Helden Saal** / Tom. II. p. 550. seqq. Tom. II. p. 168. Sie wurden auch des Orts bald Meister, und legten gegen über gleich an dem Rhein eine neue Schantze an, welche sie aber durch den Rastädtisch- und Badischen Frieden zuschleiffen versprochen. Sie haben zwar ihr Wort gehalten, aber den Grund der Schantze liegen lassen, so daß man selbige alle Stunden wieder aufbauen kan. Die Vestung Kehl aber hat Franckreich an. 1714. wieder an das Reich abgetreten, welches auf dem Reichs-Tage lange berathschlaget, wer die Guarnison und Reparirungs-Kosten hergeben solle, angesehen die Breches von denen Frantzosen alle sind liegen gelassen worden, und der Rhein ein grosses Stück von dem grossen Horn-Werck weggeschwemmet. Anfänglich hat man die Besatzung zu versehen denen Fränckischen und Schwäbischen Creissen aufbürden wollen, als welche die Sache am meisten angienge. Nachgehends aber hat sich das gantze Reich dazu, wie auch zur Wiederaufbauung verstanden. Das Dominium utile aber ist dem Hause Baden-Baden überlassen worden. Die Vestung ist im übrigen an sich selbst regulier, bestehet aus einem Viereck, und hat 2. Hornwercke; in dem grossen sind viele Häuser erbauet, woselbst die Garnison ihre Nothdurfft haben kan. Es gehet auch bey Kehl eine Brücke über den Rhein, welche die Frantzosen in Bau und Besserung zu erhalten über sich genommen, wovon sie auf dem Wege nach Straßburg einen Zoll angeleget. *Theatr. Europ.* Th. XVI. Forts. p. 34. **Moser** Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. 9. §. 3. p. 606. **Schweder** Theatr Præens. B. IV. Sect. 22. Subs. 4. c. 5. **Europ.** *Fama* Th. XIII. p. 59. XIV. p. 128. *Faber* **Staats Cantzeley** IV. 9. p. 480. seqq. XXV. p. 563. seqq **Reichs** *Fama* Th. I. p. 151. 314. seqq. 1718. seqq. An. 1733. im Nov. gieng es nach einer Monatlichen Belagerung wieder an die Frantzosen über. **Geogr. Beschr des Elsaß.** p. 354. **Allerneueste Kriegs Staat.** Th. I. §. seq. 20. Vermöge derer zwischen dem Röm. Kayser und Franckreich geschlossenen Friedens-Præliminarien soll Kehl aufs eheste wieder an des Röm. Reich zurück gegeben werden.

Kehl-Ader / siehe **Droßel-Ader** / T. VII. p. 1477.

Kehl-Balcken / sind in dem Zimmerwerck eines gemeinen Dachwercks die kurtzen Balcken, mit welchen zwey und zwey Sparren etwas über der Mitte ihrer Länge zusammen verbunden werden, damit sie nicht nur dem Dache zu einer guten Befestigung dienen, sondern auch, wenn man sie mit Breter beleget, annoch einen besondern Boden in demselben abgeben können. Siehe **Dach**, Tom. VII. p. 7. seqq.

Kehl-Bret / hat an beyden Kanten Leisten, ein oder mehr Keile, und werden in solchen die Leisten gekehlet und geleget.

Kehl-Decklein, siehe Epiglottis, T. VIII. p. 1399.

Kehl-Decklein-Drüsen / siehe Glandulæ Epiglottidis. Tom. X. pag. 1586.

Kehle / Lat. Jugulum, Frantz. Gorge, ist in der Anatomie das Vordertheil des Halses, so zunächst unter dem Kinn ist, und gleichwie der Magen aus drey Pergament-Häutlein bestehet, wodurch der Tranck und die Speisen in den Magen hinunter gebracht werden, einige heissen es auch den Schlund. Zuweilen verstehet man auch durch dieses Wort die Gurgel, daher folgende Redens-Arten entstanden: Es ist einen etwas in die unrechte Kehle kommen: dieser hat eine helle oder heische und rauhe Kehle; die Kehle schmieren. Siehe auch Larynx.

Kehle / siehe demigorge. Tom. VII. p. 510.

Kehle / nennen auch einige Handwercker, diejenige Vertieffung, wo zwey Flächen zusammen in einen Winckel stossen, und daselbst einen Bruch formiren, wie z. E. zwey an einander lauffende Dächer.

Kehlen / heisset man bey denen Tischern, Zimmerleuten und dergl. diejenige Arbeit, da sie mit einer Leiste nach allerley From und Geometrischer Figûr gewisse Auszierungen gehörig zusammen setzet, und damit zum Exempel die Fugen zu bedecken, oder gewisse Fillungen einzuschlissen pflegen, und was dergl. mehr; die Leiste aber selbst wird ein Kehl-Stoß genennet, und bestehet meist aus blatten, erhabenen und vere

vertiefften untereinander abwechselnden Gliedern.

Kehlhaim / siehe Kehlheim.

Kehlheim / oder **Kehlhaim** / **Kelheim** / **Kälheim** / lat. Kelheimium, Kelhemium, Kehlhemia, Kehlheimum, eine zu dem Bayrischen Rent-Amt Straubingen gehörige Stadt, welche bey dem Einfluß der Altmühl in die Donau, zwischen Ingolstadt und Regenspurg, 3. Meilen von diesem letztern Ort, gelegen ist. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 655. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 11. p. 591. Oesterr. Tugend-Spiegel und Helden Saal Tom. II. p. 109. Sie hat von Ottone, Hertzog in Bayern, dessen Sohn Ludwig allhier auf der Brücke von einem Meuchel-Mörder an. 1231. ermordet ward, die Stadt Gerechtigkeit erhalten. *Crusius* l. c. Th. III. Pfeffinger ad *Vitr* J. P. III. 2. §. 36. p. 148. *Pareus* Hist. Bauar. Palat. II. p. 62. An. 1224. versprach es gedachter Hertzog Ludewig, wenn er keine eheliche Erben erhielte, an den Bischoff von Regenspurg zu überlassen Tolner Hist. Palat 17. p. 369. An. 1633. nahm sie Hertzog Bernhard von Sachsen mit Gewalt ein, muste sie aber in dem folgenden Jahre an die Kayserlichen und Bayrischen wiederm mit Accord übergeben. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 284 *Loccenius* Hist. Suec. IX. p. 638. Pufendorff Rer. Suec. VI. p. 154. An. 1705. gerieth sie durch Hülffe eines Metzgers, Namens Krauß, in derer Bauren Hände, worauf derselbe die Stelle eines Oberist-Leutenants und Commendanten darinnen erhielt, aber bald darauf zu Ingolstadt geköpffet und geviertheilet wurde, nach dem die Kayserlichen den Ort mit Feuer zur Ubergabe genöthiget hatten. *Theatr. Europ.* Th. XVII. ad an. 1705. p. 121. 125. Hierselbst soll ein vortreffliches weiß Bier gebrauet werden. Nahe hierbey liget auch das Benedictiner Closter Weltenburg / welches das alleräofficere in Bayern ist, und von dem Hertzoge Thassilone an. 575. soll erbauet worden seyn. Chur-Bayr. Atlas Th. I. p. 89. seqq. Leben Kaysers *Josephi* P. II. Zeiller Itin. Germ. 6. p. 155. Reichs Geogr. IV. p. 346. Topogr. Bauar. p. 37. seq.

Kehlheimium, siehe Kehlheim.

Kehlheimum, siehe Kehlheim.

Kehlhemia, siehe Kehlheim.

Kehl-Holtz / siehe Beinhöltzlein / Tom. III. p. 991.

Kehl-Kraut / siehe Daphne Alexandrina Tom. VII. p. 163. seqq.

Kehl-Sparren / siehe Sparren.

Kehl-Leisten siehe Karnieß.

Kehl-Linie, ist eben das was demigorge ist, siehe demigorge. Tom. VII. p. 510.

Kehle-Punct / siehe demigorge. Tom. VII. p. 510.

Kehl-Sparren / heisset in der structur eines Daches derjenige Sparren, welcher an dem Orte, wo zwey Dächer in einen Winckel zusammen gehen von unten bis zu oberst in den Forst aufgeführet ist, und die Einkehle deren zusammen gehenden Dächer formiren hilfft.

Kehl-Stoß / siehe Kehlen.

Kehl-Stoß / ist so viel als Kehl-Leisten; siehe Karnieß.

Kehl-Sucht, ist eine Pferde-Kranckheit, welche von einigen das Drüsen genennet wird. Wie solche zuerkennen, und von dem Rotze zu unterscheiden, siehe Drüsen. Tom. VII. p. 1482. seqq.

Kehra, eine Stadt in Persien untern 86. Gr. 40. Min. der Länge, und 34. Gr. 15. Min. der Breite gelegen. Es lieget dieselbe in einem guten Lande, treibet aber keinen Handel. *Taverniers* Voyag. III. 13. p. 151.

Kehrab / ist bey denen Spiel-Leuten ein sehr langer Tantz, womit der Tantz-Plan durch des Frauenzimmers lange Kleider gleichsam abgekehret, und die gantze Lust geschlossen wird. *Enoch Hanmanns* Anmerckungen über Opitzens teutsche Prosodie, p. 192.

Kehraus / ein adeliches Geschlechte, aus dem an. 1614. Andreas Matthias bey Chur-Fürst Johann Georgen dem I. zu Sachsen in Diensten gestanden. Müller Sächs. Annal. p. 278.

Kehr-Besen / ist eine besondere Art Höltzerner Bürsten, welche aus geschmeiden gelben Rüthlein, die aus Italien kommen, zusammen gebunden seyn, daß sie mit dem einem Ende einen festen nicht allzulangen Stiel oder Griff ausmachen, mit dem andern Ende aber sich, wie ein gewöhnlicher Besen aus einander breiten. Man bedienet sich dererselben den Staub, so auf denen Kleidern lieget, damit herunter zu kehren, und hält sie von der guten Eigenschafft, daß solche dem Tuche nicht so viel Schaden bringen, als die sonst eingeführten Kehr-Bürsten.

Kehr-Besen / wird auch das Seiffen-Kraut genennet, davon an seinem Orte.

Kehr-Besgen / heissen bey den Berg-Leuten kleine von Tannenreisig gemachte Sträusse, vermittelst welchen in gleichen die zähen Schlämme, Zwitter-Schlämme auf dem blossen Herd verwaschen werden.

Kehr-Bürste / **Kleider-Bürste** / ist eine von starcken Borsten auf allerley Art und verschiedener grösse zusammen gesetzte Bürste, womit man die Kleider von dem darauf gefallenen Staube und andern Unflath reiniget. Diese Bürsten werden in dem Stiel, der entweder mit Farben überstrichen, oder mit bunt-gefärbten Leder überzogen, theiles eingeleimet, theils eingefüttet, theils auch mit Drath eingeflochten, befestiget, davon die letzte Art die tauerhafftigste, die eingefütteten aber die unbeständigsten. Zu denenjenigen, welche man zu Sammet und seidenen Zeugen gebrauchet, werden nicht so starcke Borsten, sondern weiche Haare genommen, damit man die Seidenen Waaren nicht rauch und fäsig kehre, und nennet solche wegen ihres Gebrauches Sammet-Bürsten.

Kehre / siehe Kere (von der)

Kehricht-Korb, ist ein von schlancken Ruthen rund geflochtenes Behältniß, worinnen

nen die Magd den Auskehricht zu ſammlen und auf die Gaße zu tragen pfleget.

Kehr-Rad / iſt eine Art eines oberſchlächtigen Waſſer-Rades, ſo aus doppelten Kåſten zuſammen geſetzet iſt, die verkehrt gegen einander ſtehen und ihre Mundungen, mit welcher ſie das Waſſer von dem Waſſer-Bette auffangen, einander zu kehren. Ein ſolches Rad gebrauchet man, wo die Bewegung des Rads bald rechts bald lincks geſchehen ſoll, welches zu wege gebracht wird, in dem das fallende Waſſer bald auf die eine Art derer Kåſten, bald auf die ihnen entgegen ſtehende Kåſten gelaſſen wird. Bey denen Bergwercken werden damit zwey groſſe Kübel auf und nieder gezogen, die an einer Welle hangen, und wenn der eine hineingehet, der andere heraus kommet; dahero, nach dem dieſer oder jener Kübel herauf gezogen werden ſoll, das Rad ein Mahl auf dieſe, das andere Mahl auf die andere Seite lauffen muß. Es muß dahero ein dergleichen Rad zwey Rinnen oder Waſſer-Betten und zwey Schutz-Breter haben, um bald das Waſſer damit zu dåmmen, bald aber wieder lauffen zu laſſen.

Kehrweiler / eine Stadt in der Unter-Pfaltz im Bißthum Speyer.

Kehrwiſch / heiſſet dasjenige Inſtrument, damit man den Heerd eines Backoffens oder einer andern Feuer-Stådte, von der bey der Heitzung angewachſenen Aſchen ſaubert, und reine kehrt, daher dieſes mit unter die Geråthſchafft eines Back-Haußes gehöret. Es beſtehet daſſelbige in einem dicken an eine lange Stange feſtgebundenen Wiſch, aus ſtarcken friſchen Stroh, welches man, damit es von der groſſen Hitze des Ofens, und dem in der Aſche noch glimmenden Feuer nicht alsbald entzündet werde, bey dem Gebrauche fleißig in Waſſer einzutuncken pfleget.

Keht, ein ſchiffbarer Fluß in Siberien. Von Strahlenberg Nord- und Oſtl. Th. von Eur. und Aſien. 1. §. 7. p. 175.

Keian, ein Schotlånder, deſſen Söhne ſich in der Gegend Govver in Glamorganshire niederlieſſen, und daſelbſt wohneten, biß ſie von Kynedhav einem Britanniſchen Fürſten vertrieben wurden. *Camdens* Brit. p. 614. 621.

Keib / ein adeliches Geſchlechte am Rheine, ſo auf einem ſchrågrechten ſilbernen Balcken einen ſilbernen Vogel, über und unter dem Balcken aber einen goldenen Stern im ſchwartzen Felde. Auf dem Helme iſt ein wachſender ſchwartz gekleideter Mann, ſo in der rechten Hand einen goldenen Stern in der lincken einen ſilbernen Vogel hålt. Die Helm-Decke iſt ſilbern und ſchwartz. Wapenb. I. p. 127.

Keichen / ſiehe Kaychen.

Keidelſton, ein Ort in England, am Fluß Dove, denen Curſons gehörig. *Camdens* Brit. p. 491.

Keider-Peyamber, ein Stück von dem Gebürge Taurus bey der Stadt Senkan in Perſien. *Olearius* Perſ. Reiſe-Beſchr. IV. 28. p. 475.

Keifererus [Chriſtianus] ein Pater, hat anno 1612. Odas ſoporiferas ad infantulum Bethlehemiticum ſopiendum von 4. Stimmen zu Augſpurg; und anno 1618. unter dem Titul: Flores muſici, verſchiedene Cantiones, nebſt einer 6. ſtimmigen Miſſa zu Ingolſtadt in 4to drucken laſſen. *Draudius* Bibl. Claſſ. pag. 1634. 1644.

Keihl / ſiehe Keil.

Keil / lat. Cuneus iſt ein bekandtes Inſtrument von Holtz oder Eiſen, welches die Figur eines dreyeckigten Prismatis hat, und mit der ſcharffen Ecken zwiſchen die Fibren eines Stammes Holtzes, oder auch zwiſchen die Steine, vermittelſt eines Hammers oder Schlågels, eingetrieben wird, wenn man das Holtz oder die Steine damit ſpalten will. Einem jeglichen iſt bekannt, daß man bey Adplication eines Keils weit weniger Krafft als ſonſten brauche, das Holtz von einander zu trennen, die wenigſten aber wiſſen die Urſache der Verringerung der anzuwenden treibenden Krafft. Es iſt nemlich ſolche aus der Mechanic und zwar aus der Theorie des plani inclinati herzu holen.

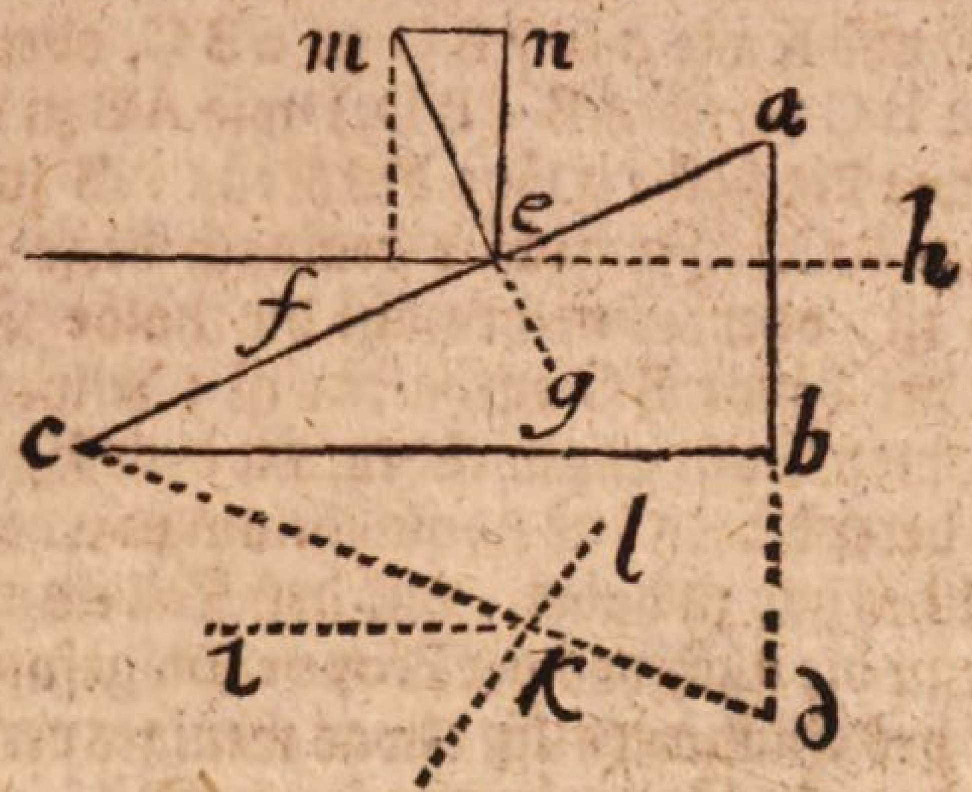

Wann an einem plano inclinato ACB ein Krafft nach der Direction FE parallel mit der Linie CB, und eine andere Krafft nach der Direction EG perpendicular, auf AC an einem Puncte E des plani inclinati AC adpliciret und beyde Kråffte im Aequilibrio ſind; ſo verhålt ſich die Krafft nach der Direction FE zu der Krafft nach der Direction NE, ſo aus der nach EC dirigirten Krafft ME entſpringet wie die Höhe des plani inclinati AB zu ſeiner Långe BC. Ein Keil ACD kan als aus zweyen planis inclinatis ACB, CDB zuſammen geſetzt zu ſeyn betrachtet werden. Weñ derſelbe zwiſchen die Fibras des Holtzes in E und K eingetrieben werden ſoll; ſo wiederſetzet ſich die zuſammen klemmende Krafft derer Fibren, und preſſet den Keil in E und K nach denen perpendicularen Directionen EG, KL; maſſen der Druck zweyer Cörper gegen einander nach einer auf denen drucken flåchen perpendicular ſtehenden Direction geſchiehet. Der Hammer, welcher den Kiel eintreiben ſoll, wird an der hinterſten Seite des Keils AD nach der Direction BC, HF, oder KI adpliciret; dahero reſultiret aus der zuſammen klemmenden Krafft derer Fibren eine Reaction nach der Direction FE oder IK, maſſen wo eine Action iſt auch eine Reaction ſeyn muß. Es wird dahero die zuſam̃en klemmende Krafft nach der Direction EG oder ME, deren Gröſſe wir durch ME exprimiren wollen, in die Vires laterales NE und FE oder NE und MN decomponiret, (ſiehe Krafft) davon FE oder MN mit CB parallel und die der Gewalt des Hammers wiederſtehende Krafft folglich dieſer gleich iſt; FM oder NE hingegen parallel mit AB iſt, und den Reſt

der zusammen klemmenden Krafft derer Fibren nach der Direction NE fürstellet, mit welcher solche den Keil einklemmen. Wenn nun die agirende Krafft MN des Hammers nach der Direction NM mit dieser zusammen klemmenden Krafft NE derer Fibren das Aequilibrium hält; so ist wegen Aehnlichkeit derer Triangel MNE, ACB, MN: NE - AB; BC; oder die agirende Krafft des Hammer MN verhält sich, zu der Krafft oder dem Wiederstand derer Fibren NE, mit welcher solche wieder zusammen gehen wollen, und den Keil nach der Direction NE einklemmen wie AB zu AC. Ein gleiches träget sich bey dem andern plano inclinato CBD zu, und ist auch hier die Krafft des Hammers, so mit dem Wiederstand derer Fibren das Aequilibrium hält, wie BD zu BC; folglich wenn diese beyden Plana inclinata ABC, DBC einander gleich sind, wie sie bey einem Keile zu seyn pflegen; so verhält sich die gantze agirende Krafft des Hammers zu dem Wiederstande derer Fibren auf beyden Seiten in E und K wie AB † BD zu 2BC, oder wie 2AB zu BC (weil AB - BD,) wie AB zu BC, das ist wie die halbe Höhe des Keils AB zu dessen Länge BC. Je grösser demnach diese Verhältniß ist, oder ie mehrmahl die halbe Dicke BA in der Länge BC enthalten ist; ie weniger braucht man Krafft anzuwenden, mit dem Wiederstande derer Fibren das Aequilibrium zu erhalten, oder solches gar zu haben, und den Keil einzutreiben, wenn die nach voriger Proportion gefundene Krafft des Hammers um etwas weniges vermehret wird. Je länger demnach ein Keil, und ie weniger dicke er hinten ist, ie mehr ist mit ihme auszurichten; wie solches alles auch die Erfahrung bekräfftiget. Aus der Natur des Keils läßt sich das Vermögen vieler andere Instrumente beurtheilen, welche theils in gemeinen Leben, theils in denen Werckstäten vieler Künstler und Handwercker gebraucht werden; also daß man Maßer, Beile, Aexte, Meißel, Dreh-Eisen derer Drechsler, Kneipzangen, Pfriemen, Scheeren, Nägel, Nadeln und so ferne nichts anders als Keile anzusehen habe. Es geschiehet aber die application der Krafft bey dergleichen Keilen um den Wiederstand zu heben auf verschiedene Art entweder durch den Schlag, oder durch die Bewegung des Keils selbst, oder durch den Druck, oder sonst auf eine andere Art. Also werden durch den Schlag mit dem Hammer oder Schlägel, die Meißel und Nägel eingetrieben; mit der Bewegung der Axt, als eines Keils, vermittelst der Krafft der Arme das Holtz gespaltet; bey denen Zungen, Scheeren, Meßern, Pfriemen, Nadeln, u. d. durch den Druck der Hand eine Trennung verursachet; und so ferne. Die Theorie vom Keil findet man in denen mechanischen theoretischen Büchern, als beym Keill in Introduct. ad veram Phys. Lect. X. Wolff Elem. Mechan u. d. Wie man aber das Vermögen des Keils durch gewisse darzu erfundene Machinen untersuchen könne, zeuget *Leupold* Theatro Machin. generali §. 98. seqq.

Keil / wird vom Goldmann und einigen andern derjenige mittlere Stein genennet, mit welchen man in der Bau-Kunst einen gewölbten Bogen zu schlüssen pfleget. Er hat die Figur eines abgekürtzten Keils, in dem er oben breiter als unten ist; dahero er auch seinen Namen bekommen hat; wie wohl er auch in Ansehung seines Dienstes fast einerley Eigenschafft mit einem Keile hat, in dem er die Steine des Bogens gegen die Seite drucket, und dadurch die Last des Bogens auf die Wiederlage transferiret. Unsere Werckleute nennen diesen Stein den Schluß-Stein/ welcher Titul hiervon ein mehrers zeiget.

Keil ist auf Bergwercken ein zugespitztes Eisen, so man zwischen die Klüffte ein, und damit die Steine von einander treibet.

Keil oder Keihl/ Keyel/ Keyll/ Kayl/ Kiel/ Kill / Kyl auch Stadt-Keil genannt, ein kleiner Ort, nebst einem Schlosse und Herrschafft an dem Fluß Kyl, in dem so genennten Hellenthale in der Eiffel, 2. Meilen von Hildesheim gelegen. Zeiller Topogr. Treuir. p. 35. An. 1697. hatten es die Frantzosen inne, deswegen man auch bey der Cron Spanien anhielt, daß bey Abtretung des Hertzogthums Luxemburg selbige dem Reiche nicht möchte entzogen werden. *Faber* Staats-Cantzley XXVI. p. 306. Eine Linie derer Grafen von Manderscheid, an welche es in dem 12. Seculo gekommen, führet davon den Namen, siehe Manderscheid. Jmhof Not. Proc. J. IX. 5. §. 17. p. 117. Franckenberg Europ. Herold Tit. IV. Abs. 2. n. 4. p. 358.

Keil / ein adeliches Geschlechte in Tyrol aus welchem anno 1729. Johann Philipp Kayserlicher Rath und Cantzley-Director mit bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg war. Europ. Staats-*Theatr.* c. 14. §. 1. p. 468. aber anno 1734. als Kayserl. Oberst-Lieutenant in Italien unter des Generals Graf Mercy Commando geblieben. Europ. *Fama* CCCLVI. p. 731. Das Wapen zeigt eine schräglincke rothe Binde mit drey silbernen Keilen im silbernen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter silberner Flug. In dessen rechten Theile ist eine schrägrechte, im lincken eine schräglincke rothe Binde mit drey silbernen Keilen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 60.

Keil / (Christern) schrieb Disp. contra B. Gottfrid pro Luthero de conjugio, Leipzig 1608. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Keila / siehe Kegila.

Keila / siehe Keula.

Keil-Bein / siehe Cuneiforme os, T. VI. p. 1843.

Keil-Beinlein / siehe Cuneiformia ossa Tom. VI. p. 1843.

Keilberg oder Keilberges / ist, wenn sich ein Gang in zwey Trümmern theilet, so bleiben in der Mitten zwischen den Trümmern ein bloß Gestein stehen, das nennet man ein Keilberges.

Keilberg / ein sehr hoher Felß mit etwas Gebüsche bewachsen bey Camentz in der Ober-Lausitz. Seine Höhe erstreckt sich über 3000. Doppel-Schritte und der Umfang ist viel grösser. Gerber Unerkannte Wohlthaten Gottes in Sachsen Th. I. c. 17. p. 685.

Keilberg oder Keil-Busch / Keulbusch/ Keleosch / Külenbusch/ ein Berg bey Meissen, Zeiller

Zeiller Topogr. Sax. Thur. &c. p. 128. ist mit lauter Holtze, meistens aber Weiß-Buchen dicke bewachsen. Man trifft auch Mayen-Blumen und andere Kräuter häuffig darauf an. An einigen Orten findet man zwar auf diesem Berg Stein und Erde durch einander gemischt, das meiste aber bestehet aus dem härtesten Felsen. An. 1714. fand ein Medicus aus Leipzig D. Scheiter eine mineralische Qvelle daselbst, die von Einheimischen und Fremden starck besucht worden, doch musten sie offt wegen des schwachen Qvelles zwey Tage warten, ehe sie das Gesund-Wasser bekommen konnten. Dieses ist sonderlich vor alte und böse Schäden gut befunden worden und hat auch das blöde Gesichte mercklich gestärcket. Gerbers unerkannte Wohlthaten GOttes in Sachsen. Th. I. c. 17. p. 685. seq.

Keilberges / siehe Keilberg.

Keilbusch / siehe Keilberg.

Keiler / siehe Keuler.

Keil-Fäustel ist ein ziemlich grosser Hammer, damit der krumme und einfache Zapfen in der Welle verkeilet wird.

Keil-Geuze, siehe Orion.

Keilhacke / siehe Brach-Vogel. Tom. IV. p. 970.

Keilhacker / (Johann) war zu Osterfeld den 9. Jul. an. 1667. geboren, studirte 5. Jahr lang zu Leipzig, wurde daselbst an. 1698. Magister, und noch in eben diesem Jahre Collega tertius, in dem darauf folgenden Con-Rector an der Nicolai-Schule, an. 1702. aber zu Annaberg Rector, und starb den 12. Mertz an. 1708. im 40. Jahre. Er hat Diss. de Museo Alexandrino 1699. den curieusen Hof-Meister 1702. unter dem Namen Ferdin. Neoburgi; die Durchlauchte Conference 1703. Inuitationem ad Ludos Gymnicos Scholæ Annæmontanæ 1703. de Fatis incendiorum vrbis Annæmontanæ 1704. Inuitationem ad Iliadem vlteriorem de Fatis Vrbium. 1704. de Fatis Principum, seu sacrum parentale pro memoria Leopoldi I. Imperat. 1705. de Fatis Litterarum 1706. Genethlia Christi; Meletemata de Passione Christi, 1707. geschrieben. *Schamelius* Numburg. litter. n. 75. p. 103. Wilischen Incunnab. Schol. Annæberg.

Keil-Haue oder Keil-Sorte / ist ein eisern spitzig Instrument mit einen Höltzernen Stiel, mit welchen die Hauer das gerollige oder gebräche Gestein loß hauen. Runde Keil-Hau gebraucht der Bergmann, wenn er das zusammen gefrorne Ertz loß hauet.

Keil-Haue erlegen heisset, wenn man an die abgebrochene oder abgenutzte Keil-Haue ein Stück Eisen schweisset, daß sie wieder zu ihrer gebührenden Grösse kommet.

Keilhauen-Gebürge oder Gestein sind gerollige Gebürge, so mit der Keil-Haue leichte zu gewinnen sind.

Keil-Hau-*Taxa*, davon ist eine drey Pfund auf drey Groschen, 6. Pfenning zu erlegen, aber auf zwey Groschen taxiret. Zu schweissen und zu stählen wird nichts entrichtet.

Keilin (Elisabetha Margaretha) gebohrne Pützin, D. Andreæ von Keil, sonst Cunei genannt, Erb-Herrns auf groß und klein Rösen, auf Nieder-Röblingen, unterschiedener Fürsten und Grafen Raths und Leib-Medici Eheliebste, hatte grosse Wissenschafft in der Medicin und Chymie, starb den 10. Sept. an. 1699. und ließ ein Heb-Ammen-Buch. *Paullini gel.* Frauenz.

Keil-Kraut / siehe Saxifragia.

Keill (John.) ein Schottländer, legte sich auf die Medicin und Mathesin, war Professor Astronomiæ Sauilianus zu Oxford, allwo er zuerst Collegia experimentalia gelesen, ingleichen ein Mit-Glied der Königlichen Societät derer Wissenschafften, deren Secretarius er auch an. 1715. wurde. Es hat sich in denen Streitigkeiten über Erfindung des Calculi differentialis zwischen Leibnitzen und Neuton bekannt gemachet, und mit grossem Eifer des letztern Partey genommen, auch verschiedene Schrifften von demselben in das Journal Literaire setzen lassen. Er starb an. 1721. zu Oxford, und hinterließ Introductionem ad veram Physicam, Oxford, 1702. 1705. ad Astronomiam, 16. 1718. in 8. Lecturas of Experimental. Philosophy Londen 1719. Examination of Dr. Burnets Theory of Earth, together vvit some Remarks on Mr. Whistons nevv Theory of the Earth, Oxford 1698. in 8. Epistolam ad Halejum de Viribus centralibus. Man hat auch den Euclidem ins Englische übersetzt mit seiner Vorrede. *Act. Erudit.* 1719. p. 217. seqq. 1720. p. 188. 1725. p. 406. seq. Gel. Zeitung 1721. p. 785. seq. Stolle Anl. zur Hist. der Gel. H. 4. §. 48. p. 560. Wolff Unterricht von denen Mathemat. Schrifften §. 80. seq. §. 157. 159. seq. Bücher-Saal Oeffn. XXIV. p. 872.

Keil-Rosen / oder Keil-Sorten sind Stücke Rosen viereckigter Figur, welche insgemein in der Länge 1½ Fuß, in der Breite ½ Fuß, und in der Dicke 5. Zoll ausgegraben, und nach der Form eines abgekürtzten Keils (an welchem nemlich die Spitze weggestossen ist,) zubereitet worden, um damit bey dem Baue eines Walles oder andern Erd-Wercks, die Böschung desselbigen zu überkleiden.

Keil-Sorten / siehe Keil-Haue. it. Keil-Rosen.

Keil-Stücke ist eine Art eines Canons, welches dergestalt angeordnet ist, daß man es von hinten beschicken und laden kan. Dergleichen Stucke haben ihren Nutzen in engen Orten, als in Casematten, Thürmen und Schiffen, allwo sie mit mehrerer Bequemlichkeit als die andern, in welchen die Ladung von forne zu geschiehet, zu laden sind. Sie können auch in Geschwindigkeit etliche Mahl hinter einander und mit guter Sicherheit gebrauchet werden.

Keil-*Taxa* ist, von einem neuen Keil von acht Pfund auf acht Groschen, von einem angelegten Keil von derer Gewercken Eisen auf drey Groschen, von denen andern auf zwey Groschen, einem ausschmieden auf sechs Pfennige. Königl. und Churfürstl. Sächsis. *Resolut. Anno* 1709. 45. 46.

Keil-Wurtz / siehe Nymphæa.

Keil-Zahlen / siehe Cuneus. Tom. VI. p. 1844. seq.

Keimannus oder Keimmannus (Chriſtian.) ein Böhme, geboren an. 1607. den 26. Febr. wurde Philos. Magiſter, Poëta Laur. Cæſ. und der Schulen zu Zittau Rector, und ſtarb den 13. Jan. an. 1662. im 55. Jahre, nachdem er den Tag zuvor ehe er ſich legte, ſeinen Schülern eine nette teutſche Ode dictirt, darinnen die letzte Rede eines Gelehrten aus dem Grabe enthalten. Seine Schrifften ſind: Mnemoſyne ſacra; Enchiridion Grammaticum; Tabula Declinationum, motionis, comparationis & Rhetorica in Verſen: Logica; Arithmetica; welche hernach unter dem Titel: Pædia ſcholaſtica compendioſa heraus gekommen; Libellus de variis in Rom. Imperio valentibus nummis. Adel und Troſt der Gläubigen aus der Bluts-Freundſchafft des im Fleiſche geoffenbarten GOttes JEſu Chriſti 1661. in 4. Ferner das Lied: Meinen JEſum laß ich nicht, weil er ſich vor mich gegeben. Weiſe Orat. de Schol. Luſat. ſup. apud Hofmann Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 375. Neumeiſter de Poëtis Germanis. *Janus* de Eruditis mortem ſibi præſagientibus §. 8. *Miſcellan.* Lipſienſ. Tom. II. Obſ. 44. p. 642.

Keime, heiſſet man dasjenige Auge an einen Gewächſe, welches unmittelbar aus der Wurtzel von der Natur heraus getrieben wird, aus welchen hernach bey ungehinderten Wachsthum die Sache ſelbſt und ihre Vermehrung beſtehet. Dannenhero, wenn in einen Saamen oder Keime der Ort, woſelbſt der Keime lieget, oder der Keime ſelbſt Schaden leidet, bleibet dieſes unfruchtbar und wird niemahls zum Wachsthum gebracht werden können; folglich pfleget man auf die Erhaltung des Keimes an denenjenigen Sachen wohl acht zu geben, welche man zu vermehren bedacht iſt. Auſſer dieſen giebt es noch zwey Fälle, darinnen man um die Keime eines Gewächſes Sorge trägt; theils geſchiehet es eine gewiſſe Speiſe daraus zuzubereiten, dergleichen die Hopfen-Keimgen, der Spargel u. ſ. f. anderntheils wegen des Getränckes bey dem Mältzen; dann ſo nach der Einweichung ein Maltz nicht gehörig gewachſen, welches gar nicht geſchehen kan, wenn der Keim verwahrloſet oder etwa abgeſtoſſen worden, iſt es verdorben und giebt kein gut Geträncke, davon ſeines Orts mehr Erwehnung geſchehen.

Keimmannus, ſiehe Keimannus.

Kein, eine kleine Berg-Stadt im Podwerder Creiße in Böhmen, hatte ſonſt Silber und Gold, jetzo aber nur noch Silber-Minen.

Keina, eine Stadt in der Woywodſchafft Poſen in Groß-Polen.

Keina, eine fromme Jungfrau zu Cainsham in der Engländiſchen Provintz Somerſet, welche Schlangen in Steine verwandelt haben ſoll, weil man bißweilen in denen Steinbrüchen ſolche kleine Wunderwercke der ſpielenden Natur findet. Das Geſchlecht derer Keynes in Somerſetshire leitet von ihr ſeinen Urſprung her. Camden's Brit. p. 72. 82.

Keinan, ſiehe Cainan. Tom. V. p. 139.

Keiner, dieſes durchgehends verneinendes Wort ſchlüßet alles aus, was nur unter einen Prædicato gefaſſet werden mag.

Keinsheim, ſiehe Königsheim.

Keiomer, ſiehe Kedorlaomor.

Keiphus, ſiehe Cepheus. Tom. V. p. 1845. ſeq.

Κεἰπρος, ſiehe Liguſtrum.

Keiri, ſiehe Geel-Veil, Tom. X. p. 576.

Keiri ſiue Cheiri *Ges. Hort. Lon.* ſiehe Geel-Veil. Tom. X. p. 576.

Keiri flos *Offic.* ſiehe Geel-Veil. Tom. X. p. 576.

Keiri *Ges. Hort. Lon.* ſiehe Geel-Veil. Tom. X. p. 576.

Keiri, ſeu Leucojum vulgare luteum. *Park* ſiehe Geel-Veil. Tom. X. p. 576.

Keirlcherius (*Joan. Georgius*) ein aus dem Würtenbergiſchen gebürtiger Magiſter Philoſophiæ & Artium liberalium Cultor, hat auf dem an. 1691. den 19. Martzii eingefallenen Geburts-Tag des Römiſchen Königs Joſephi I. eine Adgratulationem Muſico-Poëticam, aus lateiniſchen Diſtichis, und einem Canone perpetuo von 16. Diſcanten, 16. Violinen, anderer Melodie, beſtehende, theils drucken, theils ſtechen laſſen. Der Text dazu heiſſet: Lætare Cæſar, lætare Rex, lætare, gaude, exſulta, dominare in medio inimicorum. Es kan dieſer Canon, laut der dabey befindlichen kurtzen Anweiſung, auch mit 256. Stimmen, und wenn Inſtrumente noch dazu kommen, mit eben ſo vielen, demnach zuſammen mit 512. Stimmen und Partien gemachet werden. Das in den zweyen Worten: Ora & labora, kurtz- und wohl-abgefaſte Chriſtenthum, iſt, nebſt einigen in Kupfer geſtochenenen Sinnbildern und nützlichen Moralien, gleichfalls auf einem Bogen in groß Folio, ohne Jahr-Zahl, ans Licht getreten. Auf ſolchem iſt 1.) in drey Circel-Syſtematibus ein Canon perpetuus von 8. Stimmen, nemlich 4. Viol-dagamben, 2. Aelten, und 2. Tenören, über die Worte: Da Adam hackt, und Eva ſpann, wer war damahls ein Edelmann? und 2.) in vier Circel-Syſtematibus eine 8. ſtimmige Arietta, davon 4. Stimmen rückwerts gehen, über die Worte:

Greiff an das Werck und ſey nicht faul;
Kein g'bratne Taub fliegt dir ins Maul;
Die Anmüß dieſen Reimen ſingt;
Der Müßiggang kein Brod dir bringt:
Verricht das deine nur getreu,
Und bleibe gutes Muths dabey;
Ein treuer Schaffner GOtt gefällt,
Und der auf ihn ſein Hoffnung ſtellt.

enthalten.

Keiſer-Crone, ſiehe Kayſer-Crone.

Keiſer-Wurtz, ſiehe Meiſter-Wurtz.

Keiſers (*Nic.*) ein Dominicaner aus Harlem, hielte ſich an. 1577. zu Cöln auf, und ſchrieb Commentaria in Apoſtolici Symboli articulos tres, ſo daſelbſt noch im MS. liegen. *Echard* Bibl. Prædicat. Tom. II. p. 246.

Keiſersberg Stadt, ſiehe Kayſersberg.

Keiſers-

Keiseroperg, eine Stadt siehe Kaysersberg.

Keiserosperg, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt in einem oben silbernen unten rothen Schilde, ein schwartzes auf allen Seiten mit Nageln beschlagenes Creutz. Auf dem Helme einen wachsenden silberner Mann ohne Armen, auf dessen Kleidung sich im Schilde gedachtes Creutz befindet, mit einer silbernen Ungerischen roth aufgeschlagenen Mütze. Die Helm-Decke ist schwartz und silberne. Wapenb. V. p. 116.

Keiserswerta siehe Kayserswerth.

Keiserswerd / siehe Kayserswerth.

Keisheim / siehe Kaysersheim.

Keismarck / siehe Kayßmarckt.

Keisoff / siehe Kischaw.

Keißel / eine kleine Stadt in Westphalen. Hamelmann Delineat. vrb. & oppid. Westphal. Opp. p. 75.

Keißheim / siehe Kaysersheim.

Keissof / siehe Kischaw.

Keisloum, siehe Kischaw.

Keith, eine Insel in Süd-Schottland auf dem Flusse Forth dem Hafen Leith gegen über, ist sehr fruchtbar an Vieh-Weyd.

Keith, ein altes Geschlechte in Schottland, welches von einem gewissen Roberto, welcher um Catti, so nach der Zeit Keith genennet worden, wohnhafft gewesen, und an. 1006. zu dem Siege, den der König Malcolmus II. gegen die Dänen erhalten, vieles beygetragen, auch an. 1010. die Erb-Marschalls-Würde von Schottland, ingleichen eine Baronin in Lothian, die Keith-Marishal genennet worden, bekommen. Dieses Geschlecht hat lange Zeit seinen Sitz auf dem Schloß Dunotyr in der Provintz Mernis gehabt. Unter König Wilhelmo Leone ward Henricus, der Philippi von Keith Sohn war, ein Vater Haruei, dessen Sohn Joannes, zeugte Robertum, und dessen Sohn gleichfalls Robertus genennt, stund bey dem Könige Roberto Bruce in großen Ansehen, ward von demselben als Ambassadeur nach Franckreich gesendet, und kam in der Schlacht bey Dublin um. Sein Sohn, Robertus, der von König Dauide II. zum Ritter geschlagen ward, zeugte Eduardum, der in der Schlacht bey Durham an. 1346. umkam, und Wilhelmum verließ. Derselbe erheyrathete, mit Margaretha, einer Tochter und Erbin Joannes Frases, ansehnliche Güter, und ward ein Vater Joannis, der mit des Königs Roberti II. Tochter vermählet war, aber vor dem Vater starb, und Robertum verließ, welcher ohne Hinterlassung männlicher Erben verschied. Ihn erbte sein Vetter, Robertus, welcher bey König Roberto III. in grossen Ansehen und wichtigen Bedienungen stand, und Wilhelmum zeugte, einen Vater eines andern Wilhelmi, der an. 1455. unter Jacobo II. Graf von Marishal ward. Sein Sohn, Wilhelmus, zeugte Robertum, Joannettam, eine Gemahlin Wilhelmi Graham, Grafen von Montrose, und Elisabetham, eine Gemahlin Wilhelmi Lord Sinclair. Der letztgedachte Robertus starb bey des Vaters Leben und verließ Elisabetham, die an Georgium Gordon, Grafen von Huntley, Joannettam, die an Joannem Lyon. Lord Glames, Agnetem, die an Archibaldum Douglaß von Glenbervy vermählet ward, und Wilhelmum. Dessen Söhne waren Wilhelmus und Robertus, der zum Lord Altree gemacht ward, aber ohne Erben starb. Wilhelmus starb bey des Vaters Leben, verließ aber von Elisabetha, einer Tochter Georgii Hay, Grafen Errol, Georgium, welcher von König Jabobo VI. zum gemeinen Rath gemacht, auch als Gesandter nach Dänemarckt gesendet ward, und an. 1623. starb. Von seiner ersten Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Alexandri Lord Hume zeugte er Wilhelmum, und Annam, die an Wilhelmum Douglass, Grafen von Morton, vermählet ward; mit der andern aber, Margaretha, einer Tochter Jacobi Lord Ogilvy, Jacobum Keith von Benholm. Wilhelmus war Caroli I. geheimer Rath, starb an. 1635. und verließ von Maria, einer Tochter Joannis Erskine, Grafen von Marr, Joannettam, eine Gemahlin Alexandri, Lord Bitsligo, Wilhelmum, Georgium und Joannem, Grafen von Kintore, von dem hernach. Wilhelmus ward auf seine eigene Kosten einige Völcker zu des Königs Caroli I. Diensten an, ward aber gefangen, und in Towr gesetzet, in welchem er viele Jahre verbleiben muste. Nach seiner Befreyung ward er Caroli II. geheimer Rath, und geheimer Siegel-Verwahrer, und zeugte mit Elisabetha, einer Tochter Georgii Seaton, Grafen von Wintoun, keine männliche Erben. Ihm succedirte sein Bruder, Georgius, der an. 1694. starb, und von Maria, einer Tochter Georgi Hay, Grafen von Kinoiute, Wilhelmum zeugte, welcher sich unter der Königin Annæ Regirung der Vnion mit England wiedersetzte, auch des Prætendenten Uberkunfft nach Schottland zu befördern suchte, nichts destoweniger aber an. 1710. einer derer 16. Schottischen Pairs im Groß-Britannischen Parlemente ward, an. 1712. verstarb, und von Maria, einer Tachter Jacobi Drummond, Grafen von Perth, Mariam, Gemahlin Joannis Fleming, Grafen von Wigtoum, Georgium und Jacobum verließ. Georgius, Graf von Marishal, Lord Keith, Lord Dunotar und Altree, Groß-Marschall von Schottland, und Erb-Sherif der Grafschafft Kincardin, ward unter der Königin Annæ Regirung Capitain von der Garde, welche Stelle er unter Georgio I. verlohr, an. 1715. in die Händel des Grafen von Marr geflochten war, darüber seine Güter und Würden, welche letzte als erloschen erklärt worden, einbüßte, und darauf in das Königs von Spanien Dienste gieng. Des obgedachten Wilhelmi Keith, Grafen von Marishal und Mariæ Erskine jüngerer Sohn, Joannes, hielt er währender innerlichen Unruhen beständig mit dem König Carolo I. und ward an. 1677. zum Grafen von Kintore in der Grafschafft Aberdeen, auch ferner zum geheimer Rath, und Schatz-Deputirten gemacht, und verließ von Margaretha, einer Tochter Thomæ Hamitton, Grafen Haddington, Wilhelmum, wel-

cher mit Catharina, einer Tochter Dauidis Murray, Vicomte Stormont, Joannem, Grafen von Kintore, Lord Keith von Inverury und Keith-Hall, zeugte. Aus diesem Geschlechte mag vielleicht der Keit seyn, welcher unter den Rußischen Kriegs-Völcker dienet, und da er vorher General-Maior war, in Jahr 1734. General-Lieutenant wurde, und unter den Völckern, so die Rußische Kayserin in letzten Kriege dem Röm. Kayser zu Hülffe geschicket, sich wohl gehalten. *the British Compend.* T. II. *Memoir. concerning. the affairs of Scotland. Camden's* Brit. p. 939. 953.

Keith / schrieb Responsionem ad Baieri Dissertationem primam contra Quakeros & præcipue Barclaium in thesibus suis & Apologia, Amsterdam 1683. *Cyprianus* Biblioth. p. 510.

Keith / (Guilielmus) siehe Kethus

Keith-Coty-house, wird das Monument es Britanischen Generals Catingern in der Grafschaft Kent, von dem gemeinen Volck genennet, welcher bey Ailesford in der Schlacht geblieben. *Camden's* Brit. p. 193.

S. Keiuinus, oder Cœmginus Abt zu Glendalagh in Irrland, wurde von einem Engel, welcher seine Geburt der Mutter verkündigte, also genennet, auch nach der Geburt von einem Engel getaufft, welcher ihm diesen Namen nachmahls beylegte. Er wurde darauf in aller Gottes-Furcht erzogen, und als er seines Vaters Schafe hütete, und von denenselben 4. wegschenckete, war doch die Anzahl derselben nicht vermindert, daher ihn denn seine Eltern, weil GOtt ausser diesen noch andere Wunder mehr durch ihn that, in seinem 12. Jahre etlichen Mönchen zu ferneren Unterweisung anvertraueten. Als ihn eine unzüchtige Weibs-Person verführen wollte, weltzte er sich nackend in denen Neßeln herum und als jene noch nicht abließ, schlug er auch ihr das Gesichte, wie nicht weniger Hände und Füsse, gantz blutig, worauf sie ihn endlich um Verzeihung bat. Er trug feurige Kohlen unbeschädiget in seinem Busen, weckte Toden auf, und verkündigte zukünfftige Dinge zuvor. Damit er aber GOtt desto besser dienen könnte, begab er sich in die Einöde Gleandalagh, und lebte in einem hohlen Baume, wurde aber von denen Mönchen, die auf ihn Acht geben musten, wieder zurück ins Closter gehohlet, auch hernach von dem Bischoffe S. Lugido zum Priester geweyhet, auf dessen Befehl er zu Cluainduach ein Closter anlegte, jedoch selbiges, als es mit Mönchen besetzet, wieder verließ, und in sein Vaterland kehrte. Nach diesem begab er sich wieder nach Gleandalagh, bauete daselbst ein Closter, und als er auch dieses in guten Stand gesetzet hatte, erwählete er sich eine einsame Wohnung alleine, ungefähr eine Meile von diesem Closter. Allhier erschien ihm ein Engel zu 2. mahlen, auf dessen Befehl er sein Closter auf die andere Seite des dasigen Sees verlegte. Endlich begab er sich nach Hicysnagh zu denen 3. berühmten Abten SS. Columba, Comgallo und Cainico, welche daselbst in der Einsamkeit miteinander lebten, und richtete mit ihnen eine genaue Freundschafft auf, bis er an selbigem Orte im 6. Seculo seinen Geist aufgab, an einem Tage, den er selbst vorher prophezeyet hatte, nachdem er 120. Jahr alt worden war. Seine Feyer ist den 3. Jun. angeordnet.

Kekeniß / eine kleine Halb-Insel in Schleßwig zu dem Amte Alsen gehörig. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. Th. II. 7. p. 100.

Kekkö oder Kekö Blanstein / Mockeykamen / ein Schloß in der Neograder-Gespannschafft, gehöret der Balaßischen Ungrischen Familie, deren einige Grafen, und einige Freyherren sind.

Kekö / siehe Kekkö.

Kela / siehe Kegila.

Kelaja / oder Celaah, das ist, ausgedorret / des Herrn Stimme / ein Levit zu Jerusalem, der sich nach der Babylonischen Gefängniß von seinem heydnischen Weibe scheidete, ward sonst auch Klita geheissen. Esr. 10, 23.

Kelan, eine Festung auf der Insul Formosa, ward mit der Insel von denen Sinesern eingenommen. *Montanus* Gesandsch. an die Japan. Kayser. p. 40.

Kelbelazguar, siehe Canis minor. Tom. V. p. 546.

Kelberla / ein Flecken im Lüneburgischen zwischen Giffhorn und Vallersleben gelegen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 165.

Kelbern-Kern / siehe Möhren.

Kelbins, ein gewisses Volck, so in der Gegend, welche nahe bey der Landschafft derer Densen lieget, etwan 2. oder 3. Tage-Reisen von Aleppo in Syrien wohnet. Sie sind weder Türcken noch Christen, halten aber mehr auf die Christliche, als auf die Mahometanische Religion. *Mich. Fevre* Theatre de la Turquie.

Kelbirbach / ein kleiner Fluß in Francken, welcher in den Fluß Regen fällt. *Gretserus* Vita S. Henrici Imp. apud *Ludewig* Script. Rer. Bamberg. p. 332.

Kelblin / ein adeliches Geschlecht im Elsaß, so im rothen Felde einen Sparr-Balcken und in selbigen drey Lilien führet. Auf dem Helme ist ein bartigter wachsender Mann in einem kurtzen silbernen Mantel einen schwartzen Hut mit silbernen Aufschlägen auf dem Haupte habend, und in der lincken Hand ein umgekehrtes Schwerdt haltend. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und golden, zur lincken schwartz und golden. Wapenb. IV.

Kelbra, oder Kälbra / eine Stadt, alt eingefallen Schloß und Amt in Thüringen in der goldenen Aue, zwey Meilen von Nordhausen, nicht weit von dem Flusse Helm gelegen, steht theils dem Fürsten von Schwartzburg Rudelstadt, theils denen Grafen zu Stollberg zu. Auf dem dabey befindlichen Berge sind noch einige Merckmahle von dem Schlosse Rotenburg, so ehedem ein Sitz derer Grafen zu Beichlingen gewesen, worauf die Heyden zuvor den Götzen Püstrich oder Püster verehrt haben. Behrens Hercyn. Curios. 6. n. 4. p. 153. seqq. *Frencelii* Comment. de diis Soraborum sect. 2. c. 27. apud Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 217. seqq. Ehe dem ist auch ein Nonnen-Closter Cisterci-

stercienser-Ordens, zu St. Georgen genannt, daselbst gewesen, welches ungefähr in der Mitte des dreyzehnden Jahrhunderts von Graf Friedrich dem III. zu Beichlingen gestifftet, und vermuthlich zu erst mit Nonnen aus Franckenhausen besetzt worden. Die Kirchen, darüber dieses Closter das Jus patronatus gehabt, sind die ietzige Stadt- und Pfarr- auch Closter-Kirche zu Kelbra, welche demselben a. 1251. Graf Friedrich der III. von Beichlingen geschencket. Eine Capelle in nur besagter Stadt, nahe bey dem ietzigen Seiger-Thore gelegen, so anno 1308. auf Anhalten Graf Friedrichs des IV. in eine Pfarr-Kirche verwandelt worden. Die Kirche Catharinæ und Mariæ Magdalenæ im Dorffe Nauseffen, womit es anno 1286. Henrich von Wechsungen beschencket. Die Kirchen in denen Dörffern Berga und Thürungen, darüber eine Einverleibungs-Bulle von anno 1289. vorhanden, welche der Ertz-Bischoff Gerhard zu Mayntz ausgestellet. Die erste ward dem Closter von Friedrichen und Bertholden von Klettenberg anno 1294. die andere aber noch zuvor anno 1277. von Graf Henrichen von Hohenstein und seinen Söhnen Dietrichen und Henrichen geschencket. Die Pfarr-Kirche zu Phiffeldi, womit es anno 1348. Graf Albrecht von Beichlingen bedacht, und endlich die Kirchen zu Roda und Horla im Mannsfeldischen, wohin es anno 1498. Benedictum Cleth zum Meß-Priester præsentiret. Desgleichen hat es viele Güter an liegenden Gründen und Höfen, wie auch einer Mühle, Wälde, Weinbergen, gewissen Zinsen u. a. m. erhalten, die ihm zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personen geschenckt, versetzt oder verkaufft worden. Endlich haben es anno 1525. die aufrührischen Bauern zerstöret. *Wigandus* de Anabaptist. p. 308. Spangenberg Mannsf. Chron. 36. p. 421. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. II. p. 155. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. p. 53. 55. Von denen Aebtißinnen dieses Closters sind bis zur Verwüstung bekannt:

1.) Sophia von Heldrungen anno 1297.
2.) Hedwig an. 1311.
3.) Mathildis an. 1318.
4.) Berthradis eine Tochter Christian Kerstens an. 1351.
5.) Mechtild an. 1360.
6.) Mathildis an. 1382.
7.) Adelheid an. 1382.
8.) Gertrud an. 1390.
9.) Olicke Cuntzen an. 1402.
10.) Elisabeth Topstedts an. 1428.
11.) Tele Liebenroden an. 1441.
12.) Adelheid Rammen an. 1457.
13.) Anna von Tütcherode an. 1468.
14.) Lena von Arendswalden an. 1470.
15.) Anna Ortwig an. 1478.
16.) Anna von Tütcherode an. 1489.
17.) Margaretha Stefftlern an. 1496.
18.) Anna Barthels an. 1504.
19.) Brigitta Edle von Querfurt anno 1524. war die letzte.

Leuckfeld Beschr. des Cistertzienser Closters S. Georgii zu Kelbra Leipzig 1721. in 4. Das Recht an diese Stadt trat an. 1413 Graf Henrich zu Hohenstein denen Hertzogen zu Sachsen gegen Heldrungen und Wiehe ab. Horn Leben Friedr. des Streitbaren Abth. 4. §. 11 p. 130. Anno. 1413. 1417. ward sie denen Grafen von Stollberg und Wernigrode verpfändet. Horn l. c. Abth. 6. §. 15. Abth. 10. §. 3. p. 432. §. 13. p. 483. not. l. p. 825. An. 1422. ward sie Graf Henrichen von Hohenstein gegen andere Oerter von denen Hertzogen zu Sachsen erblich wieder abgetreten worden. Müller Sächs. Annal. p. 11. Horn l. c. Abth. 4. §. 11. p. 131. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. Anno 1607. brandte die gantze Stadt bis auf 18 Häuser ab. Binhard Thüring. Chron. III. Zimmermann Carm. III. p. 367. IV. p. 550. Eckstorm Chron. Walckenred. p. 299. Anno 1646. ward sie von denen Kayserlichen geplündert *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 1156. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 108. Reichs-Geogr. V. p. 568. Etwa eine Stunde von der Stadt findet man noch einige Spuren von dem berühmten Berg-Schloß Kifhausen, davon ein besonderer Articel folget. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 172. seq. 176. seq. 183. seqq. *Gregorii* jetzt florir. Thüringen 5. 9. §. 10. n. 15. p. 203.

Kelck-bar, ein Hügel bey Smavve in der Engländischen Provintz York. *Camdens* Brit. p. 715. 732.

Kelch, lat. Calix, wird eigentlich vor ein Gefäße, daraus man trincket, gebraucht. Daß die Alten Trinck-Geschirre von allerhand Art und Materie gebraucht, ist eine bekannte Sache. Diese Kelche nun hatten nach ihrem unterschiedlichen Gebrauche oder Beschaffenheit wieder unterschiedene Namen. Sonderlich gebrauchten sie dieselbigen auch in Bädern, und diese wurden Calices Thermarum genennet. *Juvenalis* Sat. VIII. 168. *Martialis* Epigr. XII. 71 XV. 5. Calices allassontes hiessen diejenigen, so unterschiedene Farben, welche in dem Glase befindlich waren, vorzeigten und sonderlich in Egypten sehr kostbar verfertiget wurden. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 26. *Vopiscus* Saturn. 8. *Salmasius*, *Casaubonus*, & *Donatus* ad *Vopiscum* l. c. *Bulenger*. de Conuiu. IV. 11. Calices apyroti waren diejenigen, worinnen das kalte Geträncke aufgetragen wurde *Plinius* Hist. Nat. V. *Grapald.* de Partibus Dom. II. 3. 13. *Dalechamp.* in *Plin.* l. c. Calices audaces nennte man die gläsernen, weil sie wohlfeil waren, und gleichwohl dem Crystalle ähnlich sahen. *Martialis* XII. 75. vers 3. *Raderus* ad *Martialem* XIV. 94. *Strabo* XVI. p. 521. *Salmasius* ad *Vopiscum* Saturn. 8. *Turnebus* Adu. XXX. 26. Calices diatreti hiessen die würfflich gedrechselten. *Martialis* XII. 71. vers 9. *Cælius Rhodiginus* Ant. Lect. XXVII. 27. *Bud.* Pandect. p. 118. 1. *Alexander* Genial. dier. v. 17. *Tiraquellus* ad eund. *Bulenger.* de Conuiu. IV. 11. Calices inæquales hatten den Namen daher, weil einer trincken mogte, so viel er wolte und nicht gezwungen war, sich über Vermögen anzugreiffen *Horatius* Satyr. II. 6. 68. *Salmasius* in Spartian. *Pescenn. Nig.* c. 3. Calices pleroti wurden genennet, die auf beyden Seiten Handhaben, so wie Flügel gestalltet waren, hatten. *Plinius* XXXVI. 26. *Bulenger.* l. c. IV. 15. *Dalechamp.*

lechamp. in Plinum. Calices Vatiniani waren gläsern und hatten vom Vatinio, welcher eine sehr lange Nase soll gehabt haben, den Namen, weil sie mit vier sehr langen Handhaben versehen waren. *Martialis* XIV. 96. *Juvenalis* Sat. v. 46. *Tacitus* Annal. XV. 34. *Grang.* in Juvenalem. *Rader.* in Martialem. *Lipsius* in Tacitum *Petiscus* Lex. Antiq. I. p. 329. seq. Calices Thericlei waren gedrechselt, und hatten den Namen von ihrem ersten Erfinder. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. *Clemens Alexandr.* Pædag. II. 3. *Athenæus* XI. p. 470. *Pitiscus* l. c. II. p. 1035. Bey dem heiligen Abendmahle hatten die Christen gleichfalls ihre besondere Kelche, welche von vielerley Form und Materie waren. *Tertullianus* bezeuget daß man schon zu seiner Zeit das Bildniß eines Hirten, den ein Schaff auf denen Achseln träget, darauff gegraben habe. Man hatte auch Calices Baptismales, aus denen nach einiger Meynung die neugetaufften Christen das heilige Abendmahl empfangen haben. Andere aber halten davor, daß in denenselben Milch, Wein und Honig mit einander vermenget, geseegnet, und hernach denen neugebornen Christen, als eine damahls gewöhnliche Kinder-Speise gereicht worden sey. Calices Ministeriales sind noch bey denen Catholischen gebräuchlich, darein der Meß-Pfaff einen Tropfen vom gesegneten Wein fallen lässet und ihn hernach unter die Leute austheilet. Calices Pœnitentiæ waren, daraus die, so öffentliche Kirchen-Buß gethan, mit Wasser besprenget wurden. *Dougteius* de Calic. Eucharist. *du Fresne* I. 763. Sperling ad Testam. Absol. p. 81. seqq. Offtmahls wird auch das Wort Kelch vor dasjenige genommen, was darinnen ist. 2. Sam. 12, 3. Der Kelch im Abendmahle bestehet in zwey Stücken. Das erste kan mit leiblichen Augen gesehen werden, das andere aber allein mit denen Augen des Gemüthts oder im wahren Glauben. Das wir mit leiblichen Augen sehen, ist der Kelch mit dem Wein, ποτήριον, welches Wort auch etliche Lateiner behalten, wie den *Plautus* das Wort Poterium setzt. Das unsichtbare aber, das wir nicht sehen, ist das Blut Christi, das eigene Blut des Lammes. Ebr. 9, 12. 1. Joh. 1. 7. Apoc. 7, 14. Ebr. 9, 12. 12, 24. Bisweilen wird es auch vor GOttes-Straffe genommen, als da ist Creutz, Trübsal, auch wohl das äusserste Verderben, welches GOtt denen Menschen um ihrer Sünden willen zuschicket. Ps. 75, 9. Jerem. 25, 15. 49, 12. Thren. 4, 21. Es. 51, 17. Wie denn auch das bittere Leiden und Sterben Christi ein Kelch genennet wird Matth. 26, 39. So fragte auch dort der HErr JEsus die Mutter derer Kinder Zebedäi, ob sie und ihre Söhne seinen Kelch trincken könnten, das ist, sein Leiden, das er auszustehen habe. Matth. 20, 22. Ferner gedencket die Schrifft des Taumel-Bechers und Taumel-Kelchs. Zach. 12, 2. Es. 51, 17. 22. Weiter wird auch des Segens-Kelchs, der eingeschencket ist, voll Gutes und Barmhertzigkeit und heilsame Kelch des HErrn gennenet wird. Ps. 23, 5. 116, 13. Im eigentlich Verstande ist der Kelch Gebrauch fast allen Völckern gemein gewesen, sonderlich denen Ebräern, Syrern und Arabern welche besondere Cerimonien im einschencken, darreichen, austrincken, zubringen u. s. w. dabey in Acht genommen. **Weihem Liebesmahl** p. 168.

Kelch oder **Becher** / bey denen Blumen-Gärtnern, werden entweder gewisse Blumen also genennet, so die Gestallt eines Kelches oder Bechers haben, als z. E. die Tulipane, Lilien, Narcissen, Jonquillen u. d. g. oder auch die Hülsen, aus welchen die Blumen hervor brechen, wie bey denen Rosen, Nägelein und dergleichen, siehe auch Calix. Tom. V. p. 262.

Kelch (**Christian**) Pastor zu S. Joannes in Jerva, im Hertzogthume Esthland in Schweden, schrieb eine **Lieff-Esthländische und Lettische Historie** / in 5. Büchern. 1695. in 4. **Hopp.** Schediasm. de Script. Hist. Pol. §. 51. p. 133.

Kelch-Glas / siehe **Spitz-Glas.**

Kelch-Mooß / siehe Muscus fungosus.

Kelden / siehe Millefolium.

Keldæi, waren ehedem bey denen Schotten in grossen Ansehen. Sie hatten zwar Weiber, gleichten aber denen Mönchen und Bischöffen, erwählten auch einen besondern Vorsteher. Sonderlich waren die Kaldæi S. Andreæ berühmt. *Loydius* führt den Namen von Kelde her, welches so viel als ein Gebäude, darinnen sich Cellen befinden, andeutet. *Stillingfleet* von Kilrule oder Kilrimont, welches S. Andream anzeiget. Andere von dem Irrländischen Worte Ceile-de, welches abgesonderte und GOtt ergebene Leute andeutet, daher auch einige das lateinische Wort Colideos oder Culdeos gemacht haben. *Act. Erudit.* 1731. Suppl. VII. p. 393.

Keldrich / eine Vestung, in denen Niederländen, so an. 1626. von denen Holländern erobert wurde. Zeiller Itin. Germ. 21. p. 283.

Keldunck, ein adeliches Geschlechte am Nieder Rhein, hat ein silbern Schilde in einem schwartzen zum Wapen. Auf dem gecrönten Helme ist ein abgekürtzter silberner Schwan. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. **Wapenb.** II. p. 118. **Spener** Hist. Insign. P. I. Membr. §. 139. p. 179.

Kele-Christus, Christicola oder Christianus, ein Bischoff in Irrland, wird von Colgano S. genennet, weil er ein Oratorium gebauet, so Kill-Chele-Chrigt genennet wird. Man feyret ihm den 3. Mertz.

Kelecks, eine Art von Fahr-Zeugen, deren sich die Caravanen bedienen, wenn sie zu Wasser reisen wollen. Es träget ungefähr 28 Personen und 10. bis 12. Centner Waaren. Thevenot Reiseb. B. I. c. 12. p. 78. c. 13. p. 82.

Κετεμαντία, siehe **Kallmüntz.** Tom. XV. p. 130.

Kallmüntz / oder **Kalmüntz.**

Kelepösch, siehe **Keilberg.**

Kelerus, (*Paullus*) gebürtig aus Thoren schrieb Descriptionem Topographicam præcipuarum Vngariæ vinearum in teutscher Sprache, so

so in denen Meletematibus Thornnensibus Tomo III. mit anzutreffen.

Kelhamiet / ein ritterliches Geschlechte in Oesterreich, führt einen die Länge herab getheilten Schild; zur rechten ist dieser auch in die Quer getheilet, darinnen sieht man einen unten blauen oben goldenen Stern, oben im blauen unten im goldenen Felde. In der untern Helffte einen abgeschnietenen goldenen Leoparden-Kopf im blauen Felde. Die lincke Seite ist schrägrecht von roth und Silber gestreifft. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein geschlossener Flug, wie das Feld in der ersten Helffte des Schildes blau und golden mit dem Stern und Leoparden-Kopffe. Auf dem andern gecrönten ist auch ein geschlossener Flug, wie das lincke Feld gestreifft. Die rechte Helm-Decke ist blau und golden. Die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 31.

Kelheim/ siehe Kehlheim.

Kelheimium, siehe Kehlheim.

Kelhemium, siehe Kehlheim.

Kelheran, ein Persianisches Dorff, bey der Stadt Ardebil, wo ansehnliche und berühmte Begräbnisse anzutreffen. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 27. p. 468. seqq. Dapper Beschr. von Persien. p. 40. seq.

Keliatb, siehe *Dorach*. Tom. VII. p. 1291.

Kelio/ eine abliche Ungrische Familie in der Neutrer Gespanschafft.

Kelki, siehe Kallenkyn. Tom. XV. p. 128.

Kell / (Johann) schrieb Catholischen Glaubens-Spiegel. Passau 1583. in 12.

Kell (Michael) war zu Leütersdorff im Hennebergischen an. 1608. den 22. Nou. gebo-ren/ hat die Pfarre zu Cröbern in der Leipziger diœces 50. Jahr lang löblich verwalthet, und ist an. 1686. gestorben. Blum Jub. Theol. emer p. 113.

Kellachus, Soergussii Sohn, ein Einsiedler und Bischoff zu Armagh, soll an. 898. gestorben seyn. Colganus saget, er werde nicht mit unter die Ertz-Bischöffe zu Armagh gerechnet, und scheine es, er sey nur S. Malbrigidi Suffraganeus gewesen. Seine Feyer hält man den 1. April.

S. Kellacus, ein Bischoff in Irland, war aus Königlichem Geblüte entsprossen, lebte um das Jahr 600. und ist in dem Closter Eiscreach begraben, welches in Connacia liegt. Als sein Vater Eugenius Bellus, König in Connacia, starb, war er der einige von dessen Söhnen, die ihres Alters halber tüchtig zum Regimente waren. Er war aber schon ein Mönch in dem Closter Cluain-mac nois, da S. Kieranus lebte; und ließ sich zwar bereden, die Königliche Regierung anzunehmen, danckte aber solche nach einigen Jahren wieder ab, flohe erstlich in einen Wald, hernach wieder in sein erstes Closter, da er von dem Abt wohl empfangen ward, und sein Leben im geistlichen Stande heilig zubrachte, auch erstlich Priester, hernach Bischoff zu Kill-Alaid, in Connacia wurde. Als ihn Guarius, ein Sohn Colmanni, der sich inzwischen des Throns von Connacia bemächtiget, von diesem Bißthum verjagte, begab er sich auf eine Insel, Ergair genannt, in dem See Claon-Loch gelegen, und brachte sein Leben mit 4. Clericis andächtig zu. Guarius aber bestach diese Clericos, daß sie ihn grausam ermordeten, und denen Thieren in dem Walde vorwarfen. Es brachten ihn aber 2. Hirsche von freyen Stücken in das Closter Eiscreach, woselbst er begraben wurde. Man begehet seine Feyer den 1. May.

Kellæus, (*Eduardus*) siehe Kelley (*Eduard.*)

Kelle/ ist ein aus Holtz und Blech verfertigter Löffel an einen langen Stiel. In denen Küchen finden sich derer zweyerley Gattungen, die Rühr-Kelle/ womit man die am Feuer stehende Speisen im Topf herum zu rühren pflegt, daß sie sich nicht darinnen anlegen, suche Koch-Löffel/ und die Schaum-Kelle oder der Schaum-Löffel / dieser ist ein grosser tieffer blecherner Löffel, meistentheils durchlöchert, wormit die kochenden Speissen abgeschäumet werden.

Kelle ist ein grosser eiserner Löffel, damit das Werck aus dem Vorherde geschöpffet und in die Pfännlein gegossen wird. Kelle auf dem Kupffer-Hammer ist, das eiserne Gefäß so mit Leim-Erde umschlagen, darinnen das Kupffer geschmoltzen wird.

Kellea, siehe Kelles.

Kellech/ ein adeliches Geschlechte in Thüringen, in dessen Wapen sich zwey schwartze Schaaf-Scheeren im silbernen Felde befinden. Auf dem gecrönten Helme sind auf jeder Seite vier silberne Reigers-Federn. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 147.

Kellen/ ein Dorf im Hertzogthume Cleve, eine halbe Meile von der Stadt gleiches Namens gelegen. Ehemahls soll der Ort Colonia Trajana geheissen haben, welcher Name in *Antonini* Itinerario p. 370. und der Tabula *Plutingeriana* vorkommet, an einer andern Stelle des gedachten Itinerarii wird nach *Cellarii* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 128. Muthmassung eben dieser Ort Legio Tricesima Vlpia genennet. Und auf gleiche weise kommt in *Ammiano Marcellino* XVIII. 11. der Name einer Stadt, Tricesimæ genannt, vor. *Cellar*. l. c. *Wesseling* ad Antonin. Itiner. l. c.

Kellenbach/ ein adeliches Haus am Rhein, dessen Stamm-Haus gleiches Namens in dem zum Hertzogthume Simmern gehörige Amte Creutznach, liegt. Von diesem lebten an. 1261. Jacob, und an. 1369. Claus. Des letztern Sohn N. zeugte mit Nesa von Langenau Danielem an. 1438. einen Vater N. und durch N. von Wiltz einen Groß-Vater Annæ Wilhelms Homburgers von Schönberg Gemahlin, und Nicolaum, welcher sich Elsam Boisin von Waldeck beylegte und mit ihr zeugte Nicolaum, so durch Philippam von Passenheim ein Vater Nicolai und Danielis, beydes Dom-Herren zu Trier an. 1472. Catharinam, so eine Nonne zu Afolderbach Gutam, Hannsens von Langenau Gemahlin und Danielem, dessen Kinder waren Dieterus an. 1512. und Hanns zu Ingweiler. Diesem gebar Maria von Helffenstein Dietrichen, so durch Eve von Schönborn ein Vater wurde Philippæ, Breters von Hohenstein, und Reginæ Josts von Sirsberg, Philippam, Cunonis von Reiffenberg, und Tielemanns von Hagen Gemahlin, und Danielem, der starb an. 1547. und ließ von Amel

Amel von Ellenbach a.) Amaliam Christophs von Lindau Eheliebste, b.) Mariam Dianam Eberhards von Heldingshausen Gemahlin, c.) Simonem, der starb an. 1600. den 2. April nachdem ihm Maria Boisin von Waldeck, und Margaretha von Wensheim geboren hatte Annam Mariam, George Henrich Fuchsens von Leimnitz Gemahlin, und Sebastianum Wernern Braunen, der mit Walpurgis Marsch von Waldeck in der Ehe lebte, und an. 1592. den 23. May das Zeitliche segnete, d.) Gerharden Braun zu Meisenheim der in doppelter Ehe lebte, erstlich mit Elisabeth von Waldeck und denn mit N. Nagelin von Dirnstein an. 1591. den 14. Jul. aber sturbe, nachdem er etliche Kinder gezeuget hatte, als Johann Christophen, so klein sturbe, Cæciliam, die mit Albrecht von Morsheim in der Ehe lebte, Catharinam, Johannsens von Schmiedburg und Mariam, Wilhelms von Botzheim Gemahlin, e) Georgen, Churfürstlich Pfältzischen Hof-Meister und Burg-Grafen zu Altzey an. 1564. Er starb an. 1587. den 12. Febr. nachdem ihm Anna Landschadin von Steinach geboren hatte Wolffgangen von und zu Kellenbach, dieser verließ an. 1629 den 7. April das Zeitliche. Er hatte in doppelter Ehe gelebet erstlich mit Joannetta Schencken von Schmiedburg, und dann mit Elisabeth von Geisspitzheim. Seine Kinder waren folgende: Johann Barthel, Anna Magdalena, Elisabeth, diese sturben klein, Philipp Melchior gieng zu Wien mit Tode ab, George Friedrich aber in ledigen Stande, Philipp Wolfgang, vermählt an Annam Christinam von Wagenheim, Margaretha Kunegunda, Philipps von Helmstadt Gemahlin, und Conradus Nicolaus, geboren an. 1582. dieser war Amtmann zu Ortenburg, hatte an. 1607. Annam Elisabeth von Eisenberg und nach dessen Tode Elisabethen von Bonnersheim zur Ehe, und starb an. 1647. den 20. May. Von der letzten Gemahlin hatte er einen Sohn, so aber an. 1638. mit der Mutter Todes verblichen. Humbracht Rhein Adel. Tab. 166. Ein von diesem unterschiedenes Geschlechte Namens Kölnpöck oder Kölnpach ist in Ober-Oesterreich anzutreffen.

Kellenbentz (*Barthol.*) ein Doctor Juris zu Tübingen, lebte zu Ende des sechszehenden Jahrhunderts, und schrieb: Quæstiones de Renunciatione Successionum, Tübingen 1606. und 1624. in 8. Dieselben sind auch nebst noch etlichen von Schiltero zu Straßb. 1718. heraus gegeben worden. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Barberini* Bibl. *Crusius.* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 34. p. 371.

Kellenton, siehe Wallingfort.

Keller, heisset in der Bau-Kunst ein gewölbter Ort unter der Erden, welcher zu dem Ende angeleget ist, daß man daselbst diejenigen Sachen aufbehalten könne, die vor der Hitze im Sommer, im Winter aber vor Kälte bewahret werden sollen. Z. E. allerley Geträncke, Fleisch, Obst und andere Victualien. Dergleichen Oerter werden mit zweyerley Oeffnungen versehen, nemlich mit einer Thüre und daran anliegenden Treppe, um dadurch in den Keller zu gelangen; anderntheils mit einer solchen Eröffnung, durch welche so wohl das Licht als auch einiger Massen eine Communication der äussern Lufft in dem Keller zu erhalten, doch darf diese Communication nicht sonderlich seyn, weilen sonst die Keller dasjenige nicht præstiren würden, worzu sie doch erbauet sind, nemlich die darein gelegten Sachen vor Hitze und Kälte zu bewahren. Die Erfahrung bekräfftiget solches, wie denn bekannt, daß, wenn zur Sommers-Zeit der Keller öffters besuchet wird, wegen des häuffigen Zuflusses der äussern Lufft die Biere und andere Geträncke öfters umschlagen. Die Theorie verbietet solche Communication gleichfalls. Denn wenn die äussere Lufft mit der innern communicirte; so folgte, daß, wenn die äussere Lufft wärmer oder kälter wird, diese Wärme oder Kälte endlich auch zu der innern Lufft gebracht werde, welches dem Endzwecke zu wider. Hingegen wenn die Communication verschlossen, so müste die äussere Lufft durch die Erde und Gewölber ihre Wärme oder Kälte der innern mittheilen; welches allzu starck nicht geschehen kan, massen die Lufft als ein dünnern Cörper, als die Erde und Stein, derselbigen nicht allzu viel Kälte oder Wärme zu communiciren vermögend ist, in dem diese Communication sich nach dem Unterscheide in der Dichtigkeit deren communicirenden Cörper richtet, siehe Erwärmung. Tom. VIII. p. 1810. seqq. Je tieffer auch dahero ein Keller unter der Erden und je besser er mit Mauerwerck versehen; je mehr thut er seinem Enzweck ein Gnügen, und je weniger erleidet dessen innere Lufft eine Veränderung, wenn die äussere Lufft unserer Atmosphæræ kälter oder wärmer wird. Dahero kommt es auch, daß zur Sommers-Zeit es kühle in Kellern ist, wenn aussen sehr warm; hingegen in Winter warm, wenn es äusser sehr kalt ist. Das Kalt seyn im Keller zur Sommers-Zeit ist lediglich so zu verstehen, daß zu einerley Zeit, die äusserliche Lufft einen grösseren Grad der Wärme habe, als die innere Lufft in dem Keller, welcher geringere Grad der Wärme alsdenn Kälte genennet wird; ingleichen bedeutet das Warm seyn des Kellers im Winter nichts anders, als daß zu einerley Zeit der Grad der Wärme im Keller mit dem Grad der Wärme der äussern Lufft verglichen grösser als dieser ist, folglich jener in Ansehung dieses eine Wärme genennet wird. Keinesweges aber darf man sich einbilden, als wenn zu verschiedener Zeit nemlich im Winter die Lufft in dem Keller wärmer als im Sommer wäre, wie man insgemein glaubet; da vielmehr die Thermometra das Gegentheil zeigen, und die Lufft im Keller auch zur Winters-Zeit kälter ist als im Sommer; wie unter dem Titel Kälte dieser Zweiffel ist gehoben worden, da von demjenigen gehandelt wird, daß man in Beurtheilung der Kälte und Wärme seinen Sinnen nicht allzuviel trauen solle. Von denen darinnen verwahrlich liegenden Dingen bekommen die Keller auch unterschiedliche Nahmen: als Wein-Keller, Bier-Keller. Uberhaupt soll ein Keller nach dem Wein-Bau oder Brau-Wesen, das der Haus-Vater besitzet, proportioniret und lieber etwas mehr als zu wenig Raum haben. Die Breite soll so groß seyn, daß mitten

ten ein Gang bleibe, und beyderseits die Fässer, raumlich, und wenigstens eine halbe Elle von denen Wänden wegliegen, damit man um sie und die Läger herum gehen, und auch hinten dazu sehen, und sie säubern könne, damit sie nicht etwa von einer feuchten Wand anlauffen, und mit der Zeit sammt dem, was darinnen ist, Schaden leiden mögen. Ihr Stand muß sich meist gegen Norden wenden, damit sie von da allezeit kühle Lufft haben können. Von ihrer Tieffe hat man keine gewisse Regel, weil sich solche nach der Beschaffenheit des Bodens richten muß. Wo keine Wasser-Quelle oder überflüßige Feuchtigkeit verhinderlich, oder solche leicht kan durchgeführet und abgeleitet werden, kan man ihn wenigsten zwölff Schuh tieff in lichten machen, so bekommt er seine rechte Höhe, welche nicht nur zur besserer Lufft-Reinigung, sondern auch zur Vortheilhafften Unterbringung der dahinkommenden Sachen nützlich und bequem ist. Das Gewölbe muß in einen einigen langen Bogen fortgeführet, und ein so genanntes Tannen-Gewölbe seyn, auch auf seinen eigenen Mauren ohne Nachtheil der Grund-Mauer des Ober-Gebäudes ruhen, und muß vielmehr zur Stärcke als zur Schwächung der Grund-Mauer helffen. Der Eingang soll gelegen und nicht gefährlich seyn, damit der Haus-Vater desto lieber und öffters dazu schauen, und allen besorglichen Ungelegenheiten vorbauen möge. Die Keller-Fenster oder Keller-Löcher müssen mit einem starcken eisernen Gitter und mit einem einfachen oder gedoppelt geflügelten Laden wohl verwahret, auswendig auch einen halben oder gantzen Schuh von dem Erdboden erhaben seyn, daß das Wasser von entstehenden Ungewitter und grossen Güssen nicht in den Keller lauffe. Die Treppe muß sich mit ihren Stuffen nach der Tieffe des Kellers richten, die Stuffen selbsten aber wenigstens drey Ellen lang und zum bequemen auf und absteigen, einen halben Schuh oder höchstens sieben Zoll hoch seyn, zum Antritt aber eine halb-elligte Breite haben. Der Keller-Boden soll mit breiten Steinen gepflastert seyn; einige wollen gar, man soll ihn mit genau ineinander schlüssenden gespundet- oder gefaltzten steinernen Platten, mit einem unvermerckten Abhang, gegen die Mitte zu, belegen, in solcher Mitten aber zu Ende des Kellers einem ziemlich grossen steinernen Kasten oder Trog einsencken, denselben mit Brettern, oder welches besser, mit starcken eichenen Pfosten bedecken, auf allen vier Seiten aber Rinnenlöcher lassen; damit wenn durch Unglück ein Faß rinnend würde, das ungefähr auslauffende Getrăncke in solchen Trog sich sammlen könne, und nicht zu Schaden gehe. Allein wo fleisige Haus-Väter sind, die auf die Fässer Acht haben, wird es dieser Vorsorge nicht bedürffen, weil ein solcher Trog nicht nur schwerlich sauber zu erhalten, sondern auch bisweilen wohl gar gifftige Thiere in dergleichen Vertieffung sich aufhalten; ingleichen wo sie nicht wohl gedecket bleiben, offt mit einem Fehltritt ein Unglück dadurch entstehen kan. Einen neu erbaueten Keller muß man, ehe was von Getrăncke hinein geleget wird, fleißig eröffenen, und mit Roßmarin und Wachholter-Holtz, ingleichen mit wohlrichenden Kräutern, oder andern guten Rauch-Werck recht ausräuchern. Was einen übeln Geruch giebt, als etwa Käse, Kraut, Rüben, Sauer-Kraut, Zwiebeln, Knoblauch, Oel und dergleichen, soll man ja nicht in denen Wein- und Bier-Kellern halten, weil es so wohl dem Wein, insonderheit aber dem neuen, als auch dem Bier höchst schädlich ist. Es soll ebenfalls so viel möglich verhütet werden, daß keine Cloacken, Pferde-Ställe, Mist-Pfützen und andere einen übeln Geruch von sich gebende Sachen in der Nähe seyn mögen, weil erst gedachte Getrăncke den Gestanck von dergleichen Unsauberkeiten durchaus nicht vertragen können. Im Sommer müssen alle Oeffnungen vor den Sonnenschein verwahret werden, sonderlich soll der Blitz nicht in dem Keller leichten können: denn Donner und Blitz bringen dem Weine und Bier in dem Keller grossen Schaden, und verändern solche so wohl an dem Geschmack, als an der Farbe; man soll dahero die Keller-Fenster zum öfftern mit frischen grünen Rasen belegen, und diese bisweilen begüssen, auch wenn sie dürre worden, wieder frische an deren Stelle bringen. Im Winter soll man der übermäßigen Kälte zu steuren die Thüren, Läden, Fenster mit Stroh-Decken wohl verwahren, auch die Thüren in Ein- und Ausgehen nicht offen lassen; woferne man auch in grosser Kälte darinnen arbeiten muß, soll man ja kein Kohl-Feuer hineinbringen, denn der Dampff und Rauch davon schlägt in die Fässer, welches insonderheit dem Wein bald anzickt oder verschlagen machet; vielweniger soll jemahls ein Kertzen oder Unschlit-Licht darinnen abgeblasen und ausgelöschet werden, weil der Wein diesen Gestanck ebenfalls keinesweges erleiden mag. Zu Verwahrung der Milch, welche nicht gerne in dem Bier-Keller, in dem Wein-Keller aber gar nicht gelitten wird, pfleget man einen besondern Milch-Keller zu haben; nichtweniger hat man in Gewohnheit auch Berg-Keller in Wein-Berg zum Weine, ingleichen wo ein starckes Brau-Wesen ist, und viel Lager-Bier gebrauet worden, in andere bergigte Oerter einzugraben, und auszumauren, oder auch, wo es die Gelegenheit leidet, in Felsen einzuhauen, und den Eingang vor bösen Leuten zu verwahren. Es sind solche wegen ihrer Kühle vortrefflich gut, das Getrăncke lange frisch und wohl schmeckend zu erhalten. Ein Keller, so nicht gewölbt, sondern nur mit Holtz beleget, und mit Schutt-Erden beschüttet wird, heisset eine Tuncke oder Balcken-Keller, und wird gemeiniglich an einen solchen Orte angeleget, wo man mit dem Keller wegen des Wassers nicht tieff gnug kommen kan.

Keller oder **Amts-Keller**, werden im Würtzburgischen, Hennebergischen und an andern Orten, die geringe Beamten in denen Aemtern genennet, indem der Titel Amtmann insgemein daselbst adelichen Personen gegeben wird.

wird. Ein solches Amt aber wird eine Kellerey genennet.

Keller / ein adeliches Geschlechte in der Schweitz führet einen gevierteten Schild. Im ersten und letzten Qvartiere ist eine rothe Kugel im goldenen Felde. Im andern und dritten ein schiefliegender goldener Schlüssel im blauen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein geharnischter Arm einen goldenen Schlüssel haltend. Die Helm-Decken sind golden und blau. Man findet auch den Schild einfach und im selbigen einen stehenden schwartzen Bock im goldenen Felde. Auf dem Helme erscheint ein gewundener Bund von welchem auf jeder Seite ein Band abflüget, über solchem eine goldene Crone, auf welcher zwey schwartze Bocks-Hörner zu sehen. Die Helm Decke ist golden und schwartz. Ferner findet man auch im einfachen Schilde ein rothes Feld mit einem silbern schrägrechten Balcken, darinnen drey rothe Kugeln anzutreffen. Auf dem Helme ein silbernes krummgebognes Horn, auf welchem seitwärts drey rothe oben brennende Kugeln zu sehen. Die Helm Decke ist silbern und roth. Wapenb. I. p. 201. 203. V. p. 189. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 1. Membr. 2. §. 40. p. 200.

Keller / eine adeliche Familie, führet einen gevierten und Mittel-Schild. In dem letztern ist auf einem grünen Hügel im goldenen Felde ein rothes gespanntes Arm-Brust zu sehen. In der ersten und vierten zur rechten silbernen, zur lincken rothen Abtheilung ist ein zur rechten rother zur lincken silberner Sparr-Balcken anzutreffen. Im andern und dritten sind in einem zur rechten silbernen, zur lincken rothen Felde auf einem in der Mitte stehenden zur rechten silbernen zur lincken rothen Stiele zur rechten zwey silberne zur lincken drey rothe Rosen ähnliche Blumen. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist ein wachsender barthiger Mann ohne Aerme mit einer silbernen Ungerischen Mütze, um welche ein blauer Aufschlag gehet. Die Kleidung desselben ist zur rechten silbern, zur lincken roth, mit einem Sparr-Balcken wie im Schilde. Auf dem lincken gecrönten Helme ist ein wachsendes Frauenzimmer ohne Aerme mit einer Crone und flügenden Haar-Zopfe. Die Kleidung ist zur rechten silbern zur lincken roth und die Blumen wie im Schilde. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Eben dieses Geschlechts Wapen findet man auch einfach, und in selbigen ein zur rechten rothes zur lincken aber schwartzes Feld, darinnen ein silberner Pelican mit ausgespannten Flügeln auf seinem Neste stehend sich die Brust aufritzet, die dabey stehende drey Jungen aber das Blut auffangen. Auf dem gecrönten Helme ist der Pelican mit seinen Jungen in voriger Stellung. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken silbern und roth. Man findet es auch geviertet, doch die Felder nur durch Farben abgetheilet. Das erste ist roth, das andere golden, das dritte silbern, das vierte schwartz. Aus dem andern gehet ein geharnischter Arm durch das vierte biß ins dritte und hält einen Schlüssel in der Hand. Auf dem gecrönten Helme ist zwischen einem ausgebreiteten Fluge, der zur rechten unten silbern und oben roth, zur lincken unten schwartz und oben golden ist ein halber geharnischter Mann, so in jeder Hand einen Schlüssel hält und auf der Sturm-Haube vier Federn hat, davon die erste roth, die andere silbern, die dritte schwartz, die vierte golden ist. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz zur lincken silbern und roth. Wapenb. IV. p. 102. 104. 112. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 718. An. 1729. war einer Königlich-Ungerischer Hof-Rath und Referendarius. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 17. p. 41. Ob er aber aus einem, von denen vorhergehenden Geschlechtern oder aus einem andern gewesen, ist unbekannt.

Keller ein Geschlecht, siehe Köller.

Keller / von seiner Arbeit sind 6. Sonaten bey Roger zu Amsterdam in Kupfer gestochen worden, davon die drey ersten aus 2. Violinen, 1. Viola 1. Trompete oder Hautbois, und Bass; die drey letzten aber aus 2. Flûtes, 2. Hautbois oder Violinen, und einem G. B. bestehen. Der Auctor hat sie der Königin Annæ in England dediciret. Sonsten hat er auch noch ein anderes, aus 6. Sonaten von 2. Flûtes und G. B. bestehendes Werck hinterlassen, welches, nach seinem Tode gleichfalls zu Amsterdam gravirt worden.

Keller (Christ.) schrieb Orationem de Hornbaco, veteris olim Comitatus nunc Ducatus Bipontini oppido. Zweybrücken 1628. in 4.

Keller (George Henrich) war an. 1624. zu Hornberg geboren. An. 1638. verlohr er seinen Vater, worauf sich seine Mutter mit ihm nach Tübingen, wo er die Schule besuchte. Nach drey Jahren ward er auf der hohen Schule daselbst eingeschrieben, und erlangte ein Fürstliches Stipendium. Nicht allzulange darauf ward er Magister. Hierauf grief er zu der GOttes-Gelahrheit, that sich auch sonderlich in drey Disputationen so hervor, daß er unter die Magistros repetentes aufgenommen wurde. Unter der Zeit predigte er bißweilen auf Befehl des Consistorii zu Neuburg, Waltdorf und Stuttgard und erhielt endlich an. 1653. ein Diaconat zu Kirchheim. Nach fünf und einem halben Jahre kam er nach Derending, und verwaltete zugleich die Tübingische und Bebenhausische Superintendur. Nach drey Jahren erhielt er die Superintendur zu Böblingen. An. 1670. ward er Professor Theologiæ extraordinarius zu Tübingen, kurtz darauf Doctor. An. 1681. Professor Ordinarius, Superintendens Primarius und Decanus. Er ward nach diesem offt Decanus der Theologischen Facultät, viermahl Rector und noch die zwey letzten Jahre Procancellarius. An. 1699. ward er noch Probst der Kirche zu Tübingen und Abt zu Alpersbach, erhielt auch zugleich Erlaubniß wegen seines hohen Alters sich der Gemächlichkeit zu bedienen. Sein Wahl-Spruch war: In te Domine speraui, non confundar in æternum. Er starb an. 1702. den 1. Octobris und hat folgende Schrifften hinterlassen. Disp. de Remissione peccatorum in veteri Testamento, contra Jo. Cocceium; de Auditu verbi diuini; de Malo inhabitante; de

Refor-

Reformatione Ecclesiæ; de Ecclesia Infantum; de Magistratu politico; Panegyricus in Memoriam Mariæ Dorotheæ Sophiæ Duc. Würtemb. Stuttgard 1698. in fol. *Fischlinus* Theol. Wirtemb. Memoria P. II. p. 300. seqq.

Keller/ (Jacobus) Lateinisch Kellerus war an. 1568. zu Seckingen geboren, und trat an. 1588. in die Societät Jesu. Nachdem er einige Jahre in ihren Collegiis die Philosophie und Theologie profitirt hatte, wurde er Rector des Collegii zu Regenspurg, und nachmahls zu München. Er war lange Zeit Hertzog Albrechts von Bayern und seiner Gemahlin Beicht-Vater, wurde auch von Chur Fürst Maximiliano in wichtigen Verrichtungen gebrauchet. Er hielt im Jul. an. 1615. zu Neuburg mit Jacob Heilbrunner ein Religions-Gespräch, und starb den 23. Febr. an. 1631. zu München. Er hat verschiedene Streit-Schrifften hinterlassen, als: Tyrannicidium seu Scitum Catholicorum de Tyranni Internecione, München 1611. in 4. Papatus Catholicus, in 2. Tomis, ib. 1616. in fol. Compendium ejusdem Operis, ib. eod. in 4. Agonia seu Sudor mortualis Jacobi Heilbrunneri, ib. 1618. in 4. Seine teutsche Schrifften sind: Panegyricus ad Maximilianum, Elect. Bavariæ, a Bello Bohemico reducem, ib. 1620. in 4. Fasciculus olidus 50. flosculorum i. e. Absurditates Prædicantium in Colloquio Ratisbonensi. 1604. in 4. Philippica; Cauea turturis; Rhabarbarum & Jubus Galilæanus pro Ludov. Camerario, ib. 1625. in 4. Er wird auch vor den Auctor des Adpendicis ad Cancellariam secretam Anhaltinam, und des andern Theils von dieser Cancellaria gehalten, darinnen die protestirenden Fürsten in Teutschland gar hart angegrieffen wurden, und welches zu andern vielen Streit-Schrifften Gelegenheit gegeben. *Alegambe.* Carol. Memorab. Eccl. Sec. 17. L. II. 26. p. 384. sqq. *Placcius* de Scriptor. in Theatr. Anonym. & Pseudonym. *Deckher* de Script. adespot. *Bayle.* Struv Pfältz. Kirch. Hist. 9. §. 10. p. 546. seqq.

Keller (Johann Andreas) war des Chur-Fürsten von der Pfaltz, Caroli Ludouici, Hof-Organist.

Keller (Johannes Balthasar) ein unvergleichlicher Meister in der Wissenschafft Metalle zu güssen. Er war gebürtig von Zürch aus der Schweitz, und setzte sich in Franckreich, allwo er unter andern an. 1692. den letzten Dec. die à la Place de Louis le Grand zu Paris befindliche Statur des Königs Ludouici XIV. zu Pferd, welche aus einem eintzigen Stück, und 20. Schuh hoch ist, glücklich gegossen. In dem Garten zu Versailles und anderswo, siehet man noch viel andre sehr künstliche Stücke von ihm. Gedachter König setzte ihn über die in dem Arsenal neu-angerichtete Güsserey. Er starb an. 1702. Sein Bruder, Johann Jacob, war in eben dieser Profession ein Meister.

Keller von Kellerberg ein adeliches Geschlecht in Kärnthen, hat einen gevierteten Schild. Im ersten und andern schwartzen Felde ist ein mit dem Halse abgekürtzter goldener Menschen-Kopf mit einem schwartzen Hals-Bande. In denen andern beyden goldenen Feldern ist ein mit der Brust abgekürtzter schwartz gekleideter bartigter Mann ohne Aerme mit einem spitzigen Hute, auf welchem fünf Reigers-Federn anzutreffen. Die Hut-Stulpe und Hals-Kragen aber sind golden. Auf dem rechten gecrönten Helme ist ein wachsender gelb gekleideter Mann mit einem Crantze auf dem Kopfe, so den rechten Arm in die Seite stämmt in der lincken aber einen Palm-Baum hält. Auf dem lincken gecrönten Helme ist ein schwartz gekleideter Mann, wie im Schilde. Wapenb. V. p. 63.

Keller von Schlatheim/ eine Freyherrliche Familie in Schwaben, welche ihren Ursprung aus der Schweitz hat, und unter die vornehmsten im Thurgöw gerechnet wird. Einige muthmassen, daß dieselbe, weil sich ein Schlüssel in ihrem Wapen befindet, vor diesem ein Königlich oder Fürstlich Keller-Amt gehabt, und davon den Geschlechts-Namen erhalten habe. Den Bey-Namen führen sie von dem Flecken Schlaitheim, welcher heute zu Tage dem Canton Schafhausen zustehet. Hanns bekleidete an. 1350. die Stelle eines bischöfflichen Constantzischen Ober-Voigts zu Neunkirch. Constans war an. 1504. Doctor, Dom-Herr zu Sitten in Wallis, und Chor-Herr zu Münster im Ergöw. Hanns Melchior, teutscher Ordens-Ritter, Comenthur zu Blumenthal, und Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Rath, lebte ungefähr an. 1630. Adam Henrich, Kayserl. Rath und Oberster in dem 30. jährigen Kriege, mag der erste gewesen seyn, welcher sich in Schwaben niedergelassen, nachdem er sich mit einer verwitbeten Gräfin von Hohen-Zollern vermählet. Er unterschrieb an. 1701. das Ritterschafftliche Statutum wider die weibliche Erbfolge am Neckar. Burgmeister Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 52. p. 538. Sein Sohn, gleiches Namens, Freyherr zu Ißenburg und Nordstetten, florirte an. 1713. als Director der Schwäbischen Ritterschafft an dem Neckar; um welche Zeit auch George Joseph, Frey-Herr Keller, Kayserl. Reichs-Hof-Rath gewesen. Es war auch ehemahls eine adeliche Familie zu Zürch, von welcher Joannes an. 1445. und ein anderer dieses Namens an. 1594. Bürgermeister gewesen. Felix aber hat sich in dem 15. Seculo als oberster Haupt-Mann derer Zürcher in denen Burgundischen Kriegen hervor gethan. Stumpf Schweitz. Chron. Burgemeist. von Schwäb. Reichs. Adel. Bulling Annal. Tigur. Das Wapen sind im rothen Felde auf einem dreyhüglichten goldenen Berge zwey in die Höhe gestreckte geharnischte Aerme, so mit denen Händen einen Schlüssel halten. Auf dem gecrönten Helme sind wechselsweise fünf rothe und weisse Strauß-Federn. Die Helm-Decke roth und weiß. Wapenb. I. p. 201. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 718. Spener Hist. Insign. P. I. c. 9. §. 13. p. 367.

Keller/genannt Sluinnggraven von Kellerberg/ ein adeliches Geschlechte in Westphalen, hat einen gevierteten Schild, dabey im ersten und letzten goldenen Felde ein abgekürtzter schwartz gekleideter bartiger Mann ohne Aerme

mit

mit einem goldenen Kragen und einem spitzigen Hute, daran die Stulpe golden ist, in der Spitze aber eine goldene schwartze und blaue Reigers-Feder erscheinen. In denen andern beyden schwartzen Federn stehet ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem ersten Helme erscheinet der Mann wie im Schilde. Auf dem andern gecrönten ist ein ausgebreiteter auswendig schwartzer inwendig goldener Flug. Wapenb. V. p. 133.

Keller-Amt, ist ein Strich Landes in denen so genannten freyen Aemtern in der Schweitz, nächst bey der Stadt Bremgarten, und begreifft sonderlich die Dörfer Ober- und Nieder-Lunckhofen, Jonen, Arney, Oberwyl, Berckhen, Züffickhon rc. Dieses Amt ist vor alten Zeiten der Stadt Bremgarten verpfändet worden. Als der Kayser Sigismundus an. 1415. die freyen Aemter der Stadt Zürch verpfändete, und zwar mit der Freyheit, die dahin gehörige alte Pfandschafften einzulösen, hielt die Stadt Bremgarten an. 1419. durch eine Gesandtschafft bey Zürch an, daß man sich der Wiederlösung dieses Keller-Amts begeben möchte. Solches that Zürch, jedoch mit Vorbehalt der hohen Lands Obrigkeit, und des Blut-Banns. Als aber darauf derer Adpellationen halber Streit entstunde, wurde die Sache durch die regierende Orte derer freyen Aemter den 8. Aug. an. 1429. dahin vertragen, daß die Adpellationen von denen Nieder-Gerichten im Keller-Amt nach Bremgarten, und von dannen weiter nach Zürch gehen sollten. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 35. p. 187. Simler.

Kellerberg, ein ritterliches Geschlechte in Kärnthen, führet einen gevierten Schild. Im ersten und letzten Qvartiere ist ein rothes Feld, darinnen ein abgekürtzter bärtiger Mann ohne Aerme mit einer niedrigen Mütze auf dem Haupte. In denen andern beyden Schilden ist ein abgeschnidtener goldener Kopf im rothen Felde. Auf dem ersten Helme ist der im Schilde gedachte Mann. Auf dem andern gleichfalls ein bartiger wachsender Mann in goldener Kleidung ohne Aerme mit einem grünen Krantze auf dem Haupte. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. III p. 90.

Kellerberg, (Keller von) siehe Keller von Kellerberg.

Kellerberg (Sluinnggraven von) siehe Keller genannt Sluinnggraven von Kellerberg.

Keller-Esel, siehe Esel-Wurm. Tom. VIII. p. 1887.

Kellerey wird nicht nur der Ort genennet, wo die gantze Zeit des Jahres über das Geträncke in grossen Vorrathe zum täglichen Gebrauche aufbehalten und sowohl in gantzen Stücken ausgezogen, als auch wohl gar abgezapfet wird, dergleichen alle Schluß- und Burg, ingleichen die öffentlichen Raths-Keller sind, welche denn gantze Gebäude ausmachen; sondern es werden auch darunter verstanden diejenigen Bediente welche über den Ein- und Verkauf oder Verschluß des Geträncks und deshalber zuführende Rechnung gesetzet sind, und bey Hofe unter dem Ober-Hof-Meister oder Marschall oder Ober-Schencken stehen, in den Städten aber die Bau-Meister, Cämmerierer und dergleichen zu ihren Vorgesetzten haben. Es bestehet diese in dem Haus- oder Hof-Kellner, oder Keller-Meister, dieser muß den Einkauff des Geträncks, so ihn anvertraut ist, treulich zu besorgen wissen, und zugleich dasjenige verstehen, was zu Erhaltung desselben vonnöthen; derohalben solche Personen dazu genommen werden, die nicht nur eine geraume Zeit bey dergleichen Handel gedienet, und davon herkommen, sondern auch das Küper- und Vas-Binder-Handwerck gelernet. Der Keller-Schreiber, der ebenfalls wie der Keller-Meister die Wissenschafft besitzen solle, über das täglich ausgehende Geträncke aber darneben noch Rechnung führen muß, ist der näheste nach dem Keller-Meister, wiewohl öffters eine Person beyde Stellen vertritt. Denn folgen die Küpers und Böttger, welche das Geträncke auszapfen, das Gefäße rein halten, und was dergleichen mehr, verrichten. Endlich kommen die Keller-Knechte, Handlanger oder Schröter, welche die übrigen Dienste und Handreichungen zu verrichten haben.

Keller-Fenster, sind diejenigen Fenster, durch welche die Keller, oder auch die Zimmer in dem Keller-Geschoß eines Gebäudes ihr Licht erhalten. Sie werden so breit, wie andere Fenster, aber nicht so hoch gemacht, weil weder der Raum noch das Ansehen solches zulässet; daher sie an Gestalt denen Bastard-Fenstern bey nahe beykommen, von welchen der Titel Fenster Tom. IX. p. 534. seqq. etwas meldet.

Keller-Geschoß, Lateinisch Hypogea, Frantzösisch Souterrain, Sottoterra, ist das unterste Geschoß eines Gebäudes, welches halb unter die Erde, halb über dem Horizont des Terrains erbauet ist, damit solches von oben her gnugsam Lufft und Licht erhalten möge. Wo ein solches Geschoß angeleget werden soll, wird præsupponiret, daß daselbst ein guter trockner Grund sey: Massen sonst die dahin zu legende Zimmer weder zur Wohnung derer Menschen, noch Bewahrung des Haus-Raths geschickt seyn, sondern im Gegentheil zum Ruin derselbigen durch die Nässe sehr vieles beytragen würden. Man pfleget aber in dieses untere Geschoß die Kellerey, das völlige Kuchen-Amt, die Speise- und Ausgabe-Kammer, die Gesinde-Stuben und deren Speise-Zimmer, die Kohlen-Gewölbe Holtz-Kammern und dergleichen anzulegen. Die Erfinder hiervon sind die Frantzosen, als welche ein Belieben tragen, hoch zu bauen. Ihre Absicht dabey ist nicht unrecht; massen dadurch erhalten wird, daß vorerwehnte unansehnliche jedoch unentbehrliche Stücke eines Haus-Wesens und das dabey täglich sich ereignende Getümmel des Volcks von denen Haupt- und Wohn-Zimmern der Herrschafft abgesondert bleibe. Zudem so kommen alsdenn die vornehmsten Theile eines Pallasts nicht allzuhoch über die Erden zu stehen, sondern können von aussen durch eine Frey-Treppe von wenig Stuffen bestiegen werden, welches nicht nur der Commodität, sondern auch dem Ansehen sehr zuträglich ist. Wenn die schlechte Be-

Beschaffenheit des Bodens die Anordnung eines solchen Keller-Geschosses nicht erlauben wollte; so stehet einem Baumeister frey, die sonst dahin zu verlegenden und oben specificirten Zimmer über der Erden in dem untersten Stockwerck anzuordnen; da alsdenn in diesem Falle bey einem Palais in dem Schloß-Hofe vor den untern Zimmer eine Gallerie von starcken Pfeilern pfleget angeleget zu werden, auf welche man auch zu dem darüber stehenden Haupt-Geschoß durch eine ansehnliche Frey-Treppe gelangen kan. Auf solche Art ist von dem Scamozzi der Pallast des Badoöri zu Peraga bey Padua angegeben. In denen Zucht- und Raspel-Häusern dienet ein solches Keller-Geschoß zu genauer Verwahrung derer Hartgefangenen und Züchtlinge.

Keller-Hals, siehe Daphnoides, T. VII. p. 168.

Kellerin, heisset in denen Frauen-Clöstern dasjenige Weibes-Bild, so über das Geträncke des Closters gesetzet ist, vor selbiges sorgen und es gehöriger Massen warten muß.

Kellerius oder Kellerus (Adam) schrieb de Officiis Juridico-politicis libros III. Costnitz, 1608. Tr. de Jure succedendi ab intestato, Franckfurth, 1618. in 4. *Barberini* Bibl.

Keller-Kraut, siehe, Daphnoides, T. VII. p. 168.

Kellermann (Christian) zu Zeitz den 26. April im Jahr 1612. gebohren, ward Anno 1637. zu Scaudiz und hernach zu Reichen Pfarrer, Anno 1656. Diaconus an der S. Nicolai Kirche zu Zeitz, Anno 1668. aber an der Kirche zu St. Michael und endlich Archidiaconus daselbst. Er starb Anno 1689. im 52. Jahre seines Predigt-Amts. Blum in Jub. Theol. emer. 113. Beschäfftigter Secret. Exped. X. p. 893.

Keller-Meister, siehe Kellerey.

Kellern, ein freyherrliches Geschlechte aus dem Anno 1729. Anton Henrich Kayserlicher Hof-Cammer-Rath gewesen. Europäisches Staats-*Theatr.* c. 1. §. 13. p. 32. Jngleichen war in eben diesem Jahre Wentzel Nieder-Oesterreichischer Rath. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 19. p. 45.

Keller-Recht, bestehet nicht allein in denen rechtlichen Prærogativen, und Freyheiten, womit ein Fürstl. Hof- oder Raths-Keller vor andern öffentlichen Kellern begabet, sondern es werden auch darunter einige Reguln begrieffen, die in Ansehung derer Fremden und Gäste wohl in Acht zu nehmen. Hierzu gehöret vornehmlich der Willkommen, der zu weilen denen Fremden, welche zum erstenmahle dahin kommen, gereichet wird, und gemeiniglich in solchem Maaße des Geträncks bestehet, daß mancher vielmahl nicht wiederum den Rücken finden kan; nächst diesem handelt ein Gast wider das Keller-Recht, wenn er an die Fäßer klopffet, um zu sehen, ob sie voll, oder ledig: Hunde mit in den Keller zu nehmen, welche die Fäßer unreine machen können, auch alles, was sonst wider die Reinlichkeit und erbare Zucht laufft, bestrafft also das Keller-Recht, daß derjenige, so über den Keller gesetzet, sein Execution so gleich an den Hut, oder Degen des Verbrechens ergehen lassen kan.

Keller-Schabe, siehe Esel-Wurm. Tom VIII. p. 1887.

Keller-Schreiber, siehe Kellerey.

Kellers-Hals (mit spitzigen Blättern) siehe, Hippoglossum Valentinum. *Clas. Tab.* Tom. XII. p. 167.

Kellerus, siehe Keller.

Keller-Wagen. Damit die zur Jagt begierige Herrschafft, bey dero vielfältig angestellten kostbaren Jagten, in weit abgelegenen Heiden und Wäldern, wo nichts vor Geld zu erhalten, nach gehabter mühsamen Bemühung sich mit benöthigten Tranck erquicken und den Durst stillen möge. So muß ein Keller-Wagen sich bey denen Jagten nothwendig finden lassen. Es erfordert die Gebühr des Keller-Schreibers und Küfers, daß er einige Tage vorher die grossen, mittlern und kleinen Pocale oder Willkommen-Gläser vor Bier und Wein bey Zeiten reine machet, und sie in die dazu gehörigen Flaschen-Futter und Reise-Kästen einpacket, damit nichts zubreche. Die raren fremden Weine als etwa der Ungrische, der Burgunder, der Champagne-Wein, u. d. muß der Wein-Küfer in die hierzu aptirten Fäßgen oder in denen Boureillen mit Fleiß verwahren, und Acht haben, daß solcher nicht verfälschet, oder von andern benaschet werde. Der andere Wein hingegen, der nicht auf die Fürstliche Tafel kommet, sondern auf die Marschalls-Tafel, und von denen Cavalieren von geringern Range getruncken wird, wird in Tonnen und halbe Tonnen auf den Keller-Wagen gepacket, und müssen Weine von unterschiedener Güte vor Handen seyn. Es ist Sorge zutragen, daß die Wägen mit dem Geträncke die Nacht in dem Kühlen fortfahren, wohl eingepacket, und mit grünen Reisig bedecket werden, daß die Sonne nicht auf das Geträncke scheinen möge. Sind sie an Ort und Stelle angekommen, so muß der Keller-Schreiber nebst dem Jagt-Fourier einen Platz zu einen Keller aussuchen, und werden so dann alsobald ein Dutzend Bauren beordert, die mit Schippen und Spaten in kurtzer Zeit einen Keller ausgraben müssen. So muß auch ein Faß mit reinen Wasser im Vorrath seyn, daß die Gläser so offt sie eingeschencket worden, allezeit zuvor, um denen trinckenden einem desto bessern Appetit zu Wege zu bringen, ausgeschwencket werden. So wird auch ein Fäßgen mit Eiß mitgenommen, daß diejenigen, so Liebhaber davon sind, recht von dem frischen trincken können. Die übrigen Geträncke, als den Coffee, Thee und Chocolade pfleget der Conditor in seinem verwahrsam zu haben.

Keller-Wurm, siehe Esel-Wurm. Tom. VIII. p. 1887.

Keller-Wurtz, siehe Nymphæa.

Kelles, oder Kells Kenles, oder Kellea, Kellinum Castrum, ein kleine Stadt mit dem Titel einer Baronie in der Jrrländischen Provintz Leinster, in der Graffschafft Cast-Meth, etwa 6. Teut-

6. Teutsche Meilen von Dublin, westwärts gelegen. *Camden's* Brit. p. 997.

Kellet (*Edmund*) ein Englischer Prediger in Sommersetshire, und Exeter Anno 1642. schrieb im Englischen Miscellana theologica, Cambridge 1633. de triplici Cœna Domini, Londen 1641. und Predigten *Wood*.

Kelley, oder Kellæus (*Eduardus*) sonst auch Talbot genennt, war zu Worchester in England den 1. Aug. anno 1555. gebohren. Nachdem er eine Zeitlang die Apothecker-Kunst, oder wie andere wollen, die Notariat-Kunst getrieben, aber wegen seines üblen Verhaltens zu Lancaster seine Ohren verliehren müssen, legte er sich nebst der Chimie auf allerhand verbotene Künste, wie er sich denn einst unterfieng, aus einem unlängst begrabenen Leichnam zukünfftige Dinge zu erforschen. Um gleiche Zeit kam er in die Bekanntschafft des Ioannis Dee, mit welchem er eine genaue Verbindung aufrichtete, und insonderheit von ihm zu denen Handlungen mit denen Geistern gebrauchet wurde. Beuthe Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 119. p. 928. Er verließ auch in dessen Gesellschafft England, und gieng mit ihm Anfangs nach Polen, von da aber nach Böhmen, da sie einige Jahre beysammen lebten. Als aber Dee wieder nach England gieng, blieb Kelley in Böhmen, und brachte sich bey dem Kayser Rudolpho durch ein Gold-Pulver, welches er dem Dee soll entwendet haben, der Gestallt an, daß ihn derselbe zu seinem Chymico bestellte, und unter den Böhmischen Adel anno 1590. versetzte. Allein sein Betrug ward bald offenbahr, und er gerieth darüber ins Gefängniß, darinnen er Lebenslang aushalten sollte. Mittlerweile ließ ihn die Königin Elisabeth nach England laden, und da bemühete er sich auf alle Weise zu entkommen. Als ihm aber alle Mittel fehlgeschlagen, wollte er zuletzt sich an einem Seil herunterlassen, that aber einen unglücklichen Fall, und starb kurtz hernach anno 1595. Er war ein heimtückischer zänckischer, denen Wollüsten, und sonderlich dem Truncke sehr ergebener Mann, daher der oben gedachte Dee vieles mit ihm ausstehen muste. Unter seinen Schrifften sind 2. Gedichte von der Chymie und dem Lapide Philosophorum zu Hamburg gedruckt, und einige Discourse, welche in *Merici Casauboni* Erzählung von Ioanne Dee mit vorkommen. *Tom. Smith.* Vit. Ioann. Dee. *Weever* of acient funeral Monuments.

Kellhop, ein kleiner Fluß in dem Bischoffthum Durham, welcher an den äussersten Gräntzen gegen Westen entspringet, aus welchem hernach der Fluß Were entstehet. *Camden's* Brit. p. 775.

Kellina Arx, siehe Iniskilling. Tom. XIV. p. 706. seq.

Kellingdorpe oder Kellingthorp. ein adeliches Holsteinisches Geschlechte, aus dem anno 1220. und anno 1221. zwey Brüder Helericus und Oddo als Zeugen vorkommen. Staphorst Hamb. Kirchen-Geschicht Th. I. Band I. Per. 2. c. 5. p. 646.

Kellinghusen, ein adelich Hamburgisches Geschlechte, führet einen qvergetheilten Schild, oben im blauen Felde einen silbernen Leopardirten Löwen, unten ein rothes Blatt im silbernen Felde. Auf dem Helme befindet sich ein gewundener Bund, darüber ein silberner wachsender Löwe ist. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenp. V. p. 291. Aus demselben ist vermuthlich folgender Christoph gebürtig gewesen.

Kellinghusen (Christoph) gebürtig aus Hamburg, schrieb de Sepultura & Exsequiis Ioannis Ranzouii, welches in *Schardii* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 80. seqq. anzutreffen.

Kellingthorp, siehe Kellingdorp.

Kellinum Castrum, siehe Kelles.

Kellisonus (*Matth.*) schrieb Comm. in tertiam Partem summæ D. Thomæ in 2. Tomis, Douay 1633. in fol. Survey of the nevv religion detecting its absurdities, ib. 1603. in 8. Reply to Sutcliffe's ansvver to the Survey of the nevv religion, Rheims 1608. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Kellmüntz, siehe Kelmüntz.

Kellner, oder Kelner, eine adeliche Patricien-Familie zu Franckfurth am Mayn, führt auf schwartzem Grunde eine silberne Mauer, worauf eine Rose befindlich mit drey auffsteigenden Stuffen Schnitten und darüber mit drey silbernen Lilien im blauen Felde zum Wapen. Auf dem Helme ist ein schwartzer Hut mit silberne Stulpe, daran auf ieder Seite ein schwartzer vieråstigter Pfal befindlich. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 211. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 4. §. 1. p. 298.

Kellner, oder von Zinnendorff, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führet einen gevierten Schild. Im ersten und vierten sieht man einen Vogel im goldenen Felde auf einem schwartzen Hügel hüpfend. In denen andern beyden ist eine dreyfache gezinnte schwartze Mauer im goldenen Felde. Auf dem gecrönten Helme sind fünff wechsels weise goldene und schwartze Strauß-Federn. Die Helm-Decken sind golden und schwartz. Wapenb. I. p. 120.

Kellner (David) schrieb Berg- und Saltz-wercks-Buch, Franckfurt und Leipzig 1702. in 8. Viam Regiam Naturæ simplicissimæ simplicissimam Nordhausen 1704. in 8.

Kellner (Henrich) war Doctor und Syndicus zu Franckfurt, lebte zu Ende des sechszehnte Jahrhunderts, und schrieb über das Jus Statutorum Francofurtensium in gleichen Beschreibung der Republic Venedig und Chronic derer Hertzogen zu Venedig Franckfurt 1574. in 8. Pratica di Arteglieria dal. Sr. Collado Venedig 1586. in fol. *Barberini* Bibl. *Historia Statuti Francof.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 548-591.

Kellner (Johann) siehe Cellarius. Tom. V. p. 1791. seq.

Kellner (Johann Philipp) schrieb de Libellis, so anno 1653. nebst andern Dissertationen zu Basel heraus gekommen. *Funccius* Aacdem. Rintel. Biblioth. Jurid. p. 87.

Kellners (*Ottilla*) war eine berühmte Zauberin und Hexe.

Kells, siehe Kellers.

Kelmautz

Kelmaut, ſiehe Kelmüntz.

Kelmitz, ſiehe Kallmüntz. Tom. XV. p. 130.

Kelmüntz, oder Kellmüntz, Kelmaut, ein Marckt-Flecken und feines Schloß in der Grafſchafft Rechberg am Iler zwiſchen Memmingen und Ulm gelegen. Zeiller Itin. Germ. 26. p. 548. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 1. p. 668. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 612. Anno 1171. ward das Schloß im Kriege mit Hugone, Pfaltz-Grafen in Tübingen, von Hertzog Welffen in Bayern belagert, eingenommen und der Erde gleich gemacht. *Cruſius* l. c. Th. III. B. XI. c. 3. p. 627. *Arenpeck* de Guelphis ap. *Leibnit* Script. Rer. Brunſu Tom. III. p. 673. *Aanal. Cœnob Bebenhuſ.* apud *de Ludevvig.* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. X. p. 409. Zeiller Topogr. Sueu. p. 134. 145. Dieſer Ort wird in *Antonini* Itinerario Cælius Mons und in der *Notitia Imperii ſub Duce Rætiarum* aber bloß Cælius genennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. 8. 12.

Kelmüntz, ein Gräfliches Geſchlechte, von welchen zu Ende des 13. Jahrhunderts Aegidius Graf von Kelmüntz lebte, der Memmingen anlegte und eine Tochter Namens Wilpurgis hatte, von ſeinen Schwieger-Sohn Graf Hartmann von Dillingen aber ums Leben gebracht wurde. Zeiller Itin. Germ. 12. p. 270. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 16. p. 551. Th. III. B. I. c. 12. p. 757.

Kelnaw, ein adeliches Geſchlechte in Schwaben, führet im rothen Felde einen vierfachen von Blau und Silber gewürffelten Quer-Balcken. Auf dem Helme iſt ein rother geſchloſſener Flug, darinnen ſich ein wie im Schilde gewürffelter lincker Schräg-Balcken befindet. Die Helm-Decke iſt roth und ſilbern. Wapen-Buch II. p. 92.

Kelner, ſiehe Kellner.

Kelnhof, iſt ein alt teutſch Wort, und bedeutet, was einer mit einen Paar Ochſen in einen Jahre arbeiten kan. Wehner obſerv. Pract. v. Kelnhof.

Kelnſey, ſiehe Kelſay

Kelonder, oder Kelonter, Cha-Bander, iſt das Oberhaupt derer Kauff-Leute in Perſien, und ſo viel als der Prevot des Marchands in Franckreich. Er dependiret von Könige, welcher ihn nach Gefallen ein- und abſetzet. Seine Befugniß iſt, die Händel und Streitigkeiten abzuthun, in gleichen die Schatzung des Tributs, ſo ſie dem Könige reichen müſſen, zu verrichten. Hingegen hat er mit denen Criminalibus nichts zu thun, als welche der Deroga unter ſich hat. Dergleichen Kelonders haben auch die Armenier in Iſpahan. Thevenot. B. II. c. 14. p. 162.

Kelonter, ſiehe Kelonder.

Kely (Johann) ſchrieb Inquiſitionem: an Ethicus Ethnicus aptus ſit chriſtianæ iuuentutis hodegus, Altorff 1690. in 8.

Kelp (Johann *Juſtus*) ſchrieb de Hadeleria olim & nunc optimo iure Bremenſi. Staphorſt Hamb. Kirchen Geſch. Th. I. Band I. Per. I. c. 3 p. 24.

Kelpen (N. von) oder Kelphus ein Nameslobiſcher Dom-Herr und groſſer Liebhaber der Alterthümer, ſoll Notas ad Gloſſarii Chaucici ſpecimen, welches in *Leibnitii* Collect. Etymol. P. I. n. 2. ſtehet, geſchrieben haben: Beyträge zur *Critiſchen* Hiſtor. St. III. n. 1. p. 362.

Kelpius, ſiehe Kelpen.

Kelſay, oder *Kelnſey*, ein Ort in Engeland in Lincolnſhire, am Fluſſe Ankam, gehörete ehemahls zu den Gütern derer Hanſards, aber durch Heyrath fiel er an die Aſhcougs. *Camden's* Brit. p. 472.

Kelſo, oder Kilſo, eine nahrhaffte und ſchöne Stadt in Schottland, in der Grafſchafft Merch iſt ſehr luſtig gelegen, an dem Ufer des Fluſſes Twede, auf einem fruchtbaren Boden, nicht ferne von dem Schloſſe Hume. Vor dieſem war ſelbige ſonderlich wegen einer herrlichen Abtey berühmt, ſo eines von denen 13. war, welche der König in Schottland, David I. erbauen lieſſe. *Camden's.* Brit. p. 894.

Kelſterbach, ſiehe Koltersbach.

Keltege, oder Keltzge, ein Pagus bey dem Einfluſſe der Altmühl in die Donau zwiſchen denen Pagis Chelesgowe und Donaugewe gelegen. *Aventinus* Annal. Boi. l. 7 § 22. p. 26. von Falckenſtein Memorab. Nordg. Vet. II. 3. p. 154.

Kelter, oder Kälte, Wein-Kelter wird nicht nur das Gerüſte und die Werckzeuge, als womit der Wein aus denen Trauben gepreßt wird, ſondern auch der Ort und das Gebäude, worinnen dergleichen Preſſe angebracht iſt, genennet. Dieſer Kelter oder Wein-Preſſen giebt es vornemlich zweyerley Gattungen, nemlich öffentliche und Privat-Kelter, davon jene dem Landes-Herren, dieſe hingegen einer Privat-Perſon eigenthümlich zuſtehen. Ferner giebt es auch freye Kelter und Wein-Preſſen, und hinwieder Bann-Kelter; zu jenem ſtehet einem jeden frey zu gehen, und daſelbſt ſeine Trauben auspreſſen zu laſſen, zu dieſen aber nemlich zu den Bann-Keltern müſſen alle von der Gemeinde, oder von dem Dorffe gehen, und ſich derſelben gegen Erlegung eines gewiſſen Zinſes, der entweder in Geld oder Moſt beſtehet, und dem Kelter-Herrn entrichtet werden muß, bedienen. In heiliger Schrifft wird mancherley durch die Kelter angedeutet: 1) Ein von GOtt beſcherter Seegen und Vorrath, und wird mit der Tenne verbunden, weil, wie auf der Tenne das, was harte und körnicht iſt, alſo auf der Kelter, was ſafftig und flieſſend iſt, zu des Menſchen Nutz zubereitet wird. Dort ſchrye ein armes Weib den König Joram um Hülffe an, und er antwortet ihr: Woher ſoll ich dir helffen, von der Tenne oder von der Kelter, das iſt, ich bin bey der langwierigen Belagerung von allen meinen Vorrath kommen an Eſſen und Trincken. 2 Reg. 6, 17. 2) einen Mangel und Mühſeligkeit, als wenn beym Jeremia gedrohet wird: der Verſtörer werde in die Erndte und Weinleſe fallen, da werde Freud und Wonne auf dem Felde weg ſeyn, man werde keinen Wein mehr keltern, der Weintreter werde nicht mehr ein Lied ſingen, Jer. 48, 33. wie denn auch eben dieſer Prophet ſich der verblümten Redens-Art bedienet: Der HERR hat der Jungfrauen Tochter Juda eine Kelter treten laſſen,

sen, Thren. 1, 15. 3) ein Evangelischer Trost und Seelen-Gedeyen, dahin die Worte Joels. 2, 23. 24. gehen, welche mehr geistlich auf das N. Testament als nach dem Buchstaben von zeitlichen Seegen zu verstehen. 4) GOttes Zorn und Straffe, damit er die Unbußfertigen heimzusuchen pfleget. Thren. 1, 15. Joel. 3, 13. Daher wird des Weins und Kelchs des Zorns GOttes gedacht. Ps. 75, 9. Apoc. 14, 10. und der Kelter des Zorns GOttes. v. 19. 20. c. 19, 15. 5) Creutz und Trübsal der frommen und gläubigen Christen, wodurch sie ins Reich GOttes eingehen müssen. Esa. 5, 2. Matth. 21, 33. Marc. 12, 1. und grub ein Kelter drein. 6) Das hefftige Leiden Christi, sein blutiger Kampff und Streit, das Creutz und alle Marter. Es. 63, 3.

Kelter-Buben sind diejenigen Personen, welche in denen Wein-Pressen die Tröster auffragen, den Secker gebührend verhauen und wieder abwerffen müssen. Mayer Metrolog. C. 20. §. 1. seq.

Kelter-Meister ist eine denen Kelter-Knechten vorgesetzte Person der die andern bey dem Weinpressen commandiret, sie zu behöriger Beobachtung ihrer Pflicht antreibt, und acht hat, daß die Weinhülsen zu rechter Zeit unter die Kelter geschüttet und wieder weggethan werden.

Kelteren heisset den Most vermittelst der Wein-Presse oder Kelter aus denen Trauben pressen. Was dabey zu beobachten, siehe unter dem Worte, Wein-Lese.

Kelter-Recht. Jus vnae in alieno exprimendæ, ist das Kälter-Recht, krafft dessen ich die Macht habe, in eines andern Wein-Kälter meine Trauben auszupressen, und ist ihrer Natur nach eine Servitus prædialis rustica. Gleiches ist auch zu sagen, und ist auch eine species Servitutis, wenn ich eine Presse auf des andern Grund habe. L. Mela, 14. §. 1. de aliment. & lib. leg. Stryk. in Usu Modern. Tit. de Servit. rust. §. 16.

Keltersbach, siehe Költersbach.

Kelter-Schreiber ist bey den Wein-Pressen, der die Kelter-Detzen, und den Kelter-Zins aufzeichnen muß, damit weder der Herr des Detzens noch der Kelter gefähret werde.

Kelter-Zins ist der, den die Unterthanen und Nachbarn dem Eigenthums-Herrn der Zwang-Kelter zu entrichten pflegen, vor die Erlaubniß, daß sie ihre Wein-Trauben haben auspressen dürffen, bestehet nach den Unterscheide derer Oerter entweder in baaren Gelde oder in einem Antheil Moste.

Keltinstein, ein alter Pagus oder Marca im Hertzogthum Alemannien, welches ein Theil des grossen Pagi Albekewe, und um die Stadt Füssen in Schwaben mag gelegen gewesen seyn. Den Namen aber wird er von dem Fluß Geltnach zwischen Füssen und Kauffbeuern erhalten haben. Der Fränckische König Pipinus hat S. Magno, welcher das Closter Füssen aufgerichtet, dieselbe Gegend geschencket. *Theodor. Eremita* de Vita S. Magni II. 10. ap. *Goldasti*. Rer. Alem. Tom. I. p. 199. 258. Ludovicus Pius hat An. 839. dem Closter Kempten einen Ort aus diesem Pago Namens Ruodoldishova geschencket, *Mabillon.* Annalect. Tom. IV. p. 470. Lünig Spicil. Eccles. Tom. III. p. 170., welchen das Gottfried *Chronicon Gotwicense* IV. n. 242. p. 640. vor Rudershofen, unweit dem Flusse Wertach gelegen, hält.

Keltsch, eine adeliche Familie in Schlesien, deren Stamm-Hauß, Rümberg, in dem Breßlauischen gelegen. Hanns Keltsch wurde nach Anfang des 15. Jahrhunderts zu denen Zeiten Caroli I. Herzogs zu Münsterberg und Oels, in unterschiedenen Commissionen gebrauchet. Sigismundus von Keltsch und Rümberg auf Pelau in dem Oelsnischen, starb An. 1544. nach dem er sich als Hauptmann wider die Türcken hervor gethan. An. 1595. war einer aus diesem Geschlecht Münsterberg Oelsis. Küchen-Meister. Um diese Zeit war auch Margareta eine Gemahlin Georgens von Poser und Grotz-Nadlitz auf Eisdorff. Von Poser Leben und Todes Geschicht. Hrn. von Poser Haupt-St. I. Caspar Keltsch ließ An. 1608. unter dem Herzog Carolo II. zu Münsterberg und Oels seine Geschicklichkeit in unterschiedlichen Commissionen sehen. Balthasar lebte Anno 1617. und wurde zum Landes-Ausschusse des Fürstenthums Oels verordnet. Sigismund von Keltsch auf Wischegrade und Stampen, floruit An. 1666. als des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester, und Land-Hof-Gerichts-Adsessor. Dessen Söhne waren Otto Heinrich auf Pemgau, George Sigismund auf Stampen, und Balthasar auf Ober-Strelitz, des Wolauischen Fürstenthums Landes-Aeltester, welche beyde noch An. 1719. lebten. Sinapius Schles. Curios. Th. 1. p. 505. seq. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. p. 1808. Das Wapen ist ein silberner Schlüssel und goldener Pfeil mit rothen Federn und silberner Spitze in Form eines Andreas Creutzes im schwartzen Felde, auf dem Helm sind drey schwartze Strauß-Federn oder auch ein schwartzer Hahnen-Schwantz. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. I. p. 66 Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. I. §. 6. p. 280. Sonst ist auch ein Geschlecht Namens Kältsch bekannt, weil aber das Wapen von diesem gantz abgehet, ist wohl nicht zu vermuthen, daß es etwa gleichen Ursprung mit diesem habe.

Kelwulff, ein König in Northumberland, Kenreds Bruder, succedirte Osrico II. An. 729. und regierte nur 9. Jahr. Diesem Könige hat Beda seine Historien zugeschrieben, aber nichts mehr von ihm gemeldet, als daß der Anfang und Fortgang seiner Regierung voller Bewegungen gewesen. Letzlich wurde er ein Mönch in Lindisfarne, allwo er denen Ordens-Brüdern eine bessere Kost verschaffte, als sie vorhin hatten, nemlich daß sie nicht mehr bloß Milch und Wasser zu ihrem Geträncke brauchten, sondern auch Wein und Aln, oder Englisch süß Bier zu geniessen anfiengen, wozu er ihnen gewisse Einkünffte verordnete.

Kelz, Lat. Celsus, ein kleiner Fluß in Schwaben, welcher zwischen Veringen einem Städtgen nicht weit von der Donau und dem Schlosse Otlingen entspringt. *Auentinus* Annal. Boior. II. 5. §. 15. p. 81.

Kelt (Mathæus) Cantor zu Stargard in Pommern ums Jahr 1626. von Bautzen gebürtig,

tig, hat An. 1635. unter dem Titul: Operetta nuova, Evangelische Sonntags-Sprüche von Advent bis Palmarum auf eine leichte, doch reine Italiän-Villanellische, wie auch Dialogen-Manier von drey Stimmen gesetzet, zu Leipzig durch den Druck bekannt gemachet, und solches Werckgen dem Stargardischen Magistrate dediciret: laut dieser Zuschrifft haben auch die übrigen Theile, nebst den Fest-Tagen, heraus kommen sollen. Nachhero ist er Cantor zu Sorau gewesen. Sein MS. de arte componendi, so er in Italien erlernet, ist nicht gedruckt, sondern nur von ein und anderm Musico, worunter auch Printz gewesen, abgeschrieben worden. Printz Mus. Histor. c. 12. §. 33. das Exercitium Musicum ist An. 1664. in folio heraus gekommen. Unter den Musicalien des verstorbenen Stadt-Richters in Merseburg, Wilhelm Ernst Herzogs, befindet sich folgendes Werck: Exercitationum Musicarum à Violino & Violadagamba Semicenturia, complectens Joco-seria à Matth. Keltz. Parergon primum. Augustæ Vindelicorum, 1669. in folio. Ist vielleicht mit dem vorhergehenden einerley.

Keltzge, siehe Keltege.

Kemach, siehe Chemach. Tom. V. p. 2074.

Kemaes, ist eine kleine Landschaft oder Gegend, welche den Titel einen Freyherrschafft führet, in South-Wales, in Penbrokshire, an dem Irrländischem Meer. Die vornehmsten Oerter darinne sind: Fiscard, Nevvport, und Dogmael, nebst 26. Kirchspielen. Diese Freyherrschafft wurde zu erst durch Martin of Tours denen Einwohnern Wales aus denen Händen gerissen; von dem Geschlechte der Martins Firll sie durch Heyrath an die Freyherrn de Andeley, welche sie sehr lange Zeit, biß zur Regierung Henr. VIII. besaßen, da nemlich William Ovven, der von einer Tochter Nicholas Martin herstammte, durch einen verdrießlichen Proceß dieselbe erhielt, der sie hernach seinem Sohn George hinterließ. *Camden's* Brit. p. 633.

Kemanum, siehe Chemach. Tom. V. p. 2074.

Kemben eine Stadt und Schloß im Niedern Stiffte Cöln an Jülichschen Grentzen. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 254.

Kemberg, ein Städtlein und Schloß im Sächsischen Chur-Creiße und dem Amt Wittenberg, auch eine Meile von selbiger Stadt auf der Strasse nach Leipzig gelegen. Andreas Carlstadt ist Pfarrer daselbst gewesen, und hat es dadurch bekannt gemacht. An. 1637. haben es die Schweden ausgeplündert und abgebrannt. Zeiller Topogr. Sax. Thur. &c. p. 108. Sonsten ist auch die dasige Probstey wohl ehe dem die vornehmste Prælatur in der Chur-Sachsen gewesen, denn viele Dörffer dazu gehört haben, von welchen Uzsch und Melzinigk erstlich an das Stifft zu Wittenberg, und mit dem hernach an die Universität durch die Fundation gekommen; wie denn das Jus Patronatus der Probstey selbsten auch an besagte Universität gediehen. Vor dieses Kemberg setzen die Land-Charten gemeiniglich Kemritz, welches aber nicht so gar unrecht ist, weil es ein Niederländischer Name seyn, und Kemmerich bedeuten soll, dergleichen Namen in der Nähe noch mehr zu finden, und daher ihren Ursprung haben, weil Albertus Vrsus von Ascanien, dem Kayser Conradus III. das Hertzogthum Sachsen gegeben, viele Holl- und Flamländer an die Elbe und diese Orte gesetzet hat. *Albinus* Meißn. Chron. p. 90. Peckenstein Theatr. Sax. Th. I. p. 82. *Diplomat. fundat. Acad. Witteb.* de an. 1536. & 1569. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 568. Es ist schrifftsässig, und an. 1703. hat der Rath die Ober-Gerichte auch erblich erhalten. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 19. Der Weg von da bis Wittenberg ist sehr morastig und muß stets mit Höltzern beleget werden, deswegen er ins gemein der höltzern-Steinweg genennet wird.

Kembliew, eine kleine Stadt in der Weywodschafft Posen in Groß-Polen.

Kembsborovv-Castle, siehe Kemsborovv-Castle.

Kemsee, siehe Chiemsee Tom. V. p. 2216. seq.

Kembten, siehe Kempten.

Keme, ein Heerführer derer Hunnen, lebte im 5. Jahrhunderte und war an. 441. mit bey denen Schlachten die Hertzog Keve, von dem eine besondere Abhandlung folget, denen Römern in Ober-Pannonien an der Donau lieferte. Als schon die zwey Heerführer Keve und Kadicha ein Bruder des Keve, in diesem Treffen geblieben waren, stritt er noch so hitzig, daß er überall der förderste war, und endlich mitten unter denen feindlichen Lantzen und Schwertern sein Leben einbüßte. Lebens-Beschr. der Könige in Ungern, Nürnb. 1683. in 12. p. 6. seq.

Keme, (*Samuel*) aus Londen, war erst ein Prediger von der Englischen Kirche, nahm hernach An. 1641. Partey mit denen Feinden des Königs, wurde bey dem Regimente des Grafen von Denbigh zugleich Capitain und Feld-Prediger, da er denn brav mit plünderte, und gegen den König aufs eyfrichste predigte, unter dem Schein einer Heiligkeit seinen Wollüsten fleißig nachhieng, und sich in alle Sättel schickte, auch bey Königs Caroli II. Wiederkunfft wieder gut Königlich wurde. Er starb 1670. den 22. Octobr. und ließ einige Predigten, darunter die über Esther 4, 16. zu Londen 1644. in 4. gedr. *Wood.*

Kemend, ein Schloß in Szaladienser Comitate in Ungern.

Kemeny, eine adeliche, nunmehr Freyherrliche Familie in Siebenbürgen. Aus dieser war Johann, Fürst in Siebenbürgen, von dem folgender Articel handelt. An. 1731. schrieb Johann, Freyherr von Kemeny, Commentationem Historico Juridicam de Jure succedendi Serenissimæ Domus Austriacæ in Regnum Hungariæ, Halle im Magdeburgischen.

Kemeny, (Johann) gemeiniglich Kimen Janos, Fürst in Siebenbürgen, war aus vorhergehenden Geschlechte aus Siebenbürgen entsprossen, dessen Stamm-Haus Gerend war, so zwischen Enged und Torenburg gelegen. Er stund anfänglich in des Fürst Bethlem Gabor Diensten, und nach dessen an. 1629. erfolgtem Tode continuirte er selbige bey dessen hinterlassener Witbe, Catharina. Er wurde

von selbiger an. 1630. auf den Land-Tag geschicket, um der Wahl eines neuen Fürsten beyzuwohnen, da er dem Georg Ragotzy sein Votum gab, welcher ihn auch in seine Dienste nahm, und zum Hof-Meister seines jungen Printzen, Georgii Ragotzy II. machte. Nachdem dieser zur Regirung gekommen, machte er ihn zu seinem General, wie er ihn denn auch wieder Basilium Lupolum, Woywoden in Moldau, zu Felde schickte. An. 1657. that er mit obbemeldten Ragotzy einen Zug in Polen, und wohnte daselbst einigen Kriegs-Actionen bey. Als aber sein Herr wegen derer wieder ihn anrückenden Tatern in Siebenbürgen zurück eilte, vertraute er dem Kemeny seine in Podolien gelassene Armée, welche er auch nach Siebenbürgen zurück führen sollte. Er wurde aber mit solcher von denen Tatern, unter ihrem General, Nazadin Aga, umringet, und ob er sich wohl des ersten Tages, ungeachtet ein Mann derer seinigen gegen 10. Tatern zu fechten hatte, männlich defendirte, ward er doch, als des andern Tages die Szemenier, die in des Ragotzy Sold gestanden, zu dem Feinde übergegangen, geschlagen, sein Volck meisten theils niedergesebelt, er aber gefangen in die Tatarey geführet. Nach 2. jähriger Gefangenschafft kam er endlich durch schwere Ranzion wieder loß, beredete den damahligen Woywoden in der Wallachey, daß er nicht in Siebenbürgen einfallen mögte, und weil in dessen die Türcken Acharium Bartschay wider den Ragotzy zum Fürsten in Siebenbürgen erkläret, bemühete er sich, beyde mit einander zu vergleichen. Bartschay aber, weil er sahe, wie er das Fürstenthum nicht würde behaupten können, trug solches dem Kemeny an, welches er auch annahm. Je doch, weil Ragotzy Meister von dem Lande blieb, und auf einem Land-Tage zu Neumarck von neuem zum Fürsten erkläret ward, zog Kemeny in Ober-Ungern, und blieb auf seinen Gütern. Nach des Ragotzy Tode erkenneten ihn die Siebenbürger vor ihren Fürsten, da er denn in selbiges Land kam, und sich mit dem Bartschay der Gestallt verglich, daß solcher die Türcken nicht zu fernerm Beystand ruffen, und was auf dem Land-Tage zu Regen der Regirung halber beschlossen werden mögte, genehm halten sollte. Auf diesem an. 1660. gehaltenen Land-Tage setzten die Land-Stände dem Bartschay gewisse Güter zu seinem Unterhalt, den Kemeny aber erklärten sie vor ihren Fürsten, welcher sich so denn in Kaysers Leopoldi Schutz begab, und Kayserliche Garnisonen in seine Festungen einnahm, auch den Bartschay wieder gegebene Parole, unter allerhand Prætext tödten ließ. An. 1661. schickten die Türcken eine starcke Armée in Siebenbürgen, und verlangten von denen Siebenbürgischen Ständen, daß sie den Kemeney absetzen sollten. Dieser suchte von neuem bey dem Kayser Schutz, räumte ihm auch seine Festungen und einige Graffschafften ein, conjungirte sich mit dem Kayserl. General Graf Raimond von Montecuculi, und gieng damit auf Siebenbürgen loß, woselbst die Türcken einen Siebenbürgischen von Adel, Namens Michael Abaffy, zum Fürsten eingesetzt hatten, muste sich aber wieder zurück in Ungern ziehen. Nach dem nun die Türcken mit Ausgang des 1661. Jahrs ihre meiste Macht zurück nach Temeswar gezogen, kam er wieder in Siebenbürgen, belagerte den Abaffy zu Schäsburg, muste aber auf Ankunfft des Türckischen Entsatzes die Belagerung aufheben. Endlich kam es den 23. Jan. an. 1662. zu einer Schlacht, da denn Kemeny bald Anfangs von dem Pferde stürtzte, und von seinen eigenen Völckern zu tode getreten wurde. Sein Haupt ward, nach dem von denen Türcken zu Adrianopel auf einen Pfahl gesteckt. Er war der Reformirten Religion zugethan, und ein tugendhaffter bescheidener Mann, hatte sich bey allen Gelegenheiten sehr tapfer erwiesen, und verstand sich wohl auf den Krieg, soll aber doch auf dem Zuge gegen die Türcken, in welchem er das Leben eingebüsset, viele Fehler begangen haben. Seine erstere Gemahlin war von dem Geschlechte Lacoi, die letztere aber, die ihm keine Kinder geboren, von der Familie Lenghi. Von der erstern hatte er 5. Söhne. *Betlen.* Hist. Transylu. Wagner Hist. Leop. *Ortelius* Ungar. Kriegs-Händel. Th. II. p. 187. seqq. *Theatr. Europ.* Th. IX. p. 45. seqq. 326. seqq. 591. seqq.

Kemet, ein kleiner Ort in Ober-Ungern an denen Siebenbürgischen Grentzen.

Kemercella, siehe **Kemmer-Zell.**

Kemerer, siehe **Kemmerer.**

Kemetter oder **Kemmetter**, ein ritterliches Geschlechte in Kärnthen und adeliches in Oesterreich führet ein geviertetes Wapen. Im ersten und letzten ist im schwartzen Felde ein goldener Adler über welchen ein schattenfarbiger Quer-Balcken gezogen ist. Im andern und dritten goldenen Felde eine wachsende gecrönte Personen in einem Königlichen blauen forne mit Golde aufgeschlagenem Mantel-Kleide. Auf der Brust, wo der Mantel nicht zusammen genommen ist, scheint ein rothes Unter-Kleid hervor. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist der Adler und auf dem gecrönten zur lincken die wachsende Manns-Person, wie im Schilde. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke golden und roth. Wapenb. III. p. 88.

Kem-Husar-Aga, ist derjenige Bediente bey der Pforte, so die Aufsicht über die Kleider und weisse Zeug hat, und ist so viel als der erste Page in der Cammer der Serferlis *Ricaut* de l'Empir. Ottom. I. 4. p. 12.

Kemi, siehe Kemois.

Kemig, ein kleiner Fluß in Francken, fällt in die Wisset. Zeiller Topogr. Francon. p. 4.

Kemnade, siehe **Kemnad.**

Kemnade, ein Closter, siehe **Kemnaden.**

Kemlaten, siehe **Kemnad.**

Kemloten, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, so im schwartzen Felde einen goldenen dreyfach absteigenden Stuffen- und vierfachen Spitzen Schnitt führt. Auf dem Helme ist eben dieser goldene dreyfache absteigende Stuffen- und fünffache Spitzen-Schnit. Die Helm-Decken sind golden und schwartz. Wapenbuch V. p. 188.

Kemmat siehe **Kemnat.**

Kemmatten, oder **Kemnat**, ein wüstes Schloß

Schloß im Turgow, davon sich ehe dem ein adeliches Geschlechte geschrieben aus welchem an. 1155. Jost einem Turnier zu Zürch beywohnte und noch 1165. lebte. Stumpf Zeiller Topogr. Suev. p. 108. Schweitzer-Chron. V. 29. p. 103. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 23. p. 459. An. 1282. verkauffte Marquardus die Herrschafft Arbon an Bischoff Rudolphen von Constantz. Stumpf l. c. V. 9. p. 54. Das Geschlechts-Wapen ist im schwartzen Schilde ein goldener absteigender dreyfacher Stuffen-Schnit mit einem siebenfachen Spitzen-Schnite, darinnen unten ein silberner Qver-Balcken ist. Eben dieser Stuffen und Spitzen-Schnit mit dem Qver-Balcken ist auf dem Helme anzutreffen. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. Wapenb. II. p. 136.

Kemmatten, ein Geschlecht in Francken, Bayern, Schwaben, siehe Kemnat.

Kemmelius, (*Joann.*) von Leutschau aus Ober-Ungarn gebürtig, studirte in Wittenberg, allwo er auch den Magister-Titel bekamm, und ward nach seiner Nachhausekunfft erstlich Con-Rector, darnach Rector in seinem Vatterlande, welches Amt er wegen seiner spitzigen Feder wider einige seiner Lands-Leute aus Angeben eines neidischen Cantoris aufgegeben, und zu Schmölnitz in Gründen Pfarrer worden, von wannen er vertrieben zu Königsberg exsulirte, aber wieder zurück beruffen worden, und seinem Pfarr-Amte treulich vorgestanden. Er hat von seinen Predigten etliche, als das auf dem Meer in Gefahr schwebende Schifflein Christi, als der Kirchen Vorbild aus Matth. 8. Nürnberg 1683. in 4. Das exsulirende Kindlein JEsus ꝛc. Schleußingen in 4. zum Druck befördert, *Czwittinger* Hungar. Litter. p. 202.

Kemmen ein kleiner Ort in der Mittel-Marck Brandenburg im Havellandischen Creyse.

Kemmenadecense Monasterium siehe Kemnaden.

Kemmensdorff, ein adeliches Haus in Schlesien, davon An. 1294. Nicolaus Henrich des Dicken zu Breßlau Rath gewesen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 718.

Kemmerer oder **Kemerer**, ein adeliches Geschlecht, führet im blauen Felde drey goldene halbe Monden. Auf dem Helm einen liegenden, in dessen beyden Spitzen ein Busch Reiger-Federn stecken. Wapenb. V. Zus. p. 15. Vielleicht ist es eines von denen so schon unter Cämmerer Tom. V. p. 76. seqq. abgehandelt worden.

Kemmerer von Dalburg, siehe Cämmerer von Worms. Tom. V. p. 78. seq.

Kemmerung, ein Schloß im Würtembergischen, welches ein Herr von Rawenau oder Ravenspurg mit Namen Romulus im zwölfften Jahrhunderte einem seiner Bedienten gegeben und ihm zugleich im blauen Schilde einen schwartzen Schlüssel zu führen vergönnte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 16. p. 551.

Kemmerouf, die Haupt- und Residentz-Stadt im gantzen Königreich Azem in Indien. *Tavernier.* Ind. Reis. III. 17. p. 180.

Kemmer-Zell oder **Kammer-Zell**, Kemercella, ein Flecken im Buchau, ist Fuldisch. Schneider Beschr. des alten Sachsen L. p. 47. Er gehörte ehe dem unter die Villas des Pagi Grabfeld, seiner wird An. 1150. 1158. gedacht. Schannat Tradit. Fuld. n. 640. p. 268. Buchon. Vet. c. 5. p. 362.

Kemmetter, siehe Kemeter.

Kemmuna, siehe Comine. Tom. VI. p. 815.

Kemna, siehe Kemnaden.

Kemnad oder **Kemnat**, **Kempte**, **Kemlaten**, **Kemnade**, **Kemnot**, **Kempnot**, **Chommade**, **Kommete**, **Kummenade**, Caminata, war bey denen Alten die Benennung eines gewölbten und von Steinen aufgeführten Zimmers, es ward aber in denen folgenden Zeiten auch gantz steinernen Gebäuden beygelegt, und scheinet von dem Worte Cammer, welches zuvor mit diesem einerley Bedeutung hatte, ursprünglich herzukommen. Einige wollen, daß es von Camin herkomme, und also ein Zimmer mit einem Camin hiesse. Noch andere führen es am wahrscheinlichsten von dem Wendischen Worte Kamen, so einen Stein bedeutet, her. *Du Fresne* Glossar. v. Caminata. *Spelmann* Glossar. v. Cambe. *Olearius* Arnstädt. Hist. l. p. 197. Stricker, de Caroli M. Expeditione in Hispania apud Schilter Thesaur. Antiq. Teuton. Tom. II. p. 95. *Scherzius* Not. ad Spec. Philos. Mor. med. aeui Fab. 45. V. 88. Wecke Beschr. Dreßd. p. 13. Horn Leben Friedr. des Streitb. Abth. X. p. 431. Lober Hist. von Ronneburg II. 6. §. 23. p. 178. Tentzel Monatl. Unterred. 1698. Jul. p. 752. seq. Mit solchen Kemnaden oder steinernen Gebäuden wurden die Landsassen ordentlicher Weise belehnet, wie dasselbe unterschiedliche Exempel bezeugen. Schannat Fuld. Lehn-Hof. p. 20. 39. 58. Die erste Gelegenheit zu dergleichen Belehnungen sind wohl zweifels ohne die Feuda castrensia oder Burg-Lehen, als welche theils in Gütern, theils in Geld, theils in Gebäuden bestunden. Denn da bey Anlegung derer Städte die Schlösser und Burgen ihre besondere Burg-Männer hatten, so ist gantz wahrscheinlich, daß die Kemnaden, ob sie gleich dem Bau und Einrichtung nach weit von jenen unterschieden gewesen, doch noch in Ansehung ihrer Festigkeit und Stärcke einige Gleichheit mit ihnen hatten. Dahero hat man sich um so viel weniger zu verwundern, wenn man findet, daß sich die alten Besitzer, Herren von solchen geschrieben. Als aber nach diesem die Befehdungen angiengen, geschahe es offte, daß die Kemnaden zu Lehn getragen wurden. Von einem Feudo Aedificii oder offenen Haus-Lehen ist es darinnen unterschieden, daß es auf die Nachkommen fortgepflantzet wird, die Beschützung und Unterhaltung im baulichen Wesen erfordert und auf dem Lande oder in offenen Orten gelegen ist. Von einem Feudo Guardiae ists darinnen unterschieden, daß es zugleich die herrschafftliche Nutzung oder das Dominium utile in sich begreifft. Von einem Feudo Gastaldiae unterscheidet sichs dadurch, daß es nicht Amts, sondern Besitzes wegen beschützet wird, auch der Besitzer die Einkünffte davon nicht als einen verliehenen Gehalt, sondern als etwas eigenes und als eine herrschafftliche Nutzung genießt.

Zwischen einem Burg-Lehen und diesem gründet sich der Unterscheid darauf, daß es nicht so feste angelegt ward, als jenes und jenes keine eigene Sache ist. Von einem Feudo Burgensi ist es dadurch unterschieden, daß es ein Adelicher besitzet. Weil nun die Kemnaden der offentlichen Sicherheit wegen angelegt wurden, so stund ihnen bisweilen auch frey, sie mit Thürmen, welches bey denen Alten eine Art der Befestigung war, zu versehen. Doch ist ein damit belehnter Landsasse verbunden, es nicht mehr zu befestigen, als ihm ist vergönnet worden. Bisweilen aber ist es geschehen, daß mit Bewilligung der Landes-Herrschafft Schlösser daraus gemachet und nichts destoweniger vermöge seines alten Ursprungs den Namen des Kemnade beybehalten worden. Es scheinet auch wenig daran gelegen zu seyn, ob es der Besitzer selbst bewohne oder ob er eine andere Person darinnen wohnen lasse. Dem Landes-Herrn, ist er allemahl das Oeffnungs-Recht schuldig. Dasselbe aber an einem andern zu veräussern, stehet einem, weil es ein Lehen ist, nicht frey. *Guntherus* Ligur. p. 608. seqq. Estor Annal. ad Schannat p. 65. Es entstehet aber noch die Frage: ob ein Landsasse, der einem andern Landsassen Unrecht zugefüget hat, seines Lehns deswegen könne verlustig erkläret werden, weil man aber wenig oder keine Beyspiele davon aufzuweisen hat, und das Jus Feudale Longobardicum Alemannicum und Saxonicum nichts darinnen verfügen, scheinet es wenigstens nicht leicht zu geschehen. Wenn aber eine Kemnade nicht, wie sichs gehöret, in acht genommen wird, kan der Landes-Herr dieses Lehn einziehen. Schilter Comment. ad Cod. Jur. Feud. Aleman. p. 143. In denen andern Fällen, dadurch es kan verlohren werden, kommet es mit andern Lehnen überein. Ein solches Lehn aber zu verleihen stehet nur denen zu, so die Landes herrliche Hoheit haben, woraus man vor andern desselben Vorzug erkennen kan. *Hertius* de Superioritate Territor. §. 19. Bey der Lehns-Ubergebung pflegen bisweilen die Herren ihnen einen Schlüssel zu überreichen, anzuzeigen, daß ihnen hierdurch die Bewahrung derer Kemnaden anbefohlen werde. Schannat Clientela benefic. Fuldensis p. 20. Zu dem müssen sie vor dem Lehn-Gerichte mit Hand und Mund Treue angeloben. Schannat Probat. Client. Fuldens. p. 290. 324. Bey einigen geistlichen Stifftern findet man sie auch als Weiber-Lehn. Schannat Client. Fuld. p. 82. 85. 116. 136. 153. Fuld. Lehn-Hof Tummermuth Tr. Krumstab schleust niemand aus. Zimmermann Cölnischer Krumenstab schleust an. Daß es aber eigentlich nur Mann-Lehn seyn, zeigt Estor. Monitis ad Schannat p. 63. und *Kreffius* Differt. ad Proverb. Mit St. Peter ist gut handeln. Bisweilen müssen die Besitzer solcher Kemnaden einen gewissen Zins abtragen. Schannat l. c. p. 82. Bisweilen haben sie auch das Recht von denen benachbarten Besitzern gewisser Güter einiges Geld einzuheben. Beckmann Anhält. Hist. Th. III. p. 195. *Bruno* Beschr. der Stadt Acken. 6. p. 31. §. 15. Doch ist dieses etwas ausserordentliches. Ob aber eine Kemnade in der Stadt oder auf dem Lande ein und andern Besitzer zu befestigen frey gestanden, scheinet gar bald gehoben zu werden, wenn man weiß, ob derselbe einige Jura suprema dabey, oder nur den bloß burgerlichen Besitz gehabt. Im erstern Falle hat es ihm niemand absprechen können, im andern aber ist es ihm als einer Privat-Person allerdings verweigert. Brunnquell de Feudo Keminatae, Jena 1734. in 4.

Kemnade siehe Kemnaden.

Kemnaden oder **Kaminade, Keminade, Kemnade, Kemnat, Kemna, Kamnat**, ein secularisirtes Nonnen-Closter an der Weser unterhalb Bodenwerder gelegen, und zum Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel gehörig. Zeiller Topogr. Brunsu. & Luneb. p. 20. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 108. Abel Sächs. Alterth. p. 2. §. 26. p. 613. Es ist zu Anfang des 11ten Jahrhunderts von zweyen Schwestern und Gräfinnen Namens Frederuna und Imma gestifftet worden, von denen erstere auch daselbst erste Aebtißin gewesen. Schaten. Annal Paderborn. V. p. 432. seq. *Wattenstedii* Chron. Mind. apud *Paullin.* Syntagm. Rer. Germ. p. 16. Decretum Syn. Mog. apud *Paull* l. c. p. 524. seq. Leuckfeld Antiq. Halberst. p. 362. 384. Kayser Conrad der II. nahm es an. 1025. in seinen Schutz. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 303. An. 1039. nahm es Kayser Henrich der III. in seinen Schutz, und bestättigte alle desselben Freyheiten. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 304. An. 1147. hat es Kayser Conrad der III. mit der Schutz-Gerechtigkeit, welche Herzog Henrich von Sachsen freywillig aufgegeben hatte, dem Closter Corvey einverleibet. *Annal. Corbei.* ap. *Leibnit* l. c. Tom. II. p. 308. Harenberg Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. 2. p. 323. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 11. §. 1. p. 952. 16. §. 10. p. 62. III. 15. §. 1. p. 1075. *Annales Corbei.* apud *Paullin.* l. c. p. 384. *Diplom. Halberst. Episc. apud de Ludewig.* Reliq. MSCT. Diplom. Tom. VII. p. 511. seqq. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 14. p. 722. seqq. Es hat solches auch mit in der Burßfelder Vnion gestanden. Leuckfelds Antiq. Bursfeld. I 4. p. 150. seq.

Kemnadt, siehe Kemnat.

Kemnat, siehe Kemnad.

Kemnat ein Closter, siehe Kemnaden.

Kemnat, oder **Kemmat**, ein feines Städtlein in der Ober-Pfaltz im Bißthum Regenspurg, zwischen Neustadt am Culm und Nabitz gelegen, gehöret unter das Pfleg-Gerichte Waldeck, und hat ziemliche Nahrung. Chur-Bayern p. 345. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 346. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 540. Tolner Hist. Palat. 2. p. 40. An. 1634. ist es von denen Weimarischen Völckern eingenommen worden. *Theatr. Europ.* Th. III p. 185. Zeiller Itin. Germ. IV. p. 61. An. 1641. haben es die Bayern wieder erobert, An. 1648. aber hat sichs an den Schwedischen General Königsmarck ergeben. Zeiller Topogr. Bauar. p. 38. 103.

Kemnat, oder **Kemnater, Kemnadt, Kemnata, Kemnaten, Kemnath, Kemnatter**, ein adeliches Geschlechte in Bayern und Schwaben, führet im silbern Felde einen rothen Pfal. Auf dem Helm ist ein hervor schauender,

zur rechten silberner, zur lincken rother Bracke. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenbuch I. p. 79. III. p. 117. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 1. §. 60. p. 156. Aus diesem nahm anno 1393. Fritz, bey Würtemberg die Lehn. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 287. Ein ander Geschlecht wird unter denen Lehns-Leuten vom Stiffte Bamberg angetroffen. *Matric. clientel. Vasall. Bamberg.* apud *Ludevvig.* Script. Rer. Bamberg. p. 1272. Sonst ist auch ein Geschlechte in dem Fürstenthum Coburg, bekannt, dessen Stamm-Haus, Kemnaten, unweit Münchroden gelegen. Es hat die Güter Neuhaus Münchroden, Moggenbrunn, Lind, u. a. m. besessen, und ist sonsten in demselben Fürstenthume in gar gutem Ansehen gestanden, hat aber zuletzt ein fatales Ende genommen, massen Hans Eitel von Kemnater auf Moggenbrun, der letzte seines Geschlechts, anno 1600. zu Coburg im 64. Jahre seines Alters öffentlich enthauptet worden, weil er seinen eintzigen Sohn und Stamm-Halter mit einem Messer erstochen. Hon Coburg. Chron. III. p. 229. Aus diesem ist vielleicht auch Conrad, der anno 1354. vom Kayser Carl dem IV. einiges Geld geschencket bekommen, und dagegen einige seiner Güter von ihm zu Lehn empfangen. *Diplomatar. Bohem. Siles.* apud *de Ludevvig.* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 36. Ingleichen Ulrich anno 1122. Abt zu Fulda, so anno 1127. abgesetzet worden, und Henrich so ihm gefolget, und anno 1133. den 28. Mertz gestorben. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 24. §. 8. p. 201. Das Fränckische Wapen ist eine mit einer Crone bedeckte silberne Seule im rothen Felde. Auf dem Helme ist ein rothgekleideter wachsender Mann ohne Arme, mit einer Sturm-Haube darauf drey grüne Strauß-Federn zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Man findet auch im Schilde ein silbern Thurm mit einer Cupel. Den Mann auf dem Helme aber mit einem spitzigen rothen Hute mit drey weisen Strauß-Federn und einer silbernen Stulpe. Wapenb. I. p. 107. V. p. 88.

Kemnat, ein Geschlecht in der Schweitz, siehe Kemmatten.

Kemnaten, siehe Kemnat.

Kemnaten (Truchseße von) siehe Truchseße von Wetzhausen.

Kemnater, siehe Kemnat.

Kemnath, siehe Kemnat.

Kemnitz, oder Kempnitz, Kemnitz, Chemenitz, Chemenicz, ein altes adeliches Geschlecht Polnischer Ankunfft, welches von *Bucelino*, Spenern Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 1. §. 20. p. 287. und Wapenb. I. p. 65. unter die Schlesische Ritterschafft gezehlet wird. Sie führen in goldenen Schilde ein schwartz Stücke Rad von 3. Speichen mit 3. hervorgehenden braunen Kolben. Auf dem Helme befindet sich eben dasselbe. Die Helm-Decken sind roth und golden. Anno 1312. lebte Wolneramus in Sagan. Anno 1343. wird Hankouius in einem vom Könige Casimir in Polen dem Kayser Carln dem IV. ausgestellten Schreiben angeführt. *Bob. Siles.* ap. *de Ludevvig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 511. Anno 1437. wird Nicolai in einen Privilegio der Stadt Franckenstein gedacht. Paul starb anno 1483. als Altarist zu Breßlau. Melchior Kemnitz Steusheweky lebte anno 1500. dessen Vater Stroppen verkauffte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 506.

Kemnitius, siehe Chemnitius Tom. V. p. 2075. seqq.

Kemnitz, siehe Chemnitz Tom. V. p. 2079. ingleichen Kamenica, Tom. XV. p. 147.

Kemnitz, ein festes Schloß im Schlesis. Fürstenthum Janer. Man sagt, es wäre noch von denen Sclaven erbauet an. 1241. aber von Hertzog Boleslao Caluo in bessern Stand gesetzet worden. Anno 1243. ward Siboto von Schaaf damit erblich beliehen. *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 32. Anno 1279. erhielt es Gotthard Schaffgotsch. Anno 1668. erhielt es Nicolaus Graf von Palfy, welches Geschlechte es auch noch besitzt. Im dreyßigjährigen Kriege hatten die Schweden eine Besatzung darinnen, welche aber von denen Kayserlichen herausgetrieben wurde. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 3. p. 955. seq.

Kemnitz, ein Geschlecht siehe Kemnitz.

Kemnot, siehe Kemnad.

Kemois, lat. Kemi, sind Völcker in Ost-Indien, die auf denen Bergen zwischen Cochinchina und Camboja wohnen.

Kemp (Jo.) ein Cardinal und Ertzbischoff in England, war zu Wy einem Marckt-Flecken in der Provintz Kent geboren. Er studirte zu Oxford im Collegio Mertonensi, wurde der Rechten Doctor, darauf Archidiaconus zu Durham, ferner Decanus des Dom-Capitels daselbst, und Ertzbischöfflicher General Vicarius. Anno 1418. ward er Bischoff zu Rochester, anno 1422. zu Chichester, und noch in eben diesem Jahre zu Londen, anno 1425. aber Ertzbischoff zu York, anno 1439. Cardinal und endlich anno 1452. Ertzbischoff zu Canterbury, und starb daselbst den 22. Mertz anno 1453. Er ist auch Bischoff zu Rufina gewesen, wozu ihn Pabst Nicolaus IV. dessen Legatus er in England war, ernennet hat. *Godvvin* de Episc. Angl P. 1. p. 183. & P. II. p. 62. *Ughellus* Ital. S. Tom. I. p. 110. *Camden's* Brit. p. 196. 221.

Kemp-bank, ein Hügel in Engeland in Westriding der Grafschafft York, am Fluß Don, welcher sich von Swinton bis Mexburg erstrecket. *Camden's* Brit. p. 724.

Kempe, oder Kamp, Campe, in denen mittlern Zeiten Campaha, lat. Cambus, ein kleiner Fluß in Schwaben, von welchen ohne Zweiffel die Stadt Cambodunum ietzo Kempten, als bey welcher er vorbey läufft und nicht weit davon in die Iler fället, den Namen bekommen. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 8. Juncker Anleit zur mittl. Geogr. II. 2. p. 130.

Kempe (*Alexius Andreæ*) ein Schwede, war auf der Academie Abo Bibliothecarius, und der Philosophischen Facultät Adjunctus, hernach Philosophiæ moralis, Historiarum, endlich Juris Professor daselbst, und starb den 4. Jan. anno 1682.

1682. im 59. Jahre. Seine Schrifften sind: Ethica; Politica; Dispp. de Homicidio & Defensione sui necessaria; de Subditis inferioris Conditionis & Divisione Subditorum, ratione societatis; de Sole. *Witte Diar.*

Kempe (*Andreas*) ein aus Schweden vertriebener Medicus, gieng nach Hamburg, und schrieb im Jahr 1688. Israelis erfreuliche Bothschafft, weil er nun solches einem Juden dedicirет, und auf Christum darinnen gelästert, wurde er gefangen gesetzt, endlich aus der Stadt verwiesen, und starb 1689. zu Altona. *Arn. Schultetus* Innocent. Theolog. Hamburg.

Kempe (Martin) siehe Kempius (Martin.

Kempe, oder **Kempenskiöld**, (Samuel) ein Schwede, gebürtig aus der Landschafft Nericia, war gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Professor Eloquentiæ und Logices an dem Gymnasio zu Stregnäs, wurde darauf Secretarius bey der Ritterschafft, endlich aber in den Adelstand erhoben, und zum Königl. Cammer-Secretario gemachet. Man hat von ihm Historiam Gustavi I. Sueciæ Regis. Stregnes 1648.

Kempen, siehe Campigne Tom. V. p. 477.

Kempen, siehe Campen Tom. V. p. 464.

Kampen (Johann) gebürtig aus Cracau in Polen, war ein getauffter Rabbine, und hieß zuvor Moses. Er legte nach diesem zu Upsal, wo er auch anno 1714. gestorben, die Ebräische Sprache aus, und hat folgende Schrifften hinterlassen: מַקֵּל יַעֲקֹב oder נַמֵּה מֹשֶׁה Baculum Jacobi oder Virgam Mosis in drey Theilen, davon der erste שַׁעַר שִׁילוּשׁ oder Porta Trinitatis, der andere שַׁעַר מָשִׁיחַ oder Porta Messiæ, der dritte שַׁעַד עמאטדק oder Mediatoris genennet wird: בְּרִיחַ הַתִּיכֹן vectis Medius oder Excerpta in Genesin; קַרְסֵי הַמִּשְׁכָּן oder Excerpta in Exodum; עֲבוֹד תהקוֹדשׁ oder Excerpta in Leviticum; לֶקֶט עָנִי Collectionem Pauperis oder Excerpta in Librum Numerorum & Deuteronomiorum. Ein Ebräisches Glückwünschungs-Gedichte von ihm ist in *Olai Rudbeckii* Lapponia illustrata im Anfange anzutreffen. Er soll auch das neue Testament ins Ebräische übersetzt und mit kurtzen Anmerckungen versehen haben. **Wolff** Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1648. p. 894. Tom. III. p. 813. seq.

Kempenär, ein adeliches Geschlechte in denen Niederlanden, davon anno 1729. Danckert im Staaten Rathe war. **Europ.** Staats-Theatr. c. 6. §. 3. p. 272.

Kempenich, ein Trierisches Amt an denen Cölnischen Grentzen. **Zeiller** Topogr. Treuir. p. 29. 53.

Kempenland, siehe *Campigne*. Tom. V. p. 477.

Kempenskiöld (Samuel) siehe Kempe (Samuel.)

Kempercorentin, siehe Quimpercorentin.

Kempfer (*Johann Andreas*) ein Doctor Medicinæ, schrieb Amœnitates Exoticas, so zu Lemgau anno 1712. in 4. gedruckt worden. Er starb anno 1717. und verließ viel MSSCta von seinen Japanischen, Chinesischen, Persianischen und andern Orientalischen Reisen. Gel-Zeit 1715. p. 198. 1717. p. 266.

Kempff, oder **Kempffen**, ein adeliches Haus am Rheine, führet im silbernen Felde ein rothes Mühl-Eisen-Creutz zum Wapen. Auf dem Helme ist ein silbergekleideter Mann ohne Arme, auf dessen Kleidung sich das rothe Creutz gleichfalls wie auch auf der mit einem rothen Aufschlage versehenen Ungerischen silbernen Mütze befindet. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** V. p. 126. Von denen Kempffen von Angard heurathete Jacob Angelam von Andlau und bekam von ihr Egidium, dem Sophia zum Rust gebar Danieln, dessen Gemahlin Anna Schallerin ein Mutter wurde Wolffgangs, diesen von Ester Wetzlin von Marsilia geborner Sohn Johann George zeugte mit Susanna von Pfirdt N. Kempff von Angred *Bucelinus* Stemmat. p. 181. Ausser diesen ist auch Anna Maria bekannt, so an Antonium Reichard von Litzelburg vermählt gewesen. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 52. §. 4. p. 116.

Kempffen, siehe **Kempff**.

Kempfius (Jo.) ein Francke von Staffelstein, war zugleich mit seinem Vater aus der Würtzburgischen Diœces vertrieben worden, und lebte hernach 13. Jahr zu Wittenberg und Jena, ward endlich anno 1613. Diaconus zu Gotha, und starb anno 1625. nach dem er das Lied: **Wenn ich in Todes-Nothen bin**, verfertiget. Er war auch Philosophiæ Magister. *Sagittarius* Hist. Gothana p. 198. **Tentzel** Suppl. Hist. Goth. §. 35. p. 880. seq.

Kempinge, ein Schwedischer Flecken in Schonen.

Kempinski, oder **Kiempinsky**, eine freyherrliche Familie im Coburgischen, welche aus Polen herstammet, und zwar aus dem Hause Miesobia, sonsten Krzywosad genennet, so schon anno 999. florirет. Einige setzen zu deren Stamm-Vater Woidsko, der zu Miecislai, des ersten Christlichen Hertzogs in Polen, Zeiten gelebet. Dessen Nachkommen sollen Anfangs den Adel-Stand, nachgehends aber den Gräflichen Character von Cariſza und Cramcow geführet haben. Etwa um das Jahr 1488. mag sich eine Branche dieses Geschlechts Anfangs in Oesterreich niedergelassen haben, und hernach in Francken gekommen seyn; denn man findet um selbige Zeit Lorentz Kempinski, Freyherrn zu Schwisitz benennet, der ein Vater gewesen Caspars, Freyherrn, zu Schwisitz, Ertz-Hertzog Carls zu Steyer Cammer-Herrn. Dessen Sohn, Nicolaus, der anno 1664. zu Limberg verstorben, hat folgende Kinder gezeuget: 1.) Annam Mariam, Freyin von Schwisitz und Altenhofen zu Limberg, die an Henrich Balthasarn von Kippenheim verheurathet worden. 2.) Joann. Rudolphum, der zu Weitersroda bey Hildburghausen gewohnet. 3.) Susannam Elisabeth, welche anno 1688 an Hertzog Albrechten zu Sachsen Coburg vermählet, und in den Grafen-Stand erhoben worden. *Theatr. Europ.* **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 48. p. 781. Victor Kempinski, Chur-Sächsischer Rittmeister, wurde

wurde anno 1547. in der Schlacht bey Mühlberg gefangen. Okolski Orb. Pol. T. II. p. 277. Seifert Ahnen-Tafel derer von Lentersheim. Hon Coburg. Chron. Benigna war an George Christoph, Freyherrn von Falckenhaupt verehlichet. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 48. p. 105.

Kempis (*Thomas a*) siehe Thomas a Kempis.

Kempius (*Corn.*) ein Frießländer aus Dockum, starb zu Gröningen, und ließ de Origine, Situ & Qualitate Frisiæ Libros 3. welche in dem folgenden Jahre zu Cöln 1588. in 8. gedruckt. *Swertius* Athen. Belg. *Halleruord.* Bibl. cur. Bertram Parerg. Ostfrif. p. 97.

Kempius (*Martin*) gebürtig von Königsberg, war Magister Philosophiæ und Chur-Brandenburgischer Historiographus. In der Fruchtbringenden Gesellschafft führte er den Namen des Erkohrnen, und im Pegnitzer-Orden, Damon. Er starb anno 1682. den 10. Aug. in dem 45. Jahre seines Alters, und hat Bibliothecam Anglorum Theologicam; Epiphyllides sacras; 12. Betrachtungen zu Erweckung der Gottseligkeit; Differt. de Osculis Franckfurt, 1680. in 4. de Judæ Ingenio, Vita & Fine. Satanische Musen-Lust; Poetische Gedancken, 1665. in 12. Neugrünenden Lust-Palmen-Zweig der Teutschen-Helden-Sprache und Poeterey in einer gebundenen Lob-Rede, Jena 1664. in 12. Geistliches Je länger ie lieber Königsberg 1675. in 12. geschrieben. *Witte* Diar. *Fabricius* Bibliogr. Antiq. 121. p. 621. 122 p. 654. Neumeister Diss. de Poëtis Germ. p. 59.

Kempius (*Stephanus*) erstlich ein Mönch, hernach anno 1527. Prediger bey der Catharinen-Kirche zu Hamburg, und hielt anno 1528. mit noch drey Evangelischen Predigern, und 7. Catholischen. Er starb anno 1540. den 23. Oct. und hinterließ eine Nachricht von Abschaffung der Messe und andern Catholischen Gebräuchen zu Hamburg, davon ein MSCt in der Gothischen Bibliotheck anzutreffen. Seckendorff Hist. Lutheran. l. 55. §. 139 add. 3.

Kempl, ein Schloß im Trierischen bey Kocheim, womit Kayser Adolphus das Stifft beschencket. Zeiller Topogr. Trevir. p. 33.

Kempley, ein Englisches Geschlechte, führet im rothen Felde drey silbern Sensen, Balkenweise gelegt. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 1. §. 15. p. 285.

Kempnitz, siehe Chemnitz. Tom. V. p. 2079. seq.

Kempnitz, siehe Kemnicz.

Kempnot, siehe Kemnad.

Kempsfond, ein Ort in England, in Glocestershire. *Camden's* Brit. p. 103.

Kempt, ein kleiner, aber Fisch reicher Fluß im Zürcher Gebiete in der Schweitz, welcher unfern dem Dorffe Altorff entspringet, das Kempt-Thal, so ungefähr 2. Stunden lang ist, durchstreichet, und unterhalb dem Schlosse Kyburg in die Röß fällt. Stumpf Schweitz. Chron. V. 29. p. 103.

Kempt (Waldecker von) siehe Waldecker von Kempt.

Kempte, siehe Kemnad.

Kempten, oder Kemptun, Kembten, Campidona, eine Reichs-Stadt in Schwaben, zwischen Memmingen, Ißni, Leutkirch und Kauffbayern im Allgöw an dem Iler-Fluß unter dem 29. Gr. 50. Min. Longitud. und 47. Gr. 38. Min. Latitudinis gelegen. Sie ist nach Trier. und Augspurg die älteste Stadt in Teutschland, und gedencket ihrer *Ptolomæus* und *Strabo* IV. p. 316. deren jener sie Καμβόδουνον, dieser aber Καμπόδουνον nennet. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I 15. 16. p. 1283. So geschiehet ihrer auch in *Antonini* Itiner. p. 258. und im *Vetere Notitia Imperii* unter den Namen Campodunum Meldung. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 7. §. 10. Endlich lässet sich ihr Alterthum auch daraus schlüssen, daß man daselbst öffters Römische Müntzen, alte Mauer-Steine, auch einige kleine silberne Löffelein, womit man vermuthlich Weyhrauch auf den Altar zu schütten pflegte, aus der Erde gegraben. Sie soll seyn von denen Römern zerstöret worden, daß sie lange Zeit gantz wüste gelegen, aber zu Carls des Großen Zeiten ist sie wieder aufgekommen. Zeiller Reichs-Geogr. V. I. p. 943. seq. Den Namen mag sie von dem kleinen Fluße Kemp, woran sie gelegen ist, bekommen haben, und scheinet die Erzehlung des *Bruschii* II. gar fabelhafft zu seyn, wenn er spricht, daß ein Tyrann, Namens Scævus, um die Iler und Lech in Allgöw sich niedergelassen, und das Land Saviam genennet. Besonders soll derselbe an dem Ort, wo nun Kempten stehet, eine Stadt, Namens Sæveram oder Sævam, erbauet haben. Allein zu Kaysers Tiberii oder dessen Bruders, Drusi Zeiten, sey die Stadt von denen Römern zerstöret worden, biß nach einigen Jahren Hertzog Esuet in Schwaben das Schloß Hillermont auf dem Berge erbauet, an dessen Fuße die Einwohner derer benachbarten Alpen und des Hiller-Flußes, eine Stadt zu erbauen sich ausgebeten, welche sie hernach von dem Felde, worauf sie selbige angelegt, Campidunum geheissen. Gewißer ist, daß der Ort, nach Abgang der Römischen Macht, erstlich unter die Alemannier, und von denen an die Francken kommen; worauf die Hunnen die Stadt und Schloß anno 919. verwüstet, angesehen Kempten bereits um das Jahr 752 ein Castrum oder verwahrter Ort genennet wird. Die Aebte von Kempten behaupten, daß ihnen vor Alters die Stadt gantz und gar zugehöret, sich aber von denenselbigen nach und nach loß gewickelt habe. Die erste Gelegenheit soll dazu seyn gegeben worden, als anno 1336. der Abt Burchard wegen Veruneinigung mit denen Closter-Brüdern aus dem Closter entflohe, denn da wurde vom Römischen Hofe dem Bischoffe von Costantz Commission gegeben, einen andern an dessen Stelle zu setzen, welcher Conradum von Clangenberg, einen ungeschickten und trägen Mann, dahin setzte, dessen Nachsehen, die Bürger dahin mißbrauchten, daß sie die Stadt-Schlüssel in ihre Hände bekamen, auch andere Rechte dem Stiffte nunmehro verneinten; ja, weil er geschehen ließ, daß die Bürger ihre Stadt mit Mauern starck verwahrten, gaben sie ihm darnach kein gut Wort mehr, und

jagten endlich anno 1356. den Abt Hinrich von Mittelberg gar von seiner Burg, dem Schloß Hillermont, herunter, welches ihnen endlich der Abt vor ein Stück Geld überließ. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV. c. 11. p. 907. Die Stadt dagegen gestehet zwar selbsten, daß sich die Aebte daselbst vormahls grosse und ansehnliche Rechte erworben, will aber von einer völligen Oberherrlichkeit nichts wissen, massen sie nicht nur das hierüber vorgebrachte Diploma Caroli M. als unächt, verwirfft, und sich dieses Falls auf die vom *Tentzelio* Vind. Hist. pro Herm. Conringii Censura in Dipl. Fund. Cœnob Lindau. vorgebrachte viele Gründe beruffet, sondern auch mehrere Bündnisse anziehet, welche ihre Vorfahren schon vormahls mit Kaysern, Reichs-Fürsten und Reichs-Städten, ja gar anno 1347. eine off- und defensiv-Allantz mit denen Aebten von Kempten selbst geschlossen habe. An. 1356. hat sie mit andern Schwäbischen Städten im Bunde gestanden. Datt de Pace Imp. publ. l. 5. §. 38. p. 31. seqq. An. 1379. hat sie mit denen Pfaltz-Grafen am Rheine, Marggrafen zu Baden und einigen Schwäb. Städten ein Bündniß geschlossen. Datt l. c. l. 6. §. 40. p. 39. seqq. An. 1382. sich in der Löwen-Wilhelms- und St. Georgen-Gesellschafft befunden. Datt l. c. l. 7. §. 19. p. 44. seqq. Das Jahr zuvor war sie mit denen Rhein- und Schwäbischen Städte im Bunde. Datt l. c. l. 8. §. 12. p. 44. An. 1387. bekräfftigte Kayser Wenceslaus ihre Freyheiten. Datt l. c. l. 9. §. 13. p. 59. seq. An. 1397. hatte sie mit Graf Eberharden zu Würtemberg, desgleichen mit Herzog Leopolden in Oesterreich, An. 1443. aber mit denen Grafen Ludewig und Ulrich zu Würtemberg ein Bündniß. Datt l. c. l. 9. §. 46. p. 66. 12. §. 9. 10. 12. p. 88. seqq. An. 1488. 1496. 1500. 1512. 1522. stund sie im Schwäbischen Bunde. Datt l. c. II. 8. p. 281. 14. p. 325. 18. p. 350. 21. p. 382. 23. p. 406. Worzu noch ferner deren besonderer Reichs-Anschlag kommt, den selbige schon von denen Zeiten Kayser Sigismundi her auf sich hat; wie auch, daß sie so wohl damahls, als hernach bey Aufrichtung der Reichs-Matricul zu Worms anno 1521. würcklich einen höhern Fuß, als das Stifft Kempten selbst, hat über sich nehmen müssen. Wie nun dem allen, so bekennen einmahl beyde Theile, daß der Abt Sebastian von Bretenstein anno 1525. mit Bewilligung Kaysers Caroli V. und Pabsts Clementis VII. der Stadt alle gehabte Rechte um 30000. Gulden verkaufft. Dem aber, was einige, und unter diesen auch Knipschild de Jure Civ. III. 23. wollen, Kempten wäre erst von dieser Zeit an eine Reichs-Stadt worden, widerspricht nicht nur die Stadt, sondern es wird auch solches durch klare Urkunden widerlegt. In der That besitzet die Stadt Diplomata von Rudolpho I. Carolo IV. und Friderico III. darinne ihre Reichs-Immedietät erkannt, und ihr freyer Reichs-Stand gegen alle fremde Anmassungen geschützet wird, ohne noch von denen Bestätigungen zu reden so dieser Stadt nachmahls von allen folgenden Kaysern, bis auf die gegenwärtige Zeit sind ertheilet worden. Anno 1410. wurden ihr und andern Reichs-Städten gegen ein gewisses Geld von denen zwey Brüderen Ernst und Friedrichen aus Oesterreich verschiedene Städte und Schlösser versetzt. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 9. p. 21. Anno 1462. ward sie von des Pfaltz-Grafen Ludewigs Bedienten befehdet. Datt l. c. l. 15. §. 15. 40. p. 116. 118. Als sonderlich an. 1488. die von Kempten sich auf dem Zuge in die Niederlande, der zu Befreyung des in Gent gefangenen Römischen Königs Maximiliani vorgenommen ward, willig und tapfer erzeigten, ward ihnen vom Kayser Friderico neben andern Gnaden, auch der Reichs-Adler halb schwartz und halb vergoldet mit einer Crone zum Wapen verliehen. An. 1530. bekannte sie sich zur Augspurgischen Confession. An. 1573. regierte die Pest daselbst. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 20. p. 331. Sie hat die Reichs-Abschiede zu Regenspurg und Worms, An. 1521. zu Augspurg, An. 1530. zu Regenspurg, An. 1541. zu Nürnberg, An. 1543. zu Speyer, An. 1544. zu Worms, An. 1545. zu Augspurg, An. 1548. 1551. 1555. zu Regenspurg, An. 1557. zu Augspurg, An. 1559. 1566. 1569. zu Speyer, An. 1570. zu Augspurg, Anno 1582. zu Regenspurg, An. 1594. 1598. 1603. 1641. 1654. unterschrieben. Pfeffinger *ad Vitr.* J. P. l. 18. §. 1. p. 772. An. 1628. 29. und 31. muste sie Kayserl. Volck einnehmen, *Theatr. Europ.* Th. II. p. 386. wovon die Schweden sie An. 1632. befreyeten; allein der Kayserl. Oberste König nahm An. 1633. die Stadt mit Sturm ein, und ließ fast alles danieder hauen und ausplündern. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 1. Die Schweden nahmen sie denen Kayserl. An. 1634. zwar wieder ab, *Theatr. Europ.* Th. III. p. 187. V. p. 1216. musten aber nach der Nördlinger-Schlacht gantz Schwaben verlassen. An. 1703. ward sie durch die Frantzosen und Bayern belagert, und nach dreytägiger Gegenwehr zur Ubergabe gezwungen. Worauf so wohl Stadt als Stifft ausgeplündert, nach der Höchstätter Schlacht aber wieder verlassen wurde. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 17. Sect. 16. Europ. *Fama* Th. XIX. p. 651. *Theatr. Europ.* Th. XVI. Forts. p. 233. Das Regiment der Stadt ist, aristocraticum, democratice temperatum, und bestehet der grosse Rath aus 58. Personen, nemlich 22. des kleinern Raths, darunter 2. Burgermeister und 3. Geheime, 16. des Gerichts, ausser des Stadt-Ammanns, und 20. von denen Gemeinen aus allen 8. Zünfften. Endlich die Stadt an sich selbst anbelangend, so hat sie eine feine Kirche, zu St. Magnus genannt. Die Iler fliesset zwischen der Stadt und Vorstadt durch, und wird ½ Stunde unter der Stadt Schiffreich. Sie hat 6. Thore, und 3. in der Vorstadt. Von dem ehemals dabey gelegenen Schlosse Hiller-berg, siehe Hilarmont. Tom. XIII. p. 53. Sie treibet sehr starcken Handel mit Leinwand, hat auch eine grosse Niederlage von Waaren, die aus Italien nach denen Niederlanden, und hinwiederum von dar in Italien gehen. So ist auch die Niederlage des Saltzes, so aus Tyrol in die Schweitz geführet wird, daselbst. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 944. Schilter Jur. Publ. P. II. Franckenberg Europ. Herold Th. I. p. 760.

Crusius

Crusius Schwäb. Chron. Paralip. 19 p. 451 seq Lünig R. A. Part. spec. Cont. I. & IV. Th. I. Ihr Reichs-Anschlag ist 3. zu Roß und 30. zu Fuß oder 156. fl. an. 1682. aber ist ihr ein Dritt-Theil erlassen worden, daß sie also nur 52. fl. gab; zur Camer giebt sie 60. und nach dem vermehrten Anschlage 100. fl. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 879. *Limaneus* J P. IV. 7. Wurffbain Bericht von dem durch Carln den Grossen wieder erricht. Occidental. Kayserth. Th. IX. p. 297. *Matric. Imp.* bey Friedr. von Zeerden Grundf. des H. R. R. p. 118. An. 1727. erhielt sie einigen Nachlaß Reichs-*Fama* Th. II. p. 572. Das Wapen zeiget einen zweyköpfigten schwartzen Adler im goldenen Felde mit den silberfarbenen Buchstaben K auf der Brust im blauen Schilde. Trier Einl. zur Wapenk. p. 636. Zeiller Topogr. Sueu. p. 105. Jacob Kesel Kempt. Denckmahl Ulm 1727. in 8. Samml. von Alt- und Neuen Theol. Sachen 1730. p. 929. Nicht weit davon soll ehe Mahls auf einem Berge ein Tempel der Göttin Cisa gestanden haben. Von Falckenstein Memorab. Nordg. vet. l. 3. §. 19. p. 77. Unter andern Freyheiten und Vorzügen die die Stadt besitzt, ist auch diese, daß sie mit rothem Wachse siegeln darff Franckenberg Europ. Herold Tit. V. Abs. 2. n. 20. p. 429.

Kempten, eine Fürstliche Abtey, Benedictiner-Ordens in Schwaben, welche von der Stadt Kempten, so dem Abte ehedessen zugehöret hat, den Namen führet. Es wird von Seiten dieses sehr ansehnlichen Stiffts behauptet, daß Hildegard, des Käysers Caroli M. dritte Gemahlin, und eine Tochter Hertzog Hildebrands in Schwaben, diese Abtey an. 777. und zwar aus ihrem eigenen Erb-Gut der Fürstlichen Grafschafft Kempten gestifftet habe, und Andelgarius, ein Sohn des grossen Rolands, von dem Pabste Adrian zum ersten Abte verordnet worden sey. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 2. p. 269. seqq. von Ziegler. Hist. Schau-Platz Th. I. p. 485. Franckenberg Europ. Herold. Tit. II. Abs. 1. n. 21. p. 185. Es hat aber Tentzel Vindic. Censur. Conring. Diplom. Lindau. c. 8. §. 3. Adp. III. §. 3. p. 77 &c. dargethan, daß das von dem Kayser Carolo M. darüber ertheilte Diploma falsch sey, und denen Zeiten dieses Kaysers nicht gemäß lautet. *Hermannus Contractus* und andere setzen den Anfang des Closters in das Jahr 752. und geben einen, Namens Andegarium, zum Stiffter und ersten Abt an. Allein es ist ausgemacht, daß der erste Stiffter und Abt Theodorus geheissen, welcher zu denen Zeiten Königs Pipini um das Jahr 750. gelebet. So viel kan man wohl zugeben, daß die Hildegard etwan dem Closter viel zugewendet, davor das Stifft sie zum Andencken in das Wapen gesetzt, als welches roth und blau qver getheilet ist und ein Brust-Bild eines Weibes in schwartzer Kleidung mit silbernem Schleyer und goldener Cron zeiget. Trier Einl. zur Wapen-Kunst. p. 381. Wapenbuch I. p. 13. Franckenberg l. c. p. 186 und die Residentz des Abts, welches ein Closter unweit Kempten ist, den Namen S. Hildegard führet. An. 1261. brannte das Closter Kempten grossen Theils ab. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 13. p. 806. Der Reichs Anschlag ist monatlich 6. zu Pferde und 20 zu Fuß am Gelde 152. Fl. zum Cammer-Gerichte jährlich 90. und nach dem vermehrten Anschlage 150. Fl. Wurffbain Ber. von dem durch Carln den Großen wieder erricht. Occident. Kayserth. IX. p. 270. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 774. *Matric. Imp.* bey Fried. von Zeerden Grundf. des H. R. R. p. 101. *Limnæus* Jur Publ. Lib. IV. c. 7. Das Stifft ist im übrigen Fürstenmäßig, und ist Heinrich von Mittelberg an. 1360. von dem Kayser Carolo IV. zum ersten Fürsten erkläret worden. Uber dieses ist der Abt der Kayserin Ertz-Marschall, und pflegt solches Amt bey der Kayserin Crönung würcklich zu verrichten. Spener Teutsche Staats-Rechts Lehre IV. 11. §. 4. p. 252. Das Capitel bestehet aus 20. Personen, welche alle von untadelhafftem Adel seyn müssen. Diese, wie auch der Abt selbst, haben die Freyheit, daß sie nach Mittage weltlichen Stand führen, und als Cavaliers allerhand Divertissements im weltlichen Habit üben dörffen. Zwantzig Theatr. Præced II. 11. p. 141. Franckenberg l. c. p. 185. Das Stifft hat die Hertzoge von Bayern zu Erb-Truchsessen, welches Amt durch die von Roth versehen wird. Chur-Sachsen ist desselben Erb-Schencke. *Diplomatar. Miscell. Rer. Thur. Misn. Sueu. Franc. apud de Ludevvig* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. X. p. 233. seqq. Womit es jedoch die Bewandniß hat, daß der Churfürst die Lehn von dem Abte nicht empfänget, auch nicht die allergeringste Solennität beobachten lässet, wie bey Bamberg etwan der alte Modus habendi durch eine Schickung erhalten wird, sondern es ist dieses ein alter Titel, so viel aber daran, daß die Renner von und zu Almendigen das Schencken-Amt von Chur-Sachsen zu Lehn zu tragen schuldig sind. Dahero, als zu Zeiten Chur-Fürst Christiani I. und ferner dieses Amt Joachim von Renner, und dessen Sohn Caspar nur vor ihre Person aus Gnaden verliehen worden, man aber jedoch besorgt, es möchte zu einem Heimfall kommen, der damahlige Abt, Joann Adam, bey Churfürst Christiano II. an. 1602. bittlich angesucht, solch Erb-Schencken-Amt auf das Geschlecht derer Renner perpetuiren zu lassen, welches auch erfolget. Die Erb-Marschallen des Stiffts sind die Grafen von Montfort, an deren Stelle es die Ritter von Preßberg versehen. Endlich sind die ehemahligen Land-Grafen von Nellenburg des Stiffts Erb-Cämmerer gewesen, worinnen ihnen die Edlen von Werdenstein gefolget, da im Ubrigen die Nellenburgische Rechte bekannter massen an das Ertz-Haus Oesterreich gefallen sind. Die Stiffs-Lande liegen zwischen dem Bißthum Augspurg, denen Herrschafften Mindelheim und Zeyl, dem Memmingischen und und Pappenheimischen Gebiete, und sind ein Theil vom Algöw, Sagöw, Rißgöw, Angsgöw, Hillergöw, bestehend in der Graffschafft Kempten, dem Ländlein Buchenberg, denen Oertern und Schlössern Diengauen, Dietmannswied, Falck, Guntzburg u. a. und 72. Pfarren, samt vielen Lehn Leuten. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 11. p. 242. Paralip. 519. p. 452.

452. Franckenberg l. c. p. 186. Wegen derer Herrschafften Rotenstein und Calden ist der Abt mit denen Grafen von Pappenheim lange Zeit im Streit gelegen. Es sind nemlich die Land-Grafen zu Stülingen mit denen von Pappenheim eines Stammes, und die Güter, so die Land-Grafen zu Stülingen im Algöw besessen, sonderlich aber Rotenstein und Calden Pappenheimische Fidei-Commissa gewesen. Als nun die Stülingische Linie mit Maximiliano abgieng, nahmen die Grafen zu Pappenheim solche Güter in Besitz. Der Abt von Kempten wendete ein, daß ihm das Dominium directum über gedachte Herrschäfften zustünde, und setzte die von Pappenheim mit Gewalt aus der Possession. Es musten aber diese durch Kayserliche Verordnungen wieder restituiret werden, und die Sache wurde vor dem Reichs-Hof-Rath getrieben. Endlich kam es zur Commission, welche an. 1686. zu Augspurg dem Abt die Schlösser Rotenstein und Calden, nebst dem Dorffe Ittelsburg gegen Erlegung 6000. fl. zusprach, womit die Pappenheimer jedoch nicht zu frieden waren. Daher durch Vermittelung Chur-Sachsen Anno 1692. die gantze Sache dahin verglichen wurde, daß dem Abt gegen 65000. fl. die Pappenheimischen Güter im Algöw sollten überlassen werden. Die Streitigkeiten wegen derer reformirten Kirchen darinnen wurde anno 1696. durch Chur-Brandenburg beygelegt. *Theatr. Europ.* Th. XV. p. 48. seq. Den Streit, so der Abt mit der Stadt hat, muß man unter der Stadt Kempten suchen. Vor einigen Jahren war er auch mit seinen Unterthanen, sonderlich derer Steuern wegen in Streit gerathen. Reichs-*Fama* Th. I. p. 441. seqq. III. p. 147. seqq. X. p. 588. seqq. Es wurde aber endlich alles in der Güte beygelegt, und durch den Reichs-Hof-Rath bestätigt. Reichs-*Fama* Th. XIII. p. 663. Den Rang hat er gleich nach dem von Fulda, und noch vor dem Fürstlichen Stiffte Elwangen, Murbach und Lüders. In geistlichen Sachen dependirt er unmittelbar von Rom, welches der Abt Johann von Rietheim vom Pabste Julio II. soll erhalten haben. Die Aebte sind gewesen:

1 Andegarius starb an. 796 den 2 Nov.
2 Agapitus Harthorn st. an. 817 den 4 Dec.
3 Gotthard Kaltenberg st. an. 840 den 13 Aug.
4 Adalbertus sonst Eccenbertus Moringer von Hopfenbach st. an. 854 den 11 Jan.
5 Conrad Dorn st. an. 861 den 7 Mertz.
6 Gerung Amberger st. an. 872 den 1 Jan.
7 Landfried Hochtanner von Haltenweil st. an. 892 den 16 Jan.
8 Friedrich Gremlich von Ochsenbach st. an. 910 den letzten Febr.
9 Burckhard Riczner von Hattenhofen st. an. 927 den 9 Jan.
10 Theobald Preitfelder von Aichstetten st. an. 928 den 3 May.
11 Adelberts Landfürer von Sulgow st. an. 940 den 3 Febr.
12 Ludwig Friedsamler von Rauns st. an. 941 den 25 May.
13 S. Vdalricus

14 Alexander Fordreffer von Eck st. an. 992 den 6. Aug.
15 Stephanus Taradus von Erpach st. an. 1011 den 10 Jan.
16 Eberhard Hattensteiner von Wineden st. an. 1044 den 3 April.
17 Giselfried Preitblatt von Mühlhausen st. an. 1048 den 30 Jun.
18 Landolphus Reinstetter von Hoheneck danckte noch im ersten Jahre ab.
19 Berthold von Thannenfels st. an. 1063 den 24 Aug.
20 Henrich Dornstich von Alten-Ravensperg st. an. 1073 den 7 May.
21 Conrad Neubrunner von Osterrach ward an. 1092 abgesetzt.
22 Ulrich Lindengrün von Ochsenbach st. an. 1125 den 19 Mertz.
23 Hattho oder Ottho Niederhofer von Frisheim danckte noch in selben Jahre den 17 May ab.
24 Friedrich Festenberger von Landsberg.
25 Friedrich Klingenstein st. an. 1152 den 3 April.
26 Robertus Conradus st. nach 5 Tagen.
27 Fridelcous Vorburger von Helmshofen st. an. 1581 den 31 May.
28 Bertholdus Hochberger st. an. 1208 den 5 Aug.
29 Rudolph Wolffgang von Kungseck st. an. 1220 den 3 Aug.
30 Henrich Burtembach st. an. 1225 den 2 Jan.
31 Henrich von Summerau st. an. 1235 den 2 Jan.
32 Gebhard Orteck von Mayburg st. an. 1237 den 25 Aug.
33 Theobald Bircker von Felsburck.
34 Auergerus Randecker von Grundstein ward an. 1247 den 7 April abgesetzt.
35 Hartmann Müleckh st. an. 1253. den 3 Jul.
36 Ulrich Nerlinger von Wurmberg st. an. 1268 den 13 Nov.
37 Eberhard Burchberger st. an. 1296 den 22 May.
38 Conrad Zoller von Wiesensteig st. an. 1301 den 5 Oct. oder 10 Dec.
39 Hartmann Schnuller von Rauns st. an. 1315 den 23 Jan.
40 Henrich mit dem Zunamen Impurus von Hirsdorff st. an. 1331 den 12 May.
41 Burckard Burckh an. 1336.
42 Conrad Clungenberger.
43 Gerwich Hortbander von Helmshofen st. an. 1346 den 11 Febr.
44 Henrich von Oberhofen st. an. 1346 den 20 Oct.
45 Conrad Burberger st. an. 1356 den 29 Decembr.
46 Henrich von Mittelberg st. an. 1382.
47 Friedrich von Hirsdorff st. an. 1405.
48 Friedrich von Loubenberg st. an. 1434.
49 Pilgrinus von Werdnau st. an. 1451.
50 Gerwich von Simmeringen danckte an. 1460 ab.
51 Johannes von Werdnau st. an. 1481.

52 Jo-

52 Johannes von Riedheim st. an. 1507.
53 Johann Rudolph von Reitenau st. an. 1523
54 Sebastian von Breitenstein st. an. 1536 den 8. Jun.
55 Wolffgang von Grünenstein st. an. 1557 den 5 Jun.
56 Georg. Frey-Herr von Graveneck st. an. 1571 den 16 Jun.
57 Eberhard von Stein st. an. 1584 den 26 Jun.
58 Albrecht von Hoheneck st. an. 1587 den 22 Novembr.
59 Johann Erhard Blaurer von Wartensee st. an. 1594.
60 Johann Adam Renner von Almadingen st. an. 1607.
61 Henrich von Ulm st. an. 1616.
62 Johann Eucharius von Wolffurth st. an. 1631 den 19 Mertz.
63 Johann Wilibald Schenck von Castell st. an. 1639 den 13. Mertz.
64 Romanus Giel von Gielsperg st. an. 1673 den 21 Jul.
65 Bernhard Gustav Marggraf von Baden st. an. 1677 den 25 Dec.
66 Rupertus Freyherr von Bodman st. an. 1728 den 10 Nov.
67 Anshelm Freyherr von Meldegg.

Bruchius Monast. German. Chronol. p. 89. seqq. *Gastel.* Stat Europ. XXVII. p. 836. 937. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 3. Moser Forts. 5. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 25. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 20. *Munsterus* Cosmographia III. 290 p. 792 Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 15 §. 16 p. 1283 seqq. Zeiller Chron. Sueu. p. 105 seqq. Rasler in Vindicat. contra Vindic. Tenzelii. P. I. 12 &c. Schwoeder Theatr. Præt. B. III. Sect. 12. c. 1. seq. Lünig Reichs-Archiv. Spicileg. eccles. P. III. Contin. III. Part. spec. Contin. I. cum Suppl. *Bucelinus* Aquila Imp. Benedict. p. 361. Murer Helvet. Sancta. Oesterreich Tugend-Spiegel und Helden-Saal Tom. II. p. 613.

Kempten oder Kempten, a Kæmptono, ein altes Schloß und Dorff in dem Eidgenoßi-Canton Zürch an dem Ursprung des Flusses Aa gelegen, davon sich ehe Mahls ein Freyherrliches Geschlechte geschrieben. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 2. p. 122. Aus diesem soll an. 961. Henrich gelebet haben, und bey einem jungen Schwäbischen Hertzog Hof-Meister gewesen seyn. Als der Hertzog mit Kayser Otten dem I. nach Italien gereiset war, und an dem Oster-Tage noch ehe sie sich zur Tafel setzten, etwas von denen vor den Kayser zubereiteten Speisen zu sich nahm, darüber aber von dem Truchseß geschlagen ward, erzörnte sich dieser so darüber, daß er den Truchseß gleich auf der Stelle umbrachte. Da ihn hierauf der Kayser unverzüglich wieder getödtet wissen wollte, fiel er im in seinen Bart und gieng darbey so übel mit ihm um, daß er gezwungen ward, ihm zu verzeihen. *Viterb.* Ott. I. Lehmann Speyer. Chron. V. 6. Als nach diesem der Kayser an. 963. eine Stadt in Italien belagerte, und sich der Hitze wegen etwas zur Ruhe begeben hatte, die aus der Stadt aber einen Ausfall wagten, und Henrich nicht weit von des Kaysers Quartier badete, so sprang er nackend heraus, und hielt die Feinde durch seine Gegenwehr so lange im fernern eindringen auf, bis die Soldaten ihm zu Hülffe kamen, ward auch von der Zeit an des Kaysers bester Freund. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IV. c. 2. p. 390. Gerung lebte anno 1295. und Bretha war Aebtissin zu Zürch Crusius l. c. Th. 2. B. XII. c. 2. p. 269. Die Herrschafft kam in denen folgenden Zeiten an die von Hofstetten, nachgehends an die Blaarer, und endlich haben es die Schmiede in Besitz bekommen. Bluntsch Merckw. pag. 126. Stumpf. l. c. VI. 17. p. 154. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 13. p. 869. Das Wapen ist ein auf beyden Seiten etwas eingebogner schwartzer Schild mit goldener Einfassung. Auf dem Helme sind zwey goldene Büffels-Hörner, daran sich auf jeder Seite auswärts drey schwartze dreyblätterige Blumen befinden. Die Helm-Decken sind Gold und schwartz Wapenb. II. p. 23. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 1. §. 139. p. 179.

Kempt-Thal, siehe Kemst.

Kemptun, siehe Kempten.

Kemritz, sihe Kemberg.

Kems, lat. Cambes, Cambete, Cambetis, sind zwey Oerter an beyden Ufern des Rheins im Sundgau zwischen Basel und Brisach. Der eine heisset, Alt- der andere Neu-Kems.

Kemsborovv-Castle, auch Kembsborovv-Castle, ein zerfallnes Schloß in England in Glocestershire nicht weit von Peinsvvick, an einem Hügel, woran die Fortificationes und Gräben annoch zu sehen sind. *Camden's* Brit. p. 247.

Kemsey, ein altes Gut oder Herrschafft denen Bischöffen zu Worcester gehörig, in Worcestershire unter Povvick an der östlichen Seite der Severne, allwo die Bischöffe ehe Mals einen vortrefflichen Palast hatten, der aber schon längst zerstöret ist, so daß die Uberbleibsel davon nicht mehr zu sehen sind. *Camden's* Brit. p. 525.

Kemski, eine Rußische Familie, so sich von denen Bielo-Ozerskischen Fürsten herrechnet. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 25. p. 306.

Kemsley-dovvns, ein Ort in der Engländischen Grafschaft Kent, nicht weit von der Stadt Middleton, allwo noch Merckmahle eines von Hasting dem Dänen erbaueten Schlosses zu sehen sind, aus welchem er der Stadt Schaden zufügen wollte. *Camden's* Brit. p. 219.

Kemtschyk, ein Strom in Rußland so nicht weit von dem Ursprung des Jenisey in denselben fällt. Am gedachten Orte soll vor Zeiten eine Stadt gestanden haben, davon die Ruinen noch zu sehen seyn sollen. Vielleicht ist es die Stadt gewesen, welche *Marcus Paullus* 5. p. 4. Klemminisium nennet, dahin der Tatter-Chan Kublai denen Venetianischen Abgesandten 40. Tage-Reisen entgegen geschickt. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 386.

Kemuel, oder **Cemuel**, das ist, der Herr wird auferstehen, war der dritte Sohn Nahor, des Abrahams Bruders Sohn, von welchem die

die Syrer herkommen. Gen. 22, 21. *Josephus* Antiq Jud. l. 14.

Kemuel, der Sohn Siphthan, ein Fürst des Stamms derer Kinder Ephraim. Num. 34, 24.

Kemuel, der Vater der Leviten Hasabia. 1. Chron. 28, 17.

Ken, ein ziemlicher Bach in England in Devonshire, welcher bey Holcombe entspringet, und unter Pouderham in die Ex oder *Isca* fällt. *Camden's* Brit. p. 32.

Ken oder Jena, ein Fluß in Schottland, welcher bey Cardines in der Grafschaft Gallovvay in die See fället. *Camden's* Brit. p. 910.

Ken, (*Thom.*) war aus einer reichen und ansehnlichen Familie an. 1637. zu Barhhamstead in der Provintz Hertfort gebohren, und nachdem er in dem Collegio zu Winchester, und nachgehends zu Oxford einen guten Grund in denen Studiis geleget, an. 1664. zum Magistro, an. 1679. aber zum Doctor Theologiæ gemacht. An. 1675. als an dem Jubilæo, that er eine Reise nach Rom, und gestunde nach seiner Zurückkunfft frey, daß er nunmehro erst völlig von der Wahrheit der Protestantischen Religion überzeuget sey. An. 1684. machte ihn König Carl II. von freyen Stücken zum Bischoff zu Bath und Wels; nachdem er vorhero Pfarrer zu Woodhay in der Provintz Hamp, Caplan bey des Printzen von Oranien Gemahlin, Maria, und Canonicus zu Winchester gewesen. Er war unverheurathet, und die Römisch-Catholischen glaubten, daß sie ihn leicht auf ihre Seite würden zühen können; welches ihm, nebst der Neigung, so er in einigen Gelegenheiten vor des Hofs Absichten bezeugte, unter Caroli II. Regirung ein grosses Ansehen zu Wege brachte. Er befand sich bey dem Ende des gedachten Königs, bey welchen er aber sein Amt nicht gar wohl wahrgenommen, auch hernach bey der Hinrichtung des Hertzogs von Montmouth, der er gleich falls beygewohnt, auf eine ungereimte Art verfahren haben soll.

Gleich wie er sich bereits in denen letzten Jahren des Königs Caroli II. der Einführung der Catholischen Religion eifrig widersetzte, so äusserte er solches noch mehr unter Jacobo II. da er einer von denen 6. Bischöffen war, die dem Könige die Bitt-Schrifft, wieder eine zum Vortheil derer Römisch-Catholischen gemachte Verordnung übergab, auch deswegen in den Tovvr gesetzet, bald darauf aber wieder loßgelassen ward. Dennoch blieb er diesem Könige getreu, und wollte Wilhelmum III. nicht erkennen, noch demselben schwören, dahero er an. 1690. von der bischöfflichen Würde suspendiret ward. Er trat hierauf demjenigen, dem sein Bißthum gegeben worden, alle seine Ansprüche auf dasselbe ab, und starb an. 1711. den 19. Mertz. In seinem Testament fand man einige Redens-Arten, aus denen man bey ihm einige Uebereinstimmung mit der Römischen Kirche muthmaßete. Er war ein überaus hefftiger, dabey aber frommer und Exemplarischer Mann, und predigte erbaulich. Man hat von ihm ein Gebet-Buch so er vor die Schule zu Winchester drucken lassen, da er noch Pfarrer zu Woodhay gewesen. *Burnet* Hist. des dern. Revolut. *the compleat Hist. of England* T. III. *Hike's* Life of Kethlevvell. Gel. Zeit. 1723. p. 854. seqq.

Kenaei, siehe Kemter.

Kenan, siehe Cainan Tom. VI. p. 139.

S. Kenanus, siehe Kienanus.

Kenannus, siehe Lappanus.

Kenas, oder Kuas der vierte Sohn Eliphas, ein Fürst im Lande Edom, aus Esaus Geschlechte, nach welchem eine Stadt im Lande Edom Kenas genennet ward. Gen. 36, 11. seqq. 1. Chron. 1, 53.

Kenas, der jüngste Bruder Calebs, des Athniels, Calebs Tochtermanns, Vater. Nach welchem man auch den Caleb selbst einen Kenesiter nennete. Jos. 15, 17.

Kenas, der Vater Ela, aus dem Stamme Juda. 1. Chron. 4, 15.

Kenath, oder Knath, Cenath eine Stadt in Gilead, welche Jair, der Sohn Segub, von seiner Mutter, der Tochter Machir, des Vaters oder Erbauers Gilead bekam, nebst noch andern dazu gehörigen Orten. 1. Chron. 2, 23. sqq.

Kenath, eine Stadt in Coelesyrien, siehe Canatha. Tom. V. p. 512.

Kenchester, ein Ort in der Engländischen Provintz Hereford, in Grimsvvorth-Hundred, allwo man die Uberbleibsel alter Mauren sehen kan, welche Kenchester-Walls genennet werden, um welche man offt Steine von rau eingelegter würfflichten Arbeit, Römische Müntzen, u. d. ausgegraben hat. *Camden's* Brit. p. 575.

Kenchrea, siehe Cenchree. Tom. V. p. 1808.

Kendal, siehe Kendall.

Kendale, oder Candale, auch Kirkby-Candale, Lat. Concangium, die Haupt-Stadt in der Engländischen Provintz Westmorland, welche einer Grafschafft den Namen giebt. Die Stadt lieget in einem Thale an der westlichen Seite des Flusses Can, wovon sie auch den Namen führet, auf einem fruchtbaren und lustigen Boden. Sie bestehet aus 2. langen und breiten Strassen, die einander qver durchschneiden, auch einigen Neben-Gassen, und ist wol bewohnt. Die Einwohner sind fleißig und reich, und treiben grosse Handlung, mit wöllenen Waaren, wie sie denn sonderlich ihr Tuch durch gantz England verführen. Sie hat 2. schöne steinerne Brücken über den Fluß, ausser einer Höltzernen, welche zu dem eingegangenen Schlosse gehet, worauf Catharina Parr, Königs Henrici VIII. in Engeland 6te und letzte Gemahlin, geboren worden. Es ist auch allhier eine schöne und grosse Kirche, wozu 12. kleine Capellen gehören; bey dem Kirchhofe stehet eine freye Schule die mit guten Vermächtnissen vor arme Schüler versehen ist, welche sich von da in das so genannte Collegium der Königin zu Oxford begeben. Die gröste ehre dieser Stadt bestehet darinne, daß Freyherrn, Grafen und Hertzoge davon den Titel geführet haben. Die Freyherrn waren von dem Geschlechte Ivo Taleboys, von deren Nachkommen William sich mit Erlaubniß Henrici II. William of Lancaster nannte. Dessen Erbin vermählte sich an Gilbert einen Sohn Roger Fitz. Reinfrid, durch dessen Töchter kam das Vermögen an Peter Brus,

und William Lindsay. Mit der Tochter dieses Peter Brus kam diese Frey-Herrschaft an die Rosses of Werke, und von diesen an die Parrs. A. 1414. bekam Johannes Hertzog von Bedford, Königs Henrici V. dritter Sohn, den Titel eines Grafen von Kendal; 29. Jahr hernach wurde mit diesem Titel Johannes, Hertzog von Sommerset, begabet. Der nächste, so zu dieser Ehre gelanget, war Joann de Foix, aus einem ansehnlichem Geschlechte in Franckreich, welchen der König Henricus VI. wegen derer treuen Dienste, so er ihm in denen Frantzösischen Kriegen geleistet, damit beschenckte. William, Lord Parr von Kendal, wurde von Henrico VIII. zum Grafen von Essex gemacht. An. 1664. wurde Carolus Stuart, Jacobi des Hertzogs von Yorck, und nach Mahls Königs in England dritter Sohn, zum Hertzoge von Kendal erkläret; er starb aber nicht lange hernach. An. 1689. ward der Printz George von Dännemarck zum Grafen von Kendal gemacht, und an. 1719. erhielt Ehrengardis Melusina, gebohrne Baronesse von Schulenburg, der Hertzoglichen Titel von gedachtem Ort. *Camden's* Brit. p. 805. 810. Zeiller Beschr. Groß-Britann.

Kendall, eine alte Engländische Familie, derer vornehmster Sitz zu Trevvorgy in Cornvvall war. *Camden's* Brit. p. 9.

Kendall, oder Kendal, (*Georg.*) ein Englischer Theologus, war zu Cofton, unweit Excester anno 1610. aus adelichen Geschlechte gebohren. Im 16. Jahr kam er nach Oxford, da er in dem Collegio Exoniensi der Philosophie und Theologie oblag, und sich sonderlich an den berühmten Prideaux hielt. Als die Episcopalen anfiengen, unterdruckt zu werden, nahm er die Parten derer Presbyterianer an, bey welchen er Rector erst zu Plißland in Cornvvall, und hernach bey einer Gemeine zu London wurde, auch den Gradum Doctoris annahm. Bey Wiedereinsetzung Königs Caroli II. bekam er eine gleiche Stelle zu Kenton, nach dem er London verlassen müssen, behielt sie aber nur bis zu Aufrichtung der Acte of Conformity anno 1662. da er abgesetzt worden. Er starb anno 1663. den 19. Aug in seinem Vaterlande. Seine Schrifften sind: Vindicatio Doctrinæ de Dei Gratia speciali, Londen 1653. in fol. Saniti Sanciti contra Goodvvinum, Londen 1654. in fol. Oratio de Doctrina Neo-Pelagiana; Vita & Victoria Tvvissii, Digressiones de Impossibilitate nouorum Actuum immanentium in Deo. Londen 1653. Apologia contra M. Horne &c. Londen 1654. Er soll ein geschickter Disputator und eifriger Verfechter der Lehre von dem absoluto Decreto gewesen seyn. *Wood. Calamy* of Ejects Ministers, *Freher* Theatr. Vir. erud. P. I. Sect. III. p. 638.

Kendall (*Ricard*) ein Engländer, war ein guter Grammaticus, florirte in der ersten Helffte des 15. Seculi, und schrieb de Legibus Constructionum Æquiuocorum exempla; de componendis Epistolis; de Dictamine prosaico; de Dictamine metrico; Versus ac Rhythmos. *Balæus* de Scriptor. Angl. Cent. VII p. 566.

Kende, ein Ungrische adeliche Familie.

Kendel, oder Kendell, ein adeliches Haus da von anno 1471. Asmus lebte. *Chron. Thuring. & Hass.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. III. p. 511. Anno 1530. besaß Joachim ein Fuldisch Lehen zu Boosla, darinne folgten ihm Valentin Melchior anno 1603. diesen Johann und Reinhard anno 1610. beyden aber anno 1648. Hartmann und Melchior Wilhelm, ein Sohn Hansens, darunter der erste Hartmann mit Beata Felicitas von Kendel einer Tochter Reinhards in der Ehe lebte, Schannat Fuld. Lehnhof. Elencho Vasall. p. 119.

Kendell, siehe Kendel.

Kendenich, ein adeliches Geschlechte am Nieder-Rheine führt im Schilde zwey rothe Sparren im silbernen Felde. Auf dem Helme ist ein hervorschauender rother Bracke mit vier silbernen Hertzen bestreuet und mit zwey silbernen Flügeln versehen, anzutreffen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenbuch II. p. 119.

Kenelm, ein König von Mercia, succedirte in dem Reiche anno 819. da er nur 7. Jahr alt war, und wurde dahero die Aufsicht seiner ältesten Schwester, Quendred, untergeben, welche aber aus Antrieb ihres Ehrgeitzes die Regierung gerne selbst haben wollte, und dahero des jungen Printzen Hofmeister mit Gelde bestach, um selbigen aus dem Wege zu räumen. Dieser führte ihn, unter dem Vorwand auf die Jagt zu gehen, in einen Wald, und ermordete ihn zu Clent in Staffordshire, welches hernach, wie man geglaubet, wunderbarer Weise durch eine Taube offenbaret worden seyn soll, weche einen Zettel, worauf diese That beschrieben gewesen, zu Rom auf einen Altar fallen lassen. Er wurde unter die Zahl derer Märtyrer gerechnet, und sein Leichnam wurde als eine Reliquie in dem Closter zu Winchelkomb aufbehalten, welches deswegen in sehr grossem Ansehen war. *Guil. Malmesbur. Henr. Huntigdon. Roger. Houedenus.* Matth. West-Monast. *Camden's* Brit. p. 239. 537. 552.

S. Kenelm's Well, ein Brunnen welcher vom vorhergehende Könige Kenelm in Mercia den Namen hat, lieget in Shropshire an denen äussersten Grentzen Staffordshire. *Camden's* Brit. p. 552.

Kenelvvalch, siehe Kenvvalck.

Kenelvvorda, siehe Kenelvvorth.

Kenelvvorth, gemeiniglich Kenelvvorda, oder Killingvvorth genannt, ist eine Stadt in Engeland, in Warvvickshire, am Fluß Avon, in Knightlovv-Hundred, von welcher das Schloß Kenelvvorth den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 504.

Kenelvvorth, ein grosses schönes und festes Castell in der Engländischen Provintz Warvviekshire in Knightlovv. Hundred, welches mit einem Thier-Garten umgeben ist. Einige Geschicht-Schreiber suchen zu behaupten es sey von Kenulpho, andere von Kenelmo, noch andere von Kineglifo erbauet worden, welches aber falsch ist; denn Geoffrey de Clinton Lond Chamberlain Henrici I. und sein Sohn haben es aufgeführet. Aber Henry ein Enckels-Sohn verkauffte es an den König Henricum III. welcher es Simon de Montefort Grafen von Leicester zur Lehn gab nebst seiner Schwester Eleonor. Weil sie aber bald, darauf in Feindschafft geriethen, so wurde

wurde selbiges von dem Könige Henrico III. sechs Monath lang belagert, und muste sich endlich ergeben. Unter der Königin Elisabeth Regierung wurde es dem Grafen von Leicester, Robert Dudley, gegeben, welcher es repariren ließ, so, daß es dazumahl den anderen Platz unter denen vortrefflichsten Castellen in England verdiente. König Edvvardus II. wurde einige Zeit daselbst gefangen gehalten. *Camden's* Brit. p. 504. Zeiller Beschr. 513. von Gr. Brit.

Kenemer-Land, siehe Kennemer-Land.

Keneſiter, siehe Keniſiter.

Kenevvalchin, siehe Kenvvalck.

Kenfoag, siehe Kynfy.

Kenghever, ein kleiner Fluß in der Persischen Landschafft Curdistan, so durch den Flecken gleiches Namens fliesset. *Thevenot.* Reisen. II. c. 1. p. 103.

Kenghever, ein Flecken in der Persischen Landschafft Curdistan, derselbe groß und sehr Volckreich an den Wasser gleiches Namens, hat viele Gärten, und siehet man die Uberbleibsel von denen Vestungs-Wercken, als Thürme, Mauern, so auf einer Höhe gelegen, woraus abzunehmen, daß es vor diesem ein trefflicher Ort gewesen. *Thevenot.* Reisen II. c. 1. p. 103.

Kenicius (*Petrus*) ein Schwede, gebürtig aus Bothnien, war erstlich Logices, und bald darauf Theologiæ Professor zu Upsal, ferner Bischoff zu Scaren und endlich Ertz-Bischoff zu Upsal. Er starb anno 1636. den 3. Febr. im 81. Jahre seines Alters, nach dem er verschiedene Dispp. vornemlich Synodales; Compendium theologicum Matth. Hafenrefferi mit einer Præfation; Admonitionem ad Pœnitentiam & Celebrationem Anni Jubilæi: 3. Predigten über Gen. 1. Leichen-Predigten u. a. herausgegeben. Man hat auch noch einen Brief vom Jahr 1631. an die Upsalische Geistlichkeit wegen Untersuchung derer Schwedischen Alterthümer von ihm, welche in *Benzelii* Periculo Runico anzutreffen. Gel. Zeit. 1725. p. 359. Witte Diar.

Kenigsfelden, siehe Königsfelden.

Keningen, siehe Koningen.

Keniſiter, oder Kenizziter, Kiniſiter, lat. Kenizei, Cinizæi, Cenezæi, ein Cananitisches Volck, dessen Länder GOtt unter andern Abrahams Nachkommen versprochen hatte. *Gen.* 15, 19. Ihre Landes-Gegend ist unbekannt. Doch will man, daß es ein Stück von Idumæa gewesen, von Falckenstein Memorab. Nordg. vet. l. 2. p. 25. *Bochart.* Phaleg. IV. 36. §. 60. hält davor, daß ihr Name bald ausgegangen seyn müsse, weil man nach Mosis Zeiten keine weitere Nachricht von denenselben findet. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 338. seq. Ihren Namen sollen sie von einem, so Kenazus geheissen, erhalten haben. *Lightfoot* Dec. Chorogr. Marc. præmissa Tom. II. Opp. p. 429. *Andr. Murray* de Kinæis §. 1. not. a.

Keniesiter, oder Keneſiter, wurde Jephunne, der Vater Calebs, und nach selbigem auch Caleb benamet. Num. 32, 12.

Keniter, oder Kiniter, Ceniter, Kinæi, Keniæ, Cinæi, waren Völcker im Lande Canaan, welche wegen Jethro, Mosis Schwäher, vor dem Volcke Israel Gnade funden. Exod. 18, 5. Ihre Wohnung ist nicht eigentlich bekannt. Einige setzen sie in Arabien, andere in das Land derer Philister, andere in das Land Juda. *Gen.* 15, 19. *Jud.* 1, 16. *Eustathius. Clericus* in Gen. 15, 19. Dapper Beschr. von Palæst. p. 17. *Bochart* Phaleg. IV. 36. §. 60. hält davor daß sie entweder von Abrahams biß zu Mosis Zeiten fast untergegangen gewesen, oder doch in keinem sonderlichen Ansehen gestanden, weil sie im Buche Josua weder bey der Austheilung des Landes, noch unter denen überwundenen Völckern genennet werden. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 338. seq. Ihren Nahmen leiten einige als *Lightfoot* Chron. Temp. Tom. I. Opp. p. 44. *Raschi* ad I. Chron. 2, 55. *Beckius* Not. ad Paraphr. Chald. I. Chron. p. 47. 49. von Kain, einer wüsten Stadt im Stamme Juda her, und bezühen sich dabey auf Jos. 15, 57. Es kan aber nirgends her leicht erwiesen werde, daß sie dieselbe bewohnet, und wenn auch dieses wäre, so würde wieder die Frage seyn, ob nicht diese ihren Name von ihrem Erbauer erhalten haben. *Becbai* f. 180. c. 4. will sie vor Ismaels Nachkommen ausgeben und ihren Namen von einem Lande, welches von Cain den Namen bekommen, und von ihnen nach diesem bewohnet worden, herführen, und berufft sich auf *Jud.* 4, 11. wo es heißt, *Cheber* der Keniter zog von Kain. Aber zugeschweigen, daß das Land, welches Cain bewohnte, Nod genennt wird, so ist auch noch sehr zu zweifeln, daß die Gegend nach der Sündfluth, so kenntlich gewesen seyn sollte. *Clericus* ad Gen. 15, 19. will, daß sie ihren Namen von einem Orte Ken oder Kin genannt erhalten hätten, davon einer Jos. 15, 22. erwehnet wird, hat aber seine Meynung hernach geändert. *Sohar.* P. III. f. 52. col. 1. l. 16. *Seb.* Schmid Comment. ad Jud. l. qu. 12. p. 347. *le Moyne* Not. ad varia Sacra, p. 824. seq. wollen sie von dem Worte קן, ein Nest, genennet wissen, und meynen, daß Bileam Num. 24, 21. in denen Worten: ושים בסלע קנך wenn du dein Nest in einen Felsen gelegt hast, darauf gezielet habe. Daher ist nun wohl Kinim aber nicht Kain herzuleiten. *Jo. Drusius* ad Jud. 1, 16. *Henr. Witsius* Exerc. de Rechabitæ Tom. II. Miscell. Sacr. Exercit. IX. *Godvvin.* Mos & Aar. l. 8. § 3. *Hillerius* Onomast. Sacr. p. 162. *Glassius* Philol. S. L. V. Tr. 1. c. 1. p. 1431. *Lightfoot* Dec. Chorogr. Marc. præmiss. Tom. II. Opp. p. 44. *Clericus* Comment. in Lib. Hist. V. T. Jud. 1, 16. und andere leiten ihn von Cain, einem Nachkommen des Chams her, und führen Num 24, 22. an. Einige halten den Jethro vor den Cain, von dem sie herstammen sollen, *Sanhedrin* p. 104. *Rabboth.* p. 117. *Bechai* p. 180. c. 4. ad Num. 24. 21. *Lightfoot* opp. Tom. I. p. 174. *Noldius* Not. ad Concord. Partic. n. 1896. p. 1070. *Serarius* Mineral. V. 14. p. 145. *Mœbius* Disp. VI. de Historia Prophetæ Bileami §. 103. p. 450. Aber wie sollte es auf solche Weise schon zu Bileams Zeiten ein so grosses Volck gewesen seyn, wozu noch kommet, daß der Name derer Keniter schon *Gen.* 15. gedacht wird. Von Jethro sind die Keniter

niter in der Palmenstadt, die *Judic.* 1, 16. erwehnet werden, abgestammt. Es scheinet auch, daß die Rechabiter ihren Ursprung von demselben haben. *Sanbedrin* f. 104. c. 1. l. 10. *Jalkuth* P. II. fol. 8. 3. *Abrab.* n. 10. f. 230. c. 4. l. 29. *Raschi* Jer. 32. Ob auch die Keniter, welche Saul von denen Amalekitern weichen hieß, und von welchen David sagte, daß er sie angegriffen hätte, auch von Jethro abgestammet seyn, ist noch nicht gewiß ausgemacht. 1. Sam. 15, 6. 27, 10. *Sohar* P. II. f. 76. c. 3. P. III. f. 4. *Tanchuma* f. 27. c. 3. *Rabboth* fol. 117. *Raschi* ad I. Sam. 15, 6. *Radac* ad Jud. 1, 16. *Witsius* l. c. §. 6. *Ligthfoot* Tom. I. Opp. p. 44. 174. *Castalio.* Die aus der Palmenstadt haben sich endlich in die Wüsten Juda begeben. Jos. 15. Die Ursachen dieses Wechsels werden unterschiedlich angegeben. Einige wenden vor, es sey wegen der Lust des Gesetzes zu erlernen, andere, es sey wegen des Krieges mit denen Cananitern geschehen, da ihnen die Israeliten kein Leid zufügen wollen. *Sohar* P. III. f. 4. *Jalkut.* P. II. f. 8. 3. *Raschi* ad Jud. 1, 16. *Kimchi Abrab.* l. c. f. 42. Einige meynen, sie hätten es aus Verachtung eines weiblichen Leben und aus Liebe zum Hirten-Leben, oder wegen des Vorzugs und Glückseligkeit des Stamms Juda gethan. *Serarius. Bonfrerius. Seb.* Smid. Endlich begab sich Cheber in den Stamm Naphtalim bey Chedesch. Jud. 4, 11. Die sie denen Midianitern beyzählen, wollen sie vor Sems Nachkommen ausgeben; daß sie aber von Cham herstammen, ob sie gleich bey denen Midianitern gewohnet, erhellt aus Genes. XV. wo sie ausdrücklich mit unter denen Canani tern genannt werden. Zu mercken ist auch noch, daß sie die Chaldaischen Ausleger *Onkelos* Gen. 15, 19. Num. 24, 22. *Pseudo - Jonathan* Gen. 15, 19. Num. 24, 22. *Targum Hierosolymitanum* Num. 24, 21. 22. *Jonathan ben Usiel* Jud. 1, 16. 4, 11. 17. 5, 24. 1. Sam. 15, 6. 27, 10. 30, 29. Salmaeos nennen. *Clericus* ad Gen. 15, 19. muthmasset, sie hätten ihn von der Stadt Salem erhalten. *Beckius* in R. Josephi Paraphr. Chald. p. 45. 47. meynet, sie hätten ihn von einem Namens Salma bekommen, der 1. Chron. 2, 51. 54. vorkommet. *Moyne* Not. ad V. S. p. 825. seq. will ihn von שלמה oder einer Stiege herleiten, weil sie rauhe Arabische Gebürge bewohnet hätten. Andere wollen ihn lieber von שלום oder dem Chaldaischen שלם oder Frieden herführen, weil sie vor andern stille und friedlich gelebet hätten. *Josephus* Antiq. VI. 8. p. 184. nennet sie Sicimitas. Ob es nun ein Fehler sey, oder ob er auch in der Meynung gestanden, daß sie auch unter dem Namen derer Salmaeer bekannt wären, weil Salem und Sichem nach *Eusebio* und *Hieronymo* einerley ist, lässet man dahin gestellt. Unterdessen beschreibet er doch auch derer Sicimitarum von Abimelech gelittene Niederlage sehr weitläufftig. l. c. V. 11. p. 156. *Andr. Murray* de Kinaeis. Jena 1718. Unschuldige Nachr. 1718. Ordn. l. a. 28. 164.

Kenitz, oder Kentz, ein Pommerisches Dorff bey Barth gelegen, wo im vierzehnten Jahrhunderte eine starcke Wallfahrt hingegangen. *Micraelius* Pommerl. II. 19. p. 416. Zeiller Topogr. Brandenb. *pag.* 22. *Hist. Episc. Caminensis* apud Ludevvig Script. Rer. German. Tom. II p. 607.

Kenivvalch, siehe Kenvvalck.

Kenizaei, siehe Kenisiter.

Kenizziter, siehe Kenisiter.

Kenkelius, (*Stephanus*) schrieb de Heresi Novatiana, Straßb. 1651. in 4.

Kenkis, siehe Anchialo. Tom. II. p. 114.

Kenkowe, ein adeliches Geschlechte im Brandenburgischen, aus welchem an. 1315. Gerhard gelebet. *Diplom. March.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. IX. pag. 512.

Kenles, siehe Kelles.

Ken-Marus, siehe Sanctanus.

Kenmatter, siehe Kennat.

Kennarth, ein Ort in South-Wales, in Cardiganshire, allwo ein guter Lachs-Fang ist. *Camden's* Brit. p. 641.

Kennava, ein Weib von sonderbarer Tapferkeit, und Heroischen Geiste. Sie commandirete da zumahl die Harlemischen Weiber, welche ihren Männern bey dem Spanischen Einfalle beystunden, und gleich andern Soldaten eine tapfere Gegenwehr blicken liessen. *Fam. Strada* Dec. 1. VII. 253.

Kennazaw, ein adliches Geschlechte in Schlesien, von welchem Henrich an. 1294. an Henrich des dicken zu Breßlau Hofe gewesen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 718.

Kenne, siehe Ligustrum.

Kenneberg, siehe Kanneberg, Tom. XV. p. 167.

Kennedy, ein zahlreiches, mächtiges und berühmtes Schottisches Geschlechte in der Graf-Carict, welches zur Zeit der Regierung Robert Brus aus Irrland kommen, und den Gräflichen Titel von Cassils oder Cassilis, einem Schlosse an dem Fluß Dun, führet, und den Namen von einem seiner Vorfahren Kemetho, einem Irrländer, empfangen. An. 1183. lebte Henricus Kennedy, und unter dem König Davide II. Johannes, welcher von seinem Vater Dumuro erbte, von dem König verschiedene Güter geschenckt bekam, und mit Maria, einer Tochter Joannis Montgomery, die Baronie Cassils erheurathete. Er verließ Gilbertum, einen Vater Jacobi, welcher mit Maria Hevart, einer Tochter Königs Roberti III. Jacobum, Bischoff von S. Andrevvs, und Groß-Cantzler von Schottland, in gleichen Gilbertum zeugte. Dieser ward von Jacobo II. bey dem er in grossen Gnaden stand, zum Erb-Baillif der Grafschafft Carrin gemacht, ward auch an. 1460. einer von denen 6. Reichs-Verwesern, während Jacobi III. Minderjährigkeit, und zeugte mit Agnete, einer Tochter Herberti, Lord Maxvvell, Joannem, der an. 1508. starb, und von Joanna, einer Tochter Alexandri, Lord Montgomery, Davidem verließ, der Jacobi IV. geheimer Rath war, und von demselben zum Grafen von Cassils in der in der Grafschafft Carrick gemacht ward. Er kam an. 1513. in der Schlacht bey Flodden ums Leben, und verließ Gilbertum, der bey Jacobo V. geheimer Rath war, an. 1523. als Gesandter nach England gieng, aber das Jahr darauf, als er den König aus des Grafen von Angus Gewalt

Gewalt befreyen wollte, ermordet ward. Von denen Söhnen, die er mit Isabella, einer Tochter Archibaldi Camphel, Grafens von Argile, erzeuget, war Quintinus, Abt von Corsrogvvell, und ward canonisirt; der älteste aber, Gilbertus, war unter Jacobi V. Regirung Groß-Schatz-Meister, und verließ von Elisabetha, einer Tochter und Erbin Joannes Kennedy von Colzean, Gilbertum, der der Königin Mariæ geheimer Rath war. Derselbe zeugte mit Margaretha, einer Tochter Joannis Lyon, Lord Glames, Joannem, der Groß-Schatz-Meister von Schottland war, und ohne Erben starb, und Gilbertum, dessen Sohn, Joannes, seines Vettern Würden erbte. Diesem Joanni, von dem ein besonderer Articel folget, gebar die erste Gemahlin, Joanna, eine Tochter Thomæ Hamilton, Grafen von Haddington, Catharinam, eine Gemahlin Wilhelmi Lord Cochran, und Margaretham, so an den Bischoff von Salisbury, Gilbertum Burnet, verheurathet gewesen. Die andere aber, Margaretha, eine Tochter Wilhelmi Hay, Grafen von Errol, zeugte Joannem, der ward unter Wilhelmo III. geheimer Rath, und einer von denen Schatz-Commissarien, und zeugte mit Susanna, einer Tochter Jacobi Hamilton, Annam, eine Gemahlin Joannis Hamilton, Grafen von Ruglan, und Joannem, Lord Kennedy, der anno 1700. starb, und von Elisabetha, aus dem Hause Hutchinson, Joannem verließ, der an. 1702. nach des Groß-Vaters Tode, Graf von Cassils ward. *Camden's* Brit. p. 911.

Kemedy, (*John.*) Graf von Cassils, war währender innerlichen Unruhen ein treuer Anhänger des Königs Caroli II. und gab demselben viele heilsame Anschläge. Weil er aber, nach des Königs Wiedereinsetzung, des Hofs Absichten nicht billigen wollte, verließ er auf eine Zeitlang die Parlements Versammlungen, und legte an. 1662. seine Bedienungen nieder. Gleich wohl war er, da ihm der König vor ihn und seine Familie, eine vollkommene Freyheit in geist- und weltlichen Dingen versprochen hatte, nicht zu bewegen, sich in einige Unternehmungen derer mißvergnügten Schotten, die ihn gerne zum Haupte gehabt hätten, einzulassen. Er starb an. 16 - - Sein Schwieger-Sohn, der Bischoff von Salisbury, *Burnet*, Hist. des dern. Revolut. d'Angl. giebt ihm den Ruhm, daß er ein tugendhaffter, redlicher und standhaffter Mann gewesen.

Kemmel-Bley, siehe Bley, Tom. IV. p. 139.

Kennemer, oder Kenemer-Kermer-Land, wird derjenige Theil von Nord-Holland genennet, welcher sich längst der See von Harlem an bis jenseit Alcmaer erstrecket, und vielleicht von denen Cenomannis den Namen erhalten, Abel Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 316. Jetzt gedachte beyden Städte, nebst Beverwick, werden dazu gerechnet, und Harlem war ehe Mahls die Haupt-Stadt davon. In denen alten Kriegen, sonderlich an. 1426. und 1427. haben sich die Einwohner dieser Provintz unter dem Namen derer Kennemers sehr berühmt gemacht. *Altingius* Notit. Germ. Infer. Zeiller Reichs-Geogr. II. p. 195. Topogr. Circ. Burgund. p. 113. 137.

Kennenbergh, siehe Kannenberg Tom. XV. p. 166.

Kennet, siehe Marlborough.

Kennet, (*Basilius*) ein Engländer, und des folgenden Bruder, schrieb Romæ Antiquæ Notitiam, London 1696. in 8. *Fabricius* Bibliogr. antiquar. 3. p. 58. Jn gleichen Leben derer Griechischen Dichter, so an. 1702. in Holländischer Sprache zu Leyden heraus gekommen: Gelehrte Zeitung 1725. pap. 1030. Mentzer Vorrede über Berthens Engl. Kirch. und Schul. St. n. 13.

Kennet, ein Engländer, ward im Jahr 1719. nach Richard Cumberland Bischoff zu Peterborough in England, und starb im Jahr 1728. Unschuld. Nachricht. Beytr. VI. pag. 1038. Man hat von ihm the Case of Impropriations, and of the Augmentation of Vicarages cet. Londen 1704. in 8. Relation de la Societé etablie pour la Propagation de l'Evangile dans les Pays étrangeres par les Lettres patentes du Roy de la grande Bretagne GUILLAUME III. ou l'on voit les methodes & les progrés de cette Societé, avec l'esperance, qu'il y a de nouveaux progrés sous l'heureux regne de sa Majesté la Reine ANNE. Traduite de l'Anglois, & suivie de *trois sermons* faits sur la conversion des Gentils in Psal. CXVII. 1. prononcez dans l'Eglige de la Savoye a Londres par *Claude Grotete de la Mothe* un de ses Ministres. Roterdam 1708. in 12. a Collection of Historians Vol. 3. Parochial Antiquities; von der Rechte der Convention. *Erud.* 1705. p. 193. Gelehrt. Zeit. 1718. p. 269. Mentzer Vorred. über Berthems Kirch. und Schul-St. n. 13. *Fabricius* Salus Luce Eugng. 35. p. 503.

Kenneth I. der 50. König in Schottland, succedirte Aidano. Man weiß von seiner Regirung nichts denckwürdiges zu melden, gestallt er im 4ten, oder, wie einige melden, im 12. Monath nach Besteigung des Throns, nemlich an. 505. gestorben ist. *Buchanan.* Hist. Scot.

Kenneth II. der 69. König in Schottland, folgte seinem Vatter, Alpin, an. 823. in der Regierung, als das Königreich durch den Sieg, welchen die Picti über seinen Vatter, der in der Schlacht geblieben, erhalten hatten, gantz auf die Neige gekommen war. Hierauf bemüheten sich die Picti die Schottländer aus Britannien zu vertreiben, und dingten zu solchem Ende einige Engeländische Trouppen, die sich mit denen ihrigen vereinbaren sollten. Allein, es entstund unter ihren Officiers eine so grosse Aufruhr, daß Brutus, der Pictische König, solchen zu stillen nicht vermögend war, daher er die Armée abdanckte, und ungefähr 3. Monathe hernach vor Hertzeleid starb. Nach diesem versammlete Kenneth die Schottländischen Reichs-Stände, um sich mit ihnen wegen eines Kriegs wider die Picten zu berathschlagen. Allein, ob wohl der König und die tapfersten unter seinen Officiers einen Krieg verlangten, so giengen doch die meisten Vota dahin, daß man solchen so lange aufschieben solte, bis man sich völlig wieder erhohlet hätte. Weil nun dieser Schluß die Oberhand behielt,

hielt, so erfolgte ein dreyjähriger Friede. Im 4ten Jahre war Kenneth den Krieg zu erneuern begierig, als er aber sahe, daß seine Reichs-Stände keine Lust darzu hatten, brachte er sie durch folgende List auf seine Seite: Er lud sie alle Mahl mit einander auf ein Banquet ein, und nachdem er sie bis in die späte Nacht tractiret hatte, wurden sie in eben selbigen Zimmer, worinnen sie geschmauset hatten, sich niederzulegen genöthiget, und zwar dergestalt, daß nach alter Manier ein jeglicher sich auf die bloße Erde legte, und nichts, als ein wenig Gras unter den Kopf that. Nachdem sie sich nun zur Ruhe geleget hatten, stifftete der König einen von seinen Bluts-Verwandten an, daß er sich mit dürren Fisch-Häuten bedecken, ins Zimmer hinein kommen, und durch ein langes Rohr einige Worte reden muste, welche dahin giengen, daß er vom Himmel gesandt wäre, sie zu einem Kriege wider die Picten anzufrischen. Als nun die Edelleute hierdurch aufgeweckt wurden, und doch ihre Räusche nicht gantz ausgeschlaffen hatten, erschracken sie über diese seltsame Stimme, und über den Glantz derer dürren Fisch-Häuten, glaubten, daß es eine Erscheinung wäre, und liessen sich dadurch von einer grossen Furcht einnehmen. Des folgenden Morgens berichteten sie den König also fort, was sich zugetragen, und als sie derselbe versicherte, daß ihm eine gleiche Erscheinung wiederfahren, wurde einhellig ein Krieg beschlossen, und so dann öffentlich angekündiget. Nachdem nun beyde Nationen sich ins Feld gestellet hatten, giengen die Armeen, so bald sie nur ein ander sahen, also fort aufeinander loß. Man fochte eine ziemliche Weile auf beyden Seiten mit grosser Hefftigkeit, bis endlich denen Schotten dieses Wort zugesprochen wurde, daß sie an den König Alpin gedenck-n solten, welches sie mit einer Rach-Begierde anflammete, so, daß sie ihre Krafft verdoppelten, und die Feinde in die Flucht schlugen. Als nun die Engeländer, welche denen Picten zu Hülffe gekommen waren, sahen, daß selbige in Unordnung gerathen, zogen sie sich mit ihrem gantzen Hauffen wieder zurücke. Die Niederlage derer Picten war so groß, daß sie um Friede bitten musten, welchen ihnen die Schotten unter keiner andern Bedingung verwilligten, als daß sie ihnen ihr Königreich einräumen solten. Im nachfolgenden Jahre brachte Kenneth alle ihre Herrschafften jenseit des Firths unter sich, als er aber auf die andere Seite marchiren wollte, widersetzten sich die Picten. Hierauf gieng er wiederum zurücke, verwüstete das Land mit Feuer und Schwerdt, und schonte weder alt noch jung. Als nun ihr König, Druskenus sahe, daß sie vor ihr Leben streiten musten, brachte er seine gantze Macht zusammen, passirte den Firth, und schlug sein Lager bey Scone am Ufer des Flusses Tay auf, allwo er sich erbot, denen Schottländern das gantze Land jenseit des Firths abzutreten. Allein die Schotten wollten entweder alles oder gar nichts haben, und dahero liessen sie es auf eine Schlacht ankommen, da denn die Picten nach einem blutigen Gefechte den Kürtzern zogen, der König mit dem gantzen Adel umkamen, auch ihrer viel in der Tay ersoffen, und sie also bis aufs Haupt geschlagen wurden, ungeachtet sie denselben Tag die Schlacht erneuert hatten. Nach diesem gieng Kennethus über den Firth, und verheerete das gantze Land. Wie sich nun alle Garnisonen und feste Plätze aus Furcht freywillig ergaben, also brachte er die Picten in einen solchen Zustand, daß sie sich hernach gar nicht wieder erholen konten; der Uberrest von ihnen flüchtete in Engeland. Nachdem er nun also die Picten ausgerottet hatte, erneuerte er die alten Gesetze, und machte neue, um allen Unordnungen und Lastern zu steuren. Als auf solche Art Kennethus das Königreich in einen sichern Stand gebracht hatte, suchte er auch die Königliche Auctorität zu befestigen, und weil, der gemeinen Meynung nach, der Zustand der Crone von dem Marmorsteinern Stuhle dependirte, welcher, wie einige wollen, durch Simon Ereceum aus Spanien in Irrland, und von da durch Fergusium in Argile gebracht worden, versetzte ihn Kenneth nach Scone, und wurden darauf alle seine Nachfolger gecrönet, bis zur Zeit Eduardi I. des Königs in Engeland, welcher ihn von dannen hinweg nahm, und nach Westmünster brachte. Uber dieses versetzte auch Kenneth den Bischöfflichen Sitz, welchen die Picten zu Abernethy gestifftet, nach S. Andrews. Es hatten aber die damahligen Bischöffe in Schottland keine gewisse Dioeces, sondern exercirten ihr Amt ohne Unterscheid allenthalben, wo sie hin kamen. Er lebte hierauf bis in das 20. Jahr in grosser Ruhe, und breitete darauf seine Herrschafften von denen Orcadischen Inseln bis an Adriani Mauer aus. Er starb endlich an. 854. *Buchanan.* Hist. Scot. VI. *Major* de Gest. Scot. II. 14. *Boethius* X. *Polydorus Vergilius* IV. *Micrælius* Hist. Polit. III. 4. p. 219. Seine Leges civiles XXVIII. und Ecclesiast. VIII. sind aus *Hectoris Boethii* Historia Scotorum in Conciliorum Tomis *Labbei* VII. *Harduini* IV. *Coleti* IX. und *Spelmanni* Concil. Britann. Tom. I. p. 341. seqq. anzutreffen. Daß er auch die alten Gesetze zusammen gezogen, meldet *Baleus* XIV. 39. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin Lib. X. p. 655.

Kenneth III. der 80. König in Schottland im 10. Jahrhunderte, succedirte dem Culeno, und fieng an, die unter der vorigen Regierung verderbte Sitten seiner Unterthanen zu reformiren, wobey er andern zum Exempel an seinem eigenen Hofe anfieng. Hierauf reisete er durch sein gantzes Königreich, und hielt allenthalben Gerichts-Versammlungen, um der Dieberey und Rauberey zu steuren. Als er nun unter andern auch zu Lanerck in Clidesdale eine solche Versammlung angestellet, wollten diejenigen, so zusammen beruffen waren, auf die vorgehaltenen Puncte keine Rede und Antwort geben, sintemahl die meisten unter dem daselbst wohnenden Adel an der Rauberey selbst mit Schuld hatten, oder doch mit denen, so dergleichen verübten, verwandt und befreundet waren. Als er sich nun deßhalben mit seinen Vertrauten unterredet, riethen ihm selbige, daß er vor ietzo die Sache gut seyn lassen, und die Versammlung aufheben, im nächstfolgenden Jahre aber alle Stände nach Scone beruffen sollte, allwo man sich derer Rädelsführer und Häupter versichern sollte. Als nun

nun dieses vor gut angesehen und beschlossen worden, legte er seine Soldaten nahe um den Ort der Versammlung, da denn die Reichs-Stände, so bald sie zusammen gekommen, unversehens mit gewaffneten Männern umgeben waren. Als nun der König wahrnahm, daß sie in ein Schrecken gesetzt worden, sagte er zu ihnen: es wären diese Waffen zu ihrer Beschützung, nicht aber zu ihrer Beschädigung angesehen, indem seine Schuldigkeit erforderte, das Reich in Sicherheit zu erhalten, demnach könnten sie ihn nicht verdencken, wenn er sie nicht eher wiederum frey liesse, als bis die Verbrecher zu gebührender Straffe gezogen worden; worauf denn der Adel die Verbrecher zur würcklichen Straffe lieferte. Er regierte hierauf in guter Ruhe, und unterhielt das Bündniß, welches seine Vorfahren mit denen Engländern gemacht hatten. Jedoch wurde seine Ruhe durch die Dänen gestöhret, welche in Angus anländeten, und weder Weib noch Kind schoneten. Als dem Könige die Post davon nach Sterling gebracht worden, ließ er gleich den benachbarten Adel aufbieten, schickte absonderlich Boten zu denen übrigen, und marchirte mit dem Volck, so er bey sich hatte, alsofort auf die Dänen loß. In kurtzer Zeit hatte er eine grosse Armée beysammen, und als man ihn benachrichtiget, daß der Feind Perth belagerte, marchirte er stracks darauf zu. So bald die Schottländer derer Dänen ansichtig worden, schossen sie auf dieselben loß, daß sie genöthiget wurden, sich auf einen Hügel zu retiriren, da man sie nicht leicht angreiffen konnte. Allein die Schützen vexirten sie dermassen, daß sie von dem Hügel herab kommen musten, worauf ein grausams und blutigs Treffen angieng. Als aber die Dänen merckten, daß sie den Kürtzern ziehen dürfften, ermahnten sie sich unter einander, daß keiner sich Hoffnung machen sollte, ohne erhaltenen Sieg wiederum zurück in das Lager zu ziehen. Darauf erhuben sie ein grosses Geschrey, und fielen die Schotten mit solcher Hefftigkeit an, daß sie in die Flucht geschlagen wurden; ja es würden die Schotten gantz aufgerieben worden seyn, wofern nicht ein Bayersmann, mit Namen Hay, nebst seinen Söhnen, die fliehenden Schotten an einem Passe aufgehalten, und selbige genöthiget, sich wiederum zu setzen, und von neuen auf die Dänen loß zu gehen, welche sie denn bey Loncartey bis aufs Haupt schlugen. Einige Tage hernach wurde dieser Sieg mit öffentlichen Triumph-Ceremonien gezieret, da man von bemeldten Hay in allen Gesellschafften redete, daß ihm alle miteinander ihr Leben, Ehre und den erhaltenen Sieg zu dancken hätten. Nachdem Hay vor den König gebracht worden, redete er von sich selbst sehr demüthig, und bescheiden, wollte auch die ihm und seinen Söhnen angebotenen kostbaren Kleider, daß man sie bey ihrem Einzuge in Perth desto besser kennen mögte, nicht annehmen, sondern wischte bloß den Staub und das Blut von seinen eigenen Kleidern ab, nahm das Joch, womit er gestritten, auf seine Schultern, und zog also in die Stadt hinein, wobey der König befohlen hatte, daß eine gute Ecke vor und hinter ihm einige Trouppen marchiren sollten. Nachdem nun die noch übrig gebliebenen Dänen auf ihre Schiffe geflohen waren, wurde ein Parlament versammlet, da man denn am allerersten berathschlagte, wie man den Hay und seine Söhne mit einer guten Belohnung versehen mögte. Hierauf wurden ihm die fruchtbarsten Aecker und Ländereyen in Schottland eingeräumet, sie selbst aber in den Adel-Stand erhoben, und ihnen zum Wapen ein blutiges Joch in einem goldenen Felde, und 3. rothe Schilde gegeben. Nachgehends unterdrückte Kenneth eine Empörung, so die Einwohner der Insul erreget hatten, und übte Gerechtigkeit an Crathilintho von Merns, welcher einer Beleidigung halber seinen Vetter, den Gouverneur von Angus, überfallen und ermordet, und das Land geplündert hatte. Ob er nun gleich einer derer besten Regenten war, so befleckte er sich doch dadurch, daß er, um seinen Sohn auf den Thron zu bringen, den Printz Milcolumbum des Königs Duffi Sohn, mit Gifft hinrichten ließ, auch durch Einwilligung des Parlaments die Erb-Gerechtigkeit auf seine Familie brachte. Allein, es wachte sein böses Gewissen auf, oder, wie andere wollen, hörte er eine Stimme vom Himmel bey der Nacht, daß die von ihm begangene Mordthat ehestens gerochen werden sollte. Hierauf nahm er seine Zuflucht zu denen Mönchen, welche riethen, er sollte durch Freygebigkeit gegen die Clöster, durch Besuchung derer heiligen Gräber, und Küssung derer Reliquien u. d. g. vor seine Sünde gnug thun. Als er nun das Grab des Heil. Palladii besuchen wollte, geschahe es, daß eine gewisse Nonne, mit Namen Fenella, (welche in einem prächtigen Schlosse nahe bey Fettercarn wohnte, wohin der König gieng, den Ort wegen seiner lustigen Gelegenheit zu sehen) aus Grimm gegen ihn, weil er durch sein neu Gesetz ihre beyde Vettern, Constantinum und Grinum, von der Crone ausgeschlossen hätte, ihn ermorden ließ, oder wie *Mayor* und *Bœthius* wollen, durch einen Bogen-Schuß hinrichtete, welches aus einer ehernen Statue durch eine gewisse dazu bereitete Machine geschahe, die sie ihm gebracht, um selbige zu besichtigen. So viel ist inmittelst gewiß, daß er im 25. Jahre seiner Regierung, nemlich an. 994. dieses Zeitliche gesegnet, siehe Hay. Tom. XII. p. 936. seqq. *Buchananus* Hist. Scot. *Micrælius* Hist. Polit. III. 4. p. 221.

Kenneth, ein Pictischer König, brachte eine Armée wieder die Schottländer zusammen, flohe aber, so bald er selbige zu Gesichte bekommen, davon, und wurde durch einen Bauer, welcher nicht wuste, wer er war, als ein flüchtiger getödtet, wodurch sich seine Armée genöthiget sahe, so gut als sie konnte, ohne Treffen zurücke zu ziehen. Dieses geschahe ungefähr im 8ten Seculo. *Buchanan.*

Kenneth, Bischoff zu Glentanira in Schottland, wird zwar von *Dempstero* und *Ferrario* angeführet, es ist ihnen aber alleine nicht zu trauen. Man feyret ihnen den 9. Mertz.

Kenninghall, ein Ort in der Engländischen Provintz Norfolk, an dem Flusse Waveney, und zwar nicht ferne von dem Orte, da er entspringet.

get. Es ist der Sitz derer Hovvards, einer berühmten Familie. *Camden's* Brit. p. 384.

Kennington, war ehe Mahls ein königliches Lust-Schloß, wo sich die Könige von England hinzubegeben pflegten, in der Engländischen Provintz Suth-Rey an dem Flusse Thames, von welchem aber nichts mehr zu sehen ist. *Camden's* Brit. p. 159.

S. Kennocha, eine Jungfrau in der Provintz Coila in Schottland, lebte um das Jahr 1000. Sie weigerte sich in den Ehestand zu treten, und muste so wohl deswegen, als auch wegen ihrer Gottesfurcht viel ausstehen, ja gar ins Exsilium wandern. Es sind ihr in dem östlichen Theil von Schottland unterschiedliche Kirchen dediciret, und sonderlich wird sie zu S. Kyle verehret. Ihr Feyer geschiehet den 13. Mertz.

Kennteer, ein adeliches Geschlecht, so im gevierteten Schilde im ersten und letzten rothen Felde einen rechten silbernen Schräg-Balcken im andern, und dritten einen goldenen Löwen mit zwey knötigen Schwantze im schwartzen Felde führet. Auf dem Helme ist ein wachsender goldener Löwen zwischen einem zur rechten unten rothen und oben silbernen, zur Lincken unten goldenen und oben schwartzen Büffels-Horne zu sehen. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken silbern und roth. *Wapenb.* IV. p. 105.

Kennung, siehe **Keen**.

Kenomaria, siehe **Richem**.

Kenoque, siehe **Knock**.

Kenred, ein Sohn Wolfer Königes in Mercia, welcher den Egvvine das Closter zu Eovesham in Worcestershire an. 700. bauen helffen. *Camden's* Brit. p. 521.

Kenric, ein Sohn Cerdieks des ersten Königes derer West-Sachsen. *Camden's* Brit. pag. 100.

Kenrik R'vvth's Prison, siehe Karchar Kynrik R'vvth.

Kensington, oder Kingston, lat. Regiopolis, eine Engländische Stadt, in Middlesex, an der Themse, in Wenlaxbarne-Hundred, unfern Londen. Sie wird wegen ihrer guten Lufft von denen vornehmen Herren aus Londen und Westmunster öffters besuchet. Insonderheit ist sie daher bekannt worden, weil König Wilhelm III. daselbst in einem Hause, welches an dem Hide-Parck stösset, öffters zu residiren pflegte. Gedachtes Haus gehörte vor diesem dem Grafen von Nottingham, und wurde an. 1689. von jetzterwähntem Könige gekauft, welches seit dem nebst der Stadt weit schöner gebauet worden. *Camden's* Brit. p. 309. *Hermanidae* Brit. *Zeiller* Beschr. von Gr. Brit.

Kenster, siehe **Mistel**.

Kent, eine grösten Theils am Meer gelegene Landschafft in der südlichen Gegend von England, welche die Thames gegen Norden, die See gegen Osten und Süden, Sussex und Surrey aber gegen Westen hat. Die Länge erstrecket sich von Osten gegen Westen auf 50. die Breite aber von Norden gegen Süden zu auf 26. Meilen. Die gantze Landschafft wird von den Einwohnen in 3. Lathes, oder Theile eingetheilet, welche sie Degrees nennen, nehmlich in das obere, mittlere und untere. Diese 3. Theile werden wieder in 26. Hundreds eingetheilet, worinnen 398. Kirchspiele, und 32. Marck-Städte sind, deren Einwohner von denen alten Römern Cantii oder Cantiani die Provinzialer Candiunt oder Cantia genennet wurden, *Cæsar* de B. Gall. V. 14. *Ptolomæus*. *Beda* Hist. Eccles. I. 26. II. 3. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. II. 4. §. 19. Zur Zeit der Sächsischen Heptarchie war dieses Land ein besonderes Königreich, anjetzo aber wird sie in die beyden Diœceses von Canterbury und Rochester unterschieden. Die Graffschaft ist nicht an allen Orten gleich eben; gegen Westen ist sie gleicher und ebener, und mit schattigten Wäldern versehen; gegen Osten aber finden sich Berge, die aber leichtlich zu ersteigen sind. An einigen Orten, und sonderlich gegen die See zu, ist die Lufft wegen der natürlichen Feuchtigkeit, ziemlich ungesund, hingegen in denen Hundreds von Essey, und an andern Orten mehr, wie auch gegen die Thames zu sehr gesund, der Boden aber nicht fruchtbar. Der mittlere Theil ist beydes gesund und fruchtbar, der südliche hingegen ist zwar fruchtbar, aber nicht gesund. Andere sagen, daß Tenhard gute Obst-Gärten, Tlepey und Peculver guten Weitzen, Thanet gute Gerste, und Hedcorn gute Capaunen habe. Gewiß ist es, daß diese Graffschafft, so viel vierfüssige Thiere und Feder-Vieh hat, als sonst einiger Theil von England haben mag; wie man denn wohl eher einen in der Gegend von Rumney gemäßteten Ochsen in Londen gesehen, der so hoch gewesen, daß ein Mann von mittler Statur den obersten Theil von dessen Rücken kaum erreichen können. Es sind da gute Wiesen, Viehweide und Kon-Felder. Nebst dem wachsen in dieser Graffschafft die besten Kirschen, davon die Bäume An. 680. nach Erbauung der Stadt Rom aus dem Ponto in Italien und 120. Jahr hernach nach England gebracht worden, und sehr gut daselbst wachsen, und Aepfel Pippins genannt, so man in gantz England finden mag, und zwar in grosser Menge. Uber dieses findet man auch allhier sehr feine Weide, zu Verfertigung schöner gelben Farbe, Madder oder Färber-Röthe, woraus man rothe und violet Farbe machet, und den besten Flachs. Ausser der Thames, welche die nördliche Gegend benetzet, ist hier auch die Medvvay, welche diese Graffschafft in der Mitten einiger Massen von einander theilet, die Stovver bey Canterbury, die Rother bey Appledore, die Darvent bey Datfort, und andere geringe Flüsse mehr, die aber alle sehr fischreich sind. Sonderlich hat man in Kent eine grosse Menge von Forellen, da denn vornehmlich die Fordwich-Forellen bey Canterbury wegen ihrer Grösse berühmt sind, sintemahl viel gefangen worden, die so groß gewesen wie ein Lachs. Kent ist die Gegend, wo die Königliche Flotte meisten Theils zusammen gebracht und unterhalten wird und hat sehr gute sichere Haafen, auch einige Eisen-Gänge. Zu Wolvvich an der Thames werden die meisten, grösten und besten Schiffe gebauet, und der Fluß Medvvay nahe bey Chattam ist der Ort, wo sie des Winters über zu stehen pflegen. Gleich-

wie Julius Cæsar allhier zuerst angeländet, und mit denen Britanniern zu streiten angefangen, aber von ihnen an dem Fluß Stourmit ihren Pferden und Wagen sehr hart empfangen worden, *Cæsar* de Bell Gall. V. 13. seq. also gieng es auch hernach mit denen Sachsen, da Heng ist an. 456. im 7den Jahre nach derer Sachsen ersten Ankunfft das Königreich Kent, welches noch 320. Jahr unter dem letzten Könige Baldred an die West-Sachsen kommen, die es biß auf die Eroberung derer Normänner besessen haben. Die Einwohner in Kent thaten grosse Dinge wieder die Dänen. Als Wilhelmus Conquestor das gantze übrige England unter sich gebracht hatte, war er froh, daß er mit denen Einwohnern dieser Grafschafft einen Vergleich treffen, und sie mit Beybehaltung ihrer alten Freyheiten und Gebräuche unter sich bringen konnte. Dahero kommt es, daß die so genennten Gesetze von Gavel-Kind allhier noch bis auf diesen Tag im Schwange sind, siehe Gavel-Kind. Diese Grafschafft war auch die erste von der Sächsischen Heptarchie, welche die Christliche Religion annahm, als an. 568. der Mönch Augustinus das Evangelium hier predigte. Es macht diese Grafschafft gegen Franckreich eine grosse Ecke im Meer, welches Promontorium Canticum oder the Foreland genennt wird. So sind auch in derselben unterschiedliche Königl. Häuser, als Grönevvich, Eltham und Otfort, wie auch die Städte Maidstone, Rochester, Canterbury und Dovver, Nevvenden, Tenferden, Benenden, woselbst das Tuchmachen ehe Mahls in großem Schwange war, und Gravesend. *Camden's* Brit. p. 185. 187. 212. Brit. *Hermannidæ* Brit. Zeiller Topogr. Angl.

Kent, eine Grafschafft in der Americanischen Landschafft Canada denen Engländern zuständig.

Kent, so schreiben sich in England Grafen. Am ersten ist an. 1067. mit diesem Titel beehret worden. Odo, Bischoff von Baieux, Lord-Ober-Richter, und Lord-Schatz-Meister von England, ein Halb-Bruder des Königs Wilhelmi I. Conquestoris. Er war ein aufrührischer Mann, deswegen er auch von Wilhelmo Rufo aller seiner Würde und Vermögens beraubet wurde. Die folgenden, welche diese Würde erlanget, sind gewesen: 1.) Wilhelm of Ipres, von an. 1141. bis 1162. welchen König Stephanus wegen seiner Tapferkeit zum Grafen von Kent machte, aber von Henrico II. seiner Würde beraubet wurde. 2.) Hubert de Burgo, Lord-Ober-Richter, an. 1227. 3.) Edmund von Woodstock anno 1322. der aber unschuldiger Weise enthauptet wurde. 4.) Edmund Plantagenet, an. 1330. 5.) John Plantagenet, an. 1333. (welche 3. letztere aus der Königlichen Englischen Familie abgestammet.) 6.) Thomas Holand, an. 1353. 7.) Thomas Holand, an. 1360. 8.) Thomas Holand, an. 1397. 9.) Edmund Holand, an. 1401. 10.) Wilhelm Lord of Fauconberg Nevill an. 1461. Nachgehends haben von an. 1465. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts 11. Herren aus dem Geschlechte Grey sich Grafen von Kent geschrieben, aus welchen der letztere, Henrich Grey, an. 1706. zum Marggrafen von Kent, endlich aber gar an. 1710. zum Hertzoge von Kent gemacht worden, siehe Grey Tom. XI. p. 875. seqq. *Heylyns* help to Engl. Hist. p. 365. *Peerage of Engl.* I. p. 155. *Camden's* Brit. p. 212. seqq. 213. 224.

Kent, (Gräfin von) eine in der Medecin hocherfahrne Englische Dame, so ein auserlesenes Hand-Büchlein von raren und sonderbahren Artzneyen geschrieben; es ist solches Büchlein, wegen seines vortrefflichen Nutzens neun Mahl in England aufgeleget, und von dem Fürstlichen Sächsischen Eisenachischen Leib-Medico, und dem ehemahligen Leipziger Practico, Johann Caspar Grimme aus dem Englischen in das Teutsche übersetzet worden, welche Version Anno 1713. zu Leipzig heraus gekommen.

Kent (*Joanna* von) siehe *Butcher* (*Joanna*) Tom. IV. p. 2026. seq.

Kent, oder vielmehr Cayleg (Joannes) ein Englischer Philosophe, Medicus und Mathematicus, so um das Jahr 1482. gelebet, soll de Rebus sacris, de Herbarum Naturis; de Animalibus; de Re medica; de Goetia ac Theurgia; ingleichen Tabulas Astronomiæ geschrieben haben. *Baleus* de Script. Angl. VIII. 48. *Simlerus* & *Pitseus* p. 670. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X p. 655. seq.

Kentbury, siehe Kintbury.

Kente, eine kleine Insel in Neu Franckreich auf dem See Ontario, wo die Frantzosen eine Colonie angelegt haben.

S. Kentigerna, eine Witbe, wird von *Camerario* und *Ferrario* angeführet. Man begehet ihre Feyer den 7. Jan.

Kentigerus, oder Kentigernus, oder S. Mungo, ein Schottländer, Palladii Schüler, lebte um die Mitte des 6ten Jahrhunderts, und war ein starcker Feind derer Plagianer. Sein Vater war Ovven, Stathalter in Schottland; und dieses Vater von Vrien, König in Cumbria. Daß er ein sehr gelehrter Mann gewesen sey, ist nicht zu läugnen. *Camden's* Brit. p. 258. meldet, daß er dem Bißthume Glascovv vorgestanden, und, nach dem er in England kommen, einer von denen gewesen sey, welche die Vniversität zu Oxford in gute Ordnung gebracht haben. Um das Jahr 560. als er aus Schottland geflohen, richtete er zu S. Asaph in Flintshire einen Bischöfflichen Sitz nebst einem Closter auf, welches aus 663. Personen bestund, worunter 300. Ungelehrte zu dem Ackerbau und zu Bestellung derer Dinge ausser dem Closter, und 300. zu denen Geschäfften in dem Closter gebraucht wurden, die übrigen aber stets des Gottesdiensts warteten. Als er wiederum zurück in Schottland gehen wollte, setzte er einen sehr aufrichtigen und andächtigen Mann, mit Namen Asaph, zum Prior darüber, von welchem hernach die Stadt den Namen Asaph bekommen hat. Er starb endlich als Bischoff zu Glascovv im 560. Jahre 185. Jahr alt, wie *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 653. meldet. Es wird von diesem Kentiger folgendes erzehlet: Als eine gewisse Dame, da sie zu Pferde durch den Fluß Clyde ritte, einen Ring in das Wasser fallen lassen, faßte ihr Mann einen Verdacht auf sie, als hätte sie solchen einem Galan gegeben.

Wie

Wie sie nun dieses über alle Massen kränckte, gieng sie zu Kentigern, und fragte ihn um Rath, wie sie sich verhalten sollte? Dieser, nachdem er zuvor inbrünstig zu GOtt gebeten, ersuchte ihren Mann, daß er in dem bemeldten Fluße fischen mögte, ihn versichernd, daß der erste Fisch, den er fangen würde, den Ring in dem Maul haben würde, welches denn auch würcklich geschehen seyn soll. Von derselben Zeit an soll die Stadt Glascovv einen Fisch mit einem Ringe im Maule in das Wapen genommen haben. *Wood* Antiqu. Oxon. *Camden's* Brit. p. 687. 691. Seine Schrifften sollen gewesen seyn Manuale suorum ministeriorum; Commentarii in Ezechielem, Danielem, XII. Prophetas, Epistolas ad Romanos & Corinthios, in 4. Libros sententiarum de Sacramento Altaris; de Conscientia & Synteresi; Originalia Patrum; super Confessiones Augustini; in sex Principia Gilberti Porretani; de Modo significandi Lecturam scientiarum; Quæstiones dialecticæ; de Tempore; de Anima; de causis Animæ; de differentia Spiritus & Animæ; de instantibus; de diuisione Entis; in diuisiones Boetii; in Boetium de Consolatione; Sophistriam Grammaticalem; Sophistriam Logicalem; de Doctrina Thomæ Aquinatis; de Vnitate Formarum; de Tempore; de Vniuersali; in physica Aristotelis de Cælo ut Mundo, de Generatione & Corruptione, in Meteora, in parua naturalia, super Metaphysicam. Expositio litteræ Sententiarum, Distinctiones Doctorum; Commentarii Theologiæ; Notulæ Philosophiæ; Quodlibeta & Orationi in obitum Davidis Episcopi, und noch andere 7. deren Inhalt bey Balæo de Scriptor. Angl. l. q. 61. und *Pitseo* de Script. p. 991. welcher über dieses eines Briefs von ihm an den König Robertum, und eines andern an einen geitzigen Fürsten gedenckt, nachzusehen ist. *Fabricius* Biblioth. med. & inf. Latin. X. p. 656. seq.

Kentmann (Johann) ein Medicus, war zu Dreßden anno 1528. den 21. April geboren, studirte 2. Jahr zu Padua die Medicin, und wurde darauf Physicus zu Torgau. Er hat Nomenclaturam Rerum in Misnia fossilium, Zürch 1565. in 8. Calculorum humanorum genera 12, ib. eod. und Tr. de Peste herausgegeben. *Adami* Vit. Erudit. *Freher* Theatr. Vir. Erud. P. III. p. 1253.

Kenton, oder **Chenton** (*Nicol.*) ein gelehrter Engländer aus Suffolck, Carmeliter-Ordens, welchen *Leland* c. 567. Conodunum nennet, war ein guter Redner, Poet, Philosophus und Theologus, hat zu Cambridge studiret, und auch daselbst die höchste Würde in der Theologie davon getragen, ist darauf Provincial von England worden, und zu London den 4. Sept. anno 1468. oder nach *Lelando* 1460. gestorben. *Frabricius* Biblioth. med. & inf. Latin. X. p. 657. Seine Schrifften sind Propositiones ad Clerum; Positiones Theologiæ; Orationes XII. ad fratres; ad Episcopum Excestriensem Lib. I. in Orationem Dominicam; Sermones in Euangelia; Lectiones in Cantica Canticorum XIV. ad Clerum Cantabrigiensem Lib. 1. Benedictiones procedentium; Commendationes eorumdem; Epistolæ 212. Ordinationes Festiuitatum; Historia Elisæi Prophetæ; pro Mariæ commemoratione Lib. 1. Vita D. Cyrilli; Precationes diuorum, oder Carmen votiuum ad Cardinalem Eboracensem Lib. 1. ad Dauidem Chirbury Lib. 1. ad Nordouolgiæ Ducem Lib. 1. ad quendam errantem Lib. 2. pro suscipiendo Poenitente Lib. 1. contra quemdam obstinatum Lib. 1. ad Generalem Facium contra Reformatos Carmelitas Lib. 1. Contra Prædecessoris Blasphemias; contra quosdam Apostatas; pro relinquendo Officio; Sacrarum Concionum ad populum Lib. II. *Balæus* de Script. Angl. Cent. VIII. p. 608. *Vossius* de Hist. lat. III. 9. *Fabricius* l. c. X. p. 657. seq.

Kentorff, oder **Kentrop**, **Kentrup**, ein adeliches Cistercienser Nonnen-Closter in der Graffschafft Marck, bey Ham. Abels Sächs. Alterth. c. 2. §. 26. p. 613. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c 7. p. 385.

Kentrop, siehe **Kentorff**.

Kentrup, siehe **Kentorff**.

Kentsand, ein Meerbusen in England in Lancashire in welchen sich der Fluß Ken ergüsset. *Camden's* Brit. p. 795.

Kenschin, ein Liefländisches Zoll-Hauß bey Riga, gieng anno 1657. mit Sturm an die Pohlen über, wobey der Liefländische Adel, wegen derer schweren Auflagen, selbst mit Anlieff. *Theatr. Europ.* Th. VIII. p. 171.

Kentz, siehe **Kenitz**.

Kentze, eine Stadt in der Persischen Landschafft Karabach. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. p. 541.

Kentzen, ein adeliches Geschlechte in Francken und Thüringen, führet ein oben goldenes unten schwartzes sprüngendes Einhorn in einem schräglincks getheilten oben schwartzen unten goldenen Felde. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund und auf selbigem ein halbes goldenes Einhorn zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 96. 139.

Kentzer Gesund-Brunnen, siehe **Gesund-Brunnen (Kentzer)** Tom. X. p. 1321.

Kentzingen, siehe **Kintzingen**.

Kentzingen, oder **Kenzingen**, ein adeliches Geschlechte in der Schweitz, führet im silbernen Schilde zwey gekrümmte ausgezackte rothe Hörner. Auf dem Helme befindet sich ein solch rothes Horn, hinter welchen ein Flug zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 184. V. p. 206. Aus diesem war anno 1333. Nicolaus Bischoff zu Constantz und starb anno 1344. am Tage Jacobi. Imhof Notit. Proc. Imp. III. §. 6. p. 145. *Chron. Constant.* apud *Pistorium* Script. Rer Germ. Tom. III p. 754.

Kentzingen (Zindt von) siehe **Zindt von Kentzingen**.

Kenuith Castle, soll, wie *Asserius* meldet, in England in Devonshire gegen Norden gelegen seyn, wo sich die Tavv mit der Tovvridge vereiniget; aber *Camdenus* gestehet, daß er solches nicht gefunden habe. Er schreibet aber, daß auf dieser Küste ein anderes Schloß dieses Namens gewesen sey, welches so gelegen, daß man nicht an dasselbe kommen können, als nur auf der Ost-Seite. Hubba wurde anno 879. daselbst von denen Engländern übel empfangen, siehe

Hubba Tom. XIII. p. 1047. *Camden's* Brit. p. 35.

Kænulphus, oder Cenulphus, Cœnulphus, der 14. König in Mercien, war aus dem Stamme des Königs Penda entsprossen, und wegen seiner Frömmigkeit und Tapfferkeit berühmt. Er gab dem Cantelbergischen Stiffte seine Auctorität wieder, welche dessen Vorfahren ihm genommen hatten, bekriegte den König zu Kent, bekam ihn gefangen, räumte ihm aber endlich sein abgenommenes Königreich aus ungemeiner Großmuth wieder ein, und war iederzeit glücklich in seinem Vornehmen. Er stifftete zu Winchelcomb ein Closter, und an dem Tage, da es eingewevhet wurde, ließ er den König Edbricth aus Kent frey und ohne Rantzion loß. Er regierte 24. Jahr und wurde an. 819. von dem Printzen Kinehard zu Kinehard zu Merton in Sut-Rey, in der Hütte einer gewissen Hure erschlagen. Seines Brieffs an den Pabst Leonem den III. gedenckt *Baronius* bey dem Jahre 796. n. 17. seq. Pitseus de Scipt. Angl. p. 165. *Fabricius* Hist. med. & inf. Latin. X. p. 658. *Chronolog. Anglo Sax.* ad anno 796. *Wilb. Malmesbur.* l. 1. Ethelvverd III. 1. *Huntingdon.* IV. *Jo. Brompton.* Chron. Reg. Merc. p. 776. *Vita Caroli* M. ap. *Schilter* Script. Rer. Germ. p. 62. *Camden's* Brit. p. 158. 239. *Beda* II. 16. *du Chesne* Hist. d'Angl. Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 584.

Kenulphus, ein Abt zu Peterborugh, war vorm Jahre 1003. biß 1006. bekannt, und ward Bischoff zu Winton. Von ihm berichtet *Hugo Candidus* apud *Baleum* de Scriptor. Angl. X. 37. daß er ein sehr gottesfürchtiger und beredter Mann gewesen. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 658.

Kenvvalck, oder Kenelvvalch, Kenivvalch, Kenevvalchin, Cenevalck, succedirte seinem Vater, dem West-Sächsischen Könige, Kinegils, ungefehr anno 643. und heyrathete eine Schwester des Königs Pendæ von Mercia. Als er dieselbe von sich ließ, überwand ihn Penda in einer Schlacht, und nöthigte ihn, zu Anna, dem Könige derer Ost-Angeln, zu flühen. In währendem 3. jährigen Aufenthalte an dessen Hofe, ward er ein Christ, und kam hernach wieder zu dem Besitz seines verlohrnen Königreichs, welches er eine lange Zeit nicht ohne innerliche Unruhe, iedoch glücklich, besessen. Er hat auch sein Gebiet durch einige Siege wider die alten Britanischen Einwohner erweitert, und mit Wulfer, seines alten Feindes Pandæ Sohn, Krieg geführet. Ob er aber denselben anno 661. bey Pontesbury in Shropshire in einem Treffen gefangen bekommen, oder ob in selbiger Schlacht Wulfer die Oberhand behalten, darüber sind die Scribenten unterschiedener Meynung. Er schlug auch die Britannier zu Pen in Somersetshire der massen, daß sie nach der Zeit nicht vermögend waren, sich ihm zu widersetzen. *Mamelsburg* schreibt von ihm, daß er in der Stadt Winchester eine prächtige Kirche aufbauen lassen, und Wina zum ersten Bischoffe daselbst gemacht habe. Er starb anno 674. und hinterließ das Reich seiner Gemahlin Sexburgæ, welche es aber in dem nächstfolgenden Jahre einem, Namens Esevvin, abtreten muste. *Annal. Sax. Beda. Malmesbur. John Milton's* Hist. of Engl. Boock. IV. *Camden's* Brit. p. 63. 120.

Kenxis, siehe Anchialo Tom. II p. 115.

Kenyngale (Jo.) ein Englischer Carmeliter-Mönch aus Norvvich, war Richardi, Hertzogs von York, Beichtvater, und Provincial seines Ordens. Er starb den 28. April anno 1451. und ließ Conciones paschales; in Aristotelem de Animalibus Lib. 1. u. a. *Balæus* de Script. Angl. Cent. VIII. p. 592.

Kenzelmann (Christian) ein Magister Philosophiæ, war den 5. Jun. anno 1627. geboren wurde anno 1652. Pastor zu Trebitz, in die Inspection Kemberg gehörig, und starb den 30. Aug. 1706. Große Jubel-Priester-Hist.

Kenzin, siehe Chenzin, Tom. V. p. 2084.

Kenzingen, eine Stadt, siehe Kinzingen.

Kenzingen, ein Geschlechte, siehe Kenzingen.

Keoszeogh, siehe Güntz, Tom. XI. p. 1257.

Keovin, ein wohlgebautes Castell in Ungern über Belgrad.

Kepecho, ein adeliches Geschlechte, aus dem anno 1257. Gerhard als Zeuge in einer Urkunde Rudolphs Ertz-Bischoffs zu Magdeburg anzutreffen. *Diplomatar. Halberst. Episc.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. pag. 495.

Kepel, siehe Köppel.

Kepha, siehe Caiphas, Tom. V. p. 141.

Kepharnome, siehe Capernaum, Tom. V. p. 629.

Kephas, siehe Petrus.

Keplawick, ein kleiner Ort, nebst einem Hafen auf der Insel Island, da die Hamburgischen und Lübeckischen Kauffleute anckern, und ihre Waaren zu verhandeln pflegen.

Keplerus *Joann*) einer derer vornehmsten Astronomorum, war den 17. Dec. anno 1571. zu Wiel in dem Würtemburgischen, im 7ten Monath geboren, fieng seine Studia Philosophica anno 1589. zu Tübingen an, und 2. Jahr darnach ward er Magister. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 38. p. 389. Hierauf studirte er unter Mich. Mæstlino die Mathesin. Er nahm darinnen der Gestalt zu, daß er bald darauf nach Grätz in Steyermarck beruffen wurde, um daselbst diese Wissenschafft nebst der Ethic zu lehren. Als aber Tycho-Brahe zu Kayser Rudolpho II. nach Prag kam, schrieb er an Keplern, und brachte es bey ihm so weit, daß er sich anno 1600. mit seiner gantzen Familie auch dahin wandte; er bekam aber auf seiner Reise das 4. Tägige Fieber, womit er sich 7. oder 8. Monath schleppen muste, und dahero dem Tycho-Brahe nicht so an die Hand gehen könnte, wie selbiger es wünschte, wie denn auch Brahe ziemlich geheim gegen ihm war, und ihm eben nicht alles communicirte. Nach dessen Tode, der anno 1601. erfolgte, bekam Kepler den Titel eines Kayserl. Mathematici, und machte sich durch seine Schrifften bekannt; wie ihn denn Kayser Rudolphus anlag, die Tabulas Rudolphinas, welche Tycho angefangen, zu vollenden, woran er auch fleißig arbeitete; allein, weil ihm die

die dazu benöthigten Gelder aus der Cammer nicht ausgezahlet wurden, könnte er sie nicht eher, als anno 1627. an Licht stellen, wie er denn auch um solchen Geld-Mangels willen daneben in der Medicin practiciren muste. Er starb endlich den 15. Nov. anno 1630. zu Regenspurg, wohin er, seine ruckständige Pension zu suchen, gekommen war. Er hat viele Schrifften hinterlassen, als da sind: Noua Stereometria doliorum vinariorum, Lintz 1615. in fol. Harmonices Mundi Libri 5. Lintz 1619. in fol. Apologia eiusdem Franckfurt 1622. in fol. de Cometis, Augspurg 1619. in 4. Epitome Astronomiæ Copernicanæ, Lintz 1618. in 8. Franckfurt 1635. in 8. ad Vitellionem Paralipomena, Franckfurt 1604. in 4. Astronomia noua, Prag 1609. in fol. Chilias Logarithmorum, Marburg 1624. Supplementum Chiliadis Logarithmorum, ib. 1625. in 4. Eclogæ Chronicæ, Franckfurt 1615. in 4. Dioptricæ, Augspurg 1611. Londen 1653. in 8. de vero natali anno Christi, Prag 1606. in 4. Franckfurt 1614. in 8. Teutsch, Straßburg 1613. in 4. Responsio ad Sethi Caluisii Epistolam, Franckfurt 1614. in 4. Eclogæ Chronicæ Commentarius de Cyclo veteri Judæorum, Franckfurt 1615. in 4. de Niue Sexangula, Franckfurt 1611. in 4. de Stella noua in Sede Serpentarii & de Stella incognita Cygni, Prag 1606. in 4. Somnium siue Opus postumum de Astronomia lunari, Franckfurt 1634. in 4. Mysterium Cosmographicum de Proportione Orbium cælestium Tübingen 1696. in 4. Franckfurt 1621. in fol. Ephemerides ab an. 1617-1620. Lintz 1616. in 4. anno 1621-1628. Sagan 1630 anno 1629-1636. Sagan 1630. Tabulæ Rudolphinæ Tychonis obseruationibus superstructæ Ulm 1627. in fol. Sportula Genethliacis missa, Görlitz 1629. in fol. Mappa Mundi, Nürnberg 1630. Adpendix Tabularum Astronomicarum Rudolphi, Sagan 1632. in fol. Deliquia Solis & Lunæ, Franckfurt 1604. in 4. de Solis anno 1605. Deliquio. Prag 1605. in 4. Gründlicher Bericht von einem im Oct. 1604. in Constellatione Serrpentarii observirten neuen Stern, Amberg 1605. in 4. Phænomenon singulare, siue Mercurius in Sole an. 1607. Leipzig 1609. in 4. de obseruatis IV. Jouis Satellitibus Erronibus, Sidera Medicea vocatis, Prag und Franckfurt 1610. 1611. in 4. Franckfurt 1665. in 8. Tychonis Brahe Hyperaspides adversus Claramontium Franckfurt 1625. in 4. de raris mirisque anno 1631. Phænomenis, Leipzig 1629. Franckfurt 1630. in 4. Commentatiunculæ & Apotelesma de insigni defectu Solis, Sagan 1630. in 4. Adpendix ad Partem I. Progymnasmatum Tychonis Brahæi 1602. 1610. Franckfurt 1648. in 4. Responsio ad Bartschii Epistolam de Computatione & Editione Ephemeridum, Sagan 1629. in 4. Chronologia ab Adamo ad an. Christi 1620. Epistolæ ipsius & Berneggeri mutuæ, Straßburg 1672. in 12. Bericht von dem anno 1607. erschienenen Cometen 1607. in 4. Teutsch, Halle in Sachsen 1608. in 4. Antwort auf Rœslini Discurs von der Zeit Beschaffenheit, Prag 1609. in 4. Warnung an etliche in Puncto Astrologiæ Franckfurt 1610. in 4. de Fundamentis Astrologiæ certioribus 1602. Calendaria & Prognostica in 20. & quod excedit annos in 4. Im MSSCten hat man von ihm Adpendicem ad Harmonices mundi libros V. Ptolemæi Pelusiensis Libr. 3. Harmonicorum, oder de Musica Griechisch und Lateinisch. Commentaria Porphyrii in Ptolemæi Harmonica, Griechisch und Lateinisch mit Anmerckungen. Aristoxeni Harmonicorum Elementorum Libr. 3. de Musica veteri & moderna ex Dialogis Vincentii Galilæi a Galilæis &c. Hipparchum siue Demonstrationes de Magnitudinibus & Interuallis Solis, Lunæ & Telluris. Autographum Tabularum Rudolphinarum. Commentarium in Stellam Martis. Somnium, cum notis. Adnotata de Stella in Cygno. Rudimenta Tabularum omnium Planetarum ♄ ♃ ♂ ♀ & ☿ exceptis Luminaribus magnis. Genethliaca cum multis Epistolis de Rebus astrologicis. Genethliaca Tychonis de Brache. Status Cæli Tempore Natiuitatis illustrium Virorum. Commentarius in Rœslinum de Regni Turcici Interitu. Diatriba de 70. hebdomatibus Danielis. Adnotata ad annos Büntingi. Obseruationes in Sleidanum de summis Imperiis. Notæ in Scaligeri Diatriben de Æquinoctiis; In Dionysii Petauii Doctrinam Temporum; de Mundi Ætate; de Correctione Calendarii; Forma Calendarii correcti; Dialogus vom Gregorianischen Calender; Rudimenta Calendarii de aureo numero; de Forma anni in Tabulis Rudolphinis; Epistolæ variæ. *Junius* Differt. de Keplero in Scriptis editis atque ineditis. Leipzig 1711. Viele seiner Meynungen waren seltsam, sonderlich daer der Sonne denen Sternen und Planeten nicht nur ein Leben, sondern auch Seelen zuschrieb und von der Erde vornemlich behaupten wollte, daß sie durch Ausblasung derer Winde und Dämpfe aus denen Bergen und unterirrdischen Hölen athmete. In dessen war er in der Mathesi sehr geschickt, und die Gelehrten zweiffeln nicht, daß Cartesius den ersten Begriff von denen himmlischen Würbeln, von denen Ursachen der Schwere derer Cörper und sonderlich von der Optic aus Keplers Schrifften gefaßt habe. Wie er denn auch das letzte selbst gestanden. Mich. Gottl. Hansch, der in Willens gehabt seine gesammten Wercke in 22. Voluminibus herauszugeben, hat anno 1718. mit seinen Episteln den Anfang gemachet, und denenselben eine ausführliche Lebens-Beschreibung von ihm vorgesetzt. *Gassendus* vita Brahe. *Vossius* de Scient. Mathemat. *Bayle.* Wolff Unterr. von denen Mathemat. Schrifften, §. 4244. 53 92. 181. 210.

Keplerus, (*Ludov.*) ein Sohn des vorhergehenden Jo. Kepleri, geboren zu Prag, war Philosophiæ und Medicinæ Doctor, wie auch Practicus zu Königsberg, und starb anno 1663. den 9. Sept. im 56. Jahre seines Alters. Er hat seines Vaters Buch, Somnium Lunarisue Apologia genennt, herausgegeben; selbst aber Methodum conciliandarum sectarum in Medicina discrepantium; Disputationes de Febri Epidemica Regiomontana anno 1649. Basiliscum Gallo-Serpentem monstrosum, u. a. geschrieben. *Witte* Diar. Stolle von der Medicin-Gelahrheit überhaupt. §. 228. p. 278-288.

Keplowo, siehe Kyeblow.

Keppel, ein adeliches Geschlechte, führet einen qver getheilten Schild. Oben im silbernen Felde siehet man einen rothgekleideten wachsenden Mann mit einer Ungerischen rothen Mütze an der ein silbernes Gebräme auf dem Haupte, den lincken Arm in die Seite stämmend, in der rechten aber ein Schwerd haltend. Unten ist im schwartzen Felde ein goldener leopardirter Löwe mit doppelten Schwantze. Auf dem gecrönten Helme erscheinet zwischen einem zur rechten unten silbernen und oben rothen, zur lincken unten schwartzen und oben goldenen Fluge der wachsende Mann wie im Schilde. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken silbern und roth. Wapenb. IV. pag. 105.

Keppel, eine Stadt in Geldern an der alten Issel nur eine Meile von Duisburg gelegen. *Guicciardinus* Zeiller Itin. Germ. p. 665. Topogr. Circ. Burgund. p. 86.

Keppel, Closter siehe Köppel.

Keppel, oder Kappeln, ein edles Geschlecht, so seinen Ursprung aus Geldern hat, aber zu Ende des 17. Jahrhunderts sich in England niedergelassen. Bernardus von Pallant, Herr von Keppel, zeugte mit Agnete Charlotta, einer Tochter Jacobi von Wassenaer, Herrn von Opdam, Arnoldum Jacobum, von dem ein Articfel folget. Er ward anno 1696. Baron von Ahsford in der Graffschafft Kent, Vicomte Bury in der Graffschafft Lancaster, und anno 1697. Graf von Albemarle, in der Normandie, *Theatr. Europ.* ad anno 1697. Er verließ Wilhelmum Annam, Grafen von Albemarle, Ritter vom Bade, der sich anno 1723. mit Anna Lenos, der einigen Tochter Caroli, Hertzogs von Richmond, vermählet, die ihm N. Lord Bury, und Fridericum gebar. *the Britisth. Compend.* Von der Holländischen Linie lebte anno 1730. Joannes Rabo, Freyherr von Keppel, derer Staaten Extraordinaire Envoye am Preußischen Hofe, auch des Johanniter-Ordens Ritter. Er war anno 1672. geboren, ward hernach bey denen Holländern Oberster eines Regiments zu Pferde, anno 1704. Brigadier, anno 1709. General Feld-Wacht-Meister vom Fuß-Volcke, nach diesem Gouverneur zu Bergen op zoom und General-Lieutenant, starb anno 1733. den 23. Jun. im 61. Jahre seines Alters. N. ein Mutter des Grafen von Weldern lebte noch anno 1736. Ranfft General-Archivar. 1733. Th. VI. p. 270. Das Geschlechts-Wapen ist unten golden oben blau, worinnen sich oben drey abgebrochene Blätter befinden. Auf dem Helme ist ein ausgebreiteter unten goldener oben blauer Flug. Die Helm-Decke ist golden und blau. Wapenb. II. p. 117. Man findet auch im rothen Felde drey goldene Muscheln und auf dem Helme eine abgekürtzte silberne Gantz mit rothem Schnabel. Wapenb. V. Zus. p. 35.

Keppel, (*Arnold. Justus* von) Graf von Albemarle, stand bey König Wilhelmo III. von England in so grossen Gnaden, daß er auch daran den bekannten Favoriten dieses Königs, den Grafen von Portland übertraff, ward auch von denen Engländern so wohl, als denen Schotten sehr geliebet. Er war Anfangs Page, hernach Master of the Robes, oder Cämmerer und ward anno 1696. unter dem Titel eines Grafen von Albemarle zum Pair von England, auch von an. 1700. zum Ritter vom Orden des Hosen-Bandes gemacht. Der König, der ihm schon vorher die Herrschafft Loo in denen Niederlanden geschencket, vermachte ihm im Testament die Herrschafft Brevort, und 200000. Gulden. An. 1702. ward er General von denen Auxiliar-Völckern, die in Holländischen Diensten stunden, und commandirte die Garde der Königin Anna. Anno 1705. ward er Doctor Juris zu Cambridge. Nach der Königin Tode gieng er nach Hannover, und empfieng nach Mahls als Abgeordneter derer General-Staaten den König Georgium I. an denen Holländischen Grentzen. Anno 1718. ward er General von denen Völckern in Holländischen Diensten, Oberster eines Regiments Carabiner, und eines Schweitzer-Regiments, auch ein Mitglied des Adels von der Provintz Holland, und starb in dem gedachten Jahre. *Lamberti* Memoir. T. II. *the compleat Hist. of. Engl.* T. III.

Keppen, eine kleine Stadt in der neuen Marck Brandenburg.

Keppenbach, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, so unter denen Wohlthätern des Closters Güntherspblum anzutreffen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. I. c. 4. p. 734. Aus diesem Geschlechte befand sich anno 1480. Sophia im gedachten Closter. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 16. p. 115.

Keppensen, ein alter Sächsischer Poete, der im *Chronico Luneburgico* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 186. erwehnet wird, wo zugleich ein Gedichte von ihm anzutreffen.

Keppichius (*Andreas*) gebürtig von Chemnitz, war Rector zu Oels und ein guter Poete. Er starb anno 1601. den 20. May. Man hat verschiedene Schriefften von ihm. *Cunradi* Siles. Top. p. 146.

Keppichius (*Joannes*) geboren anno 1573. den 20. Februarii zu Oels, starb anno 1631. den 7. Dec. Er war erstlich an gedachten Orte Rector, hernach Raths-Herr, und hat unterschiedliche Schrifften herausgegeben. *Cunradi* Siles. Top. p. 46.

Ker, ein Castell in der Eysener-Gespanschafft in Castri ferrei Comitatu.

Ker, ein Ungerisches Dorff in dem Abba Ujvarer-Comitate, allwo gesunde Weine sind.

Ker, oder Kerr, ein altes ansehnliches und zahlreiches Schottisches Geschlechte, in Teifidale, aus welchem die Hertzoge von Roxburgh, und Marquis von Lothian, auch ehe dem die Grafen von Ancrum, abstammen. Ker von Ker-Hall in der Grafschafft Lancaster kam mit Wilhelmo Conquestore nach England. Von ihm kamen 2 Brüder, Raulphus und Robertus, her, die 2. Linien in der Grafschafft Roxborough, nemlich die von Cesford, und die von Fernhersts, gestifftet. Man kan aber nicht sagen, welches der älteste unter diesen Brüdern gewesen, noch zu welcher Zeit sie eigentlich nach Schottland gekommen;

kommen; wiewohl dies gewiß ist, daß unter Davide II. Robertus Ker gelebet. Wilhelmus Ker von Cesford zeugte mit Joannetta, einer Tochter Jacobi Douglafs von Drumlenrig, Robertum, welcher Königs Jacobi VI. Cammer-Herr war, und von demselben an. 1603. zum Lord Ker von Cesford, an. 1607. zum Baron von Kelso und Lesmahago, und an. 1616. zum Grafen von Roxborough, auch ferner unter Carolo I. zum geheimen Siegel-Verwahrer gemacht ward, welche Würde er 12. Jahr verwaltete, und an. 1650. starb. Er zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Maria, einer Tochter Wilhelmi Maitland von Lethington, Joannettam, die an Joannem Drummond, Grafen von Perth, Isabellam, die an Jacobum Vicomte Duddop, und Mariam, die an Jacobum Carnegy, Grafen von Southesk, vermählet worden. Mit der andern aber, Joanna, einer Tochter N. Lord Drummond, Henricum, der vor dem Vater starb, und von Margaretha, einer Tochter Wilhelmi Hay, Grafen von Errol, Joannam und Annam, eine Gemahlin Joannis Fleming, Grafen von Wigtoun, verließ. Die älteste, Joanna, die den Groß-Vater erbte, vermählte sich mit ihrem Vetter, dem jüngern Sohne des Grafen von Perth, Wilhelmo Drummond, welcher Graf von Roxborough ward, an. 1675. starb, und Margaretham, eine Gemahlin Jacobi Ballenden, Annam, eine Gemahlin Colini Lindsay, Grafen von Ballaras, Robertum und Joannem, Lord Ballenden, verließ. Robertus war Caroli II. geheimer Rath, ertranck an. 1682. und ließ von Maria, einer Tochter Joannis Hay, Marquis von Tvvedale, Robertum, welcher an. 1696. starb, Joannem, und Wilhelmum. Dieser ward an. 1707. Marquis von Cesford, und Hertzog von Roxburgh, auch einer derer 16. Schottischen Pairs im Parlemente von Groß-Britannien, ferner an. 1708. geheimer Rath, geheimer Siegel-Verwahrer und Staats-Secretarius von Schottland. Unter Georgio I. ward er an. 1714. geheimer Rath, Oberster derer Dragoner, Lord-Lieutenant von Roxburgh und Selkirk, und geheimer Siegel-Verwahrer. An. 1715. ward er einer derer 16. Schottischen Pairs und Cabinets-Rath, an. 1716. Staats-Secretarius, an. 1722. Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, und an. 1725. zum fünfften mahl einer von denen Lords Justices in des Königs Abwesenheit. In eben diesem Jahre legte er auch die Siegel nieder, und ward einer von denen vornehmsten Staats-Secretariis. Er hat mit Maria, einer Tochter Danielis Finch, Grafen von Nottingham, und Witbe Wilhelmi Savile, Marquis von Halifax, die an. 1718. gestorben, Robertum gezeuget, welcher an. 1723. zum Grafen und Baron Ker von Wakefield, in der Grafschafft Yorck, auch zum Marquis von Bovvmont gemachet worden. Es ist übrigens der Hertzog von Roxburgh wegen des Eifers, den er vor die Protestantische Succession bezeuget, bekannt. Von denen Ker, so den marggräflichen Titel von Lothian führen, ist folgendes zu mercken. Marcus Ker, der jüngere Sohn Waltheri Ker von Cesford, war Anfangs an. 1546. Abt von Nevvbottle, heuratheте aber hernach Griselam, eine Tochter Joannis Lesly, Grafen von Rothes, mit der er Catharinam, eine Gemahlin Wilhelmi Maxvvell, Lord Harries, und Marcum zeigte. Diesem Marco zum besten ward die Abtey von Nevvbottle an. 1587. zu einer weltlichen Baronie gemacht. Des gleichen ward er an. 1606. Graf von Lothian. Er starb an. 1619. und ließ von Margaratha, einer Tochter Joannis, Lord Harries, Joannam, so an David Linsay, Grafen von Cravvford, Joannettam, die an Wilhelmum Cunningham, Grafen von Glencairn, Margaretham, die an Jacobum Hay, Lord Yester, Isabellam, die an Wilhelmum Douglafs, Grafen von Queensberry, Lillias, die an Joannem, Lord Borthvvick, vermählet worden, Robertum, Wilhelmum und Marcum. Robertus starb an. 1624. und verließ mit Königlicher Bewilligung seine Herrschafften und Würden seiner eintzigen Tochter Annæ, welche er mit Annabella, der Tochter Archibaldi Campbel, Grafen von Argile, erzeuget. Dieselbe heyrathete Wilhelmum Ker, einen Sohn Roberti, Grafen von Ancrum, welcher Graf von Lothian, und Staats-Secretarius ward. Seine Kinder waren 1) Anna, die an Alexandrum, Master von Salton, 2) Elisabetha, die an Joannem, Lord Borthvvick, 3) Vere, die an Neil, Lord Campbel, 4) Henrietta, die an Franciscum Scot von Thirlestaine, vermählet war, 5) Robertus, 6) Wilhelmus, welcher zum Ritter geschlagen ward. 7) Carolus Robertus, ward unter Wilhelmo III. geheimer Rath, Justice-General von Schottland, und an. 1701. Marquis von Lothian. Er starb an. 1703. und verließ von Joanna, einer Tochter Archibaldi Campbel, Marquis von Argyle, Mariam, eine Gemahlin, Jacobi, Marquis von Douglafs, Wilhelmum, Carolum, Joannem und Marcum, welche beyde Letzten in Kriegs-Dienste gegangen und an. 1729. General Majors gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 5. §. 9. p. 227. Der letztere ward an. 1735. General Lieutenant. Robertus, Marquis von Lothian, ward Lord Jedburgh, als der nächste männliche Erbe Roberti, Lord Jedburgh, aus dem Hause Farniherst, seit welcher Zeit der älteste Sohn aus dem Geschlechte derer Marquis von Lothian den Titel von Jedburgh als eine besondere Pairie führt. Gedachter Robertus, Marquis von Lothian, ward an. 1702. geheimer Rath, ferner einer von denen Commissariis zur Britannischen Vnion, auch an. 1705. Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, anno 1707. einer derer 16. Schottischen Pairs zum Parlemente von Groß-Britannien, wozu er an. 1715. aber Mahls erwählt worden, Oberster von einem Regimente Garde, und General-Major. Er starb an. 1722. und verließ von Joanna, einer Tochter Archibaldi Campbel, Grafen von Argyle, Joannam, eine Gemahlin Wilhelmi, Lord Cranston, Annam, so an Alexandrum, Grafen von Hume, Elisabetham, die an Wilhelmum, Lord Rofs, vermählet worden, und Wilhelmum, Marquis von Lothian, der mit Margaretha, einer Tochter Thomæ Nicholson, Wilhelmum gezeuget, welcher vielleicht derjenige, so an. 1735. Englischer General-Major ward. *The British Comp.* T. II. *Camden's* Brit. pag. 894. 990.

Ker von Kersland, ein sehr altes Geschlechte in dem Westlichen Theile von Schottland, welches zu des Königs Roberti Bruce Zeiten sein Vaterland tapfer vertheidiget, auch hernach um der Protestantischen Religion willen, welcher es sehr eifrig ergeben gewesen, viel gelitten. Robertus Ker ergriff an. 1666. die Waffen gegen den König Carolum II. muste auch deswegen das Reich verlassen, und seine Güter einbüssen. Sein Sohn, der dem Könige Wilhelmo III. unter denen Cameronianern, einer gewissen Parten in Schottland, gute Dienste that, bekam selbige wieder, ward Major, und blieb an. 1692. in der Schlacht bey Steinkerken ohne Kinder. Ihn erbte seine Schwester, welche Joannem Cravvford heyrathete. Derselbe nahm den Namen Ker von Kersland an, und ist wegen gewisser unter seinem Namen, und auf seine Veranlassung heraus gegebenen Memoiren bekant, darinnen er von denen Handlungen, zu welchen er von der Königin Anna, bey denen Cameronianern und anderwärts gebrauchet worden, Nachricht ertheilt. Er ward um eben dieser Schrifft willen, darinnen er von einigen Teutschen Ministris des Königs Georgii I. übel geschrieben, gefangen gesetzt, starb auch An. 1726. im Gefängniß. *Ker* Memoir. *Bibl. Angl.* T. XIV.

Ker, (*Joannes*) ein Engländer schrieb observationes linguæ latinæ selectas. *Gundlingiana* St. XXIX. n. 4. p. 340.

Kerakaton, das ist, schwartze Stadt, eine Stadt in der grossen Taterey, nicht weit von der grossen Chinesischen Mauer, zwischen Stein-Klippen, an dem Flusse Logaa, gelegen. Sie ist mit eichenen Pallisaden umgeben, damit man sich derer Leoparden, Tieger, Bären und anderer wilden Thiere, welche in dieser Gegend in grosser Menge anzutreffen, erwehren könne. Die Rußische und Tatarische Caravanen pflegen ihren Weg dadurch zu nehmen.

Keramaia, siehe Ceramicus Tom. V. pag. 1850.

S. Kerani Collis, siehe Dunkeran. Tom. VII. p. 1601. seq.

Kerannou de Keranmazé, ein Englisches Geschlechte, führt einen schwartz und silbern geschlachteten, mit einer rothen Strasse darauf drey silberne Klee-Blätter befindlich, durchgezogenen Schild. *Spener* Hist. Insign. P. I. Membr. 2. §. 18. p. 190.

Kerasbola, hiessen ehe Mahls die Wirbel an der Leyer. *Bulenger* de Theatro II. 38.

Kerath, siehe *Carat.* Tom. V. p. 771.

Keraviori Taloet, ein Englisches Geschlechte, führet einen schwartzen und silbernen Schach im Wapen. *Spener* Hist. Insign. P. I. Membr. 2. §. 18. p. 190.

Kerbach, siehe Corbach, Tom. VI. pag. 1237.

Kerbeechius, (*Anton.*) ein Augustiner, gebürtig von Löwen, war des Districts um den Rhein und Schwaben Vicarius Generalis, war auch Doctor und Professor Theologiæ zu Mayntz, allwo er als Prior seines Ordens anno 1629. mit Tode abgieng. Er hat de Sacramentis V. & N. Test. Colloquium cum Calvinista quodam habitum &c. geschrieben. *Andreæ* Bibl. Belg.

Kerbel, siehe Körbel.

Kerbel-Kraut, siehe Körbel.

Kerbelai, oder Kirbella, Kirbela, Gerbela ein Flecken in Asien, an dem westlichen Ufer des Euphrats gelegen. Dieser Ort ist darum berühmt, weil man vorgiebet, es habe daselbst Hussain, des vierten Arabischen Califen Sohn, welcher in einem Streit bey ermeldtem Kierbela erschlagen worden, eine sehr prächtige Grab-Stäte. Gewiß ist, daß die Persianer starck dahin Wallfahrten. *Tevenot.* Reisen II. 1. p. 98. *Dapper* Beschr. von Mesopotamien &c. pag. 137. *Wagner* Delin. Pann. Imp. Turc. §. 399. p. 98. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. I. p. 36.

Kerb-Holtz, oder Kerb-Stock, bestehet aus zweyen langen schmahlen und dünnen Höltzeren, welche gerad und just auf und in einander passen, also, daß, wenn sie gedoppelt zusammen geleget sind, auf den Seiten gewiesse Kerben mit dem Messer eingeschniten, oder aber mit einer subtilen Feile eingefeilet werden, welche bedeuten, was der eine von dem andern empfangen, oder was jener diesem schuldig ist. Jeder Theil behält so dann das seinige in Verwahrung. Mit denen Fröhnern werden dergleichen Kerb-Höltzer gehalten, und ihnen die gethanen Frohn-Tage daran geschnitten; haben sie nun ihre Fröhne völlig verrichtet, so schneitet man an statt der Qvittung die Kerben auf denen zusammen gelegten zweyen Theilen glatt und gleich aus. Eine Herrschafft thut wohl, wenn sie ihre Beamten oder Verwalter befiehlet, mit denen Treschern auf jeder Tenne, ordentliche Kerb-Höltzer zu halten, und bey allen Aufheben auf der einen Kannte die Anzahl der Schocke, auf der andern aber die Scheffel oder das Maas in Körnern richtig an zu schneiden, damit sie hernach mit des Beamten Berechnung collationirt und alle Unterschleiffe, so etwa mit unrichtiger Aufschreibung der Aufheben passiren möchten; verhütet werden können. Es sollen aber hierzu die Drescher eidlich verpflichtet werden.

Kerb-Holtz, ist ein Stückgen Holtz eines Quer-Fingers breit, und ein Glied lang, darauf der Bergmeister seinen Namen brennet oder zeichnet, das brauchet er loco Citationis. Wenn er dergleichen einem Bergmann zuschicket, muß er darauf vor ihm oder dem Berg-Amte erscheinen.

Κέγχρος, siehe Hirse, Tom. XIII. p. 255. seqq.

Kendal, Lat. Candalia, wird der südliche Theil der Engeländischen Grafschafft Westmoreland genennet. Auf Englisch heisset diese Gegend: The Barony of Kendal, von dem Flusse Can, der durch diese Gegend fliesset. Die Thäler daselbst sind ziemlich fruchtbar, ungeachtet derer harten Felsen. *Camden's* Brit. p. 805.

Kerb-Stock, siehe Kerb-Holtz.

Kerberg, siehe Kirchberg.

Kercado, ein Englisches Geschlechte, führet im blauen Schilde goldene durchbrochene Rauten.

ten. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 2. §. 23. p. 192.

Kerckberge, siehe Kirchberg.

Kerka, Lat. Cherca, ein kleiner Fluß in Croatien.

Kerckberg, siehe Kirchberg.

Kerckberg, ein adeliches Geschlecht im Holsteinischen, so einen mit drey Rosen besetzten Quer-Balcken im Wapen führet. Auf dem Helm ist in einem ausgebreiteten Fluge zur Rechten ein Lincker, zur Lincken ein Rechter mit Rosen besetzter Schräg-Balcken zu sehen. Wapenb. V. p. 150.

Kerckberge, ein altes Gräfliches Geschlechte in Pommern, so an. 1269. bekannt gewesen. *Micraelius* Pommerl. VI. 47. p. 328.

Kerchbulach, eine Landschafft in der Persischen Provintz Karabach. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 541.

Kerchow, ein streitbarer Held, lebte an. 802. zu Kayser Carls des grossen Zeiten, und ist der Stamm-Vater derer Burggrafen zu Tangermünde gewesen. Helmreich Annal. Tangerm. l. 3. apud Küster Antiq. Tangerm. I. p. 10. Achim von Kerchow lebte im Anfange des 15ten Jahrhunderts, und besaß Hünerdorff, welches ihm hernach Marggraf Friedrich zu Brandenburg abkauffte, Helmreich l. c. III. 10. §. 4. apud Küster l. c. I. p. 37.

Kerci, oder Kertzi, Cherche, Lat. Cercum, eine kleine Stadt und Hafen, in der Przecopischen Taterey in Europa, bey der Meer-Enge von Caffa an dem schwartzen Meer. Die Einwohner hielten sich vor Zeiten in offenen Feldern Trouppen-weise auf, und waren Heyden. Wenn ihre Priester opferten, nahmen sie etwas von dem Blute, vermischten es mit Milch, Pferde-Mist und Erde, stiegen so denn auf einen Baum, thaten eine Vermahnung an das Volck, und besprengten es damit, um sich damit zu reinigen, und wider allerley Ubel zu verwahren. *Alex. Guagnini* Tartaria.

Kerckgeldersen, ein Ort im Lüneburgischen, wo erstlich ein Closter Præmonstratenser-Ordens, welches hernach nach Hilgendal oder Heiligen-Thal, und endlich nach Lüneburg verlegt wurde, gestifftet ward. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Introd. Tomi II. n. 31.

Kercken, siehe Kerckhen.

Kercker oder Gefängniß, wird in H. Schrifft gebraucht: 1) wo groß Elend und Unglück, wie zu sehen Psal. 142, 8. 2) vor GOttes Macht und Gewalt, wodurch er die Menschen erhält, bis zum Tage des Gerichts. Es. 24, 22. 3) vor das verfinsterte Heydenthum, daraus uns Christus durchs Licht des Heil. Evangelii geführet hat. Es. 42, 7. 4) vor Verstockung und geistliche Blindheit. v. 12. 5) vor die Hölle. 1. Petr. 3, 19. 6) vor alle geistliche Feinde des menschlichen Geschlechts, Sünde, Tod, Teufel und Hölle, worvon uns Christus erlöset. Ps. 68, 19. Eph. 4, 8.

Kerckhaus, siehe Kartus.

Kerckhen oder Kercken, ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg, führet im silbernen Felde zehn rothe Lilien, wovon wechselsweise drey und zwey beysammen stehen. Auf dem Helme sind zwey Lilien-Blätter, davon das rechte roth, das lincke silbern ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 178. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 3. Membr. 4. §. 6. p. 265.

Kerckholm, siehe Kirchholm.

Kerckhouius, siehe Krkhouius.

Kerckringius, (Theodor.) ein Medicus zu Amsterdam, schrieb, Spicilegium Anatomicum, so nebst dessen Diss. de Osteogenia Fœtus zu Amsterdam 1670. in 4. gedruckt, in gleichen Anthropogeniæ Ichnographiam, ibid. 1671. in 4. übersetzte auch Basilii Valentini Triumph-Wagen des Antimonii ins Lateinische, und gab selbiges Buch mit seinem Commentario und vielen Vermehrungen ebenfalls zu Amsterdam 1671. in 12. heraus. *Halleruord* Bibl. Cur. Stolle Einl. zur Hist. der Medic. Gelahrh. Th. I. c. 1. § 46. p. 477. seq.

Kerckvaat, (Abrah. a) schrieb de Jure Patrio, Utrecht 1708. in 8. *Fabricius* Bibliogr. Antiquar. 20. p. 609.

Kercoent, siehe Kerhoent.

Kerdic, oder Cerdic, Cherdic, Cerdich, Cerdick, Cerdicius, der erste König von West-Sex in England, von Ankunfft ein Sächs. Fürst, und, wie man vorgiebt, der 9. oder 10. von Wodans Nachkömmlingen. Nachdem er in seinem Vaterlande den Ruhm eines tapfern und erfahrnen Kriegs-Helden erworben, segelte er mit 5. Schiffen, in Begleitung seines Sohns Kenric, nach Britannien, und landete in Norfolk, an einem Ort, welcher daher Kerdic-Shoze oder Cerdik-Sand, heutigs Tags Yarmouth, genennet worden. Die Vortheile, so er bald Anfangs wider die Britten erlangte, nöthigten dieselbe, unter ihrem Könige, Natanleod, oder Nazaleod, alle ihre Macht wider ihn zusammen zu ziehen. Allein er trug einen vollkommenen Sieg davon, und zwar in der Gegend, wo anietzo Chardford in Hampshire, da Mahls Kerdicksford, oder Cerdeford genennet, gelegen ist. Hierauf ließ er seine 2. Enckel, Stuf und Withgar, neuen Succurs aus seinem Vaterlande bringen, und griff mit demselben so weit um sich, daß er endlich das berühmte Königreich West-Sex stifftete. Doch soll er erst 24. Jahr nach seiner Ankunfft in Britannien den Königlichen Titel angenommen haben. Die Sächsischen Annales gedencken noch 2. berühmter Schlachten, die er gehalten, und zwar die eine mit sonderbarem Glück an dem Fluß Avon, die andere aber, von deren Ausgange nichts gemeldet wird, bey Kerdic-Slega, welchen Ort man vor das heutige Cherdsley in Buckinghamshire hält. Er soll an. 535. gestorben seyn, und obgedachten Kenric zum Nachfolger gehabt haben. *Beda. Wilb. Masmebur.* l. 2. *Chronolog. Anglo-Sax.* ad A. 495. 508 & 519. *Ethelwerd.* Chron. l. *Huntingdon.* Hist. l. *Usserius* de Britann. Eccles. primord. p. 13. *Milton's* Hist. of Engl. Book III. *Camden's* Brit. p. 100. 114. 129. 250. 389.

Kere, oder Kera, Kehre, Käre, Kähre, Kheren, Kördt, Kerha, (von der) ein uraltes adeliches Geschlechte im Hennebergischen. Conrad hat schon an. 1119. den Turnieren zu Göttingen, welches Ludolph Herzog zu Sachsen und Graf

Graf zu Supplinburg dem Rau-Grafen Wilhelm von Daßel zu Gefallen daselbst gehalten, beygewohnt, und in folgender Zeit haben auch andere von der Kere sich fleißig bey Turnieren und Ritter-Spielen eingefunden. Albertus wird an. 1288. erwehlet. Spangenberg Henneb. Chron. III. p. 131. V. 5. p. 173. Er gab an. 1305. einen Zeugen ab, daß Graf Berthold von Henneberg dem Closter Zelle die Frohn-Dienste erlassen habe. An. 1319. unterschrieb er nebst Gottfrieden den Stifftungs-Brieff, da Graf Berthold das Closter Schmalkalden aufgerichtet. Spangenberg l. c. V. 5. p. 186. *Diplomat. Miscell. Hass.* apud Kuchenbecker Annalect. Hass. Collect. I. p. 143. An. 1352. gab eben dieser Albertus einen Zeugen ab, als Leutholff zu Bernstädt einige Lehen zu Stettlingen an das Closter Schmalkalden verkauffte. Joannes führte an 1381. das Schloß Hutsberg neu auf, dabey er als Vogt zu Henneberg unterschrieben gefunden wird. An. 1387. war Carl am Leben. Horn Leben Friedr. des Streitb. Abth. I. p. 25. Gisela war zu Ende des 14. Jahr-hunderts Aebtißin im Closter Rohr. Zu Anfang des 15. lebten Martin, Cuntz, Eberhard und Albrecht, und hatten ihren Sitz auf dem Schlosse zu Katza, welches aber Bischoff Johann der II. zu Würtzburg, weil sie sich feindseelig gegen ihn erwiesen, mit gewaffneter Hand eingenommen, und zerstöret, dabey sie selber gefangen. Doch sind sie An. 1413. mit dem Bischoffe wieder ausgesöhnet worden. Friese Vita Episc. Wurtzb. Joh. II. apud *Ludewig* Würtzb. Gesch. Schr. p. 695. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. I. n. 13. p. 319. Günther hatte ums Jahr 1440. den Hof zu Eilingshausen als Eigenthum innen. Wilhelm hielt An. 1462. als Dietherus und Adolphus wegen des Ertz-Bißthums Maintz einander bekriegten, des erstern Parthey. *Joannes* Rer. Mogunt. Vol. II. p. 160. Um das Jahr 1470. lebten 6. Herren von der Kere im Hennebergischen, unter denen Sittig zu Obernstreuee das Marschallen-Amt zu Würtzburg von denen Fürsten zu Henneberg als Lehn empfangen. Fritz saß zu Schwickershausen und trug des gantzen Dorffs Zehnten, ferner ein Vorwerck und Gut daselbst, auch alles dasjenige halb, was Otto von der Kere, der alte Göbell genannt, gelassen hatte, ingleichen Refertshausen, die Wüstung und etliche Güter zu Herpf zu Lehn vom Hause Henneberg. Günther zu Ebertshausen hatte das Marck-Recht zu Schmalkalden halb und andere Sachen: Andreas hatte das Gut zu Stettlingen und zu Feuchersheim. Caspar besaß 2. Güter zu Hermannsfeld, ein Gut zu Stettlingen, ein Burggut auf dem Schlosse Henneberg ꝛc. Eberhard hatte das Ruprechtshalb ꝛc. Martin war an. 1495. bey der Einweyhung des Bischoffs zu Würtzburg gegenwärtig. Spangenberg l. c. V 44. p. 246. George Domherr zu Würtzburg trat seine Stelle an einen Hertzog von Sachsen, Namens Friedrich, ab, verwundete an. 1508. George von Schleinitz tödlich, ward auch deswegen zum Tode geführet, doch aber hernach wieder gefangen und endlich in seine Freyheit versetzt. *Excerpt. ex Monum. Pirn.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1475. Richard ist mit in denen Grumbachischen Händeln verwickelt gewesen. Bartenstein de Bello Imp. Carolo V. a Maurit. El. Sax. illato p. 66. Nach der Zeit ist dieses Geschlecht verfallen. Weinreich Henneb. Kirch- und Schulen-Staat, passim. Ej. Merckwürdigkeit des Hermannsfelder Sees. Vermuthlich ist es das Geschlecht, so das Wapenb. II. Keher nennet. Dieses führet in einem oben silbernen, unten schwartzen Felde ein oben schwartze, unten silberne Vogels-Keule. Auf dem Helme einen wachsenden schwartz gekleideten Menschen mit krausen Haaren, so an statt derer Aerme zwey Flügel hat, so mit dem Felde überein kommen, darinnen sich die Vogels-Keule wie im Schilde befindet. Die Helm-Decken sind silbern.

Kere auf Rosrit, ein adliches Geschlechte, so ohne Zweifel ein Neben-Zweig des vorigen gewesen. Von diesem besaß an. 1344. Johann ein Fuldisch Lehen auf dem Schloß Lichtenberg, dergleichen Stephan auch zu Herpff hatte. Dessen Sohn Johann lebte an. 1425. Kilian an. 1440. George hatte an. 1472. Margaretham von Tann zur Ehe, Philipp ließ einen Sohn Namens Andreas an. 1506. Eberhard besaß an. 1422. ein Fuldisch Lehen zu Neustadt, und Kilian verkauffte sein Gut Herpf an. 1482. an Philippen von Diemar. Schannat Fuld. Lehn-Hof. Elench. Vasall. p. 118. seq. & Probat. 354. seq.

Kerebesch, siehe Kerestztur.

Keren, war bey denen Ebräern ein aus dem Horn eines Thiers, oder aus einer andern Materie in Gestalt eines Ochsen- oder Rehbocks-Horns gekrümmtes Blas-Instrument, unserm jetzigen Zincken oder Cornetto gäntzlich gleich. Printz Mus. Hist. c. 3. §. 21.

Kerenhapuch, war eine von denen drey schönen Töchtern Hiobs, nach seiner Trübsal gebohren, dergleichen Schönheit man in keinem Lande fand. Hiob 42, 14. 15.

Kerensk, eine Rußische Stadt zum Woronitzischen Gouvernement gehörig. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europ. und Asien. 3. §. 14.

Keres, siehe Kerisch.

Keresbania, eine wegen ihrer Gold- und Silber-Bergwercke berühmte Stadt in Siebenbürgen, 6. bis 7. teutsche Meilen von Weissenburg West-wärts nicht weit vom Flusse Feyerkeretz gelegen. Sie wird mehren Theils von Sachsen und Wallachen bewohnet. Zeiller Hungar. per Stübel. P. II. p. 568. Wagner Delin. Pann. §. 149. p. 34.

Keresdavich, eine Stadt in Bulgarien. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. V. p. 258.

Kereskemm, eine alte adeliche Familie in Ungarn, und insonderheit in der Lyptauer-Gespanschafft in Nemes Lubele.

Kerestesch, siehe Kerestztur.

Keresthür, siehe Keresztur.

Kerester. siehe Kerestztur.

Kerestur, siehe Keresztur.

Keresztfalva, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1622.

Keresztur, oder Kerestur, Kerester, Keresthür, Kerestesch, Kerebesch, ein Städtlein nahe an Tokay, hat guten Wein-Wachs und

und Jahr-Märckte in der Zempliner-Gespannschafft, in Ober-Ungarn, gehöret dem Grafen von Aspermont. *Froelich.* Viat. P. II. Lib. I. p. 302. Zeiller Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 568. seq. Wagner Delin. Pann. §. 83. p. 17. An. 1565. ward es durch Lazarum Schwende eingenommen. *De Expugn. Arc. Tokay* apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. IV. p. 24.

Kereßtur, oder Keresur, ein Schloß in Oedenburger Gespanschafft, in Ober-Ungern.

Kereßtur, mit dem Zunamen Sajokereßtur, ein Flecken in Ungern.

Keret, von כרת, Karat, excidit, war bey denen Ebräern eine ausserordentliche Straffe, die sich GOtt allein zuschrieb, daß eines seine Seele aus seinem Volcke ausgerottet werden sollte. Wir wollen alle andere Meynungen bey Seite setzen, und die wahrscheinlichste sagen. Nemlich diese Straffe kamm GOtt allein zu, welches daraus bewiesen wird: GOtt hatte gesagt, wer nicht beschnitten seyn würde, des Seele sollte aus seinem Volcke ausgerottet werden. Gen. 17, 10. Nun aber wollte er Moses unbeschnidtenen Sohn selbst tödten. Exod. 4, 24. Hernach aber ist auch dieses zu wissen, daß diese Straffe, nach dem die Verbrecher gewesen sind, variiret habe. Also ist bey einigen diese Excisio nur zeitlich gewesen, da ihnen GOtt ihre Tage abgekürtzet; bey andern aber auch ewig, da sie GOtt in ihrer Verstockung hingerissen und zur Höllen verstossen hat. Schertzer Dissert. de כרת sine Excisione, Lips. 1657. *Leydekker* de Rep. Ebr. II. 8. 7.

Keretschin, (*Ladisl.*) siehe Giula. Tom. X. p. 1524.

Keretz, ein hohes Gebürge in Siebenbürgen in denen Gräntzen der Wallachey zwischen Hermannstadt und Cronstadt.

Kerseminde, ein See-Hafen in dem nördlichen Theil der Dänischen Insul Fühnen.

Kerffel, siehe Körbel.

Kerffel-Kraut, siehe Körbel.

Kerffesberg, siehe Kefernburg.

Kergberg, siehe Kirchberg.

Kergesische Tatarn, siehe Kirgisische Tatern.

Kerger, (*Martin*) ein Doctor Medicinae und Stadt-Physicus zu Lignitz, war nichts weniger in der Mathesi und Chymie, wohl erfahren und schrieb einen Tractat, de Fermentatione, Wittenb. 1663. in 4. In seinem Alter fiell er wegen Durchgehen des Pferdes vom Wagen, wodurch er ein böse Gewächse am Schienbeine bekamm, deswegen er sich auch zur Ablösung desselben entschloß, welches aber ein der Gestallt übles Ende nahm, daß er endlich an. 1691. den 3. Mertz seinen Geist aufgeben muste, seines Alters 68. Jahr. Wahrendorff Lignitz. Merckw. II. 3. p. 420. seq.

Kergournadech, ein Englisches Geschlechte, führet einen von Gold und Roth geschachteten Schild. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. I. Membr. 2. §. 14. p. 183. Auf dem Helme befindet sich ein Hase, die Schildhalter sind zwey Löwen. Spener l. c. P. I. c. 7. §. 5. p. 331. §. 8. p. 332.

Kersa, siehe Kere (von der)

Kerharo, ein Englisches Geschlechte, führet im rothen Felde einen goldnen Hirsch-Kopf mit denen Geweihen. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 3. §. 47. p. 214.

Kerhoent, oder Kercoent, ein Englisches Geschlechte, führet einen von schwartz und Silber geschachteten Schild. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 2. §. 18. p. 190.

Keri, ist im Ebräischen eine Masorethische Anmerckung, so noch heut zu Tage aus denen Vocalibus und Accentibus bestehet, welche den Chetibh, so in denen Litteris quadratis oder stummen Buchstaben bestehet, entgegen gesetzet ist. Seinen Ursprung hat es von der Versiegelung, so GOtt durch den Propheten Esaias 8, 16. den Kindern Gottes verkündigen lassen? Da nun das Chetib in allen Codicibus übereinkömmt, so ist zu schlüssen, daß alle Codices von einem eintzigen alten und correcten ohne Puncte geschriebenen, welcher vermuthlich von Esra übersehen worden ist, herkommen. Es folget also, da das Keri in Ansehung derer Laut-Buchstaben und Accente, welche denen Juden aus gerechten Gerichte GOttes endlich verborgen worden, an einigen Orten, die von denen Masorethen auf dem Rande angemercket worden, nicht genau mit dem Chetib überein kommet, und von diesem sehr alten und wohlbesorgten Codice einiger Massen abgehet, daß es nicht aus diesem selbst, sondern aus einem andern nicht so ansehnlichen hergenommen sey. Denn so viel wird niemand läugnen, daß jeder Auctor die Laut-Buchstaben und Accente, die mit denen andern Buchstaben genau über einstimmen, werde gebraucht haben, und es also bey der H. Schrifft gleichfalls nicht anders habe seyn können. Da aber gleich wohl das Keri an vielen Orten, wie gedacht, von dem Chetib abgehet, haben die Masorethen lieber beyde, Les-Arten beybehalten, als dem Grund-Texte durch Wegwerffung, Versetzung oder Veränderung derer Accente Gewalt thun, oder dasselgar verschweigen wollen. Hieraus erhellet, wie es zugehe, daß bis weilen die Vocales und Accente, ohne Consonantes oder denenselben nicht gleichstimmig gelesen werden. In gleichen die Ursache derer Litterarum minuscularum, majuscularum und suspensarum &c. anzeigen, weil nemlich die ersten nach der gemeinen Aussprache, die andern aber nach dem Codice angemercket und die dritten nicht darinnen anzutreffen gewesen sind. Daß das Keri nicht dem Chetib vorzuziehen sey, ist auch daher zu erkennen, weil nach diesem alles viel deutlicher ist, als nach jenem, welches offt die Sachen dunckel machet, oder wohl gar gäntzlich von dem Verstande des Chetibh in Betrachtung des Zwecks, derer Umstände und des Zusammenhanges abgehet. Doch ist deswegen das Keri nicht zu verwerffen, sondern hat auch hier seinen grossen Nutzen. Denn da sich der Punctator, welches vermuthlich Esra gewesen, nicht ein Mahl unterstanden, das Keri weg zu lassen, so würde sich es bey uns um so viel weniger schicken, zu Mahl da wir ohne dasselbe heute zu Tage weder gewisse Puncta noch Laut-Buchstaben hätten, und dieser Kenntniß, die schon zu Esrä Zeiten verfallen war, deren Mangel das Keri vertreten, gäntzlich entbehren müsten. Doch wo das Keri dem Chetibh entgegen stehet, gehet man

man alle Mahl sicherer, wenn man das letztere dem erstern vorziehet. *Dachselius* Bibl. Ebr. Accent. p. 654. seqq.

Keri, eine gräfliche Familie in Ungern.

Keri, (Johann) ein Unger, und gelehrter Paulliner-Mönch, welcher unter andern heraus gegeben Philosophiam Scholasticam in 3. Tomis, zu Preßburg gedruckt in fol. an. 1673. *Czwittinger.* Hungar. Litter. p. 203.

Kerig y Drudion, ein Ort in North-Wales, in Denbighshire, welcher von denen Druiden seinen Namen erhalten zu haben scheinet. *Camden's* Brit. p. 679. 681.

Kerigy Gwydhel ein Ort in Meirionydhshire in North-Wales bey Festineog. *Camden's* Brit. p. 678.

Kerimi Tatari, siehe Krimmische Tatern.

Kerinze, ein Schlesisches adeliches Haus dessen Wapen einen roth und weiß geschachteten Schild præsentiret, auf dem Helme einen von gleicher Farbe geschachteten Flügel, die Helm-Decken sind roth und weiß. Wapenbuch V. p. 73. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 719.

Kerislaw, eine Stadt im Hertzogthume Resan in Moscau.

Kerka, siehe Gurck Tom. XI. p. 1417.

Kerkast, ein adliches Geschlechte, von welchem an. 1325. Gerhard, Ritter, lebte, und ein Gut zu Lichterbach von Stiffte Fulde zu Lehen trug. An. 1350. lebten 2. Brüder dieses Geschlechts Gerhard und Conrad. Schannat Fuldischer Lehenhof Elencho Vasall. p. 119.

Kerker (Johann) ein Braunschweigischer Bedienter, lebte im 16. Jahr-hunderte, und schrieb den Anhang des Chronici Brunsuicensis Picturati, so in Leibnitzens Scriptoribus Rerum Brunsuicensium, Tom. III. p. 423. seqq. anzutreffen. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Præfat. Tom. III. n. 14.

Kerkestedes, (*Hugo*) siehe Hugo Kirchstallensis, Tom. XIII. p. 1131.

Kerkholm, siehe Kirchholm.

Kerkhoven, (*Johann. Polyander* von den) siehe Polyander (*Joannes*)

Kerkhovius, oder Kerckhovius (*Petr. Paull.*) aus Dünkirchen in dem Frantzösischen Flandern, hat in der Mitte des 16. Sec. florirt, und Lud. Guicciardini commentarios de Rebus in Europa maxime vero in Belgio memorabilibus aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzet, Antwerpen 1566. in 8. *Swertius* Athen. Belg.

Kerkhovius, (*Simon*) von Gent, war der Haupt-Kirche S. Banonis Curio und hernach Canonicus, und starb den 2. Jul. an. 1625. plötzlich, als er eben auf der Reise nach seinem Land-Gute begriffen war. Er hat Elegiam sacram; Bredam invicto Hisp. Regi restitutam, Gent 1625. nebst andern Pœmatibus geschrieben. *Witte* Diar. *Andreæ* Bibl. Belg.

Kerkow, siehe Kerkowe.

Kerkowe, oder Kerkow, ein adeliches Geschlecht in der Marck-Brandenburg, so in der Neuen Marck Pammin besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 54. Aus denselben wird an. 1311. Gerhard in einer Urkunde Marggraf Woldemars angetroffen. *Catal. Havelb. Episc.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 306. An. 1319. wird er aber Mahls in einer Urkunde desselben, an. 1321. in einer von Agnes Hertzogin in Braunschweig als Zeuge angeführet *Diplom. March.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. IX. p. 520. 522. An. 1319. wird auch Ebhard in einer Urkunde Agnes Hertzogin von Braunschweig und ein Jahr zuvor Gericke als Cammer-Meister derselben erwehnet. *Diplom. March.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. IX. p. 521. 517. Der letztere bekam noch an. 1334. von Kayser Ludewig dem IV. einige Einkünffte geschencket. *Diplomatar. Ludovic.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. VIII. p. 119.

Kerkus, siehe Karkus.

Kerl, Kerle, hieß ehe Mahls bey den alten Teutschen einen ehrlichen tapffern Mann, so von dem Worte Carolo herstammen soll. Wehner Observ. Pract. V. Kerl.

Kerl, (Johann Caspar) aus Sachsen gebürtig, wurde vom Ertz-Hertzoge Leopold nach Wien zum Organisten beruffen, und wegen seines vortrefflichen Talents dem Kayserlichen Hof-Capell-Meister, Giov. Valentini übergeben, so dann nach Rom zu dem berühmten Componisten, Giacomo Carissimi geschicket, um von selbigem weitere Instruction zu empfangen; hierauf vom Churfürsten in der Pfaltz in Dienste verlanget, nachgehends aber vom Churfürsten in Beyern Ferdinando Maria, zum Hof-Capell-Meister angenommen. Seine Modulatio organica super Magnificat, octo Tonis Ecclesiasticis respondens, ist an. 1686. zu München in folio gravirt worden. An. 1669. hat er ein Opus 2. 3. 4. und 5. stimmiger Motetten, unter dem Titel: Delectus Sacrarum Cantionum; und an. 1689. sechs Missen von ungemeiner Kunst daselbst drucken lassen. Daß er einstens mit den übrigen Musicis seiner Capelle, absonderlich denen Italiänern, grosse Händel gehabt, da er ein Stück componiret, so lauter Intervalla inusitata, und solche Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln in sich enthalten, daß die guten Leute in der Execution nicht fortkommen können; ist in Johann Kriegers Gedancken über die, dem neu eröfneten Orchestre durch das ut erregte Controvers, p. 220. der Matthesonischen Crit. Mus. T. 2. zu lesen. An. 1677. soll er in Kayserl. Diensten gestanden haben.

Kerlburg, Lat. Kerleburgum. Ein Ort in Ober-Ungern an der Donau 3. Meilen von Preßburg gegen Süden. Vor Zeiten lag eine Stadt Namens Gerulata in dieser Gegend, siehe Gerulata. Tom. X. p. 1209.

Kerle, siehe Kerl.

Kerle, (*Jacobus de*) ein Canonicus am Dom zu Cambray, von Ypern in Flandern gebürtig, hat verschiedene Wercke heraus gegeben, als: Preces speciales pro salubri concilii generalis successu, an. 1569. Carmina italica musicis modulis ornata, an. 1570. Cantiones Sacras 5. & 6. Vocum, an. 1571. sämmtlich zu Venedig in 4to gedruckt. Ferner sind an. 1573. zu München 2. 4. und 5. stimmige Motetten, nebst eine in 6. stimmi-

stimmigen Te DEum laudamus; in gleichen sechs 4. und 5. stimmige Missen, denen gleichfalls ein Te DEum angehänget ist, ans Licht getreten.

Kerleburgum, siehe Kerlburg.

Kerleggehuse, ein adeliches Geschlechte, aus dem an. 1148. Toto vorkommet. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 4. p. 551.

Kerlich, ein Castell im Trierischen, so Johann Marggraf zu Baden, Ertz-Bischoff daselbst, von Grund aufgebauet Zeiller Topogr. Treu. p. 29.

Kerling, siehe Carlidge Tom. V. p. 1552.

Kerlitonium, siehe Catlidg. Tom. V. pag. 1552.

Kerliver, ein Englisches Geschlecht, führet im rothen Felde ein goldenes Andreas-Creutz und in jeder Ecke desselben einen goldenen Löwen. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 1. §. 132. p. 178.

Kerma, ein Berg in Ober-Crain zwischen Moisterna und Pflitsch, ist sehr hoch und hat dabey dieses merckwürdige, daß man im Heu-Monathe auf seiner Höhe gar lange Tage mercket, und nicht viel über eine Stunde spüren kan, wie die Nacht abgenommen und der Tag zunehmen werde. Auch hat er das besondere, daß, wenn jemand um die Mittags-Zeit mit einer Peitsche darauf klatschet, so fort ein Ungewitter mit Donner und Hagel erfolget, wenn auch der Tag noch so schöne und helle wäre. Valvasor Ehre des Hertzogthum Crain. IV. 17. p. 562.

Kerman, siehe Kirman.

Kermaoven, oder Karmen, ein Eglisches Geschlechte, führet im blauen Felde eine silberne mit drey Zinnen versehenen Thurm, mit schwartzen Fugen, an welchem ein halb Rad in der Höhe zu sehen. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 4. §. 7. p. 299.

Kermassement, ein Englisches Geschlechte, führet im grünen Felde drey goldene Schellen. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 1. §. 12. p. 284.

Kermen, siehe Alkermes, Tom. I. pag. 1231.

Kermen, Lat. Germia, eine Stadt in Romanien nicht weit von Adrianopel.

Kermend oder Kerment, Kermeynd, Korment, Lat. Kermendum, welches *Isthuanfius Quermendiam* heisset, ist ein Nieder-Ungerisches Städtlein mit einem alten Schlosse im Eisenburgischen Palatinate, an der Oesterreichischen und Steyrischen Grentze, am Wasser Pinck, so daselbst in die Raab fällt. Zeiller Topogr. Aust. &c. p. 40. Einige halten es vor derer alten Scarabantiam, welches aber andere vielmehr auf Scavring zühen, davon an seinem Orte ein mehreres nach zu sehen. Es hat gute Jahrmärckte. An. 1605. ist das Schloß aus Mangel an Lebens-Mitteln viel Mahls erobert worden, dabey die Stadt auch ein Mahl in Brand gerathen. Zeiller Beschr. von Hungern, Th. II. p. 811. seqq.

Kermendum, siehe Kermend.

Kerment, siehe Kermend.

Kermer-Land, siehe Kennemer-Land.

Kermernth, eine Landschafft in der Persischen Provintz Adirbeitzan. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 542.

Kermes, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Kermes-Beer, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Kermesin-Farbe, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Kermes-Körner, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Kermesin-Lac, ist eine Farbe so aus Kermes-Beeren gezogen, und den Mahlern zu feinen Farben dienet. Wie solches zubereitet wird, lehret Kunckel.

Kermia, siehe Kirman.

Kermid, ein alter König, wird von *Serapione* Antidot. 59. unter denen Medicis mit erwehnet. *Fabricius*. Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 306.

Kerminihi, ein Englisches Geschlechte, führet im silbernen Felde zwey rothe Sporen Räder. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 4. Membr. 2. §. 14. p. 293.

Kermynd, siehe Kermend.

Kern, ist der allgemeine Name, welcher dem in denen Früchten der wilden und heimischen Obst-Bäume verschlossenen liegenden Saamen bey geleget wird. Allerley Sorten von Kernen, welche man von dem reiffen Obste sammlet, man mag sie gleich noch in Herbste oder auf den folgenden Frühling einstecken, oder aus säen wollen, soll man bis zu ihrer Steck-Zeit, an einem lufftigen doch trockenen Ort, und vor den Mäusen wohl verwahret aufbehalten, daß man insondetheit die Kerne von den Stein Obste nicht in den Mund nehme, weil sie sonsten nicht zum stecken taugen. Diejenige, so in Herbst ihre gesammleten Aepffel- oder Birnen-Kernen einstecken, nehmen nach Gelegenheit und Viele der Kerne, ein höltzernes ablanges Gefässe, lassen dasselbe an Boden unten durchbohren, und erstlich auf dem Boden bey drey oder vier Finger breit hoch sandigtes Erdreich schütten, die Kerne fein dünne, daß einer den andern nicht berühre, darauf säen, und dieselben so fort wiederum mit einer Schutt-Erde bedecken, bis das Gefässe voll wird. Dieses läst man so dann in einen Garten in die Erde vergraben, daß es ungefähr einer guten Hand-tieff unter der Erden stehe, und muß hiernächst mit Steinen und Erdreich wohl bedecket werde. Will man aber dieses Gefässe mit den Kernen nicht in einem Garten vergraben, mag man es in einen Keller, der nicht gar dünstig oder wässerich ist, setzen, doch daß man darzu sehe, daß sie nicht schimmlicht werden auch keine Feuchtigkeit oder Mäuse dazu kommen können. Weil die Aepfel Kerne etwas weich sind, und daher ungefähr um vierzehen Tage eher keimen als die Birn-

Birn-Kerne, welches etwa um Lichtmeß oder Fasten zu geschehen pflegt; so muß man um solche Zeit darnach sehen, und so bald man befindet, daß sie anfangen zu keimen, dieselben samt der sandigten Erde im Neu-Monden aussäen, doch nicht zu dicke, sonst wachsen sie nicht groß; zuvor aber soll man von denselben Beete, welches in vorhergegangenen Herbst in alten Monde zwey Ellen tieff umgegraben, und mit kurtzen alten Miste oder guten Schare oder Schure-Erden wohl gedünget seyn muß, die oberste Erde hinweg nehmen, und hernach, wenn die Kerne eingesäet, und so dann die besagte hinweggenommene Erde, zweyer qver Finger dicke wieder darauf werffen, und bey eingefallenen trockenen Wetter sie täglich begiessen. Was aber die hartschalligten Kerne vom Stein-Obst anbelanget, schneidet man erstlich die Spitzen mit einen scharffen Meßer in so weit hinweg, bis sie ein klein Löchlein bekommen, eben so werden auch die beyden scharffen Seiten so weit beschnitten, daß sie nur noch ein wenig halten, und dann in der Erde bey ihren keimen gar leicht auffspringen können: Wenn sie also bereitet, werden sie um Martini in ein zugerichtetes und gedüngtes Garten-Beet eingestecket, und zwar, daß die Spitzen unten kommen, denn dieses ist der Wurtzel Anfang. Daß aber dergleichen Kerne zwey oder drey Tage vorhero, ehe man sie stecket, in Zucker oder Hönig-Wasser, Milch oder auch nur ein schlechtes Düng-Wasser sollen geleget werden, ist eben nicht nöthig, ja wohl gar mißlich, denn sie schon ohne dem Feuchtigkeit gnug in der Erde zu ihrer Aufkeimung finden, da hingegen wenn sie so Wasserschlingig in das feuchte Erdreich kommen, zu Mahl, wenn die Zeit naß ist, sie leichtlich von der überflüßigen Feuchtigkeit verfaulen und verderben. Insgemein aber ist dabey zu mercken, daß alle Kerne zu diesem Gebrauche in fruchtbarer Zeit müssen gesammlet werden, so sie anders wohl anschagen sollen: Denn sonst von andern und schlechtern Jahr-Gängen die wenigsten gedeyhen.

Kern, oder **Kennung**, sind schwartze Tüpflein in denen Zähnen der Pferden, welche dieselben, wenn sie alt werden, wiederum hinwegfressen, daß man nichts mehr davon sehen kan. Solches ist ein Zeichen, daß ein Pferd zwölff oder mehr Jahr alt ist, nachdem es nemlich mit harten oder weichen Futter gefüttert worden, und den Kern frühzeitig oder langsam abgenutzet hat. Die Roß-Händler, welche das Alter derer Pferde betrüglich zu verbergen suchen, pflegen denenselben nicht allein die fördern und beyden Hacken-Zähne, welche an diesen Vieh wider die Natur aller andern Thiere, in Alter länger und weisser werden, fein artig bis zur gehörigen Größe abzupfeilen, sondern auch mit einem glüenden Eißen den Kern wieder in gedachte Zähne zu brennen, daß einer, der das Alter der Pferde nicht aus andern Zeichen erkennen kan, wohl ein Pferd vor acht oder neun-jährig kauffen sollte, daß offt Mahls sechzehen oder mehr Jahr alt ist.

Kern, wird auch bey denen Pferden eine von denen Staffeln oder Stücken des Gaumens genannt, woraus derselbe zusammen gesetzet ist. Wenn ein Pferd den Feiffel hat, pfleget man demselben den dritten Kern stechen zu lassen, und hierauf das Maul mit Saltz zu reiben.

Kern, heisset endlich auch das Leben, oder der inwendige empfindliche Theil eines Pferde-Fußes, so von aussen mit dem Horn umgeben ist. Den Kern wachsend zu machen: Nimm alt Schmer, Rocken-Brod und Zwiebeln, schneide es klein unter einander, und mache es warm, laß das Pferd wohl reiten, daß es schwitzet, schlage ihm damit ein, und thue es in der Woche vier Mahl. Oder nimm Lein-Oel, alt Schmer, Hollunder-Laub, Krebse, und Knaublauch, stosse es alles unter einander, schlag ihm täglich damit ein, würcke ihn denn aus, daß es an allen Enden blutet, und schlag ihm den erstgedachten Einschlag wieder ein. Wenn ein Pferd unter dem Eisen auf dem Kern eine Spalt hat, und Feuchtigkeit von sich giebet, so klopfe Eyerweiß in ein Töpflein wohl ab, lege darein ein Stücklein abgestandenen, aber nicht gar gelöschten Kalck, schlag es dem Pferde etliche Tage nach einander in den Spalt so wird sich die Besserung bald zeigen. Wenn sich das Leben aus den Füßen verliehret, daß die Pferde dürre hohe Füße bekommen, und klein Blut mehr darinnen haben, der Gestalt, daß ihnen auch letzlich die Hüffe gar hinwegfallen, das nennet man den **Kern-Schwinden der Pferde**: Solchen Ubel zu steuren, laß erstlich ein Pfund altes Schmer zergehen, und brate ein gut Theil Zwiebeln darinnen, thue hernach vor zwey Groschen Althee, und vor zwey Groschen Terpentin-Oel, in gleichen etwas Schweins-Mist dazu, menge alles wohl unter ein ander, und schlage endlich dem Pferde fleißig damit ein. Oder wenn im Frühling Laub und Graß wächset, und der Mond vier oder fünff Tage alt ist, so lasset dem Pferde den ersten Donnerstag in neuen Monden auf dem Ort, da es schwindet, auf das dünneste auswürcken, daß ihm das Blut an allen Orten durch schwitze, lasset ihm an den Strahlen oder Fersen, wohl und weit ausschneiden, damit sich das Horn daselbst von ein ander giebt, und Lufft gewinnet: Denn es folget gemeiniglich, daß, wenn einem Pferde das Leben schwindet, so wachsen ihm die Fersen hinten zusammen und wird zwanckhüfig. Wann denn einem Pferd erstbesagter Massen gar dünne ausgewürcket; und die Fersen wohl und weit ausgeschnidten sind, so picket ihm inwendig in dem Huf, neben den Strahlen auf beyden Seiten und forne auf der Zähen ungefehr acht oder zehen Löchlein bis das Leben herausdringe, lasset ihm die Eisen an den Fersen wohl weit richten; nehmet Hüner-Mist, Lorbeer Althee und das Weise, das die Weiß-Gerber von Leder schaben, stossets durch ein ander, thuts in eine Pfanne, bis eine starcke Salbe daraus werde, schlaget dem Pferde also warm damit ein, lasset den Einschlag zwey Tage in dem Huff, und schlaget alsdenn wieder frisch ein; lasset ihn alle Mahl über der vierten Tag auswürcken, und mit den Einschlag folgen. Oder nehmet Hiersen und stosset denselben gröblich, südet ihn denn in frischer Milch zu einen dicken Brey, und schla-

get

get damit dem Roß ein, verbindet es wohl, daß es nicht abfallen kan; lasset das Roß also bis auf den andern Tag stehen, darnach thut es weg, und schlaget ihm wieder den gemeldeten Brey ein, wie zuvor; thut das also lange, bis man siehet daß es gnug und nicht mehr vonnöthen ist. In gleichen so der Mond neu und noch nicht drey Tage alt ist, so lasset den Gaul aufs allerdünnste auswürcken, biß daß es blutet; nehmet darnach Krebse und Eyer, so viel als zu etlichen Einschlägen von Nöthen, vergrabet es zusammen unter dem Mist, und lasset es 14. Tage darinnen stehen; dann thut es wieder hervor, und nehmet Knoblauch alt Schmeer Sadebaum, und der obgemeldete Krebse und Eyer, eines so viel als des andern, stosset alles unter einander, und schlaget dem Roß damit so lange ein, bis daß euch düncket, daß dem Pferde die Kern wiederkommen sey; und dieses thut alle neue Monden. Oder nehmet Hüner-Mist, südet ihn wohl in einem neuen Topffe, und lasset den Fuß, wie zum öfftern gemeldet worden, wohl auswürcken, darnach schlaget den Hüner-Mist heiß um den Fuß, und verbindet ihn, wie sichs gehöret. In gleichen nehmet Lein-Saamen, gekochte Rüben, Knoblauch und Speck, zerstosset es unter einander und schlaget dem Pferde damit ein, so wächset der Kern fein hernach. Oder nehmet Wachholder-Oel und schmieret den Kern warm damit, wenn dem Roß vorhero ausgewürcket worden. Wenn ein Pferd so viel Kern hat, so nehmet Schweins-Koth und Saltz, menget es wohl, und schlaget ihm vierzehen Tage damit nach ein ander ein, so weicht ihm der Kern; je öfftert es geschiehet, je besser es ist.

Kern, wird an einigen Orten das beste von der Milch nemlich der Rahm oder die Sahne genennet, siehe Milch-Rahm.

Kern, an einem Holtze ist es der allerinnerste Theil, und gleichsam das Marck desselben, um ihn herum befinden sich die so genannten Jahre, darauf folget der Splint, und dann endlich aussen herum die Schahle oder Rinde.

Kern, heisset man auch das schönste und weisseste Mehl, so aus Korn oder Weitzen gemahlen wird, siehe Mehl.

Kern, ein Gewächs, siehe Dinckel, Tom. VII. p. 946.

Kern, wird das beste geschiedene und ausgeschlagene Ertz-Schlamm genannt.

Kern, Lat. Nucleus dieser Nahme ist von einigen in der Astronomie vor gewisse Erscheinungen introduciret worden, die etwas ähnliches mit demjenigen Dinge haben, so man insgemein einen Kern zu nennen pfleget. Nemlich dieser ist eigentlich der innere Theil eines vegetabilis, so mit einen Crusta oder Schahle umgeben ist; wo man nun an andern Dingen auch etwas dergleichen angetroffen, so mit einem von ihme unterschiedene Dinge umgeben und gleichsam eingehüllet gewesen; so hat man solches ex similitudine eben Falls einen Kern genennet. In der Astronomie hat, man bey Observation derer Sonnen-Maceln und Cometen-Köpff ein gleiches wahrgenommen in dem einige oder etliche Theile in selbigen dichter als die übrigen ausgesehen, und von dem übrigen nicht so dichten Theil umgeben gewesen sind; dahero man dieselbigen Theile den Kern einer Sonnen-Macel oder Cometens genennet. Der Kern einer Sonnen-Macel distinguiret sich von dem übrigen Theile, der ihn umgiebet, durch seiner Schwärtze. Da hingegen jener gantz blaß als ein Rauch, aussiehet und Halo oder auch Umbra genennet wird. Die Figur dieses Kerns ist überaus verschieden und von ungefähr; und über dieses bey einerley Macel veränderlich; so daß er heute diese, morgen eine andere Gestallt hat. Die Grösse desselbigen ist so wohl bey verschiedenen Maceln, als auch bey einerley Flecken veränderlich; so daß er bald wächset bald abnimmt. Wenn der Flecken bald verschwinden will, pfleget sich der Kern öffters in etliche Stücken zu zerreissen; wie dergleichen Observationes in *Hevelii* Cometograph. L. VII. p. 408. Hausen Theoria Motus Solis circa axem p. 41. 42. und andern anzutreffen. Offt gehen viele Kerne in einem Flecken zusammen und machen einen grossen Kern aus. Was nun diese Kerne derer Sonnen-Flecken ihrer Beschaffenheit und Natur nach seyn, muß unter dem Titel Sonne nachgesehen werden. Bey denen Köpfen derer Cometen finden wir fast ein gleiches Phænomenon. Es zeigen sich durch ein gutes Fern-Glas auf dessen Disco, der dadurch sehr irregulair und nicht rund, wie andere himmlische Cörper, aussiehet, ein oder etliche Theile, so dichter und von einem dünckler Lichte als die übrigen erscheinen, von welchem man saget, daß sie den Kern eines Cometens Kopffs ausmachten. Die Figur eines solchen Kerns ist eben Falls verschieden und veränderlich, so daß er bald grösser bald kleiner wird und endlich gar vergehet. *Jo. Baptista Cysatus* hat anno 1618. dergleichen Veränderung zu erst wahrgenommen, als er den zur selbigen Zeit erschienenen Cometen durch ein 6. und 10. füßiges Fern Glas betrachtet. Vom ersten bis 4. December war der Kern rund und mit einem blassen Lichte umgeben. Den 8. Dec. erschien er in 3. biß 4. irregulaire Stücke zerrissen, die noch einiger Massen cohærirten; den 17. und 18. aber war er in sehr viele kleine leichtende Stücke zergliedert, zwischen welchen ein sehr dunckles Licht hervorstrahlte. Dergleichen Observationes findet man auch bey dem *Scheinero* in Rosa Ursina Lib. IV. P. II. c. 13. *Hevelio* in Cometograph. VII. *Ballialdo* und andern. Bey einigen hat der Kern ziemlich lange seine Rundung behalten; gemeiniglich aber hat der Kern in seiner Grösse abgenommen, wenn der gantze Kopff des Cometens grösser worden ist; und sind alsdann auch nicht so dichte erschienen. Bey einer totalen Mond-Finsterniß zeiget sich eben Falls ein Nucleus des Erschattens auf dem Disco des Monds: Massen bey der gäntzlichen Verfinsterung der Schatten in der Mitten weit schwärtzer, als an denen übrigen Orten siehet, welcher Kern des Schattens sich in dem Disco fortbeweget und eine irregulaire Figur hat. Ein Exempel einer solchen Observation findet man in

denen Observationibus Astronomicis *Christfrid. Kirchii* Berlin 1730. p. 23. Dieser Kern rühret nirgends anders her, als von der irregulairen Refraction derer Sonnen-Strahlen, welche durch unsern Atmosphæram fahren, daselbst gebrochen, und dadurch ad Discum Lunæ gebracht werden; als woher auch dieser noch sein Licht bey völliger Verfinsterung erhält. Diese Licht-Strahlen durchkreutzen den Erde-Schatten auf eine irregulaire Art, und lassen dahero auch auf dem Disco des Monds einen District von irregulairer Figur übrig, dahin nicht so viel Licht-Strahlen, als an den übrigen Theil des Disci gelangen; dahero siehet derselbe District dunckler aus, und hat die Gestallt eines Kerns. Er kan aber nicht auf einerley Stelle in dem Disco des Monds verbleiben, weil dieser seinen Stand in Ansehung des Erd-Schattens verändert, und solchen nach und nach verlässet.

Kern, oder Kern-Stange, ist in der Artillerie bey dem Stück-Giessen eine Stange von Eissen, welche mitten in die Forme, in welcher das Stück gegossen werden soll, eingesetzet wird, und bey dem Gusse selbst dem Stücke den innern Raum der Seele giebet. An dieser Kern-Stange und ihren Einsetzen in die Forme ist das meiste bey dem Guß eines Stückes gelegen, damit die Seele des Stückes recht mitten an dem Mettal desselbigen angebracht werde. Diese Kern-Stange muß nun von dem besten und zähesten Eisen geschmiedet seyn, sonsten, wenn das Eisen hierzu grobbrüchig und spreh ist, muß etliche Stunden nach dem Gusse mit Ablösung derselben behutsam verfahren werden, will man anders dieselbe nicht abbrechen und eine üble Arbeit haben. Der Figur nach wird die Kern-Stange hinten dicker als forne gemachet, damit das Bohren des Stückes hernach desto besser von Statten gehe; massen dadurch im Gusse die Mundung des Stücks weiter als der hintere Theil der Seele wird. Z. E. bey einer halben Carthaune ist ihre Dicke hinten 3½, forne 3¼ Zoll, und nach dieser Proposition kan auch die Dicke derselben bey andern Stücken eingerichtet werden. Überhaupt wird die Dicke der Kern-Stange weit geringer genommen, als der Caliber beträgt, damit gnugsam Metall zum Ausbohren übrig bleibe, und solches genau verrichtet werden könne. Z. E. eine halbe Carthaune wird auf 27. Pfund Eisen gebohret; hingegen der Kern nach dem Willkühr des Stück-Giessers auf 10, 12, 15, und mehr Pfund nach dem Caliber dicke gemacht; wiewohl er hierbey die Gütigkeit des Metalls in Consideration ziehen muß, damit er hierinnen nicht zu viel noch zu wenig thue. Denn wenn das Metall von schlechten neuen Kupffer componiret wird, so ist kein dicker Kern zu rathen, weil sonst nach dem rechten ausbohren Gruben im Stücke verbleiben; woferne man nicht über den gewöhnlichen Caliber das Stück bohren wollte; so aber keinesweges erlaubet, in dem das Stück sonst am Metall geschwächet wird. Die Kern-Stange wird nun 2. oder 3. Mahl geäschert, damit dieselbe nach dem geschehenen Gusse sich gerne löse; hierauf mischet man halb Asche und halb Kern-Leim unter ein ander, und formet mit diesem einen guten Theil auf; worauf mit nachstehenden Kern-Leime die Kern-Stange bis zum binden gar ausgeformet wird. Dieser Kern-Leim bestehet aus 3. Theilen frischen Leim, so geschlemmet, 2. Theil alten Leim durch ein Haar-Sieb gesiebet, 1. Theil Aschen, und ½ Theil Kohl-Staub mit dicken Küh-Mist angemacht. Wenn die Kern-Stange gebunden, so wird dieselbe wiederum mit ein wenig Kern-Leim umgeben, hernach mit einer Mixtur von halb Aschen und halb Kreide mit Milch eingemacht, abgeschlichtet, hierauf allmählich gebrennet, und endlich mit einem guten Kern-Schlichte, so aus 5. Theil Kreiden, 3. Theil Eisen-Kraut, 10. Theil Asche alles mit Milche zubereitet, bestehet, völlig abgeschlichtet: Wenn nun die Forme des Stückes eingetemmet, so werden die zwey Gräntz-Eisen, welche aus einem Ringe, darein die Kern-Stange genau passet, und aus 3. bis 4. Armen bestehet, eines zu unterst, das andere zu oberst der Forme mit denen Armen feste eingesetzet, die Kern-Stange ihren beyden Ringen recht in die Mitte der Forme insinuiret, und mit eisernen Keilen verdammet, daß die Kern-Stange unmöglich aus ihrer Situation weichen könne; und endlich wird auch der eiserne lange Riegel, welcher durch die Kern-Stange gehet, mit starcken Drath an die Forme fest angebunden, damit die Kern-Stange von dem einfliessenden Metall nicht in die Höhe gehoben werden kan. Solcher Gestallt hat der Kern seine gehörige Situation und Befestigung erhalten, und kan alsdenn der Guß des Stückes geschehen, Brand heutige Büchsen-Meisterey c. 4. P. I.

Kern, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sonderlich in dem Neißischen floirt. Carl Ferdinand von Kern auf Leipe war anno 1720 des Bißthums Breßlau zur Neyß Landes-Aeltester. Simon Thaddæus von Kern auf Leipe und Ludwigsdorff, bekleidete anno 1723. bey dem Fürstlichen Bischöfflichen Landes-Collegio zur Neyß die Stelle eines Amts-Adsessoris und Landes-Bestellten. Das Wapen ist ein goldener Mond in blauen Schilde dabey 2. gelbe Sterne; auf dem gecrönten Helme sind 2. blaue Flügel, die Helm-Decke aber ist blau und gelb. Wapenb. IV. p. 102. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 719.

Kern, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führet einen quer-getheilten Schild. Oben siehet man im schwartzen Felde einen gecrönten goldenen Greiffe. Das untere Qvartier ist wieder durch einen Spitzen-Schnitt getheilet. Zur Rechten und Lincken stehet man drey goldene unten zusammen gewachsene Aehren im rothen Felde. Im Spitzen-Schnite siehet man ein auf einem dreyfachen grünen Hügel springendes silbernes Einhorn im schwartzen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein goldener gecrönter hervorbrechender Greiff. Die Helm-Decke zur Rechten ist golden und schwartz, zur Lincken roth und silbern. Wapenb. III. p. 58.

Kern, (Henrich) war den 23. Nov. 1639. zu Schwäbisch-Hall gebohren, wo sein Vater Leonhard

Leonhard Kern Raths-Herr und ein berühmter Bildhauer war. Nachdem er zu Straßburg unter Spenero, Faulto, Dorsheo, Dannhawero, und Schmidio studirt, und eine Reise nach Holl- und England gethan, wurde er nach seiner Zurückkunfft an. 1666. als Pfarrer nach Geißlingen beruffen. An. 1670. ward er zu Schwäbisch-Hall Diaconus zu der St. Michaelis Haupt-Kirchen, dann an. 1676. Archi-Diaconus und noch eben in denselben Jahr Stadt-Pfarrer, Capituli Procurator, Consistorialis und Scholarcha, endlich aber an. 1710. Decanus und Prediger allda. Er starb den 2. Julii 1716. an einer Hals-Beule, die ihm muste eröffnet werden, in dem 51. Jahr seines Ministerii, nachdem er noch auf seinem Tod-Bette, dasjenige Present, so aus einem silbernen Pocal oder 50. fl. bestehet, und welches der dasige Rath iedem Jubilæo Ministeriali reichen zu lassen in Gewohnheit hat, erhalten hatte. Große Jubel Priester-Hist.

Kern, (Johann) schrieb de Wittemberga, Wittenberg 1671.

Kern, (*Thom.*) ein teutscher Jesuite aus Burckhausen in Ober-Bayern, war an. 1570. gebohren, trat an. 1588. in die Societät, verwaltete lange Zeit das Amt eines Predigers und Beicht-Vaters, und starb an. 1633. zu Ingolstadt, nach dem er Hier. Drexelii Zodiacum Christianum teutsch heraus gegeben, München 1630. in 12. *Alegambe.*

Kern der Schnecke, siehe Ohr.

Kernab, siehe Johannis Brod-Baum. Tom. XIV. p. 1058. seq.

Kern-ästig, ist und heiset ein Wald-Baum, wenn er starcke Aeste hat, welche er von Jugend auf getrieben, und ihme aus dem Kerne gehen. Denn solche Aeste drücken das Holtz nach und nach, daß es nicht gerade oder gleich-spaltig bleibet, dahero ein solcher Stamm weder zu Bretern noch zu Schindeln oder Schleissen tauglich ist.

Kernatoux (Franc.) ein Frantzösischer Jesuite aus Brito in der Dioeces S. Paul de Leon gelegen, trat an. 1632. in dem 31. Jahr seines Alters in die Societät, lehrte darauf die Humaniora und die Philosophia und 12. Jahr lang die Moral-Theologia, gab auch 8. Jahr lang einen Præfectum Studiorum ab. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und war in der Historie gut erfahren. Er starb zu Venedig an. 1667. den 8. Oct. nachdem er daselbst das Leben S. Annæ im Frantzösischen 1659. in 12. heraus gegeben. *Sotuell* Bibl. Script. Soc. JEsu.

Kernbach, ein alt adeliches Geschlechte in Schwaben, so im 15. Jahrhunderte bekannt gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 14. p. 112.

Kern-Beisser, siehe Kirsch-Beisser.

Kernden, siehe Kärnthen. Tom. XV. p. 42.

Kerndte, siehe Kärnthen. Tom. XV. p. 42.

Kerndten, siehe Kärnthen. Tom. XV. p. 42.

Kernegant, ein Englisches Geschlechte, führet ein rothes mit silbernen Schindeln bestreuetes Feld. Spener Hist. Insign. P. Sect. 3. Membr. 2. §. 12. p. 232.

Kernerus, (*Balth.*) gebürtig von Ulm, wo sein Vater gleiches Namens, der aus Kärnthen bürtig gewesen, als Prediger und Ministerii Senior an. 1609. im 50. Jahr seines Predigt-Amts gestorben. *Serpilius* Lebens-Beschr. der Bibl. Scrib. Th. VI. p. 479. Er war erst Diaconus zu Langen-Dantzlingen in der Marggrafschafft Baden-Hochberg, hernach Pastor zu Emdingen, und zuletzt Prediger in Ulm. Er ist an. 1633. den 10. Decembr. in seinem 51. Jahre gestorben, und hat Explicationem Libri Estherae; Predigten über das Buch Ruth und Tobiam. Predigten über die Epistel Judä und Jacobi wie auch Hochzeit-Predigten unter dem Titel: Köstliche Hochzeit-Perlein. Ulm 1650. in 4. nachgelassen. *Witte* Diar. Große Jubel-Priester-Hist.

Kerngerten, siehe Beinholtzlein, Tom. III. p. 991.

Kern-Geschütz, sind die ordinairen Stücke, die keine Cammer, sondern ein völlig cylindrische Seele haben, aus denen man Kugeln zu schiessen pfleget; da hingegen die Cammer-Stücken, so nemlich hinten mit einer Cammer, wie ein Mörser versehen sind, mehren Theils zum Hagel, Cartetschen, Granaten und Feuer-Kugeln gebraucht werden. Also begreiffet das Cron-Geschütze die Carthaunen und Schlangen unter sich.

Kernitz, oder Kerniz, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, dessen Schild und Flügel auf dem Helm roth und silbern ist. Wapenb. V. p. 73. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 719. Es ist dieses eben das Wapen derer Karnitzky. ob es aber mit selbigem ein Geschlecht sey, ist unbekannt.

Kerniz, siehe Kernitz.

Kern-Leim, siehe Kern.

Kern-Linie, siehe Kern-Schuß.

Kerndten, siehe Kärnthen. Tom. XV. p. 72.

Kerndtn, siehe Kärnthen. Tom. XV. p. 42.

Kern-Obst, bestehet aus Aepfeln, Birnen und Qvitten, Maulbeeren und Feigen, Nussen, und Castanien, siehe Obst. Es führen auch diese Benennung diejenigen Stämme, welche aus dem gesäeten Kern-Saamen erwachsen, und zu guten Bäumen gezogen worden.

Kernparn, ein Ritterliches Geschlechte in Oesterreich, führet im rothen Felde und auf dem Helme einen silbernen Eimer. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 34.

Kern-Recht, wird in der Artillerie ein Stücke genennet, bey dessen Güssen die Kern-Stange recht mitten in die Forme eingesetzet, und hernach nach dem Gusse das Stuck der Gestallt gebohret worden, daß die Seele des Stuckes recht mitten in dem Metalle desselbigen sich befinde. Wenn ein solches Stücke der Gestallt nach einem Ziel gerichtet wird, daß dessen Seele mit dem Horizonte parallel lauffet, so wird diese Richtung daher Kern-Recht, oder von einigen die Vogel-Schlechten, ingleichen horizontale Richtung genennet.

Kernrechte Richtung, siehe Kern-Recht und Kern-Schuß.

Kernried, siehe Kerrenried.

Kerns, eine kleine Stadt im Schweitzerischen Canton Unterwalden, im Kern-Walde, zwey Meilen von Lucern.

Kern-Sack, ist ein aus grober Leinwand verfertigtes und mit dürren Kirsch- oder Pflaumen-Kernen ausgefülltes Küssen, welches das Land-Volck Winters-Zeit den Tag über auf den warmen Ofen liegen hat, des Nachts aber statt der Wärm-Flasche mit in das Bette zu nehmen pfleget.

Kern-schählig, wird ein Stamm von schwartzen Holtze genennet, wenn bey starcken Winden dessen Jahre innwendig loß geschoben worden, welches hernach Mahls, weil das Holtz innwendig alle Zeit trocken, nicht wieder zusammen wächset, also, daß ein solcher Stamm zu Bretern und Schindeln allerdinges untauglich ist. Dieser Fehler ereignet sich vornehmlich an denen Tannen-Stämmen, und ist nicht leicht von aussen zu erkennen.

Kern-Scheiter, werden die aus dem Schafft oder Stamm eines Baumes geschlagene Scheite genennet, zum Unterscheid der Kleppel- oder Waltzen-Scheite, welche aus denen Aesten und der Stock-Scheite, welche aus denen stehen gebliebenen Stücken der Bäume gemachet werden. Die Kern-Scheite werden nach jedem Landes oder Orts Gewohnheit bald zwey Ellen, bald nur sieben Viertheil Elle lang gemachet. Uber Haupt sollen die Holtz-Hauer und Scheit-Schläger dieselben in gleicher Länge machen, und nicht daß eines eine Viertheil Elle länger oder kürtzer als das andere ist, und ob sich gleich die Scheit-Schläger mit den Qvirln oder Aesten entschuldigen wollen, durch welches, wenn das Scheit-Maaß eben einen solchen Ast treffe, sie nicht wohl sägen könnten, so macht doch dasselbige nicht eine Viertheil Elle, sondern nur zwey qver Finger aus, und fällt also diese Entschuldigung hinweg; so sind auch, wo hart und weich Holtz gemenget erwachsen, die Scheite zu sondern, und das Harte und Weiche jedes alleine zu setzen, ausser diesem kein accurater Anschlag gemachet werden kann.

Kern-Schlicht, siehe Kern.

Kern-Schule, siehe Baum-Schule, Tom. III. p. 767.

Kern-Schuß, wird in der Artillerie derjenige Schuß genennet, welchen man aus einen Stucke zu thun pfleget, wenn die Seele desselbigen mit dem Horizonte parallel gerichtet ist; daher er auch der Horizontal-Schuß genennet wird. Wenn dieser aus einem Canon geschehen soll, so muß dasselbe hinten und forne nach der Metall-Stärcke verglichen, der Kegel forne aufgesetzet, (siehe Kegel) und die Seele vermittelst des Qvadrantens horizontal gestellet werden; da denn auch die Visier-Linien über das hintere Metall in dem Kegel, welche mit der Seele des Stuckes parallel ist, auch horizontal seyn wird. Bey solcher Beschaffenheit saget man, das Stuck sey Kernrecht nach einem Ziel gerichtet, und die Horizontal-Linie, so durch die Mitte der Seele bis an das Ziel verlängert zu seyn concipiret wird, heisset die Kern-Linie. In dieser Linie sollte nun zwar der Mittel-Punct der geschossenen Kugel bey einem Kern-Schusse beständig fortgehen; allein die Erfahrung zeiget, daß solches nicht geschehe, sondern die Kugel von Mund aus sich über dieselbige erhebe, und etwas im Bogen gehe. Die Ursache ist, weil die Kugel in einem Stücke viel Spiel-Raum haben muß; daher es denn geschiehet, daß das entzündete Pulver, solche in währendem Herausfahren aus dem Stücke etwas in die Höhe drucken kann, und sie solcher Gestallt aus dem geraden Fluge in einen Bogen nöthiget. Diese Ausschweiffung betrüget wenig oder viel, nachdem die Kugel klein, das Stücke im Munde über sich ausgeschossen (als welches eben von dieser gewaltsamen Erhebung der Kugel seinen Ursprung nimmt) die Lufft dicke oder subtil, auch das Pulver schwach oder starck ist. Wenn man mit einem Canon nach einem Ziel schiessen will, so muß vor allen Dingen bekannt seyn, wie weit dasselbige die Kugel im Kern-Schusse treibe, da man denn nach Anordnung des Kegels auf dem Kopfe des Stückes mit gleicher Ladung weiter auf eine begehrte Distantz zu schiessen vermögend ist, wie der Titel-Kegel ausweiset. Es hat aber die Erfahrung gelehret, daß eine gantze Carthaune mit halb-Kugel schwer ordinairen Stück-Pulver geladen die Kugel im Kern-Schusse auf 500. gemeine Schrite treibet, 3. Schrite auf 4. Leipziger Ellen gerechnet. Der Kern-Schuß einer halben Carthaune mit halb-Kugel schwer Ladung beträgt 420. Schrite; einer Viertheils-Carthaune, 370. einer Achtels-Carthaune, 320. einer gantzen Feld-Schlange, 600; einer halben Feld-Schlange, 450; einer Viertheil-Feld-Schlange, 350; eines Falckenets, 280; eines halben Falckenets, 206; eines Serpentinels 160. Schrite, und so ferner.

Kernschwinden, was solches vor ein Zufall an denen Pferden sey, und wie demselben abzuhelffen, davon ist oben unter dem Worte Kern bereits Erwehnung geschehen.

Kern-Stange, siehe Kern.

Kernstockh, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führet im rothen Felde einen oben abgekürtzten Stamm, worauf auf ieder Seite ein grüner Zweig zu sehen. Eben derselbe ist auch auf dem Helm zwischen einem rothen und silbern Fluge. Die Helm-Decke ist unzerschnitten, innwendig roth, auswendig silbern. Wapenb. V. p. 57.

Kernunnos, oder Cernunnos, ein Ab-Gott derer alten Celten, dessen Bildniß an. 1711. bey Paris ausgegraben worden. Abel Sächs. Alterth. c. 2. §. 9. *Keislerus* Antiq. Septentrion. p. 360. Das Bildniß desselben stellet einen alten Mann vor, der an dem Kopfe zwey Hörner hat, daran zwey Ringe hengen. Von ihm soll der Monath Hornung den Namen erhalten haben. *Fabricius* Bibliogr. Antiq. c. 8. §. 16. p. 256. von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. I. c. 8. p. 295.

Kern- oder Karn-Wald, ein Wald im Canton Unterwalden, der sich von Norden gegen

gen Süden fast mitten durchs Land ziehet, und solches in 2. Gemeinen, Ob- und Nid dem Kern-Wald abtheilet, siehe Unterwalden.

Kern-Wasser, Lat. Aqua diuretica ex Nucleis, seu Liquor diureticus, sive Nephriticus, *P. S. R.* Flor. sambuc. siccat. ℥vj. Amygdal. amar. ℥v. Nucl. persic. ceras. aa. ℥x. oder xij. Schneide und stosse es gröblich, laß es in drittehalb Maß Malvasier-Wein weichen, darnach destillire es im Frauen-Bade. Es dienet vortrefflich den Stein zu zermalmen, die Harn-Gänge zu öffnen, die Schärffe zu benehmen und den Urin zu treiben. Dosis ist ein Löffel voll vor einen Erwachsenen.

Kero, siehe Gero. Tom. X, pag. 1156. seqq.

Kero, siehe Notkerus.

Kero, oder Gero, ein Benedictiner-Mönch zu St. Gallen, welcher nach *Labeone* und *Balbulo* gar wahl vom Notkero zu unterscheiden, lebte um das Jahr 720. und schrieb Interpretationem Vocabulorum in Regula S. Benedicti occurrentium, so beym *Schiltero* Thesaur. Teuton. Antiq. Tom. I. das Glossar. daraus aber beym *Goldasto* Script. Rer. Alemann. Tom. II. p. 69. seqq. anzutreffen. Seine Confessio Fidei ist bey *Goldasto* Tom. II. p. 134. und bey Schiltern p. 84. zu finden. Seine Exposito in Orationem Dominicam aber von Eccarden in des Monachi Weisenburg. Catechesi Theotisca p. 81. heraus gegeben worden. *Hallernord* Bibl. cur. *Gundlingiana* St. XXX. n. 1. p. 375. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 658. seq.

Keros, oder **Ceros**, derer Nethinim. Esdr. 2, 44. Neh. 7, 47.

Kerosci, ein Flecken in Nieder-Ungern an der Donau, ehedem war es eine kleine Stadt, welche in *Antonini* Itinerar. p. 243. und *Notitia Imperii* Cucci, in der Tabula *Peutingeriana* aber Cuccium genennet wird. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 8. §. 22. wiewohl *Altingius* glaubet, dieser alte Ort sey das heutige Baraniwar. *Wesseling.* ad *Antonin.* Itiner. l. c.

Kerpen, oder **Carpen**, **Cherpen**, Lat. Carpis, Comitatus Carponensis, eine Graf- oder Herrschafft mit einer kleinen Stadt und Schlosse gleiches Namens, in dem Hertzogthume Jülich, an dem Flusse Erft, zwischen Cöln und Düren, gelegen. *Guicciardinus.* Es gehöret auch noch dazu ein schmahler Strich Landes, nicht weit von dem Ursprunge des vorgedachten Flusses, nahe bey Münster-Eiffel. Von dieser Herrschafft führte vor Zeiten eine Freyherrliche Familie den Namen, welche mit Ottone ausgegangen, der an. 1206. als Hochmeister des Teutschen Ordens zu Accon in Asien gestorben. Hierauf fielen dessen hinterlassene Güter an seine Schwester, Hildegard, welche an Hincmarum, Grafen von Manderscheid, vermählt war, und mit demselben unterschiedene Kinder zeugte, von denen einer das noch heut zu Tage an dem Rhein florirende adeliche Geschlecht von Kerpen angefangen. In dem 15. Seculo kam die obgedachte Herrschafft durch Heyrath an die Herren von Sombrer und Reckum, und nicht lange hernach auf gleiche Weise an die Grafen von Manderscheid Virneburgischer Linie. Nach denen Abgang zu Ende des 16. Jahrhunderts wollte sich Philippus Graf von der Marck wegen seiner Gemahlin Catharina Gräfin von Manderscheid der Herrschafft Kerpen anmassen, allein sie wurde ihm an. 1657. von der Cammer zu Speyer ab und denen Kindern der Elisabeth von Culenburg gedachter Catharinæ Vaters Schwester-Tochter zu gesprochen, dero Enckel Graf George Friedrich von Waldeck seinen Theil mit Widerspruch der Hertzogin von Arschott seiner Mutter Schwester verkaufft hat. *Imhof.* Notit. Proc. Imp. IX. n. 4. p. 119. IX. 6. §. 22. p. 131. Schweder Theatr. Prætens. B. VI. Sect. 17. cap. 2. Franckenbergs Europ. Herold. Tit. IV. Abs. 2. n. 5. pag. 361. Nach diesem ist sie an die Hertzoge von Arschott, und darauf an das Ertz-Stifft Cöln, wegen einer denen Spaniern vorgeschossenen Summe Geldes, als ein Unterpfand, gekommen. Zeiller Topogr. Circ. Burgund. p. 48. Itin. Gebiz. Contin. I. 21. p. 279. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 12. 480. Der Kayser schenckte sie anno 1711 als Hertzog in Brabant an Chur-Pfaltz mit der Landes Herrlichen Hoheit und allen Zugehör und Rechten, doch daß die daran habende Pfands-Gerechtigkeit, darauf hafftende Schulden und Stifftungen zu milden Sachen rechtlich ausgemacht und abgetragen würden. An 1712. überließ sie Chur-Pfaltz an den Grafen von Schäsberg, worauf sie der Kayser zu einer Reichs-Grafschafft erhoben. *Theat. Europ.* Th. XIX. ad an. 1711. p. 556. An. 1724. hat der Graf von Schäsberg selbige in Besitz genommen, und sich huldigen lassen. An. 1637. brenneten in der Stadt viel Häuser weg. Spener Hist. Ins. 1. 49. §. 12. Das Wapen siehe unter folgenden Geschlechte.

Kerpen oder **Kerppen**, **Kärpen**, **Karpin**, eine adeliche Familie am Rhein, davon zuerst bekannt ist Joanna, so anno 1137. mit Wilpranden von Palland in der Ehe lebte, ihr Bruder hatte 2. Kinder als Otten, Hoch-Meistern des Teutschen Ordens an. 1200. der starb anno 1206. zu Ptolemais in Asien, *Imhof.* Notit. Proc. Imp. II. 2 §. 6. p. 108. und Hildegardin, vermählt an Winnemar, Herrn von Manderscheid, welchem sie Kerpen zu brachte. Ihre Söhne waren Dietrich von Manderscheid und Kerpen, an. 1210. vermählt an Elisabeth von Nassau, und Henrich zu Manderscheid und Kerpen an. 1207. Ihm gebahr Mechtild, Gräfin von Vianden, Henrichen an. 1233. der zeugte mit Irmgard von Bettingen Wilckin, von dem die Grafen von Manderscheid herkommen, und Richarden von Manderscheid und Kerpen. Dieser führte das Manderscheidische Wapen doch an statt des goldenen das silberne Feld. Sein Sohn hatte mit einer von Wartenberg a) Dietrichen vermählt an Sophiam von Thorn anno 1350. b) N. welcher durch N. von Albich ein Vater Hannsens wurde, dessen Tochter Margareth, Erbin zu Kerpen, Wilhelmen von Sombrer heurathete, und ihm Kerpen zubrachte, so nach der Zeit wieder an das Manderschei-

dische Geschlecht kommen ist, c) Hannsen von Kerpen, Herrn zu Merstorff, so mit Lysa von Florichingen Hannsen zeugte, so von Mechtild von Meysenburg bekam Walrafen dem Herrn zu Trier an. 1419. Adamen an Elisabeth von Esch vermählt, und Hansen zu Kerpen und Warsberg. Dieser letzte heurathete Metzen, Erbin zu Mörsch in Lützelburgischen. Unter seinen Kindern war N. Dom-Dechant zu Trier, Johann und Dietrich sturben ohne Kinder, Catharina hatte Richarden von Schönez zur Ehe, und N. Henrichen von Cröve. Jacob, Herr zu Mers hatte mit Joanna Beyerin von Bopparts Evam Hansens Elter von Vogelgesang, und Thomas zeugte mit Catharina von Sirk Jacobum zu Kerpen und Warsberg. Seine Gemahlin Joanna Beyerin von Boppart gebar Philippam, Henrichs von Sötern Gemahlin anno 1530. und 2. Söhne als α) Casparn, so durch Margarethen, Erbin von und zu Esch, ein Vater Samsons war: Der zeugte mit N. von Hagen eine Tochter das göldene Kind genannt, β) Bernarden, dem Elisabeth von Wolffenstein gebar Ottiliam, Nicolai von Hagen, Margaretham, Lampeechts von Stromberg Gemahlinnen, und Henrichen, der starb an. 1563. nach dem er mit Catharina Rhenzin von Schneidburg gezeuget hatte Vrsulam, an Casparn von Eltz vermählt an. 1572. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 93. §. 2. pag. 205. Annam, Wolffens von Rabenstein, Gemahlin, Magdalenam, Daniels zu Rabenstein Eheliebste, Apollinam Paul von der Fels Gemahlin, von Falckenstein l. c. Th. II. c. 1. Abs. 18. §. 1. pag. 49. und Hansen zu Illingen und Schuldberg an. 1599. Er hatte zur Ehe Annam von Schaumburg, Claudiam von Wiltz, und Annam von Cronberg. Seine Kinder waren Vrsula zu Schildburg, Wolff Friedrich, Cämmerers von Worms, Gemahlin, Daniel, Capitular Herr zu Fulde, so an. 1631. den 20. Oct. sturbe, Anna Barbara Philipp Christophs von Franckenstein Eheliebste an. 1622. Johann Walther, Dom-Herr zu Speier, so zu Spessart erschossen wurde. Johann Friedrich, Capitular-Herr zu Fulde, Probst zu St. Michel an. 1630. Philipp, Dom-Herr zu Mayntz und Trier, Anna Maria, Friedrichs von Fürstenberg Gemahlin, Maria Magdalena, Johann Christophs von Harstall Gemahlin, Henrich Ernst Riter, Chur-Maintzischer Jäger-Meister und Ober-Amtmann zu Ammerbach, so durch Annam Elisabeth von Rußworm ein Vater Mariæ Catharinæ und Vrsulæ wurde, davon jene einen von Pölnitz, diese aber einen von Torck zur Ehe hatte, und Johann Ludwigen, Chur-Maintzischen Jäger-Meister und Amtmann zu Lohr. Dieser zeugte mit Anna Catharina von Cronberg Marien Elisabethen, Frantz Echters von Mespelbron, Annam, eines von Klink Gemahlin, und Johann Danieln, Chur Maintzischen Ober-Amtmann zu Krautheim, der starb den 26. April. an. 1684. und ließ von Anna Elisabeth von Schauenburg folgende Kinder als Lotharium Heribertum gebohren den 13. Jul. an. 1657. Münsterischen Cammer-Herrn und Haupt-Mann, so an. 1685. den 14. Febr. das zeitliche verließ, Mariam Vrsulam geb. den 9. Jul. an. 1659. eine Nonne, Mariam Magdalenam, geb. den 9. Aug. an. 1668. Annam Reginam, geb. den 10. April. an. 1662. Mariam Agatam geb. den 25. Jan. an. 1664. eines Freyherrns von Kornfeil Gemahlin, Annam Franciscam, geb. den 20. Octobr. an. 1668. Carl Henrichs von Hausen Eheliebste, Annam Catharinam, geb. an. 1669. den 10. Aug. Annam Christinam gebohren den 4. Mertz an. 1670. beydes Nonnen, ingleichen Anna Elisabeth, geb. den 31. Aug. an. 1671. Margaretham, geb. 1675. eine Nonne, Dorotheam, so an. 1676. gestorben, und Johann Ferdinanden, geb. den 31. May an. 1678. der heurathete anno 1705. den 5. Jul. Mariam Agnes von Bullesheim. Humbracht vom Rhein. Adel. Tab. 118. *Bucelinus* Stemmat. p. 182. Das Wapen ist ein rother eckig gezogener Qver-Balcken im silbernen Felde. Auf dem Helme, welcher gecrönt ist, erscheint ein silberner ausgebreiteter Flug, darinnen der rothe Balcken, wie im Schilde zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Franckenberg Europ. Herold Tit. IV. Abs. 2. n. 5. p. 361. Wapenb. I. p. 127. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 1. §. 36. p. 146. An. 1721. würden grosse Beschwerden des Religions Zwangs wegen, wider das Geschlechte bey dem Evangelischen Corpore angebracht. *Faber* Europ. Staats-Cantzley. XLI. p. 512.

Kerppen, siehe Kerpen.

Kerr, siehe Ker.

Kerr, siehe Löwenhaupt.

Kerrack, eine Stadt in Persien unterm 87. Gr. 32. Min. der länge und 34. Gr. 15. Min. der Breire gelegen. Es wächset schönes Obst allhier. *Tauernier* Pers. Reis. III. 13.

Kerrena, ist bey den Indianern eine lange Trompete, von 15. Schuhen. *Bonnet* Histoire de la Musique. c. 3. p. 326.

Kerrenai, ein küpfern Instrument, fast wie eine Schalmeye formirt vier Ellen lang und im Durch-Schnitte eine Ellen weit, worauf die Persen zu blasen pflegen. *Olearius* Pers. Reise Beschr. IV. 18. p. 424.

Kerrenried, oder **Kernried**, **Kerrnriedt**, **Kereiedt**, eine ehemahlige adliche Familie in der Schweitz, deren Stamm-Haus das in dem Canton Bern bey Burgdorff gelegene Dorff Kerrenried gewesen, wobey an. 1605 viel Römische Müntzen gefunden worden. Zeiller Topogr. Helvet. p. 21. Von derselben lebte Cuno, ein Ritter, an. 1216. Werner und Walther verkaufften an. 1257. ihre Güter zu Diemersweil. Cuno und Werner, so um das Jahr 1315. gelebet, haben das Closter Frouenbrunnen wohl bedacht. Endlich haben die Berner, denen die von Kerrenried viele Unruhe gemacht, ihr Schloß im Jahr 1318. eingenommen, und der Erde gleich gemacht. *Gruneri* Mst. Stumpf Schweitz. Chron. VIII. 7. pag. 251. Stettler Schweitz. Chron. I. p. 43. Das Geschlechts-Wapen ist im rothen Felde ein silberner schräg-lincker Balcken, worüber auf der rechten Seite ein silberner Stern anzutreffen. Auf dem Helm ist ein

ein silberner Stern zwischen zwey rothen in der Mitten silbernen Büffels-Hörnern. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Man findet auch einen rechten Schräg-Balcken und der Stern zur lincken Seite. Das rechte Büffels-Horn auf dem Helme aber mit einem lincken und das lincke mit einem rechten Schräg-Balcken durchzogen. Wapenb. II. p. 147. III. p. 177.

Kerres, ein adeliches Geschlechte, führt einen qver getheilten Schild im Wapen. Unten sind zwey silberne Kugeln im Schwartzen Felde. Oben ist im silbernen Felde ein rothes hervorschreitendes Pferd mit einer Kugel forne auf der Nase. Auf dem gecrönten Helm zeigt sich dieses gleichfalls mit der silbernen Kugel. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und silbern, zur lincken schwartz und golden. Wapenbuch IV. p. 104.

Kerriedt, siehe Kerrenried.

Kerria, siehe Kerry.

Kerriensis, Comitatus, siehe Kerry.

Kerriß und Rosenhag, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches aus dem Cölnischen am Rhein-Strome seinen Ursprung hat. Hildebrand von Kerriß und Rosenhaag war bey dem Churfürsten zu Pfaltz, Philippo Wilhelmo, Hof-Rath, und stand bey dem Ertz-Hertzoge, Carolo Josepho, Bischoffe zu Passau, Olmütz und Breßlau in grossen Gnaden. Dessen Sohn, Joseph von Kerriß und Rosenhaag, war anno 1723. Kayserlicher Regierungs-Rath des Fürstenthums Liegnitz, und hatte eine Freyin von Tasso zur Gemahlin. Seine Schwester war an einen Freyherrn von Tiepold vermählt. Das Wapen zeigt einen in der Mitte durch einen goldenen Qver-Balcken getheilten Schild, welcher silbern ist. Auf jeder Seite befindet sich auf einem grünen Stiele mit zwey Blättern eine purpurfarbene Rose, die obere gegen die rechte, die untere gegen die lincke Seite gekehrt. Auf dem gecrönten Helme ist gleichfalls eine Rose zwischen einem ausgebreiteten schwartzen Fluge, in dem zur rechten ein goldenes L im lincken aber ein l zu sehen. Die fördere Helm-Decke ist golden und schwartz, die hintere silbern und roth. *Sinapius* Schlesische Curiosf. Th. II. pag. 719. seq.

Kerrnriedt, siehe Kerrenried.

Kerrouant, ein Englisches Geschlecht führet ein blaues ausgerundetes flaches Creutz im silbernen Felde. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. 1. §. 116. p. 173.

Kerry, eine Irrländische Graffschaffschafft in der Provintz Mounster, nahe bey dem Ausflusse des Flusses Shannon, deren Haupt-Stadt Ardagh ist. Sie hat Connaught gegen Mitternacht, und Desmond gegen Mittag. Sie lieget sehr hoch und ist sehr gebürgigt, hat viel Holtz, und an einigen Orten in denen Gründen gute Korn-Felder. Der König Eduardus III. machte sie zu einer Pfaltz-Graffschafft unter dem Grafen von Desmond, welcher darinne die Würde und Vorrechte eines Pfaltz-Grafens hatte. Unter dem Könige Georgio I. aber wurde im Jahr 1722. die Gräfliche Würde von Kerry dem Geschlechte Fitz-Morris gegeben. Auf der äussersten Spitze dieser Graffschafft liegt an der einen Seite Dingle und an der andern Seite Smervvick, eine sichere Station vor die Schiffe, allwo an. 1583. einige Italiäner und Spanier anländeten, die von dem Könige in Spanien und dem Pabste Gregorio XIII. abgeschickt waren, um dem rebellischen Grafen von Desmond beyzustehen, welche sich daselbst verschantzten, und den Ort Fort del Ore nenneten, aber bald geschlagen, und ermeldter Graf auf des Königlichen Deputirten, Lords Arthur Grey, Verordnung enthauptet wurde. Er hatte sich zwar mit der Flucht salviret, und sich in den herum liegenden Wäldern verborgen, aber er wurde bald entdecket, und empfieng seinen verdienten Lohn. Die wilden Irrländer bilden sich ein, daß derjenige unter ihnen, welcher in einer Schlacht nicht so schreyet, wie die andern zu thun pflegen, nehmlich Huzza, von der Erde verschlungen, und in die wüsten Thäler dieser Graffschafft gebracht werde, allwo er Gras essen und Wasser trincken müsse, und nicht empfinde, ob ihm wohl oder übel sey, auch nicht reden könne, ob er gleich noch einige Vernunft behalte, aber endlich von denen Jägern gefangen, und wiederum nach Hause gebracht werde. *Camden's* Britan. pag. 915. 976. 977. 978. Zeiller.

Kerry-vvherry, heutiges Tages Kyrycurry genannt, ist ein keines Gebiete in der Irrländischen Grafschfft Coek, an dem Fluß Bany, welches denen Grafen von Desmond gehöret hat. *Camden's* Brit. p. 979.

Kersanzon, ein Geschlechte in England, führt eine silberne Schnalle im rothen Schilde. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 4. Membr. 2. §. 10. p. 292.

Kersbel oder Kersbelius (*Phil.*) ein Theologus und Philosophus von Gent, trat in den Carmeliter Orden, starb zu Paris im Jahr 1485. oder 1486. und schrieb de Conceptione purissima virginis Deiparæ; de Potestate Papæ; ex Holkot & ex Waldeno Compendium Lib 1. Compendium ex Petr. Pelaton &c. *Swertius* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg. *Possevin.*

Kersbelius, (*Phil.*) siehe Kersbel (*Phil.*)

Kerschan, oder Kerschan, Kerschon, Lat. Cosliaco, oder Cosliacum, Ital. Chersan, ein Marckt, Schloß und Herrschafft in Istrien, an einem See, aus welchem der Fluß Arsa enspringt, gelegen und zur Graffschafft Mitterburg gehörig. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain II. 72. p. 289. 74. p. 290. XI. p. 391.

Kerscham, siehe Kerschan.

Kerscher, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, führt einen qver getheilten Schild. Unten sieht man ein durch vier Pfäle getheiltes blau und silbernes Feld. Oben ist ein goldener Leopardirter Löwe mit drey Kirschen in der Klaue im schwartzen Felde. Auf dem Helme ist ein wachsender goldener Löwe mit drey Kirschen in der einen Klaue, zwischen einem zur rechten unten blauen oben silbernen zur lincken unten schwartzen oben goldenen Büffels-Horne. Die rechte Helm-Decke ist blau und silbern,

bern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. V. p. 59.

Kerschku, eine Stadt in Crain, siehe Gurckfeld. Tom. XI. p. 1324. seqq.

Kerseborg, siehe Korsborg.

Kersekorff, ein adeliches Geschlechte, aus welchem im 15. Jahrhunderte einer Heer-Meister in Liefland war. *Chron. Luneb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 208.

Kersenberger (Hermann) siehe Kerstenbruck. (Hermann.)

Kersenbrochius, (*Hermann.*) siehe Kerstenbruck. (Hermann.)

Kersenbroick, (Hermann) siehe Kerstenbruck. (Hermann.)

Kersenbruch, siehe Kerstenbruck.

Kersendi, ein Englisches Geschlechte, hat einen silbern Leoparden im blauen Felde zum Wapen. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 3. §. 25. p. 236.

Kersene, siehe Ericum. Tom. VIII. p. 1808.

Kersey, (*John*) ein Engländer, schrieb die Anfangs-Gründe der Algebea in Englischer Sprache, Londen 1671. in fol. Wolff Unterr. von denen Mathemat. Schrifften §. 55. In gleichen Dictionarium Anglo Britannicum gleichfalls in Englischer Sprache, Londen 1708. in 8.

Kershate, Teutsch, Creutzdorff, ein Schloß in Ober-Crain. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. V. II. 6. p. 114. Es gehört denen adelichen von Brembsfeld, und liegt zwischen dem Schlosse Moräutsch und Gallneck, vier Meilen von Laybach zwischen dem hohen Gebürge auf einem steinigten Hügel: Seinen Namen soll es von dem darunter liegenden Dorffe haben, darinnen ein Creutz-Weg anzutreffen. Valvasor l. c. XI. p. 116.

Kersinius, ein Fluß in Polen, fällt in die See. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 21.

Kersko, siehe Gurckfeld. Tom. XI. pag. 1324. seq.

Kersky, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. pag. 8.

Kersland (*Ker* von) siehe Ker von Kersland.

Kersniskeuerh, ein Berg in Unter-Crain an der Sau zwischen Osterberg und Poganigth, auf dem sich viele Häuser und Bau-Felder befinden. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain II. 27. p. 189.

Kersova, eine Bulgarische Stadt an der Donau und dem See Karasovi 11. Ungerische Meilen von Silistria.

Kerßdorff, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt einen zur rechten silbernen, zur lincken rothen Schild und in selbigem auf einem schwartzen Grunde zur rechten einen rothen zur lincken einen silbernen stehenden Stamm einwärts mit einem, auswärts mit zwey Aesten. Auf dem gecrönten Helme ist ein roth gekleideter Arm, so in der Hand einen rothen Stamm hält. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 62.

Kerssenbroch, siehe Kerstenbruck.

Kerssenbruck, siehe Kerstenbruck.

Kerssenbruch, siehe Kerstenbruck.

Kerssendorff, siehe Kirschendorff.

Kerstenbruck, oder Karsenbroch, Kärsenbrouck, Kersenbroch, Kerssenbrock, Kerssenbruch, Kersenbuch, Gerstenbrock, eine alte adliche Familie in Nieder-Sachsen, welche sich auch in Mannsfeldischen ausgebreitet, allwo sie das Schloß Alßeburg und das Gut Möllendorff und Helbra besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem l. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 68. Achatius kömmt anno 1438. im Toden-Register des Closters Corvey als ein Wohlthäter desselben vor. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 314. *Paullini* Synt. Rer. Germ. *Annal. Corbei.* p. 409. Hamelmann de Viris in Westph. erudit. & script. illustr. V. Opp. p. 225. Hist. Eccl. renat. Euang. in Vrbe Paderb. Opp. p. 1370. Rempertus war im Jahr 1549. Bischoff zu Paderborn, und starb anno 1568. Um das Jahr 1713. florirten Ferdinand, als Chur-Triericher geheimer Rath, George auf Möllendorff, als Chur-Brandenburgischer Land-Rath, und dessen Bruder, als Münsterischer General. In der Grafschafft Lippe besitzt diese Familie die Güter Borndorff und Münchshof. Im Jahr an. 1437. war Johann von Kerstenbruck Dom-Herr zu Osnabrüg. Gerlach und Arend, Vater und Sohn, lebten zu Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhundert. Henrich war im Jahr 1547. Senior des Dom-Capitels zu Osnabrüg. Hermann lebte gleich Falls im 16. Jahrhunderte, von ihm handelt ein besonderer Articel. Gerlach, Erb-Herr auf Münchshof, lebte zu Ende des 16. und sein Sohn, Mauritius, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts: Anno 1714. starb einer vom Hause Barndorff als Hessen-Caßelischer General-Lieutenant und Drost zum Rodenberge, und verließ einen Sohn nebst verschiedenen Töchtern. Aus welcher Linie Ferdinand in Brincke an. 1732, Probst zu Osnabrück Dom-Herr zu Münster entsprossen gewesen, ist unbekannt. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 20. §. 10. 187. Das Wapen ist ein blauer schräg rechter Balcken, auf dem die Sächsische Linie drey rothe, die Braunschweigische aber drey weise Rosen führet. Das Feld, darinnen sich der Balcke befindet, ist golden. Auf dem Helme ist ein goldener Flug, auf deren ieden ein blauer schräger Balcken, nach dem Unterschiede des Geschlechts drey rothe oder weise Rosen gesehen werden, anzutreffen ist. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und golden zur lincken golden und blau. Bey denen Braunschweigischen aber zur rechten roth und silbern, zur lincken roth und golden. Wapenb. I. p. 170. 187.

Kerstenbruck, oder Kersenberger, Kersenbroick, (Hermann) Kersenbrochius aus vorgedachten Geschlechte, gebürtig aus der Grafschafft Lippe, stund zwey Jahr der Schule zu Ham und nach diesem der Schule zu Münster vor. Man hat von ihm einen Catalogum derer Bischöffe zu Paderborn so anno 1578. zu Lemgow in 8. herausgekommen. In gleichen

Bellum Anabaptisticum, so in *Menckenii* Script. Rer. Germ. Tom. III. 1503. seqq. anzutreffen. Wie auch Epitome Dialecticæ Cæsarii. Hamelmann de Viris in Westphalia Scientia Scriptisque illustribus. III. Opp. p. 52. 173. *Act. Erudit.* 1731. p. 317. seq.

Kerstenrode, ein adeliches Geschlechte in Hessen, aus dem anno 1461. Tile mit Hertzog Wilhelmen zu Sachsen nach dem gelobten Lande gereiset. Müller Sächs. Annal. p. 34.

Kerstern, ein adeliches Geschlechte, aus welchem in Jahr 1261. Wichmandus in einer Urkunde Henrichs Marggrafens zu Meissen als Zeuge anzutreffen. *Diplomatar. Nouiop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 109.

Kersklingerode, der Kärsklingerode, ein adeliches Geschlechte im Braunschweigischen, aus dem anno 891. Christina Heisens des ältern Tochter an Dietrich von Schwanringen vermählt gewesen. Meier Pless. Urspr. und Denckwürdigk. II. 6. §. 2 p. 143. Wilcke war anno 1256. Stadthalter zu Göttingen. Beschr. von Gottingen l. 2. §. 7. p. 56. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. l. 5. p. 122. Dietrich und Otto waren anno 1370. auf dem Rennspiele zu Göttingen. Jngleichen Otto anno 1376. Beschr. von Göttingen l. 1. p. 25. 27. Dietrich wohnte noch an. 1387. unter Hertzog Otten von Braunschweig der Belagerung von Göttingen bey. Beschr. von Göttingen l. 2. p. 95. Vielleicht gehört auch Hanns Willhelm von Kirstlingerode hieher, der anno 1601. angetroffen wird. Müller Sächs. Annal. p. 227. Das Geschlechts-Wapen ist die Länge herabgetheilt, zur rechten silbern zur lincken blau. Jm ersten Felde erscheinen oben zwey unten eine rothe Raute. Jm andern zweyüber einander gesetzte halbe goldene Monde. Auf dem mit einem gewundenen Bunde gezierten Helme stehen zwey ausgebreitete Flügel, davon der erste blau, der andere golden ist. Die rechte Helm-Decke ist blau und golden. Die lincke roth und silbern. Wapenbuch I. p. 179. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 1. §. 7. p 281.

Kersum, siehe Korsum.

Kertavv (*Gercke a*) commentirte über den Richtsteig. Struv Hist. Jur. 6. §. 22.

Kerteukalch, ein adeliches Geschlechte, führt ein durch einen Spitzen-Schnidt getheiltes Wapen. Zur rechten und ist ein goldener Löwe mit doppelten Schwantze im schwartzen Felde, unten aber ein geharnischter wachsender Mann im rothen Felde, einen Scepter in der rechten Hand haltend. Auf dem Helme ist dieser Mann auf einem von Silber, schwartz und Gold gewundenen Bunde, davon die Bänder abflügen zwischen einem zur rechten unten schwartzen und oben goldenen, zur lincken unten rothen, oben silbernen Büffels-Horne. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p 104.

Kertzen verkauffen (bey der) heist, wenn nach den Sand-Seiger oder nach dem Lichte, (welches bey der Kertze gemeiniglich heist,) eine

Sache verkaufft, vermiethet und in Bestand genommen wird, also daß nach den letztern Gebote und ehe noch ein anderer den erstern Licitanten überbietet, das Körnlein Sand verläufft oder die Kertze erlöscht den letztern Licitatori die Sache zugesprochen wird. *Hering* de fidej. 6. n. 19. Man nennet es auch auf einen Anschlag verkauffen; und also werden die Zehnten gewöhnlich hingegeben. Jn dem nemlich der Zehnte, wie er noch auf dem Felde stehet, um eine gewisse Anzahl Früchten angeschlagen wird, da denn die Anwesenden auch mit einer bestimmten Anzahl Früchten darauf schlagen, und wird jeder Streich aufgezeichnet. Doch behält sich der Verkäuffer den letzten Streich bevor, also daß er um solchen den Zehnten lassen oder behalten mag.

Kertzen-Kraut, siehe Künigs-Kertzen

Kertzen-Verwahrer, siehe Acoluthi Tom. I. p. 362.

Kertzen-Ziehen, siehe Lichter-Ziehen.

Kertzenmandel, siehe Kärtzenmandel. Tom. XV. p. 47.

Kertzi, siehe Kerci.

Kertzoli, ein Schloß in Ober-Ungern nahe bey Tokay.

Kerva, siehe Catapvt. major. vulg. Tom. V. p. 1436.

Kervanserai, siehe Carvanseras Tom. V. p. 1174.

Keruauapetsch, ein hoher mit Büchen bewachsener Wald in Mittel-Crain, eine starcke Meile von Auersperg, wird auch wegen seiner rothen Felsen, der blutige Steinberg genennet. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain II. 44. p. 221.

Kervebarge, siehe Kefernburg.

Kervenheim, siehe Korvenheim.

Kery, ein Gräfliches Geschlechte, aus welchem anno 1690. Johann bey dem Römischen Könige Josepho Cämmerer gewesen. *Thucelius* Austria Rom. Imp. Coniuge. p. 76.

Κηρύγματα, heissen bey denen Griechen die gemeine Predigten, darinnen solche Glaubens-Lehren enthalten, die dem Volcke frey und offenbar vorgetragen werden können, da im Gegen-Theile die Δόγματα, die Geheimnisse des Glaubens in sich begrieffen, und nicht so leicht offenbare werden. *Heineccius* Abbild. der Alt und Neuen Griech. Kirche, Th. III. c. 6. §. 2. p. 178. *Norisius* Dissert. ad Fastos *Græuii.* Tom. XI. p. 368. *Laderchius* Not. ad Acta SS. Bar. p. 80. *de la Cerda* in adv. S. *Budæus* Comm. Gr. L. p. 239. *Cassander* in Liturg. 28. *Ferrarius* de ritu vet. Conc. *Suicerus* Thes. Eccl. voce δόγμα. Kortholt de Silentio S. Schurtzfleisch themat. Eccl. antiq. §. 10. Pfeiffer Dissert. de Distinct. vet. inter κήρυγμα & δόγμα. Zorn Opusc. Sacr. 485. seq.

Kesberg, ein Raub-Schloß in Hessen, so im Jahr 1293. zerstöret ward. Chron. der Land-Gr. in Hessen apud Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. VI. p. 260.

Kesburger Diep, ein kleiner Bach in Oldenburgischen, so zwischen denen Dörffern Oldenbrock und Nienbrock in einem Walde entspringt

springt, und bey dem Dorffe Lihn in die Weser fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 318.

Kescekisci, siehe Esceck-Agasi. Tom. V. pag. 1855.

Keßcelenheim, siehe Kessel.

Kesching, oder Kerschring, Kösching, ein Bayrischer Marckflecken in dem Bißthume Regenspurg, und Rent-Amt München, nicht weit von Ingolstadt gelegen, war ehedessen Neuburgisch, und soll vor alten Zeiten eine Römische Colonie gewesen seyn, welche Cæsarea geheissen. *Auentinus* Annal. Boior. II. 5. §. 14. p. 81. Es wird aber ihrer von denen Alten nirgends gedacht, und ist auch um so viel destoweniger zu glauben, weil Cæsarea eine Griechische Formation hat, und keine Städte dieses Namens, ausser denen Landen, wo die Griechische Sprache in Ubung gewesen, angemercket worden. Chur-Bayern p. 186. Es ist ein Land-Gericht daselbst, worein unter andern drey adeliche Sietze gehören. Zeiller Topogr. Bauar. p. 125.

קשיטה, heist eigentlich ein Lamm, hernach auch eine silberne Müntze, die bey denen Orientalischen Völckern im Gebrauche gewesen, weil auf dessen einer Seite, wie man sagt, ein Lamm geprägt gewesen. Sie galt eben so viel, als ein Gerah, d. i. ungefähr 8. oder 9. Pf. *Waserus* de Numis Ebr. II. 15. *Goodvvin* Mos. & Aaron. VI. 10. 7. *Brerevvood* de Pond. vet. num. 1.

Keschtas, ein Stuck der Persischen Landschafft Iran oder Karabach. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 541.

Kescken, siehe Hollunder Tom. XIII. p. 643. seqq.

Keseki, eine Art Weintrauben in Persien, so um Tabris und Ordebath wachsen. Sie sind gelbichter Farbe und sehr süße. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 9. p. 578.

Kesel-Ban, siehe Kisel-Ban.

Keselberg, siehe Kesselberg.

Keseler, siehe Keßler.

Keselitz, Geschl. siehe Kesselitz.

Keselökö, ein Schloß in Neutrer-Gespanschafft in Nieder-Ungern.

Keselweisen, ein adeliches Geschlechte in Rothenburg, führt im schwartzen Felde und auf dem Helme einen silbernen Kessel. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. pag. 246.

Keselzu, siehe Daria. Tom. VII. p. 182.

Kesenberg, ein adeliches Geschlechte in der Graffschafft Ziegenhayn, aus dem anno 1215. Reinoldus erwehnt wird. *Diplom. Hist. Lezneri. illustr.* apud Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. IV. p. 348.

Kesenich, siehe Kessenich.

Keseritz, siehe Koseritz.

Kesiha, siehe Kezia.

Kesker, eine Landschafft in der Persischen Provintz Kilan, wird durch verschiedene Ströme bewässert. Die Haupt-Stadt derselben heisset Kurab und zu weilen auch Kesker, siehe Kurab. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 3. p. 543. seq. Dapper Beschr. von Persien p. 44.

Keslar Agasi, siehe Kislar Agasi.

Kesler, siehe Keßler.

Keßmarcht, siehe Kayßmarckt.

Kesmarck, siehe Kayßmarckt.

Kesowski, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem Alexander von Bautzendorff im vorigen Jahrhunderte Abt zu Olive war. Hopp Schediasm. Script. Hist. Polon. §. 25. p. 52.

Kespershausen, ein Flecken im Fuldischen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 48.

Kessan, siehe Cachan. Tom. V. p. 33.

Keßboden, ein adeliches Geschlechte, aus dem in Jahr 1465. Georg, zu Ositz vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertigt worden. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. 1. n. 13. p. 319.

Kessel, ist eine insgemein von Kupffer oder auch von Meßing, rund, tieff und am Boden gewölbt gemachtes Gefässe, in welchen man allerley Sachen sieden und kochen kan. Ihre Grösse richtet sich nach dem Gebrauch, worzu sie bestimmet sind. Die grösten Kessel, so man bey der Wirthschafft braucht, sind die Brau Kessel, welche an vielen Orten, an Stat der Brau Pfannen gebraucht werden. Die Färber- und Wesch-Kessel sind kleiner, und gemeiniglich in der Küche oder in Wasch- und Färb-Hause eingemauret. Die Fisch-Kessel, worinne man die Fische zu sieden pfleget, sind die kleinesten. Diejenigen, welche nicht eingemauert sind, werden auf einen Drey-Fuß über das Feuer gesetzet, oder sie seyn mit einem Henckel oder Bügel versehen, daß man sie an gewisse dazu verfertigte Kessel Haaken darüber frey hangen kan. Die Schincken-Kessel gehen von der gemeinen Kessel Form ab, in dem sie wie ein Schincken gestalltet, an dem einem Ende breit an den andern aber schmal sind, und auf drey eisernen Füssen stehen. Bey denen alten war die Probe des wallenden Kessels eine derer vornehmsten Proben, hinter die Wahrheit zu kommen. Denn wenn einer seine Hand in das heisse Wasser steckte, und dieselbe nicht verbrannte, ward es vor ein Zeichen gehalten, daß er wahr geredet. Wiedrigen Falls aber nicht. Daß diese Proben noch im neunten Jahrhunderte gedauert, zeigt das Capitulare Ludovici p. 669. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. I. c. 5. §. 5. pag. 65. seq. not. h.

Kessel oder Fisch-Loch, ist der tieffeste Ort in einen Teich, beym Zapfen oder Ständer, woraus das Wasser nicht weiter abgelassen werden kan.

Kessel, sind Gruben vor die Mörser, daraus Bomben, Granaten u. d. geworffen werden.

Kessel, nennet man auch den Ort in einem Dachs-Bau, da die Dächse recht liegen, und ihr Lager gemacht haben. Davon das Wort Dachs Tom. VII. p. 12. nachzuschlagen.

Kessel, auf Bergwercken ist 1) ein Loch mitten in Göpel, auf 3. und eine halbe Elle tieff viereckicht ausgezimmert, also, daß es unten bey zwey Ellen lang und breit, oben aber auf 4. und eine halbe Elle lang und breit sey, darinnen der höltzerne Klotz geleget wird, in welches man das Pfännlein mit der Spur einmeiselt, und dar-

auf die Spindel stellet. 2) Wenn durch ein enges Loch viel loses Gesteine herein fället, daß oben ein weites Ort wird, so nennet man es gekesselt, oder es kesselt sich aus, den Ort, aber einen Kessel.

Kessel, oder Kesseler-Land, Cassel, Lat. Castellum, eine Gegend in dem Spanischen Geldern, zwischen der Grafschafft Horn, dem Lande Cuyck, denen Peeler-Morästen, und der Maase gelegen. Es befindet sich in derselben ein schön Dorff, gleiches Namens, mit einem artigen Schlosse, ehe Mahls Castellum Menapiorum genannt, wie aus *Ptolemæo* und *Theodosii* Tabula zu ersehen, zwischen Roermond und Venlo, an dem lincken Ufer der Maas. Zeiller Topogr. Circ. Burgund. p. 7[illegible]. 82. 88. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 163. Es gehöret seit dem Baadischen Frieden in Jahr 1714. dem Könige von Preussen. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 7. p. 392.

Kessel, oder Kesselheim, Kescelenheim, ein Nonnen Closter in dem Pago Meyenfeld, kam an 966. durch Ottonem I. unter die Magdeburgische Diœces. Tolner Cod. Diplom. Palat. n. 23. p. 18. seq. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 255.

Kessel, ein uraltes adeliches Geschlechte in Schlesien, welches schon in dem 10. Jahrhunderte zu denen Zeiten des Teutschen Königs Henrici I. in denen damahligen Wendischen und Hunnischen Kriegen den Adel-Stand erhalten. *Hermannnus* Prax. Herald. P. II. *Sinapius* Oelsnogr. P. I. p. 822. Die Güter, so dieses Geschlecht noch im Jahr 1719. besessen, waren im Oelßinschen, Glauche, Medlitz, Michelwitz, Racke, Brukotschen ꝛc. Der Wapen-Schild ist blau, in dessen Mitte ein liegendes goldenes Jäger-Horn, darunter aber drey Sterne in einem umgekehrten Triangel befindlich. Auf dem Helme sind zwey braune Hirsch-Geweihe, darzwischen ein Stern zu sehen. Die Helm-Decke ist blau und golden. Sebastian von Kessel befand sich im Jahr 1209. mit dem Hertzoge Wilhelmo von Sachsen auf dem Turnier zu Worms; Wilhelm Kessel aber wohnte im Jahr 1337. dem Turniere zu Ingelheim bey. Rixner Turnier Buch. N. von Kessel und Tscheutsch im Altenburgischen, lebte um das Jahr 1540. und zeugte mit einer von Entzenberg aus dem Hause Kaulsdorff N. von Kessel und Tscheutsch, welcher von einer von Eichelberg aus dem Hause Krossen Wolff Christophen auf Knaur nachgelassen. Derselbe war Sachsen-Altenburgischer Cammer-Juncker, und verehlichte sich mit Anna Magdalena von Ertzdorff, aus dem Hause groß und klein Agau, welche im Jahr 1621. bey der Hertzogin von Münsterberg und Oels, Anna Sophia, Hof-Meisterin worden, und durch ihre beyden Söhne den Grund-Stein dieser Familie in Schlesien gelegt hat. Der älteste, Hanns Friedrich auf Knaur, war im Jahr 1609. den 13. Jul. zu Altenburg geboren und starb im Jahr 1628. den 13. Jan. als Hof-Marschall bey dem Hertzoge, Carolo Friderico, zur Oelse. *Sinapius* Olsnogr. P. II. p. 94. Der jungste, Wolff Christoph auf Michelwitz, Glauche und Buckwien, geboren im Jahr 1612. den 11. Nov. Er wurde Fürstlich Oelßnischer Rath und Hof-Marschall, und ließ bey seinem Tode, der im Jahr 1661. den 29. Jul. erfolgte, von Anna von Gafron verschiedene Kinder, als Wolff Adamen, Annam Magdalenam, Hanns Christoph von Auloz Gemahlin, Annam Susannam, Maria Elisabeth, und, welche besonders zu mercken, Hanns George und Christoph Wilhelm I.) Hanns George auf Tschermin und Groß-Wilkawe, geboren im Jahr 1645. den 15. Nov. war derer beyden Fürstlichen Würtemberg Oelsnischen Häuser, Juliusburg und Bernstadt Regierungs wie auch Land Rath, und des Oelsnischen Fürstenthums in Trebnitzischen Weichbilde Landes-Aeltester. Er starb im Jahr 1710. den 20. April. nach dem ihm Anna Catharina von Mutschelnitz 7. Söhne und 3. Tochter geboren, davon 4. Söhne und 1. Tochter frühzeitig gestorben, die andern sind N. Anna Catharina an einen von Diebisch vermählt, Anna Elisabeth und folgende 2. Söhne 1.) Christian Wilhelm auf Bruckotschien, Rucks und Muschelnitz, gewesenen Regierung-Rath und Hof-Marschall bey dem Hertzoge zu Bernstadt-Juliusburg, welcher mit einer von Salisch unterschiedene Kinder gezeuget. 2.) Johann Georgen auf Maliau, der mit einer von Canstein gleichfalls sein Geschlecht fortgepflantzet hat. II. Christoph Wilhelm auf Glauche, Michelwitz und Buckowien, Fürstlicher Würtemberg-Oels-Juliusburgischer Rath und Hof-Marschall, wie auch des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester, starb im Jahr 1708. und ließ von Anna Isolda von Mutschelnitz 6. Söhne und 6. Töchter, als Annam Dorotheam, geboren in Jahr 1668. Annam Catharinam, geboren in Jahr 1670. vermählt an Sigmund Balthasar von Keltsch, Annam Helenam, geboren in Jahr 1679. Balthasar Moritzens von Keltsch, Annam Sophiam, geboren in Jahr 1682. Carls von Back, Annam Isoldam, geboren in Jahr 1686. Johanu Christophs von Ferrentheil Sophiam Elisabeth, geboren in Jahr 1688. Hanns Sigmunds von Lessel Gemahlin: Unter denen Söhnen starb der jüngste Carl Sigmund geboren in Jahr 1687. bald wieder. Die übrigen sind 1) Johann Friedrich auf Glauche und Geppersdorff geboren in Jahr 1672. Er heyrathete im Jahr 1692. Margaretham Elisabeth von Arzat auf Geppersdorff, von welcher geboren in Jahr 1702. Gottlieb Friedrich, in Jahr 1703. Ernst Wilhelm, geboren in Jahr 1705. Renata Elisabeth, geboren in Jahr 1706. Erdmuth Dorothea, geboren in Jahr 1708. Rosina Sophia, geboren in Jahr 1709. Friderica Joanna, geboren in Jahr 1711. Juliana Elisabeth, geboren in Jahr 1712. Carl Ferdinand, geboren in Jahr 1714. Joanna Charlotta, geboren in in Jahr 1716. Christina Renata, geboren in Jahr 1717. Johann Friedrich Gottlob, der in Jahr 1717. das Leben beschloß. 2) Wolffgang Christoph auf Medlitz, geboren in Jahr 1673. Er begab sich in die Ehe mit Sophia Catharina von Bennigs in Jahr 1699. mit welcher er zeugete: Elisabeth Margaretham, geboren in Jahr 1701.

1701. Henriettam Augustam, geboren in Jahr 1702. Carl Wilhelmen, geboren in Jahr 1703. Charlottam Isoldam, geboren in Jahr 1705. Ferdinand Levin geboren in Jahr 1706. Christian Ludwigen, geboren in Jahr 1708. Charlottam Augustam Christianam, geboren in Jahr 1710. Moritzen geboren in Jahr 1712. und Gottlieb Sigismund, geboren in Jahr 1713. 3.) Christoph Wilhelm auf Racke, geboren in Jahr 1675. wurde durch Eleonora von Gütig auf Racke ein Vater: Christoph Wilhelms, geboren in Jahr 1705. Ernst Moritzens geboren in Jahr 1706. Moritz Wilhelms geboren in Jahr 1707. Gustavi, Carl Friedrichs N. und Magni Gottliebs. 4.) Carl Wilhelm, geboren in Jahr 1677. zeugte mit Louisa Eleonora von Kaltenhofen Carl Wilhelmen in Jahr 1700. geboren. 5.) Johann Ernst auf Muschlitz geboren in Jahr 1687. heurathete in Jahre 1705. Sophiam von Kelsch, von welcher geboren Sophia Wilhelmina Carolina, in Jahr 1706. Anna Charlotta in Jahr 1707. Ernst Sigmund, Joanna Eleonora, Christoph Wilhelm, N. eine Tochter, Juliana Ernestina, und eine Tochter. *Sinapius* Schles. Cur. Th. I. p. 506. seqq. Th. II. p. 720. seq. Hanns Henrich zu Wintzerle starb anno 1588. Hanns Bastian zu Wintzerle war in Jahr 1668. bey dem Begräbnisse Magdalenæ Sibyllæ, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Altenburg anderer Gemahlin. Müller Sächs. Annal.

Kessel des Mörsers wird von einigen der Lauff des Mörsers genennet, siehe Mörser.

Keßel (Bodelnberg, genannt) ein adeliches Geschlecht am Nieder-Rheine, führt einen schwartzen oben und unten mit drey zennen versehenen Querbalcken im silbernen Felde. Auf dem Helme befindet sich ein gewundener Bund, darüber ein silberner hervorschauender Bracke bey dessen Halse oben der Quer-Balcken zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 115. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 507.

Keßel von Bergen, eine adliche Familie am Rhein, von welcher zuerst Henrich Kesteler bekannt, der 2. Gemahlinnen gehabt, davon die letzte Guttinga von Schönborn gewesen. Seine Kinder waren Ursula Emerichs von Dietz Gemahlin, und Henrich, Schultheiß des Ritter-Gerichts zu Lorch in Jahre 1477. ein Vater 1.) Catharinæ, Johann Maut von Koberstein Eheliebste, 2. Hannsens von Bergen, genannt Keßlers in Jahr 1509. Seine Kinder sind a.) Catharina, Henrich Loners von Laurenburg. b) Friedrich, genannt Keßeler, im Jahr 1547. dem Margaretha von Cronberg Franciscam, Johann Philipps von Gräroth Gemahlin gebar. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 49. §. 2. 107. c.) Henrich von Bergen, genannt Keßler in Jahr 1547. Diesem gebar Anna Bucherin von Höchst Ursulam, Emmerichs von Dietz, und Gottfrieds von Naßau Gemahlin, und Henrichen von Bergen, genannt Keßeler in Jahr 1581. Er zeugte mit Maria Clara von Wolfskeel Hannsen in Jahr 1610. Johann Wolfgangen in Jahr 1617. Jahr an Sabinam von Pfraunheim vermählt, und Philipp Wilhelmen den letzten dieses Geschlechts. Humbracht von Adel Tab. 275.

Keßel, Bormann genennt, ein adeliches Geschlechte in Westphalen, welches von dem Schlosse Keßel an der Maas den Namen empfangen. Johann Bormann, genennt Keßel zu Keßel, erheurathete mit Sophia von Papeler das Gut Papeler im Jülichischen. Sein Sohn, Abel, lebte zu Anfange des 17. Jahrhunderts und verließ Joannem, welcher mit einer von Wreden das Gut Hoffedissen im Lippischen erhielt, Anfangs dem Bischoff von Münster als Oberster diente, hernach abdanckte, und im Jahr 1674. als Gräflich-Lippischer Hof-Richter starb. Einer von seinen 3. Söhnen, Franciscus Wilhelmus, starb zu Brüssel. Von dessen beyden Söhnen starb der älteste als Canonicus zu Corwey und der jüngste als Paderbornischer Capitain, ohne Erben. Otto Fridericus, lebte als Münsterischer Oberst-Lieutenant im Jahre 1728. zum Brockhagen im Ravensbergischen. Philippus Abel, Erbherr auf Hevedissen in Papeler, war Münsterischer Rittmeister, starb im Jahr 1700. und verließ von einer von Drumstorffen verschiedene Kinder, davon die älteste Tochter, Sophia, Aebtißin zu Witmarsen im Münsterischen, und der älteste Sohn, Ferdinandus, Kayserl. Cämmerer und Reichs-Graf worden. Ferdinandus Fridericus ward Canonicus zu Xanten, Franciscus Ferdinandus Canonicus zu Siegburg, und Probst zu Schirdiackler; Hermannus Wernerus aber lebte anno 1728. als Kayserl. Oberst-Lieutenant zu Brüssel. Nachricht im *MSt.*

Kessel genannt (Borau) siehe Bora oder Borau Kessel genannt, Tom. IV. p. 1705.

Kessel im Hause des HErrn werden gleich seyn, wie die Becken für dem Altar, Zach. 14, 20. Die Meynung ist diese: Es sollen im N. Test. die Lehrer und Zuhörer allesamt geistliche Priester seyn, 1. Petr. 2, 5. 9. Offenb. Joh. 1, 6. einer so heilig und tüchtig zum Gottesdienste als der andere, wie im A. Test. die ungeweiheten Opfer-Kessel den geweiheten Becken, wenn sonderlich auf das Lauber-Hütten-Feste viel Volcks zugleich auf ein Mahl im Tempel opferte, gleich geachtet worden sind.

Kesselan, ein adliches Geschlechte, aus welchem an. 1614. Hanns Henrich Melchior bey Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg in Diensten gewesen. Müller Sächs. Annal. p. 287.

Kesselar, ein Closter in Geldern, ward im Jahr 1636. von denen Spaniern eingenommen. Zeiller Topogr Circ. Burgund. p. 89.

Kessel-Asche, siehe Drusen-Asche. T. VII. p. 1493.

Kesselberg, ist der Name eines Berges auf dem Riesen-Gebürge zwischen Böhmen und Schlesien.

Kesselberg, oder Kesselburg, ehe Mahls eine Graffschafft in Schwaben, bey der Stadt Bibrach, welche ihren Namen daher haben soll, daß

daß eins Mahls Bonosius, ein Longobardischer Printz, oder ein Griechischer Grafe, von dem die folgenden Grafen einiger Meinung nach herstammen, im 8. Jahrhunderte einen Kessel mit Gelde an dem Orte gefunden, wo nach diesem die Residentz angelegt worden. Mit seiner Gemahlin, einer Tochter Marsilii, Land-Vogts in Schwaben, zeugte er Beronem, der von seiner Gemahlin N. von Bodmann 4. Söhne als, Clingoldum, Hussonem, Tallatarium und Beridonarium und 2. Töchter Persinam und Berillinam erhalten. Tallatarii Sohn von N. Gräfin von Hilarmont war Gottfried, dessen Sohn von N. Gräfin von Andechs. Otto, hatte vier Söhne, nemlich Beringer, Reinhold, Gerharden und Otten, davon drey mit ihrem Vater auf ein Mahl in der Schlacht wider die Hunnen umkommen, der Letzte aber bald darauf, da er den geistlichen Stand erwählet, gleich Falls gestorben, daher ihre Mutter Adelheit, Herzog Hildebrands von Schwaben Tochter, das Closter Buchau von denen Gütern dieser Grafschafft gestifftet. Spangenberg Adels-Spiegel. Th. I. B. X. c. 15. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I B. XI. c. 8. p. 262. seq. *Bruschius* Monaster. Germ. Chronol. p. 63. seqq. *Hospinianus* Hist. de Orig. Monach. p. 162. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 1024. seqq. Andere halten alle diese vor erdichtet, weil im 8. Jahrhunderte noch nicht gewöhnlich gewesen, daß sich die Grafen von ihren Gütern und Herrschafften benennet hätten. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 594. seq.

Kesselberg, oder **Keselberg**, eine adeliche Familie in Schlesien, *Bucelinus*, Spener. Deren Wapen ein gespaltener Schild ist, darinne in dem blauen Vordertheil eine weisse Strasse, in andern rothen Theile eine gelbe halbe Lilie. Auf dem gecrönten Helme sind 2. Adlers-Flügel, der fördere blau mit der weissen Strasse, der andere roth und gelb geschacht. Die fordere Helm-Decken sind blau und weiß, die hintere roth und gelb. Wapenb. I. p. 59. Von dieser Familie ist bekannt Beniac, so die Festung Kesselberg von Herzog Conrad von Oels zum Lehen nahm An. 1369. Im Jahr 1566. lebte eine von Kesselberg mit N. von Salisch in der Ehe, Christiana starb im Jahr 1591. den 12. Jan. zu Lignitz, nach dem sie in der Ehe gelebt mit Romulo von Borau. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 509. Th. II. p. 721. Wahrendorff Lignitz. Merckw. Th. II. B. II. c. 2. p. 540.

Kessel-Bier, heisset man an einigen Orten dasjenige Bier, welches einem jeden Haus-Vater vor sich und die Seinigen im Hause zu brauen erlaubt ist, und wird dahero also genennet, weil es nur in geringer Maaß in einen kleinen Kessel nicht aber in einer Brau-Pfanne, oder in einem grossen Brau-Kessel gebrauet wird. Weil aber dabey ein grosser Mißbrauch entstanden, woraus die Bier-Steuer geschwächet, und verschiedener Nachtheil dem Landes-Herrn erwachsen, ist solches an den mehresten Orten gäntzlich abgeschafft und bey harter Straffe verboten.

Kessel-Braun, siehe Kupfer-Braun.

Kesselburg, siehe Kesselberg.

Kesseler-Land, siehe Kessel.

Kesselerus, siehe Keßler.

Kessel-Gewölbe, Lat. Hemisphærium, ist in der Bau-Kunst eine Art gewölbter Decken, welche nach der Höhlung einer halben Kugel zu weilen auch einer Viertheils-Kugel aufgeführet werden. Man brauchet solche bey denen Kirchen, iedoch nie Mahls ausser zu Ende am Chor, daher sie auch Sturm, Chor-Gewölbe will genennet wissen; zu weilen werden sie auch an dem Theil der Kirche über dem Altar angebracht, jedoch wird meist daselbst, besonders in grossen Kirchen, ein besonder Gewölbe geschlossen. Im Grund-Risse pfleget man sie mit einem nahe bey der Mauer punctirten halben Circul und in der Mitte mit einem kleinen gantzen Circul zu bemercken; einige aber bezeichnen dergleichen Gewölbe nur durch die Radios des Circuls. Dergleichen Kessel-Gewölbe, besonders nach der Höhle einer Viertheil-Kugel werden in kleinen an denen Bilder-Blinden angeordnet. Die Italiäner nennen ein dergleichen Gewölbe un Volto hemispherico. Die Frantzosen un Cul de tour, oder une Voute à demi globe ou Spherique.

Kessel-Haacken, heiset derjenige eiserne Arm, woran ein Fisch-Kessel frey über das Feuer gehangen werden kann. Man bedienet sich unterschiedener Arten derselben. Die besten unter allen sind diejenigen, woran die Kessel bald hoch, bald niedrig aufgehangen werden können; und welche sich, wenn man sie nicht mehr brauchet, gleich an die Seite schlagen oder sonst bequem aus dem Wege schaffen lassen, damit sie auf dem Heerde nicht hinderlich seyn.

Kessel-Hautze, ist unter denen Beckern derjenige, so bey dem Pretzel-Backen das Feuer unter dem Kessel in Acht nimmet.

Kesselhuet, siehe Ketelhodt.

Kesselhuht, siehe Ketelhodt.

Kesselhut, siehe Ketelhodt.

Kesselhuth, siehe Ketelhodt.

Kessel-Jagen, wird ein Jagen genennet, welches in die Runde eingestellet ist.

Kesselmacher, siehe Keßler.

Kesselnheim, siehe Kessel.

Kesselökö, (Maytheny von) siehe Maytheny von Kesselökö.

Kesselring, (Kilian) ein Thurgöwischer Land-Mann, war im Jahr 1633. als die Schweden Costnitz belagerten, Obrist-Wachtmeister unter der Eidgenoßischen Land-Militz, und Zürchischer Commendant zu Stein. Die 4. Catholischen Cantons beschuldigten ihn einer Verrätherey, nahmen ihn deswegen, da er im besagtem Jahre in das Eidgenoßische Haupt-Lager verschickt ward, gefangen, und führten ihn nach Schwytz, allwo sie ihn auf die Folter legten, und endlich gar zum Tode verdammten. Allein, die beyden Cantons, Zürch und Bern, nahmen sich seiner aufs nachdrücklichste an, wannenhero er zwar mit der Todes-Straffe verschonet, ie doch auf ewig aus denen 4. Ländern verwie-

verwiesen, und mit einer Geld-Straffe von 5000. fl. belegt wurde. Er wendete sich hierauf nach Zürch, und erhielt daselbst die Bedienung eines Eh-Gerichts-Schreibers. *Rahn* ad anno 1634. *Waldk.* ex *Theatr. Europ.*

Kesselring von Thurnburg, ein adeliches Geschlechte im Elsaß, führet im silbernen Schilde einen kleinen Thurm nebst einem schwartzen Balcken, an dem drey silberne Kessel-Ringe oder Handhaben zu sehen sind. Auf dem Helme aber einen geschlossenen Flug, worinnen das Wapen wie im Schilde erscheinet. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. §. 4. p. 279.

Kesselstadt, oder Kesselstädt, Kesselstett, Schloß, Flecken, und Freye Herrschafft in der Grafschafft Hanau, davon sich nachfolgendes Geschlecht benennet.

Kesselstadt, ein Adeliches und nunmehro Freyherrliches Geschlechte, welches das Erb-Cämmerer-Amt bey Chur-Trier verwaltet. Notit. Proc. Imp. II. 3. §. 10. Davon lebte Johann genannt Moir, Chur-Trierischer Marschall, im Jahr 1367. und war ein Vater 1.) Cunonis, der mit Eglin von Eletz mit denen Hörnern zeugte Dietrichen im Jahr 1420. Dessen Tochter Nize an Jacob von Kaltenborn, und Conrad von Metternich vermählt war, der Sohn Friedrich der alte aber Hannsen Herrn zu Metzig zeugte im Jahr 1494. 2.) Friedrichs, dieser war Chur-Trierischer Mund-Schencke im Jahr 1394. und hatte 2. Söhne als Henrichen, so durch N. von Klotten, Erbin des Hauses Klotten, ein Vater Ammels, Erbin auf Klotten, und Gemahlin Philipps von Winneberg, wurde, und Friedrichen. Dieser hatte 3. Kinder als Catharinam, Cunonis von Bastenheim, Elsam, Wilhelms von Cleburg Gemahlinen, und Friedrichen den Jüngern im Jahr 1461. welcher mit Eva von Hohenfels zeugte 3. Töchter, davon die erste Ammel Johann Mühls von Ulm, die andere eines von Damsberg, die dritte aber eines Stails zu Holstein Gemahlin war, und Henrichen, dem Catharina Tristantin im Jahr 1518. Fridrichen gebar, der durch Annam von der Aaar ein Vater wurde Georgens und durch Engeln von Eschringen ein Groß-Vater Caroli, so Trierischer Amt-Mann zum Hamme und Baldewick war. Er hatte zur Ehe Annam von Eltz und Agnes von Legen. Seine Kinder sind Ammel Johann Philipps von Hedesdorff Gemahlin George Wolff, Dom-Herr zu Trier im Jahr 1578. N. Hanns Caspers von Eltz mit dem weissen Löwen Gemahlin, und Hanns Ruprecht. Dieser hatte zwey Gemahlinnen, nemlich Annam Catharinam von Metternich und Annam von Plettenberg. Von seinen Söhnen hatte 1.) Johann Wolff Mariam Elisabeth von Eltz zur Ehe, eine Mutter Mariæ Reginæ, Carl Henrichs zu Eltz Gemahlin, und Lotharii Adolphi Edmundi, Dom-Herrns, Chor-Bischoffs des Ertz-Stiffts Trier zu St. Lubrich im Jahr 1703. so noch Ann. 1716. lebte. 2.) Johann Eberhard zu Föhren, Avenroth, Trierischer Geheimer Rath Amt-Mann zu Kirchheim, Ulmen, Daun, Stadthalter zu Trier, zeugte mit Antonetta von Orsbeck, Carl Casparn, Freyherrn und Dom-Probsten zu Trier, Annam Catharinam, Carl Lothars, Freyherrns von Wilderdorff, Mariam Annam Magdalenam, Wilhelm Lothars von Hohenfeld Gemahlinen, Hugonem Wolffgangen, Dom-Herrn zu Maintz im Jahr 1687. Dom-Probst im Jahr 1727. Imhof Notit. Proc. Imp. II. 2. §. 10. p. 36. Annam Ursulam Sebastians Grafens von Hatzfeld, N. Freyherrns von Waldeck Gemahlin und Casimirum Fridrichen, Freyherrn, Erb-Cämmerer zu Trier, Dom-Herrn zu Maintz im Jahr 1677. resignirte im Jahr 1687. wurde Trierischer Ober-Stall-Meister und war im Jahr 1690. Römisch-Königlicher Cämmerer. *Thucelius* Austria Rom. Imp. Conc. p. 76. Anna Clara von Metternich, gebahr Casimir Friedrichen, Dom-Herrn zu Maintz im Jahr 1682. Johann Hugo Dom-Herrn zu Trier. Imhof l. c. II. 3. §. 12. p. 42. und Carl Henrich Antonen, Dom-Herrn zu Trier im Jahr 1703. Humbrecht Rheiu. Adel Tab. 199. Josephus Franciscus war im Jahr 1709. Dom-Herr zu Maintz. Imhof l. c. II. 2. §. 10. p. 36. war auch nachgehends Domicellaris zu Trier. Imhof l. c. II. 3. §. 13. p. 42.

Kesselstädt, siehe Kesselstadt.

Kesselstett, siehe Kesselstadt.

Kessel-Wald, auf Crainerisch Kotzen, ein kleiner Wald in Mittel-Crain, nur eine viertel Stunde von Auersberg auf dem Berge, ist lustig und annehmlich mit Tannen und Fichten besetzt, und auf dem Boden nicht mit Hecken und Stauden, sondern mit Mooß bewachsen. In demselben entspringt ein kleiner gesunder und klarer Bach; bey dessen Quelle eine schöne Grotte angelegt ist, daraus er hervor flüsset. *Valvasor* Ehre des Herzogth. Cr. II. 45. p. 224.

Keßenich, oder Kesenich, ein Castell und Herrschafft im Stiffte Lüttich an der Maase, unweit Mastricht, denen Holländern gehörig. Es ward im Jahr 1714. von denen Chur-Pfälzischen Trouppen als ein Jülichsches Lehn besetzet, aber im Jahr 1715. wieder von denen Holländern (weil sie den Grafen von Metternich nicht zum Besitzer haben wollten) eingenommen. Pfaltz kam hierüber bey dem Reiche klagend ein, welches ein Reichs-Gutachten an den Kayser ergehen ließ, der auch auf die Wiederabtretung desselben drang. *Faber* Staats-Cantzley XXVI. 3. p. 367. seqq. 396. *Theatr. Europ.* Th. XX. ad an. 1715. p. 201. seq.

Keßin, siehe Kißin.

Keßlach, ein adeliches Geschlechte im Obern-Breyßgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 15. p. 112.

Keßlaun, eine Stadt im Churfürstenthume Trier. Zeiler Reichs-Geogr. III. p. 254.

Keßler oder Kessel-Macher, *Chaudronniers*, gehören mit unter die Kupfer-Schmidte, und ist sonderlich von ihnen zu wissen, daß die Kesselmacher noch diese ungewöhnliche Freyheit und Gerechtigkeit vor denen Kupfer-Schmieden voraus besitzen, daß sie einen besondern Ober-Richter haben, welcher vermöge des Diplomatis Kaysers Rudolphi II. An. 1582. der Marggraf von Brandenburg

denburg ist, der solches Ober-Richter-Amt dem Marggräflichen Culmbachischen Amt-Mann zu Bayersdorff in Francken übergeben, bey welchen es auch bis auf diese Zeit geblieben. Es hat auch das Keßler-Handwerck einen Schultheissen, der neben obbesagten Amt-Mann die Einladung auf den Zunfft-Tag zu siegeln pflegt. Die Kessel-Meister nennen sich Meister des verordneten Schöppen-Stuhls eines ehrsamen Handwercks der Keßler, und obschon einer dasselbe ehrlich und wohl erlernet, muß er sich doch auf den Zunfft-Tag nach Handwercks-Gebrauch einkauffen. Mit eben dieser Zunfft æmuliren die Herrn Zobel von Giebelstadt, als Affter-Lehn-Leute des Pfaltz-Grafen beym Rhein, welche eben dergleichen Schirm-Gerechtigkeit in einem gewissen Bezircke von dem Römischen Reiche zu Lehn empfangen; welches gleicher Gestallt bey *Privileg. Ruperti* apud *Thulemar.* Octovir. 18. §. 46. p. 274. *Besoldus* Thesaur. Pract. V. Keßler Schütz. *Speidelius* Specul. v. e. Priuil. Friderici III. & Rudolphi II. apud *Limnæum* J. P. Tom. IV. Addit. Lib. V. c. 7. §. 141. Lünig Reichs-Archiv. Parte Gen. p. 567. Part. Spec. Contin. II. Abth. 4. Abs. 4. §. 112. p. 244. Spicileg. Eccl. P. I. Abs. 14. §. 45. p. 299. *Scheidius* Differt. de Jure in Musicos singulari Sect. 2. p. 26. seq. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. III. 12. 913. seqq.

Beßler, oder Besler, (Andreas) ein Luthrischer Theologus, ward zu Coburg in Francken den 17. Jul. im Jahre 1595. gebohren. Sein Vater war ein Schneider, er aber folgte denen Studien, und weil ihm durch Herzog Joann Casimirn von Coburg mit einem Stipendio geholffen wurde, konte er dieselbe zu Wittenberg zu Ende bringen, allwo er auch als Adjunctus Facultatis Philosophicae sonderlich im Disputiren sich übte. Darauf ward er in das Gymnasium zu Coburg als Professor Logices, und nach 1½ Jahren nach Eisfeld zum Pastor und Superintendenten beruffen, allwo er sich der Gestallt hervor that, daß man ihm die General-Superintendenten-Stelle zu Eisenach anbote, wie wohl ihn Herzog Johann Casimir nicht weg ließ. Er ward nachgehends Doctor Theologiae, und kam im Jahr 1633. als Superintendens nach Schweinfurt, nach dem er im Jahr 1632. durch derer Kayserlichen Plünderung seine Bibliothec eingebüsset hatte, endlich aber im Jahr 1635. als General-Superintendens nach Coburg, welchem Amte er rühmlich vorstunde, bis ihn auf der Cantzel der Schlag rührte, worauf er auch nach einigen Monathen im Jahr 1643. den 15. May starb. Seine Philosophischen Wissenschafften waren ungemein, und es werden sonderlich seine Wercke gegen die Photinianer von Kennern hochgehalten. Seine Schrifften sind: Examen Physicae Photinianae, Erfurt 1630. 1656. Metaphysicae & Logicae Photinianae Theologia Casuum Conscientiae, Wittenberg 1658. in 4. Methodus haereticos conuertendi Coburg 1631. Patientia Christiana ib. 1630. in 12. Epiphaniae Dominicae Historia Philologice Philosophice, Scholastice & Theologice explicata; Lutherisch Franckenthal. Diaeta Christiana, oder Treuhertzige Anweisung, wie sich ein Mensch verhalten soll, damit er bey geistlicher Seelen-Gesundheit un wahren Christenthum zum ewigen Leben erhalten werde. Schleusingen 1630. in 12. Papistische Disputir-Kunst; Poenitentia Christiana, oder Bericht von denen Buß-Predigten; Bericht vom Pabstthume und Lutherthume; Coburg 1628. Tr. Logicus de Consequentia; Fasciculus Disputationum Physicarum; Quadriga Discursuum Philosophico-Theologicorum; Disputationes Topicae, Consideratio breuis Scripti Foreriani Pupillae Saxonicae obposita in 4. Responsio Belli Vbiquitistici Forero obposita in 8. Proteuangelium Scholastice et Theologice explicatum; Christliches Hand-Büchlein der Glaubens-Regel. Litania Lutherana vindicata, Coburg 1638. Evangelischer Wegweiser. Cautela Christiana Coburg 1638. in 12. Oratio valedictoria Wittebergensis de Methodo Theologica; Oratio Auspicatoria Coburgensis de Judicio Logico formando. Im MSCte hat er hinterlassen: Exegesin Catechismi minoris Lutheri; Volumen Orationum; Schediasmata Poëtica; Exercitia poenitentialia ex Gen. 18. Postillas Euangelicas varias; Commentarium in Prophetam Jonam; Tractatum contra Photinianos de Magistratu Politico, de Bello et Juramentis; Institutiones Logicas; Augustanam Confessionem per Quaestiones explicatam; Commentarium in Ps. 22. Desiderium Ecclesiae Christianum V. T. ex Es. 45, 8. Concio ad Prouerb. 18, 10. Conciones Passionales 1626. Postilla Prophetica, in qua Historiae V. T. cum Euang. Dominic. explicantur; Nucleus Theologiae Euangelicae ex Joh. 3. Conciones in Librum Esdrae; Dispositio Tractatus de rationali Theologo; Consideratio Miseriae humanae ex Job. I. Ecclesiastes Salomonis concionibus illustratus et Philologice-Philosophice et Theologice explicatus; Historia Theologiae ab orbe condito vsque ad V. Seculum Christi; Explicatio Euangeliorum Dominicalium ac Festiualium; Dicta Festiualia in Casimiriano Gymnasio Theologice et Physice, Logice et Philologice per Quaestiones illustrata. Uber diese hat man noch einige Streit-Schrifften von ihm. *Spicelius* Templ. Honor. reserat. Hagelgans Fama postuma Kesleriana. *Bayle* Weinrich Henneb. Kirch- und Schulen-St. *Freberus* Theatr. Vir. Erudit. P. I. Sect. III. p. 507. seqq. Diezel Kurtz abgefaßte Eißfeld. Stadt-Hist. *Fabricius* Salut. Luc. Euang. 7. p. 134. Notit. Litt. de B. Luthero 85. p. 294. 177. p. 913. *Act. Franc* Samml. XV. p. 287.

Beßler, oder Keseler, (Caspar) ein Lutherischer Theologus, geboren zu Schönau bey Hirschberg im Jahr 1593. den 2. Jun. wurde im Jahr 1615. Collega der Schule zu Liegnitz, im Jahr 1619. Pastor zu Gölschau, hernach Diaconus zu Liegnitz, im Jahr 1634. Pastor daselbst, und endlich derer Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau Superintendens, wie auch des Fürstl. Consistorii Adsessor. Er starb den 14. Dec. 1662. und ließ Quinquennium poenitentiae oder Geist-

liches Klee-Blättlein in 5. Monatlichen Buß-Predigten, Leipzig 1629. 1630. Domum Pœnitentiæ oder Geistl. Buß-Haus. Anno 1643. anno 1654. in 4. und einige Leichen-Predigten. *Eberti* Ceruimont. litterat. *Cunradi* Siles. Tog. p. 147. *Pretorius* Bibl. Homilet. Ind. Litt. K. Wehrendorff Lignitz. Mencke. II. 2. p. 520. 561.

Kessler (*Franck*) schrieb Espargne-Bois, oder nouvelle Invention de certains & divers furneaux artificiels, 1619. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Keßler Lat. Kesselerus (Johann) ein Presbyter und Poete zu Eßlingen in Schwaben schrieb um das Jahr 1495. Laudes Andreæ Apostoli, & Nicolai, Myrensis in Lycia Episcopi in Sapphischen Versen. *Fabricius* Biblioth. med. & inf. Latin. X. p. 659.

Keßler (Johann) ein Priester zu S. Laurentii zu S. Gallen lebte später als der vorhergehende, und schrieb Bibliothecam Sangallensem, so in *Goldasti* Scriptoribus Rerum Alamannicarum Tom. III. p. 156. seqq. anzutreffen. Von ihm bezeugt auch *Goldastus*, daß er das Leben Vadiani, welchem er vorhergehendes zugeschrieben, Anmerckungen über desselben Gallum in Teutscher Sprache eine weitläufftige Chronic verfertigt habe *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 659. seq.

Keßler (Johann Conrad) war zu Braunfels im Jahr 1673. den 16. May geboren, studirte zu Mannheim, Heidelberg, Zürch, Bremen und Gröningen, und wurde Prediger, Professor der Griechischen und anderer ausländischen Sprachen, auch endlich Professor Theologiæ am Gymnasio zu Bremen, allwo er anno 1710. den 8. Mertz gestorben. Er hat de Conuenientia Ebræorum & Græcorum, Disputationes, u. a. m. geschrieben.

Keßler (*Thomas*) schrieb Fünffhundert auserlesene Chymische Processe. Franckfurt 1666. in 8.

Keßler (*Wendelinus*) von Kannewurff in Thüringen gebürtig, hat Cantiones super Evangelia Dominicalia & Sanctorum, von Advent bis Ostern zu gebrauchen verfertiget, welche, nach *Gesneri* Bericht, im Jahr 1582. oder wie *Draudius* in seiner Bibl. Class. p. 1614. setzet, im Jahr 1502. zu Wittenberg in 4. gedruckt worden sind.

Keßler von Sarmsum, ein adeliches Geschlechte am Rheine, davon Bertzo genannt Keßler in Jahr 1317. lebte, dessen Tochter Getza an Johann von Friesenheim vermählt war, der Sohn aber Foltzo Keßler von Sarmsheim zwey Söhne zeugte, davon der älteste Marcolff in der Ritter-Gesellschafft des Steinbocks im Jahr 1370. war, der jüngste Arnold aber zwey Söhne verließ, als α) Arnolden einen Vater Arnolds Schultheißens zu Sarmsum im Jahr 1482. den 8. Mertz sturbe, und Emmerichs in 1474. dessen Kinder waren Apollonia Meisterin zu Germersheim in Jahr 1495. Emmerich und Niclas ein Vater Germani in Jahr 1486. β) Wiganden, dieser hatte eine von Leyen zur Ehe, von welcher geboren war Wigand in Jahr 1455. und Friedrich in Jahr 1452. welcher letztere mit Maria Stumpffin von Waldeck folgende Kinder zeugte als Henrichen, Probsten bey Bingen, der in Jahre 1480. sturb, Agnetem Johann Reussens von Altsheim Gemahlin, und Friedrichen in Jahr 1483. der starb im Jahr 1517. den 17. May, nachdem er mit Margaretha von Rohrbach, und Ottilia von Pack 3. Kinder gezeuget hatte, als Elisabethen Georgens von Sultzbach Gemahlin, Friedrichen, so durch Beatricem von Nippenburg ein Vater Claræ Agnatæ, Georgens von Fechenbach, Gemahlin wurde, und Philippen Wiganden. Dieser lebte in doppelter Ehe, nehmlich mit Barbara von Sultzbach und einer von Lindau. Seine Kinder waren Anna Magdalena, Margaretha, Catharina, alle Nonnen und Philipp, so den 4. Jul. im Jahre 1599. gestorben. Seine Gemahlin waren Eva von Waschenheim, und Agnes von Mauchenheim. Sein Sohn war Johann, der lebte im Jahr 1629. in der Ehe mit Margaretha Regina Haußnerin. Von seinen Kindern sturben Joh. Henrich Joh. Reinhard Philipp Friedr. jung, Anna Elisabeth geboren in Jahr 1609. war an Otto Albrich von Koppenstein, und Agnes geboren in Jahr 1611. an Wolff Bernhard von Geispitzheim vermählt. Die übrigen sind Otto Henrich geboren in Jahr 1618. den 20. Oct. Amalia Regina geboren in Jahr 1615. George Augustins von Geispitzheim Gemahlin, Juliana geboren in Jahre 1617. Anna Kunegunda geboren in Jahr 1620. Philipp Eberhard geboren den 7. May im Jahr 1605. so durch Annam Vrsulam von Sickingen ein Vater Ludwigs, und durch dessen Gemahlin, Sibylla von Stockheim ein Groß-Vater wurde Dorotheæ Catharinæ, Stephan Burckhards von Eßleben Gemahlin, und noch etlicher Töchter, so aber alle ledig sturben. Der letzte Sohn Johann Henrichs Emmerich geboren den 2. Dec. in Jahr 1622. zeugte mit Amalia von Geispitzheim Annam Reginam Mariam Wilhelminam, Annam Mariam, Magdalenam Sidoniam, Mariam Charlottam, Philipp Henrichen, geboren in Jahr 1659. den 22. Aug. und durch Mariam Vrsulam von Bettendorff ein Vater Johann Christian Henrichs geboren den 3. Nov. in Jahr 1699. und Wilhelm Wolff Henrichen geboren in Jahr 1655. den 23. Nov. Er trat in die Ehe mit Maria Anna von der Hees und zeugte Joannam Mariam Franciscam, Ernestinam Polyxenam Amaliam, Mariam Fridericam, und Carl Ludwigen geboren den 21. Nov. im Jahre 1681. Humbracht von Rhein. Adel Tab. 50. Aus diesem ist auch vielleicht Johann Christoph von Keßler des H. R. R. Ritter, so anno 1729. Kayserlicher Hof- Kriegs-Rath, aber in Italien abwesend war. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. n. 11. p. 30. Vielleicht ist auch der Freyherr von Keßler aus diesen Geschlechte der in Jahr 1736. als Kayserlicher Hauptmann unter dem Goldischen Regimente stund.

Keßler von Springseisen, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1729. Elias George auf Lamnitz Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Land-Cammer-Rath bekannt war. Europ. Staats-*Theatr.* c. 7. §. 12. p. 322.

Keß-

Keßler-Brief, ist eine Landes-Ordnung, von denen 3. freyen Bündten im hohen Raetien den 25. Oct. in Jahr 1570. gemacht, welche verbietet, iemanden zu denen Bunds- oder auch Bey-Tagen zu schicken und zu gebrauchen, der nicht endlich versichern kan, daß er auf Aemter, Gesandtschafften u. d. nichts spendiret habe; wer nun darwieder handeln würde, sollte an Ehr und Gut gestrafft werden. Simler II.

Keßlitz, oder **Keselitz**, eine Freyherrliche Familie in Schlesien Wendischen Herkommens. Im Jahr 1591. war Christoph Hertzog Friedrichs IV. zu Lignitz Cammerjuncker. Um diese Zeit lebte N. von Keßlitz und Lettwitz in Glogauischen, und zeugte mit einer Polentz aus dem Hause Groß-Tschirm, Hannsen an Margaretham von Gersdorff und Schwartze vermählt, und N dem-eine von Bihmann aus dem Hause Stade-Burg geboren eine Tochter und Gemahlin N. von Bibrau so in Jahr 1648. starb. Im Jahr 1648. florirte Hanns von Keßlitz auf Lottwitz. Im Jahr 1728. besaß Schweilietz Carl Lobkowitzischer Amts-Verweser. Die übrigen Güter sind Golgowitz, Salisch und Mertzdorff. Ihr Wapen ist ein schräg rechter silberner Balcken. Das Feld darüber schwartz, und zeigt einen rothen, das rothe darunter aber einen schwartzen Stern. Auf dem Helme ist eine rothe schwartze und silberne Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist schwartz und roth. Wapenb. I. p. 55. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. I. §. 53. p. 154. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 509. seq. II. p. 347. seq.

Keßmarcker-Gebürge, siehe Kayßmarcker-Gebürge.

Keßmarckt, siehe Kayßmarckt.

S. Kessogus, ein Bischoff in Schottland im 6. Seculo, war ein Königlicher Printz aus Irland in Momonia geboren. Als er eins Mahls mit 2. andern Königlichen Printzen, aus Schottland über Feld gieng, und solche in einen Teich fielen und ertruncken, befurchte er sich deswegen einer Ungnade des Königs, und nahm seine Zuflucht zum Gebeth, dadurch er die Toden wieder lebendig machte. Er hat auch andere Wunder gethan, und liegt in der Kirche zu Lus begraben. Man hält seine Feyer den 10. Mertz.

Keßewil, siehe Keswyl.

Keßzwyl, Stadt, siehe Keswyl.

Kestelbach, ein kleiner Ort in der obern Grafschafft Katzenellbogen nach Hessen-Darmstadt gehörig.

Kesten, siehe Castanien-Baum, Tom. V. p. 1302.

Kesten-Baum, siehe Castanien-Baum, Tom. V. p. 1302.

Kestenberg, ein Schloß zum Stiffte Speier gehörig. Zeiller Topogr. Palat. p. 89.

Kestenbogen, ein adeliches Geschlechte, aus dem anno 1333. Friedrich als Zeuge anzutreffen. *Diplomat. Miscell. Hass.* apud Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. I. p. 94.

Kestenholtz, oder **Kästenholtz**, ein Städtlein und Schloß in Unter-Elsaß zwischen Schlettstadt und St. Bill dem Stiffte Straßburg zugehörig. Zeiller Topogr. Alsat. p. 32. Im Jahr 1298. wurde der Ort von denen von Hagenau verbrannt, und in Jahr 1444. von dem Dauphin Ludewig eingenommen. Kurtz darauf bemächtigten sich die Straßburger desselben, wiewohl sie der Dauphin noch in diesem Jahre aufs neue belegte. Im Jahr 1445. ward das Schloß zwar wieder verlassen, der Flecken aber abgebrannt. Schilter bey von Königshoven Elsaß. und Straßb. Chron. Anm. 17. p. 1003. In Jahr wurde es 1447. von Pfaltz-Graf Ludwige eingenommen. In Jahr 1675. hatte die Frantzösische Armée ihr Haupt-Lager allhier. Beschreibung von Elsaß p. 145. seq.

Kestenholtz, oder **Chestinholtz**, ein adeliches Geschlechte, aus dem Henrich, so noch von anno 1272. gelebet, erwehnt wird. Tiuffburg Ephemerid. Monast. S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 94.

Kester, ein adeliches Geschlechte, führt einen qvergetheilten Schild, darinnen oben im silbernen Felde ein rother rechter Schräg-Balcken auf dem ein silberner Löwe mit zweyknötigem Schwantze gefunden wird. Der andere Schild ist schräg gevierret, und hat im obersten schwartzen Felde eine goldene, im rechten rothen eine silberne, im untersten goldenen eine schwartze, im lincken silbernen eine rothe Lilie. Auf dem gecrönten Helme ist ein silbernes springendes Pferd mit zwey Flügeln, davon der eine unten roth und oben silbern, der andere unten silbern und roth ist. Die rechte Helm-Decke ist silbern und roth. Die lincke golden und schwartz. Wapenb. IV, p. 103.

Kesterburg, ein festes Schloß in Hessen in der Gegend Franckenberg, wo vor Zeiten die Catten den Ab-Gott Castor sollen verehret haben, welchen Bonifacius zerstörte. Dillich Hess. Chron. I. p. 98. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 932. Zeiller Topogr. Hass. p. 27.

Kesternen, siehe Causennis. Tom. V. pag. 1697.

Kesteven-Division, von *Ethelvvend*, einem alten Auctore Ceostefnevvod genannt, ist eine Eintheilung der Engländischen Grafschaft Lincoln, deren Grentze gegen Westen an Hoiland stossen. Diese Gegend hat eine gesündere Lufft als Hoiland, und ist grösser denn alle andere Divisiones, sie ist auch allenthalben mit mehrern Städten versehen. *Camden's* Brit. p. 463. 475.

Kestlau. (Eggher von) siehe Eggher von Kestlau. Tom. VIII. p. 307.

Kestler (*Jo. Steph.*) schrieb Physiologiam Kircherianam experimentalem, Amsterdam 1680. in fol.

Kestner, ein adeliches Geschlechte, führt einen die Länge herabgetheilten Schild. Zur rechten ein goldenes Patriarchen-Creutz im rothen, zur lincken einen schwartzen Flügel im goldenen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartzer Flügel. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. IV. p. 104.

Keston-heath, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Kent, allwo Ravensburne, ein kleiner Fluß, entspringet. *Camden's* Brit. p. 188.

Kestuf, ist ein Arabisches Gewichte, etwa zwey Gersten-Körner schwer.

Kesvvick, eine kleine Marck-Stadt in der Englischen Provintz Cumberland an dem Fluß Dervvent, und zwar an der See, welchen dieser Fluß machet. Es ist ein sehr lustiger und in einer fruchtbaren Gegend gelegener Ort, welcher mit feuchten Gebürgen umgeben ist, und sonderlich vor denen Nord-Winden von dem erhabenen Berge Skiddovv bedecket wird. Ehemahls war dieser Ort wegen der Bergwercke sehr bekannt; und ist auch noch jetzo von Bergleuten bewohnet. Das privilegium einen Marckt zu halten, wurde von Edvvardo I. durch Thomas of Dervvent-Water procuriret, als dem Herrn dieser Stadt, von dem sie hernach durch Erbschaft an die Ratcliffs gefallen ist. John Banks Ritter und General Anwald zur Zeit Caroli I. erzeigte diesem Orte, als an welchem er geboren war, eine besondere Wohlthat, indem er verordnete, daß ein Manufacturen-Hauß angeleget, und die Armen versorget werden solten. Ist der Sitz des allgemeinen Richters der Grafschafft. *Camden's* Brit. p. 822. 841. Zeiller. *Hermannides*.

Keswyl, oder Keßzwyl, ein Flecken an dem Boden-See, auf Thurgöwischer Seiten, mit denen Niedern-Gerichten dem Bißthume Costnitz, und mit der hohen Lands-Obrigkeit zu dem Thurgöw gehörig. Stumpf Schweitz. Chron. V. 9. p. 55.

Keswyl, oder Keßzwil, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, führt im quer getheilten Schilde oben einen silbernen leopardirten Löwen mit doppeltem Schwantze und einem fünfblätterigen Zweige in der Förder-Klaue, im blauen Felde. Unten ist ein silbern Feld. Auf dem Helm ist zur rechten ein blaues, zur lincken ein goldenes Büffels-Horn, auswendig mit drey fünfblätterigen Zweigen besteckt. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. II. pag. 142.

Keszthelly, ein Flecken in Sümejenser Comitate in Ungern.

Ketam, (*Joannes*) siehe Karthan (*Joannes de*)

Ketel, (*Joannes*) siehe Joannes Ketel. Tom. XIV. p. 998.

Ketele, ein adeliches Geschlechte in dem Fürstenthum Rügen. Das Wapen zeigt auf der lincken Seite des Schildes 15. runde Kugeln, und auf der rechten zwölf quergestreiffte Felder, auf dem Helme drey Blumen. Wapenb. III. p. 156. *Micrælius* Pommer. VI. 48. p. 352.

Keteler, siehe Kettler.

Ketelhodt, oder Ketelhöd, Kötelhedt, Ketelhut, Ketelhutt, Ketelhuedt, Kiädelhut, ein adeliches Geschlechte, so im Mecklenburgischen die Ritter-Güter Kampze, Letzen, Raden, Wartmannshagen, Karbow Alversdorff und Harmsdorff besitzen, von dem auch eine Familie im Mannsfeldischen angesessen, das Ritter-Gut Hedersleben erlanget, und sich Kesselhuth oder Köszelhut, Kesselhuet, Kesselhut, Kesselhuht geschrieben. Die Mecklenburgische Linie führet auf dem gecrönten Helme einen geharnischten und mit einem Casquette versehenen Mann, in einem Knebel-Barte ohne Armen; Die Mannsfeldische aber drey Pfauen-Federn. Im Schild ist das Wapen einander gleich, nehmlich im silbernen Felde drey eisenfarbige oder schwartze Kessel zwey oben und einer unten. Die Helm-Decke sind schwartz und weiß. Von der Mecklenburgischen Linie ist billig, weil man in denen ältern Zeiten mehrere von ihr antrifft, der Anfang zu machen. Im Jahr 1254. ist Gerth in einem Diplomate, welches Fürst Jaromirus II. zu Rügen der Stadt Lübeck ausgestellt, als Zeuge anzutreffen. Er befand sich auch mit denen Mecklenburgischen Hertzogen Joanne Theologo und Heinrichen dem jüngern im vierten heiligen Zuge wider die Saracenen. Matthias kommt im Jahr 1284. 1285. 1286. 1287. in etlichen Urkunden derer Herren von Werle vor. Matthias und Nicol. werden im Jahr 1292. in gleichen wird Matthias noch im Jahr 1293. angetroffen. *Thomas* Analect. Gustrov. p. 78. Im Jahr 1302. wird Dietrich in dem Erb-Folgungs-Vergleiche zwischen Henrich dem jüngern Hertzogen zu Mecklenburg, und Nicolao Herrn zu Werle als Zeuge benennet. Im Jahr 1302. ist Claus als Zeuge in ein Urkunde Nicolai Herrn von Werle angeführt. Im Jahr 1307. wird einer dieses Geschlechts als Hauptmann unter des Liefländischen Heer-Meisters Völckern namhafft gemacht. Russow Liefl. Chron. p. 31. Im Jahr 1350. beschenckten Gerhard und Rudolff deren Vater Gerhard, die Mutter aber Beda geheissen, die Kirche zu Campsee. Im Jahr 1363. ist Gerth in einer Urkunde Albrechts Hertzogen zu Mecklenburg und seiner Söhne Henrichs, Albrechts und Magni als Zeuge angeführt zu finden. In gleichen ist er auch an. 1365. in einer Urkunde König Woldemars in Dänemarck und Henrichs und Clausens Grafen zu Holstein als Zeuge anzutreffen. Huitfeld Hist. Dan. Tom III. p. 537. Im Jahr 1463. bekam Henrich von denen Hertzogen zu Mecklenburg einen freyen Hof geschenckt. Im Jahr 1523. predigte Christian auf St. Jürgens Kirchhofe zum Sunde, und starb im Jahr 1546. den 21. Julii Starcke Lübeck. Kirchen-Hist. §. 11. p. 20. Ob aber nun dieser, dessen auch Cramer im Pomm. Kirchen-Chron. und von Seckendorff Hist. Lutheran. I. 45. §. 110. add. 55. §. 139. n. 4. gedencken, aus diesem adelichen Geschlechte hergestammt, ist unbekannt. Lutke kauffte im Jahr 1522. einen Hof zu Campze. Bey welchem Kauffe er auch im Jahr 1528. geschützt worden. Im Jahr 1523. ist eine Verschreibung einiger Güter zu Campze von Heinrich und Lütken, so beyde Vettern gewesen, vor Handen. Jürge auf Wartmannshagen Raden und Kampze ist der erste, von dem eine richtige Abstammung bis auf diese Zeiten herzuleiten. Dieser zeugte mit Margaretha von Burckhagen aus Kleinow Fremer und Lütke. Von Lütken trifft man im Jahr 1543. eine Verschreibung an. Er zeugte mit seiner Gemahlin Anna von Knuthen aus Letzen Jürgen und Henrichen: Jürg hatte einige Streitigkeiten mit seinen Unterthanen, welche im Jahr 1559. durch die Hertzoge von Mecklenburg beygelegt worden. Im Jahr 1564. nahm

er seine

er seine Güter von denen Hertzogen zu Lehne. Im Jahr 1568. beruffte er einen Prediger nach Campze, und traff wegen seiner Versorgung einen Vergleich. Im Jahr 1569. traff er mit Hertzog Carln zu Mecklenburg einen Wechsel wegen einiger Zins-Hüner. Mit seiner Gemahlin Elisabeth von Lünstow aus Lützendorff hat er sieben Söhne und sechs Töchter gezeugt, von welchen folgende bekannt sind. Jürge, von welchen aber keine weitere Nachricht vor Handen; Joachim, so aber von Hippolytha von Grabow keine Erben hinterlassen; Hanns so sich zu Anclam aufgehalten, von seiner Gemahlin Catharina von Schwerin aus Kummerow aber gleichfalls keine Kinder verlassen; Anna, so Levin von Dupow beygelegt worden; Henrich so im Jahr 1553. geboren, sich nach diesem im Niederländischen Kriege versucht, und im Jahr 1631. gestorben; da er mit seiner Gemahlin Margaretha, Joachim von Bassewitz Dom-Probsts zu Schwerin, Mecklenburgischen Raths und Hauptmanns zu Dobbertin Tochter, einen Sohn Joachim und drey Töchter, davon Anna Elisabeth und Eva Maria bekannt worden, gezeugt hatte; und endlich Gerth, so im Jahr 1590. mit seinen Brüdern Jürge und Hanns in einer Urkunde anzutreffen, im Jahr 1596. einen Prediger nach Kampze beruffen, im Jahr 1598. einen Revers von Erdmann Grabow wegen eines Kirchs-Stuhls erhalten, im Jahr 1606. wieder einen Prediger beruffen, und im Jahr 1612. den 7. Octobr. zu Schwerin gestorben. Mit seiner Gemahlin Dorothea von Wiltberg aus der Karffe hat er unterschiedliche Kinder erhalten, welche waren Jürge, geborn im Jahr 1593. den 20. Mertz gieng im Jahr. 1603. in Kriegs-Dienste. Elisabeth geborn im Jahr 1595. den 19. Jan., ward eine Gemahlin N. von Hamelton Oberst-Wacht-Meisters. Gerdt von dem hernach Dorothea geborn im Jaht 1598. den 20. Aug. und war 1) mit Jacob Freyherrn von Lünningen, so als Hauptmann vor Smolensko geblieben; 2) mit dem Schottländischen Baron Johann Foerde, so als Hauptmann an der Pest gestorben; 3) mit Joachim von Rosteck auf Verchentin vermählt gewesen, und im Jahr 1682. zu Kampze gestorben. Daniel geborn im Jahr 1599. den 5. Dec., blieb in Westphalen. Kätke von dem hierauf Joachim geboren im Jahr 1604. den 17. Mertz, Hasse u. Wentzlov Zwillinge, geborn im Jahr 1606., davon der letztere Oberster gewesen, Wilhelm geborn im Jahr 1610. den 19. Aug. sind meistens im Kriege geblieben, und Catharina Tugendreich geboren im Jahr 1612. den 27. Sept. heurathete Jacob von Schott. Lütke geboren im Jahr 1602. den 27. April, traff im Jahr 1629. mit denen Grambowen einen Vergleich wegen der Grentze, und starb im Jahr 1636. den 11. Julii an einer Wunde, die er von einem Sächsischen Ritt-Meister bekommen hatte, zu Wittstock. Mit seiner Gemahlin Hedwig, Henning Rohrs auf Brun und Dreyplatz Tochter zeugte er Dorotheam Catharinam, geboren im Jahr 1630. den 8. Febr. Elisabetham, geboren im Jahr 163[illegible]. den 6. Jan. Margaretham Hedwigem, geboren im Jahr 1633. den 2. Aug. und Annam Mariam geboren im Jahr 1635. den 27. May, so aber alle unverheurathet mit Tode abgegangen. Gerd der andere Sohn Gerds, geboren im Jahr 1597. den 20. Jul. that so wohl der Crone Schweden, als dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause Kriegs-Dienste, und wohnte verschiedenen Feld-Zügen als Lieutenant bey. Er starb im Jahr 1688. den 5. Sept. und hatte sich erstlich mit Even, Jurgens von Barold Tochter, die ohne Erben verstorben, hernach mit Anna von Horn aus Bussow vermählt, von der er folgende Kinder erhlten: Lucretien die im Jahr 1724. den 7. December unverehlicht gestorben; Dorotheen Elisabeth, die im Jahr 1729, mit Tode abgegangen; Catharinen Tugendreich, geboren im Jahr 1646. den 28. Jan. so im Jahr 1726. den 18. Aug. ledig verschieden. Eleonoren Marien geboren im Jahr 1652. die im Jahr 1718. den 18. Aug. unverheurathet gestorben; Magdalenen Sibyllen, geboren im Jahr 1657. den 22. Febr. so im Jahr 1665. den 22. April wieder mit Tode abgieng. Gerdt Friedrichen geboren im Jahr 1643. Dieser stund in verschiedener Herren Kriegs-Diensten, wohnte als Frantzösischer Fähnrich unterschiedlichen Feld-Zügen bey, trat aber wegen ergangener Avocatorien in Braunschweig-Lüneburgische Dienste und blieb bey dem so genannten grünen Regimente bey Trier als Capitain-Lieutenant; und Gustav Joachimum, geboren im Jahr 1654. den 20. Febr. Dieser war im Jahr 1663. Page bey Augusti Administratoris zu Halle Gemahlin, hernach Mecklenburg-Güstrovischer Hof-Juncker und endlich Hauptmann von der Garde, welche letztere Bedienung er im Jahr 1697. niedergelegt. Nachgehends hat er als Stall-Meister bey der verwitberen Hertzogin von Mecklenburg, Magdalenen Sibyllen, gebornen Hertzogin von Holstein Gottorp, in Diensten gestanden, Friedrich Thomas Luther. Biseclisen. p. 72. Die mit seiner Gemahlin Anna Catharina von Hunemörder erzeigte Kinder sind: Magdalena Sophia, geboren im Jahr 1692. den 25. Oct. so im Jahr 1695. den 23. Sept. wieder verschieden. Maria Catharina, geboren im Jahr 1694. den 20. Dec. Sophia, geboren im Jahr 1696. den 17. Mertz, starb den 1. Aug. gedachten Jahres. Augusta, geboren im Jahr 1698. den 20. Mertz, verschied im Jahr 1699. den 16. Febr. Gustav Carl, geboren im Jahr 1699. den 2. Octobr. gieng im Jahr 1702. den 9. Mertz mit Tode ab. Christian Ulrich, von dem hernach. Magdalena geboren im Jahr 1704. den 20. Mertz. Gustav Joachim, geboren und verstorben im Jahr 1708. den 28. April. Vorgedachter Christian Ulrich auf Kampze und Karbow geboren an. 1701, den 5. Aug. ward anno 1724. Auditor in der Regierung zu Mecklenburg-Strelitz im Jahr 1725. Hof-Juncker zu Barby, im Jahr 1726. Hof-Juncker und Adsessor der Landes-Regierung zu Schwartzburg Rudelstadt, an. 1727. Cammer-Juncker und endlich im Jahr 1729. Hof-Rath bey der Regierung daselbst. Mit seiner Gemahlin Maria Catharina George Ulrichs von Beulwitz auf Löhma, Eichicht,

Munsche

Munschwitz, und Preterwitz Rudelstädtischen geheimen Raths, Cantzlers und Consistorial-Præsidentens Tochter, mit der er sich im Jahr 1729. vermählet, hat er folgende Kinder erhalten: Christinam Sophien, gebohren im Jahr 1730. den 14. Octobr. ward im Jahr 1731. den 7. Julii als Closter-Fräulein in dem adelichen Mecklenburgischen Closter Malchow eingeschrieben; Fridericam Louysen, geboren im Jahr 1731. den 27. Octobr., gestorben im Jahr 1732. den 5. May. Vlricam, geboren im Jahr 1732. den 18. Octobr., gestorben im Jahr 1733. den 10. Jan.; Friedrich Augusten, geboren im Jahr 1734. den 2. May. Von dem Geschlechte Kesselhuth ist Heinrich schon im Jahr 1244. als Zeuge in einer Urkunde Ottens Grafen von Buch angeführt. *Diplomatar. Nouiop.* & *Cur. Teuton.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 101. Nicol. ist vom Jahr 1314. bis 1334. Bischoff zu Verden gewesen. Spangenberg. Adels Sp. Th. II. B. I. c. 10. Chronic. Episcop. Verdens. n. 36. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 219. Peter und seine Vettern geriethen im Jahr 1518. wegen einiger verdrüßlichen Worte gegen die Grafen ins Gefängniß, welches ihnen aber auf Vorbitte anderer gelindert und die Sache zur Handlung gebracht ward. Spangenberg Mannsf. Chron. 354. p. 411. Asmus Christoph und Glorius gedachten Peters Vettern und Mitbelehnte werden im Jahr 1510. in einem Erb-Theilungs-Vergleiche derer Grafen zu Mannsfeld mit angeführt. Der letztere hat Hedersleben besessen, und Bernharden hinterlassen. Dieser zeugte mit Judith von Behr aus Zöbicker, Balthasar Ernsten, von dem hernach, Lorentzen, Bernharden und Hanns Georgen, die im Dreyßigjährigen Kriege unter denen Kayserlichen Kriegs-Dienste gehabt, u. eine Tochter, deren Name aber unbekannt. Balthasar Ernst that in seiner Jugend unter des Obersten Cuseneck Croaten-Regimente Kriegs-Dienste, starb im Jahr 1668. den 27. April. Mit seiner Gemahlin Martha Agnese von Lauen aus Volckstädt zeugte er 1) Martham Sibyllam geboren im Jahr 1651. den 20. Nov. sturbe im Jahr 1726. unverehlichet; 2) Johann Bernharden, geboren im Jahr 1653. den 1. Jul. so als Fähnrich in Osnabrückischen Kriegs-Diensten gestanden; 3) Adam Henrichen, von dem hernach; 4) Friedrich Wilhelmen, gegeboren im Jahr 1658. den 10. Sept. so von der Musquete an Kriegs-Dienste verrichtet, und im Jahr 1706. als Oberst-Lieutenant, unter des jetzigen Königs in Schweden Friedrichs des I. Regimente nicht weit von Castiglione in Italien geblieben; 5) Carl Ernsten, geboren im Jahr 1665. den 17. Febr. Adam Henrich geboren im Jahr 1657. den 11. Febr. that anfänglich unter des Bischoffs zu Osnabrück Garde hernach unter dem Hertzoge George Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg-Zell Kriegs-Dienste, und ward nach diesem Premier-Lieutenant bey dem Könige in Dänemarck. Mit seiner Gemahlin Vrsula Lucretia von Trebra, Wilhelm Balthasars, auf Wolfferstädt Tochter, hat er folgende Kinder gezeuget. a) Marien Sophien, geboren im Jahr 1685. so im Jahr 1713. als Anhalt-Bernburg-Hoymoische Hof-Dame gestorben. b) Rudolph Augusten, geboren im Jahr 1689. den 22. May, welcher Preußischer Fähnrich unter des Marggrafen Christian Ludwigs Regimente gewesen, und im Jahr 1721. den 14. Jan. mit Tode abgegangen. c) Friedrich Gottlieben, geboren im Jahr 1694. welcher in Dänischen Kriegs-Diensten verschiedenen Feld-Zügen beygewohnt, und im Jahr 1728. den 11. Novembr. gestorben, da er mit seiner Gemahlin Dorothea Magdalena von Legate im Jahr 1725. den 29. Octobr. Henrich Wilhelm Augusten erhalten, der aber im Jahr 1726. den 12. Julii wieder verschieden. d) Henriette Charlotten, geboren im Jahr 1697. welche im Jahr 1714. Hanns Henrich Ernsten von Legate auf Hedersleben verehlichet worden, und im Jahr 1728. mit Tode abgegangen. Vermuthlich gehört auch zu dieser Linie Anna Rosina auf Mosen, so im Jahr 1731. lebte.

Ketelhöd, siehe Ketelhodt.

Ketelhudt, siehe Ketelhodt.

Ketelhuedt, siehe Ketelhodt.

Ketelhut, siehe Ketelhodt.

Ketelhutt, siehe Ketelhodt.

Keteli, (Andreas) ein Niederländer, war im 16. Jahrhundert beyder Rechten Doctor und Advocat im Rathe von Flandern, anbey ein guter Poet und Redner. Man hat von ihm Orationes Alexandrinas in laudem Alexandri Farnesii, u. d. *Andreæ* Bibl. Belg.

Ketelitz, siehe Kittlitz.

Ketenees, ein Holländisches Fort in Braband am Einfluße der so genannten Wester-Schelde.

Kethan, (*Joannes*) siehe Karthan (*Joannes de*)

Kethen, siehe Köthen.

Ketenensis, (*Robertus*) ein Engländer, Archidiaconus zu Pampelona in Spanien, soll um das Jahr 1143. den Alcoran aus dem Arabischen übersetzt und kurtz zusammen gezogen haben. *Baleus.* de Script. Ang. II. 80. *Pitseus* de Script. Ang. p. 210. *Fabricius* Biblioth. med. & inf. Latin. X. p. 660.

Kethura, oder **Cetura**, war das andere Weib Abrahams, welche er nach dem Tode der Sara genommen. Gen. 25, 1. Die Rabbinen halten davor, daß es die Hagar gewesen, welches aber aus Gen 25. wiederlegt wird. Abraham zeugte mit ihr 6. Kinder, welche er von Isaac abtheilte. Man hält davor, daß die Midianiter, Hephiter, Sabäer und andere Völcker von ihnen abstammen. Nicht weniger wollen einige versichern, daß die Magi, welche kamen, Christum anzubeten, von ihnen abstammen. *Augustinus* de Civ. D. XXVI. 34. *Baron. Torniell.* Heidegger. Hist. Patriarcharum. II. 3. §. 61. seqq.

Kethus, oder **Keeth**, (Wilhelm) Abt des Cistercienser-Closters Killes in Mähren, war um das Jahr 1350. ein berühmter Redner und Poete, von dem *Carolus Vischius* p. 135. meldet, daß er vieles in gebundener und ungebundener Sprache geschrieben habe, doch aber nur dessen Quagragesimale und Hymnum de Sanctis anführet. *Fabricius* Biblioth. med. & inf. Latin. X. p. 660.

Ketizh, oder Kötitsch, Cr. Kotizh, Kotezch, Hotuh, ein Schloß in Ober-Crain. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. B. II. p. 114. Es liegt drey Meilen von Laybach an der Sau unter hohen Gebürge in einem Winckel aber dennoch lustig, und hat gute Bau-Felder und Wiesen. Sonst gehörte es denen Hallern, nachgehends ist es an die von Witzenstein gekommen. Valvasor l. c. XI. p. 302.

Ketler, siehe Kettler.

Ketlic, siehe Kittlitz.

Ketmia, Ketmia Vesicaria vulgaris. Pit. Tournef. Alcea vesicaria *C. Bi Dod.* Alcea solisequa, multis Veneta. *J. B.* Alcea Vesicaria siue Veneta. *Park. Raji* Hist. Alcea Veneta *Trag.* Alcea peregrina, *Ger.* Malua horaria vulgo, Teutsch Syrischer Papel-Baum, ist ein Gewächs, das einen Hauffen Stengel treibt, des Fusses hoch, die sind rund, rauch und rauh. Seine Blätter sehen wie die an der Alcea, sind drey Mahl starck zerschnitten, rauch, insonderheit von unten, und hangen an langen rauchen Stielen, schmecken gar schleimicht. Die Blühten sind denen Malvæ-Blühten ähnlich, gelblicht grün, mit etwas Purpur untermischt. Wann die Blätter verfallen sind, so folgen Früchte, die in einen Hauffen Fählein dünnen schwärtzlichten Saamen enthalten. Die Wurtzel ist zasericht und trefflich weiß. Dieses Gewächse wächset in warmen Ländern, wie in Italien; es wird desgleichen in einigen Gärten zur Curiosität gezogen. Es stecket gantz voll des schleimigen Saffts: führet viel Oel und Phlegma nicht eben gar viel Saltz. Es kommet zum Theil in Junio, zum Theil auch in denen folgenden Monathen hervor. Es liebet einen schattigten Ort, und will nicht gerne viel Sonne haben, hingegen desto fleißiger begossen seyn, weil es sonsten sehr kleine bleiben würde. Der Saamen wird bey uns nicht gerne zeitig, derowegen muß man es von denen Neben-Schüssen bey der Wurtzel vermehren. Sonst kann man auch die jungen Zweiglein, woran etwas altes Holtz, abschneiden, sie in ein Geschirr pflantzen und wohl befeuchten; als denn lässet man sie acht oder zehen Wochen also stehen, und bringt sie vor dem Augusto nicht in die Sonne, wenn sie solcher Gestallt drey Jahr nacheinander gestanden, als denn soll man sie versetzen; zwey Jahre nach dieser Versetzung, kann man sie als denn wohl über Winter im Garten lassen; eher aber werden sie solchen nicht aus dauren.

Ketmia, Aegyptiaca moschata, Abelmosch dicta Honorio Bello, *J. B.* siehe Abel-Mosch, Tom. I. p. 93.

Ketmia Aegyptiaca semine moschato, *Pit. Tournef.* siehe Abel-Mosch. Tom. I p. 93.

Ketmia, Aegyptiaca Vitis folio paruo flore, *P. Tournef.* siehe Bamia, Tom. III. p. 304.

Ketmia Indica Vitis folio ampliore, *Pit. Tournef.* siehe Sabdariffa.

Ketmia vesicaria vulgaris, *Pit. Tournef.* siehe Ketmia.

Ketner, siehe Kettner.

Ketris, Rasputen, eine Art Heydnischer Priester in Indien, so sonderlich denen Waffen und der Kauffmannschafft nachgehen. *Tauerniers.* Indische Reis. II. 3. p. 151.

Ketsch, ein Dorff, eine Meile unter Speier, im Pfältzischen Amte Heidelberg bey Neckerau, dem Speierischen Dom-Capitel zuständig, wobey aber Pfaltz auch etwas zu sprechen. Zeiller Topogr. Palat. Inf. 50. p. 61. Dabey ist eine Schantze hart am Rheine, an. 1735. währenden Krieges angelegt und von denen Kayserlichen besetzt gewesen. Wegen der Uberfahrt daselbst waren im Jahr 1260. Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischoff. Lehmann Speier. Chron. V. 89.

Ketschau, siehe Kötschau.

Ketschberg, oder Kötschbroda, Kotzbrod, ein uraltes Wendisches Dorff, ietzo ein Marck-Flecken in der Elb-Aue zwischen Meissen und Dreßden, wird von etlichen vor des *Ptolemaei* Lupfurdum gehalten. An. 1429. ward es von denen Hussiten in die Asche gelegt. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 41. Spangenberg Mannsf. Chron. c. 316. p. 366. Desgleichen ward auch daselbst eins Mahls ein See-Hund in der Elbe gefangen, welcher noch in der Pfarr daselbst über der Thüre in Stein gehauen zu sehen. Knauth Prodr. Misn. p. 197. seq.

Ketskoi, oder Keetshoy, eine Stadt in Sibirien, wo der Fluß Keta in den Obi fällt, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 16. p. 187.

Ketschwil, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, führt im schwartzen Felde und auf dem Helme im Flügel drey silberne Lilien. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenbuch. II. p. 94.

Kett, (*Wilhelm*) das Haupt einer Rebellion, welche in der Englischen Provintz Norfolk unter Eduardo VI. entstund. Er war von Profession ein Gerber, sonst aber ein kühner, verschlagner und behertzter Mann. Als demnach der Pöbel in der gedachten Gegend wider die Edelleute schwirrig ward, und sich endlich gar vornahm, dieselben ins gesammt auszurotten, auch den König zu nöthigen, daß er, an Statt derer Standes-Personen, lauter Gemeine zu seinen Räthen annähme, erwählten sie einmüthig diesen Kett zu ihrem Anführer, und unter dem angenehmen Vorwande, daß ihr Absehen auf die allgemeine Freyheit abzielte, brachte derselbe in wenig Tagen über 2000. Mann zusammen. Diese alle dependirten von seinen Befehlen, und wurden von ihm in die Gegend Norwich geführet, allwo er unter andern unter einer alten Eiche, (die man daher zu derselben Zeit noch lange hernach die Reformations-Eiche genennet, weil er nehmlich daselbst alle Mißbräuche der Regierung zu reformiren sich vornahm) eine Art eines Tribunals aufrichtete, und mit Zuziehung 200. so genennter Commissarien, die er gleich Falls aus dem Pöbel genommen hatte, alle Klagen, insonderheit wider die Edelleute, annahm, welche Letztern ordentlich unrecht haben, und harte Executiones über sich ergehen lassen musten. Sie schickten gewisse Deputirte mit ihren Gravaminibus

bus an den König, und als der Herold, welchen sie ausdrücklich verlangt hatten, eine zwar gütige, ihnen aber dennoch nicht anständige Antwort überbrachte, bemächtigten sie sich in desselben Gegenwart der Stadt Norwich mit Gewalt. Wilhelmus Parre, Marggraf von Northampton, gieng darauf mit einigen Königlichen Trouppen auf sie loß, muste aber endlich mit Verlust sich zurücke ziehen. Dieses veranlassete den König, die 7. bis 8000. Mann, welche wider die Schottländer hätten zu Felde gehen sollen, unter dem Commando des Grafen von Warwick, nachmahligen Herzogs von Northumberland, wider diese Rebellen zu commandiren. Dieser neue General nahm Norwich wieder ein, muste aber in dieser Stadt gleich die folgenden Tage unterschiedene sehr harte und gefährliche Anfälle von diesen gleichsam verzweifelten Leuten aushalten, welche sich so gar von einigen Gassen der Stadt, und dem grösten Theile des Geschützes Meister machten, bis er sie zuletzt aus ihrem Vortheile, den sie nächst an der Stadt auf dem Hügel von Mushold eingenommen hatten, hinunter in das Thal und auf die Ebne lockte, da er sie denn mit seiner Reuterey, davon sie ihres Theils gantz entblösset waren, in wenig Zeit gäntzlich erlegte, oder zerstreuete. Wilhelm Kett und sein Bruder befanden sich mit unter denen Gefangenen, und wurden beyde zu Norwich im Jahr 1549. mit dem Strange hingerichtet. *Camden's* Brit. schreibet, er sey zu Windham in Norfolk auf den sehr hohen Kirch-Thurm aufgehangen worden. Neun andere von denen vornehmsten Rädelsführern musten einen gleichmäßigen Tod, und zwar an der Reformations-Eiche, ausstehen. Die übrigen wurden ins gesammt pardonirt. *Hayward. Burnet. Camden's* Brit. p. 385. *de Larrey* Hist. d'Angl. P. I. p. 639.

Kette, ist ein von vielen in einander geschlungenen gantz- oder länglicht runden, oder auch gedreheten eisernen Ringen oder Gliedern zusammen gesetztes Band, deren man bey einer Haus- und Land-Wirthschafft vielerley zu verschiedenen Gebrauch von Nöthen hat. Also sind bekannt die Brust- und Deichsel- oder Halt-Ketten, die Pferde damit an die Wägen zu spannen; Halffter-Ketten, die Pferde damit in denen Ställen anzulegen; Kinn-Ketten, so als ein Gegen-Gewicht an denen Pferde-Zäumen, das Mund-Stück und die Stangen in rechter Würckung leiten und erhalten. Hemm- oder Sperr-Ketten, die Räder an denen Berg-abgehenden Wagen, zu sperren und ein zuhängen, damit sie nicht durch allzuschnelles Lauffen, Mann und Roß zu Boden stürtzen und in Grund verfallen. Grien-del- oder Grengel-Ketten, welche den Pflug tieffer oder seichter gehen zu lassen dienen. Kuh-Ketten, das Vieh in denen Ställen damit anzuhängen. Spann-Ketten, den Wagen und die darauf liegende Last zu spannen, und zusammen zu halten. Bauch-Ketten, so bey dem Holtze und andern schweren Fuhren, an Stat der Bauch-Stricke gebraucht werden. Waag-Ketten, die schweren Waag-Schaahlen, damit an die grosse Waag-Balcken anzuhängen. Brunnen-Ketten, die Eymer damit an den Schöpf-Brunnen zu befestigen, und was andere dergleichen Gattungen mehr sind. Uber diese Art derer eisernen Ketten kommen auch noch einige in Gebrauch, die von Drath verfertiget, dergleichen die Eichhorn-Ketten, Schlüssel-Ketten, u. s. f. Zu geschweigen dererjenigen, welche das Frauenzimmer als eine Zierrath tragen, deren Glieder aus Gold und Silber und vergoldet, mit oder ohne Schluß, einfach oder doppelt seyn. Die bekanntesten davon sind die Drath-Ketten, Erbis-Ketten, Gran-Ketten, Pantzer-Ketten, u. dergl. Gold- und silberne Ketten dienen zum Schmucke, und werden von Manns- und Weibes-Personen getragen, der gleichen in Teutschland denen von Adel und graduirten Doctoren zu tragen erlaubt, ohngeachtet der Adel auf dem Reichs-Tag im Jahr 1548. starck angehalten, daß sie solchen Vorzug allein behalten möchten. Es soll aber nach der Chur-Sächsischen Kleider-Ordnung eines Doctors Kette nicht über 200. Meißnische Gulden werth seyn. Hals- und Arm-Ketten, die in einer Frauen Verlassenschafft gefunden werden, gehören zu der Gerade: Wenn aber der Mann dergleichen seiner Frauen zum Gebrauch allein verliehen, gehöret sie zum Erbe. Verschiedene Ritter tragen Ordens-Ketten, doch nicht beständig, sondern nur bey Capitels-Tagen, und andern feyerlichen Gelegenheiten. Wenn daran etwas gebrochen, mögen sie es wohl ergäntzen, aber nicht gantz um arbeiten, noch geringer oder reicher machen lassen. Wenn der Ritter stirbt, wird von dessen Erben die Kette wieder zuruck gegeben. Wenn einer um seine Kette kommt in Krieg oder sonst in einer ehrlichen That, wird ihm von dem Verleiher des Ordens eine andere geschencket, so er sie aber verwahrloset, ist er schuldig eine andere auf seine Kosten anzuschaffen. Die Inca oder Könige in Peru haben eine goldene Kette gehabt, so 350. Schrit lang, und deren die Glieder Arms dicke gewesen, welche zu einen feyerlichen Tantz gedienet. Von den **Meß-Ketten** der Land-Meister wird an seinem Ort geredet werden. Wenn iemand unter den Römern gefangen war, und doch herum gehen durffte, so ward ihm die Kette an die rechte, dem Soldaten aber, der ihn bewachen muste, an die lincke Hand geschlossen. Ap. Gesch. 28, 16. *Seneca de Tranquill.* l. 10. *Lipsius Tacit.* Annal. III. *Brisson.* de Form. p. 473. *Scaliger.* in *Manil.* p. 418. *Kipping.* Antiq. Rom. II. 7. §. 13. *Pitisc.* Lexic. Antiq. Tom. I. p. 619. Wenn iemand unschuldiger Weise gebunden war, so liessen die Römer die Ketten nicht abschliessen, sondern zerbrechen. *Josephus* Bell. Jud. V. *Hegesippus Durant.* Var. II. 13. Nach dem der Mann vom Stande war, nach dem bekamm er goldene, silberne, auch eherne und eiserne Ketten. *Clemens Alexandr.* Paedag. II. 12. *Dio* XLIX. p. 415. *Velleius* II. 82. 3. *Schegk.* & *Vosius* in *Velleium. Dempster.* ad *Rosin.* Antiq. X. 20. Die Knechte, wenn sie frey gelassen waren, hiengen ihre Ketten denen Laribus zu Ehren auf. *Horatius* Satyr. l. 1. 65. *Pitiscus* l. c. I. p. 381. *Loon* de Manumiss. Seruor. IV. 3. 3. Die Weiber in

Oriente trugen nicht allein goldene Ketten am Halse und an denen Armen, sondern auch an denen Füssen, wider welche Verschwendung GOtt selbst eifert. Es. 3, 16. *Sanbertus* Diss. de Haalma II. §. 11. *Th. Bartholin.* de Armillis §. 3. p. 38.

Kette, heisset bey denen Webern ihre erste Arbeit, da sie die Fäden ausspannen.

Kette an Hals und Arm, ist ein aus Gold künstlich zusammen gesetzter und aus eitel Gelencken bestehender Umfang, ein- oder mehrfach, mit oder ohne Schloß, so das Frauenzimmer um den Hals und Arm zu tragen pfleget. Die Gattung derselben ist mancherley, als: Erbis-Ketten, Pantzer-Ketten, Grän-Ketten, Drat-Ketten, Flincker-Ketten, Frantz-Ketten, u. d.

Ketteler, siehe Kettler.

Kettelfang, ward bey denen alten Friesländern die auch bey andern gebräuchliche Probe mit heissen Wasser genennet. *Siccama* ad LL. Frisior. p. 11. *Becmann.* Differt. de Judic. Diuin. III. §. 1. Struv Hist. Jur. IX. § 9. p. 757.

Kettelhack, ein adeliches Geschlechte in Pommern, Mannsfeld und der Marck Brandenburg, welches in Pommern Panselow und Leppin, in der Ucker-Marck Strelow, im Mannsfeldischen Hedersleben besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal und Brandenb. Staats-Geogr. p. 19. 51.

Kettelitz, siehe Kitlitz.

Kettembeil, siehe Kettenbeil.

Ketten, (Johann Michael von der) schrieb Appellem Symbolicum, Amsterdam 1699. in 8.

Kettenbach, (Henrich von) ein Lutherischer Theologus und Prediger zu Ulm, zu Anfange der Reformation, kam an Johann Eberlins Stelle daselbst, und hatte einen hefftigen Widersacher an Peter Neßlern, einen Prediger-Mönch daselbst, welcher es auch endlich an. 1523. dahin brachte, daß Kettenbach das Barfüsser Closter und die Stadt Ulm räumen muste. Er schrieb eine Predigt von Festen und Fasten, 1522. Apologiam Lutheri, Wittenberg, 1523. in 4. Gespräch mit einem frommen Alt-Mütterlein, 1523. in 4. Unschuld. Nachr. 1719. Ordn. IV. n. 7. p. 580. Seckendorffii Hist. Lutheran.

Kettenbeil, oder Kettembeil, (Johann George) war zu Herlitzhausen in Thüringen geboren, studirte zu Jena und Helmstädt, und legte sich sonderlich auf das Griechische. Als er Rector zu Lüneburg worden war, unterhielt er mit Jo. Breneccio und Jo. Horneio Lehrern der Griechischen Sprache zu Helmstädt und andern gelehrten Leuten gute Freundschafft. Man hat von ihm *Alba Spinaei*, Epitomen Rituum Ecclesiasticarum mit Anmerckungen, Helmstädt 1657. in 4. Er verfertigte auch zwey und viertzig Griechische Gesänge meisten Theils über Hutteri Compendium Theologicum, in gleichen Teutsche und Lateinische in ziemlich ungezwungener Schreib-Art, alle zusammen aber, daß sie nach dem Liede: Nun laßt uns GOtt dem HErren Danck sagen etc. konnten gesungen werden, und schrieb sie dem Lüneburgischen Rathe unter dem Titel: Hymnodia sacra Graeco-Latino-Germanica ad B. Hutteri Compendium Locorum Theologicorum maximam partem accommodata &c. Ratzburg 1668. in 12. zu, setzte auch denenselbigen eine weitläufftige und gelehrte Vorrede, darinnen er von denen Gesängen derer Heyden und Christen handelte, vor. *Fabricius* Bibliogr. Antiquar. c. 4. p. 110. c. II. p. 405. *Lizelius* Hist. Poët. Graec. Germaniae p. 272. seq.

Kettenberg, ein altes Gräfliches Geschlechte in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 21. p. 454.

Kettenburg, ein adeliches Geschlechte im Braunschweigischen, führt im silbernen Felde und auf dem Helme einen rothen Thurm mit vier Zinnen. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Ein anderes im Mecklenburgischen führet im silbernen Felde eine rothe Burg mit zwey zugespitzten Thürmen. Zwischen denenselben ist ein silbern gekleideter wachsender Mann, die Aerme in die Seite stämmend mit einem Scheine um den Kopf. Auf dem gecrönten Helme ist ein zur rechten unten silbernes und oben rothes, zur lincken unten rothes und oben goldenes Büffels-Horn zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 144. 154. Aus diesem Geschlechte ist vermuthlich N. Kayserlicher Oberster vom Bayreuthischen Regimente zu Fusse, so im Jahr 1735. zum General-Feld-Wach-Meister ernennet worden.

Kettenheim, ein adeliches Geschlechte in der Pfaltz, aus welchem Philippus unter Kayser Carln dem V. Kriegs-Dienste verrichtet. Mit seiner Gemahlin Martha von Mülnheim zeugte er Joannem Philippum. Dieser war im Jahr 1544. zu Kettenheim geboren, studirte erstlich auf der Vniuersität Straßburg, und war im Jahr 1668 bey einem Badenschen Printzen Hof-Meister. Als er des Hof-Lebens überdrüßig war, verehlichte er sich mit Agneta von Kettenheim, einer Tochter Joannis Sturmii, und erhielt zwey Töchter, Martham und Veronicam von ihr. Nach ihrem Tode vermählte er sich zum andern Mahle mit Eva von Ruest. In Straßburg bekleidete er unterschiedliche Ehren-Stellen, bis er endlich Scholarcha und Cantzler der Vniuersität ward. Er starb im Jahr 1602. den 20. Febr. *Freherus* Theatr. Vir. Erudit. P. II. Sect. IV. p. 957. Das Geschlechts-Wapen ist ein blauer Pfal, im silbernen Felde. Auf dem Helme ist ein hervor schauender schwartzer Bracke, durch dessen Hals die auf beyden Seiten stehende silberne Büffels-Hörner gehen. Die Helm-Decken sind silbern und schwartz. Wapenbuch I. p. 128. Spener Hist. Insign. P. I. Membr. I. §. 62. p. 157.

Kettenhofen, oder Kettenhoven, ein offenes Städtgen im Luxemburgischen, hat jährlich einen grossen Marckt. Marggraf Albrecht von Brandenburg legte es im 16. Jahr-hunderte gäntzlich in die Asche. *Bertelius* p. 181. Zeiller Topogr. Circ. Burgund. p. 232. 235.

Kettenhoven, siehe Kettenhofen.

Ketten-Hund, oder Haus-Hund, siehe Hund. Tom. XIII. p. 1178. seq.

Ketten-Kugeln, Frantz. Boulets à Chaine, sind in der Artillerie Kugeln, welche vermittelst und einer Ketten an einander gehangen sind, mit in dieser ihrer Anordnung in ein Stück geladen, und aus selbigen unter die Cavallerie oder die stürmenden geschossen werden, um damit viele auf ein mahl zu blessiren, da nehmlich im Fluge die Kugeln, so weit es die Kette erlauben will, sich von einander entfernen, und also in dieser ihrer Extension mehr Schaden, als sonsten thun können. Es sind diese Kugeln, von verschiedener Art. Meistentheils sind die Kugeln aus zwey halben Theilen, daß sich solche in einander schlüssen gemacht, woran lange und kurtze eiserne Glieder, welche zusammen 1½ Ellen austragen, angeschmiedet sind. Man hat auch Ketten-Kugeln, da jeder halber Theil, als ein durchschnittener Granat hohl ist, worinnen die daran hangenden Ketten hinein, und die Kugel zusammengeschlossen wird. Es sind auch Ketten-Kugeln, da eine jede halbe Kugel ein von Eisen ¾ Ellen langes Glied hat; beyde lange Glieder aber sind mit einem eisernen Ringe, daran sich beyde lange Glieder verschieben lassen, zusammen geschlossen. Die Ladung betreffend, so werden diese Kugeln also in das Stück geladen, daß die Kette hinter solche nachgehet; oder es werden die Kugeln in höltzerne Patronen gesetzet, und in das Stücke geschoben, daß die Kette gegen dem Munde des Stückes zu stehen komme. Die Schüsse mit dergleichen Klugeln sind ungewiß, daher sie auch nur unter viele, z. E. unter stürmende, geschossen werden. Ja weil diese Kugeln überdieses so viel Umstände bey ihrer Zubereitung und Ladung machen; die Cartetschen aber in denenjenigen Fällen, bey welchen die Ketten-Kugeln gebraucht werden können, ihre Dienste weit besser thun; so werden diese Kugeln heut zu Tage wenig mehr gebrauchet. Nachricht von ihnen ertheilet Buchner Artiller. P. I. p. 65. Mieth in der Geschütz-Beschreibung IV. p. 21.

Ketten-Linie, siehe Catenaria. Tom. V. p. 1469. seqq.

Ketten-Petarde, siehe Petarde.

Ketten-Stab, ist bey dem Feld-Messen ein Stab, welchen man in die Ringe, so an dem äusersten Ende einer Meß-Kette sich befinden, einzustecken pfleget, wenn man mit solcher die Länge einer Linie messen will. Es ist derselbige ungefähr 4. Ellen lang, und unten mit einem breiten Ringe beschlagen, der mit einem besondern niederwärts gerichteten Stachel versehen ist, an welcher zu beyden Seiten zwey Stiffte hervorgehen, damit der Ring der Kette auf diesen ruhen möge. Wenn man nun eine Linie mit der Meß-Kette abmessen will; so stecket man diesen Stab mit seinen Stachel an denjenigen Ort des Erdreichs ein, von welchem die Messung angefangen werden soll, hänget alsdenn den an dem Ende der Kette befindlichen Ring an diesem Stab, bis er unten auf gedachte Stiffte aufzuliegen kommt; worauf die Kette nach der Länge der Linie, so abgemessen werden soll, ausgezogen, der an dem andern Ende der Kette befindliche Ring über noch einen dergleichen Stab gehangen, und die Kette endlich völlig ausgespannet und dieser andere Stab eingestecket wird; da man denn die Länge einer Meß-Kette auf dem Felde wird abgestecket haben. Hiermit fährt man so lange fort, biß die gantze abzumessende Linie abgemessen ist.

Ketten-Schmiede, haben ein geschencktes Handwerck, vermöge dessen ihre Gesellen an alle Zunfftmäßige Oerter, sonderlich nach Prag, Wien, und Preßburg ihre Reisen anstellen können. Sie machen kein Meister-Stück, sondern, wenn eines Meisters Sohn das 24ste Jahr seines Alters erreichet, und ein Gelernter 17. Jahr in den Lehr-Jahren und Gesellen-Stande überstanden, so ist er Meister. Alle Ketten schmieden sie aus gantzen Eisen, und schweissen sie alsdann vermittelst der Esse in dem Feuer zusammen, welche, wenn sie ausgemacht, entweder also rauch verbleibet, oder von dem Meister angeschwärtzet wird; wenn sie aber verzinnet werden soll, muß solches durch den Ziener, als der es bereits in Ubung hat, geschehen und verfertiget werden.

Ketterickſ-vvart, ein Ort in England, in Richmondshire. *Camden's* Brit. p. 761.

Kettering, eine Handel-Stadt in der Engländischen Provintz Northampton, zwischen dem Flusse Nen und Welland in Orlingbury-Hundred. *Camden's* Brit. p. 434.

Kettich, siehe Kettig.

Kettig, oder Kettich, ein adeliches Geschlechte an Rheine, davon zuerst 2. Brüder bekannt, als a) Arnold, so durch eine von Bürdt ein Vater Arnolds wurde, dem Elge Waldpotin von Ulm Cunonem und Agnetem gebar. Diese hatte im Jahr 1429. Gottbrechten von Irmtraut zur Ehe, jener aber zeugte mit Gretha von Irmtraut 2. Töchter so allebeyde den Namen Anna führeten, die älteste hatte Philippen von Reiffenberg die andere aber Lorentzen von Schönholtz zur Ehe. b) Johann, dem eine von Irmtraut 3. Kinder geboren, als Eisen, so 3mahl vermählt wurde, erstlich mit Rolemannen von Belle, Cone, und Friedrichen von Reiffenberg, N. Friedrichs Waldpots von Paffendorff Gemahlin, und Hannsen, der zeugte mit Elisabeth von Holtzheim α) Arnolden im Jahr 1440. ein Vater Hannsens, so von Agnes von Blatten bekam Iliam, Agnetem, beydes Nonnen zu Schillnig, Adelheiden im Jahr 1485. vermählt an Johann von Calckum genannt Lichtenauer, und Dietherrn, welcher im Jahr 1527. den 14. April sturbe und von Anna von Selbach verließ Annam, Balthasar Bois von Waldeck, und Elisabethen Maſſilii von Rheinberg Gemahlinnen. β) Johann Kettich von Bassenheim genannt Rinsheim, einen Vater Philippæ, Niclas von Kellenbach, Eheliebste, und N. von Bassenheim, dem eine Brendlin gebar Antonen Kettich von Bassenheim, vermählt an eine Eschbach eine Mutter Johann Kettigs von Bassenheim. Dieser ließ von Genouena von Berstatt Johann Conraden im Jahr 1598. dessen Gemahlin Babara Elisabeth von Rinckingen gebar Annam Margaretham,

rham, Andreas Josts von Ried, Annam Sabinam, Johann Gottfrieds von der Hees, Mariam Dorotheam, Friedrich Erhards von Bellerheim, eines von Kettig und Wilhelm Gottfrieds von Holdingshausen und N. eines von Sternberg genannt Desseldorff Gemahlinen. Sonst ist auch einer von Kettig mit Maria Dorothea Kettigin von Bassenheim vermählt gewesen. Humbracht von Rhein. Adel. Tab. 240. Das Wapen ist im rothen Felde ein an Halse Brust und dem inersten derer Flügel silberner, im übrigen aber blauer Adler, welcher auch also auf dem Helme wachsend erscheinet. Die Helm-Decke ist roth. Wapenb. II. p. 108. Man findet auch in Fuldischen ein Geschlecht dieses Namens, davon einer mit Sophia von Buches Johann zeugte, der zu Radenhayn bey Nidda ein Lehen von Fulde besasse. Schannat Fuld. Lehenhof. Elench. Vasal. pag. 119.

Kettleby, ein Ort in der Engl. Provintz Lincoln, am Fluße Ankam, nahe bey dem Marckflecken Glanford, in einem Thier-Garten; war ehe Mahls die Wohnung einer gewissen Person Ketellus genannt, ietzo ist es der Sietz derer Tirvvhitts Knights. *Camden's* Brit. p. 472.

Kettler, oder Ketler, Keteler, Ketteler eine alte und ansehnliche Familie in Westphalen, so in dem Hertzogthume Bergen entsprossen. Abel Zugabe zu seinen Kakutsch. und Sächs. Alterth. p. 769. Im Jahr 1404. wurde Dietrich nebst Hertzog Henrichen von Braunschweig von Bernharden Herrn von der Lippe gefangen. *Meibomius* Notis ad Chron. Com. Schvvartzb. in Script. Rer. Germ. T. I. p. 548. *Chron. Luneb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. pag. 195. Gotthard auf Aslo, so um das Jahr 1490. gelebt, hat mit Margaretha von Batenberg 6. Söhne gezeuget, davon Franciscus und Gotthardus II. zu mercken. Jener war vom Jahr 1504. bis 1547. gefürsteter Abt zu Corvey; dieser aber zeugte mit Sibylla von Nesselrod 7. Söhne, die waren: 1.) Wilhelm, Rath des Hertzogs zu Jülich und Probst zu Münster, der im Jahr 1553. das Bißthum Münster erlangte, im Jahr 1557. aber selbst abdanckte, weil er sich zu der Lutherischen Lehre bekennete; Hamelmann Hist. eccl. renati Euang. in Vrbe Monast. Opp. 1302. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 20. §. 9. 2.) Wirich, der sein Leben in dem Ungerischen Kriege eingebüsset? 3.) Gotthard III. von dem die Hertzoge in Curland herstammen (siehe Curland Tom. VI. p. 1880.) 4.) Bertram. 5.) Goswin. 6.) Theodoricus. 7.) Johann, welcher Jülichischer Rath gewesen, und sein Geschlechte mit 10. Kindern, darunter einer Wilhelm geheissen, fortgepflantzet hat. *Chytræus* Sachsen-Chron. XVIII. p. 53. Von seinen Nachkommen hat sich Anton Dietrich, Freyherr von Kettler auf Heeningen in dem 30. jährigen Kriege, Anfangs als Schwedischer Oberster, und hernach als Kayserl. General, berühmt gemacht. Pufendorff Schwedisch. Kriegs-Geschicht. *Theatr. Europ.* Th. IV. p. 1146. Moser Forts. Crusii Schwäb. Chron. c. 17. sect. 13. §. 1. Rüdiger ward in Jahr 1675. in den Freyherren-Stand erhoben. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 48. p. 775. Nicolaus Hermann Friedrich Christian, und Goßwin Conrad, Dechant zu Osnabrück, waren in Jahr 1732. Dom-Herren zu Münster. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 20. §. 10. p. 187. 22. §. 8. Im Jahr 1734. starb ein Baron von Kettler als Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Infanterie, Commendant zu Brisach. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 352. zählet dieses Geschlecht auch unter die ansehnlichsten in Pommern, und meldet, daß es derer Borcken After-Lehn zu Rockest besietze. Im Jahr 1710. studirte Carolus Aemilius zu Straßburg und disputirte de adquisito & amisso Imperii Romano Germanici Jure in Prussiam. Im Jahr 1735. den 1. Oct. starb ein Freyherr von Kettler als Schwedischer und Hessen-Casselischer geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall, General-Lieutenant, und General Kiegs-Commissarius in 82. Jahr seines Alters. In Preußen besietzt dieses Geschlecht Lauten. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. in der Marck, Brüggen und Kerckendal. Abel l. c. p. 76. Das Geschlechts-Wapen ist im goldenen Felde ein rothes Kesselisen, welches auch auf dem gecrönten Helme zwischen zwey goldenen Blättern erscheint. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. I. p. 187. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 1. §. 15. p. 285. c. 9. §. 13. p. 167.

Kettlevvel (*John*) ein Englischer Baccalaureus Theologiæ und Vicarius zu Colessul, starb im Jahr 1695. und hinterließ unterschiedliche Theologische und Politische Schrifften. Sein Leben hat *Georg Hickes* zu London anno 1718. in 8. herausgegeben. *Noua Litteraria* 1718. p. 69. Gel. Zeit. 1720. p. 239. 580.

Kettner, oder Ketne (Friedrich) geboren zu Stollberg im Jahr 1645. den 24. Sept. hat auf der Pforte, und zu Zwickau, nach diesem zu Leipzig und Wittenberg studiret. Im Jahr 1674. ward er zu Leipzig Baccalaureus und im folgenden Jahre Diaconus bey der Thomas-Kirche daselbst. Er ist im Jahr 1680. an der Pest gestorben, und hat eine Dissertation de Libro Vitæ ac Gemitu Columbæ & Signatura suspirantium: Homiliam nuptialem in Cantic. 8, 5. 6. 7. Zwickau 1667. Ubung der heilsamen Seelen-Sorge, Leipzig 1679. in 8. Buß- und Leich-Predigten, Chemnitz 1669. 1673. in 4. herausgegeben. Götze Elog. Theol. 564. seqq. Witte Diar.

Kettner, (Fridrich Ernst) ein Sohn des vorstehenden Friedrich Kettners, geboren zu Stollberg den 21. Jan. im Jahr 1671. zog im Jahr 1687. auf die Vniuersität nach Leipzig, und war daselbst 7. Jahr bey Thom. Ittigen im Hause und am Tische. Im Jahr 1688. ward er Baccalaureus im folgenden Jahre aber Magister Philosophiæ, und disputirte als Præses de Studio

Nouitatis; de Historia Electoratus VIII. de Vnitariis, und pro loco de Spinosa & Bekkero. Im Jahr 1695. setzte ihn der damahlige Hertzog zu Sachsen Weißenfels Johann Adolph zum Informatore seiner Prinzeßinnen, und 2. Jahr darauf zum Superintendenten nach Eckartsberg. Er nahm daher im Jahr 1697. den Gradum eines Licentiati zu Leipzig an, und disputirte de Gemitu Spiritus Sancti. Im Jahr 1701. ward er Ober-Hof-Prediger zu Qvedlinburg, im Jahr 1708. aber endlich Fürstlich-Schleßwig-Hollsteinischer Kirchen- und Consistorial-Rath, des Stiffts Qvedlinburg Superintendens und zu S. Benedicti Pastor Primar. wie auch des Gymnasii daselbst Inspector und ließ sich daher im Jahr 1709. zu Jena den Doctor-Huth aufsetzen. Seine erste Ehe-Frau war Henrich Mathia Brockens, General. Superindentens Tochter von Jahr 1699. bis 1717. da er sich in eben diesem Jahr wieder mit Joh. Christoph Hanses auf Sildorff hinterlassener Wittbe verheyrathete, aber in beyden Ehen keine Kinder bekam, und endlich im Jahre 1722. den 21. Julii verstarb. Seine übrige Schrifften sind, Miscellan. Predigten 1700. in 8. Dicta illustria 1701. in 8. welche 1715. wieder aufgeleget worden sind. Exercitatio de Religione Prudentum, eod. Vale & Salue, Schluß und Gruß, d. i. eine Danck- Abzugs- Anzugs- und Char-Freytags-Predigt. Altenburg 1702. in 8. Dissertatio de prima Abbatissa Quedlinburgensi 1711. in 4. Vindiciæ nouæ dicti vexatissimi de tribus in cælo testibus. 1. Jo. 5, 17. Delitsch 1712. in 4. Paßions-Andachten, Dreßden 1718. in 4. Der Vorschmack der Höllen und des Himmels, Leipzig 1719. in 4. Bedencken von der Religion; Electica, Leipzig 1702. Untersuchung der Frage ob jemand seines verstorbenen Weibes Schwester heyrathen darff. Qvedlinb. 1707. in 4. Commentarius über das 18. und einen Theil des 20. Cap. im 3. Buche Mosis von denen göttlichen Ehe-Gesetzen. Qvedlinb. in 4. Judicia & Responsa von der Ehe mit des Weibes Schwester, ib. 1709. in 4. Vermahnung, sich vor der Qväcker und Bohmisten Separatismo, Absonderung und Verachtung des heil. Abendmahls fleißig zu hüten. ib. eod. Kirchen- und Reformations-Historie des Käyserlichen freyen weltlichen Stiffts Quedlinburg ib. 1720. in 4. Antiquitates Quedlinburgenses. Leipzig 1712. in 4. Historia dicti Joannei de S. Trinitate. Franckfurt und Leipzig 1713. in 4. Erklärung des Eingangs zum Evangelio St. Johannis, Qvedlinb. 1714. in 8. Fürtreffliche Macht-Sprüche der heil. Schrifft. Altenb. 1715. in 8. Tract. de Advocatione, Auailio & Gemitu Spiritus Sancti. Jena 1720. in 4. Denen Miscellaneis Lipsiens hat er mit einverleibet Vindicias Relationis de Quedlinburgensi Colloquio. Tom. I. Obs. 18 p. 214. de Horis passionis Jesu. Tom. IV. Obs. 74. p. 1. seq. de Reliquiis Miraculorum & Visionum post Apostolorum tempora, Tom. VIII. Obs. 173. p. 290. seq. und noch etliche Leichen-Predigten geschrieben. Sein Leben hat Tobias Eckhard, Quedlinb. 1722. in 4. herausgegeben. Unschuld Nachricht. 1722. Beytr. V. n. 22. p. 823. seqq. *Gundlingiana* St. XXXIV. n. 1. p. 300. Bücher-Saal. Oeffn. XXX. p. 377. seqq.

Bettner (Hermann) ein Pastor zu Stollberg, von Chemnitz bürtig, verwaltete solches Amt 1647. bis 1675. und gab etliche Predigten heraus. Neumann Stollberga litter.

Bettnerin (Catharina) eine geborne Deuerlingin von Leipzig bürtig, war des verheyrathenden Hermanns Ehegattin, und starb zu Chemnitz den 20. Nov. 1686. im 69. Jahre. Sie hat geschrieben Christliche Grosmüthigkeit im Trauren einer betrübten Mutter über den frühzeitigen Tod ihrer lieben Kinder; samt etlichen Gebeten, schönen Gesängen und andern Trost-Schrifften: Tröstliche Erinnerung von dem Leben des Glaubens, welches die Widergebornen in der streitenden Kirche auf Erden führen, wie auch vom ewigen Leben aus dem Spiegel des ewigen Lebens Herr D. Philippi Nicolai; Flucht des Zeitlichen und Zuflucht zum Ewigen aus dem 90. Psalm in etlichen Seelen-Andachten gewiesen von M. Friedrich Bettnern, Theol. Baccalaur. und Predigern zu St. Thomas in Leipzig, und nach dessen sel. Tode ausgefertiget von seiner hertz-schmertzlich-betrübten Mutter C. K. Christliches Hauß-Büchlein, darinnen die schönsten Lehr- Trost- Buß- Bet- Lob- und Danck-Sprüche aus dem gantzen Psalter kurtz beysammen zu finden; kurtzer Auszug aus denen 5. Büchern Mosis. Neumann Stolberga litter.

Bettru, Stadt siehe Katschur.

Kettwein, siehe Köttwig.

Kettwich, oder Ketwich, Ketwyck, eine kleine Stadt in der Grafschafft Marck, an denen Bergischen und Clevischen Grentzen, 1. Meile von Werden gelegen. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. 7. p. 389. Sie ist ein Paß über den Fluß Ruhr. Zeiller Topogr. Westph. p. 70.

Kettwig, ein adeliches Geschlechte in der Marck-Brandenburg, so in der Mittel-Marck Bezin im Sternbergischen Graden und Matschdorff im Besitz hat. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 46. 58.

Ketwein, siehe Köttwig.

Ketwich, siehe Kettwich.

Keivvig (*Jo. Bapt. van*) ein Dominicaner aus Antwerpen, wo er noch im Jahr 1719. Rector des Collegii war, hat Angelicum Psalterium nouæ Legis in publica Recitatione Rosarii expressum, Antwerpen 1708. in 8. herausgegeben, auch

auch ein Werck de Laudibus B. Mariæ Virg. geschrieben, so noch im MS. liegt. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 806.

Ketwig, (*Meutetus*) schrieb de Ambitu antiquo & hodierno, Bremen 1695. in 8. *Fabricius* Bibliogr. Antiquar. c. 14. p. 497.

Ketwin, siehe Köttwig.

Ketwyck, siehe Kettwich.

Ketyn, ein Bley-Bergwerck in Böhmen. *Albinus* Meißn. Land-Chron. 6. p. 69.

Ketzendorff, siehe Ketzerndorff.

Ketzer, siehe Ketzerey.

Ketzer, heisset bey denen Tuchmachern das Garn, so auf denen grossen Woll-Rädern gesponnen, wenn die Spindel voll, abgezogen, und auch ein Schlauch genennet wird. Die Schläuche oder Ketzer werden ieder zur Spulen gestecket, und abgespuhlet: An der Spindel werden die grossen oder kleinen Spuhlen, welche man bedarff, angestecket, und von denen Ketzern voll gespuhlet.

Ketzendorff, siehe Ketzerndorff.

Ketzerey, Lat. Haeresis, was die teutsche Benennung und Ursprung betrifft, leitet man dieselbige von 12. Jahr-hunderte her, als in Teutschland die Cathari und Zweige von denen Manichäeren bekannt worden, welche die Teutschen wegen ihrer nächtlichen Zusammenkünffte Katers, Katzen, Gespenster genennet, oder von quaten, quetten, quettern, welches reden, plaudern, waschen bedeutet. *Henschen.* Vita Galdini Episcop. Mediol. p. 595. So viel ist gewiß, daß das Wort Schwatzen, Schwätzer, von dem alten Queten abstammet. Dieses aber findet sich offt bey Otfried, und in denen *Euangeliis Vlphilae*. Ob man aber diese Catharos in Teutschland alleine Kätzers, Quetzers, oder aber aller Orten so geheissen, kann man nicht sagen, das erste scheinet *Ecbertus* von Schönau Serm. VIII. zu bejahen. Allein, man weiß auch, daß die Cathari oder Pauliciani in Dalmatien, Italien, Franckreich, den Namen Käters, bekommen, also können wohl die Teutschen dieses Wort nicht erfunden und solche Rottirer am ersten Katers, feles, lemures genennet haben, ja *Bonacursus* zu Meyland, welcher anfänglich selbst ihrer Parthey zugethan, giebt sich und ihnen keinen andern Namen als Cathari. Spanhem Historia Eccles. zweifelt an dieser Ableitung und meynet, man habe sie von einen Ort in Franckreich Kazeres unweit Toulouse, und da sie in Teutschland kommen, Ketzers oder Gazers genennet; allein diese heissen nicht mit den General-Namen Cathari, sondern Cortelli. *Gretserus* in Prolegom. ad Script. contra Waldens. II. glaubt, daß Ketzer von Katzen herkomme; besser aber leitet es *Serarius* Chron. Rer. Mogunt. c. 6. von Katten, scindere, secare her, wie denn Gundling das Wort Katze, selbst von Kätten herführet, nicht aber Ketzer, welcher Ursprung er am wahrscheinlichsten in dem Anfange des Christenthums in Teutschland sucht. Denn da Mahls sey Niemand als Christen und Heyden, welche letzte von denen ersten Götzen-Diener genennet worden, daher der Unterscheid unter Christen und Kötters entstanden, welchen letzten Namen alle diejenigen bekommen, so von dem Christlichen Glauben abgewichen, wie denn *Agobardus Lion.* Apologetico p. 69. schreibet, daß alle Irrthümer und Sünde vor Abgötterey und Götzen-Dienst zu halten sey. Desgleichen befinden sich auch beym *Gregorio Turonensi* 3. Stellen, darinnen die Christen denen Haereticis entgegen gesetzt werden. So hat man auch in Teutschland alle Acatholicos Kötters, Abgötters, Götzen-Diener genennet, daraus dann leichte Ketzer worden ist, wenn man ansiehet wie die Wörter durch die Aussprache verändert worden. *Gundlingiana* St. II. n. 6. p. 159. seqq. Die Sache selbst anlangend, pflegt man nach dem gemeinen Gebrauche dasjenige Ketzerey zu nennen, was von der in einem gemeinen Wesen gebilligten und öffentlich zu lehrenden Religion abgehet. Da nun aber der Zweck des gemeinen Wesens und derer demselbigen Vorstehenden weiter nicht gehet, als daß die Glieder desselben in öffentlicher Ruhe leben, als siehet man nicht, wie Ketzerey als solche von der Obrigkeit zu bestraffen. Sündiget ein Ketzer, so sündiget er wider GOTT, daß er ihn nicht erkennet, wie es seyn sollte; er sündiget wider die Wahrheit, daß er sie nicht erkennet. Weil aber solches auf innere Uberzeugung ankommt, äusserliche Zwangs-Mittel aber den Verstand nicht überreden, so würde durch Leibes-Straffe nichts gegen die Ketzerey auszurichten seyn, sondern aufs höchste nur so viel verhütet werden, daß solche nicht in äusserliche Handlung ausbreche. Und so viel kan ein Regent bey der Sache thun, nehmlich zu verwehren, daß der Ketzer seine Sätze nicht ausbreite, weil den Regenten iedes Landes die Besorgung des Religions-Wesen zukommt. Befände nun der Regent solche Ketzerey der Ruhe seines Landes und seiner Unterthanen vor schädlich, mag er gantz wohl dieselbe vor solchen abgehenden Sätzen bewahren, den Ketzer durch überzeugende Gründe der Wahrheit, nicht aber durch äusserlichen Zwang eines bessern zu belehren sorgen; im Fall aber solcher Ketzer sich nicht geben, und von seinen Glauben nicht ablassen wollte, kann er, so er sich nur sonsten als ein ruhiges Glied des gemeinen Wesens bezeuget, und thut, was ihm als einem Mitbürger gebühret, nicht an Leib und Leben oder Gut gestraffet werden, weil er die Ruhe des gemeinen Wesens nicht störet, sondern nur vor sich seine eigene Meynungen heget. Befindet nun die Landes-Herrschafft nichts desto weniger ihrem Lande vor zuträglicher, daß nur einerley Glaubens-Sätze oder nur die schon hergebrachten in demselbigen in Schwange gehen, welches doch reifflich zu überlegen, damit der Schade nicht über die Länder komme, welchen man bishero an deme vermercket, aus welchen die Leute ihres Glaubens wegen weichen müssen, so kann er einen solchen von derselben abgehenden zwar den Rath einen andern Wohn-Platz zu suchen geben, ihm aber doch diejenigen Vortheile nicht beschneiden, die andere aus dem Land ziehende

hende geniessen. Alle dem aber machet sich ein Ketzer verlustig, so bald als solche Meynungen an ihm sich äussern, welche der gemeinen Ruhe Eintrag thun, den Gehorsam an die Gesetze, gute Ordnungen und Vorgesetzte aufheben, Widerwillen unter denen Mitbürgern, und Aufstand wider die Landes-Herrschafft erregen. Weil aber ein ieder, so solches begienge, gebührende Straffe auf sich laden würde, als siehet man gar deutlich, daß die Bestraffung eines solchen Menschen nicht wegen seiner Ketzerey wegen sondern als andern Friedens-Stöhrern geschiehet. Es ist aber nach den gemeinen Rechten kein Ketzer eines Priuilegii unfähig, welches in Ansehung der Religion concediret worden. Daher dörffen sie auch keine Kirchen oder geistliche Zusammenkünffte halten. 2.) Sie können weder ein Testament machen, noch zu Erben eingesetzet werden, auch sonsten keinen gültigen Contract mit andern schlüssen, sich aber wohl obligiren. 3.) Die Kinder der Ketzer können ihnen nicht succediren, sie nehmen dann eine Christliche Religion an. 4.) Ein Ketzer kann kein Zeuge seyn wider einen Christgläubigen, es wäre dann ein besonder schweres Laster und anders nicht hinter die Wahrheit zu kommen, welches dann von gerichtlichen Händeln zu verstehen, Massen ausser Gerichte selbige zu zulassen.

Ketzer-Grube, heist so viel als Schinder-Grube. Wehner Obs. P. V. Ketzer-Grube.

Ketzerndorff, oder Ketzerdorff, Ketzendorff, ein in dem Herzogthume Brieg an dem Flusse Stobra gelegenes Schloß, Jagd-Haus und Amt, dabey die Sachsen im Jahr 1633. über die Kayserlichen victorisirten. Ein Jahr hernach machten sich die Schweden davon Meister, indem sie dem Kayserlichen Commendanten eine falsche Ordre zuschickten, daß er sich eiligst nach Namslau retiriren sollte, und darauf die Besatzung in dem nächsten Busche Theils erschlugen, Theils gefangen nahmen. *Lucae* Schles. Denckw. VI. 6. p. 250. IV. 10. p. 1396. seq.

Ketzin, ein kleiner Fischer-Flecken in der Mittel-Marck Brandenburg, zwischen Brandenburg und Potzdam, an der Havel gelegen, soll sonst zum Stifft Brandenburg gehört haben. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 4. n. 13.

Kezkemt, siehe Kecskemet.

Ketzschau, siehe Kotschau.

Ketzer-Hof, ein Böhmischer Hof im Pilsner Creyse, wo ein gesundes Bier von besondern Geschmacke gebrauet wird.

Ketzleben, siehe Kutzleben.

Ketzschau, siehe Kotschau.

Keua, siehe Kew.

Keuchen, eine Kranckheit, siehe Asthma. Tom. II. p. 1934.

Keuchenius, (*Petrus*) hat Adnotationes in varia loca Noui Testamenti, Amsterdam 1689. 1709. in 4. geschrieben. *Fabricius* Salut. Luce Euangel. 5. p. 78.

Keuchenius, (Rob.) ein Holländer, so aus seinem Vaterlande vertrieben, hin und wieder herumschweiffte, sich auch bis weilen andern zum Gelächter machte, hat Antoninum Pium siue in Vitam eius excursus Politicos, Amsterd. 1667. 1705. in 8. Musas Juueniles. In gleichen Anmerckungen zu Quinti Sereni Samoniaci Praeceptis de Medicina saluberr. Amsterdam 1662. in 8. Gallia, seu Poëmatum heroicorum Libri 2. Arnheim 1670. in 4. Wie auch den Cornelium Nepotem und andere alte Auctores heraus gegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej. Morhof Polyh. I. VII. 3. §. 17. p. 1070. *Funccius* Bibl. Accad. Rintel. Med. p. 54. *Excerpt.* ex *Thomasii* Epistolis, apud Struv Act. Litt. Fascic. VII. p. 70.

Keudel, ein adeliches Geschlechte in Hessen, aus welchem im Jahr 1584. Bernhard, Amtmann zu Sunthen als Heßischer Gesandter dem Begräbnisse des letzten Fürsten von Henneberg beygewohnt. Müller Sächs. Annal. p. 185. seq. Christoph Friedrich ist im Jahr 1627. als Eisenachischer Gesandter bey dem Begräbnisse Herzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar gewesen. Müller l. c. p. 332. Das Wapen ist ein silberner Schild mit einem Quer-Balcken, über welchen auf ieder Seite drey etwas niedergebogene schwartze Ober-Spitzen erscheinen. Auf dem Helme ist ein schwartzer silbern aufgestulpter Hut, worauf 2. silberne Ohren erscheinen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-Buch I. p. 135.

Keudorff, ein adeliches Geschlechte im Bambergischen, aus welchem im Jahr 1315. Agnes, eine Tochter Conradi, an Friedrichen Vice-Dom zu Aichstädt verehlichet werden sollte. von Falckenstein Cod. Diplom. Antiq. Nordg. n. 184. p. 158.

Keve, ein Heer-Führer derer Hunnen im vierten Jahrhundert, so mit mehr als 100000. Mann dererselben Völcker zu erst über den Tanaim setzte, mit unglaublicher Geschwindigkeit um den Mœotischen See herum in Europa anlangte, und zuerst wider die Alanen tapffermüthig und nicht weniger glücklich fochte, auch hernach durch die Gothen bis an die Theisse durchdrung. Weil auch damahls gleich der Gothische König Hermanaricus gestorben war, welcher denen Hunnen mit einem starcken Heere zu begegnen, und ihnen den Rückweg zu weisen suchte, frischte er seine Leute an, weil nunmehro die Gothen ohne Haupt wären, ihm getrost zu folgen. Er überwand auch dieselben in kurtzer Zeit, daß sie im Jahr 373. theils in Thracien und Mœsien, theils in Ober-Pannonien ihre Zuflucht nehmen musten. Nachgehends rückte er weiter bis an die Donau, und als er sich in Dacien feste gesetzt hatte, bekam er Lust, weiter zu gehen. Allein zu besorgenden Unglücke aber vorzubiegen ernannte er neben sich noch drey Heer-Führer, und getrauete sich nunmehro, da er von ihrer Einigkeit völlig überzeuget war, allen Feinden gewachsen zu seyn. Doch die Römer, welches jenen Theil von Pannonien im Besitze hatten, waren in Bereitschafft sie zu empfangen, und schlugen im Jahr 441. ihr Lager an

an der Donau unter der Stadt Potentiana. Da sie aber, weil die Hunnen weder Schiffe noch Brücken hatten, damit sie über die Donau hätten setzen können, sicher waren; schwame Keve nebst seinen Leuten über, und hieb viele, ehe sie sich ermunterten, nieder, ward aber, nachdem die Römer 210000., er aber 125000. eingebüsset hatte, gezwungen, wieder zurück zu schwimmen. Kurtz darauf grieff er die Römer, da sie sich etwas weiter hinab bey der Stadt Tolna gelagert hatten, aufs neue, und zwar mit solcher Hütze an, daß er und die drey andern Heer-Führer, ehe sie noch den Sieg erhielten, das Leben darüber lassen musten. Lebens-Beschreibung der Könige in Ungarn Nürnberg 1683. in 12.

Kevena, eine Probstey, so im 12. Jahrhunderte bekannt gewesen. *Arnoldi* Chron. Slau. III. 13. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 666. Vermuthlich ist sie an der Mecklenburg- und Brandenburgischen Grentze, wo die Cauiones oder Auionos gewohnt haben, Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. Th. I. p. 40. von denen sie auch vielleicht seinen Namen erhalten, gelegen gewesen. Im Jahr 1191. ward sie sehr durch die Lüneburger, welche immer daselbst einfielen, sehr mitgenommen. *Arnoldus* l. c. IV. 12. apud *Leibnit.* l. c. Tom II. p. 690.

Kevenburg, siehe Kiefernburg.

Kevenburg, (Schencken von) siehe Schencken von Kaustenburg.

Kevenhiller, siehe Khevenhüller.

Kevenhüller, siehe Khevenhüller.

Kevenonles, ein Castell in der Englischen Landschafft Süd-Walles und zwar in der Grafschafft Radnor.

Keverberg, siehe Kefernburg.

Keverenberc, siehe Kefernburg.

Kevermunt, siehe Chevremont. Tom. V. pag. 2102.

Kevernberch, siehe Kefernburg.

Kevernberg, siehe Kefernburg.

Kevernburg, siehe Kefernburg.

Kevernsburg, siehe Kefernburg.

S. Keuinus, ein Abt in Liuinia bey Mentoth in Irrland, war in der Insel Rothesan, nachmahls Buta genannt, geboren. Er lebte im Jahr 807. und wird den 3. Jun. verehret.

Keuinus, ein anderer Abt in Irrland. *Greuinus* und andere gedencken seiner den 3. Jun. weiter weiß man nichts von ihm.

Keul, oder Keule, Keulen, Keuler, ein altes adeliches Geschlechte in Schlesien, von welchem Johann Keule im Jahr 1442. der Hertzogin Elisabeth zu Liegnitz Burg-Graf gewesen. Christoph Keul von Polwitz, lebte im Jahr 1506. George zu Mertzdorff, im Jahr 1567. Jacob zu Pohlsdorff, im Jahr 1576. Sigmund von Keul zu Mertzdorff, im Jahr 1585. und Heinrich auf Raugersdorff, im Jahr 1600. Christoph auf Kaltenhaus, war im Jahr 1615. am Leben; und im Jahr 1626. Caspar Keul zu Mertzdorff. Im Jahr 1713. heurathete Anna Elisabeth von Keul, auf Tschammerhof im Münsterischen, Ernestum Wilhelmum von Heugel. Das Wapen ist ein blauer Schild mit 2. weißen Keulen, auf dem Helme stehen 3. Strauß-Federn, die mittelste weiß, die andern blau, die Helm-Decken weiß und blau. Wapenb. Th. I. p. 72. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 6. Membr. 3. §. 6. p. 295. *Sinap.* Schles. Curios. Th. I. p. 510. Th. II. p. 725. Ein Geschlechte dieses Namens befindet sich auch im Pommerischen, und führet im rothen Felde zwey goldene Streit-Kolben, in Form eines Andreas-Creutzes gelegt, die sich auch auf dem Helme befinden. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. V. p. 172. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 352.

Keula, oder Keila, ein Flecken und Amt in Thüringen, dem Fürsten von Schwartzburg Sondershausen zuständig, zwey Meilen von Mühlhausen. Auf dem Schlosse daselbst hat Fürst Anton Günther eine Zeitlang seinen Sitz gehabt. Wabst vom Churfürstenth. Sachsen. Beyl. p. 35. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 636. Topogr. Sax. Thur. &c. p. 185. *Merian* Beschr. des Closters Volckerode. p. 185. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 298. *Gregorii* jetzt Florir. Thüringen p. 184.

Keulbusch, siehe Keilberg.

Keule, wird der Hinterlauff mit dem Wilpert von einem Hirsche, Thiere oder Wilden-Schweine genannt. Wiewohl man auch die Hinter-Viertheil sonderlich derer Schöpse und Schweine eben mit dieser Benennung beleget.

Keule, siehe Keul.

Keuler, oder Keiler, Keyler, heisset nach der Jäger-Sprache ein Wildes Schwein mänlichen Geschlechts, welches in dritten Jahr seines Alters ist, und mit vier Jahren ein angehendes Schwein, nach dem 5ten Jahr aber als ein Haupt-Schwein angesprochen wird. Ein Keuler kan in der Fehrte von einer alten Bache nicht unterschieden werden; denn ob wohl einige Jäger behaupten wollen: Es könnte unter einen dreyjährigen Keuler und einer starcken Bache ein Unterscheid und Kenntniß gefunden werden, weil nach ihrer Meynung der Keuler mit den Affter-Klauen und Schahlen kurtz beysammen, hingegen der Bachen Geäfftere höher und nicht so weit von einander stünde; so ist doch dieses ohne Grund: Massen eine alte Bache mit denen Affter-Klauen sich eben so gestauchet spüret, als der Keuler.

Keuler, ein Geschlecht, siehe Keul.

Keuling, (Joh. Justin) ein Lutherischer Theologus, ward geboren zu Saltze im Jahr 1632. Sein Aelter-Vater war Joan. van Ceulen, ein Patricius und Kauffmann zu Antwerpen, welcher bey der Verfolgung des Duc d'Alba von da weg gegangen, und sich in Thüringen zu Remstädt niedergelassen. Er legte sich anfänglich auf das Studium Juris, verwechselte aber solches nachgehends mit der Theologie, und ward im Jahr 1662. Collega Tertius in der Schul-Pforte, im Jahr 1665. aber Pastor und Superintendens zu Langensaltza, nahm im Jahr 1668. den Gradum eines Licentiati zu Leipzig an, disputirte de Descensu Christi ad inferos und starb den 2. Decemb. 1688. Unschuld Nachr. 1712. Ordn. II. n. 11. p. 267.

Keumstorff, ein alt adeliches Sächsisches Ge-

Geschlechte. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587.

Kevnbryn, ein Gebürge in Glamorganshire, in North-Wales. *Camden's* Brit. p. 620.

Kevn-Digolh, ein langes Gebürge in Radnorschire, in South-Wales. *Camden's* Brit. pag. 587.

Kevn-Gelhi-Gaer, ein Gebürge in South-Wales. *Camden's* Brit. p. 616.

Kevn-Lhys, ein ruinirtes Schloß in South-Wales in dem nordlichen Theile der Provintz Radnor, am Fluße Tame, in Knighton-Hundred. *Camden's* Brit. p. 585.

Keusch-Baum, siehe Agnus Castus, Tom. I. p. 800.

Keuschberg, ein Dorff zwey Stunden von Merseburg, wo im Jahr 933. die Hunnen gäntzlich geschlagen worden. Kayser Henricus Auceps ließ damahls alle unzüchtige Weibs-Personen aus dem Lager jagen, und daher ward dieser Ort, welcher zuvor Riade geheissen hatte, nunmehro Keuschberg genennet. Auf die Wahl-Statt ließ er eine Kirche bauen, darinnen viel in der Schlacht gebliebene Sachsen begraben worden. Man soll daselbst noch einige Schantzen von dieser Zeit an sehen können. Calvör Nieder-Sachsen. Th. IV. B. II. c. 4. §. 285. p. 450. Spangenberg Mannsf. Chron. cap. 124. p. 116. 118. Sachse Kayser-Chron. III. p. 100.

Keuschberg, oder **Keyschberg**, ein adeliches Haus in Schlesien. Im Jahr 1342. lebte Güntzel unter Hertzog Wentzeln I. zu Liegnitz. Das Jahr darauf verkauffte Hanns und Heynco ihr Gut Belcke in Breßlauis. Jonas aber im Jahr 1455. bey Hertzog Friegrichen I. zu Liegnitz. Leuther Keuschberg zu Wirtsch im Jahr 1492. dessen Bruder Christoph ausser Landes sich aufhielte. Um diese Zeit lebte auch Nicolaus. Im Jahr 1506. wird Leuthers von Keuschberg zur Hölle gedacht. George und Hanns sind im Jahr 1517. bekannt. Im Jahr 1531. war Margaretha von Keuschberg Aebtißin zum Heil. Leichnam vor Liegnitz. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 510. Th. II. p. 722.

Keuschheit, ist eine Mäßigung derer Liebes-Leidenschafften. GOtt hat den Menschen nicht als einen Klotz geschaffen, welcher gegen das andere Geschlecht unempfindlich sey: Denn so würde das menschliche Geschlechts bald untergehen, wo alle Lust zum Beyschlaffen aufhörte. Bleibt nun die Begierde darnach im gehörigen Schrancken in Absicht auf den Göttlichen Endzweck, so ist der Mensch keusch. Sollte demnach wohl derjenige mit Recht diesen Namen führen, der kein Vermögen hat, denen Lüsten des Fleisches Gnüge zuthun. Alte verlebte Personen, welche ihr Cörper in Ausübung derer Fleisches-Lüste verläst, sind deswegen noch nicht keusch zu nennen, weil keine sinnliche Zeugen einiger Unkeuschheit können aufgestellet werden. Wollte ihr Cörper so mit fort, als ihr Wunsch und Gedencken auch die Fleisches-Lüste gerichtet sind, so besorge ich, daß viele unter ihnen es jüngern in einen schändlichen Leben zuvor thun würden. Kan ein Tiberius Alters und Schwachheits halber nicht mehr so munter in den Liebes-Kriege streiten, vergnügt er sich desto mehr daran, wenn dergleichen in seiner Gegenwart geschiehet, und die in seinem Palaste häuffig aufgestellten geilen Bildnüße sind offenbare Merckmahle seiner unkeuschen Begierden. *Suetonius* Tib. 43. 44. Oder sollte man wohl eine alte ausgediente Vettel unter die keuschen Frauen zehlen, weil sie niemand mehr verlanget: Es darff also vor Rechts wegen niemand den schönen Titel keusch führen, der nicht würcklich seine Liebes-Leidenschafften mäßiget. Dabey bestehet nun nicht, in Gedancken denen Lüsten nachzuhängen, und sich nur in Acht zu nehmen, daß keine öffentliche Zeugen der Unkeuschheit auftreten können. Keuschheit ist die Eigenschafft eines vernünfftigen Wesens; denn denen unvernünfftigen Thieren eignet man weder Keuschheit noch Unkeuschheit zu, weil sie lediglich nach dem Trieb ihrer Natur ohne den geringsten freyen Willen thun. Wer sich also vor keusch ausgeben will, muß ohne den geringsten Zwang eintzig aus Vorstellung vernünfftiger Gründe seine Liebes-Leidenschafften in Zaum zu halten wissen. Dies bestehet vor allen Dingen im Gemüthe, ohne welches diese Tugend nur ein verstelltes Wesen seyn würde, so daß eine äusserliche gute Aufführung uns nur betrügen würde; wie es denn nicht selten geschiehet, daß man endlich an Leuten, die äusserlich einen keuschen Wandel von sich weisen, die abscheuligste Fleisches-Wercke entdecket. Ist nun aber das Gemüth wahrhafftig wohl eingerichtet, kan es nicht anders seyn, es muß sich in äusserlichen Bezeigen ein sittsames Wesen äussern. Es mögen also die zusehen, die geile Stellungen, unflätige Zoten oder doch unbedachtsame Reden von Liebes-Sachen vorbringen, und doch noch dabey vor keusch wollen angesehen seyn, oder doch wenigstens nicht erlauben wollen, daß man auf ein dahinter steckendes unkeusches Gemüthe schliessen solle. Unser gantzes Wesen ist so eingerichtet, daß in das äusserliche uns bringt, was innenwendig verborgen. Aeussert sich nun was unkeusches, muß nothwendig innerlich der Grund dazu seyn. Bessere also nur dein Hertz, mäßige in denselben deine Neigungen zur Fleisches-Lust, wird sich bald mehr Keuschheit in deinen Thaten blicken lassen. Durch Beraubung derer Gliedmassen, die etwa zu Ausübung der Lust-Seuche am meisten dienen, ist die Begierde zu sündigen noch nicht gehoben. Doch damit kanst du etwas beytragen, wenn du deinem Fleische entziehest, was es nur geil machet. Umgang mit dem andern Geschlechte, besonders mit geilen Personen, essen und trincken, so überflüßig Feuer in dein Geblüte bringe, zu viele Ruhe und Müßiggang flammen die geile Gedancken des Hertzens nur mehrer an; welches wenn du es ihm entziehest, die Nahrung ihm also entgehet, und du dich also leichte in den Schrancken halten kanst. Man bilde sich aber nicht etwa dabey ein, als ob Keuschheit und Unkeuschheit nun vom ledigen Stande sich sagen lies-

sen. Der gröste Hauffe ist zwar freilich dieser Meinung, und bildet sich ein, der Ehestand bedecke und rechtfertige auch die gröbsten Ausübungen derer Liebes-Leidenschafften, wenn sie nur von ordentlichen zusammen gegebenen Mann und Weib verübet würden, gleich als ob dieselben mit den Eintritt in den Ehestand aller Beherrschung ihrer Leidenschafften entbunden würden. Wir unsers Orts halten davor, daß die Verbindlichkeit dazu nur desto stärcker werde, ie weniger die Obrigkeit die Ubertreter dieser Tugend bestraffen kan. Wo es aber an dem, daß ieder Stand seine Gesetze hat, muß nothwendig der Ehestand davon nicht ausgeschlossen seyn. Sollte GOtt als der Stiffter desselben wohl gewollt haben, daß in demselben allen Fleisches-Lüsten ein unumschräncktes Feld geöffnet würde? das sey ferne. Wir können also nicht umhin, denenjenigen Eheleuten eine Unkeuschheit beyzumessen, die über und ausser ja wider den Zweck ihres Standes derer Liebes-Freyheiten sich bedienen; denn alles, was nicht auf den Zweck einer Sache zielt, ist unrecht und Sünde. Zugeschweigen, daß ein allgemeines Vorurtheil ist, denen Leuten werden, so bald sie nur das Ehe-Bette betreten, alle Schrancken der Ehrbarkeit geöffnet, und wären sie nun berechtiget, öffentlich darwider zu handeln. Daher sie sich nichts daraus machen, die Heimlichkeiten des Ehe-Bettes öffentlich kund zu machen, nicht bedenckende, daß sie in anderen Gemüthern die Funcken zur Liebes-Lust aufblasen, dabey sie wenigsten auch die häufigen Ungelegenheiten des Ehe-Standes nicht verschweigen sollten, wodurch hingegen manche auch von ihrer unbedachtsamen Liebes-Lust würden abgehaltē werden. Daher der Eifer jenes ernsthafften Römischen Censoris nicht zu mißbilligen, der einen seiner Mitbürger deswegen mit Schimpff aus dem Raths-Stande stieß, weil er seine Frau, welches ihm zu Hause nicht immer verwehret gewesen, öffentlich geküsset. Dabey fällt noch die Frage zu erörtern vor, ob es erlaubet sey, seine Keuschheit wider den, der ihn Tort thun will, mit Ermordung desselben zu vertheidigen. Wir wissen wohl, wie viel fast bey allen Völckern darauf gehalten worden, daß ihrer Töchter und Weiber Keuschheit unverletzt behalten werde, so daß wider die Verletzer derselben die gröste Schärffe erlaubt gewesen. Wir sind auch nicht in Abrede, daß nach einmahl verlornen Keuschheit die Person selbst, in der sie verletzet worden, den grösten Bewegungs-Grund verloren, weiter keusch zu leben. Ja wenn wir endlich ein Auge auf die menschliche Gesellschafft haben, müssen wir bekennen, daß ihr Werth um ein grosses verringert, und die verlorne Hochachtung sie ausser Stand setzet, ein ihrem Stande anständige Heurath zu thun. Weil aber durch die geraubte Keuschheit nur der Werth, ob zwar ein sehr grosser, der verletzten Person genommen wird, so, daß sie doch noch beym Leben bleibt, und sich also als auch andern noch nützlich seyn kann, als können wir solche Heldinnen nicht vor gerecht erkennen, welche wegen Verlust ihrer Keuschheit mit jener Lucretia sich selbst ein Leid anthun, oder doch den Rauber derselben mit Verlust seines Lebens belegen, weil Ehre und Leben nicht gleichgültige Güter sind. Zu dem *Augustinus* de Libero Arbitr. l. 5. de Ciu. Dei, 18. schon nicht unrecht davon gehalten, die Keuschheit bestehe vornehmlich in Gemüthe, ohne dessen Beystimmung sie niemanden genommen werden könne. Hienächst, so sind ja in der bürgerlichen Gesellschafft noch andere Mittel, wodurch der Verlust der Ehre wieder zu ersetzen, als z. E. Ehren-Erklärung, ein Ersatz am Gelde, womit die Geschwächte ihre Schande bedecken könne, u. d. *Thomasius* Jurisprud. diuin. II. 2. §. 154. Henneberg Disp. an mulier violent. pudicitiæ inuasorem salua conscientia occidere possit, Leipzig. 1704. Ubrigens giebt uns die heil. Schrifft von letzt beschriebenen Tugend der Keuschheit folgendes. Sie nennet sie ein Wort, welches nicht iedermann fasset, sondern denen es gegeben ist, Matth. 19, 11. wie Paulus solches donum continentiæ als eine heroische Keuschheit empfangen, und wegen der Nothdurfft seiner Zeiten wünschte, daß alle Menschen wären wie er, 1. Cor. 7, 7. oder, da ein Mensch gleich von den bösen Lüsten seine Anfechtung hat, daß er doch in solchem Kampffe sich tapffer erweiset, und ein lediger Mensch sein Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutziget. Gal. 5, 24. Enthält sich von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten. 1. Petr. 2, 11. Solche Keuschheit nun ist eine feine Christen-Tugend, der sich iedermann befleißigen soll, 1. Theß. 4, 3. 4. 5. auch eheliche Personen, 1. B. Mos. 2, 18. Ebr. 13, 4. und Jungfrauen, 1. Cor. 7, 34. Solche zu überkommen ist nöthig das liebe Gebet, Sir. 23, 4. 5. 6. Die Vorstellung göttlicher Allgegenwart, 1. B. Mos. 39, 9. Sir. 28, 27. 28. und Meidung ärgerlicher Gelegenheiten, c. 9, 7-14. Matth. 5, 29. Keuschheit hat ein schönes Lob und Belohnung bey GOtt und den Menschen, B. der Weish. 3, 13. Sir. 26, 19. Gal. 5, 21. Off. Joh. 14, 8. Exempel der Keuschheit findet man an Abimelech, 1. B. Mos. 26, 10. denen Söhnen Jacobs, Ruben ausgenommen, c. 34, 7. 25. Joseph c. 39, 8. 9. 12. Mose, 4. B. Mos. 31, 17. 18. Boas, Ruth 3, 7. 8. an den Priester Abimelech, 1. Sam. 21, 4. Hiob, Job. 31, 1. Sara, Raguels Tochter, Tob. 3, 16. Susanna, Hist. Sus. v. 23. Judith, 8, 4. Joseph, der Jungfrauen Marien vertrauten Mann, Matth. 1, 19. an der Jungfrauen Marien, des Herrn Christi Mutter, Luc. 1, 34. der Prophetin Hanna, c. 2, 36.

Keusch-Lamm, siehe Agnus castus, Tom. I. p. 800.

Keusch-Rosen, siehe Pöonien.

Keutschach, ein Schloß und Herrschafft in Cärnthen, wovon sich auch ein Geschlechte schreibet. Dessen Wapen hat einen gevierten Schild, und zeigt im ersten und letzten rothen Felde einen silbernen Rettig mit grünen Blättern, im andern und dritten goldenen ein auf einen silbernen Berge gekrüpfft sitzendes rothes Eichhorn. Auf dem rechten gecrönten Helme ist der Rettig auf dem lincken gleichfalls gecrön-

ten das Eichhorn, beydes wie im Schilde. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und silbern, die lincke roth und golden. Wapenb. I. p. 46. Spener Hist. Insign. P. I. Sect. 3. §. 50. p. 245. P. I. Sect. 4. Membr. 3. §. 7. p. 262. Trier Einl. zur Wapenk. 7. p. 174. Aus diesem war im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Leonhard Ertz-Bischoff zu Saltzburg. Von ihm folgt eine besondere Abhandlung. Es ist auch ein ander Freyherrlich Geschlechte Namens Kaitschach bekannt, aber kaum vermuthlich, daß es mit diesem verwandt, weil die Wapen sehr von einander abgehen.

Reutschach (Leonhard, von) war aus vorhergehenden adelichen Geschlechte in Kärnthen geboren, und begab sich im Jahr 1460. in das Closter Canonicorum Regularium S. Augustini zu Oberdorff in Cärnthen, wo er Oeconomus ward. Hierauf ward er Probst zu S. Laurentii, darauf in seinem vorgedachten Closter, welches er, da es durch das Wetter in die Asche gelegt worden, von Grund auf neu erbauete, auch gegen die Einfälle derer Ungern und Türcken männlich vertheidigte. Nach diesem erhielt er die Probstey zu Saltzburg, worzu ihm sonderlich Kayser Fridericus III. beförderlich gewesen. Im Jahr 1495. erhielt er die Ertz-Bischöffliche Würde. Durch seine gute Haushaltung brachte er einen solchen Reichthum zu Wege, daß der Kayser Maximilianus I. zusagen pflegte: er habe 2. Capläne in seinen Landen, davon der eine nicht zu erschöpffen, und der andere nicht zuerfüllen wäre. Durch den ersten verstund er diesen Leonardum, und durch den andern seinen Nachfolger, Matth. Lange, der damahls Bischoff zu Gurck war. Zu solchem Reichthume trugen die Saltzburgischen Berg-Wercke das meiste bey, als welche damahls überaus ergiebig waren. Eslösete Leonhard nicht nur alles ein, was iemahls vom Ertz-Stiffte war veräussert worden, als die Oerter Gemünd, St. Wolffgang, Petau, Leibnitz, Freysach und Trasee, sondern er kauffte auch die Herrschafften Itten und Dornbach, nebst Wildeneck und Manser, und führete hin und wieder kostbare Wercke und Gebäude auf, darunter vornehmlich die Dämme zu Halle so 8. Meilen lang ausgeführt wurden, der Weg über das Gebürge zu Rodstatt, wie auch der neue durch das Gebürge gehauene Weg zu Hirschfurt, die Schlösser Dantzberg in Kärnthen, welches die von seinem Geschlechte einige Zeit besessen und Stauffeneck im Saltzburgischen, der Salbürgische Schloß-Graben, welcher in einen blossen Felsen muste gehauen werden, und das Glocken-Spiel bey dem Schlosse, zu rechnen ist. Desgleichen wandte er viel auf die grosse Kirche und weihete einen neuen Kirchhof in der Vorstadt. Als im Jahr 1511. die Saltzburgischen Bürger wider ihn conspirirten, ließ er die vornehmsten 20. zur Tafel nach Hof einladen, und als sie erschienen, die Thore zumachen, von denen gefangenen 2. und 2. rücksling an einander binden, und auf Schlitten in Begleitung des Scharff-Richters auf die nächsten Schlösser bringen. Etliche sturben vor Kälte, die übrigen aber wurden, weil nachdrückliche Vorbitte vor sie einlieff, endlich pardoniret. Einer Namens Schmeckwitz kam, als das Thor schon verschlossen war, und ward sehr ungehalten auf den Thürhüter, gieng aber, als er von der Gefahr Nachricht erhalten bald wieder davon, deswegen der Bischoff sagte, er führte wohl recht den Namen mit der That, weil er der Gefahr noch entgangen wäre. Die Bürger verlohren unterschiedliche von denen Kaysern erlangte Freyheiten, deren sie sich bisher gemißbraucht hatten. Der zu seiner Zeit entstandene Bauern Aufruhr wurde durch seine Vorsicht bald gedämpft. Die Juden, welche mit ihrem übermachten Wucher dem Lande sehr beschwerlich fielen, vertrieb er kurtz nach angetretener Regierung aus seiner gantzen Herrschafft. Zu seiner Zeit erlangten im Jahr 1514. die Saltzburgischen Canonici, daß sie sich ins künfftige als Seculares aufführen mögten. Endlich starb Leonhard im Jahr 1519. *Bucellinus* Stemm. P. III. Metzger Hist. Salisburg. IV. 46. seqq. p. 512. seqq. Hund Metrop. Salisb. Tom. I. Hansitz Germ. Sacr. Tom. II.

Reutzeg, siehe Güntz. Tom. XI. pag. 1257.

Rew, Lat. Keua, vormahls Onochinum, ein alter Flecken in Ober-Ungern an der Donau nicht weit von Futack.

Rewe, siehe Gau. Tom. X. pag. 423. seq.

Rewerenburg, siehe Kefernburg.

Revverston, ein Ort in dem Engländischen Bißthume Durham. *Camden's* Brit. pag. 773.

Kevvroll, eine Rußische Stadt in das Archangelgorodische Gouvernement gehörig. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 12. p. 185.

Rexholm, eine kleine Provintz in dem Hertzogthume Finnland. Sie liegt an denen Moscowitischen Grentzen, stößt gegen Mittag an den Fluß Ladoga, und an Ingermannland, gegen Abend an Savolaxien, und gegen Norden wieder an die Moscowitische Grentze und Cajanien. Ehemahls wurde sie das Rußische Carelien oder die Vögtey Kexholm genennt, ist aber im Jahr 1617. wegen geleisteten Schutzes wider die Polen von Moscau an Schweden abgetretten; im Jahr 1710. aber von denen Russen wieder eingenommen worden; worauf in dem Nystädtischen Frieden diese Provintz also getheilet worden, daß, was gegen Norden und Westen liegt, der Cron Schweden, was aber gegen Süden und Osten liegt, denen Russen bleiben solle. Der Boden herum ist sehr unfruchtbar, sonderlich um den See Ladoga, iedoch ist dieser sehr fischreich, sonderlich von Lachsen. Es hat auch bey Kiddil herrliche Bergwercke. *Hermanidæ* Suecia. Beschr. von Schweden Th. II. p. 141. Das Wapen ist ein Schloß mit dreyfachen Mauern und Thürmen umgeben. Darüber schweben zwey Rosen. Spener Hist. Insign. P. II. Lib. II. c. 95. §. 19. p. 545.

Kexholm,

Kexholm, oder Carelogorrd, Lat. Kexholmia, oder Carelogorodia, die Haupt-Stadt der Provintz Kexholm, ist der Lutherischen Religion beygethan, liegt an dem Ausflusse des Flusses Woxen auf 2. kleinen Inseln, auf deren einer die Stadt, auf der andern aber das Schloß liegt, und beyde werden durch den vorüberflüssenden Strom befestiget. Seyfried Beschr. aller berühmten Städte der Welt. Th. I. p. 226. Die Stadt ist auf Rußische Manier bloß von Holtz erbauet. Im Jahr 1581. haben die Schweden diese Stadt beschossen. *Loccenius* Hist. Suec. VII. p. 398. Im Jahr 1599. hat der Hertzog Carolus, nachmahls König in Schweden, dieselbe dem Czaar wieder eingeraumet. *Thuanus* Hist. XCVI. p. 311. Im Jahr 1611. eroberte sie der Swedische General, Jacobus de la Gardie, wiederum. *Loccenius* l. c. VIII. p. 497. Im Jahr 1641. legte die Königin Christina ein Gymnasium daselbst an, *Loccenius* l. c. IX. p. 704. Im Jahr 1710. ward diese Stadt von denen Russen eingenommen, welche sie auch durch den Nystädtischen Frieden behalten haben. *Hermanides.* Beschr. von Schweden. Europ. *Fama*, CVI. p. 783. 926. CIX. p. 111. *Theatr. Europ.* Th. XIX. ad anno 1710. p. 318. seq.

Kexholmia, siehe Kexholm.

Kexlerus (*Simon*) ein Schwede, gebürtig aus Nericia, war erst zu Upsal, hernach aber zu Abo Professor Mathematum, wobey er zugleich die Stelle eines Predigers und Adsessoris im Consistorio bekleidete. Er starb im Jahr 1669. den 22. Mertz im 66. Jahre seines Alters, und hinterließ Arithmeticam; Geodæticam; Geometricam; Cosmographiam und Gnomonicam: Tr. de Tempore, siue computum. *Witte* Diar.

Key, oder Cajus (*John*) ein berühmter Medicus von Norfolck in England, lebte um das Jahr 1558. Er studirte anfänglich in seinem Vaterlande, hernach zu Padua, unter Joanne Baptista Montano. Da er nun wieder nach England kam, machte er sich durch seine Gelehrsamkeit, und daß er dem Collegio Gonvillano zu Cambridge viel zuwendete, sehr berühmt, hinterließ auch unterschiedene Schrifften, als: de medendi Methodo Löven 1556. in 8. Adnotationes in Galenum. Ephemera Britannica ib. de Canibus Britannicis Lond. 1570. in 8. welches auch der neuen Edition derer Doctorum Latinorum Rei Venat. Scriptor. Leiden 1728. in 4. beygefüget worden. Historiam Animalium ac Stirpium rariorum ib. de Libris propriis lib. 1. ib. de Antiquitate Academiæ Cantabrig. ib. 1568. in 8. 1574. in 4. de Pronunciatione Græcæ & Lat. Linguæ, ib. 1574. in 4. *Pitseus* de For. Angl. *Linden* de Scr. medic. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Key (*Thomas*) gebürtig aus Lincolnshire, studirte zu Oxford, woselbst er im Jahr 1525. in das Collegium aller Seelen aufgenommen ward. Weil er gut in der Feder war, nahm ihn besagte Vniuersität im Jahr 1534. zu ihrem Registratore an, setzte ihn aber wegen seiner Nachläßigkeit im Jahr 1552. wieder ab. Dessen ungeachtet bekam er im Jahr 1559. ein Canonicat zu Salisbury, und im Jahr 1561. die Præsidenten-Stelle bey dem Vniuersitäts-Collegio, bey welchem er nach diesem viel Gutes gestifftet. Zwey Jahr darauf erhielt er die Aufsicht einer gewissen Kirche in der Dioeces Worchester, und starb endlich im Jahr 1572. mit dem Ruhm eines geschickten Antiquarii, und in der Lateinischen und Griechischen Sprache geübten Mannes. Ausser einer Englischen Übersetzung von der Paraphrasi Erasmi, und des Evangelisten Marci, in gleichen Lateinischen des Aristotelis Mirabilium Mundi, einigen Tragœdien des Euripidis und derer Predigten Joannis Longlardt, ist besonders seine Schrifft: Adsertio Antiquitatis Academiæ Oxoniensis zu mercken, welche er binnen 7. Tagen verfertigt, und als ihm Joannes Key Antiquitatem Academiæ Cantabrigiensis entgegen setzte, in seinem Examine Judicii Cantabrigiensis vertheidigte, welche Schrifften Hearne aus dem Autographo zu Oxford 1730. in 8. ans Licht gab. *Lelandus. Wood.* Athen. Oxon. *Journal* des Savans 1732. Febr.

Keya, ein von Natur festes Schloß in Unter-Oesterreich an der Gräntze von Mähren nahe bey Hardeg am Flusse Theya. Ehe man in selbiges kommen kan, muß man über unterschiedliche Brücken.

Keyarts, oder Kayarts, ein ritterliches Geschlecht in denen Niederlanden, aus welchem im Jahr 1729. Johann Ferdinand im grossen Rathe zu Mecheln und General-Procurator, Peter Frantz aber Actuarius im grossen Rathe gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 4. §. 8. p. 35. 36.

Keydinger-Land, siehe Kädinger-Land, Tom. XV. p. 14.

Keyel, siehe Keil.

Keyen (*Otto*) schrieb Kurtzen Entwurff von Neu-Niederland und *Guajana*, Leipzig in 4.

Keyer, ein adeliches Geschlechte, so einen qver getheilten Schild führt zwischen beyden Feldern davon das oberste schwartz, das unterste roth ist, eine blaue brennende Bombe. Im untersten sind drey silberne Sterne. Auf dem gecrönten Helme befindet sich eine stehende Flinte, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten silbern, oben roth, das lincke unten schwartz oben golden ist. In beyden steckt ein silberner Stern. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden. Die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 110.

Keyl, (George von) genannt Cunæus, ein Doctor Medicinæ, übersetzte Stephani Blancardi höchst-nützliches und zu einem langen Leben anleitendes Speise- und Tisch-Büchlein aus dem Holländischen ins Hoch-Teutsche, so mit dem allezeit fertigen Koche und perfecten Speise-Meister zu Franckfurt und Leipzig 1705. in 8. herausgekommen. Stolle Einl. zur Hist.

der Medicin. Gelahrh. Th. III. c. 4. §. 27. pag. 889.

Keyle, oder Kyle, auch Kile, Lat. Colla, eine wohlbewohnte Landschafft in Schottland. Sie wird von Coilo, einem Britannischen Könige, welcher allhier von denen Schottländern nicht lange nach ihrer Ankunfft in Britanien überwunden und erschlagen worden, also genennt. In des *Bede* Auctario oder Supplemento heisset sie Campus Cyel und Coil. Man findet auch darinne, daß Eadbert König in Northumberland, diese Landschafft nebst andern Ländern zu seinem Königreiche gebracht habe. Aire, ein Haupt-Ort darinnen, ist ein Sheriffdom, ein kleiner Marckt-Flecken und ein wohl bekannter Haafen an dem Flusse gleiches Namens. Weil daselbst gute Vieh-Weyde ist, so halten die Einwohner grosse Heerden Schaafe und Kühe, und schicken sie in grosser Menge nach England, wenn es anders nicht verbothen ist. Diese Landschafft wird in den obern und untern Theil eingetheilet. Das obere Theil lieget zwischen dem Wasser Cree, und Mule, und macht das Sheriffdom aus; das untere Theil begreifft den Rest unter sich, nehmlich alles, was an dem Wasser Cree lieget, und macht die Stevvardry Kilcumbright aus. Die Länge erstreckt sich ohngefehr auf siebentzig; die Breite aber an einigen Orten auf 24. in andern auf 20. und in einigen nur auf 16. Meilen. Die etliche Baillifs von Kyle sind die Cambels, Grafen von London. *Camden's* Britann. p. 911. seqq.

Keyler, siehe Keuler.

Keyll, siehe Keil.

Keyms (*Laur.*) schrieb Itinerarium Indicum, Franckf. 1599. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Keynesius, oder Neoportus, (*Joannes*) ein Jesuit, war in der Englischen Provintz Sommerset, im Jahr 1624. geboren, und trat in die Societät zu Valladolid in Spanien, allwo er sich die Philosophie zu erlernen aufhielt, lehrte hernach zu Compostell die Philosophie, die Theologiam Scholasticam aber zu Salamanca, Valladolid und an andern Orten mehr. Nachgehends ward er Præfectus Studiorum zu Lüttich, gieng von da nach London, und war daselbst derer seinen Rector. Er hat einige Schrifften wider den Stillingfleet, unter dem Titel: Stillingfletus contra Stillingfletum herausgegeben. Die Zeit seines Todes ist nicht gemeldet. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Keyschberg, siehe Keuschberg.

Keyser, siehe Kayser. Tom. XV. p. 285. seqq.

Keyseritz, siehe Koseritz.

Keyserling, siehe Kayserling.

Keysersheim, siehe Kaysersheim.

Keysersberg, siehe Kaysersberg.

Keysersfeld, siehe Kaysersfeld.

Keysersperg, siehe Kaysersberg.

Keyserstul, siehe Kayserstuhl.

Keyserswerd, siehe Kayserswerth.

Keyßheim, siehe Kaysersheim.

Keystuth, siehe Kieystuth.

Keyßmarckt, siehe Kayßmarck.

Keyst, siehe Kayst.

Keyszil, ein Schloß in Preußen, denen Teutschen Rittern zuständig, ward im Jahr 1261. von ihnen aus Furcht vor denen Heyden in die Asche gelegt und verlassen. *Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 764.

Kezelius, (*Ad.*) ein Niederländischer Poet aus Breda, florirte um die Mitte des 16. Jahrhunderts, war gut Freund mit Gilb. Cousin, und schrieb Poemata, welche zu Basel 1556. in 8. gedruckt. *Sweertius* Athen. Belg.

Kezia, oder Kesiha, Cussia, hieß die andere, ihm nach überstandener Prob-Ubung geborne Tochter Hiobs, und hat ihr der Vater diesen Namen selbst gegeben. Hiob 42, 14. Die Ursache ist leicht zu vermuthen, weil sie nehmlich ein sehr annehmliches Wesen an Leib und Gemüthe an sich sehen, und von sich spüren lassen. Hiller vermeynet, sie müsse gar was besonders und ungemeines an sich gehabt haben, weil der Vater ihren angezeigten Namen von einer Pflantze genommen, die in dem sonst glücklichen Arabien nicht gewachsen. Sie ist also eine Frucht oder Person gewesen, dergleichen das gedachte Arabien nicht gehabt; gar was seltsames und ein Wunder derer Orten.

Keziz, oder Cetiz, Cesis, war eine Stadt in dem Stamme Benjamin, nicht weit von Jericho, im Thal Achor, 3. Meilen von Jerusalem. Jos. 18, 21.

Kgbosi, siehe Klosif.

Khagers, oder Kagerer, ein adeliches Geschlechte in Bayern, hat ohne Zweifel den Namen von Khagers, einen Hofmarck bey Straubingen, welches ietzo Churfürstlich ist. Sigismund war im 10ten Turnier zu Zürch im Jahr 1165. Ratold lebte im Jahr 1220. Friedrich ward im Jahr 1390. erschlagen, Ulrichs wird im Jahr 1399. gedacht, Ulrich Khagers zu Schönkirchen vorm Walde lebte im Jahr 1406. Er führete in seinem Wapen zwey Hörner in einer Cron, und war Pfleger zum Parckstein. Ulrich und Friedrich die Khagerer zu Parßperg 2. Brüder lebten im Jahr 1416. und Hanns von Parsperg im Jahr 1431. Es ist auch noch ein anderer Hofmarck gleiches Namens bey Regenspurg über der Donau, welcher ietzo zu St. Emmeran gehöret, und sonst seine besondere adeliche Besitzer gehabt hat, wie denn Ulrich von Khagers im Jahr 1336. gestorben ist. *Hundius* Bayerisch. Stammb. Th. I. p. 257. Das Wapen ist im rothen Felde ein silberner Sparr-Bal. Balcken mit fünf rothen Kugeln. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein schwartzes, zur lincken ein unten rothes, oben silbernes Büffels-Horn. Die rechte Helm-Decke ist silbern und schwartz, die lincke ist silbern und roth. Wapen-Buch II. p. 59.

Khal, ein altes adliches Geschlechte in Böhmen und Schlesien. George von Kahl trat im Jahr 1576. in Maximiliani, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, Dienste, und wurde im Jahr 1589. Königlicher Adpellations-Rath in Böhmen, nach dem er von dem Kayser Rudolpho II. in wichtigen Gesandschafften gebraucht worden. Michael von Khal wurde im Jahr 1604. gleich Falls Adpellations-Rath in dem gedachten Königreiche. Benjamin von Khal war im Jahr 1636. Königlicher Ober-Amts-Rath in Schlesien, welche Würde auch im Jahr 1696. Theophilus von Khal erhalten. Das Wapen ist ein mit einen schwartzen Balcken durchschnidtenen Schild, in dessen weissen Theilen eine rothe Rose. Auf dem Helme sind zwey auf ein ander gefügte Adlers-Flügel, deren untere Helffte schwartz, die obere weiß, die fördere Helm-Decken sind schwartz und weiß, die hintere roth und weiß. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 511.

Khal, siehe Kahl. Tom. XV. p. 64.

Khalfah (*Hagi*) siehe Keadib Zadah.

Khalloti, ein ausgestorben ritterliches Geschlechte im Hertzogthume Crain. Valvasor Ehre des Hertzogth. Cr. IX. 12. n. 7. p. 110.

Khalternhausen zum Greiffenstein, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, führet einen quadrirten und über diß einen Mittel-Schild, dessen Feld die Länge herab golden und blau gestreifft. Im ersten und letzten Qvartiere erscheint ein schwartzer gecrönter Greiff im goldenen Felde. Im andern und dritten, im blauen Felde ein silbernes Gebäude auf einem grünen Hügel. Auf dem rechten gecrönten Helme ist ein wachsender zur rechten schwartz, zur lincken ein Gold gekleideter Mann mit einer Mütze auf dem Haupte, darauf goldene und schwartze Strauß-Federn anzutreffen, und in ieder Hand eine Fahne haltend. Auf dem gecrönten Helme zur lincken befindet sich ein schwartzer wachsender gecrönter Greiff zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das zur rechten unten blau, oben golden, das zur lincken unten golden, und oben schwartz ist. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. Wapenb. III. p. 80.

Khambeck, ein adeliches Geschlecht, daraus Aloldus im Jahre 1264. als Zeuge anzutreffen. *Diplomatar. Zwettl.* apud *de Ludewig*. Reliq. MSST. Diplom. Tom. IV. p. 52.

Khaynach, siehe Kaynach. Tom. XV. p. 284.

Kheberitsch, eine adeliche Familie im Lyptauer-Comitate. Johann Christoph von Kheberitsch war ein sehr curieuser Herr, welcher sich ein Medaillen-Cabinet und eine schöne Bibliothec zulegte. Die schönen goldenen und silbernen Müntzen sind ihm in einem Raube von Polnischen Schnapphähnen entwendet worden; doch als er die kupfernen Medaillen zurück bekommen, so hat er die Collection mit Fleiß fortgesetzet. Er residirte in Dluhaluka, und hinterließ einen eintzigen Sohn, Adamum, welcher in seinen besten Jahren starb, und auch nur einen kleinen Sohn nach sich ließ. Es führet diese Famillie einen Scorpion nebst einer weissen Lilie im Wapen.

Kheimdorff, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, führet im rothen Felde und auf dem gecrönten Helme einen braunen Baum und an denselben ein goldenes Jäger-Horn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 81.

Khemptner, ein adeliches Geschlechte, führt im blauen Felde eine breite schrägrechte goldene Strasse, darinnen ein blauer Greiff befindlich. Auf dem gecrönten sind zwey blaue Flügel mit der Strasse und Greiffe. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. Zus. p. 15.

Khemsee, siehe Chemsee. Tom. V. p. 2116.

Khenntzen, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, führt im blauen Felde eine stehende silberne Gans mit rothen Füssen und Schnabel. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, darüber die Gans wie im Schilde. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. V. p. 68.

Khere, (von der) siehe Kere.

Kheresiur, siehe Keresztur.

Khreigck, eine alte adeliche Famillie in Schwaben, davon im Jahr 1165. Wilhelm auf dem Turniere zu Zürch gewesen. Die ordentliche Geschlechts-Linie aber findet man nicht eher als im Jahre 1307. da Ortholph lebte. Dessen zwey Söhne sind Otto ein Vater Ortholps und Wolfgangs, und Hattneid, dessen Kinder waren Bertha, Christophs von Haßlau, und N. von Sonberg Eheliebste, Otto, und Johann, dessen Kinder sind: Gotthard, Wilhelm, Crescentia und Conrad. Seine Kinder sind 1.) Leopold, der durch Annam von Metznisch ein Vater Dorotheae, Erhards von Zelcknig Gemahlin war. 2. Agnes hatte Georgen von Tschernembt. 3.) Catharina, hatte Hanns Kulmern zur Ehe. 4.) George, 5.) Andreas, so durch Catharinam von Rhor ein Vater wurde Apollinae, Albrechts von Botzkowitz und Quintini von Mayenburg Sugunae, Hannsens von Aichberg, Margarethae, Ulrichs Graf von Schaumberg, und Wilhelms von Auersperg, und Dorotheae eines von Zelling Gemahlinnen. 6.) Hartneid war ein Vater Gotthards und Hartmanns, dessen eintzige Tochter Anna, Wilhelmen von Lamberg, und Wolfgangen von Rogendorff zur Ehe hatte, 7.) Johann, dem Clara Kuchlerin gebar Conraden, einen Vater Leonhards, so ledig sturbe, Caspars an Barbaram von Buchheim vermählt, und Wolfgangs, der mit Elisabeth von Lesenstein gezeuget Barbaram, Graf Johanns von Hardeck Gemahlin, und Conraden. 8.) Conrad, dieser hatte mit Anna von Stubenberg 1. Tochter, als Polyxenam, Wilhelms von Peregg Gemahlin, und drey Söhne, als: α) Wolfgangen, dem Elisabet von Botzkowitz gebar, a) Wolfgangen, b) Conraden, welcher mit Elisabeth von Gleichen in der Ehe lebte. Seine Kinder sind: Adam, Carl, und Ernst, so durch Helenam von Schellenberg ein Vater wurde Adams, so mit Martha Wirbitzin in der Ehe lebte, c) Georgen: Dieser bekam mit Apollina von Pohomitz Ernsten einen Vater, Conrads, Ernsts, und Adams, und Wolfgangen, dem von Sophia von Schwanberg gebohren worden, Henrich, Stephanus, Conrad, so ledig sturben. Elisabeth hatte Veit Albrechten von Puchheim, Apollina Hannsens von Schleinitz,

Anna Stephans von Wallenstein Gemahlin, Johann hatte Heistern von Weißpriach, Wolf Wilhelm aber Paullam von Freundsperg zur Ehe, George zeugte mit seiner andern Gemahlin Elisabeth von Hardegg, Wolffgang Dietrichen und Julium. Albrecht setzte das Geschlecht fort, und bekam von Wezezwitz Albrecht den jüngern, Ulrichen, Annam, Hannsens von Bozkowitz Gemahlin, Elisabethen und Catharinam; β) Henrichen, dessen Söhne sind: Wenzel, ein Vater Henrichs und Wentzels, und Wolfgang; γ) Georgen einen Vatter Zebekonis und Groß-Vater Stephans, dem Anna von Biberstein gebahr Agnetem, Friedrichs von Herberstein, Apollinam, Adams von Hoffkirchen, Annam Wilhelms von Raupowa und Elisabethen Ferdinands von Schönkirchen, und N Kinsky Gemahlinnen. Sonst sind noch zu mercken, Wolfgang Wentzel, Joachim Adam, Catharina und Joanna, Kinder Henrichs. Dessen Brüder Adam, Bohuslaus, Stephan, und Conrad gewesen. *Bucellinus* Stemmat. P. II. p. 3.

Kherlini, auf Wezelsdorff, ein adeliches Geschlechte, führet einen gevierten Bluhmen-Topf mit goldenen Bluhmen. In denen andern beyden rothen Feldern ist eine silberne Lilie. Auf dem gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter Flug, zur rechten unten schwartz, oben golden, zur lincken unten roth, oben silbern. Dazwischen ist eine silberne Lilie und über solcher der Bluhmen-Topf wie im Wapen. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken roth und silbern. Wapenb. IV. p. 104.

Kherman, siehe Kirman.

Khern, ein adeliches Geschlechte in Crain, so im Wapen auf einen Hügel zwey, oben durcheinander gehende Wein-Stöcke führet, welche auch auf dem Helme auf gedachtem Hügel anzutreffen. Die Helm-Decke ist unzerschnidten. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. n. 8. p. 118.

Kherschan, ein ritterliches Geschlecht im Herzogthume Crain, so nunmehro ausgestorben, führte einen quadrirten Schild. Im ersten und letzten Felde einen halben Pfeil mit aufwärts gekehrter Spitze, im andern und dritten ein Eisen von einem Spieß. Valvasor Ehre des Herzogthums Crain. IX. 12. n. 7. p. 110. seq.

Khevenhüller, oder Kevenhüller, Kevenhiller, Kovenhiller, ein vornehmes Gräfliches Geschlechte in denen Österreichischen Erb-Landen, sonderlich in Kärnthen, so vermuthlich auch das ist, dessen bey Hahnen Collect. Monument. Vet. Tom. II. p. 370. in *Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning.* unter dem Namen Kiffwinhäller gedacht, und zugleich gemeldet wird, daß es Teutscher Ankunfft, wegen seiner Verdienste gegen Schweden, aber unter die Landes-Eingebohrnen gesetzt worden sey. Es stammet von Richardo Khevenhüller her, der ums Jahr 1030. aus Francken, wo die Frey-Herrn von Kevenhüller unter des Stiffts Bamberg Lehen-Leute gezählt werden, *Matricula clientel. Vasall* Bamberg. apud *Ludewig* Script. Rer. Bamberg. p. 1271. nach Kärnthen gekommen, und daselbst Aichelberg gebauet. Seine Gemahlin war eine Schenckin von Osterwitz, dessen Sohn Albigno Khevenhüller wohnte mit dem Herzoge Luitolpho von Kärnthen dem Turniere zu Augspurg im Jahr 1080. bey, und hatte Gertruden von Khreigk zur Ehe. Sein Sohn Sigismundus starb im Jahr 1185. bey nahe 100. Jahr alt, und war mit einer von Außenstein verheurathet. Sein Sohn, Achatius, starb im Jahr 1220. und hinterließ von Christina von Sterenberg Barbaram, Hannsens von Hohenwart Gemahlin, und Richardum, der im Jahr 1290. mit Tode abgieng, nachdem er mit Elisabeth von Himmelberg, Johann I. gezeuget, der im Jahr 1332. von Magdalena von Khienburg Richarden III. so im Jahr 1363. lebte, Georgen und Johann II. nach sich ließ. Dieser folgte im Jahr 1380. in der Sterblichkeit nach, und hatte mit Polyxena Mordaxin, nebst Anna, Richardo IV. Wilhelmen vermählt an Margaretham von Auersberg, und Cordula Johann III. gezeuget, so im Jahr 1424. starb, und von Catharina von Bibriach Johann IV. nach sich ließ, der im Jahr 1439. mit Tode abgieng, und von Felicitas von Lindeck ein Vater war Vlrici, so im Jahr 1478. wider die Türcken geblieben; Barbarae, Christianae, Annae, eines von Mordax, Elisabeths, Wilhelm von Gera, Gemahlinnen, Rudolphi, welcher mit Apollonia Weltzerin, Sigismundum, Barbaram und Vlricum, und dieser mit Anna von Kellenberg, Martinum, Dom-Herrn zu Saltzburg, Kunigundam eine Gemahlin 1) Joannes von Berg, 2) Joannis von Bassejo, Margaretham so an George Leiningen, Catharinam so an Sigismundum Galn von Kirchstein vermählt gewesen, und Wolfgangen von Margaretha von Glöß zeugte, dessen Sohn, Sigismundus, im Jahr 1561. ohne Erben mit Tode abgieng; die Tochter Anna aber an Arbogastum von Annenberg vermählt war. Und Hanns V. von Khevenhüller von Aichelberg, welchem Christina Zilnhartin, Ludouicum, Florentiam und Augustinum, Frey-Herrn Khevenhüller von Aichelberg, Kaysers Maximiliani I. Rath, geboren. Dieser vermählte sich mit Siguna, Freyin von Weißpriach, und starb im Jahr 1519. sechs Söhne hinterlassend, Christophen, von dessen Nachkommen hernach; Johann VI. so im Jahr 1537. wider die Türcken sein Leben eingebüsset; Ludwigen, der im Jahr 1521. und Georgen, der im Jahr 1532. gestorben; Siegismunden, von dessen Nachkommen hernach, und Bernharden, der im Jahr 1511 geboren worden, und mit Wandula von Mannsdorff Elisabethen, Victor Weltzers Gemahlin, und Augustinum gezeuget, der aber im Jahr 1547. ein Jahr vor seinem Vater ohne Erben verschieden. Christoph Kevenhüller zu Aichelberg, Freyherr auf Landscron und Summerey, Kaysers Ferdinandi I. Cämmerer, Nieder-Oesterreichischer Camner-Praesident, und Lands-Hauptmann in Kärnthen, der älteste Sohn obgedachten Augustini, starb im Jahr 1557. und hatte 2. Gemahlinnen gehabt. Die erste war Elisabeth von Mannsdorff auf Oberaich, die letzte ihres Namens und Stammes, die andere aber Anna Maria Weltzerin von Spiegelfeld. Die erste gebar ihm 2. Töchter, Annam, welche andere Vrsulam nennen, Moritzens von Dietrichstein, und Annam, Achatii Pardiesers Gemahlin, Johann VII. in gleichen Bartholomaeum, von welchen beyden

besondere

besondere Articel folgen. Johann VII. kauffte vom Kayser Rudolpho II. die Herrschafften Franckenburg, Kogl und Cammer, welche von diesem Kayser an. 1593. zu einer Grafschafft gemacht worden, gleich wie auch Joannes die Gräfliche Würde erhielt. Derselbe machte diese Grafschafft zu einem Fidei-Commisſ, daher sie, als er unverheyrathet starb, sein Bruder Bartholomaeus erbte. Unter denen Kindern, so Christophorus mit der andern Gemahlin gezeugt, hatte Genouena Johann Adam Jörgern, Maria Bartheln von Eck zur Ehe. Emerentiana starb in der Kindheit, der Sohn ist Mauritius Christophorus, der mit Sibylla, einer Tochter Jacobi, Grafen von Montfort, Annam Catharinam, Barthels von Hogos Gemahlin, Christophen, Georgen und Augustinum zeugte. Der letzte hatte mit Anna von Windischgrätz, Reginam Sibyllam, eine Gemahlin Georgii Sigismundi, Grafens von Stubenberg, Joannem Mauritium, Philipp Christophen, Bartholomaeum, Reginam, Elisabeth, Georgium Andream, geboren im Jahr 1612. und Georgium Augustinum, geboren im Jahr 1615. gezeuget. Der letzte war Ertz-Herzogs Leopoldi Wilhelmi Cämmerer, und starb im Jahr 1652. Er verließ von seiner ersten Gemahlin, Susanna Felicitate, einer Tochter Wolfgangi Sigismundi, Grafen von Losenstein, einer derer schönsten und tugendhafften Damen in Oesterreich, die im Jahr 1640. im 19. Jahr ihres Alters starb, Ferdinandum Josephum, der im Jahr 1668. den 21. Oct. gestorben, und von Maria Joanna ein Vater Marianae Graf Christoph Ferdinands von Rappach Gemahlin und Josephi Francisci gewesen, welcher in der Kindheit verschieden. Bartholomaeus Kevenhüller zu Aichelberg, Graf zu Franckenburg, Kaysers Maximiliani II. und Ertz-Herzogs Carls Cämmerer und Kriegs-Rath, wie auch Land-Oberster, und Burggraf in Kärnthen, welcher im Jahr 1588. das Obrist-Stallmeister-Amt in Kärnthen bekommen, und auf seine Familie gebracht, wie unten in einem eignen Articel mit mehrern von ihm wird gehandelt werden. Er starb den 16. Aug. im Jahr 1613. im 74. Jahre seines Alters, nach dem er 3. Gemahlinnan gehabt hatte: Die erste war Anna, Henrici, Grafen von Scherenberg und Goldegg einige Tochter, mit welcher er 4. Töchter gezeuget; Barbaram, Georgens von Stubenberg Gemahlin, Elisabethen, Annam, und Euam, Wolfgangs von Saurau Gemahlin. Die andere war Blanca Ludomilla, Francisci, Grafen von Thurn, und Barbarae, Gräfin von Schlick, Tochter, welche ihm 8. Kinder geboren, nehmlich Christophen, Hanns Bernharden, Annam Mariam, George Wilhelm Jörgers Gemahlin, Bartheln, Salomaeam, Christophs von Windischgrätz Gemahlin, Reginam und Elisabeth, und Franciscum Christophorum, von dem hernach, der allein das Geschlecht fortgepflantzet. Aus der dritten Ehe mit Regina, Paulli, Freyherrn von Thannhausen, Tochter, und Sigismundi Kevenhüllers Witbe, hat er auch etliche Kinder gehabt, welche alle im ledigen Stande gestorben, als Jacob, Bernhard, Maria, Christoph, und Christian, bis auf einen Sohn Joannem VII. Khevenhüller zu Aichelberg, Grafen zu Franckenburg, Frey-Herrn zu Landscron und Wernberg, Erb-Herrn zu Hohen-Ostterwitz und Carlsberg, welcher sich in Schwedische Kriegs-Dienste begeben, und unter der Reuterey die Stelle eines Obersten erlanget, deswegen ihm seine Güter in Kärnthen confisciret worden: Er starb zu Nürnberg, im Jahr 1632. von einem empfangenen Schusse, da er als Obrist-Lieutenant unter dem Könige Gustauo Adolpho commandiret, und hinterließ von Maria Elisabeth, Bartholomaei von Dietrichstein, Frey-Herrn zu Hollenburg, Tochter, mit welcher er sich den 1. Jan. im Jahr 1624. vermählet, und die den 18. Octobr. im Jahr 1662. zu Nürnberg gestorben, einen Sohn, Bartholomaeum, welcher den 25. Jul. im Jahr 1626. geboren, und den 28. Jun. im Jahr 1678. gestorben. Zur ersten Gemahlin nahm er im Jahr 1657. Eleonoram Felicitatem, Joannis Septimii Jörgers, Grafen von Tolleth, Tochter, nach deren Absterben er sich mit Regina Justina, Ehrenreichs, Grafen von Abensberg und Traun, und Reginä Christinä, Herrn von Zintzendorff, Tochter, den 22. Nou. im Jahr 1663. vermählet, und die nach seinem Tode zu der andern Ehe den 10. Jan. im Jahr 1681. mit Gotthard Helffried, Grafen von Wels, Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, und damahligen Gesandten zu Lüttich, geschridten, und im Jahr 1707. ihr Leben beschlossen. Von ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Khevenhüller, ist sie eine Mutter von 7. Kindern worden, davon 3. nehmlich Johann Ehrenreich, geb. und gest. im Jahr 1664. und Johanna Magdalena, geb. im Jahr 1666. und gestorben im Jahr 1670. Regina Elisabeth geboren im Jahr 1678. und im Jahr 1682. gestorben; die andern sind Maximiliana Catharina, geb. den 7. Jan. im Jahr 1670. eine Witbe Christiani Caroli, Grafen zu Giech im Buchau, die gestorben den 20. Oct. im Jahr 1697. Maria Eleonora, geboren den 2. Jul. im Jahr 1671. Eva Susanna, geboren den 30. Aug. im Jahr 1674. vermählt mit Carl Gottfried, des H. R. Reichs, Grafens von Giech zu Thurnau, und im Jahr 1714. den 24. Mertz gestorben, und Franciscus Hermannus, Albertus, Graf von Khevenhüller, so den 12. May im Jahr 1677. geboren, und im Jan. des Jahrs 1694. gestorben, und damit die Protestantische Linie derer Grafen von Khevenhüller beschlossen. Franciscus Christophorus I. Khevenhüller, Graf zu Franckenburg, Ritter des goldenen Vließes, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, und der Kayserin, Mariae, Obrist-Hof-Meister, von dem ein eigner Articel handelt, war obgedachten Bartholomaei Khevenhüllers, Grafen von Franckenburg, Sohn, und hat 2. Gemahlinnen gehabt. Die erste war Barbara, eine Tochter Caroli Teufel, Freyherrn von Gundterstorff, welche ihm unterschiedene Kinder geboren, als Matthiam, geboren im Jahr 1614. welcher Königs Ferdinandi III. Mund-Schencke war, und sehr jung in Krieg kommen, da er bey Recuperirung Prag, in der Schlacht vor Lützen, vor Nürnberg, vor Regenspurg, in der Schlacht vor Nördlingen, in Lothringen, und in Italien, da er unter Marqvis de Caretto bey dessen Regimente als ein Musquetirer, Fähndrich und Hauptmann gedienet, den 22. Jul. im Jahr 1636. aber in einem Tref-

sen zwischen denen Spaniern und Frantzosen bey Vofatola im Hertzogthum Mayland mit etlichen Wunden im 19. Jahr seines Alters geblieben. Joannem Bartholomaeum, geboren im Jahr 1615. gestorben, im Jahr 1617. Juditham Blancam, geboren im Jahr 1617. gestorben im Jahr 1622. Philippinam Franciscam, geboren 1619. gestorben im Jahr 1624. Carolum, geboren im Jahr 1625. der in seinen Studiis zu Grätz den 15. Dec. im Jahr 1640. im 15. Jahre gestorben. Ferdinandum und Franciscum Christophorum II. Mariam Annam, geboren im Jahr 1623. eine Gemahlin Sigfridi Leonardi, Grafen Breuner; Mariam Barbaram, geboren im Jahr 1624. der regierenden Kayserin Ferdinandi III. Gemahlin Hof-Dame, so sich den 17. Febr. im Jahr 1635. mit Albrecht, Grafen von Zintzendorff, so im Jahr 1683. als Kaysers Leopoldi Obrister Hof-Meister gestorben, vermählet; und Mariam Catharinam, so zu Wien ins Closter bey denen Himmel-Porten gegangen. In der andern Ehe mit Susanna Eleonora, Gräfin von Kollonitsch, hat Franciscus Christophorus nur eine Tochter, Mariam Franciscam, gezeuget, so an Petrum, Grafen Ranzau vermählet worden. Franciscus Christophorus II. Khevenhüller, Graf von Franckenburg, Kayserlicher Cämmerer und Obrist-Jäger-Meister, starb den 17. Sept. im Jahr 1684. Mit seiner ersten Gemahlin, Polyxena, Joannis Sigismundi, Freyherrn von Fünffkirchen, Tochter, hatte er eine unfruchtbare Ehe, seine andere Gemahlin aber, Ernestina, Raimundi, Fürsten von Montecuculi, Tochter, und Michaelis Wenceslai, Ungnad, Grafen von Weissen Wolff, Witbe, hat ihm gebohren: 1.) Mariam Ludouicam, im Jahr 1684. eine Gemahlin Caroli Benedicti, Grafen von Lamberg, 2.) Raymundum geboren im Jahr 1681. so aber wieder verstorben, 3.) Franciscum Ferdinandum Antonium, im Jahr 1682. Kayserl. Cämmerer, und Land-Rath in Ober-Oesterreich, welcher mit Maria Theresia, einer Tochter Matthiae Francisci, Freyherrn von Lubetich, und Capellet in Lothringen, gezeugt, a.) Mariam Franciscam Theresiam, geb. den 8. Nov. im Jahr 1702. eine Gemahlin Wilhelmi, Grafen von Neuberg, Kayserl. Cämmerers, General-Wacht-Meisters und Obersten zu Fusse, b.) Ferdinandum Antonium, geb. an. 1703. gest. an. 1704. c.) Joannem Ludouicum Josephum, geb. im Jahr 1707. den 4. Sept. Kayserlichen Dragoner-Haupt-Mann, d.) Franciscum Ignatium, geb. und gest. im Jahr 1708. e.) Mariam Annam Josepham, geboren im Jahr 1710. gestorben im Jahr 1724. den 28. Octobr. f.) Joannem Josephum Ignatium, geboren im Jahr 1711. gestorben im Jahr 1713. g.) Joannem Antonium Josephum, geboren und gestorben im Jahr 1713. h.) Joannem Sigismundum Josephum, geboren im Jahr 1715. i.) Theresiam Josepham Franciscam, geb. den 6. Mertz im Jahr 1720. 3.) Ludouicum Andream, geboren im Jahr 1683. den 30. Nou. Kayserlichen Cämmerer, General-Feld-Wachmeister, Obersten eines Dragoner-Regiments an. 1733. und Commendanten zu Effeck, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, so im Jahr 1735. als Feld-Marschall in Italien commandirte, und im Jahr 1736. nach Printzens Eugenii Tode Kayserlicher Vice-Hof-Kriegs-Raths Praesident ward, deme von Philippina Maria, einer Tochter Leopoldi Matthiae, Grafen von Lamberg, geboren worden, Eugenius Antonius, den 9. Jun. im Jahr 1720. Antonia, den 29. Mertz im Jahr 1726. und Franciscus Josephus, den 21. Jan. im Jahr 1728. Sigismundus Khevenhüller, Feyherr von Aichelberg, war ein Sohn Augustini, wie oben gedacht, und zeugte mit Catharina von Gleinitz 9. Kinder, als Ludwigen, Christinen, Seifrieden, so jung, Frantzen, so ledig sturbe, Sigunam, eine Gemahlin Freyherr Wilhelms von Herberstein, und Volckmanns von Rathmannsdorff, Barbara Melchisedech Sanußens Ehe-Liebste, Florentinam, Sigmunds von Puchheim Ehegattin, Georgen, und Salomon, Wilhelms von Rathmannsdorff Gemahlin, davon aber nur ein Sohn seinen Stam̃ fortgepflantzet. Dieser war George Khevenhüller, zu Aichelberg, Freyherr auf Landscron und Wernberg, Erb-Herr auf Hohen-Osterwitz und Carlsperg, Oberster Erb-Land-Stall-Meister in Kärnthen, Kaysers Maximiliani II. Rath und Cämmerer, hernach Ertz-Herzogs Caroli Regiments-Rath, Lands-Haupt-Mann in Kärnthen, Cämmerer und Cammer-Praesident, als denn Oberster Cämmerer, geheimer Rath und Oberster Hof-Meister. Nach des Kaysers Ferdinandi I. Tode ward er im Jahr 1565. nebst andern vertrautesten Räthen deputiret, die brüderliche Erbtheilung zwischen dem Kayser Maximiliano II. und denen Ertz-Herzogen, Ferdinand und Carln zu machen, so er auch glücklich zu Ende helffen bringen. Worauf er im Jahr 1566. mit Ertz-Herzog Carln in das Feld-Lager vor Raab, und im Jahr 1568. mit ihm nach München zu Herzogs Wilhelmi in Bayern Beylager, darnach auf den Reichs-Tag nach Speier, und wiederum auf München, da er die Heyrath gedachten Ertz-Herzogs mit der Printzeßin Maria schliessen helffen, gegangen. Im Jahr 1578. wurde er als Feld-Oberster in Croatien geschickt, da er dem Feinde etliche feste Oerter abgenommen. Im Jahr 1580. nach dem er über 30. Jahr in Hof-Diensten, und andern wichtigen Geschäfften zugebracht, hat er sich mit des Ertz-Herzogs Bewilligung von allen seinen Hof-Bedienungen zu seiner Lands-Hauptmannschafft, und auf seine Güter in Kärnthen begeben, da er im Jahr 1587. zu Clagenfurt gestorben. Er hat 2. Gemahlinnen gehabt, und mit der erstern, Catharina Weitmoserin, 3. Töchter, (davon die älteste Elisabeth ledigen Standes, die jüngste aber Anna Maria als ein Kind gestorben, und die mittelste, Catharina, an Joannem, Grafen von Ortenburg verheyrathet worden) und 2. Söhne, Sigismundum und Franciscum, gezeuget. Von der andern Gemahlin, Anna, Freyin Thurzo, sind verblieben, Elisabeth, so an Rudolphum, Herrn von Stubenberg, verehlichet, und Maria, so erstlich Mauritii, Freyherrn von Weltz, und hernach Henrici Herrn von Pollheim, Gemahlin worden, und von ihren Kindern 52. Enckel und Ur-Enckel erlebet. Sigismundus Khevenhüller, Freyherr, Ertz-Herzogs Caroli Rath und Cämmerer, letztgedachten Georgii Sohn, als er im Jahr 1598. starb, hinterließ von Regina, Paulli,

Freyherrn

Freyherrn von Thannhauſen, Tochter, Paullum Khevenhüller, Freyherrn, (denn Chriſtoph, Sibylla und George ſturben jung) welcher Kayſers Ferdinandi II. Rath, und Burggraf zu Clagenfurt geweſen. Weil er aber aus dem Lande gegangen, und dem Könige in Schweden gedienet, ſo ſind ihm alle ſeine Güter eingezogen worden. Mit ſeiner Gemahlin, Regina, Andreae, Freyherrn von Windiſchgrätz, Tochter, hat er 12. Kinder; Annam Reginam, Georgium Chriſtophorum, Bernardum Andream, Bartholomaeum, Paullum, Eliſabetham, Auguſtinum, Amaliam, eine Gemahlin Georgii Auguſtini, Grafen von Stubenberg, ſo im Jahr 1661. geſtorben, Catharinam, Joannam, Jacobam, und Chriſtinam gezeuget, davon aber ein Sohn und 5. Töchter gar jung geſtorben. Er ſelbſt aber ſegnete im Jahr 1655. den 9. Dec. das Zeitliche. Franciſcus Khevenhüller, Freyher, Ertz-Hertzogs Maximiliani Rath und Cämmerer, vorgedachten Georgii Sohn, ſtarb im Jahr 1607. und verließ von Creſcentia, Frauen von Stubenberg, 4. Söhne und 3. Töchter, von denen Wolff Georg zu Siena, Franciſcus zu Hohen-Oſterwitz geſtorben, Bartholomæus mit Kunigunda, Freyin von Herbersdorff verheurathet geweſen, und einen Sohn, Bartholomæum, der ohne Kinder geſtorben, und Maria Eliſabeth, ſo im Jahr 1636. mit Chriſtiano, Grafen von Dietrichſtein, aus der Hollenburgiſchen Linie, vermählet worden, und den 13. Mertz im Jahr 1676. geſtorben, Sibylla, Suſanna, und Sigismundus, deſſen mit Siguna Eliſabetha, einer Tochter Georgii Sigismundi, Grafen von Stubenberg, erzeugten Kinder waren George Adam, geboren im Jahr 1628. geſtorben im Jahr 1664. unvermählt, Eua Creſcentia, Johann Howards Graf Catzianers Gemahlin, und Ehrenreich, Graf Khevenhüller, der mit Benigna Roſina, einer Tochter Erneſti Friderici, Grafen von Herberſtein, Franciſcum Hovvardum und Sigismundum Fridericum gezeugt. Dieſer war im Jahr 1666. geboren, ward Kayſerlicher geheimer Rath, Banco-Deputations-Director, auch Stadthalter in Nieder-Oeſterreich, Ritter des goldenen Vließes und zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Erneſtina Leopoldina, einer Tochter Franciſci Andreæ Grafen von Thannhauſen, 1.) Mariam Eliſabetham, eine Gemahlin Joannis Joſephi, Grafen von Wurmbrand, Kayſerl. geheimen Raths, Erb-Land-Kuchel-Meiſters, Vicedomis Præſidentens in Steyermarck 2.) Joannem Leopoldum, einen Malteſer Ritter, der im Jahr 1731. Dom-Herr zu Aichſtedt war, 3.) Joannem Franciſcum, Canonicum zu Augſpurg, *Moſer Fortſ. Cruſii* Schwäb. Chron. c. 4. §. 6. 4.) Franciſcam, eine Gemahlin Wilhelmi Reinardi von Neuperg; mit der andern aber, Erneſtina Leopoldina, einer Tochter Franciſci Andreæ Vrſin von Roſenberg, 1.) Mariam Annam Joſepham, geboren den 15. Mertz im Jahr 1705. eine Gemahlin Caroli Franciſci Xauerii, Fürſten von Dietrichſtein, Kayſerlicher Cämmerers und Nieder-Oeſterreichiſcher Regiments-Raths, 2.) Joannem Joſephum, geboren den 3. Jul. im Jahr 1706. der Kayſerlicher Cämmerer, und Nieder-Oeſterreichiſcher Regiments-Rath, im Jahr 1734. würcklicher Reichs-Hof-Rath, auch in eben dieſem Jahre Geſandter am Däniſchen Hofe worden, und ſich im Jahre 1728. mit Carolina, Gräfin von Metſch, vermählet, die ihm im Jahr 1736. im Jan. eine Tochter geboren, welche aber in einer Stunde wieder verſchieden: 3.) Joannem Franciſcum Antonium, geboren im Jahr 1707. Canonicum zu Augſpurg und Ollmütz, ward im Jahr 1734. Biſchoff zu Neuſtadt in Oeſterreich. 4.) Joannem Leopoldum, geboren den 1. Mertz im Jahr 1710. einen Malteſer-Ritter: 5.) Mariam Annam Joſepham. *Franc. Chriſtoph.* von Khevenhüller, Ann. Ferd. P. I. *Gabriel. Bucelinus* Germ. Topo-Stemmatogr. P. II. P. 3. & p. 184. *J. IV. Com. de Wurmbrand.* Coll. Hiſt. Gen. p. 300. von Hoheneck Beſchr. von Ober-Oeſterreich. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 10. §. 9. p. 150. von Falckenſtein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abſ. 48. p. 104. ſeq. Hübner Geneal. Tab. Das Wapen iſt ſechsfach in die Länge und zweyfach in die Qvere getheilt, hat auch zugleich einen Mittel-Schild, darinnen zur rechten eine auf einem flachen grünen Hügel ſtehende Eule mit einer Crone auf dem Haupte und über der Crone mit einem Pfauen-Schwantze gezieret in ſilbernen Felde, zur lincken ein oben ſchwartzes, unten goldenes, oder, nach andern, gewürffeltes Feld zu ſehen. Im erſten und letzten Schilde ſind drey Wellenweiſe gekrümmte goldene Balcken, darüber ſich eine goldene Eichel nebſt zwey gleichfärbigen Blättern auf einem Stiele im ſchwartzen Felde befinden. Im andern und eilfften Qvartiere zeigt ſich zur rechten ein ſilbernes von 5. ſchwartzen Spitzen die Länge herabgetheiltes zur lincken ein gantz ſchwartzes Feld. Das dritte und zehnte Feld iſt blau. Im vierten und neunten ſieht man zwey rothe Flügel im ſilbernen Felde. Im fünfften und achten zwey ſilberne Flügel im rothen Felde. Im ſechſten und ſiebenden iſt ein ſchwartzer gecrönter Adler im ſilbernen Felde mit einem goldenen halben Monde auf der Bruſt. Uber dem Schilde befinden ſich vier gecrönte Helme. Auf dem erſten iſt ein goldener wachſender Bock mit ſchwartzen Hörnern. Auf dem andern eine Nacht-Eule wie ſie im Schilde anzutreffen. Auf dem dritten ein ſilberner und rother Flug. Auf dem vierten ein ſchwartzer gecrönter Adler mit einem ſilbernen halben Monde auf der Bruſt. Zur rechten Seite des Wapens ſteht gleichfalls ein gecrönter Helm, auf demſelben befinden ſich ſechs weiſe Strauß-Federn. Auf dem gecrönten Helme zur lincken iſt ein ſchwartzer oben geſchloſſener Flug, darinnen unten ein gewürffeltes oben aber ein goldenes Feld erſcheinet. Die Helm-Decken ſind ſchwartz und ſilbern. Wapenb. I. p. 20. Valvaſor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. Gl. 6. p. 104. ſeq. Spener Hiſt. Inſign. P. I. c. 3. §. 74. p. 106. P. II. Lib. II. c. 48, p. 473. ſeqq.

Khevenhüller, (*Barthol.*) ein Sohn des Freyherrn Chriſtoph Kevenhüllers, ward im Jahr 1539. geboren. Nach dem er ſeine Studia vollendet, begab er ſich auf Reiſen, und gieng ſogar über Conſtantinopel nach Jeruſalem, von wannen er über Venedig wieder zurück und in Kärn-

Kärnthen ankam. Er folgte dem Kayser Maximiliano II. auf unterschiedene Reisen, und der Ertz-Hertzog Carl brauchte ihn zu etlichen Mahlen in Gesandschafften, gab ihm auch Befehl, den König Heinrich, als derselbe aus Polen nach Franckreich gieng, durch die Ertz-Hertzoglichen Lande zu begleiten. Als im Jahr 1606. der Graf Johann Khevenhüller gestorben, folgte er demselben in der Majorat-Grafschafft Franckenburg, und starb im Jahr 1613. im 74. Jahre seines Alters zu Spittal in Kärnthen, nachdem er dem Hauße Oesterreich in die 50. Jahr gute Dienste geleistet. Er war ein besonderer Liebhaber von Bauen, wozu er an unterschiedenen Orten auf 3. Tonnen Goldes verwendet.

Khevenhüller, (Frantz Christoph) war ein Sohn vorhergehenden Bartholomæi Khevenhüllers von seiner zweyten Gemahlin Blanca Ludomilla, geborner Gräfin von Thurn, im Jahr 1588. geboren. Nach dem er seine Studia und Reisen zu Ende gebracht, diente er als Capitain einer Florentinischen Galeere auf denen Barbarischen Küsten verließ aber die Kriegs-Dienste bald, und begab sich an des Ertz-Hertzogs Matthiæ, der hernach Römischer Kayser worden, Hof, erlangte auch von demselben im Jahr 1613. die Cammer-Herrn Stelle. Im Jahr 1617. ward er von gedachtem Kayser Matthia als Extraordinair-Ambassadeur nach Spanien geschickt, allwo er den Spanischen und Savoyischen Krieg, wie auch die Streitigkeiten zwischen dem Ertz-Hertzog Ferdinand und der Republic Venedig beylegen halff. Von dem Kayser Ferdinando II. ward er abermahls zu Schlüssung der Heurath des Königs in Ungern, Ferdinandi III. und der Spanischen Infantin Maria, gebraucht; und auf seiner Rück-Reise im Jahre 1625. wurden ihm unterschiedene Verrichtungen in Franckreich, denen Niederlanden und bey denen geistlichen Chur-Fürsten aufgetragen, da er denn an dem Frantzösischen Hofe mit dem Cardinal Richelieu wegen des Ceremoniels 1627. zum dritten Mahle nach Spanien angetre- einige Streitigkeiten gehabt. Bey seiner im Jahr 1627. zum dritten Mahle nach Spanien angetretenen Gesandschafft brachte er die lange unerörtert gebliebene Lehn-Sache wegen Final zu ihrer Richtigkeit, und ward von dem Könige in Spanien mit dem Ritter-Orden des goldenen Vliesses beehrt. Nach seiner Rückkehr machte ihn Kayser Ferdinandus III. zu seinem geheimen Rath, und bediente sich seiner hernach noch zu unterschiedenen Ambassaden, an denen Teutschen und andern auswärtigen Höfen. Er vermählte sich zwey mahl zeugte auch mit beyden Gemahlinnen Kinder, und starb endlich im Jahr 1656. den 13. Jun. im 61. Jahre seines Alters. Er hat sich durch die so genennten Annales Ferdinandeos einen unsterblichen Ruhm erworben. Diese begreiffen die Geschichte von der Geburt des Kaysers Ferdinandi II. bis zu dessen Tode, und also vom Jahr 1578. bis 1637. und sind zu Leipzig 1721. in 12. Bänden in fol. vollständig ediret worden.

Khevenhüller, (Johann) des Freyherrn Christoph Khevenhüllers Sohn, war im Jahr 1538. geboren. Unter Kayser Maximiliano II. vertrat er unterschiedene Hof-Bedienungen, und ward von demselben zu einigen Verschickungen gebraucht, auch sonderlich dem Ertz-Hertzog Carl zum Adsistenz-Rath auf der Spanischen Reise mitgegeben, der ihn nach seiner Zurückkunfft zum Hauptmann der Grafschafft Görtz ernennete. Im Jahr 1571. sendete ihn gedachter Kayser wegen der Marggrafschafft Final abermahls nach Spanien, dahin er bald darauf wieder als Ambassadeur gehen, und unterschiedene wichtige Sachen ausrichten muste. Während solcher seiner Gesandschafft, die 36. Jahr beständig gedauret, machte er sich bey dem Könige Philippo II. so angenehm, daß ihn derselbe dem Pabste zum Cardinal vorschlagen, zu seinem geheimen Rath machen, und als Gouverneur in die Niederlande senden wollte, welches er aber nicht annahm. Solches gefiel dem Kayser Rudolpho so wohl, daß er ihm durch ein eigen Hand-Schreiben den Cammer-Schlüssel, und geheimen Raths-Titel übersendete. Er starb unverheurathet zu Madrid im Jahr 1606. und liegt daselbst in dem Closter S. Hieronymi, wo er ein ansehnliches Stifft aufgerichtet, begraben. In der Grafschafft Franckenburg, welche er auf Kayserliche Erlaubniß zum Majorat gemacht, folgte ihm sein Bruder, Bartholomæus.

Kheynach, siehe Kaynach. Tom. XV. p. 282.

Khienburg, siehe Khüenburg.

Khienning, ein adeliches Geschlecht in Kärnthen, dessen Wapen im blauen Felde einen goldenen Triangel und um solchen herum drey goldene Sterne zeiget. Auf dem Helme ist ein wachsender in Silber gekleideter Mann, so am rechten Arme einen rothen Bogen hängen hat, mit der lincken aber drey Pfeile hält. Auf dem Kopffe hat er einen Hut mit einer Feder. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 62.

Khifer, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, führt einen gevierten Schild, im ersten und letzten goldenen Felde sind drey silberne Hügel. Auf dem mittelsten sind drey grüne Rohr-Stäbe. Im andern und dritten schwartzen Felde ein goldener Löwe mit doppelten Schwantze. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und roth, zur lincken blau und golden. Wapenb. III. p. 74.

Khinsky, siehe Kinsky.

Khirchweger, siehe Kirchweger.

Khißl, oder Khysell, Küsl, Kiesel, Kisel, ein ansehnliches Geschlecht, welches in dem Hertzogthum Crain das Erb-Land-Jägermeister Amt, und in der Steyermarck das Erb-Arsenal-Amt besessen. Veit Khißl war im Jahr 1560. Bürgermeister zu Laybach, und hinterließ Joannem, welcher den Freyherrn-Stand erlanget, und sich von Gonnawitz beygenennt. Dessen Sohn, Veit, erhielt im Jahr 1605. als General derer Carlstädter Grentzen einen herrlichen Sieg wider die Türcken. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain XII. p. 17. Im Jahre 1624. war ein Graf Khysell Kayserlicher Oberster-Cämmerer. Horn Hand-Bibl. Th. VI. n. 4. p. 670. Im Jahr 1661. war Jacob, Graf Kißl

Kißl von Kaltenbrunn, Erb-Truchseß in der gefürsteten Graffschafft Görtz, und in der Steyermarck florirte Erb-Arsenal Jacob Khißl, Baron von Kaltenbrunn, welches Schloß, davon er sich schrieb, in Ober-Crain, 1. Stunde von Laybach lieget, siehe Kaltenbrunn. Tom. XV. p. 136. *Bucelinus* Stem. P. III. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 501. Das Geschlechts-Wapen ist gevieret mit einem Mittel-Schilde. Dieser ist gespalten, und zeigt zur rechten eine silberne Triangel förmige Spitze im blauen Felde, zur lincken einen gecrönten Löwen im rothen. Im ersten Schilde zur rechten, im letzten zur lincken Seite zeigt sich in einem oben goldenen unten rothen Felde ein aufgerichtetere gecrönte Schlange, unter welcher sich drey silberne Kugeln befinden. Im eben diesem Schilde ist oben zur lincken unten zur rechten ein rothes Feld, darinnen ein schräg recht gebogener Stamm mit drey Blättern anzutreffen. Im andern und dritten goldenen Felde ist ein liegender schwartzer Ochse zu sehen. Die Helme sind alle drey gecrönt. Auf dem ersten ist ein halb roth halb goldener Flügel mit der Schlange und Kugeln mit eben denen Farben wie im Schilde. Auf dem andern ist ein hervorschauender silberner Bracke mit schwartzen Flecken. Auf dem dritten ein halb schwartz halb goldener Flügel. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke schwartz und golden. Wapenb. I. p 30. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain, IX. 12. Gl. 6. p. 104. seq. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 62. p. 248.

Khistal, ein adelich Steyermärckisch Geschlechte, hat einen, durch einen rothen mit drey goldenen Kugeln besetzten Qverbalcken, getheilten Schild. Oben ist im blauen Felde ein goldener wachsender Adler. Unten sind im rothen Felde vier silberne Pfäle. Auf dem gecrönten Helme ist ein sitzender goldener Adler mit ausgestreckten Flügeln. Die Helm-Decke zur rechten ist blau und Gold, zur lincken roth und Silber. Wapen-Buch V. p. 65.

Khlamer von Memmingen, ein adeliches Geschlechte, führt im rothen Felde einen rechten schrägen silbernen Balcken, worauf zwey rothe Rosen zu sehen. Auf dem gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter Flug, zur rechten silbern, zur lincken roth, und dazwischen eine rothe Rose. Die Helm-Decke ist silbern und roth. Wapenb. IV. p. 104.

Khlan, siehe Klan.

Khlevisch, siehe Klevisch.

Khlingenfels, siehe Klingenfels.

Khneitting, ein adeliches Geschlechte in Bayern; führt im rothen Felde einen hervorschauenden silbernen Mann, auf dessen Kopffe eine silberne Schlange befindlich. Auf dem Helme ist ein silberner Hut, darauf ein silberner Flügel vor einem rothen Flügel stehet. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 120.

Khniel (Carl) Khniel (*Carolus*) von Mergentheim, in Francken gebürtig, war im Jahre 1655. in Kaysers Ferdinandi III. Capelle ein Altist. *Bucelinus* Germ. Topo-Chrono Stemmato-graph. sacr. & profan. p. 1. p. 279.

Khnüllenberg, ein ritterliches Geschlecht, so ehemahls in Crain ansäßig gewesen. Dessen Wapen zeigt einen Quer-Blacken, und unter demselben einen dreyhügelichten Berg. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender Löwe mit doppelten Schwantze eine brennende Fackel in denen Händen haltend. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. n. 7. p. 113. 115.

Khnollen, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten silbernen Felde ist ein schrägrechter rother Balcken, worauf drey silberne Rosen zu finden. In denen andern beyden schwartzen Feldern ist ein goldener Greiff. Auf dem gecrönten Helme befindet sich dieser wachsend. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken silbern und roth. Wapenb. IV. p. 106. Vermuthlich ist es das Geschlechte Knoll von Rosenwald in Schlesien, aus dem anno 1701. Elias Ferdinand lebte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 732.

Khoaspes, siehe Caron. Tom. V. p. 1120.

Khober, ein adeliches Geschlechte, führt im goldenen Felde einen blauen Greiff mit einem Streithammer. Auf dem gecrönten Helme einen rechten unten goldenen oben blauen, und lincken, unten blauen oben goldenen Flügel. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. Zus. p. 15.

Kochler von Johenstein, ein adeliches Geschlecht in Kärnthen, führt einen durch einen golden und blauen gewechten Pfal getheilten Schild. Zur rechten ist im rothen Felde eine silberne, zur lincken im silbernen Felde eine rothe Rose. Auf dem gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter Flug, auf dessen ieder Seite sich das Wapen wie im Schilde zeiget. Die fördere Helm-Decke ist roth und silbern, die andere blau und silbern. Wapenb. III. p. 57.

Khociainar, ein adeliches Geschlechte in Crain. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. 8. p. 118.

Khocker, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, führt ein durch einen blauen Pfal getheiltes Wapen, und zur rechten im rothen Felde eine silberne, zur lincken im silbernen Felde, eine rothe Rose. Auf beyden gecrönten Helmen befindet sich ein Flügel mit einem silbernen Schräg-Balcken und einer Rose oben und unten. Die Helm Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 81.

Khöstau, siehe Köstau.

Khotzler, siehe Kotzler.

Khothrer, ein ritterliches Geschlecht in Crain, hat ein mit einem Spitzen-Schnitt getheiltes Wapen. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain IX. 12. p. 110.

Khokors, siehe Kokorzowitz von Korkozova.

Khol, ein adeliches Patricien Geschlecht in Regenspurg, führt im schwartzen Felde einen schrägrechten silbernen Balcken auf welchem ein schwartzer gestümmelter Kohl Strunck liegt. Auf dem Helme ist ein schwartzer gecrönter spitziger Hut mit dem Schräg-Balcken und Kohl-Staude. In der Crone steckt eine silberne und zu beyden Seiten eine schwartze Strauß-Feder. Die Hut-Stulpe ist schwartz und silbern. Die

Länge herabgestreifft. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 226.

Kholeys, siehe Kohleys.

Kholhammer von Raunach, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, hat einen gevierten und Mittel-Schild. In diesem ist ein schwartzer wachsender Mann mit einem spitzigen Hute und einer Sense in der rechten Hand im silbernen Felde. Im ersten und letzten rothen Felde ein silberner Kranich auf einem grünen Hügel einen Stein in der Klaue haltend. In denen andern beyden schwartzen Feldern auf grünen Grunde ein goldener Löwe, mit zwey knötigem Schwantze. Auf dem gecrönten Helme ist ein aufrechts stehender Kranich. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 81.

Khollanitsch, Geschl. siehe Kollonitsch.

Kholler, siehe Koller.

Khollersberg (Kholler von) siehe Koller.

Khollonitsch, siehe Kollonitsch.

Khom, eine Stadt siehe Kom.

Khom, ein Burgstall im Zürchow am Zuger-See nicht weit von der Nüß gelegen. Stumpff Schweitz. Chron. IV. 54 p. 330.

Khonn (*Alphonsus*) schrieb Disp. de Catalepsi, Straßburg 1662.

Khorim, ein grosser Wald auf hohen Bergen in Mittel-Crain zwischen Auersperg und Soneg. Er hegt viele Hirsche, wilde Schweine und Bäre. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. II. 45. p. 224.

Khorin, ein hoher und grosser Berg in Mittel-Crain, zwischen Auersperg, und Freuden-Thal hat greuliche Wildnisse. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. II. 44. p. 221.

Khostl, siehe Kostel.

Khotovvzi, siehe *Kanski*sche Tatern. Tom. XV. p. 170.

Khötzler, siehe Kötzler.

Khrain, siehe Crain. Tom. VI. p. 1521. seqq.

Khraiser, oder Khrayser (*Sebast.*) ein Bayerischer JCtus, schrieb de Venatione & Aucupio, Neuburg 1651. in 8. und ad Constit. Forest. Bauaricas, welche Tractate Ahasv. Fritsch seinem Corpori Juris Forestalis einverleibet, ingleichen Epitomen Juris Prouincialis Bauarici, Ingolstadt 1650. Augspurg 1670. in 8. Declarationem Priuilegiorum Ducatus Neoburgici, Neuburg 1643. in 4. Compendium Juris Bauarici, Ingolstadt 1650. in 8. Institutiones Juris Romano Bauarici Electoralis, Augspurg 1644. in 8. Processum Summarium Romano-Bauaricum. ib. 1646. in 8. und Processum Edictalem Romano-Bauaricum, ib. eod. in 8. Struw Hist. Jur. 6. §. 42. p. 553. Bibl. Jur. 5. §. 10. p. 80. 6. §. 89. p. 230. 10. §. 3. p. 369. Ludewig Vita Iustin. M. 3. n. 6. p. 67.

Khrayser (*Sebast.*) siehe Khraißer (*Sebast.*)

Khreitter, eine adeliche Familie führt, einen durch einen silbernen mit fünf rothen Rosen besetzten Sparr-Balcken getheilten Schild. Unten ist im schwartzen Felde ein goldenes Frucht-Horn. Oben ein von Gold und schwartz die Länge herab getheiltes Feld. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Greiff mit einem goldenen Frucht-Horne. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV p. 104.

Khrel, siehe Kroll.

Khreyg, siehe Kreyg.

Khrenberg, ein adeliches Geschlecht, hat einen gevierten Schild. Im ersten befindet sich unten im rothen Felde eine dreyfache silberne Wurtzel, daran oben im silbernen Felde drey grüne Blätter befindlich. Das andere Quartier ist von Gold und blau schräg recht gestreifft. Das dritte ist von Gold und roth schräg recht gestreifft, zur lincken Seite aber befindet sich ein goldener Pfal im schwartzen Felde. Im vierten goldenen Felde ist ein rother Löwe. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter Flug, zur rechten unten roth oben silbern mit der im Schilde befindlichen Figur, zur lincken gestreifft, wie das andere Feld. Auf dem andern gecrönten Helme ist gleichfalls ein ausgebreiteter Flug zur rechten gestreifft, wie die erste Seite, des dritten Feldes, zur lincken schwartz mit einem goldenen Pfale. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 96.

S. Khrodegangus, siehe S. Godegrandus. Tom. XI. p. 45.

Khroe, siehe Krahe.

Khron, siehe Khron.

Khron, oder Khron, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich führt oben im schwartzen Felde einen leopardirten Löwen mit zweyknötigem Schwantze. Das untere rothe Feld, worinnen sich auf ieder Seite eine silberne Rose befindet, ist durch einen silbernen Spitzen-Schnitt, darinnen eine rothe Rose zu sehen, getheilet. Auf dem gecrönten Helme, ist ein wachsender blauer Löwe zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte blau, das lincke unten silbern, oben roth ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und blau, die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 45.

Khrontaal, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, hat im goldenen Felde auf dem Helme einen hervorschauenden schwartzen Hirsch. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. Wapenb. V. p. 202.

Khrumer, ein adeliches Geschlechte, führt im schräg lincks getheilten oben goldenen unten rothen Felde einen schwartzen springenden Wolff, welcher auf dem Helme wachsend erscheint. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. Zus. p. 15.

Khrupa, ein Gräfliches Geschlecht, so vormahls in Crain wohnhafft gewesen. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. Gl. 5. p. 102.

Khuefstein, siehe Kuefstein.

Khuen, siehe Khüon.

Khünburg, Khüenburg, Kienberg, Kimberg, Kinnberg, Küenberg, Kinsburg, Lat. Kimburgum, ein Marck-Flecken in Steyermarck am Flusse Mörtz, drey Meilen von Brugg gelegen, ist Landesfürstlich, und das Stammen-Haus folgenden Geschlecht. Zeiller. Topogr. Austr. &c. p. 50. Anh. p. 25. Itin. Germ.

Germ. Contin. l. c. 13. p. 169. von Neitzschütz Welt-Beschauung 3. p. 96.

Khüenburg, ein Orth in Kärnthen dem Stiffte Bamberg gehörig. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 54. Im Jahr 1311. ward sie durch Kayser Henrichen an den König Johann in Böhmen verpfändet. Hofmann Annal. Bamberg. IV. §. 104. apud Ludewig. Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 186.

Khüenburg, oder Khüenperg, Khiemburg, Kienburg, Kienpurg, Küenburg, Kinburg, Künburg, Kühnburg, Klünburg, Khyenburg, ein Gräfflich sehr altes Geschlecht, welches die Erbs-Schencken Würde im Ertz-Stiffte Saltzburg besitzt, und ehe Mahls im Crainerischen ansäßig gewesen, Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX 12. n. 7. p. 112. sich aber auch in Oesterreich, Steyermarck, Bayern, Görtz und Kärnten ausgebreitet, und im Jahr 1669. die Gräfliche Würde erhalten. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 11. p. 277. George wohnte in Jahr 1165. dem Turniere zu Zürch bey. Adolphi wird in alten Briefen vom Jahr 1170. gedacht. Conrad und Rudolph von Khünburg warem im Jahr 1189. berühmt. Giselbrech, Albrecht, Onuphrus und Otto, vier Brüder, schenckten im Jahr 1248. alle ihr Lehen-Recht an Khünburg, das Feudum Guardiae ausgenommen, welches sie wieder erhielten dem Stiffte Bamberg. Hofmann Annal. Bamberg IV. §. 51. apud *de Ludewig* Script. Rer. Bamb. 166. Gewolfius war im Jahr 1262 Lands-Verweser in Steyermarck. Im Jahr 1377. war Friedrich Abt zu Arnoldstein. Ein anderer Friedrich lebte im Jahr 1400. und heurathete die Tochter und Erbin von dem Hause Steyerberg, weswegen ihm auch der Kayser Friedrich das Steyerbergische Wapen verliehe. Sein Sohn Balthasar hatte ums Jahr 1460. Magdalenam von Kellerbach zur Ehe, von welcher gebohren wurden Dorothea, Freyherrn Georgens von Paradeiser Gemahlin, Caspar, so Magdalenam von Aspach zur Ehe hatte, und im Jahr 1485. Lands-Verweser in Steyermarck war, aber im Jahr 1511. mit Tode abgieng. Die andern beyden Söhne setzten das Geschlecht fort, als I. Gandolph, welcher sich 3. Mahl vermählte, erstlich mit Dorothea Kayserin, sodann mit einer Hundin von Dorff, und endlich mit einer von Kellerberg, welche letztere eine Mutter Friedrichs, der im Jahr 1507. Abt zu Arnoldstein war. Die andere Gemahlin gebar folgende Kinder: Barbaram, Adams von Pain, Christinam, Peters von Mosheim, Margaretham, Erasmi von Weideck Gemahlin, Laurentium, der durch Salome von Rau, nach ein Vater Catharinae wurde, so an Johann Mattschacher, Johann Päuerl, und Martin Naringern vermählt war, und Gandolphum, der von Dorothea von Lind bekam. a) Rudolphen Probst zu Saltzburg, b) Sigismundum, so durch Rosinam Welzerin von Spiegelfeld, ein Vater Georgens wurde, c) Gandolphum, der zeugte mit Ursula Creutzerin von Wernburg Mariam, Elisabethen, Dorotheam, welche vielleicht diejenige, so im Jahr 1558. eine Gemahlin Joannis von Kaunach gewesen, und Georgen, der in doppelter Ehe lebte, und von der andern Gemahlin Anastasia Zäschin, Gandolphen bekam, von der ersten Cordula von der Heidt aber Barbaram, Erasmum und Georgen, welcher mit Magdalena Khuen von Belasii 2. Kinder zeugte, davon der Sohn Johann George, Kaysers Rudolph II. Schencke war, im Jahr 1620 der Oesterreischen Huldigung beywohnte, *Lundorp.* Act. publ. Theil. II. B. V. c. 25. p. 34. und Eleonoram von Poymont, die Tochter Kunegunda aber Wilhelm von Poymont zur Ehe hatte, d) Georgen, so mit Barbara von Seckendorff, Annam, Balthasars von Pibriach Gemahlin gewest, e) Christophen, dieser hatte dreyerley Kinder, nehmlich aus erster Ehe mit Margaretha von Sebriach Antonen, Andream, Sebastianen, Hieronymum, Gandolphen, Hannsen, und Catharinen, Hannsens von Kainach Eheliebsten; Von der andern Gemahlin Barbara von Leobneck, wurden Johann und Ulrich geboren; Aus dem dritten Ehe-Bethe mit Sibylla von Silberberg, kamen 7. Söhne zur Welt, darvon Michael an. 1554. die Ertz-Bischöffliche Würde zu Saltzburg erhielte, und im Jahr 1560. den 17. Nov. mit Tod abgieng. Metzger Histor. Salisb. V. 1. seq. p. 591. seqq. Rudolph, Onuphrius und Christian blieben ledig, Erasmus wurde durch Sabinam von Lamberg Elisabeths, Sigmunds von Neuhaus Gemahlin Vater. Wolffgang hatte aus 2. Ehen mit Anna Zengerin, und Rosina Steipissin nur 2. Töchter: als Catharinam, Graf Ottens von Scherinperg, und Pacifalis Zengers, und Benignam Ludwig Hofers Gemahlin. Christoph aber setzte das Geschlecht fort, und zeugte mit Anna Schlintenbeugin 4. Kinder, von welchen der älteste Sohn George im Jahr 1586. Ertz-Bischoff zu Saltzburg wurde, von welchem eine besondere Abhandlung zu sehen, Anna, sich mit Maria Langen von Wellenburg, und Conraden von Lichtenstein vermählte, die beyden jüngsten Söhne aber Kinder zeugten, nehmlich der jüngste Johann Jacob, der erste Freyherr dieses Geschlechts, und Ertz-Hertzogs Ferdinandi Cammer-Praesident, und Ober-Hof-Marschall, starb im Jahr 1607. nachdem er mit Maria Sabina Pöllin von Constain 3. Töchter und 1. Sohn gezeuget hatte, nehmlich Annam Catharinam, Mariam Christinam, Johann Sigismunds von Wagensperg, und Barbaram Maximilianam, Freyherr Albrechts von Lamberg Gemahin, der Sohn Johann Ferdinand Baron von Khünburg, war im Jahr 1638. Lands-Verweser in Steyermarck, und bekam von Barbara Constantia Scheidtin von Leiterzdorff Johann Ernsten, Domherrn zu Seccau, Sigmunden Ludwigen Kaysers Leopoldi Cammer-Herrn, und Oesterreichischen Cammer-Rath, George Ferdinanden, Polycarpum, so im Jahr 1673. Bischoff zu Gurck war, Johann Ferdinand Jacoben, so mit Kayser Ferdinando III. im Jahr 1683. zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage war, Sidoniam, Franciscam, Catharinam, und Barbaram. Christoph der ältere zeugte mit Anna, Freyin von Schurff viele Kinder, davon Ursula, Maria, Jacob, Michael, Erasmus, und Christoph jung sturben, Wilhelm Dom-Herr zu Saltzburg war, George mit

ge mit

ge mit Maria Sophia Gräfin von Wolckenstein, Mariam, Carl mit Catharina von Reinach, Franciscum, Richardus aber mit Helena Gräfin von Wolckenstein 5. Kinder zeugte, als Annam Helenam, Christoph Sigmunden, Saltzburgischen Cämmerer, Dorotheam, Freyherrn Ludwigs von Grotta Gemahlin, Joannem, eine Bendictiner-Nonne zu Nonnenberg, und Mariam Dorotheam, f.) Stephanum, so jung sturbe g.) Sebastianum, so ebenfalls jung verschied, h) Barbaram, Georgens von Weissenecf, Gemahlin, und i) Georgen, so ledig bliebe. II.) Christoph von Khüenburg hatte zur Ehe Erentrudam Strachnerin, von welcher geboren wurden: Erentruda, Blasii von Keutschach, Barbara N. von Dachsberg, Margaretha, Andrae von Gleispach, Gemahlin, Scholastica, Ursula, beydes Nonnen, und Balthasarn. Dieser lebte in 3facher Ehe, erstlich mit Catharina von Lint, denn mit Regina Reißnerin, und Madalena von Aspach, und zeugte 17. Kinder, davon Apollonia an Virgilium von Graben, Elisabeth an Casparn von Grimmig, Martha an Johann Rothwald, Regina an Andreas von Helnburg, und Scholastica an Veit von Schernperg vermählet waren, Philipp zeugte mit Catharina Sturmin Susannam, Caspars von Khüenburg Gemahlin, und Philippen verehlichet an Susannam Uberackin, Johann lebte als Dom-Herr zu Saltzburg, die übrigen sind Catharina Barbara, Jacob und Philipp Zwillinge, Balthasar, Veit, Achatius, Christoph und Caspar. Dieser war der Aelteste, heurathete Gertruden von Aspach, und Benignam von Langheim, diese gebar Gertudem, Andreas Zollners Ehliebste, und Casparn, so durch Elisabeth Welzerin ein Vater Christophs, Adams und Caspars; jene aber hatte folgende Kinder zur Welt gebracht: nehmlich Casparn, der jung sturbe, Madalenam Catharinam Felicitatem, Jacobs von Reinach Gemahlin, Evam, Veronicam, Christinam, Margaretham, Elisabeth, Victorem, Andream, Adamen, Friederichen, die übrigen 3. hatten Nachkommen, nehmlich α) Franciscus nahm Apollinam Peurlin zur Ehe, und zeugte mit derselben Franciscum an Elisabeth Seepusin vermählet. β) Maximilianus, vermählte sich 2. mahl, erstlich mit Freyin Margaretha von Rauber, und dann mit Joanna Schrotin von Kindtperg. Die letzte hatte folgende Kinder gebohren: Christinam, Christophs Steinpais Gemahlin, Annam, Joannam, Catharinam, Estern, Leonoram, Johann Christophen, so durch Joannam von Zinzendorff, und Magdalenam von Pranck ein Vater Johañ Ernst, Johann Friedrichs, Johann Maximiliani, Kayser Leopolds Cammer-Herrns, und Oesterreichischen Cammer-Raths, Elisabeth Catharinae, Annae Mariae, Sidoniae, und Maximilianae wurde, und Reimpertum. Dieser hatte 3. Gemahlinnen: Leonoram Gräfin von Auwr, Helenam von Schratenbach, und Margaretham Harowitzin; Die letzte gebar Ladislaum und andere, die andere aber Maximiliana Gandolphum, von dem eine besondere Abhandhlung. γ) Balthasar, dem wurden von Barbara von Haunsperg 10. Kinder geboren, davon Ehrenfried im Jahr 1609. zu Chiemsee Bischoff war, Margaretha aber Abtißin zu Göß, von an. 1610. bis an. 1640. Michael starb jung, wie auch Gaspar, Balthasar, George, Anna, Ehrentraut, Gertraud, Ursula, Johann Caspar, Ertz-Bischöfflich Saltzburgischer Cämmerer, Ober-Jäger-Meister, und Hof-Marschall, so im Jahr 1600. lebte, und mit Susanna von Khüenburg zeugte Annam Evam, Freyherrn Philipps von Stain, Catharinam Barbaram, Freyherrn Hannsens von Senizgy, Joannam Jacobaeam, Freyherrn Johann Georgens von Froburg Gemahlinen, Mariam Susannam zu Nonnenberg, und Wolffgang Dietrichen. *Bucellinus* Stemmatol. P. III. Im Jahr 1490. war aus diesem Geschlechte Burckard Commendant zur Wiennerischen Neustadt und Corneuburg, welches er wider König Mathiam von Ungarn beschützte. Reimpertus Mauritius war im Jahr 1612. Steyerischer Rath, im Jahr 1616. Ertz-Hertzog Ferdinands Cämmerer, und Steyerischer Vice-Dom. Maria Sidonia Cristoph Styrcks von Planckenwarth Witbe, war im Jahr 1637. bey der Kayserin Maria aus Spanien Frauen-Zimmer Hof-Meisterin. Johann Jacob im Jahr 1669. in der Belagerung Candia General-Feld-Wacht-Meister, war im Jahr 1691. Commendant des Saltzburgischen Schlosses. Maria Rebecca lebte im Jahr 1677. als Priorin zu Grätz. Im Jahr 1691. war Johann Sigmund Dom-Herr zu Passau. In gedachtem Jahr war auch Franciscus Fedinandus geboren, im Jahr 1649. den 5. Febr. Kayserl. Cämmerer und Probst zu S. Mauritii zu Franckfurth, im Jahr 1710. aber Kayserlicher geheimer Rath, im Jahr 1711. Bischoff zu Laybach, und Gesandter in Portugall. Er erhielt im Jahr 1713. das Ertz-Stifft Prag, und starb endlich im Jahr 1733. den 16. April. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1074. Franciscus Wilhelmus war Kayserlicher Cammer-Herr, Saltzburgischer Stall-Meister, und Hauptmann der Leib-Garde. Ihm folgte Johann Joseph im Jahr 1712. Kayserlicher geheimer Rath, Landes-Vicedom in Steyermarck. Dieser zeugte mit Maria Josepha, einer Tochter Ferdinandi Bonaventura Grafens zu Harrach 1.) Maximilianum Josephum, der mit einer Gräfin von Fels vermählt worden. 2.) Carolum Josephum gebohren im Jahr 1686. den 27. May, der Dom-Probst zu Saltzburg, und Bischoff zu Seccau gewesen, im Jahr 1723. aber das Bißthum Chiemsee erhalten. Imhof, Notit. Proc. Imp. III. 16. §. 7. p. 173. 3.) Ernestum, so das Kriegs-Leben erwählet. 4.) Antoniam Josepham, gebohren im Jahr 1709. eine Gemahlin Hermanni Jacobi Grafen von Czernin. 5.) Mariam Annam, eine Gemahlin Ernst Josephs, Grafens von Breuner, im Jahr 1726. den 25. May. 6.) Mariam Josepham. 7.) Eleonoram eine Gemahlin Joannis Jacobi Grafen Truchses in Zeil. Ludwig war im Jahr 1728. Kayserlicher Cammer-Herr. Im Jahr 1732. war einer Namens Johann Christoph Ludwig Dom-Herr zu Passau. Imhof, l. c. III. 16. §. 7. p. 173. Europ. Staats-Theatr. c. 1. §. 13. p. 34. *Megiserus* Annal. Carinth. Metzger Hist. Salisb.

Salisb. V. 43. p. 888. seqq. Wurmbrand Collect. Geneal. 149. Lehmann jetztleb. Europ. Das Wapen ist geviertet. Das erste und letzte Quartier ist zur rechten roth, zur lincken silbern, darinnen findet sich eine zur lincken rothe, zur rechten silberne Kugel, wegen des Geschlechts. Die beyden andern sind oben schwartz, und unten silbern, darinnen ist ein oben silberner unten schwartzer Thür-Angel wegen Steyersberg. Auf dem rechten gecrönten Helm ist schon gedachte Kugel mit sechs schwartzen Federn, wegen des Geschechts. Auf dem lincken gleichfalls gecrönten ist ein ausgebreiteter unten silberner, oben schwartzer Flug, darinnen sich auf jeder Seite der Thor-Angel, wie im Schilde befindet, wegen Steyerberg. Die Helm-Decke zur rechten ist roth, und zur lincken schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 22. Spener Hist. Insign. Part. Spec. Sect. I. Membr. 2. §. 48. p. 200. Die Bayerische und Kärntische Linien führen gleiches Wapen, ausser, daß oben gedachter Thür-Angel hier etwas anders gestaltet ist. Wapenb. I. p. 45. 81. VI. p. 21. Spener. l. c. Part. General. c. 8. §. 10. p. 340. als Ritter führte das Geschlecht in Oesterreich ein oben rothes, unten silbernes Feld. Auf dem gecrönten Helme zwey oben rothe unten silberne Büffels-Hörner, wozwischen in der Mitten zwey silberne Kugeln hängen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 34. Spener l. c. Part. Spec. Lib. I. c. 44. p. 209. seq.

Khüenburg (George von) aus vorhergehenden Geschlechte, ward in seinem 16. Jahre von seinem Vetter Michael Ertz-Bischoffe zu Saltzburg an Hof genommen, und fleißig in denen Wissenschafften unterrichtet. Er erhielt hierauf seines Alters wegen Dispensation, und ward unter die Dom-Herren zu Saltzburg aufgenommen. Darauf begab er sich die Welt-Weisheit zu erlernen nach Freyburg, wo er sich gewisse Gesetze vorschrieb, frühe um vier Uhr stund er auf, und wendete täglich eine Stunde auf die heilige Schrifft, eine auf die Welt-Weisheit, und eine auf die Historie. Die Neben-Stunden, so seinen Betrachtungen übrig waren, widmete er zu Erlernung der Griechischen und Frantzösischen Sprache. Ehe er zu seinem Studiren den Anfang machte, pflegte er allzeit in geheim zu beten. War auch sonst sehr mäßig im essen und trincken, verlangte gleichfalls nur eine mäßige Leibs-Erquickung. Wenn er bey heitern Wetter sich ins Feld machte, vertrieb er sich die Zeit mit denen, so bey ihm waren, fast durch Disputiren, und war allzeit im Umgange gegen die Leute freundlich, schertzhafft und freudig. Nach zwey Jahren besuchte er nach seines Vetters Verordnung die hohe Schule zu Löven, wo er sich die vier Jahr über, so er da gewesen, gäntzlich auf die GOttes Gelahrheit legte. Da er nun die Niederlande besehen, und seine Rück-Reise geendet hatte, nahm ihn seines Vetters Nachfolger Johann Jacob zum geheimen und Cammer-Rath an. Hierauf erhielt er auch wider Vermuthen vom Hertzog Albrechten in Bayern die Probstey Oettingen. Im Jahr 1579. ward er Probst des Ertz-Stiffts Saltzburg, im andern Jahre darauf Coadjutor, und endlich nach 6. Jahren würcklicher Bischoff. Nach diesem ließ er seinen Eiffer in der Catholischen Religion sehr spüren, verbot sonderlich die Trauung, ehe die Ehe-Leute sich zum Catholischen Glauben bekannt, und das Abendmahl darüber genossen hätten, nahm die Landes-Kinder von denen Protestanten-Schulen weg, ließ keine Tauff-Pathen zu, von deren Glauben man nicht zulänglich versichert wäre, trieb die verdächtigen Lehrer der Jugend aus, und sorgte vor Catholische Bücher. Uber dieses suchte er die Sitten deren Geistlichen zu bessern, verbot den Pracht und Verschwendung, worinnen er seinen Unterthanen mit seinem Beyspiele vorleuchtete, ließ keinen Gelehrten unbeschenckt von sich, und wandte viel auf Studirende, starb aber im Jahr 1587. den 25. Januarii. Metzger Hist. Salisb. V. 7. p. 631. seq.

Khüenburg (Maximilianus Gandolphus Graf von) dessen Eltern im vorhergehenden Articel nachzusehen, ward in seiner Jugend Dom-Herr zu Saltzburg, und studirte hernach zu Rom. Als er nun zurück gekehrt, und beyder Eltern beraubet war, nahm sich seiner der Graf von Schrattenbach, Senior des Dom-Capitels zu Saltzburg, als eines Kindes an. Im Jahr 1664. ward er des Consistorii Praesident, und bald darauf noch in disem Jahre Bischoff zu Lavant, welches Bißthum er im Jahr darauf mit dem zu Seccau verwechselte. Im Jahr 1668. ward er endlich zum Ertzbischoff zu Saltzburg erwählt. Gleich zum Anfange beschenckte er die Stiffts-Kirche sehr reichlich. Sonderlich hatten hernach das Closter zu St. Petri, und das Benedictiner-Collegium seiner Gutthätigkeit zu genüssen. Als nach diesem die Kirche zu Seekirchen abbrannte, stellete er sie nicht allein wieder her, sondern legte auch noch über dieses ein Collegium Canonicorum, nebst einer Dechaney daselbst an. So stifftete er auch verschiedene Brüderschafften, und 12. Vicariate, richtete auch Michaëlis Kirch zu Lungau, so gleiches Unglück mit der zu Seekirchen betroffen hatte, wieder an: Anderer Gutthätigkeiten gegen die Clöster zu geschweigen. Gegen die Zauberer stellte er eine scharffe Untersuchung an, gab einen Befehl gegen die Bettel-Leute, stiffte ein Wayse-Haus, legte viele öffentliche Gebäude an, und ließ den Platz um die Stiffts-Kirche pflastern. Desgleichen feyrte er im Jahr 1682. das Jubel-Jahr auf besondere Weise, worbey unterschiedliche Triumph-Bögen angelegt, und einige öffentliche Andachten gehalten wurden. Im Jahr 1686. erhielt er den Cardinals-Hut, gab aber im Jahr 1687. seinen Geist auf. Metzger Hist. Salisb. V. 44. seq. pag. 890. seq.

Khüenperg, siehe Khüenburg.

Khün, siehe Kühn.

Khünburg, siehe Khüenburg.

Khüenring, siehe Küenring.

Khüau, oder Khuen, Khun, Kuen, Küen, Khuon, ein altes Geschlechte in Tyrol, so nachgehends den Gräflichen Titel erhalten. Aus selbigem war im Jahr 1250. Egon der kühne Ritter

genannt, ein Lehens-Mann derer Grafen von Habspurg. Seine Nachkommen wurden von ihm die Kühnen genannt, und haben die Schlösser, Auer, Lichtenberg, Gondegg ꝛc. an sich gebracht. Er zeugte mit Hildegard von Landenberg einen Sohn, Namens Henrichen den kühnen Ritter, so sich mit Pascalina von Trammynn im Jahr 1280. vermählte, von welcher gebohren wurden: Catharina, Cyprians von Martsch, Brida, Ulrichs von Schrofensten, Gemahlin, Matthias, so an Catharinen von Firmia vermählt war. Conradus, der Dorotheam von Lichtenberg zur Ehe hatte, die beyden übrigen Söhne, Arnulphus und Egon, setzten ihr Geschlecht fort, und stiffteten 2. Linien, nehmlich die Lichtenbergische und die Auerische. I. Arnulphus Khuon von Trammynn, der heyrathete Elisabethen von Belasii, die letzte ihres Geschlechts, eine Mutter Wilhelms, so mit Catharina von Reischenberg vermählet wurde, Margarethae, eine Gemahlin Fuchsens von Fuchsberg, und Vdalrici, der mit Catharina von Sparnberg zeugte Vdalricum, dem Hübner Geneal. Tab. 867. Annam von Lichtenberg und Barbaram, Simonis von Khuon Tochter zur Gemahlinnen giebt, welcher durch die erstere ein Vater Jacobi, der Sidonia von Weineck geehlichet hat, ward, Annam, Hannsens von Artzt Gemahlin, und Jacobum, so durch Annam von Campp ein Vater Georgens und Matthiae wurde. Der erste hatte Susannam von Liebenberg, der andere aber Dorotheam von Niederthor zur Ehe, und zeugte folgende Kinder, nehmlich Beatricem, eines von Neideck, Brigittam eines von Artzt, Catharinam, oder nach andern Barbaram, Thomae von Lichtenstein Gemahlin, und Pancratium. Diesem wurden von Potentiana Freyin von Firmian geboren, A.) George, so durch Barbaram Königlin in Ernburg ein Vatter wurde Caroli Khuon, Freyherr von Belasii, Saltzburgischer Obrister, Christophs, und Georgens, so jung sturben, Catharinae, Christoph Peyers von Caldiff Gemahlin, Annae, Henrich Khuons von Aur Eheliebst, Brigittens, so ledig geblieben, und Pancratii, der in doppelter Ehe lebte, erstlich mit Regina Langin von Wellenburg und Dorothea von Hohen-Rechberg. Seine Kinder waren, Anna Eustachs von Haunsperg, Maria Johann Albrecht Hunds von Amelberg, und Hiltbrands von Wangen Gemahlin, Hercules Khuon, Freyherr von Belasii, und Teutscher Ordens-Ritter, Otto Pancratius, so durch Philippinam, Francisci Freyherrns von Spauer Tochter, ein Vater Sidoniae, eines Freyherrns von Hallweil, Gemahlin, Barbarae Margarethae, Annae Dorotheae, Brigittae, und Pancratii Francisci wurde, und George Khuon: Der heyrathete Catharinam Bartholomai, Freyherrn von Spauer Tochter, und zeugte mit derselben Barbaram, Georgens von Hohen-Ningenberg, Apollinam oder Apolloniam, Johann Ulrichs von Wangen, Dorotheam Ferdinands von Spauer, und Carl Philipps, oder nach Hübnern l. c. Tab. 868. Herculis von Thun, Joannam N. Freyherrns von Laymann, Helenam, Johann Pauls von Lichtenstein, und Antons, Freyherrns von Patti Gemahlinnen, und Hannses, vermählt an Catharinam Rötzin aus Ungarn, einer Mutter George Ernrichs, so Sibyllam Eleonoram, Gräfin von Brandis, oder nach Hübnern l. c. von Leonburg heyrathete. B.) Wilhelm Khuon von Belasii, so ledig verstorben. C.) Jacob Khuon von Belasii auf Lichtenberg, Ritter, Kayserl. und Oesterreichischer Rath bey Maximiliano und Ferdinando und Cammer-Gerichts-Praesident. Er zeugte mit (wie *Bucellinus* und Hübner l. c. Tab. 869. wollen) Magdalena Fuchsin von Fuchsberg, oder, wie Metzger Hist. Salisb. setzt, mit Potentiana Freyin von Firmian 11. Kinder, davon Margaretha Josephs von Lamberg, Barbara Georgens von Greiffensee, Anna Wilhelms Freyherrns Schnurff in Reittenberg, und Magdalena Christophs von Greißinwalt Gemahlinnen, Rudolph und Theodoricus waren Dom-Herrn, jener zu Trident, dieser zu Brixen waren, Casper, I. Deganus, Johann, Ferdinand und Balthasar klein sturben, Caspar II. ein Teutscher Ordens-Ritter war, Johann Jacob im Jahr 1586. als Ertz-Bischoff zu Saltzburg starb, Jacob Khuon von Belasii Lichtenberg und Gartenaw, Freyherr von Neuen Lembach, Erb-Cämmerer zu Saltzburg, der mit Elisabeth, Freyin von Tanhausen, einen Sohn, Namens Ferdinanden, Chur-Bayerischen geheimen Rath und Vice-Dom zu Straubingen, erzeuget, der in doppelter Ehe erstlich mit N. von Reitenauer und dann mit N. von Seibolsdorff aus Bayern gelebt hat. Rudolph, den einige zu einen Sohn Matthiae, Jacobi Bruders machen, Feyherr von Neuen Lembach, Kayserlicher geheimer Rath und Ober-Stall-Meister, welcher mit Magdalena von Palfi, Annam, Leonhard Helfreichs, Grafens von Meggauw Gemahlin, und Johann Eusebium Khuon, Freyhern von Belasii, so im Jahr 1620. der Oesterreichischen Huldigung beywohnte. Londorp. Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 33. auch Kayserl. geheimer Rath, Cämmerer, Oberster zu Comorra, Böhmischer General-Kriegs-Commissarius und Gesandter an der Pforte gewesen, gezeuget hat, und Johann Khuon Freyherr, welcher Kunegundam, Freyin von Kainach heurathete. Von seinen Kindern sturben Carl, Elisabeth und Ferdinand jung, Johann Wilhelm aber ledig, Anna Maria hatte Antonen von Annenberg und Ferdinanden von Lölans, Leonora, Johann Jacoben von Spauer, Magdalena Georgen, oder wie Hübner l. c. will, Gregorium von Khienburg, und Dorothea Wilhelm Schurffen, Freyherrn von Schönau, oder Schönenwerth zur Ehe; Theodoricus aber und Johann Jacob setzten das Geschlecht fort. α) Theodoricus Freyherr zu Belasii auf Lichtenberg und Priellaw auch Neuen-Lembach, Statthalter zu Mittersil, lebte in zweyfacher Ehe erstlich mit Vrsula Maria von Silberberg, anderns mit Victoria, Sigmunds Freyherrn von Lamberg Tochter. Seine 3. Söhne sind a) Carl Khuon, Freyherr von Belasii Lichtenberg, Priellaw Neuen-Lembach, Amt-Mann zu Mittersill, so gleich Falls zwey mahl sich verehelichte: erstlich mit Perpetua Sigmund Freyherrns von Lamberg Tochter, hernach mit Elisabeth Ladislai, Grafens von Torringen Tochter. Dessen 3. Kinder erwählten alle den geistlichen Stand. Anna Sabina ward eine Nonne zu Sonnenburg, desgleichen Barbara, Victoria und Johann Jacob, nachgehends Ru-

precht

precht genannt, war ein eifriger Mönch zu Weingarten, daselbst er im Jahr 1632. den 6. Jul. in 21. Jahre seines Alters soll seyn zu Tode gemartert worden. Metzger Hist. Salisb. V. 30. p. 779. b) Johann Sigmund heurathete Dorotheam Botschin auf Zwingenberg, c) Erasmus hatte 2. Gemahlinnen: Euphemiam, von Thun, eine Mutter Fulgentii, so in Seruitten-Orden war, und N Francisci Gaudentii von Breisach in Katzenzung Gemahlin; zum andern Annam Reginam, Freyin von Anenberg eine Mutter N. Khuon. β) Johann Jacob zu Gandeck, Freyherr von Neuen-Lembach, Kayserl. Rath, Landes-Haupt-Mann an der Aitsch, und Burggraf zu Tyrol, legte sich Margaretham von Niederthor ehelich bey. Von seinen Kindern starb Wilhelm ledig, Johann Jacob, Anna Susanna, Kunegunda, Magdalena, Basilius oder nach Hübnern Blasius, Christoph, Ernst, Johann Maximilian, Johann Gaudentius, Johann Ferdinand und Johann Christoph in der Jugend, Anna Maria hatte Marcum Oswaldum, Freyherrn von Wolfenstein, Dorothea aber Herculem von Thun, Erb-Schencken zu Brixen und Trident zur Ehe, Johann Degenhard war Dom-Herr zu Brixen, Johann Rudolph aber zu Saltzburg, Jacob wurde durch Sigunam Margaretham, Freyin von Annenberg, ein Vater Matthiae, Caroli Balthasars, N. und Leopoldi, und Johann George, lebte in doppelter Ehe, erst mit Veronica, Graf Caspars von Lodron und dem mit Maria Walpurga von Rechberg. Er hatte folgende Kinder: Susannam vermählt an Fridrichen Truchsessen zu Waldpurg, Grafen zu Trauchburg, und an den Obersten Vitzthum, Gouverneur zu Lindau; N. eins Grafens von Lodron Gemahlin, Veronicam secundam, welche sich Christoph Raymund, Graf von Thun ehelich beylegte, Kunegundam, Johann Christophs von Poymont und Peyersberg Eheliebste, Claudiam, Johann Degenhard, Dom-Herrn zu Saltzburg und Maximilianum, vermählt an eine Gräfin von Törring, welche Hübner l. c. Mariam Barbaram, eine Tochter Ladislai nennet, die im Jahre 1659. gestorben. D) Maria hatte Deganum Fuchs von Fuchsberg auf Lauffenburg zum Ehe-Herrn, und E) Matthias Khuon von Belasii auf Gaundeck Ritter, Statthalter von Ober-Oesterreich, zeugte mit Susanna Freyin von Firmian 3. Kinder, nehmlich Blasium, Reginae von Lamberg Gemahl, Elisabethen, eines von Seibolstorff Ehe-Liebste, und Matthiam II. Die Auerische Lienie errichtete Egon, und zeugte mit Adelheit von Cildes Egonem, einen Vater Henrichs auf Aur, dem Agnes von Stetten Petern gebar. Dieser heurathete Veronicam von Lichtenstein, eine Mutter Danielis, so mit Elisabeth Anichin 5. Kinder zeugte, nehmlich Apolloniam, Christoph Füegers von Friedperg, Barbaram Freyherr Sigmunds von Spanner und Catharinam Martins von Poymont und Payersperg Gemahlinnen. Unter denen Söhnen starb Jacob als ein Soldate ledig, Henrich aber nahme zur Ehe Sidoniam Antonii von Thun Tochter, und Annam George Khuons von Belasii zu Lichtenberg Tochter. Von seinen Kindern sind Barbara, Catharina und George jung gestorben, Thomas und Valentinus aber ledig, Henrich war Dom-Herr zu Brixen, Anna Maria hatte Christoph Wintlern von Plätsch, Sidonia Justinianum von Preti, Maria Genoueua Johann Jacob Widemannen von Mirringen, und Elisabeth Christoph Freyherrn von Spann zur Ehe, Daniel Ertz-Herzog Carls Cämmerer, zeugte mit Jüstina, Freyin von Polheim Mariam Sidoniam Carls von Welsperg Gemahlin, Christoph war Saltzburgischer Rath und bekam von seiner Gemahlin Felicitas von Preysing, a) Johann Wolfgangen, Khuon von Aur, dem seine andere Gemahlin Eleonora Vintlerin von Plätsch gebar N. so im Jahr 1642. an Zollern von Zollershausen vermählt wurde, N. einen Sohn, Franciscum Julium, so im Jahr 1640. Dom-Herr zu Saltzburg war. Zeiller Topogr. Bauar. V. Saltzb. und Franciscum, so durch Margaretham Trappin von Bisein und Churburg ein Vater Joannis Francisci wurde, so im Jahr 1685. Bischoff zu Brixen ward, und im Jahr 1702. gestorben. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 18. §. 6. p. 179. b) Johann Henrichen, c) Johann Christophen, d) George Sigmunden, e) Maria Elisabeth, geboren im Jahr 1582. f) Mariam Annam, Antons Barons von Anneberg Gemahlin, und g) Johann Jacoben. Isabella Secunda, Gräfin von Khuon, war im Jahr 1729. bey der verwitbeten Käyserin Amalia Cammer-Fräulein. Eur. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 24. p. 27. Graf von Khüon war im Jahr 1735. Vice-Land-Jäger-Meister in Tyrol. *Bucellinus* Stemmat. P. II. V. 3. Metzger Hist. Salisb. V. 3 p. 62. seq. Wohin George Dietrich und Johann Christoph, welche nach Pfeffingern ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 11. p 780. im Jahr 1688. zu erst den gräflichen Stand erhalten haben, gehören, ist unbekant. Johann Ehrenreichs mit Sibylla Eleonora von Brandes vermählt, gedenckt Hübn. Lex. Geneal. portat. im Jahr 1730. Das Wapen ist geviertet. Im ersten und letzten oben silbern, unten rothen Felde einen oben rothen unten silbernen Löwen mit 2. knötigem Schwantze, wegen des Geschlechtes Khüon. In denen beyden andern rothen Feldern ist ein silberner dreyzinnigter Thurm mit offenen Thüren, wegen des Geschlechts Nieder-Thor. Auf dem ersten Helme ist ein auf einem rothē mit Silber eingefaßten Küssen sitzender Löwe mit zwey-knötigem Schwantze wie im Schilde, wegen des Geschlechts Khüon. Auf dem andern befinden sich drey Zinnen, darauf im rothen Flügel, der im Schilde befindliche Thurm zu sehen, wegen Nieder-Thor. Auf dem dritten Helme sind gleich Falls drey Zinnen, darauf ein rother wachsender Mann ohne Aerme mit einer rothen herab hängenden Ungerischen Mütze, an welcher drey silberne Zinnen befindlich, auch wegen Nieder-Thor. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. I. p. 26. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. I. c. 45. p. 210.

Khürn (Kührner von Khürnberg, und der, siehe Kührner von Khürnberg, etc.

Khürnberg, (Khürner von) siehe Khürner von Khürnberg.

Khürneck (Khürner von) siehe Khürner von Khürneck.

Khürner von Khürnberg, und der Khürn, ein altes adeliches Geschlechte in Bayern, von welchen Leonhard auf den 12. Turnier

Turnier zu Nürnberg im Jahr 1197. war. Jacob und Andreas waren im Jahr 1284. auf den 15. Turnier zu Regenspurg. Chalhoch Khürners Gemahlin, Adelheit, schenckte nach Absterben ihres Gemahls im Jahr 1288. ihren Hof auf dem Feld genannt dem Closter Wallerpach. Ihre Söhne waren Dietrich, und Calhoch Dietrich von der Khürn der Alte, diente König Ludewig in Bayern im Jahr 1321. und führte ein Schild, wie die Hofer von Lobenstein auf dem Helme 2. Flügel. Dietrich der jüngere, dessen im Jahr 1349. gedacht wird, führete im Schilde zwey Hörner, wie die Thorer, auf dem Helme aber auch zwey Höner. Kayser Ludewig vergönnete im Jahr 1347. einem dieses Nahmens Recklestorff aufzubauen. In einem Briefe zu Erlpach vom Jahr 1361. wird Dietrich Kühners zu Kührnberg, und Marquarts von der Kührn gedacht: Der erste führet einen Schild wie Hofer auf dem Helme zwey Hörner in einer Crone, der andere hat im Schilde 2. Hörner auf drey Pühlen, wie die Thorer, oben auf dem Helme auch zwey Hörner. Es wird auch darinnen eines Marquarts gedacht, welcher im Jahr 1376. Land-Richter zu Neuburg gewesen ist, und den Schild wie die Hofer, auf dem Helm aber zwey Hörner in einer Crone geführet hat. Hieraus siehet man, daß sie nicht zu einer Zeit wie zu der anderen ihr Wapen gehabt haben. Dietrich der Khürner von Kührnberg, verkauffte nebst Osannen und Barbaren, denen Kührnerinnen seinen Muhmen, im Jahr 1394. das Schloß Khürn, nebst dessen Zubehörungen, Jörgen, Albrechten und Wilhelmen den jungen Paulstorffern zu Ronnesperg. Jacob befand sich im Jahr 1412. auf den 24. Turnier zu Regenspurg. Hanns und seine Frau Ursula übergaben im Jahr 1437. das Schloß Adelberg oberhalb Veldorff, welche sie von den Fürsten in Bayern Pfand-weise inne hatten, denen von Parsberg. Diesen Contract unterzeichnete, nebst anderen Zeugen, Wilhelm von Paulsdorff zu der Khürn. Hund. Bayer. Stamm-Buch. Th. I. p. 254. seq. Das Wapen zeigt im blauen Felde, und auf dem Helme ein golden Hirsch-Geweih. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. II. p. 59. Vermuthlich gehört auch Maria Christina Freyin von Küerburg, Hanns Sigmunds Grafen von Wagensberg Gemahlin, zu diesem Geschlechte. von Falckenstein. Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 94. p. 209.

Khürner von Khürneck, Kürneck, Kurnegck, war sonst ein adeliches Geschlechte in Tyrol, welches aber von denen Khürnern von Khürnberg, und der Khürn gantz unterschieden ist. Sie hatten einen rothen Schild, darinnen ware oben herab ein weisser Gern war, auf dem Helm ein weisser Laid-Hunds-Kopf und Hals, mit rother Zungen und Ohren, oben mit einen weissen Gern, wie im Schilde: Die Helm-Decken sind roth und weiß. Hund. Bayer. Stammb. Th. I. p. 254. Wapenb. I. p. 44. Spener. Hist. Insig. Part. Gen. Sect. I. Membr. 2. §. 30. p. 195.

Khufstein, siehe Kufstein.

Khugler (*Burcardus*) aus Wien gebürtig, war im Jahr 1655. Kaysers Ferdinandi III. Vice Capell-Meister. *Bucellinus.*

Khumanno, eine Küste von Japan. *van Goch.* Gegenw. Staat von Japan 10. p. 128.

Khunberg, siehe Kum.

Khun, von Belasii siehe Khuon von Belasii.

Khungshoffen, siehe Königshofen.

Khunigshoven, siehe Königshofen.

Khunitz, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gevierten Schild mit einem quergetheilten Mittel-Schilde, darinnen sich oben im schwartzen ein goldener unten im goldenen Felde ein schwartzer Stern befindet. Im ersten und letzten blauen Felde ist ein goldener Löwe mit zweyknötigem Schwantze, in denen andern beyden goldenen ein schräg rechter Balcken. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Löwe, auf dem andern gleichfalls gecrönten, ein geschlossener Flug, wie der Mittel-Schild mit beyden Sternen und Farben. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke blau und golden. Wapenb. V. p. 41.

Khunius, siehe Kühn.

Khunrath, siehe Hypericum, Tom. XIII. p. 1469.

Khunrath (Henrich) siehe Kunrath.

Khunring, siehe Kuenring.

Khunstein, oder Kuhnstein, ein adeliches Geschlecht in Francken, führt oben einen schwartzen, unten goldenen Schild. Spener Hist. Insign. Part. Gen. c. 3. §. 40. p. 93. Auf dem Helme ist eine schwartze Bischoffs-Mütze die Länge herunter und unten herum mit einer goldenen Streiffe, oben aber mit zwey Strauß-Federn versehen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. II. p. 81.

Khunstl, siehe Kunstl.

Khuon, siehe Khüon.

Khurtz, siehe Kurtz.

Khuschlan, ein ritterliches Geschlecht in Crain, hat einen gevierteten und Mittel-Schild. Das erste und letzte Feld ist qvergestreifft. Im andern und dritten, ist ein Drach mit ausgespannten Flügeln. Im Mittel-Schilde befindet sich ein springender Bracke. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist der Drach, auf dem gecrönten zur lincken ein Pfau mit ausgebreitetem Schweiffe. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. n. 7. p. 116. seq.

Khysell, siehe Khißl.

Ki, bedeutet in Persianischer und Türckischer Sprache einen König oder Kayser. Die alten Persianischen Könige setzten diesen Titel zum öfftern vor ihren Vornamen, als man denn siehet bey denen Königen, Ki Kobadi, Ki Bahmann, u. s. w. welches so viel ist, als der König Kobadi, der König Bahmann. Wie denn *Figveroa* anführet, daß, als der König von Persien dem Könige von Spanien einen prächtigen Titel geben wollen, er ihn Kilspania, das ist, Kayser von Spanien genennet. *Ricaut* de l' Empire Ottomann.

Kia, ein Fluß in China, Andersens Oriental. Reise-Beschr. III. 1. p. 96.

Kiade, siehe Keuschberg.

Kiadib Zadah (*Mostafa*) mit dem Zunamen Hagi Khalfah, welcher Reichs-Effendi der Ottomanischen

nischen Pforte und ein Pilgrim zu Mecca gewesen, war des Secretarii im Diuan Sohn, zu Constantinopel geboren, und hatte sich eine grosse Wissenschafft in der Philosophie und Historie zu Wege gebracht. *Galand* Præf. ad *Herbeloti* Bibl. Er starb im Jahre 1656. und hat eine Bibliothecam Orientalem geschrieben, die nachgehends Herbelot fast gantz der seinigen einverleibet. *Herbelot* p. 978. Neuer Bücher-Saal. Oeffn. XIIX. p. 397. seq.

Kiadelhut, siehe Ketelhodt.

Kiaglakropp, ein Wald in Sudermanland, soll von einer Riesin dieses Namens so daselbst begraben worden, genennt worden seyn. *Loccenius* Antiqq. Suec. Goth. p. 113.

Kiagarcounisiou, siehe Erivan Tom. VIII. pag. 1665.

Kiahia Beg, oder Kiaja-Bey, ist an Türckischen Hofe der andere Janitscharen Officier oder General-Lieutenant. *Ricaut* de l'Empire Ottom. III. 7. p. 137.

Kiahia-Vezir, siehe Kaimmakam. Tom. XV. p. 69.

Kiaja-Beg, siehe Kiahia Beg.

Kiais, ein Bißthum in Georgien, nicht weit vom Berge gleiches Namens gelegen. Dapper Beschr. Persien p. 158.

Kiaking, eine Stadt in China, siehe Chiahing. Tom. V. p. 2105.

Kialmo, ein Flecken in der Provintz Ost-Gothland in Schweden, sieben Meilen von Nordköping gegen Nord-Westen.

Kiang, siehe Quiang.

Kiansi, siehe Quiansi.

Kiangnan, eine Chinesische Landschafft gelegen, wo sich die Flüsse Hoanho hineinstürtzen. Es hält diese 14. grosse und 110. kleine Städte in sich. Die vornehmsten sind Nanquin, Chinkiang, Chiecheu, Ginkang, Sucheu, Yancheu.

Kiarkuk Oda Agasi, ist an Türckischen Hofe der Commendant der kleinen Frauenzimmer-Cammer, und muß allemahl ein verschnittener seyn. *Ricaut* de l'Empire Ottom. I. 8. p. 18.

Kiauten, ein kleines Amt im Nadravien im Königlichen Preußen, wobey eine See seyn soll, die alle 3. Jahre wechsels Weise fischreich ist, oder trocken liegt und Früchte trägt. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 88.

Kiaz, siehe Kyatz.

Kibitz, siehe Kybitz.

Kiblah, siehe Mecca.

Kibler (*Benignus*) ein Jesuite aus der Augspurger Dioeces, florirte in der ersten Helffte des 17. Jahrhunderts, und schrieb im Teutschen Palmam Josephinam, Augspurg 1617. in 12. *Alegambe* Bibl. S. J.

Kibroth Taavatz, das ist, Lust-Gräber, ward der Ort genennet, wo viele von denen Israeliten auf ihrem Wege nach dem Lande Canaan wegen ihrer Empörung, daß sie kein Fleisch hatten, sturben. 4 B. Mos. 11, 34.

Kiburg, siehe Kyburg.

Kiburgium, siehe Kyburg.

Kybzaim, gehörte mit unter die Städte, welche denen Leviten des Geschlechts Kahath gegeben wurden, aus dem Antheile oder Looß derer Ephraimiten. Jos. 21, 22.

Richer-Erbsen, siehe Richern.

Richern, Richer-Erbsen, Ziser-Erbsen, Cicern, Lateinisch Cicer, Cicer, *Offic. Brunf. Matth.* Cicer sativum, *C. B. Pit. Tournef.* Cicer arietinum, *Dod. J. B.* Cicer rubrum & album, *Lon.* Cicer nigrum, *Fuchs.* Erebinthus, Griechisch ἐρέβινθος, *Diosc.* welches Wort auch das männliche Glied bedeutet, und anzeiget, daß die Kichern zur Venus-Lust anreitzen. Frantzösisch Poisciche, und Poisbecu. Italiänisch Cice. Spannisch Gravancos. Ist ein Gewächs, welches einen Hauffen schwanckigte, holtzigte und harte Stengel treibt, die haben viel Zweiglein, welche hart sind, und auf die Seite hinausstehen. Die Blätter sind klein, rauch, und an dem Rande ausgezackt, stehen gleichsam Paar und Paar an einer Ribbe, und Stiele. Die Blüten sind klein und sehen wie die an andern Hülsen-Früchten, sind weiß, und roth, fast purpurfärbig, stehen auf einem Kelche, der wie ein Hörnlein formiret ist. Wann die blüten verfallen, so wachsen an ihrer Stelle kurtze Schoten, als wie Blasen, die beschlüssen Erbesen, welche so dick sind, als wie gemeine Erbsen, und sehen schier aus als wie ein Widder, oder Hammel-Kopff: Deshalben wird es auch Cicer Arietinum genennet. Die Farbe dieser Erbsen ist roth oder braunroth, oder schwartz purpurfärbig oder weiß: Und heissen dahero auch Cicer rubrum seu venereum, flore & semine ex purpuro rubescente, Orobiæum. Cicer album candidum siue columbinum flore & semine & albo; Cicer nigrum, Arietinum, flore rubro & purpureo & semine nigro. Sie schmecken als wie die gemeinen Erbsen. Die Wurtzel ist lang, dünne und weiß. Die rothen Kichern werden zu der Artzeney denen andern allen vorgezogen, von was vor Farbe sie auch seyn mögen, ob sie schon alle mit einander einerley Krafft und Würckung haben. Sie führen viel Oel, Sal volatile und essentiale. Sie wärmen, trucknen, öffnen, erweichen, zertheilen und machen dünn, treiben den Harn, die Frauen Zeit und Geburt, mit Saffran und Petersilge gesotten, *Rod. a Castr.* de Morb. Mulier. 4. reinigen die Blase, stillen die Harn-Winde, und lindern die Stein-Schmertzen; deswegen sie auch mit unter den Syrupo de Althæa *Fernelii*, wie auch Decocto *Foresti* wider den Stein, so in denen Apothecken gebräuchlich, genommen werden: Sonderlich ist die gekochte Brühe davon denen, die am Lenden-Stein darnieder liegen, am zuträglichsten: *Joh. Prævot.* in Mev Pauper. *Hor. Augen.* Epist. Med. Tom. I. Lib. IV. p. 97. *J. B. Montan.* Consil. Med. 273. 276. *J. Bruyerin.* de Re Cibar. L. VII. Cap. 4. Denn ihr Wesen selbst ist geschickt den Stein zu zermalmen. *Joh. Beverovic.* Calculo 7. aber den schadhafften schwerenden Nieren, und der verwundeten Blase sollen sie schädlich seyn, wie *Dioscorides* anzeugt. Die Brühe eröffnet die verstopffte Leber und Miltz, ist gut wider die Gelb- und Wasser-Sucht; tödtet und treibet die Bauch-Würme aus, und reiniget die Kindbetterinnen. Einige geben sie denen Kindern zu trincken, wenn sie po-

cken sollen. Der Tranck davon bekömmt denen Schlaffsüchtigen wohl, *Joh. Matth. Grad.* Pract. P. I. c. de letharg. Es sollen auch die Cicern die Natur stärcken, den natürlichen Saamen und denen säugenden Weibern die Milch mehren; sie ermuntern die träge Venus-Lust, gar sehr. *Georg. a Turre* de Hist. Plant. II. 40. *Go. Rolfin.* C. Ord. & Meth. Med. Spec. I. 9. Sect. 5. c. 1. Dahero sie auch Rubrum venereum genennet werden, weil sie Lust zum Beyschlaffe erwecken sollen machen sonst viel Blähungen und stopffen etwas den Leibe. Nachdencklich ist, was *Diosc.* I. 2. C. 126. und aus *Serapio G. Varignan.* Secret. Med. Tr. 7. Serm. 5. *Arn. Weickard* Thes. Pharm. L. IV. p. 614. schreiben, daß man nemlich in neuen; Mond mit einer jeden Erbsen eine Wartzen berühren, sie hernach in ein Tüchlein binden, und hinter sich ins Wasser werffen soll, wovon sie abfallen und gäntzlich weggehen sollen. Aeusserlich gebrauchet man das Mehl zu erweichenden und zertheilenden Umschlägen, fürnehmlich wird es gelobet zu den Geschwulsten und Bäulen des männlichen Gewächs, mit Honig vermischt auf ein Tuch gestrichen und warm übergeleget. *Matthiolus* hat von einem glaubwürdigen Freund, gehöret, er habe mit dieser schlechten Artzney einen Edelmann geholffen, dem die Testiculi zu faulen angefangen. Mit Eßig oder Honig vermischt, und die Haut damit bestrichen, tilliget es auch die Flecken, Masern, Grind und Raude, und macht eine klare Haut. *Plutarchus* schreibet, daß auf den Zieser-Erbsen kein Ungeziefer oder Würmlein wachsen, derowegen es die Heyden zu ihren Hochzeit-Ceremonien gebraucht haben. Die alten brauchten die grössesten Kichern zur Speise, wurden aber vor sehr schlecht gehalten. Das Extractum von denen grünen Kichern, oder, wenn man dieses nicht haben kann, von denen getrockneten, gekochten, und hernach gestossenen, damit man den Safft heraus bekomme, ist vortrefflich den Nieren-Stein zuzermalmen. *Hier. Capiuacc.* Pract. Med. L. III. 28. Alle Kicher-Arten geröstet bis sie schwartz werden, gestossen und mit Wasser abgesotten, kommen dem Coffee trefflich gleich. Sie haben würcklich keinen so annehmlichen Geruch und der Tranck schmeckt etwas bitterer; jedoch ist diese Bitterkeit nicht gar zu widerwärtig. Es kan auch dieser Tranck weit angenehmer und schmackhaffter gemacht werden, wenn man gleiche Theile Coffée und Kichern unter einander mischet. Denn Kichern gehen zum wenigsten eben so viel ab, als wie dem Coffée. Doch muß man sagen, daß es mit keinem einigen Saamen oder Hülsen-Frucht die man versucht, dem Coffée nachzumachen, als wie mit diesem hat angehen wollen. Auch hat man in Acht genommen, wie daß die Kichern, die aus Spanien zugeführet werden, dem Coffée am Geschmack um etwas auch näher kommen, als wie die andern; in gleichen, daß sie ihren Erbsen-Geschmack durchs brennen um einen guten Theil verlieren. In Franckreich werden gantze Felder davon bestellet, welches auch in Italien also geschiehet. Sie lieben einen guten fetten Grund, und Boden, und werden meistentheils und am nützlichsten in wachsenden Monde angebauet, weil sie alsdenn grössere Körner bekommen; dabey thut ein Haus-Vater wohl, wenn er sie in Mist-Wasser über Nachts weichen lässet: Massen sie davon eher aufgehen, ansetzen, dem Grund nicht so viel schaden, schöner und grösser, und von dem Ungeziefer weniger angegriffen und beleidiget werden. Er muß auch dieselbigen säen, weil sie gerne zusetzen; vor allen Dingen aber sie nicht überzeitigen, sondern bey schönen Wetter abmähen, und wie die Linsen trocken einführen lassen. Dennn woferne sie einmahl beregnet und hernach von Sonnen-Schein wieder bestrahlet werden, gehen die Hülse gerne von einander, und die Kerner fallen aus mit nicht geringen Verlust ihres Haus-Vaters. Die Brühe davon ist gesünder, als die Kichern selbst, und muß man diese, wenn sie zur Speise genutzt werden, vorhero wohl aus einem Wasser waschen. Wenn sie recht dürre in solche Fässer, darinnen Oel gewesen, gethan werden, bleiben sie länger, kochen sich besser, sind aber zur Saat undienlich, Die Kichern werden darum von wenigen gebauet, weil sie mit ihrer sehr saltzigten Eigenschafft, den Grund sehr aussaugen, und erböden; doch, wenn sie vorhero in ein Wasser, darinnen Salniter solviret ist, eingeweichet werden, sollen sie denen Feldern nicht schaden, und besser gerathen: Das Feld darinnen Kichern gestanden, soll hernach aufs wenigste ein Jahr brache liegen. Cicer kömmt von Kikos, Krafft, Stärcke, dann man hält dafür, daß die Kichern stärcken sollen: oder aber weil sie das Land auszehren, darein sie sind gesäet worden. Etliche wollen, daß der berühmte Cicero seinen Namen davon gehabt; dann er oben auf der Stirn eine Kicher, Cicer, soll gehabt haben; Und daß die Cicerones von denen Ciceribus ihren Namen haben, glaubet *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 3. Pois becu werden die Kichern genennet, als ob es heissen sollte eine Erbse, die als wie einen Schnabel hat, dann diese Erbse ist etwas erhaben, und hat einen kleinen Buckel, der wie ein Schnabel siehet.

Kichern, (wilde) Platt-Erbsen. Lateinisch Lathyrus, Lathyrus, siue Cicercula, *Dod.* Lathyrus sativus, flore fructuve albo. *C. B. Pit. Tournef.* Pisum Græcorum sativum *Trag.* Lathyrus angulosо semine. *J. B. Raji Hist.* Cicercula sive Lathyrus sativus flore albo. *Park.* Lathyrus angustifolius flore albo, *Ger. emac.* Frantzösisch Gesse, ist ein Gewächs, das einen Hauffen Stengel treibt, die sich gantz gerne beugen lassen, liegen auf der Erde herum, sind breit, und gleichsam blätterig, haben nach der Länge hin einen erhabenen Strich, zertheilen sich in ein Hauffen Zweige, und breiten sich weit aus. Die Blätter wachsen zwey und zwey auf einem Stiele, an dessen Ende sich ein Gäbelein befindet, damit es sich an alles hänget, was es nur erreichen kan, ja selbst nur an seine eigenen Stengel. Die Blühten sehen wie an denen andern Hülsen-Früchten, weiß, und stehen in einem Blumen-Kelche, der wie ein ausgekerbtes Schälgen siehet. Wann die Blühte vergangen ist, so wächst an ihrer Stelle eine kurtze, breite Schate, die ist weiß, und bestehet aus zwey Schahlen, welche die eckigten Saamen beschlüssen, die aussen-

aussenher gleich so gefärbet sind, und inwendig gelbe sehen. Die Wurtzel ist dünn und zaserig. Dieses Gewächse wird in den Gärten gezogen, und die Saamen wie die Erbsen, Bohnen, und andere dergleichen Hülsen-Früchte gegessen: sie führen viel Oel und Sal essentiale. Sie geben eine gute Nahrung: Die Suppe davon nicht einen linden Leib: sie sollen auch guten Saamen machen.

Kicini, siehe Kißiner.

Rickbusch, oder Rickebusch, Rickpusch, Rikebusch, Ryckpusch, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, aus dem Thomas mit Barbara von Tschertwitz, aus dem Hause Geschen Reinharden auf Krablitz zeugte. Dieser erzielte mit Euphemia von Köckritz aus dem Hause Trebno Joachimum auf Simsdorff, der sich erstlich mit Magdalena von Tschanwitz, hernach mit einen von Burgsdorff verehlichte und eine Tochter an Johann George Berka, Freyherrn von der Dub und Leipa vermählt, und Reinharden auf Steinsdorff, Geldschmieden, Pommerswitz, Kuntsch, und Roßnitz, Kayserlichen und im Jahre 1632. Troppauisch Lichtensteinischen Rath, so sich mit Kunigunda von Ashelmin verehlichte, gezeugt hat. Seine Tochter Kunigunda ward an den Obersten von Bayer vermählt. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. 1809. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 511. seq. II. p. 723. Eine andere Linie ist in der Nieder-Laußitz, die Schlüben besiezt. Davon war vermuthlich Hanns Sigmund, welcher im Jahre 1691. als Chur-Sächsischer Capitain-Lieutenant mit bey dem Leich-Begängnisse Chur-Fürst Johann Georgens des III. war. Müller Sächs. Annal. p. 612. Sonst sind davon diese 4. Brüder bekannt: 1) N. so als Sächsischer Lieutenant in Ungern gestorben, 2) Adolph, so als Amts-Hauptmann zu Freyburg mit Tode abgegangen. 3) Caspar Sigmund, Sächsischer Hauptmann, so Otto Sigmunden, Lieutenant in der Garnison zu Königstein, Carln, Lieutenant unter dem Rochauischen Infanterie-Regimente, Rudolphen Fahnen-Juncker unter dem Rochauischen Regimente und Gottloben zeugte. 4) Christoph Friedrich, Chur-Sächsischer Oberst-Wach-Meister, welcher sich im Jahre 1702. mit Agnese Margaretha von Werthern vermählte, die im Jahre 1729. den 18. Mertz mit Tode abgieng; darauf er sich im Jahre 1730. den 15. April, Sibylle Elisabeth von Drosten beylegte. Seine Kinder waren: Christoph Friedrich geb. 1703. gest. 1702. Carl Christoph geb. im Jahre 1704. so im Jahre 1734. als Lieutenant bey Cracau in Polen geblieben. Wolff Sigmund geb. im Jahre 1705. den 9. Jan. so als Lieutenant bey dem Regimente des Cheval de Saxes in Diensten stehet. Friderica Agnese geb. im Jahre 1706. so im Jahre 1735. an Hanns Sigmunden von Kuschenbar verehlicht worden, und August Gottlob geb. im Jahr 1709. den 9. Dec. so im Jahre 1734. als Lieutenant bey der andern Garde in Polen gestorben. Das Wapen dieses Geschlechts, wie es *Sinapius* l. c. II. p. 723. beschreibet, ist ein oben rother unten goldener mit einer silbernen mit drey Granat-Aepffeln besetzten Straße durchzogen. Auf dem gecrönten Helme zeigt sich ein roth, silbern und golden bekleidetes abgekürtztes Bild mit abflügenden goldenen Haaren und grünen Crantze auf dem Haupte, nebst einem vom Halse abhangenden Jäger-Horne. Die Helm-Decke ist roth und golden.

Rickebusch, siehe Rickbusch.

Rickerzicz, siehe Rockritz.

Rickhinger, ein adeliches Geschlecht, führt einen schwartzen lincken Schräg-Balcken mit einer goldenen Lilie zur rechten im rothen, zur lincken im silbernen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist eine goldene Lilie zwischen einem zur rechten unten silbernen oben rothen, zur lincken unten schwartzen oben goldenen Fluge. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, lincken roth und silbern. Wapenb. zur IV. p. 110.

Rickol, ein adeliches Geschlechte, im Königreiche Preußen, so Reichenow und Marienfeld besiezt. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.

Rickpusch, siehe Rickbusch.

Rickstein, ein adeliches Geschlechte, im Königreiche Preußen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Ricloz, eine Stadt in Klein-Polen in der Woywodschafft Sendomir.

Riczky, siehe Ritschky.

Kiddelminster, siehe Kidderminster.

Kidder, (*Ricehard*) ein berühmter Englischer Bischoff, war aus der Grafschafft Suffolck gebürtig, hielt sich erst zu Cambridge im Emanuel-Collegio, und hernach im Jahr 1658. zu Oxfort des Studirens wegen auf, bediente Anfangs eine Prediger-Stelle zu London zu St. Martin's Outwich. Als er nach dem die Würde eines Doctoris Theologiae, im Jahre 1681. ein Canonicat zu Norwich, und im Jahr 1689. das Decanat zu Peterborough erhalten, wurd er endlich im Jahr 1691. von der Königin Maria zum Bißthum zu Bath und Wels, an statt Thomae Kenns ernennet, welcher Wilhelmum III. nicht vor einen König erkennen wolte. Er war sehr gelehrt, und besonders in der Ebräischen Litteratur ungemein erfahren; daher, als um dieselbe Zeit einige Theologi zusammen getreten, in der Absicht, die gantze Bibel mit kurtzen, aber doch hinlänglichen Erläuterungen, heraus zu geben, ihm der Pentateuchus zu erklären aufgetragen worden, welchen er auch nach der Zeit unter dem Titel: Comment upon the Pentatech, or Fife Books of Moses, an das Liecht gestellet, obschon das übrige gantze Werck ins Stecken gerathen. So ware er auch einer von denen 30. Theologis, welche auf Anrathen des Bischoffs Tillotson, unter Wilhelmo III. zu Vereinigung derer Episcopalen und Presbyterianer, die Englische Liturgie übersehen und verbesseren solten; da ihm denn eine neue Ubersetzung des Psalters aufgetragen worden; ob wohl sonst dieses Unternehmen ebenfalls nicht zu Stande gekommen. Er wurd endlich den 26. Nou. im Jahr 1703. von einem einfallenden Camin, den ein grosser Sturm-Wind umgestossen, in seinem Bette unvermuthet erschlagen. Man hat, ausser dem erwähnten

ten Comment. in Pentateuchum, The Christian Sufferer supported; or, A Discourse concernino the Grounds of Christian Fortitude, Shevving at once, That the Sufferings, of Good Men are not. in consistent vvith Gods Special Providence. London. 1608. in 8. Reflexions on a Freuch Testament Printed at Boardeaux 1626. pretended to be translated into French bythe Divines at Lovain 1690. in 4. Remarks on some Passages of Scripture communicated by a Letter to Mr. Peter King. London 1719. in 8. Demonstration of the Messias, the Joungmans duty, in which the Truth of the Christian religion is defended, especialy against the Jevvs. P. London 1684. II. 1699. III. 1700. in 8. The Young Man's Duty, A Discourse Shevving the Nacessity of Seeking the Lord betimes, as allo the Danger and onreasonablenchs of Huding to a late or Deut Repeatame destinet estpeel ally tor young Persony before theyare debauchd by Evil Company and Evil Habits. London 1663. 1690. Charity directed; or, The vvay togive Alms to the graitest Advantage: in a letter to Friend London. 1670. in 4. Conuiuium caeleste; A plain and Familiar Discourse concernino the Lord's Super, Shewing at once the Nature of that Sacrament as also the Right-way of Preparing var selves for the reccioing of it. London 1674. Sermons und einige Streit-Schrifften wider die Catholischen von ihm. *Le Neve* Fast. Eccl. Angl. *le Clerc* Bibl. choisie, &c. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. L. V. c. 3. p. 1030. Benthem Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 192. p. 1042. seq.

Kidderminster, oder Kiddermünster auch Kiddelminster, und Kederminster, eine feine Marckt-Stadt in England, in Worcestershire, in Halfeshire-Hundred, an der Oestlichen Seite der Seveene. Sie wird durch den mitten hindurch flüssenden kleinen Fluß Stour getheilet. Der gröste Zierath derselben bestehet in einer vortrefflichen Kirche, in welcher einige von der berühmten Familie derer Cokeseys begraben liegen. Es ist auch daselbst ein denen Blounts zuständiger vortreflicher Palast. Vor Zeiten war diese Stadt sehr bekannt, wegen der Bissets. Hernach führete der Freyherr John Beauchamp den Titel davon, welcher aber bald darauf, wegen eines erregten Aufstandes wider den König, enthauptet wurde. *Camden's* Brit. p. 517. 523.

Kiddermünster, siehe Kidderminster.

Kidron, oder Cedron, wegen seiner Schwärtze also genannt, ein Bach, so mitten durch das Thal Josaphat unweit Jerusalem hindurch läufft, welchen er zu Winters-Zeits, und wenn es starck regnet, sehr befeuchtet. Der Bach ist nicht breiter als 3. Schritte, und flüsset nur, wenn es Regen-Wetter ist. Es gehen über selbigen 2. kleine Brücken, deren jegliche einen Schwibbogen hat. Dieses Bachs wird in Heil. Schrifft offt Mahls gedacht. David gieng über selbigen, als er vor Absolon flohe. 2. Sam. 15, 23. Christus gieng gleichfals kurtz vor seinen Leyden darüber. Joh. 18, 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. 13. §. 116. n. 14. 18.

Kidron, ist ein Nahme des Thals zwischen Jerusalem, und dem Oelberge, welches sonst auch das Thal Josaphat, Joel 3, 2. und das Thal zwischen den Bergen, Zach. 13, 5. genennet wird, Dapper Beschr. Pallaest. p. 399. Es ist ein weites und tieffes Thal, welches die gantze Stadt gegen Morgen umgiebet, *Josephus* de Bell. Jud. V. 8. 13. 16. in welchen die Kauf-Leute und Krämer gewohnet. Zeph. 1 1, 1. heist es auch das Thal Cedron. 2. Buch der Könige 23, 4. weil es sehr tieff und finster war, wie wohl es *Josephus* vom Bache gleiches Nahmens, so dasselbe befeuchtet; andere aber von denen häuffig darinne befindlichen Cedern ableiten. Dapper l. c. Wird auch das Lobethal geheissen, 2. Chron. 20, 26. Allwo die Könige Assa, Hiskia und Josia die Götzen verbrennen, und die Asche in den durchfliessenden Bach Kidron oder Cedron streuen liessen, 1. B. der König 15, 16. 2. B. der König 23, 4, 2. Chron. 15, 16. c. 29, 6. c. 30, 14. c. 34. 4. Eben dises Thal war der gantzen Stadt Jerusalem gemeiner Gottes-Acker und Begräbniß, dahin der gemeine Mann begraben ward, 2. Chron. 34, 4. daher es auch das Thal der Leichen und Aschen genennet wird, Jer. 31, 40. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 116. Wie dann auch die Juden noch heutiges Tages ihre Todten dahin begraben, und davor halten, daß am jüngsten Tage das Gericht daselbst werde gehalten werden. Dapper l. c. von Neitschütz Welt-Beschreibung. p. 364. siehe auch Josaphats-Thal. Tom. XIV. p. 1144. seq. Es wird auch vom *Josepho* das Thal *Silor*, wegen des darinnen befindlichen Fleckens oder Brunnen dieses Nahmens, genannt. Sonsten pflegte man es auch das Königs-Thal zu nennen. Sinte Mahl 2. Sam. 18, 18. gedacht wird, daß sich Absalon eine Säule oder Grabschrifft darinnen aufgerichtet habe. Ob nun wohl daraus, daß die Einwohner in dieser Gegend noch heutiges Tages bey der Brücke des Bachs Kidron gedachten Pfeiler zeigen wollen, nichts zu behaupten, so scheint doch vermuthlich, daß das Denck-Mahl Absalons von Zeit zu Zeit unterhalten worden, und also das Thal Josaphat, und Königs-Thal ein Ort gewesen sey, welcher von dem Garten, den Salomo darinnen anlegen lassen, seinen Ursprung genommen, das auch aus 2. B. der König. und Nehem. 3, 7. erhellet. Ein ander Königs-Thal aber lag auf beyden Seiten des Jordans. Dapper l. c. p. 400.

Kidvvelly, siehe Kydvveli.

Kidvvellye, siehe Kydvveli.

Kiebach, siehe Kübach.

Kieblow, siehe Kyeblow.

Kieburg, siehe Kyburg.

Kiedaney oder Kayden, Kaiden, eine kleine Stadt in Samogithien in Litthauen.

Kiederlesi, eine Stadt in der kleinen Tattarey.

Kiedrwari, siehe Kiedtkievari.

Kiedtkievari, oder Kiedrwari, Kienkowar, eine Silber-Grube in der Lula Lappemarck, mitten in der Dorffschafft Torpenjaur auf einem sehr hohen Berge, 2. Meilen von dem Norwegischen Gebürge gelegen, welche im Jahre 1660. durch einem Lappen, Jonam Petri genannt, entdecket worden. Scheffer Beschr. Lappl. 32. p. 410. seq.

Kiefer

Kiefer, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801. ingleichen Kinnbacke.

Kiefern, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kiefern-Holtz, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kieffer, (Joh. George) ein Doctor Juris, schrieb de S. Imperii Germ. Habsburgo-Austriaca domo, eiusque regnis, ducatibus & Praerogatiuis, Freyburg im Breyßgau 1671. in 8. de S. R. I. Electorum origine & potestate, Straßburg 1671. in 8. Hübner Bibl. Geneal. 10. p. 410. Struv Bibl. Jur. 4. §. 68. p. 724.

Kiefhausen, Schloß in Thüringen, siehe Kiffhausen.

Kiegan, siehe Chiegan. Tom. V. p. 2115.

Kieglin, siehe Kühlin.

Kiehmen, siehe Branchiae, Tom. IV. p. 1010.

Kiehn, heist man das hartzige Fichten- oder Kiefern-Holtz, welches kurtze Scheitgen, die in kleine Stücklen zerschnidten und in Bündelein gebunden werden, um das Feuer auf dem Heerde und in Ofen damit anzuzünden, und das darüber gelegte Holtz brennend zu machen.

Kiehn-Ruß, ist ein in gewissen Kiehn-Wäldern auf absonderlichen Ruß-Hütten mit Fleiß gesamleter Ruß, welcher Theils von denen Kiehn-Stöcken, die man aus der Erden gräbt, Theils von dem, was in durchlöcherten Topfe in welchem das Pech schwitzen muste, von dem Hartz übrig geblieben ist, folgender Gestallt gemachet wird: Das Hartz wird in denen Pech-Oefen nach und nach zerlassen, und was davon übrig bleibet, als das Caput Mortuum, wird zum Kiehn-Ruß erst gedachter Massen gebrauchet, da bauen sie in der Ruß-Hütten eine viereckigte allenthalben bedeckte finstere Kammer, auf allen Seiten zugeschlossen, ausser oben auf nicht, welches Loch doch mit einem Pyramidal-formigen, spitzigen über all ausgestreckten leinenen Sack knapp besetzet ist. An die Seiten der Kammer machen sie einen länglichen Ofen, durch dessen Höhle der Rauch in die Kammer dringet, und sich oben im Sack anhänget; der Ofen ist gewölbet, und hat fornen ein klein viereckigtes Löchlein, darinnen das in Stücken geschlagene Caput Mortuum von Pech durch einen Jungen angezündet, und also damit fortgefahren wird, so lang etwas davon vor Handen ist; da gehet denn der Rauch aus dem Ofen in die finstere Kammer, und weil er sonst keinen Ausgang findet, legt er sich oben in leinenen Sacke an, und wird dick; wenn man nun fertig ist, wird der Sack von einen Jungen mit einem Stecken geklopfet, daß der Ruß auf das Pflaster der Cammer herab fällt, welcher in die Ruß-Butten gesamlet und verkaufft wird. Er giebt die schönste schwartze Farbe, deren sich die Buchdrucker, Mahler und Tischer, auch Färber und Tuchmacher bedienen. Das Kiehn-Ruß machen ist in vielen Forst-Ordnungen verboten, an einigen Orten aber nur gewissen Leuten unter vorgeschriebener Masse erlaubt.

Kieidany, eine Stadt in Polen am Ursprunge des Flusses Niwiesza. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 19.

Kiehomist, eine kleine Stadt auf der Insel Mula bey Schottland gegen Norden gelegen.

Kiel, oder Keel, ist der unterste lange viereckigte Grund-Balcken eines Schiffes, auf welchen dessen gantzes Gebäude aufgeführet wird. Er wird im Frantzösischen Carene, la Quille, Italiänisch Chiglia, Lateinisch Carena genennet. Seine Grösse und Stärcke richtet sich nach der Grösse des darüber zu erbauenden Schiffes; wie er denn auch als das Maaß angesehen wird, nach welchen alle die übrigen Theile des Schiffes proportioniret werden. Also bekommt z. E. die Höhe der Forder-Steven $\frac{1}{4}$ von der Länge des Kiels, die Ausladung derselbigen über den Kiel $\frac{1}{5}$ derselben Länge; ingleichen die Höhe derer Hinter-Steven wird $\frac{9}{40}$, ihre Ausladung $\frac{1}{10}$ der Länge des Kiels gleich gemacht. Und so verhält sichs auch mit der Porportionirung derer übrigen Theile des Schiffes nach der Länge des Kiels. Wenn der Kiel 160. Fuß lang ist, wie gemeiniglich bey denen Kriegs-Schiffen; so bekommt er zu seiner Höhe 3. Fuß, zur Breite aber $2\frac{1}{2}$ Fuß; und zwar ist diese Breite von der Mitte desselbigen zu verstehen, Massen er daselbst am stärckesten, hingegen gegen die Enden zu etwas schmähler gemacht wird. Wegen dieser Länge, die öffters noch mehr beträgt, kann er nicht aus einem Stücke bestehen, sondern wird aus zweyen oder dreyen zusammen gesetzet, welche dann mit starcken eisernen Boltzen an einander verbunden und befestiget werden. Furtenbach in Architectura nauali rechnet für eine Galeere auf dem Kiel 146. Palmos oder Italiänische kleine Schuhe, deren ieglicher 10. Nürnbergische Werck-Zolle beträgt, der Breite eignet er $\frac{3}{4}$ zu, und der Höhe $\frac{1}{2}$ Palmum. Der Kiel ist der gantze Grund des Schiffes; auf ihn werden fornen und hinten die Steven schieff eingesetzt, und an der obersten Kante desselbigen zu beyden Seiten die Declen nach der Länge des Schiffes eingeleget, welche den Flack oder äussern Boden des Schiffes aus machen; worüber alsdenn die Bauch-Stucken geleget, und an der Kiel befestiget werden; zwischen welche die gelegte Innholtzen, die Kieming und den Bauch des Schiffes formiren; daß also der Kiel auch, dem Schiffe seine Figur zu geben, dienen muß. Wenn ein Schiff soll gezimmert worden, so wird der Kiel zu erst auf den Stapel gebracht, und über viele in die Erde eingegrabene Pflöcke, davon die hintersten höher als die förderstem stehen, der Gestallt geleget, daß er nach der Länge des Schiffes mit dem Hinder-Theile höher als forne zu stehen kommet, damit das Schiff, wenn es darauf gezimmert, und seinen Haupt-Theilen nach aus dem Grunde befestiget, besser von dem Stapel in das Wasser ablauffen könne. Von dem Kiel hat die Ausbesserung des Schiffes den Nahmen Kielen erhalten, wenn die Zimmer-Leute das Schiff auf eine Spitze legen, damit sie zu dem Kiel kommen, und also die gantze Seite des Schiffes ausbessern können. Es wird diese Arbeit auch Verstellen, ingleichen en Schoon-maken genennet. Gleicher Gestallt führet eine bey denen Seefahrenden gewöhnliche Leibes-Straffe diesen Namen, so der Todes-Straffe zunächst ist; Massen man dasjenige Kielen, Kiel-haalen, in Frantzösischen donne la Cale heisset, wenn der Verbrecher drey Mahl, unter einem Schiffe, welches doch wenigstens 20. bis 24. Fuß tieff lieget, durchgezogen wird. So nun der Leib, an welchen etliche Stuck-Kugeln befestiget sind, das geringste vom Schiffe unter

Wasser anrühret, so ist er augenblicklich zerrissen, und dieses nennen die Frantzosen donner le grande Cale, und die Holländer Kiel-haalen, zum Unterscheid der ordinairen, so die Frantzosen schlecht weg donne la Cale und die Holländer van de Ree vallen of looppen laten, heissen, da der Verbrecher bis fünfmahl an einem Ende der Raa in die Höhe gezogen und von dar jähling in das Wasser gelassen wird; da denn zu Weilen, wenn der Fall hefftiger seyn soll, dem Delinquenten eine Stuck-Kugel an die Füsse gebunden wird.

Kiele, werden bey den Federschlüssen die abgerupfften und leehren Spuhlen genennet, welche entweder in das Kehrig geworffen, oder von armen Leuten gesammlet, und in die Betten gefüllet werden.

Kiel, siehe Feder-Kiel. Tom. IX. p. 403.

Kiel, oder Kill, Küll, Kyel, Kylen, Lat. Chilonium, Chilonia, Kilo, eine Stadt in Holstein, an einem Sinu der Ost-See, welcher das Kielen-Förd genennet wird, wo der Fluß Zweutin in das Meer fällt, 3. Meilen von Rendsburg und 6. von Gottorff unter dem 43. Gr. 36. Min. Longitud. und 54. Gr. 19. Min. Latitudinis, war ehemahls eine Residentz derer Grafen von Holstein, und ist noch jetzo die vornehmste unter denen Holsteinischen Städten, so auf die Land-Täge beschrieben werden; desgleichen die erste von denen so genennten Vier-Städten. Wer sie eigentlich erbauet habe, ist unbekannt, wie wohl man davor hält, daß es Graf Adolph der Barfüsser gewesen, welcher auch ein Barfüsser-Closter daselbst angelegt. *Crantzius* Saxon. VIII. 7. p. 206. *Chron. Episc. Mind.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 213. seq. Von gedachtem Meer-Busen, so fast einem Keile ähnlich siehet, soll sie den Namen erhalten haben. Seit dem zu des Grafen von Holstein Joannis III. Zeiten der Stapel derer Dänischen Waaren von Lübeck dahin gekommen, ist sie noch mehr in die Höhe gestiegen, und mit schönen Gebäuden gezieret worden. Sie hat 2. Kirchen von mittelmässiger Grösse, davon die Closter-Kirche durch oben gedachten Graf Adolphen erbauet worden. Das bey dieser Stadt auf der Höhe gelegene Schloß zeigt sich ungemein prächtig. Zeiler Itin. Germ. 30. p. 635. Reichs-Geogr. X. p. 1468. seq. Vornemlich aber kommen alle Jahr auf den Heil. Drey König-Tag viel vom Adel, und andere reiche Leute dahin zusammen, um ihr Geld auf Zinsen oder anders nützlich anzuwenden, von welcher Verkehrung es der Kieler-Umschlag genennet wird, auf welchen ein Jahrmarckt von 14. Tagen folget. Lavritz Palmw. Taff. II. c. 2. p. 71. *Antennor.* Regent P. c. 8. Vermöge dieses Rechts, kann ieder Gläubiger seinen Schuldner, wenn er nach verflossener Zeit nicht bezahlet ins Innlager, an welchem Orte in denen Herzogthümern Schleßwig und Holstein es ihm gefällt, citiren, wo sie bis zur Zahlung gefangen bleiben müssen. Dieses Recht soll sich auch auf den Herzog zu Holstein und den König in Dännemarck erstrecken. Ausser diesem ist in der Stadt eben keine sonderliche Handlung, wie wohl solche einen beqvemen Hafen hat. Sie ist gantz mit Wasser umgeben, sonst aber nicht fest, weil einige Berge in der Nähe liegen. Es gehöret ein ziemlich grosses Amt dazu, welches nebst der Stadt unter Gottorffischer Regierung stehet, zu Graf Hannsens des I. Zeiten ist die Stadt ein Mahl von seinem Bruder Graf Gerharden, und ein ander Mahl von Hertzog Albrechten zu Braunschweig beyde Mahl aber vergebens belagert worden, weil bey dem ersten gütliche Unterhandlungen gepflogen wurden, bey dem andern aber die See-Seite offen blieb. *Krantzius* Sax. VIII. 25. p. 1264. Im Jahr 1627. nahmen sie die Kayserlichen ein. Im Jahr 1628. belagerten sie die Dänen vergeblich. Zeiller Hist. Germ. Contin. I. c. 32. p. 456. Im Jahr 1643. eroberten sie die Schweden, und kurtz darauf der Kayserliche General Gallas. *Theatr. Europ.* Th. V. p. 203. 518. Das Stadt-Wapen ist ein über den Wasser schwimmendes Bot, worüber ein Nessel-Blat befindlich. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 149. seqq. Hertzog Christianus Albertus hat an diesem Orte im Jahr 1665. eine Vniuersität gestifftet. Danckwerth Beschr. von Schleßw. und Holst. P. III. 4. p. 188. seqq. Seyfried Beschr. der vornehmsten Städte der Welt. Th. I. p. 226. seq. Seit dem Gottorp in Dänischen Händen ist, hat der Herzog einige Jahre daher in Kiel residiret.

Kiel, Stadt in der Eiffel, siehe Keil.

Kielburg, siehe Kylburg.

Kielce, siehe Kielz.

Kielcium, siehe Kielcy.

Kielcz, oder Kielcze, Kielce, Lat. Kielcium, eine Polnische Stadt in der Woywodschafft Sendomir, welche im Jahr 1171. Bischoff Gedeon zu Cracau mit einer Stiffts-Kirche, die in die Ehre Mariæ geweihet worden, versehen hat. Das Capitel bestund nach seiner Stifftung aus 10. Dom-Herrn und 10. Vicarien. *Dlugossus* Hist Pol. Lib. V. p. 519. Die Stadt soll schon im 6. Jahrhunderte seyn bekannt gewesen. *Dlugossus* l. c. Lib. I. p. 42. Unweit davon ward im Jahr 1600. auf Vorbitte Emerichs des Ungerischen König Stephans Printzen vom Könige Boleslao auf einem Berge ein Benedictiner-Closter zum H. Creutz angelegt. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 148. seq. Es ist noch jetzo daselbst eine schöne Stiffts-Kirche und ein Pallast worinnen öffters die Bischöffe von Cracau zu residiren pflegen. In der Nachbarschafft sind treffliche Kupffer-Bergwercke; auch findet sich daselbst der Lapis Lazuli in grosser Menge. *Staravolscius* Polon. p. 16. seq.

Kielcze, siehe Kielcz.

Kiele, siehe Bulbus, T. IV. p. 1906.

Kielen, siehe Kiel.

Kielen, heisset man auch bey denen jungen Gänsen, wenn sie in den Flügeln die grossen Federn bekommen. Um die Zeit, da die jungen Gänse anfangen zu kielen, werden sie gemeiniglich sehr schwach, dahero man ihnen alsdenn Abends, und Morgens Haber vorschütten soll, daß sie sich daran erhohlen, weil sie sonst leichtlich sterben.

Kieler-Förd, ist der Name des Meer-Busens bey der Stadt Kiel im Holsteinischen und wird von etlichen vor den Sinum Chalusum gehalten, dessen *Ptolemæus* gedenckt. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. III. 4. p. 188.

Kieler-Umschlag, siehe Kiel.

Kiel-haalen, siehe Kiel.

Kielhorn (Peter) ein Prediger bey der Jacobs Kirche zu Goslar, kam anno 1589. weil er den Syndicum Kleinen, welchem der Crypto-Calvinianismus Schuld gegeben ward, vertheidigte, in grossen Verdacht und ward selbst aus dem Ministerio ausgeschlossen. Er schrieb deswegen wahrhafftigen nothwendigen Bericht, was sich in der Stadt und Kirche begeben und zugetragen. ꝛc. *Heineccius* Antiq. Goslar. Lib. VI. p. 540. 543.

Kielkropff, siehe Wechselbalg.

Kielmann (Henrich) ein Schulmann von Wien bürtig, studirte zu Leipzig, wurde daselbst Magister und im Jahr 1610. Con-Rector und Professor der Griechischen Sprache an dem Pædagogio zu Stettin. Seine Schrifften sind: Tragœdia ex Libro I. Æneid. Virgilii: Tezelo-Crama. Jänicke gel. Pommerl.

Kielmann von Kielmannseck, siehe Kielmannsegg.

Kielmannseckh, siehe Kielmannsegg.

Kielmannsegg, oder Kielmanseck, ein Freyherrliches nunmehro Gräfliches Geschlecht in Oesterreich. Aus demselben war vielleicht Johann Kielmann von Kielmannsegg, so im Jahr 1591. den 7. Aug. im 66. Jahre seines Alters zu Stutgard gestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 3. 8. p. 391. Henrich, Kayserlicher Rath, ward im Jahr 1630. der Ober-Oesterreichischen Landmannschafft einverleibt, und im Jahr 1652. zum Freyherrn gemacht. Sein Sohn Henrich, Kayserlicher Hauptmann, zeugte Henrich Friedrichen, der im Jahr 1726. Kayserlicher Unter-Land Jägermeister war. Im Jahr 1664. blieb Henrich Hartmann als Sachsen-Lauenburgischer General in einer Schlacht wider die Türcken in Ungern. Im Jahr 1715. war auch einer von dieser Linie Chur-Pfältzischer Hof-Cammer-Rath. Das Ritterliche Wapen war geviertet. Im ersten und letzten rothen Felde sahe man einen silbernen Schräg-Balcken. In denen andern beyden zur rechten silbernen zur lincken schwartzen Qvartieren, zwey gegen einander gekehrte Aerme mit denen Händen einen silbernen Kolben mit schwartzen Stiele haltend. Auf dem ersten gecrönten Helme, war zur rechten ein unten schwartzes, oben goldenes, zur lincken ein unten silbernes oben rothes Büffels-Horn. Auf dem lincken gecrönten Helme ein goldener wachsender Löwe. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenbuch V. p. 31. Das nachgehends Gräfliche Wapen ist geviertet, und hat einen Mittel-Schild. Dieser ist getheilt, und unten sechs Mahl von Gold und schwartz qver gestreifft, im obern rothen Felde zeigt er zwey gegen einander gekehrte silberne Löwen. Das erste und letzte Qvartier ist gespalten, und hat im lincken rothen Felde einen silbernen rothen Qver-Balcken, und im rechten silbernen eine goldene mit einer goldenen Crone, davon zwey rothe Bänder abflügen, bedeckte Säule, daran fast in der Mitte ein grüner Lorbeer-Crantz mit rothen Bändern angebunden erscheinet. Das andere und dritte durch einen schräglincken Balcken getheilte Qvartier ist darunter blau, darüber schwartz, und zeigt im schwartzen Felde einen goldenen Adler. Auf dem Schilde sind drey gecrönte Helme. Auf dem mittlern erscheint ein wachsender silberner Löwe mit einer goldenen Crone bedeckt, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten roth, oben silbern, das lincke unten blau, oben golden ist, welche er beyde mit denen Klauen ergreifft. Auf dem ersten Helme ist die Säule mit im Schilde. Auf dem letzten ist ein wachsender zur rechten golden, zur lincken blau gekleideter Mann ohne Aerme mit einer gleichfarbigen Mütze auf dem Haupte. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke silbern und roth. Wapenb. V. p. 7. Spener Op. Herald. Part. spec. Lib. III. c. 44. §. 1. seqq. p. 737. seq.

Kielmannsegg, oder Kielmannseckh, Kielmanseckh, ein Freyherrliches Geschlecht, in Holstein, dessen Stamm-Vater Johann Adolph Kielmann, aus bürgerlichen Stande, von bemittelten Eltern zu Itzehoe im Jahr 1612. geboren gewesen. Nach zurückgelegten Studiis und Reisen, angenommener Doctor-Würde, wurde er Anfangs zu Gottorp Advocat, gieng hierauf als Rath in Fürstlichen Angelegenheiten im Jahr 1640. nach Regenspurg und Wien, und wurde so dann wegen seiner besondern Meriten von dem Kayser in den Adel-Stand, und zum Hof-Pfaltz-Grafen aufgenommen, worauf ihm auch von Seiten seines Herrn, des Hertzogs von Schleßwig-Holstein, die Charge eines geheimden Raths, auch Cantzlers und endlich die Præsidenten-Stelle und das Directorium in allen Collegiis beygelegt und anvertrauet wurde, nach dem er auch die Dom-Probstey zu Hamburg, in gleichen viel considerable Ländereyen erhalten. Danckwerth Beschr. Schles. und Holst. I. 3. p. 17. Nach Absterben Hertzog Friedrichs, unter dessen Regierung er sehr viel zu erhaltenen Souverainität beygetragen, auch von ihm zum öfftern, absonderlich wegen Vermählung des jungen Hertzogs, Christian Albrechts, verschickt worden, suchte er unter ietztgemeldtem Christian Albrecht das Land in Ruhe, und wie vorher die Studia in gutem Flor zu erhalten, zu dem Ende nicht nur zu seiner Zeit die Fürstl. Gottorpische Bibliothec sehr vermehret, sondern auch auf sein Anstifften die schon vorher projectirte Vniuersität zu Kiel anno 1665. angeleget, und von ihm mit denen gelehrtesten Männern dasiger Zeit besetzet worden. Nachdem im Jahr 1676. die Uneinigkeit zwischen denen Königl. Dänischen und Fürstl. Holsteinischen Häusern zu grosser Weitläufftigkeit gediehen, wurde so wohl der Hertzog, als der Premier Ministre Kielmannsegg ins Garn gelocket, und dieser, nach dem jener echappiret, nebst seinen 3. Söhnen gefänglich nach Coppenhagen geführet; Pufendorff de Reb. Suec XIII. §. 44. p. 1007. Holberg Dän. Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 574. Versuch einer Nachricht von Hamburg Th. III. p. 1090. da er denn im Jahr 1678. plötzlich gestorben, wodurch von denen Ursachen seines Todes verschiedene Meynungen entstanden. Er soll, wie er sein Ende gemercket, kurtz vorher seinem Cammer-Diener Lateinisch, jam sum in limine mortis, zugeruffen haben.

Sein und seines Sohns, Friedrich Christians, Cörper liegen nebst denen von ihnen selbst verfertigten Grab-Schrifften zu Hamburg im Dom. Er hat ungeachtet des grossen von ihm hinterlassenen Vermögens dennoch gelehrten und armen viel Gutes gethan, und sich so wohl durch sein äusserliches gutes Ansehen, als grossen Verstand bey denen meisten Höfen von Europa bekannt gemacht. Von seinen Kindern sind die Töchter an die vornehmsten adlichen Holsteinischen Familien derer von Ahlefeld, Qualen, u. a. verheurathet; die 3. Söhne aber, Johann Henrich, Friedrich Christian, und Johann Adolph, zu denen grösten Verrichtungen und Bedienungen, als Ober-Hof-Marschalle und geheime Raths-Præsidenten, ingleichen zu denen hohen Stifftern zu Hamburg und Lübeck gezogen, durch den erstern auch der Receß mit König Friedrichen von Dänemarck abgehandelt, und sie endlich in gesammt im Jahre 1679. vom Kayser in den Freyherrlichen Stand erhoben worden, Spener Op. Herald. Part. Spec. III. 44. §. 4. p. 738. Pfeffinger ad *Vitr.* J. P. I. 5. §. 11. p. 777. nunmehro aber alle, nach hinterlassener so wohl männlicher als weiblicher Nachkommenschafft, verstorben. Der mittlere, Friedrich Christian, Freyherr von Kielmannsegg, gieng im Jahr 1714. im Sept. zu Hamburg in 73. Jahre seines Alters mit Tode ab, und hat daselbst, nach dem er einiger Ursachen wegen den Holsteinischen Hof verlassen, als Kayserl. geheimer Rath, sein Leben in Ruhe, und in Sammlung einer sehr zahlreichen Bibliothec zugebracht, welche nach seinem Tode distrahirt worden. Von seinen Kindern ist Johann Adolph, als Groß-Britannischer und Chur-Hannoverischer Vice-Ober-Stallmeister in Jahre 1717. im Nov. zu Londen verstorben, und hat von Sophia Charlotta, der einigen Tochter der ehemahligen Hannoverischen Premier-Ministers, Francisci Ernesti, Grafen von Platen, die von dem König Georgio I. zur Gräfin von Leinster und Arglington gemacht worden, und im Jahr 1724. gestorben, verschiedene Erben hinterlassen. Von denen war viel ein Graf von Kielmannsegg, welcher im Jahr 1734. zu Londen starb. Im Jahre 1736. war auch einer dieses Namens am Chur-Hannöverischen Hofe. *Chappuzeau* Etat de l'Europe. *Const. Germ.* Itinerar. Germ. *Frangipiani* Inaug. Kilon. Acad. Hoyer Dännemarck. Gesch. Morhofs Gedichte. *Musæus* Panegyr. Kilmanno tum adhuc viventi dicto *Olear.* Molleri &al. Epist. dedicat. Das Wapen ist im Jahr 1679. durch den Kayser Leopold verbessert worden. Denn zuvor war es geviertet, und zeigte im ersten und letzten rothen Felde eine silberne, golden gecrönte Säule mit einem grünen Lorbeer-Crantze, so in der Mitten derselbigen befestigt war, anzutreffen. Im andern goldenen Felde auf einem grünen Hügel ein nackender Mann mit kurtzen braunen Haaren und Barte, wie auch einen grünen Lorbeer-Crantze auf dem Haupte und um die Lenden, den lincken Arm in die Hüffte stützend, in der rechten Hand aber einen Kolben zurück über die Achsel haltend. Im dritten blauen drey goldene umgekehrte Triangel, oben zwey, unten einen. Auf dem gecrönten Helme war zwischen einem gebreiteten mit denen Sachsen einwärts gekehrten lincken blauen, darinnen ein goldener und rechten goldenen Flügel, darinnen ein blauer Quer-Balcken, anzutreffen, ein wachsender Mann, wie im Schilde gestaltet. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 153. Nachgehends hat es einen goldenen Mittel-Schild von drey schwartzen Balcken durchzogen, und im ersten und letzten Qvartiere zur lincken ein rothes Feld mit einer breiten silbernen Strasse, zur rechten aber ein silbernes Feld mit einer goldenen Säule wie bey dem vorhergehenden Geschlechte, anzutreffen, in gleichen, noch einen Helm auf die rechte Seite des Schildes zu setzen, erhalten, worüber eine goldene Königliche Crone befindlich. Zur rechten sind die Helm-Decken roth und silbern, zur lincken blau und golden, inwendig aber schwartz und golden gegeben worden. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. III. c. 44. §. 4. seqq. p. 738. seq.

Kielmanseckh, siehe Kielmannsegg.

Kielmi, ein Ort in Polen unter dem 47. Gr. 7. Min. Longitud. und 56. Gr. 8. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descript. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1902.

Kiel-Schwein, siehe Kiel-Schvvin.

Kiel-Schvvin, Kiel-Schwein, Carlingue, Contreguille, ist eine starcke Diele, offt 8. bis 10. Fuß breit, welche nach der Länge des Schiffes über die Bauch-Stücken geleget, und mit eisenernen Boltzen durch dieselben bis in den Kiel befestiget wird. Dieses lange starcke Holtz dienet, die Bauch-Stücken und den Kiel desto besser an einandere zu halten, und das Schiff zu verstärcken. Auf diesen Kiel-Schvvin sind die Maste in viereckigte Löcher, so Spoore genennet werden, eingesetzet, und ruhen darauf.

Kielstaw, ein kleiner Fluß im Hertzogthume Schleßwig, so bey Winderat entspringt, und durch Winderat-See auf kleinen Solt läufft sich aber endlich in einem Arm der Treen, welcher Bundenaw genennt wird, ergüsset. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. II. 8. p. 104.

Kiel-Werck, siehe Bulbus, T. IV. p. 1906.

Kienburg, siehe Khüenburg.

Kieming, Kim, Kimmen, Fleurs du Vaisseau, ist unten an dem Boden des Schiffes der Ort, wo der Flack ausgehet, und die Schiffs-Seiten sich nunmehro anheben. Er begreifft also die Theile des Schiffes, die durch die Zusammenfügung der Bauchstücken mit denen Innholtzen, so auf dem Falck oder Boden des Schiffes geleget sind, zu äusserst entstehen, und dem Bauche des Schiffes seine Rundung geben.

Kieming, ein Flecken in der Schwedischen Landschafft Cajanien in Finnland am Flusse Iio, welcher drey Meilen davon bey dem Dorffe Iio in den Bothnischen Meer-Busen fällt.

Kiempinsky, siehe Kempinski.

Kien, siehe Kiehn.

Kien, eine Insel in Finnland zur Landschafft Esthland gehörig.

Kien, ein Dorff in der Gemeinde Brientz im Berner-Gebiet, war ein Sitz und Stamm-Haus derer Freyen von Kien, die derer Grafen von

von Kyburg Hof-Leute waren. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. Nicolaus, Erasmus, Otto und Alexander von Kien lebten im Jahr 1269. Philipp und Walther waren des Raths zu Bern im Jahr 1224. ein anderer Philipp Schultheiß der Stadt in Jahr 1304. Johannes sein Sohn, ein Ritter und Freyherr, war wegen des Bruder-Mords Graf Eberhards von Kyburg, dessen Rath er gewesen, in Verdacht. Vermuthlich ist auch aus diesem Ulrich, so im Jahr 1371. lebte. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 9. p. 944. Ingleichen Conrad Kyner von Schloßberg, so im Jahre 1377. in einem Gefechte mit denen Reutlingern geblieben. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 11. p. 950. Gruner MSCt. Ihr Wapen zeigte im qver getheilten Felde zwey in Form eines Andreas-Creutzes gelegte Vogels-Keulen. Auf den Helme sind zwey Büffels-Hörner, iedes von aussen mit drey Crayssen oder Ringen besetzt. Stumpff Schweitz. Chron. VII. p. 189. VII. 33. p. 236.

S. Kienanus, oder Kenanus, ein Abt in Irrland, soll nach dem Berichte *Colgani* in einigen Martyrologiis Hibernis stehen. Es ist aber ungewiß, wo er verehret werde, oder wo er gelebet habe. Man meynet, es sey S. Kienanus, dem S. Jaoua die Parochie Plourkerneau anvertraut, und in welcher er viel Gutes geschafft. Und soll er durch göttliche Offenbahrung erfahren haben, daß der H. Jaoua tödlich kranck geworden, worauf er zu ihm gegangen, ihm das Sacrament gereicht, und ihn nach seinem Tod begraben. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob dieses von S. Kienano geschehen. Man hält sein Gedächtnüß den 25. Febr.

Kienast, oder Künast, Kynast, Kynanst, ein festes Berg-Schloß im Fürstenthume Jauer nicht weit von Schmiedeberg und Warmbad denen Grafen von Schaffgotsch zuständig. Es hat eine feine Rüst-Cammer, ingleichen unterschiedliche in den Felsen gehauene Cisternen, worinnen das Regen- und Schnee-Wasser aufgefangen wird. Als im Jahre 1674. die Schweden in die Marck-Brandenburg eingefallen waren, und die Leute hieherum auch in Furcht lebten, auch ihre beste Sachen auf dieses Schloß in Sicherheit geschafft hatten, zündete der Donner dasselbe an, und verbrannte unter andern auch ein grosser Theil der Rüst-Cammer. Mitten auf dem Schloß-Hofe steht ein Hals-Eisen, womit sich ein ieder, so diese Festung zum ersten Mahle besieht, muß umhalsen und seinen Namen in ein besonder Buch einschreiben lassen. Hertzog Boleslaus Bellicosus soll dieses Schloß im Jahre 1292. erbauet und das Haus Schaffgotsch damit belehnt haben. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 3. p. 954. seq.

Kienast, oder Kinast, ein adeliches ausgestorbnes Geschlecht in Schlesien, führte einen zwey Mahl gespaltenen und zwey Mahl getheilten Schild. Im Hertz-Schilde befinden sich zwey in Form eines Andreas-Creutzes gelegte goldene Balcken mit einigen Aesten im schwartzen Felde. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein auf einem dreyfachen Hügel stehender Kiefer-Baum. Das andere und achte ist silbern. Das dritte und siebende rothe zeigt eine silberne Gans. Das vierte und sechste zeigt wieder ein silbernes Feld. Auf dem gecrönten Helme ist eine Feder mit einigen Zweigen zwischen einem ausgebreiteten Fluge, der zur rechten unten schwartz ist, und einen umgekehrten silbernen Triangel, oben aber golden ist, und einen rothen aufrechten Triangel zeiget. Zur lincken ist der Flug unten roth, oben silbern, und zeigt oben einen blauen, unten einen schwartzen umgekehrten Triangel. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 105. Im Jahr 1621. war Martin Kinast von Kinasthof Corporal, 1622. Capitain Lieutenant, 1624. Ritt- und Ober-Stall-Meister, auch Rath bey Hertzog Henrich Wentzeln in Oels. *Sinapius* Olsnogr. I. p. 210. seqq. II. 523. Schles. Curios. II. p. 523. seq.

Kienast (*Matth.*) ein Lutherischer Prediger, geboren zu Preßburg in Ungern, ward im Jahr 1683. zu St. Marien in Stralsund Mittags-Prediger, im Jahr 1684. Pastor, starb im Jahr 1711. den 29. April im 63. Jahre, und schrieb Bericht vom herrlichen und sehr alten Gesund-Brunnen zu Kentz bey Barth. Jänicke gel. Pommerl.

Kien-Baum, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kienberg, siehe Khünburg.

Kienberg, ein altes adeliches Geschlecht, aus dem Aergöw, da es sein Stamm-Haus an der Aar in dem Solothurner-Gebiete hatte. Arnold von Kienberg lebte im Jahr 1300. Hartmann und Jacob waren des Raths zu Zofingen, und der letztere auch Bürger zu Bern im Jahr 1381. in welchem Jahre auch Hugo und Henrich, Vater und Sohn, am Leben gewesen. Gruner. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 47. Das Wapen zeigt im blauen Felde zwey silberne in Forme eines Andreas-Creutzes gelegte Vogels-Klauen, auf dem Helme aber zwey rothe Hörner, woran auswärts drey silberne Kugeln befestigt sind. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 202. Es ist vermuthlich eben das Geschlechte, dessen *Crusius* Schwäb. Chron Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. unter den Namen Kienburg gedenckt.

Kienberg, ein ausgestorben Freyherrliches Geschlechte im Aergow, dessen Wapen ein schräg lincks getheilten zur rechten schwartzen zur lincken goldenen Schild enthält. Im schwartzen Felde ist ein schräg rechter silberner Balcken zu sehen. Auf dem Helme ist ein schwartzes Horn, an dem auf der rechten Seite vier Pfauen-Federn mit einer silbernen Schnure, welche davon abhänget, befestigt sind. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. II. p. 34. Stumpf Schweitz. Chron. VII. p. 189. VII. 34. p. 239.

Kienburg, siehe Khünburg, in gleichen Kienberg.

Kienchang, Stadt in China, siehe Chienchang. Tom. V. p. 2117.

Kiene (Johann George) schrieb Tr. pract. de Casibus summo Pontifici, Episcopis & Prælatis Reservatis. Costnitz 1629. in 12.

Kiene (Christoph Friedrich) ein guter Poete aus Halle in Sachsen gebürtig, lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und schrieb Poeti-

sche Nebenstunden. Leipzig 1681. in 8. Neumeister de Poetis Germ. p. 60.

Kiener, Geschl. siehe Kien.

Kiengara, siehe Gangria. Tom. p. 259.

Kien-Holtz, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kienholtz, ein Ort oben an dem Brientzer-See in dem Bernerischen Ober-Lande unter dem Flecken Haßle gelegen, war die in dem, zwischen Bern und denen 3. Ländern, Ury, Schwytz und Unterwalden, im Jahr 1353. gemachten Bunde, genannte Mahl-Statt, dahin die verbundenen Unterredung zu halten zusammen gekommen. Gruner. Waldkirch Eidg. B. und St. H. I. p. 173. Stumpf Schweitz. Chron. VII. 21. p. 219.

Kienlein, siehe Quendel.

Kiening, oder Kienning, Chienning, Lat. Chienninga, eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Fokien, so der vornehmste Ort in einer Herrschafft gleiches Namens ist, und 6. andere Städte unter sich hat. Es ist daselbst eine sehr schöne Brücke über den Fluß Min, welche zu beyden Seiten Häuser und Kauffmanns-Gewölber, und am Ende einen überaus prächtigen Tempel hat. Diese Stadt ist ein guter Handels-Ort, weil die Schiffe, so nach der Provintz Chekiang segeln, daselbst vorbey müssen. So bald selbige an die Stadt Buccing kommen, werden sie ihrer Last entlediget, und die Waaren durch gewisse Träger in die Stadt Pinghu geschafft, welche unter die Stadt Kiangyan und die Herrschafft Kiuchey in bemeldter Provintz Chekiang gehöret. Diese Männer tragen die Waaren 3. Tage-Reisen, und ihrer sind an der Zahl 10000. zu Forttragung dieser Waaren bedienen sie sich gewisser Hebe-Bäume und Seiler, die so artig zugerichtet sind, daß man damit so viel ausrichten kan, als man kaum mit unsern besten Machinen wird bewerckstelligen können, sintemahl man öffters siehet, daß diese Träger ein solch Stück Marmor auf ihren Schultern tragen, welches wir schwerlich ohne Beyhülffe einiger Pferde würden von seiner Stätte bringen können. Nahe bey Pucing ist eine sehr schöne Schiff-Brücke, und ein dem Chuvencungo, welcher ein Ausleger der Philosophie des Confucii gewesen, gewidmeter Tempel. Dieser Chuvencungus wird in so grossen Ehren gehalten, daß der Kayser in China seine Commentarios in seinen hohen Schulen zu lesen verordnet hat. Nahe bey der Stadt Cunggan ist der Berg Vuy, so wegen derer Einsiedler-Clöster, und eines ihnen gehörigen Tempels, berühmt ist. Vor ungefehr 40. oder 50. Jahren, nahm einer von diesen Einsiedleren, welcher über 2. Tempel zu gebieten hatte, die Catholische Religion an, und richtete, nach Abreissung derer Götzen-Bildern, in einem von besagten Tempeln das Bildniß Christi, und in dem anderen das Bildniß der heiligen Jungfrau Mariä auf. Nach dieser Zeit haben sich in selbiger Gegend viel Christliche Einsiedler eingefunden. *Martini* Descr. Chinae.

Kienning, siehe Kiening.

Kienpurg, siehe Khuenburg.

Kiensheim, siehe Konigsheim.

Kien-Stücke, sind die Scheiben Kupfer, die auf dem Seiger-Heerde bleiben, wenn das Silber und Bley davon geseiget ist.

Kienzingen, ein alt Adeliches Geschlecht im untern Breußgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Kiephausen, siehe Kiffhausen.

SS. Kiranus, und Cartachus, seynd Discipul Bischöffe und Aebte zu Sagiria in der Provintz Ossery in Irrland. S. Kiranus war aus Osraig oder Osseri in Momonia gebürtig. Ehe seine Mutter noch schwanger mit ihm gieng, schiene es ihr, als wenn ein Stern zu ihrem Munde hinein gieng, welches seine Heiligkeit vorbedeutete. Als er noch ein Knabe ware, machte er einen Vogel, den der Habicht genommen hatte, durch sein Gebet wieder frey. Nachdem er erwachsen, reisete er nach Rom, und soll allda 20. Jahr studiret, hernach hier und da 30 Jahr geprediget haben, ehe noch S. Patricius nach Irrland kommen; also, daß, weil er in seinem Alter noch unter S. Finniano zu Cluain-Erard studiret, er aber nicht 300. Jahr, wie die *Acta* seines Lebens wollen, aber doch bey 200. Jahr muß alt geworden, und ungefähr im Jahr 350. geboren seyn, welches aber nicht wohl zu glauben, auch mit der Zeit-Rechnung nicht überein kommt. Dieses ist gewiß, daß er der erste, oder doch einer von denen ersten gewesen, die das Evangelium in Irrland geprediget haben, und daß ihn S. Patricius um das Jahr 460. nach Irrland geschickt, und ihm eine Schelle oder Zimbel mitgegeben, welche so lange nicht klingen würde, bis er an den Ort käme, da er bleiben, und eine Kirche bauen solte, welches dann auch an dem Orte, wo S. Kieranus nach Mahls das Closter Sagiria erbauet, geschahe. Er that anbey sehr viel Wunder; machte einen vom König Aengusso zum Tod verdammten Uebelthäter durch sein Gebett frey; den König selbst, da er blind worden, wieder sehend, wie auch einen anderen Fürsten, der stumm war, redend, und speissete mit wenig Proviant eine gantzes Kriegs-Heer. Er wird durch gantz Irrland, und wie *Dempsterus* meldet, auch in Schottland verehret. Man feyret ihm den 5. Mertz.

Kieranus, Abt von Belachduin, wird von Colgano S. genennet, und soll im Jahr 770. gestorben seyn. Man verehret ihn den 14. Jun.

Kieranus, Mochuomocus und Lassara eine Jungfrau, deren Gedächtnuß man ihnen den 7. May begehet.

Kieranus, siehe S. Donatus. Tom. VII. p. 1280.

Kieranus, siehe Durus de Erach. Tom. VII. p. 1669.

Kieramus, siehe Foelosius. Tom. IX. 1407.

Kieranus Foighde, siehe Elgniedus. Tom. VIII. p. 810.

Kieranus Vameu, siehe Hassea. Tom. XII. p. 124.

Kierbela, siehe Kerbelas.

Kieriepum Castrum, in Liefland, ward ihm Jahr 1304 denen Teutschen Ordens-Rittern, nach 20. tägiger Belagerung, abgenommen. Thuanus Hist. XXI. p. 412

Kierkovar, siehe Kiedrkievari.

Kieremünda, oder Cartemunde, eine kleine Dänische Stadt auf der Insel Fühnen gegen Norden gelegen, hat einen Hafen.

Kiermesch ein Orth in Polen unter dem 45. Gr. 4. Min. Latitud. und 48. Gr. 7. Min.

Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descript. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1903.

Kiernus ein Lithauischer Printz, soll Kiernouien, welche ehe Mahl die Haupt-Stadt in Lithauen gewesen, angelegt haben. *Micraelius* Hist. Polit. III. 6. p. 404.

Kierus, siehe Durus. Tom. VII. p. 1669.

Kies ein Schloß in Liefland unter den 48. Gr. Longitudinis, und 60. Gr. Latitudinis, wobey die Russen ehe Mahls, unter dem Polnischen Feld-Herrn Sapieha eine grosse Niederlage erlitten. *Sarnicius* Descript. Liuon adpud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1935.

Kieseghem von der Noot, ein Freyherrlich Niederländisch Geschlecht, daraus im Jahr 1729. N. Deputirter derer Stände von Braband, und Cammer-Herr der Ertz-Hertzogin Mariae Elisabeth gewesen. Europ. Staats-Theatr. c. 4. §. 3. p. 29.

Kieseck, siehe Kitzing.

Kiesel, siehe Kiesel-Stein.

Kiesel ein Geschlecht siehe Khißl.

Kieselbacht (Johann) schrieb Calendarium Juliannm, Stetin 1641. in 4. *Baberini* Bibl.

Kieselbeckin (Anna Sabina) war eine gute Poetin, und soll sonderlich glücklich in Erfindung derer Rätzel gewesen seyn.

Kieselowsky, oder Kiesolowsker, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich zu dem Hause und Wapen Drzewica in Polen schreibet. Im Jahr 1720. war Wentzel Kieselowsky von Kieselow auf Seibersdorff, des Fürstenthums Teschen Land-Rechts-Beysitzer. Das Wapen ist ein blaues Schild, darinne ein goldener Mond, mit aufgekehrten Hörnern, und einem Sterne darüber. Auf dem gecrönten Helme ist ein Pfauen-Schwantz. Die Helm-Decke sind blau und golden. Wapenb. I. p. 75. Spener Hist. Insign. Part. General. Sect. 2. Membr. 1. §. 5. p. 270. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 512. Th. II. p. 723.

Kiesel-Stein, Kiesling, Kiesel, Lat. Silex, Frantz. Caillou, ist ein mehr als Marmor harter Stein, so, daß er, wann er an Stahl, oder wider einen anderen seines gleichen geschlagen, Feuer giebt, ist glat, dichte, und schwer, wächset in den Gebürgen unter dem Sande in dem Erdboden, und in den Flüssen, von allerley Farben; manche von ihnen führen Gold bey sich. Die kleine runde wie Hasel-Nüsse, oder Muscaten-Nüsse, weiß von Farbe, überaus glatte, harte, und gantz Crystallen gläntzende, sonderlich die an den Ufern des Meers angetroffen werden, lassen sich wie ein Diamant schneiden, und spielen hernach Mahl ziemlich wie ein solcher; aus den etwas grösseren aber von dieser Art, wird, wenn sie ausgeglühet, in Wasser abgelöschet, und hernach gestossen seyn, ein schön Chrystallen Glas gemachet; auch brauchet man dieses Pulver zu Reinigung der Zähne. Die præparirten Kiesel-Steine sollen, wenn sie eingenommen werden, für den Stein und Gries gut seyn, und die Verstopffungen heben. Das ist glaublicher, daß sie viel eher die Steine in dem menschlichen Cörper vermehren, als vermindern. Silex kommet vom Ebräischen Selag, so eben dieses bedeutet.

Kiesel-Stein, siehe Crainburg. Tom. VI. p. 1524.

Kiesel-Stein (Corallen-formiger.) siehe Corallen-formiger Kieselstein. Tom. VI. p. 1215.

Kiesel-Stein zu calciniren. Lasset in offenen Feuer die weissen Kieselsteine glüen, löschet dieselben in Wasser, worinnen Salmiac solviret worden, ab, und dieses muß etliche Mahl widerhohlet werden. Sie werden zur Tinctura Silicum Glauberi auf dise Art bereitet, gebrauchet, ingleichen auch zu den Clyssis Antimonii, machen auch die Zähne weiß.

Kiesel-Stein-Tinctur, Tinctura Silicum. Mischet unter 8. Loth calcinirte, und klein gepülverte Kießlinge, anderthalb Pfund Pott-Asche, thut beydes in einen grossen Crucibul, deckt ihn zu, und setzt ihn in Wind-Ofen; gebt erst gelinde, hernach stärckere Feuer, daß die Materie in Fluß bleibe: Steckt einen Spatel darein, und mercket, ob das, was dran hangen bleibet, wie Glas durchscheinend seye, wenns also, so giesset es geschwinde in einen eisernen Mörsel, und last die Materie hart werden, stosset sie, weil sie noch warm ist, zu einen Pulver, die Helffte davon thut in eine trockene und warme Matratz, güsset guten Alcool vini darauf, daß er 4. quer Finger breit darüber gehe, setzet eine andere Matratz oben darauf, daß dieser Hals sich in der andern Hals schliesse, darinn die Materie ist, lutiret alles mit nasser Blassen wohl zu, und setzet sie in Sand, macht Feuer darunter zwey Tage lang, darinnen sich der Spiritus wird roth färben; diesen giesset ab, und anderen darauf, verfahret also, bis ihr alle Tinctur extrahiret. Solche thut zusammen in einen Kolben, lutiret einen Helm und Vorlage dran, destelliret ex B. M. mit dreyen Cohobiis, und hebet den Spiritum auf; was in den Kolben blieben, das verwahret in einem fest zugebundenen Glase. Sie hebt die Verstopfungen, dienet wider den Scorbut, und Miltz-Sucht, Dos von 10. bis 20. Tropffen.

Kiesel-Stein-Wasser, Lat. Aqua Silicum. Nehmet den anderen Theil von den mit dem cin. clauellat. calcinirten Kieslingen, thuts in ein Glas mit einen breiten Boden, daß sich das Pulver in Keller in einen Liquorum solvire, welches hernach filtriret, und verwahret wird.

Kiesen, ein adeliches Geschlecht, führet im rothen Felde drey schräg lincke silberne Pfeile. Auf dem gecrönten Helm sind zwey rothe Flügel. In jedem ist ein schräger silberner Pfeil. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. IV. p. 110.

Kiesewetter, siehe Kiesewetter.

Kiesewetter, oder Kiesewetter, Kießwetter, Kiswetter, Kysewetter, Kiesewitter, ein adeliches Geschlecht, welche in Meissen die Güter Dittersbach und Eschdorff unweit Lohnen, und in der Ober-Lausitz Leipa an der Schleßischen Grentze gegen Pribus und Nieda an der Wittge besitzet. Knauth Prodr. Misn. p. 522. Hieronymus auf Lobitsch war ein vortreflicher JCtus und Churfürst Augusti zu Sachsen Cantzler, in welcher Qualität er im Jahr 1553. den so genannten Naumburgischen Vertrag aufrichten helffen, und im Jahre 1575. noch lebte, auch nach Rechenbergs Meinung erst im Jahre 1598. gestorben. Brotuff Chron. Merseb. II. 65. *Vulpius* Megal. Mart. p. 68. Schmid Zwick. Chron. p. 294.

p. 294. Lünig Reichs-Archiv. Th. V. Abs. 2. p. 77. Olisch Reich Chr. p. 24. *Thomasius* Ann. p. III. Horn Hand-Bibel Th. VI. n. 1. p. 618. seqq. Müller Sächs. Annal. p. 123. *Cunradi* Siles. Tog. p. 151. *Chron. Episc. Merseb.* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSCt Diplom. Tom. IV. p. 478. Von seinen Nachkommen war im Jahr 1730. Hanns Christian auf Dittersbach Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General von der Cavallerie und Infanterie, Vice-geheimer Kriegs-Raths-Praesident, und General-Kriegs-Commissarius, Carl Gottlob auf Leipa aber Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Adpellation-Rath. Hanns Christoph auf Zeschwitz im Amte Hohenstein lebte an. 1690. *Sagittarius* Hist. von Gleichen III. 9. p. 464. Das Wapen ist oben im blauen Felde ein unbekleideter Knabe mit einem Ball in der rechten Hand, unten im rothen Felde eine Schlange. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsendes silbern gekleidetes Bild mit rothen Flügeln. Die Helm-Decke ist roth und blau. Wapenb. I. p. 157. Spener Hist. Insign. Part. General. c. 4. §. 40. p. 120. Sect. II. §. 7. p. 203. Sonst ist auch zu mercken, daß dieses Geschlechte vor andern besonders eine Linie in der Schule zu Grimme hat. Schuhmacher Vita Siberi p. 303.

Kiesewetter, (Oswald) ward im Jahr 1623. Substitutus zu Arnstadt, im Jahr 1625. Pastor zu Himmelsberg und bald daranf zu Groß-Ehrich, endlich aber im Jahr 1642. Prediger zu Arnstadt, und im Jahr 1666. Archi-Diaconus wie anch Adsessor Consistorii daselbst. Er starb im Jahr 1678. da er 85. Jahr alt war, und 55. Jahr im Ministerio gewesen war. Blum Jubil. Theol. emer. p. 114.

Kiesewetter, (Rudolph Günther) von Zerbst aus dem Anhaltischen, war erst Hof-Prediger zu Mietau in Curland bey der Herzogin, darnach zu Dantzig an der Reformirten Kirchen Pastor, und starb im Jahr 1673. im 54. Jahr. Er schrieb Prosopopoliam Justitiæ & Veritatis ab altera, altera vero parte pacis ac misericordiæ diuinæ lapsum atque reparationem hominis adumbrantem in heroischen Versen: Leichen-Predigten. Witte Diar.

Kiesewitter, siehe Kiesewetter.

Kiesling, siehe Kiesel-Stein.

Kiesling, (*Hieron.*) Pfarrer zu Ottenhofen, von Kub aus Francken bürtig, hat vom Jahr 1560. bis 1609. im Ministerio gelebet. Grosse Jubel-Priester-Hist.

Kiesling, (Johann) geboren zu Weisenstadt in Ober-Francken, im Jahr 1613. den 5. Febr. wurde als Alumnus in Wonsiedel aufgenommen, und begab sich im Jahr 1634. nach Naumburg und Jena, allwo er sich aber nur 2. Jahr aufhielt. Im Jahr 1641. gieng er nach Hause, und übte sich in Predigen, begab sich aber von da auch nach Nürnberg, in der Meinung, ein geistlich Amt zu kriegen, weilen er aber allzulang warten muste, resolvirte er im Jahr 1651. Corrector in der Endterischen Druckerey zu werden, wobey er 23. Jahr blieb, und zwischen der Zeit verschiedene Bücher, als himmlische Tisch-Reden; Christliche Lebens- und Sterbe-Kunst; Christl. Haus-Vaters tägliche Bet-Stund-Büchlein; Christl. Hertzen geheime Bett-Kammer; Geistl. Weynachts-Freude; Buß-Beicht- und Communion Büchlein; Nürnbergisches Hand-Büchlein; Christl. Hertzen geheimes Bet-Kammerlein; Hertz-erquickendes Trost- und Freuden-Brünnlein: Geistlich Wetter-Büchlein: Geistliches Wegweiserlein und mehrere Dinge schrieb, welche er meist aus andern Büchern zusammen gelesen. Der berühmte Dilherr war sein Patron, der auch zu etlichen seiner Bücher eine Vorrede machte, und sie recommendirte. Er starb im Jahr 1674. den 4. Oct. im 61. Jahre. Zeltner Centur. Correct. Erud.

Kiesling, oder **Kießling,** (Johann) ein Evangelischer Theologus, war im Jahr 1663. den 28. Jun. zu Grünhayn im Sächsis. Ertz-Gebürge geboren, studirte in denen Gymnasiis Zwickau und Weissenfels, zoge im Jahr 1683. nach Leipzig, und wurde nach diesem zu Dreßden bey dem Grafen von Werthern und nach dessen Tode bey dem Hof-Rath Zapf Informator. Im Jahr 1689. wohnte er unter dem General-Major Grafen von Reuß als Feld-Prediger der Belagerung Mayntz bey, welcher ihn auch im Jahr 1690. zum Archi-Diacono und Hof-Prediger nach Graitz beruffte. Im Jahr 1694. ward er Pastor zu S. Thomae in Erfurt. Im Jahr 1696. verließ er das Pastorat und ward Diaconus an der Kauff-Manns Kirche daselbst, nahm im Jahr 1697. Gradum Magisterii an, und erhielt nach einiger Zeit von Chur-Maintz den Titel eines Professoris Philosophiae experimentalis & curiosae, oder, wie er sich selbst schrieb, Philosophiae hermeticae. Zu der Zeit hielt er ein Paar Disputationes, davon die erste de Admirandis Naturae in regno minerali conspicuis; die andere aber de Philosophia hermetica vera & experimentali handelte. Im Jahr 1705. übernahm er auch neben seinem Diaconate das Rectorat an der Kauff-Manns-Schule, so er aber im Jahr 1706. als er Pastor an gedachter Kirche ward, niederlegte. Im Jahr 1707. ward er von der Philosophischen Facultät als Adsessor extraordinarius und Professor Publicus in das Corpus Maioristicum aufgenommen. Im Jahr 1709. nahm er auf Anrathen guter Freunde bey dem Jubilaeo Academico zu Leipzig die Doctor-Würde an, bey welcher Gelegenheit er zwey Disputationes hielt, von denen die erste Hypocrisis iam late regnans e Matth. 23. betitelt, die andere aber de Ἀναμαρτησία renatorum ex 1. Jo. 3, 9. seine Inaugural Disputation war. Als er im Jahr 1712. das Lied: O HErre Gott, dein göttlich Wort rc. singen ließ, und in der Predigt erklärte, er auch deswegen zur Rede gestellt, und ihm beygebracht ward, daß man ihn auf den Petersberg zu bringen gesonnen wäre, gieng er nach Gotha, wo ihn der Herzog die Superintendur zu Borne (welches er da Mahls Pfand-weise inne hatte) auftrug, die er bis an sein Ende, so im Jahr 1715. den 12. Junii erfolgte, vorgestanden. Sein Wahl-Spruch war: JEsus kennet die Seinen. Die übrigen Schrifften, so er hinterlassen, sind: Vorbereitungs-Rede zur Catechismus-Lehre, Leipzig 1691. in 12. Das wegen seiner Kinder Wohlfahrt und Heil-bekümmerte Vater- und Mutter-Hertz, ib. 1692. in 12. Priesterlicher Valet- und Abschieds-Seegen aus der

1. Petr. 5, 10. 11. Erfurt 1694. in 4. Seelige Leidens- und Todes-Fahrt über das Lied: HErr JEsu Christ meins Lebens Licht ꝛc. Jena 1705. in 8. Frucht-bringende Gesellschafft des HErrn JEsu, über die Sonn- und Fest-Tags-Episteln, Hannover 1708. in 4. Physica experimentalis, methodo Euclidea, Leipzig 1711. in 8. Erfurt gedencke dran, oder die Gebets-Pflicht treuer Reichs-Unterthanen Christi, Altenburg 1712. in 4. Das göttliche Leben derer Gläubigen hier in der Zeit und dort in der Ewigkeit, Gotha 1712. in 4. Die Mahl-Zeichen des HErrn JEsu, Leipzig in 4. Erörterung wichtiger Religions-Fragen, Leipzig 1714. in 4. Erste Buchstaben derer göttlichen Worte, ib. 1714. in 12. Richtige Himmels-Strasse, Zwickau 1695. in 12. Disp. de Natura Litterarum Ebraicarum. de Ordine equestri aurei Velleris, 1700. de Motu, qui secundum & qui supra naturam est, 1711. &c. Unschuld. Nachr. 1732. Beytr. I. n. 8. p. 61. seqq. *Miscell. Lips.* Tom. I. Obs. 28. n. 4. p. 380. Chr. Valther in der Gedächtniß Schrifft unter dem Titel: Der aus einem Kiesling verfertigte ächte Diamant. Motschmann Erford. Litter-Forts. II. n. 21. p. 244. seqq. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XLII. p. 77. 91.

Kiesolowsker, Geschl. siehe Kieselowsky.

Kieß, wird das grobe aus dem mit kleinen Steinlein vermengten Sand genennet.

Kieß, sind auf Berg-Wercken eine Berg-Art, so ordentlich gelb, auch weiß, giebt in Schmeltzen rothen Stein, hält auch Kupfer, Schwefel, und Vitriol, und ist ins gemein unflüßig und strenge in schmeltzen, dahero die Schmeltzer zu sagen pflegen: er sey Meister in Ofen; wie er denn im Feuer seine Krafft behält, und demselbigen widerstrebet. Er ist sonsten mancherley Art, als Gold-gelber, so bis weilen fein gewürffelt oder viereckicht und schön ausspoliret aus siehet. Zu weilen acht-eckicht, wie ein Calcedonischer Paternoster-Stein. Man hat auch gar eine runde Kugel von Kieß gefunden, die innwendig hohl war. In Ungern bricht er schön und klar. Den duncklen nennet man einen Ungrischen Gelff. Sonst hat man Wasser-Kieß, der ist weißlicht, und wird weisser auch Silber-farbichter-Kieß genannt, und Kupfer-Kieß, der ist röthlich, in gleichen grauen und schwartzen Kieß, der siehet wie Eisen-Stein. Guter derber Kieß wird Bergmännisch gesunder Kieß genannt. Kieß macht die Berg-Leute offt ungewiß, je doch bricht auch offt Gold, Silber, Kupfer und Zinn darein. Dieses Metall ist auch sehr gifftig, wie die Kieß-Wasser sehr ungesund zu trincken seyn, und fressen oder beissen die Leute auf, wenn man darinn arbeiten und sincken muß. Wie auch der Zipser-Brunnen von einem Kiesigen Gange herflüssen soll, darinn Eisen zu Kupfer wird. Hernach hat man lernen eine Kieß-Lauge machen, welche das Eisen zu einem Mus gleichsam zermalmet, woraus man Kupfer machen kann. Es gibt in Böhmen Bergwercke, da man aus Kieß ein sehr hochfärbig Vitriol und Alaun siehet, eben wie man zu Schackwitz aus Alaun, Ertz auch Kupfer-Wasser machet. Zu Goßlar sollen diese Kupfer-Wasser von Kieß-Gängen hertrieffen, daher das Kupfer-Wasser ein Eisen kupfferig machet, wie eine Kieß-Lauge.

Kieß, in Churland, siehe Windau.

Kieseck, siehe Kißing.

Kießing, siehe Kißing.

Kiestler, ein Bayerisches Geschlechte, aus dem einer Chur-Bayris. Reichs-Hof-Raths-Agente, Hof- und Legations-Rath im Jahr 1736. war.

Kießling, siehe Kiesling.

Kieswetter, siehe Kiesewetter.

Kieß-Ziemmer, werden auf Berg-Wercken die Lehn-Träger oder Eigen-Löhner genennet, die eigene Kieß-Zechen bauen, siehe Einspänniger. Tom. VIII. p. 599.

Kieszkowski, (*Thomas*) ein Polnischer von Adel, schrieb eine Rede auf den verstorbenen König Vladislaum in Polen. Cracau 1649. in fol. Hopp Schediasm. Hist. Polon. §. 35. p. 53.

Kieta, siehe Jana. Tom. XIV. p. 193. seq. in gleichen Geithen. Tom. X. p. 672. seq.

Kietni, siehe Kothen.

Kietzscher, siehe Kitscher.

Kieuit, (*Theodorus*) ein Jesuite aus Rotterdam, starb den 7. Sept. im Jahr 1652. zu Antwerpen, nach dem er viele Jahre lang in Holland gelehret hatte. Er hat P. Lud. de Ponte Compendium Meditationum ins Niederländische übersetzt, Antwerpen 1638. *Alegambe*, Bibl. Script. S. J.

Kieukiang, siehe Chieuchiang, Tom. V. p. 2120.

Kieuvrain, siehe Quieuvrain.

Kiew, oder Kig, Kio, ein Polnischer Fürst, Rußischer Ankunfft, soll der erste Beherrscher desjenigen Land-Strichs, so heut zu Tage Kiow heißt, gewesen seyn. Er lebte im 7. Jahr-hunderte und legte die darinnen liegende Stadt Kiow an. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 41. 48. von Strahlenberg Nord- und Oestl. von Eur. und Asien. 2. p. 173.

Kieystuth, siehe Kyeystud.

Kifelius, (*Henr.*) war zu Antwerpen im Jahr 1583. geboren, und studirte in dieser seiner Geburts-Stadt, wie auch zu Löwen und Ingolstadt die Rechts-Gelehrsamkeit, worauf er im Jahr 1607. zu Rom die Würde eines Doctoris erlangte. Nach 3. Jahren kam er durch hefftige Flüsse um sein Gesichte; lehrte aber dem ungeachtet die Oratorie zu Rom, und schrieb Panegyrin de Laudibus Paulli V. Pont. Max. Epithalamium Friderici de Ruvere, Rom 1621. in 4. Lacippiados, seu de Bello Granatensi per Ferdinandum Catholicum gesto, 6. Bücher. Er hat auch des Senecae Tragedie Namens Thebais mit der 5ten Handlung vermehret, zu Rom 1625. in 8. herausgegeben. *Andreae.* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg.

Kiffhausen, oder Kiefhausen, Kiephausen, Köfhusen, Cuffze, Kipghausen, Kiphausen, Kipphausen, Kyffhausen, Kyfhausen, Kiffusin, Ghoefhusen, Küffhausen, Kyfhusen, Kypusen, Cufhusen, Lat. Kiffhusa, oder Kifhusa, Kiphhusium, ein altes und wüstes Berg-Schloß in der goldenen Aue in Thüringen zwischen Kella und Franckenhausen gelegen. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 10. Pertsch Origg. Voitl. I. p. 22 *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 178. Lenckfeld Antiq. Halberstad. p. 353. von Rohr Merckw. des Vor-Hartzes 5. §. 1. p. 252. Der Berg an sich selbst ist mehr mit mäßigen Sträuchern und Gebüsche als hohen Bäumen bewachsen. Wer hinauf gehen will, muß sich auf dem Fahr-Weg, der fast bis oben hinausgehet, und wenn es nicht

geregnet hat, noch ziemlich zu gehen ist, bringen lassen, weil man sonst übel darauf zu rechte kommt. Wenn man meynet, man sey fast die Hälffte hinauf gestiegen, so erblickt man erst ein sehr tieffes Thal, hernach wieder einen hohen und gähen Berg, den man aufs neu zu steigen hat. Wer starck gehet, kan in einer guten Stunde den ersten Gipfel des Berges, worauf die alten Mauer-Wercke des ehmahligen Schlosses zu sehen sind, erreichen, und weil eine ziemliche Ebene und Umfang daselbst anzutreffen ist, ehe er den andern Gipffel des Berges ersteiget, ausruhen. von Rohr l. c. p. 252. seq. Wenn es gut Wetter, so ist es oben sehr angenehm und eine überaus schöne Aussicht. Wie man denn will, daß man daselbst über 50. Städte, Dörffer und Flecken soll sehen können. von Rohr l. c. §. 2. p. 253. Sonst dienet dieser Berg denen daherum wohnenden Land-Leuten zu einem Wetter-Prognostico, davon man den Vers hat:

Wenn steht Kayser Friedrich ohne Hut,
Ist das Wetter schön und gut;
Ist er mit dem Hut zu sehn,
Wird das Wetter nicht bestehn.

von Rohr l. c. §. 3. p. 254. Man erzählt aber von diesem Berge: es habe sich Kayser Friedrich, so nach einigen der I. nach andern der II. seyn soll, mit denen seinigen hinein verflucht, und führe daselbst eine unterirrdische Hof-Statt. Er säſſe daselbst an einem Tische, welcher nach einigen golden, nach andern silbern oder auch gar nur steinern Tische, der Bart wäre ihm durch den Tisch bis auf die Füße gewachsen, und er schlieffe zwar, aber doch nicht recht, nicke stets mit dem Kopfe, und zwickere mit denen Augen, als ob er bald aufwachen wollte, würde auch noch vor dem jüngsten Tage wieder kommen, und sein verlassenes Kayserthum auf das neue wieder annehmen. Welches man auch mit vielen sonderbaren Begebenheiten, da der Kayser einen Schäffer, der ihm ein angenehmes Lied vorgespielt, einige Fuhr-Leute, die ihm Korn zugeführt haben, u. s. w. ansehnlich beschenckt haben soll, zu bestätigen sucht. *Draudius* Fürstl. Tisch-Reden l. 107. *Olearius* l. c. p. 180. Hofmann de aureo Aruo ap. *eumd.* l. c. p. 188. Behrens Hercynia curiosa 4. n. 3. Melissantes beym Schloß. p. 539. seqq. Struv Hist. Polit. Archiv. I. §. 7. 14 seqq von Rohr l. c. §. 17. p. 262. Es fand sich auch im Jahre 1546. auf dem wüsten Schlosse auf diesem Berge ein wahnwitziger Schneider aus Langen-Saltze, welcher nach dem er lange Zeit gefangen gewesen, und hernach seiner Hafft entschlagen worden, auf denselben in eine Capelle gerathen, und als er drey bis vier Tage und Nächte daselbst bey einem Feuer gesessen, gegen die in dieser Gegend wohnenden Leute, so des Rauchs gewahr worden, und zu ihm hineingegangen, viel rühmens von Königreichen und Kayserthümern gemacht, hernach aber von Graf Günthern zu Schwartzburg angenommen, und zulänglich versorgt worden. Welches auch wohl mehrern Theils mag Gelegenheit gegeben haben zu erdichten, daß Kayser Friedrich wieder aufgestanden wäre. Spangenberg Adels-Sp. Th. I. B. IX. c. 2. p. 211. *Sabinus* Interpret. Metamorph. Ouid. XIII. *Olearius* l. c. p. 180. Hofmann de aureo Aruo apud *eumd.* l. c. p. 188. Struv l. c. §. 6. p. 10. seqq. von Rohr l. c. §. 21. seq. p. 265. Einige halten nun zwar diese Erzählung von denen Schätzen, die Kayser Friedrich auf diesem Berge austheilen soll, vor fabelhafft, stehen aber doch in denen Gedancken, daß etwa ehe dem ergiebige Berg-Wercke hier mögten gewesen seyn, und vielleicht eine Grube zum Kayser Friedrich geheissen haben, daraus hernach diese Fabel entstanden wäre. Hofmann l. c. apud *Olearium* l. c. von Rohr l. c. §. 23. p. 266. Andere aber meinen: es habe diese Erzählung vom Kayser Friedrich ihren Ursprung daher genommen, daß man von Kayser Friedrichs des II. Tode keine Nachricht erhalten, und dieser Anfangs in der Stille beygesetzt worden wäre, deswegen einige geglaubt, er wäre nicht gestorben, sondern hielte sich im verborgenen auf einem Schlosse auf, und würde zu seiner Zeit schon wieder hervorkommen, und den verworrenen Zustand des Reichs auf bessern Fuß setzen. *Olearius* l. c. Hofmann l. c. apud *eumd.* l. c. von Rohr l. c. §. 18. seq. p. 263. Was sonsten diesen Berg anbelanget, so findet man auf selbigem einen trefflichen Vorrath von allerhand seltenen medicinischen Kräutern. Es pflegen auch die Schäffer, weil so viele gesunde Kräuter daselbst wachsen, gemeiniglich darauf zu hüten, und geben vor, daß die Weide auf diesem Berge denen Schaafen weit zuträglicher als in der gantzen benachbarten Gegend wäre. von Rohr l. c. §. 4. p. 254. Es findet sich auch daroben ein Steinbruch, aus welchem grosse Sand-Steine, die man zu Mühl-Steinen zubereitet, gebrochen werden; so wollen auch einige, daß man daselbst einen weisen mit dunckelfarbigen Streiffen vermischten Alabaster darauf antreffe. Ehe dem soll auch am Fuße des Berges ein Birn-Baum gestanden haben, dessen Wurtzel gleichsam petrificirt gewesen. Unter andern ungegründeten Dingen aber erzählt man, daß oben auf dem Gipffel des Berges ein Teich von rothem Wasser zu finden sey, welches von denen rothen Steinen und Boden also gefärbt wäre. Leuckfeld Antiqq. Halberstad p. 254. von Rohr l. c. §. 5. seq. p. 255. seq. Sonst findet man darauf doppelt angelegte Gebäude, und siehet aus dem grossen Umfange und denen vielen noch stehenden Uberbleibseln, daß so wohl auf der ersten, als höchsten Spitze des Berges mancherley Wercke so wohl zur Bewohnung als Beschützung angelegt gewesen, und muß sich noch über die Dicke und Festigkeit derer Mauern verwundern. Man kan auch noch eigentlich erkennen, daß ehe dem drey steinerne Thor-Wege in diese Burg gegangen seyn müssen. Von der ehemahlige Kirche und Capelle stehen noch die vier Mauern, hin und wieder sind auch einige Gewölber unter der Erde und mit Steinen ausgesetzte Thüren anzutreffen. Zu denen Zeiten, da der Pirnische Mönch gelebet, mag die Capelle noch in ziemlich guten Stande gewesen seyn, wie denn in dessen Excerptis apud Mencken Script. Rer. Germ Tom. II. p. 1571. eines Claußners und verschiedener wunderbaren Bildungen gedacht wird, von Rohr l. c. §. 7. p. 256. §. 11. p. 259. Es scheint aber fast, als ob die Gebäude auf der oberen Spitze des Berges mehr zur Beschützung als zur Wohnung angelegt gewesen. Man sieht danebst einen tieffen Graben, so um die

die Gebäude herum geführt gewesen, und einen ziemlichen Theil von einem viereckigten Thurme, welcher Kayser-Friedrichs-Thurm genannt wird, um welchen wieder Mauern geführt sind und muß man auf Händen und Füßen hinein kriechen, und sich wohl in Acht nehmen, daß man nicht in die auf dem Berge befindliche Löcher falle, so man ihn besehen will. Hofmann l. c. apud *Olearium* l. c. p. 188. von Rohr l. c. §. 8. p. 257. Vor den Erbauer dieses Schlosses wollen einige Julium Cæsarem ausgeben, welches sich aber, weil dieser niemahls in diese Gegend gekommen, von selbst wiederleget. Andere wollen deswegen lieber, daß es der Römische General Drusus oder Germanicus angelegt habe, und führen zu Bescheinigung desselben an, daß man in der Capelle daselbst einen Schor-Stein mit der Nachricht gefunden, daß es 50. Jahr vor Christi Geburt angelegt und von denen Römern Confusio genannt worden, woraus hernach die Teutschen Kiffhausen gemacht hätten; wobey auch noch die alten Verse nach denen es heißt:

Stollberg das Schloß ward fundirt, A. C. 530.
Wider die Thüringer aufgeführt,
Und Kiffhausen renouirt sein,
Am Hartz erbauet der Sachsenstein,

angeführt werden; welches aber beydes nicht hindert, daß nicht andere die Erbauung desselben vielmehr in die Zeiten derer Sächsischen Ottonum und Henricorum, welchen diese Gegend eigenthümlich zugestanden, setzen sollten. *Hist. de Landgr. Thur.* 2. apud *Pistor.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1297. Brotuff Hist. Merf. p. 449. Bange und Riwander Thür. Chron. Becherer Thür. Chron. p. 17. Peckenstein Theatr. Sax. II. 56. p. 39. *Securius* Beschr. Sangerhausen anno 1648. litt. F. 4. *Krantzius* Sax. I. 12. *Pomarius* Sachsen-Chron. 6. Spangenberg Mannsf. Chron. 28. p. 22. *Dresserus* Isagoge Hist. mil. 4. p. 491. George Niclas Zeit-Buch IX. p. 401. Letzner Dassel. Chron. IV. 37. p. 137. *Olearius* l. c. p. 178. seq. Hofmann l. c. apud *eumd.* l. c. Beckmann Anh. Hist. Th. III. B. V. c. 6. p. 887. *Sagittarius* Ant. Regn. Thur. p. 165. von Bünau Teutsch Kayser und Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 156. not. Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 254. Beschr. des Closters S. Georgii zu Kelbra 1. §. 5. p. 9. *Melissantes* l. c. p. 538. Abel Teutsche Alterth. 1. §. 18. p. 133. Wabst vom Chur-Fürst. Sachsen. Beyl. B p. 54. von Rohr l. c. §. 10. p. 258. §. 12. seq. Andere wollen, daß es vermuthlich erst zu Anfange des 11. Jahrhunderts vom Kayser Henrich, der aller Orten denen aufrührischen Sachsen Berg-Schlösser, um sie zu bezähmen, entgegen gesetzt, aufgeführt worden, wiewohl es vielleicht nur da Mahls mehr befestigt worden. von Rohr l. c. §. 13. p. 260. Im Jahre 1048. findet man es allbereits ein Kayserliches Schloß genennet. von Rohr l. c. Im Jahr 1069. muß es Graf Ludewigen dem Springer gehört haben, weil man findet, daß es im selbigen Jahre vom Kayser unter dem Vorwande, diesen Land-Grafen zu straffen, eingenommen und besetzt worden. *Fabricius* Origg. Sax. I. p. 86. *Olearius* l. c. p. 179. Hofmann l. c. ap. *eumd.* l. c. p. 187 Im Jahre 1076. nahmen es die Sachsen dem Kayser wieder ab. *Fabricius* l. c. p. 86. seq. *Olearius* l. c. Hofmann l. c. apud *eumd.* l. c. *Melissantes* l. c. p. 543. von Rohr l. c. Im Jahre 1079 eroberten es wieder die Kayserlichen durch Pfaltz-Graf Friedrichs Sohn gleiches Namens. *Fabricius* l. c. p. 87. seq. *Caluisius* Chronol. anno 1079. *Olearius*, Hofmann und *Melissantes* ll. cc. von Rohr l. c. Als im Jahre 1115. die Sachsen den Kayser bey dem Welphs-Holtze geschlagen, ward es drey Jahre belagert, endlich im Jahre 1118. eingenommen, ausgebrannt und mehrern Theils eingerissen; und irren sich also *Fabricius* l. c. p. 87. und *Caluisius* l. c. welche diese Eroberung in das Jahr 1079. setzen. *Chron. Isenac. Vrsinus* Chron. Thuring. apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III p. 1262. Spangenberg Mannsf. Chron. 215. p. 248. Querf. Chron. II. 24. Thür. Chron. *Securius* Beschr. der Stadt Sangerhausen lit. F. *Olearius* und Hofmann und *Melissantes* ll. cc. Abel Sächs. Alterthüm. 1. §. 21. p. 226. Wabst l. c. von Rohr l. c. §. 14. p. 260. seq. Nachgehends ist es wieder aufgebauet worden, sintemahl man findet, daß im Jahre 1281. Graf Friedrich der IV. von Beichlingen Burggraf daselbst gewesen; wie wohl auch *Leuberus* Catal. Com. March. & Toparch. Sax. apud. Mencken l. c. Tom. III. p. 1832. anführet, daß man schon aus einigen Urkunden Kayser Henrichs des III. und IV. ersehe, daß schon die vorhergehenden Burggrafen daselbst gewesen. Eckstorm Chron. Walckenred. p. 106. *Olearius* l. c. p. 180. Hofmann l. c. 187. Wabst l. c. von Rohr l. c. §. 15. p. 261. Daß auch lange das Kayserliche Hof-Lager selber daselbst gewesen, meldet Wagner in seinem Thüringen litt. M. 3. Einige geben zwar auch vor, es sey hernach nebst andern Raub-Schlössern in Thüringen vom Kayser Rudolph dem I. zerstöret worden; es ist aber kaum zu vermuthen, daß eine Kayserliche Burg denen Raub-Schlössern beyzuzählen gewesen. Wabst und von Rohr ll. cc. Im Jahre 1320. und 1348. wird es von denen Kaysern Ludewig und Carln dem IV. welche die Fürsten von Anhalt mit belehnten; noch eine Kayserliche Burg benennet. Beckmann Anhalt. Hist. IV. 4. p. 530. Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 254. Horn Ber. von Landsberg § 57. p. 64. von Rohr l. c. Sonderlich war im Jahre 1433. eine berühmte Wallfahrt, zu einen in der Capelle befindlichen höltzernen Creutze, womit allerhand Zeichen und Wunder vorgegangen seyn sollten. Bange Thür. Chron. *Olearius* und *Melissantes* ll. cc. von Rohr l. c. §. 16. p. 261. seq. Die folgenden Kriege haben hernach diese Burg aufs neue zerstöret, und sie nebst denen folgenden Witterungen in gegenwärtigen Stand gesetzt. von Rohr l. c. p. 262. Sonst wird dieser Kiffhäuser Berg. Lat. Mons Kiphhusanus genannt; die daherum wohnenden gemeinen Leute aber nennen ihn im Teutschen Küpphüser oder verkürtzt den Kipschenberg. *Olearius* l. c. p. 180. *Melissantes* l. c. p. 538.

Kiffusen, siehe Kiffhausen.

Kiffwinhüller, siehe Khevenhüller.

Kifhusa, siehe Kiffhausen.

Kig, siehe Kiew.

Kigala, siehe Cicala. Tom. V. I. p. 17. seq.

Kigheleg, ein Marcktflecken in England, in dem Westliche Theile der Provintz York, am Fluß Are, von welchen folgende Familie den Namen führet. *Camden's* Brit. 710.

Kigheleg, eine Engländische Familie, welche von vorhergehenden Orte den Namen hat. Einer aus diesem Geschlechte nemlich Henry Kigheleg, erhielt von Eduardo I. die Erlaubniß, zu Kigleg einen Jahr-Marckt zu halten, nebst einem freyen privilegirten Orte, so daß niemand in diesen Gegenden jagen, oder etwas wegnehmen dürffte ohne Erlaubniß dieses Henry, oder seiner Nachfolger. Die männlichen Erben in gerader Linien endeten sich mit Henry Kigheleg of Inskip. Die Töchter und Erbinnen wurden vermählet eine an William Cavendish, da zu Mahl Freyherrn Cavendish of Hardvvik; und die andere an Thomam Worseley of Boothes. *Camden's* Brit. p. 710. 711.

Kihissar, siehe Laodicea. Tom. XVI. p. 725.

Kynokuni, siehe Kynokuni.

Kyow, siehe Kiow.

Knun, siehe Ghiun. Tom. V. p. 2158.

Kikabdar, ist am Türckischen Hofe der, so dem Groß-Sultane den Steig-Bügel hält.

Kisaion Prophetæ Jonæ, siehe Ricinus.

Kikar, siehe Centner. Tom. V. p. 1830. seq.

Kikaten, wird das Tacht in Gruben-Licht auf den Berg-Wercken genannt.

Kikelia, ein Landschafft in nordischen Lief-Lande zwischen dem Peipus und Wercjer-See, der Stadt Dörpt gegen Norden gelegen.

Kikebusch, siehe Kickbusch.

Kikellö, oder Kikulievv, Kikuleo (*Jannes de*) war im 14. Jahrhunderte Archi-Diaconus zu Kikulevv in Siebenbürgen, Vicarius des Ertz-Bischoffs zu Gran und Cabinets-Notarius des Ungerischen Königs Ludewigs, dessen Leben und Thaten er in einer weitläufftigen Abhandlung beschrieb, Joannes Thuroczius seinem Chronico Rerum Vngaricarum, so er Matthiæ Coruino zuschrieb, welches zu Augspurg 1488. in fol. gedruckt worden, einverleibet hat, auch in *Bongarsii* Script. Rer. Vng. befindlich ist. *Oudinus* Tom. III. p. 1167. 2694. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. IX. p. 142. Zwittinger Vngar. Litter. p. 203.

Kiki, siehe Ricinus.

Kikletus, ein Königlich Frantzösischer Cornettist, wird von *Marino Mersenno* de instrumentis Pnevmaticis II. 16. ein Musicus peritissimus genennet, auch quicletus geschrieben.

Kikuleo (*Jo. de*) siehe Kikellö (*Joannes de*)

Kikulievv (*Jo. de*) siehe Kikellö, (*Jann. de*)

Kil, siehe Kyl.

Kvvilmaen Chyd, ein Ort in Crae-mardhinshire in South-Wales, am Flusse Clethy, allwo ein steinernes Monument zusehen ist, welches von denen Englischen Scribenten denen Dänen zugeschrieben wird. *Camden's* Brit. p. 628.

Kilabisa, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Skie bey Schottland.

Kilaki, siehe Kilan.

Kilan oder Chilan, Gilan, Ghilan, Latn. Kilania, eine grosse Provintz in dem Königreich Persien, welche in der Form eines halben Monds nach Dappern Beschr. Pers. p. 43. aber in Gestalt eines Creutzes, am Ufer der Caspischen See liegt, so daher die See von Kilan genennet wird. Diese Landschafft ist ein Stuck von dem alten Hyrcania, sie ist mit vielen Bergen umgeben, so mit Bäumen bedeckt sind, und hat den Namen von einem besondern Volcke Kilek, so sich in dieser Gegend niederlassen, bekommen. Olgrearius Persis. Reise-Beschr. V. 5. p. 542. seq. Dapper l. c. Aus gedachtem Gebürge kommen unterschiedliche Flüsse, welche meisten Theils Fischreich sind, das Land bewässeren, und es sehr fruchtbar machen. Darunter sind die vornehmsten Kisilosein, so mit einem andern vereinigt den Ispruth machet, Persichan, Chettikan, Pischeru, Lissar, Tzomus, Fesley, Nasseru, Ditnassar, Schiberu, Chalesera, Asarus, Nabarrus Lome, Konab, Beschkeschan; Choskedehene Kasiende, Noabine Tili und Bulady. Dapper l. c. p. 43. seqq. Man findet in dieser Provintz einen grossen Uberfluß an Wein, Oel, Seide, Reiß, Taback, Pomerantzen, Citronen, Granat-Aepfeln, und anderen herrlichen und delicaten Früchten mehr. Die Weinstöcke sind sehr schön und groß. Die Wälder sind mit so vielen Geflügeln, und die Felder mit so viel Vieh angefüllet, daß die Einwohner mit allem, was sie entweder zur Noth, oder Lust brauchen, überflüßig versehen sind, und ihren Nachbaren davon mittheilen können. Dapper l. c. p. 45. seq. Einige reisende Personen berichten, daß Masanderan ein Theil von dieser Provintz sey, welche aber so kalt ist, daß die Früchte darinnen schwerlich reiff werden können; wie wohl andere widersprechen, und wollen, daß an keinem Orte gemäßigtere Lufft, als hier seye. *Olearius* l. c. p. 543. Sonst ist die Lufft in Kilan meisten Theils temperirt. Um dieser Ursache willen zog Schach Abas sothane Provintz allen anderen Landschafften seines Königreis vor, war Willens, seine ordentliche Residentz darinnen aufzuschlagen, und bauete zu solchem Ende die Stadt Ferabath, allwo er auch starb. *Olearius* l. c. Die kleinern Landschafften darinne sind: Kisilagatsch, Maschischan, Buladi, Kilekeran, Disekeran, Rihk, Lachetzan, Deschtewend, Lengerkunau, Schichkeran, Howe, Lissar, Kesker, Masanderan Maranku, Astara, Nokeran, Lemur, Tzeulandan, Resch und Astarabath. *Olearius* l. c. p. 543. Dapper l. c. p. 543. Durch das gantze Kilan aber werden 46. Städte und Flecken, und sehr viele Dörffer gezehlt. *Olearius* und Dapper ll. c. Durch die hohen Berge, womit diese Landschafft umgeben, ist sie sehr fest, und fast unüberwindlich, sinte Mahl nicht mehr, als 4. enge Pässe, welche die Einwohner Pylas nennen, andere aber vor die Portas Caspias, oder Fauces Hyrcanias halten. *Olearius* l. c. p. 545. Dapper l. c. p. 43. 47. Der erste gehet von Norden aus Mocan durch Lemgerkunan, der andere von Süd-West durch Pyle Rubar, der drite und vierdte durch Masanderan bey Ferabath, und bey Astarabath durch Choresan. *Olearius* l. c. p. 544. Dapper l. c. p. 47. Die Einwohner dieses Landes hatten vor Zeiten ihre eigenen, und zwar sieben Könige, und sagt man, daß Schach Abas der erste gewesen, welcher diese Provintz mit der Cron Persien vereinbaret hat. *Olearius* und Dapper ll. cc. Nicht lange hernach, als er dieses Land unter sich gebracht, und sein Sohn Schach Sefi zur Regierung kam, empörten sich die

die Kilexs, oder die Einwohner von Kilan, und erwählten einen neuen König, dessen Regierung aber sehr kurtz war. *Olearius* l. c. p. 545. seq. Dapper l. c. p. 47 Unter des Czars Petri I. Regierung bemächtigten sich die Russen dieser gantzen Provintz, die ihnen auch im Jahr 1729. in dem mit dem damahligen Besitzer der Persischen Monarchie, dem Sultan Aschref, geschlossenen Frieden gelassen worden. *Hist. de la dern. revolut. de Perse.* Derer Einwohner in Kilan aber sind zweyerley, nehmlich Kilaner und Talier, die letztere wohnen meisten Theils am Gebürge, diese aber auf der Ebne. Die Kilaner sind ins gemein, wegen der gemäßigten Lufft, etwas bleicher, als die Persianer, und sonderlich die zwischen Masanderan und Kesker wohnen, ein trotzig und verwegenes Volck. Ihre Kleidung ist, wegen des nassen Erdreichs, darinnen sie beständig wandeln müssen, viel kürtzer, als derer anderen Persianer. Der Kilaner trägt eine Mütze vom groben Tuche, der Talier aber von schwartzen Lämmer-Fellen. Die Talischen Weiber, welche die andern übertreffen, gehen nicht so sehr eingehüllet, als die Persischen. Die Jungfern haben ihre Haare wohl in 24, die Weiber aber nur in 8. oder 12. Zöpffen geflochten, und lassen sie auf den Schultern herum hängen. Sie tragen auch schlechte Holtz-Schuh, welche nur zwischen der grossen Zehe feste gehalten werden, und können mit sonderlicher Geschwindigkeit darauf fortkommen. Wenn es Regen-Wetter ist, gehen sie auch wohl barfuß, daher auch alle Kilaner ins gemein breite Füsse haben. So sind auch die Kilanische und Talische Sprachen unterschieden; jene gehet nur in der Aussprache von der Persischen ab; diese aber so sehr, daß sie die Persen wenig, oder gar nicht verstehen können. In Mansanderan wird eine grobe Persische Sprache geredet. An keinem Orte aber müssen die Einwohner mehr arbeiten helffen, als in dieser Landschafft. Die vornehmste Glaubens-Ubung darinne ist die Türckische, nach denen Lehr-Sätzen des Hanifa. Dapper l. c. p. 46. seq. Ein gewisses Volck Kilani in der Ost-Taterey bey der Mundung des Amour, wird sonst von denen Russen Kilaki, und von denen Jakuhtischen Tatern Kilett genannt, und denen Ost-Tataren beygezählt. Sie sind nach dem von Strahlenberg Nord- und Östlichen Theil von Europa und Asien, 13. p. 386. vermuthlich die jenigen Avarer, welche im 13. Jahrhunderte, durch den Tatar Mangu Chan, zu der Zeit in Persien regirte, zwischen dem Caspischen und schwartzen Meere weggenommen, und nach China zu dem grossen Chan gesand worden, um Gewehr und Machinen zu machen, worinnen sie, nach *Herbelot* Dict. Orient. sehr erfahren gewesen. Sie sollen aber nicht allein schön damascirtes Gewehr, sondern auch die besten Bogen im gantzen Morgenland machen, welches nach gedachtem von Strahlenberg, auch von denen Einwohnern in Kilan gesagt wird. Sonst wird auch von diesen Kilanis, davon hier die Rede, erzählet, daß sie gantz nackend giengen, die Bäre zähmten, und statt derer Pferde brauchten, auch Ringe in denen Nasen trügen.

Kilani, siehe Kilan.

Kilania, siehe Kilan.

Kilar, oder Kiler, ist die Kellerey, darinne die Artzeney und Spezerey vor dem Groß-Sultan bereitet wird. *Ricaut* de l'Empir Ottom. l. 4. p. 11. 12.

Kilar-Agasi, hat am Türckischen Hofe die Confituren, und Service der Sultanin unter seiner Aufsicht. *Ricaut* de l'Empir. Ottom. l. 8. p. 18.

Kilargibachi, oder Kilerchi-Bachi, ist der Aufseher über die Pagen, so die tägliche Ausgabe zu verwalten haben. *Ricaut* de l'Empir. Ottom. l. 8. p. 18. *Tavernier* Relat. vom Serrail des Türckischen Hofes p. 142.

Kilbegan, lat. Kilbegana ein Irrländischer Flecken in der Grafschafft West-Meath in Leinster; hat Sitz und Stimm im Parlament.

Kibegana, siehe Kilbegan.

Kilbegs, sie Calebeg, Tom. V. p. 216.

Kilberg, oder Kilperg, ein Nonnen-Closter u. Flecken in der Grafschaft Hohenberg in Schwaben. Zeiller Topograph. Sueuiae. p. 163. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 588. Im Jahr 1250. kaufften die Nonen Hugonis von Ihrlingen Güter zu Argatzingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 9. p. 944. B. VII. c. 12. p. 72. B. II. c. 7. p. 784. Im Jahr 1330. findet man, daß sie jährlich 10. Scheffel Tübinger-Währung aus einigen Gütern gereicht worden. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 8. p. 8. 899. Im Jahr 1336. kaufften sie aber Mahls einige Güter. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 10. p. 905.

Kilberg, ein Geschlecht, siehe Kilspurg.

Kilbergius, oder Kelberg (Joh.) einer derern ersten Evangelischen Prediger zu Söst in Westphalen an der Kirche zu St. Pauli, must des Interims halber entweichen, ward hernach zu Lübeck zu S. Marien, endlich zu S. Petri angenommen, und starb im Jahre 1558. den 2. Sept. Hammelmann Hist. Eccl. renati Evang. Opp. p. 1096. 1101, 115, 118. Starcke Lübeck Kirchen Gesch. II. 27. p. 148. seq. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. II. B. I. p. 239.

Kilber-Lämmer, werden von einigen die Schaafe weiblichen Geschlechts genennet, denen man zu Fast-Nachts-Zeit den Schwantz abgestutzet.

Kilbrid, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Skie an der Süd-Küste von Schottland.

Kilburg, siehe Kylburg.

Kilby (*Rich*) aus Warwickshire, ein Prediger zu Southfleet, starb im Jahr 1617. den 21. Octob. und schrieb im Englischen von der Bürde eines bösen Gewissens, Cambridge 1616. in 8. ingleichen die entdeckte Bürde, u. a. *Wood.*

Kilby (*Rich.*) gebürtig von Leicester, war erstlich zu Oxford in dem Collegio von Lincolne Rector, hernach Theologiae Professor, und endlich Praelector Publicus der Ebräischen Sprache. Er starb im Jahr 1620. den 7. Nov. nachdem er Commentarium über das andere Buch Mosis, ingleichen Sacrum Codicem cum Translatione, u. a. m. heraus gegeben. *Witte* Diar.

Kilchberg, ein Dorff in der Grafschafft Burgdorff an dem Fluß Emmat, so vor Zeiten ein Sitz und Stamm-Haus derer Edlen von Kilchberg gewesen. Im Jahr 1283. übergab solches der Römische König Rudolphus, Vlrico von Thorberg, nebst vielen Freyheiten, und dem Blut-

Blut-Gerichte; darauf es im Jahr 1482. an die Stadt Bern verkaufft worden. *Vrstisius.*

Kilchberg, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, dessen Urheber Berchtold von Kilchberg, Commendant zu Burgdorff, und hernach Bürger zu Bern gewesen. Das Wapen ist im blauen Felde, ein in der Mitten ausgebrochenes, an denen Ecken ausgerundetes silbernes Andreas-Creutz, so auch auf dem Helm in einem blauen Harffenförmigen Felde erscheinet. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. V. p. 197.

Kilchennensis Comitatus, siehe Kilkenny.

Kilcheran, eine kleine Stadt und Hafen in Süd-Schottland auf der Halb-Insel Cantyra an der Ost-Küste gelegen.

Kilchdorff, ein edles Geschlecht, in der Schweitz, dessen Stamm-Haus im Land-Gerichte Sefftigen Berner Gebiets gelegen, von welchem Peter im Jahr 1294. Burger zu Bern, und Arnold im Jahr 1310. ein Mit-Glied des Raths zu Zoffingen war. *Grun.* MSCT.

Kilchen, oder Kilcheim, ein alt ausgestorben adeliches Geschlecht von Bern. Walthers Gedächtniß, so noch vor an. 1272. gelebt, hat man begangen den 5. Jan. in Tüffburg. Ephemerid. S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alemann. T. I. P. I. p 94. Johann und Rudolph von Kilchen waren auch Herren zu Diesbach; dieser verkauffte Diesbach im Jahre 1427. jener aber war im Jahre 1441. Stadt-Schreiber zu Bern.

Kilchmänner, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, dessen Wapen im obern silbern Felde einen rothen wachsenden Löwen mit zwey-knötigem Schwantze, im untern schwartzen Felde aber einen rothen Quer-Balcken zeiget. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender rother Löwe. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-Buch. II. p. 144.

Kilchoan, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Skie, an dem Meer-Busen Pocril.

Kilcheim, siehe Kilchen.

Kilchomkil, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Mula bey Schottland an der Nord-Küste gelegen.

Kilchomkil, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Yla bey Schottland an der Nord-Seite.

Kilchrist, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Skie bey Schottland.

Kilkomin, siehe Killalo.

S. Kilda, ist eine derer weit entlegensten Inseln an der Westlichen Küste von Schottland, zu Schottland gehörig. Sie hat ungefähr 2. Meilen in der Länge und 1. in der Breite. Ihre Gestelle sind von eben der Art, wie sie andere Inseln haben, ausser daß sie etwas kleiner sind. Es giebt allhier viel Soland-Gänse, welche sonst auch Scoutes oder Meer-Gänse heissen. Die Anzahl derer Einwohner beläufft sich auf 200. Seelen, die der Reformirten Religion zugethan, freundlich gegen fremde und mildthätig gegen ihre armen Landes-Leute sind; ihre Erkanntniß aber ist wegen Mangel nöthiger Unterweisung sehr gering. Sie schwören bey einem auf dem Altar liegenden ehernen Crucifix, dem sie aber weiter keine Gottesdienstliche Ehre erweisen. Sie sind in ihrem Leben sehr ordentlich, und über Haupt von allen groben Lastern und Ungerechtigkeit frey. S. Kilda bringt unter allen West-Inseln die besten Maulbeere hervor. Lord Macleod ist Herr dieser Insel, welcher daselbst einen Verwalter hat, so vor ihn die Einkünffte einziehet. *Martins* Descript. of the Western Islands. *Collier.* Suppl. to Moreiy. Etat pres. de la Gr. Bret.

Kildachan, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Yla bey Schottland an der Ost-Seite gelegen.

Kildale, ein Schloß in dem Nördlichen Theile der Englischen Provintz York, in Langbargh Wapent, nicht weit vom Flusse Tees, welches ehe Mahls denen Percies Grafen von Northumberland gehörete. *Camden's* Brit. p. 753.

Kildar, siehe Kildare.

Kildare, oder Kildar, Lat. Kildaria, oder Kildariensis Comitatus, eine offene, lustige, reiche und fruchtbare Grafschafft in der Irrländischen Provintz Lagenia oder Leinster. Sie stösset Ost-wärts an die Grafschafft Dublin, West-wärts an King's und Queen's Counties, Nord-wärts an die Grafschafft Meth, und Süd-wärts an die Provintz Caterlough. Das Land trägt überaus schön Korn und Weide vors Vieh, und wird von schönen Flüssen bewässert, deswegen *Giraldus Cambrensis* also davon schreibet:

Et quantum longis carpunt armenta diebus,
Exiguâ tantum gelidus ros nocte reponit.

Es ist auch wegen einer grossen Ebne bekannt, worauf eine Armée von 100000. Mann campiren kann. Kildare die berühmteste und vornehmste Stadt in dieser Grafschafft, ist ein Bischöflicher Sitz, unter das Ertz-Bißthum Dublin gehörig, welcher ehe Mahls in denen Decreten der Päbste Episcopatus Darensis genennet worden, und deswegen bekannt ist, weil die heilige Brigitta Patronin derer Irrländer darinnen geboren worden. Die andere merckwürdige Stadt ist Naas, welche auch heutiges Tages die Shire-Town oder Haupt-Stadt dieser Grafschafft ist. In denen ersten Zeiten, da die Engländer festen Fuß gefaßt, war Kildare die Wohnung Richardi, Grafen von Pembroke. Mit dessen vierdter Tochter, Sibylla, kam Kildare an Wilhelmum Ferrars, Grafen von Derby, und mit dessen Tochter an Wilhelmum Vescy. Dessen Sohn, gleiches Namens, fiell bey Eduardo I. wegen eines Streits, den er mit Joanne, einem Sohne Thomae Fitz-Girald, gehabt, in Ungnade, und gab, nach dem er seinen eintzigen ehlichen Sohn verlohren, Kildare, nebst andern Ländereyen in Irrland, dem König, mit der Bedingung, daß er seinen natürlichen Sohn, mit dem Zunamen von Kildare, mit allen seinen andern in England befindlichen Land-Gütern belehnen mögte. Einige Zeit hernach gab Eduardus II. das Castell und die Stadt Kildare dem obgedachten Joanni, einem Sohn Thomae Fitz-Giraldi von dessen Nachkommen der folgende Articel handelt. *Camden's* Brit. p. 989.

Kildare, diesen Titel führet das berühmte Geschlecht derer Fitz-Giralds oder Fitz-Geralds in Irrland. Aus dieser Familie, welche von einem Italiänischen Herrn, Otto Namens, aus Toscana herstammen soll, sind aus denen heutigen Grafen von Kildare, die Grafen von Desmond, March und Macclesfield, in gleichen die Lords Grandison, und Barons von Bromley, deren Nachkommenschafft

schafft ausgegangen, entsprossen gewesen. Ottonis ältester Sohn, Walther, war Constable von dem Schlosse zu Windsor, lebte um das Jahr 1078. und besaß über 20. Baronien in verschiedenen Englischen Provinzien. Seine Gemahlin, Beatrix, gebar ihm 3. Söhne, Geraldum von Windsor, N. Baron von Eston, und Wilhelmum, von dem die Grafen von Pleymouth, und die Lords von Windsor herkommen, siehe *Hicmann.* Tom. XIII. p. 6. Geraldus baute das Schloß von Pembroke, wird gemeiniglich Fitz-Walter genennt, und zeugte mit Nesta, einer Tochter Rheese, Fürsten von Sudwallis, welche des Königs Henrici I. Concubine gewesen, Wilhelmum und Mauritium. Von Wilhelmo stammte in gerader Linie der ehemahlige Lord Gerard von Bromley, Carolus, Graf von Macclesfield, und Thomas Gerard von Bryn in der Grafschafft Lancaster. Mauritius zog mit dem Grafen von Pembrocke, Richardo, Strangbow im Jahr 1169. nach Irrland, halff dieses Reich der Cron England unterwerffen, und bekam davor nebst vielen andern ansehnlichen Gütern in Irrland die Baronie Ophaley. Seine Söhne waren, Geraldus, Wilhelmus und Alexander, welche beyden Letztern ohne Erben starben. Der älteste, Geraldus, ward im Jahr 1205 Lord Ophaley, und Chief-Justice von England. Sein Sohn Mauritius Fitz-Gerald, starb im Jahr 1210. und ließ Thomam Fitz-Maurice. Dieser Thomas starb im Jahr 1260. und verließ Thomam, der die Abtey Traley gestifftet, und im im Jahr 1261. ohne Erben gestorben, und Mauritium, der auch noch in diesem Jahre starb, und Geraldum Fitz-Maurice und Thomam verließ, welcher Chief-Justice von Irrland ward. Als des Geraldi Sohn, Mauritius, ohne Kinder starb, erbte ihn sein Vetter, Thomas, ein Vater Joannis und Mauritii, welcher Graf von Desmond ward. Joannes ward im Jahr 1355. Graf von Kildare, und zeugte mit Blanca, einer Tochter des Lords Roch, Thomam, der von Joanna, einer Tochter Richardi de Burgo, Grafen von Vlster, ein Vater war Richardi, der ohne Erben starb, und Mauritii. Dieser commandirte im Jahr 1347. des Königs Eduardi III. Armée bey der Belagerung von Calais, starb im Jahr 1390. und ließ von Elisabetha, einer Tochter Bartholomaei Burgherst, Richardum, der ohne Kinder starb, und Geraldum, dessen Sohn, Joannes, Thomam zeugte. Dieser war zu verschiedenen Mahlen Lord Deputy von Irrland, und zeugte Geraldum, von dem ein Articel folget. Sein Sohn, Geraldus, zeugte Thomam, von welchen beyden gleich Falls besondere Articel handeln, Geraldum und Eduardum. Thomae Stieff-Bruder, oder, nach anderer Bericht, sein Sohn, Geraldus, bekam unter Eduardo VI. oder, wie andere melden, unter der Königin Maria seine Güter wieder, und zeugte, Geraldum, Henricum und Wilhelmum. Geraldus starb vor dem Vater, und ließ Laetitiam, eine Gemahlin Roberti Digby, Henricus starb gleich Falls ohne männliche Erben, und Wilhelmus ertranck, war auch nicht vermählt gewesen. Der obgedachte Eduardus hatte 2. Söhne, Geraldum und Thomam, davon der älteste die Gräfliche Würde erhielt, und Geraldum zeugte, der keine Kinder ließ, daher der letzt-erwähnte, Thomas, Graf von Kildare ward. Dessen Sohn, Georgius, zeugte Richardum, der ohne Kinder starb, Wentworth und Robertum. Wentworth ward ein Vater Joannis, der im Jahre 1707. starb, und von 2. Gemahlinnen keine Kinder ließ. Seines Vaters Bruder, Robertus, ward darauf Graf von Kildare, und vermählte sich mit Maria, einer Tochter und Erbin des Obersten Jacobi Clotworthy, die ihm geboren Mariam, so an Joannem, Vicomte Allen, Catharinam, so an Dive Downs, Bischoff von Cork, Franciscam, so an N. Tisdale, Margaretham, so an N. Hall von Narrow-Water, Elisabetham, so an den Obersten Sandford, vermählt worden, Jacobum, Georgium, Robertum, und noch einen andern Jacobum. Davon starben die beyden ältesten, und der jüngste unvermählt. Robertus aber, der 18. Graf von Kildare, und Königlicher geheimer Rath, zeugte mit Maria O-Brian, einer Tochter Wilhelmi, Grafen von Inchiqvin, Wilhelmum, Lord Ibrican, Jacobum, Carolum und Catharinam. *the Britisch. Compend.* Tom. III.

Kildare, (*Girald* oder *Gerald* Graf von) ein Sohn Thomae des VI. Grafen von Kildare, war einer von denen grösten und mächtigsten Herren in Irrland zu denen Zeiten derer Könige Henrici VII. und VIII. Er hatte den wahrhafftigen Printzen Eduardum, Grafen von Warwick, des Königs Eduardi IV. Bruders Sohn, von dessen Inhafftirung öffters gesehen, und dennoch, da unter desselben Namen der beschriene Betrüger, Lambertus Simnel, im Jahr 1486. zum Vorschein kam, erkennte er ihn entweder aus einer gewissen Verblendung, oder aus einem eigen-nützigen Absehen, vor den würcklichen Sohn des Hertzogs von Clarenze, wodurch denn der gantze Adel und alle Stände des Landes, etliche wenige ausgenommen, veranlasset wurden, dergleichen zu thun. Nach dem Simnels Betrug an den Tag gekommen, war des Grafen von Kildare ältester Sohn im Jahr 1487. der erste, welcher sich Henrico VII. unterwarff, der ihm nebst einem ansehnlichen Geschencke die gesuchte Gnade wiederfahren ließ. Der Vater muste im Jahr 1488. selbst in England erscheinen, ward aber gleich Falls begnadigt. Als im Jahr 1495. der Ritter Poynings nach Irrland geschickt ward, um die Unruhe, welche daselbst der andere Betrüger, Peter oder Perkin Warbek, verursacht hatte, zu dämpfen, beschuldigte er den Grafen von Kildare, welcher gleich da Mahls Lord Deputy in Irrland war, daß er es mit gedachtem Perkin unter der Hand hielte. Er muste sich deswegen persönlich in London stellen, und ward daselbst auf Antrieb seines Feindes, des Hertzogs von Ormond, gefangen in dem Tower gesetzt. Allein er wuste seine Unschuld so nachdrücklich vorzustellen, daß er 1. Jahr hernach nicht nur völlig losgesprochen, sondern auch von neuem als Gouverneur nach Irrland geschickt wurde. Hierauf ließ er sich angelegen seyn, so wohl die Empörungen, welche hie und da ausbrechen wollten, bey Zeiten zu unterdrücken, als auch das ihm anvertraute Land mit guten Gesetzen und Festungen zu versehen. Im Jahr 1504. brach eine sehr starcke Ligue vieler vornehmen Irrländer wider den König aus; allein er war so glücklich, daß er ihnen den 17. Aug. desselben Jahrs in der Provintz Conaught eine ordentliche

liche Schlacht abgewann, worinnen 4000. oder, wie andere schreiben, gar 9000. von denen Rebellen auf dem Platz blieben. Hierdurch machte er sich bey denen unruhigen Irrländern eben so formidabel, als bey Henrico VII. beliebt, welcher ihn zu einiger Vergeltung so getreuer und nützlicher Dienste, bald nach der erwähnten Victorie mit dem Orden des Hosen-Bandes beehrte. Auf solche Art verwaltete der Graf von Kildare gantze 13. Jahr das Gouvernement von Irrland, so lange Henricus VII. lebte. Dessen Sohn und Nachfolger, Henricus VIII. bestätigte ihn darinnen im Jahr 1509. Das folgende Jahr erlidte er einige Niederlage von denen aufrührischen Trouppen des Grafen von Desmond. Im Jahr 1512. brachte er die Rebellen in der Grafschafft Vlster zur Raison, und rasirte die von ihnen wieder gebaute Festung Bellefast. In eben demselben Jahr entgieng er einer Conspiration, welche Jacobus Butler, ein natürlicher Sohn Joann Butlers, Grafen von Ormond, zu Dublin wider ihn angesponnen, wobey er gegen diesen seinen Feind eine sonderbare Großmuth sehen ließ. Endlich starb er den 3. Sept. im Jahr 1513. und ward in der Dom-Kirche zu Dublin, gegen welche er sich in seinem Leben sehr freygebig erwiesen hatte, begraben. Er war im übrigen ein resoluter, aufrichtiger und tapferer Herr, dabey aber hochmüthig, und etwas rauh in seinen Sitten, welche Eigenschafften in gesammt sich nach denen damahligen Zeiten ungemein wohl vor einen Königlichen Stadthalter in Irrland schickten. In dieser Würde folgte ihm sein ältester Sohn, Girald Fitz-Girald, von dem in dem folgenden Articel. Sonst ist noch zu mercken, daß einer von denen Brüdern des Grafen Thomae Giralds, wider Henricum VII. die Waffen geführt, und in der Schlacht bey Stockesfield umgekommen. *Camden's* Brit. p. 990. *de Larrey* Hist. d'Angl. T. I. p. 9. 10. 41. 55. 64. 74. 157. 158.

Kildare, (*Girald Fitz-Girald*, Graf von) war ein Sohn des vorhergehenden, und folgte im Jahr 1513. seinem Vater Thomæ in der Stadthalterschafft in Irrland. Im Jahr 1514. erlegte er die Rebellen, deren Anführer O-More und O-Reyly waren. Im Jahr 1516. siegte er über den berühmten Rebellen Shane O Toole, erwürgte ihn mit seiner eigenen Hand, und überschickte seinen Kopf dem Lord-Major von London. Hiernächst marchirte er wieder Ely O-Carol, und eroberte Lemevan Castle, nebst Clonmel. Das folgende Jahr erlangte er unterschiedene Vortheile in der Provintz Vlster, und nahm den Fyleny Mac. Gynnis gefangen, welcher die Englischen Colonien sehr beunruhiget hatte. Indessen beschuldigten ihn seine Neider und Widerwärtige (unter welchen seiner Schwester Mann, Peter Butler, Graf von Ormond, und der Cardinal Wolsey, die vornehmsten waren) daß er sich mit Nachtheil des Königlichen Interesse zu bereichern suchte, auch mit denen Rebellen ein geheimes Verständniß hätte. Er muste deshalben im Jahr 1520. nach England übergehen, und den Grafen von Surrey an seine Stelle kommen sehen, auch nach dessen Abzuge seinen Feind, den Grafen von Ormond und nachmahligen Grafen von Offory. In währender dieser Zeit vermählte er sich mit Elisabeth Grey, einer Tochter des Marggrafen von Dorset, und im Jahr 1523. ward er loßgesprochen, doch ohne Employ zurück nach Irrland geschickt. Bald darauf muste er sich von neuem anklagen lassen, weil einer von seinen Anverwandten, Jacob Fitz-Girald, Robertum Talbot, einen Favoriten des Grafen von Ormond entleibt hatte. Allein er ward nicht nur loßgesprochen, sondern auch, durch Vermittlung seines Schwieger-Vaters, von neuem zu der Würde eines Königlichen Statthalters in Irrland erhoben. Doch es währte nicht lang, so muste er zu einer abermahligen Verantwortung nach London kommen, weil man ihm Schuld gab, daß er den Grafen von Desmond, welcher würcklich sein guter Freund und gar naher Anverwandter, dabey aber in des Königs Ungnade gefallen war, wieder die gehabte Ordre hätte entfliehen lassen. Dieser Anklage wuste er sich so nachdrücklich zu entschütten, daß er im Jahr 1527. wieder zurück nach Irrland zu gehen Erlaubniß bekam. In dessen verdroß es ihn so sehr, daß man nicht nur den Lord Nugent, Baron Delvin, sondern auch (nach dem derselbe verrätherischer Weise durch den Rebellen O-Connor gefangen worden) an dessen Statt den Grafen von Offory zum Lord Duputy von Irrland gemacht, daß er im Jahr 1528. mit der Familie des ietzterwöhnten O-Connor, in gleichen mit denen O Neals ein Bündniß machte, welches dem Englischen Hof nicht angenehm seyn konnte. Henricus VIII rieff hierauf den Grafen von Offory zurück, und gab das Gouvernement von Irrland seinem natürlichen Sohn, Fitz Roy, Hertzog von Richemont und Sommerset, dessen Stelle er durch den Ritter William Skeffington vertreten ließ. Dieser leote Anfangs in einem sehr gutem Vernehmen mit dem Grafen von Kildare, welcher in eigner Person, um diese Würde ihm zu Wege zu bringen, nach England gereiset war. Allein, es kam gleich in dem andern Jahre zu einem Mißverständniß zwischen ihnen beyden, welches endlich da hinaus schlug, daß Skeffinton zurück beruffen, und der Graf von Kildare, an Statt seiner, im Jahr 1532. Lord Deputy wurde. So sehr nun dieser hiermit zu frieden war, so viel Mißvergnügen brachte es ihm, daß man des offterwähnten Grafen von Offory Sohn, Jacobum Butler, als Groß-Schatz-Meister ihm an die Seite setzte. Hierüber ließ er sich verleiten, 2. von seinen Töchtern an die 2. gefährlichsten Häupter derer Malcontenten in Irrland, O-Connor und O-Carol, zu verheyrathen, auch die Güter des letzterwähnten Jacobi Butlers mit der grösten Feindseligkeit zu verwüsten. Anno 1533. mengte er sich in eine privat-Streitigkeit seines Eidams O-Carols, und bekam darüber bey der Belagerung eines Schlosses eine Wunde in den Kopf, davon er biß an sein Ende eine Schwachheit des Gehirns behielt. In eben demselben Jahr brachten seine Feinde, der Ritter Skeffington, der junge Graf von Coffory, und der Ertz-Bischoff von Dublin solche Beschwerungen an dem Englischen Hofe wieder ihn vor, daß er dahin citiret, gleichwohl aber ihm erlaubt ward, sich selbst einen Nachfolger in der Lord Depury-Stelle zu ernennen.

ernennen. Diese nun gab er seinem Sohn, Thomas, ungeachtet er nur 20. Jahr alt war, und machte sich dadurch, gleichwie auch mit diesem, daß er die Oerter, so er zu seiner Devotion zu haben vermeynte, mit Mannschafft und Provision vor seiner Abreise versahe, nicht wenig bey dem Staats-Rath in England verdächtig. So bald er im Jahr 1534. nach London gekommen, ward er gefangen gesetzt. In Irrland aber breitete sich alsbald ein Gerüchte aus, als ob man ihm den Kopf abgeschlagen hätte. Hierüber brach oberwähnter sein Sohn (wie in dem folgenden Articel mit mehrern zu sehen) in eine öffentliche Rebellion aus, welche Nachricht, nebst der Vorstellung des vor sich und seine Familie daraus zu besorgenden Unglücks, ihm der Massen zu Hertzen gieng, daß er in wenig Tagen seinen Geist aufgab. *de Larrey* Hist. d' Angl. Tom. I. p. 158 161. 236. 318. sqq.

Kildare, (*Thom. Fitz-Girald*, Graf von) dessen Vater, Girald, da er wegen unterschiedener wider ihn vorgebrachten Klagen nach England reisen muste, ihn oberwähnter massen in dem 20. Jahr seines Alters zum Lord Lieutenant von Irrlande ernennte. Da nun eine gantz kurtze Zeit hernach, und zwar, wie man glaubt, auf Anstifften derer Feinde seines Hauses, das ungegründete Gerüchte entstund, daß gedachter sein Vater in London wäre enthauptet worden, verband er sich mit denen bekannten Rebellen O-Neals und O-Connors, legte die Würde eines Gouverneurs von Irrland nieder, und erklärte sich dabey ausdrücklich, daß er als des Königs von England, Henrici VIII. Tod-Feind leben und sterben wollte. Der Cantzler von Irrland, dem er zu solchem Ende das Staats-Schwerdt zurücke gab, bemühete sich umsonst, ihn auf andere Gedancken zu bringen. Hierauf brachte er eine Armée auf die Beine, vereinigte sich mit denen Trouppen O-Neals und O-Carols, verwüstete die Oerter, so es mit dem Könige hielten, oder dem Grafen von Ossory zustunden, und nöthigte die Stadt Dublin, seine Völcker einzunehmen, mit welchen er das Castell daselbst belagerte. Den Ertz-Bischoff dieses Orts, Joann Allen, ließ er aufhencken, und verübte oder gestattete noch viel andere Grausamkeiten. Zwey von seinen Brüdern hielten es mit ihm; die andern 2. boten ihre Dienste Henrico VIII. an, wurden aber mit einem kaltsinnigen Compliment abgewiesen. Inzwischen schickte der ietztgemeldete König von England den Ritter Skeffington mit neuen Trouppen in Irrland, und gab demselben das Gouverno über diese Insel; da denn Kildare genöthiget ward, so wohl von der Stadt Dublin, als von dem Schloß daselbst sich zurück zuziehen. Er schickte aber nebst dem Grafen von Desmond gewisse Deputirte beydes an den Pabst u. an Kayser Carol. V. u. ließ dieselbe um ihren Beystand ersuchen, da denn auch der letzte einen Succurs von 10000. Mann versprach, doch in der That mehr nicht beytrug, als daß er aus Flandern einiges Gewehr übersendete. Skeffington machte einen Stillstand bis auf den 5. Jan. im Jahr 1535. Nach dessen Verflüßung giengen die Feindseligkeiten von neuem an, und die Königlichen schlugen die Rebellen in 2. bis 3. Recontren, nahmen ihnen auch einige Plätze hinweg. Doch Skeffingtons Alter und Kranckheit verursachten, daß ihm Kildare einen und den andern Vortheil ablieff. Der Englische Hof schickte deswegen den Lord Grey an jenes Stelle. Dieser war ein Anverwandter des Kildare, und überredete ihn, den Königlichen Pardon in eigner Person in England zu suchen; gieng auch zu solchem Ende selbst mit ihm nach London. Allein, so bald Kildare daselbst angelanget war, machte man ihm, gleichwie auch 5. von seinen Vettern, die zugleich mit ihm übergegangen waren, den Proceß, und wurden sie ins gesammt, als des Hochverraths schuldig, verdammet. Ihre Execution blieb zwar eine ziemliche Zeit aufgeschoben, doch endlich im Jahr 1537. wurden ihnen die Köpfe abgeschlagen, welches auch im Jahr 1541. dem gedachten Lord Grey wiederfuhr, welchen man, daß er an des Kildare Rebellion Theil gehabt, beschuldigte. Dieser unglückselige Graf von Kildare hinterließ einen Sohn, den zwar einige zu seinem Stieff-Bruder machen, Namens Girald, welcher noch ein Kind war, und von des Vaters guten Freunden in ein Paqvet von Tüchern eingepackt nach Irrland geschickt ward, von dannen man ihn ferner nach Franckreich, und in die Niederlande, endlich aber in Italien zu dem Cardinal Reginaldo Polo brachte. Derselbe trug nicht nur als ein Verwandter, sondern auch als ein absonderlicher Feind Henrici VIII. gar eine ungemeine Sorgfalt vor dieses jungen Herrn Auferziehung. Eduardus VI. restituirte demselben den grösten Theil derer väterlichen Güter, wie wohl andere melden, daß solches erst unter der Königin Maria geschehen, siehe *de Larrey* Hist. d' Angleterre Tom. I. p. 320. 398. 841. *Camden's* Brit. pag. 990.

Kildaria, siehe Kildare.

Kildariensis Comitatus siehe Kildare.

Kildarie, eine kleine Stadt auf der Insel Mula bey Schottland nicht weit von der Nord-Küste.

Kilderk, siehe Gallon.

Kildremmy, siehe Kildrummy.

Kildrummy, oder Kildremmy, ein feiner Ort in der Schottländischen Grafschafft Marr am Fluß Done gelegen, ist ein Sitz derer Grafen von Marr. *Camden's* Brit. p. 939.

Kildum, eine kleine Stadt in Nord-Schottland in der Grafschafft Rossam Flusse, welcher nicht weit davon in den See von Cromarty fällt.

Kliduyn, eine Insel an der Süd-Küste von Lappland, welche von Russen bewohnt wird.

Kile, siehe Keyle.

Kilehonain, eine kleine Stadt auf der Insel Yla bey Schottland.

Kilekeran, eine Landschafft in Kilan. Dapper Beschr. Persien p. 43.

Kiler, siehe Kilar.

Kilerchi-Bachi, siehe Kilargibachi.

Kilemann, siehe St. Kilian.

Kilet, ist eine Art Flösse, so auf der Tygris gebraucht werden. Sie sind von langen Hölzern zusammen gemacht, und zwar viereckigt, etwa von 36. Schuhen, deren zwey übereinandergelegt werden, um die Waaren trocken zu behalten.

Das

Das untere ist länger, damit vor die Ruderer Platz bleibe. Ein solch Kilet trägt fast 60. Cent. und etwan 40. Personen. *Taverniers* Persische Reisen. B. II. c. 7. p. 86.

Kilett, siehe Kilan.

Kilfenerag, siehe Kilfennerag.

Kilfennerag, oder Kilfenerag, Killfenneach, Kilfenor, lat. Kilfenora, Killefeneragus, Fenuabara, eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Mounster, in der Grafschafft Clare oder Twomond, allwo sich ein Bischoff befindet, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Cashel stehet. *Camden's* Brit. p. 1001.

Kilfenora, siehe Kilfennerag.

Kilfergus, eine kleine Stadt in der Irrländischen Landschafft Mounster, in der Grafschafft Limmerick, wo der Fluß Shannon ins Meer fällt.

Kilgran, oder Kilgarren, ein feiner Ort in der Grafschafft Pembrock, in South Wales, nahe bey Cardigan, am Flusse Teivi in Killgarran-Hundred gelegen. Man siehet daselbst annoch die Uberbleibsel eines von Giraldo erbauten Schlosses. Die Stadt bestehet anjetzo nur aus einer Strasse, und ist vornehmlich wegen eines Lachs-Fanges berühmt, welcher an dem Orte ist, wo der Fluß jähling von einem Berge herab fällt. *Camd'ns* Brit. p. 633.

Kilgarren, siehe Kilgaran.

Kilia nova, sihe Kylia.

Kilia nawe, siehe Kylia.

Kilia Vechia, siehe Kiliastary.

Kilia vetus, siehe Kiliastary.

Kilian, ein adeliches Geschlecht in Francken, hat einen gevierten, zur rechten oben rothen, unten silbernen, zur lincken oben silbernen, unten rothen Schild. Auf dem untern rechten bis zum obern lincken liegt ein grüner Lorber-Zweig, durch die anderen beyden liegt ein silbern Schwerdt. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, davon auf jeder Seite ein Band abflügt. Darüber ist zur rechten ein unten silbernes oben rothes, zur lincken ein unten rothes oben silbernes Büffels-Horn, dazwischen Zweig und Schwerdt, wie im Schild, Creutz-weis liegen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 105.

St. Kilian, oder Kellemann, Kilemann, Chilianus, Quillianus, welchen man insgemein den Apostel derer Francken nennet, war von Geburt ein Schott- oder vielmehr Irrländer, und wurde um das Jahr 685. vom Pabste Benedicto dem II. nach Francken geschickt, um den Christlichen Glauben daselbst einzuführen. *Marianus Scotus Chron.* ad an. 687. apud *Pistorium* Script. Rer Germ. Tom. I. p. 626. Calvör Nieder-Sachsen Th. II. B. I. c. 2. §. 14. p. 123. Pertsch Origg. Voitl. II. 8. p. 253. Ludewig Würtzburg. Gesch. Schr. Vorbereit. 88. 25. p. 351. Friese Vorred. zu der Hist. der Bischöffe zu Würtzb. bey Ludewigen Würtzb. Gesch. Schr. p. 384. Hist. derer Bisch. l. c. p. 384. seq *Serarius* de gestis Kiliani bey Ludewigen l. c. p. 966. Er war aus einem vornehmen Geschlechte, welches etliche von denen Sachsen herholen, und ward in seiner Jugend zu denen freyen Künsten angewöhnt, begab sich aber endlich in ein Closter, wo er erstlich Presbyter wurde, und es hernach so weit brachte, daß man ihn gar dem Closter als Abt vorsetzte. *Serarius* l. c. Friese l. c. p. 384. seq. Er bemühete sich hernach, als er in Francken kam, da er selbst bey dem Pabste angehalten hatte, daß ihm erlaubt seyn mögte, denen heydnischen Völckern die Christliche Lehre vorzutragen, gleich Anfangs den damahligen Hertzog Gosbertum I. zum Glauben an Christum zu bringen, und fand ziemliches Gehör bey ihm, brachte ihn auch durch seine Vorstellungen dahin, daß er sich tauffen ließ, und ein Christ ward. Ludewig l. c. Friese l. c. p. 385. *Serarius* l. c. p. 967. Pertsch l. c. Weil aber der Hertzog seines Bruders Gemahlin Geillanam oder Geylam noch bey dessen Leben geheurathet, und St. Kilian deswegen gebührende Vorstellung that, nahm selbige die Gelegenheit wahr, und ließ ihn im Abwesen des Hertzogs nebst seinem Mitgehülffen Kolomanno oder Colonato einem Presbyter und Totnano oder Romano einem Diacond im Jahre 688. nach andern 686. tod schlagen, und in einem Stalle begraben. *Ditmarus restitut.* I. apud Leibnitzen Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 324. *Engelhausius* Chron. apud *eumd.* l. c. T. II. p. 1056. Stumpf Schweitz. Chron. III. 80. p. 200. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. X. c. 10. p. 238. Hofmann Annal. Bamberg. I. §. 45. apud Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 11. *Serarius* l. c. apud *eumd.* Würtzb. Gesch. Schr. p. 968. Friese l. c. apud *eumd.* l. c. p. 385. Spangenberg Henneb. Chron. I. 4. p. 38. seq. Gottfried Hist. Chron. V. p. 464. Pertsch l. c. Ludewig l. c. p. 351. Es soll auch nach seinem Tode der eine Mörder vom Teufel besessen, der andere gleichfalls rasend, die Geillana oder Gisela aber der Gestallt geängstet, und nach andern auch vom Teufel besessen worden seyn, daß endlich alle in solcher Qvaal ihr Leben beschlossen. *Serarius* l. c. p. 969. Friese l. c. p. 386. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 16. §. 11. p. 364. Uber den Stall ist nach der Zeit ein Closter und Kirche erbauet, und sind große Wallfahrten dahin gethan seine Gebeine selbst aber im Jahre 743. erhöhet, seine Feyer ist den 17. Julii, *Monachus Brunwill.* Narrat. de Comit. Palat. Ezone & Mathilde & filia Richeza c. 3. apud Leibnitzen l. c. Tom. I. p. 322. Eckhart Comment. de Reb. Franc. Orient. Tom. I. p. 454. 481. Wie denn auch noch heutiges Tages diesem Kiliano in Francken grosse Ehre geschicht; daß man aber davor hält, als solte er der erste Bischoff zu Würtzburg gewesen seyn, ist unrecht, weil dieses Stifft allererst 50. Jahre hernach durch den Pabst Bonifacium angelegt worden: ob ihn wohl unter andern Friese l. c. p. 384. weil er Bischöffliche Wercke verrichtet hätte, denenselben beyzehlet. *Sigebertus Gemblac.* Chronogr. ad an. 685. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 764. seq. 773. seq. *Freherus. Otto Frising.* V. 13. *Marianus Scotus* lib. II. aet. 6. ad an. 687. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 626. Rollwinck Fascic. Temp. ad an. 694. apud *eumdem.* l. c. Tom. II. p. 517. *Bruschius* Epit. de Episcop. p. 152. Pertsch Origg. Voit. l. c. Spangenberg l. c. I. 22. p. 62. Ludewig l. c. p. 352. *Waraeus* de Script. Hiberniæ p. 31. *Surius* VIII. Jul. *Canisius* Antiq. Lect. Tom. III. p. 171. *Mabillonius* Act. Sanct. Tom. II. Jul. Die Schrifften Kiliani aber gegen die Arrianer, und

andere Irrglaubige, deren *Balleus* XIV. 22. gedenckt, hat weder er selbst, noch ein anderer gesehen. *Fabr.* Bibl. med. & inf. Lat. X. p. 668. seq.

Kilian, (*Cornel.*) war aus Brabant gebürtig, gab in die 50. Jahr einen Corrector in der Plantinischen Druckerey ab, und starb endlich am Oster-Tage im Jahr 1607. Er hinterließ selbst einige Schrifften, als da sind: Etymologicon Teutonicae Linguae, welches zu Antwerpen 1599. in 4, und nachgehends zu verschiedenen Mahlen wieder aufgeleget worden, zu letzt aber unter den Titel Kiliani Aucti sehr verstümmelt worden ist; Poemata, Apologia pro Correctoribus Typographiae, welches jedoch nur ein Epigramma von 18. Zeilen ist. Sonst hat er auch die Memoires des Phil. Cominaei, und des Guicciardini Beschreibung derer Niederlande, in gleichen des Macarii Homelias ins Holländische übersetzet. *Swertius* Athen, *Miraeus* Elog *Chevillier* de l'Orig. de l'Imprimerie. *Bayle. Baillet* Jugements T. III.

Kilian (*Lucas*) ein berühmter und künstlicher Kupferstecher von Augspurg zu Anfang des 17. Jahrhunderts, der es in seiner Profession so weit gebracht, daß ihm nach dem Welt-berühmten Aegidio Sadeler die erste Stelle eingeräumet wird. Er war mit dem Eisen überaus hurtig und geschwinde, dabey auch ein guter Zeichner, und hielt sich gemeiniglich in Gesellschafft derer berühmtesten Mahler auf. Unter seinen Wercken werden sonderlich die Portraite des Kaysers Ferdinandi III. und derer damahligen Chur- und vornehmsten Reichs-Fürsten, in gleichen derer Grafen Fugger; und der Brunnen zu Augspurg hoch gehalten. *Sandrart.* Acad. P. II. p. 357.

Kilian, (*Wolffgang*) ein Kupfferstecher zu Augspurg, verfertigte Genealogiam Austriacorum, in Bildnissen, Augsp. 1623. in fol. Effigies Ducum Bojariæ, ibid. 1620. in fol. Bildnisse der Chur- und Fürsten zu Sachsen, ib. 1625. in fol. Berlin 1625. *Barbarin* Bibl. Hübner Bibl. Geneal. 10. p. 395. 430. 472

Kiliani, ein adeliche Familie, führt im obern rothen Felde zwey silberne Lilien im untern silbernen eine rothe Muschel. Auf dem gecrönten Helm ist ein rother in der Mitten silberner ausgearbeiter Flug. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** IV. p. 105.

Kiliani (*Gotbofr.*) ein Evangelischer Prediger, gebohren zu Bruck in Thüringen im Jahr 1622. studirte zu Königsberg, Leipzig, Wittenberg und Jena, ward Pastor zu Glückstadt im Hollstein, ischen, und schrieb unter dem Nahmen Theodori Geilfincks Postillen-Post, in gleichen Postillam Sacramentalem.

Kilianstein, sonst Schotten- oder Sottenberg, ein Schloß im Würtzburgischen, welches im Jahre 1393. die von Thüngen vor 2000. fl. abtreten solten, hernach aber ihr Wort wieder zurück zogen; darüber es auch hernach zum Kriege ausschlug, daß der Bischoff vor dasselbe gieng, und es mit gewaffneter Hand einnahm, und es Ludewigen und Friedrichen von Hutten, und Reinharten Voigt vor 2000. fl. eingab; die sich iedoch verschreiben musten, 1000. fl. daran zu verbauen. Von ihnen ist es ferner an Graf Thomam von Rheineck gekommen. Fries Hist. derer Bisch. zu Würtzb. bey Ludewigen Würtzburg. Gesch. Schr. 669.

Kilianstein eine adeliche Familie in Francken, führt im rothen Felde, und auf dem Helm einen silbernen Creutz, dessen Mitte ein goldener viereckigter Schild zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** V. p. 99.

Kilianus, siehe **Kilian**.

Kilianus, siehe S. Liuinus.

Kiliastary, oder Kilia Vechia, Lat. Kilia, oder Achillea vetus, eine alte Stadt in Bessarabien auf der Insel Kilia an der Donau.

Kilichberg, siehe **Kirchberg**.

Kilienus, siehe Chilienus, Tom. V. p. 2128.

Kilingo ein alter Pagus in Frießland, aus welchen die Villa Mereheim an das Stifft Fulda geschencket worden. *Ebebard.* summor. Tradit. Fuldens. 8. n. 41. weil eben diese Villa ibid. n. 40. unter die Oerter des Pagi Ostrache gezehlet wird, so vermuthet *Godofred Desselius* Chron. Gottwic. IV. n. 244. daß dieser Pagus, als ein kleine unter dem grossen Pago Ostrache seye begriffen gewesen. Seiner gedenckt auch Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 297. meldet aber nicht, wo er gelegen.

Kilinus Bischoff zu Sutri, wurde im Jahr 1049. in dem Concilio zu Rom der Simonie beschuldigt, und hatte sich etliche falsche Zeugen, die vor seine Unschuld reden solten, durch Geld erkaufft, konnte aber selber, als er in der Versammlung das Jurament ablegen solte, mit der Sprache nicht fort, sondern sanck in eine Ohnmacht, und starb bald darauf in seiner Behausung. *Viberius* Vita Leonis IX. Lib. II. c. 10. *Ugbellus* Ital. Sac. Tom. I. p. 1274.

Kilistini, siehe Kilistinoux.

Kilistinoux Lat. Kilistini, sind Völcker in Neu-Franckreich im Nordlichen America.

Kilius, (*Georg.*) schrib Nucleum Explicationum Evangeliorum Dominicalium per totum annum in 2. Theilen, Jena 1607. in 8. Altenburg 1610. Collectanea in Epistolas Dominicales & Festivales, in 2. Theilen, Leipzig 1609. in 8. Altenburg in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Kilkainie, eine kleine Stadt, nebst einem Hafen auf der Insel Tyrrif bey Schottland.

Kilken, ein Dorff in North-Wales, in Flintshire am Fluß Alen, bey welchem eine Quelle ist, welche der Ebbe und Flut des Meers gleichet, und ihre gesetzte Zeit richtig hält. *Camden's* Brit. p. 688.

Kilkenia, siehe Kilkenny.

Kilkenia Oseri, siehe Kilkenny.

Kilkenni, siehe Kilkenny.

Kylkenny, oder Kilkenni, Lat. Kilchennensis Comitatus, eine Grafschafft in Irrland in der Provintz Leinster. Gegen Westen stösset diese Grafschafft an die Grafschafft Tipperary, gegen Osten an die Grafschafften Weisford und Caterlogh, und gegen Norden an Queen's Counly, gegen Süden an die Grafschafft Waterford. Auf allen Seiten ist sie mit Staudten vortrefflich gezieret, und die fruchtbarste unter allen andern. Bey Offery liegen die überaus hohen Gebürge Sleievv Bloemy, von *Giraldo* Blandinae Montes genannt, allwo die 3. Flüsse Svvire, Neor und Barrovv entsprungen, welche zwar anfänglich absonderlich ihren Lauff fortsetzen, sich aber endlich, ehe sie in die See fallen, mit einander vermischen, daher sie von denen Alten the thre Sisters, die drey Schwestern genannt werden. Der Fluß Neor, gemeiniglich die Neure genannt, theilt diese Grafschafft in 2. Theile. *Camden's* Brit. p. 985. seqq.

Kilkenny

Kilkenny, oder Kilkenni, Lat. Kilkenia, Oſeri Kilkenia, Oſeria eine Irrländiſche Stadt, welche der vornehmſte Ort vorher gedachter Grafſchafft, und ein Biſchöfflicher Sitz des Biſchoffs von Oſory, eines Suffraganei des Ertz-Biſchoffs von Dublin iſt. Es iſt eine ſehr luſtige wohlgebaute und angenehme Stadt, liegt am Ufer des Fluſſes Neor oder Neure 15. Meilen Nord-Oſtwärts, und ungefähr 28. Meilen von Waterford Nord-wärts, und mag wohl vor die volckreichſte und vermöglichſte Stadt des Königreichs gehalten werden. Sie hat ihren Namen von einem gewiſſen Mann, Canic bekommen, welcher allhier ein einſames Leben führte, und unter denen Irrländern wegen ſeiner Heiligkeit ſehr berühmt war; daher wurde der Ort nachgehends Cellcanic, quaſi Cella Canici, des Canic Zelle genennet. Sie beſtehet aus 2. Theilen, welche ſind die Irrländiſche Stadt, worinnen des Canici Kirche nebſt dem Sitze derer Biſchöffe von Oſſery iſt, und die Engländiſche, welche nach der Zeit von Ranulph dem dritten Grafen of Cheſter, und an der Weſtlichen Seite von Robert Talbot mit Mauren umgeben worden, nebſt einem Schloſſe von denen Butlers, und dem Hertzoge von Ormond gehöret. Als die Töchter William Mareshall Grafen of Pembroke die Güter unter ſich theileten, ſo wurde dieſe Stadt der 3ten zu Theil, welche an Gilbert de Clare Grafen von Glocester vermählet war. *Camden's* Brit. p. 985. ſeqq. *Hermanides. Hiſt. de Guillaume* III. Zeiller.

Kilkerran, eine See in Süd-Schottland, in Argileshire, an welchem Campbel Tovvn lieget. *Camden's* Brit. p. 952.

Kilkil, ſiehe Scecachul.

Kilkonnain, eine Stadt und Hafen auf der Inſel Yla, liegt nicht weit von Irrland gegen Norden.

Kill, Fluß, ſiehe Kyll.

Kill, Stadt in der Eiffel, ſiehe Keil.

Kill, Stadt im Hoſteiniſchen, ſiehe Kiel.

Killa, ein Fluß, ſiehe Kyl.

Killa, ein feſter Ort in der Europäiſchen Türckey, ward an. 1595. von denen Chriſten eingenommen. *Cruſius* Schwäb. Chron. Paralip. 28. p. 475.

Killair, ein Schloß in der Irrländiſchen Grafſchafft Meth, welches von *Ptolemaeo* Laberus genannt worden zu ſeyn ſcheinet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 78. Man ſaget, daß es der Nabel von Irrland ſey, wie denn Lair im Irrländiſchen ſo viel als Nabel bedeutet. *Camden's* Brit. p. 997.

Killala, ſiehe Killalo.

Killalaw, ſiehe Killalo.

Killaley, ſiehe Killalo.

Killalo, oder Killaloe, Killaley, Kilkomin, Lat. Killala oder Allada, eine kleine Stadt in der Irrländiſchen Provintz Connaght, in der Grafſchafft Mayo, an dem Meere gelegen. Es iſt daſelbſt ein Biſchoff, welcher den Ertz-Biſchoff von Toam vor ſeinen Metropolitanum erkennet. Nach Abgang des bisherigen Biſchoffs Clayton ward an. 1735. Carey Biſchoff daſelbſt. Den Namen Kilcomin giebt man ihr von einem nahe dabey befindlichen Schloß, welches Comin heiſt. *Camden's* Brit. p. 1001. ſeqq. *Beeverell* Delic. de l'Irlande p. 1401. 1489.

Killalo, oder Killaloe, Killalaw, Lat. Killaloa, oder Laona, ein Biſchöflicher Sitz in der Irrländiſchen Provintz Mounſter, in der Grafſchafft Clare oder Twomond, an dem Fluſſe Shannon, wo derſelbe aus dem See Derg heraus kömmt, daſelbſt ſtehet mitten auf dem Fluſſe Shannon ein Felſen, von welchem das Waſſer mit groſſem Geräuſche und Ungeſtüm herab fällt. Dieſer Felſen iſt denen Schiffen im Wege, und macht, daß ſie nicht weiter hinauf fahren können. *Beeverell.* Delic. de Irlande. p. 1401. 1489. *Camden's* Brit. p. 1001. 1002.

Killaloa, ſiehe Killalo.

Killaloe, ſiehe Killalo.

Killang, ein Geträncke derer Einwohner auf denen Moluckiſchen Inſeln, wird von Kräutern, Zucker und Waſſer gemacht, und in groſſen Krügen unter die Erde vergraben. Je länger es daſelbſt ſtehet, ie beſſer und lieblicher wird es zu trincken. Deswegen laſſen es etliche wohl 6. 8. 10. Jahre ſtehen. Von Farbe iſt es bräunlich und klar, wie ein ſtarcker Spaniſcher Wein. Wenn man deſſelben viel trincket, macht es voll. Iverſen Oſt-Ind. Reiſe-Beſchr. IV. 4. p. 145.

Killaumer, eine kleine Stadt und Hafen auf der Inſel Mula.

Killegrevv, ſiehe Killigrevv.

Killen, eine kleine Stadt in der Schwediſchen Landſchafft Dalia, zwiſchen zwey kleinen Seen, ernehrt ſich meiſt mit dem Fiſch-Fange. Durch gedachte Seen kann man Theils in den Wener-See, Theils weiter gegen Norden ſchiffen.

Killenoy, eine Inſel auf der Küſte von Irrland gegen die Bay von Gallovvay, welche den Titel eines Hertzogthums führt.

Killenſpick, ein Flecken in der Schottländiſchen Grafſchafft Gallovvay, an der Bay of Glenluce, gelegen.

Killenthal, ein Schloß in Schwaben, ward im 16. Jahrhundert von Henrichen von Lichtenau, Biſchoff zu Straßburg, faſt von Grund auf ausgebeſſert. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 15. p. 164. Zeiller Topogr. Sueu. p. 225.

Killenus, ſiehe Lappanus. Tom. XVI. 756.

Killenus, ſiehe Laſia.

Killenus de Iniſdomle, Mochua de Cluaindobtha, Fachtna de Cre-big, Modemocus, werden von Irrländiſchen Scribenten angeführt. Man begehet ihre Feyer den 3. Mertz.

Killenus de Lileaich, wird auch in einem Irrländiſchen *Martyrologio* gefunden. Man feyret ihn den 12. Mertz.

Killey, oder Kyley, ein kleiner Flecken in dem Nördlichen Theile der Engliſchen Provintz Northhumberland, an dem Fluſſe Twede, unter Norham, *Camden's* Brit. p. 863.

Killfenneach, ſiehe Kilfennerag.

Killian, ſonſt Celnius genannt, ein Fluß in Süd-Schottland in der Provintz Roſſe. *Camden's* Brit. p. 947.

Killieu'r Gwyydhélad, ein ſteinernes Momment in der Inſel Argleſey in einem Walde, bey Lhygvvy. *Camden's* Brit. p. 677.

Killflos, ſiehe Kinloſs.

Killigrevv, oder Killegrevv, eine Engländiſche Familie, welche Kirton in Devonſhire käuflich an ſich gebracht hat. *Camden's* Brit. p. 39. Aus derſelben ſind folgende.

Killigrevv,

Killigrew (Henry) ein Engländer, hat eine Tragödie unterm Tittel: the conspiracy, London 1638. in 4. heraus gegeben. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Killigrew (Thom.) ein Engländer, schrieb Comedies and Tragedies, London 1664. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Killinaigh eine kleine Stadt auf der Insul Col bey Schottland.

Killin-Castle, ein Castell in der Irrländischen Grafschafft Meth, am Fluße Boyn, welches von Hugh Lacy Keeper of Jreland unter der Regierung Henrici II. erbauet worden. *Camdens* Brit. p. 997.

Killinen eine kleine Stadt in der Nord-Schottländischen Landschafft Brayd. Alban.

Killinus Bischoff von Tegh Talain, in Irrland, deßen Andencken man den 27. May feyert.

S. Killinus, siehe S. Tassagus.

Killingworth, siehe Kenelworth.

Killingworth, oder Killyngworth, Kyllingworth, Chillingworth Chillenvorth (Jo.) ein Englischer Medicus und Mathematicus zu Caermarden, lebte um das Jahr 1360. und schrieb: Opus Arithmeticum, Algorismum, Canones & Tabulas Astronomicas, de Judicio Astronomiæ, de Crepusculis, de Ascensionibus Nubium. Von ihm sind auch die Canones Tabularum deren *Sanderus* Bibl. Belg. P. II. p. 37. im MSCte gedenckt. *Lelandus* 559. *Pitseus* p. 489. sq. *Baleus* VI. 10. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. IX. p. 182. 251.

Killmallock, siehe Killmallo.

Killmurry, siehe Kilmore.

Killocia, siehe Killmallo.

Killosfeneragus, siehe Kilsfennerag.

Killosse, ein Ort in der Schottländischen Grafschafft Murray, nicht weit davon ist eine steinerne Säule, als ein Monument der zwischen dem Könige Malcolm, dem Sohne Kemeth, und Sueno einem Dänen daselbst gehaltenen Schlacht. *Camdens* Brit. p. 955.

Killovitz ein hoher und gäher Berg in Ober-Crain bey Wildeneggh am Mareutscher Boden ist mit Büchen besetzt. Oben befinden sich einige Bauer-Häuser und einiges Bau-Feld. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain B. II. c. 11. p. 143.

Kill-Teuffel, eine Art starckes Geträncke aus Reiß und Cocus-Safft, welches so truncken machet, als der stärckste Brandwein. Dieses bereiten die Engelländer in America auf der Insul Barbados, und nehmen deßen in ziemlicher Quantität mit zu Schiffe.

Killu siehe Kali. Tom. XVI. p. 120.

Killulto, siehe Kilwlto.

Killyngworth siehe Killingworth.

Kilmacalo siehe Kilmacolo.

Kilmacalum siehe Kilmacolo.

Kilmach-Duach siehe Kilmacolo.

Kilmacolo oder Kilmacalo, Kilmach-Duach, Lat. Kilmacalum oder Duacum eine kleine Stadt in der Irrländischen Landschafft Connaught hat einen Bischoff.

Kilmacough, ein Bischöfflicher Sitz in der Irrländischen Grafschafft Gallway, unter dem Bischoff von Toam gehörig. *Camden's* Brit. p. 1004.

Kilmacrenar, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Donegall oder Tir-Conel. *Camden's* Brit. p. 1021.

Kilmad siehe Cilmad. Tom. VI. p. 50.

Kilmaen-Lhwyd, ein Ort in South-Wales in Caer-Mardhinshire, in Derllys-Hundrea, allwo einige Bauersleute ein irrden Gefäß entdecket, in welchem eine grosse Menge Römischer Müntzen von verfälschten Silber befindlich gewesen. *Camden's* Brit. p. 623.

Kilmainam, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Dublin am Fluße Liffy, welcher vor diesem den Rittern St. Joannis von Jerusalem zuständig war, anjetzo aber ist er in einen solchen Ort verwandelt, wo sich der Königliche Statthalter hinzubegeben pfleget. *Camden's* Brit. p. 994.

Kilmakevi eine kleine Stadt und Hafen in der Insul Mula an der Süd-Küste.

Kilmallo, oder Kilmalock, Kilmalok, Killmallock, Lat. Killocia oder Kilmalocum, eine Stadt in dem Südlichen Theile der Irrländischen Grafschafft Limerick, am Fluße Shanon, welche sehr volckreich und mit einer Mauer rings herum umgeben ist. *Camden's* Brit. p. 984.

Kilmalock siehe Kilmallo.

Kilmalocum siehe Kilmallo.

Killmalok siehe Kilmallo.

Kilmalowin eine kleine Stadt und Hafen auf der Insul Skie.

Kilmare siehe Maire.

Kilmartin, eine kleine Stadt auf der Insul Skie bey Schottland.

Kilmarus siehe Maire.

Kilmath, siehe Cilmad Tom. VI. p. 50.

Kilmaur, (Lord von) siehe Kunningham Tom. VI. p. 1849.

Kilmora, siehe Kilmore.

Kilmore, oder Killmurry, Lat. Chilmoria, oder Kilmora, eine mäßige Stadt in der Irrländischen Provintz Vlster, in der Grafschafft Cavon. Es ist ein bischöfflicher Sitz, welcher nach des Pabsts Nicolai V. im Jahr 1454. gemachten Verordnung unter dem Ertz-Bischoff von Armagh gehöret, aber sehr schlecht und armseelig ist. Sie liegt an einem See an denen Gräntzen von Connaught und Leinster, 32. Meilen von Armagh, Süd-West-wärts. Die Irrländer nennen diese Stadt Chilmber. Das Geschlecht Needham führt den Titel als Vicomte von Killmurry, siehe *Needhom. Camden's* Brit. p. 1010. *Hermanides.* Zeiller.

Kilmore oder Kilmorie, eine feine Stadt in der Schottländischen Landschafft Knapdal, an dem Meer-Busen Fynn gelegen.

Kilmore eine kleine Stadt und Hafen auf der Insul Yla.

Kilmorie siehe Kilmore.

Kilmoronock ein feiner Ort und Pallast des Grafens von Cassil, in der Schottländischen Provintz Lennox, an der Oestlichen Seite des großen Sees Loghlomund genannt, welcher eine überaus schöne Aussicht auf die See hat. *Camden's* Brit. p. 917.

Kilmorouy eine kleine Stadt und Hafen auf der Westlichen Küste der Insul Skie.

Kilnesey-Cragge, der höchste und jäheste Berg in dem Westlichen Theile der Englischen Provintz Yorck. *Camden's* Brit. p. 713.

Kilpeck war ehemahls ein bekanntes Schloß in der Engländischen Provintz Hereford, und zwar insonderheit in demjenigen Theile, welcher anitzo Irchenfeld genennt wird. Es war der Sitz der Kilpec's, einer vornehmen Familie. *Camden's* Brit. p. 575.

Kilperch siehe Kilberg.

Kilperg siehe Kilberg.

Kilphedro eine kleine Stadt und Hafen auf der Westlichen Insul Vist bey Schottland.

Kil-Rhedyn, ein Ort in South-Wales, in Pembrokshire. *Camden's* Brit. p. 639.

Kilronan siehe Kiltronon.

Kilsberg siehe Kilspurg.

Kilsburg siehe Kilspurg.

Kilsheim, ein adeliches Geschlecht in Francken, führt in einem oben schwartzen, unten rothen Felde einen silbernen rechten vierzinnigten Schräg-Balcken. Auf dem Helme einen silbern mit Reigers-Federn versehenen spitzigen roth aufgestulpten Hut. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 76.

Kilsker, ist nach Hübners Zeit. Lex. eine Stadt im Fürstenthum Severien in Moscau, 26. Meilen von Bialogrod gegen Nord-Westen gelegen, welches aber nach der von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Europa und Asien Einl. §. 6. p. 25. unrichtig ist. Es ist vermuthlich eben derjenige Ort, den eben dieser von Strahlenberg l. c. 3. §. 11. p. 185. Kilsk nennet.

Kilso siehe Kelso.

Kilsperg siehe Kilspurg.

Kilspurg oder Kilsperg, Kilsberg, Kilsburg, ein adeliches Geschlecht in Bayern, führt im schwartzen Felde einen silbernen dreyzinnigten und roth zugespitzten Thurm, welcher auch auf dem Helme oben mit Reiger-Federn versehen anzutreffen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 62. Aus demselben war vielleicht Hiltrud von Kilberg, die Mangolds von Rondorff Gemahlin war, und hernach in dem Kloster Zwiefalten lebte. *Crusius* Schwäb. Chron. Thü. III. B. IX. c. 20. p. 561.

Kilsyth siehe Livingston.

Kilton, ein Schloß in dem Nordlichen Theile der Englischen Provintz Yorck, nebst einem Thier-Garten, welcher rings um daßelbe gehet, es gehörete ehemahls denen Thwengs. *Camden's* Brit. p. 752.

Kiltronon, oder Kilronan, eine Insul auf der Irrländischen Küste gegen die Bay von Galloway.

Kiluhauston eine kleine Stadt an der Ost-Küste der Halb-Insul Cantyra in Süd-Schottland.

Kilulto siehe Kilwlto.

Kilvorie, eine kleine Stadt und Hafen am Meer-Busen Rhoeg auf der Insul Skie.

Kilwarly oder Kilwardly, Chilwardby (Robertus) welchen etliche auch Hilwardeby, mit dem Zunamen Biliberi oder Kilewardeby nennen, lehrte Anfangs zu Pariß öffentlich die Philosophie, hernach aber, da er daselbst im Jahr 1230 in den Dominicaner-Orden getretten, in seinem Vaterlande Oxford vom Jahr 1248. an Roberti Baconi Stelle die Theologie, und ward nach einiger Zeit zum Provincial seines Ordens ernennet, welchem Amte er 10. Jahr sehr wohl vorstund. Auf Verlangen des Königs Henrici III. von England, und in Ansehung seiner vielen rühmlichen Eigenschafften, erklärte ihn im Jahr 1272. Gregorius X. zum Ertz-Bischoff von Canterbury. In solcher Qualität wohnte er im Jahr 1273. dem Concilio zu Lyon bey, crönte hernach im Jahr 1275. Eduardum I. und drey Jahr hernach empfieng er von Nicolao III. die Cardinals-Würde nebst dem Bisthum von Porto, worauf er das Ertz-Bißthum von Canterbury niedergelegt haben soll. Seinem Orden bewieß er viel besondere Wohlthaten, bauete zu London ein Kloster vor die Dominicaner-Mönche, blieb auch beständig bey der strengen Lebens-Art, so die Regeln deßelben erforderten; wie er denn unter andern alle seine Reisen zu Fuße, und zwar in Begleitung zweyer Fratrum und eben so vieler Bedienten, zu verrichten pflegte. Bald nach seiner Erhebung zu dem Cardinalat begab er sich auf den Weg nach Rom, starb aber unter Weges, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, den 11. Sept. im Jahr 1279. zu Viterbo, allwo man ihn auch begraben. Er schrieb in *Priscianum minorem* de Constructione & de octo Partibus orationis, in ejusdem Prosodiam sive de Accentu, in Donatum de vitiosis sermonibus, de Ortu Scientiarum & de Philosophiæ Divisione; de Natura Relationis, welche alle im MSCto in denen Englischen Bibliothecken befindlich; weiter Commentarium in Isagogen Porphyrii, und in Organon Aristotelis Lib. 22. wie auch Lecturam in Libros Sententiarum, de Confessione, de Satisfactione; Quæstiones de Conscientia, Mendicitate cet. Man schreibt ihm auch Conclusiones & Intentionem Librorum Augustini de S. Trinitate & de Genesi ad litteram aliorumque; Constitutiones; Seriem Errorum ab ipso in Anglia condemnatorum und Librum de Passione Christi zu. Eyg Purpura docta T. I. p. 226. *Continuat. Matthai Paris. Pitseus* de Script. Angl. p. 358. *Baleus* IV. 46. *Oudinus* Tom. III. p. 473. *Cave Lelandus* 270. *Turrigius* de Script. Cardin. *Harpsfield* Hist. Eccl. Angl. *Ant. Senens.* Bibl. Præd. *Wadding.* Ann. Min. Tom. III. *Ciacon. Ughell.* Ital. S. Tom. I. p. 138. *Echard.* Bibl. Dom. T. I. p. 374. *Camden's* Brit. p. 310. Fabricius Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 662. Dem them Engl. Kirch- und Schulen-Staat 29. §. 52. p. 842.

Kilwardby (*Robert*) siehe Kilwarby (*Robert*)

Kilwarny, ein Strich Landes in der Irrländischen Graffschaft Dowa, an dem Ufer des Sees Neagth, welches sehr sumpffig und morastig ist, auch viel Holtz hat. *Camden's* Brit. p. 1013.

Kilwlto, oder Kilulto, Killulto, ein Stück Landes oder Gebiete in der Irrländischen Grafschafft Dowe, an dem Ufer des Sees Eaugh, welches viele Wälder und Sümpffe hat. *Camden's* Brit. p. 1013.

Kiiyngton (*Ricard.*) ein Engländer, war Doctor Theologiæ und Decanus zu S. Paul in London, florirte ums Jahr 1360. und ließ Comm. in Aristotelem de generatione & corruptione: Pro Armacho contra fratres mendicantes Lib. 1. contra Rog. Conewey Lib. 1. contra Mendicitatem otiosam: Sermones u. a. *Balæus* de Script. Angl. Cent. V. p. 445.

Kim siehe Kieming.

Kimacule, Stadt und Bißthum in der Irrländischen Grafschafft Galloway.

Kimæus (*Joannes*) siehe Kymæus.

Kimberg, siehe Khünburg.

Kimbertus, oder Cimbertus, Cunebertus, Kumbertus, ein Mönch Benedictiner-Ordens und Bischoff zu Lindissi in Dorchester, den Beda ums Jahr 730. in Beschreibung der Englischen Kirchen-Historie behülfflich gewesen. Es schreibt ihm derowegen *Pitseus* Compendium Annalium suæ gentis und Librum Epistolarum; andere auch Librum de factis Comprovincialium zu. *Vossius* de Hist. Lat. II. 28. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. III. p. 1063.

Kimbolton, oder Kinnibantum-Castle, ein Schloß in England, Huntingdonshire in Leightonstone-Hundred, an den Gräntzen von Northamptonshire gegen Osten. Ehemahls gehörte es denen Mondevils, darnach den Bohurs, und Staffords, und endlich den Wingfields. Es gehört anjetzo dem Grafen von Manchester, der keine Kosten gesparet hat, es recht schön und ansehnlich zu machen. Es lieget anjetzo daselbst in dem Grunde eine feine Stadt, von welcher der Graf von Manchester den Titel eines Barons führet. *Camden's* Brit. p. 424. 427.

Kimburg, siehe Khünburg.

Kimburgum, Kimberg, siehe Khünburg.

Kimburn siehe Kinburn.

Kimcha de Avischona wird von einigen vor einen Auctorem gehalten, ist aber der Name eines Commentarii in Machsor welchen R. Jochanan Treves herausgegeben, davon Tom. XIV. p. 1040. seq. zu sehen. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 1894. p. 973.

Kimchi (*David*) ein berühmter Jüdischer Rabbi, der um das Jahr Christi 1190. zu Narbonne florirte. Wiewohl ihm *Harduinus* Elucidat. Ps. 68. Opp. p. 914. erst in das 16. Jahrhundert setzt, davon aber *Cornelius* Dietrich Koch Scriptur. ad Opp. Harduini Select. p. 24. seq. zu lesen. Sein Vatter, Joseph Kimchi, und sein Bruder, Moses Kimchi, sind gleichfalls berühmt, ja, das gantze Geschlecht derer Kimchiorum hat vor diesem in Spanien in großem Ansehen gestanden, und sehr viel aus demselben sind Rectores derer Synagogen, und Vorsteher ihrer Schulen in Castilien und Aragonien gewesen, so lange man die Juden daselbst geduldet hat. Den Ort, woselbst er gebohren, weiß man nicht, dieses aber ist gewiß, daß er ein Spanier gewesen, wie er sich denn selbst öffters also nennet. Durch seine Gelehrsamkeit hat er bey Christen und Juden gar einen großen Namen erlanget, und ist, nebst seinem Vater und Bruder, der erste gewesen, der die Ebräische Grammatic fleißig excoliret, und den Buchstäblichen Sinn der Heil. Schrifft zu untersuchen sich bemühet. Es entstund auch um diese Zeit ein grosser Streit unter denen Juden über denen Schrifften des Maimonidis, sonderlich über dessen Buch, das den Titel führet: Doctor perplexorum, in dem einige solches verdammten, und Maimonidem durchaus zum Ketzer machen wollten, andere aber auf das hefftigste vertheidigten, da denn Kimchi sich der Sache annahm, und sich bemühete, diesen Streit beyzulegen, welches er auch erhielte, indem er die Synagogen in Catolonien und Aragonien dahin brachte, daß sie des Maimonidis Partey erwähleten, und also denen Narbonensischen Synagogen beyfielen, worauf endlich die andere Synagogen in Franckreich, die sich dem Maimonidi wiedersetzt hatten, sich gleichfalls bequemten. Ob sich auch gleich der Rabbi Judas noch eine zeitlang sperrte, so daß Kimchi deswegen verschiedene Briefe mit ihm wechselte, die bey des Maimonidis Briefen gedruckt sind; ergabe er sich doch endlich auch, und erkannte seinen Irrthum. Dieses R. Kimchi übrige Schrifften sind: ein Commentarius über einige Bücher des alten Testaments, als: פרוש על החורה oder Commentarius in Legem, davon ein Manuscript in der Bibliothec zu Oxford seyn soll. Ein Sück desselbigen in Genesin unter dem Titl: פירוש נסתר ונעלם oder Commentarius absconditus & occultus ist in der Oppenheimerischen, in Pentateuchum aber in der Sarbonnischen, Commentarius in Prophetas & Psalmos, welcher in der Rabbinischen Bibel Venedig 1518. in der andern vom Jahre 1526 aber nur über die erstern Propheten und Jeremiam und Ezechielem, in der dritten aber nicht nur vollständig über die Propheten und Psalmen, sondern auch mit dem Commentario über die Bücher der Chronic anzutreffen ist, welches man auch in denen folgenden Auflagen in Acht genommen hat. Der Commentarius über die letztern Propheten ist auch ins besondere zu Pisauro 1515. in fol. herausgekommen. Der über die erstere, wobey zugleich der Context ohne Puncta befindlich Soncino 1486. in fol. Leiria 1494. Der Commentarius in Esaiam & Jeremiam ist besonders zu Neapoli und Lissabon 1479. in fol. Constantinopel 1513. in fol. gedruckt worden. Excerpta aus dem Commentario in Esaiam sind in Munsteri Editione Esaiæ Ebræo-Græca cum duplici versione latina Basel in fol. anzutreffen. Ein Stück des Commentari über Es. 53. ist teutsch in Antonii Margaritæ Declaratione c. 53. Jes. p. 79. seqq. mit der Wiederlegung zu sehen. Der Commentarius über das 6. Capitel desselbigen ist Ebräisch in Dauidis Millii Catalect. Rabbinicis, in jüdisch-Teutsch bey der Jüdisch-Teutschen Ubersetzung Jesaiæ Cracau 1586 in 4. Eine Lateinische Ubersetzung des Commentarii in Jesaiam hat Theod. Dassouius in Nouis Litterar. Mar. Balth. 1705. p. 90. versprochen. Ein Manuscript. desselben

selben ist in der Sorbonnischen und Bodlejanischen Bibliothec. zwey Manuscripte des Commentarii über Esaiam und Jeremiam sind in der Bodlejanischen, wie auch eins in der Bibliothec des Closters derer Canonicorum Regularium S. Saluatoris zu Bononien. Ein Manuscript des Commentarii in Jeremiam in der Colbertinischen zu Paris, Ein Manuscript des Commentarii in Ezechielem und die 12. kleinern Propheten ist in der Baden-Durlachischen und in der Bodlejanischen Bibliothec befindlich. Den Commentarium in Ezechielem von Conr. Pellicano ins Lateinische übersetzt, hat man zu Zürch. Commentationem de visionibus Ezechielis zeigt man zu Turin, der Commentarius über die 12. kleinern Propheten ist im IV. Theil der Bibel, welche zu Paris vom Jahre 1539. bis 1544. herausgekommen anzutreffen. Der Commentarius in Hoseam ist mit anderer Rabbinen Commentariis Paris 1556. in 4. und anderer Orten mehr aufgelegt worden, welches auch mit denen Commentariis über andere Biblische Bücher geschehen, daß sie einige Mahl besonders aufgelegt worden. Den Commentarium in Amos Ebräisch mit dem Briefe Eliæ Leuitæ ad Seb. Münsterum hat man zu Basel 1531. in 8. teutsch zu Cöln am Rheine 1581. in 8. gedruckt. Commentarium in Habacuc. Paris 1559. in 4. in Joel ex vers. Gibb. Genebardi Paris 1563. in 4. Utrecht eod. ex versione Leusdenii cum Commentario in Obadiam Utrecht 1657. in 8. In Jonam cum Vers. Latina Jo. Leusdenii Utrecht 1656. 1692. in 8. In Haggaè Zachariam & Malachiam ex Lat. vers. Thomæ Neli cum breuibus Obseruationibus Paris 1557. in 4. in Obadiam, Jonam & Sophoniam ex vers. Arnoldi Pontaci Paris 1566. in 4. in Joelem & Malachiam Ebr. Basel 1530. Worms 1530. In Malachiam cum Commentar. Jarchii Paris 1618. in 4. cum Aben Esræ & Kimchii Expositionibus accedente Contextu Ebræo ipso Rostock 1637. in 4.. Ohne den Biblischen Text allein Leipzig 1679. in 8. Er ist auch von Frid. Fabricio ins Lateinische übersetzt worden. Der Commentarius in Nahum ist in der Bodlejanischen Bibliothec befindlich. Der Commentarius über alle Propheten zusammen, ist auch zu Soncino 1486. herausgekommen. Den Commentarium in Haphtharot cum ipsis Haphtaroth hat man zu Basel 1519. zu Berlin 1705. in 8. gedruckt. Der Commentarius über die Psalmen ist unter denen Rabbinischen Bibeln allein in der, welche zu Venedig 1518. herausgekommen. Besonders aber hat man ihn Neapolis 1487. Thessalonich mit Joh. Chivan Comment. 1422. Jsny 1542. in fol. cum Contextu Ebræo Venedig 1566. 1596. in 8. Amsterdam 1681. in 4. Franckfurt am Mayne 1712. in 8. mit Joh. Jac. Schudts Vorrede. Er befindet sich auch verschiedene Mahl in der Ordine Precum Judaicarum als Amsterdam 1682. Zolkov in Polen. Dyrenfurt 1714. in 4. anzutreffen. Die Lateinische Ubersetznng desselbigen von Ambrosio Januier hat man Paris 1666 in 4. Eben dieselbe über 10. Psalmen ist mit dem Ebräischen Texte in Adriani Relandi Analectis Rabbinicis Utrecht 1702. in 8. In Psalmos 4. Ebr. Lat. cum Targum, Parts 1619. in 4. Der Comment. in X. priores Psalmos mit der Lateinischen Ubersetzung durch Paull. Fagium ist Constantz 1544. in fol. Comment. in Psalm. 3. v. 10. Ebräisch und Teutsch durch Johann Salomo. Dantzig 1675. in 8. in Psalm. 19. cum Commentario Jarchii & Aben Esræ Lateinisch Paris 1620. in 4. in Ps. 112. Paris in 4. Commentar. in Ps. 37. priores von Sam. Clerico in Lateinisch übersetzt liegt ein Manuscript in der Bodlejanischen Bibliothec. Der Comment. in 50. priores Psalmos von Bartholemæo Valuerdio Gaudia ins Lateinische übersetzt, ist zu Rom in der Bibliothec Mariæ Transportinæ Ord. Carmelitarum im Manuscripte befindlich. Muisius und Viccassius haben in ihren Decaplis gleichfalls etwas aus denen Commentationibus Kimchianis ins Lateinische übersetzt. Ein Manuscript von dem Commentario über die Psalmen ist in der Bodlejanischen, und Vaticanischen und Vrbinatischen Bibliothec, ingleichen auch in der Bibliothec des Collegii de propaganda fide zu Rom. Weiter hat man seinen Commentarium über die historischen biblischen Bücher in der Colbertinischen Bibliothece im Manuscripte. Sein Commentarius über die Bücher Samuelis und derer Könige nebst denen 12. kleinen Propheten ist in der Sorbonischen Bibliothec im Manuscripte. Des gleichen über die Bücher derer Könige alleine in der Bodlejanischen und Vaticanischen. Den Commentarium in Josuam, Judices & Libb. Sam. findet mann unter denen Huntingtonianischen Codicibus. Ein Compendium Commentariorum von I. Sam. 14. bis ans Ende des II. Buchs beyde Bücher derer Könige, Jeremiam & Esaiam bis ans 43. Cap. fand sich in der Uffenbachischen Bibliothec im Manuscripte. Den Commentarium über das Buch Ruth hat Joh. Mercerus Paris 1563. in 4. herausgegeben. Daß Pellicanus alle dessen Commentarios, welche in in denen Rabbinischen Bibeln befindlich sind, ins Lateinische übersetzt habe, meldet ausser Gesnern in Bibl. Meelführer in Access. ad Almelovenii Biblioth. promiss. & latentem p. 79. Die vornehmsten seiner Biblischen Commentationum und Grammaticalischen Schrifften sind von Salomone Ben Melech in מכלל יפי angeführet worden. Adamantii Eremi Censuræ in Kimchii & R. Leui Ben Gerson Commentarios aber sind, wie *Imbonatus* Bibl. Lat. Ebr. p. 1. berichtet im Manuscripte in der Bibliothec des Collegii Neophytorum zu Rom befindlich. Daß dieser Kimchii auch die Ebräische Bibel ins Spanische übersetzt habe, melden *Gisbertus Voetius* Biblioth. Stud. Theolog. II. p. 511. und Hottinger de Translat. Bibl. in linguas vernac. p. 244. Es muthmaßet daher *le Long.* Bibl. Sacr. P. II. p. 156. daß vielleicht der Pentateuchus Hispanicus, den die Jüden mit der Versione Barbaro-Graeca dem Ebräischen Text und Targum Onkelosi, Constantinopel 1546. herausgegeben haben, aus der Ubersetzung desselben genommen sey. Ferner hat man von ihm eine Schrifft unter dem Titel ס׳ מכלול oder Perfectio, welches eine Grammatica ist, und mit Eliæ Leuitæ Animaduersionibus Venedig 1545. in fol. und wie *Lipenius* Bibl. Philos. p. 408, will, ohne dieselben

ben Basel 1531, mit denenselbigen 1536. heraus gekommen, welches aber die Grammatica Mosis Kimchii ist. Weiter eine unter dem Titel שרשים oder Liber Radicum, so ein Lexicon ist, welche zu Neapolis 1491. cum Animadversionibus R. Eliæ Leuitæ, Venedig 1552. ohne dieselben und ohne die Lateinische Ubersetzung ib. 1555. noch andere 1550. Beyde zusammen sind heraus gekommen Constantinopel 1513. 1530. cum Animadversionibus Eliæ Leuitæ. Venedig 1529. 1545. gleichfalls mit denenselben. Beyde liegen im Manuscripto in der Jenischen, Vaticanischen, Königlich-Frantzösischen zu Paris, Bodlejanischen, Durlachischen, Mediceischen, Colbertinischen, und Sorbonnischen Bibliotheck. Ein Manuscript von der Grammatica besonders ist in der Colbertinischen und Sorbonnischen zugleich mit Machsor. Eben diese mit der Lateinischen Ubersetzung eines ungenannten Italiäners in der Colbertinischen. Mit der Lateinischen Ubersetzung Pellicani in der Zürchischen. Das Lexicon findet man gleichfalls besonders in der Bodlejanischen, Ungarischen und Colbertinischen, und zwar in der letztern einmahl mit der Ebräischen Bibel. Ein Compendium Grammaticæ Kimchii hat Rudolph Baynus unter dem Titul: קצור החלק ראשון הפכלול Paris 1554. in 4. herausgegeben. Eines Unbekannten Uebersetzung des Lexici ist auch in dem Collegio Mertonensi zu Oxford. Ein Manuscript des Lexici ist auch in der Oppenheimerischen Bibliothec befindlich. Weiter sollen seine Schrifften seyn: עט סופר oder Calamus Scribæ ex Ps. 42. v. 15. ein Critisches oder Masorethisches Buch, dessen *Elias Levita* in Fragmentis Tabularum gedenckt. Liber Commixtionum, und שער המתג oder Porta Freni eine Grammatica. Endlich hat er selbst ein Chronologisch Buch unter dem Titel: ימות עולם versprochen. Einige Vorwürffe Kimchii gegen die Christen aus denen Psalmen, soll *Jac. Rhenferdius* in Exercit. Bibl. in Ps. 1. & Gen. 1. welche er Franecker 1688. in 8. heraus gegeben, nach *Schudtio* widerlegt haben. Was eben derselbe wider den 2. Psalm vorgebracht hat, ist von Jo. Hilperto Helmstädt 1653 in einer Disputation widerlegt worden. Ubrigens sind diese Einwürffe Kimchii von denen unterschieden, welche in dem Buche: מלחמת חובה enthalten sind. *Buxtorff.* Bibl. Rabbin. Bartoloccius Bibl. Rabin. magna Tom. II. p. 25. seqq. *Hottinger* Hist. eccl. N. T. III. 12. Sect. 4 *Simon* Hist. Crit. V. T. I. 31. *Buddæus* Hist. Philos. Ebr. *Gundlingiana* St. IV. n. 2. p. 314. *Wolff* Bibl. Ebr. Tom. I. n. 495. p. 299. seqq. III. p. 188. seqq. IV. p. 805. seqq.

Kimchii (*Joseph.*) ein Vatter des vorhergehenden, war um das Jahr 1160. in Narbonne berühmt, und schrieb ס' האמונה oder Librum de Fide ס' זכרון oder Librum Memorialem, welches eine Grammatica ist; davon ein Manuscript in der Oppenheimerischen Bibliothec anzutreffen. Weiter sind seine Schrifften ס' הברית oder Liber Fœderis, welches von David Kimchio in Commentario ad Esa. 7. v. 14. angezogen wird, und zu Constantinopel 1710. in 8. unter dem Titel: מלחמת חובה heraus gekommen; wobey zu mercken, daß diese angezogene Stelle aus Kimchio in einem Codice Manuscripto in der Uffenbachischen Bibliothec anders lauter, als in denen gedruckten. ס' הגוי oder Liber reuelatus, davon ein Manuscript in der Oppenheimerischen Bibliothec befindlich. מלחמות השם oder Bella Domini ex Num 21, 15. so auch מלחמת מצוה oder Bellum supra præceptis, ingleichen ס' נצחון oder Liber Victoriæ genannt wird, davon ebenfalls ein Manuscript in der Oppenheimerischen Bibliothec שקל הקדש oder Siclus Sanctuarii, welches sonst auch מבחר הפנינים genannt wird, worinnen Reim-weise gesetzte Gesänge befindlich sind; davon ein Manuscript in der Bodlejanischen und Oppenheimerischen Bibliothec befindlich, wiewohl es in der ersten irrig Isaaco Kimchio zugeschrieben wird, weil auf dem Titel der Vornahme weggelassen worden. Von einem Commentario desselbigen in Jeremiam, hat man ein Manuscript in der Durlachischen; von dem Commentario über das Hohe Lied Salomonis eines in der Bodlejanischen; von denen Commentariis über den Prediger, Ruth, Sprüchwörter und Esram, aber sollen Manuscripte im Escurial in Spanien seyn. *Wolff* Bibl. Ebr. Tom. I. n. 967. p. 562. seqq. III. p. 423. seqq. IV. p. 859.

Kimchi (*Joseph*) ein neuerer Rabbine, so, wie aus der Vorrede von dem Buche אסף המזכיר so zu Venedig 1675. in 4. heraus gekommen, erhellet, Parnas der Synagoge zu Rom gewesen. *Wolff* Bibl. Ebr. Tom. III. n. 967. p. 424.

Kimchi (*Moses*) ein Rabbine und Bruder vorhergedachten David Kimchi, lebte um das Jahr 1190. und schrieb פירוש oder Commentar. in Lib Esræ, welcher in der Rabbinischen Bibel 1549. und zwey andern, so derselbigen gefolget, befindlich ist. Ferner מהלך שבילי הדעת oder Incessus Semitarum Scientiæ, welches eine Ebräische Grammatica, so mit R. Salman Posnanensis und R. Eliæ Germani Anmerckungen zu Pisauro 1508. in 4. zu Venedig 1624. heraus gekommen. Hernach ist sie auch mit drey andern Wercken, als: ס' צחות פתח, ס' דברי, und ס' מאזנים eben daselbst 1546. und zu Augspurg 1520. in 4. unter dem Titel: דקדוקים aufgelegt worden. Die andern Auflagen derselbigen sind: Orthona 1555. Mantua 1566. cum Commentario Eliæ Leuitæ, Basel 1735. Ebräisch und von Munstero lateinisch übersetzt Basel 1527. 1531. in 8. mit den Anmerckungen Constantini Lempereur in 8. Leiden 1631. Mit Schabdai Zusätzen und Anmerckungen zu Lublin 1622. in 8. unter dem Titel: ס' דרכי לשון הקודש oder Liber Viarum Linguæ S. mit Zusätzen Augustini Justiniani Paris 1520. in 4. Unter gleichem Titul ist sie zu Hagenoa 1519.

in 4. Weiter hat man von ihm בחה דברי oder Initium Verborum meorum, welches hingegen andere einen unbenannten Spanier zuschreiben, שכלטוב oder Intellectus bonus eine Grammatica, davon das MSCt in der Durlachischen Bibliotheck befindlich ס התחבושה oder Deliciæ Animæ, רקרוק לשון הקרש oder Grammaticam Linguæ S. schreibt ihm auch *Bartoloccius* zu. Sein Commentarius über die Sprüchwörter Salomons ist im MSCt unter denen Codicibus Huntingtonis. Seine למורי רקרוק oder Præcepta Grammatica aber sind im MSCt in der Oppenheimerischen Bibliotheck. Das ס מאזנים aber welches mit Kimchii Grammatica zu Venedig heraus gekommen, und ihm gleichfalls von einigen zugeschrieben wird, ist vom R. Aben Esra. Wolf bibl. Ebr. Tom. I. n. 1645. p. 892. seqq. III. p. 810. seqq. IV. p. 926.

Kimchi (*Schelomo*) ein Rabbine schrieb nach *Bartoloccio* über die erstern und letztern Propheten. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 2019. p. 1082.

Kime, ein Ort in der Engelländischen Provintz Sincoln, von welchem ein vornehmes Geschlecht de Kime genannt, den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 465.

Kimedoncius (*Jacobus*) übersetzte Theophylacti Bücher Historiæ Mauritianæ, und dessen Excerpta de Legationibus in das lateinische, so in Grateri Wercken Theophylacti Heidelberg 1598. in 8. Wie denn auch Photii Synopsis Librorum ejusdem mit seiner Ubersetzung und Castigationibus darinnen anzutreffen. Hancke Script. Rer. Byzantin. Gr. I. 9. § 18. 20. 21.

Kimen (*Janos*) siehe Kemeny (*Joannes*.)

Kimenau, siehe Kymenau.

Kimenow, siehe Kimenau.

Kimeton, siehe Kineton.

Kimham, siehe Cinham Tom. VI. p. 56.

Kimi oder Kimiao / ein großer Fluß in Schwedischen Lappland so in Kimi Lappmarck entspringt, und sich durch West-Bothnien in den Bothnischen Meer-Busen ergießt. Scheffer Beschr. Lappl. 34. p. 418.

Kimi, eine kleine Stadt in West-Bothnien am Flusse gleiches Namens, so daselbst in das Meer fällt, liegt unter dem 43. Grade, 46. Minuten nach andern 42. Grad 20. Minuten Longitudinis und 66. Grade nach andern 67. Grade 1. Minuten Latitudinis. Scheffer Beschr. Lappl. 2. p. 17. Sie treibt gute Handlung mit Lappländischen, Finnländischen und Moscowitischen Waaren.

Kimi Lappmarck eine Landschafft in Schwedischen Lapplande, gräntzt gegen Morgen mit dem Moscowitischen Lapplande, gegen Mittag die Finnische Landschafft Cajanien, gegen Abend mit Bothnien und Torne Lappmarck, gegen Mitternacht theils mit dem Dänischen, theils Rußischen Lapplande.

Kimiaoi, siehe Kimi.

Kimmen, siehe Kieming.

Kimpiski, siehe Kempiski.

Kimra, eine Rußische kleine Stadt oder Flecken im Koschinischen Land-Striche an der Wolga, liegt auf einem hohen Berge, und hat eine schöne Aussicht und angenehme Lage. Sie gehörte im Jahr 1730. dem Basilio Soltikovv zu, welcher daselbst ein ziemlich prächtiges Schloß hatte. In der Stadt ist nebst 3. kleinen auch eine alte große steinerne Kirche. Sonst sind darinnen die besten Schneider, Schuster, und andere Handwercks-Leute, die in Rußland bekannt sind, und unter allen vor die geschicktesten gehalten werden, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 387.

Kimragie, siehe Leslie.

Kimsbury-Castle, ein Schloß in der Englischen Provintz Glocester, in Beiley-Hundred, in dem Kirchspiel von Painsvvick, welches überaus hoch ist. An der nördlichen Seite gehet es sehr jähe herab, und an denen andern Seiten hat es solche Festungs-Wercke, darüber man erstaunen muß. Von diesem Orte ist eine sehr angenehme Aussicht über das Thal nach Malvern-hills, nach Lhropshire, Worcestershire, Herefordshire und Monmouthshire. *Camden's* Brit. p. 249.

Kina, siehe Kinach.

Kinach, Kina, das ist, Besitzung, eine Stadt unter dem Erbtheil derer Kinder Juda. Jos. 15, 22.

Kinacz, ein See in Pohlen in der Wojwodschafft Chelm eine Meile lang und eine viertel Meile breit. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 29.

Kinæi, siehe Keniter.

Kina-Kina, Kinaquina, Chinachina, Chinacanna, Quinquina, Cortex Peruvianus, China chinæ, China de China, Cortex Chinæ chinæ, Cortex Jndicus, Cortex Americanus, Cortex Sinensis, Cortex febrilis aut febrifugus, Cortex antiquartius, Cortex Patrum, Cortex Jesuiticus, Pulvis Cardinalis de Lugo, Lignum de Lima, Cascarilla de Oja, Pulvis Comitissæ, von dem Grafen del Cinchon, einem Spanischen Vice-Roy des Königreichs Peru, Kinkina, CinaCina, teutsch Peruvianische Fieber-Rinde, Jndianische, Americanische Fieber-Rinde, Fieber-China. Ist die Rinde von einem Baume Kinakina, oder Cannaperida, Gannaperis, Gananaperis oder Gannaperide genannt, der in Peru, in der Landschafft Quitto, auf dem Gebürge, unweit der Stadt Lopa wächset. Er ist bey nahe so groß, als ein Kirsch-Baum. Seine Blätter sind rund und ausgezackt: die Blume lang und röthlicht. Nach derselben folget eine Schote, die einen platten weißen Kern, mit einer zarten Haut umgeben, enthält. Es giebet zweyerley Arten Kinakina, eine zahme und eine wilde. Die zahme wird der andern gar weit vorgezogen, und die Spanier nennen sie Palo de Calenturas, das heißt nach dem Frantzösischen Bois de fievres, Lateinisch Lignum febrifugum, teutsch Fieber-Holtz. Diese Rinde ist im Jahr 1649. durch einen Spanischen Vice-Roy aus Peru nach Spanien gebracht worden. Und in eben demsel-

demselbigen Jahre brachten sie der Cardinal Lugo und einige Jesuiten bey ihrer Rückkunfft aus America mit sich, und machten sie in gantz Europa überall bekannt. Der Handel, den sie damit trieben, trug ihnen sehr viel ein und brachte grossen Gewinn: Denn diese Waare hatte eben das Glück, das alle heilsame und dienliche Artzney-Mittel zu haben pflegen, wann sie nur erst aufkommen: es wurde rar gehalten, man konnte es schwerlich zu sehen bekommen, und es wurde dazumahl um gleich schwer Gold verkauffet. Anfangs ward es auch nicht anders als gestoßen verhandelt, vermuthlich, damit es gantz geheime bleiben sollte, und damit seine Natur nicht so gar bald entdecket werden mögte, noch auch, wo es zu erst hergekommen sey. Sein ordentlicher Name war Puluis Cardinalis de Lugo, oder Pulvis P. P. Jesuitarum. Die Quinquina muß dichte seyn und röthlich sehen, fast wie Caneel. Auch muß sie einen gar schwachen Geruch haben, und schier wie schimmlicht rüchen, jedoch nicht wiederlich, darneben bitter schmäcken. Sie führet viel Saltz und Oel: Sie hat einen solchen Beyfall überkommen, daß sie in denen Fiebern, absonderlich in denen drey- und viertägigen allen andern Fieber Mitteln von vielen vorgezogen worden. *Th. Sydenham* in Meth. Cur. Febr. nennet sie das Summum Specificum wieder diese Fieber: Dahero sehr viele sagen: Cessat Quartana Medicina Peruuiana. *Fr. Deker.* Exerc. Pract. p. 257. Edit. alt. in 4. *Christ. Buchner.* Pyretolog. 6. So rar und theur sie aber anfänglich war, so gemein ist sie nun, daß auch die Febricitanten nicht mehr die Verordnung von einem verständigen Artzte erwarten, sondern solche in denen Apothecken selbsten fordern, und zu derselben einig und allein ihre Zuflucht, als zu einem Heiligthum, wie wohl zum öfftern zur Unzeit und ihren eigenen Schaden nehmen, in dem sie sich offt aus einem Wechsel-Fieber in ein anhaltendes, aus einem dreytägigen in ein viertägiges, aus einem einfachen in ein gedoppeltes stürtzen, oder andere Zufälle bekommen. *Barthol.* Zorn Adnotat. ad Herbar. Pancou. p. 115. ingleichen *Guil. Rolfinc.* Ord. & Meth. cognosc. & curand. Febr. p. 315. *Frid. Doker.* Exerc. Pract. p. 250. edit. alter. in 4. Dem Magen ist sie nicht allezeit angenehm. *Vit. Riedlin.* Lin medic. Ann. 2. p 613. Sie erreget auch Geilheit. *Jul. Caes. Claudin.* in adp. Fr. de ingress. ad Infirm. p. 434. In anhaltenden, faulenden Fiebern, und wo man eine Entzündung eines Eingeweides, oder eine Eyter-Geschwulst vermuthet, oder ein Theil des Leibes sehr schwach und kranck sich befindet, verursachet sie großen Schaden, ja den Tod selbst. *Georg. Bagliv.* Prax. Med. II. 3. §. 4. *Act. Erudit.* an. 1695. p. 386. und an. 1701. p. 523. doch hat sie in epidemischen und Fleck-Fiebern vortreffliche Würckung, Act. Erud. an. 1697. p. 27. und *Joh. Lud. Apin.* in Histor. Relat. Febr. epidem Norimb. ed. 1697. Die Hectici empfinden von ihrem Gebrauch bald Linderung *Vit. Riedlin.* Ann. 2. p. 477. Auch denen Schwangern giebt man sie mit Nutzen, *Act. Erud.* ann. 1695. p. 42. Ferner ist sie auch gut wieder die Würmer. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 10. Obs. 140. und Dec. 3. An. 1. Obs. 123. Gleichfalls hebet sie die periodischen oder diejenigen Kranckheiten, so ihre ordentliche Zeit halten, *Vit. Riedlin.* Lin. Med. Ann. 1. p. 13. und Cur. med. Cent. 1. p. 14. Bey dem Abnehmen derer Pocken und Masern überwindet sie das übrige Gifft, *Rich. Morton.* Exercit. de Febr. 3. c. 4. u. 10. Allein sie öffnet bißweilen den Leib, *Morton l. c.* p. 161. Sie besitzet eine grosse Krafft die sauern Säffte zu dämpffen und das daher entstandene Aufwallen zu stillen. *Rich. Morton.* l. Phthisiolog. 3. und III. 5. *Carol de la Font.* Dissertat. med. de Hydrope Tympanite 86. Auf einmahl wird ein Scrupel biß auf ein paar Quentlein eingegeben. Sie wird auch infundiret, und Wein oder andere dergleichen Dinge darauf gegossen, und dann denen Patienten gegeben. Es kan nachgesehen werden, was *Lemery* in seiner Chymie davon gemeldet hat. In denen Fiebern wird sie auch mit gutem Erfolg unter die Clystiere genommen. *Adr. Heluet.* Method. pour gouerir toute sorte de Ficures, ed. Paris 1694. *Georg. Bagliv.* Prax. Med. 1. 13. §. 9. *Vit. Riedlin.* Meth. Cur. Febr. II. *Thom. Fuller.* Pharmacop. Extemp. p. 85. *Chr. Buchner.* Pyretolog. 7. Die Eßentz dieser Rinde siehe in *Gv. Rolfink.* Chym. in Artis formam redact. p. 207. und in *Jo. Frid. Juncken.* Corp. Pharmacent. Chym. med. p. 674. ingleichen *Augustan* Append. Pharmacop. renouat. p. 341. wie auch *Dispensat. Brandenburg.* p. 66. Folgende Lattwerge ist auch mit grossen Nutzen wider die Fieber gebrauchet worden. R. Pulu. Cort. Chinae Chinae opt. ℥ß. Sal. absinth. ℈ij Cond. cort. citr. minutiss. contus. ℥ß. Nuc. Judic. contus ℥j Syrup. de canella ℥iß. Mische es wohl unter einander zu einer Lattwerge, thue diese in ein irden Gefäß, Fieber-Lattwerge, allezeit 3. gute Messer-Spitzen voll 2. Stunden vor und nach dem Fieber zu gebrauchen. Oder R. Conseru. rosar. rubr. antiqu. ℥iv. Pulv. cortic. Chinae Chinae ℥vi. Specif. antihect. Poter. ʒß. Nitri antimoniat. ʒi. Syrup. flor. papav. rhoead. ʒij. Confect. alkerm. complet. ʒii. Mische es wohl untereinander zu einer Lattwerge. In denen Apothecken wird von dieser Rinde eine Essentz und Extractum, so in denen Fiebern offt verordnet werden, bereitet. *Dispensat. Brandenburg. Gv. Rolfinc.* Chym. in Art. Form. redact. IV. Sect. 1. Art. 1. 14. *Jo. Helfr. Jungken.* Corp. Pharmaceut. Med. Chym. p. 674. *Jo. Jac. Chiffetius*, hat von dieser Rinde einen absonderlichen Tractat geschrieben, gedruckt zu Brüssel 1653. *Roland.* Sturm Vindic. pulver. Febrifug. Peruuian. ed. Antwerp. 1659. *Gaudent. Burnac.* Syntagma Phisiologic. de Cina Cina ed Venet. 1661. *Ephemer. N. C.* Dec. 2. Ann. 8. Obs. 2. *Acta Eruditor.* ann. 1682. p. 76. 79. und ann. 1694. p. 334. *Thom. Bartholin* Cent. V. Hist. Anat. 50. und Cent. II. Epist. Med. 42. *Rob. Boyle.* Exercitat. de Vtilitat. Phylosoph. natural. experimental. Exerc. II. p. 40. und Exerc. III. p. 149. *Thom Willis.* Tract. de Febr. 6. *Franc. Piens.* Tract. de Febr. in Spec. 12. p. 275. *Rich. Morton.* Pyretolog. Exercit. 1. 7. *Guil. Cole* Nov. Hypothes Febr. intemitt. 10. *Th. Sydenham.* S. 1. Morb. acut.

acut. Hist. *S. Phil. Jac. Sachs à Levvenhaimb.* Ampelograph. p. 284 *Jo. Jones.* Tract. de Febr. p. 211. p. 211. sequ. *Cornel. Bontekæ* Diatribe de Febr. p. 76. *Io. Andr.* Stisser. Considerat. nou. Febr. intermitt. p. 93. 64. *Gunther. Chr.* Schelhammer Dissertat. de genuin. Febr. curand. Method. p. 132. 151. *J. Helfric. Jungken.* Vade mecum p. 139. *Eman. Kœnig.* Regn. Vegetab. Quadripart. p. 785. *Jo. Henr.* Bollmann. Tract. de Febr. intermitt. Thes. 25. p. 45. *Paul.* Ammann. Dissert. de Antiquartio Peruu. Leipzig 1663. *Jo. Christ. Lange* Disp. 29. Oper. Med. part. 3. de China Chinæ virtute Febrifuga. *Mich. Bernh. Valentin.* Discurs. Academic. de Chin. Chin. Giesen 1695. *Jo. Balth.* Schöndorff Disp. inaugural. de Chinæ Chinæ modo præparandi, Vsu & Abusu. Præsid. *Fridr. Hoffmann.* Halle 1694. *Chr. Joh. Horbii.* Disputat. inaugural. de Febrifuga Chinæ Chinæ virtute, Altdorff 1693. Siehe auch den Artickel Antifebrilia, Tom. II. p. 544. seq. ingleichen Febris intermitteno. Tom. IX. p. 388. Es wird noch eine andere Rinde aus dem Königreiche Peru unter dem Namen Chacarilla, Chaquarilla, Schacharilla, Schachrinilla, Scascarilla, Cascarilla; von einigen Cortex Chinæ Chinæ nova, China Chiна spuria; von andern Chinachinæ femella, Kaskerilla falsa genannt, zu uns gebracht, und in denen Fiebern / an Statt der Chinæchinæ vielfältig gebrauchet und verkauffet worden. Sie besitzet aber nicht so grosse Krafft, als die wahre Kina Kina. Ist auswendig graulicht oder Aschgrau, inwendig dunckel-braun, am Geschmack sehr bitter und hartzicht, am Geruch aber lieblich, sonderlich wenn sie angezündet wird. In denen Apothecken bereitet man eine Essentz und Extractum davon. In Engelland mischet man diese Rinde geraspelt unter den Rauch-Toback, um desselben Rauch, der nicht jedweden angenehm ist, durch gedachter Rinden Geruch zu verbessern. Von dem Unterscheid der Chinæ Chinæ und Cascarillæ siehe *Jo. Andr.* Stisser. Laborat. Chym. P. II. 9. allwo er diese Rinde auch Eleuterii Cortex nennet.

Kina / siehe Kinach.

Kinaquina, siehe Kina-Kina.

Kinast siehe Kienast.

Kinaston, (*Franc.*) ein gelehrter Engeländer im 17. Seculo, gebürtig aus Shropshire, machte sich, nachdem er zu Oxford studiret, und daselbst im 14. Jahr seines Alters Baccalaureus Philosophiæ worden, durch seine Geschicklichkeit, und andere gute Eigenschafften besonders an dem Hofe Königs Caroli I. beliebt. Er richtete im Jahr 1635. eine Societät der Gelehrten unter dem Namen Museum Mineruæ auf, davon er die Verfassung und Gesetze in einem besondern Wercke, Constitutiones Musei Mineruæ genennt, in den Druck gegeben. Er war hiernächst ein grosser Liebhaber derer Alchymisten, so gar, daß er sich einst verleiten ließ, eine Probe ihres Vorgebens anzustellen, nach welchem eine Henne goldene Eyer legen solte, wenn man sie zu der Zeit, da die Sonne in dem Löwen getretten, etliche Tage mit Gold fütterte; welches er aber hernach vor unrichtig befunden. Er starb im Jahr 1642. und hinterließ auser der oberwöhnten Schrifft auch eine Ubersetzung in Lateinischen Versen von des Gotfried Chaucers Amoribus Troili & Creseidæ, welche zu Oxford 1634. in 4. gedruckt. *Wood.*

Kinburg siehe Khüenburg.

Kinburn, oder Kimburn, eine Türckische Festung in der kleinen Tattarey Oczakow gegen über am Dniper, wurd im Jahr 1736. von denen Russen erobert und nachgehends rasiret.

Kincarden, siehe Mernis,

Kincairne, ein Ort in der Schottländischen Grafschaft Strathern, welcher denen Marggrafen von Montroff zustehet. *Camden's* Brit. p. 951.

Kincheum siehe Cincheu Tom. V. p. 61.

Kincheu siehe Cincheu Tom. V. p. 61.

Kincicha siehe Kinzig.

Kinckius (*Jo.*) schrieb Thesaurum precum eucharisticarum cum Litanniis, Cöln 1626. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Kind hat verschiedene Bedeutung. Bald wird es gegen die Eltern gehalten, von denen, weil es gezeuget worden, ihr Kind genennet wird, das ist, ihr Sohn oder Tochter, so gar, daß man in vorigen Zeiten nicht nur ungebogene, sondern schon erwachsene, wie gesagt, in Absicht auf ihre Eltern, mit diesen Namen belegte. Schellhorn Amœnit. Litter. Tom. III. p. 13. Bald aber verstehet man darunter einen Menschen von solchem Alter, in welchem er den vollkommenen Gebrauch derer Kräffte Leibes so wohl als der Seelen nicht hat. Dahero kommen die Redens-Arten: das ist kindisch, er thut kindisch, er wird kindisch, er wird zum Kinde, anzuzeigen, daß eine Handlung sey, die nicht nach dem vollständigen Gebrauch der gesunden Vernunfft eingerichtet ist. Bey folgender Abhandlung nehmen wir das Wort Kind von den ersten Lebens-Jahren eines Menschen, in welchem der Gebrauch Leibes und der Seele noch schwach und unvermögend sind, deswegen es die Lateiner durch Infans geben, welches so viel ist als nicht reden können l. 1. §. 2. de admin. tut. Nicht als wenn es gar noch nicht reden könte, sondern weil es zu dem Verstande noch nicht kommen ist, daß es klug und mit guten Bedachte etwas vorbringen solte. Denn es kan von niemanden gesagt werden, daß der reden könte, der nicht verstehet, und vorher bey sich überleget, was er saget. Gestalt denn darum von einen Unsinnigen gesaget wird, daß er nicht reden könte, L. 7. pr. C. ad Sct. Trebell. Und zwischen einem Kinde und einem Unsinnigen ist ein schlechter Unterschied, so gar, daß es einem Unsinnigen am nähesten kommt. Und derowegen kan man mit einem Kinde selbsten gantz und gar nicht contrahiren daß es zu Recht bestehen solte, ob gleich des Vormunds Bewilligung und Autorität dazu käme. Denn eines solchen Kin-

des Thun und Wille ist noch nicht von solcher Gültigkeit, daß es nach den Rechten beständig wäre, wenn des Vormunds Autorität es bekräfftigte; sondern der Vormund muß selbsten im Namen des Kindes Contracte machen und schlüßen, L. 8. §. 3. C. de Jur. Delib. Die Römischen Rechte setzen, um eine gewiße Regel zu haben, das Alter eines Kindes bis in das siebende Jahr, weil man gemeiniglich um diese Zeit einen stärckern Gebrauch Leibes und der Seelen an demselben bemercket. Nach dem Natur-Rechte gehen die Grentzen eines Kindes so weit, so lange es noch nicht den Gebrauch seiner Leibs- und Gemüths-Kräffte hat. Hieraus folgt von selbst, daß es vor sich nicht handeln, am wenigsten in öffentliche Handlung einen Einfluß haben könne / weil der Gebrauch des Leibes oder Gemüthes dazu gehöret, welcher ihm doch noch mangelt. Demnach muß es von andern regirt, auch, damit es doch dereinst zum Gebrauch seiner Kräffte gelangen möge, erzogen werden, wie davon in der Kinder-Zucht gehandelt worden. Weiter kan Kindern nichts imputiret werden, was über das Maas ihrer Kräffte steiget. Deswegen werden sie bey vorgefallenen Verbrechen nicht mit ordentlicher Straffe angesehen, ja Straffe und Belohnung werden gegen sie nur als sinnliche Erinnerungen, weil ihr Verstand es noch nicht begreiffen kan, gebrauchet. Ob es im übrigen ehrliche, das ist, aus einem richtigen Ehe-Bette gezeugte, oder unehrliche Kinder, das ist, außer demselben gebohrne sind, thut in gegenwärtiger Abhandlung nichts zur Sache. Und diß alles beträffe denn die Kinder dem Alter nach betrachtet. Ist aber nun auch solches Alter vorbey, sind so zu reden die Kinder-Schuh auch nun ausgetretten, ist man so weit gebracht, daß man seinen Leib und Seele nun selbst gebrauchen kan, so bleibt man doch noch Fleisch und Bein seiner Eltern, ist ihnen auch nach der Erhaltungs- und Erziehungs-Last wegen Ehrerbietung, Gehorsam und Danck schuldig, dahero die Eltern immer noch, wenn auch gleich die ihrigen schon zu einem namhafften Alter gekommen, sagen, das ist mein Kind, nehmlich die Verhältniß zwischen beyden Theilen anzuzeigen, wie davon schon etwas beym Eingange dieser Betrachtung erinnert worden. Die Folgerungen daher haben also auch nichts anders als diese Verhältniße zum Ziele. Bey einigen derer alten Völcker, besonders denen Griechen und Römern, hatte man in Gebrauch die neugebohrnen Kinder auf die Erde zu legen, und zum Zeichen, daß man sie erziehen wolte, wieder von der Erde aufzuheben. Sie pflegten aber auch wohl gar die Kinder, die sie entweder nicht ernehren konten, oder nicht wolten, wegzusetzen. Dann wann ein Kind gebohren war, kamen die ältesten in einer Familie zusammen, und berathschlagten sich, ob sie das Kind wegsetzen, oder behalten wolten. Sie setzten es aber gemeiniglich an die öffentliche Land-Straßen, da viel Leute giengen, daß es jemand aufnehmen solte, wo nicht, so nahmen sie es wieder zu sich. In Rom geschahe es bey dem Lacu Velabrensi oder Columna lactaria. Man legte gemeiniglich einige Crepundia dazu, woran man die Kinder hernach, wenn sie groß worden waren, kennen konte. Es ist aber endlich diese Gewohnheit abgekommen, indem sie die Kayser, Valentinianus, Valens und Gratianus in einem absonderlichen Gesetz gantz aufgehoben haben. *Ger. Noodt* in Julio Paullo, Frauendorff Diss. de iniqua Liberorum Expositione. Leipz. 1692. *Jer. Zangius* Diss. de expositione infantum Gießen 1713. Gottl. Fr. Gude de Ritu Liberos recens natos in terram sistendi & de terra levandi. Zittau 1727. in 8.

Kind, wird Christus genennet, Es. 9, 6. Luc. 2, 12. 16. sq. Ap. Gesch. 3, 13. und zwar darum, weil er 1.) nicht der Engel Natur und Wesen, sondern wahre vollkommene menschliche Natur in Einigkeit seiner Persohn angenommen, als er im Leibe der Maria empfangen, und von derselben ein wahres vollkommenes Menschen-Kind ist gebohren worden, in dem die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig wohnet, Luc. 2, 6. 7. Col. 2, 9. daher heißt er des Menschen Sohn, Matth. 8, 20. der Sohn GOttes, gebohren von einem Weibe, Gal. 4, 4. das Wort, so Fleisch worden, Joh. 1. 14. GOtt im Fleisch geoffenbahret, 1. Tim. 3, 16. 2.) nicht in vollkommener Mannes-Natur oder Größe, (wie Adam und Eva in vollkommener Mannes und Weibes Statur erschaffen) sondern in Gestalt und Statur eines kleinen Kindes hat wollen gebohren werden, damit er nicht, wie *Theophylactus* anmercket, wenn er in vollkommener Mannes Gestalt wäre in diese Welt gebohren worden, für ein Gespenste hätte mögen angesehen werden. 3.) anzuzeigen, daß er uns von Grund aus zu heilen und zu erlösen in diese Welt kommen sey, und die Erlösung von der Empfängniß und Geburt anfahen würde, weil dieselbe bey uns gar verderblich war, sintemahl wir aus sündlichen Saamen sind gezeuget, Ps. 51, 7. 4.) zu bezeigen, daß er nicht kommen sey, die großen und erwachsenen allein, sondern auch die Kindlein zu erlösen, die unter ihrer Mutter Hertzen entweder noch ruhen, oder an der Mutter Brüsten liegen, oder in der Wiegen, Matth. 18, 10. 11. 14. Marc. 10. 14. 5.) seine Leutseeligkeit und Freundlichkeit zu bezeugen, daß wir uns für ihm nicht zu fürchten hätten, sondern uns alles guts zu ihm versehen möchten, Tit. 3, 6. 6.) damit er den Teuffel zu Spott und Schanden machte. Daher hat er nicht wollen in diese Welt kommen wie ein großer geharnischter Kriegs-Mann, in dergleichen Gestalt er dem Josuä erschienen, Jos. 5, 3. sondern wie ein kleines wehrloses Kindlein im Stande seiner Erniedrigung, und hat dem höllischen Goliath seinen Harnisch genommen, darauf er sich verließ, und den Raub ausgetheilet, Luc. 11, 22. *Fesselius* Regn. Christ. Myst. p. 717. seq.

Kind, siehe Leißnick.

Kind anhauchen, ist eine lächerliche und abergläubische Meynung etlicher stillenden Mütter oder Ammen, die drey Sonntage nacheinander stillschweigend aus der Kirche gehen, und ihr

ihr stillendes Kind gleich anhauchen, damit ihm die Zähngen leichte ankommen.

Kind von Rüdesheim, siehe Brömser von Rüdesheim Tom. IV. p. 1457.

Kindar - Bachi, ist in Persien der Name desjenigen, so des Königs Sättel und Zeug in Verwahrung hat.

Kindbetterin, siehe Sechswöchnerin.

Kinder-Bier, ist was nach der Kind-Tauffe oder in oder nach dem Kirch-Gange gegeben wird.

Kindelbrucca, siehe Kindelbrück.

Kindelbrück, oder Kindelbrücken, Kündelbrück, lat. Kindelbrucca oder Kindelbrücka, eine kleine Stadt in Thüringen, unweit Weißensee und in deßen Amte an der Wipper gelegen, den Hertzoge von Sachsen-Weißenfels zuständig. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 108. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. II. p. 89, *Gregorii* Herz. Reichs Georg. V. p. 567. florir. Thüringen 7. p. 135. Wabst vom Churfürstenth. Sachsen Sect. I. c. 2. p. 15. Beyl p. 13. Ehemahls soll sie Langendorff geheißen, und diesen Namen Kindelbrück daher erhalten haben, daß zwey Kinder auf der Brücke auf Stecken gegeneinander geritten, und über solchem Spiele miteinander in die Wipper gefallen und ertruncken wären. *Olearius & Gregorii* ll. cc. Im Jahr 1075. sollen sich daselbst die Bischöffe und Grafen derer Sachsen vor Kayser Heinrichen gedemüthiget haben. *Groitsch.* Des. Salæ p. 30. Landgraf Albrecht der unartige machte sie im Jahr 1291. zu einem Flecken. *Olearius* & *Gregorii* ll. cc. Im Jahr 1359. war er Graf Hermannen von Beichlingen verpfändet, der ihn damahls, weil er denen Einwohnern so viele Steuern aufgelegt, und diese bey denen Landgrafen darüber Klage geführt hatten, mit Hülffe derer Städte Erfurt, Mühl- und Nordhausen sehr verwüstet und fast gar eingeäschert hatte, gegen Erlegung des Pfand-Schillings, doch dabey abgerechneten Schadens, wieder abtreten muste. *Hist. Landgrav. Thur.* c. 10. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1348. Spangenberg Mannsf. Chron. 289. p. 340. Rohte Chron. Thuring. apud Mencken Scrip. Rer. Germ. Tom. II. p. 1802. *Albinus* Meißn. Land-Chron. 15. p. 202. *Fabricius* Origg. Sax. VI. p. 670. seqq. Bange, Becherer und Binhard Thüring. Chron. *Libor. Vulturnus* Kurtze Erzählung des Schwedisch. und Teutsch. Kriegs Lit. E. 3. Rivarder Thür. Chron. Reußner Stemm. Wit. p. 37. Peckenstein Theatr. Sax. I. 2. p. 23. 3. p. 26. Zeiller. Sax. sup. p. 108. *Paullini* Annal. Isenac. p. 85. Layritz Palmw. Taff. V. c. 2. p. 233. Leuckfeld. Beschreib. des Closters S. Georgii bey Krebach 2. §. 29. p. 89. *Olearius* l. c. p. 90. 98. seqq. Man darff sich auch nicht wundern, daß sie einige zu der Zeit eine Stadt, andere aber nur ein Dorff nennen, sintemahl ein Flecken gleichsam halb Stadt und halb Dorff ist. Es redet aber auch Peckenstein Theatr. Sax. II. 56. p. 39. zuviel, wenn er sie vor eine uralte Stadt ausgiebt; da sie doch erst im Jahr 1372. Stadt-Recht bekommen haben soll, welches ihr im Jahr 1372. bestättigt worden. *Calvisius* Chronol. *Vulturnus*, *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Horn Bey. von Landsb. §. 65. p. 74. Wabst l. c. Beyl. p. 30. Diese letztere Urkunde ist hernach von Herzog Augusten zu Sachsen im Jahr 1550. von Wort zu Wort wiederholt und bestättigt worden. *Olearius* l. c. p. 91. In der Theilung zwischen Chur-Fürst Ernsten und Herzog Albrechten kam sie im Jahr 1485. auf gedachten Herzog. Müller Sächsisch. Annal. p. 50. Die Mauer um die Stadt ward im Jahr 1508. zu bauen angefangen, da Herzog Georg das Jahr zuvor einen Befehl deswegen ergehen lassen. *Olearius* l. c. p. 96. *Gregorii* l. c. Die Statuta der Stadt sind im Jahr 1565. gestellet worden. *Olearius* l. c. p. 91. Die Kirche daselbst heist St. Ulrich, und ist im Jahr 1340. angelegt; auf dem Gottes-Acker aber stehet eine wüste und zerbrochene Kirche zu St Ilgen. *Orlearius* l. c. p. 91. die erste litte im Jahr 1582. Feuer-Schaden, ward aber bald wieder angerichtet *Olearius* l. c. p. 4. Im Jahr 1543. da die Schul-Pforte angelegt ward, war diese Stadt die erste, so einen Knaben herschickte. *Olearius* l. c. p. 94. *Gregorii* l. c. Das Rathhauß zu bauen, erhielten die Einwohner schon im Jahr 1483. Erlaubniß, zauderten aber sehr lange damit, ehe sie es zu Stande brachten. *Olearius* l. c. p. 95. Im Jahr 1588. erhielte der Rath bey Chur-Fürst Christianen dem I. die Erhöhung des Zolls zu besserer Erhaltung derer Wege und Strassen. So ließ ihm auch der Chur-Fürst zu Erbauung der steinern Brücken und Stein-Wege 200. thl. auszahlen; wie denn auch davor der Fluß erweitert, und die Brücke noch mit zwey Schwibbogen vermehrt ward. *Olearius* l. c. p. 96. seq. Gegen Abend-wärts der Stadt waren sonst zwey kleine grundlose Löcher, zwischen denenselbigen entstund im Jahr 1611. noch ein gar grosses, woraus das Wasser mit grosser Gewalt hervorgedrungen, dem aber hernach durch zwey Gräben abgeholffen worden; doch ist der Ausfluß so starck, daß er ein Mühl-Rad treibet. *Olearius* l. c. p. 97. seq. Grosse Sturm-Winde sind daselbst im Jahr 1606. den 16. Mertz, und 1612. den 18. Decemb. gewesen. *Olearius* l. c. p. 98. *Gregorii* l. c. Wasser-Fluthen aber hat sie in den Jahrem 1582. 1598. und 1601. ausgestanden. *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Feuer-Schäden erlitte sie, ausser den im Jahr 1359. durch den Grafen von Heichlingen verursachten, im Jahr 1528. da 60. Häuser und die St. Ilgen-Kirche, im Jahr 1569. da 36. Häuser, im Jahr 1582. da 100. oder nach andern 117. Häuser, nebst der Ulrichs-Kirch, der Pfarrey, Caplaney, Schul und Rathhause, theils verbrannt, theils sehr beschädigt worden; und im Jahr 1684. da fast die halbe Stadt daraufgegangen. Rudolph, Bange, Becherer, Binhard Thür. Chron. Zeiller l. c. Beyer in Diar. *Olearius* l. c. p. 103. seqq. *Gregorii* l. c. p. 136. Theurung und Hunger ist im Jahr 1597. und 1641. daselbst gewesen. *Olearius* l. c. p. 103. Die Pest hat im Jahr 1518. 1577. 1579. 1597. 1611. und 1626. daselbst gewütet. *Olearius* l. c. p. 105. seq. Im Jahr 1546. ward sie in dem Kriege zwischen Chur-Fürst Johann Friedrichen und Herzog Moritzen von dem erstern eingenommen, und denen Soldaten preiß

gege-

gegeben. Im Jahr 1632. wurde sie von denen Kayserlichen geplündert. Im Jahr 1636. von denen Schweden gebrandschatzt. Im folgenden Jahr wurde sie zu zweyverschiedenen mahlen von denen Sperreuterischen angefallen, erwehrte sich aber ihrer tapffer. Auf gleiche Weise ergieng es im Jahr 1638. dem Kayserlichen General-Adjutanten von Königseck, welchen sie aber doch mit 30. Thlr. dazu 6. Thlr. statt eines Rinds, und so viel Brod, als in der Stadt aufzubringen, abkauffen muste. Im Jahr 1640. ward sie von denen Schweden, im Jahr 1642. von denen Weimarischen geplündert; derer Durchzüge und Einquartirungen nicht zu gedencken. *Topffius, Olearius* l. c. p. 100. *Gregorii* l. c. p. 136. Im Jahr 1707. ward sie durch die Schweden gleichfalls sehr mitgenommen. *Gregorii* l. c.

Kindelbrücke, siehe Kindelbrück.

Kindelbrücken, siehe Kindelbrück.

Kindelmann (*Nic.*) von Strignitz aus Schlesien, wurde Collegiatus Collegii Majoris Lipsiens. und schrieb Commentaria super Porphyrium, Prædicamenta Logica &c. Mader Centur. Scriptor.

Kindeln, ist eine an etlichen Orten bekannte und alte hergebrachte Gewohnheit, da nehmlich die Jungfern des Morgens frühe an der Ascher-Mittwoche, denen ihnen bekannten Junggesellen in dem Bette einen guten Morgen mit der Ruthe zu bieten, und sie durch selbige im Schertz einzuäschern pflegen. Dergleichen Schertz auch das Manns-Volck mit dem Frauenzimmer gleichfalls zu treiben gewohnet ist.

Kindels (Jecheskeel) ein Rabbine zu Prag, hernach zu Nachod, starb im Jahr 1704. und schrieb ein Buch unter dem Titel: מראה יחזקאל קטן oder Visio Ezechielis parua. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 984. p. 431.

Kinden, ein Adeliches Geschlecht in der Schweitz, führt im silbernen Felde oben zur Rechten einen schwartzen Stern und eine von der lincken nach der rechten Seite schräg-aufkriechende Schlange. Auf dem Helme ist ein gecrönter silberner hervorschauender Adler mit rothen Schnabel und schwartzen über der Crone schwebenden Sterne. Die Helm-Decke ist schwartz. Wappen-Buch II. p. 145.

Kindenitz, ein Adeliches Geschlecht, daraus im Jahr 1690. Christian Leo wegen Chur-Sachsen als Zeuge bey der Römischen Königs-Wahl war. Müller Sächs. Annal. p. 595.

Kinder des Lichts werden Luc. 16. v. 8. genennet alle rechtgläubige, frömme, gottseelige Christen, daher, weil sie vom Vatter des Lichts, bey welchem keine &c. Jac. 1, 17. ihren Ursprung haben, das ist, von GOtt geistlich gebohren werden, durch die Heil. Tauffe, welche die alten Lehrer φωτισμὸν, eine Erleuchtung zu nennen pflegten; weil sie mit dem wahren Erkänntniß GOttes erleuchtet sind, glauben an Christum, welcher ist das wahre Licht, Joh. 1, 9. c. 8, 12. auch im Licht wandeln, lassen sich durchs Licht des göttlichen Worts regieren, Ps. 119, 105. haltens für ihrer Füsse Leuchte, und für das Licht ihrer Wege, schöpfen daraus, durch die gnädige Würckung des Heil. Geistes, das Licht des wahren seligmachenden Glaubens, der ihre Seele erleuchtet, wandeln gottseliglich, als im Licht, Eph. 5, 8. 1. Joh. 1, 7. üben sich in allerley gottseligen Tugenden, und lassen das Licht guter Wercke von sich leuchten für den Menschen, Matth. 5, 16. weil sie auch zuletzt werden das Erbtheil der Heiligen im Licht erlangen, Col. 1, 12. In das himmlische Freuden-Licht aufgenommen werden, und in demselbigen, wie die Sonne glänzen, wie die Sterne des Firmaments leuchten in alle Ewigkeit. Weichenm. Evang. Spr. Postill, p. 1169.

Kinder des Unglaubens, Eph. 2, 2. Nach dem Grund-Texte heist es widerspenstig, hartnäckig, rebellisch oder aufrührisch; Kinder der Widerspenstigkeit, ist soviel als ungehorsame böse Kinder, die GOtt dem HErrn nicht gehorsamen, die dem Trieb und Reitzungen des Heil. Geistes nicht folgen, in denen wohnet wahrhafftig und unfehlbar der Teufel. Scriv. Bibl. paru. P. II. p. 674.

Kinder-Balsam, siehe Aqua Embryonum, Tom. II. p. 993. 994.

Kinder-Betten sind diejenigen kleinen und weichen Betten, so denen Kindern in die Wiege untergeleget werden.

Kinder-Flecken, sind schwartzbraune Flecken, so gemeiniglich denen schwangeren Weibern an der Stirne, Lippen, auch öffters an denen Händen aufzufahren pflegen; die Ursache solcher Flecken soll, nach derer Medicorum Bericht, die Verhaltung derer Mensium seyn, wenn das Geblüte in einem unreinen Leibe etliche böse Eigenschafften an sich nimmet, und solche in die Haut ausstößet.

Kinder-Frau siehe Kinder-Wärterin.

Kinder-Geld, ist dasjenige Vermögen, so Unmündigen oder Minderjährigen zugehöret.

Kinder-Käppgen, oder Hartz-Kappen auch ein Flügel-Kappen, heissen diejenigen kleinen und langen Kappen, worein die kleinen Kinder, so noch nicht lauffen können, gekleidet werden. Sie werden auf unterschiedene Façon, nach einer jeden Landes-Art, doch meistentheils mit Flügeln gemachet; In Augspurg heissen sie es Kinder-Kittel.

Kinder-Käß, siehe Armerius Flos, Tom. II. p. 1542.

Kinder-Kittel, siehe Kinder-Käppgen.

Kinder-Kranckheiten. Kinder haben die allerfeuchteste Complexion, dahero sind auch alle ihre Kranckheiten überhaupts von dieser Art, nemlich Feucht, und kommen auch mehrentheils von innerlicher Ursach her. Denn

es mögen die Kinder einem Affect leiden, er heisse auch wie er immer wolle, so hat man angemercket, daß allemahl, oder meistens, ihr Unrath sauer rieche und zumahl anfänglich ein Hauffen saures Aufstossen sich ereigne: Daraus folgt, daß alle und jede Zufälle bey denen Kindern der Säure, als ihrem Ursprunge, zuzuschreiben seyen; wie davon *Hippocrates* in seinem Buche von der Medicin derer Alten schreibet. Kinder können leichtlich in Kranckheiten fallen, sie kommen aber auch leicht wieder zur Gesundheit, sie würden denn ungeschickt tractiret. Man muß nachforschen, ob sie Eckel und Erbrechen haben, wie lange sie es schon so getrieben, ob sie die Nahrung und Speise geronnen von sich brechen, ob sie ungemein schreyen, nicht schlaffen können, und unruhig sind, welches ein Zeichen ist, daß sie Reissen im Därmen haben: ob sie sauer riechendes Aufstossen und Schlucken haben; ob sie starck husten müssen; wie es mit dem Stuhlgange beschaffen, ob der zu wenig oder zu viel ist; wie der von ihnen gegangene Unrath an der Farbe sey, ob er weiß, grünlich, oder mit vieler Galle angefärbet, ob sie sehr durstig sind, und ein Fieber haben, ob sie Blättergen im Munde (die Schule) haben; ob sie mit der schweren Kranckheit befallen; ob sie Zähne bringen wollen; ob sie ein groß Leibgen haben; ob sie über den Leib roth oder gelb aussehen, u. s. w. Es giebt ein Hauffen Dinge, die bey denen Kindern den Puls geschwinde machen, oder auf andere Weise verändern können, daher denn das Judicium, welches man daher nehmen wollte, meistentheils ungegründet und betrüglich erfunden wird. Kinder, so vollkommen gesund sich befinden, haben einen sehr dicken Urin, daß man also daraus kein sonderliches Anzeigen nehmen kan. Was nun die würckenden Ursachen der Kranckheiten bey Kindern betrifft, so sind derselben vielerley; denn zuweilen sind gewisse Saamen einer Kranckheit bey Erzeugung selbst, und unter dem Schwangerseyn, denen Kindern erblich mitgetheilet und eingepflantzet, oder aus Schuld derer schwangern Mütter ihnen zugebracht: Ausser diesen können wir die Ursachen derer Kinder-Kranckheiten, wenn wir sie genauer betrachten, füglich in viererley Sorten theilen: 1.) Wenn sie erkalten, das macht ihre Leibgen zu Febrilischen Anfällen geschickt. 2.) Wenn die Mutter-Milch zu dick ist, solches kommet mehrentheils darauf an, wenn die säugende Mutter oder Amme zu übermäßig ist, und entweder gerne spirituöse Geträncke geniesset, oder ihren Liebes-Effect offt zu vergnügen sucht, wodurch ihre Zeit wieder hergestellet wird, oder wegen der Mutter-Plage, wann sie darzu geneigt ist. 3. Wenn man sie zu zeitig Fleisch essen lässet, daraus entstehen rohe Säffte, aus diesen kommen die Würmer und andere Ungelegenheiten. 4.) Wenn man ihnen Geträncke, so viel Spiritus haben, vergönnet. Der Magen bey Kindern ist allemahl zur Versäuerung geneigt, und nimmt solche an, sie kommen nun von was für einer Ursache es immer wolle, hauptsächlich her; dahero geschicht es, daß ihre genossene Nahrung nicht in eine gleichmäßige Substanz eines guten Speise-Saffts gebührender massen verwandelt, sondern in ein zusammen geronnenes Wesen verändert wird, welches hernach Ursache giebt zu allen Kranckheiten, die ihnen nur begegnen können. Daß aber dergleichen Coagulation entweder auf einen gewissen Grad der Säure sich gründe, oder wenigstens mehr davon als irgend von einer andern Ursache herkome, wird leichte zu erweisen seyn, wenn man seinen eigenen Sinnen trauen, und aus der Cur, welche am besten durch Mittel, so die Säure obtundiren, und die Coagulation auflösen, angestellet wird. Und gesetzt, daß diese Meynung, daß nemlich die Säure bey allen Kinder-Kranckheiten die Oberhand habe, nicht durchgehends wahr und gewiß seyn sollte, so habe wir schon genug erhalten, wenn das seine Richtigkeit hat, daß Pulver aus Muscheln und Schalen, und absorbirende Medicamenta die rechte Manier seyn, die Kinder zu curiren, die viel besser und gewisser, als man sonst mit ihnen verfähret. Ein jeder, der dieses versuchen will, wird es in der That erfahren, und befinden. Kinder, so dick und fett sind, viel zähe Feuchtigkeit haben, und die Gegend auf dem Wirbel, so gantz weich anzufühlen ist, und von der Vorder-Nath der Hirn-Schale, nach der hintern zugehet (die Weiber nennen es das Blätgen) lange offen behalten, die sind der Engelischen Kranckheit, (Rhachitis) Krampff-Husten, denen Mund-Blättergen oder Schule, welche sich bey dergleichen Kindern übel vertreiben läßt, und denen Geschwulsten derer Drüsen sehr unterworffen. Hingegen magere und dürre Kinder, sind für andern die zärtesten, sie haben meistens eine grosse brennende Hitze, fallen leichtlich in Fieber von übler Gattung, das ist, in Entzündung, so nach Ansehung ihres Alters sehr groß, und denen Nerven höchst zuwider sind. Kinder, so von Müttern gebohren sind, welche die Mutter-Plage haben, zart oder kräncklich sind, wenn die eine grosse Kranckheit befällt, kommen sie schwehrlich davon wieder auf. Was nun die Cur der Kinder-Kranckheiten anlanget, so muß man überhaupts ihre natürliche Schwachheit ja niemahls aus den Augen setzen, und daher solche Medicamenta erwählen, welche sich zu solchen zarten Leibergen schicken: Denn je gelinder und sicherer die Mittel sind, derer wir uns bey Kindern bedienen, je gewisser und erwünschter folgt ein guter Ausgang darauf. Was das Aderlassen bey Kindern anlanget, so scheinet zwar, ob würde solches auch in denen kleinesten Kindern erfordert, wenn die febrilische Materie starck in die Lunge versetzet worden, und eine Krampff-Husten bey ihnen sich äussere: Aber es liegt gnugsam am Tage, daß dergleichen Mittel ihnen natürlicher Weise gar nicht convenabel sey, und sich zu wenig zu einen so zarten, als zu einen abgematteten hohen Alter schicken. Ist es daher gar unnöthig, zu diesen seine Zuflucht zu nehmen ohne Unterscheid in allen Kinder-Kranckheiten, ausgenommen in gedachten Krampff-

Krampff-Husten, oder wo ein erst entstandenes Fieber ein hefftiger Husten begleitet, oder in grossen Zerquetschungen und Fallen, welches sich zuweilen zuträgt, so lässet man es passiren. In Kinder-Curen hat der Mercurius dulcis was ungemeines an sich, noch besser aber ist das Platz-Gold, darum giebt man Kindern, die noch an der Mutter hängen, 1. Gran oder anderthalb Gran auf 2. mahl: es macht trefflich viele Stuhlgänge, zuweilen treibt es auch über sich mit Erbrechen. In der Schwerennoth, Krampffartigen Brust-Beschwerden, Leib-Reisen/ Convulsionen und andern dergleichen Zufällen, ist das Platz-Gold ein recht herrlich Hülffs-Mittel. So bald ein Kind zur Welt gebohren ist/ gebe man ihm zu purgiren Süß-Mantel-Oel und blau Violen-Safft, Rhabarber-Safft, oder Creutz-Beer-Safft, das ist das beste: dieses gebe man ihm so lange und so offte, bis der Magen von dem schleimichten Wasser, das er in sich hat, gantz wieder befreyet, und das Meconium, ein pechschwartzer und dicker Unrath, aus denen Gedärmen fortgeschaffet worden ist. Die erste dünne Milch, so sich in deren Gebährenden Brüsten sammlet, ist eine heilsame Nahrung, und hat solche die Natur deßwegen hervorgebracht, daß sie die Kinder gantz wenig nähre, dabey aber auch gelinde, nach Proportion der Schwachheit derselben einige Tage lang mit purgiere.

Kinder Läzgen ist ein aus weisser oder blauer Leinwand/ Zwillig, Damast/ oder bunten Coton viereckigt geschnittener kleiner Latz/ mit Schlingen und Bändern versehen, so denen Kindern um die Brust vornher gebunden wird.

Kinderling, (Andreas) gebürtig aus dem Wolffenbüttelischen, war erstlich Logices, hernach aber Physices Professor zu Helmstädt, und starb im Jahr 1664. den 20. Mertz im 70. Jahre seines Alters. Er hat nebst vielen Disputationibus, Fumum Faculæ Nihusianæ in Rebus Logicis dispulsum geschrieben. *Witter* Diar.

Kinder-Mägdlein heisset ein junges aufgeschossenes Mägdlein, so bey gemeinen und Handwercks-Weibern, denen es grose Mägde zu halten schwer fallen will, die kleinen Kinder warten und tragen muß.

Kinder-Magd, heisset unter dem Gesinde diejenige Magd, und ledige Person, so zu derer Kinder Wartung bestellet ist, und selbige pflegen muß; wenn sie einen Mann hat, oder vorher zu Falle kommen ist/ so heiset es die Muhme.

Kindermann, (Johann Balthasar,) nach einigen nur Balthasar war zu Zittau im Jahr 1636. gebohren, und legte daselbst unter Elia Weisen den Grund zu seinen Studien, worauf er nach Wittenberg gieng/ und in dem 21. Jahre seines Alters den Gradum eines Magistri annahm. Im Jahr 1659. wurde er Con-Rector, und im Jahr 1664. Rector zu Brandenburg/ von dannen er im Jahr 1667. nach Magdeburg beruffen, und daselbst erstlich Diaconus an der S. Johannis-Kirche, im Jahr 1672. aber Pastor an der Ulrichs-Kirche wurde. Er war ein Mitglied des hochlöblichen Schwanen-Ordens und in selbigen der Elbe-Schäfer Kurander genennt, und starb im Jahr 1706. den 12. Febr. nachdem er den ungeschickten Redner, welcher eine blose Ubersetzung der Lateinischen Oration Jo. Balth. Schuppii war, das Buch der Redlichen Leipz. 1663. in 8. den Teutschen Poeten, Wittenberg 1664. in 8. die Teutschen Reden Wittenberg 1662. in 8. Lobgesang, des Zerbster Biers. Wittenberg 1658. Schoristen-Teufel. Jena 1662. in 12. Der Schüler zehen Gebote Wittenb. 1662. Unterthänigsten Kayser-Apfel Franckfurt 1660. in 8. nebst verschiedenen andern Tractætgen, darunter Kuranders von Sittau neue Gesichter, herausgegeben. Sein Sohn, M. Balthasar Benjamin, war Ober-Prediger und Inspector zu Trebin in der Marck, starb aber noch vor ihm im Jahr 1703. Stolle Anleit. zur Hist. der Gel- I. 4. §. 16. p. 157. Unschuld. Nachr. 1728. Anhang. p. 1254. seqq. Neumeister de. Poet. Germ. p. 60. Löscher de Merit. Theol. p. 134. seq.

Kindermann (*Iohan Erasmus*) ein sehr berühmt gewesener Componist und Organist bey S. Ægidii zu Nürnberg, war zu Nürnberg den 29. Mertz im Jahr 1616. geboren, und starb den 14. April. im Jahr 1685. Er hat folgende Sachen heraus gegeben, als: Musicam catecheticam, oder den Musicalischen Catechismum auf die 6. Hauptstück desselben gerichtet; wobey noch zwey Gesänge vor und nach dem Essen, samt einem Morgen- und Abend-Seegen, von 5. Stimmen und einem General Baß, Nürnberg 1643. in 4. Es sind zusammen 12. Stück; Harmoniam Organicam, ib. 1645. in fol. durch Kupferstich. Dieses Werck bestehet aus 12. Bogen, und enthält in sich 14. kurtze Præludia, 8. Fugen, 2. Intonationes, und ein Magnificat Octavi Toni, von Versiculn, alles in Teutscher Tabulatur gesetzet, vier Bücher Sonaten, und Canzonen Nürnberg 1653. in klein Folio; Harmonia organica in Tabulaturam Germanicam composita, darinnen Præambula durch alle figural-Tone, Fantasien, Fugen/ Intonationes u. d. enthalten 1645. noch ein anders, so allerhand Sonaten und Canzonen mit Violinen und dem General Baß, vorstellig machet/ 1683. Doppelmayr Hist. Nachricht von den Nürnbergischen Künstlern, pag. 225.

Kinder-Mord ist, wenn eine Mutter ihr unter den Hertzen getragenes Kind jämmerlich umbringet. Ein Anzeige eines Kinder-Mords ist, ein dick gewesener und wieder abgelegter Leib, ingleichen wenn eine Weibs-Person allein niedergekommen/ und spricht, sie habe ein todtes Kind zur Welt gebracht, und die Zeit so lange her ist, daß das Kind wohl hat leben können.

Kinder-Mord, siehe Sadebaum.

Kinder-Mutter, Heb-Amme, Weh-Frau, Weh-Mutter, Puppel-Mutter, ist eine von der Obrigkeit verordnete, und auch wohl vereidete, ehrbare, reinliche Frau, welche denen schwangern Weibern vor und nach der Geburt mit Rath und That beyzustehen geschickt ist, da sie dann sonderlich in schweren Fällen die Geburt befördern hilfft, die Kinder vorsichtig und behutsam von den greissenden Müttern nimmt, durch das erste Bad reiniget, und alsdenn nicht nur zur Heil. Tauffe trägt, sondern auch noch einige Zeit hernach täglich beschicket. Bey schweren Kindes-Nöthen bedienen sich einige eines höltzernen auf besondere Art verfertigten lehnenden Gestells, worauf sie die arbeitenden Weiber sorgfältig bringen, welches ein Kinder-Mutter-Stuhl genennet wird. Wenn sie das Kind zur Tauffe trägt, hanget sie einen kurtzen auf mancherley Art ausgezierten und facionirten Mantel um, darein sie das Kind zuschlagen pfleget, welcher eine Kinder-Mutter-Schaube heist. Siehe auch Alte, Tom. I. pag. 1535.

Kinder-Mutter-Schaube, ist ein von allerhand schwartzen, seidenen und wollenen Zeuge, aus Falten bestehender kurtzer Mantel, mit Rauch-Werck gefüttert, auch dann und wann mit schwartzen Spitzen, Chinellen, und Börtlein umfasset, und besetzet, worein die Kinder-Mütter die Kinderlein schlagen, und selbige darinnen in die Kirche zu der Tauffe tragen.

Kinder-Mutter-Stuhl, ist ein auf besondere Art verfertigtes groses Gestelle und Lehn-Sessel von Holtze, worauf die in hart anhaltender Geburt arbeitenden schwangern Weiber auf bedürffenden Fall gesetzet werden. Wird an etlichen Orten, ob man gleich dessen nicht bedürfftig ist, mit einem schwartzen Tuch überzogen, von der Kinder-Mutter ihrer Magd in der Schwangern Hauß als eine Cermonie gebracht, und gegen ein Trinck-Geld wieder weggetragen.

Kindern siehe Köndern.

Kindero ein Fluß in West-Friesland.

Kinderrode ein Vorwerck in der Herrschafft Lohra. Abel Preuß. und Brandenb. Staats Geogr. I. 5. p. 347.

Kinder-Pocken, siehe Blattern, Tom. IV. p. 95.

Kinder Schaube, ist ein von allerhand Zeuge verfertigter kurtzer Mantel, welchen die Kinder-Muhmen oder Ammen umzuhängen, und die kleinen Kinder darein zu schlagen pflegen, wenn sie mit selbigen aus der warmen Stube gehen wollen.

Kinder-Stube, heiset dasjenige Gemach und Zimmer in dem Hause, allwo die kleinen Kinder mit denen Muhmen und Ammen sich befinden, und darinnen gepfleget werden.

Kinder-Stühlgen, ist ein höltzernes mit Leder überzogenes, und mit weichen Haaren ausgestopftes Gestelle, mit einer Hinter- und zwey Seiten-Lehnen, mit hohen oder niedrigen Beinen, worauf man die kleinen Kinder sitzen lernet.

Kinderton, ein Ort in der Engländischen Provintz Chester, in Northwich-Hundred, am Fluße Davan, der Sitz einer alten Familie Venables genannt, welche gemeiniglich die Frey-Herrn of Kinderton betitelt werden. *Camden's* Brit. pag. 562.

Kindervater (Johann Heinrich) Pastor zu S. Blasii in Nordhausen, Consistorii Adsessor, und Inspector der Schule daselbst, war im Jahre 1675. den 4. April. zu Kelbra in der goldenen Aue, wo sein Vater Andreas Raths-Cämmerer war, gebohren. Anfänglich besuchte er zehn Jahre lang die Schule zu Franckenhausen, von da er sich im Jahre 1696. auf die Vniversität nach Jena begab. Daselbst bediente er sich in der Philosophi der Anweisung Poßners, Schubarts, Müllers, Treuners, Hebenstreits und Hambergers, in der Philologie Dantzens und Vibegs, und in der Theologi Bechmans, Velthens, Götzens und Züchlichens, und ward im Jahre 1700. daselbst Magister. Als er sich 8. Jahr lang daselbst aufgehalten hatte, fügte sichs, daß er dem damahls in Jena promouirenden Erfurthischen Seniori D. Kromahern zu opponiren und dadurch in dessen Bekanntschafft zu gerathen Gelegenheit bekam, und bey der hierauf erfolgten Besuchung eine Predigt in der Barfüsser-Kirche ablegte, welche ihm das bald darauf erledigte Diaconat zu S. Andreæ und Mauritii in Erfurt im Jahre 1703. zu wege brachte. Drey Jahre darauf gieng der Pastor an der Regler-Kirche mit Tode ab, worauf ihn diese Gemeine zu ihrem Pastor erwählte, daher er am Sonntage Misericordias Domini im Jahre 1706. seine Abschieds-Predigt über Ezech. 8, 3. hielt. Doch in eben diesem Jahre erfolgte noch ein neuer Beruff zum Pastoral an der S. Basilii Kirche zu Nordhausen, wobey er sich lange nicht entschlüssen konnte, ob er bey der Gemeine, da er sein Amt kaum angetretten, bleiben, oder eine grössere zu versorgen, wegziehen sollte. Da er sich nun zu dem letztern allbereit erklärt hatte, wurde ihm bey gantz später Abend-Zeit ein Paquet mit einer auf Art eines Responsi abgefaßten Schrifft ins Haus geschickt, die diesen Beruff vor unzulänglich erklärte. Er schrieb deßhalben, bey solcher Bewandnüß derer Sachen, wie sie ihm in diesem Schreiben entdeckt worden, wieder auf Nordhausen, und nahm die geschehene Zusage wider zurück. Weil man aber zu Nordhausen von dieser Schrifft nichts wissen wollte, und ein abermahliger Beruff erfolgte, hielt er am 21. Sonntage nach Trinitatis seine Abzugs-Predigt und schrieb folgenden Vers in das Confitenten-Register der Regler-Kirche:

Bis Nordhusa vocat, patet hinc diuina voluntas,
Quam seruus sequitur, cara Gerana, vale!

In gedachten Nordhausen ward er den folgenden Sonntag introducirt, und hatte da innen das Glück, das Jubel-Fest der Evangelischen Kirche zu feyern. Weil auch der Rath daselbst um diese Zeit ein Waysen-Haus anlegte, ward er mit zum Administratore desselben verordnet, und muste es am dritten Tag des gedachten Jubel-Fests, mit einer Rede einweyhen. Er starb im Jahr 1726. den 2. October an einem Fleck-Fieber, nachdem er sich sein Ende am 22. September, bey einer gehaltenen Leichen-Predigt, selbsten vorher verkündigt hatte. Seine Wittwe, Sophia Elisabeth Happin, mit der er sich im Jahr 1703. verehlicht, und von ihr einen Sohn und vier Töchter hinterlassen hatte, genoß zuerst die Würckung des Vorschlags, den er denen Vorstehern der Kirche St. Blasii, wegen Erkauffung eines Priester-Wittwen-Hauses, gethan hatte. Seine Schrifften aber sind: Curiöse Feuer- und Unglücks-Chronic, darinnen die Feuers-Brünste der Stadt Nordhausen, auch anderer sehr vieler Oerter in und ausser Teutschland, nicht weniger allerhand glückliche und unglückliche Dinge und Denckwürdigkeiten ordentlich erzehlet werden. Nordhausen 1712. in 4. Nordhusa illustris, oder: Historische Beschreibung gelehrter Leuthe, welche in Nordhausen gebohren, und theils daselbst, theils an vielen andern Orten im Regimente, und in der Kirche, auch hohen und niedern Schulen, GOtt gedienet haben, mit ihren *Successoribus*, wie auch vielen raren, und theils nie gedruckten *Epistolis Lutheri*, *Melanchthonis*, *Gigantis*, und anderer berühmter Männer, zu Erläuterung der *Historiae Litterariae*, mit einer Vorrede *Georgii Serpilii*, *Superint.* zu Regenspurg. Wolffenbüttel 1715. in 8. Arcana Bibliothecae Blasianae, oder: Eigentliche Nachricht von der alten raren Bibliothec der Kirchen St. Blasii in Nordhausen, dem Publico und Freunden der Litteratur zu lieb entdecket, und mit vielen Anmerckungen versehen. Nordhausen 1717. in 8. Bericht von der neuen Engels-Brüderschafft, als einer veritablen Quäckerey. Nordhausen 1718. in 8. Communion-Hand-Buch. Jena 1717. Spiegel der verdammten Ewigkeit. Jena 1722. in 8. Passio Christi historica metrica. Erfurt 1721. in 8. Lieder-Manual. zwey Theile. Gloria Templi Blasiani, oder: Ehren-Gedächtniß der Kirche St. Blasii in Nordhausen, darinen der Zustand der Kirche beschrieben, und von ihren Alter, Nahmen, Reformation, Fatis, Vorstehern, Predigern, Cantzel, Tauffstein, Inscriptionibus &c. ausführlich gehandelt wird. Nordhausen 1724. in 8. הנהגת של יעקב בן שלומה Die Führung des Ertz-Vatters Jacobs, wiederholt an Jacob ben Salomo, einem gebohrnen Juden von Minden, aus Westphalen, nachdem derselbe durch den Trieb GOttes aus seinem Vaterlande ausgegangen, und nach erlangtem Unterricht zu Nordhausen, Dom. Reminiscere an. 1726. getaufft und Friedrich Ernst genannt wurde; nebst einem Bericht von der noch zu hoffenden Bekehrung und vielen Eigenheiten der Juden. Nordhausen 1726. in 8. Die wahrhafftigen Spuren des noch würckenden GOttes, wie solche bey Erbauung und Wachsthum des Nordhäusischen Waysen-Hauses eigentlich erkannt, und dem Höchsten zum Preise, und Förderung des Glaubens und Liebe, in zehen unterschiedenen Vorträgen gezeiget worden. Nordhausen 1720. in 8. Die wahrhafftigen Spuren des noch würckenden GOttes, in zwölff unterschiedlichen Vorträgen &c. II. Theil. Nordhausen 1726. in 8. Christ-Freunds GOtt-gewidmete Neben-Stunden, bestehend in hundert geistlichen mehrentheils zufälligen Andachten. Sondershausen 1717. Jena 1728. in 12. Ausser verschiedenen Leichen-Predigten, hat er auch zu Jena einige Disputationes, als de Bacchanalibus Christianorum, de Dominica Lætare, und de Confessione Augustana gehalten. Im Manuscripte hinterließ er Tract. de Musica litteratis necessaria horis succisiuis, iisque Academicis conscriptum. Ingleichen Fugam securitatis, oder: Die bestraffte Sicherheit, an funffzig Exempeln heiliger Schrifft altes Testaments, deren Sünden der gerechte GOtt mehrentheils späte, aber desto härter bestrafft, zur Erweckung sicherer Sünder gezeiget, und mit grossen Fleiße, vielen Realien, Reflexionibus, und Anmerckungen, auch doppelten Register verfertiget. Auserlesene Theol. Bibl. XXVI. Unschul. Nachricht. 1726. Beytr. V. n. 27. p. 859. seq. Motschmann Erford. Litteral. Samml. VI. Sect. 2. p. 935. seqq.

Kindervatter (*Tob. Jac.*) ein Evangelischer Priester, war gebohren den 1. November im Jahr 1647. wurde im Jahr 1674. Pfarrer zu Orlishausen, und im Jahr 1685. zu Ober-Bösa, in der Weissenfelsischen Diœces. Er lebte noch im Jahr 1723. Große Jubel-Priester-Histor.

Kinder-Zucht. Daß es eine Pflicht derer Eltern sey, ihre Kinder zu erziehen, daß sie dißfalls ein Recht erlangen, welches pattria Potestas genennet wird; und wie weit sich solches erstrecke, solches ist bereits unter dem Titel: Eltern Tom. VIII. p. 936. seqq. abgehandelt worden. Wenn aber die Gerechtigkeit etwas setzet, daß es geschehen soll, so tritt die Klugheit hinzu, und zeiget die besten Mittel an, wie dieses zu erlangen sey. Wir werden also hier unter-

untersuchen, wie die Erziehung derer Kinder auf eine kluge Art müsse angestellet werden. Wir betrachten erstlich die Versorgung derer Kinder. Es müssen dieselben so viel Nahrung und Kleider haben, als nöthig ist, daß sie gesunden Leib und gesunde Gliedmaßen erhalten, und ihrem Stande gemäß bekleidet werden mögen. Sie müssen hierbey weder allzustrenge noch allzuzärtlich erzogen werden. Eine allzustrenge Zucht kan der Gesundheit des Leibes Schaden bringen, und eine allzu grosse Zärtlichkeit ist gleichfalls dem Leibe nicht dienlich. Uber dieses macht diese letztere wollüstige und zur Arbeit ungeschickte Leuthe. Die unbesonnene Liebe mancher Eltern / pfleget denen Kindern den meisten Schaden zu bringen, wenn sie denenselbigen am meisten zu nützen gedencken. Es ist dem menschlichen Gemüthe allemahl erträglicher, wenn es aus einem schlechtern Zustand in einen bessern kommt, als wenn diese Ordnung verkehrt wird. Eine durch die schlechten Umstände ausgehärtete Tugend kan auch ihr Glücke ertragen, ob gleich das Glücke offtermahls Gemüther, die nur die Tugend aus Noth / oder vielmehr den Schein derselben, aus Zwang erwählethaben, wanckend zu machen fähig ist. Verzärtelte Kinder müssen bey der Veränderung ihres Glückes entweder unter dessen Last gar unterliegen, oder sie setzen sich durch ihre wollüstige Lebens-Art aus den mittelmäßigen Umstand in den elendesten. Nicht allein zur Erlangung einer guten Lebens-Art, sondern zur Erhaltung derselben, wird Arbeit erfordert. Sowohl die Arbeit des Gemüthes als wie des Leibes, erfordert einen gesunden, und zur Bemühung gewöhnten Leib. Verzärtelte Kinder haben diesen nicht, also fehlt ihnen das Mittel, sowohl ihr Glücke zu erlangen, als dasselbige zu erhalten. Nichts ist zu der Gesundheit des Leibes dienlicher, als eine mäßige Bewegung. Also haben die Eltern auch gleichfalls hiervor Sorge zu tragen. Eine wohlanständige Tragung des Leibes, und Bewegung derer Glieder, ist gleichfalls, ungeachtet es nur etwas äusserliches ist, ein gewisses Mittel, sich bey andern gefällig zu machen. Doch muß diesen äusserlichen das innerliche nicht nachgesetzt werden. Eine Regel-mäßige Einrichtung derer Glieder des Leibes, welche wir durch das Tantzen und andere Leibes-Ubungen erlangen, ist eine grosse Zierde eines nach denen Regeln der Tugend eingerichteten Gemüthes. Fehlt aber dieses letztere, so wird das erstere zur Eitelkeit. Es ist ein Fehler des menschlichen Geschlechtes, daß man nur das äusserliche betrachtet; und ist dahero auch der Irrthum bey denen Eltern eingerissen, daß sie zwar wohl die äusserliche, aber sehr wenig die innerliche Beschaffenheit an ihren Kindern in Obacht nehmeu. So sehr eine geschickte Kleidung zur Wohlanständigkeit gehöret, so sehr kan auch ein übermäßiger Pracht in derselben, die Kinder zur Eitelkeit verführen. Die Lust, andern zu gefallen, meldet sich bey denen Kindern zeitig genug. Da sie nun noch nichts haben, wodurch sie sich gefallen könnten, als ihren Putz und Kleidung, so werden sie gantz leichte dadurch verführet / auf nichts mehr, als auf dieselben zu dencken. Wir wollen die Fehler derer Eltern, wodurch sie die Kinder zur Wollust und Hochmuth anreitzen, nicht weiter ausführen. Die zu zeitig an ihre Degen gebundene, und durch ihren Poudre fast eine Theurung in dem Getraide verursachende Söhne, benebst denen mit ihren weiten Röcken, und durch das Rasseln ihrer seydenen Kleider, denen tieffsinnig vorbeygehenden, beschwehrlich fallende Töchter, sind uns leider! tägliche Beyspiele dieser Unart, und diese Blätter sind zu weit wichtigern Dingen gewidmet, als daß wir sie mit Erzählung dieser Thorheiten anfüllen sollten. Zweytens ist die Unterweisung, was wir ferner in Betrachtung zu ziehen haben. Soll ein Mensch glücklich werden / so muß sein Verstand mit guten Begriffen erfüllet, und die sonst verkehrten Neigungen des Willens, verbessert werden. Die Verbesserung des Willens hat sowohl bey denen Söhnen als Töchtern statt. Bey der Unterweisung des Verstandes muß aber dieselbige in eine beyden Arten der Kinder gemeine, und besondere eingetheilet werden. Das erste, was Kinder zu erlernen haben, ist das Christenthum. Es ist dieses das wahre Mittel zu unserer Glückseeligkeit, und also allen Menschen nöthig. Man setzt hierbey gemeiniglich aus denen Augen, daß unser GOttes-Dienst ein vernünfftiger GOttes-Dienst seyn müsse, das ist, daß wir nicht nur die Glaubens-Regeln auswendig lernen, sondern auch nach ihren guten Grunde erkennen sollen. Kaum wissen unsere Kinder die Catechißmus-Fragen hurtig hintereinander herzu beten / kaum haben sie die Evangelia, den Psalter, und andere sonst gute Sprüche ins Gedächtniß gefasset, so ist bereits der Unterricht in ihren Christenthum zu Ende gebracht worden. Was sie reden, wissen sie selber nicht, und worzu sie es gebrauchen sollen, ist ihnen eine gantz unbekannte Sache. Man muß ihnen ferner die Regeln des Gerechten und des Klugen beybringen, sie dörffen eben deswegen nicht gantze Systemata derer Weltweisen erlernen, es ist genug, wenn ihnen andere gute Sätze und Lebens-Regeln, auch ohne einen ordentlichen Zusammenhang, doch so, daß sie dieselbigen verstehen, beygebracht werden. Einen guten Geschmack von Sachen, oder eine Richtigkeit in denen Gedancken, kan ihnen auch mehr durch eine fleißige Ubung, als durch einen sich zu diesem Alter nicht schickenden tieffsinnigen Unterrichte, beygebracht werden. Gemeiniglich belästigen wir das Gedächtniß unserer Kinder mit solchen Begriffen, die sie doch nur mit der Zeit vergessen. Ein Knabe, der viele lateinische Vocabula und andere herrliche, wiewohl nur ins Gedächtniß gefaßte Sententzien, herzubeten weiß, ist ein Kind von der grösten Hoffnung. Ein Kind aber von guten Einfällen, wird wilde oder nasenweise, und ein Knabe, der

der nichts lernen kan, als was er verstehet, wird unfleißig und tumm genennet. Freylich wird ein Kind die tieffsinnigen Beweise des Herrn Leibnitzes nicht einsehen; und muß derjenige, der die ersten Gründe von einer Sache legen will, freylich sich die Begriffe erst in das Gedächtniß fassen. Deswegen muß man die Beurtheilung nicht gantz und gar bey Seite setzen, und ist es gantz etwas anders, eine Sache aus denen ersten Anfangs-Gründen der Erkänntniß herzuleiten, und etwas aus denen nächsten Gründen herzuführen. Man lasse nur die Kinder über ihre eigene Verrichtungen urtheilen, so wird man sehen, daß dieses nicht gar sehr schwehr fallen, urd die Scharffsinnigkeit derer Kinder mehr und mehr zunehmen wird. Es erfordert freylich mehrere Mühe derer Lehrmeister, wenn sie die Sachen erklären sollen, als wenn sie die Kinder, nach der gewöhnlichen Art zu reden, nur einmahl überhören dörffen. Woher entstehet aber dieses Ubel? Unmittelbar von denen Lehrmeistern, an denen man sonst nicht mercken könnte, daß sie dieses Amt verwalteten, wenn sie nicht die Ruthe, oder den Stecken des Treibers in ihren ehrwürdigen Händen führeten. Was einer nicht hat, das kan er dem andern nicht geben. Ein Lehrmeister, der selber nicht richtig denckt, Aberglauben vor Gottesfurcht, vorgefaßte Meynungen vor Wahrheiten, und seine Begierden vor Lebens-Regeln hält, kan unmöglich den Verstand und Willen verbessern. Wir thun hierunter getreuen und geschickten Lehrmeistern keinen Eintrag, es heist hier nur a plucibus fit denominatio. Woher kommt aber dieses? Niemand, als den die liebe Noth darzu zwinget / unternimmet sich der Sorge des Lehr-Amtes. Die Obrigkeit sorget zwar wohl, öffentliche Schul-Aemter mit geschickten und tüchtigen Leuthen zu besetzen, allein die öffentlichen Schulen sind bald zu schlecht, bald hat man andere Einwendungen darwider, und suchen die vor ihre Kinder sehr besorgte Eltern eine Ehre darinnen / wenn sie ihren Ehe-Pflantzen einen besondern Wärter halten können. Den Lohn, welchen derselbe vor seine Mühe und Arbeit bekommt, hat man gemeiniglich schon so eingerichtet, als wenn man zugleich vor den Lehrmeister sorgen wollen, daß ihn die Lüste des Fleisches nicht anfechten sollten. Uber dieses, behält man auch noch die Oberherrschafft über den Lehrmeister selber, und die Dünste welche aus denen Thränen derer mit Recht bestrafften aber doch dabey unartigen Kinder empor steigen, erregen in denen Gemüthern derer Eltern bey ihrer Hitze ein hefftiges Donner-Wetter, welches den Lehrmeister eben so, wie der Donner die Erde / erschüttern soll, daß er desto fruchtbarer werde. Die Tugend derer Kinder wird allemahl ihrem guten Gemüthe zugeschrieben, oder man nennet derer Hervorbringung nur eine verfluchte Schuldigkeit des Lehrmeisters. An ihren Untugenden aber hat weder die Erb-Sünde, noch die Verzärtelung derer Eltern jemahls Schuld, sondern der gute Præceptor, welcher kaum etwas besser als ein Bedienter des Hauses angesehen wird, muß, als ein Sünden-Bock, alles dieses ertragen. Es verabscheuet also ein jedweder diesen Stand, wer nur durch die Freyheit des Gemüthes zu höhern Dingen angetrieben wird, und sich auf eine anderweitige Art und Weise zu helffen vermag. Wären die Umstände besser dabey beschaffen, so würden sich auch geschicktere Köpffe finden, welche dieses wichtige Amt in dem gemeinen Wesen auf sich nehmen. Wenn die Eltern dasjenige Geld, welches sie unnützer Weise bey dem Wochen-Bette, denen so genannten Heil. Christ-Geschencken, und denen Geburts- und Namens-Tägen derer Kinder verschwenden, denen Lehrmeistern zulegten; wenn es beynahe nicht ein Schimpff wäre, ausser Tisch und Stube, dem Informatori noch 100 Thlr. zu geben, man auch nicht lieber ein unnützes Jungfer-Mägdgen und einen überflüßigen Bedienten vor die Frau Gemahlin, als einen geschickten Menschen, der die Kinder unterrichtet, unterhalten wollte: so würde die Kinder-Zucht weit besser, als sie ist, beschaffen seyn. Sed surdis narratur fabula. Diejenigen die das neue sonst so sehr lieben, wollen in diesem Stücke keine Veränderung treffen. Nach der gemeinen Unterweisung, müssen wir auch die besondere Art derselben betrachten. Diese gründet sich auf die zukünfftige Lebens-Art, welche ein Kind ergreiffen soll. Was die Söhne anbelanget, so müssen dieselben eine gewisse Profession ergreiffen. Sie können entweder zum Studiren angeführet, oder auf eine ungelehrte Lebens-Art gewiesen werden. Die Erwählung des Standes, muß sich auf die Fähigkeit, Neigung, und Glücks-Umstände derer Kinder, richten. Die Fähigkeit ist hierbey das allervornehmste. Diese muß denen andern allen vorgezogen werden. Sind Eltern nicht vermögend, dergleichen selbst einzusehen, so müssen sie andere Leuthe zu Rathe ziehen, die solches verstehen. Die Neigung ist zwar auch nicht aus denen Augen zu setzen; was mit Verdruß geschiehet, hat keinen glücklichen Fortgang; doch muß man die eitle Einbildung derer Kinder nicht vor wahre Neigung ansehen. Die äusserlichen Umstände bey einem Stande, fallen denen Kindern in die Augen. Sie ergreiffen nur das annehmliche, das innerliche aber, und das mit demselben verknüpffte beschwerliche sind sie nicht vermögend, zu beurtheilen. Will man also die Neigungen derer Kinder untersuchen, so muß man ihnen ihren Stand auf allen Seiten vorstellen, und dabey bemercken, ob sie hierüber stutzig werden, oder ob sie noch dabey zu bleiben willens sind. Da verschiedene Stände viele Unkosten erfordern, wenn man in demselben etwas rechtes vorzunehmen gesinnet ist, so muß man zugleich mit auf die Glücks-Umstände sehen. Wer in dem Studiren es hoch bringen will, und sich sonderlich auf die theoretische Studia leget, wird, wenn er keine Mittel hat, viele Schwierigkeiten finden. Es ist fast einem Armen nicht anzurathen, sich in die gelehrte Welt zu begeben. Wer nicht durch seine Vielwisserey seinen Wind zu machen weiß / wird fast für gar keinen Gelehrten gehalten. Diese aber zu erlangen, wird ein starcker Bücher-Vorrath erfordert. Doch

weil die Fähigkeit bey einem Menschen, wie wir auch an täglichen Exempeln sehen, alle Beschwerlichkeiten zu überwinden vermag: so muß diese, als ein Haupt-Umstand / das Glücke aber nur als ein Neben-Umstand betrachtet werden, und muß also nur derjenige Sohn, der zu vielen Dingen gleich geschickt ist, dasjenige ergreiffe, wobey er die meisten Glücks-Vortheile vor sich siehet. An statt dieser Betrachtung pflegen die Eltern gemeiniglich entweder ihrer närrischen Liebe gegen die Kinder, oder ihrem Hochmuthe zu folgen, doch ist fast nichts thörichter, als ein Kind allbereit zu einem gewissen Stande zu bestimmen, ehe dasselbe gebohren wird; siehe den Titel Beruff. Tom. III. p. 1449. seqq. Haben die Kinder einen Stand ergriffen, so müssen die Eltern keine Kosten erspahren, durch welche sie sich zu diesem können geschickt machen. Es ist besser denen Kindern ein geringes Vermögen zu hinterlassen, als ihnen die Gelegenheit benehmen, ihre Fähigkeiten vollkommen auszuarbeiten. Die äusserlichen Güter werden Glücks-Güter genennet, welches anzeiget, daß sie dem Glücke noch unterworffen sind. Die innerlichen Geschicklichkeiten aber hat der in seiner eigenen Macht, welcher sie besitzet. Was die Töchter anlanget, so ist ihr allgemeiner Stand, daß sie mit der Zeit die Haußhaltung ihrer Männer wohl verwalten, und ihnen in der Kinder-Zucht beystehen sollen. Hierbey wird nur die Frage erörtert: Ob ein Frauenzimmer könne gelehrt seyn oder nicht? Gemeiniglich wird bey denenjenigen, die hierüber streiten, allzuweit gegangen. Einige wollen sie gantz tumm haben, und andere meynen, ein fähiges Frauenzimmer habe mehr Verstand, als die Männer, und die Gelehrsamkeit seye bey ihnen gedoppelt schön. Seckendorff in seinen Christen-Staate III. 9. §. 6. beklagt sich, daß keine Schulen vor das Frauenzimmer aufgerichtet wären. Die Gelehrten haben sich Mühe gegeben das Frauenzimmer, welches durch die Gelehrsamkeit bekannt worden, aufzuzeichnen. Wie dergleichen Schrifften in Struvens Introductione ad notitiam rei litterariæ 5. §. 15. und in Eberts Vorrede zu dem eröffneten Cabinett des gelehrten Frauenzimmers zu finden sind. Balzac hingegen will lieber eine Frau mit dem Barte, als eine gelehrte haben. Es kan freylich einem Frauenzimmer nichts schaden, wenn ihr Verstand durch die nöthigen Wissenschafften verbessert ist, ja es ist dasselbige nöthig. Sie sind Mitbürgerinnen in der menschlichen Gesellschafft, sie sollen in der Oeconomie ihre Klugheit beweisen, ja sie sollen Kinder erziehen, bey welchen allen eine gute Moral sehr nöthig ist. Man kan über dieses auch noch zu ihren Vergnügen ihnen eine Art des Studirens zugeben, sie mögen Poëtinen seyn, sie können moralisiren, sie dürffen sich der Botanic befleißigen, nur muß dieses alles zur Lust geschehen, und sie müssen nicht ein Haupt-Werck daraus machen. Es ist ein Unterschied zu machen, wenn man die Gelehrsamkeit als ein Neben-Werck, und wenn man sie als ein Haupt-Werck ansiehet. Das erste stehet allen Menschen frey: Das letztere gehöret nur vor eine gewisse Art derer Männer. Das gute Frauenzimmer hat genug zu thun, wenn es diejenigen Tugenden ausüben will, welche ihnen eigen sind. Warum will man, wir wollen nicht sagen die Ordnung der Natur, sondern nur die Ordnung des gemeinen Wesens durch die Gelehrsamkeit des Frauenzimmers verkehren? Warum tadelt man an einem Schuster, wenn er will Lateinisch mit uns reden? Warum verachtet man einen Schneider, der sich einer Erfahrung in der Mathesi rühmt? und will doch ein Frauenzimmer erheben, welches sich in fremde Händel mischt, worinnen sie doch meistentheils nichts als blose Pfuscher sind. Wir wollen des Hochmuths dieses Geschlechts nicht einmahl gedencken, welcher nur dadurch vermehret wird. Unser Satz ist also dieser: Ein Frauenzimmer muß erstlich hauswirthlich, und darnach klug seyn. Ist sie dieses, so kan sie gelehrt werden, nur muß sie es nicht seyn wollen, und kan derjenigen Hand, welche die Nadel und Kochlöffel wohl führet, die Feder nicht versagt werden, nur müssen die erstern der letztern vorgezogen werden. Doch verhoffen wir hierbey, daß diejenige Frau / welche ihren eigenen Pflichten wohl vorstehet, an die Eitelkeiten, die von denen Schmeicheleyen theils eigennütziger, theils in sie vergaffter Manns-Persohnen herrühren / nicht gedencken wird. Die Erziehung derer Kinder ist die Regierung ihres Thuns und Lassens. Man muß hierbey den Unterschied machen / ob die Kinder noch in ihren ersten Jahren sind, oder ob sie allbereit einigen Verstand erlangt haben. In denen ersten Jahren sind sie bloß durch sinnliche Dinge zu regiren, der Trieb zum guten muß durch die Liebe, welche sie gegen ihre Eltern und Vorgesetzten haben, befördert werden, und der Abscheu vor dem bösen durch die sinnlichen Straffen. Es ist ein Vorurtheil / welches aus der närrischen Lieb derer Eltern entspringet, daß man kleine Kinder nicht schlagen müsse. Man hat gemeiniglich die Ausrede, sie wüsten nicht, warum sie geschlagen würden. Die Erfahrung aber weist es anders. Die Kinder wissen gar wohl, warum sie die Straffe leiden, wenn nur die Straffe alsbald auf die böse Handlung folget. Freylich wenn man das Kind alsdenn straffen will, wenn die Handlung einen halben Tag vorüber ist, und man ihm noch so sehr dabey zuredet, so hat es keine Würckung in dem schwachen Verstande derer zarten Kindrr. Wenn sie aber ihr Verbrechen annoch vor Augen sehen, so bemercken sie gar wohl das Uebel, das darauf erfolget, und wenn sie die Handlung zum andern mahl vornehmen wollen, so stellet sich auch der Begriff von dem Uebel gleich mit ein, welches sie davon abhält. Doch muß man in denen Kindern nicht eine allzugrose Furcht zu erregen suchen. Es hat dieses einen allzustarcken Eindruck in die Gemüther, so, daß manche dergleichen Dinge in ihrem gantzen Leben nicht loß werden können. Dahin gehören die albern Possen von den Knecht Ruprecht, G'spenstern und dergleichen mehr, welche offtermahls eine Ursach einer, grossen erwachsenen Leuten immer anklebenden Furcht seyn. Die Furcht vor der Ruthe verliert sich, wenn dieselbe wegkommt, die

die Begriffe aber von diesen Narrens-Possen bleiben beständig bey ihm. Ferner müssen solche Kinder durch gute Exempel regiert werden. Wer nicht vermögend ist, eine Sache nach seinem eigenen Grunde zu erkennen, der kan doch etwas vor gut halten, weil er es bey solchen Menschen sieht die er doch vor verständig hält. Die Kinder können noch nichts beurtheilen, deswegen folgen sie dem Exempel andrer. Was vor gutes durch gute, und was vor böses durch böse Exempel könne gewürckt werden, siehe unter den Titel Exempel. Tom. VIII. p. 2330. Sind die Kinder zu Verstande gekommen, so ist es am allerbesten, sie durch gute Vorstellungen zum guten zu bringen, und von bösen abzuleiten. Die Eltern müssen zwar jederzeit suchen, von ihren Kindern geliebet zu werden, aber nunmehro auf eine vernünfftige Weise. Der Sohn muß den Vater, nicht weil er Vater ist, sondern weil er ihm so viele Wohlthaten erzeiget hat, verehren. Bey der vorigen Zucht war die Liebe und Exempel derer Eltern nur ein bloses Præjudicium autoritatis. Solche Vorurtheile aber müssen nur in Subsidium gebraucht werden, wenn man keine andere Vorstellungen thun kan. So bald als sich aber die Vernunfft einfindet, müssen diese weichen. Die sinnlichen Straffen müssen gleichfalls aufhören. Sie erwecken nur eine knechtische, nicht aber eine kindliche Furcht, das ist, die Furcht währet nur so lange, als man der Straffe nicht auszuweichen vermeynet, sie ist also nur eine Abhaltung von dem öffentlichen, nicht aber von dem geheimen Bösen. Doch müssen bey allen diesen die Eltern den Verstand ihrer Kinder nicht nach denen Jahren, sondern nach der wahrhafften Beschaffenheit beurtheilen. Die Eltern haben noch zwey Abwege überhaupts bey der Kinderzucht zu vermeiden. Der eine ist die Familiarität, in welche die Mütter gemeiniglich zu verfallen pflegen, und die despotische Regierung, welches gemeiniglich ein Fehler derer Väter ist. Jenes hebt alle Furcht, dieses aber alle Liebe auf. Da dieses aber Mittel bey der Kinderzucht sind, so kan man leicht erachten, was durch deren Hintansetzung vor Schaden entstehen könne. Die Auctores, welche von dieser Materie geschrieben, sind nachfolgende: Einige handeln überhaupts in denen Schrifften der Klugheit davon, als *Thomasius* in dem Entwurff der Politischen Klugheit 7. §. 48. Wolff in denen Gedancken vom gesellschafftlichen Leben derer Menschen 3. Heumann in politischer Philosoph. 5. Rohr in der Klugheit zu leben 15. Andre haben hiervon besondere Schrifften verfertiget, als Fenelon l'Education des Filles Paris 1687. 1697. in 12. Francke hat dieses ins Teutsche übersetzt, Halle 1698. in 12. Es ist auch nebst *Loks* Büchern von Erziehung derer Kinder zu Leipzig 1708. in 8. heraus gekommen. *Locke* hat l'Education des Enfans in Englischer Sprache geschrieben, welches Peter Coste ins Frantzösich übersetzet Amster 1696. und 1708 in 8. *Crousac* gab nouvelles maximes sur l'Education des enfans 1718. heraus. Er hat darinn die Fehler, die bey der Kinderzucht vorzugehen pflegen, vorgestellet, und ehe man seinen Vortrag a contrario verstunde, machte dieses Werck viel Aufsehens. Von denen Frantzosen haben wir noch diese Wercke: les Regles de l'Education des Enfans, ou il est parlè en detail de la maniere, dont il se faut conduire prour leur inspirer les sentiments d' un solide pieté, et pour leur apprendre parfaitement des belles Lettres. Paris. 1687. Entretiens sur ce, qui forme l'honne Homme et le vrai scavant, par *Mr. de Lelevel* Paris 1690. in 12. Maximes pour l'Education d' un jeune Seigneur, avec les Instructions de l'Empereur Basile pour Leon son fils et l'abrege de leur vie Paris 1690. in 12. Maximes & Reflexions sur l'Education de la Jeunesse ou sont renfermez les Devoirs, des Parens & des Præcepteurs en uers les Enfans avec des Maximes & des Reflexions particulieres sur l'Education des Princes Paris 1690. in 12. La belle Education par *Mr. Bordelon*. Paris 1693. in 12. de l'Obligation, que les Peres & Meres ont, d'instruire eux mesmes leurs Enfans. *Fr. Baratier* merckwürdige Nachricht von einen sehr frühzeitigen gelehrten Kinde und 14. jährigen Magistro nebst vielen zur Kinder-Zucht gehörigen nützlichen Anmerckungen. Stet. und Leipz. 1735. in 4. Diejenigen, welche von der Erziehung fürstlicher Printzen insbesondere geschrieben, findet man in Arndii Bibliotheca Politico-Heraldica Select. p. 280. Unter denen ältern ist Conradi Heresbachii Comment. de Institutione Principis 1570. 4. zu mercken, welchen Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg Administrator der Chur-Sachsen, so hoch hielte, daß er solches dem Chursächsischen, und damahls noch unmündigen, Printzen unter folgenden Titel drucken ließ: Heresbachii J. C. de educandis atque erudiendis Principum Liberis, Reipublicæ Gubernandæ destinatis, deque Republica Christiana administranda Lib. 2. Torgau 1589. zu welchem noch andre Wercke von dieser Materie als Pontani, Sturmii, Petrarchæ, Erasmi gekommen sind. Von denen neuern ist Wagenseils Tractat von Erziehung eines Printzens bekannt, welches von keinen besondern Werth ist, und A. 1719. kam eines ungenannten Durchlauchtige Kinder-Zucht heraus. Des Claudii Quillets Callipædia oder Lehr-Gedichte, wie man schöne und gute Kinder erziehen solle, welches zu Leipzig 1709. wieder aufgelegt worden, gehöret eigentlich nicht hieher. Denn er zeiget nur, wie die Eltern bey dem Beyschlaffe müssen beschaffen seyn, wenn sie schöne Kinder zeugen wollen. *Baillet* in seinem Jugemens des Sçavans Tom. IV. P. V. n. 1511. urtheilet nicht unrecht, Quillet habe in diesem Stücke mehr Erfahrung gezeiget, als sich vor einen Abt schicke. Die besondere Arten Kinder zu erziehen, hier nach der Reihe zu erzehlen, würde zu weitläuffig fallen; wer also die beyden besonders merckwürdige Arten der Kinder-Zucht wissen will, schlage in unsern Wercke da nach, wo wir von denselbigen Volck und Lande handeln.

Kindes-Händel ist, wenn eine Jungfrau geschwängert wird.

Kindes-Noth oder in Kindes-Nöthen liegen

gen heiset, wenn das schwangere Weib in der Geburt arbeitet, oder im Kreisen lieget.

Kindes-Wärterin heisset diejenige verständige Weibes-Person, welche dazu angenommen ist, daß sie das neugeborne Kind, bedachtsam warten und ordentlich auferzühen helffen soll. Es kommt ihr demnach zu, das junge Kind täglich zu beschicken, allezeit reinlich und sauber zu halten, und nicht nur bald nebst dem Säugen zum Essen mit anzugewöhnen, sondern auch bey der Speise und dem Trancke selbst gute Ordnung und Maaße zu halten. Weil nun auf diesen allen die folgende Gesundheit/ ja die künfftige Glückseligkeit eines Menschen beruhet, daher die Wartung der Kinder das Haupt-Stücke einer wohl eingerichten Haus-Haltung, ausmachet, als will es gantz nöthig seyn ein und das andere dienliche Verhalten, in Absicht der Wartung gantz kleiner Kinder, allhier mit anzuführen. Die gewöhnliche Speise ist ein aus Milch, und den feinsten Weitzen-Mehl, weder allzudinne noch gar zustarck, mit ein wenig Butter eingerührtes Muß; oder weil das feuchte Mehl die Vermehrung und dem Wachsthum derer Würmer befördert, die Milch-Speisen leichte in einem sauren Magen gerinnen, und folglich Reisen, und Bauch-Grimmen, verursachen, alles Mehlwerck überhaupts schwer zu verdauen, so bereiten einige das Muß aus Mehl und Fleisch-Brühe, ja sie nehmen wohl an statt des Mehls hart geriebene Semmel oder Eyer-Brod, und lassen es aufsieden, werffen auch indessen, zumahlen wenn die Kinder starckes Bauch-Grimmen haben, ein wenig zu klaren Pulver gestossenen Anis hinein, und geben sodann denen Kindern, wenn sie noch gar kleine, des Tages zweymahl, wenn sie aber einige Wochen und Monathe alt, dreymahl, nemlich früh, des Mittags und zur Nacht, dergleichen Speise zu einerley Zeit zu essen, und bald darauf zu trincken, damit sie sowohl in Speisen als auch in Schlaffen ihre Ordnung zu halten gewöhnen, wobey denn dasjenige überhaupts in acht zu nehmen, was bey den Worte Käuen Tom. XV. p. 58. erinnert worden. So nun bey dergleichen Wartung die Kinder das halbe Jahr erreichen, giebt man ihnen zuweilen etwas von andern gemeinen Speisen, oder ein zartes weich gesottenes und sehr klein geschnittenes, aber nicht ausgekäuetes Fleisch, von Hünern, Kälbern und dergleichen. Der Tranck ist nebst der Mutter-Milch, Bier, das nicht so starck, oder ein mit Anis und Fenchel abgesottenes Wasser, da man zu einer Maaß Fluß-Wasser jedes eine mässige Handvoll hinein wirfft und ein wenig absieden läst, wenn es bald laulicht worden, etwas Süsse-Holtz, und bis in die sechs Körner Mastig darein thut, und endlich wenn es durch kühlet, durch seihet; Wein hingegen ist den Kindern ein Gifft. In nüchtern Magen oder des Nachts in Schlaff, ingleichen öffters unter der Mahlzeit zutrincken geben, ist sehr ungesund, wenn die Zähne durch sehr warme Speise, sonderlich mit heiser Butter erhitzet werden, ingleichen, so man nach der Wärme alsobald kaltes Geträncke in dem Mund bringet/ dieses machet schwartz, und ausgebrochene schadhaffte Zähne, und darauf folgende Schmertzen. Auf Milch, Obst und süsse Speisen getruncken, verursachet Blehung, üble Dauung, und den Durchlauff. Bey den nunmehro erwachsenen Kindern, erhält man zwar gerne in der Zeit die Ordnung zum Speisen, die Speisen aber verändert man so viel als möglich, und giebet ihnen zuweilen auch harte unverdauliche doch nur in gewieser Portion, verstattet aber dabey nicht, daß solche alzu grob und Brocken-Weise, sondern fein klein gekauet hinuntergeschlucket werden. Hart gesaltzene, gedörte, und geräucherte Speisen, wie auch vieles Obst, Zucker und anderes Naschwerck, sind der Gesundheit nicht zuträglich, aber im Ueberflusse genossen höchst schädlich. Wer ein mehrers hiervon zuwissen begehrt, wird solches in Look Unterrichte von Erziehung der Kinder, weitläufftig beschrieben antreffen.

Kindheit und Jugend ist eitel. Pred. Sal. 11, 10. Salomo giebt das Alter junger Leute mit zwey Worten zu erkennen, Kindheit und Jugend, welche aber in der Ebr. Sprache, darinnen er es jalduth und schacharuth heisset, so gar gemein nicht sind. Denn das erste jalduth hatte er zwar auch v. 9. gebraucht: Allein ferner weit finden wirs mehr nicht, als nur noch einmahl: Ps. 110, 3. da es aber noch streitig ist, was es heissen solle ꝛc. Hier aber ist es klar genug, es müsse das Alter junger Leute bedeuten, denn Jeledh heisset einen jungen Menschen, der noch nicht zum männlichen Alter kommen ist, und wird gebrauchet von dem kleinen Obed, Ruth 4, 16. Isaac, 1. B. Mos. 21, 8. Benjamin, c. 45, 20. daß also dieses Wort, jalduth dasjenige gantze Alter eines Menschen von seiner Geburt an, bis zu den männlichen Jahren anzeiget, welchen denn klar genug ist. Allein das andere Wort Schacharuth stehet nicht mehr in der gantzen Bibel, jedoch giebts der Context daß es auch die Jugend bedeuten müsse, obgleich die Ebräer selbsten deswegen nicht einig sind, von beyden sagt der Prediger, sie ist eitel, oder wie das Ebr. hæbhæl mit sich bringet, sie sind die Eitelkeit selbsten. Denn also ists mit grossen Nachdruck gebrauchet auf die Art, wie David von denen Gottlosen saget: Ihr inwendiges ist Hertzeleid, das ist, also verkehret und böse, daß nichts als Hertzeleid daraus entstehen kan, Ps. 5, 10. ebener massen heisset allhier der Prediger die Kindheit und die Jugend Eitelkeit, und will damit anzeigen, sie seyn der Eitelkeit dergestalt unterworffen, daß überall die Eitelkeit herfür leuchte. *Carpz.* Leich-Spr. Tom. V. p. 87. seq.

Kindi ein alter Medicus, aus dessen Buche de Medicamentis laxatiuis und de Adtractione humorum, *Rasi* VI. 1. Continent. etwas anführet. *Fabricius* Bibl. Græca VI. 9. p. 306.

Kinding siehe Künting.

Kindler, eine adliche Familie in Schlesien, davon N. auf Gorlitz mit einer von Dombing und Protsch, eine Tochter zeugte, die an Matthæum von Brockendorff und Schoßnitz vermählt worden. Albertus von Kindler und Zackenstein war Kaysers Maximiliani II. Rath, und

und des Königlichen Adpellations-Gerichts in Böhmen Adsessor, nachgehends Cantzler des Marggrafthums Nieder-Lausitz, und endlich Lands-Hauptmann und Land-Voigt daselbst. Er starb im Jahr 1573. den 30. Mertz zu Prag, und hinterließ von Caritas Thielischin von Tielenau Gideon auf Hentzendorff und Treppeln, welcher gleichfalls die Stelle eines Cantzlers in der Nieder-Lausitz versehen, und mit Christina von Schlieben welche im Jahre 1595. gestorben, verehlichet gewesen. *Henelius* Siles. Tog. edit. *Fibigeri* p. 213. seq. *Cunradi* Siles. Tog. p. 148. Topogr. March. Brandenb. Leutinger opp. p. 1167. Sinapius Schles. Curios. II. p. 724. *Ebertus* Ceruimontii Litter. Cent. I. n. 46 Fabian Kindler war Phil. und Medicinæ Doctor zu Breßlau, und starb im Jahr 1561. den 19. Jan. Sein Sohn war Fabian von Kindler auf Schottwitz und Bischkowitz, J. V. D. und Secretarius zu Breßlau, hernach Syndicus, endlich Königlicher Cammer-Rath in Schlesien, war im Jahr 1515. den 21. Jul. gebohren, und starb im Jahr 1572. den 14. April zu Breßlau am Schlage, *Cunradi* Silesia Togata p. 148. seq. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 426. *Sinapius* l. c. Carl Siegfried von Kindler auf Kurtwitz im Briegischen, verehlichte sich im Jahr 1705. mit Sophia Elisabeth von Rawein und Schreibendorff. Das Wapen dieses Geschlechts wird auf zweyerley Art gefunden. Das erstere zeigt einen getheilten Schild, in dessen blauen Ober-Theile ein aus dem sechs Mahl von schwartz und Silber gespaltenen Untertheile hervorgehendes abgekürtztes nackendes Manns-Bild in jeder Hand einen grünen Zweig haltend zu sehen ist. Ein ander Wapen zeigt im rothen Schilde ein auf einem grünen Berge stehendes gantzes nackendes Manns-Bild so in der rechten Hand einen schwartzen Hahn hält. Auf dem gecrönten Helm ist ein abgekürtzter Hirsch. Die Helm-Decken sind roth und silbern. *Sinapius* l. c.

Kindling siehe Künting.

Kindorff siehe Kühndorff.

Kindsberg, siehe Künßberg.

Kindschafft, Joh. 1, 13. ist viererley. Die 1.) aus dem Geblüte, 2.) aus dem Willen des Fleisches, 3.) aus dem Willen des Mannes; diese dreye gehen auf das fleischliche, da der Mensch Fleisch von Fleisch geboren wird. Denn Fleisch und Blut bedeuten in H. Schrifft den fleischlichen Menschen, als da der Herr zu Petro sagte: Fleisch und Blut hat dir solches nicht offenbaret: und Fleisch und Blut können das Reich GOttes nicht ererben, 1. Cor. 15/50. dieses alles hilfft nichts zur Kindschafft noch zur Seligkeit. Denn GOtt siehet die Person nicht an, sondern die 4.) Kindschafft, die aus GOtt ist; die alleine muß uns zum Erbe des Himmels bringen. Es sey denn, daß jemand wiedergebohren werde durch Wasser und Geist. Menschen werden wir geboren, Christen aber nicht geboren, sondern wiedergeboren. Die Wiedergeburt gibt den Glauben. Der Glaube bringet die Kindschafft, sammt dem Erbe. Also ist die Kindschafft nicht aus uns, sondern aus GOtt; nicht verdienet, sondern aus Gnaden gewürcket. Eine Frucht des Glaubens, der GOttes Werck in uns ist.

Kindschafft, Ephes. 1, 5. GOtt hat uns verordnet zur Kindschafft gegen ihn selbst. Dadurch verstehet der Apostel nicht diejenige Kindschafft, welche vor der Genüßung der Seeligkeit, hier auf Erden in dem Reiche der Gnaden, vorhergehet, von welcher es heisset: Wir sind nun Gottes Kinder, 1. Joh. 3, 2. sondern die würckliche Einräumung des himlischen Erbtheils in dem Reiche der Ehren/ welcher Paulus auch die Kindschafft nennet, Röm. 8/23. deñ dieses ist eigentlich der Gläubigen völlige Kindschafft, weil sie die himmlische Erbschafft anzutreten nicht erst auf des himmlischen Vatters Tod warten dürffen, indeme er der unsterbliche GOtt ist, sondern wenn er sie zur Herrlichkeit aufnimmt/ da wirds klar, daß sie die Kindschafft haben. Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, v. 17. Was sonst in dieser Lehre von der Gnaden-Wahl das ewige Leben Ap. Gesch. 13, 48. die Seeligkeit, 2. Theß. 2, 13. die Herrlichmachung, Röm. 8, 30. die herrliche Freyheit der Kinder Gottes, v. 21. genennet wird, das wird hier die Kindschafft gegen ihm selbst genennet. Carpz. Leich. Spr. Tom. VII. pag. 141. seq.

Kindsperg siehe Künßberg.

Kindsweyler oder Kinsweider, eine Herrschafft im Hertzogthum Jülich dem Gräflichen Hause Waldeck zuständig, welche Graf Volrad zu Waldeck und Kulenburg durch seiner Gemahlin Anna Marggräfin zu Baden Mutter erlanget. Franckenberg Europ. Herold. Tit. II. Abs. 2. n. 25. p. 308. Spener Hist. Insign. Part. Spec. Lib. III. c. 39. §. 23.

Kindtauffen geben heisset, wenn ein Mann, dessen Weib darnieder gekommen, und ihrer bisherigen Bürde entlassen worden, das neugeborne Kindlein zu der Heil. Tauffe befördert, bey Vollziehung selbiger die dazu gehörigen Tauff-Pathen und Zeugen erkieset, und zu denen Kindtäufflichen Solennitæten die behörige Anstallt machet.

Kindtsperger von Erdorff ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartzer Löwe mit zweyknötigem Schwantze. Im andern und dritten rothen ein silbern springendes Einhorn. Im goldenen Mittel-Schilde ein schwartzer gecrönter Adler so auch auf dem gecrönten Helme erscheint. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 64.

Kindtherrn ein adeliches Geschlechte, führt in einem schräg lincken, zur rechten goldenen, zur lincken blauen Felde auf einem grünen Grunde springendes silbernes Einhorn. Auf dem Helme sind vier wechsels weise rothe und silberne Rosen, über denenselben auf jeder Seite eine rothe und silberne Strauß-Feder, zwischen welchen ein wachsendes Einhorn zusehen. Die rechte Helm-Decke ist blau und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 110.

S. S. Kineburga, und Kineswitha, 2. Schwestern, des Englischen Königs Pendæ in Mercia Töchter, und Tibba oder Tilba, ihre Verwandtin, haben das Closter zu Peterborough ihrem Bruder Wolphet stifften helffen, welches im Jahr 633. zu Ende gebracht und S. Petro geweyhet worden. Sie sind vorhero von denen Mönchen zu Medeshamsted unterrichtet worden. Kineburga hat dem von Osrick zu Glocester erbautem Closter ebenfalls vorgestanden, und ist eher, als S. Kineswitha, und vielleicht vor dem Jahre 680. gestorben. Im Jahr 870. wurden von denen Dänen obgedachte Clöster zerstöret, und die Schrifften, so darinnen waren, verbrannt, derer H. H. Leiber mit Füssen getretten und in einen Winckel geworffen, nachgehends aber nach Ankarig in das aldortige Eremitorium gebracht. Im Jahr 908. kamen sie in die zu Peterborough von S. Ethelwoldo gebauete Kirche, und wurden bey dem nachmahligen Einfalle derer Dänen unter dem König Svvano im Jahr 1103. wieder in das Closter zu Tornes geflüchtet. In einigen *Martyrologiis* stehen die 2. Schwestern, den 5. Mertz, und S. Tibba den 13. Dec. Die Kineburga, so den König Alefriedum geheyrathet, muß von der S. Kineburga unterschieden werden, worinn doch einige Geschicht-Schreiber fehlen. Auch hat es schlechten Grund, was von der S. Kineswithæ Verlöbniß mit König Offa vorgegeben wird. Der Gedächtniß Tag ist der 6. Mertz. *Camden's* Brit. p. 235. 436.

Kinehard, ein West-Sächsischer Printz in England, welcher den König der West-Sachsen Kenulphum zu Merton in Suth-reg hinterlistiger Weise umbrachte, aber auch von den Freunden des entleibten Königes auf der Stelle wieder erschlagen wurde. *Camden's* Brit. p. 158.

Kineny ein fester Paß in der Wallachey am Alt-Flusse nicht weit von der Grentze von Siebenbürgen und von Hermannstadt gegen Süden, ward im Jahr 1716. denen Türcken abgenommen, und mit Kayserlichen Völckern besetzt.

Kiner siehe Kinner.

Kineschma eine Stadt in der Archangelgorodischen Stathalterschafft von Rußland, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 12. p. 185.

S. Kineswitha, siehe Kineburga.

Kineton, oder Kimeton, Kyneton, Kynton, ein Marckt-Flecken in England, in Warwickshire, in Kineton-Hundred, allwo ein Vieh- oder Küh-Marckt gehalten wird, davon auch der Name herkommen soll, wiewohl nach anderer Meynung solcher vielmehr davon herzuleiten seyn soll, weil diese Stadt ein eigenthümliches Gut derer Könige sonderlich Eduardi Confessoris, und Wilhelmi Conquestoris gewesen. *Camden's* Brit. p. 499. 509.

Kinewag ein Nonnen-Closter in der Gandersheimischen Dioeces, welches die Abtissin Sophia angelegt, kam im Jahr 1039. in die Speierische Dioeces. Harenberg Hist. eccl. Gandersh. Diplom. Diss. III. c. 2. p. 672.

Kinewalc siehe Cenevalck T. V. p. 1812.

Kinfare, oder Kinver, ist eine alte aufgeworffene Schantze in England, an dem äussersten Ende der Provintz Stafford, gegen Süden an den Grentzen von Worcestershire. *Camden's* Brit. p. 537.

Kinfœladius, Abt zu Benchor, siehe Tigernacus.

King, sind gewiese Lords in England. Diesen Namen erhielt zu erst Petrus King, welcher, nachdem er Recorder von der Stadt London und Chef-Justice von denen Common pleas gewesen war, im Jahr 1725. zum Lord King, und Baron von Ockham, in der Grafschafft Surrey, auch zum Groß-Cantzler von England und geheimen Rath gemacht ward, starb im Jahr 1734. an einem Schlag-Fluße. Europ. Staats Theat. 1729. c. 5. §. 12. p. 234. Er hat mit Anna, einer Tochter Evan Sise von Beverton, Joannem, der sich mit einer Tochter N. Fry von Yearty vermählt, und dem Vatter in seinen Titteln und Gütern gefolgt, ingleichen Petrum, Wilhelmum, Thomam, Elisabetham und Annam gezeugt. *the British Compend.* T. I.

King (*Edmundus*) lebte im Jahre 1686. als ein Englischer Ritter, Doctor Medicinæ und Mitglied der Königlichen Gesellschafft, dessen Relatio de Glandula pineali petrefacta in cerebri cuiusdam dissectione reperta in *Trans-act. Philos. Angl.* 1686. M. Dec. n. 185. und in denen *Act. Erudit.* 1688. p. 234. seq. übersetzt befindlich.

King, (*Henry*) ein Sohn des nachfolgenden Jo. King, ward zu Warnhall im Jahr 1591. gebohren, und nach dem er zu Oxford studirt, auch daselbst in Doctorem Theologiæ promouiret, nach einander Canonicus Aedis Christi, und zugleich Archi-Diaconus zu Colchester, darauf Decanus der Cathedral-Kirche zu Rochester, und endlich unter Carolo I. Bischoff zu Chichester, woselbst er auch den 26. Jan. im Jahr 1669. gestorben. In seiner Jugend legte er sich auf die Philosophie, Music, Oratorie, und Poesie, bey erwachsenen Jahren aber auf die Theologie, und erwarb sich durch seine Predigten vieles Lob. Ausser denenselben hat man eine Erklärung des Vater-Unsers; eine Uebersetzung des Psalters in Versen; einen Comend in Jonam, London 1621. in 4. Elogia paradoxa u. a. m. von ihm. *Wood.*

King, (*Johann.*) ein gelehrter Engländer, gebürtig von Warnhall in Buckinghamshire, studirte Anfangs zu Westmunster, und hernach im Jahr 1576. zu Oxford im Collegio Aedis Christi. Die Königin Elisabeth, und nach ihr Jacobus nahmen ihn zu ihrem Prediger an, welcher letztere ihn so hoch gehalten, daß er ihn den König der Prediger zunennen pfleg-

pflegte. Ueber dieses kriegte er das Archi-Diaconat zu Nottingham, und das Decanat des Collegii Aedis Christi, bis er endlich im Jahr 1611. zum Bischoff von London erhoben ward; welchem Amt er auch mit vieler Treue und Sorgfallt vorgestanden. Er starb den 30. Mertz im Jahr 1621. in 62. Jahre seines Alters an Stein-Schmertzen, als ein Glied der Englischen Kirche, nicht aber in der Catholischen Religion, wie einige von der Römischen Kirche, und zumahl Georg Filher, in einem besondern Buche: the Bishops London his Legacy genennet, haben vorgeben wollen, die aber so wohl von andern, als insonderheit von seinem Sohn, von dem der vorhergehende Articel handelt, wiederlegt werden. *Wood.*

King (*Oliver*) war Bischoff zu Bath in England, legte den Grund zu einer neuen grossen und vortrefflichen Haupt-Kirche zu Bath, welche er auch bey nahe zu Stande gebracht hätte, wenn nicht der frühzeitige Tod solches verhindert hätte. Daher wahrscheinlich ist, daß zu seinem Andencken folgende Verse eingegraben, welche annoch an dem westlichen Ende der Kirche zusehen sind:

The trees gœing to cheefe a King,
Said be to ust hou Oliver King,

das ist: Als die Bäume einen König über sich setzen und erwählen wolten, so sagten sie zu Oliver: Sey du unser König. *Camden's* Brit. p. 71. 80.

King (*Paull.*) schrieb Ideam Cosmographiæ Seraphicæ, Rom 1654. in 8. *Barberini* Bibl.

King (*Wilham*) war zu Anfang des Jahrs 1704. Bischoff zu Londondery, und ward hernach Ertz-Bischoff zu Dublin, allwo er den 19. May im Jahr 1729. starb. Seine Schrifften sind Miscellanies in Prose and Verse (Animadversions on the Aecount of Danmark; a Journey to London; Reflections upon Mr. Varillas his History of Heresy &c.) London in 8. de l'Origine du mall. Bremen 1704 in 8. Cambridge. 1732. in 8. Unschuld. Nachr. 1730. p. 64.

Kinga siehe Kynga.

King-Charles-South-Land ein Stuck Landes in Terra del Fuogo im südlichen America, welches im Jahr 1670. ein Engländer Namens Jean Narbrough durchreiset, und ihm von König Carln dem II. den Namen beygelegt hat.

Kingen siehe Küngen.

Kingerten, siehe Beinhöltzlein, Tom. III. p. 991.

Kingeshamensis siehe Kingsham.

Kingeslynne siehe Kingslyne.

Kingesrode, siehe Kingsroad.

Kingestowne siehe Kingstown.

Kingheu siehe Cincheu. Tom. VI. p. 61.

Kinghorn, ein klein Städgen in der Schottländischen Grafschafft Fife, an dem Frith. of Fort gelegen / von welcher Patrick Lyon Baron Glamys den Titel eines Grafen vom Könige Jacobo VI. erhalten hat. *Camden's* Brit. p. 927. 937.

Kingmanour, oder King's maner war ehemals ein Königlicher Pallast, wovon aber nur die Ueberbleibsel in der Provintz Wiltshire, in dem Thier-Garten zu Clarendon noch übrig sind. *Camden's* Brit. p. 108.

Kings siehe King's County.

Kingsale, oder Kinsale, Kynsale, Lat. Kingsalia, oder Kynsalia eine Irrländische Stadt nebst einem bequemen Hafen der mit alten Mauern befestiget ist, in der Grafschafft Cork. Sie liegt in der Provintz Mounster, an dem Flusse Bany oder Bandon, nahe bey der offenbaren See, 15. Meilen von Cork süd-werts. Im Jahr 1601. wurde diese Stadt von Johann. d'Aquila einem Spanier, mit 8000. alter und versuchter Soldaten, überrumpelt, eingenommen und befestiget, indem er sich auf den Bann derer Päbste Pii V. und Gregorii XIII. mit welchem sie die Königin Elisabeth zu schrecken gesucht, ingleichen auch auf den Beystand derer Rebellen nemlich Tir-Oen, O Doneu Mac Gwyre und Mac Mahound, verließ, welche sie um Hülffe angeruffen hatten / unter dem Vorwande, ihre Religion zu etabliren. Nachdem aber selbige alsofort von Charles Blunt Lord Montjoy, dem Irrländischen Statthalter, den folgenden Dec. belagert wurde, kam Fir-Oen mit 6000. Mann zu Fuß und 500. Reutern / sie zu entsetzen, unter welchen 2000. Spanier waren, die kurtz zuvor angeländet hatten, wurde aber den 24. Dec. durch ein aus dem Englischen Lager gezogenes Detachement geschlagen. Hierauf ergab de Aquila die Stadt an die Engländer, und wurde nebst seiner übrigen Mannschafft durch selbige in Spanien gebracht. Im Jahr 1690. den 2. Oct. bemächtigten sich Königs Wilhelmii III. Trouppen unter dem Grafen von Marlborough dieser Stadt, und eroberten den folgenden Tag das alte Fort mit stürmender Hand, nachdem der Irrländische Gouverneur mit denen meisten Officiren auf dem Walle geblieben war. Den nächstfolgenden 17. Oct. ergab sich das neue Fort auf gewiese Articul, und die Garnison, so ungefehr aus 1200. Mann bestund / marchirte mit allen Gewehr und Bagage heraus, und wurde nach Limmerik gebracht. Das Haus Courey führet den Barons-Tittel von Kingsale, siehe Courcy Tom. VI. p. 1483. seq. *Camden's* Brit. p. 979.

Kingsalia, siehe Kingsale.

Kingsam siehe Kingsham.

Kingsay siehe Cancheu. Tom. V. p. 516.

Kings-Bench siehe Banck. Tom. III. p. 311.

King'sbridge, eine feine Marckt-Stadt in der Engländischen Provintz Devon nicht weit von Dartmouth, in Colridg-Hundred, welche in einer angenehmen Gegend lieget, und sonderlich darum zu mercken ist, weil Crispin daselbst eine Frey-Schule gestifftet, und mit Einkünften versehen hat. *Camden's* Brit p. 39.

Kingsbury, siehe Dunstable. Tom. VII. p. 1622.

Kings-Champion siehe Campion (*de King's*) Tom. V. p. 1985.

Kingscleare, eine feine Marckt-Stadt in England, in der Nördlichen Gegend Hampshire, in Kingscleare-Hundred, welche ehemahls der Sitz derer Sächsischen Könige war. *Camden's* Brit. p. 126.

King's-Cotte, ein Ort in England, in Glocestershire. *Camden's* Brit. p. 608.

Kings-County, ehemahls Offalie genannt, eine kleine Grafschafft in Irrland in der Provintz Leinster, sie stösst West-wärts an Connaught und die Grafschafft Galloway, Nord-wärts an Meath, Ost-wärts an Kildare, und Süd-wärts an Qveen's-County am Fluß Baarrow. Diese Grafschafft wurde dem Könige in Spanien Philippo, der Königin Mariæ Gemahl, zu Ehren also genannt. Die Haupt-Stadt darinnen ist Kingstown. *Camden's* Brit. p. 989. 909.

Kings-delfe, so wird von denen Engländischen Geschichtschreibern der von dem Könige Canuto in Huntingdonshire verfertigte und gepflasterte Weg genennet, welcher von Ramsey biß Peterborough über 10. Meilen gehet, nahe bey der grossen See Wittlesmere. Wiewohl solches von andern in Zweiffel gezogen wird, weil schon zur Zeit Königs Edgar dieses Weges gedacht wird. *Camden's*. Brit. p. 423. 426.

King's-Ditch, war ehemals ein tieffer Graben, welchen König Henricus III an der Oestlichen Seite der Stadt Cambridge machen ließ, um dene Einfällen derer in die Acht erklärten Einhalt zuthun, welche von der Insel Ely aus der Stadt grossen Schaden thaten. Heuntiges Tages ist nur noch wenig davon übrig, ja die Einwohner selbst haben den Namen bey nahe gantz vergessen, indem auf beyden Seiten desselben Häuser aufgebauet sind. *Camden's* Brit. p. 405.

Kingsam, Kingsham oder Kyngsham, Kinsegamensis, (*Guill.*) von einigen aber fälschlich Ringeshamensis oder Ringinschin genannt, war ein Engländer Dominicaner-Ordens und Magister Theologiæ zu Cambridge um das Jahr 1262. und schrieb Comm. super Ecclesiasticum, davon ein MSCt. in der Bibliothec Caroli Teyeri in Glocester vorhanden gewesen; in Libros 4. Sententiarum; Sermones de tempore & de Sanctis, so noch in MSCte liegen. *Echard* Bibl. Præd. Tom. I. p. 469. *Pitseus* p. 344. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. VII .p . 445

King's-Langley siehe Langley. Tom. XVI. p. 656.

King'slyne oder Kingeslynne eine kleine Stadt und Haafen in der Englischen Grafschafft Northfolck an der westlichen Küste.

Kingsmill, ein ritterliches Geschlecht in England, in Hamshire, welches seinen Sitz zu Sidmanton hat. *Camden's* Brit. p. 126.

Kingsmill (*Andr.*) geboren in Hampshire im Jahr 1538. studirte Jura, legte sich aber sonderlich auch auf die Erklärung der Schrifft, wuste einige Episteln Paulli und Joannis auch andere Biblische Bücher in Griechischen Texte auswendig, gieng nach Geaev, starb endlich zu Lausanne im Jahr 1569. Er hat in Englischen de Statu Hominis quoad Justificationem, Londen 1574 in 8. de Matrimonio, Consolationes pro afflictis 16. 1585. in 8. u. a. m. geschrieben. *Wood.*

Kingsmill, (*Thom.*) gebürtig aus Hampshire, wurde im Jahr 1565. Orator Publicus zu Oxford, und im Jahr 1569. Professor der Ebräischen Sprache. Im Jahr 1579. wurde ihm Rich-Hooker substituiret, weil er von allzuvielen studiren im Kopffe verrückt war. Er hat noch im Jahr 1605. gelebet, und Classicum poenitentiale cum Tractatu de Scandalo, Oxford 1605. in 4. in Englischer Sprache aber Klagen wieder die Sicherheit Londen 1602. in 8. und Sermon on Prou. 23. 21. ib. 1631. in 8. geschrieben. *Wood.*

Kingsroad, oder Kingesrode, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Glocester, wo der Fluß Avon in die Serverne flüsset/ da sich die Schiffe vor Ancker legen. *Camden's* Brit. p. 247.

Kingston, oder Kingstown eine kleine Marckt-Stadt in der Engländischen Provintz Surrey, auf der südlichen Seite der Thems in Kingston-Hundred gelegen, die aber grossen Zulauff hat. Sie war hiebevor wegen Crönung derer Sächsischen Könige berühmt, woher sie auch den Namen Kingstown, das ist, eine Königliche Stadt, bekam, da sie sonst zuvor Moreford hieß. Sie hat ihren Ursprung einer viel ältern kleinen Stadt zudancken, welche in einer ebnen Gegend lag, und denen Ueberschwemmungen sehr unterworffen war. Deßgleichen ist sie auch ehemahls wegen eines Schlosses berühmt gewesen/ so denen Clares, Grafen von Glocester, gehöret hat. Es werden allhier die allgemeinen Land-Gerichts-Tage gehalten. Es wird aber diese Stadt Kingston an der Thems genennet, um sie von einen andern Kingston an dem Fluße Hull zu unterscheiden, so von Eduardo erbauet, und hernach mit einem Hafen, Graben, Fort, Blockhäusern und Castellen versehen worden, siehe Hull Tom. XIII. p. 1150. Das Geschlecht Pierpoint führet den Hertzoglichen Titel von Kingston. (siehe *Pierpoint.*) *Hermanides. Zeiler. Camden's* Brit. p. 156. 164.

Kingston siehe Kensington.

Kingston, siehe Kingston-Lacy.

Kingston, Vicomten siehe Scaton.

Kingston upon Hull siehe Hull T. XIII. p. 1150.

Kingston Hall, siehe Kingston-Lacy.

Kingston-Lacy, oder Kingston, anjetzo Kingston Hall, einer kleiner Flecken, in der Engländischen Provintz Dorset, am Fluß Stoure, in Cogdean-Hundred, welcher den Namen von den Grafen von Lincoen Lacys genannt erhalten hat/ denen er ehemahls zuständig war. *Camden's* Brit. p. 50.

Kingston-Lisle, ein Ort in England, in Barkshire, gegen Süden, kaum 1. oder 2. Meilen von dem Orte, wo der kleine Fluß Ock seinen Ursprung nimmt, war ehemals der Sitz eines Freyherrn Wa in de Insula oder Lisle. *Camden's* Brit. p. 139.

Kingston-manour, ein Ort auf der Insel Purbek, in Barrow-Hundred, in der Englischen Provintz Dorset. *Camden's* Brit. p. 53.

Kingſtovvn, ſiehe Kingſton.

Kingſtovvn, oder Kingeſtovvne, Philipstovvn, Lat. Regiopolis oder Philippopolis, die Haupt-Stadt der Irrländiſchen Grafſchafft King's-County am Fluſſe Esker, 20. Meilen von Athlone Oſt- und 40. von Dublin Weſtwärts entfernet. *Camden's* Brit. p. 989. ſeq.

Kingſu, ſiehe Hangcheu. Tom. XII. p. 464.

Kings-Weſton, eine Herrſchafft in der Engländiſchen Provintz Gloceſter in Barkley-Hundred bey dem Ausfluſſe des Fluſſes Avon in die Severne. Vor der Eroberung war ſie ein Stück von der Herrſchafft Barkley, im Jahr 1678. kauffte ſie Robert Southwell. Man kan von dar in unterſchiedliche Grafſchafften ſehen, und die Schiffe in Kingsroad ſind nicht weit davon entfernet. *Camden's* Brit. p. 247. 386.

Kingswood-Foreſt, ein Wald in England, in Gloceſtershire, nicht weit von Briſtol, in Barton Hundred, am Fluß Avon, welcher ſich ehemahls weiter erſtreckte als anjetzo, indem er ietzt nur 5000. Morgen Landes austräget. Er beſtehet hauptſächlich aus Kohln-Gruben, und viele von Adel ſind vermöge eines Königlichen Patents Beſitzer davon. Es iſt noch nicht ausgemacht, ob es ein Forſt, oder ein Thier-Garten seyn soll. Er ſoll ſonſt zu Micklewood gehört haben, welcher aber nunmehro ausgerottet iſt. Es ſind 2. feine Sitze darinnen, nemlich Barrs-Court in Bitton-pariſh, und Siſton-houſe. *Camden's* Brit. p. 248.

Kingyang, Lat. Kingyanum, eine befeſtigte Stadt in der Chineſiſchen Landſchafft Xenſi.

Kingyanum, ſiehe Kingyang.

Kingyren, eine Stadt in der Chineſiſchen Landſchafft Qviangſi.

Kinham, ſiehe Cinham. Tom. VI. p. 56.

Kinhauſen, ein Amt in Schwaben denen Teutſchen Rittern gehörig. Zeiller Topogr. Francon. p. 62.

Kinheim, ein adeliches Geſchlecht im Elſaß, führt im ſilbernen Felde einen ſchwartzen Löwen mit zweyknötigen Schwantze. Auf dem Helme aber einen ſchwartzen hervor ſchauenden Löwen. Die Helm-Decke iſt ſchwartz und ſilbern. *Wapenb.* II. p. 135.

Kinhem, oder Kinnem, Kinnin, Chinheim, Chinheym, ehemahls ein gewiſſer Pagus in Nord-Holland, welcher ſeinen Namen von Fluß Puttenwärt, ſo damahlen auch Kinhem geheiſſen, empfangen, und von da an bis an den Oceanum ſich erſtrecket, und ein Stück von dem groſſen Pago Texlenſi geweſen. *Annal. Lambec.* ad an. 882. *Annal. Metens.* ad eund. an. *Miræus* Cod. Piar. Donat. c. 41. p. 326. *Alting.* Notit. Germ. infer. P. II. Es halten *Voſſius*, *Buchelius* und *Matthai* jetzt beſchriebenen und den Pagum Kenomaria vor einerley, welchen aber *Alting.* l. c. widerſpricht, und daß ſie wohl von einander zu unterſcheiden behauptet. *Godofred. Beſſelius* Chron. Gottwic. IV. n. 243. p. 649. ſeq. Struv Not. ad *Rheginonis* Chron. Lib. II. apud *Piſtorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 84.

Kinich, (*Joan. Hieron.*) ein Jeſuit Teutſcher Ankunfft, aber zu Venedig im Jahr 1582 gebohren, war bereits Doctor Juris, als er im Jahr 1607. in die Societät trat. Er lehrte zu Rom, Dillingen, Ingolſtadt, Prag und Wien die Ebräiſche und Arabiſche Sprache, ingleichen Matheſin. Er hat Methodum faciendi Horologia horizontalia Italica per numeros geſchrieben, welchen Jo. Franc. Palmerius Italiäniſch zu Siena 1620. in 8. heraus gegeben, und iſt zu Wien im Jahr 1646. den 17. Febr. im 64. Jahr ſeines Alters geſtorben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kiniglis, ſiehe Haſe Tom. XII. p. 628.

Kinin, ein Ort in Dalmatien, den die Venetianer befeſtigen laſſen.

Kiningham (*Joannes*) ein Theologus zu Oxford, Joannis Hertzogs zu Lancaſter und Aquitanien Beichtvater und Provincial derer Carmeliter in England, ſtarb im Jahr 1399. Seine Schrifften ſind: Contra Propoſitiones Wicleſi; ſuper Ideis ejusdem; ad quædam loca adlegata; Scripturæ S. Præconia; in Threnos Jeremiæ; in Ezechielem; in canonicam Jacobi Epiſtolam; Lectura in Libros ſententiarum; de Natiuitate & Paſſione Chriſti; de Spiritu S. de Natura angelica; Quæſtiones variæ; Commentarii Metaphyſices; de eſſe intelligibili; pro primo ſuo ingreſſu; de Temporis Ampliatione; Sermones de Tempore & de Sanctis. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. IX. p. 251. ſeq.

Kinis, (Paul.) bey denen Lateiniſchen Scribenten Kiniſius genennt, Gouverneur in Nieder-Ungern, und Graf zu Temeswar. Er war von ſchlechtem Herkommen, und eines Müllers Sohn, gebohren in dem Dorffe Kinis, von dem er auch den Namen hatte. Als er an ſeines Vaters Profeſſion zeitlich einen Eckel befand, nahm er unter Blaſio Magyar, einem damahls berühmten Ungriſchen Kriegs-Oberſten, Dienſte an, bey welchem er ſich auch ſo angenehm machte, daß, nachdem er von einer Ehren-Stuffel zur andern geſtiegen, ihm derſelbe ſeine Tochter zur Ehe gab. Nachdem er endlich das oberſte Commando erlanget, trug er ſonderlich zu dem im Jahr 1480. wider den Türckiſchen General Alibech an dem Fluß Maroſch erhaltenen Sieg ein groſſes bey; ſchlug auch 3. Jahr hernach bey Senderow die Türcken wiederum mit nicht geringerer Tapfferkeit. Als einige unter ihm ſtehende Böhmiſche Reuter, welche man die Schwartzen nennete, dem Land-Volcke durch Rauberenen groſſen Schaden zufügten, und ſich im guten nicht davon abmahnen laſſen wolten, erklärte er ſie im Jahr 1492. ungeachtet ſie ihm, damahls wider die Türcken ſehr nöthig ſchienen, auch vorher gute Dienſte geleiſtet hatten, vor Feinde, hieb ihrer bey die 400. nieder, und zwang die andern zu beſſerer Kriegs-Zucht. Im Jahr 1493. gieng er über die gefrorne Donau nach Moeſien, und nahm unverſehens 2. feſte Schlöſſer des gedachten Alibechs, nebſt allem darinnen geſammleten Raube weg. Im Jahr 1494. entſetzte er Griechiſch-Weiſſenburg, und als er bald her-

nach erfahren, daß einige Soldaten von der Garnison in Griechisch-Weissenburg, ihr Vaterland zu verrathen willens gewesen, ließ er selbige gefangen nehmen, alle Tag einen von ihnen braten, und die andern Cameraden davon essen, auch sie bey jeglicher solchen Mahlzeit fragen, wie ihnen das Fleisch eines Verräthers schmeckte? Da sie nun auf solche Weise alle bis auf einen hingerichtet waren/ ließ er diesen Hungers sterben. Indessen traff ihn noch in selbigem Jahr der Schlag, dessen ungeachtet aber er noch einem andern glücklichen Streiff in Moesien wider die Türcken beywohnte/ aber bald darauf in einem Städtgen an der Sau, S. Clemens genennt, ohne Erben starb. *Bonfinius* Dec. IV. *Ortelius* Ungrische Kriegs-Händel l. p. 52. seq. *Lucæ* Schles. Denckw. l. 5. p. 135. seq.

Kinisius, (*Paull.*) siehe Kinis, (*Paull.*)

Kinisiter, siehe Kenisiter.

Kiniter, siehe Keniter.

Kinisna, ein kleiner Bach in Ungern. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. III. p. 263.

Kin-kardin, ein Ort in der Schottländischen Provintz Strathern in Caledonia, an welchem die Grafen von Montrofs ihre Residentz haben. *Camden's* Brit. p. 932. 951.

Kinkina, siehe Kinakina.

Kinler, ein Ort in England, in Shropshire, am Flusse Temd in Stottesdon-Hundred, ist der Sitz derer Blunts einer berühmten Familie. *Camden's* Brit. p. 517. 542.

Kinloss, von einigen Kill-flos genannt, wegen gewisser Blumen, welche daselbst wunderbarlich und plötzlich aufwachsen, allwo der Cörper des Königs Duff, welcher im Jahr 972. daselbst erschlagen und versteckt war, zuerst gefunden worden; dieser Ort war ehemahls ein berühmtes Closter in der Schottländischen Grafschafft Murray, am Flusse Losse. Es gehörte ehemahls Edward Brus, welchen Jacobus VI. zum Freyherrn Brus of Kinloss machte; anjetzo aber denen Grafen of Elgin. *Camden's* Brit. p. 943.

Kinn, Mentum. Ist das Theil in dem Gesichte, so unter der Unter-Lippe befindlich; der unter dem Kinne liegende fleischigte Theil wird die Unter-Kehle, das Unter-Kinn, auch wohl die Wasser-Suppe genennet.

Kinn des Krantz-Leistens, siehe Krantz-Leisten.

Kinnadellus, oder Kinnatellus der 49. König derer Schottländer, folgte seinem Bruder Congallo im Jahr 568. Von seiner Regierung ist nichts denckwürdiges zu melden, ohne etwa dieses, daß er Aidanum, welcher ihm succediren sollte, sehr höfflich tractirte, wie er ihn dann wider jedermanns Vermuthen zum Statthalter in der Regierung machte. Er starb, nachdem er 15. Monath regiert hatte. *Buchananus* Rer. Scot. *Micrælius* Hist. Polit. III. 4. p. 218.

Kinnadius, ein König in Schottland, der den König Eadgar den Huldigungs-Eyd schwören muste. *Camden's* Brit. p. 558.

Kinnæus (*Jo.*) wird von *Draudio* Bibl. class. Lat. p. 351. unter die Scriptores Anti-Judaicos gezehlet. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. c. 3. p. 1030.

Kinnatellus, siehe Kinnadellus.

Kinn-Backen, Kiefer, Kinn-Lade, Lateinisch Mandibula, Maxilla, Griechisch γαμφήλη σιαγών, γένυς, γένειον, γνάθος. Heist derjenige Theil des Hauptes, worinnen eines jeglichen Thiers Zähne befindlich seyn. Bey denen Menschen werden darunter die übrigen Beine des Haupts, so in dem Vorder-Theile der Hirnschaale liegen, zu Bildung derselben Höhle aber nichts beytragen, verstanden. Davon der eine der obere heisset, und unbeweglich ist, der andere, nemlich der untere, aber sich nach seinem vielfältigen Gebrauch bewegen lässet. Die Länge dererselben ist kleiner, als in allen andern Thieren, wenn man auf die Grösse des Cörpers acht hat, ohne Zweiffel den Menschen desto schöner zu machen. Der obere wird aus 13. Beinen und 16. Zähnen, wenn ihre Zahl voll ist, zusammen gesetzet. Unter denenselben dreyzehen Beinen sind sechs Paar, davon das erste das Thränen-Bein, 2) das Nasen-Bein, 3) das Joch-Bein, 4) das Kinn-Backen-Bein, 5) das untere schwammigte, 6) das Gaumen-Bein, und das letzte das ungepaarte, oder der Pflug-Schar genennet wird. Viele unterscheiden diese Kinn-Backen-Beine nicht durch die Namen, sondern durch die Zahl, als das erste, andere, dritte Paar, welchts aber Irrthum giebet. Die Namen auch leichter, als die Zahlen behalten werden: indem die Zahl keinen Begriff von dem Beine giebet, und mit eben dem Rechte das Thränen-Nasen-Joch- und Gaumen- u. s. w. Bein das erste oder andere kan genennet werden, auch einer mit dem andern, wegen der Zahl nicht übereinstimmet, dahero weit besser die Namen, als die Zahl gebrauchet werden. Bey denen eigentlich sogenannten Kinn-Backen-Beinen hat man auf den Umfang, Grösse, Lager, die vier Fortsätze, die Gaumen- und Nasen-Aushöhlungen, die Kästlein deren Zähne, die Höhle, insgemein Antrum Highmori genannt, ob sie gleich schon *Vesalio* und andern bekannt gewesen, und derselben Grösse und die Beschaffenheit des Mund-Loches oder Oeffnung der Höhle bey Lebenden. Ferner auf den zwiefachen Nutzen besagter Beine, als 1) wegen der Rede, 2) wegen Absonderung des Rotzes; wie auch auf den Nasen-Gang acht zu geben. Die vier Fortsätze sind 1) der Joch-förmige, 2) der obere Nasen- und 3) der untere Nasen-Fortsatz, welchem die Scheide-Wand der Nasen angehefftet wird, endlich 4) der Gaumen-Fortsatz. Diese Gaumen-Fortsätze werden von einigen unrecht für besondere Beine unter dem Namen derer vorder Gaumen-Beine beschrieben: weilen sie niemahls von dem übrigen Theile dieses Beines unterschieden. Die Abbildung der Höhle, so Antrum highmori heisset, siehe in *Palfin.* Osteolog. Tab. II. Fig. 2. und *Drakens* Anat. Tab. XVIII. Fig. 1.

Fig. 1. und 2. Daß aber diese Höhlen bißweilen auch gar nicht da sind, hat *Morgagnius* Adverſ. anat. VI. p. 116. wahrgenommen, welches aber gar was ſeltſames iſt. Der untere Kinn-Backen iſt dasjenige bewegliche Bein des Hauptes, ſo die untere Reihe derer Zähne in ſich hält, von deſſen Bewegung das Käuen vornemlich herkommt. Bey dieſem iſt vornemlich das Bein ſelbſt zu betrachten, und bey dieſem zu bemercken die Zahl, die Beſchaffenheit bey Kindern, allwo es zwey Beine ſind, die Gröſſe, Geſtalt, welche Bogen-förmig iſt, das Weſen, ſo äuſſerlich feſt, inwendig ſchwammigt iſt, das äuſſerliche und innerliche Anſehen, und deſſelben äuſſerlicher und innerlicher Rand. Die Verbindung, den Ort, allwo es bey Kindern aus zwey Beinen in eines zuſammen wächſet; und die hintere Hervorragung bey denen Wurtzeln derer Beiß-Zähne; das Kinn; die Wartzen-förmige Fortſätze, ſo mit einem beweglichen Knorpel bedecket und in *Morgagn.* Adverſar. II. Fig. 1. 2. 3. ſchön abgebildet zu ſehen ſind. Die Kron-förmige Fortſätze und dererſelben Nutzen; die zwey Winckel, die Käſtlein derer Zähne; die vier Löcher, ſo zwey Gänge machen, und ein Gefäße durchlaſſen. Der Nutzen beeder Kinnbacken iſt vornemlich die Käuung und Rede. Der untere Kinn-Backen hat zwölff Mäußlein, die ihn, ſein Amt zu verrichten, bewegen, ſechſe auf jeder Seite, deren ſind viere, ihn zuzuſchlieſſen, und zwey ihn aufzuthun. Das erſte Mäußlein von denen Aufthuern iſt Pellio, das entſtehet oben bey dem Bruſt-dem Schlüſſel-Beine und dem Acromio, dem äuſſerlichen hervorragenden und an dem Arme anhangenden Theile, und erſtrecket ſich auswendig bis zum unterſten Theil des Beines an dem unterſten Kinn-Backen. Der andere Aufthuer iſt Digaſtricus, entſpringet in einer Spalte, zwiſchen dem Beine des Hinter-Haups und dem Proceſſu maſtoideo, von da gehet es inwendig hin unten am Kinn ſich anzuhängen. Das erſte von denen Zuſchlieſſern iſt Crotaphites, Muſculus temporalis, hohlet ſeinen Anfang unten und zur Seiten des Oſſis coronalis, Oſſis parietalis und Oſſis petroſi, und hänget ſich an des untern Kinn-Backens Fortſatz an, ſo der Kron-förmige iſt, nachdem er über die Apophyſin Zygomaticam, oder das Jahr-Bein oben weggelauffen. Seine Zäſerlein gehen von dem Umfang, nach dem Mittel-Punct, es wird mit dem Hirn-Schedel-Häutlein bedecket, welches ſeine Verwundung ſehr gefährlich machet, und allda muß man, ſoviel möglich, die allerwenigſten Schnitte vornehmen. Das andere iſt Muſculus Pterygoideus exterior, ſein Urſprung iſt bey der Apophyſi Pterygoides, von welcher es zwiſchen dem Condylo und der Crone, oder dem förderſten Fortſatze des unterſten Kinn-Backens anhänget. Das dritte iſt Maſſeter, es hat zwey Anfänge und zwey Anhänge oder Enden; der erſte Anfang iſt an dem erſten Beine des obern Kinn-Backens, und der andere an dem unterſten Theile des Joch-Beins; das erſte Band, wo es angehet, iſt an dem auswendigen Winckel des Kinn-Backens, und das untere an dem mittlern Theil, welches alſo die Geſtalt eines Creutzes macht. Das vierdte iſt Pterygoideus interior, ſein Anfang iſt aus dem Proceſſu alari ſeu Pterygoideo, von da hänget er ſich an den innerlichen Winckel des Kinn-Backens, und vermittelſt dieſer vier Mäußlein muß man käuen.

Kinn-Backen-Beine, ſiehe Kinn-Backe.

Kinn-Backen-Drüſen, ſiehe Glandulæ maxillares, Tom. X. p. 1570.

Kinn-Backens-Bandagen. Wenn man den unterſten Kinn-Backen verbinden will, ſo muß man ſich unterſchiedlicher Zäume, Lateiniſch Capiſtra, Frantzöſiſch Meveſtre bedienen: und zwar entweder halber, welche nur an einer Seite des Kinn-Backens adhibiret werden, oder gantzer, deren man zu dem gantzen Kinn-Backen benöthiget iſt. 1) Zu einem halben Capiſtro wird eine einköpffigte Binde drey Ellen lang und zwey quer Daumen breit erfordert, mit dieſer gehet man von dem Nacken ſchreg über den Wirbel, alsdenn über den Schlaff der krancken Seite, und unter dem gegen über gelegenen Ohre kommet man wider zu dem Nacken, und machet alſo über dem Kopff einen Circul; dieſe Bandage præſtiret guten Nutzen, wenn der Kinn-Backen hinaufwärts verrencket iſt. Wenn er aber herunterwärts luxiret iſt, ſo wird die Binde von dem Nacken über das gegen über gelegene Ohr zu den Kinne, damit ſie den Backen umwickele, geführet; von da gehet ſie ſchreg zwiſchen den Wirbel, und der Stirne wiederum zu den Nacken, allwo ſie den Anfang der Bandage zerſchneidet, und hernach einen Circul um das Haupt formiret. 2) Die gantze Halffter oder das Capiſtrum gehet eben wie die vorige, doch ſo, daß wenn die Binde über den einen Backen zu dem Kinne gekommen, ſo muß ſie über gegenüber gelegenen Backen zu den Wirbel und den Nacken ihren Weeg nehmen, damit ſie die erſtere Unwicklung zertheilen, und hernach Circul-Touren machen könne. 3) Wird auch das gantze Capiſtrum mit einer zweyköpffigten, ſechs Ellen langen und zwey quer Finger breiten Binde verrichtet; derſelben mittelſten Theil adpliciret man in dem Nacken, die Köpffe aber führet man ſchreg über die Schläffe zu den Kinne, allda gehen ſie Creutzweiß über einander, und ſteigen gerade über die Backen zu den Wirbel, hier zerſchneiden ſie ſich wiederum, lauffen zu den Nacken, von da aber zu der Stirne. Oder man machet vielmehr an dem unterſten Theile des Nackens den Anfang, wendet die Köpffe zu dem Wirbel, und nachdem ſie allda Creutz-weiß über einander gelauffen, ſo führet man ſie über die Schläffe, und die Backen zu dem Kinne, hier zer-

zerschneiden sie sich abermahls Creutzweiß / kehren wieder zu den Nacken, allwo sie wieder Creutzweiß über einander und endlich zu der Stirne gehen.

Kinn *Bandagen*. Das Kinn verbindet man 1) mit des Socrati Bande, dieses ist eine einköpfigte Binde: Sie wird von dem Hinter-Haupte unter dem einem Ohre über den Backen unter das Kinn, und von da über gegen übergelegene Seite, mit eben dieser Tour wieder zu den Nacken geführet, alsdenn gehet sie über den Wirbel, und den Schlaff zu den Kinne, hernach lauffet sie unter den Kinne über den andern Schlaff, wieder zu den Wirbel und Hinter-Haupt, und formiret also einen Circul. 2) Mit der Schleuder oder einem vierköpfigten Bande; dessen mittelster Theil wird dem Kinne appliciret, die beyden obersten Enden aber führet man über die Ohren zu den Hinter-Haupte / die untersten hingegen über die Backen und die Schläff zu den Wirbel, und endlich muß man sie mit circulair-Touren befestigen.

Kinnberg, siehe Khünburg.

Kinnelborn, eine Quell in der Wetterau, so aus dem Vogesischen Gebürge entspringet. Liebknecht Hass. Subterr. Sect. II. c. 3. §. 26. p. 302.

Kinnem, siehe Kinhem.

Kinner, oder Kiner, ein adeliches Geschlechte, mit dem Zunamen von Scharffenstein, welches von *Bucelino*, Spenern, Hist. Insig. Part. General. Sect. 3. §. 30. p. 218. *Henelio* und Wapenbuch Th. I. p. 64. zur Schlesischen Ritterschafft gerechnet wird, und zum Wapen einen blauen Schild führen, darinne ein goldener Greiff / der auf einem dreyspitzigten silbernen Felsen stehet. Auf dem gecrönten Helme zwischen 2. Hörnern, deren förders oben roth unten Gold, das hintere oben Gold unten blau, ist der Greiff, welcher einen silbernen spitzigen oder scharffen Stein hält. Die fördere Helm-Decken ist roth und Gold, die hintere Gold und blau. Martin Kinner von Scharffenstein auf Weißock und Lodenitz in Jägerndorffischen, erstlich Poeseos und Historiarum Professor publicus zu Wittenberg, hernach Syndicus zu Leobschutz, starb im Jahr 1597. den 24. April, nachdeme er mit Ursula Sedlackin, welche im Jahr 1595. den 21. Jan. gestorben, 14. Kinder gezeuget hatte. *Cunradi* Siles. p. 149. Sein Bruder Samuel war erstlich Medicinæ Doctor zu Breßlau, hernach Briegischer Rath und Leib-Medicus, und starb im Jahr 1668. den 10. Aug. *Cunradi* l. c. p. 150. *Sinapius* Schlesisch. Curios. Th. I. p. 512. Th. II. p. 724. Vermuthlich ist damit das Geschlecht von Kinner und Löwenthurn verwandt, aus dem Gottfried Aloysius von Reichenbach im Schweidnitzischen gebürtig, Theologiæ & J. V. D. im vorigen Jahrhundert Ertz-Herzogs Caroli Josephi Kayser Ferdinands des III. Printzen Hofmeister, und Prost bey Allerheiligen auf dem Prager-Schlosse gewesen. *Naso* in Phœnice p. 203. *Henelius* Silesiogr. 7. p. 441. *Sinapius* l. c. II. p. 724. *Luca* Schles. Denckw. II. 3. p. 445. 5. p. 585.

Kinner und Löwenthurn (von) siehe Kinner.

Kinner und Scharffenstein (von) siehe Kinner.

Kinnesrim, eines von denen 5. Theilen, darein Jacud und Abulpheda gantz Syrien zertheilen, hat den Namen daher erhalten, weil im Anfang des Mahomedischen Wesens ein Theil der Syrischen Kriegs-Macht bey der Stadt Kinnesrin in Besatzung gelegt worden, welche zuvor unter Enissa oder Hims gehörte, bis endlich der Arabische Calipse Jesid eine besondere Giund oder Landschafft daraus machte. Dapper Beschr. Syr. p. 137.

Kinnesrin oder Kinnesrina, Kinnesronna, Kinnisrona, Cæsarin, eine alte und eine derer vornehmsten Haupt-Städte in gantz Syrien an dem Flusse Kowaick eine Tagreise von Aleppo gegen Hims gelegen. Dapper Besch. Syr. p. 137. Den Namen wollen einige von dem Arabischen Canseron oder Cannesron, so einen alten grauen Mann bedeutet, herführen, und möchte vielleicht vor derer alten Gerasa zu halten seyn, wenn dieses nicht eine Stadt in Cœlesyrien wäre. Wie andere wollen soll es soviel als Kinnasron oder Adlers-Nest heissen. Denen Griechen ward sie durch Obeid Alla mit dieser Bedingung abgenommen, daß sie so lange Schatzung bezahlen solte, bis sie die Mahomedische Lehre angenommen hätte. Nachdem im Jahr 979. das Griechische Kriegs-Heer in dieser Gegend wütete, und der Commendant darinne mit Tode abgieng, wichen die Einwohner nach Aleppo und andern festen Plätzen, worauf die Stadt leichte erobert und verwüstet ward, sogar, daß sie noch bis auf den heutigen Tag eingeäschert gefunden wird. Im Jahr 1200. sahe man nichts als eine gemeine Herberge zum Dienste derer Reisenden an diesem Ort. Die uralte Stadt Gindaros kömmt in Betrachtung der Ungleichheit ihrer Länge und Breite mit der Stadt Berrhœen, welche *Ptolemæus* derselben gibt, wohl mit Kinnesrin überein. Die Araber wollen, es sey das alte bey denen Hebräern bekannte Soba. Dazu kömmt auch, daß der nahe vor Kennesrin gelegene Berg Sem Aan vor Zeiten Siabolon Nebo genannt worden. Dapper l. c. p. 137. seq.

Kinnesrina, siehe Kinnesrin.

Kinnesronna, siehe Kinnesrin.

Kinnisrona, siehe Kinnesrin.

Kinngaradh (*Columba de*) siehe Columba de Kinngaradh Tom. VI. p. 768.

S. Kinnia, siehe S. Cinnia. Tom. VI. p. 79.

Kinnibantum-Casle, siehe Kimbolton.

Kinnin, siehe Kinhem.

Kinn-Kette oder Kinn-Reiff, Französisch Gournette, ist eine kleine eiserne Kette an dem Zaum eines Pferdes, welche unter dem Kinne desselben herum geleget, und in die Kinn-Hacken eingesendet wird, damit das Gebiß fest und stät liegen bleibet. Sie ist gleichsam das Gegen-Gewicht, welches das Mundstück und die Stangen in rechter Würckung erhält, und muß dahero weder zu kurtz noch zu lang seyn: Denn ist sie zu kurtz, so macht sie das Mund-Stück im Maule starrend, daß das Pferd das Maul nicht wohl regen kan: ist sie aber zu lang, und liegt so weit, so ziehen sie die Stangen nach der Brust, daß man den Gaul nicht wohl halten kan. Sie soll glatt, groß gliederich, und ein jedes Glied von dreyen kurtz zusammen gedrungenen und in einander gestossenen kleinen Gliedern gemacht, auch dabey wohlgängig seyn; je dicker die Glieder sind, je gelinder ist auch die Kinn-Kette, und je weniger macht sich das Pferd wund: je subtiler aber die Glieder sind, je einschneidender und schärffer ist sie. Es muß auch dieselbe dergestalt ajustiret seyn, daß sie nicht so hoch über sich rutsche; diesem vorzukommen müssen die Kinn-Hacken etwas lang und gebogen seyn und demnach die Kinn-Kette destoweniger; so kan man auch noch überdas in Fall es nöthig, oben zwischen einem jedweden Hacken, und dem Auge der Stangen, noch ein kleines Ringlein anbiegen lassen, dadurch verhütet wird, daß die Kinn-Hacken sich nicht in die Höhe geben können, sondern vielmehr an ihrem Orte niedergedruckt verbleiben müssen.

Kinn-Lade, siehe Kinn-Backe.

Kinnler, ein adeliches Geschlecht aus dem im Jahr 1351. Albrecht mit seiner Schwester Adelheid im Nonnen-Closter Stetten wegen einiger Güter einen Tausch traff. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. V. c. 4. p. 929.

Kinn-Slocha, (*Sedulius de*) siehe Elgniedus. Tom. VIII. p. 810.

Kinnor war bey den Jüden ein mit 32. Saiten bezogenes, und in Gestalt eines Triangels gemachtes Instrument, und also unserm Psalterio nicht unähnlich. Printze Mus. Hist. 3. §. 6.

Kinnoul, siehe Hay Tom. XII. p. 940.

Kinn-Reiff, siehe Kinn-Kette.

Kinongamichis, ist der Name 2. Seen, welche der Fluß Seguenais in Neu-Franckreich in Nord-America machet.

Kinoule, siehe Hay. Tom. XII. p. 940.

Kinow, siehe Chinow. Tom. VI. p. 2145.

Kinric, war ein Sächsischer König in England, welcher, nachdem er im Jahr 553. mit gutem Fortgang wider die Engländer gestritten hatte, am ersten unter allen Sachsen die Stadt Sarisbury einnahm. *Camden's* Brit. p. 91.

Kinros eine Wüste in der grossen Tartarey im Lande derer Calmucken.

Kinrofs, siehe Kinrofs-shire.

Kinrofs-shire, ist ein kleiner Strich Landes in der Schottländischen Provintz Caledonia, gegen Norden, und hat den Namen von einer mitten in der Graffschafft liegenden Stadt, nicht weit von einer See, welche sich auf 4. Meilen in die Länge, und eben soviel in die Breite erstrecket, und einen Uberfluß hat an Hechten und Forellen, nebst allerley Arten von Wasser-Nägeln. Es hat eine Insel, auf welcher das Castell stand, und eine andere, auf welcher die Uberbleibsel des Closters Portmolloch zu sehen sind, welches denen Augustiner-Mönchen gehörte, und heisset St. Serf's Inch. Vor Alters war es die Residentz einiger von denen Knedees. Zwischen der Stadt und der See ist eine angenehme Ebene, auf welcher William Bruce einen prächtigen Palast bauen lassen, welchem wenige in Schottland gleich zu achten sind. Der Graf von Morton ist Sheriff von diesem Stück Landes. *Camden's* Brit. p. 927. 949.

Kinsale, siehe Kingsale.

Kinsberg, siehe Königsberg.

Kinsberg ein Geschlecht, siehe Kinißberg.

Kinschott, eine alte adeliche Familie in Brabant, welche Riviere, Jette, Ganshorn, Ham, Relegem, Bever und andere Güter im Quartier von Turnhout besitzet. Sie hat im Jahr 1654. den Freyherrlichen, und im Jahr 1659. den Gräflichen Character erhalten. Frantz von Kinschott florirte zu Anfang des 17. Jahrhundert als Cantzler von Brabant. Sein Sohn, gleiches Namens, erster Freyherr und Graf von Riviere und S. Pierre Jotte, wurde Ritter von S. Jacob. *L'Erection de toutes les Terres du Brabant* p. 46. Zu diesem Geschlechte aber gehören auch die von denen folgende Articel handeln.

Kinnschott, (Caspar) ein Niederländischer Edelmann, war Doctor Juris, und wurde von denen General-Staaten als Abgesandter auf den Friedens-Congress nach Münster geschickt. Er ist im Jahr 1649. den 29. Decembr. in seinem 28. Jahre gestorben, und hat unterschiedliche Gedichte nachgelassen, welche in 4. Büchern Grafen-Haag 1685. in 8. heraus gekommen. *Witte* Diar. *Act. Erudit.* 1685. p. 587. seq.

Kinschott, (Heinrich) war zu Turnhout in Brabant im Jahr 1541. gebohren, und wurde, nachdem er zu Löwen und Paris studirt, Doctor zu Löwen, und bey denen Staaten in Brabant Advocatus. Er ist im Jahr 1608. den 17. Decembr. im 67. Jahr seines Alters gestorben, und hat Responsa seu Consilia Juris, ingleichen de Rescriptis Gratiæ, a supremo Brabantiæ Senatu nomine Ducis concedi solitis geschrieben. *Witte* Diar. Struv. Bibl. Juris 5. §. 20. p. 99.

Kinschott, (Johann) ein Juriste zu Turnhut in Brabant, lebte um das Jahr 1481.

und schrieb Casus breues super totum Jus civile. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 663.

Kinschott, (Nic.) ein Sohn des vorhergehenden Casparis, war ein Ictus, und schrieb in seinem 16. Jahr Orationem panegyricam de Rebus a Principe Mauritio fortiter gestis, London 1600. in 4. *Svvertius* Athen. Belg.

Kinsegg, siehe Königseck.

Kinskey, siehe Kinsky.

Kinsima, eine Ostwärts bey Japan gelegene Insel ist, wo denen Japanesern zu trauen, sehr Metall reich. *van Goch* Staat von Japan 10. p. 127.

Kinsky, oder Kinzky/ Kinßky, Khinsky, Kynzky, Kinskey, Chinsky, das Geschlecht derer Grafen von Kinsky in Böhmen hat vormahls den Namen Wihinsky von Wichinitz und Tettau geführet, und schon zu des Kaysers Wenceslai Zeiten, wie *Paprochius* in Diadocho 31. meldet, ihren uralten des Heil. Röm. Reichs Herren-Stand erwiesen, wie sie denn durch die aus dem Reiche von Jahr 1402. und vom König in Polen, Casimiro, producirte Zeugnisse dargethan, daß sie damahls unter des Römischen Reichs Freyherrn gewesen, und 3. silberne Wolffs Zähne im rothen Felde, so sie noch jetzo führen, zum Wapen gehabt, darüber sie vor dem Könige in Böhmen, Joanne, und Kayser Carolo IV. Diplomata erhalten, welche hernach von denen Königen, Georgio und Vladislao, in allem confirmirt worden. Uber dem Schilde zeigen sich auf dem gecrönten Helme zwey gegen einander gestellte ausgebreitete Flügel. Die Helm-Decke ist roth und silbern. *Sinapius* Schleßische Curios. II. p. 123. Wenceslaus Dlask, Freyherr von Wchinicz, hinterließ von Anna von Wrzesowitz Joannem Chinsky, Freyherrn von Chinitz, Herrn in Zasmuck, Kayserlichen Rath und Burggrafen zu Carlstein, welcher im Jahr 1582. Commissarius zum Land-Tage in Böhmen gewesen, im Jahr 1596. in Erla von denen Türcken gefangen. *Ortelius* Ungerische Kriegs-Händel I. p. 207. seq. Im Jahr 1597. aber ward er in Raab unter einem Zelte im Bette sitzend, erschossen. *Ortelius* c. I. p. 223. *Sinapius* l. c. p. 121. Mit Anna Pansaria von Michnicz hat er gezeuget 1) Wilhelmum, einen Kayserlichen Obersten, der im Jahr 1634. in Egra ums Leben gekommen. Chron. Episc. Merseb. ap. de Ludewig Reliq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 550. Seine von Magdalena, Gräfin von Trczka und Lippy gebohrner Sohn war Johann Ernst, so mit Elisabeth Maria von Killegre zeugte Wilhelmen, an Franciscam Ursulam Freyin Berka von Duba und Leipa vermählt. 2) Ferdinandum Christophorum, Brandenburg Bayreuthischen Kriegs-Rath, Obersten und Amts-Hauptmann zu Treussen. Layritz Differt. de Burggr. Norico p. 56. Und Wenceslaum Chinsky, Freyherrn von Chinitz und Tettau, Herrn in Kolin, Chlumitz, der weil er dem neuerwählten König Friedrich aus der Pfaltz nicht beypflichten wollte, zu Glatz in Böhmen gefangen saß, im Jahr 1616. aber aus dem Gefängnisse entkam, weßwegen auch im Jahr 1617. eine Verordnung und Achts-Erklärung wider ihn ergieng. *Lundorp.* Act. Publ. Th. I. B. II. c. 7. p. 356. seqq. *Sinapius* l. c. Er ward von Anna Elisabeth Zdemkonis, Herrn von Kreid, und Elisabeth, Carl, Freyherrns von Biberstein, Tochter, welche Hübner Genealog. Tab. 972. Magdalenam Gräfin von Troczi nennet, durch die erstere ein Vater Joannis Octauiani, Imhoff Not. Proc. Imp. Mantissa l. n. 3. p. 211. *Sinapius* l. c. und wie Hübner l. c. will durch die andere auch Adolphi Ernesti, welcher mit Elisabeth von Killigrer soll vermählet worden seyn, dessen Sohn, Wilhelm mit Francisca Duba von Berka verehliget, keinen Erben gelassen. Wiewohl *Sinapius* l. c. diesen Adolph Ernst, Johann Ernst nennet, und ihn wie zuvor zu sehen, zu einem Sohne Wilhelms macht. Joannes Octavianus, Graf Chinsky von Chinitz und Tettau, Herr in Chlumitz und Kenitz hatte mit Margaretha, Joannis, Grafen von Portia und Brugnara, und Annæ Mariæ von Rainach Tochter, 2. Töchter, Mariam Elisabetham, so erstlich an einen Grafen Bercka, hernach an Stephanum, Grafen von Wrbna und Freudenthal, Kayserlichen General und obersten Land-Cämmerer in Mähren, und Silviam Catharinam, so an Franciscum Josephum Schlick, Grafen zu Paßau, Kayserlichen geheimen Rath und Cammer-Præsidenten in Böhmen vermählt gewesen, und den 8. Jul. im Jahr 1713. gestorben, und 2. Söhne Franciscum Vlricum, Grafen Kinsky, Kayserlichen geheimen Conferenz-Rath, Staats-Ministern, obersten Cantzlern in Böhmen und Rittern des goldenen Vließes, von dem ein besondere Abhandlung folget, welcher mit Anna Francisca Graf Frantz Bernhards von Ursenbeck Kayserlichen Jäger-Meisters Tochter eine unfruchtbare Ehe geführet. von Sommersberg Script. Rer. Siles. Præfat. Tom. II. p. 6. *Imhoff* l. c. Mantissa l. n. 5. p. 211. *Sinapius* l. c. Und Wenceslaum Norbertum Octavianum Khinsky, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Chinitz und Tettau, Erb-Herrn derer Herrschafften Chlunitz, Wickleck, Winarzow, Böhmisch-Kämnitz; Drahobus, Radolschin, Kotzen, Nadinkow, Koloding, Draczitzka und Burgstein, Kayserlichen würcklichen geheimen Rath, des Königlichen Hofs in Böhmen Erb-Hofmeister und Ritter des goldenen Vließes, und starb im Jahr 1719. den 3. Jan. von Sommersberg Script. Rer. Siles. Præfat. Tom. II. p. 6. Imhof l. c. Mantissa I. n. 26. p. 217. siehe von ihm einen besondern Articel. Seine erste Gemahlin war Anna Francisca Barbara, Maximiliani Valentini, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Martinicz, obristen Burggrafen in Böhmen, Toch-

Tochter, und Joannis Lamberti, Grafen von Lamboy, Wittwe; so im Decembr. des Jahrs 1694. zu Jauer in Schlesien, als sie ihre Tochter Annam Franciscam daselbst besuchen wollte, verschied, worauf er sich mit Theresia, Bertrami, Freyherrn von Nesselrode, Tochter, im Jahr 1697. vermählet, so im Jahr 1716. den 6. Octobr. gestorben. Imhoff Notit. Proc. Imp. Mantiss. I. n. 26. p. 217. Seine Kinder erster Ehe sind Maria Elisabeth, so zu ihrem ersten Gemahl bekommen Wenceslaum Desiderium, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Nostitz, im Februar. 1692. nach dessen im Dec. im Jahr 1700. erfolgtem Absterben sie sich mit Francisco Carolo, des Heil. Römischen Reichs Grafen Wratislau von Mitrowitz vermählet. Anna Francisca, so an Joannem Joachimum, Grafen von Sinzendorff, Lands-Hauptmann derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, im Jahr 1693. vermählet, und im Jahr 1697. in Wittwen-Stand versetzet worden, im Jahr 1711. aber sich wiederum mit Ferdinando Carolo, Grafen von Harrach vermählt. Charlotta Grafens Hieronymi Colloredo, Margaretha Francisca, Grafens N. von Trautmannsdorff Gemahlin, Joannes Wenceslaus, Königs Josephi Cämmerer, welcher von Eleonora Freyin Bylein Mariam Annam eine Gemahlin Francisci Caroli Grafens von Wratislaw hinterlassen; Franciscus Antonius gebohren 1696. Franciscus Ferdinandus von dem sofort und Stephanus Wilhelmus, von dem hernach. Die Kinder anderer Ehe aber: Eleonora Josepha geb. im Jahr 1698. eine Gemahlin N. Grafens von Gilleys; Theresia eine Gemahlin Ludovici Ernesti, Grafens von Bathiani; Philippus Josephus von dem hernach, Josephus Joannes Maximilianus geb. im Jahr 1705. den 13. Octobr. ein Maltheser-Ritter; Aloysia Stephana gebohren im Jahr 1701. den 26. Decembr. eine Gemahlin Norberti Grafens von Wrbna, und Franciscus Carolus, gebohren im Jahr 1709. den 9. Mertz; welcher vielleicht der Carl Kinsky, so im Jahr 1734. als Kayserlicher Obrist-Wachtmeister gestorben. Hübner l. c. Imhoff l. c. n. 26. p. 217. *Sinapius* l. c. p. 122. Frantz Ferdinand, Kayserlicher Cämmerer, so den 8. Jun. im Jahr 1705. Böhmischer Vice-Cantzler / und im Jahr 1711. als anderer Böhmischer Abgesandter zu der Kayserlichen Wahl nach Francfurt am Mayn geschickt worden, welcher er, wie auch der Crönung in Abwesenheit des Kayserlichen Principal-Gesandten beygewohnet; worauf er Böhmischer oberster Cantzler worden, und im Jahr 1729. dem Ungerischen Land-Tag als Commissarius beygewohnet. von Sommersberg Præfat. Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 5. *Theatr. Europ.* Th. XX. ad an. 1715. p. 47. Europ. Staats-*Theatr.* c. l. §. 14. p. 36. Er legte aber im Jahr 1734. diese Würde nieder. Von seiner ersten Gemahlin / Maria Theresia, einer Tochter Joannis Bernardi von Fünffkirchen, und Joannis Joachimi, Grafen von Althan Wittwe, die im Jahr 1729. den 15. August starb, war im Jahr 1730. ein eintziger Sohn, Leopoldus, gebohren im Jahr 1713. am Leben, welcher vermuthlich der Johann Leopold, so im Jahr 1736. Kayserlicher Cämmerer worden. Die andern waren Wentzel Joseph geb. den 22. Februar. im Jahr 1707. Frantz Wentzel geb. im Jahr 1708. den 6. Januar. Carl Joseph Frantz geb. im Jahr 1712. den 2. May. Im Jahr 1729. vermählte sich Franciscus Ferdinandus zum andernmahl mit N. Gräfin von Palfi. Stephanus Wilhelmus, Kayserlicher geheimer Rath, und Kayserlicher Gesandter in Eng- und Rußland, welcher mit Maria Josepha, einer Tochter Waltheri Xaverii, Fürstens von Dietrichstein, Mariam Theresiam Josepham, geb. im Jahr 1721. den 13. Octobr. Eugenium, gestorb. 1726. den 6. Jan. Charlottam und Franciscum Josephum, geb. im Jahr 1726. gest. 1728. den 4. Novembr. gezeugt; Philippus Josephus, Kayserlicher Cämmerer, geheimer Rath, Königlicher Statthalter, Adpellations-Vice-Præsident in Prag, im Jahr 1729. und in denen folgenden Jahren Ambassadeur am Groß-Britannischen Hofe, und seit 1735. Königlicher Böhmischer Cantzler, welcher mit Maria Charlotta, einer Tochter Georgii Adami, Grafen von Martinitz / Carolum Franciscum Josephum geb. 1712. den 2. May, gest. 1728. den 6. Januar. Mariam Josepham, gebohr. im Jahr 1713. Franciscum Vlricum, geb. im Jahr 1726. Mariam Annam, geb. im Jahr 1727. und einen Sohn geb. im Jahr 1734. den 20. April gezeuget hat. Er wird von einigen als des Wenceslai Norberti Sohn, erster Ehe, von andern aber als ein Sohn anderer Ehe angegeben. Von Knauthen Proc. Misn. p. 522. wird dieses Geschlecht denen Meißnischen beygezehlet. So ist auch Ulrich bekannt, welcher im Jahr 1658. Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Oberster gewesen, und in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Ritterliche beygenamet worden. In Schlesien war im Jahr 1700. Carl Kinsky zu Breßlau Dom-Prälat, und Archi-Diaconus zu Olmütz. *Balbinus* Misc. Regni Bohem. II. 2. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 121. seqq. Ein Freyherrliches Geschlecht dieses Namens ist auch im Fürstenthum Mörs, wo es das Voort besitzt. Abel Preußischer Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preuß- und Brandenburg. Staats-Geogr. p. 79.

Kinsky (Frantz Ulrich Graf von) ein Sohn Joannis Octauiani Grafen Kinsky von Chinitz und Tettau, Kayser Ferdinands des III. ersten Cämmerers, und Margarethæ Gräfin von Portia und Brugnara des ersten Fürsten von Portia Schwester, war im Jahr 1634. geboren. Er legte sich mit grossem Fleisse auf das studiren und ritterliche Ubungen, und nachdem er sich in beyden vortrefflich hervor gethan und sonderlich auf der hohen Schule zu Löven seinen Fleiß und Geschicklichkeit

genug-

gnugsam erwiesen, begab er sich nach hinterlegten Reisen an den Kayserlichen Hof, da ihn der Kayser Leopold bald zu seinem Cämmerer und Reichs-Hof-Rath gemacht. Als er diese Dienste nur angetreten, so zog er durch seine ungemeine Qualitäten jedermanns Verwunderung auf sich. Er redete und schrieb fast alle Sprachen mit gröster Fertigkeit, und ob er zwar sehr ernsthafft war, so hatte er doch eine besondere Art, derer Menschen Hertzen zu erforschen. Er war nicht allein sehr fähig, einen guten Anschlag zu machen, sondern auch eine Sache wohl auszuführen. Der Kayser erkannte auch gar bald seine Meriten, und machte ihn an des Grafen Francisci Eusebii von Pötting Stelle, da derselbe als Botschaffter nach Spanien gieng, zum Böhmischen Vice-Cantzler, ferner zum Königlichen Statthalter des grössern Land-Rechts-Beysitzer, und an des Grafen Francisci Caroli Liebstinsky von Kollowrath Stelle den 9. Septembr. im Jahr 1667. zum Adpellations-Præsidenten, ferner auch zum obersten Land-Hofmeister in Böhmen. Ob er gleich noch ziemlich jung, und kaum 33. Jahr alt war, da er Adpellations-Præsident wurde, so setzte doch der Kayser so ein sonderbares Vertrauen auf ihn und seinen Justiz-Eifer, daß er sich öffentlich bey Ubergebung gedachten Amts von ihm vernehmen ließ, er wollte wünschen, daß alle seine übrigen Collegia mit dergleichen Richtern, wie der Graf Kinsky, möchten versehen seyn, damit er sich gantz und gar auf sie verlassen könnte. Als er noch Böhmischer Vice-Cantzler war, schickte ihn der Kayser im Jahr 1664. nach Polen, da er wegen Einlösung derer an Polen verpfändeten Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, gegen die im Schwedischen Kriege denen Polen geleistete Hülffe, und deßwegen aufgewendete schwere Unkosten, wegen Verneuerung der Verschreibung, die Polnische Crone auf einen Oesterreichischen Printzen zu bringen, und wegen Restitution des Fürsten Lubomirsky zu tractiren hatte, und bis auf folgendes Jahr verblieben, auch hernach noch einmahl Gesandter in Polen gewesen. *Luca* Schlesische Denckwürd. I. 5. p. 196. III. 3. p. 718. seq. Im Jahr 1672. war er Kayserlicher Commissarius auf dem Land-Tage in Böhmen, und im Jahr 1675. wurde er geheimer Rath. Zu Ende des 1676. Jahrs schickte ihn der Kayser als Plenipotentiarium und Extraordinair-Ambassadeur auf den Friedens-Congress nach Niemägen, woselbst er den 5. Januar. im Jahr 1677. anlangte, den 5. Februar. im Jahr 1679. als anderer Plenipotentiarius die Friedens-Tractaten unterschrieb, und gegen Ausgang selbigen Jahrs sich wieder nach Wien begab, den gantzen Monath Dec. aber zu Cölln kranck darnieder lag. *Luca* l. c. I. 5. p. 202. Mit was vor Fleiß er sich bey diesem wichtigen Friedens-Geschäffte aufgeführet, und was vor Ruhm er dadurch erworben, ist Welt kündig. Es suchte auch der Kayser seine grossen und treu geleisteten Dienste nach Würden zu belohnen, indem er ihn nach Absterben Johann Hartwigs, Grafen von Nostitz, im Jahr 1683. zum obersten Cantzler des Königreichs Böhmen machte, der König in Spanien aber gab ihm das goldene Vließ. Im Jahr 1687. wurde er auf dem Land-Tage zu Preßburg zum Ungerischen Landmann angenommen. Im Jahr 1689. schickte ihn der Kayser als seinen Principal-Gesandten wegen des Königreichs Böhmen zu der vorhabenden Römischen Königs-Wahl, Josephi, nach Augspurg, welche er auch nach vielen Sessionen den 14. Januar. im Jahr 1690. glücklich vollenden helffen, worauf den 19. selbigen Monaths die Crönung erfolget ist. Hierauf wurde er in den geheimen Conferenz-Rath gezogen, und kam hinführo keine Sache von Wichtigkeit am Kayserlichen Hoffe vor, daran er nicht Theil hatte; wie ihm denn auch der Kayser die ausländischen Affairen gar ins besondere anvertrauet, welche er mit ungemeinen Fleiß, Nachdencken und Behutsamkeit verwaltet hat, und ihm angelegen seyn lassen, an allen Höfen Spions zu halten, auch so glücklich gewesen, durch sie, was er gewollt, zu erfahren. Unter seinen ausländischen Affairen, so er er allein tractiret, ist wohl die wichtigste, daß er die Polnische Crone auf den Chur-Fürsten zu Sachsen, Fridericum Augustum, gebracht. Als im Jahr 1697. der Rißwickische Friede mit Franckreich geschlossen worden, die wegen der aufdem Fall stehenden Spanischen Succession sich ereignenden Conjuncturen aber zu erkennen gaben, daß er nicht lange dauren würde, so hat er dem Kayser gerathen, nichts von seinen Trouppen abzudancken, sondern selbige vielmehr zu recroutiren, und noch mehr anzuwerben, den Ertz-Hertzog Carl mit 20000. Mann in Catalonien zu schicken, so viel in Mayland, und 50000. Mann an den Rhein zu legen. Allein es kam dieser gute Vorschlag nicht zu Stande, und dieser grosse Minister, nachdem er durch Führung so vieler importanten Geschäffte abgemattet worden, beschloß mit Hinterlassung einer Witben sein Leben im 65. Jahre seines Alters zu Wien, den 27. Febr. im Jahr 1699. eben zu der Zeit, da des Königs Josephi Beylager celebriret wurde. Imhof Notic. Proc. Imp. Mantiss. I. n. 5. p. 211. Da der Kayser Leopoldus seinen Tod so sehr beklaget, daß er bey denen angestellten Lustbarkeiten sich vernehmen lassen: Celebramus festa sale & aceto condita. So sehr in seinen Leben sich einige seinen Vorschlägen wiedersetzet, so sehr hat man sie nach seinem Tode zusammen gesucht, allein man hat nichts gefunden, und sind seine Papire verbrannt gewesen, daher man diesen Verlust destomehr bedauert. Die durch seinen Tod erledigte oberste Cantzler-Stelle in Böhmen blieb bis auf das folgende Jahr unbesetzt, weil Graf Johann Frantz von Wrbna und Freudenthal, Oberst-Land-Hof-Meister des Königreichs Böhmen, und Thomas Zachæus, Graf von Czernin Böhmischer Vice-Cantzler sich

sich beyde eifrig darum bemüheten. Bis endlich durch des letztern im Jahr 1700. erfolgten Tod, der erste das gesuchte erlangte. Weingartens Fürsten-Spiegel der Oesterreichischen Monarchie p. 374. seq. *Galleat. Gualdo Comte di Priorato* Hist. di Leopoldo Cesare P. II. p. 550. Leben Kaysers *Leopoldi* p. 233. 1245. *Sinapius* Schles. Denckw. II. p. 121. seq.

Kinsky, (*Wencesl. Norbertus Octavianus*, Graf von) ein Bruder des vorigen, ward, nachdem er von Universitäten und Reisen, da er sich in Studiis, Sprachen, und Exercitiis vortrefflich geübt hatte, wieder zurück gekommen war, von dem Kayser zum Cammer-Herrn ernennt, zu ansehnlichen Bedienungen im Königreiche Böhmen erhoben, und im Jahr 1689. zum geheimen Rath gemacht. Im Jahr 1700. succedirte er als oberster Land-Richter dem Grafen Joanni Francisco von Wrbna in dem Ober-Land-Hof-Meister Amt, und ward dem gedachten Grafen, welcher alt und schwach war, mit Kayserlicher Einwilligung in Vertretung der Cantzler-Würde beygefügt. Von dem Kayser Josepho ward er im Jahr 1705. zum Obristen Cantzler des gedachten Königreichs, auch zum geheimen Conferentz-Rath gemacht; wiewohl er nachgehends wegen Einrichtung der Accise, vom Hofe weg, und nach Böhmen gesendet ward. *Faber* Staats-Cantzley XII. p. 93. Im Jahr 1710. ward er nach Absterben Hermanni Jacobi, Grafen von Czernin aus einer specialen Delegation zum Præsidenten der Statthalterey, Land-Tags-Sessionen, enger Landes-Zusammenkünffte, der Accis-Deputation und des Ober-Steuer-Amts im Königreiche Böhmen ernennet. Der Kayser Carolus VI. bestättigte ihn in der geheimen Raths-Würde, ernennete ihn im Jahr 1712. zum Ritter des goldenen Vliesses, und zwar unmittelbar nach denen Herzoglichen Personen, vor allen andern Kayserlichen Ministris, die den Orden bey dieser Promotion bekamen. Die Direction der Statthalterey hörte auf, als eben in selbigem Jahre der Ober-Adpellations-Præsident, Johan Joseph, Graf Wrbty, zum obersten Burg-Grafen ernennet ward. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. Imhof Notit. Proc. Imp. Mantiss. I. n. 26. p. 217.

Kinsweiler siehe Kindsweyler.

Kinsperg Städte siehe Königsberg.

Kinsperg Geschlecht siehe Künßberg.

Kinßbach siehe Königspach.

Kinßky siehe Kinsky.

Kinstoud siehe Kyeystud.

Kintbury, oder Kentbury, ein Ort in England, in Barkshire, in Kentbury-Hundred, am Fluße Kennet. *Camden's* Brit. p. 590.

Kinting siehe Künting.

Kinthisius (*Jodoc.*) schrieb Miscellanea von der Römischen Kirchen Liturgie. Franckf. 1545. in 4. Unschuld. Nachr. Beytr. VI. n. 11. p. 914.

Kintor, ein Königlicher Flecken in der Schottländischen Grafschaft Marr, in Aberdenshire, am Fluße Don, von welchem die Grafen von Kintore den Tittel führen. *Camden's* Brit. p. 954.

Kintore, siehe Keith.

Kinz, siehe Kinzig.

Kinzberg siehe Königsberg.

Kinzen siehe Quintiana Castra.

Kinzich ein Geschlecht siehe Kinzig.

Kinzig, oder Kinz, Küns, Künzig, Kinzing, bey denen alten Kinzicha, oder Kincicha ein Fluß, welcher im Fuldischen entspringt, Steinheim, Salmünster und Gelhausen vorbey läufft, und unter Hanau bey Keßadt in den Mayn fällt. Zeiler Itin. Germ. 14. Reichs-Geogr. VIII. p. 1173. p. 319. Topogr. Hass. p. 41. Topogr. Francon. p. 4. *Tradit. Fuld.* apud. *Pistorium* Script. Rer. Germ. Lib. I. p. 505. Lib. II. p. 544. seq. Eckard Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. Lib. I. c. 2. p. 48.

Kinzig ein Fluß in Schwaben, siehe Kinzing.

Kinzig oder Kinzich, oder Kinzich ein adeliches Geschlecht, am Rheine, führt im rothen Felde ein silbernes getheiltes gespaltenes und in der Mitten rechts und lincks durchschnittenes Creutz. Auf dem Helme sind zwey silberne Hörner. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 108. Spener Hist. Insign. Part. Gen. Membr. 1. §. 102. p. 171. Daraus ward Johann Jacob im Jahre 1700. in den Freyherren Stand erhoben. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 786.

Kinzing oder Kinzig, ein Fluß, welcher in Schwaben, nicht weit von dem Anfang des Fürstenbergischen Gebiets, entspringt, nachmahls bey Haußen, Gengenbach und Offenburg vorbey läufft, endlich aber der Stadt Straßburg gegen über mit dem Rhein sich vereinigt. Eine gewiese Gegend auf dem Schwartzwalde, meist Fürstenbergischen Gebiets, durch welche dieser Fluß gehet, hat daher den Namen des Kinzinger-Thals und ist ein guter Paß, den die Schwartzwaldischen Bauern bald verhauen können.

Kinzing, Fluß im Fuldischen, siehe Kinzig.

Kinzingen, oder Kinzinzen, Kenzingen eine in Brießgau an der Eltz gelegene Stadt eine Meile von Ettenheim. Im Jahr 1326. ließ es Burckard, Freyherr von Usenberg zum weiblichen Lehn machen, dessen Tochter es Henrich dem fünfften, Marggrafen zu Hochberg zubrachte. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 181. Es giebt einen Paß über die Eltz ab. Im Jahr 1638. den 5. Oct. wurde es ausgeplündert, auch

auch ließ Herzog Bernhard von Weimar die Wercke sprengen, und gantz und gar ruiniren/ die Materialien aber nach Breysach führen. Theat. Europ. III. Zeiller Topogr. Alsat. p. 21. Nach der Zeit hat man es wieder repariret, es muste aber im Jahr 1675. im Mertz von dem Frantzösischen General Vaubrun eine Plünderung ausstehen. Sonst zeigt man in der Kirche die Begräbnisse vieler von Adel. Zeiller Itin. Germ. II. p. 268. Cont. I. c. 27. p. 361. Beschreibung von Elsaß. p. 144. seq. Das Wapen der Stadt ist im rothen Felde zur rechten ein silberner Quer-Balcken, zur lincken zwey silberne gekrümmte mit dem Rücken gegen einander gekehrte Fische. Wapenb. I. p. 224.

Kintzinger Thal siehe Kintzing.

Kintzinzen siehe Kintzingen.

Kintzky siehe Kinsky.

Kinfer, siehe Kinfare.

Kinwangen ein adeliches Geschlechte im Königreiche Preußen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. Preuß. u. Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Kinwulfus, ein West-Sexsischer König/ succedirte Sigeberto im Jahr 755. und wurde nach der Flucht seines Tyrannischen Vorfahren mit großer Freude zum König erwählet. Er war ein sehr behertzter und tapferer Herr, welches die verschiedenen Schlachten, so er wieder die Einwohner in Wales gehalten, bezeugen. Allein da er bey Effington wieder Offa, den Mercianischen König, stritte, kam er unglücklich um. Als er von Kineard, des vorigen Königs, Sigeberti, Bruder, einen Verdacht gefasset, daß er nach dessen Tode sich der Crone anmaßen, oder seines Bruders Verjagung zu rächen trachten möchte, gebot er ihm, sich aus seinen Herrschafften weg zumachen. Kineard gehorchte zwar hierinnen, entschloß sich aber seine Rache bey Gelegenheit auszuüben/ zu welchem Ende er eine kleine Partey zusammen brachte, und als er vernommen, daß Kinwulf zu Merton in Surrey bey einer gewißen Weibs-Person, die er liebte, im Hause wäre, marchirte er bey nächtlicher Weile dahin, und umringte den Ort. Der König, welcher sich allzusehr auf seine Tapferkeit verließ/ brach mit etlichen wenigen seiner Bedienten auf, lieff mit großem Grimm auf Kineard loß/ und brachte ihm eine gefährliche Wunde bey. Allein die andern, so um selbigen herum waren, übermanneten und tödteten ihn. So bald dieser Todes-Fall ruchtbar worden, lieffen ihrer viel, und unter andern auch Osric und Wivert nach dem Hause zu, allwo Kineard und seine Mannschafft sich befanden/ welcher, als er sahe, daß er umringet war/ die Sach in der Güte beyzulegen suchte, da er aber merckte, daß dieses vergeblich wäre, muste er es endlich der Gestalt ausfechten, daß beydes er und alle seine Gefährten bis auf einen oder zwey auf dem Platze blieben. Im Jahr 774. schenckte er der Kirche zu Sciereburn ein Stück Landes an dem Westlichen Ufer des Flußes Lim, nicht weit von dem Orte, da er sich in die See ergüßet. *Camden's* Brit. p. 43. *Wilhelm. Malmesbur.* de Gest. Reg. Angl. I. 2. *Fab. Ethelwerd.* Chron. II. 19. *Radulph. de Diceto* Abbrev. Chron. ad ann. 793. *Matth Westmonast.* Flori. ad ann. 779.

Kinyngham (*Jo.*) ein Englischer Carmeliter-Mönch aus Suffolk, war ein guter Philosophus und Theologus, disputirte verschiedene mahl mit Wiclefen, und starb im Carmeliter-Collegio zu York im Jahr 1399. Seine Schrifften sind: Lectura Sententiarum; in Threnos Jeremiæ; in Ezechielem; in Epistolam Jacobi; Præconia Scripturæ S; de Natura angelica; Commentarii Metaphysices; contra Propositiones Wiclefi, Super Ideis ejusdem; Pro primo suo Ingressu: de Temporis Ampliatione; de esse intelligibili; de Natiuitate Christi; de Passione ejusdem; de Spiritu S. Sermones de Tempore; Sermones de Sanctis; Quæstiones variæ. *Baleus* de Script. Angl. Cent. 17. p. 457.

Kinzich siehe Kintzig.

Kinzicha ein Fluß siehe Kintzig.

Kinzicha eine Stadt siehe Kissing.

Kinzziha siehe Kißing.

Kio siehe Kiew.

Kiobenhaven siehe Copenhagen. Tom. VI. p. 1195. seqq.

Kiocin eine Stadt in der Chienesischen Landschafft Junnan.

Kiöge siehe Köge.

Kiose oder Kefe, Cafe, eine Stadt in Assyrien zwey Tage-Reisen von Bagdad gelegen. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. XVII. p. 737.

Kiöff siehe Kiow.

Kiog siehe Köge.

Kioga siehe Köge.

Kioldawaari ein Stück des Gebürges Fiöl so Norwegen und Lappland scheidet. Scheffer Beschr. Lappl. 35. p. 424.

Kiomma Bagdad eine lange und alte verwüstete Stadt in Babylonien, welche die Einwohner, wie wohl unrecht/ vor das alte Babylon halten, liegt ungefähr zwey Tage-Reisen von Bagdad. Dapper Beschr. Mesopotam. &c. p. 117.

Kiose ist ein Gebäu bey den Türcken bräuchlich, bestehet in etlichen nicht gar hohen Säulen, die also gesetzet/ daß sie einen gevierten Raum umgeben, der mit einen Zelt-Dache bedeckt, und da unten umher ein Gang ist. Dergleichen Lust-Gebäude oder offenen Säulen bedienen sich die Türcken in ihren Gärten und auf den Höhen,

der

der frischen Lufft und lustigen Aussicht zu genüßen. *Grelot.*

Kiosem, des Türckischen Kaysers Achmet Gemahlin, Sultan Jbrahims Mutter, und Mahomet IV. welcher im Jahr 1687. von dem Thron gestossen wurde, Groß-Mutter. Sie hatte bey währender Minderjährigkeit des Mahomets die Regirung in Händen, als aber des Mahomets Mutter sich vor dieser alten Frau wegen ihrer Intriquen fürchtete, wohl wißend, daß sie die Conspiration derer Janitscharen, welche den Jbrahim massacriret, angestifftet und unterhalten; verband sie sich mit denen Spahi, Baschen und Begs, welche gemeiniglich derer Janitscharen Wieder-Part sind, und versicherte sie, daß Kiosem Willens wäre, den Namen und das Amt derer Spahi abzuschaffen, und alle Gewalt denen Janitscharen zu überlassen. Durch diese Zeitung wurden die Asiatischen Spahi alsofort der Maßen allarmiret, daß sie mit einer zulänglichen Armee, unter dem Commando Gurgi-Nebi des Georgianers, graden Wegs nach Scutari zu marchirten, und die Köpffe derer Verräther, die sich wieder ihren Herrn, den Jbraim, empöret, forderten. Dieses bewog den Groß-Vezier, Morat Baschaw, so gleichfalls an bemeldter Conspiration Theil hatte, daß er alsobald eine Macht von Janitscharen zusammen brachte, und damit unverzüglich nach Scutari rückte. Allein, weil sich gleich die obersten Land-Richter von Natolien und Grichen Land dazwischen legten, wurde es verhindert, daß es zu keinem würcklichen Treffen kam. Da sich nun die Spahi wieder zurück gezogen hatten; wurden die Janitscharen dadurch noch kühner und trotziger gemacht, daß sie mit einander einen heimlichen Rath hielten, und darinnen gäntzlich beschloßen, selbige aus dem Wege zu raumen. Diesemnach schickten sie Ordre an den Bassa von Natolien, gedachten Gurgi-Nebi umzubringen, welches denn auch alsobald vollzogen wurde. Der abgeschickte gieng gleich in dessen Quartier, und als er sahe, daß er Niemand um sich hatte, erschoß er ihn alsobald mit einer Pistole, und sandte seinen Kopf nach Constantinopel. Dieses diente darzu, daß bemeldte diese beyde Sultanninen mehr und mehr auf einander erbittert wurden, in dem die eine ihre eigene, die andere ihres Sohns, Mahomet Ansehen zu behaupten suchte. Allein endlich gieng der Groß-Vezier, mit einigen von der andern Partey begleitet, in Kiosems Zimmer, nahm selbige gefangen, und übergab sie denen Kayserlichen Kämmerlinge in ihre Verwahrung. Nicht lange hernach sprach ihr der Mufti das Leben ab, und führte dem Sultan zu Gemüth, daß er solch Urtheil unterschreiben müste, wofern er den Reichs-Frieden auf festen Fuß stellen wollte. Dieses that er alsobald, und wurde also das Urtheil durch die Jchoglans vollstrecket, welche sie strangulirten. *Ricaut* Hist. de l. Empir. Ottomann.

Kiov siehe Kiow.

Kiouf siehe Kiow.

Kiouia siehe Kiow.

Kiow oder Kioff, Kiov eine besondere und sehr große Woywodschafft, in der Moscowitischen Ukraine ist ein Stück von Roth-Reußen. Sie liegt zu beyden Seiten des Dniepers zwischen Moscau, dem obern Volhynien, der Woywodschafft Barrav und denen Oczeckovischen Tattern und erstreckt sich bis an das Euxinische Meer. Ehemahls war unter diesem Namen gantz Moscau begriffen. Die erste Beherrscher dieser Gegend sollen drey Printzen Kiew, Scheck und Corew gewesen seyn, welche auch Kinder hinterlassen haben, von denen man aber keine Nachricht findet, von Strahlenberg Nord. u. Ostl. Th. von Europ. u. Asien 2. p. 172. Nachmahls hatte Herzog Wolodimir in Rußland zwölf Söhne, unter die er seine Länder noch bey Leb-Zeiten austheilte, und denjenigen Strich Landes, so heut zu Tage unter dem Namen derer Woywodschafften Reißen, Podolien, Beltzk und Kiow begriffen wird, an seine fünff jüngsten Söhne, Glebum, Boryssum, Stanislaum, Posuisd und Sudislaum, abtrat. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. II. p. 145. Nach seinen Tode brachte Suentepolcus beyde Brüder Glebum und Boryssum um, und riß Kiow an sich. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 145. seq. Diesen Bruder-Mord zu rächen machte sich Jaroslaus Hertzog in Novogrod wieder ihn auf, und zwang ihn im Jahr 1008. Kiow zu verlaßen. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 151. Jener nahm derohalben seine Zuflucht zu Boleslao Chobro Könige in Polen, der ihn noch in diesem Jahre, wovor bey *Sarnicio* Annal. Pol. Lib. VI. c. 5. apud *Dlugossum* l. c. p. 1047. seq. fälschlich 1000 gesetzt ist, mit Gewalt wieder einsetzte, wogegen er dem Könige und der Cron Polen unterthänig ward. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 153. seq. Sein Bruder und Nachfolger gedachter Jaroslaus, so endlich alle Rußische Länder wieder zusammen bekam, suchte zwar im Jahr 1018. das Joch abzuschütteln, ward aber überwunden, und gezwungen, jährlichen Tribut zu zahlen. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 167. seq. Doch so bald Boleslaus gestorben, riß er sich von der Polnischen Herrschafft loß. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 181. Ob auch gleich Miceslaus im Jahr 1026. ihn deswegen mit Kriege überzog, konnte er doch nichts ausrichten, und König Casimir nahm hernachmahls seine Schwester zur Gemahlin, und begab sich seines Rechts gantz und gar. *Dlugossus* l. c. Lib. III. p. 218. Aber Jaroslai Söhne geriethen wegen der Regierung einander wieder in die Haare, und der älteste Jsaslaus Hertzog in Kiow ward genöthiget, König Boleslaum II. um Hülffe anzusprechen. *Dlugossus* l. c. Lib. III. p. 264. Dieser trieb im Jahr 1069. die Russen zu Paaren, und netzte ihn wieder ein. Wogegen er jährlich eisen gewiessen Tribut am Gelde und Victualien nach

nach Polen zu liefern versprach: *Dlugossus* l. c. Lib. III. p. 265. seq. 279. seq. Dabey blieb es bis ins Jahr 1236. da die Tattern einen Einfall in Rußland wagten, und einen Theil desselben zinsbar machten, da sich die an Polen und Lithauen grentzende Fürstenthümer unter Polnischen und Lithauischen Schutz begaben. Ob auch gleich die Lithauische Schutz-Verwandten, darunter Kiow sich mit befand, bald anders Sinnes wurden, so wurden sie doch Theils mit Güte Theils mit Gewalt wieder zum Gehorsam gebracht. Endlich bemächtigte sich im Jahr 1349. König Casimir nebst denen andern auch dieses Fürstenthums, darüber hernach bis zu der Wahl Vladislai Jagellonis gestritten worden, bey dessen Crönung sie dem Könige, der Königin und Cron Polen den Eid der Treue schwören musten. Nach dessen Tode kam es an Moscau. Worauf es bald denen Polen, bald denen Russen gehorchen müssen, biß es denen Russen im Jahr 1667. im Stillstande und hernach im Jahr 1686. im Frieden völlig an Rußland abgetreten worden. Lundorp Act. publ. Tom. IX. L. X. c. 129. 239. Tom. XII. L. XIII. c. 137. *Gastelius* de Statu pupl. Europ. 5. p. 96. *Diar. Europ.* Contin. XV. in Adpend. Schweden Theatr. Prætens. B. II. Sect. 5. c. 3. Es befinden sich unterschiedene Städte darinnen als: Kiow die Haupt-Stadt, Czechrin eine Festung, Canion, Bohusla. Bialozerkiof eine Polnische und Czircaßi eine Cosackische Festung ꝛc. *Starauolscius* Polon. Beschr. von Rußland. Das Wapen zeigt im blauen Felde einen gegen die rechte Seite gekehrten Reuter, zur lincken einen in die Höhe gereckten Bären. Unter beyden liegt eine goldene Crone. Spener Hist. Insign. Part. Spec. Lib. I. c. 30. §. 24. p. 697. Sonst begreifft das Kiowische Gouuernement nicht nur das Fürstenthum Kiow, sondern auch Tschiernikow, Severien und die Ukrainische Cosacken unter sich, die übrigen vornehmren Städte aber können bey dem von Strahlenberg Nord- u. Ostl. Th. von Eur. u. Asien 3. §. 11. p. 184. seq. nachgesehen werden.

Kiow, oder **Kyow**, **Kioff**, **Kiov**, **Kiouf**, **Kyof**, **Kyoff**, **Kyow**, Lat. Kiovia, Chiovia, eine Stadt in Polen, und zwar der vornemste Ort in Roth-Reußen, und die Haupt-Stadt der vorgemeldten Woywodschafft. Thuanus Hist. XXI. p. 406. Seyfried Beschr. der berühmt. Städte der Welt Th. I. p. 231. Sie lieget am Dnieper an denen Moscowitischen Grentzen, 70. Meilen von Kaminieck Nord-Ost-wärts, und 100. von Warschau West-wärts, unter dem 54. Gr. 12. Min. Longitud und 51. Gr. 12. Min. Latitud. und ist mit Pallisaden, einem Castel, Abschnitt und andern Wercken wohl bevestiget. *Sarnicius Hist.* Descript. Pol. apud. *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1904. Seyfried l. c. Sie wurde im Jahr 861. von Kig, Kio oder Kiew einem Rußischen Printzen, fundiret, und nach deßen Namen genennet. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 41. von Strahlenberg Nord- u. Ostl. Th. von Eur. u. Asien 2. p. 172. Vor Zeiten war sie groß, reich und wol gebauet, und soll 300. Kirchen gehabt haben *Dlugossus* l. c. Lib. I. p. 41. Im Jahr 970. ward sie von denen Piezzenigern, denen beygebracht, ward als ob ein Entsatz im Anzug wäre, vergeblich belagert. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 100. Im Jahr 1005. nahm sie Hertzog Jarislaus zu Rostow wieder seines Vaters Wolodimirs Willen mit Gewalt ein, worauf sich Suantopulcus zum Herrn davon machte. *Dlugossus* l. c. Lib. II. p. 145. Im Jahr 1008. bemächtigte sich derselben sein anderer Bruder Jaroslaus Hertzog in Nouogrod. *Dlugossus* l. c. Lib. III. p. 151. Noch in diesem Jahre aber ward sie von denen Polen zweymahl eingenommen, und bey dem andernmahle wegen Suentepolci Untreue geplündert. *Dlugossus* l. c. p. 153. wovor *Sarnicius* Annal. Pol. Lib. VI. c. 5. 1000. setzt. Im Jahr 1270. ward sie abermahls von denen Polen eingenommen. *Dlugossus* l. c. III. p. 265. seq. Doch ward es im Jahr 1075. dem Hertzog Zaslao wieder abgetreten. *Dlugossus* l. c. Lib. III. p. 279. seq. Nachdem sie aber im Jahr 1416. von denen Tattern erobert worden, haben sie selbige der Gestalt ruiniret, daß wenig mehr von ihrer alten Herrlichkeit zu sehen. *Dlugossus* l. c. Lib. XI. p. 375. Nach der Zeit haben sie die Cosacken zu ihrer Retirade gemacht, auch die Moscowiter und Polen sich immer darum gezancket. Im Jahr 1651. brannte sie halb ab. *Theat. Europ.* Th. VII. p. 141. Im Jahr 1667. wurden unter dem Czaar, Alexio Michaelowiz, die Friedens-Tractaten zu Adresfow dergestallt geschloßen, daß Smolensko, Severien und die Ukraine jenseit des Dniepers denen Moscowitern bleiben, Kiow aber an Polen wieder gegeben werden sollte. Diese Handlung wurde im Jahr 1670. bestätiget. Jedoch behielten die Rußen Kiow noch immer, bis die Polen selbiges im Jahr 1686. wie in vorhergehender Abhandlung gemeldet, beständig an Moscau überlassen müßen. Die Stadt hat 4. Theile: 1.) Podolga am Nieper, über welchen zur Sommers-Zeit eine lange Brücke gehet, wird von lauter Cosacken bewohnt, und hat eine vom Cosackischen Feldherrn gestifftete Vniversität, auf welcher alle Facultäten, die Medicin ausgenommen, getrieben werden. Dieser Theil ist wohl gebaut, hat schöne Kirchen und alle Morgen einen grossen Marckt. 2.) Auf einem hohen Berge das Castell, so wohl befestiget ist. 3.) Die Festung Sophia, dahin geht man durch den Wall über eine Aufzug-Brücke, die alle Nach Mittage Marckt hat. 4.) Die Vorstadt, so auch absonderlich befestiget, und mit Gärten gezieret ist, in welche man aus der Festung Sophia über eine Aufzug-Brücke gelanget. Es findet sich jetzo darinnen der Rußische Ertz-Bischoff und Haupt derer Griechischen Kirchen in Polen, und ein Lateinischer Bischoff, so unter dem Ertz-Bischoffe zu Lemberg stehet. Birckheimer Loc.

per

per Germ. Explicat. apud Schardium Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 89. Dieser war im 1413. Michael. im Jahr 1683. Andreas Chrysostomus Zaluski, im Jahr 1729. Ozga. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. XI. p. 341. Europ. Staats-*Theatr.* c. 7. §. 6. p. 355. Auch gibt es Mönche des Ordens Basilii darinnen, welche 100. Dörffer zu genüßen haben. Sie gehen in denen Wildnißen herum und tragen härine Kleider / nebst schweren Ketten. Sie schweiffen auch so gar, um das Evangelium zu predigen, bis in die große Tatterey. Die Jesuiten haben gleichfalls daselbst ein Collegium. Man findet allda unter der Erde ausgemauerte Gänge, welche sich, einiger Meynung nach, in die 80. Meilen erstrecken sollen, so aber falsch ist. Jedoch ist ungewiß, wie weit selbige ehemahls gegangen, weil ein Theil davon durch Erdbeben eingefallen. Man siehet darinnen Begräbniße von dem alten Rußischen Adel, nebst vielen gantzen Cörpern. Zwey Rußische Printzen stehen daselbst noch in eben demselben Habite, den sie bey Lebzeiten getragen, und werden von denen Moscowitischen Mönchen denen fremden gezeiget. *Starauolscius* Polon. p. 27. seq. Hartknoch de Reb. Pol. I. 9. XX. *Herbinius* de Religiosis Kiou. cryptis. Beckmann Hist. Orb. Terrar. Beschr. Moscau p. 172. Fabri Leben Caroli XII. P. II. p. 73. *Camerarius* op. subcis. II. p. 283. *Sarnicius* l. c. p. 1904. Seyfried l. c.

Kiow ein Geschlecht, siehe Kyau.

Kipen ein adeliches Geschlechte, daraus Balo Wilhelm im J. 1688. in den Freyherrn Stand erhoben worden. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 780. Vermuthlich gehört auch dahin D. Justus Kipius der im Jahre 1642. Hertzog Christian Ludewigs zu Braunschweig Cantzler gewesen. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 9. p. 366. 369.

Kippenau, siehe Kippenheim.

Kipfenberg, siehe Küpffenberg.

Kipffenberg, siehe Küpffenberg.

Kiphausen, siehe Kiffhausen.

Kiphhausen, siehe Kiffhausen.

Kiphhusanus Mons, siehe Kiffhausen.

Kiphhusium, siehe Kiffhausen.

Kippenhain, siehe Kippenheim.

Kippenheim, oder Cuppenheimb / Kipenau, Köpenau, Kuppenheim ein Städtlein und Amt in der Ortenau nach Baden gehörig, von welcher Stadt es anderthalb Meile liegt. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 944. Topographia Sueviæ p. 108. Itin. Germ. 9. p. 226.

Kippenheim, oder Kippenhain, eine alte adeliche Familie in Unter-Elsaß, allwo sie das Schloß zu Neu-Weiler / ingleichen ein adlich Haus zu Straßburg besitzet. Eberhard hat im Jahr 1165. zu Zürch dem Turnier beygewohnet. Jacob zeugte mit Clara von Tußelingen Conraden, dem Margaretha Braunin gebar / Wernern, diesen aber Magdalena von Bollsenheim Bartholomæum, dessen mit Sophia Wormserin von Schaffoltsheim erzeugter Sohn Ottmar Dietrich vermählt mit Barbara Böcklin von Böcklinsau, ist im Jahr 1500. Amtmann zu Oberkirch, Hans Philipp im Jahr 1540. daselbst Amtmann; Philibert ward im Jahr 1578. zu Tübingen inscribirt. *Crusius* Schwäbische Chron. Theil III. B. XII. c. 24. p. 339. Wolff Dietrich ist im Jahr 1591. Amtmann zu Ettenheim gewesen. Albrecht der ältere zeugte mit Elisabeth Mügin von Bockheim Albrechten, so ums Jahr 1490. lebte, und ein Vater Johann Albrechts, Fürstlich-Baadenschen Ministers war. Dessen Sohn Hanns Rudolph unter dem Ausschusse der Elsaßischen Ritterschafft zeugte unter andern Henrich Balthasarn der im Jahr 1679. als Pfältzischer geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Steinthal in dem 71. Jahr seines Alters gestorben. Seifert Ahnen-Tafel derer von Lentersheim. Hanns Wilheim, Henrich Balthasar, Johann Ludwig und Philipp Ludwig, haben im Jahr 1696. gelebet, und das Geschlecht fortgepflantzet. Hertzog Elsaßis. Chron. VI. *Bucellinus* Stemmatogr. p. 185. Das Wapen sind im rothen Felde drey goldene in Form eines Schächer-Creutzes mit denen Schwäntzen zusammen gehangene goldene Fische. Auf dem Helme sind zwey mit denen Schwäntzen in die Höhe gekehrte Fische, davon der erste unten schwartz, oben silbern, der andere unten silbern oben schwartz ist. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke silbern. Wapenb. I. p. 193.

Kipper und Wipper, die so die gäng- und gäbe-Müntzen auf einige Weise verfälschen, durch beschneiden, durch ausschiessen der gegen anderer etwas schwerern Sorte, durch unerlaubte Ringerung der Müntz und durch Beyschläge. *Lucæ* Schles. Denckwürd. VI. 5. p. 2118. seq. Heckel Beschreib. der Stadt Bischoffswerda p. 264. seq.

Kipphausen, siehe Kiffhausen.

Kipping, ein Dorff auf der Dänischen Insel Falster, hat einen berühmten Gesund-Brunnen.

Kipping, (Henrich) war Con-Rector bey dem Schwedischen Gymnasio zu Bremen im 17. Jahrhundert, und muste, bevor er diese Stelle bekam, ein wunderlich Schicksal erfahren. Denn da er schon zu Rostock den Gradum eines Magistri angenommen, ward er auf der Reise von denen Soldaten weggenommen und gezwungen, sich unter sie zu begeben. Dessen aber ungeacht, ließ er nicht nach zu studiren, und daher geschahe es, daß ihn, da er einstens zu Stade Wache stund, und in einer Hand das Gewehr, in der andern aber den Statium hielt, der Schwedische Rath Eskein erblickte, und ihn, weil es was neues war, zu sich kommen ließ, selbigem auch, da er seine Gelehrsamkeit und gute Art erblickte, die Aufsicht seiner Bibliothec anvertraute, und endlich zu be-

meldter Stelle in dem Gymnasio verhalff. Er starb im Jahr 1678. den 26. Februar. auf dem Catheder am Schlage. Man hat von ihm Recensum Historiæ Vniversalis, Bremen 1661. 1665. in 4. Franckfurt eod. Auctuarium ad Jo. Pappi Epitomen Historiæ Ecclesiasticæ, Franckfurt 1661. in 8. Jena 1662. Exercitationes de Scriptura Sac. Franckfurt 1665. in 4. Bremen 1667. in 12. it. de creatione Bremen 1665. in 12. Franckfurt 1672. in 4. Institutiones politicas, Bremen 1667. in 4. Franckf. 1667. in 4. it. Physicas, Franckf. 1667. in 4. Animadversiones in Aubrii Prætensiones Gallicas, Bremen 1668. in 12. Bustum juristicum, Bremen 1668. in 12. Librum de Cruce & Cruciariis, Bremen 1671. in 12. Novam methodum Juris publici, Bremen 1672. in 12. insonderheit Recensum Antiquitatum Romanarum novum & methodicum, welche in 4. Büchern zu Bremen 1661. 1664. 1668. 1674. 1679. in 8. Franecker 1685. 1695. und zu Leyden 1718. in 8. gedruckt, und über die Schrifften gleicher Art, so vor Kippingii Zeiten heraus gekommen, unstreitig den Vorzug haben. Institutiones Ethicas methodicas, Bremen 1670. in 12. Physicas methodicas, Bremen 1670. in 4. Responsum novum, Bremen in 12. Institutiones politicas, pneumaticos & de Creatione, Bremen 1672. in 8. cum Dialectica & metaphysica ib. in 8. Frf. 1674. *Vita Kippingii*, so bey der Holländischen Edition seiner Antiquitäten von An. 1713. befindlich. *Act. Erudit. Suppl.* Tom. V. p. 518. Eckard Monathliche Auszüge 1701. m. Jun. p. 63. Struv Syntagm. Antiq. Rom. p. 5. Morhoff Polyhist. V. 2. n. 4. Neuer Bücher-Saal Oeffn. XXVI. n. 4. p. 122. seqq. Moser Bibl. Jur. publ. Th. II. p. 659. seq.

Kipschenberg, siehe Kiffhausen.

Kiqvising, eine Chinesische Stadt, ward im Jahr 1646. von denen Tattern belagert. Andersens Oriental. Reise-Beschreibung. III. 9. p. 110.

Kir in Moab, muß zu ihrer Zeit der Gegend ein sehr bekannter und ansehnlicher Ort gewesen seyn, weil selbiger der Prophet gar sonderbar die Verstörung, nebst Ar, vor andern ankündiget und Es. 15, 1. seqq. ausruffet: Des Nachts kommt Verstörung über Kir, sie ist dahin! da auch ihr Name eine Mauer, oder Mauer-Stätt besaget *Bochart* Chanaan IV. 32. p. 293. Läst sich mit daher schliessen, daß sie, nach damahliger Art, eine Festung abgegeben habe zum Schirme des Landes. Wo sie aber eigentlich in Moab gestanden, kan so genau nicht gesagt werden. *Vitringa* in Es. l. c. vermuthet, daß man ihre Stelle an dem Arnon Abendwärts setzen müsse, indem er nebst andern das Kir mit dem Kirhareseth und Kirheres einerley Orts zu seyn erachtet, zu wessen Belagerung Joram einen grossen Umweg hinter Edom hergenommen, und alsdenn Kirheres, ohne über den Arnon zu gehen, belagert habe, 2. B. der Königen 3, 6. seq. Er stellet sie in eine Ebene, weil sie in gedachter Belagerung gantz und gar eingeschlossen werden können. Einige stehen in denen Gedancken, Kir sey die bey dem *Stephano* in Vrbibus hac voce sogenannte χαράκμωβα, Moabs-Mauer, oder μωβχάραξ so eben das bevorstehende saget und bedeutet. *Bochart* Hieroz. P. I. II. 45. p. 485.

Kir, ein Ort in der Landschafft Elimais, oder Media, welcher mit vorher beschriebenen Kir in Moab nicht vermenget werden muß. Die Schrifft drohet mit denen Einwohnern, oder vielmehr Beherrschern dieses Kir dem armen Jerusalem, da es heisset Es. 22, 6. Elam (der Aßyrer und Syrer) fähret daher mit Köcher, Wagen, Leuten und Reutern, und Kir glänzet daher mit Schilden, daß dieses also in jenes Nachbarschafft und Gemeinschafft gestanden haben muß, wie denn Medien bey Aßyrien gelegen, und sich also beydes zusammen wider Jerusalem hervor gethan. Nach diesem Kir hat auch der Aßyrer die überwundenen Damascener in die Gefängnisse geführet, da er ja über Kir in Moab nicht geherrschet hat, und, da es auch gewesen, die Leute die weiten Orte hin nicht geschleppet haben würde, 2. Buch der Königen 16, 9. Was denen Damascener-Syrern widerfuhr, hatte ihnen der HErr vorher drohen, und also durch den Amos 1, 5. ob sie den Erfolg durch Besserung abwenden wolten, sagen lassen: Ich will die Riegel zu Damasco zubrechen, daß das Volck in Syria soll gen Kir weggeführet werden, spricht der HErr. Daß sie von dannen wieder ausgeführet worden, zeiget der Prophet an einem andern Orte, Zweiffels ohne, weil sie sich durch die Trübsal bessern lassen, wenigstens auf einige Zeit. Amos 9, 7. *Bochart* Phaleg. IV. 32. meynet, es werde dieses Kir wohl das Kurna oder κύρνα des *Ptolemæi* seyn, nemlich eine Medische Stadt an dem ins Caspische Meer sich ergiessenden Fluß Mardus oder Amardus. *Vitringa* in Es. l. c. will es nicht gar verwerffen, giebt aber doch zu bedencken: Ob man nicht sagen könne, Kir seye Carine in Medien, dahero eine gantze Landschafft Carina genennt worden, die sich noch in des *Ptolemæi* Land-Tafeln über Susianen am Flusse des Berges Zagri zeigte? Wie dem nun seyn mag, so ist das gewiß, daß es an dem Orte tapffere und mannliche Krieger gegeben, die ihre Schilde gar sauber gehalten, und damit dem Feind unter die Augen zu gehen sich gar nicht gescheuet, und welchen der HErr anderer Züchtigung so verbieten als zulassen können.

Kirbiß, siehe Kürbs.

Kiradovum, siehe Bodonum. Tom. IV. p. 343.

Kiralyfalva, ein Schloß im Preßburger-Comitat, gehöret dem Feld-Marschall Johann Palfi. Es ist allda ein unvergleichlicher Garten, welcher wenig seines gleichen in Ungern hat.

Kiralyhaza, ein vormahliges schönes Schloß in der Ugocser-Gespanschafft, ist wegen der sonderbaren Pracht das Königs-Haus genennt worden.

Kiralyhaza, ein Flecken in Bereger Gespannschafft.

Kiralyhegy, siehe Kralowahola.

Kiramides wird bey *Jacob Dondo* in Adgregatore ein alter Medicus genennet, ist vermuthlich mit denen Büchern Kirani, welche κυρανίδες heissen, verwechselt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 307.

Kiranus oder Cœranus ein alter Medicus, von dem einige Bücher unter dem Namen κυρανίδες vorhanden sind. Ein MSCt. davon ist in der Frantzösischen Bibliothec. Der Verfertiger der Lateinischen Ubersetzung soll Gerardus Cremonensis seyn. *Montfaucon.* Bibl. Coislin. p. 65. *Reinesius* Var. Lect. I. 2 *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 307.

Kiratavum, siehe Bodonum. Tom. IV. p. 343.

Kiratz, siehe Rotulus.

Kiray oder Kyray, ein alt Lithauisches Geschlechte, aus dem die Chans derer kleinen Tattern herstammen. Meyer Pleß. Ursprung und Denckwürdigk. I. 1. §. 1. p. 4.

Kirbach, siehe Kyrnbach.

Kirbeck, ein kleiner Fluß in der Nördlichen Gegend der Englischen Provintz Cumberland. *Camden's* Brit. p. 834.

Kirbeere, siehe Cornus, Tom. VI. p. 1324.

Kirbela, siehe Kerbela.

Kirberg, siehe Kirchberg.

Kirberg, ein adeliches Geschlecht in Francken führt im silbernen Felde einen rothen Sparr-Balcken. Auf dem Helme ist ein rother wachsender Bock mit silbernen Hörnern. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 73.

Kirberg, (Grafen von) siehe Kirn.

Kirbielia, ein Berg in Polen und ein Stück des Carpatischen Gebürges, aus dem die Moldau ihren Ursprung nimmt. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 18.

Kirbitze, eine Stadt in Bulgarien. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. V. p. 268.

Kirburg, siehe Kirn.

Kirburgh, siehe Kirchberg.

Kirby-Thore, oder Kirby-Thure, in alten Geschicht-Büchern Kirkbythore und Kirkby-Thor genannt, ein Ort in der Engländischen Provintz Westmoreland am Flusse Eden, hat diese Benennung von dem Götzen der alten Sachsen Thor genannt, welcher daselbst einen Tempel gehabt hat. Der Name aber ist nicht mehr im Gebrauch, sondern führet anjetzo den Namen Wheallep-Castle. Unter demselben siehet man annoch die Uberbleibsel einer alten Stadt, wo man zuweilen Römische Müntzen ausgegraben hat. *Camdenus* hält dieselbe vor das von dem *Ptolemæo* angeführte Gallagum, oder vor das von dem *Antonino* beschriebene Gallatam. *Camden's* Brit. p. 807. 814. Wie *Horsley* Britan. Rom. III. 2. will, sollen in demselben die Uberbleibsel von dem alten Brovonaeum, oder wie andere lesen Broconacum, Brocovonacum, dessen *Antoninus* Itiner. p. 467. und die *Notitia Provinc.* gedencket, anzutreffen seyn, weil der Soldaten Weg dahin gegangen, dahingegen *Galeus* es in dem heutigen Kendale, andere in dem heutigen Brugham, wie Tom. III. p. 1569. gesagt worden, suchen *Wesseling* ad *Antonin.* l. c.

Kirby-Thure, siehe Kirby-Thore.

Kirch, eine kleine Stadt im Hertzogthum Luxemberg.

Kirch, oder Kirchen, eine adeliche Familie in Schwaben; deren Stamm-Reihe fänget *Bucelinus* Stem. P. IV. mit Walthern an, der im Jahr 1472. zu Lindau verstorben, und führet sie bis gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts aus, zu welcher Zeit ihrer 8. gelebet. David Kirch von Lindau heyrathete im Jahr 1554. Annam Tetticoverin. *Crusius* Schwäbis. Chron. Th. III. B. XI. c. 28. p. 289. Das Wapen ist im schwartzen Felde ein silberner geharnischter Arm, mitten über demselben und zu beyden Seiten unter demselben ist ein silbernes Creutz. Auf dem Helme befindet sich ein rother spitziger Hut mit Reigers-Federn besteckt und silbern aufgestulpt. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 88. Das Patricien-Geschlecht in Lindau führt statt der Creutze goldene Nägel, und keinen geharnischten sondern nur mit Silber bekleideten Arm. Im übrigen ist es dem vorhergehenden gleich. Wapenb. V. p. 270.

Kirch, (Gottfr.) ein Astronomus ordinarius der Königlich-Preußischen Societät derer Wissenschafften in Berlin, gebohren zu Guben in der Nieder-Laußitz im Jahr 1639. den 18. Decembr. war eines Schneiders Sohn. Seine Eltern musten in der damahligen Kriegs-Unruhe nach Polen fliehen, es wurde ihnen aber auf der Flucht alle das ihrige vom Feinde abgenommen. Diesemnach muste er seinen Unterhalt bey Fortsetzung seines studiren selbst suchen. Er legte sich auf die Mathematic und sonderlich auf die Astronomie, erfand viele Dinge durch eigenes Nachsinnen, insonderheit einige Sterne, wodurch er die Sächsischen Chur-Schwerdter, den Reichs-Apffel und Brandenburgischen Scepter unter die andern Himmels-Zeichen mitbrachte; studirte zu Jena unter Weigelii Anführung, welcher ihn dem Hevelio in Dantzig recommendirte, der sich seiner im calculiren und observiren eine Zeitlang bediente. Hierauf setzte er seine Studia zu Königsberg fort. Nachgehends legte er sich zugleich

gleich auf die Astrologie, und schrieb Calender und Ephemerides: einen Tractat unterm Titel: Neue Himmels-Zeitung: Nürnberg 1681. de varia Adparentia stellæ novæ in Collo Cycni Narratio; den Europäischen Wandersmann; wohnte lange Zeit zu Lobenstein im Voigtlande, hernach 16. Jahr zu Leipzig, ferner 8. Jahr in seiner Geburts-Stadt, und kam von da im Jahr 1700. nach Berlin. Er war sehr phlegmatisch, nicht allzu frölichen Gemüths, und von kräncklicher Art, verheyrathete sich zweymahl, und hatte an der letzten Ehegattin, Maria Margaretha Winckelmännin, eine treue Gehülffin im calculiren, observiren und Calender-Schreiben, zeugte 14. Kinder, erwählte seinem Leichen-Text aus Ps. 8. 4. 5. und starb im Jahr 1710. den 25. Jul. im 71. Jahr seines Alters. Als ihm wegen schlechten Unterhalts von einigen Freunden in Leipzig ohne sein Wissen ein Churfürstliches Stipendium procuriret worden, wolte er solches durchaus nicht annehmen, aus Beysorge, daß es armen Studenten, vor die es gewidmet, entzogen würde. Seine Ehefrau Maria Margaretha, geboren zu Pomitzsch, im Jahr 1670. wo ihr Vater, Mathias Winckelmann, Pfarrer war, lernte in der Jugend die Astronomie von einem Bauer zu Sommerfeld, Namens Christoph Arnold, heyrathete hernach im Jahr 1692. dies,n Astronomum, Gottfried Kirch, gieng mit demselben nach Guben in der Ober-Lausitz, und halff ihm Observationes machen, auch die Bewegung derer Planeten ausrechnen, wechselte auch mit ihm in denen Observationibus, dazu nur ein Mensch erfordert wird, ab, in denen aber, dazu zwey Personen gehörten, observirten sie beyde an verschiedenen Orten. Darauf zog sie mit ihrem Mann nach Berlin, und observirte im Jahr 1702. zuerst einen Cometen, machten auch für unterschiedene Städte Calender. Diese Arbeit setzte sie nach ihres Mannes Tode fort, fand ihren Unterhalt in des Baron von Krosick Hause einige Jahr zu Berlin, gieng darauf unter vortheilhafften Bedingungen nach Dantzig, blieb aber, weil die gemachte Hoffnung nicht eintraff, nicht länger als 18. Monath daselbst, und ob ihr wohl der Czaar Vorschläge thun ließ, nach Moscau zu kommen, wolte sie doch ihren Sohn, welcher im Jahr 1716. Astronomus der Königlichen Societät ward, nicht verlassen, durffte aber, weil es ihr ihre Gönner vor übel hielten, weiter keine Observationes, als nur verstohlen anstellen, sie beschloß ihr Leben im Jahr 1720. den 29. Decembr. zu Berlin. Unter ihren Gönnern war der berühmte Leibnitz. Auf die Sterndeuterey hielt sie nicht viel, stellte aber doch einigen vornehmen Personen zu Gefallen ihnen die Nativität. Im Calculo Astronomico war sie sehr geübt, in denen Observationibus sorgfältig und ordentlich, und dem Systemati Copernicano eifrig zugethan. Sie hat eine Schrifft von der Conjunction der Sonne, Saturni und der Venus im Jahr 1709. gleich als die Könige von Polen, Dännemarck und Preussen beysammen waren; eine andere von der Conjunction des Saturni und Jovis 1711. und viel Observationes geschrieben, die ihr vorgedachter Sohn, Christoph Kirch, der Königl. Preußischen Academie Astronomus, heraus zu geben gesonnen ist. *Bibliotheque germanique* Tom. III. n. 6. gelehrte Zeitung 1722. p. 644. seq.

Kirchhamer, ein adeliches Geschlecht, hat einen geviertdten Schild. Im ersten und letzten silbernen sind drey blaue zackigte Aeste über einander. Das andere und dritte ist von Schwartz und Silber fünfffach quer gestreifft. Auf dem Helme ist ein silberner ausgebreiteter Flug, zur rechten unten schwartz gestreifft, und oben mit denen drey blauen Aesten, zur lincken unten mit denen Aesten, oben aber gestreifft. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und silbern, die lincke blau und silbern. Wapenb. IV. p. 105.

Kirchan siehe Kirchhayn.

Kirchana, siehe Kirchhayn.

Kirchanum, siehe Kirchhayn.

Kirchausen, ein alt adeliches Geschlecht im Brißgau, so im Jahr 1479. darinnen bekannt gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Kirchayn, siehe Kirchhayn.

Kirchbach, ein secularisirtes Cistercienser Nonnen-Closter in Zabergöw in Würtenbergischen und der Speyerischen Diœces, an Fluß Metter nicht weit von Maulbrunn. Zeiller Topographia Sveuiæ p. 108.

Kirchbach, ein adeliches Geschlechte, so jetzo seine Güter in Altenburgischen hat. Zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts lebte Hanns Romanus auf Wolckisch im Amte Meissen, Lautenbach im Amte Hayn, und Haselicht im Amte Stolpen und Gottlob Ehrenfrieden auf Tauschwitz und Wichtewitz im Amte Wurtzen. N. von Kirchbach besaß zu Anfange dieses Jahrhunderts Lauterbach. Im Jahr 1735. war Hanns Carl von Kirchbach Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Berg-Hauptmann zu Freyberg, hat im Jahr 1727. den 5. Septembr. auf die verstorbene Königin von Polen, Christianen Eberhardinen, eine öffentliche Trauer-Rede in der Pauliner-Kirche zu Leipzig gehalten, welche im I. Theil derer Schrifften der Teutschen Gesellschafft in Leipzig p. 94. befindlich. Wie denn in gedachten Sammlungen mehrere seiner Ausarbeitungen anzutreffen. Rangft Necrol. Dom. Saxon. p. 396. seqq. N. Freyherr von Kirchbach führte im Jahr 1735. das Schweden-Pommerische Reichs-Contingent als Oberster am Rhein. Das Wapen derer Kirchbache zeigt unten ein vierfach roth und silbern quer gestreifftes Feld, darüber auf grünem Grunde eine silberne Kirche und Thurm, roth gedeckt und der Thurm mit blauen Gängen versehen, und auf dem Dache mit einem goldenen Creutze besetzt, von der Sonne im

blauen

blauen Felde betrachtet wird. Auf dem blauen gecrönten Helme ist der Thurm zwischen zwey Flügeln davon der rechte unten roth oben silbern, der lincke unten silbern oben roth. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. Zus. p. 29.

Kirchbach, ein adeliches Geschlecht im Hertzogthum Stettin in Pommern. Abel Preußischer Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenburgischen Staats-Geographie p. 19. Aus diesem war im Jahr 1729. Hanns Julius, Schwedischer General-Major über die Pommerischen Ritter-Pferde und Ober-Jägermeister in Stralsund. von Henel 1729. florir. Schweden p. 49. 258. In eben diesem Jahr war Hanns Berend Schwedischer Oberst-Lieutenant unter dem Trautwetterischen Regiment, von Henel l. c. p. 87.

Kirchbach, (J. A.) schrieb les Laurieurs de Saxe ou discours Academique sur les Actions militaires des Princes Saxons. Tübingen 1675. in fol.

Kirchbach, (Peter) ein Theologus von Neukirch aus Meissen, war erst Hof-Prediger zu Weisenstein, darnach Prediger zu Oedern, einen Städtgen in Meissen, hierauf nach Chemnitz zu dasiger Superintendur beruffen, welche er aber wegen der gemeinen Caße daselbst Armuth nicht antretten konte, so daß er unterdessen zum Pastore und Superintendent zu Zwickau gesetzt wurde. Er schrieb 4. Decades Predigten, und starb in Jahr 1638. den 12. Mertz im 49. Jahr. *Witte* Diar. Histor. Nachricht von Chemnitz p. 212.

Kirchberc, siehe Kirchberg.

Kirchberck, siehe Kirchberg.

Kirchberg, ein altes wüstes Schloß in der Grafschafft Hohnstein ungefehr zwey Meilen von der freyen Reichs-Stadt Nordhausen, wo ehemahls die Burggrafen dieses Namens eine ansehnliche Residenz gehabt, davon aber nur noch wenige Spuren anzutreffen. Der Berg aber führt noch heutiges Tages den Namen Kirchberg. Wenn das Schloß erbauet oder zerstöhret worden, kan man aus Mangel derer Nachrichten nicht zuverläßig melden. Einige halten es vor das erste Stamm-Hauß derer gedachten Burggrafen, und noch vor älter, als das bey Jena. Aus denen überbliebenen Stücken siehet man noch, daß es ein starckes Schloß und von ziemlichen Umfange, auch mit tieffen Gräben umgeben gewesen sey. Die sonst daherum befindliche Waldung ist heutiges Tags gantz ausgerottet. Dem Augenschein nach hat es ehedem ein gutes Raub-Schloß abgegeben, weil man den Zugang nicht leichte versperren können. Die dazu gehörigen Oerter sind nachgehends an verschiedene Herren, als die Grafen von Hohnstein, von Schwartzburg und das Closter Ilfeld gelanget. *Melissantes* Schauplatz denckwürdiger Geschichte Th. I. n. 17. p. 68. seq. Wie denn *Hattius* de Com. Templimont. apud *Paullini* Syntagm. Germ. p. 338. und Eckstorm Chron. Walckenred. p. 19. melden, daß Graf Henrich von Hohnstein dieses Schloß im Jahr 1260. eingenommen.

Kirchberg, ein sehr altes Haus/auf einem hohen Berge unfern Jena, so heut zu Tage der Hauß- oder Schloßberg genannt wird, davon T. XII. p. 887. zu sehen, ehemahls gelegen, wovon aber nichts mehr, als noch ein Thurn, welcher daher, daß zu denen Zeiten des Pennalismi die neu angehenden Studenten da herum genommen worden, der Fuchs-Thurn heisset, nebst wenigen Ruderibus übrig ist. Juncker Anl. zur mittlern Geographie II. 14. p. 528 *Lucæ* Grafen-Saal p. 343 *Gregorii* florir. Thüring. Vorber. §. 9. n. 10. Beschreibung von Berg-Schlössern n. 13. p. 70. seq. Abel Sächsisches Alterthum 2. §. 24. p. 557. Den Namen soll es daher haben, weil es auf einem Berg unter dem in dem Dorffe Ziegenhayn eine Kirche befindlich, gelegen ist. Es ist solches bereits vor 1000. Jahren gestanden, indem desselben von vielen alten Scribenten gedacht wird. Wenn es eigentlich erbauet worden, kan man vor gewiß nicht sagen. Jedoch ist glaubwürdig, daß, weil zu Bonifacii Zeiten noch keine, oder wenig Kirchen in Thüringen gewesen, solches damahls entweder erbauet, oder mit einer Kirche versehen worden, daher es auch den Namen erhalten. Um das Jahr 1126. ist es bereits ein festes Schloß gewesen, worauf Marggraf Henrich der jüngere von Meißen seinen Vetter, Graf Conraden von Wettin, in einem eisernen Bette gefangen gehalten. *Hackius* Chron. de Com. Templimont. apud *Paullini* Syntagm. Germ. p. 331. Imhoff Notit. Proc. Imp. Lib. IX. c. 3. §. 1. Eccard Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. L. II. c. 4. p. 70. seq. Pfefferkorn Merckw. von Thüringen p. 272. von Bircken Sächs. Helden-Saal p. 215. *Gregorii* florir. Thüring. l. c. Beschreibung von Berg-Schlössern l. c. p. 171. seqq. Es haben aber die Kayser nach damahliger Gewohnheit einen Burggrafen darauf gesetzet, um das umliegende Land vor allen Raubereyen zu bewahren. Nachdem sich aber die Grafen in verschiedene Linien eingetheilet, haben sie auch andere Schlösser daneben zu bauen angefangen, wie denn auf eben demselbigen Berge das Schloß Wintberg gestanden, und auf der Spitze des Berges, welcher in gemein der Ziegen-Kopff genennet wird, das Schloß Greiffberg oder Rothenberg. Ob nun gleich diese Schlösser anfangs Gräfliche Residentzen waren, so sind doch solche von denen Zeiten des Interregni an, allmählig zu Raub-Schlössern worden, woraus viel Schaden geschehen; dahero auch selbige zu verschiedenen mahlen belagert und zerstöhret worden, aber denen Räubern dennoch zu einer Retirade gedienet haben. Im Jahr 1290 hat der Kayser Rudolphus I. das Schloß Greiffberg nebst andern zerstöhren lassen. Nachmahls hat Landgraf Albertus von Thüringen mit derer Erffurter Hülffe die 3. Kirchbergische Schlösser eingenommen, und 2. davon geschleiffet, daß nur der hohe runde Thurn von dem Schlosse Kirchberg.

berg, welcher jetziger Zeit der Fuchs-Thurn genennet wird, stehen blieben. Die Burggraf. bekamen damahls nur Greiffberg wieder. *Erphurdianus antiq. variloq.* ap. *Menck.* Script. Rer. Germ. T. II. p. 495. *Chron. Erford. civit.* apud *Menck.* l. c. T. II. p. 564. *Langius* Chron. Numburg. apud *Menck.* Tom. II. p. 34. Chron. Citiz apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1195. Addit. ad *Lamb.* Schaffnab. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. *Hackius* l. c. p. 341. *Hist. Landgr. Thuring.* c. 80. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1336. Harenberg Hist. eccl. Gandershem. Diplom. Diss. X. c. 33. p. 1454. Tentzel Vita Frid. admorsi apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 946. *Olearius* Syntagm. Thuring. Th. I. p. 209. Spangenb. Mannßfeld. Chron. 276. p. 324. Juncker l. c. p. 529. Anfänglich mögen diese Schlösser wohl unter dem Reiche gestanden seyn, weil von denen Kaysern besondere Burggrafen dahin gesetzet worden. Nach der Zeit aber, als die Würden erblich worden, und die Landgrafen besondere Auctorität von dem Kayser erhielten, haben sie diese Schlösser unter ihre Lehns-Herrlichkeit gezogen, wie es denn im Jahr 1445. zu Hertzog Wilhelms Antheile geschlagen worden. Müller l. c. p. 24. Es hat endlich der Burggraf Otto von Kirchberg das Schloß Greiffberg nebst denen dazu gehörigen Dorffschafften an die Grafen von Schwartzburg verpfändet, von welchen es völlig an die Landgrafen von Thüringen gekommen, und jetzo dem Hertzog von Sachsen-Eisenach gehört. Ausser diesen Schlössern hat auch denen Burggrafen von Kirchberg gehöret Altenberg, in dem Hertzogthum Altenburg, welches jetzo denen von Schwartzenfels zustehet, Amt und Schloß Capellendorff, zwischen Jena und Weimar, so ein immediates Reichs-Lehen ehemahls war, welches die Erfurter im Jahr 1348. Kauffweise an sich gebracht, und im Jahr 1503. an das Fürstliche Haus Sachsen wieder verkaufft haben; das Amt Cranichfeld, nebst seinem Ober- und Unter-Schlosse, davon die Burggrafen sich gleichfalls vor diesem geschrieben, und zwar kommt dieses Zweiffels ohne von Graf Albrechts Gemahlin, Margaretha, her, als welche eine gebohrne Freyin von Cranichfeld war; weiter das Haus Prießnitz, unfern Jena, und die Grafschafft Farnrode, mit welcher Burggraf Georg zuerst beliehen worden. Zu dem Schlosse Wintberg hat auch ehemahls gehöret das darunter gelegene Dorff Ziegenhayn, nebst einer sehr alten Kirche daselbst, Wenigen-Jena, Camsdorff, Prießnitz, Radegast und Jeng-Löbnitz, Kötschau, Hohlstadt, Franckendorff, Röhmstädt, Schwabhausen und Schaumfort. Juncker l. c. p. 529. *Gregorii* oder *Melissantes* Beschr. von Berg-Schlössern p. 175. seqq.

Kirchberg, oder Kirchberc, Kirchbergk, Kirchberk, Kirgeberc, Kirchberck, Kirgeberg, Chirgeberg, Kirchberch, Kirchpergk, Kergberg, Kirckbergk, Kyrchberg, Kirburgh, Kilichbergh, Kiligberg, Kirchperg, Kirchburgk, Kerchberg, Kercberge, Kerberch, ein uraltes und berühmtes Gräfliches Geschlecht, welches den Burggrafen Titel in Thüringen und vom vorhergehenden Schlosse bey Jena seinen Namen erhalten. Es besitzt die Herrschafft Hachenburg sammt dem zugehörigen aus der Herrschafft Sayn und die Herrschafft Farnrode im Eisenachischen, und ist der Lutherischen Religion zugethan. Ihren Ursprung leiten einige von denen alten Standes-Personen derer Sachsen, daraus sie ihre Fürsten erwählt haben, her. Einige aber als *Textor* und *Alstedius* wollen sie von Philipp, Grafen zu Nassau und Imagina, Gräfin zu Hanau, herführen. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. I. c. 46. §. 2. p. 211. *Luca* Grafen-Saal p. 343. Ehe sie Burggrafen in Thüringen worden, sollen sie Burggrafen von Bayerfeld geheissen haben. Peckenstein Theatr. Sax. Th. I. c. 18. p. 216. *Hackius* Chron. de Comit. Templimont. apud *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. p. 329. 332. Juncker Anleitung zur mittlern Geogr. II. 14. p. 528. Imhoff Notit. Proc. Imp. Lib. IX. c. 3. §. 1. Daß sie aber zugleich Erb-Marschalle von Thüringen gewesen, hält Horn in seiner Hand-Bibl. Th. I. n. 1. §. 42. p. 101. vor falsch. In denen Lateinischen Urkunden werden sie insgemein Comites Templimontani genennet, und sind vor Zeiten in solchem Ansehen gewesen, daß sie sich von Gottes Gnaden geschrieben, und ihre eigene adeliche Erb-Bediente gehabt haben, darunter die von Ruxleben, Prysenitz, Esebeck, Lubewitz, Marschall und andere gezehlt werden. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 333. Imhof l. c. Lib. IX. c. 3. §. 1. Beyer Geogr. Jen. p. 211. *Melissantes* Beschreibung von Berg-Schlössern 13. p. 178. Der erste Graf von Kirchberg dessen in öffentlichen Schrifften gedacht wird, ist Graf Wilhelm, der sich im Jahr 938. auf dem ersten Turnier zu Magdeburg befunden. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 329. *Munsterus* Cosmogr. p. 2018. *Melissantes* Beschreibung von Berg-Schlössern 13. p. 177. Imhof l. c. §. 2. Sein Bruder oder Sohn Graf Adam ist im Jahr 942. unter denen Turniers Genossen zu Rotenburg an der Tauber gewesen *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 329. seq. Rüxner Thüring. B. p. 37. *Melissantes* l. c. Imhof l. c §. 2. Nach diesem ist Graf Embricht bekannt worden, so im Jahr 1009. dem Turnier zu Trier beygewohnet. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 330. Imhof l. c. §. 2. Um das Jahr 1130. soll Emico vom Kayser Lothario zum ersten Burggrafen in Thüringen seyn gemacht worden. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 331. seq. Imhof l. c. §. 2. Spener l. c. §. 1. Burggraf Conrad des vorigen Bruder hat das Geschlecht fortgepflantzt, und von ihm folgt unten weitere Nachricht. Um diese Zeit aber werden von diesem Geschlechte auch mehrere, da man nicht eigentlich weiß, wohin sie gehören, angetroffen. Also war im Jahr 1161. Graf Wilhelm der II. bey dem Turnier zu Zürch. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 332.

Im

Im Jahr 1165. starb Vollrath im 56. Jahr seines Alters, welcher dem Closter Corvey viel gutes gethan, und nach einigen der erste Burggraf soll gewesen seyn. Harenberg Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. X. c. 33. p. 1454. *Hackius* l. c. Im Jahr 1177. lebte Graf Walram Abt zu Werden und Helmstädt, welcher das Marien-Closter auf dem Berge daselbst gestifftet, und im Jahr 1183. den 19. Julii gestorben. *Hackius* l. c. p. 332 seq. Hagen Syll. Abb. Werthin. & Helmst. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsv. Tom. III. p. 601. Vor seinen Bruder wird Friedrich der I. gehalten, welcher im Jahr 1174. als Zeuge angezogen wird / mit bey dem Kriege zwischen Ertz-Bischoff Conraden zu Maynz und Landgraf Ludewigen zu Thüringen gewesen, und im Jahr 1184. auf dem Reichs-Tag zu Erfurt, weil das Gemach eingefallen, entweder würcklich, oder nach andern fast umgekommen. *Paullini* Hist. Isenac §. 34. *Hackius* l. c apud *Paullini* Syntagm p. 332. *Gosmarus* Chron. Mont. Ser. p. 48. *Lucæ* l. c. *Addit.* ad *Lambertum Schaffnaburg.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 430. *Sifrid. Presbyter* Epit. Lib. I. apud *Pistorium* l. c. T. I. p. 1040. Imhof l. c. §. 2. Harenberg Hist. Eccl. Gandershem. Diplomat. Diss. X. c. 33. p. 1452. *Hist. Landgr. Thuring.* c. 27. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1318. *Leuberus* Catal. Comit. Baron. & Toparch. Sax. n. 26. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1919. *Chron. Mont. Ser.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 200. welches ihn Gosmar nennet. Schwartz Mantiss. Diplom. Hist. Leisnic. insera. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1024. *Excerpt. ex Mon. Pirn.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 1471. Dieser hatte mit seiner Gemahlin Beatrix Friedrichen den II. der im Jahr 1219. Bischoff zu Halberstadt worden, das Closter Watersleben in der Grafschafft Stollberg gestifftet, und im Jahr 1231. nach andern 1236. oder 1239. verschieden. *Leuberus* l. c. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1919. *Bruschius* de Episcop. Germ. Winnigenstädt Halberst. Chron. bey Abeln. Samml. alter Chron. p. 326. seqq. *Sagittarius* Historia Halberst. §. 58. *Meibomius* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 259. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 335. seq. Spener l. c. §. 1. *Lucæ* l. c. *Centur. Magdeb.* XIII. 10. p. 1094. Leuckfeld Antiq. Grœning. 4. p. 46. Imhof l. c. §. 2. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1452. Vollraden der das Geschlecht fortpflantzte, und Gosmannen der in das gelobte Land gieng, von denen beyden hernach. Um diese Zeit trifft man auch einige andere, deren Zusammenhang man nicht findet, von diesem Geschlechte an, als: Bertraden, Graf Ilgers zu Ilfeld Gemahlin, die im Jahr 1190. erwehnt wird. *Hackius* l. c. apud. *Paullini* Syntagm. p. 334. Hartmann Kayserlichen Cämmerer der im Jahr 1193. als Zeuge anzutreffen. *Annal. Padeborn.* Vol. I. p. 896. *Hackius* l. c. Albrechten, der im Jahr 1206. die Ertz-Bischöffliche Würde zu Magdeburg erhalten, im Jahr 1211. die durch Feuer verwüstete Dom-Kirche wieder erbauen lassen, und im Jahr 1233. gestorben, von andern aber ein Graf von Hallermünd oder Kefernburg genennet wird. *Krantzius* Metrop. VII. 35. *Bucellinus* Germ. Sacr. P. I. p. 40. Bangert Not. ad *Chron. Slau.* VII. §. 20. p. 566. *Meibomius* Chron. Berg. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 28. Riddagshus. l. c. p. 25. Not. ad *Northovii* Chron. Marc. l. c. Tom. I. p. 415. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 334. Spangenb. Adels-Spieg. Th. I. B. X. 20. p. 320. Spener l. c. §. 1. *Vulpius* Herrlichk. der Stadt Magdeb. 8. p. 166. Kettner Antiq. Quedlinburg. p. 12. Hildebranden oder Willebranden der im Jahre 1236. Ertz-Bischoff daselbst worden, und im Jahr 1252. gestorben, von andern aber vor einen Herrn von Hoye oder Hallermünd ausgegeben wird. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 335. *Meibomius* de Erect. Duc. Brunsuic. l. c. Tom. III. p. 203. *Vulpius* l. c. 8. p. 166. Kettner l. c. p. 12. Goßmann gedachten Graf Friedrichs jüngster Sohn lebte im Jahr 1206. und verkauffte im Jahr 1226. als er nach dem gelobten Lande gehen wollte, alle sein Recht an denen im Naumburgischen gelegenen Gütern, womit zwey Marschalle belehnt waren, an das Closter Walckenried. Eckstorm Chron. Walckenred. p. 90. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919 *Paullini* Annal. Isenac. §. 44. *Hackius* l. c. apud. *Paullini* Syntagm. p. 335. Leuckfeld Antiquit. Walckenred. Th. I. c. 19. §. 15. p. 402. seq. Desselbigen mittlerer Bruder Volrath hinterließ Friedrichen den III. Rudolphen im Jahr 1257. Dom-Herrn zu Halberstadt, und Conraden, nach andern Vollrathen im Jahr 1258. Dom-Herrn zu Halberstadt und Hildesheim, welcher noch im Jahr 1271. als Zeuge anzutreffen. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 338. seq. Imhof l. c. §. 3. Harenberg. l. c. Dissert. X. c. 33. p. 1452. Der älteste Friedrich der III. stund bey vielen Fürsten und Herrn in grossem Ansehen und schenckte im Jahr 1245. nebst seiner Gemahlin Bertha einige Güter an das Closter in Huisburg. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 336. Leuckfeld Antiqq. Præmonstr. de monastr. Gratia Dei p. 63. Im Jahr 1249. und im Jahr 1250. wird er in Halberstädtischen und im Jahr 1257. in einer Magdeburgischen Urkunde als Zeuge angeführt. *Diplomatar. Episcop. Halberstad.* apud *de Ludevvig.* Reliq. MSCt. Diplom. Tom. VII. p. 49. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 337. Harenberg l. c. Dissert. X. p. 1368. Leuckfeld vom Closter Gottes-Gnade p. 50. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. I. c. 6. §. 9. not. c. p. 168. Er lebte noch an. 1262. *Leuberus* l. c. apud. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. Seine Kinder waren Gisela, eine Gemahlin Werners von Scherenbeck, Luccardis, so im Closter Quedlinburg, Sophia die am Schwartzburgischen

burgischen Hofe lebte, Heinrich der im Jahr 1290. gestorben, und im Closter Jlefeld begraben worden; Werner, der sich im Jahr 1248. an Ertz-Bischoff Willibrands zu Magdeburg Hofe aufgehalten, im Jahr 1261. die Stifftung des Closters Alberode unterschrieben, und bey Leuckfelden Antiq. Groning. p. 190. noch im Jahr 1271. in einer Urkunde gefunden wird; Hermann oder Hartmann der im Jahr 1266. das Closter Reinhards-Brunn mit einer künstlich gemahlten Taffel beschenckte und noch im Jahr 1309. Dom-Herr zu Halberstadt gewesen; Friedrich dessen Gemahlin, Beatrix geheissen, welcher im Jahr 1266. das Closter S. Nicolai zu Eisenach mit 50. Rheinischen Gold-Gülden beschenckte; und Burckard, der im Jahr 1268. gestorben, und nach einigen der ist, welcher in der Saale ertruncken, den andern Dietrich nennen, von dem bald weitere Nachricht. *Meibomius* Chron. Marienthal. l. c. Tom. III. p. 2651. *Hakius* l. c. apud *Paulini* Syntagm. p. 337. seqq. Bange Thüring. Chron. p. 103. Henrichen schreiben einige einen Sohn Namens Otten den ältern zu, welcher dem Closter Bosau viel zu gute gethan, der aber auf solche Weise mit Burggraf Dietrichs Sohne nicht muß verwechselt werden. *Langius* Chron. Citiz. apud. *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1190. *Hackius* l. c. p. 340. Harenberg l. c Diss. X. c. 33. p. 1454. welchen andere lieber vor einen Sohn Burggraf Dietrichs halten. Um diese Zeit, nehmlich im Jahr 1279. 1289. werden auch Gottfried und Wirich als Zeugen angeführet. *Paullini* Annal. Jsenac. §. 65. *Hackius* apud *Paullini* Syntagm. p. 340. *Diplom. Capellendorff* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 695. Des letztern wird noch im Jahre 1305. gedacht Horn Hand Bibl. Th. VI. n. 1. p. 585. Jn eben diesem Jahre wird einer Namens Gosmann, der schon im Jahr 1298. bekannt gewesen, angeführet. L*euberus* l. c. apud. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 340. Schon vorhingedachter Conrad, Emiconis Bruder, lebte im Jahr 1140. in welchem Jahre er als Zeuge angetroffen wird. *Diplom.* apud. *Habnium* Collect. Monument. vet. & recent. Tom. I. p. 81. und wird auch noch im Jahr 1164. 1165. erwehnet. *Hackius* l. c. apud. *Paullini* Syntagm. p. 332. *Bucellinus* Stemato. P. II. L*euberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. Dessen Sohn Dietrich soll im Jahr 1168. gelebet haben. Es ist vermuthlich derjenige, so noch im Jahr 1198. am Leben gewesen, und sich Castellanum de Kerchberg. nannte, auch sonst mit Bischoff Vdone gute Freundschafft hielt, welcher ihn in sehr wichtigen Dingen zu Rathe zu ziehen pflegte. *Bucellinus* Stematol. P. II. P. 3. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 334. Pertuch Chron. Port. Lib. I. p. 33. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1452. Leuckfeld Antiq. Jlefeld. p. 61. Dessen Sohn gleiches Namens stiffete im Jahr 1203. das Nonnen Closter Cisterzienser-Ordens in Capellendorff, und zeugte mit seiner Gemahlin Sophia Dietrichen den III. *Diplom. Capellendorff* apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 675. seqq. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1452. 1454. Ob nun gleich Harenberg l. c. Dietrichen der im Jahr 1168. gelebt vor einen Vater desjenigen ausgiebt, der im Jahr 1203. gelebet, so muthmaßet er doch selbst l. c. p. 1454. daß die Burg-Grafen von denen Grafen, als welche ihren Sitz zwischen Lohra und Stolberg gehabt, mit Zollmannen Tab Geogr. Sax. superioris zu unterscheiden wären. Und da zumahl Dietrich welcher im Jahr 1168. gelebet, bey Leuckfelden Antiq. Jlefeld. l. c. in einer Urkunde Kayser Friedrichs des I. nur ein Graf genennet wird, so ist er vielleicht nicht hieher gehörig. Wie denn überhaupt zu untersuchen, ob alle von oben gedachten Walram an bis an Conraden, von dem die Stam-Linie fortgehet, nicht hieher gehören, da sie nur schlecht hin Kirchberge oder Grafen von Kirchberg, genannt werden. Wiewohl Jmhof l. c. XI. n. 2. die von Friedrichen abstammende vor Burggrafen hält, und auch die heutigen daher ableitet, worinnen er dem *Hackio* folget. Wohin Otto Burg-Graf zu Kirchberg, der an. 1133. vorkömmt, gehöre, ist unbekannt. Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Leisnic. inseru. ap. *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1117. Hingegen aber ist vielleicht Dietrich der ältere, welcher im Jahr 1289. und 1203. gelebet, eine Person, daß also Dietrich der III. oder jüngere vielmehr der II. zu nennen. Dessen Gemahlin hieß gleichfalls Sophia, und er kommt bey *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 576. seqq. in *Diplom. Capellendorff* außer 1203. mit seinem Vater als Mit-Stiffter des gedachten Closters im Jahr 1216. alleine, im Jahr 1256. aber und in denen folgenden Jahren nebst seinem ältern Sohne gleiches Namens vor. Ob er nun eben derselbige gewesen, so im Jahr 1268. als er vom Turnire zu Merseburg nach Hause kehren wollen, in der Saale ertruncken ist, wie Spener l. c. Part. Spec. Lib. II. c. 46. §. 1. behauptet; oder ob es vielmehr dessen einiger Sohn gleiches Namens, wie Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1452. 1454. meynet, gewesen, läßt man dahin gestellet seyn. Welches auch nicht unwahrscheinlich ist, wenn man dessen Alter bedenckt, darinnen er noch denen Turniren nachgezogen seyn soll. Leuckfeld Antiq. Præmonstr. de Monast. Gratia Dei p. 63. Seinen Tod erzehlet indessen auch die *Hist. Landgr. Thuring.* 64. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1332. *Monach. Pirnensis* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 146. und das *Chron. Sampetrinum Erfurt.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 274. Seine Kinder von seiner Gemahlin Sophia waren Dietrich, welchen Spener selbst l. c. den IV. nennet und Otto der ältere. A. Dietrich lebte noch im Jahr 1296. und pflantzte die Altenbergische Linie.

Di-

Diplom. Capellendorff. apud Mencken. l. c. Tom. I. p. 713. Bucellinus Stemmat. P. II. P. 3. Spener l. c. Seine Kinder waren Sophia, Dietrich der V. Groß-Teutsch-Meister in Preußen, der noch im Jahr 1333. lebte von den aber Venator von Teutschen Ritter-Orden p. 90. Ludgerum Hertzog zu Braunschweig, der bis ins Jahre 1335. diese Stelle bekleidet und Dietrichen von Oldenburg zum Nachfolger gehabt, setzt. Dietrich der VI. Diplom. Capellend. l. c. Lucæ. l. c. p. 344. Wozu Harenberg l. c. Dissert. X. c. 33. p. 1422. noch Juttam setzt die Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 346. Agatham nennet. Nach Harenbergen, welcher Kettnern Hist. eccl. Quedlinb. p. 61. seq. anführet soll sie im Jahr 1319. nach Hackio aber im Jahr 1350. Aebtissin zu Quedlinburg gewesen seyn. Winnigenstädt Quedlinb. Chron. bey Abeln Samml. alter Chron p. 19. seq. setzt auch eine Namens Juttam, die er aber von Kranichsfeld nennet, in die ersten Jahre und meldet, daß sie im Jahr 1336. gestorben sey, wogegen Abel l. c. p. 502. not. * behauptet, daß sie noch im Jahr 1346. gelebt habe. Eine von Kirchberg aber Namens Agnes die II. giebt, Winnigenstädt l. c. bey Abeln l. c. p. 503. seq. zu ihrer Nachfolger in an, und meldet, daß er nicht wisse, wie lange sie regiret; welche aber nach Abeln l. c. p. 592. not. nach der gemeinsten Meynung eine von Schraplau gewesen und im Jahr 1363. abgedanckt habe. B. Otto Dietrichs des IV. Bruder kömmt im Jahr 1267. nebst ihm und seiner Mutter Sophia, im Jahr 1271. nebst seiner Mutter allein, in diesem und folgenden Jahren aber, als im Jahr 1273. 1274. 1279. 1281. 1282. 1283. 1288. 1292. 1294. 1297. 1298. 1300. 1303. 1308. Theils gantz alleine, Theils mit seiner Gemahlin und Kindern vor. Diplomata Capellendorff apud Mencken. l. c. Tom. I. p. 687. seqq. Im Jahr 1303. verlor er, wie in vorhergehender Abhandlung gemeldet worden, seine Schlösser, und erhielt keines als Greiffenberg wieder. Langius Chron. Numburg. apud. Mencken. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 34. Diesen hält Lucæ l. c. vor denjenigen der das Closter Bosau beschenckt hat, von dem schon zuvor gedacht worden. Chron. Citiz. apud Pistorium l. c. Tom. l. p. 1195. Addit. ad Lambert. Schaffnab. apud Pistorium l. c. Tom. I. p. 430. Hist. Landgr. Thuring. apud Pistorium l. c. p. 1336. Erphurdianus antiq. variloqu. apud Mencken. l. c. Tom. II. p. 495. Chron. Erford. ciuit. apud Mencken. l. c. Tom. II. p. 564. Tentzel Vita Frid. admorsi apud Mencken. l. c. Tom. II. p. 946. Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 341. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1454. Seine Kinder waren Dietrich der VII. welcher im Jahr 1292. 1298. gelebet, und Dietrichen den VIII. und Otten zu Kindern gehabt; Otte der jüngere, dessen Gemahlin Agnes von Schwartzburg gewesen; Albrechten, dessen Gemahlin Elisabeth hieß, welcher im Jahr 1373. zu Erfurt erstochen worden, Hartmann, der noch im Jahr 1356. gelelebet hat, und in einigen Urkunden seiner Erben erwehnet, Henrich und Hermann, derer beyder im Jahr 1308. gedacht wird Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 346. 349. Hist. Landg. Thuring. 117. apud Pistorium l. c. Tom. l. p. 1351. Vrsinus Chron. Thuring. apud Mencken. l. c. Tom. III. p. 1321. Excerpt. ex Monacho Prin. apud Mencken. l. c. Tom. II. p. 1557. welcher obgedachten Albrecht, Burckard nennet. Crusius Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 10. p. 947. Linhard Thüring. Chron. B. II. p. 287. Bange Thüringische Chron. p. 143. Diplomata Capellendorff. apud Mencken. l. c. Tom. I. p. 711. 714. 720. seqq. Imhof l. c. §. 3. Harenberg l. c. Dissert. X. c. 33. p. 1452. Um eben diese Zeit war Elisabeth Aebtissin zu Quedlinburg, und starb im Jahr 1350. Abel Saml. alter Chron. p. 502. über Winnigstädts Quedlinb. Chron. Not. *. Harenberg l. c. p. 1454. Kettner l. c. p. 68. Im Jahr 1373. soll auch einer aus diesem Geschlechte Namens Conrad, welchen andere von Walhausen nennen, Bischoff zu Meissen worden seyn. Spangenberg Adels-Sp. Th. I. B. X. c. 20. p. 320. Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 346. Albinius Meißn. Land-Chron. Tit. XXI. p. 280. Pfefferkorn Thuring. 22. Bucellinus Germ. Sacr. P. I. p. 33. Spener l. c. §. 1. So wird auch im Jahr 1391. einer Namens Hartmann als Dom-Herr zu Halberstadt erwehnt. Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 349. Ob ihn nun zwar Imhof l. c. §. 3. vor Ottens des ältern Sohn, ausgiebt, worinnen ihm Harenberg l. c. beystimmet, so scheint sich doch der letztere zu widersprechen, wenn er ihn in das 1356. und vorhergehende Jahre zurück setzet, in dem derjenige, so zu selbiger Zeit bey Mencken in denen Diplomatibus Capellendorffensibus angetroffen wird, immer seiner Erben dabey gedenckt, welches sich in diesem Falle, wenn er Dom-Herr gewesen, mit seinem Stande nicht wohl zusammen reimen ließe. Es wäre denn, daß man behauptete er habe unter denen Erben seine Brüder und Verwanden nicht aber Kinder verstanden. Im Jahr 1401. aber wird Ermgards einer Aebtissin in Quedlinburg Meldung gethan, die das Fest der Heimsuchung Mariæ eingeführet, ihren Stiffte und andern frommen Leuten viel guts gethan, und im Jahr 1405. gestorben. Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 349. Winnigstädt Quedlinb. Chron. bey Abeln l. c. p. 505. seq. Kettner l. c. p. 69. Harenberg l. c. p. 1454. Ingleichen ist im Jahr 1408. noch Wilhelm, der schon im Jahr 1373. denen Turniren beygewohnt, angemercket zu finden. Hackius l. c. apud Paullini Syntagm. p. 346. Leuberus l. c. apud Mencken. l. c. Tom. III. p. 1919. Von einem unter Ottens des ältern Söhnen, vermuthlich Albrechten, stammen Dietrich der IX. dessen in dem Jahr 1363. 1365. und Albrecht der im Jahr 1372. seine Mutter Elisabeth erwehnet, und so wohl bey Mencken l. c. p. 742. seqq. in Diplomatibus Capellendorff in

in dem Jahre 1363. 1365. als bey *Sagittario* in der Hist. von Gleichen I. 14. p. 148. 151. seq. und Hornen Leben Friedr. des Streitb. Abth. 6. p. 259. 7. p. 276 p. 720. 733. 735. 765. 780. 792. 814. 849. 882. in dem 1402. und folgenden Jahren vorkommt, im Jahr 1423. das Closter S. Catharinæ zu Eisenach mit einem goldenen Kelche beschenckt, auch noch im Jahr 1427. gelebet hat, und bey Land-Graf Friedrichen dem einfältigen in Thüringen Rath gewesen. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 351. Müller Sächs. Ann. p. 4. Ob nun auch einige von vorhergehenden, oder wenigstens Luchardis von Kirchberg, die im Jahr 1374. seqq. und im Jahr 1385. Aebtissin zu Capellendorff gewesen, ingleichen Oswald, der im Jahr 1395. gelebet, welche beyde in denen *Diplomat. Capellendorff.* apud *Menken.* l. c. Tom. I. p. 750. 754. seqq. und Harenberg l. c. p. 1452. vorkommen, hieher gehören, ist nicht zu melden. Albrecht zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha von Kranichfeld, die ihm diese gantze obere und niedere Herrschafft zubrachte Irmgarden im Jahr 1419. eine Gemahlin Henrich Reuß des ältern von Plauen, Annam im Jahr 1470. Aebtissin zu Ilm, Dietrichen Herrn zu Kranichfeld und Hartmannen Herrn zu Altenberg und Saalenhorst. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 350. seq. *Rittershusius* Geneal. Spener l. c. §. 1. Imhof l. c. §. 3. Melissantes Beschr. von Berg-Schlößern 13. p. 176. Dietrich, welcher durch den Krieg sehr herunter kommen war, verkauffte im Jahr 1451. die eine, und im Jahr 1453. mit Einwilligung seines Sohns Albrechts die andere Helffte der Herrschafft Kranichfeld an seiner Schwester Sohn Heinrich Reuß von Plauen, und hatte sich im Jahr 1437. in die Brüderschafft des Closters Reinhards-Brunn aufnehmen lassen. *Hackius* l. c. p. 31. Imhof l. c. §. 3. Melissantes Beschr. von Berg-Schlößern 13. p. 176. seq. Die mit seiner Gemahlin Agnes von Schönburg erzeugte Kinder waren: Margaretha Closter-Jungfrau zu Roda, Anna im Jahr 1482. Probstin zu Quedlinburg, Agnes im Jahr 1479. Canonissin daselbst, und Albrecht welcher im Jahr 1470. starb. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 352. *Rittershusius* l. c. Hübner Geneal. Tab. 389. Albrechts des III. mit Catharina von Mühlhausen erzeugte Söhne waren Albrecht der IV. welcher im Jahr 1461. Hertzog Wilhelm zu Sachsen das Geleite nach dem gelobten Land gab *Kammermeister.* Ann. Erfurt. Germ. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1231. Müller Sächs. Annal. p. 34. Im Jahr 1465. mit Graf Henrich den jüngern Reussen von Plauen und Erwin Grafen zu Gleichen nach Franckreich, Aragonien, Sicilen, Castilien, Gallicien und endlich zum Grabe S. Jacobi reiste, im Jahr 1495. aber kurtz nach seiner Zurückkunfft unvermählt mit Tode abgegangen, und Hartman im Jahr 1484. Rector Magnificentissimus zu Erfurt und darauf Dom-Herr zu Maintz, welcher im Jahr 1498. die zwischen Hessen und Henneberg über Schmalcalden entstandene Streitigkeiten beylegte, im Jahr 1501. Beysitzer des Cammer-Gerichts zu Speier, im Jahr 1507. Coadiator und im Jahr 1513. Abt zu Fulde, hernach auch zu Hirschberg worden, nach einiger Bericht mit denen Kostbarkeiten des Stiffts durchgegangen und hernach Kaysers Maximilian des II. Gesandter an die Cron Polen gewesen, endlich durch seinen im Jahr 1529. zu Maintz erfolgten Tod diese Linie beschlossen, *Hackius* II c. apud *Paullini* l. c. p. 352. Ritershuf. l. c. Spener l. c. Hübner l. c. Tab. 389. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. *Erfurdianus antiquitatum* apud *Menken.* l. c. Tom. II. p. 545. Spangenberg Henneb. Chron. B. V. n. 32. p. 226. c. 44. p. 253. *Luca* l. c. p. 344. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 229. Er liegt zu Maintz begraben, und sein Denckmahl hat die Ueberschrifft: Quid mortui viuentium legitis Epitaphia? *Brovverus* Chron. Antiq. Fuld. p. 331. seq. Imhof l. c. §. 3. Wohin der junge Kirchberg, welcher im Jahr 1451. in der Belagerung Gera gefangen, und nach Böhmen geführt worden ist, gehöre, ist unbekannt. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. p. 351. *Riuander* Thür. Chron. p. 475. Bange Thür. Chron. p. 162. seq. Reußische Stamm-Taffel p. 405. Peckenstein Theatr. Sax. 18. p. 276. Vielleicht aber ist es Henrich, dessen Harenberg l. c. p. 1452. bey dem Jahre 1422. gedenckt, gewesen. Graf Hartmann, zuvorgedachten Dietrichs Bruder, starb im Jahr 1451. nach dem er mit seiner Gemahlin Sabina Gräfin von Gleichen Georgen den I. gezeugt hatte, und vielleicht auch Hartmanen den II. der im Jahr 1462. Farnrode käufflich an sich brachte. *Hackius* l. c. apud *Paullini* l. c. p. 351. Imhof l. c. §. 4. *Melissantes* l. c. p. 177. Im Jahr 1500. war einer Namens Henrich mit bey Hertzog Johannsens zu Sachsen Beylager gegenwärtig. *Spalatinus* Sächs. Hist. bey Struven. Hist. u. Polit. Archiu Th. III. p. 54. *Vit aliquot Elect. Sax.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 1150. Ob dieser auch dahin gehöre, ist nicht zu sagen. Um eben diese Zeit soll einer, Namens Hermann, gelebt haben, wo es nicht etwa der vorhergehende Hartmann seyn soll. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1919. Gemeldeter George der I. starb im Jahr 1520. und war erstlich mit Ursula Freyin von der Plesse, die im Jahr 1490. wovon bey *Hackio* l. c. p. 350. fälschlich 1409. stehet, abgieng, und hernach mit Barbara Gräfin von Reinstein verehlicht. *Rittershusius* l. c. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1452. seq. Supplement. & Emend. p. 1709. Meyer Pleß. Urspr. u. Denckw. II. 14. §. 5. p. 247. Bey Imhofen l. c. § 4. ist dieser George mit seinem Sohne Sigmund dem I. verwechselt. Seine Kinder waren. Magnus der in der Jugend im Jahr 1482. verstorben. *Hackius* l. c. p. 452. Elisabeth so im Jahr 1530. mit N. von Eimberg in der Ehe lebte. *Bucellinus* Stemmat. P. II.

P. II. P. 3. Adelheit, so im Jahr 1523. eine Gemahlin N. Grafens zu Tecklenburg gewesen *Rittershusius* l. c. und Sigmunden den I. oder ältern, welcher im Jahr 1561. Todes verblichen, und erstlich mit Margaretha Henrichs des jüngern Reussen Tochter, hernach mit Ludomilla Schenckin von Tauterburg, welche wie gedacht bey Imhofen seinem Vatter zugeschrieben wird. *Hackius* l. c. p. 354. *Rittershusius* l. c. Harenberg l. c. Diss. X. c. 33. p. 1453. Suppl. & Emend. p. 1709. Er hatte 7. Töchter als Annam im Jahre 1541. an Graf Ludewig von Gleichen vermählt, so im Jahr 1597. gestorben. Sabinam vermählt an Hugo Grafen von Gleichen, und hernach an Adam Freyherrn von Kitlitz, welche im Jahr 1592. verschieden. Magdalenam im Jahr 1544. Graf Huberts von Beichlingen nachgehends N. von Heyde Gemahlin, Elisabeth erstlich an Johann Schencken von Tautenberg, hernach an Rudolph von Bünau vermählet, die im Jahr 1568. verschieden, Amaliam eine Nonne zu Gandersheim, Martham so unvermählt abgegangen, und Sidoniam Jacob Seiferts von Northeim Gemahlin. Sein eintziger Sohn war Sigmund der II. oder jüngere geb. im Jahr 1531. gest. im Jahr 1570. den 31. Oct. *Rittershusius* l. c. Imhof l. c. §. 4. *Leuberus* l. c. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1919. Harenberg l. c. Er verheurathete sich Anfangs mit Dorothea Gräfin von Mannsfeld, Graf Wolffgang Sigmunds von Gleichen Witbe, hernach im Jahr 1562. mit Sibylla, Gräfin von Isenburg und Büdingen, und zeugte 8. Kinder als: Wilhelmen geb. im Jahr 1563. den 2. Febr. so im Jahr 1587. im Kriege mit Franckreich geblieben. Barbaram Sibyllam geb. im Jahr 1564. den 8. Jan. gestorben im Jahr 1584. den 20. Dec. Annam Catharinam gebohren im Jahr 1565. den 30. Mertz, so im Jahr 1620. den 7. Sept. unvermählt mit Tode abgegangen. Dorotheam geb. im Jahr 1566. den 30. Jun. so im Jahr 1654. den 24. Dec. gleichfalls unverehlicht abgegangen. Johann Henrichen geboren im Jahr 1568. den 12. Jan. gestorben den 24. Jun. Georgen den jüngern von dem hernach. Elisabeth Marien geboren im Jahr 1570. den 12. Jan. so noch in diesem Jahre verschieden und Sigismundum Antonium gebohren im Jahr 1571. den 7. Mertz gestorben im Jahr 1598. nach andern 1600. den 25. Jul. *Rittershusius* l. c. Imhof l. c. §. 4. Harenberg l. c. Suppl. & Emend. p. 1709. Weil nun die andern keine Erben hinterliessen, setzte George der II. oder jüngere das Geschlecht allein fort. Er war im Jahr 1569. den 10. Jan. geboren und starb im Jahr 1641. den 3. Nov. nach dem er erst mit Margaretha Gräfin von Gleichen einer Witbe Guntheri, Grafens von Waldeck, die im Jahr 1619. den 4. Jan. gestorben, hernach mit Dorothea Magdalena, einer gebornen Gräfin von Plauen vermählt gewesen, und mit ihr gezeuget hatte Sigmund Henrichen, geboren im Jahr 1623. den 16. Jul. welcher im Jahr 1646. den 5. Octobr. in der Belagerung Elfeld geblieben. Sibylle Magdalenen, geboren im Jahr 1624. den 24. Jul. anfänglich Pröbstin zu Quedlinburg, hernach Graf Henrichs von Reuß zu Grätz Gemahlin, gestorb. im Jahr 1667. den 24. Februar. Georg Ludewigen, von dem hernach. Antonen geboren im Jahr 1627. den 3. Jul. welcher im Jahr 1658. den 6. Januar. zu Würgau in Curland in Schwedischen Kriegs-Diensten gestorben. Wolffgang Philippen, gebor. im Jahr 1630. den 23. May, gestorben den 20. Jul. Wolffgang Crafften oder Cratonem, geboren im Jahr 1631. den 17. Nov. welcher im Jahr 1651. Rector Magnificentissimus zu Giessen gewesen, hernach Regierungs-Præsident zu Hessen-Darmstadt worden, und im Jahr 1664. den 29. Julii unverheyrathet mit Tode abgegangen. *Rittershusius* l. c. Spener l. c. §. 1. Imhof l. c. §. 4. George Ludewig, geboren im Jahr 1626. den 2. Februar. Regierungs- und Cammer-Præsident zu Hessen-Darmstadt, hernach Sachsen-Eisenachischer Statthalter, geheimesten Raths- und Cammer-Præsident Harenberg l. c. Diss. X c. 33. p. 1453. erhielt im Jahr 1677. von Sachsen-Eisenach vor sich und seine männliche Erben Freyheit, ein geistlich Unter-Consistorium zu Farnrode anzulegen, ingleichen alle Land- und Tranck-Steuern selbst zu behalten, wie auch Freyheit von Lehn- und Ritter-Diensten auch einige Geld- und Erb-Frucht Zinßen. Müller Sächsische Annal. p. 526. seq. starb im Jahr 1686. den 5. Julii *Paullin* Zeitkürtzend. erbauliche Lust. p. 458. Seine erste Gemahlin war Anna Magdalena, Gräfin von Hohenlohe, mit der er 22. Jahr im Ehestand gelebt, und 7. Kinder gezeuget, als: Anna Dorothea, gebor. im Jahr 1650. den 12. Augusti, gestorb. den 28. Decembr. Sibylle Magdalenen, geboren im Jahr 1651. den 14. Augusti gestorb. den 3. Novembr. Georg Philippen, geb. im Jahr 1652. den 29. Octobr. gestorben im Jahr 1653. den 10. April. Elisabeth Magdalenen, geboren im Jahr 1654. den 24. Mertz, gestorben im Jahr 1673. den 28. Augusti. Dorothe Louysen, geboren im Jahr 1655. den 5. Jul. gestorb. zu Gotha im Jahr 1672. den 31. Jul. Ludewig Crafften, geboren im Jahr 1656. den 16. Dec. gestorben zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1689. den 1. Februar. Georg Wolffgangen, geboren im Jahr 1660. den 10. Octobr. gestorb. im Jahr 1684. mitten im Aug. nach andern den 12. Sept. in der Belagerung Ofen. *Rittershusius* l. c. Spener l. c. § 8. Imhof l. c. §. 5. Die andere war Magdalena Christina, Graf Salentini Ernesti zu Manderscheid-Blanckenheim Tochter, eine Erbin der Herrschafft Hachenburg, die 11. Kinder gebohren, als N. geb. und gest. im Jahr 1674. den 9. Septembr. George Ludewig Ernsten geb. im Jahr 1675. den 27. Aug. gest. im Jahr 1676. den 10. Jul. Ernst August Ludewigen geb. im Jahr 1677. den

25. Januar. gestorben im Jahr 1695. den 19. May. Johannette Friedericken geb. im Jahr 1678. den 10. May, gest. im Jahr 1705. den 16. Jul. Wilhelmine Louysen geb. im Jahr 1679. den 5. April. gestorben im Jahr 1680. den 31. Jul. Elisabeth Dorotheen, gebohren im Jahr 1680. den 13. May. Magdalena Christinen, geb. im Jahr 1681. den 19. Septemb. George Friedrichen von dem hernach. Wilhelmine Christinen geb. im Jahr 1684. den 26. Jul. Johann Albrechten geboren im Jahr 1685. den 28. Octobr. gest. im Jahr 1691. den 6. Septembr. und Ernestine Carolinen, geboren nach des Vaters Tode im Jahr 1687. den 1. Januar. Imhof l. c. §. 8. George Friedrich geboren im Jahr 1683. den 3. Mertz, war erstlich mit Sophia Elisabeth, Gräfin von Limburg einer Tochter Wilhelm Henrichs versprochen, die aber mit Tode abgieng. Darauf vermählte er sich mit Sophia Amalia, einer Tochter Friedrich Ludewigs, Fürstens zu Nassau-Ottweiler, und zeugte mit ihr Wilhelm Ludewigen, geb. im Jahr 1709. den 30. May, so im Jahr 1736. Kayserlicher Cämmerer ward. Carl Georgen gebor. im Jahr 1711. den 7. May. Friedrich Ernsten, geboren im Jahr 1713. den 31. Junii, welcher im Jahr 1733. zu Jena de Superioritate territoriali in Allodiis Imperii disputirt. Johann Augusten, geboren im Jahr 1714. den 6. Augusti. Alexandern, geboren im Jahr 1715. den 26. Novembr. gest. im Jahr 1717. den 7. Februar. Ernst Sigmunden, geboren im Jahr 1716. den 29. Novembr. Ferdinanden, gebor. im Jahr 1718. den 11. Novembr. gest. im Jahr 1721. den 30. Novembr. Carolinen, geb. im Jahr 1720. den 19. Octobr. Adolph Hartmann, gebor. im Jahr 1721. den 27. Nov. und Christian Albrecht Casimiru, geboren im Jahr 1726. den 5. Decembr. *Bucellinus* Stemmatogr. P. II. p. 3. *Auctor Vitæ Burcardi Wormat.* Spangenberg. Querfurtische Chron. *Sagittarius* Historie von Gleichen. Lünig Reichs-Archiv. Spicileg. Sec. Part. I. & II. Imhof l. c. 6. 7. Harenberg l. c. Suppl. & Emend. p. 1709. Hübner l. c. Tab. 389. Das Wapen ist zweymahl in die Länge und einmahl in die Quere getheilt. Im ersten und sechsten Quartier sind drey schwartze Pfäle im silbern Felde wegen Kirchberg; im andern und fünfften gleichfalls silbernen ein schwartzer gecrönter Löwe vielleicht wegen des Burggrafthums Thüringen. Im dritten rothen ein goldener Löwe, wegen der Graffschafft Sayn. Im vierten silbernen zwey schwartze Pfäle wegen Wittgenstein. Im siebenden schwartzen ein lincker silberner Schräg-Balcken, worauf drey schwartze wilde Schweins-Köpffe zu sehen, wegen Fraisburg. Im letzten rothen eine silberne Burg wegen Homburg. Auf dem Schilde ruhen fünf Helme. Uber dem ersten ist ein Spiegel mit Pfauen-Federn gezieret, darüber ein goldener Rincken, worinnen sich 5. Pfauen-Federn gezieret. Auf dem andern ein schwartz und silbern gepfähltes Behältniß mit gleichfärbigen Strauß-Federn, beydes wegen Kirchberg. Auf dem dritten gecrönten ein goldenes Horn, wegen Sayn. Auf dem vierten ein schwartzer Hut mit silbernen Aufschlage oben mit schwartz und silbernen Strauß-Federn besteckt, wegen Witgenstein. Auf dem letzten eine silberne Burg wie im Schilde wegen Homburg. Die fördere Helm-Decke ist schwartz und silbern, die hintere roth und silbern. Wapenb. I. p. 18. *Hackius* l. c. apud *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. p. 351. Spener l. c. Part. Spec. Lib. I. c. 46. §. 3. seq. p. 211. Imhof l. c. IX. 3. §. 9. p. 102.

Kirchberg oder Kirchperg, Kürchperg, Kilichbergh, eine Graffschafft im Schwäbischen Creiße um die Donau herum, um die Stadt Ulm, so von Oesterreich, an welches sie seit dem Jahr 1504. im Bayerischen Kriege gekommen zu Affter-Lehn gehet. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt Th. I. p. 227. Zeiller Topogr. Suev. p. 108. Das Schloß nebst denen beyden Flecken Ober- und Unter-Kirchberg liegt am Flusse Iler nicht weit von Weiblingen und Ulm. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 3. p. 276. Th. II. B. V. c. 3. p. 403. Th. III. B. I. c. 3. p. 731. Juncker Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 595. *Lucæ* Grafen-Saal p. 345. Von denen ehemahligen Grafen haben die Brüder Otto und Hermann im Jahr 1099. das Benedictiner-Closter zu Weiblingen gestifftet. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 76. *Crusius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 16. p. 510. Th. III. B. VI. c. 8. p. 17. Spener Op. Herald. Part. spec. 46. §. 9. p. 211. *Lucæ* l. c. Der letztere hielt im Jahr 1104. mit Graf Rudolphen von Bregentz ein Treffen, darinnen er den Sieg davon trug. *Hist. de Guelfis* apud Leibnitzen Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 792. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 4. p. 519. Beyde werden noch im Jahr 1130. angetroffen. Im Jahr 1171. lebten zwey andere gleiches Namens, und im Jahr 1195. Cadaloch. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 14. p. 547. Wilhelm lebte ums Jahr 1220. *Crusius* l. c. Th. III. B. I. c. 3. p. 73. Eberhard und Conrad werden im Jahr 1255. in einem Briefe, wegen derer Grafen von Dillingen Schutz-Gerechtigkeit in Ulm angeführet. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 266. Wilhelm wohnte im Jahr 1311. dem Turnier zu Ravensburg bey. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 2. p. 883. Dessen Sohn gleiches Namens starb im Jahr 1366. und hatte mit Agnes Hertzogin von Teck Conraden, von dem hernach; Eberharden, Bischoff zu Augspurg, welcher im Jahr 1411. das Zeitliche verlassen, und Wilhelmen, von dem gleichfalls hernach. *Bruschius* l. c. p. 77. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 1. p. 882. *Lucæ* l. c. p. 346. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 10. §. 8. Er wohnte noch im Jahr 1351. Hertzog Albrechts des Weisen aus Oesterreich Feld-Zuge bey. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 3. p. 928. A) Der jüngste Sohn Wilhelm, starb im Jahr 1478. und hatte von seiner Gemahlin Anna von Aichheim, nach

nach *Bruschio* l. c. Eberharden, welcher im Jahr 1449. gestorben. Ob sich nun zwar *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 8. p. 940. auf *Bruschium* berufft, so geht er doch von ihm ab, und giebt Wilhelmen, Conraden und Eberharden zu Söhnen, die doch *Bruschius* vor Conrads des 1. Nachkommen zehlet. Des letztgedachten Eberhards Söhne waren: Conrad, so im Jahr 1460. bey Rhoda ermordet worden, Eberhard, Eques auratus, welcher im Jahr 1458. als Ertz-Herzog Sigmunds von Oesterreich Rath vorkommt, und im Jahr 1463. das Zeitliche gesegnet, und Hartmann, der im Jahr 1470. der Welt Abschied gegeben. Datt de Pace Imperii publ. 27. §. 106. p. 194. *Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg l. c. Tom. II. p. 241. *Bruschius Luca* und *Crusius* ll. cc. B.) Conrad der ältere Sohn vorgedachten Wilhelms wird im Jahr 1394. als Zeuge angetroffen, war im Jahr 1407. im Bunde gegen Appenzell, und starb im Jahr 1417. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg l. c. Tom. II, p. 249. Burgemeister Reichs-Ritterschafftl. Corp. Jur n. 2. p. 6. *Bruschius* und *Luca* l. c. Dieser hinterließ Conraden den II. und Eberharden, welche *Crusius* l. c. wie gemeldet, zu des vorher gedachten Wilhelms Söhnen machet. *Bruschius* ll. cc. α) Eberhard ward vom Kayser Friedrich bey dem Heil. Grabe zum Ritter gemacht, und ist vermuthlich eben der, so im Jahr 1414. dem Concilio zu Costnitz beygewohnet, bey Senckenberg l. c. Tom. II. p. 241. bey dem Jahr 1420. angeführt wird, und im Jahr 1437. bey der Gesellschafft St. Georgen-Schilds gewesen ist. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 10. p. 23. Datt de Pace Imp. publ. II. 3. §. 28. p. 234. *Bruschius* l. c. Er ist Zweiffels ohne mit dem gleichfalls eine Person, von welchem *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 13. p. 31. meldet, daß er Conrads Sohn und Würtembergischer Hofmeister gewesen, im Jahr 1440. aber gestorben sey. Gleichwie er aber irret, daß er den, so Kayser Friedrich bey dem Heil. Grabe zum Ritter geschlagen, zu Wilhelms Sohn machet, so kan man nicht sagen ob er recht habe, wenn er dessen Mutter Annam von Hohenberg nennet. Es war aber Eberhard mit Cunigunda, Gräfin von Wertheim verehlicht, und zeugte mit ihr Philippen, Georgen, Ludewigen, Sigmunden und Johannem, ingleichen Cunigunden, Walpurgen, Helenen und Agnesen. *Bruschius* l. c. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 8. p. 940. *Luca* l. c. p. 347. seq. β) Conrad der II. gieng im Jahr 1470. ab, und hatte wie *Crusius* Th. III. B. VIII. c. 3. p. 85. *Rittershusius* Geneal. und *Luca* l. c. p. 347. melden, Annam von Fürstenberg zur Gemahlin, und wie *Crusius* l. c. will, Annam, Georgens Truchsessen von Waldburg Gemahlin, welche im Jahr 1484. gestorben, zur Tochter. *Bruschius* und *Crusius* ll. cc. Seine übrige Kinder waren Johann Eberhard, welcher im Jahr 1486. starb, Wilhem, Eques auratus, welcher im Jahr 1489. mit Tode abgieng, und Philipp der letzte dieses Geschlechts, der wegen seiner besondern Leibes-Stärcke bekannt, auch vermuthlich der ist, so im Jahr 1488. im Schwäbischen Bunde gestanden, und im Jahr 1507. Adsessor des Kayserlichen Hof-Gerichts gewesen. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 16. p. 171. *Bruschius* l. c. Burgemeister Reichs-Ritterschafftl. Corp. Jur. n. 23. p. 108. Burgemeister Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 37. p. 240. Spener l. c. §. 9. p. 211. *Luca* l. c. *Melissantes* Beschr. von Berg-Schlössern n. 13. p. 174. Ausser denen gedachten aber findet man auch einen Namens Philipp, welcher im Jahr 1392. dem Turnier zu Schaffhausen, und im Jahr 1408. dem zu Heilbrunn beygewohnet. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7. c. 8. p. 19. Nach vorgedachten Philipps Absterben, welches im Jahr 1510. erfolgte, kam die verledigte Grafschafft an die Grafen von Fugger, denen sie schon durch Kayser Maximilianen den I. der sie im Jahr 1507. als ein eröffnetes Lehen an sich zog, und Graf Philippen jährlich ein gewisses am Gelde reichen ließ, war versetzt worden. *Bruschius* l. c. *Crusius* Th. III. B. IX. c. 13. p. 163. Spangenberg Adels-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. *Gassarus* Annal. Augstb. apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1735. 1790. Henning Theatr. Geneal. *Matth. Gobi* Fragm. Famil. Stolberg. Zeiller Reichs-Geograph. I. p. 47. Topogr. Suev. p. 108. 216. Juncker Anleitung zur mittlern Geograph. II. 15. p. 595. *Luca* l. c. p. 348. seq. *Melissantes* l. c. Imhof Notit. Proc. Imp. VII. 2. §. 2. Das Wapen ist im silbernen Felde eine schwartz gekleidete gecrönte Mohrin mit fliegenden Haaren, so in der Hand eine rothe Bischoffs-Mütze hält. Auf dem Helme ist eine wachsende Mohrin ohne Arme mit goldenem Haar-Zopfe und aufhabender rothen Bischoffs-Mütze. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 21. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. I. c. 25. §. 3. p. 128. Trier Einleitung zur Wapenk. p. 555. *Luca* l. c. p. 349. Der Reichs-Anschlag beträgt 5. zu Pferd 10. zu Fuß, oder wie sie moderirt worden, 1. zu Pferde 4. zu Fuße, am Gelde 28. Gulden, zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts 25. Gulden. *Limnaeus* Jur. publ. IV. 7. von Franckenberg Europ. Herold Tit. IV. Abs. 3. n. 3. p. 376. seq. Wurffbain Ber. von dem durch Carln den Grossen wieder erricht. Occidental. Kayserthum IX. p. 279.

Kirchberg, oder Kirckberg, Latein. Kirckberga, ein Chur-Fürstlich Schloß und Amt in Nieder-Bayern nicht weit vor der Laber zwischen Regenspurg und Landshut, drey Meilen von dem letztern gegen Norden. Zeiller Topogr Bavar. p. 38. Ehedem war es eine besondere Grafschafft und das Stamm-Haus folgenden Geschlechts. Juncker Anleitung zur mittlern Geograph. II. 15. p. 595.

Kirchberg, ein Gräfliches Geschlecht in Bayern, so sich vom vorhergehenden Orte geschrieben. Daraus haben Henrich und sein Sohn Ernst im Jahr 1109. das Closter in Mallersdorff erbauet. Spangenberg Adels-

Spiegel Th. I. B. X. c. 15. Lucæ Grafen-Saal p. 344. Chalhochus, welcher im Jahr 1207. und 1224. vorkömmt, soll der letzte dieses Geschlechts gewesen seyn. Henning Theatr. Geneal. Tom. III. P. I. p. 516. *Narrat. Althahens. deduc. quibusd. Bavar.* apud Leibnitz Script. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 22. Nachgehends kam diese Grafschafft als erledigt an Bayern. Layritz Palmw. Taff III. V. c. 1. p. 110. 2. p. 113. Spener Op. Heraldic. Part. spec. Lib. I. c. 46. §. 9. meynt, es sey das Kirchbergische Wapen vielleicht dieses, so im Wapenbuche Th. II. p. 8. zu finden, gestanden, worinnen oben ein rothes Schildes Haupt, darunter im silbernen Felde erstlich drey, hernach zwey, endlich ein blauer Eisenhut. Auf dem Helme befindet sich ein blauer oben zugespitzter und gecrönter Hut, auf der silbernen Stulpe oben mit zwey, unten mit einem blauen Eisenhut besetzt. Auf der Spitze ist eine silberne zwischen zwey blauen Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist blau. *Lucæ* l. c.

Kirchberg, ein Freyherrliche Familie in Oesterreich, welche von denen Grafen dieses Namens abgestammet seyn soll. Zeiller Topogr. Austr. p. 9. *Lucæ* Grafen-Saal p. 344. Ludwig von Kirchberg ist im Jahr 1549. Land-Marschall von Unter-Oesterreich gewesen. Wurmbrand Collect. Geneal. Famil. Austr. P. X. Das Wapen ist gevieret, im ersten und letzten rothen Felde siehet man zwey goldene in Form eines Andreas-Creutzes gelegte Faust-Kolben. In denen andern beyden silbernen sind oben drey, darunter zwey, gantz unten ein blauer Eisenhut zu sehen. Auf dem Helme zur rechten befinden sich auf einem silbernen Küssen zwey rothe Büffels-Hörner, in deren jeden drey goldene und rothe Faust-Kolben stecken. Auf dem andern Helme ist ein rother spitziger gecrönter Hut mit Strauß-Federn besteckt. Die Stulpe ist silbern, worauf sich oben drey unten zwey blaue Eisenhüte befinden. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke blau und silbern. Wapenb. III. p. 15. Spener Op. Herald. Part. General. Sect. 6. Membr. 3. §. 6. p. 295. *Lucæ* l. c.

Kirchberg / Lateinisch Kirchberga, eine kleine Stadt in dem Ertzgebürgischen Creiße in Meißen, 1. Meile von Zwickau, zum Amte Wiesenburg gehörig. Pabst vom Chur-fürstenthl Sachsen Beyl. E. p. 94. Knauth Prodr. Misn. p. 198.

Kirchberg, ein Berg in der Wetterau, wo der Haugst-Thaler-Bach vorbey fliesset. Liebknecht Hass. subterr. Sect. 2. e. 3. §. 27. p. 303. Das ist vermuthlich das Kirchberg über der Lohne unter dem Stauffenberge, wo Johann, Graf von Nassau, im Jahr 1366. ein Schloß anleate, das aber Landgraf Henrich in Hessen einreissen ließ. Kurtze Histor. der Landgrafen in Hessen, bey Kuchenbeckern Analect. Hass. Coll. VI. p. 276. Es ist auch ohne Zweiffel der Ort, so sonst Kirperg oder Kirpurg genannt, und zu Ober-Hessen gerechnet wird, auch unter Giessen gehöret. Kuchenbecker Decerpt. ex Geogr. vet. Hass. in Analect. Hass. Coll. II. p. 300.

Kirchberg, ein Flecken in Nieder-Hessen, eine halbe Meile unter dem Amte Niederstein an einem kleinen ungenannten Wasser gelegen. Schneider Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 71. Ein ander Kirchberg in Ober-Giessen ist vorher erwehnet.

Kirchberg, oder Kilichberg, ein ansehnliches Amt und Städtlein in der Unter-Pfaltz, und zwar in der Grafschafft Sponheim, zwischen denen Aemtern Simmern, Creutzenach, dem Trierischen Ertz-Stifft, und denen Rheingräflichen Gütern gelegen. Juncker Anleitung zur mittlern Geograph. II. 15. p. 595. seq. 622. Vor diesem war es eine Grafschafft, welche ihre eigene Grafen hatte, so die Voigt-Gerechtigkeit über das unfern gelegene Closter Ravingerspurg übten. *Trithemius* Chron. Hirs. Tom. II. p. 71. Imhof Notit. Proc. Imp. Lib. III. c. 9. §. 1. Conrad lebte im Jahr 1157. und hatte dem Pfaltz-Grafen Hermann gegen den Bischoff von Mayntz beygestanden, weßwegen er auch zur Straffe einen Hund tragen muste. *Crusius* Schwäbische Chronick Th. II. B. X. c. 14. p. 601. *Dodechinus* Adpend. ad *Marian. Scotum* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 676. Der letzte davon, Graf Gerhard, ist im Jahr 1408. ohne Erben verstorben, worauf die Grafschafft als ein verledigtes Mann-Lehen an Pfaltz gediehen. *Freberus* Orig. Palat. II. 11. Tollner Hist. Palat. 2. p. 60. seq. Zeiller Reichs-Geograph. VIII. p. 1179. Bilderbeck Teutsch. Reichs-Staat III. 11. p. 545. Layritz Palmw. Taff. III. IV. c. 2. p. 115. Imhof l. c. Lib. II. c. 9. §. 21. Im Jahr 1632. hat der Schwedische General, Rheingraf Otto Ludwig die Stadt mit Gewalt erobert, und im folgenden Jahr haben es die Schweden derer Festungs-Wercke beraubt. Einige halten davor, daß Dunoissum dessen *Ausonius* Mosella gedenckt, hier gestanden habe. Zeiller Topogr. Palat. p. 52. Tolner l. c. p. 61. Das Stadt-Wapen zeigt unter einem von roth und Silber doppelt geschachteten Sparr-Balcken eine Crone. Zeiller l. c.

Kirchberg, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben in dem Viergrund, zwischen Rotenburg und Schwäbisch-Hall an dem Flusse Jaxt. *Crusius* Schwäb. Chron. Paral lip. I. p. 399. Sonst gehörte sie halb der Stadt Rotenburg, und halb der Stadt Dinckelspiel, steht jetzo denen Grafen von Hohenlohe zu, so es an sich gekaufft haben. Imhof Notit. Proc. Imper. VIII. 5. §. 16. Nachgehends ist es einer besondern Linie von denenselben Residentz worden, siehe Hohenlohe Tom. XIII. p. 548. Zeiller Reichs-Geograph. VI. p. 706. Topogr. Fran-

con. p. 4. 51. Von ihren alten Besitzern starb im Jahr 1449. Adam der letzte seines Geschlechts, da Marggraf Albrecht zu Brandenburg die Stadt Utzhofen eingenommen. *Crusius* Schwäbische Chronick Th. III. B. VII. c. 8. p. 63.

Kirchberg, eine kleine Stadt und Schloß in Unter-Oesterreich im Viertheil Ober-Wiener-Wald am Flusse Bülach.

Kirchberg, ein schönes Closter und Flecken in Unter-Oesterreich an der Gräntze von Steyer-Marck im Viertheil Unter-Wiener-Walde.

Kirchberg, oder Kirckberg, ein Ort in der Grafschafft Toggenburg, ist wegen einer im Jahr 1446. dabey vorgefallenen Schlacht bekannt. Stumpf Schweitz. Chron. V. 20. 21. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. VII. c. 5. p. 57.

Kirchberg, ein Nonnen-Closter, siehe Kilberg.

Kirchberg, mit dem Zunamen am Walde, ein grosses Schloß in Oesterreich im Viertel Ober-Mannhardsberg nicht weit von Weitra gegen Osten.

Kirchberg, oder Kirchperg, eine adeliche Familie in Oesterreich so aus Schwaben, vermuthlich von denen Kirchbergern an der Jagst herstammt, davon Leutvoldus mit Clara von Anhinig zeugte Bernharden, so die Oesterreichischen Güter Spitz und Schellenberg an sich kauffte, und durch Siganam von Purgstall ein Vater Johanns wurde, dieser ehlichte Brigittam von Neideck, eine Mutter Wilhelms, dem Anastasia von Mäming Johann Ludwigen gebar, dieser aber mit Regina Neuhäuserin in der Ehe lebte. Ludewig war im Jahr 1549. Unter-Marschall in Oesterreich, und wohnte auf dem Schlosse Spitz. Zu gleicher Zeit lebte sein Bruder Leonhard. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. X. c. 7. p. 188. Im Jahr 1620. war Georg Bernhard und sein Bruder bey der Huldigung zu Wien *Lundorp.* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34. Sein Vetter Andreas begab sich im Jahr 1480. wieder nach Schwaben, wo er auch sein Geschlecht fortgepflantzt. *Crusius* Schwäbische Chronick Th. III. B. VIII. c. 17. p. 117. siehe Kirchberg (Kirchberger von) Das Wapen bestehet aus zwey Creutzweis über einander gelegten goldenen Sceptern im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein unten rothes oben goldenes Büffelshorn, darinnen stecken auswärts drey Scepter, der mittelste ist unten golden oben roth. Das lincke Büffelshorn ist unten golden oben roth, der mittelste Scepter unten roth oben golden. Die Helm-Decke ist roth und golden. *Bucellinus* P. II. p. 3. p. 186. Wapenb. I. p. 35.

Kirchberg, ein Geschlecht in Steyermarck, führte im Wapen unten ein goldenes, oben ein die Länge herab von roth und Silber getheiltes Feld. Aus selbigem Geschlechte war Catharina an Herrandum von Trautmannsdorff verehlicht. Spener Hist. Insign. Part. Spec. Lib. II. c. 101. §. 4. p. 50.

Kirchberg oder Kirchperg, ein ritterliches Geschlecht in Crain, hat einen gevierteten Schild. Im ersten und letzten Felde sieht man eine Kirche mit einem Thurm. Im andern und dritten einen wachsenden Mann mit Ungerischer Mütze und einer Fahne in der rechten Hand. Auf dem gecrönten Helme ist gedachter Mann wieder anzutreffen. Valvasor Ehre des Hertzogthum. Crain. IX. 12. n. 7. p. 116. 117. Aus demselben kauffte N. im 16. Jahrhunderte die Hertschafft Landspreiß. Valvasor l. c. XI. p. 329. Hanns Adam vertauschte die Herrschafft Landspreiß im Jahr 1633. gegen andere Güter. Valvasor. l. c.

Kirchberg oder Kirchperger, eine adeliche Familie, hat einen gevierten und Mittel-Schild, in welchem im blauen Felde eine silberne Kirche auf einem dreyfachen grünen Hügel. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein halber schwartzer Adler. Im andern und dritten ein silbern springendes gecröntes Einhorn im blauen Felde: Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsend gecröntes silbernes Einhorn. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 110. Es ist dieses vielleicht das adeliche Geschlecht in Meißen dessen Knauth Prodromo Misn. p. 522. gedenckt.

Kirchberg, (Carl von) schrieb Discursum de feudo ex pacto & providentia &c. Augspurg 1616. in 4. *Barberini* Bibl. Struv Bibl. Jur. 12. §. 11. p. 431.

Kirchberg, (Ernst von) ein Mecklenburgischer Edelmann, war in der Mitte des 14. Jahrhunderts bey dem König von Schweden, und Hertzoge von Mecklenburg/ Alberto, Rath, und schrieb in Reimen eine Mecklenburgische Chronic, welche bis auf das Jahr 1378. gehet, und in dem Mecklenburgischen Archiv in MCSt. lieget. *Æpinus* Differt. de Conversione Mecklenb.

Kirchberg, (Kirchberger von) ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt unten ein schrägrecht dreyzinnigtes silbernes oben rothes Feld. Auf dem Helme ist ein roth gekleideter wachsender bartiger Mann ohne Arme. Auf dem Haupt hat er einen spitzigen rothen Hut mit Reigers-Federn versehen, und mit Silber dreyzinnig aufgestulpt. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 98. Sie stammen von dem vorhergehenden Oesterreichischen Geschlechte von Kirchberg ab, von denen sich im Jahr 1480 Andreas nach Rotenburg am

am Neccar begeben. Sein Sohn Georg Bürgermeister daselbst zeugte mit Anna Reißerin von Hohen-Entringen, Andream, der von Maria von Frundeck Georgen den jüngern, so noch im Jahr 1595. lebte, erhielt. Dieser zeugte mit Susanna von Lindenfels, Annam Mariam, geboren im Jahr 1576. den 4. Oct. Andream Carolum, im Jahr 1571. den 28. Septembr. Susannam im Jahr 1593. den 15. Mertz. Ottonem Josephum, im Jahr 1574. den 21. April. Andream, im Jahr 1575. den 24. Octobr. Susannam die II. im Jahr 1577. den 30. Julii. Ferdinandum, im Jahr 1578. den 22. Novembr. Agnetem im Jahr 1580. den 26. Mertz. Carolum, im Jahr 1582. den 23. Octobr. *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VIII. c. 16. p. 116. B. XII. c. 16. p. 321.

Kirchberg, (von) diesen Namen führten Hertzog Henrichs des jüngern zu Braunschweig mit Eva von Trotte erzeugte Kinder, von denen Eitzel Otto sich weder vom Pabste vor ehlich erklären noch von seinem Vater an seines rechtmäßigen Sohns Julii statt zum Erben einsetzen lassen wolte. Pfeffinger Braunschweigisch-Lüneburgische Historie Th. III. c. 13. p. 612. seq.

Kirchberga, siehe Kirchberg.

Kirchberger (Christoph) geboren den 17. Octobr. im Jahr 1583. war 2. Jahr Rector zu Ebrich, hernach Pastor zu Sondershausen, endlich zu Nordhausen, machte sich durch sein 54jähriges Ministerium um Kirchen und Schule wohl verdient, und starb im Jahr 1662. den 22. Mertz. *Blum.* in Jubil. Theol. emer. p. 114. *Freberus* Theatr. Vir. erud. P. I. Sect. 3. p. 637. seq.

Kirchberger, (Joh. Henrich) eines Diaconi zu St. Lorentz in Nürnberg, Joannis Andreæ Sohn, studirte einige Jahr zu Altorff, nach diesem vier Jahr zu Padua, und ward endlich im Jahr 1614. den 4. Julii zu Basel Medicinæ Doctor, bey welcher Gelegenheit er de Dysenteria disputirte. Nach diesem ward er unter die Medicos zu Nürnberg aufgenommen, und starb im Jahr 1632. den 2. Dec. an einem tödtlichen Fieber. *Freber.* Theatr. Vir. erudit. P. III. p. 1363.

Kirchbergk, siehe Kirchberg.

Kirchberk, siehe Kirchberg.

Kirchburgk, siehe Kirchberg.

Kirch-Dambach, ein Marckt-Flecken in Bayern. Tolner Hist. Palat. c. 2. p. 62.

Kirchdorff, Lateinisch Kirchdorfium, ein Marckt-Flecken und Amt in Ober-Oesterreich gegen Steyer und Windisch-Grätz am Fluße Krems, dem Bischoff zu Bamberg zugehörig. Hoffmann Annal. Bamberg. IV. §. 119. apud Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 192 Zeiller Reichs-Geograph. I. p. 47. Topogr. Austr. p. 31. seq. Anh. p. 25. Topogr. Franc. p. 5. Im Jahr 1279. erhielt auch der Bischoff zu Bamberg vom Kayser Rudolph dem I. die Schutz-Gerechtigkeit darüber. *Diplom. Bamberg. Codicill. Adpend.* n. 25. apud Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 1149.

Kirchdorff, oder Kirdorff, ein Chur-Fürstliches Amt in der Unter-Pfaltz, kam im Jahr 1051. als ein Dorff an die Abtey Brauweiler. Tolner Cod. Diplomat. Palat. n. 30. p. 27.

Kirchdorf, oder Kirchdrauf, Varallium, Szepes Várallya, Podohrady, eine von denen 13. an die Cron Polen versetzten Städten in Zipß, in einen fruchtbaren Thal gelegen, welche ein sehr fruchtbares Erdreich hat, und ist allda der schönste Waitzen. Das hiesige gute Bier wird auch in die benachbarten Oerter und Gespanschafften verführet. Es liegt unter 2. Hügeln. Auf einem, dem kleinern, ist das Dom-Capitel S. Martini, welches mit Mauren und Thoren verwahret ist, allwo der Bischoff oder Præpositus Terras Scepusiensis mit seinen Canonicis residiret. Auf dem andern sehr erhabenen ist das feste Schloß Zipser-Haus, Szepes Vár, der Hoch-Gräflich Esackischen Familie zugehörig, allwo eine Kayserliche Besatzung. Auf dem Berge ist ein Wasser, so zu Stein wird, welches man Duffstein nennet, und zum bauen brauchen kan. Daher das Sprüchwort entstanden: Zu Kirchdorff sind die Häuser mit Wasser gebauet, die Steine so unter der Erden wachsen, werden vor Kalch gebraucht. Zeiller Itin. Germ. 29. p. 583. Beschreibung von Ungern p. 571. Wagner Delineat. Provinc. Ungar. P. I. p. 15.

Kirchdorff, ein adeliches Geschlecht im Mecklenburgischen, führt im silbernen Felde drey und auf dem Helme ein rothes Mühl Rad. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 169.

Kirchdorfium, siehe Kirchdorff.

Kirdorff, siehe Kirchdorff, ingleichen Kirtorff.

Kirdorph, siehe Kirttorff.

Kirdorpp, siehe Kirttorff.

Kirchdrauf, siehe Kirchdorff.

Kirch-

Kirche, Lat. Templum, ist ein öffentliches Gebäude, so dazu erbauet, daß eine große Menge Volcks zu gewißen Zeiten, seinen Gottes-Dienst darinnen abwarten könne. In der Christenheit haben die Kirchen gemeiniglich drey Haupt-Theile, davon der eine die Halle, der andere das Schiff, der dritte das Chor genennet wird. Die Halle, Pronaos, Prodomos, Propilæa, ist ein forne offner und auf dreyen Seiten mit Wänden umgebener, oben aber bedeckter Platz an der Kirch-Thüre, in welchen man durch die Kirch-Thüre gelanget, und alsdenn aus ihm in den mittlern und grösten Theil der Kirchen kommt, welcher das Schiff, Naos, Cella, Italienisch la Nave, Frantzösisch la Néf genennet wird. Endlich heiset der hinterste Theil des Schiffes, welcher bisweilen nach der Figur eines halben Circels eingerichtet ist das Chor, Lat. Chorus. Die Halle dienet dazu, daß dem Volcke ein freyer Plaß vor dem innern Raume der Kirche vergönnet werde, in welchem man sich wieder zu rechte machen könne, wenn einem die Witterung bey dem Kirch-Gange incommodiret hat, ehe man in die Kirchen selbst gehet. Das Schiff ist der Ort, wo die Zuhörer ihre Stelle erhalten; in das Chor hingegen gehöret der Altar, nahe an dem Chore aber, werden eine bis zwey Sacristeyen angeleget. Bey Anordnung derer Theile einer Kirche, hat man vor andern auf die Art des Gottes-Dienstes, so darinnen gehalten werden soll, zu reflectiren; Maßen bey einer Römisch-Catholischen Kirche erfordert wird, daß man viele Capellen mit Altären haben möge, daß in dem Schiffe vieles Volck stehen und in das Chor frey sehen könne, wenn darinnen das hohe Ammt gehalten wird und was dergleichen mehr. Hingegen bey denen Protestantischen Kirchen gehet die Absicht dahinaus, daß eine große Menge Zuhörer einem eintzigen Prediger, wenn er sein Amt verichtet, wohl sehen und hören mögen. Dahero ist auch nach diesen Absichten den Bau einer Kirchen einzurichten. Die Alten haben bey dem Bau einer Kirchen großen Fleiß angewendet. Die Haupt-Stücke derselbigen waren gemeiniglich, wie bey denen Christen, jetzo die Halle, das Schiff, das Chor. Außer diesen pflegten sie auch die Kirchen theils, mit Abseiten, theils auch mit einem Vorschopf oder Lauben zu versehen. Es sind aber die Abseiten, Lat. Alæ vel Pteromata, Italiänisch Portici, Frantzösisch Les Portiques, bedeckte Gänge, welche das Schiff der Kirchen beyderseits, entweder auf dreyen oder auf vier Seiten umgeben. Ein Lauben ist ein verdeckter Gang, der mit vielen Stützen und Säulen unterstützet ist, und theils in der Halle, theils auch in denen Abseiten einer Kirche angeleget wird. Nach dem nun diese Theile noch bey einer Kirche angebracht werden, nach dem erhält dieselbige ihre besondere Namen. Wann eine Kirche schlecht mit Mauren und auf denen Ecken, bisweilen auch überall an denen Wänden mit Wand-Pfeilern umgeben ist; so wird sie eine Wand-Kirche, Lat. Templum in Antis, Italiänisch Tempio in Pilastri, Frantzösisch Temple à Antes genennet. Sie ist gemeiniglich forne mit einer Halle versehen. Wenn eine Kirche vor der Halle noch einen bedeckten Gang oder Lauben hat; so heißet sie eine Kirche mit einen Vorlaube, Lat. Templum Prostylon, Italiänisch Tempio Prostilo, Frantzösisch, Un Temple á Gallerie de devant. In diesen wird öffters der bedeckte Gang und die Halle zu einerley Lauben gemacht. Ist bey dieser Kirche noch über der Vorlaube, auch hinten eine Laube, angebracht, so ist es eine Kirche mit vor- und hinter-Laube, Lat. Templum Amphiprostylon, Italiänisch, Tempio Amfi prostilo, Frantzösisch, Un Temple á Gallerie de devant & de derniere. Wenn die Abseiten in Gestallt einer Lauben eingerichtet und mit einer einfachen Reihe Säulen rings um das Schiff der Kirchen versehen sind; so heißet es eine Kirche mit einfacher Laube oder einläubig, Lat. Templum peripteron, Italiänisch Tempio alato á torno, Frantzösisch Un Temple á touré de simple Galerie. Sind die Abseiten mit doppelt bedeckten Gängen, die durch zwey Reihen Säulen unterstützet werden, versehen, so wird sie doppelt-läubig oder eine Kirche mit doppelter Laube, Lat. Templum dipteron, Italiänisch Templo bisalato, Frantzösisch Un Temple en touré de double Galerie genennet. Ist eine Kirche zwar mit doppelter Laube versehen, hingegen die innere Reihe Säulen an selbiger weggelassen, daß zwar eine doppelte Laube, aber nur eine einfache Reihe Säulen übrig bleibet, so nennet man sie eine Kirche mit falsch-doppelten Lauben, oder falsch doppelt-läubig, Lat. Templum Pseudodipteron, Italiänisch Tempio falsalato, Frantzösisch Un Temple en touré de faux double galerie. Es baueten auch die Alten Kirchen, deßen Schiff ein offner Plaß oder Hof war, mit zwey Reihen Säulen umgeben. Diese hieß eine Kirche mit Himmel offenen Platze, Lat. Templum Hypethrum, Italiänisch Tempio discoperto, Frantzösisch Un Temple ouvert á jour. Wenn bey denen Alten eine Kirche rund gebauet, und rings herum an statt der Säulen mit einer Wand umgeben war, wurde sie Aedes monoptera genennet; hingegen Aedes periptera, wenn sie rund war, und einen auswendig mit Säulen besetzten Umgang hatte. War endlich eine solche runte Kirche mit einem doppelten Umgange und also mit zwey Reihen Säulen auswendig versehen, die einen bedeckten Gang unterstützten, so hieß sie Aedes diptera. Die erste von diesen kan eine runte Wand-Kirche; die andere eine runte einläubige Kirche; die dritte, eine runte doppeltläubige Kirche genennet werden. Dieses sind die Arten derer Kirchen bey denen Alten. Weil aber bey uns eine große Menge Zuhörer offtmahls in einer Kirche sollen verfaßet werden, so geschiehet es, daß wir unsere Kirchen viel größer, als die Alten, erbauen müßen; dahero kan man

zwar in Einrichtung unserer Kirchen dem Bau derer alten Tempel etwas folgen, allein um Platz gnug zu erhalten, so müßen die Säulen-Stellungen derer Alten vielmahls in Bogen-Stellungen verwandelt, und die Abseiten, welche die Alten außerhalb dem Tempel anordneten, mit umgeführten Mauren in unsere Kirchen eingeschloßen werden. Was die Figur oder Gestallt derer Kirchen anlanget, so ist dieselbe entweder einfach oder zusammen gesetzt. Die einfachen sind die viereckigten und runten, hingegen unter die zusammengesetzten gehören die, so die Gestallt eines Creutzes haben, und Creutz-Kirchen genennet werden, und diejenigen, bey welchen an ihrer viereckigten Figur noch ein Gebäude in der Gestallt eines halben Circels angesetzet ist. Unter denen viereckigten Kirchen ist die Wand-Kirche die erste und bequemste Art, und welche weniger als die andern kostet. Ihre breite wird 4. die Länge 8. Säulen-Weiten gemacht, davon die mittlere förderste Säulen-Weite denen zweyen andern an Größe gleich ist, in dem die mittlere Säule (aus fünfen) außen gelaßen wird. Die Halle wird eine Säulen-Weite breit gemacht, der Thüre gegen über komt das Chor nach der Figur eines halben Circuls, deßen Radius eine Säulen-Weite ist. Das Chor kan 8. oder 10. Fuß hoch von der Erden anfangen, damit in der Wand die gegen Morgen liegt, der Thüre gegen über, unter dem Radio des Chores und an dem Mittel-Puncte deßelbigen, der Predit-Stuhl seinen Platz erhalte. Zur Seiten des Chors an denen Ecken kommen zwey viereckigte kleine Cammern eines zur Sacristey, das andere vor die Kirchen-Diener. *Allatius* de Templ. Gr. 2. p. 37. *Suicerus* Thes. Eccl. Tom. II. p. 388. seqq *Quenstedt* Antiquit. Ecclesiast. 8. n. 2. §. 9. *Heineccius* Abbildung der Griechischen Kirche III. 2. §. 8. Die Säulen-Stellung wird ohne Säulen-Stühle behalten. Die Ordnung, woraus solche genommen wird, kan verschieden seyn; doch pfleget man sich hierbey nach der Größe des Orts, wo die Kirche erbauet werden soll zu richten. Zum Exempel: in denen Dörffern kan man außen die Toscanische, in denen Flecken die Dorische, in kleinen Städten die Jonische, in Fürstlichen Hof-Städten die Römische, und in Haupt-Städten die Corinthische gebrauchen. Die innern Säulen tragen das Gewölbe, welches in niedrigen Ordnungen 9. in hohen 10. Model hoch, und also niedriger als ein halber Circel ist. Wenn man der Wand-Kirche forne eine schmahle Vorlaube, welche 4. Säulen-Weiten lang und eine breit ist, vorsetzet, so hat man eine Kirche mit einer Vorlaube: Und wenn man an dieser Kirche noch hinten einen schmahlen Gang einer Säulen-Weite breit beyfüget, so hat man eine Kirche mit einer Vor- und Hinderlaube. Es werden aber diese beyden Arten schwerlich jetzo zugelaßen, weil man die Lauben heuntiges Tages vor überflüßig und verschwenderisch hält; welches ebenfalls von der einläubigen, doppeltläubigen, und falsch doppelt-läubigen Kirche zu mercken. Es bleibet dahero der viereckigten Wand-Kirche noch die beste Verhältniß und Eurythmie übrig. Die runten Kirchen sind zwar bey denen Alten gebräuchlich gewesen, und wären auch noch zu gebrauchen, wenn man nicht die Kosten besorgte, maßen das halbe Kugel-Gewölbe dicke Mauren umher erfordert; sonst könnte man den Predigt-Stuhl er sey mitten oder an der Wand, überall sehen. Die Creutz-Kirchen sind bey denen Christen sehr gebräuchlich, und können dieselben aus einem Quadrat, da an jeder Seite ein doppeltes Quadrat angeordnet wird, erbauet werden. Sie soll um und um Mauren und keine Säulen oder Pfeiler haben; auch soll der Thurn nicht über dem mittelsten Quadrat zu stehen kommen, weil solches denen Regeln der Festigkeit zu wieder. Nach diesen Arten kan man sich einen Begriff von der Einrichtung einer Kirche machen; wie wol ein Bau-Meister bey allen diesen, nach Gelegenheit des Orts, der Beschaffenheit des in der Kirche zu haltenden Gottes-Dienstes, der Beschaffenheit derer Zuhörer, und nach der Größe derer dazu ausgesetzten Kosten, seine Mesures besonders zu nehmen hat. Unterricht von denen Kirchen findet man in denen Bau-Schrifften, besonders in Leonhard Christoph Sturms vollständigen Anweisung Kirchen wohl anzugeben, und in deßen Architectonischen Reiße-Anmerckungen. Wie eine Garnison-Kirche anzugeben, zeuget Fäsch in dem vierten Theile des andern Versuchs seiner Architectorischen Wercke. Wegen des Namens Kirche fragt sich woher er in Teutschen gekommen. Eccard in Biblioth. Brem. Cl. II. Fasc. 2. & ad Leg. Ripuar. 30. n. 2. p. 213. seqq. gibt sich eine Mühe dazuthun, daß es aus den Griechischen, κυριακή herkomme, und also so viel als des Herrn Haus, nehmlich unsers HErrn JEsu Christi. Diese Sache hat auch Johann Dieman untersuchet, und ad *Rabani Mauri* Spec. Gloss. Lat. Theot. p. 94. seqq. noch nichts zu retten gesucht. Man verstehet aber nunmehro unter der Kirchen ein Gebäude darinnen Gottes Wort gelehret, die heiligen Sacramenta ausgetheilet und andere Arten des Gottes-Dienstes ausgeübet werden, in dem die meisten Kirchen aus dieser Absicht gebauet und gestifftet sind. So ist auch diejenige vor eine Kirche zuhalten, und hat sich das Recht der Kirchen zu zueignen, in welcher nicht alle Stücke des Gottes-Dienstes celebriret, sondern nur Leichen-Predigten und Parentationes, oder Predigten an gewißen hohen Festen gehalten, auch die heiligen Sacramenta nicht dispensiret werden. In dem es bloß zur Forme der Kirchen gehöret, daß öffentlicher Gottes-Dienst darinnen gefeyert wird, es ist aber nicht nöthig, daß alle und jede Arten des Gottes-Dienstes darinnen vorkommen. Also findet man Kirchen, in welchen kein Tauff-Stein anzutreffen, als in denen meisten Stiffts-Kirchen, die vor das Frauen-Zimmer gewiedmet sind, Kirchen, in welchen nicht

nicht gebeichtet und das heilige Abendmahl nicht ausgetheilet wird, gnug, daß man Gottes Wort darinnen lehret und prediget, und öffentlich betet und singet. Horn Observ. de Jure circa Eleemosynas 3. Die allerersten Christen zu derer Apostel und folgenden Zeiten hatten gar keine Kirchen, sondern es ward das Wort GOttes im Tempel zu Jerusalem, sonderlich aber in der Halle Salomonis Ap. Gesch. 2, 46. so denn auch in denen Jüdischen Synagogen und Schulen offtmahls geprediget. Denn so bald die Apostel in eine Stadt kamen, war dieses ihr erstes, daß sie in die Synagogen giengen, und daselbst die Christliche Religion ausbreiteten Ap. Gesch. 13, 14. Sie kamen auch in Privat-Häusern zusammen, woselbst sie mehrentheils das oberste Stockwerck, ὑπερῷον genannt, einnahmen Ap. Gesch. 1, 13. Unter denen Verfolgungen derer Heydnischen Kayser verkrochen sie sich in die Wälder und Hölen, oder kamen des Nachts auf denen Kirchhöfen zusammen, denn sie durfften sich damahls noch nicht blicken lassen. *Eusebius* Hist. Eccl. VII 11. 13. *Paullin.* Act. Pass. Cyprian. *Cassiodorus* Hist. V. 3. *Concil. Laodic.* Can. 3. *Pontius Diac.* Passion. Cyprian. *Gesta Purgat. Cæcilian. Damascenus* Vit. S. Fabiani. *Panuinius* de Cœmeter. 11. *Justell.* ad Can. Laod. 3. p. 207. *Sagittarius* de Natalit. Martyr. 3. p. 62. seq. *Heineccius* Abbild. der Griechischen Kirch III. 2. §. 6. Daß also diejenigen sehr unrichtig sind, welche sagen, Petrus und die nachfolgenden Päbste haben zu Rom grosse Kirchen aufgerichtet. Dan. Pfeffinger Diss. de Eccles. Christ. Straßburg 1708. Schon zu Constantini, zu Alexandri Severi Zeiten müssen die Christen Kirchen gehabt haben, wie aus *Lampridio* Alexand. Sever. 49. zu sehen. Daß dieses hernach sofort gegangen, ist aus *Gregorio Nysseno* Vit. Gregor. Thaumaturg. *Eusebio* Hist. Eccl. VII. p. VIII. 1. 3. *Vopisco* in Aurel. 20. *Lactantio* Div. Instit. V. 2. de Mort. Persec. 12. klar, daß es also falsch, daß es erst zu Constantini. Zeiten, sondern vielmehr vorhero geschehen. *Heineccius* Abbild. der Griech Kirch. III. 2. §. 57. Sie legte aber ihre Tempel gegen Morgen an, ohne Zweiffel, was auch sonst vor Ursachen angeführet werden, sich von denen Juden wie in allen andern, also auch im Gebete sich abzusondern, als welche bey ihrem Gebete sich gegen Abend richteten, die Christen also gegen Morgen. *Vitringa* Proleg. de Synagog. vet. 2. p. 12. seq. *Huetius* de Paradiso 3. §. 3. Unterschiedliche Kirchen-Väter, als *Origines* Hom. V. in Numer. *Damascenus* IV. 13. *Justinus Martyr* Qu. 118. p. 471. geben es vor eine Apostolische Tradition aus, ohne es mit sattsamen Gründen zu erweisen. Doch ist gewieß, daß es eine alte, und fast mit dem Christenthume selbst eingeführte Gewohnheit sey, deren schon *Clemens Alexandrinus* Stomat. VII. p. 724. *Tertullianus* Apolog. 16. *Oigenes* l. c. gedencket. *Heineccius* l. c. §. 9. Es bestunde aber solche Kirche mehren theils aus 3. Haup-Abtheilungen. Der erste Ort in der Kirche wurde genannt Βῆμα oder Ιερατεῖον, und war nichts anders, als, nach unserer Art zu reden der Chor, auf welchen der heilige Tisch, oder der Altar stund. Diesem Orte schrieb man solche Heiligkeit zu, daß außer denen Geistlichen niemand in denselbigen einzugehen erlaubt war, daher sie auch οἱ ἀπὸ τȣ̃ βήματος, oder die so in dem Chor seyn genannt wurden. *Concil. Laod* Can. 19. *Theodorchus* Hist. Eccl. V. 18. *Sozomenus* Hist. Eccl. VII. 25. *Concil in Trullo* Can. 69. *Gregorius Nazianzenus* Or. 19. *Balsamon* ad Can. 19. Basil. Magn. Aus dieser Ursache pfleget man diesen Platz nicht nur um einige Stuffen zu erhöhen sondern auch mit künstlichen Gitter-Wercke zu verwahren, und von denen übrigen Theilen der Kirchen abzusondern. *Chrysostomus* Hom. 35. Tom. V. *Eusebius* Hist. Eccl. X. 4. Sonst aber war in demselben nichts anders anzutreffen, als der Altar, und hinter demselben gantz zu Ende ein erhöheter Sthul, welcher θρόνος genannt wurde, auf welchen der Bischoff saß, und von dannen die gantze Gemeine übersehen konnte. Neben demselben aber waren zur Rechten und Lincken andere etwas niedrigere Stühle, welche σύνθρονοι genennet worden, auf welchen die Aeltesten ihren Sitz hatten. Allernächst aber bey dem Altar, waren zu beyden Seiten noch zwey absonderliche runte Bogen, unter denen man den einen gegen Mittag Διακονικὸν, die Diaconey, den andern aber gegen Mitternacht πρόθεσιν nannte. Jenes war nichts anders als eine Sacristey, darinnen die Diaconi ihren Sitz hatten, und die Gefäße, Kleidung und anderer Kirchen-Schmuck auf einē Tisch niedergeleget wurde. *Concil Laod.* Can. 21. *Meursius* Gloss. v. Διακονικὸν & Πρόθεσις. *Cerda* Obs. 31. n. 8. *Gottofredus* ad *Filostorp.* VII. 3. Dieses aber war ein Tisch, auf welchen man das Brod und Wein, so im Nachtmahl solte gebraucht werden, zu erst aufstellete, und die Zubereitung zur Meße machte, *Suicerus* Thes. Eccles,

Eccles. T. II. p. 842. An diesem ersten Theile der Kirche nun gräntzete der andere, der Ναὸς, oder das Schiff hieß, u. dem grösten Raum des gantzen Gebäude ein sich fassete. Das merckwürdigste auf diesem Platz war der Lese-Stuhl, welcher fast in der Mitten stund, daß jederman das, was darauf gelesen wurde, deutlich hören konte. Sonsten aber hatten an diesem Ort ihren Sitz theils die Glaubigen, welche beyde Seiten gegen Süden und Norden einnahmen, theils diejenigen Bußfertigen, so Niederknieende genannt wurden, als welche so lange hinter dem Lese-Stuhl ihre Stelle hatten, bis man sie vollends in die Zahl derer Glaubigen aufnahme. Aus diesem Theile der Kirche, welcher auf beyden Seiten mit Neben-Gängen versehen war, kam man endlich in dem dritten, welcher νάρθηξ genannt wurde. Dieser war nichts anders, als der Eingang des Tempels, und gleichsam ein Vorsaal der gantzen Kirche. Allatius de Templ. Gr. Epist. 2. Wie denn auch in demselben nur solche Personen ihren Sitz hatten, welche nach dahmaliger Ordnung nicht eigentlich zur Kirche gehörten, nemlich die Catechismus-Schüler, die Besessenen und diejenigen büssenden Sünder, welche Zuhörer hiessen. Ubrigens war auch auf diesem Platze der Brunnen, in welchem man zu tauffen pflegte, welches anzeigen solte, daß die Tauffe der Eingang sey, in das Heiligthum GOttes, und daß der Mensch, so lange er noch ungetaufft ist, nicht unter die Glieder der Kirche Christi gehöre. Endlich war in denen vornehmsten Kirchen vor diesem Theile noch ein Vorhof, welcher mit schönen Marmor-Säulen, Creutzgängen und anmuthigen Wasser-Künsten versehen, eigentlich aber dazu erbauet war, daß die übrigen Ordnungen derer Bußfertigen daselbst ihren Stand haben solten. *Eusebius* Hist. Eccl. X. 4. *Cotelerius* ad Constit. Apostol. II. 57. Hildebrand Enchirid. de Sacris pub. V. E. 111. *Jo. Fabricius* Or. de Templis vet. Christ. Braunschw. 1711. *Heinecc.* l. c. §. 10. Es ist aber dieses alles nur an den vornehmsten Kirchen zu ersehen, weil bey denen geringern es auch geringer gewesen. Die Catholischen zehlen viel und mancherley Arten der Kirchen: Etliche deren stehen unter einem Bischoff, und dependiren von ihm; andere aber unter geringern Geistlichen. In einigen kan nur Privat-Gottesdienst gehalten werden, in andern aber öffentlicher, in etlichen prediget man die Feyertäge; in andern aber auch zu andern Zeiten. In der alten Historie sind sonderlich die Basilicæ, memoriæ und Oratoria von einander unterschieden. Einige behaupten Basilicæ wären die grosse Kirchen genennet worden, ehe man sie consecrirt hätte, nach der Consecration hätten sie Ecclesiæ geheissen, andere aber meynen, daß diese Wörter öffters promiscue gebrauchet worden. Memoriæ waren kleine Kirchen, die an denen Orten erbauet gewesen, wo etwa Reliquien von einen Heil Martyrer anzutreffen. Die Oratoria aber Capellen, die theils an öffentlichen Oertern waren, darinnen nicht sowohl alle Actus Ministeriales verrichtet, als etwa nur Predigten und Sermones gehalten wurden bis ans Ende. Es war in denen ehemahligen Zeiten sonderbar Mode, daß die meisten grossen Herren auf ihren Schlössern Privat-Capellen hatten, wie man denn an vielen Orten in Teutschland auf alten Gräflichen oder Adelichen Schlössern, die noch in ihrem vorigen Zustande da stehen, dergleichen Capellen antrifft. Die unterschiedenen Arten derer Eintheilungen derer Kirchen, wie sie heutiges Tages vorkommen, sind folgende: Man findet Schloß-Kirchen u. Schloß-Capellen, zu denen ein eigener Hof-Prediger bestellet, darinnen der Landes-Fürst nebst seiner Hofstatt den Gottesdienst celebribet, Cathedral- und Dom-Kirchen an denen Orten wo Stiffte sind; welche ihre Benennung von den Catheder des Bischoffs her haben, auf welchen er sonst die Christl. Religion gelehrt, und von Domo, welches vor dießen soviel als das Haus, das ist, das Bischoffs-Haus bey der Kirche bedeutet. *Besold.* Dom Kirche. *Speidel.* Kirche. Bißweilen sind auch Schloß- und Dom-Kirchen mit einander vereiniget, weil dem Landes-Fürsten, der allda seine Residentz hat als Bischoff und Dom-Capitel gleiche Jura über dieselbe zustehen. Collegiat-Stiffts-Kirchen sind die unter ein hoher Stifft gehörig, als die zu Wurtzen, die von dem Stiffte Meißen dependiret. Die Haupt-Kirchen sind die an einen jeden Ort die obersten und vornehmsten sind, und in welchen der oberste Prediger zu predigen pflegt, und die andere Pfarr-Kirchen, die um des Unterscheids willen ihre besondere Benennungen von den Heiligen her haben. Ferner findet man in denen Städten die Begräbniß-Kirchen, in welchen man meistentheils die Leichen-Predigten und Abdanckungen hält, die Garnison- Waysenhaus- Lazareth- und Hospital-Kirchen. An denen Orten, wo Vniversitäten sind, Vniversitäts-Kirchen, als zu Leipzig die Paulliner-Kirche, in welcher die Professores zu predigen pflegen, die Stiffts-Kirchen, wo Fräulein Stiffte sind, als zu Altenburg in den Magdalenen-Stifft. Es haben auch heutiges noch einige von Adel oder andere höhern Standes ihre besondern Capellen bey ihren Schlössern, darinnen sie mit ihrer Hof-Gemeine den Gottesdienst nach der Art und Weise der ihnen geschehenen Vergünstigung abwarten können. In einigen Kirchen wird nur an gewissen hohen Festen geprediget, die übrige Zeit stehen sie wüste, dergleichen ist unter andern die in Sachsen hin und wieder angetroffen werden, die ehemahlige Schloß-Capelle, die zu Landsberg auf dem hohen Berge liegt. Uberdiß werden die Kirchen eingetheilt in Matres und Filias. Eine Mater ist die andere Kirchen unter sich hat, und bey welcher insgemein der Priester seine Wohnung zu haben pfleget. Die Filial-Kirchen, die von den andern dependiren. Nach Inhalt derer Kriegs-Articel sollen Kirchen so wenig als andere Gebäude mit Feuer angestecket werden, welches auch von denen in eines überwundenen Feindes Landen sich befindenden Kirchen zu verstehen. Denn ob schon selbige mit dem Lande erbeutet worden, und nach Römischen Rechten Göttlich oder Geistlich zu seyn aufhören, so sind doch nur solche Orte darunter begriffen, darinnen sich ein Götzen-Dienst befindet, und es keiner Priester, keiner Kirchen mehr bedarff, und gehet aller einhellige

Meynung dahin/ daß niemahls einige Grausamkeit an Gottes-Häusern verübet werden müsse/ dahero bey Straffe der Rauberey verbothen/ die Kirchen in Städten/ Flecken oder Dörffern/ ob gleich der Ort mit Sturm übergangen/ zu plündern und zu berauben. Hierbey entstehet die Frage: Ob ein Soldat/ und zwar ein Deserteur, so aus dem Stock-Hause in eine Kirche entflohen/ und sich darinnen zu salviren suchet/ mit Gewalt daraus gelanget werden könne? welches einige aus der Ursache/ weil solchen Falls auch die grösten Delinquenten der geistlichen Immunität fähig sind/ zu verneinen pflegen. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat; IV. 43. p. 490. Es wird aber auch mit dem Namen Kirche/ besonders christliche Kirche beleget ein zusammen gebrachter Hauffe oder Versammlung der Menschen zum Reiche GOttes in der gantzen Welt/ welche durch den H. Geist vermittelst des göttlichen Worts und Sacramenten/ beruffen und wiedergebohren/ auch bey solchen Kenn-Zeichen vor andern erkannt/ durch den Glauben hier aus Gnaden gerecht/ und dort ewig seelig werden/ also/ daß deroselben wahre beständige Gliedmassen Christo JEsu ihrem einigen Haupt und HErrn allein anhangen/ auch in dem seligmachenden Glaubens Grunde/ andächtigen Gebete und hertzlicher Liebe/ bey kindlichen Gehorsam/ demüthiger Gedult und seliger Hoffnung einig sind/ zu GOttes Ehre und ihren eigenen Aufnehmen und Wohlergehen/ Eph. 4/ 11-16. Der Kirchen Ursprung/ Stiffter/ Urheber und Erhalter ist der Dreyeinige GOtt/ Vatter/ Ps. 2/ 8. Sohn/ Matth 16/ 18. und der H. Geist/ 1. Cor. 3/ 16. Das Werckzeug/ welches GOtt hierzu braucht/ ist so wohl das göttliche Wort/ Rom. 1. und Sacramente/ als auch die Kirchen Diener/ Ap Gesch. 20. welche uns zur himmlischen Hochzeit ruffen. Matth. 22. Eph. 4/ 12. diejenigen/ so zur streitenden Kirchen als eigentliche Gliedmassen gehören/ sind nicht die Engel; denn die werden nicht beruffen/ sondern die gefallenen Menschen/ die armen zur Busse beruffenen Sünder/ Matth 9. dergestallt/ daß sich zwar unter denen auch viele Heuchler befinden/ so kein hochzeitlich Glaubens-Kleid und Rock der Gerechtigkeit haben/ cap. 22/ 12. Es. 61. in gleichen allerley Unkraut der falschen Lehre und gottlosen Lebens/ Matth. 13/ 25. 1. Joh. 2/ 19. Die eigentliche Beschaffenheit der Kirchen ist/ daß sie ist a) äusserlich/ und bestehet in der sichtbaren Gemeinschafft der geistlichen Wohlthaten und Merckmahlen/ welche sind die Predigt göttliches Worts/ und der Gebrauch der Sacramenten. b) innerlich/ und bestehet in der unsichtbaren genauen Vereinigung und Gemeinschafft der gläubigen Gliedmassen mit ihrem HErrn und Haupte Christo JEsu. Eph. 5/ 30 Der Zweck der Kirchen ist GOttes Ehre. Eph. 1/ 6. und derer Menschen Wohlergehen/ zeitliche Gnade und ewiges Heil und Seligkeit. 1. Petr. 2/ 9. Die Eigenschafften der wahren Kirchen sind folgende/ nehmlich: daß sie ist (α) eine Eph. 2/ 18. cap 4/ 1. 2. 15. (β) heilige Eph. 5/ 25-27. (γ) allgemeine oder Christliche Kirche/ Eph. 2/ 18. 1. Cor. 3/ 11. die Erfolgung ist die seelige Versetzung aus dem gegenwärtigen Gnaden-Reiche in das zukünfftige ewige Freuden-Reich 1. Petr. 5/ 10. Eph 4/ 4. Es sind aber nicht etwan die Kennzeichen der wahren Kirche das Alterthum. Denn es kömmet der Kirchen nicht allein zu/ weil auch des Teufels Kirche alt ist. Wurde nicht der Schlangen ihr Betrug eher eingeführet/ als das Evangelium von dem Weibes-Saamen? GOtt weiset die Israeliten ausdrücklich von den alten Gebräuchen ihrer Väter ab/ und bindet sie an seine Gebote/ Ex. 20/ 8. zu dem ist auch das nicht alles neu/ was neu scheinet/ sondern es wird nur verneuert/ und in gewiesen Umständen geändert. Das Gebot von der Liebe heisset ein neu Gebot. Joh 13/ 34. Was war aber älter als dieses? Ja JEsu Lehre wurde vor was neues gehalten/ Marc. 1/ 27. Und war doch das alte erste Evangelium. Also folget nicht/ wenn die Kirche in einen neuen Zustand geräth/ daß sie auch deßwegen eine gantz neue seyn müsse. Aus dem Grunde der Wahrheit muß man davon urtheilen/ und nicht nach den äusserlichen Umständen der Zeit. Es stehet 1. Joh 2/ 7. das alte Gebot ist das Wort/ das ihr vom Anfang gehöret habt. Welche Kirche nun fest an dem Worte GOttes hält/ die ist die alte wahre Kirche/ nur nicht die/ welche sich des Alters an der Zeit und Jahren rühmet. Daher auch die Dauerhafftigkeit oder Langwierigkeit von den eigentlichen Kennzeichen auszumustern. Entweder erstrecket sich selbige auf die vorige/ oder auf die zukünfftige Zeit. Nimmt mans in dem ersten Verstande/ so sagen wir eben das davon/ was wir von dem Alterthum gesaget haben. Verstehet mans nach dem letztern/ so ist nichts daraus zu beweisen/ weil es noch nicht da ist/ sondern erst künfftig erwartet werden muß. Unterdessen wissen wir mehr als zu gewiß/ daß die wahre Kirche bleiben bis ans Ende der Welt/ und von den Pforten der Höllen nicht überwältiget werden wird. Matth. 16/ 18. Noch vielweniger kan man die Dauerhafftigkeit dahin einschräncken/ daß die Kirche vom Anfange an einem gewisen Orte unverrückt bleiben müsse. Drohet nicht Christus/ daß er zu Ephesus den Leuchter wegstossen wolle von seiner Stätte. Off. Joh. 2/ 5. Was ist aber von der Einstimmung mit den alten Lehrern zu halten? Wenn eine richtige Harmonie in denen Glaubens-Lehren/ wie sie in der H. Schrifft offenbaret sind/ da ist/ so ists gut. Wo aber nicht/ sondern sie beziehet sich nur auf die Erklärung und Meynung der alten Lehrer/ so taugets nichts. Die Lehrer sind Menschen/ und haben irren können. Unser Glaube aber soll nicht bestehen auf Menschen Weißheit/ sondern auf GOttes Krafft/ 1. Cor. 2/ 4 5. Christus führet auch an/ was von denen Alten in Erklärung des Gesetzes gesagt war: doch weil es falsch/ verwarff ers. Matth. 5/ 21. seq. Drum welche sind denn nun die eigentlichen und unbetrüglichen Kennzeichen der wahren Kirche? Die reine Lehre/ und der nach der Einsetzung

Christi rechte Gebrauch der Sacramente. Den Beweiß giebet uns die H. Schrifft. Denn JEsus sprach zu den Jüden / die an ihn gläubeten: So ihr bleiben werdet an meiner Rede/ so seyd ihr meine rechte Jünger. Joh 8/ 31. c. 10/ 27. Matth. 18/ 20. Joh. 3/ 5. 1 Cor. 10/ 17. Ap. Gesch. 2/ 42. Das Abendmahl thut zu meinen Gedächtniß/ befiehlet Christus. Siehe/ hieran kan ich einem die wahre Kirche zeigen/ daß sie gewiß da sey. Denn an GOttes Wort sind alle Gliedmassen gebunden und darauf gewiesen/ Es 8/20. Wer von GOtt ist/ der höret GOttes Wort/ Joh. 8/ 47. Gal. 1/ 8. die Kirche hat solche Kennzeichen zu alle Zeit/ und aller Orten gehabt/ 1. B. Mos. 4/ 26. Es. 59/ 21. Eben dadurch wird sie von allen falschen Kirchen unterschieden. 5. B. Mos. 4/ 6. 2. Joh. 1/ 9. solche Kennzeichen können auch nimmermehr von ihr abgesondert werden/ Es. 59/ 21. P. 93/ 5. Widrigen Falls würde sie keine Kirche mehr seyn/ weil sie eben durch das Wort und die Sacramente zur Kirchen worden ist/ Matth. 28/ 19. 1. Petr. 1/ 23. 25. Jac. 1/ 18. Eph. 5/ 25. Kurtz: Christus allein ist das Haupt seiner Kirchen/ von dem GOtt hat geboten: Den solt ihr hören. Christus aber wird gehöret in seinem Worte und Gestifften. Wo man ihn nun nicht höret/ da kan auch Christi Kirche nicht seyn. Dagegen wo man ihn höret/ da ist sein Leib und er ist das Haupt; das heisset: da ist die wahre Kirche.

Kirche/ (Crackh) siehe **Kirch.**

Kirche/ (doppeltläubig siehe **Kirche.**

Kirche/ (einfache) siehe **Kirche.**

Kirche/ (einläubige siehe **Kirche.**

Kirche/ falsch doppeltläubig siehe **Kirche.**

Kirche/ (runde) siehe **Kirche.**

Kirche/ (runde doppeltläubige) siehe **Kirche.**

Kirche/ (runde einläubige) siehe **Kirche.**

Kirche/ (runde Wand) siehe **Kirche.**

Kirche/ (viereckigte) siehe **Kirche.**

Kirche/ (Wand) siehe **Kirche.**

Kirche (zusammen gesatzte) siehe **Kirche.**

Kirche mit doppelter Laube/ siehe **Kirche.**

Kirche mit falsch doppelten Lauben/ siehe **Kirche.**

Kirche mit einfacher Laube/ siehe **Kirche.**

Kirche mit Himmel offenen Platze/ siehe **Kirche.**

Kirche mit Vorlaube/ siehe **Kirche.**

Kirche mit Vor- und Hinter-Laube/ siehe **Kirche.**

Kircheim/ siehe **Kirchheim.**

Kirchheimb/ siehe **Kirchheim.**

Kircheisen und Rosenwon/ ein adliches Geschlechte in Schlesien/ davon Johann George im Jahr 1724. Königlicher Ober-Director beym Toback Aufschlag-Administrations Amte war. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 725.

Kirchem/ siehe **Kirchheim.**

Kirchen/ siehe **Kirchheim.**

Kirchen/ ein Geschlecht/ siehe **Kirch.**

Kirchen/ ein adeliches Geschlecht/ führt im blauen Felde eine rothe Kirche mit einem Thurn. Auf dem gecrönten Helme einen abgekürtzten in Silber gekleideten Engel mit einem Schwerte in der rechten und einem Buche in der lincken Hand. **Wapenb** V. Zus. p. 15. Vielleicht ist dieses Geschlecht dasjenige/ so bey Spangenbergen Henneb. Chron. Adpend. p. 285. unter denen Hennebergischen Lehn-Trägern anzutreffen.

Kirchen (Alten) am Rheine/ siehe **Alten-Kirchen.** Tom. I. p. 1548.

Kirchen (Alten) ein Dorff in Mittel-Crain dessen Einwohner gottscheerisch reden/ hat viele/ die höltzerne Teller und Schüsseln auch Schachteln und mehrere dergleichen Sachen aus Holtze verfertigen/ welche sie hernach weit und breit verkauffen. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain. B. II. c. 41. p. 214.

Kirchen (Alten) Schloß und Stadt siehe **Altenkirchen.** Tom. I. p. 1548. seq.

Kirchen (Groß) eine Herrschafft im Hertzogthume Ober-Cärnthen 2. Meilen von Villach/ allwo gute Gold- und Silber-Gruben sind.

Kirchen (ob der) ein adeliches Geschlechte in Schwaben/ führt im schwartzen Schilde und auf dem Helme im schwartzen Flügel einen silbernen nach der rechten Seite gebogenen Fisch. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. **Wapenb.** III. p. 116.

Kirchen-Agende, siehe Liturgie.

Kirchenarenn/ ein adeliches Schloß in Francken/ denen von Rabenstein zuständig/ ward in Jahr 1525. durch die Bauren verwüstet. **Struv** Hist. und Polit. Archiv. Th. III. p. 157.

Kirchen-Bann oder **Kirchen-Censur,** ist zwar/ was dessen Ursprung betrifft/ oben unter dem Titel Bann Tom. III. p. 348. seq. abgehandelt worden; hier wollen wir demnach nur handeln/ was dasselbe zu bedeuten habe/ nehmlich da ist es eine Ausschlüssung von dem heiligen Abendmahle und von der gantzen Kirche/ so lange als der contumax incorrigibilis und keine ernstliche Zeichen der Busse von sich spühren lässet. Doch ist die Kirchen-Censur oder der Kirchen-Bann nicht ungebräuchlich/ welcher seinen Ursprung aus Matth. 18/ 15. seqq. hernimmet. *Thomasius* vom Rechte Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten §. 13. Er wird wieder diejenigen gebrauchet/ die in öffentlichen Sünden leben/ und die Besserung des Lebens mit Hintansetzung aller Vermahnungen versagen. Denn solche Glieder werden von der Christlichen Gemeine und Genießung derer Sacramenten gäntzlich ausgeschlossen Und dieses Recht der Kirche gründet sich auf das gemeine Principium, daß ein Collegium diejenigen/ welche sich denen Statutis nicht gemäß bezeigen/ ausschlüssen könne. Diese Censur wird auch in *Ord. prov. Sax.* de a. 1543. in folgenden Worten adprobiret: Sie/ nehmlich die Prediger/ **sollen auch das Volck mit fleissigen Anhalten zur Busse vermahnen/ und** öffentliche **Lehre erstlich durch Christi Lehre und Vermahnung straffen/ und da dasselbige**

selbige bey etlichen in Verachtung gestellet/ sollen sie dieselben mit Vorwissen eines jeden Orts Obrigkeit: durch den rechtschaffenen Christlichen Bann (welcher allein dieser und keiner andern Gestallt soll gebrauchet werden) von der Gemeine GOttes sondern und ausschliessen/ auf den Fall die Verbanneten zu keiner gemeinen Gesellschafft oder Ehren-Stand soll gelassen/ sondern von männiglich vor bännisch und abgesondert gehalten werden. Gleichergestalt verordnet *Ord. Eccl.* Ars. gen. 10. ab initio. Nachdem die Straffe des Christlichen Banns nicht zu verachten / darum auch welche in öffentlichen Sünden als Ehebruch / täglicher Füllerey / Unzucht/ und dergleichen Lastern liegen/ und davon nicht lassen wollen nicht zu denen heiligen Sacramenten sollen gelassen werden. Diese Censur wird nun 1.) von dem Fürsten durch den Synodum beschlossen / und von denen Consistoriis zur Execution gebracht. Denn nach der Ordin. Eccles. tit. von beyden Consistoriis n. 10. sollen die Consistorialen selbst keines weges Macht haben/ den Bann wider jemand zu erkennen/ noch davon zu absolviren / sondern diesfalls des Synodi bey dem Ober-Consistorio Erkenntniß erwarten/ und desselben Befehlich und Verordnung jederzeit gehohsamlich mit Execution des Bannes oder Absolvirung des Bannes nachkommen/ welches *d. Ord Eccl.* Art. gen. 11. confirmiret. Es ist aber hauptsächlich nöthig/ daß der Fürst selbst in dieser Sache erkenne/ damit nicht jemand unverschuldet ausgeschlossen werde/ weil die Excommunication viele Effectus mit sich bringet welche der Ehre des excommunicati nachtheilig seyn. Daher ist es auch wohl ohne Zweifel geschehen daß dd. *Ordin.* dd. 11. und in *Resol. Grauam.* 1661. Tit. Consist. Sachen §. 20. verboten worden / daß kein Superintendens oder anderer Prediger aus eigener Macht ohne Erkenntniß des Consistorii jemanden excommuniciren oder vom Gebrauche der heiligen Sacramente ausschlüssen solle. Diese Censur selbst betrifft 2) diejenigen / welche sich in öffentlichen und bekannten Sünden herum weltzen und in perpetuo Reatu leben oder doch ihrer Einfalt halber in Irrthum verfallen/ und gleichwohl sich aller angewendeten Vermahnungen ungeachtet nicht eines bessern belehren lassen wollen / sondern in Verachtung des Göttlichen Worts und derer Sacramenten fortfahren/ und also in der That unbußfertig seyn/ oder sich nach d. *Ord Eccles.* d. Art. gen. 10. so erzeigen/ daß sie alle Vermahnungen verachten/ und gänzlich keine Besserung bey ihnen zu hoffen ist. Es soll also keiner aus privat Affecten excommuniciret werden. Z. E. wenn er dem Prediger die von diesem selbst erhöheten Einkünffte nicht geben/ oder sonst nicht alles nach desselben Willen einrichten will. Es ist aber auch 3) nöthig/ daß vor der Excommunication die Gradus admonitionis vorgehen. Dieses giebet *d. Ord. Eccles.* tit. von Amt und Verrichtung derer Consistorialen beym Ober Consistorio folgender massen an die Hand. a) soll der Pfarrer das Kirchen-Kind mit Sanfftmuth seines Unrechts oder Irrthums überführen / und väterlich zur Besserung vermahnen ; b) wenn keine Besserung folgt/ soll der Prediger zwey Kirchen-Väter/ oder in denen Städten die Verordneten aus dem Rath dazu ziehen / und die Vermahnung wiederhohlen. c) Wenn dieses nicht fruchtet/ soll die Vermahnung von dem Visitatore der Kirchen in Gegenwart des Pfarrers und der Obrigkeit auch anderer/ welche sonst bey Visitationibus seyn vorgenommen / und daß der Impoenitens vor das Ober-Consistorium gefordert/ und ernstliche Straffe gegen ihn vorgenommen werden solle/ gedrohet werden ; d) Soll das Consistorium die Besserung versuchen / und wenn sie nicht erfolget/ der Kirchen-Bann adhibiret werden. Der Effectus dieser Censur soll sich über die Ausschliessung von der Communione Sacrorum nicht erstrecken/ und also dignitas politica & civilis bey Kräfften bleiben. Es erinnert aber *Conring* ad *Lampadium* P. 1. p. 27. gar recht/ daß die Excommunication meisten Theils eine weltliche Straffe seye. In Sachsen kommen die Effectus dieser Censur hierauf meisten Theils an; 1) wird die unbußfertige Person der Christliche Gemeinde / zu welcher sie sich bißhero gehalten hat/ öffentlich vorgestellet/ und dabey muß der Prediger die Ursachen der Excommunication nach der von dem Synodo vorgeschriebenen Formel entweder von der Cantzel/ oder in dem er neben den Excommunicandum stehet/ eröffnen. Nachhero wird 2) der Unbußfertige von der Christlichen Gemeine gesondert/ und von dem Gebrauche derer Sacramenten ausgeschlossen/ weß Falls ihn auch 3) der Küster aus dem Tempel führet. Doch wird er hierbey nicht gantz und gar von Hörung göttliches Worts abgehalten / sondern es soll ihm zu diesen Behuff ein besonderer Ort angewiesen/ und er / so bald der Prediger das Heil. Abendmahl austheilet/ durch den Küster wieder zur Kirch hinaus geführet/ ferner und 4) soll ein Verbannter weder zu Hochzeiten noch zu andern ehrlichen Zusammenkünfften gelassen werden. 5) Darff er keine Waffen tragen / doch behält er das Jus Commerciorum und endlich wenn er sich vor seinen Ende nicht bekehret/ wird ihm 6) kein ehrlich Begräbniß verstattet. Wenn aber der Verbannte von seiner Boßheit lässet/ und wahrhaffte Busse thut/ so wird der Bann aufgehoben und er/ wenn er zuvor mit Vorwissen des Synodi der Gemeine sein Verbrechen öffentlich wieder abgebeten / widerum mit der Kirche vereiniget/ welches alles ex d. *Ord.* Art. Gen. 11. zu lernen.

Kirchen-Bücher/ siehe Diptycha. Tom. VII, p. 1030. seqq.

Kirchen-Busse/ wenn sich einer in der alten Kirche durch eine grobe Sünde vergangen hatte/ so ward er unter die Poenitentes gestossen/ welche nicht in die Kirche hinein kommen durfften / sondern sich in dem Narthece, oder auch noch ausser demselben aufhalten musten. Es wurden ihnen die Sacramente versaget/ sie durfften nicht heyrathen / oder eine Würde annehmen / musten andere Kleider anziehen/ und ihre

ihre Haare abscheren. Ja/ sie fielen wohl gar auf die Erde nieder/ und die andern Christen traten ihnen auf die Köpfe. Und das währte manchmahl nicht 1. sondern 10. 12. bis 15. Jahr/ ehe sie alle Gradus der Busse durchbringen können. Man war auch anfangs so scharff/ daß man ihnen so gar bey ihrem Ende die Communion und letzte Oelung versagte. Allein/ man hat in folgenden Zeiten/ wie billich von dieser Schärffe nachgelassen/ und alles kürtzer gefasset. Die Gradus aber waren folgende 1.) προσκλαυσις, Praefletus, da sie haussen in einer Halle stunden/ und die Gläubigen/ welche in die Kirche giengen/ baten/ sie möchten GOtt um seine Gnade vor sie anruffen. 2.) Ακροασις, Auditio, da sie in den Narthecem gelassen wurden/ und die Predigt mit anhören konnten/ aber so bald dieselbe vollendet/ gleich nach Hause gehen musten. 3.) Ὑπόπτωσις, Humiliatio, Genuflexio, da sie in der Kirche drinnen/ iedoch auf denen Knien liegend/ die Predigt anhören konnten. Wenn sie nun also das ihre verrichtet hatten/ so kam an der Ascher-Mittwoche der Bischoff/ und legte ihnen die Hand auf/ iedoch damit waren sie noch nicht völlig absolviret/ sondern es muste dieses öffentlich bey der sollemnen Meße geschehen/ wobey verschiedene Gebeter und Psalmen abgelesen/ und sie also wieder in die Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen worden. *du Fresne* Gl. III 360. 588. Sirmond. Hist. Poenitentiae publ. *Jo. Filesacus* de Poenitentia. *Nimeierus* de Poenit. Eccl. Nach heutigen Gebrauche ist die Kirchen-Busse eine Genugthuung/ welche zwar kein Verbanneter/ aber doch solche Person/ die der Kirche durch ein oder andere es Verbrechen Aergerniß gegeben/ und sie beleidiget hat/ bewerckstelliget. Besonders aber sind diejenigen zur Kirchen-Busse reiff/ welche das andere und 6te Gebot übertreten. Sie wird mit vielen Ceremonien verrichtet. Denn man erfordert 1.) eine öffentliche Abbitte welche der Prediger im Namen des Sünders von der Cantzel ab lieset/ hierauf 2) eine mit Benennung der gefallenen Person verbundene öffentliche Absolution. An einigen Orten muß auch 3.) die büssende Person vor dem Altar knien auch 4) unter währender Predigt ein brennend Licht in der Hand halten und endlich unter denen communicirten Personen zuletzt gehen/ massen alle die auf solche Art der Kirchen gnug thun/ das heilige Abendmahl zugleich geniessen müssen. Allein dieses hat der Durchl. Chur-Fürst zu Sachen Christian II. Rescript. den 15. Aug. 1607. von einander gesondert/ und in regard derer/ die vor der Trauung sich fleischlich vermischet haben/ nur die öffentliche Abbitte und Absolution jedoch ohne Benennung der Person erfordert/ und ihnen den letzten Locum unter denen Communicirenden angewiesen/ die übrigen schimpflichen Umstände aber sollen durchgehends nicht erfordert werden. Sonst ist denen Rechten gemäß/ daß die Kirchen-Busse sich nicht auf das Belieben eines jeglichen Predigers/ sondern vielmehr auf die Auctorität des Superintendenten/ oder nach Gelegenheit auf ein Consistorial-Decret gründe. *Decret. Synod.* 1624. Doch ist dieselbige nicht so wohl in denen Gesetzen anbefohlen/ als vielmehr durch Gewohnheit eingeführet worden/ dahero soll sie an denjenigen Orten/ wo sie nicht gebräuchlich gewesen/ auch nicht zur Observanz gebracht/ wo sie aber einmahl eingeführet ist/ genau exsequiret/ keinesweges aber in Geld-Straffe verwandelt werden/ d. *Decret. Synod.* d. l. Im übrigen kan man wegen Emendation der Kirchen-Disciplin von Seckendorff in Christen-Staat. P. III. c. 13. §. 5. nachlesen.

Kirchen-Censur, siehe Kirchen-Bann.

Kirchen-Diener/ ist eine solche Person/ welche rechtmäßiger Weise beruffen ist/ das göttliche Wort und Wahrheit treulich zu lehren/ und die heiligen Sacramente gebührend auszutheilen/ und das Amt der Schlüssel zu GOttes Ehren und der Menschen ewigen Seligkeit vorsichtig zu gebrauchen.

Kirchen-Dienst ist ein heiliges von GOtt selbst eingesetztes Amt/ welches hierzu tüchtigen und rechtmäßiger Weise beruffenen Personen aufgetragen wird/ daß sie GOttes Wort lehren/ die heiligen Sacramente austheilen/ und das Amt der Schlüssel vorsichtiglich gebrauchen können/ zu GOttes Ehre/ der Kirchen Erbauung und ihrer Zuhörer ewigen Seeligkeit. Diese Beschreibung zeiget/ (1) den himmlischen Ursprung des Kirchen-Amts/ welcher ist der ewige GOtt/ Vater/ Gal 1/ 16. Sohn Eph. 4/ 10. und H. Geist/ Matth. 24/ 20. Ap. Gesch. 20/ 28. (2) Die Person/ so hierzu gebraucht werden soll/ muß zu solchen Amt tüchtig und rechtmäßig beruffen seyn/ daher die Weiber ordentlich von solchem Amte ausgeschlossen sind/ 1. Tim. 1/ 12. 1. Cor. 14/ 34. 35. (3) Die Beschaffenheit des Kirchen-Dieners führet uns auf die Wichtigkeit dieses Amts/ welches erfordert seine Tüchtigkeit/ und des Berufs Richtigkeit. (4) der Zweck ist GOttes Ehre/ 2. Cor. 2/ 14. und der Menschen Seeligkeit 1. Tim. 4/ 16. 1. Cor. 2. (5) Die vornehmste Eigenschafft der Kirchen-Diener ist die Treue/ 1. Cor. 4/ 2. (6) Die Belohnung dieser Amts Verrichtung ist auf Erden und bey den Menschen sehr schlecht und geringe/ aber bey GOtt im Himmel unaussprechlich/ die schöne dreyfache Crone des Lebens/ Off. Joh. 2/ 10. der Ehren/ 1. Petr. 5/ 4. und der Gerechtigkeit/ 2. Tim. 4/ 8.

Kirchen-Fahne/ siehe Gonfanon Tom. XI p. 180. In der Wapenkunst wird sie mit drey Lätzen/ welche mit Frantzen besetzt sind/ und oben/ wo sie an dem Stocke befestiget wird/ mit drey Ringen gemahlt. Spener Op. Heral. P. I. Sect. 6. Membr. I. §. 12. p. 283. Trier Einleit. zur Wapenk. 8. p. 166.

Kirchen-Fenster/ siehe Fenster. Tom. VIII. p. 535.

Kirchen-Friede/ wird diejenige Freyheit genannt/ da derjenige so seine Zuflucht in die Kirche oder auf den Kirchhof nimmt/ daselbst sicher ist. Datt de Pace Imp. publ. Lib. I. c. 16. §. 20. p. 122.

Kirchen-Gebote/ sind bey denen Catholischen

schen sechse. 1) In allen Sonn- und Fest-Tagen eine Messe hören/ 2) zur Fasten-Zeit zu fasten/ ingleichen in denen gebotenen Vigilien/ vier Jahrs-Zeiten und am sechsten Tage in der Wochen wie auch am Sonnabende sich von allem Fleisch-Essen zu enthalten/ 3) des Jahrs wenigstens einmahl zu beichten 4) wenigstens gegen Ostern einmahl zu communiciren/ 5) die Zehnten richtig abzutragen/ 6) kein Hochzeiten vom Advente an bis auf das grosse Neu-Jahr ingleichen vom ersten Tage der Fasten an bis auf den achten Tag nach Ostern zu haben.

Kirchen-Gericht/ Lat. Judicium Ecclesiasticum, ist das Gericht/ welches vor dem geistlichen Richter gehalten wird; Und dahin gehören alle Sachen so eigentlich geistlich sind: als die Wahrheit göttlicher Schrifft: die 3 Haupt-Symbola, der Verstand/ Lehr/ und Erklärung &c. &c. Kirchen-Agenden/ Kirchen-Gebrauch/ Kirchen-Ceremonien/ die Beruffung/ Annehmung/ Versetzung/ Beurlaubung/ auch Amt/ Lehre/ Dienst derer Kirchen und Schul Diener und deren suspension. Weiter alles was denen geistlichen Sachen folgig und angehörig ist/ als die Sachen/ so der Kirchen/ Schulen/ Hospitalen und gemeiner GOttes-Kasten Güter/ beweg- und unbeweglich/ ihre Rechte/ Gerechtigkeiten und Freyheiten/ Kirchen- und Schulen-Gebäude/ Pfarr-Schul-Kasten-Häuser/ Weinwachs/ Ackerbau/ Wiesen/ Holtzungen/ Fisch-Wasser/ Zins/ Lehen/ Einkommen und Nutzen betreffen; Ferner alle Sachen so Christlicher Kirchen-Schul und Haus-Zucht/ ehrbares Leben und Wandel bey Obern und Untern/ Geistlichen und Weltlichen/ Lehrern und Zuhörern/ Obrigkeiten und Unterthanen belangen/ und unter die erste und andere Taffel göttlichen Gebots gehören/ dazu die Gradus Admonitionum und Censura Ecclesiastica, und nicht die weltliche Straffe vonnöthen; Gottslästerung so ohne Mittel wider heilige göttliche Majestät begangen wird; Abgötterey/ Abfall von erkannter und bekannter Wahrheit/ Ketzerey/ Spaltung/ ärgerl. Disputat. Uneinigkeit in Glaubens-Sachen/ Winckel-Predigten und heimliche Practiquen wider die Religion/ Simoney &c. &c. auch Gotteslästerung/ so mit Fluchen und andern Mißbrauch göttl. Namens begangen wird; leichtfertiges Schwören/ falscher Eyd/ Zauberey/ Wahrsagen/ Crystall sehen/ kluge Weiber zu Rath fragen. Ferner die Eintheilung derer Sonn- und Fest-Feyer-Täge mit Korn und Heu-Auffsammlung/ Bier und anderer Fuhren/ mit Anfang des Unterschierens zum Bierbrauen und dergleichen Hand-Arbeit mit Bier- und Weinschencken/ auch Kramschafften unter währenden Predigten/ mit Müßiggang und Spatziergehen unter währendem Gottesdienste/ mit muthwilliger Versäumung der Anhörung göttlichen Worts/ Austreibung des Viehes unter der Predigt u. d. g. So auch wenn Kinder ihre Eltern gröblich verunehren/ verächtlich und übel halten/ schmähen/ schlagen/ real- und verbal Injurien Kirchen-Dienern und Obrigkeiten/ über ihrem Beruffe/ Amt und Dienste zugefüget werden; grosse/ ärgerliche und gefährliche Uneinigkeit/ Haß/ Feindschafft/ Unversöhnlichkeit/ sonderlich zwischen Ehe-Leuthen/ Mann und Weib/ Tyranney derer Männer wider ihre Weiber/ fürsetzliche Verachtung/ Verunehrung/ Widerspenstigkeit derer Weiber gegen ihre Männer: öffentlicher unversöhnlicher Haß und Feindschafft/ zwischen Bluts-Freunden und nahen Anverwandten; Frühzeitiger Beyschlaff vor der Priesterlichen Copulation, offenbare Unzucht/ unehrliches Beywohnen/ Ehebruch (so fern als deshalben auf Ehe-Scheidung zwischen Mann und Weib geklagt) verbotene Heyrathen/ Blut-Schande; Ingleichen Wucher/ Auffsatz/ und andere in Reichs- und Lands-Ordnungen verbotene Wucherische Handel und Wandel/ und sonderlich/ wenn Dürfftige und Arme von Reichen und Wohlhabenden damit belegt werden; schädlicher Vorkauff der Frucht im Felde: Aufkauff und Hinterhaltung des Getraides auf unmäßigen Gewinn in Theurungs Zeiten/ unbillige Ubervortheilung derer Waysen und Wittben; Schändliche Nachrede/ Schmach/ Läster-Schrifften und Pasquille, wenn solche wider die Lehr und Bekänntniß dieser Lande/ oder treue Lehrer und Seelsorger ausgesprenget werden; Besitzung fremden Guts; Verführung und Abspannung frommer Kinder und Gesinds/ und was dergleichen Verbrechen mehr &c. &c. Sonderlich aber auch diejenige/ welche zwar wider gute Zucht und Sitten lauffen/ aber doch entweder keine Straffe in Rechten und weltlichen Gerichten haben/ oder durch Vorbitte und in andere Wege mit gebührlicher Schärffe von der weltlichen Obrigkeit nicht gestrafft werden. Gestallt denn auch also/ was in diesem Titel bey etlichen Lastern/ so sonsten nach ordentlichen Rechten die Todes-Straffe nach sich ziehen/ gesetzet worden/ also zu verstehen ist: Endlich alle Sachen/ die zum Theil und auf gewisse Maase geistlich/ und zum Theil und auf gewiese Maasse weltlich/ oder doch vor die Consistoria und geistliche Gerichte zur Erörterung nunmehr gewiedmet und gewiesen sind/ als Lehnschafft über geistliche Stifftung/ Pfründen/ Stipendia und Allmosen/ bey welchen insonderheit Exsulanten und andere verderbte Literati, nach dem sie von denen Consistorialen oder Superintendenten gnugsam geprüffet/ und nothdürfftig erfunden worden/ vor andern zu bedencken; Decimationes, Gerechtigkeit des Patronats, Wucher und Auffsatz/ wenn solcher vor der weltlichen Obrigkeit dargethan/ und ans Consistorium remittiret worden. Eidschwur/ wenn nicht die Erlassung desselben zu dem Ende gesucht wird/ daß derjenige/ so mit einem Eyde sich mit gerichtlicher Klage und rechtlicher Ahndung verziehen/ solche wieder eröffnet werden möge/ von den Rechts-Gelehrten Juramenti ad effectum agendi relaxatio genennet: Denn auf diesen Fall bleibets bey Erkenntniß der weltlichen Obrigkeit. So auch wenn Eltern oder Herren um schändlichen Gewinnsts willen ihre Kinder oder Gesinde zur Unzucht zwingen; weiter die Erziehung weggelegter Kinder/ Strittigkeit über Begräbniß in Kirchen und Kirch-Höfen/ wie auch über die Kirchen-Stühle. Ferner/ wenn in Kirchen oder Kirch-Höfen Frevel/ oder andere

Ungebühr und Unzucht begangen werden. Auch gehört vor das Kirchen-Gericht die Aufsicht über die Druckereyen/ damit alle Bücher und Schrifften/ wie klein und geringe sie auch seyn mögen/ ohne Censur noch Durchsehung derselben durch die hierzu Deputirte und dero Adprobation zum Druck nicht gegeben/ oder auf deren Reprobation zu Drucken verboten werden mögen/ siehe auch Consistorium ecclesiasticum. Tom. VI. p. 1036.

Kirchen-Geschworne / siehe Kirchen-Vorsteher.

Kirchen-Gesetze / sind gewisse Verordnungen/ welche die protestirende Reichs-Stände Krafft der hohen Landes-Obrigkeit in Ansehung der Religion machen oder bestättigen damit in ihren Landen der äusserliche Gottes-Dienst geschickt angestellet/ die Gerechtigkeit dabey gehandhabet/ und der weltliche Reichs-Stand erhalten werde. *Titii* Probe des Teutschen Geistlichen Rechts l. 2. §. 6. Aus dieser Beschreibung erhellet nun gantz Sonnen-klar/ daß solche Kirchen Gesetze gantz von der Religion unterschieden seyn müssen. Denn diese ist die Richtschnur/ nach welcher man GOtt verehren und dienen soll/ jene hingegen sind eine Richtschnur und Regel/ nach welcher der äusserliche Gottes-Dienst geschickt anzustellen/ und neben der Religion der äusserliche Friede erhalten werden soll. Daher denn die Heil. Schrifft unter die Kirchen-Gesetze nicht zu rechnen ist/ weil nehmlich selbige allein die Glaubens-Lehren/ und die Grund-Gesetze der Religion vorträgt/ und ausser einigen Lehren derer Apostel/ was die Kirchen-Disciplin anbetrifft / nichts von dem äusserlichen Gottes-Dienste/ da sie vielmehr zum Objecto den innerlichen/ wahren und ungeheuchelten gesetzt hat/ verordnet. Zu dem so äussert sich auch die Wahrheit solches Satzes aus dem verschiedenen Endzwecke/ den die Heil. Schrifft und die geistlichen Kirchen-Gesetze haben. Jene hat zu ihrem Endzwecke die ewige Seligkeit/ und handelt von solchen Mitteln/ wie man dazu glücklich gelangen kan/ diese hingegen sind deswegen angeordnet/ daß der äusserliche Gottes-Dienst wohl angestellet/ auch die gemeine Ruhe unter dem Scheine der Religion nicht gestöhret werde. Und ob wohl aus Gelegenheit des durch sie angestellten äusserlichen Gottes-Dienstes einer die ewige Seligkeit erlangen kan/ so kömmet doch solches bloß auf sein freywilliges Wohlverhalten an/ nicht aber auf die Gesetze/ als welche zu Erlangung der ewigen Seligkeit/ woferne nicht des Menschen nach der Richtschnur derer Gebote GOttes richtig angestelltes Leben selbiges befördert/ nichts beytragen mögen. Denn obschon einer sich nach denen Kirchen-Gesetzen in allen Stücken genau richten / ausser denenselben aber in seinen Hertzen die Sünde herrschen lassen wollte / würde er doch durch Beobachtung derer Kirchen-Gesetze sich das Himmelreich nicht erwerben / als welches durch Erfüllung des göttlichen geoffenbarten Willens und Glaubens mit Ergreiffung derer Heils-Mittel geschehen muß.

Kirchen-Güter/ Lat. Ecclesiastica bona, sind dergleichen Sachen/ welche weder GOtt noch einen Heiligen gewidmet sind / noch zu der Verrichtung des Gottes-Dienstes unmittelbar gebraucht werden/ sondern der Kirche oder andern geistlichen Oertern dieser wegen gegeben sind/ daß davon deren Gebäude/ Bediente und Zugehörige unterhalten werden. Sie werden hinwiederum in bona ecclesiae communia und mensalia siue dotalia eingetheilet / die erstern sind diejenigen/ welche bey der ersten Stifftung oder nachher ins besondere zu dem Unterhalt derer geistlichen Personen oder Sachen gewidmet sind. Die letztern hingegen sind diejenige/ welche nachhero von der Kirche erworben/ und nicht zu diesem Endzwecke gestifftet worden. Bey denen Catholischen werden insonderheit diejenigen darunter verstanden/ die von dem Pabste/ Bischoffe/ oder deren Vicariis consecrirt/ und zu dem Gottes-Dienste gewiedmet worden/ und zwar entweder directe, als die Kirchen/ Kelche rc. oder indirecte, zur Erhaltung der Kirchen-Diener/ die eigentlich Stiffts- und Kirchen-Güter genennet werden. Den Protestirenden Reichs-Ständen hingegen kommt das Recht über die Kirchen-Güter alleine zu/ und gleichwie sie Sorge tragen/ also gestatten sie durchaus nicht/ daß bona Ecclesiastica ohne ihr Vorwissen veralieniret werden. Schilter Jur. Eccles. Lib. II. Tit. 6. §. 22. Daß aber die Reichs-Stände/ wenn es die Nothdurfft erfordert/ und kein Vergleich im Wege stehet/ die zu geistlichen Dingen gewidmete Güter secularisiren/ und folglich alieniren können/ solches haben die neuere Publicisten gründlich erwiesen. *Rhetius* Disp. de secularisatione. *Mauritius* Disput. de secularisatione. *Thomasius* Disput. de natura Bonorum secularisat. Jedoch pflegen Christ. Regenten dergleichen Güter welche vor Alters her ad pios Usus gewidmet worden/ nicht ehe/ als wenn die höchste Noth vorhanden/ zu alieniren.

Kirchen-Jahr fängt sich in Teutschland und andern Reichen am ersten Advente; in England aber am ersten Mertz oder Mariä Verkündigung an.

Kirchen-Krätz / werden die Hanen- und Weit-Körner genennet; das sind die Körnlein Silber/ so in Weiber-Huede abspringen/ und gehören der Kirche.

Kirchen-Ruhe/ siehe GOttes-Ruhe. Tom. XI. p. 399.

Kirchen-Lamitz / oder Kirchen-Leimitz/ Kirchlamitz / ein Flecken und eines von denen sechs Aemtern oder denen vier so genannten Haushaltungen oder Verwaltungen des Marggrafen von Bayreuth in Francken unter die Hauptmannschafft Wohnsiedel gehörig. Zeiller Topogr. Francon. p. 6. Pachelb. Besch. des Fichtelb. Th. I. p. 36. Rentsch Cederhein *Sleupnerus* Epist. dedicat ap Harmon. Euangel. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 10. p. 430. Da die Marggrafen zuvor nur ein Theil desselbigen besessen hatten / so kam im Jahre 1356. auch das übrige dazu. Layritz Palmw. Taff. VI. c. 2. p. 307.

Kir-

Kirchen-Lehn/ siehe Feudum Ecclesiasticum. Tom. IX. p. 703.

Kirchenleimitz/ siehe **Kirchenlamitz**.

Kirchen-Ordnung ist eine Vorschrifft/ wornacher man sich in äusserlichen Gottes-Dienste richten soll/ damit alles ordentlich zugehe und die innern Ubungen dadurch befördert werden. Sie disponiret vornehmlich von folgenden Puncten als: von der reinen Lehre und den Pflichten/ die in Ansehung derselben in Acht zu nehmen/ von Besetzung deren geistlichen Aemter und von denen Predigten und Catechisationen/ ingleichen von dem Leben und Sitten derer Pastorum von denen Correctionen und Vermahnungen/ von der Kirchen-Zucht und Kirchen-Busse/ von dem Banne/ von der Tauffe und Noth-Tauffe/ von der Beichte und Absolution, von dem Sacramente des heiligen Nachtmahls/ von Besuchung derer Krancken und Sterbenden/ von der Vermahnung und Tröstung derer zum Todte verurtheilten/ von dem Foro derer geistlichen/ von ihren Freyheiten/ Priuilegiis, Pfarr-Einkünfften/ ihren Besoldungen/ von dem Gnaden-Jahre/ von denen Pfarr-Wittben/ Küstern/ Glöcknern und Organisten/ von Begräbnissen und Kirchhöfen/ denen Kirchen-Gütern und ihrer Verwaltung/ Kirchen und Hospital-Vorstehern/ von Ehe-Sachen/ verbotenen Graden/ Heiligung des Sabbaths und deren Feste/ von den Kirchen-Gebräuchen und Cerimonien. Hieher gehören auch die Mandata, Verordnungen und Rescripta, die die vorigen Kirchen-Ordnungen entweder in ein oder den andern erläutern/ sie extendiren oder bisweilen einschräncken. Manchen sind auch besondere Closter- und Schul-Ordnungen mit beygefügt/ die man in andern gar nicht gewahr wird. In den Kirchen-Agenden wird insonderheit gehandelt von den Vespern/ dem Sontage/ und dahin gehörigen Gottesdienste/ Anrichtung derer Bet-Stunden/ Fast- Buß- und Bet-Tägen/ von der Pfarrer Ordination, Confirmation und Investitur. Es sind denen Agenden diejenigen Texte/ Sermonen/ Gebethen/ Collecten und Formuln inseriret/ die bey allerhand geistlichen Handlungen in der Kirche und andern Orden hergelesen/ gesprochen/ gebetet und gesungen werden sollen. Schmidt Differt. de Ordinat. Eccles. §. Capita au em &c.

Kirchen-Rath/ ist dasjenige Collegium, welches die geistlichen Sachen/ und das Jus circa Sacra besorget/ dieses wird dem Imperio subordiniret. Denn die Kirche ist in der Republic, die Glieder der Kirche sind nichts anders/ als Glieder des gemeinen Wesens zu betrachten/ und wer das Imperium hat/ der kan auch vi Imperii die Kirchen-Sachen einrichten/ weshalb man sich keinen doppelten Concept von den Fürsten zu machen nöthig hat. Den Kirchen-Rath in Sachsen kan man auf eine doppelte Art betrachten/ theils in so fern er eine sogenannte geistliche Jurisdiction übet/ theils in so ferne das Jus circa Sacra darinnen besorget wird. In jenen Verstande ist er nichts anders/ als ein Cosistorium, deme die Consistoria zu Leipzig und Wittenberg an die Seite gesetzet sind. Einem jeden aber ist die Gerichtsbarkeit über einen Strich Landes anvertrauet/ und diese exerciret es theils über gewiese Personē/ theils über gewisse Sachen. Und ob es gleich ein Ober-Consistorium genennet wird/ so hat es doch/ in so ferne gewisse Creyse daran gewiesen seyn/ denen andern Consistoriis nicht zu befehlen/ sondern es wird von dessen Judicatis so wohl als denen in denen andern Consistoriis ertheilten Decretis und Sententiis, an die Landes-Regierung appelliret. In dem letztern Verstande hingegen ist es ein besonderes und höheres Collegium, als das Ober-Consistorium, wie es vorhin betrachtet worden gegen die andern Consistoria, und hat nicht nur die Inspection über nur gedachte geistliche Gerichte/ sondern allein mit dem Jure circa Sacra und Juribus Episcopalibus zu thun/ und die Consistoria bringen nur dasjenige/ was in dem Kirchen-Rath verfüget worden/ zur Execution. Dahero auch wieder dessen/ ohne Approbation des geheimen Raths-Collegii, ertheilte Decreta und Verordnungen/ es mag selbige in denen derselben angewiesenen Districten durch das Ober-Consistorium, oder durch die andern Consistoria expediren lassen/ die Appellation immediate an den Landes-Herren und dessen geheimtes Raths-Collegium gerichtet werden müssen. Unterdessen sind im Kirchen-Rath und Ober-Consistorio einerley Assessores, nemlich ein Adelicher Præsident, zwey weltliche Consistorial-Räthe/ und zwey Doctores Theologiæ, der Ober-Hof-Prediger und Superintendens zu Dreßden. *Ord. Eccl.* tit. von Ober-Consist. &c. was für Personen. Was eigentlich die Sachen bey dem Kirchen-Rath und was vor welche bey dem Ober-Consistorio expediret werden/ ist in denen Landes-Gesetzen/ so deutlich nicht determiniret/ sondern sie werden d. *Ord Eccles.* d. l. §. Was Sachen für dieses Consistorium &c. unter einander erzehlet; So viel ist gewiß/ daß alle geistliche Gerichts-Sachsen allein zum Ober-Consistorio gehören. Indessen ist doch anderwärts schon bekannt/ daß zum Jure circa Sacra in Sachsen gerechnet wird. 1) Die Dispensation wegen Verheyrathung in der Trauer-Zeit Rescript. *Jo. Georg.* I. d. 10. Febr. 1623. p. 1. p. 1016. und überhaupt müssen alle Dispensationes in Ehe-Sachen bey dem Kirchen-Rath gesuchet werden; 2) Die Inspection über die übrigen Consistoria. über Academien und Schulen/ über die Stipendia, d. *Ord. Eccl* d. l. 3) Die Convocation des Synodi ibid. 4) Die Anordnung derer Kirchen/ und Schul-Visitationen ibid. 5) Verwaltung des Kirchen-Ærarii. ibid. 6) Die Macht geistliche Gesetze zu machen. 7) Die Kirchen-Ceremonien. 8) Die Anordnung derer Fest- und Buß-Täge. 9) öffentliche Gebete. 10) Das Jus reformandi. 11) der Kirchen-Bau u. s. f. Böhmer Jure Eccles. Prot. Lib. I. tit. 31. Wabst vom Churfürstenth. Sachsen Sect. 2. c. 5.

Kirchen-Raub geschicht auf dreyerley Art/ 1) Wenn man Kirchen-Güter aus einem Privat-Hause/ 2) eines Privat-Güter aus dem GOttes-Hause 3) Kirchen-Schätze aus der

Kirche entwendet. Die ersten beyden Arten werden eben so/wie ein anderer Diebstahl bestrafft; Die letzte Art verdienet eine härtere Straffe/ indem auf dem Fall/ wenn selbiger mit gewaltsamer Erbrechung geschehen/ der Thäter von oben herunter gerädert/ ausser dem aber zuförderst mit dem Schwerdt gerichtet/ und hernach dessen Cörper auf das Rad geflochten wird. *Carpzov.* Qu. 89.

Kirchen-Rechnung/ siehe Computus Paschalis. Tom. VI. p. 882.

Kirchen-Recht/ siehe **Geistliche Recht**. Tom. X. p. 669.

Kirchen-Recht ist/ vermöge dessen der Landes-Herr/ vermittelst derer Kirchen-Ordnungen/ über die äusserlichen Kirchen-Sachen und Ceremonien befehlen/ das sogenannte höchste Bischöffliche Recht üben/ und damit der Republic unter dem Prætexte der Religion kein Schade geschiehet verhüten kan. **Griebner** Princ. Jur. Nat. I. c. 4. §. 2. Dieses Recht kan von der Herrschafft auf keinerley Weise abgesondert seyn. Die Unterthanen werden denen Landes-Gesetzen nimmermehr gemäß leben/ wenn ihnen nicht ein wahrhaffter Begriff von dem höchsten GOtt/ von guten und bösen öffentlich beygebracht wird. Es will ein jeder sein Thun und Lassen nach seiner eigenen Meynung einrichten. Die meisten urtheilen von einen Dinge so/ wie sie es gewohnt sind/ und wie sie sehen/ daß insgemein davon geurtheilet wird. Diese wenigsten können aus eigenen Verstande sehen/ was recht und gut ist. **Puffendorff** de O. H. & C. II. 7. §. 9. *Thomasius* Jurisprud. Div. III. 6. §. 149. Dahero ist dem gemeinen Wesen nützlich/ wenn solche Lehren öffentlich vorgetragen werden/ welche mit dem rechten Endzweck des gemeinen Wesens übereinkommen. Doch will man hiermit keinesweges zugestehen/ als ob sich die Religion nach dem Interesse eines jeden gemeinen Wesens richten müsse/ sondern man verstehet nur dieses/ daß die Religion mit dem allgemeinen Endzweck des gemeinen Wesens/ nemlich der Sicherheit und Ruhe übereinkomme/ anbey aber auch von GOtt offenbahret seyn müsse. *Thomasius* l. c. Bey dieser Materie muß man sich nicht die falsche von *J. Certio* Diss. de Superior. territ. §. 13. und **Böhm.** Jure Eccl. Protest. L. I. tit. 31. §. 43 seq. schon gründlich wiederlegete Meynung irre machen lassen/ als ob ein Fürst das Recht in Kirchen-Sachen nicht Obrigkeits wegen/ sondern als oberster Bischoff hätte/ und also gleichsam eine doppelte Person vorstellete; Denn solchergestalt würde man der Kirche gleichsam eine Art eines besondern gemeinen Wesens andichten/ die eben so wohl als die weltliche Herrschafft/ Obrigkeit und Unterthanen hätte/ und mithin einer der Heil. Schrifft und der alten Kirche zuwider lauffende Herrschafft in geistlichen Dingen vertheydigen/ wie **Puffendorff** de Habitu religionis Christianæ ad vitam civilem und aus demselben **Beyer** Del. Jur. Diu. 30. pos. 6. seq. anmercket. Denn die Kirche ist nichts anders/ als ein aus vielen Personen/ die durchgehends gleiches Recht haben/ entstandenes Collegium, dessen Endzweck auf einen äusserlichen Gottesdienst abzielet. Bey einer Gesellschafft aber/ deren Glieder durchgehends gleich seyn/ findet man keine Herrschafft oder Zwang. **Stryck** Diss. de Origin. & Indol. Jurisdict. Eccles. 1. §. 2. Dahero ist nun so vielmehr zu verwundern/ daß man bey so deutlichen Umständen nichts destoweniger bey denen meisten den Concept, als ob die Kirche eine Republic wäre/ wahrnimmet/ so gar/ daß sie sich auch nicht scheuen/ über die Regierungs-Form/ die sich bey der Kirche finden soll/ zu streiten. *Carpzov.* Jurispr. Eccl. L. 2. Def. 247. Es ist zwar also wohl an dem/ daß einem Fürsten als einem Fürst das Recht in Kirchen-Sachen zustehe; Er muß aber auch dasselbe nicht mißbrauchen/ und unter einem solchen Prætexte keinen Gewissens-Zwang über seine Unterthanen ausüben. Mithin soll das Wort GOttes seine Richtschnur und die eintzige Absicht in Besorgung geistlicher Sachen auf die wahrhaffte Lehre von der Gottesfurcht/ Erkänntnis des wahren GOttes und dem Glauben auf unsern Heyland gerichtet seyn. **Böhmer** l. c. §. 88. seqq. Doch ist nicht zu läugnen/ daß das Recht in Kirchen-Sachen von einigen entweder zu sehr eingeschräncket/ oder zu weit extendiret wird. Damit man beyderley Meynungen vermeide/ so ist zu mercken/ daß ein Fürst/ Vermöge des ihme zustehenden Rechts/ sonderlich zu drey Stücken befugt sey: 1.) Kan er einen Schluß fassen/ was er vor eine Religion öffentlich dulten wolle/ eine gewisse Formel nach welcher die öffentliche Lehre einzurichten sey/ vorschreiben/ und die solcher Gestalt eingeführte Religion vertheydigen. 2.) Kan er Schulen und Universitäten einführen/ damit die Jugend die rechten Principia der Religion fasse/ und sich bey Zeiten an solche Lehre gewöhne/ die dem gemeinen Endzwecke des Vaterlandes gemäß sey. 3.) Kan er den öffentlichen Gottesdienst determiniren/ denselben in gewisse Gräntzen einschliessen/ und gegen die Widerspänstigen sich einer Kirchen-Disciplin bedienen.

Kirchen-Rechts-Gelahrheit/ ist eine Klugheit/ Kirchen-Gesetze zu geben und zu erklären.

Kirchen-Satz/ siehe Patronatus Jus.

Kirchen-Sittenbach (Schlüsser von) siehe **Schlüsser von Kirchen-Sittenbach.**

Kirchen-Sittenbach (Tetzel von) siehe **Tetzel von Kirchen-Sittenbach.**

Kirchen-Staat/ stato della Chiesa, ist das Päbstliche Gebiete in Italien. Es liegt selbiges in der Mitten von Italien/ zwischen dem Toscanischen und Adriatischen Meer/ der Lombardey/ dem Königreich Neapolis, und dem Florentinischen Gebiete. Dieses Land ist nach dem Königreich Neapolis die schönste Gegend von Italien. Die Apenninischen Gebürge unterscheiden selbige in 2. Theile/ nemlich in den Mitternächtigen und Mittägigen. Es begreifft in sich la Campagna di Roma, welche an dem Toscanischen Meer lieget/ und sich gegen die lincke Hand der Tyber biß an den Fluß Garigliano erstrecket/ und von Rom aus unmittelbar ohne Legaten administriret wird. Es ist dieses das alte Latium nebst dem Agro Sabino, und Rom ist die Haupt-

Stadt

Stadt darinnen. Ferner gehöret dazu die Landschafft Umbrien / oder das Hertzogthum Spoleto, welches durch einen Legaten verwaltet wird / der in der Haupt-Stadt Perugia residirt. Weiter Romagna, welches von dem Legaten zu Ferrara verwaltet wird / wie auch das Hertzogthum Ferrara selbst / und denn / nebst der Landschafft Sabina, die Anconitanische Marck / die auch unter einem Legaten stehet. Das Hertzogthum Urbino, welches im Jahr 1626. nach Abgang Hertzogs Francisci Mariæ, des letzten seines Stammes / dem Päbstlichen Hof heimgefallen. Die Landschafft Bologna, so ebenfalls durch einen Legaten verwaltet wird. Das Hertzogthum Benevento, in dem Königreich Neapolis, und die Graffschafft Avignon in Franckreich. Weiter werden dazu gerechnet das Hertzogthum Castro, und die Graffschafft Ronciglione, welche Alexander VII. nach Verfluß der Wiederlösungs-Zeit zur Satisfaction 2. Millionen Capitals und etlicher Tonnen Goldes Interesse im Jahr 1660. als ein Eigenthum des Päbstlichen Stuhls an sich gezogen / wie wohl der Hertzog von Parma sehr darwider protestiret. *Alberti* Ital. *Guicciard.* Descr. Ital. *Kircheri* Latium. Beschreibung Italiens von Franckenbergs Europ. Herold. II. p. 667. *Rogissart*, Delic. de l'Italie.

Kirchen-Stuhl, ist ein in der Kirche zu Anhörung Göttliches Worts gewiedmeter Sitz / davor ein gewisses Geld geleistet werden muß. Er wird unter die unbeweglichen Güter gerechnet. Brunnemann Jur. Eccl. II. 2. §. 11. hingegen haben die Prediger und Kirchen-Vätter darüber die Besorgung / und soll ohne deren Erlaubniß keiner gebauet werden. *Ord. Eccl.* art. gen. 36. d. 707. Doch bey derer Erbauung soll man sonderlich dahin sehen / daß die Zuhörer in der Kirche den Prospect zur Cantzel und Altar behalten / damit niemand am Gehör Göttlichen Worts gehindert / und bey selbigen ein freyer Durchgang gelassen werde. *ibid.* Sie sind aber nicht in Commercio derer Privatorum. Wernher. P. III. Obs. 19. anbey auch nicht erblich / sondern wenn jemand stirbet / so fället dessen Stuhl der Kirche anheim. *ord. Eccl.* l. c. Dahero kan auch niemand weder im Testamente. Wernher. P. VI. Obs. 642. noch inter vivos. Rescr. reg. d. 22. Martii 1706. P. 1. p. 877 darüber disponiren. Im übrigen haben die Erben des verstorbenen Besitzers darüber das Verkauffs-Recht. *Mevius* P. V. Decis. 408. n. 9. und dieses stehet auch denen übrigen Anverwandten zu. ord. Eccles. d. l. Churfürst Joh. Georg. I. descr. d. 20. Jan. 1633. P. 1. p. 856. Man muß sich aber dessen bey dessen Verlust binnen vier Wochen von Zeit des Absterbens oder des Wegzuges gerechnet / bedienen. Decret. Synod. 1624. p. 797. & Revis. §. 85. P. I. p. 538. Churf. Joh. Georg. III. Rescr. d. 29. Julii 1686. P. 1. p. 867. Bey Ermanglung einiger Erben kan die Kirche die Kirchen-Stühle an fremde alieniren. *Ord. Eccl.* l. c. Der Werth derer wird in das Kirchen-Ærarium beybehalten. *ibid.* Art. gener. 34. p. 704. An diejenigen Stühle aber / welche denen in öffentlichen Aemtern stehenden Personen / als in Städten der Universität / dem Rath / Hauptmann / oder andern / oder in Dörffern denen Collatoribus, denen vom Adel / Richtern / Schöppen und Kirch-Vättern destiniret sind / hat die Kirche gar kein Recht / sondern sie sind intuitu Successorum erblich. *Ord.* c. Art. gener. 36. p. 707.

Kirchen-Visitation ist eine auf Befehl der hohen Landes-Obrigkeit von gewissen Personen zu dem Ende vorgenommene Handlung / damit der Zustand der Kirchen / die Lehre und Wissenschafft und das Leben der Lehrer und Zuhörer / wie auch die Beschaffenheit der Kirchen-Güter / und der dabey vorkommenden Rechnungen untersucht / und die befindlichen Mängel nach dem Maas der gegebenen Macht entweder von denen Visitatoribus oder auf deren Bericht von der Hohen- und Unter-Obrigkeit abgestellt werden. Sie wird eingetheilet in eine Special und General-Visitation. Jene gehöret vor einen jeden Superintendenten und Inspector über die Kirchen / die unter seiner Diœces stehen / und die darinnen sich zutragenden Mängel und Gebrechen; Die General Visitation aber vor den General-Superintendenten oder andern dazu deputirten Männern / die auch den Inspectorem und Superintendenten selbst visitiren. Beyde sind entweder ordentliche oder ausserordentliche. Diese / wenn nach erheischender Nothdurfft einem oder mehr solch Amt von der hohen Obrigkeit aufgetragen / jene aber / die aus Verordnung der Landes-Gesetze zu gewissen Zeiten vorgenommen wird. v *Titii* Probe des teutschen Geistlichen Rechts p. 548. 549. Wolff Instit. Jurisprud. Eccl. l. 8. §. 4. Die Absicht / um welcher willen die Visitationes vornemlich anzustellen / ist in des Hertzogs zu Sachsen Friedrich Wilhelms Instructione Visitatorum de an. 1595. §. Alsdenn angezeigt / wie nemlich mit Verleyhung Göttlicher Gnade durch die Visitationes gesuchet werde 1) die Beförderung Göttlicher Ehre / 2) Erhaltung reiner Lehre 3) Abwendung allerhand Aergernisses / 4) gut Vertrauen unter den Gliedmassen der Christlichen Kirche / 5) Gleichheit der Cerimonien 6) Schutz der Frommen / 7) Wiederzurechtbringung derer Bösen / 8) Straffe derer Halsstarrigen.

Kirchen-Vorsteher / sind diejenigen Personen / denen die Auffsicht des Gottes-Kastens und derer Kirchen-Güter anvertrauet ist / sollen gottsfürchtig / gewissenhafft und mit unbeweglichen Gütern angesessen seyn. *Ord. Eccl.* Saxon. Art. gener. 35. p. 705. *Resol. Gravam* 1661. Tit. Cons. Sachen §. 15. P. I. p. 202. und in diesem letzten Texte wird ihr Amt überhaupt darinne gesetzt / daß sie die Kirchen-Güter verwalten / über selbige ein Inventarium machen / und Rechnung halten / die Kirchen-Schulden eintreiben / die Gelder ausleihen / und alle andere Verrichtungen zum Nutzen der Kirche mit besondern Fleiße einrichten sollen. Dahero nennet man sie auch Kirch-Väter / Kirch-Pfleger / Gotteshaus-Pfleger / Kirchen-Geschwor-ne /

ne/ *Juraten*/ Kasten Voigte/ Kasten-Vorsteher / u. s. w. zu dieser Art Leute rechnet auch *Lincker*. de Jur. Episc. 10.12.18. Die Altar-Leute/ welche während der Communion die Tücher unterbreiten / ingleichen die/ welche mit dem Klinge-Beutel herum gehen. Nun begreifft zwar wohl *Decret. Synod.* 1624. p. 796. die letzteren mit unter denen Kirch-Vätern / allein wenn denen Altar-Leuten besonders ein Legatum vermachet wird/ so bekommen die Kirch-Väter nichts davon/sondern nur diejenigen/ welche bey dem Altar Dienste leisten/ entweder auf nur ermeldte Art/ oder indem sie selbst die Sacra administriren. Man findet nicht überall Altar-Leute von der ersten Sorte/ und also werden alsdenn die ordentlichen Kirchen-Diener darunter verstand n. Carpzov. Jurispr. Eccl. Lib. VII. Def. 323. Und eben dieses bestättiget Churf. Johann Georgens I. zu Sachsen Rescript. die 14. Junii 1630. P. I. p. 854. wenn es in folgenden Worten / ein den n Altar-Leuten vermachtes Legatum denen Diaconis zuschreibet: Und die Altar-Leute niemand anders/ als die demselbem gedienet / gewesen / und jetzo auf die Kirchen-Vorsteher solches nicht gezogen werden kan. Als werdet ihr den Rath zu Stollberg dessen bescheiden/ und den Diaconum dabey zu schützen wissen. Siehe auch Klinge-Beutel. Das Amt eines Kirchen-Vorstehers äussert sich aber hauptsächlich bey denen Kirchen-Gütern/ wohin auch einige die Verwahrung derer Kirchen-Schätze und Ornamenta rechnen; allein dieses letztere übernehmen an denen meisten Orten die Küster/ weßfalls sie auch Caution machen müssen. Bruckner de Custod. templor. Art. 3. §. 12. Und dieses geschiehet auch in Sachsen. *Ord. Eccl.* Art. gener. 37. p. 709. Besonders soll er nach Böhmer Jur. Paroch. Sect. 6. c. 2. §. 2. sein Amt erweisen 1) in Erlangung 2) in Beybehaltung / und 3) in Ausleihung und Austheilung derer Kirchen-Güter. Wegen des erstern erinnert zwar *Tholosanus* de Rep. XIII. c. 17. und Reinocking de Regim. Secul. & Eccl. Lib. I. Class. 2. c. 8. n. 105. Daß vieler Reichthum einer Kirche schade. Allein wenn die Kirchen-Güter dazu angewendet werden / worzu sie eigentlich destiniret seyn/ so siehet man vielmehr einen besondern Nutzen. Nemlich / man soll sie zum Unterhalte derer Kirchen-Diener/ und zu Erhaltung des äusserlichen Gottes-Dienstes brauchen / das übrige aber unter die Armen austheilen. Carpzov. l. c. Lib. 7. Def. 798. Doch ist keinesweges zu billigen/ wenn *Idem* Lib. I. Def. 322. der Kirche anräthet/ sich durch allerhand künstliche doch der gesunden Vernunfft zuwider lauffende Griffe/ als Z. E. daß sie durch Schmeicheleyen die Sterbenden zu Legatis ad pias causas überreden / zu bereichern. Denn dergleichen unanständige Dinge hat schon *Ambrosius* serm. 1. zu seiner Zeit gemißbilliget.

Kirchen-Zucht/ siehe Disciplina Tom. VII. p. 1043.

Kircher / oder Kircherus (*Athanasius*) war an. 1602. zu Geyß/ einem Ort unweit Fulda gelegen / gebohren / siehe Geyßa Tom. X. p. 1410. Nachdem ihn sein Vater / welcher Amtmann zu Haselstein gewesen / die ersten Jahre selbst unterrichtet / sendete er ihn hierauf in das Jesuiter-Collegium nach Fulda / wo er bald in seiner Jugend unterschiedene Unglücks-Fälle erfahren/wie er denn dereinst so hart unter ein Mühl-Rad gekommen / daß man ihn/ weil zumahl das Rad starck auf die unter demselben fest gemachten Breter angestossen / unfehlbar vor verlohren gehalten ; und ein andermahl/ da er bey einer gewissen Gelegenheit/ als mit einer grossen Menge Pferde einige Ubung vorgenommen worden / zusehen wollen / dergestalt auf die Erden niedergeschlagen worden / daß die einmahl in Lauff gebrachten Pferde alle über ihn weggerennet; doch hat er bey keinem von diesen beyden Fällen Schaden genommen. Wie er sich hierauf entschlossen / sich in die Societät Jesu zu begeben/ gieng er im Jahr 1618. nach Paderborn/ weil aber die Patres gedachter Societät / wegen derer damahligen Unruhen/ und sonderlich wegen der von dem Bischoff von Halberstadt zu besorgenden Gefahr/ aus einander giengen/ muste er sich nach Münster/ und von dar weiter nach Cölln begeben/ und als er daselbst seine Philosophischen Studia zu Ende gebracht / wurde er von seinen obern nach Cobentz geschickt/ um daselbst die Griechische Sprache zu lehren. Weil man ihn daselbst / wegen seiner Erkänntniß in denen Wissenschafften sehr neidete und verfolgte / wurde er dadurch genöthiget/ sich nach Heiligenstadt zu begeben / wo er sich durch seine Geschicklichkeit bey dem damahligen Churfürsten zu Maintz bekannt gemacht/von demselben viel Gnade genossen/ und so dann vier Jahr lang zu Maintz der Theologia obgelegen. Als er nach dem einige Zeitlang in Speyer zugebracht/ und daselbst bey Gelegenheit eines Buchs/ so von dem durch Sixtum V. wieder errichteten Obelisco handelte / zuerst auf diejenige Art von Studien gefallen / dadurch er sich hernach so bekannt gemacht / gieng er weiter nach Würtzburg/ kehrte aber bald wieder nach Speier zurück/ weil sich seine Societät vor denen damahls in Francken siegenden Schwedischen Waffen nicht sicher glaubte. Er wurde endlich auf Gutbefinden seiner Obern nach Franckreich geschickt / und ward mit dem berühmten Peirescio bekannt / der es/ als man Kirchern zum Kayserl. Mathematico beruffte / bey dem Cardinal Barbarini dahin brachte/daß man ihn seine Reise nach Teutschland fortzusetzen verhindern/u. nach Rom beruffen sollte. Wie er nun durch einen gewaltigen Sturm nach Civita Vechia verworffen worden/ und von da nach Rom gekommen/ ward er unwissend / daß ihm dergleichen bestellt worden/ zu Rom behalten/ und ihm die Mathematic zu lehren aufgetragen. Ungeachtet seiner Neider / die ihn auch hier verfolgten / ward ihm doch von Innocentio X. der den Obeliscum Caracallæ wieder aufrichten lassen wollte / anbefohlen/ nicht nur so viel als von demselben noch gantz übrig war/ zu erläutern/ sondern auch den Inhalt derer Stücken/ so davon weggekommen / zu ergäntzen/ welches er auch so glücklich vollbracht/ daß seine Ergäntzung mit denen

denen jenigen Stücken von gedachten Obelisco, die in einiger privat-Personen Händen waren/ vollkommen übereingetroffen. Der Nachfolger Innocentii X. Alexander VII. gab ihm hierauf gleichmäßigen Befehl/ den Inhalt eines gewissen Egyptischen Obelisci zu entdecken/ weil aber der Pater Kircher sich gleich um selbige Zeit zu Tivoli aufhielt/ ließ er sich den Abriß von gedachtem Obelisco daselbst hinschicken / und obgleich die eine Seite davon/ die man noch nicht hatte herauf wältzen können/ in solchem Abriß nicht ausgedruckt war/ hatte doch Kircher derselben Figur und Inhalt so wohl getroffen/ daß / als man dieselbe hernach würcklich besehen können/ sie durch und durch des P. Kirchers Beschreibung davon gleich gekommen. Er ist im Jahr 1680 den 30. Oct. gestorben ; und seine Schrifften sind: Ars magna Lucis & Vmbræ Rom 1646. in fol. Amsterdam 1671 in fol. Musurgia universalis, Rom 1650 in fol. in 2. Tomis Musæum collegii Societatis. Obeliscus Pamphilius, den Kayser Ferdinandus III. auf seine Unkosten Rom 1650. in fol. drucken lassen; Oedipus Ægyptiacus, in 4. Tomis, Rom 1652. sqq. Prodromus Coptus, ib. 1636. in 4. Specula Melitensis encyclica, Messina 1638. in 8. China illustrata, Amsterdam 1667. in fol. Obeliscus Æegyptiacus, Rom 1666. in fol. Mundus subterraneus, Amsterdam 1678. in fol. Turris Babel, seu Archontologia Amsterdam 1679. in fol. Latium vetus & novum Amsterdam 1671. in fol. Historia Eustachio-Mariana, Rom 1665. in fol. Iter ecstaticum cæleste, Rom 1656. in 4. so hernach Casp. Schottus zu Nürnberg und Würtzburg 1660. in 4. vermehrter heraus gegeben : Iter ecstaticum terrestre, Rom 1657. in 4. Scrutinium Physico-Medicum sive de Peste ejusque Origine & effectibus ib. 1658. in 4. u. Leipzig 1698. in 12. Diatribe de Crucibus Neapolitanis, ib. 1661. in 8. Polygraphia s. artificium Linguarum, ib. 1663. in fol. Arithmologia, ib. 1665. in 4. Ars magnetica Cölln am Rhein 1643. in 4. Rom 1654. in fol. Lingua Ægyptiaca, restituta ib. 1643. Gnomonica Catoptrica, Avignon 1635 in 4. Magneticum Naturæ Regnum, Rom 1667. in 4. Ars magna sciendi in 2. Tomis, Amsterdam 1669. 1676. in fol. Splendor domus Joanniæ, ib. 1669. in fol. Arca Noæ, ib. 1675. in fol. Phonurgia nova, Kempten 1673. in fol. Physiologia 1674. Amsterdam 1680 in fol. Organum Mathematicum, Nürnberg 1670. Pantometrum : Sphynx mystagoga, oder Diatribe Hieroglyphica de Mumiis, Amsterdam 1676. und viel andere mehr. Einige seiner Briefe sind in des Hrn. von **Ludwigs** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 385. seqq. befindlich. Einige sind auch in **Schellhorns** Amœnit. Litt. Tom. V. zutreffen. Er ist an allen Orten/ wo er sich aufgehalten/und auf allen Reisen / die er gethan/ so vielmahl in denen gefährlichsten Umständen gewesen / daß man die augenscheinliche Rettung aus denenselben billich bewundern muß. Er hat dieselben in gesamt in einer von ihm selbst verfertigten Lebens-Beschreibung aufgezeichnet/ die nebst seinen Briefen Octavius Hieron. Langenmantel an. 1684. zu Augspurg in 8. drucken lassen/ in denen aber freylich von denen Umständen nichts zu finden/ die man fast ingemein von ihm erzehlet/ und die zur Gnüge anzeigen / daß man seiner Leichtglaubigkeit offt gar sehr mißbraucht. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. **Stolle** Anleitung zur Hist. der Gel. II. 1. §. 23. Memoire pour servir a l' histoire des homines illustres &c. Tom. XXVII. *Jonsius* Script Hist. Philos. III. 29. §. 8.

Kircher/ (Conrad) ein gelehrter Protestante/ gebürtig von Augspurg/ ward im Jahr 1581. zu Tübingen Magister, wobey er eine Oration in Ebräischer Sprache ablegte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 28. p. 345. Er stund zu Anfang des 17. Jahrhunderts erstlich zu Donawerth/ und hernach zu Jaxtdorff im Predigt-Amte. *Crusius* l. c. Paralip. 7. p. 446. Er verfertigte eine Griechische Concordantz über das alte Testament, welche an. 1607. in 4. zu Franckfurt aufgelegt worden. Diese Concordantz ist nach der Complutensischen Edition derer 70. Dollmetscher gemacht/ welche aber Abr. Trommius in eine gantz andere Form gegossen / und weit vermehret zu Amsterdam 1718. heraus gegeben. Er hat auch de Vsu Concordantiarum Græcarum in Theologia geschrieben. Simon Hist. Crit. du vieux Test. III. 2.

Kircher (Henrich) ein Jesuite aus der Cölnischen Dioeces, gebohren im Jahr 1608. lehrte zu Cöln die Humaniora und Philosophie, gab darauf einen Missionarium in Indien ab / ward nach seiner Zurückkunfft Frantzösischer Prediger zu Cöln / gieng hernach als Missionarius nach Dänemarck und schrieb im Frantzösischen Lusciniam Concionum, Cöln 1647. in 12; im Teutschen aber Pretiosum a vili oder Exterminationem Doctrinæ Luthericæ, ib. 1665. in 8. *Sotuell.* Bibl. Soc. Jesu.

Kircher / (Johann) war von Tübingen gebürtig / und studirte auf dasiger Universität mit gutem Fortgang. Weil aber seine Beförderung nach seinem Willen nicht erfolgte/ ging er nach Ungarn / trat zu der Catholischen Parthey edirte auch wegen seiner Bekehrung Ætiologiam, in qua migrationis suæ ex Lutherana Synagoga in Ecclesiam Catholicam rationes succincte exponit, Wien 1640. Die aber Johann Conrad Schragmüller in Anti-Kirchero, Calovius in Examine Anti-Kircheriano, und sonderlich Johann George Dorscheus in Joann. Kirchero devio, sive Hodogetico Catholico, beantwortet haben. *Bayle.*

Kircheres / siehe **Kirheres.**

Kircheri Fons, ist eine Hydraulische Machine, in welcher vermittelst des Wassers und der Lufft ein solcher Fluß des Wassers zuwege gebracht wird/ daß eine Schlange oder anders Thier so viel Wasser in ein Gefäße ausspeyet/ wie viel aus eben demselbigen Gefäße ein Vogel oder anderes Thier heraus sauget. Der berühmte Jesuit Athanasius Kircherus ist hiervon Erfinder/ daher sie auch den Nahmen erhalten. Ihre Construction bestehet darinnen.

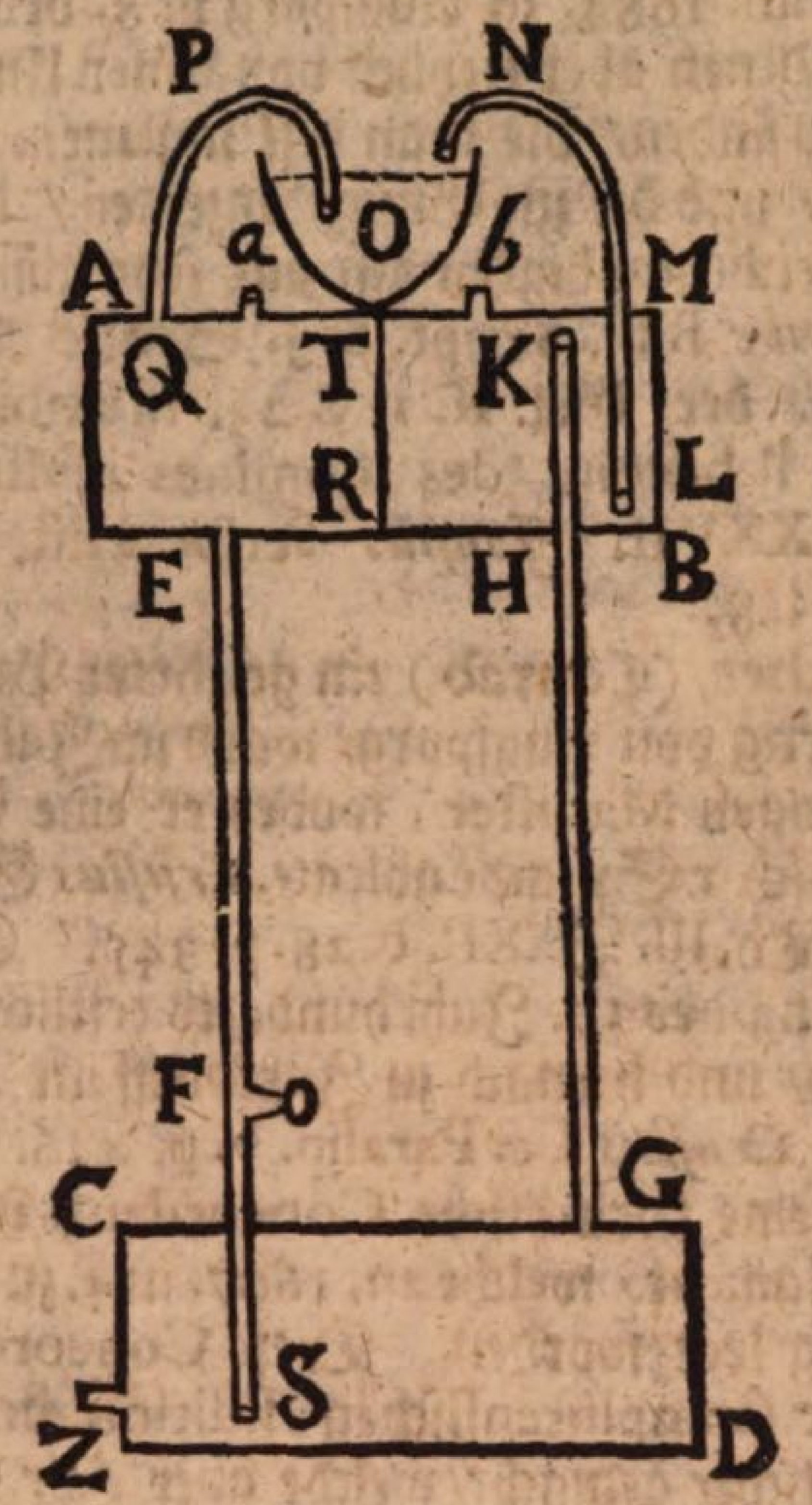

Man machet zwey Kästen/ A B, C D, die Wasser halten können/ und die vermittelst einiger Säulen E F, H E, übereinander zu stehen kommen/ daß / wenn der eine C D unten ist/ der andere A B oben auf denen Säulen sich befindet. Der obere Kasten ist in der Mitte quer durch mit einer Wand R T unterschieden/ daß diese beyden Behältnisse AR, RM keine Communication miteinander haben. Das Behältniß AR communiciret durch ES mit dem Kasten CD, und kan bey F mit einem Hahn verschlossen werden. Auf der andern Seite communiciret der Kasten CD durch das Rohr GHK mit dem Behältnisse RM. In O ist ein mit Wasser gefülltes Gefäße/ gegen welches ein Heber LMN der die Schlange repræsentiret/ aus dem Behältnisse RM fast von dessen Boden an/ sich extendiret. OPQ ist ein anderer Heber/ so innerhalb dem Cörper eines Vogels angeordnet/ und damit verdeckt wird/ dessen eine Oeffnung sich innerhalb dem Wasser in dem Gefäße O befindet/ mit dem andern Ende aber bey Q mit dem Behältnisse AR communiciret. Bey a und b sind Oeffnungen/ durch welche die Behältnisse AR, RM, mit Wasser können gefüllet/ und alsdenn wieder verstopffet werden. Wenn nun solchergestallt die Machine construiret/ und die Gefäße AR, RM durch die Oeffnungen a, b, fast voll gefüllet/ und alsdenn a und b wieder feste verstopffet sind; so machet man den Hahn bey F auf/ und es laufft alsdann das Wasser aus AR durch ES in den untern Kasten CD, hierdurch wird die Lufft/ die noch in AR war/ verdünnet; dahero treibet die äussere Lufft/ die auf das Wasser in dem Gefässe O drucket/ das Wasser durch der Heber OPQ in das Gefässe AR, und es scheinet alsdann/ als wenn der Vogel/ in dessen Cörper den Heber OPQ sich befindet/ das Wasser aus dem Gefäße OPQ aussauffe. Indem nun aber das Wasser aus dem Gefäße AR in den Kasten CD fliesset/ so wird die darinnen enthaltene Lufft/ (massen der gantz Kasten CD anfangs voll Lufft ist) dadurch in einen engern Raum zusammen gepreßt/ wodurch ihre elastische Krafft intendiret wird; dahero diese Lufft ihre elastische Krafft durch das Rohr GHK biß auf die Ober-Fläche des in dem Gefäße RM enthaltenen Wassers ausbreitet/ und das Wasser bey L durch den Heber LMN in das Gefäße O zu lauffen nöthiget; dahero wenn dem Heber NM die Gestallt einer Schlange gegeben wird; so scheinet es/ als wenn eine Schlange das Wasser in das Gefässe O ausspeye; da hingegen der Vogel OPQ immer fortfähret/ sein Wasser auszusauffen. Dieses Spiel währet so lange/ als noch Wasser aus dem Behältnisse AR in den Kasten CD gelangen kan. Wenn nun die Machine aufgehöret hat zu lauffen/ so kan man das in CD geflossene Wasser/ durch einen Hahn Z wieder heraus lauffen lassen/ und die Machine, wie zuvor/ von neuen zurichten. Die Beschreibung hiervon gibt Casp. Schottus in Append. Hydraul. Machin. ad artem Magneticam Kircheri Lib. III. p. 11. c. 3. Machin. 2. und in seiner Mechanica Hydraulico-Pnevm. p. 279. ingleichen *de Lanis* in Magister. Natur. & Artis Tom. II.

Kircheri Specula, ist ein Instrument/ so der bekannte Jesuit P. Athanasius Kircherus, als er im Jahr 1637. auf Befehl Pabst Urbani VIII. den Cardinal Friedrich von Hessen-Darmstadt nach der Insul Malta begleitet/ erfunden/ und für die Ritter derselbigen Insel verfertiget hat/ um die mathematischen Studia unter ihnen bekannt zu machen; von welcher Insul selbiges auch specula Melitensis ist genennet worden. Dieses Instrument ist dergestallt eingerichtet/ daß man alle die Dinge/ so in der Astronomie, Physic und andern daraus herzuleitenden Disciplinen zum Vorschein kommen/ mit leichter Mühe/ vermittelst gewisser Räder und Circel fürstellig und begreifflich machen kan. Der Name Specula ist von dem Autore ihm deswegen beygeleget worden/ theils weil es die Gestalt einer Speculæ gehabt; theils weil man am selbigen/ gleichwie man auf einer Specula, alles/ was in dem Horizont sich befindet/ wahrnehmen kan/ gleichfalls dasjenige/ was zur Astronomie, Geographie, Hydrographie, Physic, Medicin gehöret/ gleichsam auf einmahl übersehen kan. Es bestehet aber dieses Instrument aus dreyen Haupt-Säulen/ davon der eine die Figur eines Circels/ der andere eines Cubi, und der dritte einer Pyramide hat. Der Circul-runde Theil ist der Grund von denen übrigen/ welcher den unbeweglichen Horizont repræsentiret/ und die Wissenschafft derer Winde und was zur Schiffahrt gehöret/ darstellet. Der cubische Theil ist der mittlere/ welcher durch seine 5. Seiten/ davon 4. vertical, die fünffte aber zu oberst mit dem Horizont parallel, stehet alles/ was zu denen mathematischen und Physicalischen Disciplinen gehöret/ fürstellet. Die eine Seite dieses Cubi führet den Namen Chronoscopium Universale, und stellet/ vermittelst 8. Räder/ den Julianischen und Gregorianischen Calender in immerwährenden Cyclis dar. Die andere Seite des Cubi heisset

heisset Cosmographicum Speculum, und zeiget das Horoscopium, auf welchen man zu einer jeglichen Stunde/ die man in Malta zehlet/ die Zeit ausfündig machen kan/ die man an einem jeglichen andern Orte der Welt zehlet. Es befinden sich hierbey zwey Planisphæria, welche das primum mobile und die fixas in sich fassen; wobey auch endlich noch auf dieser Seite des Cubi sich das Systema der Ebbe und Fluth nach den Lauffe des Mondes zeiget. Die dritte Seite des Cubi ist denen Astrologischen und Physiognomischen Betrachtungen gewidmet / welches vermittelst 7. Räder bewerckstelliget wird/ unter welchen das grosse innere Rad den Auf- und Untergang der Sonnen / die Länge des Tages und der Nacht / die Ascensiones rectas & obliquas und Höhen der Sonnen/nebst der Proportion derer Vmbrarum rectarum, die Grösse der Dämmerung / die Culminationes, den Auf- und Untergang derer Sterne auf jeden Tag und Jahr zu erkennen gibt. Von denen innern Rädern zeiget das erste die Adspecten der Sonn und des Mondes Neu- und Vollmond und die Finsternüsse; Das andere die Astrologischen Figuren / wie solche ihren Nutzen in dem Ackerbau/ Medicin, Schiffahrt äussern sollen; Das dritte/ die Herrschafft derer Planeten in jeder Stunde des Tages; und die übrigen kleinern Räder/ die Veränderungen in der Lufft nach denen Adspecten derer Planeten. Die vierdte Seite des Cubi erkläret die gantze Medicinam Botanicam, Chymicam, Spagyricam, Hermeticam, Sympathicam. Die fünffte Seite des Cubi, so dem Horizont parallel ist / gibt die eigenen Bewegungen derer Planeten in ihren Orbitis zu erkennen. Der dritte Haupt-Theil der Speculæ hat die Figur einer Pyramide, und ist in vier Flächen eingeschlossen / welche denen vier Welt-Gegenden respondiren / in deren jeglicher die Natur / Eigenschafft / Beschaffenheit der correspondirenden Gegend angezeiget wird. Die Beschreibung dieser Machine hat der Autor derselbigen im Jahr 1638. unter dem Titul: Specula Melitensis Encyclica, seu Syntagma novum Instrumentorum Physico-Mathematicorum, publiciret; weilen aber dieses Werck sehr rar; so hat solches *Casp. Schottus* in seine Technicam curiosam in Append. ad Lib. VI. jedoch ohne Erläuterung durch Figuren eingerucket.

Kirchers-Brunnen, siehe Kircheri Fons.

Kircherus, siehe **Kircher.**

Kirch-Esch/ siehe **Esch**. Tom. VIII. p. 1855.

Kirch-Eule/ siehe **Eule** Tom. VIII. p. 2134.

Kirchfanum, ist die Fahne/ womit ehe dem die Kirchen-Lehn zu Lehn gereichet wurden/ davon ein mehrers unter **Fahnen-Lehen**. Tom. IX. p. 96. seq.

Kirch-Gang/ oder **zur Kirch gehen**. Heisset/ wenn die Sechswöchnerin nach gehaltenen 6. Wochen/ sich mit ihrem Kindlein in der Kirchen wiederum öffentlich sehen lässet / und ihre Andacht und Dancksagung darinnen verrichtet. Dieser Actus war schon in dem alten Testament gebräuchlich / und ward die Reinigung genennet. 3. B. Mos. 12. 6. 8. dergleichen that auch die Jungfrau Maria *Luc.* 2, 14.

Kirch-Gang heisset bey den Jägern/ wenn der Hirsch gemach zu Holtze gehet: denn zu Felde gehet er geschwinde.

Kirchgisesburg/ ein kleiner Bach in der Pfaltz. **Tolner** Cod. Diplom. Palat. p. 2.

Kirchhäyn/ siehe **Kirchhayn**.

Kirchhaim/ siehe **Kirchheim**.

Kirchhain/ siehe **Kirchhayn**.

Kirchhain ein Geschlecht / siehe **Kirchheim**.

Kirchhausen/ ein Amt in Francken / dem Teutschen Orden/ gehörig **Zeiller** Topogr. Franc. p. 6. Weil sich die Unterthanen desselben im Jahr 1525. bey dem Bauern-Auffstande getreu verhalten hatten/ erhielten sie nachmals davor einige Freyheiten und Vorrechte. *Venator* Hist. Ben. vom Marian. Teutschen Ritter-Orden. III. 4. p. 252.

Kirchhayn / oder Kirchhäyn / Kirchhaim / Kirchhan / Wendisch Koeck / oder Kosik/ Lat. Kirchana, Kirchanum, eine kleine Stadt im Marggrafthum Nieder-Lausitz/ in der Sachsen-Merseburgischen Herrschafft und Amt Dobrilug / an der Dober / oberhalb Sonnenwalde / an denen Meißnischen Gräntzen gelegen. **Zeiller** Topogr. Sax. Thur. &c. p. 12. 15. 42. *Frencelius* Nomenclat. vtriusq. Lusat. apud **Hoffmann** Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 43. seq. **Wabst** vom Churfürstenthum Sachsen Beyl. N. p. 134. Die Einwohner haben gute Nahrung; die Kirche wird durch einen Superintendenten und Diaconum versehen/ welche unter dem Ober-Consistorio zu Dreßden stehen. **Wabst** vom Churfürstenth. Sachsen Sect. II. c. 5. p. 154. Im Jahr 1667. gerieth das Städtlein in Brand / der bey 150. Wohn-Häuser nebst der Kirche einäscherte. **Zeiller** l. c. p. 109. Gleichfalls litte es im Jahr 1671. durch solches Unglück grossen Schaden. **Grosser** Laus. Merckwürdigkeiten. **Zeiller** l. c. Im Jahr 1235. ward der daselbst angelegte Marckt durch Marggraf Henrichen zu Meissen bestätiget. **Schwartz** Mantissa Diplom. Hist. Leisnic. inserv. apud *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1131. **Horn** Vita Henr. illustr. §. 8. p. 102. *Codex Diplom.* apud *de Ludevvig*. Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 53. Im 1241. Jahr ward er vom Freytage auf die Mittwoche verlegt. *Codex Diplom.* apud *de Ludevvig*. l. c. p. 60. Sonst wird dieser Ort von Junckern Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 255. vor das alte Jarina gehalten / davon Tom. XIII. p. 245.

Kirchhayn / oder **Kirchan** / eine Stadt an der Ohm in Ober-Hessen / unweit Amöneburg / dem Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt gehörig / 2. Meilen von Marpurg in einer lustigen und fruchtbaren Gegend / gehörte ehemahls denen Grafen von Ziegenhayn-Tromsdorff Accur. alt- und neue Geogr. 5. p. 277. **Lairitz** Palmw.

Palmw. Taff. X. c. 2. 515. Estor Decerpt. ex Geogr. vet. Hass. et apud Kuchenbecker Analec Hass. Coll. II. p. 299. Im Jahre 1050. trug es Hessen dem Ertz-Bischoff zu Maynz zu Lehen auf. *Excerpta Chron. Ridesel. Hass.* apud Kuchenbecker l. c. Coll. III. p. 2. Im Jahr 1373. stattete sie nebst andern mehr den Eid der Treu denen Hertzogen zu Sachsen ab. Estor. l. c. apud Kuchenbecker l. c. Im Jahr 1412. hat sie Graf Heinrich zu Waldeck überfallen / geplündert und biß auf 2. Häuser ausgebrannt. Excerpta Chron. Ridesel. bey Kuchenbeckern l. c. p. 41. Zeiler Itin. Germ. 22. p. 481. Reichs-Geogr. VIII. p. 1179. Im Jahr 1459. 1496. wurden die Schencken von Schweinsperg mit dem Zehenden daselbst belehnt *Diplom.* Miscell. Hass. bey Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. I. p. 117 seqq. Im Jahr 1643. hatten die Schweden darinnen Quartier / wurden aber bald darauf im Jahr 1646. von dem Neder-Heßischen General wieder vertrieben. Zeiler Topogr. Hass. p. 57. *Theatr. Europ.* Th. V. p. 1147. 1646 Pufendorff Rer. Suec. XVI. §. 33. p. 569. XVIII. §. 41. p. 621.

Kirchheim / eine kleine Stadt / Schloß und Amt am Donnersberge in Nassau-Sarbrücken / nahe bey neu Leiningen gelegen gehört dem Grafen von Nassau Weilburg. Franckenberg Europ. Herold Tit. IV. Abs. 1. n. 10. p. 332. Zeiler Topogr. Palat. p. 52. Tromsdorff Accur. alte und neue Geogr. 5. p. 302. Im Jahr 1674. ward denen Catholischen das Coexercitium Religionis daselbst eingeräumt. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XXXVII. p. 453. Im Jahr 1689. ward sie von denen Frantzosen in Brand gesteckt. Kayser Hist. Schaupl. der Stadt Heidelberg. Th. II. c. 24. §. 11. p. 505.

Kirchheim oder Kirchen / Kilichheim / Kiliheim / Chilicheim / ein verfallener Ort bey Molsheim / ungefehr 3. Meilen von Straßburg gelegen / allwo sich König Dagobertus ein festes Schloß / oder neu Troja / oder nach andern Trouja, Trowe / Trewe / oder Treue genannt / erbauet hat. *Vadianus* de Colleg. Monasteriisque Germaniæ veteribus II. apud *Goldastum* Script. Rer. Alemann. Tom. III. p. 37. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. IX. c. 5. p. 230. *Bruschius* de Episc. Germ. 5. p. 69. Hertzog Elsaß Chron. III. 1. 11. *Besoldus* de Nat. Pop. 18. p. 93. von Königshofen Elsaß und Straßb. Chro. 3. p. 233. Wimpheling de Episc. Argent. 7. Schilter Anmerckung zu Königshofen l. c. 10. p. 593. Eben dieser Dagobertus schenckte es noch an das Stifft Straßburg. von Königshofen l. c. 4. §. 14. p. 236. Es sollen auch sonsten zu Rhenani Zeiten sehr viel Antiquitäten / sonderlich die sehr hohe Mauern daselbst zu sehen gewesen seyn / wovon auch von Königshofen l. c. zeuget. *Rhenanus* Rer. Germ. III. p. 314. Schilter. l. c. Anmerck. 12. p. 609. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. X. c. 5. p. 236. Zeilers Itin. Germ. 30. p. 642. Topogr. Alsat. p. 25. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 47. in einem Diplomate Dagoberti wird er eine Graffschafft genennet. Schilter l. c. Im Jahr 1022. soll ihn Kayser Henrich der andere eingenommen haben. *Marianus Scotus* Chron. III. æt. 6. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 648. Schilter l. c. p. 593. Wie *Rhenanus* l. c. will / soll dieser Ort unter denen Römern Tronium geheissen haben / und eben der seyn / den *Marcellinus* Tribonos nennet / wo die Römer eine Schantze gehabt / deren auch *Ptolemæus* Meldung thut. Schilter l. c. p. 609.

Kirchheim oder Kirchhaim / Kirchen / eine schöne Stadt / der Evangelischen Religion beygethan / im Hertzogthum Würtemberg in Schwaben / unter dem alten Schloß Teck / nicht weit vom Fluß Lauter gelegen. Layritz Palmw. Taff. IX. c. 2. p. 461. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. V. c. 1. p. 399. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt. Th. I. P. 2 Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. 4. p. 140. Sie hatte auch sonst ein Decanat, und gehörte in die Castnitzer Dioeces *Chron. Constant.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 791. Sie hat ein feines Schloß / darauf offtmals Fürstliche Witben und appanagirte Herren zu residiren pflegen. Um die Stadt herum befinden sich Weinberge / fruchtbare Aecker / auch Büchen und Eichen / mit Wild angefüllte Wälder. An der Stadt-Mauer lauffen unterschiedliche kleine Bäche / welche die Bürger in die Stadt geleitet haben. Tethinger Comment. Würtemb. Lib. II. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 68. Anfänglich war hier nur eine Kirche / woraus nach und nach ein Dorff erwachsen. *Crusius* Schwäbischen Chron. Th. III. B. I. c. 11. p 753. Es gehörete damahl auch auch denen Hertzogen von Teck nur die Helffte / die andere aber nach Oesterreich / als aber einsmals ein Hertzog von Oesterreich den Hertzog von Teck besuchte / und ihme dieser den Steigbügel hielt / als er aufs Pferd steigen wollte / bekam er diese Helffte auch dazu. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 21. p. 827. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 156. Es wurde aber im Jahr 1270. von Conrado, Hertzoge zu Teck / mit Mauren umgeben / und zu einer Stadt gemacht. Sachsen / Kayser-Chron. IV. p. 93. *Lucæ* l. c. Layritz Palmw. Taff. XI. c. 1. p. 554. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 21. p. 827. Seyfried l. c. auch ist sie nach diesem mit Pasteyen / einem wolgerüsteten Zeughaus / Marstall und Roßmühlen versehen. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 13. p. 245. c. 16. p. 253. Im Jahr 1376. hat Friedrich von Teck das halbe Amt und Stadt Kirchheim an Würtemberg verkaufft / an welches die andere Helffte / nach Ausgang derer Teckischen Hertzoge / mit Friderico IV. im Jahr 1314. auch gekommen / siehe Teck. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 24. p. 459. Im Jahr 1519. ward es vom Schwäbischen Bunde / kurtz darauf aber wieder vom Hertzoge eingenommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 8. p. 191. seq. An. 1547. ward Kayserliche Besatzung eingelegt. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 21. p. 266. so aber im Jahr 1551. wieder abgeführt ward. *Crusius* l. c. c. 24. p. 279. Haim Flor. vern Vrb. nobiliss. Kircha Teccensis Tübingen in 4. Zeiler Itin. Germ. 30. p. 636. In das Kirchheimer Amt gehören die Städtlein Au / Weilheim und

und Wendelingen; die Flecken Aichelberg/ Bissingen / Brucken / Dettingen / Ettlingen / Gutenberg / Jnsingen / Ober- und Unter-Lenningen / Notzingen / Ombden / Zell. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 10. p. 423. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 944. seq. Das dasige Nonnen-Closter ist um das Jahr 986 oder 990. vor Benedictiner-Nonnen gestifftet / *Crusius* l. c. Th. III. B. I. c. 15. p. 765. Laytiz Palmw. Taff. IX. c. 2. p. 462. Jm Jahr. 1249. aber von Ludovico Hertzoge von Teck repariret worden. Laytiz l. c. Die Nonnen giengen aber von der Regel S. Benedicti ab / und nahmen im Jahr 1247. den Augustiner-Orden an/ welchen sie aber ebenfalls mit dem Prediger-Orden im Jahr 1267. auf Befehl des Pabsts verwechseln musten. *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 50. Laytiz l. c. *Crusius* l. c. Th. III. B. I. c. 11. p. 753. B. II. c. 14. pag. 806. Graf Ulrich von Würtemberg und sein Sohn Eberhard richteten es im Jahr 1478. wieder an. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 14. p. 108. Es liegt in diesem Closter des ersten Hertzogs von Würtemberg Eberhardi Barbati Gemahlin seit im Jahr 1495. begraben. Zeiller Topogr. Sueu. 109. seq. Das Stadt Wapen ist quer getheilet. Jm goldenen Schildes-Haupte ist ein halbes liegendes Hirsch-Geweih. Unten sieht man im blauen Felde ein Gabel-Creutz. Wapenb. I. p. 225.

Kirchheim / ein Schloß und Marckflecken im Würtembergischen am Neckar zwischen Heilbrunn und Besigheim / gehört ins Amt Brackenheim / führt eine rothe Kirche im Wappen. Wapenb. I. p. 226. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. XII. c. 37. p. 384. Zeiller Topogr. Sueu. p. 44. Tromsdorff Accur. alt- und neue Geogr. 4. p. 146.

Kirchheim / eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Schwaben am Fluß Mündel / fünff Meilen von Augspurg gegen Süd-Westen gelegen / gehört denen Grafen von Fugger; und ist die Residentz einer besondern Linie davon Touc. p. 2285. Tromsdorff Accur. alt- und neue Geogr. 4. p. 179. Imhof Notit. Proc. Imp. Lib. VII. 2. §. 2. Jm Jahr 1601. stifftete Marcus Fugger daselbst ein Closter vor 12. Dominicaner, so im Jahr 1615. als es verbrannt/ von seinem Sohne Joanne wieder erbauet worden. Zeiller Topogr. Sueu. p. 111.

Kirchheim / oder Kircheim.

Kirchen/ ein Nonnen-Closter/ Cistercienser-Ordens / und Marck-Flecken im Rieß/ und der Grafschafft Oettingen gelegen. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. 4. p. 169. Jm Jahr 1270. hat selbiges Ludovicus V. Graf von Oettingen gestifftet/ von dessen Nachkommen viel darinnen begraben liegen. Die letzten Aebtissinnen waren Apollonia Schretlin / Ursula Weinhartin im Jahr 1631. Margaretha Beckin im Jahr 1637. Anna Bartensteinen im Jahr 1648. *Spengel.* Mantiss. ad Comment. Rer. Aug. Vindel 48. p. 88. *Bucellinus* Monast. Germ. Imp. p. 200. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 1. p. 399. Zeiller Topogr. p. 110. seq. Das Wappen ist im rothen Felde eine goldene Helm-Decke mit einem Creutz besetzt / worauf zwey silberne Büffels-Hörner / jeder mit drey blätterigen Zweigen. Wapenb. I. p. 223.

Kirchheim / ein adeliches Geschlechte in Elsaß nicht weit von Straßburg / so aber im Jahr 1323. ausgestorben. *Descriptio particulæ Terriori Argentinensis.* p. 41. Jm Jahr 1310. hatte Eberhard von Kircheim ein Fuldisch Lehen zu Tinningen welches er im Jahr 1313. an das Closter Eymbern veräusserte. Ob er aber zu diesem Geschlechte gehöret / ist unbekant. Schannat Fuld-Lehenhof. Elench. Vasall. p. 120. & Probat. 357. So lebte auch im Jahr 1355. Hafwart / Ritter. Lehmann Schwäb. Chron. IV. Jngleichen war David im Jahr 1675. Ober-Amtmann zu Buschweiler/ *Descript. Partic. Territ. Argentin.* p. 41. Das Wapen ist ein gevierter Schild. Jm ersten und letzten blauen Feld ist eine silberne Kirche mit einem roth gedeckten Thurn. Jm andern und dritten zur rechten im rothen Felde ein silberner Quer-Balcken/ zur lincken ist es schwartz und golden gerautet. Auf dem ersten gecrönten Helm ist ein silbern gekleideter Engel mit einer rothen Leib-Binde / dessen rechter Flügel unten blau / oben gloden / der lincke unten golden oben blau ist. Jn der rechten Hand hält er ein offenes Buch / in der lincken ein blosses Schwerdt. Auf dem andern Helm ist zur rechten ein rothes mit Silber quergestreifftes / zur lincken ein gerautetes Büffels-Horn. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern. Die lincke schwartz und golden. Wapenbuch III. p. 151.

Kirchheim oder Kircheim/ Kirchhain/ Kirchen / ein adeliches Geschlecht in Schwaben / dessen Wapen zur rechten im rothen Felde einen silbernen Querbalcken hat. Zur lincken aber schwartz und golden gerautet ist. Das erste Büffels-Horn auf dem Helm ist roth in der Mitten silbern. Das andere wie der Schild gerautet. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern. Die lincke schwartz und golden. Wapenb. II. p. 97. Conrad beschenckte im Jahr 1276. das Closter Bebenhausen / wozu seine Gemahl in Petrissa vieles beytrug. *Annal. Cœnob. Bebenhus* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. X. p. 416. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. III. c. 3. p. 838. Jm Jahr 1295. verkauffte Crafft einige Güter an gedachtes Closter. Zu gleicher Zeit beschenckte es Dietrich. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 13. p. 868. Bentz lebte im Jahr 1360. *Crusius* l. c. B. V. c. 6. p. 937. Ein anderer/ Namens Crafft / war im Jahr 1375. bekannt. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 11. p. 948. Bernhard war ums Jahr 1393. am Leben. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 287.

Kirchheim oder Chirchein / ein adeliches Geschlechte in Steyermarck / daraus Pillungus im Jahr 1191. als Zeuge anzutreffen *Diplomatar. Admont. in Styr.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 180. Ulrich wird im Jahr 1206. angetroffen. *Diplomatar. Zvvettl.*

Zvvettl. apud *de Ludevv.* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 39.

Kirchheim (Friedr. Gottf.) schrieb Tractatum de Peste Halle in Sachsen 1681.

Kirchheim (Kranch von) siehe **Kranch von Kirchheim.**

Kirchhof / siehe **Gottes-Acker.** Tom. XI. p. 373. seqq.

Kirchhof oder **Kirchhoff** / ein adeliches Geschlecht in Ober-Sachsen / daraus im Jahr 1365. Drewecke lebte / welcher noch einige Brüder hatte. *Diplomatar. Nouior. & Cur.* Teuton. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 189. Im Jahr 1462. war Claus am Leben. *Diplomatar Nouior. & Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 182. Es ist vermuthlich eben dieses / so Abel im Preuß. Ritter-Saale bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 54. **Kerckow** genennet / und meldet / daß ihm in der Neumarck Pammin zuständig sey. Dahin gehören ohne Zweiffel Dietrich von **Kirkow** / **Kyrchowe** oder **Kirchowe** / dessen im Jahr 1330. 1337. gedacht wird. *Diplomatar. Ludovic.* apud de *Ludevvig* l. c. Tom. VII. p. 16. 48. 61. Ingleichen Gerhard / so im Jahr 1330. angetroffen wird / *Diplomatar. Ludovic.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 13. Gerkin von **Kerkowe** so im Jahr 1344. zu finden. *Diplomatar.* Ludovic apud *de Ludevvig* l. c. p. 119. Gerhard von **Kerkow** wird im Jahr 1311. 1319. 1322. als Zeuge angezogen / und ist vermuthlich mit beyden vorhergehenden eine Person. *Catal. Hauelberg. Episc.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. VIII. p. 306. Diplomatar. IX. p. 510. 522. Ebhard wird im Jahr 1319. als Zeuge angeführt. *Diplomatar. March.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 521.

Kirchhof (*Anton*) schrieb Panegyricum de Victoria Jo. Ge. ab Arnimb. Leipzig 1634. in 4.

Kirchhof oder Kirchofius, Kirchovius (*Laur.*) ein Professor Juris zu Rostock / starb daselbst im Jahr 1580 als Rector der Academie, und ließ Consilia in 8. Tomis. Franckfurt 1605. in fol. *Rollius* de Professoribus in Rectoratu Academ. defunctis. **Struv** Bibl. Jur. 8. §. 3. p. 331.

Kirchoff / siehe **Kirchhoff.**

Kirchholm / oder **Kerckholm** / **Kerckholm** / lat. Kircholmum, Kircholmia, eine Stadt und Schloß in Liefland / unter dem 48. Grad 6. Min. Longitud. und 57. Grad 8. Min. Latitudinis, welche zu Anfang die Lübecker erbaueten / indem sie eine Kirche auf einer 2. Meilen von Riga in der Düna gelegenen Insel anlegten / als sie sich derer Liefländischen Cüsten bemächtigten. *Chytraus Chron. Sax. &c.* III. p. 267. *Sarnicius* Descr. Liuon. apud Dlugoss. Hist. Pol. p. 1936. Im Jahr 1605 erlitte allhier der König in Schweden / Carolus XI, durch Carolum Chodkievviz, des Königs in Polen / Sigismundi III. General, eine grosse Niederlage / *Staravolscius* Descr. Polon. p. 43. 58. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 460. **Pufendorff** Hist. Suec. **Zeiller** Topogr. Liuoniæ p. 14. Sie ist auch wegen des Kirchholmischen Vertrags / der im Jahr 1453. hieselbst getroffen worden / bekannt. **Chytraus** Sachsen Chron. B. I. p. 23.

Kirchhueber / ein adeliches Geschlecht / hat einen gevierdten Schild. Im ersten und letzten ist ein goldener Löw in einem oben rothen unten silbernen Felde. In denen andern beyden schwartzen eine mit drey Thürmen versehene Kirche. Diese ist auch auf dem gecrönten Helm zwischen zwey Büffels-Hörnern / davon das rechte unten golden oben schwartz / das lincke unten roth oben silbern ist. In beyden steckt oben eine silberne Fahne. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden. Die lincke roth und silbern. **Wapenb** IV. p. 110.

Kirch-Hysop / siehe Hyssopus, Tom. XIII. p. 1506

Kirchin / (*Maria Margaretha*) siehe **Kirch** (**Gottfried.**)

Kirchisische **Tattern** / siehe Kirgisio.

Kirchlamitz / siehe **Kirchenlamitz.**

Kirchlamitzer / ein adeliches Geschlecht in Oesterreich / dessen Schild im ersten und vierten rothen Felde einen silbernen gecrönten mit ausgespannten Flügeln auf einem dreyfachen grünen Hügel stehenden Adler; im andern und dritten goldenen Feld aber zwey zusammen gestoßne schwartze Strahl-Spitzen zwischen zwey auswärts gebogenen Pfählen / durch welche ein schwartzer Querbalcken gezogen ist / zeiget. Auf dem gecrönten Helm steht der Adler zwischen vier Büffels-Hörnern / davon das erste zur rechten unten silbern oben roth / das andere unten roth oben silbern / das erste zur lincken gantz roth das andere gantz silbern ist. Oben sieht man in denen Hörnern auf jeder Seite ein gewürffelte Fahne stecken. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern. Die lincke schwartz und golden. **Wapenb.** III. p. 57.

Kirchlauteren / ein Würtzburgisches Städtlein und Amt nicht weit von Bamberg gegen Süd-Westen. **Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 705. Topogr. Francon. p. 4. 51. **Tromsdorff** Accur. ale und neue Geogr. 3. p. 93.

Kirchleben / ein adeliches Geschlechte / daraus im Jahr 1352. Henrich / als Zeuge / in einer Urkunde Kayser Carls des IV. angetroffen wird. *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 282.

Kirch-Lehen / siehe Feudum ecclesiasticum Tom. IX. p. 703.

Kirchlenniger / ein Flecken an der Elsa / nahe bey Herford in der Grafschafft Ravensberg Engern nach Münden gehörig. **Schneider** B. schr. des alten Sachsenl. p. 138.

Kirchmair / ein adeliches Geschlecht / hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten Quartier ist oben im rothen Feld ein silberner wachsender Schwan / unten im goldenen eine Rose. Im andern und dritten befinden sich zwey rothe gezinnte Sparr-Balcken im silbernen Felde. Auf dem gecrönten Helm ist der wachsende silberne Schwan mit goldenen Blättern zwischen denen Federn an denen Flügeln besteckt zu sehen. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz. Die lincke silbern und roth. **Wapenb.** IV. p. 112.

Kirchmair siehe **Kirchmayer.**

Kirchmann / (**Johann**) war den 18. Jan. im Jahr 1575. zu Lübeck gebohren / und legte den

Grund

Grund seiner Studien in seinem Vaterlande / gieng aber von da nach Franckfurt an der Oder / woselbst er 4. Jahr fleissig war / und weiter nach Jena und Straßburg. Er suchte hierauf fremde Länder zu besehen / und weil er vor sich keine Mittel hatte / fügte es sich / daß er eines Bürgermeisters von Lüneburg Sohn zu führen bekam. Als er im Jahr 1602. wieder in Teutschland gekommen / wandte er sich nach Rostock / woselbst er zum Professore Poëseos bestellet wurde. Von da berieff man ihn im Jahr 1613. zum Rectore nach Lübeck / woselbst er aber viel Verdruß hatte / indem man ihm beymessen wollte / daß er Ursach wäre / daß die Schule daselbst in Abnahm gerathen. Ein Päbstlicher Legate, welcher einstens durch Lübeck reiste / besuchte ihn unvermuthet / und redete ihn mit einer wohlgesetzten Rede an / darüber Kirchmann so hefftig erschrack / daß er gantz irre wurde / und ihm fast kein Wort antworten konnte. Hierauf nahm der Nuntius bald Abschied / und ob er ihm gleich den andern Tag aufwarten / und seinen Fehler verbessern wollte / bekam er doch keine Audientz. Er starb im Jahr 1643. und hinterließ verschiedene Schrifften / als da sind: Oratio funebris Jac. Bordingo scripta Rostock 1616 in 4. de Funeribus Romanorum Lib. 4. Hamburg 1605. in 8. Lübeck 1623. 1636. in 8. Braunschweig 1661. Franckfurt 1672. in 8. Leiden 1672. in 12. Amsterdam 1672. in 12. Diss. de Ira cohibenda Rostock 1611. in 4. Oratio de Vita & Obitu Pauli Merulæ ib. 1607. in 4. Leiden 1672. in 12. Ευχαριστήριον, de Pacificatione Boitzenburgensi ad legatus ordinum vnitarum Belgii provinciarum Lübeck 1620. in 4. Oratio de Vita & Obitu Georgii Stampelii ib. 1622. in 4. de Annulis ib. 1623. in 8. Schleswig 1657. in 8. Franckfurt 1672. in 8. Leiden 1672. in 12. Rudimenta Rhetorica Bremen 1652. in 12. Rudimenta Logicæ Peripateticæ Wolffenbüttel 1656. in 8. Lübeck 1669. in 8. Tabulæ Logicæ & Rhetoricæ Lübeck in fol. Genethliacon Adolphi Friderici Ducis Megalopolitani primogenito filio scriptum ib. 1624. in 4. Florilegium ethicum Magdeburg 1632. in 8. Iter Danorum in terram sanctam und Commentarium de Regibus Noruagicis, welches erst sein Enckel / Bernhard Caspar J. V. D. Amsterdam 1684. in 8. drucken lassen. Einen Brief von ihm an Piccartum findet man in Schelhorns Amœnitt. Litterar. Tom. IV. p. 528. seqq. Einen an Stampelium in Starckens Lübeck. Kirchen-Gesch. IV. Beylag n. 5. p. 626. Einen an Tarnovium eben daselbst n. 26. p. 732. Einige sind auch nebst seinem Leben in Henr von Seelen Athen. Lubec. IV. anzutreffen. Pope Blount Censura celebr. Auct. Witte Memor. Philos. Dec. IV. p. 525. seqq. Starcke Lübeck. Kirchen-Gesch. IV. 21. p. 583. *Acta Erudit.* 1684. p. 431. seq. Hanckius de Script. Rer. Rom. P. I. p. 287. *Bayle.* Struv. Bibl. Jur. 6. §. 46. p. 175. §. 85. p. 227.

Kirchmayer, ein adeliches Geschlecht / führt im blauen Felde oben einen goldenen Leopardirten Löwen mit zweyknötigen Schwantze / unten im rothen Feld einen aus der Mitte gezogenen rechten silbernen Schräg-Balcken worauf drey rothe Rosen zu sehen. Auf dem gecrönten Helm ist ein geschlossener Flug / davon der hintere Flügel blau mit einem goldenen / der vördere aber roth mit einem silbern rechten Schräg-Balcken bezogen ist / auf welchem letztern sich drey rothe Rosen befinden. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern / die lincke blau und golden. Wapenb. IV. p. 110.

Kirchmayer oder **Kirchmeir** / **Kirchmaier** / **Kirchmeier** / **Kirchmeyer** / (**Georg Caspar**) dessen Vatter George Abel Brandenburgischer Stadt- und Amts-Vogt gewesen / war im Jahr 1635. zu Uffenheim in Francken / Anspachischen Gebiets / gebohren. In seiner Jugend schickten ihn seine Eltern nicht allein in die Stadt-Schul / sondern hielten ihm auch gute Privat-Informatores. Nachgehends kam er nach Anspach / wo er bey dem Rectore Iunio im Lateinischen und Griechischen / bey Hammerschmieden / Pastore selbigen Orts aber im Ebräischen Unterricht genoß. Als er nun seinem studiren 6. Jahre auf der Land-Schule daselbst obgelegen / begab er sich im Jahr 1655. auf Gutachten hoher Gönner / nachdem er zuvor ein Landes Fürstliches Stipendium erhalten hatte / und ihm alle Beförderung versprochen worden / auf die hohe Schul nach Wittenberg. Daselbst bediente er sich des Unterrichts Johann Sperlings / August Buchners / Michael Wendlers / Christoph Nothnagels und Andreæ Sennerti, ward auch nach zwey Jahren daselbst Magister. In der Gottes-Gelahrheit aber hörte er Scharffen / Caloven / Meißnern und Kunaden / welchen letztern er wegen seiner ungemeinen Scharffsinnigkeit vor andern hoch zu achten pflegte. Daß er auch etwas hauptsächliches in der Rechts-Gelahrheit müsse gethan haben / ist daraus zu schliessen / daß ihn die vornehmsten Rechtsgelehrten als Christian Klengel / Caspar Ziegler und Wilhelm Lieser werthgehalten / und er auch einsmahls auf der hohen Schul zu Franckfurt unfehlbar das Doctorat angenommen hätte / wenn es mit Genehmhaltung seines damahligen Gönners / des Ober-Consistorial-Præsidentens Freyherrns von Friesen / hätte geschehen können; wie es denn auch verschiedene Dissertationes bezeugen: So war er auch in der Astrologie und Chiromantie nicht unerfahren. Nachmahls ward er in Numerum Adjunctorum aufgenommen / und erhielt weiter im Jahr 1661 die Professionem oratoriam, da er eben im Begriff war / de Venationum Jure zu disputiren. Hierauf ließ er sich mit Elisabeth Nothnagelin in ein Ehe-Verbündniß ein / welche ihm drey Töchter und sieben Söhne gezeuget / davon Georg Wilhelm Professor Græcæ Linguæ auf der hohen Schule zu Wittenb. worden. Bey denen Auswärtigen aber war er in grössern Ansehen / als bey der hohen Schule zu Wittenberg selbst / welches seine Correspondentz mit Bullialdo, Oldenburgio, Hevelio, Boeclero, Conringio, Magliabecchio und andern zur Gnüge bestätiget; vielen abgelassenen Hand-Schreiben von Fürstlichen Personen an ihn zu geschweigen. Sonderlich legte er sich auf die Wissenschafft der Metallen-Chymie und Bergwercks-Sachen und stund mit dem bekannten Chymisten Kunckeln

Kunckeln im vertraulichsten Vernehmen. Man hält auch davor/ daß es dieser Mann in Physicis sonderlich weit hätte bringen sollen/ wenn ihn nicht seine Profession und andere Angelegenheiten verhindert hätten; wie wohl es ihm in der Rede-Kunst auch nicht mangelte. Durch die vollkommene Ausarbeitung des Phosphori und Luminis perpetui brachte er sich vornehmlich der Massen grosses Ansehen zu wege/ daß ihn die Englische Königliche Societät/ ja so gar der König selbst zu sich luden/ und ihm in der Societate Leopoldina der Name des Lateinischen/ Griechischen und Ebräischen wohl beschlagen/ sondern hatte auch in andern Morgenländischen Sprachen als der Chaldäischen/Syrischen u.s.w. ingleichen in denen übrigen fremden/ als der Frantzösischen/ Italiänischen/ Englischen/ Holländischen u. s. f. gute Fundamente. Nicht lange vor seinem Ende thate er eine Reise nach Holland/ und richtete mit Gronouio, Graevio, Ruischio, Witlio und andern gute und beständige Freundschafft auf. Nachgehends ward ihm vom Chur-Sächsischen Hofe anbefohlen/ die Land-Schulen zu visitiren/ welches er auch that; kurtz darauf aber in ein hefftig hitzig Fieber fiel/ woran er im Jahr 1700. im Sept. starb. Von Grösse war er mittelmäßig und etwas starck vom Leibe/ hatte im Gesicht eine lebhaffte Farb/ war auch bey grossen Herren/ wegen ungezwungener Geschicklichkeit im Reden und Minen/ sehr wohl gelitten. Sonst lebte er fromm/ liebte den Umgang mit andern/ und führte sich ernsthafft auf. Er wurde nach seinem Tode/ als Senior der Universität/ bey welcher er verschiedene mahl das Rectorat und Decanat verwaltet hatte/ in der Schloß-Kirche beygesetzt. Seine Schrifften sind: Programmata, von 1661. biß 1699. deren über 600. Orationes Panegyricæ; Inscriptiones Stilo lapidari, **Hochzeiten und Leichen-Gedichte**; Commentarius in Cornelium Nepotem in 8. Medulla & Synopsis oratoria Wittenberg 1666. in 12. Nürnberg in 12. Comm. in Tacitum de Moribus Germanorum in 8. in Ciceronem de perfecto Oratore & Orationem pro Quinctio in 8. in Plinii Panegyricum in 8. Sallustius cum notis succinctis. Institutiones metallicæ in 4. de Paradiso, Imperio ante diluuiano, Arca Noæ & Diluuio Wittenberg 1662. in 8. Lactantius de vero Dei cultu not. illustr. Notitia imperii Germanici ad hodienum refingenda statum in nucleo, itemque de immodica principum donatione & successorum obligatione Discussio in 4. Lipsii. Epistolographia cum adnotam. in 12. Hugues de Artificio transitionum in 12. **Hoffnung besserer Zeiten durch das edle Bergwerck vom Grund und aus der Erden zu erwarten** in 4. Elogia & elegantiæ Latinitatis Juris Consultorum veterum ad Digesta Wittenberg 1684. Latinitas legatis vel præter meritum vel merito suspecta ex Pandectis Juris eruta, judicata & recognita ib. 1687. 1690. in 4. Amœnitates & Veneres Latinitatis in Dictionibus & Formulis ex Pandectarum Juris Voluminibus repræsentatæ ib. 1688. in 4. Ferax Metallorum atque Mineralium Dübensis Saltus Wittenberg 1692. welcher auch in Horns Hand-Bibl. Th. III. n. 6. p. 346. seqq. anzutreffen. Dissp. Zoologicarum hexas Leipzig. 1661. de Arte propagandi vites apud Francos vsitata; de Auro obryzo & Argento pusillato Wittenberg 1688. de Raptu Sabinarum Wittenberg 1670. de Phosphoris & Natura Lucis nec non de Igne ib. 1680. de Moribus Ritibusque Judæorum ad capita aliquot priora Taciti Lib. V. Constantinus M. maximorum postulatus criminum sed potiori parte absolutus Wittenberg 1698 in 4. cet. Sonst hat er auch Georg Holyk Garten-Buch mit einer Vorrede und einem Anhange von denen Scriptoribus Hortorum & agriculturæ Wittenberg/ 1693. in 8. und Sperlings Carpologiam physicam ib. 1671. in 8. heraus gegeben. *Scripta Kirchmaieriana* Wittenb. 1698. Calvör Nieder-Sachsen Anh p. 564. *Clarmundus* Vitt. clariss. in Re Litter. Vir. Wittenb. 1704. in 8. II. p. 286. seqq. Struv Bibl. Jur. I. §. 3. p. 11. 9. §. 6. p. 362.

Kirchmayer (Sebast.) des vorher erwähnten Bruder/ war zu Uffenheim im Jahr 1641. gebohren/ studirte zu Wittenberg/ und wurde darauf Superintendens und Assessor Consistorii in Rotenburg/ allwo er im Jahr 1706. den 16. Oct. gestorben. Er war in denen Morgenländischen Sprachen sehr erfahren/ und schrieb Trifolium Exegeticum de Raptu Paulli in tertium cælum, de auditis ibi ineffabilibus, deque palo ejus in carne; de Formis subordinatis. Pipping. Mem. Theol.

Kirchmayer (Theodorus) schrieb de Cruentatione cadaverum fallaci, illo præsentis homicidæ indicio hab. Wittenb. 1669. Halle 1726. de Nobilitate Franconica ib. 1677. in 4. Struv Bibl. Jur. 14, §. 77. p. 746.

Kirchmeyer/ (*Thomas*) siehe Naogeorgius, (*Thomas*)

Kirchmäyer (*Tobias*) schrieb Anatomen vtriusque Juris, Straßburg 1608. in 12. Responsum ex facto singulare circa successionem ab intestato vbi quæritur; an in nepotibus Fratris lineæ collateralis, quarto gradu, duplicitas vinculi & jus repræsentationis exspiret. Straßburg 1624. in 8. *Barberini* Bibl.

Kirchmeier/ siehe **Kirchmayer**.

Kirchmeß/ siehe **Kirchweihe**.

Kirchmeyer/ siehe **Kirchmayer**.

Kirchner/ ein adeliches Geschlecht in Meissen/ hat einen durch einen ausgehöhlten Spitzen-Schnitt getheilten Schild. Oben sieht man auf jeder Seite im silbernen Felde ein rothes Creutz. Im Spitzen-Schnitte aber im blauen Felde auf einem grünen Hügel eine goldene Kirche mit einem Thurn in der Mitten. Auf dem gecrönten Helm sind vier wechsels-weise rothe und weisse Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 142.

Kirchner/ eine adeliche Familie in Francken/ führt im silbernen Feld auf einem grün dreyfachen Hügel eine silberne Kirche mit einem Thurn blau gedeckt. Auf dem Helm ist zu rechten ein blaues/ zur lincken ein silbernes Büffels-Horn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. V. p. 109.

Kirch-

Kirchner, eine adeliche Familie in Schlesien, davon Caspar Kirchner Kayserlicher auch Liegnitzischer Rath, geboren im Jahr 1592. den 31. Dec. zu Liegnitz im Jahr 1627. den 19. Jun. gestorben. Samuel auf Pilwitz und Jonsdorff, starb im Jahr 1657. den 27. Jun. in 57. Jahr, als Liegnitzischer Lands-Gerichts Assessor, als er mit Rosina von Sperer, und Rosina von Bröningen in der Ehe gelebt hatte. Abraham Ignatius **Kirchner von Lilienkirch** war Theol. D. Protonotarius Apostolicus zu St. Johann in Breßlau, und starb im Jahr 1687. den 21. Jun. im 58. Jahr seines Alters. *Henelius* Silesiogr. 7. p. 365. Von einer andern Freyherrlichen Familie von Kirchner hat sich bekannt gemacht Michael Achatius so im Jahr 1734 den 16. Jul. als Kayserl. geheimer Rath und Con-Commissarius zu Regenspurg gestorben Im Jahr 1735. war N. von Kirchner, Chur-Bayerischer Kriegs-Rath. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 725.

Kirchner (Christoph) war zu Schmalcalden gebohren, und studirte erst in seinem Vaterlande, hernach auf der hohen Schule zu Wittenberg, wo er auch Magister ward, und legte sich sonderlich auf die Lateinische und Griechische Dicht-Kunst, weswegen er bey Friedrich Taubmannen sehr angenehm war. Dieser setzte auch die Freundschafft mit ihm, als er zum Rector nach Colmar in Ober-Elsaß beruffen war, fort. Nachgehends ward er von Colmar als Con-Rector an das Gymnasium zu Basel beruffen, und starb um das Jahr 1638. von ihm hat man Prosodiam latinam, so nach Smetii Prosodie eingerichtet ist, selbige aber weit übertrifft, dazu er im Jahre 1633. die Vorrede gemacht, wiewol sie erst nach seinem Tod zu Basel 1643. in 4. heraus gekommen. Ingleichen Prosodiam Græcam Basel 1644. in 4. **Lizelius** Hist. Poet. Græc Germaniæ p. 250. seq.

Kirchner, (Hermann) gebürtig von Hersfeld, war Professor Poeseos und Hist. zu Marpurg, und starb im Jahr 1620. in Melancholey, nachdem er viele Disputationes Politicas; Morvillerium de Officio & dignitate Cancellarii libris expositum Marpurg 1613. 1620. in 4. Legatum, Lychen 1604 in 8. Marpurg. 1610. in 8. Rempublicam ib. 1634. in 4. JCtum; Orationes, in 2. Voll ib. 1614. und 1617. in 8. Synopsin Philosophiæ practicæ; Centuriam Anagrammatismorum illustrium, Franckfurt 1594. in 4. u. a. m. heraus gegeben. *Freher.* vir. erud. P. IV. p. 1514 *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 37. p. 387. **Struv.** Bibl. Jur. 6. §. 107 p. 252.

Kirchner, (*Timoth.*) war den 6. Jan. im Jahr 1533. zu Rolstädt in der Graffschafft Gleichen gebohren, allwo sein Vater, Johann Kirner, Schulmeister gewesen, zum Groß-Vater aber Sigmundum, Prediger bey der Kauffmanns-Kirche zu Erfurt gehabt hatte. Er studirte zu Jena, und wurde im Jahr 1554. zu Furra bey Weissensee, im folgenden Jahr zu Dachwitz im Gothischen, und im Jahr 1561. zu Herbisleben Prediger, von dannen man ihn aber im Jahr 1562. vertrieb. **Müller** Sächs. Annal. p. 134. Im selbigen Jahr wohnte er dem Colloquio zu Altenburg bey, und wurde im Jahr 1571. Prediger zu Jena, auch bald darauf Doctor in der Theologie, worinnen er hernach zu profitiren anfieng. Von da wurde er von dem Hertzog Julio zu Braunschweig Lüneburg zum Hof-Prediger nach Wolffenbüttel beruffen, woselbst er biß ins Jahr 1576. verblieb, in welchem Jahr er zum ersten Prof. for Theologiæ nach Helmstädt vocirt ward. Als er aber daselbst die Gemeinschafft mit denen Catholischen und Jüden öffentlich gestrafft, wurde er im Jahr 1579. abgesetzt da er sich denn ein Jahr zu Erfurt aufhielt. **Kettner** Vindicat. Relat. de Colloq. Quedlinb. §. 19. in *Miscell. Lips.* Tom. I. Obs. 18. p. 235. **Hamelmann** Hist. eccl renati Evang. in Duc. Brunsuic. II. Opp. p. 900. Im Jahr 1580. wurde er zum Professor Theologiæ Primario nach Heidelberg beruffen; **Struv** Pfältzische Kirchen-Hist. 6. §. 6. p. 301 Er muste aber nach Churfürst Ludwigs Tode bey der in der Religion vorgegangenen Veränderung sich auch im Jahr 1583. von da weg begeben; als er ihm zuvor öffentlich parentirt hatte; da er denn General-Superintendens zu Weimar wurde, woselbst er den 13. Febr. im Jahr 1587. verstorben. Seine Schrifften sind: **Teutscher Thesaurus aus denen Teutschen Tomis** Jenens. **derer Schrifften** Lutheri **zusammen gezogen** Franckfurt 1566. 1578. in fol. **Treuhertzige Warnung an die Christlichen Kirchen in Brabant, Flandern, Hennegau so entweder noch unter dem Creutze sitzen, oder aus dem Lande gewichen.** Leipzig. Oratio de dicto filii Dei Matth. 18. data est mihi etc. Henrichstädt 1578. In Es. 53. Mühlhausen 1579. in 8. de Origine, Consecratione, miranda propagatione Scripturæ divinitus inspiratæ. Mühlhausen 1580. in 4. de Verbi Dei Origine Certitudine & Proprietate Heidelberg 1581. in 4. **Bericht auf das Wächter-Hörnlein** Irenæi. Heidelberg 1584. in 4. Explicatio Articulorum Fidei Franckfurt 1566. de Peccato originis Jena 1572 Dispp. de Bonis Operibus & Justificatione Heidelberg 1578. de S. Cœna ib. 1582. de vivifica Carne Christi ib. 1583. Methodica Explicatio præcipuorum Capitum Doctrinæ cœlestis, Jena 1586. in 8. Leipzig 1595. in 8. Derer 42. Argumente derer Anhältischen Theologen, wieder die Concordie daß die Argumente derer Anhältischen Kirchen-Diener aus Trübsand etc. zusammen geflochten Leipzig 1586 in 4. Præfatio ad Adami Remp. Calendarium Saxonicum 1587 in 8. Wiederlegung der kurtzen Antwort etlicher Anhältischen Theologen etc. Jena 1587. in 4. *Bayeri* Nomencl. Profess. Jen. *Meyeri* Monumenta Julia. **Zeumer** Vita Prof. Jenens. Cl. I. n. 16. p. 79. seq. *Freher.* Theatr. Vir. erud. P. I. sect. 3. p. 270. **Starcke** Lübeck. Kirchen-Gesch. III. 6. p. 369. **Zeltner** Vit. Theol. Altorff. p. 64. not. y.

Kircher von Lilienkirch, siehe Kirchner.

Kirchnerin (Susanna Magdalena) das begeisterte und bekannte Weib aus Ober-Crossen bey Jena. So unter andern Gesichtern vorgab, ob wäre stets ein Geist um sie in Gestalt einer

einer Taube/ dem sie den Bothen der Heil. Drey-faltigkeit nennete/ und welcher ihr von den 28. April des 1695sten Jahrs/ biß auf den 25. Jun. des darauf folgenden beständig erschienen. Im Jahr 1696. kam von ihr eine gedruckte Relation heraus/ welche jedermann bewunderte. Es hat sich aber endlich solcher Geist wieder abgeführet/ woraus man geschlossen/ daß es eine blosse Einbildung/ und betrügliche Phantasey gewesen. Schelwig Pietism.II. 17. 136.

Kirchofen/ ein alt adeliches Geschlechte im untern Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Kirchofius, siehe Kirchhof.

Kircholmia, siehe Kirchholm.

Kircholmum, siehe Kirchholm.

Kirchouius, siehe Kirchhof.

Kirchowe/ siehe Kirchhof.

Kirchperg siehe Kirchberg.

Kirchpergk/ siehe Kirchberg.

Kirch-Pfleger siehe Kirchen-Vorsteher.

Kirchrinck/ siehe Kirchring.

Kirchring oder Kirchrinck/ ein adeliches Geschlecht in der Lübeckischen Circkel-Gesellschafft. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland 10. p. 639. Es führt im rothen Felde einen goldenen gecrönten Löwen mit zweyknötigen Schwantze/ auf dem Helme ein hervorschauend braunes Pferd mit rothem Ziegel. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 194. Dahin gehört Gottschalck der im Jahr 1686. zu Jena de Redintegratione Circulorum S. Rom. Imp. disputirte. Einige meynen auch/ daß er/ nebst Gottschalck Müllern/ einen Auszug aus der Lübischen Chronic verfertigt habe; doch halten andere derer beyden Informatorem vor den Verfertiger. Starcke Lübeck. Kirchen-Gesch. I. 21. p. 35. Eines Geschlechts Namens Kirchring gedenckt auch Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 8. p. 509. in Westphalen/ desgleichen l. c. 10. p. 693. eines im Mecklenburgischen.

Kirchsatz/ siehe Patronatus Jus.

Kirch-Scheidungen/ siehe Scheidingen.

Kirchschlager/ ein adeliches Geschlechte/ hat einen gevierteten Schild. Im ersten und letzten silbernen Felde ist eine Kirche mit einem Thurm auf einem Berg. In denen andern beyden ein schwartzer Greiff im goldenen Feld. Auf dem gecrönten Helm ist zur rechten ein unten rother/ oben silberner/ zu lincken ein unten schwartzer oben goldener Flügel. Die Helm-Decke ist zur rechten schwartz und golden/ zur lincken roth und silbern. Wapenb. IV. p. 103. Vielleicht gehört dahin Petrus/ so im Jahr 1473. im Dominicaner-Closter zu Nürnberg Prior gewesen. *Sincerus* Samml. alt und rarer Bücher 1731. St. III. n. 7. p. 152.

Kirchslag/ eine kleine Stadt und festes Berg-Schloß in Unter-Oesterreich an der Nieder-Ungerischen Grentze zwischen Neustadt und Edenburg.

Kirchshoven/ ein Amt im Bißthum Würtzburg.

Kirchsperck/ siehe Kirchberg.

Kirch-Spiel/ ist ein gantzer Distrikt, so zu einer gewissen Pfarre oder Dorff/ wo eine Kirche geschlagen ist/ gehöret/ worunter die Filiale mit verstanden werden. *Besoldus* in Thes. h. v.

Kirchstallensis (*Hugo*) siehe Hugo Kirchstallensis. Tom. XIII p. 1131.

Kirchstetter/ ein adeliches Geschlecht führt im Schilde und auf dem Helme im geschlossenen Fluge oben ein roth und silbern schräg-rechts gestreifftes/ unten goldenes Feld. Die Helm-Decken sind roth und golden. Wapenb. IV. p. 112. Dazu gehört ohne Zweifel Conrad von Kircstede/ dessen in einer Urkunde vom Jahr 1200. in *Diplomat. Nouiop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 91. Meldung geschicht.

Kirch-Vater, siehe Kirchen-Vorsteher.

Kirchut, eine Stadt in Asien/ welche der damahlige Persische Feld-Herr Kulicham im Jahr 1733. erobert/ ist vermuthlich das Alchabur in Diarbeck, davon Tom. I. p. 1063. gehandelt worden.

Kirchvvallia, siehe Kirkvvall.

Kirchweger oder Khirchweger/ ein adeliches Geschlecht/ hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein silbernes springendes Einhorn auf einem von Gold und schwartz schräg gestreifften Grunde. In denen andern beyden Quartieren ist im grünen Felde ein schräg lincks fliessender silberner Strom in dessen Mitte sich eine rothe Rose befindet. Auf dem gecrönten Helm ist ein ausgebreiteter Flug/ zur rechten schwartz und golden schrägrechts gestreifft zur lincken silbern/ darinnen befinden sich drey rothe Rosen über einander. Dazwischen ist ein wachsendes silbernes Einhorn. Die erste Helm-Decke ist roth und silbern/ die andere schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 110.

Kirchweger (Christoph Andr.) aus Oedenburg in Ungarn gebürtig/ war erst Pfarrer zu Sindelsheim einem Städtgen in Francken/ hernach aber Diaconus zu Plofeld in Ungern und schrieb: Geistlichen Staats-Mann Anspach in 4. Zwittinger Hungar. litter. p. 203. seq.

Kirchweihe Kirch-Meeß/ Kir-Meß ist ein in manchen Orten eingeführtes Bauer-Fest/ so gemeiniglich nach geendigter Erndte/ und gethaner Einsaat gefeyert wird: zu welcher Zeit ein jeglicher Haus-Vater mit seiner Freundschafft/ zu förderist GOtt vor den eingebrachten Seegen dancket/ und alsdenn davon nicht nur sich und den seinigen einige Gutthat erweiset/ sondern auch seinen Gesinde und andern armen Bedürfftigen etwas von gedachten Seegen geniessen lässet. Eigentlich soll dieses Fest von der Einweihung der Kirche jeden Orts sich herschreiben/ daher es auch den Namen hat. Und in so ferne wäre der Gebrauch schon alt. Die Ebräer feyerten solche Kirchweihe als ein Fest den 25. Tag des Monats Kisleu 8. Tage lang/ und zwar zum Gedächtniß dessen/ daß der Tempel und Altar vom Juda Maccabaeo von der heydnischen Unreinigkeit gesäubert u. aufs neue eingeweihet worden/ dessen auch Joh. 10. 22. gedacht wird.

Sie

Sie feyerten auch die Einweihung des Zorobabelischen Tempels den 3. Tag des Monats Adar, ingleichen auch des Herodianischen/ *Sigonius* de Rep. Ebr. III. 16. *Goodvin.* Mos. & Aaron. III 11. 3. Leydecker de Rep. Ebr. IX. 8. *Reland.* Ant. Ebr. IV. 9. 6. *Suicerus* Thes. Eccl. In der Griechischen Kirche wurde dieses Ἐγκαίνια genennt/ welches von ἐν, und καινὸς, neu/ herkommt. Uberhaupt bedeutet solches das Fest/ da man durch Erinnerung des ersten Ursprungs dieses oder jenen Dinges dasselbe gleichsam neu machte/ wie darauf *Quinctilianus* Inst. Orat. VII. . p. 605. zielet. Und in so ferne wird es an Städten gefunden. *Alexander Monachus* de Inuent. Cruc. *Codinus* Orig. Constantin. *Meursius* Gloss. Gr. Barb. v. Ἐγκαίνια. *Cerda* Advers. 36. n. 1. *Bulenger* de Imper. Rom. III. 2. hielt der Bischoff mit seiner Geistlichkeit bey Einweihung der Kirche eine Procession biß an den Narthecem derselben/ woselbst die Geistlichen anfiengen zu singen: Machet die Thore weit etc. worauf die Thüren aufgemacht wurden/ und er mit dem gantzen Volcke hinein gieng. Dieses hieß man ἀνοίξια von ἀνοίγω aperio, *Balsamon ad Marrum Resp.* 13. 38. du Fresne Gloss. Gr. p. 80. Die übrigen Gebräuche die man bey dergleichen Solennitäten vornahm/ waren folgende: Die Wände wurden inwendig und auswendig mit dem heiligen Oele gesalbet/ und mit Wein, Wasser besprenget/ unter die Altäre wurden die Reliquien derer Heiligen zur Verwahrung geleat. Man invitirte die benachbarten Bischöffe darzu/ welche auch ihre Reliquien mitbrachten und damit eine Procession um die Kirche herum hielten. Die übrigen Solennitäten mit Beten/ Singen und Predigten sind bekannt/ und ward der gantze Actus gemeiniglich mit einem Gast-Gebothe beschlossen. Welche letztere noch heutiges Tages bey denen sogenannten Dorff-Kirmen übrig geblieben ist. *Balsamon* ad Concil. Nicæn. II. Can. 7. *Calistus* Indic. Sozom. *Diaconus* in Justiniano. *Joannes* Episc. Citr. ad Cabasilam. *Codinus* Orig. Constantinop. *Meursius* l. c. du *Fresne* II. 1. 269 *Henr. Lincke* Diss. de Encæniis Templorum. Altdorff 1713. Cave erst. Christenthum l. 6. p. 163. *Heineccius* Abbild. der Griech. Kirch. III. 2. §. 24. 35. Was bey denen Römern in Einweihung ihrer Tempel geschehen/ ist unter Dedicatio Tom. VII. p. 384. seqq. ausgeführet worden.

Kirchweiler oder **Kirweiler/ Kirweiler/ Kirweyler/ Kürweiler/** eine kleine Stadt/ Amt und festes Schloß im Stifft Speyer nicht weit von Landau/ eine Stund von Neustadt/ dritthalbe von Speyer/ so im Jahr 1621. durch den Grafen von Mannsfeld eingenommen worden. Zeiller Topogr. Palat. p. 52. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. 5. p. 209. Aus einem adelichen Geschlechte dieses Namens ist einer ehemahls Beysitzer des Land-Gerichts in Speyergau gewesen. Burgermeister Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 34. p. 231.

Kirchwerder/ eins von denen Vier-Landen/ so Hamburg und Lübeck gemeinschafftlich besitzen/ an der Norder Elbe gelegen. *Chytræus* Sachsen-Chron. XIX. p. 492. Zeiller Topogr. Saxon. Infer p. 97.

Kirchzart/ ein Flecken und Amt im Brißgau/ der Stadt Freyburg gehörig. Tromsdorff in seiner Accur. alt. und neuen Geogr. 5. p. 222. nennet ihn nur ein Dorff.

Kirchbergk siehe **Kirchberg.**

Kirckel oder **Kyrckel/ Kirkel/ Kyrkel/** ein Pfältzisches Schloß und Herrschafft im Westreich gelegen und nach Zweybrücken/ von dem es eine Meile weit liegt/ gehörig. *Munsterus.* Zeiller Topogr. Palat. p. 18. 62. 106. Colner Hist. Palat. p. 62. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. 5. p. 247. Im Jahr 1677. ward es denen Frantzosen/ so es besetzt/ durch die Kayserlichen wieder abgenommen. *Theatr. Europ.* XI. p. 1176.

Kirckel/ ein Schloß in Elsaß nachfolgenden Geschlechte zuständig/ worauf im Jahr 1338. Bischoff Berchtold zu Straßburg gefangen gehalten ward. von Königshofen Straßb. und Elsaß. Chron IV. p. 259.

Kirckel/ ein adeliches Geschlecht in Elsaß/ aus welchen im Jahr 1338. Conrad Custos zu Straßburg war/ von Königshofen Elsaß und Straßb. Chron 4. §. 69. p. 2 8. Gotfried/ dessen Tochter Gertrud/ war im Jahr 1360. an Johann von Wachtenheim verehlichet *Diplomatar. Caroli IV.* apud Glafey Anecdot. Hist. ac Jus publ. illustr. n. 153. p. 244.

Kirckel/ (Alten-) ein Schloß zu vorgedachter Herrschafft gehörig. Zeiller Topogr. Palat. p. 62.

Kirckubricht, siehe Kirkovvbright.

Kircstede siehe **Kirchstetter.**

Kircubricht in Schottland/ siehe Kirkovvbright.

Kirding, siehe Catlidg. Tom. V. p. 1552.

Kirdorff/ siehe **Kirchdorff/** ingleichen **Kirtorff.**

Kirdorffium, siehe **Kirttorff.**

Kirdorph/ siehe **Kirttorff.**

Kirepzen, eine Stadt in Bulgarien. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. V. p 275.

Kirgeberc/ siehe **Kirchberg.**

Kirgeberg/ siehe **Kirchberg.**

Kirgessi, siehe Kirgisio.

Kirgis ili, siehe Kirgisio.

Kirgisio, eine Asiatische Landschafft in der grossen Tartarey zwischen denen Flüssen Silinga und Jenisea oder Ikarmuran an der Usbeckischen Grentze. Die Einwohner heissen Kirgizen oder Kirgysi, Kirchisische/ Kirchisische/ Kergaesische Tattern/ lat. Kirgessi, in Türckischer Sprache Kirgisili, und sind alle insgesammt Heyden. Sie hängen ihre todte Freunde an Bäume/ damit sie von denen Vögeln mögen gefressen werden. Im Kriege sind sie zu Pferde wohl geübt und halten sich meist in Stein-Klippen auf. *Guagninus.* von Strahlenberg Nord- und Oestlichen Th. von Europ und Asien Einl. p. 35. Es sollen ihrer sonst sehr wenig gewesen/ ihre Menge aber durch die Mogoler/ welche sich bey ihnen niedergelassen haben/ vermehret worden seyn. Zu denen Zeiten Gjengis-

 kani

kani soll sich ihr Fürst Vruschinal an jenen ergeben haben/ und sie also unter die Herrschafft derer andern Tattern gelanget. Bayer Specimen Libri Schagire Turcki in *Nov. Act. Erudit.* 1732. p. 360. Im Jahr 1731. unterwurffen sie sich der Rußischen Kayserin zu ewigen Unterthanen/ sind auch itzo so starck/ daß sie 100000. Mann zu Pferd gewaffnet aufbringen können. Sie stehen unter einen Chan.

Kirgizen / siehe Kirgisio.

Kirgygisische **Tattern** / siehe Kirgisio.

Kirhareseð / die Haupt-Stadt derer Moabiter, welche die Israeliten unter dem Könige Joram belagerten/ aber weil der Moabitische König seinen Sohn auf der Mauer opferte/ wieder abzogen. Es. 16. 7. *Buddeus* Hist. eccl. V. T. Per. II. Sect. 4. §. 13. p. 440. seq. §. 35. p. 721.

Kirheres oder Kircheres / das ist/ **Leimenwand** eine Stadt in Moab gelegen. Es. 16. 11. Jer. 48. 21. IV. 36.

Kiri oder Chiri, lat. Kirius ein kleiner Fluß in **Dalmatien** / fällt in den Fluß Bojana

Kiriath / oder **Kirioth** / **Karioth** / **Carioth** / das ist / **Stadt** - **Gegenlauff** / eine Stadt unter dem Erbtheil Benjamin Jos 18/ 28. Jer. 48/ 24. 41. Amos 2/ 2. *Hieronymus* Loc. Ebr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 13.

Kiriathaim / oder **Cariathaim** / eine Stadt / da die Riesen Emim anfänglich wohneten / die der König Kedor Laomor erschlug. 1. B. Mos. 14/ 5. Nachgehends bewohneten dieselbe Stadt die Moabiter / ... wurden von denen Kindern Israel ausgerottet / und Kiriathaim dem Stamme derer Rubeniten zugeeignet. 4. B. Mos. 32 / 37. Jos. 13 / 19. Jer. 48/ 1. sqq. Ezech. 25 / 9 *Eusebius, Hieronymus* Loc. Ebr. *Cellarius* Not Orb. Ant. III. 13 § 324

Kiriathaim / eine Stadt derer Leviten/ unter dem Erbtheile derer Kinder Naphthali 1. Chron. 7/ 76.

Kiriath - Arba / siehe **Hebron**. Tom. XII. p. 1028.

Kiriath - Arim / das ist / **Wächter-Stadt** / **Feinds - Stadt** / eine Stadt in Judäa. Esr. 2/ 25.

Kiriath - Baal / siehe Baala Tom III. p. 6.

Kiriath - Hezron / siehe **Hazor**. Tom. XII. p. 96.

Kiriath - Jearim / siehe Baala. Tom. III. p. 6.

Kiriath - Sanna / siehe **Debir**. Tom. VII. p. 294.

Kiriath - Sepher / siehe **Debir**. Tom. VII. p. 294.

Kiriell, (*Thomas*) sonst auch Tyrell, ein Englischer Ritter welcher nicht weniger durch seine sonderbare Tapferkeit / als durch sein unglückliches Ende / berühmt worden Jene ließ er sonderlich unter Henrici VI Regierung wieder die Frantzosen sehen / welchen er unter dem Grafen von Warvvick und öffters / nebst dem Lord Talbot, vielfältigen Abbruch that. Im Jahr 1429. schlug er in der Normandie den Grafen von Clermont. Im Jahr 1433. machte er grosse Progressen in Burgund. Im Jahr 1434. verlohr er durch einen unvermutheten Uberfall die Stadt S. Denys, halff sie aber noch in eben demselben Jahr wieder erobern. Im Jahr 1437. halff er Crotoy entsetzen/ und denen Feinden in der Picardie grossen Schaden zufügen. Im Jahr 1450. schickte man unter seinem Commando eine ansehnliche Verstärckung aus England in die Normandie. Als er aber mit 5000. Mann die Frantzosen von der Belagerung der Stadt Caen abhalten wollte ward er von denenselben bey Formigny zwischen Carentan und Bayeux biß aufs Haupt geschlagen / und selbst gefangen genommen. Nach wieder erlangter Freyheit schlug er sich / bey denen innerlichen Verwirrungen in Engelland/ zu der Parthey des Grafen von Warvvick, welcher damahls dem Hause Yorck wieder das von Lancaster favorisirte / und endlich gar den König Henricum VI. in seine Gewalt kriegte. In dem aber Kiriell diesen König welcher ihm vorher bey allen Veränderungen / die sich etwa zutragen möchten/ vollkommene Sicherheit vor sein Leben versprochen hatte/ beständig begleitete/ fiel er nach der Schlacht welche dessen Gemahlin / Margaretha wieder den Grafen von Warvvick im Jahr 1461 den 14. Febr. bey S. Albans gewonnen / in deren Hände und ward / unter dem Vorwand derer Repressalien / auf ihren Befehl nicht lange hernach enthauptet/ weil kurtz zuvor der Lord Chief-Baron Thomas Thorp, um keiner andern Ursach willen/ als daß er es mit ihrer Parthey gehalten/ von dem Pöbel zu London war gehencket worden. *The compleat Hist. of Engl.* Vol. I. p. 364. 372. 375. 383. 388. 400. 412. 422. 426. *Larrey*. Hist. of Angleterre.

Kirille (**Evardo**) siehe **Krive**

Kirimii Tattari, siehe **Krimische Tattern.**

Kirioth / siehe **Kiriath.**

Kiritium, siehe / **Kiritz.**

Kiritz / oder **Kyritz** / **Kyriz** / lat. Kiritium, eine mittelmäßige dem König in Preussen gehörige Stadt in der Prignitz / zur Grafschafft Ruppin gehörig / welche im Jahr 1287. von Ottone, Churfürsten zu Brandenburg / die Zoll-Freyheit durch die gantze Marck erhalten haben soll. Jobst Besch. des Churfürstenthums der Marck Brandenb. c. 9. Abel Preuß und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 188. Leutinger Topogr. Marchiæ §. 35. Opp. p. 1126 Sie ist ihres Biers wegen bekannt/ welches Mord und Todschlag genennet wird/ wie auch der Schlacht wegen/ so im Jahr 1635. zwischen denen Schweden und Sachsen hierbey vorgefallen / darinnen die letzten einbüßten *Angelus* Märck. Chr. B. II. p. 114. Zeiler Reichs-Geogr. V. p. 568. Topograph. Pomer. p. 67. Abel l. c. Sie hat lange denen edeln Herren von Plotho zugestanden und ist erst unter Marggraf Ludovico Bauaro Landsfürstlich worden. Den Namen soll sie/ wie Gundling vermuthet / von denen Kyregis oder Korazis, einem Wendischen Volcke/ erhalten haben. Abel l. c.

Kiritz oder Kyritz / ein adeliches Geschlecht/ daraus im Jahr 1275. Hermann als Zeug zu finden. *Catal. Hauelberg. Episc.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 275.

Kiri-

Kirius, siehe Kiri.

Kirkabol, leine kleine Stadt und Hafen auf der Jnsel Tyrrif.

Kirk-Agath, eine kleine Stadt in klein Asien, so den Namen von 40. Bäumen empfangen. Dapper Beschr. Mesopot. &c. p. 235.

Kirkaldo, siehe Kirkaldy.

Kirkaldy, oder Kirkaldo, ein kein Städtlein in der Schottländischen Grafschafft Fife am Fyrthof Forth der Stadt Edemburg gegen über gelegen.

Kirkasvvald, siehe Kirkosvvald.

Kirk-bird, soll so viel heissen als St. Brigid's Church, und ist ein Ort in der Schottländischen Grafschafft Strathern, an welchem die Grafen von Menteith ihren Haupt-Sitz haben. *Camden's* Brit. p. 932.

Kirkby, siehe Pontfreit.

Kirkby, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Essex, in Tendring Hundred, nicht weit von Harvvich; *Camden's* Brit. p. 359.

Kirkby-Bellers, liegt in England, in Leicestershire, am Fluß Wreken, und hat den Zunamen von einer ansehnlichen Familie gleiches Namens. Sonst war ein Closter daselbst nebst einem Priore. *Camden's* Brit. p. 448.

Kirkby-Candale, siehe Kendale.

Kirkby-Crass-house, siehe Kirkby-Jreleth.

Kirkby-Jreleth, eine Herrschafft in der Engländischen Provintz Lancaster, in Fourness-Hundred, am Flusse Duddon, nahe bey Dudden-sands; das Herren Haus davon heisset Kirkby-Cross-house, von einem vor dem Thore stehenden Creutze, dessen Spitze auf Befehl des Ertz-Bischoffs Sandys soll seyn abgebrochen worden. Es ist ein feiner Sitz, von dem die Kirkbys den Namen führen. *Camden's* Brit. p. 803.

Kirkby oder Kirkby-Lonsdale, eine Marck-Stadt in der Englischen Grafschafft Westmorland. Sie liegt an dem Ufer des Flusses Lone oder Lune, in einem fruchtbaren und lustigen Thal, Lonsdale genannt, ist groß, wohl gebauet, und volckreich, hat eine schöne Kirche, nebst einer feinen steinernen Brücke über das Wasser. *Camden's* Brit. p. 806.

Kirkby-Monks, ein gewisser Ort in der Engländischen Grafschafft Warvvick, an der Land-Strasse gegen Leicestershire zu, allwo man gewisse Kennzeichen einer Römischen Station antrift *Camden's* Brit. p. 511.

Kirkby-Moreside, eine ziemliche Marck-Stadt in der nördlichen Gegend von Yorkshire in Rydal-Wapent, an der Dovv, einem sehr schnellen Strohm, welcher nach einem kleinen Lauff in die Dervvent fällt. Sie lieget an Bergen, wovon sie auch den Namen hat, und gehörete ehemahls denen Estatevills. *Camden's* Brit. p. 754.

Kirkby-Stephen, oder Stephen's Church, eine Marck-Stadt in der Englischen Grafschafft Westmorland, in der östlichen Gegend nahe bey denen Bergen, welche Cumberland von Yorkshire absondern, am Fluß Eden. Sie hat eine schöne Kirche, und der Lord Wharton ein schön Schloß dabey, Wharton-Hall genannt, welches die alte Residentz dieser Familie ist, und einen berühmten Thier-Garten hat. Thomas Wharton stifftete auch daselbst eine Frey-Schule, und versahe sie mit nöthigem Einkommen. *Camden's.* Brit. p. 732. 806.

Kirkby-Thor, siehe Kirby-Thore.

Kirkbythore, siehe Kirby-Thore.

Kirkcudbright, siehe Kirkovvbright.

Kirkcudbright, (*Lords* von) siehe Mackle-lan.

Kirkebar, eine Stadt in Jsland.

Kirkel, siehe Kirckel.

Kirkenbrigia, siehe Kirkovvbright.

Kirkestede (*Hugo*) siehe Hugo Kirchstallensis Tom. XIII. p. 1131.

Kirkevvakl, siehe Kirkvval.

Kirkham, ein Ort in der östlichen Gegend der Englischen Provintz York, am Fluß Dervvent, in Burckrosse Wapont, dessen Name so viel heisset als ein Ort oder Platz der Kirche, weil daselbst ein von Walter Espec gestifftes Collegium Canonicorum gestanden. *Camden's* Brit. p. 735.

Kirkham (*Walter de*) um das Jahr 1255. Bischoff zu Durham in England, hat Constitutiones geschrieben, welche in Edit. Concil. Reg. Tom. XXVIII. Labbei XI. P. I. Harduini VII. befindlich sind. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. n. 2. p. 637.

Kirkisia, siehe Alchabur. Tom. I. p. 1063.

Kirkostallensis (*Hugo*) siehe Hugo Kirckstall. Tom. XIII. p. 1131.

Kirk-Osvvald, oder Kirkasvvald, ein feiner Ort in der Englischen Provintz Cumberland am Fluß Eden oberhalb Carlisle gelegen, welcher dem Heil Osvvaldo gewidmet ist, und ehemahls dem Hugh Morvil gehörete, der nebst seinen Mitschuldigen Thomam, den Ertz-Bischoff von Canterbury umbrachte, dessen Schwerdt, mit welchem er den Mord verrichtet, lange Zeit an diesem Orte aufbehalten worden. *Camden's* Brit. p. 831. Jetzo gehört er dem Grafen von Sussex.

Kirkow, siehe Kirchhof.

Kirkovvbright, oder Kirckubricht, Kircubricht, Kirkcubright, Kirkutbright, Kirkudbrige, lat. Kirkenbrigia, der beste See-Hafen von Gallovvay in der Westlichen Gegend von Schottland, am Fluß Dee, und eine von denen Stevvardries in Schottland, welche denen Maxvvells zuständig ist. Dieser Ort hat Sitz und Stimme im Parlament. *Camden's* Brit. p. 909. 910.

Kirk-Patrick, ist der Geburts-Ort des Jrrländischen Apostels St. Patrick, in der Schottländischen Grafschafft Sterling. *Camden's* Brit. p. 921.

Kirksop, siehe Kirsop.

Kirkstall, ein berühmtes Closter in der Westlichen Gegend der Engländischen Provintz York am Fluß Are, welches ums Jahr 1174. von Henry Lacy gestifftet worden ist. *Camden's* Brit. p. 711.

Kirkton, eine Stadt in der Engländischen Provintz Lincoln, in dem obersten Theile von Hoiland, in Kirton Wapont, welche den Namen von der Kirchen führet, die sehr schön ist. *Camden's* Brit. p. 462.

Kirkuallum, siehe Kirkvval.
Kirkudbright, siehe Kirkavvbright.
Kirkudbrige, siehe Kirkovvbright.
Kirkvva, siehe Kirkvvall.

Kirkvvall, oder Kirkvvakl, lat. Cracouiaca, oder Kirkvvallum, Kirchvvallia, in Gemein Kirkvva genennt, ist die Haupt-Stadt von Orckney auf der Insel Main-land oder Promna. Die Dänen haben sie lange Zeit im Besitz gehabt, von welchen sie auch Cracoviaca genannt worden. Sie ist bey nahe eine Meile lang, und hat sehr enge Gassen. Der Sitz der Justiz ist auch daselbst. Der Stevvart, Sheriff, Commissarius, diese alle haben ihre Hof-Stadt daselbst. Sie hat einen sehr guten Hafen, ist ein ansehnlicher Handels-Ort, von Steinen wohl gebauet, und mit Schiefer gedecket. Sie hat ein dem König gehöriges Castell, welches vor Zeiten sehr feste, und mit Stücken wohl versehen war. Die Mauren sind so dicke, daß grosse und geraume Cammern darein gebauet sind, das Castell aber ist gantz verfallen und verwüstet, doch kan man daraus ersehen, daß es ein festes und vortreffliches Schloß gewesen seyn müsse. Nahe dabey ist ein stattlicher Pallast, so von Robert Reid, einem Bischoff daselbst, zu der Königin Mariæ Zeiten erbauet worden. Nicht weit von da ist ein prächtig Gebäude, so von Patrick, dem Grafen von Orkney, angefangen, aber nie vollführet worden. Zwischen diesem und des Königs Schlosse ist eine schöne Kirche, St. Magnus's Church genannt, die sehr, aber nicht breit, und von S. Magno Könige in Norwegen erbauet, aber von denen Bischöffen dasigen Orts sehr erweitert worden ist, welcher die Christliche Religion daselbst zu erst gepflantzet hat; Der Kirchthurm ist sonderlich merckwürdig, als welcher so viel Absätze, Wendel-Treppen und Zimmer hat, daß fremde Personen ohne einen Weg-Weiser sich nicht hinauf noch herab finden können. Darneben ist er so starck und feste, daß 50. Mann ihn wider 1000. beschützen können, wofern diese nicht grosse Stücke haben. Desgleichen hat er auch ein künstlich Glocken-Geläute, und die Stadt ist noch über diß mit einer Frey-Schule versehen. Sie hat einen Uberfluß an Zinn und Bley. Im Jahr 1558. ward sie im Krieg zwischen denen Schotten u. Engländern von denen Feinden in die Asche gelegt. *Thuanus* Hist. XXI. p. 414. Der älteste Sohn des Grafen von Orkney aus dem Hause Hamilton, pflegt den Titel eines Lords von Kirckvvall zu führen. *Gordon* Theatr. Scot. *Camden's* Brit. p. 1073. 1077. 1078. *Wallaces* Account of Kirkvvall.

Kirling, siehe Catlidg. Tom. V. p. 1552.

Kirmeß, siehe Kirchweihe.

Kirman, oder Chirman, Querman, Kherman, Kerman, Kermain lat. Kermia, eine grosse Landschafft in Persien, welche Gedrosie oder Corcan gegen Morgen, Trarli gegen Abend, den Meer-Busen vor Ormus aber und das Indianis. Meer gegen Mittag hat, und die Provintzien Suadel, Dulcinde und Ormus in sich begreifft, gegen Mitternacht aber sich über Sublestan und eine grosse wüste Heyde erstrecket, welches vielleicht das alte wüste Carmanien ist, sintemal solches *Ptolomæus* VI. 6. ausdrücklich nennet, und dagegen in 8. c. von dem eigentlichen Carmanien redet, noch deutlicher aber zeiget dieses *Agathemerus* 6. an. Von den wüsten Carmanis nennet *Ptolomæus* VI. 6. weiter nichts, als die Völcker Isatichas, Zuthos Gadanonidres und die Landschafft Modomasticen. Das eigentliche Carmanien begriff in sich verschiedene Völcker, als Carmanicos, Camolaboscios, Saxotos Aeras, Chelonophagos, Arbios, und Armozeos. Die Städte darinnen waren Carmane, Samydace, Alexandria, Armuze, Portospana, Thaspis, Nipista, Taruana, Orasca, Oralhodda, Cophanta, Zekus. *Strabo* l. p. 131. II. p. 143. 192. XV. p. 1051. 1056. XVI. p. 1079. *Mela* III. 8. *Plinius* Histor. Nat. VI. 23. seqq. *Ptolemæus*. *Ammianus Marcellinus* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. c. 20. §1. seqq. Die Haupt-Stadt von dem heutigen Kirman führt gleichen Namen. Die andern Städte sind Bersir, Bem, Bermasir, Chabis, Bander-Gamron, Tzireft, Ormus; u. a. wie *Ananias* berichtet, wird sie in zwey Theile getheilt, davon Groß Carmanien, Erach Ajan, das wüste Charmanien aber Ducinde, oder nach Corsal Rasigid heisset. Nordwärts ist sie sehr unfruchtbar, in der Gegend, wo die Wüste Carmania war; in der mitten aber hat sie fruchtbare Thäler, die mit allerhand Früchten und Blumen, sonderlich aber mit Rosen bedecket sind. *Sanson* Dapper Besch. Persien. p. 54. seqq. *Olearius* Persis. Reise-Beschr. V. 5. p. 549. Es bedeutet aber das Wort Kerman sonst in der Persischen Sprache auch Würm; daher dichten die Perser, daß die Landschafft ihren Namen daher bekommen, weil einstens ein mächtiger König in Persien durch dieses Land gereiset sey, und eine Stimme gehöret habe, die ihn bey Namen geruffen; Als er sich aber umgesehen, habe eines auf der Erden liegenden halb verfaulten Todten-Kopfs gewahr worden, welchen er, weil er vermuthet, daß die Stimme aus selbigen gekommen, gefragt habe, wer er wäre, und woher er seinen Namen wüste? zur Antwort gegeben: Er sollte wissen, daß er vor diesem auch ein Mensch gewesen, und gleichwie er eine Crone getragen, auch sich viele Länder unterwürffig gemacht hätte, als er aber an Kerman (oder die Würmer) gerathen, und hier auch Herr spielen wollen, wäre er von ihnen überwältiget und gefressen worden. Daran sollte er ein Beyspiel nehmen, und diesem sich zu seinem Nutzen weiter nachdencken. *Olearius* l. c. Die Einwohner des wüsten Kirman sind mehrentheils Räuber. Im grossen Kirman aber sticken die Weiber allerhand färbige Blumen, Thiere und dergleichen in Gold und seidene Zeuge, machen Vorhänge, Kopf-Küssen und Polster auf diese Art. So werden auch daselbst die besten Sättel, Zügel, Sporen, Degen, Säbel, Bogen und allerhand Waffen bereitet. Ob auch gleich die Einwohner eine besondere Sprache haben, bedienen sich doch die an der See wohnenden der Persischen und Arabischen. Die Waaren, so aus dem Lande geführt werden, sind Rosen-Wasser, Tutia, Darn Kerman oder Wurmkraut und der Stein Surmah, ingleichen auch kostbare Tapeten. Dapper l. c. p. 57. seqq.

Kirman oder Kyrmann, Kerman-Schahon Chirmain, Chirmaim, Kermon, Akarman Cherman, die Haupt-Stadt in der Landschafft Kirman an Fluße Bassirii untern 81. Gr. 15. Min. der Länge/ und 29. Gr. 50. Min. der Breite gelegen. Der Name bedeutet so viel als Königliche Scheuer/ weil das Feld daherum viel Reiß trägt. Es ist eine grosse Stadt die schon beym *Ptolemæo* VI. 8 und *Ammiano Marcellino* XXIII. 25. unter den Namen Carmana vorkommt. *Cellarius* Not. Orb Ant. III. 20. §. 5. Sie ist aber hernach bey vielen Eroberungen sehr eingeäschert worden/ also daß nichts da zu sehen ist/ als des Kans Haus und Garten. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt Th. II. p. 183. Man macht allhier eine Art Gefäße/ so dem Porcellain sehr gleich kommen/ und eben so fein und schöne sind ingleichen findet sich schöne Wolle allda *Ananias. Paull Jouius, Texeira, Tauerniers* Pers. Reiß I. 8. p. 40. seq. III. 13. p. 151. *Theuenot* Reisen II. 1. p. 101. Seyfried l. c. Dapper Beschr. Persien p. 55.

Kirmoncha, eine Stadt in Persien untern 36. Gr. 45. Min. der Länge/ und 34. Gr. 37. Min. der Breite. *Tauerniers* Persische Reisen Th. I. B. III. c. 13. p. 151.

Kirn oder **Kyrn**/ lat. Kirnum, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse Kyrburg/ oder Kirberg/ Kirnberg/ Kirnburg/ Kyrnburg genannt/ in der Unter-Pfaltz auf dem Hundsrück/ nicht weit von denen Grentzen derer Aemter Kirchberg und Creutznach an dem Zusammflusse der Kir oder Kyr und der Nahr zwischen Dhaun und Oberstein gelegen/ gehörte vormahls einer Neben-Linie derer Rhein-Grafen von Dhaun/ welche daher die Kirburgische genannt ward. Glaubt man aber Tromsdorffen Accur. alt u. neue Geogr. 5. p. 301. so ist Kirburg ein Schloß in Lothringen bey Dieuse ein Gräflicher Sitz/ wiewol er auch bey der Stadt ein Berg-Schloß nennet/ ihm aber keinen Nahmen gibt. Nach dieser Linie Abgang ist ihr Theil an die Wild- und Rhein-Grafen Morchingischer Linie und nach deren Hintrit an die übrigen Rhein-Grafen gefallen. Jmhof Notit. Proc Imp. V. 3. §. 7. VI. 13 § 2. 4. siehe Wild- und Rhein-Grafen. Jm jetztlauffenden Jahrhunderte hat die Stadt und die Evangelischen Grafen von Dhaun/ wieder den Fürsten von Salm/ welcher das Schloß und die Helffte der Stadt besitzt/ unterschiedliche Klagen bey dem Evangelischen Corpore, welches sie im Jahr 1726. dem Kayserlichen Principal-Commissario vorgetragen/ angebracht. *Faber* Staats-Cantzley XL. p. 74 seqq. LI. p. 30. seqq. LII. p. 87. seqq. Jm Jahr 1713. ward das Schloß von denen Frantzosen eingenommen. *Theatr. Europ.* Th. XX. ad an. 1713. p. 116. Das Wapen der Grafschafft ist im rothen Felde/ und auf dem Helm im rothen geschlossenen Fluge oben 2. unten 1. goldener Löwe mit zweyknöthigem Schwantze. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 7. Jmhof l. c. Lib. V. c. 3. §. 15. Trier Einl. zur Wapenk. p. 494. 496.

Kirnberg (Grafen von) siehe Kirn.

Kirn, siehe S. Quirinus.

Kirnberg/ ein Wald in Nieder-Oesterreich/ unweit der Stadt Lintz.

Kirnburg/ siehe Kirn.

Kirneck/ eine alte ausgestorbene adeliche Familie in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 2. 220.

Kirnum, siehe Kirn.

Kirperg/ siehe Kirchberg.

Kirpurg/ siehe Kirchberg.

Kirren heisset anlocken/ anludern; Füchse kirren/ siehe Ludern.

Kirron/ siehe Kithron.

Kirrweiler/ siehe Kirchweiler.

Kirsau/ ein ehemahliges Gebiete in Sudawen in Preußen. Hartknoch Alt- und Neues Preußen. l. 1. p. 36.

Kirschau oder **Kirsche**/ **Korsem**/ Corsa, ein Theil der Inspection von den Budißnischen Decanen an denen Grentzen von Böhmen und Meissen/ etwa eine halbe Meile von der Stadt Bautzen selbst gelegen. Daselbst war ehedem an einem erhabenen und waldigten Ort ein Schloß gleiches Namens/ so im Jahr 1351. nach andern im Jahr 1359. von denen Zittauern unter Anführung des Hertzogs von Schweidnitz eingenommen worden. Wiewol es seyn kan/ daß es zweymal geschehen/ und nach dem erstenmahl das Schloß wieder angelegt gewesen sey. *Frencolius* Nomencl. utriusq. Lusat. apud Hofmann Script. Rer. Lus. T. II. p. 34.

Kirschbaum/ Lateinisch Cerasus satrica fructu rotundo rubro & acido *Pit. Tournef.* Cerasus ocida, *Brunf. Matth.* Frantz. Ceresier domestique ou cultive á fruit rond rouge et aigre. Teutsch eigentlich zahmer Kirschbaum/ mit runden/ rothen und sauern Früchten/ ist derjenige Baum/ welcher die Kirschen träget/ und unter allem Stein-Obste am höchsten wächset. Er hat einen starcken Stamm/ eine gläntzende Rinde/ länglichte/ spitzige und gekerbte Blätter/ und weisse fünffblätterigte in Rosen-Form stehende Blüthen/ nach welchen die Kirschen kommen. Jn feuchten und sandigten Erdreiche stehet er lieber/ als in trocknen und laimigten Gründen/ kan auch den Nord-Wind und Frost besser/ als andere Bäume vertragen. Die gemeinen Kirsch-Bäume werden auf zweyerley Art/ als von Kernen und von der Brut/ oder von jungen aufwachsenden Kirsch-Bäumen gezeuget und fortgepflantzet/ die andern aber wollen gepfroffet oder oculiret seyn. Die Pfrofung in die Spalt ist unter allen für die Kirsch-Bäume die gemeineste und beste/ nur ist daher zu beobachten/ daß man das Marck an den Schossen und Stämmen so viel möglich verschonte/ und den Zwei nicht so starck anbinde/ weil der Kirschbaum so starck wächset/ daß die Bänder/ da sie so starck angezogen/ leichtlich einschneiden/ dahero wenn man siehet/ daß die Schosse schon etwas gewachsen/ die Bänder um etwas aufgelassen werden müssen/ als welches das Wachsthum dieses Baumes mächtig befördert. Bey erwählung der Pfropf-Reiser muß man fleißig darauf sehen/ daß solche nur Laub-Augen und keine Blüth-Knospen haben: denn die untersten Augen an den Pfropf-Reisern sind meistentheils nur Blüth-Augen/ welche zwar grösser und runder sind/ als die Laub-Au-

gen / aber nichts taugen; die Laub-Augen aber welche kleiner / spitziger / und länglichter / sind die besten/ und machen den Baum. Man muß nahe bey dem Boden pfropfen/ so bekommt der Zweig desto stärckern Safft; man mag auch etliche an die Winter- oder Mitternacht-Seite pflantzen/ so bekommt man desto später/ und wenn die andern schon vergangen/ ihre Früchte zu geniessen. Die schwartzen sauren Kirsch-Bäume sind zum pfropfen gantz untüchtig/ weil ihr Safft viel zu zähe ist/ und die Reisser darinnen ersticken. Die andern Wildlinge aber sind besser hierzu/ weil sie nicht nur grösser wachsen/ sondern auch die Früchte lieblicher schmecken/ als wenn man sie auf ihre eigene Stämme pfropfet. Man kan sie so wohl in Herbst als Frühling gegen das volle Licht in einen irdischen Zeichen verpflantzen: Allein in trocknen Orten ists besser/ in Herbste als in Frühlinge. Die May-Kirschen und Spanischen/ wie auch die wohltragenden Holländischen können theils an die Spaliere oder Mauer-Geländer gepflantzet werden/ theils kan man sie auch an die Hecken oder quartiere in gut gebautes Erdreich herum setzen/ so werden die Kirschen ein gut Theil grösser und besser/ auch viel lieblicher vom Geschmack als die andern/ so im Grase und ungebauten Boden stehen. Sie können aber durchaus keinen Mist vertragen/ denn sie werden davon wassersüchtig/ und die Rinde schählet sich vom Holtz/ also daß sie endlich gantz und gar verderben; aber wenn man die Erde herum fleissig aufhacket/ und da der Grund so mager/ denselben mit guten frischen Erdreich zu Hülffe kömmt/ das gedeyet ihnen wohl/ und tragen gerne davon. Sie wollen auch mit dem beschneiden/ so viel möglich/ verschonet seyn/ ausser daß man ihnen inwendig das übrige unnütze Holtz abnehmen mag: doch muß man auch darzu gar scharffe Messer gebrauchen/ damit/ weil die äussere Rinde in Beschneiden sich gern von den innern abschählet/ welches ihm an Wachsthum sehr verhinderlich ist/ beyde Rinden bey einander verbleiben und den Safft desto besser an sich ziehen mögen. Die Bauren und Wintzer glauben/ wie die Kirschen blühen und ansetzen/ also thut auch Wein und Rocken/ und wenn diese übel gerathen / sey es ein Vorbote/ daß wenig Wein und Korn zu hoffen sey. Weil der Kirsch-Baum/ wie obgedacht/ sehr hoch wächset/ so thut man wohl/ daß man ihm den Gipfel abnimt/ denn solchergestalt wird er sich nit nur schön ausbreiten/ sondern auch seine Frucht leicht zu überkommen seyn/ die widrigen Falls sonst nur denen Vögeln zu gut kommet. Vornemlich setzen diesen Baum die Sperlinge sehr zu; solche zu vertreiben und davon abzuhalten/ hänge man etliche todte Sperlinge oben auf den Baum an eine lange Stange/ oder setze eine so genannte Wind- oder Klapper-Mühle auf den Baum/ so werden sie sich davor scheuen/ und davon bleiben. Sonst soll man 14. Tage zuvor/ ehe die Frucht roth wird/ die Wurtzeln entblössen/ und Morgens und Abends selbige mit einer Maas Wasser begiessen/ so werden sie weder faulicht noch wurmmigt werden. Der Cerasus major ac silvestris, fructu subdulci, nigro Colore inficiente *C. B.* Frantzösisch Cerisier sauvage ou Merisier. Teutsch/ wilder Kirschbaum/ Vogel-Kirschbaum genannt/ wird in dem Laub oder harten Gehöltzen gefunden. Unter allen ist der schwartze Kirschbaum einer von dem allernützlichsten. Denn er wächset schneller daher/ als sonst kein Baum/ und kan gar wohl zu Oberholtz gebrauchet werden. Er wird sehr starck am Stamme/ dergestallt/ daß ausser den gemeinen Holtz-Nutzungen zum brennen und verkohlen/ auch Bretter davon geschnitten insonderheit aber musicalische Instrumenta davon besser als aus andern Holtze gemacht werden können. Er schickt sich aber nicht allein zu Ober- sondern auch zu Schlag- und Unter-Holtze/ weil er/ wenn er abgehauen an der Wurtzel und Stock wieder ausschlägt. Die wilden Kirsch-Bäume sind leichtlich zu zeugen/ und wenn sie einmahl gepflantzet/ vermehren sie sich bald selbst/ bekommen an der Wurtzel hin und wieder Schößlinge und Ausläuffer/ und breiten sich weit umher aus/ es hindert auch nicht/ wenn deren gleich viel beysamen stehen. Es ist ihnen ferner aller Boden und Erdreich anständig/ ausser wo es gar zu naß/ und weil sie wol einwurtzeln/ wiederstehen sie denen Sturm-Winden mehr/ als andere Bäume/ müssen aber zu der Zeit da die Früchte reiffen/ in acht genommen werden/ daß sie weder von denen Näschern und Kirsch Dieben/ noch von denenjenigen/ so die Früchte sammlen/ beschädiget werden. An etlichen Orten lassen sie die Kirschen gantz treuge oder dürre auf denen Bäumen werden/ schütteln solche hernach ab und sammlen sie ein. Sonsten leiden sie nicht viel Hauens/ Schneidens/ oder andre Beschädigung/ stossen aber die untersten und schädlichen Aeste selbsten von sich. Wo sie beschädiget oder verwundet werden/ da kommt ein Hartz oder Gummi hervor/ das wird Gummi Cerasorum, Kirsch-Hartz/ Frantzösisch Gomme de Cerisier genannt. Das eröffnet/ treibet den Harn/ bricht den Stein/ wenn es eingenommen wird. In Wasser zerlassen/ und äusserlich gebraucht/ dienet es wider die Krätze und Flechten. Das Gummi oder Hartz von denen Kirschbäumen in Wein zerlassen und getruncken/ vertreibet den alten Husten/ und ist gut wider den Stein. *Ant. Mizald* Cent. VII. mem. aph. 25. *P. Bayr* XIV. Pr. c. 3. 7. *Matth. Unzer* de Nephrit. II. *Dolaeus* Encyclop. Medii III. p. 614. Es hat eine besondere Eigenschafft/ dasjenige/ so das Harren verhindert/ auszutreiben. *Dan. Milius* Pharm. *Spagyr.* II. 9. Mit Wein getruncken/ benimmt es allen Eckel und Ubligkeiten. *P. Bayr* XI. Pr. c. 8. Die Kirschkerne werden auch vor die Haupt-Schmertzen in Febern zu denen Stirn-Umschlägen gebraucht. Die frischen Blätter in Bier oder Milch gesotten/ und des Morgens davon getruncken / vertreibet die Gelbsucht. Die Blätter zerstossen in die Nasen gethan/ stillen das Nasenbluten. G. H. Jelsch/ Mictomim. Cent. II. Obs. 19. Die äusserste Rinde von einen Zweig in Wein gesotten und durchgeseiget/ warm im Munde gehalten / stillet die Zahnschmertzen. Die aufgedörrte Kirsch-Stengel in Wein gelegt/ befördern die verstandene Weiber-Zeit. Das Holtz in October am S. Galli Tag gehauen/ rühmen einige wider die Rose. Wolff *Ambr. Fabric.* de Signat. Plantarum Epimetr. I. p. 35. Die Blüthe thut wohl denen Wassersüchtigen. Kirschen-Blüth-Wasser

ser in die Augen gethan/ nimmt alle Felle der Augen weg. Die jungen wilden Kirschbäume/ ausser denjenigen/ so die gantz sauren schwartzen Kirschen trägt / geben einen vortrefflichen Vortheil vor einen Gärtner / darauf er allerhand Garten-Kirschen pfropfen oder peltzen kan / weil diese solchergestalt nicht allein gerne bekleiben/ sondern auch geschwinder wachsen/ und viel grösser/ wohltragender/ und dauerhaffter werden/ als wenn sie ihren eigenen Stämmen wären eingepfropfet worden.

Kirschbaum / eine adeliche Familie in Schlesien/ deren Stamm-Haus Baumberg in dem Brandenburgischen Preußen gelegen. Hanns George Kirschbaum / der dem Kayser Rudolpho von Habspurg als Rittmeister gedienet / hat um das Jahr 1278. den Adel-Stand erworben. N. von Kirschbaum/ Kays. Obrister/ büste bey Gran in Ungern sein Leben ein/ und hinterließ von einer von Oberheim zu Schönau in Oesterreich/ Wentzeln von Kirschbaum und Baumberg Kayserl. Obrist-Lieutenant, welcher gleichfalls im Kriege geblieben. Sein Sohn/ den ihm eine von Zornen und Bulach aus Elsaß gebohren / war Wentzel/ Kayserl. Obrist-Lieutenant, welcher sich zuerst in Schlesien niedergelassen und im Jahre 1648. nach dem Münsterischen Frieden des in dem Liegnitzischen gelegene Gut Ober käuflich an sich gebracht/ desselben mit einer von Schellerdorff erzeugte Kinder sind 1. Sohn / so ohne Erben sturbe/ Magdalena Caspars von Schlichting Gemahling / eine Tochter/ so noch im Jahre 1723. ledig in Liegnitz lebte/ und Hans Wentzel auf Ober/ der hinterließ von einer von Schweinichen folgende 3. Söhne/ welche noch im Jahre 1723. lebten: 1.) Wentzel Sigismunden auf Klein-Mertenau im Wolauischen 2.) Hanns Friedrichen auf Wonding im Wolauischen. 3.) Carl Otten/ welcher sich im Jahr 1718. auf der Ritter-Academie zu Liegnitz befunden. Das Wapen ist ein silberner Schild / darinnen ein Kirschbaum aus einen rothen Hertzen gewachsen/ oben auf dem Baume sitzt eine blaue wilde Taube mit einem Fitz-Pfeile durchs Hertz geschossen. Auf dem gecrönten Helme wieder dergleichen Hertz mit dem Kirschbaume und der Taube/ so mit dem Pfeile durch den Halß geschossen. Die Helm-Decken sind blau und roth. Die Bilder sollen daher kommen/ weil der Stamm-Vater des Geschlechts zwey auf einem Eichbaum sitzende wilde Tauben und zwar die eine durchs Hertz/ die andere durch den Halß geschossen. *Synapius* Schles. Curiol. Th. I. n. 513. Th. II. p. 725.

Kirschbaum siehe **Kriechbaum**.

Kirsch-Baum (wilder) sihe **Kirsche-Baum**.

Kirsch-Baum/ (zahmer) mit runden / rothen und sauren Früchten / sihe **Kirsche-Baum**.

Kirsch-Beißer / **Kern-Beißer** / Coccothraustes , Coccothraustes *Gesner* , *Bellon*, Fringilla rostrata, Frantzösisch Grosbec. Ist ein Vogel/ welcher dem Leibe nach einer Wein-Droßel nichts nachgeben wird/ nur daß diese dicker an Federn ist/ und wegen ihres langen Schwantzes und der hohen Beine allerdings grösser aussiehet. Er ist am Kopffe theils dunckelbraun/ theils hellbraun/ nemlich am halben Theile des Kopffes ist er dunckel-braun / und am andern halben Theile ist er auf solche Art hell-braun/ wie die Rebhüner am Kopffe braun sind. Der übrige Rücken biß an die Helffte des Schwantzes ist ebenfalls braun / die äusserste Helffte des Schwantzes aber ist schwärtzlicht / auf denen Fittichen hat er weiß-geschäckigte Federn / wie auch weise Flecken unten an denen Schwing- und Schwantz-Federn / daß man ihn dadurch im Flügen gar wohl erkennen kan. Die Kehle ist schwartz/ die Brust aber und der gantze Bauch hinunter Fleisch-Farb. Alle diese Farben hat das Weiblein auch / ausser am Kopffe nicht das hellbraune; und die übrigen Farben/ die es hat/ sind alle viel dunckler / als bey dem Männlein. Des Kirsch-Beißers Schnabel ist sehr dick und grösser/ als der Schnabel eines Gimpels/ doch ist er nicht so stumpfigt / sondern forne ein klein wenig zugespitzt: Auch ist der Schnabel nicht schwartz/ wie des Gimpels-Schnabel / sondern dunckel-braun. In diesem seinen Schnabel hat er eine solche Stärcke / daß er damit in gröster Geschwindigkeit einen Kirsch-Kern / und zwar alle auf dem Spalt zerspalten kan. Der Schwantz ist sehr kurtz und die Brust breit/ welches verursachet/ daß der Vogel sehr dick scheinet; die Füsse aber sind weder zu hoch noch zu niedrig / sondern wohl proportionirt und starck. Die Flügel scheinen vor so einen dicken Vogel sehr kurtz zu seyn; der Kopff aber ist groß/ wie er auch seyn muß/ wenn er sich zu einem so dicken Schnabel schicken soll. Dieser Vogel hält sich das gantze Jahr am liebsten in Buch-Wäldern auf/ allwo er auch brütet/ welches im April und May zu geschehen pfleget/ da er denn gemeiniglich vier bis fünff Junge ausbringet. So bald die Kirschen kommen/ theilet er sich in alle Gärten aus / und suchet dieselbigen sehr fleissig/ da/ wenn man einen Lock-Vogel auf eine hohe Stange stecket/ und eine kleine Staude darzu hinauf bindet/ welche mit Leim-Spindeln versehen wird/ man zur solchen Zeit deren sehr viel fänget. Sie lassen sich aber auch um Jacobi in denen Gärten/ wie die jungen Fincken ankörnen / und mit einer Vogel-Wand Hauffenweiß erhaschen. Im August gehen sie schon wiederum in den Wald; doch streichen sie in diesem und im folgenden Monath/ da man denn am besten thut / wenn man deren eine Anzahl fangen will/ man versehe sich mit Lock/ und schlage einen ordentlichen Heerd dazu / auf welchen der Fang in folgenden beyden Monathen / auch / wenn ein schöner Herbst ist/ noch im Nov. anhält. Denn es bleiben ihrer viel Winters-Zeit hier zu Lande/ in welcher Zeit sie sich mit dem Stein-Büchen-Saamen/ welches ein hartes Gewächse / und innwendig ein kleines öhlichtes Körnlein in sich hält/ zu nähren pflegen. In dem Vogel-Hause bestehet dieses Vogels beste Nahrung in Hanff-Körnern; Er nimmt aber auch mit Lein-Dotter und andern geringen Futter vorlieb. Wenn man ihn einstellet/ ist/ wie bey allen Vögeln / die Vorsichtigkeit nöthig / daß man ihm Anfangs das Futter also vorstreue / daß er darauf tretten muß; wenn er aber einmahl gewohnt / ist er sehr dauerhafft/ wird auch sehr zahm/ sonderlich/ wenn man

ihn jung aus dem Neste nimmt. Dieser Vogel führet viel flüchtiges Saltz und Oel/ dienet wider das böse Wesen/ und treibet den Urin/ wenn er gegessen oder abgekochet und als ein Tranck gebrauchet wird.

Kirsch-braun sihe **Braun.** T. IV. p. 1128.

Kirsche/Lateinisch / Cerasum , Cerasium, Griechisch Κεράσιον, Frantzösisch Cerise, Italiänisch Cerese, Spanisch Cerezas. Ist eine bekannte runde oder rundliche / an einem langen Stiel hangende Baum-Frucht / welche unter das Stein-Obst gehöret/ und der Farbe/Gestalt/Geschmack/ Landschafft und Würckung nach unterschieden ist. Alle haben eine neue glänzende Haut/ ein safftiges Fleisch und einen bitterlichen/ in einen harten Stein verschlossenen Kern. Uberhaupt giebt es zweyerley Kirschen: **wilde Kirschen** und **Garten-Kirschen.** Von beyden hat man so mancherley Arten/ daß sie nicht wohl so genau zu erzehlen. Die **wilden Kirschen** sind ihrer Farbe nach / entweder **roth/ weiß/ schwartz / gelblicht/** oder **bräunlicht/** an der Gestalt groß oder klein / und an Geschmack süß oder sauer. Wenn diese Kirschen reiffen/ soll ein Hauß-Vater fleissig Acht haben lassen / daß bey Abnehmung und Sammlung die Bäume nicht so sehr beschädiget werden/ ausser diesen/ und falls man vor diebischen Vögeln gesichert wäre/ würde besser gethan seyn/ wenn man sie an denen Bäumen treuge werden/ und hernach abschüttlen liesse. Unter denen **Garten-Kirschen** sind vornemlich bekannt / die **rothen sauren Kirschen/ und schwartzen sauren Kirschen/** welche beyde Art auch an einigen Orten **Weichseln** genennet werden. Unter allen Kirschen werden diese am spätesten reiff / und auf die letzte gantz dunckelbraun. Sie heissen auch Cerasa acida nigricantia *Offic.* Cerasa acida rubella *J. B.* Cerasa acidissima sanguineo succo *C. B.* Cerasa austera *Matth.* Cerasum oder Cerasion, Fructus Cerasa amarena, Cerasa agriotta *Cæs.* Frantzösisch Aigriottes, Teutsch/ **Braune Kirschen/ Wein-Kirschen/** Amarellen/ **Ammel-Biern.** Die **May-Kirschen** / also genannt/ weil sie vor allen am ersten und zwar schon im May-Monath reiff werden / sind von Farben liecht-roth/ und hat man hievon eine grosse Art/ welche **doppelte May-Kirschen** genennet werden; die **Eyer-Kirschen** sind gantz weiß und wie ein Ey. Die **Glaß-Kirschen** sind lichtroth/ und weiß/ durch einander/ und eines etwas wässerigen Geschmacks. Die **Heck-Kirschen** sind kleine rothe Kirschen/ deren je zwey an einem Stiele beysammen/ aber nicht sonderlich zu essen sind. Der Baum/welcher diese Früchte träget/ ist nicht hoch von Stamme/ sondern strausig/ und wächset in Savoyen/ und denen anstossenden Landen wild / wird aber in die Lust-Gärten versetzt/ Hecken davon zu machen. Die **Hertz-Kirschen**/ also genannt/ weil sie in der Gestalt eines Hertzens wachsen/ sind von zweyerley Art/ nemlich die schwartzen/ und die rothen mit gelb-vermengten. Frantzösisch heissen sie Bigar reauxou Gugnes, Lateinisch / Cerasa alba dulcia *C. B.* **Süsse weisse Kirschen.** Die **Holländischen wohl-tragenden Kirschen** sind ziemlich groß liecht-rother Farbe und wachsen auf niedrigen Bäumlein/ welche sehr wohl tragen. Die **Kirschen mit gefüllter Blühe** werden auch **Kirschen mit doppelter Rosen-Blüthe** genennt. Die **Mantel-Kirschen** führen diesen Namen/ weil sie grösten Theils unter ihren Blättern als unter Mänteln bedecket hängen; sie sind braunrother Farbe/ eines lieblichen Geschmacks/ und haben kleine Steine. Die Purgier-Kirschen haben schmahle Blätter/ wie die Rhein-Weide/ und öffnen den Leib mehr als die andern Kirschen/ sind aber von keinen angenehmen Geschmack. Die **Rheinischen Kirschen**/ welche sonst auch *Amarellen* oder **Ammern** genennet werden / sind denen Farben nach dreyerley / nemlich gantz rothe/ gantz gelbe/ und halb rothe / und halb gelbe. Die **Spanischen Kirschen** sind zweyerley Arten/ als **runde Spanische Kirschen** / welche **dunckelroth** / oder **schwärtzlich** sind / und **eckigte/** welche **roth** und **halb gelb** sind. Etliche dieser Spanischen Kirschen werden so groß/ daß sie ohne dem Stiele zwey Quintlein wägen. Die **Trauben-Kirschen** / sind also genannt / weil ihrer viel an einem Stengel sitzen. Die **Vogel-Kirschen**/ welche auch sonst Cerasa nigra & dulcia *Offic.* Cerasa Actiana Plinii, *Trag.* **Schwartze Kirschen/ Wilde-Kirschen/** Cerasa volucrum, **Rheinische Kirschen** heissen / sind der Farbe nach zweyerley / nemlich rothe/ und gantz schwartze/ beyderseits aber klein und süß. Die schwartzen werden absonderlich in Apothecken gebraucht/ und aus denenselben das schwartze Kirschen-Wasser gebrennet/ auch ein Spiritus daraus abgezogen/ welcher eine kräfftige Haupt- und Hertzstärckung/ und eine treffliche Artzney wider den Stein / Schlag / Schwindel/ und fallende Sucht ist. Die **Welschen-Kirschen** oder **Cornel-Kirschen;** die **Zweyträchtige Kirschen/** haben ihren Nahmen daher/ weil/ wenn die ersten in Junio rein sind/ sie noch einmal zu blühen anfangen. Die Kirschen haben viele Feuchtigkeit und Phlegma, ein wenig Oel und Sal essentiale. Sie stärcken Hertz und Magen/ und eröffnen/ sie kühlen und mildern die scharffen Feuchtigkeiten/ halten den Leib offen/ widerstehen dem Giffte/ und sind gut zu denen Zufällen des Gehirns. Die süssen Kirschen / sind ihrer grossen Feuchtigkeit wegen/ nirgends so gut / als die sauren / verderben auch leichtlich; machen viel böse Feuchtigkeiten im Leibe / davon nicht allein viel Ungezieffer wächst/ sondern auch vielmahls böse und ansteckende Seuchen verursachet werden. Alle Kirschen haben ihren Namen von dem Wörtlein Cerasos und soll dieser Nahme entlehnet seyn von einer in Ponto gelegenen Stadt Cerasunte, von da der Römische Feldherr Lucius Lucullus, nachdem er den König Mithridatem und Tigranem überwunden/ die ersten Kirsch-Bäume mit nach Rom gebracht. *Hieronymus* ad Eust. Epist. 19. *Plinius* Hist. Nat. XV. 25. *Athenæus* II. 9. *Jo. Ruel* de Nat. Stirp. I. 20. *Ammianus Marcellinus* XXII. 13. *Bruyerin* de Re cibar XI. 8. *Quercet.* Diætet Polyhistor III. 3. Wiewohl *Diphilus Siphinus* ein berühmter Scribent, welcher zu Zeiten Lysimachi , des grossen Alexandri Nachfolgers/ gelebet/ allbereit schon der Kirschen gedacht. *J. B. Porta vill* V. 24. *R. Minderer Alædar* II. C. *Hoffmann*

mann de Med. Offic. II. 57. Es ist aber unter denen Kirschen, was ihr Temperament und Würckung anlanget/ ein mercklicher Unterscheid/ denn die süssen und wässerigen/ feuchten und laxirenden/ sind dem Magen nicht am zuträglichsten/ die sehr sauren/kühlen/ und stopfen/ die säuerliche oder sauer-süsse/ am meisten temperiret; sind billig denen wässerigen und ungeschmackten/ wie auch denen gantz sauren und herben fürzuziehen / und dienen selbige nicht nur allein zur Kühlung der erhitzten Leber und Geblüts/ sondern sind auch dem Magen und Hertzen angenehm/ denen Podagristen aber schädlich/ *Ephem. N. C.* Dec. III. Ann. 3. Obs. 45. Die *Schola Salernitana* 40. lehret/ daß sie den Magen reinigen/ wann man die Kern mit zerbeisst/ und gut Geblüte machen/ indem sie also schreibet:

Si cerasum comedas, tibi confert grandia dona:
Expurgat Stomachum, nucleus lapidem tibi tollit,
Hinc melior toto corpore sanguis inest.

Arnold. Villanovanus setzet aus der Erfahrung/ hinzu/ daß die Leber derer Sperlinge um die Zeit der reiffen Kirschen viel grösser/ als zu andern Zeiten des Jahres befunden werden. Daher schliesset er/ weil die Sperlinge/ alsdenn die Kirschen häuffig fressen / daß derselben Safft die Leber stärcke und gut Geblüte machen könne. *Fernelius* in Consil. 43. lobet sehr den Tranck von Kirschen gekocht in dem Malo Hypochondriaco. Die angemachte Kirschen und der Syrup werden in allen hitzigen Fiebern und Kranckheiten dem Krancken zur Labung gereichet/ dann sie befeuchten und erquicken den trockenen Mund/ Zung/ und Halß/ löschen den Durst/ dämpfen die Galle und natürliche Hitze/ stärcken das Hertz/ und Magen/erwecken Lust zum Essen/ benehmen das seltsame Gelüsten deren schwangern. Das Wasser/ welches aus denen schwartzen Vogel-Kirschen gezogen wird/ ist ein kräfftiges Hertzstärckendes Wasser/ und eine sehr berühmte Haupt-Artzney/ fürtrefflich in der fallenden Sucht Schwindel/Schlag/ Lähmung der Zungen/ verlohrner Sprach und Stein. *J. C. Baricell. Hort.* Gen. p. 352. *Petr. Paul. Pered.* de Curand. Morb. l. 8. *Reym. Minderer.* Aloëdar. II. p. 202. Der Spiritus ist noch kräfftiger in diesen Fällen denn er ist gantz durchdringend / subtill, dem Haupte und Hertzen sehr angenehm und dienlich: Die verlohrne Sprache ersetzet er wunderbahrlich. J. Hartmann in Praxi Chym. *Petr. Joh. Faber* Sapient. Universal. III. 14. *Thom. Keslerus* Tract. Chym. Process. 89. Kirsch-Wein ist gut zu trincken in starcker Sonnen-Hitze / denn er löschet den Durst/ ist gut dem blöden Magen/ öffnet und stärcket die Leber/ reiniget die Nieren samt der Blasen / und treibet den Harn. Man pflegt auch einen Kirsch-Brannteweein auf folgende Weise zu machen: Man nimmt 2. Quart guten Frantz-Brannte-Wein/ ein Pfund der schönsten und grösten Kirschen von denen die Stengel abgerupfft / ein Pf. Zucker/ ein Loth des besten Zimmets und 1. Loth Würtz-Nägelein. Dieses alles thut man in eine gläserne Flasche/ und läst sie wohl verbunden bis zu Ende derer Hunds-Tage an der Sonnen stehen/schüttelt zuweilen die Flasche wohl herum/daß das unterste oben komme und sich alles durcheinander mische. Dieser Brannteweein erwärmet den Magen und stärcket das Hertz/ hilfft verdauen/ vertreibet die Blähungen/ und stillet die Colick/ einen guten Löffel davon eingenommen. Ist auch ein gut Praeservatio vor böse Lufft/ des Morgens nüchtern gebrauchet. Man isset auch wohl eine von den darin liegenden Kirschen. Die inwendige Körnlein deren Kirsch-Steine reinigen die Nieren/ treiben den Schleim / Grieß/ und Stein/ aus den Nieren/ wenn man sie entweder dörret oder zu Pulver stösset/ oder frisch mit einen darzu dienlichen Wasser zerstossen / davon eine Milch machet/und davon trincket. Etliche pressen Oel aus diesen Körnern/ welches die Stein-Schmertzen/ die Lenden damit geschmieret/ mercklich lindert. Die Kirsch-Körner werden auch vor die Haupt-Schmertzen in denen Fiebern zu Stirn-Umschlägen gebraucht. Kirschen des Morgens nüchtern gegessen/ weil der Thau noch darauf ist/ purgiren und erwecken offt die rothe Ruhr vid. *Misander* Theatr. Trag. p. I. p. 290. Die Blühe thut gut denen Wassersüchtigen. Kirschblüt-Wasser in die Augen gethan / nimmt alle Felle derer Augen weg. Die Spanischen oder sauren Kirschen werden folgender Gestalt in Essig eingemacht; Man nimmt nemlich derselben so viel man will/ und giesset einen guten starcken Wein-Essig daran/ daß er über die Kirschen gehe/ und lässet sie einen Tag und eine Nacht darinnen liegen/ darnach seihet man den Essig herab/ und lässet die Kirschen in einem saubern Sieb abtrocknen; alsdann misset man den Essig / darinnen die Kirschen gelegen/ und nimmt auf ein Nössel oder Seidlein Essig ein halbes Pfund Zucker/ lässet es zusammen/ jedoch etwas länger/ als den Weichsel- oder Kirschen-Safft sieden / giesset es also heiß über die Kirschen/ und hebt es/ wenn sie gnugsam abgekühlet/ an einen kühlen und trockenen Ort auf. Man macht auch obgedachte Kirschen auf nachstehende Weise in Safft und Zucker ein; zu drey Pfund der grösten und schönsten Kirschen/ denen man/damit sie desto besser aus denen Einmach-Gläsern zu heben/ die Stiele halb abschneiden muß/ nimmt man zwey Pfund Zucker/ thut solchen in abgekochten Kirsch-Safft/ je mehr aber desselben ist/ je besser ist es beydes aber giesset man zusammen in ein Einmach-Kesselein/ lässet es auf einer gelinden Glut sieden/ und schäumet es immerdar mit einem silbernen oder höltzernen / aber keinen eisernen oder küpfernen Löffel fleissig ab/ biß er genug gesotten. Das ist zu erkennen/ wenn man ein Tröpflein davon auf einen Teller fallen lässet/ und solches fein rund bleibt/ nicht zerfliesset/ sondern röthlicht ist/ wie ein Rubin. Alsdenn muß man die Kirschen fein subtil und sachte hinein legen/ nnd ein wenig sieden lassen/ bis sie anfangen zu borsten; so bald man dieses vermercket/ nimmt man sie von Feuer / lässet sie abkühlen / und giesset alles zusammen in ein Glaß/ jedoch daß der Safft über die Kirschen weggehe/ verbindet solches mit Pergament/ und lässet es/ ehe man es aufhebt/ 5. oder 6. Tag lang an der Sonnen stehen. In Fall aber der Safft beginnen wolte anzulauffen/ muß man das unsaubere gantz herab schüpffen/ den Safft ausgiessen/

wieder absieden/ und wenn er abgekühlet / also auf die Kirschen/ Weichseln oder Amorellen giessen.

Kirsche siehe **Kirschau.**

Kirsche/ (gummigte) siehe Copalxocotl. T. VI. p. 1194.

Kirschel heisset denen Augspurgischen Weibes-Bildern ein Bund zusammen gebundener und herabhangender Zobel-Schwäntze/ so dem kleinen Kindlein / wenn es von der Hebammen zu der Tauffe getragen wird/ unten zu denen Füssen mit eingeschlagen werden/ und lang unter der Windel herab hangen muß.

Kirschen / (Indianische) siehe Careopuli, T. V. p. 788.

Kirschen einzumachen. Man siedet Zucker zu einer Consistentz, als wann Zucker-Küchlein daraus gegossen werden sollten / darein werden die Kirschen/ davon die Stiele halb abgeschnitten sind/ gethan/ und zum Syrup gekochet.

Kirschen-Baum / (Welscher) siehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Kirschendorff oder **Kerssendorff** ein adeliches Geschlechte im Königreiche Preussen. Adel Preuß. Ritter - Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Kirschenstein eine adeliche Familie aus dem Hause Pristelwitz. Ihr Wapen præsentiret einen quadrirten Schild/ dessen erstes und 4. Feld roth / darinnen ein silberner vorwärts zum Sprung geschickter Löwe. In andern und dritten silbernen Felde auf einen grünen Berglein/ stehen 3 rothe Kirschen mit grünen Blättern, Auf dem gecrönten Helme stehet der silberne/doch unten abgekürtzte Löwe / in der rechten Tatze drey rothe Kirschen haltende. Die Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** p. III. p. 93. *Synapus* Olsnogr. I. p. 824. Schles. Curios. Th. I. p. 512. seq. Caspar von Kirchenstein war vor etlichen Jahren Landes-Commissarius im Oelsischen Fürstenthum. *Sinapius* Schles. Curios. l. c. Seine einige Tochter und Erbin Christiana Eleonara ward im Jahre 1711. an Carl Friedrich Paczeraki von Tenczia zu Reichen verehlicht/ und starb im Jahre 1715. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 394.

Kirch-Esch/ siehe **Esch.** Tom. VIII. p. 1855.

Kirsch-Finck/ Grün Finck/ Chloris, Chloris seu fringilla vitivis, Jonst. ist eine Fincken Art oder ein kleiner Vogel/ in Grösse einer Lerche / bald grün / bald gelb. Er lebet von Gewürm und von Ruben- und Distel-Saamen. Sein Gesang ist gar angenehm. Er fürtet viel flüchtig Saltz und Oel. Er soll gut seyn wider das böse Wesen/ gegessen oder in einer Brühe gebraucht. Chloris kommt von Χλόν, **Grün Kraut** / als ob man sagen wolte / ein Vogel / der so grün wie Kraut oder Gras.

Kirschgarten / oder Kirsgart / Kirsgarten Lat. Kirschgartense Monasterium, Cerasorum Hortus ein Closter bey Worms zur Schäfferey Franckenthal gehörig / welches im Jahr 1226. von Richezzo Henrici des II. Bischoffs zu Worms Cämmerer / welchem diese Gegend von seinem Herrn zu Lehn war aufgetragen worden/ und seiner Gemahlin Agnete war gestifftet worden. *Schannat* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 169. *Chron. Wormat.* 38. *ap. de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. II. p. 113. Als sie nun beyde Bischoffs Landulphi Einwilligung erhalten / ward es in kurtzer Zeit zu Stande gebracht / und um das Jahr 1237. dem Cistercienser-Orden eingeraumet. *Schannat.* l. c. p. 170. *Chron. Wormat.* 39. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. II. p. 117. Es erhielt anfänglich der Namen Hortus S. Mariæ oder **Marien-Garten** / weil sich aber in der Gegend viele Kirschbäume befanden / nannte man es gemeiniglich Kirschgarten *Schannat* l. c. *Chron. Wormat* 38. ap. *de Ludevvig* l. c. p. 115. Es blühete aber dieses Closter einige Jahre hindurch sehr wohl/ bis sich endlich der Bischoff Friedrich von Donneck gezwungen sahe / im Jahre 1443. an statt derer Nonnen/ bey welchen keine Clösterliche Zucht mehr Platz fand / Canonicos Regulares S. Augustini hinein zu setzen. *Bruschius* Monast. Germ. Chronol. p. 370. *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 50. *Schannat* l. c. p. 151. seq. 170. *Chron. Wormat* 385. apud *de Ludevvig* l. c. p. 114. seq. 154. seq. **Trommsdorff** accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 5. p. 207. So lange dieses Closter vorgedachte Canonici innen gehabt / haben sich sonderlich Petrus Heligerus und Joannes de Lambsheim durch ihre Schrifften darinne bekannt gemacht. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium*, Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1182. *Schannat* l. c. p. 152. Im Jahre 1525. aber ward das Closter durch die Bürger zu Worms zerstöret / weswegen sich die Canonici nach Franckenthal begaben. **Zeiller** Topogr. Palat. p. 101. **Schannat** l. c. p. 152. Im Jahre 1720. machten die Jesuiten zu Rom darauf Anspruch. *Faber* Staats-Cantzley XL. p. 292. Die Aebtissinnen darinnen bis zu der Austreibung derer Nonnen/ sind unterdessen folgende gewesen:

1) Beatrix
2) Hildegardis 1269. 1294.
3) Ludgardis 1303.
4) Clara 1330.
5) Mechtildis 1359.
6) Catharina Holderbaum 1385.
7) Margareta Sperne.
8) Agnes von Kedenheim 1389. 1392.
9) Benigna 1417.
10) Guda de Buches 1435.

Schannat l. c. p. 170. seq.

Kirschgartense Monasterium, siehe **Kirschgarten.**

Kirsch-Geld. Der Stadt-Richter pfleget von der Landes-Herrschafft in etlichen Städten denen Zünfften zu dem Schutz-Herrn gegeben werden / wogegen sie ihm zu der Erkänntlichkeit ein jährliches Præsent, so eben nicht hoch / zu reichen verbunden ; dergleichen unter den Namen Kirsch-Geld / in denen alten *Statuten* derer Fleischer zu Zeitz unter der Rubric von des **Richters Gerechtigkeit** wahrzunehmen; Ingleichen der **Fleischhauer Recht** ist gleicher **Weise als der Schuhmacher-Recht** / sie haben auch drey Stunden in ihrer **Morgen-Sprache; Ein jeglicher giebet zu der Morgen-Sprache zwey und zwantzig Pfennige/ die nimmet der Schöpper. Sie geben auch dem Richter vier Groschen/ sechs Pfennige**

zu dem Kirsch-Gelde **auf Michaelis.** Dergleichen ist auch in Bischoff Julii von 1552. Privilegio Artic. I. enthalten/ daß die Meister des Fleischer-Handwercks allhier Macht haben sollen/ alle Jahr drey Morgen-Sprachen/ eine zu Pfingsten/ die andere Crucis die dritte Luciæ zu halten/ doch sollen zu jeder allewege unsern Richter allhier erfordern/ der sie auch von unsertwegen/ ob dieser ihrer Innung mit Fleiß handhaben soll/ dafür ihm von dem Handwercke zugleich fünff Schillinge zu Kirsch-Gelde genennet/ gegeben sollen werden. Ein weniges! möchte man sagen/ doch giebet es auch andere wie wohl auch kleine Accidentien. Wer sich widerspänstig machet dem Feuer-Meister/ um was Sache/ das ist/ daß sie dem Richter klagen; dem soll der Richter sein Werck niederlegen/ und darff nicht arbeiten/ er habe denn sich mit denen Für-Meistern vertragen/ und dem Richter zwey Klauen/ oder einem Schilling Pfennig gegeben/ daß er ihm seine Wercke erlaube.

Kirsch-Geist/ oder **Kirsch**-*Spiritus*, ist ein aus denen schwartzen Vogel-Kirschen durch die Destillation gezogener Geist/ welcher eine kräfftige Hertz und Haupt-stärckende Artzney und sehr gut für den Stein/ Schwindel und Schlag/ auch wider die fallende Sucht ist. Es wird aber derselbe folgender Gestalt zubereitet. Man nimmt schwartze Kirschen/ die gantz vollkommen zeitig sind/ thut die Stengel hinweg/ und stösset die Kirschen in einen Mörsel/ daß alle Kerne zerquetschet werden/ schüttet es in einen verschlagenen Krug/ vermachet denselben wohl/ und lässet ihn in einen kalten Keller zwey Monathe lang stehen/ rühret aber inzwischen die gestossenen Kirschen alle Tage mit einen höltzernen Löffel um/ und bindet den Krug jedesmahl wieder feste zu; Endlich brennt man es wie einen Brandtwein zweymahl aus. Auf eine andere Art wird der schwartze Kirschen-Geist folgender Gestalt gemacht: Man stösset schöne schwartze Kirschen samt den Kern auf das allerkleineste/ thut sie in zinnerne Kannen oder wohl glasirte irrdene Geschirre/ und lässet sie neun Tage stehen/ hernach brennt man es aus und giesset das ausgebrannte Wasser wieder auf gestossene Kirschen/ und destilliret es abermahls/ zum dritten mahle ausbrennen/ werden keine Kirschen mehr genommen/ sondern nur das lautere Wasser/ wie es zum andern mahle herüber gegangen/ausgebrennt/ davon dann der Vorschuß oder Vorlauff/ als der beste/ das folgende aber/ als der etwas schlechtere Spiritus, jeder besonders/ sowohl als auch das letztere/ welches nur ein gemeines Kirschen-Wasser ist/ in ein Glas gethan/ und behöriger Orten aufgehaben wird.

Kirsch-Hartz/ siehe **Kirsch-Baum.**

Kirschhold/ siehe **Bierhold.** Tom. III. p. 1803.

Kirschinger ein adeliches Geschlecht in Francken/ führet/ im unten rothen oben silbernen Felde auf einem dreyfachen grünen Hügel ein oben rothes unten silbernes springendes Einhorn. Auf dem gecrönten Helme ist zwischen dem rechten unten rothen oben silbernen und dem lincken unten silbernen oben rothen Büffels-Horne ein wachsendes rothes Einhorn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** III. p. 127.

Kirschky/ ein adeliches Geschlecht/ dessen *Henelius* p. 637. gedencket/ soll vermuthlich Kirschky heißen davon an seinem Orte. Sonst finden sich in **Okolsky** Tom. II. p. 573. die von Karsky in der Woywodschafft Ploko/ welche zum Hause und Wapen-Radwan gerechnet werden. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 325.

Kirsch-Latwerge; Nimm derer sauren Kirschen/ beitze sie ein wenig in Honig und Zucker durcheinander gemischet/ so viel du willst/ laß sie vierzehen Tage darinne liegen/ darnach thue die Kirschen heraus/ und siede einen Tranck von Isop/ Rosen/ Violen/ und Süßholtz/ würtze es so viel du willst/ mit Zimmet-Röhr/ Nägelein und Muscaten-Blumen/ mische sie mit guten Wein/ laß sie aber vierzehen Tage darinnen stehen/ darnach die Kirschen an der Sonnen trocken werden/ man kan es feucht oder trocken zu Tische tragen.

Kirsch-Lorbeer/ Laurocerasus, Laurocerasus, *Clus.* Hist. *Pit. Tournef.* Laurus secundus Theophrasti *Lugd.* Cerasus folio laurino *C. B.* Cerasus Trapezuntina, *Bellon* Frantzösisch Laurier-Cerise. Ist ein kleiner/ gar schöner/ angenehmer Baum. Sein Stamm ist gerade und ästig. Seine Schahle ist Braun-grün: Das Holtz weiß/ das Laub den Lorbeer-Blättern gleich/ oder vielmehr denen Citronen-Blättern/ an Rande ausgezackt/ gantz linde anzugreiffen/ voll Adern/ schön lustig gleissend/ grün/ von Geschmack anziehend und ein wenig bitter. Die Blühe bestehet aus fünff weissen Blättern/ in Rosen Form/ und hat keinen Geruch. Wann sie vergangen ist/ so formiret sich eine fleischige Frucht/ die einer Kirsche nicht ungleich und roth ist/ darinnen findet sich eine Hülse/ welche fast oval-rund und dünne ist/ gar brüchig und mit einen länglichten/ bittern Saamen ausgefüllet. Das Laub hält ein wenig an/ und stärcket den Magen. Laurocerasus, Frantzösisch/ Laurier-Cerise, heisset er/ weil das Gewächse Blüthen bringt/ als wie der Lorbeerbaum/ und Früchte wie der Kirsche-Baum.

Kirsch-Muß oder **Kirsch-Safft/** wird von denen sauren Kirschen oder Weichseln also zubereitet; Man bricht denen Kirschen alle Stiele ab/ oder/ welches besser ist/ wenn man sie von denen Bäumen abnimmt/ bricht man nur die Kirschen ab/ und läst die Stiele an den Bäumen bleiben/ thut die Kirschen zusammen in einen Kessel/ setzet sie übers Feuer/ läst sie wohl unter einander kochen und prudeln/ rühret sie aber währender Zeit mit einen langen Koch-Löffel um/ sonderlich aber auf dem Boden/ daß sie nicht anbrennen. Hierauf giesset man sie in einen grossen Durchschlag/ und lässet den Safft davon lauffen/ welchen man absonderlich in einen Topf oder Glas giesset/ darnach drücket man sie vollends mit Gewalt durch den Durchschlag/ daß sie ein Muß werden/ und thut solches widerum in Kessel/ wirfft allerley gutes Gewürtze/ Zimmet/ Nägelein/ Zucker u. d. darein, und lässet es wieder aufkochen/ rühret es dabey immer mit um/ damit es nicht anbrenne/ biß es so dicke wird/ als ein Muß. Etliche thun auf die Letzte an statt des Zuckers

Honig

Honig hinein/ und rühren es mit unter. Der gute saure Kirsch- oder Weichsel Safft/ zum abgiessen und einmachen dieser Früchte wird also gemacht: Man nimmt vier Maas zeitige von den Stielen entledigte Kirschen, oder Weichseln/ stösset sie in einen steinernen oder andern Mörsel/ denn vier Loth Zimmet/ und ein Quintlein Nägelein fein gröblich zerstossen/ und darunter vermischt/ zwey Stunden verdeckt stehen lassen/ denn in einen irrdenen Geschirr auf einen röschen Feuerlein einen Sud aufthun lassen und wieder zwey Stunden stehen lassen. Endlich druckt man es wohl gar durch ein Tuch/ legt zwey Pfund Zucker darein/ lässet es noch drey starcke Sud thun/ und in einen irrdenen Geschirre abkühlen/ da man den Safft in die dazu bestimmten Gläser füllet.

Kirschner siehe **Kürschner.**

Kirsch-Safft/ siehe **Kirsch-Muß.**

Kirsch *Spiritus*, siehe **Kirsch-Geist.**

Kirsch-Vogel, **Weihrauchs-Vogel**/ ein Dotter-gelber schöner Vogel in der Grösse und Gestalt eines Grammets Vogels/ mit schwartzen Flügeln/ einen Pfersich-farben Schnabel und blauen Füssen. Er bauet sein Nest auf eine künstliche Weise/ an einen Aeste zwischen einer Gabel/ von Linden-Bast und Wolle/ länglicht wie ein Klingen-Beutel/ und bringt drey bis vier Junge aus. Seine Nahrung sind Kirschen/ aber mehrentheils Gewürm.

Kirsch-Wasser (**rothes**) von grossen rothen sauren Kirschen/ mit denen kurtzen Stielen/ wenn sie recht zeitig sind/ abgebrochen zwey Tage auf ein Tuch gespreitet/ wird in dem Balneo Mariæ ein Wasser gebrannt. Dieses Wassers zwey oder dreymahl je auf 4. Loth getruncken/ stopfet derer Frauen Zeit/ stillet die rothe Ruhr/ und andere Stuhlgänge. Mehr ist es auch gut für die Hitze der Leber und des Magens/ stärcket auch das Hertz. Kirschenblüth-Wasser/ Abends so man schlaffen gehen will/ in die Augen getropfet/ vertreibet derselbigen Fell. Es benimmet also genützet die Röthe und Zähren derer Augen zwey oder dreymal gethan. Des schwartzen also gebrannten Kirsch Wassers alle Tage zweymahl/ je auf drey Lot gebrauchet/ ist gut für die Wassersucht/ der Krancke muß aber anders Tranckes nicht viel trincken. Also genossen/ ist es gut für den Schlag und Lähme derer Glieder/ die damit gewaschen und gerieben/ und selbst lassen trocken werden. Wer dazu geneiget ist/ trincke dessen alle Tage nüchtern auf zwey Loth/ ist gut für die Geschwulst/ und befördert den Harn.

Kirsch-Wein oder **Weichsel-Wein**/ wie folgender Gestalt gemacht; Man nimmt wohl reiffe oder fleischigte Kirschen oder Weichseln/ bricht sie von den Stielen/ und thut die Kerne daraus/ zerstösset diese in einem steinernen Mörser absonderlich/ (denn/ wenn man sie mit dem fleischigt- oder safftigen Theil zerstösse/ wurde der Safft gar zu sehr herum spritzen/ und dessen viel zu Schanden gehen) thut alsdenn beydes die Kirschen und Kernen nebst etwas Gewürtz/ Nägelein und Zimmet/ in ein reines weisses leines Säcklein/ hänget solches durch den Spund in ein Faß/ und füllet das mit guten Wein/ oder hebet ein paar Kannen aus dem Fasse/ hänget hernach das Säcklein leer darein/ und schüttet die Kirschen mit den Kernen und dem Gewürtze sachte hinein (sonst bringet man es nicht durch den Spund/ wenn es mit den Kirschen angefüllet ist) bindet es alsdann oben zu/ füllet darauf das Faß mit Wein wieder voll/ und lässet es eine Weile darinnen hangen/ so bekömmt man einen schönen rothen Kirsch- oder Weichsel-Wein. Will man ihn süß machen/ so kan ein Stück Zucker daran gethan werden; oder man kan eine Kanne oder was auf einmahl ausgezapfft wird zu trincken/ mit ein wenig Weichsel Kirsch-Safft vermischen/ so schmecket er noch lieblicher. Also kan man auch ex tempore aus weissen Weine rothen Kirsch-Wein machen/ wann man des Saffts so viel/ als vonnöthen ist/ darzu thut. Wenn man Kirsch- oder Weichsel-Wein machet/ muß man guten starcken Wein/ aber keine grosse Fässer/ davon man lange trinckt/ darzu nehmen/ denn er nicht wohl in die Länge dauren kan/ sonderlich wenn man geringe schwache Weine dazu nimmt. Etliche machen den Kirsch-Wein/ um im Sommer denselben frisch zu behalten/ also: Sie nehmen äspene oder andere ausgesottene reine Späne/ machen damit in ein Fäßlein eine Lage auf den Boden/ und darauf eine Lage abgepflückter wohlreiffer saurer Kirschen/ denn wieder eine Lage Spähne/ und abermahl eine Lage oder Schicht Kirschen/ und machen so fort an ein stratum super stratum bis oben an/ alsdenn schlagen sie das Faß wieder zu/ und füllen durch den Spund guten Wein wieder drauf/ so wird er in drey oder vier Tagen hell und klar/ schmecket aber nicht wie der vorige so fein nach denen Kernen/ als wovon der Wein einen lieblichen Geschmack/ und eine ersprüßliche Diuretische oder Harn-treibende Krafft empfänget: Man kan unter die Kirschen auch Muscateller-Wein nehmen. Ein gewisses und bewährt bestundenes Experiment ist es/ daß/ wenn man im Frühlinge die jungen Schüßlinge von dem zarten auskäumenden Laube der sauren Kirsch- oder Weichsel-Bäume nimmt/ etwann eine Hand voll/ und ohngefähr ein paar Maas rothen Wein darüber giesset/ etwas Zucker darein wirfft/ und über Nacht also stehen lässet/ ein wohl geschmackter und perfecter Weichsel- oder Kirsch-Wein daraus wird/ und dieses sollen auch die Kerne/ wenn sie ausgewaschen und ausgestossen werden/ leisten können.

Kirsgart siehe **Kirschgarten.**

Kirsgarten siehe **Kirschgarten.**

Kirsop, oder Kirksop, ein Fluß/ welcher in der südliche Gegend von Schottland entspringet von wannen er südwärts laufft/ zum Theil Schottland von Cumberland absondert, und letztlich durch diese Grafschafft in den Fluß Esk hinein läufft. *Camdens* Brit. p. 834.

Kirspach eine Familie im Elsaß/ führt im Wapen oben im goldenen Felde zwey in Form eines Andreas Creutzes gelegten Kirschbaum-Zweige. Unten im rothen Felde einen schräglincks-fliessenden silbernen Bach. Der fördere Flügel auf dem Helme ist roth/ der hintere silbern. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern/ die

die Lincke roth und golden. Wapenbuch II. p. 125.

Kirstein/ oder **Kirsteyn**/ Kirstenius, (*George*) war zu Stetin im Jahr 1613. den 20. Jan. geboren/ und studirte zu Straßburg/ Tübingen/ Leiden und Utrecht. Nachdem er zu Leiden in Doctorem promoviret/ wurde er in seiner Geburts-Stadt bey dem Gymnasio Professor Medicinæ, und starb im Jahr 1660. den 11. Mertz. Er hat de Lactatione & Lactis Generatione; de Vulneribus Capitis; de Generatione Lumbricorum in Corpore humano; Disquisitiones philologicas Stetin 1647. in 4. Adversaria & Animadversiones in Agricolæ Commentaria in Poppium & Chirurgiam parvam; Stetin 1648. in 4. Orationem de Medicinæ dignitate & præstantia contra Platonem & Plinium. Stetin 1647. in 4. de Symptomatibus Visus & Auditus; de Symptomatibus Olfactus & Tactus; geschrieben; *Freher.* Theatr. vir. erudit. P. III. p. 1387. seq. Stolle Anl. zur Medicin. Gelahrh. §. 228.

Kirstein/ Lat. Cerasinus (*Joh.*) schrieb Enchiridion aliquot locorum communium Juris Magdeburgici so mit Bartholomæi Gorycki Wercken heraus gekommen Cracau 1619. in 4. Hopp. Schediasm. de Script. Hist. Pol. §. 43. p. 109.

Kirstein (*Mich.*) war zu Brieg den 2. Jul. 1592. gebohren. Im Jahr 1616. ward er Pfarrer zu Heidenpiltsch. Im Jahr 1617. zu Domstadt. Im Jahr 1619. zu Berona in Mähren/ und im Jahr 1622. Pastor zu Schmollen/ woselbst er den 1. Dec. im Jahr 1678. im 61. Jahre seines Ministerii als Senior gestorben. Er hat auf den frühzeitigen Tod seines Töchterleins das Lied: Ein kleine Weil auf dieser Erd/ verfertiget. Sein Sohn/ Georg. Kirstenius, der ihm im Jahr 1653. substituiret/ und im Jahr 1677. dessen Successor worden/ starb im Jahr 1695. *Sinapius* Olsnogr. p. 444. Große Jubel-Priester-Hist. *Cunradi* Siles. Togata p. 150.

Kirstein (*Mich.*) gebürtig aus Mähren/ war Medicinæ Doctor, und lehrte erstlich an dem Gymnasio zu Hamburg/ als Professor, die Mathesin, hernach aber die Poesie und Physic. Er ist im Jahr 1678. den 2. Mertz in dem 58. Jahre seines Alters gestorben/ und hat Memoriam Bibliothecæ Hamburgensis; Hamburg 1651. in fol. de Pace Germaniæ Panegyrin; Pœma in Theatrum Anatomicum. Ein Programma von ihm findet sich im *Fabricii* Memor. Hamb. III. p. 430. seqq. u. a. m. nachgelassen. *Witte* Diar. Struv. Introduct. in not. rei litt. 4. §. 20. p. 169.

Kirstein/ (*Petr.*) war zu Breßlau im Jahr 1577. den 25. Dec. gebohren. Sein Vater gleiches Namen war einer derer vornehmsten Kauffleute in dieser Stadt/ welchen er aber noch in seiner Kindheit verlohr. In seinem zehenden Jahre/ da ihm die Anfangs-Gründe der Lateinischen Sprache und Rechen-Kunst waren beygebracht/ schickten ihn seine Vormünder der Polnischen Sprache wegen nach Posen/ welche er auch im halben Jahre erlernte. Nach diesem erlangte auch eine gute Erkänntnuß der Griechischen wie auch der Ebräischen und Syrischen Sprache/ wobey er sich zugleich auf die Physic, Anatomie und Botanic legte. Hierauf besuchte er die hohen Schulen zu Leipzig/ Wittenberg und Jena/ that eine Reise nach Franckreich und die Niederlande. Indessen legte er sich auf Erlernung der Arabischen Sprache/ damit er den Avicenna und andere Arabische Medicos möchte verstehen können/ in welchem Vorsatze ihn auch Scaliger und Casaubonus verstärckten. Zu Basel ward er im 24. Jahre seines Alters Doctor Medicinæ, reisete darauf durch Italien/ Engeland/ Spanien und andere Länder/ kam auch erst nach 7. Jahren glücklich wieder in seinem Vaterlande an. Er begab sich aber bald wieder nach Jena/ besuchte die alten Freunde und verheurathete sich daselbst. Kurtz darauf ward er vom Rathe zu Breßlau zum Rectore des Gymnasii Elisabethani und Inspectore derer Schulen bestellet. Weil ihm aber dieses zu schwer fiel/ und er darzu kranck ward/ danckte er ab/ und legte sich gantz auf die Artzney-Kunst und Arabische Sprache/ welche letztere er dermaßen liebte/ daß er alle sein Geld auf den Druck Arabischer Bücher verwandte/ und in seinem Hause eine eigene Arabische Bibliothec anlegte. Der Kayser Ferdinand der II. Chur-Sachsen/ Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich und andere mehr verlangten ihn zum Leib-Medico, erhielten aber von ihm aus Liebe zu seinem Vaterlande abschlägige Antwort. Unterdessen fügte es das Verhängniß/ daß er nach Preußen gieng/ wo er mit dem Schwedischen Cantzler Oxenstirn bekannt ward/ welcher ihn auch zum Professor in Erfurt machen wollte. Weil er aber vielleicht seiner eigenen Angelegenheiten halber verreist war und wegen derer Streiffereyen nicht fort konnte/ begab er sich nach Magdeburg/ gieng mit gedachtem Cantzler nach Schweden/ und ward im Jahr 1636. Professor Medicinæ zu Upsal/ und Medicus von der Königin. Endlich starb er im Jahr 1640. den 8. April. Man rühmt ihn wegen seiner besondern Frömmigkeit/ und daß er Niemand in die Cur genommen/ ehe er ihn zum Gebet und Busse vermahnet hätte. Die Bibel soll er 16. mahl durchlesen und 26. Sprachen verstanden haben. Seine Schrifften sind: Decas sacra canticorum & carminum Arabicorum cum latina interpretatione. Breßlau 1609. in 8. Evangelistarum 4. Vitæ ex Arabico Codice erutæ Franckfurt 1609. in fol. Tria Specimina Characterum Arabicorum Anno 1609. in fol. Grammatica Arabica Breßlau 1608. in 8. Franckfurt An. 1609. in fol. Liber II. de Canone Canonis in Latinum translatus & notis illustratus ib. 1610. in fol. Epistola S. Judæ ex MSCto Heidelb. ad verbum translata additis notis ex Textuum Græcorum & Versionis Latinæ vulgaris Collatione Breßlau 1611. in fol. de vero Usu & Abusu Medicinæ, Breßlau 1610. in 8. Franckfurt 1610. Upsal 1636. Teutsch Franckf. 1611. in 8. Oratio Introductoria in Gymnasio Wratisl. habita ib. 1611. in 4. Notæ in Euangelium S. Matthæi ex Collatione Textuum Arabicorum, Syriacorum, Ægyptiacorum, Græcorum & Latinorum Breßlau 1612. in fol. Hypotyposis medicæ artis studioso perutilis, aliquandiu in pharmacopolio versaturo Caspari Peuceri, edita ex MSSCtis Petri Kirstenii. *Freher.* Theatr. vir. erud. P. III. p. 1370. *Witte* Memor. Medic. Dec. I. p. 112.

l. p. 11. 2. seqq. *Bayle. Henelius* 1673. seqq. *Conradi* Silesia Tog. p. 151. *Schefferus* Suec. Litter. p. 283. *Lindenius Renouatus* p. 836. Stolle Anl. zur Medicin Gelahrh. §. 225. p. 271. seqq. *Lucæ* Schles. Denckw. l. 5. p. 572.

Kirstenau eine adeliche Familie in Schlesien Meißnerischer Ankunfft davon in jetzigen Jahrhunderte einer in Sächsischen Diensten als Rittmeister stunde/ und das Gut Wilxen im Oelsischen besaß. Er lebte in der Ehe erstlich mit einer von Stößel/ welche ihm das erste mahl 3. das andere mahl auch drey und das dritte mahl 2. Kinder geboren/ in welcher letztern Geburt er sie auch verlohren. Darnach ehlichte er eine von Nuß/ und endlich nach dieser im Jahre 1720. erfolgten Ableben eine Poleniussin *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 726.

Kirstenius, siehe **Kirstein.**

Kirsteyn/ siehe **Kirstein.**

Kirstlingeroda siehe **Kerstlingerode.**

Kirtling siehe Catlidg. Tom. V. p. 1552.

Kirton in den vorigen Zeiten Cridiantum oder Crediton genannt/ eine Stadt in der Grafschafft Devonshire in Engeland/ am Fluße Creden, war vormahls ein bischöfflicher Sitz/ welcher aber im Jahr 1049. nach Exeter verleget worden. Die Bischöffe daselbst sind gewesen:

1. Eadulfus erw. 910 st. 932
2. Ethelgarus 942
3. Algarus 952
4. Alfvvoldus 972
5. Alvvolfus 979
6. Sidemannus 990
7. Alfredus 999
8. Alfvvoldus 1014
9. Eadnothus
10. Livingus erw. 1032. nach dessen Tode obgedachte Translation erfolget. *Godvvin* de Præsul Angl. p. I. p. 453. seqq. Es ist die Geburts-Stadt des Winfrid oder Bonifacii, welcher die Hessen / Thüringer / und Frießländer zum Christlichen Glauben bekehret hat. Anitzo ist sie nur wegen eines Zinn-Marckts bekannt/ und wegen eines Pallasts der denen Bischöffen von Exeter gehöret hat/ aber an die Killigrevvs verkauffet worden. Ehemahls aber war sie wegen eines Collegii von 12 Dom-Herrn berühmt/ welches aber nunmehro aufgehaben ist. *Camdens* Brit. p. 30. 39. von Bünau Teutsche Kayser und Reichs Hist. Th. II. B. I. p. 249.

Kirtorph siehe **Kirttorff.**

Kirttorff oder **Kirdorph / Kirtorff/Kirdorff/Kirchdorff** Lat. Kiroorffium, eine Stadt in Ober-Hessen nach Darmstadt gehörig/ führet im rothen Felde einen zur rechten silbernen / zur lincken schwartzen Schild / darüber eine Helm-Decke darüber zwey silberne Büffels-Hörner an deren jeden auswendig fünff drey-blätterige Zweige stecken. Wapenb. I. p. 223. Sie gehört eigentlich in die Grafschafft Ziegenhagen / und hatte sonst als ein Dorff ein besonders Gerichte/ so unter freyen Himmel gehalten ward. *Estor* Miscell. bey Kuchenbeckern Analect. Hass. Coll. V. p. 94. seq. Im 15. Jahrhunderte ward sie allererst zur Stadt angelegt. Gerstenberger Chron. Francoberg. bey Kuchenbeckern l. c. Coll. 5. p. 158.

Kirttorff oder **Kirttorph**/ ein adeliches Geschlechte/ daraus Volpertus im Jahre 1254 lebte. *Codicill. Diplom.* apud **Kuchenbecker** Analect. Hass. Coll. IX. p. 161.

Kirum oder Cidri Kirum, ein König in Fetz und Marocco, war ein Liebling des Königs Abdelmelech im vorigen Jahrhunderte/ und brachte mit Beyhülffe einer von desselbigen Weibern/ Namens Laella, denselbigen ums Leben. Er führte hernach die Vormundschafft über dessen Printzen Moley Labesch, und gab genau Achtung/ daß er nicht die geringste Aenderung vornehmen konnte. Als aber dieser einige auf seine Seite brachte und sich im 13. Jahre mit einem zahlreichen Heere sehen ließ / ward er / wie einige wollen/ von jenem unter dem Schein/ als ob er sich unterwerffen wollte/ umgebracht/ oder wie andere berichten/ in einem Treffen von ihm mit eigener Hand erleget/ nachdem er sich vier Jahre lang mit ihm herum gezogen hatte. Nachgehends bestieg er ohne fernern Widerstand den verlangten Thron und soll wie Addison will/ eines natürlichen Todes gestorben seyn. Pufendorff Einl. zur Hist. IV. 3. §. 27. seqq.

Kirweiler siehe **Kirchweiler.**

Kirweyler siehe **Kirchweiler.**

Kirwitzer/ (Wencesl. Pantaleo) ein Jesuit/ gebürtig aus Böhmen/ war ein guter Mathematicus. und starb zu Macao im Jahr 1626. den 22. May im 38. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Observationes Cometarum an. 1618. in India factas, **Briefe u. a. m.** *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kis/ das ist/ Hartmann / Korn-Stengel/ ein weltlicher Mann / aus dem Geschlechte Benjamin Sauls des ersten in Israel Vater. Ap. Gesch. 13/ 21. Dessen Vater wird 1. Sam. 9, 1. Abiel 1. Chron. 9, 33. Ner und Jejel/ Esth. 2, 5. Jemini geheissen.

Kis/ der Vater derer Leviten Jerahmeel 1. Chron. 24/ 22. 25/ 29.

Kis/ der Sohn Asaria aus dem Stamm Levi unter denen Kindern Merari/ der zur Zeit des Königs Jehiskia dem Tempel hat reinigen. 2. Chron. 29/ 12.

Kis/ (*Emericus*) ein Tyrnauer aus Ungern geboren im Jahr 1631. trat im 17. Jahre seines Alters in den Jesuiter-Orden und docirte zu Caschau mit guten Beyfall. Er schrieb Discipulum Defensorem Honoris Professoris sui de Societate contra Caluinistam Prædicantem, Caschau 1663. in 8. de Caluinistarum Consequentiarum ineptiis contra Caluinisticos Professores Patakinenses, ib. 1665. in 12. Vtrum ante Caluinum umquam alicubi extiterit moderna Caluinistarum Secta, ib. 1666. in 8. Refutationem Professoris Caluinistici asserentis ante Caluinum exstitisse omnes articulos Caluinisticos ad salutem necessarios, ib. 1666 contra Professorem Caluinisticum miscentem charti-foliarebus fidei, ib. 1666. in 12. Apologiam pro Libello, quod Caluinistæ frustra laborant ostendere suam sectam totaliter exstitisse ante Caluinum, ib. 1667. in 12. Quod Professor Caluinisticus in Ostensione

ne Caluinisticæ Vetustatis succumbat, ib. 1667. in 8. Quod vltimo deficiat Professor Caluinisticus, in ostendenda vetustate suæ sectæ, ib. 1668. in 8. *Sotuell* Bibl. Soc. J. fol. 195. **Czwittinger** Hungar. liter. p. 204.

Kis (*Steph.*) siehe **Szegedi.**

Kis von Nagy-Oratztorn, eine adeliche Familie in Ungern.

Kisabatz eine Türckische Stadt in Sclauonien an der Sau.

Kisalbertus, siehe Giselbertus. Tom. X. p. 1515.

Kischaw oder **Kyschov/ Kysov/ Kyschau/ Keissof/ Keisoff/** Lat. Keissouum, eine kleine Stadt und Starostey in Pomerellen in Polnisch-Preussen nicht weit vom Wasser Froß. **Zeiller** Topogr. Pruss. p. 48. **Abel** Preuß. u Brandenburg. Staats-Geogr. I. 12. p. 455. Sie liegt unter dem 41. Gr. 10. Min. Longitud. und 54. Gr. 11. Min. Latitud. *Sarnicius* Descript. Pol. apud Dlugossum Hist. Pol. p. 1902. Es gedencket auch *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 27. dieses Schlosses unter dem Namen Kiszchov. Denn ob er es wohl in Pommern setzt/ erhellet doch leicht/ daß er Pomerellen oder Klein Pommern dadurch verstehe. Von dem in Pommern gelegenen Orte aber siehe **Küssov.**

Kischensdorf/ siehe **Kissocz.**

Kischinovva eine kleine Stadt in der Moldau sechs Meilen von Bender.

Kischmir oder Kischmis, Kischmisch, Quessins eine Insul auf dem Sinu Persico, an der Küste vom glückseeligen Arabien bey Ormus ist fruchtbar/ hat 12. Meilen im Umkreyße und eine Perlen-Fischerey. **Andersen/** Oriental. Reise-Beschr. II. 6. p. 57. **Seyfried** Beschr. der berühmten Städte der Welt Th. II. p. 184. Als die Portugiesen Ormus noch inne hatten und ihr Wasser von dieser Insel hohlten ließ der König in Persien eine Festung darauf anlegen/ um es ihnen zu verwehren. **Seyfried** l. c. Im Jahr 1641. ward sie von denen Holländern vergebens belagert. **Seyfried** l. c.

Kischmis siehe Kischmir.

Kischmisch, siehe Kischmir.

Kischon siehe **Kison.**

Kiscirlice/ siehe **Freystadt in Polnisch-Preussen.** Tom. IX. p. 1891.

Kiscka/ siehe **Kiszyka.**

Kisdenum, siehe **Kayst.** Tom. XV. p. 365.

Kisebald siehe **Kißwald.**

Kisel/ siehe **Khißl.**

Kiselagatz siehe Kisilagatz.

Kisel-Ban, sihe Kisilbasch.

Kiseleben eine adeliche Familie in Thüringen/ führt im silbernen Felde drey rothe aufwerts gekehrte Pfeile neben einander. Auf dem Helm ist ein gewundener Bund darüber drey rothe und drey silberne Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 149. Es ist dieses ohne Zweifel das Geschlechte Kisleben/ welches nach Budæi Halberstädt. Stamm- und Lehen-Register bey Abeln Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 597. im Jahre 1615. unter denen Halberstädtischen Lehnträgern gewesen/ und sich wie Abel l. c. erinnert/ nachgehends im Anhaltischen und Lüneburgischen ansäßig gemacht/ Daraus lebte im Jahr 1736. einer auf der Universität zu Prag.

Kiselekke/ oder **Kisilekke/ Kisilegge/ Chisilekke/ Kieleck/** ein Freyherrliches Geschlechte in Schwaben/ aus dem folgende vier noch vor dem Jahr 1272. gelebt. Guntramnus dessen Andencken man den 2. May/ Bertholdus dessen Gedächtniß man den 9. May gefeyert. Burcards, dessen Gedächtniß den 14. Septembr. und Walther., dessen Andencken man den 19. Nou. begangen. **Tinffburg** Ephemerid S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 97. 99. 100. Das Wapen war im goldenen Felde und auf dem Helme ein schwartz-springendes Panther-Thier. **Spener** Op. Herald. Part. Spec. Lib. II. c. 107. §. 14. p. 564.

Kiselius (*Philipp.*) ein Jesuite/ gebohren zu Fulde 1610. lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, predigte in verschiedenen Städten mit grossen Beyfalle ward im Jahr 1674. Rector des Collegii zu Worms/ und schrieb Predigten in 8. Tomis unter dem Titel: Nilus mysticus Franckfurt 1666. seqq. in 4. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kisico oder Chizico, vor Alters Cyzicus oder Cyzicum, und in denen ältisten Zeiten Arconnesos genannt/ eine Insul des Propontidis, hat ungefähr 500. Stadia im Umkreiße. Sie hat eine Stadt gleiches Namens. *Strabo* II. p. 187. Man führet ihren Namen von Cyzico, von dem Tom. VI. p. 1973. gehandelt worden/ her. Sie wurde noch 500. Jahr vor Rom erbauet auf gedachter Insel/ welche durch 2. schöne Brücken an das feste Land gefüget war. *Strabo* XII. p. 861. seqq. XIII. p. 877. seq. XIV. p. 941. 969. 999. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. *Ptolomæus. Stephanus.* *Epigramm.* III. εἰς γυναικ. 315. *Vaillant.* select. Numism. Fr. de Camps p. 35. XXXVI. 15. *Cicero* Verr. IV. 60. V. 48. Agrar. II. 15. Epist. XIII. 4. n. 4. Att. III. §. 6. 13. *Polybius* Isop. IV. 44. V. 63. Εκλογ περι πρεσσ. LIX. *Plutarchus* Alcib. p. 207. *Herodius* IV. 76. VI. 33. *Pausanias* VIII. 46. *Diodorus Siculus* XIII. p. 167. 175. XVIII. p. 627. *Vellejus Paterculus* II. 15. n. 1. *Ouidius* Trist. I. 50. VI. 29. 30. *Val. Flaccus* III. 60. 220. 313. 326. *Aurelius Victor* de Curs. 20. n. 9. Sie war mit 3. Magazinen versehen/ die man mit Gewehr/ Proviane und andern nothwendigen Dingen vor die Einwohner angefüllet hatte/ so waren auch die Gebäude sehr prächtig/ und meistentheils von Marmor aufgeführet; allein der daselbst dem Augusto zu Ehren aufgeführte Tempel war die gröste Zierde der gantzen Stadt. Mithridates belagerte sie mit aller Macht/ konnte aber nichts davor ausrichten/ ja muste endlich bey Luculli Annäherung weichen. *Cicero* pro Leg. Manil. 8. pro Muren 15. pro Archia 9. *Aurelius Victor.* de Vir. illustr. 74. n. 59. *Florus* III. 5. n. 15. *Frontinus* Stratagm. II. 1. IV. 5. n. 21. *Livius* Epit. XCV. *Plutarchus* Lucull. p. 497. *Julius Obsequens* de Prodig. 121. *Vellejus* II. 33. n. 1. *Appianus* Μιθριδ. p. 369. *Strabo* XII. p. 862. seq. *Tacitus* Ann. IV. 36. *Eistorpius* VI. 5. n. 5. Die Römer hatten ihr ihre Freyheit gelassen/ die sie aber unter Tiberii Regierung verlohren/ weil sie be-

beschuldiget wurde / daß sie in Verehrung des Augusti saumseelig sey. *Tacitus* Ann. l. c. Ingleichen / weil sie einigen Römischen Bürgern Gewalt angethan; *Suetonius* Tiber. 37. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. c. 5. ibique Schwarz. Merckwürdig. Wien. 1728. Mertz n. 2. Gel. Zeit. 1728. p. 230. Anjetzo ist nichts mehr daselbst zu sehen als die Rudera prächtiger Gebäude, und insonderheit von einem Amphiteatro vor 12000. Personen. Sie lieget auf einem lustigen Berge / von wannen man die 2. Meer-Busen übersehen kan / welche 2. Häfen machen. Sie ist anjetzo durch ein klein Stück Erde mit dem festen Lande vereinbaret / welches aus dem alten Gemauer derer bemeldten 2. grossen Brücken worden ist / die über diesen See-Arm hinüber richten. *Grelot*. Voyage de Constantinop. *Harduin*. de Num. Pop. & Vrb. Voyage *de La Motraye* T. I. p. 471. Dapper Beschr. Mesopotam. rc. p. 239. seqq. Im Jahr 267. plünderten die Heruler die Stadt aus. *Pollio* Gall. 13. Das Jahr darauf belagerten es die Römer / musten aber unverrichteter Dinge davor abziehen. *Zosimus I.* von Bünau Teutsche Kayser und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 379. seq.

Kis-Ida, siehe *Ida*. Tom. XIV. p. 321.

Kisielice / siehe Freystadt in Preussen / Tom. IX. p. 1891.

Kisilagatsch ist nach *Oleario* Persis. Reiß-Beschreibung V. 3. p. 543. ein Strich Landes in Kilan.

Kisilagatz oder Kiselagatz, auf Teutsch Roth- oder Golden-Holtz / ein Städtgen ohne Ringmauer in die Kilavis. Landschafft Langerkulan, liegt eine halbe Meile nach Nord-Westen ins Land auf ebenem Felde an dem Bache Willeschi. Ehedem hat es Sulsagar Chan zu Ardebil erkaufft / und nach seinem Tode seinem Sohn Hossein Sultan hinterlassen / der es noch im Jahr 1663. besessen. Dapper Beschr. Pers. p. 45. *Olearius* Pers. Reiß-Beschr. VI. 5. p. 705.

Kisilar, ein Strom in der grossen Tartarey / liegt etwas hoch / und pflegt im Sommer gar zu vertrocknen. Den Namen hat er daher / weil er mit dem Sande etliche als Gold-glänzende Körner führt. *Olearius* Pers. Reiß-Beschr. VI. 18. p. 739.

Kisilbasch oder Kisel- oder Kesel-Ban, welches auch Cuselbas Quezelbach, Queizelbach, und Quizilbalc geschrieben wird / heist in Türckische Sprache ein Roth-Kopf und sind von den Türcken die Perser anfänglich Spott-weise also genennet worden / nachdem aber haben sie selbst solchen Namen in Ehren zu halten angefangen. *Olearius* Pers. Reiß-Beschreibung V. 10. p. 1881. Dapper Beschr. Pers. p. 72. seq. Der Ursprung rührt von Sofi, einen Stiffter der Persianischen Secte, welcher zum Andencken der 12. Nachkommen des Alii, den er andern angemaßten Nachfolgern des Mahomets vorgezogen / verordnet daß die Persianischen Lehrer oder Pfaffen eine Mütze mit 12. Falten tragen sollten / und zwar von rother Farbe / weil solche dem Gold am nähesten und gleichsam eine Königliche Crone bedeuten soll. *Minadoi* Bell. Turc. Pers. II. p. 331. *Olearius* l. c. Dapper l. c. p. 73. Als in folgender Zeit die Türcken wider die Perser glücklich gekrieget / haben sie dir Pfaffen als Stiffter der Trennung aufs hefftigste verfolget / derhalben diese sich besser zu verbergen / solche Mützen abgelegt. Dapper l. c. Es hat aber Ismael der Grosse / da er Persien zu einen allgemeinen Aufstand erreget / denen so ihm in der Eroberung Ardebil, dahin er seinen ersten Zug gerichtet / geholffen / zu Belohnung ihrer Tapferkeit / solche rothe Mützen wieder gegeben / und / die ersten zwölff in Ermanglung Tuches / aus Saffian machen lassen. Dapper l. c. Heut zu Tage tragen nicht alle Persianer solche Mützen / welche sie Tatsch nennen / sondern allein die Nachkommen derejenigen / so dieselben von Schach Ismael zu erst empfangen / so dann die Königlichen Trabanten / die vornehmsten Krieges Bedienten / und die Kurzi oder alte Persische Geschlechter und Bogen-Schützen / wie auch bißweilen einige Ausländer die sich um den König verdient gemacht haben. *Olearius* l. c. Dapper l. c. zu mercken ist auch / daß das Wort Kisilbachi von allen Persianern gebraucht / das Wort Kisilbasch aber nur von einem Persischen Soldaten verstanden werde. Wiewol sie der gemeine Mann auch offt vermenget. Dapper l. c. Sonst sind derer Kisilbaschen 32. Stamme / deren 16. rechte / und 16. lincke genannt werden / nach dem sie nemlich dem König in Schlachten / Lagern / Raths-Versammlungen und dergleichen zur Rechten oder Lincken zu stehen pflegen. Daß sie auch würckliche Stämme und keine Geschlechte sind / ist aus ihrer grossen Menge / welche sich auf 70000. erstrecket / davon über 50000. Soldaten zu seyn pflegen / abzunehmen. Dapper l. c. p. 74.

Kisilbertus, siehe Giselbertus, Tom. X. p. 1815.

Kisilegge / siehe Kiselekke.

Kisilekke / siehe Kiselekke.

Kisilosein, ein Fluß in der Persischen Landschafft Adirbeitzan, fleußt mit grossen Brausen so geschwind / als ein Pfeil über die Felsen des Gebürges Taurus, und führt ein weisses Wasser / daher er in Kilan, wo er sich in die Caspische See ergießt, auf Talisch lisperuch genannt wird / Dapper Beschr. Pers. p. 41. 43. *Olearius* Pers. Reiß-Beschr. IV. 27. p. 472.

Kision / siehe Kison.

Kislar-Agasi, oder Kizlir-Aga, Keslar Agasi, Kutzlis-Agasi, ist das Oberhaupt aller schwartzen Verschnittenen / ist Ober-Aufseher über das Frauenzimmer / hat die Schlüssel zu denen Thüren, und kan daher den Kayser sprechen / so offt er will. Sein Amt trägt ihm viel Geschencke ein / dadurch er zu einen derer reichsten und mächtigste am Hofe wird. *Tavernier* Beschreibung des Serails p. 142. *Ricavvt* de l' Empire Otton. II. 7. p. 16.

Kislau / siehe Kislow.

Kisleben / siehe Kiseleben.

Kisleck siehe Kiselekke.

Kisleu, siehe Annus Judaicus. Tom. II. p. 423.

Kislow, oder Kislau / Kißlau / Kißlow / eine

eine kleine Stadt und Schloß im Stifft Speyer am Creich-Flusse zwischen Bruchsal und Rotenburg/ ward im Jahr 1525. im Bauern-Aufstand eingenommen. Zeiller Topogr. Palat. p. 74. 89. von Tromsdorffen Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland 5. p. 210. wird sie nur ein Dorff genannt.

Kislstan / siehe **Crainburg** Tom. VI. p. 1523. seq.

Kislstein / siehe **Crainburg.** Tom. VI. p. 1523. seq.

Kisma eine Halb-Insel / siehe Disima. Tom. VII. p. 1049.

Kisma, ein Flecken in der Persischen Landschafft Kilan. *Olearius* Pers. Reiß-Beschr. VI. 4. p. 702.

Kismarinus (*Paulus*) schrieb Institutionem Ebraicam Franecker 1643. in 8. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. c. 3. n. 12. p. 610.

Kis-Marton / siehe **Eisenstadt.** Tom. VIII. p. 638.

Kisna oder Kissna, Kristna, Krissna, Krisna, Kistna, Krexno, eine besondere Gottheit oder nach andern eine besondre Offenbahrung des Höchsten GOttes Mahadeu bey denen Bramanen in Indien / von dessen Geburt und Leben sie verschiedene Erzählungen beyzubringen wissen. Sie melden aber/ daß ein Ragia, Namens Kans, aus dem Geschlechte derer Brommerakes, welche ein wenig besser als die Deyten gewesen / im Anfange der dritten Denckzeit in der Stadt Motta / über Agra gelegen / gelebt habe. Dieser hätte sich nunmehr als dessen jüngere Schwester Denki oder Devveki sollen verheyrathet werden/ durch die gantze Stadt nach einem Menschen umgethan / der ihrer würdig wäre/ aber keinen antreffen können. Endlich hätte er auch etliche Personen in die Stadt Goggel oder Gokulam geschickt/ welche einen frommen Bramah, Namens Wassendeu, oder Wassoudevva, gefunden / der ihrer Meynung nach derselbigen werth gewesen wäre; deßwegen ihm auch der Ragia Kans seine Schwester versprochen hätte. Als nun beyde zum Ehestand tüchtig worden / habe er seine Schwester und diesen Braman nach Gewohnheit des Landes dem Volcke vorgestellt/ hernach seine Schwester und einen in der Wahrsager-Kunst sehr beruffenen Braman, Namens Naret, zu sich kommen lassen/ von welchem er verlanget/ihm aus seiner Schwester Hand zu wahrsagen. Dieser habe hernach vorher verkündigt/ daß sie 6. Söhne/ von welchen ihn der jüngste um Thron und Leben bringen würde/ und eine Tochter gebähren würde. Er hätte darauf denen Seinigen bey Leib- und Lebens-Straffe anbefohlen/ diese beyden Eheleute in einem Gemache seines Schlosses zu verwahren/ und mit Wächtern zu versehen / auch denen Wehe-Müttern auferlegt/ jedes Kind/ welches Denki gebähren würde/ sogleich vor ihn zu bringen. Er hätte auch die ersten 5. Söhne und eine Tochter überkommen/ und sie in seinem Gemach/ sogleich an einen Stein geworffen/ daß sie gestorben. Als aber nach diesem der Denki Geburts-Zeit zum siebenden mahle im Monat Savvanne oder Srauanam herbey genahet wäre/ hätte der König/ ihr Bruder/ allen aufs neue ernstlich anbefohlen/ so bald sie das Kind schreyen hörten/ es vor ihn zu bringen/ damit er es gleicher Gestallt/ wie die vorigen / hinrichten mögte. Denki wäre darauf in der Mitternacht-Stunde mit einem überaus schönen Sohn/ der so einen hellen Glantz ums Haupt gehabt / daß er das gantz finstere Gemach damit erleuchtet hätte/ entbunden worden; hätte aber dabey zugleich in tausend Aengsten geschwebt / wenn sie bey sich überlegt hätte/ daß dieses Kind so grausamer Weise hingerichtet werden sollte. Doch hätte ihr Mahadeu, dessen göttliche Krafft in dem Kind gewesen/ einen Muth zugesprochen/ auch das Kind selbst seinen Vater angeredet/ daß er es auf seine Arme nehme / und nach Goggel an das Ober-Ufer des Stroms Siemmena in das Haus des Bramens Neu, dessen Frau eine Tochter gebohren hätte/ trüge/ mit welcher er es austauschen sollte; wobey es die Versicherung hinzu gefügt hätte/ daß alles einen erwünschten Ausgang haben sollte. Da auch Wassendeu eingewandt hätte/ wie es möglich seyn könte/ daß er mit ihm durch die vielen verwahrten Thüren / wobey noch dazu Wächter stünden/ kommen möchte/ hätte es die Versicherung von sich gegeben/ daß alle Thüren auffspringen/ und die Wächter in einen tieffen Schlaff gefallen seyn würden/ welches auch also erfolget. Da nun Wassendeu mit diesem Kinde / welchem er den Namen Kisna oder Kristna beygelegt hätte/ unter freyen Himmel gekommen/ hätte es noch ein wenig geregnet. Es hätte sich aber sogleich eine grausame Schlange Sikkenage erhoben/ und sich über das Kind und den Vater desselben dergestalt ausgebreitet/ daß sie der Regen nicht betreffen können. Der gedachte Strom wäre gleich/ als sie daselbst angelanget/ starck angelauffen gewesen/ hätte sich aber auf des Kisna Befehl zertheilet/ und an beyden Seiten wie eine Mauer gestanden; so wäre auch die Schlange nicht von ihnen gewichen/ biß sie bey dem Hause des Bramanns angelangt gewesen. Dieser hätte nebst seinem Weibe gleich im tieffsten Schlaffe gelegen/ und Wassandeu hätte/ da sich alle Thüren vor ihm geöffnet / ohne daß sie es gemerckt/ die Kinder vertauscht. Bey seinem Rückwege hätte sich der Strom / wie zuvor getheilet / die Wächter hätten auch/ als er wieder ins Gefängniß gekommen / noch geschlaffen/ jede Thüre aber/ so bald er nur hinein gewesen / von freyen Stücken hinter ihm her / wieder verschlossen. Das neu überbrachte Kind hätte darauf kaum zu schreyen angefangen / als die Wächter eingebrochen wären / es hinweg genommen / und dem Könige gebracht hätten. Dieser wäre zwar anfangs sehr ungehalten auf den Braman, der ihm einen Sohn und nicht eine Tochter vorher verkündigt hätte / hätte es aber doch aus Vorsorge auch umbringen wollen/ als es sich in die Lufft geschwungen / und ihm zugeruffen hätte; warum er es umzubringen suchte / derjenige so ihn umbringen und das unschuldige Blut seines Geschwisters rächen würde / lebte in der Stadt Oggel bey erwünschter Gesundheit / worauf es von Mahadeu in einen Blitz / der zuvor etwas unbekann-

tes gewesen/ verwandelt worden. Er hätte sich deswegen mit tausenderley Gedancken geschlagen/ auch die Sache seinen Räthen vorgetragen/ welche insgesamt dahin gestimmt hätten/ daß ausser Zweiffel etwas grosses daher entstehen würde. Als er nach diesem vernommen/ wie sich ein dergleichen schönes Kind in Goggel bey dem Braman Nen, dem es seine Frau Jessouda geboren hätte/ anzutreffen wäre/ hätte er seine Schwester Poetena beredet/ daß sie ihre Brüste mit starckem Gifft bestrichen/ und das Kind einmahl saugen lassen sollte/ welche auch/ nachdem sie viele Geschencke mitgenommen es durch ihre Schmeicheleyen/ so weit gebracht/ daß es geschehen wäre. Doch das Kind/ welches den kräfftigen Gegen-Gifft Sahacr aus dem Abgrunde des Meers in seinem Busen gehabt/ hätte dermassen starck angesogen/ daß ihr nicht allein die Milch/ sondern auch das Blut und folglich zugleich das Leben entgangen wäre. Als dieses ihrem Bruder hinterbracht worden/ hätte er zwar die Deuki mit ihrem Manne los gelassen/ und in seinem Pallast genommen/ wäre ihr auch zu Füsse gefallen/ mit Bitte/ daß alles vorgegangene möchte vergessen werden; hätte aber doch nicht ruhen können/ und sich abermahls mit seinen Räthen berathschlaget/ wie er das Kind am füglichsten aus dem Wege räumen mögte. Von diesen hätte ihm der nächste nach ihm den Rath gegeben/ daß er den mächtigsten Deyt Sectasor, welcher sich in einen Ochsen und Acker-Karren verwandeln könnte/ dazu gebrauchen mögte. Dieser hätte sich auch willig dazu finden lassen/ sich in einen kleinen Wagen mit zwey weissen kleinen Ochsen mit vergoldeten Hörnern bespannet/ verwandelt/ und wäre in Oggel eine Gasse auf/ die andere nieder gefahren/ biß er endlich vor dem Hause des Nen stille gehalten; da denn eine Bauer-Frau/ welche die Jessouda besucht/ das Kind auf denen Armen gehabt/ und es in selbiges gesetzt hätte. Kaum hätte der Zauberer dieses vermerckt/ so wäre er mit dem Kinde/ Karren und Ochsen in die Lufft gefahren/ da indessen Jessouda beständig den Mahadeu um Erhaltung des Kindes angeruffen. Dieses aber hätte in der Lufft eine grosse und männliche Gestalt an sich genommen/ und dem Deyt dergestalt auf das Hertz getretten/ daß er darüber sein Leben einbüssen müssen: worauf es sich wieder in ein Kind verwandelt/ und auf den Leib des Riesen/ welcher einen dermassen grossen Fall gethan daß die Erde davon erschüttert worden wäre/ gesetzet. Nen und Jessouda hätten darauf zu einander gesagt: Was wohl noch aus diesem Kinde werden mögte/ und ob sich etwa gar ein vergötterter Altar/ welches so viel als eine ins Fleisch gekommene Gottheit anzeiget/ in dieser Gestalt zu ihnen herab gemacht hätte. Sie hätten darauf den höchsten Gott Mahadeu geopfert/ und viel Allmosen unter die Armen ausgetheilet. Weil nun dieses abermahl mißlungen wäre/ hätte Ragia Kans auf Einrathen seiner Räthe es mit dem Deyt Turnavvent, mit dem es ihm nach seiner Meynung nicht fehlen könnte/ angestellt. Dieser hätte sich in einen Wirbel-Wind verändert/ und wäre eben da Jessouda mit dem Kinde vor der Thür gesessen/ und es gesäuget hätte/ angekommen. Dieses Kind/ dem alles wohl bekannt gewesen/ hätte sich darauf so schwehr gemacht/ daß es Jessouda vom Schoose fallen lassen/ und nebst ihrem Manne mit schröcklichem Geschrey zusahen/ wie der Wirbel-Wind ihr Kind mit in die Höhe führte. Sobald sich dieses wieder in der Höhe befunden/ hätte es wieder eine männliche Gestalt angenommen/ den Turnavvent bey der Kehle gefasset/ und erwürget/ auch sich in der Gestalt eines Kindes auf dessen todten Cörper gesetzt/ welcher gleichfalls so hart vor der Thüre darnieder gefallen als ob ein Erd-Beben wäre. Uber diesen Zufall wäre jeder zugelauffen. Einer hätte geruffen/ wie wenn dieses Mahadeu selbst wäre? Ein anderer: Vielleicht ist Ram oder Prasseram in dieser Gestalt wieder hernieder gekommen/ denn diese Wunder sind übermenschlich. Etliche hätten es göttlich verehret/ andere ihren Spott damit getrieben; Nen und Jessouda aber selbst nicht gewust/ was sie davon halten sollten; daher sie den Mahadeu gebetten/ dieses Kind allezeit zu beschirmen/ auch denen armen Leuten grosse Allmosen ausgetheilet hätten. Als Kisna aber auf diesem Riesen herunter gefahren/ wäre er gantz traurig gewesen/ und hätte überlaut geweinet/ deßwegen Jessouda ihn an ihre Brüste gelegt/ und träncken wollen. Er hätte sich aber nicht zu Frieden gegeben/ biß sie ihn in die Wiege gelegt/ und gesagt hätte/ sie wolle ihm etwas anmuthiges erzehlen/ nemlich wer der Ram und dessen Eltern gewesen/ wo er geboren worden/ wie er zum Braman Wismavventer in die Schule gegangen/ vermittelst seines Bogens den Preiß erlanget/ die Sytha zum Weibe bekommen/ und die schwehre Reise nach Pissouvvatian auf sich genommen hätte; worauf er endlich/ nachdem sie mit ihrer Erzehlung biß dahin gekommen/ wie Ravvan die Sytha entführet habe/ davon geflogen wäre/ und einen ziemlichen Platz von seiner Mutter/ in der Gestalt Rams, mit Bogen und Pfeil in der Hand/ gestanden/ und gegen seinen Bruder Leckman gesagt hätte: Bruder! komm/ wir wollen dem Ravvan nachjagen/ und Sytha wieder zurück bringen; worüber seine Mutter sehr erschrocken wäre. Kaum hätte er dieses gesagt gehabt/ so hätte er seine kindliche Gestalt wieder angenommen/ und in seiner Wiegen gantz stille gelegen/ wäre auch zu aller Menschen Verwunderung in vortrefflicher Schönheit herangewachsen/ und hätte in einem Tage mehr zugenommen als andere in fünffen. Einsmahls hätte er von seiner Mutter zu essen gefordert/ und als sie ihm nach derer Benjanen Weise in einer grossen güldenen Schüssel Reis/ Milch u. d. g. jedes besonders vorgesetzt/ hätte er verlangt/ daß alle Speisen durch einander gerühret werden mögten; da dieses geschehen/ hätte er wieder gewollt/ daß jede von der andern abgesondert würde/ weil sie ihm auf diese Weise nicht schmeckten. Als hierauf seine Mutter geantwortet/ daß dieses einem Menschen unmöglich fiele/ hätte er die Hand darauf gelegt/ und

von Stund an wären alle Speisen von einander geschieden worden; worüber sich seine Mutter nicht wenig verwundert und alles in ihrem Hertzen behalten hätte. Weil auch Nen ein Braman derer Heerden gewesen/ und sich mit Vieh-Treiben und Küh-Hüten ernährt hätte/ wäre es dahin gerathen/ daß seine kleine Heerde dermassen gemehret worden/ daß sie endlich auf 900000. Stück Viehes betragen hätte. Als Kisna zu einer Zeit von seiner Mutter Butter begehret/ und sie auch erhalten/ darauf aber noch mehr verlanget hätte/ und es ihm von seiner Mutter unter dem Vorwand/ daß es besser wäre/ wenn sie sie zusammen schmöltzen/ und Geld daraus löseten/ abgeschlagen worden/ hätte er sie/ da sie gleich ausgegangen gewesen/ alle hinweg genommen/ und bey ihrer Rückkehr/ auf Befragen/ zur Antwort gegeben/ die Katzen und Ratzen hätten sie gefressen. Da sie aber weiter in ihn gedrungen/ hätte er gesagt: sie sollte sehen/ ob er sie verzehrt hätte/ und zugleich das Maul so entsetzlich weit voneinander gesperret/ daß Jessouda die gantze Welt mit allen ihren Wassern/ Wäldern/ Menschen/ Viehe/ Vögeln/ Fischen/ Sonne und Monde mit einer blauen Lufft umzogen darinne erblickt hätte. Deswegen Nen und Jessouda abermahls auf die Gedancken gerathen wären/ daß es kein menschlich Kind/ sondern Gott und vielleicht Mahadeu selbst seyn müsste. Unterdessen wären nicht allein des Kisna Eltern/ sondern auch gantz Goggel reichlich am Viehe gesegnet worden/ deswegen der König/ als er davon benachrichtiget worden/ seinem Statthalter befohlen/ denen Einwohnern starcke Schatzung aufzulegen/ damit sie nicht etwa einige Unruhe anfiengen. Hierauf hätten sich alle Hirten/ welches die meisten Einwohner in Goggel gewesen/ versammlet/ und Kisna befrogt/ ob sie dergleichen Schatzung gedultig übernehmen/ oder sich lieber in das Gebürge Orden Pervvet, dessen fruchtreiche Thäler sich längst dem Strome Siemmena hin erstreckten/ begeben sollten. Dieser hätte ihnen das letztere angerathen/ und zugleich versprochen/ seine Eltern gleichfalls dahin zu bereden. Das Land/ da sie hingezogen wären/ wäre ein gesegnetes und Gras-reiches Land gewesen/ und sie hätten daselbst ein besser und grösser Dorff angelegt/ als die Stadt Goggel gewesen/ dem sie den Namen Brindavving gegeben. Kisna selbst hätte sich auf die Vieh-Zucht begeben/ und das Vieh des Morgens auf die Weide/ des Abends aber wieder in die Ställe getrieben. Als dieses Ragia Kans wieder erfahren/ hätte er an allen Orten nachgeforscht/ ob sich niemand unterstände/ den Kisna umzubringen/ dazu hätte sich ein Deyt, Namens Bakasser eingefunden/ welcher sich in einen Reiger verwandeln können/ und den Kisna/ als er ihn von andern entfernet erblickt/ bey dem Leibe gefaßt/ und ihn mit sich in die Höhe genommen/ welches seine Mit-Brüder voller Schrecken angesehen/ und seinen Eltern verkündigt hätten/ welche deswegen den Mahadeu vor ihn angeruffen hätten.

Er aber hätte sich/ als ihn der Reiger schon bey der Kehle angefasset und erwürgen wollen/ in eine Feuerflamme verwandelt/ und ihm die Gurgel verbrannt/ wäre auch allmählich in seinen Leib gedrungen/ daß er verbrannt zur Erde hernieder gefallen wäre. Als er auf der Erde wieder angelangt/ und gemerckt hätte/ daß seine Mit-Gesellen alle davon gelauffen/ hätte er sein Vieh gleichfalls nach Hause getrieben/ und seinen Eltern nicht geringe Freude erweckt. Nachgehends wäre ein anderer Deyt, Namens Wikkeraet angelanget/ welcher ihn gleichfalls des Lebens zu berauben gesucht/ und sich deswegen um mit ihm bekannt zu werden/ unter seine Mitgenossen gemenget hätte; doch dieser/ welcher des Betrugs bald inne worden/ habe ihm dermassen aufs Hertz getretten/ daß er sogleich sein Leben einbüssen müssen. Weiter wäre ein anderer Deyt, Namens Agasor, angelanget/ dessen Eingeweide nichts als Feuer gewesen/ welcher sich auch den Sieg gantz gewiß eingebildet/ und sich deßwegen an den Weg/ der nach Brindavving geführet/ geleget/ und seinen Rachen so voneinander gethan/ daß sein Kinn auf der Erden aufgestanden/ der Ober-Theil des Mundes aber weit über die Wolcken gereicht hätte/ die Zähne als lauter Terry Bäume anzusehen gewesen wären/ und das Loch seiner Kehle das Thor zu Brindavving vorgestellt hätte. Als sie alle hineingekommen/ hätte Agalor seinen Mund zugethan/ und das inwendige Feuer zu brennen angefangen/ deßwegen alle gedacht/ sie wären in der Hölle/ oder in dem Per-Syde Feuer/ von dem sie so viel gehört hatten. Doch Kisna hätte sich alsobald in eine so ungeheure Gestalt verwandelt/ daß dieser hätte bersten müssen. Ferner wäre der Deyt Davvanel zum Vorschein gekommen/ welcher sich in eine verzehrende Feuer-Flamme verwandeln können/ und alles in einen hellen Brand gesetzt hätte/ den Kisna dermassen nahe kommen lassen/ daß er ihn in seine Arme genommen/ und mit dem Munde verzehrt hätte/ von der Heerde aber alles unversehrt geblieben wäre/ darüber sich die andern Hirten sehr erfreuet/ auch des Kisna Wunder-Wercke biß an den Himmel erhoben hätten. Endlich hätte sich auch der Riese Rasep eingestellt/ und angehalten/ daß er eins wagen dürffte/ weil er sich in einen so gräßlichen Esel verstellen könnte/ daß einem das blosse Anschauen den Tod erweckte. Weil sich aber Kisna etwas bey Seite begeben/ und die andern Hirten ihn zuerst gesehen hätten/ wären sie alle zu ihm geflohen/ und hätten ihn um Hülffe angeruffen. Dieser hätte sich hernach in eine noch grössere Gestalt verwandelt/ und den Esel bey dem hintersten Beine genommen/ etliche mahl um sich herum geschlenckert/ und ihn hernach mit Gewalt wieder die Erde geworffen/ daß er todt geblieben wäre. Der Gott Brama, so alle diese Dinge gesehen/ hätte sich darüber zum höchsten verwundert/ und und gesagt/ er müste sehen/ ob einige Gott eit

hine

hinter ihm steckte/ wäre deswegen hernieder gefahren / hätte alles Viehe/ in dem Kisna seiner Gewohnheit nach etwas bey Seite gegangen/ weggetrieben und wäre damit verschwunden. Als nun die Hirten dem Kisna ihre Noth geklagt/ hätte er sie nur die Augen schliessen lassen / und von Stund an ander Vieh/ so dem vorigen in allem gleich gewesen/ hervor gebracht. Nach ver- Verfliessung eines Jahr aber hätte Brama, nachdem er die Sachen wohl untersucht und gut erfunden/ ihm alles Vieh wieder zugestellet/ und um Verzeyhung gebetten; darauf dieser alles/ so er vor diesem hervorgebracht/ wieder verschwinden lassen. Nachgehends aber hätte er einmahl nebst seinen Mitgesellen/ das Vieh zur Träncke an den Strom Siemmena getrieben/ welches/ als es getruncken/ alles umgefallen wäre. Er hätte sich darüber höchlich verwundert/ und gedachte ob auch die Schlange Killinagh, welche vom Gerrouda, , weil sie ihn nicht verehren wollen/ vertrieben worden/ vielleicht in diesem Strom gekommen seyn möchte. Als ihm nun sein Mitgesellen ihre Noth gleichfalls geklagt hätten/ hätte er sie auf baldige Hülffe vertröstet/ wäre auf einem Palm - Baum gestiegen / und hätte statt seiner weißen eine schwartze Haut an sich genommen auch seine Arme verdoppelt/ und dem Gerrouda geruffen/ daß er ihm diejenigen Dinge vom Bramma hohlte/ welche im Altare Kaurams aus der See hervorgebracht / und bis auf seine Ankunfft verwahrt worden wären. Nachdem er solches erlanget/ hätte er sich auf solche Weise gewaffnet/ in der einen Hand hätte er das Horn Sank , in der andern ein Schwerdt/ in der dritten eine Siakke und in der vierten eine Blume gehalten/ und wäre also in den Strom hinunter gefahren. Seine Mitgenossen hätten nicht anders gedacht / als er würde sich ersäuffen. Sie wären dahero nach Hause geflohen / und hätten denen Ihrigen die Post überbracht/ wie ihr Vieh alle draußen todt läge/ Kisna aber sich selbst ertränckt hätte. Dadurch wäre sonderlich desselben Mutter so gerührt worden / daß sie sich gleichfalls erträncken wollen/ wo sie nicht ihr ältester Sohn Balbedae daran verhindert/ und ihr zugeredet hätte / sie sollte es nicht thun / weil sich Kisna schon auch aus dieser Gefahr zu erlösen wissen würde. Unterdessen wäre Kisna kaum den Strom hinunter gefahren gewesen/ als ihn die Weiber und Unterthanen der grosse Schlange Kallinagh gesehen und sich sehr verwundert/ wie und warum er in diese Tieffe gekommen wäre; hätten ihm auch zugeredet / daß er sich zurück begäbe / weil er gantz gewiß von ihr getödtet werden würde. Er hätte sich aber dessen geweigert / und zur Antwort gegeben/ daß er eben deswegen gekommen wäre/ etwas mit ihr zu reden. Wiewohl er aber nun sehr darum angehalten/ hätte ihn doch niemand aus Furcht wegen seines Lebens vor lassen wollen. Doch hätte er endlich/ nachdem er sich eine lange Zeit nach derselben umgesehen/ die Schlange erblickt/ wäre auf sie zugelauffen hätte sie gestossen/ und ihr zugeruffen/ sie sollte sich ermuntern / und alsobald von dinnen packen / oder es würde ihr grosses Unglück wiederfahren. Die Schlange wäre hierauf aus dem Schlaffe erwacht/ und mit solcher Gewalt auf ihn zugeschossen/ daß ihm seine Füße auf dem schlüpfrigen Grunde ausgeglitten/ und er dahin geschwummen wäre / doch hätte er sich ermuntert/ und wäre vom neuen auf sie los gegangen/ hätte ihr auch manchen harten Schlag versetzt. Diese aber hätte sich um seinen Leib geschlungen/ und ihn mit aller Macht zu fällen getrachtet. Doch dieser hätte seinen Leib dermaßen dicke und groß gemacht / daß ihr alle Glieder gkracht / und sie sich endlich gezwungen gesehen hätte/ krafftlos nieder zu fallen. Als er dieses vermerckt/ wäre er geschwind auf sie gesprungen / und nachdem er ihr eine Pfrieme in die Nase gesteckt / als auf einem Pferde auf ihr geritten. Der Schlange Weiber und Unterthanen hätten darauf alle um ihr Leben angehalten / mit beygefügten Versprechen/ zu weichen; diese aber hätte darauf nicht Achtung gegeben / und sich mit Krümmen und Wältzen/ so gut sie gekonnt / zu helffen gesucht/ bis ihr endlich die Last zu schwehr worden/ und sie kaum noch Odem hohlen können/ da sie denn gleichfalls mit gedachten beygefügten Versprechen um Verzeyhung gebetten. Diese wäre ihr auch vom Kisna zugestanden worden / wobey er zugleich gesagt / weil sie mit einem Gotte gekämpfet hätte / sollte auch ihre Macht jede zeit verdopelt seyn und Gerrouda sie nimmermehr vertreiben noch beleidigen. Sie sollte aber ins künfftige weder Menschen noch Viehe beleidigen/ damit sie nicht umkäme. Die Schlange hätte sich darauf nebst ihren Weibern und Unterthanen vor ihm geneigt/ und den Strom verlassen; er aber wäre herauf gefahren / hätte seine vorige Gestalt wieder angenommen/und auf seinem Horne geblasen/wodurch das hingefallene Vieh wieder aufgewacht / die gegenwärtigen Leute aber/ so seinetwegen in Furchten gestanden/ mit großen Freuden erfüllt worden wären. Nach einiger Zeit hätte der mächtige Deyt oder Ragia Nerkaleur 16000. Ragja oder Könige unter sich gebracht/ und sie in dem strengesten Gefängniße verwahren lassen / auch alle ihre Weiber und Töchter zu sich genommen / und sie in ein besonders Weiber - Haus oder Haram eingesperrt. Diese überwundene hätten ihn den Kisna in ihrem großen Jammer und Drangsal inständig um Rettung angeruffen. Da sie nun drey Jahre lang darinnen verharret / hätte er / ob er wohl nicht gegenwärtig gewesen/ bey sich selbst gedacht/ er möchte schier Zeit seyn daß er ihnen erscheine/ sie möchten sonst mißtrauisch werden / und fragen wer und wo ist Kisna ? Er hätte also ohne fernere Säumniß dem Gerrouda geruffen / und sich von ihm nach Nittskandie führen lassen / wo er dem Deyt Narkaleur befohlen/ wo ihm sein Leben lieb wäre/ sollte er alsobald alle Gefangene los lassen. Als ihm nun dieser wieder hitzig begegnet/ und alsobald fortzugehen befohlen/ hätte er zu ihm gesagt / er solle sich mit denen Seinigen zum Kampfe fertig machen. Dieser hätte darauf weil er ihn wohl gekennt/ alsobald etlichen Kriegs-Knechten ihm das Maul zu stopfen/ befohlen. Alle aber/ die auf ihn angesetzt / wären erlegt worden; darauf wäre gedachter König

mit

mit allen seinen Leuten auf ihn loß gegangen/ hätten aber doch / ob er sich gleich hefftig gewehret / mit allen denen Seinigen gleiches Schicksaal erfahren müssen. Dadurch wären alle 16000. Könige mit ihren Weibern und 16000. Töchtern / davon jeder König eine gehabt / loß gekommen / und hätten insgesammt demselben fußfällig vor ihre Befreyung gedancket / worauf er sie gesegnet / und jeden nach Hause zu kehren befohlen hätte. Die Königlichen Töchter aber hätten alle 16000. angehalten / daß er sie mitnehmen / und zu seinen Weibern behalten möchte; wiewohl er sich nun entschuldigt/ daß er schon eine Gemahlin hätte / und so vieler nicht benöthigt wäre/ hätten sie doch nicht nachgelassen / darum anzuhalten / weil sie sich auch begnügen lassen wollten / wenn sie ihn nur sehen könnten. Dieses wäre er auch endlich eingegangen / und hätte sie mit nach Dovvarka genommen; die Ragias aber wären jeder mit seinem Weibe nach Hause gereiset. Nach einiger Zeit hätte sichs zugetragen/ daß in der Landschafft Estenapour ein König oder Ragia Namens Paudouvv, gelebet/ und eine Gemahlin/ Namens Dronndy, gehabt. Sein älterer Bruder Denteraes aber wäre blind gewesen / und hätte 100. Söhne/ von denen der ältere Dessendy geheissen/ gehabt. In der Landschafft Pansjaerdees hätte ein König Droepet, dessen Tochter Droepeti alle andere an Schönheit übertroffen/ regieret. Als nun vorgedachter Ragia Pandouvv gestorben / hätte er 5. Söhne nemlich Sususterum, Phym, Aersingan; Seddevv und Nakkoel, von andern Darmerasou, Bima, Naggula, Adjuna und Sahadevva genannt / hinterlassen. Sususter wäre nach seinem Tode in die Regierung getretten/ Aersing aber zum Braman Goorre um in denen Göttlichen Schrifften unterwiesen zu werden/ geschickt worden. Schon gemeldeter Ragia Droepet aber wäre unterdessen sehr bekümmert gewesen / an wen er seine schöne Tochter verheurathen sollte/ und hätte durch Gesandten allen um und nahe bey ihm wohnenden Ragias, Braminen und gelehrten Leuten zu wissen thun lassen/ daß sie an einem gewissen Tage in seinem Pallast erscheinen/ und ihm mit Rathe an die Hand gehen möchten. Alle wären dazu willig gewesen/ und unter andern hätte sich auch der H. Kisna dabey befunden. Es wäre auf diesem angestellten Gast-Mahle nichts gewisses beschlossen worden / und noch unerörtert geblieben/ wer dieselbe haben sollte. Darauf hätte Droepet einen sehr hohen Bamboes mitten im Felde setzen lassen/ darauf sich oben ein stets beweglicher Fisch gefunden/ unten aber hätte er ein Gefäß mit Wasser setzen / und daneben einen steiffen Bogen/ den niemand spannen können/ legen lassen. Weil sich nun von so vielen/ die dabey gegenwärtig gewesen/ niemand dieses Spiel anzugehen unterstehen wollen; hätte Aersing den Kisna zum Beystand angeruffen/ und den Fisch glücklich herab geschossen/ auch die Droepeti zu seiner Braut bekommen / ihr aber / damit er keine Blut-Schande begienge / nicht ehelich beywohnen wollen. Als hernach eines mahls Kisna seine Gemahlin Panspanne, derselbigen Mutter und die Droepeti in einem lustigen Felde zu Dovvarka zu Gaste geladen / hätte er Lust bekommen/ einige Zucker-Röhre zu kosten/ im Schneiden aber des Rohrs verfehlt / und sich in den Finger geschnitten. Weil man nun nicht so gleich ein Tuch zum verbinden bey sich gehabt/ hätte die Droepeti, so damahls ein goldenes Kleid angehabt/ ein Stücke herunter geschnitten/ welches dem Kisna sehr wohl gefallen; der ihr auch deswegen/ da er schon gewust/ daß 999. Faden darinnen wären / das Versprechen gethan/ daß sie so viel goldene Kleider zu der Zeit/ da sie ihrer am meisten benöthigt seyn würde wieder bekommen sollte / als Fäden darinne wären. Da sie wieder nach Hause gekommen/ hätte der Droepeti Schwager zu murren angefangen/ und gesagt / daß Sususter das Reich unrechtmäßiger Weise besässe/denn obwol Denteraes wegen seiner Blindheit seinem Bruder Pandouvv die Regierung überlassen/ so hätte sie doch nach dessen Tode auf jenes ältesten Sohn Dersiende fallen sollen. Dersiende hätte deswegen Susustern genöthiget/ mit Würffeln darum zu spielen, welcher auch das Reich verloren hätte. Als er nachgehends Susustern einmal in seinem Hause besucht hätte/ wäre er zu einer Cammer/die einen gläsernen Boden gehabt/darinnen Droepeti gesessen/geführt worden; hätte sich aber/weil er dergleichen noch niemahls gesehen/ und es vor Wasser gehalten / nicht hinein zu gehen getrauet; worüber endlich Droepeti in die Worte ausgebrochen: Wie sind nicht die Söhne dem Vater so gleich/ indem das gantze Geschlecht blind ist. Dieser hätte sich solches gemerckt/ und nachgehends einmal gegen grosses Geld mit Susustern um sie gespielt/ der sie aber auch verloren hätte. Letzlich hätte er gesagt: Er setzte alles gegen 12. Jahre Landes-Verweisung wieder auf / was er bisher gewonnen hätte. Verlöre er / so sollte Sususter alles wieder haben; gewönne er aber so sollte er 12. Jahre das Land und zwar also meiden / daß er ihn an keinem Orte antreffen könnte/weil er sonst die 12. Jahre wieder von forne anfangen sollte. Darauf hätte er die Droepeti vor sich kommen lassen/ und seinen Dienern befohlen/ sie in Gegenwart des gantzen Volcks zu entkleiden und ihre Scham zu blößen. Doch da diese beständig den Kisna angeruffen / hätte er sich denen Dienern auf solche Weise widersetzt / daß sie ihr nicht ihr goldenes Kleid so geschwind ausgezogen / als sie schon wieder ein anders angehabt hätte. Da dieses 998. mahl geschehen/ hätte endlich Dersicende in sich geschlagen / und sie mit Frieden gelassen. Darauf hätten sich alle 5. Brüder mit ihrer Mutter und Droepeti auf den Weg ins Elend zu wandern / gemacht. Die Mutter aber hätten sie unter Weges in einem Dorffe gelassen/ weil es ihr hohes Alter nicht anders zugelassen. Als sie nun 9. Jahre in einem einsamen Walde/ wo weder Menschen noch Vieh hingekommen/ gelebt/ hätten sie endlich beschlossen sich zum Könige Warard aus dem Geschlechte derer Ketterysen in der Landschafft Massadeu in Dienste zu begeben. Sususter hätte sich daselbst vor einen Leser derer Königlichen Historien und Bhym vor einen Koch gebrauchen lassen / Aersing sich vor einen Brahminen ausgegeben / Seddovv als

Stall-Meister / Nekael als Hirte und Droepeti als Staats-Jungfer Dienste genommen. Als die 12. Jahre zu Ende hätte Kisna den Sususter mit Gewalt wieder eingesetzt. Da dieser nun wegen so viel unschuldig vergossenen Bluts gnugsam gebüsset / hätte er ein vortreffliches Mahl zugerichtet / und unter andern auch den Kisna dazu gebeten / dem er hernach auf beschehene Anfrage / wie er ihm vor seine grosse Wohlthaten einen angenehmen Dienst erweisen sollte / ein schnee-weißes Pferd mit schwartzen Ohren und gelben Schwantze unterhalten / und folgende Uberschrifft auf einem Blatte Papier mit goldenen Buchstaben an seine Stirne geheffter: Ein jeder der mich siehet / und unverletzt vorbey gehen läßt / beuge seine Knie / falle vor mir nieder / und bete den Kisna an so will ich ihm günstig seyn. Wer mich hingegen in meinem Gange hindert / und seine Hände an mich legt / oder mich fest bindet / der mache sich bereit gegen den Kisna, der nach mir mit seinem Kriegs-Heere folget / zu kämpfen. Nach diesem hätte Kisna Aersingen zum Geleits-Manne mitgenommen / weil er durch dieses Mittel die Frommen von denen Bösen unterscheiden / und die Welt von denen bösen Menschen reinigen wollen / da sein Altar bald zu Ende liesse. Diesem Befehle wäre Sususter nachgekommen / hätte Kisna und seinem Bruder einen Wagen und ein Kriegs-Heer tapfrer Reuter mitgegeben. Das Pferd wäre darauf ohne einige Begleitung voraus gegangen / und durch manches Königreich gewandert / da es jeder / so die Schrifft gelesen / angebetet hätte. Der König Sinderaes aber hätte es in seinem Hofe aus der Absicht angebunden / damit er dem Kisna und seinem Volcke herrliche Gaben und Geschencke opfern könnte. Darüber sich Kisna sehr erfreuet / daß er in der gottlosen Welt noch so einen gottesfürchtigen König fände / und ihm gesegnet hätte. Ein anderer König / Namens Siddenavva, hätte es auch angehalten / und zwar nit gegen den Kisna doch aber gegen den Aersing seine Kräffte versuchen wollen / welches ihm auch Kisna zugelassen / wäre aber durch einen Pfeil-Schuß gefällt worden. Andere gottlose Könige / die sich zum Streite bereitet hätten / wären sammt denen Ihrigen geschlagen und hingerichtet worden. Endlich wäre die Reihe auch an den mächtigen Ragia Jerasing einen Riesen gekommen / welcher Schuß-freye Waffen gehabt. Deswegen hätten sich Kisna und Aersing in der Nacht in Gestalt zweyer alten Braminen / über die Mauer gemacht / und vor die Pagode, da sich Jerasing täglich zu reinigen / und sein Gebet zu verrichten gepflegt / hingesetzt / da er ihnen denn mit der Hand versprochen / was sie begehrten zu erfüllen. Als sie nun gebeten hätten / daß er seine Schuß-freye Waffen ablegte / wenn er mit dem Kisna streite / hätte er sein Versprechen gehalten / und wäre hernach da Phym mit ihm zum Ringen gekommen / mitten von einander gerissen worden. Da nun Kisna wohl gewust / daß die gantze Welt gereinigt / und sein Altar in drey Tagen zu Ende kommen würde / hätte er die 5. Brüder Panspendous und Droepeti nebst ihrer Mutter Jendary nach Dovvorka kommen lassen / und gesagt: Euch insgesammt habe ich nebst meinen Weibern über alle erkohren. Geht mit einander nach dem Gebürge Hemaetsjelpervver, und steigt darauf von da sollt ihr in den Himmel aufgenommen werden / und ich will euch bey Mahadeu empfangen. Also wären sie nebst ihren Weibern / der Mutter Jendary, Droepeti und seinen 16000. Weibern nach dem Berge / welcher sehr hoch gewesen gegangen. Nachdem sie dahin gekommen / wo der Schnee gelegen / hätte niemand vor Mattigkeit weiter fort gekonnt / sondern wären alle todt geblieben / ausgenommen Sususter, der seiner Frömmigkeit wegen auf die Spitze gelanget / und nebst denen Seelen derer 4. Brüder / der Mutter Jendary, der Droepeti und derer 16000. Weiber des Kisnas zu Mahadeu im Himmel aufgenommen worden. Wie des Kisna letzte Stunde erschienen / hätte er / als er aus Dovvaska gegangen / eine Hand voll Staub genommen / und sie über die Stadt hergeworffen / wordurch alle goldene Dächer / Strassen und herrliche Gebäude im Augenblicke in Schlamm / Koth / Holtz und Steine verwandelt worden / und wäre nachgehends von der Welt geschieden / und gen Himmel gefahren / nachdem er in der dritten Denck-Zeit Duapersing, welche 864000. Jahre gewähret / nur 100. Jahr regiret hätte. Sonst bezeugen die Braminen / wenn gleich alle Seelen zu Dinte / und der Erdboden zu Papier würde / auch alle Einwohner desselben 100000. Jahre schrieben / würden sie doch nicht alle Wercke des Kisna beschreiben können / die er in der kurtzen hundertjährigen irrdischen Regierung verrichtet hätte. Sie machen auch ein grosses verdienstliches Werck daraus / wenn einer diese Geschichte nur schreibt / liest / oder lesen höret. Des Kisna Bildniß aber wird mit vier Aermen vorgestellt / davon der eine lincke etwas erhaben ist / und mit dem einen Finger auf die über ihm schwebende Kuh Kamdoga zeiget / der eine rechte Arm niederwärts geht und ein Horn in der Hand hält / die andere rechte und lincke Hand aber eine Quer-Pfeiffe an den Mund halten. Mit denen Füßen steht er / als ob er dantzen wollte. Auf dem Haupt hat er eine goldene Crone mit verschiedenen Spitzen mit Perlen und Edelsteinen versetzt. Die Kleidung ist nach Indianischer Weise prächtig und weitläufftig. Um die Schultern hängt eine lange Binde. Auf jeder Seite stehen zwey Weibs-Personen in prächtiger Kleidung mit dem Ober-Leibe aber bis an den Gürtel nackend und hat jede eine besondere Leibs-Gestalt sich vor dem Kisna ehrerbietig zu erzeigen. **Dapper** Beschr. Ost-Ind. p. 90. seqq.

Kison oder **Kision** oder **Cison** / **Kisson** / **Kißon** / **Kischon** so viel als **Hart** / ein Bach in Galilæa in den Stamm Isaschar, welcher an dem Berge Tabor entspringet / und bey dem Berge Carmel vorbey gehet / und sich endlich in zwey Armen ins Meer ergeust / und zwar der eine ins Galiläische und der andere ins Mittelländische Meer. **Neitzschütz** Welt-Beschauung VII. 11. p. 277. **Dapper** Beschr. Syr. p. 9. Beschr. Palæst. p. 103. Andere halten den Bach Kedumim und Kison vor einen / welches auch der Chaldæische

sche Text B. der Richt. 4. zu erkennen gibt / *Hieronymus* Epist. 17. **Dapper** Palæst. p. 103. *Reland* Palæstin. 45. p. 289. *Cellarius*, Not. Orb. Ant. III, 13. §. 76. Bey diesen Fluße erlegte Barack des Sisarä Heer. B. der Richt. 4. 7. seqq. 5, 21. Ps. 83, 10. Elias schlachtete bey demselben die 850. Baals-Pfaffen 1. B. der König. 18/10.

Kison eine Stadt siehe **Kedes.**

Kisow siehe **Küssow.**

Kisseck siehe **Kissing.**

Kißelbach (**Balthasar**) ein Sohn nächstfolgenden Henrichs / war Doctor Medicinæ zu Basel / und ist wegen der Schrifft de Febribus in genere Basel 1660. in 4. bekannt.

Kißelbach / (**Henrich**) ein Professor Physicæ zu Basel / ward den 5. Mertz im Jahre 1600. zu Lorchenhausen in dem Rinckau / unter dem Ertz-Stiffte Mayntz gelegen / geboren / und so wohl daselbst / als auf unterschiedlichen Teutschen Schulen und Academien zu denen Studien gezogen / bis er sich in den Orden derer Baarfüßer begeben / in welchem er in unterschiedlichen Officiis gelebt / auch in dem damahligen Kriege als ein Feld-Prediger gebraucht worden / weil er sich nun daselbst in einer etwas freyern Lebens-Art befand / und durch Lesung der Bibel / darzu er schon in seines Vatters Hause einige Anleitung hatte / in mehr und mehr einen Widerwillen gegen die Catholische Lehre faßte / verließ er seinen Orden / kam im Jahre 1635. nach Basel / und bekannte sich zu der Reformirten Religion, die er auch bis an sein Ende behalten. Nach erlangtem Magisterio und Ministerio ward er Præceptor in dem Gymnasio, und darauf im Jahr 1657. bey der Vniuersität zum Professore Physices bestellt. Er starb im Aprill im Jahr 1673. Von ihm sind neben seiner Confession unterschiedliche Disputationes Physicæ und Philosophicæ an das Liecht gegeben worden / daraus seine Erfahrung in der Scholastischen Philosophie abgenommen werden kan. Er hat einen Sohn gehabt / von dem vorhergehender Articel handelt. *Gernler* in Serm. ejus funebri.

Kißenborge / siehe **Küßenburg.**

Kißenbrück siehe **Küßenburg.**

Kissenbrugge siehe **Küssenburg.**

Kissenburg siehe **Küssenberg.**

Kitzenpfenning (**Christoph**) ein Jesuiter aus Wien in Oesterreich / legte sich aufs Predigen / und starb den 12. Dec. im Jahr 1663. Er hat Ideam Lutheranismi, Wien 1661. gedruckt heraus gegeben. *Sotuell* Bibl. Soc. Jes.

Kissevicz von Comnicza siehe **Comnicza** (**Kissevicz von**)

Kissin oder **Kitzin** / **Kessin** / **Kustin** / **Cussin** / **Kuczin** / **Cuscin** / Lat. Kissinum oder Kussinum, eine alte Stadt im Mecklenburgischen im Land-Striche von Rostock gelegen / war der Haupt Ort folgenden Volcks und von dem Obotritischen Fürst Henrichen, wie der gantze Land-Strich nach des Rügischen Fürsten Critonis Ertödung eingenommen / bey dem Zwiespalte seiner Söhne aber wieder davon abgekommen / *Helmoldus* Chron. Slau. I. 34. 36. 38. 46. apud **Leibnitzen** Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 507. seqq. **Schwartz**. Hist. Fin. Princip. Rugiaz Aet. I. Per. 1. §. 12. 14. p. 49. 464. Swantepolck aber nahm sie nachgehends mit gewaffneter Hand wieder ein. *Helmoldus* l. c. 48. ap. **Leibnitz** l. c. p. 579. Ob sie aber damahls als Niclotus die Kissiner aufs neue bekriegte / noch unter Obotritischer Herrschafft gestanden habe / oder mit denen übrigen wieder unter die Rügen gelanget gewesen sey / kan man nicht gewiß sagen / weil *Helmoldus* l. c. 71. apud **Leibnitzen** l. c. p. 596. da er dieses Zuges gedenckt / nichts davon meldet / auch sie nicht mit unter denen Oertern / die Niclotus besessen / als ihn Hertzog Henrich der Löwe / mit Kriege überzogen hat / erwehnet; da er doch l. c. 87. verschiedene nahmhafft macht. Doch wird an eben dieser Stelle erwehnt / daß der Hertzog damahls im Jahr 1162. einen Namens Rudolph dahin zum Commendanten verordnet / welches auch **Spangenberg** Mansfeld. Chron. 226. p. 263. erzehlet. Man siehet also hieraus / daß es wenigstens damahls zum Obotritischen Gebiete gehöret / deswegen es auch Nicloti Söhne / denen die Kissinische Landschafft zugetheilt wurde / nicht mit erhielten. Im folgenden 1164. Jahre nahm sie Pribislaus Nicloti Sohn / demselben wieder ab. *Helmoldus* l. c. II. 3. apud **Leibnitz** l. c. p. 620. *Miralius* Pommerl. II. 81. **Spangenberg** l. c. 226. p. 264. **Bünau** Leben Friedr. des I. p. 167. wo sie fälschlich **Küstrin** genannt wird. Damahls ist sie von Hertzog Henrichen dem Löwen zerstöret / und hingegen die Stadt Rostock daraus erwachsen. *Krantzius* Vandal. III, p. 38. *Helmoldus* l. c. II. 14. apud **Leibnitz** l. c. Tom. II. p. 629. **Zeiller** Itin. Germ. 17. p. 372.

Kissiner / oder **Kessiner** / **Kitziner** / **Kitziner** / **Kussiner** / **Kyssiner** / **Kyziner** / **Chizziner** / Chizini, Kicini, Kyceni, Kycini, ein starck und mächtig Wendisches Volck / so mit denen Circipanern / von welchen Tom. VI. p. 106. gehandelt worden / sehr genau vereinigt gewesen / auch mit ihnen vermengte Wohnungen gehabt hat und besonders zu denen Wiltzen gerechnet wird. *Helmoldus* Chron. Slauor. I. 2. apud **Leibnitzen** Script. Rer. Brunn. Tom. II p. 539 *Albinus* Meißn. Land-Chron. p. 389. *Micralius* Pommerl. II. 10. p. 94. **Hartknoch** Origg. Pomeran. apud *Rangonem* Pomeran. Diplomat. p. 44. seq. **Schwartz** Hist. Fin. Princip. Rugiæ Aet. I. Per. 1. §. 3. p. 7. seq. Ihr Haupt-Sitz aber ist Kissin im Mecklenburgischen und Kützkow in Pommern gewesen; wie sie denn auch von dem vorhergehenden Kissen ihren Namen erhalten haben mögen. *Obseruat. Jasch.* ad Vitam Ottonis S. apud *Ludevvig* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 618. *Albinus* l. c. zu ihnen wurden auch die Einwohner von Demmin und Malchim gerechnet / welche andere wiewohl irrig denen Circipanern beyzehlen / wie dieses aus Alexandri III. und Cælestini III. Bullen apud **Lindenbrog** Scriptor. Septentr. p. 167. 169. erhellet. **Schwartz** l. c. p. 9. not. q. Es irren sich aber *Crugerus* Origg. Lusat. p. 160. und *Bangertus* ad *Oldenburgium* Schediasm. de Meckenburg. conversi. §. 7. welche auch die Einwohner von Greiffswalde und Usedom hieher ziehen / nicht weniger als *Oldenburgius* ad *Helmoldum*, *Paullini* und Jun-

Junckeɼ Anl. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 249. welche die Kissiner allein in den heutigen Land-Strich von Rostock setzen. *Godofredus Bessélius* Chron. Gottvvic. IV. n. 247. Schwartz l. c. Sonst wird auch d. e Villa Wotencha bey Demum besonders mit in d. es.m Pago erwehnt. Lindenbrog l. c. *Linig* Spicileg. eccl. P. II. p. 154. *Godofredus Bessélius* l. c. Schwartz l. c. p. 9. seq. Im Jahre 1060. stunden sie nebst den n Circipanern und Rügen unter einem Fürsten/ Namens Criton, welches aus *Helmoldo* l. c. l. 21. apud Leibnitzen l. c. Tom. II. p. 556. und *Krantzio* Vandal. III. 2. erhellet / da sie den n Obotriten / welche unter dem Fürsten Godeschalco gestanden / entgegen gesetzt werden. Schwartz l. c. §. 4. seq. & not. r. Nicht weniger erg ebt sich die es aus *Helmoldo* l. apud Leibnitzen l. c. *Eickstedio* in Epit. Annal. *Micraelio* Pommerl. II. 53. p. 130. seq. *Kantzouio* Chron. MSCt. *Krantzio* Vandal. III. 2. *Frencelio* de Diis Sorab. 2. Sect. 2. §. 14. apud Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 129. Abeln Sächs. Alterth. 2. §. 13. p. 403. und andern / so *Helmoldo* beystimmen in Beschreibung des Krieges/ davon gleichfalls Tom. VI. p. 106. schon gedacht worden / so die Circipaner nebst denen Kissinern zu Gegnern derer Riadburer und Tholenser machen / wiewohl *Adamus Bremensis* III. 24. auf dieser Seite die Circipaner alleine nennet. Schwartz l. c. §. 5. not. 5. §. 6. p. 13. seqq. ob auch wohl *Micraelius* l. c. II. 11. 58. 65. aus *Procopio* Hist. Goth. III. *Dithmaro* VI p. 136. und *Helmoldo* zu erhärten vermeynet / daß die Wiltzen oder Liuticier zu diesen Zeiten noch keinen Erb-König oder Erb-Fürsten gehabt und sich erst nach Svantibers Tode seinem Sohne Wratislao unterworffen hätten / so meynt doch Schwartz l. c. §. 6. p. 17. not. h. daß aus allen diesen kein Beweiß zu nehmen sey. Denn *Procopius* melde nur so viel/ daß die Anten und Slaven nicht einen Herrn zusammen über sich gehabt hätten; und läugne nicht / daß jeder besonderer Staat von einem besondern Herrn regiert worden. *Ditmarus* rede von seinen Zeiten/ und seye auch noch nicht ausgemacht / wer durch di Leuticios zu verstehen. Endlich habe auch *Helmoldus* zu denen Zeiten Herzog Henrichs des Löwen und des Dänischen Königs Woldemars geschrieben/ daß nur die Rügen ein n König über sich hätten/ weil die Dänen und Sachsen sich damahls die übrigen unterwürffig gemacht. Zu dem erhelle dieses daraus daß Herzog Godeschalcus die Landschafften gegen Abend/ Svan ibor der Stamm-Vater derer Pommerischen Herzoge aber die Pommern/ Rheterer und Tollenser unter sich gehabt / zwischen welchen denn die Circipaner und Kissiner gewohnet/ die auf solche Weise / da jene Herzog Godeschalcum im Kriege gegen diese zu Hülffe geruffen/ zu keinem von diesen beyden beherrschten Land-Striche gehöret. Schwartz l. c. §. 4. p. 11. Uber dieses bezeugt *Helmoldus* selbst/ daß Crito die Herrschafft in dem gantzen Wenden oder Slaven-Lande gehabt habe/ sintemaler nicht nur nach Godeschalci tödtlichen Hintritt zum Fürsten derer Obotriten / sondern auch zum Vormunde über Herzog Svantibors hinterlassene Kinder erwählt worden und so gar über die Wenden in der Marck geherrscht haben soll. Schwartz l. c. §. 2. p. 5. §. 6. p. 15. *Micraelius* l. c. Daß auch vor dem die Riaduren oder Rheterer und Tollenser mit unter selbigen gestanden haben mögen / läßt sich daraus vermuthen/ daß der Krieg auf ihrer Seite ein Aufstand genannt wird/ und von Critone hernach der Krieg desto hefftiger fortgesetzt worden / weil vielleicht sein Vater Grimus da inne geblieben. *Kanzovius* Chron. MCSt. Schwartz l. c. §. 6. p. 14. not. z. Dazu kömmt/ daß die glaubhafftesten Auctores melden/ daß die Rüger auch fester Land an der See Küste besessen / und die Circipaner unter dem Namen derer Rügen mit begriffen werden. *Chron. Corbei.* apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. I p. 755. *Annal. Paderborn.* II. p. 127. Spener Not. Germ. antiq. V. 4. §. 6. not. l. §. 7. not. z. *Micraelius* l. c. l. 12. 20. 21. von Klempzow Chron. MSCt. ad an. 1026. Löscher Einl. zur Hist. mediaevi 3. p. 209. Schwartz l. c. §. 6. p. 16. not. e. f. Nachdem aber Crito war gezwungen worden/ Henrico Godeschalchi Sohne einen Theil seines väterlich n Erbe abzutreten/ und endlich da er ihn tödten wollen von ihm selbst umgebracht worden/ kam auch die Landschafft derer Kissiner in dem darauf folgenden Kriege von Rügen ab. *Helmoldus* l. c. l. 34. 36. 38. apud Leibnitz l. c. p. 567. seqq. Schwartz l. c. §. 10. seq. p. 34. seqq. Als aber nach Henrichs Tode/ dessen beyde hinterlassene Printzen Svantipolc und Kanutus selbst unter einander uneins waren/ kamen auch die Kiziner wieder unter die Herrschafft des Rügischen Fürsten Ratzei, welcher Critoni gefolget war. *Helmoldus* l. c. l. 46. apud Leibnitz l. c. p. 577. Schwartz l. c. §. 12. p. 49. Unter Tetzlauo, Ratzei Söhne aber / wurden sie von dem Obotritisch n Fürsten Nicloto um das Jahr 1150. mit Beyhülffe Graf Adolphs des II. von Holstein wieder mit Kriege angegriffen/ wiewohl es damit nicht Bestand hatte/ indem er bald darauf ums Jahr 1162. von Herzog Henrichen dem Löwen selbst bekriegt ward. *Helmoldus* l. c. l. 70. seq. 86. apud Leibnitz l. c. p. 596. 610. seq. *Bangertus* Nott. ad c. 69. Weil aber Nicloti Söhne Wertislaus und Bribislaus mit Herzog Henrichen wieder ausgesöhnt wurde und ihre Erbländer unterdessen an des Herzogs Beystande verschenckt worden waren / theilte ih en dieser das Land derer Kiss ner zu / welches niemahls wieder mit Rügen vereinigt worden sollte. *Helmoldus* l. c. l. 87. apud Leibnitz l. c. p. 612. Schwartz l. c. §. 14. p. 64. not. p. Als auch diese nach der Zeit wieder die Waffen ergriffen / und sich wieder in den Besitz derer Obotritischen Lande setzen wollten/ so ward doch Pribislaus im Jahre 1164. wieder ausgesöhnt/ und erhielt auch diese Landschafften wieder *Helmoldus* l. c. l. 92. II. 2. seqq. apud Leibnitzen l. c. p. 615. seqq. *Chron. Slavor.* apud Lindenbrog Script. Rer. Septemtr. c. 28. *Krantzius* Vandal. VII. Sonst hält Abel l. c. 2. §. 7. p. 341. die heutigen Cassubier vor ihre Nachkommen. Zu ihrer Bekehrung zum Christenthume hat der Obotritische Fürst Godeschalcus, wie *Helmoldus* l. c. l. 20. apud Leibnitzen l. c. p. 550. und *Micraelius* l. c. l. 55. berichten/ vieles

vieles beygetragen/ welches vielleicht wie Abel l.c. 2. §. 13. p. 403. vermuthet/ im vorher gemeldeten schwehren Kriege geschehen.

Kissinum, siehe **Kissin**.

Kissing/ siehe **Kissingen**.

Kissinga, siehe **Kißingen**.

Kissingen/ oder **Kissinge**/ **Kieseck**/ **Kießeck**/ **Kießing**/ **Kyseck**/ **Kysseck**/ **Kizzingen**/ **Kyssingen**/ lat. Kissinga eine Catholische kleine Stadt und Amt im Fränckischen Stiffte Würtzburg am Flusse Saul oder Saal/ 3. Meilen von Schweinfurt Nordwärts gelegen/ hat Saltz- und Sauer-Quellen. **Schannat** Tradit. Fuld. n. 337. p. 139. von **Eckhart** Animaduers. Hist. & Crit. in *Schannati* Dioeces. & Hierarch. Fuld. pag. 70. **Zeiller** Topogr. Francon. p. 51. Reichs-Geogr. VI. p. 706. **Seyfried** Beschr. der berühmten Städte der Welt. Th. I. p. 227. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 9. p. 415. **Tromsdorff** Accur. alt und neue Geogr. 3. p. 88. Es ist dieses der Villa **Kinzicha**/ **Chinziga**/ **Kizziche**/ **Chizziche** **Chizzeche**/ **Chizziga**/ **Chizzihrimero**/ so bey **Schannat** Buchon. vet. 13. p. 423. seq. Corp. Tradit. Fuld. n. 149. 187. 331. 337. 339. 415. 449. 502. *Pistorio* Script. Rer. Germ. Tom. III. in Tradit. Fuld. I. n. 17. 77. 89. 123. 149. II. n. 594. **Eckharten** Animadu. in *Schan.* l.c. u. **Junckern** Anleit. zur mittl. Geogr. II 5. p. 276. gedacht wird/ welcher im Pago Salagewe gelegen/ und ist/ wie **Schannat** Buchon. vet. 5. p. 362. erinnert/ nicht mit der Villa **Kinzicha**/ **Cinziha**/ **Kinzzihheu**/ **Chinzihuervoga**/ **Chizziche** rc. im Pago Grabfeld unter Elmahaan oder nicht weit von der Kintzig gelegen/ deren in *Pistorio* l. c. Tradir. Fuld. n. 99. 107. gedacht wird/ zu vermengen; wiewol **Eckhart** Hist. Genealog. Princ. Sax. sup. l. 2 p. 48. eben dasselbe/ welches im Pago Wetterabi gelegen/ und **Juncker** l. c. p. 234. das/ so im Grabfelde angeführt wird/ vor das Fränckische hält Es scheint aber/ daß es dennoch/ wenn es auch in diesen Gaue solte gelegen haben von diesem unterschieden/ indem nicht nur diese drey Gauen mit einander grentzen / sondern auch die Kintzig alle dreye durchströmet/ und dieses an derselbigen gelegen und zu allen drey Grentzen gezogen werden können. Doch hat auch von **Eckhard** Animadvers. in *Schannat* l. c. recht/ wenn er dasjenige/ so **Schannat** im Pago Gotzfeld setzet / vielmehr vor dieses hält. Nahe bey dieser Stadt liegt auf einem Berg das Schloß und Amt **Bodenleuben**/ oder **Botenleuben**/ **Bodenleben** genannt. **Spangenberg**. Henneb. Chron. II. 18. p. 97. Zeiller/ **Seyfried** und **Tromsdorff** ll. cc. Ob aber Schloß und Stadt allemahl zusammen gehöret/ kan man nicht sagen. Daß im Jahr 1244. einer/ Namens Otto/ welchen einige vor einen Grafen von Henneberg halten/ darauf Hof gehalten/ und das Schloß an das Stifft Würtzburg verkaufft habe/ findet man bey **Spangenbergen** l.c. p. 98. daß aber Marggraf Otto zu Brandenburg/ welcher nach **Spangenbergen** l. c. 32 p. 120. Graf Hermanns des II. zu Henneberg Tochter im Jahre 1268. geehlicht hat/ nebst seinem Sohne Hermann die Stadt/ welche er vielleicht mit zum Heuraths-Gute bekommen / im Jahr 1290. an das Stifft Würtzburg versetzt habe/ berichtet **Schubart** vom alten Teutschen Müntz-Wesen bey **Struven** im Hist. und Polit. Archiu. Th. I. n. 8. p. 92. Ob nun diese hernach wieder eingelöst/ oder etwa in dem im Jahr 1304. geführten Krieg mit Würtzburg dessen **Spangenberg** l. c. V. 5. p. 177. gedenckt/ oder durch andere Vergleiche mit jenem wieder herzugebracht worden/ kan man nicht melden. So viel findet man/ daß der Bischoff zu Würtzburg nach Margg. Ottens Tode/ dessen Sohne Hermannen im Jahr 1291. auch Graf Poppens Güter zugefallen/ im Jahr 1308 in das Leib-Geding der Marggräfin/ Hermanns Mutter/ welche lange Zeit zu Coburg gewohnet/ einen Einfall gethan/ und die Stadt Kissingen samt dem Schlosse verwüstet und zerstöret habe. **Spangenberg**. l. c. p. 120. seq. Weil aber Marggraf Hermann noch in diesem Jahr mit Tod abgieng/ kam die Coburgische Pflege/ und also auch unter andern vermuthlich Kissingen mit seiner einen Tochter Gutta/ die an Fürst Henrichen den XII. vermählt worden/ wieder an Henneberg. **Spangenberg**. l.c. II. 32. p. 122. seq. V. 9. p. 193. seq. Nach Fürst Henrichs Tod/ blieb es im Jahr 1347. in der Theilung mit Fürst Johann seinem Bruder/ gedachter Gutta seiner Witbe. **Spangenberg** l.c. V. 13. p. 201. Es muß aber nachgehends etwan durch dir Heyrath Hertzogs Svantibors mit Anna geborner von Henneberg zugleich mit der Pflege Königsberg an Pomern gelanget seye/ weil **Friese** Hist. der Bisch. zu Würtzb. in **Ludewigs** Würtzb. Gesch. Schr. p. 667. berichtet/ Bischoff Gerhard habe es im Jahr 1394. Hertzog Svantiborn und seinem Printzen Bogislao wieder abgekaufft. Das Schloß ward in der Bauern-Aufruhr aufs neue verwüstet. **Spangenb.** l. c. II. 18. p. 97. **Tromsdorff**. l. c.

Kißlau / siehe **Kislow**.

Kißlow / siehe **Kislow**.

Kißmebrügge / siehe **Küssenburg**.

Kissna, siehe Kisna..

Kißnebrück / siehe **Küssenburg**.

Kißocz oder **Kißowec**/ **Kischensdorff**/ ein Dörffgen im Zipser kleinen Comitate X. Lanceatorum genennt/ der Hochadelichen Görgeischen Familie zugehörig/ ist wegen derer Sauerbrunnen merckwürdig.

Kißowec / siehe **Kißocz**.

Kißwaldt / ein adeliches Geschlecht/ hat einen quadrirten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartzer abgekürtzter Adlers-Hals. Im andern und dritten rothen ein silberner Felsen. Auf dem gecrönten Helm ist der abgekürtzte Adler / wie im Schilde. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden/ die lincke roth und silbern. **Wapenb.** IV. 3. p. 105. Daraus war ohne Zweiffel Friedrich **Kisebald**/ der im Jahre 1461. Hertzog Wilhelm zu Sachsen auf der Reise nach dem gelobten Lande begleitete/ dessen **Müller** in Sächs. Annal. p. 34. gedenckt.

Kist, siehe Dorach. Tom. VII. p. 1291.

Kistenmacher (**Peter**) ein Torgauer / lebte in der Mitte des vorigen Jahr-hunderts / und schrieb ein Lateinisches Gedicht de Lapsu Adami Cunisque Christi, Wittenb. 1651. welches auch hernach von ihm ins Teutsche übersetzt worden. Wenn es aber Buchnerus noch der Iliadi vorziehet/ ist solches nicht so wohl in Ansehung derer

Gedancken und Ausdruckungen als vielmehr der Sache/davon gehandelt wird/ zu verstehen. Neumeister de Poetis Germ. p. 60.

Kistieu-Maen, eine Art steinener Monumenta in England/ hauptsächlich in Walles, welche auch sonsten Stone-chests genennet werden. *Camden's* Brit. p. 681.

Kistim, eine Art heydnischer Tattern in Siberien. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Theil von Eur. und Asien 3. §. 16. p. 187.

Kistna, siehe Kisna.

Kistritz / siehe Cösteritz. Tom. VI. p. 603.

Kist-vaen, eine Art von Steinen errichteter Monumente, dergleichen in dem Hertzogthum Wales sehr viel gefunden werden. *Camden's* Brit. p. 619.

Kis-Varda / siehe Waradein. (klein)

Kiswicsap/ ein Castell in Neutrer-Gespanschafft in Ungarn.

Kiswetter / siehe Kisewetter.

Kiszborg/ siehe Christburg. To. V. p. 2204.

Kiszchow/ siehe Kischaw.

Kiszka oder Kiscka/ ein adeliches Geschlechte in Lithauen/ daraus im 16 Jahrhundert Stanislaus, von dem eine besondere Abhandlung folget/ bekannt war. Im Jahr 1536. ist einer Palatin zu Witezk gewesen/ dessen Sohn Johann damahls auf Reisen war. *Stupanus* de Vita & Obitu C. Secundi Curionis apud Schellhorn Amoenitt. Litteras Tom. XIV. p. 348. 377. von Johann Nicol. von Ciechanowiec/ folgt eine besondere Abhandlung.

Kiszka/ (Stanislaus) aus vorhergehenden Geschlechte/ war um die Mitte des 16. Jahrhunderts/ unter der Regierung Sigismundi des I. Königs in Polen/ Lithauischer Feld-Herr und gleich in seiner Jugend von grosser Hoffnung. Er ward Constantino Ostrogio, welcher gegen die Russen unglücklich gewesen war/ beygesellet/ und bewies sich bey aller Gelegenheit tapfer und unerschrocken. Als auch einsmahls gedachter Constantinus von denen Feinden umgeben / und vom Pferde geworffen war / ließ er nicht ehe nach biß er alle die ihn umringt hatten/ niedergemacht / und erkannt hatte / daß dieser in feindliche Hände gerathen wäre. Da endlich der Sieg zweiffelhafftig war/ und er sich in nicht geringerer Gefahr merckte / entkam er doch denen Händen seiner Verfolger noch glücklich. Nachgehends ward er vom Könige abermahls gegen die Russen geschickt/ belagerte das feste Schloß Vesma zwischen Smolensko und Moscau sehr hart / und verwüstete alles da herum mit Feuer und Schwerdt / schlug auch diejenige / so es zu verhindern abgeschickt waren. *Starauolscius* Sarmat. bellat. n. 72. p. 102. seq.

Kiszka von Ciechanowiec (*Johann Nicol.*) aus vorhergehenden Geschlechte / war im vorigen Jahrhundert Castellan zu Trock/ Volkopp und Marsch all des Groß-Hertzogthums Lithauen. Man hat von ihm eine Glückwünschungs-Rede auf die damahlige Königin in Polen unter dem Titel Triumphalis Socii Vilna 1637. in fol. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Pol. §. 25.

Kiszucza-Ujhely / ein Ungerischer Flecken an der Mährischen Grentze/ in dem Trenchiner-Comitat.

Kitaigard / siehe Kitaigrod.

Kitaigorod, siehe Moscau.

Kitaigrod oder Kitaigord/ lat. Kitaigrodum, eine Stadt in Podolien. *Starauolscius* Descript. Pol. p. 126.

Kitaigrodum, siehe Kitaigrod.

Kitaika, ein Baumwollen Zeug von allerhand Farben/ so aus China und der Bucharey in grosser Menge nach Rußland gebracht/ und zu Kleidern vor beyderley Geschlechte gebraucht wird. Das Chinesische ist das beste/ davon man zweyerley Sorten/ eine Odiazovaia die andere Tiumovaia genannt/ hat. Die erste als die feinste ist drey ein halb Viertheil breit und biß 20. Ellen lang und jedes Stück besonders zusammen gerollt; die andere ist etwas gröber aber dauerhaffter ungefähr 10. Ellen lang und 3. Viertel breit/ davon 10. Stück zusammen gerollt werden, welches Tium heißt. Das aus der Bucharey und von denen Mungaten Selimskai genannt/ ist das schlechteste die Stücken auch schmähler und kürtzer/ und wird nicht gerollt/ sondern jedes Stück besonders zusammen gelegt und 10. in ein Tium gebunden. Sie sind meist bunt/ oder von lichten Farben. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 387.

Kitay, ist das Land Catay, siehe Catay Tom. V. p. 1459.

Kitelitz / siehe Kittlitz.

Kithim/ das ist/ Schläger/ Zerstosser/ war der dritte Sohn Janon/ des Sohns Japhet. 1. B. Mos. 10, 4. 1. Macc. 8, 5.

Kitholm / eine kleine Insel bey der Nord-Jütländischen Landschafft Arhausen.

Kithron / oder Citron / das ist/ zum Geruch/ zur Verbindung / eine Stadt unter dem Erbtheile derer Kinder Sebulon/ da die Cananiter unter denen Kindern Sebulon wohnten / und sie nicht vertrieben / sondern nur zinsbar machten. B. der Richt. 1, 30.

Kitlitz / siehe Kittlitz.

Kitonies, (*Joann. de Kosthanicza*) ein Ungar von Adel/ hat sich in denen Ungerischen Rechten also geübet/ daß er auch Proto Notarius worden/ und von allen Ungerischen Rechts-Gelehrten sonderlich gelobet und hochgeachtet wird. Sein Buch Processus Judiciarius Juris Consuetudinarii incyti Regni Vngariæ ist zu Tyrnau 1619. in 4. gedruckt worden. *Bernegger* · *Schoedeliana* Disquisit. de Regn. Hung. Czvittinger Hungar. lit. p. 205.

Kits oder Kitz / Quaiche, ist ein kleines Fahrzeug mit einem Verdeck und Gabel-Mast/ wie eine Jacht oder Heu versehen.

Kitsch/ siehe Kitschius.

Kitschau / siehe Kitscher.

Kitschaw / siehe Kitscher.

Kitsche/ siehe Kitscher.

Kitscher oder Kitsche / Kitzscher/ Kietscher/ ein adeliches Geschlecht in Meissen/ dessen Stamm-Haus das Ritter-Gut Kitscher im Amt Borna zu seyn scheinet/ hat sich auch in Bayern und Schlesien ausgebreitet / aus selbigen war Johann bekannt/ von dem ein besonderer Arti-

ckel

ckel/ ob er aber Kinder hinterlassen/ findet man nicht aufgezeichnet. Knauth Prodr. Misn. p. 522. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 564. Zu seiner Zeit aber lebten folgende 4. Brüder 1.) Johann/ Probst zu Altenburg/ 2) George/ Chur-Sächsischer Rath/ 3.) Wolff/ Chur-Sächsis. Rath und Ober-Stall-Meister/ und 4.) Hildebrand/ der sich im Jahr 1513. in Bayern niedergelassen/ und Fürstlicher Rath und Amtmann zu Rosenheim worden. Von seinen Nachkommen ist in *Bucel.* Stemm. P. IV. p. 137. eine eigne Tabelle zu sehen. Christoph hat noch im Jahr 1600. als Chur-Sächsis. Hauptmann zu Pirna floriret. Sigmund auf Stoischendorf in Schlesien lebte an. 1626. und Georg Friedrich/ Briegischer Camer-Juncker an. 1658 dessen Gemahlin eine von Flandrin war/ welcher noch im Jahr 1664. dem Leich-Begängniß der Hertzogin Mariä und Hertzog Georgens des III. zu Brieg beywohnte. Rudolph stund an. 1614. in Marggraf Christians zu Bayreuth Diensten. Müller l. c. p. 292 das Wapen ist ein 6 mahl silbern u. schwartz-getheilter Schild auf dem gecrönten Helm stehen 5. Strauß-Federn auch schwartz und silbern abgewechselt. Die Helmdecken sind schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 153. V. p. 76. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 726 Rechenb. de Nob. Misniæ litt. N. gieng 1736. mit dem Hessen-Darmstädtischen Printzen nach Pariß. Vermuthlich gehört auch zu diesem Geschlecht Conrad von Kitschau oder Kitschaw, dessen in einer Urkunde vom Jahr 1373. Meldung geschicht *Diplomatar. Miscell.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSS. t. Diplom. To. IV. p. 299.

Kitscher/ (Joh. von) J. V. D. war Anfangs Hertzog Georgs zu Sachsen Rath; als aber Bogislaus X. in Pomern auf seiner Rück-Reise von Jerusalem im Jahr 1498. an dem Hofe gedachten Hertzogs einsprach/ bat er sich denselben zum Hof-Rath aus. Als erwähnter Bogisl. mit der Stadt Stralsund im Jahr 1505. in Zwistigkeit gerathen war/ und mit seinen Räthen/ darunter Werner von der Schulenburg/ und dieser Kitscher die vornehmsten waren/ über diese Sache zu Rath gieng/ und der erstere ihn zur Gelindigkeit und Güte/ dieser aber/ nemlich Kitscher/ zur Schärffe und Gewalt rieth/ so folgte der Hertzog des letztern Rath; als aber derselbe gefährliche Weitläufftigkeiten nach sich zoge/ auch der Hertzog des von der Schulenburg Rath hernach ergriff/ und sich mit denen Stralsundern in der Güte vertrug/ verdroß es den Kitscher dermassen/ daß er sich heimlich davon machte/ und wieder in Meißen gieng. Er ist hierauf Hertzog Heinrichs zu Sachsen Rath/ und von demselben in wichtigen Verrichtungen gebraucht worden. Wie er denn im Jahr 1538. die Irrungen zwischen dem Chur-Fürsten und Hertzog Georgen beygelegt. Müller Sächs. Ann. p. 92. Im Jahr 1539. hat er die Kirchen-Visitation verrichten helffen; im Jahr 1548. die Sache zwischen Churf. Joh. Friedrichen und Hertzog Henrichen vertragen. Müller Sächs. Annal. p. 95. Auch in diesem Jahr an den Churfürsten zu Sachsen abgeschickt worden/ um das Aergerniß der Protestantischen Kirche vorzustellen/ wenn der Land-Graf in Hessen sich noch eine Gemahlin an die lincke Hand wollte trauen lassen. von Seckendorff Hist. Luth. III. 19. §. 72. addit. 3. p. 222. § 73. addit. 1. sect. 21. §. 79. addit. 9. n. 1. p. 280. Wenn dieser Kitscher gestorben/ findet man nicht/ wohl aber/ daß er Præpositus zu Coberg/ Domherr zu Naumburg/ ein guter Poet und Orator gewesen/ auch von Boleslao als Orator nach Augspurg verschicket worden/ und als er zuruck nach Leipzig gekommen/ einige Professores und andere vornehme Bekannte ihm angelegen/ daß er ihnen die Historie von der Reise Bogislai ins gelobte Land in einer muntern Schreib-Art mittheilen sollte/ darauf er sich entschliessen muste/ gedachte Reise in folgenden Tractat zu verfassen: Tragico-Comœdia de Hierosolymitana Profectione illustrissimi Ducis Pomeraniæ, so auch 1501. zu Leipzig gedruckt worden. Seine übrigen Schrifften sind: Dialogus de Imperii Rebus cum Epitomate Historiarum tum Romanarum tum externarum, Lib. I. Dialogus in Defensionem Poëtices. Dialogus, in quo virtus & fortuna diffidentes decertant. Dialogus in quo virtus a fortuna loris & vinculis constringitur & virtus ad Leonem Pontificem prouocat. Orationes ad varios & responsa Epistolæ ad diuersos. D. Vinc. Ravennas, ein Italiäner/ vergleicht den Autorem mit Cicerone und Liuio wegen seiner netten Schreib-Art/ wenn er in einem Carmine also an ihn schreibt:

Tu pater eloquii, Germanæ gloria gentis,
Te cuncti laudant, vtraque lingua colit,
Aurea nunc ætas, qua natus Tullius alter,
Lacteus & nobis Liuius alter adest.
Jupiter atque dedit famam sine labe tenere,
Oblectas multos Principibusque places.
Vos precor o Superi! nostrum seruate Joannem,
Qui fandi splendor vnicus estque decus.

Jänicke gel. Pomm. *Maderus* Centur. Script. *Freher.* Theatr. vir. erud. P. II. sect. 4. p. 802. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 120.

Kitschius oder Kitzchius (*Henr.*) von ihm ist vorhanden: Quatuor discursus Politici, Leipzig 1613. in 4. Symbolologia heroica hexaglottos in 8. Discursus philologicus de Vitæ humanæ gradibus, adpellationibus euentualibus, mira breuitate cet. de Annulorum aureorum Origine, vsu cet. Leipzig 1609. 1614. in 4. Series Imperetorum Rom. usque ad Matthiam, ib. 1613. in 4. Seine Disp. de Magistratibus Reipublicæ Romanæ Leipzig 1606. ist in Clausinge Jure publ. Rom. Fasc. III. anzutreffen *Barber.* Bibl. Struv Bibl. Jur. 6. §. 85. p. 226.

Kitschker/ ein adeliches Geschlechte/ so von *Bucellino*, Schickfußen/ Spenern Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. 3. §. 6. p. 295 und Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 11. p. 769. ingleichen vom Wapenb. I. p. 66. zum Schlesischen Ritter-Stande gerechnet wird. Das Wapen ist ein schwartzer Schild/ darinnen 3. eisenfärbige Streit-Kolben gegen die Ecken des Schildes oder wie ein Y gesetzt sind. Auf dem Helm sind 3 Baum-Stöcke natürlicher Farbe/ die Helm-Decken silbern und schwartz. Sie schrieben sich sonst aus dem Hause Gaunitz im Briegischen. Im Jahr 1440 hatte einer eine von Seidlitz und Kuna zur Ehe/ dessen Tochter an N. von Niemitz verehelicht wurde. Im Jahr 1586. war Conrad Kitschke von Kunlitz zu Chulsdorff/ bey Hertzog Conrads des II. zu Brieg Leichbegängnisse.

nisse. *Curæus*, *Sinapius*. Schles. Curios. Th. I. p. 512. Th. II. p. 726.

Kitschker/ siehe Kitschky.

Kitschky oder **Kitschker**/ ist der Beynahme derer Freyherren von Zigau oder Czigan/ so von dem Geschlechte Kitlitz abstammen/und haben ihn von ihrem Wapen erhalten/ worinnen drey gelbe Schlingen befindlich sind; sintemahl Kiczky/eine Schlinge heisset. *Paprochius* in Speculo bemerkt/ daß sie sich von Kitschky und Plugnitz in Oppelischen geschrieben/ daher sie auch Pluzenski genannt worden. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 498. 726.

Kitschky/ siehe Kitschky.

Kitson, eine Rittermäßige Familie in England/ welche zu Hengrave in Suffolk einen vortrefflichen Palast aufführen lassen. Aus diesem Geschlechte war Thomas Kitson of Hengrave. *Camden's* Brit. p. 71. 369.

Kitt/ **Kütt**/ ist ein auf besondere Art und aus verschiedenen Stücken zugerichteter Mörtel/ dessen man sich zu fester Verbindung und Zusammenhaltung der Materialien/ insonderheit aber bey Cisternen/ Röhr- und Wasser-Künsten/ steinernen Weich-Böttigen und andern dergleichen Behältnissen/ welche Wasser halten sollen/ sehr nutzlich bedienet. Man nimmt dazu Bolus/ Hammerschlag/ oder Zunder/ der von Eisen fällt/ wenn man es schmiedet/ Glas und Bach-Kieß eines so viel als des andern/ Ziegelmehl / so viel als alle die erstgedachten 4. Stücke zusammen ausmachen/ alles gepülvert/ gesiebet und wohl untereinander gemischt. Wenn man diese Kitt zu Wasser-Kästen/ Cisternen/ Bassins und dergleichen gebrauchen will/ so macht man sie mit Weine oder in Ermanglung dessen/ mit Eßig gar dünne an/ rühret ungelöschten gepülverten Kalck darunter/ und wenn man will / auch etwas Eyer-Klar / jedoch nicht eher/ als wenn man eben die Kitt verarbeiten will. Wenn sie so dicke ist/ wie ein gemeiner Mörtel/ daß sie an der Mauer wie ein Kalck-Wurff kleben bleibet / so ist sie recht. Die steinernen von Leimen oder Töpffer-Erde gebrannten Wasser-Röhren zusammen zu kütten/ nim̃t man zweymal so viel Pech als obgedachten Pulvers mit einander gewesen / zerlässet solches in einen eisern Topfe über einen Kohl-Feuer/ thut ein wenig Nuß-Oel/ wenn mans haben kan/ oder an dessen statt nur Leinöhl/ auch etwas Fett oder Schmeer/ es sey von was vor einen Thier es wolle/ darunter; ist dieses nun mit dem Pech zergangen/ und fänget an zu kochen/ muß man obgedachtes Pulver nach und nach einmischen/ und ohne Unterlaß wohl einrühren/ biß man siehet/ daß es sich am Rührholtz Faden-weis/ wie ein Terpentin aufziebet/ und zur Probe ins Wasser geworffen/ gleich verhärtet; hernach wird es in ein irdenes glasirtes Geschirre/ an dessen Boden ein wenig Wasser ist/ gegossen/ und wenn es hart worden/ zum Gebrauch aufgehoben. Wenn man diese Kitt brauchen will/ muß man sie erstlich mit einen grossen Hammer zerschlagen / hernach über einen Kohlfeuer zergehen lassen/ und also warm verarbeiten/ weßwegen sie auch zum Unterscheid der folgenden eine warme Kitt genennet wird. Die kalte Kitt præpariret man gleichermassen von oberzehlten Pulvern / macht solche ziemlich dünne mit Nuß- und Lein-Oel an/ und menget ein wenig zerschnittenes Werck von Hanff und ein wenig Bocks- oder Ziegen-Unschlitt mit unter; in diese Kitte wird hernach ungelöschter durchgesiebter Kalck allgemach eingerühret/ biß der Kitt weder an das irdene Geschirr noch an das Rührholtz mehr anhänget/ auch nicht an den Händen klebe/ daß man als mit einen Wachs damit umgehē/ und dieselbe also kalt verarbeiten kan. Eine andere zu Holtz und verschiedenen andern Materien/ in aller Witterung wohl daurende Kitte wird also zubereitet: Man nehme ein schön Stuck ungelöschten Kalck/ giesse in einen Geschirr ein wenig Wasser daran/ daß es sausset und also abgelöschet wird / daß er zerkriesset und zu trockenen Mehl wird/ welches aufzubehalten und folgender Gestalt zu gebrauchen. Wenn man nun 4. Loth schön weiß Rocken-Mehl unter 3. Loth gedachten Kalck-Mehls wohl untereinander gemenget/ wird 4 Lot Leinöl darein gegossen/ wacker umgerühret und zu einen Taig immerzu geknetten/ inzwischen aber noch 4. Loth gedachten Kalck-Mehles nach und nach darein gestreuet/ wenn es nun wohl abgeknetten/ wird 3. Viertel Loth saubere Baumwolle/ jedoch nur Fäsleins-weise darunter gekneten/ dieser Taig mit einen Prügel derb zerschlagen/ und immerzu noch in die 6. Loth Kalck-Mehl zum trocknen hinzugesprenget / biß er endlich so starck worden/ daß er weder an dem Prügel / vielweniger an den Händen kleben bleibt. Man kan aber dergleichen nicht viel auf einmal machen/ weil er bald erhärtet/ doch lässet er sich etliche Tage in einen Keller erhalten/ wenn man selbigen nur inzwischen mit etwas Leinöl anfeuchtet/ und bißweilen durchknetet. In der Schmeltz-Kunst braucht man auch vielerley Kitte/ die Gefäße zusammen zu fügen und zu verstopfen / so/ daß nichts dazwischen dringe/ oder die flüchtigen Geister daraus verrauchen können/ ingleichen gebrochene Gefäße gantz zu machen/ diese aber und dergleichen andere mehr / dazu auch diejenigen zu zehlen/ worauf die Goldschmiede ihre getriebene Arbeit verfertigen/ seyn von denen itzt erzehlten/ und bey dem Bau-Wesen gebräuchlichen gantz unterschieden.

Κιττα, siehe **Elster**. Tom. VIII. p. 933.

Kittagioch / ein kleiner Fluß in der Eule Lappmarck. **Scheffer** Beschreibung Lappl. 34. p. 419.

Kitte/ ein adeliches Geschlechte in Pommern/ so Poberow im Rummelsburgischen Creyse besitzt. Abel Preussis. Ritter-Saal/ bey dem I. Th. der Preußis und Brandenburgischen Staats-Geogr. p. 33.

Kittel oder **Küttel**/ heisset denen Bauer-Weibern und Mägden so viel als der Rock/ ist insgemein ein von schwartzer Leinwand/ starck gefältelt/ und mit einem Schurtz-Band unterbunden und aufgeschürtzet.

Kittel ist das Ober-Kleid/ so die Berg-Leute von Barchent oder Leinwand tragen.

Kittel enge machen heisset auf Berg-Wercken/ wenn das Gestein sehr feste wird/ daß der Hauer nicht darauf fortkommen kan.

Kittel-Brüder / oder **Küttel-Brüder** war

eine gewisse Secte, so im Anfange des 16. Jahrhunderts aus Holland in Preussen kam/ welche meistentheils aus Handwerckern und müßigen Leuten bestund. Sie giengen in weissen Kleidern/ Winter und Sommer mit blossen Füssen und Häuptern/ und trugen ein höltzernes Creutz auf dem Arme. Ihre Speise waren Aepfel/ Birnen und andere Feld-Früchte/ Fleisch und Fische aber wurden von ihnen nicht angerühret. Sie truncken auch kein Bier/ und machten von ihrer Heiligkeit viel Wesens/ wurden aber in Lithauen/ da sie ihr eigener Führer verrathen haben sollte/ gäntzlich ausgerottet. Hartknoch Alt und Neues Preußen II. 5. p. 469 seq. Schütz Preuß. Chron. IX. p. 403.

Kittel-Hembden/ siehe **Hemde**. Tom. XII. p. 1334.

Kittelitz/ siehe **Kittlitz**.

Kittelius (Abraham) schrieb Elogium Silesiæ Wittenberg 1661. welches auch in *Theodori Crusii*, Miscellan. Siles. Liegnitz und Leipzig 1722. in 8. anzutreffen.

Kitteliz Geschl. siehe **Kittlitz**.

Kittelmann/ ein adeliches Geschlechte/ hat einen gevierteten und Mittel-Schild. In diesem ist im blauen Felde ein wachsender mit einem Kittel bekleideter Mann mit einem Spieße über die rechte Schulter. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein halber schwartzer gecrönter Adler. In denen andern beyden silbernen Feldern ist ein rother Quer-Balcken. Auf dem gecrönten Helm ist der schwartze gecrönte Adler. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden/ die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 112. Aus diesem war vielleicht Lazarus, so im Jahr 1655. Chur-Brandenburgischer Gesandter bey dem Czaar war. Pufendorff de Reb. Brandenb. V. §. 62. p. 290. auch im Jahr 1666. vom Kayser zur Collegiat-Kirche zu St. Sebastian in Magdeburg das Jus primariarum precum erhielt. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. III. 2. §. 9. p. 91. 7. §. 3. p. 603.

Kittelmann (*Christian*) aus Thüringen/ war an der Laurentii Kirche in Schwäbisch-Hall Pastor, und starb den 29. Sept. im Jahr 1605. Er schrieb de Exorcismo in 4.; Refutationem decem errorum Zvvinglianorum in doctrina de peccato & baptismo; Quæstiones catecheticas; Vindicias catechismi Mart. Lutheri in Articulo de S. Cœna; Apologiam contra Amlingium 1591. ausführlichen Bericht/ daß die Calvische Lehre vom Heil. Abendmahl falsch seye. Halle 1607. in 4. Witte. diar.

Kittemgespiel siehe **Kitzbühel**

Kittim oder **Chittim**/ eine Landschafft/ die Schiffe zum Verderben Aßur hergeben sollen/ wie Bileam lange Zeit voraus gesaget hatte/ Num. 24. 24. und die ihren Namen ohn allen Zweiffel wohl von dem Ur-Vatter ihrer ersten Einwohner/ dem Kitthim/ oder Chittim/ dem Sohne Javan und Enckel Japhets erhalten/ Gen. 10. 4. die sich/ nebst andern/ in die Inseln derer Heyden ausgebreitet. Die Ausleger spalten sich in eigentlicher Ausmachung des Landes Chittim in 2. Theile/ deren einer Italien und noch mehr/ einige an selbigem liegende Inseln/ nahmentlich Sardinien und Corsica; *Bochart* Phaleg. III. 5. *Vitringa* in Es. XXIII. 1. sqq. der andere Macedonien darunter verstanden haben will. *Clericus* in Gen. 10. 4. *Kohlreif* in Chronol. P. II. C. X. §. 10. Die es mit letzterer Meynung halten/ und Chittim vor Macedonien auslegen/ beruffen sich auf 1. Maccab. 1. 1. 8. wo der Macedonische König Alexander aus Chittim wider Darium herbey gekommen zu seyn gesaget wird/ und den Perseus, den letzten König derer Macedonier/ den letzten König derer Chittim oder Chittier nennet. Sie sagen weiter Chittim stecke auch im alten Namen Macedoniens/ der Macettia oder Macetia geheissen. Aus Macedonien oder Chittim sey/ nach der Schrifft/ das Verderben über Aßur d. i. über die sonst unter Assyrischer Gewalt gestandene Oerter gekommen/ als sie Alexander M. ein- und dem Dario abgenommen. Es. 23, 1. Eben daher sey die Stadt Tyrus ihres Untergangs gewahr/ oder daher sey er ihr in und mit der That offenbaret worden/ als genannter Alexander die Macedonier erobert u. s. w. Die Verfechter ersterer Meynung/ so Chittim vor die benannte an Italien sich findende Inseln ausgiebet/ gründen sich darauf; daß Macedonien selbst keine Insel auch an selbigem keine wegen der Handlung beruffene Insel zu finden sey/ da gleichwol die Schrifft derer viel Schiffart treibenden Inseln Chittim ausdrücklich erwehnete/ woher Buxbaum und solcherley Holtz-Werck nach Tyrus gekommen/ dergleichen Corsica und Sardinien gäbe/ welche Oerter mit denen Carthaginensern/ denen Freunden derer Tyrer/ in gutem Vernehmen oder wohl gar unter deren Botmäßigkeit gestanden/ und in welche Inseln auch die Tyrier/ wie der Ebräische Text ausdrücklich zeiget/ ihre Zuflucht genommen bey ihrem Unglück/ das ihnen begegnet/ und davon sie mit denen zu ihnen gekommenen Chittiensern gesprochen. Jer. II. 10. Ezech. XXVII. 6. 12. Wenn man aber Chittim vor Macedonien nehmen/ und den Propheten dahin deuten wolle/ daß daher Tyrus Untergang entstanden; mit was Grund möge man doch sagen/ daß die Tyrer dahin d. i. zu ihren Zerstörern die Zuflucht genommen? das reime sich gar nicht. Dan. XI. 30. Die aus Chittim/ aus Italien und anliegenden Inseln/ hätten Aßur und Heber endlich zerstöret/ den König Antiochum, der das gröste Theil alter Assyrischer Herrschafft hatte gezüchtiget/ ihn/ als er gegen Mittag alles zu sich reissen/ d. i. Egypten unter seine Gewalt bringen wolte/ gedemüthiget/ (siehe *Antiochus*) und endlich das Ebräer-Volck/ mit Einäscherung Jerusalems/ in alle Welt zerstreuet/ und sind in ihrem abgöttischen Wesen nicht so unbesonnen als die Jüden gewesen/ da vielmehr die Römer über ihrem alten Götzen-Dienst genau gehalten/ und nicht so gar leicht was fremdes oder neues hierunter angenommen. Der Leser wähle/ was ihm am wahrscheinlichsten dünckt!

Kittlicz/ siehe **Kittlitz**.

Kittinga, siehe **Kitzingen**.

Kittlitz oder Kittlicz / Kittliz / Kitteliz / Kittelitz / Kizlitz / Kiteliz / Kitelitz / Kyttelicz / Kietlicz / Kutlitz / Ketteliez / Ketlitz / Ketlic / Ketelitz / Ketlich / eine uralte Freyherrliche Familie in Böhmen / Schlesien / Lausitz / Meissen / Polen / Preussen. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 710. II. p. 769. 778. so nach *Paprochii* Berichte von einem Slavischen Fürsten / der schon im 10 Jahrhunderte zur Christlichen Religion getreten / von dem auch die H. Hedewig hergestammet / ihren Ursprung hat. Derselbe hinterließ vier Söhne / von denen der älteste dem Vater im Fürstenthum folgte / die drey jüngern aber ihr Glück in fremden Ländern suchen musten. Als sie sich auf den Weg machten / gab ihre Frau Mutter jedem ein Stück von ihrer goldenen Hals-Kette / die sie auch im blauen Schilde zum Wapen führten / wie bey dem Geschlechte Karwitzki Tom. XV. p. 229. zu sehen. Einige ihrer Nachkommen haben den Namen Kittlitz behalten / die andern aber denselben verändert / u. sich Ziganer / Karwintzker und so fort genennet / davon jedes an seinem Ort. Henrich Kittlitz war an 1177. bey Mislao Seniore Fürsten in Groß-Polen vornehmster Rath *Henelius* Silesiogr. c. 8. p. 507. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 194. Hartknoch Alt- und Neues Preußen II. 4. p. 450. Er vermogte seinen Herrn dahin / daß er seinen Bruder Casimiren den II. König in Polen mit Krieg überzog / hatte aber im Jahr 1191. selbst das Unglück in des Königs Hände zu fallen / der ihn nach Russen ins Elend schickte / wo er sein Leben beschloß *Dlugossus*, Hist. Pol. VI. p. 562. seq. Ein anderer Henrich / und naher Verwandter der H. Hedwig war ein Minorit zu Breßlau / und muste im Jahr 1199. wieder Willen das Ertz-Bißthum Gnesen annehmen / welchem er biß an seinen im Jahr 1218. erfolgten Tod vorgestanden. Okolski Orb. Pol. Tom. I. pag. 381. *Dlugossus* l. c. VI. p. 280. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 194. Gauhe Theat Pol. Pruss. Dan. In Meissen hat dieses Geschlecht schon im 12. Jahrhunderte geblühet / wie denn im Jahr 1297. Henrich von Bischoff Dietrichen zu Meissen in einer gewissen Sache zum Schieds-Richter erwählt worden / und im folgenden Jahre dem Meißnischen Land-Tag auf dem sogenannten Culmberg beygewohnt haben soll *Monument. vet. Cellam concernent.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 450. Wecke Beschreib. Dreßd. Tit. VI. p. 435. *Sinapius* Schles. Curiositäten Th. I. p. 194. Von dieser Linie soll auch Johann der III. zu Baruth / welcher im Jahr 1385. Bischoff zu Meissen worden / und im Jahr 1405. nebst Bedingung eines jährlichen Gehalts / wegen hohen Alters das Bisthum aufgegeben / im Jahr 1408. aber gestorben ist / hergestammt seyn. Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Leisnic. inseru. apud *Mencken*. l. c. Tom III. p. 1096. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. XXI. p. 280. *Dresserus* Isagog. Hist. *Henelius* Silesiogr. Gauhe Adels Lex. p. 785. Es scheint aber / daß sie im 15. Jahrhunderte daselbst abgegangen / Gauhe l. c. In Böhmen findet man im Jahr 1389. Otten / an König Joannis Hofe der noch im Jahr 1411. gelebet. *Manlius* Lusat. Lib. VI. c. 38. §. 3. ap. Hofmann l. c. Tom. I. P. I. p. 354. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Grosser Lausitz. Merckw. Im 16. Jahrhunderte gieng dieses Geschlecht in Böhmen ab / worinnen es die Herrschafft Rauden besessen hatte. Gauhe l. c. In der Nieder-Lausitz hat es von denen ältesten Zeiten an wichtige Ehren-Stellen und Güter besessen / auch ein Schloß Kitlitz / unweit Calo / angebauet. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. Aus demselbigen sind vermuthlich Henning / der im Jahr 1298. als Zeuge in einer Urkunde Dietrichs Land-Grafens in Thüringen / und Marggrafen in der Lausitz anzutreffen. *Cod. Diplom.* apud *de Ludevvig*. Reliq. MSSCt. Tom. I. p. 192. Siegfried / den man im Jahr 1307. in einer Urkunde einiger Herren von Sonnenwalde findet. *Cod. Diplom.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. I. p. 253. Otto / der im Jahr 1335. in einer Urkunde einiger Herren von Jlburg und Sonnenwalde angezogen wird. *Cod. Diplomat.* apud *de Ludevvig*. l. c. Tom. I. p. 331. Johann im Jahr 1369. Bischoff zu Lebus / dieses Namens der III. welcher im Jahr 1380. gestorben / den *Dlugossus* l. c. Lib. X. p. 59. Adam nennet. *Angelus* Märck. Chron *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Vielleicht auch Johann / der im Jahr 1495. unter der Begleitung Marggraf Friedrichs zu Brandenb. war / als er zu Worms die Lehn holte. Layritz Dissert. de Burggr. Noric. p. 52. In Schlesien / da sie sich nachgehends in die Häuser Malnitz und Ottendorff vertheilet / trifft man sie gleichfalls sehr zeitig an *Luca* Schles. Denckw. Th. V. c. 3. p. 1727. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 196. seqq. Th. II. p. 348. seqq. Denn ausser obgedachten Henrich / der erst ein Minorite zu Breßlau gewesen / findet man im Jahr 1203. Henrichen Ritter unter Hertzog Henrico Barbato. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Im Jahr 1289. wird ein anderer Henrich ein Graf von Kittlitz genennet / welcher unter Hertzog Conraden und Henrichen zu Glogau gelebt. *Jonas Scultetus* MSCt. Geneal. des Königreichs Polen Land-Staat- und Zeit-Beschreibung p. 312 *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194 Im Jahr 1292. ist Witigo als Zeuge in einer Urkunde wegen des Closters Grissau anzutreffen. *Cod. Silel. Diplom.* apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 859. *Diplomatar. Grissou.* apud *de Ludevvig*. l. c. Tom VI. p. 378. Ingleichen im Jahr 1293. in einer Urkunde die Abtey Henrichau. *Excerpt.* ex *Henelii ab Hennenfeld* Chron. Monsterb. apud von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 149. Im Jahr 1311. kommt Henrich in einer Urkunde Hertzog Boleslai zu Liegnitz als Zeuge vor und lebte noch im Jahr 1315. von Sommersberg Dissert. II. Geneal. Adsert. Tab. V. l. c. Tom. I. p. 422. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Im Jahr 1314. findet man Otten in einer Urkunde Hertzog Henrichs. *Diplom. Bohemo-Siles. Contin.* apud *de* Sommersberg l. c. Tom. III. p. 29. Im Jahr 1323. lebten Paul / Fabian und Johann auf Malnitz u. Nieder-Leschen. *Scultetus* MSCt. Geneal. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. 199. Bolconem findet man im Jahr 1326. *Diplomat. Boh. Siles.* apud *de* Sommersberg l. c. Tom. III. p. 29. Im Jahr 13[illegible]2. wird Hermann von Hertzog Ludewigen zu Liegnitz als Zeuge angezogen.

The-

Thebesius Liegn. Chron. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Henrich wurde im Jahr 1361. von Kayser Carln IV. als König von Böhmen mit dem durch sein Gemahlin Heiweg erlangten Schloß Muskow belehnet / wie das Diploma beym Glafey Anecd. S. R. J. Hist. ac J. p. illustr. Tom. I. p. 608. befindlich ist. Er wird auch im Jahr 1375. in einer Urkunde Agnes, Hertzogin von Schweidnitz und Jauer angeführt. *Diplomatar. Grissou.* apud *de Ludevvig.* l. c. Tom. VI. p. 431. Hermann lebte an. 1398. unter Hertzog Wenceslao dem II. zu Liegnitz. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Sebastian/ Freyherr zog im Jahr 1454. mit Hertzog Balthasarn zu Sagan nach Preussen/ hielt sich wohl im Kriege/ und pflantzte daselbst sein Geschlechte fort. *Luca* Schles. Denckw. Th. V. 3. p. 1727. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Unter seinen Nachkommen hatte sich Friedrich mit Dorothea von Cunheim/ einer Enckelin Lutheri, vermählet. von Seckendorff Hist. Lutheran. Lib. III. Sect. 37. §. 135 addit. of. Unter denen die mit Marggraf Albrechten nach Preussen gekommen/ siehe Hartknoch Diss. de Reb. Pruss. III. p. 70. Henrichen als dem ersten zu Marggraf Georg Friedrichs Zeiten war nach Leutingern Hist. March. XXIV. §. 13. ein Stadthalter in Preussen/ welcher vermuthlich von gedachten Friedrich ist. Dazu gehören vielleicht auch Hanns Christoph u. Sever. Freyherren von Kutlitz die im Jahr 1614. in Chur-Brandenburgische Diensten gestanden/ deren Müller in Sächs. Annal. p. 282. gedenckt. Friedrich war Mundschencke bey Ertz-Hertzog Ferdinanden bey dem zu Ehren Kaysers Maximiliani angestellten Fuß- und Roß-Turnier zu Wien. Feyerabend Turnier B. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 194. Im Jahr 1548. war Hans auf Michelau im Briegischen Hertzog Georgens des andern zu Brieg Rath und lebte noch im Jahr 1559. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. 199. Im erstgedachten Jahr lebte auch Nicol, Freyherr/ auf Eila im Glogauischen. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. Im Jahr 1550 lebten Christoph auf Niederleschen im Glogauischen/ Hans auf Krayn im Liegnitzischen/ welcher vermuthlich der ist/ so im Jahr 1601. Hertzog Joachims zu Brieg/ und hernach der verwitbeten Hertzogin Annæ Mariæ Rath gewesen/ an. 1609. aber den 12. Mertz unverehligt abgegangen. Balthasar und dessen Söhne Balthasar der jüngere/ und Nicol auf Schweinitz/ Joachim auf Zauche/ so noch vor dem Jahr 1588. starb/ und Ernst auf Zeißdorff/ weche Güter alle im Glogauischen gelegen. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 196. 199. seq. Wolff auf Schweinitz war im Jahr 1553. Hertzog Georgens des II. zu Brieg/ Rath. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. Im Jahr 1558. den 26. Jun. starb Anna / von der ein besonderer Articel. Erasmus war im folgenden Jahr Landes-Hauptmann zu Brieg und Olau. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. Im Jahr 1562. lebte Valentin auf Zauche und Eilau / und starb noch vor den Jahr 1588. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. Im Jahr 1575. war Barbara Priorin zu Sprottau. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. Im Jahr 1578. war Leonhard der Cron Polen Oberster gegen die Russen. Kelch Liefländis. Gesch. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. Abraham Balthasars des jüngern Sohn auf Schweinitz lebte im Jahr 1580. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. In eben diesem Jahr wie auch noch im Jahr 1591. lebte Wolff auf Steinau im Wohlauischen/ und im Jahr 1590. auf Schweinitz. *Leuberus* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom III. p. 1984. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. seq. George auf Eichberg und Kreisewitz war im Jahr 1585. Hertzog Georgens des II. zu Liegnitz Rath / und lebte noch im Jahr 1586. *Luca* Schles. Denckw. IV. 10. p. 1460. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1984. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. 200. Im Jahr 1586. lebte Adam auf Ottendorff und Bernhard auf Zauche und Gustau. *Leuberus* l. c. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1984. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 199. 200. Wohin der Wolff Freyherr von Kittlitz / welcher im Jahr 1588. die Liegnitzischen Stände als nebst andern ernannter Königlicher Commissarius ihrer Pflicht gegen den Hertzog erließ/ gehöre/ ist unbekannt. *Thebesius* l. c. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 195. Im Jahr 1592. lebte Ladislav. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 199. Im Jahr 1611. den 23. Mertz starb Melchior von Kittlitz/ Freyherr von Eisenberg / Herr auf Sanditz und Neuwalde/ der Schlesischen Herren/ Fürsten und Stände Creiß-Oberster im 49. Jahr seines Alters/ und war mit Magdalena von Mutschelnitz vermählt gewesen/ die ihm zwar verschiedene Kinder gebohren/ die aber meistentheils jung gestorben. Heemann Maslogr. p. 29. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 196. Sigmund von Kittlitz und Eisenberg auf Gentersdorff und Zuckel/ im Jahr 1615. Hertzog Carls des II. / nachgehends Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels Rath und Lands-Hauptmann gieng im Jahr 1633. mit Tode ab. *Sinapius* Olsnogr. P. I. p. 629. 632. Schles. Curios. Th. I. p. 196. Von der Linie zu Malnitz hat man diß Geschlechte erst von Nicolao, des Glogauischen Fürstenthums Landes Aeltesten/ in richtiger Stamm-Ordnung. Dieser lebte im Jahr 1510. und war mit einer von Warnsdorff aus dem Hause Witgendorff verehlicht. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 194. Th. II. p. 348. Sigmund von Kittlitz / von dem hernach / N. an Leonharden von Schkopp vermählt/ und Nicolaus auf Nieder-Eila/ Schadendorff/ Polckwitz/ so im Jahr 1551. gelebet/ und mit seiner Gemahlin Catharina Euphemia von Lessel// Ursulam eine Gemahlin Georgens von Zedlitz zu Brieg/ die im Jahr 1583. den 29. Jan. im 31. Jahr ihres Alters abgieng / gezeuget. *Sinapius* Schles. Curiositäten Th. I. p. 196. seq. Sigmund auf Malnitz / Lübichen / Polckwitz und Ober-Eila/ lebte im Jahr 1550. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 196. Mit seiner Gemahlin/ einer von Schkopp aus dem Hause Petschkendorff / zeugte er Friedrichen im Jahr 1579. der mit Barbara / Matthæi von Logau Lands-Hauptmanns zu Jauer Tochter verehlicht gewesen.

Caſparn im Jahr 1565. oder 1563. Lands-Hauptmann des Fürſtenthums Glogau / welche Stelle er biß ins Jahr 1577. vertretten/ ſo im Jahr 1587. den 9. May geſtorben. Cunradi Sileſ. Tog. p. 151. Leonharden des Königlichen Hauſes und Haltes Cremona Haupt- und Pfandes-Herr/ ſo im Jahr 1609. den 11. Jul. eine Witbe hinterlaſſend/ verſchieden. Carln/ von dem hernach- Dietrichen zu Malnitz und Fürſtenau im Jahr 1598. Biſchöfflich Breßlauiſchen Rath und des Canthiſchen Weichbildes Landes-Hauptmann/ ſo im Jahr 1601. den 17. Julii abgegangen/ und eine Gemahlin Namens Barbaram gehabt hatte. Ludomillen an Caſparn von Noſtitz verheuratet. Even / an Otten von Noſtitz zu Zedlitz verehlicht/ die im Jahr 1601. der Welt Abſchied gegeben/ und Magdalenen / an Johann von Gersdorff zu Seichau vermählt/ die noch im Jahr 1572. gelebet. *Leuberus* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1984. *Gryphius* Glog. Privil. *Henelius* Sileſiogr. Renou. 8. p. 508. *Lucæ* Schleſ. Denckw. IV. 5. p. 1035. *Scultetus* MSCt. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 196. ſeq. Th. II. p. 348. Carl auf Malnitz/ Eiſenberg/ Cuntzendorff/ Jauernick ꝛc. Erbherr der Herrſchafft Spremberg in der Nieder-Lauſitz/ war Kayſerlicher Rath und im Jahr 1598. Land-Vogt in der Nieder-Lauſitz / welche Würde er noch bey Leb-Zeiten niedergelegt. Groſſer Lauſitz. Denckw. III. p. 17. 93. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 197. Seine mit Hedwig/ Hertwigs von Seidlitz/ auf Schmelwitz/ Kratzkau und Jauernick / Tochter zeugte er 1.) Vrſulam, im Jahr 1603. an Joachim von Schulenburg / auf Straupitz / Löcknitz / Lieberoſe / Lübenau / Zauche / Bezendorff ꝛc. vermählet. 2.) Carln auf Malnitz/ Eiſenberg/ Cuntzendorff/ Buchwald / Jauernick / Herrn der Herrſchafft Spremberg/ des Fürſtenthums Sagan Königlichen Amts-Verweſer / ſo im Jahr 1613. den 8. Octobr. im 34. Jahr ſeines Alters das Zeitliche geſegnet / nach dem er von ſeiner Gemahlin Margaretha Rebecca Seyfrieds/ Freyherrn von Promnitz / Königlichen Cammer-Præſidentens in Schleſien Tochter / Carl Siegfrieden / Fähnrich des Dhonauiſchen Regiments / gebohren im Jahr 1608. den 13. Jun. geſtorben zu Camin in Hinter-Pommern im Jahr 1629. den 23. Jan. und eine Tochter Vrſulam Sophiam erhalten hatte. 3.) Sigmunden auf Malnitz/ Eiſenberg/ Cuntzendorff/ Sprottiſchdorff/ Neuſtadt und Lindau/ Herrn zu Spremberg / des Saganiſchen Fürſtenthums Amts-Verwalter / im Jahr 1621. derer Schleſiſchen Herren/ Fürſten und Stände unter Hertzog Henrich Wentzels zu Münſterberg / Oels und Bernſtadt Creiß-Oberſten-Amte beſtellten Oberſt-Lieutenant der Reuterey/ welcher im Jahr 1642. verſchied / und mit ſeiner erſten Gemahlin Martha Magnuſſin von Arleben Carl Friedrichen / ſo im Jahr 1646. unverehlicht abgegangen/ und Johann Sigmunden / mit der andern Margaretha, Freyin von Zedlitz aber eine Tochter gebohren im Jahr 1635. im Febr. gezeut hatte. 4. Siegfrieden auf Malnitz / Eiſenberg ꝛc. Herrn zu Spremberg/ Adminiſtratorem und Beſtands-Innhaber der Herrſchafft Mußkau / hernach Chur-Sächſiſchen geheimen Rath und erſten Ober-Amts-Præſidenten in der Nieder-Lauſitz / erſtlich mit Magdalena Freyin von Schaffgotſch zu Trachenberg/ darauf mit Sophia Joachims von Schulenburg zu Lieberoſe Tochter vermählt / welcher im Jahr 1667. verſchieden. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Sileſ. apud *de* Sommersberg Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 471. Sileſiogr. Renou. 8. p. 511. *Sinapius* Olſnogr. P. II. p. 429. Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 196. ſeq. Die Linie zu Ottendorff im Buntzlauiſchen fängt ſich mit dem Jahr 1470. an. Damahls war N. Freyherr von Kittlitz mit einer von Biſchoffswerd aus dem Hauſe Biſchoffswerder vermählt / und zeugte N. dem eine von Löben aus dem Hauſe Kontop N. gebar/ ſo mit einer Freyin von Beeß und Cölln im Briegiſchen im Eheſtande gelebt. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 348. Deſſen erzeugter Sohn war Friedrich/ welcher im Jahr 1560. lebte und mit ſeiner Gemahlin Magdalena von Weilsdorff aus dem Hauſe Koſſenblat in der Marck George Friedrich zeugte. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 348. George Friedrich auf Ottendorff / Mechwitz/ Jäſchkittel geboren im Jahr 1562. war im Jahr 1580. Hertzog Georgens des II. zu Liegnitz und Brieg Cämmerer / und wohnte im Jahr 1586. deſſelben Leichen-Begängniſſe bey / ward auch im Jahr 1592. bey Hertzog Joachim Friedrichen zu Brieg Rath / verwaltete dabey/ ſo lange er Alters halben konnte / das Amt eines Marſchalls / und war auch nach der Zeit Hertzog Johann Chriſtians zu Liegnitz und Brieg Rath / und ſtarb im Jahr 1625. den 17. Sept. *Lucæ* Schleſ. Denckw. IV. 10. p. 1460. Th. V. c. 3. p. 1546. *Curæus. Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 195. Th. II. p. 348. Seine erſte Gemahlin war Anna von Kitſchke aus Stoſchendorff / die er ſich im Jahr 1591. beygelegt / von der er ſechs Söhne und vier Töchter erhalten / von denen aber nur zwey Söhne Carl / von dem hiernächſt und Friedrich und zwey Töchter Barbara und Magdalena beyde verehlichet des Vaters Tod erlebten ; die andere Gemahlin aber war Barbara von Franckenberg aus Proſchlitz/ die ihm drey Söhne und drey Töchter geboren/ von denen der dritte Sohn Adam Friedrich im Jahr 1625. den 10. Septembr. verſchieden/ Friedrich aber ein Gemahl Annæ Chryſolithæ von Rohr / Georg Friedrich/ von dem hernach/ und Anna Eliſabeth ſeinen Tod erlebt haben. *Sinapius* Schleſ. Denckw. Th. I. p. 195. ſeq. Th. II. p. 348. ſeqq. Carl der älteſte Sohn Georg Friedrichs erſter Ehe ward ein Vater Carl Friedrichs auf Nieder-Jäſchkittel / welcher mit Roſina Maria von Wentzky zeugte / a) Hanns Friedrichen / welcher Nieder-Jäſchkittel an Ernſt Friedrichen / Freyherrn von Kittlitz auf Ober-Jäſchkittel / verkauffte / und her-

hernach Fellendorff/ im Liegnitzischen inne gehabt / zu erst aber mit Anna Magdalena von Berge und Teichwitz / die im Jahr 1711. den 1. Febr. mit der Leibes-Frucht zugleich untergangen / und darauf mit einer von Kalckreuth vermählt gewesen / die ihm 9. Kinder geboren/ davon im Jahre 1728 noch drey Töchter und ein Sohn Joachim Friedrich ein gelehrter Herr am Leben gewesen. b) Johann Henrichen / der ledig abgieng. c) Rosinen / so im Jahr 1728. unverehlicht zu Jauer gelebt. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 349. Georg Friedrich der andere Sohn George Friedrichs anderer Ehe auf Mechwitz/ Lorentzberg und Ober-Jäschkittel des Strelischen Weichbildes Landes Aeltester und Cassæ-Director des Fürstenthums Brieg / geboren im Jahr 161.. den 27. August. kam nach seines Vaters Ableben zu seinem Vetter Siegfrieden / Ober-Amts-Præsidenten in der Nieder-Lausitz / versuchte sich hierauf als Cornet unter dem Sächsis. Kalckstenischen Regiment im Kriege/ ward aber wegen derer damahls bekümmerten Zeiten von seiner Mutter nach Hause beruffen / und starb im Jahr 1677 den 2 Jul. nach dem er mit seiner Gemahlin Maria Elisabetha von Pritwitz aus Lascowitz eilff Kinder gezeuget/ als Anna Barbaren/ Bernhards von Pritwitz auf Sitzmannsdorff ; Annen Helenen / Wenceslai von Pritwitz auf Karsch und Lorzendorff; Anna Margarethen Christoph Ernsts von Heugel auf Baumgarten und Jexo ; Marien Elisabethen ; Joachim Friedrichs von Tschirsky auf Kunsdorff und Kobelau Gemahlin ; Ernst Friedrichen / von dem hernach ; Georg Friedrichen auf Lorentzberg / welches er seinem Schwager von Lindainer verkaufft / und mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Gregersdorff und Klein-Jeseritz kein Erben erhielt ; Juliana Hedwigen an Joachim Friedrichen von Pfeil auf Tirschdorff Vogelgesang und Kleutsch vermählet ; Carl Siegfrieden / von dem hernach ; Christoph Henrichen / so unvermählt abgegangen ; Caspar Henrichen so jung gestorben ; Annen Elisabeth / George Ernsts von Lindainer / auf Schleibitz und Lorentzberg Gemahlin. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 349. seq. a. Ernst Friedrich auf Olbendorff / Ober- und Nieder-Jäschkittel/ geboren im Jahr 1654. den 1. Octobr. war des Strelischen Weichbildes substituirter Landes-Aeltester und starb im Jahr 1717. den 25sten April / nachdem ihm seine Gemahlin Eva Elisabeth von Seboltendorff / eine Schwester Abraham Friedrichs Regierungs-Raths zu Neisse / geboren hatte Julianen Elisabeth geboren im Jahr 1686. den 3. Sept. im Jahr 1719. eine Gemahlin Adam Henrichs von Franckenberg auf Kuchern / Briegischen Landes-Aeltesten. Eleonore Charlotten geboren im Jahr 1688. den 30. Januar. erstlich im Jahr 1713. an Johann Henrichen von Gregersdorff auf Jeseritz und Putigau / hernach im Jahr 1720. an Johann Ernsten von Stentsch auf Brittag Königlich-Preussischen Cammer-Herrn vermählet / Friedrich Wilhelmen geb. im Jahr 1689. den 30. Novemb. gestorben im Jahr 1693. Julium Ernsten / so im Jahr 1693. gestorben ; Silvium Adolphen geboren im Jahr 1695. den 21. Octobr. welcher anfänglich das Gymnasium zu Brieg / darauf die Ritter-Schule zu Lignitz besuchte im Jahr 1714. in Preussischen Kriegs-Diensten der Belagerung Stralsund beywohnte / hierauf die Kriegs-Dienste aufgab / nach Ableben seines Vaters fremde Länder besuchte und sich im Jahr 1722. mit Vrsula Eleonora Bernhard Moritzens von Pritwitz auf Rippin Tochter vermählte ; Annen Helenen geboren im Jahr 1702. den 22. Jul. so im Jahr 1719. an Frantz Rudolphen von Heugel auf Klein Eirdanig verehlichet worden. *Diplomatar. Bohemo-Siles.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 92. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 350. Der dritte Sohn George Friedrichs Carl Siegfried auf Mechwitz/ welches hernach an Ernst Leonhard von Tschirsky verkaufft worden / zeugte mit seiner Gemahlin Anna Rosina von Goldbach George Friedrichen auf Lorentzberg / welches er von denen Lindainerischen Erben an sich brachte/ und durch Louysen Eleonoren von Seyffertn und Protsch / mit der er sich im Jahr 1711. verehlicht hatte / ein Vater ward α) Ernst Friedrichs / geboren im Jahr 1714 β) N. und γ) N. die jung sturben. *Sinapius* Schles. Denckw. Th II. p. 349. Zu dieser Linie gehören noch zwey Häuser als Schweinitz und Kolzig/ Aus der ersten zu Ottendorff und Schweinitz hatte Balthasar um das Jahr 1480. eine von Zierowsky aus dem Hause Schirokowitz zur Ehe / und zeugte mit ihr Balthasarn / so durch eine von Promnitz aus der Standes-Herrschafft Pleß ein Vater worden / Annæ, so an einen von Wilsdorff auf Kosserblat in der Marck verehlicht gewesen / und Johann Christoph / welcher im Jahr 1597 zu Franckfurt an der Oder Rector Magnificus war *Lucæ* Schles. Denckw. V. 3. p. 1727. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 190. Th. II. p. 350. Aus der andern zu Ottendorff und Kolzig lebte George Wilhelm zugleich auf Gimmel im Wohlauischen im Jahr 1674. mit Eva Maria von Wengiersky auf Gimmel verehlicht / und starb noch vor dem Jahr 1684. sie als Wittbe hinterlassen / nachdem er mit ihr zwey Söhne und zwey Töchter gezeuget. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 350. Ob die Linie des Hauses Drencka und Kolzig auch dahin zu rechnen/ ist unbekannt. Die dazu gehörenden sind/ so viel bekannt/ folgende: Otto Freyherr von Kittlitz zu Drencke war mit einer Stentschin von Stentsch verehlicht / und zeugte mit ihr Balthasarn / von dem so gleich / und Marcum Dom-Probsten zu Leutmaritz in Böhmen so im Jahr 1580 gestorben / und vermuthlich der ist / dessen bey *Leubero* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. apud *Mencken* Script. Rer. Germ.

Germ. Tom. III. p. 1484. Erwehnung geschiehet. *Scultetus* MSCt. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 198. Balthasar gesegnete diese Zeitlichkeit im Jahr 1584. und hatte mit Margaretha Burckersdorffin von Prittag 8. Kinder/ als: 1) Otto Heinrichen Kayserlichen Truchseß/ der im Jahr 1597. Carl Wilhelmen Burggrafen zu Dohna getödet/ und unverehlicht gestorben. 2) Balthasarn/ so zu Rom mit Tode abgegangen. 3) Marcum der zuvor in Kriegs-Diensten gestanden/ im Jahr 1551. Domherr und endlich Dechant zu Breßlau worden/ auch vom *Sculteto* besonders Scholasticus zu Glogau genennet wird/ so im Jahr 1579. verschieden. *Cunradi* Siles. Tog. p. 151. Ob er nun vielleicht mit seines Vaters Bruder/ oder dieser mit ihm verwechselt worden/ läßt man dahin gestellt seyn. Denn da jener noch ein Jahr später gestorben/ nach dem Epitaphio aber derjenige/ so im Jahr 1579. mit Tode abgegangen/ Scholasticus Domherr und Dechant genannt wird/ so kan sich leicht eine Irrung zwischen beyden zugetragen haben. 4) Georgen auf Kolzig von dem hernach 5) Alexandern zu Ziegenhals und Langendorff/ der mit seiner Gemahlin Catharina Adelsbachin keine Kinder zeugte. 6) Annen die jung starb. 7) Margarethen/ so im Jahr 1584. an der Pest gleichfalls jung starb. 8) Dorotheen eine Gemahlin Adams von Grünberg zu Czetsch/ dessen Bruder Abraham auf Loß/ Starpel/ Baudach/ Teutschkessel Sabinen von Kittlitz/ eine Witbe Balthasars Freyherrns von Schaffgotsch verehlichet war. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 198. seq. Oben gedachter George geboren im Jahr 1580. den 1. Jan. zeugte mit Maria Catharina Joachims von Weißbach zu Kalckart Chur-Sächsischen Ministers und Hauptmanns Tochter: Otten Alexandern/ der im vierdten Jahr seines Alters verschieden; Georgen Ritt-Meister der unverehlicht abgegangen/ Alexandern/ der in Holland gestorben; Joachim Balthasarn mit Eva/ Friedrichs von Knobelsdorff Tochter verehlicht; Johann Christophen mit einer Tochter Wilhelms von Posadowsky zu Cunstadt vermählt/ und eine Tochter gebohren im Jahr 1629. den 26. Dec. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 199. Das Wapen besteht aus einem getheilten Schilde/ in dessen goldenen Ober-Theil ein hervorspringender schwartzer Büffel zu sehen/ im untern Theile aber ein von roth und Silber sechsfach quergestreifftes Feld wahrzunehmen. Auf dem gecrönten Helm zeigt sich gedachter schwartzer wachsender Büffel/ zwischen zwey Adlers-Flügeln/ deren rechter silbern ist/ mit 5. rothen übereinander gestellten Rosen/ der zur rechten aber roth ist/ mit dergleichen übereinander gestellten silbernen Rosen. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz/ die lincke silbern und roth. Wapenbuch I. p. 29. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 193. In Preußen besitzt dieses Geschlecht Allmenhausen und groß Waldeck. Abel Preußis. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preußis. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Kittlitz (**Anna von**) eine gelehrte Baronesse aus dem vornehmen Geschlechte derer von Kittlitz in Schlesien; ist von Jugend auf bey dem studiren erzogen worden/ und in der Theologie sehr erfahren gewesen/ und weil sie ein geruhiges und stilles Leben geliebet/ hat sie sich in das Evangelische Fürstliche Closter zu Gernroda in Sachsen an dem Hartz begeben: allwo sie ihrer Devotion und Geschicklichkeit wegen/ zur Decana, hernach zur Pröbstin/ und endlich zur Aebtißin erwählet worden. Sie ist gestorben den 26. Junii im Jahr 1558. in dem 84. Jahr ihres Alters. Beckmann Anhält. Hist. Frauen-Lob/ in der lobwürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber. 3. *Paullini* Hoch- und Wohlgelehrt. Teutsch. Frauenzimmer h. v. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 195.

Kittlitztreben/ eine Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz dem Grafen von Hochberg-Ronstock zuständig.

Kittliz/ siehe **Kittlitz**.

Kittonicz von Koßtanicza/ siehe **Koßtanicza** (**Kittonicz von**)

Kittorff/ siehe **Kittorff**.

Kitz, eine Stadt in der Landschafft Mekeran in Kirman. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 5. p. 550.

Kitzberg/ ein Berg vor Mergentheim/ worauf das Residenz-Schloß des Teutsch-Meisters liegt. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 3. p. 100.

Kitzbühel/ oder **Kitzpühel**/ **Kitzhübel**/ **Kätzbühel**/ **Kützbühel**/ **Kittemgespul**/ **Kitzbühel**/ **Kizpühl**/ eine Stadt und Schloß/ nebst einer darzu gehörigen Herrschafft/ welche in Tyrol bey dem Fluß Ach/ an denen Bayrischen Grentzen liegt/ und gute Berg-Wercke hat. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. I. p. 40. Ehe dem war es Bambergisch Lehn/ welches Amt der Bischoff im Jahr 1252. nach Absterben derer ersten Besitzer dem Hertzog Ottone zu Bayern nicht mit reichte. Hofmann Annal. Bamb. IV. §. 55. apud *Ludevvig* Script. Rer. Bamb. p. 168. Hat sonst zu Bayern gehört/ ist aber nachgehends wegen derer im Jahr 1504. in dem Pfältzischen Krieg geleisteten Hülffe/ an das Haus Oesterreich gelanget. Reichs-Geogr. I. p. 47. Topogr. Bavar. p. 137. Topogr. Austr. & c. p. 77. 85. Anh. p. 25. Oesterreichis. Tugend-Sp. und Helden-Saal I. 7. p. 209.

Kitzchius (*Henr.*) siehe Kitschius (*Henr.*)

Kitze/ siehe **Katz**. Tom. XV. p. 239.

Kitze/ ein Fahr-Zeug/ siehe Kits.

Kitze ist ein Säckgen 15000. Ducaten/ damit der Groß-Sultan seine Sultaninnen und andere Favoriten zu beschencken pfleget; dahingegen die anderen Beutel Silber-Müntze insgemein nur 500. Thaler enthalten.

Kitzelius oder Kizelius, (*Jo.*) ein Doctor und Professor Juris wie auch Matheseos zu Marpurg/ geboren zu Epstein im Jahr 1574. den 10. Febr. schrieb Synopsin matrimoni alem. Giessen 1605. 1620. 4. de Jure Monetarum, Marpurg 1632. in 4. de Regali habendorum Judæorum, Giessen 1617. 4. de Condictione Giessen 1609. in 8. und starb im Jahr 1627. den 30. Aug. *Freher.* Theatr. vir. erudit. clar. *König Witte* Diar. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. c. 12. p. 1077. Struv. Bibl. Jur. 6. §. 50. p. 182. §. 64. p. 207.

Kitzbühel/ siehe Kitzbühel.

Kitzin/ siehe Kißin.

Kitzner/ siehe Kissiner.

Kitzing/ siehe Kitzingen.

Kitzing (Maria) siehe Maria Kitzing.

Kitzinga, siehe Kitzingen.

Kitzingen/ oder Kitzing/ Kizingen/ lat. Kitzinga, Kizinga, Kittinga, Kittingum, Kizingum, welche *Pichius* und *Scotus* Quinctiana castra nennen/ eine lustige und feine Stadt am Mayn/ soll vor diesem zum Pago Gotzfeld gehöret haben. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 3. p. 88. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. 278. Abel Preußis. und Brandenb. Staats- Geogr. I. 10. p. 442. Den Namen soll sie von einem Königlichen Hirten/ Nahmens Kitzius erhalten haben/ welcher daselbst anfänglich angebauet. *Bruschius* l. c. p. 279. Das Frauen-Closter Benedictiner-Ordens soll im Jahr 745. Adelheid oder Adeloga, Königs Pipini aus Franckreich Tochter/ auf Anhalten S. Bonifacii oder Wunefridi, ersten Bischoffs zu Mayntz/ erbauet haben. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 278. Wiewohl andere melden/ der Heil. Bonifacius habe es erbauet/ und die Heil. Hadeloga oder Tecla darinnen gelebet. Im Jahr 1007. hat das Bißthum zu Bamberg das Recht der Investitur darüber erhalten. Hofmann Annal. Bamberg. I. §. 67. apud *Ludevvig* Script. Rer. Bamb. p. 44. *Brusch.* l. c. Hofmann l. c. II. §. 32. apud *Ludevvig* l. c. p. 75. *Diplom. Bambeeg. Codicill Apend.* n. 1 apud *Ludevv.* l. c. p. 1112. Welcher auch es an. 1024. Kayser Conrad II. bestättigte. *Diplom. Bamb. Cod. Adp. n.* 4. apud *Ludvvig* l. c. p. 1119. und Kayser Heinrich der IV. an. 1060. wieder hohlte l. c. n. 5. p. 120. Die Aebtißinen/ so darinen regieret/ sind folgende gewesen:

1. Adeloga oder Adelheit.
2. Heilga.
3. Bertha.
4. Sophia.
5. Alberadis.
6. Ritza.
7. Dieteburga.
8. Gisela.
9. Vttha.
10. Schvveinhildis.
11. Wiliza.
12. Gisela II.
13. Anna.
14. Euphemia.
15. Mechtildis.
16. Beatrix.
17. Gertrudes.
18. Mechtildes II.
19. Bertha.
20. Margaretha.
21. Agnes.
22. Elisabetha.
23. Mechtild, Hertzogin zu Meran.
24. Hedovviges von Hofwarth.
25. Christina von Grumbach.
26. Anna von Birkenbach.
27. Barbara/ Gräfin von Castell/ st. 1434. nach *Bruschio*, welcher zugleich meldet/ daß hernach einige zu fehlen schienen/ im Jahr 1304.
28. Margaretha Schenckin von Erpach. st. 1465.
29. Margaretha von Hirßberg/ st. 1477.
30. Magdalena von Leonrodt st. 1492.
31. Margaretha Truchseßin von Baldersheim st. 1520.
32. Elisabetha von Finsterlohe st. 1522.
33. Catharina von Fronhofen st. 1529.
34. Emilia Forstmeisterin st. 1541.
35. Veronica Hundtin von Saulheim st. 1544. *Bucelinus* Monaster. Germ. Imp. pag. 200. *Bruschius* l. c. pag. 279. seq.

Die lange steinerne Brücke über den Mayn nebst dem Thurn/ so daran stehet/ ist im Jahr 1499. erbauet worden. *Brusch.* l. c. Im Jahr 1489. erhielte die Stadt vom Kayser Maximiliano I. ein Privilegium, daß sie alles/ so den Mayn hinabgeflösset würde/ biß auf den dritten Tag anhalten könnte. Sie gehörte sonst unterschiedenen Erb- Herren/ von denen jedoch einer mehr als der andere zu erheben gehabt. Rentsch Cederhein p. 178. Von diesen waren im Jahr 1336 noch drey Theile/ davon zwey derselben an das Stifft Würtzburg gebracht worden/ ein Theil aber durch Absterben Conradi von Brauneck dem Reiche heimgefallen/ womit im Jahr 1390. Burggraf Johann von Nürnberg belehnt worden/ solcher Gestalt/ daß künfftig 5. Acht- Theile derer Intraden dem Stiffte/ die übrigen 3. Acht- Theile (oder/ wie es sonst ausgesprochen wird/ ein Drit-Theil und ein Sechzehn-Theil) aber denen Burggrafen zustehen sollten. Rentsch Cederheim. p. 178. 346. Layritz Palmwald Taff. VI. c. 2. p. 307. Abel Preußis. und Brandenb. Staats- Hist. 3. §. 11. p. 96. Die Gerechtsamen aber/ so nicht getheilet werden konnten/ als Reise/ Folgen u. d. g. waren gemein. Wie denn auch die Unterthanen beyden die Huldigung leisteten. Schwebder Theatr. Pragtens. B. IV. Sect. 5. c. 1. Zschackwitz Einl. zu denen vornehmsten Reichs- Ansprüchen Th. I. Abth. 2. n. 1. p. 421. Hierzu hat Marggraf George das Closter/ so ohne dem von der Stadt abgesondert

sondert war/ gebracht / und sind die Burggrafen in ruhiger Possession gewesen. **Rentsch** l. c. Ausser daß Bamberg im Jahr 1564. Handlungen deßwegen gepflogen. *Faber* Staats-Cantzley XXX. p. 342. seqq. **Schweder** Theatr. Prætens. B. III. sect 3 c. 1. Im Jahr 1400. verschrieb das Stifft 12000. fl. welche denen Marggrafen zu Brandenburg/ wegen ihrer geleisteten Hülffe versprochen worden/ auf seinen Antheil bey dieser Stadt. **Friese** Hist. d r Bisch. zu Würtzb. bey **Ludwigen** Würtzb. Gesch. Schr. p. 679. Im Jahr 1443. versetzte das Stifft Würtzburg seinen Antheil Marggraf Alberto Achilli vor 39100. Rheinische Gold-Gülden auf Wiederlösung / welches auch nach 17. Jahren von neuen zu Nürnberg revertirt worden. Zschackwitz l c. p. 421. seq **Rentsch** l. c. p. 179. Weßhalben die Marggrafen die Stadt mit grossen Kosten befestigen liessen/und die völlige Nutzung biß ins Jahr 1620. gehabt/ in welchem Jahr Würtzburg bey allgemeiner Unruhe Teutschlandes / und Vormundschafftlichen Regierung zu Anspach / sich unter dem Vorwande der Pfand-Lösung / und nach dem Ausspruch einer Kayserlichen Commission der gantzen Stadt bemächtiget / mit dem Vorgeben / daß solche ehemahls gantz zum Stifft gehört hätte/ welches zu behaupten man ein Instrumentum producirt / welches aber Marggräflicher Seits nie vor richtig erkannt worden. **Schweder** und **Abel** ll. cc. **Leutinger** Hist. March XVII. §. 10. **Zschackwitz** l. c. p. 422. **Rentsch** l. c. p. 179. seq. Derer Marggrafen Einwendungen gegen Würtzburg waren : Es habe der Bischoff von Würtzburg nicht mehr als zwey Drittel von der Stadt besessen / habe auch nicht mehr versetzt/ und also hätte ihm auch die Commission nicht mehr zuerkennen können. Als im Jahr 1 90. der letzte Graf von Brauneck verstorben / habe Kayser Wenceslaus mit allen drey Theilen als Reichs-Lehen beliehen. Alles dieses habe das Reich ebenfalls bestätigt. Es sey f-lsch/ daß die Marggrafen zu Anspach die Stadt Jure Antichreseos gehabt ; wohl aber hätten die Burggrafen von Nürnberg diese drey Theile jure proprio besessen. Endlich stehe auch dem Bischoff zu Würtzburg kein Recht auf die in der Sta t vorhandene Clöster zu / welches die Würtzburgische Deputirte im Jahr 1646. selber hätten bekennen müssen. Zschackwitz l. c. p. 422. seq Im Westphälischen Frieden wurde die Sache auf einen besondern Vergleich verwiesen/ der in 2 Jahren b y Verlust aller Anforderungen des säumigen Theils erfolgen sollte; **Schweder** l. c. Als man aber hierzu nicht gelangen können/ doch ohne Brandenburgisches Versehen / ist im Jahr 1650. die Sache dem Reichs-Hof-Rath übergeben / und daselbst im Jahr 1651. von 14 Catholischen und 2. Protestirenden Adsessoribus in Faveur des anwesenden Bischoffs / und Churfürsten zu Maintz decidirt worden/ daß man Marggräflicher Seits die gedachter Massen in dem Westphälischen Frieden verordnete Zeit verabsäumet hätte/ und daher zu einem ewigen Stillschweigen in dieser Sache zu condemniren wäre. **Rentsch** l. c. p. 180. seqq. **Schweder** l. c. Zschackwitz l. c. p. 423. Abel Staats-Hist. 8. §. 2 p. 385. Diesem Urtheil aber ist von dem Marggrafen beständig wegen verschiedener prætendirten Nullitäten widersprochen / und so wol viel Privat-Tractaten / als auch Hülffe auf denen Reichs-Tägen / wiewohl ohne Effect, gesucht worden. **Schweder** l. c. Zschackwitz l. c p. 423. seq. Die ersten und vornehmsten Scripta, so hierüber gewechselt worden / sind Brandenburgischer Seits : *Relatio Summaria* über die widerrechtliche Entsetzung des dritten und sechzehenden erblichen und Brandenburgischen Theils an Burg und Stadt Kitzingen etc. Onoltzb. 1641. 4. Bericht derer Marggrafen wegen der von Würtzburg beschehener Abnahme des gantz abgesonderten Closters Kitzingen Ib. eod. *Manuduction* zu desto leichterer Begreiffung der vor Brandenburg militirenden Warheit die Kitzingis Pfand-Lösung betreffend. Ib. 1650. fol. Ableinung der dem Brandenburgischen Hause beygemessenen *Tergiversation*, und des darauf *ab impari numero Adsessorum utriusque Religionis* ausgefallenen höchst-beschwerlichen Theils etc. zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage übergeben 1652. fol. Würtzburgischer Seits kan heraus : Acta in Sachen Würtzburg contra Brandenb. die Fürstl. Onoltzbachische Vormundschafft und Ablösung der Pfandschafft Kitzingen betreffend. Onoltzb. 1629. fol. *Vindiciæ Herbipolenses sententiæ Cæsareæ 1652. in caussa Kitzingensi lata &c. adversus scriptum quoddam famosum* ; Ableinung der *Tergiversation* &c. Die vollkommentliche im Jahr 1628. wieder abgelößte Burg/ Stadt und Amt Kitzingen / samt dem Closter und allen Ein- und Zubehörungen betreffend Würtzb. 1654. in fol. **Friese** Beschr. deren Bischöff. zu Würtzb in Ludw. Würtzb. Geschichtschr. p. 824. seq. **Schwed.** Theat. Prætens. B. III. sect. 5. c. 1. *Limnæus* Jur. publ. Tom. IV. p. 481. *Pistorius* Amœnit. Hist. Jurid. III. 7. **Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 706. seqq. Topographia Francon. p. 51. seq. Das Stadt-Wapen ist im blauen Felde eine Brücke über einem Wasser. Wapenb. I. p. 222. Im Jahr 1266. oder 1268. fiel in dieser Gegend ein Treffen zwischen denen Würtzburgern und denen Grafen von Hohenlohe eines/ u. denen Grafen von Henneberg und zu Castell andern Theils vor/ dabey die erstern siegten. *Sigfr. Presbyter* Epit. Lib. II. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1046. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* l. c. Tom. I. p. 1187. **Würtzb. Chron.** bey **Budern** Nützl. Samml. verschiedener Schrifften p. 467. Marggraf Casimirs nahm diesen Ort im Jahr 1525. im Bauern-Krieg ein/ ließ 70. Bauern enthaupten/ und 85. blenden. **Spangenberg** Mannsfeld. Chron. c. 362. p. 428. **Rentsch** l. c. p. 617. Im Jahr 1551. litte sie Wasser-Schaden **Leutinger** Hist. March. 7. §. 9. Im Jahr 1554. aber litt sein Sohn Marggraf Albrecht der IV. zu Brandenburg hierbey Einbusse. *Thuanus* XIII. p. 259.

p. 259. Spangenberg l. c. c. 390. p. 471. Die Stadt ist der Catholischen Glaubens-Ubung beygethan/ in der Vorstadt Etwashausen aber jenseit des Flusses über der steinernen Brücke gelegen/ haben auch die Evangelischen eine Kirche. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt Th. I. p. 227. seq.

Kitzingen ist nach Knauthen Prodr. Misn. p. 522. ein adeliches Geschlecht in Meissen.

Kitzingen (Maria) siehe Maria Kitzing.

Kitzingum, siehe Kitzingen.

Kitzkauer/ eine adeliche Familie im Breßlauischen/ deren *Henelius* p. 772. Meldung thut. *Sinapius* Schles. Curios. II. 0. 727.

Kitzlein siehe Geiß Tom. X. p. 646.

Kitzpühel/ siehe Kitzbühel.

Kitzscher/ siehe Kitscher.

Kiva/ ein Hafen und Schloß am Genffer-See/ zwischen Lausanne und Genff gelegen. Tromsdorff Accur. Alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 797.

Kivermont, siehe Chevremont Tom. V. p. 2102.

Kiuet, (*Albertus Arnshemius*) ein Carthäuser zu Wesel/ so im Jahr 1449. im 80. Jahr seines Alters gestorben/ von dessen Referendario Exemplorum in 7. Theilen *Oudinus* Tom. III. p. 2444. zu sehen. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 663.

Kiveton, ein Lust-Haus des Englischen Hertzogs von Leeds in der Grafschafft York, in Northumberland.

Kivitz-Damm/ ein starcker Paß im Braunschweigischen/ 2. Meilen von Schöningen.

Kiumus oder Kyume, ein alter Medicus, dessen *Auicenna* V. gedenckt *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 307.

Kiuperli (*Achmet*) Groß-Vezier, trat im Jahr 1663. in die Stelle seines Vaters Mahomet, von dem folgender Articel handelt/ als er nur 22. Jahr alt war. So bald er zu dieser Würde gelanget war/ ließ er ihm angelegen seyn/ nach dem Unterricht seines verstorbenen Vaters (der ihm noch vor seinem Ende das Reichs-Siegel zusendete) sich so wohl im Divan, als bey der Armee in gleiches Ansehen und Hochachtung zu setzen. Ehe er in den Krieg nach Candia gieng/ suchte er zuvor den in Siebenbürgen zu Ende zu bringen/ sendete derowegen einigen Succurs nach Canea, gieng indessen persöhnlich in Ungern/ und nahm Neuhäusel/ wie auch das Fort Serinwar und klein Comorren hinweg. Er ließ seinen Muth im Treffen bey St. Gotthard ziemlich blicken/ allwo dieser junge General 3. seiner Officiers, die ihre Pflicht nicht thun wolten/ mit eigener Hand/ und das mit einer unerhörten Verwegenheit im Angesicht seiner rebellischen Armée niedersäbelte/ um selbige dadurch so viel mehr zum Streit zu verbinden/ und den Ubermuth seiner widerspenstigen Völcker zu brechen. Doch muste er vor dasmahl den Kürtzern ziehen/ und machte darauf im Jahr 1664. zwischen beyden Kaysern Friede; worauf er nach Constantinopel kehrte/ und mit aller Gnade empfangen wurde. Im Jahr 1666. gieng er nach Candien über/ und bezwang selbiges Königreich/ nachdem es derer Türcken stetige Anfälle in die 25. Jahr lang tapfer abgekehret hatte. Er war auch wieder die Polen glücklich/ und nahm ihnen im Jahr 1672 Caminieck. Nach diesem glücklichen Fortgang begab er sich auf die Beobachtung des gemeinen Wesens/ und schaffte zu Constantinopel die schweren Auflagen/ welche dem Volck so viel Klagens verursachet hatten/ ab. Indessen nahmen seine Mißgünstige Anlaß/ ihn bey dem Kayser anzugeben und verhaßt zu machen/ denen auch leichtlich Gehör gegeben wurde/ und fieng Mahomet IV. an/ seines Groß-Veziers Treue in Zweifel zu ziehen/ unerachtet er ihn schon 2mahl seiner Beschwägerung gewürdiget/ und ihm die höchste Aufsicht seines Staats anvertrauet hatte. Doch dieser schlaue Staats-Mann wuste sich bald heraus zu wickeln/ und gab aufs neue grosse Proben seines Verstandes und Hurtigkeit an den Tag/ indem er die zu Constantinopel entstandene Empörung stillete und die wider den Sultan selbst entsponnene Zusammen-Verschwörung glücklich dämpfete. Er vergnügte sich also mit Abstraffung derer am meisten Schuld habenden Rädels-Führer/ und verziehe seinen Feinden und Verfolgern/ welchen er doch/ vermittelst seiner grossen Gewalt und Ansehens gar leicht an das Leben hätte kommen können. Der Friede mit Polen war sein letztes Werck/ und seine Abmattungen/ wozu noch ein Anstoß vom Schlag kam/ hatten seine Gesundheit in einen gefährlichen Zustand gesetzt; doch befand er sich etwas besser/ nachdem er an statt des Weins den er allzustarck getruncken/ Ziemt-Wasser brauchte/ welches er aber auch allzuhäuffig hinein goß/ und sich dadurch die Wassersucht zuzog/ daran er den 2. Nov. im Jahr 1676. zu Alexandretta nahe bey Adrianopel im 35. Jahr seines Alters starb. Er war ein grosser Liebhaber der Astrologie, und im übrigen ein verständiger/ bescheidener/ billiger Mann/ und gar nicht gewinnsüchtig. Seine Gunst am Hofe war so groß/ daß wie zuvor er seinem Vater/ also nun ihm sein Tochter-Mann/ Mustapha Bassa, biß dahin Statthalter zu Adrianopel in der Stelle eines Groß-Veziers nachfolgte. *Ricaut* Ottom. Pforte XIV. XV. p. 525. seqq. *Galeazzo* Fortsetzung der Ottom. Pforte *Gualdo* Vita di Leop. *Theatr. Europ.* Tom. XI. *Hist. des Grands Veziers.* Wagner Hist. Leopoldi. *de la Motraye* Voyag. T. I.

Kiuperli oder Cuprogli (*Mahomet*) ein berühmter Türckischer Groß-Vezier im 17. Jahrhunderte/ soll nach einiger Meynung seinen Namen von einem in Champagne unweit Châlons gelegenen Dorffe Cuprogli, in welchem sein Vater geboren worden/ bekommen haben; da gegen aber andere erwiesen/ daß er eines Griechischen Priesters aus Albanien Sohn gewesen/ und auf Zureden eines Renegaten/ seines Vettern/ ein Türcke worden; und vielmehr von einem Dorffe in Albanien/ Cuprogli genannt/ den Namen haben. Der Bassa von Cypern/ in welchem Reiche er sich niedergelassen/ ließ ihn/ weil er viel Hertzhafftigkeit und Verstand bey ihm merckte/ sorgfältig erziehen/ und nahm ihn mit in einen Feldzug gegen Persien. Hier hielt er sich ungemein wohl/ ward dadurch am Hofe bekannt/ und

und bekam verschiedene Gouvernements. Der Groß-Vezier Achmet ließ ihn unter mancherley Vorwand gefangen setzen/ und wollte ihn tödten lassen/ ward aber selbst hingerichtet/ worauf denn/ als der Sultan Ibrahim bald hernach strangulirt/ und Mahomet IV. auf den Thron erhoben worden, desselben Mutter als Regentin den Kiuperli zum Groß-Vezier machte/ welches im Jahr 1649. oder/ wie andere melden/ im Jahr 1656. geschehen/ da derselbe bereits näher 80. Jahr alt gewesen. So bald er sich zu diesem hohen Amte erhoben sahe/ suchte er zuförderst seines Kaysers und sein eigenes Ansehen durch harte Bestraffung oder Entfernung derer Wiederwärtigen/ und durch Belohnung anderer zu befestigen. Hiernächst ließ er sich angelegen seyn/ die Inseln Tenedo und Lemnos wieder zu erobern. Den Said Mahomet Bassa, dem er nicht günstig war/ schickte er nach Dalmatien/ um daselbst die Venetianer zu bekriegen/ welches unter andern durch Einnehmung der Festung Cattaro geschahe. Die Asiatischen Trouppen/ um sie desto besser in ihrer schuldigen Treue zu erhalten/ ließ er in Europam kommen. Denen innerlichen Streitigkeiten unter denen Janitscharen und Spahis halff er dadurch ab/ daß er die unruhigsten aus dem Wege räumte. *Ricaut* Ottom. Staat. III. 6. p. 133. Die Africanischen Corsaren/ wie auch die Tattern/ reitzte er durch Geschencke wider die Christen an. Wider den Siebenbürgischen Fürsten Ragoczy/ als derselbe mit dem Könige von Schweden wider Polen sich in ein Bündniß eingelassen hatte/ ließ er eine starcke Armée zu Felde gehen/ und weil durch den Beystand des Römischen Kaysers sich selbiger mit ziemlichen Glück vertheidigte/ so kam Kiuperli in eigener Person mit einer neuen Armée in Ungarn/ und nahm die Vestung Jeno hinweg/ würde auch noch mehr Progressen gemacht haben/ wenn nicht zu derselbigen Zeit der Bassa von Aleppo einen Aufstand erregt/ und mit einer starcken Mannschafft der Stadt Scutari in Natolien sich genähert hätte. Es vermeynte dieser Bassa gantz gewiß den Kiuperli zu stürtzen/ in dem er die Waffen niederzulegen sich erklärte/ so bald er dessen Kopf würde haben ausgelieffert bekommen. Allein der Groß-Vezier that dem Groß-Sultan einen Fußfall/ und erbott sich freywillig/ sein Leben auf die verlangte Art hinzugeben/ wofern es anders ohne Nachtheil des Kayserl. Ansehens geschehen könnte. Durch diese vielleicht nur verstellte Großmüthigkeit setzte er sich noch fester in des Sultans Gnade und triumphirte über den gedachten Bassa, welcher durch Verrätherey von einem derer seinigen umgebracht ward. Den Topal-Bassa, durch welchen er Tenedo und Lemnos wieder eingenommen hatte/ stürtzte er unter dem Vorwand eines mit denen Feinden gepflogenen Verständnisses/ am meisten aber wohl darum/ weil derselbe wegen seiner Tapferkeit allzuviel Liebe und Hochachtung bey dem Volcke hatte. Den Frantzösis. Ambassadeur tractirte er unter einem gleichmäßigen Vorwande sehr übel. Den Fürsten Ragoczy überwand er zuletzt völlig/ und als derselbe den 6. Jun. im Jahr 1660. an seinen Wunden gestorben war/ hieß er die Vestung Waradein hinweg nehmen/ führte hernach den Sultan nach Adrianopel, gieng in eigner Person nach Griechisch-Weissenburg/ forderte von denen Siebenbürgern einen starcken Tribut, und erklärte an statt des Kemeni Janos den Michael Abaffi zum Fürsten derselbigen Provintz. Den Römis. Kayser suchte er theils in der Güte/ theils mit Bedrohung dahin zu vermögen/ daß er sich derer Siebenbürgischen Händel gar nicht annehme/ und da solches nicht verfangen wollte/ bemächtigte er sich durch seine Armée der Stadt Weissenburg/ durch die Tattern aber ließ er weit und breit sehr übel in dem Lande hausen. Indem er nun mit unermüdetem Fleiß die Angelegenheiten des Türckischen Reichs tractirte/ ward er im Jahr 1661. mit einem Schlag-Fluß überfallen/ woran er auch bey einem ziemlichen Alter/ und nach 5jähriger Regierung das Leben einbüßete. Der Sultan erwieß ihm die Gnade/ ihn vor seinem Ende in eigener Person zu besuchen/ auch nach seinem Tode die Würde eines Groß-Vezier seinem Sohn/ Achmet Kiuperli zu übergeben/ wozu der Vezier selbst Gelegenheit gab/ in dem er sagte/ wenn das Türckische Reich bestehen sollte/ wie bißher/ so müste man selbiges auch nach seinen Regeln verwalten/ diese aber habe er nur seinen Sohn gesagt. *Ricaut* l. c. l. 15. p. 45. seq. davon aber hat man zuvor unter denen Türcken kein Exempel gehabt. Auf seinem Tod-Bett gab er dem Sultan diese 3. Regeln: Erstlich sollte er denen Anschlägen und Räthen derer Weiber niemahls Gehör geben. Zum andern/ sollte er seinen Schatz bereichern/ so sehr er könnte/ ob auch gleich das Volck darüber zu Grude gehen müste. Drittens/ sollte er immer zu Pferde seyn/ und seine Truppen in steter Ubung halten. Sonst war er ein tapferer verständiger Mann und nicht eigennützig aber sehr mißtrauisch und streng/ daher er von einigen der Grausamkeit beschuldiget wird/ wie man denn sagt/ daß unter seinen Regimente 36000. Menschen verurtheilt worden. Das Ansehen dieses Hauses derer Kiuperli ist auch in denen folgenden Zeiten beständig groß geblieben/ indem aus demselben noch verschiedene die Groß-Veziers und andere hohe Würden des Reichs besessen haben. *Hist. des Grands Vezirs. Galeazzo Gualdo* vita di Leop. *Lor. Crasso* Elogii di Capitani illustri. *Theatr. Europ.* Petit *la Croix* Memoir. cont. de v. relat. de l'Empire Ottoman. de la *Motraye* Voyage T. I. *Sagredo* Ottom. Pforte. B. XIV. p. 510. seqq.

Kiuperli (*Mahomet II.*) war ein Sohn des Mahomet Kiuperli, und Bruder des vorhergehenden Achmet, den einige fälschlich vor seinen Vater ausgeben. Der Sultan Mahomet schlug ihn im Jahr 1687. zum Caimakan vor/ in Hoffnung/ daß er durch sein Ansehen die entstandene Aufruhr leichtlich dämpfen würde; fand sich aber betrogen/ indem Kiuperli nicht wenig beytrug/ daß Solymann noch in dem besagten Jahr den Ottomannischen Thron einnahm. Als er im Jahr 1689. Bassa zu Scio war/ schickte der damahlige Groß-Vezier einen Capigi mit einem Cataschierif dahin/ welcher des Kiuperli Kopf in des Sultans Namen begehren muste. Allein Kiuperli bat sich nur 6. Tage aus/ damit er einen Brief an den Sultan schicken könnte. Worauf diese Antwort erfolgte/ daß er so fort nach Adrianopel kommen/

und

und die Stelle eines Groß-Veziers in Besitz nehmen mögte. Hierauf stellte er im Jahr 1690. drey Armeen ins Feld/ schlug die Kayserl. bey Kazianeck/ nahm Nizza/ Widin/ Semendria und Belgrad ein/ und machte überhaupt ansehnliche Progressen; das folgende Jahr beförderte er des verstorbnen Solymanns Bruder/ Achmet, auf den Kayserl. Thron/ und verlohr in dem Treffen bey Salanckemen durch einen Canonen-Schuß sein Leben. Von seinen Söhnen ward Numan Bassa schon im Jahr 1701. als Bassa mit 3. Pferd-Schweifen/ welches die vornehmste Art derer Bassen ist/ und oberster Gouverneur in Armenien gesandt/ bey welcher Gelegenheit der berühmte *Tournefort* in seiner Gesellschafft gereiset/ der von seinem vortrefflichen Verstande/ schönen Wissenschafften und guten Aufführung sehr viel rühmet. Numan Kiuperli wurde nach dem Bassa zu Kutaga, folglich in Candien und Negroponte, biß man ihn im Jahr 1710. zum Groß-Vezier erwählet/ bald aber darauf in sein voriges Gouvernement nach Negroponte zu gehen beordert/ weil er allzusehr auf den Krieg mit Moscau und Bezahlung der Armée drang. Er hatte eine Tochter des Türckischen Sultans Mustapha geheyrathet/ welche aber bald nach der Hochzeit in einem derer Canäle des Serails zu Adrianopel ertranck. *Tournefort* Voyage Lettre 16. thut auch Meldung eines Bruders von diesem/ Namens Kiuperli Bay, *Ricaut* Ottom. Pforte P. II.

Kivrain, siehe Quieuvrain.

Kiusju, eine Japanis. Insel/ welche sonst auch Saikokf genannt wird. *van Goch* Staat von Japan I. p. 6. 8.

Kixu, eine Stadt in der Chinesischen Landschafft Peking/ nicht weit von der grossen Mauer.

Kizelius (*Jo.*) siehe Kitzelius (*Jo.*)

Kizbühel/ siehe Kitzbühel.

Kizineck/ ein adeliches Geschlecht in Schlesien/ davon *Okolski* Tom. I. p. 391. gedencket/ daß einer davon beym Kayser Carl den V. sich durch Ritterliche Thaten in Gnade gesetzt/ davon ein Nachkomme das Indigenat in Pohlen erhalten. Das Wapen ist ein rother Schild/ dariñen ein liegendes schwartzes aber nicht gekrümmtes Jägerhorn ohne Beschläge/ so in der Mitten mit 3. goldenen Lilien bestecket ist. Auf dem Helm befinden sich 2. gegeneinander gestellte Büffels-Hörner deren jedes 3. Lilien führt. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II p. 727.

Kiziner/ siehe Kissiner.

Kizinga, siehe Kitzingen.

Kizingen/ siehe Kitzingen.

Kizingum, siehe Kitzingen.

Kizlir-Aga, siehe Kislar Aga.

Kizpühl/ siehe Kitzbühel.

Kizynokolski (Stanisl.) ein Jesuite von Cracau/ woselbst er die Rhetoric, Mathematic, Cosmographie und Philosophie docirte/ verwaltete unterschiedliche Aemter unter denen Jesuiten/ schrieb etliche Geistliche Wercke in Polnischer und Lateinischer Sprache/ als: Compendium Vitæ spiritualis: de præparatione ad Mortem: de Via Vitæ æternæ; de Modo meditandi, und starb zu Cracau im Jahr 1633. den 26. Dec. im 72. Jahr. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kizziche/ siehe Kißing.

Kizzing/ siehe Kißing.

Klacker/ eine adeliche Familie, so ihre Güter im Jahr 1479. von Aichstädt zu Lehne getragen. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 6. p. 429.

Klaczko/ siehe Glatz. Tom. X. p. 1605.

Kladarubii/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Klad-Buch/ Klitter/ Klitter-Buch/ ein Buch/ so zuweilen nur aus schlecht zusammen gehefften Blättern bestehet/ worein alles getragen wird/ was in der Handlung/ zu Laden oder Marckt vorgehet. In das Klitter-Buch schreibet ein jeder/ der Junge/ Diener und Herr.

Kladen/ siehe Klöden.

Kladinis/ oder Kladinitz/ Kladiniz/ Klodnica, ein kleiner Fluß/ welcher bey Gleibitz entspringt/ das Hertzogthum Oppeln in Schlesien durchstreicht/ und endlich bey Kosel in die Oder fällt. Zeiller Topographia Marchiæ p. 118. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 15. *Lucæ* Schles. Denckw. VII. 3. p. 2164.

Kladinitz/ siehe Kladinis.

Kladiniz/ siehe Kladinis.

Kladra/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Kladrau/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Kladrub/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Kladrup/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Kladsko/ siehe Glatz. Tom. X. p. 1605.

Kläden/ siehe Klöden.

Klädrub/ siehe Cladrau. Tom. VI. p. 199.

Kläger/ Lat. Actor, ist derjenige/ welcher von einem andern vor Gericht etwas prætendiret/ seine Klage anbringet/ und seine Recht verfolget: Wird sonst besonders in Actionibus realibus Petitor in Criminalibus Accusator genannt. Es können aber alle diejenige Actores abgeben/ die eine freye Administration über das Ihrige und eine unverwerffliche Person vor Gericht zu erscheinen haben. Es werden aber ab agendo ausgeschlossen 1) die Pupillen ohne Vormundschafftliche Autorität; muß daher entweder der Vormunder Nomine Pupilli die Action anstellen/ oder der Pupill Autoritate Tutoris. L. 1. §. 2. de Adm. Tut. Wäre aber der Pupill gar noch ein Kind/ so erkennet der Vormund allein statt seiner das Judicium, wenn er sich nur mit einem Tutorio und daß er alle Solemnia præstiret habe/ legitimiret. 2) werden die Minores ausgeschlossen/ welche nach dem Jure civili das 25. und nach dem Jure Sax. das 21. Jahr noch nicht erfüllet haben/ sie hätten denn einen Curatorem ad Litem. Carpzov. Proc. Tit. V. Art. 4. n. 34. 3) Werden ab agendo abgewiesen rasende und sinnlose Leute; Diesen werden die schlecht- und simple Leute gleich gehalten. 4. Taube und stumme Leute/ welche ob sie wohl verständig sind/ und wissen was sie thun/ so können sie doch mit ihren Sinnen nicht begreiffen/ was der andere vorgibt/ und wissen nicht/ wie sie ihre Gedancken recht ausdeuten sollen 5) Können auch nicht klagen die Aechter und excommunicirte. Carpzov. Pr. Crim. Q. 104. p. III. n. 39. 6) Ein Sohn ohne seines Vaters Wissen und Willen; besonders was die Bona profectitia und adventitia regularia, worüber der Vater den Usumfructum hat/

hat/ betrifft. l. 9. de O & A. 7) Nach dem Canonischen Rechte können die Mönche und andere/ die unter der Obedienz stehen/ ohne ihres Obern Consens nicht agiren. c. vn. X. de Syndic. 8) Können nach dem Sächsischen Rechte ohne einen kriegerischen Vormund die Weibs-Personen vor Gerichte nicht erscheinen. Die Pflicht eines Klägers bestehet darinnen/ daß/ ehe er zur Klage schritet/ seinen Gegentheil erst zur gütlichen Abfindung erinnere; hernach das Factum selbst/ welches er anbringen will/ wohl betrachten und bey sich rathschlage/ ob er klagen soll/ damit er nicht in die Straffe/ welche verwegene Kläger zu befahren haben/ verfallen möge l. 42. de R. O. und will er ja klagen/ so muß er das Forum Rei suchen/ und vor demselben seine Sachen anbringen. l. 2. & 5. C. de Jurisdict.

Kläre/ ist die aus Hirschhorn oder Hirnschalen von einem Kalbs-Kopff/ (welche die beste seyn soll/) mit Fleiß gebrannte/ und fein geriebene Asche/ woraus die Capellen derer Schmeltzer bereitet werden.

Klären ist ein zu Verfertigung derer Capellen aus Schöps-Knochen zugebranntes und gestossenes weisses Pulver/ welches auf die Capellen-Forme gestreuet wird/ damit das Silber desto besser und reiner abgehe.

Klätgow/ siehe **Kletgau**.

Klättgow/ siehe **Kletgau**.

Klaffter/ Orgya, ist ein Maß/ nach welchem man die Längen derer Linien auszumessen pfleget. Es ist dieses Maß von der Länge hergenommen/ die ein Mann mit beyden ausgestreckten Armen erreichen kan; weil aber die Länge derer Menschen/ und also nach Proportion auch diese Distanz/ überaus verschieden; so hat man dieses Maß genauer determiniren wollen/ und solchem 3. Ellen/ oder 6. Fuß zur Grösse adsigniret. Pfeiffer Antiq. Gr. II. 42. p. 325. Bey denen Teutschen wird dieses Maß im Feldmessen nicht gebraucht/ wohl aber bey Ausmessung des Holtzes und des Erdreichs. Hingegen die Frantzosen haben dieses Maß zu ihrer Toise erwählet und solche 6. Fuß groß gemacht. Die See-Fahrenden bedieneten sich der Klaffter zur Ausmessung der Tieffe derer Flüsse und des Meers/ und nennen solche einen **Faden**; die Berg-Leute hingegen zur Ausmessung ihrer Schächte/ da sie solche einen **Lachter** nennen; wiewohl überhaupt zu mercken/ daß die Grösse dieser Maße/ nach Anleitung des Titels/ Filß/ Tom. IX. p. 2362. seq. An verschiedenen Orten überaus verschieden ist. Das übrige/ so von der Klaffter hier zu sagen wäre/ suche unter **Claffter** Tom. VI. p. 200. seq.

Klag-Baum/ siehe **Wien**.

Klage derer Menschen/ so wol gerechter und ungerechter/ wie zu sehen: 1) an Abraham/ über sein Weib Sara/ 1. B. Mos. 23/ 2. 2) an Potiphars Weib/ über den unschuldigen Joseph/ cap. 39, 61. 3) derer Kinder Jacobs/ bey dem Begräbniße ihres Vaters/ cap. 40, 10. 4) derer Israelitischen Jungfrauen über die Tochter Jephta. B. der Richt. 11, 40. 5) König Davids über Sauls Verfolgung für Jonathan/ 1. Sam. 20, 1. über seinen Verräther Doeg/ die Siphiten und Sauls Hof-Gesinde/ cap. 21/ 12. Ps. 52/ 3. über Saul und Jonathan/ 2. Sam. 1/ 17. cap. 3/ 31. über Abners unschuldige Ermordung/ 2. Sam. 3/ 31. 1. B. der Königen 2/ 5. über Absalom/ 2. Sam. 18/ 33. cap. 19/ 1. 6) des gantzen Israels über den verstorbenen Sohn des Königs Jerobeams 1. B. der König. 14/ 18. 8) Des Propheten Jeremiä über den Tod des frommen Königs Josiä/ 2. B. der Chron. 35/ 25. 8) Die Freunde Hiobs kamen ihn zu klagen Job 2/ 11. 9) sie klagten und beweineten JEsum. Luc. 23/ 27. 10) über Stephanum hielten sie eine grosse Klage/ Apost. Gesch. 8/ 2. David rühmet von GOtt: Du hast meine Klage verwandelt in einen Reigen/ Ps. 30/ 12. Er sahe ihre Noth an/ da er ihre Klage hörete. Ps. 106/ 44. Es ist besser ins Klag-Haus gehen/ denn ins Trinck-Haus. Pred. Salom. 7/ 3. Klagen hat seine Zeit/ ibid.

Klage/ Ach und Wehe/ Ezech. 2/ 10. bedeutet daß der Inhalt des gantzen Briefes/ so auf beyden Seiten beschrieben war/ von nichts als lauter schröcklichen Straffen der Jüden handelte/ darüber sie grosse Klag führen und Ach und Wehe schreyen würden.

Klage ergäntzen/ heist/ wenn die Documenta bey der Klage mit beygeleget werden.

Klag-Eiche/ war im Stamme Benjamin/ unter dem Berge Bethel/ allwo Deboras der Rebecca Amme/ gestorben und begraben/ daher dieser Ort auch den Namen bekommen. 1. B. Mos. 35/ 8. Nicht weit davon ist der Ort/ allwo der Ertz-Vater Jacob die Engel auf einer Himmel-Leiter herauf und nieder steigen gesehen. 1. B. M. 28/ 2.

Klagenfurt/ siehe **Clagenfurt**. Tom. VI. p. 201.

Klage-Schatz/ heissen die Cammer-Sporteln/ auch diejenigen Kosten die zur Unterhaltung der Cammer gegeben werden. Wehner V. Klag-Schatz.

Klage-Zeddel. Die Wund-Aertzte dürffen keinen/ so ihrer Cur begehret/ abweisen/ doch wenn so genannte Kämpfer-Wundungen vorkommen/ müssen sie die Personen aufzeichnen/ und der Obrigkeit denunciren/ auch einen also genannten Klage-Zeddel eingeben. Weil nun die Barbierer mit denen Badern derer Wund-Curen wegen streitig sind/ wird ein Unterscheid derer Wunden gehalten/ daß von denen/ worüber Klage-Zeddel bey der Obrigkeit einzugeben/ die Bader ausgeschlossen.

Klag-Haube/ heisset denen Regenspurgischen Weibes-Bildern eine auf gewisse Art übergeschlagene und von weissen Zeug verfertigte Haube/ und Auffatz/ dessen sie sich in der Trauer zu bedienen pflegen.

Klag-Haus ist derjenige Ort/ allwo man Leute antrifft/ welche betrübt sind über den Tod derer/ die ihnen in diesen Leben lieb gewesen; und hält also Salomo vor nützlicher und besser in das Klag-Haus gehen/ als in das Trinck-Haus. Pred. Salom. 7/ 3. Denn der Weisen Hertz ist im Klag-Hauß. v. 5.

Klag-Kragen/ heisset in Augspurg ein von weisser gestärckter Leinwand fast viereckigter ausgeschnittener und platter ebener Kragen/ den die Weibsbilder bey denen Leichen über das Klage-Brüstlein zu schlagen/ und über solchen Klag-Kragen einen Flohr zu tragen pflegen.

Klag-Libell ist ein kurtzer und ordentlich verfaßter und von dem Judice competente münd- lich- oder schrifftlicher Vortrag / woraus des Klägers Intention und Ursache/ warum er einen andern zu belangen befugt sey/ erhellet / und er wahrscheinlich am Tag giebet. Es bestehet aber ein Klage-Schreiben aus 3 Stücken. Erstlich muß das Factum mit allen Umständen erzehlet / und die Sache/ welche gebeten wird/ deutlich/ und umständlich angeführet werden/ als nemlich der da klage / wider wen / was er suche ꝛc. zum andern muß man Caussam und Medium concludendi exprimirn oder das Recht anführen / warum Beklagter zu condemniren sey. Es ist auch gnug; so viel die Real-Klagen betrifft daß man die Caussam proximam oder das Recht/ woraus man klagen will/ als das Eigenthum/Erb-Recht/Dienst-Recht oder Pfand-Recht/ anführe / unerachtet des Tituls wodurch man sein Recht erhalten hat/ nicht gedacht wird/ wiewohl es dienlich ist/ denn in solchem Falle kan Kläger in Casu Succumbentiæ, und wenn er den Proceis verlohren/ die Sache und sein Recht aus einem andern Titul von neuem suchen/ da sonst im ersten Falle/ und wenn kein Titul angeführet worden/ die Exceptio rei judicatæ ihm im Wege stehet. *Lyncker* in Comment. ad tit. d. edendo th. 6. l. 14. §. 2. π. d. exc. rei jud. Was aber die Personal-Klagen betrifft/ in denen ist allerdings nöthig/ die Caussam remotam / und woher die Obligatio flüsse / ob nemlich die Schuld vom Kauff-Pacht-Societät-Contract und dergleichen herrühre / anzuführen. Drittens muß am Ende des Klage-Schreibens förmlich geschlossen werden / damit der Richter sehen könne/ was Kläger und woraus er die Sache eigentlich suche. Woferne nun dieses nicht in Acht genommen / so ist das Klage-Schreiben ungeschickt und Beklagter nicht schuldig/ auf die Klage sich einzulassen; vielmehr ist er von der Instantz zu entbinden/ und Kläger ihm die Unkosten zu ersetzen schuldig. Nach der Chur-Sächsischen erläuterten *Process*-Ordnung ad Tit. V. §. 3. ist auch auf diesen Falle der Advocat um 5. Rthl. zu bestraffen. Es wird auch ein articulirtes (wenn man Articels-Weise die Klage abgefasset hätte) wie auch ein alternativ (wenn man dieses oder jenes bittet/ es sey denn/daß Beklagter zwey oder mehr Sachen alternatiue schuldig ist/ und er die Wahl/was er geben wolle/ hat) Klage Schreiben inept. Ingleichen wenn das Klage-Schreiben mehr als drey Sachen/ welche aus unterschiedlichen Caussis oder Rechten fließen / oder unterschiedliche Actiones und Klagen/ welche neben einander stehen können (si actiones in libello contentæ non sunt compatibiles) in sich begreiffet ; *O. P. S.* N. ad Tit. 1. §. 2. oder auch wenn die Klage wieder unterschiedene Personen/ deren eine jede aus einem besondern Rechte oder ex diuersa caussa debendi belanget wird/ gerichtet ist. Indessen ist nicht undienlich/ wenn man die Claussulam salutarem am Schlusse des Libells adnectiret/ als: desuper implorando Nobil. Judicis officium, item: Peto prædicta omni meliori jure & forma, prout peti possunt, vel debent, item: Peto super his omnibus jus & justitiam mihi administrari. Worüber oder was gestalten Sachen nach hätte am verträglichsten können mögen oder sollen gebeten werden man das Hoch-Adel: mild-Richterliche Amt geziemenden Fleisses imploriret. Welche Clausul denen Fehlern des Libells einiger Massen abhilfft. *O. P. S.* N. tit. V. §. 2.

Klai oder Klaius, Claius, (Johann) gecrönter Kayserlicher Poete und Pfarrer zu Kitzingen/ schrieb Teutsche Verse/ befliß sich aber sehr auf die Ubereinstimmung derer Worte in der Aussprache/ als: Es blincken es flincken / es wincken die Sternen/
lernen von fernen/
Flimmern und hallen /
Schimmern und schallen
u. d. g. m. wo es sich nicht allzuwohl schickte. Man hat von ihm das gantze Leben JEsu Nürnberg 1651. in 8. den leidenden Christum/ Auferstehung / Höllen- und Himmelfahrt Christi. Herodem den Kinder-Mörder. Lob-Rede der Teutschen Poeterey. Schwedisches Fried- und Freuden-Mahl/ Geburts-Tags des Friedens. Irene d. i. vollständige Abbildung des zu Nürnberg geschlossenen Friedens. Trauer-Rede über das Leiden seines JEsu u. a. m. Neumeister de poetis Germ. p. 60. seq.

Klai (Johann) lebte im 16. Jahrhunderte und war ein guter lateinischer Poete. Er hat auch eine Teutsche Grammatic ingleichen Alkumisticam in Teutschen Versen heraus gegeben und ist vom vorhergehenden wohl zu unterscheiden. Neumeister de Poet. Germ. p. 60.

Klaindorff/ siehe Kleindorff.

Klainheisl/ sieh Kleinhäusel.

Klain-Lacky / sieh Lack (Klein) Tom. XVI. p. 124.

Klainstratl/ ein adeliches Geschlecht in Oesterreich/ hat einen vierfachen Schild / durch welchen ein Andreas-Creutz gezogen. Im ersten sieht man einen Adler mit einer Crone um den Hals/ welcher die Flügel erhebet auf einem gezackten Aste im silbernen Felde stehen/ hinter dem Adler aber den rothen halben Creutz-Balcken. Im andern und dritten goldnen Felde sind zwey schwartze Pfähle/ über welche der andere gantze Creutz-Balcken gezogen / blau von Farbe/ und in jedem Felde mit drey goldenen Sternen besetzt ist. Im vierten rothen Felde ist ein goldner gecrönter Greiff mit einem Scepter in der Klaue und hinter demselben ein gezogener halber silberner Creutz-Balcken. Auf dem ersten gecrönten Helme ist der Adler/ wie im Schilde. Auf dem andern ein gewundener Bund/ hinter welchem zwey schräge auswärts steckende fliegende Fahnen befindlich/ davon die erste unten golden / oben schwartz/ die andere unten silbern oben roth ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden/ die andere schwartz und silbern. Wapenb. III. p. 58.

Klaius, siehe Klai.

Klam / siehe Clam. Tom. VI. p. 205.

Klamgällige Felsen/ bedeutet so viel als hart Gestein.

Klamm/ das ist genau gewogen: **Klammlöthig** ist/ das kaum ein Loth hält.

Klammenstein / ein adeliches Geschlechte in Bayern/ führt einen schwartzen Schild / darinnen eine aus dem rechten Unter-Winckel mit drey schrägen Stuffen versehene silberne Mauer mit schwartzen Mauer-Strichen zu sehen. Auf dem Helm ist ein hervorschauender Bracke/ mit zwey Flügeln / darinnen die Mauer schräglincks und rechts/ sonsten wie im Schilde gestalltet zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. 79. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. 4. §. 3. p. 298. Trommsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutschl. 2 p. 84.

Klammer oder Clammer von Weidach/ ein adel. Geschlechte in Schwaben davon Conrad mit Anna Millerin Joh. Klamern von Weidach zeugte/ dieser aber mit Anna von Dachsenfeld Johann/ so durch Veronicam Honoldin von Kümenberg ein Vater Hannsens wurde/ dessen von Anna Heelin erzeugter Sohn Felix ehelichte Susannam Kleinhannsin/ von welcher gebohren ist N. Klammer von Weidach. *Bucellinus* Stemmat. p. 187. Vermuthl. gehört auch dahin Walter von Klame/ dessen in einer Urkunde Kayser Conrads des II. im Jahre 1142. Meldung geschicht. *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 243. Im Wapen führt es einen blau-gekleideten Arm / so mit der Hand eine silberne Klammer hält / im schwartzen Felde. Der Arm mit der silbernen Klammer aufwärts gekehrt ist auf dem Helm im grünen Pfauen-Schwantze zwischen zwey schwartzen Flügeln. Die Helm-Decke ist unzerschnitten inwendig silbern/ auswendig schwartz. Wapenb. V. p. 114.

Klammer (Balthasar) siehe Clammerus Tom. VI. p. 206.

Klammer-Sparren/ siehe Dach. T. VII. p. 7.

Klan oder Khlau/ Klano, Claan/ Clano/ eine Stadt und Schloß im Hertzogthum Inner-Crain/ zwey Meilen von St. Veit/ am Pflaum. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. II. 56. p. 258. Es sind zwey Schlösser dabey / von denen das alte auf einem steinigten Berge im Jahr 1559. von denen Türcken vergeblich bestürmt worden. Jetzo liegt es wüste/ und ist nur die/ der Heil. Dreyeinigkeit gewidmete Kirche noch unter Dache. Das neue Schloß liegt gleich unter dem Berg auf einer Ebene. Hart daran stösset die Stadt, worinnen die Kirch S. Hieronymi, in welcher der Gottesdienst in Illyrischer und Sclavonischer Sprache verrichtet wird. Die andere daselbst befindliche Kirche ist S. Antonii. Diese Herrschafft haben endlich die Frey-Herren von Oberburg an sich gebracht. Valvasor l. c. XI. p. 303. seq.

Klano/ siehe Klan.

Klanstein/ ein Polnischer Ort unter dem 41. Gr. 10. Min. Longitud. und 54. Gr. 11. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1902.

Klant-Harinxma/ ein adeliches Geschlecht in Burgund / führt im goldenen Felde einen schrägrechten grünen Balcken / worauf drey gestümmelte silberne Lerchen befindlich. Auf dem Helm befindet sich ein goldener Vogels-Kopf und Hals zwischen zwey wie das Feld gestalten Flügeln. Wapenb. V. Zus. p. 33.

Klappen/ siehe Klapper / ist ein Mathemat. Instrum.

Klappe/ siehe Fall-Thürlein / Tom. IX. p. 184.

Klappen/ siehe Biberklee. Tom. III. p. 1738.

Klappen-*Ventile*, siehe Klappe.

Klapper ist ein Instrument von Silber/ Blech/ Holtz verfertiget / oder von Drath mit Corallen zusammen geflochten/ welches aus einen hohlen Knopf bestehet/ der an einem Stiele fest gemachet / an welchen entweder kleine Schellen hängen/ oder inwendig hinein gethan werden/ um nicht nur mit dem Klang/ wenn man selbiges beweget/ die kleinen schreyenden Kinder zu schweigen/ sondern auch durch deren Vorhaltung/ weil sie gemeiniglich äuserlich bunt / oder doch sonsten ausgezieret zu besänfftigen/ und still zu halten.

Klapper-Baum/ siehe Cocos-Nuß. Tom. VI. p. 552.

Klapper-Jagt nennt man diejenige Jagt/ so mit grossen Lermen und Geschrey geschicht. Es werden sehr viele Hunde und Menschen dazu bestellt/ die Jäger müssen ihr Jäger-Geschrey dabey machen/ die Jagt-Hunde anschlagen/ und sich darbey hören lassen / die Wald- und Hifft-Hörner werden geblasen/ die Büchsen dabey loß-gefeuert/ es wird an die Bäume im Walde angeschmissen/ und allenthalben ein solch Geräusch gemacht/ daß das Wild ausgestöbert werden muß. Auf eine andere Weise wird sie auf der Ebene/ auf eine andere Art in bergichten Gegenden/ und wieder anders in den Gehöltzen angestellet. Daß der hohen Landes-Obrigkeit frey stehe/ diese Art der Jagt ihren Vasallen und Unterthanen zu verbieten/ oder zu erlauben ist gar kein Zweiffel. Wo es durch Verjährung erlanget/ so müssen auch diejenigen/ die solches zuwege gebracht / sie nach eben der Art und Weise gebrauchen/ als wie es anfänglich gewesen/ und dürffen solche auf keine andere erstrecken. Die sich also vor der Verjährung derer Hunde bedienet/ oder der Falcken/ dürffen nach der erfüllten Verjährungs-Zeit keine Netze noch Garne aufstellen ; die vorhero keine Pürsch-Röhre geführet/ dürffen nachgehends auch keine weiter haben. Das durch die Verjährung erlangte Jagt-Recht/ Hirsche zu jagen/ gehet deswegen nicht auf die wilden Schweine. So ist es auch nicht auf den gantzen Wald zu adpliciren/ wo es einer bloß in einem gewissen Striche des Landes ausgeübt. Wo die Klapper-Jagt in denen öffentlichen Landes-Gesetzen gantz und gar verboten/ und man keine Spuren findet von einer contrairen erlangten Posses, da kan der hierüber entstandene Streit leicht gehoben werden/ indem man die Gesetze ansiehet / u. darnach spricht. Eben so ists/ wenn einer so alte und Rechts-beständige Gewohnheit/ die nicht unbillig vor ein Gesetz anzusehen/ dergleichen Jagt verwehret L. 34. ff. de LL. oder auch unter den intressirten Theilen eine solche Abrede getroffen worden/ daß sie

sie sich dieser Jagt enthalten sollen. Es ist hierbey eine gewisse Maße zu halten / damit der Wild-Bahne nicht allzu grosser Abbruch geschehe. Wo aber in einen grossen Lande / oder in einen weitläufftigen Walde nur ein mäßiger Streich dieser Jagt gewiedmet / so ist sie alsdenn wol zu dulten oder zu entschuldigen. Bißweilen bringt es auch die Beschaffenheit des Ortes so mit sich / daß die Jagten fast auf keine andere bequemere Weise angestellet werden können / und also muß man das Befugnuß derer Klapper-Jagten fast nothwendig hieraus schliessen. Daher wird sie auf denen Feldern und auf denen mit Sträuchen besetzten Wiesen fast eher zugelassen / als in den Wäldern. So muß man auch auf die Beschaffenheit und den Endzweck der Vergünstigung sehen / hat man diesen vergönstiget / so hat man einen auch die dazu dienende Mittel erlaubt / ist nicht ausgedrucket / was man vor Jagt-Zeug gebrauchen soll / und man bedienet sich eines neuen Werck-Zeuges / so ist dieses bey einem ungewissen Falle ebenfalls vor zuläßig anzusehen / wo nemlich keine offenbare Ungleichheit und Unbilligkeit vorkommt. Wo sich unsere Nachbaren auf der Grentzen dieser Art der Jagt bedinen / so ist es auch billich / daß man solche wieder sie gebrauchet. Doch findet dieses Jagt-Befugniß und die Freyheit einer gleichen Wiedervergeltung nicht statt / wenn man unter einem Landes-Fürsten lebet / und er will das Jus Retorsionis nicht geschehen lassen / es mag nun unsere Befugniß entweder auf eine gewisse Weise / und auf eine gewisse Art Jagd-Zeuges / oder auf eine gewisse Art Wildes / oder auf eine gewisse Anzahl wilder Thiere eingeschränckt seyn. Eine eingeschränckte Vergönstigung bringt auch eine eingeschränckte Würckung zu wege. Diesem nach muß man vor allen Dingen die Art der beschehenen Vergönstigung zu erst in Betrachtung ziehen / massen der natürlichen Billigkeit und dem menschlicher Treu und Glauben nichts so anständig / als daß dasjenige / worüber sich der gebende und empfangende verglichen / genau und scharff gehalten werde. l. 1. pr. ff. de Pact. Wo nun das Jagt-Befugniß unter gewissen Bedingungen verstattet / so sind dieselben auch in Obacht zu nehmen. Uber dieses muß das Jagt-Recht durch geschickte Jäger ausgeübet werden / u. nicht durch unerfahrne. Ist es einer gantzen Gemeine verstattet / so dürffen sich nicht alle und jede aus der gantzen Gemeine dessen bedienen / sondern die Gemeine muß solches durch ein oder zwey Jagt-Verständige ausüben. So ist auch die Anzahl derer alten Schützen nicht leichtlich zu vermehren. Wo nun ein ein Ritter-Gut / auf welchen die Jagt-Gerechtigkeit hafftet / getheilet wird / so wird den neuen Besitzern nicht leichtlich gestattet / daß sie statt des einen Jägers / der vor der Theilung auf dem Gute gewesen / deren mehrere substituiren dürffen. Wo sich nun in dem Judicio petitorio über das Jagt-Befugniß selbst ein Streit entspinnet / so muß sich derjenige / dem nur die Nieder- oder Mittel-Jagt vergönstiget / der Klapper-Jagt enthalten an denen Orten / wo das hohe Wild seinen Stand hat. Der aber die hohe Jagt nur hat / kan sich hinwiederum deren nicht bedienen an dem Orte / wo sich das kleine oder mittlere Weide-Werck aufhält / massen das Wild durch diese Arten derer Jagten gar zu sehr gescheucht / und an andere Oerter gejaget wird. Ist aber ein Streit wegen des Possesses, so beruhet die Entscheidung der Sache auf dem Actu possessorio und dessen geruhigen Ausübung. Ist dieses richtig erwiesen / so ist gar kein Zweifel / daß nicht der Richter die nach unserer Weise jagenden in der Possess so lange beschützen könne / biß sie in dem Possessorio ordinario oder petitorio untergelegen. Ein Zeugniß gilt auch nicht / es müste denn der Zeuge selbst bey der Jagt mit gewesen seyn. In dem Churfürstenthum Sachsen werden die von einem Notario verfertigten Rotuli nicht mehr zugelassen / sondern es werden in den summariissimo auch in dem possessorio in Zukunfft gerichtliche Zeugniß-Rotuli erfodert. Inzwischen hält man vor ein Merckmahl der Jagt Possess, wenn nicht allein die Verpachtung der Forstes geschehen / sondern auch wenn Schützen und Jäger als Aufseher und Wächter zur Erhaltung der Possess bestellet werden. l. 5. ff. de adquir. l. amitt. possess. Uber dieses wird sie auch dadurch erweißlich gemacht / wann diejenigen / so sich der Jagt-Befugniß an dem streitigen Orte unterstehen / mit Geld-Bußen / Gefängniß / und auf andere Art bestraffet werden. Alles dieses erweiset die Possess bey dem / der die Straffen dictiret / und ein Verbrechen bey dem / dem die Straffe zuerkannt worden. Die Unterthanen sind auch berechtiget / in den Jagt-Sachen Zeugen wider ihren Herren abzugeben / sie müssen denn einigen Nutzen daraus ziehen. Die Klapper-Jagt gehet eben wie die andern Arten der Jagten durch eine gegenseitige Verjährung verlohren / ingleichen wenn sich einer deren ausdrücklich oder heimlicher Weise begibt / ferner wenn die Beschaffenheit derer Personen oder Sachen geendiget ist / da sie nemlich unter einer gewissen Bedingung oder in Ansehung einer gewissen Qualität vergönstiget worden. Der Mißbrauch derer Jagten bringet ebenfalls den Verlust zuwege / wenn sich nemlich einer wieder den abgeredeten Vergleich und den Inhalt der beschehenen Vergünstigung derselben bedienet / oder sie ausser der vorgeschriebenen Zeit ausübet / zumahl wo bey diesen Fall die clausula privatoria angefüget worden / oder die Unterthanen mit neuerlichen oder unerhörten Jagt-Frohnen beschweret. **Bastineller** Diss. von der Klapper-Jagt.

Klapper-Muschel / siehe Castanete.

Klapper-Rosen / Klatsch-Rosen / Korn-Rosen / wilde Mohn / Feld-Mohn / Feld-Mag-Saamen / rothe Korn-Blumen / Schnal-Blumen / Feuer-Blumen / Grind-Magen / Kotze-Göckerlein / Lateinisch Papauer rhœas, *Ger. Raji* Hist. Papauer rhœas, siue caduco flore phœniceo; *Adu. Lob. Icon.* Papauer erraticum rhœas, siue siluestre, *Park.* Papauer fluidum; *Dod.* Papauer erraticum maius, ῥοιὰς Dioscoridi, Theophrasto, Plinio *C. B.* Papauer erraticum rubrum campestre; *J. B.* Papauer erraticum primum, *Fuchs.* Papauer rhœas & erraticum; *Offic.* Papauer agreste siue erraticum, *Matth. Dod. Tab.* Flos pleuriticus, *Maur. Hoffmann.* Μήκων ῥοιὰς vel ῥοιὰς, von ῥέειν, weil

weil die Blüthen leichtlich abfallen. Frantzösisch Pavot rouge, ou Coqvelicoq, Italiänisch Papavero salvatico, Spanisch Amapollas, ist ein Kraut/ welches zu anderthalben Fuß hohe Stengel treibet/ die sind rund und dicht mit ziemlich rauhen Haaren oder Borsten besetzet und ästig. Die Blätter sind zerschnitten wie am Cichoreo, oder am Senecione rauch und schwärtzlich. Die Blüthen wachsen auf den Stengel-Spitzen/ und bestehen aus vier breiten und dünnen dunckelrothen Blättern/ welche nicht gar feste sitzen/ und bey dem kleinesten Winde abfallen. Darauf folgen kleine Köpfe oder Saamen-Hülsen/ wie kleine Nüsse groß/ die sind länglicht und sehen bald wie die an dem Garten-Mohne aus. Sie beschliessen zarte schwärtzlichte oder dunckelrothe Körner. Die Wurtzel ist gantz schlecht und lang/ des kleinen Fingers dick/ weiß und mit kleinen Zasern besetzet/ bitter von Geschmacke. Dieses Kraut wächset auf den Aeckern/ insonderheit unter dem Weitzen. Die Blume wird zur Artzney gebraucht/ führet viel Oel/ nicht eben so viel Sal essentiale. Sie kühlen/ zertheilen und lindern/ treiben auch gelinde Schweiß. *Henr. Martin.* Anteambul. Med. p. 372. hemmen die Geister/ bringen den Schlaff/ stillen die dünne / scharffe und hitzige Flüsse/ das Blutspeyen/ Nasenbluten/ die rothe Ruhr/ und den starcken Weiberfluß: *Arn. Weickard.* Th. Pharm. I. 19. p. 328. & 461. reinigen und zertrennen das gelieferte Geblüte/ erfrischen und erkühlen die hitzige Leber/ und werden nützlich in hitzigen Fiebern/ innerlichen Entzündungen und Bräune gebraucht/ insonderheit dienen sie wider das Seitenstechen / oder die Entzündung des Häutgens/ so die Rippen inwendig umgiebet/ und welchen diese Blumen an Röthe fast gleich kommen. *P. Forest.* VI. Obs. 31. *Fr. Valleriol.* V. Obs. Med. 4. 5. & 10. *J. Schenck* Obs. Med. II. *Laur. Joubert.* Oper. Lat. p. 490. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. II. 3. *Gabr. Fallop.* Secret. I. p. 68. *Querc.* Pharm. Dogm. rest. 7. & 20. *Hartmann* Prax. Chym. *Jo. Bapt. Port.* Mag. Natural. VIII. 6. *Hetmont.* Tr. Pleur. Furens. §. 32. *Dan. Sennert.* II. Pract. P. 2. c. 16. *Fr. Osw. Grembs* Arbor. int. ruin. Hom. I. 7. §. 7. p. 59. *Joh. Michael.* Not. in *Schræd.* Pharm. p. 604. *Jo. Mich. Fehr. Hier. Picr.* p. 26. *Eman. Konig* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 949. Etliche legen das Kraut und Blumen äusserlich über die Leber/ wovon das Bluten der Nasen aufhören soll: so man die rothe Blume auf das Rothlauff bindet/ so zeucht es die Röthe aus/ stillet den Schmertzen / und vertreibet die Geschwulst: Die frischen Blumen auf die Stirne und Schläffe gelegt/ sind sehr bewährt gefunden worden / das Haupt-Wehe zu stillen / *Mich. Ettmüller.* Oper. Med. Tom. I. p. 22. In denen Apothecken hat man aus denen Blumen das gebrannte Wasser/ den Syrup/ die Conserv. und Tinctur, dienen zu hefftiger Hitze der hitzigen Fieber/ löschen solche/ und helffen wieder die Schlaffl osigkeit; stillen die Flüsse und hitzige Brust-Catharren/ lindern und benehmen das Seitenstechen/ dazu sie specificirt sind. *Thom. Willis* Pharmaceut ration. Sect. I. c. 3. p. 199. Die Tinctur stillet/ vermöge ihrer Schmertz-stillenden Krafft/ und des säuerlichen Menstrui, das Aufwallen des Geblütes vollkommen. *Chr. Joh. Lange* Oper. Part. 2. p. 233. 252. dienet wieder das Haupt-Wehe/ so von Trunck entstanden. *Thom. Willis* Pharm. rat. Sect. 7. c. 3. p. 199. Ist auch eine vortreffliche Lungen-Artzney / *Fabr. Bartholet. Meth.* in Dyspn. Lib. VIII. P. 2. c. 12. Obgedachte Artzeneyen zertheilen auch das geronnene und gestandene Geblüt. Das mit Zucker Cand abgesüßete und in der Nacht laulich getrunckene Wasser/ wird vor ein gewisses Mittel wider den Lungensichtigen Husten gehalten. *Sam. Schönborn* Man. Med. Pr. p. 71. *F. Plater* Tr. de Funct. læsis l. 2. c. 4. äusserlich kühlet das Wasser alle Hitze und Entzündungen derer Glieder/ heilet alle Versehrungen derer Geburts-Glieder: Die Zunge damit gewaschen/ benimmt es die Bräune/ hilfft vor die Schmertzen derer hitzigen Augen/ verbessert das von der Sonnen verbrannte Angesicht. Dieses Wasser/ hat *Samuel Formius* mit glücklichen Erfolg an den Krebse derer Weiber-Brüste gebrauchet. Obs. 21. apud *Riverium*. Auch brauchen es die Bauren gar sehr/ sich vor der Pest zu bewahren/ *Jacob Hollerius.* Der Syrup ist sehr dienlich/ die dünnen Säffte zu verdicken/ den Husten zu mildern/ und die Rauhigkeit der Kehle zu lindern. Ein gewisser Artzt hat ein besonderes Extractum aus diesen Blumen bereitet/ und solches mit Nutzen in der Schlafflosigkeit gebrauchet/ *Jo. Michael* in not. in *Schræd.* Pharmaciam p. 604. 688. Es giebet ein vortreffliches Oel wider die Brand-Schäden / wenn man Klapper-Rosen ein gantzes Jahr lang darinnen an der Sonnen stehen lässet. *J. Prævot.* Lib. Select. Remed. *Jo. a Muralt* macht ein Laud. opiatum aus diesen Mohn-Häuptern und gebraucht solches mit grossen Succeß, an statt des Indianischen/ wie zu sehen in seinen Anatomischen Collegio p. 654. Es ist auch in denen Klapper-Rosen eine absonderliche ausheilende Krafft enthalten/ dahero es eine rothe und auf blutige Verwundungen abzielende Tinctur hat/ Massen fast alle rothe Sachen/ theils das geronnene Blut zertheilen/ theils das schwärende abkühlen/ und so dann auch durch andere Nutzbarkeit die Wunden heilen / Conrad Harlacher in der allgemeinen Schatz-Kammer. p. 99.

Klapper-Stein/ siehe **Adler-Stein.** Tom. I. p. 525.

Klapper-Schlange/ siehe Boiciningа. Tom. IV. p. 451.

Klapp-Ohr/ siehe Bubo venereus, T. IV. p. 1720.

Klare/ nennet man in der Küchen eine jede mit etwas Mehl / Eyern / Milch u. s. f. vermengte und gut gewürtzte Titsche zu einem Essen. Es wird aber zu derselben allezeit die schlechteste Milch genommen / massen der Rahm und gute Milch Fertigkeit an sich hat / davon die Klare schwehr wird / darum auch zu dergleichen allezeit nebst der schlechten Milch/ Wasser/ Wein und weiß Bier genommen / und alles wohl muß untereinander gerühret werden. Man pfleget auch dieselbe Klare zu ein und andern Back-Wercke mit zu gebrauchen.

Klare (Henrich) ein Theologus von Hildesheim, war erst daselbst an der Martins-Kirchen Pastor, hernach Superintendens, und starb den 14. April. 1638. im 67. Jahr. Er schrieb viele Leichen-Predigten; Vale Martianum; eine Neu-Jahrs-Predigt, u. a. *Witte* Diar.

Klare Brieff und Siegel, heissen die Documenta, daraus einen schleunig verholffen werden kan, es wären denn Exceptiones vorhanden, die ex Natura Contractus ihren Ursprung hätten und ex ipsius Instrumenti Inspectione verificiret werden könnten.

Klarenberck, siehe Klarenberg.

Klarenberg, oder Klarenberck, ein alt Schloß im Clevischen, womit im Jahr 1344. Dietrich von Bentheim nachgehends im Jahr 1438. Hertzog Adolphs natürlicher Sohn Johann ex Jure deuoluto belehnt worden. Hopp kurtze Beschr. von Cleve c. 18. p. 93. Es soll daselbst, wie Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 7. p. 387. berichtet, ein weltliches Stifft seyn.

Klares Licht und Sehen, siehe Licht.

Klarenbrunn, siehe Bardeburg. Tom. III. p. 446.

Klaret, siehe Claretum, T. VI. p. 217.

Klarisholm, oder Clarsholm, ein Schloß in Jütland zwey Meilen von Arhus.

Klarmachung, siehe Clarificatio, Tom. VI. p. 225.

Klarwangen, siehe Clervall. Tom. VI. pag. 398.

Klarwang, siehe Clervall. Tom. VI. p. 398.

Klastenretz, siehe Klasteretz.

Klasteretz, oder Klastenretz, eine kleine Stadt und Schloß an der Eger im Ellenbogner Craiße in Böhmen, eine Meile über Cadan. Zeiller Topogr. Bohem. p. 36. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 714.

Klatau, oder Glatau, Glattau, Cladau, Clatow, Klatow, Klattau, Lat. Clatouia, Glatouia, eine Königliche Stadt in dem Pilsner-Creiße in Böhmen, 13. Meilen von Prag am Fluße Watta. Die Jesuiten haben ein Collegium allda. Unfern des Rathhauses stehet ein alter hoher Thurm, darinn eine Glocke von 99. Centnern hänget. In der Pfarr-Kirche ist ein wunderthätiges Marien-Bild. Das Dominicaner-Closter daselbst hat Theobaldus, Königs Vladislai Bruder gestifftet, und liegt auch darinnen begraben. Im Jahr 1622. ward der Ort von denen Polen, so dem Hertzoge in Bayern zugezogen waren ausgeplündert. Zeiller Topogr. Bohem. p. 30. *Balbinus* Miscell. Dec. I. L. III. c. 7. §. 3. p. 75. Voigt ietztl. Böhm. p. 96.

Klatschen, heisset nicht nur das gemeine Laster, wenn ein Mensch alles dasjenige, was er nur von einer und der andern Sache gedencket, oder was etwa von einem andern davon gedacht und ihm offenbahret worden, ohne Unterscheid einem jedem entdecket; sondern man verstehet auch alles unnöthige langweillige Unterreden des liederlichen Gesindes, und anderer gerne müßig gehender Leute, weil eben dabey viel Mahl unbedachtsamer Weise, von einer Sache gesprochen wird, darein dergleichen Personen zu reden nicht Ursache habe. Beyde Arten sollen von einem klugen Haus-Vater unter seinen Leuten nicht verstattet, vielweniger werden aber die eine noch die andere von ihm selbst ausgeübet werden, weil beyde wider die Reguln der Klugheit und Billigkeit lauffen: Denn es befördert ein Klätscher mehr seinen Schaden, als daß er einen Nutzen dabey antrifft, er macht sich verächtlich und ziehet sich endlich Verantwortung auf den Hals; zugeschweigen, daß er ihm sonst die nützliche Zeit so gar unverantwortlich dabey verschwendet, und übel anleget.

Klatsch-Rosen, siehe Klapper-Rosen.

Klatze, wird ein offenes und ohne Dach in dem Felde gelegenes Pochwerck genennet.

Klaube-Bühne, ist die erhabene Machine, wie ein Tisch, worauf das kleine Ertz und Berg lieget.

Klauben, ist ein Bergmännisches Wort, wenn die Berg-Jungen an einem erhabenen Gestelle stehen oder sitzen, worauf das kleine Ertz geschüttet, und von selbigen das gute von der Unart gescheidet, und ausgeklaubet wird.

Klauberich, ist das gute, so von der Unart geschieden wird, und noch etwas nütze ist, weil es wenig Silber hält.

Klauch, ein adeliches Geschlechte im Brandenburgischen Preußen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Klaue, siehe Vngula.

Klauen, heisset man das gespaltene hornigte Theil an denen Füßen des Rind-Schaaf-Schwein, und Ziegen-Viehes. Wenn ein Stücke Vieh einen Schaden daran bekömmt, darff man sie nur zwischen den Klauen mit Oel und Pech, so vorhero durch einander zerlassen worden, wohl schmieren. Schiefert und spället sich das Horn an denen Klauen, so muß man ihnen dieselben zuvor mit Saltz und Wein-Eßig, unter ein ander vermischt, bähen, darnach alt Schmaltz in neuen Pech oder Hartz zerlassen, und drüber schlagen. Oder man schmieret ihm das Gelencke unten am Fuß fünff oder 6. Tage nach einander wohl damit, so erweichet und ermildert es das Horn und nimmt die Schrunden weg. Wenn das Horn-Vieh Schaden und Schmertzen an den Klauen hat, so soll man Schaafs-Fett schmeltzen, und dasselbe so warm drauf giessen, als es leiden kan, und denn einen Lumpen darüber nähen, auch soll man es ein oder zwey Mahl mit Manns-Harn waschen, und mit Thran beschmieren. Oder man mischt Oel oder Pech unter einander, und schmieret sie damit. Das Klauen-Fett, welches aus denen Klauen des Rind-Viehes gesotten wird, ist sehr gut, die Schlösser an Thüren und Schieß-Gewehr damit einzuschmieren, und brennet sich rathsam in Lampen.

Klauen-Steuer, oder Vieh-Steuer, heisset diejenige Auflage oder Steuer, so an einigen Orten von allerley Vieh bezahlet werden muß. *Aventinus* Annal Boi. VII. 14. §. 21. p. 708.

Klauin (Maria) l. N. eines Priesters gelehrtes Weib, soll von solcher Geschicklichkeit und Klugheit gewesen seyn, daß sie ihrem Manne viele Predigten elaboriren helffen. *Paullini* hoch- und wohlgelahrtes Teutsches Frauenzimmer. h. v.

Klawe, ein adeliches Geschlecht, Benedictus Dietrich und Arnold waren im Jahre 1260. in Mecklenburg am Leben. *Diplom. Wismar.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. pag. 468. Im Jahre 1466. ward Dietrich als Zeuge angeführt. *Hist. Statuti Francofurt.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 563. Henrichen trifft man im Jahre 1279. an. *Diplom. Wismar* apud *eumd.* Vielleicht gehört es zu dem Geschlechte Clauer, von dem Tom. VI. p. 264. nachzusehen.

Klay, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1420. Klinckow oder Clemens Polnischer Gesandter am Böhmischen Hofe gewesen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 414. seq.

Klazomene, siehe Vurla.

Klebe-Feuer, ist in der Artillerie eine Art eines geschmeltzten Zeuges, welcher, wenn er angezündet wird, hefftig klebet, und weder durch Wind noch Wasser leicht ausgelöschet werden kan; daher es auch einige das unauslöschliche Feuer nennen. Bey andern heisset es Griechisch Feuer, bey denen Frantzosen Feu á gregeois. Hierzu geben die Feuerwercker verschiedene Sätze an. Z. E. 10. Pfund geläuterter Firniß, 4. Pfund des besten Schwefels, 2. Pfund destillirt Terpentin-Oel, 1½ Pfund Salpeter, 1. Pfund Weyhrauch, 6. Untzen Campfer, 14. Untzen starcken Brandewein. Dieses muß alles wohl durch einander vermischet, über einem Kohl-Feuer in einem küpffernen Geschirr gelinde zerlassen, wohl umgerühret, und darinne diejenigen Materien, so man mit diesen brünstigen Zeuge überziehen will, z. E. Stücke von Rinden, Lumpen, Werck, Baumwolle, Lunde u. d. eingetaucht werden. Ein solches Klebe-Feuer ist auch, wenn man 2. Theil Schwefel, ½ Theil Theer und ein Theil Pulver in eine Kugel formet, solche wie andere Feuer-Kugeln mit Stopinen vorstehet, und dieselben aus dem Mörser wirfft. Ferner Terpentin, Hartz, rohen Speck, und Firniß, Colophonium, Weyhrauch, und Campffer in gleichen Theilen, lebendigen Schwefel ¼, wohlgereinigten Salpeter ⅛, ein wenig Lorbeere, Sägspäne, oder in Mangel selbiger, ein wenig gepülverte weidene Kohlen, alles durch einander gemenget, mit ein wenig Eyerdotter-Oel besprenget, giebt ein hefftiges Klebe-Feuer, welches man zum Feuer-Regen, Brannt- und andere Ernst-Kugeln gebrauchen kan.

Klebe-Garn, siehe Klebe-Netze.

Klebelsberg, ein adeliches nun Gräfliches Geschlechte, führt einen gevierten und Mittel-Schild, welcher im goldenen Felde unten einen schwartzen Hut, oben einen gekrümten Faden an beyden Enden mit einer Strahl-Spitze zeiget. Im ersten und letzten goldenen Felde eine rothe springende wilde Katze. In denen andern beyden blauen Feldern ein silberner schrägrechter Balcken mit drey Pfeil-Spitzen besetzt. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Mann ohne Arme mit schwartzem Hute zwischen einem zur rechten unten goldenen oben schwartzen, zur lincken unten rothen oben silbernen ausgebreiteten Fluge. Auf dem andern gecrönten Helme drey Sternweise gesteckte Pfeile. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke golden und blau. Wapenb. IV. p. 105. Aus diesem ward im Jahr 1736. Ludomilla Juliana geborne Gräfin von Lizza Stern-Creutz Ordens-Dame.

Klebe-Netze, Klebe-Garn, oder Tag-Netze, sind eine Art subtiler von starcken ungezwirnten und ungebleichten Garn, oder auch von Seiden gestrickter Netze, welche bey Tage auf die dazu gehörige Furckeln gestellet, und dann Abends, wenn es weder gar zu helle, noch allzu dunckel, bey stillen heitern Wetter die Lerchen darinnen gefangen werden siehe Lerchen-Netze.

Kleber, sind bey denen Tuchmachern ihrer genauen Ausrede nach die sonst alsogenannte Clavire an denen Wand-Rahmen, woran die Tuche eingehänget und angezogen werden.

Kleberg, oder Kleeberg, Cleberg, Kleeburg, Cleburg, ein kleiner Ort, welcher zu dem Hertzogthum Pfaltz-Zweybrücken gehört, und in dem Amte Newcastel, etwan, 1. Meile von der Stadt Weißenburg, liegt. Einer Chur-Fürst Ludewig von der Pfaltz belehnte im Jahr 1412. Wyrich Pullern von Hormburg damit. Tolner Cod. Diplom. Palat. n. 167. p. 119. der Pfaltz belehnte im Jahr 1412. Eine Neben-Linie derer Pfaltz-Grafen von Zweybrücken, welche sich von diesem Ort geschrieben, und mit Johann Casimirn, einem Sohne Pfaltz-Graf Johannis des ältern zu Zweybrücken, angefangen hat, ist im Jahr 1654. in der Person Caroli Gustaui, dessen Sohns, zu der Cron von Schweden gelangt. Aus derselben ist nach des Königs XII. Tode der von solcher Linie noch allein übrige Pfaltz-Graf, Gustauus Samuel, zum Besietz von Kleeberg gleichwie von dem gantzen Hertzogthum Zweybrücken gelangt. Tromsdorff accurate alte und neue Geogr. 9. p. 246.

Kleberg, oder Cleberg, ein adeliches Geschlecht in der Graffschafft Dietz, daraus Crafft im Jahre 1253. Gertruden von Cleen zur Ehe hatte. Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. VIII. p. 279. seq. Degenhard und Conrad lebten im Jahre 1424. *Chartutarium Nassoic* apud Senckenberg Select. Jur & Hist. Tom. II. p. 421. Es führt vielleicht von dem Cleberg, welches Tom. VI. p. 312. beschrieben worden, seinen Namen.

Kleberg, oder Cleberg, Clebergk, ein adeliches Geschlechte in Meißen, aus dem im Jahre 1212. Conrad angeführt wird. Horn Hand-Bibl. Th. I. n. 1. §. 8. p. 14. Henrich wird im Jahr 1256. in einer Urkunde Marggraf Henrichs zu Meissen als Zeuge angeführt. *Diplom.* die Stadt Sultz betreffend bey Budern Nützl Samml. versch. Schrifften p. 439. Er ist vermuthlich eben derjenige, so noch im Jahre 1273. gefunden wird. Horn l. c. Th. II. n. 4. p. 308.

Kleber-

Kleber-Kraut, siehe Aparine, Tom. II. p. 772.

Klebitius, oder Kleibitius, Clebitius, Klein-vvitzius, (*Wilh.*) aus der Marck, lehre erstlich zu Münster, wo er vertrieben worden ware, im Jahr 1559. Bacalaureus Theologiæ und Prediger zu Heidelberg und war der Reformirten Religion zugethan. Er schrieb contra Til Heshusium de S. Synaxi, de Fundamento Salutis; de Præsentia Judæ in S. Cœna; de Buccella intincta, quam comedit Judas proditor, an fuerit panis eucharistiæ, unter welchen das letzte in denen Criticis Sacris steht. Weil er aber, aller Chur-Fürstlichen Verbote ungeachtet, sich noch immer in Streitigkeiten einließ, und grosses Aergerniß anrichtete, bekam er endlich seine Dimission. Sonst ist unter denen Reformirten Ingenium Clebitianum zum Sprüch-Worte gediehen. *Zanchius* P. I. Epist. p. 342. *Frisius* in Epit. Bibl. Gesner. Hamelmann de Vir. erudit. script. & illustr. IV. Opp. p. 199. Hist. eccl. renat. Evang. in Vrbe Monast. p. 303. Struve Pfälz. Kirchen-Hist. 5. §. 4. seqq. p. 76. seqq.

Kleb-Kugel, ist eine ordentliche aus einem Feuer-Kugel-Sack zubereitete Brand-Kugel, ausser daß sie an dem einem Ende mit einem Eisen von ½ der Kugel-Höhe und 3. biß 4. Zoll Stärcke versehen ist, so in der Mitte einen Widerhalt hat, und an einem Ende, welches in die Kugel kommt, spitzig ist; an dem andern aber, so ausser der Kugel stehet, einen Ancker mit Widerhacken, der eine starcke Spitze in der Mitte hat, führet; weswegen auch diese Kugel eine Ancker-Kugel genennet wird. Dergleichen Kugeln brauchet man alles Holtzwerck, so wohl zu Wasser auf Schiffen, als zu Lande, anzuzünden, in dem bey dem Wurffe dieser Kugel der Wiederhacke, als das schwereste an der gantzen Kugel, voran gehet, und in das Holtz-Werck dringet, und nicht gleich wieder herausgezogen werden kan.

Kleb-Kraut, siehe Apararine, Tom. II. p. 772.

Kleb-Näglein, siehe Caryophyllus pratensis, *Tab.* T. V. p. 1195.

Kleckau, siehe Kletgau.

Kleck-Bruch, siehe Bein-Bruch, Tom. III. p. 965.

Kleckwitz, oder Klekewitz, ein adeliches Geschlecht in Ober-Sachsen, daraus Hermann im Jahre 1297. in einer Urkunde Albrechts Hertzogs zu Sachsen, als Zeuge anzutreffen. *Codex Diplom.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 187.

Kleckgow, siehe Kletgau.

Klecko, siehe Kleczko.

Kleckow, siehe Kletgau.

Kleczko, oder Klecko, Kletzo, eine Stadt in Groß-Polen, in der Woywodschafft Posen, unter dem 50. Gr. 1. Min. Longitud. und 35. Gr. 7. Min. Latitud. gelegen, ist wegen eines herrlichen Sieges über die Tatern bekannt. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1902. Sie ward im Jahr 1331. von denen Teutschen Rittern in die Asche gelegt. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. IX. p. 1012.

Klee, Wiesen-Klee, Fleisch-Blum, Lateinisch, Trifolium pratense, *Ger.* Trifolium majus, *Brunf. des.* Trifolium pratense folio monopetalo. *Pit. Tournef.* Trifolium purpureum vulgare. *J.B. Raj* Hist. Trifolium pratense purpureum vulgare *Park.* Trifolium pratense purpureum. *C. B. Pit. Tournef.* Frantzösisch *Trefle de prez*, ist ein Kraut, das dünne, runde Stengel, zu anderthalben Fuß hoch treibet, die sind bisweilen etwas rau, zum Theil gerade, Theils breiten sich auf den Boden aus, und kriechen drauf herum. Unter denen Blättern sind einige rund, andere länglicht; derer sitzen jedoch allemahl drey und drey auf einem Stiele bey einander, und sind in der Mitten mit einem weisen oder schwartzen Fleck, der fast wie ein halber Mond aussiehet, gezeichnet. Die Blühten wachsen auf derer Stengel ihren Spitzen, stehen daran wie ein Köpflein bey einander, oder wie eine kurtze, dicke Aehre, sehen purpurfärbig, und sind am Boden mit Honig süssen, lieblich und annehmlichen Saffte angefüllet. Nach denenselben folgen kleine Hülsen; jedwede ist in ihren Bluhmenkelch, gewickelt, und hat hinten ein langes Schwäntzlein. In jeder Capsel steckt ein Saamenkorn, das siehet aus wie eine kleine Niere. Die Wurtzel ist lang und holtzig, rund und fast des kleinen Fingers dicke. Dieses Kraut wächset in dem Wiesen, an sumpfigen und feuchten Orten: dienet zum Futter vor das Vieh, und führet viel Phlegma und Oel, wie auch ein wenig Sal essentiale. Es reiniget, befeuchtet, kühlet, lindert, ist gut zur Entzündung, wenn es äusserlich oder innerlich gebrauchet wird. Die Bluhmen mit dem Saamen in Honig-Wasser oder Wein gesotten, und getruncken, oder durch ein Clystier eingegossen, oder beygebracht, erweichen den zähen, harten Schleim in denen Därmen, heilen derselbigen Verseherung und Schmertzen. Sind auch sehr gut zum weisen Fluße derer Weiber. Denen Kälbern und jungen Lämmern ist dieser Klee ein nützliches Futter. Die Bluhmen mit dem Saamen in Wasser und Oel gesotten, und übergeschlagen, machen zeitig, und erweichen die harten Knollen und Geschwär, hat fast die Würckung, wie das Fœnum græcum. Man säet den Klee in die Brachfelder und entkräfftete Wiesen, die man gerne verbessern will, denn seine Schoppen, wenn solche nach beschehenen Abmähen untergepflüget werden, eine sehr gute Düngung geben. Er hat nach der Farbe seiner Blühte unterschiedliche Beynamen, und sind insonderheit der rothe oder braune, weiße, und gelbe Wiesen-Klee bekannt. Unter allen denen Arten des Wiesen-Klees, hat der so genannte Spanische Klee wegen seines besondern Nutzens in der Haus-Haltung den Vorzugs, weil er nicht nur vieles und vortreffliches Futter vor die Pferde und Rind-Vieh giebet, und öffter als einmahl des Jahres abgemähet werden kan, sondern auch etliche Jahre nach einander sich selbst besaamet, und von seiner Wurtzel wieder hervorwächst. Es giebt dessen zweyerley Gattungen, davon die eine gelbe Bluhmen hat, welche zwar von grosser Fruchtbarkeit, aber in unsern Gegenden

Teutschlandes noch nicht so bekannt ist, als der mit rothen Bluhmen. Dieser nun ist es, von dem man hier die bekannt gewordenen Umstände, als was für Arten er nehmlich erbauet, wie er gesäet und genutzet werden müsse und könne, zu des emsigen, und hiervon noch nicht unterrichteten Haus-Vaters Nutzen, mit einzurücken vor so nöthig als dienlich erachtet. Das Land zu diesem Klee-Saamen, wenn es zuvor nicht mürbe genug ist, muß wie sonst ins gemein alles gute Land, so nicht gar zu sandig ist, und worein man Sommer-Getraide säen will, vor dem Winter wohl gepflüget werden. Hernach muß man es im Frühlinge zwey bis drey Mahl, denn je öffter, je besser, von neuen umpflügen lassen, damit das Land von allen Unkraute und Wurtzeln fein rein, mürbe, und loß gemachet werde: Gestallt der Klee in keinem festen Lande, sondern allein in mürben und losen oder lockern Aeckern recht wachsen will; wie denn auch das die Ursache ist, warum der Klee in dergleichen Feldern oder in Heide und Sandländern besser, als in fett und dichten Boden, so nicht gnugsam mürbe gemacht ist, zu gerathen pflegt, weil jenes locker und mürbe, dieses aber ins gemein steiff, und feste ist, darinnen sich die Klee-Wurtzeln nicht recht ausbreiten, und also auch nicht gehörig treiben können. Nur ist mit dahin zu sehen, daß in dürren Jahren der Acker Feuchtigkeit genug behalten, oder in Ermangelung dessen in etwas, doch nicht so viel gewässert werden möge. Beym Aussäen muß der Säemann die Hand nicht voll nehmen, noch wie ander Korn einstreuen, sondern man muß ihn nur zwischen drey Finger nehmen, und wie den Rüb-Saamen säen; worbey denn noch zu mercken, daß auch etlicher Orten Futter-Korn oder Wick-Futter, das ist Wicken und Gersten, wie auch etwas weniges an Haber, durch einander gemenget, vorher ins Land gesäet, und nach dem dasselbe darauf zwey Mahl geeget, so fort auch der Klee-Saame, hineingestreuet und das Land so dann zwey Mahl übereget werde; so muß auch der Acker vorhero sehr wohl und fett gedinget, der Düng wohl mit dem Acker vermenget, und mit Pflügen durchgerühret, aber kein Pferde-Mist dazugenommen werden: Denn sonst die Pferde den Klee nicht gerne fressen wollen, sondern alleine mit kurtzen Kühe- oder Schweine-Mist, welcher je kurtzer er ist, je besser und vorträglicher solcher dem Wachsthume des Klees seyn wird. Man muß auch um gedachten Wick-Futters oder Futter-Korns willen, und damit der Klee nicht durch die Nacht-Fröste verdorben werde, den Klee-Saamen nicht zu frühe, sondern etwa acht- oder vierzehen Tage vor dem ersten May verbesserten Calenders säen. Wird er sonst später um Pfingsten oder wohl gar um Joannis gesäet, wie viele thun, so kan es auch nicht schaden, sonderlich, wenn das Land sauer und wässerich ist. Wenn denn gegen die Erndte das Futter-Korn oder das Wicke-Futter grün abgemähet und verfüttert worden, so fängt auch allmählich der Klee an hervor zu wachsen, davon man doch den ersten Sommer wenig gebrauchen kan. Es muß aber besagtes Wick-Futter nicht zu lange wachsen, sondern wenigstens abgemähet werden, ehe die Aehren herfür schiessen damit der Klee Lufft bekommen, und wachsen könne; wenn dieses in Acht genommen wird, kan man das Futter-Korn den ersten Sommer noch ein Mahl abmähen, da sich denn schon etwas Klee mit findet. Zum dritten Mahle aber muß im ersten Jahre nichts gemähet werden, es wäre denn ein recht fruchtbarer Sommer und warmer Herbst, daß es vor dem Winter ein wenig wachsen könnte. Im Anfang des Winters, wenn die Erde hart gefroren, muß man den Klee wohl mit Mist bedecken, welches ihn vor der Kälte beschützet, und anbey dinget. Im Frühlinge so bald es ein wenig abgetrucknet, harcket man dasjenige, was am Stroh und dergleichen auf dem Klee liegengeblieben, wieder herab, und schneidet oder mähet den Klee, so offt er wieder gewachsen, welches öffters in fruchtbaren Jahren vier oder fünff Mahl in einen Somer geschehen kan. Weil dieser Klee ziemlich geil, als wird er von denen Pferden nicht geachtet, ehe er nicht fein groß ist, und seine Bluhmen hat; den Schweinen aber stehet er sehr wohl an, wenn er noch jung und weich ist, und wird von ihnen sehr gerne genossen. Wer nun seine Pferde, Ochsen, Kühe in Sommer damit füttern will, der schneidet den Klee auf einer Futter oder Heckerlings-Banck kurtz, und mischet ihn mit Stroh, Häcksel, so viel oder wenig als einem beliebet, welches die Ubung schon weiter lehren wird. Vor die Pferde, damit sie in Sommer nicht so dünnleibig werden, mischet man auch trocknes Heu darunter, wenn man den Klee nicht klein schneiden will. Wenn man auch in Sommer den Klee in einer Hecksel-Lade klein schneidet und trocknet, kan man zu Winters Zeit solchen unter den von Stroh geschnittenen Heckerling mischen, und die Pferde damit füttern, wie an vielen Orten gantz gemein ist. Damit man aber bey der Art des Saamens bleibe, lässet man jährlich im Frühlinge einen Ort unabgeschnitten stehen, und wenn die Bluhmen dürre, oder reiff sind, mähet oder schneidet man den Klee-Saamen ab, leget ihn an einen trocknen Ort, und klopfet den Saamen aus zum Gebrauche. Wenn der Klee nicht mehr folgen will, welches nach Verfliessung dreyer oder zum höchsten vier Jahren zu geschehen pflegt, als denn kan man auf das Land, wo der Klee gestanden Lein-Saamen säen, da denn überaus schöner Flachs zu wachsen pfleget, ohne daß das Land in geringsten gedünget werden darff. Unter den braunen Wiesen-Klee wird zu Weilen vier blätteriger gefunden, welcher von dem gemeinen Mann zu allerhand Aberglauben gebrauchet wird. *Trifolium* ist es darum genennet worden, weil allezeit seiner Blätter drey und drey auf einem Stiel zu wachsen pflegen: bisweilen, jedoch selten, finden sich doch mehr daran.

Klee, Frantzösisch, *Trefle*, ist in der Frantzösischen Spiel-Karte eine derer schwartzen Farben, so ein Kleebatt vorstellet.

Klee, oder **Clee**, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich führt einen zur rechten silbernen zur lincken blauen Schild, darinnen ein wachsendes springendes Reh mit einem goldenen Klee-Batte im

im Munde in einer Schlinge zu sehen. Auf dem Helme ist zur rechten ein Flügel, zur lincken das wachsende Reh. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau, die lincke silbern und blau. Wapenb. V. p. 48. Johann Christoph Burckhard, Edler Herr von der Klee, des H. R. R. unmittelbarer Ritterschafft von Francken, Schwaben und Mittel-Rheine Ritter, war im Jahr 1729. Reichs-Hof-Rath, und Kayserl. Kriegs-Rath. Eurp. Staats-Theatr. c. 1. §. 8. p. 20. §. 11. p. 28. Estor kleine Schrifften St. IV. n. 4. §. 16. p. 813.

Klee, oder Kleen, Clee, Cleen, Clen, ein adeliches Geschlecht am Rheine, dessen Wapen im schwartzen Schilde, und auf dem Helme einen schwartzen Flügel, drey schrägwerts unter einander stehende goldene Klee-Blätter zeigt; die Helm-Decke aber golden und schwartz ist. Wapenb. II. 109. Im Jahre 1253. lebte Conrad, dessen Mutter Bertha hieß, die Schwester Gertrud aber an Crafften von Kleeberg verehlicht war. Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. VII. p. 279. seq. Er wird noch im Jahr 1208. als Zeuge angeführt. Kuchenbecker l. c. p. 295. Wentzel von Cleen lebte im Jahre 1309. *Diplomatar. Hass.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. III. p. 526. 530. Werner war im Jahr 1311. bekannt. *Diplom. Hass.* apud Senckenberg l. c. p. 534. Wentzel und Conrad sein Enckel lebten im Jahr 1371. Ayermann Gerichte von der Stadt Grünberg bey Kuchenbeckern l. c. Coll. VII. p. 101. Harmund war im Jahr 1381. Richards von Felwil Eidam. Kuchenbecker. l. c. Coll. VII. p. 315. Johann oder Henn von Clee erhielt im Jahr 1405. einige Güter von Matthaeo Bischoffe zu Worms zu Lehen. Diese besaß sein Sohn Wenceslaus von dem Jahr 1416, bis ins Jahr 1474. worauf es seine Söhne Gottfried und Friedrich erhielten, von denen der erste noch im Jahr 1483. lebte, und einen Sohn Ogerium hatte, der aber im Jahr 1520. ohne Erben abgieng. Darauf bekam Dietrich, so von dem Jahr 1510. Teutschmeister zu Mergentheim gewesen, den Genuß auf Lebenslang. Es muß also entweder in Imhofs Not. Proc. Imp. III. 2. §. 7. edit. *Kœler*, ein Druck-Fehler seyn, wenn gemeldet wird, er seye schon im Jahr 1515. gestorben, oder jener muß im Jahr 1510. verschieden seyn. Er beschloß aber sein Geschlechte. Ausser gedachten lebte auch im Jahr 1403. Crato Krug von Cleen, welcher gleichfalls einige Lehen von Worms erhielt, worüber entweder er selbst, oder sein Sohn gleiches Nahmens im Jahr 1427. investirt ward. Doch diese Linie war schon im Jahr 1435. wider ausgegangen. Schannat Hist. Episc. Wormat. Tom. I. 254. seq. Im Jahr 1480. lebte ein Hanns von Knienstadt, mit einer von Kleen in der Ehe. Humbracht vom Rhein. Adel. Tab. 219. Eines adelichen Geschlechts dieses Nahmens gedenckt Abel im Preus. Ritter-Saale bey dem I. Th. der Preus. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. in Preussen.

Klee (Casper) von Geroldshofen, ein Theologus, war bey die 62. Jahr an unterschiedenen Orten, zu letzt aber zu Rappersweil Pastor, und starb den 13. Jan. im Jahr 1652. im 87. Jahr Er schrieb Apem spiritualem; Manductionem ad Vitam æternam. Witte Diar.

Klee, (Spanischer) eigentlicher Esparcette genannt. In dem Sommer-Quartale derer Breßlauer-Sammlungen, an. 1717 mense Jul. Class. V. Artic. 7. p. 105. ist die in selben, und vorhergehendem Jahre in Teutschland öffentlich in Gang und Aufnehmen gebrachte Erfindung, unbrauchbare und unfruchtbare Felder und Plätze, in fruchtbare Trifften und Kleen-Wiesen, vermittelst eines bisher wenig bekannten Saamens, so Esparcette heisset, zu verwandlen, angeführt, und aus denen da Mahls bekannten Documentis und Experimentis nach Möglichkeit erkläret worden. Da nun diese nutzbare Erfindung, dererjenigen Aufmercksamkeit, welche die Beförderung des gemeinschafftlichen Wohlseyns zu ihrem Vergnügen haben, billig aufgefordert: Als hat Christian Stief in Breßlau obgedachte Erfindung alsbald, und zu erst in Schlesien zur Thätigkeit zu bringen, und wie weit die Sache nach der ersten Vorschrifft ablauffen möchte, aus der Erfahrung zu untersuchen sich bemühet, auch deswegen unter der Beyhülffe eines fleißigen Theologi in Massel, L. D. Hermanns, die über diesen neuen Wiesen-Wachs gemachte Anmerckung in folgender Epistel an die Collectores derer Breßlauer-Sammlungen abgehen lassen, welche wir wegen ihrer Nützlichkeit, den sie in dem Hauß-Wesen leisten kann, billig von Wort zu Wort so hersetzen, wie wir sie in denen Breßlauer-Sammlungen, Anno 1718. Mens. Septembr. Class. V. Artic. 1. pag. 1660. lesen: Meine schon in Liegnitz von erster Kindheit an gehegte Liebe zur Kenntniß der Gärtnerey, habe ich nicht allein bey meinen Studiis Gymnasicis in Breßlau durch offtmahlige Besuchung derer vornehmsten Gärten, sondern auch auf Academien, durch frequentirung theils derer Lectionum publicarum Botanicarum, theils durch öfftern Zuspruch in denen vortrefflichen Leipziger Gärten, fleißig continuiret, und mir eine grosse Belustigung gemacht, wenn ich in regno vegetabili etwas curieuses in Augenschein nehmen können. Wie ich denn auch um deswillen nicht nur bey meinem Aufenthalte in Sachsen unterschiedene Berg-Wercke des Ober-Ertz-Gebürges befahren; sondern auch vor etlichen Jahren eine besondere Reise nach der Viliczka, zwey Meilen hinter Cracau in Polen gethan, um das alldortige berühmte Saltz-Werck zu befahren, und in Augenschein zu nehmen; wovon ich zu anderer Zeit eine lesens-würdige Nachricht in Druck zu stellen, oder auf andere Art der gelehrten Welt zu communiciren, gesonnen bin. Es hat mich demnach meiner Hochgeehrtisten Herren rühmliches Vorhaben, die Geschichte der Natur und Kunst jährlich an den Tag zu legen, aufgemuntert, ihnen einen ausführlichen Bericht von der *Esparcette*, oder dem neuen Spanischen Klee-Saamen, zu ertheilen, von welchen ich seit etlichen Jahren eine sorgfältige Probe gemacht, und nunmehro aus ziemlicher Erfahrung zu wissen verhoffe, wie weit sich dessen Gebrauch und Nu-

Nutzen erstrecken dürffte. Und solches um desto lieber, weil meine Hochgeehrteste Herren in dem ersten Theile ihres gedruckten Wercks, Mense Julio, Anno 1717. Art. 7. p. 106. 108. Die neue Erzielung von Wiese-Wachs, und unfruchtbaren sandigen und steinernen Feldern, in Betrachtung gezogen. Meine nach Regenspurg, Anno 1716. mit dem erfahrnen Herrn D. Aricola, wegen schneller Vermehrung derer Bäume, gepflogene Correspondentz, gab Gelegenheit, daß ich, wiewohl nicht von seiner, sondern von eines andern vornehmen Freundes Hand, einen gedruckten Bogen bekam, sub Titulo: Umständliche Beschreibung des noch ziemlich unbekannten Esparcette Saamens, oder Spanischen Klees, sammt dessen Gebrauch und Nutzens, wie selbiger zu größten Vortheil der Land-Wirthschafft, in Fütterung des Viehes, dem besten Heu und Klee vorzuziehen, auch dürre und haide Oerter, wo sonst kein Graß wachsen will, damit zu besäen, und ohne Düngen fortzupflantzen sey. Weil ich nun sothane umständliche Beschreibung des Esparcette-Saamens unterschiedenen vornehmen Herren communicirte, und von ihnen ersuchet ward, so wol die Beschreibung, als den Saamen selbst, zu verschaffen: so schrieb ich, wegen des letztern nach Regenspurg und der Schweitz, und ließ inzwischen, weil das Copiren gedachter Beschreibung allzumühsam fiel, etliche 100. Exemplaria davon auf eigene Kosten drucken, welche ich unter meine Patronen, gute Freunde, und curieuse Land-Wirth vertheilte. Ich reisete noch selbigen Jahres, zu Anfang des Monats Augusti, nach dem hinter Hirschberg gelegenen warmen Brunnen, oder Gesundheits-Bade, und hatte die Gnade, Seiner Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellenz von Schaffgotsch meine unterthänigste Reverenz zu machen: da mir denn selbige, weil wir unter andern Discoursen auch auf die Esparcette kamen, nach dero ungemeinen vor gelehrte Leute tragenden Liebe, etwas von dem würcklichen Esparcette-Saamen verehrten, welchen sie vor wenig Tagen allererst von Regenspurg bekommen hatten. Ich pflantzte solchen gleich, nach meiner Ankunfft in Breßlau, an unterschiedenen Orten, und verschiedenen Erdreich; konnte aber, weil selbiges Jahr ein kalter Herbst einfiel, nichts taugliches zum Stande bringen, in dem die kaum aufgegangenen Pflantzen, den folgenden Winter überall verdorben. Solchem nach bemühete ich mich noch mehr, eine rechte Quantität dieses Saamens, aus der Schweitz zu erlangen, von dannen man mir meldete, daß ein Pfund vor einen species Ducaten bezahlet würde. Ich ließ mich solchen Preiß nicht abschröcken, ob ich gleich meines Orts erst wenig Avantage davon zu hoffen hatte, und bekam im Monath Martio, anno 1717. ein Pfund dieses Saamen über Regenspurg nach Breßlau; welchen ich alsobald (unerachet er mir, wegen der differenten Farbe, und bey geschehener Einwässerung erfolgten Uberschwimmung nicht allzu kräfftig schiene) unter etliche Freunde auf dem Lande vertheilte, solchen in unterschidlichen Landes-Stellen anzupflantzen, und mir hernach, bey Endigung des Jahres, Bericht davon zu erstatten, welches auch geschehen ist. Ich selbst machte allhier zu Breßlau in etlichen Gärten einen gleichmäßigen Versuch, wie nicht weniger in irrdenen Gefässen; worinnen er jedoch gar schmächtig aufgegangen, und schlechte Hoffnung von sich gegeben, auch den folgenden Winter verdorben. Im Lande selbst aber gieng von dem gesteckten Saamen kaum das dreyßigste Körnlein auf, unerachtet der Boden nicht unfruchtbar, sandig oder steinigt war; dessen Ursache vielleicht gewesen, daß der Saamen von ungleichem Alter zu seyn schiene, oder doch von ungleicher Reiffung abgenommen war. Wie ich denn aller Dinges allhier beobachtet, daß in dem Saamen-Stengel die unterste Körnlein schon gereiffet, wenn die obersten Blühten ihren Saamen kaum angesehen. Sonsten habe ich Sorge angewendet, daß der Saamen in viererley Boden gepflantzet worden. In dem geringsten sandigen ist er nicht ein Mahl aufgegangen. In dem mittlern geringern gieng er auf, und verdarb in kurtzen. In dem mittlern bessern gieng er auf, und kam fort, blieb aber im Kraute und Blättern spitzig und schmächtig, und gelangte zu keiner völligen Krafft, weshalben er von denen meisten Eigenthümern des Bodens wenig geachtet, und aus Unversehen weggeraset oder vertretten worden. Was hingegen in recht guten Boden stund, zeigte sich gut, wuchs an Kraut und Zweigen über eine halbe Elle hoch, kam aber in dem ersten, oder 1717. Jahre, in welchen er es doch mit Ausgang des Martii gesäet worden, nicht zur Blühte, und muste bis folgendes Jahr stehen bleiben. Weil ich mich vor der Kälte fürchtete, ließ ich etliche Pflantzen aus dem Boden in Scherbel versetzen, so unter andern Gewächsen im Garten-Hause glücklich ausgewintert worden, und anno 1718. Mense Majo zur Blühte gedien. Ob die andern, welche im Lande geblieben, sich erhalten, kan ich nicht wissen, weil im Frühe-Jahr, ohne meinen Vorbewust, das Erdreich, worauf es stund, umgegraben ward. Es hat aber Leonhard David Ehrmann, wohlverdienter Pfarrer und Seelsorger zu Masel im Oelsischen Fürstenthum unweit Trebnitz, mein aufrichtiger und werther Hertzens-Freund, dessen glückliche Bemühungen in Verbesserung des Landes-Baues schon anderwärts ihren Ruhm erlanget, sich auch in diesem Falle emsig erwiesen, und den von mir empfangen Saamen in seinen Pfarr-Garten auf zugerichteten Boden gesteckt, die sparsam aufgegangene Pflantzen auf den Herbst zusammen gesetzt, und im Winter mit etwas wenigen Stroh beleget, damit der Schnee nicht gantz niederdrücken möchte. Im Frühe-Jahre 1718. hat er sie alle wohl erhalten befunden, und im May in der vollkommensten Blühte gehabt, welche etwas blaß-roth aussiehet, nach Art der Farbe, wie die rothen Oleander zu blühen pflegen. Jede Pflantze treibet unterschiedene, und manche wohl 10. bis 12. Blumen-Stengel, in der Dicke wie Aehren-Halme. Der Bluhmen-Kolben siehet einer dicken blühenden Waitzen-Aeher nicht sehr ungleich; wovon ich ein Original nicht nur mit leben-

lebendigen Farben abmahlen, sondern auch meinen hochgeehrtesten Herrn überliefern lassen. Der Saame setzt gleich unten in denen ersten ausgeblüheten Knospen an, ehe die obersten noch aufblühen; und weil er solcher Gestalt zu ungleicher Zeit reiff wird, muß er sorgfältig bey der Zeitigung abgenommen werden, daß er nicht vergeblich in die Erde falle. Wohlgedachter Hermann hat von dem anno 1718. zeitig reiff gewordenen Saamen alsobald eine Partie wiederum gesteckt, welcher glücklich aufgegangen, und noch selbiges Jahr zu schönen Pflantzen worden; die denn heuer anno 1719. im Junio vortrefflich geblühet, und zeitigen Saamen gesetzt; der wiederum zu einer neuen baldigen Pflantzung dienet. Der Saamen selbst ist Oliven farbig, etwas grösser, als der Hirse oder Hanff, steckt in einer braunen netzigten, und mit Stacheln zur Seite besetzten Hülse, wie er so wohl abgemahlet, als in Originali allhier zu sehen ist. Jedes Körnlein hat seine besondere Hülse, und stehen solche übereinander auf dem Stengel, in der Zahl 12. 16. bis 20. von unterschiedener Grösse. Er vergleichet sich völlig dem Saamen von Hedysaro; nur mit dem Unterschied, daß in der Esparcette jede Saamen-Hülse dem Bluhmen-Kolben abgesondert angewachsen, im Medysaro aber der Bluhmen-Kolben zu 6. bis 8. Schoten neben einander setzt, und jede Schote 2. 3. bis 4. Saamen-Hülsen hat, wie ich noch diesen Tag jedermann zeigen kann. Wenn nun der Saamen reiff und abgenommen, ist es dienlich, den Stengel abzuschneiden, damit der Stock von der Pflantze sich desto besser erhohle, und aus dem untersten Knoten nur Zweige von sich treibe. Meine in Scherbeln fortgepflantzte Esparcette ist an der Grösse, Kraut, Stengel und Blühte der anderen so in freyen Boden gestanden, gantz gleich gewesen; aber die Bluhmen-Stengel, deren doch 10. à 12. an jeder Pflantze waren, haben weder Anno 1718. noch 1719. das geringste Samen-Körnlein im Scherbel angesetzt, und stünde zu erwarten, wann eine Pflantze 3. bis 4. Jahr im Scherbel ungeirret gestanden, mithin des engen Platzes gewohnet wäre, ob sie alsdenn Saamen tragen würde. Die Höhe dererjenigen Zweige, so Bluhmen-Stengel getrieben, erstrecket sich auf fünf Viertheil hiesiger Elle, und weil ich solche Zweige nach verrichteter Blühte nicht abgeschnitten, sie aber jetzt noch schöne grüne stehen, und einen neuen Trieb zeigen, will ich erwarten, ob sie mit Ausgang des Augusti zu neuen Flor kommen dürfften. Wenn man aber solche Zweige nach geschehener Reiffung des Samens bis eine qvere Hand hoch von der Erde abschneidet, so hat man künfftiges Jahr einen trefflichen Stock zu gewarten, der vielfältige Bluhmen-Aeste treiben kann. Aus diesen allen erhellet meines Erachtens nachfolgendes, daß 1.) bey uns allhier zu Lande dieser Esparcette-Samen auf dürren und Heiden-Oertern, wo sonst kein Gras wachsen will, nicht fortgekommen; und käme es auf die Probe an, wenn man schon erwachsene Pflantzen dahin setzte, was selbige thun möchten. Also fällt das gröste Rühmen, so in der gedruckten Beschreibung stehet, hinweg; es sey denn, daß jemand anderwärts eine andere Praxin hätte. 2.) Daß man auch in gedüngten und wohl zugerichteten Boden das erste Jahr doch zu keiner Blühte und Saamen gekommen. 3.) Daß die gesammleten Saamen-Hülsen nicht zu gleicher Zeit reiff sind, folglich der Saamen mit denen Händen sorgfältig abzunehmen, schwerlich aber bis zum Dreschen in Copia zu erwarten ist; es sey denn, daß iemand solchen mit Fleiß wollte ausfallen und die Gegend von sich selbst besaamen lassen; auf welchen Fall aber die Pflantzen allzu dicke neben einander wachsen, und sich verderben müsten, wenn sie nicht aufs Früh-Jahr gesetzt würden. 4.) Daß es eine Zeit wohl von vier oder mehr Jahren brauchen möchte, ehe man ein gantzes Feld durch Pflantzung der Esparcette zu einer völligen Wiese machen könnte. An der Möglichkeit ist kein Zweifel; denn ich habe heuer in dem Pfarr-Garten zu Massel gesehen, daß sich von dem vor dem Jahre schon gestreueten Saamen noch unterschiedene Pflantzen erhohlet und geblühet, die vor dem Jahr wohl mögen aufgegangen, wegen ihrer Niederträchtigkeit aber bey andern Grase übersehen blieben seyn. 5.) Daß man wegen des Nutzens in Fütterung des Viehes noch keine Probe machen können, wegen Wenigkeit derer angebauten Pflantzen, bey denen ich und etliche Land-Freunde uns umbemühet, erstlich die wahrhafftige Beschreibung des Stockes, Blätter, Bluhmen und Saamens zu erkundigen. In dessen ist doch merckwürdig, daß sich bey der Anno 1718. und 1719. zum ersten mahl allhier erhielten Blühte die Bienen ungemein häuffig eingefunden, und mehr darauf, als auf andern neben-stehenden Bluhmen, oder auch auf dem Holländischen Klee gesetzet; in gleichen daß sich Anno 1718. und 1719. eine sonderbare nicht allzugrosse, weisse, mit grünen und Aurora-farben Flecken besprengte vortreffliche Art von Papillionen oder Molcken-Dieben auf der Blühte, spüren lassen, die man sonst in unsern Gärten mit solcher Colorirung nicht gesehen; welche iedoch sehr wilde und schwer zu fangen gewesen. Etliche davon habe ich Theils in natura abgetrocknet conserviret, Theils ad vivum abmahlen lassen, um curieuse Augen auf beyderley Art zu vergnügen. 6.) Daß zum Saamen machen und Abmeyen unfehlbar zwey unterschiedene Felder würden gehalten werden müssen: indem sonst bey allzufrühen Abschneiden Blühte und Saamen verderben, oder über Erwartung des reiffen Saamens alle Süßigkeit der Futterung darauf gehen würde. En general wundere ich mich über unsere Landes-Leute und Feld-Wirthe, daß sie entweder immer bey ihrer alten Sudeley verharren, oder denen, die etwas neues experimentiren, entweder widersprechen, und es ihnen keinen Danck wissen, oder doch zu fernern experimentiren keine ernstliche Lust bezeigen. Ich habe ohne alle dabey zu hoffende Interesse in der Esparcette den Anfang gemacht; zum wenigsten ist mir niemand ex Scripto publico bewust, der es vor mir mit gleicher Sorgfalt gethan, und die Posterität davon informiret hätte. Allein, wer wird es continuiren, und binnen etlichen Jahren berichten, wie

wie weit sich dieser Vorschlag al grosso mit der Esparcette, oder in grossen Feldern ausüben lasse? Wenn ich etlichen Landes-Herren gantze Viertheil vor ein paar 17. Kreutzer hätte verschaffen können, und im ersten Jahre alle Sand-Flecke zu trifftigen Wiesen worden wären, vielleicht hätte einer oder der andere noch so viel Geld bedächtig angewendet. Immittelst lassen sich die meisten von ihren Wirthschaffts-Haupt-Leuten, Amt-Männern und Voigten betriegen, und damit muß alle Verbesserung des Land-Bodens nachbleiben. Es ereignet sich hierbey noch eine Frage zu erörtern: Ob denn diese Esparcette allererst aus Spanien kommen? ob sie ein gantz neues Geschöpfe sey? oder ob sie schon denen alten Botanicis bekannt gewesen? Diesen dreyfachen Punct zu erörtern ist zu wissen, daß ich 1.) nicht weiß, warum sie den Namen Esparcette oder Spanischen Klee führe, weil ich in denen Kräuter-Büchern unter diesen Namen keine Nachricht angetroffen. Es hat zwar in dem Hamburgischen Zeitungs-Parnaß vor ein paar Jahren sub n. 19. und 20. zwey Mahl ein Avertissement von einen noch unbekannten und recht wunderbaren Arcano des vortrefflichen Türckischen Klees oder Kleffer-Saamens ein Inserat gestanden: Weil aber die gantze Beschreibung so ausgesehen, als ob sie aus dem Regenspurgischen Bogen von Wort zu Wort abcopiret worden: so halte ich den Hamburgischen Türckischen Klee entweder vor eine Betrügerey, oder mit der Esparcette so lange vor einerley, bis mir iemand aus der Praxi, wie ich hier thue, und aus dem Augenscheine das Widerspiel beweisen wird. Wer aber von dem Regenspurgischen gedruckten Bogen der Autor sey, weiß ich eben Falls nicht; halte ihn aber vor glücklich, daß er seinen Namen der Beschreibung nicht beygesetzt, darinnen so viel Rühmens davon gemacht worden, weil der würckliche Effect mit seinen Vorgeben nicht qvadriret. 2.) Von einen neuen Geschöpfe in Regno herbario etwas statuiren wollen, würde einen unmöglichen Beweiß erfordern, oder ein allgemeines Gelächter bey der heutigen auf Experimenta beflieſſenen Welt verursachen. 3.) Daß diese Pflantze, jetzt Esparcette genannt, denen alten materialiter nicht bekannt gewesen, läßt sich gar vernünfftig schlüssen; wie sie aber in einen oder dem andern Lande nach ihrer damahligen Sprache geheissen, bleibet jetzt unergründlich. Gleich wohl habe ich mich sehr bemühet, nach dem ich selbige in herba, in flore, in semine zwey Jahr nacheinander zu Stande gebracht, etwas gleich-ähnliches in re herbaria anzutreffen. Und da finde ich nichts, dem sie ähnlicher siehet, als dem Hedysaro, welches ich so wohl in rother als weisser Blühte besitze; von welcher weissen Flor ich doch in denen vielfältigen, selbst auf der Bibliotheca publica Magdalenea Wratislaviensi befindlichen, und von mir deshalben fleißig untersuchten Herbariis, keine Meldung angetroffen: in dem das weiß-blühende Hedysavum, ratione des Stockes, derer Bäume, des Saamens, mit dem roth-blühenden gantz einerley Gestallt hat, nur daß die Blätter etwas kleiner sind. Im *Dioscoride*, *Theophrasto* und *Plinio* ist schwerlich Rath einzuholen, wie ich sie denn gleich wohl nachgeschlagen habe. In *Nicolai Winckleri* Forchemii Chronica Herbarum, quo nimirum tempore singula eorum colligenda, Augustae Vindelicorum 1571. 4. in *Hieronymi Boocks* Lateinisch-Teutschen Kräuter-Buche, so mit Holtz-Schnidten zu Straßburg, 1553. 4. und mit *Melchioris Sebizii* Vermehrung ibid. 1577. fol. heraus kommen; in *Hieronymi Iragi* Commentariis de Stirpium Germanicarum nomenclaturis, so cum Figuris à *Davide Kybero* Lateinisch übersetzt in einen starcken Qvart-Bande zu Straßburg an. 1552. gedruckt; in *Petri Laurembergii* adparatu Plantario. Francof. 1654. 4. in *Caroli Clusii* Libris X. Exoticorum, Antvverp. 1605. in fol. In *Othonis Brunnfelsii* Teutschen Kräuter-Buche. Straßburg 1532. in fol. finde ich keinen Trost. In *Joh. Ruellii* Tractatu de Natura Stirpium (Basil. 1532. fol.) lib. 3. cap. 66. fol. 564. seq. In *Conradi Gesneri* Hortis Germaniæ und *Valerii Cordi* Commentariis ad Dioscoridem, Tiguri 1561. fol. und etlichen andern ist nur eine confuse Nachricht zu lesen. Ins gemein confundiren die meisten Botanici das wahrhaffte Hedysaron mit der Securidaca, in dem diese letztere ihren Saamen in glatten länglichten Schoten, Hedysaron aber in netzigten und stachlichten rund-formirten Hülsen oder Schoten träget, ob gleich das Kraut ziemlich einerley aussiehet, videatur *Bauhinus* in Theatro Botanico Lib. IX. Sect. V. p. m. 348. *Matthioli* Epitome de Plantis. (Francof. 1586. 4.) pag. 631. *Matthioli* Commentarius in Dioscoridem cum accessionibus *Baubini* (Basil. 1598. fol.) fol. 640. ejusdem *Matthioli* Commentar. in Dioscoridem (Venet. 1570. fol.) fol. 583. *Andreas Caesalpinus* de Plantis (Florent. 1583. 4.) lib. IV. cap. 30. *Joachimus Camerarius* in Horto medico (Francof. 1588. 4.) p. 71. Bey einigen heisset es Onobrychis, und dessen Abbildung kommt am allerbesten mit der Esparcette überein, wie der Augenschein ausweiset, bey *Carolo Clusio* in Historia rariorum Plantarum (Antvverp. 1601. fol.) lib. VI. fol. CCXXXII. sub Titulo: Onobrychis Dodonaei; allwo es von der Securidaca, die fol. CCXXXVI. cap. 48. abgebildet gefunden, gantz unterschieden ist. Conferatur ipsius *Remberti Dodonaei* Historia Stirpium, Pemptade quarta, lib. III. cap. 17. & 18. fol. 539. 540. Wo insonderheit fol. 540. Onobrychis altera, mit Blättern, Bluhmen und Saamen accurat so abgebildet gefunden, wie sich die Esparcette bey mir gezeiget. (Antvverp. 1583. & 116. fol.) Ingleichen Anonymi Icones Stirpium seu Plantarum tam exoticarum, quam indigenarum) Antvverp. 1591. 4. allwo Tom. II. das Hedysarum mit Schoten, und auch Hedysarum alterum clypeatum, St. Helenum Egyptium zu sehen, so unstreitig unsere Esparcette ist. Endlich habe ich auch das sehr kostbare Werck, nemlich *Basilii Besleri* Hortum Eystettensem, welcher zu Nürnberg 1613. in folio regali magnificentissime heraus kommen, und in Bibliotheca publica Magdalanea befindlich nachgeschlagen: allwo in Classe æstira Plantarum, Ordine XIII. fol. 2. n. 1. Das wahre Hedysarum clypeatum, so ich roth und weiß im Flor habe, und num. 2. Onobrychis

brychis *Dodonaei* flore rubro, oder unsere wahrhafftige Esparcette anzutreffen ist. Das Publicum wird meinen Hochgeehrtesten Herrn Danck schuldig seyn, wenn sie so wohl das wahre Hedysarum, als auch die Esparcette in Kupfer repraesentiren lassen: welche beyde endlich keinen grössern Unterschied haben, als den ich droben angezeiget: nehmlich, daß die Esparcette an Blättern kleiner, an Bluhte etwas blässer, und am Samen ohne Schoten ist. Post Scriptum. Ich habe bey obigen Briefe, Theils aus mehrerer Untersuchung und Experientz, Theils aus aufrichtiger Nachricht meines Werthsten Freundes, des Herrn Pastoris Hermanni zu Massel, der gewiß die Fortpflantzung der Esparcette auf mein Ansuchen vorgenommen, und die gröste Sorgfalt angewendet, über Haupt noch folgende Puncten zu erinnern. 1.) Daß nicht nur derjenige Esparcette Samen, welchen ich aus der Schweitz über Regenspurg kommen lassen, bey weiten nicht die Helffte aufgangen; sondern auch der bey uns im Lande Schlesien auf guten Boden erzielte Samen sehr sparsam aufgehet, ungeachtet ich und der Herr Pastor Hermann bezeugen können, daß der Samen vollkommen, bis zum besorglichen Abfallen reiff abgenommen, auch über dieses noch eingewässert worden. 2.) Was ich oben erinnert, daß den ersten Winter über die aufgegangenen Pflantzen mit Stroh überdecket worden, befindet sich falsch: Weil solches nur dem Sicilianischen Korn und Weitzen allhier geschehen, die Esparcette aber dem offenen Winter-Wetter gäntzlich überlassen und gut befunden blieben. 3.) Bleibet wahr, daß die Esparcette, wenn man sie im Früh-Jahr säet, den ersten Sommer nicht zur Bluhte kommt. Wenn man aber den im Julio erzeugten und abgenommenen Samen gleich wiederum anbauet, und die Witterung den Land-Bau mit einen mäßigen Regen secundiret, so hat man folgendes Jahr im Junio neue Bluhte, und im Julio frischen Samen zu erwarten: widrigen Falls muß man sich anderthalb Jahr auf die Bluhte gedulden, und das Gewächs ist deswegen nicht stärcker. 4.) Hat der Herr Pastor Hermann diese Obseruation gemacht: Nehmlich es fallen viele unten am Samen-Stengel befindliche reiffe Samen-Körnlein herunter, welche oben auf dem verwilderten Rasen liegen bleiben, und mit der Zeit verderben müssen, und nicht Wurtzel schlagen können; deswegen pfleget er bald das gantze Beet mit Erde zu überwerffen, wenn die Samen-Stengel abgeschnidten worden, durch dessen Hülffe sich die alten Pflantzen stärcker, und der abgefallene Same zu neuen Pflantzen wird. Ja, wo er ledige Stellen findet, streuet er neuen Samen umher, und bedecket ihn mit Erde, wovon hernach der gantze Platz vollkommen dick und starck bepflantzet wird. 5.) Hat gedachter Herr Pastor Hermann angemercket, daß in guten fetten und starcken Erdreiche nicht nur 16. oder 20. sondern bis 50. Semina clypeata oder Samen-Hülsen auf einen eintzigen Stengel erwachsen. Bey heuriger Anno 1719. brennender Hitze aber ist viel verdorben; in dem manche Stöcke zwar schöne geblühet, und gleich wohl keinen Samen gebracht, welches insonderheit von denen Stöcken in Scherbeln geschehen ist. 6.) Die langen Zweige, so im Früh-Jahre Bluhmen-Stengel getrieben, und hernach weiter getrieben geschienen, sind, wie ich falsch gehoffet, nicht dauerhafft gewesen, sondern eingegangen; nach dem ich aber dieselbigen medio Augusti abgeschnitten, so hebet der Stock jetzo von unten an aufs neue zu keimen, und Blätter zu treiben. 7.) Honig Bienen wie Herr Pastor Hermann angemercket, sitzen gar nicht auf dem Holländischen, oder auch auf dem Innländischen gemeinen Garten Klee, rother Bluhte, sondern andere Insecta von Wespen, Hummeln, Erd-Bienen, Flügen, Molcken-Dieben und Schnacken in grosser Menge: Welche Observation einer neuen Untersuchung würdig ist. 8.) Nimmt mich sehr Wunder, daß, da unsere Esparcette mit der Onobrychis des Herrn D. Rivini an Blättern, Bluhte und Saamen gantz einerley ist, dennoch weder in einen alten noch neuen Opere Botanico, die ich möglichster massen fleißig untersuchet, und derer wohl 50. Volumina aufgeschlagen, nirgends der Name Esparcette anzutreffen. Ich werde deshalben, wo mir GOtt Zeit, Leben und Gesundheit verleihet, nicht allein nach der Schweitz eine Correspondenz anstellen, weil wir diesen Saamen und die Nachricht davon unter dem Namen der Esparcette erst vor etlichen Jahren aus der Schweitz erhalten; sondern ich will auch, die Ausländer zu ferner Notitz zu encouragiren, eine Lateinische Dissertation von der Esparcette schreiben, und selbige, wo möglich, denen Miscellaneis Lipsiensibus inseriren lassen; damit wir künfftig weitere Communication davon erlangen mögen. Adieu. Diese gelehrte Nachricht giebt eine genugsame Anweisung von der Natur und Cultur der Esparcette. Doch weil uns noch eines und des andern gelehrten und erfahrnen Freundes Observationes und Experimenta hiervon mitgetheilet worden, so erachten wir zu desto vollkommener Erkenntniß der Sache convenable zu seyn, solche mit einzurücken. Die erste Nachricht kommt von der Hand Herrn *G. A. Volckmanns*, eines gelehrten Medici und erfahrnen Botanici in Liegnitz, zugleich geneigten Beförderers unserer Collectionen, folgenden Inhalts: Von der Esparcette oder Spanischen Klee gebe folgendes zu dienstlicher Nachricht, daß dieses Gewächse nichts anders, als Onobrichis foliis viciæ, fructu echinato, C. Bauh. onobrichis major siliculis echinatis cristatis in spica digestis nouiss. Hist. & caput gallinac. Belgar. Adu. Lob. germ. Hahnen-Kopf, Wiedehopfen-Kraut sey, und nicht eine species Trifolii: Denn ob es schon wie ein Trifolium, florem perfectum tetrapetalum paxilionareum hat, so ist es doch quoad folia, semen & capsulam seminalem von jenen unterschieden: Denn an diesen siehet man folia pinnata, vno impari extremum claudente, & semina reniformia solitaria, pericarpio membranaceo aspero f. echinato simplici, christam galli æmulanti, inclusa, an jenen folia terna, in quibusdam oblonga, in quibusdam etiam subrotunda, & semina vt plurimum

plurimum solitaria oblongo rotunda, pericarpio membranaceo siliquoso brevissimo inclusa. Es ist auch schon vor vielen Jahren bekannt gewesen, und in unsern Gärten cultiviret worden. Wie ich es denn schon anno 1692. im Freyerischen Garten zu Breßlau gesehen, nur daß man dessen Gebrauch und Nutzen da Mahls noch nicht gewust. Hiermit accordiret auch die Meynung des Herrn Rectoris Stieffes, als der die Esparcette der Existentz nach, auch vor eine denen alten bekannte Pflantze hält; nur daß sie unsern Vorfahren wegen ihrer Nutzung nach dem dißmahligen Angeben nicht so bekannt gewesen: conf. des Herrn Baron von Schröder Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer 70. p. 197. Die andere Relation kommt von der Hand eines alten verständigen Land-Wirths, Herrn B. Hofmanns, Hauptmanns derer Hoch-Gräflichen Großkauischen Güter im Saganischen, so die Esparcette bey ein Paar Jahren häuffig erzielet, und nunmehro einen grossen Vorrath von Saamen gesammlet: Die uns auf folgende quæstiones ertheilte Nachricht lautet, wie folget: 1.) Wenn die Esparetta zu säen? Man muß dieselbe bey Herbst-Zeit im August, und im Früh-Jahre Mense Aprilis mit zunehmenden Licht säen. 2.) Wie der Boden mit beschaffen seyn müsse? Ich habe solchen in guten Boden und auf denen Weinbergen in schlechten kießlichten Sand-Boden gesäet: in guten Boden ist sie cristata, die Bluhme aber weißlich so aber vielleicht von dem Climate, oder daß es eine species subdivisa zu entscheiden. Und hiervon gestehet *Clusius* auch, daß er solche bey denen Alten nicht beschrieben gefunden; sie werde daselbst Garavancillos, qs. cicerexiguum, so die Frantzosen Bois cerré neuen (ob hieraus Esparcette worden mögen andere beurtheilen) geheissen: Doch hat er auf denen Schweitzerischen Gebürgen eine andere speciem mit rothen Bluhmen angetroffen; und saget er, daß der Spanische Medicus Placa dergleichen Plantas unter die Onobriches gerechnet habe. Es ist auch ein gewiß vegetabile, welches auf öde Oerter gesäet, selbige besser als Dünger oder Mist geilet uud besettet, auf den Spanischen Klee zielet. In dessen accordiret die Abbildung des vemuthlichen Astragali beydem *Clusio* Rarior. Stirp. Hispau. II. 86. p. 467. an Figur derer Blätter und Bluhmen gar deutlich, als welche Pflantze er bey Lissabon auf Hügeln, endlich auch in Spanien angetroffen, nur daß die Folia rauch und sieben viertheil Elle lang gewachsen, im schlechten Boden aber fünf viertheil; und ist dieses doch etwas sonderliches, daß, obschon im Weinberge bey heuriger Dürre alles Gras weggebrennet, sich doch die Esparcette erhalten hat: Woraus man sehen kan, daß sie das trockne wohl verträgt; in nassen Boden muß sie gar nicht gesäet werden. 3.) Wie der Acker und die Saat zu bestellen? Der Acker, wo sie hingesäet wird, muß wohl ausgekläret werden, entweder mit Pflug und Egen, oder duech Umgraben; sie muß auch nicht zu dünne gesäet werden, weil der Saame starck ist und im Säen nicht viel ausgiebt: 4.) Wie viel sie in der Erndte austräget? Kan so genau nicht melden, wie viel ich ungefähr von 8. Pfund Aussaat am Gebunde gehabt; wohl aber, daß ich gegen drey viertheil Breßlauisches Maaß Saamen bekommen. 5.) Ob selbige das Vieh gerne frißt? So gerne als den Holländischen Klee. 6.) Wie offt sie zu begrasen? Wie viel Mahl solche zum grasen bey fruchtbaren Jahren wachse, kan nicht eigentlich berichten, weil ich zu dato mich nur auf Saamen beflissen; sehe aber doch, je mehr man sie abgrasen will, je dicker wird sie wachsen, weil sie sehr stocket. 7.) Was das Pfund Saamen gelte? Das Pfund Saamen werde unter drey Thaler nicht geben, sondern lieber selbigen säen, bis ich die Menge bekomme, und den eigentlichen Nutzen davon sehen und erfahren kan. Anbey werde nicht unterlassen, ihnen von dem so genannten Spuri, oder wie es die gemeinen Leute nennen, Farrich Saamen etwas zu senden welchen, welchen ich (1719) mit wenigen angebauet; selbiger kan jährlich zwey Mahl gesäet werden, und soll auf sandigen Boden wachsen, wenn die Dürre nicht allzugroß ist. Man muß sich doch wundern, was es offt denen Gelehrten vor Papier, Zeit und Bemühung koste, biß sie sagen können, was dasjenige vor Alters gewesen, so mancher wegen seines Interesse unter einen neuen Namen vorträgt. Was machte das Thée Romanum vor Aufsehen in Teutschland, so lange man glaubte, es sey etwas neues, welches nie Mahls darinnen gewachsen: So bald man aber die Leute überzeuget, daß es was altes und längst unter dem Namen Botrys Mexicana bekannt gewesen sey, so kam es wieder in Decadence, und jetzo will jedermann Thée von Esparcette trincken, der doch dem Vieh zum Futter wächset. Dieses Gewächse ist bisher in etlichen Beschreibungen so brauchbar und nützlich vorgetragen worden, wie wohl viel Unwahrheit mit untergelauffen, daß viele ihre Land-Güter dadurch zu melioriren, sich eiffrig angelegen seyn lassen, absonderlich weil selbige an steinigten und unbrauchbaren Orten wachsen sollte. Da hat nun mancher aus der Schweitz um etliche Thaler solchen Saamen kommen lassen, aber wenig Nutzen damit geschafft, wie hin und wieder die Klagen darüber eingelauffen. Ich will hier erzehlen, was ich dieser Tagen selbst mit meinen Augen gesehen habe, nehmlich ein gantz Feld voll Esparcette, theils in der Blühte, theils im Saamen. Dieses war auf dem Haller-Hof, eine kleine halbe Stunde ausserhalb Regenspurg, davon Herr Johann Adam Friedel jetzo Besitzer ist. Dieser sagte mir, daß er solchen Fleck, darauf vorher zwey Sommer-Häuser und eine Kugel-Statt gewesen, vor 5. Jahren umackern lassen, ohne selbigen zu düngen, und ihn hernach mit einem Pfund Esparcette Saamen, welchen er um 20. Batzen gekaufft, besäet; auf die Art, wie der Hanff gesäet wird, und solches im April, da es denn das erste Jahr zu keiner Blühte gekommen; das andere Jahr aber hätte es geblühet und reiffen Saamen gebracht: er habe es bisher alle Jahr vier bis fünf Mahl abgeschnitten, und allezeit ein Plätzlein davon unberühret stehen lassen, um Saamen zu colligiren. Jetzo stehet es gantz püschicht,

püschicht, und je öffter es abgeschnitten wird, desto dichter soll es zusetzen. Er meynte, daß er den Saamen im Anfang nicht hätte so weitschichtig säen sollen, so könnte sich jetzo das Gewächs nicht so sehr auf den Boden legen, sondern müste fein aufrecht wachsen, weil eines das andere gleichsam trüge. Er füttert sein Horn-Vieh damit, welches recht begierig davon frisset; denen Pferden aber lässet er es nicht geben, weil er glaubet, daß sie hertzschlechtig davon werden. Ich habe etliche Stück sammt der Wurtzel ausgezogen, und kan folgende Beschreibung geben: Die Wurtzel ist über Spannen lang voller Fasen, zu oberst aber als ein starcker Feder-Kiel dicke, aussen helle braun, inwendig weiß. Die äussere braune Haut kan man völlig davon abzühen, und denn scheinet es innerlich ziemlich holtzigt zu seyn. Der Geruch und Geschmack davon ist wie frische Erbsen. Aus einer solchen Wurtzel nun habe ich 26. aufgeschossene Stengel gezählet, davon 20. Bluhmen wie Aehren getragen: Der höchste Stengel war zwey Schuhe hoch. Von der Wurtzel auf sind die Stengel gantz nackend, rund und glatt; um die Mitte zeiget sich erst Kraut, und in der Höhe die meisten Blätter, welche allezeit am Stengel zwey und zwey gegen einander über stehen, schön grün, schmahl, länglicht und glatt, oben alle Zeit eines a part, wie etwa die Linsen wachsen. Die Bluhme ist noch blaß rother, als des Oleandri, und kan unter die flores pilionaceos spicatos gezählet worden, ist fast ohne Geruch, und mit subtilen Strichlein gezeichnet. Der Stengel der Bluhme schösset hoch auf, und habe ich über 30. Blühmlein auf einer solchen Spica gezählet. Der Saame wird gantz ungleich reiff, theils im Julio, theils im Augusto, hat um und um an der Oeffnung kleine Stacheln, ist platt rund, wie Sem. Staph. agr. Jedes Körnlein steckt in seiner besondern Hülse, und stehen solche auf dem Stengel übereinander, wie das Sem. Sclareæ. Ich habe mich offt hierüber mit unsern Herrn Apothecker Weinmann besprochen, weil er ein guter Botanicus ist, und bey 24. Jahren her ein Herbarium vivum gesammlet, darinnen 50. Species anzutreffen, die er durch eine geschickte Hand nach dem Leben mahlen lassen, so vortrefflich zu sehen ist. Im Durchsehen finden wir endlich, daß die Esparcette diejenige Onobrychis sey, welche bey dem *Tabernæmontano* unter dem fünfften Geschlecht vorgestellet wird, und Onobrychis foliis viciæ, fructu echinato major heißt: Bey dem *Dodonæo* aber Onobrychis flore rubro. Sie wächset eine Meile von Regenspurg bey Abach, wilde, und blühet den gantzen Sommer hindurch, ihr Erdreich daselbst ist bergicht, trocken, steinigt und leimicht: Darneben wachsen Tannen und Bircken. Besiehe ferner die Breßlauer Sammlungen Anno 1719. Mense April. Class. V. Artic. 2. p. 479. in gleichen Mens. Septemb. Class. V. Artic. 3. p. 380. ferner Mens. Novembr. Class. III. Artic. 1. p. 575. wie auch Anno 1720. Mense April. Class. V. Artic. 11. p. 468. denn Mense Septembr. Class. V. Artic. 1. p. 337. endlich Anno 1721. Mense Septembr. Class. V. Artic. 1. p. 308. hernach noch Anno 1722. Mense Maj. Class. II. Artic. 7. p. 492. und Mens. Jun. Class. III. Artic. 1. p. 573.

Klee, (stachlichter) siehe Fagonia, Tom. IX. p. 93.

Klee, (Türckischer) siehe Esels-Wicken, Tom. IIX. p. 1886.

Kleeber, oder Kleiber, werden diejenigen Leim-Arbeiter genennet, welche das Kleib- oder Kleeb-Werck fleißig zu tractiren wissen. Es bestehet aber vornehmlich ihre Verrichtung darinnen, daß sie den Leim zum Kleb-Wercke einweichen, wohl durchtreten, damit die grossen Steine heraus kommen, gut frisch Stroh kurtz hacken, und ebenfalls ordentlich darunter treten; wenn sie nun die Fugen in die Balcken gehauen, das Holtz darnach geschnitten gespaltet, zugespitzet, und nach den ausgemeißelten Fugen gehauen, werden von ihnen die Stacken ausgekleebt, gestrichen, und gleich gemacht. Sie pflegen ihren Gehülffen, die sie als Meister angenommen haben, auch täglich einen Groschen abzukürtzen. Von einem Felde in einer Wand auszukleeben, wenn es zu dappeln, bekommen sie 8. bis 10. Pfennige, auch wohl vor groß und klein einen dem andern zu Hülffe, aufs höchste einen Groschen, von gewundenen Estrich, oder einen Windel-Boden vor die Elle auch einen Groschen, vor eine Weller-Wand anderthalb Ellen dicke bis 5. Ellen hoch, wie auch eine Ruthe, so acht Ellen lang gerechnet, 30. bis auf 36. Groschen. Von einer Fluhr-Wand, die acht Ellen lang vierthalb Ellen hoch, fünff Viertheil Ellen breit oder dicke, bekommen selbige die Helffte, das ist 15. bis 18. Groschen.

Kleeberg, siehe Kleberg.

Kleeburg, siehe Kleberg.

Kleeb-Werck, heisset man, was entweder gantz von Leimen mit untermengten Stroh gebauet wird, dergleichen die um Höfe und Gärten auf dem Lande gezogene Fluhr- und Weller-Wände, davon auch vieler Orten gantze Häußer erbauet anzutreffen, in gleichen die Back-Oefen sind, oder es heisset auch dasjenige Kleib-Werck, wenn die vom Holtz abgebundenen Wände und Decken eines Stalles, Hauses, Scheune, Rauch-Camine und dergleichen mit kleinem Holtze ausgestacket, und mit Leime, der gleich Falls vorhero mit Stroh durch gearbeitet seyn muß, dicht und der äussern Seiten des Holtzes gleich verschmieret, und ausgekleibet wird; welche Arbeit entweder einfach, so nur auf einer Seiten das Kleeb-Werck mit der Flucht der höltzernen Wand fortgehet, oder man nennet es Dapplen, wenn eine Wand auf beyden Seiten beleget und ausgekleebet wird. Wenn die Stock-Höltzer mit Kleeb-Wercke umwunden, und die Balcken also damit ausgefüllet werden, nennet man dieses einen Windel-Boden. Die beste Zeit hierzu ist im May und Junio, weil der Leim in diesen Monathen balder trocknet, und nicht leichtlich reisset; sollte es aber in kalten Wetter vorgenommen werden müssen, kan das Wasser zum Einmachen warm genommen werden. Es muß aber der zu dieser Arbeit gehörige Leimen in alten Monden gegraben werden, denn so man ihn in neuen oder

wachsenden Monden graben lässet, sollen die Grillen oder Heimern sich gerne darinnen zeugen und hecken.

Klermont, ein Unger von Geburt, aus Neusohl gebürtig, war Secretarius bey dem bekannten Ragoczy gewesen, hatte sich zur Zeit der Utrechtischen Friedens-Handlungen zu Utrecht aufgehalten, und sich Baron von Rosenau genannt. Weil er sich nun als ein Commissarius des Printzens Ragoczy hin und wieder bekannt gemacht hatte, und bey denen Gesandschafften einiger Machten immerfort seines Herrn Bestes zu befördern Ansuchung gethan, vor Mahls aber Eingang gefunden, setzte er sich endlich, weil viele gute Eigenschafften aus ihm hervor leuchteten, hier und dort, sonderlich bey dem andern Preußischen Gevollmächtigten, Grafen von Metternich in Gunst, daß er ihn gar wohl um sich leiden mogte. Als er nachgehends sahe, daß vor ihm bey den Printzen Ragoczy nichts mehr zu thun war, begab er sich nach Holland und verhandelte daselbst vor eine Summe von 5. bis 6000. fl. seines Herrn geheime Schrifften, die er in Händen hatte. Nach seiner andern Abreise aus Holland aber war er eine Zeitlang zu Wien, und trat daselbst, weil er auf solche Weise sein Glück besser zu finden vermeynte, zum Römisch Catholischen Glauben. Weil es ihm aber nicht gelingen wollte, kam er nach Berlin, wo er, weil er sich vor reformirt ausgab, ziemlichen Eingang fande und sich auch des Königs in Preussen Huld zu Wege brachte. Hier wuste er nun bald dieses, bald jenes zu entdecken, seine Entdeckung auch durch Briefe von hohen Personen, die er aber alle selbst erdichtet und geschrieben hatte, zu bestärcken. Er hatte sich auch der Massen befleißiget, hoher Personen und anderer rechtschaffenen Leute Hand, so ordentlich nachzuschreiben, daß man in Gegeneinanderhaltung mit seiner verstellten keinen Unterschied zu bemercken wuste. Auf solche Weise ward er nun wegen geglaubter Geheimnisse und vermeynten wichtig-geleisteten Dienste bald hier bald dort reichlich beschencket. Sein gantzer Sinn aber gieng dahin, den Kayserlichen, Polnischen und Preußischen Hof an einander zu hetzen. Da er endlich besorgte, daß sein Betrug ausbrechen mögte, begab er sich heimlich davon, und wieder nach Holland. Es ward ihm aber so gleich eine sichere Person nachgeschickt, von der er sich in der Hoffnung etwas Grosses am Berlinischen Hofe zu werden, bereden ließ, wieder mit zurücke zu kehren. So bald er aber im Clevischen angelanget, wurden ihm so gleich Ketten und Bande angelegt, und er nach Spandau gebracht. Mit seinem Processe verzog sichs gantzer 17. Monath, worauf er nach Berlin in die Haus-Vogtey gebracht, und 10. Tage hernach im Jahre 1720. den 18. April sein Urtheil erhielt. Früh um halb neun Uhr ward er nach dem Neumarckte auf ein dahin erbauetes Gerüste geführet, und ihm sein Urtheil vorgelesen; worauf er noch Mahls eine kurtze Rede an das Volck hielt, darinnen er gestanden, daß er sich nicht nur an dem Könige in Preussen, sondern auch andern hohen Häuptern gröblich versündigt, und die ihm zu erkannte Straffe wohl verdienet hätte, zugleich auch GOtt, und die, an denen er sich versündigt, oder denen er dadurch Aergerniß gegeben hätte, um Verzeihung bat, darauf ward er auf dem Schinder-Karren gesetzt, mit denen Händen feste angebunden, und gleich unten am Gerichte ein Mahl, hernach am Spandauischen Thore zum andern Mahle mit glüenden Zangen geknippet, und weiter nach der Richt-Statt geführet, wo er denn an den obersten eisernen Galgen aufgeknüpfet ward. Zuvor fiel er noch unten bey dem Gerichte nieder, betete, weil er im Evangelisch-Lutherischen Glauben sterben wollte, mit denen gegenwärtigen Geistlichen und schrye noch, als er auf dem Kloben hinan gezogen ward, mit starcker Stimme: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, Glauben behalten und die Welt überwunden. Faßmann Leben Friedr. Aug. p. 847. seqq.

Kleen, siehe Klee.

Kleetzke, oder Klotzeck, Klotzeke, Clotzeck, Plozeck, Klotzeck, ein Ort in der Chur-Marck Brandenburg, in der Prigniz denen von Kamicke zuständig, gehörte sonst denen von Qvitzow. Er wird von einigen ein Amt genennet, ist es aber nicht. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. l. 4. p. 193. Von Tromms-dorffen Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 588. wird es Klietske und nicht allein ein Amt, sondern auch ein Schloß genannt. Im Jahre 1388. ward dieser Ort, weil Rauberey daraus getrieben ward, von denen Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg erstlich vergeblich belagert, hernach aber mit Beyhülffe Ertz-Bischoff Albrechts zu Magdeburg, eingenommen. *Chron. Luneb.* apud Leibnitzen Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 200. Bünting Braunschw. Chron. p. 420. Letzner 51. apud Rethmeyer Braunschw. Chron. p. 684. *Crantzius* Saxon. Zeiller Topogr. Brunsuico-Luneb. p. 130. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 4. p. 394. Walther Magdeb. Merckw. IV. 1. §. 12. p. 26. Es wird aber dieses fälschlich bey einigen von Klötzen erzählet.

Kleewein, ein adeliches Geschlechte, führt im schwartzen Felde auf goldenen Grunde einen Weinstock mit zwey goldenen Blättern und drey Trauben. Auf dem gecrönten Helme ist ein ausgebreiteter schwartzer Flug, so auf ieder Seite eine goldenene Traube und Blatt zeiget. Die Helm-Decke ist unzerschnitten, auswendig schwartz, innwendig golden. Wapenb. IV. p. 104.

Kleggau, siehe Kletgau.

Kleggouia, siehe Kletgau.

Kleggow, siehe Kletgau.

Klegkou, siehe Kletgau.

Klehtbeck, ein kleiner Fluß in der Holsteinischen Provintz Wagern, entspringt oberhalb dem Edel-Hofe Klehtkamp, und flüsset über Bleckendorp, Kirchdorff, Voderkamp und Edelhoff, nach einen kurtzen Lauffe, in die Ost-See. Danckwerth Beschr. von Schleßw. und Holst. III. 6. p. 205.

Kleibert, ein adeliches Geschlecht, aus dem Christoph im Jahr 1733. den 1. Mertz, zu Wien als Kayserl. Reichs-Hof-Raths-Agent, und verschiedener Fürsten und Stände des Reichs-Rath, wie auch der Fränckischen Ritterschafft Directorial-Syndicus sturb. *Faber* Staats-Cantzley, XLV. p. 738. XLVI. p. 766.

Kleibitius, siehe Klebitius.

Kleicheim (Tschiderer von) siehe Tschiderer.

Kleid, lat. Vestis, Frantz. Habit, in gemein alles, was unseren Leib, oder einen Theil desselben zu bedecken dienet; und so werden alle Arten der Hüte, Mützen, und andere Haupt-Decken, Schuhe, Strümpffe, Stiefeln und was an die Beine und Füsse geleget wird, u. d. g. darunter mit begriffen. Ins besondere das jenige, so an dem Leib, ausser dem Kopff und Füsse, geleget wird. Nach ihrer Anwendung werden sie in Ober-Unter-Sommer-Winter-Nacht-Reise-Jagd-Feld-Trauer-Tägliche-Feyer, und so weiter, vornehmlich aber in Manns- und Weibes-Kleider unterschieden. Die Gestalt derer Kleider ist ohne Maß veränderlich, indem nicht nur ein jedes Volck, ja in einem Volcke, eine Landschafft mit der andern, sich in der Kleidung unterscheidet, sondern auch die angenommene Weise sich fast täglich verändert, und, wie man sagt, eine neue Mode nach der andern aufgebracht wird, welche Unbeständigkeit sonderlich denen Europäern, unter diesen aber vor andern denen Teutschen und Frantzosen vorgerücket wird. Die in den warmen Ländern, unter oder nahe dem heissen Welt-Gürtel, tragen sehr leichte, oder keine Kleidung; dahingegen die, so der kalten Gegend nahe sind, sich darwider mit warmen Kleidern zu verwahren wüssen. Von der unterschiedlichen Kleidung der Völcker, ist über Haupt zu mercken, daß die Morgenländer und die etwas von ihnen haben, durchgehends lange weite und schläuderige; Die Abendländer kurtze und an dem Leib schlüssende Kleider brauchen. Die besondern Gestallten derselben können in denen Reise-Beschreibungen und bey andern, so von ausländischen Gebräuchen geschrieben, nachgeschlagen werden. Der Ursprung der Kleider kommt vom Sünden-Fall des ersten Menschen, und sollte uns ein ewiges Denckmahl seyn unserer Schande und Elendes. Dem entgegen werden sie durch den sträfflichen Ueberfluß, Kostbar- und Zärtlichkeit, wie *Petrarcha* redet, zu einem Pannier der Hoffahrt, und Hecke der Wohllust gemacht. Dadurch der Unterscheid der Personen, ja die Ehrbarkeit aufgehoben, die Mittel verschwendet, Schulden gemacht, und unschuldige Leute mit in Schaden gesetzt werden. Daher in einem wohl geordneten Regimente gute Kleider-Ordnungen eingeführet, und darinnen einem jeden Stand und Ordnung eine gewisse Kleidung nicht nur vorgeschrieben, sondern auch der Kostbarkeit ein Maß gesetzet wird; dergleichen Ordnungen sonderlich bey denen Morgenländern nach dem Zeugnisse derer, die daselbst gereiset, genau beobachtet werden. In Teutschland sind dergleichen so wohl insgemein, als in besondern Herrschafften verfasset worden, wovon das meiste noch in denen Reichs-Städten überblieben. In Italien wird bey denen Republicen Venedig, Genua und Lucca streng darüber gehalten, als einem wichtigen Stücke ihrer Erhaltung. Nach den Rechten ist alles dasjenige Kleid, wodurch ein Theil des menschlichen Leibes bedecket wird, es sey von Tuch, Peltz, Fellen, Zeug, Leinewand und dergleichen, L. 23. §. 1. de aur. & arg. leg. l. 127. de V.S. auch die Strümpfe gehören hieher, obschon *Rimin.* 4. Conf. 410. n. 17. ein anders vorgiebt, welches doch in odiosis von andern gleich Falls statuiret wird, und auf gewisse Masse zu admittiren ist, davon zu lesen Stryck de Jur. Vestiar. c. 1. n. 18. *Besoldus* Thes. Pract. v. Kleider. Noch mehreres wird dubitiret, ob unter den Namen der Kleidung die Schuhe mit zu verstehen? Und wollen die DD. hiebey einen Unterschied machen bey denen Redens-Arten. Denn wenn einem ein Kleid versprochen worden, wollen sie die Schuhe ausschlüssen; ein anders aber ist es, wenn einer verspricht den andern kleiden zu lassen: Noch mehr aber, wenn er versprochen, ihn von Fuß auf neu kleiden zu lassen, denn derjenige ist noch nicht gekleidet, der nichts an den Füssen hat. Allein daß die Schuhe unter den Namen der Kleidung begriffen, wollen andere erweisen aus dem L. 25. §. 4. de aur. & arg. leg. *Surd.* de alim. Tit. 2. quæst. 2. n. 3. *Men.* 2. A. I. Q. 70. n. 30. *Besold.* 6. Conf. 263. n. 9. *Stryck.* l. c. n. 20. allwo er in seqq. einen Mantel, nicht zwar respectu eines Bauers, jedoch eines Bürgers und andern ehrbaren Mannes, der nach des Orts Gewohnheit mit einen Mantel einhergehet, unter dem Namen des Kleides, noch mehr aber den Hut begreifft, auch die Mützen, wo sie nicht nur zur Zierde, wie an einigen Orten bey denen Weibs-Bildern, die Winter- und Sommer-Mützen tragen, zu sehen, sondern zur Noth wider die Kälte getragen werden, nicht davon ausschlüsset. Doch will er die heut zu Tage gewöhnliche Peruquen nicht darunter begrieffen haben. Ein Unter-Hemde aber ist billig darunter zu zählen, wie auch Uberschläge oder Hals-Tücher und Hand-Schuhe, besonders bey solchen Leuten, die ihrem Stande nach deren nicht wohl entbehren können. *Stryck.* l. c. 1. n. 25. seqq. Es ist aber hierbey wohl darauf zu sehen, ob man in materia contractuum, oder vltimarum voluntatum versire: Massen in jenen dieses Wort in engern, in diesen aber in weiterm Verstande genommen wird. L. 39. de Pact. Hernach ist auch auf die Gewohnheit des Haus-Vaters zu sehen, und was er unter dem Namen des Kleides bisher verstanden habe. Drittens, sind auch des Testatoris Worte zu consideriren, ob er generaliter vestimenta vermachet habe, so wird alles, was zur Bedeckung des Leibes nöthig, damit verstanden, oder unter einer Determinirung, so wird weiter nichts als was benamet ist, darunter begriffen; dahero, als ein Testator etliche Arme jährlich mit einem Hemde, Wöllen-Kleide und Rocke versehen wissen will, sind ihnen Schuhe, Strümpfe und Hut abgeschlagen worden. *Besold.* P. V. Conf. 273. n. 20. Wären aber des Testatoris

Vermächtniß-Worte zweifelhafft oder dunckel, muß auf die Person des Legatarii, was dessen Condition vor eine Kleidung erfordere, nicht minder auf des Orts Gewohnheit gesehen werden; dahero obschon unter dem Namen des Kleides kein Degen kommet, jedennoch, wenn des Orts Gewohnheit, und des Legatarii Condition, das Degen-Tragen erfordert, wäre auch dieser darunter begrieffen. *Stryck.* l. c. 1. 46. seqq. Es werden aber die Kleider, ratione Sexus, in männliche und weibliche getheilet. l. 23. §. 2. de aur. & arg. leg. 2. Ratione Dignitatis ereignen sich unterschiedene Arten: Dann anders tragen die Geistlichen, anders die Weltlichen, anders die Soldaten, anders die von Adel und höhern Standes. Was die Geistlichen betrifft, sollen deren Kleider ehrbar und so beschaffen seyn, daß man einen Geistlichen daraus erkennen kann, je doch nicht eben, daß man ihn in eine Mönchs-Kutte stecke. Clem. 2. de vita & honest. Cler. Was die weltlichen Kleider betriefft, ist zwar denen Fürsten kein Model in denen Reichs-Gesetzen vorgeschrieben, denen Grafen, Freyherrn und Edelleuten aber wird in *Ref. Pol.* de an. 1552. Tit. 13. ihre Tracht determiniret, und die Doctores denen Edel-Leuten gleich gehalten. Doch ist solches Priuilegium nicht auf die Doctores Theologiae zu extendiren, sinte Mahlen zu selbiger Zeit schwerlich ein geistlicher Doctor mit einem gestickten goldenen Wammes, und umgürteten Degen, eine goldene Kette um den Hals habend, sich öffentlich wird haben sehen lassen; vielmehr ist denen Geistlichen in *Ref. Pol.* de anno 1577. Tit. 14. §. 4. **Wir setzen, ordnen und wollen, &c.** vorgeschrieben, daß sie sich in Kleidungen ehrbarlich züchtig und geistlich tragen sollen, und alle Köstlichkeit und Uppigkeit abstellen. *Stryck* l. c. 2. n. 49. seqq. allwo er mit anfüget, daß auch derer Geistlichen Weiber sich sollen gemäß verhalten. Was die übrigen Personen betriefft, findet sich gleich Falls vor sie in angeführter *Ref. Pol.* eine Vorschrifft, wie sie sich in Kleidern aufzuführen. Wie aber solchen heutiges Tages an denen wenigsten Orten nachgekommen werde, ist, leyder! am Tage, und zu bedauren, daß über solche Leges vestiarias die Obrigkeit nicht besser hält, und nicht betrachtet, was dadurch vor Schaden dem gemeinen Wesen zufället, in dem denselben hierdurch die Nahrungs-Abnahme zuwächset, die Dignitäten und Ehren, die auch aus äusserlicher Kleidung zu unterscheiden seyn sollte, confundiret, durch fremde Moden die Liebe gegen Fremde eingeführet, und unzählig andere Excesse, Sünde und Schäden dadurch verursacht werden. *Stryck.* l. c. 3. n. 13. seqq. Es können aber alle Städte, die eine Jurisdiction, merum & mixtum Imperium haben, dergleichen Kleider-Ordnungen ausgehen lassen, weil solche nur die Administration derer Stadt-Sachen begreiffen, und zwar nur wieder diejenigen, die ihrer Jurisdiction unterworffen sind. Struw Ex II. th. 42. Dahero, wo ein Doctor in der Stadt wohnet, kann er nicht an die Kleider-Ordnung wider seine in den Reichs-Constitutionen erlangte Priuilegia gebunden, oder, daß er denselben, ob er schon in der Stadt sein Domicilium aufgeschlagen, sich begeben habe, praesumiret werden. *Limnaeus* c. 8. n. 170. Es kann aber die Determination derer Kleider am füglichsten mit Vorschreibung des Werths geschehen, der Gestalt, daß kein Bauer ein Kleid über 5. fl. oder Thaler, ein Bürger über 8. bis 10. Thaler werthe, und so fort tragen soll. Gleich wie der Kleider halben so wohl inter vivos als mortis caussa kan disponiret werden, also fraget sich bey dem letztern 1) ob ein Vsusfructus derer Kleider könne constituiret werden? Und wird mit Ja beantwortet, weil der Vsufructuarius eine Caution ausstellen muß, eben die genutzte Kleider zu restituiren und das Dominium des Kleides, welches doch in quasi usufructu nöthig wäre, nicht transferiret wird. 2) Hingegen kann ein Kleid nicht etwa wie Geld vorgeschossen werden, weil es keine res fungibilis ist: Wenn man aber einen ein Kleid giebt, daß er ein anderes von gleicher Güte und Werth restituire, ist es annoch kein Mutuum, sondern eine Permutatio. 3.) Als ein Commodatum kann ein Kleid hergeliehen werden, weil es eine gewisse Species ist, und als eine solche restituiret werden muß, wann es nur ein Kleid ist, welches nicht in kurtzer Zeit zerrissen werden kann, oder doch nur auf wenige Zeit verliehen wird, und wo es binnen der Zeit einen Schaden leidet, hat solchen dessen Herr zu tragen. 4.) Kleider können verpfändet werden, doch mag sich der Creditor vorsehen, daß er nicht die alltägliche und und nöthige Kleider zum Pfande nehme, damit er nicht wider Göttliches Gebot handele. 2.B.Mos.22,26. Dahero, wenn einer alle sein Vermögen und Güter verschrieben, sind doch die nöthig und täglichen Kleider nicht darunter begrieffen, es wäre denn der Debitor gestorben. *Stryck.* l. c. 5. n. 54. seqq. Was von der expressa Hypotheca gesaget worden, hat auch in tacita Statt, und sind eines Beständners Alltags-Kleider dem Herrn nicht tacite vor dem Bestand-Zinse hypotheciret, wie auch nicht der Frauen-Kleider, die sie brauchet, und ins Bestand-Haus gebracht hat. 5.) Wie, wann man ein Kleid von Schneider habe, der damit aufhält, oder es verderbt, so hat (wenn man sich eines gewissen Preisses wegen verglichen) die Actio locati conducti Statt; wo aber nicht, die Actio mandati. Was nun ferner in materia Testamentorum von denen Kleidern vorlauffet, kan in folgenden Puncten erörtert werden. Und fragt sich 1.) wenn der Testator einem alle Kleider legiret, ob auch darunter die zugeschnidtene und noch nicht verfertigte Kleider begrieffen? Allerdings, weil die letzten Willen reichlich zu interpretiren sind, und die Destinatio des Testatoris zu attendiren ist. L. vestimentum 22. de aur. & arg. leg. 2.) Ob unter dergleichen Legate, auch die Sonn- und Fest-Tags-Kleider begrieffen? so von Carpzov. P.III. c. 13. Def. 24. affirmiret worden. Ein anders ist es, wann z. E. Titius dem Meuio vermacht hätte, daß er aus seiner Erbschafft soll gekleidet werden: Massen der Erb so dann liberiret wird, wenn er nothwendige seinem Stand gemässe Kleider geschafft hat. Dahero und wenn er auch seiner Frau die jährliche Kleidung legiret sind, solche den Witiblichen

chen Zustande gemäß zu verschaffen. Carpzov l. c. Wenn er aber der Frauen nur Trauer-Kleider vermacht hätte, so kann sie nach verflossenen Trauer-Jahre nichts mehr fordern, weil praesumtiue die Ursache des Legati gewesen, damit sie ihren Mann desto williger betraure. Peck de Test. Conj. 29. n. 4. 3.) Wenn der Testator alle Kleider legiret, ob auch darunter diejenigen begrieffen, welche dem Legatario zu tragen verbotten sind? ℞. Die meisten DD. wollen mit Nein antworten, weil der Testator sich denen Gesetzen conform bezeigen wollen. Carpzov. l. c. 1. n. 6. Allein weil der Legatarius die Kleider nicht praecise tragen muß, sondern selbige verkauffen kann, eine Frau auch, deren der Mann seine Kleider vermacht, davon auszuschliessen wäre, weil sie keine Manns-Kleider tragen darff; so hindert der verbotene Gebrauch des Kleides nichts, es wäre dann zugleich die Possession verboten. *Stryk.* l. c. 5. n. 15. 3.) Ob unter denen legirten Kleidern auch diejenige begrieffen, welche erst nach aufgerichteten Testamente verfertiget worden? Solches wird bejaet. Wenn der Testator simpliciter die Kleider, nicht aber restricte diejenige, die er zur Zeit des Testament-Machens gehabt hat, legiret. Peck l. c. n. 3. 5.) Wenn der Testator seinen Erben befohlen, den Legatarium zu kleiden, ob er es jährlich oder nur ein Mahl thun müsse? ℞. Wenn der Legatarius ein Fremder ist, so ist ein Mahl genug, damit nicht der Erbe zu sehr gravirt werde. Ist aber der Legatarius des Testatoris naher Freund, den derselbe offt kleiden lassen, so ist des Testatoris Gewohnheit nachzugehen. 6.) Wie, wenn der Testator ein Kleid auf alle Jahre legiret, wenn muß es geschaffet werden. ℞. Als denn, wenn der Legatarius dessen benöthiget. Jedoch meynet *Stryk.* l. c. 5. n. 25. wo die Worte nicht dabey stehen, er vermache ihn alle Jahr ein Kleid, wenn es vonnöthen, sondern nur simmpliciter alle Jahre gedacht wird, daß so denn nicht eben auf die Bedürfftigkeit zu sehen, sondern auch ausser derselben das Kleid zu schaffen sey. 7.) Bey denen Successionibus ab intestato lauffen auch unterschiedene Observationes bey denen Kleidern vor. Also gehöret in Sachsen die männliche Kleidung dem Sohne: Hingegen gehören denen Töchtern die weibliche Kleidungen unter der Gerade. *Stryk.* de Succ. ab Int. c. 2. Art. 3. §. 8. Und ob schon in Sachsen der Mann ein Erbe ist aller weiblichen Mobilien, so kann er doch des Weibes zur Gerade gehörige Kleider nicht erben. 8.) Alltägliche von den Eltern denen Kindern geschaffte Kleider, sind nicht zu conferiren, weil sie denen Alimentis gleich gehalten werden: Welches auch von dem Sohne in Absicht der Hochzeit-Kleider zu statuiren. *Stryk.* c. 5. n. 34. seqq. & n. 43. seqq. Hätte aber der Vater der Tochter seinem Stande nach vor der Hochzeit mit kostbaren Kleidern, nicht aber in Ansehen künfftiger Hochzeit, versehen, so ist sie nichts zu conferiren schuldig, weil sie der Vater zu seinen eigenen Ehren machen lassen. Doch sind die Kleider auch in dem Wercke zu conferiren, als sie zur Zeit der Succession beschaffen seyn, wenn sie nur der Conferent nicht muthwillig deteriorirt hat, weil die Kinder nach des Vaters Willen den Gebrauch der Kleider genossen. 9.) Wenn der Sohn nach des Vaters Disposition die Studir-Kosten conferiren muß, ist er nicht schuldig, die nöthige Kleidung zu conferiren, sintemahl bey allen dergleichen Collationen dasjenige abzuzühen ist, was der Sohn, wo er zu Hause gewesen wäre, consumirt, oder der Vater auch auf andere Kinder verwandt hätte. Es kann aber auch mit denen Kleidern nicht nur wegen allzu grossen Pracht, sondern auch dessen unrechten Gebrauch delinquiret, und deswegen die Verbrecher gestraffet werden. Also verbietet nicht nur die Heil. Schrifft, 5. B. Mos. 22, 5. daß ein Mann nicht soll Weibs-Kleider, und ein Weib nicht Manns-Kleider tragen; und kann der Ubertreter, wo er diese Mutation zu eines andern Betrug vornimmt, pœna falsi, ja als infamis tractiret, und wo eine Frau unter männlicher Kleidung vor einen andern intercediret, kann sie ad Beneficium Senatusconsulti Vellejani nicht gelassen werden. Zahn. de mend. II. 47. 2.) Die Geistlichen sollen bey ihren geistlichen Habite verbleiben, und wo ihnen in weltlichen Habite ein Schimpf wiederfähret, können sie mit Fug nicht klagen, wie hingegen auch kein Weltlicher sich in geistliche Tracht verstecken soll. L. 4. C. de Episc. aud. 3.) Wer einem andern zum Spott und Schimpf in einem ungewöhnlichen Kleide erscheinet, wobey doch der Animus injuriandi probiret werden muß, kann deswegen Injuriarum belanget werden. 4.) Wer in einem unanständigen Kleide injurirt wird, kann die Injurie höher nicht æstimiren, als die Tracht, darinn er solche gelitten, mit sich bringet. Dahero wenn ein Edelmann in einen Bauren-Kleide geschlagen wird, kann er die Injurie nicht æstimiren, als wäre sie einen Edelmann wiederfahren, und wer einen Geistlichen in weltlicher Tracht, da er nicht gewußt, daß es ein Geistlicher sey, schläget, ist er der Straffe nicht schuldig, welche denen, so die Geistlichen schlagen, dictiret werden. 5.) Wenn einem die Kleider aus Muthwillen zerschnitten, oder beflecket und beworffen werden, hat die Actio Legis Aquiliae Statt, und wo es dolosè geschicht, auch die Actio Injuriarum, würde aber auf offenen Strassen von den Häusern etwas auf ihn gegossen, so hat die Actio de his, qui effuderint vel dejecerint, Platz. Ja, wo es so weit käme, daß man mit Koth beworffen oder besudelt würde, wird solches Laster unter die Crimina extraordinaria gerechnet. 6.) Wem eines exsequirten armen Sünders Kleidung gehöre? ℞. Bey denen Römern hatten solches die Praesides Prouinciarum zu hoffen. Heut zu Tage, wann der Maleficant nicht begraben wird z. E. beym Hencken, Rädern ꝛc. werden ihm die Kleider zum Theil zur Verbergung der ärgerlichen Leibes-Blösse angelassen, wie wohl ins gemein der Scharff-Richter, wo der arme Sünder mit guten Kleidern versehen, mit ihm zu tauschen pfleget: Ausser dem, und wo ihm vor der Exsecution die Kleider ausgezogen werden, und der Leib, wie bey Todtschlägen gebräuchlich

lich, begraben wird, gehören solche denen nächsten Erben, welche aber ins gemein davon abstehen. *Stryk.* l. c. 5. n. 49. seqq. Es fragt sich ferner, wenn ein Schuldener exsequirt werden soll, ob ihm auch die Kleider wegzunehmen? R. Auf die Kleider soll mit aller Execution abgestanden und solche eher nicht, als in subsidium, angegrieffen werden, das ist, wenn sonst an Vermögen nichts mehr vor Handen, weil die Kleider unter den Namen derer Alimenten begriefsen, diese aber von keinem Schuldner, so lange von anderen Gütern noch etwas übrig, zu nehmen sind. Ferner, wo alles exsecutiret, ist noch ein Unterscheid zu machen, ob der Schuldner das Beneficium Competentiae habe oder nicht, so daß erstern Falls ihm die Kleider zu lassen, und auch nicht in subsidium dawider zu verfahren ist. Wann es nur nöthige, und der Condition des Debitoris gemässe, nicht aber kostbare und über Standes Gebühr beschaffene Kleider sind: Letztern Falls aber, wo der Schuldener aus seiner Schuld in Armuth gerathen, ist ihm nichts, als was zur Bedeckung seines Leibes nöthig, zu lassen. Hat er aber durch seine Schuld nichts zur Armuth beygetragen, so können ihn zwar die kostbaren Kleider genommen, ein alltäglich ehrbares aber ihm gelassen werden, welches ins gemein dasjenige ist, worinn er bonis cediret, er hätte denn aus Betrug das beste Kleid angeleget: Wobey doch dem Arbitrio Judicis viel zu überlassen. Vor des Mannes Schulden aber können weder der Frauen, noch vor des Vaters Schulden des Sohnes Kleider hafften, es hätte denn die Frau von dem Manne kostbare Kleider bekommen, als welche noch unter das Dominium des Manns gehören. Gleiches ist auch von des Sohns Kleidern zu sagen, denn nothwendige Stand-gemäße sind bey beyden Personen der Exsecution enthoben. Was aber derer Verstorbenen Kleider anbetrifft, ist ihnen ihr Sterb-Kittel, oder, was man ihnen sonst anlegen will, billig zu lassen, überflüßige Kleider aber auch dem Todten-Cörper nicht anzuhängen, und können dahero die Creditores vor der Begräbniß solche gar wohl vindiciren, dann nach derselben soll man die Todten nicht erst der Kleider wegen wieder ausgraben: Was aber sonst von Kleidern übrig geblieben, sie mögen zum nöthigen Gebrauch gedienet haben oder nicht, gehören solche indistinctè denen Creditoribus. *Stryk.* loc. cit. ult. n. 33. seqq. Schlüßlich kann auch zuweilen dem Publico zum besten eine Exsecution vorgenommen, und Kleider von inficirten Personen verbrandt werden. *Stryk.* de Jur. Sens. Diss. 5. c. 2. n. 18. seqq. Von den Farben deren Kleidern handelt *Christian Thomasius* de Jure circa colores. Von denen Kleidungen deren Alten, haben geschrieben, *Alb. Rubenius*, *Laz Baifius*, und *Oct. Ferrarius* de Re vestiaria Veterum. *Bosius* de Toga Romana. In der Kleidung kan man sich durch Mißbrauch versündigen, nehmlich durch Kostbarkeit, wenn man mehr darauf wendet, als der Wohlstand und Nothwendigkeit erfordert; durch Ubermuth, wenn sich jemand über seinen Stand kleidet; durch Leichtfertigkeit wider den rechten Zweck der Kleidung, zur Reitzung deren Anschauenden; durch Eitelkeit in leichtsinniger Veränderung deren Moden; in Verkleiden in allerley offt ungeschickte, und unnatürliche Gestalten, u. d. g. durch Hochmuth, wenn man in dem Kleider-Pracht, Ehre und Ansehen, oder Zierde und Schönheit suchet; und endlich durch unordentliche Liebe und Wohlgefallen an der Kleider-Pracht. Weise Diss. de eo, quod decorum est circa vestes. Leipzig 1710. Löber Diss. de Mutatione Formarum in vestibus, Jena 1722. Sonst heisset es ja: Das Kleid macht den Mann, wer es hat, der ziehe es an; und: Kleider machen Leute, Lumpen machen Läuse. Denn es ein Zeichen ist, so wohl eines innerlich wohl-geordneten Gemüths, als auch eines äusserlichen Fleisses der Ehrbarkeit, wenn man mit einem reinlichen und anständigen Kleide aufziehet: Da hingegen der Vogel an den Federn erkannt wird, und ein Zeichen der Leichtsinnig- und Unachtsamkeit ist, wenn einer entweder etwas sonderliches und ungemeines in Kleidern suchet, oder keine Reinlichkeit noch Wohlstand beobachtet. Daher ein ander Sprich-Wort sagt, daß man wohl nach seiner Weise essen möge, aber nach anderer Leute Weise sich kleiden soll. Absonderlich thut eine wohl anständige Kleidung viel zum äusserlichen Ansehen und Ehrerbietigkeit. Dahero hohe und niedrige Amts-Personen, ingleichen die Geistlichen zu allen Zeiten, eine von andern unterschiedene Kleidung getragen, und an denen meisten Orten der Welt noch gebrauchen. Die Kleider vor denen Schaben zu verwahren, soll man Kampher in Tüchlein einbinden, und in den Kasten oder Schranck unter diese an etlichen Orten hinlegen, daß der Geruch davon durchaus gespühret werde. Etliche nehmen welckes Nuß-Laub, dörren es sauber, und legen es unter die Kleider, oder gedörrten Wermuth, oder in ersten Frühlinge gegrabene Baldrian-Wurtzel, oder auch Wein-Raute, Faren-Kraut, oder Stab-Wurtz. Zu Pariß trugen die Frauen im Jahr 1718. zur Sommers-Zeit Kleider von Indianischen Papiere, welche aber nicht länger, als einen halben Tag hielten; Es hat diese Facon von Kleidern ein Spitzen-Händler, Namens Boileau erfunden, welcher selbige mit allem, was dazu gehörig, als Manteaus, Jupes, Jupons, Corsets, die allein mit Leinwand gefüttert, Band, u. d. g. vor 25. Livres verkauffet. *D. August. Quirinus Riuinus* hat eine gelehrte Dissertation de Morbis à Vestitu geschrieben. In Heil. Schrifft werden vielerley Kleider gefunden, als das Kleid Adams und Evä nach ihren Fall, 1. B. Mos. 3, 21. Der Israeliten Kleider solten nicht von wüllnen und leinen vermenget seyn, 3. B. Mos. 19, 19. 4. B. Mos. 22, 11. Sind in der Wüsten nicht veraltet, c. 29, 5. Deren Wittben Kleider soll man nicht zum Pfande nehmen, c. 24, 17. sollen dem mitgetheilet werden, der keine hat. Luc. 3, 11. Des HErrn Christi Kleider, wurden von denen Kriegs-Knechten zertheilet, Matth. 27, 35. Des Hohen-Priesters Kleider waren: der Leib-Rock, Amt-Schildlein, seiden Rock, enger Rock,

Stirn-

Stirn-Blat, Hut und Gürtel, 2. B. Mos. 28, 1. 39. Die andern Priester hatten ein weiß leinen Nieder-Kleid, einen engen Rock, bunten Gürtel und eine Haube, v. 40. 41. seq. Die Leviten haben in den ersten Zeiten keine sonderlichen Kleider getragen, mit der Zeit aber trugen sie leinene Kleider, und einen engen Rock von weisser Seide, jedoch waren solche geringer, als der Priester ihre. Die Propheten hatten gemeiniglich eine rauhe Haut um, mit einem ledern Gürtel um die Lenden, 1. B. der König. 1, 8. Matth. 3, 4. Die Nazaräer aber solchen Zeug, so rauch von Haaren, und schwartz von Farben war. Sonsten trugen die Israeliten ordentlich zwey Kleider, ein äusserliches, und innerliches. Wer das äusserliche Kleid abgeleget hatte, der wurde bloß oder nacket genennet. So zog Saul seine Kleider aus, und weissagte auch für Samuel, und fiel blos nieder, den gantzen Tag, und die gantze Nacht, 1. Sam. 9, 24. David tantzte bloß vor dem HErrn, und ward deswegen von Michal verachtet, 2. Sam. 6, 14, 20. Hiob gab den Nacketen Kleider, Hiob 24, 7. Joseph flohe bloß davon, das ist, er verließ die äusserlichen Kleider, 1. B. Mos. 39, 13. Petrus ward bloß gesehen in dem Galiläischen Meer, und zog hernach das äusserliche Kleid an, Joh. 21, 7. das innerliche Kleid soll aus Flachs oder Wolle bereitet, und sehr lang gewesen seyn, daß es auch die Waden bedeckt. Ein solch Kleid soll Ahasverus dem Mardochai geschencket haben, Esth. 6, 8. Die Ebräer, Perser, Griechen, Römer, und noch mehr andere Völcker, hatten die Gewohnheit an sich, daß sie, wenn sich ein ungewöhnlicher, oder betrübter Fall begab, ihre Kleider zerrissen; Sie rissen aber fornen an dem Ober-Kleide ein Stück einer quer Hand breit ab, und durfften den Lappen nicht wieder zunähen, bis nach 30. Tagen; Wenn aber die Eltern, oder andere Bluts-Freund gestorben waren, musten sie ihn hangen lassen, so lange sie das Kleid trugen. Dergleichen Exempel wird man in Heil. Schrifft unzählich viel finden. Der Hohe Priester durffte sonst vermög Göttlichen Befehls seine Kleider nicht zerreissen. 3. B. Mos. 21, 10. Wir finden aber in der Paßions-Historie, daß es Caiphas gethan. Matth. 26, 65. Denn das obige Verbot ist nur von der Trauer zu verstehen, wie *Grotius* l. c. gewiesen. Sonst aber, wenn ein Israelit eine Gottes-Lästerung hörte, muste er seine Kleider zerreissen. 2. B. der König. 19, 1. Und hieraus ist auch der Ort hohe Lied Salomon. 3, 7. zu erklären, da es heisset: Zerreissen hat seine Zeit, und wieder zunähen hat auch seine Zeit. Leidecker de Rep. Ebr. X. 1, 8. *Barthius* ad *Claudian.* p. 196. Dilherr Disp. T. I. p. 131. seqq. *Vigneul-Marville* Melanges d'Hist. & de Litt. P. II. p. 54. 55.

Kleider-Hüter, Sacrista, Maitre de Garde Robbe, ist bey grossen Höfen mit eine derer vornehmsten und hochbetrautesten Bedienungen, deren Verseher um die Person des Printzen mit am allernächsten zu seyn pfleget.

Kleider-Bürste, siehe Kehr-Bürste.

Kleider-Cammer, siehe Garderobbe. Tom. IX. p. 293.

Kleider-Röthe, siehe Kleider-Schranck, ingleichen Rothe.

Kleider-Schranck heisset dasjenige verwahrete Behältniß, worinnen man seine Kleider aufzuheben, und zu verschlüssen pfleget.

Kleidgen ist das äusserste Geburts-Häutlein, so in der Anatomie, Chorion genennet wird, mit welchem die Leibes-Frucht umgeben ist, und welches rund herum an der Nachgeburt zu hängen pfleget: Wird in gemein denen kleinen Kindern mit zu ihren Paten-Gelde geleget, und verwahret.

Kleidgen bey sich tragen, ist ein alter Weiber Aberglaube, da einige der irrigen Meynung sind, daß derjenige Mensch, der sein Kleidgen, oder Geburts-Häutlein stets bey sich trüge, in denen Spielen, und andern Dingen, müsse glücklich seyn.

Klein, siehe Kleinau.

Klein, oder Kleinius (Christian) der Rechten Doctor von Rostock, allwo er auch Professor gewest, schrieb Disp. de Dominio & hujus adquirendi Modo, Jure Gentium, und starb den 16. April in Jahr 1664. im 36. Jahr seines Alters. *Witte* Diar.

Klein (George) ein Doctor Juris und Syndicus zu Goslar, lebte gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, und kam wegen anderer Lehr in Verdacht, muste auch deswegen, sonderlich von denen Predigern, viel ausstehen, welche in öffentlich der Ketzerey beschuldigten, und auch den Rath auf ihre Seite brachten, bis er sich endlich mit denen Predigern, nach vielen über dieser Sache gewechselten Schrifften, wieder aussöhnte. Er selbst schrieb: Kurtze und runte Bekäntniß mein Georgen Kleinen der Rechten Doctoren Syndici zu Goslar, anno 1589. am 19. Decembris übergeben. Ein Brief von ihm ist in *Heineccii* Antiq. Goslar. Lib. VI. p. 540. wo diese gantze Sache p. 540. seqq. weitläufftiger erzählt wird, anzutreffen.

Klein (Johann) war im Jahr 1604. im Septembri zu Saltzwedel geboren. Als er die Lateinische und Griechische Sprache in seinem Vatterlande wohl erlehrnet hatte, kam er im 15. Jahre seines Alters auf die hohe Schule nach Giessen, wo er zwey Jahre darauf Magister ward. Von da kam er noch im Jahre 1621. nach Rostock, und gieng im Jahre 1623. mit einigen von Adel, als Hofmeister, nach Holland, wo er zu Leyden zwey Jahre über die berühmtesten Männer hörte. Darauf kam er im Jahre 1625. wieder zurück nach Rostock, und erhielt im Jahre 1629. einen Beruff nach Hamburg, den er aber abschlug; zu gleicher Zeit aber ward ihm die Professio Theologica in Rostock angetragen, die er auch mit grossem Ruhm, bis an sein im Jahre 1631. den 25. Julii erfolgtes Ende, verwaltet. Von ihm hat man Dissertationem Historico-Theologicam de Criminationibus non nullorum, qui pacem publicam ab Imperatore & Statibus Imperii sancitam ad Lutheranas, ut vocantur, Ecclesias nihil adtinere, aut alioqui non seruandam esse hoc tempore contendunt; und Jubila ac Dissertationes de orthodoxarum Germaniae Ecclesiarum Confessione Augustae edita

edita Rostock 1630. in 4. im Drucke: Vrbis ac Templi Hirosolymitani Descriptionem aber, hat er im MSCte hinterlassen. Wasmundt Progr. funebr. in *Gœtzii* Elog. Germ. quorumd. Theolog. II. p. 119. seqq. Unschuld. Nachr. 1730.

Klein (Johann) ein Ungar, war Rector zu Dantzig in der Bartholomæi Schule, und starb im Jahr 1662. den 30. Jun. im 63. Jahre seines Alters. Er hat Manuductionem ad Grammaticam Latinam; Curiam Gedanensem anagrammaticam, Dantzig 1651. in 4. de Criminationibus non nullorum, Rostock 1629. in 4. Methodum informandi pueros in etymologia; Typographiam Arabicam geschrieben, *Prætorii* Athen. Gedan. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 57. p. 146.

Klein (Johann) schrieb Disp. de Fauore matrimonii in mitigandis pœnis, Rostock 1695. de foro illustris filii delinquentis, Rostock 1697. de Judice suspecto, ib. 1696. de Testatore cauto, ib. 1679. de Inhibitione iudiciali in caussis adpellationum, ib. 1696. De diebus criticis, ib. 1686. de Executione in cadauere delinquentis, ib. 1699. gab auch *Schœpferi* Synopsin Juris priuati Romani & forensis, Rostock 1706. in. 4. mit Anmerckungen heraus. Struv Bibl. Jur. 7. §. 15. p. 316.

Klein-Amberg, ein Städtgen im Stiffte Aichstädt zwischen Nürnberg und Oettingen an der Anspachischen Grentze. Zeiller Topographia Francon. p. 52. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 3. p. 99.

Klein-Asien, siehe Natolien.

Kleinau, oder Klein, eine alte adeliche Familie in dem Hertzogthume Mecklenburg. Henrich befand sich unter der Begleitung Hertzog Albrechts zu Mecklenburg, als derselbe im Jahr 1562. auf den Kayserlichen Wahl-Tag nach Franckfurt am Mayn reisete. Hertzog Elsaß. Chron. Anna Juliana, Fräulein von Kleinau, wurde im Jahr 1702. eine Gemahlin Fürst Christian Eberhards zu Ost-Friesland. Sie hat nachgehends den Namen Frau von Sandhorst, von einem also genennten Fürstl. Lust-Schlosse unweit Aurich angenommen. Johann von Kleinau florirte noch im Jahr 1713. als Königlicher Preußischer geheimder Rath, welche Bedienung er nebst der Cantzler- und Consistorial-Præsidenten-Stelle auch bey dem Hertzoge zu Mecklenburg Güstrow im Jahr 1712. bekleidete, und disputirte im Jahr 1697. de Conuenientia Juris Culmensis & Gedanensis cum Jure Communi, Saxonico, Prutenico & Lubecensi. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 11. p. 756 *Faber* Staats-Cantzley. Th. XX. c. 2. p. 158. seqq. 184. seqq. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 57. p. 152. In Müllers Annal. Sax. p. 412. wird auch Paul Klein von Gleen als Sachsen Waimarischer Oberst-Lieutenant angeführt; er scheint aber nicht hieher zu gehören.

Kleinau (Jo.) geboren zu Nürnberg den 3. Febr. im Jahr 1527. studirte zu Wittenberg, und wurde auch Philosophiæ Magister alda, darauf im Jahr 1551. Hof-Prediger zu Waldeck, im folgenden Jahre Diaconus an der S. Ægidien-Kirche zu Nürnberg, dann 1562. Pastor zu St. Peter und Kirchen-Rath zu Neuburg, endlich im Jahr 1569. Superintendens daselbst. Er starb den 13. Febr. 1602. im 51. Jahr seines Ministerii. *Freber.*

Klein-Augspurg, siehe Isny. Tom. XIV. p. 1387.

Klein-Ballhausen, ein Dorff im Thüringischen Amte Weissensee, dabey hauffen ein grundloser Born in der Runde etwas grösser als die gemauerten Brunnen. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. II. p. 269. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 523.

Klein-Blut-Kraut, siehe Pimpinelle.

Klein-Britannien, siehe Bretagne. Tom. IV. p. 1311.

Klein-Buntzl, siehe Buntzlau. Tom. IV. p. 1939.

Klein-Burgund, wird sonst die Franche Comte Tom. IX. 4 1611. Es wird aber auch, wie Trommrdorff Accur. alt und neue Geogr. 11. p. 787. erinnert das Argow und Wifflisburger Gow mit diesem Namen belegt.

Klein-Centaur, siehe Bitter-Kraut, Tom. III. p. 1985.

Klein-Commorrn, siehe Commorrn. Tom. VI. p. 855.

Klein-Cüstrin, siehe Cüstrinken. Tom. VI. p. 1809.

Kleindienst, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, hat einen vierfachen Schild. Im ersten und letzten ist ein schräg recht unten silbern oben rothes Feld, darinnen ein unten rother oben silberner springender Fuchs zu sehen. In denen andern beyden goldenen ist ein schwartzer Sparr-Balcken, über demselben zwey, unter demselben aber ein abgerissener schwartzer Vogels-Kopf. Auf dem gecrönten Helme ist ein silberner hervorschauender Fuchs. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern. Die lincke blau und schwartz. Wapenb. II. p. 45. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. I. p. 24.

Klein-Donner-Bart, siehe Haus-Wurtz (kleine) Tom. XII. p. 922.

Klein-Donner-Kraut, siehe Nabel-Kraut.

Kleindorff, Klaindorff, Cr. Malavaß, ein Schloß in Unter-Crain. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain II. 23. p. 176. Es liegt sechs Meilen von Laybach in der Temenitz an einem lustigen Orte, hat aber Mangel am Wasser. Den Namen hat es daher, weil ehe Mahls ein klein Dorff an dieser Stelle gestanden wo hernach das Schloß angelegt worden ist. Valvasor l. c. XI. p. 808. seq.

Klein-Dosten, siehe Clinopodium, Tom. VI. p. 427.

Kleine, die Bauren heissen die Aehren und und Stürtzeln, welche sich von denen Garben abgerühret und abgebrochen haben, oder mit dem Dresch-Flegel abgeschlagen und von dem ausgedroschenen Getraide abgerechet worden, das Kleine, so von ihnen fleißig zusammen gehalten, und den Waagen-Rossen gegeben wird. Was bey denen Küchen das Kleine von der Gans, und

und dem Haasen genennet werde, ist unter diesen Worten zu finden.

Kleine *Argus*, siehe Cauris, Tom. V. pag. 1695.

Kleine Axe, siehe Axis minor. Tom. II. p. 2286.

Kleine Axe der Ellipsis, siehe Ellipsis. Tom. VIII. p. 910.

Kleine Axe der Hyperbel, siehe Hyperbola. Tom. XIII. p. 1442. seqq.

Kleine Bachstelze, siehe Cauda tremula. T. V. p. 1053.

Kleine Bär, siehe Vrsa minor.

Kleine Belt, siehe Baltisches Meer. T. III. p. 289.

Kleine Berg-Distel, siehe Carduncellus Montis Lupi. *Lob.* T. V. p. 816.

Kleine Berg-Näglein, siehe Caryophyllus montanus. *Offic.* T. V. p. 1195.

Kleine Berg-Zeitlosen, siehe Colchicum montanum cum flore, *Clus.* Tom. VI p. 653.

Kleine blaue Schwertel, siehe Gladius. Tom. X. p. 1541.

Kleine Brille, siehe Brille, Tom. IV. p. 1388.

Kleine Cardamömlein, siehe Cardamomen, T. V. p. 791.

Kleine Ceder, siehe Cedrus baccifera. Tom. V. p. 1775.

Kleine Eberwurtz, siehe Carlina Tom. V. p. 844.

Kleine Erd-Nuß, siehe Erd-Nuß. Tom. VIII. p. 1573.

Klein Ehrenpreis mit geraden Spick-Blättern, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 436.

Kleine Falcke, siehe Faucon. Tom. IX. p. 310.

Kleine Feld-Schnepffe, siehe Feld-Schnepfe. Tom. IX. p. 483.

Kleine Finger, siehe Finger, Tom. IX. p. 947.

Kleine Gehirne, siehe Gehirnlein. Tom. IX. p. 615.

Kleine Gel-Mund, siehe Casqvet, Tom. V. p. 1245.

Kleine Gera, ein Arm der Gera, so sich zu Erfurt vor dem Johannis-Thore vom Haupt-Strome absondert, auf die Dörffer Ilfersgehofen, Mittelhausen, Röde, Rieth, Nordhausen, Heßleben und Werningshausen läufft, und bey Fehra in die Unstrut fällt. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 1. *Gregorii* Florin. Thür. Vorber. §. 8. n. 5. p. 10.

Kleine Gerste, siehe Cevadilla, Tom. V. p. 1915 wie auch Gerste, Tom. IX p. 1183.

Kleine Hayn, eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthume Liegnitz.

Kleine Haus-Wurtz, siehe Haus-Wurtz (kleine) T. XII. p. 922.

Kleine Hunds-Milch, siehe Chamæsyce, Tom. V. p. 1967.

Kleine Hunds-Zunge, siehe Cynoglossum pusillum Narbonense, *Lob.* T. VI. p. 1933. Ingleichen Hunds-Zunge, Tom. XIII. p. 1214.

Kleine Kletten, siehe Aparine. Tom. II. p. 772.

Kleine Krebs-Blumen, siehe Heliotropium. T. XII. p. 1274.

Kleine Kürbse, siehe Gurcken. Tom. XI. p. 1421.

Kleine Lehnwahre, heist wenn weniger als 5. pro 100. sondern 16. Pf. bezahlet werden, heisset auch der Schreibe-Schilling.

Kleine Löwe, siehe Leo minor.

Kleine Mackrell, siehe Colias, Tom. VI. p. 665.

Kleine Mayen-Blümlein, siehe Einblat. Tom. VIII. p. 539.

Kleine Magd, siehe Magd.

Kleine Natter-Zung, siehe Nummularia.

Kleine Nüsse, siehe Hasel. Tom. VII. p. 693.

Kleine Paris-Körner, siehe Cardamomen, Tom. V p. 791.

Kleine Pferd, siehe Equuleus. Tom. VIII. p. 1458.

Kleine See-Schnecken, siehe Erbse. T. VIII. p. 1503.

Kleine Sommer-Vögel, siehe Casqvet, Tom. V. p. 1245.

Kleine Spehr-Distel, siehe Echinopus, Tom. VIII. p. 121.

Kleine Unglück, siehe Infortuna. Tom. XIV. p. 678.

Kleine Wage, siehe Vrsa minor.

Kleine Wasser-Schlange, siehe Hydrus. Tom. XIII. p. 1413.

Kleine Welsche Ochsen-Zunge, siehe Buglossa Italica, T. IV. p. 1895.

Kleine Welsche Pimpinelle, siehe Pimpinelle.

Kleine wilde Charten-Distel, siehe Dipsacus tertius, Dod. T. VII. p. 1030.

Kleine Winde, siehe Winde, ein Gewächs.

Kleine Winde mit Spick-Blättern, siehe Canthabrica. *Clus.* T. V. p. 594.

Kleine Wolffs-Milch, siehe Esula. Tom. VIII. p. 2017

Klein-Einsiedel, ein Schloß und Mayerey in Oesterreich, denen Grafen von Stahrenberg gehörig.

Kleinen, heisset die Gänge zersetzen, und zersetzen, und zerschlagen, in gleichen die Halden durchsuchen.

Kleinenberg, oder Klenenberg, Lat. Cleinenberga, Kleinenbergum, eine Stadt in Westphalen, im Paderbornischen von dem kleinen Hügel, worauf sie liegt, also genennet. Hammelmann Delin. Vrb. & Oppid. Westphal. Opp. p. 79. von Fürstenberg Monumenta Paderborn. p. 6. *Chytraeus* Sachsen-Chron. III. p. 83. Zeiller Topogr Westph. p. 57. Es ist dieses vielleicht das Klemenberg welches Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland, 8. p. 456. nur ein Dorff nennet.

Kleinenbergum, siehe Kleinenberg.

Klein-Entzian, siehe Entian, T. VIII. p. 1293.

Kleinen-Tintz, siehe Tintz (kleinen)

Kleiner Bocks-Dorn, siehe Bocks-Dorn (kleiner) T. IV. p. 317.

Kleiner Castanien-Baum, siehe Castanien-Baum, Tom. V. p. 1303.

Kleiner Galgant, siehe Galanga. Tom. X. p. 76.

Kleiner Gall-Aepfel-Baum, siehe Galla. Tom. X. p. 146.

Kleiner Ginst, siehe Färber-Pfriemen. Tom. IX. p. 80.

Kleiner Horn-Kümmel, siehe Cuminum alterum, *Dioscorid.* T. VI. p. 1840.

Kleiner Hund, siehe Canis minor. Tom. V. p. 546.

Kleiner Kugel-Circel, siehe Circulus Sphæræ minor. Tom. VI. p. 145.

Kleiner Lein-Dotter, siehe Digitalis orientalis, Sesamum dicta, *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 904.

Kleiner Moser, siehe Herba Britannica. T. XII. p. 1607.

Kleiner niedriger Buchs, siehe Buxus. T. IV. p. 2052.

Kleiner rother Meyer, siehe Blitum. T. IV. p. 164.

Kleiner Strauch, siehe Gesträuch. Tom. X. p. 1303.

Kleiner unfruchtbarer Wald-Epheu, siehe Hederula. T. XII. p. 1067.

Kleiner Wacholder, siehe Iuniperus. Tom. XIV. p. 1628.

Kleiner Wald-Eppich, siehe Hederula, Tom. XII. p. 1067.

Kleiner weiser Hahnen-Kamm, siehe Blitum. Tom. IV. p. 164.

Kleiner weiser Meyer, siehe Blitum. Tom. IV. p. 164.

Kleiner wilder Holder, siehe Ebulus. Tom. VIII. p. 95.

Kleinere, siehe Gleichheit. Tom. X. pag. 1636.

Kleinere Größe, siehe Gleichheit, Tom. X. p. 1636. in gleichen Große. T. XI. p. 1017.

Kleinere Verhältniß, siehe Ratio.

Kleinermann, ein Freyherrliches Geschlecht, aus dem einer im Jahr 1728. in Kayserlichen Kriegs-Diensten stund, und Anwarthschafft auf die Commendanten Stelle zu Gran hatte. Europ. *Fama* CCC.XX. p. 697.

Kleinern, ein Gräflich Waldeckisches Schloß und Dorff unweit dem Flusse Eder eine Stunde von Wildungen, zwey Stunden von Waldeck. Trommsdorff Accurat. alt und neue Geogr von Teutschl. 5. p. 307.

Klein-Ertz, ist zerkleinet Ertz, so sich bey der Ausschlagung sammlet, es heisset auch gequetschet Ertz.

Kleines Glas-Kraut, siehe Glas-Kraut (kleines) Tom. X. p. 1596.

Klein-Farn-Kraut, siehe Farn-Kraut, (kleines) Tom. IX. p. 270.

Klein Feigblattern-Kraut, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Klein Feigwartzen-Kraut, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Kleinfeld, (*Nic.*) schrieb Pathologiam secundum genus in 2. Büchern, Leiden 1618. in 8. Or. de immortalitate Animæ. ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Klein-Flöten-Baß, ist eine Art Hof-Flöten-Register, in denen Orgeln, von zwey Fuß Ton, so gut zu dem Choral zu gebrauchen: Ein anderer Klein-Flöten-Baß ist nur von einem Fuß-Ton, wird an Statt derer Bauer-Flötlein, und, wie dieselben, disponiret, ist aber heller und reiner an Klang: Diese kleine Stimm-Wercke sind gar ungemein zu hören, wenn sie zu dem Æqual-Stimm-Wercke gezogen werden.

Klein-Flota, eine Stadt in Nieder-Sachsen, siehe Flotha. Tom. IX. p. 1335. Sie wird zum Unterschiede des unweit davon liegenden Dorffs Groß-Flotha also genennet. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 186.

Klein-Gartach, siehe Gartach. Tom. X. p. 345. seq.

Kleingedanck, oder Cleingedanck, ein Patricien-Geschlecht in Cöln, so vor dem, wie Spener Op. Herald. Part. Gen. Memb. 1. p. 36. will, Klema geheissen. Die Kleingedanck von *Pauono* führen einen eckigt oder Sparr-weise gezogenen silbernen Balcken im rothen Felde, oder, wie das Wapenbuch V. p. 305. zeiget, im blauen Felde, dabey nur die drey schrägen Ecken nach der lincken silbern, die nach der rechten gekehrten aber schwartz sind. Auf dem Helme zeigt sich über einem silbern Hute ein wie der Schild mit dem Bilde, gestallter Fecher, auswendig mit Pfauen-Federn besteckt. Die Kleingedanck von Mommersloch aber führen im goldenen Felde einen eckicht gezogenen Balcken, der nach Spenern l. c. gantz schwartz ist, nach dem Wapen-Buche l. c. nur die nach der rechten Seite gezogenen Ecken schwartz, die nach der lincken aber roth zeiget. Auf dem gecrönten Helme sieht man zur rechten ein schwartzes, zur lincken ein goldenes Horn. Die Kleingedanck von Stessen aber haben einen gevierteten Schild. Im ersten und letzten, nach Spenern andern und dritten goldenen Felde zeigt sich ein abgekürtzter gecrönter Mohren-Kopf, im andern und dritten blauen, nach Spenern l. c. ersten und letzten rothen der silberne drey Mahl eckigt-gezogene Balcken, oder Binde. Auf dem Helme ist ein ausgebreiteter Fecher, dessen erstes, drittes und fünfftes Qvartier, den Mohren-Kopf und das Feld wie im Schilde, die andern drey aber den Balcken gleichfalls mit dem Schilde angezeigten Felde vorstellen. Oben ist er mit Pfauen-Federn gezieret, zwischen welchen der Mohren-Kopf stehet.

Klein-Glogau, siehe Glogau (klein.) T. X. p. 1691.

Klein-Gut, siehe Gestücktes Stücke. Tom. X. p. 1299.

Kleinhäusel, oder Klainheisl, Cr. Maligrod, ein klein Schloß im Innern-Crain fünf Meilen von Laybach, gehört unter die Herrschafft Haasperg. Das Schloß steht ietzt wüste und öde. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. XI. p. 309. seq.

Kleinheide, ein Lust-Schloß, nicht weit von Berlin in der Marck-Brandenburg, dem Grafen von Dohna zuständig, wobey ein Thier-Garten.

ten. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 75.

Kleinholtz, ein adeliches Geschlecht, aus dem sich im Jahr 1714. ein berühmter Parthey-Gänger als Brigadier unter denen Frantzosen befunden, so auch noch im letztern Kriege mit am Rhein-Strome gestanden. *Faber* Europ. Staats-Cantzley. Th. XXIV. p. 108. 114.

Kleinjährig, wird von harten und festen Holtz gesagt, siehe Jahre. Tom. IV. p. 169.

Klein-Jannowitz, siehe Klein-Janowitz.

Klein-Janowitz, oder Jannowitz, ein schönes Schloß im Schlesischen Fürstenthume Liegnitz, wo eine Terra sigillata gefunden wird, so der Briegischen an Güte gleich ist. Es gehört dem Grafen von Nostitz. Um das Jahr 1608. gehörte es Wentzeln von Zedlitz, des Fürstenthumes Landes-Hauptmann, ums Jahr 1669. Friedrich Wilhelmen Freyherrn von Oppersdor, der ein Bergwerck daselbst anlegen wolte, aber nur obgedate Terram sigillatam fand. *Lucæ* Schlesis. Denckw. IV. 10. p. 1227.

Kleinicke, oder Glinicke, ein Lust-Schloß in der Mittel-Marck Brandenburg, eine halbe Meile über Potzdam nach Berlin zu, worbey ein Lazareth vor die krancken Soldaten angelegt worden. Es geht auch eine schöne Alee von da nach der Stadt. Abel Preus. und Brand. Staats-Geogr. I. 4. p. 206.

Kleinicke, sihe Lattorf.

Kleinitz, ein adeliches Geschlecht, so im Jahr 1690. das Ritter-Gut Nieder-Krauschwitz im Amte Grimma besaß.

Kleinius, siehe Klein.

Klein-Kallenberg, ein Berg in Ober-Crain, liegt gantz allein im freyen Felde neben der Feistritz, ist mit Fichten bewachsen, und hat eine schöne Frauen-Kirche. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. Beschr. II. c. 11. p. 143.

Klein-Kevelaer, ein geringer Ort im Brandenburgischen Geldern. Abel Preus. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 7. p. 392.

Kleinkirchen, siehe Falckenhayn. Tom. IX. p. 139.

Klein-Knecht, siehe Encke. Tom. IX. p. 1135.

Kleinknecht (Joh. Jacob) Medicinae Doct. u. Physicus zu Geißlingen, schrieb de Scordio Herba Schediasma, ist nach seinem Tode durch Joannem Francum vermehrt zu Ulm 1720. in 8. an das Tag-Licht gekommen. Gel. Zeit. 1721. p. 664.

Klein Knotrich, siehe Polygonum.

Klein-Kotzenau, siehe Kotzenau.

Klein-Kolblein-Kraut, siehe Pimpinelle.

Klein-Lack, siehe Lack (Klein) Tom. XVI p. 124.

Klein Lackh, siehe Lack (Klein) Tom. XVI. p. 124.

Klein Langheim, siehe Langheim (Klein.) Tom. XVI p. 652.

Klein-Laupheim, siehe Laubheim.

Klein-Lein-Kraut, siehe Flachs (purgivender) Tom. IX. p. 1118.

Klein-Liegnitz, ein Schloß, siehe Liegnitz.

Klein-Liegnitz ein Geschlecht, siehe Liegnitz.

Klein-London, sihe Hingham. Tom. XIII.

Klein-Meister-Wurtz, siehe Imperatoria minor, Tom. XIV. p. 598.

Kleinmüthigkeit findet sich bey dem, der einen kleinen Muth hat, und entstehet aus einem sehr schwachen Vertrauen, wie zu sehen Matth. 8, 49, Joh. 11, 21. seq. Luc. 8, 26. 1. B. Mos. 12, 11. Cap. 20, 1. Es ist ein Laster wider das erste Gebott, da ein Mensch in Gefahr, Unglück und Nöthen, den Glauben und die Hoffnung, und damit auch den Muth dergestallt sincken läst, daß er anfängt an GOttes Gnade, Allmacht, Barmhertzigkeit und Hülffe zu zweiffeln und zu wancken, und daher allzu forchtsam, zaghafftig und betrübt wird.

Klein-Nicolai (George) übersetzte J. S. verzweifelnden Atheisten aus dem Englischen ins Teutsche, Leipzig 1695. in 12.

Kleinod, soll von dem uralten Teutschen Ood herkommen, das Gut bedeutet hat, und mit dem Wort klein zusammen gesetzet, eine Sache bedeuten, welche zwar klein von Ansehen und Grösse, dagegen aber an Werth und Güte desto grösser ist; wie denn bey uns sonderlich die Edelgesteine, und daraus etwann gefertigter Schmuck gar insonderheit mit dem Titel Kleinod, oder Kleinodien belegt zu werden pflegen. Denn solcherley Steine sind gegen einander gar klein, aber, er der nach seiner Art von grossem Werthe, daß sie die groben grossen Steine daran weit übertreffen. Mit der Zeit ist das Wort Kleinod ein Titel aller kostbaren und hochgeschätzten Dinge geworden, sie mögen sonst dem cörperlichen Maße nach groß oder klein seyn. *Meursius* Gl. Gr. Barb. v. Κλεινώδιον. In solcherley Verstande hat es auch *Lutherus* in seiner Ubersetzung gebraucht, und bald dies, bald anders kostbare und ansehnliche mit Kleinod gegeben. Anders wollen es andere haben, und führet es *Lambecius* Commentar. Bibl. Vindob. II. 5. Rubr. 23. p. 110. daher, daß es so viel, als Kleinod, oder eine Sache, die eben nicht sonderlich nöthig sey, und wenig Nutzen habe, bedeute. *du Fresne* Glossar. Mediae Latinit. v. Clenodium hingegen will es aus dem Griechischen herhohlen, da Κλεινώδιον ein jedes kostbares Ding bedeutet. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 8. §. 2. p. 876. Wenigstens will Spener in der Staats-Rechts-Lehre, IV. 3. p. 28. not. b lieber die Stücke, so bey der Kayserlichen Crönung gebraucht, und Kleinodien genannt werden, aus dem Griechischen herleiten; weil, wie *du Fresne* zeiget, daß die Griechen schon damit die Insignien, oder Reichs-Zeichen belegt haben; und die Francken in Annehmung derselben, denen Griechischen Gewohnheiten nachgegangen. Worinnen aber die Insignien und Kleinodien des Teutschen Reichs bestehen, siehe mit weitern ausgeführt Reichs-Kleinodien.

Kleinodien werden bey denen Wapen die auf dem Helm befindliche Zeichen und Figuren genennet, und werden bey denen Italienern durch das Wort Cimiero ausgedruckt, siehe Helm. Tom. XII. p. 129. seq. Die Ursachen aber, warum man dergleichen Zeichen auf die Helme

 setzte,

setzte, waren theils erschröcklicher, ansehnlicher, zu Mahl, wenn sich ein Geschlecht in verschiedene Linien getheilt, bekannter zu seyn, und endlich auch beherzter und tapferer zu scheinen. Hoping de Jure Insignium. V. 9. §. 4. Membr. 5. Rubr. p. 663. v. 536. p. 666. §. 8. Sect. 5. p. 696. *Limnaeus* Jur.-pub. VI. 6. §. 74. p. 214. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 13. §. 23. p. 1032. seqq. Davon ist auch Tom. XII. p. 1295. seqq. 1299. gedacht.

Kleinodien, Schmuck, Mundus muliebris, Jojaux, Pierreries, ist alles, was von Gold und Edelgesteinen, Perlen- und Corallen-Schnüren, Ketten, Spangen, Ringen, und zu dem Schmuck vor die Weiber bereitet wird. In Sachsen werden sie unter die Gerade gerechnet, wenn sie des Weibes eigen gewesen, nicht aber, wenn sie ihr von dem Mann allein zu dem Gebrauch geliehen worden, ob sie gleich nach dem Tode unter ihren Zeuge gefunden werden. Wenn z. E. rechte Perlen oder Edelgesteine zu tragen verbotten wäre, verbricht der nicht, der falsche träget.

Klein-Oels, siehe Oels (Klein)

Klein-Osten, dadurch wird in Holl- und England, die Elbe, Weser und Ems verstanden.

Klein-Pfriemen-Kraut, siehe Färber-Pfriemen. Tom. IX. p. 8.

Klein-Polen, siehe Polen.

Klein-Pommern, siehe Pommerellien.

Klein-Reussen, siehe Reussen.

Klein-Roy, siehe Roy.

Klein-Royal heisset bey Einrichtung einer Festung, besonders nach der Holländischen Manier, wenn man die äussere Polygon nur 60. bis 70, die innere aber nur 40. bis 50. Ruthen lang machet. Diese Mensur von denen Polygonen gebrauchet man nur bey kleinen Festungen, und Citadellen, die etwa 4. bis 5. Bollwercke erhalten; dahero sagt man auch, dergleichen Festungen wären nach Klein-Royal erbauet. Wenn bey einer Festung die Abmessung derer Polygonen noch geringer, als angeführter massen, bey dem Klein-Royal ist, so heisset dieselbe Festung ein Fort oder Feld-Schantze. Man conferire den Titl: Groß-Royal. Tom. XI. p. 1070. seq.

Klein-rundblätterig Schwalben-Kraut, siehe Braun-Wurtz. T. IV. p. 1170.

Klein-Scammonium, siehe Canthabrica, *Clus.* T. V. p. 594.

Kleinschelken, siehe Kleinschelckhen.

Kleinschelckhen, oder Kleinschelcken, eine Stadt in Siebenbürgen, welche wegen ihres köstlichen Wein-Wachses berühmt ist. Zeiller Beschr. von Ungarn, p. 571. Wagner Delin. Pannon. §. 146. p. 33.

Kleinschild, ein Gräfliches Geschlechte, aus dem im Jahre 1453. Peter mit Tode abgangen. Im Schilde sahe man einen Arm, so in der Hand einen Türckischen Säbel hielt, unter dem Arme aber einen Stern mit einem Ringe umgeben. Auf dem Helm stund ein gecrönter Hahn. Uber der Cron waren drey Federn befindlich. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 11. p. 69.

Klein-Schlagendorff, siehe Schlagendorff.

Klein-Schmalcaldischer Gesund-Brunnen, siehe Gesund-Brunnen (Klein-Schmalcaldischer) Tom. IX. p. 1321.

Kleinschmidt, siehe Kleinschmiedt.

Kleinschmiedt, oder Kleinschmidt, (Johann) gebürtig von Marpurg, war in dieser seiner Geburts-Stadt Doctor und Professor Juris, und starb im Jahr 1663. den 12. Aug. Er hat de eo, quod interest; Praecognita Jurisprudentiae, Marpurg 1660. in 8. Würtzburg 1651. in 8. de Principiis & Studio Juris; Institutiones Jur. Natural. & Gentium, welches nichts anders als eine Epitome Hug. Grotii Juris Bell. & Pac. ist, und zuerst in Holland gedruckt, hernach aber zu Jena 1666. in 12. wieder aufgeleget worden ist, geschrieben. Witte Diar.

Kleinschmiedt (Johann George) von Sondershausen im Schwartzburgischen, schrieb de non interficiendis haereticis. Wittenberg 1696. Götze de claris Schmidiis in Meletem. Annaberg. p. 238.

Kleinschmiedt (Johann Henr.) Doctor und Professor Juris und Moralium zu Marpurg, schrieb de Facti specie controuersa, Marpurg 1693. de Pacto, de non petendo ib. 1695. Orat. de Studio Juris canonici in posterum diligentius colendo & de dextra Juris Interpretatione, Marpurg 1727. in 4. de suspecto Gallorum Judicio de la chambre d' Arrest de Metz. Götze de claris Schmidiis in Meletemat. Annaberg. p. 238.

Klein-Scholl-Kraut, siehe Braun-Wurtz, Tom. IV. p. 1170.

Klein-Scholl-Wurtz, siehe Geranium. T. X. p. 1064.

Klein-Schwalben-Kraut, siehe Braun-Wurtz, Tom. IV. p. 1170.

Klein-Schwalben-Wurtz, siehe Geranium. Tom. X. p. 1064.

Klein-Schweinitz, siehe Schweinitz.

Klein-Sonnen-Würbel, siehe Chondrilla prima. T. V. p. 2182. Ingl. Condrilla, Tom. VI. p. 935.

Kleinsorg, siehe Cleinsorgius T. VI. p. 314.

Kleinspeisig Ertz, ist das Ertz, so geringen und kleinen Glantz hat, aber öffters reichen Halt es ist.

Kleinste Grösse, siehe Grösse. Tom. XI. p. 1017.

Kleinste Haus-Wurtz, siehe Haus-Wurtz (Kleinste) Tom. XII. p. 922.

Klein-Strelitz, siehe Strelitz (Klein.)

Klein-Tausendgülden-Kraut, siehe Bitter-Kraut, Tom. III. p. 1985.

Klein-Trauben-Kraut, siehe Botrys, T. IV. p. 842.

Klein-Tschirna, siehe Tschirne (Klein.)

Klein-Verrath, oder Petty Treason, ist in England, wenn eine Frau ihren Mann, ein Kind seine Eltern, die Eltern ein Kind, ein Bedienter seine Herrschafft, ein Geistlicher seinen Bischoff oder Obern, dem er gehorchen soll, ums Leben bringet.

Klein-Waradein, siehe Waradein (Klein.)

Klein-Wardein, siehe Wardein (Klein.)

Klein Wechsel, siehe Cambium minutum. Tom. V. p. 350.

Klei-

Klein-Wegtrit, siehe Bruch-Kraut, T. IV. p. 1521. Jngleichen Polygonum.

Klein-Werdern, siehe Werdern.

Kleinwitzius, siehe Klebitius.

Klein-Wohlgemuth, siehe Clinopodium, T. VI. p. 427.

Klein-Wrangen, siehe Wrangen (Klein.)

Klein-Zeitz, siehe Zeitz.

Klein-Zerbst, siehe Zerbstgen.

Kleisen, siehe Kleinen.

Kleist, eine derer ältesten und ansehnlichsten adelichen Familien in Pommern, so bey dem Stiffte Cammin lehnbar gewesen. *Hist. Epis. Camin.* apud *Ludewig* Script. Rer. Germ. p. 561. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 10. 618. Es hat sich dieses in drey Linien ausgebreitet, deren Stamm-Väter drey Brüder gewesen. I. Prißebur Kleist zu Mutrin und Damen, ein Stam-Vater der Mutrin und Damischen Linie, lebte im Jahre 1320. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 352. *Wokenius* Beytr. zur Pomm. Hist. 7. §. 5. p. 55. Von dessen zwey Söhnen, hat Jarislaus auch zwey Söhne gehabt, die aber beyde ohne Erben versturben; Henning hingegen hatte eine Tochter und 7. Söhne, Von denen Pribislow und Dubslaw zwey starcke Aeste gemacht haben. *Wokenius* l. c. von Jarislai Sohnen ist vielleicht Jacob einer gewesen, der wie *Micrælius* l. c. meldet, Lublitz an den Bischoff zu Cammin verkaufft hat. Pribislav auf Mutrin, Stiffts-Cantzler, Domherr und Cantor zu Camin, lebte im Anfange des 16. Jahrhunderts und war wegen seiner Gelehrsamkeit bekannt. *Micrælius* l. c. Rango Pomeran. Diplomat. p. 334. Von ihm folgt eine besondere Abhandlung. Sein Sohn, Jacob, ist Hauptmann zu Bütow, gewesen, und hat einen Sohn Namens Wilhelm gehabt, der Hauptmann Schlawe, Stolp und Belgard gewesen; dessen Sohn Achatius aber war Hertzogs Philipp des andern vornehmer Rath. *Micrælius* l. c. p. 352. seq. b.) Dubslav zeugte Petrum, Haupt-Manne zu neuen Stettin, dessen Sohn Jacob diese Stelle gleich Falls bekleidete. *Micrælius* l. c. p. 353. Zu gleicher Zeit solle ein anderer Namens Jacob Dubslavs Sohn und Pribislai Enckel Hauptmann zu Colbatz gewesen seyn. *Micrælius* l. c. II. George, ein Stamm-Vater der Dubberow- und Tichowischen Linie, zeugte Hannsen auf Tichow und Petern auf Dubberow, so beyde das Geschlecht fortpflantzten. *Wokenius* l. c. III. Voltz, der Stiffter der Vilnow- und Raddatzischen Linie, zeugte Dubslaven und Vilnow und Pribslaffen zu Raddatz die gleichfalls zwey Zweige angefangen. *Wokenius* l. c. Carsten, der mit dem Hertzoge Bogislao X. auf der Reise ins gelobte Land gewesen, ist Comtur zu Zachen worden. Tessen, war umdieselbe Zeit Comtur zu Wildenbruch und George auf Cönitz auf der Dubberowischen Linie vorgedachten Hertzogs Cantzler. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 120. Bogislav Kleist, ward von D. Bugenhagen im Jahr 1544. zum Bischoff zu Camin vorgeschlagen. von Seckendorff Hist. Lutheran. III. 39. §. 117. addit. 2. p. 512. Wilhelm, Dom-Dechant zu Camin, Hertzogl. Pommerischer geheimer Rath und Cantzler ist im Jahr 1636. mit Tode abgegangen. *Micrælius* l. c. p. 353. gleich wie im folgenden Jahre auch Matthias Kleist, Prælat und Hauptmann zu Wollin, verstorben. Edwald war Chur-Brandenburgischer geheimder Rath, Dom-Dechant zu Camin und Præsident der Hinter-Pommerischen Regirung, *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 320. Er war im Jahr 1646. Gesandter in Haag. Pufendorff de Reb. Brandenb. II. §. 72. p. 128. Im folgenden Jahre stund er in dieser Bedienung am Kayserlichen Hofe. Pufendorff l. c. III. 22. p. 152. seqq. Im Jahr 1649. und ferner am Schwedischen, wo er wegen erlittenen Unrechts zurück beruffen ward. Pufendorff l. c. III. §. 41. seqq. p. 171. seqq. Im Jahr 1656. aber am Dänischen Hofe. Pufendorff l. c. VI. §. 52. seqq. p. 360. seqq. N. wohnte im Jahr 1688. als Hof-Juncker dem Churfurstlich Brandenburgischen Leichen-Begängnisse bey. Beckmann Syntagm. Dignitatum. Differt. XI. c. 2. p. 1022. Ein anderer, Namens, Edwald florirte um das Jahr 1696. als Chur-Bayrischer Kriegs-Præsident, und erzeugte mit einer Gräfin von Maxelrain, unterschiedene Kinder. Einer von seinen Söhnen, der den freyherrlichen Character erlanget, war im Jahr 1716. Chur Cölnischer General-Major und Cammer-Herr; *Faber* Europ. Staats-Cantzley. XXVIII. p. 394. seq. Wenn aber dieses Geschlecht sich auch in Bayern niedergelassen, findet man nicht aufgezeignet. *Henelius* Silesiogr. p. 637. dencket dessen auch unter denen Schlesischen Geschlechtern. N. war im Jahr 1734. Königl. Preuß. General. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 2. p. 84. *Bucelinus* Trommsdorff, l. c. 9. p. 579. 10. p. 666. Wapenb. P. I. p. 169. rechnen solche zum Sächsischen Geschlechten, die in einem durch einen rothen Quer-Balcken getheilten silbernen Schilde 2. lauffende Füchse führen. Auf dem Helme 3. Rosen die mittlere roth die andern silbern. Ueber ieder steckt ein Knebel-Spieß. Die Helm-Decken sind silbern und roth. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 727. Und eben dieses ist nach *Micrælio* l. c. p. 352. auch das Pommerische Wapen. Aus selbigem ward N. im Jahre 1735. Oberster über ein Sächsisch Regiment Land-Militz. Im Jahre 1736. war N. auf Kranichau Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer Amts-Haupt-Mann. Eines Geschlechts dieses Namens gedenckt Abel im Preuß. Ritter-Saale bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. unter der Preußischen Ritterschafft. Die Güter im Pommerischen sind Groß-Raddow, Groß-Teschow, Sieckow, Wüsten-Bart, Vietzow, Wutzow, Kreßin, Muttrin, Damen, Döbel, Ruhden, Nemrin, Kiekow, Zarnickow, Drenow, Zartkow, Dawerow, Voisin, Kowalck, Schmentzin, Valdeckow, Schnellin, Wolkow, Bolkow, Haselow, Poperow, Radatz, Gissolick, Jucho, Dallentin, Klingebeck, Zebbelin, Dubentoch, Dargen, Schwelin, Plotzke, Eylow, Frantzen, Notzkow, Nemitz, Razlaick, Seggentin, Tychow, Buschitz, Schwetzkow, Zabinowitz. Abel l. c. p. 24. 30. 32. 36. In der Prignitz besietzt es Sta-

es Stavenow. Abel l. c. p. 42. In der Grafschafft Ruppin, Krentzlin. Abel l. c. p. 44. In der Neu-Marck, Diederstorff, Labentz, Klützkau, Ritzka. Abel l. c. p. 54.

Keist (*Jacob*) ein Pommer, lebte im 16. Seculo, und schrieb Tr. Fendalium conclusorum Decadibus 4. Franckfurt 1568. in 8. Jänicke. gel. Pomm.

Kleist (*Pribislaus* von) Erbherr auf Mutrin, aus vorhergehenden Geschlechte, war Canoni- und Cantzler zu Cammin, und ließ Orationem de Officio Episcopi, welche er bey der Inuestitur des Bischoffs Erasmi Manteuffel gehalten hatte, Rostock 1522. so auch in *Crameri* Pomeran. III. 12. befindlich ist. Jänicke gel. Pomm.

Kleister, wird zum Unterschied des Leimes, der aus Leder und was diese Art hat, gesotten worden, diejenige fasichte Materie genennet, welche man aus Stärcke und Mehl durch das Wasser und sieden also auf verschiedene Art zubereitet, daß sie nicht von ein ander fället, und diejenige Sachen, so man damit bestrichen, fest auf einander gedruckt, wohl zusammenhält.

Kleckewitz, siehe Kleckewitz.

Klem, siehe Klemen.

Klema, oder Clema, eine adeliche Familie im Schlesischen Fürstenthume Brieg so vom *Bucelino*, Spener Op. Herald. Part. Gen. 3. §. 54. p. 97. *Henelio* Silesiogr. und dem Wapenbuche I. p. 67. schon dem Schlesischen Ritter-Stande beygezählt wird, hat einen die Qvere zackicht durchschnittenen Schild, in dessen blauen Ober-Theile zwey goldene Räder, im goldenen Untertheile aber kein Bild zu sehen. Auf dem gecrönten Helme sind zwey gegen einander gekehrte blaue Flügel. Die Helm-Decke ist blau und golden. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 179. *Sinapius* Schles. Curios. I. p. 319. Aus selbigem soll Marcus von Natur so starck gewesen seyn, daß er ein Mühl-Rad im Lauffe, und auch einen Wagen im Lauffen aufhalten können, und dessen Cörper in der Kirche zu Skalung im Oelsnischen von undencklicher Zeit unverwest befunden worden seyn soll. *Sinapius* Olsnogr. II. p. 576. Adam von Nieder-Ellgut auf Tschapel war im Jahre 1641. bey Hertzog Henrichs Wentzels zu Münsterberg, Oels und Bernstadt Leichen Begängnisse. *Lucæ* l. c. Im Jahre 1663. war Adam Tschapel beygenannt, derer Weichbilder Creutzberg und Pitsch im Briegischen Lands-Aeltester, und ist vielleicht eben der vorhergehende. Sonst ist auch Johann auf Ellgut mit seiner Verwandtin, Magdalena von Clema, verehlicht, bekannt, mit derer Nicoln, dem Salome von Zwole und Goldstein Magdalenam eine Gemahlin Nicols von Gaschin und Rosenberg geboren, gezeugt hat. Im Spener und Wapenbuche heissen sie Clema Tschapski genannt. *Sinapius* Schles. Curios. I. p. 319. seq. II. p. 564.

Klema, siehe Kleingedanck.

Klembowski, ein adeliches Geschlecht in Polen aus welchen einer im Jahr 1736. Starost zu Bierzynsk war.

Klemen, oder Klemmen, Clemmen, ein adeliches Geschlechte in Hessen, führt einen neunfach von Silber und schwartz qvergestreifften Schild. Auf dem Helme zwey wie der Schild gestreiffte Büffels-Hörner. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 142. Spener Op. Herald. Part. Gener. Membr. 1. §. 34. p. 146. Darzu gehört vermuthlich Henne, der nach dem *Chartulario* apud Senckenberg, Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 421. im Jahr 1424. in der Grafschafft Dietz lebte. Ob nun Hanns Christian von Klemm, welcher im Jahr 1676. in Chur-Sächsischen Diensten gestanden, und Johann Friedrich Klem, welcher eben da Mahls Chur-Sächsischer, oder Kriegs-Commissarius gewesen, die beyde in Horns Hand-Bibl. IV. n. 5. p. 543. 550. erwehnt werden, hieher gehören, ist unbekannt. Doch scheint dieses wohl ein anders zu seyn; indem Trommsdorff Accuar. alt u. neu Geogr. von Teutschl. 9. p. 564. eines Meißnischen Geschlechts-Namen Clem Meldung thut.

Klem, Schloß in Eisenach, siehe Eisenach.

Klemm (Johann) Chur-Sächsischer Hof-Orgenist, hat ein aus 36. frey ausgeführten Fugen vor die Orgel bestehendes Werck zu Dreßden 1631. heraus gegeben. *Mattheson* Crit. Mus. T. I. p. 272. Auch das zehende Opus des Churfürstl. Capell-Meisters, Heinrich Schützens, auf eigene, und Alexander Herings, Organistens zu Bautzen, Kosten 1647. drucken lassen. Der erste Theil seiner mit 4. 5. und 6. Stimmen, nebst B. C. gesetzten Teutscher Geistlicher Madrigalien, ist in Verlegung des Autoris zu Freyberg 1629. in 4. gedruckt, und von ihm dem Herrn Churfürsten Johan Georgen dedicirt worden. In der Zuschrifft meldet er: wie Churfürst Christian II. ihn im Jahr 1605. bey Dero Tafel-Music zum Discantisten angenommen, und in die 6. Jahr unterhalten; auch nachgehends erst-gemeldter Churfürst Johann Georg, ihn im Jahr 1613. nach Augspurg zu Christian Erbachen, vornehmen Organisten, und Componisten, geschicket, nach Verflüssung dreyer Jahre wiederum abgefordert, und zu Dero eigenen Capell-Meister Heinrich Schützen, gethan, auch im Jahr 1625. an Georg Kretzschmars Stelle zum Hof-Organisten angenommen habe.

Klemme, siehe Klemen.

Klemmen ist eine in Spanien gewöhnliche Art, die Pferde zu castriren, siehe Wallachen.

Klemmig heisset so viel, als fest, dahero spricht man Klemmig-Gestein, oder Fest-Gestein.

Klempenau, siehe Clempenow. T. VII. p. 346.

Clempsowen, siehe Klempzowen.

Klemptzen, siehe Klempzen.

Klempzen oder Klemtzen, Klemptzen, eine von denen ältesten adelichen Familien in Pommern, und in der Marck Brandenburg, von welcher eine Linie, die zu Bredenfeld, derer von Dewitz Affter-Lehn-Leute sind. Micaelius Pommerl. VI. 48. p. 353. Einer derer Stamm-Väter selbigen Geschlechts ist Hennig der 4. Söhne, als Nicoln, Jacob, Michael und Hannsen gehabt, von denen die drey letztern, drey besondere Linien gepflantzet. *Wokenius* Beytr. zur Pomm. Hist. 8. §. 1. p. 55. Unter diesem Geschlechte nennen einige auch Nicolaum,

colaum, den andere Klempzow nennen, von dem eine besondere Abhandlung. So sind auch dises Namens 3. meritirte Bürgermeister zu Stolpe gewesen. *Micraelius* l. c. Das Wapen ist ein durch einen silbernen Quer-Balcken getheiltes Schild. Das obere Feld ist blau. Das untere silbern, worinnen fünff blaue mit denen Stellen an dem Balcken befestigte Trauben. Auf dem Helme sind neun schwartz und silberne wechsels Weise Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 172. *Micraelius* l. c.

Klempzowen, oder Klemzowen, oder Klempsowen, ein adeliches Geschlecht in Pommern, so vom *Micraelio* Pommerl. VI. 48. p. 354. Krempzowen genannt wird, und nach Hartknochen Orig. Pom. §. 20. apud *Rangonem* Pom. Diplom. unter die Affter-Lehns-Leut deren von Dewitz gehört; führt im blauen Feld einen Eichenen Ast, mit drey grünen Blättern. Auf dem Helme einen Pohlnisch-gekleideten Mann im schwartzen Unter- und blauen Ober-Kleide, mit einer Polnischen Mütze auf dem Haupte, darauf drey Hahnen-Federn befindlich, welcher ein schwartz und grün Schach-Spiel in denen Händen hält. Die Helm-Decke ist blau, schwartz und grün. Wapenb. V. p. 172. Aus diesem lebte Hasse Herzog Swantibors des III. Rath im Jahr 1390. *Micraelius* l. c. Hanns war im Jahr 1432. bekannt. *Cramerus* Pommer. II. 38. *Micrael.* l. c. Ein anderer dieses Nahmens lebte zu Boleslai Zeiten. Micrael. l. c. Diesen zählen auch noch einige Nicolaum, von dem folgende Abhandlung zu sehen ist, bey

Klempzowen (*Nic.* von) aus vorhergehenden Geschlechte, lebte in die Mitte des 15ten Jahrhundert, und starb im Jahr 1555. Thomes Kantzow, sein guter Freund, übergab ihm bey seinem Lebens Ende, im Jahr 1542. die von Pommern gesamlete Nachrichten, die Klempzow hernach in Ordnung brachte, und vermehrt. Man hat solche unter dem Titel einer Pommerischen Chronick im MSCte, und *Wockenius* im Beytrage zur Pommersch. Hist. n. 24, p. 188. seqq. ertheilet einen Auszug davon. Vanselow. gelehrt. Pomm. p. 52. seq. *Act. Erud.* 1729. p. 406.

Klemtzen, siehe Klempzen.

Klemzowen, siehe Klempzowen.

Klenack oder Kleneck, ein Ort unter dem Georgen-Berge im Slaner-Creise in Böhmen, soll der erste Ort gewesen seyn, den Czechus in Böhmen gebauet, und zu seiner Residenz erwählet. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 1282.

Klenauschky, ist nach Trommsdorffen Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 735. ein ansehnliches Geschlecht in Böhmen, und vielleicht das Gräfliche Geschlecht Klenova dadurch gemeinet.

Klencanir, eine kleine Stadt auf der Westernen Insul Mull.

Klencken, Clencken, Clenckoo, eines derer ältesten adelichen Häuser in dem Herzogthum Bremen, wie auch im Lüneburgischen, von welchem im Jahre 1291. Joannes Ortgisus, Johann und Rudolph als Zeugen angeführt werden. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. IV. 14. p. 419. Nicolaus und Rolandus haben um das Jahr 1378. gelebet. Ortgys oder Otto stifftete an. 1390. Friede zwischen denen Braunschweigischen Fürsten und der Stadt Lüneburg. *Botho* Chron. Brunsu. pict. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 390. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. c. 3. p. 373. Im Jahr 1416. hat diese Familie dem Bischoff zu Verden 11000. Gold-Gülden auf das Schloß Rotenburg geliehen, so im Jahr 1422. wieder eingelöset worden. Um das Jahr 1424. hatten Johann und Wilcke eine Fehde mit dem Stiffte Osnabrück. Hamelmann Epit. Chron. Osnab. II. Opp. p. 625. seq. Folgende sind im Closter Loccum begraben worden: Johann im Jahr 1529. Wilcke im Jahr 1589. Johann im Jahr 1556. und Ludolph im Jahr 1562. Ludolph war im Jahr 1531. Dom-Probst zu Bremen. Wilcke, dessen Groß-Vatter, Jost, im Jahr 1607. Dom-Herr zu Magdeburg gewesen, war Dom-Herr zu Verden und Drost zu Siedenburg. Dessen Sohn, Ludolph, Fürstlicher Lüneburgischer Land-Rath, hat seinen Stamm fortgepflantzet, und mag der von Klencke, so im Jahr 1699. Chur-Hannöverischer Gesandter in Holland gewesen, einer von seinen Söhnen seyn. Vermuthlich gehöret auch hieher Maria Charlotta, Freyin von Klenck, so im Jahr 1729. der verwitbeten Kayserin Amalia, Cammer-Fräulein gewesen. Europ. Staats-Theatr. c. 1. §. 24. p. 87. Mushard Theatr. Nobil. Brem. Leuckfeld Antiqu. Michaëlstein. Das Wapen des Lüneburgischen Geschlechts zeigt im silbernen Felde und auf dem gecrönten Helme ein schwartzes Mühl-Rad. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 185. Dieses Geschlecht hat sich auch in Minden ausgebreitet, wo ihm Renckhausen gehöret. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 73.

Klencke (Johann) ein Augustiner von dem Hervordischen Conuente, Canonum Legumque Doctor, und lebte um das Jahr 1320. und soll in Sententiarum Libros Commentarium geschrieben haben. Seine übrige Schrifften sind: Commentarii in Euangelium Matthaei & Actus Apostolorum; Decadicon; Quodlibeta Juris totius und Epistola ad Joannem XXII. *Chron. Oldenb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 162. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 663.

Klenckius (*Janus*) ein Ritter und Herr von Odessen, war Professor zu Amsterdam, und schrieb Institutiones Juris Naturae & Gentium ex Hug. Grotii Libris, so 1666. in 12. zu Jena, Paris, 1670. in 12. nachgedruckt worden. Ingleichen de Ciuitatum Mutationibus, Paris 1670. in 12. Franckfurt und Leipzig, 1688. in 8.

Kleneck, siehe Klenac.

Klenenberg, siehe Kleinenberg.

Klengel, ein adeliches Geschlechte in Meissen. Knauth Prodr. Misn. p. 522. Trommsdorff Geogr. 9. p. 564. Aus diesem war Christian im Jahre 1676. Chur-Sächs. würcklicher geheimer Rath. Horn Hand-Bibl. IV. n. 5. p. 532. Zu Ausgange vorigen Jahrhunderts besaß Wolf Casper, welcher im Jahr 1666. 1676. Chur-Sächsischer Artillerie-Oberster und Ober-Land-Bau-

Meister war, die Güter Groß- und Klein-Rossa im Amte Schlicken, Rauendorff und Beden, im Amte Haynbesaß, und hinterließ einige Erben. Müller Sächs. Annales p. 484. Horn l. c. p. 538. *Melissantes* Schau-Platz denckw. Gesch. II. p. 143. *Cregander* Leben Kraus l. p. 158. Im Jahr 1691. wohnte Hanns Caspar, Chur-Sächsischer Oberst-Lieutenant bey der Artillerie, dem Leichen-Begängnisse Chur-Fürst Johann George des III. bey. Müller l. c. p. 612.

Klengel (Christian) welcher vielleicht der, so im vorhergehenden Geschlecht vorkommt, schrieb: Disp. de Priuilegiis Sepulcrorum, Wittenberg 1661. de Negligentia, ibid. 1662. de Juribus Prædiorum, vrbanorum & rusticorum, ibid. eod. De Sponsalibus, ibid. eod. De Lege regia, ib. eod.

Klennenberg, siehe Kleinenberg.

Klenocz, oder Klenowec, ein schönes grosses Dorff in der Honter-Gespanschafft in Ungern, hat die Kirche auf einem Hügel, gehöret mehren Theils der adlichen Cubinischen Familie, und wird wegen guter Käse gelobet.

Klenonech, ein kleiner Ort in Croatien gegen die Steyerische Grentze, gehört dem Kayser.

Klenova, eine Gräfliche Familie in Böhmen, deren Stamm-Haus Klenova oder Klenow, ein Berg Schloß und Flecken in dem Pilsner Creise unweit Glatow liegt. Zeiller Topogr. Boh. p. 30. 75. Trommsdorff Accurate Alt- und neue Geogr. von Teutschl. 11. p. 718.. Dabey ist auch der Flecken und das Berg-Schloß Janowitz, oder Janowyck, anzutreffen, davon sie den Herren-Titel angenommen. Trommsdorff l. c. p. 717. seq. Johann von Klenova und Janowitz war im Jahr 1500 Kayserlicher Rath, Haupt-Mann der Neustadt Prag und Burg-Graf in Carlstein, welche Charges desselben Sohn, Wilhelm, gleich Falls besassen, und folgende 2. Söhne gezeuget: 1.) Przibick, Haupt-Mann des Pilsner-Creises, und Vice-Schreiber des Königreichs Böhmen; 2.) Johann, Ober-Land-Schreiber in Böhmen. Wilhelm, ein Sohn des ersten, Kayserl. Rath- und Land-Gerichts-Adsessor in Böhmen, hat zuerst die Gräfliche Würde erhalten, und ist ein Groß-Vater worden Johann Frantzens und Frantz Antons. *Balbinus* Tab. Stemm. P. III. Seifert Ahnen-Tafel derer Grafen Wratislau.

Klenow, siehe Klenova.

Klenowec, siehe Klenocz.

Klepfer, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt im goldenen Felde einen auf rothem Grunde aufrechts stehenden schwartzen gecrönten Bär, so in denen Klauen ein Beil hält, am Halse aber eine Kette hat, die ihn über den Rücken herunter hängt. Auf dem gecrönten Helme ist dieser Bär wachsend. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. III. p. 58.

Kleppel, oder Klöppel, ist ein nach der Chur-Sächsischen Jagd-Ordnung fünf Viertheil-Ellen langes, und in der Runde eine Viertheil Elle dickes Stücke Holtz, so denen Jagd- und Forst-Ordnungen zu Folge ein jeder, der auf dem Lande Hunde hält, und solche nicht an Ketten leget, ingleichen die ihren Handel nachgehende Fleisch-Hauer oder Metzger, so wohl als die Hirten und Schäfer ihren Hunden anhängen sollen. Die ungekleppelten Hunde werden von denen Jägern, und Forst-Bedienten, wenn sie solche auf dem Refier antreffen, todt geschossen; diejenige aber, denen die Hunde gehören, mit der in gedachten Ordnungen darauf gesetzten Straffe angesehen. An vielen Orten sind die Unterthanen verbunden, dergleichen Klöppel bey denen Forst-Meistern zu lösen.

Kleppel, heissen auch diejenige Instrumenta von Holtze, Horne und dergleichen glatt gedreheter Materie, vermittelst derer allerley Spitzen, Canten, Zäckgen, Schnüre und dergleichen mehr nach einer gewissen Ordnung oder vorgerissenen Muster über einen Kleppel-Küssen aus Zwirn-Garn-Gold- oder Silber-Fäden auf das künstlichste zusammen geschlungen oder geflochten werden. Die Art und Weise aber da unter vielfältiger Fortsteckung und Umschlingung der Fäden um die Nadel, die fast unzähligen Veränderungen in einem schönen Muster heraus gebracht werden, heisset man das Kleppeln.

Kleppel-Küssen, ist ein rund mit Heu oder Werck ausgestopfftes, und mit Leinwand überzogenes Küssen, worauf das Weibes-Volck nach dem darauf gesteckten und vorgerissenen Muster allerhand Spitzen zu kleppeln und zu verfertigen pfleget.

Kleppel-Magd, heissen diejenigen Weibs-Personen, so denen Gold- und Silber-Händlern um das Lohn Gold- und Silber-Spitzen, Canten, Zäckgen, und andere dergleichen Zierrathen verfertigen.

Kleppel-Muster, heisset eine auf Papier vorgerissene Figur und Abtheilung, wornach das Weibes-Volck Spitzen von vielerley Art in einander zu schlingen und zu kleppeln pfleget.

Kleppeln, oder Knüppeln, heisset Spitzen, Canten, oder Zäcklein von Gold, Silber, Seiden, Zwirn, Nestel-Garn, u. d. g. m. nach dem vorgerissenen Muster auf dem Kleppel-Küssen durch Fortsteckung und Umschlingung derer dazu gehörigen Steck-Nadeln, vermöge derer an denen Fäden herabhangenden Kleppel, künstlich in einander flechten und zusammen setzen.

Klepper, Reit-Klepper, ist ein Pferd mittelmässiger Taille, welches zum Reisen, Hetzen, Baitzen, und dergleichen Verrichtungen gebraucht wird. Hierzu pflegt man zwar wohl die Land-Pferde, und aus denen Gestütten die geringsten oder auch Ungrischen Pferde zu nehmen, weil aber diese Letztern nur in der Ebene dienen, und dauren können, in bösen tieffen Wegen aber bald erliegen, so werden die Siebenbürger und andere in gebürgigen Orten gefallen und erzogene für besser, und dauerhaffter gehalten, weil sie in die bösen Wege besser taugen. Die Zelter und Paß-Gänger, wie man sie in gemein nennet, sind wohl beqvem für das Frauen-Zimmer und alte Leute; sind aber besser einen kurtzen Weg zu verrichten, als auf eine weite Reise, nicht allein weil sie mit ihrem schnellen Dreyschlag die andern neben ihnen gehenden Pferde, die nur in Trab, oder halben Galoppe folgen müssen, abmatten; sondern auch, weil sie, wenn sie müde werden, gerne einreichen, stossen und straucheln, ja wohl gar aufs Maul fallen.

len. Also wird das Pferd, das einen guten Land-Schrit gehet, ein lindes Maul hat, und nicht scheu ist, vor den besten Klepper gehalten. Da muß nun ein Reisender gute Aufsicht haben, damit seinem Pferde, am Beschlagen und Zeuge, am Futter und an der Wartung nichts abgehe: Zuletzt, wenn das Pferd bald in das Quartier kommt, soll man es nicht starck erhitzen, oder, wenn dieses ja geschehen, nicht gleich darauf stille stehen, sondern, ehe es noch in Stall komme, noch einige Zeit herum führen lassen: Hiernächst ist auch zu mercken, wenn man in die Herberge komt, daß man es vorhero wohl abkühle, ehe man es absattele, füttere, und träncke, fleißig zu dem Eisen sehe, ob sie feste liegen, ihnen zur Nacht fleißig einschlage, die Müdigkeit auszuruhen, die Schenckel mit warmen Wein oder Bier gegen die Haare wasche, mit reinen Stroh sauber abtrockne, und endlich den Klepper rein und fleißig füttere. Wenn man zu Mittages-Zeit einkehret, soll man demselben bisweilen Brod in Wein oder Bier geweichet zu fressen geben. Hätte das Pferd ungefähr unter Weges ein Eisen verlohren, soll man mit einem scharffen Messer das Horn um und um wohl beschneiden, und alles unebene und schieferichte glatt und gleich machen, so wird es denenselben nicht schaden, wird solches auch nicht den Huff vertreten, bis man an eine Schmiede gelanget. Wenn man bey weichen Schnee-Wetter starck reisen muß, und der Schnee sich einballet, so eine grosse Verhinderung giebt, soll man Unschlitt zwischen das Eisen und die Hüfe einreiben, oder die Füsse oder Hüfe innen und auswendig wohl mit schwartzer Seiffen reiben, so wird sich desselben Tages kein Schnee einballen.

Klepperbein, (Bernhard) geboren im Jahr 1670. in Augusto zu Theilewitz in der Nieder-Laußitz, studirte zu Leipzig, wurde im Jahr 1700. zu Halle Doctor, hielt zu Leipzig fleißig Collegia und practicirte daselbst, starb endlich den 27. Jan. im Jahr 1718. Er gab Corpus Juris Ciuilis, Feudalis & Canonici titulare: Examen & Repertorium Compendii Juris Lauterbachiani, Leipzig 1705. in 8. Zufällige und unvorgreiffliche Gedancken von Verminderung und Beschleunigung der Processe. Leipzig 1717. in 4. Vernünfftige Einigkeit des Natürlichen und Bürgerlichen Rechts in Processen; ungefährliche Gedancken, wie ein Mensch durch Betrachtung seiner Seele Vermögen und Unvermögen zur Erkänntniß GOttes des Schöpfers und der Unterwürffigkeit des Menschen unter GOttes Willen als dem Quell alles Rechts gelangen, und hernach die Rechts-Gelehrsamkeit in gute Ordnung mit Verstand und Vernunfft erklären konne: Disp. de Cautelis circa Quantitatem Rei controversae in Processu ciuili obseruandis.

Klepperbein, (*Florianus*) schrieb Historiam Artis Scripturae, Wittenberg 1683.

Klepzecke, ein alt adeliches Sächsisches Geschlechte, daraus im Jahre 1194. Hermann angetroffen wird. Beckmann Anhalt. Hist. III. p. 441. Horn Hand-Bibl. Th. I. n. 1. §. 7. p. 12.

Klercau, ein gräfliches Geschlechte, aus dem Barbara Francisca, vermählte Gräfin Döm; im Jahr 1736. Stern-Creutz-Ordens-Dame ward.

Klerck, ein freyherrliches Geschlecht in Schweden, aus dem Carl 1729. Schwedischer Haupt-Mann war. Von Henel florir. Schweden p. 54.

Klerf, oder Klerff, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1729. Peter Friedrich, des Königlichen Schöppen-Stuls zu Achen und anderer Reichs-Stände Agent bey dem Reichs-Hof-Rathe gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. I. §. 8. p. 22. §. 25. p. 57. 58. §. 19. p. 48. & *Faber* Staats-Cantzley. XLVI. p. 675.

Klerff, siehe Klerf.

Klerich, ein adeliches Geschlechte, führt im schwartzen Felde einen gecrönten Löwen mit doppelten Schwantze, welcher auch auf dem Helme über einem Fürsten-Hute wachsend zu sehen ist. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 105.

Kleromantia, ist eine Wissenschafft, welche durch das Loos geschiehet, und durch Ausrechnung derer Zahlen. Die Heyden waren dieser Kunst sehr zugethan, und *Peucerus* und *Agrippa* beschreiben selbige weitläuftiger.

Κληροῦχοι, von Κλῆρος, sors, und Ἔχω, habeo, waren zu Athen diejenigen, welche das Volck, so in der Stadt überflüßig und mehren Theils arm war, aus derselben wegführten, und ihnen anderswo gewisse Aecker und andere Güter durchs Looß zutheilten. *Libanius Postellus* de Rep. Athen. 28.

Kles, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1732. Bartholomaeus Josephus, Dom-Herr zu Passau gewesen. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 16. §. 7. p. 173.

Klesch, oder Kleschius (Christoph) aus Iglo, sonst Neudorff einer freyen Bergstadt in der Ober-Ungerischen Grafschafft Zips gebürtig, war im Jahr 1632. den 16. Oct. geboren und verlor seinen Vater gleiches Namens, Wald-Bürgern, Berg-Meister und Raths-Verwandten an gedachten Orte, als er kaum fünf Jahr alt war. Im Anfange besuchte er die Schule in seinem Vaterlande, und reiste hierauf im 15. Jahre seines Alters durch Polen über Cracau, Posen, Meseritz und Franckfurt an der Oder bis Leipzig und Wittenberg, und von da über Dreßden durch die Laußitz nach Breßlau, wo er vom Jahr 1648. an das Gymnasium Magdalenæum viertehalb Jahr besuchte und sonderlich dem berühmten Hofmanns-Waldau und andern adelichen bekant und beliebt ward, auch vielen Zuschuß und Wohlthaten erhielt. Im Jahr 1658. begab er sich auf die Vniuersität Wittenberg, wo er sich drey Jahr in der Philosophie und Theologie übte, auch im Jahr 1653. unter Sperlingen, de Ortu animæ rationalis, disputirte. Im Jahr 1654. ward er nach seiner Zurückkunfft ins Vaterland Diaconus zu Filckau, anderthalb Jahr darauf Pastor zu Matthiasburg und im Jahr 1661. Pastor zu Georgen-Berg, wie auch Scholæ Inspector und Contubernii XXIV. Regalium Pastorum Adsessor & Notarius. Als nach diesem auch die Verfolgung der Evangelischen durch Nachsicht des Polnischen Groß-Cantzlers Fürstens Lubomirski in Zips entgiengund ihre Güter eingezogen wurden, verließ er

er sein Vaterland und gieng gerades Weges nach Jasdow zum Fürsten Lubomirski der ihn gnädig empfieng, und mit Päßen versahe, mit welchen er sich über Dantzig, Stettin und Berlin nach Wittenberg begab. Nach seiner Anlangung hielt er am 16. Sonntag nach Trinitatis eine Predigt, so unter dem Titel: Porta Nainitica & suggerens Euangelicum propugnaculum. Evangelische Festung nach erklärter Nainitischen Thor-Geschicht des erweckten Jünglings mit bewährtem Wittenbergischen Thor-Geschicht des Chur-Sächsischen Wapens, herausgekommen. In eben diesem Jahre 1674. den 9. Oct. ward er daselbst Magister. Hierauf begab er sich nach Jena, wo er durch Predigten und Schrifften bekannt zu werden suchte. Unter andern ist eine, die er am 23. Sonntage nach Trinitatis im Jahr 1678. zu Dornburg gehalten, im Drucke unter dem Titel: Die bestürmte und beschirmte geistliche Dornburg. In eben diesem Jahre ward er von Philipp von Zesen zum Kayserlichen gecrönten Poeten gemacht, und unter dem Namen des Tichtenden in die Teutsch gesinnte Genossenschafft aufgenommen, wobey er eine goldene auf Rosen und Lilien liegende Feder mit der Beyschrifft: Zwar kurtz doch künstlich; zum Sinn-Bilde erhielt. Im Jahr 1680. ward er Pastor zu Tennstädt bey Waimar. Im Jahr 1684. beruffte ihn die Kauffmanns-Gemeine zu Erfurt bey der Kirche S. Gregorii zum Diacono, und endlich im Jahre 1685. zum Pastore, welchem Amte er 20. Jahr vorgestanden und in solchem, im Jahre 1690. drey Türcken getaufft und anno 1704. sein Jubilæum ministeriale gefeyert. Er starb im Jahr 1706. den 20. Febr. im 74. Jahre seines Alters und 52. seines Predigt-Amts. Zu seinem Bildnisse hat Petri von Hartenfelß folgende Verse gemacht:

Hoc post exsilium peregrina dedit mihi terra,
Mentum, tu *mentem*, patria, *mente* tene.

und darunter:

Kleschiadem sculpat Phidias & pingat Appelles
Sculpere dona viri & pingere nemo potest.

Seine Witbe hatte Vermöge des Griebischen Legats jährlich 50. Gulden zu genüssen. Von denen beyden Söhnen aber hat keiner des Vaters Ruhm fortgesetzt. Ausser seinen bereits erwehnten Schrifften sind noch folgende bekannt: Andächtige Elends-Stimme auf Davids Harffen-Spiel nach Christus Redner-Stiel, aus freyen Feder-Kiel. Jena 1679. in 8. Christianorum Πικρογλυκύτης. Der bitter süße Christen-Orden, darein wir durch die heilige Tauffe treten, als drey Türcken getaufft wurden rc. Erfurt 1690. in 4. Palma sub palma, seu Manuductio ad Palmeti poëtici delicias, axiomatibus, notisque perspicuis, nouis Inuentionibus & Exemplis adornata & illustrata &c. Erfurt 1700. in 8. Verlangter Bericht in einem Send-Schreiben an einen guten Freund, von denen berühmten tausend Jahren, nach der Berechnung der so genannten unbetrüglichen Zahl-Tafel rc. Οὐδένα, jemand, der in seiner Christbescheidenen Antwort auf das Send-Schreiben an einen gelehrten Freund rc. sich mit einigen Fehlern übereilet rc. Erfurt 1699. in 4. Des Henrich Rudolphs von der Sachsen so genannte Wunder-Kugel vom siebentausend jährigen Alter der Welt, und tausend glückselige Regierungs-Jahren unsers Heylandes rc. vor eine verworffene Kugel angesehen. Erfurt 1698. in 4. Neue Ehren-Pforte welche dem grossen Zions Konige Christo JEsu am 1. Adv. Sonntage aus dem Euangelio anno 1704. als ein schuldiges Denck- und Danck-Mahl der im Predigt-Amte hingelegten 50. Jahre aufgerichtet worden. Efurt 1704. in 4. Große Jubel-Priester, Hist. Czvittinger Hungar. Litt. p. 205. Motschmann Erford. Litt. Forts. III. n. 34. p. 402. seqq.

Klesch (*Daniel*) ein Bruder des vorhergehenden Christophs, welcher von Loschern de Meritis Theologorum in rem litterar p. 135. mit diesem verwechselt wird, studirte zu Straßburg und Wittenberg, war hernach 10. Jahr Con-Rector zu Oedenburg in Ungarn, nach diesem Prediger der Lutherischen Gemeine zu Güntz und ferner zu St. Georgen. An diesem letztern Orte wurde er im Jahr 1673. von denen Croaten geplündert, und von dar verjagt, worauf er zu Jena an der Raths-Schule Rector, hernach zu Weisenfels am Gymnasio Professor, und denn zu Heldrungen Superintendens wurde. Er wollte aus der Offenbarung Johannis allerhand wunderliche Prophezeyungen erzwingen, und muste deswegen öffters auf dem Consistorio zu Weisenfels stehen; weil er lieber aber seine Dimission haben, als seine Meynungen revociren wollte, so bekam er selbige im Jahr 1690. Er reisete hierauf nach Schweden, Dännemarck und Hamburg, und gab 1695. 1697. da er bey 75. Jahr alt war, allerhand Prophezeyungen heraus, darinnen er den Fall des Königs von Francreich, und den jüngsten Tag auf das Jahr 1700. setzte. Zuletzt kam er nach Berlin und suchte daselbst seinen Unterhalt, erlangte auch durch Vermittelung D. Speners einiges Gnaden-Geld von dem Chur-Fürsten. Endlich fiele er sich im Jahr 1697. in Berlin von einer Treppe zu Tode. Unter seinen Schrifften sind Orationes Scholasticæ, Carmina, Entwurff von dem Thiere mit 2. Hörnern, 1691. in 4. Triumphus Britannicus Brennonicus 1690. in fol. Rätzel von der Drachen Sprache 1691. in fol. Schema septem Candelabrorum 1691. Oeffentliche Protestation von dem Thiere mit 2. Hornern, eod. in 4. u. a. m. Er hat in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Kräfftigste, und in der Teutschen Genossenschafft der Huldende geheissen. Unschuld. Nachricht 1714. Ordn. II. 14. p. 263. Czvvittinger. Hungar. litter. p. 206. seqq. Grosse Jubel-Priester-Hist. Programma, in welchem er der neuen Vniuersität zu Halle gratuliret. Gratulation zur Chur-Huldigung Frieder. Augusti, Churf. zu Sachsen, 1694. in fol. Warnungs-Rede an die Teutschen. 1695. in fol.

Kleschen von Neuweiler, ein adeliches Geschlecht, führt in einen zur rechten goldenen, zur lincken schwartzen Schilde unten einen grünen

Die

ist dieser Crantz mit dem Pferde wieder zu sehen. gel-Pferd zu sehen. Auf dem gecrönten Helme Crantz, darinnen ein silbernes springendes Flü- Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wa- penb. IV. p. 78.

Kleschius, siehe Klesch.

Klesel, oder Clesel, eine adeliche Familie in Schlesien. Paul Klesel im Jaurischen begab sich in dem 30. jährigen Kriege aus Schlesien nach Fraustadt in Polen, und hinterließ 2. gelehrte Söhne, Abrahamum und Dauidem, von welchem der letztere Daviden und Gottfrieden von Klesel auf Lendschitz im Wohlauischen gezeuget der Secretarius bey dem Königlichen Consistorio zu Wohlau gewesen, und im 1723. mit Tode abgegangen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 728.

Klesel (Abrah. von) war zu Ende vorigen Jahrhunderts Pastor Primarius und Inspector von Jauer zum heil. Creutz in Schlesien. Er war ein nicht ungeschickter Poet, und hat man von ihm: Frömmliche Andachten über die gefällige Sonn- und Festags-Episteln. Jauer 1688. in 8. Neumeister de Poet. Germ. Sec. 17. h. v.

Klesse (Johann) Sachsen-Waimarischer Ober-Consistorial-Rath und Hof-Prediger, schrieb Worte geredet zur Freuden-Zeit in Verlöbniß-Reden, Trauungs- und Tauff-Sermonen. Jena 1714. in 8. Hällische Neue Bibliothec XI. n. 20. Gel. Zeit. 1715. p. 272.

Kletgau, oder Chletgau, Klettgau, Kleggau, Kleggow, Kleckau, Klätgow, Klätgow, Klättgow, Kleckow, Kleckgow, Klegkou, Cleggauw, Cletgow, Lat. Pagus Latobrigicus, oder Eremus Heluetiorum, Kleggouia, ist ein Streich Landes in Schwaben, zwischen dem Rhein und dem Schwartzwalde, etwan in die 4. Meilen lang, von der Stadt Schaffhausen, bis hinunter an die Wutach, die oberhalb Waldshut in den Rhein laufft. Spangenberg Adels Sp. X. 18. p. 309. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 17. §. 17. p. 612. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 209. seq. 12. n. 7. §. 64. 466. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 4. p. 164. Es führt den Namen einer Land-Grafschafft, darinnen liegen, Thüngen Küßenberg, Ariesheim, Neunkilch Hallaw, Wilchingen, welche der Stadt Schaffhausen; und Rafftz, so zu Eglisau und hiermit nach Zürch gehört. Das Land ist reich an gutem, sonderlich rothem Wein, Korn und Wildpret, ist vor Alters denen Grafen von Habspurg Lauffenbergischer Linie zugestanden, und als Graf Rudolph von Sultz, (welcher im 1418. gestorben) Graf Joannis IV. von Habspurg-Lauffenberg Tochter, Vrsulam, geheurathet, hat er die Land-Grafschafft Klettgow, welche aber, weil sie nicht gefürstet war, dem Stamm Titel von Sultz nachgesetzt ward, durch selbige erhalten, daher es nach der Hand den Namen der Land-Grafschafft Sultz bekommen hat. Stumpf Schweitz. Chron. V. 37. Imhof Notit. Proc. Imp. Lib. VI. 9. §. 1. Spangenberg l. c. Zeiller Topogr. Sueu p. 183. Pfeffinger l. c. 16. §. 13. p. 545. Lünig Reichs-Archiu. Part. Spec. Contin. 2. Abth. 4. Abs. 26. §. 6. p. 615. Juncker l. c. §. 65. p. 466. *Diplomat. Miscell.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 688. Oesterr. Tugend-Sp. und Helden-Saal l. 2. p. 9. a. Aber nach Absterben Graf Johann Ludwigs des Letzten dieses Gräflichen Hauses im Jahr 1687. fiel das Land, mit Einwilligung Kaysers Leopoldi, auf die älteste Tochter, Mariam Annam, und durch sie an ihre Kinder, die Fürsten von Schwartzenberg; so auch deswegen auf dem Reichs-Tage, da sie zu einer unmittelbaren Reichs-Landgrafschafft erklärt worden, Sietz und Stimme erhalten haben. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 13. p. 633. seq. Durchl. Welt. Th. II. p. 134. Zeiller Itin. Germ. 131. p. 406. Reichs-Geogr. VII. p. 979. von Franckenberg Europ. Herold. Th. I. p. 597. *Noldenus* de Statu Nobil. 8. §. 161. 4. 449. Reincking de Regim. sec. & eccl. Lib. I. cl. 4. c. 13. §. 26. p. 111. *Limnæus* Jur. publ. IV. 4. §. 79. p. 37. *du Fresne* Gloss. V. Comes. prouinc. Becker Synopsi Iur. publ. 8. §. 5. p. 241. Lünig l. c. §. 7. 619. Schweder Theatr. Prætens. & Controuers. illustr. P. I. p. 165. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XII. p. 786. seq. Auctor der unmaßgebl. Gedancken rc. apud *eumd.* l. c. XVI. 15. §. 8. *Theatr. Europ* Th XIV. p. 621. Imhof l. c. §. 5. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publicum I. 5. §. 11. p. 781. 17. §. 15. p. 717. Juncker l. c. §. 66. p. 466. seq. Der Reichs-Anschlag ist 2. zu Pferde 9. zu Fuß, oder 60. fl. zum Cammer-Gerichte 17. fl. 32 Creutzer. *Matricula Imperii* bey Fr. von Heerden Grundfeste des H. Römischen Reichs p. 110.

Klette, (Johann George) ein Lutherischer Licentiatus Theologiæ, war zu Radeberg in Meißen im Jahr 1650. den 12. Oct. geboren, und wurde, nach dem er zu Leipzig und Wittenberg denen Studiis obgelegen, im Jahr 1684. zum Professor Theologiæ und Metaphysices nach Zerbst beruffen, allwo er im Jahr 1688. zum Archi-Diacono der Kirche zu S. Bartholomæi, und im Jahr 1696. zum Pastor der neuen Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit bestellet wurde. Im Jahr 1697. am 3. Weihnacht-Feyertage rührte ihn auf der Cantzel der Schlag der Gestalt, daß er nur noch wenig Stunden lebte. Er hat Diss. de Eucharistia & Missa Pontificia; de Conjugio, Christi cum fidelibus, u. a. geschrieben.

Kletten, siehe Bardana, Tom. III. p. 441.

Kletten, ein adeliches Geschlechte im Breßlauischen, dessen *Henelius* Silesiogr. p. 772. gedencket. *Sinapius* Schlesis. Curios. II p. 728.

Kletten (grosse) siehe Bardana, Tom. III. p. 442.

Kletten, (kleine) siehe Aparine, Tom. II. p. 772. ingleichen Bardana, Tom. III. p. 443.

Klettenberg, oder Klettenburg, Clettenberg, Lat. Clettenberga, Clettembergum, ein wüstes Berg-Schloß, kleine Stadt und Ammt in der Grafschafft, nicht weit von Walckenried gelegen, war vor diesem eine besondere Herrschafft, davon folgende Abhandlung zu sehen. Abel. Preus. und Brandenburg. Staats-Geogr. I. 5. p. 347. Sächsis. Alterth. 2. §. 27. p. 557.

Juncker. Anl. Mittl. Geogr. II. 15. p. 589. 596. Knauth. Anmerck. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 227. *Gregorii* florir. Thür. 8. §. 3. n. 3. p. 152. Auf dem Schlosse pflegten auch sonst die Grafen von Hohenstein, auch nach ihnen die Grafen von Witgenstein ihren Sitz zu haben. Trommsdorff accur. alt. und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 542. Abel Preus. und Brandenb. Staats-Geogr. l. c. Im Jahre 1418. brannte es ab. Spangenberg, Mannsf. Chron. 339. p. 395. Im Jahr 1625. ward es von denen Kayserlichen eingenommen. Lucae Grafen-Saal p. 290. *Gregorii* l. c. Beschr. derer Berg-Schlösser. p. 616. seqq. Die Stadt und das Amt liegt unter dem Berg, und gehören dazu die Vor-Wercker, Schiedungen, Bliedungen und Trebra in gleichen das Amt Wolfleben, Mauderode, Gundersleben, und Saltze, wie auch die Stadt Ellrich und Sachse, Abel l. c. Was etwa sonst mehr dabey von denen Veränderungen derselbigen Herrschafft anzumercken, ist in folgender Abhandlung zu sehen.

Klettenberg, eine Herrschafft in der Grafschafft Hohenstein, so das Closter Waldenried und die Stadt Ellrich gegen Mitternacht, gegen Morgen über dem Hartze Nordhausen, und gegen Mittag Lora zu Grentzen hatte, und vom vorhergehenden Orte, bey dessen Beschreibung zugleich die darunter gehörigen Güter angeführet sind, den Namen erhalten: Hatte ehe dem ihre besondere Herren, so von Wernern ersten Grafen von Lutterberg abstammeten, deswegen sie sich auch Grafen von Klettenberg schrieben, die Herrschafft selbst aber eine Grafschafft genannt ward. *Lucae* Grafen-Saal p. 288. seq. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. 596. *Leuberus* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1905. Knauth Anmerck. zu Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 182. 227. *Gregorii* florir. Thür. 8. §. 3. n. 3. p. 152. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 557. Preus. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 5. p. 347. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 15. not. 9. p. 830. Boldewin der älteste Sohn gedachten Werners, und erster Graf zu Klettenberg, lebte im Jahre 964. Hoyer im Jahre 971. Wernekind im Jahre 983. Berthold im Jahr 1039. und Volckman, von dem im Jahre 1127. noch Adelheid von Lora seine Gemahlin am Leben ward im Jahre 1088. und das Closter Walckenried stifftete, und gieng ins Closter Huis. *Leuberus* l. c. apud Mencken l. c. Tom. III. p. 1906. *Chron. Riddagshus.* apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 346. Leuckfeld Antiq. Walkenred. II. 1. §. 2. p. 4. seqq. *Lucae* Grafen-Saal p. 289. Harenberg Hist. Eccl. Gandershem. Diplom. Diss. X. c. 11. § 1. p. 1389. seq. Sein Sohn hies Ludewig, und lebte nachgehends mit seiner Mutter in dem Closter Walckenriedt. Leuckfeld Antiqq. Walkenred. I. p 27. 321. 330. Antiqq. Poldens. 19. §. 1. seq. Harenberg l. c. §. 3. p. 1389. seq. Berthold lebte im Jahre 1127. Dessen Söhne Hoyer und Werner im Jahr 1163. Werner wird noch im Jahre 1181. angetroffen. Dietrich, Albrecht, Ludewig und Conrad lebten ins gesammt im Jahre 1196. In gleichen ausser Ludewigen noch im Jahre 1212. *Leuberus* l. c. Mencken l. c. Gedachter Ludewig ist ohne Zweifel der Bruder des zuvor gemeldeten Volckmars, dessen Harenberg l. c. p. 1389. gedenckt, welcher mit Kunigunda von Baldenrode Conraden den I. und Albrechten den I. welche beyde im Jahre 1134. gelebt haben, gezeugt hat. Nun giebt zwar Harenberg l. c. diesem Conrade dem I. Albrechten II. zu einem Sohne, welcher im Jahre 1170. 1190. gelebt haben soll, da er aber §. 4. p. 1290. Albrechten den II. Conraden den II. und Bertholden zu Brüdern, und Albrechts des I. Kindern machet, auch vermeldet, daß Albrecht der II. mit Adelheit Graf Friedrichs des III. von Beichlingen Tochter verehlicht gewesen, welche er zuvor zu einer Gemahlin Albrechts des III. setzet, von dem er meldet, daß er im Jahr 1204. 1230. gelebt hätte, so scheinet es gantz vermuthlich, daß im vorhergehenden ein Fehler vorgegangen, und dieser Albrecht der III. vielleicht mit dem vorigen vermenget seye; wie wohl es auch seyn kann, daß Albrecht der I. noch derjenige sey, so im Jahre 1170. erwehnt wird. Berthold ward ein Mönch zu Walckenried, im Jahre 1216. daselbst Subprior, im Jahre 1225. Abt, und starb im Jahre 1237. Leuckfeld Antiq. Walkenred. II. 4. p. 72. seqq. Harenberg l. c. p. 1390. Conrad lebte im Jahre 1209, 1214. und ward dem Closter Walckenried sehr aufsetzig, deswegen dieses Landgraf Hermannen in Thüringen zu Hülffe ruffte. Harenberg l. c. p. 1390. Alrecht stund Kayser Philippen gegen Kayser Otten den IV. bey, und belagerte denselben im Jahr 1204, ohne Wissen und Willen Landgraf Hermans in Thüringen, that hernach im Jahre 1209. einen Creutz-Zug in das gelobte Land, und ersetzte dem Closter Walckenried, den zuvor zugefügten Schaden, durch Uebergebung der Kirche in Bodenrothe, und legte im Jahre 1214. einige über die Gräntzen des Closters Walckenried entstandene Strittigkeiten bey, verlohr im Jahr 1229. seine Gemahlin, und ward hernach im folgenden Jahre selbst ein Layen-Bruder im Closter Walckenried, und beschenckte dasselbe im Jahr 1240, und ist also vermuthlich auch derjenige, den *Leuberus* l. c. apud Mencken l. c. im Jahre 1220. mit Dietrichs Sohne Hoyer anführet. Leuckfeld Antiq. Walkenred. I. 11 §. 8. p. 148. seq. Es kann also dieser Albrecht der I. welchen Harenberg l. c. p. 1390. den II. nennet, nicht ein Sohn Albrecht des I. Bruder derer beyden vorhergehenden, und Gemahl der Adelheit gewesen seyn, oder er muß dem Albrecht dem II. etwas zugeschrieben haben, daß doch vielmehr Albrechten dem Dritten zuzuschreiben wäre. In dessen waren des mit der Adelheit vermählten Albrechts Kinder nach Leuckfelden Antiqq. Walckenred. I. 16. §. 4. n. 2 im Jahre 1229. Albrecht, Conrad, Berthold und Friedrich, nebst einigen Töchtern, die aber Harenberg l. c. p. 1389. seq. Albrechten den IV. Friedrichen und Conraden nennet, wozu er noch zwey Töchter, die Canonissinen zu Gandersheim und Adelheiden die im Jahre 1230.

Canonissin

Canonissin zu Quedlinburg gewesen, und im Jahre 1233. verschieden seyn soll, setzet, bey welcher Letztern er auch Kettners Quedlinb. Kirchen-Hist. p. 76. anführet. α) Albrecht wird im Jahre 1241. als Zeuge angeführt, beschenckte im Jahre 1255. das Closter Walckenried, starb ungefähr um eben diese Zeit, und hinterließ von seiner Gemahlin Mathilde, Friedrichen ums Jahr 1279. so den Krieg erwählte, Conraden, so im Jahre 1275. starb, und von einer von Kirchberg Christianen, der ihm aber noch, ehe er erwachsen, im Tode nachfolgte, hinterließ, Bartholdum im Jahre 1242. 1263. 1289. Dom-Herrn zu Halberstadt, und Elisabethen im Jahre 1261. Canonissin zu Quedlinburg, so im Jahre 1273. verschied. *Chron. Marienthal.* apud *Maibom.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 261. Harenberg l. c. §. 5. p. 1390. Vielleicht beruhet auch der Fehler bey Harenbergen l. c. daß gedachter Albrecht der IV. vielmehr ein Bruder dererjenigen, so als Kinder von ihm angegeben werden, zu nennen wäre, Albrecht der III. ein Gemahl Adelheidis von Beichlingen, und ein Bruder derer vorhergehenden gewesen, die Harenberg l. c. p. 1389. zu Albrecht des IV. Brüder macht, auf welche Weise es gar wohl angienge, daß Albrechten dem II. ohne Widerspruch, alles, was vor dem Jahre 1215. oder auch 1229. von ihm berichtet wird, könnte zugeschrieben werden, was Harenberg ihm l. c. p. 1390. zuschreibt, p. 1399. aber Albrechten dem III. zuzueignen scheint, sinte Mahl doch Leuckfeld l. c. l. 15. p. 304. 16. p. 321. mehr Wahrscheinlichkeit von sich hat, und Berthold unter Albrechts des III. Kindern bey Harenbergen gar nicht anzutreffen, der aber, so unter Albrechts des IV. Kinder gezählt, im Jahre 1242. erwehnt wird, daß er also leicht derjenige seyn kann, welcher bey Leuckfelden loc. cit. vielleicht noch in ziemlicher Jugend im Jahre 1229. gefunden wird. Also würde Albrecht der II. ein Bruder Conrads des II. und Bertholds, Abts zu Walckenried, Albrecht der III. ein Bruder Friedrichs und Conrads des III. seyn, welches auch gantz wohl mit dem vorher gemeldeten übereinstimmet. β) Letztgedachter Conrad der III. führte ein stilles Leben, und beschenckte noch im Jahre 1253. das Closter Walckenried, bey welcher Gelegenheit seine Kinder, Friedrich, Conrad, Henrich und Volrad erwehnt werden. Leuckfeld l. c. l. 11. §. 8. p. 148. Harenberg l. c. §. 1. p. 1289. §. 6. p. 1390. Henrich der I. hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher im Jahre 1309. zum Abte zu Ilsinburg erwählt ward, und im Jahre 1316. den 11. Aug. verstorben. *Chronol. Abbat. Ilseneb.* apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 687. Harenberg l. c. Die verledigte Herrschafft kam hernach nach Abgange dieser Grafen, unter denen Christian der Letzte gewesen, mit der dazu gehörigen Schutz-Gerechtigkeit über das Closter Walckenried, als ein Halberstädtisches Lehn, da es zuvor Magdeburgisch gewesen, nachgehends aber im Jahr 1257. an Halberstadt abgetreten worden, an die Grafen von Hohnstein. *Diplomatar. Halberstad. Episc.* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSCT. Diplom. Tom. VII. p 494. *Leuberus* l. c. apud Mencken l. c. Tom III. p. 1906. von Franckenberg Europ. Herold I. p. 643. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 15. p. 1128. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 557. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 596. Walther Magdeb. Merckw. IV. 3. p. 73. seq. Nach Absterben derer Grafen von Hohenstein machten die Grafen von Schwartzburg und Stollberg, vermöge einer Erb-Vereinigung Anspruch darauf, nahm auch Besitz davon, und liessen sich die Unterthanen huldigen, wurden aber im Jahre 1593. von Herzog Henrico Julio zu Braunschweig-Lüneburg, welcher vom Stiffte euentualiter inuestirt worden war, wieder heraus gesetzt. *Leuberus* l.c. apud Mencken l.c. Layritz Palmw. Taff. 7. l. 2. n. 37. p. 381. *Lucae* Grafen-Saal. p. 289. Harenberg l. c. p. 1392. Eckstorm Chron. Walckenred. p. 271. Lünig Reichs-Archiv. Part. Spec. IV. Abs. 4. §. 43. Pfeffinger Braunschweig-Lüneb. Hist. III. 15. p. 830. seqq. Der streitige Handel ward hernach vor das Kayserliche Cammer-Gerichte nach Speyer gebracht, da denn im Jahre 1605. 1618. 1619. 1620. ein gar günstiger Ausspruch vor die Grafen mit anbefohlener Exsecution und verweigerter Reuision auch ernstlicher Erinnerung der Parition erfolgte, doch bekamen sie zugleich Befehl, nicht den Grafen, sondern nur den Herren-Titel von Klettenberg zu führen. *Leuberus* l. c. apud Mencken l. c. *Lucae* l. c. p. 288. Dieses bewegte hernach Herzog Friedrich Ulrichen einen Vergleich anzubieten, der aber wegen einfallenden Krieges nachblieb. *Lucae* l. c. Wie wohl Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 16. p. 879. meldet, daß der Vergleich würcklich zu Stande gekommen. Nach Herzog Friedrich Ulrichs Absterben aber ward sie denen Grafen eingeräumt, welche auch alle Unterthanen in Pflicht nahmen, zu Bleicherode eine Cantzley anlegten, und alles im Lande mit grossen Unkosten erneuerten, auch es dem Stiffte Halberstadt gebührend andeuteten, und die Inuestitur suchten. *Lucae* l. c. p. 290. Im Jahre 1636. aber ward sie von Johann Reicharden von Metternich im Namen Ertz-Herzog Leopold Wilhelms Administratoris zu Halberstadt eingenommen, und blieb aller Protestationen und Klagen ungeachtet bey da Mahligen Kriegs-Unruhen dabey. Spener Op. Herald. Part. Spec. III 51. §. 18. *Lucae* l.c. *Melissantes* Beschr. derer Berg-Schlösser p. 616. seqq. Weil nun im Osnabrügischen Frieden Halberstadt mit allen Gerechtigkeiten und Zugehör an Chur-Brandenburg verfiell, so blieb auch diese Herrschafft dabey. Schultes Contin. Chron. I. p. 509. *Lucae* Grafen-Saal l. c. siehe auch Hohnstein Tom. XIII. p. 559. seq. Der Chur-Fürst von Brandenburg belehnte hernach, als Fürst zu Halberstadt, die Grafen von Sayn und Witgenstein damit. Pufendorff de Reb. Brandenb. III. §. 16. p. 147. Imhof Proc. Imp. VI. 10. §. 24. Endlich aber nahm Graf August von Witgenstein eine Summe Geldes davor, und überließ es im Jahr 1699. dem nachmahligen Könige in Preussen. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 109. 129. Abel l. c. Th. I. c. 5. p. 345. Die Fürstlichen Häuser Lüneburg und Schwartzburg, wie auch das Gräfliche Haus Stollberg führen unterdessen Wapen und Titel. Schweder Theatr. Praetens. B. VI. Sect. 29. c. 5. Trier Einl. zur Wapenk. p. 369. 498. Das

Wapen

Wapen zeigt im silbernen Felde einen schwartzen fortschreitenden Hirsch, und auf dem Helme zwey Geweihe. Spener Op. Herald. Part. Gen. p. 405. 708 Trier l. c. p. 305. Leuckfeld Antiq. Ilfeld. c. 1. §. 5. p. 4. seqq. c. 4. §. 3. p. 34. c. 11. §. 11. p. 100. Bilderbeck Teutsche Reichs-St. III. 10. §. 10. p. 566. Nicht aber, wie das Wapen-Buch II. p. 24. und Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 15. p. 831. will, einen rothen Schild, in welchem ein goldener Löwe auf drey goldenen Balcken zu sehen, als welches das Wapen von Lauterburg und Hohnstein ist, davon Trier am angeführten Orte kan nachgeschlagen werden. Doch kann wohl nicht geläugnet werden, daß sich nicht bisweilen die ältern Grafen anderer Wapen sollten gebrauchet haben, wie denn Harenberg l. c. p. 1391. deren verschiedene anführet. Den Reichs-Anschlag giebt sie zugleich mit Hohnstein und Lora.

Klettenberg, (Johann *Erasmus* Seiffart von) ein Franckfurter, schrieb Diss. de Compositione Amicabili, vom gütlichen Vergleiche, occasione nouissimi Recessus Imperii, itemque Reformationis Francofurtensis, Straßburg 1682. in 4. Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 544. seq. in gleichen de Beneficio Inuentarii hereditatis, Basel 1684. in 4. Senckenberg l. c. p. 547.

Klettenberg, (Johann Hector von) erkannte Franckfurt am Mayne, wo er aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen war, vor seine Geburts-Stadt. Es fehlete auch seinen Eltern weder an Vermögen noch Gelegenheit, ihm zu alledem erzühen zu lassen, damit er einstens dem Vaterlande ersprießliche Dienste hätte leisten können, doch war alle angewandte Bemühung bey ihm gantz und gar vergebens. Als er zu reiffern Alter gelangete, schien er zwar seine Aufführung zu ändern, es war aber weiter nichts als eine blosse Verstellung, da er seine Untugenden besser zu verbergen wuste. Absonderlich stieß er seinen nahen Anverwandten einen von Stallburg, als er mit ihm in Streit gerieth, den Degen ins Hertz, und machte sich hernach mit der Flucht nach der Pfaltz. Weil er nun von Gesichte und Leibe wohl gebildet war, und auch eine angenehme Rede hatte, mißbrauchte er sich solcher Natur-Gaben zu Verführung eines Weibes, von der ihm erzählt worden war, daß ihr Mann nebst ihrer Beyhülffe, seit langen Jahren verschiedene Chymisch- und Alchymische Processe ausgearbeitet, und nicht nur viele sonderbare Geheimnisse von Verwandelung derer Metallen gefunden, sondern auch würcklich eine sichere Gold-Tinctur in Händen habe. Dieser überredete er, ihrem Mann treulos zu werden, seine beste Processe sammt der so genannten Gold-Tinctur und demjenigen, so zu ihrem Vorhaben nöthig seyn könnte, zu entführen, und mit ihm fortzureisen. Er setzte hierauf mit selbiger seinen Weg nach Sachsen. Er kam ferner in geheim nach Dreßden, und erhielt, weil ihn niemand kannte, bald einen Gönner, der ihn am Königlichen Hofe den verlangten Eingang zu verschaffen suchte. Ob sich auch gleich anfänglich einige Hinderniß ereignete, weil die Beyspiele verschiedener, die andere hinter das Licht geführet, noch im frischen Andencken waren, so erhielt er doch endlich seinen Zweck, indem er nicht allein etwas von dieser Tinctur bey sich hatte, sondern auch aller dabey gebrauchten möglichen Vorsichtigkeit ungeachtet nichts falsches entdecket werden konnte. Damit brachte er es auch so weit, daß ihm der Titel eines Königlichen Cammer-Herrn und Amt-Haupt-Mannes zu Senfftenberg beygeleget, auch ihm ein austrägliches zu seiner Unterhaltung als auch zum Behufe des anzulegenden Laboratorii und der darinnen zu unternehmenden Arbeit angewiesen ward. Er verband sich auch dagegen aufs heiligste, innerhalb einer gewissen Zeit die gedachte Tinctur in solcher Menge fertig zu schaffen, daß der Königliche Hof dadurch ein neues und etliche Millionen betragendes Einkommen erhalten sollte. Bald darauf aber fieng er es wieder da an, wo ers gelassen hatte, trieb geraume Jahre, nebst seiner entführten Maitresse, die er anfänglich vor seine Ehe-Frau ausgab, einen übermäßigen Staat, spielte, schwelgte, machte häuffige Schulden, legte bey aller Gelegenheit sein unbeständiges Gemüth an den Tag, bekümmerte sich auch um nichts weniger als sein Versprechen. Endlich brach es aus, daß schon alle Anstalt, sich davon zu machen, getroffen wäre, und so fiel er im Jahr 1717. in Ungnade, ward in seiner Behausung zu Dreßden arretiret, und täglich mit 14. Mann bewacht. Nach dem nun eine Commission angeordnet worden, welche seine Sache untersucht, und ihm seiner Bosheit und Mishandlung überzeugt hatte, kam Königlicher Befehl, daß er, um zu rechtschaffener Erkanntniß seines äusserst verderbten Zustandes zu gelangen, auf die Festung Königstein in Verwahrung gebracht werden sollte, welches im Mertz des 1719. Jahres geschahe. So feste man ihn aber zu verwahren meynte, so emsig suchte er seine Freyheit zu befördern. Er zerschnitt deswegen am 1. May dieses Jahres seinen Mantel, drehete selbigen als einen Strick zusammen, kam auch von der grossen Höhe glücklich herunter und ohne Anstoß an die Elbe, wo er sich übersetzen lassen wollte. Doch verzog sich dieses eine ziemliche Zeit, in dem derjenige Bauer, der ihn übersetzen sollte, und gegen den er sich vor einen Böhmischen Studenten ausgegeben hatte, Verdacht schöpfte, und sich nicht so gleich entschlüssen konnte. In dessen ward es auf der Festung ruchbar, und er von denen eiligst nachgeschickten Soldaten, als er sich eben hinter einen Busche am Wasser verkroch, ergrieffen und wieder zurück geführet. Nunmehro kam er zwar in ein viel schärfferes an einem andern Orte gelegenes Gefängniß, versuchte aber doch dem ungeachtet am 16. Januarii des folgenden Jahres abermahls in der Nacht seine Befreyung möglich zu machen, und bediente sich wieder eines aus einiger Wäsche und sonst zusammen gestoppelten Seiles. Weil aber diese Herabfahrt viel tiefer und gefährlicher als die erste war, riß das Seil in Stücken und er fiel der Massen in dem unten befindlichen starcken Schnee, daß er auf ein Mahl des Auffstehens vergaß, und noch dazu seinen Fall durch sein klägliches Winseln selbst bekannt machte. So bald ihn aber die nach ihm geschickten Soldaten wieder zurück brachten, veränderte er sein

sein voriges Weh-Klagen in das abscheulichste Fluchen. Auf eingeschickten Bericht an das Ober-Gouvernement zu Dreßden, ward endlich am besten erachtet, das zu Franckfurt am Mayne wegen seiner daselbst verübten Mordthat über ihn gesprochene Urtheil zu vollstrecken, und ihm bedeutet, sich zu seinem Ende zu bereiten. Zu gleicher Zeit stellte sich auch der Tischer ein, um an ihm das Maaß zu seinem Sarge zu nehmen. Wie wohl er nur alles vor Schertz hielt, und mit lächlendem Munde sagte: Daß auf dem Holtze zu seinem Sarge noch die Vögel singen, so ward er doch bald anders Sinnes, da sich der Pater Hartmann aus Dreßden einfand, und ihn versicherte daß es Ernst wäre. In dem Augenblick faßte er einen Entschluß, den er zuvor niemahls gehabt hatte, bereuete seinen vorigen bösen Wandel, und seuffzete nach der Gnade GOttes. Endlich ward er am 1. Mertz Morgens um 8. Uhr zwischen geschlossenen Piquen, nachdem er sich den Tag vorher, von ermeldtem Pater das Abend-Mahl reichen lassen, auf der Festung herum hinter den Wald gegen die so genannte Königs-Nase, auf einen von Schnee gesäuberten Platz geführet, wo er mit gedachtem Pater betete, hernach die Peruque von sich warff, denen ihn zum Tode begleitenden Soldaten einen Ducaten gab, und an die sämtlichen Anwesenden eine kurtze Rede that, darinnen er vor alles Gute danckte, die, welchen er Verdruß verursacht, um Verzeihung und letztlich ieden ermahnte, an ihm ein Beyspiel zu nehmen. Wozu er noch setzte, er stürbe als ein Catholischer Christ, auf JEsu Verdienst und die Vorbitte seiner Mutter. Nachgehends kleidete er sich selbst in aller Gelassenheit aus, faltete seine Hände, kniete ziemlich behertzt und munter nieder, und verlor endlich, als er dem Pater die Worte: HErr JEsu dir leb ich, dir sterb ich rc. nachsprach, durch einen eintzigen Schwerdt-Streich das Haupt: Darauf ward dem Cörper das rothe mit Silber bordirte Kleid wider angelegt, die von seinen eigenen Haaren verfertigte Peruque seinem Ansuchen gemäß, wieder aufgesetzt, und er in einem gewöhnlichen Sarge von der Festung herunter auf einen Schlitten durch etliche Musquetirs nach dem so genannten Soldaten Kirch-Hof geführet, und daselbst begraben. Cregander Leben Kyaus I. p. 105. seqq. Faßmann Leben Friedr. Aug. p. 1015.

Klettenberg, (Pfraunheim von) siehe Pfraunheim von Klettenberg.

Klettenberg, (Praunheim von) siehe Pfraunheim von Klettenberg.

Klettenburg, siehe Klettenberg.

Kletten-Korbel, werden die grossen Acker-Kletten genennet, davon zu sehen Caucalis, T. V. p. 1641.

Kletten-Kraut, siehe Drachen-Kraut. Tom. VII. p. 1384.

Kletten-Stange, ist beym Vogel-Fange eine lange Stange welche man im Früh-Jahre die Grienitze, Creutz-Vögel oder Krumm-Schnäbel; im spaten Herbste aber Gimpel oder Blut Fincken, Zeisige und Meer-Zeisige mit Leim-Spindeln darauf zu fangen gebraucht. Diese Stange, die ungefähr neun bis zehen Ellen hoch seyn soll, gehet unten auf einen in der Erde festgemachten Stock in einem Gewerbe, daß man sie auf eine nicht weit davon stehende Gabel niederlegen und wieder aufrichten kan; oben an die Spitze der Stange wird eine Gabel mit drey Zacken gebunden, und in dieselben vermittelst gebohrter Löcher ungefähr zwantzig bis vier und zwantzig Leim-Spindeln gestecket, welche wie kleine Aestlein hervor gehen. Weiter unter dieser Gabel an der Stange ist ein grüner Busch angebunden, und in selbigen ein paar Vogel-Häuser mit Lock-Vögeln angehänget; unten etwa Manns hoch an der Erden stehet noch ein dickerer Busch, in welchen eben Falls etliche Vögel-Häuser hangen. Wenn nun obgedachte Vögel vorbey streichen, und die Lock-Vögel hören, fallen sie willig an, und sonderlich die Meer-Zeißge in grosser Menge, da man dann die Stange nieder läßset, und was nicht selbst herunter fällt, von denen Leim-Spindeln abnimmt, die Spindeln abbutzet und neue einstecket, und die Stange wieder in die Höhe richtet.

Klettgau, siehe Kletgau.

Kletzel, ein adeliches Geschlechte, führt im rothen Felde einen braunen Baum unten auf ieder Seite mit einer grünen Traube, darüber und an der Spitze mit einem drey-blätterigen Zweige. Auf dem Helme ist ein schwartzer wachsender Mann mit gelben Haaren und einer rothen und silbernen Leib-Binde, so auf der rechten Seite abflügt. Den rechten Arm stämmt er in die Seite, in der lincken Hand hält er eine grüne Blume. Die rechte Helm-Decke ist roth die lincke silbern. Wapenb. IV. p. 105. Ein Graf dieses Namens, Joseph Albrecht, war im Jahr 1729. Land-Rechts-Beysietzer in Nieder-Oesterreich. Europ. Staats-Theatr. c. 1. §. 20. p. 48.

Kletzo, siehe Kleczko.

Kleve, siehe Cleve. Tom. VI. p. 401. seqq.

Klevisch, oder Khevisch, Cr. Klevishe, ein Schloß in Unter-Crain, hoch auf dem Gebürge, fünff Meilen von Laybach Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. B. II. c. 23. p. 176. XI. p. 305.

Klevishe, siehe Klevisch.

Klevevsh, siehe Klingenfels.

Kleurop, eine Stadt in Liefland, so Joannes Basilides, Groß-Fürst in Moscau, eingenommen. Oderborn Vita Jo. Basil. Zeiller Topogr. Liuon. p. 31.

Kleußdorff, ein adeliches Schloß in Francken, ward im Jahr 1525. im Bauren Aufruhre verwüstet. Struv Hist. und Polit. Archiv Th. III. p. 157.

Kleutsch, siehe Clutze. Tom. VI. p. 485.

Kleyen, Lat. Furfur, Frantz. Son, heissen die kleingemahlenen und vermittelst des Beutels von dem Mehl abgesonderten Bälge des Getraides, als Waitzen, Korn rc. welche man in einer Haushaltung gar nützlich gebrauchen kan, indem man solche denen kalbenden Kühen, Saug- und Absetze-Kälbern, Schweinen, und Färckeln, Gänsen u. d. unter das Futter oder Geträncke zu mengen, und dadurch ihren Wachsthum zu beför-

befördern zu schütten pflegt. Von vier Schäffelne Getraide rechnet man einen Scheffel Kleyen, welchen man nebst dem Mehle aus der Mühle zurück bekommen muß. Sie führen Sal essentiale und Oel. Sie reinigen und lindern, werden zu den Beschwerungen der Brust, und zu den Flüssen, welche lange angehalten, angewendet. Es wird eine Ptisana und Tranck davon bereitet und auf Frantzösisch Eau de Son, Teutsch: Kleyen-Wasser, Kleyen-Tranck, genennet, so werden sie auch zu denen Clystiren genommen, desgleichen auch Umschläge daraus gemacht mit Bier, und mit Urin, wider die Schmertzen des Zipperleins. In Hungers-Noth wird Brod davon gebacken, giebt aber schlechte Nahrung. Die Schmiede geben den Pferden einen Tranck mit Kleyen zugericht, zu sauffen, damit sie sich erkühlen mögen, und heissen denselben Eau-blanche, weises Wasser. Das Korn, welches die Korn Würme durchritten, giebt schier gar nichts, als eitel Kleyen: es wurde vor diesem Bran, Bran genennet. Wenn man die Kleyen recht reinigen will, und auch etwas anhalten sollen, müssen sie so viel als immer seyn, recht aus gemahlen, und kein Mehl mehr dabey seyn, so heissen sie alsdenn Furfur macer, oder Leptopityron. Die Färber kochen die Kleyen mit schlechten Wasser, das lassen sie auch durchlauffen, und bedienen sich seiner, ihrem Farben gleichsam einen Leim zu geben. Furfur kommt von far, Roggen, Dünckel, Korn, weil die Kleyen von dem Korn gemacht werden. Leptopityron ist von λεπτὸς, dürre mager, und πιτυρον, furfur, Kleyen zusammen gesetzet, als ob es heissen solte, furfur macer dörre magere Kleyen, oder die des Mehls erlöset seyn.

Kleyen, eine Kranckheit, siehe Furfurus. Tom. IX. p. 2328.

Kleyen-Bier, siehe Kofent.

Kleyen-Brod, siehe Brod. Tom. IV. pag. 1443.

Kleyhe, ein adeliches Geschlechte, daraus im Jahre 1729. Johann Georg Schwedischer Maior gewesen. von Henel florir. Schweden. p. 88.

Kliba, siehe Kelaja.

Klick, ein adeliches Geschlechte, daraus im Jahre 1729. Berend Adrian Schwedischer Fähnrich, Carl Maior, und Henrich Wilhelm Hauptmann gewesen. von Henel florir. Schweden. p. 65. 74.

Kliczborn, ein kleiner Bach in Schlesien bey der Stadt Beuthen. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 16.

Kliebe, siehe Mariä Verkündigung.

Kliebel-Kleppel, ist ein grosses Stücke Holtz, vermittelst dessen, in dem es von dem Quendel an immer weiter fortgerücket wird, das Zündloch durch die darangelegt gewesene Scheite in den Kohlen-Mäuler formiret wird, siehe Kohle.

Klieben-Kraut, siehe Färber-Wurtz, Tom. IX. p. 81.

Kließky, siehe Klißky.

Klietske, siehe Kleetzke.

Klietzing, siehe Kliezing.

Kliman, oder **Climan**, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, aus dem Andreas von Glogau gebürtig, Juris Canon. & Philos. Doctor, Pronotarius Apostolicus und zu Groß-Glogau Canonicus; Scholasticus, auch Bischöfflich Breßlauischer Officialis und Vicarius Generalis im Jahre 1618. den 1. Mertz starb. Ignatius Leopoldus Cassel von Climan zu Groß-Glogau im Jahre 1626. den 31. Julii geboren, war des H. Grabes Ritter, Protonotarius Apostolicus des hohen Dom-Stiffts S. Joannis zu Breßlau wie auch bey dem H. Creutze daselbst Dom-Herr Archi-Diaconus zu Liegnitz, Officialis und Vicarius Generalis, Episcopalis Aluminatus Rector, und starb im Jahre 1676. den 22. Aug. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 564.

Klimbebe, siehe Mataman.

Klimberg, eine adeliche Familie in Schlesien, davon im Jahr 1723. Frantz Regierungs-Raths des Fürstenthums Wohlau gewesen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 728.

Klimkowitz, (Klimkowski von) siehe Klimkowski von Klimkowitz.

Klimkowice, siehe Konigsberg im Troppauischen.

Kliezing, siehe Klitzing.

Klimkowski, oder **Klinckowski**, **Klincowski**, von **Klimkowitz**, eine alte adeliche Familie, welche sich in Polen Wadwictz schreibet, und von dar in Böhmen, Mähren und Schlesien ausgebreitet hat. Ihr Urheber soll ein Teutscher, Namens Wadwicz gewesen, und im Jahr 1142. von dem Polnischen Könige Vladislao II. als Gesandter nach Dänemarck geschickt worden seyn. Caspar von Klimkowsky trat im Jahr 1545. in des Kaysers Caroli V. Kriegs-Dienste, und that sich durch seine Tapferkeit hervor. Caspar Henrich von Klimkowski und Klimkowitz war unter dem Kayser Matthia und Ferdinando II. Obrister Korn-Meister, und Wirthschaffts-Hauptmann über die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Samuel, auf Nobschütz in dem Münsterbergischen war im Jahre 1621. König Christians des IV. zu Dänemarck Kriegs-Hauptmann zu Wasser und Lande, wie auch General-Auditeur, gab aber diese Dienste im Jahre 1628. auf und that sich in dem 30. jährigen Kriege als Kayserl. Oberst-Lieutenant hervor, und wurde auch nachgehends des Fürstenthums Münsterberg und Franckensteinischen Weichbildes Land-Rechts-Sietzer und Deputatus ad Conuentus publicos in Breßlau. Er starb in seinen 75. Jahre, nach dem er sich erstlich mit einer von Sebisch, hernach im Jahr 1653. mit Anna Catharina von Stwolinski, und zuletzt mit einer von Postolski verehlichet gehabt. Die erste gebar ihm keine Kinder; von der andern ließ er einen Sohn, Namens Samuel, von dem hernach; von der dritten aber hatte er folgende 2. Söhne: 1.) Ernst Sigismunden, welcher in Holländischen Diensten, unter dem General Salisch, Capitain und General-Adjutant gewesen. 2.) Christian Friedrichen auf Ketschitz, der sich Reginam von Kotulinsky beygeleget. Kurtz vorhererwähnter Samuel Klimkowsky von Klimkowitz stand erstlich in Kayserl. Kriegs-

Diensten,

Diensten, nahm aber anno 1676. das väterliche Gut Robschütz an, und ließ bey seinem anno 1718. erfolgten Tode I. Tochter, so an einen von Netz vermählt gewesen, und 6. Söhne, die waren 1.) Carl Friedrich auf Ingramsdorff, der Chur-Brandenburgischer Capitain gewesen, und sich mit einer Reichenbach, aus dem Hause Pietschen, verehlichet hat. 2.) Sylvius Friedrich, nahm nach absolvirten Studiis und hinterlegten Reisen, das Gut Robschütz an, und legte sich eine Schleinitz aus dem Hause Schieritz bey. 3.) Ernst Sigismund auf Ober- und Nieder-Jacobsdorff, hatte seine Lust am Kriege und Reisen. 4.) Carl Wilhelm starb im Jahr 1718. auf der Reise zu Wien. 5.) Christian Wilhelm, stand in Sächsischen Diensten, und vermählte sich zu Wien mit einer Freyin von Heydeck. 6.) Christian Friedrich, lebte im Jahr 1723. noch unverheurathet, im Nimptischen Weichbilde. Um das Jahr 1680. war Johann Carl von Klimklowski auf Biergwitz, Endersdorff, und Ullerdorff, des Fürstlichen Stiffts zu S. Clara in Breßlau Rath, wie auch derer beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Landes-Aeltester. *Sinapius* Schles. Cur. T. II. p. 728. seq. *Diplomat. Bohemo-Silesf.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 92. Der Wapen-Schild ist oben blau und zeigt einen Falcken in seiner Farbe. Im untern goldenen Felde ist ein schwartzes Jäger-Horn mit goldenen Beschlägen. Das erste Büffels-Horn auf dem Helme ist unten golden, oben blau, das andere unten blau, oben golden. Durch die Hörner gehen zwey Creutz-weise gelegte Fahnen davon die erste golden, die andere blau ist. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. III. p. 94. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 728. seqq.

Klimuntow, Lat. Climuntouia, eine Stadt in Klein-Polen im Sendomirischen Palatinate, hat ein Dominicaner-Closter und Collegiat-Stifft. *Starauolscius* Descript. Pol. p. 18.

Klimuntow, ein Gräfliches Geschlechte in Polen, so aus der Familie Greiff, vermuthlich in Schlesien, hergestammet. *Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 732. Aus demselbigen war im Jahr 1239. Clemens Castellan zu Cracau Polnischer Gesandter in Ungern, um welches Königs Printzeßin er vor seinen König anhalten muste. *Dlugossus* l. c. VI. p. 662. Er stifftete von seinem eigenen Vermögen ein Benedictiner-Closter zu Staniatki, und liegt auch mit seiner Gemahlin Raczlava darinne begraben. *Dlugossus* l. c. VII. p. 732.

Klin, ein Rußisches Fürstenthum und Stadt in der Moscowitischen Stadthalterschafft gelegen. von Strahlenberg Nord und Ostl. Theil von Eur. und Asien. 3. §. 9. p. 183. seq.

Klinckhart (*Petr.*) ein Jesuite von Trier, geboren im Jahr 1580. war Prediger zu Cöln, Münster, Würtzburg, Baden und Trier, und starb zu Würtzburg den 31. Oct. 1637. im 55. Jahre. Er schrieb im Teutschen Puerum Bethlehemiticum & Jubilæum natalitium. Cöln in 12. Hortulum Cantionum selectarum in Vsum totius Anni, Würtzburg 1622. in 12. Cultum & Xenia Christi nati, ib. 1626. in 12. Puerum Christianum. Witte Diar. *Alegambe* Bibl. Scr. S. J.

Klinckaustrom, siehe Klinckowström.

Klinckebeil von Grünewald, siehe Grünewald (Jac. Klinckebeil von) Tom. XI. p. 1114.

Klinckenstrom, siehe Klinckowström.

Klinckerfues (J. C.) Hessen-Casselischer Hof-Prediger, starb im Jahre 1728. als Superintendens zu Allendorff. Von ihm hat man eine auf den Geburts-Tag Land-Graf Carls in Hessen gehaltene Rede unter dem Titel: Hessenlandes Freude und Danck-Altar über den frölich wieder erlebten und zum 73. Mahle celebriten hohen Geburts-Tag rc. in 4.

Klinckhämer (L.) schrieb ein Buch wider die so genannten Collegiaten, Propheten oder Rheims-Burger, als selbige ungefehr ums Jahr 1675. in Holland auf kamen unter dem Titel: Losse en quadre Gronde van de Scher-Kerk. Amsterd. 1686. in 4. Unschuld. Nachr. 1730. p. 32.

Klinckhebeil, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt ein durch einen goldenen Querbalcken getheiltes Schild. Oben ist mitten im blauen Felde ein grüner Crantz, durch welchen zwey silberne Streit-Hammer Creutz-weise gelegt sind. Unten ist im rothen Felde auf grünen Grunde ein silbern gekleideter wachsender Mann mit grünen Crantze auf dem Haupte, so einen gestümmelten Baum, neben dem zwey kleinere ungestümmelte stehen, mit beyden Händen anfasset. Auf dem gecrönten Helme ist eben derselbe mit dem Baume, zwischen einem ausgebreiteten zur rechten unten goldenen, oben blauen, zur lincken unten rothen, oben goldenen Fluge. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau, die lincke golden und roth. Wapenb. V. p. 49.

Klinckhert von Biergwitz, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein goldener crönter Löwe mit zweyknötigen Schwantze, in einer Klaue eine blaue Kugel in der andern drey Pferde haltend. Im andern und dritten goldenen Felde ein schwartzer Adler. Auf dem gecrönten Helme ist der im Schilde befindliche Löwe. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke silbern und roth. Wapenb. IV. p. 110.

Klinckow (Friedrich) schrieb Laudes Annæ Catharinæ, Ducis Wurtemb. Orat. funebri expositas, Tübingen 1656. in fol. Moser Miscell. 3. §. 34. p. 139.

Klinckowsky, siehe Klimkowsky von Klimkowitz.

Klincowsky, siehe Klimkowsky von Klimkowitz.

Kling, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, führt einen durch einen ausgerundeten Spitzen Schnitt getheiltes Wapen. Zur rechten und lincken im schwartzen Felde einen zwey schwäntzigen goldenen Löwen mit einem blossen Schwerte in denen Klauen. Im rothen Spitzen-Schnitte auf einer blauen Kugel einen silbernen stehen-

stehenden Falcken. Auf dem gecrönten Helme ist zwischen zwey schwartzen Flügeln, davon der rechte unten eine silberne, der lincke aber eine goldene Spitze zeiget, der silberne Falcke schwebend. Die Helm-Decke zur rechten ist Gold und schwartz, zur lincken roth und Silber. Wapenb. III. p. 61.

Kling, oder Cling (Conrad) ein zu Zeiten der Reformation Lutheri sehr bekannter Minorite, Franciscaner- oder Barfüßer Mönch, von Nordhausen gebürtig, kam im Jahre 1518. auf die hohe Schule nach Erfurt, und erlangte daselbst im Jahre 1520. die Doctor-Würde. Als kurtz darauf die Evangelische Lehre starck in Erfurt überhand nahm, daß der vorige gewöhnliche Gottesdienst fast in keiner Kirche in der Stadt mehr öffentlich getrieben wurde, war er der eintzige, der solchen noch in der grossen Hospital-Kirche, darinnen er noch ums Jahr 1527. und folgender Zeit, und zwar, wie ein alt Erfurtisches Chronicon in gleichen Hundorph Encomi. Erfort. cont. melden, bey solchem Zulauffe predigte und das Amt der Meße verwaltete, daß der Kirchhof, und das an die Kirche stossende so genannte Stein-Haus voll von Leuten waren. Es irret sich also von Seckendorff Hist. Lutheran. I. §. 112. wenn er ihn mit unter die ersten Evangelischen Lehrer in Erfurt setzet. Weil er nun einen grossen Eifer in seiner Religion bezeigte, widersetzte sich ihm zuerst Justus Menius, der erste Evangelische Pastor zu St. Thomæ daselbst; er ließ aber von seinem Eifer nichts nach, und gab, als er von einer gefährlichen Kranckheit im Jahre 1554. genesen war, da ieder Mann meynete, er würde sterben, und unter der Zeit das Gerüchte erschollen war, daß er sich auf der Lutheraner Seite gewendet hätte, seinen Catechismum Catholicum heraus, da er in der Vorrede bezeugte, wie er bey der 36. Jahr lang, von ihm vorgetragenen Lehre bis an seinen Tod verharren wollte. In vorgedachten alten Chronico wird auch gemeldet, er sey gebraucht worden, den bekannten Schwartzkünstler, D. Fausten von seinem Irrwege abzubringen. Er starb im Jahre 1556. am Dienstage nach Oculi als Guardian seines Ordens und Dom-Prediger. Nach seinem Tode gieng das Barfüßer-Closter völlig ein; wie wohl andere wollen, daß die Barfüßer Kirche noch bey seinem Leben an die Evangelischen gekommen, und er deswegen genöthigt gewesen sey, auf dem Dome zu predigen, wo er auch begraben worden. Seine Schrifften sind: de Securitate Conscientiæ Catholicorum in rebus fidei & de periculo atque errore Sectariorum hujus seculi libri duo, in quorum priore traditur luculenta Antithesis seu Collatio præcipuorum inter catholicos & sectarios dissidii religionis articulorum; in altero vero sanæ & amplectendæ doctrinæ Consilia ac Thesis continentur. Cöln 1563. in fol. Confutatio Mendaciorum a Lutheranis aduersus Librum Imperii seu Interim editorum, cum acri Defensione Confessionis catholicæ fidei. Cöln 1563. in fol. Loci communes Theologici pro ecclesia catholica, in quibus sedulo tractantur ac discutiuntur articuli christianæ nostræ Religionis nostris temporibus maxime controversi. Cöln 1559. in fol. Paris 1567. welche eben diejenige Schrifften seyn, so im Jahre 1554. unter dem Titel: Catechismi catholici herausgekommen. Summa Doctrinæ Christianæ catholicæ, cum indice argumentorum in singulos, quibus distributum est, Titulos luculentissimo. Cöln 1570. in 8. Motschmann Erford. litterata Contin. Forts. III. Sect. 2. p. 369. seqq.

Kling, (Melchior) von Steinau in der Strasse, ein Teutscher Jctus, hat Tractatum caussarum matrimonialium, Franckfurt 1553. in fol. geschrieben, so der Collection de Jure connubiorum inseriret worden, welche Henning Grosse zu Leipzig heraus gegeben; ingleichen ad Decretales, Franckfurt 1550, 1562, 1563. in fol. 1606. in 8. Ad Institutiones Franckfurt 1536. in fol. Er hat auch das gantze Sächsische Land-Recht mit Text und Glossen in richtige Ordnung gebracht, welches zu Leipzig 1570, 1577, und zu Franckfurt 1600. in fol. gedruckt worden. Gärtner Vorber. vor dem Sachsen-Spiegel, §. 11.

Klingau, siehe Klingnau.

Klinbeck, ist nach Abeln im Preuß. Ritter-Saale bey dem I. Theil der Preuß. u. Brandenb. Staats- Geogr. p. 8. ein Adeliches Geschlecht in Preussen.

Klinge (Barthol.) gebürtig von Coblentz, war Doctor und Professor Juris zu Rostock, wobey er zugleich die Stelle eines Raths bey dem Hertzoge zu Mecklenburg bekleidete, und in Gesandschafften gebraucht ward. Er starb anno 1610. den 5. Dec. im 76. Jahre seines Alters. Witte Diar.

Klinge, (Zaharias Laurenti) ein Schwede, war erstlich Theologiae Doctor und Professor zu Dörpt in Liefland, hernach Königl. Hof-Prediger und General-Feld-Superintendens, endlich aber Pastor zu Stockholm, und Bischoff zu Gothenburg. Er ist im Jahr 1671. den 3. Sept. gestorben, und hat Theatrum Biblicum; Progymnasmata; verschiedene Predigten nachgelassen. Witte Diar.

Klingebeil, siehe Klingenbeil.

Klinge-Beutel, oder Cympel-Säcklein, Klinge-Sack, Sammel-Säcklein, lat. Sacculus sonans, ist in denen Kirchen ein an einem langen Stocke befestigtes Säcklein von Seide, Leinwand oder andern Zeuge, worauf bisweilen des Landes-Herrn Name oder Wapen, oder auch des Schenckers Name befindlich, zum Zierathe mit goldenen, silbernen oder seidenen Frantzen behangen, und unten mit einer Schelle oder Cympel versehen, so das Allmosen darein zu sammlen herum getragen wird. Die Farbe des Zeuges ist nicht überall einerley, sondern bald roth, bald blau, bald schwartz, und s. w. Doch wird bey öffentlichen Trauern, da die Kirche schwartz bekleidet ist, vor billig gehalten, daß auch dieser schwartz seye. Den Namen hat er von dem unten befindlichen Glöckgen, Schelle oder Cymbel erhalten, damit die Leute durch den Klang erinnert werden, etwas einzulegen.

legen. Beyerling Theat. Vit. human. v. Tintinnabulum p. 144. Was aber die Gestalt desselben anlanget, so soll solcher nicht nur der Bequemlichkeit wegen, sondern auch zur Nachahmung des Heilands, welcher gleichfalls einen Beutel, darinnen Allmosen gesammlet worden, bey sich geführet hat, also gewöhnlich seyn. *Jo. Anton.* Comment. ad Can. 14. cauff. 10. qu. 4. n. 1. Die Gewalt aber, einen Klinge-Beutel in einer Kirche anzuordnen, steht bey demjenigen, der das Recht in Kirchen-Sachen hat, und also der Weltlichen hohen Obrigkeit. Schweder Jur. publ. Part. spec. Sect. I. c. 5. §. 1. Sect. II. c. 12. §. 1. Carpzov Jurispr. Eccl. II. def. 324. 221. Reinking de Reg. Sec. & Eccl. Lib. III. Cl. I. c. 1. n. 10. seqq. Brunnemann Jur. Eccl. I. 2. n. 6. *Grotius* de Imp. summa potest. circa Sacra, c. 1. Ziegler de Jure Majest. I. 13. §. 12. Strauch Diss. Exoter. 5. 8. th. 18. Conring de Majest. civil. Auctor. circa Sacra th. 28. seq. *Arnisaeus* de Jur. Majest. II. 3. *Balduinus* de Cas. Consc. II. 6. Cas. 2 Gerhard. de Magistr. polit. §. 157. Man beziehet sich hierbey auf das Beyspiel des Jüdischen Königs Joas, welcher nach 2. B. der König 12, 5. 7. dem hohen Priester Jojada eine Lade, zum Allmosen sammeln, zu machen befohlen; so zeugen auch davon die zu verschiedenen Mahlen von unterschiedlichen Landes-Herren deswegen gemachte Verordnungen, als Hertzog Ernst des Fromen in Decret. Synod. de an. 1645. tit. 16. und in Ordin. prouinciali de an. 1666. c. 6. tit. 3. Churfürst Augustens, in Ordin. Eccl. de an. 1580. tit. 34. §. zum ersten Johann Georgens des I. in Decret. Synod. Gen. de an. 1624. Friedrichs, Königs in Preussen, bey Böhmern de Jure Paroch. 1. §. 9. Diejenigen denen der Klingen-Beutel um etwas einzulegen gereicht wird, sind die Zuhörer. Es wird nicht unbillig davor gehalten, weil bey denen ersten Christen nicht erlaubt ward, von Unglaubigen oder groben Sündern Allmosen einzunehmen, daß man selbiges heute zu Tage gleichfalls beobachte, weil auf solche Weise ein Unterschied unter Christen und Unglaubigen auch im äusserlichen zu spühren, und über dieses die von Gottlosen gegebene Allmosen dem Höchsten nicht angenehm sind. Es wird daher auch nicht gelidten, daß einer, so dem Klingen-Beutel herum trägt, ein Pfarr-Kind vorbey gehe. Wie denn ehe Mahl darüber ein Bedencken bey der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder eingeholet worden, so dahin gegangen, daß es zwar an sich selbst keine Beschimpffung wär, wo es aber mit Vorsatze, und in der Absicht, eine Person zu schimpffen, geschehen, daß der Klinge-Beutel vor enthalten worden wäre, so wäre die Person, die es gethan, dahin anzuhalten, eine Christliche Erklärung zu thun, und auch wohl eine Geld-Straffe in den GOttes-Kasten zu erlegen schuldig; es wäre denn, daß es ohne Vorsatz geschehen wäre. Es wird aber auch gefragt, ob eine Ehe-Frau einen Diebstahl begehe, wenn sie ihrem Ehe-Mann, der ihr etwas zum Allmosen einzulegen versaget, dasselbe heimlich wegnimmt. Dieses wird von *Fagundez* ad 7. praecept. Decal. c. 8. n. 4. und Brunnemannen Jur. Eccl. II. 18. §. 19. aus dieser Ursache verneinnet, weil ein Mann seiner Frau nicht allein Unterhalt, sondern auch nothdürfftige Allmosen zu geben schuldig. Von Strycken in not. ib. *Lessio* de J. & J. II. 26. dub. 5. n. 37. und *Soto* d. J. & J. Lib. IV. Qu. 5. Art. 5. aber wird dazu gesetzt, wann der Mann erst darum angesprochen worden, und die Frau kein unmäßiges Allmosen gefordert habe. Es ist aber noch die Frage, ob einer, der den Klinge-Beutel bestiehlet, auch so hart müsse bestrafft werden, als jener, der den GOttes-Kasten bestihlt; darauf dienet zur Antwort: Obwohl der Klinge-Beutel auch denen heiligen Sachen beygezählt wird, und ein solcher dem ersten Ansehen nach eben in so harte Straffe verfielle, als der andere; dannoch, wenn einer mit dem Rade bestrafft werden solle, dazu erfordert werde, daß einer grosse Gewalt gebraucht, und dasjenige, was wohl verschlossen gewesen, in seine Gewalt zu bringen, nicht so hart, aber doch härter, als einer, so eine gemeine Sache, die nicht so viel auf sich habe, gestohlen, angesehen werden müsse. *Jul. Clar.* Recept. Sentent. V. §. Sacrilegium. Wenn einer stat Geldes, Steine, Blech u. d. g. einlegt, ist gleichfalls kein Zweifel, daß in solchem Falle die gehörige Kirchen-Zucht angewendet werden könne. Da aber ins gemein kleine Scheide-Müntze in den Klinge-Beutel eingelegt wird, ist die Frage, wenn es zustehe, das beschwehrliche zählen derselben, und ob dieses vom dem Prediger, Küster, oder dem jenigen, so den Klinge-Beutel herum trägt, gehöre. Darauf ist keine andere Antwort zu geben, als daß hierbey auf eines jeden Orts Gewohnheit gesehen werden müsse. Es gebühret sich auch nicht, daß hierinnen, ohne des Höhern Einwilligung, dem die Macht darinnen Verordnungen zu machen zukommet, eine Aenderung vorgenommen werde. Man pflegt aber den Klingen-Beutel Sonntags währender Predigt, wenn die Gemeine versammlet ist, herum zu tragen. Ob auch dieses wohl dem Prediger und Zuhörer beschwehrlich fällt, so ist es doch ein Mahl die Gewohnheit, und erforderts auch fast die Noth. Es stehet zwar auch dem jenigen, so die oberste Gewalt in Kirchen-Sachen hat, frey, welcher Kirchen er will, zu verstatten, daß der Klingen-Beutel herum getragen werde; doch pfleget es, wenn einer andern Kirche dadurch etwas abgehet, nicht leicht zu geschehen; sinte Mahl ihme auch zukömmt, Acht zu haben, daß keiner Kirche Einkünffte verringert werden. Wie aber das eingesammlete Allmosen bey denen alten Christen zum besten der Kirche angewendet ward, so geschicht auch dieses noch jetzo, daß man das im Klingen-Beutel gesammlete Geld, Theils zu Ausbesserung des Kirchen-Gebäudes, Theils zu Unterhaltung derer Prediger, Theils zur Versorgung derer Armen, und andern Nothdürfftigen anwendet. Ziegler de Dot. Eccl. 6. §. 3. 11. §. 11. ad *Lancell.* Lib. II. Tit. 27. §. 1. Finckelth. de Jur. patron. 4. n. 69. 84. Block de Contribut. c. 10. Sect. 1. n. 51. Carpzov Juris-

Jurisprudent. Eccl. II. def. 339. seq. Stryck Nott. ad *Brunnemanni* Jus Eccl. Die Klinge-Sacks-Träger sind gewisse dazu verordnete und bestellte Personen, so den Klinge-Beutel herum tragen müssen, und bisweilen die Küster, oder Kirchen-Vorsteher heissen, auch sonst Kirch-Väter, oder Altar-Leute. Dazu werden solche Leute genommen, die man vor treu, ehrlich und aufrichtig hält. Sie werden aber, ob sie schon bey der Kirche bedient seyn, doch nicht der Geistlichkeit, sondern denen Layen beygezählt. Schilter Jur. Can. Instit. l. 10. §. 11. von Seckendorff Teutsch. Fürsten-Staat II. 13. §. 6. Ob sie aber wohl nicht denen Kor-Geistlichen Personen beyzuzählen, so spricht sie doch niemand dem Magistratu Ecclesiastico ab, zu Mahl wenn es auf Dörffern ist, wo diesen Leuten gemeiniglich auch die Aufsicht über die Kirchen Einkünffte anvertrauet ist, deswegen sie auch Altar-Leute genannt werden. Siehe Kirchen-Vorsteher. Diejenigen, so bey denen alten Christen die Allmosen einsammelten, waren auch wohl die Diaconi und Priester, welches aber nach Mahls, weil diese wichtigere Sorgen vor die Seelen zu tragen haben, abgekommen. *Cyriacus Lentulus* de Statu reip. Rom. p. 980. Lairitz de Oblationibus, quae fiunt in Ecclesia per Sacculum sonantem, praes. Wilduogelio, Jena 1705. in 4. An einigen Orten nennt man auch das an einen langen Stabe hangende, und mit Schellen besetzte Säcklein, welches die Wäscherinnen denen vorbey gehenden vorhalten, einen Klinge-Beutel, womit es auf eine Betteley angesehen ist.

Klingel, ein adeliches Geschlecht, hat einen gevierteten Schild. Der erste und letzte ist quer getheilt, und zeigt oben ein eisen, unten zur rechten ein goldenes zur lincken silbernes Feld. In denen andern beyden schwartzen ist ein goldener Löwe mit doppelten Schwantze. Auf dem Helme ist ein schwartzer Hute, woran auf jeder Seite ein rother Knoten, darüber eine Crone, auf welcher sich zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten golden, oben schwartz, das lincke unten roth, oben golden ist, ein Pfauen-Schwantz befindet. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und silbern, zur lincken roth und golden. Wapenb. IV. p. 110.

Klingel, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gevierteten Schild. Im ersten und letzten ist ein Creutz mit einem Sparren bedeckt. Zur rechten und lincken einen Greiff. Auf dem gecrönten Helme ist ein Pfauen-Schwantz zwischen zwey Büffels-Hörnern. Wapenb. V. p. 53.

Klingelbach, ein adeliches Geschlecht in Hessen, führt im silbernen Felde eine schwartze Klaue. Auf dem Helme ist ein Pfauen-Schwantz. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 136. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 6. p. 296.

Klingel-Möhren, siehe Siser.

Klingel-Rüblein, siehe Siser.

Klingemberg, siehe Klingenberg.

Klinge oder Klingen, lat. Clinga, ein Städtgen, nebst einem Schloß und Amte, an dem Wasser Helbe in Thüringen, 1. Meile von Sondershausen gelegen, und dem Fürsten zu Schwartzburg zuständig. *Toppius* Hist. Rudelstad. Bauge Thür. Chron. p. 25. Trommsdorff Accurat. alte und neue Geogr. 9. p. 541. *Olear.* Synt. Rer. Thuring. Th. I. p. 49. *Gregorii* flor. Thür. p. 170. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. p. 36. Der Ort ist sehr alt, wie denn im Jahr 1207. die Kirche S. Gumberti soll erbauet worden seyn. *Olearius* und Wabst II. cc. Im Jahr 1282. hat er Stadt-Recht bekommen. *Olearius* und Wabst II. cc. *Gregorii* l. c. p. 171. und im Jahr 1313. sind die Statuta gestellt. *Olearius* l. c. Im Jahre 1381. haben Graf Henrich und Günther zu Schwartzburg diesen Ort denen Edlen Herren von Querfurt versetzet. Spangenberg Querf. Chron. IV. 30. 36. *Olearius* l. c. im Jahr 1542. hat Graf Günther zu Schwartzburg das Schloß zu bauen angefangen welcher aber durch den Tod an der Vollführung desselben gehindert worden. *Olearius Gregorii* und Wabst II. cc. Im Jahre 1558. verbrannte das Pfarr-Haus daselbst, und dem Pfarrer alle seine Schaafe und Rind-Vieh. Stephan Weber Vorr. zu Jacob Webers Hist. Pred. von der Thür. Bekehrung. *Olearius* l. c. p. 50. Im Jahre 1589. 1611. 1626. wütete die Pest daselbst. *Olearius* l. c. Ausserhalb dieses Orts hat vor Zeiten auch ein Closter zu S. Catharina gestanden. *Olearius* l. c. p. 49. Wabst l. c. Bey diesem Orte sind auch schöne Fisch-Teiche. *Gregorii* l. c.

Klingen, ein Amt im Stiffte Würtzburg.

Klingen, eine Abtey bey Speier am Rheine. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. I. p. 12.

Klingen, eine kleine in dem Bißthum Costnitz gelegene Stadt nebst einem Amte, so im Jahr 1248. Walther Freyherr von Klingenberck, welch Geschlecht in dem 16 Seculo abgestorben, an das ietztgedachte Bißthum verkaufft hat, wie solches *Lazius* berichtet; andere aber sagen, daß solches Walther von Clingen gethan. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III B. II. c. 5. p. 779. *Bucelinus* Stemm. P. IV. Zeiller Topogr. Sueuiæ p. 111. Franck Chron. der Teutschen, p. 136. *Cuspinianus* in Rudolphum I. *Munsterus* Cosmogr. l. 3. vom Schweitzerl. 59. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. p. 12.

Klingen, oder Clingen, Klingin, uraltes Freyherrliches Geschlechte, so ehe Mahls in grossem Ansehen und des Burggrafthums Nürnberg Adsessores gewesen. Burgermeister Grafen und Ritter-Saal, P. I. Sect. 31. p. 223. Sie sassen am Rheine, und hatten unter andern Oertern auch eine Zeitlang die Stadt Stein am Rheine im Besitz. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II B. IV. c. 11. p. 393. Von dieses Geschlechts Angehörigen wurden unterschiedliche Clöster und andere Oerter gestifftet und besessen, als Alten-Klingen im Turgöw, Hohen-Klingen oberhalb Stein, Klingnau an der Aar, Syon gleich darunter, das Cistercienser-Closter Kalchern im Turgow und Klingenthal, und das Closter Klingenthal in Klein-Basel. Hen-

Henrich ward im Jahr 1200. Abt zu S. Gallen, und starb im Jahre 1204. den Ruhm hinterlassend, daß er ein guter Haußhalter gewesen. *Bruschius. Burckardus* de Casibus Monast. S. Galli II. apud *Goldastum* Script. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p. 76. *Cunradus de Fabaria* de Casibus S. Galli II. apud *Goldastum* l. c. Tom. I. P. I. p. 76 seq. Sein Gedächtniß wird den 14. Dec. begangen. Tiuffburg Ephemer. S. Galli apud *Goldastum* l. c. Tom. I. P. I. p. 100. Im Jahr 1252. war Walther, Herr zu Klingen und Klingnauen, der Stiffter des Closters Klingenthal, und verkauffte Klingenau im Jahr 1269. an Constantz. *Chron. Constant.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 746. Seine Brüder so zu gleicher Zeit lebten, waren Ulrich, Freyherr zu Klingen, Casten-Voigt zu Stein und Ulrich Walther, Herr zu Hohen-Klingen. Seine Kinder waren Agnes, Ulrich, Wather, Hermann, Verena. Stumpf Schweitzer Chron. V. 14. p. 73. Im Jahr 1342. war Fides Aebtißin zu Frauen-Münster in Zürch. Im Jahr 1363. erschlug Walther von Klingen Felix Sucki von Zürch Dom-Probst zu Constantz, weil er dem Rath zu Zürch um ein Urtheil mit seinen Schlössern und Herrschafften, Leib und Gute der Stadt gewärtig und treu zu seyn eine Urphed schweren müssen. Im Jahre 1386. blieben zwey dieses Geschlechts im Treffen bey Sempach. von Konigshoven Elsaß und Straßb. Chron. 5. p. 168. p. 344. Im Jahr 1392. war Walther von Hohen-Klingen nebst Walthern von der Alten Klingen im Schwäbischen Bundt Datt de Pace Imp. publ. II. 3. 97. 252. Burgemeister Reichs-Ritterschafftl. Corp. Jur. n. 1. p. 2. Walther und Ulrich Vettern hielten es im Jahr 1407. 1408. und 1409. mit denen gegen Appenzell vereinigten Fürsten. Burgemeister l. c. n. 2. p. 6. n. 3. p. 12. n. 4. p. 21. Benedicta und Verena waren im Jahr 1409. Closter-Frauen zu Zürch. Im Jahr 1415. war Anastasia Aebtißin im Frauen Münster zu Zürch. Ulrich von Hohen-Klingen war im Jahr 1426. Hof-Richter an Statt Graf Hermanns von Sultz. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 14. p. 35. Im Jahr 1441. war Anna Closter-Frau in obgedachten Münster, und Clara Anna Aebtißin zu Seckingen. Dürsteler Zürich. Geschlechtb. Das Geschlechts-Wapen zeigt im schwartzen mit silbernen Schindeln bestreueten Felde einen silbernen gecrönten Löwen. Auf dem ersten Helme stehn zwey auswärts gekehrte Aexte mit goldenen Stielen, an denen Eisen fünff Pfauen-Federn besteckt. Auf dem andern ein wachsender silberner gecrönter Löwe mit vier über den Rücken geschleifften Pfauen-Federn. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenbuch II. p. 34.

Klingen (Alten) siehe Alten-Klingen. T. I. p. 1549.

Klingen (Hohen) ein Schloß am Rheine im Canton Zürch, so die Freyherrn von Klingen erbauet. Zeiller. Itin. Germ. Contin. I. 26. p. 354. Stumpf Schweitz. Chron. V. 23. p. 95.

Klingen derer Ohren, siehe Ohren-Klingen.

Klingenau, siehe Klingnau.

Klingenbärg, siehe Klingenberg.

Klingenbeil, oder Klingebeil (Johann nach andern *Stephanus*) ein Licentiat in der Laußitz, schrieb de Coniugio Clericorum, Wittenberg 1528. wozu Lutherus eine Vorrede machte. von Seckendorff Hist. Lutheran. III. 13. §. 43. p. 126. *Scholia* ad Ind. I. *Seckendorffii* l. c. n. 45.

Klingenberg, ist eine dem Chur-Fürsten von Maintz gehörige, und wegen des daherum wachsenden herrlichen Weins berühmte kleine Stadt und Amt in dem Francken-lande, an dem Fluße Mayn, zwischen denen Städten Aschaffenburg und Wertheim, gelegen. Zeiller Topograph. Francon. p. 63. Topogr. Mogunt. p. 17. Tromsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutschl. 3. p. 90. 6. p. 325. Im Jahr 1621. lag hierinnen Mannsfeldische Besatzung, so aber den Ort an den Bayerischen General Don Balthasar übergeben muste. *Theatr. Europ.* Th. I. p. 508. 546.

Klingenberg, oder Swikow, Zwickow, ein Schloß und Paß in Böhmen an der Mulda, 5. Meilen von Prag, in dem Prachenser Creiß, auf einem Berge, so im Jahr 1622. durch den Kayserlichen General de Marradas nicht anders als durch Hunger hat erobert werden können. Ehe Carlstein erbauet wurde, verwahrte man die Böhmische Chrone darinnen auf einem starcken von Qvater-Stücken erbauten Thurm. Zeiller Topogr. Bohem. p. 10. Voigt ietzl. Böhmen p. 101.

Klingenberg, ein Schloß in Ober-Oesterreich an der Narne gelegen. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 1. p. 9.

Klingenberg, ein adeliches Geschlecht aus der Circkel-Gesellschafft in Lübeck. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 10. p. 640. Er führt im rothen Felde zur rechten einen halben goldenen Adler, zur lincken im blauen einen goldenen dreyblätterigen Ast. Auf dem Helme ist ein abgeschnittener silberner Vogels-Kopf mit goldenen Kugeln um den Hals. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. III. p. 194. Ein ander Geschlechte Namens Klingenbärg findet sich in Schweden. *Wexionius* Epit. Descript Goth. Suec. Fenning. cet. apud Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 379. Es ist dieses vielleicht ein Zweig des vorhergehenden.

Klingenberg, oder Clingenberg, Clingenberch, Clingemberg, Klingemberg, ein adeliches Geschlechte in Turgow, so auch in Schlesien bekannt worden, führte im obern Theile des Schildes ein schwartzes Feld mit 7. Feuer-Flammen, im untern ein silbernes Feld. Auf dem Helme auf einem rothen Polster ein silbernes Rad mit sechs Speichen, und über selbigem sechs Reiger-Federn. Wapenb. II. p. 91. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Stumpf Schweitz. Chron. B. V. c. 14. p. 73. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 730. Den Namen hatte es von dem im untern Turgow gelegenen ihm zuständigen Schlosse gleiches Namens.

Stumpf

Stumpf Schweitz. Chron. B. V. c. 25. p. 95. Es besaß Hohen-Twiel, Hohen-Klingen, Stein, Blumenfeld und andere Oerter mehr. Stumpf l. c. c. 14. p. 73. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IV. c. 11. p. 393. Aus demselbigen ward im Jahre 1080. Sigmund unter denen Turniers-Genos- zu Augspurg. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. VII. c. 4. p. 479. Conrad war im Jahr 1154. Abt zu Schaafhausen. Burcard lebte im Jahr 1245. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 1. p. 770. Ulrich lebte im Jahr 1260. mit Margaretha von Schönau in der Ehe, und ist vermuthlich eben der, dessen Gemahlin *Manlius* Chron. Constant. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 751. Ehrentrut von Castell nennet, welche vielleicht dessen erste Gemahlin gewesen. Mit Margaretha von Schönau zeugte er um das Jahr 1275. Ulrichen den II. von dem so gleich, Gutam des Marschalls von Biberbach Gemahlin. *Lazius. Crusius* l. c. Th. III. B. II c. 12. p. 798. B. III. c. 1. p. 835. Albrecht und gedachter Ulrich der II. hielten es mit Kayser Adolphen von Nassau gegen Albrechten aus Oesterreich, wobey im Jahr 1298. der Letztere im Treffen sein Leben einbüßte. Gedachter Ulrich und Albrecht hatten im Jahre 1286. die Aduocatie auf den Eggen, welche im Jahre 1360. Albrechts Töchter Vrsula und Susanna erhielten. *Diplom.* Caroli IV. apud Glafey Anecdot. Hist. ac Jus publ. illustr. p. 280. seqq. Mit einer von Altenberg zeugte Ulrich Conraden von Klingenberg, Albrechten von Hohen-Klingenberg, und Henrichen im Jahr 1320. Bischoff zu Speyer. *Lazius. Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 14. p. 872. Es nennet aber auch Imhof Notit. Proc. Imp. III. 9. §. 6. in gleichen Tentzel Vita Frid. admorsi apud Mencken. Script. Rer. Germ. T. II. p. 930. einen Henrich von Klingenberg, der im Jahr 1290. Dom-Herr zu Costantz, hernach Bischoff daselbst, auch Verwalter der Abtey Rheinau und Kaysers Rudolphi Cantzler gewesen, welcher im Jahr 1306. den 12. Septembr. gestorben, den *Manlius* Chron. Constant. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom V. p. 751. zugleich vor eines Ulrichs Sohn ausgiebt, welcher vielleicht Ulrichs des II. Bruder gewesen, weil gedachter *Manlius* l. c. seine Mutter ausdrücklich Ehrentrut nennet. Von ihm folgt eine besondere Abhandlung. Conrad war im Jahr 1308. Probst zum grossen Münster in Zürch, im Jahr 1323. Dom-Herr zu Costantz, gleich darauf Bischoff zu Freysingen, und starb im Jahr 1337. den 5. Mertz. Imhof l. c. III. 13. §. 9. Im Jahr 1311. war ein Ulrich Herzog Friedrichs zu Oesterreich Rath. *Diplomatar. Bohemo. Siles.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. V. p. 527. Im Jahr 1315. lebte Johann. *Collect. Diplom. Würtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 274. Im Jahr 1330. führten die Rothweiler mit einem von Klingenberg Krieg, welcher darüber sein Leben verlohr. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 7. p. 898. Im Jahr 1346. blieb Henrich in einem Treffen gegen die Engländer. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 15. p. 920. Sigmund büßte im Jahr 1386. sein Leben zu Sempach ein: Hanns Ritter und Haupt-Mann zu Nahenfels ward im Jahre 1388. von denen Glarnern erschlagen. Schilter Supplement ad von Konigshofen Elsaß. und Straßb. Chron. p. 436. Ein anderer gleiches Namens war im Jahr 1392. bey St. Georgen Panner. Datt de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 252. Burgmeister Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 1. p. 2. Im 1407. und folgenden Jahren war Caspar im Bunde gegen Appenzell. Burgmeister l. c. n. 2. p. 6. n. 3. p. 12. 22. Im Jahr 1413. aber im Schwäbischen. Burgmeister l. c. n. 5. p. 28. Im Jahre 1414. war er mit seinen Söhnen auf dem Concilio zu Costantz, und stund im Jahr 1416. in Graf Eberhards des Frommen zu Würtemberg Diensten. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 11. p. 27. Er ist vermuthlich auch derjenige, so im Jahr 1417. mit unter denen Reichs-Edlen als Zeuge angeführet wird. Burgmeister Grafen- und Ritter-Saal. Th. II. Sect. 22. p. 171. Im Jahr 1408. blieb Hermann im Kriege gegen Graf Wilhelmen zu Bregentz. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 8. p. 19. Johann 1441. zu Stein und ist vermuthlich derjenige, dessen *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 18. p. 43. bey dem Jahre 1435. gedencket. Stumpf Schweitz. Chron. B. V. c. 14. p. 73. Im Jahr 1447. stund er und Henrich im Schwäbischen Bunde, und beyde waren als Räthe in Würtembergischen Diensten. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 23. p. 69. Burgmeister l. c. n. 9. p. 43. seq. Datt de Pace Imp. publ. II. 3. §. 37. p. 239. seq. Joannis Gemahlin war Walpurgis von Waldburg. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 3. p. 6. Im Jahre 1453. war er Land-Vogt im Turgow, und verkauffte das Schloß Hohen-Klingen und andere Gerechtsame. Im Jahr 1474. that einer aus diesem Geschlechte unter Marggraf Albrechten von Brandenburg Kriegs-Dienste. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 10. p. 99. Henrich und Albrecht waren im Jahr 1481. auf dem Turniere zu Heidelberg. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 17. p. 116. Im Jahr 1484. wohnte Caspar dem Turniere zu Stutgard bey. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 19. p. 121. war auch noch in diesem Jahre nebst Bernharden und Albrechten bey der Gesellschafft zum Fisch und Falcken. Burgmeister l. c. n. 14. p. 67. 69. Im Jahr 1488. war er Rath bey dem Schwäbischen Bunde und Würtembergischer Hof-Meister, wird auch nebst Bernharden, Wolfgangen und Eberharden in eben demselben Jahre wiederum angetroffen, als die Vereinigung erneuert ward. Burgmeister l. c. n. 19. p. 92. seq. n. 23. p. 106. seq. Datt de Pace Imp. publ. II. c. 7. §. 7. p. 279. c. 10. §. 49. p. 912. c. 25. §. 22. p. 442. In gedachtem Jahre war auch Margaretha, Conrads von Bubenhofen Wittbe dabey. Datt l. c. II. 10. §. 52. p. 314. Burgmeister l. c. n. 23. p. 311. Zu gleicher Zeit lebte Jacob, Dom-Herr zu Augspurg, und Student zu Basel auf der Vniuersität Tübingen. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 1. p. 130. Wie auch schon vorhin erwehnter Wolfgang der noch im Jahr 1513. Land-Comthur des Teutschen-Ordens in Elsaß und Burgund gewesen. Burgmeister l. c. n. 19. p. 93.

Datt

Datt l. c. II. 8. §. 34. p. 285. So waren auch nur gedachte Caſpar und Bernhard noch im Jahr 1496. am Leben. Datt l. c. II. 16. p. 345. Johann, Dechant bey der Kirche S. Martini zu Worms, ſtarb im Jahr 1579. Schannat Hiſt. Epiſc. Wormat. Tom. I. p. 141. Endlich iſt dieſes Geſchlecht im Jahr 1580. mit Hanns Georgen abgegangen. Ob der Schenck von Clingenburc deſſen in der goldenen Bulle Friedrichs des II. bey Ludewigen Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 519. gedenckt, hieher gehöre, iſt unbekannt. *Dicelius* Reichs-Geogr. p. 62.

Klingenberg (Henrich von) ein Cantzler des Kayſers Rudolphi von Habſpurg und Biſchoff zu Coſtnitz, von deſſen Eltern vorherſtehendes Geſchlechte nachzuſehen, war ein guter JCtus und Hiſtoricus, und hinterließ einen Tr. de Angelis, in gleichen Hiſtoriam Comitum Habspurgicorum. *Cruſius* Schwäb. Annal. Th. III. B. III. c. 17. p. 879. *Manlius* Chron. Conſtant. apud *Piſtorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 751. *Bucellinus* Germ. S. p. 1. *Pantaleon* Proſopogr. Tom. I. *Fabricius* Bibl. med. & infim. Latinit.

Klingendael, oder Clingendael, ein Schloß in Holland, eine Stunde vom Haag, denen Herren von St. Anneland gehörig.

Klingend-Spiel, iſt bey denen Soldaten, wenn die Reuter ihre Paucken ſchlagen, die zu Fuße aber ihre Trommeln rühren.

Klingenden Pfennig, (Stifft zum) ſiehe Ko[illegible]twig.

Klingenfels, oder Khlingenfels, Clingenfels, Cr. Kleverſch, ein Schloß und Herrſchafft in Unter-Crain, iſt ſehr alt und ſoll ſeinen Namen, daher haben, weil der Fels gantz hohl iſt, und wenn daraus gehauen wird, einen Klang von ſich giebt. Das Gebäude iſt groß und ſchön, mit einem Thurme geziert, liegt neun Meilen von Laybach an einem luſtigen und fruchtbaren Orte, wo man Bäume, Weinberge, Felder und Wieſen antrifft. Ehe Mahls gehörte die Herrſchafft unter das Stifft Freyſingen, dieſem entriß ſie im Jahr 1483. der Ungeriſche König Matthias, und belehnte im Jahr 1510. Georgen von Thurn mit derſelbigen. Nach dieſem iſt ſie endlich an die Grafen von Paradeyſer gekommen. Valvaſor Ehre des Herzogth. Crain II. 23. p. 176. XI. p. 306.

Klingenfels, Klingenfelß, oder Clingenfelß, war ehe Mahls ein ſchönes Schloß im Gebiete von Hall in Schwabē an der Schmerach unweit Ober Scheffach zwiſchen Reinoltzberg und Aſpach, mit doppelten Gräben verſehen, welche im Jahr 1381. die von Halle durch Liſt einbekommen, geplündert und verbrannt haben. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 13. p. 956. Es mag ſich auch ehe Mahls ein adeliches Geſchlecht davon geſchrieben haben, wie denn Gottfried im Jahr 1295. Groß-Prior des Johanniter-Ordens in Teutſchland geweſen. Beckmann vom Joh. Orden. p. 55. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 28. §. 5. p. 214. Craffto von Clingenfelß oder Clinvelvelze im Jahr 1301. das Cloſter Lorch mit einigen Gütern beſchencket. *Cruſius* l. c. Th. III. B. III. c. 16. p. 875.

Klingenfelſer (Buech, genannt) ein adeliches Geſchlecht in Schwaben, ſo vermuthlich vom vorhergehenden Schloſſe den Namen erhalten, führt im goldenen Felde und auf dem Helme einen aufrecht ſitzenden goldenen Löwen. Die Helm-Decke iſt golden und ſchwartz. Wapenb. II. p. 83.

Klingenfelß, ſiehe Klingenfels.

Klingenmünſter, oder Clingenmünſter, ein ehe Mahls Catholiſches Benedictiner-nachdem aber Lutheriſches Cloſter und Dorff, wo der heilige Theodatus begraben liegen ſoll, in der Unter-Pfaltz und der Speieriſchen Diœces, 2. Meilen von Landau, unter dem Schutze des Chur-Fürſten von der Pfaltz. Zeiller Topogr. Palat. p. 34. 52. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutſchl. 6. p. 317. Es war ehe Mahls bey der Hirſauer-Congregation *Trithem.* Chron. Hirſaug *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 23. Im Jahr 1239. war Conrad, Graf von Eberſtein, Abt daſelbſt. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. I. c. 14. p. 761. Im Jahr 1700. ward allen Ehe-Leuten zweyerley Religionen aufgedeutet, ihre Kinder Catholiſch erzühen zu laſſen. Struv. Pfältz. Kirchen-Hiſt. 13. p. 993. Im Jahr 1710. erhielten die Einwohner Freyheit, im Ober-Stock-Wercke eines Hauſes ihren Gottesdienſt zu halten, und dabey einen Pfarrer und zwey Schul-Meiſter zu haben. Unter dieſe Kirchen gehören 14. Dörffer. *Faber* Staats-Cantzley XLVI. p. 309. ſeq.

Klingenow, ſiehe Klingnau.

Klingenſtain, ſiehe Klingenſtein.

Klingenſtein, oder Klingenſtain, ein freyherrliches Geſchlecht, in Schwaben, ſo im ſilbernen Felde und auf dem Helme im ſilbernen Flügel zwey in Form eines Andreas-Creutzes gelegte geſtümmelte ſchwartze Bäume führt. Die Helm-Decke iſt ſchwartz und ſilbern. Wapenb. III. p. 33. Trommsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutſchl. 4. p. 198. Darzu gehören vielleicht Philipp, Graf von Klingenſtein welcher im Jahr 1472. Margaretham, Gräfin von Würtemberg, zur Gemahlin hatte. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 16. 114. Sibylla, ſo im 15. Jahrhunderte an Petrum von Friberg zu Eiſenberg vermählt war. *Cruſius* l. c. Th. III. B. X. c. 2. p. 176.

Klingenſtein, oder Clingenſtein, ein adeliches Geſchlechte in Schwaben, führt im rothen Felde einen ſilbernen Qver-Balcken mit einem goldenen Sterne in der Mitten. Auf dem Helme ſind zwey rothe Büffels-Hörner. Die Helm-Decke iſt roth und ſilbern. Wapenb. II. p. 89. Von dieſem war Wolff, ſo im Jahr 1408. im Bunde gegen die Appenzeller ſtund. Burgemeiſter Reichs-Ritterſchafftl. Corp. Juris n. 3. p. 12. Friedrich, ſo im Jahr 1138. Abt zu Kempten worden, und im Jahr 1152. den 3. April geſtorben. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 25. §. 6. p. 205. Rudolph wird im Jahre 1255. angeführet. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hiſt. Tom. II. p. 267.

Klingenstein (Bernhard) gewesener Music-Director zu Augspurg, von dessen Arbeit der erste Theil Trinodiarum Sacrarum zu Dillingen 1605. und der erste Theil der Symphoniarum 1. 2. 3- 8. Stimmen zu München 1607. in 4. gedruckt worden sind. *Drauelius* Bibl. Class. p. 1625. 1652.

Klingenstein (Stein von) siehe Stein von Klingenstein.

Klingenthal, oder Clingenthal, Clingental, ein Frauen-Closter Dominicaner-Ordens zu Klein-Basel, wurde von 12. Nonnen aus Huseren im Jahr 1274. im Monath August zu bauen angefangen und im September zu Stande gebracht, wozu insonderheit Walther, Freyherr von Altenklingen das meiste beygetragen. *Annal. Dominic. Colmar*, apud *Vrstisium* Rer. Germ. Tom. II. p. 11. *Bucellinus* Monasterlol. Germ. imp. p. 201. Stumpf Schweitz. Chron. XII. 10. p. 377. 25. p. 393. 26. p. 395. Im Jahre 1466. lidt es Feuer-Schaden, welcher auf 12000. Gulden geschätzt ward. Stumpf l. c. XII. 33. p. 406. Im Jahr 1480. wurden die Nonnen durch die Prediger-Mönche vertrieben, kamen aber durch Vermittelung Ertz-Hertzog Sigmunds aus Oesterreich wieder hinein. Stumpf l. c.

Klingenthal, ein Marckt-Flecken im Voigt-Lande, drey Meilen von Auerbach.

Klingenzell, oder Clingenzell, eine Probstey im Turgow zur Abtey Stein gehörig. Stumpf Schweitz. Chron. V. 13. p. 71.

Klinge-Sack, siehe Klinge-Beutel.

Klinge-Sacks-Träger, siehe Klinge-Beutel.

Klinggräf, ein adeliches Geschlechte im Brandenburgischen, so Schrepkow in der Prignitz besitzt. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 42. N. war im Jahre 1717. Königlich Preußischer geheimer Kriegs-Hof, des General-Commissariats- und Justiz-Rath der alten Marck auch Commissarius des Prignitzer Creißes. Im Jahre 1735. war N. Königlich Preußischer geheimer, Finanzen-Kriegs- und Domainen-Rath und ein anderer als Kriegs- und Domainen-Rath.

Klinghart, oder Clinghart, ein adeliches Geschlechte in Schwaben und Francken, führt im silbernen Felde drey grüne Hügel. Auf iedem ist eine rothe Rose auf einem grünen zwey blätterigen Stiele. Auf dem Helme befinden sich alle drey Hügel, und auf dem mittelsten eine Rose wie im Felde. Die Helm-Decke ist zur lincken roth und silbern, zur rechten grün und silbern. Wapenb. II. p. 78. III. p. 113.

Klingin, siehe Klingen.

Klingklang, siehe Kupfer.

Klingler, (*Anton.*) ein Reformirter Theologus, war zu Zürch den 2. Aug. in Jahr 1649. geboren. Nach dem er verschiedene Academien besuchet, ward er im Jahr 1677. zu Franecker Doctor Theologiæ, und zu gleicher Zeit Professor derselben bey dem Gymnasio zu Hanau. Nach dem er im Jahr 1680. einen Beruff zur Pofessione Theologica nach Gröningen ausgeschlagen, nahm er doch bald hernach einen andern zum Predigt-Amte in seiner Vater-Stadt an, in welcher er von der Diaconats-Stelle bis zum Antistite Ministerii und Pfarrer im grossen Münster gestiegen, und endlich im Aug. 1713. gestorben. Er hat Dodecadem Exercitation. Academicarum; Bella Jehovæ u. a. m. hinterlassen.

Klingnau, oder Klingenau, Klingau, Klingnow, Klingenow, Clingenow, Clingnau, eine Stadt in der Schweitzerischen Grafschafft Baden, an der rechten Seiten des Flußes Aar, eine halbe Meile von Zurzach, war ehe dessen denen obgemelten Freyherren von Klingen gehörig. Stumpf Schweitz. Chron. V. 25. p. 95. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 834. Sie wurde aber im Jahr 1269. an Bischoff Eberharden von Constantz verkaufft. *Chron. Constant.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 746. Zeiller Topogr. Heluet. p. 52. Von welcher Zeit an es dem Stifft zu Constantz gehöret, obschon sie nach der Ober-Landes-Herrlichkeit unter der Grafschafft Baden stunde, nebst welcher sie im Jahr 1415. denen Eydgenossen heimgefallen. Stumpf l. c. VI. 5. p. 131. Im Jahr 1586. den 21. Jun. ist sie nebst dem Schlosse biß auf ein einiges Haus abgebrandt. Simler. Stettler Schweitz. Chron. Th. II. B. VII. p. 300. Zeiller Itin. Germ. II. p. 262. Wegen der Landes-Herrlichkeit, ist nachhero zwischen dem Stiffte und denen Eid-Genossen gestritten worden. *Theatr. Europ.* Th. XIX. ad anno 1711. p. 778. seqq. an. 1712. p. 518. Moser Fortſ. *Crusii* Schwäb. Chron. 3. §. 7.

Klingnow, siehe Klingnau.

Klingsor, siehe Klingsohr.

Klingsohr, oder Clinghesohr, Klingsor, ein sehr berühmter, aber auch wegen der schwartzen Kunst verdächtig gewesener Meister-Sänger, welcher zu Cracau, Paris und Rom studiret, die Morgenländer, sonderlich Arabien, wohl durchwandert, und in Siebenbürgen sich mehren Theils aufgehalten, wurde von Land-Graf Hermannen in Thüringen im Jahr 1208. nach Eisenach beruffen, woselbst er mit Wolffram von Eschenbach um die Meisterschafft gesungen; selbigen aber (ob er schon vorher 52. der besten Meister-Sänger anderswo danieder geleget) nicht übertreffen können, weil dieser nicht, wie er, von der Schöpfung, den himmlischen Sphären, Planeten, u. d. g. sondern von der H. Dreyfaltigkeit, von der Menschwerdung und Geburt JEsu Christi u. s. f. mit ihm singen wollen; welches denn Klingsohren der Gestallt verdrossen, daß er gedrohet: Den Teufel Nasian an ihn zu schicken; welcher auch in der drauf folgenden Nacht sich eingefunden, aber dem von Eschenbach gleich Falls nichts anhaben können, sondern sich wieder fort packen müssen, wobey er gesprochen, und an die Wand geschrieben haben soll: schnib schnab, was bist du mehr denn ein grober Lay, drum gib nur Klingsohren

ren die Meisterschafft? oder vielmehr wie andere wollen:

Schnipp, Schnapp,
Du grober Knapp,
Du bist ein Lay,
Klingsohr
Geht dir bevor.

Spangenberg von der Music, und Aufkommen der Meister-Sänger. *Vita S. Elisabethæ* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 2035. 2039. seq. Wagenseil von denen Meister-Sängern. Tentzel Monatl. Unterred. 1691. Oct. p. 915. seq. Wohlfart Spangenberg vor der Teutschen Meister-Sängerey. Morhof. *Gryphius.* von Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit. Th. II. Hammann Anmerck. über Opitz. Teutsche Prosodie p. 147. seqq. Bücher-Saal Oeffn. XIX. n. 6. p. 522.

Klingspàre, ein adeliches Geschlechte in Schweden. *Wexionius* Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning. cet. apud Hahnen Collect. Moment. vett. & recent. Tom. II. p. 379. Er ist vielleicht mit dem Brandenburgischen Geschlechte Klingspor verwandt.

Klingspor, ein adeliches Geschlechte im Brandenburgischen Preußen, besitzt Blaustein. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Bandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Klinkowström, oder Klinckauström, ein adeliches Geschlecht in Pommern, daraus N. in diesem Jahrhundert General war, Beschr. Göttingen II. 2. §. 6. Dieser ist vermuthlich der Schwedische Oberste Klinckauström, dessen Rannft Necolog. Sax. p. 226. bey dem Jahre 1702. gedenckt. Im Jahre 1629. war George Joachim Referendarius bey dem Hofgerichte zu Greiffswalde, Gustav Thuro aber Archiuarius zu Strahlsund war. von Henel florir. Schweden. p. 256. seq. Ohne Zweifel gehört hieher der Freyherr von Klinckenström, welcher im Jahr 1729. Schwedischer Envoye Extraordinair am Preußischen Hofe war. Europ. Staats-*Theatr.* 8. §. 19. p. 409. Suppl. 4. §. 12. p. 25.

Klinop, siehe Epheu. Tom. VIII. p. 1359.

Klinow, oder Clinow, Clynow, die Haupt-Stadt in dem Siberischen Fürstenthume Wiatka, welche bisweilen gleichfalls Wiatka genannt wird. Von da wird viel Korn, Talg, Honig, Wachs, Butter und dergleichen nach Archangel geführet. von Strahlenberg. Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 16. p. 187. 13. p. 343.

Klippe, ist ein eisernes Instrument zu dem Schiessen gehörig.

Klippel, siehe Klüppel.

Klippen, werden die Felsen genennt, so sich im Meere gegen die Küsten und Inseln befinden, und offt Mahls Schiffbruch verursachen.

Klipper (Johann) gebürtig von Hildburghausen kam im Jahre 1633. als Diaconus nach Römhild und muste in denen schweren Kriegs- und Sterbens-Läufften im Jahre 1634. da der Superintendens ausgetreten und der Archi-Diaconus gestorben war, das Amt alleine verwalten, kam aber im Jahre 1651. nach Hayn, wo er im Jahre 1667. gestorben und Kurtze Beschreibung, derer feindlichen Einfälle, Einqvartierungen, Durchzüge und dabey vorgegangenen Pressuren und Exactionen in der Stadt und Dorffschafften der Herrschafft Römhild, von 1634. bis 1650. hinterlassen. Wetzel Römhild. Kirch- Schul- und Brand-Hist. p. 64. seq.

Klipp-Fisch, hat ein hartes Fleisch, und halten ihn etliche vor eine Art derer Stockfische, davon *Jonstonus* de Piscibus kan nachgelesen werden. Seine Zubereitung ist diese, z. E. Klipp-Fisch zu wässern: Schneidet den Klipp-Fisch auf etliche Stücke, leget ihn in kaltes Wasser, darinnen er zwey bis drey Tage liegen, und alle Tage ein Paar Mahl frisches Wasser bekommen muß, so wird er auflauffen, und schön weiß werden. Mit zerlassener Butter und Petersilie wird er also gemacht: Wenn der Kipp-Fisch gewässert worden, so schneidet selbigen in Stücke, thut ihn in einen Topf, giesset kaltes Wasser darauf, und setzet ihn zu dem Feuer. So bald nun das Wasser einen weisen Gischt bekömmet, müsset ihr ihn wegsetzen, und also eine Weile stehen lassen, so wird er desto milder. Inzwischen setzet einen Tiegel mit Butter aufs Kohl-Feuer, welche nur zergehen muß, langet den Klipp-Fisch aus dem Topf, und leget ihn auf eine Schlüssel, güsset die Butter darüber, besprenget ihn mit ein wenig Saltz, setzet ihn verdecket auf ein Kohl-Feuer und lasset ihn eine halbe Viertheil-Stunde stehen, streuet letzlich Ingber, Muscaten-Blühten, und kleingehackte grüne Petersilie darüber und gebet ihn hin. Gedämpfft mit Zwiebeln machet so: Den gewässerten Klipp-Fisch schneidet in feine Stücke, ziehet die braune Haut ein wenig herunter, und werffet ihn in frisches Wasser; darnach beleget eine Schüssel inwendig mit ausgewaschener Butter, eines halben Fingers dicke, streuet Muscaten-Blühten darauf, und beleget die Butter mit Scheiben-weise geschnittenen Zwiebeln, auf diese thut eine Lage Klipp-Fisch, welche ihr wiederum mit einer Lage Butter und Zwiebeln bedecken, auch ein wenig Saltz darzu sprengen sollet. Wenn ihr nun so viel eingeleget habet, als ihr brauchet, so thut oben Butter darüber, streuet Ingber und Muscaten-Blühten darauf, setzet solche auf eine Kohl-Pfanne, und decket sie feste zu, lasset es so dämpffen bis ihr dencket, daß die Zwiebeln weich sind, als denn muß dieses Essen verdeckt zu Tische getragen werden. Mit Butter und geriebener Semmel wird er so gemachet: Der in Stücken zerschnittene Klipp-Fisch muß mit Wasser, wie der erste, zu dem Feuer gesetzet und gekochet werden. Wenn er nun gar, so leget ihn auf eine Schüssel, streuet geriebene Semmel, so mit Ingber, Muscaten-Blühten und Saltz vermischet worden, darüber, machet auch drey Viertheil Pfund Butter braun, und brennet diese gleichsam heiß über den Fisch, so ist er fertig. Mit sauern Rahm und Capern bereitet ihn also: Schneidet solchen in Stü-

Stücke, waschet ihn aus, und setzet ihn wie vorige mit Wasser zu dem Feuer. In zwischen machet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf dem Kohl-Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein, und bräunet es auch, güsset alsdann ein wenig Brühe daran, und lasset es kochen, daß es klar wird; hierauf vermischet diese Brühe mit einem Nössel sauren Rahm, der vorhero recht klar geqvirrelt worden, rühret solches, bis es durcheinander auch klar wird, und lasset es durch einen Durchschlag wieder in die Casserole oder Tiegel lauffen, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Citronen-Schahlen, Lorbeer-Blättern, und Capern, welches zusammen mit einander kochen muß: Endlich leget den abgekochten Klipp-Fisch darein, und gebet Achtung, daß er auf gelinden Feuer nur ein wenig mit dämpfe, ist die Brühe etwa noch zu mager, so brennet noch ein wenig braune Butter daran, womit es darnach seine Richtigkeit haben wird. Mit einer Senf-Soße wird er so gemachet, wenn derselbe zerhacket und zugesetzet worden, so machet in einer Casserole Butter auf dem Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein, und lasset dieses auch gantz braun werden, güsset Brühe und Wein daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Citronen-Schahlen und Zucker, damit es recht piqvant schmäcke, welches alles durch einander kochen muß: Zuletzt leget den Klipp-Fisch darein, und lasset solchen eine Viertel-Stunde also dämpfen, richtet ihn darnach an, und ehe solcher aufgetragen wird, so brennet erst noch etwas braune Butter daran, sonst möchte es zu mager seyn.

Klipping, ein adeliches Geschlecht im Brandenburgischen, führt im silbernen Felde einen blauen Sparren mit drey goldenen Ochsen-Köpfen besetzt. Auf dem Helme ist ein goldener hervorschauender Ochse. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-Buch I. p. 177. Trommsdorff alt- und neue Geogr. 9. p. 603.

Klippinge, ist eine viereckigte Noth-Müntze, dergleichen im Jahr 1621. bey dem schlechten Gelde von gutem Silber gemüntzet worden. Es lassen auch Commendanten in belagerten Festungen öffters in Noth-Fall dergleichen schlagen, und nur ihren Namen und Werth darauf prägen, welche hernach bey erfolgten bessern Zeiten um gut Geld wieder eingewechselt werden. Curieuse Leute pflegen wohl solche Noth-Müntzen nachgehends zum Andencken der Belagerung, theuer an sich zu handeln.

Klisa, siehe Clissa. Tom. VI. p. 430.

Kliß, siehe Clißa. Tom. VI. p. 430.

Klißen, siehe Bardana. Tom. III. p. 442.

Klißky oder **Kließky**, **Klitzky**, ein adeliches Geschlecht, so aus dem Hause Pruß herstammen sollen. *Okolski* Tom. II. p. 544. Im Jahr 1580. war Christina Klißkin, Abtißin zu Breßlau. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 730.

Klissouia, siehe **Klitschow**.

Klistier, siehe Clystier. Tom. VI. p. 490.

Klitschdorff, oder **Klitzschendorff**, **Klizschdorff**, eine Stadt und Schloß nebst einer Herrschafft in dem Schlesischen Fürstenthume Jauer an der Qveiß, zwischen Sagan und Claumburg, bey denen Nieder-Lausitzischen Grentzen gelegen. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 3. p. 964. Trommsdorff Accurate alt- und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 753. Das Schloß ist im Jahr 1297. von dem Hertzoge Bolcone erbauet. *Excerpt. ex Henelii ab Hennenfeld.* Chron. Monsterb. apud von Sommersberg Scrip. Rer. Germ. Tom. V. p. 150. Nachgehends befestiget, in dem 30. jährigen Kriege aber ziemlich ruiniret worden. *Lucae* l. c. Weil es in einer flachen und lustigen Gegend liegt, so verstärcket diese gute Lage die Festung sammt dem breiten Wall-Graben und Schantzen, machet auch den Paß ansehnlicher. Die Wohn-Gebäude hatten sonst zwey hohe Thürme und waren inwendig mit grossen Sälen und weiten Zimmern versehen. *Lucae* l. c. Es gehörte diese Herrschafft sonst zur Schlesischen Cammer, und hatte ihren Burggrafen, ist aber im 17. Jahrhunderte von denen Freyherrn von Schallendorff, die es von denen Freyherrn von Rechenberg erhalten, an die Grafen von Promnitz zu Sorau gelanget. *Lucae* und Trommsdorff II. c.

Klitzschendorff, siehe **Klitschdorff**.

Klitschke, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, aus dem Conrad Tomnitz besessen. *Excerpt.* ex *Henelii ab Hennefeld* Chron. Monsterb. apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 130.

Klitschow, oder **Clissow**, Lat. Klissouia, oder Klitsouia, ein in der Polnischen Woywodschafft Sendomir, 12. Meilen von Cracau gelegener kleiner Ort, dabey im Jahr 1702. den 19. Jul. die Schweden über die Polnischen und Sächsischen Völcker einen Sieg erhielten.

Klitsouia, siehe **Klitschow**.

Klitter, siehe Klad-Buch.

Klitter-Buch, siehe Klad-Buch.

Klitter-Schuld ist, die nicht auf ordentlichen Verschreibungen, Wechseln oder Verkehr beruhet, sondern aus Kleinigkeiten, leihen und borgen herrühren, werden auch Lapp- oder Lapper-Schulden genennet.

Klitzing, siehe **Klizing**.

Klitzky, siehe **Klißky**.

Kliuno, ein schöner Ort in Dalmatien, nicht weit von Clissa, wo die Türcken zu Kriegs-Zeiten ihren Sammel-Platz haben.

Klix, siehe **Klüx**.

Klizing, oder **Klitzing**, **Klietzing**, ist ein alt adliches Geschlecht, so ehe Mahls, wie *Angelus* Märck. Chron. p. 39. berichtet, nachdem die Wenden vertrieben, in die Chur Marck Brandenburg, allwo es noch floriret, und aus derselbigen

bigen ins Marggraffthum Nieder-Laußnitz, und zwar vor mehr als 100. Jahren gekommen, und sich nach Abeln Preuß. Ritter-Saals bey dem I. Theil der Preuß. u. Brandenburgs. Staats-Geogr. p. 8, auch in Preussen ausgebreitet hat. Trommsdorff Accur. alte u. neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 603. Daraus werden bey *Reimanno* Otto und Henning unter die Ritter, welche im Jahre 1492. der Belagerung Braunschweig beygewohnet, gezählet. Joachim war im Jahr 1531. Senior im Stifft Magdeburg. Sing. Magdeburg. Th. II. n. 58. 21. p. 82. Andreas von Klitzing auf Derpt und Bimau, zeugte mit einer von Arnheim aus dem Hause Bötzenburg Hannsen von Klitzing auf Derpt und Bimau, dessen mit Barbara von Flansen aus dem Hause Machenau erzeugte Sohn Hanns von Klizing zu Göllnig in Dobriluckschen mit Margaretha von Sparren aus dem Hause Trampe vermählt gewesen. Dieser hat vier Söhne gezeuget, 1.) Christianen zu Frohno an denen Mecklenburgischen Gräntzen gelegen, so im Jahr 1669. verstorben, 2.) Andreasen von Klizingen, Haupt-Mann, der das Gut Klein-Mehse in Calauischen Creyse in der Niederlausitz an sich im Jahr 1632. erhandelt, und zu seiner Ehe-Genoßin gehabt, Annen Elisabethen von Streymin. Er ist mit Tod abgegangen im Jahr 1651. und hat hinterlassen a) Wihelm Dietrichen von Klizingen, welcher verehliget gewesen an Marien Elisabethen gebohrnen von Minkniz aus dem Hause Groß-Zehser, ist gestorben den 21. April im Jahr 1689. b) Christianen von Klizing, so in der Marck gewohnt, und c) Catharinen Elisabethen, welche sich an einem von Schöneck verehliget. 3.) Hanns Caspar von Klitzing, Chur-Sächsischen, Brandenburgisch- und Braunschweigischen General-Lieut. auf Walschleben und Briesen, Brahme und Glücke in Cottbutschen gelegen, *Lundorp* Act. publ. Th. IV. B. IV. c. 22. seq. *Theatrum Europ.* Th. II. p. 246. Er hat mit Anna Margaretha Hackin aus dem Hause Berge gezeiget Annam Margaretham, geb. 1630. den 5. Jan: an Herman von Wolfframsdorff auf Mügeln und Kösteritz Chur-Sächsischen geheimen Rath, Ober-Cammerer, Ober-Haupt-Mann des Leipziger Creyses, zu Leipzig, Koldiz, Roschliz, Leibniz, Grimme und Borne, Amts-Haupt-Mann und Dom-Herrn zu Merseburg vermählet, so im Jahre 1690. den 18. Mertz gestorben: Hannß Caspar von Klitzing zu Rodisch und Brancko in der Nieder-Lausitz, und zwar in Lalauischen Creyse, war Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr, Königlich-Preußische Land-Rath, und Director des Cottbusischen Creyses, Ordens-Haupt-Mann derer Aemter Friedland und Schenckendorff in der Nieder-Lausitz, Land-Richter in besagten Marggraffthum, des St. Johanniter-Ordens-Ritter, Senior und würcklicher Commendant zu Werben, starb den 26. Dec. im Jahr 1709. Beckmann vom Joh. Orden. p. 109, 114. Syntagm. Dignit. Diss. XI. c. 2. p. 1032. Horn Hand-Bibel. IV. n. 5. p. 536. Er hinterließ Carl Philippen von Kliezing, einen Herrn von großen Qualitäten und Meriten, der war ebenfalls Königlich-Ponlischer, und Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr, Königl. Preußischer Land-Rath, Director des Cottbuschischen Weichbildis, Obrist-Lieutenant von der Königl. Preußischen Cavallerie, Ordens-Haubt-Mann derer Aemter Friedland und Schenckendorffen des St. Johanniter-Ordens-Ritter, und designirter Commenthur der Comterey Lago, auf Briesen, Brano und Brancko, stirbt ohne Kinder. 4. Christoph von Klizing, der auch ohne Leibes-Erben mit Todte abgegangen, und also diese Linie verloschen. Der andere Haupt-Stamm aber hat sich in Marggrafftthum Nieder-Lausitz fortgepflantzet, und bestanden aus 6. Brüder, als A) Christianen von Klizing, Obrist-Wachtmeister, der zur Ehe gehabt, Annen Catharinnen von Winckwitz aus dem Hause Groß-Mehso im Jahr 1651. und mit derselben gezeuget, Annen Christinen von Klizingen, verehliget an Friedrichen von Pannery, B) Hanns Zacharias von Klizing, auf Serse und Bucko, Obrist-Lieutenanten, Land-Richtern in der Nieder-Lausitz, und Ober-Steuer-Einnehmern daselbst, starb den 3. Dec. im Jahr 1677. ist verehliget gewesen mit Christinen von Maltiz, und hat mit derselben gezeuget a.) Bertramen von Klizing, Landes-Deputirten des Calauischen Creißes stirbt den 4. May im Jahr 1682. ohne Erben, b.) Caspar Erdmannen von Klizing gebohren den 9. Januarii im Jahr 1667. auf Seese und Bischdorff, ebenfalls Landes-Deputirten des Calauischen Creißes, verehliget an Gebohrne von Rohr, mit welcher er erzeuget, Carl Friedrichen den 2. October im Jahr 1697. und Caspar Ernsten den 19. Octob. im Jahr 1698 Gebrüdere von Klizing, so beyde noch im Jahr 1716. am Leben, und in den Calauis. Creiße der Nieder-Lausitz gelegnen Gütern Seese, Bischdorff und Surcke in communione lebeit, der Vater aber ist gestorben den 18. Jan. 1710. c. Christian Ernst von Klizing hat das Gut Betho in benannten Calauischen Creiße in Besitz gehabt, und ist mit Urseln Eleonoren gebohrnen von Buchsdorff verehliget gewesen, auch den 2. Nov. im Jahr 1720. verstorben. Er hat zwey Söhne Carl Erdmann, gebohren den 10. April im Jahr 1708. Lieutenant unter den Chur-Sächsischen Trouppen, und Christian Friedrichen, gebohren den 5. Jan. 1713. Gebrüdere von Klizing hinterlassen, so noch beyde am Leben, und das Gut Baltho in communione besitzen. d.) Anna Catharina von Klizing, so an Casper Seyfrieden von Kares, auf Jegsch, Land-Syndicum des Marggraffenthums Niederlausitz verehliget gewesen, e.) Christiana Sophia, die an Jacoben von Pohlentz aus dem Hause Breßdau in Lukauischen Creyse verheurathet worden, f.) Anna Clara von Klizing, die Haunß Casper von Grünau, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Jagd-Junckern zur Ehe gehabt, g.) Anna Maria, und h.) Mariana Geschwistere von Klizing, c.) George Christophen von Klizing auf Brancko verehliget an Helenen von Koniz

Konitz, mit welcher er gezeiget George Zachariassen, gebohren im Jahr 1651, so in Kayserl. Kriegs-Diensten gestanden, Caspar und Christophen, Cammer-Herren und Land-Richteren in Marggrafftthum Nieder-Laußitz auf Briesen, der ebenfalls ohne Leibs-Erben verstorben, D.) Adam von Klizing auf Gahlen, E. Henrich Gustav von Klizing, der den 23. Martz im Jahr 1665. mit Tode abgangen, und endlich Friederich Ernst Gabrielen von Klizing, so auch ohne Nachkommen verstorben. Ausser diesen finden sich noch vier Brüder, als 1.) Lippold Friedrich von Klizing zu Fröhden, Marckendorff, Buchwaldgen, Zugen und Streden, dessen Tochter Sibylla Elisabeth von Klizin gewesen; 2.) Hanns Albrecht von Klizing zu Morckendorff und Glicho, Lieutenant, vermählet an Elisabethen Sabinen gebohrnen von Schlorben, 3.) Lippold Henrich von Klizing Capitain, und 4.) Cuno Friedrich von Klizing zu Schorbus und Fröhden, Rit-Meister, dessen Söhne waren a.) Cuno Erdmann, b) Henrich Ernst, c.) Christoph und d.) Albrecht Gebrüdere von Klizing. Aus disem Hause Schorbuß stammet annoch der Königl. Preußische Vice-Landes-Haupt-Mann derer Aemter Cottbus und Prize, Gottlob Leopold von Klizing, und dessen Schwestern, Johann Erdmuthe von Drostin, des General-Lieutenant Johann Eberhard Drosts auf Redden Witibe, auch des von Thielaus zu Neudober und Redgensdorff Ehe-Genossin, her. Endlich hat man auch noch mit anzumercken, daß Caspar von Klizing zu Demmetin und Wolschleben, und Samuel von Klizing zu Drehwen und Rehefeld in Königl. Preussischen Landen bekannt gewesen. Uber vorher gedachte ist auch Leopold bekannt, welcher Dame und Jüterbock vom Bischoff Albrecht zu Magdeburg zu Lehen erhielt, von dessen Kindern eines zu Ende des 16. Jahrhunderts Dame in Besitz gehabt, es aber, weil er Joachim Friederichs, Administratoris zu Magdeburg, Gemahlin die Behausung abgeschlagen, verloren; wie denn auch dessen Bruder Jüterbock gleichfalls darüber einbüssen muste, und sich hernach nach Briesenitz wandte. Lentinger Hist. March. XXVIII. Die Güter im Brandenburgischen sind nach Abeln l. c. p. 24. 42. 62. in Pommern Zizenau; in der Prignitz Drosten, Rehfeld, Kramzow, Grabow, und in der Nieder-Laußitz Brandenburgischen Gebiets Schorbus, Briesen, Bremen, Ranzo, Reinbusch.

Klizschdorff, siehe Klitschdorff.

Klobeck, ein adeliches Sächsisches Geschlechte, so ehe Mahls von Halberstadt Lehen besessen. *Budaeus* Halberst. Stamm- und Lehn-Regist. bey Abeln Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587. Ist ohne Zweifel das Geschlecht Globick, davon Tom. X. p. 1679. gehandelt worden.

Klobelouch, siehe Knobloch.

Kloben, Flasche, ist in der ausübenden Mechanic das Gehäuse oder Einfassung, in welche die Scheiben oder Rollen um eiserne Nägel beweglich eingesetzt sind, über die hernach Stricke gezogen werden, um vermittelst derselbigen eine Last mit weniger Mühe zu bewegen. Diese Gehäuse werden aus Holtz, Eisen oder Meßing gemacht, unter welchen das letztere sich am besten dazu schicket. In einem dergleichen Gehäuse befinden sich gemeiniglich mehr als eine Rolle, und entweder von gleicher oder ungleicher Grösse. Jene werden in dem Kloben neben einander; diese über einander gestellet. Der bekannte Mechanicus Gärtner in Dreßden hat nach einer besondern Invention die Rollen von gleicher Grösse in einem höltzernen oder metallinen Cylinder nach der Figur einer Schnecken-Linie über einander eingesetzet. Eine solche Versetzung etlicher Rollen innerhalb einen Kloben wird ein Flaschen-Zug genennet. Wie das Vermögen eines solchen Flaschen-Zuges zu beurtheilen, zeiget der Titel Polyspastus, als unter welchen Namen dieses bey denen Alten eines von denen fünf einfachen Mechanischen Rüst-Zeugen ist, welches man sonst Seul und Kloben, oder gedachter Massen einen Flaschen-Zug zu nennen pfleget. Auf denen Schiffen heisset der Kloben bey denen Teutschen und Holländern ein Block, bey denen Frantzosen Arcuose ou Mouffle.

Kloben, ist ein höltzernes Instrument, womit man allerhand kleine Vögel, insonderheit aber die Meisen zu fangen pfleget. Es bestehet solcher aus zweyen langen, der Länge nach der Gestallt ausgegrabenen Stecken, daß die Höhe des einen Steckens sich in die ausgegrabene Tiefe oder gestossenen Fläche des andern gantz genau hinein füge. Unten werden beyde Stecken etwas zugeschnitzet und hierauf in ein rundes von Tischer oder Drechsler hierzu bereitetes Holtz gestossen, wobey sich beyde Theile von einander sperren. Hierauf versiehet man besagte zwey Theile des Klobens mit starcken Schnürlein, womit sie so genau zugezogen werden, daß sie auch ein Haar fest halten mögen. Kommt nun die Meise oder ein anderer kleiner Vogel auf einen solchen zubereiteten und zum Loch der Hütten hinaus gereckten Kloben, so zühet der Vogel-Steller zu, fängt den Vogel bey bey den Klauen, und zühet ihn zur Hütten hinein.

Kloben, ist ein eisernes Instrument fast wie eine Zange, die glüenden Kohlen, Probier-Scherben und dergleichen damit anzufassen und und wegzuheben.

Kloben, ist ein gewisses Gebünde in Flachse, welches zwölf Kauten oder Reißten in sich hält. Dergleichen Kloben Flachs werden jährlich viel tausend aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht, aber nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Gesichte, zu sechzehen bis 20. Groschen, auch wohl vor einen Reichs-Thaler die Klobe verkaufft, und in lange, kurtze, und Mittel-Flachs eingetheilet.

Kloben, ein adeliches Geschlecht in Francken, führt im rothen Felde einen goldenen Sparr-Balcken mit drey rothen Rosen. Auf dem gecrönten Helme ist dieser Sparren zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten golden

ben, oben roth, das andere unten roth, oben golden ist. In iedem stecken vier Strauß-Federn. Im ersten unten zwey goldene, oben zwey rothe, im andern unten zwey rothe, oben zwey goldene. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapen-Buch V. p. 94.

Kloben-Glied, ist ein eisernes Glied, das man in die eiserne Seile einhängen kan, wenn das Seil von einander gerissen. Wird auch Kloben-Ring oder Scher-Glied genennet.

Kloben-Holtz, siehe Holtz. Tom. XIII. p. 681.

Kloben-Hütte, oder weil man solche mehren Theils zum Meisen-Fang gebrauchet, Meisen-Hütte genannt, muß von grünen Sträuchern, und nach Beschaffenheit des Orts entweder im Walde auf der Erden, oder daselbst in der Höhe, auf drey nicht weit von einander stehende grosse Bäume, oder auch unweit einem flüssenden Wasser, wobey viel Weiden anzutreffen, erbauet werden. Denn bey Weiden-Büschen halten sich die Meisen besonders gerne auf, zu Mahl so ein Wald nicht weit davon abgelegen ist. In etlichen Orten bedienen sich die Vogel-Fänger einer Hütten, die nicht fest gemachet ist, und ohne Mühe und Beschwerlichkeit kan fortgetragen werden. Selbe ist so wohl mit leichten Stangen- und Latten-Holtz zusammen gefüget, als mit grüner Wachs-Leinwand überzogen. Höret man den Vogel von ferne singen, so wird die Hütte mit dem Kopf aufgehoben, und, so man unweit dem Ort und Stand des Vogels kommet, wird er abgesetzt, der Kloben zu dem deswegen durch die Hütten gemachten Loch hinaus geschoben, und auf dem Vogel solcher Gestallt gelauret. Der Weydemann hat einen oder mehr Lock-Vögel bey sich, nebst zweyen von kleinen Gans-Beinlein, oder auch nur von Feder-Kielen verfertigten Meisen-Pfeiflein, deren eines höher, das andere gar um weniges niedriger gestimmet seyn muß, mit diesen letzteren machet er der Meisen gemeinen Ruf, mit dem erstern aber bisweilen, jedoch seltener ihr Geschrey, das die Weyd-Leute und Vogelsteller Zisiper nennen, nach. Wenn nun die streichenden Meisen diesen Ruff hören, fliegen sie bald der grünen Hütten zu, und weil sie keine beqvemere Stelle sich nieder zu lassen finden können, setzen sie sich unbedachtsam auf dem halb aufgethanen Kloben, daß sie mit denen fordern oder der hintern Zähen in die Klufft oder Spalte des Klobens eingreifsen. So bald der Weydemann oder Vogel-Steller diese angenehme Gäste mercket, zühet er das durch den Kloben gehende Schnürlein an und klemmet der Meisen ihre Zähen so feste, daß sie nicht ausreissen mag, zuckt sie aber also bald durch das Fensterlein oder Loch zu sich in die Hütten, und die andern Meisen sind so thöricht, daß sie diesen Betrug nicht mercken, sondern je mehr die andern, so gefangen und gewürget werden, schreyen, je begieriger und blinder flügen sie zu.

Kloben-Ring, siehe Kloben-Glied.

Kloben-Säge, ist eine grosse Säge bey denen Tischern, mit zwey Armen, man stecket das Säge-Blat in zwey Kloben, sie dienet die Fourniren damit zu schneiden, es müssen aber zwey Personen dazu seyn.

Klobitz, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, führt im blauen Felde und auf dem gecrnöten Helme einen aufrecht sitzenden goldenen Löwen mit einem Wolffs-Kopfe in denen Klauen. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. I. p. 49. Spener Hist. Op. PaHerald. rt. Gen. Sect. 3. Membr. l. 5. p. 230.

Klobius (*Justus Fidus*) hat Historiam Ambrae, Wittenberg 1666. in 4. geschrieben. Morhof Polyh. Vol. II. lib. II. c. 37. §. 4.

Klobius (*Mich.*) hat zu Wittenberg eine Oration de numo Confessionario 1653. gehalten. Unschuld. Nachr. 1726. p. 229.

Klobuck, (von) siehe Klobutschin.

Klobucko, ein Ort in Klein-Polen im Cracauischen Palatinate, unter dem 41. Gr. 7. Min. Longitud. und 51. Gr. 9. Min. Latit. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum*. Hist. Pol. p. 1903. Es ist daselbst ein Closter und Collegium Canonicorum Regularum. *Starauolscius* Descript. Pol. p. 12.

Klobusiczky, eine freyherrliche Familie in Ungern. Es sind auch von dieser Familie Edelleute in der Bereger-Gespannschafft.

Klobutschin, Klobutschzinsky, eine von denen ansehnlichsten Familien in Böhmen und Mähren, welche sich auch in Schlesien ausgebreitet hat. *Paprocbius* Spec. Morau. p. 397. Sie soll sich ehe Mahls von Klobuk oder de Pileo geschrieben haben, weil das Böhmische Wort Klobuk auf Teutsch so viel, als ein Hut heisset. Leo, Graf von Klobuk hat im Jahr 1110. das in der Vorstadt zu Brünn in Mähren befindliche Praemonstratenser-Closter gestifftet. Sobehard von Klobuk wird von Primislao, König in Böhmen, in einer der Kirche zu Olmütz über dero Recht und Freyheit im Jahr 1208. ertheilten Confirmation als Zeuge angeführet. Franciscus von Klobutschin Klobutschinsky auf klein Rinnersdorff im Lignitzischen, des Bischöflichen Preichauischen Haltes Haupt-Mann, wohnte im Jahr 1664. als Gesandter der Aebtißin zum Heil. Creutz in Liegnitz, dem Leichen-Begängnisse Herzogs Ludouici zu Liegnitz bey, und besaß im Jahr 1681. Eisenmost und Gülichen im Liegnitzischen. Im Wapen führt dieses Geschlecht einen grossen Hut, so an Statt des Bandes mit einer Crone umgeben ist, an deren jeder Seite eine Rose zu sehen. *Henelius* Silesiogr. p. 772. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 730.

Klobutschinsky, (Klobutschin) siehe Klobutschin, Klobutschinsky.

Kloch von Kornitz, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, welche zu dem Gräflichen Hause Sobeck von Kornitz gehöret, und im Wapen-

Wapenbuch I. p. 62. fälschlich Gloch von Kornitz genannt wird. Daraus lebte Nicolaus auf Dobezenitz im Jahre 1534, und ist vermuthlich eben derjenige, so im Jahre 1540. unter Hertzog Wenceslao zu Teschen auf Bestwin und Ochab gelebt, dessen *Paprocbius* Spec. Morau. p. 325. gedencket, von dessen Nachkommen Wenzel Kloch von Kornitz auf Ustron im Teschnischen lebte um das Jahr 1592. dem Anna Pawlowskin von Pawlowitz gebar Annam und Stanislaum, N. Kloch von Kornitz und Bestwin erzeugte eine Tochter Magdalenam, im Jahre 1654. an Carl Henrich von Bludowsk auf Orlau und Lazy vermählt, und einen Sohn N. der hatte 3. Söhne, die noch im Jahr 1723. am Leben waren: 1. Ferdinand Nicol auf Golasowitz im Pleßischen Land-Richter der freyen Standes-Herrschafft Pleß, dessen mit einer von Wildau erzeugte beyden Töchter in Closter zu Ratibor waren. 2. Carl Heinrich auf Bujakow in der Standes-Herrschafft Oberbeuten, ein Vater 2 Töchter. 3.) Adam Wentzeln auf Jastrzombkowitz im Pleßischen. Dieser hatte 2. Söhne, von welchen der älteste, Georgius auf Ernstorf im Teschnischen, eine von Marklowsky und Zebratsch; der jüngere aber, Ludouicus, eine von Guretzki geehliget hat. Hieher gehöret auch Adam Leopold auf Borin, so sich mit Anna Sophia Freyin von Saingenois vermählet hatte. *Sinapius* Schlesisch. curios. Th. II. p. 730.

Klock, Lat. Klokius (Casper) ein bekannter JCtus, ward zu Soest in Wepsthalen im Jahr 1583. den 28. Febr. geboren, und nach dem er seine Studien zu Marpurg getrieben, promovirte er in Doctorem, worauf er Cantzler zu Stolberg ward. Diese Würde verwechselte er mit dem Syndicat zu Braunschweig, von da gieng er als Cantzler nach Minden und Hildesheim, endlich aber wieder nach Stolberg, und starb im Jahr 1655. den 15. Jan. Wir haben von ihm Consiliorum Vol. II. Franckfurth 1649, 1650, 1653. in fol. Nürnberg 1673, 1703. in fol. Relationum Cameralium Librum singularem, Franckfurt 1653. in fol. Nürnberg 1680. in fol. Tractatum de Aerario Nürnberg 1671. in fol. Tr. de Contributionibus, Giessen 1621, Bremen 1634, Franckfurt 1655. in fol. Cöln 1699. in fol. *Freber.* Theatr. Vir. erud. P. III. Sect. 4. p. 1142.

Klock oder Klocken (Heinr.) schrieb de Jure vectigalium secundum mores hodiernos & praxin Imperii Romani, Giessen 1621. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei. Struv Bib. Jur. 6. §. 83. p. 225.

Klock oder Klokus (Jo.) schrieb Christiados priscæ & noxæ Libris 12. Ursel 1601. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Klocken, siehe Klock.

Klocker, ein adeliches Geschlecht, führt im schräg recht liegenden goldenen Schilde einen blauen mit drey goldenen Sternen besetzten rechten Schräg-Balcken. Auf dem gecrönten Helm findet sich ein wachsender in Gold gekleideter Mann mit einer blauen über die rechte Achsel hängenden, und mit drey goldenen Sternen besetzten Bind. In der rechten Hand hält er ein Beil. Auf dem Haupte hat er einen blau und goldenen Bund, davon die Bänder abflügen. Die unzerschnittene Helm-Decke ist auswendig blau, inwendig golden. Wapenb. IV. p. 103. Ein ander Geschlecht dieses Nahmens hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein goldener auf einem silbernen schräg lincken Balcken aufsteigender Löwe, im andern und dritten schräg lincks getheilten zur rechten rothen, zur lincken silbernen Felde, ist ein umgekehrter Glocken-Knöppel mit abgewechselten Tincturen. Auf dem gecrönten Helme ist der rechte Flügel schräg rechts, der lincke schräg lincks getheilet, und mit dem Glocken-Knöppel, wie im Schilde zu sehen. Zwischen beyden sitzt ein vorwärts gekehrte Löwe, so mit denen Prancken nach denen Flügeln greifft. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke silbern und roth. Wapenb. IV. p. 106.

Klockius siehe Klock.

Klocknitz, ein Benedictiner-Closter in Steyer-Marck, welchem ein Abt vorstehet, auf einem Berge gelegen. von Neitschitz. Welt-Beschau. Th. III. B. I. c. 2. p. 95.

Klocko, siehe Glatz. Tom. X. p. 1605.

Klockstarpe, ein Raub-Schloß im Nider-Sächsischen, ward zu Ende des 13 Jahrhunderts von denen Lübeckern zerstöhret. Kranzius Vandal. VII. 41. Pfeffinger. ad *Vitriarii* Jus publ. I. 16. §. 11. p. 514.

Klockus, siehe Klock.

Kloczko, siehe Glatz. Tom. X. p. 1605.

Kloda und Maca ist ein trocken Maß in Klein-Polen, oder Roth-Reußen, hat 4. Scheffel, oder Quarten, und hält zwey und dreyßig Römische Vrnas.

Klodausky (Paullinus) schrieb Epitome Historiæ de Origine & Instituto FF. Eremitarum Ord. S. Pauli, so Joh. Vanoviczi zu Rom 1639. in 4. heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Klodnica, siehe Kladinis.

Klodt, ein Geschl. siehe Klöden.

Klöbichen, sind bey denen Lein- und Wollen-Weber die Rädlein in dem Geschier, wodurch die Wände auf- und nidergehen, wenn die Schemel getreten werden.

Klöckhler, siehe Klöckler.

Klöckler, oder Klöckhler von Münchenstein, ein adeliches Geschlecht in Schwaben und Elsaß und der Schweitz. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 840. Es hat einen quer getheilten Schild, und oben im blauen Felde drey goldene Sterne, unten im silbernen eine goldene, das Elsaßische aber eine rothe Lilie. Auf dem Helme ist eine goldene, oder rothe Lilie zwischen zwey auswerts mit drey Sternen besetzten Büffels-Hörnern, davon das rechte unten golden, oben blau, das lincke unten silbern, oben roth ist. Die rechte Helm-Decke ist

ist golden und blau, die lincke silbern und roth. Wapenb. V. p. 113. 149.

Klöckler von Veldegg, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt das Wapen, wie die Klöckler von Münchenstein im Elsaß. Wapenb. V. p. 114.

Klöden, Bladen oder Kläden, ein adeliches Geschlecht im Brandenburgischen, führt im silbern Felde, und auf dem gewundenen Bunde über dem Helme zwey auswerts gekehrte etwas schräge liegende Aexte, so mit denen blauen und silbernen quergestreifften Stellen unten zusammen stossen. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. III. p. 141. Trommsdorff Accurat. alt und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 603. Es besitzt in der alten Marck Klöden, Badingen und Gohre. Abel Preußischer Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. Brandenburg. Staats-Geogr. p. 40. Dazu gehört vermuthlich Henrich Clöden, dessen in einer Urkunde Churfürst Ludewigs des IV. zu Brandenburg vom Jahre 1343. Meldung gethan wird. *Diplomat. Luovic.* apud de *Ludewig* Reliqq. MSSCT. Diplom. Tom. VII. p. 80. vielleicht auch Bastian, der im Jahre 1505. Senior des Capitels zu Merseburg gewesen. Chron. Epis. Mersеb. c. 38. §. 12. apud de Ludewig l. c. Tom. IV. p. 457. Ingleichen Stephan Klodt oder Klodthen, so im Jahre 1561. als Chur-Sächsischer Rath verschiedenen Handlungen beygewohnet, und deren Rechte Doctor gewesen. dessen Müller in Sächs. Annal. p. 132. gedenckt, Doch können sie vielleicht auch zu dem Sächsischen Geschlechte Cloten gehören, dessen Wapen nach dem Wapenb. I. p. 171. im silbernen Felde, und auf dem Helme zwey rothe ausgebreitete Flügel zeiget, dabey die Helm-Decke roth und silbern ist.

Klöffner, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Abel Preus. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preus. und Brand. Staats-Geogr. p. 8.

Klön-Thal, oder Clön-Thal, ein Thal im Turgow, wird von der Lindt und Löntsch bewässert. Stumpf Schweitzeris. Chro. VI. p. 132.

Klöppel, siehe Kleppel.

Klöpffel, siehe Klüppel von Elckershausen.

Klöse, Knöpflein, Knötlein, seyn runde aus allerhand Fleisch, Fischen, Semmel, Mehl, Eyern, Hefen und Gewürtz, in beliebiger Grösse bereitete Bälle oder Küchlein, welche hernach gar gesotten, oder in Butter gebacken, und Theils besonders in einer Brühe aufgesetzet, Theils bey gemischten Essen, Potages, und dergleichen verbrauchet werden. Bey ihrer Zubereitung ist fürnehmlich darauf zu sehen, daß sonderlich das Fleisch, so man dazu nimmt, klein gehacket, sie aber selbst wohl gewürtzet und fein lucker gehalten, auch so denn mit einem Rühr-Löffel, so viel möglich, rund formiret werden, welches ein geschickter Koch gar leichte werckstellig zu machen weiß. Wollet ihr Klöse von Kalb-Fleisch haben, machet es also: Nehmet derbes Kalb-Fleisch und schneidet alles Geäder und Haut aus, hacket es nebst einen halben Pfund Nieren-Talg, gantz klein, schlaget zwey Eyer daran, werffet Muscaten-Blühten, Saltz und in Milch eingeweichete, und wieder ausgedruckte Semmel dazu, und mischet dieses alles durch einander, daß es gantz klar wird. Hernach machet Klöse daraus, so groß als ihr sie haben wollet, welche ihr hernach besonders kochen, oder an gemischte Essen und Potagen brauchen könnet. Oder machet dergleichen Kalb-Fleisch zu rechte wie voriges, mischet auch Nieren-Talg, eingeweichete Semmel, Muscaten-Blühten, Ingber, Pfeffer, und kleine Rosinen darunter, rühret vier Eyer, und thut diese auch daran, menget dieses alles wohl durch einander, saltzet es, und machet daraus Klöse nach eurem Gefallen. Nach diesem setzet in einem Töpfgen Fleisch-Brühe an das Feuer, schüttet die Klöse hinein und lasset sie kochen, bereitet auch ein wenig weiß eingebrenntes Mehl, und thut es mit hinein, daß die Brühe ein wenig dicklicht werde, richtet sie hernach an, streuet geriebene Semmel mit Muscaten-Blühten und Ingber vermischet darüber, und gebet sie hin. Vom Rind-Fleische werden sie eben so gemachet. Will man Klöse in Rahm-Sose gebacken haben, so netzet geriebene Semmel mit Rahm an, und rühret sie wohl untereinander, schlaget zehen Eyer darein, würtzet es mit Muscaten-Blühten und Saltz, und rühret es mit etlichen Messer-Spitzen Mehl zusammen; es muß aber der Semmel-Teig nicht dünne seyn, sondern etwas starck, damit man Stückgen als ein Klös mit einem Rühr-Löffel auffassen könne, lasset hernach Schmaltz auf dem Feuer heiß werden, nehmet mit einem Löffel von obigen Teig, Stücke aus dem Topf, gleich einem Klös, leget selbige in das heisse Schmaltz, und backet sie gantz gold-gelb heraus, setzet auch zugleich in einer Casserole oder Tiegel gute Milch auf das Feuer, werffet alle Zeit die heraus gebacknen Klöse hinein, so lauffen sie groß auf: Habt ihr nun derer so viel, als ihr gebrauchet, gebacken, so müsset ihr sie in der Milch eine Weile kochen lassen. Ferner schlaget drey bis vier Eyer-Dotter in ein Töpfgen, und qvierlet diese klar, schüttet eine Messerspitze rohes Mehl dazu, ziehet die Milch von denen Klösen an die Eyer-Dotter, welche aber stets müssen gerühret werden, sonst rinnen sie zusammen, leget noch ein Stück Butter darein, und lasset es ein wenig dicke werden, richtet die Klöse auf eine Schüssel an, und güsset die Brühe darüber, so sind sie fertig. Mit Hefen werden sie also gemachet: Vor das erste setzet Mehl in einer irrdenen Schüssel an ein warmes Ort, rühret hernach ein paar Löffel gewässerte Hefen mit laulich gemachter Milch unter das Mehl, und saltzet es, daraus ihr Klöse verfertigen sollet, deren jeder so groß, als ein Dreyer-Brod seyn muß. Diese Klöse nun setzet auf einen Küchen-Deckel, und bestreuet sie

sie mit Mehl setzet sie alsdenn an einen warmen Ort, so werden sie groß aufgehen, wenn sie nun gnug gegangen, so setzet einen Kessel mit Wasser auf das Feuer, und lasset es kochen, in solches thut hierauf die Klöse, welche auch kochen müssen. Inzwischen setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf das Feuer, und wenn sie nur zergangen, so läutert sie herunter in einen saubern Tiegel, richtet darnach die ausgekochten Klöse auf eine Schüssel an, und lasset sie mit der zerlassenen Butter zu Tische tragen, woselbst sie zerrissen, Stück-weise in die Butter getuncket und verzehret werden. Von Semmel machet Klöse also: Nehmet einen ziemlichen Theil geriebene Semmel, schlaget zwey auch wohl drey gantze Eyer darein, leget ein halb Pfund ausgewaschene Butter, Muscaten-Blühten und Saltz dazu, und würcket solches mit denen Händen oder Rühr-Löffel wohl durch einander. Hernach setzet Wasser in einen Topf zu dem Feuer, werffet ein wenig Saltz darein, und wenn dieses kochet, so leget die verfertigten Klöse, welche so groß als eine Welsche-Nuß müssen gemachet werden, hinein, und lässet sie nicht gar zu lange kochen: Bey dem Anrichten beschmieret eine Schüssel mit Butter, und thut die Klöse darauf, güsset ein wenig von der Brühe daran, streuet Muscaten-Blühten darüber, decket sie mit einer andern Schüssel zu, und lasset solche gleich zu Tische tragen. Oder nehmet den halben Theil geriebene, und den andern halben Theil eingeweichete, und wiederum ausgedruckte Semmeln, schlaget drey Eyer daran, schüttet ein wenig gehackte grüne Petersilie, Zwiebeln, Muscaten-Blühte, kleine Rosinen, ein halb Pfund ausgewaschene Butter und Saltz dazu, machet den Semmel-Teig ab, wie vorigen, formiret die Klöse nach euren Gefallen, kochet sie in Rind-Fleisch-Brühe ab, und richtet sie wie die vorigen an. Von frischen Speck werden sie also zubereitet: Schneidet ein Pfund frischen Speck gantz klein, thut solchen hernach in einen Mörsel, und stosset ihn, daß er so geschmeidig als Butter wird, thut solchen wieder heraus in einem Tiegel, und rühret ihn mit drey gantzen Eyern ab, und schlaget noch acht oder neun Stück Eyer-Dotter hinein: Ferner nehmet geriebene und eingeweichte Semmel, so viel, als ihr damit den abgerührten Speck mit denen Eyern zu einem Klös-Teig zwingen könnet, saltzet diesen, und schüttet Muscaten-Blühten dazu, ist der Teig etwa zu starck, so sollt ihr ein Paar Eß-Löffel voll guten Rahm daran güssen, hernach machet kleine oder grosse Klöse, nach dem ihr sie zu gebrauchen habet, so sind sie fertig. Diese werden gemeiniglich bey frischen oder geräucherten Schweinen-Fleische gekochet: Oder man schneidet Semmel und Speck, würfflicht, eines so viel als des andern, man setzet den Speck mit ein wenig Butter auf das Feuer, und wenn er geröstet hat, so thut man die vorige Semmel, und noch ein wenig klein geschnittene Semmel hinein, und lässet es zusammen rösten. Hernach schüttet man ein halb Nösel Mehl in eine andere Schüssel, saltzet es ein wenig und rühret es mit Milch ab, zu einem ziemlich starcken Teige, damit man Klöse daraus würcken könne, mische den gerösteten Speck und Semmel, in gleichen noch ein halb Pfund gantz klein würfflicht geschnittenen Speck darunter, machet Klöslein nach euren Gefallen davon, welche man entweder allein kochet, und verspeiset, oder an Schweine-fleisch leget. Vom Hecht werden Klöse also gemachet: Schuppet einen Hecht, löset von ihm alles Fleisch ab, und schneidet es mit einem Schneide-Messer gantz klein, thut eingeweichte und wieder rein ausgedruckte Semmel dazu, schüttet auch sechs gerührte Eyer, nebst Muscaten-Blühten, geriebenen Citronen-Schahlen, ein wenig Ingber und Saltz daran, und stosset es gantz klar in einem Mörsel ab. Darnach möget ihr Klöse machen nach welcher Art ihr wollet, und müsset ihr vorher wissen, ob sie zu Potagen und anderen Ragoutes sollen gebrauchet werden: Ausser diesen aber, wenn man sie alleine verspeisen will, könnet ihr selbige also bereiten: Setzet in einem Töpfgen gute Fleisch-Brühe oder Petersilien-Wasser zu dem Feuer, und wenn selbige kochet, so thut die Klöse hinein, und lasset sie einen Sud thun, ist etwa zuviel Brühe daran, müsset ihr welche davon herunter güssen, leget ein Stück ausgewaschene Butter mit ein wenig geriebener Semmel und Muscaten-Blühten daran, lasset es ein wenig kochen, daß die Brühe ein wenig dicke wird, denn möget ihr die Klöse anrichten. Oder siedet die eine Helffte von einem geschupten Hechte ab, die andere Helffte aber schneidet rohe aus. Von dem abgesottenen thut alle und jede Gräten heraus, und schneidet alsdenn diesen und den rohen zusammen gantz klein, schüttet auch eingeweichte Semmel, gerührte Eyer, Muscaten-Blühten, Ingber und ein wenig Saltz darunter, und hacket dieses alles gantz klar; hernach machet Strizeln daraus eines Fingers lang, und leget sie besonders auf ein Geschirr, verfertiget auch runde Klöse, und bestreuet sie ein klein wenig mit Mehl, machet auf dem Feuer Schmaltz heiß, leget die Strizeln und Klöse hinein, und backet sie fein goldgelb heraus, thut sie hernach in einen Tiegel, güsset Brühe oder Petersilien-Wasser darauf, werffet ein Stück ausgewaschene Butter, Muscaten-Blühten, und ein wenig geriebene Semmel daran, und lasset es auf dem Feuer gantz gemächlich kochen, so sind sie fertig. Von Kirschen oder Weichseln machet sie also: Nehmet dergleichen abgedörrte Kirschen, waschet diese sauber aus, und setzet sie hernach in einem Topf mit Wasser zu dem Feuer, und lasset sie gantz weich kochen. Nach diesem thut die Kernen heraus, und schneidet das Fleisch von denen Kirschen mit einem Schneide-Messer, röstet in Butter geriebene Semmel braun, thut selbe auch zu denen Kirschen, schlaget ein Paar Eyer darein, würtzet es mit Nelcken, Citronen-Schahlen und viel Zucker, machet Klöse daraus, bestreuet sie ein wenig mit Mehl, und backet

backet solche aus heissen Schmaltz über dem Feuer fein geschwind heraus; endlich nehmet die Brühe, worinnen die Kirschen gekochet haben, seiget sie durch einen Durchschlag in einen Tiegel, setzet die gebackenen Klöse darein, schüttet Nelcken, Citronen-Schahlen und viel Zucker dazu, und lasset sie kochen. Bey dem Anrichten güsset die Brühe oben darüber, bereibet sie mit Zucker, und streuet mit Citronen-Schahlen darauf, so sind sie fertig. Mit Pflaumen werden die Klöse in allen wie vorhergehende gemachet, nur daß unter die Brühe Wein kommet, und etwas mehr geröstete Semmel in Butter, sonst sind sie einerley: Zu denen vorigen Kirsch-Klösen kann man nach Belieben Wein nehmen, es darff aber kein saurer, sondern ein rechter guter süsser Wein seyn. Mit Quarck gebacken machet es also: Nehmet frischen Käse-Quarck ein Pfund, und Mehl, so viel ihr dencket Klöse zu machen, schlaget vier Eyer darein, saltzet es ein wenig, thut etwas Saffran, und ein halb Pfund zerlassene Butter daran, und machet dieses alles mit guter Milch zu einen Teig: Darnach schmieret eine Brat-Pfanne mit Butter an, machet aus dem Teig Klöse, setzet sie ordentlich neben einander in die geschmierte Pfanne, und diese hernach in einen heissen Back-Ofen, darinnen sie backen müssen, bis sie gut seyn. Mit Kraut-Strüncken oder Kohl-Rüben werden sie also gemachet: Schneidet weiß Brod und Speck, jedes besonders würfflicht. Hernach schählet und schneidet Kraut-Strüncke oder Erd-Kohl-Rüben auch also, setzet alsdenn in einer Pfanne etwas Butter, und den geschnittenen Speck auf das Feuer, und wenn selbiger gnug geröstet hat, so schüttet das Brod und die geschnittenen Kraut-Strüncke auch darein, und röstet es ferner: Hierauf thut so viel Mehl in eine Schüssel, als ihr gedencket Klöse zu verfertigen, saltzet solches, und machet es mit laulichten Wasser an, daß es ein ziemlich dicker Teig wird, menget hernach das geröstete darunter, und bereitet die Klöse so groß, als es euch beliebet: Habet ferner einen Topf mit Wasser an dem Feuer stehen, und wenn es kochet, so werffet erst etwas Saltz, und alsdenn die Klöse hinein, lasset sie kochen, und rühret sie öffters um, damit sie nicht zusammen kleben: Wollet ihr sie anrichten, so brennet Butter darüber, und traget sie zu Tische. Wollet ihr vor gemeine Leute Klöse haben, so habet Mehl in einem Geschirr bereit, wie auch würfflicht geschnitten Brod, und ein Paar klein geschnittene Zwiebeln, machet Butter oder Speck braun, darinne röstet das Brod, und Zwiebeln, und schüttet es darnach in das Mehl, saltzet es, güsset laulicht Wasser daran, und machet es damit ein, daß es ein starcker Teig werde, aus welchen man Klöse welgern kan: Under dessen sollt ihr in einem Topf Wasser an das Feuer setzen, welches, wenn es kochet, ihr saltzen, und die Klöse hinein legen sollet, damit sie kochen, rühret sie offt um, und nachdem sie gar gekochet sind, richtet sie auf einer Schüssel an, brennet braune Butter darüber, und gebet sie hin.

Klötz, siehe Klotzen.

Klötze, siehe Klotzen.

Klötzen, siehe Klotzen.

Klöx, siehe Klüx.

Klosif, oder **Kgbosi**, ein Vogel in Nigritien, so groß als ein Staar mit schwartzen Federn, welcher nach derer Einwohner Meynung durch seinen Gesang, denen Menschen Glück und Unglück an ihren Rathschlägen vorher verkündigt. Wenn sie im Busche jagen oder reisen wollen, und dieser Vogel über ihrem Haupte Kgbosi offigh rufft, desselben Tages in ihrer angetretenen Reise oder Jagt nicht fortfahren: Wenn aber dieser Vogel einen Laut von sich giebt, so in der Folgischen Sprache so viel heisset, als fort! Tretet frisch an; so suchen sie dasjenige, was sie ein Mahl angefangen, so sehr nur möglich zu befördern. Sie nennen den Vogel den bösen Vogel aller Unglücks-Fälle und sagen, daß er über denjenigen, der eines bösen Todes sterben soll seinen Gesang gesungen. Gemeiniglich hält er sich an solchen Orten auf, da viele Ameisen sind, als welche ihm zur Speise dienen. Dapper Beschr. Afr. p. 395.

Klogher, eine Bischöffliche Stadt in der Irrländischen Landschafft Vister in der Grafschafft Monagham. Der Bischoff gehört nach Armagh.

Klogwyn, Karnedh y Nodhva, gemeiniglich Klogvvyn y Garnedh, ein Berg in North-Wales, in Cænarvonshire, welcher vor den allerhöchsten Berg unter allen in England, Schottland, und Irrland befindlichen Bergen gehalten wird. Man findet darauf viel rare Kräuter. *Camden's* Brit. p. 667.

Klokainog, ein Ort in North Wales, in Denbigshire. *Camden's* Brit. p. 679.

Klokatsch, oder **Klokazhe**, ein Crainerischer Grentz-Ort an der Glina, ist wüste. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. XII. 6 pag. 39.

Klokazhe, siehe Klokatsch.

Klontz, ist bey denen Böttigern ein Stücklein Holtz, so sie einem Reiff, der zu weit oder zu enge ist, in das Schloß setzen, so muß das andere Ende weiter hinaus reichen, wovon der Reiff kürtzer oder enger wird; desgleichen im Fall der Reiff zu kurtz oder enge ist, schneiden sie am Schlosse etwas ab, so darff der andere Theil so geschwinde nicht schlüssen, und reichet der Reiff weiter. Von dannen ist bey ihnen ein Rätzel entstanden. Was ist das für ein Holtz? setz ein Stück daran, so wird es kürtzer, schneide ein Stück davon, so wird es länger.

Klooth (*Claudius*) ein Schwede, war Burger-Meister zu Venersburg, starb im Jahr 1672. und schrieb Synopsin Caussarum criminalium; Processum criminalem; Speculum Jurisprudentiæ

tiæ Suecicæ Gothenburg 1676. in 8. Witte Diar.

Klopfen, werden die gevorschlagte, das ist, ohn auf gebunden zu beyden Seiten abgedroschene oder vielmehr nur ausgeklopffte Garben genennet, welche man nachgehends noch ein Mahl anzulegen, aufzubinden, und völlig auszudreschen pflegt.

Klopfen, ist eine Arbeit so mit dem Flachse und Hanfe vorgenommen wird, da dieselben, nach dem sie entweder bey der Flachs-Dörre bey der Hitze des Feuers oder an der Sonne abgedörret worden, mit runden Schlägeln tapffer geschlagen, und abgeklopfet, und also zu folgender Arbeit, nehmlich zur Breche vorbereitet werden.

Klopfen, oder Lähmen, ist eine Art Pferde zu Wallachen, wenn man nehmlich diejenigen Saamen-Adern, welche von denen Nieren in die Geilen gehen, entweder durch ein gewisses Werck-Zeug gantz abgezwickt, oder mit einen höltzernen Hammer tödtet und zerqvetschet. Diese Art wird vor schmertzlicher und gefährlicher als der Schnidt gehalten, ist aber doch in Spanien sehr gebräuchlich.

Klopfen in denen Ohren, siehe Ohren-Klingen.

Klopf-Fechter, sind gewisse Handwercks-Pursche, die für Geld ihre Fecht-Schulen halten, und sich auf allerhand Gewehre mit einander herumbalgen. Sie werden in Feder-Fechter und Marx-Brüder oder Meister des langen Schwerdtes von St. Marco und der Löwenburg abgetheilet, und wenn einer unter ihen wider beyde Partheyen zu fechten eine Schule anschläget, so wird er ein Lux-Bruder geheissen, sie haben ihre Collegia und Schulen in denen vornehmsten Teutschen Städten, allwo sie unter sich Meister, und adprobirte Meister zu schlagen pflegen.

Klopffer, ein adeliches Geschlecht, hat einen quadrirten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein wachsender geharnischter Mann mit einem Streit-Kolben in der rechten Hand. Im andern und dritten schwartzen Felde ein goldener Greiff mit einem Schilde in der Klaue. Auf dem gecrönten Helme ist der geharnischte Mann zwischen einem zur rechten unten schwartzen oben goldenen, zur lincken unten rothen oben silbernen ausgebreiteten Fluge. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz. Die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 107.

Klopf-Hengst, heisset ein behandelter Hengst oder Pferd männlichen Geschlechts, und scheinen gantz zu seyn, die Spanier nennen solche Cavallos Fabios, witzige Pferde, weil sie, wie alle Wallachen, nicht ungestüm und tobend, sondern still und sittsam sind. Sie achten des Trabens nicht, wie die Hengste pflegen, sondern gehen einen sanfften guten Schritt, auch einen steten Galopp als ein Hengst.

Klopfjagen, ist eine Art ohne Hunde und Gezeug zu jagen, wenn man in geschwinder Eil und bedürffenden Fall etwas Wilpret haben will. Es geschiehet solches in Feld-Höltzern, und Büschen, wenn von denen zutreibenden Bauren mit Klappern oder Stecken an die Sträuche, durch dickigte und Behältnisse, gantz sachte ohne groß Geschrey geklopffet und getrieben wird; dagegen sich etliche mit Gewehre fertig, wider den Wind an einen Paß anstellen müssen, um daselbst alles, was man ansichtig wird, klein und groß zu schiessen.

Klopf-Keule, ist bey denen Böttgern aus zweyerley Materie, eiserne Schlägel, höltzerne Klopf-Keule.

Klopf-Säcklein, ist ein kleines, zartes und dünn gewebtes zusammen gebundes Tüchlein, mit klein geriebenen und klar zermalmeten Bleyweiß angefüllet, womit die Ammen oder Kinder-Mütter denen kleinen Windel-Kindern an denenjenigen Orten, allwo sich der meiste Schweiß zu sammlen pfleget, einstreuen, damit sie der Schweiß nicht fressen, noch wund machen kan.

Klopoteck, ein adeliches Geschlechte in Pommern, so Reckow und Osloba-Dombrowa in der Herrschafft Bütow besietzt. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 36.

Kloppen, sind gewisse Weiber bey denen Catholischen, so an denen Orten, wo sie ihren öffentlichen Gottesdienst nicht halten dürffen, an denen Kirch-Thüren sietzen und wenn die Gerichts-Diener kommen, und die Kirche stören wollen, mit Klopfen ein Zeichen geben. Sie haben keine Gelübde auf sich, und können sich verheurathen, doch geschicht es selten.

Kloppenberg, siehe Kloppenburg.

Kloppenborg, siehe Kloppenburg.

Kloppenburg, Kloppenbreg, Kloppenborg, oder Cloppenburg, Cloppen, eine Stadt im Bischoffthume Münster, an der Soste, 5. Meilen von Bremen, 7. von Osnabrück, 16. von Münster, hat ein gutes Schloß und ein weitläufftiges Amt, wozu Fritzoite Haselunden und Lanigen gehören, unter sich, welches an die Grafschafft Oldenburg und das Amt Wildeshusen gräntzet. Hat morastige Heiden mit vielem Gehöltze um sich herum. Hamelmann Delin. Vrb. & Oppid. Westphal. Opp. p. 83. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 377. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 8. p. 448. seq. Sie gehörte erst denen Grafen von Tecklenburg. *Chron. Osnaburg.* ap. *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 235. Hamelmann Epit. Chron. Osnab. II. Opp. p. 620. Schneider l. c. Unter welchen sonderlich Otto grosse Raubereyen und Plünderungen verübte, weswegen sich die Städte Münster und Oßnabrück nebst beyderseitigen Bischöffen im Jahr 1382. vereinigten, und mit gesamter Macht vor gedachtes Schloß giengen, daß sie auch am

Tage, S. Benedicti eroberten, da vermöge vorhergedachten Vergleichs eine iede Stadt und ieder Bischoff den 4ten Theil davon bekam, wie wohl es noch in diesem Jahre gantz an das Bißthum Münster gerieth, indem der Commendante darinnen meinte, es würde Oßnabrück schlechten Nutzen bringen; doch wurden andere Oerter dagegen gegeben. *Chron. Osnab.* l. c. p. 238. seqq. Hamelmann Epit. Chron. Osnab. p. 620. seq. de Famil. emort. I. p. 670. seq. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hat der Bischoff zu Münster das Schloß geschleifft. Hamelmann l. c. p. 671. Im Jahr 1636. ward es durch die Schweden erobert und befestigt, aber im Jahr, 1638. dennoch durch die Kayserlichen eingenommen. Zeiller Topogr. Westph. p. 37. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 618. 999. Schneider l. c. Im Jahre 1643. streifften die Holländer bis dahin. Schneider l. c. Im Jahre 1681. muß es dem Printzen von Oranien gehört haben, weil da Mahls gemeldet worden, daß ihm der Bischoff von Münster eine Summa Geldes gezahlt habe, damit er es bey dem Stiefftebehielte. Schneider l. c.

Klopper, sind eine sondere Art der Hutmacher, so die Wolle durchkloppen oder schlagen, zubereiten, von denen gesaget wird, daß sie geklopffte Arbeit machen.

Klos, heisset ein von fettigter leimigter oder tohniger Erde fest zusammen haltender Klump. Diese soll ein fleißiger Haus-Vater in seinen Feldern, so er zur Saat geackert, sorgfältig zerschlagen, damit sie der ausgesäeten Frucht nicht nachtheilig seyn mögen, und er sich um so viel mehr einer bessern Erndе ins künfftige getrösten kan.

Klose, oder Klosen, Kloser, eine adeliche Familie im Breßlauischen, deren *Henelius* Silesiogr. p. 773. gedenckt. Daraus starb im Jahre 1734. den 9. Jan. Matthæus Raths-Herr zu Breßlau. *Lucæ* Schles. Denckw. p. 855. Im Jahre 1728. lebt daraus im Jauerschen Hanns Henrich auf Kleppelsdorff, Kottenberg, Schellenberg und Süßhübel. Das Wapen zeigt eine rothe Rose mit goldener Butze. In der Rose stecken drey rothe Pfeil-Spitzen, davon zwey oben gegen die zwey Ecken des Schildes und eine unter sich gekehrt ist. Auf dem Helme befindet sich die Rose wie im Schilde zwischen zwey silbernen Flügeln. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 731. Sonst wird auch ein Geschlecht dieses Namens dem Bayerischen und Schweitzerischen Adel beygezählt, davon Tom. VI. p. 462. seq. Bericht erstattet worden.

Klose und Klosenberg, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, davon George bey dem Hause Oesterreich in Diensten gestanden. *Naso* in Phoenice p. 249. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 731.

Klosemann, eine adeliche Familie in Schlesien, Liegnitzischen Fürstenthums. Davon lebten im Jahr 1701. drey Brüder, Caspars Nachkommen, von welchen vermuthlich Carl Henrich auf Tscharnikau war, welcher 1728. lebte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 731.

Klosen, siehe Closen. Tom. VI. p. 462. seq. in gleichen Klose.

Klosenberg (Klose von) siehe Klose von Klosenberg.

Klosertin (Elisa.) eine gute Poetin, so absonderlich in sinnreichen Epigrammatibus sehr glücklich gewesen.

Kloß (Johann Jacob) bey Leipzig her gebürtig, schrieb, ehe er in das Amt kam, das meiste an der gelehrten Fama, welche in etlichen Bänden in 8. herausgekommen, verfertigte auch die Anmerckungen über die Buß-Texte auf 1711. und die folgende Jahre, und starb im Jahr 1720. den 3. Oct. als Pfarrer zu Eutritsch bey Leipzig in der beste Blühte seines Alters.

Kloster, siehe Mönch.

Kloster (Alten-) siehe Alten-Kloster. T. I. p. 1549.

Kloster-Fräulein, siehe Cauda tremula. T. V. p. 1652.

Kloster-Grab, siehe Closter-Grab. Tom. VI. p. 463. seq.

Kloster-Hysop, siehe Hyssopus. Tom. XIII. p. 1506.

Kloster-Neuburg, siehe Neuburg.

Kloster-Nonne, siehe Cauda tremula. Tom. V. p. 1652.

Klosterrath, eine Abtey im Jülichischen, so einen Prælaten und Canonicos hat, etwa zwey Stunden von Aach nahe bey der Stadt Hertzogen-Rath oder Hertzog-Rayd. Zeiller Topogr. Westph. p. 9.

Kloster-Taffel, siehe Closter-Taffel. T. VI. p. 464.

Kloster-Thal, siehe Closter-Thal. Tom. VI. p. 464.

Kloster-Zell, siehe Zell (Closter.)

Kloth, ein Geschecht, siehe Cloten. Tom. VI. p. 471.

Klothen, siehe Cloten. Tom. VI. p. 471. Ingleichen Klöden.

Klotsch, siehe Klolacsko.

Klotten, oder Cloten, ein adeliches und ritterliches Geschlecht in der Schweitz, führt im rothen Felde einen halben silbernen liegenden auf dem gecrönten Helme aber halben stehenden Löwen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 178. IV. p. 185. Die alten führten ein mit dem Halse abgekürtztes Pferd. Von ihnen sind bekannt Rudolph, so im Jahr 1111. Hanns, so im Jahr 1157. Burckard, so im Jahr 1186. Hanns so im Jahr 1216. Henrich so im Jahr 1270. Wilhelm so im Jahr 1282. und Henrich so im Jahr 1297. gelebt und meist alle Raths-Personen zu Zürch gewesen sind. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 4. p. 127. Ihr Stamm-Haus siehe Cloten. Tom. VI. p. 471.

Klotz, wird ingemein ein Stücke von einem gefällten starcken Baume genennet, woran die Aeste und Schahle oder die Rinde abgeräumet; insonderheit aber heist man einen Bret-Klotz dasjenige Stück Holtz, so 7. 8. und mehr Ellen in die Länge hält, und meist der untere glatte Theil eines Baums dazugenommen wird, von der Wurtzel an gerechnet, bis an den Ort, da die Aeste angehen.

Klotz, ist ein grosses Fäustel, die grossen Wände darmit zu zersetzen.

Klotz, siehe Glatz. Tom. X. p. 1605.

Klotz, oder Kloz, ein adeliches Geschlechte, führt oben ein von blau und Silber geweckten Schild, unten im silbernen Felde aber auf einem grünen Boden einen schwartz gekleideten Knaben, mit einem grünen Büchsel in der rechten und einem Klotze in der lincken Hand. Auf dem Helme ist eine wachsende schwartz gekleidete Weibes-Person mit diesem Püchsel zwischen einem zur rechten unten blauen oben silbernen, zur lincken unten silbernen oben blauen Büffels-Horne. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. IV. p. 106. Aus demselben ward Johann im Jahr 1382. Teutschmeister zu Mergentheim, und starb im Jahr 1396. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 2. §. 7. p. 110. Ob derjenige, so im Jahr 1736. als Würtembergischer Legations-Rath zu Wien gestanden, hieher gehöre, ist unbekannt, eben wie wegen folgender dieses Namens.

Klotz (Ehrenfried) ein geborner Vogtländer, war Juris vtriusque Doctor und Nassauischer Rath, schrieb Differentias Juris Ciuilis & Reformationis Francofurtensis, Franckfurt 1682. in 8. *Act. Erud.* 1683. p. 188. seq. Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 540.

Klotz (Gerhard) ein Juriste und erstlich Syndicus, hernach Burger-Meister zu Söst, lebte im vorigen Jahrhundert, schrieb de Interdicto vti possidetis.

Klotz (Johann) ein D. J. geboren zu Wetzlar im Jahr 1545. den 4. Dec. hat zu Marpurg, Wittenberg und Paris studiret, ist darauf Rath und Cantzler in Hessen worden, und den 5. Aug. des Jahrs 1588. gestorben. *Adami* Vitæ *Freberus* Theatr. Vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 910. Müller Sächs. Annal.

Klotz (Siegfried) ein Bruder des vorigen Johanns zu Wetzlar, im Jahr 1556. geboren, hat eine Reise in Franckreich und Italien gethan ist darauf im Jahre 1582. Doctor und nach Mahls gleich Falls Rath und Cantzler in Hessen worden, und den 7. Mertz im Jahr 1610. gestorben. *Adami* Vitæ. *Freberus* Theatr. Vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 984.

Klotz (Stephan) dessen Vater gleiches Namens Senior und Pastor zu S. Mariæ zu Lipp in Westphalen gewesen, war im Jahre 1606. den 15. Sept. geboren, und man nahm noch in seiner Kindheit einen aufgeweckten und feurigen Verstand bey ihm wahr. Im sechsten Jahre seines Alters verlor er seinen Vater, und besuchte hernach, als er 12. Jahr alt war, das Gymnasium zu Söst. Weil aber der Rector daselbst ein Anhänger des Rami war, machte er sich aus dem Aristotele selber eine Logicke, welche die gelehrtesten Männer, wegen seiner Jugend, bewunderten. Von da begab er sich auf Anrathen seines Vetters Gerhard Klotz auf die hohe Schule nach Marpurg und stund daselbst sonderlich bey Feuerbornen, Doctore Theologiæ, in grossem Ansehen, welcher ihn in denen wichtigsten Sachen um sein Urtheil befragte. Er hörte über diesen daselbst Winckelmannen, Mentzern, Steubern, Goclenium, Tonsorem und Dannhauern. Unter andern ist dieses kein geringes Zeugniß seiner Wissenschafft, daß der letztere selbst bekennet hat, wie er bey sich anstehe, ob er da Mahls als dieser ein Mahl unter ihm disputiret mehr Præses oder Respondens gewesen; auch ihn, als er nach Straßburg beruffen worden, zum Reise-Gefährten mitgenommen. Als er im Jahre 1627. nach Rostock gekommen, ward er daselbst Magister, und laß hernach über die Physic, Metaphysic, Ethic und Logicam pneumaticam, übte sich auch fleißig im disputiren. Sonderlich erlangte er durch seine im Jahr 1630. gehaltene Disputation de Deo & diuinis Attributis grossen Ruhm, sinte Mahl ein alter Jesuit und D. Th. mit einem gantzen Hauffen da Mahln ins Auditorium kam, ihm 3. Stunde lang hefftig opponirte, endlich aber nach den Worten: Laudo tuum candorem aufhörte. Kurtz darauf wurde er Archi-Diaconus zu St. Jacob daselbst. Er verehlichte sich hernach mit M. Joachim Engelbrechts Pastoris daselbst hinterlassener Witbe, Catharina Rungin, mit der er 7. Kinder, als 2. Söhne und 5. Töchter, von denen ihm eine in die Ewigkeit vorangegangen, gezeuget und 24. Kindes-Kinder hinterlassen hat. Nachgehends ward er im Jahre 1632. an Jo. Kleinii Stelle Professor Theologiæ, und im Jahre 1635. Doctor. Darauf ward er im Jahre 1636. General-Superintendens des Hertzogthums Schleßwig und erhielt nach Verlauff dreyer Jahre auch die Probstey zu Flensburg nebst dem Pastorate zu St. Nicolai. Ob er nun wohl daselbst sein Leben zu beschlüssen verhoffte, ward er doch nach Mahls als Kirchen-Rath nach Coppenhagen beruffen, wo er bald darauf, nach dem er sich kurtz vorher mit Maria, Christiani Petri Todenii Witbe daselbst verehlicht hatte, im Jahre 1668. die Mittwoche nach Pfingsten entschlief. Seine Schrifften sind: Exercitationes II. Gymnasmatis Logici, Rostock 1628. in 4. Tractatus de Angelolatria, i. e. Religiosa, vt vocant, Adoratione & Inuocatione B. Angelorum; cum præfixa Diss. de Natura & Ratione Idololatrias in Genere, ib. 1636. in 4. Tr. de Baptismo, ib. in 4. Pneumatica, seu Theologia naturalis, h. e de Deo, vt natura cognoscibilis est, ib. 1640. in 8. Historia Magorum, Franckfurt 1672. in 4. Tr. de Sudore Christi sanguineo eiusdemque Animæ Cruciatibus, Franckfurt 1670. in 4. welches Fabricius zu Hamburg, 1710. in 4. mit einer Vorrede wieder auflegen lassen. Geistliches Cypressen-Cräntzlein

lein oder Leichen-Predigten, Lübeck 1696. in 4. Praxis Pietatis oder Uebung der Gottseligkeit, Schleßwig 1670. in 8. Disp. de Auctoritate & Perfectione S. Scripturæ cet. Witte Memor. Theol. Dec. XII. 1615. seqq. Diar. Löscher Merit. Theolog. in rem litterar. p. 37. seq.

Klotzek, siehe Kleetzke.

Klotzeke, siehe Kleetzke.

Klotzen, oder Kloze, Klötze, Klözen, Klötzen, Clötzen, Klötz, Clötz, Glötz, ein Hannöverisches Amt Schloß und Flecken in der alten Marck Brandenburg am Drömmelinger-Walde 2. Meilen von Gardeleben an einem Moraste, hat eine Inspection. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 8. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 13. p. 689. Trommsdorff Accurate alt und neue Geogr. 9. p. 586. 10. p. 671. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 184. Im Jahre 1343. ward Gebhard von Alvensleben von Chur-Brandenburg damit belehnt. *Diplomatar. Ludouic.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 70. 92. Pfeffinger l. c. Im Jahre 1344. wurden nebst denen von Alvensleben auch die von Knesebeck, Breder und Garthowe damit belehnt. *Diplom. Ludouic.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 103. In eben diesem Jahre war es von denen Knesebecken versetzt. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 121. Die Mitbelehnschafft aber hat das Geschlechte von Alvensleben erst, wie Pfeffinger l. c. berichtet, unter Chur-Fürst Otten im Jahr 1371. erhalten. Nachgehends hat dieser Ort denen Schulenburgen gehöret, welche ihn denen von Bartensleben verkaufft haben. Abel l. c. Es wird dieser Ort von etlichen mit Kleetzke verwechselt.

Klotzerbeiß, nennen die Gärtner die grossen Erbsen oder Schoten.

Klotzius, siehe Klotz.

Klotzowen, siehe Klozowen.

Klotz-Pumpe, ist ein Werckzeug, welches eine bewegliche und mit einem Klotz versehene Handhabe hat, dadurch sie hin und wieder kan beweget werden.

Kloz, siehe Klotz.

Kloze, siehe Klotzen.

Klozeck, siehe Kleetzke.

Klozius, siehe Klotz.

Klozowen, oder Klotzowen, ein alt ausgestorben adeliches Geschlechte in Pommern. *Micrælius* Pommerl. VI. 47. p. 328. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 27.

Klub, ist eine Zange, womit der Böhrer, wenn er in dem Loche zerbricht, kan gefasset, und damit herausgezogen werden.

Klüb-Eisen, ist bey denen Böttigern die Spalt-Klinge.

Klüser, ein adeliches Geschlechte im Braunschweigischen, führt im goldenen Felde eine schwartze Klaue. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, darüber eine blaue Kugel, an welcher ein goldener oben mit Pfauen-Federn besteckter Stab ist. Hinter derselben stecken auf ieder Seite drey Fahnen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 185.

Klüffte, sind heimliche verborgene Behältnisse und Gänge in denen Gebürgen.

Klüffte, so mit Wasser angefüllet, werden öffters in dem Ruthen-Gehen vor Gänge gehalten, so sich aber nach dem abgeführten Wasser verlieren.

Klüffte tragen Wasser, die nicht offen sind und kein Wasser fallen lassen.

Klüffte tragen Wasser zu, wenn auf denen Klüfften denen Gebäuden viel Wasser zufallen.

Klüffte und Gänge überfahren, siehe Gang überfahren. Tom. X. p. 253.

Kluegen, ein adeliches Geschlecht, führt auf einem grünen Grunde im schwartzen Felde einen springenden Hirsch. Auf dem gecrönten Helme einen geschlossenen goldenen Flug, in dessen beyden Theilen ein blauer rechter Schräg-Balcken mit einem silbernen Pfeile zu sehen. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. IV. p. 111.

Klüppel, oder Klippel, Kluppel, Klupffel von Elckershausen, eine adeliche Familie am Rheine; Trommsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutschl. 5. p. 285. Von dieser hatte N. von Elckershausen, Klüppel genannt, einen Sohn Namens Diethern, dessen Söhne Henrich und Hiltwin im Jahr 1333. lebten, davon der älteste mit einer von Bizen zeugte N. Friedrich Weisens zu Feuerbach, demuthen Friedrichs von Stein, N. Hannsens von Bellersheim Gemahlin, und 3. Söhne nehmlich A.) Henrichen, von der starb im Jahr 1402. nachdem er mit N. und Güttigen von Schönborn in der Ehe gelebet, mit der ersten aber gezeuget hatte Catharinam, Gubrecht Riedesels von Camberg Gemahlin und Hannsen von Elckershausen, genannt Klüppel, welcher vielleicht der Henn ist, so im Jahre 1443. im Kriege geblieben, davon das *Chron. Thuring. & Hass.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. III p. 484. Nachricht ertheilet. Von dessen Söhnen starb im Jahr 1467. den 9. May Johann im Closter St. Jacobsberg zu Maintz und Henrich, Amt-Mann zu Dietz. Der zeugte Henrichen im Jahr 1493. und Hannsen, der in Closter zu St. Jacobsberg zu Maintz im Jahr 1481. war. B.) Conraden im Jahr 1381. von dessen Söhnen wurde Eckard im Jahr 1437. ein Vater Conrads und ein Groß-Vater Urbans, Craft aber starb im Jahr 1437. nachdem er einen Sohn gleiches Namens gezeuget hatte. Dieser war ein Vater Hannsens im Jahr 1486. dem N. von Carben gebar N. Philipps von Catzenelnbogen, N. Wilhelms von

von Boineburg Gemahlinen, Hannsen, so im Jahr 1511. Amt-Mann zu Kleeberg ward, und durch Catharinam Dhugelin ein Vater Erwins, Dechantens zu Bleiderstadt im Jahr 1549. und Hannsens zu Kleeberg, dessen mit Irmgard von Ingelheim erzeugter Sohn, Craft Philipp, lebte im Jahr 1594. und Craften. Dieser war in Jahre 1526. Schultheiß zu Franckfurt, und zeugte 3. Söhne, nehmlich Conraden zu Cleeberg im Jahr 1547. und Crafften, der starb im Jahr 1549, nach dem ihm Anna von Reiffenberg 2. Söhne gebohren hatte, davon der älteste Beatam, der jüngste aber Annam von Berlepsch zur Ehe hatte. C.) Eckarden im Jahr 1388, dessen Sohn Henrich von Elckershausen, Klüppel genannt, lebte im Jahr 1409. und zeugte mit Anna von Erlenbach Annam, Seifrid Volckers Gemahlin, und Henrichen, Rittern, dieser lebte im Jahr 1444, und ehlichte Isengard von Alstershausen, von welcher geboren Eckhard, Ritter, im Jahr 1465. Isengard Hansens von Reiffenberg Gemahlin und Henn, welcher vermuthlich der ist, so im Jahr 1447. von Reinharden Bischoffe zu Worms, ein Lehen empfangen. Schannat Hist. Episcop. Wormat. Tom. I. p. 275. Er starb im Jahr 1494. nachdem ihm Anna von Schönborn folgende Kinder geboren hatte, nehmlich Annam, Simons von Schlitz, Gutam, Ludwigs von Schlitz Gemahlin, Eckarden ersten Prost zu Bleidenstadt im Jahr 1485. so im Jahr 1503. den 5. Dec. sturbe, Henrichen im Jahr 1494. Andream, der als Scholaster des Ritter-Stiffts zu Bleidenstadt im Jahr 1584. den 22. Febr. sturbe, Gilbrechten, Dechanten zu S. Alban im Jahr 1480. und Philippen im Jahr 1508, welcher villeicht derjenige ist, so nebst noch einem Bruder, Johann genannt, im Jahr 1483. seines Vaters Lehen erneuert. Schannat l. c. Tom. I. p. 275. vermuthlich auch derjenige, so es im Jahr 1508. als ein Lehen-Gericht bekommen. Schannat l. c. Der ehelichte Margaretham von Mudersbach und N. von Milchingen. Seine Kinder sind: Johann, der starb als Dom-Herr zu Trier und Bleichenstadt im Jahr 1576. Eckard, so im Jahr 1555. nebst seinem Brüdern und Agnaten Johann und dessen Brüdern die Lehen erhalten. Schannat l. c. Anna, Henrich Spechts von Bubenheim Gemahlin, Philipp, Cantor zu Bleidenstadt, im Jahr 1514. und Emmerich der starb den 28. April im Jahr 1565, nach dem ihm Margaretha Rückin von Glaubickelheim geboren Margaretham, Johann Mauchenheims von Zweybrücken, und Peter Bredters von Hohenstein Gemahlin, Erharden Dom-Herrn zu Bleidenstadt, Jahann Philippen Dom-Herrn zu Mayntz, Amtmannen zu Bingen, Johann Friedrichen, so im Jahr 1588. nebst seinem Agnaten Philipp Cuno die gedachte Lehen bekommen, und durch Agnes von Mauchenheim ein Vater wurde Margarethæ Elisabeths, Johann Knebels von Katzenelnbogen, und Ursulæ, Philipp Wilhelms von Lindau Gemahlin, und Hansen im Jahr 1577. Dessen mit Anna von Dietz erzeugte Kinder sind N. Hansens von Koppenstein Gemahlin Erhard, so ledig sturbe, und Philipp Cuno, der starb in Jahr 1628, nachdem er in 4. facher Ehe gelebt hatte, nehmlich mit Anna Dorothea Seltin, Agatha Riedeselin, N. von Debeler, und Barbara Kunegunda von Federsdorff. Seine Kinder sind George Wilhelm, Teutscher Ordens-Ritter im Jahr 1614. Commenthur zu Ellingen, und Mernberg, Lands-Commenthur in Schwaben, Kayserlicher Rath und Cammer-Herr, Teutschmeister, Statthalter der Herrschafft Freudenthal und Ellberg in Schlesien im Jahr 1630. Johann Andreas starb ledig in Kayserlichen Kriegs-Diensten, Anna Margaretha, Magdalena, Johann Bernhard Teutscher Ordens-Ritter, Commenthur zu Virnsperg, Agatha Maria, Nonne zu Altenburg bey Wetzlar, George Dom-Herr zu Bamberg, Chor-Herr zu St. Burckhard zu Würtzburg, Johann Gottfried, Cammer-Page zu Trier, hernach im Closter zu Sprengersbach, Johann Philipp geboren im Jahr 1618, Dom-Herr zu Bamberg, Würtzburg und Eichstädt im Jahr 1636, welcher im Jahr 1660. mit Johann Albrechten, und und Philipp Adamen im Jahr 1676, nebst Johann Adam, und im Jahr 1680, nebst Philipp Adamen von Worms belehnt worden. Schannat l. c. Und Johann Albrecht, dem Maria Kunegunda von Thüngen gebar Philipp Adamen, Dom-Herrn zu Würtzburg. Müller Sächsis. Annal. p. 489. Hat im Jahr 1660. mit seinem Vater und Vaters Bruder, und an. 1680. nebst dem letztern von Worms die Belehnung erhalten. Schannat l. c. Tom. I. p. 276. Er resignirte darnach, und ehlichte Mariam Annam, Gräfin von Hatzfeld, und sein Sohn Philippus Franciscus, welcher im Jahr 1694. unter der Vormundschafft seiner Mutter das Lehen empfieng, starb im Jahr 1725. ohne männliche Erben. Humbracht Rheinis. Adel Tab. 148. Schannat l. c. Tom. I. p. 276. Ein Freyherr dieses Geschlechts, bekam im Jahr 1719. von Hohenloh Schillings-Fürst das Amt Kupfer-Zell gegen eine Summe Geldes versetzt, und ungeachtet er seine Güter nicht weit davon hatte, schlug er doch seinen Sitz daselbst auf. Faber. Staats-Cantzley XLI. p. 25. Ob vielleicht das adeliche Geschlecht Klopel, so beym Spangenberg Henneb. Chron. Adpend. p. 285. unter denen Hennebergischen Lehen-Trägern anzutreffen, hieher gehöre, können wir nicht gewiß sagen.

Klütze, siehe Chalusium Tom. V. p. 1960.

Klützen, ein adeliches Geschlecht im Brandenburgischen, besitzt Falckenhagen in der Ucker-marck. Abel Preus. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preus. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 51.

Klüzow, ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg, so Dedelow besitzt. Abel Preus. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preus. u. Brandenb. Staats-Geogr. p. 51.

Klür,

Klüx oder Klix, welches Trommsdorff alt u. neue Geogr. von Teutschl. II. p. 778. Klox nennet, ein uraltes adeliches, nunmehro auch Freyherrliches Geschlecht, ursprünglich aus der Lausitz, welche sich seit einiger Zeit auch in Schlesien niedergelassen. Die Stamm-Häuser sind: Groß-Hennersdorff und Gleina, beyderseits in der Lausitz gelegen. Sie besitzen anjetzo in diesem Marggrafthum die Güter Collm, Gleina, Ober- und Nieder-Petershayn, Ober- und Nieder-Oelsa, Förstgen und Leibchen; Herwigsdorff, Rosenhahn, Oppeln und Wendisch-Sohland. Großer Lausitz. Merckwürdigk. III. 10. §. 8. p. 47. In Schlesien besitzen sie Alt und Neu-Strunz im Glogauischen, und das im Wohlauischen Fürstenthume gelegene Schloß und Dorff Gimmel. Das graue Alterthum hat auch diesem alten Geschlechte seinen ersten Ursprung verborgen, und es ist so wenig von dem ersten Stamm-Vatter dieses Geschlechts bekannt, als die Geschlechts-Register eine Logicalische Gewißheit haben. Doch der Mangel seines Brief-Adels hat bis jetzo noch nicht den allergeringsten Verdacht seines Alterthums verursachet. Wie denn über Haupt von dem Lausitzischen Adel *Riccii* in Entwurff von Landsäßl. Adel in Teutschland p. 292. erwiesen, daß er ein guter Teutscher Adel sey, welches auch diesem ansehnlichen Geschlechte zu sonderbaren Ehren gereicht. Es sind auch bis diese Stunde Dörffer, die den Namen Klüx führen, in der Lausitz zu finden, welcher Name, als ein Sieges-Zeichen der überwundenen Sclavischen Besitzer dieser Oerter, das Alterthum, und die Verdienste dieses Geschlechts verewiget. Was den schrifftlichen Beweis von dem Alter dieses Geschlechts anlanget, so ist allhier zu gedencken des Lausitzischen confirmirten und renovirten Lehens-Pacti de an. 1582. worinnen dieses Geschlecht, nebst andern alten Lausitzischen Adel, dieses Privilegium vom Kayser Maximiliano II. im Jahr 1570. empfangen zu haben rühmen, mit dem Zusatz, daß dieses Pactum zu unterschreiben niemand die Erlaubniß erhalten, es seye dann, daß er allbereits im Jahr 1570. sein Wapen, Geschlecht und Namen, vor dem Kayser, und niedergesetzten Commission, sattsamm erweisen können. Aus diesem Geschlecht zeugete Henrich mit einer von Gersdorff Henrichen von Klüx auf Türchau im Zittauischen, welchem eine von Baudis Hanns Bernharden auf Lehn, Gleina, und Gäuerwick geboren, welcher im Jahr 1619. die confirmirten Lehens-Pacta bey Hoffmannen Script. Rer. Lusat. III. p. 38. unterschrieben. Derselbe ward durch Mariam von Metzrad ein Vater Nicol Bernhards auf Lehn, Kuppritz, Großhennersdorff und Ober-Berthelsdorff, welcher im Jahr 1666. den 18. Octobr. verstorben, nach dem er mit Anna Sabina von Gersdorff, aus dem Hause Ober-Ullersdorff, welche im Jahr 1692. den 2. Jan. gestorben, 3. Söhne und 4. Töchter gezeuget, davon 1. Sohn und 2. Töchter vor dem Vater gestorben. Die übrigen sind: Sophia Elisabeth, Hanns Adams von Döbschütz auf Schadewalde und Strise Gemahlin, Margaretha Elisabeth, geb. im Jahr 1659. den 28. Jan. so im Jahre 1696. den 12. Jan. ledig sturbe. Und 2. Söhne, 1.) Wolff Henrich auf Franckenthal, welcher im Jahr 1651. den 4. Jan. geboren, und 1708. den 11. Aug. gestorben, nach dem er mit Anna Chrisolda Alberti von Sauerma auf Sadewitz, Kayserlichen Raths Tochter, die im Jahre 1694. den 3. April gegestorben, und Elisabeth Balthasars von Niebelschütz auf Ober-Ellgut und Steinberg, des Glogauischen Fürstenthums Königl. Mauth- und Ober-Steuer-Einnehmers Tochter, welche er sich im Jahr 1700. den 11. Febr. beygelegt hatte, in der Ehe gelebt, aber keine Kinder gezeuget hatte, 2.) Erasmus Bernadus, Freyherr von Klüx, Groß-Hennersdorff, Alt- und Neu-Steuntz im Glogauischen, und auf Alt-Seidenberg in der Lausitz, Landes-Deputirter des Glogauischen Fürstenthums, welcher noch im Jahr 1723, nebst seiner Gemahlin Anna Barbara von Rechenberg am Leben war. Zu eben dieser Zeit lebte Wolff Bernhard, Freyherr von Klüx, welcher sich eine Freyin von Kitlitz beygeleget, und das in dem Wolauischen gelegene Schloß und Dorff Gimmel käufflich an sich gebracht hat. Eine andere Linie dieses Geschlecht stammet ab vom Hannsen von Klüx auf Gleina. Derselbe erzeugte mit einer von Reinsberg Nicoln auf Kleina, welcher ohne Zweiffel der ist, so im Jahr 1654. den vorher gedachten Vergleich aufs neue unterschrieben, wie darvon Hoffmann l. c. nachzusehen, vermählte sich eine von Bolmenitz, die ihm gebar Wolff Henrichen auf Sohland, Gleina, Peters-Hayn und Werda, welcher vielleicht eben der, so in gedachtem Jahre den gemeldeten Vertrag mit unterzeichnet. Dessen mit Anna von Gersdorff erzeugter Sohn, Namens Gottlob Ehrenreich auf Collm, Petershayn, Gleina und Werda, hinterließ von Anna Magdalena von Ponickau Gottlob Augustum auf Gleina und Striese. Dieser letzte hat sich mit Sophia Erdmuth von Döbschütz vermählet, welche nach dem sie im Jahr 1712. Wolff Ehrenreich Augusten, und im Jahr 1713. den 11. Febr. Johann Henrich Fabian gezeuget, noch in letztgedachten 1713. Jahre diese Zeitlichkeit verließ, und hierinnen dero Gemahl den Tag darauf zum Nachfolger bekam, durch welchen frühzeitigen Tode beyde zarte Kinder in zweyfachen Waysen-Stand versetzet worden. Johann Henrich Fabian kam nachgehends im Jahr 1730. unter die adeliche Compagnie Cadets in Dreßden, allwo er sich dergestalt signalisiret, daß ihm in kurtzen ein Sous-Lieutenant-Stelle unter dem Rochauischen Cavallerie-Regiment, und nachdem solch Regiment gantz aufgehoben, bey dem Corps des Carbiniers eine Lieutenants-Stelle aufgetragen worden, in welcher letzten Charge er im Jahr 1734. den 17. April in einem Treffen wider die Polen, nach tapferer Gegenwehr, geblieben. Dessen Bruder Wolff Ehrenreich August auf Collm und Gleina, hat den alten Adel seines Geschlechts nicht weniger mit gelehr-

ten

ten Wissenschafften, als jener mit tapffern Thaten verknüpffet. Er war im Jahr 1736. designirter Johanniter-Ritter, und disputirte in selbigem Jahr zu Leipzig, woselbst er etliche Jahre mit Fleiß studiret, de Amnestia, als Praeses, mit Ruhm. Sonst gehöret auch noch zu disem Geschlechte, Wolff von Klüx auf Strawalde, dessen mit Anna von Gersdorff auf Herwigsdorff erzeugter Sohn, Hanns von Klüx auf Ober- und Nieder-Strawalda, so im Jahr 1580. gelebt, und mit Sabina von Löben Ursulam, Johann Fabians von Princkau Gemahlin erzeuget. König Adels Hist. Th. I. p. 558. Eben zu der Zeit war Esther von Klüx an einen von Baudiß, und im Jahr 1670. Anna von Klüx an N. von Gersdorff vermählet. *Sinapius* Schlesis. Curiosi. Th. II. p. 350. seqq. Das Wapen dies Geschlechts ist ein Stock mit 3. abgehauenen Aesten, zwischen welchen 3. grüne Blätter in Gestalt eines See-Blattes gezeichnet sind. Oben ein Helm mit einer goldenen Crone, auf welcher eine rothe und weisse, eine gelbe und rothe, und endlich eine weisse und schwartze Feder, oder Helmen-Zierer zu erblicken ist. Der Stamm-Baum dieses Geschlechts, ist in Sonnenburg bey dem Johanniter-Orden in Verwahrung.

Kluse, nennen einige eine Stecke-Nadel.

Klufft, wird genennet, wo sich das Gestein von einander theilet, es mag nun so viel seyn als es wolle, sind auch bisweilen schmahle Gänge, offt kaum eines Stroh-Halms dicke, und gleich einem Schreck in einem Gefäße, haben ihr Streichens wie andere Gänge; sind also unterschiedlich: als 1.) die Creutz- und Qver-Klüffte, so qver über den Gang streichen, und den Gang zertheilen. 2.) Die Ortschicks über den Gang kommen, und den Gang in der Gestallt eines Andreas-Creutzes abtheilen. Die 3.) sich zu dem Gange örten, oder zu dem Gange fallen, und sich mit ihm vereinigen. Denn 4.) Häng-Klüffte, die sich am Tage ereignen, und fallen nicht, wie die andern Klüfften in die Teuffen, sondern von dem Tag in das liegende oder hangende, werden dahero auch Tag-Klüffte oder Tag-Gehänge genennet. Klüffte sind so wohl als Gänge zu vermuthen und zu verleihen.

Klufte, werden die langen Zangen genennet, womit die Scherben und Capellen in dem Probier-Ofen gesetzet, und wieder herausgenommen werden. Dergleichen nennet man auch die Treibe-Höltzer.

Kluge, ein adeliches Geschlechte in Ost-Friesland. Trommsdorff Accur. alt- und neue Geogr. von Teutschl. 8. p. 458.

Kluge, Lat. Klugius, (David) war zu Tielsen in Preußen im Jahre 1658. den 24. April geboren, und studirte in seinem 18. Jahre zu Königsberg, wo er auch die Magister-Würde erlangte, und gieng darauf im Jahre 1641. nach Rostock. Von hier gieng er nach Sora, und von da nach Coppenhagen. Weiter gieng er nach Verflüssung einiger Zeit über Stockholm nach Upsal, und nahm nach Mahls seinen Weg von da über Lübeck, Hamburg und Bremen nach Gröningen und Franecker, und nach dem er sich einige Zeit daselbst aufgehalten, nach Leiden und Utrecht. Er hatte nachgehends auch in Willens, England zu besuchen, es ward aber das Schiff, darauf er sich befand, wegen derer Dünkerckische Caper gezwungen, wieder in Rotterdam einzulauffen. Nach diesem wurde er, als er wieder in seinem Vaterlande angelangt war, im Jahre 1645. Archi-Diaconus zu Marien-Werder; ferner im Jahre 1646. Archi-Presbyter und Inspector der Schule, wie auch Adsessor des Consistorii in Pomesanien zu Salfeld, weiter im Jahre 1657. als die Schweden Meister von Elbingen waren, Pastor, Inspector und Superintendens der Dioeces Marienburg zu Elbingen, nachgehends als dieses wieder an Polen abgetreten ward, Superintendens zu Wismar, im Jahre 1663. Licentiatus, im Jahre 1665. Doctor Theologiae zu Greifswald, endlich aber noch im gedachtem Jahre Pastor an der Catharinen-Kirche zu Hamburg, und im Jahre 1679. des Ministerii daselbst Senior, allwo er im Jahr 1688. den 24. April gestorben. Er hat Ideam Biblicam, Speculum Mortalitatis, Harmoniam Euangelistarum Chemnitio-Lysero-Gerhardinam in tabulas redactam, Oporthecam Logicam, Heptalogum Christi, Christognosiam, u. a. m. herausgegeben. Pipping. Mem. Theol. Hartknoch Alt- und Neues Preussen II. 5. §. 27. p. 509. Preuß. Kirchen-Hist. p. 1027. 1031. seqq. Löscher Merit. Theol. in rem litterar. p. 135. seqq. Büttner Progr. fun. apud *Fabricium* Memor. Hamburg. III. p. 329. seqq.

Kluge, (George) war Pastor zu Schippenbell in Preussen, und mag weit über 50. Jahr im Ministerio gestanden seyn, weil er fast 100. Jahr alt worden. Beschäfftigter Secret. Exped. XXXII. p. 710. Große Jubel-Priester-Hist.

Kluge Frau, heissen diejenigen wegen Zauberey verdächtigen Weiber, so, die sie wegen gestohlner Sachen und anderer Dinge um Rath und Hülffe fragenden Leute in ihre Zauber-Spiegel und Crystallen sehen lassen, und ihnen allerhand abergläubischen Rath und Vorschläge geben.

Klugen, ein adeliches Geschlechte in der Ober-Pfaltz, hat einen gevierten Schild. Oben ist im silbernen Felde ein geharnischter Arm mit einem blossen Schwerte. Im andern und dritten schwartzen ein goldener Löwe. Im vierten rothen ein silberner umgekehrter Ancker. Auf dem gecrönten Helme sieht man eine rothe, goldene und schwartze Strauß-Feder. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapen-Buch III. p. 136.

Klugheim, ein adeliches Geschlecht in Bayern, führet in einem zur rechten silbernen, zur lincken schwartzen Felde eine Kugel mit abgewechselten

selten Tincturen. Auf dem Helme ist diese Kugel gecrönt, und mit drey silbernen Strauß-Federn bestecket. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 83. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. I. Membr. 2. §. 40. p. 200.

Klugheit. Es sind zwar die Gelehrten jederzeit bemühet gewesen, denjenigen Theil der menschlichen Erkänntniß, welchen wie die Klugheit zu nennen pflegen, in sein gehöriges Licht zu setzen. Man hat sich so wohl bemühet, denen Handlungen, welche alle Menschen mit einander gemein haben, die gehörigen Regeln zu setzen; als man besorget gewesen ist, von verschiedenen Umständen, in welche wir zu gerathen pflegen, verschiedene Arten der Klugheit zu erklären. Bey diesen Umständen sollte man meynen, daß man es nunmehro würde feste gesetzt haben, was man durch das Wort der Klugheit verstünde; gleichwohl lehret uns die genaue Betrachtung desselbigen, daß die damit verknüpften Begrieffe annoch schwanckend und ungewiß seyn, und daß die unbestimmte Weite desselben den einen dieses den andern etwas anders sich wieder vorzustellen veranlasset. Dem Pöbel, welcher nie gewohnt ist, seine Begrieffe richtig aus einander zu setzen, sondern die unvollkommene Erkänntniß einer Sach ihren deutlichen Begrieffen vorzuzühen pflegt, ist zwar der zweifelhaffte Gebrauch dieses Wortes nicht so sehr zu verdencken gewesen: Daß aber die Gelehrten, welche nie Mahls ein Wort, ohne dabey richtig zu dencken, vorbringen sollen, der Armuth unserer Mutter-Sprache hiebey nicht zu Hülfe kommen, und lieber eine zwiefache Zusammenfassung unsrer Gedancken mit einem einzigen Worte benennen, als nach dem ihnen in solchen Fällen zustehenden Rechte einen neuen Ton, wodurch sie die Unterschiede ihrer Gedancken bezeichnen, erfinden wollen; solches verdienet vielleicht eine mehrere Ahndung. Man nimmt ein Mahl das Wort Klugheit in einem so weitläuftigen Verstande, daß man alles dasjenige, was zu der Ausführung unserer besondern Endzwecke, welche wir uns vorstellen, in so fern dieselbigen in denen menschlichen Kräfften stehen, damit zu verknüpfen pflegt. Dieser weitläuftige Begrieff veranlast diejenigen, welche hiervon handeln wollen, ihren Vortrag so einzurichten, daß sie zu der wahren Beschaffenheit eines klugen Mannes eine besondere Fähigkeit des Witzes, um viele Mittel erfinden zu können, einen wohl eingerichteten Willen, die rechten Endzwecke zu erwählen, eine Erkänntniß vieler Sachen, um eine richtige Beurtheilung anstellen zu können, und einen unermüdeten Fleiß und Eifer, um in der würcklichen Anwendung derer Mittel nicht saumselig zu seyn, zu erfordern pflegen. In unserer Mutter-Sprache finden wir kein Wort, mit welchen sonst diese Gedancken verbunden werden. Wäre bey denen alten und guten Lateinischen Schrift-Stellern das Wort Practicus mehr im Gebrauche gewesen, und käme das Teutsche Wort Ausüber unseren Ohren nicht also ungewohnt vor; so mögten wir vielleicht so glücklich seyn, diese weite Zusammenfassung derer Gedancken mit einem Worte bezeichnen zu können. Die besondere Bedeutung der Klugheit begreifft nicht mehr in sich als die Beschaffenheit unsers Verstandes, nach welchen wir unter verschiedenen Mitteln, die sich uns darstellen, das beste, oder dasjenige, welches nach der Beschaffenheit unsrer Umstände, worinne wir uns befinden, den vorgesetzten Endzweck zu befördern fähig ist, zu beurtheilen vermögend sind. Man siehet wohl, daß dieser enger Begrieff sehr vieles hinweg läst, welches sonst zu der Klugheit gerechnet wird: Wir verlangen aber dadurch so viel, daß wir unsern klugen Mann, in wie ferne er klug ist, von einem erfahrnen und gelehrten, in gleichen von einem gerechten auf das genaueste zu unterscheiden wissen. Wir werden bey unsrer Abhandlung unsern Vortrag so einrichten, daß wir erstlich diejenigen Stücke, welche zu dem weitläuftigen Begrieffe gehören, betrachten, und hernach Mahls die besondere Eigenschaft der Klugheit in dem eigentlichen Verstande vorstellen werden. Die menschliche Seele ist sich nicht eher ihres Zustandes immer auf einerley Art und Weise bewust, oder sie wird, wie man sonst zu reden pflegt, nicht eher ruhig, als bis sie sich in den Zustande findet, wo sie nichts als lauter Annehmlichkeit empfindet. Diese Empfindung ist der Trieb aller ihrer Handlungen oder aller ihrer Würckungen, welche aus derselbigen hervorkommen. Weil aber dieser ihr letzter Endzweck in einer Empfindung bestehet, und die Empfindung die Beschaffenheit einer Sache ist, wornach sie von einem andern Dinge berühret wird; so setzt dieselbe alle Mahl ein ander Ding zum voraus. Denn sonst könnte ja diese Berührung nicht bestehen, in dem aus Nichts nichts werden kann. Wenn wir nun diejenigen Dinge betrachten, die uns in eine Annehmlichkeit versetzen, so befinden wir, daß dieselbige ihrem ersten Ursprunge nach ihr Seyn nicht von der Seel empfangen, sondern es bestehen dieselbige vor sich, und unser Geist kann hierbey nichts thun, als daß er sich dieselben gegenwärtig mache, und mit ihnen vereinige. Nun kann zwar die Einrichtung unsers Gemüthes bey vielen Dingen so beschaffen seyn, daß wir nicht dürffen auf die Hervorbringung derselben unsre Kräffte wenden, sondern unsre Seele darff dasselbe, was ihr vorkommt, nur annehmen, so kann sie, weil das annehmliche mit der Natur verknüpft ist, zu frieden und ruhig werden. Wäre auch unsre Seele nicht mit dem Leibe vereiniget, und müsten wir nicht die Güter in die Güter des Leibes und der Seelen eintheilen; so würden wir nie Mahls nöthig haben an die Hervorbringung unterschiedener Dinge zu gedencken, sondern wir würden an und vor sich selbst, wenn wir nur wollten, den letzten Endzweck erreichen. Selbst mit denen allerwidrigsten Zufällen unsers Lebens ist etwas annehmliches verbunden, und da hierdurch unser Gemüthe seine Sehnsucht stillen kann, wie würde solches nicht bey denen Dingen geschehen können,

können, bey welchen sich nicht ein Mahl diese Widrigkeit befindet. Allein wir haben einen Leib, und hiernächst ist unsre Seel noch nicht angewöhnt, unter so vielen Eigenschafften, welche sich bey denen Dingen finden, die besondere Eigenschafft herauszulesen, und sich eigen zu machen, wodurch sie auf eine angenehme Weise könnte berühret werden. Nächst diesen sind die willkührlichen Ursachen, welche gleich Falls Sachen, die uns belustigen können, herfürbringen sollen, so sehr von ihrer Natur abgewichen, daß es nunmehr unsrer Seelen unmöglich ist, alle Mahl die Mittel ihrer Beruhigung gegenwärtig vor sich zu finden. Auf diesen Gründen bestehet nunmehro die Nothwendigkeit, daß unsre Seele auf die Hervorbringung der Gegenwart derer Dinge bedacht seyn muß. Doch wollen wir diese an und vor sich selbst etwas schwerere Lehre durch einige Exempel zu erläutern suchen. Es ist zum Exempel in Ansehung unsers Leibes nicht möglich, unsern Hunger zu stillen, wenn wir nicht vor die Herbeyschaffung und Zubereitung dererjenigen Mittel, welche wir Speise zu nennen pflegen, bedacht seyn. Man mögte vielleicht dencken, es hätte die Eitelkeit in diesem Stücke einen grossen Einfluß in dergleichen Handlungen: So wollen wir zwar nicht in Abrede seyn, daß dieselben zu Hervorbringung vieler Stücke, die hierinne noch nicht sind, veranlast werde. Dennoch aber ist es ein Mahl nicht eine pur lautere Eitelkeit, wenn wir unsern Leib auf eine weit geschicktere und angenehme Art ernähren, als es von solchen Menschen zu geschehen pflegt, welche mehr denen übrigen Thieren als denen Menschen in ihren Sitten zu folgen gewohnt sind. Der unschädliche Gebrauch dieser Stücke ist keines Wegs nicht unrecht, ungeachtet wegen der verderbten Neigung der Menschen, der Mißbrauch dabey sehr nahe ist. Hiernächst so kann zwar vieles aus der Eitelkeit anfänglich seinen Ursprung genommen haben, welches aber hernach Mahls durch das allzu sehr eingerissene Verderben in eine Nothwendigkeit ist verwandelt worden. Der erste Mensch hat freylich nach der Ordnung GOttes gar kein Fleisch, geschweige dann Gesottenes noch Gebratenes gegessen. 1. B. Mos. 1, 29. Da aber die Boßheit derer Menschen Kinder mit der Sündfluth ist gestrafft worden, so sind hernach Mahls dem Noah die lebendigen unvernünfftigen Thiere nach göttlicher Ordnung zu seiner Speise übergeben worden. 1. B. Mos. 19, 3. Hierbey haben die Menschen vermuthlich gefunden, daß das rohe Fleisch nicht leichte könne verdauet werden, also haben sie durch die Verminderung der rohen Säffte, welche durch das Feuer ausgetrocknet und gesäubert werden, eine Sache hervorgebracht, und gegenwärtig dargestellet, welche vorhin noch nicht gewesen war. Endlich so sind auch selbst diejenigen Dinge, welche ferner keine Vorbereitung brauchen, dennoch nicht dem Leibe so gleich gegenwärtig. Denn wenn wir gleich nichts anders als Wasser träncken, so wäre es doch uns unmöglich beständig mit dem Munde bey den Wasser-Bächen zu liegen, ja wenn auch dieses wäre, so würde doch unsre Seel mit dem Munde eine Bewegung vornehmen müssen, daß das Wasser in unsern Magen käme. Die Nothwendigkeit des Leibes erfordert also, daß die Seele in Ansehung derer Individuorum etwas unternehmen muß, wenn sie zu dem Genusse der Annehmlichkeit, denn unter dieser verstehen wir auch die nothwendigen Güter, gelangen will. Unsre Seele ist ferner verderbt, und da sie sich ein Mahl aus ihrer Ordnung hinausbegeben, so muß sie anietzo durch die lebhaffte und deutliche Vorstellung des zu hoffenden Guten ihre Kräffte gleichsam zwingen, damit sie geschickt werden möge, das angenehme, welches in den Dingen liegt, zu empfinden. Im Stande der Unschuld wären unsre Gedancken ohne die Vernunfft-Lehre ordentlich gewesen, ietzo muß erst ein langer und wohl eingeschärffter Unterricht vorhergehen, ehe wir die Wahrheit zu finden vermögend sind. Unsre Seele muß also auch in Ansehung ihrer Kräffte etwas hervorbringen, und dasselbe gegenwärtig machen, welches sie noch nicht hat. Und die Menschen oder willkührlichen Ursachen, welche wir in der Welt nach der Vernunfft erkennen, können gleich Falls durch ihre Würckung die Annehmlichkeit unsers Gemüthes befördern. Wären dieselben in der ihnen von dem Schöpfer vorgeschriebenen Ordnung verblieben, so würden wir ieder Zeit in dem Umgange, mit andern eine wahre Lust antreffen. Leider! aber ist diese sehr offte nicht mehr zu finden; und wir sehen uns daher genöthiget; andere erst durch viele Umwege dahin zu bringen, damit uns die Gegenwürffe, bey welchen wir eine wahrhaffte Annehmlichkeit finden können gegenwärtig gemacht werden. Die Seele hat also auch hier mit Hervorbringung derer Dinge, welche sie nähren sollen, zu thun. Stellen wir nun über diesen Theil unsrer Beschäfftigungen eine Betrachtung an, so finden wir, daß dieselbe auf zweyerley Art und Weise eingerichtet ist. Erstlich finden wir gewisse Regeln, nach welcher wir unsre Kräfften bey Einrichtung und Hervorbringung derer Dinge abzumessen pflegen. Eine Lehre, die uns solches vorträgt, pflegen wir eine Kunst zu nennen. Doch ist hierbey wiederum eine Verwirrung derer Wörter zu mercken. Wir nennen nehmlich das eigentlich eine Kunst, wenn wir mit leblosen oder nothwendig-würckenden Wesen und ihrer Abrichtung zu thun haben. Wenn wir aber die Kräffte andrer Menschen als Ursachen unsrer Glückseligkeit betrachten, so heist es bald eine Kunst, bald eine Klugheit, und dahero heissen wir die glückliche Erhaltung unsrer Umstände in Ansehung des gemeinen Wesens bald die Staats-Kunst bald die Staats-Klugheit. Hernach aber bemercken wir, wie ein jedweder seine Absichten ins besondere zu erreichen bemüht leben soll, und diese Wissenschafft wird, in so ferne wir gemeine Regeln davon geben, und sie nicht auf ein eignes Object einschräncken, die Praxis, oder die Klugheit im weitläufftigen Verstande genennet. Soll uns nun die Klugheit dazu verhelffen,

helffen, daß diejenigen Objecta, welche unsre Annehmlichkeit hervorbringen, uns gegenwärtig gemacht werden, so ist wohl zu mercken, daß bey denen uns hier vorkommenden Ursachen sich eine lange Reyhe und gleichsam eine Kette derselbigen befinde. Wir müssen nothwendig, wenn wir zu dem einen gelangen wollen, das andere erwählen, und wer zu seiner wahren Ruhe kommen will, muß nie Mahls in Ansehung seiner aus denen Schrancken derer wahren Pflichten gegen sich selbst ausweichen. Wir müssen wohl erwägen, ob ein Gut auch in seiner Daurung beständig sey, und dahero die Schein-Güter nicht vor die wahren ergreiffen. Hierbey müssen wir dem höchsten Wesen die gehörige Ehrerbietung und dem schuldigen Gehorsam leisten, und mit andern müssen wir so wohl gesellig als in einer wahren Freundschafft leben. Dieses zusammen genommen wird die Gerechtigkeit genennet; und weil wir ohne dieselbe bey sehr viel von uns hervorgebrachten Dingen dennoch nicht unsre Ruhe erreichen werden: So ist es eine gemeine Regel, daß ein kluger Mann zugleich ein gerechter Mann seyn müsse. Man könnte zwar denselben klug in besonderm Verstande nennen; denn da dieselbe in der Wahl der besten Mittel bestehet, so liesse ein solcher dasjenige aus, wodurch er zu seinem Endzwecke am besten zu kommen vermag. Weil er aber durch die Erreichung seiner besondern Absicht nie Mahls zu dem Genuß des letzten Endzwecks kömmt, in dem er ein falsches Zwischen-Mittel ergreiffen, so wird solches keine Klugheit sondern eine Arglist genennet; in dem die Klugheit den würcklichen Gebrauch nach dieser Wort-Beschreibung zum voraus setzt. Sind nun von uns die Endzwecke richtig erwählet worden, so macht doch unser bloses Dencken oder die Vorstellung desselben noch nicht, daß sie uns gegenwärtig seyn, wir müssen sie dahero hervorzubringen suchen, welches den wiederum seinen Grund nicht von unsrer Willkühr, sondern der Beschaffenheit derer Kräffte der Natur erhält. Mit Feuer werden wir nimmermehr unsern Durst löschen können, und von einer geitzigen Person dürffen wir nicht ohne Vorstellung eines wichtigen Verdienstes einige Liebes-Dienste hoffen. Bey dieser Beschaffenheit ist es nöthig, die Natur mit ihren Kräfften und Würckungen erkennen zu lernen. Eine solche Erkänntniß geschiehet entweder unmittelbar durch die Sinne, oder wir müssen durch die Würckung unsers Verstandes uns von der ersten sinnlichen Erkänntniß entfernen, damit wir die Deutlichkeit der eigentlichen Beschaffenheit vieler Dinge erkennen mögen. Das erste wird die Erfahrung, das andere von einigen in besondern Verstande die Weisheit genennet. Keines von beyden, da wir überall die Mittel unserer Glückseligkeit antreffen, ist aus den Augen zu setzen, und ein kluger Mann muß daher so wohl ein erfahrner als ein weiser Mann seyn. Die Erfahrung zeigt uns das Wesen derer Dinge in denen verschiedenen Arten ihrer Würcklichkeit, und wir befinden hiebey die besondere Umstände, in welcher sie uns die sonst abgezogenen Begrieffe vorstellen. Ein jeder Umstand kan die Sache verändern, und wer dahero in der Erfahrung nicht geübet ist, der läst aus Unaufmercksamkeit die besondern Umstände hinweg, welche doch bey der Anwendung einer würcklichen Sache einen so grossen Ausschlag geben kan. Derjenige hingegen bey welchen durch die Erfahrung die höhere Wissenschafft lebendig wird, gewohnt sich zugleich an, nie Mahls etwas zu unternehmen, wo er nicht alle und jede besondre Umstände, die nur hierbey vorkommen können, in Betrachtung gezogen hat. Diese Fertigkeit, auf alle vorkommende Kleinigkeiten seine Aufmercksamkeit zu richten, ist die edle Frucht, welche einen erfahrnen Mann in seinen Unternehmungen glücklich zu machen fähig ist. Es ist aber nicht nur alleine nöthig, daß wir die besondern Umstände eines jeden Dinges bemercken, sondern wir müssen auch wohl wissen, von welchem Umstande denn eigentlich diejenige Würckung abhänge, welche wir suchen. Deswegen ist es nöthig, nach der Weisheit die Dinge nach ihren verschiedenen Eigenschafften wohl zu erkennen, damit wir bey vielfältig vorkommenden Zufällen sehen können, ob die Neben-Umstände uns an dem Gebrauche einer Sache verhindern könnten oder nicht; und in wie ferne wir dieselben zu betrachten oder hinwegzulassen haben. Auf die Gleichheit der ähnlichen Fälle zu warten würde theils unmöglich seyn, in dem sich dieselbigen sehr wenig ereignen, und wir uns offt Mahls eine vollkommene Aehnlichkeit einbilden, wo keine zu finden ist; theils würden wir auch hiebey immer ungewiß bleiben, von welcher Eigenschafft des Dinges denn sonderlich der glückliche Erfolg unsrer Unternehmung abhänge. Wie würden also zwar sehr vieles wagen, aber nie Mahls ohne Furcht seyn können, in dem uns die Nothwendigkeit des glücklichen Erfolgs mit der Sache immer unbekannt bleibt. Hieraus erhellet gantz deutlich, daß die Weisheit mit der Erfahrung müsse verknüpfet werden. Die erstere erlernen wir aus denen Wissenschafften, welche uns zum voraus unterrichten, worauf wir bey würcklich vorkommenden Zufällen unsere Aufmercksamkeit zu richten haben. Bey der Efahrung können wir uns der Beyhülffe andrer bedienen: Wir lesen die Geschichte, welche uns von andern sind aufgezeichnet worden, doch weil diese sich haben betrügen können, so nehmen wir nicht ihre Erzehlungen alle so gleich an, sondern pflegen dieselben erstlich nach der historischen Wahrscheinlichkeit zu untersuchen. Wo wir nur können, suchen wir unsre eigne Erfahrung zu vermehren, in dem dieselbe weit gewisser als wie die fremde ist. Dieses ist auch denn der Endzweck warum wir unsern Sitz und Ort zu verändern pflegen, um durch die Besuchung fremder Länder die Vielfältigkeit derer Menschen und ihrer Anstalten erkennen zu lernen. Die Erfahrung hilfft uns nichts, wenn wir nicht aufmercksam seyn, und die Vorstellung so vieler Dinge ist vergebens, wenn wir nicht einen vollkommenen Begrieff von denenselben zu erhalten fähig sind: Die Regeln der Weisheit werden auch

auch ohne Nutzen dem Gemüthe eingepräget, wenn wir nicht bey Unternehmung einer Sache an dieselben gedencken wollen. Beydes aber geschiehet sehr leichte, wenn wir unsere Neigung nicht in Zaum zu halten wissen, und unsre ungebärdigte Hitze alles ohne vorher reiff angestellte Ueberlegung ergreifft. Es erfordert also die Klugheit gemäsigte Begierden und ein ruhiges Gemüthe, welches sonst von einigen das Sang froid genennet wird. Es ist viel Mahls zu späte, alsdenn erst an die Betrachtung derer Mittel, in so fern sie etwas wircken können, zu gedencken, wenn der Zufall, der uns betrifft, allbereit gegenwärtig ist. Es müssen dieselben unsern Gemüthe schon vorhero bekannt seyn, und gleichsam nur die Zeit erwarten, bis wir sie gebrauchen wollen. Nunmehro ist die Zeit des Gebrauchs vor Hand, es will uns aber nichts einfallen, und also ist die Mühe vergebens, welche wir vorhero angewendet haben, viele Dinge zu erkennen. Die Umstände, wodurch wir glücklich oder unglücklich werden können, verändern sich auch so leichte, daß wir nicht erst Zeit haben, die Register unsrer eingetragenen Wissenschafften aufzuschlagen, oder mit guter Muse die gute Stunde zu erwarten, daß uns etwas, das zu der Sache gehöret, in das Gedächtniß komen möge. Es ist des wegen nöthig, daß ein kluger Mann einen lebhafften Kopf besietze, welcher ihm vermittelst der Einbildungs-Krafft in gehöriger Geschwindigkeit bey erforderten Umständen unterschiedene Gedancken vorzustellen vermögend ist. Doch da es nicht alleine gnug ist, viele Gedancken zu haben sondern wir auch die Einfälle dazu gebrauchen, daß wir durch die Mittel zu unserm Endzwecke gelangen, und auf diese Weise ein Zusammenhang der Gedancken seyn muß; der erste Zusammenhang aber oder die Aehnlichkeit der Gedancken vermittelst des Witzes gefunden wird: So muß also bey der Einbildungs-Krafft zugleich ein lebendiger Witz vor Handen seyn, oder, wie es andere ausdrücken, ein kluger Mann muß ein munteres und fähiges Ingenium besietzen. Haben wir solches von der Natur erhalten, so sehen wir uns um so viel desto mehr zu der Ausführung vieler Endzwecke verbunden; verspüren wir aber hierinne eine Schwäche, so müssen wir versuchen, ob wir nicht durch eine fleißige Uebung die Kräffte, welche gleichsam annoch unausgearbeitet gelegen, in die gehörige Stärcke zu setzen, im Stande sind. Die Lesung lustiger und aufgeweckter Bücher kan uns gleichfalls hierbey behülfflich seyn. Will aber dieses alles nichts helffen, so ist es besser, sich von vielen Unternehmungen zurücke zu ziehen und andern die Ausführung grosser Geschäffte zu überlassen. Haben wir nunmehro vermittelst des Witzes die Mittel erfunden, so ist es nicht genug dieselbe so blindlings anzuwenden, sondern wir müssen so wohl nach der allgemeinen Betrachtung von denen Mitteln und Endzwecken, als wovon uns die Klugheit ins besondre Regeln geben wird, als auch nach der Beschaffenheit einer jeden Sache ins besondre, die wir so wohl aus der Erfahrung als Gelehrsamkeit bekannt haben, die gehörige Beurtheilung anstellen; in dem nicht von dem ersten Zusammenhange derer möglichen Mittel mit dem Endzwecke, sondern von der genauen und wahren Ubereinstimmung dererselben ein glücklicher Ausgang seinen Grund empfängt. So viel hat nun der Verstand des Menschen dabey zu thun, wenn er in seinen Unternehmen glücklich seyn will. Doch ist es mit einer solchen Uberlegung alleine noch nicht ausgemacht, sondern es muß derselben die darnach eingerichtete That folgen. Wir müssen bey der würcklichen Anwendung derer Mittel nicht träger und saumseliger werden, sondern mit unsern Verstande immer dabey scharffsinnig und vorsichtig, mit unsern Willen ruhig und gedultig, und mit der Anwendung unsrer andern Kräffte fleißig und beständig seyn. Hat man sich in eine solche Gemüths-Beschaffenheit bey seinem Unternehmen gesetzt, daß man alle diese oberzehlte Stücke nach einer langen Uebung gantz leichte, und ohne sich lange dabey aufzuhalten zu beobachten pfleget, so wird solches eine Fertigkeit genennet, und man hat nunmehro die Klugheit erlanget, welche in der Fertigkeit, seine besondere Endzwecke glücklich hinauszuführen, bestehet. Die Klugheit insbesondre, welche uns die besten Mittel zu erwehlen anweiset, ist eine Fertigkeit des Verstandes, welche uns aus vielen Mitteln, die bey unserm Endzwecke möglich sind, das Beste zu erwählen, anleitet, Ein Mittel ist nichts anders als eine Ursache, deren Würckung wir uns in unserm Gemüthe vorstellen, und dadurch etwas zu unternehmen veranlast sind; und eben diese vorgestellte Wirckung wird von uns ein Endzweck genennet. Wir stellen uns die Dinge erstlich eintzeln vor, ohne sie zu betrachten, wie sie von einer andern Sache gewürckt werden. Weil aber wir von unsrer Vorstellung dieselben nicht allein erwerben; so ist es nöthig, diejenigen Gründe, woraus dergleichen Vorstellung ihre Würcklichkeit erlanget, in Betrachtung zu ziehen, und das heissen wir Mittel zu seinem Endzwecke erfinden. Die Gedancken von denen Mitteln müssen sich also nach denen Gedancken richten, und deswegen wollen wir eine doppelte Betrachtung anstellen, erstlich was wir in Ansehung derer Endzwecke zu beobachten haben; zum andern, was bey Betrachtung derer Mittel vorkommen wird. Bey denen Endzwecken setzen wir dieses allbereit zum voraus, daß dieselben so wohl der Gerechtigkeit als der Liebe gegen uns selber gemäß sind. Dieses haben wir auch allbereit oben bey der Klugheit über Haupt erinnert. Hier kömmt nur noch dieses vor, daß wir wohl müssen wissen, wie viel uns an einem solchen Endzwecke gelegen sey, damit wir nicht etwa, wenn die Mittel nicht in unsrer Gewalt sind, mehr Kräffte daran wenden als wir hernach Mahls Vortheil davon haben. Wir müssen deswegen den Endzweck auf das allergenaueste überlegen, und ehe wir hiervon noch keinen vollkommenen Begriff haben, sind wir nicht vermögend, desselben Verhälniß mit dem Endzwecke zu erkennen; in dem diese durch nichts anders als durch den Begriff des letztern kan feste gestellt werden. Haben wir aber

oder nunmehr davon einen richtigen Begriff, so wird es uns sehr leichte fallen, diejenigen Objecta, worinne die Ursachen eine solche Würckung hervorzubringen liegen, zu erfinden. Nur ist zum andernnoch dieses bey denen Mitteln zu erwägen daß wir gar wohl beobachten, in wieferne dieselbe in unser Gewalt seyn oder nicht, damit wir nicht bey vergeblicher Hoffnung mehr verlieren als gewinnen. Hernach Mahls ist es auch jeder Zeit besser, mehrere Mittel in Bereitschafft zu haben, damit man, wenn ja das eine fehl schlagen sollte, sich nicht aller Hülffe gäntzlich entblöset siehet, wer so verfähret, der wird alle Mahl das beste und richtigste Mittel treffen, und diejenige Fertigkeit besitzen, welche wir in besondern Verstande die Klugheit zu nennen pflegen.

Klughof, eine kleine Cosackische Stadt im Rußischen Fürstenthume Severien zwölff Meilen von Baturin gegen Norden gelegen.

Klugius, siehe **Klug**.

Klugkhi, ein Banischer Grentz-Ort gegen Crain an der Kulpa gelegen. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain XII. 8. p. 43.

Klugmichel (*Crispinus*) ein Preuße, war Philosophiæ Magister, und auf der Vniuersität Königsberg Philosophiæ Pract. Professor, und starb im Jahr 1639. Er schrieb Dispp. de Ratione normali Philosophuiæ Principio; Trigam Quæstionum illustrim practicarum. Witte Diar.

Kuis, siehe **Kluis-Löcher**.

Kluisen, siehe **Kluis-Löcher**.

Kluis-Gaaten, siehe **Kluis-Löcher**.

Kluis-Löcher, Kluis, Kluisen, Kluis Gaaten, Bots-Tovvs-Gaaten, sind die runten Löcher, so forne an einem Schiffe zu beyden Seiten desselbigen sich befinden, und durch welche die Ancker-Touvven gehen. Einige Frantzosen nennen sie Oecls, die Italiäner Occhi.

Klum, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, hat einen qvergetheilten Schild. Oben roth zur lincken Seite erniedrigt, unten silbern zur rechten Seite erhöhet. Der Flügel auf dem gecrönten Helme ist wie der Schild gestalltet. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 118.

Klumpel, ein adeliches Geschlechte, führt oben im schwartzen Felde einen goldenen Kopf mit zwey Flügeln. Darunter auf einem goldenen Qver-Balcken einen schwartzen Ring. Unter diesem im schwartzen Felde zwey creutzweise gelegte goldene Stäbe. Zuletzt endlich im goldenen Felde wieder einen schwartzen Ring. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein golden Gefäß, darinnen auf ieder Seite eine goldene Strauß-Feder, dazwischen aber ein Busch Reigen-Federn stecken. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 112.

Klundert, eine Stadt in Holland, siehe Clundert. Tom. VI. p. 479.

Kluogheim, ist wie Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 2. p. 84. meldet ein adeliches Geschlechte in Bayern.

Kluppe, ist ein Instrument von Stahl, womit die Spitz-Bohrer, Holtz-Schrauben und andern spitzige Schrauben, weil sie in keinem ordinairn Schneide-Zeug geschnitten werden können, viel besser als aus freyer Hand verfertiget werden. Es bestehet dasselbe aus zweyen breiten Schenckeln, welche um ein Gewinde beweglich sind, und der eine Schenckel einen festen Bogen an sich hat, an welchen sich der andere um das Gewinde verschieben und vermittelst einer Stell-Schraube desto besser befestigen lässet. In der Zusammenfügung beyder Schenckel sind nun Löcher von verschiedener Grösse mit einem Spitz- oder andern Bohrer, ie doch nicht vollkommen, sondern nur wie Stücken von einem Circel eingeschnitten. Wenn man nun diese Kluppe gebrauchen will, so spannet man sie in einen Schraube-Stock, und fänget damit das Stück Eisen, daraus ein Spitz-Bohrer oder Holtz-Schraube verfertiget werden soll, erstlich in die grossen, und alsdenn immer in kleinere und kleinere Löcher der Kluppe einzubohren, bis der zu verfertigende Spitz-Bohrer oder Holtz-Schraube völlig eingeschnitten oder zubereitet ist.

Kluppe, ist ein bekanntes Schlosser-Instrument, scheinet zu seyn von einer Klaue, welche feste hält, was sie zu fassen bekommet, herzukommen. Es ist solches ein sehr vortheilhafftiges Werck-Zeug, viele Dinge, die einzeln darein gespannet werden müssen, nach einer Grösse und Facon zu justiren, z. E. Fenster-Beschläge. Es bestehet aber eine Kluppe aus einem, wie eine Feuer-Klufft zusammen gebogenen Eisen oder Stahl, doch so, daß das gebogene Ende niederwärts gekehret ist, hat zugleich das Maas und Zierrath des darein auszufeilenden Bloches oder Eisens, und wird allezeit in dem Schraube-Stock gespannet.

Kluppel, von Elckershausen, siehe Klüppel von Elckershausen.

Kluppen, siehe Hämmeln. T. XII. p. 117.

Klupppel von Elckershausen, siehe Klüppel von Elckershausen.

Klusack, von Kostelce, eine von denen ältesten adelichen Familien in Böhmen, von welcher Andreas von dem Kayser Friderico III. im Jahr 1492. seinen Adelstand bekräfftiget bekommen. Desselben Sohn, Wenceslaus, war Königlicher Steuer-Director in Böhmen, und ein Aelter-Vater Nicolai, welcher um das Jahr 1620. Haupt-Mann zu Podiebrad gewesen, und seinen Stamm fortgepflantzet hat.

Kluser-Ort, eine Gegend im Mecklenburgischen zwischen der Ost-, ingleichen dem Dassowen, und Travemunder See und einem Flusse. Eine andere Gegend in Wagrien mit der See, Trawe und Schwendin umschlossen, führt gleichen Namen. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. III. 5. p. 196.

Kluß, siehe Chalusium Tom. V. p. 1960. In gleichen Clauß. T. VI. p. 269. seqq.

Kluthoff, ein Schloß und Dorff in Böhmen im Caurzimer Creiße unweit Böhmisch-Brot. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 732.

Bluze, ehe Mahls ein Pagus oder Gau im Anhältischen, dessen Abel Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 316. gedenckt.

Amero, siehe Leibeigen.

Kmicic (*Nic.*) ein Jesuite und Polnischer Edelmann von Witensck, starb zu Vilna den 24. Febr. im Jahr 1622. im 21. Jahre, und ließ unter andern Namen Josephatidos libr. III. S. martyrum B. Josephati Kuncevvicz, Archi Ep. Plocensis, carmine heroico, Vilna 1627. in 8. Panegyricos. Witte Diar. *Aligambe* Bibl. Script. S. J.

Kmielnieski, oder Chmielinski, Chmielnicki, Chmielnieski, mit dem Vornamen Bogdan, oder wie man bey einigen findet, Theodorus, ein sehr berühmter General derer Cosacken in der mitten des 17. Jahrhunderts, von Geburt ein Lithauischer Edelmann, welcher aus dem Land verjagt worden, und sich hernach zu denen Zaporovischen Cosacken geschlagen hatte. Er war starck vom Leibe, von einem überaus guten natürlichen Verstande, dabey sehr verschlagen, kühn und tapfer, auch nicht gantz unerfahren in denen Studiis und zuförderst von einem überaus hohen Geiste. Nun war seine Nation sehr übel zu Frieden, daß um das Jahr 1637. der König von Polen Vladislaus VII. und der Reichs-Adel die von dem Könige Stephano ertheilten Privilegien ihr einziehen wollen, auch um sie in dem Zaum zu halten, an ihren Grentzen eine Festung, Namens Kudak, aufführen, und ihrem General Pauluk nebst andern, so solchen Bau zu verhindern getrachtet, wieder die gegebene Parole enthaupten lassen, in gleichen einige ihrer Griechischen Kirchen genommen, und viele aus ihren Mitteln sehr übel tractiret. Bey solcher Beschaffenheit warffen die Cosacken ihre Augen auf diesen Kmielnieski, und erwählten ihn um so viel lieber zu ihrem Anführer, weil er vor seine eigene Person in unterschiedenen Dingen war beleidigt worden. Denn, wie einige melden, hatten ihm diese letztern, und namentlich ein Pölnischer Edelmann Jarinski, sein Weib geschändet, und hernach sowohl sie, als ihren Sohn ermordet; andere sagen, daß der Cron-Groß-Fähndrich, wegen eines gewissen Grentz-Streits, des Kmielnieski Schwieger-Tochter mit Schlägen habe sehr übel zurichten lassen; wozu andere noch setzen, daß der bemeldte Cron-Groß-Fähndrich wegen einiger freyen Reden den Kmielnieski selbst habe in Ketten und Banden gehalten, woraus er aber durch Beyhülffe seiner Hüter entkommen. Anfänglich war er unglücklich, und muste sich vor denen Polen an Dnieper zurück ziehen, und sich einen gantzen Tag im Walde verbergen; doch im folgenden Frühlinge bemächtigte er sich mit einer geringen Mannschafft, welche mehrentheils aus Fischern bestunde, unterschiedler Inseln und Oerter auf dem Flusse Dnieper, in der Gegend, welche Zoporovien genennet wird, wobey er hier und da, durch Vorzeigung Königlicher Siegel, das unwissende Volck ihn als einen Gouverneur anzunehmen soll bewogen haben. Der Cron-Groß-Feld-Herr schickte eine ziemliche Anzahl von denen geübtesten Cosacken wieder ihn; allein diese vereinigten sich mit ihm, und nöthigten die wenige, so dißfalls ihrem Exempel nicht folgen wollten, wieder zurück zu kehren. Nicht lange hernach ward des Cron-Groß-Feld-Herrn Sohn geschlagen, weil ihn die Cosacken, die er bey sich hatte, gleich Falls verliessen. Hernach zog Kmielnieski die Tatarn an sich, und erlangte mit deren Hülffe einen abermahligen Sieg. Nichts destoweniger, weil er vor den König Vladislaum VII. viel Ehrfurcht und Hochachtung hatte, liesse er unter der Hand an einem Vergleich mit ihm arbeiten. Als aber derselbe im Jahr 1648. mit Tode abgieng, wolte er weiter von keiner Unterhandlung wissen, sondern fuhr fort, die Cosacken wider die Pohlen anzufrischen, brachte auch zuwegen, daß in Lithauen und Reussen die Bauren einen Auffstand wider die Edelleute erregten. Nachdem ihm hierauf neue Vorschläge geschehen, und er solche nicht annehmen wollen, erlidten zwar seine Trouppen 2. Mahl einigen Verlust; allein er rächete sich durch die Eroberung der Stadt Constantinow, und eine erschröckliche Verwüstung, welche er an allen Orten, wo er nur mit seiner überaus zahlreichen Armée hin kam, anrichtete. Die Polnische Armée vermeynte ihn aufzuhalten; allein sie ward aufs Haupt geschlagen. Nach diesem gieng Kmielnieski vor Lemberg, zog aber unverrichteter Sachen wieder ab, und zwar, wie man glaubte, vor eine gewisse Summe Geldes, die ihm der Gouverneur auszahlen lassen. Von da gieng er vor Zamoscie; doch auch dieser Ort befreyete sich mit Gelde, und weil indessen der neue König Joannes Casimir an ihn geschrieben hatte, so versprach er demselben unter gewissen Bedingungen Gehorsam, und gab nicht nur denen bey sich habenden Tatarn, sondern auch dem grösten Theil seiner Cosacken Abschied. Daß er aber hierbey keine rechte gute Absichten habe, gab er dadurch zu erkennen, daß er fast zu gleicher Zeit mit denen Türcken, Tattern und Moscowitern sich in geheime Tractaten einließ. Da man solches entdeckt, und ihn aufs neue vor einen Rebellen erklärt, brachte er wieder eine aus fast 300000. Mann bestehende Armeé auf die Beine, welcher nichts destoweniger der Printz Wiesnowiczi und der Cron-Groß-Fähndrich, nur mit 15000. Mann entgegen giengen. Die Cosacken und Tatarn, welche sich auf ihre grosse Menge verliessen, grieffen diese mit der grösten Wuth an, wurden aber zu 17. Mahlen abgeschlagen. Es geschahe solches in der Gegend von Sbaraso, und eben daselbst schlossen endlich die Cosacken die Polnische Trouppen dermassen ein, daß sich selbige zu letzt würden haben ergeben müssen, wenn nicht der König Joannis Casimier denen Seinigen zu Hülffe gekommen wäre, und den Kmielnieski dahin gebracht hätte, daß er sich vor ihm gedemüthiget. Bald aber fieng er an, aufs neue mit denen Moscowittern und Türcken zu tractiren, beschuldigte den Moldauischen Fürsten bey dem Groß-Sultan eines heimlichen Verständnisses mit

mit denen Polen, und erklärte sich vor einen Protector der Griechischen Religion. Da er vernahm, daß man sich in Polen wider ihn rüstete, wolte es zwar das Ansehen haben, als ob er den letzten Vergleich zu halten gesonnen wäre, zu welchem Ende er auch einige von denen unruhigsten, vermuthlich aber vor ihn selbst allzumächtigen, Cosacken enthaupten ließ; allein, er zog in kurtzem die Masqve ab, und nach dem er vergeblich getrachtet, den König Joann Casimir durch List in seine Hände zu bekommen, ließ er sich mit demselben in ein Treffen ein. Wiewohl ihm nun der Tartar-Chan mit 30000. Mann zu Hülffe gekommen war, so behielten dennoch die Pohlen die Ober-Hand. Der Tartar-Chan ließ ihn hierauf gefangen setzen; er wuste sich aber so klüglich aufzuführen, daß er nicht nur seine vorige Freyheit, sondern auch neuen Beystand erlangte. Der Türckische Kayser selbst schickte ihm durch einen Chiaus einen Commando-Stab, welcher ihm zu dem Fürstenthum Reussen ein Recht geben solte. Hierauf suchte er die Vereinigung derer Polen mit denen Lithauern zu verhindern, und machte dabey gute Beute, eroberte auch Kiow, wiewohl mit ziemlichen Verlust derer Seinigen. Nachgehends schlosse er einen neuen Vergleich mit dem Polnischen Groß-Feld-Herrn, welcher aber nur so lange währete, als er Zeit brauchte, sich wieder zu verstärcken. In der Moldau und Wallachey hausete er sehr übel, weil der Wallachische Fürst seine Tochter dem Sohn des Kmielnieski versprochen, welches aber hernach nicht vor sich gegangen, indem bey dem in Kiow angestellten Beylager, die Pohlen einen unvermuthenten Einfall gethan, diese Stadt geplündert, und den Patriarchen, so die Ehe einsegnen sollen, davon geführet hatten. Mit Hülffe des Bruders von dem Tatter-Chan nahm er Gradeck ein, und verstattete daselbst seinen Leuten grosse Grausamkeiten. Nachdem er aber Usciatim vergebens angegriffen, und des Königs von Pohlen Anmarsch gehört, retirirte er sich in die Ukraine. Wieweit er in seinen Tractaten mit denen Türcken müsse gegangen seyn, lässet sich unter andern daraus schlüssen, daß dieselbige einen ordentlichen Tribut von ihm gefordert. Mit denen Tatern zerfiel er wegen einiger Streifferey[illegible], womit sie etliche ihm gehörige Oerter incommodiret hatten; er vertrug sich aber wieder mit ihnen, und brachte es dahin, daß sie mit Polen Friede erhielten. Zu letzt unterwarff er sich dem Moscowitischen Czaar, schwur ihm einen ordentlichen Eid, räumte ihm unterschiedene feste Plätze ein, ungeachtet sich viel von seiner Nation hefftig darwider setzten, und halff ihm in Jahr 1654. Smolensko erobern. Hierdurch verderte er es zwar mit denen Türcken und Tattern, behauptete aber dennoch wider dieselbe, und wider andre Feinde seine Gewalt, bis er selbige zugleich mit seinem Leben endigte, welches letztern ungefähr um das Jahr 1655, oder nach andern etliche Jahr später, in einer Schlacht, worinnen die Polen wider die Türcken und Cosacken gesiegt, erfolgt seyn soll. Einige haben vorgegeben, daß er in ein Moscowitisches Closter von Griechischen Mönchen gegangen, und darinnen gestorben sey. Ausser denen Eigenschafften, welche Anfangs von ihm angeführt worden, hat man ihm auch folgende beygelegt, daß er der Grausamkeit, und dem Trunck ergeben, so wohl in Staats- als in Religions-Sachen ein grosser Heuchler, im übrigen aber großmüthig, und sehr beredt gewesen. *Sagredo* Ottom. Pf. XII. p. 430. *Vitorio Siri* Memor. *Piasecii* Chron. *Pastor.* Flor. Polon. *Lor. Crasso* Elog. di Capitan. Illustr. p. 334. *Connor.* Beschr. von Polen. *Theat. Europ.* Th. VI. VII. Pufendorff de Reb. Brandenb. V. §. 42. p. 275.

Kmielnieski (*Georgius*) Feld-Herr derer Cosacken, ein Sohn des vorhergehenden Bogdans. Nach dem Tode seines Vaters erwählten ihn die Cosacken an dessen Statt zu ihrem obersten Führer; da er den auch 3. Jahr nach einander wider die Polen commandirte. Nachgehends ward er auf einmal schlüßig, ein Caloyer, oder Griechischer Mönch zu werden. Zu solchem Ende veränderte er so wohl seinen Namen, als seine Kleidung, und machte sich auf den Weg, in ein zu Kiow befindliches Closter sich zu begeben. Allein, auf dieser Reise fiel er anfangs denen Pohlen, und endlich denen Tattern in die Hände; da denn die letztern ihn nach Crimm führten, und ihrem Chan verehrten. Ein Renegat, welcher ehe Mahls bey dem alten Bogdan Kmielnieski gedienet, verrieth seinen Stand nach einiger Zeit, worauf ihn der Chan nach Constantinopel schickte. Daselbst sperrte man ihn in das sogenannte Schloß von denen 7. Thürnen, allwo er etliche Jahr viel Elend ausstehen muste. Dieses bewog ihn endlich, seine Befreyung zu versuchen. Allein, er beschädigte sich dabey gar sehr, und da man ihn wieder ertappet, ward er noch viel härter, als vorhin, gehalten. Das nächst folgende Jahr 1677. hinterbrachte man ihm, wider alles sein Vermuthen, daß ihn die Ottomannische Pforte, an statt des Dorosensko zum Feld-Herrn derer Cosacken ernnenet, mit der Bedingung, daß er diese Nation wieder auf Türckische Seite brächte. Die wenigsten Cosacken konnten sich einbilden,

bilden, daß er der wahrhafftige Kmielnieski wäre. In dessen zoch er doch 4000. derersel- ben an sich, schlug sich damit im Jahr 1678. zu des Groß-Veziers Armée, welche wider die Moscowitter, und wider die übrigen Cosacken zu Felde gegangen war, und halff die Stadt Czegrim erobern. Als er aber noch in eben demselben Jahre den Bau einer an dem Ausfluß des Dniepers neuangelegten Festung zu bedecken von denen Türcken befehlicht war, gerieth er in ein Treffen mit Czirko, dem Obersten derer Zaporovischen Cosacken, und verlohr darinnen, nebst denen meisten derer Seinigen, das Leben. Kahowski Annal. Polon. climact. 1. 2. 3. *Ricant* Continuat. der neueröffneten Ottomanischen Pforte. X. p. 196.

Kmita, siehe Kmitha von Wisnicze.

Kmitha, (Philo) ein Polnischer von Adel, vermuthlich aus folgendem Geschlechte abgestammet, war im 16. Jahr hunderte Palatin in Smolensko, that unter der Regierung Königs Sigismundi Augusti Kriegs-Dienste gegen die Russen, und war auch unter dem Könige Stephano Bathory glücklich, dererselbigen Landschafften sonderlich um Neugarden und Starodub zu verheeren. Er nahm hernach denenselbigen noch einige Schlösser, und erlegte bey einem Einfalle in Smolensko eine grosse Menge von ihnen, als sie einen Einfall in Lithauen unternehmen wollten, und schickte die eroberte Fahne zum Zeichen seines Sieges dem Könige nach Warschau, that auch Kriegs-Dienste, so lange der Krieg mit denen Russen dauerte. Vom Leibe war er lang, vom Ansehen schöne und ein guter Redner. *Staravolscius* Sarmat. Bellator. n. 109. p. 139.

Kmitha, oder Kmita, von Wisnicze, oder Wißznicze, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem Hause Srzeniavit herstammend. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 34. Aus demselbigen ward im Jahr 1376. Jaschko Haupt-Mann zu Cracau, welcher den zwischen denen daselbst befindlichen Ungern und Polen entstandenen Streit schlichten wollte, von denen Ungern getödet. *Dlugossus* l. c. X. p. 34. Noch in gedachtem Jahre ward sein Sohn Peter zum Haupt-Mann in Lencziz gemacht. *Dlugossus* l. c. X. p. 34. Im Jahr 1400. war dieser Palatin zu Lublin. *Dlugossus* l. c. X. p. 167. seq. Nicolaus war im Jahre 1410. mit im Kriege gegen die Teutschen Ritter. *Dlugossus* l. c. X. p. 243. Um diese Zeit lebte auch Stanislaus mit Catharina Tarnow verehlicht, dessen Sohn Peter, von dem ein besonderer Articel folgt, das Geschlechte beschloß. *Vita Petri Kmithae* apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1607. Dahin gehört sonder Zweifel auch Philo Palatin zu Smolensko, von dem gleich Falls eine besondere Abhandlung. Das Geschlecht-Wapen zeigt einen Fluß mit einem Creutze. *Vita Petri Kmithae l. c.*

Kmitha von Wisnicze (Peter) dessen Eltern in vorhergehender Abhandlung gemeldet, war in der Lateinischen und andern Sprachen wohl erfahren, und that in seiner Jugend unter Kayser Maximiliano Kriegs-Dienste, bey welcher Gelegenheit er so wohl in Sitten als Erlernung der Teutschen Sprache Fleiß anwendete. Von da begab er sich an den Hof Königs Sigismundi des I. in Polen, kam auch durch seine Großmuth, Beredsamkeit und ansehnliche Leibes-Gestallt in solches Ansehen, daß er Königlicher Hof- und hernach Cron-Marschall ward, in welchen Bedienungen er sich nach des Königes und des Reichs Ansehen aufgeführet. Er war über dieses Castelan zu Voicz, hernach Palatin zu Sendomir, hierauf zu Cracau, wo er zugleich Capitaneus ward, und hatte auch einige Praefecturen, darinnen ihm Recht zu sprechen zukam. Im Kriege bewieß er sich tapfer, im Umgange war er freundlich, in der Ehe keusch, gegen seine Freunde willfährig, gegen die Widerspenstigen strenge, gegen die Armen wohlthätig, gegen die Soldaten freygebig, denen Nothleydenden behülfflich, gegen gelehrte und tapffere Leute liebreich, gegen die nachgebenden gelinde, verziehe auch die grösten Beleidigungen gerne, und brachte seine Feinde durch seine Anrede bald auf andere Wege. In seinem Glauben war er eifrig, und hegte gegen diejenigen Grossen, so zu einem andern übertraten, einen unversöhnlichen Haß, hielt die gewöhnliche Fasten, wohnte denen Messen fleißig bey, erbaute und beschenckte die Kirche zu Wisnicz, ließ auch das daselbst befindliche Schloß mit einer Mauren umziehen, und mit Kriegs-Vorrathe, wie auch ansehnlichen Gebäuden und Schildereyen versehen. In denen Gesandschafften, die ihm an dem Kayser Carl den V. Ferdinanden den I. und Johannem de Zapolia in Ungarn aufgetragen worden, erschiene er allzeit mit ansehnlicher Begleitung, und verrichtete sie mit grossem Ruhm. Die zwischen Polen, Böhmen und Ungern entstandene Strittigkeiten schlichtete er in der Güte. Die herum schwärmende Polen, so die Gräntzen unsicher machten, zerstreute er, und machte diese Gegenden wieder sicher. Im Kriege zwischen Joanne von Zapola und Ferdinando Könige in Ungarn, stunde er dem erstern bey, kam aber ein Mahls darüber in grosse Gefahr, indem er sich mit seinem bey sich habenden Volcke bey

Caschau durch eine feindliche Parthey, mit starcken Verluste durchzuschlagen, gezwungen sahe. Eines seiner grösten Laster war der Geitz, davon die Juden und Closter-Güter, so er in Pachte hatte, zeugen konnten. Nächst diesem war er grausam, aufrührisch, verschwenderisch, ungerecht, dem Trunck ergeben, und ein Verdreher derer Gesätze, wie denn einige Reichs-Täge von seiner übeln Gemüths-Art, Nachricht geben können. Seine Bedienten ahmten ihm in Lastern nach, von denen viele, weil sie sich vor der Strenge derer Gesetze furchten, bey ihm ohne Sold dieneten. Seine erste Gemahlin war Anna, Lucae von Gorka, Castellans zu Posen und Capitanei Generalis in Groß-Polen Tochter, die andere aber Anna, eine Tochter Joannis Herbult Dobromilsaki; doch war seine Ehe mit beyden unfruchtbar. Er beschloß also, wie schon in vorhergehender Abhandlung gedacht, durch seinen im Jahr 1553. im 76. Jahre seines Alters erfolgten Tod, sein Geschlechte. *Vita Petri Kmitbae de Wisnicze* apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1607. seqq.

Knab (Melchior) ein Jesuite von Costnitz, war Theol. Licentiatus, Theologiæ moralis Lector, und Priester, und starb zu Ebersperg den 15. Sept. im Jahr 1638. im 77. Jahr. Er schrieb Conscientiæ Amussim, München 1622. Arcam auream, ib. 1628. *Alegambe*, Bibl. Script. S. J.

Knab (Michael) schrieb Hortipomolegium, oder Obst-Garten, und Peltz-Buch in 3. Theilen, Nürnberg 1621. in 4.

Knabe wird in H. Schrifft auf unterschiedliche Weise genommen; als heist es so viel, als einer, der noch klein und unerwachsen ist, 1. B. Mos. 37, 2. 1. Sam. 1, 24. 1. B. der König. 3, 7. 2. B. Chron. 34, 3. Ein Sohn, oder auch Kinder, insgemein Söhne und Töchter, Hiob. 1. 18. 19. Esa. 8, 18. c. 66, 7. 1. Sam. 16, 11. Ein erwachsener starcker Jüngling von 20. Jahren. 1 B. Mos. 48, 16. 1. Sam. 17, 42. 1. B. der König 11, 28. 1. Chron. 13, 28. Ein Diener oder Knecht, im Geistlichen, Weltlichen und Hauß-Stande. 1. B. Mos. 18, 7. cap. 24, 2. B. der Ruth. 9. 54. 1. Sam. 16, 18. Ein unerfahrner, unverständiger Mensch, ein Narr. Es. 63, 20. c. 3, 3. Pred. Salom. 10, 16. 2. Chron. 13, 7. Es bedeutet also ein Knabe nicht nur einen, der noch in unmündigen, oder minderjährigen Alter begriffen, wie es bey uns insgemein gebrauchet wird, sondern in seiner alten Bedeutung einen erwachsenen Mann, der noch nicht verheyrathet ist. Also lieset man in einer Landes-Ordnung, daß ein Knabe, dem Gut abgestorben, ohne Rath derer Freunde, nicht zur Ehe greiffen soll. Es erhellet dises auch, aus dem alten Namen derer Schild-Knaben, ingleichen derer Berg-Tuch- und Mühl-Knaben, oder wie sie heute verderbt ausgesprochen werden, Knappen, und wird dieses Wort in eben solcher Bedeutung vornehmlich in der Schweitz noch gebrauchet, womit auch das Frantzösische Wort Garçon völlig überein kommet. Bey denen Römern dorfften sich die eigentlich sogenannte Knaben die Haare nicht scheren, sondern musten sie wachsen lassen, weil dieses ein Zeichen der Unmündigkeit bey ihnen war. *Puteanus*, Reliq. Conuiu. prisc. p. 267. *Raeuardus* Var. IV. 10. *Dempster.* ad *Rosin.* Antiq. V. 29. Man hatte sie um sich, daß sie um Tisch-Zeit aufwarteten, und denen Gästen durch ihr Plaudern eine Lust machten. Wenn sie denn das 14. Jahr erreichet, legten sie ihre Brust-Gehencke und Bullas von von sich, die sie, als Knaben getragen hatten, und widmeten sie denen Laribus, oder Haus-Göttern, hingegen aber zogen sie Praetextam virilem an. Sturben sie als Knaben, so wurden sie mit Fackeln hinaus getragen, aber nicht wie andere Leichen verbrannt, sondern in einen Sarg gelegt, und in die Erde verscharret, und zwar frühe vor der Sonnen Aufgang. *Plinius* Hist. Nat. VII. 16. *Kirchmann* de Fun. Rom. I. 3. Pueri Puellaeue alimentariae hiessen die jungen Knaben und Mägdlein, welche wegen Armuth aus dem Aerario publico, oder von Privat-Personen ihren Unterhalt bekamen. *Capitolinus* in Vitam Anton. Pii. VIII. M. Anton. Philos. 26. ibique *Salmasius* ad 7. *Rubenius* Elect. II. 36. *Van Dale* Dissol. I. 11. Die vornehmen Römer hatten gantze Heerden kleine Knaben in ihren Häusern, welche schön seyn musten, und sich die Haar aufkräuselten, auch sonst gar fleißig putzten. Sie wurden unerhört rar gehalten, damit sie nicht, entweder von allzu grosser Hitze oder Kälte unscheinbar würden. Man brauchte sie aber theils dazu, daß man mit ihnen schändliche Wollüste begieng, Rom. I. 27. Theils auch, wenn der Herr ausgieng, daß sie dessen Comitat vergrössern halffen. *Pignorius* de Seruis p. 45. *Kobierzyki* de Luxu Rom. II. 4.

Knaben-Kraut, (weil die Wurtzel sonderlich gut zum Kinder-Zeugen, vornehmlich wenn man ein Knäblein begehrt, seyn soll, *Theophr.* H. P. III. 141.) Stendel-Wurtz, Grill-Wurtz, Ratz-Wurtz, Mistlergeil, (weil es von denen Mistlern und Drosseln herkommen soll) Standhartwurtz, Creutz-Bluhmen, Mücken-Bluhmen, Fuchs-Hödlein, an einigen Orten der Marck Bullenstosser, Lateinisch

nisch Satyrium, Orchis, Cynosorchis, Testiculus canis, Testiculus vulpis, Herba testicularis, *Offic.* Satyri testiculus, Griechisch, Σατύριον, Σατυρίσκος. Es ist hierbey zu mercken, daß unter denen Geschlechten des Knaben-Krauts, ein Männlein und Weiblein sey, welche stets beysammen wachsen, und wenn das eine von dem andern geschieden oder ausgerottet wird, das andere zur Stunde zu verwelcken und allmählig zu vergehen beginne. Man findet viel und mancherley Arten derer Satyriorum oder Orchidum, etliche haben bunte Blätter, als wenn sie mit Blut besprenget, oder Bluts-Tropfen darauf gefallen wären: etliche haben Wurtzeln, die sind fast wie eine fünf-fingerige Hand gestaltet, und werden sonst Palma Christi, Händlein-Wurtz genennet: Etliche haben zwey runde und länglichte Wurtzeln, in Gestallt zweyer Oliven, oder Hunds-Hoden, davon die eine härter, grösser, völliger und safftiger, die andere aber etwas kleiner, weicher und welcker ist, und diese Art wird eigentlich, Hundekölleckens, Hunds-Hödlein, Hunds-Geilen genennet. Die Griechen heissen es Κυνὸς ὄρχις, das ist, Testiculus Canis, Hunds-Hödlein von wegen des Knollens. Nach des Appuleii Zeugniß wird es von denen Geistlichen und Prälaten Panion genennet, und zwar darum, weil es auch nur in der Hand gehalten, gar sehr zur Wohllust und Geilheit anreitzet, dahero es auch von denen geilen Wald-Gespenstern den Namen Satyrion, und die Benennung Panion von dem Engel der Fruchtbarkeit, dem Pane, bekommen hat. *Athan. Kircher.* Oedipp. Aegypt. Tom. III, p. 70. *Salmasius* ad *Solin.* p. 413. 833. *Th. Paracelsus* de Imaginib. 9. schreibet, das Knaben-Kraut hat seinen Namen Satyrium, von dem ihm von der Natur beygelegten Antriebe zur Venus-Lust, wie solches die Kennzeichen selbst bekräfftigen. Dahero Petronius von geilen Leuten saget: Vbique omnes mihi videbantur Satyrium bibisse: das ist: sie kommen mir vor, als hätten sie alle von Knaben-Kraute getruncken. Einige heissen dieses Gewächse auch Serapias von Serapi einem heydnischen Abgotte, wegen der grossen und ungemeinen Geilheit, mit welcher dieser Abgott in einer derer wohllüstigen Stadt Canopus in Egypten verehret wurde, wie *Arrianus* de Alexandri Magni gestis VIII. und *Strabo* de Serapide & Canopo XVI. davon schreiben. Bey nenen Römern wurde es, nach *Dioscoridis* Zeugniß, Molorticulum Veneris genennet: *Petri Lauremberg* Adpar. Plant. 1. 19. *Nicolai Lemery*, beschreibt in seinem Materialien-Lexico folgende Arten und zwar p. 1009. das eigentlich so genannte Satyrium, welches sonst auch heisset Satyrium primum, *Brunf.* Cynosorchis maior, *Ger.* Cynosorchis latifolia hiante cucullo maior, *C. B.* Orchis mas latifolia, *Fuchs.* Orchis maior, *Lon.* Cynosorchis prior Dodonæi, *J. B.* Cynosorchis maior latifolia, *Park.* Orchis & testiculus Canis officinarum, *Amat.* Orchis latifolia, *Eyst.* Frantzösisch Testicule de Chien; ist eine Gattung Knaben-Kraut oder ein Gewächs, dessen Blätter breit und dicke sind, denen Lilien-Blättern fast gantz ähnlich. Der Stengel wird über einen Schuh hoch, und ist eckicht, träget oben auf der Spitze sehr viele Bluhmen in Gestallt einer Aehre, welche roth und etwas Purpur-farbig sehen, mit einigen Purpurfarben Flecken gezeichnet. Die Wurtzeln sind zwey Knollen, welche wie Hödlein herunter hängen: Das eine ist dicke und völlig, das andere klein und eingeschrumpfet. Beyde werden von aussen mit einigen Zaser-Wurtzeln bedecket. Dieses Gewächse wächst im Holtze, auf dem Felde, in Weinbergen und Wiesen. Die Wurtzel wird zur Artzney gebrauchet: Man soll diejenige erwählen, welche frisch, fein fleischicht und voller Marck, innwendig weiß und im Frühjahr oder Herbste gesammlet ist. pag. 814. stellet er folgendes Knaben-Kraut unter dem Worte Orchis vor, und meldet, daß es ein Gewächs sey, dessen es viel Arten gebe, davon er aber nur die zwey vornehmsten anführet: Die erste wird genennet: Orchis morio mas foliis maculatis, *C. B. Raji.* Hist. *Pit. Tournef.* Orchis maior, tota purpurea, folio maculoso, *J. B.* Cynosorchis maior mas, *Ger.* emac. Testiculus morionis mas, *Dod. Lugd.* Testiculus primus, *Matth.* Diese stösset aus ihrer Wurtzel sechs oder sieben Blätter, auch manch Mahl noch wohl mehr, die sind lang, nicht eben allzubreit und sehen denen Lilien-Blättern oder Kraute ähnlich, nur daß sie um ein gut Theil kleiner und mit braun-rothen Flecken gezeichnet sind, wie wohl sie auch bisweilen keine haben. Der Stengel ist ungefähr des Schuhes hoch, rund und gestreifft, mit einem oder zwey Blättern umgeben, und bringet auf der Spitze eine lange Aehre angenehmer Bluhmen, welche Purpur-farbig, gegen den Grund zu weißlicht und mit einigen dunckel Purpur-farbenen Puncten durchworffen sind, auch gar angenehme rüchen. Jedwede dieser Bluhmen bestehet aus sechs ungleichen Blätterlein, davon die obersten fünfe krumm sind und gleichsam eine Haube abgeben. Das unterste Blatt ist viel grösser, als die andern, hat Anfangs wie einen Kopf und an dem Ende wie einen Sporen. Wenn diese Blühte vergangen ist, so wird der Kelch zu einer Frucht, die einer drey-seitigen Laterne nicht unähnlich, und die Saamen in sich hält, welche als wie Säg-Spähne sehen. Die Wurtzeln sind zwey kleine Knötlein, die fast gantz rund, fleischig und so dicke, als wie Muscaten-Nüsse sind: das eine ist voll und hart, das andere runtzlicht und schwammigt, und haben einige Zasern. Die andere heisset: Orchis morio femina, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Orchis minor purpurea & aliorum colorum cum alis virentibus, *J. B.* Cynosorchis morionis femina, *Dod. Lugd.* Triorchis Serapias mas, *Fuchs. Lugd.* Diese treibet vier bis fünf Blätter, die auf dem Boden liegen, und denen an der vorigen gleich sind, nur daß sie kleiner, weit schmähler, und nicht so sehr gefleckt, ein wenig adrig oder streiffig. Der Stengel ist ohngefähr der Hand hoch, mit einigen Blättern eingefasset, und träget auf seiner Spitze eine Aehre, die viel kürtzer, als die an der vorigen; ist auch mit

solchen Bluhmen besetzet, die doch aber auch ein gut theil kleiner sind, purpurfarbig oder incarnat, oder weiß und mit einigen dunckeln purpurfarbenen Flecken besetzet, von lieblichen Geruche. Die Wurtzeln sind, wie an der vorhergehenden zwey kleine Knollen. Diese Gewächse wachsen an feuchten Orten, in denen Wiesen, Höltzern und in dem Moraste. Ihre Wurtzeln werden zur Artzney gebrauchet. Man muß diejenigen auslesen, welche dicke und fein voll, recht völlig, feste und von süßen Geschmacke, und im Früh-Jahre ausgegraben sind: Alle Knaben-Kraut-Wurtzeln führen viel Oel und flüchtiges, kräfftiges Saltz: Sie sind warmer und feuchter Natur, haben eine Krafft, den Magen, und die Natur zu stärcken, den Saamen zu vermehren, die Mannheit zu erwecken und zur Venus-Lust anzureitzen, werden dahero auf mancherley Weise gebrauchet, etliche trincken sie in starcken Wein oder Malvaßier; andere brauchen sie in der Speise; andre geben die runten harten Wurtzeln mit Ziegen-Milch zu trincken: Einige sagen, wie *Dodonaeus* auch angemercket, daß die Thessalischen Frauen eben dieselbe Wurtzel noch frisch / zart und voll Saffes, ihren Männern mit Ziegen-Milch zu trincken gegeben, damit die Mannheit erwecket, und die Dürre oder Trockne gedämpfet und zurück gehalten werde. Denn man glaubet, daß die Knaben-Kraut-Wurtzel dergestallt vermögend sey zum Beyschlaffe anzureitzen, daß sie, bloß in der Hand gehalten, die Venus-Lust errege. *Dioscorid.* III. de diat med. 144. *Caelius Aurelianus* III. *Jo. Renod.* 1. de Mat. Med. Sect. 4. 23. *Joh. Dan. Horst.* Part. 1. Pharm. Cathol. VI. pag. 114. *Athan. Kircher.* 1. Art. magn. Luc. & Vmbr. II. 5. Reg. 2. p. 61. *Georg. à Turre* de Hist. Plant. 11. 134. *Jo. Stocker.* Prax. aur. 1. 55. *Henr. ab Heer.* Obs. Med. 9. *J. B. Port.* III. Phytognom. 44. *G. W.* Wedel Amoen. Mat. med II. Sect. II. 17. *Aben-Sina* pflichtet bey, wenn er saget, daß das Kraut von denen Hunds-Hödlein, den Beyschlaff dergestallt erwecke, daß die Begierde dazu nicht eher nachlaße, es werde denn eine Brühe von Lattuck und Linsen genoßen. Daß aber nur die obere, große und volle Wurtzel den Beyschlaff erwecke, die untere, weiche und runtzlichte aber solchen verhindere, lehren *Galenus* IIX. simpl. *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 10. *Th. Paracelsus* Hist. Plant. XI. 19. *Crollius* de Sign. int. rer. *J. C. Baricell.* Hort. Gen. p. 166. *Mar. Ant. Zimar.* Ant. Magic. Med. Part. 1. p. 122. *Jo. Dan. Mylius* Antidotar. Med. Chym. reform. 1. 5. *Rod. à Fonseca* Tom. 1. Cons. Med. 10. Eine Wurtzel Knaben-Kraut genommen, in ein Gläslein Wein drey Stunden geleget, oder in Wein gesotten und Morgens und Abends den Wein getruncken, stillet allerley Ruhr, wie auch den übrigen Weiber-Fluß. Die getrocknete Wurtzel in einen anhaltenden Wein gekochet, hernach zu Pulver gestoßen und gebrauchet, stopfet den Bauch-Fluß, *Achill. Gasser.* Obseru. med. 70. *à Velsched.* auch wird sie mit guten Erfolg in der rothen Ruhr gegeben. *J. Cammerar.* in Hort. Med. p. 111. Das Pulver von der Wurtzel in Wein eingenommen vertreibet das viertägige Fieber, wenn es vor deßen Anwandlung gebrauchet wird: und erzehlet *Nic. Florentinus*, er habe einem einig und allein mit der Händlein-Wurtz besagtes Fieber vertrieben. Es soll auch dieses Pulver denen unsinnigen Menschen gut seyn. Die Wurtzeln zerstoßen und übergeleget, soll wieder die Podagrische Schmertzen dienen: auch die Elster-Augen vertreiben, alle böse faule Geschwüre und Fisteln reinigen und heilen, die hitzigen Geschwulsten zertheilen, den Brand heilen und das Blut stillen. Der Safft mit Hönig vermischt und angestrichen, lindert die Augen-Schmertzen, und trocknet die darein fallende Flüße. Die Händlein-Wurtz besitzet eine wunderbare Krafft in der schweren Noth. *Jo. Wittich.* Consil. med. 4. p. 34. Der Zucker aus denen Blühten ist zu diesem Gebrechen auch sehr dienlich p. 40. 44. Einige loben die Wurtzeln in der Pest. *Jo. Phil.* Brendel. Consil. med. 2. Der Safft aus denen Wurtzeln führet die Waßer starck aus. *Leon. Pauentin.* Pract. med. 49. *Fr. Joel.* V. Pract. Sect. 1. Dahero sie in der Waßersucht des Unter-Leibes ohne alle Gefahr gebrauchet werden mag, *L. Scholz.* VI. Conf. Crat. *J. Walaeus* Med. Pract. 11. 17. Maßen er dem Magen nicht so viel schadet, als der Safft der Schwertel-Wurtzel. Einige brauchen den aus denen Knollen bereiteten Syrup in melancholischen und schleimigten Kranckheiten, eben daselbst Epist. Med. III. und *J. Wittich.* Consil. Med. 2. Händlein-Wurtz bey sich getragen, soll vor Gifft und Bosheit bewahren, *P. Payr.* XVI. Pr. 3. und XXIV. 13. Das aus denen Blättern des fleckigten Knaben-Krauts gebrannte Waßer nimmt die Sommersproßen hinweg. *Jo. Agricola.* Chir. parv. Tr. 2. p. 697. *Dan. Sennert.* V. Pract. P. III. Sect. 3. Sam. Hafenreffer Nosodoch. 1. 5. Die Wurtzeln oder Knollen auf die Hüner-Augen derer Füße oder Wartzen derer Hände geleget, nimmt selbige hinweg, wie *Appulejus* meldet: werden sie frisch über unartige Geschwüre geschlagen, reinigen sie selbige und laßen sie nicht um sich freßen. In denen Apothecken wird auch aus denen Wurtzeln und andern Stücken eine Lattwerge zubereitet, so Electuarium diasatyrion, insgemein, A la mode Lattwerg heißet; dieselbe stärcket, bringet die Abgezehrten und Ausgemergelten wieder zu Kräfften, vermehret den Saamen, erwecket Begierde zu dem eheligen Wercke, thut gut wieder die Schwachheit derer Nieren, treibet den verstandenen Harn und erwärmet die Geburts-Glieder. Es wird auch die härteste Wurtzel eingemacht, oder mit Zucker überzogen und denen Schwindsüchtigen zu essen gereichet. Eine Essenz aus der Knaben-Kraut-Wurtzel, die denen unvermögenden Männern wohl bekommen soll, beschreibet *Henr. ab Heer. l. c. Croll. Basilic.* Chymic. p. 443. *Gw. Rolfinc.* Chym. in Art. Form. redact. IV. Sect.

Sect. 1. Art. 13. Das Saltz aus der Knaben-Kraut-Wurtzel nach der monathlichen Reinigung in Malvasier-Wein gebrauchet ist ein gewießes Mittel wieder die Unfruchtbarkeit. *Jo.* Hartmann in Prax. Chym. *LazRiver.* Prax. Med. XV. 15. Das Kraut aufgeleget, ist zu denen Brüchen sehr nützlich, und stillet das Bluten derer Wunden. Das Wort Satyrion kommt von σάθη, das männliche Glied, weil die Wurtzel dieses Gewächses wie Hödlein eines Thieres sehen, und Lust zum Beyschlaffe machen. Cynosorchis kommt von κυνὸς, Hund, und ὄρχις, Hödlein, als ob man Hunds-Hoden sprechen wollte. Orchis heisset so viel, als Testiculus; dieser Name ist dem Gewächse deshalben gegeben worden, weil seine Wurtzeln wie die Geilen dieses oder jenes Thieres sehen. Es kommt das Wort Orchis von ὀρέγω, ich begehre, verlange; weil der Gebrauch derer Wurtzeln dieses Krauts, Verlangen zum Beyschlaff erreget. Morio, μόριον bedeutet so viel, als ein Geburts-Glied.

Knaben-Kraut, siehe auch Lunaria.

Knaben-Kraut, (gemeines) siehe Bruch-Kraut, (großes) T. IV. p. 1522.

Knack-Wurst, siehe Wurst.

Knafelius (*Jo.*) schrieb Dissertationem de Decimis.

Knall und Fall eines *Granaten*-werffen siehe Blinde Granate. Tom. III. p. 160.

Knall-Gläser, sind kleine runde gläserne Kugeln mit einem Röhrgen, worein Wasser oder Brantewein gegossen wird, alsdenn wird das Röhrgen hermetice sigilliret, oder verschmoltzen, und die Kugel auf glüende Kohlen gesetzet. So bald sich nun von der Wärme das Wasser oder Spiritus expandiret, zerschläget es die Kugel mit einem Knall, wie ein Musqueten-Schuß. Man beweiset damit in der Physica experimentali, die Ausdähnung derer Liquorum oder der Lufft. Lateinisch heißen sie Vitra tonantia, siehe auch Lacrymæ vitreæ Tom. XVI. p. 132. seqq.

Knall-Platz oder Schlag-Pulver Frantz. Poudre fulminante, Lat. Pulvis fulminans, ist eine gewieße Art Pulver, welches wenn man etwas weniges davon in einen blechernen Löffel, über Kohlen oder Lichte schmeltzet, so bald es zergangen, einen gewaltig ausdehnenden Dampf und Knall von sich giebet. Die Composition dieses Pulvers bestehet aus 1. Loth geschmeltzten Salpeter, 1. Loth Flor: Sulphuris, 2. Loth calcinirten Wein-Stein, alles klein gerieben und unter einander gemenget. Ingleichen wird es auch aus 3. Theilen Schwefel, 2. Theilen Salis Tartari, und einen Theil Schwefel zusammen gesetzet und zu Pulver gemacht. Es hat dieses Knall-Pulver fast gleichen Effect mit dem bey denen Chymicis bekanndten Auro fulminante, da sie Gold in Aqua regia solviren, das Solutum mit Oleo Tartari præcipitiren, das præcitatum diluiren, und alsdann trocknen, von welchen Pulver, so man 1. biß 2. gran auf einem Waßer über ein brennend Licht hält, solches mit einem hefftigen Schlag und Knall aufgehet. Buchner Artiller. P. III. p. 49. welcher obiges Knall-Pulver beschreibet, und andere haben darfür gehalten, als wenn der Schlag von diesem Pulver sich nur unterwärts extendirte; allein die Theorie so wohl als Erfahrung bezeuget das Wiederspiel. Denn da dieses Pulver, wenn es in einem Dampf resolviret wird, sich mit einem Schlag so gewaltig ausbreitet, so muß derselbige Dampf elastisch seyn, eben wie der Dampf in welchen das Schüß-Pulver durch die Entzündung resolviret wird; die Eigenschafft aber eines elastischen Dunst ist, daß sie sich gegen alle Seiten aus zu dehnen suchet, und sich würcklich extendiret, wenn ihr nichts daran hinderlich fällt; dahero man gar leicht urtheilen kan, daß es sich auch so bey dem elastischen Dampfe des Knall-Pulvers zutragen müße. Die Erfahrung bekräfftiget es: Denn wenn man den Löffel, in welchen man das Knall-Pulver schmeltzet, mit etwas Z. E. einer Müntze zudecket; so wird solche bey der Entzündung mit Gewalt an die Decke geschmissen. Thut man etwas von diesem Pulver in ein irdenes Gefäße, und leget solches, nachdem es wohl verstopfet auf glüende Kohlen, so wird daßelbe mit einem großen Knalle in viele Stücke zerschmißen und die umliegende Kohlen selbst zertrümert. Der obige Irrthum scheinet daher zu kommen, daß man bey dem Knalle nur darauff Acht gegeben, wie der Löffel niederwärts geschlagen, auch wol durchlöchert worden sey; ohne auf die übrigen Umstände zu regardiren. In der Feuer-Wercker-Kunst ist dieses Pulver nicht brauchbar.

Knanpp (Paul) von Verden, war unter denen im Jahr 1596. zu Probierung des in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauten Orgel-Wercks verschrieben gewesenen Examinatoribus der 37te. Werckmeisters Org. Gruning. rediv. §. 11.

Knapdale, oder Knapole, Lat. Knapdalia eine Grafschafft des Königreichs Schottland, in der Provintz Caledonia. *Camden's* Brit. pag. 932.

Knapdalia, siehe Knapdale.

Knapole, siehe Knapdale.

Knapen, siehe Edel-Knecht, Tom. VIII. p. 211. und Knecht.

Knapen (Schild-) siehe eben daselbst.

Knappe, siehe Knabe.

Knappe, bedeutet einen Bergmann.

Knappe, mit ihren Wage-Bäumen und eisernen Boltzen werden in der Artillerie bey einem Protz-Wagen diejenigen Spreutzen genennet, welche von der Förder-Achse desselben heraus, und an die Deichsel zusammen gehen.

Knappen, siehe Knecht.

Knappen-Gerichte, kömmt her von den alten Teutschen Worte Knappe, das ist ein Edelmann, vermittelst welches Gerichts, die von der Ritterschafft eine gewisse Jurisdiction exerciret, und davon die Vsusfructus auch sogar die Straffen so aus einiger Criminal-Fällen vorgefallen,

fallen, zu bekräfftigen gehabt, welche aber nunmehr in desuetudinem gerathen, und an statt dererselben obgemeldeten vom Adel nicht allein die Cognition über die in ihren Brod und Lohn stehenden Dienern eingeräumet, auch so weit die Gräntzen und Bezircken ihrer freyen adelichen Höfe sich erstrecken, ihnen eine species Jurisdictionis überlassen worden.

Knappschafft, siehe Hütten-Knappschafft. Tom. XIII. p. 1097.

Knaptoft, ein Ort in der Englischen Grafschafft Leicester, wo der Fluß Swift entspringet, und ist der Sitz derer Turpins. *Camden's* Brit. p. 444.

Knapwel, (*Ricard.*) ein Englischer Dominicaner-Mönch, zu Ende des 13. Jahrhunderts, war ein Controversien-Prediger, und gerieth mit dem Ertz-Bischoffe zu Cantelberg, der ihm 8. Irrthümer Schuld gabe, in Streit-Schrifften. Er ließ Lecturam Sententiarum; adversus corruptorium Thomæ; de Vnitate Formarum; de immediata Dei Visione; Quæstiones Theologiæ; Conciones varias. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 348.

Knaresborough, gemeiniglich Knarsborrow auch Gnaresburgh genannt, eine Stadt in Claro-Wapent, in der Westlichen Gegend von Yorckshire am Flusse Nid. Sie schicket 2. Personen zu dem Parlamente, hat ein Schloß, so auf einem hohen Felsen lieget aber nunmehro demoliret ist. Unter demselben ist ein Brunnen, welcher nicht aus der Erden quillet, sondern Tropffen-weise von denen Bergen fliesset, und Droppen Well genannt wird, in welchem das darein geworffene Holtz alsobald mit einer steinernen Rinde überzogen, und endlich gar zu Stein wird. *Speed* Theatr. Magnæ Brit. *Camden's* Brit. p. 715. 731.

Knaringen, Lat. Knaringa, oder sonst Granario, ehemahls eine kleine Stadt, jetzo ein Flecken in der Schwäbischen Marggrafschafft Burgau am Flusse Karnlach eine halbe Meile von Burgau.

Knarsborrow, siehe Knaresborough.

Knas, siehe Kenas.

Knath, Stadt in Cœlesyrien, oder dem halben Stamm Manasse, siehe Canatha. Tom. V. p. 512.

Knath, Stadt in Galiläa, siehe Kenath.

Knath, ein geringer Ort in der Englischen Provintz Lincoln am Flusse Trent, und gehöret dem Lord Willoughby of Parham, ehemahls aber der Familie derer Freyherrn of Darcy. *Camden's*. Brit. p. 472.

Knaster, siehe Kanaster. Tom. XV. p. 160.

Knaudenheim, ein Speyerisches Städgen auf der Teutschen Rhein-Seite über Philippsburg an denen Gräntzen des Marggrafthums Baden. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 5. p. 211.

Knauel, ein Gewächs, siehe Polygonum.

Knauel, wird der vielfältig mahl bald nach einer runden, bald nach einer eckigten Form über einander gewundene Faden, Zwirn, Garn und dergleichen genennet, wie solcher in einer Haußhaltung zu verschiedenen Diensten angewendet wird.

Knauer, ist ein fest zusammen gewimmertes Gestein, daher sagen die Bergleute, wenn sie dergleichen Ort antreffen: Es bäumet sich ein Knauer vor dem Sitz Pfahl auf.

Knauer, von Hartenfelß, eine adeliche Familie in Schlesien. *Henelius* Silesiogr. p. 766. Caspar Knauer, Bürgermeister zu Jauer, starb im Jahr 1574. den 18. Jul. in seinem 75. Jahre. Joann Knauer von Hartenfelß, gieng im Jahr 1665. im 70. Jahr seines Alters mit Tode ab, nachdem er auf die 33. Jahr in Fürstlich-Liegnitzischen Cameral-Diensten gestanden. Das Wapen ist ein getheilter Schild, dessen Unter-Theil silbern und roth geschacht, im Ober-Theile ein gecrönter goldener fortschreitender Löwe. Auf dem gecrönten Helme zwischen zwey ausgebreiteten Flügeln, deren jeder oben silbern unten roth ist, der Löw aufgerichtet, und unten abgekürtzt, einen grünen Zweig in der rechten vördern Tatze haltend. Die vördere Helm-Decke ist schwartz und golden, die hintere silbern und roth. Wapenb. V. p. 71. *Sinapius* Schlesisch-Curios. Th. II. p. 732.

Knauff, siehe Capitæl. Tom. V. p. 653.

Knaurig, knaurige Gänge sind, da solche feste Knauer und Gestein vorfallen.

Knaust, Cnaustinus, Knaustinus (*Henr.*) ein JCtus des 16. Jahrhunderts, ist wegen verschiedener Schrifften bekannt. Denn so findet man unter diesen Namen: Gerichtliches Feuer-Zeug. Franckf. 1564. von Injurien ib. in 8. Fortunæ varium & inconstans Regnum in 2. Dialogis 1628. in 12. ib. 1567. in 8. Epitomen Juris Latino Germanic. ib. 1572. in 8. de Ludo Aleæ & Chartarum, Franckfurt 1574. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej. Struv. Bibl. Jur. §. 45. p. 174. *de Ludewig* Vit. Justinian. 2. §. 5. p. 39.

Knaust, (Ludewig) war im vorigen Jahrhundert Unter-Richter der alten Stadt Dantzig, schrieb in Teutsch- und Lateinischen Versen, welche bey Sinnbilder im Kupffer-Stiche zu finden von der Abdanckung Johann Casimirs Königs in Polen unter dem Titel Denck- und Danck-Altar. Dantzig 1668. in fol. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 27. p. 56.

Knaustinus, siehe Knaust.

Knaut, siehe Knauth.

Knauth, oder Knaut, Knidt, Kunth, Knyt, Kunt, Lat. Canuti, Centones, Cnutones, Knutones, Kuntones, ein adeliches Geschlechte in Meissen und Thüringen. *Excerpt. ex Monacho Pirn.* apud. Mencken Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1487. Haltaus Observat. ad Menck. l. c. Tom. III. p. 2064. Knauth Prodr. Misn. p. 522. Horn Hand-Bibl. Th. I. n. 1. §. 18. p. 32. Im Jahr 1248. waren zwey Brüder im Merseburgischen ansäßig, welche den Bischoff daselbst Henrich von Warine einsmahls auf der Reise gefangen nahmen, und nicht eher loß liessen, biß er sich mit 600. Marck Silbers lößte, davor sie hernach Teuditz und Bedern zu Raub-Schlössern machten, dergleichen sie schon zwey zu Dogine besassen, und auf ihre Erben fortpflantzten. *Chron. Episc.*

Episc. Merseb. apud *de Ludewig* Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 397. Sie werden von Brotuffen Chron. Merseb. und Spangenbergen im Adels-Spiegel Th. II. B. XIII. c. 56. p. 417. irrig von Kotzau genennet, wie Haltaus l. c. zeiget. Sonderlich war dieses Geschlechte zu Albrechts des unartigen und Friedrichs des gebissenen Zeiten in Thüringen in so grossem Ansehen, daß man auch im Sprüchworte zu sagen pflegte: Das Land ist derer Knauthen. *Excerpt. ex Mon. Pirn.* apud Mencken l. c. Tom. II. p. 1467. Rohte Chron. Thuring. apud Mencken l. c. Tom. II. p. 1781. Knauth l. c. p. 582. Im Jahr 1288. wird Hermann als Zeuge angezogen. *Diplom. Oldesleb.* apud Mencken l. c. T. I. p. 627. Henrichen findet man im Jahre 1290. *Diplom. Oldesleb.* apud Mencken l. c. p. 628. In eben diesem Jahr wird Thimo angetroffen. Tentzel Vita Frid. admorsi apud Mencken l. c. Tom. II. p. 930. Carln findet man im Jahr 1297. als Zeugen angeführet. Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisnic. inserv. apud Mencken l. c. Tom. III. p. 1085. Im Jahr 1303. werden Conrad, dessen Söhne Friedrich, Johann und Conrad, Friedrichs Kinder Henrich und Conrad, und obigen Conrads Sohn Johann erwehnet. *Diplomat. Noviop. & Cur. Teuton.* apud. *de Ludewig.* l. c. Tom. V. p. 116. Im Jahr 1308. wird Mechtilds, Conrads Wittwe Meldung gethan. *Diplom. Noviop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludewig.* l. c. p. 97. Albrechten findet man im Jahr 1311. *Codicill. Diplom.* apud *de Ludew.* l. c. Tom. II. p. 265. Albrechten und Henrichen findet man zusammen im Jahr 1312. als Zeugen angeführt. Tentzel l. c. apud. Mencken l. c. Tom. II. p. 965. Im Jahr 1316. wird Albrecht, weil er Droh-Worte gegen Landgraf Friedrichen den Gebissenen ausgestossen hatte, auf dessen Befehl enthauptet. *Excerpt. ex Monasb. Pirn.* apud Mencken l. c. Tom. II. p. 1467. 1487. Rohte l. c. apud Mencken l. c. T. II. p. 1781. *Vrsinus* Chron. Thuring. apud Mencken l. c. Tom. III. p. 1308. seq. *Fabricius* Origg. Sax. VI. p. 616. Doch wollen andere, er habe sein Leben in der Gefangenschafft geendigt. *Chron. Sampetrin. Erfurt.* apud Mencken l. c. Tom. III. p. 325. Tentzel Vita Frid. Adm. ap. *eumd.* l. c. Tom. II. p. 971. *Historia de Landgr. Thuring.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1341. *Paullini* Annal. Isenac. §. 80. in Syntagm. Rer. Germ. p. 74. Thimo, Albrecht und Henrich Gebrüder, Henrich von Tenditz, welches vielleicht Teuditz heissen soll, und Albrecht de Indagine, so vermuthlich ein Gut, Namens Hagen ist, derer vorigen Geschwister Kinder, verkaufften im Jahr 1322. einige Güter an das Teutsche Haus in Halle. *Diplomat. Noviop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. V. p. 107. Kurtz darauf wurden ihnen ihre im Merseburgischen Stiffte gelegene Güter und Schlösser durch den Bischoff Gebhard von Schraplau abgenommen. *Chron. Episc. Merseb.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. IV. p. 405. Ob sie sich nun hernach, wie Spangenberg l. c. der sie, wie oben gedacht, Kotzau nennet, ins Magdeburgische begeben haben, kan man wegen Mangel anderer Nachrichten nicht sagen. Vielleicht aber kommen die Knuten im Märckischen, Pommern, Dännemarck u. s. w. deren Melchior Wilhelm von Witstahl, *Saxo Sialandicus*, Joh. Petersen, Spangenberg und Knauth l. c. p. 523. gedencken, von ihnen her, von welchen unter Knuth nachzusehen. Im Jahr 1329. ist von diesem Geschlechte Berthold anzutreffen. *Diplom. Gleich.* apud Mencken l. c. Tom. I. p. 549. Johannen findet man im Jahr 1355. *Diplom. Oldesleb.* apud Mencken l. c. Tom. I. p. 649. Albrecht war im Jahr 1357. Custos in Bibra. *Diplom. Oldesleb.* ap. Mencken l. c. Tom. I. p. 650. Dietrich lebte im Jahr 1359. *Diplom. Oldesleb.* ap. Mencken l. c. Tom. I. p. 650. Hanns begleitete im Jahr 1461. Hertzog Wilhelmen nach dem gelobten Lande. Müller Sächsis. Annal. p. 34. Einige dieses Geschlechts sind auch bey dem Stiffte Meissen Vicarii und Præpositi gewesen. *Garzo* Vita Frid. & Dizmani. *Dresserus* Isagog. hist. P. IV. Mill. VI. Knauth l. c.

Knauth, oder Cnauth, (Christian.) Medicinæ Doctor, Anhalt-Cöthenscher Leib-Medicus und Bibliothecarius zu Halle, schrieb Methodum Plantarum genuinam circa Halam Saxonum & in ejus vicinia provenientium Leipzig 1687. in 8. Leipzig und Halle 1716. in 8. de Pagis Anhaltinis Antiquitates Comitatus Ballenstadiensis Cöthen 1698. in 4. Gründliche Vorstellung etlicher Fehler wider das Anhalt-Cöthensche Haus in Beckmanns Anhaltischer Historie. Halle 1710. in 4. Hübner Bibl. Geneal. 10. p. 503.

Knauth, (Gottfried.) ein Magister Philosophiæ, anfänglich Collega tertius, hernach Conrector an der Creutz-Schule zu Dreßden, ward Pastor zu Preßburg, dann zu Strehla und der Oschatzer Ephorie Adjunctus, und starb im Jahr 1686. nachdem er an beyden Orten 52. Jahr lang das Ministerium verwaltet. Mit seiner Ehe-Genoßin, Annen Marien, gebohrner Lehmannin, zeugte er Joh. Christian, von dem unten ein besonderer Articel. Man hat von ihm Leichen-Predigten. Knauth im Ehrenvollen Alter p. 11. Götze Christ-Priesterliche Jubel-Freude p. 27. Große Jubel-Priester-Historie.

Knauth, (Johann) ein Teutscher Poete, schrieb bittere Myrrhen des leydenden JEsu, Dreßden 1646. in 4. Neumeister de Poetis Germ. p. 61.

Knauth, (Johann) geboren den 3. Jul. im Jahr 1630. zu Moritzburg, wo sein Vater gleiches Namens ein Churfürstlicher Beamter war. Er büssete seine Eltern, als er kaum 7. Jahr alt war, durch die Pest ein, und begab sich, nachdem er zu Meissen den Grund seiner Studien geleget, eine Zeitlang nach Dantzig, und von da nach Königsberg. Nach 5. Jahren reisete er nach Hause, gieng darauf mit einigen jungen Herren als Hofmeister nach Wittenberg, und nahm daselbst den Gradum Magisterii an. Hierauf

auf ward er zu Cölln vor der Stadt Meißen Substitutus, und im Jahr 1655. Pastor allda, dann im Jahr 1671. zu Roßwein und endlich im Jahr 1682. zu Dippoldiswalda, wo er den 29. Jan. 1717. im 61. Jahr seines Ministerii als Senior der gantzen Chur-Sächsischen Priesterschafft gestorben ist. Von seinen Kindern ward 1) Joh. Conrad Königl. Historiographus, welcher Prodromum Misniæ, Dreßden 1692. in 8. und Epistolam contra ἀποσπασμάτιον de Cella veteri geschrieben, die in Tentzels Cur. Bibl. Rep. I. p. 513. befindlich, auch Schneiders Besch. des alten Sachsen-Landes mit Anmerckungen Dreßden 1727. in 4. heraus gegeben. Uber welches man auch von ihm hat Augustas Beichlingorum Origines Dreßden 1701. in 4. Sammarthani Abelii Elogium illustrissimæ Gentis Schombergiæ cum Notis & Observationibus; Vorstellung des Closters Alten-Zelle 8. Th. Dreßden 1721. in 8. Geographische und Historische Vorstellung des Stiffts-Closters Alten-Zelle, Roßwein, Sieben-Lehn und Nossen 3. Th. Dreßden und Leipzig 1721. in 8. 2) Susanna Rebecca an den Pastor zu Döbeln, M. Christoph Schützen und 3) Magdalena Sybilla an den Rittmeister Joach. Sigm. Krantz verheyrathet. 4) Antonius, Königl. und Chur-Sächsischer Major. 5) Samuel, Bibliothecarius zu Wittenberg und 6) Christian Gottlob ein Amtmann. Große Jubel-Priester-Hist.

Knauth, (Joh. Christian) ein Sohn vorhergehenden Gottfrieds, war zu Strehln in Meißen den 14. Jan. im Jahr 1662. gebohren. Nachdem er zu Freyberg und Chemnitz seine Schul-Studia zu Ende gebracht, gieng er im Jahr 1680. nach Wittenberg auf die Universität, hörte daselbst Walthern, Röhrenseen, Stollbergen, Schurtzfleischen, Quenstedten, Meisnern, Caloven und Zieglern. Nach 3. Jahren wandte er sich nach Leipzig, setzte daselbst eben so lange seine Studia fort, hörte insonderheit Alberti, Carpzoven und Olearium, disputirte auch unter des ersten seinem Præsidio de Justificatione Hominis coram Deo öffentlich, und ward endlich im Jahr 1687. daselbst Magister. Hierauf gieng er nach Dreßden, bekam des dasigen Bürgermeisters Tschimmers Kinder zu unterrichten, ward im Jahr 1689. zum Rectorat nach St. Annen bey Dreßden, im Jahr 1701. zum Tertiat in die Fürsten-Schule nach Grimme, im Jahr 1711. wieder zum Rectorat nach St. Annen, und endlich im Jahr 1719. zum Tertiat an die Creutz-Schule in Dreßden beruffen, in welchem Amte er endlich im Jahr 1732. den 31. October. gestorben, nachdem er sich den 23 Febr. im Jahr 1691. mit Annen Dorotheen Sartoriussin verheyrathet, und zwey Töchter mit ihr gezeuget, die vor ihm gestorben. Man hat von ihm: Pythagoræ Carmen aureum, Griechisch und Lateinisch mit der Analysi Critica und Ethica auch Imitationibus Græco-Latinis; ingleichen Casparis Barlæi Orationes II. patheticas, unam elegiacam, alteram epicam cum Analysi Rhetorica, Paraphrasi, Tropologia & formulis loquendi selectis, wie auch Miscella quædam carmina, inscriptiones, epistolas, testimonia &c. complexa cum indice in Pythagoram gemino heraus. Straßburg 1720. in 8. Chrestomathiam Terentianam; Grammaticam practicam Rhytmicis Regulis perspicuis Exemplisque variis probatis una cum praxi illustratam, Dreßden 1722. in 8. Schematismum Paullinarum ceterarumque epistolarum, Apocalypseos item D. Joannis Leipzig 1723. in 4. Exemplis illustrata Analecta styli ex ore Schurtzfleischii in usum studiosæ Juventutis exhibita, Dreßden 1725. in 8. Chiragogum Grammatices Etymologicum latino Germanicum ib. 1728. in 8.

Knauthen, (Kühnheim und) siehe Kühnheim.

Knebecke, ein kleiner Bach in Büneburgischen, so bey dem Amte Knesebeck vorbey fließt. Pfeffinger Braunschw. Hist. III. 15. p. 789.

Knebel ist ein kurtzer an dem einem Ende zugespitzter runder Prügel oder Kleppel, ohngefehr einer Elle lang, dessen man sich zur Erndte-Zeit bey Aufbindung des geschnittenen- oder gehauenen Getraydes in die Stroh-Seile bedienet.

Knebel heisset auch das an einigen Orten, der Ketten, als Brust-Halffter-Hemm-Ketten u. s. f. am Ende befindliche Quer-Stücke, welches durch einen Rincken gesteckt, daselbst die daran hangende Kette verknüpffet; Es wird auch dergleichen von Holtz an gewissen Riemen des Pferde-Zeuges gebraucht, z. E. an dem Bauch-Gürtel, und dienet an statt einer Schnalle. Ein solcher Knebel wird auch an die Fang-Eisen, zur Bären- und Schweinen-Jagd, ohngefehr einer guten Spannen weit hinter die Spitze befestiget, dahero auch dieses Instrument den Namen eines Knebel-Spiesses bekommen.

Knebel, ist in denen Bergwercken ein Holtz zwey Zoll breit, acht Zoll lang, und in der Mitte geferbet, wird in Ermangelung eines Hackens in das Seil und Kübel gestecket.

Knebel von Catzenelnbogen, ein adeliches, nunmehr Freyherrliches Geschlechte in der Wetterau, so vor diesem nur Knebel, Knebil oder Knöbel ohne den Zusatz von Catzenelnbogen geheissen. *Catal. Canon. Eccl. Mogunt. apud Script. Mogunt.* Tom. II. p. 376. Trommsdorff Accur. alt. und neue Geogr. von Teutschl. Aus diesem ist Werner Knebel im Jahr 1209. gestorben, und hat dem Turnier zu Worms beygewohnet. Dessen Sohn Dam war ein Groß-Vater Wilhelms, welcher zeugte 1) Diethern im Jahr 1322. Domherrn zu Mayntz. 2) N. Dessen Sohn Henrich einen Vogel zum Beyzeichen führte, und Wernern Domherrn zu Mayntz, so im Jahr 1402. gestorben, und der Stiffts-Kirche 8. silberne vergoldete Monocerotes vermacht, Diethern, Domherrn zu Mayntz so im Jahr 1407. gestorben; und Henn, dem eine von Kalsmund

gebar Diethern, Domherrn zu Maynß, der im Jahr 1419. gestorben, Evam, Henrichs von Schmiedberg Gemahlin zeugte, 3) Wernern im Jahr 1327. Vitzthum zu Neustadt, bey Speyer und im Jahr 1332. Land-Vogt in Speyergau, so sich zuerst von Catzenelnbogen geschrieben, und im Jahr 1331. als Zeuge vorkommt. Lehmann Speyer. Chron. VII. 29. p. 679. Burgemeister Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 34. p. 230. Spangenberg Henneb. Chron. V. 5. p. 189. Er starb im Jahr 1369. und ließ von einer von Dienheim mit dem Vogelflusse, Dietrichen, so in der Ritter-Gesellschafft des Steinbocks lebte, im Jahr 1338. dem Turnier zu Ingelheim; im Jahr 1362. dem zu Bamberg beywohnte; Gerharden, Rittern im Jahr 1356. Dam, Rittern, der im Jahr 1357. im *Diplomat. Francof. Miscell.* apud Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 257. angeführt wird, Fegam Friedrichs von Rheinberg Gemahlin, und Wernern Rittern Burggrafen zu Saleck im Jahr 1361. welcher ohne Zweiffel der, dem Kayser Carl der IV. im Jahr 1360. ein gewisses Geld auf den Zoll zu Bacharach verschrieb. *Diplomatar. Caroli IV.* ap. Glafey Anecdot. Hist. & Jus publ. illustr. Coll. I. p. 378. Er starb im Jahr 1397. nachdem er mit Florena von Zaiskam gezeuget hatte Elisabethen, an Henrichen zum Jungen vermählt, und noch 3. Söhne als 1) Dam, Reichs-Schultheißen zu Oppenheim. Er war an Kunegundam von Eißlickheim vermählt, und starb im Jahr 1410. Seine Kinder sind: Guta Hannsens von Helmstadt, N. Wolff von Sponheim Gemahlin, und Dam, Reichs-Schultheiß zu Oppenheim, er starb im Jahr 1432. den 28. May, und ließ von Johanna von Steinkallenfels Gutam, Erbin auf Grünau, Henrichs von Handschuchsheim Gemahlin. 2) Otten, der führte eine gelbe Binde um die Ohren, und zeugte mit Nesa von Leyen Wernern, Henrichen, Dietrichen, so im Jahr 1421. von Conrad dem III. Ertz-Bischoff zu Maynß Eberharden von Eppenstein zum Bürgen gesetzt ward, und im Jahr 1457. den 9. Nov. das Zeitliche gesegnete, und Hannßen alle drey Domherrn zu Maynß, Annam, Getam, Hannsens von Engaß Gemahlin, Nesam, Elsam, eine Nonne Florenam, Henrichs von Weingarten Gemahlin, und Wilhelmen Burggrafen zu Stolberg im Jahr 1408. Er starb im Jahr 1446. nachdem er mit Elisabeth von Werberg und Irmgard von Greiffenklau in der Ehe gelebt hatte. Seine Kinder sind: Wilhelm, Irmel, Reinhards von Sickingen Gemahlin, Anna an Adam Wolff von Sponheim, und N. an Erkingern von Rodenstein vermählt. 3) Diethern, Burggrafen zu Staleck im Jahr 1383. Er vermählte sich erstlich mit Charisma von Kramburg, und dann mit Elisabeth von Iselthum. Die Kinder waren Florena, Charisma, Elisabeth Kraffts von Allendorff und Cunonis von Scharffenstein Ehe-Liebste. Werner Burggraf zu Stolberg im Jahr 1411. so vermuthlich der, so im Jahr 1403. nebst Hannßen, Friedrichen und Hannßen dem jüngern mit auf dem Turnier zu Darmstadt gewesen, war ein Vater Ludwigs, Wilhelms, Diethers, und Annæ Brunonis von Löwenstein Gemahlin; und Gerhard, Chur-Pfälzischer Schultheiß zu Bacharach. Er starb im Jahr 1446. in 98. Jahr, nachdem er mit Sophia Elisabeth Stumpfin von Waldeck gezeuget hatte: Christinam, Emmerich Stumpffs von Waldeck Gemahlin, Diethern so Zweifels ohne der, so im Jahr 1487. unter denen Turniers-Genossen zu Worms angetroffen wird. Struv Hist. und Polit. Archiv Th. I. n. 11. p. 221. von der Fränckischen Ritterschafft. Er ward durch Evam von Winterbach ein Vater N. Ulrichs von der Rosen, Annæ Niclas Kindelers von Schmiedberg Gemahlin, und Marci Hannßen genannt Fausten, weltlichen Richter in Rheingau im Jahr 1492. Diesem gebar Anna von Reiffenberg Hildegarden an Simon Leyfrieden von Heppenheim und Eberhard Dünen von Leiningen vermählt, Bernharden, so im Jahr 1512. gestorben, und noch zwey Söhne, als: α) Diethern, dem Anna von Rüdesheim und Christina Clara Horneckin von Weinheim gebar Catharinam Christophs von Weingarten Gemahlin, Philippen Diethern an Margaretham Gelthausin von Jungenabend vermählt, und Damen Amtmannen zu Oppenheim. Der starb im Jahr 1528. nachdem er mit Elisabeth Landschadin von Steinach gezeuget hatte: Philippen, so durch Margaretham Elisabeth von Helmstadt ein Vater wurde Elisabeths Agnetis, Hannß Wolff Eberhards von Ehrenberg Gemahlin, und Dam Philipps, der an Agnes Landschadin von Steinach verehlichet war, und im Jahr 1615. gestorben. Annam, Hannßens von Grärodt, Catharinam geboren den 14. Januar. im Jahr 1536. Wilhelms von Stockheim Gemahlin, Margaretham, eine Nonne und Verwalterin zu Mariencron bey Oppenheim, so im Jahr 1585. den 19. Februar. starb, Ludwigen Domherrn zu Worms, Eichstädt und Augspurg, Schannat. Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 103. und Diethern, der segnete im Jahr 1611. das Zeitliche, und ließ von Margaretha von Waldmannshausen: Mariam Magdalenam, Friedrich Neydhards von Rodenstein, Reginam, Philipp Henrichs von Bobenhausen, Annam Margaretham, Johann Philipps Landschadens von Steinach, und Philipp Wambolds von Umstadt Gemahlin, Damen, der Annam Mariam von Stockheim zur Ehe hatte, und im Jahr 1624. starb, Georg Rudolphen, an Annam Landschadin von Steinach vermählt, Johann Eberharden, Amtmannen zu Bacharach, und durch Annam Magdalenam von Graerodt ein Vater Hannß Egenolfs, und Philipp Damians, Johann Diethern, Chur-Pfältzischen Stallmeister, der starb im Jahr 1636. nachdem er mit Christina Dorothea

thea von Eltz gezeuget hatte: Friedrichen, Louysen Johann Arnold von Virmund und Caspars von Plato Gemahlin, Johann Diethern, Wolff Eberharden, Annam Reginam, Jacob Damian, und Johann Casimirn. β) Gerharden, dieser starb im Jahr 1512. und ließ von Kunegunda von Spor, Wilhelmen Ordens-Rittern und Commenthur zu Weissenburg im Jahr 1547. Nicolaum, Henrichen, und noch 3. Söhne als 1) Dam, Pfältzischen Cammer-Meister und Amtmann zu Oppenheim und endlich Chur-Fürstlichen Hofmeister, so durch Catharinam von Gumpenberg ein Vater wurde Philipps zu Kiderich, oder an Annam Köthin von Wanscheid verheyrathet war, und den 17. April im Jahr 1559. starb, Dietrichs so an Annam von Knobloch vermählt war, und Apollinæ Orts von Hell zu Nieder-Saulheim, Gemahlin 2) Casparn, so im Jahr 1554. starb, nachdem er mit Catharina von Ehrnburg gezeuget hatte Elisabethen, Ursulam, Philipp Wentzeln, Martin Wolffen, Margaretham, Gerharden, so jung sturben, Catharinam, Philipp Josts von Weiler, Annam, Wiprechts von Thüngen, Christinam, Georg Sigmunds von Adelsheim Gemahlin/ Johann Casparn Dom-herrn zu Worms und Speyer, welcher im Jahr 1564. den 25. Sept. sturbe, und Hannß Wilhelmen. Dieser segnete im Jahr 1616. das Zeitliche, nachdem er mit Joannetta Elisabeth von Kippenstein gezeuget hatte Annam, Nazarii Zumjungen Gemahlin, Margaretham Mariam geborn im Jahr 1574. Hanß Josten geboren im Jahr 1576. so in Ungern in Kriege bliebe, Maria Elisabeth, geboren im Jahr 1580. an George Beyern von Belhofen vermählt, Friedrich Wernern, und Annam Christinam Zwillinge geboren im Jahr 1618. und Hans Philippen geboren den 11. Aug. im Jahr 1573. Er heurathete Margaretha Elisabeth von Ebckershausen, von welcher geboren: Agnes Catharina, Hanns Melchior so jung starb/ Philipp Jacob, geboren im Jahr 1608. Maria Cunigunda geboren im Jahr 1611. Anna Ursula geboren im Jahr 1613. George Melchior geboren im Jahr 1616. Friedrich Henrich geboren im Jahr 1618. 3.) Hannsen im Jahr 1515. dieser lebte in doppelter Ehe, erstlich mit Margaretha Gansfleischin von Sorgenloch, und Catharina von der Spoor, und starb im Jahr 1545. Seine Kinder sind Kunigunda, Sebastians von Fegersheim, Anna Hermanns von Girstein, Gemahlin, Johann der auf der Reise nach Jerusalem gestorben und Dam geboren im Jahr 1527. der starb als Cammer-Gerichts Adsessor zu Speier den 25. April im Jahr 1579. nach dem er mit Barbara von Handschuchsheim gezeuget hatte: Hannsen, Ursulam, Wolffen, Friedrichen, so alle ledig sturben, Maria Elisabeth / Siegfrieds von Dienheim Gemahlin, und Philippen, der segnete das zeitliche im Jahr 1619. den 8. Feb. und ließ von Anna Cammerern von Worms Wolff Eberharden, Annam Mariam, Annam Julianam, Mariam Veronicam, Johann Eberharden, Philip Friedrichen / so ledig sturben, dann Wiprechten, geboren im Jahr 1599. den 5. Dec. Jost Wilhelmen geboren den 12. Apr. im Jahr 1602. Wolff Dietrichen geboren den 4. Jun. im Jahr 1605. Jacob Schnerickorden geboren den 2. Aug. im Jahr 1606. und Johann Philippen, geboren den 5. Nov. im Jahr 1588. dieser letztere war Maintzischer Rath, Ober-Amtmann zu Höchst und Hofheim und Haupt-Mann der Ober-Rheinschen Ritterschafft, und starb im Jahr 1659. nach dem er mit Maria Spiring Anna Barbara von Fleckenstein, Anna Margaretha von Franckenstein, und Anna Maria Sidonia von Graerod in 4. facher Ehe gelebt hatte: Seine Kinder sind: Margaretha Maria, Guido Antons von Dienheim Gemahlin Maria Sidonia, Philip Henrich geboren den 9. Feb. im Jahr 1627. Johann Anton, Dom-Herr zu Aichstädt, Augspurg und St. Burghard zu Würtzburg im Jahr 1705. Bischoff zu Aichstädt, von dem eine besondere Abhandlung Imhof Notit. Proc. Imp. III. §. 7 p. 132. Maria Magdalena, Philipp Adams von Dienheim, Anna Sidonia, Johann Friedrichs von Betrendorf Gemahlin, und Philipp Christoph geboren den 9. Nov. im Jahr 1648. dieser war Maintzischer geheimer Rath und Hof-Marschall, Vitzthum zu Maintz, der Ober-Rheinischen Ritterschafft Director, hatte Mariam Franciscam Freyin Waltpotin von Bößenheim zur Gemahlin, von welcher geboren, Mariana im Jahr 1685. Stiffts Fräulein zu Süstern in Jülich, im Jahr 1733. Reverende Mere a la Congregation de notre Dame zu Aichstädt, Frantz Gottfried Anton geboren den 11. Febr. im Jahr 1689. Dom-Herr zu Maintz und Aichstädt. Imhof l. c. II. 7. p. 132. Wie auch am letztern Orte Hof-Raths Præsident. Christoph Johann, Maria Sophia und Frantz Eberwein Philipp sturben in der Kindheit. Ludwig Frantz geboren im Jahr 1692. den 18. Septembr. auf Neuwier Chur-Maintzischer Cammer-Herr/ Aichstädtischer Rath Ober-Jäger-Meister und Ober-Amtmann derer Aemter Titting und Reitenbuch, hatte zur ersten Gemahlin Annen Freyin Schenckin von Castel, die ihm im Jahr 1727. gestorben/ zur andern eine Freyin von Waltersdorff. Maria Johanna geboren den 9. Febr. im Jahr 1697. an N. von Löwenburg vermählt. Maria Antonetta geboren im Jahr 1698. den 28. Jan. mit George Wilhelm, Grafen von Werthern, vermählt. Sophia Charlotta Maria an Johann Friedrichen von Zohmen verehlicht, geboren im Jahr 1694. den 24. Jan. Theresia geboren im Jahr 1695 den 8. Aprill eine Gemahlin Johann Philipps Freyherrn von Rollingen. Lothar Frantz geboren im Jahr 1700. den 9. Jul. war im Jahr 1733. Dom-Herr zu Worms und Speyer, Maria Eleonora Catharina geboren im Jahr 1702. Schannat l. c. Tom. I. p. 103. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 5. p. 129. eine Gemahlin Philipp Wilhelms von Ried. Maria Amalia Sophia geboren im Jahr 1704. ist gestorben. Josepha Maria Anna geboren im Jahr

Jahr 1705. Humbracht Rhein. Adel Tab. 51. seq. Das Geschlechts-Wapen ist in silbernen Felde ein rother Schild und im rechten Ober-Winckel ein rother Ring. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein rothes zur lincken ein silbernes Pferd-Ohr. Die Helm-Decke roth und silbern. Wapenb. I. p. 124. Nachdem sie aber in den freyherrlichen Stand erhoben worden, haben sie einen quadrirten Schild. Im ersten und letzten Felde ist das Geschlechts Wapen im andern und dritten schwartzen Felde ist ein goldener Quer-Balcken oben mit zwey, unten mit einer goldenen Kugel begleitet. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartz gekleideter wachsender Mann mit unbedeckten Haupte und mit einer Hacke auf der lincken Achsel, die er mit der lincken Hand hält. Falckenstein l. c. Th. II. c. 1. Abs. 49. p. 106. seq. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 151. p. 183. c 8. §. 17. p. 350. § 36. p. 356. Ein Geschlecht Knebel befindet sich auch in Preussen. Adel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Knebel von Katzenelbogen (Johann *Anton* von) war im Jahr 1664 den 19. Octobr. aus vorhergehenden Geschlechte geboren. In seiner Jugend ward er fleißig zur Tugend und Erlernung guter Wissenschafften angehalten. Als er die Humaniora und Philosophica in seinem Vatterlande gnugsam getrieben, schickten ihn seine Eltern nach Rom in das Collegium ad S. Apollinarem, daselbst in höheren Wissenschafften fortzufahren. Im Jahre 1676. hielt er in Gegenwart des Pabsts, vieler Cardinäle, Bischöffe und Prælaten am Feste aller Heiligen eine Lateinische Rede, so in denen Nordgau. Alterth. des von Falckenstein Th. I. c. 64. § 3. anzutreffen. Im folgenden Jahre erhielt er ein Canonicat zu Aichstädt, reiste nach vollendeten Studien nach Franckreich und Spanien, nahm alles merckwürdige in Augenschein, und war an Königlichen und Fürstlichen Höfen mit vielen Gnaden-Bezeugungen aufgenommen. Nach zurück gelegten Reisen ward er Aichstädtischer geheimer Rath, und in solcher Bedienung in Gesandschafft an den Kayserlichen, Chur- und Reichs-Fürstliche Höfe, wie auch auf Creiß Tage geschickt Im Jahr 1682. erhielt er zu Augspurg ein Canonicat, und zugleich eine geheime Raths-Stelle. Im Jahr 1688. ward er zum Aichstädtischen Dom-Dechant gewählt, legte aber diese Würde aus wichtigen Ursachen wieder nieder. Darauf ward er im Jahr 1699. zum Cantor des hohen Dom-Stiffts verordnet, und als im Jahr 1705. Bischoff Johann Martin das Zeitliche gesegnete, Henrich Ferdinand von der Leyen aber die angetragene Würde ausschlug, erhielt er den 9 Febr. gedachten Jahres die Aichstädische Inful. Er las in diesem Stande alle Tage Morgens nach 6. Uhr vor dem Altar Messe, Nach-Mittags um 4. Uhr aber muste von seiner gantzen Hofstadt in der Schloß-Capelle der Rosen-Crantz gebetet werden, welcher Andacht er jedesmahl selber beywohnte, bey guten Wetter fuhr er nach der Loretanischen Capelle auf die Wachetten, wo er nebst denen, so er bey sich hatte, betete, und hernach Almosen austheilte. Den Eifer in seiner Religion lobt auch der Pabst Clemens der XI. in zwey an ihn abgelassenen Briefen. Die Reliquien Joannis Martyris ließ er in einer öffentlichen Procession nach der Hospital-Kirche bringen. Denen Franciscanern gab er Erlaubniß unweit Spalt ein Hospital mit einer Kirche zu bauen, wozu er selbst nicht wenig Geld hergab. Die Dom-Kirche ließ er gegen Westen mit einem vortrefflichen Portale zieren, und mit denen Bildnissen Petri, Pauli, Willibaldi, Wunibaldi, Walpurgæ, Richardi und Wunnæ versehen. In der Osten-Vorstadt stiftete er auf eigene Kosten ein Frauen-Closter, wobey sonderlich die Kirche weit und breit nicht ihres gleichen hat. Alle geist- und weltliche Regierungs- wie auch Cammer-Protocolla ließ er sich unausgesetzt vorlesen, und fügte seine Befehle, wo er etwas zu erinnern fand, eigenhändig bey. Während seiner Regierung bezahlte er über 150000. fl. Schulden, so bey dem vorigen Kriege waren gemacht worden, ohne grosse Beschwerung derer Unterthanen, brachte unterschiedliche Güter käufflich an das Hoch-Stifft, und hinterließ, ob er gleich ausser dem vieles auf Clöster, Kirchen und Hospitäler wendete, auch alle Sonntage durch seinen Beichtvatter reichlich Allmosen austheilen ließ, einen grossen Vorrath am Gelde hinter sich. Einen Cantzler hatte er nicht nöthig, weil er die Aufsätze von denen allerwichtigsten Geschäfften entweder selbst verfaßte, oder dem geheimen Secretario zu schreiben vorsagte. Lateinisch/ Frantzösisch, Italiänisch und Spanisch redete und schrieb er wie seine Mutter-Sprache. Von der Music war er ein grosser Liebhaber, und hatte deßwegen viele Virtuosen in seinen Diensten. Ob er gleich auch die Jägerey liebte, pflegte er sich doch nicht damit zu ergötzen, hielt aber im Schloß-Graben einige Hirsche und andere wilde Thiere, die auf sein Ruffen herbey liefsen; von Antiquitäten, Naturalien, Jubelen und raren Gemählden war er ein besonderer Freund und Kenner. Von seinen Unterthanen aber ward er gefürchtet und geliebt. Endlich starb er im Jahr 1725. den 27. April. Vor seinen Ende hat er sich unterschiedliche Grabschrifften selbst verfertiget, davon die letze, so er den 10. April gedachten Jahres noch verfasset hat, folgendes Inhalts ist: Joannes Antonius S. R. I. Princeps & Episcopus Eystettensis, ad majorem DEI gloriam, & commendationem omnium animarum. Amicus amico hæc transcripsit Epitaphia; orate pro eo. von Falckenstein Nordgau. Alterthum. Th. I. c. 64. p. 237. seqq.

Knebel-Bart, Mystax, Moustache, ist das Theil des Bartes, so über dem Mund auf der Ober-Leffze sitzet. Die Perser halten viel auf grosse wohlgezogene Knebel-Bärte. Die Chineser, so einen sehr dünnen Bart haben, lassen die wenigen Haare des Knebel-Bartes lang herunter hangen. In unserm Europa sind sie noch bey Menschen Gedencken starck getragen, und auf allerley Weise aufgesetzet worden, so aber mit der Zeit mehrentheils abgekommen.

Knebel=Spieß, ist eben dasjenige, was bey der Jägerey ein Fang-Eisen genennet wird, siehe Fang-Eisen. Tom. IX. p. 213.

Knebil, siehe Knebel von Catzenelnbogen.

Kneblen ist eine Erndten-Arbeit, da nemlich derjenige, so zum Aufbinden des Getraydes bestellet ist, die zusammen gelegten oder gehackten Garben mit dem Stroh-Seile bindet, und vermittelst des Knebels raitelt und feste bindet.

Knebworth, lieget in England, in Hertfordshire, in Broadwater-Hundred, an der Land-Strasse/ und ist die Wohnung derer Littons. *Camden's* Brit. p. 294.

Knecezne, siehe Gnesen. Tom. XI.

Knechstäde, eine kleine Stadt im Ertz-Stiffte Cölln am Wasser Erpe.

Knecht, ist diejenige Person, welche sich zu einem Herrn zu unermeßener Arbeit verdinget, davor ihren Unterhalt zu haben. Es kan niemand ohne seiner freyen Einwilligung zu einem Knecht gemacht werden, daß wenn gleich unter denen Knechten ein Unterscheid, daß einige leibeigen; andere nur gedungene Knechte sind, so müssen doch auch die erstern darein willigen. Eben das zwischen einem Herrn und Knecht getroffene Pactum hält die Rechte und Pflichten eines Knechts in sich. Er kan von seinem Herrn fordern, was er ihm versprochen, nemlich seinen Unterhalt und bedungenen Lohn, auch wann er sich auf gewisse Zeit vermiethet, daß er ihn abziehen lasse, folglich wann er ihm Unrecht thun will, kan er sich demselben widersetzen, und sich in seinem Rechte schützen, sich auch, wenn kein ander Mittel da ist, mit der Flucht davon machen. Denn da ein Theil nicht hält, was er in dem eingegangenen Vergleich gewilliget, so ist auch der andere an sein Versprechen nicht gehalten. Die Pflichten eines Knechtes sind, daß er mit aller Treue den Nutzen seines Herrn befördere, ihm folglich den gebührenden Gehorsam leiste, und alle anbefohlene Verrichtungen mit gehörigen Fleiß verrichte. Der Stand darinnen eine solche Person lebet, wird die eigentliche Knechtschafft genennet, und ist also die Knechtschafft derjenige eingeführte Stand, darinnen Jemand vermöge eines Vergleichs eines andern Herrschafft unterworffen, und ihm als ein Dienst-Bote zu dienen gehalten ist, und davor seinen Unterhalt empfängt. Es mag solcher Stand ohne Zweiffel anfangs durch freywillige Verträge seyn eingeführet worden. Unter andern hat die Bedürffniß, welche nach dem eingeführten Eigenthum entstanden, darzu Anlaß gegeben. Denn einige hatten groß Vermögen, und ein weitläufftiges Hauß-Wesen, daß sie allein nicht alles bestreiten konnten, und musten sich daher um Leute umsehen, die ihnen in der Erwerbung und Verwaltung derer Güter an die Hand giengen; andere aber wurden durch die Armuth gedruckt, und konnten sich selbst nicht ernähren, folglich hatten sie nöthig Leute zu suchen, die ihnen Arbeit und vor die Arbeit Unterhalt gaben. Es kan aber auch seyn, daß Eltern ihre Kinder, die sich nicht selber ernähren können, andern zu ernähren überlassen, welches vielleicht auch eine Gelegenheit zur Knechtschafft gewesen, die ohnedem noch durch andere Umstände, als durch derer Leute Dumheit und Einfalt, die von andern mit List in solchen Stand gesetzet worden, kan seyn veranlasset worden, gleichwie auch hauptsächlich durch Krieg, wenn man Gefangene bekommen, und solche entweder aus Erbarmung oder seines eigenen Vortheils willen, weil man gesehen, wie nützlich die Knechte wären, beym Leben erhalten. Daher §. 3. Inst. de jur. pers. der Lateinische Name Servus a servando hergeführet wird. Die Vernunfft stellt sich die Gründe vor, wodurch die Menschen zu diesem Stande haben können bewogen werden; ob es aber in der That im Anfange so hergegangen, kan man wegen Mangel derer historischen Nachrichten nicht gewiß sagen, wie Treuer über Pufendorff de Offic. Hom. & Civ. p. 397. angemercket hat. Der Grund dieser Gesellschafft ist der Vertrag, den Herr und Knecht mit einander machen, welche Einwilligung nicht nur von solchen Knechten, die sich aus freyen Willen in die Knechtschafft begeben, sondern auch von denen/ so im Krieg gefangen werden, erfordert wird, weil sie noch als Feinde anzusehen sind. Es ist dieser Stand nicht von Natur, nach der alle Menschen auch an Macht und Gewalt einander gleich sind. Es setzet zwar *Procleus* in denen Anmerckungen über den Pufendorff de Offic. Hom. & Civ. p. 267. zum Principio, daß nach dem Göttlichen Willen ein Verständiger einem Dümmern befehlen, und ein Unverständiger sich von einem Weisen sollte regieren lassen, und schließt daraus, daß die Knechtschafft in der Natur von der Dummheit und Unwissenheit derer Leute entstanden, und müsten also diejenigen eines andern Knechte werden, welche keinen Verstand hätten, sich selbst fortzubringen, und unvermögend und arm wären. Aus welchen Principio schon *Aristoteles* Politic. I. 2. und *Euripides* Iphig. in Aulid. denen Griechen eine Herrschafft über andere Völcker, welche wegen ihrer Dummheit gleichsam zu Knechten gebohren worden, zuschreiben. Allein solches Principium geht nicht. Ein Verständiger ist wohl verbunden, einem Unverständigen Vorstellungen zu thun/ die sich aber nur als Rathschläge, und nicht als Befehle verhalten, zu welcher Macht, einem zu befehlen, ein mehrers erfordert wird. Inzwischen weil durch diesen Stand das Interesse des menschlichen Geschlechts befördert wird, so ist derselbe dem natürlichen Recht nicht zuwider. Böhmer de Statu Homin. proprior. Sect. I. *Noodt* Comment. ad D. Lib. I. Tit. 5. p. 16. Denn wolte man einwenden, es werde durch denselbigen die natürliche Gleichheit aufgehoben, so antworten wir: Wenn Jemand mit gutem Willen sich zu einer Ungleichheit verstehet, so kan er sich nicht beschweren, daß ihm unrecht geschehe. So wird auch nicht einmahl die natürliche Gleichheit aufgehoben. Denn die Gleichheit in Ansehung derer Menschen bleibet, daß wenn gleich Jemand ein Knecht ist, so behält er doch alle Rechte,

Rechte, die ihm als Menschen zukommen, und geht dißfalls zu gleichen Theilen mit seinem Herrn, daß wir aber einander auch an der Gewalt gleich seyn solten, ist eben nicht nöthig. Es reicht auch der Einwurff nicht hin, daß die Laster derer Menschen darzu Gelegenheit gegeben, weil die Laster derer Menschen diesem oder jenem Stand selbst nicht dürffen beygemessen werden. Bey so gestalten Sachen ist dieser Stand von GOtt selbst gebilliget worden, welches nicht allein aus dem Exempel Abrahams, und anderer Heiligen, die Knechte hatten, sondern auch daraus erhellet, was die Apostel im N. T. ausdrücklich hiervon gelehret, *Buddeus* Instit. Theol. Mor. P. II. C. III. 6. §. 33. Man pflegt die Knechtschafft einzutheilen in Servitutem perfectam & imperfectam. Jene nennet man, wenn man sich zu einem gewissen Herrn auf Lebens-Zeit vermiethet. Ein solcher Knecht muß vermöge seines getroffenen Vergleichs geschehen lassen, daß ihm der Herr nach seinen Gefallen Arbeit aufleget wie er will, und alles, was der Knecht dadurch erwirbet, vor sich behält; auch so sich der Knecht in seiner Arbeit nachläßig aufführet, solchen durch harte Mittel zu seiner Pflicht anhält, doch hat ein Herr auch hierinnen Maaße zu halten und auf des Knechts Kräfften und Gesundheit zu sehen, alsdenn ist eine solche Servitus perfecta an sich denen Göttlichen Gesetzen nicht zuwider. Denn muß man gleich Lebenslang Dienste thun; so hat man Lebenslang seinen Unterhalt, wie *Grotius* de Jur. B. & P. II. 5. §. 27. n. 2. wohl erinnert. *Thomasius* Disp. de Homin. propr. & liber. Germ. behauptet auch, daß dergleichen Knechte eben wie die in Kriege gefangene an andere Herren könnten verkauffet werden, welches aber Pufendorff de Jur. N. & G. mit guten Grunde verwirfft, weil diejenige, so sich von freyen Stücken in des andern Knechtschafft, obgleich auf gantze Lebens-Zeit begeben, bloß auf den Herrn, mit dem er contrahiret, nicht aber auf einen andern gesehen. Ob die Kinder, welche von solchen und im Krieg gefangenen Knechten gezeuget werden, auch Leibeigene des Herrn sind? darüber sind die Gelehrten nicht einig. Viele halten dieses davor, und meynen, wer Herr über den Leib sey, der sey auch Herr über die Leibes-Frucht, welche von solchem Leibe komme, wie dann auch daßelbe Kind gar nicht geboren seyn würde, wenn der Herr sein Kriegs-Recht brauchen, und die Mutter umbringen wollen. Es hätten die Eltern eines solchen Kindes vor sich nichts eigenes, und müste daher solches von des Herren Gütern ernähret werden; weil nun der Herr einem solchen Kinde so lange vorher, ehe es zu seinen Diensten zu gebrauchen, den Unterhalt gäbe, so könnte sich solches wieder des Herrn Willen der Knechtschafft nicht entziehen. Dieses ist die Meynung des *Grotii* de Jure B & P. II. 5. §. 29. und von seinen Auslegern des Zieglers p 291. 292. Henniges p. 488. Willenbergs Sicil. Jur. Gent. prudent. II. 5. qu. 53. Pufendorffs Jur. N. & G. VI. 3. §. 9. *Thomasius* Jurisprud. div. III. 5. §. 26. 27. *Huber.* de Jure Civitat. II. 4. §. 9. 10. Wie wohl andere von dieser Meynung abgehen. *Buddeus* Elem. Phil. pract. II. IV. 12. §. 8. lehret das Gegentheil, und führet an, so lange die Kinder nicht in die Knechtschafft gewilliget, so könnte sich auch Niemand über sie einer Herrschafft anmaßen; und ob sie wohl von dem Herrn Wohlthaten genoßen, so folge doch weiter nichts daraus, als daß sie davor danckbar seyn müsten; sich aber davor in die Knechtschafft zu begeben, wäre deswegen noch nicht nöthig. Diese Gedancken läst *Barbeyrac* über den Pfuffendorff Jur. Nat. & Gent. VI. 3. §. 9. p. 182. dem Urtheil des Lesers anheim gestellet seyn, worauf aber *Buddeus* Instit. Theol. Mor. P. II. C. III. 6. §. 36. antwortet, er glaube, so lange sein Grund fest stehe, daß keine Knechtschafft sey, wo keine Einwilligung vorhergehe, so lange werde Niemand etwas wichtiges dawieder aufbringen können. Es zeugt auch *Præleus* l. c. p. 269. warum eben die Einwilligung erfordert werde, in dem nach dem Rechte der Natur ein jeder Mensch frey geboren werde, und sey keiner verbunden, eines andern Schuld zu bezahlen, oder Satisfaction vor dessen Verbrechen zu geben, an welchem Orte er auch auf die Gründe antwortet, die Pufendorff vor die Gegenseitige Meynung angeführet, die mehr nach dem Römischen, als nach dem Natur-Recht behauptet werde. Die unvollkommene Knechtschafft wird genennet, wenn man sich nur auf eine gewiße Zeit, oder unter gewißen Bedingungen, oder zu gewißen Diensten vermietet, wie *Grotius* de Jur. B. & P. II. 5. §. 30. saget. Man pflegt auch sonst die Servitutem einzutheilen in publicam, wenn sich ein Volck der Herrschafft eines andern Königs, oder Volcks gäntzlich unterwirfft; und in privatam, welche bey privat-Personen Statt hat. Hochstetter Colleg. Pufendorff. X. 14. p. 439. siehe Herrschafft. Tom. XII. p. 1800. seqq. Auf was Art aber die Knechtschafft aufgehoben werde, zeiget Pufendorff l. c. VI. 3. §. 11. Wernher. Elem. Jur. Nat. XVII. §. 26. *Gerard.* Delineat. Jur. Nat. III. 4. Griebner Jurispr. nat. I. 10. *Kulpisius* Colleg. Grot. p. 60. *Thomasius* l. c. *Coler.* Parerg. c. 39. in Thesaur. Jur. Tom. I. *Constant. Landus.* Enarr. c. 19. Es ist aber der Zustand derer Knechte bey einem Volcke immer anders und härter als bey dem andern gewesen. Bey den Ebräern kamen die Knechte auf unterschiedliche Weise in Dienstbarkeit, 1.) wenn sie sich wegen Armuth andern verkauffen mußen. 3. B. Mos. 25, 35. 39. 2.) wenn sie ihr Vatter verkauffete. 2. B. Mos. 21, 7. 3.) wenn sie die Glaubiger verkaufften. v. 3. *Lyra* ad Leu. 25. *Drusius* ad *Sulpit Seuer.* Hist. Sac. I. 31. *Quistorp.* ad Exod. 23. 10. *Dontrer.* ad Exod 23, 11. Tirm. ap. *Horn.* ad *Sulpit. Seuer.* l. c *Fessel.* Advers. sacror. Tom. I. Lib. III. c. 1. § 6. 7. *Varen.* Differt. de Sabbat. & Jubil. §. 15. *Dieteric.* Antiq. bibl. ad Leu. 25. 4. 8. 10. Schlevogt Disp. acad. practic. 15. §. 21. *Ross.* von aller Welt

Religon,

Religion, p. 29. *Reitz* not. 2. ad *Goodvvin* Mos. & Kar. III. 9. und viel andere mehr wollen, wie es fast eine allgemeine Meynung zu seyn scheinet, daß das siebente Erlaß-Jahr, auch vor andern Jahren, die Loßlaßung der Ebräischen Knechte und Mägde, so von Israelitischer Ankunfft waren, gehabt, daß sie auch in diesem siebenden Jahre frey und loß gelassen wurden, und ohne Ent-Geld ausgegangen. Hieher wird gezogen was GOtt spricht: So du einen Ebräischen Knecht kauffest, der soll dir sechs Jahr dienen, im siebenden Jahre soll er frey ledig ausgehen. Ist er ohne Weib kommen, so soll er auch ohne Weib ausgehen. Ist er aber mit Weib gekommen, soll sein Weib mit ihm ausgehen. Hat ihm aber sein Herr ein (ausländisch heydnisch) Weib gegeben, und hat Söhne und Töchter gezeuget, so soll das Weib und die Kinder seines Herrn seyn, er aber soll ohne Weib ausgehen. Spricht aber der Knecht: Ich habe meinen Herrn lieb, und mein Weib und Kind, ich will nicht frey werden, so bring ihn sein Herr für die Götter (oder Gerichts-Herren, daß ers da öffentlich bekenne, daß er nicht frey zu seyn begehre,) und halte ihn (hernach) an die Thüre oder Pfosten (seines Hauses) und bohre ihn mit einer Pfriemen durch sein Ohr, und er sey sein Knecht ewig (so lange sein Herr lebet, oder biß aufs Jubel-Jahr.) Verkaufft jemand seine Tochter zur Magd, so soll sie nicht ausgehen, wie die Knechte, (so schlecht, sondern sie soll es beßer haben.) Gefällt sie aber ihrem Herren nicht, und will ihr nicht zur Ehe helffen (oder wie es andere geben: Gefällt es aber ihren Herrn nicht daß er sie ihm verlobe und vertraue) so soll er sie zu lösen geben. Aber unter ein fremd Volck (oder jemand anders) sie zu verkauffen hat er nicht Macht, weil er sie verschmähet hat. Vertrauet er sie aber seinem Sohne, so soll er Tochter-Recht an ihr thun (und sie wie eine Tochter aussteuren.) Gibt er ihm aber eine andere (außer dieser) so soll er ihr an ihrem Futter (und Nahrung) Decke (und Kleidern) und Ehe-Schuld (oder ehelicher Beywohnung) nicht abbrechen. Thut er diese drey nicht, so soll sie frey ausgehen, ohne Löse-Geld, 2. B. Mose 21, 2. seq. Wenn sich dein Bruder, ein Ebräer oder Ebräerinn verkaufft, (oder wie es andere besser geben: wenn sie dir verkaufft werden) so soll er dir sechs Jahre dienen, im siebenden Jahre sollt du ihn frey loß geben. Und wenn du ihn frey loß giebest, sollt du ihn nicht leer von dir gehen laßen, sondern sollt ihm auflegen von deinen Schaaffen, von deiner Tennen, von deiner Kelter, daß du gebest von dem, das dir der HERR dein GOTT gesegnet hat, und gedencke daß du auch ein Knecht warest, in Egyptenland, und der HERR dein GOTT dich erlöset hat. Darum gebiete ich dir solches heute. Wird er aber zu dir sprechen: Ich will nicht auszühen von dir, denn ich habe dich und dein Haus lieb, weil ihm wohl bey dir ist, so nimm eine Pfrieme, und bohre ihm durch sein Ohr an der Thüre, und laß ihn ewiglich dein Knecht seyn. Mit deiner Magd sollt du auch also thun. Und laß dichs nicht schwer düncken, daß du ihn frey loß giebst. Denn er hat dir als ein zwiefältiger Taglöhner sechs Jahr gedienet, (und du hast mehr Genuß von ihm als von zween Taglöhnern gehabt, denen du doppelt so viel hättest geben müßen als du diesem gegeben hast.) 5. B. Mos. 15, 12. seqq. Aber aus diesen Sprüchen ist nicht zu schlüßen, daß in diesem siebenten Feyer- und Ruhe-Jahre alle Knechte und Mägde loß gegeben werden, sondern das siehet man, daß ein verkauffter Knecht oder Magd, wenn sie sechs Jahr gedienet, länger in solchem Dienste nicht sollen aufgehalten werden, als diese 6. Jahre, sondern so bald das siebente Jahr kommet, nicht eben diß siebende Feyer- und Sabbath-Jahr, sondern das siebende nach Antretung des Dienstes, sie alsdenn sollen frey gelassen werden, und nicht mehr zu dienen schuldig seyn, es falle das siebende Jahr nach angetretenen Dienst in das Erlaß- oder Sabbath-Jahr, oder in ein ander Jahr. Wer sechs Jahr um gedienet, wird im siebenden frey, die Jahre mögen fallen wie sie wollen. Wer aber im ersten Jahr, nach dem Erlaß-Jahr verkauffet wird, wird durch das folgende Erlaß-Jahr nicht frey, weil er seine 6. Jahr nicht ausgedienet, sondern muß warten, bis seine Jahre aus sind und das siebente von Antretung des Dienstes kommt im andern oder dritten Jahre nach dem Erlaß-Jahr, nach dem er in Dienst gekommen, und seine Zeit um ist. Zwar Jerem. 34, 8. seqq. werden die Jüden hart gestrafft und ihnen viel Unglücks gedrohet, daß sie das Frey-Jahr nicht gehalten, und Knechte und Mägde loßgegeben; daraus einer schlüssen möchte, es wäre ein gewieses Jahr und zwar das Erlaß-Jahr dazu bestimmet. Aber im Grund-Texte stehet von keinem Frey-Jahr, sondern von der Freyheit, und werden sie gestrafft, daß sie GOttes Verordnung hintangesetzet, und ihre Knechte und Mägde länger im Dienste haben behalten wollen, als sie zu dienen schuldig waren. So sind auch obgedachte Oerter nicht schlecht weg von allen Knechten zu verstehen. Es legen die Ebräer hier alles mit großem Unterscheide aus, und machen dreyerley Arten der Dienstbarkeit derer Israelitschen Dienstboten, die von Israelitischer Ankunfft waren. Denn von denen Knechten und Mägden, so sie von Heyden gekaufft oder sonst bekommen, ist hier nicht die Rede, sondern von Ebräischen Knechten und Mägden, die Israelitischen Herkommens waren. Die machen die Ebräer wie gesagt, von dreyerley Art, zweyerley von Manns-Personen, und eine vom Weiblichen Geschlecht. Die Manns-Personen verkaufften sich entweder selbst zum Dienst, oder wurden vom Gerichte dazu gezwungen. Die sich selbst zu Knechten verkaufften, musten es aus äußerster bitterer Armuth thun, daß sie nichts hatten, damit sie ihren

Hunger stillen, oder ihr Leben hinhalten konnten. So lange sie noch etwas hatten / und wenns nur ein Kleid am Leibe wäre, muste einer sich nicht verkauffen. Hatte er aber das bitterste nicht, konnte er um sein Leben zu erhalten, sich wol an einen Israeliten verkauffen, und muste demselben dienen bis aufs Hall- oder Jubel-Jahr. Doch wenn ihn jemand von seiner Freundschafft lösen wollte, konnte er wol loß werden, und wo sein Herr aus Mitleiden ihn frey geben wollte, stand es ihm auch frey. Wo auch sein Herr starb, und hatte keinen Sohn oder männlichen Erben, von seinem Leibe noch, ward der Knecht durch solchen Tod seines Herrn frey. Es konnte ein solcher Blutarmer Ebräer sich auch wohl an einen Fremdlingen der Gerechtigkeit / oder an einen Heyden verkauffen wie wohl er es zu laßen ermahnet worden. Es erbarmeten sich auch wohl seine Freunde über ihn, und löseten ihn ein, oder zwey mahl, oder er lösete sich selbst, wo er so viel erwerben konnte, und rechnete mit seinem Käuffer vom Jahre an, da er sich verkaufft hatte bis aufs Hall-Jahr und nach dem viel oder wenig Jahre zum Hall-Jahre hin waren, bekam der Käuffer auch viel oder wenig zum Löse-Geld. Konnte er sich selbst nicht lösen, und seine Freunde löseten ihn ein oder zwey mahl / und er doch zum dritten mahl sich wieder an einen solchen Herrn verkauffte, achteten sie ihn fernerer Lösung unwürdig, und muste er in seinem Dienste biß aufs Jubel-Jahr anhalten, oder biß sein Herr starb. Der Herr aber muste diesen armen Israeliten nicht als seinen Leibeignen halten, und streng über ihn herrschen, wie er über seine leibeigene heydnische Knechte thun konnte, sondern gar gelinde muste er mit verfahren, und bedencken, daß er sein Bruder und Glaubens-Genoß wäre; und von diesen Knechten, die sich selbst aus Armuth verkauffen, sagen die Ebräer / daß die beyde Oerter 2. B. Mos. 21. und 5. B. Mos. 15. nicht handeln, sondern von ihnen werde gehandelt 3. B. Mos. 25, 39. seqq. Die Knechte aber, die vom Gerichte dazu gezwungen wurden, und von welchen Knechten allein obgedachte Oerter 2. B. Mos. 21. und 5. B. Mos. 15. handeln, waren die, die wegen eines Diebstahls überzeuget waren, und aber den Diebstahl nicht bezahlen konnten / von welchen 2. B. Mos. 22, 1. seqq zu sehen, die wurden vom Gerichte demjenigen, dem sie abgestohlen, übergeben, daß sie ihm dienen, und seine Knechte seyn solten; und zwar solten sie in 6. Jahren bey ihm aushalten, um die Haupt-Summe des gestohlenen Gutes ihm wieder zu verdienen. Was aber die doppelte, und vierdoppelte Bezahlung betrifft, die ein Dieb dem, dem er abgestohlen hatte, schuldig war, als doppelt, wenn er den Diebstahl noch hatte, vier- oder fünfdoppelt aber, nach dem der Diebstahl groß oder klein war, wenn er das Gestohlne nicht mehr hatte, so war ein solcher armer Dieb, der nichts zu bezahlen hatte, dennoch schuldig (eben so wohl als reiche Diebe, die es bezahlen konnten) ob ers schon nicht hatte, das Gestohlene wieder zu bezahlen. Mit seinem sechsjährigen Dienst aber, konnte er hierzu nichts gewinnen, sondern diente dem Herrn bloß um das, so er gestohlen hatte; Mit der doppelten, oder vier- oder fünfdoppelten Bezahlung muste der Herr warten, biß der Dieb nach erlangter Freyheit etwa zu bessern Mitteln käme. Wollte derjenige, dem der Dieb abgestohlen, diesen armen Dieb, der den Diebstahl nicht bezahlen konnte, selbst nicht behalten, konnte er ihn an einen andern verkauffen, da denn die gerichtliche Zuerkänntniß, oder die Verkauffung in geheim geschahe, damit der Dieb nicht gar zu Schanden würde, sondern noch bey Ehren bliebe. Hatte ein solcher wegen Diebstahls zuerkannter oder verkauffter Knecht, Weib und Kinder / muste der Herr, dem er zuerkannt war, oder der ihn gekaufft hatte, denselben die Kost, Kleider und freye Häusung geben, sie dieneten ihm aber nicht davor. Es muste auch der Herr eben wohl über diesen Israelitischen Knecht nicht mit der Strenge herrschen, wie über einen leibeignen Knecht, sondern gelinde, weil er, ob schon er sich versehen, dennoch sein Bruder und Glaubens-Genoß war. Es konnte der Herr diesem Knechte ein heydnisch Weib geben, daß er in diesen 6. Jahren Kinder mit ihr zeugte, und dadurch seines Herrn Gut vermehrete, indem der Herr dadurch mehr leibeigene Knechte bekam, (wie denn dadurch noch izo die Leute in den Morgen-Ländern ein grosses erwerben, und je mehr Sclaven und Leibeigene einer hat / je mehr vermehret sich sein Gut.) Doch gieng dieses nicht an, wo der Knecht nicht selbst zuvor Frau und Kinder / und das Geschlecht Israels vermehret hatte / von welchen ihn auch sein Herr nicht scheiden konnte, sondern muste sie bey ihm lassen, und versorgen. Neben seiner eigenen Frau aber, konnte er ihm eine heydnische Beyschläfferin geben / mehr aber nicht als eine, welche Heyrath in diesem Fall zugelassen, sonst aber verbothen war, und muste kein Israelit, ein heydnisch Weib nehmen. Wollte ihn der Herr innerhalb 6. Jahren frey lassen, stand es in seiner Macht. Wollte ihn in dieser Zeit auch einer lösen, konnte er auch frey werden. War auch das Jubel-Jahr so nahe / daß es innerhalb dieser 6. Jahr einfiel, oder sein Israelitischer Herr starb, und ließ keinen männlichen Erben oder Sohn nach, konnte er dadurch innerhalb denen 6. Jahren auch frey werden. Geschahe aber von allem dem nichts, muste er seine 6. Jahr aushalten, und dem Herrn dienen. Im siebenden Jahre aber war er frey, und gieng ohne Entgeld frey aus, hatte er aber Frau und Kinder mitgebracht, giengen die mit ihm aus. Hatte ihm sein Herr ein heydnisch Weib über sein Israelitisch Weib gegeben / und er hatte Kinder mit derselben gezeugt, giengen die nicht mit ihm heraus, wie die andern, sondern das fremde Weib, wie es des Herrn Gut zuvor gewesen war, also blieb es auch sein Gut, wie auch ihre Kinder, die der Mutter folgeten, und gleich Glück mit ihr hatten, also daß er zwar für seine Person mit seiner Israelitischen Frauen und Kindern hingehen möchte / wo er wollte, das heydni-

heynische Weib aber/ und die mit ihr gezeigte Kinder (die aber was Knäblein waren, der Herr beschneiden, und in der wahren Lehre auferziehen ließ) muste er dahinten lassen, und blieben die des Herrn Eigenthum. Der Herr muste ihm/ wenn er im siebenden Jahr frey ward, nicht leer ausziehen lassen, sondern ein Werck der Barmhertzigkeit an ihm erweisen, und ihn von Schaafen, Korn und Wein etwas mittheilen, zum wenigsten dreyßig Seckel werth, damit er etwas in Händen hätte, wenn er für sich selbst kam. Wollte aber der Knecht das heydnische Weib und seine liebe Kinder nicht gerne verlassen, wuste sich auch nicht wohl fortzuhelffen, sondern hatte gute Sache bey seinem Herrn, konte er auch wohl ferner im Dienste bleiben, muste aber für Gerichte dis öffentlich bekennen, daß er die Freyheit nicht begehre, sondern gern bey seinem Herrn bleiben wollte, da ihm alsdenn der Hausherr den Kopf und das Ohr an seine Haus-Thüre hielte, und ihn als sein Eigenthum zeichnete, indem er ihm das Ohr mit einem Pfriem durchbohrete. Woraus Christus siehet, wenn er Ps. 40, 7. von sich im Stande seiner Erniedrigung spricht: Die Ohren hast du mir durchbohret, wie es nach dem Grund-Text lautet, und sich dadurch für seines himmlischen Vatters willigen, gehorsamen und beständigen Knecht erkennet, der sein gantzes Leben durch ihm beständig dienen, alle seine Gebote halten, alle Mühe und Arbeit, Creutz und Ungemach, und endlich den bittern Tod gern ausstehen, und dadurch dasjenige würcken und erhalten wolle, was kein Opfer vermocht, nemlich den Frieden und die Versöhnung zwischen GOtt und dem armen menschlichen Geschlechte. So bald das Ohr durchbohret war, blieb er sein Knecht nach wie vor, nicht auf 6. Jahr aufs neue, sondern biß aufs Jubel-Jahr, wie weit es auch hin war, oder biß sein Herr starb, da denn nichts daran gelegen war, ob der Herr einen Sohn nachließ, oder nicht. Denn ob er wohl in den ersten 6. Jahren nicht loß kommen konnte, wann der Herr starb und einen Sohn nachließe, so gieng es doch hernach an, wann ihm das Ohr durchbohret war, und der Herr denn starb, so war er flugs frey, ob schon vom Herrn ein Sohn da war. Und von diesen Knechten, wie gesagt, legen die Ebräer obgedachte Oerter aus, daß sie 6. Jahr haben dienen, und im siebenden von Antrettung ihres Dienstes anzurechnen, frey seyn müssen; Und zwar also, daß sie alle diebische Weiber hievon ausschliessen, ingleichen alle Fremdlinge der Gerechtigkeit, wie auch die Fremdlinge im Thor, als welche wegen Diebstahls nicht verkaufft worden, sondern die Männer allein, die von Israelischer Ankunfft waren, gestohlen hatten, und den Diebstahl nicht bezahlen konnten. Nach dieser Auslegung aber gehöret diese Loßlassung der Knechte und Mägde nicht als ein gehöriges Stück zum Erlaß-Jahre, da das siebende Jahr ihres Dienstes eben mit dem Erlaß-Jahre wieder eingefallen, da sie aber das Erlaß-Jahr nicht frey gemachet, sondern weil es eben das 7de Jahr war, daß sie in Diensten getretten. Das Erlaß-Jahr, als ein Erlaß-Jahr, hat den Knechten und Mägden nichts geholffen, sondern wenn obgedachte Knechte und Mägde ihre 6. Jahre gedienet, so waren sie frey, es mochte das siebende Jahr von Anfang ihres Dienstes aufs Erlaß-Jahr selbst fallen, oder aufs folgende achte, neunte, zehende, oder weiter hin. Und hiemit stimmen auch die Ebräer überein. Denn also schreibt *Maimon.* beym *Cunæo* de Republ. Hebr. l. 6. und beym Schlevogt Disputat. academ. pract. 15. §. 20. Das siebende Jahr hat diß für dem Jubel-Jahr, daß es die Schulden nachlässet. Aber das Erlaß hat diß für dem Erlaß-Jahre, daß es die Knechte frey machet: woraus zu sehen, daß das Jubel-Jahr zwar die Knechte frey gemacht, nicht aber das Erlaß-Jahr: und aus *Jalkut* bey Schlevogt l. c. ist es noch klärer: Das Sabbath-Jahr gibt keine Knechte frey: wie wir denn auch in der Schrifft mehr zugehörige Stücke zum Erlaß-Jahr nicht finden, als daß das Land ruhen, und alle Früchte gemein seyn sollen, daß man den Armen, was man ihnen verborget, wo sie es nicht bezahlen können, schencken solle, und daß die vornehmsten Stücke aus dem fünfften Buch Mose öffentlich in der Stiffts-Hütten oder im Tempel am Lauber-Hütten-Feste verlesen werden sollten. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. V. 30. Abicht Dissert. de Seru. Ebræor. ad quisit. atque servitiis Leipzig 1704. *Philo* de special legib. Dagegen wurden die leibeigene Knechte derer Heyden, so im Kriege gefangen wurden, bey denen Juden sehr schmählich und hart gehalten. Ihre Kleidung ware sehr schlecht und geringe; die Speise und Tranck grobes Brod und Wasser, die Arbeit unerträglich. In Kranckheiten hatten sie wenig Wartung, und nach dem Tode wurden sie nicht beweinet. Bey denen Cananäern gabs ebenfalls Knechte, die entweder gefangen oder verkauffet, 1. B. Mos. 35, 38. oder verwechselt, oder in der Knechtschafft gebohren wurden, sie musten aber auch schwere Dienstbarkeit ausstehen, sie musten dem Herrn die Schuhe aus- und anziehen, Marc. 1, 7. den Gästen die Füße waschen, 1. Sam. 25, 41. in denen Mühlen mahlen, wie Simson, B. der Richt. 16, 21. Wasser schöpfen, Jos. 9, 16. Doch wurden sie von der Dienstbarkeit loß durch ein gewißes Löse-Geld, durch eine Handschrifft, auch durch das Göttliche Gesetz, wenn sie von ihrem Herrn einen Schaden empfiengen. 2. B. Mos. 21, 20. 26. 27. Wiewohl auch etliche gar sehr wohl gehalten, in wichtigen Angelegenheiten verschickt, und zu allerley Aemtern gebrauchet wurden, wie zu sehen Luc. 16, 1. 1. B. Mos. 39, 5. 6. cap. 30, 27. 43. 2. Sam. 16, 1. 1. B. Mos. 26, 41. 1. Chron. 28, 25. 31. 2. Par. 8, 10. Bey denen Griechen war die Knechtschafft auch gantz erträglich, und so ja ein Herr seinem Knecht allzuhart mitfuhr, konnte dieser jenen belangen, daß er ihn an einen billigern Herrn verkauffte. *Casaub. in Athenæum. Petitus* in LL. Attic. *Xenophon.* de republ. Atheniens. Aufs höchste haben die Knechtschafften getrieben die

Römer. Diese hielten sehr viele Knechte, um sich ein Ansehen zu machen, so daß offt einer 10000. biß 20000. auch wohl noch mehrere hatte. Denn wer nicht eine ziemliche Anzahl Knechte hinter sich hergehen hatte, machte eine schlechte Figur. *Athenaus* Dipnosophistic. VI. Estor kleine Schrifften St. III. num. 1. §. 6. Dahero waren bey ihnen Leute, welche mit Sclaven handelten, und solche öffentlich auf der Catasta zu verkauffen hatten. Denen Knechten waren zum Zeichen, daß sie feil wären, die Schue mit Kreide gantz weiß gemacht. *Tibullus* II. 6. vs. 21. *Ovidius* Amor. l. 8. vs. 64. *Juvenalis* Sat. I. 111. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 17. *Popma* de Oper. Serv. p. 176. *Mercur.* Var. Lect. III. 21. *Pignorius* de Servis p. 30. *Sagittar.* Nudiped. l. 27. Die Römische Knechte lebten gleich durch in einer sehr harten Knechtschafft. l. 5. π. de statu hom. Und war also in diesem Stück keiner von dem andern unterschieden, daher es §. 5. Inst. de jur. person. heist: In servorum conditione nulla est differentia. In Ansehung derer Verrichtungen und Dienste aber fand sich allerdings ein Unterschied. Einige lebten an derer Kayser ihren Höfen, und stunden daher in gantz guten Ansehen, hatten auch wohl wiederum ihre Knechte unter sich; sie giengen auch anders gekleidet als die übrigen gemeinen Knechte. *Gundlingiana* St. XXX. Observ. 3. p. 449. Die Römische Knechte wurden überhaupt auch eingetheilet in ordinarios und vicarios. Die letztern stunden denen erstern zu, und waren die Ordinarii derer Vicariorum ihre Herren. *Scipio Gentilis* Parerg. II. 6. Ferner wurden einige Servi Publici genennet, welche sowohl in der Stadt Rom als in denen Römischen Provintzien und Inseln viele öffentliche Geschäffte verwalteten. *Plinius* X. Ep. 30. 31. 40. 41. *Jac. Gothofredus* opusc. variis II. p. 26. Daher solche offt in denen Textibus Juris vorkommen. Andere waren Servi privatorum, und diese wurden eingetheilet in Familiam Servorum urbanam und rusticam, welche ihre Benennungen von ihren verschiedenen Verrichtungen erhielten. Jene brauchten sie in der Stadt, und wurden wiederum in 3. Classen getheilet, zur ersten gehöreten die zu etwas ansehnlichen Verrichtungen gebraucht wurden: als: Pædagogi, Avagnastæ, Librarii, Medici, Chirurgi, Philosophi, Historici, Antiquarii, Notarii, à Bibliothecis, Tabellarii, Scribæ, Grammatici, Pædagogi, Magistri, u. a. *Gellius* Noct. Att. II. 18. ibique *Phil. Caroli* l. 49. π. de oper. libertor. *Ulpianus* l. 15. §. 1. π. de usufructu. *Freher.* Parerg. II. 16. Zur andern Classe wurden gezählet, die, welche in der Haushaltung zu thun hatten, als: Unctores, Balneatores, Scissores, Fornacarii, Tonsores, Ossarii, Coqui, Dulciarii, Pistores, Focarii, Venatores, Phasionarii, Ministri conviuiales, Obsonatores, Janitatores, Infectores, Lecti sterniatores, Structores, Prægustatores, auro & argento Præpositi, Ministratores poculorum, Pueri ad cyathum & vinum, musicarum Abactores, Servi a matula, Symphoniaci, Citharœdi, Tibicines, Organici, Comœdi, Histriones, Moriones, Nani, Scurræ, Supellecticarii, Vestiarii, Atrienses, Claviculatii, Amigeri, Anteambulones, Pedissequi, Adversitores, Lecticarii, Nomenclatores, Cursores, Actores, Exactores, Monetarii, Arcarii, Dispensatores, Ratiocinatores, Negotiatores, Calculatores, Institores, Artifices, Receptitii, Saltuarii, Funambuli, Fullones, Sutores, Textores, Solearii, u. a. m. zur Bedienung derer Römischen Dames waren die: Eunuchi, Ancillæ a cubili, Obstetrices, Nutrices, Cunarii, a cura Catellæ, Ornatrices, Ciniflones, Vestiplicæ, Flabelliferæ, Sandaligerulæ, Pedissequæ, Salutigeruli, Internuncii, u. a. m. l. 66. . de legat. *Chimentellius* de Honore Bisellii ap. *Gravium* Thesaur. Antiq. Rom. Tom. VII. p. 2140. *Hanneckenius* de Cura domestica Romanor. Diss. I. c. 1. ap. *de Sallengre* Thesaur. nou Antiq. Romanar. Tom. I. p. 1264. Zur 3ten Classe gehöreten die, so die schlechtesten Verrichtungen hatten als: Janitores oder Ostiarii, diese lagen gleichwie Ketten-Hunde vor denen Thüren und hielten Wache. l. 61. π. de legat. 3. l. 12. §. 9. & 42. π. de instr. & instrum. leg. *Everh. Otto* de Tutel. Viar. public. p. 446. Ferner gehören hieher die Muliones, Scoparii, ingleichen die Mediastini, qui in medio quasi stabant domus; selbige hatten keine gewisse Verrichtung, sondern musten zu allen fertig seyn. Die Familia Servorum rustica bestand aus denenjenigen Knechten, welche auf einem Vorwerck zu thun hatten als: Villici, Olitores, Aratores, Pistores, Focariæ, Cellarii, Operarii, Coloni, Textores, Fossores, Ergastularii, Jugarii, Bubuloi, Tonsores ovium, Opiliones, Caprarii, Equisones, Agasores, Superiumentarii, Monitores, Oliuitores, Servi doliarii, Vinitores, Piscatores, Gallinarii, Aviarii, Aucupes, Venatores, Mansuetarii, Vrsarii, Indagatores, Architecti, Ferrarii, Tignarii, Carpentarii, Custodes villæ, Saltuarii, Janitores, u. a. m. *Pitisc.* l. c. II. p. 775. *Drissonius* de Formul. p. 515. *Popma* de Oper. Servorum, *Pignorius* de Servis Roman. Potgiesser de addit. & Statu Servor. apud Germanos, *Landus* Enarr. c. 21. Die Knechte wurden bey denen Römern so verächtlich gehalten, daß sie ungewiß waren ob sie solche unter die Menschen oder unter das Vieh rechnen, und damit vergleichen solten. l. 2. §. 2. π. ad L. Aquil. ibique *Balduinus* & *Chifletius* l. 38. §. 2. π. de ædilit. edict. l. 21. §. 2. π. de evictton. l. 32. l. 28. π. de R. J. l. 40. §. 3. de condition. & demonstr. l. 8. & 9. C. de injur. *Seneca* Epist. 47. *Juvenalis* Satyr. VI. 102. von Bynckershoek de jur. occidendi liberos c. 5. Daher auch das Sprichwort entstanden: Servus non habet caput. Neue Bibliothec S. XXXVIII. n. 4. p. 683. seqq. *Heraldus* de Rer. judicat. auctoritat. II. 9. §. 7. Nach Eintheilung derer Römischen Rechte werden sie unter die res, nicht aber unter die per-

sonas

sonas gerechnet, l. 32. π. de R. J. Bynckershoek de Rebus mancipi 5. Daher konnten sie nicht sondern ihre Herren ihrentwegen Actiones anstellen. Gundling in D. Lib. I. Tit. 5. §. 29. p. 65. Die Herren hatten zu Anfang der Römischen Republic das Jus Vitæ & Necis über sie gantz unumschränckt. l. 1. §. 1. π. de his, qui sunt sui &c. welches aber nachgehends eingeschränckt, und endlich unter Adriano und folgenden Kaysern ihnen gar benommen worden, *Spartianus* Vit. Adrian. 18. §. 2. Inst. de his, qui sui &c. l. vn. C. de emend. Serv. *Merillius* Observat. l. 15. Daher sich die Knechte nachgehends über die Grausamkeit ihrer Herren bey dem Præfecto Vrbi beschweren konnten. l. 1. §. 8. π. de Officio præf. Vrbi *Noordkeerk* Disquis. de lege Petronia §. 9. p. 104. *Fornerius* Rer. Quotid. II. 20. *Heraldus* l. c. I. 10. §. 11. Sie fanden auch in einigen Tempeln ihre Freystätte. *Spanhem.* Dissert. de Præstant. & Vsu Numismat. p. 670. seqq. l. 4. C. Theod. & C. Just. de his qui ad eccles. conf. §. 2. Instit. de his qui sui &c. Die Kinder so aus der Ehe eines Knechts und einer Magd gezeuget wurden, waren ebenfalls Knechte und Mägde, und gehöreten dem Herrn, welchem die Mutter war. §. 4. Instit. de jur. person. Die Herren konten ihre Knechte auf vielerley Art veräussern als verpfänden, l. 1. §. 1. π. quæ res pignori &c. ja auch verkauffen. Bey deren Feilbietung wurden deren Tugenden und Laster erzehlet, und bey dem Verkauffen davor caviret. *Noodt* de forma emendandi doli mali 9. p. 320. *Gellius* IV. 2. *Heineccius* Hist. Jur. p. 70. §. 71. *Fornerius* l. c. IV. 1. *Brissonius* de Formulis VI. 5. seqq. Der Verkauff geschahe auch wohl bißweilen von dem Herrn unter der Bedingung, daß der Käuffer ihn niemals frey lassen möchte. l. 5. C. si mancip. ita fuer. alien. l. 3. §. 15. π. de sc. Silan. l. 4. 8. 9. π. de manumiss. *Brissonius* l. c. 16. Dergleichen harten Bedingungen sich auch wohl die Herren in ihren Testamenten bedienten. *Brisson.* l. c. VII. 64. Die Römischen Knechte wurden pro nullis & mortuis gehalten, daher konten sie keine Magistrats-Personen werden, noch sonst eine Ehren-Stelle erlangen. l. 12. §. 2. π. de judic. l. 2. C. si servus vel lib. ad dec. l. servus 6. C. de judic. *Jac. Gothofred.* de elect. Magistrat. inhabil. per errorem facta p. 21. §. 9. Ja wenn sie darnach strebten, wurden sie bestrafft, insonderheit aber waren sie von allen Kriegs-Diensten unter harter Straff ausgeschlossen ausser in höchsten Nothfall. *Otto* de Ædilib. coloniar. & Municip. 5. p. 162. *Spanhem.* Orb. Roman. Exercit. II. c. 21. p. 357. Sie konten nicht vor Gerichte erscheinen, durfften kein Testament machen, was sie erworben, gehörte nicht ihnen, sondern ihren Herrn, ausgenommen, daß ihnen bißweilen die Herren erlaubten, ein wenig eigenes Vermögen zu sammlen, welches Peculium hieß, wovon unter diesen Articel nachzusehen. Lit. Instit. per quas personas nobis adquiritur. & Tit. π. de peculio. Es gieng sie überhaupt kein lex publica etwas an. l. 81. π. de condit. & demonstr. Ihre Ehe hieß kein Matrimonium, sondern Contubernium, und die in der Ehe mit einander lebende nicht Conjuges sondern Contubernales. l. 3. C. de incest. nupt. l. 220. π. de V. S. l. 3. C. solut. matrim. l. 27. π. depos. l. 67. π. de jur. dot. l. 4. C. de dolo l. 3. C. de liber. caussa l. 41. § heredes π. de fideicomm. libert. l. 20. π. de aliment. *Pignorius* de Servis p. 14. *Fran. de Amaya* Observat. I. 12. n. 30. Gundling de Contubern. Servor. So wurden auch nicht Vxores, adscendentes, descendentes, collaterales, genus, gens, auspicia, domus, nuptiæ, dos, donatio propter nuptias, patria potestas &c. von ihnen prædiciret. Sie giengen in einen sehr knappen Rock, davon die Arme nicht einmahl bedecket wurden *Hannekenius* l. c. um den Kopff halb beschoren. *Appuleius* Metamorph. III. *Catullus* 60. *Cyprianus* Epist. 77. An denen Füssen hatten sie einen eisernen Ring. *Appuleius* l. c. dergleichen ihnen der Herr auch wohl um den Hals legte, wenn er besorgte, daß sie entlauffen möchten. Matth. Zimmermann Florileg. Philologico-Hist. Entlieffen sie, und wurden von dem Herrn wieder erhaschet, so wurden sie bald in Gesichte gebrandmahlet, *Ausonius* Epigramm. 15. *Petronius* Satyr. 63. welches aber Constantinus l. 17. C. de pœnis aufgehoben, bald denen wilden Thieren vorgeworffen, *Gellius* V. 14. bald gecreutziget, *Valerius Maximus* II. 6. n. 9. Ingleichen auch ihnen die Füsse abgehauen, oder ad metalla condemniret, l. 3. C. de servis fugitiu. *Galenus* de Decret. Hipp. & Plat. VI. Wie sehr sie bey geringen Verbrechen bestrafft worden, ist nachzusehen *Landus* l. c. d. 22. und Joh. Strauch Opuscul. p. 158. In denen Ergastulis und sonsten hatten sie sehr harte Arbeit, *Phil. Caroli* in Animadvers. in *Curtium* p. 743. *Fornerius* l. c. II. 23. IV. 2. Eine gewisse Art von denen Römischen Knechten waren die Servi Pœnæ, welche zur Straffe wegen begangener Verbrechen in die Knechtschafft verstossen, und zum Theil in metalla condemniret wurden. *Spanhem.* l. c. c. 5. p. 26. seq. *Huber.* Dissertation. III. 3. §. 2. seq. p. 526. So harte nun alle diese Knechtschafft war, so wurden doch die Knechte bißweilen daraus befreyet und entlassen, welcher Actus Manumissio und die freygelassenen Liberti genennet wurden, wovon an beyden Orten nachzusehen, *Pignorius* l. c. *Pitiscus* Lex. Tom. II. p. 775. Estor de Hominib. propr. German. in Westphalia præsertim superstitib. 2. in kleinen Schrifften S. V. p. 118. seqq. Die Teutschen haben ebenfalls von denen ältesten Zeiten her ihre Knechte gehabt, *Cæsar* de Bell. Gall. VI. 13. & 15. *Tacitus* de Mor. Germ. 24. seq. Jedoch mag deren Anzahl anfangs nicht allzustarck gewesen seyn, welche sich aber in folgenden Zeiten ungemein vermehret. Denn bey denen Teutschen wurden Knechte 1) die im Krieg gefangene, 2) welchen die Gesetze die Freyheit benahmen, 3) welche sich freywillig in die Knechtschafft ergeben

geben

geben entweder wegen Armuth oder aus Devotion gegen die Kirchen oder endlich durch Verspielung ihrer Freyheit, welche schon die ältesten Teutschen auf das Spiel zu setzen pflegten, *Tacitus* l. c. 4) welche sich mit einem Knechte oder Magd verheyratheten, 5) welche von einem Knechte und einer Magd, oder aber auch nur von einen von beyden, ob gleich eines von den Eltern frey gewesen, erzeuget wurden. Kemmerich Accesſ. Inſtit. p. 241. Was die im Krieg gefangene anbelanget, so haben solche die Teutschen eben wie andere Völcker zu Knechten gemacht. Nun aber ist bekannt, daß die alten Teutschen beständig mit Kriegen beschäfftiget gewesen, entweder mit auswärtigen Nationen oder unter sich selbst. Zu denen erstern gehören die vielen Schlachten, welche sie mit denen Römern gelieffert, aus welchen insonderheit der von denen Cimbris und Teutoribus mit denen Römern geführte Krieg, *Livius* Epitom. A. V. C. 640. LXIII. Die Varianische Niederlage *Tacitus* Annal. I. 40. XII. 26. & 27. *Seneca* Epiſt. 27. *Lanſius* Orat. pro German. p. 120. Ferner die vielen Kriege, so die Francken, Alemannen und Sachsen mit denen Römern geführet, als unter denen Kaysern Probo und Conſtantio. *Vopiſcus* in Probl. 14. *Zoſimus* III. 1. *Mamertinus* Panegyr. Juliano dicto 4. *Julianus Imp.* Epiſt. ad Atheniens. allhier zu bemercken, in welchen allen sehr viele von der Römischen Armee zu Knechten derer Teutschen gemacht worden. Von denen innerlichen Kriegen derer Teutschen ist hier hauptsächlich zu gedencken derjenige, welchen die Francken unter dem Könige Clodovæo in Jahr 491. geführet, darinnen erstere die gantze mächtige Nation derer Alemannen überwunden, und zu ihren Knechten gemacht. *B. Rhenanus* Rer. Germ. *Vadianus* de Colleg. & Monaſter. Germ. II. apud *Goldaſt.* Scriptor. Rer. Alemann. Tom. III. p. 56. & in Epiſtol. ad Bullinger. ibid. Tom. II. p. 60. Lehmann Speyer. Chron. II. 20. Daher man noch heutiges Tages so viele leibeigene Bauren in Schwaben und Bayern findet. Auf gleiche Weise machten sich die Francken an die Sachsen, nahmen insonderheit unter dem Kayser Carolo M. deren sehr viel gefangen und vertheilten sie in andere Lande. *Eginhardus* Vit. Caroli M. 7. *Annales Francici* apud *Lambec.* Comment. de Biblioth. Vindobon. p. 354. 375. *Annales Hildesheim.* p. 714. *Annales Laurisheim.* ad an. 804. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Wenden oder Slaven, und denen unter diesen Namen begriffenen Völckern gehabt, welche Henricus Auceps und die folgende Kayser und Herzoge zu Sachsen nach langwierigen Kriegen gäntzlich überwunden, und in Polen, Böhmen und in gantz Teutschland herum vertheilet, welche man in die allerhärteste Knechtschafft verstossen, so daß man biß diesen Tag einen Knecht, welcher in harter Dienstbarkeit stehet, einen Slaven oder Sclaven nennet. *Witichindus* Annal. I. *Ditmarus* Chron. III. p. 345. *Schaten.* Annal. Paderborn. III. *Helmoldus* Chron. Panor. I. 19. 66. 68. II. 4. ſeq. *Wippo* Vit. Conrad. Salic. Hackenberg Germ. Med. Diſſ. II. §. 14. *Hertius* Diſſ. de homin. propr. Sect. I. §. 5. Porgieser de Conditione & Statu Servorum apud Germanos tam veteri, quam novo I. 2. Mascov Diſſ. Orig. Jur. Publ. ex reb. Imp. Saxon. illuſtr. §. 30. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. Lib. I. Tit. 22. p. 978. ſeq. Von diesen Slavis kommen noch jetzo die vielen leibeigenen Bauern in Böhmen, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Lausitz, Mecklenburg, Pommern ꝛc. Hackenberg l. c. Böhmer Diſſ. de Homin. propr. Sect. I. §. 12. Zu denen, welchen die Gesetze die Freyheit genommen, gehören die Wildfange, welche heut zu Tage in denen Rheinischen Landen der Churfürst von Pfaltz sich zueignet, ehemahls aber auch andern Fürsten z. E. denen Hertzogen von Brabant, Butkens Trophées de Brabant p. 62. denen Ertz-Bischöffen von Bremen, *Albert. Badenſ.* ad an. 1112. *Lambecius* Orig. Hamburg. II. n. 342. denen Marggrafen von Frießland, Sachsen, Brandenburg, denen Landgrafen von Hessen und andern solch Jus Wildfangiatus zugestanden, Krafft dessen sie alle Fremde, welche sich in ihren Landen betreten liessen, und nicht aus dem Teutschen Reiche oder auch nur nicht aus selbiger Provintz Teutschlandes waren, und sich mit keinen Pals-Port versehen hatten, zu ihren Knechten machten. Gundling Digeſt. p. 69. Estor de Miniſterial. 2. §. 82. Ingleichen machten die Clöster diejenigen Personen, welche sich ein Jahr lang in ihren Gebiete aufgehalten, zu ihren Knechten. *Diploma* Conradi II. apud *Mabillon.* Seculo VI. Benedictin. P. I. p. 488. Dergleichen Gewohnheit ist auf dem Hüttenberg bey der Wetterau, ferner in Algow. *Hertius* Opuſc. Vol. I. Tom. III. p. 608. Estor l. c. §. 89. not. *. Es waren aber auch viele, welche sich freywillig aus besonderer Devotion denen Clöstern und Kirchen, besonders denen, welche grossen Heiligen zu Ehren erbauet worden, zu eigen ergaben. *Mabillon.* Præfat. Secul. Benedictin. P. II. p. 61. Die Knechte bey denen Teutschen sind in 3. Classen eingetheilet worden, nemlich 1) in Servos Regios oder Fiſcales oder Fiſcalinos, oder Homines Fiſci, Teutsch: Königs-Leute, welche die prædia fiſcalia und bona Domanialia derer Teutschen Könige und Kayser besorgten, und bessern Standes-Genossen als derer Privat-Personen ihre Knechte. 2) Servos Eccleſiaſticos, Homines Eccleſiæ, Teutsch: Gottes-Leute, Closter-Leute, St. Petres-Leute, des Heil. Creutz-Leute, Kirchen-Leute, Altar-Leute, deren insonderheit eine sehr grosse Anzahl gewesen. Böhmer Diſſ. de Homin. propr. p. 12. *de Gudenus* Syllog. Diplom. p. 51. und 3) Servos privatorum. Sonst aber werden denen Teutschen Knechten vielerley Benennungen von den Scribenten der mittlern Zeit beygeleget, als: Albani oder Albini, welche Benennung ohne Zweiffel seinen Ursprung von denen Sachsen so ad Albim oder an der Elbe gewohnet, und die Carolus M. als Gefangene aus ihrem Vaterlande

terlande weggeführet und in seinem gantzen Reiche herum vertheilet, wie schon oben gezeiget worden, genommen, nachgehends aber alle, welche von denen Gütern ihrer bißherigen Herren weg/ und in andere Bothmäßigkeit gekommen, mit dieser Benennung beleget worden. Ferner Servi Beneficiarii, Bordarii, Bubones oder Bubii, Teutsch: Buben, Casales oder Casati, Coloni, Cossati oder Cotarii, oder Cottarii, oder Cotseti, Teutsch: Kottner, Kötter, Kotsaßen, Coßaten, Gasindii, Teutsch: Gesinde, Lassi oder Lazzi, Lati, Lidi, oder Liddones oder Liti ingleichen Luti oder Leuti, Malmann, Maselmann, Mansionarii, Massarii, Servi Nativi, Oblati, Obnoxii, Originarii oder Originales, Schalck, Sclaven, Smurdi, Wildfänge ꝛc. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. Lib. I. Tit. 22. §. 7. p. 962. seqq. Potgieser l. c. c. 3. *Anton. Matthaeus* de Nobilit. IV. 23. Gleichwie die Teutschen in denen meisten Stücken ihre besondern Gebräuche gehabt, und diejenigen Gelehrten daher sehr irren, welche alles nach Römischen Begriffen beurtheilen wollen; also ist auch die Einrichtung der Knechtschafft bey denen Teutschen weit von derer Römer ihrer unterschieden gewesen. Zwar darinnen kommt sie bey beyden Völckern überein, daß des Herrn Gewalt sich sowohl über des Knechts Leib als Gut erstrecket, darunter auch das Jus Vitae & Necis begriffen gewesen, so sie aber in Gegentheil gantz anders als die Römer exerciret. *Tacitus* l. c. 25. schreibt von ihnen: Verberare Servum ac vinculis & opere coercere, rarum. Occidere solent, non disciplina ac severitate, sed impetu & ira vt inimicum, nisi quod impune. Die Dienste, welche die Knechte derer Teutschen ihren Herrn leisteten, sind gleichfalls gar sehr von denen Operis Servorum apud Romanos unterschieden. Denn da die Römer die meisten nur zu ihrer Commodität im Hauß-Wesen gebrauchten, so schreibt hergegen *Tacitus* l. c. von denen Teutschen zu seiner Zeit: Ceteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis vtuntur, suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit, & servus hactenus paret, cetera domus officia uxor & liberi exequuntur. Ob nun wohl die Teutschen in folgenden Zeiten denen Römern einiger massen nachgeahmet, und einige Knechte und Mägde zu ihren Hauß-Wesen gezogen, welche die Scriptores der mittlern Zeit Gasindos oder non casatos nennen, so haben sie doch denen meisten besondere Häuser und Felder selbige zu bauen überlassen, von welchen sie ihre Zinßen gegeben, und dem Herrn gewisse Dienste sowohl mit der Hand als mit ihren Zug-Vieh geleistet, so noch heutiges Tages Frohn-Dienste genennet werden, und welche einige aus der Jurisdictione patrimoniali herführen wollen, so aber allerdings noch ein Uberbleibsel der Knechtschafft, auch an solchen Orten/ wo die Bauren vor freye Leute gehalten werden/ ist. *Thomas.* Diss. cit. § 67. seqq. Potgieser l. c. II. 3. *Balthasar.* de Oper. subdit. siehe Landsiedeley T. XVI. p. 551. Der Zinß, welchen die Knechte ihren Herren schuldig waren, bestund in Feld- und Garten-Früchten/ in Vieh als Hünern, in Eyern, ja auch in baaren Gelde. Potgieser l. c. 4. Böhmer de libertate imperfecta rusticor. in Germania §. 37. Wobey noch dieses zu bemercken würdig, daß die Knechte derer Clöster und Kirchen ehemahls auch noch dem Könige einen Zinß reichen musten. Eckart Franc. Orient. Tom. I. p. 663. Vermöge der Herrschafftlichen Gewalt haben die Teutschen ihre Knechte auch gar offt veräussert und an andere Herren überlassen. Daher findet man, daß sie solche verpfändet. *Leg. Frision.* Tit. IV. §. 19. seq. *Lex Alaman.* Tit. LXXXV. *Leg. Longobard.* Lib. II. Tit. 21. §. 4. Potgieser l. c. c. 7. vertauschet/ welches nach dem stilo medii aevi Concambium genennet wird. *Charta* 3. 22. & 24. ap. *Goldast.* Scriptor. Rer. Alemann. Tom. II. Potgieser l. c. c. 5. verkauffet, *Gregor. Turonens.* III. 15. *Leg. Wisigoth.* Lib. V. Tit. 4. §. 10. *Leg. Longob.* Lib. II. Tit. 36. §. 1. *Marculf.* Formul. II. 22. jedoch durffte solches nicht ausserhalb Landes geschehen. *Canon. IX. Concil. Cabillon. Lex Alaman.* Tit. VII. & XXXVII. *Capitul. Caroli Calvi* c. 34. Potgieser l. c. c. 26. Entlieff bey denen Teutschen ein Knecht, so konte sich solchen der Herr zueignen, wo er ihn fand, ohne daß ihm einer solchen vorenthalten dürffen, und so sich Jemand unterstand, dergleichen zu thun, wurde er um 40. Solidos bestrafft, *Lex Alamann.* Tit. 84. und wie es sey gehalten worden, wenn es ein Servus Ecclesiae gewesen, ist *Lex Alamann.* Tit. 20. nachzulesen. Es durffte auch einem solchen entlauffenen Knecht niemand keinen Vorschub thun. *Leg. Burgund.* Tit. 6. §. 4. 9. seq. *Leg. Wisigoth.* Lib. IX. Tit. I. § 7. vielweniger zur Flucht veranlassen, *Lex Salica Lex Bajuvar.* Tit. I. §. 4. Die Flüchtigen verfolgten die Herren mit Steck-Briefen, *Marculfi* Form. 19. Wolte sich ein solcher dem Herrn oder dem, der ihn vindiciren sollte, widersetzen, konnte ihn dieser, ohne in Straffe zu verfallen, tödten. *Leg. Longob.* Lib. II. Tit. 36. §. 14. Doch hatten sie auch ihre Frey-Städte, wo sie sicher hinfliehen konnten, ohne daß sich die Herren an ihnen vergreiffen durfften, bevor er von dem Priester an den Herrn ausgeantwortet wurde, *Lex Alamann.* Tit. III. *Leg. Longob.* Lib. I. Tit. 26. §. 1. Tit. 39. §. 1. welche Gewohnheit die Teutschen ohne Zweiffel von denen Römern, nachdem sie die Christliche Religion angenommen, beybehalten. Potgieser l. c. 10. Wenn ein Knecht von einem andern Herrn vorenthalten wurde, oder gar vorgab, als ob er kein Knecht sondern ein freyer Mensch sey, so konnte der Herr die Vindicationem, welches in alten Documenten das Besetzen, Besatzungs-Recht, Satz-Recht genennet wird, anstellen, welches gemeiniglich vor dem Grafen geschahe. *Marculf.* Form. 6. & 32. *Capitul.* Lib. III. c. 83. Lib. V. c. 44. Datt de Pace Imp. Publ. I. 14. n. 119. behauptete er,

er sey frey, kam es wohl bißweilen zwischen beyden Partheyen zu einem solchen Vergleich, daß der Knecht zwar vor einen freyen Menschen erkläret wurde, doch aber ein Stuck Geld oder sonst etwas von seinen Vermögen erlegen muste. *Charta* 8. ap. *Goldast.* Script. Rer. Alamann. Blieb aber der Knecht beständig darauf, er sey frey, und der Herr solches nicht gnugsam erweisen konnte, stund es letztern frey, jenen zum Duell heraus zu fordern, um dem Streit ein Ende zu machen, wie der Kayser Otto II. im Jahr 983. auf dem Reichs-Tag zu Verona verordnet. Potgieser l. c. 11. Die Heyrathen derer Knechte bey denen Teutschen sind sehr eingeschränckt gewesen. Denn gleichwie die Teutschen überhaupt sehr auf die gleichen Ehen gesehen, also durffte ein Knecht oder Magd keine Ehe schliessen 1) mit einer freyen Person, und so ja solche ungleiche Ehen eingangen wurden, so waren harte Straffen darauf gesetzet. Nach dem *Lege Salica* Tit. I. c. 14. §. 11. *Capitular. Ludovici Pii* de an. 819. c. 3. *Lege Ripuar.* Tit. LVIII. §. 15. verlohr der freye Theil eben dadurch seine Freyheit, und muste den Herren seines Ehegattens auch vor den seinigen annehmen, welches der *Lex Alamann.* Tit. XVII. so weit limitiret, daß die Eltern einer freyen Weibs-Person, so einem Knecht sich verehliget, noch innerhalb 3. Jahren von Zeit der Heyrath die Vindicationem anstellen können, nach deren Verlauff sie nicht aus der Knechtschafft heraus kommen auch nichts von ihrer Eltern Hinterlassenschafft erben konte, *Lex dict.* Tit. LVI. Nach denen *Leg. Burgund.* Tit. XXXV. §. 2. seq. *Longob.* Lib. II. Tit. IX. §. 2. wurden sie beyde am Leben bestrafft, welches bey denen Sachsen in allen Ständen, so sie nicht gleich verheyrathet, nach *Adam. Bremens.* Zeugniß eingeführet gewesen. Wenn eine freye Manns-Person aus Unwissenheit eine Magd geheyrathet, konte nach dem Jure Canonico, und zwar nach dem c. 2. & 4. X. de Conjudio Servor. vor null erkläret werden, es muste aber der Mann, nachdem er es erfahren, daß es eine Magd, nicht von neuen darein gewilliget haben. *Sanchez* VII. de Matrimon. Disputat. 19. n. 16. *Franc. Florens.* Tr. ad C. 29. de sponsal. & matrim. 2) Konte kein Knecht oder Magd eine Freygelassene oder Freygelassenen heyrathen, oder so es geschahe, gerieth der Freygelassene oder Freygelaßin wieder in die Knechtschafft, *Lex Ripuar.* l. c. §. 9. *Lex Alamann.* Tit. XVIII. Die Kinder, so aus einer ungleichen Ehe gezeuget wurden, folgten dem geringern Stand nach der *Charta* 1. & 2. ap. *Goldast.* l. c. *Lege Wisigoth.* III. Tit. XI. 3. §. 65. seq. Es sey dann, daß sie der Herr, dem der Vater oder Mutter unterwürffig war, vor frey erklärte. *Marculf.* Form. II. 19. seq. Nach der Zeit sind die Kinder ohne Unterschied ob der Vater ein Knecht oder freyer Mann, des Vaters, und seit des Kaysers Henrici IV. Zeiten der Mutter Stand gefolget. Weichbild Art. III. Sachsen-Spiegel B. III. Art. LXXIII. 3) Durffte ein Knecht auch wider des Herrn Willen keine andere Magd heyrathen, als eine, welche unter eben desselben Herrn Herrschafft stund, so er darwider handelte, wurde er mit Geld- oder Leibes-Straff beleget. *Lex Salica* Tit. XXVII. §. 6. Jedoch wenn der Herr etwa keine Mägde nicht hatte, so der Knecht heyrathen hätte können, erlaubte er ihm gar leicht, von anderer Herrschafft sich eine zu holen. Die Kinder aus dergleichen Ehen wurden unter beyde Herren gemeiniglich getheilet. *Lex Wisigoth.* Lib. X. Tit. I. 17. *Charta* 2. sub Conrad. ap. *Goldast.* l. c. Tom. II. P. I. Potgieser l. c. c. 1. Uberhaupt aber wurden die Ehen derer Knechte ehemahls gar nicht vor rechtmäßig gehalten, daher auch nicht von dem Priester, wie andere Personen zusammen getrauet, bis solches endlich Carolus M. auch bey denen Knechten verordnet. *Gundlingiana* St. X. Observ. 3. §. 13. Hiernächst wurde des Herrn Consens in die Verehligung des Knechts oder Magds erfordert, wovor dem Herrn etwas gewisses gereichet wurde. *Tellez* ad X. Lib. V. Tit. IX. c. fin. p. 149. Böhmer Jur. Eccl. Lib. IV. Tit. IX. §. 6. seq. Mit denen Knechten derer Teutschen hat man keine Contractus schliessen können, und wer dergleichen gethan, ist gestrafft worden. *Lex Longob.* Lib. II. Tit. 32. §. 1. seqq. *Lex Salica* Tit. XXIX. §. 36. *Lex Ripuar.* Tit. XXIV. §. 1. *Lex Bajuvar.* Tit. III. *Lex Burgund.* Tit. XXI. §. 1. Potgieser l. c. c. 9. Man hat sie nicht zugelassen, Zeugniß abzulegen, ausser in wenig Fällen. *Capitular.* Lib. VI. c. 157. Desgleichen sind sie nicht gehöret worden, wenn sie ihren Herrn vor Gericht anklagen wollen. *Capitular.* Lib. VII. c. 208. 437. 440. *Lex Salica* Tit. XLII. § 6. Potgieser l. c. c. 12. Sie haben nicht können Kriegs-Dienste thun. *Paullus Diaconus* de Gest. Longob. l. 15. *Capitular. Francor.* V. 247. Hackenberg Germ. med. Diss. IV. Potgieser l. c. III. 7. Desgleichen sind sie von allen geistlichen Aemtern ausgeschlossen gewesen, und haben nicht dazu können ordiniret werden. *Concilium Triburiens.* c. 9. *Thomassin.* de veter. ac nova eccles. disciplin. P. II. Lib. I. c. 66. §. 2. c. 73. *Bingham.* Orig. Eccles. Vol. II. p. 145. Und welche Knechte ohne Vorbewust ihrer Herren und des Bischoffs schon ordiniret gewesen, sind wiederum deponiret, und dem Herrn restituiret worden. 2. X. de Servis non ordinandis. *Leg. Longob.* Lib. I. Tit. 34. §. 2. *Capitular. Aquisgranens.* de an. 789. c. 56. *Capitular. Francofurt.* de an. 794. c. 21. Ja die alten Teutschen haben darauf gehalten, daß auch in der äusserlichen Gestalt die Knechte von denen freyen Leuten unterschieden wären, damit man gleich bey dem ersten Anblick erkennen möchte, welches ein Knecht sey. Also haben sie denen Knechten nicht gestattet lange Haare zu tragen, sondern sie musten sich ihre Köpffe bescheren lassen. *Tacitus* l. c. 28. *Dithmar.* ad Tacit. p. 216. *Chron. Magn. Belg.* ap. *Pistor.* Script. Rer. Germ. p. 14. *Trithemius* Compend. Annal. I. *Lex Burgund.* Tit. VI. §. 4. Jedoch in folgenden Zeiten hat man ihnen dergleichen ordentlich verstattet, und ist die Abschneidung derer Haare nur als eine Straff bey denen Knechten

ten gebraucht worden, *Leg. Longob.* Lib. I. Tit. 20. §. 34. *Vadianus* de Colleg. & Monast. I. Potgieser l. c. Lib. I. c. 4. Aus diesem allen erhellet zur Gnüge, daß es bey denen Teutschen Knechte, und zwar vormahls deren eine grosse Anzahl gegeben, welche ob sie wohl in denen meisten Stücken von denen Knechten derer Römer unterschieden gewesen, allerdings vor wahre Knechte zu halten. Es ist aber die Knechtschafft wie allenthalben, also auch in Teutschland einer grossen Veränderung unterworffen gewesen. Denn als die Christliche Religion eingeführet worden, und man zu glauben angefangen, daß die Knechtschafft mit selbiger nicht bestehen könne, aus Ursachen, weil Christus alle Menschen zu Schwestern und Brüdern gemacht, und also gewollt, daß alle einander gleich seyn solten, wie man die Sprüche der Heil. Schrifft von der durch Christi Verdienst erworbenen Freyheit und geistlichen Brüderschafft in Christo auf diese Weise erklären wollen; ja daß die Knechtschafft selbsten wider das Recht der Vernunfft streite, da ein jeder Mensch frey gebohren werde; so hat insonderheit die Geistlichkeit die Herren dahin zu bereden gesucht, daß sie in remedium animæ suæ ihre Knechte nach und nach frey gelassen. *Gregorius M.* Epist. 12. *Vita S. Bathildis in Actis Sanctor.* 26. Januar. Dergleichen Manumissiones, von deren Solemnitäten und vielerley Arten unter dem Articel Manumissio soll gehandelt werden, Potgieser l. c. Lib. II. insonderheit im 11. 12. und 13ten Jahrhundert starck frequentiret worden, *Thomasin.* l. c. c. 73. §. 7. c. 74. §. 2. *Fontanini* delle Masnade. *Gonzalez Tellez* Tom. I. ad X. *Gundlingiana* St. X. Observ. 3. §. 10. 20. *Hertius* Diss. de Hominib. propr. Sect. II. §. 1. Daher *Bodinus* de Republica l. 5. p. 62. vorgiebet, es wäre um die Mitte des 13. Jahrhunderts die gantze Knechtschafft unter denen Christen aufgehoben, und alle Knechte freygelassen worden; wie sehr er sich aber geirret, hat unter andern *Thomasius* Diss. de Vsu practico Distinct. Homin. in liberos & servos p. 24. seqq. wohl gezeiget. Kreß Disquis. jurid. paroemiæ: unter dem krummen Stabe ist gut wohnen. c. 2. § 8. n. 4. p. 31. seqq. Göbel de jure & judic. Rusticor. c. 1. §. 8. not. d.) Estor de homin. propr. German. in Westphal. præsertim superstitib. c. 3. l. c. p. 138. seqq. Denn zwar auch in Teutschland hatte um damahlige Zeiten sowohl als auch in denen folgenden und insonderheit dem 16. Seculo durch die innerliche Unruhen und sonst in Teutschen Reich vorgefallene Veränderungen, vornemlich aber durch den Bauren Krieg der Bauren-Stand eine grosse Aenderung bekommen, und war der gröste Theil derer Teutschen Bauren als die eigentlichen Knechte derer Teutschen freye Leute geworden. Kopps Nachricht von denen armen Mannen in Heßen rc. §. 8. in Kuchenb. Anal. Hass. Collect. N. p. 100. entweder durch freywillige Loßlassung ihrer Herren, Potgieser l. c. c. 1. seqq. oder weil sie mit ihnen wegen ihrer Freyheit paciscirt hatten, vor welche Begünstigung die Knechte ihren Herren ein gewisses Stück Geld zu zahlen pflegten, und dafür einen Laß-Brief erhielten. *Leg. Frision.* Tit. 11. *Marculf.* Formul. Adpend. n. 58. Potgieser l. c. c. 14. Oder durch Præscription ihrer Freyheit, zu deren gegründeter Vorschützung nach den *Leg. Longob.* Lib. II. Tit. 35. §. 13. seq. erfordert wurde, daß der allegans 30. Jahr in possessione libertatis gewesen, und noch dazu von freyen Eltern geboren worden, aber wohl nachgehends etwa durch Verkauffung in die Knechtschafft gerathen. Nach dem *Leg. Burgund.* Tit. VI. § 2. wurd ein Knecht vor frey gehalten, wenn er 1. Jahr in Possessione Libertatis war, und der Herr indessen die Vindicationem nicht angestellet hatte. Wenn ein Knecht einen geistlichen Orden angenommen, und der Herr innerhalb 3. Jahren die Vindication nicht anstellte, war er hernach auch frey. *Capitular. Reg. Franc.* Lib. V. c. 227. Ob wohl die Teutschen Könige und Kayser sehr offt verbotten, daß keine leibeigene Leute in denen Städten zu Bürgern solten angenommen werden, so haben sie aber doch auch vielen Reichs-Städten Privilegia gegeben, daß, wenn sich auch ein Knecht oder Leibeigener eine gewisse Zeit ruhig daselbst aufgehalten, ihn der Herr nach deren Verlauff seine Freyheit nicht mehr könne streitig machen. Potgieser l. c. c. 18. Ferner sind bißweilen einige durch die Landes-Gesetze von der Dienstbarkeit ihrer Herren befreyet worden, wohin die Fälle gehören, wenn ein freyer Mensch sich aus dringender Armuth dem andern als Knecht unterworffen, und er hernach das vor seine Unterwerffung erhaltene Geld mit einigen Zusatz restituiren konte, muste ihn der Herr frey lassen, *Capitular. Caroli Calvi* de an. 864. Tit. 36. §. 39. Wenn einer einen Kriegs-Gefangenen ranzioniret hatte, und es konte selbiger hernach seinem Erlöser nur so viel, als er vor ihn gegeben, restituiren, war er ebenfalls frey. *Dict. Capitul.* Datt Diatrib. de vendit. liberor. Potgieser l. c. c. 15. Ferner wurde einem Knechte nach denen Gesetzen die Freyheit zuerkannt, ohne daß er dem Herrn etwas vor seine Befreyung erlegen durffte, in folgenden Fällen: wenn ein Knecht angab, daß sein Herr ein Frauenzimmer entführet. *Edict. Theodorici Gothor. Regis* c. 19. welches auch in denen Römischen Rechten l. 3. & 4. C. pro quib. causs. pro proem. libert. schon verordnet gewesen; wenn ein Herr mit seines Knechts Weibe Ehebruch getrieben, so war so wohl der Knecht als sein Weib von der Dienstbarkeit loß. *Leg. Longob.* Lib. I. Tit. 33. §. 4. Deßgleichen, wenn ein Herr seinem Knecht oder Magd ein Auge oder Zahn ausgestossen, *Capitular. Reg. Franc.* Lib. VI. c. 14 oder ein Knecht bey behaffteter Kranckheit von dem Herrn verstossen worden, *Fleta* III. 1. §. 8. oder der Herr sich sonst auf andere Weise seiner Herrschafftlichen Gewalt gemißbrauchet. Potgieser l. c. c. 17. Es erhielten aber diese Leute auf unterschiedene Weise die Freyheit, einige wurden ohne Bedingung frey, bey andern behielten sich die bißherigen Herren bey deren Loßlassung gewisse knechtische Præstationen als gewisse Frohn-Dienste, einen jährlichen Zinß rc. bevor. *Charta* V. sub Ludovico

Rege ap. *Goldast.* l. c. Tom. II. P. I. *Leo ostiensis* l. 2. 16. von welchen letztern Potgieser l. c. c. 11. saget, daß wenn man den blosen Namen der Freyheit wegnähme, sie noch als würckliche Knechte zu consideriren. Daher finden sich auch noch viele Spuren der Knechtschafft bey denen heutigen sonst freyen Bauern in Teutschland, welche ihren Ursprung von denen freygelaßnen derer Teutschen, von deren Zustand schon *Tacitus* l. c. zu seinen Zeiten saget, daß er nicht viel von dem Zustand derer Knechte unterschieden, haben. *Jo. Bohemus* de Mor. gentium 13. *de Ludewig* de Conduct. Villari & colon. ad script. c. 1. §. 1. *Thomasius* de jurisd. & magistrat. different. secundum mores Germ. §. 53. Böhmer de Libertate imperfecta rustic. in Germ. Es sind aber noch in vielen teutschen Provintzen Leute in ihren ehemahligen Stande der Knechtschafft unverrückt biß auf heutigen Tag übrig blieben, welche niemahls die Freyheit erhalten. Böhmer Disp. de Jure & Statu Homin. proprior. a seruis Germaniæ non Romanis derivando. Halle 1716. Zwar ist der Name derer Knechte von ihnen nicht in Gebrauch, welches eben mag Anlaß gegeben haben, daß *Thomasius* l. c. behauptet: Omnem servitutem inter Christianos esse abrogatam; sondern sie werden leibeigene, halbeigene, eigenbehörige, eigene Leute, arme Leute, arme Mannne, &c. genennet. Daß man sie nicht mehr Knechte nenne, führen einige folgende Ursache an: Es sey nehmlich aus der Kriegs-Verfassung derer alten Teutschen bekannt, daß die Ritter im Kriege wiederum ihre Waffen-Träger gehabt, welche man Knapen oder Knappen, Schild Knapen und mit der Zeit auch Knechte, Edel-Knechte Schild-Knechte, und Lateinisch: Servos, Servientes, und Famulos genennet, daher offt in alten Documenten Riter und Knechte vorkomme. siehe Edel-Knechte Tom. VIII. p. 211. Weil nun also der Knechts-Name auf die Waffen-Träger gekommen, hätte man um selbige von denen Mancipiis zu unterscheiden, letztere nicht mehr Knechte, Lateinisch Servos sondern eigene Leute, leibeigene &c Lat. Homines proprios genennet. Potgieser l. c. Lib. I. c. 3. §. 28. Estor l. c. 4. §. 28. p. 152. wodurch aber keinesweges ihr Stand verbeßert, oder sie aus der Knechtschafft, in die Freyheit versetzet worden, sondern, sie sind nach wie vor wahre Knechte verblieben, welches nebst andern Gründen, so unter dem Artickel Leibeigen anzuführen, daraus zu erweisen, daß wenn sich ein solcher Leibeigner vor einem freyen Menschen aufführen will, er vorhero von seinem Herrn muß frey gelaßen seyn. Woher es komme, daß man heutiges Tages in einigen Provintzen Teutschlandes, als Westphalen, Heßen, Lausitz, Mecklenburg, Pommern &c. so viele leibeigene, und in andern hergegen gar keine finde, führet *Thomasius* de Hom. propr. & liberis Germ. §. 87. diese Ursach an, daß in einigen Provintzen zeitig, in andern aber erst in neuern Zeiten Academien errichtet worden: weil damahls nur das Jus Romanum und Canonicum tractiret worden, und die Doctores und Professores Juris auf denen Academien alles nach diesen Rechten beurtheilen wollen, oder gesehen, daß die in selbigen enthaltene Verordnungen von denen Römischen Knechten sich nicht auf die Teutschen Knechte oder Leibeigene schicke, hätten sie selbige vor gantz freye Leute erkläret; hergegen in denen Landen, wo damahls noch keine Academien gewesen, sondern erst in neuern Zeiten errichtet worden, habe man die alten Teutschen Rechte noch beybehalten, nach welchen die leibeigene Bauern allerdings vor Knechte gehalten werden. *Thomasii* Meynung verwirfft *Noltenius* Diss. de singul. quibusd. prædiis rusticor. quæ sunt in terris Brunsuico-Luneb. & vicinia p. 48. und behauptet, daß in denen Landen, wo ehemahls die Wenden und Sclaven geseßen oder nach dem sie überwunden, hingebracht worden, da wären auch bis diesen Tag leibeigene, im übrigen aber nicht Estor l. c. p. 108. glaubt, daß man an beyden Meynungen noch auszusetzen finde. Ueberhaupt sind noch von denen vormahligen Knechten derer Teutschen und deren Eigenschafften, auch wie weit solche noch bey unsern heutigen so wohl leibeigene als freyen Bauern anzutreffen, nach zu lesen: *Friederic. Husanus* Tr. hominibus propriis, *Erhardt* de Operis rusticorum. Johann Herm. Stamm de Seruitute personali, Pfeffinger ad *Vitriar.* Tom. II. p. 962. 984. Diejenigen, welche wir heute zu Tage Knechte und Mägde nennen, sind nicht in Dominio ihrer Herren, sondern freye Leute, welche sich aber an andere auf gewieße Zeit vermiethen, und ihnen ihre Arbeit zu Hauße oder auf dem Felde oder wo sonst der Herr etwas zu thun hat, zu verrichten und davor die Kost und ein Jahr-Lohn zu genüßen haben. Dergleichen Knechte und Mägde beleget man überhaupt mit dem Namen Gesinde, unter welchem Titel Tom. X. p. 1282. Die Rechte und Verbindlichkeit unserer heutigen Knechte oder Mägde und derer Herrn mit mehrern ausgeführet worden. Die Anzahl derer Knechte kan in keiner Haushaltung oder Wirthschafft so genau vorgeschrieben werden. Denn nachdem sie viele oder wenig Arbeit und Verrichtungen haben, nachdem muß man auch mehr oder weniger in Bestallung nehmen. Auf großen Gütern und Edelhöfen hat man Acker-Knechte, Fuhr- oder Pferde-Knechte, so an vielen Orten den Namen Encken oder Aencken, welche letztere Schreib-Art von wegen des Alt-teutschen Ursprungs dieses Wortes, für besser gehalten wird, führen, also, daß bey 6. Acker-Pferden, wo nehmlich der Meyer-Hof oder Schir-Meister mit zweyen Encken sind, davon der eine welcher zugleich Hof- oder Schier-Meister beyde Pferde mit füttern, butzen, und warten muß, der Ober- oder Groß-Encke, der andere aber der Unter oder klein Encke genennet wird. Wo man acht Pferde hat, hat man auch einem Mittel Encken. Bey einen starcken Bau-Wesen, und wo man dabey noch audere nöthigen Fuhren: als Bier-fuhren und dergleichen hat, wird

wird auch wohl noch zu ein paar Pferden ein Bau-Knecht gehalten, welcher jedoch bey Ermangelnder anderer nöthigen Arbeit mit denen andern Knechten zu Felde ziehen, und die nöthigen Acker-Dienste mit verrichten muß. Ueberhaupt ist dieser Unterschied in Benennung der Pferde-Knechte, ausser was den Hof- und Schirr-Meister anbetrifft, nicht viel nutze, weil dadurch dergleichen Pursche sich einbilden, als wenn sie nur zu dieser oder jener Arbeit absonderlich bestellet wären, und andere ihnen anbefohlene Arbeiten zu verrichten Schwierigkeiten machen. Denn ein Knecht ist und bleibt ein Knecht, der allerley Dienste, die in der Haushaltung vorkommen, ohne Ausnahme zu leisten schuldig. In Miethung derer Knechte hat man vornehmlich darauf zu sehen, daß man, wo möglich, bekannte Knechte dinge, oder miethe; vor gar fremden und unbekannten Knechten, Land-läuffern und Stremern aber sich hüte; daß man nie zwey oder drey Brüder in eine Haushaltung zugleich dinge oder miethe, weil nicht allein Fried- und Verträglichkeit zwischen ihnen zu hoffen, sondern auch allerley Untreu, Unfleiß, Partiquen, Betrügerey und Schaden von ihnen zu befahren ist; und endlich daß man vor alten ausgearbeiteten Knechten sich hüte, weil sie gemeiniglich stutzig und unwillig sind, weil sie sich nicht gern einreden lassen, sondern alles besser, als die Herrschafft wissen und verstehen wollen; vor allen aber soll man auf der Knechte vortheilhaffte Griffe und Betrügereyen in Fütterung derer Pferde fleißige Aufsicht haben, auch sonsten emsig darob seyn, und zusehen, daß die Pferde nicht überladen, übertrieben, geschlagen, gestoßen, geworffen, oder sonst von denen Knechten übel tractiret und behandelt werden. So soll man auch die Knechte täglich anhalten, daß sie zu rechter Zeit früh auf seyn, und wenn sie sich zuvor selbst gewaschen und gereiniget haben, die Pferde strügeln und füttern, auch sonsten ihre gehörige Arbeit frisch und hurtig verrichten. Von allen Geschirre, das die Knechte brauchen, soll der Schirr-Meister Rechenschafft geben, und so viel ihm nebst denen Knechten zu thun möglich, sollen sie selbiges zu bessern, auszuflicken, brauchbar zu machen, und zu erhalten sich angelegen seyn lassen. Es sollen aber zuförderst die Schirr-Meister, so wohl als die Knechte Gottsfürchtig, fromm, ehrbar, nüchtern, bescheiden, verständig, arbeitsam, frisch, wacker, freudig, behertzt, starck, getreu, fleißig, emsig, vergnüglich, demüthig, nicht aber halsstarrig, stoltz, mnrrisch, zänckisch, verdroßen, unverträglich seyn; der Pferde und Ochsen, oder was ihnen sonst vor Vieh anvertrauet wird, bey Tage, und bey der Nacht fleissig warten, dieselbigen lieb haben, nicht überkollern, und überpoltern, sie nicht unnöthig schlagen, oder ihnen fluchen, oder sonsten stossen, werffen, und sich wild, und feindseelig gegen ihnen erzeigen, sondern sie vielmehr so gewöhnen, und abrichten, daß sie auf seine Spitz-Ruthen, Peitschen, oder Geissel-Knallen, Geschrey, Stimme, und Zusprechen mehr, denn auf grosses schlagen, oder kollern, und fluchen geben. Sie sollen ihre Pferde und Ochsen mit keiner grössern und schwerern Arbeit, denn daß sie erleiden und ziehen mögen, überladen; sie alle Morgen und bisweilen, wenn es die Nothdurfft erfordert, auch zu Mittage, sonderlich in Sommer sauber striegeln, auch zu rechter Zeit und gewießen Stunden, wenn sie nemlich schon etlicher massen ausgeruhet, und verschnauffet haben, dieselben träncken, ihnen die Ohren-Mähne, Füsse und Schenckel sauber halten, solche zum öfftern, zumahl in Sommer, mit frischen Brunnen-Wasser, Bier, Wein, oder Wein-Drüsen, oder aber, wenn sie einen Fuß vertreten haben, mit Urin waschen, und ihn über Nacht mit Kuh-Mist einschlagen, auch da sie sich erhitzet, oder überfressen haben, zu Nachts das Maul mit Wein-Eßig und Saltz auswaschen. Ein sorgfältiger Pferd- oder Ochsen-Knecht, soll ferner seinen Pferden oder Ochsen kein Heu vorwerffen, kein Futter zu fressen geben, keine frische Streu untermachen, er habe denn alles vorher wohl ausgeschüttelt, gesäubert, und fleissig geschwungen. Er soll fleißige Auffsicht und Sorge für sein Roß- und Wagen-Geschirr haben, und wenn etwas daran zerbricht, zerreisset, zertrümret, oder sonst schadhafft wird, solches entweder selbst auszubessern wissen, oder unverzüglich dem Schirr-Meister zur Ergäntzung übergebea, wie er denn auch in Nothfall ein Eisen aufzuschlagen, zu nageln, und zu hefften verstehen, nicht weniger von der Roß-Artzeney gute Wißenschafft haben soll, um leichtlich zu erkennen, was die Ursache sey, wenn etwa die Pferde hincken, an ihren Füssen und Hüfen schadhafft werden, oder sonsten aufgestossen. Benebst soll er auch gute Sorge tragen, wenn seinen Pferden die Hüfe wachsen oder den Husten haben, daß er sie warm, und fleissig zugedeckt halte. Alle Abends und Morgen soll er seine Pferde fleißig besichtigen, ob die Pferde recht beschlagen, ob sie nicht vertreten, gestossen, gerissen, oder sonst beschädiget, daß man bey Zeiten Rath schaffe, oder fernern Schaden vorkomme. Er soll auch denen Pferden die Hüfe und denen Ochsen die Klauen zu säubern wissen; die Stutten oder Mutter-Pferde nicht nur besonders in einen Stall einsperren, sondern auch besonders in einen Wagen spannen, oder in einen besondern eigenen Zug arbeiten lassen, krancke Pferde, oder Ochsen, (ausser denen die nur von der harten Arbeit laß und müde, oder getruckt werden, oder etwa einen Schenckel verrenckt, oder vertreten haben) soll er von andern gesunden Pferden und Ochsen gleichfalls absondern, und besonders in einen Stall oder Ort stellen, damit nicht andere davon angestecket werden. So aber ein Pferd einen heimlichen Tück oder Untugend an sich hat, soll er vor allen Dingen dahin bedacht seyn, wie er ihm solches möge abgewöhnen. Denn wenn ein Pferd entweder scheu, furchtsam, oder stutzig ist, oder sich nicht will zum Vortheil begeben, und auffsitzen lassen,

oder etliche besondere Ort scheuet, soll er ihm einen kleinen Stein an ein Ohr hängen, und wo solches nicht helffen will, ihm die Augen blenden, oder mit einer brennenden Fackel, oder Stroh-Wisch hinter ihm herwischen, und den Hintern damit stopfen. Wenn ein Pferd allzumuthig ist, und ohne Unterlaß viel schreyen und wiehern will, soll er ihn gleichfalls einen durchlöcherten Stein an das Ohr binden. Welches sich aber pfleget in die Höhe zu bäumen oder aufzulehnen / und auf die Seiten zu springen, dem soll er doch mit Mannier und Bescheidenheit, die Spitz-Ruthen um den Kopf und zwischen die Ohren messen / auch die fordern Füsse damit schmeissen. Legt es sich denn gerne nieder, so rucke er ihm geschwind den Zaum in die Höhe, oder zurücke, und schmeisse tapfer darauf. Ist aber ein Pferd sonst unbändig / daß es übel zu beschlagen, oder allzu muthwillig in dem Stalle, soll er ihm ein rundes Kiesel-Steinlein in das eine oder beyde Ohren legen, das Ohr in die Hand fassen, und es ihme hart zudrücken, so wird es so still und sanftmüthig als ein Lamm stehen. Ein Pferd oder Ochsen-Knecht soll auch allezeit sein Bett und Lager in dem Stalle haben, damit wenn etwa ein Ochse oder Pferd jähling kranck oder loß wird, die Pferde sich in die Halfftern verwickeln, einander schlagen, beissen, stossen, oder sonst verletzen, man alsobald bey der Hand sey, und bey Zeiten wehren und retten könne. Das Licht soll er in dem Stall-Leuchter oder Laterne fleißig verwahren, und an keinen besorglichen Ort stellen, desgleichen des Tobacksschmauchens in dem Stalle, oder auf dem Hofe, ausser der Gesinde-Stube sich allerdings enthalten. Des Abends soll er jederzeit die Pferd-Geschirre und Zeuge oder was auch zu dem Ochsen gehöret, sauber und ordentlich, jedes an seinen gewiessen Ort hängen, und legen, damit man Morgens früh alles und jedes bey der Hand habe, wenn man wieder einspannen und aufs Feld fahren will, daß man dergestallt an der Arbeit nichts versäume oder verhindert werde. Ist des Tages über etwas zerrissen, zerbrochen oder sonst schadhafft worden, soll er es Abends ehe er noch schlaffen gehet / ausbessern, und wieder zurechte machen, und ein anders an die Stelle schaffen, sonst kan man des Morgens nicht fertig werden, und es will hernach den gantzen Tag nichts recht von statten gehen. Den Stall soll er in Sommer alle Tage reinigen, des Nachts aber die Streu von frischen Stroh machen; auch endlich mit dem Futter nicht ungetreu umgehen, noch solches heimlich verkauffen, und hernach die Pferde, welchen man es bald ansiehet, wenn sie böse und ungetreue Wärter haben, Mangel leiden lassen. Damit auch die Knechte den Haber nicht so leichte auf die Seite bringen können, soll der Haus-Wirth, Verwalter, Hoff-Meister, oder Voigt, wenn die Knechte das Futter vor die Pferde holen, selbsten mit in den Stall gehen, und den Haber unter den Heckerling schütten, und mengen lassen. Endlich soll ein Haus-Herr seinen Korn-Boden, Speiß-Kammer, Scheuren, und andere Oerter, da er seine Victualien und Vorrath innen hat, damit die Gelegenheit seine Knechte nicht zu Dieben mache, wohl verschlossen halten, auch seinen Knechten weder eine allzugrosse Gemeinschafft mit denen Mägden, noch auch, daß sie des Abends langsam nach Hause kommen, in denen Schencken, Wirths- und Brandewein-Häusern herum lauffen, über die Zeit denen Täntzen beywohnen, oder ihres Gefallens aus- und einschleichen können nicht verstattet, sondern solche Mißbräuche zu verhütten das Hauß und Hof zu gewiß bestimmter Zeit zuschliessen, und denn Niemand mehr (ohne erhebliche Ursachen) aus und eingelassen werden.

Knecht hat in der ausübenden Mathematic verschiedene Bedeutung. In der Artillerie ist es ein Ernst-Feuer-Werck in der Gestalt eines Cylinders, so mit Pulver und bleyernen Kugeln geladen; wovon der Titel Famulus pyrotechnicus Tom. IX. p. 210. ein mehrers zeiget. In der Mechanic führet diesen Nahmen der Block oder die Last an einem Rammen, welcher nachdem er in die Höhe gezogen, und jähling loßgelassen worden, durch seine Schwere und Fall, die unter ihm gestellten Pfähle in den Boden eintreibet. Dieser Knecht ist an Seiten ein rundes oder eckigtes starckes Holtz, unten platt, oben aber mit einem Haspen versehen, um solchen daran an das Seil, wormit er in die Höhe gezogen wird zu befestigen. Damit aber der Knecht unten von dem Schlage sich nicht leichte splittere, oder zerspringe, so werden die Ecken desselben abgehauen, ihnen eine Rundung gegeben, und diese mit einem starcken Ringe von guten Eisen beleget. Das Holtz dazu muß harte und dichte seyn, wozu dasjenige vor andern dienlich ist, welche auf dürren und magern Boden gewachsen, denen Wurtzeln am nächsten, und entweder in Jahren gantz gerade oder starck wimmricht und würblicht in einander gewachsen ist. Und weil ein jegliches Holtz bey sothanen Gebrauch des Stossens gewaltig auseinander getrieben wird / ehe es derb wird und sich setzet; so ist wohl gethan, wenn man die eisernen Ringe im Anfange nicht allzuhart an den Knecht anleget, damit das Holtz Platz habe sich zu setzen; weilen aber solchergestalt die Ringe abfallen könnten, so pfleget man Eisen mit übergebogenen Hacken darzwischen zu stecken, und an den Knecht zu befestigen. Endlich bey dem ersten Gebrauche ist selbst zu beobachten, daß der Knecht nicht allzu hoch gehoben, sondern nur gelinde und sachte geschlagen, auch nicht ein schmahler und spitziger Pfahl genommen oder also geführet worden, daß der Knecht nicht bloß mit der Mitte alleine aufzuschlagen kommt. Leupold Theatr. Machin. Hydrotechnic. §. 184. bey einem Schiffe, heissen die höltzernen Hacken mit 2. Sprossen, die man so wohl an die Masse als das Dalbort befestiget, um die Segel- und andere Touwen daran zu belegen, ebenfalls Knechte, ingleichen Klamper, Frantz. Fileux Taques. So nennet man auch ferner bey einem Schiffe einen Knecht *Block*, Stand-Block,

Block, das grosse aufrecht stehende Stücke Holtz, so von dem Kietschwyn biß über das Verdeck gehet, und an dem obersten Ende mit drey biß vier Rollen versehen ist, über welche das Kardeel gezogen wird, um die Raen damit aufzuziehen und nieder zu lassen. Dergleichen Knechte sind zwey, einer vor dem grossen Mast, der andere vor dem Fock-Mast, wovon ein jeder von dem Fusse seines Masts aufgerichtet ist. Bey denen Schooten befindet sich auch ein Knecht.

Knecht heisset bey denen Tischern ein Stock, als ein Tisch hoch, unten mit einem Fuße, und sind Kämme darein geschnitten: Er hat einen Sattel, den man auf- und niederschieben kan, wird vor der Hobel-Banck gebrauchet, die Breter auf- und nieder zu lassen.

Knecht des HErrn, Es. 42, 19. wodurch niemand anders als der HErr Meßias verstanden wird, ungeachtet solche Worte von vielen Gelehrten anders ausgeleget werden. Denn er heisset billig ein Knecht des HErrn, welcher Name hier zu zweyen mahlen vorkommt, gestalt auch bald bey Anfnge dieses Capitels der Meßias von Esaia in Namen GOttes damit ist beleget worden: Siehe, das ist mein Knecht, ich erhalte ihn. So heist es auch c. 43, 13. Ihr seyd meine Zeugen, spricht der HErr, und mein Knecht, den ich erwählet habe. Und c. 52, 13. abermahls: Siehe mein Knecht wird weißlich thun. Zu geschweigen, wie man beym Zacharia 3, 8. lesen könne: Siehe, ich will meinen Knecht Zemah kommen lassen. Und heiset er also hauptsächlich in Ansehung seines Mittler-Amts, welches zu vollführen er von GOtt seinem Vatter gesandt worden, wie er denn auch hernach würcklich vollendete das Werck, das ihm der Vatter gegeben hatte, daß ers thun sollte. Joh. 17, 5. Hiernechst aber kan er auch also genennet werden wegen seiner tieffsten Erniedrigung. Phil. 2, 7. 8. Er kan auch also heissen in Ansehung derer Menschen, denen er in Verschaffung und Erwerbung ihrer ewigen Wohlfahrt heilsamlich gedienet. Matth. 20, 28.

Knecht-Block, siehe Knecht.

Knechte heissen unter denen Handwerckern, derer Schmiede, Becker, Fleischer, und Schuster ihre Gesellen, wiewohl diese letztern auch Schuhmacher-Gesellen wollen genennet werden.

Knechte GOttes sind wir allesamt, welchen das Pfund anvertrauet ist, Matth. 25, 14. so wohl alle getreue Lehrer und Prediger, Ap. Ges. 16, 17. Phil. 1, 1. als auch wir Christen insgesamt, die wir nicht nur erschaffen und erlöset sind, 1. Cor. 6, 19. sondern auch geheiliget; getauffte und wiedergebohrne Christen, die nicht der Sünde sondern GOtt dienen, als Knechte GOttes und der Gerechtigkeit. Rom. 6, 16—20. 22. Die nicht dem Teufel, sondern GOtt allein dienen. Matth. 4, 10. in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist, Luc. 1, 75. die GOtt als ihren HErrn ehren, fürchten und gehorchen, Mal. 1, 6. Jer. 10, 7. die auch Christus, als ihr HErr beschützet, versorget, und aus Gnaden belohnet.

Knechterode, eine wüste Stelle im Amte Arnstein in Thüringen wo sich im Jahr 843. einige Knechte, die auf Anstifften Kaysers Lotharii einen Auffstand gegen ihre Herren, so es mit dem teutschen Könige Ludwig hielten, erregt hatten, sollen verschantzet haben. *Nitbardus* Hist. IV. p. 105. *Budæus* Disc. Bell. Diœc. Halberst. p. 6. Spangenberg Mannsf. Chron. c. 99. p. 93. Leuckfeld Antiqq. Halberstad. p. 61.

Knecht-Geld ist das Geld zu Unterhaltung derer Soldaten. Wehner v. Knecht-Geld.

Knecht-Ruprecht heisset eine auf allerhand Art häßlich vermummete und masquirte Person, wodurch die Weiber und Mumen die kleinen Kinder zu fürchten machen.

Knecht-Ruprecht wirfft ein. Ist eine alte hergebrachte Gewohnheit, da die Mütter ihren kleinen Kindern um die heilige Christ-Zeit herum, durch ein vermummetes Gesinde allerhand Obst und Nasch-Werck mit einem Gemurmele durch die Stuben-Thüre werffen lassen.

Knechtschafft, siehe Knecht.

Knechtstett im Cölnischen zwischen Zons und Weselinghofen Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 6. p. 343.

Knees, ist bey denen Moscowitern ein Fürstlicher Name und Würde, und der Geburt nach die näheste nach dem Czaar, gleichet aber kaum einem Teutschen Grafen, mit denen sie gemeiniglich gleiche Ehre empfangen. Zwantzig Theatr. Prætens. Th. I. c. 81. p. 196. Sie treiben grossen Pracht in Kleidern und Gesinde, Leben bey dem Volcke in grossen Ansehen, müssen aber doch in Staats-Verrichtungen denen Bojaren weichen oder nachgehen, und leben meistens auf ihren Land-Gütern, wiewohl die reichen vornehmen Kneesen grossen Theils in Moscau ihre Wohnungen nehmen, damit sie der Czaar allezeit vor Augen haben, und auf ihr Unterfangen Achtung geben könne. Uber ihre Unterthanen haben sie kein ander Vorrecht oder Gewalt, als wie andere Edelleute in Moscau. Der Czaar und dessen Printzen bedienen sich allein des Titels Weliki Knees. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. III. 18. p. 265. Der Ursprung derer Kneesen aber soll von Wolodimiro herkommen *Olearius.* l. c. p. 266.

Knefel (Johann) von Lauben in der Ober-Lausitz gebürtig. Gesner Bibl. Univ. Er war des Churfürsten in der Pfaltz, Ludovici, Capellmeister, ließ zwey und dreyßig 5. 6. und 7 stimmige Cantiones, Nürnberg, 1571. in 4. Einen mit 5. Stimmen gesetzten, und durchs gantze Jahr gebräuchlichen Choral-Gesang ib. 1575. in 4. und Cantiones pias 5. & 6. voc. tam voci humanæ, quam instrumentis musicis accommodatas, Nürnberg 1580. in 4. drucken. *Draudius* Bibl. Class. p. 1612. 1614. 1618.

Knehem, ein adeliches Geschlechte in Westphalen, führet in einem oben silbernen unten schwartzen Felde drey Pfähle mit abgewechselten Tincturen. Auf dem Helme sind auf einem gewunde-

wundenen Bunde zwey Hörner gleichfalls mit abgewechselten Tincturen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 191. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 8. p. 509. Aus diesem war im Jahr 1398. Nicolaus wegen Osnabrück über Kloppenburg gesetzt, ließ aber diese Verwaltung, weil er sahe daß er wenig Nutzen schaffen konnte, fahren. Hammelmann Epit. Chron. Osnab. II. Opp. p. 620.

Kneiff nennen die Schuster das krumme Messer, damit sie das Leder zerschneiden.

Kneiphof, siehe Königsberg in Preussen.

Kneip-Zange, Beiß-Zange, bestehet aus zweyen gegen einander gekehrten Vectibus heterodromis derer Hypomochlium der Nagel. Der Mund oder das Maul ist scharff, wie ein Kalt-Meißel, daher sie einen Drat oder Nagel gar leicht entzwey kneipen kan; und zwar um so viel leichter, je näher der Mund bey dem Nagel ist, als die Griffe. Was das Ausziehen derer Nägel aus der Wand betrifft, so ist dabey die gantze Zange ein Vectis, dessen Hypomochlium in dem Ballen des Mundes bestehet. Daher zu erkennen, daß je kolbigter das Maul gebogen, und je länger die Zange gegen diese Krümme / je leichter die Nägel damit auszuziehen. An einer solchen Zange pfleget auch gemeiniglich ein Fuß breit geschlagen, gespalten, und etwas einwärts gekrümmet zu seyn, welches man einem Geiß-Fuß nennet / um die in das Holtz geschlagenen Nägel zu unterwühlen, oder zu lüfften, und heraus zu wägen, damit sie mit dem Maule der Zange besser können gefasset werden.

Kneitlingen, ein Braunschweig, Wolffenbüttelisch Dorff, 2. Meilen von Wolffenbüttel, Helmstädt und Schöningen, dessen wohl niemand gedächte, wenn es nicht des wegen seiner spitzfindigen Thorheit berühmten Eulenspiegels Vatterland wäre. Sein Haus und Abbildung auf einem Stein war im Anfang des 30. jährigen Kriegs noch vorhanden, weil man aber von dem deßwegen entstandenen Zulauff derer Soldaten nichts gutes besorgte, ist die Abbildung weggethan worden. Zeiller Topogr. Brunsuic. p. 182. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 187.

Kneitlingen ein adeliches Geschlecht im Magdeburgischen, welches daselbst Wantzleben besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats- Geogr. p. 65. Dieses ist, wie *Budæus* im Halberstädt. Stamm- und Lehn-Register bey Abeln Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 597. bemercket, im Jahr 1615. unter denen Halberstädtischen Lehnträgern gewesen.

Kneller (Gottfried) ein Englischer Ritter und vortrefflicher Mahler, starb im Jahre 1723. den 7. Nov. ungefähr im 78. Jahre seines Alters. Gel. Zeit. 1723. p. 930.

Knering siehe Knöring.

Knesebeck eine Lüneburgisches Amt am Holtze Barnbruch nicht weit von Würting, hat Mauern und doppelte Wasser-Gräben / und ist das Stamm-Haus folgenden Geschlechts. Zeiller Topogr. Brunsuic. Lunab. p. 130. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 15. p. 789. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 165. Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 10. p. 670.

Knesebeck, (von dem) Knesebecken, Knesebeke, Knesebeckhen, Cnesenbeck, Cnesebec, Kniesebeck, Knysebeck, Knycebeck, Knysebek, ein uralt adeliches Geschlechte / so nach Beglaubigung derer alten Märckischen Geschicht-Schreiber *Enzelti, Angeli* und anderer vom Kayser Carl dem grossen vom Rhein in die Marck Brandenburg gebracht worden seyn soll, so sich auch im Mecklen- und Lüneburgischen ansäßig gemacht. Trommsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 603. 10. p. 673. Sonst erhellet aus bewährten alten Urkunden, daß es anfänglich gräflicher Würde gewesen, und den Namen derer nunmehro ausgestorbenen Grafen von Wildberg geführet, nachgehends aber bey Veränderung des Standes auch einen andern Namen angenommen habe. Vermuthlich haben sie den Namen von vorhergedachten Stamm-Schlosse nunmehro Lüneburgischen Amt-Hause am Bache Knebecke gelegen, obwohl nicht eigentlich zu sagen ist, wenn oder von wem dasselbe zuerst erbauet oder bewohnt worden. Die ältesten, so von diesem Geschlechte bekannt worden, sind Paridam, so im Jahr 1172. erwehnt wird, Paridam und Wasmod / so im Jahr 1268. in einer Urkunde des Raths zu Lüneburg als Zeugen angezogen werden. Paridam erhielt im Jahr 1248. von seinem Vater, die zum Amte Knesebeck gehörige Dörffer, worüber er mit seinem Bruder von Hertzog Johann und Otten zu Lüneburg und Braunschweig, wie auch Churfürst Conraden und Johann zu Brandenburg die Belehnung erhalten, und hatte 2. Söhne Paridam und Wasmud. Jener hatte 3. Söhne Bodonem, so im Jahr 1328. die Burg und Dorff Walstave überkam, worüber er von dem Brandenburgischen Marggrafen Ludewig dem ältern die Lehn erhielt, Hemponem den Stiffter der Tylsischen und Boldevinum den Stiffter der Colbornischen Linie. Dieser aber, welcher nach denen *Excerpt. Chronol.* de Duc. Brunsu. & Reliq. Eccl. Colleg. S. Blasii apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 59. noch im Jahr 1312. lebte, hatte 4. Söhne, von denen aber nur der dritte Paridam in der Wittingischen und Ludolph in der Langenapeldornischen Linie den Stamm fortgesetzt. Einer von diesen ist vielleicht Henning, so im Jahr 1340. als Zeuge angezogen wird. *Diplomatar. Ludovic.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 72. In was vor Ansehen schon damahls dieses Geschlecht gestanden, ist aus einer Urkunde, so noch in dem Berlinischen Archive befindlich, zu ersehen / da im Jahr 1338. Hempo, Boldewin, Paridam, Berthold und Ludolph mit Marggraf Ludwigen zu Brandenburg ein Bindniß gemacht, einander zur Zeit der Noth beyzustehen. *Diplomatar. Ludovic.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 52. Spangenberg Adels-Sp. Th. II. p.

II. p. 414. Knauth Anmerck. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. pag. 166. Hempo Stiffter der I. oder Tylsischen Linie, besaß im Jahr 1323. die Höfe zu Stappenbeck samt dem Knesebeckischen Gehöltze und Schernikau Ritleben und Binde. Seine 6. Söhne waren Boldewin, Paridam, Hempo, Bodo, Hannß und Hempo der jüngere. Boldewin ward im Jahr 1341. mit seinem Bruder Paridam vor dem Anebeck von denen von Bartensleben erschlagen. Paridam brachte im Jahr 1334. sammt Boldewin von Otten und Henrichen von Schwerin die Höfe zu Lagendorff, Nien-dorff ꝛc. durch einen Erb-Kauff an sich. Sein Sohn gleiches Namens starb erbloß, die Tochter Metta aber ward Priorin im Closter Distorff. Hempo, welcher vermuthlich der ist, dem Churfürst Ludewig zu Brandenburg nach dem *Diplomatar. Ludovic.* apud *de Ludvvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 92. seq. im Jahre 1343. den im Kriege mit Braunschweig erlittenen Schaden an seinen Schlössern wieder gut zu thun versprach, auch in eben diesem Jahre das Schloß Walstowe zu Lehn erhielt, ward im Jahr 1349. Lands-Hauptmann in der alten Marck, und hinterließ einen eintzigen Sohn, Namens Paridam, der im Jahr 1354. Tylsen, worüber er bey Braunschweig und Brandenburg die Lehn empfieng, erkauffte, und im Jahr 1362. mit Tode abgieng. Bodo bekam Suderwittingen, Dergerstorff, ꝛc. und zeugte einen Sohn gleiches Namens, so im Jahr 1383. Packebusch, Hagenau ꝛc. käufflich an sich brachte. Hannß und Hempo errichteten wegen deret 2. ältesten erschlagenen Brüder mit denen von Bartensleben im Jahr 1344, in welchen sie auch nach dem *Diplom. Ludovic.* apud *de Ludevvig* l. c. p. 103. seq. mit dem Schlosse Klätz belehnet wurden, einen Recess, krafft dessen sie die Höfe in Steineck, Darpebock, Köbblitz und Güsten auf ewig erhielten, worüber sie auch von Churfürst Ludewig und Otten zu Brandenburg, und Hertzog Ludewig zu Braunschweig Lüneburg belehnt wurden. 1.) Hannß erzeugte mit Mechtild von Knesebeck Boldewinen und Ludolphen, so im Jahr 1404 auf der Burg zu Saltzwedel gewohnet. Boldewins anderer Sohn Ludolph erkauffte im Jahr 1452. Rodenbeck, und zeugte mit Gisela von Alvensleben, hernach mit Agnesen von der Schulenburg einige Söhne, und zwar Jacobum so im Jahr 1470. lebte, dessen Töchter Anna und Ilsa im Closter Dambeck waren, die andern Kinder aber ohne Erben starben, Joannem Sanctum einen Geistlichen, so im Jahr 1468. in Rom verschied, Boldewinen einen Benendictiner-Priester, so im Jahr 1480, und Ludolphen, so noch im Jahr 1490. Diese haben viel von ihren Gütern theils an die Geistlichen versetzt, theils verkaufft. 2.) Hempo, Hertzog Ottens zu Braunschweig geheimer Rath erzielte mit N. von Cramm 2. Söhne, welche waren Hempo, so im Jahr 1418. das Gut Werdisch Langebeck und Jüler, aber keine Erben erhalten, und Ascho. Dieser hatte Johannen im Jahr 1460. Churfürst Friedrichs des II. zu Brandenburg Marschall, Hemponem, so mit Ilsa von Werdemann verehlicht, Heponem, Thomam und Joannem zeugte, und Matthiam, anfänglich Probst zu Distorpff hernach zu Ebsdorff. Alle 3. Brüder errichteten im Jahr 1464. einen Vertrag mit ihren Vettern zu Colborn, daß eine Linie nach Absterbung der andern folgen sollte. Sie haben aber insgesammt im Jahr 1472. von Brandenburg und Lüneburg die gesammte Lehn erhalten. Thomas, Hempons anderer Sohn, erstlich mit Riva von der Schulenburg, Albrechts auf Betzendorff, hernach mit Ilsa, Albrechts von Wüstrow Tochter, durch die im Jahr 1471. der Langenapeldornische Zehende nach Tylsen gekommen, verehlicht, empfieng sammt seinen Brüdern Hempone, so in Churfürst Albrechts von Brandenburg Hof-Diensten, im Jahr 1473. mit Lichterfeld belehnt worden war, und Joanne, wie auch seinen Vettern zu Colborn im Jahr 1689. bey Brandenburg und Braunschweig Lüneburg die gesammte Lehn. Seine Kinder waren Joachim, von dem hernach, und Ascho Sachsen Lauenburgischer Rath, so bey seines Bruders Kindern Vormund war, viel versetztes wieder einlöste, auch die Kirche und Pfarre zu Tylsen stifftete, und im Jahr 1590. im hohen Alter mit Tode abgieng. Joachim, Churfürst Joachim des II. zu Brandenburg Feld-Oberster, so vielen Feld-Zügen in Ungern beywohnte, und nach der Zurückkunfft den Evangelischen Glauben annahm, erhielt im Jahr 1499. und 1536. nebst seinem Bruder die gesammte Lehn, und verließ von seiner Gemahlin Margaretha von der Schulenburg Christophs, Domm-Herrns zu Havelberg Tochter, Thomam und Hemponem. Thomas geb. im Jahr 1551. ward im Jahr 1593. Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, im Jahr 1602. Landes-Hauptmann in der alten Marck, ererbte an sich das gantze Gut Tylsen, und trat im Jahr 1614. zum reformirten Glauben über. Von seiner Gemahlin Emerentia von Alvensleben hatte er Joachim, geb. im Jahr 1589. den 10. Dec. gest. im Jahr 1591. den 1. Mertz. Thomam geb. im Jahr 1594. Chur-Brandenb. würcklichen Staats-Rath, Cammer-Director und Lands-Hauptman der alten Marck, so im Jahr 1658. den 1. Febr. mit Tode abgegangen; Hemponem, von dem hernach Levin geb. im Jahr 1597. den 8. May, Brandenburgischen Hauptmann derer Aemter Rasen und Trebbin, Gesandten auf dem Churfürsten-Tage zu Regenspurg bey der Wahl und Crönung König Ferdinands; so Zeit seines Lebens 32. mahl in Verschickungen gebraucht worden, das Berlinische Archiv in gute Ordnung gebracht, vieles zur Preußischen unumschränckten Herrschafft beygetragen, das Gut Berckenwerder vor 42000. Thaler erkaufft, und im Jahr 1637. zu Landsberg; von seiner Gemahlin Ursula von der Gröben aber keine Erben hinterlassen. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. IV. Lib. III. c. 89. §. 7. p. 609. Pufendorff Hist. Suec. VII. §. 28. Ludolphen gebor. im Jahr 1559. den 26. Jun. gest. im Jahr 1600.

1600. den 1. Febr. und Cristophen geb im Jahr 1600. den 23. Jul. gest. den 29. Octobr. Die Brandenburgische Lehen haben sie im Jahr 1609. die Lüneburgische aber im Jahr 1621. erhalten. Oben gedachter Hempo geb. im Jahr 1595. den 14. April war Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, Lands-Hauptmann der alten Marck und Director der dasigen Land-Stände, starb im Jahr 1656. den 19. Julii, nachdem er sich zweymahl verehlicht hatte, als erstlich mit Anna Lucretia von Erlach, hernach mit Anna, Achatii von Jagow auf Alwlosen-Uchtenhagen Tochter, die ihm viele Kinder geboren, von denen zu mercken A. der andere Sohn Thomas geb. im Jahr 1628. Dieser war Chur-Brandenburgischer ältester geheimer Staats-Minister, Cammer-Gerichts und Ober-Consistorial-Præsident, nicht weniger Lands-Hauptmann der alten Marck und der Churfürstin Dorotheæ Hofmeister, und ward mit dem Gute Keummin auf der Insel Usedom begnadigt. Im Jahr 1674. war er als Chur-Brandenburgischer, Chur-Pfältzischer und Hertzoglich-Lüneburgischer Gesandter in der Schweitz. Pufendorff de Reb. Brandenb. XII. §. 48. p. 926. Im folgenden Jahr stund er als Chur-Brandenburgischer am Dänischen Hofe. Pufendorff l. c. XIII. §. 24. p. 989. §. 44. p. 1009. Im Jahr 1676. bey dem Churfürsten zu Sachsen. Pufendorff l. c. XIV. §. 55. p. 1088. Im Jahr 1680. nahm er im Namen seines Herrn die Huldigung in Magdeburg ein. Pufendorff l. c. XVIII. §. 12. p. 1388. Im Jahr 1686. aber stund er des Churfürsten wegen mit dem König in Dännemarck über denen Hamburgischen Streitigkeiten in Handlung, Pufendorff l. c. XIX. §. 38. seqq. p. 1559. seqq. Im Jahr 1688. wohnte er dem Churfürstlichen Leich-Begängnisse bey. Beckmann Syntagm. Dignit. Diss. XI. c. 2. p. 1034. Zu seiner Zeit ward erst die gesammte Hand und Lehns-Folge unter dem gantzen Geschlechte mit Bewilligung beeder hohen Landes-Herrschafften fest gesetzt, und in zwey Haupt-Aeste als: den Märckischen zu dem die Tylsische und Colbornische, und den Lüneburgischen zu dem die Wittingische und Langenapeldornische Linie gehören, abgetheilet, dergestalt, daß nach Abgang des einen Stamm-Hauses, das andere in denen Gütern folgen solte. Er starb im Jahr 1689. nachdem er mit seiner Gemahlin Catharina Tugendreich von Börstel, Ludovici Chur-Brandenburgischen Raths und Amts-Hauptmann zu Lebus Tochter, gezeuget hatte 1) Wilhelm Ludewigen geb. im Jahr 1663. Königlich-Preußischen geheimen Rath, Lands-Hauptmann und Præsidenten des Alt-Märckischen Ober-Gerichts, Amts-Hauptmann zu Calbe, Gottes-Gnade und Rosenburg, Ritter des Ordens de la Generosité, so nach Absterben seines Vettern Levin den andern Theil des Güts Tylsen ererbte, und im Jahr 1731. verschieden, da er von seiner Gemahlin Theodora Adriana Freyin von Müllendareck erhalten hatte a) Carl Ludwigen geb. im Jahr 1694. den 1. Aug. Königl. Preußischen würcklichen Cammerherrn und Ritter des Ordens de la Generosité, b) Johann Wilhelmen geb. im Jahr 1696. Königl. Preußischen Dragoner-Hauptmann, so im Jahr 1730. im Dec. im Standlager zu Gortz gestorben, und c) Samueln geb. im Jahr 1697. Königl. Preußischen Hauptmann zu Fuß. 2) Charlotte Sophien geb. im Jahr 1665. eine Gemahlin Samuel Chwalkowski Königl. Preußischen geheimen Staats-Raths, Præsidenten und Directoris der General-Domainen-Cammer auch Amts-Hauptmann zu Müllenhof und Möllenbeck. 3) Augustum Hemponem, geb. im Jahr 1668. Königl. Preußischen Oberst-Lieutenant und Land-Rath der alten Marck, so mit Louyse Ernestine von Börstel, Ernst Gottliebens Chur-Brandenburgischen General Majors und Gouverneurs in Magdeburg Tochter vermählt gewesen, von denen keine Erben mehr übrig. B. Achatius, geb. im Jahr 1633. Cammer-Juncker am Anhaltischen Hofe. C. Levinus, geb. im Jahr 1634. den 21. May Hofmeister am Wolfenbüttelischen Hofe, gest. im Jahr 1662. den 30. Sept. D. Christoph, geb. im Jahr 1637. den 7. Sept. so mit Anna Sophia von Görne, George Christoph Dom-Dechants zu Brandenburg Tochter einige Kinder, so ohne männliche Erben abgegangen, gezeuget hat, und im Jahr 1707. gestorben ist. Seine Kinder waren Thomas geb. im Jahr 1672. gest. im Jahr 1673. Georg Christoph Königl. Preußischer Major des Leib-Regiments zu Pferde, geb. im Jahr 1674. mit N. von Münnchhausen vermählt, so im Jahr 1725. gestorben. Hempo geb. im Jahr 1676. Königl. Preußischer Fähndrich, so im Jahr 1696. verschieden, und Levin Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Hauptmann so mit N. von Görne verehlicht gewesen, und im Jahr 1726. ohne Erben mit Tode abgegangen, worauf Tylsen an seinen vorhin gedachten Vetter Wilhelm Ludewig gefallen, der auch im Jahr 1701. 1713. und 1727. damit belehnt worden. Boldewin Stamm-Vater der II. oder Colbornischen Linie der dritte Sohn Paridams wohnte zu Luchow, welches er im Jahr 1307. in der Theilung mit seinen Brüdern erhielt, und besaß im Jahr 1326. Wolwitz, Polan ꝛc. Er ward sammt seinem Bruder von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg mit Tangermünde belehnt. Seiner wird in unterschiedlichen Briefen vom Jahr 1307. 1341. u. s. w. gedacht. Mit seiner Gemahlin Margaretha von Hitzacker zeugte er Jahnen so zu Bennau, Lichterfeld, Königstedt und Klein-Görtze Pächtnisse hatte, Boldewinen so im Jahr 1380. Lemgau nebst 4. Dörffern erkauffte und Hannsen. Alle drey Brüder brachten im Jahr 1370. unterschiedliche Güter an sich, worüber sie im Jahr 1372. von Brandenburg und Braunschweig belehnt worden. Hanns der I. brachte Kölen an sich, heyrathete Mechtilden von Dannenberg mit der er Boldewinen zeugte, welcher im Jahr 1396. zwey Sattelhöfe zu Colbarde mit aller Zubehör erkauffte, und sich mit Metta von Qvitzow verehlichte, mit der er Colborn erlangte. Sein anderer Sohn Hanns der II. ward im Jahr 1467. vom Churfürsten zu Brandenburg in vielen Gesandschafften nach

Prag und Regenſpurg verſchickt, und hatte ſich erſtlich mit Jlſa von Wuſtraw, hernach mit Jlſa von Jagow, welcher der freye Ritter-Hof zu Luchow zum Leib-Gedinge verſchrieben worden, verheyrathet, und ſtarb im Jahr 1479. Die hinterlaſſenen Kinder waren Boldewin im Jahr 1470. Domherr zu Halberſtadt und Probſt zu Luchow, Hanns der dritte, von dem hernach, und Matthias, ſo Grovenſtedt beſaß. Dieſer war mit Catharina von Oppershauſen und nach dieſem mit Ottilia von Kneſebeck-Wittingen verehlicht; ſeine Kinder aber, darunter Hanns der V. das Dorff Weczen erkauffte, worüber er einen Schein von Braunſchweig-Lüneburg erhalten, daß es zu allen Zeiten frey ſeyn ſolte, ſtarben ohne Erben. Hanns der III. war wie ſein Vater bey Churfürſt Albrechten in groſſen Gnaden, brachte im Jahr 1491. Woltersdorff käufflich an ſich, und zeugte mit Godela von Grote Hannſen den IV. und Boldewinen, ſo in Norwegen als Däniſcher Officier geſtorben. Hanns der IV. war im Jahr 1500. Churfürſt Joachims des I. von Brandenburg Rath, erhandelte im Jahr 1516. Corvin, Lucco und Mutzen/ worüber der Tylſiſche Stamm die Mitbelehnung erhielt, und hatte von ſeiner Gemahlin Jlſa von Mahrenholtz Chriſtophen Domherrn zu Magdeburg und Brandenburg, auch Probſt zu Saltzwedel, ſo im Jahr 1562. geſtorben; Boldewinen, ſo ihm allda nachgefolget; Hannſen den VI. Valentinen; Henningen und Frantzen, welche alle viere beſondere Linien geſtifftet. A. Hanns der VI. hatte Margaretham von Wenckſtern zur Ehe, die ihm Benedictum, Baccalaureum in Erfurt, und Schwediſchen Officier; Paridamen/ Joachimen, Boldewinen und Matthiam, Hof-Junckern bey dem Heer-Meiſter, Grafen von Hohenſtein gebar, deſſen Enckel erbloß verſchieden. Boldewin Domherr und Vice-Dominus zu Halberſtadt, ehlichte im Jahr 1590. nach der Reſignation Lucien eine Tochter Achatii von Kneſenbeck, mit der er Julium Joannem hinterließ, welcher Achatium Danielem, Zelliſchen Officier, und Burckard Sigmunden zeugte. Dieſer hatte 1) Mette Marien von Bothmer-Lauenbrück, 2) Emerentiam Brigittam von Mollendorff zur Ehe und erzielte a) Julium Rudolphum, geb. im Jahr 1646. wohnhafft zu Woltersdorff, deſſen Sohn von Lucia von Kneſebeck-Langenapel Burckard Georg Land-Commiſſarius zu Luchow Ganſen Freyin von Putlitz ehlichte. 6) Ludolph Otten, Zelliſchen Hauptmann ſo Bohnsdorff und Carnitz an ſich brachte, und mit Ida Lucretia von Wenckſtern nebſt andern erzeugte Ludovicum Franciſcum Erneſtum zu Bohnsdorff/ geb. im Jahr 1697. Joachimum Sibertum Danielem zu Colborn, geb. im Jahr 1702. mit Ganſen, Freyin von Putlitz vermählt; und Gottlieb Alexandern zu Carnitz. B. Valentini Sohn Joachim heyrathete Sophien von Grote. Sein einiger überbliebener Sohn Wilhelm, Lüneburgiſcher Land-Rath und Hofmeiſter zu Wolffenbüttel, hatte mit Jlſe Magdalenen von Behr Joannis, Groß-Vogts in Zelle Tochter, unterſchiedliche Kinder, von denen ſonderlich zu mercken: a) Joachim Friedrich, Lüneburgiſcher Land-Rath und Hof-Gerichts-Beyſitzer zu Zelle, welcher im Jahr 1656. dem Leichen-Begängniſſe Printz Friedrichs zu Sachſen-Weimar beywohnte. Müller Sächſ. Annal. p. 411. Er war mit Eliſabeth Anna von Bülow Chriſtians auf Eſſenrode Braunſchweig-Lüneburgiſchen Land-Raths Tochter, vermählt. Deſſen Sohn Thomas Henrich, geboren im Jahr 1679. Amts-Hauptmann zu Moritz war erſtlich mit Agnesa Emerentia von Jagow auf Nattwiſch, hernach mit N. von Schack vermählt, und hat Franciſcum Bartholdum gezeuget. b) Ernſt Wilhelm, Brandenburgiſcher Rittmeiſter, geb. im Jahr 1642. den 24. April, ſo das Gut Greſſe im Mecklenburgiſchen erkauffte, und im Jahr 1712. den 29. April mit Tode abgieng. Mit ſeiner Gemahlin Dorothee Marie von der Lühe Tochter des Mecklenburgiſchen Ober-Cammer-Præſidenten und geheimen Raths, zeugte er Sophie Marien, Cloſter-Fräulein in Jſenhagen, geb. im Jahr 1685. den 26. May. Magdalene Julianen, geb. im Jahr 1688. den 10. April/ mit N. von Wickede vermählt. Clara Louyſen Cloſter-Fräulein in Ebſtorff, geb. im Jahr 1691. Lucien Eliſabeth, geb. im Jahr 1692. mit N. von Ranzow verehlicht. Wilhelm Auguſten, Fürſtlich-Mecklenburgiſchen Land-Commiſſarien, geb. im Jahr 1694. mit Agneſe Hedwig von Pentze-Meldorff vermählt. Barbara Catharinen, Cloſter-Fräulein in Lüne. Dietrich Georgen, Königlich-Däniſchen Hauptmann. Eberhard Henrichen, Hannoveriſchen Hauptmann, Beſitzer derer Güter Corvin und Lucco, geb. im Jahr 1698. den 3. Dec. Carl Boldewinen, geb. im Jahr 1700. den 29. Mertz, Königl. Preußiſchen Lieutenant. Ernſt Friedrichen, geb. im Jahr 1701. den 18. Octobr. Lieutenant unter dem Meilviliſchen Regimente. Joachim Wernern, Cornet unter dem Regiment de S. Laurent. C. Henning zeugte Georgen und Baldewinen, Beſitzern des Guts Jſſen in Meiſſen, ſo ohne Erben verſtorben. George ſo bey des Hertzogs in Curland Hofe in Dienſten geſtanden, ſtarb im Jahr 1609. und zeugte mit Anna von Esdorff Boldewinen, Lüneburgiſchen Land-Rath, ſo mit Hedwig von Bodendyck, Georg Wernern erzielte, welcher die Güter Corvin und Lucco allein beſaß, und Anna Catharinen von Meding geheyrathet, im Jahr 1671. aber mit Tode abgieng, und Boldewin Wernern Königlich Preußiſchen würcklichen Cammerherrn und Johanniter-Ritter, ſo im Jahr 1727. ohne Erben dieſes Zeitliche verließ. D. Franciſcus zu Corvin hinterließ von Catharine von Bibow Caſparn Hof-Marſchall bey Biſchoff Philipp Sigmunden zu Verden. Johannen, geheimen Rath und Stallmeiſter zu Verden, Droſten zu Sicke, Wolpe und Dipenow, geb. im Jahr 1553. ſo im Jahr 1653. den 6. April dieſe Welt geſegnete. Henrichen mit Jlſe von Campen, Jani auf Jſenbüttel ꝛc. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauptmanns auf Heimburg Tochter vermählt, ſo ihm Franciſcum, welcher ſein Leben jung in Holſteiniſchen Dienſten beſchloſſen, geboren hat; viel-

vielleicht auch Elisabethen die im Jahr 1627. zur Aebtißin in Isenhagen erwählt ward, und im Jahr 1651. den 16. Julii verschieden. Pfeffing. Braunsch. Lüneburg. Hist. B. III. c. 4. p. 113. Paridam, Wasmuths Sohn, fieng die III. oder Wittingische Linie an, welche fünff Neben-Aeste in sich begreifft als: 1) Wittingen, 2) Nordsteincke, 3) Rynitz, Carve und Gortberg, 4) Bochim, 5) Dambeck. Gedachter Paridam lebte im Jahr 1310. zu Wittingen und unterzeichnete noch im Jahr 1318. ein Ausschreiben Herzog Ottens von Braunschw. Lüneburg. Paridam der II. dessen Sohn hatte im Jahr 1330. die Dörffer Nathen, Marchau ꝛc. inne, und verehlichte sich mit Margaretha von Wenden, die ihm Paridam den III. im Jahr 1432, 1440. Bischoffen zu Ratzeburg, Jürgen so zu Wittingen wohnte, Antheil an Colborn hatte, und Wasmuth den III. Paridam den V. und Hannsen den II. hinterließ, so ohne Erben verstorben, Wasmuthen den II. so Ristedt und Stecken besaß, im Jahr 1354. die Braunschweigische Lehn empfing, und noch im Jahr 1361. lebte, und mit Ilsabe von Wiedersdorff einen Sohn Paridam den IV. zeugte, welcher im Jahr 1410. von Herzog Bernhard und seinem Sohne Otten eine Obligation auf 600. Rheinische Gulden erhielt, auch von Hertzog Bernhard und Ludwigen zu Braunschweig-Lüneburg die gesammte Lehn empfieng, Hannsen, so Issem und Weisselin hatte, und endlich Anonem gebar. Dieser hielt sich gemeiniglich zu Barnebeck auf, ward der Herzogin Mechtild von Braunschweig-Lüneburg Rath, empfieng im Jahr 1354. mit seinen beyden jüngern Brüdern die Lehn zu Braunschweig-Lüneburg, und hatte einen Sohn Namens Jahn. Dieser lebte im Jahr 1430. brachte das Dorff Bellen und 4. Höfe zu Wittingen nebst dem Land-Zolle käufflich an sich, war Rath bey Herzog Friedrichen zu Braunschweig-Lüneburg, empfieng im Jahr 1444. die Lehn und richtete noch in selbigem Jahr mit der Langenapeldornischen Linie einen Vertrag, wegen der Erb-Folge auf. Mit seiner Ehe-Genoßin Catharine von Melzing zeugte er Paridam den VI. Johannen, Ludolphen, Hannsen und Herneiden. Paridam bewohnte im Jahr 1486. das Dorff Thune. Johann hatte das Dorff Westerholtz, versetzte es aber vor 400. Ml. Wiederkauffs-weise an das Closter Isenhagen. Ludolph war bey Hertzog Otten und Henrichen von Zelle Hof-Marschall. Hanns besaß im Jahr 1489. einen Hofe zu Everstedt; Herneid aber im Jahr 1474. Küsterhorst und im Jahr 1494. Köhlen. Alle 5. Brüder erhielten im Jahr 1487. von Braunschweig-Lüneburg und hernach von Chur-Brandenburg die Langenapeldornischen Lehen. Ludolphs Gemahlin Ilsa von Knesebeck gebar Christophen und Wernern, welcher im Jahr 1503. von Albrecht von Mahrenholtz meuchelmörderisch umgebracht ward. Christoph Hofmeister und Marschall bey Herzog Ernsten von Braunschweig-Lüneburg, lebte im Jahr 1570. und ererbte Wittingen, hatte aber seinen gewöhnlichen Sitz zu Brohme. Mit seiner Gemahlin Friederica von Mönchhausen erzielte er Clamorn, von dem so gleich weitere Nachricht folget; Ludolphen geb. im Jahr 1585. Rittmeister und Lands-Hauptmann der Grafschafft Ruppin, so im Jahr 1570. Bochim erblich an das Geschlecht erkauffte, und im Jahr 1616. den 22. August die Zeitlichkeit gesegnete; Matthiam, von dem hernach; Bussen und endlich Jobsten auf Brohme, Hofmeister und Marschalln, auch Drosten zu Steinfurt bey denen Grafen von Bentheim, so die Nordsteinische Linie gestifftet hat, welche in Eitel Friedrich, den andere Christoph Henrich nennen, erloschen ist. A. Clamor auf Baacke und Wittingen anfänglich bey Herzog Francisco von Sachsen-Lauenburg Rath, hernach Groß-Vogt, endlich aber im Jahr 1580. Hofmeister und Land-Drost, so im Jahr 1592. mit Tode abgieng, zeugte mit Margaretha von Hitzacker einer Tochter Joachimi auf Dötzingen Franciscum Julium, so im Jahr 1614. Marschall und geheimer Kriegs-Rath bey Herzog Friedrich Albrechten von Wolffenbüttel auch Commendant daselbst war, und mit einer von Wella-Cruden Christianum Franciscum Ernestum auf Nordsteinick-Bancke, Bochim und Lenzewisch erhielt, von dessen Gemahlin Ursula von Veldheim-Aderstedt und Devenburg geboren wurden: α) Franciscus Conradus, Hauptmann auf Bochim, dem seine Gemahlin Anna Maria von Luderitz mit Samuel Francisco Christiano erfreuet, so Königlich-Preußischer Lieutenant, und durch seine Gemahlin Hyppoliten von Jagow im Jahr 1722. ein Vatter Friedrich Gottl. Ludolph Philipps geworden. β) Christian Wilhelm auf Dambeck, so im Jahr 1700. den Weg aller Welt gegangen, und Ernst Philipp Henrichen, Frantz Aschewin Adamen und Friedrich Wilhelmen hinterlassen. γ) Ferdinand Christoph, Königlich-Preußischer Major, auf Nordsteincke, von dessen Söhnen Franciscus Aschewin im Jahr 1700. Friedrich Wilhelm aber im Jahr 1710. geboren worden. B. Matthias, Frantzösischer Rittmeister hatte im Jahr 1587. bey seinem erfolgten Ableben mit Ilsa von der Schulenburg gezeuget Wilhelmen und Christophen von deren Nachkommen hernach, Samueln geb. im Jahr 1585. so im Jahr 1616. als Herzoglich-Holsteinischer Cammer-Juncker erbloß abgegangen, und Levin Clamer, so im Jahr 1617. den 10. Apr. als Schwedischer Hauptmann in Halberstadt sein Ende gefunden. א) Oben gedachten Wilhelms Sohn Christian August, Brandenburgischer Rittmeister hatte mit Hedwig von Knesebeck-Langenapeldorn, August Johannen Hannöverischen Hof-Juncker und Lieutenant, so im Jahr 1727. in Bremen verschieden, und Thomam auf Witting geb. im Jahr 1666. welcher im Jahr 1713. den 28. Febr. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und von zwey Gemahlinnen, Marie Magdalene von Vossen auf Diepholtz und Anne Sophien von Sporck auf Moltzen, Christian Ludewigen geb. im Jahr 1691. den 30. August Hannöverischen Lieutenant zu Pferde, Johann Friedrichen geb. im Jahr 1693. den 6. Sept. Hannöveri-

schen

schen Lieutenant zu Fuße, Thomas Augusten, geb. im Jahr 1695. den 10. Dec. Hannoverischen Lieutenant, Ferdinand Ernsten, geb. im Jahr 1700. gleichfalls Lieutenant und Hartwig Ulrichen, geb. im Jahr 1709. den 12. Octobr. Fähndrich hinterlassen. ב) Christoph, geb. im Jahr 1584. Hof-Marschall bey Ertz-Bischoff Johann Friedrichen zu Bremen, ließ in der Jugend seine Tapfferkeit vor Gibraltar u. in andern berühmten See-Treffen blicken, bekleidete hernach die Ober-Amtmanns Stelle zu Eutin und erzeugte Christophen, so das Vorwerck Colbitz im Magdeburgischen besessen; und Christoph Henrich, geb. im Jahr 1649. so im Jahr 1710. der Welt Abschied gab. Dieser hinterließ Christoph Johannen, geb. im Jahr 1672. Königlich-Preußischen General-Adjutanten, Cammerherrn, Major des Königlichen Leib-Grenadier-Regiments in Potzdam, Domherrn zu Havelberg, Land-Drosten und Amts-Hauptmann zu Hamm, auf Colbitz, Kynitz rc. Ritter des Ordens de la Generosité, so mit Anna Louysa von Breda, Wittwe des Obersten von Köppen, mit zwey Erben erfreuet worden, die aber bald wieder verschieden. Die IV. oder Langenapeldornische Linie hat Ludolphen zum Stamm-Vater, welcher ungefehr im Jahr 1310. am Leben war, und erst auf dem Schlosse Dumbroch im Halberstädischen, hernach auf der Burg zu Brohme und endlich zu Döhre seinen Sitz hatte, hinterließ Ludolphen den II. welcher Heiligenfeld besaß, und zu Walstave wohnte. Ludolphen den III. von dem hernach. Johannen, dessen erster Sohn Ludolph der IV. im Jahr 1376. Quarnebeck, der andere Wasmuth einen Riter-Sietz und Sattel-Hof zu Wittingen, ingleichen Reckendorff, der dritte Johann der II. gleichfalls im Jahr 1485. einen Sattel-Hof besaß, welchen dreyen im Jahr 1388. die Vogtey zu Dömitz vom Herzog zu Mecklenburg vor 825. Marck Goldes zum Unterpfande versetzt worden, und die auch alle 3. im Jahr 1340. die Branden- und Lüneburgische und im Jahr 1354. wieder die Lüneburgische Lehn erhalten hatten. Oben gemelter Ludolph der III. welcher vielleicht derjenige dessen *Bodonis* Chron. pictur. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 383. bey den Jahre 1366. unter den Namen Ludewig gedencket, ward mit dem Schloß und Dorff Langenapeldorn beliehen, besaß im Jahr 1368. Böddenstedt und Birstedt, und heurathet, Mettam von Knesebeck, die ihm Wernern geboren. *Chron. Lunab.* apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 195. Dieser ward im Jahr 1374. von Herzog Albrechten von Sachsen-Lauenburg und Braunschweig mit dem Erb-Cämmerer Amte vor seine Linie begnadigt, besaß noch im Jahr 1402. Knesebeck als sein Stam̃ Haus und ward im Jahr 1419. in den würcklichen Besietz von Langenapeldorn gesetzt. Sein Sohn war Werner, so nur gedachtes Gut bewohnte, in dessen ruhigen Besietz er im Jahr 1443. von Chur-Brandenburg gesetzt ward. Mit seiner Gemahlin Adelheid von Knesebeck, Schwester des vorerwehnten Paridam Bischoffs zu Ratzeburg zeugte er Ilsen, Thomæ von Knesebeck zu Tylsen Gemahlin, der er den Zehenten von denen Langenapeldornischen Gütern zum Braut-Schatze mitgab, welches Chur Brandenburg bestätigte; Wernern den II. und Manecken der im Jahr 1472. einen Ritter-Sitz im jetzigen Werdel-Holtz hatte, im Jahr 1486. von Herzog Henrichen sammt seinem Bruder zu Zelle zu einem Gerichts Tage zu Bergervolde beruffen wurde und im Jahr 1487. nebst gedachten seinem Bruder die Lehn empfieng. Werner der II. brachte im Jahr 1487. einige Güter käufflich an sich, und erzielte mit Dorotheen von Wustrow, Paridamen der im Jahr 1503. und 1507. einige Hufen Landes verkauffte, dessen Stamm im Jahr 1522. in Tennier ausgieng. Johannen den III. so mit Anna von Plothe aus Engel-Münster den Tonnietz, welcher als Dänischer Officier in Norwegen geblieben, und den Achatium gezeuget, der im Jahr 1506. und im Jahr 1537. die Lehn empfangen, und mit Metta von Plessen verehlicht gewesen, unter dessen Nachkommen, Levin August, Brandenburgischer Major so meuchelmörderischer Weise zu Langenapeldorn erschossen worden, Bernhard Chur-Brandenburgischer Officier, so im Jahr 1674. bey Ensisheim im Elsaß geblieben, August Hannöverischer Officier, so im Jahr 1672. verschieden, und Werner August, so nebst drey andern Brüdern alle zusammen ohne Erben abgegangen, zu mercken sind. Henrichen, so im Jahr 1499. noch gelebt; Stephanum, Doctorem Juris, so sich im Jahr 1508. nach der Reichs-Cammmer zu Speier begeben. Jacobum, so in zarter Jugend das Zeitliche verlassen, und Georgen, der im Jahr 1499. mit seinen übrigen vier Brüdern zu Braunschweig die Lehn erhalten. Seine Gemahlin war Ilsa, Edle von Diethförden, mit der er Maximilianen, so als Frantzösichscher Officier vor Metz umkam, Wernern, der sein Leben im Burg-Graben zu Langenapeldorn einbüßte, und Georgen, so das Geschlechte fortpflantzte, gezeuget. Dessen erste Gemahlin Margaretha von der Schulenburg, starb im Kind-Bette, und die andere von Margaretha von Alvensleben, mit der er sich versprochen hatte, starb vor der Hochzeit. Endlich vermählte er sich mit Magdalena von Gräven, und hinterließ sieben Söhne, als Werner Conraden den II. Eitzel Georgen den III. Gottschalcken, Levin Hilmern, Gabrieln, Johann Henrichen und Maximilianen Ober-Officier unter denen Kayserlichen Curaßirern. Von diesem pflantzte Gottschalck das Geschlechte fort, und erhielt von Sophie von Knesebeck Georgium IV. Henricum, Schwedischen Rit-Meister, Thomam Gottschalckum, Achatium Bernhardum Brandenburgischen Officier, so im Jahr 1676. in Pommern sein Ende gefunden, Levinum, Braunschweig-Lüneburgischen Lieutenant und Maximilianen, so auf ein Holländisch Schiff nach America, wo er blieb, gegangen ist, auch vielleicht Dorotheen Elisabeth, die im Jahr 1665. Aebtissin zu

Isenhagen worden, und im Jahr 1688. gestorben. Pfeffinger l. c. B. III. c. 4. p. 113. Georgii IV. Henrici Sohn George Friedrich Lüneburgischer Land-Rath und Erb-Cämmerer, war unter vier Brüdern der eintzige, so sich verehlichte, und zeugte mit Juliana Eleonora, Freyin von Sporck, Werner Georgen von dem hernach, Anton Christophen so im Jahr 1711. zu Schnege, da er wieder auf die Riter-Academie nach Lüneburg wollte, gestorben, und Ernst Paridamen, der im Jahr 1720. zu Saltzwedel als Preußischer Cornet verschieden. Werner George, geb. im Jahr 1683. Venetianischer Major, Hannöverischer Erb-Cämmerer und Land-Comissarius, vermählte sich mit einer Freyin von Guttenberg, und erhielt im Jahr 1720. die Preußische, im Jahr 1727. aber die Hannöverische Erb-Cämmerer Lehn. Zu welcher Linie Christian Matthias, welcher Prodromum Juris publici universalis continentem prætensioes illustres Rostock 1700. in 4. so im Jahre 1705. unter dem Titel Discursus de studio Juris publici universalis & prætensionibus illustribus wieder aufgeleget worden, gehöre, ist unbekannt. Die Gerechtsamen, so diesem Hause ein besonderes Ansehen verursachen, sind: daß es sonst außer verschiedenen ansehnlichen Patricien auch noch andere von Adel als die von Königstedt, von Danne und Sanne, von Drüßedan, von Heyden und mehrere zu Lehns-Leuten gehabt: daß es unter die acht freye so genannte geschlossene Geschlechter der alten Marck gehöret, welche vor andern adelichen Geschlechtern sonderbare Vorrechte, sonderlich aber die Befreyung vom Alt-Märckischen Hof-Gerichte genüssen: und daß endlich der Langenapeldornische Stamm das Erb-Cämmerer Amt im Fürstenthume Zelle und Lüneburg besitzt. Die Riter-Sitze, Schlösser und Güter, so dieses Geschlecht theils besessen, theils noch besitzt, sind wie theils schon gedacht außer ihrem Stamm-Hause Knesebeck das Schloß Dumberg im Halberstädtischen, ein Schloß in Saltzwedel in der alten Marck und Lüchow in Lüneburgischen, Tylsen, Langenapeldorn, Britzke, in der alten Marck, Colborn, Corvin, und Flecken Witting, Brohme, Klötzen im Lüneburgischen Birckenwerder, in der Mittel-Marck, Bochim in der Prignitz, Gresse im Mecklenburgischen, Crimmin in der Insel Usoedm. Wozu noch eine große Menge Dörffer, Häuser und Riter-Sietze gehören, die dieses Geschlecht in denen vorigen Zeiten an die Closter Distorff, Dambeck, Isenhagen, und verschiedene Kirchen theils um ein geringes verkaufft, theils gar verschenckt haben. Wie alles aus unterschiedlichen Lehn-Briefen, von denen Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 15. p. 796. seq. einige anführet, deutlicher erhellet. Abel Preuß. Riter-Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 40. 42. 44. 46. Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587. Was das Wapen anbetrifft, so soll es bey der Theilung dreyerley gewesen seyn. In dem die von Knesebeck in Westphalen und denen Niederlanden, so aber schon lange abgegangen, im Schilde einen Manns-Kopf sollen geführt haben. Wie wohl auch außer diesem das Wapenbuch I. p. 174. 186. III. p. 141. dreyerley angiebet, davon das erste eine gebogene Greiffen-Klaue im silbernen Felde und auf dem mit einen gewundenen Bunde gezierten Helme fünf goldene Fahnen mit goldenen Fahn-Stöcken vorstellig macht. Das andere im silbernen Felde auf einem schwartzen dreyhüglichten Berge ein in die Höhe springendes rothes Einhorn, auf dem Helme aber über dem Bunde zwey goldene in die Höhe gekehrte Greiffen-Klauen zeiget; und endlich das dritte im goldenen Felde ein rothes lauffendes Einhorn, auf dem mit dem Bunde gezierten Helme aber, davon die Bänder abfliegen, in der Mitten ein silberne, auf jeder Seite aber eine rothe Fahne, doch überall rothe und silberne Helm-Decken vor Augen stellet. Andere hingegen wißen außer dem Niederländischen und Westphälischen nur von zweyen und melden, daß die Tylsische und Colbornische Linie, von denen die von Jeze, die den Namen des Stroms, an welchem ihre anererbte Güter liegen, angenommen und gleiches Wapen haben, die Greiffs-Klauen, die Wittingische und Langenapeldornische hingegen das Einhorn geführt, dabey es geblieben bis im Jahr 1644. da sie sämtlich, als sie die gesammte Hand in der Lehn-Folge bekommen, ihre Wapen vereinigt, und also, auf dem Helme mit Beybehaltung derer 6. Hahnen-Federn, wovor vermuthlich, wie vorher zu sehen, das Wapenbuch einmahl fünf Fahnen setzet, und dreyer Fahnen, welche Johann von Knesebeck im Jahr 1275. im Böhmischen Kriege erobert, und von Kayser Rudolph den I. zum Zeichen seiner Tapferkeit auf den Helm verehret bekommen, den Schild quadrirt, und im ersten und vierten silbernen Felde das rothe Einhorn hatten. Pfeffinger Braunschweig-Lüneburgische Hist. III. 15. p. 786. seqq.

Knesebeck (*Thomas* von) Lat. Knisebetius dessen Eltern im vorhergehenden Geschlechte zu sehen und vermuthlich der Chur-Brandenburgische Staats Rath, so zu Ende des 16. Jahrhunderts gelebt hat, gewesen ist, schrieb, Gegründete Ursachen, warum das H. Abend-Mahl mit den Cerimonien, wie es nach der Einsetzung Christi und dem Exempel der ersten Kirche in der Churfürstlichen Brandenburgischen Dom-Kirche zu Cöln an der Spree gehalten wird, zu gebrauchen 1616. in 8. Bericht, wie sich Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldigt wird, verhalten sollen. 1614. in 8.

Knesebecke siehe Knesebeck.

Knesebecken siehe Knesebeck.

Knesebeckhen siehe Knesebeck.

Knesepot, siehe Greffenweg. Tom. XI. pag. 521.

Knesen, eine Stadt, siehe Gnesen. Tom. XI. p. 16.

Knesen ein adeliches Geschlecht in Pommern, besitzt Zirckewitz. Abel Preuß. Ritter-Saal bey den I. Th. der Preußis. und Brandenb. Staats Geogr. p. 25.

Kneshepor, siehe Graffenweg. Tom. XI. p. 521.

Knetersloha ein Flecken in der Westphälischen Grafschafft Riedberg an dem kleinen Flusse Dalcka. Schneider Beschreib. des alten Sachsenl. p. 352.

Knevet, oder Knivet, ein altes Geschlechte in England, welches Buckenham in Norfolk im Besitz gehabt, und seit der Zeit John Knevet, welcher Cantzler unter der Regirung Eduardi III. war, allezeit berühmt gewesen. Es hat sich sehr ausgebreitet, und vermehret. Denn ausser denen of Buckenham, kommen auch diese berühmten Riter von ihm her, nehmlich Henry Knevet of Wietshire. und Thomas Knevet of Ashellwell-thorp, in gleichen Philip Knevet. Zur Zeit Henrici IV. fiel auch die kleine Stadt Welledon in Northamptonshire an dieses Geschlecht, und an die Alesburies. *Camden's* Brit. p. 384. 396. 438.

Kneysel siehe Kneyssel.

Kneyssel oder Kneysel, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt im rothen Felde ein silbern springendes auf dem gecrönten Helme aber wachsendes Einhorn. Die Helm Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 39. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 34. p. 239. Ausselbigen war im Jahr 1620. Hanns Wolff bey Kayser Ferdinands Huldigung in Wien gegenwärtig. *Lundorp* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34.

Kneyßen, ist eine Arbeit derer Pergamenter, da sie die Felle noch frisch aus dem Kalcke abschaben, wenn man es aus dem Kalcke arbeitet, heißet es Kneyßen, da man die Haare herunter machet. Das dazu gehörige Werck-Zeug heißet das Kneyß-Eisen, zu dem Unterschiede des Schab-Eisens, welches bey trockener Arbeit gebrauchet wird, und des Auspann-Eisens, welche beyde stumpf, und jenes inwendig das Aas abzustreichen, dieses aber das Kalck-Waßer herauszuspannen; Ferner so giebet es auch Grund-Kneyß, Haarkneyß.

Kneyß-Eisen siehe Kneysen.

Knibbe (David) schrieb *Sendbrieff an den Collossen tweede teel* Leiden 1688. in 4. übersetzt, Bern 1708. in 4. Historie derer Propheten übersetzt, Bern 1709. in 4. *de Wonderwerken van Moses, verklaart, en bewеert tegens het hedendaags ongelove* 1718.

Knichen ein adeliches Geschlechte in Schlesien, welches von dem berühmten Sächsischen und Anhältischen Cantzler, Andrea von Knichen, auf Freckleben, von dem der folgende Articel handelt, herstammet. Desselben Sohn, Rudolph Gottfried Knichen, von dem gleichfals eine besondere Abhandlung, war erstlich Fürstl., hernach aber Kayserl. und Königlicher Regierungs-Rath zu Liegnitz, woselbst er im Jahr 1683. den 23. Jan. in seinem 67. Jahre mit Tode abgegangen. Seine Söhne waren 1.) Christiam Wilhelm, welcher im Jahr 1693. in 27. Jahre seines Alters als Rittmeister vor Belgrad geblieben. 2.) Johann George, welcher Königl. Französischer Major unter dem Grederischen Schweitzer-Regiment und Ritter des Französischen blauen Ordens gewesen. 3.) Friedrich Lebrecht, welcher im Jahr 1723. dem Kayser als Rittmeister gedienet. 4.) Arnold Joseph von Knichen, Herr auf Magnitz im Breßlauischen, welcher im Jahr 1720. Hof-Rath bey der Königl. Böhmischen Hof-Cantzley zu Wien worden, und mit einer von Maltitz Joseph Frantzen gezeuget hat. Das Wapen ist ein zwerch gespaltener Schild, dessen vörder Theil roth, darinnen eine silberne halbe Lilie, so daß deren andere Helffte unter dem andern Theile des Schildes bedeckt ist. Das andere Theil ist silbern, darinne ein rothe Rose. Auf dem gecrönten Helme 6. Strauß-Federn, die 1. 3. und 5. silbern, die 2. 4. 6. roth. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 514. seq. Th. II. p. 732.

Knichen, (Andreas von) ein berühmter Rechts-Gelehrter, dessen Vatter Johannn geheissen, war im Jahr 1560. den 7. April zu Aschersleben gebohren, und nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris an. Hierauf wurde er im Jahr 1584. bey dem Hertzoge Joanne Ernesto zu Eisenach geheimer Rath, und Cantzler, welcher Bedienung er 12. Jahr mit Ruhm vorstand, und sich sodann ins Anhältische wendete, woselbst er das Ritter-Gut Freckleben käufflich an sich brachte. *Paullini* Annal. Isenac. in Syntagm. Rer. Germ. p. 222. Nach diesem ward er von dem Herzoge Julio zu Braunschweig, und dessen Sohne, Friderico Ulrico, zum geheimden Rath ernennet, welche Stelle er auch zugleich bey dem Churfürsten zu Brandenburg, Joanne Sigismundo, bekleidete, der ihn sonderlich zu Abhandlung derer Jülich- und Clevischen Sachen gebrauchte. Endlich wurde er bey dem Fürsten Rudolpho zu Anhalt-Zerbst geheimer Rath und Cantzler, und starb im Jahr 1621. den 7. Jun. zu Zerbst, allwo er in der S. Bartholomæi-Kirche begraben liegt, Der Kayser Rudolphus II. an den er zum öfftern verschickt worden, hat ihn in den Adelstand erhoben, und zum Comite Palatino gemacht. Er hat de Immissione in feudum Leipzig 1620. in 4. de Romanorum Imperatorum Autocratia, Zerbst 1622. in 4. de Saxonico non provocandi Jure, Franckfurt 1596. in 4. 1658. in 4. Hannau 1603. in 4. de Jure Territorii, ib. 1603. 1658 in 8. de Civitatibus liberis Imperialibus, Helmstädt 1607. in 4. Rudolphi principis Anhaltini rescriptum quadantenus immissio in Elementa beneficiaria creditoribus sit decernenda Leipzig 1620. in 4. de Vestiturarum Pactionibus, Hanau 1607. in 4. Encyclopœdiam ib. 1608. in 4. geschrieben. Alle seine Wercke sind zu Hanau 1613. in fol. zusammen heraus gekommen. Beckmann Anhalt. Hist. Th. VII. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 514.

Knichen (*Rud. Gottfr.*) ein Sohn des vorigen, war lange Anhältischer und Fürstlicher Liegnitz-Briegischer, hernach Kayserlicher Rath zu Liegnitz, und starb daselbst noch im Jahr 1683/ nachdem er ein Opus politicum in 2. Voll. nach des Wendelini Methode Franckf. am Mayn 1682. in fol. und Er. Puteani Historiam Insubricam mit einem Commentario heraus gegeben. Beckmann Anhalt. Hist. *Act. erudit.* 1682. p. 252. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 514. seq.

Knickheim ein Hessischer Flecken/ nicht weit von der Fulde. Schneider Beschreib. des alten Sachsenl. p. 77.

Knick-Stag, Blinde-Stengen-Stag, Frantz. Etai de Perroque de Beaupre ist an der Boegspriet eines Schiffes ein starckes Touw, so die blinde Stenge daran mit feste halten hilfft. Die Anordnung desselbigen ist folgende: Von dem Top der Stange gehen 2. Schinckels ab, so wohl 1½. Faden lang, und unten mit Blocken und Rollen versehen sind. Hernach hanget etwas unter der Helffte des Fock-Stags auch ein Block, und oben an demselben ist das Ende eines Touwen befestiget, welches nach dem einem Schinckel-Block über dessen Rolle von da nach dem Fock-Stag durch erstbemeldeten daran hangenden Block; so dann nochmahls nach den andern Schinckel-Block und aufs neue zuruck an das Fock-Stag gehet, da das andere Ende unter dem vorigen Block steiff angehalten und befestiget, und welches eben das Knick-Stag genennet wird. Sonst bedienet man sich dessen als einen Perdoen, um damit die Stange nach hinten zu feste zu halten/ daß sie nicht vorne überschlage.

Kindt, siehe Knaut.

Knie heisset derjenige Theil eines Fusses, wo z. E. an einem Menschen das obere dicke Bein und das Schien-Bein zusammen stossen. Dieses Gelencke bedecket ein noch anderes dickes rundes Bein, welches die Knie-Scheibe heisset; doch ist diese nicht durchgängig bey allen Füssen derer andern unvernünfftigen Thiere anzutreffen, sondern nun bey einigen und zwar bey denen vier-füssigen an denen vordern Schenckeln zu finden. Siehe auch Genu, Tom. X. p. 902. Das Wort Knie aber soll eigentlich so viel als eine Verbindung und Zusammenhalten bedeuten, und von dem alten Teutschen meen herkommen, davon die Wörter nieten und Knütten übrig sind. Eccard Legg. Sal. & Rip. p. 89. not. Es wird daher in alten Schrifften offt vor die Verwandschafft genommen, wie denn das *Chron. Rhythm. Princ. Brunsu. c.* 14. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 25. von Otten dem Grossen sagt: He was Hertogen Bruno an den verden Kne, und von Otten dem II. He was öme an den vefften Kny. Ingleichen *Bodo* Chron. Brunsu. pict. apud Leibnitz l. c. Tom. III. p. 298. von Herzog Ludolphen, und was von Hertoge Wedekindes slechte in den andern Kny Eccard l. c. p. 89. not. Die Knie beugen ist ein Zeichen der Ehrerbietigkeit und Unterthänigkeit, daher es nicht nur bey dem Gottes-Dienste, sondern auch bey weltlichen Handlungen, feyerlichen Begängnissen, Huldigungen, Beleihungen, u. d. g. gebrauchet wird. Absonderlich ist in Engeland hergebracht, daß die Könige sich kniend bedienen lassen. Bey denen Tattern, so das Reich China beherrschen, ist nach Neuhofs Zeugniß das Kniebeugen nicht nur gegen den König, sondern auch gegen den hohen Bedienten gar gemein.

Knie heisset überhaupt in der Bau-Kunst ein nach einen gewissen Winckel/ theils durch die Natur, theils durch die Kunst zubereitetes Holtz, um dadurch zwey in eben dergleichen Winckeln aneinander stossende Flächen zusamm zu verbinden. Von solcher Beschaffenheit sind die Knie-Höltzer bey einem Schiffe/ die Knie-Röhren bey denen Wasser-Leitungen und so ferner.

Knie heisset an der Boegspriet eines Schiffes ein krummes Holtz, welches auf das vörderste Ende derselben/ etwa ein oder 2. Fuß einwärts mit Boltzen durch die Boegspriet von oben nach unten bevestiget ist; worauf hernach das Esels-Haupt zu äusserst angemacht wird, um die Boben-Blinden-Stenge zu halten.

Knie-Bänder, Lat. Genualia, Frantz. Jarretiere, sind zwey kleine aus gedoppelter Leinewand gemachte Binden, ungefähr 2. Elen lang, und 3. quere Finger breit, mit diesem bindet man, nachdem sie unterhalb das Knie geleget, den dicken und dünnen Schenckel zusammen, damit der Patiente währender Operation des Stein-Schnittes die Beine nicht bewege, und dem Operatori in seiner Verrichtung hindere.

Knieband, siehe Strumpfband.

Knie-Beuge, oder Knie-Kehle, Poples, ist das hinterste Theil oder Höhle des Knie-Gelencks, wo es sich beuget.

Knie-Biegel sind rund-geschnittene Leder, so die Berg-Leute um die Knie binden, theils Zierraths wegen, theils der Arbeit halben, wenn sie in der Gruben knien müssen.

Kniebis, oder Kniebiß, ein guter Paß in dem Herzogthum Würtemberg gegen das Fürstenbergische und Badische Gebiete, in dem Schwartzwalde gelegen. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland 4. p. 151. Der Marechal de Tallard passirte ihn im Jahr 1704. als er in Schwaben einfiel. Es ist vormahls ein unter die Abtey Alpersbach gehöriges Benedictiner Nonnen-Closter daselbst gestanden, welches im Jahr 1330. von einem Priester, Namens Joannes von Horne, reichlich beschencket, aber im Jahr 1513. den 3. April. durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget worden, von Geistlichen hat es niemand, sondern ein Wirths- und Zoll-Haus. *Bucellinus* Ger. S. P. II. p. 50. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 3. p. 180. Itin. Germ. 8. p. 203. Topograp. Sueviæ p. 111. Trommsdorff l. c.

Kniebiß, siehe Kniebis.

Kniegge, siehe Knigge.

Knieghen, siehe Knigge.

Kniegger, siehe Knigge.

Knie-Höltzer, Kniren, Krum-Höltzer, Frantz. Courbes, sind in dem untersten Theile des Schiff-Bauches einige eingesetzte krumme Balcken, um den Boden des Schiffes mit denen Seiten zu verbinden. Mit diesen Namen können auch alle Inhöltzer, ingleichen diejenigen, welche zu Tragung derer Quer-Balcken unter dem Verdeck befestiget sind, beleget werden.

Knie-Kehle siehe Knie-Beuge.

Knien, ist eine alte Ceremonie bey dem Gottesdienst, wie denn aus vielen Stellen A. T. zu sehen, daß sie bey denen Ebräern im Gebrauch gewesen, von welchen sie auch nach der Zeit zu denen Christen gekommen. Solches ist beym Gebet, bey der Tauffe, Heil. Abendmahl, auch unter der Predigt u. d. g. geschehen. Es geschahe auch manchmahl zur Straffe, wenn einer was gesündiget hatte, so muste er Buße thun. Weil aber doch dieses eine beschwerliche Sache war, so waren etliche Zeiten ausgenommen, da man im Gebet nicht niederknien durffte, sondern sein Gebet stehend verrichten muste. Dahin gehöret der Sonntag und die gantze Zeit von Ostern biß Pfingsten. *Isidorus* de divin. Offic. l. 33. *du Fresne* Colpr. II. 1. 689. p. 258. *Aug. Nath.* Hübner Diss. de Genuflex. Halle 1711.

Kniephausen, siehe Kniphausen.

Kniephof, siehe Kniphof.

Kniephusen, siehe Kniphausen.

Knie-Riem bey denen Schustern ist ein Riemen, denn sie über das Knie spannen, und den Schuh, den sie fertig machen wollen, damit feste halten.

Knie-Röhre, ist bey denen Wasser-Leitungen diejenige Röhre, welche nach einen gewissen Winckel ausgearbeitet ist, um vermittelst solcher die Wendung und Situation anderer Röhren zu bewerckstelligen, welche an selbige angesetzet werden. Nemlich die Zusammenfügung zweyer Röhren nach einen gewissen Winckel heisset ein Knie, und folglich diejenige, bey welcher diese Aenderung geschiehet, eine Knie-Röhre. Dergleichen Röhren müssen an demjenigen Orte, wo sie gebogen sind, die gröste Gewalt ausstehen, als welche nicht nur das durch sie fliessende Wasser sondern auch die daselbst sich versammlende Lufft gegen selbige ausübet, so daß offt am selbigen Orte die stärckesten eisernen und bleyernen Röhren gesprungen sind. Um deßwillen werden dergleichen Knie-Röhren in dem Winckel aus einem gantzen Stück ausgearbeitet, auch über dieses vermittelst eines Vcatils nicht weit von dem Buge der Lufft ein Ausgang verstattet. Wie diese Anordnung derer Knie-Röhren richtig zu bewerckstelligen, lehret L. C. Sturm in seiner vollständigen Anweisung zu Wasser-Künsten und Wasser-Leitungen, p. 15. seqq.

Kniescheibe, Lateinisch Mola, Patella, Rotula. Griechisch κόγχη, κόγχος μάλη, ἐπιγονα τὶς ἐπιμυλὶς, μυλακρὶς, ist das Schild-förmige Bein, so dem Knie vorgesetzet wird. Bey Kindern bleibet es lange knorplicht, bey Erwachsenen aber wird es vollkommen beinern. Im Umfange hat es fünff quer Finger und mehr: In der Mitte aber ist es ohngefehr eines Daumens dicke. Auf denen Seiten ist es dünner, am dünnsten aber unten. Es hat ein besonders Band, so es befestiget, wie es denn auch von denen Sennen derer Musculn gehalten wird, doch dergestalt, daß es sich leichtlich bewegen lässet: deßwegen es auch inwendig mit einem schlüpfferigen Knorpel umzogen ist. Sein Nutzen bestehet in Befestigung des dicken Beins mit dem Schiene-Beine, damit dieses nicht von irgend einer geringen Ursache verrencket werde oder wancke, und der Mensch also auf schwachen Gliedern feste steiffen möge.

Knieschneiden, ist eine Art zu jagen, absonderlich auf der Ochsen-Insel in America, in der Bucht von Campeche gebräuchlich, welcher die Spanier gar sehr ergeben, und dazu hurtig und geschickt sind. Einige treiben es das gantze Jahr hindurch, und werden daher in dieser Ubung sehr erfahren. Derjenige, der den Streich verrichten will, muß auf einem guten Pferde sitzen, welches zu dieser Jagd abgerichtet, und sowohl vor als hinter sich, wie es die Gelegenheit erfordert, zu weichen weiß, daß der Reuter fast keine Mühe mit dem lencken haben darff. Sein Gewehr ist ein Eisen, in der Gestalt eines halben Mondes, überaus scharff, und von einer Spitze bis zu der andern ungefehr sechs biß sieben Zoll breit. Dieses Eisen wird mit seinem hohlen Stiele an eine schwancke Stange vierzehn biß funffzehen Fuß lang feste gemacht; wenn nun der Reuter auf dem Pferde sitzet, leget er den Spieß auf des Pferdes Kopff, mit dem Eisen vorne hinaus, und rennet damit auf den Ochsen zu. So bald er nahe genug, hauet er nach dem Knie und schneidet ihm, wo möglich oberhalb desselben, die Sehnen entzwey. Hierauf thut das Pferd nach der lincken Hand einige Sätze, weil der verwundete Ochse alsobald aus vollen Kräfften auf den Reuter zuläuffet, der denn die Flucht geben, und einen weiten Fleck reiten muß, ehe er noch einmahl ansetzen darff. Sind nun gleich die Sehnen dem Ochsen von dem ersten Schnitte nicht gäntzlich entzwey, so zerreisset er sie doch fast allzumahl, indem er den Fuß in der Lufft hefftig schüttelt, daß er hernach nur auf drey Beinen lauffen kan, dem aber ungeachtet, eilet er auch hinckende nach seinen Feind, sich an ihm zu rächen. Endlich machet sich der Reuter noch einmahl mit sachten Schritten an den Ochsen, und giebet wohl Achtung, daß er ihm mit dem Eisen einen gewissen Streich auf das Knie eines Vörder-Fusses anbringet, worauf denn der Ochse augenblicklich zu der Erden stürtzet. Wenn dieses geschehen, steiget jener behende von dem Pferde, und hat ein grosses spitziges Messer bey der Hand, welches er so geschicklich in das Genicke ein wenig hinter denen Hörnern einzustossen weiß, daß der Kopff von diesem einigen Schnitt herunter muß, welches sie köpffen heissen. Hiermit setzet er sich wieder zu Pferde, und suchet einen andern Ochsen zu verfolgen,

gen, da indessen schon Leute vorhanden sind, welche diesem die Haut abziehen. Die Spanier tödten niemals etwas anders, als Ochsen und alte Kühe, das junge Vieh aber lassen sie fort wachsen, und erhalten also die Heerden völlig. Das rechte Ohr eines solchen Jagd-Pferdes hänget stets abwärts, welches von der Schwere des Spießes herkommet, als welcher in währenden Jagen darauf ruhet, daran auch dergleichen Pferde vor andern zu erkennen.

Kniesebeck, siehe Knesebeck.

Kniesen, siehe Knie-Hölzer.

Kniesen, Polnisch Gnialdo, ein unter das Lublauer Schloß gehöriges Städtlein, 1. Meile von demselben, an dem Fluß Popoad gelegen, hatte vor Zeiten wohlhabende Einwohner, welche noch bis jetzt mehr Teutsch als Polnisch sprechen.

Kniesner, (Andreas) ein Unger, im Jahr 1550. geboren, verwaltete zu Kreßenhagen 2. Jahr einen Schul-Dienst, wurde darauf 10. Jahr Diaconus zu Leck, dann noch 57. Jahr lang Pastor zu Enge, und starb daselbst im Jahr 1645. den 24. Febr. im 95. Jahre. Joh. Heimreichs Nordische Chronic VI. p. 107. Joh. Daniel Ernsts Gemüths-Ergötzl. p. 362.

Kniespieß, ein adeliches Geschlecht, aus dem im Jahr 1385. Heintz vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget worden. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. I. n. 13. p. 318.

Kniestadt, oder Kniestädt, Kniestedt, Knistede, Knisted, Knystede, ein adeliches Geschlechte an Rheine und in Nieder-Sachsen. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 10. p. 666. Von diesem ist zuerst bekannt Arnebold, so an Hertzog Henrich des Löwen Hof gewesen im Jahr 1149. dessen 2. Söhne Barthold und Friedrich im Jahr 1196. lebten. Im Jahr 1243. starb Johann, Domherr zu Hildesheim, um welche Zeit auch 2. aus diesen Geschlechte vermuthlich Brüder lebten, davon der eine ein Vater zweyer Söhne, als Johannsens zum Stauffenberg und Bartholds; dieser aber Curts und Giesonis Vater wurde im Jahr 1289. der andere aber auch 2. Söhne hatte, als Bartholden einen Vater N. dessen Sohn im Jahr 1330. sturbe und Arnolden, so bey seinem im Jahr 1287. erfolgten Tode zwey Söhne ließ, als Achillem und Henrichen, welcher im Jahr 1312. 1317. lebte, Harenberg Hist. Eccl. Gandershem. Diplom. Differt. X. p. 1567. Dieser zeugte einen Sohn Friedrichen, so im Jahr 1381. noch am Leben war. Harenberg l. c. Diss. X. p. 1567. Er starb ohne Erben, Achilles lebte im Jahr 1326. und zeugte Henrichen einen Vater Achillis und Groß-Vater Henrichs, dessen Sohn gleiches Namens mit einer Neumeschottelin Friedrichen, welcher vermuthlich der ist, so im Jahr 1415. ein Lehn von Agnesa, Aebtißin zu Gandersheim, empfieng, Harenberg l. c. p. 1567. und Henrichen zeugte. Dieser starb im Jahr 1491. nachdem er mit einer von Gogrensen gezeuget hatte als A) Henrichen der Stadt Braunschweig Wepener. B) Arend ein Vater Arends, so im Jahr 1553. sturbe. Von seiner Gemahlin Anna von Assel wurden geboren Henrich, der starb ohne Kinder im Jahr 1541. Anna, Ditmars von Stockhusen und Hermanns von Gladebeck Gemahlin, Catharina, so ledig sturbe, und Friedrich, der starb im Jahr 1584. nachdem er mit Armgard von Rumschüssel gezeuget hatte Annam, Dammo Pflugs aus Meissen Gemahlin, Dammeln, so ohne Kinder starbe, Ursulam Catharinam, Ilsen und Elisabethen so alle ledig Todes verblichen, und Arndten zur Kniestädt, Erbsaßen, Braunschweigischen Cämmerling, Stallmeistern, geheimen Rath und Groß-Vogt im Jahr 1594. Er starb den 11. Octobr. im Jahr 1611. nachdem er mit Eva Nicols von der Tannen auf Sila und Bissenroda Tochter gezeuget hatte Julium Adolphum, Elisabeth Sophiam, Hannsens von Konitz Gemahlin, Hedwigen, Henrichs von Hoim Eheliebste, Dorotheam Margaretham, Armgarden, und Henricum Julium, Erb-Gerichts-Herrn auf Borchdorff, Braunschweigischen Ober-Hof-Schencken, Hof-Marschalln, Herzog Augusts geheimer Cammer-Rath, Vice-Hof-Richtern und Groß-Vogten, geb. im Jahr 1586. den 26. Augusti welcher im Jahr 1644. den 17. Octobr. gestorben. Dieser zeugte mit Anna Magdalena von Walmoden, die er sich im Jahr 1618. beygelegt 11. Kinder, davon Henrich Friedrich klein, Arnd Thedel, Johann Philipp und Gertraut Magdalena ledig sturben, Anna Sophia N. von Harenberg Gemahlin war, Juliana einen von Hoim, Ursula Lucia Johann Christoph von Berlepsch zur Ehe hatte, Friedrich Julius aber und Burckard Kinder liessen; dieser nemlich von Sophia Hedwig von Hoim, Annam Magdalenam an einen von Kirammen vermählt, und Henrich Julium, so durch eine von Gustetten ein Vater Burckard Wilhelms wurde: Gedachter Friedrich Julius war Domherr zu Magdeburg, und zeugte mit Clara von Kramme unter andern Henricum Julium, dem Sophia Juliana von Bayern, Friedrich Carln, Levin Otten, Thedel Bodonem, Henrich Gottschalcken, Christian Fridrichen und Annam Magdalenam Sophiam geboren hatte. C) Hanns lebte im Jahr 1480. und zeugte mit einer von Kleen Ludwigen, so ohne Kinder sturbe, Hanns den jüngern, so durch eine von Kreiendorff ein Vater Hannsens so zu Poitou 1596. gestorben, Dietrichs so an Margaretham von Schwichelde, Elisabeths, die an Ludolph von Luri, und Margarethe so an Erasmum Heller vermählt waren, und Hanns den ältern, so im Jahr 1529. sturbe, nachdem er mit Anna von Gremschleben gezeuget Aschen, so von denen Türcken gefangen wurde, Catharinam, Annam, Hannsens von Hause Eheliebste, und Hannsen, der im Jahr 1585. im 64. Jahr seines Alters sturbe. Von seiner Gemahlin Metta von Haselstoß ließ er folgende Kinder als Christophen, so im Jahr 1593. sturbe, Sophiam

phiam eine Nonne, Burcharden, Helenen die im Jahr 1621. den 5. Febr. ledig starb, Levin, von dem hernach und Cosmum, Braunschweigischen Jägermeister im Jahr 1626. dessen Kinder waren Joachim Henrich, Christoph so in Krieg bliebe, Hanns, der wurde vor Wolfenbüttel im Jahr 1627. erschossen, und Jobst Henrich. Dieser hatte Judith Luciam von Edingenrode zur Ehe, und zeugte Ebert Josten so in Ungern sturbe, Christophen, der in Siebenbürgen von denen Türcken gefangen wurde, Henrich Friedrich und Schwan Julius sturben ledig, und zwar der letzte als Würtembergischer Hofmeister, und Anna Magdalena hatte einen von Gadenstädt zur Ehe, gedachter Levin war Herzogs Julii von Braunschweig Cämmerer und Drost auf der Erichsburg im Jahr 1595. Margaretha von Wettberg gebar ihm Dietrichen, Carl Ernsten, davon jener in Schwedischen Diensten, dieser aber vor Wolffenbüttel bliebe, Annam Sophiam Elisabeth und Aschen, der in doppelter Ehe lebte, erstlich mit Elisabeth von Sachsen, und dann mit Justina Margaretha von Edingerode. Von seinen Kindern starb Judith Helena klein, und Dietrich in Franckreich, Amalia war einem von Flemming vermählt, Magdalena Friderica hatte einen von Stoltzenberg zur Ehe, Levin Würtembergischer Rath, Ober-Stallmeister und Ober-Vogt, wurde durch Annam Eleonoram von Wachenheim und Annam Lucretiam von Bünau ein Vater Friedrich Ludwigs, geb. den 9. Mertz im Jahr 1684. Carl Maximilians, geb. und gestorben im Jahr 1686, Magdalenä Sibyllä, gebor. im Jahr 1687. gestorben im Jahr 1688. und Sibyllä Margarethä, geb. den 3. Novembr. im Jahr 1693. und Friedrich Hermann Anspachischer Rath, Oberst-Lieutenant von der Garde und Ober-Amtmann zu Burg-Thann, der hatte Sophiam Louysen von Carlsheim und Claram Christinam Freyin Grekin von Kochendorff zur Ehe. Seine Kinder sind Joanna Christina, Wolff Aschen, Justina Sophia, Johann Albrecht, Eleonora Petronella, Dorothea Petronella, George Friedrich, Dorothea Joanna, Eberhard Albrecht Christian so alle jung sturben, Friderica Charlotta, gebor. den 20. Jun. im Jahr 1681. Aebtißin zu Hervord, Christoph Wilhelm geb. den 15. May im Jahr 1695. Christina Elisabeth, geb. den 12. May im Jahr 1696. Julius Carl Johann Aschen, gebor. den 20. Aug. im Jahr 1697 Friedrich Carl, geb. den 7. Sept. im Jahr 1698. Wilhelmina Charlotta, gebor. den 31. Mertz in Jahr 1700. Henrica Maria Sophia, geb. den 10. August. im Jahr 1704. Humbracht von Rhein Adel. Tab. 218. seq. N. war im Jahr 1735. Wolffenbüttelischer Gesandter zu Regenspurg. Das Geschlecht führt nach dem Wapenb. I. p. 170. im goldenen Felde einen rings um mit See-Blättern besetzten rothen Schild. Auf dem Helme einen rothen spitzigen mit Pfauen-Federn besteckten. Die Stulpe ist golden, wie man denn auch zwey goldene Schräg-Streiffen auf dem Hute siehet. Die Helm Decke ist roth und golden.

Kniestadt, (Henrich Julius von) war aus vorhergehenden Geschlechte entsprossen und erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1586. den 26. Aug. In seiner Jugend studirte er erstlich im Closter Riddagshausen, unter dem Abte Petro Weintrauben, und hernach zu Hannover uuter dem Rector Christian Beckmannen. Von da ward er auf die hohe Schule nach Helmstädt geschickt, trat aber im Jahr 1607. in Niederländische Kriegs-Dienste, reisete darauf im Jahr 1608. als die Niederländer eine Abdanckung vorgenommen hatten, nach Franckreich, wo er sich über zwey Jahr aufhielt, und nicht allein die Frantzösische Sprache und wohlanständige adeliche Ubungen erlernte, sondern sich auch den Staat desselben Königreichs dermassen bekannt machte, daß es ihm in folgenden Zeiten offtmals zu statten kam. Nachdem er aus Franckreich wieder zurück gekommen, trat er abermals in Kriegs-Dienste und ward Fähndrich, als hernach dieses Regiment, darunter er sich befunden, abgedancket ward, kam er im Jahr 1612. an dem Hofe Herzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig-Lüneburg als Cammer-Juncker in Dienste, ward hierauf im Jahr 1615. zum Hof-Schencken und im Jahr 1623. zum geheimen Cammer-Rath und Hof-Marschall verordnet. Herzog August machte ihn nachgehends zum Rath und Groß-Vogt; er ward aber nach wenigen Jahren dieser Bedienung gnädigst wieder entlassen, jedoch noch in vielen wichtigen Sachen gebraucht. Endlich ward er von der Landschafft Wolffenbüttelischen Creyses, nachdem er sich schon etliche Jahr unter dem grossen Ausschusse befunden, zum Land- und Schatz-Rath vorgeschlagen, auch vom Landes-Fürsten bestättigt, starb aber ehe er sich hierinnen zeigen konte, im Jahr 1644. den 17. Octobris. Von seiner Gemahlin und Kindern ist im Geschlechts-Articel Nachricht anzutreffen.

Kniestädt, siehe Kniestadt.

Kniestedt, siehe Kniestadt.

Kniffiz, ein adeliches Geschlechte in Crain, führet eine Lilie im Wapen. Valvasor Ehre des Herzogthum Crain IX. 12. n. 8. p. 118. seq.

Knigge, oder Kniggen, Kniegge, Knieghen, Knigger, Kniegger, eine alte adeliche, nunmehro Freyherrliche Familie, welche vor Zeiten ihre Güter in dem Ertz-Stifft Bremen gehabt, nachdem sie aber selbige im Jahr 1489. verkaufft, sich in dem Braunschweigischen und anderwärts ansäßig gemacht; Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland 9. p. 581. 10. p. 666. wie sie denn im Mannsfeldischen Arnstein und Endorff, sonst auch Friedrichrode, welches nachgehends veräussert worden, besaß, und im Halberstädtischen zum Thal besitzt. Adel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 69. seq. Dahin gehörte vielleicht Otto, welcher im Jahr 1035. angeführet wird, wie Eckard Hist. Geneal. Princ.

Princ. Sax. sup. p. 23. und Abel Sächsisch. Alterth. 2. §. 24. p. 558. berichten, wo nicht der letztere in seiner Zugabe zu seinen Teutschen und Sächsischen Alterth. bey der Samml. alter Chron. p. 769. Kinegge wolte gelesen wissen. Vermuthlich aber gehörte dahin Arnold Knike im Jahr 1265. Domherr zu Minden. *Diplom. Miscell. Rer. Sax. & Brunsu. apud de Ludevvig.* Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. X. p. 21. Otto und Hermann von Knigge lebten im Jahr 1353. Wullebrand und Johann Brüder, und Burckard werden im Jahr 1407. als Zeugen angeführt, *Diplomatar. Miscell. Rer. Sax. & Brunsu.* apud *de Ludevvig.* Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. X. p. 66. Henin lebte im Jahr 1542. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 9. p. 270. Anna von Knigge ward im Jahr 1627. Aebtißin des Closters Vischbech. Jacob hat um das Jahr 1650. die Charge eines Schwedischen General-Lieutenants bekleidet. Im Jahr 1681. lebte Philippina von Knigge mit einen von Haugwitz in der Ehe. In zusammenhängender Ordnung stehen beym Seiffert in Tabb. Geneal. Th. I. folgende: als Henning, dessen Mutter eine von Winnihausen, lebte in der Ehe mit Anna von Lente, von welcher geboren Jobst, der mit Margaretha von Schwartz zeugte, Jobsten, dessen und Margarethä von Harthausen Sohn Jobst Knigge zeugte mit Politta von Oberg 2. Söhne, welche den 19. Jan. im Jahr 1665. von dem Kayser Leopoldo in den Freyherrn-Stand erhoben worden. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 771. Diese waren 1) Jobst Hilmar, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Commendant zu Groß-Glogau, welcher sich mit Anna Theresia, Gräfin von Nostitz vermählet, und in dem Glogauischen Fürstenthum unterschiedene Güter durch Kauff an sich gebracht hat. *Luca* l. c. II. 3. p. 454. V. 3. p. 1739. 2) Friedrich Ulrich, Kayserlicher Oberster, im Jahr 1676. Chur-Sächsischer Cammerherr / Horn Hand-Bibl. Th. IV. n. 5. p. 535. welchem Susanna Maria von Rothleben den 11. Octobr. im Jahr 1653. Maximilianum Fridericum Casimirum, Freyherrn von Knigge / Herrn auf Breitenbett, Lövest, Battensen und Thal, Fürstlich-Curländischen Ober-Hof-Marschall geboren. Dieser hat mit Anna Sibylla von Reck, aus dem Hause Neuenburg, die er sich im Jahr 1683. beygeleget, nebst 4. Töchtern, 5. Söhne gezeuget, und noch im Jahr 1711. zu Friedrichsrode, 2. Stunden von Mannsfeld, gewohnet. Von gedachten 5. Söhnen, war Joh. Sigism. Freyherr von Knigge, Oberst-Wachtmeister, und besaß Pfersdorff im Mannsfeldischen; ist aber nun todt. Mushard Theatr. Nobil. Brem. Im Jahr 1724. schrieb ein Freyherr von Knigge in Hamburg an den Patrioten. Zu diesem Geschlecht gehört auch Philippina im Jahr 1681. an einen von Haugwitz verehlicht. Das Wapen ist ein getheilter silberner Schild, darinne unten 2. rothe Balcken, aus welchen ein halber rother gecrönter Löwe mit zwey knötigen Schwantze in das Obertheil hervor springet. Auf dem Helme sind 2. Adlers-Flügel der fördere roth, der hintere silbern. Die Helm-Decken auch silbern und roth. Wapenb. I. p. 185. *Luca* Schles. Denckw. V. 3. p. 1739. *Sinapius* Schlesische Curios. Th. II. p. 352.

Knigge, (Henrich) ein Prediger in Braunschweig, so im Jahr 1529. vertrieben, wegen seiner Beredsamkeit aber nach Goßlar beruffen wurde. Doch indem er in der Lehr vom Abendmahl mit denen andern Predigern streitig war, und gantz andere Meynungen hegte, auch dieselben immer auszubreiten bemühet lebte, ward er im Jahr 1531. nachdem er zuvor mit Amsdorffen darüber disputirt hatte, und nichts destoweniger auf seinem Sinne beharrete, gezwungen, auch von hier seinen Stab fortzusetzen. Er schrieb auch ein Buch de Cœna Domini, und theilte es seinen Zuhörern aus. *Heineccius* Antiq. Goslar. VI. p. 453. seqq. Hamelmann Hist. Eccl. renati Evangel. in Vrbe Goslar. II. Opp. p. 871. Hist. Eccl. renati Euang. in Brunsu. II. Opp. p. 912.

Kniggen, ein alt adeliches Geschlecht in Pommern, so ausgestorben. *Micrælius* Pommerl. VI. 47. Aus diesem war Faustinus im Jahre 1580. Cantzler zu Cammin und Domherr zu Colberg. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 279.

Kniggen im Braunschweigischen siehe Knigge.

Knigger siehe Knigge.

Knight, ist dem Ursprung nach ein Teutsches Wort, welches so viel heißt, als ein Knecht, aber hernach in England denen Ritern zugelegt worden, in welchem Verstande vormahls der Name Edel-Knecht auch in Teutschland bekannt gewesen ist. *Bracton* ein Engländischer Rechtsgelehrter gedencket auch der Radcnihtes, welche gewieße Ländereyen besaßen, daß sie ihren Herrn mit Pferden versehen musten, aus welchen das Wort Knights vermuthlich entstanden ist. In denen Englischen Gesetzen werden sie nach der Eroberung der Normäner, Milites oder Equites genennet, weil sie gemeiniglich dem Könige im Krieg dienen musten, davor sie ein Stück Landes besaßen / und die Renten davon zu genüßen hatten. Die so genanten Knights Simple oder Bacchallers werden gemeiniglich mit dieser Würde wegen einiger persönlichen Verdienste beehret, welche dahero durch sie nicht auf die Nachkomen vererbet wird. Die Knights Banerets oder Equites vexillarii, welchen wegen ihrer Tapferkeit ein viereckets Panier zu tragen vergönnet wird, galten vor Zeiten sehr viel, sind aber anjetzo gantz herunter gekommen, siehe Banerets Tom. III. p. 353. Die Riter von Orden des Hosen-Bandes, und des Bades werdrn auch Knigths genennet, siehe von denen erstern St. George (Orden des Riters) Tom. X. p. 958. und von denen andern: Bades (Riter Orden des) Tom. III. p. 94. *Camden's* Britann. in der præfation p. c I xxviii. seqq. *Spelmann* Glossar. *Chamberlaine* Etat. pref. d'Angleterre.

Knight (*Jacob*) ein Englischer Doctor Theologiæ und Vicarius der Kirche zum heiligen Grabe, starb im Jahr 1735. den 6. Jun. im 63. Jahre seines Alters. Seinem Amte hat er auf 20. Jahre vorgestanden und verschiedene gelehrte Predigten heraus gegeben. Ranfft Geneal. Archiuar. XIX. p. 351. Gel. Zeit. 1735. p. 481. Darunter sind: Eight Sermons preached at the Cathedral - Church of St. Paul. in defence of the Divinity of our Lord Jesus Christ London 1721. in 8.

Knighte, (*William*) ein Bischoff zu Welles in Lomersetshire, welcher daselbst ein Kram-Haus bauen laßen, so auf sieben Pfeilern stehet, nebst einem besondern Schwibbogen für die Marck-Leute. *Camden's* Brit. 69.

Knightley, eine Engländische Familie, welche sich lange Zeit zu Fawesley in Northamtonshire aufgehalten hat, und von dem alten Geschlechte of Knightley of Gnowshale in Staffordshire herstammet. *Camden's* Brit. p. 432.

Knighton, oder Knigton, eine Stadt in South-Wales, in Radnorshire, in Knighton-Hundred, am Fluße Tame, von denen Britanniern wird sie Trebuclo genannt, von dem Graben oder Damme, der unter derselben lieget, und von Offa dem Könige in Mercia aufgeworffen worden, daß er die Gräntze zwischen seinen Unterthanen und denen Britaniern seyn sollte, von dem Außflusse der See bis an den Ausfluß der Wye, bey 90. Meilen lang. *Camden's* Brit. p. 585.

Knighton, oder Knyghton (*Henry* von) ein gelehrter Engländer zu des Königs Richardi II. Zeiten, war Canonicus Regularis zu Leicester, und schrieb um das Jahr 1380. eine Historie seines Vaterlandes, in 5. Büchern von des Königs Edvardi Zeiten bis auf Richardum oder vom Jahre 905. bis 1395. die in des Twysdemi Script. Hist. Angl. X. und Seldeni Sammlung von Englischen Geschicht-Schreibern befindlich. Ingleichen von der Absetzung Richardi im Jahre 1399. *Jo. Rossus Warnicanus Leland. Vossius* de Hist. Lat. III. 3. *le Long* Bibl. Hist. *du Pin* Bibl. Siecl. 14. *Wartbon* ad *Cave. Baleus* VI. 48. Pitseus p. 523. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. VIII. p. 667. seq. Benthem Engl. Kirch- und Schulen-St. 29. §. 73. p. 864.

Knigton, siehe Knighton.

Kniller (Andreas) Organist an der S. Peters-Kirche zu Hamburg, hat verschiedene Orgel-Stücke gesetzet, und als ein Emeritus im Jahr 1723. noch gelebet.

Knike siehe Knigge.

Knin siehe Knyn.

Knip siehe Kniphausen.

Kipens/ siehe Kniphausen.

Kniper siehe Specht.

Kniphausen, oder Kniephausen, Kniephusen, Kniphusen vor alters Knipens oder Knip genennet, Lat. Kniphusium ein schönes wohl-erbautes Schloß nebst einer freyen Herrschafft an denen Grentzen von Ost-Friesland, Jevern und Oldenburg, ist von der letzten Erbin, Reinholda, einer Tochter Edonis Bantham an deren Agnaten, Edo Wimmecken, Herrn von Jevern, vermacht, von deßen Tochter und einigen Erbin Maria aber nebst Jevern Kayser Carolo V. zu Lehen angetragen worden, siehe Jevern, Tom. XIV. p. 495. seqq. Imhof Notit. Proc. Imp. L. IV. 9. §. 8. Schweder Theatr. Prætens. B. IV. Sect. 1. Subsect. c. 1. Layritz Palmw. Taff. II. c. 2. p. 74. Abel Sächs. Alterth. 2 §. 24. p. 559. Preuß. und Brandenb. Staats Geogr. I. 12. p. 472. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 346. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 8. p. 487. Doch hatte den Besitz der Herrschafft Lubbonis Oneken, eines Friesländischen vom Adel, welcher erst mit Reinalda aus dem Hause Jevern hernach mit Bindelfa einer natürlichen Tochter Jconis Oncæi verheurathet gewesen, jüngster vor seinem ältern Bruder Edone gewesen, Bantham, dessen Mutter Reinalda gewesen, sich angemaßet, und an seiner Mutter Bindelfæ Bruders-Sohn, Tolef von Inhausen, und dieser ferner an seinen Sohn, Tidonem, überlaßen, dem aber obgedachte Maria einen Proceß darüber vor dem Cammer-Gerichte erreget, welches im Jahr 1592. den Ausspruch gethan, daß Tidonis Söhne, Iko und Wilhelm von Inhausen, die Herrschafft an der Mariä Erben, die Grafen von Oldenburg, heraus geben sollten. Imhof l. c. §. 8. Schweder l. c. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 346. seq. Die von Inhausen suchten zwar die Revision dergestallt, daß bey ihrem Leben die Sache nicht ausgemacht wurde, doch erhielt Graf Anton Günther von Oldenburg im Jahr 1633. ein Executions-Mandat, dergestallt, daß diese Herrschafft dem Grafen von Oldenburg eingeräumet wurde, welcher aber die Erstattung der Nutzung fallen ließ, auch denen vorigen Besitzern den Titel als Herren von Kniphausen zu führen vergönnete, welche sich nach diesem theils in Brandenburgischen, theils in anderer Potentaten Diensten aufgehalten. Imhof l. c. §. 8. Als aber ermeldter Graf Anton Günther, so der letzte seines Geschlechts war, im Jahr 1667. ohne eheliche Erben verstorben, vermachte er die Herrschafft Kniphausen, nebst dem Schloße Varel und dem darzu gehörigen Amt und der Voigtey Jad, Antonio, Grafen von Altenburg, den er mit Fräulein Elisabeth Ungnad, Andreæ, Herrn von Sonneck Tochter, jedoch außer rechtmäßiger Ehe, gezeuget. Zerbst prætendirte zwar auch anfänglich auf dieses Kniphausen, als ein Stück von Jevern, welches ihm zugefallen war. Doch ward endlich die Sache dergestallt beygelegt, daß er in ruhigen Besitz bliebe, Zerbst aber nach seiner Linie Abgang die Erbfolge hätte. Zerbst führt unterdessen den Titel und das Wapen. Schweder Theatr. Prætens. B. IV. Sect. 1. subsect. cap. 1. Franckenberg Europ. Herold Tit. II. Abs. 2. n. 12. p. 269. Gedachter Graf Anton von Altenburg wurde von dem Kayser Ferdinando III. legitimirt, und im Jahr 1654. auf dem

Reichs-Tage zu Regenspurg zum Grafen gemacht, und weil er krafft des von seinem Vater im Jahr 1649. mit Dänemarck und Holstein errichteten Rendsburgischen Tractats die Grafschafft Oldenburg nach deßen Tode verwaltete, und dem König in Dänemarck große Dienste dabey leistete, ward er von demselben mit dem Riter-Orden beehret/ und als Gesandter nach Niemwegen geschickt. Er starb auf seinem Schloße Varel im Jahr 1680. den 27. Oct. und hat mit seiner ersten Gemahlin, Augusta, einer gebornen Gräfin von Sayn und Witgenstein, welche im Jahre 1666. den 15. May gestorben 5. Töchter; als Antoniam Augustam, geb. im Jahre 1660. den 4. Aug. so im Jahre 1701. den 14. Jul. als eine Gemahlin Graf Ulrichs Friedrichs Güldenlow, dem sie im Jahre 1677. beygelegt worden, gestorben, Sophiam Elisabeth, geb. im Jahr 1661. den 18. Dec. so im Jahre 1680. Francisco Fridag Freyherrn von Gödens Kayserlichen Reichs Hof-Rath beygelegt worden. Dorotheam Justinam geb. im Jahre 1663. den 28. Jan. Loyse Carolam geb. im Jahre 1664. den 3. Feb. im Jahre 1684. mit Christoph Bielken/ im Jahr 1722. aber mit Gerhard, Grafen von der Nath verehlicht, und Wilhelmine Julianen geb. im Jahre 1665. den 4. May im Jahre 1717. eine Witbe Graf George Ernstens von Wedel, dem sie im Jahre 1689. beygelegt worden, mit der andern Carola Aemilla de la Trimoville, einen Sohn Antonium, der erst nach seinen Tode im Jahr 1681. den 27. Jun. geboren worden, uud sich im Jahre 1704. mit Anna Freyherrn Wilhelms von Kimhausen Tochter und nachdem er im Jahre 1710. von ihr geschieden worden, im Jahr 1711. mit Wilhelmina Maria Landgraf Friedrichs von Heßen-Homburg Tochter verehlichte, hinterlaßen. Siehe Altenburg Tom. I. p. 1547. Winckelmann Oldenb. Chron. P. III. 3. Imhof Notit. Proc. Imp. IV. 9. §. 9. Schneider Besch. des alten Sachsenl p. 347. Knauth in Anmerck. l. c. Das Wapen ist gevierted und hat einen Mittel-Schild, darinnen ein silberner Löwe mit zweyknörigen Schwantze im rothen Felde zu sehen. Im ersten und letzten goldenem Felde erscheint dieser Löwe schwartz. In denen andern beyden silbern Feldern ist ein schwartzer Lindwurm mit einem goldenen Hals-Bande; Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein wachsender schwartzer Löwe zwischen einem zur rechten schwartzen, zur lincken goldenen Fluge. Auf dem andern gecrönten Helme ist ein schwartzer wachsender Lindwurm. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die andere schwartz und silbern. Wapenb. IV. p. 11. Spener Hist. Insign. Part. Spec. Lib. I. c. 5. §. 27. p. 38. Trier Einl. zur Wapenk. p. 401.

Kniphausen ein freyherrliches Geschlechte, so ehedem vorhergehende Herrschafft im Besitze gehabt, stammt von denen ehemahligen Besitzern des Schlosses Inhusen im Wangerlande her. Popco Jnenicus mit Ramera verehlicht ist der erste, so aus diesem Geschlechte bekannt ist, und hat drey Töchter als Hilledam, Hisam und Algetem gehabt, von denen die letzte an Dodeco von Jevern, die erstern beyde aber an einen Namens Jco Oncäus verheurathet gewesen. Dieser hatte von der andern eine Tochter Tindare genannt, rechtmäßige Erbin von Inhusen; und von einer Concubine Tetta einen Sohn Alco, so das Schloß Inhusen seiner Schwester entzog, und Bindelsen eine Ehe-Genossin Lubbonis Onconii. Alco starb im Jahr 1474. und bekam einen Sohn Toleff, welcher gleichfalls Inhusen besaß, und noch dazu von seinen Vetter Jco Kniphausen erhielt. Seine Söhne waren Jco so im Jahr 1530. im Kriege vor Esens geblieben, und Tido so im Jahr 1566. drn 18. Feb. mit Tode abgegangen, und mit Eva Rennenbergerin Jconem und Wilhelmen zeugte. Jener war der erste Freyherr von Kniphausen und starb im Jahr 1604. den 1. Dec. da er mit seiner Gemahlin Orania von Eltern Philip Wilhelmen gezeuget, welcher im Jahr 1633. Kniphausen mit Vorbehalt des Titels und Wapens an Graf Anton Günthern zu Oldenburg abgetreten, siehe vorhergehende Abhandlung. Winckelmann Oldenb. Chron. III. Layritz Palmw. Taff. II. c. 2. p. 74. Er starb im Jahr 1652. Obengedachter Wilhelm Herr zu Lutzburg verehlichte sich mit Hima Maninga, und zeugte 1.) Dodonem, von dem folgender Articel handelt, 2.) Ennonem Wilhelmum geb. im Jahr 1586. gest. im Jahre 1656. welcher im Jahre 1641. Oberster und Commendant zu Hamburg war, und einen Sohn Namens Rudolph Wilhelm hatte. Versuch einer zuverläßigen Nachricht von der Stadt Hamburg. Th. III. p. 488. seqq. Dieser Rudolph Wilhelm ist vielleicht der so im Jahre 1654. Holländischer Gesandter im Schwedischen Lager bey Bremen gewesen, deßen Pufendorff Hist. Car. Gust. I. 34. p. 26. gedencket, und 3.) Carl Friedrichen. Dodo hatte von seiner Gemahlin Anna von Schaden 5. Söhne und zwey Töchter. Von jenen war Enno Adam geb. im Jahr 1611. so im Jahr 1654. als Schwedischer Oberster gestorben, mit Occa Joanna einer Tochter Heronis Mauritii Ripperda vermählt. Hübner Geneal. Tab. 433. Dazu gehören vielleicht auch Dodo und Moritz, denen im Jahre 1671. ihr Freyherren Stand bestätigt ward. Pfeffinger ad *Vitriarii* J. P. I. 5. §. 11. p. 773. Wilhelms Tochter Anna ward im Jahr 1704. an Antonium Grafen zu Oldenburg vermählet, und 1710. von ihm geschieden. Imhof Notit. Proc. Imp. IV. 9. §. 9. E. von Kniphausen gabe Entretiens solitaires d' une Ame devote avec son Dieu Tom. I. & II. Amsterdam 1706. in 4. heraus. Im Jahre 1704. lebte Friedrich Preußischer Cammer Herr ein Vater Friedrich Ernst Freyhern von Kniphausen, Edler Herr zu Visquart-Hauptling, der im Jahr 1729. Königlich-Preußischer würcklich geheimer Staats- und Kriegs-Rath, Präsident des Teutschen und Frantzösischen Consistorii, wie auch des reformirten Kirchen-Directorii,

Director aller geistlichen und Kirchen-Sachen, wie auch des Kirchen-Raths der Dom-Kirche zu Cöln und des Collegii vor Joachims-Thal, Præsident des Conseil François, ordentlicher Resident des Westphälischen Creißes, und Amts-Hauptmann der Aemter Fürstenwalde, wie auch Johanniter-Riter gewesen. Europ. Staats *Theatr.* c. 8. §. 11. p. 384.

Kniphausen, (*Dodo* von Jnhausen und) Herr zu Lutzburg/ Bergun, Schwedischer General-Feld-Marschall, war den 22. Jun. im Jahr 1582. geboren, und war sein Vatter Wilhelm von Jn- und Kniphausen, Herr zu Lutzburg und Bergun. Er wurde anfänglich in seinem Vatterlande unterrichtet, von da auf etlichen Academien in Teutschland unterhalten und in Franckreich geschickt. Jedoch, weil er zu dem Kriegs-Wesen geneigt war, wurde er zu Printz Moritzen von Oranien gebracht, welchem er anderthalb Jahr aufgewartet, hernach von denen vereinigten Niederlanden zum Capitain über 300. Mann bestellet, und in die von denen Spaniern belagerte Stadt Ostende mit seiner Compagnie verlegt, da er sich denn 15. Monath rühmlich verhalten. Nachdem solche Stadt im Jahr 1604. erobert worden, hat er sich in Holland, um sich an seinen empfangenen Wunden recht curiren zu lassen, begeben, die Staatischen Dienste quittiret, ist auch von dem Grafen Enno von Ost-Frießland und Emden zum Drost und Hauptmann auf die Vestung Stickhausen bestellet worden. Jm Jahr 1613. wurde er von denen Hannsee-Städten zum Oberst-Lieutenant über dero Infanterie bestellet, auch darauf im Jahr 1615. der von Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig und Lüneburg belagerten Stadt Braunschweig zum Entsatz geschicket, und folgends von der Protestantischen Union zu einem Obersten zu Fuß angenommen. Als im Jahr 1621. Hertzog Christian zu Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, eine Armeé zusammen brachte, wurde er bey selbiger General-Major, aber in der Schlacht bey Höchst am Mayn im Jahr 1622. hart verwundet. Er fiel hierauf in desselbigen Herzogs Ungnade, weil man ihm Schuld geben wollte, als hätte er einen Paß wieder die Kayserl. nicht recht defendiret, weßhalben ihn derselbe zu Schenckenschantz arretiren ließ, und gar hinrichten lassen wollte. Allein, nachdem man ihn unschuldig befunden, wurde er auf freyen Fuß gestellet / und erhielt unter Graf Ernsten von Mannsfeld die vorige Charge, wurde aber im Jahr 1626. an der Deßauer Brücke von dem Wallenstein gefangen, da er ein gantzes Jahr auf dem Schlosse zu Halle sitzen muste. Er entflohe in Weibs-Kleidern, und begab sich im Jahr 1627. in Dänische Dienste, bekam aber nach dem zu Lübeck geschlossenen Frieden von dem König Carolo aus Engeland Bestallung von Haus aus. Nachdem der König Gustavus Adolphus im Jahr 1630. den Teutschen Boden betretten, war er unter dessen Trouppen General-Wachtmeister, nahm Wolgast ein, verhinderte nebst dem General-Feld-Marschall, dem Grafen von Horn, den Kayserl. Entsatz von Colberg, defendirte Neu-Brandenburg mit wenigen Volck, wurde aber doch, als Tilly den Ort mit stürmender Hand eroberte, darinnen gefangen, jedoch bald gegen andere ausgewechselt. Er begab sich hierauf zu dem König ins Lager bey Nünberg, und wurde von demselben hoch gehalten. Jm Jahr 1632. wohnte er der Schlacht bey Lützen bey, in welcher er bey denen Fuß-Völckern commandirte. Er eroberte hierauf Leipzig und Chemnitz, und ward nach des Königs Tode von der Cron Schweden zum Feld-Marschall in dem Nieder-Sächsischen und Westphälischen Creiße, unter des Herzogs George von Braunschweig Ober-Commando, bestellet. Er halff hierauf Hameln, Osnabrüg, Hildesheim, Ham und Unna einnehmen. Weil aber der Graf Oxenstirn die von ihm gemachte Capitulation wegen Ubergabe der Stadt Oßnabrüg nicht ratificiren wollte, befand er sich disgustirt, und resignirte, lebte auch eine Zeitlang in Ruhe. Jm Jahr 1635. reisete er zu dem Grafen Oxenstirn, und that einige Vorschläge, wie die Vestung Minden aus Lüneburgischen in Schwedische Hände zu bringen, auch eine neue Armeé in Westphalen zu formiren wäre; daher wurde er zum General-Feld-Marschall in dem Westphälischen Creiße bestellet, aber bald hernach im December von denen Kayserl. Generalen Grafen von Gelen Luttersheim, überfallen, daß er sich im Hemde durch den Graben auf daß Schloß Hundelose retiriren muste. Als er sich hierauf im Jahr 1636. den 1. Jan. mit andern Schwedischen Völckern conjungiren wollte, attaquirte ihn der General Luttersheim unfern Oßnabrüg, da er mit dem Wort, hilff GOtt! hilff JEsu! den Degen entblößte, und in demselben Moment mit einer Musqueten-Kugel durch den Kopf geschossen wurde, daß er todt von dem Pferde stürtzte, seines Alters 53. Jahr. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 609. Pufendorff de Reb. Suec. Europ. *Mercur.* Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel.

Kniphof, siehe Königsberg in Preußen.

Kniphof, oder Kniephof ein adeliches Erfurtisches Patricien-Geschlecht, führt im silbernen Felde einen grün verzäunten Hof, worinnen 3. Bäume stehen. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, darüber zur rechten ein silbernes, zur lincken goldenes Büffels-Horn, zwischen welchem ein grüner Baum stehet. Die Helm-Decke ist golden, grün und silber. Wapenb. V. p. 301. Sein Aufnehmen hat es wohl folgenden Henning zu dancken. Vielleicht gehört dahin auch D. Johann Hieronymus Kniphof, dessen Botanica in Originali oder lebendig Kräuter-Buch zu Erfurt 1734. aufgelegt worden.

Kniphof (Henning.) gebohren zu Hildesheim im Jahr 1596. den 12. Jan. studirte zu Hildesheim, Erfurt und Jena, wurde zu Erfurt im Jahr 1622. Unter-Stadt-Voigt, erhielt im Jahr 1623. die dritte / und im Jahr 1624. die erste Stelle in der Vormundschaffts-Stube, im Jahr 1626. die Ober-Stadt-Voigts-Würde,

de, wurde auch Assessor Ministerii Evangelici, ferner im Jahr 1627. Syndicus, im Jahr 1630. anderer Raths-Meister, im Jahr 1634. oberster Vier-Herr, und im Jahr 1648. gar oberster Raths-Meister. Er fiel bald nach dem Münsterischen Friedens-Schluß, wobey er sich sehr vor die Stadt Erfurt interessirte, in des Kaysers Ungnade, und kam, als die Stadt in die Kayserliche Acht erkläret wurde, im Jahr 1663. den 7. Sept. jämmerlich ums Leben, indem er von 3. Soldaten sehr zerschlagen, und zuletzt von einem erschossen wurde. Man hat von ihm unter dem Namen Theoph. Gleich-Rechts eine Consultationem juridicam, daraus man das damahle sehr verderbte Müntzwesen recht erkennen kan. *Biantes* Vic. Erfurt.

Kripholth, siehe Königsberg in Preußen.

Kniphusen, siehe Kniphausen.

Kniphuisen, siehe Kniphausen.

Kniphusium, siehe Kniphausen.

Knipman ein adeliches Geschlecht in Hessen, führt im rothen Felde einen schräg-lincken silbernen Balcken mit einer rothen Rose. Auf dem gecrönten Helme sind 2. Flügel, wie der Schild gestaltet. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-Buch V. Zus. p. 31.

Knippenberg (Sebast.) ein Teutscher Dominicaner-Mönch aus Helden, florirte noch ums Jahr 1700. als Professor Theologiæ zu Cölln, in welchem Jahre er auch daselbst ein Werckgen de Providentia Dei gubernante per motum juxta mentem S. Augustini & S. Thomæ Aquinatis in 12. heraus gegeben. *Echard.* Bibl. Præd. Tom. II. p. 751.

Knippenborch, siehe Knippenburg.

Knippenburg oder Knippenborch ein adeliches Geschlecht am Rheine, führt einen von gold und blau dreyzehn mahl quergestreifften Schild. Oben auf dem 3ten breitesten Quer-Streiffen, welcher silbern ist, befinden sich drey gestümmelte Amseln. Auf dem Helme befinden sich zwey goldene Hörner. In iedem stecken 3. Pfauen-Federn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. V. p. 128. Eine andere Linie am Nieder-Rheine führt einen nur neunfach getheilten Schild, und die Amseln auf dem obersten Streiffen. Auf dem Helme über einem gewunden Bunde zwey gerade Hörner, und in jedem fünf blau und silberne abgewechselte Strauß-Federn. Die Helme-Decke ist silbern und blau. Wapenb. II. p. 112.

Knippenrode oder Kniprode ein adeliches Geschlechte aus dem im Jahr 1348. Weinrich, welchen Leutinger Hist. March. XVIII. §. 7. Henrich nennet, Hoch-Meister des Teutschen Ordens gewesen, *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1085. *Venator* Hist. Ber. vom Marian. Teutschen Ritter-Orden I. 8. p. 105. Er ist im Jahr 1382. den 24. Junii gestorben. Imhof Notit. Proc. Imp. II. 2. §. 6. p. 109. *Dlugossus* l. c. L. X. p. 72. *Venator* l. c. p. 112. *Micrælius* Hist. Polit. III. p. 398. Hartknoch alt und neues Preußen II. 2. p. 302. seqq. Das Wapen zeigt im rothen Felde einen silbernen Balcken, auf selbigem zwey, unter selbigem eine silberne gehende Gans. *Venator* l. c. p. 105. Hartknoch l. c. p. 303.

Knipperdollinck, siehe Knipperdolling.

Knipperdolling oder Knipperdollinck, (Bernhard) lebte im Anfange des 16. Jahrhunderts in Münster, wo er von reichen und ansehnlichen Eltern gebohren worden, und war anfänglich ein Beförderer der Evangelischen Lehre, ward auch in solcher Absicht vom Volck in den Rath aufgenommen, fiel aber hernach zu denen Wiedertäuffern ab, und richtete viele Unruhe an. *Hermann. a Kerssenbroch* Bell. Anabaptist. Monast. c. 8. seq. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1534. 1539. Hamelmann Hist. Eccles. renati Evang. in Urbe Monast. Opp. p. 1190. 1197. 1295. Man konnte ihn fast in allem mit dem Catilina vergleichen, sonderlich auch in seiner Aufgeblasenheit. Wie er sich denn eines mahls an die Stelle Johannsens von Leiden zum Könige machte, und deßwegen auch drey Tage gefangen saß, hernach aber in der Stadt herumgelauffen, und geschrien, was Johann von Leiden im leiblichen wäre, das wäre er im geistlichen. Da sie nun einen leiblichen König, müsten sie auch einen geistlichen haben, wie dieses der Geist in ihm bezeugte, 2c. Hamelmann l. c. p. 1197. 1293. Vom Leibe war er starck und wohl gewachsen, hatte blaue Augen und einen schwartzen Bart, im Gange und Reden bemerckte man eine Ernsthafftigkeit an ihm, war aber, wie aus aller seiner Aufführung zu sehen, sehr verwegen, und auf Neuerungen erpicht. Seine Frau war aus vornehmen Geschlechte, fromm und gutthätig. Hamelmann l. c. p. 1197. Er hatte schon eins mahls wegen einiger gegen den Bischoff ausgestossener Schmäh-Worte gefangen gesessen, ward aber auf Vorbitte des Raths wieder auf freyen Fuß gestellet; nach welcher Zeit er sich sehr verstellen lernte. Wiewohl schon damahls seine Mutter, als er Hollandi Meynung ergriff, und viele andere dazu verleitete, ihn zu sich ruffte und sagte: O Bernhard Sohne, so du dich nicht anderst richten werst, fürchte ich, daß du keines rechten Todes sterben werdest. Sie ermahnte ihn darauf, doch nur stille und ruhig zu leben, wo er sich auch Schulden zugezogen hätte, wollte sie gerne alles bezahlen. Aber weder ihr noch anderer guten Freunde und Verwandten Rath wollte etwas fruchten. Hamelmann l. c. p. 1198. Als der Lermen schon einmahl angegangen war, und hernach unter dem Versprechen, die Evangelischen nicht zu kräncken, wieder gütlich beygelegt wurde, ward er unter andern mit zur Geissel gegeben, fieng aber kurtz darauf wieder an, wo er es gelassen hatte. Hamelmann l. c. p. 1211. seqq. Da nachgehends die Unruhen immer grösser wurden, ward er von denen Wiedertäuffern zum Bürgermeister gemacht. Hamelmann l. c. p. 1215. Darauf trug ihm Johann von Linden mit Darreichung eines Schwerdts das Scharffrichter-Amt auf, mit beygefügten Worten, daß er selber geweissaget hätte, alles hohe sollte erniedriget werden;

welches er auch ohne Wieder-Rede annahm, und auf dessen Befehl viele, die eines Aufruhrs beschuldiget wurden, hinrichtete. *Herm. a Kerssenbroch* l. c. c. 20. 30. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1551. 1561. Hamelmann l. c. p. 1224. Nach diesem ward er von Johann von Leiden zum Statthalter in Münster gemacht. Hamelmann l. c. p. 1239. Als die Stadt schon übergegangen war, und man ihn über alle vergebens gesucht hatte, ward er endlich durch eine Weibs-Person, die ihn versteckt hatte, als sie ihn in ein ander Haus gehen heissen, weil sie erfahren, daß man ihn da suchen würde, verrathen, nachdem man ihr zuvor versprochen, sie an ihrem Leben, Ehren und Gütern ungekränckt zu lassen. *Herm. a Kerssenbroch* l. c. c. 80. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1601. seq. Hamelmann l. c. p. 1286. Darauf ward er in Ketten und Bande geworffen, und suchte sich vergebens, als er auf die Tortur kommen sollte, des Lebens zu berauben, indem es die Scharffrichter bey Zeiten inne wurden, und verhinderten. *Herm. a Kerssenbroch.* l. c. c. 95. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1610. Nachgehends ward er auf dem Marckte mit glüenden Zangen gerissen, und hingerichtet; unter welcher Zeit man ihn nur einmahl heimlich sprechen hören: GOTT sey mit Sünder gnädig. Hamelmann l. c. p. 1296. Endlich ward der zerfleischte Cörper nebst andern in einem eisernen Vogelbauer an dem Thurn der Kirche Lamberti zu jedermanns Abscheu öffentlich aufgehenckt. Hamelmann l. c. Trommsdorff Accurat. alt und neue Geogr. von Teutschl. p. 447.

Knipperus (*Luc.*) schrieb Explicationem methodic. Doctrinæ de Passione Dom. 1561. in 8.

Knippinck, siehe Knipping.

Knipping, oder Knippinck ein adeliches Geschlecht am Nieder-Rheine, führt in einem zur rechten goldenen zur lincken rothen Schilde drey Ketten-weise an einander gehangene schwartze Ringe. Auf dem gecrönten Helme ist eben diese Kette zwischen einem zur rechten goldenen, zur lincken rothen Flügel. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 120.

Knippius (Johann) aus Friedland einer Stadt in der Lausitz entsprossen, hatte weder reiche noch berühmte Eltern. Nachgehends studirte er zu Franckfurt an der Oder, legte sich sonderlich auf die Rechts-Gelehrsamkeit, und brachte sich bey dem berühmten Rechts-Gelehrten Samuel Stricken in Hochachtung. Er starb endlich im Jahr 1693. den 18. Nov. zu Halle drey Jahre darauf, nachdem er Licentiat worden war. Die eine Disputation, so er unter Kirchmayern im Jahr 1687. zu Wittenberg gehalten, führet den Titel Latinitas legalis præter meritum suspecta ex Pandectis Juris eruta & vindicata; die andere im Jahr 1690. unter Stryckens Præsidio unter dem Titul: Disputatio Inauguralis de Victo Vincente, occasione regulæ Juris: Si vinco Vincentem Te, vinco & Te. Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 341. seq. Diss. de Lusat. litt.

Kniprode, siehe Knippenrode.

Knipschild, (Philipp) ein bekannter Publicist und Doctor Juris, war von Treißbach in Westphalen gebürtig, daher er auch unter dem Namen Hypoliti à Treißbach verschiedenes edirt hat. Er war der freyen Reichs-Ritterschafft am Neckar- und Kocher-Fluß, wie auch der Stadt Eßlingen Rath und Syndicus, und starb im Jahr 1657. im 62. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Paratitla Juris Universi; Collegium contractum; unter dem Namen Hippol. a Treispach, consilium super aliquot Quæstiones de liberi Imperii equestris ordinis in Suevia, Franconia & ad Rhenum Statu atque sessione, Eßlingen 1681. in 4. so auch in Bürgemeisters Bibl. Equ. befindlich. Tr. de Fidei Commissis familiarum Nobilium, Straßb. 1626, Ulm 1654, 1661. in 4. Cölln 1693, 1710. in 4. Informationem de Obligatione Domini erga Vasallum & vice versa: Ulm 1687. in 12. so auch in Burgermeisters Bibl. equestri anzutreffen, de Juribus & Privilegiis Civitatum Imperii Ulm 1687. in fol. de Nobilitate in genere & præsertim Juribus & Privilegiis Ordinis Equestris liberi & immediati Franckfurt 1619. in 4. Kempten 1693. in fol. Witte Diar. Biogr. T. II. Moser Bibl. Jur. publ. II. 161. p. 668. seqq.

Knipstrovius (*Jo.*) siehe Knipstrow (Joh.)

Knipstrow, Lat. Knipstrovius (Johann) war im Jahr 1497. den 1. May zu Sandow unweit Lovelberg gebohren, und studirte in einem Schlesischen Franciscaner-Kloster, welchem Orden er sich gewidmet hatte. Der Abt desselben Klosters gewan ihn wegen seiner Klugheit lieb, und schickte ihn nach Franckfurt an der Oder, welche Universität nicht lange war errichtet gewest. Hier verfertigte D. Conr. Wimpina 2. Dispp. wider Lutheri Theses vom Ablaß, und gab sie Tetzeln solche öffentlich zu disputiren. Der Actus Disputationis geschah den 20. Jan. im Jahr 1518. mit grosser Sollennität, indem allein 300. Mönche zugegen waren, davon aber die meisten nicht opponiren konnten, weil sie es nicht verstunden, und die noch etwas wusten, wurden durch Wimpinæ Autorität, der eben Rector Academiæ war, zum Stillschweigen gebracht. Endlich stand der junge Studiosus, Joh. Knipstrow auf, welcher Lutheri Theses wohl erwogen und gegründet befunden, und opponirte so männlich, daß Tetzel verstummen, und gantz beschämt von der Catheder gehen muste. Dieser Ursache halben schickte Wimpina den Knipstrow in eben diesem Jahr 1518. ins Kloster zu Pyritz in Hinter-Pommern, daß er nichts mehr von Luthero und dessen Schrifften sollte zu hören kriegen; doch auch hier fand Knipstrow die schönste Gelegenheit, Lutheri Schrifften zu lesen, und seine Kloster-Brüder von der Evangelischen Wahrheit zu überzeugen. Als dieses die Leute in der Stadt höreten, so drungen sie ihn, daß er in der Stadt-Kirche das Evangelium predigen muste, welches er auch that, und dadurch die gantze Stadt auf andere Gedancken brachte. Im Jahr 1523. muste er aber nach Stettin

tin flüchten, weil ihn der Abt wollte gefangen nehmen lassen. Im Jahr 1524. ward er nach Stargard geruffen, das Evangelium zu predigen, muste sich aber von dannen nach Stralsund retiriren, woselbst er im Jahr 1525. Prediger und endlich Stadt-Superintendens ward. Im Jahr 1535. bey der Pommerischen General-Kirchen-Visitation ward er General-Superintendens der Wolgastischen Regierung, und im Jahr 1539. auch Professor zu Greiffswalde. Im Jahr 1547, da er eben Rector Acad. zu Greiffswalde war, nahm er die Doctor-Würde an. Er starb im Jahr 1556. den 4. Octob. Seine Schrifften sind: Vom rechten Gebrauche derer Kirchen-Güter; Bedenck. wider das Interim; Epistola ad D. Melanchthonem, qua Consensus Ecclesiæ Pomeranicæ ad suscipiendam Aug. Confessionis repetitionem declaratur: Wiederlegung der Bekäntniß Andr. Osiandri von der Rechtfertigung: Dialogus von der Priester-Ordination wider M. Jo. Frederum; Forma repetendi Catechismi, oder, wie der Catechismus in Predigten kürtzlich zu erklären sey; Haus-Taffel; Streit-Schrifften mit Fredero. Er hat das 6te Stuck im Catechismo von denen Schlüsseln des Himmelreichs verfertiget, auch viele Scripta Synodica in MSCt. hinterlassen. Jänicke gel. Pommerl. Mayer Vit. Knipstrovii Synodolog Pomer. præfixa: Ej. Diss. de Tetzelio. Henr. Schmids Einleit. zur Brandenb. Kirchen- und Ref. Hist. p. 126. sq. Jac. Henr. Balthasars 2te Samlung einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schrifften p. 317. sqq.

Knirik, siehe Juniperus Tom. XIV. p. 1626.

Knirplige, siehe Biltz. Tom. III. p. 1056.

Knisenack, oder Knysenack, ist ein weiß Bier, so in Güstrow gebrauet wird, siehe Bier Tom. III. p. 1790. Nach der Slavischen Sprache soll es so viel als ein Herren-Bier heissen.

Knisebetius, siehe Knesebeck.

Knisinum, siehe Knyssin.

Knissen, siehe Knyßin.

Kniestede, siehe Kniestadt.

Knistede, siehe Kniestadt.

Knißzin, siehe Knyßin.

Knitlinga, siehe Knitlingen.

Knitelfeld, oder Knittelfeld, ein schönes wohlerbautes Landes-Fürstliches Städtlein in Ober-Steyermarck an der Muer zwey Meilen von Judenburg, Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 48. Topogr. Austr. &c. p. 43. seq. Anh. p. 25. von Neitzschitz Welt-Beschau. Th. IV. B. II. c. 9. p. 389. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 1. p. 19.

Knitlingen oder Knittlingen, Lat. Knitlinga, ein Würtembergischer Flecken zum Closter Maulbrunn gehörig, Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 4. p. 150. Im Jahr 1504. wurde es von Hertzog Ulrichen zu Würtemberg denen Pfaltz-Grafen abgenommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 13. p. 162. Tolner Hist. Palat. c. 3. p. 103. Im Jahr 1632. den 15. Aug. ist er von denen Montecuculischen in die Asche geleget worden. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 951. seq. Topographia Sueviæ p. 111. 230. *Nicolai* Hist. Knitlingens. 8. §. 15. p. 270. Das Wapen ist im silbern Felde ein Bischoffs-Stab und zwey Creutz-weise hinter denselben gelegte Kolben. Wapenb. I. p. 226.

Knitlingen oder Knüttlingen ein alt adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem Adelbert das Closter Hirsau beschenckt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 15. p. 607.

Knittel (Caspar) ein Jesuite zu Prag, welcher wegen des Buchs, Via regia ad omnes Scientias & Artes genannt, zu mercken ist, so aus einen halben Alphabet bestehet, und 1682. in 8. und wieder 1687. zu Prag Nürnberg 1693. in 12. gedruckt worden, darinnen er in 8. Theilen die Artem Lullianam abgehandelt. Morhof Polyh. Tom. I. Lib. II. c. 5. n. 45. seq. Reimann Einleit. zur Hist. lit. *Act. erudit.* 1682. p. 333. seqq.

Knittel (Christian) schrieb einen Tractat von des Baar-Rechts Natur, Eigenschafft und Art. Stargard 1691. Struv. Hist. Jur. 9. §. 14. p. 769.

Knittelfeld siehe Knitelfeld.

Knitlingen siehe Knitlingen.

Knitter-Gold, siehe Kupfer.

Knitthisius (*Justus*) schrieb einen Tractat de Anabaptistis, *de rebus gestis sub Maximil.* II. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. IV. p. 157.

Knivet, siehe Knevet.

Kniveton, ein Ort in der Englischen Provintz Derby, am Fluße Dove, von welchem die Knivetons of Marcaston und Brandley den Namen haben, auch daselbst ihren Sietz haben Von diesem Geschlechte ist S. Lous Kniveton. *Camden's* Brit. p. 491.

Knobbaert (Joh. Anton) Licentiatus Juris und Advocat in der Flandrischen Versamlung derer Land-Stände, schrieb Jus civile Gandensium. Brüssel 1700 in fol. Struv Bibl. Jur. 5. §. 20. p. 100.

Knoblauch ein adeliches Geschlechte in Hessen, dessen Wapen ist im goldenen Felde schräglincks einmahl schwartz geweckt. Auf dem Helme sind zwey goldene Flügel schwartz geweckt. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. Zus. p. 30.

Knobelius (*Joannes*) ein Mönch im Closter Kaysersheim lebte im 16. Jahrhunderte, und schrieb eine Chronic vom Closter Kaysersheim, welche er dem Abte Conrad Fossori oder Reutter zuschrieb. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 87.

Knobelsdorff, oder Knoblauchsdorff, Knoblochsdorff, ein altes adliches und zum theil Freyherrliches Geschlecht in Schlesien und Lausitz, Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. p. 769. 778. so sich auch in Meissen, wie Knauth Prodr. Misn. p. 523. und in Preußen, wo es Kudwienen, Scandlack und Glithenen besietzet, wie Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem 1. Th. der Preiß. und

Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. berichtet, ausgebreitet hat. Von diesen sollen einige dem im Jahr 1255. zu Speier gehaltenen Turnire beygewohnet haben. Kartsche Knobelsdorff vertrat im Jahr 1416. bey Henrico dem ältern, Herzoge zu Golgau, die Stelle eines Marschalls. Im Jahr 1453. lebte Christoph von Knobelsdorff zu Heinzendorff. Im Jahre 1460. war Heintz unter dem Fürsten zu Henneberg bekannt, Spangenberg Henneb. Chron. V. 36 p. 231. Melchior war im Jahr 1510. Landes-Aeltester in dem Fürstenthume Golgau. *Luca* Schles. Denckw. V. 3. p. 1809. Schickfuß III. p. 442. Es theilt sich aber dieses Haus in unterschiedene Linien, als in die zu Rückersdorff, von der war Sebastian vom Jahr 1540. bis 1558. des Schwibusischen Creißes Landes-Hauptmann *Leuberus* Catal. Com. Bar & Toparch. Sax. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1990. *Luca* Schles. Denckw. IV. 13. p. 1601. V. 3. p. 1809. Er zeugte mit einer von Kracht aus dem Hause Kitsch Maximilianum auf Rückersdorff im Saganischen, welcher seinem Vatter in der Schwibusischen Landes-Hauptmannschafft folgte und von einer von Bormstdorf aus dem Hause Kolzig 3. Töchter Hellenam, Barbaram, und noch eine Tochter, davon die erste Sigmunden von Schirn zu Tarna hernach Friedrichen von Dührn, Glogauischen Lands-Hauptmann, die andere Caspern von Waldau zu Gleißen und die dritte Sigsmunden von Berg zu Niebusch zur Ehe hatte, und 2. Söhne nach sich ließ. *Luca* l. c. IV. 13. p. 1601. V. 3. p. 1809. *Canradi* Siles. Tog. p. 153. Der jüngere, Johann Georg, war 1614. des Schwibusischen Creißes Lands-Hauptmann, und verehlichte sich mit einer von Löben; der ältere aber Friedrich auf Rückersdorff, legte sich Magdalenam von Gersdorff und Schwartze bey, welche ihm 3. Töchter als, Evam, an einen von Kitlitz, zu Kolzig Magdalenam an Balthasar von Schweinitz und zu Großkirchen, Marianam, an Wenzeln von Stensch zu Prittag vermählt, ingleichen 2. Söhne geboren: 1.) Maximilianum zu Großen-Bora, der erstlich mit Johanna Melchioris von Schellendorff und Gilsche und hohen Friedberg Tochter, eine unfruchtbare Ehe führte, hernach mit Ursula Magdalena Freyin von Kitlitz und Schweinitz verehlicht gewesen, und endlich mit einer von Bomsdorff, und Luningen einen Sohn, so im Kriege geblieben, und eine Tochter an einen von Unruh auf Niedergarb verehlicht, gezeuget hat; 2.) Joannem Christophorum auf Rückersdorff, Fürstl. Saganischen Land-Rechts-Adsessorem, welcher erstlich mit Catharina Dorothea von Nostitz, Joannis von Landscron zu Lessendorff Witbe vermählt war, hernach mit Sophia Elisabeth von Gersdorff, und Lautitz, die er im Jahre 1656. geheyrathet, welche ihm aber im Jahr 1673. den 13. Febr. gestorben, zwey Töchter nemlich Ursulam, Sigmunds von Falckenhayn auf Rothkirch und Marianam Sulamittam, eines von Ilow auf Leichholtz Gemahlin, und zwey Söhne gezeuget. Diese waren 1.) Christoph Gottlob auf Hirschfeld, Kunzendorff und Gürbigsdorff, des Fürstenthums Sagan Mann-Rechts-Beysietzer und Landes-Aeltester, welcher noch im Jahre 1723. lebte, und von Magdalena Elisabeth von Haugwitz unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts hatte, nehmlich, Johann Friedrichen, einen Vatter Friedrichs Augusts, Sophiam Elisabeth, Melchiors Ducii von Wallenburg Gemahlin so im Jahre 1722. zur Witbe worden, Johann Christophen, Ursulam Marianam, Maximilian Ernst Gottlieben, Charlottam Marianam. 2.) George Friedrichen auf Rückersdorff, welcher Friedericum Augustum nach sich gelaßen, und vermuthlich der ist, so nach Hornen Hand-Bibl. Th. IV. n. 5. p. 545. im Jahre 1676. Chur-Sächs. Lieutenant bey der Leib-Garde zu Pferde gewesen. Von der nunmehro freyherrlichen Linie zu Herwigsdorff im Glogauischen zeugte N. mit einer von Rechenberg aus dem Hause Eckersdorff N. dem eine von Sallgast aus dem Hause Tiemendorff geboren Hannsen, deßen Kinder einer von Haugwitz aus dem Hause Hochbeltsch erzeugter Sohn Hanns Tobias auf Herwigsdorff und Neudorff starb im Jahr 1648. im May, und hinterließ von Anna Isolda von Mutschelnitz und Wersingawe Catharinam Hedwig eines von Glaubitz und Altengabel, Annam Dorotheam, eines von Litwitz zu Heinesdorff Gemahlin, und Hanns Tobiam auf Herwigsdorff, Kunzendorff, Kalten Prießnitz, Ließdorff, welcher, nach seines Vatters Tode den 9. Jul. des besagten Jahrs gebohren, worden, zwey Jahre zu Liegnitz studirte, im Jahre 1663. bey Herzogs Silvii zu Würtemberg und Oels ältern Printzen Sylvio Friedrichen Page ward, im folgenden Jahre mit denen drey Oelßnischen Printzen nach Tübingen reiste, und von da mit denenselben im Jahre 1667. nach Leiden, woselbst er auch im folgenden Jahre seinen Abschied erlangte, worauf er über Hamburg wieder nach Hause gieng, den 1. Aprill im Jahre 1715. als Beysietzer des Königlichen Mann-Gerichts im Glogauischen Fürstenthum und des Freystädtischen Creißes Landes-Aeltester, mit Tode abgegangen, nach dem ihm seine Gemahlin, Hedwig Elisabeth von Stosch aus dem Klein-Mirsewitz, welche er sich im Jahre 1673. beygelegt, und im Jahre 1708. den 8. Jun. verlohren hatte, 11. Kinder geboren als Catharinam Marianam, Otto Friedrichs von Schkopp auf Ottendorff und Parchau Landes-Aeltesten des Sprottauischen Creises Gemahlin, die im Jahre 1704. gestorb. Balthasar Alexandrum, auf Sprottischdorff und Langen-Mörßdorff, der im Jahr 1723. Königlicher Mann-Gerichts Beysitzer in dem Fürstenthume Glogau gewesen. Isoldam Elisabethen, die im Jahre 1692. verschieden, Johann Julium, so gleichfalls jung gestorben, Friedrich Adamen, der im Jahr 1709. mit Helena von Unruhe aus dem Hause Lawaide vermählt, und Kayserlicher Ritt-Meister gewesen, wie auch ein Vatter Joannæ Mariæ Elisa-

Elisabeths, Johann Tobiam, Caspar Leopoldum, Wolff Rudolphen, Abraham Gottloben, N. einen Sohn, und Hedwig Elisabethen. Die drey Monathe alt gestorben. Von der Linie zu Mose in Croßischen, ist im Jahr 1490. eine an einen von Reibnitz und Kadel vermählt worden. N. zeugte mit einer von Dühren und Kölmichen N. dem eine von Braun aus dem Hause Tscheplau gebar Helenam, so im Jahre 1609. an Christoph von Niesemeuschel zu Reichnau vermählet wurde. Zur Leusersdorffischen Linie gehöret N. im Jahr 1540. mit einer von Reder aus dem Hause Klonitz vermählt, welche N. geboren, so durch eine von Lest aus dem Hause Holstein ein Vater wurde. 1.) Christoph auf Schönfeld, der starb im Jahr 1621. nachdem er mit Anna von Brauchitsch und Brauchitschdorff so im Jahre 1625. den 10. Jul. gestorben gezeuget, Margaretham Sophiam nach andern Sabinam geb. im Jahre 1620. um das Jahr 1641. Sigmunds von Rothkirch auf Spröttichen und Säbnitz Gemahlin, die im Jahre 1682. den 25. Oct. gestorben und Annam Magdalenam, Wilhelms von Zedlitz auf Schönfeld Gemahlin, welche im Jahre 1677. den 22. Jul. gestorben. 2.) N. dem eine von Geißler auf Ober-Steinsdorff geboren eine Tochter, so im Jahr 1618. an Friedrichen von Schweinichen auf Mittel-Jägendorff verheyrathet wurde. Von der Märckischen Linie, so das Gut Moinewitz besessen, starb Balthasar auf Moinewitz aus dem Hause Bobersberg im Jahr 1682. als Briegischer Hof-Marschall *Luca* l. c. p. 1809, nachdem er mit Dorothe Maria von Handorff aus dem Hause Stentsch gezeuget hatte Mariam, geb. im Jahr 1627. den 25. Jul. so an Ludwig von Logau auf Krayn vermählet worden, auch im Jahr 1697. den 8. Aug. gestorben ist. Zur alten Linie in der Grafschafft Glatz gehören 1) Siegfried im Jahr 1348. dessen Söhne Otto und Nicolaus im Jahre 1375. lebten. 2) Hancko Ritter von Ulrichsdorff, der im Jahr 1359. erwehnet wird. Excerpta ex Henelii ab Hennenfeld Chron. Monsterb. apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 165. Er lebte in zweyfacher Ehe, erstlich mit Margaretha Schlutzern, und denn mit Elisabetha N. einer Mutter Henrichs Albrechts, welcher im Jahr 1361. vor dem Vatter starb; Hannos, und Nicolai, Nicolaus Schedel zugenannt, war im Jahr 1394. als Zeuge bey Verkauffung der Mühle des Closters Camentz gegenwärtig. *Excerpta ex Henelii ab Hennenfeld* Chron. Monsterb. apud von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 169. Im Jahr 1408. wird gleichfalls Nicolai und seines Bruders Conrads gedacht; Der letztere wird noch in verschiedenen Urkunden vom Jahre 1419. 1456. erwehnt. Im Jahr 1475, 1480. lebte Caspar Schedel von Knoblachsdorff, dessen Tochter Margaretha Ottens von Ratschin Eheliebste war, seine Vettern, zwey Brüder, hießen Sigmund und Nicolaus, und seine Schwester Ottilia. Im Jahr 1480. lebte Henrich von Knoblauchsdorff. Sonst sind noch von diesem Geschlechte zu mercken N. im Jahr 1400. an Melchior von Stosch zu Montschitz im Wolauischen vermählt. Friedrich auf Kutzendorff, Pilgramsdorff, Ullersdorff und Neundorff, der sich im Jahr 1601. den 9. Jul. mit Anna Georgii von Reibnitz auf Leine Buchwald und Arnsdorff Tochter verehlichte. Im Jahr 1625. lebte Maximil. auf Pilgramsdorff. 1681. waren auch Balthasar Erasmus auf Hertwigsdorff, George auf Witten und George Abraham auf Wintschdorff bekannt. Es waren auch im Jahr 1723. unter andern am Leben: 1) Caspar Joachim auf Popschütz und Krolckwitz, des Glogauischen Fürstenthums im Freystädischen Creiße Landes-Deputirter; 2) Balthasar Tobias auf Schloin und Hammer, des Glogauischen Fürstenthums im Grünbergischen Creiß Landes-Deputirter. Laurentius Magnus und Balthaser Knobelsdorff von Berndorff lebten im Jahr 1529 / und thaten unter dem Grafen Hardeck Kriegs-Dienste. *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. apud von Sommersberg l. c. Tom. II. p. 399. Spangenberg Adel-Spiegel Th. II. B. XI. c. 40. p. 244. Eustathius war im Jahre 1546. Dechant zu Breßlau *Luca* l. c. V. 2. p. 1767. Der ehemahlige Ober-Amts-Cantzler in Schlesien, Martin von Knobelsdorff und Neu-Bilau in Kammendorf, Sachwitz, Straben, Ulbersdorff und Nieder-Fürstenau, so zu Franckstein im Jahr 1596. gebohren, und im Jahr 1659. den 9. Febr. auf seinem Gute Kamendorff gestorben, hat zu dieser Familie nicht gehöret, *Cunradi* Siles. Tog. p. 132. *Luca* l. c. VI. 1. p. 1903. *Siles. Tog. Sec. XVII.* ap. *de Ludevvig.* Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. X. p. 350. Die Güter sind: Koffar, Kukadel, Deutschsäger, Cuno, Cunersdorff, Topper, Sorge, Bobersberg, Langmeil, Mosau. Abel l. c. p. 60. Hertwigsdorff, Prottischdorf, Liebenzig, Pirnig, Schloin, Großschwein, Langenmörsdorf, Langenhemersdorf, Ebersdorf, Seifertsdorf, Mittelhennersdorf, Niederherzogswalde, Heischfeld, Kuntzendorf, Girbigsdorf, Leixe, Kapatschütz, Hermsdorf, Heinersdorf. Das Wapen ist im rothen Felde ein blauer Balcken mit drey schräg-rechten silbernen Binden. Auf dem Helme ein geschlossener Flug, und der Balcken nur schräg-recht, sonst wie im Schilde. Die Helm-Decke ist blau und silbern Wapenb. I. p. 57. Eines andern Geschlechts dieses Namens-Wapen ist ein Schild / darinne ein mit 3. blauen Strassen abgetheilter rother Balcken, dadurch eine auf einen Berge stehende mit einer Kette umwundene weisse gecrönte Seule, und oben auf jeder Seite ein weisser Stern, unten am Berge auch ein Stern zu sehen. Uber dem gecrönten Helme sind 2. Flügel, in deren jeden der Balcke wie im Schilde, zwischen den Flügeln wiederum auf dem Berge eine solche gecrönte Säule, und oben auf jeden Flügel der gelbe Stern, unten am Berge dergleichen. Die Helm-Decken sind roth und blau. Wapenb. P. IV. p. 107. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 42. p. 150. *Luca* l. c. V. 3. p. 1309. *Sinapius* Schles.

Curios.

Curiof. I. p. 515. seqq. II p. 353. seqq. Ob hierzu auch Friedrich gehöre, der nach Burgermeistern Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 31. p. 223. und Jungen Forts. der Geneal. derer Burggr. zu Nürnb. p. 5. im Jahr 1546. Land-Richter an statt des Burggrafen zu Nürnberg gewesen, ist unbekannt.

Knobelsdorff, (Eustach. von) war aus obgedachtem Geschlecht entsprossen, und zu Heilsberg in Preussen im Jahr 1519. geboren. Nachdem er zu Franckfurt an der Oder, Leipzig, Wittenberg, Löven und Paris dem studiren obgelegen, wurde er nach seiner Zurückkunfft in Preussen Custos der Wermländischen Kirche, und als der Bischoff und Cardinal von Wermeland eine Reise nach Rom that, administrirte er mittlerweile dasselbe Bißthum. Nachgehends ward er ums Jahr 1563 zu Breßlau Dom-Dechant, und bald darauf Officialis, starb aber im Jahr 1571. nachdem ihn auf dem Wege, da er zu dem Kayser nach Prag gehen wollen, der Schlag gerühret, und er seit der Zeit fast 2. Jahr darnieder gelegen hatte. Er war ein guter Poet, wovon unter andern das gelehrte Carmen, so er auf die Stadt Paris gemacht, zeuget. Hiernächst hat er Franciæ Magnæ Descriptionem heraus gegeben, auch de Bello Turcico; de Persecutione Ecclesiæ, u. a. m. geschrieben. Spangenberg Adels-Spiegel T. II. B. XI. c. 15. p. 192. *Cunradi* Siles. Tog. p. 152. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 516.

Knoblach, (Joh. Henrich) von Wittenberg, woselbst er studirte, und de Apide Ægyptiorum Idolo: de excidio Anti-Christi 2. Theff. 2, 8. disputirte, auch Vindicias versionis B. Lutheri Biblicæ contra A. H. F. schrieb, wurde im Jahr 1698. Rector zu Güstrow, und starb im Jahr 1699. den 8. Mertz im 26. Jahr seines Alters. *Ludovici* Schul-Hist.

Knoblauch, dieses Gewächse ist bereits Tom. I. p. 1261. unter dem Articel Allium abgehandelt worden, dem von seiner Vermehrung und Fortpflantzung noch folgendes beyzumessen: Der Knoblauch wird zwar wegen seines starcken und durchdringenden Geruchs und Geschmacks von vielen verhasset, ist aber nichts deßtoweniger sowohl wegen seines Gebrauchs in die Küche, wie er denn in Moscau, Polen auf vornehmen Tafeln anzutreffen, als auch seines herrlichen Nutzens in der Artzeney nicht aus den Gärten zu verbannen. Er bedarff keinen so sonderbaren zugerichteten Grund, wenn dieser nur mürbe ist, und bey dürrer Zeit genetzet wird, so ist der Knoblauch schon vergnüget, und stincket nicht so sehr, als wenn er trocken aufwächset. Seine Vermehrung geschiehet durch die Zäen, derer man die grösten und auswendig an den schönsten Häuptern oder Wurtzeln herumhangenden, entweder in Mertz oder April oder zu Ende des Herbsts zwey Zoll tieff, und drey oder vier Zoll weit von einander Reihen-weise in die Erden einsetzt, die übrigen kleinen Zäen aber entweder in die Küche oder zur Artzney gebraucht. Die Spitze muß im Stecken in die Höhe kommen, und kein anderer Saamen, was es auch sey, darunter vermischet werden. Viele wollen, daß der in wachsenden Monden gepflantzte Knoblauch wider anderer Wurtzeln Gewohnheit viel besser gedeyhen und mercklicher, als gewöhnlich, sich vergrössern solle; Hingegen der im abnehmenden Monden eingeleget worden, bekomme einen schwächern Geruch und kleinere Häupter. Er erfordert keine besondere Pflege und Wartung, als daß er durch den Frühling und Sommer mehrmahl will gejätet und von allen Unkraut gesäubert seyn, weil er nicht gerne andere Gewächse neben sich leidet. Wenn er wohl gewachsen, so wird er um Johannis zusammen geknüpfft, oder wie in einen Knoten geschlungen, damit er wie die Zwiebeln, deßtomehr in die Häupter und nicht ins Kräutig wachsen könne. Auf Galli wird er in Abnehmen des Mondes ausgehoben, und die Häupter sogleich an die warme Sonne geleget, damit die übrige Feuchtigkeit davon ausdünste, und man solche hernach desto länger unverfaulet erhalten kan; wenn die Häupter unbedeckt auf Stroh geleget werden, halten sie sich gleichfalls lange, etliche binden sie Büschel-weise zusammen, und hängen sie an einen schattigten truckenen Orte auf, andere aber hängen sie eine Zeitlang in den Rauch, wiewohl diese letztern so denn zum versetzen untauglich werden. Der widrige Geruch des Knoblauchs kan durch Zerbeissung wenigen Zimmets, Würtz-Nägelein, Anis- oder Fenchel-Körner oder durch einen frischen Apffel gehemmet und gedämpffet werden. Denen sowohl zu Lande als zu Wasser reisenden Personen, Acker- und andern auf dem Felde und in Höltzern arbeitenden Leuten als Schnittern, Mähdern, Holtz-Bauren und dergleichen, welche viel trucken Brod essen, und viel unrein und ungesundes Wasser, oder ander schädliches Geträncke trincken, bekommt er für andern wohl; Hingegen sollen sich Leute, die hagere, hitzige Naturen haben, und schwangere Frauen seiner enthalten. Denen Hühnern, die den Zipff oder Pips haben, die Zungen damit gerieben, curiret sie. So ist auch der Knoblauch ein Ingrediens bey vielen Roß- und Vieh-Artzeneyen. Hieher gehöret auch der heut zu Tag in unsern Gärten ziemlich bekannte Roquembole, welche eine Gattung Knoblauchs ist, der bey weiten nicht so scharff, starck und beißig als der gemeine, jedoch aber beynahe eben so kräfftig und zu denen Speisen sehr angenehm zu gebrauchen, auch eben so, wie der andere Knoblauch gepflantzet, gewartet und ausgehoben wird. Der Knoblauch war auch unter andern des Israelitischen Pöbel-Volcks Speise in Egyptenland, welchen sie in der Wüsten nicht vergessen konnten, sondern höher hielten als das Manna, 4. B. Mos. 11. 5. Bedeutet die fleischlichen Lüste, welche die Welt-Kinder lieber haben als das himmlische Erbgut, oder das Wort des Lebens, deßwegen sie doch ewig sterben und verderben müssen, nicht an-

ders als wie die Israeliten über ihrer Knoblauchs-Lust umkamen. Rom. 6.

Knoblauch, Geschlecht, siehe Knobloch.

Knoblauch, ein adeliches Geschlecht in Hessen, führt im silbernen Felde drey schwartze schräg-lincke Rauten, welche auch auf dem Helme im silbernen geschlossenen Fluge erscheinen. Diese drey Rauten wiederum schräg-lincks. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. *Wapenb.* I. p. 139. Spener Op. Herald. Part. Geneal. Membr. 1. §. 20. p. 190. Trommsdorff Accur. alt und neue Geograp. von Teutschl. 5. p. 296. Aus selbigem war Conrad im Jahr 1537. Landgräflich-Heßischer Schultheiß zu Wetter. Analect. Hass. Coll. IX. p. 214. Vielleicht gehört auch der Philipp hieher, welchem nach *Müllern* Sächsisch. Annal. p. 105. vom Churfürsten zu Sachsen / im Jahr 1546. ihm im Kriege gehörig beyzustehen, anbefohlen worden.

Knoblauch (Barthol.) von Landshut aus Schlesien, war Pastor zu Marck-Lißa in der Lausitz, schrieb Bild und Spiegel grausamer, trauriger, unerhörter, schröcklicher und unmenschlicher Raub-Brand-Blut- und Mord-Thaten, und starb ums Jahr 1626. nachdem er über 52. Jahr an einem Orte Prediger gewest. Götze Elog. Theol.

Knoblauch, (gemeiner) siehe Allium, T. I. p. 1261.

Knoblauch-*Elixir*, siehe Elixir Alliatum, T. VIII. p. 868.

Knoblauchsdorff, Geschlecht in Schlesien, siehe Knobelsdorff.

Knochlauchs-Kraut, siehe Alliaria, Tom. I. p. 1258. Jngleichen Scordien.

Knoblauchzäen, siehe Allium, Tom. I. p. 1262.

Knobloch, oder Knoblauch, oder Klobelouch, Clobelauch, ein adeliches Geschlecht am Rhein, Tromsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 5. p. 260. davon ist zuerst Emercho, genannt Clobelouch bekannt, dessen Sohn Henrich Knobloch, geb. im Jahr 1180. als Schöpf zu Franckfurt am Mayn 1238. den 3. Jul. gestorben, und 2. Söhne verlassen, Conrad Knobeloch war im Jahr 1227. Schöpfe, dessen Sohn Conrad Clobeloch genannt Allium hatte im Jahr 1298. 2 Söhne, als Bircken einen Vater Künleins und Heils im Jahr 1351. und Jacoben von Knobeloch im Jahr 1320. Kayser Ludwigs Wirth, der bekam vom Kayser den Kayserlichen Saal, jetzo der Saal-Hof genannt und andere Güter wegen seiner treuen Dienste im Jahr 1338. *Diplomat. Francof. Miscell.* apud Senckenb. Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 212. Er heyrathete Hengen von Dirmstein in dem Saal genannt im Jahr 1338. mit welcher er 2. Kinder gezeuget, als Merkeln an Conraden von Gißübel vermählt und Jacoben Rathsherrn und Kayserlichen Hof-Diener im Jahr 1349. so vermuthlich der ist, welcher im Jahr 1350. in denen *Statut. Francofurt.* bey Senckenberg. l. c. Tom. I. p. 33. angeführt wird. Er starb im Jahr 1357. Dieses Gemahlin war Hille Forschin eine Mutter Jeckels, Conrads, so ohne Kinder sturben, Catharinä, Clarä Hortlern Strahlenheim Gemahlin, Juke, Gypels von Offenbach Eheliebste, Adolphs, so im Jahr 1399. gestorben, nachdem er mit Elisabeth Weisin von Limburg, und Catharina im Saal gezeuget hatte Elsgen, Meckeln, beydes Nonnen, Jungonem, Gutgen Hannsens von Brodenbach Gemahlin, Getam, Sigfrieds von Marpurg zum Paradiß Eheliebste, Catharinam an Gerlachen von Ergersheim vermählt, Jrmeln Siegfried Burggrafens Gemahlin, Hildebranden, von dem so fort, Jeveln im Jahr 1430. so durch Heidentrud zum Schildknecht, ein Vater wurde Elsä Henndrutmanns Jacobi und Jekedem Catharina Trautmannin gebar Hildebrand den jungen im Jahr 1467. Gedachter Hildebrand gieng im Jahr 1420. den Weg alles Fleisches, und ließ von Fega von Oppen Hildebranden, so im Jahr 1463. mit seinen Söhnen zu Mayntz gefangen wurde, er starb im Jahr 1468. Seine Kinder waren Henrich, so in Rhein bey Andernach ertrunck im Jahr 1476. Brand der starb im Jahr 1490. den 4. Dec. Kuntzel hatte Orten von Reiß zur Ehe, und unterschrieb im Jahr 1482. den Vergleich zu Straßburg Burgemeister Grafen und Ritter-Saal Th. I. Sect. 12. p. 80. Weiker starb im Jahr 1500. ohne Kinder, Gutge hatte Adam Weiß von Limburg zur Ehe, Dutge Rulge aber war eine Nonne. Wohin Jacob gehöre, dessen Wittwe Gertrud Kayser Carl der IV. im Jahr 1361. die versetzte Reichs-Güter bestätigte, wovon das *Diplomatar. Caroli IV.* bey Glafey Anecd. Hist. & Jus publ. Illustr. Coll. I. p. 639. seq. zu sehen; imgleichen der Jacob, so l. c. Tom. I. p. 84. bey dem Jahr 1378. angezogen wird, gehöre, ist unbekannt. Es ist aber vermuthlich eben der, so im *Diplomat. Claustri apud eumd.* l. c. Tom. I. p. 131. bey dem Jahr 1366. als Schöpfe angeführt wird. Daß dieser auch noch im Jahr 1368. gelebt, sieht man aus Senckenberg l. c. p. 646. So findet man auch nicht, wo Druda, welche im Jahr 1371. eine Nonne gewesen, wie aus dem *Diplomat. claustri* apud Senckenberg l. c. p. 141. erhellet. Gypoln von Knoblauch zu Bornflecken, der starb im Jahr 1361. nachdem er mit Adelheid Weisin von Limburg gezeuget hatte Henn von Knoblach zu Bonnames, Adolphen, Hebeln Arnolden, Claram, Schurgens zu Lichtenstein, und Peter Apotheckers zu Bornflecken Gemahlin, Adelheiden, eine Nonne. Gedachter Henn lebte im Jahr 1399. und hatte 2. Gemahlinnen, davon die andere Guda von Appenheim hieß, die Kinder waren Kunegunda, Elisabeth Nonnen, Gutgen, Hermanns Burggrafens und Hirths von Glauburg Gemahlin, und zwey Söhne als a) Hildebrand der alte im Jahr 1431. dem Drutge Weldern in Saal geboren Jrmeln eine Nonne zu Blanckenau, Gütgen, so an Johann Nygebauern, Weicker Froschen und Brand zum Bern den Haderer vermählt war, und Weickern in Jahr 1411. der im Jahr 1453. das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Getze von Molsberg Weickern,

ckern, der gestorben im Jahr 1521. den 28. Februar. zu Speyer, nachdem er mit Neilge Froschin in der Ehe gelebt hatte, Johannsen und Drutgen Henrich Gelthans von Jungenabend Eheliebste gezeuget hatte. 8) Adolph starb im Jahr 1448. und ließ von Elisabeth Weißin von Limburg und Catharina von Holtzhausen folgende Kinder Cunonem, der starb im Jahr 1468. nachdem ihm sein Sohn von Catharina von Döringen voran gegangen. Güspeln den Verschwender, einen Vater Gyspels im Jahr 1517. Henn, Danieln, Elsgen und Adolphen zu Rüstenberg, geboren im Jahr 1440. der lebte mit Emchen Völckerin in der Ehe, und starb im Jahr 1485. den 13. Mertz. Seine Kinder sind gewesen 1) Johann, geboren im Jahr 1466. 2) Adolph geboren im Jahr 1467. 3) Sigfried zu Winsberg, geboren im Jahr 1465. der bey seinen im Jahr 1519. den 6. Septembr. erfolgten Ableben von Cäcilia Jechin von Eßlingen folgende Kinder verließ, als Annam, Weickern, Johann, Ursulam, Georgen, Pancranzium, Johann, so alle jung oder ledig sturben, Adolphen, von dem hernach, wie auch Seifrieden, Catharinam eine Nonne, Cäciliam, Walthers von Moßbach Eheliebste, Schweickarden gebor. den 23. Sept. im Jahr 1495. der wohnte zu Eßlingen, und zeugte mit Genovefa Reinhartin von Weisach, Schweickarden, Johann Adolphen, so ledig sturben, Magdalenam, Johann Baptistä Brandenburgers, Annam George Regels, und Catharinam Wolf Wilhelms von Rosenzweig Gemahlin. Gedachter Seifried war geboren den 2. Mertz im Jahr 1494. und zeugte mit Anna von Molsberg Jacobum, so im Jahr 1536. gestorben. Johann Adolphen, geb. den 7. May im Jahr 1536. Annam Dietrich Knebels von Katzenellnbogen Gemahlin, Christinam Hanns Henrichs von Rhein Eheliebste, und Ferdinanden von Knobloch so mit Catharina von Knopfen in der Ehe lebte. Erwehnter Adolph geb. im Jahr 1488. den 15. Febr. war beyder Rechten Doctor, starb den 11. Mertz im Jahr 1543. nachdem er in doppelter Ehe gelebt hatte, als mit Kunegunda von Glauburg, und Margaretha Weißin von Limburg. Von seinen Kindern sturben George, Adolph, Hanns Henrich, Adolph, Christoph, Lucretia ledig, Margaretha hatte Wendelin Ziegler von Sarbrück zur Ehe, Philipp, geb. den 27. Aug. im Jahr 1535. starb den 24. Sept. im Jahr 1599. nach dem ihm Anna von Memmingen, und Juliana von Molein geboren hatten: Philipp Ogern im Jahr 1512. den 31. Jan. so aber im Jahr 1596. den 19. Dec. ledig sturbe. Margaretham, den 12. Nov. im Jahre 1578. an Johann Oswald Ficharden, und Ogern Christoph Völckern verehlichet, 4.) Johann Knobloch geb. im Jahr 1466. so als Burgmann zu Oppenheim den 19. Jul. An. 1541. gestorben, nach dem er mit Catharina Gelthausen von der Jungenaf end viele Kinder gezeuget hatte, als Margaretham eine Nonne, Otiliam, Weickern, Petern, Johann, der im Jahr 1554. zu Rom das Zeitliche segnete, Regulam, Joannam, so klein sturben, Henrichen, geb. im Jahre 1498. der an Felicitas Uffensteinerin vermählt war, Eberhard geboren den 25. Oct. im Jahr 1498. wurde durch Annam Förschin ein Vater Hannsens, der aber jung sturbe, Johann Adolph lebte mit Ruperta von Hedersdorff in der Ehe und starb als Hauptmann ohne Kinder, Anna war Hannsen von Glauburg, Catharina an Friedrichen von Rohrbach, Jacob an Margaretham Stalbergerin vermählt, Niclaus genannt der reiche geb. den 29. Nov. im Jahr 1508. gest. 1551. nach dem er durch Margaretham Reußin ein Vater Walthers, Eberhards, Johann Adolphs, und Jacobs, so aber alle klein gestorben, worden war, Walther von dem gleich folgen soll, Eberhards des jüngern zu Hatzbach, der zeugte mit einer von Merlau Hartmannen von Hatzbach. Dieser zeugte mit Elisabeth von Kettenheim George Philippen, dem Æmilia von Kneblingen gebar Annam Elisabeth, Johann Carl Jetts von Müntzenberg und Annam Johann Joachim Megenzer von Veldorff Gemahlinen. Gedachter Walther wird von etlichen zu einen Sohn Adam Friedrichs von Knobloch, und Annæ Kunegundæ Gantin von Müntzenzell gemacht. Er starb im Jahr 1566. den 18. Jan. und ließ von Clara von Kirchdorff zu Wintersheim Annam Mariam, Christoph Jetts von Müntzenberg, Eupherosinam eines von Seckendorff, Elisabethen, Hanns Schweickards von Flersheim Gemahlinen, und Johann Friedrichen zu Wintersheim und Drudersheim geb. im Jahr 1560. Er zeugte mit Barbara Schliederin viele Kinder, davon Rosina, Barbara Amalia, Dorothea Maria, Ludwig Walther, Johann Reinhard, George Wilhelm, Philipp Rudolph, Anna Helena und noch 3. Kinder klein sturben, George Wolff geb. im Jahr 1600. blieb in Böhmischen Kriege, Johann Adam geb. im Jahr 1606. aber in Italien, Friedrich Bernard geb. im Jahr 1596. starb im Jahr 1639. den 22. Decemb. Seine mit Maria Catharina von Bettendorff erzeugte Kinder sind Johann Adam, N. Rosina Barbara, Agnes Maria, so alle in zarter Kindheit ihr Leben endigten. George Friedrich geb. im Jahr 1648. vermählte sich mit einer von Weler, und war noch im Jahr 1699 am Leben. Humbracht Rhein. Adel Tab. 247. seq. Sonst ist im Jahr 1548. Alexius Knobloch von Birnsdorff in Böhmischen Ritter-Stand aufgenommen worden. Er ist aber mit diesen Geschlechte in keiner Verwandschafft gewesen. *Balbinus* Procem. Tab. Stemm. Aus dem adelichen Geschlecht dieses Namens im Elsaß findet man Johannen im Jahr 1332. als Städte-Meister zu Straßburg, von Königshofen Elsaß. und Straßb. Chron. 5. p. 305. Im Jahr 1420. aber wird Reimbold erwehnet. Schilter und Königshofen l. c. Anmerck. 15. p. 845. 874. Das Wapen des Elsaßischen Geschlechts ist drey goldene Knoblochs-Zeen und Stengel in Gestalt eines mit einem Sparren bedeckter Pfal. Eben dieses Bild befinder

det sich auf dem Helm. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. II. p. 130. Das adeliche Patricien-Geschlecht in Franckfurt führt gleichen Schild, nur daß das Bild mit denen Streifen silbern ist. Auf dem Helme führt es dergl. wie im Schilde. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 210. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 2. §. 8. p. 262. Eines Geschlechts dieses Namens im Königl. Preußen so Loschenen und Schackeln besitzt, gedenckt Abel im Preuß. Ritter-Saale bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. In der Mittel-Marck Brandenburg aber besitzt es Fargeser und Beßin. Abel l. c. p. 47. Trommsdorff l. c. 9. p. 603. Vielleicht ist dieses das jenige, so im oben goldenen unten schwartzen Felde und auf dem gecrönten Helme einen Löwen mit abgewechselten Tincturen und zweyknötigem Schwantze mit einer Knobloch-Staude in der Klaue führt. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 108. Daraus war auch vermuthlich Hanns Otto der im Jahr 1614. Chur-Brandenburg. Truchseß gewesen. Müller l. c. p. 283.

Knobloch (Andreas) lebte im sechszehenden Jahrhunderte, war zu Lemberg in Schlesien gebohren, ward erst Prediger zu Grünberg in Schlesien, hernach der erste Lutherische Prediger in Fraustadt in Groß-Polen, und endlich Pastor zu Franckenstein im Münsterbergischen, wo er auch im Jahre 1573. den 6. Nov. starb. Man hat von ihm Vermahnung an die Zechen, welche auch in der Grünbergischen Kirchen-Agende befindlich. *Clapius* Fraustäädt. Evang. Licht Lit. F. 3. b. Lauterbach Fraustädt. Zion P. I. Sect. 2. c. 4. §. 2. p. 47. *Eberti* Leorin. Erudit. n. 38. p. 30.

Knobloch (Bejam.) von Jauer aus Schlesien, lebte zu Gottorp, und schrieb Chorographische Beschreibung der Insul und Festung Heiligeland. Hamburg 1643. in 4. Moller Isag. ad Chersones. Cimbr. III. 2. §. 8.

Knobloch (*Tobias*) schrieb Formulare Instrumentorum & Artem Notariatus Straßburg 1516. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Knobloch (Tob.) ein Medicus schrieb Disp. Anatomicæ de Corporis humani Fabrica & usu, Witteberg 1608. in 4. ib. 1612. in 8. Beschreibung des Burckbernheimer Wildt-Bades, Onoltzbach 1620. in 12. Comm. in Aphorismos Hippocratis, Nürnberg 1641. in 8.

Knoblochsdorff, siehe Knobelsdorff.

Knocfergus siehe Carrickfergus Tom. V. p. 1145.

Knoch, Knochen, Knochau, Knochaw, ein adeliches Geschlecht im Anhältischen, Meißen, Lausitz und der Marck Brandenburg. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 564, 603. Knauth Prodr. Misn. p. 523. Großer Lausitz. Merckw. Th. III. Beckmann Anh. Hist. Th. VII. c. 2. p. 233. König Adels Hist. I. p. 550. seq. Die Güter die es theils besessen, theils noch besitzt sind: Alten-Döbra, Beitzendorff, Bleckendorff, Britzen, Droche, Elstra, Gödelau, Koitzsch, Neukirchen, Reichenau, Reichenbach, Rauschwitz, Selnitz, Trinum, Wörlitz und der Flecken Cuna. Knauth, l. c. König l. c. p. 551. Das Wapen zeigt im blauen Schilde einen goldenen Stern, und auf dem Helme einen von blau und Silber gewundenen Bund, darüber drey silberne Strauß-Federn befindlich. Die Helm-Decken sind blau und silbern. Wapenb. I. p. 178. König l. c. Der erste von dem man die Abstammung dieses Geschlechts darthun kan, ist Ernst, auf Selmitz, welcher sich Dorotheen Schicken aus Schwärtze ehelich beylegte, und unter andern Wolffen zeugte. Dieser verehlichte sich mit Annen von Staupitz, die ihm unter andern Christophen gebar. Christoph auf Selmitz und Wörlitz lebte noch zu Ausgange des 15. Jahrhunders, und erzielt mit Sophien Helenen von Plausig Hannsen auf Selmitz und Bleckendorff, Anhalt-Dessauischen Hof-Marschalle, und Hauptmann zu Ballenstädt, der sich erstlich mit Amalien von Moltkau, die ihm Magdalenen Georgens von Thumen auf Blanckensee Gemahlin und Casparn von Bleckendorff, von dem hernach folget, geboren, darauf mit einer von Lochau aus Rösen, von der er Joachim Ernsten, von welchem gleichfalls hernach mehreres zu sagen ist, erhielt, verehlichte. α) Caspar auf Bleckendorff zeugete unter andern mit Barbara von Holläufer Caspar Ernsten auf Trinum geb. im Jahre 1582. den 7. Mertz gestorben im Jahr 1641. den 3. Dec. von ihm folgt eine besondere Abhandlung. Er lebte erstlich mit Magdalena, Curt von Börstens Fürstlichen Anhältischen Ober-Hauptmanns Tochter in der Ehe, welche er sich im Jahre 1606. beygelegt hatte, und mit ihr 4. Töchter und 5. Söhne gezeugt hatte, von denen Hanns Caspar auf der Insel Rügen mit einer Stück-Kugel erschossen worden, Carl Friedrich im Jahr 1636. den 5. Oct. bey Grammsdorff von etlichen Räubern in Gegenwart seines Vatters tödlich verwundet, hernach ausgezogen, und an einen Zaun geworffen ward, auch ehe man ihn in ein Dorff bringen konnte, Todes verblich, Johann Ludwig Gräflich Hanauischer geheimer Rath und Hofmeister worden, und Christian Ernst, von dem eine besondere Abhandlung folget, weder mit seiner ersten Gemahlin Anna Amalien Henrichs von Börstel, Fürstlich Anhaltischen Præsidentens und geheimen Raths Tochter, welche er sich im Jahr 1645. den 10. Jul. beygelegt, und im Jahr 1651. den 1. Sept. verlohren, noch mit der andern Anna Dorotheen Ernsts von Freyberg, Fürstlich Anhältischen geheimen auch Hof- und Land-Raths Tochter, mit der er sich im Jahre 1652. verehlichte, Kinder hinterlassen hatte: Hernach legte er sich nach dieser im Jahr 1619. den 24. Mertz erfolgten Hintritt im Jahr 1627. den 27. Julii Elisabeth von Gerbstädt bey, die er aber ohne Kinder als Witbe hinterlassen. β) Joachim Ernst, Hannsens Sohn anderer Ehe auf Selmitz zeugete mit Anna Margaretha Edler Listin aus Radis Magarethen, Jobstens von

von Globig Gemahlin, Hanns Friedrichen, von dem so fort, und Christian Henrichen, von dem hernach 1) Hanns Friedrich auf Altendobra, Neukirchen und Trinum geb. im Jahr 1603. den 23. Mertz, liebte von Jugend auf das Kriegs-Wesen, und trat auch deßwegen gar zeitig in Kriegs-Dienste, commandirte darauf unter Churfürst Johann Georgen dem III. zu Sachsen das 2. Leib-Regiment Curaßier, überkam darauf den Cammer-Herrn Schlüssel, ward darauf Amts-Hauptmann, und Commendant zu Senfftenberg, und starb 1660. den 12. May, nachdem er mit Anna Sabina von Ponickau Hanns Ernsten, Hannß Casparn und Christian Henrichen, der als ein Officier in Morea geblieben gezeugt hatte. a) Hanns Ernst auf Elstra Reichenau, Reichenbach, Koitsch und Gödelau, Königl. Poln. und Chur-Sächßischer würcklicher ältester geheimer Rath, Præsident des Ober Consistorii zu Dreßden und Dom-Probst zu Münster, auch Fundator des Knochischen Majorats zu Elstra und dessen Pertinentien, von dem eine besondere Abhandlung folget, war im Jahre 1641. den 15. Jan. gebohren, und starb im Jahre 1505. den 15. Jan., nachdem er erstlich mit Maria Salomeen Friedrich Ludwigs Kanofsky von Langendorff, Königl. Französischen Obersten und derer damahls confœderirten Armée Tochter, Hof-Fräulein bey Chur-Prinz Johann Georgens des III. Gemahlin, welche er sich im Jahre 1668. beygelegt hatte, und nach deren Absterben, mit Helena Tugendreich Hanns Ernstens von Warnsdorff auf Kuhna, Thiels und Wendisch-Oßig Tochter, Hanns Caspars von Schönberg auf Limbach, Kuhna, Thielitz, Wendisch-Oßig / Rattwitz und Muschelwitz, Chur-Sächsischen geheimen Raths, Cammer- und Berg-Raths-Præsidenten, auch Ober-Steuer-Einnehmers nachgelassener Wittwe, die er sich im Jahr 1699. antrauen lassen, verehlicht gewesen; von denen die letztere keine Kinder mit ihm gezeuget, die erstere aber 8. Söhne und 3. Töchter gebohren, von denen Hanns George im 12, Hanns Ernst im 16, und Hanns Christoph im 23. Jahre seines Alters auf der Reise in Paris Todes verblichen, eine Tochter Anna Sophia aber mit Philipp Ferdinanden von Reibold auf Polentz, Neudorff, Straßburg, Sachsengrün und Ihmichen Chur-Sächsischen Hof-Marschalle verehlicht worden, und ohne Kinder gestorben. b) Hanns Caspar auf Beitzendorff, Chur-Sächsischer Forst-Meister, heyrathete Annam Margarethen von Polentz aus Zschernewitz, der ihm unter andern Ernst Ferdinanden auf Elstra Rammenau, Reichenau, Reichenbach, Koitzsch, Godlau, Rauschwitz, Knidsch, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Herrn und Adpellations-Rath gebar. Dieser erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1677. den 24. Jun. st. n. und verehlichte sich im Jahre 1703. den 20. Nov. Hanns Caspars von Schönberg auf Limbach, Kuhna, Thielitz, 2c. Chur-Sächsischen geheimen Raths, Cammer- und Berg Raths-Præsidenten 2c. jüngsten Tochter, von der er 4. Töchter, davon 3. frühzeitig gestorben/ Charlotte Tugendreich aber im Jahre 1704. den 3. Octobr. geboren worden, und 2. Söhne, als Hanns Ernsten, geb. im Jahre 1706. den 4. Jun. und Hanns Casparn gebohren im Jahre 1708. den 18. Dec. erhalten. 2) Christiam Henrich Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster zu Fuß, und Commendant zu Sonnenstein, auf Beitzen und Droche, zeugte mit Anna Christina Metzschin aus Reichenbach die im Jahre 1714. den 29. Jul. verschied, 2. Töchter und 4. Söhne: als Johannen Magdalenen, so im Jahre 1710. Johann Gottfrieden von Seyffertitz auf Ahls, Hartmanns-Kühns- und Wippersdorff, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant beygelegt ward; Annen Sophien, geb. im Jahre 1685 den 5. Mertz an Alexander Dietrichen von Eichstädt auf Alten-Döbra verehlicht; Hanns Friedrichen, so als ein Kind gestorben; Christian Ernsten geb. im Jahre 1686. den 12. Febr. so viele Jahre Sachsen-Merseburgischer Land-Syndicus des Marggrafthums Nieder-Lausitz gewesen; Hanns Henrichen geb. im Jahr 1692. den 1. Jun. und Johann Georgen, so in erster Kindheit gestorben. Müller Sächs. Annal. p. 585, 615, 617. *Luca* Schles. Denckw. IV. 11. p. 1501. Horn Hand-Bibl. IV. n. 5. p. 535, 543, 549, 551. König l. c. p. 552. seqq.

Knoch (Andreas) schrieb Prodromum virtutum laudumque heroicarum Augustissimi Monarchæ, Joannis Casimiri, post devictum ac fugatum Tartarum & suppressos rebelles. Dantzig 1652. in fol. Hopp. Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 26. p. 54.

Knoch, (Hanns Ernst von) dessen Eltern wie in vorhergehender Geschlechts-Abhandlung zu sehen, Hanns Friedrich von Knoch und Anna Sabina von Ponickau gewesen, war im Jahr 1641. den 15. Jan. gebohren, gieng, nachdem er in seiner Jugend dem Studiren erstlich vom Jahre 1657. an zu Freyberg, hernach vom Jahre 1659. biß 1662. zu Altdorff obgelegen, auch daselbst eine Disputation de thesauris gehalten hatte, mit dem damahligen Chur-Sächsischen Gesandten von Gersdorff auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und ließ sich daselbst so lange bey der Gesandschafft in verschiedenen aufgetragenen Angelegenheiten gebrauchen, biß er im Jahre 1664. mit Churfürst Johann Georgen dem II. zurück nach Sachsen gieng, und von selbigem so fort mit der Cammer-Juncker-Stelle begnadigt ward, worauf er nach erhaltener Erlaubniß noch in diesem Jahre eine Reise nach Franckreich antrat, und im folgenden zu Paris anlangte, wo er mit Erlernung fremder Sprachen und anständiger Ubungen seine Zeit sehr nützlich anwendete. Nachdem er im Jahre 1666. wieder zu Hause angelanget, reisete er als Cammer-Herr mit dem damahligen Chur-Printzen Georgen dem III. auf das bevorstehende Beylager nach Dänemarck, und ward nach seiner Zurückkunfft im Jahre 1667. zum Hof- und Justitien-Rathe verordnet, aber bald darauf in wichtigen Angelegen-

heiten an den Chur-Mayntzischen und Hessen-Darmstädtischen Hof abgeschickt, muste auch, so offt der Chur-Printz verreisete, denselbigen begleiten. Im Jahr 1675. ward er als Commissarius an die zu Budißin im Marggrafthume Ober-Laußitz versammlete Stände abgeschickt, und als er wieder zurück gekommen war, zur Hofmeister-Stelle bey denen beyden Printzen Hertzog Johann Georgen und Friedrich Augusten befördert, welche er im Jahr 1676. antrat, und zum grossen Vergnügen Churfürst Johann Georgens des III. verwaltete, deßwegen er auch im Jahre 1684. den Tittel eines geheimen Raths erhielt, und im folgenden Jahre auch würcklich in den geheimen Rath eingeführt und in Pflicht genommen ward. Noch in demselben Jahre gieng er mit dem Chur-Printzen Johann George dem IV. über Straßburg durch Lothringen nach Paris, und von da im Jahre 1686. nach Engeland, weiter durch die Spanischen Niederlande und Holland über Hamburg nach Gottorff in Holstein, wo sich zur selben Zeit der Königlich Dänische Hof befand. Darnach ferner nach dem Rheine, über Cölln, Trier und Heidelberg wieder nach Dreßden. Hierauf ward er zum Chur-Printzlichen Ober-Cämmerer, würcklichen Præsidenten im Ober-Consistorio, und Dom-Probst des Stiffts Meissen ernennet, wobey zugleich eine Verordnung kund gemacht wurde, daß er nunmehr denen Berathschlagungen im geheimen Rath beständig beywohnen sollte. Im Jahre 1698. brachte er die zwischen Chur-Sachsen und denen Häusern Ernestinischer Linie concertirte Allianz-Puncte zu Papier, und halff dieselben als Deputirter von Chur-Sachsen mit unterschreiben und besiegeln, folgte auch dem Churfürsten in seinem Zuge gegen die Franzosen. Nach geendigten Feld-Zuge aber blieb er beständig um seinen wichtigen Bedienungen gnugsam vorzustehen in Dreßden, biß der Churfürst im Jahre 1691. Todes verblich, da ihm denn Churfürst Johann George der IV. durch einen Courier zu sich entbot, die neue Einrichtung des Hofes und Staats reifflich mit ihm überlegte, und ihn in allen seinen Bedienungen bestättigte, im Jahre 1693. aber auf sein inständiges Anhalten, die Bedienung eines Ober-Consistorial-Præsidenten in Gnaden abnahm. Als darauf im Jahre 1694. König Friedrich August die Regierung erhielt, bestätigte er ihn nicht allein in seinen bißherigen Bedienungen, sondern trug ihm auch aufs neue die Ober-Consistorial-Præsidenten-Würde an, die er denn insgesammt mit grossem Ruhme so lange verwaltete, biß ihm endlich wegen seines angehenden hohen Alters und so vieler treugeleisteten Dienste erstlich die Consistorial-Præsidenten-Stelle wieder abgenommen, und er hiernechst von seiner Arbeit im geheimen Rathe befreyet, auch ihm dagegen sein Stuhl-Rang und Besoldung vorbehalten ward. Da er noch im Jahre 1694 denen zwischen dem Kayser und Sachsen geschlossenen Handlungen beywohnte, u. starb im Jahr 1705. den 17. Julii. Horn Hand-Bibl. IV. n. 5. p. 554, 594, 551. König Adels-Hist. Th. I. p. 553. seq. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe die Geschlechts-Abhandlung.

Knoch, (Caspar Ernst von) dessen Vatter Caspar von Knoch auf Bleckendorff, die Mutter aber Barbara von Holläuter gewesen, war im Jahre 1582. gebohren, trat im Jahre 1597. in Fürst Christians des I. zu Anhalt Dienste, und verharrete in denenselben biß ins Jahr 1602, da er in die Niederlande gieng und Kriegs-Dienste annahm. Im Jahr 1606. aber fand er sich wieder im Anhältischen ein, und ward von gedachtem Fürsten zum Hauptmann zu Hartzgerode verordnet, welche Stelle er in die 26. Jahre verwaltete, auch die Einkünffte daselbst um ein mercklichen vermehrte. Im Jahr 1632. aber danckte er, weil ihm von der Schwedischen Regierung verschiedene Aemter im Magdeburgischen und Halberstädtischen zur Aufsicht und Verwaltung angetragen wurden, ab. Doch legte er auch diese Bedienung, wegen derer beständigen Kriegs-Unruhen im Jahre 1637. nieder, und lebte eine Zeitlang auf seinem Ritter-Sitze Trinum vor sich. Im Jahre 1639 aber ward er von Fürst Johann Casimirn zum geheimen Rathe und Hof-Marschall, auch Hauptmann derer Aemter Sondersleben und Franckleben bestellet, welche Bedienungen er auch biß an sein im Jahre 1641. den 3. Dec. erfolgtes Absterben behalten. König Adels-Hist. Th. I. p. 552. Von seinen Gemahlinnen und Kindern ist in vorhergehender Abhandlung Bericht ertheilet.

Knoch (Christian Ernst von) ein Sohn des vorhergehenden erster Ehe, war im Jahre 1608. den 16. Jul. zu Hartzgerode gebohren, und nahm nach vollendeten Studien und Reisen in fremde Lande bey Gelegenheit derer damahligen Zeiten im Jahre 1631. Kriegs-Dienste an, führte sich auch dabey so rühmlich auf, daß er die Oberst-Lieutenants-Stelle zu Pferde erhielt, welche er biß ins Jahr 1639. bediente. Hierauf ward er im Jahre 1641. zum Lands-Hauptmanne des Fürstlichen Zerbstischen Antheils verordnet, und behielt auch diese Bedienung bey der Regierung Fürst Johannis. Im Jahr 1643. ward er zum Anhältischen gesammten Rathe, und im Jahre 1645 von Fürst Ludwigen zum geheimen Rathe angenommen, wozu nach dessen Absterben auch die Direction der Fürstlichen Vormundschaffts-Regierung gekommen, bey welchen hohen Stellen er in unterschiedlichen wichtigen Landes-Angelegenheiten an Chur- und Fürstliche Höfe verschickt worden, und sich dabey so vorsichtig aufgeführet, daß der Nutzen davon seinem Fürsten und gantzen Vatterlande zu gute gekommen. Im Jahre 1651. kam er in die Fruchtbringende Gesellschafft, wo er den Namen des Weichenden erhielt, und starb im Jahre 1656. den 3. Dec. Weil er von seinen beyden in vorhergehenden Geschlechts-Abhandlung gemeldeten Gemahlinnen keine Erben hinterließ, kam Trinum an seinen nächsten Vetter Hanns Friedrichen. Sonst hat

hat er im Jahre 1655. ansehnliche Vermächtnisse denen Kirchen, Schulen und Armen zum besten gestifftet. Müller Sächs. Annal. p. 388. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 11. p. 1501. König Adels-Hist. Th. I. p. 553.

Knochau, siehe Knoch.

Knochaw, siehe Knoch.

Knoche, siehe Bein, Tom. III. p. 961. Was es in der Haushaltung bedeute, davon siehe Kaute Tom. XV. p. 280.

Knoche, siehe Knock.

Knoche, siehe Knocke.

Knochen, Lat. Ossa werden zu unterschiedlichen Manufacturen, sonderlich aber von den Knochen-Drehern, Pater noster oder Rosen-Kräntze daraus zu machen, gebrauchet. Ehe sie aber zu verarbeiten bequem sind, werden sie ausgekochet, und eben wie aus denen Ochsen-Klauen eine ziemliche Parthey Fett davon gesammlet, welches in denen Lampen verbrauchet wird.

Knochen, siehe Knoch.

Knochen-Hauer, siehe Schlächter.

Knochstein, siehe Bein-Bruch-Stein, Tom. III. p. 986.

Knock oder Knoke, Knocke, Knoche, Kenoque, ein Fort in Flandern, welches zwischen Furnes und Ypern, an dem Orte, wo die Yser und die Yperle sich mit einander vereinigen, gelegen ist. Im Jahr 1646. haben es die Frantzosen eingenommen, und in einen guten Defensions-Stand gesetzt. Im Jahr 1712. im Oct. überrumpelte es ein Holländischer Parthey-Gänger, und machte die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen. Europ. Fama CXXXV. p. 265. seqq. Im Jahr 1713. wurde es in dem Utrechtischen Frieden in Faveur des Hauses Oesterreich an die General-Staaten, und in dem Badischen Frieden dem Kayser abgetreten.

Knock, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Skie am Meer-Busen Snesport.

Knocke, oder Knoche, ein Flecken in Ost-Frießland. Schneider Beschr. des alten Sachsens. p. 389.

Knocke, siehe Knock.

Knocke, siehe Kaute, Tom. XV. p. 280.

Knockenbecker Lat. Rivus osseus, ein kleiner Fluß im Westphälischen Stiffte Paderborn, hat den Namen von denen Menschen-Beinen, welche man nebst vielerley Arten Waffen und Römischer Müntzen daselbst gefunden; deßwegen man will, es sey in dieser Gegend das Treffen zwischen Varo und denen Teutschen vorgefallen. *Mollerus* Descript. Rhen. V. Hamelmann de Geneal. & Famil. Com. & Bar. Inf. Sax. *Reineccius* Not. ad Poet. Anon. de gestis Caroli M. *Meibomius* in Irmensula. *Horrion*. in Panegyr. Pad. II. 9. *Piderittius* Chron. Lipp. *Stangevol*. Annal. I. *Cuspinianus* in August. *Lazius* Comment. Reip. Rom. c. 8. Lindenbroch Hist. Armin. *Carion* Chron. III. *Pighius* Herc. Prodicio. *Lipsius* in Tacit. *Serarius* Rer. Mog. I. *Brovverus* Annal. Trevir. I. *Chytræus* Orat. de Westphalia *Calvisius*, *Is. Pontanus* Orig. Franc. i. 9. Teschemacher Chron. Cliv. Hagelgans in Armin. *Gratianus Episc. Amerin*. Vita Card. Commendoni II. von Fürstenberg Monument. Paderborn. p. 21.

Knocken-Flachs, siehe Kaute. Tom. XV. p. 280.

Knock-Fergus, ein Meer-Busen, nebst einer Stadt gleiches Namens, siehe Carrigk-Fergus. Tom. V. p. 113. seq.

Knocking oder Knokin, ein Schloß in Engeland, in Shropshire auf der Severne, welches von denen Lords L'estrange erbauet worden, und durch Erbschafft an die Stanleys Grafen of Derby kommen ist. *Camden's* Brit. p. 548.

Knock-Patrick, ein vor andern bekannter und merckwürdiger Berg in dem Westlichen Theile der Irrländischen Graffschafft Limerick, Conilagh genannt. Er ist wegen seiner Höhe sehr berühmt: Auf dem Gipfel desselben hat man einen lustigen Prospect nach der See zu, ingleichen längst dem Flusse Shanon. Unten an diesem Berge haben die Fitz-Giralds lange Zeit mit grossen Ruhm gelebet. *Camden's* Brit. p. 983.

Knoc-toe, ein gewisser Hügel oder Berg in der Irrländischen Graffschafft Galloway, kaum 4. Meilen von der Stadt Gallway. Er ist wegen des Siegs berühmt, welchen im Jahr 1516. der Graf von Kildare, Girald Fitz-Girald, wider das allergröste Heer Rebellen, die ehemahls in Irrland gesehen worden, und durch William de Burgo, O-Brien, Mac-Nemare, und O-Carrall commandiret wurden, erhielt. *Camden's* Britan. p. 1002.

Knodsenburg, siehe Knotsenburg.

Knodsenburgum, siehe Knotsenburg.

Knöbel, siehe Knebel von Catzenelnbogen.

Knödeln heissen wilde Birnen, die wegen ihrer Herbkeit nicht wohl zu essen, wenn sie aber wohl gezeitiget, und hernach gedörret werden, dem gemeinem Mann statt eines Gemüßes dienen.

Knölster, siehe Ovalster.

Knop (Lüder) Organist zu St. Stephan in Bremen, hat den ersten Theil seiner Paduanen, Gaillarden, Balletten, Mascaraden, Arien, Allemanden, Couranten und Sarabanden von 3. Instrumenten, Bremen 1652. und den zweyten Theil von 2. und 3. Instrumenten, nebst einem G. B. daselbst 1660. in 4. drucken lassen.

Knöpfgen, siehe Capitulum, T. V. p. 673.

Knöpfgen aufsetzen, heisset denen Nätherinnen auf die Hemden, Manchetten oder andere Bündgen, durch in einander Schlingung des Zwirnfadens erhabene Knötlein oder Knöpfgen in einer Reihe nach einander, oder auch nach gewissen Figuren setzen.

Knöpfger, siehe Cauris, T. V. p. 1696.

Knöpflein-Regal, siehe Regal.

Knöpfen, (Andr.) siehe Knopff (Andr.)

Knöringen oder Knörring, Knoringen, ein Freyherrliches Geschlechte in Francken und Schwaben, dessen Stamm-Haus in der Marggrafschafft Burgau gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. V. c. 3. p. 403. Zeiller Topogr. Suev. p. 50. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschland 3. p. 127.

p. 127. 4. p. 198. Es hat sich ehemahls in 4. Aeste, nemlich von Burgau, Knausch, Blaarer und Schrag vertheilt gehabt. Aus selbigen hat im Jahr 1165. Hanns dem Turnier zu Zürch/ Friedrich im Jahr 1179. dem zu Cölln am Rhein beygewohnt. *Crusius* l. c. Th. II. B. XI. c. 9. p. 643. von Falckenstein Nordgau. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 50. §. 1. p. 109. Albrecht war im Jahr 1209. bey dem zu Worms, Dietrich im Jahr 1269. bey dem zu Schweinfurt, Wendel im Jahr 1311. bey dem zu Ravensburg/ George im Jahr 1374. bey dem zu Eßlingen, Bernhard im Jahr 1396. bey dem zu Regenspurg, Conrad im Jahr 1408. bey dem zu Heilsbrunn gegenwärtig. Henrich war im Jahr 1413. bey dem Schwäbischen Bunde. Burgemeister Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 5. p. 20. Otto und Friedrich waren im Jahr 1414. mit auf dem Concilio zu Constantz. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 9. p. 23. Johann war im Jahr 1437. bey St. Georgen-Schild in Schwaben. Datt de Pace Imp. publ. L. II. 3. §. 28. p. 234. Ulrich war im Jahr 1481. mit unter denen Turniers-Genossen zu Heidelberg, und nebst Conraden Hannsens Sohne in denen folgenden Jahren zu Stutgard, Anspach und Bamberg, Eitel Hanns im Jahr 1484. zu Stutgard und Wolff, dessen Sohn im Jahr 1486. zu Bamberg. Struv. Hist. und Polit. Archiv. Th. I. p. 222. Ludewig ward im Jahr 1486. vom Kayser Maximiliano zum Ritter geschlagen, und Burckard wohnte im Jahr 1487. dem Turnier zu Regenspurg bey. Spangenb. Adels-Sp. Th. II. B. XI. c. 31. p. 222. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 19. p. 121. Struv. l. c. Hanns zu Krumbach war im Jahr 1488. nebst Wolffgangen dem ältern und jüngern/ Conraden, Georgen und Stephan, genannt Schrag, im Schwäbischen Bunde. Datt l. c. L. II. 10. §. 50. p. 313. Burgemeister l. c. n. 23. p. 109. Christoph Domherr zu Augspurg lebte im Jahr 1515. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 50. §. 2. p. 112. Wilhelm war im Jahr 1533. einer von denen Hauptleuten des Schwäbischen Bundes und hatte im Jahr 1538. Sibylla Fuggerin zur Ehe. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 8. p. 236. c. 13. p. 247. Wolffgang Dietrich ward im Jahr 1540. zum Feldherrn derer wider die Türcken bestimmten Reichs-Völcker erneñet, von Seckendorff Hist. Lutheran. II. 11. §. 27. Addit. p. 70. Hanns Wolff war im Jahr 1556. Land-Richter an statt des Burggrafen zu Nürnberg. Burgem. Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 31. p. 223. Jung Forts. der Geneal. der Burggr. zu Nürnb. p. 4. Johann Eitel Domherr zu Augspurg und Ellwangen starb 1562. von Falckenst. l. c. §. 2. p. 112. Ulrich und Wilhelm begleiteten im Jahr 1594. Marggraf Friedrichen zu Brandenburg, als er die Lehn holte. Layritz Diss. de Burggr. Nor. p. 52. Im Jahr 1640. that sich einer als Kayserl. Oberster hervor. Johann Ernst Domherr zu Aichstädt starb im Jahr 1681. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 50. §. 2. p. 112. Johann Frantz war im Jahr 1710. Aichstädtischer Hof-Rath und Pfleger zu Arberg; sein Bruder aber Hanns Johann noch im Jahr 1733. Teutscher Ordens-Ritter/ Raths-Gebietiger der Balley Francken und Commenthur zu Nürnberg. von Falckenstein l. c. Th. II. c. 1. Abs. 50. §. 2. p. 112. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 2. §. 16. Burgemeister vom Schwäb. Adel. Bonifacius war im letztgedachten Jahr Domherr zu Kempten. Imhof l. c. L. III. c. 25. §. 7. Moser Fortsetz. *Crusii* Schwäb. Chron. 5. §. 6. p. 586. Von dem Aste Schrag ins besondere sind folgende bekannt: Egolph oder Egenolph lebte noch ums Jahr 1250. und ließ zwey Söhne, Egenolphen und Eberharden. α) Egenolph von Schrag auf Jettingen, welcher mit Mechtild von Rottenstein Hildpolden im Jahr 1660. zeugte, der durch Mariam von Schwendi ein Vater von 4. Kindern wurde, davon Hildpold und Burckard bekannt sind. Der letzte erstlich mit Anna Hälin von Sundheim, hernach mit Ursula von Gundelfingen verehlicht, zeugte Altmannen einen Vater Adelbrechts von Thürheim, Conraden im Jahr 1330. und Adelbrechten, dem Anna von Ellingen Jacoben und N. eine Gemahlin eines von Leberskirch gebar. β) Eberhard schenckte dem Closter Keißheim den Wald Westerholtz im Jahr 1280. und zeugte mit Anna von Gerenberg, Hildepoldum, Henricum, Domherrn zu Augspurg/ von Falckenstein l. c. §. 2. p. 112. Egenolphum im Jahr 1396. so durch Gutam von Rammingen ein Vater Gutæ, Hannsens von Rattelsdorff Gemahlin, Margarethä einer Nonne zu Schönnenfeld und Henrichs im Jahr 1409. Domherrns zu Augspurg von Falckenstein l. c. p. 112. wurde, und Conradum auf Hammerstetten, der starb im Jahr 1397. und ließ von Adelheid von Scheppach Wilhelmen Schrag auf Burgau, welcher im Jahr 1408. und 1409. nebst einem andern Wilhelm und Henrichen mit im Bündnisse gegen die Appenzeller war. Burgem. Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 3. p. 12. n. 4. p. 22. und ein Vater war Wolffgangs Schrag, so ein Mönch zu Weingarten war im Jahr 1440. Eberharden, Domherrn zu Aichstädt, Augspurg und Freysingen im Jahr 1430. von Falckenst. l. c. §. 2. p. 112. Elisabethen, Gervici Süß von Süssenberg Gemahlin, Engelolphen, Decretorum Licentiatum Domherrn zu Augspurg und Proosten zu Speyer, von Falckenstein l. c. §. 2. p. 112. und Johann oder Wolffgang Dietrichen, dieser war mit Anna von Stein verehlichet, von Falckenst l. c. §. 2. p. 110. Diese gebar 22. Kinder, darunter 9. unbekannt, unter die aber vermuthlich schon zuvorgedachter Stephan Schrag gehört, welcher auch im Jahr 1496. mit Hannsen Wolffen, Georgen und Wernern im Schwäbischen Bunde stund. Burgemeister l. c. n. 26. p. 134. die andern sind: 1) Barbara, Diepolds von Habsperg, 2) Sophia, Conrads von Riedtheim, 3) N. eines von Reischach, 4) Dorothea, Henrichs von Haßlang Gemahlin, 5) Elisabeth von Knöringen, 6) Benigna, 7) Anna Aebtißin zu Schönfeld/ 8) George der im Jahr 1492. bekannt war, Burgem. Grafen und Ritter-Saal Th. I. Sect. 1. p. 28. Er zeugte mit Veronica von Bieberach Ursulam, Henrichs von Cammerberg/

berg, Sophiam, Conrads von Riedtheim Gemahlin, und Georgen auf Gabelingen, welcher mit Amalia von Homburg erzielte Marcum den letzten Abt zu Reichenau, so schon im Jahr 1512. regierte, im Jahr 1540. abdanckte, Stumpf Schweitz. Chron. V. 12. p. 68. von Falckenst. l. c. p. 112. Wernern an Ursulam von Steinheim verehelicht, Bartholomäum, Teutschen Ordens-Ritter, Coronam, Wolffgangs von Asch und Burcards von Danckersweil, Barbaram Pilgrini von Reischach Gemahlin, und Georgen auf Haldenwangen. Dieser ließ von Agnes von Almishofen Barbaram, Hanns Caspars von Klingenberg Gemahlin, und Johann Christophen auf Immetingen, welcher sich zweymahl vermählte, nemlich mit N. von Spiegelberg, und Ursula von Westernach. Aus letzterer Ehe kamen Aemilia, Christoph Friedrichs von Hohenberg, N. Egolfs von Zell, Maria, Wolfgangs von Westerstetten Gemahlin, Aurelia, Canonißin zu St. Stephan zu Augspurg, 9) Johann auf Kürnbach, der schwartze genannt, ließ von Amalia von Gotzfelden Egenolpham an Joannam von Westernach vermählt, Margaretham Ludwigs von Heidenheim, Annam N. von Thürheim Gemahlin, und Rulandam, 10) Conrad Ritter und Amtmann zu Schönegg und Wasser, welcher noch im Jahr 1492. lebte, Burgem. Grafen- und Ritter-Saal Th. I. Sect. 1. p. 27. welcher vermuthlich der, so im Jahr 1532. General bey dem Schwäbischen Bunde gewesen, Datt l. c. II. 25. §. 85. p. 449. Burgemeist. Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 30. p. 221. Truhedingen, den Afra von Stadion gebar. a) Wilhelmen durch Annam von Welden ein Vater Barbarä, Oßwalds von Neuneg, Catharinä, Conrads von Rechberg Gemahlin, und Christophen von Knöringen und Langenstein, der sich im Jahr 1532. mit Regina, Freyin von Baumgarten verehlicht hatte, *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 7. p. 235. von Falckenst. l. c. §. 2. p. 111. Die mit ihr erzeugte Kinder Johann Wilhelm, N. Wolffgang Dietrich, und Susanna sturben jung, Albrecht Volcard hatte Mariam Jacobeam Marschallin von Pappenheim, Johann Wilhelm, Margaretham von Wellwart, Sibylla, Sigmunden von Freyberg, Anna Regina Johann Eiteln von Knöringen, von Falckenst. l. c. p. 110. Anna Catharina, Henrich Truchseßen von Höfingen, und Dorothea Ernsten von Rauchenberg zur Ehe. b) Christophen, Domherrn zu Augspurg, so 1507. den 2. Jan. verschieden, von Falckenst. l. c. §. 2. p. 112. c) Dorotheam Sigmunds von Berg Gemahlin. d) Annam, Hannsens von Eib Gemahlin, und e) Ulrichen auf Eisfelden. Dieser zeugte mit seiner andern Gemahlin Adelheid von Roth Conraden an Mariam Freyin von Böhlen, N. an einen von Annenberg, N. an einen von Königsfeld vermählt, Annam, und N. Nonnen; Mit der ersten Gemahlin aber Hannsen von Knöringen, der starb im Jahr 1537. und ließ von Margaretha von Eyb, Johann Philippen an Scholasticam von Kneut vermählt, Lucretiam eine Gemahlin Andreas Truchseßens von Wetzhausen, und Agatam, Wilhelms von Tennhausen Eheliebste. 11) Eitel Johann zeugte mit Amalia von Laubnberg Laurentium, so jung starb, Agatam, eines von Herpach, und Margaretham, N. von Riedheim, und Bernards von Westernach Gemahlin. 12) Ludwig zeugte mit Jacobea von Reinach Dorotheam, Caspars von Eßendorff, N. eines von Haus, Felicitas Henrichs von Greißheim, Helenam N. von Ostheim, Agatam Carls von Spauer, Barbaram Publii von Ellerbach Gemahlin, und Bernarden auf Sonnenberg, dessen von Barbara von Knöringen geborne Kinder sind Albrecht Volcard, N. von Altheim, Wolffgang Dietrich Sibyllä von Rechberg, Gemahl, und Bertramus, Abt zu Poitiers in Franckreich. 13) Wolffhard war noch im Jahr 1492. am Leben Burgemeist. Grafen- und Ritter-Saal Th. I. Sect. 1. p. 28. Er zeugte mit Engelburg von Biberach 9. Kinder, darunter Christoph Domherr und Scholasticus zu Augspurg im Jahr 1514. den 16. Jun. verstorben, von Falckenst. l. c. §. 2. p. 112. Henrich, Commenthur in Leugingen gewesen, George, Walpurg und Hilaria im Closter gelebt, Dorothea an Stephanum Gentilem, Elisabeth aber an einen von Weiler verehlicht gewesen, Wolffgang durch Barbaram von Lichtenstein ein Vater Sebastians, welcher Gablingen denen von Fugger verkauffte, und Johann Philipps worden, Ulrich aber mit Susanna von Schwendi verehlicht gewesen, von Falckenst. l. c. p. 110. seq. Er ist vermuthlich der, so im Jahr 1512. die neue Vereinigung des Schwäbischen Bundes unterschrieb. Datt l. c. II. 22. p. 404. Burgem. l. c. n. 31. p. 169. Seine Kinder waren: Johann Wolffgang, ein Gemahl Mariä von Seybolsdorff und Margarethä von Heßberg, und Ulrich mit Anna von Westerstetten vermählt, von Falckenst. Nordg. Alterth. §. 2. p. 110. seq. Diese gebar ihm Johann Egolphen, Domherrn zu Würtzburg und Augspurg, der im Jahr 1573. den 18. May am letzten Orte zum Bischoff erwählet worden, und im Jahr 1575. den 4. Jun. gestorben, und die Universitäts Bibliothec gestifftet, deswegen ihm jährlich eine Gedächtniß-Rede gehalten wird, von Falckenstein l. c. §. 2. p. 109. seq. Imhof l. c. III. 10. §. 8. *Cassarus* Annal. Augspurg. ap. Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. n. 1944. und Johann Eiteln Annä Reginä von Knöringen Gemahl, von Falckenst. l. c. §. 2. p. 111. Dieser ward im Jahr 1560. vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget, Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. I. n. 13. p. 327. Seine Kinder waren Johann Ludwig, von dem hernach, Catharina, so ledig starb, Eitel David, so im Jahr 1553. die Welt verließ, Sibylla Erkingers von Rechberg Eheliebste, und Wolff Ulrich, der mit Dorothea von Steinhausen etliche Kinder zeugte, davon Wolffgang Wilhelm im Jahr 1560. bekannt war, *Bucelinus* Stemmatog. P. II. P. 3. p. 188. Vielleicht auch Christoph Johann Egenolph an Aemilien von Ellrichshausen vermählt. Oben gedachter Johann Ludewig zeugte mit einer von Buchholtz Henrichen, geb. im Jahr 1570. den 5. Febr. im Jahr 1586. Domherrn zu Augspurg, im Jahr 1598. zu Ell-

wangen und in eben dem Jahr an erstgedachten Orte Bischoffs, so im Jahr 1646. den 25. Jun. gestorben, von Falckenst. l. c. §. 2. p. 110. seq. Imhof l. c. III. 10. §. 8. Vielleicht auch Sibyllen geboren im Jahr 1565. eine Gemahlin Jacobs von Seckendorff. Im Jahr 1669. ward Johann Friedrich in den Freyherrn-Stand gesetzt. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. l. 5. §. 11. p. 772. Das Geschlechts-Wapen ist ein silberner Ring im schwartzen Felde. Auf dem Helme ein rothes Küssen, worauf ein silberner Ring mit einer Crone bedeckt stehet, aus welcher 5. schwartze Federn in die Höhe gehen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenbuch I. p. 112. Stumpff l. c. B. V. c. 26. p. 97. von Falckenstein l. c. §. 3. p. 112.

Knöringer, ein adeliches Geschlecht, hat einen gevierdeten schwartzen Schild. Im ersten und letzten Felde, ist ein goldener Greiff. Im andern und dritten drey goldene Sparren. Auf dem gecrönten Helm ist das lincke Büffels-Horn unten golden oben schwartz, das rechte unten schwartz oben golden. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 107.

Knörringen, siehe Knöringen.

Knospe, Auge, Bollen, Lateinisch Gemma, Frantzösisch Bouton, Bourgeon, ist der Anfang des Laubs und der Blüthe an denen Bäumen, welcher bald im Herbste/ wenn das alte Laub abfället, wieder ansetzet und aufs zukünfftige die Hoffnung der erwartenden Fruchtbarkeit zeiget, so deutlich, daß ein Kenner leicht unterscheiden kan, welches ein Laub oder Blüth oder tragender Knospe sey. Hieraus möchte abgenommen werden können, daß, wenn nicht die strenge Kälte in denen Nord-Ländern es verhinderte, unsere Bäume, nachdem sie abgetragen, bald wieder ausschlagen, und zweymahl im Jahr ihre Frucht bringen könten. Eine Knospe, oder ein aus der Schaale derer Bäume/ Wein-Stöcke, Pflantzen und dergleichen hervor brechender Keim hat nicht nur seine eigene Wurtzel, wodurch er den Nahrungs-Safft, welcher in und neben der Rinde herauf steiget, reichlich erhält, davon Wolffens Tractat von Vermehrung des Getraydes 6. §. 5. weiter nachzuschlagen; sondern es begreiffet auch dieser Keim in seinem kleinen Bezircke alle diejenigen Theile, aus welchen der Schoß oder Zweig selbst bestehet, und findet sich demnach in selbigen ein festes holtziges Wesen mit einer Schaale und Schuppen-weise über einander liegenden Blättern, ja, nach einiger Meynung, die künfftige Blume und Frucht selbst, wie dieses alles nebst vorher gedachtem durch ein gut Vergrösserungs-Glaß sichtbar zu erkennen, und seyn von dieser Materie hiernächst des *Grevvi* und *Malpichii* Schrifften von denen Anatomiis Plantarum nachzulesen.

Knötel, werden in den Altenbergischen Stockwercke, die als Tauben- oder Hühner-Eyer groß und rein einbrechende Zwitter- oder Zien-Stein-Stuffen genennet.

Knötgen machen oder knüpffen, ist eine dem Weibs-Volck gebräuchliche Kunst, aus langen gedoppelten weißen Zwirn-Fäden durch zusammen Schlingung vermöge eines darzu verfertigten Schiffsteins ein Knötgen dicht an das andere zu schlingen und anzuhängen, woraus hernachmahls Frantzen oder auch Trotteln und Quasten an die Fenster-Vorhänge und andere Dinge verfertiget werden.

Knötlein, siehe Klöse.

Knötrich, (kleiner) siehe Polygonum.

Knötrich, (weißer) siehe Alsine Spergula dicta major, *C.B.* Pit. *Tournef.* Tom. I. p. 506.

Knoff (Georg) schrieb Descriptionem Belli a Stephano adversus Gedanenses 1577. suscepti. Leipzig u. d. Eisleben 1599. in fol.

Knogfergus, siehe Carrickfergus T. V. p. 113.

Knoke, siehe Knock.

Knokin, siehe Knocking.

Knoll, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Kent, am Flusse Darent, heist deßwegen also, weil er auf einem Hügel lieget. Thomas Bourchier, Ertz-Bischoff zu Canterbury kauffte ihn von William Fienes, und bauete ein schönes Haus daselbst, welches Thomas Graf von Dorset erweitert, und ausputzen lassen. *Camden's* Brit. p. 189.

Knoll, Knollius (Johann Eberhard) war im Jahr 1629. den 26. May zu Blaubeuern geboren, und besuchte anfänglich die Stadt-Schule daselbst, als aber alle Kirch- und Schul-Bedienten bey der feindlichen Einnehmung vertrieben worden, erstlich die Schule zu Memmingen, hernach die zu Ulm/ wo er so lang blieb, bis ihn sein Vater zurück nach Beßigheim, wo er unterdessen hin beruffen worden, verlangte und Privat-Information hielt. Er kam hernach in das Pædagogium zu Stutgard, und endlich in das Contubernium der Universität zu Tübingen. Im Jahr 1645. bekam er ein Fürstliches Stipendium, nahm darauf im folgenden Jahr den Gradum Baccalaurei und im Jahr 1649. die Magister-Würde an. Im Jahr 1650. ward er Prediger zu Ober-Kirchen, nach zwey Jahren Diaconus zu Calben, nach vier Jahren zu Stutgard, weiter im Jahr 1665. Superintendens zu Derindengen, ferner im Jahr 1667. zu Herrenberg, darauf designirter Abt zu St. Georgen zu Aurach, endlich Probst zu Denckendorff, General-Superintendens und Consistorial-Adsessor. Er war erstlich mit Anna Magdalena Lindin, hernach mit Anna Barbara Cantstetterin verehlicht, und hat mit der ersten einen Sohn gleiches Namens, der Superintendens zu Canstadt worden, gezeuget. Sein Leben beschloß er im Jahr 1689. den 30. Aug. und hat eine Leichen-Predigt über 2. Corinth. 12, 9. Stuttgard 1659. in 4. und noch eine von der Rechtfertigung vor GOtt über Es. 32, 1. 2. Stuttgard 1660. in 4. hinterlassen. *Fischlinus* Memor. Theol. Wurtemb. II. p. 325. seqq.

Knoll von Rosenwald, siehe Khnollen.

Knollen, ein Gewächs, siehe Rübe. Ingleichen Erd-Aepffel.

Knollen, eine Gattung Schnecken, siehe Blas-Horn. Tom. IV. p. 79.

Knollen, eine Gattung See-Hörner, siehe Casqvet. Tom. V. p. 1245.

Knollen, sind Schlacken, so die Alten nicht ausgepochet haben.

Knollen, ein Wald im Lüneburg Grubenhagischen am Hartze bey Hertzberg. Zeiller Topogr. Brunsv. Lunab. p. 116.

Knollen (runtzelichte,) siehe Blas-Horn. Tom. IV. p. 79.

Knollen-Kraut, siehe Braun-Wurtz. T. IV. p. 1167.

Knollen-Wurtz, siehe Braun-Wurtz. T. IV. p. 1167.

Knollen, (platte) siehe Blas-Horn. T. IV. p. 79.

Knolles, ein Englisches Geschlechte, welches seinen Sitz zu Mimmes in Hertfordshire gehabt. *Camden's* Brit. p. 304. Das Wapen derer Knolles Grafen von Viscounts zeigt in einem mit goldenen Wieder-Creutzen bestreueten blauen Felde ein goldenes inwendig blau eingefaßtes Creutz. Spener Op. Herald. Part. Gener. Membr. 1. § 127. p. 176.

Knolles, (*Richard*) ein gelehrter Engländer aus Northamptonshire, war in denen ersten Jahren der Regierung der Königin Elisabeth geboren. Er legte sich mit grossem Fleiße auf die Historie und Humaniora, und ward zum Rectore der Schule zu Sandwich in der Grafschafft Kent bestellet, woselbst er im Jahr 1610. gestorben. Er hat Rudimenta Grammatices Ebrææ, Græcæ & Latinæ, besonders aber eine Türckische Historie in Englischer Sprache hinterlassen, die bis aufs Jahr 1610. gehet, und von verschiedenen, besonders aber dem Mr. Ricaut, continuiret worden, und im Jahr 1687. in fol. heraus gekommen, auch schon zuvor zu Amsterdam 1670. in 4. gedruckt worden, und über dieses Jo. Bodini de Republica lib. VIII. ins Englische übersetzt, London 1606. in fol. *Wood* Antiqu. Oxon.

Knolles, (*Robert.*) siehe Knowles, (*Robert.*)

Knolligte Gewächse, siehe Gewächs Tom. X. p. 1374.

Knollichte Trompete, siehe Blas-Horn. Tom. IV. p. 79.

Knollius, siehe Knoll.

Knollius, siehe Knolles.

Knonau, oder Knonow, ein Dorff, Schloß und Vogtey in dem Züricher Gebiete 1. Meile unterhalb Zug, zwischen dem Berge Albis und der Rueß gelegen, wird sonst das Freye Amt genennt, und erstrecket sich auf 4. Stunden lang. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 789. Es liegen darinnen das Closter Cappel, und viel andere Dörffer, Schlösser und Herrschafften, welche vor Zeiten mehrentheils ihre eigene Edelleute gehabt haben, als: Wättischweil, Seldenbüren, Hadingen, Birnenstorff, Bonnstetten, Maschwanden, Rysserschweil, Affholtern, Ottenbach, u. a. Das Dorff und Herrschafft Knonau ist vormahls einem sonderbaren alten Geschlechte, die Meyer von Knonau genennt, zuständig gewesen, welche in dem Schlosse ihre Wohnung gehabt, allwo nun der Stadt Zürch Land-Vogt wohnet, massen die Stadt denen gedachten Meyern diese Herrschafft im Jahr 1512. abgekaufft hat. Belangend das Frey-Amt selbsten, so war es ehemahls unter 2. Freyherrliche Geschlechter, nemlich die von Schnabelberg und Schwarzenburg getheilt, von denen es nachgehends um das Jahr 1185. zu Friderici Barbarossæ Zeiten an die Freyherrn von Eschenbach gefallen, ihnen auch bis auf Walther V. geblieben, welcher im Jahr 1308. nebst andern den Kayser Albertum I. ermorden helffen, worüber er denn nicht nur in die Reichs-Acht erkläret, sondern auch sein gantzer Stamm vertilget, und dessen 3. erst ermeldte Schlösser zerstöret wurden. Walther hat darauf in Gestalt eines Bauren 35. Jahr lang in Schwaben Schaafe gehütet. Also kam das Freye Amt an das Haus Oesterreich, und blieb bey demselben bis auf den Unfall Hertzogs Friderici, zur Zeit des Costnitzer Concilii im Jahr 1415. da die Eid-Genossen vom Kayser Sigismundo und dem Concilio bey Straffe des Banns aufgebothen wurden, wider ihn zu kriegen. Denn damahls wurde von dem Kayser dieses Frey-Amt der Stadt Zürch auf ewig übergeben. Seit dieser Zeit wird es von einem Land-Vogt regieret, der in dem Schlosse zu Knonau wohnet, und alle 6. Jahr abgewechselt wird. In dem alten Zürcher Kriege haben die Eid-Genossen dieses Amt zweymahl, als im Jahr 1440. und 1443. in Besitz genommen, aber nach dem im Jahr 1446 zu Costnitz geschlossenen Frieden wieder gegeben. Als im Jahr 1526. die Bauren von allen Seiten her rebellisch wurden, kamen auch die Unterthanen dieses Amts auf solche Gedancken, und waren Willens das Closter Cappel anzufallen, und zu plündern; sie wurden aber durch eine an sie abgeschickte Raths Deputation gütlich abgemahnet und besänfftiget. Eine gleiche Empörung trug sich in diesem Amte, und sonderlich zu Wättischweil, im Jahr 1646. zu, da sich wegen einer auferlegten Steuer die Bauren widersetzten, und bey 200. mit starcken Prügeln bewaffnet vor das Closter Cappel zogen; sie wurden aber von einem regulirten Auszuge derer Zürcher so übel empfangen, daß sie sich gleich auf Discretion ergaben, worauf die Rädelsführer mit verdienter Straffe belohnet wurden. Stumpff Schweitz. Chron. VI. 32. p. 182. seqq. *Ægid. Tschudi* Chron. MSCt. P. I. ad an. 1308. & 1309. P. II. ad an. 1415. *Bullinger* Chron. MSCt. X. 15. 17. 18. *Theatr. Europ.* T. V. ad an. 1646. Zeiller Topogr. Helvet. p. 16.

Knop, siehe Knopf.

Knonow, siehe Knonau.

Knopf, oder Knopff, wird von Gold, Silber, Meßing, Kupfer, Zinn, Zincke oder Printz-Metall, ingleichen von Holtz, Horn, Stein, Knochen und Glas, mit Gold und Silber, Seiden, Wollen, Haaren, Leinen, Lacken oder Tuch und andern Zeug überzogen, glatt und künstlichen Mustern gestochen, erhoben, platt, länglicht, breit und schmahl gemacht.

macht. Und wer will alle die Arten erzehlen, die heutiges Tages bey so viel Kleider-Moden vorkommen. Indessen werden sie doch mehrentheils bey denen Krämern und Kauffleuten Dutzend- und Groß-weise gesucht, und fast alle Arten, ausser die Pferd-Haaren-Knöpfe, welche in Holland am besten zu haben, in Teutschland gemacht, daß wir nicht ein Dutzend aus Franckreich zu verschreiben nöthig haben, noch viel weniger das zierlich geschlungene Schlingen-Werck auf Frauen- und Manns-Kleider, ingleichen Quasten und allerhand Art Frantzen, als welche unsere Knopfmacher und Posementirer so künstlich zu machen wissen, daß ihre Arbeit von keinen Ausländer zu verbessern stehet.

Knopf, oder Knop, ein adeliches Geschlechte in Schleßwig, aus dem Otto ein Vormund Herzog Gerhards zu Schleßwig und Grafen zu Holstein hinterlassener Kinder gewesen, aber vom Grafen Henrich zu Holstein der Vormundschafft entsetzt worden. Danckwerth Beschreib. Schleßw. und Holst. I. 3. p. 20.

Knopf, ein adeliches Geschlecht in Cärnthen. *Unrestus* Chron. Carinth. apud Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. I. p. 534.

Knopf, (Alb. Fedler) ein Lutherischer Prediger, zu Grüningen in dem Fürstenthum Halberstadt, wo sein Vater Johann, von dem eine besondere Abhandlung folget, damahls Pastor gewesen, im Jahre 1665. den 22. Septembr. geboren, studirte erstlich zu Aschersleben, hernach im Jahr 1682. zu Naumburg, ferner im Jahr 1684. zu Jena, und endlich im Jahr 1687. zu Helmstädt, ward darauf im Jahr 1690. Pastor zu Eveßen im Braunschweigischen, im Jahr 1692. Hof-Diaconus zu Wolffenbüttel, ward aber im Jahr 1705. wegen seines Eifers über die Glaubens-Aenderung der Braunschweig-Blanckenburgischen Printzeßin abgesetzt, und gieng nach Wernigerode, darauf ward er im Jahr 1708. Inspector, wie auch Pastor Primarius zu Minden, und starb 1715. den 3. Februarii. Er schrieb Disputat. de Moralitate facti Simsonis; Vorreden zu der Mindenschen Bibel, und Arnds wahren Christenthume; Streit-Schrifften; Casual- und Leichen-Predigten. *Fabribius* Hist. Bibl. Fabric. Grundmann Reliqq. Vrnar. litterator. in *Miscell. Lips.* Tom. V. Obs. 122. p. 389. Leuckfeld Antiqq. Groening. 20. p. 200.

Knopf, Cnophius, Knophius, gemeiniglich Knöpken, (*Andr.*) war zu Cüstrin in der Marck Brandenburg geboren, und stund anfangs der Schule zu Treptow in Pommern, nebst Joanne Bugenhagio vor. Als aber an demselben Orte wider die Meß-Priester zu S. Anton ein Tumult entstanden, und solches der Bischoff sehr übel empfand, begab sich Knopf nach Riga zu seinem Bruder Jacobo, der ein Canonicus daselbst war, und wurde gar bald zum Prediger an der Kirche S. Petri bestellet, da er denn sonderlich die Lehre von der Rechtfertigung allein durch das Verdienst Christi triebe, doch die alten Ceremonien damahls noch beybehielte. Dieses geschahe im Jahr 1522. Im folgenden Jahr aber fieng Sylvester Tegetmeyer, der von Rostock nach Riga gekommen war, an, in der Kirche S. Jacobi hefftiger wider die Bilder in denen Kirchen und dergleichen zu predigen; dannenhero das Volck nicht lange hernach selbige aus denen Kirchen heraus schaffte, auch so gar die Leichen-Steine nicht mit Frieden ließ. Worauf Lutherus an die zu Riga geschrieben, und sie von der Freyheit und dem Gebrauch derer äusserlichen Ceremonien unterrichtet. Es ist also Knopf der erste gewesen, welcher die Lutherische Lehre zu Riga geprediget. Er war sonst auch ein guter Poete, und hat sowohl einige Psalmen, als andere geistliche Gesänge als: HErr Christ der einige Gottes Sohn etc. ingleichen: Hülff uns in deinem Namen etc. in Teutsche Verse gebracht, und selbige mit geschickten Melodeyen beleget. So hat man auch eine Auslegung der Epistel an die Römer mit Melanchtonis Anmerckungen Straßburg 1525. von ihm. *Chytraeus* Chron. Sax. X p. 381. seqq. *Adam.* Vit. Theol. Germ. p. 17. *Sculteti* Annal. Evang. p. 128. 129. von Seckendorff Hist. Lutheran. 1. §. 110. 139. *Schol. ad Ind. I. 45. Freber.* Theatr. Vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 102. Printz Mus. Hist. 13. §. 6.

Knopf, (Joh.) Senior des Ministerii und Inspector Scholae zu Aschersleben, gebor. zu Altenbruch im Sachsen-Lauenburgischen im Jahr 1634. den 13. Mart. studirte 5. Jahr zu Jena, und wurde daselbst Magister, kam im Jahr 1659. nach Gröningen, und im Jahr 1666. nach Aschersleben ins Predig-Amt, woselbst er auch im Jahr 1699. den 7. April starb. Er hinterließ Decada Concionum Sacrarum; Hall-Jahrs Posaune; Erklärungen der 7. Worte Christi, Franckf. 1675. in 4. Höllischen Schauplatz der Verdammten aus denen Evangelien; Catechismum Quedlinburg 1666. in 12. 6. Fasten-Predigten; Gebet- und Gesang-Buch; *Saumata* Sacra, oder herrliche Wunder bey dem Leyden JEsu; Erklärung des 64. Cap. Es. ingleichen eine weitläufftige Auslegung des Esaiä in 6. Folianten aus 600. Predigten bestehend, welches letztere Werck aber noch nicht gedruckt worden. *Reimann* Idea Hist. Ascan. p. 51. seq. Leuckfeld Antiqq. Groening. 12. p. 154.

Knopff, siehe Knopf.

Knopf-Kraut, siehe Grind-Kraut. Tom. XI. p. 960.

Knopf-Lauch, siehe Allium. T. I. p. 1261.

Knopfmacher haben ein geschencktes Handwerck, und zu Wien, Berlin, Halle, Cassel, Franckf. Nürnberg und andern grossen Städten mehr ihre Hauptladen. Ihr Meister-Stuck bestehet meistentheils in schönen Pandarollen oder Trompeter-Schnüren mit künstlichen Knöpfen, Quasten, Geschling und mancherley Zierrathen auch wohl in einen von zierlicher Spicat-Arbeit überzogenen Becher, in manchen Städten hingegen kommen die Meister-Stücke nicht überein,

ein. Hauptsächlich aber wird von einen geschickten Knopfmacher gefordert, daß er alle Couleuren, wie sie von ihme zu Schleiffen oder Knöpfen auf Tuch- und Zeug-Kleider verlanget werden, vermöge gantz Seide oder Halbseide, auch pur Cameel-Haar accurat zu choisiren und zu meliren wissen muß. Zu ihren Werckzeuge brauchen sie vornemlich ein Treh-Rad, eine Gimpf-Mühle, einen Gravill-Stock/Pfriemen, höltzerne Spindeln und Rollen oder Spuhlen, Seidenwinden und Spuhl-Rad/ ingleichen Nehnadeln, Fingerreiff und Scheeren, zu denen Knöpfen aber gehören absonderlich geschickte höltzerne Formen oder Knopf-Höltzer, von Birn-Baum zu silbernen und von eichenen Holtze zu seidenen. Die Materie, so sie zu ihrer Handthierung gebrauchen, ist nicht nur Seide, welche theils offene Orsoy, theils an den Trehrad gedrehet wird, sondern auch ungedrehet und gedrehetes Cameel-Garn, gold- und silberner Messiv-Trath und Glantz-Faden oder Gespinste, ingleichen andere auf der Gimpf-Mühle übersponnene Schnüren. Die Arten und Muster derer Schleiffen und Knöpf sind bey ihnen unzählbar; denn obgleich ein alter und auf seine 6. Jungen- oder Lehr-Jahre wohl ausgelernter Knopfmacher lange Zeit Knöpfe verfertiget, so kommt doch wohl jähling ein Muster an den Tag, welches er erstlich annoch erlernen muß. Unter denen gangbaresten und beständigsten Mode-Knöpfen sollen ungefähr diese seyn, als: der glatte Frantzösich überlegte, der Gitter- oder Netz, Netz und Schnecken, Flammen, Stern, Plätzgen, Zwillich- und Würffel-Knöpf, rc. Am künstlichsten, mühsamsten und tauerhafftesten aber ist, die Spicat-Stück und Schuppen-Arbeit. Uberhaupt, ein Knopfmacher ist ein solcher Mensch / der da nicht nur das Kräutlein Gedult bey aller seiner Arbeit in Uberfluß besitzen, sondern auch allezeit Lust haben muß, immer etwas neues zu erfinden und nimmermehr auszulernen.

Knopfmacherinnen sind diejenigen Weibes-Personen, so entweder von einen rechten Knopfmacher die Profession durch ihre Geschicklichkeit abgesehen, oder sich selbst unter einander also abgerichtet, daß sie an denjenigen Orten, allwo die Profession nicht zünfftig gleichfalls wie die privilegirten Knopfmacher alle Knopfmacher-Arbeit so von ihnen verlanget wird an allerhand Sorten und Mustern künstlich über die Knopfhöltzer schlingen, verstechen und verfertigen können.

Knopf-Regal, siehe *Regal*.

Knopfsberg ein hoher und kalter Berg in Brasilien, so auf der Höhe einen grossen runden Knopf hat, so von ferne wie eine Stadt anzusehen.

Knopf Steine, siehe Echinites, Tom. VIII. p. 119.

Knophius (Andreas) siehe Knopf (Andr.)

Knopp (Hanns) von Bremen, war unter den 53. verschriebenen Organisten der 36te, welcher das in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbaute Orgel-Werck im Jahr 1596. bespielte und examinirte. Werckmeister Organ. Gruning rediv. §. 11.

Knopperus, (*Albert.*) gebürtig von Zwoll, war Doctor und Professor Juris zu Coppenhagen, und wurde von dem Könige in Dännemarck, als Abgesandter nach Liefland geschickt. Er erhielt auch die Præfectur zu Ringstadt, und kam im Jahr 1577. den 16. May zu Löven in Brabant durch eine Stück-Kugel um. Man hat von ihm Theses selectas de Jure Emphytheutico, Coppenhagen 1565, 1573. in 4. *Vindingius* Acad. Hafn. *Freher* Theatr. Vir. Erudit. P. II. Sect. 4. p. 874.

Knor, siehe Knorr.

Knoringen, siehe Knöringen.

Knorpel, Krospel, Cartilago, χόνδρος, ist ein fester und schlüpfriger Theil unsers Leibes, härter als andere Theile, weicher und biegsamer als ein Bein ohne Empfindlichkeit. Ob gleich ein Krospel vom Bein unterschieden ist, so wird solcher doch mit angehendem Alter zum Bein, ja es sind keine Beine, die nicht zuvor Krospel gewesen wären. Alle Beine, auch die Zähne selbst, die bey denen Kindern noch in der Zähn-Lade sitzen, sind Knorpel, die aber mit der Zeit zu Beine werden. Daß also der Knorpel der Ursprung derer Beine, ist daraus gantz klar abzunehmen, weil bey denen jungen Thieren, z. E. in dem Kalb-Fleische mehr Knorpel anzutreffen, als in ausgewachsenen, dergleichen das Rind-Fleisch ist. Da nun auch bey denen Kindern die Beine mehr aus Knorpeln bestehen, als wenn sie erwachsen, so hat man daraus leicht zu schlüssen, woher ein junges Kind so gar leichte lahm, ungestalt und kröpelich durch Verwahrlosung gemacht werden könne; wiewohl auch ausserordentlicher Weise etliche Knorpel sich bißweilen in Beine verwandeln, die doch natürlicher Weise hätten Knorpel bleiben sollen. Der Knorpel dienet hauptsächlich dazu, daß die Beine um so viel besser beweget werden können. Die andern Arten des Knorpels haben vielfältigen Nutzen, als 1.) daß sie etliche Theile erheben, und die Lufft nach Gefallen regieren, wie in der Lufft-Röhre geschiehet. 2.) Daß die Höhlen zugedeckt werden; so bedecket das Fall-Thürlein den Mund der Lufft-Röhre. 3.) Werden hierdurch die Theile des Leibes standhafftiger und wehrhafft gemacht.

Knorpel, (Ringförmiger) siehe Cricoides, T. VI. p. 1645.

Knorpel, (Schildförmiger) diesen findet man an der Lufft-Röhre, und wird wegen seiner Gestalt also genennet. Im Lateinischen heisset er Cartilago scutiformis, oder thyrioides, nicht thyroides, welches unrecht. Der Buckel darauf, oder sein erhabener Theil ist auswendig an der Kehle zu sehen, und heisset Pomum Adami, der Adams-Apfel, weil der gemeine Mann, der ihn auch wohl den Kröbs zu nennen pfleget, daß ein Stücke, oder der Kröbs vom Apfel dem Adam in der Kehle stecken blieben, und solches zur Straffe des Ungehorsams auf die Nachkommen fortgepflantzet wäre. In der Mitten ist ein Strich oder Li-

nie, daher einige in denen Gedancken stehen, ob wäre er doppelt, da er doch würcklich nur einfach ist.

Knorpel-Kraut, siehe Haus-Wurtz (kleine) Tom. XII. p. 922.

Knorr ein adeliches Geschlecht, führt im schwartzen mit goldenen Klee-Blättern bestreuten Felde einen goldenen Greif. Auf dem gecrönten Helme ist dieser wachsend zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 103. Aus diesem war vielleicht Peter im Jahr 1465. Probst zu Wetzlar, dessen Müller Sächsische Annal. p. 37. gedenckt. Vermuthlich auch Hanns Knorr ein Hessischer Edelmann, so noch zuvor, nemlich im Jahre 1443. im Kriege sein Leben verloren, wie davon das *Chron. Thuring. & Hass.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. III. p. 484. Nachricht giebt. Eines adelichen Geschlechts Knor gedenckt auch Trommsdorff in seiner Accur. alt und neuen Geogr. von Teutschl. 2. p. 84. in Bayern, eines andern Knorr aber in Nieder-Hessen l. c. 5. p. 296, und wieder eines im Eichsfelde l. c. 10. p. 663.

Knorr, (Christ. Friedrich) wurde zu Osterode, allwo sein Vatter, Balthasar, Braunschweig Lüneburgischer Regierungs-Raths war, im Jahr 1646. den 19. Dec. geboren. Nachdem er zu Rinteln und Jena studiret, besahe er Franckreich, Holland und Engeland, und bekam abwesend die Vocation zur Superintendur nach Osterode. Hierauf wurde er zu Helmstädt Licentiatus Theologiæ, und starb im Jahr 1704. den 4. Febr. unverheyrathet als Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Consistorial-Rath, General-Superintendent im Fürstenthume Grubenhagen, wie auch Prediger bey der Schloß-Kirche zu St. Jacob in Osterode, und Senior des Ministerii daselbst. Er hat unter dem Namen Nathanaelis Philadelphi Chronotaxin Heptaiperiodicam u. a. m. geschrieben. Nova Litter. Germ.

Knorr von Rosenroth, eine ansehnliche aus Schlesien herstammende Familie, welche von dem Kayser Maximiliano I. in den Ritter- und von Leopoldo I. in den Freyherren-Stand erhoben worden. Laurentius von Rosenroth, Knorr genannt, vertrat im Jahr 1535. bey dem Hertzoge zu Münsterberg und Oels die Stelle eines Raths, und hat das in selbigem Jahre zu Oels gewesene grosse Ungewitter mit allen Umständen beschrieben. *Sinapius* Olsnogr. I. p. 667. Otto Henrich Knorr von Rosenroth war im Jahr 1655. Sächßischer Oberst-Lieutenant, und wohnte Hertzog Bernhards zu Waimar Begräbnisse bey. Müller Sächs. Annal. p. 404. Abraham Knorr von Rosenroth, Im Jahre 1635. Lutherischer Prediger zu Alt-Rauden im Fürstenthum Wolau, hinterliesse Christianum, von dem ein eigner Articel folget, dessen von Anna Sophia von Baumgarten von Holenstein, die er im Jahr 1668. zu Augspurg geheyrathet, erzeugte Tochter ward an einen Freyherrn von Schütz vermählt, sein Sohn aber Johann Christian Wolffenbüttelischer Rath und Gesandter zu Regenspurg, starb im Jahr 1716. im May einen eintzigen Sohn hinterlassend. β) Casparum, welcher Prediger zu Glogau gewesen, und 3. Söhne gehabt hat. Dieselben waren 1) Samuel Knorr von Rosenroth, der als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Rath, wie auch Comes Palatinus Cæsareus, zu Görlitz verstorben. 2) Christian Anton nach andern irrig Johann Anton, Knorr von Rosenroth, ein berühmter Jurist, Orator und Poete, welcher im Jahr 1721. als derer Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien Landes-Besteuter im Jahr 1721. zu Breßlau mit Tode abgegangen. Er trat von der Lutherischen zu der Catholischen Religion, und hinterließ Sinceræ Religionis Reflexiones. 3) Gottfried Knorr von Rosenroth, der sich vom Jahr 1680. um Groß-Wandritzsch wohlverdient gemacht, und Kinder nachgelassen hat. Im Jahr 1733. lebte zu Wien ein Herr von Knorr als Evangelischer Reichs-Hof-Rath. Das Wapen præsentiret einen quadirten Schild, dessen 1. und 4. Quartier oben roth unten silbern, dazwischen eine Strasse mit Creutzweisen Stäben belegt, in deren jeden blancken Theile eine rothe Rose, in den 2. und 3. blauen Felde ein rother Knorren mit grünen Blättern. Auf diesen Schilde stehen 2. gecrönte Helme. Der vördere trägt 3. Fähnlein, goldener und rother Farbe, daran die Stangen silbern, auf dem andern ein goldener Adlers-Flügel, dabey der Knorren stehet, wie in Schilde. Die vördere Helm-Decke ist silbern und roth, die hintere schwartz und golden. Wapenb. V. Zus. p. 24. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 732. seq. Eines Geschlechts von Knorr und Zöltschen gedenckt *Henelius* Silesiogr. p. 773. im Breßlauischen. Aus diesem disputirte im Jahr 1722. Johann Henrich zu Helmstädt de Jure Statuum Imperii circa legatos exteros in Comitiis. Ob Johann Friedrich von Knorr, der im Jahr 1699. Sachsen-Eisenachischer Hof- und Cammer-Rath auch Amtmann zu Allstedt gewesen, zu einen dieser Geschlechte gehöre, läst sich nicht sagen. Müller Sächs. Annal. p. 670.

Knorr von Rosenroth (Christian) aus vorhergehenden Geschlechte, war im Jahr 1631. am 15. Jul. zu Alt-Rauden in Schlesien geboren. Sein Vatter war Abraham Knorr von Rosenroth, ein Lutherischer Prediger am jetztgenennten Orte. Nachdem er den Grund seiner Gelehrsamkeit zu Frauenstadt, Stetin, Wittenberg und Leipzig gelegt, begab er sich auf Reisen, besahe Holland, Franckreich und Engeland, und legte sich vornemlich auf die Chymie und Cabbalistica, wozu er von Jugend auf einen ausserordentlichen Trieb bey sich empfunden. Zu Amsterdam gerieth er an einen vertriebenen Armenischen Fürsten, der ihn in statt eines Dolmetschers brauchte, hingegen aber in Orientalischen Sprachen unterrichtete. Im Ebräischen und Rabbinischen ließ er sich von R. Meyerstern zu Amsterdam unterweisen, und brachte

brachte es darinnen so weit, daß er sich dadurch bey Joanne Lightfoot, Henr. Moro, und dem jüngern Helmont in besondere Freundschafft setzte. Nach seiner Zurückkunfft ward er durch Helmonts Recommendation mit dem Pfaltz-Grafen Christian August zu Sultzbach bekannt, der ihn im Jahr 1668. zu seinen geheimen Rath, und endlich zum Cantzler machte. Bey diesen Aemtern hat er das Studiren niemahls bey Seite gesetzet, die Beredsamkeit, Poesie, Politische Historie, Chronologie, und Astronomie handelte er als Neben-Sachen, indem sein Hauptwerck die Excolirung derer Orientalischen Sprachen, der Chymie und Cabbalisticæ war. Thomæ Browns Pseudodoxiam Epidemicam, Boethii Librum de consolatione zum Theil und die Schrifften des ältern Helmonts, ingleichen die von einem Anonymo geschriebene Zusammenstimmung derer 4. Evangelisten hat er ins Teutsche übersetzet, und zu dem Alphabeto Naturæ des jüngern Helmonts eine Vorrede gemacht. Seine eigene Schrifften sind: Messias Puer, ab adnunciatione Mariæ usque ad Baptismum, oder von der Wahrheit der Christlichen Religion, die er sich durch die Zeugnisse derer Cabbalisten zu erweisen bemühet, und deßwegen auch das gantze Werck in Rabbinischer Sprache verfertiget, so aber noch nicht gedruckt ist; Ihm wird auch die Harmonia Evangelica, welche man sonst einem Anonymo zuschreibet, zugeeignet; weiter Cabbala denudata, oder eine Lateinische Ubersetzung des Buchs Sohar, und anderer Cabbalistischen Schrifften, die er mit Noten erläutert, und in 2. Tomis in 4. ediret. Durch seinen Vorschub sind zu Sultzbach viele Ebräische Bücher, und sonderlich der Sohar, von Mose Bar Uri Sgherca, mit dem Zunamen Bloch, gedruckt, und von dem Pfaltz-Grafen, Helmont und Knorren, die Unkosten darzu gegeben worden. Bey Durchlesung derer Cabbalistischen Schrifften bedienten sich der Pfaltz-Graf und Knorr der Hülffe 2. Polnischen Juden, Rabbi Mosis, und dessen Sohns, R. Joseph Hausners, denen zum besten der Pfaltz-Graf das Syrische Neue Testament mit Ebräischen Buchstaben im Jahr 1668. zu Sultzbach in 8. drucken ließ. Man rühmet von diesem Knorr, daß er sehr leutselig gewesen. Bey dem Pfaltz-Grafen war er in solchen Gnaden, daß sie viel Jahre hindurch nicht wenig Stunden gantz allein bey einander, mit Excolirung derer Orientalischen Sprachen und der Chymie zugebracht. In der Chymie war er so weit gekommen, daß er nicht nur viele Artzneyen erfunden, sondern auch offt die verzweifelsten Kranckheiten curiret. Er starb endlich im Jahr 1689. im Monath April Man kan nicht läugnen, daß er in der Cabbala eine grosse Einsicht besessen, und sich dieselbe zu erläutern viele Mühe gegeben; nur will vielen nicht gefallen, daß er öffters denen wunderlichen Einbildungen derer Jüden allzuviel getrauet, und um dieselben in desto grösseres Ansehen zu setzen, selbst die Christlichen Lehren und Geheimnisse nach denenselben verdrehen wollen, welches *Laur. Odbelius* Synagoga bifronti mit vielen Exempeln bewiesen. *Buddeus* Introd. ad Hist. Philos. Ebr. *C. T. V.* Vitæ Knorrianæ Curriculum in Krausens Nov. Litt. Lips. an. 1718. p. 191. sqq. Hermann von der Hardt Introduct. Sagittar. in Hist. Eccl. Tom. II. p. 15. seq. *Fabricius* Syll. Script. pro verit. Relig. Christ. p. 615. seq. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. p. 1132. seq. III. n. 1897. p. 979. seqq. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 732. seq. Struv Introduct. in Notit. Rei litter. 9. §. 27. p. 464.

Knorren, siehe Apophysir. Tom. II. p. 904 ingleichen Kalck-Beulen. Tom. XV. p. 110.

Knospe, siehe Baum. Tom. III. p. 731. seqq

Knospen ein Gewächs, siehe Kolben.

Knospendorff, (*Clara von*) ein geschicktes und gelehrtes Fräulein, so sich absonderlich auf die Oratorie geleget, auch ein und andern wohlgesetzten Panegyricum verfertiget. *Paullini* hoch- und wohlgehrt. Teutsch. Frauenzimmer h. v.

Knot, (*Eduard.*) oder wie er eigentlich hieß, Matth. Wilson, war in Northumberland im Jahr 1580. gebohren, und trat im 26. Jahre seines Alters, da er bereits Priester war, in die Gesells. Jesu Er hat lange Zeit in dem Englischen Collegio zu Rom gelehret, nachgehends machte man ihn zum Sub-Provinciali, und endlich 2. mal zum Provincial von England, in welcher Qualität er der General-Versammlung zu Rom im Jahr 1646. beygewohnet hat, und zum Definitore erwählet worden. Er ist zu London im Jahr 1656. gestorben, und hat folgende Schrifften hinterlassen: Discussio Assertionum D. Doctoris Kollisoni, quas in suo de Ecclesiastica Hierarchia tractatu probare conatur, unter dem Namen Nic. Smithei, welches Buch eine von denen vornehmsten Schrifften in derjenigen Streitigkeit ist, so damahls in der Römischen Kirche entstund, da die Ordens-Leute, sonderlich die in protestirender Fürsten Landen als Missionarii sich aufhalten, nicht gern unter derer von dem Pabst ernennten und dahin gesandeten Bischöffen Gewalt stehen wollen; ferner Misericordia & Veritas seu Caritas propugnata a Catholicis, wider D. Pottern, der gemeinet hatte, es mangle der Römis. Kirche an Liebe, wenn sie lehre, daß man unter denen Protestanten nicht könne selig werden, S. Omer 1634. in 4. Christianitas propugnata de eodem fere Argumento, ib. 1638. in 4. Directio prævia ad Chillingworthium, London 1636. in 8. Infidelitas detecta adversus eundem, Gent 1652. in 4, ꝛc. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Sotvvel. Bayle.*

Knote, an denen Knochen, siehe Condylus, Tom. VI. p. 938.

Knoten heissen an einem Faden diejenigen Verschlingung desselben, da man ihn nemlich als eine Schlinge rund gebogen hält, das Ende dahindurch stecket, und sodann ihn zusammen ziehet, wie die Nätherinnen gewohnet, dergleichen an das Ende eines Fadens zu machen,

daß er bey dem nähen nicht durchfahre. Man pfleget wohl gar den Faden doppelt zu nehmen, und solcher Knötgen sehr viele, wie auch gantz dichte, eines an das andere, ja auch wohl über einander vermittelst eines dazu verfertigten Instruments, so ein Schifflein heisset, zu setzen, woraus hernach Arten von allerley Frantzen, Trottlen, Quasten und so ferner zu Vorhängen verfertiget, oder sonst mancherley gantze Muster, auf gewisse Arten derer Kleider und Decken damit genähet werden.

Knoten heisset man bey dem Leine die Saamen-Hülsen, darinnen dieser aufbehalten wird, weil solche in der Forme kleiner Knöpfe anzusehen.

Knoten, siehe Nodi.

Knoten-Kraut, siehe Braun-Wurtz. T. IV. p. 1167.

Knoten-Wurtz, siehe Braun-Wurtz. T. IV. p. 1167.

Knoten-Ritter, auf Italiänisch Cavalieri del Nodo, wurden von der Königin von Neapolis Joanna I. und von deren andern Gemahl, Ludovico, Hertzoge von Tarento, um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht. Es waren ihrer 60. und zwar die vornehmsten des vorgedachten Reichs. Ihre Kleidung war weiß, und ihr Ordens-Zeichen bestund in einem mit Gold unterwundenen Knoten. Allein es währte dieser Orden fast nicht einmahl so lange, als das Leben derer oberwähnten Stiffter, von welchen Ludovicus im Jahr 1362. Joanna aber im Jahr 1382. sturbe. *du Fresne* Hist. Byzant VIII. *Summonte* Hist. Neap. II. 3. & 4. p. 439.

Knothe (Samuel) ein Priester in Schlesien zu Langen-Oelse bey Greiffenberg, aus Lauban bürtig, hat an selbigem Orte bis in das 50. Jahr das Predig-Amt verwaltet, sich noch im Jahr 1606. in seinem 77. Jahr verheyrathet, und ist den 27. Jan. 1613. 84. Jahr alt gestorben. *Hansi* Schediasm. de Theol. Macrob. Lusat. p. 56.

Knotsenburg, oder Knodsenburg, Knotzenburg, Cnotsenburg Lat. Knotsenburgum, ein Fort in dem Holländischen Geldern, an dem rechten Ufer des Wahel-Stroms, der Stadt Niemägen gerade gegen über gelegen, ward im Jahr 1590. von Graf Moritzen von Nassau erbauet, und erhielt den Namen von denen Knotsen oder Klüppeln, so er allda hatte, die Niemäger damit zu schlagen, Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 7. p. 402. Im Jahr 1591. belagerten es die Spanier, und es gab bey dieser Gelegenheit manch hitziges Gefechte zwischen denenselben und Niederländern, Zeiller Topogr. Circ. Burgund. p. 87. seq. *Chytraeus* Sachsen-Chron. B. XXIX. p. 596. Im Jahr 1672. kam sie nach einer Belagerung unter gewissen Bedingungen an die Frantzosen. *Theatr. Europ.* Th. XI. p. 181.

Knotsford, oder Knottesford, eine Stadt in der Engländischen Provintz Chester, in Bucklow-Hundred. Der Name soll so viel heissen, als Canutus's Ford, das ist, des Canuti Fuhrt. *Camden's* Brit. p. 563.

Knotten von Schlammersdorff, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt oben im schwartzen Schilde einen goldenen leopardirten Löwen. Unten im goldenen drey blaue Lilien. Auf dem gecrönten Helm sind zwey Büffels-Hörner, das rechte unten blau oben golden, das lincke unten schwartz oben golden. Wapenb. II. p. 69.

Knotten-Kraut, siehe Botrys, Tom. IV. p. 841.

Knottern heisset sich zancken.

Knottesford, siehe Knotsford.

Knottingley, ein Ort in dem Westlichen Theile der Engländischen Provintz York, nicht weit von der Stadt Pontefraet, in Osgodcrofs Wapent, wo Kalcksteine gebrannt werden *Camden's* Brit. p. 711. 730.

Knotzenburg, siehe Knotsenburg.

Knotzer, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, hat im Schilde ein durch einen Spitzen-Schnitt getheiltes Feld. Dieses ist zu beyden Seiten roth, im Spitzen-Schnitte aber silbern, darinnen befinden sich drey grüne Hügel und auf jedem ein knotiges Schilff-Rohr. Auf dem gecrönten Helm auf dem mittelsten Hügel gleichfalls eins, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten silbern oben roth, das lincke unten roth, oben silbern ist. In beyden steckt in der Oeffnung ein Rohr. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 45.

Knotzingen, ein adelich Schloß und Dorff im Brisgau. Zeiller Topogr. Alsat. p. 50.

Knovvesly, ein Lust-Haus des Englischen Grafen Derby in der Landschafft Northumberland.

Knowl ein Lust-Haus des Englischen Grafen Dorchester in der Landschafft Kent.

Knowles, oder Knolles, (*Sir. Robert*) von den Frantzosen Canolius genannt, ein tapferer Englischer Heerführer im 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts, war in Cheshire geboren, und zwar geringen Herkommens, aber ein großmüthiger Mann, und einer von denen 30. Engländern, welche sich mit eben so viel Britanniern in einen Streit einliessen, und grosse Ehre einlegten. Nachgehends war er unter dem König Eduardo III. ein General in Franckreich, und jagte denen Frantzosen einen solchen Schrecken ein, daß sie wie Schaafe vor ihm flohen, daher er immittelst ihre Städte und Schlösser in so grosser Anzahl, und auf eine solche Art verwüstete, daß viele Jahr hernach die Stützen derer durch seine Kriegs-Machinen ungerissenen Häuser Knowles-Stützen genennet wurden. Seine Tapferkeit erwieß er auch sonderlich unter Richardo II. in Unterdrückung des Wat Tylers und seiner Rebellen, weswegen ihn die Einwohner zu London mit vielen Freyheiten begabten. Unter Henrico IV. unterdrückte er im Jahr 1399. einen Auffstand in Gvienne, von welcher Provintz er damahls Groß-Senechal war. Er war aber nicht weniger gutthätig als tapfer, sintemahl er viel zu Capellen, Kirchen und Brücken gab. Er starb im Jahr 1407. in dem 90. Jahr seines Alters in der Provintz Kent, allwo er seit einigen Jahren ein geruhiges Leben geführet hatte. *Rapin*, T. III. *Camden's* Brit. p. 194.

Knowles-Stützen, siehe Knowles (*Robert.*)

Knox, oder Cnox, (*John*) ein Schottländischer Prediger, welcher das meiste zu Abschaffung des Catholischen Gottesdienstes in seinem Vaterlande beygetragen, war im Jahr 1505. zu Giffort, unweit Hoddington in Lothian geboren, aus einem alten Geschlechte in der Westlichen Gegend von Schottland. Er wurde auf der Vniversität zu S. Andrews von Joann Major, der wegen seiner Gelehrsamkeit damahls sehr berühmt war, auferzogen, und übertraff in kurtzem, ungeachtet er noch sehr jung war, diesen seinen Lehrmeister beydes in Theologischen und Philosophischen Wissenschafften, dergestalt, daß man ihm die Gradus Academicos noch vor der in denen Kirchen-Satzungen bestimmten Zeit anzunehmen vergönnete, auch bald darauf ihn zum Priester machte. Hierauf legte er sich auf die Lesung derer Kirchen-Väter, insonderheit des Augustini, dessen Schrifften er sehr hoch hielt. Nachdem er auch durch Thomas William, einen schwartzen Mönch, einigen Eindruck von derer Protestirenden Lehre bekommen, legte er sich auf Lesung Heil. Schrifft, und sagte dem Scholastischen Wesen gantz ab. Allein, weil er deshalben viel Anfechtung bekam, muste er sich von Edimburg nach Hameston retiriren, woselbst er ein Glaubens-Bekänntnis von sich stellte, wurde aber deshalben von David Beton, dem Ertz-Bischoffe von S. Andrews, als ein Ketzer verdammt, und seines Amts und Priesterthums entsetzet, welcher ihn auch durch Meuchel-Mörder würde haben hinrichten lassen, wenn er nicht durch einen Schottländischen von Adel annoch wäre errettet worden. Hierauf räumte er sein Vaterland, da er denn einige Jahr lang zu Berwick, Newcastle und London predigte, und als ihm von dem Könige Eduardo VI. ein Bißthum angeboten ward, wolte er solches nicht annehmen, weil es nach seiner Meynung denen Grund-Sätzen des Glaubens zuwider lieff. Nachgehends wurde er vor den Englischen Staats-Rath citiret, und gerieth in einen grossen Streit mit denen Bischöffen von Canterbury, Ely und andern, wegen des Berufs zum Predig-Amte, Kniens bey dem Heil. Nachtmahl, und andern Puncten mehr. Jedoch liessen sie ihn in aller Güte wiederum von sich, und boten ihm einen gewissen geistlichen Dienst auf dem Lande an, welchen er aber abschlug. Nach des Königs Eduardi VI. Tode begab er sich nach Franckfurt am Mayn, woselbst er im Jahr 1554. im Sept. zum Prediger der Englischen Gemeinde bestellet ward. Er schrieb daselbst eine Erinnerung an England, weil er aber ein Feind der Liturgie war, wurde er von der widrigen Parthey des Hoch-Verraths wider Kayser Carolum V. seinen Sohn, Philippum, und die Königin in England beschuldiget, weshalben ihm die Obrigkeit in ermeldter Stadt den Rath gab, daß er sich nach einem sichern Ort umsehen möchte, indem sie, wofern der Kayser es begehrte, ihn abfolgen zu lassen gezwungen wären. Diesemnach kam er den 26. May im Jahr 1555. nach Genf, von wannen er eine Ermahnung an London, Newcastle und Berwick, nebst einem Briefe an Mariam, Königin von Schottland, und eine Adpellation an den Adel schrieb. Eben zu selbiger Zeit schrieb er auch seinen sogenannten Posaunen-Schall wider das Weiber-Regiment, so durch das harte Verfahren der Königin Mariä in England, und der gleichbenennten Königin in Schottland veranlasset wurde. Als ihn hierauf der Adel ersuchen lassen, wiederum zurücke zu kommen, und hülffliche Hand in der Reformation des Königreichs Schottland zu leisten, kam er den 2. May im Jahr 1559. im 54. Jahr seines Alters nach Hause, und wurde mit in das Ministerium zu Edimburg aufgenommen, muste aber bey denen dahmaligen Unordnungen viel Verdruß ausstehen, weshalben er sich auch von Edimburg nach S. Andrews retirirte, woselbst er auch viel Feinde hatte, weil er von dem Königlichen Regiment in Kirchen-Sachen es nicht mit denen Schottländischen Theologis halten wolte. Als aber die Vertriebenen wieder nach Edimburg zuruck beruffen wurden, kam er ebenfalls dahin, muste aber aufs neue viel Verfolgungen ausstehen. Wie denn auch einst eine Kugel zu seinem Fenster hinein geflogen kam, woran er sonst bey der Abend-Mahlzeit zu sitzen pflegte, weil er aber damahls an einer andern Seite saß, traff ihn bemeldte Kugel nicht, sondern gieng durch den Leuchter. Als sein Lebens-Ende heran nahete, ermahnte er seine Gemeine, sich nach einem andern Prediger umzusehen. Nachdem sie nun Lawson, einen Professorem Philosophiæ zu Aberdeen, erwählet hatten, that Knox seine Valet-Predigt, ungeachtet er kaum auf die Cantzel steigen konnte, und legte sich den darauf folgenden Nachmittag gleich zu Bette. Den 17. Novemb. im Jahr 1572. ließ er die Aeltesten und Diaconos der Kirchen zu sich holen, und sprach zu ihnen: Daß er nun bald bey seinem Heylande auf ewig seyn würde, wornach er sich lange gesehnet hatte, und rief GOtt zum Zeugen an, daß er nichts anders als das lautere und reine Evangelium geprediget, und in seinem gantzen Lehr-Amte den Vorsatz gehabt hätte, die Unwissenden zu unterrichten, und die Widerspänstigen zu demüthigen, worauf er den 24. Novembr. starb. Hierauf begrub man ihn auf den Kirchhof zu S. Ægidii in Edimburg, da denn unter der grossen Menge Volcks von allen Ständen, so ihn zu Grabe begleitete, auch der Graf von Murton, nachmahliger Regent von Schottland war. Als man ihn ins Grab legte, brach ermeldter Graf in diese Worte aus: Hier liegt ein Mann, der sich niemahls vor dem Angesicht eines Menschen gefürchtet hat; man drohete ihm mit Dolch und Degen, und doch hat er seine Tage in Friede und Ehren geendiget. Sein Gedächtniß ist bey denen Reformirten in Schottland noch immer in Segen, daher er auch der Schottländische Apostel genennet wird. Sonst war er ein Mann von hitzigen und unverzagten Gemüthe, und ein beredter

und hefftiger Prediger. Er hat wenig geschrieben, indem er allezeit zu sagen pflegte, daß ihn GOtt zu mündlicher Unterrichtung derer Unwissenden, nicht aber zum Bücher-Schreiben beruffen hätte. Jedoch sind etliche von seinen Predigten über das erste Buch Mosis und die Psalmen, wie auch einige kleine Tractätgen wider die Messe in Teutschland gedruckt worden. Auch ist eine Schottländische Kirchen-Historie unter seinem Namen mit dem Titel History of the Church of Scotland, Londen 1644. ediret, welche er theils selbst verfertiget, theils andere aus seinen Schrifften und Discursen zusammen getragen haben. Seine Schrifften sind sonst: Qualiter sit orandum; de Fide Eucharistiæ; ad ecclesias afflictas; Consilium in his angustiis; *Beza* Icon. *Adami* vit. Theol. *Balaeus. Pitseus. Holinsbedi* Magn. Chron. *Smith* Vit. Knoxii. Benthem Englisch. Kirch- und Schulen-Staat 29. §. 129. p. 946. *Strype* Annal. of the Reformation. *Bayle. Freher* Theatr. Vir. erudit. flor. P. I. Sect. 3. p. 230.

Knox, (*Robert.*) ein Engländer, ward von seinem Vater, welcher Capitain eines Schiffs bey der Ost-Indischen Compagnie in England war, in seiner Jugend mit auf die Reise dahin genommen, und ländete im Jahr 1657. mit daselbst an Als sie aber nach Verfliessung zweyer Jahre wieder zurück fuhren, wurden sie durch Sturm an die Ceylanische Küste verschlagen, und 16. von ihnen, darunter er und sein Vater auch war, listiger Weise aufs Land gelockt, und weil sie ohne Vorwissen des Königs Handlung getrieben hatten, gefangen genommen. Er begrub auch eigenhändig im Jahr 1660. seinen daselbst verstorbenen Vater, und fand nach einiger Zeit Gelegenheit, nebst noch einem in das Holländische Gebiete zu entkommen, bey welchen er hernach gleichfalls als Schiffs-Capitain bey der Ost-Indischen Compagnie in Dienste genommen ward. Man hat von ihm An Historic al Relation of the Island Ceylon, London 1681. in fol. ins Teutsche übersetzt Leipzig 1689. in 4. *Acta Erudit.* Suppl. Tom. I. p. 36. seqq.

Knudsen, (Nicol.) siehe Teting (Nicol.)

Knudser, siehe Knutzen.

Knüll ein Berg in der Grafschafft Ziegenhayn. Zeiller Topogr. Hass. p. 76.

Knüpfen, siehe Knötgen machen.

Knüpfer, (Sebastian) ein Sohn Johann Knüpfers, gewesenen Cantoris und Organistens zu Aschen im Voigtlande, war im Jahr 1633. den 7. Septembr. geboren, ward Cantor in Leipzig, und starb den 10. Octobr. im Jahr 1676. Er war nicht nur ein trefflicher Philologus, sondern auch ein ausbündiger Componist und Musicus, wie seine Kirchen-Stücke ausweisen. Im Jahr 1657. als Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen dem Magistrat der Stadt Leipzig seine vorhin gehabte Jagten gnädigst wiederum überlassen, ließ er ein von 4. Sing-Stimmen, und 5. Instrumenten bestehendes Madrigal, dessen Anfang ist: Glück zu! dieweil der milde Sachse euch wiederum eröffnet Wald und Bahn, u. s. f. daselbst in Folio drucken. Seine lustige Madrigalien und Canzonetten und zwar die erstere von 2. 3. und 4. Vocal-Stimmen allein; die Canzonetten aber von 1, 2. und 3. Vocal-Stimmen, nebst beygefügten Instrumenten sind zu Leipzig 1663. in 4. gedruckt worden.

Knüppelhardt (Justus) schrieb ein Buch unter dem Titel *Europa* jetziger Zustand 1658. in 4. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 36. p. 90.

Knüppeln, siehe Klippeln.

Knüttel (Joh.) ein Prediger an der Königlichen Dom-Kirche in Bremen, geboren zu Buxtehude im Jahr 1634. den 9. Novembr. wurde, nachdem er zu Rostock studirt, auch daselbst in Magistrum promovirt, und unter dem Præsidio D. Varenii die erste Disputation über den Leviticum de Schola sacrificiali publice gehalten, Anfangs nach Wildeshausen, ferner nach Atzumb und endlich nach Bremen beruffen, allwo er im Jahr 1694. den 12. Aug. gestorben.

Knüttlingen, siehe Knitlingen.

Knuffloch, siehe Allium. Tom. I. p. 1261.

Knuht, siehe Knuth.

Κνουφ, siehe Cneph. Tom. VI. p. 512.

Knut-Peitsche, ist ein grausames Instrument, daran forn an der Peitsche 3. Riemen eines Fingers von harter ungegerbter Elends-Haut die als Messer durchschneiden, womit die Verbrecher in Moscau gezüchtiget, auch wohl offt auf den Tod geschlagen werden. Auf den ersten Streich auf die blosse Haut dringt das Blut hervor, und wird eine Fingers breite Wunde. Ist einer civiliter angeklagt, und wird also gestrafft, so nennt man es eine Gnade des Czaars, sintemahl der gestraffte hierdurch sonst nicht unehrlich wird, und sich noch dazu vor die Züchtigung bedancken mußte, daher sind dergleichen Leute nach der Zeit vor etwas schimpflich gehalten worden, die nennen sie auch die Knut geben. *Olearius* Persische Reise-Beschreib. III. 20. p. 274. seq.

Knuten, siehe Knuth.

Knutenberg, siehe Knuthenburg.

Knuth, oder Knuht, Knüten, eine derer ältesten Familien in Pommern und Mecklenburg, welche sich auch in Dännemarck bekannt gemacht, wo sie von König Friedrichen dem V. in den Grafen-Stand, doch also, daß allemahl nur der erstgeborne den Gräflichen, die andern aber den Freyherrlichen Titel führen, erhoben worden, und in Pommern unter die Affter-Lehns-Leute derer Borcken gezehlt wird. Hartknoch Orig. Pomeran. apud *Rangonem* Pomeran. Diplomat. p. 59. Henning Knut hat im Jahr 1460. der Stadt Stettin im Namen der Stadt Stargard den Krieg angekündiget. Friedeborn Stettin. Chron. p. 98. Adam Levin von Knut, bey König Christiano V. in Dännemarck in Diensten, starb im Jahr 1698.

von

von ihm handelt folgender Articel. Eckhard Christoph von Knuth starb im Jahr 1697. als Dänischer geheimer Rath; Adam Christoph Knuth, Graf zu Knuthenburg florirte im Jahr 1735. als Königlich Dänischer geheimer Rath, Cammer-Herr und Ritter des Danebrogs-Ordens. Das Wapen ist ein silbern Feld mit drey schwartzen Creutz-weise gelegten Kessel-Hacken. Auf dem Helme sind drey mit Schlangen umwundene Spieße. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 172. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 353. Ein ander Geschlecht, so unter derer Borcken Affter-Lehns-Leuten anzutreffen, führt im blauen Felde einen goldenen Stulp-Becher, auf dem Helme drey rothe Rosen, oder nach andern eine Jungfrau in jeder Hand eine Blume haltend. *Micrælius* l. c.

Knuth, siehe Knaut.

Knuth (Adam Levin von) aus vorhergehenden Geschlechte, war im Jahr 1648. den 1. Mertz geboren, und ward gleich in der ersten Jugend von seinen Eltern einem Anverwandten von Hahn Ober-Jäger-Meister, geheimen Rathe und Elephanten Ritter anvertrauet, der ihn im Jahr 1661. mit nach Dännemarck nahm, und so lange in seinem Hause erzog, bis ihn im Jahr 1664. der Cron-Printz Christian der V. nachmahliger König als Page in Dienste nahm. Fast 5. Jahr darnach ward er Cammer-Page; als sein Herr im Jahr 1679. die Königliche Crone empfieng, ward er kurtz darauf von ihm zum Cammer-Juncker gemacht. Als der Reichs-Marschall Körbitz gestorben, erhielt er die Amtmanns-Stelle von Coppenhagen, und nach diesem die Ober-Cammer-Juncker- und Ober-Schencken-Stelle, im Jahr 1684. aber den Danebrogs-Ritter-Orden. Weil nun der König auch eine gute Haushaltung bey ihm verspürte, so wurden ihm auch alle Cabinets-Gelder, so jährlich einige Tonnen Goldes betrugen, anvertrauet, die er zu grossem Vergnügen des Königs verwaltete. Er solte auch die Verwaltung aller Einkünffte nebst der geheimen Raths-Bedienung und dem Elephanten-Orden bekommen, welches er aber jederzeit ausschlug, bis er endlich im Jahr 1695. bey dem Cron-Printzlichen Beylager auf ausdrücklichen Königlichen Befehl sich genöthiget sahe, die geheime Raths-Stelle anzutreten, damit ihm andere, so bey diesem Feste damit begnadigt wurden, nicht vorgezogen werden möchten. Bey dieser Gelegenheit verwaltete er auch das Amt eines Ober-Hof-Marschalls, so schon lange zuvor mit der Ober-Cammer-Junker-Stelle vergesellschafftet gewesen. Endlich starb er im Jahr 1699. den 12. Januar. zu grossem Leidwesen derer Armen, die einen milden Versorger an ihm einbüßten. Wie er denn so gar auch in Willens hatte ein Hauß vor 10. arme alte Königliche Officier von Adel auf seinem Gute bauen zu lassen, und sie darinnen zu versorgen. Welches aber durch seinen Tod unterbrochen ward. Sein Wahl-Spruch war: Ehrlich währt lange; welches auch bey seiner Aufrichtigkeit, da er über 30. Jahr beständig in seines Königs Gnade verblieben, richtig eingetroffen. von Ziegler Schauplatz der Zeit Th. II. p. 113. seqq.

Knuthenburg oder Knutenberg, eine Grafschafft auf der Dänischen Insel Laland, ist ein Lehn vorhergehenden Geschlechts.

Knuthenburg, (Knuth von) siehe Knuth.

Knutones, siehe Knaut.

Knut, siehe Canutus. Tom. V. p. 607. seqq.

Knut, siehe Knaut.

Knut geben, siehe Knut-Peitsche.

Knutsen, siehe Knutzen.

Knutter von Klöfeldt, ein adeliches Geschlechte, führt im blauen Felde ein schwartzes auf dem Rücken mit Gold geharnischtes Pferd mit einem goldenen gleichfalls geharnischten Reuter. Auf dem gecrönten Helme ist ein goldener wachsender geharnischter Mann, der in jeder Hand ein Bund Pfeile hat. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. IV. p. 108.

Knutzen, oder Knutsen, Knuzen, Knudsen, (Matthias) ein Atheist aus dem 17. Jahrhundert zu Oldenwurt im Eiderstädtischen im Hertzogthum Holstein, aus einem ansehnlichen Geschlecht geboren, so von des Königs Christiani I. in Dännemarck Sohn, Hertzog Friedrich in Holstein, geadelt worden. Doch giebt man Berend Knutzen, gewesenen Organisten zu Oldenwurt vor seinen Vater aus. Er war ein sehr unruhiger Kopf, und gab öffentlich vor, daß kein GOtt sey. Den Anfang zu dieser gottlosen Lehre machte er um das Jahr 1673. zu Königsberg in Preußen, oder, wie andere wollen, schon im Jahr 1672. in einer öffentlichen Predigt am dritten Weihnachts-Feyertage zu Mittage in der Königlich-Dänischen Festung Rensburg, darauf ihm aber von dem damahligen Superintendenten selbigen Orts Johann Hutemann die Cantzel verboten wurde. Er bemühete sich sehr, viele Anhänger zu bekommen, wie er denn vorgab, daß er zu Paris, Amsterdam, Londen, Hamburg, Copenhagen, Stockholm und Rom einen unzehligen Anhang habe, und allein in Jena mehr als 700. Studenten und Burger auf seiner Seite hatte. Er nennte seine Secte die Gewißener, indem er meynte, man habe keinen andern GOtt, als sein eigen Gewissen, welches einem jeden sagte, was er thun solte, siehe Tom. X. p. 1392. Er stellte seine vornehmsten Lehr-Sätze in einer kurtzen Epistel vor, welche Mr. la Croze Lateinisch und Frantzösisch seinen Entretiens sur divers sujets d'Histoire, de Litterature, de Religion & de Critique p. 400. gantz einverleibet. Weil durch seine Lästerungen die Stadt und Universität Jena leicht in den Verdacht hätte können gezogen werden, als wenn sich würcklich so viel seiner Anhänger darinnen befänden, gab Joann. Musæus daselbst 1674. in 8. wider ihn heraus: Ablehnung der ausgesprengten abscheulichen Verläumdung, ob wäre zu Jena eine neue Secte derer sogenannten Gewißener entstanden. Seine eigene Schrifften waren: Epistola Amici ad Amicum latina Rom. 6. Cal. Martii; Gespräch zwischen einem

nem lateinischen Gastgeber und drey ungleicher Religions-Gäste zu Altona gehalten; Gespräche zwischen einem Feld-Prediger D. Heinrich Brummern und einem lateinischen Münster-Schreiber im Jahr 1673. gehalten. *Molleri* Atheism. devictus. *Micrælius* Synt. Hist. Eccl. p. 2289. *Molleri* Isagog. ad Hist. Cherson. Cimbr. P. III. p. 166. *Bayle Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. c. 33. Sect. 14. *Heimburg* Nord-Fries. Chron. p. 223. sqq. Arnold Kirchen- und Ketzer-Histor. III. 18. Unschuld. Nachricht. 1703. p. 570. seq. Feller Monument. inedit. Trimestr. X. n. 1. Schelhorn Amœnit. Litterar. Tom. II. n. 1. §. 4. p. 348. Holberg Dänisch- und Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 4. p. 160. seq.

Knutzer, (Matthias) siehe Knutzen (Matthias.)

Knyghton (*Henry*) siehe Knighton (*Henry*)

Knycebeck, siehe Knesebeck (von dem)

Knyn, oder Knin, Chnin, Chin, Clin, Climm, Lat. Climma, ein fester Ort in Croatien, an denen Grentzen von Boßnien und Dalmatien, liegt in einer sehr vortheilhafften Gegend, und hat 2. breite Graben, die von denen bey den Flüssen Cherra und Botisniza gemacht worden. Im Jahr 1649. wurde dieser Ort von Floscolo, dem Venetianischen Generaln, eingenommen und demoliret. Im Jahr 1652. ließ ihn der Groß-Vezier wieder aufbauen, welcher hernach denen Türcken zu einer Retirade gedienet hat, wenn sie etwa in Dalmatien oder in andere denen Venetianern und Morlacken zuständige Oerter ausgestreiffet haben. Die Venetianer belagerten einige Jahre hernach diese Festung mit 6000. Mann. Weil aber in Ermangelung derer Pferde die Soldaten das Geschütz selbst herbey schleppen musten, und der Marsch also langsam fortgieng, daß die Türcken unterdessen sich um Succurs bewerben und in gute Verfassung setzen konnten, so war nicht nur die Belagerung vergebens, sondern es wurden auch die Venetianer von 5000. Türcken in ihrem Lager unvermuthet angegriffen, und bis auf wenige Mann niedergemacht. Im Jahr 1684. forderten die Morlacken diesen Ort vergebens auf; Im Jahr 1688. aber haben ihn die Venetianer wieder unter ihre Bothmäßigkeit bekommen. Sonsten ist unter denen bey dieser Stadt gelegenen Bergen einer von ungemeiner Höhe, welcher Montpoliza, dessen Thal aber, so voller schönen Dörffer ist, Valpoliza genennet wird. Geogr. und Hist. Beschreib. Dalmatiens. Zeiller Beschr. von Ungern. p. 390. seq.

Knyn, oder Knin, ein Ort im Berauner-Crayse in Böhmen, hat ein Gold-Bergwerck, so aber nicht viel einträgt. Zeiller Topogr. Bohem. p. 85. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 7. p. 69. Wie Trommsdorff Accur. alt- und neue Geogr. von Teutschl. 11. p. 731. will, ist sie derer Silber-Bergwercke wegen berühmt.

Knyper, eine Art Geflügel in Lappland. Dessen Kopff und Rücken ist schwartz, die Flügel meistentheils, die Brust und der Bauch weißlich, der Schnabel roth, lang und wie eine Säge, die Füsse kurtz und roth mit einer Haut zwischen denen Sporen, wie bey andern Wasser-Vögeln. Scheffer Beschr. Lappl. 30. p. 393.

Knysebeck, siehe Knesebeck (von den)

Knysebek, siehe Knesebeck.

Knysenack, siehe Knisenack.

Knyßin, oder Kniszin, Knissen, Lat. Knyssinum, Knisinum, eine von Holtz erbauete Stadt in der Polnischen Landschafft Podlachern zwischen lauter Sümpfen und Wäldern, unter dem 47. Gr. 5. Min. Longit. und 54. Gr. Latit. gelegen. Die Könige von Polen haben ein Schloß und einen Thier-Garten daselbst, worinnen sich auch schöne Teiche befinden, welcher von Sigismundo Augusto angelegt worden, und daher auch Augustow genennet wird. *Connor* State of Poland. P. I. Lett. 6. *Sarnicius* Descript. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1902. *Staravolscius* Descript. Pol. p. 41.

Knyssinum, siehe Knyßin.

Knystede, siehe Kniestadt.

Knyt, siehe Knaut.

Koa, ehemahls eine Stadt im glückseeligen Arabien unter dem 83. Gr. 30. Min. Longitud. und 12. Gr. 30. Min. Latitud. gelegen. *Ptolemæus*. Dapper Beschr. Mesopot. etc. p. 299.

Koagium, siehe Köge.

Koango, ein starcker und tieffer Fluß in der Landschafft Konde in Nieder-Æthiopien, fällt endlich in den Zaire. Dapper Beschr. Afric. p. 545. 572.

Koba, eine grosse Stadt in der Usbekischen Tartarey.

Kobach, (Gnisen von) siehe Gnisen von Kobach. Tom. XI. p. 19.

Kobald, ein Pulver derer Apothecker, siehe Cobold, Tom. VI. p. 525.

Kobald (Blau-Farben) siehe Blau-Farben-Kobald Tom. IV. p. 111.

Kobald-Bereiter (Blau-Farben) siehe Blau-Farben-Kobald-Bereuter. Tom. IV. p. 117.

Kobald-Inspector (Blau-Farben) siehe Blau-Farben-Kobald Inspector. Tom. VI. p. 111.

Kobald-Proben, (Blau-Farben) siehe Blau-Farben-Kobald-Proben. T. VI. p. 111.

Kobaltum, ein Pulver in denen Apothecken, siehe Cobold, Tom. VI. p. 525.

Koban, oder Kobang, eine Japanische Müntze, an der Grösse, die nächste nach denen Oban's, war vor diesem 10. Reichs-Thaler werth. Im Jahr 1695. aber ist ihr innerlicher Gehalt so sehr vermindert worden, daß sie, obgleich das Gewicht einerley ist, doch nicht mehr, als sechs und drey quart Reichs-Thaler an würcklichen Werth halten. Im Jahr 1713. haben sie etliche geschlagen, welche den Gehalt der alten Kobangs haben, aber nur halb soviel wägen, und also fünff Rthlr. gelten. Diese Kobangs sind mit Linien gestreifft, und mit dem Wapen des Dairis, einem Character, der ihren Werth bedeutet, und den Namen des Müntzmeisters auf der einen Seiten gestempelt. Auf der andern Seite stehet der

Name

Name des allgemeinen Aufsehers über die Müntzen. Die Japanneser halten diejenigen am höchsten, welche zu Jedo geschlagen sind; die Fremden aber ziehen die andern diesen vor; Wenn sie probiren wollen, welche die besten sind, drucken sie selbe an die blosse Brust, woran die besten ein wenig behangen bleiben, oder schlagen sie an ihre Zähne um ihre Güte aus dem Klange zu beurtheilen. *van Goch* Staat von Japan. 3. p. 43. seq.

Kobang, siehe Koban.

Kobavius, (*Andr.*) ein Jesuite/ war zu Circkwitz in Crain im Jahr 1594. gebohren, und starb zu Triest im Jahr 1644. den 12. Febr. im 51. Jahre seines Alters. Er hat Vitam B. Joannis Fundatoris Fratrum Misericordiæ, und Vindicias Astronomicas pro Dionysio exiguo contra eximios Chronographos de Aera vulgari Dionysiana Wien 1643. in 8. geschrieben, Witt. Diar. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kobbelbude ein Forwerck im Brandenburgischen Preußen im Samlande gelegen. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. 2. p. 78.

Kobbelow, siehe Koppelow.

Kobbenräd ein adeliches Geschlechte am Rheine, führt im silbernen Felde 2. schräglincke schwartze Balcken. Auf dem gecrönten Helme 2. silberne Büffels-Hörner, darauf sich die 2. Schräg-Balcken, dazwischen aber ein Blat zeiget. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 111.

Kobbera-guion ein Thier auf der Insel Ceylon, so einem Crocodil ähnlich siehet. Das gröste mag wohl 5. biß 6. Fuß lang seyn. Die Farbe ist schwartz und weiß-fleckigt. Lebt meistens auf dem Lande, kan auch in Wasser sich untertauchen. Es hat eine lange blaue gespaltene Zunge wie ein Stachel, welche es heraus steckt, aber weder beisset noch sticht. Es frist gerne von denen Toden-Aesern mit denen Hunden und Zibeth-Katzen, welche es mit dem langen Schwantz von einer Ellen wie mit einer Geissel schlägt, daß sie davon lauffen. *Knox* Ceylonische Beschreibung, B. I. c. 7. p. 62.

Kobe, siehe Schwein-Stall.

Kobeille ist der Name des Ober-Haupts derer Araber im Maroccanischen, unter welchem sie wie die Tattern mit ihren Horden herum schwärmen.

Kobel ein Fluß, siehe Kobl.

Kobel ein Paß, siehe Covola, Tom. VI. p. 1478.

Kobel ein adeliches Geschlechte führt im goldenen Felde auf 3. grünen Hügeln einen Kranich mit einem Steine in der Klaue, und einem Ringe im Schnabel. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund darüber der Kranich wie im Schilde, zwischen einem rechten unten schwartzen oben goldenen und lincken unten goldenen oben schwartzen Flügel. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. Zus. p. 43.

Kobelgura ein klein Polnisches Städtgen an denen Grentzen der Schlesischen Herrschafft Wartenberg, wo der Fluß Weida entspringet, 3. Meilen von Wartenberg, 5. von Oels, 9. von Breßlau. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. 11. p. 760.

Kobelsdorff ein Schloß in Ungarn. Zeiller Beschr. von Ungarn. p. 116.

Koben, siehe Köben.

Kobenstete oder Kobinstete, Kebestedt, Kobenstedt, ein adeliches Geschlecht in Thüringen, so im 13. Jahrhunderte das Schloß Scharfenberg anlegte, *Hist. de Landgr. Thur.* c. 53. apud *Pistorum* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1328. & *Struv.* Not. *Paullini* Annal. Isen. §. 54, davon kommen Ulrich und Gernod dessen Vatter Gernod im Jahr 1374, 1375. als Zeugen vor. c. 14. p. 149. *Diplom. Gleich.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 558. *Sagittarius* Hist. von Gleichen. l. 13. p. 126. Conrad lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts, *Sagittarius* l. c. c. 14. p. 148.

Kobentz ein Flecken im Hertzogthume Steyermarck. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 43.

Kobentzel, oder Cobenzl, eine Gräfliche Familie, welche das oberste Erb-Truchsessen-Amt in der gefürsteten Grafschafft Görtz besitzet. Imhof Notit. Proc. Imp. Mantissa I. n. 95. p. 231. Hannß war im Jahr 1567. Ertzhertzoglicher Oesterreichischer Cantzler, Cammer-Præsident in der Steyermarck, Ritter des Teutschen Ordens, und Commendator zu Neustadt, Stadthalter zu Terviß, Landes-Hauptmann in Crain, Hauptmann der Grafschafft Gradisca. Er hat unterschiedene Gesandtschafften, in Moscau, an dem Päbstlichen Hof u. a. m. verrichtet. Sein Bruder Ulrich ward ein Aelter-Vatter Joannis Philippi, Grafen von Cobenzl, Kayserl. würcklichen geheimen Raths, wie auch Landes-Hauptmanns in der Grafschafft Görtz, welcher zuerst obgedachtes Erb-Truchsessen-Amt erhalten, und im Jahr 1702. gestorben. Imhof l. c. Mantissa I. n. 95. Seine Kinder mit Joanna Graf Francisci von Lanthieri Tochter waren 1) Joannes Caspar, gebohren den 30. May im Jahr 1664, welcher nach und nach Reichs-Hof Rath, erster Cämmerer des Ertz-Hertzogs, und nachmahligen Kaysers Caroli VI, Landes-Hauptmann und Oberst-Falcken-Meister zu Görtz und in Crain, Kayserlicher würcklicher geheimer und Reichs-Hof-Rath, Oberst-Hof-Marschall und zuletzt Oberst-Cämmerer worden, und mit seiner ersten Gemahlin Joanna Perpetua, einer Tochter Grafens Julii Friderici Bucellini, welche im Jahr 1706. den 2. Oct. sturbe, a) Margaretham gebohren im Jahr 1698. die erst im Jahr 1716. an Weichardum Leopoldum Ursini, Grafen von Blaggay, hernach im Jahr 1727. an N. Marquis von Ripperda, einen Sohn des Spanischen Hertzogs Joannis Wilhelmi von Ripperda, vermählt worden, aber im Jahr 1730. den 25. May Todes verfahren; b) Leopoldum Carolum, der im Jahr 1699. gebohren; c) Mariam Elisabetham gebohren im Jahr 1702. d) Cassandram gebohren im Jahr 1703. e) Amaliam Barbaram gebohren im Jahr 1704, mit der andern aber Charlotta Sophia, einer Tochter Wolf-

Wolfgangi Alberti, Grafens von Rindsmaul, die er sich den 15. Jun. im Jahr 1708. beygeleget, f) Carolum Joannem gebohren 1712. seit dem Jahr 1735. Reichs-Hof-Rath. g) Guidowaldum gebohren im Jahr 1716, welcher vermuthlich der, so im Jahr 1736. Kayserlicher Titular-Cämmerer worden, und h) Franciscum Ludovicum im Jahr 1726. gezeugt hat. 2) Cassandra, Aebtißin in dem Clarisser-Closter zu Görtz. 3) Anna, so sich in dem jetztgedachtem Closter befindet, 4) Leopoldus Ferdinandus gebohren im Jahr 1674. Canonicus zu Augspurg und Dom-Probst zu Laybach. 5) Ludovicus Gundaccarus gebohren im Jahr 1678. Kayserl. Cämmerer, der mit Anna Catharina, Gräfin von Trilleck, Joannam gezeugt. Raphael Cobentzel, ein Mitglied der Societät JESU, welcher im Jahr 1627. zu Wien verstorben, war gleichfalls aus dieser Familie entsprossen. Imhof Not. Proc. Imp. Mantiss. I. n. 95. *Sotvvel.* Bibl. S. J. Das Wapen ist geviertet, und hat einen Mittel-Schild, im ersten und letzten Felde ist ein gecrönter Adler, im andern und dritten ein gehender Bock. Im Mittel-Schilde ein schrägrechter Balcken. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist der gecrönte Adler. Auf dem gecrönten zur lincken ist ein wachsender Mann mit einer Ungerischen Mütze und 3. aufwärts gekehrten Pfeilen in der rechten und einen Köcher in der lincken Hand. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain IX. 12. p. 102.

Kober (Tobias) ein Medicus von Görlitz, promovirte im Jahr 1591. zu Helmstädt in Doctorem, hielt mit Jacob Böhmen grosse Gemeinschafft, wie aus denen an ihn gestellten Send-Schreiben zu ersehen ist, und starb auch gleich das nächste Jahr nach ihm im Jahr 1625. Er schrieb in Versen Wratislaviam siles metropolin ingleichen eine Tragœdiam de Anchise exule. Grosser Lausitz. Merckw. IV. 14. p. 174.

Kober-Lehn ist, wenn bey der Belehnung, weder Grund-Herr, noch Gang, noch Ort benennet worden, und man von einem Orte zu dem andern tragen kan.

Kobersberg ein adeliches Geschlecht in Schlesien, so vor diesen ihre Güter im Fürstenthümen Schweidnitz und Jauer besessen *Naso* in Phœnice p. 102. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 733. seq. Daraus ward im Jahre 1499. Jacob vom Kayser Maximiliano I. in den Adel-Stand erhoben, und erhielt folgendes Wapen: Im blauen Schilde 3. grüne Berge, und auf dem mittlern höhern ein Stamm ohne Aeste, woran oben ein goldener Kober hängt. Uber dem Helm 2. blaue Adlers-Flügel, zwischen welchem die Bilder im Schilde; die Helm-Decken aber blau und golden. Seine Tochter Hedewig ward an Caspar Freunden Bürgermeister zu Schweidnitz verehlicht. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 628.

Kober-Schantze, oder Kobron-Schantze eine Festung in der Liefländischen Provintz Letten, an einem Arm der Düna, gleich Riga gegen über. Sie bestehet aus 5. Bastionen, und ward im Jahr 1700. von denen Sachsen und Polen erobert, *Theatr. Europ.* Th. XV. p. 780. Folgendes Jahr aber wieder verlassen, Monathl. Staats-Spiegel m. Aug. p. 107. Und im Jahr 1710. von denen Rußen eingenommen.

Kobersee ein adeliches Geschlecht in Preussen. Adel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8.

Koberus, siehe Köber.

Kobielski, ein Polnisches Geschlechte, aus dem im Jahr 1735. Franciscus der Polnischen Königin Cantzler war, und zum Bischoff von Caminiec ernennet wurde.

Kobiercycko oder Kobiercyki, Kobierzycki, (*Stanisl. a*) ein Polnischer Castellan zu Dantzig, hernach Palatin in Pomern, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, schrieb de Luxu Romanorum, welches in *Grenii* Thesaur. Antiqq. Rom. Tom. VIII. befindlich; de Vita ac Rebus gestis Uladislai, Reg. Pol. Libr. 11, damit er biß auf den Tod Königs Sigismundi III. continuiret, Dantzig 1655. in 4. welches auch in C. D. L. Scripti Rer. Pol. Tom. II. anzutreffen, und obsidionem clari Montis Czestochiensis Dantzig 1659. in 4. *Hallervord.* Bibl. cur. *Gundlingiana* St. X. n. 2. p. 422. Hopp. Schediasm. Hist. Pol. §. 17. p. 29. §. 36. p. 92.

Kobierzycki, siehe Kobiercycko.

Kobilani oder Kobilinski ein adeliches Geschlecht in Polen aus dem Hause Grzymala. Aus diesem ward im Jahre 1407. Jacob, weil ihm Schuld gegeben wurde, daß er mit der Königin zuhielte, gefangen gesetzt. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 188. Sein Bruder Domarad war im Jahr 1410. mit bey dem Kriege gegen die Teutschen Ritter in Preußen. *Dlugossus* l. c. XI. p. 240. 294. Beyde wohnten im Jahre 1412. dem Turniere zu Ofen bey. *Dlugossus* l. c. XI. p. 327. Der letzte war im Jahr 1413. Castellan zu Biecz. *Dlugossus* l. c. XI. p. 342.

Kobilinsky, siehe Kobilani.

Kobilino ein Polnisches Closter, ward im Jahr 1455. gestifftet. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 182.

Kobinstete, siehe Kobenstete.

Kobius, (*Joann*) ein Rechtsgelehrter, war zu Hilpershausen in Francken, woselbst sein Vatter, Stephan Kob, ein Mit-Glied des Raths gewesen, im Jahr 1590. den 10. April gebohren. Den Grund seiner Wissenschafften legte er in Nürnberg und Altdorff, an welchem letzten Orte er Baccalaureus ward, ferner im Jahr 1626. die Professionem Logices und Metaphysices erhielt, im Jahr 1621. Magister, im Jahre 1636. Inspector über die Stipendiaten ward, nachmahls aber, da er im Jahr 1637. den Gradum eines Doctoris angenommen, Professor Juris wurde, und im Jahr 1661. den 29. Jan. nachdem er 3mal Rector, 6mal der Juristischen und 4mal der Philosophischen Facultät Decanus gewesen, starb.

starb. Er hat de Constituto Possessorio; Heptadem Disputationum; de Principiis Juris; Decadem Problematum Miscellaneorum Philosophicorum; de Jure naturali, Gentium, & communi; An & quomodo adfirmanti incumbat Probatio? an substantia substantiæ sit contraria? Disputationes: de Ordine doctrinæ; de prædicamento Substantiæ; de Constitutione dialecticæ; de Anteprædicamentis geschrieben. *Sinceri* Vit. JCt. *Freber* Theatr. Vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 1156. seq.

Kobl oder Kobel, Hubl ein kleiner Fluß im innern Crain, fällt in die Wippach. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II. 65. p. 272. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 74.

Koblinski, siehe Kalckstein. Tom. XV. p. 115.

Kobold, siehe Kobald.

Kobolde, siehe Cobolde. Tom. VI. p. 525.

Kobolet, siehe Covola. Tom. VI. p. 1478.

Kobolt, siehe Kobald.

Kobolt, welches so viel als einen Betrüger oder Schmeichler bedeutet, ist ein vermeintlicher böser Geist, davon aberglaubige Leute vorgeben, als ob er in Häusern und Ställen seinen Aufenthalt habe, daselbst so am Tage, wie die Gespenster des Nachts, seine Geschäffte treibe, und entweder nützliche Dienste thue, oder allerley Schabernack und Verdruß darinnen anrichte, nachdem ihm von denen Einwohnern, Knechten und Mägden gut oder schlimm begegnet werde. Ja es ist unter dem Gesinde ein bekanntes Sprichwort: den Kobolt haben, welches von Mägden gesaget wird, die so hurtig und geschwinde sich in ihrer Arbeit bezeigen, daß man solches ohne Beyhülffe eines Geistes sich nicht einbilden kan. Ob nun wohl gantz ausgemacht, daß die allermeisten Umstände, welche der gemeine Mann von dem Kobolt zu erzählen weiß, auch nicht einmahl einen rechten Schein einer Wahrheit haben; so ist doch so viel gewiß, daß der Teufel unaufhörlich die Menschen zu betrügen beschäfftiget, und dahero am allermeisten diejenigen, welche boßhafftiger Weise GOtt und dessen Verehrung hindan setzen, durch mancherley ungegründete Einbildungen zu äffen geschickt sey, siehe auch Cobolde Tom. VI. p. 525. Daß die alten Gothen und Preußen dieselbigen Kobolde als Götter verehrt haben ist schon Tom. VI. p. 526. angeführt; Daß es aber auch bey denen andern Slaven gewöhnlich gewesen, welche sie Kolck, Colky, und Koltky genannt haben, zeiget Eckhard Script. Rer. Intreboc. 4. §. 41. Ihre eigentliche Gestalt und Bildung aber, darunter sie verehrt worden, ist unbekant. Ihren Namen leitet Eckhard l. c. von dem bekannten Worte Kolck, weil sie, wie er meynet, ihre Wohnung auch im Wasser gehabt haben sollen, *Frencelius* de Diis Sorab. 34. apud Hofmannen Script Rer. Lusat. Tom. II. p. 235. aber von dem Griechischen Κὸβαλοι her, so von dem Arabischen אלחבל, welches חבל zu seinem Stamm-Worte hat, und so viel als Stricke legen heisset, herkommen soll.

Kobolten ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im schwartzen Felde einen goldenen Löwen mit doppelten Schwantze, und auf dem gecrönten Helme diesen wachsend, zwischen 2. Büffels-Hörnern, daran auswärts 3. grüne Reigers-Federn stecken. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. III. p. 109.

Kobolten von Schwackenburg, so zweifels ohne ein Zweig des vorhergehenden Geschlechts, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde siehet man einen goldenen 2. schwäntzigen Löwen. Im andern und dritten silbernen ein schwartzes Creutz mit goldenen Müntzen belegt. Im silbernen Mittel-Schilde sind oben 2, unten eine gespaltene oder halbe Strahl-Spitze von rother Farbe. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein goldener wachsender Löwe mit dem silbernen Schilde, worauf das Creutz befindlich, zwischen 2. schwartzen Büffels Hörnern, worinnen 3. grüne Reigers-Federn stecken. Auf dem andern gecrönten stehen 2. halbe rothe Strahl-Spitzen. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 134.

Koboner eine gewisse Völckerschafft unter denen Caffern, welche mit denen Kainaukern grentzet. Es ist ein lang schwartzes Volck mit so langen Haaren, daß ihnen dieselbe über den Rücken biß auf die Erde herab hangen. Wenn sie einen Hottentotten oder andern Menschen bekommen, braten sie denselbigen lebendig und essen ihn auf. Sie halten auch Vieh, doch nicht in solcher Menge, wie andere Völcker, u. pflantzen Kalbassen, damit sie sich nehren. Weil sie so gar weit landwärts ein wohnen, ist noch kein Niederländer zu ihnen gelanget. Dapper Beschr. Afric. p. 608.

Kobron-Schantze, siehe Kober-Schantze.

Kobryn ein hoher Berg in Reussen, wobey eine Stadt gleiches Namens befindlich. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I p. 34.

Koburger ein adeliches Geschlechte in Nürnberg, führt im goldenen Felde auf einer schwartzen Strasse eine goldene Burg. Auf dem Helme über einem gewundenen Bunde 2. goldene mit schwartzen Blättern bestreuete Flügel. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 213. vielleicht ist es eben das, dessen Spangenberg Henneb. Chron. Adpend. p. 285. unter denen Hennebergischen Lehn-Trägern gedenckt. Aus diesem lebte im Jahr 1273. Conrad. Spangenberg l. c. B. II. c. 29. p. 114. Albrecht war im Jahr 1319. bekannt. Spangenberg l. c. B. V. c. 5. p. 186.

Koburgk (Simon Jacob) schrieb Rechen-Buch auf der Linien und mit Ziffern. Franckfurt 1613. in 8.

Kobylka und Kobyli ein adeliches Geschlechte in Schlesien, so nach *Paprochio* p. 233. seinen Ursprung von einem streitbaren Slavonischen Soldaten hat, welcher bey einem Könige in Sardinien in Diensten gestanden, und in Kriege wider Corsica zu Vermeidung vieles Blutvergüssens mit einem starcken Mohren, der sich bey denen Corsen befunden, um den Sieg gekämpfet,

kämpfet, und selbigem erlegt habe; deßwegen er auch im blauen Schilde über dessen Helme sieben Strauß-Federn blauer, silberner und rother Farbe zu sehen, einen halben unten abgekürtzten Mohren, mit gantz vor sich stehendem Gesichte und einer silbernen Binde um den Leib zum Wapen erhalten. Doch beschreibet Okolski Orb. Polon. Tom. II. p. 234. diese Geschichte, da er die Nachkommen von dessen Bruder, welche in Polen Mora genannt werden, unter welchem Titel auch ihr Wapen nebst denen Häusern, so dazu gerechnet werden, befindlich sind, erzählet, daß sie unter einem Könige in Portugall in einem mit denen Mauris geführten Kriege geschehen sey. Unter Casimiro Hertzoge zu Teschen und Groß-Glogau war im Jahr 1490. Johann Kobylka von Kobyli bekannt, welcher Hertzog Carln zu Münsterberg mit Gelde beygesprungen. Burian Kobylka von Kobyli hatte Barbaram von Kornitz zur Ehe, die ihm Wenzeln, Johannen, von dem hernach, Nicoln und Henrichen, auf Teutsch Podoli, welcher im Jahr 1559. vorkommt, gebohren. Johannen gebahr Anna von Schindel Burvan, Georgen, Nicoln, Barbaren Zibrids von Bobolusk, Catharinen Jan Drzkowsky, Magdalenen, Johann Burcks von Magelowa und Annen Nicols Lichnowsky von Woschczycz Gemahlinnen. George Johannens mittlerer Sohn zeugte mit Juliana von Stablowsky, und Kowalowitz Nicoln auf Strilki mit Johanna Horetzkin von Harky aus Mähren verehlicht, und Evam Matthiæ von Mattuschka und Topolczan vermählet. Nicol, Georgens Bruder, Land-Cammerer im Olmützer Creiße in Böhmen hatte mit Barbara Moschowskin von Morawczina, Johannen, Georgen, Henrichen Preczko, Carl Daviden, Wenzeln, und Annen zu Kindern, die alle im Jahr 1592. noch jung und ledig waren. Ob nun Klimko von Tobilczicz, der im Jahr 1336. unter Herzog Conraden dem I. zu Oels gelebet, auch hieher zu rechnen ist unbekannt. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 734.

Kobytnick, ein Poln. Burg nicht weit von Krußwick.

Kocechowe, siehe Kotzau.

Kocenhusia, siehe Kockenhausen.

Koch, heisset zwar eine jegliche Person, welche durch die Erfahrung erlernet, wie mit denen Speisen in der Küchen umzugehen, daß sie vermittelst der daran gehörigen Gewürtz und anderer Zubereitung sowohl einen guten Geschmack bekommen, als auch eine gute Nahrung geben mögen. Insonderheit aber verstehet man darunter einen in dieser Kunst also erfahrnen guten Menschen, der nicht nur eine gute Erkenntniß von der Natur und Eigenschafft derer so viel und mancherley Arten derer Speisen besitzet, sich auf die niedlichen Bißgen wohl verstehet, und eine kluge Wahl unter ihnen anzustellen weiß, sondern auch nach der Vorbereitung eine jede Art ins besondere auf gar verschiedene Manier, bald auf diese, bald auf eine andere Weise, wohlschmeckend, und daneben zierlich zuzubereiten, und auszuputzen geschickt ist. Er muß demnach vollkommen mit dem Kochen, Sieden, Braten und Backen umgehen, und darinnen nach eines jeden Gefallen Veränderung machen können. Bey einen grossen Hof-Staat hat man dreyerley Köche, den Mund-Koch, der die herrschafftliche Tafel besorget, den Ritter-Koch, der die Marschalls-Tafel und die Cavaliers mit Speisen versiehet, und den Unter-Koch, der die geringe Hof-Bedienten speiset. Bey denen Lateinern heisset es Cocus, und war anfangs so viel, als Pistor, der eben seinen Namen daher hatte, quia coquebat panem. *Festus*. Nach der Zeit legten sie sich besser aufs Kochen, jedoch ihre Profeßion ward vor etwas schlechtes gehalten, indem es entweder Knechte verrichteten, oder doch solche Leute, die am Marckte aufwarteten, und vor ein schlecht Geld gemiethet werden konnten. *Cicero* pro Sext. Rosc. 46. *Plautus* Aulular. II. 41. I. 45. III. 2. 15. 34. Endlich aber, da die Wohllüste zu Rom zu steigen anfiengen, wurden auch die Köche, die etwas frembdes und delicates zurichten konnten, sehr hoch gehalten. *Livius* XXXIX. 6. *Plinius* Hist. Nat. IX. 17. *Popma* de Oper. Serv. p. 123. *Pignorius* de Serv. p. 92. *Bulenger.* de Conviv. IV. 2. *Pitiscus* Leg. Ant. Tom. I. p. 478. v. Cocus.

Koch ein adeliches Geschlecht in Schlesien, stammet von einem im Römischen Reiche durch rühmlich gegen die Türcken verrichtete Thaten verdienten Anherrn her. Vor diesem gehörte ihnen das Gut Dombrawe in Oelsischen, im Jahr 1720. aber Großkrutschen. Sie führen ein gespaltenen Schild, dessen Hintertheil blau, der vördere silbern. In jenem ist ein gebogener Manns-Arm mit einem rothen Ermel, in der Hand aufwärts einen Köcher mit Pfeilern haltend. In diesen eine weiß und rothgeschachte Spiel-Tafel. Uber dem gecrönten Helme ist ein Türckischer vorwärts stehender Mann mit einem braunen Barte, und über die Achseln herab hängenden Haaren, ohne Arme in einen rothen Rocke mit goldenen Knöpfen, auf dem Haupte einen roth und silbernen Bund, und um die Lenden eine goldfarbene Binde tragend. Die vördern Helm-Decken sind blau und gelb, die hintern roth und silbern. Hermann Prax. Herald. Mist. P. I. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 519. Aus diesem ist vielleicht Ignatius, welcher im Jahr 1729. u. 1736. Kayserl. Hof-Kriegs-Rath gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 11. p. 29. ingleichen Gottfried, so zu gleicher Zeit Agent bey der Kayserl. Militar-Pupillen-Commission und Joseph Henrich, so Kayserl. Hof-Cammer-Rath gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 12. p. 31. §. 13. p. 33.

Koch oder Kochen ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im rothen Felde oben 2. unten ein silbernes Rad. Auf dem Helme zwischen 2. silbernen Hörnern einen wachsenden rothgekleideten Menschen ohne Arme. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. II. p. 93. Aus diesem war im Jahr 1468. einer mit Graf Eberharden zu Würtemberg auf der Reise zum H. Grabe. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 5. p. 88. Im Jahr 1576. ward Jacob Forstmeister der Herrschafft Heydenheim mörderischer Weise

Weise von Wildprät-Dieben erschossen. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 22. p. 335.

Koch ein adeliches Geschlechte führt einen gespaltenen Schild, und im ersten schwartzen Felde zwey Creutz-weise gelegte silberne Kellen, im andern silbernen ein schwartz gekleideter Mann mit silbernen Kragen und einem silbernen Tuche über die lincke Schulter, welcher auch auf dem gecrönten Helme wachsend erscheinet. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. IV. p. 106.

Koch, ein adeliches Geschlechte in Memmingen, führt im schwartzen Felde einen golden gekleideten Mann mit silberner Schürtze auf einem dreyfachen goldenen Hügel mit einer goldenen Kelle in jeder Hand. Auf dem gecrönten Helme ist über einem gewundenen Bunde ein wachsender Mann wie im Schilde gestaltet, zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern in deren Oeffnung eine Pfauen-Feder steckt. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 268.

Koch, (Caspar) gebürtig von Bilverden, war Licentiatus Juris und anfänglich bey dem Churfürsten zu Cölln Rath, nachgehends aber Adsessor bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer, starb den 14. Sept. im Jahr 1653. im 40. Jahr seines Alters. Er hat unter dem Namen Juliani Mayenhorstii Comm. in Ordinationem Judicii Cameræ Imperialis, ingleichen Centuriam novarum Observationum Cameralium geschrieben. *Witte* Diar.

Koch (Christian) von Wolffenbüttel, war der 51. Examinator des in die Schloß-Kirche zu Grüningen im Jahr 1596. erbaueten Orgelwercks. Werckmeister Organ. Gruning. rediv. § 11.

Koch, (Christoph) ein Lutherischer Theologus, geboren im Jahr 1633. zu Weitzendorff eine Meile von Magdeburg, studirte zu Magdeburg, Halle, Helmstädt und dem Closter-Bergen, muste sich sehr kümmerlich behelffen, mitten im Winter unter offenen Dache schlaffen, des Abends und Morgens aber in Ermangelung des Lichts sein studiren für dem Ofen-Loche oder bey dem Feuer verrichten, wurde in dem Closter-Bergen Lector Ebrææ Linguæ, darauf Procurator, und im Jahr 1664. Pastor daselbst, im Jahr 1667. Diaconus, im Jahr 1690. Pastor an der Jacobi-Kirche zu Magdeburg, im Jahr 1706. Senior, war auch des geistlichen Gerichts Adsessor und Scholarcha, feyerte den 12. Sept. 1715. da er 50. Jahr im Ehestande gelebet, ein solennes Jubel-Fest, und starb im Jahr 1719. im Monath Aug. Er schrieb Breviarium Chronologicum; Loimograpniam sacram, oder geistliche Vorstellung des Elendes der Pest; Jesum amorem crucifixum, oder Paßions-Predigten; Thaumasiam epistolicam, oder eine von lauter Wunder-Dingen handelnde Epistel Postill; Fœderalia epistolica; Prodromum anti-chiliasticum; Regnum chiliasticum funditus deletum; chiliastam plagiarium; Kern und Stern, oder Register über Scrivers Seelen-Schatz; Scrivers Gedenck-Sprüche. Sein Sohn, Christian Gottlieb, ist Doctor Theologiæ, und Pastor primarius, wie auch Præpositus zu Apenrade in Holstein. Leporin. Götz, Wolthat. Gottes an der Stadt Döbeln p. 9. Mel Priester-Jubil. p. 222.

Koch, (Conrad) siehe Wimpina.

Koch, (Cornelius Dietrich) war im Jahr 1676. den 2. Jun. zu Qvackenbrügge einer Stadt im Oßnabrückischen, wo sein Vater Henrich damahls Rector der Schule war, geboren. Nachdem er auf der Schule nicht nur in der Lateinischen, Griechischen und Frantzösischen Sprache, sondern auch in der Philosophie und Mathesi fleißig unterrichtet worden, wurde er im 16. Jahre seines Alters nach Helmstädt in die Stadt-Schule und das folgende Jahr auf die Universität gethan, da er sich in der Theologie, Philosophie und denen Morgenländischen Sprachen fleißig übte. Nach zwey Jahren begab er sich zu dem berühmten Edzardi nach Hamburg um sich in dem Orientalischen recht feste zu setzen. Von da kam er wieder nach Helmstädt, da ihm ein gut Stipendium zu Hannover ausgewürckt wurde. Deßwegen übte er sich noch einige Jahr im studiren, stund auch einigen jungen Herrn als Hofmeister vor, und nahm endlich im Jahr 1700. nach gehaltener Disputation de Eloquentia & Poesi Mosis den Magister Titel an. Darauf that er eine Reise nach Holland, und machte sich mit denen gelehrten Leuten zu Bremen, Franecker, Leiden, Rotterdam, Utrecht und im Haag bekannt, mit denen er auch nachgehends starcken Brief-Wechsel unterhalten. Nach zurück gelegter Reise kam er wieder nach Helmstädt, da er im Jahr 1703. die Professionem Philosoph. primæ & rationalis erhielt, welche er mit einer Rede de Philosopho und einer Prolusione de Aristotele in Numo aureo antrat. Doch bekam er, ob er gleich schon würcklich Professor Ordinarius war, Erlaubniß, nach Leipzig, Halle, Jena und Wittenberg zu besehen, und sich mit denen daselbst lebenden Gelehrten bekannt zu machen. Im Jahr 1710. ward er, nachdem er am Martins-Tage Lutheri Lehr und Leben in einer Dissert. wider Johann Harduinen gerettet hatte, Doctor Theologiæ. Im folgenden Jahr stifftete er auf Leibnitzens Einrathen die Academiam conantium daselbst, den er als Director vorstand, deren Beschaffenheit, Ursprung und Wachsthum in denen *Actis Societatis*, welche denen *Actis Academiæ Juliæ* beygefügt sind, beschrieben worden. Im Jahr 1720. erhielt er die Aufsicht über das Peculium Viduarum, und ward hernach im Jahr 1723. als Böhmer die Abtey zu Loccum erhielt, Professor Theologiæ dogmaticæ & moralis, welche Profession er nebst der Philosophischen bis an sein bald erfolgtes Ende rühmlich versehen. Er hatte sich zweymahl verehlicht, und zwey Söhne Namens Henrich Andream und Christoph Dietrichen gezeuget, von denen sich der erste durch verschiedene Schrifften, sonderlich durch die Adsertionem Theologiæ purioris Germanorum hervor gethan. Er selbst starb im Jahr 1724. den 25. Octobr. Seine Schrifften aber sind: Dissert. de Moribus Poetarum Helmstädt 1701. in 4. Conclusiones ex

V. libris Tusculanarum Quæstionum Ciceronis 1702. Progr. de Logices Abusu 1704. Diss. de Circulo 1704. Diss. de ignorantia 1705. Progr. de vnico soluendi omnis argumenti modulo 1705. Diss. de Impietate magno Sapientiæ Impedimento 1705. Diss. Deum solum esse sapientem 1705. Specimina Emendationum philosophicarum, VIII. ab an. 1705. vsque 1717. publicata cum programmate de his Speciminibus. Progr. de Vsu Analytices in Theologia 1706. Diss. de Opinionum varietate 1706. Invitatio ad deambulationes philosoph. 1707. Progr. de Theologia naturali Barbarica 1709. Μόνας πυθαγορικὴ siue vnum Theologiæ Pythagoricæ Compendium 1710. Progr. ad Disp. metaph. 1710. Initia Polyhistoris logici 1710. J. A. Schmidii Metaphysica S. cum Præfat. 1711. Ejusdem Logica S. cum Præfat. 1712. Ad Congressus Societatis conantium Invitatio 1712. Orat. de justa Dignatione rectæ Institutionis 1713. Diss. de Sententia media in Diss. de Libertate cogitandi 1714. De Curriculo philosophico intra annum peragendo 1714. Diss. de Præstantia quadam Poeseos Germanicæ præ Gallica & Italica 1715. in 4. Progr. de Modo disputandi Socratico 1718. Orat. de Religione emendata Studio solidæ doctrinæ conseruandæ 1718. Oratio de Academia Julia terrarum Brunsv. Lunab. indigenis præcipue frequentanda 1719. Caroli Peraldi Comparatio Philosophiæ primæ, priscæ ac novellæ cum notis 1719. Ejusdem Comparatio Logicæ 1721. Disquisitio conjecturalis de furto per lancem liciumve concepto 1721. Confutatio Argumentorum a Plinio contra Immortalitatem Animi adlatorum 1724. Annales Academiæ Juliæ de ann. 1720. 1721. 1722. Deutlicher Beweiß, daß Opern und Comödien spielen und sehen kein Mittelding, sondern eine genommene Freyheit sey, welche mit denen Pflichten des wahren Christenthums streite; aus dem Frantzösischen des von Chanteresne gezogen 1700. Stricturæ theologicæ in Jo. Harduini Opera selecta 1710. de Re nummaria veteris & novi Testamenti Helmstädt 1711. in 4. de Numorum Ebraicorum Inscriptionibus Samaritanis ibid. 1712. Progr. Festo Pentecostes 1713. Festo Michaelis ib. 1712. in 4. Festo nati Servatoris 1713. Progr. de regia JEsu Christi Dignitate, regiisque Beneficiis festo nati Servatoris 1714. Adnotationes Evangelicæ in Constitutionem vnigenitus Clementis XI. 1716. Progr. festo Pentecostis 1716. Progr. super Ps. 91. festo Michaelis 1719. Progr. de Moribus Heidelbergensibus Festo nati Servatoris 1719. Adnotationes & Confutationes in Petri de Marca diss. de singulari Primatu Petri 1720. Diss. quod Chronologia Henscheniana, quæ est in Actis SS. Antwerpiensibus, nihil juvet Profectionem Petri Romanam 1721. Progr. de Disputationibus nonnullis in ecclesia medii ævi infelicibus, nominatim de Felice Vrgellitano & Elipando Toletano Episcopis 1721. Diss. de Anno natali J. C. per Numum & Fata Antipæ demonstrato 1721. Diss. de anno nati J. C. ex Annis Regiminis Quintilii Vari demonstrato 1721. Meditatio de Infante Theologo festo nati Servatoris 1721. Fructuum Theologicorum P. III. 1723. 1724. Reprehensio Origenis de angelis incarnatis, festo Michaelis 1724. Unsch. Nachr. 1724. p. 386. Gel. Zeit. 1724. p. 1016. seqq.

Koch, (Joh. Friedr.) ein Churfürstl. Brandenburgischer Cammer-Advocat, lebte gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, und schrieb Tractationem juridico-Politicam de Jure Viciniæ.

Koch, (Joh. Michael) verfertigte eine Beschreibung des Schlosses Wartburg über Eisenach so Juncker nebst eines Anonymi Staate von Eisenach und Andreæ Toppii, Historie der Stadt Eisenach mit einer Vorrede und Anmerckungen über Toppium, Eisenach 1710. in 8. heraus gegeben. Von ihm ist auch Ehren-Gedächtniß M. Lutheri Eisenach 1714. in 4.

Koch (Joh. Nic.) von ihm ist vorhanden, Disp. Inaug de Juris Fictionibus Straßb. 1671.

Koch (Paul) der ältere, ist Organist an der St. Marien-Kirche in Zwickau gewesen, und daselbst im Jahr 1535. gestorben. Paul Koch der jüngere, war erstlich an der St. Marien und nachgehends an einer andern Kirche daselbst Organist/ und starb im Jahr 1580. Schmid Chron. Cygn. p. 436. woselbst folgendes noch gemeldet wird: man hat so viel Nachricht, daß die Köche dieses Geschlechts, eine besondere natürliche Zuneigung zum Orgel schlagen gehabt, und sind etliche daraus hin und her Organisten worden, unter andern Samson Koch und Johann Koch, beyde von Zwickau, sind zu Freyberg, und Paul Koch, auch von Zwickau, ist zu St. Marienberg Organist gewesen.

Koch von Edersleben, ein adeliches Geschlechte in Sachsen, aus welchen Jobst Henrich im Jahr 1693. bey der Chur-Sächsischen Belehnung Waimarischer Rath und Agent am Kayss. Hof war. Müller Sächss. Annal. p. 628.

Koch von Essig, siehe Coccius (*Vlrich*) Tom. VI. p. 541.

Koch von Gellnpach, ein adeliches Geschlecht in Augspurg, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein silberner Bach. Im andern und dritten schwartzen ein golden gekleideter wachsender Mann mit einer Serviette über die Achseln und mit silberner Schürtze, in jeder Hand eine silberne Kelle haltend. Dieser erscheinet auch auf dem gecrönten Helme zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern, in deren Oeffnung goldene Federn stecken. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. VI. p. 19.

Koch von Hardung ein Freyherrliches Geschlecht/ aus welchem Johann Conrad im Jahr 1729. Kayserl. Hof-Cammer-Rath gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. 13. p. 31.

Koch von Herhausen, oder Hernhausen, heutiges Tags blüht dieses Geschlecht im Herzogthum Braunschweig, Wolffenbüttelscher Hoheit,

heit, woselbst es unweit Seesen am Hartze und Gandersheim, adeliche Güter zu Gerhausen, Windhausen und Seesen besitzet und solche guten theils nach tödtlichen Abgang des Cantzlers von Jagemann erlanget. Die Herrn von Götze waren zwar mit der Anwartschafft darauf versehen; allein der Gandersheimische Lehn-Hof zu Bockenem hat ersteres in den Besitz gesetzet und 1650. Johann Kochen, der sich im Teutschen langwierigen Kriege als Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Oberster hervor gethan hatte, würcklich beliehen. Er starb 1677. und verließ von Marien von Schwartzkopf des ehemahligen Fürstlich-Braunschw. Wolffenbüttelschen geheimen Cammer-Raths und Cantzlers Joannis, auf Lütgen Vahlberg und Wetzleben Tochter 3. Söhne und 1. Tochter Anna Maria, welche an Hanns Christoph von Hagen, Chur-Mayntzischen Rath und Land-Gerichts-Adsessor in Eichsfelde, auf Deuna und Vollenborn, welcher 1715. als ältester seines Geschlechts noch lebet, vermählet worden. Schannat, Fuld. Lehn-Hof p. 100. der älteste Sohn Anton Ferdinand geb. 1653. hat als Fürstlich-Heßischer Oberster ferner Christoph Joseph und Carl Anton als Söhne hinterlassen; der jüngste Sohn Joannis aber Christian Ulrich steht bey der Aebtißin Henriette Christina zu Gandersheim, woselbst er zugleich Stiffts-Herr ist, als Rath in Bestallung. Er erwarb sich gedachtes Jahr die Anwartschafft auf die Büttnerischen Stiffts-Lehen-Güter, welche in einiger Länderey zu Geiershausen und Zehnten zu Ortshausen bestehen. Er ist vermuthlich 1713. mit Tode abgegangen, massen dessen beyde Söhne Johann Christoph und Otto Christian 1714. ferner der Lehn beym Stifft Gandersheim Folge gethan. Harenberg Hist. Eccl. Gandersh. Dipl. Diss. X. p. 1567. Das Geschlechts-Wapen stellet in einen damascirten oder weissen Schilde einen geöffneten mit Scharlach ausgeschlagnen Helm vor, welcher mit 3. Strauß-Federn und angehängten Hals-Kleinode versehen ist. Aus dem offnen gecrönten Helm steiget ein blauer ausgespannter Flug in die Höhe, wo zwischen ein Stamm-Ende eines Baumes mit vier abgestutzten Aesten hervor raget. Wapenb. V. Zusatz p. 23. Gottfr. Behrndt im Adels-Herold in MSCt.

Koch von Hernhausen, siehe Koch von Hernhausen.

Koch von Bund, ein adeliches Geschlecht, aus den im Jahr 1715. einer Preußischer Legations-Secretarius zu Regenspurg war.

Kochab, siehe Circitores. T. VI. p. 107.

Kochanie, ein Ort in Polen unter dem 54. Gr. 11. Min. Longitud. und 50. Gr. 9. Min. Latitud. über der Insel Chorcyca gelegen, soll einen guten Paß gegen die Tartarn abgeben. *Sarnicius* Descr. Pol. ap. *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1904 seq.

Kochanovius (*Jo.*) siehe Cochanovius (*Jo.*) Tom. VI. p. 542.

Kochanovius, (*Nic.*) siehe Cochanovius (*Nic.*) Tom. VI. p. 542.

Kochanowski, ein adeliches Geschlechte in Preussen besitzt Schiltzen. Abel Preußis. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats Geogr. p. 8. Dazu gehört vielleicht auch Stanislaus Korovin, der im Jahr 1735. Castellan von Polonock gewesen.

Kochansky ein adeliches Geschlecht in Pommern, besitzt Streffow, Barkow und Kumsow im Lauenburgischen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preußisch. und Brandenburgisch-Staats-Geogr. p. 36.

Kochberg, oder Kochbergk, Kocheperg, Cochberg, ein altes adeliches Geschlechte in Meißen. Aus selbigem war Wolffgang im Jahr 1165. bey dem Turnier zu Zürch. Hanns wird im Jahr 1279. in einer Gräflichen Orlamündischen Urkunde als Zeuge angetroffen. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. II. p. 131. Ernst wird im Jahr 1296. zu Schweinfurt, Albrecht im Jahr 1362. zu Bamberg, und Eucharius im Jahr 1374. zu Eßlingen unter die Turniers-Genossen gezehlet. Johann war im Jahr 1366. Probst des adelichen Nonnen Closters St. Michaelis zu Jena. Bayer Architect. Jen. p. 496. Conrad war im Jahr 1403. Amtmann und Vogt zu Coburg, und erhielt im Jahr 1406. einige Güter zu Roßfeld, darüber er mit Axel Vogten von Saltzberg gestritten hatte, zu Lehn. Horn Leben Friedrich des Streitbaren. Abth. VII. p. 284. Seiffart wird im Jahr 1436. als Zeuge genennet. Müller Sächsis. Annal. p. 20. Bernhard wird im Jahr 1409. angeführt, war ums Jahr 1437. Vogt zu Coburg nachgehends aber im J. 1445. bey Hertzog Wilhelmen den III. zu Sachsen geheimer Rath, und im Jahr 1458. seiner Gemahlin Hofmeister, und lebte mit einer von Brandenstein in der Ehe. *Diplomatar. Halberstad. Episc.* ap. *de Ludewig* Reliqq MSCt. Diplom. Tom. I. p. 457. *Frisunder* Samml. nützlicher Urkund. zu Erl. der Hist. des Stiffts Naumburg und Zeitz p. 12. Müller Sächsis. Annal. p. 23. 32. Struv Histor. und Polit. Archiv Th. II. p. 85. Ihm wird insgemein Schuld gegeben, daß er vieles zu dem verderblichen Bruder-Krieg zwischen gedachtem Hertzog und Churfürst Friedrichen beygetragen. Gebhard lebte im Jahr 1449. Struv Hist. und Polit. Archiv Th. II. p. 74. Sebastian begleitete im Jahr 1461. Hertzog Wilhelmen nach dem Heil. Grabe, und wird unter die Kriegs-Helden seiner Zeit gezehlet, Kammermeister Annal. Erfurt. Germ. apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom III p. 1231. Spangenb. Adels-Spieg. Th. II. B. XI. c. 31. p. 220. Müller Sächsis. Annal. p. 34. Lorentz lebte im Jahr 1470. Müller l. c. p. 40. Helena und Ursula Schwestern waren im Jahr 1492. im Closter Ilmen. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. I. p. 232. Im Jahr 1570. verschrieb Bernhard zu Ober-Crossen wohnhafft dem Closter Orlamünde 20. alte Schock Struv. Hist. und Polit. Archiv Th. II. p. 154. seq. Hons Coburg. Chron. *Sagittarius* Hist. von Gleichen B. I. c. 15. p. 162. Es wird zwar bey Knauthen Prodr. Misn. p. 523.

523. auch eines Geschlechts Kochberg gedacht, soll aber Köckeritz heissen.

Kochbergk, siehe Kochberg.

Koch-Buch, wird diejenige Beschreibung genennet, darinnen eine Anleitung gegeben werden soll, wie diese und jene Speise nicht nur am gewöhnlichsten zuzubereiten, das ist, ehe es gesotten, gekocht oder gebraten werde/ wie solches zu saubern und zu verlangten Nutzen zuzuputzen, theils auf das beste und schmackhafftigste, durch gute Gewürtze, Soßen, Brühen und dergleichen zuzubereiten, theils schlecht und gemein, doch beydes weich, mürbe und safftig zuzurichten; wie allerhand Torten und Pasteten zu backen; gantze Aufsätze und aus mancherley Speisen bestehende Trachten wohl zu ordiniren, und diejenigen zusammen zu nehmen, die sich ihrer Eigenschafft nach zusammen schicken, und was dergleichen mehr; die meinsten, auch die grösten Bücher, so von der Koch-Kunst geschrieben worden, handeln zwar meinst von der Art und Weise, wie nemlich die Speisen wohlschmäckend und niedlich zuzurichten, weil aber der Geschmack und Adpetit derer Menschen, denen doch durch diese Kunst eine grosse Gefälligkeit erwiesen werden soll, sehr unterschieden: Zudem auch die einmahl überhand genommene Wollust, täglich darinnen eine Aenderung trifft, wie in der Mode der Kleidung, am allermeisten aber die Landes-Art dabey ein Wechsel hält; also hat man wohl keinen vollständigen Unterricht sich von dergleichen Büchern zu versprechen. In diesem gantzen Werck ist man bemühet gewesen, bey der Beschreibung einer jeglichen Speise erstlich ihre Eigenschafft, und was dem zugehörig, zu erzehlen, hierauf anzuführen, wie solche zum Küchen-Gebrauch vorzubereiten, das ist, zu reinigen und zu putzen, nach diesen aber auch anzuweisen, wie selbige auf verschiedene, theils Frantzösische, theils Engländische, theils auf andere gute und von delicaten Mäulern adprobirte Manier, sowohl, als auch sonst auf gantz gemeine einmahl eingeführte Art zuzurichten, und hierauf wohl garniret, und ausgeputzet, endlich auf dem Tisch zum erwünschten Genuß auffzutragen sey.

Koch-Castanien, siehe Castanien-Baum. Tom. V. p. 1303.

Koche eine Insel bey Neu-Andalusien in America. Dapper Beschreibung America. p. 617.

Kochebutz, siehe Cotbus. T. VI. p. 1147.

Kocheim, Stadt, siehe Cocheim. Tom. VI. p. 542. seq.

Kochel, oder Kockel, Kykelloe, Kykellow, ein Fluß in Siebenbürgen, so in die grosse und kleine Kochel getheilet wird. Beyde entspringen um das Zeckler Land und das Moldauische Gebürge, führen aber beyde trübe Wasser. Die grosse laufft Segeswar vorbey. Die kleine benetzet Kochelsburg, und fällt unweit Schonen in die grosse, welche alsdenn ihr Wasser der Morosch zustellt. Zwischen diesen beyden Flüssen ist schönes Weinland, der Wein aber ist kalchicht. Zeiller Beschreib. von Ungern p. 572.

Kochel, ein Flecken, siehe Kochels.

Kochelburg, siehe Kochelsburg.

Kochels, oder Kochel/ Cochels, Lat. Cochelum, oder Kochelum, ein Flecken in Ober-Bayern am Kochel-See zehn Meilen von München gegen Süden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 19. hält aus dem Zusammenhalten des Namens nicht unwahrscheinlich davor, daß des *Pentingeri* Tab. Coveliacæ in vorher beschriebenen Orte zu suchen sey.

Kochelsberg, siehe Kochersberg.

Kochelsburg, oder Kochelburg, Kockelburg, Kükellevar, ein Städtlein in Siebenbürgen, nebst einem befestigten Schloße an der kleinen Kochel gelegen. Es wohnen daselbst Teutsche und Ungern. Zeiller Beschr. von Ungarn p. 572.

Kochel-See, oder Kockel-See, Cockelsee, ein Benedictiner Nonnen-Closter, welches *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 23. in Bayern an den See gleiches Namens, Lat. Lacus Cochilius setzet und saget, daß es um das Jahr 740. von Landfrido, Waldramo, und Elilando, Grafen zu Antorff sey gestifftet, und von S. Bonifacio ersten Ertz-Bischoff zu Mayntz eingewenhet worden. *Aventinus* Annal. Boi. III. 9. §. 6. p. 258. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 346. Die Hunnen haben es im zehnden Jahrhundert gäntzlich verwüstet.

Kochelum, siehe Kochels.

Kochelwitz, oder Kochlowitz, Kochlowski, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, davon im Jahr 1337. Günther unter Hertzog Conrado I. zu Oels stunde. *Sinapius* Schleß. Curios. Th. II. p. 734. Sonst ist auch einer aus dem Hause Tschammer, Namens Hanns im Jahr 1504. bekannt, der gleichfalls Kochlowsky von Kochlowitz genannt wird. *Sinapius* l. c. I. p. 989.

Kochewitz, ein adeliches Geschlecht, daraus Otto im Jahr 1332. bey Friedrichen Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen Marschall gewesen. Körber Histor. Nachr. von Voigt-Lande Th. III. Lit. O. p. 149.

Kochem, siehe Cochheim. Tom. VI. p. 542.

Kochen, ein Fluß, siehe Kocher.

Kochen/ ein Geschlecht, siehe Koch.

Kochenburg, ein Schloß im Hertfelde in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. I. p. 399.

Kochendorff, ein adeliches Geschlecht am Rhein, aus dem im Jahr 1293. Arnold bekannt gewesen. Schannat Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 35.

Kochengau, siehe Kocher.

Kochenmeister, siehe Küchenmeister.

Kochenstetten (Stetten von) siehe Stetten von Kochstetten.

Kocheperg, siehe Kochberg.

Kocher, oder Kochen, ein Fluß, welcher in Schwaben in dem Oettingischen Gebiete, unweit der Stadt Bobfingen, entspringet, welche Quell der schwartze Kocher genannt wird, hernach bey denen Städten Aalen, Gaildorff, Chonberg, Schwäbisch-Hall, Ingelfing, Sindering und Neuenstadt vorbey läufft, zu letzt aber, nahe bey Wimpfen, mit dem Neckar sich vereinigt. Tromsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 4. p. 129. Die Gegend, wo gedachte Oerter liegen, heist deswegen das Kocher-Thal. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 1. p. 399. Etwa 1½. Meile von dem obgedachten Ursprunge dieses Flusses, nicht weit von Königsbrun in dem Würtenberger-Lande quillt ein kleiner Fluß hervor, der tode Kocher genennt, welcher nach einem Lauf von ungefehr 3. Meilen, in den zuerst erwehnten Kocher fällt. Zeiller Topogr. Sueu. p. 6. Francon. p. 4. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. VII. c. 5. p. 457. Von dem ersten hat die darum gelegene Gegend den Namen Kochergau, Kochengau, Kockergau, Kochethal, oder am Kocher, in der mittlern Zeit auch Cochergau, Cochergowe, Cochargewe, Cochengewe, Cochengowe, Cochau, Cochingowe genannt, welches ein alter Teutscher Pagus war. *Paullini* de Pag. Antiq. German. Juncker Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 210. Der Kayser Henricus III. hat im Jahr 1042. dem Stiffte Würtzburg verschiedene Güter aus diesem Pago geschencket, nehmlich zu Sindringen, Sümeilendorff, Gerolzhagen und Buch. Friese Hist. der Bischöff. zu Würtzb. in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 468, welcher p. 424. diese Orthe Sinderingen, Gerolzhofen, Sicheldorff und Buch nennt. *Godofredus* Chronic Gottwic. IV. Im 14. Jahr hunderte gehörte er dem nachmahligen Kayser Conrad. II. *Diplom. Chomburg.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 415.

Kocher (schwartze) siehe Kocher.

Kocher (tode) siehe Kocher.

Kochergau, siehe Kocher.

Kocherin, siehe Kocherle.

Kocherle, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welche ihr Stamm-Haus Pestitz im Teschnischen Fürstenthum hat, und bey *Henelio* Silesiogr. p. 766. falsch Kocherin genannt wird. Von dieser ist Johann auf Pestitz im Jahr 1572. Fürstl. Hof- und Regierungs-Rath zu Teschen gewesen. Das Wapen ist ein getheilter Schild, dessen Ober-Theil roth, darinnen ein Hirsch-Kopff und Hals seiner Farbe, der Unter-Theil schwartz, darinnen ein goldener Fisch. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, mit abflügenden goldenen Bändern, darüber der fördere Theil eines Hirsches. Der fördere Helm-Deck ist golden und roth, die hinter golden und schwartz. *Heneilus* Silesiogr. renou. Wapenbuch. Th. I. p. 75. *Lucae* Schles. Denckw. V. 3. p. 1810. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 519.

Kochersberg, oder Kochelsberg, Kochersperg, Kockersberg, Kochersberg, lat. Kocherspergium, ein festes Berg-Schloß in Nider-Elsaß zwischen Straßburg und Zabern unerhalb Marlem eine Meile von Straßburg gelegen. *I. F. S.* Geogr. Beschr. des Elsaß. p. 341. Trommsdorff accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. 5. p. 226. Schilter Anmer. zu von Königshoven Elsaß und Straßb. Chron. p. 823. Ist *Simlero* ad *Antonin.* It. p. 253. und *Rhenano* zu trauen, so ist es des *Ammiani Marcellini* XVI. 33. *Ptolemais*, und nach *Antonini Itiner.* 253. Concordia, welches doch *Cluuerius* Germ. Ant. II. 12. p. 371. seq. in den heutigen Drusenheim, und *Baudrand* in dem jetzigen Weissenburg suchen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 84. *Surita* & *Wesselinus.* ad *Antonin.* l. c. Als im Jahr 1592. die Catholischen und Lutherischen Canonici zu Straßburg, wegen der Wahl eines Bischoffs sich nicht vergleichen konnten, in dem diese Georgium, Marggrafen zu Brandenburg, jene aber Carolum, Hertzogen von Lothringen erwählten, so muste dieser Ort bey der darauf folgenden Unruhe absonderlich viel leyden: Erstlich hatten die Brandenburger denselben inne, wurden aber genöthiget, sich an die Lothringer zu ergeben, welche den gemachten Accord so schlecht hielten, daß sie den Obristen der Besatzung bey dem Abzuge gefangen nahmen, und dessen Diener dazu zwungen, daß er ihn an einen Baum vor dem Schlosse aufhencken muste; die übrige Soldaten führten sie zuruck in das Schloß, bunden ihnen Hände und Füsse, und stachen ihnen ins gesammt die Hälse ab. *Thuanus* Hist. CIV. *Chytr.* XX. *Godofred.* Chr. p. 935. von Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit Th. I. p. 891. Sie ist auch wegen der Niederlage derer sogenannten armen Gecken bekannt. Schilter zu von Königshoven l. c. Anmerck. 17. p. 927. 934. 1008. Sonst ist die Gegend herum sehr fruchtbar, aber die Leuth grob, daß man einen groben Menschen einen Kochers-Bauern zu nennen pflegt. Zeiller Reich-Geogr. VIII. p. 1179. seq. Beschreibung von Elsaß p. 148. seq.

Kochersdorff, ein Schlesisches Geschlecht von Adel, deren Wapen einen getheilten Schild zeiget, dessen Ober-Theil silbern, das untere golden. Es ist darinne ein eisenfarbener Degen, unter dessen Spitze ein halber goldener Mond. Auf dem Helme sind 3. weisse Rossen mit gelben Butzen, und rothen Stielen. Die Helm-Decken sind silbern und blau. Im Jahr 1460. hatte einer von Kochersdorff eine von Reinsperg zur Ehe, von der geboren wurde N. welcher mit einer von Unwerth eine Tochter zeugte, so an N. von Seidlitz vermählt wurde. *Bucellinus.* Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. 8. §. 1. p. 249. *Henelius* Silesiographia renou. Wapenbuch I. p. 65. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 519. Th. II. p. 735.

Kochersperg, siehe Kochersberg.

Kocherspergium, siehe Kochersberg.

Kochersteinfeld, eine kleine Stadt im Würtembergischen am Kocher.

Kocher-Thal, siehe Kocher.

Kochethal, siehe Kocher.

Kochheim, siehe Cocheim. Tom. VI. p. 542. seq.

Kochirßburg, oder Cochirßburg, Chochirsburg

chirsburg, ein Schloß in der Schweitz, ward im Jahr 1079. in dem Kriege mit dem Abte zu St. Gallen zerstört. Stumpff Schweitz-Chron. IV. 44. p. 316. *Burcardus* de Casibus Monast. S. Galli c. 7. apud *Goldastum* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 72.

Koch=Löffel, oder Rühr=Löffel, ist ein langstieligter blatter, von Holtz geschnitzter Löffel, womit man die kochenden Speisen herum rühret, damit sie nicht anbrennen.

Koch=Löffel=Blech, oder Rühr=Löffel=Blech, ist ein viereckigtes durchlöchertes meßinges, oder verzinntes Blech, worinnen die Koch- oder Rühr=Löffel in denen Küchen stecken.

Kochlowitz, siehe Kochelwitz.

Kochlowsky, siehe Kochelwitz.

Koch=Männel, siehe Biltz, Tom. III. p. 1856.

Kochmeister, siehe Küchenmeister.

Kochoker, oder Cochaquas, ein Volck unter denen Caffern, weches man auch, weil sichs meist im Thale bey der Saldanhabucht, die Saldanharer nennet. Es ist in 15. bis 16. schwartze Rotten eingetheilt, deren jede ungefehr eine viertel Stunde von einander liegt, welche zusammen 400. bis 450. Häuser ausmachen, jede ins besondere aber 30, 36, 40, auch wohl 50. beträgt. Alle liegen in die Runde gebauet, doch ein wenig voneinander, da in der Mitte ihr Vieh gestallet wird. Diese Leute haben schöne Rinder und Schaffe, welche letztern statt der Wolle mit länglichten bunten Haaren bewachsen sind. Sie stehen unter einem Obersten oder Könige, den sie Kochke nennen, aus dem Geschlechte derer Hottentotten. Neben ihm haben sie noch einen Unter=König, und noch einen, welcher der dritte im Reich ist. Um das 1661. Jahr hieß ihr König Oldasoa, sein Unter=König Gonnomoa, und der dritte Kaukasoa. Den Unter=König nennen die Holländer den schwartzen Haupt=Mann, weil er alle Zeit im Gesichte schwärtzer und schmieriger ist, als die andern. Der König Oldesoa, der im Jahr 1661. gestorben, ließ eine Tochter, Namens Namis hinter sich. Dapper Beschr. Afr. p. 607.

Kochonowskiego (*Pietra*) von ihm hat man Goffred abo Jeruzalem, Wyzwolona przekladama, oder Goffredus seu Hierusalem liberata, Poëma epicum, Crackau 1687. in 8.

Kochow von Kochowsky (*Vespas. a.*) ein gelehrter Pole, im 17. Jahr hunderte, diente Anfangs unter dem Könige Joanne Casimiro wider die Cosacken und Schweden zu Felde, begab sich aber hernach auf sein adelich Gut Galeniow, und wurde Tribunus Generalis Terrae Cracouiensis. Man hat von ihm Hypomnemata Reginarum Poloniae; Cracau 1672. in 4. Commentarium Belli aduersus Turcas an. 1683. gesti, Cracau 1684. Annalium Poloniae Climacteres tres, von welchen er den letztern dem Könige Augusto II. noch im Jahre 1698. zugeschrieben, Cracau 1683, 1688, 1698. in fol. Munus ciuile regi suo à fideli subdito oblatum. in 4. Gel. Preußen. *Gryphius* Differt. de Script. Sec. XVII. c. 10. §. 5. Schultz de Polon. numquam tributaria. Hopp Schedialm. de Script. Hist. Pol. §. 14. p. 24. §. 18. p. 32. §. 27. p. 57. Gel. Zeit 1718. p. 744.

Kochowsky, (Kochow) siehe Kochow Kochowsky.

Kochritz, siehe Köckritz.

Kochschaga, siehe Kockschaga.

Kochstädt, oder Kochstett, Kockstedt, Cockstedt, Cockstede, Cocstet, ein kleiner Ort und Weichbild im Fürstenthume Halberstadt, zwey Meilen von Grönnigen, darinnen ein adelicher Hof, der vor dem denen von Schierstedt, Saldern und Brötzen, und von den letztern schön zu rechte gebauet worden, den hernach im Jahre 1732. der König in Preussen vor die Inualiden=Casse erkauffen lassen. Abel Preuß. und Brand. Staats=Geogr. I. 5. p. 329. Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587. Es wird dieses Orts schon im Jahre 941. als einer Villae gedacht. *Hoppenrodius* Annal Gerenrod. apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 417. seq. 423. Leuckfeld Antiqq. Groening. 26. §. 1. seq. p. 227. seqq. Knauth Antiqq. Ballenstad P. 91. Nach Mahls mach er sich mit Anwachse derer Leuthe mercklich vergrössert haben. Leuckfeld I. c. §. 3. Ehe dem hat sich auch ein adeliches Geschlechte davon geschrieben, von denen folgende Abhandlung zu sehen. Daß er sonst zur Graffschafft Ascherslebem und Ballenstädt gehöret, und diese vor seine Herren gehalten habe, erhellet daraus, daß Ottens des reichen, Grafen von Ballenstedt, Enckel im Jahre 1139. die Kirche daselbst mit zum Closter Hecklingen geschenckt haben. *Sagittarius* Hist. Anhalt. p. 60. *Vindiciae Anhaltinae* p. 5. 144, 148. Knauth I. c. p. 110. de Pagis p. 42. Leuckfeld I. c. §. 4. p. 230. Wenn aber die jetzige Kirche, so dem Heil. Stephano gewidmet, angelegt worden, kan man nicht sagen. Denn ob gleich über der einen Kirch=Thüre die Jahr=Zahl 1487. befindlich, ist sie doch vermuthlich älter. Leuckfeld I. c. §. 6 p. 231. Das Wapen der Stadt zeiget im halb rothen, halb silbernen Schilde, drey über einander stehende halb rothe, halb silberne Fische, welches ihr im Jahre 1535. Ertz=Bischoff Albrecht zu Magdeburg, Bischoff zu Halberstadt, wegen ihrer Treue verliehen. Leuckfeld I. c. §. 5.

Kochstädt, ein adeliches Geschlecht, so sich vom vorhergehenden Orte benennet hat. *Budaeus* Halberst. Stamm= und Lehn=Reg. Bey Abeln Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 587. Leuckfeld Antiqq. Groening. 26. §. 3. p. 229. Daraus wird Conrad mit dem Zunammen der Weise im Jahr 1223. angeführt. *Hoppenrodius* Annal. Gerenrod apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 434. Leuckfeld I. c. Wenig Jahre darauf haben zwey Brüder Albrecht und Henrich gelebt. *Hoppenrodius* I. c. apud *Meibom.* I. c. p. 436. Leuckfeld I. c. zuvor aber findet man noch im Jahre 1194. Henrichen, nebst seinen Söhnen Bernhard und Conraden. Knauth Antiqq. Ballenstad p. 12. seq. de Pagis Anhalt. §. 37. Im Jahr 1290. lebte Ecbert. Leuckfeld I. c. p. 230. Anderer, so in mehrern Urkunden vorkommen zu geschweigen.

Kochstett, siehe Kochstädt.

Kochstetten, (Stetten von) siehe Stetten von Kochstetten.

Kochticzky, siehe Kochtizky.

Kochtizky, oder Kochticzky, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches vom Anfange des eingeführten Christlichen Glaubens um das Jahr 860. in Mähren, von da im Jahr 900. in Böhmen, und ums Jahr 963. in Pohlen und Schlesien gekommen. Reincius Kochtizky that sich um das Jahr 1307. im Kriege hervor, und schlug seinen Sitz zu Kochtitz auf, dessen Sohn, Rupertus, um das Jahr 1329. der Enckel Herbardus um das Jahr 1377. und der Ur-Enckel Jaschko oder Johann um das Jahr 1411. bekannt gewesen. Dieses Johannis Sohn, Nicolans Kochtizky, lebte um das Jahr 1427. und zeugte mit einer von Planckner und Kinsperg Rupertum, welcher um das Jahr 1469. mit einer von Strzela verehlichet war. Seine Söhne waren Lambertus, der ohne männliche Erben starb, in dem er mit einer Ozarowskin nur 2. Töchter zeugte, davon die ältere ledig sturbe, die andere aber einen Polnischen von Adel Namens Teschowski von Kötzlowe vermählt wurde, und Hermann Kochtizki von Gostowski, welcher bey Ladislao, Könige in Ungern und Böhmen, die Stelle eines Cammer-Praesidenten bekleidete, und von demselben als Abgesandter an die Pforte geschickt ward. In seinem Alter übernahm er bey dem letzten Herzoge von Ratibor das Amt eines Hof-Meisters, und starb im Jahr 1538. in seinem 83. Jahre; von Catharina Freyin von Stoltz und Gostowski, welche im Jahre 1538. gestorben, 8. Kinder hinterlassend, als 5. Töchter und 3. Söhne, davon 2. Söhne jung sturben. Die älteste Tochter hatte einen von Kitschki, die andere auch einen von Kitschki, die dritte Georgen von Schelcha zur Ehe; die vierte Hedwig starb ledig, und Magdalena war eine Gemahlin Sukowski von Sukowitz; der älteste Sohn aber, Johann Kochtizky, auf Kochtitz, Borowske und Geraltitz setzte das Geschlecht fort. Er war Landes-Haupt-Mann derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, und hinterließ von Justina, Johannis von Jordan und Alt-Patschkau auf Gretschin Tochter, unter vielen Kindern Hermannen, so durch Annam Nicolai von Laßow und Stebelau, Cantzlers von Oppeln und Ratibor, Tochter ein Vater Hermanns zu Steblau wurde, und Joannem, Freyherrn von Kochtizky, von Kochtitz, Herrn auf Lublinitz hinterließ. Derselbe war geboren im Jahr 1573. in May, wurde Kaysers Maximiliani II. und Rudolphi II. Königlicher Cammer-Rath in Schlesien, und starb im Jahr 1611. den 1. Jan. nachdem er in zweyfacher Ehe gelebet hatte, als erstlich mit Anna, Wenceslai von Zaruba, Woywoden von Posen, Tochter, und dann nach ihrem im Jahre 1581. erfolgten Tode mit Elisabeth Johann Bernhard von Maltzau Tochter, welche im Jahre 1606. den 12. Jan. gestorben. Von der ersten sind folgende 3. Söhne geboren: 1.) Johann, war im Jahr 1607. derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Königlicher Land-Rechts-Adsessor, welcher noch im Jahre 1611. Kayser Matthiam bey dem Einzuge in Breßlau einhohlte. *Lucae* Schles. Denckwürd. I. 5. p. 154. 2.) Nicolaus, Kayserlicher Rath und Cammer-Herr, auch Landes-Haupt-Mann des Fürstenthums Neiße, ließ von Anna Maria Christophs von Maltitz zu Herzogswalde Tochter, nur eine Tochter, Annam Julianam, Freyherrn George Christophs von Proskau Gemahlin. Seifert Ahnen-Tafel Th. I. n. 35. 3.) Johann George, studirte zu Brieg, ertranck aber daselbst im Jahr 1609. den 26. Augusti in der Oder. *Cunradi* Silesia Tog. p. 153. Andreas war im Jahr 1632. Schwedischer Legations-Rath, dessen Bibliothec bekannt war. *Lucae* l. c. p. 590. 649. Johannes (vermuthlich des vorhergedachten Joannis Sohn) blieb den 13. May im Jahr 1634. als Kayserlicher Haupt-Mann in dem Treffen bey Liegnitz im 24. Jahr seines Alters. *Cunradi* l. c. erwehnt auch Christophorum Kochticzi der im Jahre 1620. gelebet. *Lucae* Schles. Denckwürd. V. 3. p. 1749. Es gehörte auch diesem Geschlechte vor Mahls das Städtgen Viast in Oppelischen. *Henelius* Silesiogr. renov. 7. p. 604. Das Wapen zeigt einen blauen Schild, darinne wie auch auf dem gecrönten Helme eine auf einem Aste stehende silberne Gans, so einen Fisch im Maule hat, die Helm-Decken sind silbern und blau. Wapenb. II. p. 50. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 200. seq. Th. II. p. 356. *Lucae* Schles. Denckw. V. 3. p. 1729.

Kochumel, eine Americanische Insel vor Neu-Spanien, welche nachgehends den Namen S. Cruz bekommen. Dapper Beschreib. Amer. p. 291.

Koch-Zeddel, siehe Küchen-Zeddel.

Kock, (*Reimarus*) gebürtig aus Wißmar, begab sich nach Lübeck, und hörte daselbst im Jahre 1531. unter andern Ottonem Pock, de Arbore Consanguinitatis, bekam darauf das Diaconat, und hernach im Jahre 1554. das Pastorat zu S. Petri, und starb im Jahre 1569. den 16. Junii. Man hat von ihm Chronica der vornehmsten Geschichten und Händelen der Kayserlichen Stadt Lübeck und derer Vorwandten. 1549. in fol. Starcke Lübeck. Kirchen-Gesch. III. 5. p. 257. seq. Moser Miscell. Jurid. Hist. II. p. 257. not. h. über Bacmeisters Act. Lubic. 4.

Kockburn, (Wilhelm) schrieb Oeconomiam Corporis animalis. London. 1695. in 8. de morbis nautarum.

Kockel, siehe Kochel.

Kockelburg, siehe Kochelsburg.

Kockel-Korner, siehe Coccel-Körner. Tom. VI. p. 539.

Kockelsee, siehe Kochelsee.

Kockenhausen, oder Kakenhausen, Kockenhusen, Kockenhaus, Lat. Kauckenhausenum, Kocenhusii, Kokenhausum, Kokenhusa, eine befestigte Stadt in Liefland, in Letten, am Flusse Düna, unter dem 49. Gr. 6. Min. Longitud. und 57. Gr. und 4. Min. Latitudinis, nebst einem

einem festen Schlosse, war ehe Mahls der Sitz derer Bischöffe von Riga. *Sarnicius* Descript. Liuon. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1935. *Stara-uolscius* Descr. Pol. p. 43. Der Czaar nahm sie im Jahre 1577. ein. *Chytraeus* Sachsen Chron. B. XXIII. p. 331. Im Jahr 1601. hatten sie bald die Schweden, bald die Polen inne, worauf sie im Jahr 1625. an den König Gustauum Adolphum übergieng, und in denen nachfolgenden Still-Stands- und Friedens-Tractaten an die Cron Schweden überlassen worden. *Meteran.* XXIV. Zeiller Topogr. Liuon. p. 14. *Thuanus* Hist. III. 127. p. 963. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 451. Im Jahr 1700. ward sie von denen Sachsen und Polen mit Accord erobert. *Theatr. Europ.* Th. XV. p. 792. Aber das Jahr darauf wieder verlassen und geschleifft. Monatl. Staats-Spiegel. mens. Aug. p. 107. Nach der Zeit ist sie nebst der gantzen Provintz unter Rußische Botmäßigkeit gekommen.

Kockenhusen, siehe Kockenhausen.

Kockergau, siehe Kocher.

Kockeritz, siehe Kockritz.

Kockersberg, siehe Kochersberg.

Kocker-Stück, Canon de Coursier, ist eine von Metall gegossene halbe Carthaune, welche auf denen Galeeren forne in der Corsin stehet, um damit über das Gallion wegzuschüssen.

Kockertus (*Jac.*) von Lübeck, starb daselbst als Sub-Rector den 21. Febr. 1654. in seinem 58. Jahr, nach dem er Indicem Terentianum und Scanderhegium, s. de Georgii Castrioti Vita & Morte geschrieben. Witte Diar.

Kockh, ein adeliches Geschlechte, daraus Carl Adam im Jahre 1688. die Freyherren-Würde erhielt. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 11. p. 781.

Kockheim, siehe Cochheim. Tom. VI. p. 542. seq.

Kockinitz, eine kleine Stadt im Königgrätzer Creyße in Böhmen, nicht weit von der Mährischen Grentze gelegen.

Kockorsch, siehe Kokorkowitz von Korkozowa.

Kockschaga, oder Kocktschaga, eine Rußische Stadt in der Zeremisischen Tatterey, an der Grentze von Casau an der Wolga, ist wohl bewohnt. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 5. p. 346. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europ. und Asien. 3. §. 17. p. 188.

Kockstedt, siehe Kochstädt.

Kocktschaga, siehe Kockschaga.

Kockus-Brunn, siehe Gradlitz. Tom. XI. p. 492.

Kocminsky, ein Gräflich Geschlechte in Polen, aus welchen eine im Jahr 1732. als Castellanin von Posen sturbe.

Koczick, siehe Kotzig.

Koczubi, lat. Koczubum, eine kleine Stadt in der Oczakowischen Tattarey am schwartzen Meere.

Koczubum, siehe Koczubi.

Koda, siehe Koden.

Kodai, (*Abu Abdalla Mochammed Ebn Salama, Ebn Jaofar*) ein Arabischer Historicus, der ein Taarich, oder Seriem Califarum A. H. 437. oder A. C. 1045. geschrieben, welche Pocockius öffters anführet. Er starb A. H. 454. d. i. A. C. 1062.

Kodau, siehe Kotzau.

Koddors, wird heut zu Tage der ehe Mahlige Fluß Corax in Klein-Asien genennet, siehe Tom. VI. p. 1236. Dapper Beschr. Pers. p. 148.

Kodebuz, siehe Kottwitz.

Kodego, eine Americanische Insel bey Hispaniola. Dapper Beschr. Amer. p. 69.

Koden, lat. Koda, ein Flecken im Lithauischen in Bressici am Flusse Bug, unter dem 47 Gr. 8. Min. Longitud. und 53. Gr. 7. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1902.

Kodom, ein Polnischer Fluß unter 50. Gr. 6. Min. Longitud. und 50. Gr. 6. Min. Latitud. befindlich. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1904.

Kodulski, (*Augustinus*) schrieb Promtuarium Legum & Constitutionum Regni Poloniae ac Lithuaniae. Posen. 1697. in fol. Struv Bibl. Jur. 5. §. 19. p. 97.

Köben, oder Koben, lat. Koebena, eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthume Groß-Glogau an der Oder, zwischen Breßlau und Glogau, 2. Meilen von Hernstadt, 3. von Wolau, Glogau und Steinau. Ist unter Hertzog Henrico Barbato zu bauen angefangen und im Jahre 1303. von Conrado, erwählten Ertz-Bischoff zu Saltzburg, einem von Dhonau geschencket worden. Nicht weit davon liegen die Schantzen Zapplau und Hundsloch. Zeiller Topogr. Siles. p. 155. *Lucae* Schles. Denckw. Th. IV. c. 5. p. 1017. Es ist derer Herren von Kotwitz Stamm-Haus, hat aber einige Zeit unter denen von Seidlitz gestanden. *Lucae* l. c. Jetzo gehöret es denen von Kotwitz wieder. Tromms-dorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 14. p. 764. Vielleicht ist es dasjenige Kosin, dessen *Dlugossus* Hist. Pol I. p. 16. gedenckt, wobey seinem Berichte nach, die Katzbach entspringt.

Koebena, siehe Köben.

Köber, lat. Koberus, (Johann Friedrich) war zu Gera im Jahr 1634. den 14. Dec. geboren, und wurde, nach dem er zu Jena studiret, Anfangs bey denen jungen Grafen von Reuß Hof-Meister, nachgehends Con-Rector, und endlich Rector zu Gera, allwo er im Jahr 1696. den 9. Jan. gestorben. Man hat von ihm: Breuiarum Mathematicum & Philosophicum; Grammaticam Graecam; Harmonicam Golio Wellerianam renouatam. Leipzig 1684. 1688. in 8. 1701. in 8. Rhetoricam; Syllogen Prouerbiorum & Gnomarum notabilium atque vsitatarum. Jena 1656. in 12. Torrentini Elucidarium Poeticum. Eisenberg 1693. in 12. Phaedri Fabulas cum Notis. Jena 1685. in 12. Programmata, davon 24. de Sanguine JEsu Christi.

Dreßden

Dreßden 1687. in 8. heraus gekommen. *Ludovici* Schul-Hist. Th. III. Neuer Bücher-Saal Offn. XIV. p. 135.

Röberer, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, zeigt im Wapen einen goldenen Löwen mit einem goldenen Korbe im blauen Felde. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, worüber ein wachsender goldener Löwe mit einem Korbe zwischen zwey Flügeln, deren rechten unten blau, oben golden, der lincke aber unten golden, oben blau ist. Die Helm-Decke ist unzerschnitten, auswendig golden, innwendig blau. Wapenb. V. p. 57. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. 1. §. 5. p. 280.

Röberer, (*Emericus*) war zu Geifershofen, wo sein Vater Johann, der des Glaubens wegen aus der Untern-Pfaltz vertrieben worden, Prediger gewesen, im Jahre 1602. den 26. May geboren, und besuchte erst das Gymnasium zu Halle, von da er sich auf die hohe Schule nach Straßburg begab. Im Jahre 1626. hielt er eine Disputation de Poenitentia, und ward im Jahre 1630. nach Ober-Sontheim als Diaconus, und von da im Jahre 1635. nach Michelbach als Pastor beruffen. Er starb im Jahre 1657. den 5. Febr. *Freher.* Theatr. Vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 595.

Röbitz, oder Röwitz, ein adeliches Geschlechte in Meissen, führt im rothen Felde ein schwartzer Gürtel mit silberner Schnalle. Auf dem Helme ein roth und silbern geschachtetes Behältniß mit Reigers-Federn, hinter welchem vier Spieße herausgesteckt zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 156. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 4. 20. p. 121. Aus diesem Geschlechte wird im Jahre 1364. Friedrich angetroffen. *Codex* Diplom. apud *de Ludevvig.* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 368.

Röchener, siehe Rechler. Tom. XV. p. 372.

Röcher, ist das Behältniß derer Pfeile bey denen gebräuchlich, die mit selbigen vom gespannten Bogen schüssen.

Röchersberg, siehe Rochersberg.

Röchin, ist eine Weibes-Person, die die Wissenschafft zu kochen besitzt. Sie wird entweder nur zu ausserordentlichen Gastereyen auf kurtze Zeit gedingt, oder ist ein in die Küche und Kochwerck bestelltes Gesinde, so nicht nur die Speisen und Eß-Waaren einkauffen, und von dem Marckt heimtragen, sondern auch selbige kochen, zurichten, und das eingeschwärtzete Küchen-Geräthe, wieder rein, und aufwaschen muß.

Röchly, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1729. Frantz, Kayserlicher Artillerie-Oberster und Kriegs-Rath gewesen. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 11. p. 29.

Röckricz, siehe Röckritz.

Röckritz, oder Röferitz, Röchritz, Roferitz, Koferiz, Kockeritz, Kockriez, Kokricz, Kockericz, lat. Coceritii, ein alt adeliches Geschlechte, welches von einem in Frantzösischen Kriegs-Diensten gestandenen Uranherrn gemeiniglich hergeleitetet wird, dessen Nachkommen ihren Sietz in Wenden gehabt, und sich nach Mahls in Meissen, Lausitz, Schlesien und Preussen ausgebreitet haben. Weingarten Fürsten-Spiegel. Die Güter so dieses Geschlecht Theils besessen, Theils noch besietzt, sind in Meissen: Wehlen an der Elbe, Rathheim, Elsterwerthe, Sees, Waldau, Strauch, Promnitz, Boberſee, Sathayn, Schönfeld, Hayda, Nauenhof ꝛc. In der Lausitz: Friedland, Lübberose, Lübenau, Schenckendorff, Steiniz, Greyffenhagen, Ehransdorff, Drepko, Weißagk, Schmito, Lindchen, Bohnsdorff, Goltsche, Zielenzig, Renichen, Racko, Siemisch, Jauer, Cunnersdorff, Mitwende, Skuhlen, Dansdorff, Kaschendorff. In Schlesien: Festenberg, Maserwitz, Thielau, Linsen, Neudorff, Groß- und Klein-Sirchen, Leipnitz, Sitga, Ellguth, Patendorff, Schmarcker, Kuschendorff. Große Lausitz. Merckw. III. 10. §. 8. p. 47. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. u. Brandenb. Staats-Geogr. 62. Knauth Prodr. Misn. p. 123. *Sinapius* Schles. Curios. I. p. 519. II. p. 537. seq. Aus diesem Geschlechte war im Jahr 1304. Poppo zu Alten-Döber im Wendischen ein erfahrner Kriegs-Mann und zeugte Walthern und Friedrichen. Otto, welcher ohne Zweifel ein anderer als der unten vorkommt, wird im Jahr 1309. als Zeuge angeführt. Schwartz Not. ad *Petri Albini* Geneal. Com. Leisnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 935. Gedachten Friedrichs Söhne waren Henrich und Walther. Vielleicht ist dieses der Henrich, so im Jahre 1299. in *Cod. Diplom.* von Ludewig Diplom. Tom. I. p. 211. 221. angeführet wird, und vielleicht eben der, so im Jahr 1326. Marggraf Friedrichen zu Meissen getreu zu seyn sich verschrieben. Der jüngere war wie sein Groß-Vater ein guter Krieger und beschenckte im Jahre 1377. die Kirche zu Döbern mit dem Dorff Javercke und hinterließ drey Söhne, Hanns, Henrich und Nicoln, die das Geschlecht in Meissen fortpflantzten. Dieser Henrich ist vermuthlich der, so im Jahre 1364. in einer Urkunde im *Cod. Diplomat.* apud *de Ludevvig.* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 366. angeführet wird. In eben diesem Jahr, werden Nicol, Walther und Henrich angezogen. *Cod. Diplom.* apud *de Ludevvig.* l. c. I. p. 368. Poppo und Curt bekamen im Jahr 1385. das Schloß Wartburg von denen Herzogen zu Sachsen als einen Pfand-Schilling vor 800. Schock Groschen. Walter war im Jahr 1407. Bischoff zu Merseburg, auch nach Mahls erster Cancellarius Perpetuus der Vniuersität Leipzig und starb im Jahr 1411. *Dresserus* Isagoge Hist. IV. p. 261. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1228. Johann befand sich im Jahr 1414. bey dem Concilio zu Costnitz. *Munsterus* Cosmogr. Walter gerieth im Jahr 1421. wegen derer Schlösser Sathayn und Schönfeld mit Marggraf Friedrichen in Streit, welcher meynte, daß ihm dieselben nach Abgang Conrads von Köttritz heimgefallen wären. Es ward aber noch in selbigem Jahre der Gestalt zu Altenburg vermittelt, daß sich der Marggraf Schönfeld nebst dem Oeffnungs-Rechte zu Sathayn vorbehielt. Um diese Zeit wird auch eines der

der ein eifriger Hussite gewesen, gedacht. Im Jahre 1426. sollen in der Schlacht bey Außig unter Chur-Fürst Friedrichen dem Streitbaren alleine mehr als 65. von diesem Geschlechte geblieben seyn. *Manlius* Lusat. VI. 54. §. 3. apud Hofmannen Script. Rer. Lusat. Tom. I. P. I. p. 347. Nicolaus war um die Mitte des 15. Jahrhunderts Land-Voigt in Meissen und geheimer Rath bey Chur-Fürst Ernsten und Herzog Albrechten, und lebte noch im Jahre 1471. *Excerpt. ex Mon. Pirn.* apud Mencken l. c. Tom. II. p. 1515. Er soll derjenige gewesen seyn, so nach König George Podibrads Ableben, Herzog Albrechten die Böhmische Crone anzunehmen gerathen haben soll, dessen Lapritz im Palmw. Taff. V. c. 4. p. 270. gedencket. Hanns wird im Jahre 1445. angeführet. Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Comit. Leisnic. inser. apud Mencken l. c. Tom. III. p. 1062. Dieser wird im 1455. und folgendem Jahre als Chur-Sächsischer Rath und Hof-Meister angeführt. Müller Sächs. Annal. p. 31. Horn Hand-Bibl. VII. p. 748. George begleitete im Jahre 1476. Herzog Albrechten den hertzhafften nach dem gelobten Lande. Müller l. l. c. p. 42. Caspar auf Sees war ein guter Freund von Luthero, der ihm auch den Commentarium über den 109. Psalmen zuschrieb. Spangenberg Adels-Spiegel. von Seckendorff Hist. Lutheran. Lib. II. Sect. 36. §. 83. p. 217. Im 16ten Jahrhunderte ward Hanns auf Ober-Promnitz ein Vater Helffrichs und Georgens I. George auf Strauch, zeugte mit Annen von Miltitz aus dem Hause Elsterwerde, George Rudolphen auf Strauch, der von Rebecca von Minckewitz Tochter, Georgens auf Wurmlage, 2. Kinder nebst andern erhielt, nehmlich Aemilien, die Abraham von Schlieben, Jagelsdorff heurathete und im Jahr 1600. am Leben war, und Gottlob auf Nieder-Promnitz; von dem 2. mit Agnes Susanna von Schönfeld, einer Tochter Christophs auf Löbnitz, erzeugte Töchter bekannt sind, als Sabina Christina, eine Gemahlin George Rudolps von Seifertitz auf Goldhausen, und Susanna Margaretha, die sich Adolph von Hartitz auf Colmenitz ehlich beylegen lassen, mit welcher er im Jahr 1673. floriret. II. Des obgedachten Hauses älterer Sohn Helfferich auf Ober-Promnitz hinterließ von Annen von Dornheim, Tochter Moritzens auf Bransdorff, Hanns Baltzern auf Ober Promnitz und Boberseen, dessen mit Anna von Metzrad erzielter Sohn Hanns heurathete Barbara von Heynitz Tochter auf Wiederoda und wurde ein Vater Hanns Baltzers auf Boberseen und Glaubitz, welcher nach Mahls mit Maria Salome von Gaudelitz Tochter, Hanns Henrichs auf Merzdorff, vermählet wurde und 1610. lebten. Aus dieser Ehe sind unter andern Kindern 2. Töchter bekannt, 1.) Martha Magdalena Gemahlin Hanns Christophs von Besenbrow auf Naumhof. 2.) Maria Salome, die sich a) mit einem von Truchseß b) mit George Henrich Preussen auf Wendisch-Bora und Ilckendorff, Chur-Sächs. Lieutenant bey der Cavallerie, den 14. Jan. 1639. vermählet, welcher den 23. Aug. 1677. mit Tode abgegangen. Gottfr. Behrndt im Adels Herold MSSCt. Ausser vorhergedachten, gehören auch hieher Catharina aus dem Hause Strauch an Hannsen von Rechenberg zu Cunnersdorff verehlicht. Hieronymus auf Waldau, der im Jahre 1608. Chur-Sächsischer Rath und Adsessor in Adpellations-Gerichte gewesen, welcher Hieronymum und Wilhelmen zu Söhnen gehabt. Zu welcher Zeit auch Rudolph auf Promnitz am Leben gewesen. Rudolph Haubold auf Strauch, der, wie Horn Hand-Bibl. V. p. 542. berichtet, im Jahre 1676. Chur-Sächsischer Haupt-Mann bey der Dragoner Leib-Garde gewesen, welcher vermuthlich eben der, so von gedachtem Horne l. c. p. 553. unter denen Chur-Sächsischen Cammer-Junckern bey dem Jahre 1688. nur Capitain-Lieutenant genannt wird; in gleichen weiter gegen den Ausgang desselbigen Jahrhunderts Susanna auf Bobersee und Hanns Adam auf Groß Promnitz, welcher im Jahre 1691. wie Müller l. c. p. 608. berichtet, dem Leichen-Begängnisse Chur-Fürst Johann Georgens des III. beygewohnt. In der Lausitz findet man von diesem Geschlechte im Jahre 1241. Otten als Zeugen angeführt. *Codex Diplom.* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSCt. Diplom. I. p. 59. Im Jahre 1386. Luppolden Abt zu Dobrilug. *Codex Diplom.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. I. p. 419. Diepold von Köckeritz zog denen Ordens-Rittern in Preussen gegen die Polen zu Hülffe, und bemühete sich im Jahr 1410. in einem Treffen den König selbst entweder gefangen zu nehmen oder zu erlegen, ward aber, weil ihm die seinigen nicht folgten, von denen Feinden niedergemacht. *Cromerus* de Orig. & Reb. gestis Pol. XVI. Spangenberg Adel-Spiegel Th. II. B. XI. c. 30. p. 217. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 258. Im Jahr 1422. war Nicolaus Land-Voigt in der Nieder-Lausitz. Im Jahr 1506. unterschrieb er als Verweser des Marggrafthums Nieder-Lausitz einen wider die Strassen-Rauber errichteten Vertrag zwischen Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg und Sigmunden, Herzoge in Glogau und Troppau. *Angelus* Marck. Chron. Im Jahr 1523. verkaufften die von Köckeritz die Aemter Schenckendorff und Friedland in der Nieder-Lausitz zu Cammer-Gütern des Johanniter-Ordens. Beckmann von Joh. Orden p. 71. Joachim auf Steinitz stifftete im Jahr 1577. ein Stipendium Familiae vor die von Drepko und Recko, Köckeritzischen Namens, so auch von dieser adelichen Familie auf Schulen und Vniuersitäten genossen wird. Die ordentliche Stamm-Reihe derer in der Nieder-Lausitz aber hat man erst von Poppen auf Greyffenhayn, Brokkenitz, Chransdorff, Drepko Weißagk und Schmieto, so im Jahr 1625. mit Tode abgangen. Seine Söhne waren 1. Caspar, der Stamm-Vater des Hauses Grayffenhayn, so mit Magdalena von Zabeltitz vermählt gewesen. Von diesem Hause lebte vor einiger Zeit noch Joachim Erdmann, geb. im Jahr 1669. den 18. Aug. so einen Sohn Joachim Seyfrieden am Leben hat. 2.) Abraham der Stiffter des Hauses Lindchen und Bohnsdorff, dessen Linie ausgestorben. 3.) Hanns, Urheber des Hauses Gotsche, dessen

dessen Sohn Hanns Joachim im Jahr 1658. den 6. Jul. an einer Wunde verschieden, und mit seiner Gemahlin Maria Elisabeth von Promnitz drey Söhne, Hanns Sigmunden, Joachim Ernsten und Wolff Henrichen gezeuget. Der letztere gieng im Jahr 1728. den 16. Febr. den Weg aller Welt und hinterließ von seiner Gemahlin Polite Sophie von Kopping Henrich Erdmannen, geb. im Jahr 1714. den 2. Febr. 4.) Otto, so ohne Erben abgieng. 5.) Christoph auf Drepko, so Joachimen, im Jahr 1634. Chur-Brandenburgischen Cantzler, in der neuen Marck gezeuget, welcher wie *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 12. p. 1554. meldet, im Jahre 1629. Chur-Brandenbürgischer Rath und im Jahre 1632. Amts-Verweser des Fürstenthums Crossen gewesen. Dieser war mit Anna von Schlieben verehlicht, die ihm Balthasar Abrahamen, auf Zielenzig geboren, welcher im Jahr 1672. als Chur-Brandenburgischer Rath zu Cüstrin und des Sternbergischen Creyses Director, von dieser Welt Abschied genommen, und Hanns Joachimen, Balthasar Hildebranden, Carl Henrichen und Bernhard Siegmunden hinterlassen. 6.) Hieronymus, Stamm-Vater des Hauses Renichen. Sonst ist auch Siegmund, so das Haus Racko angefangen, bekannt. Dessen Sohn, Hanns Siegmund, gieng im Jahr 1668. mit Tode ab, und hinterließ a.) Caspar Siegmunden, Oberst-Wacht-Meister und Land-Richter in der Nieder-Lausitz auf Kaschendorff und Siemisch, so im Jahr 1724. den 24. Dec. dieses Zeitliche gesegnete und von seiner Gemahlin Anna Christiana von Haugwitz Ferdinanden erhalten, der im Jahr 1724. den 16. Dec. verstorben, und von seiner Ehe-Genoßin Maria Sophia von Wiedebach Ferdinand Ludewigen, geboren im Jahr 1708. den 12. Jan. hinterlassen. b.) Sigmund Adolphen, so ohne Erben verstorben. c.) Caspar Friedrichen, Gräflich Redderschen Hof-Meister zu Malwitz, so im Jahr 1704. den 25. Nov. verblichen, und mit Anna Catharina von der Heyde gezeuget Sigmund Casparn, geb. im Jahr 1682. den 7. Jun. Caspar Friedrichen, geb. im Jahr 1683. den 28. Jun. Hanns Casparn geb. im Jahr 1688. den 25. Mertz, und Caspar Gottloben, geb. im Jahr 1695. den 25. April. d.) Sigmund Seifriede, so das Haus Jauer, Cunners- und Cransdorff fortgepflantzet. Dieser war Sachsen-Merseburgischer Rath und Landes-Aeltester im Calauischen Creise, und verschied im Jahr 1720. den 28. Dec. von seiner Gemahlin Anne Dorotheen von Lück, Ferdinand Friedrichen und Siegmund Seifrieden hinterlassend. Der erste ward Lieutenant, kauffte im Jahr 1712. von seinem Vater das Gut Jauer, und vermählte sich mit Christiana Eleonora von Polentz. Der andere Landes-Aeltester im Sprembergischen Creise auf Crans- und Cunnersdorff, hat von seiner Gemahlin von Stutterheim aus Buchwald keine Erben erhalten. Ausser gedachten sind noch zwey Linien dieses Geschlechts zu Mitweide und Sikuhlen. Aus der ersten lebte Carl Sigmund im Jahr 1727. noch unverehlicht. Aus der andern aber Sigmund Seifried, geb. im Jahr 1700. den 20. Jul. mit Christiana Eleonora von Köckritz aus dem Hause Goltsch verheurathet. Ueber dieses lebt noch aus diesem Geschlechte Hanns Joachim Curt Ehrenreich, Königlich-Preußischer Haupt-Mann, so sich Hildesheim bey Franckfurt erkaufft hat, und drey Söhne, als: Bernhard Alexander, Hanns Joachimen und Ernst Albrechten am Leben hat. In Schlesien war im Jahr 1506. Hanns von Köckritz bey Hertzog Sigmunden zu Glogau und Troppau Rath. Im Jahr 1556. war einer gleiches Namens derer Fürsten und Stände in Schlesien General-Steuer-Einnehmer. *Lucæ* l. c. V. 3. p. 1810. N. hatte eine Marschallin von Biberstein zur Ehe. Sein Sohn Sigmund auf Maserwitz und Thielau lebte im Jahr 1591. und zeugte mit Anna Friedrichs von Canitz auf Diepahn Tochter Casparn, Susannen eine Gemahlin eines von Rothkirch auf Keistelwitz und Barbaram an Erasmum von Sack in Steffsdorff verehlicht. Caspar bekam im Jahr 1596. mit Catharina Schindelin von Stephansdorff und Bernstadt, hinterlassener Witbe George Dhyhes auf Festenberg, Schönau, Obersdorff und Gimmel, gedachtes Festenberg und büste im Jahr 1603. den 2. April durch einen unvermutheten Büchsen-Schuß sein Leben ein. *Sinapius* Olsnogr. P. II p. 418. 423. Seine Kinder waren Ursula an Caspar von Glaubitz zu Franckel, Anna an Wenzeln von Hund zu Rausa, Susanna an Melchiorn von Braun zu Weichnitz vermählet, und Sigmunden den ältern auf Festenberg, Linsen, Neudorff, Groß-Sirchen und Leipnitz, geb. im Jahr 1601. den 25. Jan. *Cunradi* Siles. Tog. p. 153. *Lucæ* l. c. Dieser ward Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels auch hernach Hertzogs Silvii zu Würtemberg und Oels Rath, im Jahr 1646. Lands-Aeltester, im Jahr 1657. Land-Hof-Richter, und starb im Jahr 1664. den 10. Sept. da er mit Maria Freyin von Sauerma und Jeltsch gezeugt hatte Elisabeth Catharinen Hanns Eckens von Kreckwitz auf Massel Gemahlin N. so von denen Türcken gefangen worden, Sigmunden den jüngern, geboren im Jahr 1626. den 30. Mertz auf Ellgut, Pathendorff und Schmarcker, Fürstl. Würtemberg Oelsnischen Rath, im Jahr 1658. Lands-Aeltesten, Hertzog Julii Sigismundi zu Würtemberg und Oels-Julius-Burg Regierungs- und Land-Rath, auch darauf des Landes Collegii Præsidem, so im Jahr 1693. den 30. Jun. gestorben seine Bibliothec aber dem jungen Kotulinski von Schützendorff hinterlassen, und erstlich mit Ursula Magdalena Panwitzin Hannßens von Kottwitz hinterlassener Witbe, hernach mit Maria Helena Kotulinski auf Welowitz verehlicht gewesen war, *Sinapius* Olsnogr. P. I. 665. 939. 951. und Hanns Casparn auf Sirchen und Leipnitz des Printzens Hertzogs Silvii zu Oels Hof-Meister, im Jahr 1692. des Wohlauischen Fürstenthums Landes-Bestellten und Ober-Steuer-Einnehmer, Landes-Aeltesten und Hof-Richter, so im Jahr 1695. den 28. Mertz im 64. Jahre seines Alters verstorben, und mit Barbara von Seidlitz vermählt gewesen. *Sinapius* Olsnogr. P. I. p. 600. Seine Kinder waren; Conrad, so im Jahr 1700.

den

den 11. Dec. im 19. Jahre seines Alters verschieden. N. auf Groß-Sirchen und Leipnitz, und Rudolph auf Sigta, Sackerschewe und Patendorff, dem seine Gemahlin Rosina Elisabeth von Debschütz und Peruschen, N. von Rotenburg auf Sackerschewe Witbe, einen Sohn, Namens Otte, geboren. Im Jahr 1702. den 7. August starb Wilhelm von Köckritz aus dem Hause Festenberg zu Medzibor, so einen Sohn Caspar Wolffen hinterlassen. Von dem Geschlechte in Preussen hat im Jahr 1455. Nicolaus den Pfands-Brief unterschrieben, als der Teutsche Orden Marienburg und andere Oerter zu Befriedigung ihrer Kriegs-Völcker versehen muste. Schütz Preuß. Chron. Ausser diesen ist auch nicht unbekannt Nicol von Köckritz, so im Jahr 1606. von Chur-Fürst Joachim nach Franckfurt an der Oder geschickt ward, als dasige Hohe Schule ihr erstes Jubilæum hielt. Beckmann Beschr. der Stadt Franckfurt. Wohin er aber gehöre, kan man nicht sagen. In Böhmen hat dieses Geschlechte die Freyherrliche Würde besessen, ist aber im 30. jährigen Kriege der Religion wegen daraus vertrieben worden. Wie denn Christoph Volckmar aus dem Hause Löschwitz Frey- und Erb-Herr derer Herrschafften Hackenberg und Wentzensdorff im Jahr 1657. im 62. Jahre seines Alters zu Dreßden gestorben, wo sein Epitaphium in der Frauen-Kirche aufgerichtet wurde. Das Geschlechts-Wapen zeigt in einem gespaltenen Schilde zur rechten ein blaues zur lincken ein silbernes Feld, oben zur rechten eine goldene zur lincken eine blaue unten aber in der Mitten eine zur rechten goldene zur lincken blaue, oder wie andere wollen lauter goldene Lilien. Auf dem gecrönten Helme zwey Büffels-Hörner, deren rechtes blau, das lincke silbern ist. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. I. p. 65. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 3. p. 1810. Die Lilien soll ihr erster Anherr von einem Frantzösischen Könige, weil er sich im Kriege so tapfer bezeuget, erhalten haben. Peckenstein Theatr. Sax. Th. I. 127. *Hermann.* Prax. Herald. P. I. Spener Op. Herald. P. I. p. 366. Es hat also Knauth Prodr. Misn. p. 523. unrecht, wenn er von diesem Geschlechte, welches daselbst aus Versehen Kochberg genannt wird, meldet, daß sie einen durchstochenen Wolff im Wapen führen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 519. seq. Th. III. p. 735.

Köckritz, Kœckrizius (*Franc.*) Faber genennet, war im 16. Jahrhunderte Notarius zu Schweidnitz, und nach Mahls Secretarius zu Breßlau, welchem Amte er mit grosser Treue vorgestanden, und öffters in der Stadt Angelegenheiten an Kaysers Ferdinandi I. Hof abgeschickt worden. Er schrieb von Schlesien ein Carmen Heroicum, dem er den Namen Sabothus beygelegt, welches unterschiedene Mahl heraus gegeben worden. In MSCte sind noch von ihm Origines Wratislauienses vor Handen, die er Georgio Mehlio, Böhmischen Vice-Cantzler, dediciret, darinnen er alle Urkunden der Stadt, von derselben Erbauung an bis auf seine Zeiten mit vielen Fleiß untersuchet, und davon ein gründlich Verzeichniß verfertiget hat. Einige meynen, daß noch ein Werck von Böhmen von ihm geschrieben worden. Man glaubt aber, daß es verloren gegangen.

Kœcktebe, ein Flecken in Persien, darinnen, wie *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 9. p. 718. berichtet, die Häuser an lustigen Hügeln, zwischen eintzelnen hohen Bäumen hin und wieder zerstreuet, und die meisten halb in die Erde vergraben liegen: Von einem Hause zum andern aber eine schöne Aussicht giebt.

Köckten, oder **Keckten**, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1609. Jahn, und im Jahr 1611. Joachim im Rathe zu Tangermünde gewesen. Küster Antiq. Tangermund. III. p. 50. Dahin gehört ohne Zweiffel auch Henrich von Kokede, dessen im *Diplomat. Ludouic.* apud *de Lugevvig* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 139. bey dem Jahre 1345. Meldung geschicht.

Kodderitz, siehe **Kötteritz.**

Köder, **Queder** oder **Querder**, heißt dasjenige, was an einen Angel-Haacken gestecket, oder in eine Fisch-Reisse, Hamen, Kasten, oder einem Garn-Sack geleget wird, um die Fische damit anzulocken, und folglich zu fangen. Dergleichen sind zum Angeln die Regen-Würmer, Bohnen in Blasen-Wasser gesotten, allerhand kleine Fische, Frösche, sonderlich wenn die abgeschundenen Hinter-Viertheil in Rinder-Unschlitt gebraten worden, Heuschrecken, Grillen oder Heimen, grosse Fliegen, Ochsen-Hirn, Mehl-Würmer, Leber von Rindern, stinckendes Aas, womit man gemeiniglich die Barmen anködert, und an die Angel-Haacken machet. Hiernächst sind auch zum Angeln folgende eines sehr grossen Nutzens: als Regen-Würmer in einen neu verglasurten Topffe acht Tage in die Erde gesetzt, denn Campher mit Hönig vermengt, die gedachten Würmer darinnen geweichert, und an die Angel gestecket. Widder oder Hammel Fleisch in Honig gesotten, und dann dieses mit alten Menschen-Harn temperiret, in Stücken zerschnitten, und an die Angel-Haacken gehäncket. In gleichen alten Käse mit weisen Brode und Milche zu einem Teich gemacht, Küchlein daraus formiret, solche dörre werden lassen, und denn an die Angel gemacht. Man nimmt auch Hunds-Leber darunter, wie wohl diese Leber auch alleine von denen Fischen geliebet wird. So macht auch rohes Kalb-Fleisch mit Gersten, Weitzen, Honig, und Wasser abgesotten, einen unvergleichlichen guten Angel-Köder. Ein besonderer guter Karpfen-Köder an die Angel zu stecken, wird folgender Gestallt zubereitet: Man nimmt nehmlich einen Reiger, und zwar, wo es mit Gelegenheit seyn kan, das Männlein, rupfft solchen, zerhackt und zerstösset ihn. Diesen zerstossenen Vogel nun thut man in ein Glas, und setzt es vierzehen Tage bis 3. Wochen in warmen Mist, da denn das Fleisch binnen derselben Zeit gantz verweset und ein ölichtes Wesen hinterläßt. Wenn man nun dieses Oel oder ölichte Substanz in dem Glas findet, so bindet man solches auf das allergenaueste zu, und verwahret dasselbe an einen nicht allzuwarmen Orte, damit es nicht evaporiren oder ausdünsten möge. Will man

man nun fischen, so kan man weiche Brosamen von weisen Brod und geflossenen Hanf-Saamen nehmen, solche mit Reiger-Oel wohl unter ein ander kneten, kleine Küglein vier oder sechs Erbsen groß daraus machen, die Angel-Schnure nahe bey der Angel damit bestecken, und wie ordentlich geschiehet damit angeln. Ein anderer guter Angel-Köder zum Karpfen-Fang ist, wenn man ein Pfund Hanf-Saamen, aus dem schon das Oel gepresset worden, nimmt, und darzu entweder zwey Untzen von einer Mumie, ausgedorten und an der Sonne getreugten Menschen-Fleisch oder nur Menschen-Fett, zwey Untzen Schweinen-Schmaltz, zwey Untzen, Reiger-Oel, zwey Untzen Honig, ein Pfund Brosamen von alt gebackenen weisen Brod, und vier Gran Biesam thut. Aus dieser Massa knetet und machet man nach voriger Manier, Küglein, und wenn sie etwan, wegen allzuvieler Flüßigkeit nicht zusammen halten wolten, kan nur noch mehr Hanf-Saamen darunter genommen, und der Teich noch fester gemachet werden. Die Unkosten an diesem Köder sind in geringsten nicht zu scheuen, in dem die Karpfen, weil sie solchen vor andern allen ungemein lieben, denselben schon bezahlen werden. Sonsten dienet auch zu guter Nachricht, daß der Karpfe zu gewisser Jahres-Zeit ungemein heiß-hungerig, alle Köder ohne Unterschied anfället, dannenhero sonderlich nach seiner Laich-Zeit, welche in Majo und Junio geschiehet, in Julio und Augusto leicht mit Bohnen, so in blossen Wasser gesotten, oder aber nur auch mit Regen-Würmern zu fangen ist. Auf andere Fische macht man die Köder zum Angel noch auf verschiedene Weise: Man nimmt nehmlich Käse und Würmlein, oder die kleinen Wasser-Schnecklein, so bey dem Wasser wohnen, und auch Häuslein auf ihnen tragen, ingleichen das Gelbe von dreyen Eyern, diese Stücke stösset man unter einander als einen Teig, und mischet noch etwas Saffran darunter; wenn man denn angeln will, so stecket man davon einer Erbsen groß, an die Angel in einen reinen Tüchlein. Oder es wird Hasen-Fleisch zehen oder vierzehen Tage in Honig gelegt, und hernach an die Angel gestossen. Etliche nehmen auch Kichern, und faulen Schaaf-Käse, machen Kügelein daraus, ung ziehen sie durch Lohr-Oel, und stossen sie also an die Angel. An die Nacht-Schnure werden auch Regen-Würmer, Plötzen und andere dergleichen Köder gemacht. Die Köder so in denen Reussen, Hamen und Garnen zugebrauchen, sind unterschiedlich; denn etliche nehmen Haus-Wurtz, und thun solche hinein; oder binden eine von Bocks-Blut, Back-Ofen Leimen, und Honig gemachte Kügel in einem Tüchlein in die Reussen. Ingleichen Weitzen-Kleyen zwey Theil, Honig zwey Theil, Gersten ein Theil, und mit Wasser, so viel als nöthig, Kugeln daraus gemacht, und dahinein gelegt, worinnen man gerne Fische fangen will. Oder Gersten-Mehl und Rinds-Leber, Bocks-Blut, und Wein-Hefen unter einander gemischt. Etliche nehmen nur stinckende Ziegen-Milch: oder auch Unschlitt von einem Ziegen-Bock, gestossene Bohnen und Baldrian, zu Küglein gemacht, und in Reussen gethan. Einen Löffel voll Reiger-Schmaltz und einen Löffel voll Honig zusammen wohl geprägelt, bis es zähe wird, denn noch etwas Saffran darunter gethan, und in Reussen gehänget. Man schmieret auch Hände und Füße damit, wenn man fischen gehet. Senff-Körner, einen Fuß von einer Weisel, den gelben Saamen aus einer Rose, und rothe Schnecken zusammen in Rindern-Unschlitt geröstet, und in die Reusse, Hamen, oder Garn-Säcke gehangen. Wenn man diesen Geruch der Ankröderung stärcker machen will, darff man nur stinckendes Aas dazu nehmen, sonderlich in denen Wassern, wo sich Barmen aufhalten, welche sich, wenn sie von diesen Köder den Geruch bekommen, häuffig einstellen werden. Wenn man viele Schmerlen, Grundlen, oder andere kleine Fischlein fangen will, darff man nur etliche Stückerlein Kuchen, welche von denn Lein-Oel übrig bleiben, in die Reussen, Hamen, oder Garne thun, so werden sich alldorten viele Fische von dergleichen Gattung fangen. Man kan zu einen guten Köder in die Reussen nehmen, ein junges schwartzes Huhn, das noch nicht geleget hat, solches ersticken, und denn, nach dem die Federn abgerupffet, mit zwey rothen Schnecken so lange süden lassen, bis sich die Beine von Fleische selbst ablösen. Dieses Huhn sammt aller Zugehör, wird in einen wohlvermachten Topf gethan, und acht Tage an die Sonne gestellet: Wenn diese Zeit verflossen, kan man den Topf aufgemacht an die Lufft eine halbe Stunde bringen. Nach diesem nimmt man eine Hand voll wohlgesotten und verschäumter Gerste, und thut sie zu denen andern Ingedienzien in den Topf, welche sich denn also mit einander verzehren, daß das Ueberbleibsel einem blossen Teig gleich siehet. Diesen Teig nun kan man in die Reussen, Hamen und dergleichen stecken, da man denn mit Vergnügen erfahren wird, wie sich die begierigen Fische eingestellet, und in ziemlicher Anzahl gefangen haben. Grosse Brenn-Nesseln mit Haus-Wurtz-Safft benetzet in die Reussen gehäncket, lencket die Fische häuffig darein. Man nimmt auch Hanff-Saamen und schneidet die Knöpflein ab, weil er noch in der Milch ist; dieser wird gedörret, klein zerstossen, und in einem mit Hartz und Wachs vermachten Glas zum Gebrauch aufbehalten. Hat man nun den Köder nöthig, so nimmt man ein halb Pfund gedörrten Rogen von einer getreugten Schleue, diesen stößt man klein, und thut alsdenn ein Pfund rohen Speck dazu, welche zwey Stücke wohl mit einander temperiret und vermischet werden müssen; zu diesen schüttet man von dem Hanff-Pulver so viel, als zu einen Teig gnug seyn mag; von diesen Teig nimmt man so viel, als nöthig, und hänget es in die Reussen, Hamen u. d. Oder Bären-Schmaltz, Hönig, Kühe-Koth, ein Hand voll Korn, solches zerlassen, unter ein ander gemenget, Küglein daraus gemacht, und dürre werden lassen, und solche in die Reussen gethan. Ein guter Köder wird auch aus Knoblauch, Wohlgemuth, Schaaffs-Fett, Thymian, dürren Roßmarin, Rosinen oder Weinbeerlein, und Wein zubereitet,

reitet, und wird eines jeden, nach dem man viel oder wenig machen will, genommen. Diese ietzt benante Stücke muß man alle wohl unter einander stossen, kleine Kugeln daraus machen, und in den Fluß, darinnen man fischen will, werffen. Folgender Köder, obschon bey dessen Zubereitung einiger Aberglaube mit unter zu lauffen scheinet, soll fast alle Köder übertreffen. Man nimmt dazu Brante-Wein-Hefen, so bey dem ersten Brante aus einer neuen Brant-Wein-Blase übrig und zurücke geblieben, das Blut von einer schwartzen Ziege und Mehl von Winter-Gersten, diese drey Stücke muß man wohl unter einander mischen, und mit einer Lunge von einer schwartzen Ziege wohl zerhacken. Wenn nun diese Stücke mit der Angel ins Wasser oder in die Reusse hineingelassen, oder aber bloß ins Wasser geworffen werden, und gleich mit dem Wurff-Garn, dahinter drein, so beschliesset man eine Menge grosser und kleiner Fische. Es dienet auch nachstehender Köder trefflich hierzu: Wenn man nehmlich 4. Blätter Celtischen Spica-Nard, ein Blat von Calmus-Wurtzel-Kraut, Selerie einer Bohnen groß, Kümmel, so viel als man mit drey Fingern halten kan, und eine Hand voll Anis nimmt, und solche Species zu Pulver machet. Von diesen Pulver streuet man etwas auf wohl gereinigte und in einen kleinen Geschirr wohl zerquetschte Regen-Würmer, und bereitet einen Köder daraus, welchen man denn zur Angel, Garn, Hamen, und Reussen gebrauchen kan. Viel Aale in den Fisch-Reussen zu fangen: Nimmt man alt Fürnen-Schmer, thut es in eine Pfanne, rühret es mit Wilden-Müntz-Kraut, thuts darnach in ein Tüchlein und häncket es in die Reussen. Man kan auch nur blosse Hefen von einen Wein-Faße nehmen, und in die Reussen thun, so gehen die Fische auch gerne hinein. Für die Kerbse sind die Hinter-Viertheil von gestreifften Fröschen, oder Fisch-Gedärme in Honig geröstet, ein sehr guter Köder. Wer ein mehres hiervon zuwissen verlangt, und sonderlich vor eine oder die andere Art Fische den Köder zuerfahren, begehret, darnach sie am meisten zu gehen pflegen, der findet fernern Bericht davon bey dem *Colero* im Haus-Buche p. 644. seqq.

Kœf, ein Strom in Rußland. von Strahlenberg Nord- und Östl. Theil von Eur. und Asien 2. §. 9. p. 176.

Köfflin, oder **Käuffelm**, (Balthasar) gebürtig von Wildberg, war Doctor und Professor Theologiæ zu Tübingen und nahm im Jahr 1548. das Interim an. Nach diesem ward er von Hertzog Christoph zu Würtemberg pro emerito erklärt, und starb im Jahr 1556. den 4. October. da er 40. Jahr Professor gewesen war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 5. p. 297. Man hat einen Brieff de Papa noch im MSCte von ihm. Fischlin Memor. Theolog. Wurtemb. Suppl. p. 22.

Köferle, oder **Koferle**, ein adeliches Geschlechte, führt im schwartzen Felde einen goldenen Sparr-Balcken mit drey blauen Lilien. Ueber dem Helme ist eine Crone, darinnen ein geschlossener Flug, dessen Hintertheil golden, das Fördertheil aber schwartz ist. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 106.

Köffeley, ist der besondere Name, womit die Partiterey der Schäfer beleget wird.

Kofhusen, siehe Kiffhausen.

Kofler, oder **Kofler**, **Koffler**, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartzer auf einen dreyfachen silbernen Hügel gehender Bock. Im andern und dritten silbernen Felde eine rothe Raute mit einem goldenen Sterne in der Mitten. Im Mittel-Schilde ist ein schwartzer Adler. Auf dem Helme ist ein schwartzer wachsender Bock, zwischen zwey Flügeln, deren rechter unten silbern oben roth und der rechte unten roth oben silbern ist, beyde aber die Raute mit dem Sterne in sich begreiffen. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 69.

Köfler, ein adeliches Geschlechte, führt einen gespaltenen Schild, dessen Fördertheil sechsfach von Silber und roth die Länge herab gestreifft ist, der Hintertheil aber im blauen Felde auf einem silbern Grunde einen goldenen Greiff zeiget. Auf dem gecrönten Helm ist eine goldene, blaue, silberne und rothe Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist unzerschnidten, zur rechten auswendig blau, inwendig golden, zur lincken auswendig roth, inwendig silbern. Wapenb. IV. p. 106. Das Oesterreichische Geschlecht dieses Nahmens führt gleiches Wapen, jedoch auf dem Helm nur drey Federn. Wapenb. III. p. 76.

Köfler von Kundenstein, ein adeliches Geschlecht, führt im rothen Felde, und auf dem gecrönten Helme ein silbern springendes Einhorn. Wapenb. IV. p. 106.

Koeg, siehe Kaag. Tom. XV. p. 2.

Köge, oder **Kiog**, Lat. Kioga, Koga, Koegia, Coagium, Koagium, eine kleine Stadt an der östlichen Küste der Dänischen Insel Seeland, etwa 5. Teutsche Meilen von Coppenhagen, süd-werts gelegen. Die See formiret daselbst einen kleinen Busen, die Köger-Bucht genannt, in welcher Gegend im Jahr 1677. die Schwedische Flotte von der Dänischen geschlagen worden. Im Jahr 1534. wurde dieser Ort aufs neue befestigt. *Rer. Dan. Script.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. IX. p. 70.

Köger-Bucht, siehe Köge.

Koegia, siehe Köge.

Kögl, siehe Kogel.

Kögler, (*Franciscus*) schrieb Disp. de Quiditate Dei, Wittenberg 1664.

Kohalom, siehe Reps.

Kohl, sihe Brassica, T. IV. p. 1109. Inglei-chen Kohl.

Kohler, siehe Köler.

Köhler, oder **Köler**, Kolerus, (*Andr.*) geboren den 6. Aug. 1643. zu Unter-Alterheim, wo sein Vater, Joannes Köhler, um die Mitte des 17. Jahrhunderts Gräflich-Castellischer Pfarrer gewesen, und 56. Jahr im Ministerio gelebet. Nach dem er den Grund seiner Studien zu Schweinfurt geleget, bezog er die Universität zu

zu Tübingen, und nahm daselbst den Gradum Magisterii an, ward darauf im Jahr 1669. Pfarrer zu Ober- und im Jahr 1676. auch zu Unter-Altertheim, und starb im Jahr 1724. Er heurathete im Jahr 1676. Eva Maria Leyginin, mit der er eine Tochter zeugte. Große Jubel-Priester. Hist. Mel Priester-Jubil. p. 222.

Köhler (Christian) zu Schneeberg im Jahr 1604 den 13. Dec. geboren, studirte zu Leipzig, ward Magister Philosophiae, darauf im Jahr 1628. Pastor zu Wildbach und Langenbach, endlich im Jahr 1636. zu Großen-Olbersdorff, und starb daselbst als Senior Annebergischen Dioeces den 20. Nov. im Jahr 1687, nach dem er fast auf 60. Jahr im Ministerio gelebet. Er hat sich zwey Mahl verheurathet. Blum Jubil. Theol. emer. p. 117. Mel Priest. Jubil. p. 223.

Köhler (Johann) schrieb Methodum de Jure Emphyteutico, Ursel 1599. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Köhler (Johann) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Hochgräflicher Castellischer Pfarrer zu Unter-Alterheim, und stund 56. Jahr in dem Heil. Predigt-Amte. Mel Priest. Jubil. p. 222.

Köhler (Martin) ein Prediger zu Franckfurt am Maine, dessen Juden-Liecht und Bericht von Johann Daniels im Jahr 1607. von *Schudtio* Compend. Histor. Jud. p. 521 im MSCte angezogen wird. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. p. 1061.

Köhler (*Maurit.*) war gebohren zu Dreßden den 5. Jul. im Jahr 1634. studirte daselbst in der Creutz-Schule, und 2. Jahr zu Leipzig, informirte darauf 5½. Jahr bey dem Churfürstl. Cammer-Herrn Johann Ulrich von Grünrad. Nach diesem erhielt er im Jah 1664. die Substitution zu Fischbach und Seeligstadt, und bald darauf das würckliche Pastorat. Im Jahr 1670. aber wurde er nach Langen-Wolmsdorff in der Bischoffswerder Inspection translociret, weil seine Gesundheit das Filial Seeligstadt zu bestreiten nicht vertrug, an welchem Orte er noch 53. Jahr gelebet. Er hat sich 3. Mahl verheurathet, in solchen Ehen 9. Kinder erzeuget, und Kindes-Kindes-Kind erlebet. Er starb im Jahr 1724. 90. Jahr alt, weniger 6. Monath, da er 60. Jahr im Predigt-Amte gelebet. Coburg. Zeit. Extract 1724. m. Apr. p. 73. Mel Priester. Jubil. p. 223. Große. Jubel-Priester-Hist.

Köhler (Sebald) schrieb unter dem Namen Vranophili Cyriandri Historiam Meteorologicam, Cassel 1651. in 4.

Köhler (*Valent.*) aus Malmoa in Schonen, war Philos. Magister, und Pastor zu Calund in Seeland, wie auch Praepositus Artzensis, und starb den 4. Jul. im Jahr 1649. im 62. Jahr. Er schrieb Speculum Magistratus. Witte Diar.

Köhler von Mohrenfeld, siehe Mohrenfeld.

Köler-Born, eine von denen Quellen des Roth-Bachs in der Wetterau. Liebknecht Hass. subterr. Sect. 2. c. 3. §. 27. p. 305.

Köhler-Kraut, siehe Ehrenpreis, Tom. VIII. p. 433.

Köhl-Raupe, siehe Kohl-Raupe.

Köhn, (Jäschky genannt) siehe Jäschky, genannt Köhn, Tom. XIV. p. 141.

Köhne, (*Franciscus*) ein reformirter Doctor Theologiae, vertrat in seiner Geburts-Stadt Bremen auf dem Gymnasio die Stelle eines Professoris Philosophiae Practicae und Theologiae. Er ist im Jahr 1686. den 30. Jan. im 63. Jahre seines Alter gestorben, und hat Axiomata aretelogica; Institutionem Synopticam Ethicae, Oeconomicae & Politicae: Disp. de Felicitate morali; de Civitate, de Ratione Status tam imperantium quam parentium cet. nachgelassen. Witte Diar.

Köhr-Güter, siehe Köhr-Recht.

Köhr, siehe Kühr.

Kokalom, ein Städtlein in Ungarn, hatte vor Mahls gute Jahr-Märckte.

Kokemezo, ein in der Saaroscher Gespanschafft, von wannen die adeliche Kökemezeische Familie herstammet.

Kökenyesdi von Vetes, eine uralte adeliche Familie in Ungarn.

Kökeritz, siehe Kockritz.

Koekertus (*Jacobus*) von den Collectanea bey Terentii Comoed. VI. ex recensione Heinsii 1667. befindlich sind.

Kökricz, siehe Köckritz.

Köl, ein adeliches Geschlecht in Hamburg, hat im silbernen Schilde ein drey blätterige grüne Kohl-Staude, an welcher zwey Hasen aufspringen. Auf dem Helme ist gleichfalls ein drey blätterige Staude. Die Helm-Decke ist grün und silbern. Wapenb. V. p. 286. Eine andre Familie in Hamburg führt silberne und rothe Helm-Decken. Wapenb. V. p. 293.

Koel (*Sigim.*) schrieb Vitas nonnullorum Patrum Ord. Praemonstratensis, Lucca 1608. in 4. *Barberini* Bibl.

Koelanum, siehe Kehl.

Kölbel, ist ein Stücklein Eisen, woraus ein Blech gemachet wird.

Kölbel, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt im blauen Felde einen schräg rechten goldenen Balcken, worauf eine Hand mit einem Arm-Bande und blauen Streit-Kolben. Uber und unter dem Balcken aber eine goldene Lilie. Auf dem gecrönten Helme findet sich ein vorwerts sitzender Löwe zwischen zwey Flügeln, die wie der Schild blau sind, und die Lilien und Schräg-Balcken in sich halten. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. III. p. 57. Vielleicht ist aus diesem Geschlechte Peter Paul Kölbel, welcher im Jahr 1729. Kayserlicher Hof-Rechnungs-Cammer-Rath, wie auch Hof-Controlleur der Gouvernantin zu Brüssel gewesen. Europ. Staats-Theatr. Suppl. c. 4. §. 3. p. 30.

Kölbel von Geysing, ein uraltes adeliches Geschlecht in Meißen, welche ehe Mahls in grossen Ansehen gestanden, sich aber wegen der Religion in Meißen gewendet, da sie sich erstlich in Freyberg aufgehalten, bis sie nach und nach daherum einige Ritter-Güter an sich gebracht. Den Bey-Namen Geysing führt sie von dem schönen in Böhmen gelegenen Gute Geysingen.

Ihre Güter sind Theils gewesen, Theils noch gedachtes Geysingen, Arnsdorff, Ehrenberg, Klingenthal, Keummenhennersdorff, Liechtenberg, Montzig, Ottendorff, Ulbersdorff. George Kölbel von Geysing auf Geysing in Böhmen, zeugte mit Apollonia Kanoffski von Langendorff Georgium, welcher von Elisabeth Stangin aus Trebach Henrichen nachgelassen. Dieser verehlichte sich mit Magdalena von Nischwitz aus Theyla, die ihm Annen eine Gemahlin Hannsens von Zschirn auf Lungwitz, Friedrichen und Georgen, geboren. Der jüngste, George auf Ulbersdorff und Ehrenberg, bekam mit Anna von Schönberg aus Ehrenberg George Wilhelmen auf Klingenthal und Ulbersdorff, welcher von Anna Magdalena von Bocksberg aus Klingenthal nur eine Tochter Eva Maria, geb. im Jahr 1644. den 17. Mertz eine Gemahlin Hanns Henrich Kölbels von Geysing, so im Jahr 1662. den 15. April gestorben, nachgelassen. Der älteste Friedrich auf Arnsdorff und Lichtenberg, legte sich Elisabeth von Gränßing aus Döhlen, welche Hanns Henrichen auf Arnsdorff und Lichtenberg zur Welt gebracht, so im Jahr 1657. gestorben. Dieser hatte erstlich Dorotheen von Einsiedel aus Syra geehlichet. Seine andere Gemahlin aber war Sara Elisabeth von Schönberg aus Reinsberg. Von der ersten hinterließ er Johannen Dorotheen, geb. im Jahr 1636. den 28. Nouembr. eine Gemahlin Albrecht Friedrichs von Hänicke auf Zerbig, Ganütz und Meischau, Königl. Poln. und Chur-Sächsischen geheimen Raths und Ober-Hof-Richters zu Leipzig, so im Jahr 1708. den 1. Febr. gest. Helenen Julianen Rudolph Friedrichs Schultes, Landgräflich-Hessen-Darmstädtischen adelichen Regierungs-Raths, Ehegenoßin, so im Jahr 1691. verschieden. Agnetem Christianen eine Gemahlin Innocentii von Einsiedeln auf Groß-Zössen, so im Jahr 1692. den 6. Septembr. gestorben. Hanns Friedrichen und Hanns Henrichen, geboren im Jahr 1632. den 26. Februarii. Derselbe ward Brandenburg-Culmbachischer Rath, Haus-Marschall und Ober-Amt-Mann zu Boheimstein, Pegnitz, und hatte von der obgedachten Eva Maria Kölbeln von Geysing unterschiedliche Kinder, als: Dorotheen Magdalenen, geb. und gest. im Jahr 1663. Adam Henrich Wilhelmen, geb. im Jahr 1664; Christian Erdmannen, von dem hernach, Hanns Henrichen, geb. im Jahr 1667. so jung gestorben; Erdmann Friedrichen, geb. an. 1668. gest. an. 1669. Hanns Philippen, geb. an. 1669. gest. im Jahr 1674. Johannen Magdalenen, geb. im Jahr 1670. Hanns Henrichen, geboren im Jahr 1671. Hanns Friedrichen, geb. im Jahr 1672. gest. im Jahr 1673; Friedrich Carln, geb. im Jahr 1673. gest. im Jahr 1674. Charlotta Augustina, geb. im Jahr 1675; Christian Ludwigen, geb. und gest. an. 1676; Eva Marien, geb. im Jahr 1677. den 23. Febr. so das Forwergt Lichtenberg im Amte Rochlitz besaß. Christian Erdmann auf Montzig rc. so im Jahr 1665. geboren, zeugte mit Catharina, Dorothea von Ende aus Montzig verschiedene Söhne und Töchter, 1.) Christian Henrichen, geb. im Jahr 1698. den 5. Septembr. Christiana Dorotheen, geb. im Jahr 1700. den 6. Febr. starb im Jahr 1705. den 29. Julii. Christian Albrechten geb. im Jahr 1701. den 11. Julii; Christian Erdmuthen geboren im Jahr 1703. den 26. Febr. eine Gemahlin Gebhard Friedrichs von Ende; Christian Friedrich, geb. im Jahr 1704. den 4. Mertz; Christian Gottlob, geb. im Jahr 1705. den 23 Aug. Christiana Charlotte, geb. im Jahr 1706. den 12. Octobr. Christian Ernsten, geb. im Jahr 1708. den 6. Julii. Christian Augusten, geb. im Jahre 1710. den 16. Aug. Christian Innocentium, geb. im Jahr 1711. den 6. May, gest. im Jahr 1712. Christine Catharinen, geb. im Jahr 1713. den 21. Januarii. Christian Carln, geb. im Jahr 1714. den 9. Mertz. Christian Dietrichen, geb. im Jahr 1715. den 7. Aug. Christiana Friedericken, geb. im Jahr 1719. den 3. May. Christiana Dorothea, geboren und gestorben im Jahr 1720. Christiana Wilhelmen, geb. im Jahr 1722. den 25. May. Ausser obgedachten sind bekannt: George Wilhelm Kölbel, von Geyßing auf Frießitz, lebte im Jahr 1689. und hatte mit seiner Gemahlin Annen Elisabeth, gebornen von Pöllnitz, Hanns Georgen und Sophiam Magdalenam gezeuget. Hanns Wilhelm Kölbel von Geyßing auf Veltwitz, lebte im Jahr 1682. mit seiner Gemahlin Brigitta Margaretha, gebornen von Mylich aus Bokkeder. George Wilhelm Kölbel von Geyßing auf Veltwitz, Königl. Polnischer und Chur-Fürstl. Sächsischer Kriegs-Commissarius des Neustädtischen Creises, starb im Jahr 1721. nach dem er mit Catharina Margaretha, gebornen von Maltitz, Friedrich Ludwigen, Ernestum Erasmum Carolum, Fridericam Wilhelminam Charlottam und Catharinam Margaretham gezeuget. Das Wapen ist im goldenen Felde eine aufgewachsene zwischen zwey Knospen aufgeblühete rothe Lilie auf grünem Stiele, auf ieder Seite mit einem grünen Blatte unten am Schildes-Fusse aber auf ieder Seite eine rothe ausschlagende Rose, die dritte aber steht etwas tieffer in der Mitten unter der Lilie. Auf dem gecrönten Helme ist ein roth und goldener Bund, dessen Bänder abflügen, auf welchem die hervorwachsende Lilie wie im Schilde zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und golden. König Adels-Hist. Th. II. p. 594. seqq.

Kölblein-Kraut, (kleines) siehe Pimpinelle.

Kölblin, ein adeliches Geschlechte, aus dem gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einer im Cammer-Gerichte zu Speier gewesen, führt im Wapen ein halbes lauffendes Reh rother Farbe im silbernen Felde. Auf dem Helme ist dieses wachsend. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 215.

Kölderer zu Höhe, ein adeliches Geschlechte in Bayern, hat einen gevierten Schild, in dessen ersten und andern rothen Felde zwey silberne Quer-Balcken, so zur rechten oben, zur lincken unten einen Ast haben, sich befinden. Im andern und dritten goldenen Felde ist ein schwartzer Löwe. Auf dem Helme zur rechten eine rothe Vogels-Keule mit gedachten Balcken. Zur lincken

lincken über einen rothen Fürsten-Hute, zur rechten ein goldener, zur lincken ein schwartzer Flügel. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-Buch I. p. 87. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 2. §. 16. p. 233. Zu diesem Geschlechte gehörte vermuthlich auch David Kölderer zu Burgstall, so im Jahr 1554. Bayrischer Creiß-Gesandter zu Franckfurt gewesen. Datt de Pace Imp. publ. l. 21. §. 86. p. 152.

Kölen, ist der Name des grossen Gebürges in Norwegen, so sich Ostwerts von Guldal an, längst bey Drontheims-Lehn, Jemteland und Finnmarcken bis ans Meer erstreckt und an verschiedenen Orten verschiedene Namen führt. Hohlberg Dän. Staats- und Reichs-Hist. 2. p. 43.

Köler oder Köhler, Kohler, Koler, ein adeliches Geschlechte in Sachsen, aus dem Geschlechte Krosigck herstammend, führt im silbernen Felde drey liegende und auf dem mit einem gewundenen Bunde gezierten Helme zwey stehende rothe Eisen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 169.

Köler, oder Kölern, Köller, eine adeliche Familie in Holstein, welche einen grünen ausgerissenen Baum im Wapen führet. Auf dem Helme aber zwey oben krumm gebogene Hörner zeiget. Wapen-Buch V. p. 150. Von derselben war im Jahr 1592. Balthasar Haupt-Mann und Probst im Closter Utersen. *Angelus* Holst. Adel. Chron. p. 54. Dazu gehört vielleicht auch Gustav Freyherr von Köhler, so im Jahre 1729. Schwedischer Haupt-Mann gewesen. Von Henel Florin. Schweden. p. 59. In gleichen Christian Ludewig, Freyherr so da Mahls gleich Falls Schwedischer Haupt-Mann gewesen. Henel l. c. p. 63. Wie auch George Johann von Köhler, so eben Falls als Haupt-Mann in diesen Diensten gestanden. Von Henel l. c. p. 81. Auch ohne Zweifel Johann Dietrich Freyherr, der in diesem 1729. Jahre Schwedischer Major gewesen. Von Henel l. c. p. 92.

Köler, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, daraus Gottfried des Evangelischen Consistorii zu Breßlau Secretarius, welcher sich unter Kayser Leopolds und Josephi Regierung viele Jahre am Kayserlichen Hofe, dahin er von unterschiedenen Schlesischen Fürstenthümern und Ständen abgeschickt war, aufgehalten, und sich daselbst, besage der Kayserlichen Urkunde, durch seine aufrichtig am Kayserlichen Hofe vollführte Handlungen zum erhaltenen Adel verdient gemacht, auch vom Kayser Leopold wegen einer ihm dedicirten Land-Charte über Schweidnitz und Jauer mit einer goldenen Gnaden-Kette und daran hangenden Kayserlichen Bildnisse beschenckt worden, dergleichen auch vom Kayser Josepho, wegen einer erfundenen Medaille geschehen. Unter seinen Voreltern sind die berühmten Coleri in Schlesien, davon Tom. VI p. 667. seq. Das Wapen ist ein quadrirter Schild in dessen ersten Felde ein Adler, im vierten ein Ancker, durch das andere und dritte einen über das Creutz mit zwey Klee-Blättern, so das eins in das andere eines ins dritte Feld zu stehen kömmt, besetzter schräger Balcken befindlich. Auf dem gecrönten Helme sind zwey gegen einander gestellte Adlers-Flügel ieder mit einem Klee-Blatte bezeichnet. Dewerdeck Siles. Numism. p. 15. 699. Leben Josephi II. p. 7. *Sinapius* Schles. Denckw. II. p. 736. seq.

Köler, ein adeliches Geschlecht, führt im silbernen Schilde zur rechten einen halben schwartzen gecrönten Adler im goldenen zur lincken einen abgeschnittenen grün-beeichelten Zweig. Auf dem gecrönten Helme steht auf ieder Seite ein gebogener und gestümmelter Ast. Die Helm-Decke ist grün und golden. Wapenb. IV. p. 107.

Köler, ein adeliches Geschlecht in Rotenburg, führt im blauen Schilde und auf dem Helme im blauen Flügel zwey mit denen Spitzen unterwärts gekehrte Creutz-weis liegende goldene Schwerter und auf ieder Seite einen goldenen Stern. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 250.

Köler, oder Coler, ein adeliches Geschlechte in Nürnberg führt einen getheilten Schild: oben im silbernen Felde einen schwartzen wachsenden Adler; unten im schwartzen ein silbernes Rad. Auf dem Helme ist der wachsende Adler mit einem Rade im Schnabel über einen gewundenen Bunde. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 212. Vermuthlich gehört hieher Christoph, so im Jahr 1555. zu Tübingen inscribirt worden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 10. p. 240. Hieronymus so im Jahr 1563. daselbst inscribirt worden. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 9. p. 305.

Köler, siehe Köhler.

Kölern, siehe Köler.

Kölern-Kraut, siehe Gürtel-Kraut, Vom. VI. p. 1269.

Kölichen, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches ehe Mahls in Preussen floriret, von denen Wilibald von Kölichen zu Königsberg im Jahr 1407. starb. Henrich Kölichen ist um das Jahr 1463. nach der bey Konitz zwischen denen Creutz-Herren und Polen gehaltenen Schlacht, mit Balthasarn, Herzoge zu Sagan, in Schlesien gekommen. Hanns Kölichen diente Ludouico, Könige in Ungern, wider die Türcken, und trat nachgehends in Alexandri, Herzogs von Florentz, Dienste, von welchen er zur Belohnung seiner Dienste im Jahr 1533. mit einem dreyeckigten blauen Schilde, in welchen eine silberne Lilie, begnadigt wurde. Joachim von Kölichen ließ einen Sohn gleiches Namens, welcher im Jahr 1595. obgedachten Wilibalds Grabstädte zu Königsberg gefunden. Sein Sohn Joachim auf Rischtern, Retschmannsdorff und Malmitz, starb im Jahr 1623. den 6. Oct. und hinterließ von Maria, Barthol Gerstmanns Tochter, unterschiedliche Kinder, welche sämtlich bis auf den jüngsten Sohn ohne Erben gestorben. Derselbe war Constantinus, auf Ober- und Nieder-Rischtern und Siegendorff, Land-Commissarius im Fürstenthum Liegnitz, geboren im Jahr 1614. den 22. Febr. wel-

cher bey seinem erfolgten Tode im Jahre 1684. mit Anna Maria Milichin 5. Söhne und 6. Töchter gezeuget hatte, davon 2. Söhne und 2. Töchter vor dem Vatter gestorben; die übrigen sind: Mariana, geboren im Jahr 1636. vermählt im Jahr 1657. den 30. Jan. an Ernst Joachim von Heintzen; Polyxena Blandina, geboren im Jahr 1648. den 9. Septembr. Gemahlin Caspar Henrichs von Luck, und Hanns Georgens von Skopp, Anna Helena, geboren im Jahr 1653. den 7. Febr. Friedrich Alexandri von Skopp, und George Friedrichs von Briesen Gemahlin, Eleonora geboren im Jahr 1655. den 18. Junii, vermählt an Valentin Leonard von Niebelschütz auf Gießmannsdorff im Jahr 1688. den 18. Febr. gestorben im Jahr 1690. den 29. Oct. Die übrigen 3. Söhne sind: 1.) Hanns Christian, auf Siegendorff, Nieder-Rischtern und Schmetbach, war im Jahr 1644. den 1. Nov. geb. und wurde von dem Königl. Liegnitzischen Amte vom Jahre 1680. bis 1712. in wichtigen Commissionen gebraucht. Er hat ein Fidei-Commiss vor die Geschlechts-Vettern gestifftet, zum Studiren oder Kriege sich auszurüsten, mit dem Bedinge, daß keiner einen andern Namen führen sollte, als folgende 9. Albrecht, Dietrich, Ernst, Friedrich, Hermann, Henrich, Volrad, Waremund, Wilibold. Er hat ein curieuses Werck verfertiget, welches unter dem Titel: Beschreibung des gantzen Erd-Creises und dessen bekannten Länder, auch einwohnender Völcker in Leipzig 1723. in 8. heraus gekommen, welches auch zu Breßlau 1734. in 8. in zwey Bänden wieder aufgelegt worden. 2.) Joachim Friedrich auf Ober-Rischtern, war im Jahr 1658. den 17. Mertz geboren, brachte es unter denen Kayserlichen bis zur Stelle eines Lieutenants, und starb im Jahr 1684. den 19. Mertz. Seine von Helena von Oppel erzeugten Kinder sind N. eine Tochter geb. im Jahr 1682. den 28. Septembr. gest. im im Jahr 1683. den 3. Jul. Hanns Henrich, geboren im Jahre 1683. den 24. Dec. wurde im Jahr 1706. den 7. May von Constantin von Wallenrod zu Tübingen erstochen. 3.) George Sigismund auf Nieder-Rischtern, war im Jahr 1664. den 21. Jul. geboren, und starb den 21. Febr. im Jahr 1714. als Land-Commissarius im Fürstenthum Liegnitz, nachdem ihm Maria Juliana von Rothkirch in Jahr 1688. den 20. Jun. Ernst Hermannen auf Nieder-Woidnikawe, Mariam Julianam im Jahr 1690. den 22. Mertz vermählt an Sigmunden Ernst von Eichelberg, Joannam Sophiam im Jahr 1692. den 29. Jan. Beatam Eleonoram im Jahr 1696. den 21. Jan. und im Jahr 1700. den 5. Febr. Ernst Friedrichen geboren, welcher letztere sich im Jahr 1720. in Oesterreichischen Niederlanden aufhielt. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 525. seq. Th. II. p. 738. seqq.

Kolle, siehe Bohnen-Kraut. Tom. IV. pag. 444.

Kollede, siehe Collede. T. VI. p. 576.

Kollen, siehe Cöln am Rhein. Tom. VI. p. 577. seqq.

Köller, oder Keller, eine adeliche Familie in Schlesien, so *Lucæ* in Schles. Denckw. III. 6. p. 788. ins Neißische setzt. Von derselben war um das Jahr 1670. Philipp Dietrich von Keller auf Krischanowitz und Racke im Oelenischen, Kayserlicher Ober-Kriegs-Commissarius in Schlesien; und im Jahr 1723. lebte Georg Adam Joseph von Keller, Canonicus zu S. Joannis in Breßlau. *Sinapius* Schles. Curios. T. II. pag. 718.

Köller, ein adeliches Geschlecht in Regenspurg, hat einen getheilten Schild. Oben sieht man im goldenen Felde einen schwartzen wachsenden Mañ mit goldenen Kragen und Leib-Gürtel in der lincken Hand einen gestümmelten Ast haltend. Unten im schwartzen Felde einen goldenen Sparr-Balcken auf ieder Seite mit einem schwartzen gestümmelten Aste. Auf dem gecrönten Helme ist ein Pfauen Schwantz zwischen zwey Flügeln, deren rechter unten golden oben schwartz, der lincke aber unten roth oben silbern ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 224.

Köller, siehe Koler.

Köller, siehe Koller.

Köllerlein, siehe Koller.

Köllicken, ein Dorff im Amte Lentzburg in dem Berner-Gebiet zwischen Arau und Zoffingen gelegen, war ein Stamm-Haus des adelichen Geschlechts dieses Namens, kam hernach an die Edlen von Falckenstein, und ferner an die von Bütickhon. Im Jahr 1458. erkauffte es die Stadt Bern samt Zugehör von dem Closter St. Gallen.

Köllnbach, siehe Kölnpöck.

Kolman (Jacob) ein Doctor Philosophiæ, schrieb Disputationem Theologicam de festis diebus in Ecclesiis reformatis celebrari solitis, Utrecht 1693. in 4. Wedelegging von B. Beckers betoverde Welt. Amsterdam 1725. in 8.

Kœln, eine Festung in Brasilien. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 4. p. 545.

Kölnbach, siehe Kölnpöck.

Kölnbeck, siehe Kölnpöck.

Kölnböck, siehe Kölnpöck.

Kölner, ein adeliches Geschlechte, führt im silbernen Felde drey rothe Sterne, welche auch an denen beyden silbernen Büffels-Hörnern auf dem Helme erscheinen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. IV. p. 105.

Kölnpach, siehe Kölnpöck.

Kölnpeck, siehe Kölnpöck.

Kölnpöck, oder Kölnbeck, Kölnböck, Kölnpeck, Kölnbach, Kolnbeck, ein adeliches Geschlechte in Ober-Oesterreich, welches aus Bayern ursprünglich, und von seinem bey Cronsperg gelegenen Stamm-Hause eigentlich Kölnpach heissen soll, auch diesen Namen ehedem würcklich geführet. Es gehöret mit unter die Bambergischen Lehn-Träger. *Matric. clientel. vasall. Bamberg* apud Ludewig Script. Rer. Bamb. p. 1272. Im Jahr 1352. starb Eigof von Kölnbach. Balthasar Kölnpöck von Kölnpach verließ Andream, welcher, weil ihm seine Vormünder sein Vermögen verthan, mit einem Factor derer Fugger ausser Lands zog, und sich

sich dererselben Liebe der Gestallt gewann, daß sie ihm einen Theil ihrer Handlung anvertrauten, worauf er durch reiche Heurathen ein ziemliches Vermögen zusammen brachte. Sein Sohn, Nicolaus, verkauffte des Vaters Handlung, zog in Krieg, ließ sich seinen Adel erneuern, erkauffte ansehnliche Güter in Ober-Oesterreich, und starb im Jahr 1570. Von seinen Söhnen ward Nicolaus Braunschweigischer Cammer-Herr, und Bartholomæus Truchseß am Bayrischen Hofe, die beyde ledig gestorben. Der dritte Ditmayr, zeugte Sebastianum, der ledig starb. Der vierte, Joannes, ward zu Padua Doctor Juris, hernach Saltzburgischer Rath, kauffte die Herrschafft Nieder-Walsee, und verließ Nimrodum, welcher noch mehr Güter an sich brachte, aber der Alchymie so sehr ergeben war, daß er dadurch um alles sein grosses Vermögen kam. Er starb im Jahr 1621. Von seinen Söhnen starb Maximilianus im Jahr 1683. im hohen Alter ohne männliche Erben. Der siebende Sohn, zeugte Maximilianum und Hectorem. Der achte, Johann Jacob war ein Vater Georgii Henrici, der als Kayserlicher Lieutenant unverheurathet gestorben, und Georgii Ehrenreich, dessen Sohn, Wolffgang Ehrenreich, keine Kinder gezeugt, und im Jahr 1712. als der letzte seines Geschlechts, gestorben. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich. Das Bayerische Wapen ist oben silbern unten schwartz. Auf dem Helme sind zwey unten schwartze oben silberne Büffels-Hörner in deren Oeffnung drey Strauß-Federn stecken deren mittlere zur rechten silbern zur lincken schwartz. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenbuch II. p. 54. Spener Op. Herald. und Part. Gen. 3. §. 37. p. 92. Das Oesterreichische besteht aus einem gevierten Schilde. Das erste und letzte Feld ist unten schwartz oben silbern. Im andern und dritten goldenen Felde ist ein schwartzer abgekürtzter mit roth ausgeschlagener Bocks-Kopf-Zunge. Auf dem ersten gecrönten Helme sind die Hörner, wie zuvor. Auf dem gecrönten zur lincken ist ein schwartzer wachsender Bock mit roth ausgeschlagener Zunge. Die Helm-Decke ist ist schwartz und golden. Wapenb. III. p. 58. Bis weilen findet man auch dasselbe einfach, oben im schwartzen Felde zwey goldene und unten im goldenen Felde einen schwartzen abgekürtzten Bock. Auf dem gecrönten Helme aber zwischen einem schwartzen und goldenen Büffels-Horne ein wachsender schwartzer Bock. Wapen-Buch I. p. 36. Spener l. c. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 2. §. 66. p. 251.

Kölsterbach, siehe Költersbach.

Költersbach, oder Keltersbach, Kelsterbach, Kolsterbach, ein Schloß am Maine 1½ Meilen unter Francfurt gelegen, ist im Jahr 1588. von Graf Wolffgang von Isenburg gar trefflich erbauet, nach Mahls aber in dem langwierigen Kriegs-Wesen verwüstet worden, nachdem es im Jahr 1600. nebst allem Zugehörigen Kauffs-Weise an Hessen-Darmstadt gekommen war. Es befindet sich auch ein Amt daselbst. Winckelmann. Heß. Beschr. p. 110. Zeiller Topogr. Hass. p. 56. Itin. Germ. 14. p. 116.

Költsch, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein goldener Greiff, im andern und dritten silbernen ein rother Pfal. Auf dem gecrönten Helme ist der wachsende Greiff mit einem silbernen Schilde in denen Klauen. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 106.

Kommeritz, siehe Konneritz.

Konder, ein adeliches Geschlecht in Meissen, führt im silbernen Felde drey rothe Krüge oder Töpfe; auf dem Helme sieben silberne Rosen mit rothen Stielen, darüber sich 7. roth und silbern abgewechselte Strauß-Federn befinden. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 161.

Kondern, oder Kindern, Könden, Connern, Konnern, ein Städtlein in Ertz-Stiffte Magdeburg an der Sala, 1. Meile von Alvensleben, 2. von Bernburg, 4. von Halle ins Amt Giebichenstein, gehörig. Zeiller Reichs-Geogr. X. p. 469. Trommsdorff acc. neue und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 620. 622. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. 5. p. 283. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 13. p. 110. Im Jahr 1521. ward daselbst ein Handlungs-Tag zwischen dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg und denen Grafen zu Mannsfeld angestellet. Spangenberg Mannsf. Chron. c. 357. p. 415. Im Jahr 1566. hat es Graf Johann von Mannsfeld eingenommen und geplündert. Spangenperg l. c. c. 402. p. 488. Abel l. c. Im Jahr 1569. brannte es fast gäntzlich ab. Spangenberg l. c. c. 404. p. 493. Im Jahr 1636. plünderten sie die Schweden. Abel l. c. Im Jahr 1644. ist der Schwedische Feld-Marschall Torstensohn dabey durch die Saale gegangen. *Chytræus* Sachsen Chron. XXI. p. 565. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 151, Im Jahre 1669. lidt sie aber Mahls Brand-Schaden. Doch war im Jahre 1722. keine wüste Stelle mehr darinnen anzutreffen. Sie hat auch eine kleine Vorstadt. Abel l. c.

Kœndon, siehe Igel, T. XIV. p. 503. seqq.

Kondra, siehe Kondern.

Konegesse, siehe Königsee.

Koengis, eine Schmeltzhütte in Lappland. Scheffer Beschr. Lappl. 32. p. 313.

König, ist einer derer ältesten und berühmtesten Namen, womit man die Beherrscher gewisser Völcker und Länder zu benennen pflegt. Den Ursprung desselben in der Teutschen Sprache will man von dem Worte können ableiten, weil ein König viel vermag, daher auch der Name Cunigild und Cunilda entstanden seyn, und nach dem Ebräischen Worte: מֶלֶךְ keines anzutreffen seyn soll, welches diese hohe Würde und Majestät besser ausdrückte: Wiewohl Sperling Commentar. de summo regio nomine & Titulo §. 82. seqq. welcher das letztere behauptet, den Ursprung der Dänische Sprache zuschreibt, und es Pufendorffen sehr vor übel hält, welcher diesen Namen aus der Scandischen Sprache herholt; da doch diese Sprachen mit der Teutschen, wie unläugbar am Tage liegt, eines Ursprunges sind. So viel ist gewiß, daß dieser

Name

Name bey denen mitternächtigen Völckern, als denen Schweden, Dänen, Norwegern, Isländern, Finnländern, Liefländern, Engländern und Teutschen schon von langen Zeiten her denen, so die höchste Gewalt in einem Volcke oder gemeinen Wesen gehabt haben, beygelegt worden. Sperling l. c. §. 21. seqq. Man hat auch angemercket, daß sich die Russen selbst, ehe sie noch den Griechischen Glauben angenommen, des Titels Konger bey Benennung ihrer Beherrscher bedient haben. Sperling l. c. §. 5. Ja! man will behaupten, daß das Tattarische Wort Cham vom Worte Kông herstamme, mit welchem die mitternächtlichen Völcker, so öffters in die Tattarey einzufallen gewohnt gewesen, ihre Ober-Häupter zu benennen gepflegt hätten. Sperling l. c. §. 14. Den Ursprung der Ober-Herrschafft selbst suchen einige schon im Anfange der Welt, und beruffen sich dabey auf *Justinum I.* 1. welcher meldet, Principio rerum gentiumque imperium penes reges erat; und auf *Cedrenum*, welcher schreibet, Adam hätte, so lange er gelebet, die Herrschafft über das menschliche Geschlechte geführet; man lässet aber so wunderliche Meynungen billig an ihrem Orte beruhen; sinte Mahl deswegen nicht gleich folget, daß sie Könige gewesen, wenn man ihnen auch gleich einräumte, daß einige eine Art einer Herrschafft gehabt hätten; welches doch erstlich auch noch zu beweisen wäre. Es thut auch hier die Tradition derer Hebräer nichts, nach welcher in *Josepho Ben Gorian* II. 11. Kenan Seths Enckel, als ein Beherrscher aller da Mahls lebenden Menschen angeführet wird, in gleichen der Brief, welchen, nach *Abraham Zacutho*, Alexander der Große an Aristotelem geschrieben haben soll, worinnen er berichtet, daß er in einer Persischen Insel Leute angetroffen, welche Griechisch geredet, und vermeldet hätten, daß in der Mitte dieser Insel des Königs Kenan des Sohns Enos Grab-Mahl anzutreffen wäre, welcher vor der Sündfluth über die gantze Welt geherrschet hätte: davon *Sepher Jucbasin* p. 6. und *R. David Zamach* p. 2. nachzusehen. Noch lächerlicher ist es, wenn man wissen will, daß Seth von GOtt selbst denen andern zum Könige vorgesetzt worden. Wollen andere zu der Zeit das Aureum Seculum, darinnen die Helden und Könige Saturnus, Juppiter und d. g. alte Heiden und Könige gelebet haben sollen, suchen, oder nur behaupten, daß die Ober-Herrschafft bloß unter denen Nachkommen Cains nicht aber Seths Statt gefunden habe, und beliebt es ihnen, einige unter denen Alt-Vätern mit dem Königs-Titel zu belegen, so kan man ihnen ihre besondere Meynungen gar gerne lassen. Hier aber hält man sich mit so fabelhafften Erzählungen und Unwahrheiten nicht länger auf. Wer mehr davon zu wissen verlangt, kan es bey *Augustino* de Ciuit. Dei XV. 20. *Chassanæo* Catal. Glor. Mund. P. V. Consid. 1. *Eutychio Patriarcha* oder *Said Ibn Batrick* Annal. Alex. p. 11. welches einige auf die Stelle *Justini* XLIII. von Saturno ziehen; *Eusebium* Chron. I. *Salianus* Annal. Vet. Test. *Bolduccium* de Eccles. ante Legem. I. 15. *Richard. Montacut.* Act. & Monument eccl. ante Natin. Christi und Becmann Notit. Dignit. illustr. Diss. l. c. 1. p. 2. seqq. nachschlagen. Nach der Sündfluth soll Sem, Noa Sohn, einen König abgegeben haben, und eben der seyn, so unter dem Namen Melchisedechs Königs zu Salem angezogen wird. Gemeiniglich aber wird Nimrod vor den ersten König gehalten, als von dem gemeldet wird, er habe angefangen ein gewaltiger Herr zu seyn auf Erden, und sey ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn, der Anfang seines Reichs aber Babel, Erech, Acad und Chalne im Lande Sinear gewesen. Giebt man hier aber Mahls *Eutych.* Annal. Alexandr. p. 67. Gehör, so soll er eins Mahls am Himmel in einer Wolcke die Gestallt einer Crone gesehen, und darauf also bald einen Ertzarbeiter haben zu sich kommen lassen, der ihm eine Crone, die er auf dem Haupte tragen könnte, verfertigen müssen, daher hernach das Gerüchte entstanden, die Crone wäre ihm vom Himmel zugefallen. Ob nun Nimrod, wie *Augustinus* de Ciuit. Dei IV. 6. will, zugleich angefangen, die unschuldigen Nachbarn aus blosser Regirsucht anzufallen, und unter seine Botmäßigkeit zu bringen, auch, wie *Loccenius* Periodo Imper. III. 1. berichtet, dieses alles seinen eigenen und nicht GOttes Kräfften zugeschrieben haben, damit die Leute seine Tyranney nicht mercken und vielmehr nach seinem Beystande Verlangen tragen sollten, oder ob er vielmehr, wie es die Redens-Art eines gewaltigen Jägers vor dem Herrn mit sich bringet, der erste gewesen, welcher die lasterhafften und räuberischen Leute mit Gewalt bezwungen, unter sich gebracht, und zu seiner ordentlichen Lebens-Art angewöhnt habe, wie Becmann l. c. §. 2. p. 5. meynet, lässet man anderer Beurtheilung heimgestellt; da zu Mahl die fernere Untersuchung mehr unter den Namen Nimrod, als hieher gehört. Es sey auch der Königliche Name entstanden, woher er wolle, und entweder ursprünglich durch die Wahl oder durch das Kriegs-Recht, da man um sich gegriffen, und andere unter seine Gewalt gebracht hat, aufgekommen, so thut dieses hier nichts zur Sache. Gnug, daß man weiß, daß es heut zu Tage gewisse mit diesem Namen belegte Beherrscher einiger Land- und Völckerschafften gebe, und gesehen, woher das Wort im Teutschen seinen Ursprung habe. Im übrigen ist bekannt, daß dieser Name nicht allezeit einerley Gewalt und Hoheit bedeutet habe, sinte Mahl in denen alten Zeiten auch diejenigen Könige genannt wurden, welche nur eine gar kleine Landschafft, ja wohl gar nur eine Stadt, zu regieren hatten, dergleichen die Könige von Sodom, Gomorra u. s. w. waren, deren im 1. B. Mos. 14, 2. gedacht wird, in gleichen die Könige in Palaestina oder Canaan dies Seits des Jordans derer B. Jos. 12, 9. seqq. 31. gedacht werden. Schon den König derer Amoriter und Og den König zu Basan jen Seits des Jordans ausgenommen. Ja *Nicolaus Damascenus* braucht auch bey dem Ertz-Vater Abraham, das Wort βασιλεύειν, oder regieren, dem das griechische βασιλεὺς oder König seinen Ursprung giebt, ob er wohl ein blosser Haus-Vater war, der weiter über nichts als sein Gesinde zu gebieten hatte.

Daher

daher man auch leichte *Justino* Hist. XXXVI. 2. verzeihen kann, wenn er ihn Regem oder einen Regierer zu Damasco nennet. Denn wollte man hier das Wort Rex oder König in solchem Verstande, als es heute zu Tage gewöhnlich ist, nehmen, so mögte sichs wohl kaum entschuldigen lassen, wenn man gleich mit Becmannen l. c. §. 5. p. 7. sagen wollte, er hätte ja keinen höhern über sich erkannt; da die Ansprache des Königs von Sodom an ihn, als er in der Schlacht gegen die Uberwinder glücklich gewesen war, und den König von Sodom nebst seinen Helffers-Helffern befreyet hatte, das Gegentheil ziemlich deutlich zeiget. So wird auch dieser Titel vielfältig denen gegeben, die unter andern stehen, dergleichen so wohl in denen alten als zu unsern Zeiten sehr viele in Asia und Africa angetroffen werden. *Dam. Goes* de Mor. Aethiop. p. 90. *Paull. van Caerden* Itin. p. 10. *van der Hagen* Itin. Tom. II. Nauig. Belg. n. 12. *Descript. Regni Cuncan.* Tom. II. Nau. Belg. n. 17. p. 74. *Franc. Caron.* Descript. Regni Japan. Dahero geschahe es auch, daß diejenigen, welche viele solche kleine Könige unter sich hatten, um sich von ihnen zu unterscheiden, den Titel eines Königs derer oder aller Könige angenommen haben, wie solches Ezech. 26, 7. Dan 2, 37. dem Könige Nebucad Nezar beygelegt wird. Gleichen Titel soll man auf Cyri Grab-Mahl gefunden haben. Diesen haben auch König Mithridates im Ponto und Tigranes König in Armenien verlangt; wie auch Vologesus, König derer Parther, und Sapores, König derer Perser. *Strabo* XV. *Plutarchus* in Lucullo p. 501. *Epitom. Dion.* Vespasiano *Amm. Marcellinus* XVII. Becmann Notit. Dign. illustr. Diss. l. c. 1. § 5. seq. 9. seq. p. 7. 11. seq. Unter denen Christlichen Regenten aber wird man wohl nicht leichte einen finden, der diesen Titel angenommen hätte, weil man billig geglaubet, daß derselbe mit weit bessern Rechte Christo zustehe, dem er auch in der Offenb. Joh. 17, 14. 19, 16. beygelegt wird, deswegen es auch bey denen Griechischen Kaysern in denen mittlern Zeiten im Gebrauch gewesen, die Worte ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ auf die eine Seite ihrer Müntzen zu prägen. Becmann l. c. §. 11. p. 12. *Freherus* de Re Monet. Imp. Rom. II. 1. Ja, man findet schon auf des Kaysers Justiniani Müntzen die Worte Jhs Christ. Rex regnantium und D. N. Jhs Christ Rex Regnantium. *Occo* Numism. p. 583. *Octav. Strada* de Vitt. Impp. Rom. p. 265. Becmann l. c. p. 13. Doch wieder zur Sache. Julius Caesar, ob er wohl weit mehr als ein König war, wollte doch den Titel eines Königs nicht annehmen, weil er wohl wuste, wie verhaßt derselbe bey seinen Lands-Leuten, denen Römern wäre, und gab daher dem Volcke, das ihn mit dem Titel eines Königs beehrte, zur Antwort, er wäre kein König, sondern Caesar, wie ihm denn auch Augustus in Ausschlagung dieses Titels folgte. *Suetonius* Caesare 79. *Tacitus* Annal I. 9. 10. Becmann l. c. 2. §. 1. p. 15. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 4. §. 1. p. 295. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre. II. 2. § 2. not. a. p. 57. seq. Daher geschahe es nach Mahls, daß der Imperator, Caesar, Augustus höher geachtet ward als der Titel König, der doch sonst die höchste Würde und Ober-Herrschafft anzeigte. Nach dem sich aber das Kayserthum in das Morgen- und Abendländische theilte, nahmen die ersten den Namen βασιλεὺς oder König an, und schätzten ihn höher als den Titel Imperator oder Αὐτοκράτωρ, welchen die Abendländischen Kayser beybehielten, da die Francken, Gothen und Longobarden ihre Ober-Häupter mit dem Namen König zu belegen pflegten. Da auch nachgehends das Abendländische Kayserthum auf die Teutschen gekommen, blieb zugleich der Titel Kayser auf dieser Seite; da sich hingegen die übrigen Beherrscher derer grössern Europäischen Völcker mit dem Namen König belegen lassen; wie wohl die Morgenländische Kayser das lateinische Wort nicht βασιλεὺς sondern ῥηγα übersetzen wollten. Diesen Titel eines Königs führen heut zu Tage in Europa die Beherrscher von Portugall, Spanien, Franckreich, Sardinien, Sicilien, Ungern, Böhmen, Polen, Preussen, Schweden, Dänemarck, und Groß-Brittannien, wie wohl noch ausser dem viele andere Länder sind, die den Titel derer Königreiche führen, als Castilien, Aragonien, Navarra, Corsica, Irrland, Norwegen, Neapolis, Cypern u. a. m. die aber mit andern Königreichen vereinigt sind, und zugleich unter einem Namen begrieffen werden. *Seldenus* de Tit. Hon. Becmann l. c. 1. §. 14. 2. §. 5. p. 14. 17. *Baronius* Annal Tom X. ad an. 871. *Goldastus* Constitut Imp. Tom. I. p. 195. seqq. Es befindet sich auch unter denen, welche heute zu Tage den Königlichen Titel führen, ein gewaltiger Unterschied, in dem einige eine freye und uneingeschränckte andere eine mehr oder weniger eingeschränckte Macht haben, nach dem solches die Grund-Gesetze eines jeden Staats mit sich bringen. So kommen auch in einigen Reichen die Regenten durch die Wahl, in andern aber durch die Erb-Folge zur Regierung. Im Teutschen Reiche ist es gewöhnlich, daß derjenige, so zu des Kaysers Nachfolger erwählt wird, den Titel eines Römischen Königs führet, und fast eben das ist, was sonst unter denen Römischen Kaysern die Caesares gewesen, von denen Tom. V. p. 86. gedacht worden, daß sie derer Kayser Nachfolger bedeutet. In dessen ist unter den Titel König (Römischer) mit mehrern nachzusehen. Unter denen Vorzügen, so ein König vor andern regierenden Herren voraus hat, ist auch dieser, daß er den Titel Majestät empfängt, welcher zwar ehe dem auch von Königen selbst, vornehmlich dem Kayser gegeben ward, deswegen sich auch die Reichs-Stände lange geweigert haben, fremde Könige anders als mit dem Titel Königlicher Würde zu beehren, bis es dahin gekommen, denenselben den Titel Königlicher Würde und Majestät gantz vermischt zu zugestehen. *Lundorpius* Act. publ. Tom. V. Lib. I. c. 69. p. 125. 147. 164. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 1. §. 4. not. a. b. p. 357. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 4. §. 9. p. 388. seqq. Becmann

mann l. c. 3. §. 1. p. 21. Was das Wort Majestät eigentlich sagen wolle, und was es vor Vorzüge andeute, mag an seinem Orte nachgesehen werden. Gnug ist, daß man weiß, wie dieser Titel allein würcklichen Königen und nicht ein Mahl denen Chur-Fürsten und Reichs-Vicarien, ob sie wohl Königen gleich geachtet werden und die Majestät würcklich besitzen, auch denen freyen Staaten selbst, welche doch eben Falls die Majestät haben, vorgehen, beygelegt werde. Schütz Jus publ. Tom. IV. Lib. II. pos. 1. p. 428. Gribner de Jur. Vic. Imp. §. 42. Speners Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 9. §. 4. p. 32. Vermöge der Majestät erkennt auch ein König ordentlicher Weise keinen höhern über sich als GOTT. *Vitriarius* Jur. publ l. 5. §. 8. bey Pfeffingern p. 428. Diesen setzt zwar von Bibra Diss. de Jure Baronum 3. §. 20. p. 42. das Exempel des Königs in Böhmen entgegen, welchen man doch vor einen wahrhafftigen König halten müsse, ob er gleich unter die Teutschen Reichs-Stände gezählet würde. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. c. p. 429. Hat aber einer nur einige Einsicht in die Teutsche Reichs-Verfassung, welche in allen Stücken einer ordentlichen Bundes-Verfassung ähnlich ist, so fällt vorgedachter Einwand von freyen Stücken über den Hauffen; sinte Mahl ein solcher König ja dem Reiche nicht weiter, als die einmahlige Bundes-Verfassung mit sich bringet, unterworffen, auch ieder Fürst, wie unter Landes-Hoheit Tom. XVI. p. 505. seqq. erwiesen worden, in seinem Lande freyer Herr oder nach dem gemeinen Sprüch-Worte selbst Kayser ist. Ist nun so gar die Majestät auch denen übrigen Chur-Fürsten, die doch den Titel der Majestät und eines Königes nicht führen, zuzusprechen, so wird man Böhmen destoweniger dieselbe absprechen können; da, wie bekannt, auch der freyeste Regente durch gewisse Vertrage in ein und andern gebunden seyn kann. Fragt man aber noch: wer Könige machen könne, so ist wohl kein Zweifel, daß einem regierenden Herrn überhaupt, welcher keinen, als GOtt über sich erkennet, selbst frey stehet, die Königliche Würde und Namen anzunehmen. Die Exempel derer Longobardischen, Algarbischen, Aragonischen, Portugiesischen, Castilianischen, Nauarrischen, Irrländischen und neuerer Zeiten Preußischen bestätiget diesen Satz zur Gnüge. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 7. p. 426. Sonst hat der Pabst, als ein Statthalter Christi dergleichen auch gesucht, und sich zugeschrieben. *Glossa* ad C. vnam Sanctam, Extrav. Commun. de Maiorit. & Obedientia Lib. I. Tit. 8. c. 1. ad verba, nec haec tunica: p. 8. *Antonius de Rosellis* Monarch. IV. 33. seqq. & 40. *Cataldinus de Buoncompagnis* de Potestate Papae. §. Proinde loquar, n. 14. *Bernhardus* Considerat. ad Eugen. II. IV. 3. *Marsilius Patauinus* Defens. pacis II. 27. bey *Goldasto* Monarch. Tom. II. p. 290. *Theodorus Laelius* Replica pro Pio II. contra *Gregorium de Heimburg* *Felinus* in C. Ego, 4. X. de Jureiurando. *Martinus Laudensis* de Princip. qu. 474. *Bellarminus* Controuers. Tom. I. Lib. V c. 6. p. 889. daß er auch würcklich einigen die Königliche Würde verliehen, erhellet aus dem Exempel Demetrii oder Soinmur, Herzogs in Croatien und Dalmatien bey *Baronio* Annal. Tom. XI. ad an. 1076. §. 51. p. 484. Rogerii Herzogs in Sicilien, Apulien und Calabrien bey *Baronio* l. c. Tom. XII. ad an. 1130. §. 61. p. 203. Der Bestätigung Henrichs Königs in England als Herrn von Irrland bey *Rogerio de Hoveden* Annal. Angl. Parte post ad an. 1171. *Baronio* l. c. ad an. 1171. §. 17. seqq. p. 635. Wie wohl dieses Irrland auch schon zuvor ein Königreich gewesen, und sich nach Mahls erst dessen Beherrscher mit dem blossen Herren-Titel davon befriediget haben, davon der *Auctor* Vitae Caroli M. bey *Pithaeo* ad an. 808. p. 272. das Chronicon. *Ademari* bey *Labbeo* Bibl. MSCt. p. 177. *Adamus Bremens.* Hist. IV. 14. p. 118. Leibnitz Cod. Jur. Gent. Diplomat. P. I. §. 6. p. 7. *Traité de Paix entre le Roy Philippes de Bel & le Roy d'Angleterre* de an. 1293. *ibid.* §. 17. p. 27. *Traitté d'Alliance entre Edouard Roy d'Angleterre & Guy Comte de Flandres* de an. 1296. *ibid.* §. 21. p. 36. *Traitté particulier, fait entre les Rois de France Philippes & d'Angleterre Edouard* an. 1325. *ibid.* §. 27. p. 43. *Prorogation de la Treve entre les Roys de France Charles & d'Angleterre Edward* an. 1325. *ibid.* §. 53. p. 108. *Traitté de Paix* inter eosd. an. eod. §. 54. p. 109. 113. Art. 12. *Cartel de Deffy d'Edouard. III. Roi d'Angleterre, au Roi Philippes de Valois* de an. 1340. *ibid.* §. 79. p. 152. *Lettre de Deffy de Loys de Valois, Duc d'Orleans, envoyee au Henry Roi d'Angleterre* an. 1402. *ibid.* §. 114. *p.* 266. *Henrici Angliae Regis confirmatio articulorum tractatus in Vrbe Troia Campaniae conclusi* an. 1420. *ibid.* 134. *p.* 332. *Foedus perpetuae pacis inter Franciscum I. & Henricum VIII. & Regna Franciae & Angliae* an. 1527. *ibid. P. II.* Mantissa §. 40. p 201. zeugen. Daß der Pabst auch Portugall den Königlichen Titel zugesprochen, ersiehet man aus *Baronio* l. c. ad an. 1179. §. 24. seq. p. 728. seqq. Gleiches will auch bey *Angelo Maria Cherubini* Magn. Bullar. Rom. Tom. I. p. 83. von Leone, Könige in Armenien behauptet werden. Mehrere Exempel von Colojanno Könige in Bulgarien, in gleichen von Böhmen und Petro Könige in Arragonien, findet man eben daselbst p 84. 86. Daß er im Jahre 1342. das Königreich Adeia in Italien gestifftet, und an Ludwigen, Herzog von Anjou, verliehen habe, kann man aus Leibnitzen Codice Jur. Gent. Diplom. P. I §. 106. p. 239. seq. erkennen, wie wohl daselbst vermuthlich aus Versehen des Druckers das Jahr 1382. gesetzt ist. Was aber Pius V. bey Auftragung der Groß-Herzoglichen Florentinischen Würde selbst bekannt hat, daß weder Petrus noch einer seiner Nachfolger in der ersten Kirche solche Gewalt gehabt habe, daß er Könige oder Herzoge machen können, ist bey *Schardio* Script. Rer. Germ. Tom. IV. p. 139. zu sehen. Man wird auch wohl nicht leichte einen tüchtigen Grund zu Behauptung dieses Päbstlichen Rechts auftreiben können. Man wird ein Mahl keine stillschweigende Bewilligung anderer Völcker ausfindig machen können. Es sind auch keine öffentliche deswegen errichtete Verträge aufzubringen. Die gegenseitig beyge-

brachte Exempel können die Sache gar nicht bestärcken; sinte Mahl sie entweder bey der grössesten Unwissenheit oder denen verwirreten Umständen dermahliger Zeiten befindlich sind, sich auch offt auf die blosse Salbung, Crönung oder Gebrauch des Königlichen Titels gründen. Es unterstund sich deshalben nicht ein mahl Cosmus der I. Hertzog oder Fürst zu Florentz nur den Groß-Hertzoglichen Titel zu führen, da ihn doch der Pabst zum Könige gecrönet hatte, weil sich Kayser Maximilian der I. von dessen Nachfolger erst des vorhergehenden Sohn Franciscus den Groß-Hertzoglichen Titel erhielt, dawider gelegt hatte; wovon *Cherubini* Magn. Bullar. Tom. II. p. 287. von Franckenberg Europ. Herold p. 1727. *Thuanus* Hist. XLIV. ad an. 1569. p. 510. seq. LX. ad an. 1575. p. 74. *Natalis Comes* Hist. XXVI. p. 587. *Scbardius* Script. Rer. Germ. Tom. IV. ad an. 1569. p. 130. ad an. 1570. p. 136. ad an. 1572. p. 177 und andere mehr, welche Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 8. p. 432. anführet, nachzusehen sind. Was sich mit dem Könige in Portugall im Jahre 1654 zugetragen, ist bey *Lundorpio* Act. publ. Tom. VII. Lib. VI. §. 37. p. 871. zu suchen. Der Brief, welchen der Pabst wegen der Königlich-Preußischen Cron-Würde an den König in Franckreich geschrieben, ist bey Pfeffingern l. c. p. 432. seq. anzutreffen. Es hat sich aber schon Kayser Friedrich der II. wie aus seinem Schreiben bey *Goldasto* Constitut. Imp. Tom. I. p. 306. erhellet, über die Päbstliche Unternehmung in Verleihungen Königlicher Würde sehr beschweret. Man findet ein gleiches bey andern Catholischen, unter welchen *Franciscus de Victoria* Relect. Moral. I. Sect. 5. qu. 1. p. 70. cet. und *Joan. Caramuel. Lobkoviczius* de Philippo prudente legitimo Rege demonstrato Lib. II. Art. 6. p. 113. und Lib. II. Art. 3. p. 100. zu nennen stehet. Der letztere meldet unter andern an letzt angeführter Stelle, der Pabst könne nicht ein Mahl Grafen, geschweige dann Könige machen. Wer mehreres zu wissen verlangt, kann Ludewigen Diss. de Auspicio Regum 4. p. 142. seqq. im Päbstl. Unfuge 2. seq. p. 28. seq. 4. p. 87. und Joh. Phil. Schneidern Meditatt. Jur. natur. & publ. de Jure S. R. I. Principum proprios Titulos augendi Praef. *Adamo Balthas. Wernero* Conf. 1. p. 51. nachschlagen. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 5. §. 8. p. 430. seqq. Mehrerers Recht Könige zu machen hat der Kayser vor sich. Auf solche Weise ward Herodes vom Rathe zu Rom vor einen König derer Juden erklärt. *Josephus* Antiqq. Jud. XIV. 30. Kayser Nero erklärte Tiridatem zum Könige in Armenien. *Xiphilinus* Nerone. Carl der kahle machte im Jahre 377. Bosonem zum Könige in Burgund. *Regino* ad an. 877. *Marianus Scotus* ad an. 876. *Sigebertus Gemblacensis*, ad an 878. *Albericus Monachus trium fontium* ad an 877. p. 205. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 2. §. 12. p. 235. Otto der Grosse erhub Wenceslaum zum Könige in Böhmen. *Dubravius* Hist. Bohem. V. p. 32. *Vita S. Wenceslai* 8. bey *Surio* 28. Septembr. p. 303 *Albericus* ad an. 951. p. 287. Wie wohl man kaum wissen kann, was man von diesem letztern halten soll. Daß Böhmen zuvor schon Könige gehabt, hernach aber einige bloß den Titel derer Hertzoge geführet haben, erhellet aus denen *Annal. Franc. Pithoeanis* ad an. 905. p. 18. 845. p. 41. 856. p. 52. *Reginone* ad an. 890. *Ottone Frising.* VI. 11. p. 124. *Sigeberto Gemblac.* ad an. 893. *Alberico* ad an. 893. p. 229. Unter Kayser Henrichen dem I. gedenckt *Witticbindus Corbeiensis* Annal. I. bey *Meibomio* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 639. daß er nach Prag gegangen, und der König Wenceslaus sich an ihn ergeben habe. Es muß also *Balbinus* Miscell. Bohem. VIII. 14. p. 58. Unrecht haben, wenn er will, dieser sey erst vom gedachten Kayser im Jahre 935. zum Könige gemacht worden, da der Feld-Zug nach dem Zeugnisse *Sigeberti Gemblacensis* schon im Jahre 930. vor sich gegangen. Weiter nennet *Witticbindus* l. c. III. p. 652. bey dem Feld-Zuge Kayser Ottens des Grossen aber Mahl einen König in Böhmen, Namens Boleslaum, deswegen sich dieses, da er Wenceslaum erst dazu gemacht haben soll, nicht allzu wohl mit vereinigen lassen will. Doch ist vermuthlich der daher entspringende Zweifel leichter gehoben, als es anfänglich scheinen mögte. Daß Böhmen denen Kaysern unterworffen worden, sieht man aus *Eginbardi* Vita Caroli M. p. 438. *Adamo Bragensi* I. 34. *Reginone* ad an. 890. *Aenea Sibnio* 13. und Glafeyen Pragmat. Gesch. der Cron Böhmen 1. th. 6. seq. Daß die Francken bey denen von ihnen überwundenen Völckern den Titel eines Königes durchaus nicht leiden können, sondern dero Ober-Herren sich mit dem Hertzoglichen Titel begnügen lassen müssen, ist gleich Falls ausser Streit. Glafey l. c. 2. th. 2. p. 28. Daß es auch bey denen alten Geschicht-Schreibern nichts ungewöhnliches gewesen, mächtige Regenten gar leichte mit dem Königlichen Titel zu beehren, mögte, wo es hier anders der Ort wäre, wo davon zu handeln stünde, leichte zu beweisen seyn. Nun kommt es nur darauf an: ob Kayser Henrich oder Otto denen Böhmen die Königliche Würde aufs neue wieder verliehen habe. Man kann aber in seiner Maße beydes behaupten. Daß *Witticbindus* bey dem Kriegs-Zuge Kayser Henrichs den damahligen Hertzog in Böhmen schon König nennet, kann nach Glafeys l. c. p. 29. Geständnisse selbst daher entstanden seyn, weil er sein Absehen auf die Würde gerichtet, die er nach dem bekommen. Ob nun der damahlige Wenceslaus den Titel würcklich angenommen, und dieser wieder mit ihm erloschen, ist noch nicht ausgemacht; denn sonst mögte wohl die Anmassung des Königlichen Titels bey Boleslao richtig seyn. Unter dessen sey dem, wie ihm wolle, so kann hernach leichte Kayser Otto der Grosse hierinnen eine Aenderung getroffen, und ihm Wenceslao dem H. aufs neue aufgetragen haben. Wie wohl man dieses, da es keiner als *Dubravius* erzählet, dahin gestellet seyn läßt. Glafey l. c. p. 29. Eben daher, daß der Königliche Titel da Mahls noch nicht alle Nachfolger derer vorhergehenden angegangen, kommt, daß man noch verschiedene vom Kayser ernannte Könige in Böhmen antrifft, davon die bey Pfeffingern ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 8. p. 428. angeführte

te Exempel bey denen zugleich daselbst angezeigten Stellen und Glafey Pragmat. Gesch. der Cron Böhmen nachgeschlagen werden können. Auf solche Weise ward, nach dem Berichte *Ademari* bey *Labbeo* Bibl. MSSCt. Tom. II. p. 168. Horns Orb. Imper. Per. 3. de Regno Vngar. §. 2. p. 72. und anderer mehr, vom Kayser Otten dem III. oder nach andern Henrichen dem II. Stephan der H. zum Könige in Ungern gemacht. Mehrere Exempel von Polen, Lithauen, Dänemarck, denen Obotriten, Sardinien, Oesterreich, Burgund, Savoyen und s. w. mit denen es Theils im Wercke gewesen, Theils zum Stande gekommen, daß ihre Beherrscher von denen Kaysern zu Königen erkläret worden sind, wäre hier anzuführen zu weitläufftig. Wer Nachricht davon zu haben verlanget, kan sie nebst denen benöthigten Zeugnissen, bey mehrgedachtem Pfeffinger l. c. p. 424. seqq. antreffen. Will man hier einen Einwurff machen, ob diese vom Kayser allererst zu Königen erklärte auch würcklich davor zu halten gewesen, so ist zwar wahr, daß man dieses, in so ferne man sie vor Unterthanen des Kaysers halten wollte, noch sehr bestreiten und manchen Zweifel darüber erregen könnte. Aber es folgt deswegen nicht, weil ihnen der Kayser den Königs-Titel gegeben, so müssen sie auch seine Unterthanen gewesen seyn; sinte Mahl sie gar wohl ihre freye Gewalt haben köñen, obihnen gleich der Kayser den Königlichen Titel erst verleihen müssen: zu Mahl, so man die lange eingewurtzelt gewesene Meynung, daß die Kayser alleine Könige machen könnten, dabey in Betrachtung ziehet, wovon Pfeffinger l. c. p. 426. *Furstenerius* de Suppremato 32. und Spener Teutsche Staats-Reichs-Lehre IV. 5. §. 4. not. c. p. 133. seq. Ist es nun freylich nicht ohne, daß sich der Königliche Stand in denen neuern Zeiten mit einer weit ausnehmendern Hoheit als ehe dem, bekleidet sehe, und dürffte also hart halten, wenn die auswärtigen Staaten, denjenigen der aller seiner Lande wegen ein Reichs-Lehns-Mann wäre, vor einen Könige erkennen sollten; Doch da mögte der neue König sorgen, wie er die Erkeñung seiner Würde bey denen auswärtigen behauptete. Die Lehnbarkeit würde man ihm mit schlechten Bestande vorrücken dürffen. Einem Könige von Neapolis kan man in Ansehung der Päbstlichen Lehnbarkeit, die Majestät nicht streitig machen. Neulicher Zeit ist ein König von Sardinien in dieser Qualität vor einen König erkannt worden. Daher legt sich an den Tag, daß fremde Staaten noch immer nicht so wohl auf die ausnehmende Macht eines Regenten, als auf andere Umstände seiner Königlichen Würde zu sehen gewohnt geblieben. Vielleicht mögte es noch anstößlich scheinen, wenn ein neuer König bloß vom Kayser, welches in Ansehung seiner Chur-Würde unumgänglich wäre, erhoben worden, massen andere Staaten vor ietzo den Königlichen Stand auf gantz verschiedene Gründe bauen. Aber wer weiß nicht, daß die Chur-Fürsten so ohne den Königs-Titel bey denen Auswärtigen fast alle Königen gleiche Rechte haben. Hat das Herkommen nun dieses schon gebilliget, so wird nicht vieler Zweifel dagegen übrig bleiben. Niemand spricht denen Chur-Fürsten auch nur als Chur-Fürsten, wie vorher schon gedacht worden, die Majestät ab. Ein und des andern Chur-Fürsten Reichs-Lande können in Ansehung des Landes Vermögens einem mäßigen Königreiche die Wage halten. Niemand hat über dieses gegen Polen und Böhmen, aus diesem Grunde, daß sie ihre Würde vom Kayser hätten, ie Mahls einigen Einwand gemacht. Stehen nur ietzo die Chur-Staaten in weit bessern Rechte, gegen das Reich, als ehe dem Polen und Böhmen, so wird man noch weniger Ursache haben, etwas dagegen einzuwenden als bey jenen. Spener l. c. not. e. f. p. 135. seqq. Daß also der Kayser noch heut zu Tage im Reiche mit Einwilligung derer Stände würde Könige machen köñen, wann nur keinem andern alten Fürstlichen Hause dadurch zu nahe getreten würde, zeiget Spener l. c. not. f. p. 138. Daß sich auch Auswärtige, wenn sie den Königlichen Titel anzunehmen in Willens haben, ob ihnen der Kayser gleich nichts vorzuschreiben hat, zuerst um die Kayserliche Einwilligung zu bewerben pflegen, weil doch das meiste darauf ankommt, ob sie andere Könige davor erkennen wollen, welche hernach desto weniger Bedencken tragen können, so der Kayser als der erste Christliche Fürst kein Bedencken träget, dergleichen zu thun, zeiget Spener l. c. not. d. und ist auch schon unter dem Titel Kayser Tom. XV. p. 326. angeführet. Ob aber auch, wie Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 8. p. 428. die Frage aufwirfft, ein blosser König wieder einen König machen könne, scheinet fast unnöthig, lange zu untersuchen. Wenigstens würde es nach denen heutigen Begriffen, da es darauf ankäme, ob ihn die Auswärtigen davor erkennen wollen, nicht wohl möglich seyn. Die Exempel derer angeführten Fränckischen Könige Clotharii des II. der seinen Sohn Dagobertum, Dagoberti, so seinen Sohn Sigebertum zum Könige in Austrasien, und Childeberti, welcher Thassilonem zum Könige in Bayern gemacht, scheinen nichts zu beweisen. Denn die erstern beyde, wurden zu Mit-Regenten ihrer Väter angenommen, und konnten also auch leichtlich den Königlichen Titel von einem Stücke Landes, das ihnen dieselbe unter dem Titel eines Königsreichs anvertraueten, annehmen. Ob Thassilo davor zu halten gewesen wäre, wenn nicht schon zwar Könige über die Bayern geherrscht hätten, liese sich noch untersuchen. So kan man auch nicht sagen, ob daß gebrauchte Wort Rex eben in so hohen Verstande, als es von denen Fränckischen Königen selbst gebrauchet worden, anzunehmen sey, zu Mahl da, wie bekannt, und bey Spenern l. c. not. e. p. 135. zu sehen, ehe dem gewöhnlich gewesen, die Teutschen Landschafften über Haupt Regna zu nennen, da es denn bey dem letztern Falle leicht nur so viel als Regente und zwar etwas mehr als das da Mahls gewöhnliche Wort Dux, aber doch nicht so viel als König bedeuten sollen, in so ferne es die Francken sonst ihren Beherrschern alleine beyzulegen gewohnt gewesen. Doch dem sey wie ihm wolle; so beweisen hingegen die vom Kayser Otten dem I. angeführten Exempel, da er unter andern Berengarium zum Könige der Longobarden ver-

verordnet, nicht das geringste; sintemahl wohl keiner laugnen wird, daß er würcklich Kayser gewesen, ob er wohl die Päbstliche Crönung noch nicht empfangen, und sich also bis dahin nur König genannt hat. Es wird auch über dieses aus vorhergemeldeten deutlich zu erkennen seyn, wie man dieses etwa annehmen könne. Es sind aber alle Könige einander am Range gleich, in dem einer so wohl die Majestät besitzt als der andere; doch ist ehe dem vermöge des Päbstlichen Ceremoniells und eingeführten Herkommens einer dem andern theils wegen Alterthums seines Königlichen Standes, theils wegen der Hochachtung, welche die Römische Päbste oder Kayser denenselben zustunden, theils wegen des langwierigen Besitzes, da ein König beybringen konnte, daß sein Vorfahren in solemnen Zusammenkünfften vorgesessen, theils auch wegen der ansehnlichen Macht und weitläufftigen Lande, die einer vor dem andern besaß, vorgezogen worden. Zwantzig Theatr. Præced. l. 3. p. 11. seq. In des *Paris* von *Grassis* verzeichnetem Ceremoniell und Rang-Reglement am Päbstlichen Hofe p. 158. ist folgende Ordnung unter denen Königen beobachtet:

1) Der Römische König.
2) Der König in Franckreich.
3) - - - in Castilien und Spanien.
4) - - - in Aragonien.
5) - - - in Portugall.
6) - - - in England, welcher iedoch mit denen drey vorhergehenden des Ranges wegen streitig.
7) - - - beyder Sicilien, so mit dem König in Portugall streitig.
8) - - - in Schottland.
9) - - - in Ungern
10) - - - in Navarra.
(8–10: die unter einander gleichfalls streitig.)
11) - - - in Cypern.
12) - - - in Böhmen.
13) - - - in Polen.
14) - - - in Dänemarck.

Zwantzig l. c. l. 38. p. 200. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 6. p. 417. Doch ausser dem, daß hier noch viele fehlen, so gilt auch was Kayser Maximilian der II. dem Frantzösischen Gesandten im Jahre 1564. zur Antwort gegeben: Es gienge die Könige nichts an, was der Pabst an seinem Hofe in weltlichen Dingen verordnete und vorschriebe. *Lundorpius* Act. publ. Tom. VI. Lib. III. c. 207. p. 319. Pfeffinger l. c. Im Jahre 1648. suchte zwar noch Franckreich bey Westphälischen Friedens-Handlung, den Rang vor Schweden zu behaupten, es ward ihm aber frey geantwortet, daß keine Crone geringer als die andere wäre, und Schweden nimmermehr nachgeben, sondern gleiches behaupten würde. Zwantzig l. c. l. 4. p. 12. Wenn aber gecrönte Häupter in ihrem Hause oder Hof-Lager zusammen kommen, so erhält derjenige, so Gast ist, den Vorrang. Zwantzig l. c. p. 12. Die Titel, so gecrönte Häupter bekommen, als Allerdurchlauchtigst, Groß-Mächtigst, und Allergnädigst, sind so schon bekannt gnug, daß man sich hierbey nicht aufhalten darff. Die übrigen Titel aber, so einige unter ihnen führen als Catholisch, Allerchristlichst, können unter Beschreibung derer Königreiche, deren Beherrschern sie zustehen, nachgesehen werden. Becmann Notit. Dignit. illustr. Diss. II. Die Einweihung derer Europäischen Könige geschiehet heut zu Tage gemeiniglich durch die Crönung und Salbung, wie auch der dabey gewöhnlichen Überreichung des Schwerdts, Scepters und Reichs-Apfels, davon die besondern Titel nachgesehen werden können; daß man ihnen ehedem auch wohl bloß eine Lantze oder Schwerd überreichet, und sie also zu Königen eingeweihet, ist Tom. XVI. p. 713. unter Lantze und p. 1472. unter Lehns-Reichung zu sehen. Was hin und wieder unter andern Völckern in und ausser Europa dabey gewöhnlich gewesen oder noch ist, kan daselbst nachgesehen werden. Die Juden hatten Anfangs keinen König, sondern GOTT der HERR selbst war ihr König, als dessen Hofhaltung die Hütte des Stiffts vollkommen abbildete. *Hotting.* Diss. de Theocratia Israel. Indessen sahe GOtt zuvor, daß sie so nicht bleiben, sondern gleich denen andern Orientalischen Nationen einen König verlangen würden. Daher gab er ihnen schon in der Wüsten Verordnung, wie derselbe beschaffen seyn solte. Deut. 17, 14. Als sie hernach zu Samuels Zeiten einen König begehrten, so stellte ihnen Samuel das Recht eines Königs vor. 1. Sam. 8, 11. seq. Er ward, wie aus dem 1. B. der Kön. 1, 34. 39. und andern Stellen zu ersehen, vom hohen Priester gesalbet, und man will, daß ihm erstlich etwas von der H. Salbe aufs Haupt gegossen, hernach aber ihm zwischen den Augbraunen an der Stirne eine runde Figur mit Salb-Oele gezogen worden, anzudeuten, daß er von GOtt mitten aus Israel erwählt worden, daß die Königliche Crone auf sein Haupt gesetzt würde. Daß bey seiner Einweihung eine Crone gebraucht worden, siehet man auch aus 2. B. der Kön. 11, 12. Sonst muste er auch das Gesetz selbst abschreiben, wie aus Leuit. 27. zu sehen. Der Hohe-Priester muste ihm grosse Ehre erzeigen, und stund ausser Amts-Sachen unter ihm, wie wohl auch der König selbst bey Anordnung des GOttes-Dienstes viel mit zu sagen hatte. *Cunaeus* de Rep. Ebr. I. 14. *Schickard.* Jur. Reg. cum Not. *Carpzovii Goodwin* Mos. & Aaron I. 4. *Sigonius* de Rep. Ebr. VII. 4. *Basnage* Ant. Jud. l. 14. *Reland.* Ant. Ebr. II. 8. Leydekker de Rep. Ebr. VII. 4. Mehrer Nachricht findet man bey *Lundio* Jud. Heiligth. III. 10. seq. Was die Könige anderer Völcker, als derer Teutschen, Lacedæmonier, Persier u. s. w. zu sagen gehabt, oder noch haben, davon wird an seinem Orte Nachricht ertheilet.

König, ein adeliches Geschlechte in Schlesien Schwäbischer Ankunfft, auf Leonhartitz. Sie führen in blauen Schilde einen ansehnlichen Mann stehend, mit einer Crone auf dem Haupte, langen Haaren, grossen Barte, in der rechten ein Schwerd, in der lincken einen Scepter haltend, ist aber sonsten blossen Leibes, nur, daß er um dem Leib eine gelbe Binde hat. Auf dem Helme ist ein bunder, und darüber der gecrönte Mann wie in Schilde, doch unten abgekürtze

kürtzt. Wapenb. V. p. 283 *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 740.

König oder Konick, ein adeliches Sächsisches Geschlechte, dessen Wapen im silbernen Felde einen rothen Rincken mit drey darum gestellten rothen Blättern zeiget. *Venator.* Hist. Ber. von Marian. Teutschen Ritter-Orden. p. 99. Hartknoch alt und neues Preussen. II. 2. p. 303. seq. Aus selbigem ward im Jahre 1343. Ludolph Ode Rudolph auf Weitzau Teutscher Ordens-Meister, und starb im folgenden Jahre. *Venator* l. c. l. 8. p. 99. seq. Hartknoch l. c. p. 302. seq. *Siles. Rei Hist. & Geneal. Access.* 5. apud von Sommersberg Scrip. Rer. Siles. Tom. III. p. 86. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1063.

König ein adeliches Geschlechte in Thüringen, führt im blauen Felde eine Säule hinter einem springenden silbernen Pferde, welche beyde auch auf dem gecrönten Helme erscheinen. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. . p. 146.

König, ein adeliches Geschlecht in Kempten, führt im blauen Schilde einen goldenen gecrönten mit gleich farbiger Lenden-Binde umgebenen Mann, in der rechten Hand ein Schwerd, in der lincken einen Scepter haltend. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, und über selbigem gedachter Mann wachsend. Wapenb. V. p. 283.

König, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten blauen Felde ist ein abgekürtzter gecrönter Mohren-Kopf; im andern und dritten silbernen Felde ist ein gecrönter rother Löwe, mit zwey knötigem Schwantze, und blossem Säbel in der Klaue. Auf dem ersten gecrönten Helme ist der Mohren-Kopf. Auf dem andern gecrönten ist der wachsende Löwe mit dem Säbel. Die Helm-Decke zur rechten ist golden, blau, schwartz und roth, die zur lincken silbern, blau, schwartz und roth. Wapenb. IV. p. 107.

König, ein adeliches Geschlechte, führt im blauen Felde eine goldene Crone, durch welche ein Scepter gehet. Auf dem gecrönten Helme ist ein blau gekleidete Manns-Person mit blauer Ungarischer Mütze, und goldenem Gebräme, mit einem goldenen Scepter in der rechten Hand. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. IV. p. 107.

König, ein ritterliches Geschlecht in Crain, führt im Schilde auf jeder Seite eine Crone, und im Spitzen-Schnidte gleichfalls eine. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. p. 116. seq.

König (David) aus Greiffswalde, schrieb Memoriale Biblicum 1629. in gleichen des zwar lange verlangten, aber doch letztlich erlangten Friedens erfreulichen Einzug. Leipzig 1649. in 4. Jänickens gel. Pom. Neumeister de Poëtis Germ. p. 61.

König (Emanuel) ein Medicus zu Basel, war im Jahr 1659. geboren, und erhielt in der Societate Leopoldina Naturae Curiosorum den Namen Auicennae. Er hat Dissertationes de Regno vegetabili, Basel 1688. 1696. 1708. in 4. & animali; ibid. 1682. 1708. in 4. Cöln 1682. Regnum minerale. Basel 1686. 1703. in 4. 1708. Scholia in Obseruationes chirurgicas; Obseruationes miscellaneas; Thesaurum remediorum e triplici regno, Basel 1693. in 4. heraus gegeben.

König (Ernst) geboren den 28. April 1637. in Uchtenhagen, unweit Stargard in Hinter-Pommern, war erstlich am Gymnasio zu Stettin Professor Eloquentiae, hernach Rector in Thoren, und als er seine Dimission bekommen, und sich etliche Jahr auf dem Lande aufgehalten, Rector zu Elbingen, woselbst er im Jahr 1698. mit Tode abgieng. Er hat de Majestate; de Legibus ciuilibus; de Principiis Jurisprudentiae Ethicae; de Origine Ciuitatis; de Ciue; de summis in Ciuitate Potestatibus; de Justitia particulari; Institutiones oratoriae methodicas; Ideam Præceptorum Logicæ; Elementa Rhetoricae; Fasciculum Exercitationum Ethicarum & Politicarum; Prouocationem à Decreto Abdicationis Thorunicensis ad bonarum artium Patronos, Thoren 1683. in 4. Introductionem ad Pufendorffii Libros de Officio Hominis & Civis; Disquisitionem Ethicam super justitia particulari, Inuitationem ad recolendum Gymnasii Elbingensis natalem, Elbingen 1689. in 4. geschrieben. Jänickens gel. Pommerl. *Praetorius* Athen. Gedan.

König (George) war zu Amberg in der Ober-Pfaltz den 2 Febr. im Jahr 1590. geboren. Weil aber um dise Zeit die Religions-Aenderung daselbst vorgieng, schickten ihn seine Eltern zu seiner Mutter Vater, Erasmo Geisenhauser, nach Regenspurg, und von da nach Sultzbach auf die dortigen Gymnasia, woselbst er guten Grund in Studiis legte, und endlich selbige fortzusetzen im Jahr 1606. nach Altdorff zog; da er vornehmlich sich an Sonerum und Piccartum hielt. Nach dem er 3. Jahre darauf zu Wittenberg ebenfalls Hutterum, Balduinum, Fabricium und Franzium fleißig gehöret, wendete er sich im Jahr 1611. nach Jena; Er war im Jahr 1613. eben im Begriff nach Hauß zu gehen, als er vernahm, daß zu Altdorff eine Theologische Profession ledig geworden; welche er auch im Anfange des folgenden Jahrs erhielt, und zugleich Propastor ward, ungeachtet er kaum das 24. Jahr seines Alters erreichet. Im folgendem Jahre ward er Pastor, und weil ihm im Jahr 1623. die Stelle eines Professoris Primarii anvertraut ward, nahm er den Gradum eines Doctoris zu Marpurg im Jahr 1626. an, bey welcher Gelegenheit er de libero Arbitrio disputirte, welche Diss. zu Altdorff 1676. wieder aufgelegt worden. Als gegen das Ende des 30. jährigen Kriegs, der während desselben sehr betrübt gewesene Zustand der Uniuersität Altdorff sich in etwas besserte, und unter andern auch eine Bibliothec vor dieselbe angerichtet ward, wurd König zum ersten Bibliothecario derselben im Jahr 1644. bestellet. Bey der hohen Schule ist er fünff Mahl Rector, und etliche Mahl Decanus der Theologischen Facultät gewesen. Er starb endlich den 10. Sept. im Jahr 1654. mit dem Ruhme eines gelehrten

ten und friedliebenden Theologi. Seine Schrifften sind: Diss. de veris & falsis Notis Ecclesiae praesid. Schoppero; de bonis Operibus, 1614. Malos & hypocritas in Ecclesia visibili reperiri, 1616. de Satisfactione Jesu Christi, 1616. Dispp. 2. de Certitudine Remissionis Peccatorum, 1618, 1619. An vllum peccatum ex se & sua natura sit veniale, 1620. de Legis divinae Dispensatione, 1621. Vtrum Haereticis seruanda fides, 1620. de Purgatorio, 1622. de Praedestinatione, 1628. de Poenitentia, 1629. de Cynosura orthodoxae Religionis, 1631. Exercitatio Theologica circa L. de Justificatione, 1629. Quatuor Quaestiones ex L. de Script. S. 1631. Dispp. 3. de Conuersione Hominis Peccatoris coram Deo, 1630. Dispp. 2. de Deo, 1634. 1635. de Ecclesia Jesu Christi, 1637. de Justificatione Hominis Peccatoris coram Deo, 1637 de Vitae humanae Termino, 1639. de Origine & Termino Sabbathi, 1641. de Miraculis, 1643. de Scandalis, 1643. de Angelis, 1647. Ad ea, quae Isaac Aravanel ad c. 34. Esaiae & Prophetiam Obadiae scripsit, 1647. de Anathematismo primo art. 12. Aug. Confess. An semel Justificati possint amittere Spiritum S. 1647. de S. Eucharistia, 1636. in 4. Anti-Christus reuelatus, Nürnberg 1632. in 4. Casus Conscientiae Miscell. in 6. Capitibus Doctrinae catecheticae occurrentes, Altdorff 1654, 1676. in 4. de Them. Sanctos non esse religiose invocandos. Dreyfacher Beweisthum, daß Christi Leib und Blut wahrhafftig im Abend-Mahle zugegen sey, Altdorff 1623. in 4. Christliche Predigt aus Prouerb. IV, 7. 8. 9. Altdorff 1623. Orat. de Studiis Virorum illustrium in condendis Bibliothecis, 1644. Vindiciae Sacrae, oder *unius* difficiliorum Scripturae S. Locorum, partim explicatorum, partim à corruptelis vindicatorum, Altdorff 1728. 1646. Nürnberg 1651, in 4. und verschiedene Leichen-Predigten. *Freherus* Theatr. Vir. erudit. P. I. Sect. 3. p. 575. Zeltner. Vit. Theol. Altorff. p. 113. seqq. Witte Memor. Theolog. p. 1100. seqq. Uchse Leben derer Kirchen-Lehrer p. 753. Unsch. Nachr. 1735. p. 285. Von seinem Sohn Georgio Matthia folgt eine besondere Abhandlung.

König (Georg) ein Pastor zu Glaucha, Widera und Königshayn, war ein Teutscher und Lateinischer Poet, lebte im Jahr 1640, und schrieb Theoricam & practicam Meditationem Vitæ humanæ per vocales quinque, quae etiam oracula mentis vocantur A. E. I. O. V. Leipzig 1640. wie wohl seine Teutschen Verse sehr schlechte gerathen sind. Neumeister de Poët. Germ.

König (*George Matth.*) ein Sohn des vorhergehenden Georgens zu Altdorff, war zu Altdorff den 15. Febr. im Jahr 1616. gebohren. Nachdem er auf dasiger Universität einen guten Grund in Studiis geleget, ward er im Jahr 1638. nach Straßburg geschicket, allwo er sonderlich von Dannhauern, der ehedem seines Vaters Schüler gewesen, viel Liebe genoß. Er kehrte aber bald wieder nach Hause, und übte sich daselbst vornehmlich in Humanioribus, in welchen er auch der Gestalt zunahm, daß man ihm im Jahr 1647. nach Ruperti Tode, die Professionem Historicam anvertrauen konnte; zu welcher Bedienung auch im Jahr 1654. das Bibliothecariat kame. Im Jahr 1667. muste er seine Profession an den berühmten Wagenseill abtreten, dargegen er die Poesie und Griechische Sprache zu lehren überkam. Er starb endlich den 28. Dec. im Jahre 1699. Er hat sehr viele Schrifften hinterlassen; als Observationes Poeticas Graecas; de Poetis Graecis & Latinis antiquis & recentioribus, cum eorum scriptis syngranima, oder Elenchum Materiarum variarum cet. Notas in Solonis & Pythagorae Carmina, in Phocylidem Theognidem, Apollinarium; in non nulla Theocriti; in Homeri Ab. 4. Iliados in ejusdem Hymnum, Mercurium, Venerem & reliquos Hymnos, Indicem in Batrachomyomachiano Lycophronis Cassandram; Indicem philologicum in Argo nautica Orphei cum indice omnium Vocabularum & Phrasium cet. Tyrocynium Poeticum Graecum, Nürnberg 1637. in 8. Garthii Lexicon trilingue auctum; Notæ in Juuencum; Gazophylacium Latinitatis 1637. Amalthaeum Poëticum; Bibliotheca vetus & noua, Altdorff 1678. in fol. Er hat auch seines Vaters Casus Conscientiae vermehrter heraus gegeben. *Lazelius* Hist. Poet Graec. Germaniae p. 282. seq. *Apinus* Vit. Philos. Altorf. Morhof Polyh. Tom. I. Lib. IV. c. 9. n. 15. Feller Monument. inedit. Trimestr. III. n. 3. *Memoires pour servir à l'Hist.* Tom. XII.

König (Immanuel) ein Lutherischer Theologus, geboren im Jahr 1590. den 24. Dec. zu Greiffswalde, studirte zu Greiffswalde, Wittenberg und Königsberg, ward im Jahr 1621. Praepositus und Pastor zu Köslin, muste in demselben Jahre auf Fürstliche Kosten die Doctor-Würde zu Wittenberg annehmen, worauf er im Stiffte Cammin General-Superintendens wurde, und im Jahr 1645. den 2. Jan. starb. Er schrieb von ketzerischen Gevattern; Disp. de Providentia Dei. Jänickens gel. Pomm.

König (Johann) schrieb Institutionem Geographicam Elementarem, Straßburg 1677. in 12.

König (Johann Friedrich) war im Jahre 1619. den 16. Octobr. zu Dreßden, wo sein Vater Martin ein Kauffmann, sein Groß-Vater Johann aber Prediger gewesen, geboren, und verlor seinen Vater im 11. Jahr seines Alters. Im Jahre 1636. gieng er, nach dem er vorher von D. Hülsemannen examinirt worden, auf die hohe Schule nach Leipzig, hörte daselbst Henrich Höpfnern, und Ananiam Webern in der Gottes-Gelahrheit, und ward daselbst im Jahre 1639. Magister. Darauf gieng er im Jahre 1644. mit denen Söhnen des Chur-Sächsischen Raths von Miltitz nach Wittenberg, ward auch daselbst Adjunctus Philosophiae, und hörte die berühmten Gottes-Gelahrten Paullum Roberum, Jac. Martini, Jo Hülsemannum und Wilh. Lyserum, disputirte unter dem letztern zu zweyen verschiedenen Mahlen, hielt hernach selbst Theologische Collegia, und ward so berühmt, daß ihm die Superintendur zu Borne in Meissen, und die Inspection des Gymnasii zu Oedenburg in Ungarn

Ungarn angetragen wurde. Kurtz darauf erhielte er durch den Grafen de la Gardie den Beruff zum Schwedischen Hof-Prediger, welchen er auch auf Gutbefinden derer Gottesgelahrten annahm, und im Jahre 1649. den 27. Nov. zu Wittenberg gewöhnlicher Massen ordinirt ward. Im Jahre 1651. ward er zum Professore Theologiae extraordinario zu Griffswalde verordnet, wo er sich auch verehlichte. Darauf nahm er im Jahre 1653. daselbst den Gradum Doctoris an, ward aber im Jahre 1656. zum Superintendente in Mecklenburg und Ratzeburg beruffen, nachdem er vorher unterschiedliche andere Vocationes ausgeschlagen hatte. Endlich ward er im Jahre 1663. zum Professore Theologiae zu Rostock verordnet, wo er auch im Jahre 1664. den 15. Sept. gestorben. Seine Schrifften sind: Ara Gratitudinis Henr. Hoepfnero consecrata, Leipzig 1642 in 4. Orat. Inaug. de arcana Dei Voluntate, Actionum humanarum dispensatrice, Rostock 1656. in 4. Theologia Positiua Acroamatica ib. 1666. Griffswalde 1668. Leipzig 1670. 1691. in 8. Dispositiones in vniuersam Theologiam seu omnes caelestis doctrinae Articolos summo Studio elaboratae, Franckfurt 1681. in 4. Dispp. de Sudore Christi, de Sessione Christi hominis ad dextram Dei; dispp. 3. de Persona Statibus & Officio Christi; de Cognitione Dei saluifica ex Jo. 17, 3. de Impletione Legis ex Rom. 8, 3, 4. de catholica Dei erga Homines lapsos beneuolentia ex Ezech. 23, 11. de Nestorianismo; de Communicatione propriorum *κατὰ συνδύασιν*. Summa Controuersiarum papalium D. Jo. Hornbeck. Antithesi Bellarmini & argumentis & censuris orthodoxis illustrata & emendata; de gratuita Hominis peccatoris coram Deo Justificatione ex Rom 3, 22, 26. de veteris Testamenti Natura; de Arianismo; de dilecto nostro candido & rubicundo ex Ps. 110. v. ult. *Freher* Theatr. Vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 645. Witte Memor. Theolog. 1430. seqq.

König (Kilian) ein berühmter Rechts-Gelehrter aus dem 16. Jahrhunderte, war zu Zwickau in Meissen geboren. Nach dem er in Teutschland wohl unterwiesen worden, gieng er in Italien und wurde daselbst Doctor. Als er in sein Vaterland gekommen, ernennte ihn Hertzog Georgius von Sachsen zum Cantzer und geheimen Rath. Vorher war er Raths-Herr in seinem Vaterlande, in welchem, als ein Aufstand des Pöbels wider den Rath entstund, und alles unter einander gieng, er sich in das Mittel legte, und die Stadt von der augenscheinlichen Gefahr befreyete. Er hat heraus gegeben Processum Judiciarium ex Jure Caesareo & Saxonico collectum, welcher 1541. in 4. wieder aufgelegt worden. *Albinus* Meissn. Lands-Chron. 25. p. 345. *Adami* JCt. p. 19. *Freher*, Theatr. Vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 808.

König (*Mauritius*) ein Däne, war Professor Theologiae zu Coppenhagen, hernach Bischoff zu Aalburg, und starb im Jahr 1672. den 2. May. Er hat Adparatum ad Locos communes Theologicos; verae Religionis Demonstrationem, und Dissertationem de Rerum Principiis & mechanica Seminum Liturgia geschrieben. Witte. Diar.

König (Reinhard) schrieb de Natura & Lectione Historiarum nec non de serie & delectu historicorum, Rinteln 1638. in 8.

König (Römischer) wird nach Anleitung der G. B. derjenige genannt, so nach dem Tode, oder Abdanckung, auch allen Falls Absetzung eines Römischen Kaysers erwählet, und hernach zum Kayser gecrönet wird. *Vitriarius* Jur. publ. bey Pfeffingern l. 10. p. 917. Bilderbeck Teutscher Reichs-Staat II. 9. §. 1. p. 200. Hermann Dietrich *Meibonius* Praesid. Wagenseil de Rege Romanorum §. 11. p. 9. *Limnaeus* Jur. publ. II. 15. n. 26. seqq. Adnot. ad Capit. Ferdin. I. n. 15. seqq. Heutiges Tages aber wird derjenige Printz also genannt, welcher bey Leb-Zeiten eines Römischen Kaysers, es sey nun mit, oder wieder dessen Bewilligung, zu dem Ende von denen Chur-Fürsten erwählet wird, daß er so gleich nach des Kaysers Abgange ohne weitere Wahl und Crönung die völlige Regierung des Teutschen Reichs übernehmen, in dessen aber nach dem Kayser die höchsten Vorzüge besitzen, und auch wohl in dessen Abwesenheit oder Kranckheit stets währender Reichs-Verweser seyn soll. *Instrum. Pac.* art. 8. *Arumaeus* Jur. publ. Disc. 5. Reincking de Regim. Sec. & eccl. Lib. I. cl. 3. c. 14. §. 28. p. 316. *Rumelinus* ad *A. B.* P. I. Diss. II. §. 9. p. 55. *Rhetius* Instit. Jur. publ. I. 4. §. 7. p. 149. seq. *Capitulat. Matth.* Art. 35. *Ferdinandi* II. Art. 34. *Ferdinandi* III. Art. 38. *Ferdin.* IV. Art. 36. *Leopoldi* Art. 36. *Josephi* Art. 35. *Caroli* VI. Art. 3. Conring ad *Lampadium* III. 2. §. 14. p. 130. *Limnaeus* Jur. publ. II. 15. §. 28. p. 164. *Coccetii* Jurispr. publ. 8. §. 6. p. 162. Schweder Introd. Jur. publ. Part. spec. Sect. 1. c. 3. §. 4. p. 270. Pfeffinger ad *Vitriar.* l. c. not. c. p. 917. 919. Bilderbeck l. c. p. 200. seq. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 10. §. 1. p. 128. *Titius* Jur. publ. V. 8. §. 2. Hemmerich Jur. publ. III. 7. §. 2. Horn Jur. publ. 20. §. 1. *Meibomius* l. c. §. 13. p. 10. Christian Gottfried Hofmann de Rege Roman. viuente Imperatore. §. 1. p. 2. ****** p. 27. Der Titel Römischer König aber wird einem solchen Printzen zum bequemen Unterschiede von dem Römischen Kayser beygeleget. Ehe dem führte zwar ein würcklich regierender Römischer Kayser selbst, so lange er von dem Römischen Pabste noch nicht gecrönt, oder nach der ungewöhnlichen Redens-Art der goldenen Bulle, zum Kayser befördert war, alleine den Titel eines Römischen Königs; deswegen man ihm auch nach dem Herkommen nicht verstatten wollte, vor der Römischen Crönung und also angenommen Kayserlicher Würde auf die Wahl eines Römischen Königs anzutragen, weil es ungereimt schiene dem Reiche zwey Römische Könige zugleich vorzusetzen; und als man aus dieser Ursache Kayser Maximilianen, dem I. ob er sich gleich erwählter Römischer Kayser schrieb, aus dem Herkommen einen starcken Einwand machte, da er seinen Enckel Carln den V. zum Römischen Könige gewählt

gewählt wissen wollte; so ließ sich vielleicht des we- gen Kayser Carl desto lieber zu Bononien crönen, damit er nur hierdurch die Wahl seines Bruders Ferdinands desto leichter machen mögte: nachdem man aber einen erwählten und in Teutschland gecrönten Kayser ohne die Römische Crönung vor einen Römischen Kayser erkennet, hat man auch weiter kein Bedencken getragen, ihm einen Römischen König an die Seite zu setzen. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre IV. 10. §. 1. p. 123. seqq. Hofmann l. c. 1. §. 1. **** p. 20. *Ponte Heuter* VII. 17. VII. 2. Woher man zwar Kayser Maximilianen dem I. das Herkommen in seinem Gesuche entgegen setzen können, meynt Spener l. c. not. c. p. 126. seq. nicht zu ersehen. Denn ob wohl sein Vater Kayser Friedrich der IV. und auch Kayser Carl der IV. welche nach dem Interregno auf die Wahl ihrer Söhne angetragen hätten, zu Rom gecrönt gewesen; so wäre doch vor dem Zwischen-Reiche Kayser Friedrich der II. noch nicht in Rom gecrönt gewesen, als er schon von denen Teutschen Ständen erlangt hätte, daß sie seinen Sohn Henrich zu Franckfurt erwählet hätte, ob dieser wohl erst das Jahr darauf, nach dem sein Vorfahr die Römische Crone empfangen hatte, zu Aachen gecrönet worden wäre, wie davon *Gottfrid. Colon.* und *Albertus Stadensis* ad anno 1220. und *Conradus Vrspergensis* ad anno 1221. zu sehen. Ueber dieses wäre Kayser Conrad der III. nie Mahls zu Rom gecrönet, oder nach der Redens-Art der G. B. zum Kayser befördert worden, hätte sich auch nur des Titels Rex Romanorum oder Römischer König bedienet, und gleich wohl hätten die Stände kein Bedencken getragen, seinen Sohn Henrich zum Könige zu wählen, wie dieses *Otto Frising* Hist. l. 43. bestätigte. Ja gienge man noch weiter zurücke, so hätte Kayser Henrich der I. nie Mahls an Rom oder dasige Crönung gedacht; gleich wohl fände man nirgends, daß man deswegen angestanden, seinen Sohn Otten den I. zum Könige zu erwählen, welches *Wittechindus* I. p. 1641. bezeuget. Kayser Otte der I. wäre selbst noch nicht in Rom gecrönt gewesen, da er seinen Sohn Otten den II. zu Worms wählen lassen, wovon der *Continuator Reginonis* ad anno 961. *Albericus* Chron. ad anno 961. p. 2. *Luitprandus* VI. 6. p. 153. *Ruotgerus* Vita Brunonis §. 36. Nachricht gäbe. Wollte man auch einwenden: in denen ältern Zeiten hätten solche erwählte Könige nur schlechthin Könige, nicht aber Römische geheissen; so bald aber dieser Zusatz Römisch aufgekommen, so hätte auch das Herkommen gegolten, daß ein zu Rom nicht gecrönter Kayser nicht auf eine Römische Königs-Wahl antragen dürffen; so stünde das Beyspiel Kayser Henrichs, Kayser Friedrichs des II. Sohns, wieder im Wege: und also wäre das Kayser Maximilianen dem I. entgegen gesetzte Herkommen in der That unerweislich und allen Falls ein bloß aus Päbstlichen Reichs-Sätzen hergeleiteter Vorwand die eifrig gesuchte Wahl zu hintertreiben. Man hat aber die alte Art derer bey Kayserlichen Leb-Zeiten erwählten Könige in etwas von der neuern Art unserer eigentlichen Römischen Könige abzusondern. Denn vor Zeiten als die Wahl nach dem alten Herkommen viele Gestallten der Erblichkeit mit sich führte, pflegten die regierenden Kayser denen Ständen meistens ihre Söhne zu Nachfolgern vorzuschlagen, und anzupreisen, erlangeten auch ihren Wunsch gar leichte und wird vor dem Zwischen-Reiche kein Beyspiel aufzuweisen seyn, daß man sich gegen einem darum anhaltenden Kayser, seinen ob schon jungen Printzen noch bey seiner Regierung zum Könige zu erwählen, geweigert hätte. Kayser Arnolphen wollte man zwar nach dem Zeugnisse *Annal. Fuldens.* ad anno 889. und *Hermanni Contracti* ad eund. die Wahl seines natürlichen Printzen nicht zugestehen. Man machte aber doch hernach wegen der Wahl seines ehlichen Printzen Ludewigs des IV. oder des Kindes keine Schwierigkeit. Kayser Conrad der III. hatte nach dem Absterben seines ältern Sohns, der, wie gedacht, schon zum Könige erwählt worden war, noch einen jüngern Printzen, sahe aber doch mehr auf des Reichs Nutzen als desselben Erhöhung, und schlug selbst seinen Vetter Friedrich zur Kayserlichen Würde vor. *Otto Frising.* Hist. l. 63. Es sind also fast immer von denen Carolingischen Zeiten an, die Söhne noch bey derer Väter Leb-Zeiten zu Königen erwählt gewesen. *Chronogr. & Annal. Saxo* ad an. 947. *Wittichindus* III. p. 651. *Ditmarus* III. p. 347. *Gobel. Persona* Aet. VI. c. 50. *Wippo* ad an. 1025. p. 432. *Lambertus Schaffnab.* ad anno 1028. 1052. 1076. *Bruno* Hist. Bell. Sax. p. 110. *Annal. Bosou.* bey Eccarden Corp. Hist. p. 1016. Hofmann l. c. §. 2. * p. in seqq. Spener l. c. not. b. p. 124. H. D. *Meibomius* l. c. §. 8. Man kan also auch dieselben gantz füglich mit unserm heutigen Römischen Königen vergleichen. Wie diese gewählet werden, so wurden auch jene gewählet. Ihre Gerechtsamen kamen meistens auch mit denen, welche das heutige Reichs-Recht denen Römischen Königen zuerkennet, überein. König Henrich der V. muste bereits bey seiner Wahl schwören, daß er sich ohne seines Vaters Einwilligung weder bey der Reichs-Regierung, noch des Reichs Gütern einlassen wollte. *Auctor* Vit. Henr. IV. p. 368. *Acher.* Spicileg. T. III. p. 441. Nun meynet zwar Schweder Introd. Jur. publ. Part. spec. Sect. 1. c. 3. §. 4. man könne zwischen denen erwählten alten und neuern Römischen Königen diesen Unterschied angeben, daß die Wahl derer ersten fast gäntzlich auf die Kayserliche Willkühr angekommen, und es folglich damit mehr Speciem Facti als Juris gewonnen habe. Das wahre Recht der Römischen Königs-Wahl begönne erst um die Zeiten Kayser Ferdinands des I. Dieser Lehre will Spener nicht beypflichten, weil es gewiß gnug auf die Stände angekommen, ob sie auf des Vaters Bitte seinen Sohn hätten wählen wollen oder nicht, wovon zugleich die Abhandlung der Landes-Hoheit in Ansehung ihres Ursprungs Tom. XVI. p. 529. seqq. nachgeschlagen werden kan; wie denn auch etwas weniges davon unter Lehn T. XVI. p. 1439. seq. erwehnt worden. Wollte man auch gleich annehmen, daß da Mahls vieles hierbey auf die Kayserliche Willkühr angekommen wäre, so wird doch Niemand läugnen können, daß es auf solche Weise endlich zum beständigen

digen Rechte gediehen seyn würde, des wegen man es vielmehr mit denen an vorangezogenen Orten angeführten Staats-Rechts-Lehrern zu halten hat, welche den Ursprung der Römischen Königs-Wahl bereits aus denen Carolingischen und Sächsischen Zeiten herholen. Spener l. c. §. 1. not. b. p. 124. Hofmann l. c. §. 2. p. 28. seqq. In dessen ist nicht zu läugnen, daß es nach dem grossen Zwischen-Reiche mit der Wahl ungemein schwehrer hielte, als zuvor. Die wahre Ursache desselben findet sich in denen veränderten Umständen des Reichs, besonders bey Errichtung des Chur-Collegii. Denn man wandte sich nunmehr von denen vorigen Aehnlichkeiten der Erblichkeit immer weiter ab, und die Chur-Fürsten wollten der vielen Bitte Kayser Rudolphs des I. ungeachtet seinen Sohn nicht zum Könige erwählen. Spener l. c. not. b. p. 124. seq. *Tritbemius* Chron. Spanhem. Hirsaug. *Colmar.* Annal. ad anno 1291. *Cbron. Sampetrin. Erfurt.* bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 300. *Gerb. de Roo* Annal. Aust. I. ad anno 1291. Hofmann l. c. §. 3. * p. 42. seqq. Die Chur-Fürsten waren nach Mahls in einer stärckern Eifersucht wegen ihrer Wahls-Rechte als zuvor die gesammten Reichs-Stände, unter welchen man eher ein Theil auf seine Seite bringen könnte. Es durffte sich auch vermuthlich wegen des starcken Wiederspruchs derer Chur-Fürsten Kayser Carl der IV. in der G. B. wegen der Römischen Königs-Wahl über nichts heraus-lassen, und muste hernach, als er seinen Sohn Kayser Wenceslaum dazu erwählet wissen wollte, die Chur-Fürstlichen Stimmen mit grossen Kosten erkauffen. Conring ad *Lampadium* III. 2. §. 6. *Hertius* J. P. Lib. II. Paroem. I. §. 2. p. 590. Spener l. c. p. 125. *Bodinus* de Republ. VI. 5. §. 720. p. 1126. *Aeneas Silvius* Hist. Bohem. 33. p. 139. *Albertus Argentinensis* ad anno 1376. bey *Vrstisio* Tom. II. p. 166. *Cbron. Magdeb.* bey *Meibomio* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 348. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 2. §. 12. p. 230. seq. l. 10. §. 4. p. 920. Hofmann l. c. §. 3. ** p. 42. 47. Es irren sich also *Arumæus* ad *A. B.* Disc. II. Concl. 13. de Comit. Imp. 2. §. 17. *Rumelius* ad *A. B.* 1. §. 20. und Carpzov de Lege regia Germ. c. 11. Sect. 3. §. 19 seqq. p. 280. welche davor halten, daß die G. B. verordne, wenn man zur Wahl eines Römischen Königes schreiten solle, und es mit denen Worten: quoties necessitas Imperii exigit, anzeige. Welches man über dieses damit zu bescheinigen sucht, daß Carl der IV. noch bey seinem Leben vor seines Sohns Wenceslai Wahl gesorget habe. Es ist aber nicht nur schon unter der Abhandlung des Worts Kayser Tom. XV. p. 339. gezeiget, wie man das Wort Necessitas gar wohl vor die gemeine Art einer Erledigung nehmen könne, als welche nicht nur wenn ein Kayser mit Tode abgehet, sondern auch wenn er selbst abdanckt, oder wie ehe dem geschehen, abgesetzet wird, Statt findet; sondern es behaupten dieses auch sehr viele Staats-Rechts-Lehrer, und zeigen, daß die G. B. gar nicht von einem Römischen Könige, der noch bey Leb-Zeiten eines Kaysers erwählt wird, rede. Vielmehr sey beständig, wie schon vorher angeführet worden, nach der sonst gantz ungewöhnlichen Redens-Art derselbigen, ein solcher Fürst darunter zu verstehen, welcher zu einem würcklich regierenden Kayser erwählet worden, dennoch aber die Römische Crönung noch nicht empfangen habe. *Limnæus* Jur. publ. II. §. 23. p. 163. Tom. V. Addit. ad l. p. 77. ad Capit. Ferd. I. Procem verb. mit folgender Genehmhaltung rc. §. 14. &c. p. 429. seqq. Dietrich ad *A. B.* 1. verb. in Imperatorem promouendum p. 15. Conring ad *Lampadium* III. 2. §. 6. p. 115. Schweder l. c. Part. spec. Sect. 1. c. 3. §. 4. p. 170. seqq. Strauch Controu. Jur. publ. exoter. Disp. X. §. 10. p. 275. von Ludewig Comment. ad *A. B.* 1. §. 20. p. 207. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 10. §. 2. p. 919. Hofmann l. c. §. 3. ** p. 44. seq. Hermann Dietrich *Meibomius* l. c. §. 11. p. 9. Bilderbeck l. c. §. 1. p. 200. Spener l. c. IV. 8. l. c. §. 4. not. b. p. 103. seq. So folgt auch nicht: Carl der IV. hat seinen Sohn Kayser Wenceslaum zum Römischen Könige noch bey seinen Leb-Zeiten wählen lassen, deswegen hat er schon in der G. B. einige Verordnung gethan. Denn ausser dem, daß sich dieses daher, weil er so viele Kosten daran wagen müssen, wiederlegt, so ist auch dieser Printz da Mahls, als die G. B. verfasset worden, noch nicht geboren gewesen. Gleichwohl folget auch nicht, daß der Kayser, in dem er denen Chur-Fürsten darinnen so viele Vorzüge gegönnet und zugestanden, gar nicht darauf gedacht haben sollte, weil er da Mahls noch in seinen besten Jahren war, und sich gar wohl, auf einen männlichen Erben Hoffnung machen dürffte. Pfeffinger und Hofmann ll. cc. In dessen findet man einen leichten Unterschied, derer vor dem Zwischen-Reiche und derer nach demselben denen Kaysern zur Seite gesetzten Römischen Königen. Nach demselben war die Wahl derselbigen desto feyerlicher und vortrefflicher, ie bedencklicher sie war. Vor dem brauchten die Kayser ihre vermählten Printzen mehr in denen Reichs-Geschäfften. Otte der II. Ottens des I. Printz schrieb sich Coimperator oder Mit-Kayser und machte sich auch auf solche Weise geschickt. Sinte Mahl er noch bey seines Vaters Leb-Zeiten schon von Pabst Johannen dem XIII. im Jahre 967. als Kayser gecrönet ward, daher auch der Titel Mit-Kayser seinen Ursprung hatte. *Otto Frisingensis* VI. 24. *Annalista Saxo* ad anno 967. *Witticbindus* III. p. 661. *Sigebertus Leuita* Vita Theoderici 13. p. 300. *Schatenius* Annal. Paderborn. IV. p. 311. *Sagittarius* Antiqq. p. 88. seq. 91. seqq. Spener l. c. IV. 10. §. 1. not. b. p. 125. Hofmann l. c. p. 30. Nimmt man auch das Beyspiel Kayser Ferdinands des I. aus, der bey dem vielen Abwesen seines Bruders Carls des V. dessen Stelle vertreten, so wird man nach dem Zwischen-Reiche wenig von Römischen Königen finden, daß sie sich in Reichs-Sachen mischen dürffen. So ist auch wegen derer besondern Vorhandlungen der Römischen Königs-Wahl nach dem Zwischen-Reiche einiger Unterschied anzutreffen. Spener l. c. p. 125. Untersucht man nun auch den Ursprung des Namens

mens Römischer König etwas genauer, so findet man, daß er schon einigen Königen vor dem Interregno beygeleget worden sey. Als sich Anfangs die Kayser selbst blosser Dings Könige oder nach der Römischen Crönung Imperatores Augustos, ohne den Beysatz Romanorum oder Römisch, nannten, so hiessen freylich ihre erwählte Printzen eben Falls bloß hin Könige. Eccard Rer. Franc. Tom. II. p 826. 863. *Heineccius* de Sigillis p. 80. *Mabillon* de Re diplomat. VI. 66. 72. 76. 116. 117. *Schatenius* Annal. Paderborn. II. ad an. 821. seqq. 826. 832. seqq. 838. seq. *Hundius* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 13. Tom. III. 41. 138. *Leuberus* Magdeb. Stapel-Unf. n. 1190. seqq. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 20. seq. p. 706. *Wittichindus Corbei.* Annal. III. bey *Meibomio* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 661. *Maderus* Antiqq. Brunsuic. 113. Schannat Codice Probat. Fuldens. n. 36. Vindic. quorumd. Archiu. Fuld. Diplom. Tab. VIII. Werlhof Jur. publ. enucl. 2 §. 6. p. 9. Gundling Diss. de Henr. Auc. von Ludewig Codicill. Diplom. Bamberg. n. 1. 46. *Gretserus* Vita Henrici S. 11. 13. 15. Meichelbech, Hist. Trising. Tom. I. P. I. p. 198. 206. 209. 217. *Martene* & *Durand*, Coll. p. 363. 365. *Gevvoldus* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 94. Spener l. c. IV. 10. §. 1. not. b. p. 125. Hofmann l. c. §. 1. * * p. 4. seqq. *Liutprandus* VI. fin. *Goldastus* Constitut Imp. Tom. II. p. 44. Ob auch gleich nachhends derer erwählten Könige Väter ihren Königs- und Kaysers-Titel mit dem Beysatze Romanorum oder Römisch vermehret hatten, so schien doch solches, daß diese nur schlechthin Könige ohne weitern Beysatz hiessen, fort zu dauern. *Otto Frisingensis* Hist. I. 43. *Chron. Reichersperg* ad an. 169. *Otto de S. Blasii* 43. *Vgbellus* l. c. Tom. IV. p. 354. 444. Meichelbech l. c. p. 241. *Schatenius* l. c. Tom. p. 553. 555. 363. 568. 570 *Papebrochius* Propyl. Tom. II. n. 51. Tentzel Hist. Goth. Suppl. II. p. 39. *Martene* & *Durand* Collect. vett. Script. & Monument. p. 611. 613. Anecdot Tom. III. p. 1175. seq. *Maderus* l. c. p. 227. *Pagi* Crit. in Ann. *Baronii* Tom. IV p. 438. *Heineccius* Antiqq. Goslar. II p. 125. Lenckfeld Antiqq. Gandershem. p. 177. *Goldastus* l. c. p. 261. Beckmann Anh. Hist. I. p. 435. Schannat Cod. Probat. Fuldens. p. 175. von Bünau Leben Friedrich des I. Cod. Diplom. *Wiqueford* de l' Election de l' Empereur. Spener l. c. IV. 10. §. 1. not. b. p. 126. Bilderbeck l. c. §. 1, p. 200. Hofmann l. c. p. 10. seqq. Um die Zeiten Kayser Friedrichs des II. scheinet es fast vermuthlich, daß der Titel Rex Romanorum oder Römische König vor den bey des Kaysers Leben erwählten König zuerst aufgekommen sey, daß also derselbe nach dem Zwischen-Reiche nicht erst aufgebracht, sondern nur fortgesetzet werden dörffen. *Auctor* Gest. Innocentii §. 19. p. 5. *Heda* Chron. Vltraiect. p. 178. *Cuspinianus* Austr. p. 78. *Acta Elect. Wenceslai* bey Leibnitzen Cod. Diplomat. Mant. P. II. n. 50. p. 260. seq. Spener l. c. not. b. p. 126. Da man nunmehro auch gezeiget, wenn der Titel, Römischer König bey denen bey Leb-Zeiten eines Kaysers gewählten Königen aufgekommen, zuvor aber auch gedacht worden, wie man sonst nicht zugeben wollen, daß ehe und bevor ein Kayser vom Pabste zu Rom gecrönet worden, ein Römischer König erwählet werden können; so fällt noch die Frage vor, ob auch bey heutigen Umständen, da ein Kayser nicht eben die Römische, sondern nur die Teutsche Crönung nöthig hat, ein Römischer König gewählet werden könne, ehe der Kayser die Teutsche Crönung empfangen habe. Die Frage an sich selbst scheint zwar von schlechter Wichtigkeit zu seyn, da fast nicht zu vermuthen ist, daß einer die Teutsche Crönung, wozu ihn die Capitulation bescheidet, lange hintan setzen werde. Weil sich aber gleich wohl Fälle ereignen können, welche die Crönung verzögerten, als wenn sich ein Kayser aus dem Reiche begeben, und entweder beständig oder allzulange ausser demselben aufhalten müste, oder wenn er mit einer schweren und beharrlichen Unpäßlichkeit befallen würde, welche Fälle die *Capit. Caroli VI.* vor tüchtige Ursachen, einen Römischen König zu erwählen, angiebt; so hält Spener l. c. §. 1. not. d. p. 128. davor, daß man bey dergleichen, wie wohl seltenen und unvermuthlichen Fällen gar wohl zu einer Römischen Königs-Wahl schreiten, auch allen Falls der regierende Kayser selbst darauf antragen könne. Denn da man einmal die Richtigkeit der Römischen Crönung eingesehen, so wäre auch leichtlich zu begreiffen, daß man die Teutsche Crönung billig werth achtete, doch aber nicht solche Würckungen dabey suchte, welche einem anderweitigen Reichs-Geschäffte Ziel und Maß gäben. So thue auch der Einwand, daß ein noch nicht in Teutschland gecrönter Kayser nur Römischer König heisse, wenig zur Sache; sinte Mahl ein erwählter Kayser auch vor und ausser der Crönung aller Kayserlichen Rechte mächtig sey, man sich auch vor dem Zwischen-Reiche, wie zuvor gemeldet, darüber nicht den geringsten Kummer gemacht habe. Siehet man aber nunmehro weiter auf die Wahl eines Römischen Königs, so kan dieselbe nicht anders, als die Kayserliche nach denen Reichs-Grund-Gesetzen, vornehmlich nach der goldenen Bulle und dem Reichs-Herkommen, einzurichten seyn. Sie muß also eben, wie die Kayser-Wahl, frey seyn, und der Kayser kan und mag denen Chur-Fürsten so wenig vorschreiben, wie sie seinen Sohn, Bruder, oder einen andern Fürsten zum Römischen Könige wählen sollen, als er sich auch nur der geringsten Erblichkeit im Reiche anzumassen hat. Spener l. c. §. 2 p. 129. Hofmann l. c. 2. §. 1. p. 115. *Maibomius* de Rege Rom. §. 14. p. 11. Ließ man auch gleich in denen vorigen Zeiten bisweilen die Ehrfurcht eines Kaysers etwas gelten, so nahm doch dieses wider der Freyheit nach dem Rechte der Wahl etwas. Spener l. c. not. a. p. 29. Man ersiehet dieses gantz deutlich an dem Widerspruche derer Sächsischen Fürsten, bey der Wahl Friedrichs des Andern, Kayser Henrichs des VI. Printzen, als welche dadurch ruckgängig gemacht worden; wie denn so gar einige wollen, daß der Kayser hernach diejenigen, so ihm schon den Eid geleistet, wieder davon entbunden habe; wie

wohl dieses letztere durch eine andere Stelle zweifelhafft gemacht wird. *Conradus Vrspergensis* p. 305. *Otto de Blasio* 45. p. 222. *Innocentius III.* Delib. super facto Imperii p. 697. seq. *Gobelinus Persona* Cosmodrom. Act. VI. c. 61. p. 275. *Chron. Halberstad.* in Vita Gandolphi p. 738. *Geruasius Tilberiensis* Otiis Imper. Decis. II. c. 19. p. 943. Schilter de Libertate Eccles. Germ. V. 1. §. 4. p. 684. *Arnoldus Lubecensis* Chron. Slau VI. 1. p. 449. seq. Hofmann l. c. 1. §. 2. * p. 35. seq. Ob auch wohl die G. B. von solcher ausserordentlichen Wahl an ihr selber nichts weiß, so beschreibet sie doch überhaupt die Art und Weise, wie ein Reichs-Haupt zu erwählen sey. Da nun ein Römischer König zum künfftigen Reichs-Haupte erwählet wird, so ergibt sich von selbst, daß auch hier die G. B. zur Vorschrifft diene. Fragt man nun weiters, ob auch eine erzwungene Römische Königs-Wahl beständig zum Rechte bleiben könne, da doch dieselbe ihrer Beschaffenheit nach frey seyn muß? So ist nicht ohne, daß der Zwang seine mehrere Grade habe, und kaum ein Fall erfindlich seyn kan, da ein äusserster Zwang gegen alle Chur-Fürsten Statt finden könne. Doch sind auch die geringsten Grade des Zwangs, ob sie gleich nur ein und andern Chur-Fürsten betreffen, unrechtfertig, und belegen die Wahl mit einem grossen Gebrechen. Da in dessen die Wahl nach dem strengen Rechte der Nichtigkeit angeschuldigt werden könnte, so lässet es die Staats-Klugheit nicht so weit kommen, sondern pflegt die Gebrechen durch glimpfliche Mittel zu erledigen. Spener l. c. not. 6. p. 129. Es kan auch ein Kayser Krafft der Capitulation, die Chur-Fürsten gar nicht hindern, wenn sie es vor nöthig halten, einen Römischen König gegen seinen Willen zu erwählen. Jedoch findet man in der Historie kein einzig Exempel, daß dergleichen ie Mahls von denen Chur-Fürsten geschehen sey, oder sie denen Kaysern mit einer Römischen Königs-Wahl gedrohet hätten. Denn diese war denen Kaysern bey dermahligen Umständen eben so angenehm, als sie denen Wählenden beschwerlich und verdrüßlich fiel. Das erste Exempel, da die Chur-Fürsten einem Römischen Kayser einen Römischen König auf die Seite zu setzen gedrohet, fällt am Kayser Friedrich des IV. Regierung, lange Zeit nach dem grossen Zwischen-Reiche. Denn da Mahls kamen sie zu Nürnberg zusammen, und beschlossen, den Kayser durch eine Botschafft um seine Einwilligung zu einer Römischen Königs-Wahl anzulangen, und sollte, wo er sich dessen wegerte, dennoch wider seinen Willen ein Römischer König erwählet, und ihm gar nachgelassen werden, alle Königliche und Kayserliche Würde und Ehre zu erlangen. Es ward aber dieser Sturm endlich durch den Kayserlichen Glimpf und Päbstlichen Beystand abgeschlagen. Müller Reichs-Tags-Theatr. III. 2. p. 555. seq. Hofmann l. c. IV. §. 4. * p. 56. seq. Spener l. c. IV. 10. §. 2. not. c. p. 130. Indessen meynet von Ludwig ad *A. B.* 1. §. 20. p. 207. die Chur-Fürsten seyen erst durch die Capitulation befugt worden, eine Römische Königs-Wahl, ohne des Kaysers Willen, vorzunehmen, da iedoch dieses in denen Capitulationen vielmehr vor ein Reichs-Recht erkläret, als erst neuerlich dazu gemacht worden. Spener l. c. p. 130. Der zu erwählende Printz aber muß so wohl eine zur Kayserlichen Hoheit tüchtige Persohn seyn, als wenn er sogleich die Kayserliche Würde und Gewalt erhielte, weil er in dieser Meynung erkohren wird, daß er dereinst, da der Anstand mißlich und ungewiß bleibet, Römischer Kayser werden soll. Werden denn, wie zu mehrern Mahlen geschehen, junge Herren zu Römischen Königen erwählet, so muß man die Tüchtigkeit zur Kayserlichen Würde mehr von ihnen hoffen und vermuthen, als es damit zu genau nehmen wollen. Denn da der Römische König in der Capitulation versprechen muß, sich ohne Kayserlich Einwilligung der Regierung bey des Kaysers Leb-Zeiten nicht zu unterziehen, wovon die *Capitul. Maximil. II.* Art. 15, und *Josephi* Art. 47. ein Zeugniß ablegen, so scheinet der Haupt-Endzweck nicht eigentlich darauf gerichtet, daß der Kayser einen Beystand erlange, oder in seinem Abwesen, und bey Verhinderung, dieser seine Stelle vertrete, sondern darauf, daß man einen gewissen Nachfolger des Kaysers habe, und das Zwischen-Reich dadurch verhindert werde. Nimmt man aber an, daß eine Königs-Wahl allerdings auch auf die nöthige Beyhülffe des Kaysers abziele, welches durch die *Capitul. Matthiae* Art. 35. *Ferdin. II.* Art. 34. *Ferdin. III.* Art. 38. *Ferdin. IV.* Art. 2. *Caroli VI.* Art. 3. bestätiget wird, so ist freylich wohl wahr, daß hier ein mehrers Bedencken waltet. Es scheinet aber auch, daß die in der neuesten Capitulation angeregten Erfordernisse einer Königs-Wahl, und die in denen vorhergehenden erwehnte Beyhülffe des Kaysers, besonders eine Tüchtigkeit des Alters, bey dem zu erwählenden Printzen verlangen, und sich damit der Wahl junger Printzen entgegen stellen. Spener. l. c. §. 2. & not. d. p. 131. seq. Der ordentliche Ort zur Wahl ist gleichfalls, wie bey der Kayser-Wahl, Franckfurt am Main, und wenn auch dieses, gewisser Umstände wegen, zur Wahl unbequem wäre, so kommt es doch nicht auf Chur-Maintz, sondern auf aller Chur-Fürsten Gutachten an, welchen Ort sie sonst dazu belieben wollen. Also sind die Römischen Könige Wenceslaus, Maximilian der I. und II. zu Franckfurt, König Ferdinand der I. aber zu Cöln, Rudolph der II. und Ferdinand der III. zu Regenspurg, Ferdinand der IV. und Josephus hingegen zu Augspurg erwählet worden; doch werden deswegen Reversalien an Franckfurt ausgestellet, wie ausser dem Josephinischen Exempel, auch die Reversalien Kayser Maximilians des II. vor seinen Sohn Rudolph bekannt sind. *Acta Elect. Wenceslai* bey Leibnitzen Cod. Diplomat. Mant. II. n. 50. p. 265. *Corp. Francof. Priuil.* P. I. p. 444. *Ferrarius* de Coronat. Josephi p. 58. 63. Spener l. c. §. 2. not. e. p. 131. seq. Zwantzig Theat. Praeced. II. 3. p. 2833. Chur-Mayntz hat hier ebenfalls, wie bey der Kayser-Wahl die Ausschreibung zu verrichten. Doch begehren die Chur-Fürsten hier-

hierbey absonderlich, daß zu einer solchen Wahl nicht eher, als nach vorläuffiger Handlung von der Sache, ein Ausschreiben erfolge. Die Exempel hiervon, sind bey der Wahl Wenceslai und Maximilians des I. in Leibnitzens Cod. Diplom. Mantiss. P. II. n. 50. p. 256 seq. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. c. I. §. 4. seq. und Hofmanns Comment. de Rege Roman. I. §. 3. ** p. 47. seqq. §. 4. * p. 57. seqq. zu finden. Den ob wohl bey der Wahl Maximilians des I. ausser Franckfurt keine vorläuffige Zusammenkunfft gewesen, auch Böhmen dadurch Tort gethan worden war; so hatte doch der Kayser so wohl auf der Reise selbst, als durch Gesandten, vieles über die Wahl seines Sohns mit denen Chur-Fürsten gehandelt. So waren auch, nach eröffneten Vortrage, noch manche Vorhandlungen unter denen Chur-Fürsten gepflogen, und endlich die Wahl-Zusammkunfft von Chur-Maintz auf einen gewissen Tag anberaumet worden. Hingegen verfuhr man mit König Ferdinands Wahl zu eilig, und setzten der Kayser und Chur-Maintz eine gar kurtze Frist zur Wahl, welches wider das Herkommen war. Es setzte sich also Chur-Sachsen mit seiner Parthey, sonderlich weil die Chur-Fürsten zu keiner Vorhandlung beschieden worden, dagegen, protestirte aus diesen und andern Gründen gegen die Wahl, und wolte Ferdinanden den I. lange nicht als Römischen König erkennen, bis es endlich zum Cadanischen Vergleiche kam, darinnen ausgemachet ward, daß ins künfftige die Chur-Fürsten vorher zusammen beschieden, und ob zu einer Römischen Königs-Wahl bey Leb-Zeiten des Kaysers gnugsame Ursache vorhanden sey, befraget werden sollen, worauf man denn, nach geschehener Vereinigung, zur Wahl schreiten könte. So nun etwas Widriges in diesem Falle vorgenommen würde, sollte alles Vorgegangene an sich selbst nichtig und vergeblich seyn. *Sleidanus* VII. p. 813. VIII. IX. ad an. 1543. Hortleder von denen Urs. des Teutsch. Krieg. III. 13. p. 688. *Surius* Comment. Rer. in Orbe gest. p. 204. *Goldastus* Polit. Reichs-Händel. p. 137. Reichs-Satz. P. II. p. 142. 230. Lünig Reichs-Archiu. Part. Spec. II. p. 910. Hofmann l. c. §. 5. p. 61. seqq. Spener l. c. §. 2. & not. f. p. 132. seqq. Zwantzig Theatr. Praeced. II. 3. p. 26. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. II. 16. §. 5. p. 921. Bilderbeck l. c. §. 2. p. 201. Ob auch wohl gedachter Vertrag nicht so fort bestund, weil König Ferdinand der I. die Bestätigung derer verglichenen Stücke von seinem Bruder, Kayser Carln dem V. zu erlangen versäumte, so ward doch dieser Punct, Massen es einige Zeit hernach zum völligen Vergleiche gediehe, als ein bekanntes Reichs-Recht angenommen, und als aber Mahls die Wahl König Ferdinands des III. zu Regenspurg ohne vorhergängige besonderer Zusammenkunfft und Handlung derer Chur-Fürsten nach Maintzischer Ansetzung vollzogen worden, hefftig dawider gesprochen, und wollten sonderlich die Cron Schweden und Franckreich den Punct des verletzten Herkommens und Reichs-Rechts lange nicht schwinden, noch ihre anmaßliche Nichtigkeit der Ferdinandischen Wahl fallen lassen. Hingegen sind die letzten beyden Königs-Wahlen Ferdinands des IV. und Josephi ordentlich und nach dem Herkommen vor sich gegangen; ob gleich von denen übrigen Ständen verschiedenes wegen ihres Beytrits eingewendet worden. *Asterius* Exam. Comit. Ratisbon, *Limnaeus* Jus publ. II. 15. §. 33. p. 167. ad Capit. Ferdinandi I. Prooem. V. mit folgender Genehmhaltung §. 8. p. 426. seq. *Londorp.* Act. publ. Tom. IV. c. 89. p. 526. 606. Tom. V. p. 1077. Tom. VI. p. 916. Tom. VII. p. 39. XVI. p. 315. XVII. p. 16. seq. Pufendorff Rer. Suec. VIII. p. 272. IX. p. 307. XVII. §. 65. p. 599. *Rer. Brandenb. III.* §. 63. p. 193. Kevenhüller Annal. Ferdinand. T. XII. p. 1779. 2264. Carpzow de Lege regia c. 11. Sect. 9. n. 25. *Theatr. Europ.* Tom. III. p. 733. T. XIII. p. 1102. *Negotiations Secretes touchant la Paix de Münster.* Tom. I. p. 404. Pfanner Inst. Pac. Westphal. II. §. 12. p. 93. 158. 242. Hist. Comit. XI. §. 4. seqq. *Adami* Relat. Hist. de Pacificat Westphal. p. 132. 148. Von Herden Grundf. des H. R. R. III. p. 182. Von Franckenberg Europ. Herold Tom. I. p. 152. seqq. *Auctor.* omninosae Rerum Seriei p. 9. seq. Henning Meditat. Instrum. Pac. Specim. 6. p. 948. Leben und Thaten Josephs des Sieghafften. p. 217. seqq. Wagner Hist. Leopoldi M. II. p. 150. *du Mont* Corps diplomatique Tom. VII. P. II. p. 230. 241. *Thucelius* Austr. S. R. I. Coni. *Ferrarius* Beschr. der Wahl- und Crön. Solennitäten. Struv Syntagm. Jur. publ. 14. §. 3. von Ludewig ad A. B. 1. §. 21. p. 207. §. 18. p. 185. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 6. §. 5. p. 802. seq. 10. §. 5. p. 921. Spener l. c. IV. 10. §. 2. not. f. p. 134. Hofmann l. c. 1. §. 7. **** p. 94. seqq. §. 8. seqq. p. 96. seqq. Bilderbeck l. c. §. 2. p. 204. Weiter leidet auch bey einer Römischen Königs-Wahl dieses seinen Abfall, daß ein Chur-Fürst bey einer Kayser-Wahl, ob er gleich nicht verschrieben worden, dennoch erscheinen muß, weil ihn die Reichs-Satzung und sein Recht dazu erfordert; hier aber ieder ins besondere darzu berufsen werden muß, wo er anders nicht die Römische Königs-Wahl anfechten, und vor ungültig erklären soll. Die Ursache ist, weil diese Wahl sonst leichte heimlich vollzogen, und ein oder anderen Chur-Fürst sein Recht geschmählert werden könnte. Eben deswegen drohete König Vladislaus in Böhmen nach der Wahl Maximilians des I. so gar mit Kriege, und konnte kaum durch die übrigen Chur-Fürsten und ihre ausgestellte Reuersalien wieder besänfftiget werden; da Böhmen zu Mahl kein Priuilegium vor sich hatte, daß Niemand seine Wahl-Rechte im Teutschen Reichs bey Straffe 1000. Marck Silber anfechten sollte, welches aber auf diese Weise geschahe. Müller Reichs-Tags-Theatr. VI. 36. §. 3. seq. *Vitriarius* Jur. publ. I. 6. §. 6. p. 804. Spener Teutsche Staats-Rechts-Lehre. l. c. §. 2. not. g. p. 134. Die Capitulation wird dem neuerwählten Könige so gleich bey der Wahl vorgelegt, und zum voraus von denen Chur-Fürsten darüber gehandelt. Denn man ward schon bey Kayser Ferdinanden dem I. gewahr, daß man sich fast bey demselben die Schan-

ße verschlagen hatte, als man wartete, und ihm alsdenn erst eine Capitulation ansinnen wollte, da er die Kayserliche Würde schon angetreten hatte. Die Chur-Fürsten aber mögten vielleicht gedacht haben, daß ein Römischer König so bloß in des Kaysers Namen und an dessen Stelle regierte, sich bloß an die Kayserliche Capitulation binden müste, daß man also keiner neuen bedürffte. Doch dieser meynte er sey vorlängst ohne Be-Bedingung erwählt und ihm das Regiment durch seines Bruders Einwilligung übergeben worden, deswegen er sich auch, wie einige melden, eine Capitulation anzunehmen gewegert haben soll. Es gab aber sein Glimpf und Großmuth denen Chur-Fürsten bald nach, und erhielt eine von der Carolinischen wenig unterschiedene. Josephus machte sich anheischig, sich bey dem Antritte seiner Regierung noch Mahls durch eine Verschreibung zu Fest-Haltung seiner Capitulation zu bekennen, welches er auch leistete. Weil man nun in derer übrigen Römischen Könige Capitulationen nichts von einer Verschreibung bey dem Antritte ihres Regiments gedacht findet, so mag vielleicht bey dem letztern sein unmündiges Alter Schuld daran gewesen seyn. Spener l. c. §. 2. not. h. p. 135. seq. Ueber Haupt aber findet übrigens alles dasjenige bey dieser ausserordentlichen Wahl Statt, was bey der ordentlichen Wahl eines Kaysers anzutreffen, ausser in einigen wenigen Stücken, darinnen sich nach derer Chur-Fürsten Ermässen einige Aenderung antreffen lassen müssen. Spener l. c. §. 2. p. 136. seq. Die Haltung der Wahl-Messe, Ablegung des Eides, Handlung in der Capelle u. d. g. m. sind, wie bey der Kayserlichen Wahl eingerichtet. Spener l. c. §. 3. p. 137. *Meibomius* de Rege Rom. §. 14. seq. Zwantzig Theatr. Praeced. II. 3. Nur ist alsdenn, wenn der zu wählende Römische König des regierenden Römischen Kaysers Printz ist, wie sich fast bey denen meisten Römischen Königs-Wahlen, die Ferdinandische ausgenommen, ereignet hat, neben dem behörigen zeitigen Kayserlichen Vorwissen, auch ins besondere die Kayserliche Einwilligung zur Annahme und Vollführung der Wahl unumgänglich von Nöthen. Es erfordert auch die Capitulation selbst über Haupt eine Bitte, wegen der Einwilligung, wie wohl der Beysatz zugleich darinnen anzutreffen, daß man die Wahl auch ohne dieselbe vollziehen möge, wenn sie ohne erhebliche Ursachen, darüber Zweifels ohne die Chur-Fürsten zu erkennen haben, verwegert werden sollte. Sollte es also eines noch lebenden Kaysers Sohn seyn, der zum Römischen Könige gewählet würde, und jener wollte wider Vermuthen seine Einwilligung nicht dazu geben, wie ehe dem zu Kayser Friedrichs des IV. Zeiten, bey dessen Sohns Maximilian des I. Wahl anfänglich so ein Zufall ereignete, so liesse es sich freylich schwehrlicher ins Werck richten. Denn da wird man dieses freylich ohne weiteres Nachsinnen, in Ansehung der väterlichen Gewalt, vor eine erhebliche Ursache der ohne Kayserliche Einwilligung der vorzunehmenden Wahl desselben Printzen anzugeben haben. Gesetzt auch, ein solcher Printz wäre nunmehr der väterlichen Gewalt entbunden, und hätte seine eigene Hofhaltung, so könnte zwar dieses denen Chur-Fürsten, welche eine Römische Königs-Wahl vor nöthig hielten, keinen Eintrag thun, denselben zu erwählen, aber es würde doch auf dessen Seite die dem Vater schuldige Pflicht, diese Wahl anzunehmen im Wege stehen. Hingegen liesse sich dieses behaupten, wenn die Nothdurfft des Reichs einen Römischen König, und zwar eines noch lebenden Kaysers Printzen unumgänglich erforderte, denn da würde die voraus gesetzte Entledigung eines solchen von der väterlichen Gewalt alle Würckung verlieren, wo man ihm die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen absprechen wollte. Hofmann l. c. §. 7. seqq. p. 120. seqq. Spener l. c. §. 3. & not. b. p. 138. 140. seqq. Ob auch gleich die Kayserliche als Böhmischer Gesandte bey allen Römischen Königs-Wahlen zugegen gewesen, hat man sich doch des Gebrauchs wegen, nicht bloß an der durch diesen Gesandten zugleich geschehenen Wahl und also gnugsam bezeugten väterlichen Einwilligung begnügen lassen, sondern auch nach dem Herkommen die würckliche Erklärung der väterlichen Einwilligung verlanget. Pfeffinger l. c. l. 6. §. 17. p. 832. Spener l. c. not. b. p. 140. Bey der Josephinischen Wahl, welcher, wie gedacht worden, als unmündig noch unter väterlicher Gewalt stund, hatte man noch im Conclaui alles bereits beschlossen; Chur-Maintz aber vermeldete, nach dem man die Räthe und Notarien wieder in das Gemach beschieden hatte, wie man sich zwar der Römischen Königs-Wahl versichert hätte; doch wäre hierbey aller Dings des Kaysers Gegenwart nothwendig. Darauf eröffnete man zwar die Wahl im Conclaui vorläuffig, und befragte die Chur-Fürsten noch Mahls darum, befahl aber dieselbe bis auf des Kaysers Anwesen geheim zu halten. Nach der Ankunfft des neuerwählten Königs, wie auch bald darauf des Kaysers, welchen einige abgeordnete Räthe in das Conclaue erbeten, und sämtliche Chur-Fürsten im Creutz-Gange empfangen hatten, ward dem letztern der Kayserliche Ornat und die Insignien in einem besondern Gemache angelegt, und darauf der Zug in das Conclaue gewöhnlicher Weise vorgenommen. In diesem Zimmer setzte sich der Kayser neben dem Altar zur rechten Seite, oder, wie es sonst genannt wird, ad Cornu Euangelii, und stund der neu erwählte mit der Ungerischen Crone bedeckt und die übrigen Chur-Fürsten alle entdeckten Haupts vor dem Kayser. Darauf ward von Chur-Maintz bey dem Kayser die Dancksagung wegen seiner Ankunfft abgestattet, und die auf seinen Printzen ausgeschlagene Wahl kund gethan, er auch zugleich im Namen derer Chur-Fürsten und Gesandten um seine Einwilligung dazu erbeten. Nach dem der Kayser seine Meynung erkläret, und der Neu-erwählte die Wahl angenommen, wurden die Glückwünsche bey dem Kayser und Könige, so wohl von Chur-Maintz als iedem Chur-Fürsten und Gesandten ins besondere abgelegt, welche Wechsels-weise Verpflichtungen und Glückwünsche in denen Wahl-Beschreibungen nachzusehen. *Theatr. Europ.* VII ad an. 1653. Ludolff Contin. LIII. 2. §. 57. p. 323. *Ferrarius* de Elect. Josephi II. 2.

von Ludewig ad *A.B.* 2. p. 274. seq. Schweder Syntagm. Jur. publ. Part. Spec. I. 3. §. 8. Spener l. c. §. 3. p. 138. seqq. * Zwantzig *Theatr.* Praeced. II. 3. p. 39. *Meibomius* de Rege Rom. §. 17. p. 13. seq. Pfeffinger l. c. p. 832. Nach abgelegtem Eyde wegen Festhaltung der Capitulation giengen der Kayser und König nebst denen Chur-Fürsten und Gesandten zum Altare, wo sich der Kayser auf den Thron neben den Altar niederließ, und die Erb-Aemter mit denen Insignien zur rechten Hand, die fünf Herolde aber vor sich stehen hatte. Mit dem Neu-erwählten, welcher vor dem Altar geführet, und auf denselben erhöhet ward, wurden die gewöhnlichen Ceremonien vor die Hand genommen. Bey der Hervortretung auf die höltzerne Bühne war der Kayser nebst dem Könige zugegen, und wohnte nebst denen Chur-Fürsten und Gesandten der vom Maintzischen Dom-Dechante geschehenen Ausruffung sitzend bey. Nach verrichteten Wahl-Geschäffte aber nahm man den gewöhnlichen Zug über die mit farbigen Tuche belegte Brücke. Spener l. c. p. 141. seq. Zwantzig l. c. p. 39. Pfeffinger l. c. p. 832. Die übrigen dabey gewöhnlichen Gewohnheiten sind bey Zwantzigen l. c. II. 3. *Meibomio* l. c. §. 15. seqq. p. 11. seqq. und unter dem Worte Kayser Tom. XV. p. 299. seq. auch an andern daselbst angeführten Stellen nachzusehen. Daß nun die Chur-Fürsten diese ausserordentliche Königs-Wahl so wohl als die ordentliche Kaysers-Wahl alleine verrichten, ist bekannt. Nur hat das Reich, weil die goldene Bulle von diesem ausserordentlichen Falle nichts erwehnt, mit der Zeit, wie vor gemeldet, auch einige Ansprache daran gemacht. Der scheinbare Vorwand bestund darinnen: die Römische Königs-Wahl würde in des Reichs Namen vorgenommen, es schiene aber nicht, daß durch die übergebene Wahl in diesem Falle der Vacantz, auch dieselbe denen Chur-Fürsten so völlig und frey zugestanden sey; es hätten also die gesammten Reichs-Stände auf gemeinem Reichs-Tage die Frage, ob ein Römischer König zu wählen sey, aller Dings vorläuffig auszumachen. Man sollte deRo Wegen nach dieser Meynung die Fragen: ob ein Römischer König und wer zu wählen stünde? ins künfftige von einander sondern, und die Erörterung der letzten denen Chur-Fürsten alleine, der erstern aber dem gesammten Reiche überlassen. Es mögte auch das Reich wohl schwehrlich einigen Anspruch an die Chur-Fürsten wegen der Römischen Königs-Wahl gemacht haben, wo nicht die Frage ob und wie weit diese Wahl dem Reiche vortheilhafft sey, so vielen Bedencklichkeiten unterworffen wäre. Der eine Staats-Nutzen, daß hierdurch die dem Reiche so gefährlichen Zwischen-Reiche vermieden würden, ward, wie aus Leibnitzen Cod. Diplomat. Prodr. n. 11. p. 9. Mant. II. n. 50. p. 261. seq. zu ersehen, so vorlängst erkannt. Man hätte auch deswegen das Vicariat gestifftet, damit man behörige Sicherheit haben könnte. Dazu zeigten die Fälle, wenn ein Kayser immer abwesend, oder durch Kranckheit unvermögend worden, den unläugbaren Vortheil, den das Reich bey denen Römischen Königs-Wahlen hätte, gar deutlich. Hingegen fehlte es auch nicht an gnugsam dagegen gemachten Einwürffen. Da hieß es, der Kayser könnte in jenen Fällen die Regierung denen ordentlichen Reichs-Vicarien anvertrauen, oder, sich selbst einige ernennen. Durch die Königs-Wahlen entgehe denen Vicariats-Rechten ein grosses, welche dadurch fast fruchtlos würden. Das Reich bekomme dadurch die Gestallt eines Erb-Reichs, und werde derer Chur-Fürsten Wahl-Recht gekräncket. Dem Reiche seye nach seiner Verfassung nicht mit zwey Häuptern gedient, sondern vielmehr geschadet. Die Chur-Fürsten hätten also keine freye, sondern gezwungene Wahl. Ob es auch gleich hiesse, dieselben mögten wider Willen und Einstimmung des regierenden Kaysers einen König erwählen, so sey es doch ein blosses Blend-Werck, und mit keinem Exempel bewähret, da hingegen die Kayser, wie offenbar am Tage liege, meisten Theils mit seiner Bitte Statt eines Befehls bey denen Chur-Fürsten durchgedrungen. *Hyppolitus à Lapide* de Ratione Stat. II. Schweder Syntagm. Jur. Part. Spec. I. 3. §. 3. Spener l. c. §. 4. & not. b. Hofmann l. c. 2. §. 4. seqq. Bilderbeck l. c. §. 2. p. 204. seqq. Conring ad *Lampadium* III. 2. §. 14. p. 129. *Limnaeus* ad Capit. Maximil. II. Prooem. V. Nutzen, §. 1. p. 488. ad Capitulation Ferdinandi I. Proem. V. mit folgender Genehmhaltung. §. 37. p. 434. Pfeffinger ad *Vitr.* I. P. I. 10. §. 3. p. 919. seq. Gegen diese Sätze aber kann wieder eingewendet werden: die Regierung in einem kurtzen Zwischen-Reiche gebe denen Vicarien mehr Mühe und Unkosten als Vortheile. Ist ein minderjähriger Printz erwählt, so kann denen Vicarien gelegentlich ein langes Vicariat zu wachsen. Dem freyen Wahl-Rechte, wird, da man gleich vor dem behörigen Falle zur Wahl schreitet, nichts benommen. Die Gestallten der erblichen Regierung, welche bey dem Hause Oesterreich zu walten scheinen, würde bereits so desselben Landes Regiment veranlassen müssen, ob gleich währender Zeit keine eintzige Römische Königs-Wahl vorgekommen wäre. Sehen auch über das die Chur-Fürsten bey ihren Königs-Wahlen gar zu sehr auf den Kayser, so leidet doch dabey das Reich nicht das geringste; und endlich muß man doch einräumen, daß das Reich unangesehen einiger erheblichen Bedencken mehr wahrhafftigen Nutzen als beweislichen Schaden aus denen Römischen Königs-Wahlen ziehet. *Limnaeus* ad Capit. Maximil. II. l. c. Conring ad *Lampadium* l. c. Pfeffinger ad *Vitriarium* l. c. p. 920. Schweder l. c. Struv Syntagm. Jur. publ. 14. §. 5. *Hertius* Paroem. Jur. II. 1. §. 3. Spener l. c. not. b. p. 146. seq. Weil aber doch in nicht wenigen Fällen der Nutzen und Nothwendigkeit solcher Wahl bestriten werden konnte, so gab fast Chur-Sachsen und die übrigen Protestirenden bey Ferdinands des I. Königs-Wahl den ersten Anlaß zu denen Streitigkeiten. Man forderte anfänglich, daß keine Wahl geschehen könne, wo nicht alle Chur-Fürsten, und aus dem Fürstl. Collegio 6. Abgeordnete reifflich überlegt und beschlossen hätten, ob und daß die Wahl dem Reiche würcklich nützlich und zuträglich

lich sey. Doch von denen Fürstlichen Beyständen wollte Ferdinand der I. durchaus nichts wissen. Bey denen Westphälischen Friedens-Handlungen kam es aufs neue vor. Die Frantzösischen und Schwedischen Gesandten wollten mit aller Gewalt im Namen derer Reichs-Stände, daß diese Wahlen gar nicht mehr Statt hätten. Als man damit nicht fortkommen konte, begehrte man, daß künfftig keine solche Wahl vorgenommen werden sollte, wo nicht zuvor die Frage: Ob ein Römischer König zu wählen sey? auf dem Reichs-Tage ausgemacht wäre. So weit aber konnte man sich Chur-Fürstlicher Seits, bey noch so wenig bescheinigten Befugnisse derer übrigen Reichs-Stände, nicht einlassen. Die Kayserlichen Gesandten selbst setzten sich mit äussersten Vermögen wider dieses Ansinnen. Derowegen hieß es lediglich im Osnabrügischen Frieden Art. 8. §. 3. auf dem nächsten Reichs-Tage mit gemeiner Einwilligung derer Stände über eine Römische Königs-Wahl gehandelt, und ein Schluß darinne gefaßt werden. Nahmen nun gleich die übrigen Stände dieses so an, als wenn ihnen würcklich ihr Anspruch von denen Chur-Fürsten eingeräumet worden wäre, und beredeten sich auch im 1652. Jahre auf dem Lüneburgischen Creiß-Conuente, wie man das Werck nunmehro auf dem Reichs-Tage ferner zu treiben hätte, so liessen sich die Chur-Fürsten dessen ungeachtet im Besitze ihres hergebrachten Rechts nicht irren, sondern hatten noch gnugsame Gegen-Gründe, welche sie denen übrigen entgegen setzen konnten. *Sleidanus* VIII. Pufendorff Rer. Suec. XIX. §. 111. Pfanner Hist. Pac. Westphal. II. §. 63. *Lundorpius* l. c. Tom. I. Lib. II. c. 1. *Burgoldensis* ad Jus publ. Disc. III. 4. Schweder l. c. §. 6. Pfeffinger ad *Vitr.* l. c. §. 6. Spener l. c. not. b. p. 147. seq. u. a. m. so bey Hofmannen angeführt werden. Die Stände konnten zwar darauf antragen, daß die Chur-Fürsten so bey denen ältern als neuern Römischen Königs-Wahlen den Vortheil und Nutzen des gesammten Reichs immer im Munde geführet, daß also nicht abzusehen wäre, warum es nicht auf des gesammten Reichs-Ermässen ankommen sollte, ob würcklich ein anmaßlicher Reichs-Vortheil oder Nutzen bey der vorhabenden Wahl anzutreffen; in dem solche Wahl gar zu sehr in die eigentliche Verfassung des gantzen Reichs einschlage: wohin auch die Nieder-Sächsische Creiß-Stände in ihrem Bedencken gestimmet. *Theatr. Europ.* VII. ad an. 1652. p. 306. Spener l. c. not. c. p. 148. Weil aber dennoch denen Chur-Fürsten gantz unumschränckte Wahl-Rechte zustehen, die ihnen zwar ursprünglich von dem Reiche überlassen, doch aber dadurch völlig zugleich ihr eigen worden sind; die Chur-Fürsten über dieses bey der ordentlichen Wahl beyde obgedachte Fragen in ihrer Maße alleine ohne je Mahls gehabten Einspruche des Reichs zu untersuchen und zu entscheiden gehabt haben; diesem ferner alles widrige Einstreuen wenig entgegen stehet, sinte Mahl die G. B. der Römischen Königs-Wahl gar nicht zuwider ist, als welche vielmehr in der Erklärung von denen Vacantz- und Erledigungs-Fällen, die übrigen gesammten Wahl-Rechte stillschweigend bloß in derer Chur-Fürsten Hände stellet; da zu dem der Westphälische Friede denen Ständen nichts zugesprochen, sondern nur die freundliche Vernehmung dieser Streit-Sache auf dem Reichs-Tag verwiesen, welche die Chur-Fürsten mit Vorbehalt ihrer Rechte leichte haben geschehen lassen können. Hiernächst ist die so nöthige als thunliche Sonderung gedachter beyden Fragen leichter angezogen, als bewiesen, in dem die Ermässung des Reichs-Vortheils meistens auf die sichere Kundschafft der Person, welche gewählt werden soll, ankömmet, davon aber die Reichs-Stände unmöglich gewiß seyn können. Zu geschweigen, daß die Chur-Fürsten, wenn die Erörterung der Frage, ob ein König zu wählen sey? auf derer Fürsten und Stände Ermässen ankommen sollte, sich Statt ihrer unabhangenden Wahl-Rechte nunmehro bloß mit denenselben nach derer Stände Gutachten richten müsten. Giebt man gleich zu, daß die Römische Königs-Wahl des Reichs-Vortheil mercklich anbetrifft, so folgt doch deshalben nicht, daß das Reich solches auch vorläuffig zu erörtern habe. Denn sonst könnten sich die Stände mit gleichem Vorwande in das Kayserliche Wahl-Geschäffte selbst einflechten, da Niemand läugnen wird, daß der Staats-Nutzen daselbst eben Falls bey der Wahl einer Person vor der andern alle Zeit gewaltig mit im Spiel seye. *Titius* Jur. publ. V. 8. §. 7. seq. Spener l. c. §. 4. & not. d. p. 148. seq. Es mögte sich denn so gestallteten Sachen nach derer Stände Anspruch wohl schwehrlich haben rechtfertigen lassen, und und es scheinet auch dieser Streit durch die Satzung der neuesten Kayserlichen Capitulation, welche sich auf derer Chur- und Fürsten zu Regenspurg getroffenen und vom Kayser bestättigten Vergleich bezühet, so gut als aus dem Grunde gehoben und geschlichtet. Vermöge dieser Satzung soll zwar die Wahl eines Römischen Königs nicht leichte mehr vorgenommen werden; fänden sich aber gleich wohl Fälle der nöthigen, beständigen oder allzulangen Kayserlichen Abwesenheit, hohen Alters oder beharrlichen Unpäßlichkeit, wie auch eine anderweite hohe Nothdurfft, daran des Reichs Erhaltung und Wohlfahrt gelegen; so ist alsdenn die Wahl Rechts-beständiger Weise wohl vorzunehmen. In allen solchen Fällen aber weiß doch die Capitulation weiter nichts von derer Fürsten und Stände Erkenntniß, sondern es soll von denen Chur-Fürsten der goldenen Bulle auch ihrem vom Römischen Reiche tragenden Amt und Pflichten nach aller Dings frey und ungehindert in der Römischen Königs-Wahl verfahren werden. Die ins gemein berührte hohe Nothdurfft aber haben allen Falls die Chur-Fürsten zu erwägen, sich unter ein ander darüber zu vernehmen, und eines einmüthigen Schlusses zu vereinigen, welches füglich nach dem Sinne der goldenen Bulle von denen meisten Stimmen zu verstehen ist, die so gut als die einmüthigen Stimmen zu achten. Denn ob man wohl auch in diesem Handel auf Seiten einiger Chur- und Fürsten nicht auf die Vielheit oder den mehrern Theil derer Stimmen, wie bey der ordentlichen Kayser-Wahl, sondern auf die würckliche Einmüthigkeit aller

dererſel-

dererselbigen zusammen angetragen; so hat man doch darauf nicht geachtet, sondern es bey der ein Mahl beliebten Ordnung bleiben lassen. Spener l. c. §. 4. & not. e. p. 149. seqq. *Capit. Caroli VI.* art. 3. *Ludolff.* Contin. LIII. 2. §. 35. seq. p. 306. seq. von Herden Grund-Feste des H. R. R. III. 3. p. 213. Rechtliches Bedencken und Gegen-Bedencken wozu die gesammten Stände berechtiget rc. 1689. in Lunigs Staats-Consil. II. p. 1517. in *Lundorpii* Act. publ. XVII. p. 16. seq. *Faber* Staats-Cantzley XXVII. Hofmann Comment. de Rege Rom. 1. §. 9. **** p. 106. seqq. §. ** p. 112. seqq. Schilter Jur. publ. I. 17. §. 3. seq. Muldener Præf. ad Capitul. Harm. Struv Syntagm. Jur. publ. 14. §. 4. Horn Jur. publ. 20. §. 4. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jur. publ. I. 10. §. 1. p. 918. Was die hohe Nothdurfft daran des Reichs Erhaltnng und Wohlfahrt gelegen, eigentlich sey, ist zu mehrern Mahlen, sehr bedencklich. Kayser Carl der IV. wuste wohl, so sehr er sich auch bey seines Sohns Wahl damit breit machte, selbige schwerlich zu rechtfertigen. So sehr auch Kayser Carl der V. des Reichs Nutzen bey der Wahl seines Bruders anrühmte, so fand er doch sonderlich bey Chur-Sachsen und denen Protestanten wenig Glauben. Bey der letztern Josephinischen Wahl aber fiel der Staats-Nutzen und Nothdurfft offenbahr in die Augen. Die Crone Franckreich versuchte da Mahls auf mancherley Art, denen Chur-Fürsten den Dauphin aufzudringen. Wäre der Kayser Leopold also währender Kriegs-Läuffte mit Tode abgegangen, hätte dieses verschiedene gefährliche Neuerungen nach sich ziehen können. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 6. §. 5. p. 802. seq. *Goldastus* Polit. Reichs-Händel III. n. 5. p. 147. Spener l. c. §. 4. not. g. p. 153. seq. Die Crönung eines Römischen Königs geschicht auf eben die Weise, wie die Crönung eines Kaysers, und kan also Tom. VI. p. 1682. seq. unter Crönung nachgesehen werden. Es werden dabey gleichfalls die Ertz-Aemter verwaltet, die Insignien vorgetragen, eine gewisse Anzahl Ritter von ihm geschlagen u. d. g. m. In der Procession behält er den Rang unmittelbar neben und nach dem Kayser, und gieng König Joseph zwischen denen ihm folgenden Chur-Fürsten Maintz und Cöln in der Mitten inne. Je doch wie die Reichs-Insignien in solchem Falle, wenn der Kayser selber gegenwärtig ist, vornehmlich mit vor ihm hergetragen werden, so versteht sich von selbsten, daß als denn der Römische König keine besondere, sondern allein die gemeinschäfftliche, ihm iedoch eben Falls zu Ehren gereichende Insignien-Vortragung annimt. Achen ist wie sonst auch hier der zur Crönung ordentlicher Weise bestimmte Ort. Das Geld und Crönungs-Müntze wird in des Königs Namen ausgeworffen, auch sein Bildniß und Namen darauf gepräget. Bey dem Crönungs-Mahle sollte nun wohl ein Römischer König nach dem Sinne der goldenen Bulle, wo diese anders einer solchen Königs-Wahl gedacht hätte, besonders und etwas niedriger als der Kayser sietzen, welches sich daraus schliessen lässet, da so gar der Kayserin Taffel drey Schuhe niedriger als des Kaysers Taffel stehen soll. Man liest aber in denen Crönungs-Geschichten mehrerer Römischen Könige, daß sie fast ieder Zeit mit dem Kayser an einer Taffel besonders gesessen und von denen Chur-Fürsten auch ieder, wie gewöhnlich, seine besondere Taffel gehabt habe. *Meibomius* de Rege Romanorum §. 19. seqq. p. 15. seqq. Gottl. Adolph Freyh. von Seyffertitz Præsid. Maskov de Regali Imperialique Augustorum Germaniæ Augustarumque Coronatione c. 1. seq. Spener l. c. §. 5. p. 153. seqq. Es ist auch kein Wunder, daß man bey der Crönung eben so wenig als bey der Wahl an sich selbst keinen Unterschied bemercket, und er gleiche Curialien als ein unmittelbar zur Kayserlichen Würden erwählter Fürst bekommt, weil er zum künfftigen gewissen Kayser erkohren, und so fort in der Crönung eingeweihet wird, ohne daß es einer neuen Crönung inskünfftige bedürffe, daß also diese Römische Königs-Wahl und Crönung in der künfftigen Würckung so gut als eine Kayserliche Wahl und Crönung und derowegen billig eine beqveme Gleichheit in Ceremonien eingeführet ist. Wäre die Römische Crönung noch im Gebrauche, so würde dieselbe vermuthlich in Ansehung des Römischen Königs noch ietzo bis auf die völlige Antretung der Kayserlichen Regierung müssen ausgesetzet bleiben. Also wollte der Pabst Henrichen den VI. so lange sein Vater Friedrich der I. regierte, in Rom durchaus nicht crönen, und die Ursache, daß das Reich nicht zugleich zwey Kayser haben könnte, mögte vielleicht noch ietzo gültig bleiben, wie etwa schwerlich einem noch nicht in Teutschland gecrönten Kayser, der sich so lange, bis er gecrönet worden, nur Römischer König nennen lässet, ein anderer eigentlich so genannter Römischer König an die Seite gesetzet werden dürffte, damit sich nicht zwey Römische Könige zugleich im Reiche befänden. Denn es lässet sich gar wohl hören, daß das Reich nicht leichte zwey Häupter von einerley Würde und Namen vertragen möge, wovon sich darinnen einiges Herkommen dargestellet, daß man gewöhnlich den bey des Vaters Leb-Zeiten erwählten König um einen Grad niedriger tituliret. Doch kan man bey dem allen kein gewisses und ausgemachtes Recht daraus erzwingen. Denn König Otte der II. ward noch bey seines Vaters Ottens des I. Leb-Zeiten zu Rom gecrönet, und auch wie gedacht, Coimperator oder Mit-Kayser genannt. Spener l. c. §. 4. & not. e. p. 157. seq. So bald aber ein Römischer Kayser mit Tode abgehet, tritt ein Römischer König an dessen Stelle in die Regierung, und hebt sich nach dem alten Teutschen Sprüchworte nunmehro in den Sattel, dabey es keiner neuen Erklärung oder mehrern Solennität brauchet. Daß er die Regierung so gleich nach dem Absterben des Kaysers antrete, wird durch das Beyspiel Kaysers Rudolphs des II. bestärckt. Denn in dem Augenblicke, da das Ableben seines Vaters Kayser Maximilians des II. welcher auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Todes verfuhr, bekannt wurde, ward auch die

vor seinem Palaste hängende Taffel geändert, und an Statt Römische Königliche Majestät gesetzt Römische Kayserliche Majestät. *Limnaeus* ad Capitulat. Caroli V. art. 26. p. 268. *Hertius* Parœm. Jur. II. 1. p. 589. *Viquefort* de l' Elect. de l' Emper. 3. p. 115. Pauermeister de Jurisdict. II. 5. §. 3. Spener l. c. §. 6. & not. a. p. 158. Ob alle Römische Könige bey dem Antritte ihrer Kayserlichen Regierung Reuersalien ausstellen müssen, wie Josephus, weil er bey seiner Wahl nicht mindig gewesen ist, gethan hat, kan man nicht sagen. Doch wollen einige Staats-Rechts-Lehrer, daß alle dazu verbunden wären. Daß Kayser Joseph sich vor dem 18. Jahre, wenn der Kayser eher stürbe keiner Regierung zum Nachtheile derer Vicarien zu unterziehen versprechen müssen, siehet *Hertius* l. c. vor eine Ausnahme der Regel an, da ein König dem Kayser unmittelbar folge. Es würde aber gedachter König, da sich der Fall vor seinem 18. Jahre ereignet hätte, gleichwohl gefolget, und die Regierung nur von denen Vicarien in seinem Namen geführt worden seyn; daß demnach die Ausnahme nur allen Falls die durch das mindere Alter auf eine Zeitlang gehinderte eigene Verwaltung der Regierung betroffen haben würde. Es nimmt aber der nunmehro die Regirung antretende Römische König, oder vielmehr der so gleich nach dem Ableben des vorigen Kaysers aufs neue bestätigte Kayser die Lehns-Pflichten und Huldigung von denen Reichs-Ständen und Städten an. Denn diese alle haben bis dahin in keinen als nur allgemeinen Pflichten gegen den Römischen König gestanden, welche ihnen insgemein bey der Crönung vorgehalten, und von ihnen übernommen werden. Also werden bey der Crönung eines Königs die anwesenden Chur- und Fürsten auch übrige Umstehende gefraget, ob sie diesem Fürsten unterthänig seyn, das Reich getreulich stärcken, und seinen Geboten und Verboten gewärtig seyn wollen, worauf die gewürige Erklärung erfolget. Kayser Maximilianen dem ersten huldigte die Stadt Aachen noch als Römischen König; doch gieng alles nur noch aufs zukünfftige. So auch dergleichen mit andern Römischen Königen geschehen seyn sollte, wird man es gleichfalls nicht anders auslegen können. Müller Reichs-Tags Theatr. I. 4. p. 37. 45. Spener l. c. §. 6. p. 158. seq. Bilderbeck l. c. §. 3. p. 207. Hingegen steht ein Römischer König, so lange der Kayser selbst noch das Regiment führet, in der genauesten Verbindlichkeit, sich der Regierung auf keine Weise anzumassen; und waltet auch kein Zweifel, wenn sich ein Römischer König einen Eingriff zu thun wagte, daß hier das Vernichtigungs Mittel Statt fände; zugeschweigen, daß ein regierender Kayser gar wohl das angethanene Unrecht zu ahnden befugt seyn würde. Spener l. c. §. 6. p. 159. seq. Untersucht man denn ferner die einem Römischen Könige zustehende Rechte, so ist nächst der gewissen Regierungs-Folge wohl die höchste Achtbarkeit nach dem Kayser im gantzen Reiche sein Haupt-Recht. Zieht man ausser dem aber auch dieses in Betrachtung, daß er dem regierenden Kayser zum Beystande erwählet wird, so findet man freylich mehrere. Sonst hat er auch als blosser Römischer König so wenig eigentliche Gerechtsame, die die Regierung angehen, als eigene Rechte, den Fall ausgenommen, wenn ihm der Kayser bey seinem Abwesen einen Theil seiner Gerechtsamen auftrüge. Denn solcher Gestallt hätte er sich dererselbigen nicht als ein Römischer König, sondern als ein von dem Kayser bestellter Vicarius anzumassen. Solcher Gestallt sind die Reichs-Abschiede zu verstehen, welche König Ferdinanden dem I. bey Leb-Zeiten seines Bruders Kayser Carls des V. unterschiedener Rechte Versehung zusprechen. Er verliehe würcklich Standes-Erhöhungen und Freyheiten, bestätigte hohe Schulen, erklärte schuldige Personen in die Acht, und entnahm sie derselbigen wiederum. Alles aber geschahe von ihm, in so ferne er von dem Kayser seinem Bruder hierzu Vollmacht hatte. Diesem ward er auf sein eigenes Ansuchen als Römischer König zum Beystande beygefügt. Bey so gestalteten Sachen hieß er auch nach dem Kayser das Oberste Reichs-Haupt und verordnete, wie gedacht, mit dessen Bewilligung, einiges aus Römisch-Kayserlicher aber auch zugleich Königlicher Macht und Vollkommenheit, schrieb so wohl sich als dem Kayser ein hohes Amt zu, verwies die gesammten Stände auf die beyden schuldige Pflicht, ließ auch Reichs-Tage ausschreiben, und im Felde vor sich so wohl als vor seinem Bruder die Reichs-Fahne flügen u. w. d. g. m. Reichs-Abschied zu Speier 1542. §. 24. 102. 124. zu Augspurg 1555. §. 43. 65. 67. 141. zu Regenspurg 1557. §. 1. Lehmann Speier Chron. V. 86. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 10. §. 6. p. 923. seq. Spener l. c. §. 6. & not. g. p. 161. seqq. Hofmann l. c. 2. §. 11. p. 123. seqq. Diese Ausübung derer Regierungs-Rechte hat auch vielen Staats-Rechts-Lehrern so erheblich geschienen, daß sie kein Bedencken getragen, dem Römischen Könige, wenigstens da der Kayser abwesend oder sonst sich der Regierung anzunehmen verhindert wäre, so gar eigene Gewalt und Rechte zuzusprechen, darunter Reinking de Regim. Sec. & eccl. Lib. I. cl. 3. c. 14. §. 47. Schütz Jur. publ. Vol. I. Exercit. V. th. 3. p. 305. *Sixtinus* de Regalibus I. 4. §. 9. Lyncker de Rege Roman. ad *Bœclerum* Notit. Imp. IV. 2. p. 69. und *Limnaeus* ad Capitulat. Ferdinandi I. art. 2. voc. auch vor uns selbst p. 471. ad Capit. Rudolphi II. art. 32. v. von Kayserl. Maj. p. 528. Jur. publ. II. 15. §. 34. p. 107. zu zählen sind. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. I. 10. §. 6. p. 922. seqq. *Auctor* des Teutschen Reichs-Staats l. c. bey Bilderbecken p. 205. seqq. Spener l. c. §. 6. & Not. g. p. 163. seq. Es ist aber gleich wohl viel zu milde, daß man vorhergehenden Texten derer Reichs-Abschiede die Erklärung einer eigenen Macht und Regierungs-Rechte beylegen wollte, in dem sich höchstens nicht anders als von eigentlichen Regierungs-Rechten, die doch, so lange der Kayser lebt, nicht eigen sind, auslegen lassen, und findet also bey Ferdinanden dem I. schon eine leichte Ausnahme ausser der Regel Statt. Sein Bruder mogte ihm so viele Gerechtsame übergeben als ihm selbst beliebte.

Denn

Denn das Reich einem Kayser nicht wegert denen Vicarien gelegentlich das Regiment aufzutragen, so mißbilligte es noch weniger, daß dessen gewissen Nachfolger die Regierung überlassen ward. Wenn man auch ferner erwäget, mit dem Könige die Regierung nicht so wohl als Könige, sondern als Statthalter zugefallen, so hat man auch nicht ein Mahl nöthig, auf eine Ausnahme der Regel anzutragen, welche hingegen zu behaupten wäre, so ihm als Könige von dem Reiche durch die Chur-Fürsten, welche bey seiner Wahl nur auf die Nachfolge des Kaysers gesehen hatten, nach Mahls einige Regierung aufgetragen wäre. Spener l. c. not. g. p. 164. Diese Ausnahme fände auch um so viel mehr Stat, wenn die Chur-Fürsten wider des Kaysers Willen dem Reiche zum besten gleich Anfangs einen Römischen König solcher Gestallt gewählet hätten, daß er so gleich selbst der Regierung vorstünde. Davon trifft man kein einziges Beyspiel an. Denn die Erwählung derer sonst bekannten Gegen-Kayser Rudolphs aus Schwaben, Hermanns aus Lützelburg, Heinrichs aus Thüringen, sollte mehr eine völlige Absetzung derer Kayser bedeuten; dahingegen, so ein Fall heute zu Tage dahin gereichen würde, daß man die Schmach der Kayserlichen Absetzung vermiede, und doch dem Reiche mit einer sorgfältigen Regierung riethe, denn auf solche Weise hätte er allerdings eigene Rechte, weil er in der Absicht gewählet worden wäre, daß so gleich des Kaysers Regierung durch ihn aufgehoben, oder gemäßiget würdet. Auf solche Weise aber würde es zu einer völligen Dyarchie ausschlagen, dazu doch das Teutsche Reich nie Mahls grosse Lust bezeigt hat. Einen Schein der Doppel-Regierung gewann es, wie wohl in gantz andern Umständen, da Philipp und Otte der IV. von zwey Partheyen zu Kaysern erwählet wurden. Kayser Ludewig der Fromme, und Lotharius, Otte der I. und II. waren in guter Maße auch zwey Reichs-Häupter, doch aber nicht auf vorangezeigte Weise, da es fast ohne Zweifel völlig eine zweyfache Regierung seyn würde. Ob es auch wohl etwas Ausserordentliches wäre, so führt doch *Hertius* Paroem. Jur. II. 1. § 6. p. 523. aus *Lingelsbemi* Epist. MSCt. ad *Bongarsium* 1612. den Fall an, da die Chur-Fürsten, als sie Matthiam erwählt gehabt, dergleichen in Sinn gefaßt hatten. Spener l. c. § 6. not. f. p. 161. seq. Es bleibt demnach dabey, daß ein Römischer König ordentlicher Weise, als König keine Regierungs-Rechte habe. Diese Meinung wird auch vom *Hertio* Paroem. Jur. G. II. 1. §. 9. Carpzoven de Lege regia c. 11. Sect. 3. seq. *Rumelino* ad A. B. III. Diss. 2. §. 6. *Mylero* in Addit. *Boeclero* Notit. Imp. IV. 2. Struven. Syntagm. Jur. publ. 14. §. 6. *Titio* Jur. publ. V. 8. §. 21. Hofmannen de Rege Romanorum p. 125. *Limnaeo* ad *Capit.* Ferdinandi I. Procem. p. 471. seq. ad Capit. Maximil. II. Pr. p. 488. ad Capit. Rudolphi II. Art. 32. p. 588. Jur. publ. Add. Tom. II. Lib. II. c. 15. p. 84. seq. der ie doch so voll widerwärtiger Erklärungen ist, daß er denen von der gegenseitigen Meinung beygezehlet wird, dem Auctore des Teutschen Reichs-Staats l. c. so jedoch einige Rechte bey Kayserlichen Abwesen ausgenommen wissen will, Pfeffingern l. c. p. 925. seq. *Jac. Gthofredo* Diatr. de Jure Praecedentiae 1. th. 4. und Spenern l. c. §. 6. not. h. p. 164. seq. bestätiget. So irret auch hierinnen gar nichts, daß der Römische König das Reichs-Haupt heist, denn dieses ist er in Ansehung der höchsten Achtbarkeit im Reiche, und so viel die Gewalt selbst betrifft in Hoffnung. Es ist daher in den Reichs-Abschieden etwas Gemeines, daß sich König Ferdinand der I. auf Kayserlichen Befehl und Begehren bezogen. Daß er sich aber auch offt neben dem Kayser gesetzt, und die Rechte, ob gleich seltener, auch in seinem eigenen Namen versehen wissen wollen, ist nicht zu läugnen. Zur Ursache giebt *Limnaeus* ad Capit. Ferdinandi I. c. dieses an, daß es vielleicht vornehmlich denen Schmalcaldischen Bundes-Genossen zum Verdrusse geschehen, als welche dem Römischen Könige, so lange der Kayser leben, und anwesend seyn würde, lediglich alle Macht abgesprochen, und gewollt hätten, daß auch im Abwesen des Kaysers alles alleine in dessen Namen und Vollmacht geschehen müßte. Der Kayser habe also vermuthlich, wie er wohl thun mögen, seinem Bruder die Macht gegeben, sich zugleich kühnlich auf eigene Gewalt zu beruffen. Es ist also auch, wie *Titius* l. c. §. 29. erinnert, desto weniger auf einige bedenckliche Formeln derer Reichs-Abschiede zu sehen, wenn diese ungleiche Absichten dabey in Acht genommen werden. Redet der König von seinen Ständen, und denen ihm schuldigen Pflichten, so giebt die Ehrfurcht vor das künfftige Reichs-Haupte, und der Kayserliche Befehl die beste Auslegung. Reichs-Tage wurden vom Könige nicht ohne Kayserlichen Befehl ausgeschrieben, und wegen des übrigen brach aller Orten des Kaysers aufgetragene Vollmacht aus dem Sinne derer Reichs-Satzungen selber hervor. Da sich denn der König in Achts- Kriegs- und andern Fällen der Kayserlichen Hoheit annahm, konnte es keine eigene Macht und Gewalt bedeuten; welcher ohne das völlig entgegen stehet, daß daß der Kayser zu mehrern Mahlen seine eigene Commission verordnet, welche ohne, oder auch neben Ferdinanden dem I. denen Reichs-Geschäfften nach ihrer Instruction obgelegen. Dieses beweist auch die an den König ausgestellte Vollmacht, als der Kayser im Jahre 1556. nach Spanien reisete, worauf sich der König Ferdinand der I. in der Cammer-Gerichts-Ordnung Procem. §. 1. und P. I. Tit. 1. §. 3. berufft. Reichs-Absch. zu Speyer 1542. §. 3. zu Regenspurg 1551. §. 1. zu Augspurg 1555. §. 4. zu Nürnberg 1542. zu Worms 1542. Prol. & §. 1. *Goldastus* Constit. Im. Tom. I. p. 576. seq. *Hertius* l. c. p. 596. Spener l. c. not. h. p. 165. seq. Ob nun wohl einige bey Anzühung einiger Rechte, so ein Römischer König auszuüben befugt sey, ausdrücklich gedencken, es sey nur von dem Falle, wenn der Kayser abwesend sey, zu verstehen, so scheint doch die Untersuchung, wie weit ein Römischer König bey des Kaysers Abwesen einigen Anspruch auf die Regierung haben könne, nöthig zu seyn. Stellet man hier eine

eine Vergleichung zwischen dem Römischen Könige und Vicarien zu Zeiten des Interregni an, so ist es bedencklich. Will man ihm das Recht hohe Würden zu ertheilen noch völliger zueignen, und zühet dabey das Exempel von Oesterreich an, als dem dergleichen Freyheit verliehen worden, so ist noch nichts aufzuweisen, daß der Römische König gleicher Gestallt als König dergleichen erlanget habe. Bezühet man sich auf den Riterschlag bey einer Königlichen Crönung, der ordentlicher Weise von dem Könige verrichtet werde, und nothwendig eine Standes-Erhöhung bedeute, so sucht *Titius* l. c. §. 30. eine besondere Kayserliche Delegation, womit so gleich das eigene Recht auch in diesem Falle hinsincket; und ist also von denen Crönungs-Sollemnien, und darinne vorgestellten Rechten, gar kein Schluß auf würckliche Gerechtsame, so einem Könige daher zuzusprechen seyen, zu machen. Zwar spricht Pfeffinger ad *Vitriar*. l. c. III. 6. §. 3. p. 590. seq. das Recht der Standes-Erhöhung der Majestät zu, welche einem Römischen Könige durch die Wahl würcklich angediehen sey: Doch müsse man von diesem Rechte keinen Schluß auf andere Majestäts-Rechte machen, als welchen ein König durch die Capitulation aufs bündigste abgesagt habe. Der Satz von der Standes-Erhöhung wird dadurch bestätiget: daß 1.) der Reichs-Abschied, 1548. §. 66. hiervon zeugete, 2.) die Capitulationen Ferdinandi III. Art. 46. seq. *Ferdinandi IV*. Art. 44. seq. *Josephi* Art. 43. das Maß, in welchem der König dieses Recht gebrauchen solle, vorgeschrieben würde, 3) der König bey seiner Crönung Riter schlüge, die in höhern Range, als der gemeine Adel stünden, 4.) die Exempel von verliehenen Freyherrlichen und adelichen Würden von König Ferdinanden dem I. angeführet werden könnten, 5.) Keiner bisher ein Kayserlich Priuilegium vorzubringen gewüst, darinnen dem Römischen Könige die Standes-Erhöhung besonders erlaubet worden wäre, 6.) bey zutretendem Ansehen vieler Rechts-Lehrer an dem eigenen Königlichen Gerechtsam der erblichen Standes-Erhöhung weiter kein Zweifel übrig bleibe. Dagegen aber dienen folgende Einwendungen: Die aus der Wahl eines Römischen Königs entspringende Majestät, sey zwar wohl in guter Masse richtig; aber habe doch dabey so viele Bedencken, daß es schwer falle, etwas festes darauf zu bauen. Wenn aus derselben das Recht der Standes-Erhöhung entspringen sollte, so wäre nicht abzusehen, warum man ihm nicht auf gleiche Weise die übrigen Kayserlichen Gerechtsame zusprechen dürffe. Die Ausübungen derer Standes-Erhöhungen von Ferdinanden dem I. seyen auf gleiche Weise, als dessen Ausübung derer übrigen Majestäts-Rechte anzunehmen. Der Riter-Schlag bey der Crönung habe hier gleichfalls wenig zu sagen. Die Worte der Capitulation, wegen der Standes-Erhöhung, verfügten, wie es damit dereinst, so ein Römischer König würcklich Kayser würde, gehalten werden solte. König Ferdinands allgemeine Vollmacht wäre statt eines Priuilegii anzusehen gewesen, und da man auch nach ihm keine Probe angeben könnte, daß ein anderer Römischer König ie Wahls Grafen, Baronen, oder Edelleude gemacht, so dürffte man sich den Mangel eines Kayserlichen Priuilegii nicht befremden lassen. Endlich verdiene derer Rechts-Lehrer Ansehen keine weitere Achtbarkeit, als in so ferne ihre Sätze in denen Reichs-Gesetzen, oder Herkommen, oder der vernünfftigen Analogie und Gleichheit gegründet wären. Spener l. c. §. 6. not. i. k. p. 166 seqq. Will man denn von einem dem Römischen König zuständigen Rechte reden, welches er aus Kayserlicher Vollmacht versiehet, so ist dieses kaum zu entschuldigen, in dem derjenige, so ein Recht aus eigener Macht versiehet, doch einen Vorzug vor dem behält, der auß willkührlicher Auftragung dazu befugt wird. Spener l. c. §. 6. p. 166. seq. Hat nun also der Römische König, als König, keine Regierungs-Rechte, so hat er auch in solchem Stande nichts, als weitläufftige Pflichten gegen das Reich auf sich, und liegt ihm also weder ein Schutz des Reichs, noch Erhaltung gemeiner Reichs-Rechte, u. s. w. ob. Denn die Regierungs-Rechte und Pflichten sind aufs genaueste mit einander verbunden, und wer jene besitzet, ist nach der Teutschen Reichs-Verfassung, so fort auch zu diesen angewiesen. *Titius* l. c. V. 8. §. 21. Spener l. c. §. 7. p. 168. seq. Es zeigen sich daher auch die ordentlichen Reichs-Vicarien währendem Vicariats in gleicher Verbündlichkeit gegen das Reich, als der Kayser, und haben sich in gleicher Maß, als wenn sie selbst die neueste Capitulation beschworen hätten, darnach zu richten. Es waltet deswegen auch kein Zweifel, daß sich ein Römischer König in dem Falle, da er sich aus Auftragung des Kaysers der Regierung würcklich annehme, auch so fort seiner bereits beschwornen Pflichten zu erinnern haben würde. Es scheinet über dieses, daß die neueste Capitulation, wenn sie die Wahl eines Römischen Königes, da dem Kayser, wegen hohen Alter, oder beharrlichen Unbäßlichkeit, der Regierung weiter vorzustehen untüchtig wäre, genehm hält, zugleich die Gelegenheit anzeige, da der Römische König dem Ansehen nach vom Kayser, und vielleicht auch zum Theile vom Reiche, zur Regierung bevollmächtiget werden könne. Spener l. c. §. 7. p. 169. Daß in solchen Fällen der König seine Gewalt nicht vom Kayser, sondern vom Reiche haben, wollen Schweder Syntagm. Jur. Part. Spec. 3. §. 8. und Horn Jur. publ. 20. §. 8. welche sich auf viele Reichs-Abschiede bey der Ferdinandinischen Königs-Würde beziehen, worinnen ihnen auch Carls des V. eigene Bekenntnisse in denen Urkunden bey *Goldasto* Constitut. Imp. Tom. I. p. 56. seq. günstig scheinen. Dem allen ungeachtet aber kan man doch dem Kayser hierinnen seine Macht nicht nicht absprechen, in dem die Chur-Fürsten den König nur der künfftigen Nachfolge wegen wählen, und das Reich zwar wohl zu frieden ist, daß der künfftige Nachfolger in Fällen des Kayserlichen Abwesens oder Unvermögens, die Regierung führe, aber doch hierinnen dem Kayser gantz und gar nicht vorschreibe. Dem Kayser ist also zwar die Wahl benommen, einen erwählten Könige die Nachfolge zu entziehen, aber nicht Zeit seines Abwesens die Regierung dem-

demselben entweder gäntzlich zu wegern, oder nach Belieben einzuschräncken und willkührlich einzurichten. Damit reimt sich alles, was Carl der V. vorgegeben, gar wohl. Ist ein König einem Kayser zum Beystande erwählet, und dieser, ohne seinen Willen anders zu erklären, verreiset, so verstehet sich wohl unläugbar, daß dem Könige unter der Zeit die Regierung zustehe. In dessen hat er keinen gegründeten Anspruch, weil er gewärtig seyn muß, daß der Kayser eine andere Anordnung treffe, der er ordentlicher Weise nicht mit Rechte widersprechen darff oder kann. In so ferne stehen seine und derer ordentlichen Vicarien-Rechte in einiger Gleichheit. Denn diese können es gleich Falls nicht hindern, wenn der Kayser bey seinem Abwesen andere Reichs-Verweser bestellen will. Spener l. c. §. 7. & not. c. d. p. 469. seq. Doch ist hier wieder der gantz besondere Umstand auszunehmen, wenn das Reich einen Römischen König völlig an des Kaysers Stelle hätte treten heissen, da dieser etwa in eine gefährliche Kranckheit, durch welche er gantz und gar das Regement weiter zu führen untüchtig würde, gefallen wäre; sintemahl er also würcklich und in der That selbst Kayser seyn würde, ob er sich gleich des Kayserl. Namens bis auf endlichen Abgang des Kaysers noch zu äussern hätte. Und in solchen Fällen hätte er sich denn auch nothwendig derer dahin gehörigen Pflichten zu unterziehen. Spener l. c. §. 7. p. 171. seq. Ob aber wohl ordentlicher Weise einem Römischen Könige weder eigentliche Regierungs-Rechte noch auch besondere Pflichten zustehen und obliegen, so hat er doch wegen seiner Wahl und Erhebung im Reiche und sonsten nach dem Kayser die höchsten Vorzüge zu genüssen. Spener l. c. §. 8. p. 173. *Auctor* des Teutschen Reichs-Staats §. 4. p. 207. Darunter gehört denn, wie offte gedacht worden, daß er nebst dem Kayser des Reichs-Haupt genannt wird. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 10. §. 6. 923. 925. III. 6. §. 1. p. 576. *Auctor* des Teutschen Reichs-Staats und Spener ll. cc. Weiter liegt am Tage, wie ihm die mächtigsten Reichs-Fürsten nach dem beständigen Reichs-Herkommen mit Ehrfurcht begegnen, und die Reichs-Städte, so er in dieselbigen komme mit Uebergebung derer Schlüssel, Reichung derer Præsente, u. s. w. auf gleiche Art als dem Kayser selbst dienen. Müller Reichs-Tags-Theatr. I. 4. p. 32. *Auctor* Coronat. Maximil. I. p. 31. seq. Spener l. c. §. 8. not. a. p. 173. seq. Er bekommt vor allen Ständen, auch so gar denen Chur-Fürsten, wenn sie gleich Könige sind, ohne Wieder-Rede den Rang. In der Päbstlichen Capelle ist ihm der Rang unmittelbar nach dem Kayser und noch vor dem Könige in Franckreich angewiesen. So haben auch des Römischen Königs Maximilians des I. Gesandten vor denen Frantzösischen bey denen Burgundischen Tractaten den Vorzug genommen, und auch bekommen, und als sich der ietzige Kayser als Spanischer König zu Wien befand hat er nie Mahls vor dem Römischen Könige Josepho den Rang begeret oder erhalten. Was aber da Mahls vorgegangen, als der Römische König selben tractiret hat, da er dem Könige in Spanien zugleich die Ober-Stelle gegeben, ist etwas ausserordentliches, und kan von andern, denen das dermahlige Ceremoniel besser bekannt ist, genauer untersucht werden. Man weiß auch nie Mahls, daß es mit einem Könige darüber zu Streitigkeiten gekommen als mit Franckreich. Doch dieses hat sich gegen das vorgedachte Päbstliche Cerimoniel mit nichts verwahret, sondern stillschweigend eingelassen. Dasjenige hingegen, was bey denen Burgundischen Tractaten vorgegangen, zu entschuldigen, mögte vielleicht dieser einzige Einwand übrig seyn, daß König Carl in Franckreich den Römischen König als seinen Schwieger-Vater tractiret, und ihm Patrem genennet. Unter dessen ist im Jahre 1533. auf dem Reichs-Tage am ersten ein Rang-Streit gegen Ferdinands des ersten Gesandten erreget worden, wodurch beyde Mächten wegen des Ranges sehr eifersüchtig worden, und an einander gerathen, auch ieder Theil seine Vertheidiger erhalten. Andler Constitut. Imp. Tit. Kayser. Zwantzig Theatr. Præced. I. p. 3. c. 7. p. 23. *Faber* Staats-Cantzley V. II. 8. 1. p. 541. *Wicquefort* l' Ambassad. I. p. 728. Müller Reichs-Tags-Theatr. I. 13. p. 100. *Bellai* Hist. IV. Spener l. c. §. 8. not. b. p. 176. *Auctor* des Teutschen Reichs-St. §. 4. p. 207. seq. Pfeffinger l. c. III. 6. §. 3. p. 588. Des Römischen Königs Parbey nehmen *Antonius Quetta* Consil. I. *Goldastus* de Maioratu I. 17. §. 7. *Dan. Otto* Jur. publ. 15. p. 529. *Crusius* Præeminentia III. 3. §. 11. seqq. p. 405. Schütz Jur. publ. Vol I. Exercit. V. th. 4. litt. e. p. 310. *Limnæus* Jur. publ. II. 15. §. 44. p. 169. Tom. V. Addit. p. 90. *Besoldus* Diss. de Præcedentia & Sessionis Prærogativa 2. §. 5. *Coccejі* Prudent. Jur. publ. 8. §. 27. p. 174. Schilter Institut. Jur. publ. Tom. I. Lib. I. Tit. 17. §. 5. p. 183. *Nitzschius* ad Capitulat. Josephi 5. §. 1. v. 3. p. 66. *Multzius* Corp. Jur. publ. 10. §. 4. v. 13. p. 125. Schweder Introduct. Jur. publ. Part. spec. Sect. 1. c. 3. §. 10. p. 278. Zwantzig Theatr. Præced. I. 7. p. 23. Zschackwitz Einl. zum Jure publ. c. 5. qu. 15. p. 239. Der *Auctor* des Teutschen Reichs-Staats l. c. Spener l. c. §. 8. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. III. 6. §. 3. p. 588. *Meibomius* de Rege Rom. §. 22. u. a. m. Die Gründe worauf sie fussen sind: 1.) Der Römische König sey der unstreitige Nachfolger des Kaysers. 2.) Sey zwischen ihm und dem Kayser in Ansehung der Würde ein geringer oder gar kein Unterschied, welches letztere sich aus vorhergehenden widerleget. 3.) Wäre er im Abwesen oder bey Verhinderung des Kaysers, in gleichen wenn derselbe dem Regimente übel vorstünde, aus eigener Macht, vermöge seiner Wahl, befugt, die Regierung zu versehen, welcher Meynung Carpzov de Lege Regia c. 11. Sect. 5. §. 3. 4. 8. 10. 12. p. 254. *Crusius* de Præeminentia III. 3. §. 11. p. 305. Schönborn Polit. V. 19. Bechmann in *A. B.* Exercit. II. §. 29. *Mylerus* ad *Rumelinum* in eamd. P. III. Diss. II. §. 6. p. 703. *Rhetius* Institut. Jur. publ. I. 4. §. 57. p. 173. Schilter Instit. Jur. publ. Tom. I. Tit. 17. §. 5. p. 183. *Nitzschius* ad Capitul. Josephi 5. §. 3. seq. p. 66. seqq. Horn Jur. publ. 20. §. 8. p. 184. Struv Syntagm. Jur. publ. Diss. XIV. §. 6. p. 292. Bru-

nemann Jur. publ. II. 6. §. 7. p. 64. **Münchmayr** Jur. publ. I. 8. p. 156. u. a. m. beygethan sind; da hingegen dieses, wie vorher mehr als ein Mahl gedacht worden, etwas ausserordentliches und eigentlich eine Ausnahm von der Regel ist; sinte Mahl ein Römischer König nur eigentlich darum gewählet wird, daß man einen gewissen Nachfolger des Kaysers habe, und ordentlicher Weise gar keiner eigentlichen und noch weniger eigenen Rechte mächtig ist, als die ihm der Kayser verstattet, welcher Meinung auch *Arumæus* Jur. publ. Vol. III. Disc. 1. th. 7. *Gylmannus* Symphorem. Cameral. P. III. vot. 8. in Caussa Nordhausen contra Rotenburg p. 56. **Paurmeister** de Jurisdictione Imperii Romani II. 5. §. 8. p. 611. *Stephani* de Jurisdictione I. 2. §. 54. **Zollner** de Elect. Reg. Rom. in Disput. Basil. Vol. IV. th. 21. litt. e. **Reinh. König** Theatr. Polit. I. 24. §. 12. **Wurmser** Jur. publ. Exercit. III. qu. 3. §. 104. *Dan. Otto* Jur. publ. 15. p. 530. 532. *Rumelinus* ad *A. B.* P. III Diss. II. th. 6. p. 700. *Mylerus* Addit. p. 701. **Carpzov** l. c. §. 15. 20. seqq. p. 285. **Fritsch** de Imperiali primariarum Precum Jure 3. §. 4. p. 406. *Cocceii* Prudent. Jur. publ. p. 174. seq. 8. § 27. seq. *Nitzschius* ad *Capit. Josephi* 5. §. 3. p. 66. *Titius* Jur. publ. V. 8. §. 21. seqq. p. 581. **Schackwitz** Einl. zum Jure publ. II. 5. qu. 12. seq. p. 237. u. a. m. beytreten. 4.) Werde er bloß durch die Capitulation gehindert, daß er nicht bey Leb-Zeiten und Gegenwart des Kaysers Theil an der Regirung nehme; wie wohl hierinnen nicht nur die Capitulation, sondern auch das Herkommen gegen ihn ist. 5.) Bestätige er derer Chur-Fürsten, welche zum Theile würcklich Könige, überhaupt aber auch Königen gleich zu schätzen wären, und derer übrigen Stände Freyheiten; davon ie doch, wie es anzunehmen sey, gleich Falls schon gedacht worden. 6.) Werde er von allen den Kayser ausgenommen mit dem Majestäts-Titel beleget. 7.) Sprächen auch alle Bücher, so von dem Ceremoniel handelten, vor ihn. Die gegenseitige Meynung, so andern Königen den Rang zuspricht, behaupten *Theodorus Godofredi* de la Préséance des Roys de France sur les Roys d'Espagne, *Jacobi Godofredi* de Jure Præcedentiæ P. I. c. 1. th. 12. **Carpzov** Diss. Feud. VIII. *Titius* Specim. Jur. publ. V. 8. *Mariana* de Re publ. Hisp. XXV. 12. *Limnæus* Jur. publ. II. 15. n. 43. Ihre Gründe sind folgende: 1.) In einem Reiche könne es nicht zwey höchste Häupter geben, und sich daher der Römische König gantz und gar nicht so eine Gewalt zueignen, als der Kayser; davon auch schon im vorhergehenden zulänglich gehandelt worden. 2) Könne ein regierender König nimmermehr einem Könige in Hoffnung und der den blossen Namen führe weichen. 3.) Fänden sich alte Nachrichten, daß bisweilen Römische Könige denen Königen in Franckreich ohne Bedencken gewichen wären. 4.) Bezeuge *Thomas Campegius* de Auct. Sacr. Concil. 16. und *Auberius* de la Prééminence des Roys de France, ou, de leur Préseance sur l'Empereur II. p. 146. daß auf dem Tridentinischen Concilio die Schrifft an den König von Franckreich eher verlesen worden sey, als die an den Römischen König. 5.) Bleibe doch ein starcker Unterschied zwischen einer fremden aufgetragenen und eigenen Gerichtsbarkeit, wenn sich auch ein Römischer König dergleichen, wie Ferdinand der I. gethan hätte, unterzühen sollte. 6.) Hätte sich Kayser Carl der IV. selber beschieden, daß einem Römischen Könige der Rang nach dem Könige in Franckreich gebühre, und hätte daher im Jahre 1378. als er mit seinem Sohne Wenceslao zu Paris gewesen, willig nachgegeben, daß der König in Franckreich den Vortrit behalten. 7.) Folge aus dem vorhergedachten der Satz, daß zwischen einem Römischen Könige und andern Cron-Printzen, dergleichen in Spanien der Printz von Asturien, in England der Printz von Wallis und in Franckreich der Dauphin sey, gar kein Unterschied walte, und der Römische König dem Kayser im Römischen Reiche eben so folge, als jene ihren Vätern in ihrem Erb-Reichen; deswegen denn auch ein Römischer König eben so wenig befugt sey, den Rang vor andern würcklich regierenden Königen zu fordern, als jene. Auf diese Einwürffe wird geantwortet. 1.) Obgleich zwey Reichs-Häupter in gleicher Macht und Gewalt bey dem Teutschen Reiche etwas ungewöhnliches, so sey es doch an sich selbst falsch, daß es dergleichen gar nicht gäbe, wie aus verschiedenen Exempeln bey *Goldasto* Constitut. Imper. I. p. 151. 154. II. 15. *Aventino* Annal. Boior. IV. 9. § 37. p. 346. auch aus andern vorangeführten Stellen mit Otten dem I. und II. zu ersehen. So mache auch die Subordination nicht, daß der Subordinatus in Ansehung der dritten Person einen geringern Rang habe. 2.) Sey ein Römischer König gar nicht ein König in Hoffnung, sondern werde als ein gewisser künfftiger Kayser erwählet, und würcklich gecrönet, habe auch nächst demselben die höchsten Vorzüge und im Abfalle von der ordentlichen Regel mehr Mahlen würcklich regiert. 3.) Würden die Frantzosen, wenn sich alte ihnen so gönnstige Nachrichten fänden, dieselbe ans Tage Licht gebracht, und nicht so lange damit zurück gehalten haben. 4.) Wären die Briefe auf dem Concilio in solcher Ordnung verlesen und beantwortet worden, wie sie angekommen, ohne daß daher Jemanden an seiner Würde sollte Nachtheil zugefüget worden seyn. 5.) Könnte man gar gerne einräumen, daß sich ein König von Franckreich in Ansehung seiner Gewalt und Macht gewaltig von dem Römischen Könige unterscheide; alleine dieses würde auch, wenn man zugleich seine ungemessene Regierung in Erwegung zöge, gegen den Kayser selbst anzuführen seyn: da er nun diesem willig wiche, so läge am Tage, daß man die Vorzüge derer grossen Herren nicht eben nach ihrer Gewalt abzumessen pflege. 6.) Aus dem Exempel Wenceslai könne gar nichts gemachet werden. Denn zu geschweigen, daß noch erst die Wahrheit desselbigen, was *Wilhelmi Nancii Continuator* und *Spondanus* Tom. I. Contin. Annal. *Baronii* ad an. 1378. §. 3. davon meldeten, zu untersuchen wäre, so würde doch, wenn sichs auch zehn Mahl befände, daraus wenig zu machen seyn, wenn man Kayser Carls des IV. über grosse Liebe gegen den König in Franckreich, und Wenceslai Jugend und Ehrerbietung gegen den Blutsverwandten König betrachtete. 7.) Sey endlich die Vergleichung mit einem Cron-Printzen in diesem Falle gantz

gantz und gar nichts nütze, sinte Mahl derer keiner, anderer Vorzüge eines Römischen Königs nicht zu gedencken, weder gecrönt worden wäre, noch den Titel Majestät, der doch dem Römischen Könige, so gut als andern, ja, wenn man auf die Gewohnheiten des Römischen Reichs sähe, noch vor denenselben gebührte, empfangen hätte. So zeigen auch die stillschweigende Verträge anderer Staaten gegen das Reich und dessen Haupt den Beweis des Widerspruchs. Zwantzig l. c. l. 7. p. 23. seq. *Auctor* des Teutschen Reichs-Staats. l. c. §. 4. p. 207. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 6. §. 3. p. 588. seq. Spener l. c. §. 8. not. c. d. e. p. 176. seqq. Es wird auch dem Römischen Könige der Titel Semper Augustus, oder, wie es in der Teutschen Reichs Schreib-Art gewöhnlich ist: Allezeit Mehrer des Reichs beygeleget, wie wohl sich ehe dem die Kayser in so ferne von denen Römischen Königen unterschieden, daß diese nur bloß den Titel Augustus, oder Mehrer des Reichs, ohne Beysatz Allezeit bekämen. *Diploma Frid. II.* bey *Frebero* Tom. I. p. 165. *Diploma Henrici* bey Lehmannen V. 86. *Epist. Wenceslai ad Papam* bey Leibnitzen Cod. Diplomat. Mantiss. II. n. 50. *Diploma Maximil. I.* bey Müllern im Reichs-Tags-Theatro I. 1. p. 15. Reichs-Tags-Absch. zu Speier 1542. Prooem. zu Nürnberg 1542. Prooem. zu Augspurg 1555. und 1557. Prooem. Cammer-Gerichts-Ordn. 1555. Prooem. Eckstorm Chron. Walckenred. p. 135. Leuckfeld Antiqq. Walckenred. 13. p. 196. Blanckenburg. p. 94. Poeldgens. 12. §. 3. p. 44. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 4. §. 3. p. 301. III. 6. §. 10. p. 593. Spener l. c. §. 8. & not. f. p. 179. Weiter bekommt er den Titel König in Germanien. Denn so bald dieser mit dem Römischen Titel vereinbaret ward, und so viel bedeuten sollte, daß keiner als der Teutsche erwählte König der Römischen Hoheit mächtig sey, ward er auch, so bald er üblich, so fort dem Römischen Könige zugleich mit dem Kayser zugeeignet. Spener l. c. p. 179. Weiter erhält ein Römischer König fast alle Titel, welche dem Kayser beygelegt werden, den Titel Unüberwindlichst ausgenommen, welchen man noch bey keinem antrifft: Hingegen ist der Titel Serenissimus Princeps ac Dominus, beyden im Lateinischen gemein, wie wohl man ie doch den Kayser Unterschieds wegen auch Gloriosissimum beygenannt findet. Kaysers Carls des IV. Urkunden nennen seinen Sohn selbst Serenissimum Principem Dominum, Kayser Carl der V. aber nannte seinen Bruder serenissimum & potentissimum Principem. Im Teutschen unterscheiden sich die Titel zum Theil viel besser. Die Urkunden von Maximilians des I. Wahl schreiben den Kayser Allerdurchlauchtigst, Großmächtigst, Allergnädigst; Gleiche Praedicate, das letzte ausgenommen, legt der König selbst seinem Vater bey. Dieser giebt ihm hingegen den Titel Durchlauchtiger Fürst, auch Durchlauchtigst. Die Chur-Fürsten nennen ihn Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, Gnädigster Herr. Da aber heute zu Tage die weltlichen Chur-Fürsten selbst Durchlauchtigste heissen, ist wohl zu glauben, daß der Römische König eben Falls, wie der Kayser, von denen Chur- und Fürsten Allerdurchlauchtigster zu nennen stünde. Wie wohl wie kann der Kayser den Römischen König nunmehro den Titel nach von denen Chur-Fürsten unterscheiden, da er diese laut der Capitulation gleich Falls Durchlauchtigste, und die Könige unter ihnen Großmächtigste zu nennen hat. *Limnaeus* ad *Capitulat. Maximil. II.* art. 18. p. 502. Leibnitz Cod. Diplomat. Mantiss. II. p. 262. seq. Müller Reichs-Tags-Theatr. I. 1. p. 13. seq. *Capitulat. Caroli VI.* Art. 3. Spener l. c. §. 8. not. g. p. 179. seq. Von dem Kayser empfängt der Römische König weiter den Titel Ew. Liebden; er aber nennet den Kayser seinen Herrn und Sr. Majestät, doch wohl mit dem Beysatze und Sr. Liebden. Kayser Friedrich der IV. (III.) schrieb seinen Sohn Maximilianen den I. Durchlauchtiger Fürst und lieber Sohn, Ew. Liebden. In der Urkunde an die Chur-Fürsten hingegen hieß es: Dem Durchlauchtigsten Fürsten, Unsern Lieben Sohn, und gab also der Kayser dem Könige gegen die Chur-Fürsten einen höhern Titel, als wenn er an ihn selbst schrieb. Der König aber schrieb dem Kayser Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, unser lieber Herr und Vater rc. Ew. Liebden rc. Im Ausschreiben an die Chur-Fürsten nennte der König den Kayser noch vermischt Sr. Kayserl. Gnaden wie auch Sr. Kayserlichen Majestät. Zu Carl des V. Zeiten aber war es gewöhnlich, daß sich Ferdinand der I. von dem Kayser nicht anders als mit dem Praedicate, Ihrer Kayserlichen Majestät, oder Ihrer Liebden und Kayserlichen Majestät erklärte, wovon viele Zeugnisse in denen Reichs-Abschieden und Capitulationen anzutreffen. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 9. §. 6. p. 925. seq. Spener l. c. IV. 10. §. 8. & not. h. p. 180. Von allen andern Hohen und Niedrigen bekommt der König den unstreitigen Majestäts-Titel und die Teutsche Reichs-Cantzley selbst, welche sich bekannter Massen andern Königen solchen Titel zuzuschreiben weigert, trägt kein Bedencken, einen Römischen König beständig Majestät zu nennen. Reichs-Abschied zu Worms 1535. Proem. zu Augspurg 1555. §. 66. zu Worms 1564. §. 5. Pfeffinger ad *Vitr.* l. c. p. 922. seq. Müller l. c. 13. p. 99. 15. p. 106. 19. p. 120. seq. 23. p. 159. seq. *Cuspinianus* Austr. p. 27. Spener l. c. & not. i. p. 180. seq. Das gewöhnliche Wapen eines Römischen Königs ist zwar der Reichs-Adler, aber doch nur mit einem Kopfe. Und ob er wohl hierinnen, wie in dem eigentlichen Kayserlichen Titel, wieder in etwas von dem regierenden Kayser unterschieden ist, so wird doch hierdurch dessen übrigen auf gleiche Art überkommenen Vorzügen nicht das geringste entzogen. In dessen mangelt es noch gar sehr an eigentlicher Nachricht, wie und wenn es zum Unterschiede des Königlichen Wapens von dem Kayserlichen gelanget seye; in dem man vor Wenceslai Zeiten den Adler kaum besonders als ein Wapen, sondern als ein Bild neben oder bey dem auf dem Throne sietzenden Kayser vorstellte. Unter Wenceslao wird hernach am ersten der Adler mit zwey Köpfen im Siegel vorgestellet, und nachgehends

hends müste allen Falls der Gebrauch aufgekommen seyn, daß ein zu Rom gecrönter Kayser den Adler mit zwey Köpfen und der Kayser Crone, ein noch nicht daselbst gecrönter aber den Adler mit einem Kopfe und der Königlichen Crone im Wapen geführet hätte. Dieses hat man auch ob wohl die Römische Crönung abgegangen und das in einem Zwischen-Reiche erwählte Reichs-Haupt, so fort den zweyköpfigen Adler zum Wapen angenommen, dabey gelassen, daß ein sogenannter Römischer König nur den einköpfigen gebrauchen soll. Ob sich nun ein Römischer Kayser, der bis zu seiner Crönung bloß den Titel eines Römischen Königes führet, auf so kurtzer Zeit ein besonder Insiegel deswegen verfertigen lassen, stehet noch zu untersuchen, sinte Mahl die Crönung bald nach der Wahl erfolget, und sichs also mit der Aenderung im Titel leichte gegeben, aber nicht reimen will, daß man auf so kurtze Zeit unnöthiger Weise zweyerley Reichs-Siegel verfertigt hätte. Es scheinet auch nicht, daß die eigentlich sogenannnten Römischen Könige, welche bey Leb-Zeiten eines Kaysers erwählt werden, sich dergleichen leichte haben verfertigen lassen. Daß Ferdinand der I. wegen derer vielen unter seinem Namen und Insiegel auszufertigenden Sachen, dergleichen gehabt haben möge, scheinet aus dem Reichs-Abschiede zu Speier 1542. § 143. zu Nürnberg 1542. §. 44. zu Augspurg 1555. §. 143. zu erhellen, weil aber Ferdinand der III. und IV. Rudolph der IV. Maximilian der II. und Josephus dergleichen Sachen als Römische Könige nicht auszufertigen gehabt haben, so läßt man es dahin gestellet seyn, ob sie gleich Falls, wie jener, eigene Siegel gehabt haben. Bey denen Crönungen aber, da der Ertz-Cantzler dem Könige die Insiegel vorträgt, ist es wohl alle Mahl, wie bey Maximilians des I. Crönung, geschehen, daß man die Kayserliche und Reichs-Insiegel gebraucht hat, wie bey Müllern l.c. 4. p. 41. 43. zu sehen. Man findet in dessen von dem Wapen mit dem Adler Nachricht bey *Heineccio* de vett. Germ. Sigill. I. 9. §. 58. seq. p. 107. Tab. IX. n. 1. seq. *Ant. Matthai* de Nobil. IV. 17. p. 1078. seq. Wecken Beschr. Dreßden 5. p. 23. Schützen Jur. publ. Exercit. V. th. 4. Litt. h. p. 312. *Limnaeo* ad *Capit. Ferdinandi* I. Prooem. §. 1. p. 441. ad *Capitul. Maximil. II.* Art. 18. §. 58. p. 502. Jur. publ. II. 15. §. 40. p. 170. *Frebero* ad *Petrum ab Andlo II.* 5. Carpzoven de Lege regia Germ. c. 11. Sect. 4. §. 14. p. 282. Schwedern Introduct. Jur. publ. Part. Spec. Sect. 1. c. 3. §. 9. p. 275. Dan. Otten Jur. publ. 15. n. 530. *Mylero* ad *Rumelinum A. B.* P. I. Diss. II. th. 9. p. 56. *Casio* de Republ. Rom. VII. 6. Schiltern Institut. Jur. publ. I. 17. §. 5. p. 184. *Multzio* Corp. Jur. publ. P. II. c. 25. §. 5. p. 773. Hornen Jur. publ. 20. §. 7. p. 184. Struven Syntagm. Jur. publ. Diss. XIV. §. 6. p. 292. Brunnemannen Jur. publ. II. 6. qu. 10. p. 65. Pfeffingern ad *Vitr.* I. 20. §. 7. p. 927. III. 6. § 9. p 593. und Spenern l c. §. 8. & not. k. p. 150. seqq. Es ist auch ferner gar leicht zu zweifeln, ob an einem Römischen Könige die Majestät beleidigt werden könne. Denn da ausser Streit ist, daß dieses Laster, so gar wider die Reichs-Vicarien und Chur-Fürsten begangen werden könne, so fällt es desto weniger bedencklich, denjenigen als einen Majestät-Schänder anzusehen, der wider das Reichs-Haupt, ob es gleich noch keine würckliche Regierung führt, gefrevelt hätte, sinte Mahl das Reich, in dem es durch die Wahl und Crönung desselben zum Reichs-Haupte, die Majestät an ihm ein Mahl aufs bündigste erkennet, zugleich wollen muß, daß sie von allen auf solche Weise angesehen und vor unverletzlich gehalten werden. Reinking de Regim. Sec. & eccl. Lib. I. Cl. 3. c. 14. §. 68. Lyncker de Rege Romanorum. Horn Jur. publ. 20. §. 9. Spener l. c. §. 8. & not. l. p. 182. seq. Ist nun gleich der Unterschied eines Römischen Königs und Kaysers im vorhergehenden deutlich gnug angezeiget; in dem ein Kayser das würckliche und selbst regierende Reichs-Haupt, ein Römischer König hingegen eben Falls ein wahres Reichs-Haupt, aber nur in Hoffnung der künfftigen Würcklichkeit ist; so wird doch nicht undienlich seyn, mit Spenern l. c. §. 9. not. a. p. 183. seqq. aus *Limnaeo* ad Capit. Maximil. II. Art. 18. p. 496. seqq. Pfeffingern ad *Vitr.* Jus publ. I. 10. §. 6. p. 329. seqq. III. 6. §. 3. p. 577. seqq. und andern dahin gehörigen mehr, anzuführen, worinnen ein Römischer König mit dem dem Kayser übereinkomme oder sich von ihm unterscheide, auch zugleich die dabey gemachten Erinnerungen beyzufügen. Die Uebereinstimmung des Königs mit dem Kayser zeigt sich also 1.) wegen der gleichen Art der Erhebung, nehmlich der Wahl, 2.) daß solche Wahl bey der Seits von denen Chur-Fürsten alleine geschicht, 3.) daß Franckfurt bey beeden der ordentliche Wahl-Ort ist. 5.) Daß dem Römischen Könige so wohl als dem Kayser das Reich und dessen Wohlfahrt anbefohlen wird; dabey ie doch der Unterschied in Ansehung der gegenwärtigen Würcklichkeit, welche dem Kayser alleine, und in Ansehung der zukünfftigen Würcklichkeit, welche nach der Regel dem Römischen Könige bloß ohne weitere Folge zustehet, in Acht zu nehmen. 6.) Daß die Capitulation von beyden gleich nach der Wahl, beschworen wird, wobey ie doch dasjenige, was nur gesagt worden, in Absicht auf die Würckung eben Falls Statt findet. 7.) Daß der Crönungs-Ort und die Crönung, bey beyden nicht unterschieden sind. 8.) Daß die Crönungs-Gebräuche fast durchgängig übereinstimmen. 9.) Die Ordnung derer Taffeln bey dem Crönungs-Mahle nicht geändert ist; wobey *Limnei* Streit mit *Schützio*, ob die goldene Bulle davon Verfügung thut, nichts auf sich hat. 10.) Daß der Majestäts-Titel beyden nach dem Reichs-Stilo zustehe. 11.) Daß dieses auch von dem Titel Semper Augustus zu sagen. 12.) Daß beyde Reichs-Häupter hiessen. Hier verstehet ein ieder gar leichte, daß die Beschaffenheit eines Reichs-Haupts bloß das Reich und die Stände, nicht aber den Kayser selbst mit angehe. Denn diesen nennet der König seinen Herrn, und ist also in Ansehung dessen mehr ein Reichs-Glied als Reichs-Haupt. Es wird also der Römische König gar füglich ein Caput quiescens, oder ruhendes, ein Kayser aber ein Caput vigilans oder wachendes Haupt genannt, welches der Reichs-Abschied zu Speier 1570. §. 24. zu Regenspurg

gensburg 1567. §. 42. bestätiget. Trüge auch gleich ein Kayser dem Könige die Regierung auf, so wäre er doch erst nach dem Kayser das oberste Reichs-Haupt. 13.) Das beyde der Christlichen Kirche Advocaten und Schutz-Herren sind. Es scheinet aber, daß diese Pflicht mit denen übrigen bey Leb-Zeiten eines regierenden Kaysers gleich Falls ruhe. 14.) Daß der Gebrauch der goldenen Bulle dem Könige eben so wohl als dem Kayser frey stehe. Heute zu Tage aber mögte dieses wohl einem Römischen Könige schwerlich, ohne Kayserliche Vollmacht, zustehen. Denn die Worte in *Ferdinandi III. Capitulation* Art. 46. die goldene Bulle, als ein uraltes Insigne eines regierenden Kaysers oder Königs scheinen durch regirend anzudeuten, was allen Falls vor ein König die goldene Bulle brauchen möge; und es ist nicht zu läugnen, daß sich würcklich vor Zeiten ein noch nicht zu Rom gecrönter Kayser der goldenen Bulle enthalten, und bloß des Insigels bedienet habe. Wie wohl die veränderten Umstände haben gemacht, daß jetzo ein Kayser, oder ein an dessen Stelle regierender König, ohne Bedencken die goldene Bulle an denen Urkunden brauchet. 15.) Daß das Encaustum gleichmäßig von ihm gebraucht wird. Doch dieses hat nach denen heutigen Umständen nichts auf sich, und ist auch noch nicht erwiesen, daß der Römische König dessen berechtiget wäre. 16.) Daß das Reichs-Pannier im Felde vor ihm so wohl, als vor dem Kayser flüget, welches man, als ein Zeichen der Königlichen Würdigkeit erkennen, oder davor halten muß, daß vormahls dem Könige vom Kayser aufgetragen gewesen, einem Kriegs-Heer vorzustehen. 17.) Daß er eben so gut, wie der Kayser, bey der Crönung Riter schlage; 18.) auch aller Standes-Erhöhungen mächtig sey; wobey man sich im vorhergehenden Raths erhohlen kann, wie dieses angenommen werden müsse. 19.) Daß er die Erkenntniß über Reichs-Lehen, welche einem Theile gäntzlich und endlich abgesprochen werden sollen, habe. Doch hierinnen kann heutiges Tages nicht ein Mahl ein Kayser mehr frey verfahren, geschweige denn ein König. Es taugen auch diese und mehrere folgende Vergleichungen deswegen nicht, weil ein Römischer König, der vorgezeigten Regel nach, nicht aus eigenem Rechte, sondern vermöge Kayserlicher Vollmacht dergleichen vermag. Will man aber den König mit dem Kayser in gewisse Vergleichung setzen, so muß es solche Stücke betreffen, die des Königs eigene Beschaffenheit, nicht aber des Kaysers Vollmacht anbelangen, weil gegen Theils des Vergleichens kein Ende noch Nutzen seyn würde, da ein Kayser dem Könige gelegentlich alle Regierungs-Rechte auftragen dürffte. 20.) Daß der Römische König in einerley Befugniß mit dem Kayser hohe Schulen stifften und privilegiren mögte, doch hier gilt, ob es gleich viele behaupten, und mit der hohen Schule zu Jena, welche Kayser Ferdinand der I. noch als Römischer König mit Freyheiten versehen hat, bestätigen, eben dasselbe, was schon offte erinnert worden. Dahin gehört auch 21.) daß er Reichs-Tage ausschreibe. 22.) Die Reichs-Abschiede mit seinem Insigel bestätige. 22.) Gesetze ausgehen lasse, und deren Festhaltung anbefehle, und dieses 24.) in Königlicher Macht und Vollkommenheit; ja 25.) bey der Kayserlichen Majestät des Römischen Königs, und des Reichs schwehren Ungnade; wobey auch 26.) Sr. Kayserlichen Majestät, und des Römischen Königs ernstliche Meynung angeführet wird. 27.) Daß er mit dem Banne oder Acht drohe und bestraffe; 28.) daß er solchen Bann gelegentlich wieder zuruck halte. 29.) Daß er die Reichs-Acht in Geld-Straffe verwandele; 30.) die Schuldigen derselbigen derselbigen Reichs-Acht völlig entbinde. 31.) Reichs-Steuren ausschreibe. Doch das letztere hätte füglich wegbleiben mögen, da die Kayserliche Regierung in dergleichen Majestäts-Rechten selbst der Massen in Schrancken stehet, daß alle Handlung davon mißlich und bedencklich fället. Was aber das anbelanget, daß ein Römischer König, 32.) gleich wie der Kayser die Chur-Fürsten Neven und Oheim, die Reichs-Fürsten und Stände aber seine und des Reichs-Unterthanen nenne, hat seine Richtigkeit, und ist viel mehr von denen dem Römischen Könige billich zugelegten Vorzügen, als aus der Capitulation herzuleiten, weil man sonst kühnlich alle Kayserliche Rechte hieher ziehen könnte. Bey demjenigen, worinnen sich der Kayser von dem Könige unterscheidet, findet so vieles Bedencken nicht statt, Dieser Unterschied aber bestehet darinnen: Der Kayserliche Titel unterscheidet beyde von einander. Denn ob wohl ehe Mahls der Titel und bey beyden, so der Kayser noch nicht zu Rom gecrönt war, nur Königlich seyn konnte, so ist doch dieses, so viel des regierenden Kaysers Titel anlangt, jetzo verschwunden. 2.) Die Art und Zeit der Wahl eines Königs und Kaysers ist offenbar unterschieden. Denn jener wird im Zwischen-Reich erwählt, dieser aber bey stehender Regierung. 3.) Man wählt den Kayser, um das Zwischen-Reich zu verkürtzen; diesen, um dasselbige gar zu vermeiden. Denn der Kayser soll die Regierung so fort in eigener Gewalt antreten, aber nicht der König, welcher gelegentlich in des Kaysers Namen, und an dessen Stelle regieren kann. Daher auch diejenigen irren, welche dem Könige eine eigene Gewalt beylegen, als welche nicht, ausser bey einer Ausnahme der vor angeführten Regel, weswegen ordentlicher Weise ein Römischer König gewählt wird, Statt findet. 4.) Chur-Maintz hat in der goldenen Bulle seine zur Beruffung der Wahl bestimmte Fürsten, bey der Römischen Königs-Wahl aber, muß sichs dieselbe erst von denen gesamten Chur-Fristen ansetzen lassen, und ist bey diesem Geschäffte zuforderist auf eine vorläuffige Handlung derer Chur-Fürsten verwiesen. 5.) Die Wahl eines Römischen Königs, erfordert die Einwilligung des Kaysers; die Kaysers-Wahl aber bedarff keiner Einwilligung eines andern. 6.) Der Kayser bekomt den Titel Unüberwindlichster, der König aber nicht. 7.) Der Kayser führt den zweyköpffigen, der Römische König aber nur den einköpffigen Adler; wie wohl dieses erst in denen zwey letzten Jahrhunderten beliebt worden ist. 8.) Der Kayser regiert in eigenem Namen und Gewalt;

Gewalt; dem Römischen Könige aber gebühret, so lange der Kayser lebt, keine Regierung. Denn ob gleich einige dem Römischen Könige auch eine eigene Regierung beylegen, so ist es doch falsch, und sie widersprechen sich offt selbst. Die Haupt-Ursache einer Römischen Königs-Wahl aber ist schon vorhin angegeben, und braucht hier nicht widerholt zu werden. 9.) Des Königs Gewalt eignet sich anders nicht, als daß es der Kayser zulasse, oder zulassen soll. Dieses ist auch, worauf sich das vorhergehende beziehet. 10.) Der Kayser hat jederzeit, so weit es die Reichs-Verfassung nachgiebt, seine vollkommene Regierung, des Römischen Königs vollkommene Regierung aber fängt sich erst an, wenn der regierende Kayser abgehet; sinte Mahl die eingeschränckte, und abhangende Gewalt, wenn er gleich vor den Kayser regieret, dennoch der Vollkommenheit zuwider ist; welches sich auch damit an Tag geleget, daß 11.) unangesehen des Königs Ferdinanden aufgetragenen Regiments, die Reichs-Cammer ihm weder verpflichtet gewesen, noch anders, als aus des Kaysers Befehl, mit ihm gehandelt, auch diese lediglich das Kayserliche Cammer-Gerichte genannt worden. Es stehet auch ein Römischer König in seinen unläugbaren Pflichten gegen den Kayser; ob er aber das Laster der beleidigten Majestät gegen denselben begehen könne, ist etwas zweifelhafft. Denn es scheinet dasselbe eine Art der Unterthänigkeit voraus zu setzen, welche man sich dem Könige gegen den Kayser so blosser Dings nicht beyzulegen getrauet. Da aber gleich wohl in Bundes-Verfassungen, dergleichen man im Reiche antrifft, diesem Laster eine viel weitläuffigere Erklärung gegeben werden kann, auch das Herkommen fast selbst vor die Bejahung der Frage spricht, kann man sich dieser gleichfalls beyzupflichten gar wohl entschliessen. Spener l. c. §. 8. p. 184. seqq. Becker Synopsi Jur. publ. p. 92. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 10. §. 7. p. 926. seq. Zwey Beyspiel, aus welchen sich das Herkommen, wegen derer Römischen Könige, so sich an dem Kayser und dem Reiche verschulden dürffen, zu erledigen ist, zeigen Conrad, Kayser Henrichs des IV. und Henrich, Kaysers Friedrichs des II. Sohn, beyderseits erwählte Römische Könige; davon der *Auctor* Vitae Henrici IV. *Godefridus Coloniensis* ad an. 1234. seq. *Albericus* ad an. 1234. und die *Acta Electionis Conradi IV.* bey Leibnitzen Prodr. Cod. Diplom. 2. 11. p. 10. nachgesehen werden können. Beyde Printzen waren in offenbarer Verrätherey und Aufruhr gegen ihre Väter, als regierend Kayser, und zugleich gegen das Reich begriffen. Sie waren dessen Theils durch ihre Thaten, Theils durch ihre Briefe überzeuget, und alles, was das Laster beleidigter Majestät auf sich haben konnte, leuchtete aus ihren Anmassungen hervor. Man kann also leichte, da man die alten Geschicht-Schreiber zu Vorgängern hat, ihr Verbrechen mit jenem verhasten Namen belegen. Ein Römischer König erkennet des Kaysers Majestät; er erkennet ihn, ob man dieses auch gleich nicht im genauesten Verstande annimmt, seinen Herrn; und so ist kein Zweifel, daß er wenigstens gegen das Reich und dessen Haupt, in solcher Verbindlichkeit, als ein ungleich Verbundener stehe. Von diesem aber ist ausgemacht, daß er des Höhern Majestät durch feindseeliges Verfahren kräncken, und sich also wieder eine feindseelige Ahndung auf den Hals ziehen könne. Ein Sohn eines Regenten ist eben so wohl dessen Unterthan, als ein anderer, und kan also in so ferne des Vaters Majestät verletzen. Stehet nun gleich diesem Satze in etwas entgegen, daß der Römische König, da er des regierenden Kaysers Sohn wäre, auch selbst mit einer Majestät bekleidet werde; so bleibt doch der Schluß von denen Pflichten, und Verwürckung eines ungleich Verbundenen, an und vor sich beständig. Ein Exempel wird die Sache deutlicher vorstellen. Die Rhodiser stunden ehedem gegen die Römer in einem ungleichen Bunde, welchen *Grotius* de Iure Belli & Pacis II. 15. §. 7. n. 3. ein Foedus de Imperio ac Majestate comiter colenda nennet. Gleichwohl beschwehrte sich der Römische Feld-Herr Lentulus, als die Rhodiser ihm und seiner Schiffs-Flotte und Völckern ihren Hafen verschlossen, auch Proviant und andere Nothdurfft verweigert hatten, über die von denen Rhodisern verletzte Majestät des Römischen Reichs, wovon *Cicero* Epist. XIII. 15. und *Brisson* de Verbor. Signific. XI. v. Majestas, Nachricht geben. Spener l. c. §. 6. p. 188. seq. Fragt man aber, wer in solchem Falle bey einem Römischen Könige Richter seyn würde; so ist ohne Bedencken zu antworten, daß dieses Erkenntniß dem Reiche zugehörte. Dieses würde auf gleiche Art und Weise, wie mit der Absetzung eines Kaysers, davon unter dem Worte Kayser, Tom. XV. p. 339. seq. gehandelt worden, zu verfahren haben; womit denn auch denen Zweifeln, die wegen der Majestät eines Römischen Königs gemacht werden können, begegnet wird. Dasjenige, so beyde vorgemeldete Printzen betroffen, bewähret das dieses Falls gültige Reichs-Herkommen. Beyde Mahle brachten die Kayser die Verwürckungen derer Könige an die Stände auf den Reichs-Tag. Diese fälleten, nach gnugsam erörterten Umständen, und Uberführung deren Beschuldigten, das Urtheil, und entsetzten sie ihrer Würde. Stellen auch gleich die letztern Zeugnisse, wie es scheinet, alles auf den Ausspruch des Vaters; so ist doch die Vollziehung dieser Rechts-Handlung ohne das bekannt gnung, und man darff sich durch den Bericht derer Geschicht-Schreiber nicht irre machen lassen, welche, wie es an sich Rechtens ist, den Ausspruch und die Vollführung des Urtheils des Kaysers Namen zuschreiben. Spener l. c. §. 9. & not. c. p. 188. seqq. Solte sich ein Römischer König wider Vermuthen feindlich gegen das Reich, oder dessen Haupt den Kayser bezeigen, und finge an, die Reichs-Rechte, so viel an ihm wäre, zu kräncken, oder wollte sich gegen die Capitulation der Regirung anmassen, und den Kayser ausschlüssen; so würde seine Absetzung wohl aller Dings Rechtens seyn müssen; wie denn dieses schon durch die Beyspiele König Henrichs und Conrads bestätiget worden. Doch findet man kein Exempel, daß ein Römischer König, ohne des regirenden Kaysers Zuthun, und ohne, daß dieser vornehmlich

lich die Absetzung Rechtens zu seyn erachtet hätte, auf dem Reichs-Tage angeklagt, geschweige gar verurtheilet worden wäre. Denn der Kayser, als das höchste Reichs-Haupt, läßt sich in dem allen nie Mahls ausschlüssen, und ist also unnöthig, solche unbegreiffliche Umstände zu ersinnen, da auch gegen des Kaysers Willen wider einen Römischen König zu verfahren stünde. Spener l. c. §. 9. & not. d. p. 190. Was weiter von der freywilligen Abdanckung eines Kaysers gemeldet worden, mag auch hier füglich angenommen werden. Spener l. c. §. 9. p. 190. Gegen die Vicarien, so dieselbe ihr ordentliches Vicariat führen, unterscheidet sich der Römische König fast wie gegen den Kayser. Denn diese haben alsdenn ein würckliches Regiment, da es hingegen der Römische König erst bekommen soll. Jene sind Zeit ihres Vicariats der würcklichen Haupt-Regierung, aus eigenen unabhangenden ob wohl dem Ursprung nach von dem Reiche herrührenden Rechten, mächtig; dieser aber, wo keine Ausnahme der ordentlichen Regel Statt findet, nicht; in welchem letztern Falle aber, so er wider Willen eines Kaysers erwählt wäre, seine Gewalt derer Vicarien Gewalt näher träte, ob er gleich nicht, wie diese, die Regirung in eigenem, sondern fremden Namen versähe: Gewöhnlicher Weise mögte auch des Römischen Königs von dem Kayser übertragene Regierung, derjenigen Vicariats-Gewalt gleich seyn, welche im Abwesen, oder bey Unvermögen des Kaysers, allen Falls denen ordentlichen Vicarien zufallen müste. Da sich denn dasjenige leichter vereinigen liesse, was einige Rechts-Lehrer, wegen einiger Gestalten von des Römischen Königs zu gleich aus der Wahl herrührenden Vicariats-Gewalt, auf die Bahne bringen. Spener l. c. §. 9. & not. f. p. 191. seq. Es mag bey dem allen, der einem Römischen Könige unstreitig gebührende Majestäts-Titel nicht im Wege stehen, wie auch dises nichts dabey thut, daß das Vicariat nur endlich und undauerhafftig, der Römische König aber zum rechten und beständigen Reichs-Haupte bestimmet ist; dann es ist schon vorher gedacht, wie die Vicarien, so gar der Majestät mächtig sind, ob sie gleich den Titel nicht führen, und weil auch die Endlichkeit der Majestät nichts benimt, so kan daher eben Falls dem Könige nichts besonders gegen die Vicarien zuwachsen. Derowegen ist die Frage: ob ein Römischer König ein Vicarius genannt werden könne, in der That unerheblich, und laufft auf einen blossen Wort-Streit hinaus; denn es wird wenig verschlagen, man mag nun einen Römischen König, in so fern er im Namen und Vollmacht des Kaysers eine Zwischen-Regierung übernimmt, einen Vicarium nennen, oder in so ferne man das Wort von denen ordentlichen Vicarien verstehet, und ein Römischer König nach des Kaysers Tode die Regierung nicht als Vicarius, sondern als würcklicher Nachfolger übernimmt, auch in der Regel, bey Abwesen und Verhinderungen des Kaysers, keine so nöthige Ansprache auf ein Viacariat hat, nicht mit diesem Namen belegen wollen. Da zweifels ohne auch dieser lieber in der gewöhnlichen Reichs-Schreib-Art, nach der Kay-serlichen Majestät Anziehung, zugleich als König, und vor sich selbst der Regierung wird vorstehen wollen, als eine Ehre in dem Titel des Vicarii suchen. Wenn man dieses erwegt, muß man sich billich wundern, wie die Staats-Rechts-kundigen bey vorhergehender Frage, so viele Aufhebens machen können. Kurtz von der Sache zu kommen: Man halte es nun mit Th. *Michaele* de Jurisdict. Concl. 29. *Matth. Stephani* de Jurisdictione P. I. Lib. II. c. 2. §. 51. Reinkingen de Regim. Sec. & Eccl. Lib. I. cl. 3. c. 14. §. 47. p. 318. *Speidelo* Notabil. voc. König p. 588. v. Vicarii p. 932. Schiltern Institut. Jur. publ. I. 17. §. 1. p. 179. Krügern de Nouemuiratu Diss. 19. §. 2. p. 387. *Limnaeo* Jur. publ. II. 15. n. 34. III. 12. §. 7. u. a. d. g. welche ihn mit dem Titel eines Vicarii belegt wissen wollen; oder mit Schützen Jur. publ. V. I. Exercit. V. th. 3. Litt. c. p. 305. Paurmeistern de Jurisd. Imp. Rom. II. 5. p. 612. *Coccesi* Jur. publ. 8. §. 28. p. 175. *Sigismunde de Bibra* Diss. de Jure Baronum Praesid. Stricken 3. §. 90. seq. u. a. m. welche das Gegentheil behaupten, so ist beydes gleichgültig, und kann in Ansehung derer von denen Auctoribus angegebenen Gründe auch beyder Seits tadelhafft seyn. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 11. §. 2. p. 964. seq. Spener l. c. §. 8. & not. g. p. 191. seqq. Nun folgt letzlich noch der Streit über der Beschaffenheit der Majestät des Römischen Königs: ob nehmlich diese eine eigene oder abhangende Macht und Gewalt habe, und dergl. m. Die meisten Fragen sind fast vor unnütze und unerheblich zu achten, zu Mahl, wenn man der Sache mit allerhand Grillen zu rathen gedenckt, und einer mit diesem, der andere mit jenem spitzfindigen Unterschiede angestochen kommet, wo durch denn die gantze Abhandlung in ihren Schrifften nur verwirrter gemacht wird. Da schreiben einige mit Schützen Coll. Jur. Publ. Vol. I. Disp. 5. th. 3. Litt. a. dem Kayser und Könige Majestatem vnam eamdemque numero zu. Hingegen ficht *Limnaeus* ad *Capit. Rudolphi II.* Art. 32. p. 528. seq. diese Lehre hefftig an, und will sie verwerffen, bringet aber den Unterschied der Maiestatis personalis und realis auf die Bahn, behauptet auch den Satz, daß eine Maiestas nicht eben summa seyn dürffte. Strauch kömmet mit des Römischen Königs Majestät, als einer Maiestate vicaria sed a lege nec simpliciter delegata, angezogen, worinnen der Sache nach Paurmeister de Jurisdict. II. 5. n. 8. seq. und Carpzov de Lege regia c. 11. Sect. 5. n. 23. fast mit ihm übereinstimmen. Weiter wollen *Rümelinus* ad *A. B. P.* III. Diss. II. §. 6. *Mylerus* in Addit. p. 620. seq. von gar keiner Majestät des Römischen Königs, so wenig als von einer Majestät derer Vicarien wissen. Mehrere, welchen des Kaysers Majestät von der Römisch-Königlichen zu unterscheiden beliebt, setzen jene in Actu diese in Potentia; iedoch daß auch dieser Königlichen Majestät aus Kayserlicher Vollmacht der Actus zustehen könne, als Bulpis de Imper. Rege Romano & Vic. Pol. XVII. Lyncker de Rege Rom. welches mit der Lehre vom Actu primo & secundo, von denen sich jener wenig von der Potentia unterscheidet, und dem Römischen Könige zugeschrieben wird, ziemlich überein-

übereinkommet, wie wohl Müller im Reichs-Tags-Theatro l. 1. §. 9. p. 17. den Actum primum auch dahin deutet, daß dieser, so bald der Kayser abwesend oder verhindert sey, aus eigener und von der Wahl herrührenden Macht, in Actum secundum ausbrechen möge; welches zwar so lange der Kayser selbst regieren wolle oder könne, nicht geschehen dürffe, wohl aber, da der Kayser den König auch dieses Falls bevollmächtige; in welchem Falle aber Mahls der vom Kayser verliehenen Gewalt eine eigene Römische Königliche Befugniß beytrete. Zwar erkennet Coccell 8. §. 27. bey dem Römischen Könige Maiestatem aber inæqualiter sinte Mahl er seine Majestät bey Leb-Zeiten des Kaysers und wieder dessen Willen nicht ausüben könne. Wovon diejenige Meynung wenig abgehet, nach welcher der Römische König Maiestatem & Potestatem propriam non quidem summam, verum subordinatam haben soll, welche Meynung Horn Jur. publ. 20. §. 8. und Struv Syntagm. Jur. publ. 14. §. 6. behaupten. Will man aber davon etwas Reichs-Satzung, mäßig gedencken, so bekömmet der Römische König die Majestät durch die Wahl in der Maße, wie der Kayser, doch mit der in der Capitulation deutlich vorgeschriebenen Bedingung, daß die Würcklichkeit oder rechte Ausübung der Majestät bis auf Eröffnung der Kayserlichen Regierung in Ruhe stehen soll. Es ist also seine Macht an ihr selber eine eigene und unabhande Macht wie die Kayserliche: Nur würde sie alsdenn eine abhangende Gewalt seyn, wenn der Römische König vor der erfüllten Bedingung gewisse Rechte versehen sollte. Es gehet demnach des Römischen Königs Majestät, so weit sie gegen die Majestät, welche unter dem Titel Kayser T. XV. p. 321. beschrieben worden ist, gehalten wird, in keinem Theile etwas ob, es seye denn daß man dieses ausnimmt weil sich ihre Ausübung in etwas verzühen lassen muß. Denn man muß zum voraus setzen, daß die Majestät und Gewalt, so des Kaysers, als des Römischen Königs nicht wie gewöhnlich, nach denen Schul-Regel-mäßigen Begriffen, sondern vielmehr nach denen Einsichten und Wort-Gebrauche derer Staaten selbst zu verstehen sey. Ferner, daß die Kayserliche Majestät an ihr selbst mit ihren mannigfaltigen Beschaffenheiten denen gemeinen Schul-Regeln wenig gemäß sey. Zu dem auch diese sonst unrechtmäßige Majestät gleich wohl nach dem Maße derer Verträge, eine vollkommene, höchste und unabhangende Gewalt seyn, und in vernünfftiger Ermessung derer angerühmten Beschaffenheiten bleibe. Wenn man dieses voraussetzet, kan man sich in Beurtheilung der Eigenschafft einer Römisch-Königlichen Majestät leichte zu rechte finden. Diese hat an sich damit eine gantz besondere Abweichung von denen Schul-Regeln, daß sie nach denen eingegangenen oder nach denen im Herkommen befindlichen Verträgen in Ruhe stehen, und ungeschäfftig seyn muß. Denn der Haupt-Zweck der Wahl ist, daß man ein Zwischen-Reich vermeide. Da giebt die Wahl dem Könige eine eigene Majestät, welche in Ansehung der Würde und Vorzügen sich so gleich zeiget, auch so viel die künfftige anzutretende Gewalt Krafft der Wahl, anbetrifft, von dem Kayser gantz unabhangend ist. Man träget also kein Bedencken, solche Königliche Majestät der Kayserlichen in allen ihren Beschaffenheiten gleich zu stellen. Denn so unabhangend und vollkommen die Kayserliche Majestät würcklich nach denen Verträgen ist, so unabhangend und vollkommen ist auch die Königliche Majestät in Zukunfft ohne alle weitere von dem Reiche oder denen Chur-Fürsten zu erwartende Erklärung. Es nennet sie Müller l. c. Maiestatem eamdem numero eamque totam, welches mit behörigem Unterschiede der Zeit und bey vorausgesetzter Bedingung leichtlich eingeräumt werden kan. Die ferner von Müllern gebrauchten Redens-Arten aber sind bedencklicher, da des Römischen Königs Majestät von der Kayserlichen Majestät weder Specie noch Numero unterschieden, sondern gleichsam als eine Seele in zwey Leibern seyn und bleiben soll; mit welchen Gedancken sich vorhergehende Lehre nicht mehr reimen lässet. Denn ist gleich des Kaysers und des Königs Majestät in Ansehung der Auftragung und der zugleich dabey befindlichen Eigenschafften einerley; so bleiben dennoch die Majestätischen Würckungen gewaltig unterschieden, in dem der Kayser dieselben ieder Zeit auszuüben befugt, der Römische König aber dererselben weiter nicht mächtig ist, als es die Kayserliche Bevollmächtigung verstattet. Wenn also gleich der König mit Kayserlicher Genehmhaltung die Majestät ausübet, so zeiget sich doch solche Ausübung anders, als bey dem Kayser: Massen des Königs eigene Majestät in Ruhe stehet, auf künfftige Fälle wartet, und bey aufgetragener Regierung alleine in des Kaysers Namen würcket. Dieses aber ist nur in der Regel zu behaupten, da nicht die Chur-Fürsten selbst in des Reichs Namen eine dienliche und ausdrückliche Ausnahme bey der Wahl eines Königs beliebt hätten. Wäre solche beliebte Ausnahme erfindlich, so mögten sich Müllers Erklärungen von des Römischen Königs Majestät füglicher schützen, daß dieselbe auch in der Art zu würcken mit der Kayserlichen würcklich übereinkomme. Doch kan man kaum sagen, ob nicht die Ausnahme von der Regel der Dyarchie oder Doppel-Herrschafft näher treten würde, als Müller glauben will. Denn der einerley gesinnte Wille, so sich bey dem Kayser so wohl als dem Könige finden sollte, da beyde des Regemens mächtig würden, ist so leichte in Zweifel zu zühen, als man ihn anderweit kaum ie Mahls zwey Regenten zutrauen kan. Spener l. c. §. 10. & not. a. b. p. 193. seqq. Sagt man also eine Majestät, welche einer nicht brauchen könne, sey gar keine Majestät, so ist freylich zu antworten, daß es keine Majestät sey, deren man sich bereits würcklich gebrauchen solle; aber es ist doch eine Majestät, die einem wesentlich gebühret und zustehet. Das Exempel eines Cron-Printzen reimt sich gar nicht gnug auf einen Römischen König. Denn es kan ein uneingeschränckter König manches noch in dem Staate zum Nachtheile seines Cron-Printzen vornehmen und seine künfftige Regierung einschräncken, oder dieselbe wohl gar auf einen seiner andern Printzen bringen, daß also

also eines Cron-Printzens Recht noch mancher Versuchung unterworffen bleibet. Eines Römischen Königs Majestät hingegen kan der Kayser nichts benehmen, ja das Reich selbst nicht über die verglichenen Bedingungen weiter verkimmern, sondern diese beruhet nunmehro in eigenen Rechten, und zeuget sich so fort, als sich die Bedingung ihrer Uebung ereignet. Es mögen nun hier *Titius* Jur. publ. V. 8. §. 21. seq. und *Hertius* Parœm. Jur. G. II. 1. §. 9. nebst andern Staats-Rechts-Lehrern, welche dem Römischen Könige die Majestät aberkennen, sagen, was sie wollen. Sollten hier derer Sätze gelten, daß sich eine Majestät stets im regieren und schützen geschäfftig erweisen müste, so wäre es freylich mit der Majestät eines Römischen Königs gethan. Allein die Verträge und Grund-Gesetze eines Staats dienen auch der Majestät des Regenten die behörige Gestallt zu geben. Diese Verträge sprechen einer Majestät mehrere Rechte zu, als der andern. Davon kan derer alten Römischen Dictatoren würckliche Majestät ein Zeugniß ablegen. Man brauchet also nicht zu zweifeln, daß des Römischen Königs Majestät nach denen Reichs-Verträgen gleichfalls vor eine wahre Majestät zu halten sey. Diese wird nach der Reichs-Schreib-Art, mit diesem Namen belegt. Das Reich hat auch durch derer Chur-Fürsten Wahl gar wohl eine Majestät stifften können, welche noch in Ruhe stehen, zu behöriger Zeit aber in die würckliche Regierung treten soll. Weiß gleich die gemeine Staats-Rechts-Lehre nichts von dieser Art, so kan es doch nichts schaden. Man braucht nicht ein Mahl mit *Hertio* bey dem Majestäts Titel eine Notionem abusiuam anzugeben. Daß die gemeine Staats-Rechts-Lehre noch nicht alle Arten derer Staats-Rechts-Verträge einsiehet, und also unzulängliche Lehren von der Majestät heget, kan diejenigen keines Mißbrauchs des Titels beschuldigen, welche einen weitläufftigern Begriff von der Majestät nach denen Reichs-Verträgen hegen. Man lasse allen Falls eine in Ruhe stehende und auf eine Zeit aufhörende Majestät denen angebenen Regeln ungemäß seyn, so kan sie sich deswegen dennoch in denen Staats-Verträgen gründen, und nach deren Sinne eine wahre Majestät bedeuten. Den Zweifel mit dem Actu primo und Potentia kan man unberührt stehen lassen, weil man sich schon ausser dem zu erklären vermögend ist. Von des Römischen Königs Majestät ist ein Mahl das Reich überzeuget, und will damit nicht allein auf die blossen Vorzüge, sondern auch auf die durch die Wahl bestimmte Macht und Gewalt gesehen haben. Niemand kan hierbey des Reichs so deutlich offenbarte Einsichten meistern, da sie so gar durch derer auswärtigen Staaten Erkenntniß solches Titels unterstützet werden. Ein Cron-Erbe aber hat nicht ein Mahl seines Staats, geschweige derer auswärtigen Zugeständniß des Titels der Majestät vor sich. Die Majestät anderer Königreiche ist lediglich darauf gestellt, daß sie ihn dem Namen und gelegentlich dem Wesen nach allein führe. Unser Reich hat dis Falls andere Wege erlesen, welche ihm frey stehen müssen. Spricht gleich Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. l. 10. §. 6. p. 926. Es sey besser, daß sich eine priuat oder ausser ansehnlichen öffentlichen Bedienungen stehende Person derer Fragen von der Majestät eines Römischen Königs gäntzlich enthalte, sinte Mahl es gantz und gar nicht vor sie gehöre, und es ein Zeichen eines eitel gesinnten Menschen sey, die Macht derer Könige nach dem Maß-Stabe seiner Neigung abzumässen; so lässet man sie nur gegen diejenigen gelten, welche aus der gemeinen Staats-Rechts-Lehre die Majestät eines Römischen Königs über die Gebühr zu verunglimpfen suchen, welche man doch keinem leichtlich zu trauen darff. Ausser dem würde es der Staats-Rechts-Lehre sehr enge Schrancken setzen, da ein Rechts-Lehrer, so gleich stille schweigen sollte, wenn des Kaysers oder Königs Majestät zu erklären stünde. Ueber dieses hat vor längst der Kayser die besondern Lehrer von des Reichs-Haupt-Macht ihre vernünfftige und sittsame Meynung zu eröffnen befreyet, wovon ein Exempel in Friedrichs des I. Historie bey *Ottone Morena* de Reb. Laud. p. 818. anzutreffen. In dessen wird bey der Abhandlung der Majestät eines Römischen Königs gleichfalls ein, ob wohl ungleiches Exempel die Sache deutlicher machen. Niemand kan einer Frau, so der Mann ihre Dotal-Güter verwaltet, und den Nüß-Brauch davon zühet, die Herrschafft über selbige absprechen, ob sie wohl, so lange der Mann lebet, in Ruhe stehet, und dieser denen bürgerlichen Rechten nach vor einen Herrn darüber gehalten wird. Gleiches wird in seiner Maße von der Majestät eines Römischen Königs zu sagen seyn, welcher die Majestät haben, und doch derselbigen Ausübung nicht mächtig seyn soll. Spener l. c. §. 10. & not. c. p. 194. seqq. Was zu deutlicherer Erklärung der Majestät eines Römischen Königs dienen kan, ist bey Spenern l. c. §. 10. not. d. p. 198. seqq. zu sehen, erhellet aber auch vermuthlich aus dem, was vorher gemeldet worden, zur Gnüge. Es weißt sich zwar *Titius* mit dem Vernunfft-Schlusse, da die Majestät alleine auf das Regierungs-Recht ankomme, und sich in demselbigen gründe, besitze derjenige, der ein Recht erstlich zukünfftige Regierung und folglich auch der künfftigen Majestät habe, gewißlich die Regierung und Majestät an ihr selbst noch nicht; es lässet sich aber der daher entstehende Zweifel leichtlich aus dem, was vorher gemeldet worden, heben. Das Recht der künfftigen Regierung schicket sich zwar nicht recht zur würcklichen Verwaltung der Regierung; denn, hat einer das Recht erst ins künfftige zu regieren, so hat er es nicht gegenwärtig. In dessen stimmet dieses Recht der künfftigen Regierung und als denn anzutretenden würcklichen Ausübung der Majestät gar wohl mit der bereits zugesprochenen und durch bündige Vergleiche übergebenen in dessen aber doch in einiger Ruhe stehenden Regierung und Majestät überein, davon zwar die n. e. bey Spenern l. c. §. 10. p. 200. seqq. mehreres erläutert, hier aber, weil vermuthlich alles aus vorher gemeldeten deutlich gnug in die Augen fället, billig mit Stillschweigen übergangen wird. Man mag also wohl behaupten, daß der Römische König das sichere Recht zur künff-

tigen Regierung und völligen Majestät besiegte, und dennoch auch zugleich feste stellen, daß er bereits in der blossen Eigenschafft eines Römischen Königs, der zwar deutlich dargestellten Majestät wohl befugt und berechtigt bleibe. Spener l. c. & not. f. p. 198. seqq.

König, in dem Schach-Spiel, ist der erste Stein in dem Spiele, der, wenn er vor einem feindlichen bloß stehet, und sich nicht decken oder entfliehen kan, das Spiel verlieren machet. In dem aufsetzen derer Steine wechselt der König mit der Farbe, so daß der schwartze auf einem weissen Felde, und der weise auf einem schwartzen zu stehen kömmet: In dem Charten-Spiel ist es eine Figur, die einem König vorstellet. Eine jede Farbe hat ihren König. In dem Kegel-Spiele ist es der mittelste Kegel, welcher zum Unterscheid derer andern etwas länger und zierlicher pfleget gemachet zu werden.

König, wird 1.) bey dem probiren das Stückgen Metall, welches nach dem Abtreiben in dem Tiegel bleibet, Kupfer- Bley- und anderer Metallen-König genennet. 2.) Das unterste Stück in dem Heerde bey dem Schwartz-Kupfer-Schmeltzen oder Gahrmachen, wenn die obern Scheiben gerissen, und abgehoben sind. 3.) Bey dem Müntz-Wesen ein dickes Stück gegossenen Silbers.

König, wird dasjenige Merckmahl genennet, welches die Mähder oder Schnidter in dem Felde da zu machen pflegen, wo sie die Erndte anfangen, und bestehet gemeiniglich darinnen, daß sie auf einen Hauffen die Halmen zusamt den Aehern stehen lassen, und eben dieselben in einen Büchsel zusammen binden.

König (Sebastian) lebte im Jahre 1554. und hat wie Gabelchofer berichtet eine kurtze Würtembergische Chronic geschrieben, welche David Wollenbeer und andere abgeschrieben und vor ihre Arbeit ausgegeben hätten. Moser Miscell. Jurid. Hist. I. meynet, es sey diejenige, so unter dem Titel der Freyherrn zu Beytelspach, Graven und Hertzogen zu Würtemberg Ankunfft, Leben, Wesen, Handlungen und Abschiedt eigentliche und Summarische Beschreibung noch im MSCte liege.

König (Sigmund) Medicinæ Doctor und Physicus zu Bern, schrieb im Jahr 1681. einen Brief de monstroso quodam Morbo an Rob. Hook, aus welchem ein Auszug in denen *Act. erudit.* 1682. p. 338. seqq. zu finden.

König des Schröckens, Job. 18, 14. heisset entweder so viel als der Tod, weil er unter allen schröcklichen Dingen vielen das schröcklichste ist, und denen Menschen das meiste Schröcken einjaget; oder der Teufel selbst, weil er die Leute also schröcket, daß sie darüber in Verzweifelung fallen.

Königel, siehe Königl.

Königgrätzer-Creiß, oder Hradezkykeng, ein Creiß in Böhmen, welcher oben an Schlesien, zur rechten an die Grafschafft Glatz, unten an dem Chrudimer, und zur lincken an dem Buntzler-Creiß stösset. Es ist derselbe unter denen Böhmischen Creißen die gröste, und begreifft die berühmten Riesen-Gebürge, den Ursprung der Elbe, viel schöne Städte, und hat an Fischen, Phasanen, guten Pferden und Edelgesteinen einen Uberfluß. Die vornehmste Stadt hierinnen ist Königingrätz. Zeiller Topogr. Boh. p. 33.

Königgrätz, siehe Königingrätz.

Königin, ist eine aus hohen Fürstl. Hauße entsprossene Printzeßin, so an einem König vermählet worden, oder in einem erblichen Königreich ihrer Geburt und Erbgangs-Recht nach das Scepter selber führet.

Königin (Benigna) eines Predigers Tochter aus dem Joachimsthal, welche im Jahr 1623. in das Fürstl. Frauenzimmer zu alten Stetin aufgenommen worden. Sie hatte einen prophetischen Geist, und viel wunderbare Entzückungen, so *Fabritius* in einem eigenen historischen Bericht 1629. von ihr berühret, dergleichen auch man in dem *Theatro Europæo.* Tom. II. 126. findet. *Rathelius* in seiner Morgenröthe 128. hält sie vor eine verdächtige Weibes-Person, und zählet sie mit unter die Schwärmerinnen Feustking Gynæc. Hæret. Fanat. 404.

Königin aus Reich Arabia, war eine Heydin, und wohnete gegen Mittag, entweder in Arabia, wie Lutherus meynet, oder in Morgenlande, war eine kluge und weise Königin, so nach Jerusalem kam, mit grossen Geschencken von Gold, Edelgesteinen und köstlichen Specereyen oder Gewürtzen, des Salomonis Weisheit zu hören, und ihm allerhand Rätzel, das ist, schwere Fragen vorzulegen, 1. B. der König 10, 1. 2. B. der Chron. 9, 1. Matth. 12, 42.

Königin-Closter, siehe Brünn. Tom. IV. p. 1601.

Königingrätz, oder Königsgrätz, Königgrätz, Koningretz, böhmisch Hradecz Kralowe oder Kralowyhradetz, Lat. Grecium, oder Reginohradecium, eine Königliche Frey-Stadt in Böhmen, so den Namen daher führet, weil sie eine von derer Königinnen in Böhmen Leib-Geding-Städten ist. Sie ist die Haupt-Stadt des Königgrätzer Creißes, liegt unter dem 35. Gr. 25. Min. Longitud. und 50. Gr. 18. Min. Latitudinis, hat ein altes zerfallenes Schloß, liegt an der Elbe, 13. Meilen von Prag, ist schön, groß und fest, hat ein herrliches Jesuiter-Collegium, und Bißthum. Im Jahr 1423. ergab sie sich dem Ziska, Kayser Sigismund suchte sie zwar wieder einzunehmen, muste aber fruchtloß abzühen. Im Jahr 1621. ward sie von denen Bayern, im Jahr 1639. von denen Schweden, im Jahr 1640. aber von denen Kayserlichen erobert. Theatr. Europ. Th. IV. p. 362. seq. Im Jahr 1645. ward sie von denen Schweden beschossen. Im Jahr 1451. ist die bekannte Gräfin Barbara von Cilley hier an der Pest gestorben. Von Bischöffen sind bekannt

Johann Adam Wratislav Graf von Mitrowitz anno 1711.

Wenceslaus Franciscus Freyherr von Koschtin an. 1720.

Moritz Adolph Hertzog von Sachsen Zeitz Neustadt an. 1732.

Johann

Johann Joseph Wratislav Graf von Mitrowitz an. 1733.

Zeiller Topogr. Boh. p. 33. *Balbin.* Miscell. Dec. I. L. III. C. III. §. 2. p. 16. Voigt ietzl. Böhm. p. 102. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 724.

Königin-Braut, siehe Taback.

Königischer, 1. Joh. 4, 47. führet diesen Namen daher, weil er an einem Königlichen Hof gehörete, dergleichen Königische wir heute zu Tage Hof-Leute zu nennen pflegen. *Hieronymus* meynet, er sey ein Bedienter des Königs Herodis gewesen, welchen man insgemein, ungeachtet er nur ein Vier-Fürst war, Matth. 14, 1. dennoch mit dem Königlichen Titel belegt, wie aus Marc. 6, 14. erhellet. *Origenes* giebet vor, er habe am Hofe des Römischen Kaysers eine Stelle bekleidet: und Lutherus nennet ihn einen Königlichen Amt-Mann: Dem sey nun, wie ihm wolle, genug, daß wir wissen, er sey eine weltliche Person gewesen, und habe zu Capernaum in einem ansehnlichen Ehren-Amte gesessen.

Königck, (Johann Christian) Adsessor der Juristen Facultät zu Leipzig, war an. 1660. zu Oschitz geboren, legte in der dasigen Stadt-Schule und Pforte einen guten Grund seines Studirens, begab sich von da auf die Vniuersität Leipzig, nach Verflüssung eines Jahres aber nach Franckfurt an der Oder, wo er Hoppen über die Institutiones und Stryken über das Jus Feudale hörte, kam im Jahr 1685. nach dem er sich vorher ein Paar Jahre zu Hause aufgehalten, wieder nach Leipzig, hörte Andr. Mylium, Aug. Bened. Carpzoven, Gottofr. Nic. Ittigen und Leonh. Baudisen, disputirte auch unter Ittigen, de Mancipiorum Turcicorum Manumissione, baptismo implicita, ward darauf Candidatus Juris und im Jahr 1693. Doctor, nach dem er de Officio mariti erga vxorem suam disputirt hatte, übte sich auch fleißig im Lesen und aduociren. Sonderlich untersuchte er das Wechsel-Recht sorgfältig, disputirte de Praesentatione Litterarum cambialium und gab die Leipziger Wechsel-Ordnung an. 1712. hernach an. 1718. mit vielen nützlichen Anmerckungen und Zusätzen heraus. Nach Titii Tode gelangte er in die Facultät, und arbeitete darinnen unermüdet, fertigte auch noch kurtz vor seinem Ende einige wichtige Responsa aus. Er starb im Jahr 1736. den 16. Febr. und hat sich durch seine Dienstfertigkeit, Aufrichtigkeit, Frömmigkeit und andere gute Eigenschafften, sonderlich auch, daß er denen Partenen, so bald als möglich, zu ihrem Rechte verhalff, einen besondern Ruhm zu Wege gebracht. Gel. Zeit. 1736. p. 224.

Königl, oder Königel, Königle, Künigl, Künigle, Chunigl, Kynigl, ein Gräfliches Geschlecht in Tyrol, welches anfänglich den Namen von Castellrutt geführet. Rudolphus I. von Castellrutt lebte im Jahr 1018. und wird in dem Fundations-Briefe des Closters Sonnenburg als ein Zeuge angeführet. Auto oder Otto von Castellrutt war um das Jahr 1112. bekant. Conradus I. und Gottschalck lebten im Jahr 1179. Sie hinterliessen viel Söhne, davon Ruprecht genannt Munsäge im Jahr 1230. Friedrich I. genannt Castellrutt im Jahr 1230. lebten, Nicolaus I. im Jahr 1231. mit einer von Völs in der Ehe stund, doch ohne Nachkommen, die übrigen aber setzten das Geschlechte von Castellrutt fort als I.) Hartwicus von Castellrutt im Jahr 1227. zeugte mit seiner Gemahlin Hilpurgis N. von Castellrut so mit Wernhern von Schenzenberg sich vermählte. II.) Rupertus von Castellrutt, der zeugte mit Adelheit von Völseck Hartwicum II. genañt Maultapp von Castellrutt im Jahr 1277. Diesem gebar Agnes von Voigtsberg Conradum genannt Zsurggen, Hartwicum III. genañt Pyrap Castellrut vermählt mit Diemodis von Leyan und Henrichen von Pyran im Jahr 1307. so durch Irmgardam von Helach ein Vater Henrichs IV. von Castellrutt und dessen Gemahlin Wandula von Sallegg war im Jahr 1304. Um diese Zeit lebte auch Nicolaus und Michael, davon der letzte Catharinam von Plätsch zur Ehe hatte, in gleichen im Jahr 1326. Rüdiger von Castellrutt im Jahr 1342. dem Catharina von Greifenstein gebar Henrich den V. so an Pethlinam von Langenstein verheurathet war. III.) Philipp von Castellrutt nahm Adelheiten von Havenstein zur Ehe, und wurde ein Vater: א) Pilgrini I. so mit Adelheid von Hauenstein im Jahre 1248. zeugte Pilgrinum II. und Bethlinam, jener lebte im Jahr 1315. und hatte Nesam von Gufidaun, diese aber Egkarden von Gerenstein zur Ehe. ב) Vlschalci I. genañt Munsäge oder Mäusaug im Jahr 1290. dessen Sohn Matthæus Mäusaug von Ernburg im Jahr 1333. in Ehe-Stande mit Agnes von Jenichen lebte. Im Jahr 1260. kommt noch ein Vlricus I. von Castellrut vor, wessen Sohn er aber gewesen ob Vlschaloi I. oder Christian I. weiß man nicht. IV.) Rudolph I. genannt von Ehrnburg im Jahr 1234. Seine Söhne waren Christian der I. Arnold I. und Henrich II. so in einer lateinischen Urkunde vom Jahr 1260. Rex, und in einer Teutschen vom Jahr 1269. Chunigh genennet wird. Christian der I. zeugte mit einer von Uttenheim Petrum von Ernburg, so von Romaja von Puchenstein im Jahr 1291. 4. Söhne bekam, Otten III. genannt Ernburg, Jacobum im Jahr 1338. Ludolphum I. genannt Chonig, der soll im Jahr 1360. der 17. Groß-Meister des Teutschen Ordens gewesen seyn, wie wohl *Venator* von Teutsch. Ritter-Ord. p. 99. ihn einen Sächsischen Edelmann nennet, das Wapen auch nicht einerley ist, siehe Konig im Geschlecht, und Christian den II. von Ernburg, Land-Richter von Chiens, so im Jahr 1347. sturb, nach dem er Adelheiden von Thurnarötsch zur Ehe gehabt, und mit ihr gezeuget hatte, Johann den III. von Chiens, so im Jahr 1398. als Dom-Dechant von Brixen oder nach andern als Dom-Herr zu Passau gestorben, Petrum II. von Ehrenburg im Jahr 1341. so sich 2. Mahl verehelicht, als mit Florida Stuckin, von Puchenstein und Dorothea Jöchlin, Nicolaum III. im Jahr 1342. Henrich VII. im Jahr 1341. Ottonem und Annam, Nicolai von Pfaltzen Ehe-Liebste. Hieher gehören auch N. Chunigl, an eine von Groppenstein, vermählt und Johann IV. im Jahr 1404. wessen Söhne sie aber gewesen, ist ungewiß. Arnold I. von Ehrenburg, oder Ernburg, welches Schloß diesem Geschlecht vor Alters gehöret, hat sich zum ersten

König

König oder Königl wie auch Cunich zu Chiens genennet. Er starb im Jahr 1288. und ließ von Kunegunda von Reischon 4. Kinder, 2. Töchter nehmlich Titiliam oder Ottiliam, Berthold Weckerlichs von Neuenburg, und Arnolds von Hasenried Ehe-Liebste Bethlinam, eines von Mitterburg Gemahlin im Jahr 1325. und 2. Söhne, als α) Diethlinum Chunich. Dieser zeugte mit einer von Valß Henrich VI. genannt Chunich im Jahr 1340. Bartholomaeum, Johann I. genannt Chunig von Taysten im Jahr 1351. dessen Gemahlin Metzda, von Wysen war und Bertholden I. im Jahr 1340. Um diese Zeit lebten auch Johann II. genannt von Castellrutt im Jahr 1363. Jacob II. von Castellrutt oder von Ernburg im Jahr 1362. und Velmannus im Jahr 1361. β) Auto oder Otto II. Chonich von Chiens, starb im Jahr 1316. nach dem er mit N. Geschurin von Ernburg, und Bertha von Säsen in der Ehe gelebt und gezeuget hatte Catharinam Johann Flecks Eheliebste, Diomidin Nicolai Achters von Mülpach Gemahlin im Jahr 1335. bis ins Jahr 1375. und Arnolden, der starb im Jahr 1369. und zeugte mit Adelheit von Turnarötsch 3. Töchter, davon Elisabeth zu Brixen im Closter war, Catharina hatte Pilgrinum Juckel von Toblach, und Nicolaum Plazoller, N aber Rudolphen von Sall im Jahr 1389. zur Ehe und einen Sohn, genannt Stephanen I. von Ernburg, so im Jahr 1411. starb, nach dem er mit Barbara Wirsungin von Müll und Barbara Neuwirthin in der Ehe gelebt hatte. Sieine Kinder sind: 1.) Barbara im Jahre 1432. Peters von Moß Gemahlin. 2.) Veronica Chuniglin von Ernburg, so im Jahre 1466. gestorben, Burckard Weichslers von Schälckling, und nach dessen im Jahre 1436. erfolgten Tode Jacob von Luttach Gemahlin, 3.) Caspar der im Jahre 1419. lebte. 4.) Johann V. so im Jahr 1437. gestorben. 5.) Casper, der im Jahre 1419. 1433. lebte. Dessen Gemahlinnen Margaretha von Vaß, und Elisabeth von Eps, die Kinder aber Agnes, Canonissin zu Niedermünster und Henrich Peters von Reisberg, Gemahlin im Jahr 1469. und Wandula, gleich Falls Canonissin zu Niedermünster, gewesen. 6.) George hat das Geschlecht fortgesetzt, lebte im Jahre 1411. und ist im Jahr 1470. gestorben, nach dem er mit Dorothea von Neukirchen und Margaretha von Weineck in der Ehe gelebt hatte. Seine Kinder sind folgende: Sigmund I. so durch Annam, George Ragantz von Braunegg Tochter, ein Vater Gregorii I. und Annae wurde, welche aber beyde jung, jener im Jahr 1504. dieser im Jahr 1482. gestorben. Leonhard mit Catharina Trautsonin von Sprechenstein vermählt, Wolffgang so im Jahr 1446. bey dem Grafen von Tilley lebte, Margaretha, Ottmanns von Blumenegg, und Sigmunds von Lubeneck, Elisabeth Conrads von Hernberg, Ehe-Liebste. Anna war Decanissa zu Sonnenburg, Vrsula hatte Christoph Seiffen von Alt-Spaur, und Henrich Truchsessen von Hanns zur Ehe, Bernard lebte im Jahr 1479. Christina Gottes-Gnad von Spaur Gemahlin, im Jahr 1490. Barbara Aebtißin zu Sonnenburg im Jahr 1496. N. Caspars von Rotenstein Ehe-Gattin, Christian III. so im Jahre 1347. bekannt war und Gabinius. Dieser starb im Jahr 1462. und ließ von Catharina von Glöß 9. Kinder, davon George, Christina, Mariana und Catharina, und zwar die letztere in Closter zu Sonnenburg, jung gestorben, Maria im Jahre 1532. einen Grafen von Montfort 1532. Regina im Jahre 1495. Burgharden von Brandeiß, Barbara Georgen Khuon von Belasio, und Emerentiana, Wilhelmen von Wolckenstein zu Trostburg zur Ehe hatte, Caspar aber, so im Jahre 1541. diese Zeitlichkeit verließ, das Geschlecht fortsetzte. Er zeugte mit Barbara Freyin von Welsperg: Caspar, so im Jahr 1548. gestorben, und mit Anna Elisabeth Schurffin versprochen gewesen. Georgen, so am Hofe Kaysers Ferdinandi I. war, und Bernhardum II. so im Jahr 1563. vom Kayser in den Freyherrn-Stand erhoben worden, starb im Jahre 1576. Von seiner Gemahlin, Elisabeth, Moritzens von Weltz Tochter, hatte er Joannem Casparum, Freyherrn von Chunigl von Ernburg und Warth, so im Jahr 1559. geboren, im Jahr 1584. sich mit Barbara, Christophori, Freyherrn von Wolckenstein Tochter, vermählet, und im Jahr 1633. gestorben, Seine Töchter sind Vrsula, nach andern, Vrsula Christina, Canonissin zu Halle in Schwaben, Barbara George Trapps in Churburg, Gemahlin, Elisabeth, Felicitas, so ledig blieben, Margaretha Catharina, die Freyherrn Cyprian Hendl, zur Ehe hatte. Anna Maria und Christina, der Sohn, Vitus, war geboren im Jahr 1594. wurde Ertz-Herzogs Ferdinand Carls von Oesterreich Oberster Cämmerer und geheimer Rath, und von ihm im Jahr 1639. mit der Erb-Truchseß-Würde in der Grafschafft Tyrol beschencket. Mit seiner Gemahlin, Kunigunda Elisabeth, Georgii, Grafen von Königseck, Tochter, zeugte er nebst Anna Maria, Claudia Maria, und Christophen, von denen die erste unvermählt, die andern beyden jung gestorben, auch Joannem Georgium, so an. 1628. den 23. Mertz geboren. Er wurde Kayserl. würcklicher geheimer Rath und Landes-Hauptmann der Grafschafft Tyrol, und von dem Kayser Leopoldo in den Grafen-Stand erhoben, und starb im Jahre 1695. Von seiner Gemahlin, Maria Anna, Augusti, Vitzthum von Eckstätten, Tochter, sind ihm geboren worden 1.) Anna Elisabeth, an. 1657. so in ein Closter nach Lintz gegangen. 2.) Carolus Josephus, an. 1658. der jung gestorben. 3.) Anna Maria, an. 1660. die an. 1687. als eine Gemahlin Ferdinandi, Grafen von Spauer, gestorben. 4.) Joannes Georgius Sebastianus, von dem hernach. 5.) Maria Claudia, an. 1669. die an. 1710. als eine Gemahlin Leopoldi Matthiae, Fürsten von Lamberg, gestorben. 6) Caspar Ignatius, an. 1671. den 7. Mertz, so an. 1702. zum Bischoff von Brixen erwählt, und hernach Dom-Herr zu Saltzburg worden. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 1. §. 18. p. 106. 7.) Maria Theresia, an. 1673. im Jahre 1696. eine Gemahlin Francisci Caroli, Grafen von Clari. 8.) Thomas Bernardus, an. 1674. den 21. Dec. Kayserl. geheimer Rath und Ober-Oesterreichischer Cammer-Praesident, der mit Anna Felicitate, einer gebornen Gräfin von Wellsperg, und verwitbeter

Gräfin

Gräfin von Lichtenstein, Mariam Elisabetham Augustam, geboren im Jahr 1713. den 30. Jan. und Innocentium Antonium Carolum, geboren den 4. Jun. im Jahr 1714. gezeuget. Joannes Georgius Sebastianus, geboren im Jahr 1663. Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, und Praeses des Ober-Oesterreichischen geheimen Raths, Oberst-Jägermeister derer Ober-Oesterreichischen Lande, Lands-Haupt-Mann an der Etsch, und Burggraf in Tyrol, hat mit Gabriela, Gräfin von Manleon aus Lothringen, welche zu erst der verwitbeten Königin von Polen, und nachmahligen Herzogin von Lothringen, Eleonorae, Hof-Dame gewesen, gezeugt a) Leopoldum Josephum, geboren im Jahr 1688. den 12. Jun. Kayserlichen würcklichen Cämmerer, und Adsessorem des Böhmischen Ober-Adpellations-Gerichts, der im Jahr 1727. verstorben, und von seiner ersten Gemahlin, Josepha, einer Tochter Thomae Zachaei, Grafen von Czernin, Wenceslaum, geboren im Jahr 1716. Josepham, geboren im Jahr 1717. Sebastianum, geboren im Jahr 1720. Catharinam, geboren im Jahr 1724. verlassen. Seine andere Gemahlin ist gewesen Aloysia, Gräfin von Laschanski. b.) Mariam Theresiam, geboren im Jahr 1690. eine Gemahlin Joannis Georgii, Grafen von Clari, die im Jahr 1720. gestorben. c.) Mariam Annam, geboren im Jahr 1692. der ehemahligen Königlichen Chur-Printzeßin von Sachsen, ietzigen Königin von Polen Cammer-Fräulein, die im Jahr 1711. an Graf Carolum Spinola von Brouay verlobt worden, welcher bey Douay geblieben, und sie zur Erbin eingesetzt. d.) Josephum Franciscum Ignatium, geboren im Jahr 1693. den 5. Jun. des Teutschen Ordens Ritter, und Kayserlichen Ritt-Meister. Imhof l. c. III. 2. §. 15. p. 112. e.) Franciscum Henricum Josephum Dominicum Alexium, geboren im Jahr 1695. den 15. Jul. Dom-Herrn zu Saltzburg. Imhof l. c. III. 1. §. 18. p. 106. f.) Philippum Josephum, geboren im Jahr 1696. den 15. Nou. Herzoglich-Lothringischen Cammer-Herrn und Stall-Meister, der sich im Jahr 1724. mit Maria Juditha, Gräfin von Stahrenberg, vermählt. g.) Sebastianum Josephum, geboren im Jahr 1699. den 29. Nou. der im Jahr 1713. in das Benedictiner-Closter zu Ettal in Bayern gegangen. h.) Antonium Josephum, geboren im Jahr 1699. den 20. Jun. der im Jahr 1715. in den Serviten-Orden getreten. i.) Alexandrum Josephum, geboren im Jahr 1704. den 15. Jan. k.) Mariam Charlottam, geboren im Jahr 1706. den 30. Jun. die mit Josepho Sebastiano, Grafen von Clari, vermählt worden. Maria Antonia, geborne Gräfin Trautson, ward im Jahr 1736. Stern Creutz-Ordens-Dame. Brandis Tyrol. Ehren-Cr. P. III. p. 68. *Bucellinus* Germ. P. II. P. 3. p. 192. Hübner Geneal. Tab. 921. seq. Das Wapen ist geviertet, und hat ein Mittel-Schild. Das erste und letzte Feld ist ein Mahl die Länge und zwey Mahl die Qvere roth und weiß getheilt. Im andern und dritten rothen ist eine silberne Mauer, mit vier ausgespitzten Zinnen. Im Mittel-Schilde ist ein schräg-recht getheiltes oben silbernes, unten rothes mit einem Spitzen-Schnitte in der Mitten versehenes Feld. Auf dem ersten Helme sind zwey Büffels-Hörner, das rechte ist unten silbern oben roth, das lincke unten roth, oben silbern. Auf dem mittlern gecrönten ein ausgebreiteter silberner Flug. Auf dem dritten ein Turnier-Kragen, worüber ein rother hervorschauender Bracke. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 18. Das Wapen der Königl von Ehrenburg aber ist vorgedachter Mittel-Schild und auf dem gecrönten Helme ein wie das Feld gestallter Flügel. Wapenb. II. p. 39.

Königle, siehe Königl.

Königlein, siehe Caninchen, Tom. VI. p. 539.

Königliche Abtey, siehe Bleidenstadt. Tom. IV. p. 128.

Königliche Binde, siehe Fascia Regia, Tom. IX. p. 287.

Königliche Dorffschafften, sind vier Dörffer und ein Weiler, welche sonst eine besondere Herrschafft auf dem sogenannten Ruperts-Berge zwey bis dritthalbe Meile von der Reichs-Stadt Weissenburg gelegen, ausmachten. Anfänglich hatten sie die Grafen von Hirschberg vom Reiche zum Lehen erhalten. Als diese im Jahr 1305. abgiengen, fiell diese Herrschafft an das Reich zurück, und die Kayser hatten in Gewohnheit, sie um das Reich wohl verdienten Cavalieren unter dem Titel einer Reichs-Pflege auf Lebens Zeit anzuvertrauen. Diese pflegten nun sich selbst oder ihre Beamten nach Weissenburg zu setzen. Weil sie aber der Stadt beschwerlich fiellen, brachte sie es im Jahr 1530. nach Erlegung eines Pfand-Schillings von 2400. fl. so aber nachgehends erhöhet worden auf 15. Jahr an, und ließ sichs von 15. zu 15. Jahren prorogiren, bis im Jahr 1629. das Restitutions-Edict heraus kam, da sie diese Herrschafft an Aichstedt abtreten muste. Durch den Westphälischen Frieden kam sie zwar wieder in Besitz, muste aber im Jahr 1680. nach Empfahung des Pfand-Schillings die drey Catholischen Dörffer Kahldorff, Petersbuch, Byburg und den Weiler H. Creutz an Aichstedt überlassen, und behielt nichts als das Dorff Wengen. Die Aichstedtischen heissen noch Königliche Dörffer, und gehören zum Amte Raitenbuch. Westph. Friedensschl. Art. 5. §. 9. Obrecht Comment. p. 154. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 5. Abs. 4. p. 422. seqq.

Königliche Flagge, siehe Flagge. Tom. IX. p. 1139.

Königliche Fuß, siehe Fuß. T. IX. p. 2363.

Königliche Gewalt, heist eines jeden Richters Gewalt, der Gericht hat über Hals und Hand, dem auch alle verledigte Güter heimfallen, wie dem Könige selbst, als an die Obrigkeit.

Königliche Inseln, siehe Perlen-Inseln.

Königlicher Bann, siehe Königs-Bann.

Königlicher und Priesterlicher Stamm, durfften in Juda zusammen heyrathen, wie zu sehen, 2. B. der Könige, 11, 1. 2. B. der Chron. 22, 10. welches denen andern Stämmen verboten war. Wie denn auch die Könige vor Alters zugleich mit Priester des wahren Gottesdienstes waren. Denn Melchisedech war ein König zu Salem, und zugleich auch ein Priester des Höchsten, 1. B. Mos. 14, 18. 19. Hebr. 7, 1. 2. Eli war

war zugleich hoher Priester und Richter in Israel 1. Sam. 2, 11. 17. cap. 4, 18. Wie auch Samuel, cap. 3, 31. cap. 7, 6. 15. Wo durch unser Heyland als der ewige König und hoher Priester fürgebildet worden. Hebr. 7, 1. 2. 3.

König-Saal, siehe Königs-Saal.

Königsahl, siehe Königs-Saal.

Königsacker, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahre 1675. Aegidius Kayserl. Truchseß in den Freyherrn Stand erhoben ward. Pfeffinger ad *Vitriarii* J. P. l. 5. §. 13. p. 775. Ein Graf Königs-Acker ist im Jahr 1735. Kayserlicher Reichs-Hof-Rath worden. Ranfft General. Archiuar. XVI. p. 198.

Königsbach, ein kleines Wasser im Trierischen, entspringt in denen Wäldern bey Boppart, und treibt sieben Mühlen. Zeiller Topogr. Treu. p. 31.

Königsbach, ein Geschlecht, siehe Königspach.

Königs-Banck, siehe Banck. Tom. III. p. 311.

Königs- oder Königlicher Bann, ist solcher Gewalt und Zwang, als der König selbst hat, zu richten auf Leib und Gut, und aufs höchste Gewette zu straffen, heissen die Ober-Gerichte. *Gallius* de Pace publ. II. 1. §. 4. p. 84. *du Fresne* v. Bannum p. 461. Spelman v. ead. p. 61. *Magerus* de Aduocatia armata, 3. n. 252. *Besoldus* Thes. pract. v. Bann, p. 91. Diether Contin. p. 83. *Speidelius*, p. 92. *Limnæus* ad Capit. Caroli V. art. 22. §. 12. p. 250. Sachsen Sp. III. Art. 64. p. 174. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 4. §. 9. p. 556. siehe auch Bann. Tom. III. p. 348.

Königsberg, oder Königsperg, Künigsperg, Kungsberg, Kinsberg, Kinzperg, Lat. Regiomontium oder Regiomontum, Mons regius, Fr. Royalmont, Poln. Crolewiec oder Kroleffski, Krolowgorod, Krolowgrod, ist die Haupt-Stadt des Königreichs Preussen und eine von denen grössesten, reichsten und schönsten Städten in Europa, unter dem 43. Gr. Longitudinis und 55. Gr. 9. Min. Latitudinis gelegen. *Sarnicius* Descript. Pol. apud. *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1902. Hartknoch alt und neues Preussen II. 3. p. 390. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 704. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. p. 70. Der Boden, darauf sie liegt ist sehr eben, und fruchtbar, am Flusse Pregel, der zwar daselbst nicht über 60. Schuhe breit, aber doch so tieff ist, daß auch grosse Schiffe bis an die Brücke der Stadt kommen können. Abel l. c. Den Anfang derselbigen setzet man um das Jahr 1255. als der König in Böhmen Przemislaus Ottocarus denen Teutschen Ritern Samland erobern helffen, und ihnen um die Samländer besser in Zaume zu halten, eine Festung aufzubauen gerathen, auch ziemliche Mittel dazu hinterlassen, deswegen das darauf angelegte Schloß ihm zu Ehren den Namen Königsberg erhalten, von denen alten Preussen aber Tuvvangste von dem neben angelegenen Walde dieses Namens benennet worden. *Anonymus* Chron. Boh. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1718. Hartknoch l. c. *Venator* Ber. vom Marian. Teutschen Riter-Orden I. 4. p. 43. Gottfried Hist. Chron. VI. p. 687. Seyfried Beschr. der berühmt. Städte der Welt I. p. 228. Abel l. c. Es ist aber bald darnach ungefähr um das Jahr 1264. da es die Preussen belagert, die Teutschen Riter aber die Belagerung aufgeschlagen hatten, von seiner ersten unbeqvemen Lager-Stelle weg, und auf den Hügel, wo es noch stehet, versetzet worden. *Venator* vom Teutschen Riter-Orden I. 4. p. 50. seq. Hartknoch l. c. Abel l. c. p. 71. Wo eigentlich das alte Schloß gestanden habe, kan man nicht genau sagen. Daß es um die Gegend des Königlichen Garten gelegen, hat Henneberger p. 168. aus denen im Garten befindlichen Gräben zu behaupten gesucht. Hartknoch l. c. Sie bestehet eigentlich aus drey Städten als der Alt-Stadt, dem Kneiphofe und Löbenicht. Hartknoch l. c. p. 391. seq. Zeiller Itin. Germ. 24. p. 514. Topogr. Pruss. p. 31. Lapritz Palm-W. 2. Taff. 6. p. 311. Trommsdorff l. c. Abel l. c. p. 71. Die Alte Stadt so eigentlich Königsberg ist, ward nicht weit vom Schlosse auf dem Berge, wo ietzo der Stein-Damm ist, gebauet worden. Daselbst hat man auch als bald eine Kirche gestifftet, welche zu S. Nicolai genannt, und nachgehends die Polnische Kirche worden. Als aber die Preussen diese noch nicht sonderlich feste Stadt erobert, und alles darinnen nieder gemacht haben, hat man sie an den Ort, wo sie ietzo stehet, zwischen das Schloß und den Fluß Pregel geleget, da sie denn bald darauf noch stärcker und besser gebauet worden. Zu derselben Zeit sind sonder Zweifel bald darauf die Pfarr- und Dom-Kirche, bey welcher letztern man ein Closter gestifftet hat, angelegt worden. In diesem Theile der Stadt, welche von der Raths-Vereinigung das Directorium gehabt, findet sich auch das im Jahre 1528. erbauete, und mit zwey Thürmen gezierte Rath-Haus und der alte Artus- oder Juncker-Hof sammt dem im Jahr 1710. angelegten Neuen- und Junckern-Garten, darinnen die Bürger ihre Zusammenkunfft halten. Den Namen der Stadt Königsberg aber hat dieser Theil noch eine gute Zeit behalten, da Kneiphof und Löbenicht schon dazu gekommen, bis sie endlich zum Unterschiede derer andern beyden Städte wie gedacht, die alte Stadt genannt worden. Hartknoch l. c. p. 391. seq. Lapritz l. c. Abel l. c. 72. Die Stadt Löbenicht oder Lebenich ist gegen das Ende des 13. Jahrhunderts angelegt, und hat anfänglich die Neu-Stadt geheissen, daher abzunehmen ist, daß der Name Löbenicht erst nach der Zeit aufgekomen sey, wie wohl man nicht sagen kan, woher er eigentlich seinen Ursprung habe. Henneberger p. 237. schreibet, diese Stadt habe ihn nach der gemeinen Erzählung daher bekommen, daß die Alt-Städter mit ihr einen Vertrag aufgerichtet, wie weit ihre Gebäude von beyden Theilen gehen sollten; da aber die Neustädter wieder den Vertrag über den Fluß Katzbach zu bauen angefangen, und die Alt-Städter solches dem Hochmeister hinterbracht hätten, hätte dieser geantwortet

wortet Love nicht, oder ich glaube es nicht, und daher wäre hernach der Name Lovenicht oder Löbenicht entsprungen. Hingegen giebt Caspar Schütz Preuß. Chron. II. p. 73. folgenden Ursprung an, daß sie von dem Flusse Lebo oder Lebe, der sich an diesem Orte in den Pregel stürtze, oder auch von einem Dorffe Lebe genannt, welches ehe dem daherum gelegen, den Namen erhalten. Nun ist zwar heutiges Tages kein Fluß daherum, welcher diesen Namen führe; es muß aber sonder Zweifel ehe Mahls einer dieses Namens daherum gewesen seyn, weil ihn Schütz l. c. sonst nicht anführen könnte. Es scheinet also, daß es der heutige Katzbach seyn müsse, welcher durch Löbenicht in den Pregel flüsset, auch einen Teutschen und folglich neuen Namen führet, der ietzige Schloß-Teich auch erst unter denen Creutz-Herren gegraben worden, durch welchen das Wasser aus dem Ober-Teiche und aus der Katzbach seinen Abfluß in die Pregel nimmt. Andere wollen auch, daß Löbenicht erstlich Löve-Mädt, das ist, liebe Magd genannt worden, mit welchen Namen ehe dem die Jungfrau Maria von denen Teutschen beleget worden und das darum, weil diese Neustadt der Jungfrau Maria oder auch der H. Barbara, als einer Patronin des Landes Preussen gewidmet gewesen, auch das Löbenichtische Closter der Jungfrau Maria, die auf dem Berge liegende Kirche aber der Barbara als Patronin von Preussen gewidmet gewesen. Es theilt sich aber diese Stadt in den Berg und unter den Berg. Das Rath-Haus sammt dem Junckern-Hofe und der Wage ist im Jahre 1592. aufgeführet. Das grosse Spital aber hat Marggraf Albrecht im Jahre 1531. aus einem Closter gemacht, und werden über 12. Conventualen und 100. Personen darinnen verpfleget. Hartknoch l. c. p. 392. Layritz l. c. p. 311. Trommsdorff l. c. Abel l. c. p. 73. Endlich folget auch Kneiphof, welche man auch Kniphof und Knipholtz genannt findet. Doch hat diese gar bald vor Löbenicht den Vorzug gefunden, weil vielleicht jene noch schlecht und geringe gewesen, da sich hier, weil dieser Ort zur Handlung viel beqvemer liegt, vielleicht als bald reiche Kauff-Leute niedergelassen habe. Der Anfang ist, wie aus einer Urkunde erhellet, im Jahre 1324. unter dem Hochmeister Werner von Urseln gemacht worden, daraus Hartknoch l. c. p. 393. folgende Worte anführet: Hat uns gut gedaucht zu geben und zu besetzen eine Stadt, Kneiphof genannt, zu beyder Seits des Weges als man gehet aus der alten Stadt Königsberg zu St. Georgen in dem Werder, das vor Alters ist genannt worden Voigtswerder. Daraus sieht man also, daß der durch den Pregel umschlossene Ort, darauf ietzt Kneiphof lieget, sonst Voigtswerder genannt worden, weil der Orden denselben entweder dem Voigte in Sammland oder in Königsberg verliehen gehabt. Nach der Zeit ist der Ort, die Pregel-Minde genant worden, weil er als eine Insel von der Pregel umflossen wird. Nur mögte man zwar fragen, wo der Ursprung des Namens Kneiphof zu suchen stünde, weil dieser Name weder ein alt Preußischer ist, noch der Hochmeister Weinrich von Kniprode, als welcher eine gute Zeit hernach, da dieser Ort schon angelegt gewesen, als Hochmeister gelebt hat, Gelegenheit dazu gegeben haben kan. Es scheinet also, daß es Henneberger am besten treffe, wenn er ihn von dem Worte Kneipab, welches die alten Teutschen Knipaff ausgesprochen, herleitet, da zu Mahl aus alten Urkunden bewiesen werden kan, daß diese Stadt nicht anders als Knipaf oder Knipab genannt worden. In dieser welche wegen Mangel des Grundes auf ellernen Pfälen stehet, ist die lange Gasse die beste Strasse der gantzen Stadt. Hier ist auch das Rath-Haus des nunmehro vereinigten Magistrats aller drey Städte, ingleichen die im Jahre 1624. angelegte und im Jahre 1729. erneuerte Kauffmanns Börse an der grünen Brücke, und ferner die ehe Mahls Bischöfflich Samländische Dom-Kirche, so vorhin in der alten Stadt am Löbenichtischen Thore gewesen, und hernach dahin verleget worden; wie auch die hohe Schule, welche vom ersten Preußischen Hertzoge Albrechten im Jahre 1544. gestifftet, und von Marggraf George Friedrichen nach Einziehung des Samländischen Stiffts mit noch mehrern Einkünfften versehen worden. *Chytræus* Sachsen-Chron. l. p. 12. Lilienthal Beschr. des Doms der Stadt Kneiphof, Königsberg, 1716. Trommsdorff l. c. Hartknoch l. c. p. 393. Layritz l. c. Abel l. c. p. 72. Um alle drey Städte ist im Jahre 1626. ein Wall gezogen worden, welcher den Schloß-Teich, Gärten, Acker und Wiesen mit in sich schlüsset: Dieser hat eine und ½ Teutsche Meile im Umcreyße, über dieses 32. Rondele und 8. Thore. Abel l. c. p. 73. Das heutige Schloß, welches, wie zuvor gedacht worden, auf einem Hügel stehet, lieget eigentlich in der alten Stadt, nach andern aber in Löbenicht, und hat denen Hochmeistern, nach dem sie Marienburg verloren hatten, zu ihrem Sitze gedienet, die es auch nachgehends immer mehr und mehr verbessert. *Chytræus* l. c. l. p. 15. Hartknoch l. c. p. 390. seq. Layritz l. c. p. 311. Trommsdorff l. c. Abel l. c. p. 7. Im Jahre 1541. giengen zwey halbe Tonnen Pulver in einem Gewölbe daselbst unter der Raths-Stube an, welches nicht allein ein Theil des Schlosses sprengte, sondern auch noch dazu einige Personen erschlug. Zu seinem Glücke war eben da mahls Hertzog Albrecht, welcher sich zugleich darinnen befand, herausgegangen, in dem er vernommen, daß Briefe an ihn angelangt wären, sinte mahl ihn sonst selbiges Unglücke zugleich betroffen hätte. Hartknoch l. c. p. 391. Nachgehends hat Marggraf George Friedrich die Westliche Seite des Schlosses, wo die Kirche ist, vom Jahre 1584. bis 1593. herrlich aufgeführet, und dieses prächtige Gebäude folgender Gestallt angelegt. Unten ist der so genannte tieffe Keller 199. Werckschuhe lang und 38. breit. Darüber ist das Zeughaus und von denen Seiten die Gefängnisse, darein diejenigen gesetzt werden, welche auf den Tod sietzen. Ueber dem Zeughause ist die Schloß-Kirche, welche von der Süd-Seite erstlich einen Vorhof und hernach die kostbare Bibliothec, darinnen unter andern ein MSCt, so von Hertzog Albrechten aufgehoben worden, in zwey

grossen Gemächern zu sehen; von der Nord-Seite aber eben Falls einige Fürstliche Gemächer befindlich. Im obersten Theile dieses Gebäudes ist der grosse Saal, welcher sich auf der gantzen Seite hin erstrecket, und in die Länge 274. in die Breite aber 59. Wercke-schuhe begreifft. Rings umher auf diesem Saale ist auch das Geschlecht derer Marggrafen vom Stamme derer Columneser und Ferfrido an, bis auf Marggraf Georg Friedrichen, oder vom Jahre 1102. bis 1594. durch den Hof-Mahler Hanns Hennebergern gemahlt worden. Die erste Sollemnität aber, so darauf vorgegangen, ist bey dem Beylager Marggraf Johann Sigmunds zu Brandenburg und Annae Hertzogin zu Preußen gewesen. Henneberger p. 198. Paul Wessel im Anhange der Hochzeit-Predigten. Hartknoch l.c. p. 391. Seyfried Beschr. der berühmt. Städte der Welt p. 228. Abel l.c. p. 71. Im Jahre 1705. ist noch ein gantz neuer Flügel daran gebauet worden, und befinden sich ausser vorhergedachten Seltenheiten, auch die Regierung, Kriegs- und Domainen-Cammer, das Ober-Appellations-Gerichte, das Consistorium, die Rechnungs- und die Accisse-Cammer auf dem Schlosse. Abel l.c. p. 71. Was sonst noch von diesen vorgedachten drey Städten ins besondere zu mercken, ist, daß sie im Jahr 1454. an die Polen übergegangen, welche auch ein Palatinat daselbst angelegt, darauf sich ie doch die alte Stadt und Löbenicht noch im Jahre 1454. gutwillig wieder an die Creutz-Herrn ergeben; da hingegen Kneiphof durch eine Belagerung im folgenden Jahre zur Ubergabe gezwungen worden. *Venator* vom Teutschen Riter-Orden II. 7. p. 192. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 133. 143. 173. *Chytraeus* l.c. p. 17. Hartknoch l.c. p. 395. Abel l.c. p. 75. Zeiller Topogr. Pruss. p. 31. seq. *Bertius* Rer. Ger. III. p. 651. Werdenhagen Rer. Hanseat. 24. p. 346. Frölich Viatore P. II. Lib. I. p. 332. Im Jahr 1636. schlug das Wetter in einen Pulver-Thurn, wordurch sie einigen Schaden lidt. Das Wapen der hohen Schule daselbst ist nebst zwey Adlern ein Held, der die Musen beschützt. Das Wapen der Alt-Stadt ein Creutz, und darüber eine Crone; das von Löbenicht zeigt eine Crone, über und unter derselben aber einen Stern; im Kneiphöfischen hingegen befindet sich ein blau gekleideter Arm, so eine Crone trägt, auf ieder Seite aber ein Horn. Was die Hörner bedeuten, findet man nicht; der blau gekleidete Arm aber soll daher mit in das Wapen gekommen seyn, daß ein Schuster-Gesell, welcher einen blauen Ermel gehabt, in einer Schlacht, da es sehr gefährlich gewesen, die schon niedergelegte Fahne ergriffen, und dardurch das Volck behertzt gemacht hätte, daß es aufs neue angegangen wäre, und den Sieg davon getragen hätte. Zeiller Topogr. und Hartknoch l.c. p. 392. seqq. Unter denen Vorstädten ist die Burgfreyheit die beste, welche der Rede nach im Jahre 1701. zur Stadt gemacht, und Friedrichs-Stadt genannt werden sollte. Da haben auch die Reformirten ihre schöne vom Jahre 1690. bis 1701. erbaute Kirche; die Schloß-Kirche aber gehört denen Evangelischen. Abel l.c. p. 73. Ausser dem giebt es noch sechs solcher Freyheiten, oder deutlicher zu sagen, Vorstädte, welche der Stein-Damm, Kneiphöfische Vorstadt, Sackhinn, fördere und hintere Roß-Garten, Tragheim und neue Sorge sind, die sogenannte Brand-Städte, und Marschalls-Aecker ungerechnet. Abel l. c. Sonst zählt man in der Stadt und ihren Vorstädten, sammt der Citadelle, ietzo bey 20. Kirchen, darunter 3. Reformirte, und eine Catholische. Abel l. c. p. 74. Ueber die Pregel gehen 7. Brücken, darunter die Crämer-Brücke, und die Langgassen-Brücke, darüber man aus Natangen in die Alt-Stadt kommen können, die ältesten sind. Als aber Kneiphof vollkömmlich erbauet worden, sind noch zwey, nehmlich die Schmid-Brücke, und die Kittel-Brücke dazu gekommen. Ueber die letzten drey hat es zwischen denen Alt-Städtern und Kneiphöfern grosse Streitigkeit gesetzt. Denn da sich die Alt-Stadt, wie gedacht, im Jahre 1454 wider den Willen der Kneiphöfer an den Orden ergeben hatte, so suchte sich derselbe gegen die Alt-Stadt danckbar zu erzeigen, und die Handlung von denen Kneiphöfern abzuleiten, vergönnete dero wegen der ersten eine Brücke über den Natangischen Pregel, nicht weit vom Friedländischen Thore, zu bauen, und daselbst einen Damm, weiter über den Orth, so nach Mahls der Philosohische Gang genannt worden, vor Kneiphof vorbey gegen der Alt-Stadt hin zu schütten, damit also die Natanger und Polen mit ihren Waaren über den Haberberg, erst, wie es vorhin geschehen müssen, in Kneiphof fahren dürfften. Ob aber wol der Damm geschüttet, die Brücke angefangen, und die Dantziger, so es verhindern wollen, davon abgeschlagen worden, so ward es doch da Mahls noch durch die Kneiphöfer verhindert, und bliebe diese Sache bis auf des Hoch-Meisters Friedrichs Zeiten. Dieser begerte im Anfange des 16. Jahrhunderts eine Brücke über den Pregel hinter den Damm, wo jetzo die Holtz-Brücke ist. Es ward ihm auch dieses von denen Kneiphöfern bewilliget, doch mit dem Bedinge, daß die Brücke nur so breit gebauet werden sollte, daß man mit einem Pferde darüber reiten könnte, und, daß er der Stadt Kneiphof in ihrer Nahrung nicht hinderlich seyn sollte, wovor er ihnen zu ewigen Zeiten die Kalck-Scheune verhieß. Als er aber nachgehends aus dem Lande zog, und die Kneiphöfer in Sorgen stunden, man mögte ihnen das Versprechen nicht halten, und dürffte im Gegen-Theile mit der Zeit eine rechtschaffene Brücke daraus werden, welches ihnen grossen Schaden in der Handlung bringen könnte, wenn also die Polen und Natanger gerade nach der Alt-Stadt vor Kneiphof vorbey fahren sollten, so wagten sie es, und brachen die enge Brücke mit gesammter Hand weg. Die Alt-Städter waren sehr übel damit zu Frieden, und beyde Städte geriethen unter Hertzog Albrechten im Jahre 1533. deswegen in einen Proceß, da denn die Sache an den Schöppen-Stuhl nach Magdeburg gerieth, die Kneipöfer aber den Proceß verlohren, und also geschehen lassen musten, daß die Alt-

Städter im Jahr 1534. widerum gedachten Damm schüttete, und die 2. Brücken, als die holtz und neue Brücke baueten. Weil sich denn die Kneiphöffer, selbiges einzugehen, gezwungen sahen, bemüheten sie sich, bey Hertzog Albrechten zu erhalten, daß sie auch noch eine Brücke über den Pregel hinter der Kneiphöfischen Dom-Kirche bauen dürfften. Da sie ihrer Bitte gewähret wurden, fiengen sie im 1542. Jahre an, die Pfäle dazu einzustossen, und auch diese Brücke, welche nachgehends den Namen der Honig-Brücke erhalten, wider den Willen derer Alt-Vätter, die es gleich Falls gerne gehindert hätten, zu vollführen. Hartknoch l. c. p. 394. seq. Unter denen Thoren ist das Holtz-Thor im Jahre 1500. von denen Alt-Städtern, das grüne Thor aber an der Langgassen-Brücke im Jahre 1592. von denen Kneiphöfern aufgeführet worden. Harknoch l. c. p. 395. Nächst vorher gedachten ist in Königsberg an Collegiis, und öffentlichen Gebäuden, ausser dem grossen Spitale, ein Jungfern-Closter, und Fräulein-Stifft, wie auch ein Zucht- und Waysen-Haus, deren jene von Hertzog Albrechten, das leztere aber von iezigem Könige gestifftet worden; ferner die Müntze, das Collegium Fridericianum, die Wallenrodische Bibliothec, das Gieß-Hauß, Prouiant-Amt und Magazin, Forst- und Jagt-Cantzley, das Commercium-Collegium, die Lehens-Commission, das Licent-Directorium, und Admiralitäts Cammer, das Accis- und Hof Post-Amt, das Collegium Medicum, das Bräu-Directorium, Servis-Commission, Ober-Saltz-Factorey, Armen-Collegium, die Speicher an der Lastadie, u. d. m. zu mercken. Abel l. c. p. 74. Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit, I. p. 983. Vor der Stadt lieget die feste Citadelle Friedrichsburg, die im Jahre 1657. von Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen, zu Beschützung des Hafens, am Munde der Pregel, wo sie in das frische Haf tritt, erbauet worden; welcher auch Zeit seiner Regierung die Stadt selbst, wo nicht mit neuen Wercken umgeben, doch die alten ausbessern lassen. Seiler Leben Friedr. Wilh. des Grossen p. 66. not.* Abel l. c. p. 74. seq. Trommsdorff l. c. p. 705. Ausser denen Evangelischen, Reformirten und Catholischen Einwohnern, finden sich auch Juden in der Stadt. Als etwas besonders mercken einige bey dieser Stadt an, daß ehedem die Fleischer am Neuen-Jahrs-Tage eine lange Wurst herum getragen, die Becker aber einen grossen Wecken gebacken, und hernach die Becker und Fleischer zusammen beydes verzehret hätten, welche Gewohnheit aber hernach abgeschaffet worden. Mehr ist sie durch Andream Osiandrum, den bekanten Preußischen Messer-Schlucker, Andream Grunheide, den man gleich wohl wieder glücklich geheilet, bekant worden. *Micraelius* Pommerl. II. p. 348. Hartknoch l. c. II. 2. p. 349. seqq. 5. p. 470. seq. Die Königsberger-Handlung aber, bestehet in Flachs, Hanff, Pott-Asche, allerhand Korn, Leinsaat, Klapp-Holtz, eichenen Dielen, oder Blancken, rohen Leder, und dergleichen. Da hingegen werden nach Königsberg wieder gebracht etwa jährlich 7. bis 8000. Läst Frantzösisch Saltze, 1. bis 2000. Oxhöfft Frantzöschen Wein, viel Brande-Wein, und Wein-Eßig, trockene Pflaumen, rafinirten Zucker, eine grosse Partie Taback, sonderlich von Martinique, vielerhand Kram-Waaren, fein und grobes Tuch, Gewürtz, Droguistereyen, und dergleichen. Die Nationen, welche am meisten nach Königsberg handeln, sind die Engländer und Holländer, einige Frantzosen, Bremer- und Hamburger-Schiffe, am meisten aber die Lübecker, welche die Bequemlichkeit der Ost-See vor denen andern voraus haben, dannenhero auch viel Hamburger- und Bremer-Güter, in Lübecker-Schiffen eingeschiffet werden. Die Müntze in Königsberg, kommet mit der Dantziger überein. Die Wechsel auf Amsterdam werden in Königsberg geschlossen, daß man 220. bis 280. Polnische Groschen in Königsberg giebet, um in Amsterdam wiederum ein Pfund Flämisch davor zu empfangen, oder man gibt 124. bis 130. Rthlr. in Königsberg, vor 100. Holländische Thaler von 50. Stüver, auf Hamburg gibt man 95. bis 115. Polnische Groschen vor einen Rthlr. von 48. Schil. Der Zoll vor die eingehende Waaren in Köngsberg, wird so wohl durch die Bürger, als fremde gleich hoch bezahlet, nur haben jene das Priuilegium, daß die fremden ihre Waare in kein Magazin bringen dürffen, woselbst sie solche sonst, wann sie sie nach Bequemlichkeit verkauffen dürfften, höher ausbringen könnten, als wenn sie solche aus dem Schiffe, wenn sie anders die Waaren nicht wieder zurück führen wollen, an die Bürgerschafft loß schlagen müssen. Das gewöhnlichste Aus- und Einladen derer Schiffe, geschiehet in der Pillau, welches an der See lieget, und von wannen die Schiffe noch acht Meilen den Pregel-Fluß hinauf, bis nach Königsberg fahren müssen; wegen seichten Wasser aber nicht tieffer, als 10. Fuß gehen können. Bey dem leztern Schwedischen und Polnischen Kriege, ist Königsberg in zimliche Aufnahme gekommen, weil denen Dantziger und beyder Seits kriegenden Partheyen die Weichsel offt gesperret worden, daß sich dannenhero ein guter Theil ihres Commercii, zu deme ihr nahe gelegenen Königsberg gezogen. Die Königsberger und Elbingische Last wigt 6400. Pfund, und hat 16. Schiff-Pfund, der iedes aus 400. Pfund, oder 20. Last-Pfund bestehet, solcher Last 6. machen 7. Amsterdammer-Last. Rigische, Revalische und Narvische Schiff-Pfund, jedes zu 10. Stein, oder 400. Pfund gerechenet, geben 12. eine Last, so ihrer Pfund 4800. und Amsterdammer Pfund 4000. wiegt.

Königsberg, oder **Kinsberg,** **Kintzberg,** ein Schloß in dem Nieder-Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz ungefähr zwey Meilen von der Stadt gleiches Namens, liegt auf einem hohen Felsen an der Weistritz, und ist schon im 12. Jahrhundert berühmt gewesen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 751. Es ist mit einer hohen Mauer, und mit einem starcken Thurme versehen, von welchem man es mit grossen Vortheile beschützen kann, und auf diesem Orte solle bereits im Jahre 1198. eine starcke Burg gestanden haben. *Melis-*

Santes Schau-Platz Denckw. Gesch. Th. II. n. 117. p. 322. seq. Als Hertzog Boleslaus IV. zu Schweidnitz im Jahre 1348. dem Kayser Carl dem IV. seine Länder nach seinem Tode verschreiben muste, wird unter andern auch dieses Schlosses mit Meldung gethan. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 2. p. 928. *Melissantes* l. c. p. 323. Da Mahls ist auch ein Fürstliches Burg-Amt, daselbst gewesen, welches im Jahre 1308. Ulrich Schafgotsch bekleidet hat. *Lucae* und *Melissantes* ll. cc. Im Hussiten-Kriege hat dieser Ort vieles ausstehen müssen, und ist etliche Mahl von ihnen besetzt gewesen. *Melissantes* l. c. p. 324. Es ist auch vor dem etliche Mahl ein Raub-Schloß gewesen, daraus das gantze Land beunruhiget worden. *Melissantes* l. c. Von dieser Berg-Festung kann man das gantze Thal mit Stücken bestreichen, auch die Festung selbst von einer steinernen Gallerie beschützen. *Lucae* l. c. *Melissantes* l. c. p. 324. seq. Eine Zeitlang haben es die Grafen von Hochberg besessen, von denen es an die Freyherrn von Eben kommen. *Lucae* l. c. *Melissantes* l. c. p. 325. Im dreyßig-jährigen Kriege haben es bald die Schweden, bald die Kayserlichen besetzt gehabt, und die ersten sollen im Jahre 1633. einen grossen Schatz, welchen die Böhmen, die im Jahre 1475. mit Gewalt heraus getrieben worden, daselbst hinterlassen, angetroffen haben. *Lucae* und *Melissantes* ll. cc. Hinter der Vestung siehet man das sogenannte Schlesier-Thal. *Lucae* und *Melissantes* ll. cc.

Königsberg, oder Künsberg, Kunsberg, Böhmisch, Klimkowice, ein Flecken im Troppauischen Fürstenthume in Schlesien an der Mährischen Grentze, eine Meile von der Oder. Zeiller Topogr. Siles. p. 156. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. II. p. 740.

Königsberg, ein Städtlein, und Gräflich Metternichisches Residenz-Schloß, 2. Meilen von Falckenau und Eger, in dem Elnbogner Creiß in Böhmen, hat sonst denen Herren von Guttenstein und im Jahre 1542. Herrn Hieronymo Schlicken gehöret. *Bruschius* Beschr. des Fichtelberges p. 15. Zeiller Topogr. Bohem. p. 37. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschland II. p. 715.

Königsberg, Schloß in Böhmen, siehe Falcken au. Tom. IX. p. 130.

Königsberg, Höhe vor Preßburg, siehe Preßburg.

Königsberg, Regius Mons, in Ober-Ungern, im Barsiensischen Palatinate, war vormahls die reichste unter denen Berg-Städten, welche einstens dem König Matthiae, als er dahin kam, eine ansehnliche Summe Ducaten praesentirte; aber weil diese Leute bey ihrem Reichthum übermüthig und üppig wurden, so verlor sich der grosse Segen, und sind meistens etliche 100. Arbeiter im Berge verstürtzet worden. Man hat hernach getrachtet, denselbigen Segen zu entdecken, wie denn auch alda die grosse Feuer-Machine von dem unvergleichlichen Englischen Mechanico Potter, angerichtet worden; doch hat man das reich goldhaltige Silber-Ertz nur Nieren-weise angetroffen, der Seegen aber ist aussen blieben, daß auch erwähnte sonderbare Machine stehen blieben. Nicht weit davon entspringt ein guter Sauer-Brunnen. Zeiller Beschreibung von Ungarn. p. 572. *Ortelius* Unger. Kriegs-Handel I. p. 25.

Königsberg, eine kleine Stadt in der Steyermarck an der Croatischen Grentze zwischen Cilley und Pettau, am Flusse Sultz gelegen.

Königsberg, oder Königsbergk, Künsperg, Künsberg, Kunsberg, lat. Koenigsbergum, eine kleine Stadt und Amt bey Mainburg in Francken, 2. Meilen von Schweinfurt gelegen. Zeiller Topogr. Sax. Sup. p. 9. Topogr. Franc. p. 37. 52. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 110. In Ansehung derer Collecten gehört sie zum Ober-Sächsischen Creiße. Zeiller l. c. Im Jahr 1243. kam sie an das Stifft Bamberg. Hofmann Annal. Bamberg. IV. §. 43. 50. apud Ludewig Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 161. 166. Im Jahr 1249. ward sie an Graf Henrichen zu Henneberg verpfändet. Hofmann l. c. IV. §. 52. apud Ludewigen l. c. p. 166. Hertzog Swantibor der III. in Pommern, heyrathete nach Mahls im Jahr 1370. Annam, eine geborne von Henneberg, und bekam Schloß und Stadt mit ihr zur Aussteuer. Spangenberg Henneb. Chron. III. 8. p. 136. *Micraelius* Pommerl. III. 39. p. 237. Im Jahr 1394. kauffte es Bischoff Gerhard von Würtzburg wieder von Hertzog Swantiborn an das Stift. Friese Beschr. derer Bisch. von Würtzburg bey Ludewigen Würtzb. Gesch. Schr. p. 667. Doch verließ er es im Jahr 1400. wieder an Friedrichen, Wilhelmen und Georgen, Gebrüdere, Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, als ein recht frey eigen Gut. Müller Sächs. Annal. p. 1. Wie aber Friese l. c. bey Ludewigen l. c. p. 679. meldet, daß er dem Stiffte die Zehnten, auch geist- und weltliche Lehen und Gerichte vorbehalten. Wie wohl Spangenberg und *Micraelius* ll. cc. wollen, es sey gleich vom Hertzoge, weil es ihm zu weit entlegen gewesen, an Landgraf Balthasarn erblich verkaufft worden. Wenn es aber Spangenberg Henneb. Chron. B. V. c. 9. p. 197. nachgehet, so ist es schon im Jahr 1314. mit Coburg an Sachsen gewiesen worden. Im Jahr 1314. gelangte sie bey der Theilung an Landgraf Wilhelmen den Reichen. Müller l. c. p. 7. Im Jahr 1445. an Hertzog Wilhelmen den tapfern. Müller l. c. p. 24. Darauf kauffte sie im Jahr 1447. Apel von Vitzthum, demselben ab; doch ergieng im folgenden Jahre Kayserlicher Befehl an den Hertzog, selbigen Kauff wieder aufzuheben. Müller l. c. p. 26. Nachgehends kam es bey einer andern Theilung, da es die Vitzthume wieder verlohren hatten, an. 1485. an Chur-Fürst Ernsten. Müller l. c. p. 50. Im Jahr 1547. erhielt es Marggraf Albrecht der IV. zu Brandenburg, ward auch im Jahr 1549. vom Kayser damit belehnt. Müller l. c. p. 1. 109. 113. Diesem kauffte es im Jahr 1551. Chur-Fürst Moritz wieder ab. Müller l. c. p. 115. Im folgenden Jahre verließ es derselbe wiederkäuflich an Würtzburg. Müller l. c. p. 115. Im Jahr 1554. erhielt Chur-Fürst Johann Friedrich das Wieder-Einlösungs-Rechte darüber in dem Naumburgischen Vertrage. Müller l. c. p. 122. Darauf löste es auch Hertzog Johann Wilhelm im Jahr 1569. würcklich wieder ein. Müller l. c. p. 154.

p. 154. Im Jahr 1600. wurden wegen einiger Irrungen deswegen von Sachsen und Würtzburg gütliche Handlungen gepflogen, und alles abgethan. Müller l. c. p. 226. Im Jahre 1603. kam es in der Theilung an Herzog Johannsen zu Waimar. Müller l. c. p. 232. Seine Gemahlin legte hernach auf dem Schlosse daselbst auch eine kleine Kirche an. Müller l. c. p. 310. Her. Wilhelm aber machte im Jahr 1629. ein jährliches Gestiffte von 60. fl. zur Kirchen und Schule. Müller l. c. p. 336. seq. Im Jahr 1640. gelangte dieser Ort nach einer abermahligen Theilung an Herzog Ernsten zu Sachsen-Gotha. Müller l. c. p. 363. Im Jahr 1680. erhielt es Herzog Henrich zu Römhild. Müller l. c. p. 535. Im Jahr 1683. aber kam es zum Hildburghäusischen Landes-Theile, wozu es auch ietzo noch gehöret. Müller l. c. p. 546. Das Stadt-Wapen zeigt im goldenen Felde einen schwartzen Löwen. Wapenb. I. p. 222. Sonst ist dieser Ort des berühmten Mathematici, Joannis Regiomantani, Vaterland gewesen. Layritz Palmw. Taff. V. c. 2. §. 22. p. 237.

Königsberg, oder Kinsberg, Kinsperg, bey dem gemeinen Land-Volcke Konseberre, Lat. Koenigsberga, Regismontum, Regismontum, oder Anactorea von dem Griechischen Ἄναξ und ὄρος, eine kleine Stadt in der neuen Marck, zwischen Angermünde und Soldin, 2. Meilen von Bernwalde, 4. von Soldin und Greiffenhagen, 5. von Güstrin, 7. von Stettin am Röricht- und Zerbst-Flüsse, so im Jahr 1255. vom Böhmischen Könige Ottocaro, oder Premeslao III. angelegt worden, und von selbigem ihren Namen erhalten. Jobst Beschr. des Churfürstenth. der Marck Brandenb. 11. *Dresserus* Stadt-B. Vechner Breuiar. vniuers. Germ. *Jo. Friderici* Chron. Regism. MSCt. *Angelus* Breuiar. March. Tromms-dorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 8. p. 599. Wie wohl einige wollen, sie sey erst im Jahr 1266. angelegt worden; auf solche Weisse aber wäre nicht Ottocarus, sondern ein anderer derselben Stiffter gewesen seyn, welcher ihr gedachtem Könige zu Ehren hernach diesen Namen beygelegt. Kehrberger Abriß der Stadt Königsberg Abth. I. c. 1. §. 1. 2. 5. Das Wapen zeigt das Brust-Bild eines Königes mit krausen flügenden Haaren und einer goldenen Crone auf dem Haupte im blauen Felde. *Angelus* Annal. March. II. p. 104. Das alte grosse Stadt-Siegel aber zeigt einen auf dem Throne sietzenden König mit ausgereckten Händen, so daß auf ieder ein Helm, worüber ein Adlers-Flügel befindlich, darunter aber ein Schild mit einem Adler zu sehen, mit der Umschrifft: Secret. Burgensium Ciuitatis Koeningesberch. Christ. Henrichs der Marck Brandenb. betreff. Sachen, Th. II. Das Königliche Bildniß soll vom Böhmischen Könige Ottocaro, die Adler und Flügel aber von denen zusammen regierenden Marggrafen und Chur-Fürsten Johann dem I. und Otten dem III. herrühren. Henrich l. c. oder es soll auch ein Denck-Mahl der angetretenen Regierung Wenceslai des IV. dessen Vormund Otte der lange gewesen war, abgeben. Kehrberger l. c. §. 3. 4. Die Stadt liegt auf einem bergichten Gefielde, und ist sonderlich deren mittelster Theil auf einem Hügel erbauet. Sauer Städte-Buch. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 2. §. 1. Die Röricht ist zwar ietzo weder breit noch tieff in dieser Gegend, doch aber ehe dem bis Stettin schiffbar gewesen, wie solches die Urkunden 1.) derer Marggrafen Ottens und Conrads vom Jahre 1292, darinnen sie verboten, Brücken und Mühlen über die Röricht zu bauen, damit nicht der Handel und Schiff-Fahrt dieser Stadt gehindert würden, welches Ludouicus Romanus im Jahr 1354. bestätigte, 2.) Herzog Ottens zu Stettin vom Jahr 1311. darinnen er erlaubte, daß ihnen der Baum zu Stetin bey Tag und Nacht offen stehen sollte, und 3.) Chur-Fürst Ludewigs vom Jahre 1336. daß sie sollten und mögten schiffen, und wie es sonst dabey zu halten, mit mehrern bekräfftigen. *Copiarium* derer Königsberger Stadt-*Priuilegien*. Kehrberger l. c. §. 2. Ausser diesem Flusse sind noch ein Paar kleine Bäche Oldermüne und Zerbst genannt, dabey anzutreffen, die sich beyde in dieser Gegend in die Röricht ergüssen. Kehrberger l. c. §. 3. Die der Stadt zuständigen vornehmsten Seen sind 2. die Zerbst- oder Schützen-See, der Crimow oder Kriewen, die zwey Ferchländer, Schultzen- und Bircken-See, in gleichen die vier grossen zu Mantel, Jeland, Wubieser und Wustro, anderer daherum befindlicher Seen zu geschweigen. *Copiarium* der Königsberg. *Priuilegien*. Kehrberger l. c. §. 5. Einige 1000. Schrite von der Stadt soll bey dem sogenannten Zabel-Teiche ein Spring-Wasser, so seines vortrefflichen Geschmacks und heilsamen Würckung wegen gerühmt wird, anzutreffen seyn. Kehrberger l. c. §. 6. Die vornehmsten Berge sind der Roll-Berg, die Föß- oder Fuchs-Berge, die wilde Berge, der Bimbenellen-Berg, der Gerichts-Berg, der sogenannte Weinberg, der Pasche-Berg und der Bernekowsche Lind- oder Montecuculs-Berg. Kehrberger l. c. §. 7. Die nächstgelegenen Büsche und Brüche sind der Eichen-Busch, der Krahn-Werder, das Krähen-Bruch, das Kahl-Bruch, das Mantel-Bruch, der Kieke-Busch, das Streit-Land, so aber ietzo wüste liegt, und weil ehe Mahls zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft darüber gestriten worden, den Namen erhalten, ferner das Kiehn-Fenn, der Bienen-Winckel, der Burg-Wall, das Bischoffs-Bruch, der Schultzen-Teich, das Mieren-Werder und der Schlangen-Winckel, welche ins gesammt fast in einem Creiße um die Stadt herum liegen, worüber auch die Einwohner, andere so davon abgekommen ungerechnet, im Jahr 1270. und im Jahr 1497. befreyet und bestätiget worden. *Copiarium* der Königsbergischen Stadt-*Priuilegien*. Kehrberger l. c. §. 9. seqq. Vorstädte hat die Stadt nicht, man müste denn die Vorwercke und das unweit davon gelegene Dorff Bernekow, welches dem Rathe zuständig, davor rechnen wollen. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 3. §. 1. seqq. Sonst giebt die ebene und geräumige Renne-Bahne vor der Stadt fast Anlaß zu glauben, daß ehe Mahls ein Turnier-Platz daselbst gewesen. Kehrberger l. c. §. 1. Die Scheunen aber sind im Jahr 1538. nach andern 1548. in der Stadt erst abgebrochen, und vor das Thor gesetzt worden. Kehrberger l. c. §. 18. *Angelus* Annal. III. p. 341. Der Stadt

an sich

an sich selber etwas näher zu treten, hat zwar dieselbe Theils eine ziegelsteinerne Mauer, ihre Thore, Pasteyen und andere Thürme, Theils aber Wälle und Graben, auch ihr Geschütze gehabt, und ist als eine Festung angesehen worden, hat aber ihr groß Geschütze im Jahr 1543. durch Marggraf Johannen, welcher es nach Cüstrin abführen lassen, verloren. Ueber dieses sind die Mauren an einigen Orten brüchig, Wälle und Graben aber fast verfallen und mit Eichen, Rüstern und Gesträuchen bewachsen. *Angelus* Breuiar. p. 136. Annal. III. p. 234. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 4. §. 1. p. 22. Laut alter Urkunden hat daselbst ehe Mahls eine besondere Burg oder Schloß vermuthlich auf dem Burgwalde gestanden. Kehrberger l. c. §. 2. Ob sie nun wohl ietzo keine Festung, ist sie doch unter denen Neumärckischen Städten eine derer vornehmsten, hat mit der Haupt-Stadt Soldin gleichen Rang, und vor denen übrigen Städten dieser Landschafft den Vorzug. *Angelus* Annal. III. p. 306. Kehrberger l. c. §. 3. Die Pforten, so die Stadt ehe Mahls zum Ausfallen gebraucht, sind nunmehr entweder vermauert, oder vernagelt und verschlossen: Thore aber befinden sich noch 3. daselbst, als gegen Mittag das Bernekowische, gegen Abend das Schwetsche, worüber der bürgerliche Gehorsam, und drittens das Vierradische, welche beyden letztern, da sie durch Thürme gegangen, zugemauert und hingegen neben an durch die Mauer gebrochen worden. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 4. §. 4. seqq. Daß diese Thore zugemauert worden, soll nach einiger Meynung zur Beschimfung des falschen Waldemars, der dadurch eingezogen, geschehen seyn. Kehrberger l. c. §. 8. Nicht weit vom Schwetschen Thore ist sonst ein Teich, der faule Teich genannt, gewesen, den man im Jahr 1546. auszutrocknen angefangen. Zernitz Annal. Kehrberger l. c. §. 6. Die Gassen der Stadt sind breit und wohl gepflastert, und haben die Haupt-Gassen ihren Namen von denen drey Thoren. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 5. §. 1. Auf dem Kytz welches ein geraumer in Form eines halben Mondes bebaueter Ort ist, werden jährlich die drey Vieh-Märckte gehalten. Kehrberger l. c. §. 6. Der Marckt ist ein viereckigter, fast mitten in der Stadt gelegener Platz 66. Schritte breit, und über 80. lang, darauf jährlich drey, wöchentlich aber zwey Mahl Marckt gehalten wird. Kehrberger l. c. §. 7. Mitten auf dem Marckte war ehe Mahls ein hölzerner Ruland, welcher aber vor etlichen Jahren abgenommen, auch die Säule worauf er gestanden, nachgehends ausgehoben worden. Kehrberger l. c. l. 9. 11. Unweit davon stund sonst ein Soldaten-Galgen mit vielen blechenen Taffeln und Namen derer Deserteurs, daraus man letztens eine Statuam Pasquini machte, soll aber im Jahre 1707. bey nächtlicher Zeit Alters halben umgefallen seyn. Wie wohl andere gemeynt, er sey umgehauen worden. Kehrberger l. c. §. 12. So war auch sonst ein ebener Stein von der Höhe und Breite eines Tisches, so daß wohl 6. Personen darauf stehen konnten, der Bädel- oder Büttel-Stein genannt, welcher aber wegen allerhand dabey vorgehender Unordnung bey letzterer Pflasterung des Marckts an seinem Orte versenckt worden. Kehrberger l. c. §. 12. seq. Das Rath-Haus ist zwar ein altes, doch ansehnliches Gebäude etwa 70. Ellen lang und 22. breit von Grund auf gemauret, auch mit zierlichen dreyspitzigen Gibeln, ingleichen Stuben und Kellern versehen, davon die letztern eines Theils dem Raths-Diener zur Wohnung dienen, Theils aber zu Gefängnissen gebraucht werden. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 6. §. 1. Man will auch von einer Raths-Capelle sagen, die bey dem Rath-Hause anzutreffen gewesen, worinnen der Rath zur Zeit des Pabstthums alle Mahl, ehe er die Handlungen angefangen, dem GOttes-Dienst beygewohnt; doch findet man keine Spuren mehr davon, und soll ietzo ein Bürger-Haus an dieser Stelle stehen. Kehrberger l. c. §. 5. Sonsten hat der Rath viele Einkünffte von Mühlen, Aeckern, Schäffereyen, Seen, Holtzung, Jagd, Mast, Wiesewachs und so weiter. Kehrberger l. c. §. 6. Ueber dieses hat er die Ober- und Unter-Gerichte theils Kauffsweise, theils durch Schenckung erlanget. *Copiarium* deren Stadt-*Privil.* Kehrberger l. c. §. 6. seqq. So ist auch der Rath und die Bürgerschafft von allem Zolle und Umgelde zu Lande und auf der Oder befreyet, worüber sie im Jahr 1292. von Marggraf Otten, und Conraden einen Befreyungs-Brief erhalten, welches Marggraf Ludewig ann. 1351. bestätiget, und noch dazu die Zoll-Freyheit durch alle Märckische Lande verstattet. *Copiarium* der Stadt *Privil.* Kehrberger l. c. §. 10. Ferner hat der Rath einen Frey-Brief über den Hufen-Zins, den ihm Chur-Fürst Woldemar im Jahr 1318. gegeben, welche Freyheit Kayser Carl der IV. im Jahr 1319. bestätiget, und noch mit andern, vornehmlich auch einem Jahr-Marckte auf Martini, und daß die Bürger Pferde und Harnisch brauchen mögen, vermehret hat. Copiarium, &c. Kehrberger l. c. §. 11. Weiter haben sie Freyheit, in denen zur Stadt gehörigen Brüchern und Büschen Rehe, Schweine und geringeres Wild zu schiessen, sind auch von der Wolffs-Jagd, davon sonst kein Ort in der Neumarck loß ist, befreyet. *Copiarium.* Kehrberger, &c. l. c. §. 12. Auf dem Rath-Haus findet man noch, ausser andern durch den Brand zu Grunde gerichteten Alterthümern, viele Brieffschafften, die nächst dem Haupt-Siegel, nach alt Teutscher Art, mit dem Daumen verpitschieret sind; in gleichen ein Buch in folio, dessen Schahlen und Bläter aus 8. dünne gehobelten Blättern bestehen, so hinten mit ledernen Riemen in einander geknüpfet sind, daß sie, wie ein Buch geöffnet und zusammen gelegt werden können. Innwändig sind diese Tafeln eines Ducatens dicke eingefaltzet mit einem Rande, wie auch eines Fingers breiten Unterschiede in der Mitten quer über; da denn das ausgefaltzte mit grün und gelben Wachse gefüllet ist, worauf mit einem Griffel Namen und Seitwerts Römische Zahlen verzeichnet stehen. Kehrberger l. c. §. 13. seq. Die Haupt-Kirche ist die Pfarr- oder Martins-Kirche. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 13. §. 1. Sie hat einen schönen Altar, Orgel, Cantzel und Tauff-Stein, auch verschiedene kleine Capellen, die Theils ansehnlicher Bürger-

Bürger-Stände, Theils vornehmer Geschlechter Begräbnüsse sind. Kehrberger l. c. §. 1. 6. 7. 10. seq. Die Kirchen-Bibliothec bestund vor Mahls aus Theologisch- und Juristischen, Theils seltenen Büchern, ist aber von Zeit zu Zeit sehr verringert worden, wiewohl an der Wiederherstellung eifrig gearbeit wird: Auch zeigen sich noch einige Bücher darinnen an Ketten, damit sie nicht verschleppt werden mögen. Kehrberger l. c. §. 18. Sonst sind auch in dieser Kirche eine Schlag-Uhr neben dem Altare zur Rechten an einem Pfeiler, welche, währender Predigt, die viertel Stunden meldet, und unterschiedene Grab-Mahle anzutreffen. Kehrberger l. c. c. 3. §. 21. c. 14. Uber dieses ist diese Kirche ein gar ansehnliches Gebäude, groß und hoch, sowohl im Dache, als Gewölbe, und wird von 22. langen und breiten Fenstern erleuchtet. Inwendig ist sie 90. Schrite lang, und über 40. Schrite breit, und hat 5. Eingäng. Kehrberger l. c. c. 10. §. 1. Aus dieser Ursache, da sie nehmlich einen so ansehnlichen Umfang hat, wird sie vielleicht von Grünberger in einer Dissertation eine Dom-Kirche genennet. Kehrberger l. c. §. 2. Ihr Alter kann man zwar eigentlich nicht sagen; doch hat sie schon im Jahr 1282. gestanden. Kehrberger l. c. §. 3. Ferner ist sie mit 2. Thürmen gezieret; das Geläute aber bestehet aus 4. Glocken. Kehrberber l. c. Abth. I. c. 15. §. 2. seq. Die andere Kirche ist die Closter- oder Augustiner-Kirche, welche gegen Morgen mit einer Chor-Haube, gegen Abend aber mit einem Giebel, und 13. Fenstern versehen ist. Kehrberger l. c. Abth. I. c. 16. §. 1. Ihre Länge hält mehr als 80. die breite aber 16. Ellen in sich, und ist in der Mitten ohne Pfeiler, ohngeachtet das Gewölbe eine ziemliche Höhe hat. Kehrberger l. c. An der Mittags-Seite ist, da die andern frey sind, und die Nord-Seite nichts als die Kirch-Hof Mauer vor sich hat, ein Platz, etwann 28 Ellen lang und breit, der Schule-Hof genannt, in dessen Mitte sich ein Brunnen befindet. Kehrberger l. §. 1. Gegen Abend, wo die Kirche zwey Thüren neben einander hat, ist noch ein Theil aufgeführet, so sonst zur Kirche gehöret hat, 18. Schritt in die Länge und 12. in die Breite, nach Mittag zu mit einem Giebel an und auf welchen ein durchsichtig steinern Thürmchen, darinnen eine gar feine Glocke von Silber oder gar feinem Metalle gewesen seyn soll. Kehrberger l. c. §. 1. Der dabey befindliche Kirchhof ward ehe mahls von denen Land-Reuter- und Heyde-Knechten besessen, und zu einem Garten gemacht, muste aber im Jahr 1588. auf Befehl Chur-Fürst Johann Georgens wieder abgetreten werden. *Angelus* Annal. p. 400. Königsb. Kirchen- und Closter-B. Kehrberger l. c. §. 9. Nachgehends ward er mit einer Mauer umzogen, und weil eine Cantzel darauf befindlich, wurden auch bisweilen Leichen- und Apostel-Predigten darauf gehalten. Königsb. Closter- und Kirchen-B. Kehrberger l. c. §. 10. Das Closter ward im Jahr 1290. angelegt, wie aus der Urkunde Bischoffs Jaromari zu Cammin zu ersehen. Kehrberger l. c. c. 16. §. 2. Die Mönche aber nahmen im Jahr 1536. da sich Marggraf Johann wollte huldigen lassen, ihren Abschied, freywillig, und trugen mit fort, was sie konnten. *Angelus* Ann. III. p. 324. Kehrberger l. c. §. 11. Die Obern des Closters kan man so eigentlich nicht wissen, doch scheint nur ein Prior daselbst gewesen zu seyn. Kehrberger l. c. §. 13. Das Wapen des Closters zeigte einen Löwen einen Raub im Rachen haltend, um und unter welchen drey bellende Hunde, die ihm gleichsam den Raub abjagen wollten. Darüber aber einen Königs-Knopf zwischen zwey Sternen. Kehrberger l. c. §. 13. Im Jahr 1558. ward aus dem Closter ein Hospital gemacht. *Angelus* Annal. p. 357. Im Jahr 1605. ward das Siechhaus dahin gelegt, im Jahr 1698. aber Theils Kirchen- Theils Schul-Bedienten Wohnungen daraus gemacht. Kehrberger l. c. §. 15. Obgleich in dieser Closter-Kirche auch einige Leute begraben worden, so findet man doch ietzo weder einige Leichen-Steine noch Grab-Mahle darinnen. Kehrberger l. c. c. 17. §. 8. Nebst diesen beyden Kirchen sind auch zwey Capellen oder kleine Kirchen zum H. Geist und St. Nicolai gewesen. Kehrberger l. c. c. 18. §. 1. An dem Orte, wo die letztere gestanden, war vor etlichen und 30. Jahren das Gemäuere noch zu sehen, ietzo aber ist ein leerer Platz daselbst. Kehrberger l. c. §. 3. Den Ort, wo sich die letztere befunden, kan man nicht mehr anzeigen. Kehrberger l. c. §. 7. Ausserhalb der Stadt sind noch die Georgen- und Johannis-Capellen mit ihren Kirchhöfen. Kehrberger l. c. §. 8. Bey der ersten, die fast mit dem Anfange der Stadt angelegt worden, befindet sich das Spital und der Kirchhof mit einer niedrigen Mauer umgeben. Kehrberger l. c. §. 7. seqq. Bey der andern aber, die sonst St. Gertruden-Capelle genennet worden, gleich Falls ein Spital mit einer eichenen Plancke eingeschlossen. Kehrberger l. c. §. 14. Diese ist im vorigen Jahrhunderte ihrem Untergange ziemlich nahe gewesen, weil Menschen Gedencken kein GOttes-Dienst darinnen gehalten und sie gar zur Scheune und Stalle gemacht worden. Im Jahr 1683. aber hat man sie wieder hergestellet, und am Tage der Enthauptung Johannis eingeweichet, sie auch zum Andencken desselbigen die S. Joannis Kirche genennet. Kehrberger l. c. §. 16. Der Gottes-Dienst in diesen Kirchen ist Lutherisch; die Kirchen-Gebräuche aber und die deßhalben ergangene Verordnungen, wie auch die bey denen Kirchen bediente Personen, können im Kehrberger l. c. c. 19. 24 seqq. nachgesehen werden. Die daselbst befindliche Schule hat sonst bey der Marien-Kirche gestanden, wo auch, wie aus verschiedenen Merck-Mahlen erhellet, schon ehe Mahls eine gewesen seyn mag, und im Jahr 1597. erweitert, im Jan. 1604. aber erst vollendet worden. Kehrberger l. c. c. 24. seqq. Im Jahr 1698. aber hat man sie, weil sie baufällig worden, bey der Closter-Kirche erbauet. Kehrberger l. c. §. 5. seq. Im Jahr 1580. hat sie nur noch drey Bediente gehabt, welche gewesen der Rector, Baccalaureus und ein Küster. Nach etwa 20. Jahren aber sind ihrer 4. gesetzt worden. Vor mehr als einen halben Jahrhunderte kam auch in Vorschlag ein Gymnasium oder Land-Schule daselbst anzu-

anzulegen, welches aber hernach ins Stecken gerieth. Doch blüht heut zu Tage diese Schule eben nicht sonderlich Kirchen-Rechnung von an. 1563. 1564. Ber. von der *General. Visitat.* Ordnung. Rehrberger l. c. §. 7. seq. §. 10. Sonst ist auch eine besondere Jungfer oder Mädgens Schule, wie auch eine Teutsche und Rechen-Schule daselbst gewesen. Ber. von der *Gen. Visitat.* Ordn. von an. 1580. Rehrberger l. c. §. 9. Die Schul-Bedienten, wie auch Schul-Visitationes und Gebräuche, sind gleich Falls bey gedachten Rehrberger. l. c. c. 24. §. 13. c. 25. anzutreffen. Zu vorgedachten George Spital gehört auch das kleine Spital oder Klinger-Häusgen. Das Johannis-Spital aber ist aus denen Spitälen S. Spiritus und S. Gertrudis in eines verändert, und sehr reichlich versorget. Rehrberger l. c. c. 26. §. 2. seqq. Es wird zwar sonst auch des Spitals zum Heiligen Creutze und St. Jerusalem gedacht, weitere Nachricht aber ist davon nicht zu haben. Rehrberger l. c. §. 1. Die Stadt-Militz ist, da vermöge einer Königlichen Verordnung im Jahr 1703 eine Land-Militz aufgerichtet ward, in 2. Compagnien vertheilet gewesen, deren Ober- und Unter-Officiers aus dem Rathe, Gerichts-Personen und vornehmsten Burgern bestund. Sie haben ihre 5. Trommelschläger, eine gewisse Anzahl Granaden gehabt und sind mit einerley Flinten, Patron-Taschen und Seiten-Gewehr versehen gewesen. Im Jahr 1713. aber sind sie auf des ietzigen Landes-Herrn Befehl erlassen worden. Rehrberger l. c. c. 30. p. 211. &c. 27. §. 8. Sonst hat diese Stadt auch grosse Kostbarkeiten und Königliche Cleinodien in Verwahrung gehabt. Rehrberger l. c. c. 28. §. 2. Ja, sie ist wohl vermögend gewesen, ihren Landes-Herrn mit einem gantzen Kriegs-Heere einige Zeit zu verpflegen, und demselben zur Zeit der Belagerung Schutz und Schirm zu geben. Rehrberger l. c. §. 3. Die in der Stadt wohnende Judenschafft hat ihre Glaubens-Uebung in einem Hause, und ihre besondere Begräbniß-Städte. Rehrberger l. c. Abth. I. c. 2. 9. §. 5. Kriegs-Gefahr hat die Stadt verschiedene Mahl, auch wie man will, im 14. Jahrhunderte, da sie den falschen Woldemar aufgenommen, ausgestanden. Rehrberger l. c. Abth. II. c. 1. §. 9. seqq. Im Jahr 1627. qvartierte sich der Kayserliche General Montecuculi daselbst ein. Rehrberger l. c. §. 22. Im Jahr 1630. lagen die Kayserlichen aber Mahls daselbst, wurden aber von denen Schweden heraus gejagt. Rehrberger l. c. §. 23. Im Jahr 1632. 1633. giengen Englische Soldaten zum Dienste des Königes in Schweden dadurch, die gleich Falls nicht geringen Schaden verursachten. Rehrberger l. c. §. 24. Im Jahr 1636. war sie von denen Kayserlichen besetzt, die aber wieder durch die Schweden und Sachsen mit stürmender Hand heraus getrieben wurden. Rehrberger l. c. §. 25. seqq. Im Jahr 1637. waren gleich Falls bald Kayserliche, bald Schweden da, doch wurden die letztere von denen Sachsen überfallen und verloren dabey 200. Mann. Sauer Städte-Buch. Rehrberger l. c. §. 28. Was dieser Stadt der im Jahre 1674. vom Schwedischen Generale Wrangel geschehene Einfall geschadet, ist bey offtgedachtem Rehrberger l. c. §. 3. zu sehen. Unter die innerlichen Unruhen ist vornehmlich zu zählen, daß die Bürgerschafft wegen verübten Muthwillens der Bayerischen und Chur-Fürstlichen Besatzung das Schloß daselbst gestürmet, welcher Handel aber im Jahr 1349. verglichen worden. Rehrberger l. c. c. 2. §. 2. Ferner das übele Verfahren mit Wilhelm von Holsten Comthur zu Röricken im Jahr 1373. darüber auch die Bürgerschafft vom Pabste in den Bann gethan worden, welches man aber im Jahr 1376. gleich Falls beygeleget. Rehrberger l. c. §. 3. seq. Im Jahr 1589. entstund ein Zwiespalt über das noch ietzo so genannte Streit-Land; weswegen auch Chur-Fürst Johann George die Stadt berennen lassen, so aber nachgehends auch gütlich beygelegt worden. *Angelus* Annal. L. III. p. 404. *Pontanus* Chron. MsCt. Rehrberger l. c. §. 7. Anderer Händel, so bey Rehrbergern l. c. §. 11. seqq. nachgelesen werden können, zugeschweigen. Ausser andern Bränden, die nicht eben sonderlich viel zu bedeuten gehabt, hat es im Jahre 1674. Schaden gelidten. Rehrberger l. c. c. 3. §. 1. seqq. In den Jahren 1347. 1463. 1471. 1601. 1626. 1630. 1636. 1710. regierte die Pest daselbst, wiewohl es was das letzte Mahl anbetrifft, nicht eben viel damit zu bedeuten hatte, und die Sache ärger gemacht ward, als sie sich würcklich befand. Rehrberger l. c. c. 10. §. 2. c. 11. seqq. c. 11.

Königsberg, Stadt in der Lausitz, siehe Königsbrück.

Königsberg, ein Heßisches Amt, Schloß und Städlein, nahe an der Grafschafft Solms, eine Meile über Gießen, hat ehe dessen denen Grafen von Solms gehört. Land-Graf Henrich hat es in Jahr 1350. Graf Philippen von Solms abgekaufft. Winckelmann Heßisch. Beschr. p. 213. Derer Grafen zu Solms *Informatio Facti & Juris.* Lünig Corp. Jur. feud. Tom. II. p. 1693. Layritz Palm-W. Taff. V. c. 2. §. 8. p. 517. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 277. Estor Decerpt. ex Geogr. vet. in Kuchenbeckers Annal. Hass. Coll. II. n. 2. p. 300. Im Jahre 1650. ward sie durch Graf Johannen von Nassau, welcher Hessen befehdete, sehr mitgenommen. Kurtze Chron. der Landgr. zu Thür. und Hessen bey Kuchenbeckern l. c. Coll. VI. p. 303. In dieser Gegend hat man sonst viel Römische Müntze gefunden. Zeiller Topogr. Hass. p. 57. Im Wapen führt es auf einem drey hügelichten grünen Berge im blauen Felde eine goldene Crone. Wapenb. I. p. 223.

Königsberg, oder Königsperg, oder Künigsperg, Kunigsperg, eine adliches Geschlecht in Schwaben, davon Berchtold im Jahr 1193. als Zeuge angeführt wird. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 2. p. 177. Theodoricus mit Anna von Ebenstein zeugte Ernrichen, und dieser mit Modesta von Dorr Georgen, dem Ursula von Weltz Georgen gebar, welcher mit Juliana Teufelin in der Ehe lebte, aus welcher entsprungen Wolffgang, so durch

Cor-

Cordulam von Teuffenbach ein Vater George Lugwigs wurde. *Bucelinus* Stemmatogr. p. 193. Eines freyherrlichen Geschlechts-Wapen ist geviertet, im ersten und letzten rothen Felde sind zwey halbe abwärts von einander gekehrte goldene Mühl-Räder. Im andern und dritten silbernen Felde, zur rechten ein rother Ober- und Unter-Winckel. Auf dem gecrönten Helme zur rechten befindet sich ein Busch Strauß-Federn, auf dem zur lincken das halbe Mühl-Rad, wie im Schilde. Die Helm-Decke zur rechten ist silbern, zur lincken roth. Wapenb. I. p. 21. Einer adelichen Familie in Tyrol ihres aber gespalten und zur rechten im silbernen Felde ein halber rother Adler, zur lincken im schwartzen ein silberner Quer-Balcken. Auf dem Helme ist der gantze Schild wie unten und oben mit schwartzen Federn besteckt. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapen-B. III. p. 102. Ludewig von Königsberg wohnte im Jahr 1620. der Huldigung Kayser Ferdinands in Oesterreich bey. *Lundorp*. Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 33. zu welchen Geschlechte er gehöret können wir nicht sagen.

Königsberg, ein Geschlecht, siehe Künßberg.

Königsberg, (Hohen-) insgemein Hohen-Kuntzberg, ein hohes, von Natur festes Schloß an dem Gebürge in Unter-Elsaß eine Meile oberhalb Kestenholtz, etwas weiter von Schlettstadt, nahend Lebera und Rappols wir gelegen, so vor einigen Zeiten die von Sickingen von Oesterreich zur Pfandschafft gehabt. Es ist sonst ein gemeines Ritter-Gut gewesen, so die von Hohenstein gehabt, und den letzten Grafen von Thierstein und Pfeffingen verkaufft. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 627. Der es an das Haus Oesterreich gegeben. Zeiller Topogr. Austr. Anh. p. 3. folgends ist es von dem Herrn von Pollweil an die Grafen von Fugger kommen. Hans Seelzagendes Elsaß, p. 138. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. 11. p. 150.

Kœnigsberga, siehe Königsberg.

Königsbergk, siehe Königsberg.

Kœnigsbergum, siehe Königsberg.

Königsbreitungen, siehe Herrenbreitungen. Tom. XII. p. 1789.

Königsbronn, siehe Königsbrunn.

Königsbruck, siehe Königsbräck.

Königsbruck, siehe Königbrück.

Königsbrück, oder Königsbruc, Künsbrig, nach *Henznero* Künsberg, oder wie es *Gerbardus Mercator* und andere nennen Königsberg, Kunigsberg, nach andern Königsburg, Lat. Regius Pons, ein Schloß, Stadt und zugehörige Herrschafft in der Ober-Lausitz und dem Camentzischen Creiße, an der Meißnischen Grentze. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. n. 3. p. 17. *Excepta ex Monacho* Pirn. apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1572. seq. Grosser Lausitz Merckw. III. 9. §. 3. p. 36. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 773. Die Stadt lieget an der Pulsnitz, 2. Meilen von Camentz, gantz an der Meißnischen und des Amts Grossenhayn Grentze. *Frencelius* Nomenclat. Lusat. apud Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 54. seq. *Peucerus* Idyll. Patr. apud Hofmann l. c. Tom. I. p. 60. Grosser l. c. III. 9. §. 3. p. 36. II. p. 80. Trommsdorff l. c. Die Häuser darinnen sind meist von Steinen, und der Ort ist in feinem Stande, hat auch wegen der durchgehenden Straße und vielen umliegenden Dörffer ziemliche Nahrung. Das Schloß giebt der Stadt ein sonderlich Ansehen, die Pfarr-Kirche so von einem Pastore und Diacono, denen nach Mahls noch ein Hof-Caplan zugeordnet worden, versehen wird, ist ein gar feines steinernes Gebäude. Grosser l. c. p. 80. Einige wollen behaupten, sie habe ihren Ursprung schon von Carln dem jüngern, Carls des grossen Sohne erhalten. Grosser l. c. Ehe Mahls gehörte diese Stadt und Herrschafft denen Burg-Grafen von Dohna, *Excerpta ex Mon. Pirn.* apud Mencken l. c. Grosser ll. cc. Nach Mahls sind sie an die Freyherren von Schellendoff gekommen, und nach Absterben des letzten Herrn, Maximiliani von Schellendorff, an dessen Gemahlin, Joannam Margaretham, geborne Gräfin von Friesen, endlich aber im Jahr 1716. an Johann Wolffgang, Grafen von Franckenberg gediehen. Grosser l. c. p. 36. 80. *Henznerus* Itin. Germ. p. 4. *Nebelius* Exeg. Lusat. p. 283. *Scultetus* Hagelganß p. 39. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 569. Topogr. Sax. sup. p. 110. Bachmann Disput. chorograph. de Lusatia apud Hofmannen l. c. Tom. II. p. 246. Im Jahre 1413. brannte die Kirche und 1430. die Stadt ab. *Excerpta ex Mon. Pirn.* apud Mencken l. c.

Königsbrück, oder Königsbruck, Lat. Pons Regis, ein Cistercienser Frauen-Closter, im Bisthum Straßburg im untern Elsaß, nicht weit von Hagenau an dem Sur-Flusse gelegen, dessen Stiffter Kayser Friedrich der I. im Jahr 1166. oder nach anderer Meynung, 1180. gewesen. Beschreibung von Elsaß p. 150. Zeiller Topogr. Alsat. p. 50. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 205.

Königsbrunn, ist ein Brunnen bey Eresburg, welcher sich im Jahr 772. als Carl der Grosse den Eresberg zum ersten Mahl angegriffen, und bey der grossen Dürre Menschen und Vieh verschmachtet gewesen, auf inständiges Gebet, eröffnet haben soll, davon er auch den Namen bekommen. Sonst ist es eine kleine nichtswürdige Quelle. *Melissantes* Beschr. von Berg-Schlössern p. 525. seq. Knauth Anm. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. pag. 81. 142.

Königsbrunn, oder Konigsbronn, Konigsbrunn, Künigsbrunn, Lat. Fons regius, eine ansehnliche Bernhardiner Abtey, im Würtembergischen, zwischen Heidenheim und Alen, am Ursprunge des Flusses Brentz zur Costnitzischen Diœces gehörig. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 9. p. 417. Germ. p. 37. seq. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 4. p. 152. In dieser Gegend sind 4. grosse Brunnen wie Seen zu sehen, als des Flusses Brentz 200. Schrite, des Pfeffers 100. Schrite vom

Closter, des Kochers und eines andern ungenannten, der wenn er flüsset, Theurung anzeigen soll, Lapritz Palm-W. Taff. IX. c. 2. n. 11. Der Ort gehörete vor Mahls denen Grafen von Helffenstein, denen aber Kayser I. solchen abgekauffet, nebst seiner Gemahlin, um das Jahr 1302. in ein Closter verwandelt, und es zu Ehren der Jungfrau Maria und des H. Bernhards gestifftet. Lapritz Palm-W. Taff. IX. c. 2. §. 11. Wie wohl er nicht allein diesen Ort, sondern auch das gegenüber gelegene Schloß Herrwartstein mit allem Zubehör erkauffte, *Bruschius* l. c. p. 373. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 16. p. 867. Paralip. 13. p. 432. Dieser Kayser ertheilte ihm auch im Jahr 1303. die Freyheit Mühlen zu bauen, welches Kayser Carl der IV. im Jahre 1361. bestätigte. *Document. Wurtemb.* Tom. I. §. 3. p. 646. Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. III. 18. Pfaltz-Graf Ludewig, so in denen Helffensteinischen Gütern folgte, verkauffte es im Jahr 1450. an Würtenberg Tolner Hist. Palat. 2. p. 84. Sprenger Lucern. p. 350. *Crusius* l. c. Paralip. 24. p. 461. Es ist solches nachgehends mit vielen Freyheiten von denen Kaysern begnadiget worden, und hat insonderheit anietzo austrägliche Eisen-Bergwercke, darüber es auch im Jahr 1366. Kayser Carl der IV. privilegiret hat. *Document. rediviv. Wurtenberg. Monast. Bucelinus* Germ. sacr. P. II. p. 50. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. I. c. 8. p. 941. Die Voigtey über dasselbe kam im Jahr 1504. von Beyern, an Oesterreich. Zeiller Topogr. Bau. p. 137. wie wohl sie auch nach Anzeige derer *Document. Wurtemb.* Tom. I. p. 652. dem Hause Oesterreich schon vor dem erblich zugestanden. Pfeffinger l. c. 19. §. 143. p. 93. Ehe Mahls hat der Reichs-Anschlag desselben monathlich 1. zu Pferde und 10. zu Fuße oder 52. Gulden und zum Cammer-Gerichte 30. nach dem erhöheten Anschlage 50. fl. betragen. Zeiller Topogr. Sueu. p. 111. seq. *Limnæus* Jur. publ. IV. 7. Wurffbain Ber. von dem durch Carln den Grossen wieder erricht. Occid. Kayserth. IX. p. 275. Im Jahr 1539. ward die Lutherische Religion eingeführet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 17. p. 877. Im Jahr 1559. ward das Closter in eine Schule verwandelt. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 6. p. 296. Ausser andern, womit es sonst beschencket worden, erhielt es im Jahr 1507. das Dorff Sonnenstetten. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 15. p. 167. Es besaß, die Weiler Suntheim, Zang, Springen und Jetzelberg nebst einigen Höfen, Zehenten und andern Gütern. *Crusius* l. c. Paralip. 13. p. 432. seq. Die Aebte darinnen sind folgende gewesen.

1. Henricus. anno 1302.
2. Marquardus.
3. Bertholdus.
4. Henricus Jubmann.
5. Fridericus.
6. Joannes.
7. Alvvicus.
8. Nicolaus Unger.
9. Joannes von Rinderbach.
10. Hilteprandus erw. 1426. resignirt 1462.
11. Petrus Stock resignirte gleichfalls in selbigen Jahre.
12. Petrus Süßapfel st. 1469.
13. Joannes Oeffelin st. 1475.
14. Joannes Sporer st. 1491.
15. Helias Sengius, resignirt anno 1507. st. 1516.
16. Emmeramus Thiemus st. 1513.
17. Melchior Rufus st. 1539.
18. Ambrosius Boxter lebte noch an. 1551.
19. Joannes Epplinus unter welchen an. 1552. das Closter im Brandenburgischen Kriege eingeäschert worden.
20. Jacob Schropp der erste Evangelische Abt bis anno 1577.
21. Martin Claß
22. Johann Andreæ.
23. N. N.
24. N. N.
25. N. N.
26. N. N.
27. N. N.
28. N. N.
29. Matthæus Hiller im Jahr 1716.

Bucelinus Monasteriol. Germ. Imp. p. 202. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 17. p. 876. seq.

Königsbrunn, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahre 1729. Frantz George Nieder-Oesterreichischer Land-Beysietzer war. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. § 20. p. 48.

Königsburg, ein altes Schloß auf dem Hartze. Zeiller Topogr. Brunsu. & Lunab. p. 34.

Königsburg, siehe Königsbrück.

Königsdorff, ein Flecken und Closter im Stiffte Cöln, zwischen Cöln und Jülich. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 340.

Königsdorff, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde sind zwey Creutz-Weis liegende goldene Scepter, im andern und dritten schwartzen ein auf einem Hügel springender Hirsch. Auf dem gecrönten Helme ist ein gecrönter schwartzer Vogel mit rother Brust und Kehle zwischen zwey Flügeln, deren ersterer unten silbern oben roth, der andere aber unten golden oben schwartz ist. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 107. Aus diesem starb im Jahre 1719. den 24. Aug. Samuel, von dem eine besondere Abhandlung folget, welcher mit Susanna von Seidel und Koberwitz, die ihm im Jahre 1721. den 3. Jun. in die Ewigkeit nachfolgte, drey Söhne erhalten, von denen im Jahre 1728. noch einer lebte, erzeugt hatte. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 741.

Königsdorff (Samuel von) Erbherr auf Koberwitz, Gielsdorff, Heydanichen, Rauen ꝛc. geboren zu Breßlau, allwo sein Vater Diaconus zu Maria Magdalenen, war im Jahr 1662. Den 24. Jan. studirte er zu Franckfurt an der Oder und Leipzig, that eine Reise durch Teutschland und Holland, wurde zu Breßlau in Jahr 1688. zum geschwornen Stadt-Voigt, im Jahr 1692. zum Raths-Secretario, im Jahr 1703. zum Syndico,

dico, und im Jahr 1709. zum Ober-Syndico, im Jahr 1705. vom Kayſer Leopoldo zum Riter und im Jahr 1709. vom Kayſer Joſepho zum Kayſerl. Rath gemachet, ſchrieb auf Kayſer Leopoldi M. glorwürdigſtes Andencken einen ſchönen Panegyricum, welcher in viel Europæiſche Sprachen überſetzet worden, auch in groſſer Herren Reden ſtehet: Orationes &c. legte einige Zeit vor ſeinem Ende ſeine Aemter nieder, und ſtarb im Jahr 1719. den 24. Aug. *Leporin.*

Kœnigſea, ſiehe Königſee.

Kœnigseccenſis Comitatus ſiehe Königseck.

Königseck, Lat. Comitatus Kœnigseccenſis, eine Grafſchafft in Schwaben, Theils zwiſchen dem Fürſtenthum Fürſtenberg und der Grafſchafft Waldburg am Schuß-Fluſſe, theils unten an den Alpen und denen Grentzen des Bregentzer-Waldes gelegen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutſchl. 4. n. 6. p. 176.

Königseck, Lat. Kœnigſecum ein Berg-Schloß in vorhergehender Grafſchafft bey dem Fluſſe Ablach, zwiſchen Ravensburg und Pfüllendorff, zwey Meilen von Ravensburg gelegen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutſchl. 4. n. 6. p. 176. Der Urſprung deſſelben iſt in folgender Abhandlung zu ſuchen.

Königseck, oder Königsegg, Königseckh, Kinsegg, Künigseckh, Künigsegg, Künigsegk, Künſegk, Kungsegg, Kungseck, Kungſeckh, Kunigeckh, Kunigseeg, Kunseck, Kunſecken, Kunſeckh, Kunſegg, Kunſegk, Chunsegg, Chunigseck, Chunigsegg, eine vornehme Reichs-Gräfliche Familie, welche auf der Schwäbiſchen Grafen-Banck Sitz und Stimme hat. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publicum IV. I. §. 61. p. 369. Sie führt ihren Urſprung von einem Namens Cuno, der von denen Pfaltz-Grafen derer Gvelphiſchen Hertzoge in Alemanien und Elſaß herſtammet, und bey Altdorff einem Schwäbiſchen Flecken im Jahr 650. ein Schloß erbauet, welches er nach ſeinem Namen Chunons-Eck, woraus hernach Königseck worden, erbauet hat. Spener Herald Part. Spec. Lib. II. c. 48. §. 1. p. 475. Imhof Notit. Proc. Imp. VII. 5. §. 1. Dieſer Cuno hatte drey Söhne, von denen die zwey älteſten Wichtold der I. und Hentichmann oder Henrich in Jahr 715. im Streite Caroli Martelli wider Reginfridum umgekommen, der dritte Marquardus I. aber, welcher gleich Falls bey dieſem Treffen geweſen, erſt im Jahr 720. im Krige Caroli Martelli gegen die Bayern ſein Leben eingebüſſet. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XI. c. p. 248. Spener l. c. Part. Spec. Lib. II. c. 48. §. 1. p. 475. Deſſen Sohn Johann der I. lebte in Jahr 777. und hinterließ einen Sohn Namens Erhard, welcher im Jahr 801. unter Carln dem Groſſen bekannt war. Spangenberg Adel-Spiegl Th. II. B. XI. c. 23. p. 204. Nach dieſem iſt die Stamm-Reihe etwas ungewiß, in dem man lange Zeit nur etliche findet, als Beatum oder Battum, der im Jahr 922. und Seifrieden, der im Jahr 930. gelebet, und mit Dietburg von Kaltenthal vermählt geweſen, die im Jahr 942. als Witbe dem Turnier zu Magdeburg beygewohnet. Jacob war im Jahr 1019. bey dem Turnier zu Trier. Wilhelm hingegen war im Jahr 1165. unter denen Turniers-Genoſſen zu Zürich, Battus II. welcher mit einem von Rechberg einen Zweykampf, und im Jahr 1170. lebte, Ernſt, ſo im Jahr 1179. dem Turniere zu Cöln beywohnte, und Johann, der mit Margaretha von Hattſtadt vermählt geweſen, ſcheinen Brüder geweſen zu ſeyn. Des letztern Söhne waren Berthold im Jahr 1203. ein Wohlthäter des Cloſters Weiſſenau, Eberhard gleich Fahls ein Wohlthäter deſſelbigen, ſo in gedachtem Jahre geſtorben, und Rudolph oder Wolffgang im Jahr 1208. Abt zu Kempten, ſo im Jahr 1220. den 3. Auguſt geſtorben. Spener l. c. Part. Spec. Lib. II. c. 48. §. 1. Imhof l. c. III. 25. §. 6. Eberhard der I. war mit Genefa von Hirnheim vermählet. *Cruſius* l c. Th. II. B. IX. c. 13. p. 542. Seine Söhne waren. 1. Friedrich, ſo um das Jahr 1229. in Spanien gieng, wo er bey dem König Jacobo von Aragonien in ſolches Anſehen kam, daß er ihm eine Fürſtin von Cardona vermählte, mit welcher er Jacobum den Stiffter der vornehmen Spaniſchen Familie de Scutellis, oder Sentellis erhielt. Imhof l. c. VII. 5. §. 2. 2.) Berthold, Herr von Königseck und Frauenhofen, ſo um die Jahre 1244. 1257. lebte. 3.) Adam, der im Jahr 1235. dem Turnier zu Würtzburg beygewohnet. Bertholds Söhne waren: Otto und Ruprecht, Ritter, deren im Jahr 1278. gedacht wird, Ulrich der I. welcher im Jahr 1300. mit Tode abgieng, und das Cloſter Salmansweiler mit dem Schloſſe Lentenberg beſchenckte. Berthold Herr von Aulendorff, ſo im Jahr 1557. an des Hertzogs von Schwaben Hofe lebte. Eberhard der II. ſo die Herrſchafft Frauenhofen dem Cloſter Weingarten verkauffte, und Bernhard, der im Jahr 1296. unter denen Turniers-Genoſſen zu Schweinfurt war. Eberhards des II. Söhne waren: Eberhard der III. welcher im Jahr 1369. Ulrich der III. ein Gemahl Catharinae Gräfin von Caſtell, und Berchthold der IV. welche beyde gleich Falls in nur gedachtem Jahre gelebet haben. Ulrich der I. von dem das Stamm-Regiſter etwas richtiger fortgehet, hatte zu Kindern Johannem den II. der im Jahr 1296. auf dem Turniere zu Schweinfurt war, Henrichen Herrn von Apenweiler im Jahr 1297. und Ulrichen den II. Herrn in Königseck im Jahr 1315, ſo im Jahr 1375. geſtorben, und mit Catharina Gräfin von Sulgau, und Anna Freyin von Katzenſtein vermählet geweſen. Seine Kinder waren Berthold der V. der im Jahr 1370. mit Tode abgegangen, Walther, Land-Voigt im Hertzothume Schwaben, ſo noch im Jahr 1390. gelebet. Eberhard der IV, ſo im Jahr 1369. bekannt geweſen, und erſtlich Anaſtaſiam vom Liechtenſtein, hernach Annam von Klingenberg in Hohentwiel zur Ehe, mit ihnen auch einige Kinder gehabt, aus denen Scholaſtica, ſo noch 2. Schweſtern gehabt, an George Freyherrn von Falckenſtein in Bechsburg vermählet geweſen. Spener. l. c. Part. Spec. Lib. II. c. 48. §. 3. p. 476. Wohin auch Reinhard, welcher im Jahr 1392. auf dem Turniere zu Zürich geweſen. *Cruſius* l. c. Th. III. B. VI. c. 3 p. 7. Albrecht, der im Jahr 1392. bey dem

Schwäbischen Bunde gewesen, Burgermeister Reichs-Ritterschafft Corp. Jur. n. 1. p. 4. und Egg, so im Jahr 1407. im Bunde gegen Appenzell gestanden. Burgermeister l. c. n. 2. p. 6. gehört haben mögen. Anshelm, so im Jahr 1370. gelebet, und mit einer Marschallin von Pappenheim aus Biberbach vermählt gewesen, und Ulrich den IV. gezeuget, von dem hernach: Hübner Geneal. Tab. 504. leitet sie zwar von Ulrichen dem III, welchen er den II. nennet, ab, und setzet ihn in das Jahr 1296. es scheinet aber, daß man Spener, so es aus denen Königseckischen Urkunden selbsten hat, was die Zeit-Rechnung anbetrifft, mehrern Glauben hierinnen zustellen müsse. Ulrich war mit Magaretha Freyin von Bickenbach vermählt, und zeugte 1.) Ludolphen oder Leutholden, der im Jahr 1418. verstorben, und im Jahr 1392. nebst Albrechten, Walthern, Ulrichen im Jahr 1413. aber nebst Hansen, Ulrichen und Eggen im Schwäbischen Bunde gewesen. Burgermeister l. c. n. 1. p. 4. n. 5. p. 28. Datt de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 253. im Jahr 1407. aber nebst Johannem, und im Jahr 1408, nebst Walther Albrechten, Ulrich Hanns Albrechten, und Ulrichen Eggen im Bunde gegen Appenzell gestanden. 2.) Benzen oder Benzium, der im Jahr 1400. verschied, und mit Elisabeth von Stuben verehlicht gewesen. 3.) Walthern, so im Jahr 1392. lebte, und vielleicht der ist, so im Jahr 1407, nebst Ulrichen Albrechten und Eggen, im Bunde gegen Appenzell war. Burgermeister l. c. n. 3. p. 12. 4.) Marquarden, Hoch-Meister des Teutschen Ordens in Preussen, der im Jahr 1440. abgieng, Johannem den IV. Kayser Sigmunds Rath, der im Jahr 1415. starb, und einige Kinder hinterließ, unter die vermuthlich Benz zu zählen, welcher im Jahr 1447. in Würtenbergischen Diensten, und im Schwäbischen Bunde stund. Datt de Pace Imperii publ. II. 3. §. 37. p. 239. Burgermeister l. c. n. 9. p. 43. Vielleicht gehören auch andere mehr von vorhergehenden, oder folgenden, die nicht mit in der Geschlechts-Ordnung begriffen, dazu. 5.) Ulrichen den V., welcher im Jahr 1444. starb, und mit Elisabeth Gräfin von Sulgau zeugte a) Johannem den V, der im Jahr 1463. im Schwäbischen Bunde gestanden. Datt l. c. II. 3. §. 47. p. 240. und b) Leutholden, welcher im Jahr 1472. mit Anna Einingerin von Baltzheim in Röß vermählt gewesen seyn soll. Von ihnen hat sich einer zu seines Vaters Bruder nach Preussen begeben, und das bekannte Geschlecht derer von Königseck darinnen fortgepflantzet. Spener l. c. Part. Spec. Lib. II. c. 48. §. 3. Imhof l. c. VII. 5. §. 3. Allwo sie sonst Freyherrn Konsing genennet worden, und Lenitten, Klewinen, Posteinen und Sindon noch jetzo besitzen. Abel Preuß. Rit. Saal n. 8. bey der Pr. u. B. Reg. Ob auch wohl einige sind, welche seines Vaters Bruder Marquarden Hoch-Meister in Preussen nennen, so widerspricht doch diesem Hartknoch im alten und neuen Preussen II. 4. p. 451. c) Ulrichen den VI. welcher um das Jahr 1480. gestorben, und mit Elisabeth von Eisenburg Marquarden den III, von dem hernach, ausser andern, darunter vielleicht Dionysius gehört, so mit N. Schwellerin von Schwissart Babaram Dionysii von Sirgenstein Gemahlin zeugte, erhielt. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 100. §. 1. p. 251. Er ist vermuthlich eben der Hanns Dionysius zum Königseckerberg, so nebst folgenden Johann zu Aulendorff im Jahr 1522. den Schwäbischen Bund unterschrieben. Datt l. c. II. 23. p. 405. Burgermeister l. c. p. 172. Er ist auch vermuthlich eben der Dionysius, so bey Pfeffingern ad *Vitriarii* Jus publ. I. 18. p. 745. anzutreffen, der im Jahr 1545. den Reichs-Abschiede zu Wetzlar vor sich unterschreiben lassen. Ingleichen, wo sie nicht schon denen vorhergehenden beyzuzählen, Eberhard, welcher im Jahr 1484. dem Turniere zu Bamberg beygewohnet. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 20. p. 124. Er ist im Jahr 1484. in der Gesellschafft zum Fisch und Falcken, nebst Albrecht und Georgen gewesen. Burgermeister l. c. n. 14. p. 68 seq. Er hat im Jahr 1487. Graf Eberharden zu Würtemberg auf den Reichs-Tag nach Nürnberg begleitet. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 21. p. 127. Er hat im Jahr 1488. mit Georgen, Eggen, der vielleicht auch ein Bruder gewesen, und Hannsen im Schwäbischen Bunde gestanden. Datt de Pace Imp. Publ. II. 7. §. 7. p. 279. 10. §. 49. p. 312. Burgermeister l. c. n. 23. p. 106. Wie auch Albrecht, Domherr zu Constantz, so im Jahr 1487. zu Tübingen studirte. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 21. und Eitel, so im Jahr 1496. mit Marquarden im Schwäbischen Bunde war. Burgmeister l. c. n. 26. p. 133. Datt l. c. II. 16. p. 345. Marquard der III. so im Jahr 1470. lebte, und an. 1500. verschied, war im Jahr 1500. mit Erharden im Schwäbischen Bunde. Datt l. c. II. 18. p. 350. Burgmeister l. c. n. 28. p. 139. Mit seiner Gemahlin Magdalena Marschallin von Pappenheim, zeugte er Ursulam, eine Gemahlin Grafens Burcardi von Ellersbach und Johannen den VI. oder nach Spenern X. Aulendorff, welcher, wie vorhin gedacht, im Jahr 1522. den Schwäbischen Bunde unterschrieben. Burgmeister l. c. p. 171. Er starb im Jahr 1544. und war mit Dorothea Truchseßin von Waldburg, vermuthlich einer Schwester Elisabeth verlobt, die ihm aber vor der Vermählung durch den Tod entrissen worden. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 3. p. 85. Seine Kinder waren Johann Marquard der I. ein gelehrter Herr und Cammer-Gerichts-Praesident zu Ensisheim, von welchem auch Spangenberg Adel-Spiegl. Th. II. B. XI. c. 15. p. 493. berichtet, daß er sich im Türcken-Kriege tapfer gehalten, und im Jahr 1546. Ober Land-Voigt in Ober-Elsaß geworden. Er hat im Jahre 1542. den Reichs-Abschiede zu Nürnberg, im Jahre 1544. den zu Speier unterschrieben, den zu Nürnberg im Jahre 1543. zu Wetzlar im Jahre 1545. und zu Augspurg im Jahre 1548. aber an seiner Statt unterschreiben lassen. Pfeffinger l. c. Er hat von Elisabeth, Gräfin von Fürstenberg, keine Erben erhalten, und ist im Jahr 1553. mit Tode abgegangen. Johann George, welcher im Jahr 1528. zu Feldkirchen im 21. Jahre seines Alters verschieden. Helena, eine Gemahlin Graf Friedrichs von

von Löwenstein, und Johann Jacob, welcher Rotenfels und Stauffen kauffte, im Jahre 1545. den Reichs-Abschied zu Wetzlar, 1548. 1551. 1559. den zu Augspurg unterschrieb, einen andern vom Jahre 1555. 1566. 1567. eben daselbst und vom vom Jahre 1570. zu Speier unterschreiben ließ. Pfeffinger l. c. Er starb im Jahr 1576. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 9. p. 306. Mit Elisabeth Gräfin von Montfort zeugte er: Dorotheam, eine Gemahlin Huberti, Grafens in Eberstein. *Rittersbus.* Geneal. Ulrichen, Dom-Herrn zu Saltzburg, Augspurg und Costantz. Welcher vermuthlich auch der ist, in dessen Namen im Jahre 1576. der Reichs-Abschied zu Regenspurg unterschrieben worden. *Rittersbus.* l. c. Pfeffinger l. c. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 16. Sect. 6. §. 1. p. 662. Marquardum, Chur-Bayrischen geheimen Rath und Gouverneur zu Ingolstadt, der im Jahr 1626. gestorben. Spener l. c. §. 2. Imhof l. c. VII. c. 5. §. 3. Moser l. c. Berthold den VII. der aber von Kunigunda, Grafens Frobenii, Christophs von Zimbern Tochter keine Erben hinterließ, und im Jahre 1582. den Reichs-Abschied zu Augspurg vor sich unterschreiben ließ. Spener, *Rittersbusius*, Imhof, Moser, Pfeffinger ll. c. Georgen den II. der im Jahr 1622. hinterlistiger Weise ermordet ward. *Rittersbus.* Spener, Imhof und Moser ll. cc. Er unterschrieb im Jahre 1582. einen Reichs-Abschied zu Augspurg nebst seinen Brüdern Berchtold und Marquarden, ließ aber in eben diesem einen andern eben daselbst in seinem und seiner Brüder Namen unterschreiben, der gleichen auch im Jahre 1594. 1595. zu Regenspurg, im Jahre 1603. aber gleich Falls zu Regenspurg vor ihn und seinen Bruder Berchtold geschahe. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. c. p. 745. seq. Mariam Magdalenam, eine Gemahlin Graf Philipp Eduard Fuggers, so im Jahr 1573. starb. *Rittersbus.* und Moser ll. cc. Hugonem, so im Jahr 1584. im Niederländischen Kriege geblieben. *Rittersbusius*, Imhof und Moser ll. cc. Mariam Salome, eine Gemahlin Marx Fuggers Grafens zu Kirchberg, und Mariam Jacobe, so unvermählt abgegangen. *Rittersbusius* und Moser ll. cc. Die im Jahr 1588. noch lebende Brüder richteten ein Erb-Statut und Fidei-Comiss unter sich auf, worinnen sie versprachen, nichts von ihren Gütern zu entfremden, und beständig bey der Catholischen Religion zu bleiben, in gleichen verordneten, wie es mit Ausstattung derer Personen weiblichen Geschlechts, auch nach gäntzlichem Absterben des männlichen Stammes sollte gehalten werden, und daß dieses Statutum von ieder Manns-Person aus diesem Geschlechte, so bald sie das 18. Jahr zurück geleget, beschworen werden solle. Worüber sie auch vom Kayser Rudolph dem II. im Jahr 1589. die Bestätigung erhalten. Lünig Reichs-Archiu. Part. Spec. Contin. II. Abth. VI. Abs. 22. §. 1. p. 253. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 20. §. 84. p. 226. Obgedachten Marquards Sohn von Justina, Freyin von Stauffen, war Johann Wilhelm der I. welcher im Jahre 1654. den Reichs-Abschied zu Regenspurg vor sich unterschreiben ließ, aber von Waldpurg Eusebia, Truchseßin zu Friedberg bey seinem im Jahr 1663. erfolgten Ableben nur eine eintzige Tochter, Mariam Annam Eusebiam, hinterließ, die an Graf Johann von Montfort vermählet wurde. *Rittersbusius* l. c. Pfeffinger l. c. III. 17. p. 746. Vorhin gleich Falls gemeldeter George II. hatte zwey Gemahlinen, erstlich Kunigundam, Truchseßin zu Waldpurg, und hernach Joannam, Gräfin von Eberstein zur Gemahlin. Mit der ersten zeugte er Johann Jacoben, Diaconum zu Cöln, Custodem zu Saltzburg und Dom-Herrn zu Augspurg, der im Jahr 1663. gestorben. Berchtoldum, Scholasticum und Thesaurarium zu Cöln, Dechant des Stiffts S. Gereon, so im Jahr 1664. verschieden. Hugonem, welcher im Jahre 1641. den Reichs-Abschied zu Regenspurg unterschrieb, im Jahre 1654. aber unterschreiben ließ, von dem hernach. Joannam, eine Gemahlin Fortunati, Grafens von Wolckenstein. Kunigundam Elisabeth, eine Gemahlin Veit Ernst Künigls, Freyherrns von Ehrenberg. Johann Georgen, von dem nach diesem. Annam Mariam, so unverehlicht gestorben, und Dorotheam, eine Gemahlin Caspar Bernhards von Hohen-Rechberg. Spener l. c. Part. Spec. Lib. III. c. 48. §. 2. *Rittersbus.* l. c. Imhof l. c. VII. 5. §. 3. Moser l. c. c. 16. Sect. 6. §. 1. p. 662.

A) Hugo geboren im Jahr 1591. erhielt vom Kayser Ferdinand dem II. nebst seinen Agnaten und ihren Nachkommen den Titel und Würde eines Grafen mit allen Dependentien, ward Kayserlicher Cammer-Herr und Reichs-Hof-Rath, und stifftete die Rotenfelsische Linie. Von ihm folgt eine besondere Abhandlung. Er hatte sich drey Mahl verehlichet. Mit der erstern Gemahlin Maria Renata, Printzeßin von Hohen-Zollern, hat er gezeuget: Franciscum, Dom-Herrn zu Cöln, und Leopold Wilhelmen, von dem hernach. Mit der andern Charlotta Aloysie, Gräfin zu Sultz, hat er gezeugt Ignatium Eusebium Franciscum, geb. im Jahr 1646. im Sept. so den geistlichen Stand erwählte und im Jahr 1661. das Zeitliche verließ, Joannem Eusebium, Dom-Herrn zu Maintz, Cöln, Lüttich und Dechant zu Straßburg, welcher im Jahr 1681. gestorben, und Maria Catharinen, Carl Ferdinands Grafen von Manderscheid Gerolstein Gemahlin, so im Jahr 1697. gestorben. Wie wohl sie *Rittersbusius* eine Canonißin zu Deuren am Rheine nennet. Mit der dritten Anna Amalia, Wild- und Rhein-Gräfin, einer Witbe Caspar Bernhards von Rechberg, hat er in unfruchtbarer Ehe gelebet. Imhof l. c. §. 4. Leopold Wilhelm setzte also das Geschlechte alleine fort. Er war würcklicher Kayserlicher geheimer Rath, Reichs-Vice-Cantzler und Ritter des goldenen Fliesses, ward in verschiedenen Gesandschafften gebraucht, erhielt im Jahr 1675. vom Kayser Leopold die Würde eines Kayserlichen Hof-Pfaltz-Grafen und zugleich mit selbiger sehr herrliche Freyheiten, als Adel-Briefe zu ertheilen, Wochen- und Jahr-Märckte anzulegen, Geld zu schlagen, das Recht de non euocando, de non adpellando bis auf 500. fl. eine Freystadt und Bergwercke anzulegen, vor sich und seine Nachkommen erblich, und starb im Jahr 1694. den 15. Febr. *Theatr. Europ.* Th. XIV. p. 620.

p. 620. Lünig Spicileg. Sec. P. I. Abs. 17. §. 4. p. 360. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 2. §. 13. p. 115. §. 57. p. 158. §. 37. p. 190. 4. §. 4. p. 482. 17. §. 27. p. 1175. §. 29. p. 1188. §. 70. p. 1270. 18. §. 28. p. 1454. Seine erste Gemahlin war Maria Polyxena, Johann Wilhelms, Herrn von Scherffenberg Tochter. Die andere Eleonora Francisca, Alexii II. Grafens von S. Martin, Marquis von Parella Tochter, des Grafen von Dessana Witbe, mit der er in unfruchtbaren Ehestande gelebet. Von der ersten aber hatte er 1.) Hugonem Franciscum, geboren im Jahr 1660. den 7. May, derer Kayser Leopoldi, Josephi und Caroli VI. geheimen Rath, Dom-Herrn zu Saltzburg und Lüttich, Kayserlichen Plenipotentiarium zu Cöln am Rheine, Dechant bey dem hohen Stiffte daselbst, in gleichen Chur-Fürstlichen Ober-Hof-Meister und Premier-Minister, endlich Bischoff zu Leutmaritz, welcher im Jahr 1720. den 6. Sept. gestorben. Europ. *Fama* CCXXXIX. p. 972. 2.) Sigmund Wilhelmen, geboren im Jahr 1663. den 26. Febr. Kayserlichen geheimen Rath, obersten Reichs-Hof-Rath und Cämmerer, welcher im Jahr 1691. als Kayserlicher Extraordinair Envoye nach Dännemarck gieng, im Jahr 1697. aber wieder zurücke kam und im Jahr 1709. den 6. May mit Tode abgieng, nach dem er im Jahr 1708. die Königseckischen Fidei-Commiss-Güter, weil er von seiner Gemahlin Josephina, Philipp Adams, Grafens von Solms Tochter, keine Erben hatte, seinem Bruder Albrecht Eusebio, vermittelst eines darüber getroffenen Vergleichs überließ. Gedachte Gemahlin starb im Jahr 1733. als Stern-Creutz-Ordens-Dame. Rangft Geneal. Archiuar. Th. VII. p. 215. 3.) Albrecht Eusebium, geboren im Jahr 1669. den 4. Jan. anfänglich Dom-Herrn zu Breßlau und Paderborn, welcher hernach resignirte, und sich im Jahr 1694. den 31. Octobr. mit Clara Philippina Felicitate, eine Tochter Salentini Ernesti, Grafens von Manderscheid-Blanckenheim vermählte, auch von Carl Ferdinanden, Grafen zu Manderscheid-Geroldstein die Grafschafft Roussy im Herzogthume Luxenburg und die Herrschafft Cronenburg geschenckt bekam. Seine Kinder sind a) Maria Eleonora Ernestina Francisca, geboren im Jahr 1695. den 22. Julii, gestorben den 6. Octobr. b) Carl Ferdinand, geboren den 1. Nouembr. im Jahr 1696. war erstlich Dom-Herr zu Cöln und Straßburg, hierauf Kayserlicher Extraordinair-Envoye in Holland, gieng im Jahr 1729. nach Spanien, seinen Vetter den Kayserlichen Gesandten Lotharium Josephum, abzulösen, trat aber solche Bedienung nicht würcklich an, sondern ward nebst gedachtem seinem Vetter im Jahr 1730. nach geschlossenen Sevilischen Tractate wieder zurück beruffen. Mit seiner Gemahlin Helena Hyacintha Valentina, einer Tochter Eugenii von Boischot, Grafens zu Erps, hat er Friedrich Augusten, geboren im Jahr 1722. den 29. Aug. gestorben im Jahr 1723. und Mariam Josepham Theresiam, geboren im Jahr 1724. den 27. Decembr. gezeuget. c) Hugo Franciscus, geboren im Jahr 1698. den 2. Octobr. seit dem Jahr 1720. mit Maria Francisca, Grafens Francisci Antonii von Hohen-Zollern-Sigmaringen Tochter, verehlichet, die ihm in Jahr 1722. den 19. Mertz Albertum Franciscum Josephum geboren. d) Josephus Maria Sigismundus, geboren im Jahr 1700. den 10. Jul. Dom-Herrn zu Cöln und Straßburg. e) Maria Christina Josepha, geboren im Jahr 1703. den 2. April, Canonissin zu Thorun. f) Anna Wilhelmina Maria, geboren im Jahr 1704. den 13. Aug. Canonissin zu Elten. g) Christianus Mauritius Eugenius Franciscus, geboren im Jahr 1705. den 24. Nouembr. so im Jahr 1736. Kayserlicher Cämmerer ward. h) Anna Juliana Philippina, geboren im Jahr 1706. den 30. Dec. i) Maximilianus Fridericus, geboren im Jahr 1708. den 13. May, Dom-Herr zu Cöln und Straßburg. k) Maria Eleonora, geboren im Jahr 1711. den 4. Jul. eine Gemahlin Johann Jacobs, Erb-Truchseß von Zeil. 4.) Franciscum Antonium Josephum Ignatium Vincentium, geboren im Jahr 1672. den 16. May, Malteser Ritter und Capitain von denen Galeeren in Malta, Priorn von Ungern, auch Kayserlichen General-Lieutenant. 5.) Lotharium Josephum Dominicum, geboren im Jahr 1673. den 17. May, so erstlich bey dem Pabste Cameriere secreto Participante, hernach Dom-Herr zu Saltzburg und Passau ward, endlich aber diesen geistlichen Stand verließ, und sich in Kayserliche Kriegs-Dienste begab, Cammer-Herr, Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath und im Jahr 1709. als Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, Gouverneur zu Mantua ward, hernach als Kayserlicher Bevollmächtigter bey dem Barriere-Tractate in denen Niederlanden, und im Jahr 1718. als Kayserlicher Gesandter an den Frantzösischen Hof ernennet ward, wo er verschiedene Jahre geblieben. Im Jahre 1716. den 5. Mertz vermählte er sich mit Maria Theresia Isidora de Lannoy, einer Tochter Francisci Hyacinthi de la Motterie, ward darauf Ober-Hof-Meister der Königlichen Chur-Printzeßin von Sachsen, jetziger Königin in Polen Mariae Josephae, und Gesandter an dem Polnischen und Chur-Sächsischen Hofe, Riter des weissen Adler-Ordens, weiter Kayserlicher Feld-Marschall, in gleichen im Jahr 1723. Statthalter in Siebenbürgen und umliegenden Orten, und zu Ende des 1725. Jahres nach geschlossenem Frieden zwischen dem Kayser und Spanien, Gesandter in Spanien, wo er im Jahr 1730. zurück kehrte, und im Jahr 1735. als commandirender General en chef in Italien stund, nachgehends aber Ober-Hof-Meister der regierenden Kayserin ward. Rangft Geneal. Archiuar. Th. XI. p. 192. seqq. Suppl. zum Jahr 1734. p. 707. seq. Im Jahr 1735. war er Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und geheimer Conferentz-Minister, Kriegs-Raths-Vice-Praesident, Riter des goldenen Vliesses, General derer Windisch- und Petrinischen Grentzen und Oberster über ein Regiment zu Fuß. Rangft Geneal. Archiuar. Th. XX. p. 469. Nach des

Printzens

Printzens Eugenii Tode im Jahr 1736. ward er würcklicher Kriegs-Raths-Praesident. 6.) Annam Sophiam Eusebiam Caietanam, geboren im Jahr 1674. den 23. Jul. seit dem Jahr 1704. den 21. Nouembr. ein Witbe Prosperi Ferdinandi Grafens von Fürstenberg. 7.) Carolum Fidelem, geboren im Jahr 1675. den 22. May, anfänglich Kayserlichen General-Feld-Wach-Meister, ferner General-Feld-Marschall-Lieutenant und Statthalter in Luxemburg, der sich im Jahr 1706. mit Maria Maximiliana Eleonora, Graf Christophori Joannis von Althan Tochter, und Christophori Julii, Grafens von Traun Witbe, vermählte, die ihm im Jahr 1707. den 17. Junii. Charlottam Eleonoram Franciscam, geboren. 8.) Mariam Elisabeth, geboren im Jahr 1676. den 21. May. 9.) Joannam, geboren im Jahr 1679. den 17. Jan. seit dem Jahr 1698. eine Gemahlin Francisci Georgii von Manderscheid-Blanckenheim. Imhof l. c. VII. 5. §. 5. seqq. Moser l. c. c. 16. Sect. 6. §. 2. p. 662. seq. B. Johann George, von dem eine besondere Abhandlung folget, stifftete die Aulendorffische Linie, und starb im Jahr 1666, nachdem er mit Eleonora, Graf Caspars von Hohen-Ems Tochter, 22. Kinder gezeuget hatte, von denen 15. in der Kindheit gestorben. Die übrigen 7. aber sind: Franciscus Antonius, Dom-Herr zu Saltzburg und Straßburg, so im Jahr 1705. verschieden; Antonius Eusebius, Nieder-Oesterreichischer geheimer Rath, Land-Voigt in Schwaben, des Schwäbischen Grafen-Collegii Condirector, von dem hernach; Joanna Claudia geborn im Jahr 1651. eine Gemahlin Joannis Francisci Desiderati Fürstens zu Nassau-Siegen, so im Jahr 1687. den 13. Nouembr. mit Tode abgegangen; Maria Elisabeth, eine Gemahlin Graf Johann Ludewigs von Sultz, so im Jahr 1687. den 21. August verschieden; Maria Monica, eine Gemahlin Johann Ernsts Truchsessens von Waldpurg Grafens in Trauchburg, die im Jahr 1685. den 5. Febr. gestorben, *Rittershusius* l. c. Maria Catharina, eine Gemahlin Graf Paul Sixt Trautsons, die im Jahr 1680. den 1. Jan. das Zeitliche verlassen; Anna Eleonora, so im Jahr 1681. eine Gemahlin Paris George Fuggers Grafens zu Kirchberg worden, und im Jahr 1689. den 4. Jan. gestorben. Imhof l. c. VII. 5. §. 11. Antonius Eusebius gesegnete dieses Zeitliche im Jahr 1692. den 1. Jun. und hatte 4. Gemahlinen: Die erste war Dorothea Genouefa, Christophori Richardi Freyherrns von Thun Tochter, deren geborne Kinder so gleich folgen werden. Die andere Maria Anna, Fürst Mainradi zu Hohen-Zollern Tochter. Die dritte Maria Anna Catharina, eine Tochter Graf Joannis zu Montfort. Die vierdte Christiana Lucia, Graf Christians zu Hohenlohe-Schillings-Fürst Tochter, die ihm in Jahr 1690. den 8. Mertz einen Sohn geboren, der aber bald wider verschieden. Die Kinder erster Ehe waren Maria Anna, eine Gemahlin Francisci Antonii, Grafens von Hohen-Zollern Sigmaringen, mit dem sie im Jahr 1687. den 5. Febr. vermählet, im Jahr 1702. den 17. Octob. aber zur Witbe worden, und Franciscus Maximilianus Land-Voigt in Schwaben, und würcklicher geheimer Rath, der im Jahr 1710. den 7. Febr. gestorben, und mit Maria Antonia, Graf Sigfried Christophs von Breuner Tochter, gezeuget hat: 1.) Carl Ferdinanden, Kayserlichen Cammerer, geheimen Rath und Land-Voigt in Schwaben, seit dem Jahr 1735. Grand-Croix des Ordens S. Georgii in Bayern, geb. im Jahr 1695. den 5. May, dem seine Gemahlin Maria Rosalia, eine Tochter Grafens Francisci Alberti zu Oettingen-Spielberg, im Jahr 1721. ein Kind geboren. 2.) Johann Ernsten, geboren im Jahr 1696. den 19. Aug. Dom-Herrn zu Cöln und Constantz. 3.) Isabellam geboren im Jahr 1698. den 11. April, und 4.) N. eine Tochter geboren im Jahr 1699. den 31. Jul. Imhof l. c. VII. 5. §. 12. seqq. *Souverainen* von Europa. Hübner Geneal. Tab. 504. seqq. Lünig Spicileg. Secul. des Reichs-Arch. Tom. I. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 16. Sect. 6. §. 3. Wegen ihrer Güter haben diese Grafen einen dreyfachen Reichs-Anschlag, welcher wegen Aulendorff und Königseck, so auch Königseckerberg genannt wird, am Gelde monathlich 44. fl. zum Cammer-Gerichte jährlich 35. fl. 4. kr. 2. hl. beträgt. Zeiller Topogr. Sueuiae p. 99 seq. Wenn man aber Wurffbainen im Ber. von dem durch Carln den Grossen wieder erricht. Occident. Kayserth. IX. p. 292. nachgehet, von Aulendorff allein, da es um 4. zu Pferde verringert worden, 2. zu Pferde, 6. zu Fuß, am Gelde 48. fl. von Königseck 5. zu Fuß, oder 20. fl. welches zusammen 68. fl. beträgt, zum Cammer-Gerichte setzet er bey dem ersten 16, bey dem andern 5. fl. also zusammen nur 21. Doch aber haben sie auf denen Creiß-Tagen nur 2. Stimmen, und über die dritte wird noch gestritten. Imhof l. c. VII. 5. §. 16. Das Wapen bestehet aus einem schräglincks liegenden mit 21. roth und goldenen Rauten besetzten Balcken. Auf dem gecrönten Helme befinden sich 7. rothe Strauß-Federn. Die Helm-Decken sind roth und golden. Wurpenb. I. p. 25. IV. p. 4. von Franckenberg Europ. Herol. Tit. IV. Abs. 3. n. 7. p. 380. Imhof l. c. VII. 5. §. 15 Spener l. c. Part. Gen. Membr. 2 §. 26 p. 193.

Königseck, (Hugo, Graf von) Kayserlicher geheimer Rath, Cammer-Herr, und Reichs-Hof-Rath. Sein Vater war Georg, Freyherr zu Königseck und Rotenfels, die Mutter Kunigunda, Jacobi, Truchseßen von Waldburg, Tochter, von welcher er im Jahr 1595. geboren worden. Er legte sich mit Ernst aufs Studiren, wurde auch Präsident bey dem Cammer-Gerichte zu Speier. Als sich aber Chur-Fürst Friedrich von Pfaltz als König von Böhmen, der Stadt Speier bemächtigte, und er selbigen nicht vor einen König erkennen wollte, kam er in grosse Gefahr. Je doch, als es sich mit selbigem änderte, kam er an des Kaysers Ferdinandi II. Hof, und wurde zum Cammer-Herrn und Reichs-Hof-Rath gemacht, welche beyde Stellen er auch unter dem Kayser Ferdinando III. behalten, und von selbigem in verschiedenen Verschickungen, zu Mahl in dem Schwäbischen Creiße, gebraucht wor-

den. Im wurde ferner aufgetragen, die Kayserliche Printzeßin, Cæciliam Renatam, dem Könige Vladislao Sigismundo in Polen zuzuführen. Im Jahr 1641. wohnte er dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey, in welchem Jahr er auch ausschreibender Director des Gräflichen Collegii in dem Schwäbischen Creiße worden ist, welches Directorium er 24. Jahr geführet. Als Leopoldus im Jahr 1658. die Kayserliche Crone erlangte, befahl er ihm, die Huldigung von einigen Reichs-Städten im Schwäbischen Creisse einzunehmen. Durch seines Vetters, Graf Johann Wilhelms an. 1663. erfolgten Tod bekam er einen Theil dessen verledigter Lande, und legte seine Residenz zu Immenstadt in dee Grafschafft Rotenfels an, woselbst er ein Closter vor die Capuciner, nebst einem Hospitale erbauen lassen. Er starb den 31. Aug. im Jahr 1666. von seinem Geschlechte siehe den vorhergehenden Articel. Spener Op. Herald. Part spec. Lib. II. c. 48. §. 2. Imhof Notit. Proc. Imp. VII. 5. §. 4. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 16. Sect. 6. §. 2.

Königseck, (Johann George, Graf von) Kayserlicher geheimer Rath und Stadthalter der Grafschafft Tyrol. Seine Eltern waren George, Freyherr zu Königseck, und Kunigunda, Jacobi, Truchsessen von Waldburg, Tochter. Nach dem sein Vater im Jahr 1622. von einigen Meichelmördern umgebracht worden, wendete er sich zum studiren und reisen, begab sich hierauf in des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli von Oesterreich würckliche Dienste, und wurde von selbigem zum Ober-Hof-Meister und Land-Voigt in Schwaben verordnet. In dessen Namen nahm er auch im Jahr 1651. von denen 4. Wald-Städten die Huldigung ein. Nach dem selbiger Ertz-Hertzog verstorben, und sein Bruder ihm folgte, machte selbiger ihn zu seinem obersten Ministre, zum Directore des geheimen Raths zu Inspruck, und zum Ober-Cammer-Herrn. Er brauchte ihn auch, die Heuraths Tractaten mit der Printzeßin Hedwig Augusta, Pfaltz-Graf Christiani Augusti, Tochter zu vollzühen, und muste er als Gesandter den 3. Jun. im Jahr 1665. die Copulation annehmen. Bey seiner Rückkunfft fand er den Ertz-Hertzog tödtlich kranck, davon derselbe auch den 15. Jun. verschieden. Als der Kayser Leopoldus die Nachfolge derer Tyrolischen Länder erhielt, machte selbiger ihn zum geheimen Raths-Præsidenten und Stadthaltern der Grafschafft Tyrol, bestätigte ihn auch in der Land-Voigtey Schwaben, und bat ihm bey dem Könige Carolo II. von Spanien den Ritter-Orden des goldenen Vliesses aus, wie wohl er vor Erhaltung im Febr. im Jahr 1666. mit Tode abgieng. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Königseck, Spener Op. Herald. Part. spec. Lib. II. c. 48. §. 2. Imhof Notit. Proc. Imp. VII. 5. 11. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 16. Sect. 6. §. 3.

Königseckerberg, siehe Königseck, Geschlechte.

Königseckh, siehe Königseck.

Kœnigsecum, siehe Königseck.

Königsee, oder Königssee, Lat. Kœnigsea, eine kleine Thüringische Stadt am Wasser Rinne in einer lustigen Gegend eine Meile vom Schlosse Schwartzburg 2. Meilen von Rudelstadt, 5. von Erfurt gelegen, bestehet in ungefähr 300. Häusern, und gehöret in das Schwartzburgische Amt. *Toppius* Hist. Rudelstad. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 249. Seyfried Beschr. derer berühmt. Städte der Welt Th. I. p. 229. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 538. *Gregorii* florir. Thüringen 6. n. 3. §. 10. n. 6. p. 195. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. B. p. 43. Sie soll im Jahre 800. vom Freyherrn Wittekinden dem schwartzen, als er das Schloß Schwartzburg erbauet, gegründet seyn. *Olearius* l. c. Im Jahre 1446. da Chur-Fürst Friedrich der gütige zu Sachsen und Hertzog Wilhelm sein Bruder mit einander in einen sehr hefftigen Krieg verwickelt worden waren, hieng Graf Henrich zu Schwartzburg dem letztern, und Graf Günther, dem auch Königsee gehörte, dem erstern an, welches hernach Königssee gleichfalls entgelten muste, denn Graf Henrich bemächtigte sich mit Hertzog Wilhelms Hülffe derselbigen, plünderte sie aus, und steckte sie hernach in Brand, da denn unter andern auch die drey Kirchen zu St. Niclas, dem H. Creutz und dem Spitale, nebst der Schule und dem Rathhause mit aufgiengen; auch das Willerslebische Schloß daselbst, so auf einem Hügel gelegen, zur Hälffte niedergerissen, die Bürger so im Einfalle ergriffen wurden, niedergehauen, die übrigen aber samt Weib und Kindern gefänglich angenommen, und nach Freyberg bey Naumburg zu Graf Henrichen, der sie wieder zu Gnaden annahm, geführet wurden. Rothmahler Einweih. Pred. der Kirche zu Königssee 1642. *Olearius* l. c. p. 249. 251. Wabst l. c. Im Jahre 1448. verkauffte es Graf Günther an Chur-Sachsen. Müller Sächs. Annal. p. 27. Wabst l. c. Es hintertrieb aber doch, wie Wabst l. c. meldet, da Mahls noch Hertzog Wilhelm im Jahre 1449. denselbigen. Im Jahre 1582. sturben daselbst 1285. Menschen an der Pest. *Olearius* l. c. p. 252. Im Jahre 1635. gieng hier ein grosses Feuer auf, welches in kurtzer Zeit 250. Häuser mit allen Scheunen und Ställen, Kirchen-Pfarr- und Schul-Häusern ausser dem Spitale und 10. kleinen Häusern erbärmlich einäscherte, darauf Graf Ludewig Günther der ältere zu Schwartzburg im Jahre 1637. das alte Willerslebische Schloß und Thurm, nebst Bauholtze, Bretern und andern zum Kirchen-Baue, auch zu Verfertigung der Orgel und Glocken 150. fl. verehrte. Rothmahler l. c. und in Gr. Ludewig Günthers. Leichen-Pred. p. 80. seq. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 109. *Olearius* l. c. p. 249. *Gregorii* l. c. Die neue Kirche darinnen ward hernach zum Lobe GOttes genannt. Rothmahler Einweih. Pred. *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Im Jahre 1640. ward die Stadt von denen Schwedischen sehr übel gehandhabet, und denen Leuten sehr übel mit gespielt, welches hernach von Kayserlichen gleichfalls geschahe. Rothmahler

ler l. c. *Olearius* l. c. p. 252. Im Jahre 1647. plünderten sie die Schweden und kurtz darauf noch in eben diesem Jahre die Kayserlichen. Rothmahler und *Olearius* ll. cc. anno 1644. und 1647. lidt sie gleich Falls einigen Feuer-Schaden, der iedoch nicht so gar viel bedeutete. *Olearius* l. c. Sonst ist dieser Ort auch wegen des weisen und unweisen Raths bekannt, welcher letztere, so etwas ungeschicktes begangen, vermöge seiner Freyheiten, diejenigen, so etwas gesündigt haben, auf Fastnachten vor sich geladen und um etlichen Tonnen Goldes bestrafft, die aber mit etlichen Kannen Bier bezahlt werden können. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 569. Topogr. l. c. Seyfried, *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Im Jahre 1717. soll der Ort aber Mahls bis auf einige wenige Häuser eingeäschert worden seyn. Das Gräfliche Schwartzburgische Bergwerck dieses Orts, dessen *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 13. p. 103. gedencket, ist eingegangen. *Olearius* l. c. p. 251. Was auch Zeiller Topogr. l. c. bemercket, daß viel Kien-Ruß daselbst gemacht würde, hat gleich Falls aufgehöret. *Olearius* l. c. Wie Trommsdorff l. c. berichtet, findet sich auch ein Amt daselbst, darunter 52. Dörffer gehören.

Königsee, oder **Kongeße**, **Köneneße**, ein adeliches Geschlecht, von welchen Günthers eines Riters in denen Jahren 1305. 1306. 1308. und 1311. in Urkunden gedacht wird. *Sagittarius* Hist. von Gleichen l. 11. p. 92. seqq. Günther war im Jahr 1325. Caplan bey Graf Hermannen von Gleichen, dessen Brüder wegen Henrich und Friedrich, deren Mutter aber Heroadis, deren im Jahr 1335. gedacht wird. *Sagittarius* l. c. 12. p. 100. seq. 105. seq. *Diplom. Gleichens.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 546. 549. Ein anderer Henrich ist vielleicht, den man im Jahr 1413. findet. *Diplom. Gleicb.* apud *Mencken* l. c. Tom. I. p. 564.

Königseeg, siehe **Königseck**.

Königsfeld, ein Flecken in Francken bey Sintzig, gieng im Jahre 1710. im Rauche auf. Europ. *Fama* Cl. p. 383.

Königsfeld, Schloß, Flecken und Herrschafft im Stiffte Cöln zwey Meilen von Andernach denen Freyherren Waldpot von Passenheim zuständig. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 341.

Königsfeld, oder **Königsfelden**, **Königsfelt**, **Künigsfelden**, **Kunigsfeld**, **Künigsvald**, **Künigßfelden**, Lat. Campius regius, war ehe dessen ein bekanntes Frauen-Closter im Aergöw, Bernerisches Gebiets, vor dem Städtgen Bruck zwischen der Aar und Rüß gelegen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 804. Elisabetha, Meinradi II. Grafens von Tyrol und Hertzogs von Kärnthen Tochter, und hinterlassene Witbe des in dieser Gegend ermordeten Kaysers Alberti I. hat es nebst ihrer Tochter, Agnes, Andreæ III. Königs von Ungern Gemahlin, zum Andencken ietzterwähnter Ermordung erbauen lassen. Lehmann Speier. Chron. VII. 1. Stumpf Schweitz Chron. VII. 15. p. 213. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 18. p. 881. *Guillimannus* de Rebus Heluet. L. I. 3. §. 23. p. 12. L. II. 16. §. 19. p. 133. Stettler Schweitz. Chron. Th. I. B. I. p. 37. *Lazius* Wien. Chron. III. 2. durch Abermannen übersetzt p. 22. Laypritz Palm-W. Taff. l. c. 3. §. 4. p. 24. Sie hat auch auch selbst den ersten Stein geleget, und zur Aebtißin Hedwig, eine Nonne von Sifflingen bey Ulm, ernennet. Elisabeth war auch selbst entschlossen, ihr Leben in diesem Closter zu beschlüssen, starb aber noch vorher zu Wien im Jahr 1313. Doch ward ihr Leichnam nach 3. Jahren nach Königsfelden gebracht, und in diesem Closter beygesetzet. Stettler l. c. Ihre Tochter, Agnes, hingegen lebte darinnen gantze 48. Jahr, und starb endlich daselbst in hohem Alter. Es werden die 2. Zimmer, so sie bewohnet, nebst vielen andern dergleichen Alterthümern allhier noch gezeiget. In der Kirche lieget Hertzog Leopold von Oesterreich nebst vielen Standes-Personen, so im Jahr 1386. bey Sempach geblieben, begraben. Zeiller Topogr. Heluet. p. 21. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 15. p. 961. Als im Jahr 1523. die Schrifften Zvvinglii unter denen hiesigen Nonnen bekannt wurden, hielten sie bey der Obrigkeit um Erlassung aus dem Closter an, welches ihnen endlich bewilliget worden; worauf sich die meisten im folgenden Jahre verheurathet. Stettler l. c. Th. I. B. XII. c 625. Das Closter wurde nachgehends in ein Spital verwandelt, und die Aufsicht davon einem Amtmanne von Bern überlassen, der alle 6. Jahr abgewechselt wird. *Tschudii* Chron. ad an. 1309. Stettler Chron Bern. *Vrstisius* Basil. Chron. Zeiller Itin. German. 26. p. 554.

Königsfeld, eines derer ältesten adelichen Häuser in Bayern, welches im 17. Jahrhunderte den freyherrlichen und nachgehends auch den gräflichen Stand erhalten. Neidhard von Königsfeld war ein Vater Arnolds und Hilpolds, welche im Jahre 1165. unter die Turniers Genossen zu Zürch gezählet worden. A) Hilpold pflantzte seine Linie in Kärnthen fort, die aber schon vor langen Zeiten abgegangen. Sein Sohn Hilpold der jüngere zeugte mit Mechtild von Althan Leonharden und Ulrichen. α) Dieser ward durch Margarethen von Weidenbach ein Vater Ludewigs. Dessen mit Lucia von Hof erzeugter Sohn Albrecht verehlichte sich mit Eva von Teyrn, und erhielt Elisabethen, eine Gemahlin Conrads von Rabenstein. β) Leonhard zeugte mit Elisabeth von Hirschstein, Ulrichen, Ursulen, Georgens von Graland und Annen Conrads von Leinting Gemahlin. Ulrich ward durch eine von Rindsmaul eine Vater Barbaræ, an Rugierum von Dollingen vermählt, Ludewigs, von dem so fort, und Margarethæ Aebtißin in Mayenburg. Ludewig verehlichte sich mit Ursula von Stephaning, und zeugte Susannen Everhards von Eucholding Gemahlin und Kilianen, der mit Catharina von Neuburg Ursulen, welche unvermählt gestorben, und die letzte dieses

ses Geschlechts gewesen, gezeuget. B.) Arnolds Nachkommen blühen noch in Bayern. Sein Sohn Ulrich lebte im Jahre 1229. mit Margaretha Auerin von Auerbach in der Ehe, und zeugte Ulrichen mit Lucia Penholtzin, Margarethen an Conraden von Lovans in Triebenbach verehlichet, Ludewigen, von dem so gleich, Reginen Conrad Greils von Hangelspach, und Helenen Hardwigs von Uffenhofen Gemahlin. Ludewig war ums Jahr 1282. mit Irmgard Freyin von Neydeck verehlicht, und zeugte Cæsarn, Cæciliæ von Hertenberg Gemahl, Amalien mit Conrad Stör von Störnstein, Reginen mit Carln von Neunburger, Annen mit Jacob von Berbing, Agathen mit Leonhard von Regeldorff, Brigitten mit Albrecht Sallern verehlicht, Conraden, Dom-Herrn zu Regenspurg und Albrechten. Dieser zeugte mit Margarethe von Eck Annen Harprechts von Achdorff, Saram Camuredi von Särching Gemahlin, Albrechten den II. von dem so gleich, Adelheiden eine Nonne und Hildpoden durch Margarethen von Hemnat einen Vater Helenæ an Conraden von Nußberg und Elisabeths an Berthold Heyraus vermählet. Albrecht war erstlich mit einer von Camer, hernach im Jahre 1382. mit Lucia von Puechberg ehelich verbunden, und zeugte mit der ersten Ottilien Conrad Pogners in Meyerhof Ehe-Genossin und Albrecht von dem hernach; mit der andern aber Johannen, erstlich mit Margaretha von Hintzenhausen, hernach mit einer von Sickingen vermählt, Dorotheen, Berthold Hautzenbergers Gemahlin, Stephan, der mit Barbara von Satzenhoven Ottilien Gotthard Edelmanns Gemahlin zeugte Nicolaum, der durch Sophien von Däching ein Vater Eugeniæ, Werner Höpfners Gemahlin ward, und Ottilien, Bertholds von Jeckhofen Ehe-Genoßin. Albrecht der III. hatte gleich Falls zwey Gemahlinen, als Magdalenen von Sicking und hernach im Jahr 1420. Margarethen von Menndorff. Die erste gebar ihm Johannen, welcher im Jahre 1462. mit Margaretha Nothhafftin in Podenstein verehlichet war, und Stephan. Die andere Conraden, der im Jahre 1460. Elisabeth von Dandorff zur Ehe hatte. Stephan war im Jahr 1480. bekannt, und wird durch Amalien von Schambach ein Vater Stephans des jüngern, der im Jahre 1483. lebte, und mit seiner ersten Gemahlin Susanna von Perckhausen Stephanen, der unvermählt gestorben, Johannen, der mit Anna von Eggenberg verehlichet gewesen, Margarethen Andreæ von Silberberg und Veronicam Sigmunds von Ellerbach Gemahlin; mit der andern Dorothea von Himmelberg aber Barbaren welche unvermählt mit Tode abgieng, zeugte: Margarethæ Wilhelms von Schlemmersdorff, Annæ George Fälderers Gemahlin, Johannens, der mit einer von Petersheim und hernach mit Barbara von Hörmannsdorff verheurathet gewesen, Sigmunds, von dem hernach und Sebastians der im Jahre 1532. bekannt war. Dieser hatte zwey Gemahlinnen, als Margarethen von Flitzingen und Dorotheen von Sandizell. Seine Kinder waren Vandula, Conrads von Gleissenthal Gemahlin, Margaretha, die ins Closter gieng, und Hilpold, dem Anna Saltzingerin von Greilspach Helenam Leonis Scipionis von Ferara, Magdalenen Johannis von Keutschach, Argulam Martin Pölls, Maria Salomen Johannens von Schlammersdorff Gemahlin und Wolffgang Theodorn zeugte, dessen mit Helena von Wallenrod erhaltene Kinder Ludewig, Henrich und Mechtild unvermählt abgiengen. Vorhin gedachter Sigmund starb im Jahr 1539. und hatte Margarethen Freyin von Graben zur Ehe gehabt: Seine mit ihr erzeugten Kinder waren, Catharina, Ulrichs von Reitenburch, Magdalena, Georgens von Neuhaus und eines von Leuneck Gemahlin, Johann Christoph mit Maria Löschin verehlicht, Helena Johannis von Neuhaus Gemahlin, Franciscus, von dem so gleich, Anna Wilhelms von Allersbach Ehe-Genoßin und Johann Sigmund, so im Jahre 1550. unvermählt abgegangen. Franciscus hatte mit Elisabeth von Kollonitsch Andreen, von dem hernach, Elisabethen erstlich Georgens von Rohrbach, hernach Christians von Tauffkirchen Gemahlin, Felicitatem, George Heyerlings Ehe-Genoßin und von Anna von Keutschach Joh. Ulrichen, von dem so gleich, Maria Wilhelms von Münchau Gemahlin, so an. 1614. dieses Zeitliche gesegnet, und Joh. Sigmunden, von dem nach diesem. I. Joh. Ulrich war erst mit Sabina Salome von Rohrbach, hernach mit Anna Barbara von Keutschach verehlicht. Seine Kinder waren von der erstern Johann Adam durch Mariam Elisabeth Johann Christophs von Tauffkirchen Tochter ein Vater Mariæ Silviæ Albrecht Nicols von Eck Gemahlin; Sigmund mit Susanna von Seiboldorff vermählt; Sabina mit Johann Michael von Rechberg verehlicht; Johann Jacob, so ausser der Ehe gestorben; Anna eine Nonne, Wilhelm Dom-Herr zu Freysingen und Johann Ludewig, dem Anna Maria von Muggenthal Joannam Franciscam, die unverehlicht abgegangen, und Johannen Reginen, Albrecht Nicols Guidav von Gemahlin, geboren. II. Andreas zeugte mit Afra Burckhards von Tauffkirchen Tochter Johann Blasium, dem Martha Freyin von Leublfing George Desiderium Dom-Herrn zu Freysingen, Even eine Nonne in München, Johannen und Ursulen die unvermählt sturben, und Johann Friedrichen gebar. Dieser erhielt die Freyherrn-Würde, und erzielte mit seiner andern Gemahlin Maria Clara Freyin von Fraueberg Christianen Domherrn zu Freysingen und George Philippen, der im Kriege in Candien gestorben; mit der ersten Maria Verena Freyin Schadin aber Marien Annen eine Nonne zu Niederburg in Passau, Mariam Constantiam, Johann Jacobs Freyherrn von Weichs, Mariam Annam Joannam Bernhards Freyherrn von Closen Gemahlin und Johann Georgen. Dieser war im Jahre 1627. den 13. Aug. geboren, und ward im Jahre 1675. nebst Christianen und Francisco Nicolao in den Grafen-Stand erhoben Pfeffinger ad Vitr. Jus publ. I. 5. §. 11. p. 778. Er starb im Jahre 1700. den 3. Jan. zu Regenspurg, nachdem er mit Maria Susanna Freyin von

von Leoprechting, welche im Jahre 1701. den 23. Jan. der Welt Abschied gegeben, und ihm im Jahre 1647. beygeleget worden, George Friedrichen Chur-Bayerischen Cammer-Herrn und Regiments Rath zu Landshut gezeuget hatte. Dieser erhielt mit seiner Gemahlin Maria Catharina, einer Tochter Johann Jacobs Grafen von Haunsperg, 1) Joannem Georgium Josephum Antonium Mariam, im Jahr 1679. den 1. Nou. Chur-Bayrischen geheimen Rath, Cämmerer, Unter-Land-Rent-Meister, Amts Straubingen Riter-Steurer und seit den Jahr 1717. Gesandten zu Regenspurg, wie auch im Jahr 1728. Gevollmachtigten bey dem Congresse zu Soissons. Europ. *Fama* CCCXVI. p. 265. Europ. Staats-*Theatr.* c. 9. §. 8. p. 423. Er hat sich erst mit Theresia Francisca Violanta, einer Tochter Antonii, Grafen von Montfort, die im Jahre 1717. den 7. Mertz gestorben, hernach mit Maria Antonia, einer Tochter Joannis Maximiliani, Grafen von Preisingen, und Witbe Joannis, Freyherrn von Wend, vermählet, und ist von der ersten ein Vater worden Joannæ Franciscæ, geboren im Jahr 1703. den 20. Octobr. Joannis Georgii Aegidii, geboren im Jahr 1705. den 28. April Philippinæ; Franciscæ und Annæ Mariæ, geboren im Jahr 1710. den 13. Dec. 2.) Joannem Christianum Adamum, Dom-Herrn und Dom-Dechant zu Freysingen und Regenspurg, Chur-Bayerischen Geheimen-Rath. 3.) Franciscam Antoniam. 4.) Joannem Georgium Pancratium Chur-Bayerischen Cammer-Herrn und Hof-Marschalln zu Freysingen, welcher mit Maria Anna, einer Tochter Joannis Christophori Erckers, Freyherrn von Käpfing Christianum Rochum Franciscum geboren im Jahre 1717. den Aug. gezeuget. III. Joannes Sigismundus, war erstlich mit Rosina von Hochholding, hernach mit Veronica von Taufkirchen vermählet, und erhielt von der letztern Maria Jacoben, erstlich an Wilhelm von Seiboldsdorff, hernach an Otto Joseph von Kirchberg, Rosinam an Ferdinand von Berndorff, Annen Elisabeth an Albrecht Wolffgang Nothhafft in Werenberg vermählt, Christophen und Franciscum Romanum, die unverehlicht sturben, und Wolffgang Henrichen, dessen mit Euphrosina von Taufkirchen erzeugte Tochter Maria Veronica unverehlicht starb, der Sohn Franciscus Nicolaus Freyherr von Königsfeld in Nieder-Aichbach aber als Chur-Bayerischer Cammer-Herr um das Jahr 1670. lebte, und von Maria, nach andern Margaretha Florentina, einer Tochter Sigismundi von Thumberg, ein Vater ward Joseph Wilhelms, Mariæ Franciscæ, Mariæ Barbaræ, Mariæ Catharinæ und Joannis Gottfridi, Chur-Bayerischen Cämmerers und Regiments-Raths zu Landshut. Dieser vermählte sich erst mit Maria Anna Francisca, einer Tochter Felicis, Grafen von Lodron, die ihm Mariam Annam Franciscam, Mariam Annam Magdalenam, und Josephum Felicem Antonium, im Jahr 1731. Dom-Probsten zu Regenspurg, geboren, und hernach mit Maria Anna, einer Tochter Joannis Sebastiani Ludouici Freyherrn von Imbsland. *Bucellinus* Stemm. P. IV. Europ. *Fama* CC. p. 663. Hübner Geneal. Tab. 932. seqq. Helena, geborne Freyin von Stingelheim, vermählte Gräfin von Königsfeld ward im Jahr 1733. den 3. May Ren-Creutz-Ordens-Dame. Ranffe Geneal Archiuar. Th. VII. p. 213. an. 1311 lebte an Hertzog Henrichs zu Glogau Hofe Henrich Chunigesvelb von Königsfeld als Riter, ob er aber diesem auch beyzuzählen ist unbekannt. Das Bayrische adeliche Wapen ist ein quadrirter Schild mit 4. Königlichen Brust-Bildern, die in 1. und 4. silbern Felde gold gekleidet mit braunen Barte und geschlossenen Cronen fast auf Kayserliche Art. Die in 2. und 3. rothen Felde auch gold gekleidet mit grauen Barte und offenen Cronen darüber stehen 2. gecrönte Helme. Auf dem fördern das Brust-Bild mit der geschlossenen Crone; auf dem hintern das Brust-Bild mit der offenen Crone. Die fördere Helm-Decke ist silbern und golden, die hintere silbern und roth. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 1. §. 3. p. 203. Wapen-Buch I. p. 81. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 526.

Königsfeld, oder Chunigsveld, Kunigsfeld, Kunigsveld, ein adeliches Geschlecht in Francken, so unter denen Bambergischen Lehn-Trägern anzutreffen *Matric. Client. Vasall. Bamberg* apud *Ludewig* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1272. Das Wapen zeigte im rothen Felde zwey silberne Stäbe mit daran hangenden Kolben. Auf dem gecrönten Helme aber ein gecröntes, roth gekleidetes und wachsendes Frauen-Zimmer, so an Stadt der Aerme nur Hände hat. Die Helm-Decke war roth und silbern. Wapen-B. I. p. 107. Aus selbigem ward Ulrich im Jahr 1465. vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. I. n. 13. p. 319. Wittenbach ein ihnen zuständiges Schloß ward im Jahr 1525. im Bauern-Aufstande verwüstet. Struv l. c. Th. III. p. 157. Ein adeliches Geschlechte dieses Namens in Oesterreich führet ein gleiches Wapen aber auf dem gecrönten Helme einen roth gekleideten wachsenden Mann mit Aermen. Wapenb. V. p. 34. Ob nun vielleicht diese Geschlechter mit dem Meißnischen verwand gewesen, kan man aus Mangel weiterer Nachrichten und da man auch von diesem nicht ein Mahl das Wapen antrifft nicht berichten.

Königsfeld, ein altes adeliches Geschlechte in Meissen, aus dem im Jahre 1137. Margaretha von Kunigsfeld im Closter Gerbstädt war. Kreysig Hist. des Closters Gerbstädt §. 20. in der Diplomat. Nachlese der Hist. von Ober-Sachsen V. I. 4. p. 447. Henrich von Kuningsveldt wird in einer Urkunde Marggraf Friedrichs zu Meissen im Jahr 1291. angeführet, Schottgen in vermischten Briefen n. 1. in der Diplomat. Nachlese, V. 4. p. 163. an. 1333. bekam Henrich von Königsfeldt von Burg-Graf Otten zu Leisnig einige Güter an die Nauenhainische Kirche zu verschencken Erlaubnuß Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Leisnic. inseru. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1043. Er ist ohne Zweifel derjenige, dessen bey Korbern Hist. Nachr. vom Voigtl. Th. III. Litt. L. O. p. 144. 149. bey

bey denen Jahren 1328, 1332. Erwehnung geschieht, und vielleicht auch der, so bey von Sommersberg Rer. Siles. Tom. I. p. 86. in Access. Siles. Rei. Hist. & Geneal. bey dem Jahre 1343. als ein Teutscher Riter angezogen ist. Ein anderer ist vermuthlich der Heinrich von Konigsveld, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1292. in Schwartzens Mantissa Diplom. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 1082. gedacht wird. Agatha von Königsfeld Vollrads und Bussonis von Colditz Schwester von Thammio Chron. Coldic. bey Mencken l. c. Tom. II. p. 677. in einer Urkunde vom Jahre 1371. angeführt. Ob übrigen dieses Geschlecht mit dem Fränckischen verwand gewesen sey, läßt man dahin gestellet seyn. Vielleicht stammen alle vorher gemeldete von denen Grafen zu Kolditz und Leißnick ab. Denn, da die von Kolditz auch Königsfeld besessen, wie unter Kolditz und Leißnick mit mehrern zu ersehen, kann es gar wohl seyn, daß einige hernach sich als Besitzer von diesem Gut selbst geschrieben haben.

Königsfeld (Kolditz von oder auf) siehe Kolditz und Leißnick.

Königsfelden, ein Closter, siehe Königsfeld.

Königsfeld, oder Königsfelder, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, hat im rothen Felde einen abgekürtzen gecrönten Mann, in einem blauen Mantel-Kleide, unter welchem ein goldenes oben bey der Brust hervorschimmert, zum Wapen, welcher sich auch auf dem gecrönten Helme befindet. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. III. p. 80.

Königsfeldt, siehe Königsfeld.

Königsfelt, siehe Königsfeld.

Königs-Fest, Hos. 7, 5. war das, welches Jerobeam auf den funfzehenden Tag des achten Mondens sonderbarer Weise zu feyern verordnet hat. 1. B. der König. 12, 32. An welchem sie sich, nach vollbrachten Opffer, toll und voll soffen in Weine, dazu er lose Leute einlud, welche ihm schmeichelten, und solchen Gottes-Dienst lobeten. Einige erklären es von dem Geburts-Tage des Königes, und führen das Exempel des Königs Pharaonis an, 1. B. Mos. 40, 20. wie auch 2. Maccab. 6, 7. allwo des Königs Geburts-Tage gedacht wird, da alsbald des Bacchi Fest dabey stehet.

Königsgrätz, siehe Königin-Grätz.

Königs-Grabe, eine Gegend in Hessen über der Eder, wo Carl der Grosse eins Mahls gegen die Sachsen zu Felde gelegen. Gerstenberger Chron Francoberg bey Kuchenbeckern Analect. Hist. Coll. V. n. 4. p. 152.

Königs-Handschuh, ist so viel, als ein Wahr-Zeichen seiner Verwilligung zu einer Sache, die von ihm begeret worden.

Königshaven, der beste Ort auf der Schleßwigischen Insel Sylt am Lyster-Deep.

Königshauer, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1525. Albrecht zu Hellingen vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget worden. Struv Hist. u. Polit. Archiv. Th. I. n. 13. p. 322.

Könighaus, siehe Kiralyhaza. Tom. IV. p. 701.

Königshausen, ein adeliches Geschlechte, aus dem Albrecht im Jahr 1527. vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget ward. Struv. Hist. u. Polit. Archiv. Th. I. n. 13 p. 325.

Königshain, ein Dorff in der Ober-Lausitz, eine Meile von Görlitz, wo unterschiedliche Berge anzutreffen, die nicht nur, wegen derer darauf wachsenden heilsamen Kräutern, sondern auch, wegen derer darauf befindlichen von Steinen aufgesetzten Monumente merckwürdig sind. Derer Berge ins gesammt sind fünffe, unter denen der gegen das Dorff zu liegende der höchste ist, hinter diesem liegen die andern in einem halben Circkel, und stellen ein Amphitheatrum vor. Die zwey höchsten von diesen Bergen sind die geschlanckesten, und haben weder am Fusse, noch in der Mitte einen so weitläufftigen Umfange, als die andern. Alle aber haben grosse von breiten runden Steinen sehr künstlich und mühsam aufgeführte Denck-Mahl. Grosser Lausitz. Merckw. V. p. 14. seq.

Königheim, oder Keinsheim, oder Kinsheim, Konsheim, eine Stadt in Unter-Elsaß, zur Herrschafft Hohen-Landesberg gehörig, eine Meile von Türckheim, zwischen Kaysersberg und Ammersweyer gelegen, hat denen Freyherren von Schwendi gehöret. Zeiller Topogr. Alsat. p. 21. Im 30. jährigen Kriege schenckte es Hertzog Bernhard von Waimar dem Obersten Hattstein, deme es aber nach des Hertzogs Tode wieder genommen wurde. Beschreibung vom Elsaß p. 143. seq.

Königheyde, ein groß- und weites Felde im Fichtelberge bey Gold-Cronach, wo viele Gebeine, Hirnschahlen, Schilde, Helme und dergleichen Rüstung gefunden werden, und Vermuthung gibt, daß ehe Mahls ein hitziges Treffen dabey vorgegangen seyn mag. Bruschius Beschr. des Fichtelberges p. 9. Man meint aus dem Floro II. 10. abzunehmen, daß hier ehe Mahls ein mit guten Bollwercken verwahrter Ort gewesen, und man hält diesen vor den ältesten Sitz und Begräbniß deren Teutschen Könige. Pachelbel Beschr. des Fichtelberges Th. I. p. 2. seq. Welches aber andere nicht unbillig in Zweifel ziehen. Von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. II. c. 1. §. 4. not. n. p. 7. §. 12. not. a. p. 19.

Königshof, siehe Alsen Tom. I. p. 1491.

Königshof, oder Königshofen, Königshoff, eine Stadt und Schloß in dem Königgrätzer Creiße in Böhmen an der Elbe, und dem Flusse Upau, zwischen Jaromir und Trautnau. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 725.

Konighof, ein Schloß in Bißthume Halberstadt, so dem Stiffte vom Bischoff Albrechten von Anhalt, zu Anfange des 14. Jahrhunderts

derts einverleibet worden. *Narratio Histor. de Alberto Halberstad. Episc.* apud *Meibomium* Rer. Germ. Tom. II. p. 381.

Königshofen, oder **Königshoven**, **Kuneshoba**, **Kunigshofen**, **Kunigshoven**, **Chuningeshof**, **Chunegeshofe**, Lat. Koenigshoua, Koenigshouia, Koenigshouium, eine Stadt und festes Schloß in Francken an der Saale, im Pago Grabfeld, 4. Meilen von Schweinfurt, 5. von Coburg, 9. von Würtzburg gelegen, dem Stiffte Würtzburg zuständig. *Eberhard.* Summ. Tradit. vett. I. §. 23. bey Schannat Corp. Tradit. Fuld. p. 282. Buchn vet. 7. p. 396. Trommdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 88. Seyfried Beschr. deren berühmten Städte der Welt, Th. I. p. 229. *Buno* ad *Clueri* Geogr. Knauth Anm. zu Schneiders Beschreib. des alten Sachsenl. p. 47. Daß sie ehedem unter Würtzburgischer Aufsicht gestanden, hernach aber im Jahr 1006. an das neu errichtete Bisthum Bamberg gekommen, siehet man aus Hofmannen Annal. Bamb. I. §. 67. bey Ludewigen Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 43. Im Jahre 1017. aber tauschte es Bischoff Henrich zu Würtzburg gegen die Abtey Forchheim von Bischoff Erharden zu Bamberg wieder ein, welchen Handel Kayser Henrich der Andere bestätigte. Lünig Reichs-Archiv Spicileg. Eccl. II. p. 939. Sie gehörte darauf denen Grafen von Henneberg, welche sie von Würtzburg zur Lehn trugen. Friese Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzb. Gesch. Schr. p. 594. Als aber Graf Henrich von Henneberg seine Tochter an Marggraff Otten den Langen zu Brandenburg vermählet hatte, und sein Sohn Graf Poppo ohne männliche Erben abgieng, meinte der Marggraf, dieses müste, nebst denen drey übrigen Würtzburgischen Lehn-Stücken, die Graf Poppo besessen hätte, auf seine Gemahlin fallen, darinnen ihm ie doch Bischoff Mangold zu Würtzburg nicht fügen wollte. Endlich ward es im Jahr 1290. durch Unterhändler dahin gebracht, daß sie die vier Lehn-Stücke in Besitz nähmen, und die Marggräfin zu Brandenburg vier Jahre nacheinander alle Mahl ein Stück einlöste. Nach Verschluß derer 4. Jahre aber sollten es die Unterhändler wieder an den Bischoff, oder dessen Nachkommen, abtreten, doch so, daß denen Marggrafen zu Brandenburg, einen Flecken nach den andern, wenn es ihnen beliebte, wieder einzulösen, vorbehalten würde. Friese l. c. bey Ludewigen l. c. p. 594. Schubart vom alten Teutschen Müntz-W. bey Struven Hist. und Polit. Arch. I. 8. p. 93. Als nach Marggraf Hermans, Marggraf Ottens Sohns, Tode, die Coburgische Pflege, und auch diesen Königshofen wieder an Henneberg gelangte, legte Fürst Berthold im Jahr 1241. eine Festung daselbst an, zu deren Ausbesserung nachgehends Kayser Ludewig im Jahr 1315. eine besondere Steur anzulegen erlaubte. Spangenberg Henneb. Chron. V. 5. p. 185. Als aber Fürst Henrich von Henneberg seine Printzeßin Elisabeth an Graf Eberharden zu Würtemberg vermählte, gab er ihr unter andern Königshoven mit zur Ausstattung, nach welcher Zeit es im Jahr 1354. nebst andern Oertern mehr, käufflich an Würtzburg gediehen. Spangenberg l. c. V. 10. p. 198. Weinrich Henneberg. Kirch- und Schulen-Staat p. 528. Doch wollten in diesem Kauff weder Graf Hanß zu Henneberg, noch Marggraff Albrecht zu Meissen, und Burg-Graf Albrecht zu Nürnberg, welche dessen beyde Schwestern zur Ehe hatten, noch auch Bischoff Berchtold zu Aichstädt, von dem es einiger Masse nur zur Lehen gehen mögte, einwilligen. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. I. c. 46. §. 3. p. 188. Wie denn auch schon Kayser Henrich der VII. im Jahr 1310. dem Bischoffe zu Würtzburg anbefohlen, den Bischoff zu Aichstädt in sein nützliches Gewehr auf die Vogthey Königshoven, so dem Stiffte Aichstädt, nach Absterben Graf Poppens, heimgefallen wäre, zu setzen und zu schützen. Von Falckenstein l. c. Th. I. c. 40. §. 4. p. 173. Cod. Diplomat. n. 166. p. 146. Es machten dannenhero gesammte Erben ihre Sache am Kayserlichen Hofe anhängig; endlich aber ward es im Jahr 1362. gütlich beygeleget, und Würtzburg blieb, nach Erlegung einiges Geldes an Aichstädt, im Besitze. Friese Hist. der Bisch. zu Würtzb. bey Ludewigs Würtzb. Gesch. Schr. p. 642. Von Falckenstein l. c. Th. I. c. 46. §. 3. p. 189. Im Jahr 1631. eroberten die Schweden diese Festung, und behielten sie bis ins Jahr 1635. da sie sie endlich im Dec. dem Bischoffe durch Accord wieder einräumten. Zeiller l. c. p. 52. *Theatr. Europ.* II. p. 454. Pufendorff Rer. Suec. III. §. 33. p. 53. VII. §. 121. p. 225. Das selbst befindliche Schloß aber, so zugleich vom Walle umschlossen ist, auch in der Ring-Mauer stehet, hat nichts Festes, und gleicht nur einem Bürgerlichen Hause. Die Glaubens-Ubung dies Orts ist Catholisch. Seyfried l. c.

Königshofen, oder **Kuningeshofe**, eine Stadt, Festung und Amt, in Francken an der Tauber, zwischen Lauda und Mergentheim von jedem eine Meile abgelegen, in einer fruchtbaren und lustigen Gegend, unterschiedlichen Herren zuständig, unter denen Chur-Mayntz das meiste besitzet. Zeiller Topogr. Francon. p. 53. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 326. Sie ist der Catholischen Religion zugethan, und hat grosse Freyheiten. Es gehet daselbst über den Fluß eine steinerne Brücke, so im Jahr 1566. gebauet worden. Zeiller und Trommsdorff II. cc. Am Matthias-Tage hält man einen Jahr-Marckt, welchen Kayser Carl. V. befreyet hat. Zeiller Reichs-Geogr. III. p. 254. seq. VI. p. 710. Itin. Germ. 14. p. 323. 30. p. 635. Topogr. Francon. p. 53. seq. Im Jahr 1525. sind hierbey auf die 7000. Bauren erschlagen worden, und alle Bürger bis auf 15. darauf gegangen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 14. p. 210. seq. Friese Beschr. der Würtzb. Bisch. bey Ludewigen Würtzb. Gesch. Schr. 897. *Gnodalius* Rust. Tumult. in Germania apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 165. Tromms-

dorff l. c. Im Jahr 1575. regierte die Pest daselbst. Als sie im Jahr 1634. die Schweden inne hatten, ward sie von denen Kayserlichen belagert, im folgenden Jahre schlug der Schwedische General-Major Sperreuter die Belagerung auf. Endlich aber gieng sie doch noch in eben diesem Jahre mit gewissen Bedingungen über. Zeiller Topogr. Francon. p. 53. seq. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 451. 463. 530. 547. 594.

Königshofen, eine Abtey am Rheine, nicht weit von Brauweiler, welche Carl der Grosse angelegt hatte, Giselbertus, Herzog in Lothringen aber im Jahr 935. wieder aufrichtete, da im Jahr 881. alle Mönche niedergehauen, und das Closter zerstöret worden. Tolner Hist. Palat. 9. 249.

Königshofen oder Khungshoffen, ein ehemahliges Collegium Canonicorum in Francken, zwischen Herrieden und Wasser-Truhendingen, dessen Stiffterin Anna, Marschallin von Pappenheim, geborne von Preysing gewesen seyn soll, welche zu Anfange des 15. Jahrhunderts gestorben. *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 50. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 177. Der Reichs-Anschlag war monathlich 1. zu Pferde 10. zu Fuß oder 52. fl. zum Cammer-Gerichte jährlich 30. fl. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 7. Wurffbain Ber. von dem durch Carl den Grossen wieder erricht. Occident. Kayserth. IX. p. 273. Vielleicht ist dieses der Villa Chuniges Hofe im Pago Badanachgeve, wo eine Kirche S. Martini gestanden, deren bey Eccard Franc. Oriental. p. 711. gedacht wird.

Königshofen in Böhmen, siehe Königs Hof.

Königshofen, oder Künigshofen, Kynigshofen, Künigshoffen, Konigshoffen, Königshoven, Konigshoben, ein adeliches Geschlechte in Elsaß, führet im Schilde unten ein silbernes, oben aber ein schwartzes mit drey goldenen Spitzen getheiltes Feld, welches andere drey goldene Keile nennen. Auf dem Helme befindet sich ein schwartz gekleideter wachsender Mann ohne Aerme, mit einem silbernen Ueberschlage. Auf dem Haupte hat er eine schwartze mit zwey goldenen Spitzen getheilte, und mit einem silbernen Auffschlage versehene Ungerische Mütze. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 129. Herzog Elsaß. Chron. VI. p. 151. Daraus war Duildis im Jahre 1200. an Ruprecht Bocken verehlicht. Herzog l. c. Im Jahre 1220. war einer dieses Geschlechts im Rathe zu Straßburg. Burckhard war im Jahre 1230. gleich Falls darinnen, und lebte noch im Jahre 1234. Johann war im Jahre 1232. im Rathe, und lebte noch im Jahre 1245. ist aber vermuthlich von dem Hannse, der im Jahre 1239. und 1246. vorkommet, unterschieden. Euphenia war im Jahre 1246. an Johannen von Mittelhus verehlicht. Helfferich war im Jahre 1249. und Hanns im Jahre 1271. im Rathe zu Straßburg. Otto, genannt Schultheiß von Königshofen, lebte im Jahre 1340. Im Jahre 1359. war Henrich, genannt Kempf, mit einer, Namens Lucardis, verehlicht. Von Jacob von Königshofen, von einigen Twinger beygenannt, folget eine besondere Abhandlung. Seine Schwester, oder Bruders Tochter war vielleicht Catharina, die im Jahre 1420. lebte. Ob es würcklich einige Twinger von Königshofen gegeben, und Johann Twinger, so im Jahre 1369. unter denen adelichen Städte-Meistern bey von Königshofen Elsaß. und Straßb. Chron. p. 1055. befindlich ist, auch hieher gehöre, kann man nicht sagen; wenigstens rechnet von Königshofen l. c. p. 305. 308. Die Twinger zu denen Handwerckern. Schilter Vorrede zu von Königshofen Elsaß. und Straßb. Chron.

Königshofen, ein adeliches Geschlecht in Francken, so unter denen Hennebergischen Lehn-Trägern anzutreffen. Spangenberg Henneb. Chron. Adpend. p. 285. Es führet im rothen Felde zwey gegen einander gekehrte Flügel, davon der rechte unten schwartz, oben silbern, der lincke unten silbern, oben schwartz ist. Auf dem Helme ist das erste Büffels-Horn unten silbern, oben schwartz, das andere unten schwartz, oben silbern. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 75. Vielleicht gehört hieher N. von Königshofen, eine Gemahlin Alberti von Nussaw, deren *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 4. p. 138. gedenckt. Henrich wird im Jahre 1319. als Zeuge von Fürst Bertholden zu Henneberg angeführet. Spangenberg l. c. B. V. 5. p. 186.

Königshofen, (Jacob von) welchen *Vossius* Hist. Lat. III. 4. und *Vrstisius* Kongelshouium oder Congelshouium, *Guillimannus* von denen Bischöffen zu Straßburg 8. aber Regiovillanum nennet, war aus vorhergehenden adelichen Geschlechte im Elsaß entsprossen, und war zu Ausgange des 14. Jahrhunderts Praebendarius bey dem Münster daselbst. Man hat von ihm älteste Teutsche, so wohl allgemeine als insonderheit Elsaßische und Straßburgische Chronicke vom Anfange der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386. Diese hat zu erst Johann Schilter zu Straßburg 1698. in 4. mit Anmerckungen herausgegeben. Ob aber gleich *Vossius* meldet, er hätte sie bis ins Jahr 1400. geschrieben, so ist es doch falsch und mag die Fortsetzung durch andere geschehen seyn, wiewohl nicht zu läugnen, daß sie Königshofen bis aufs Jahr 1389. vollführet habe. Er hat zwar auch eine Chronic in lateinischer Sprache verfertigt, doch scheint es mehr ein Entwurff als ein ausgearbeitet Werck selbst zu seyn, und sind auch, wo es nöthig gewesen, in der von Schiltern herausgegebenen Teutschen einige Stellen angeführt. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. IX. p. 28. seq. Schilter Vorrede zu von Königshofen. Elsaß. und Straßb. Chron.

Königshoff, siehe Königshof.

Königshoffen, siehe Königshofen.

Königs-

Königs-Holm, oder Königs-Insel, eine kleine Insel bey dem Eingange des Lange-Sunds in der Norwegischen Landschafft Agerhus.

Königs-Holm, siehe Stockholm.

Königs-Holtz, ein Wald bey Zittau, welchen die Zittauer schon im Jahr 1359. da er ihnen durch Kayser Carln dem IV. entzogen ward, besessen hatten, im Jahr 1365. aber auf Befehl gedachten Kaysers wieder an sich kaufften. *Manlius* Lusat. Lib. V. c. 20. §. 8. c. 26. §. 3. apud Hofmannen Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 316. Grosser Lausitz. Merckw. I. p. 84.

Koenigshoua, siehe Königshofen.

Königshoven, siehe Königshofen.

Koenigshouia, siehe Königshofen.

Koenigshouium, siehe Königshofen.

Königes-Hulde ist so viel als solche Pflicht und Hulde, als man dem Könige geschworen hat.

Königs-Insel, siehe Königs-Holm.

Königs-Kampf, siehe Kroppe.

Königs-Kertze, siehe Wollkraut.

Königs-Kraut, siehe Agrimonia, Tom. I. p. 826.

Königs-Krone, siehe Kayser-Krone. Tom. XV. p. 348.

Königs-Land, siehe Conegliano. Tom. XV. p. 938.

Königs-Leute, heissen an einigen Orten die Wildfänge. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 12. §. 21. p. 898.

Königs-Loute heissen Herrn-lose Güter, die dem Fisco oder Obrigkeit anheim fallen.

Königs-Lilie, siehe Kayser-Krone. Tom. XV. p. 348.

Königs-Lutter, oder Königs-Luter, Königslautern, Lat. Lotharia Regia, Regia Luthera, ein berühmtes Closter in dem Herzogthume Braunschweig, Wolffenbüttelischen Antheils, fast mitten zwischen Wolffenbüttel und Helmstädt, 3. Meilen von Braunschweig, 2. von Helmstädt, an einem kleinen Flusse der Lutter gelegen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 202. Knauth Anm. *** Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 648. Dieses Closter soll sehr alt und von Graf Bernharden zu Haldensleben zum Nonnen-Closter Augustiner-Ordens erbauet seyn. Nachgehends ist es an Herzog Ludern oder Lotharium, der bald darauf Kayser worden, als derer ausgestorbenen Grafen Bluts-Freund, gekommen. Dieser hat die Nonnen wegen ihres ärgerlichen Lebens ausgemustert, und nach Drubeck am Hartz versetzt; darauf das Closter von Grund auf sehr prächtig bauen, und nach seinem Namen Königs-Lutter oder Kaysers-Lutter, Konniges-Lutter nennen lassen, und mit Benedictiner-Mönchen aus dem Closter Joannis vor Magdeburg besetzet. *Krantzius* Saxon. VI. 7. p. 241. Seyfried Beschreib. der berühmt. Städte der Welt. Th. I. p. 229. Der Donations-Brief, in dem er dem Closter sehr reiche Einkünffte und viele Priuilegien gab, ist den 1. August. im Jahr 1135. datirt. Der erste Abt war Eberardus, der zugleich 80. eingekleidete Chor-Herren, ohne die Lay-Brüder in seinem Stiffte gehabt. Zu Patronen wurden dem Stiffte gegeben die beyden Apostel Petrus und Paulus. Trommsdorff l. c. Der Kayser hat das folgende Jahr dem Closter eine grosse Menge von Christi und derer Heiligen Reliqvien, und was das größte, so viel Ablaß von Rom mitgebracht, als jährlich zu Rom vor 1500. Kirchen groß und klein ausgetheilet wird. Als gedachter Kayser im Jahr 1137. gestorben, ist er in diesem seinem Closter begraben worden, wie denn auch dessen Gemahlin, Richsa, und Eidam, Henrich der Stoltze, ihr Begräbniß hier haben. *Aranpeck* de Guelfis apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 664. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 1. p. 563. B. X. c. 3. p. 563. c. 5. p. 573. Zeiller Topogr. Brunsu. & Lunab. p. 131. seqq. Im Jahr 1311. erhielt es durch Herzog Albertum pinguem zu Braunschweig-Lüneburg-Göttingen aufs neue verschiedene Güter und Gerechtigkeiten. Rethmeier Braunschw. Chron. P. III. c. 43. p. 598. Pfeffinger Braunschw. Luneb. Hist. B. II. c. 1. p. 177. Nach der Religions-Aenderung ist die Abtey nichts destoweniger einiger Massen im Stande erhalten worden, und pflegt in gemein einer von denen Helmstädtischen Professoribus Theologiae diesen Titel zu führen. Dieses Closter nun hat Gelegenheit gegeben zu dem dabey gelegenen Städtlein, gleiches Namens, wovon folgender Articel handelt. Letzner Beschr. des Stiffts Königs-Lutter. Zeiller Topogr. Brunsu. p. 1331. seqq. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 51. Leuckfeld Antiq. Bursfeld. p. 104.

Königs-Lutter, ein Städtlein bey dem vorhergehenden Closter dieses Namens, an einem frischen und gesunden Orte gelegen, und von der Lutter durchflossen. Seyfried Beschr. der berühmt. Städte der Welt Th. I. p. 229. Es war im Jahr 1433. durch die Braunschweiger zerstöret worden. Spangenberg Mannsf. Chron. c. 318. p. 369. Hernach ist es nicht nur im Jahr 1571. und 1613. abgebrannt, sondern auch im 30. jährigen Kriege, in den Jahren 1627. und 1636. geplündert, sonderlich im Jahr 1640. aber gantz und gar verwüstet worden. Sonsten ist sie wegen des Ducksteins, eines Felsens, aus dem ein Brunnen qvillet, aus dessen Wasser gut Bier gebrauet wird, so gleich Falls der Duckstein genennet wird, bekannt worden, siehe Duckstein Tom. VII. p. 1537. Knauth Anmerck. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsenl, *** p. 203. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 648. seqq. Dieser Ort muß nicht mit Luttern am Barenberg vermischet werden, davon an seinem Ort. Zeiller Topogr. Brunsu. & Lunab. p. 136.

Königsmachern, oder Kuningsmachern Koningemachern, Conmxmachern, Con

ningsmachern, Coningsmachern, Lat. Machera oder Macra Regis, ist eine kleine Stadt in dem Herzogthum Luxemburg, zwischen Thionville und Sirck, an der Mosel gelegen, zeugt viel Getraide und Wein. Von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. I. c. 3. p. 41. Tromms-dorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. p. 368. Im Jahr 1552. ward sie vom Marggrafen Albrecht zu Brandenburg in die Asche geleget. Zeiller Topogr. Germ. Inf. p. 235.

Königs-Walther, sind vor Alters zwey und dreyßig Schläge gewesen, mit einer grossen grünen Eichen-Ruthen, die man dem Könige sonderlich gewettet hat, um eine begangene That. Und dieses ist derer Frohn-Boren Gewette gewesen, wenn er iemand an denen Rechten versäumete.

Königsmann, (*Robert*) von Straßburg, war Philos. Magister und Professor Eloquentiae daselbst, starb den 25. Jun. im Jahr 1663. im 57. Jahre seines Alters, und ließ Exercitium Academicum ad locum Justini nebst andern Schrifften. Witte Diar.

Königsmann, (Andreas Ludwig) war im Jahr 1679. den 12. Febr. zu Schleßwig gebohren, und sollte zwar in der Jugend seines Vaters Profession, nehmlich das Schneider-Handwerck lernen, allein da er dazu keine Lust hatte, muste er sich beym Studiren Anfangs kümmerlich durchbringen. Nach zurückgelegten Studiren wurde er zuerst Professor Philosophiae, zu Kiel, im Jahr 1713. Inspector des Gymnasii zu Osnabrück, im Jahr 1716. Pastor zu Dänisch-hagen ohnweit Kiel, und zu Ende des Jahres 1726. Teutscher Prediger in Coppenhagen, starb im Jahr 1728. Unter seinen Disputationibus sind die merckwürdigsten de Imperatore Frider. Aenobarbo ab Alexandro III. Pontifice pedibus non inculcato; de malis Pastoribus, seu de Scopo & Sensu Parobolae Christi, Joann. 10, 1. seq. de Homine nuptiali Veste non induto, tamquam Imagine Anti-Christi, ex Matth. 22, 11. seq. de Persuasione Prophetarum per signa, contra Benedictum de Spinoza; de Judicio Regis Christi, aduersus rebellem Ecclesiam Judaeorum, vt typo Judicii in Ecclesiam Anti-Christianam, & vniuersam terram, ex Matth. 24, 29. seq. de Antiqvitate & Vsu Betulae pentecostalis; de Origine litterarum apud Germanos; de Litterarum amatoriarum apud Germanos ignoratione; de Immersione Infantum in aquis Rheni. Ausser dem hat er auch Prodromum Clauis Propheticae; Animaduersiones humeliticas, Programmata und andere Schrifften heraus gegeben. Er war auch Willens, ein Opus Propheticum; eine Einleitung zu der Erkänntniß derer Göttlichen Bündnisse und Haushaltung in der Kirchen; ein Lexicon Propheticum oder Erklärung der heiligen Sinn-Bilder aus denen Schrifften Lutheri, und anderer ans Licht zu stellen, wovon ihn aber der Tod verhindert. Joach. Langemack de Vit. & Merit. Andr. Ludou. Koenigsmanni, Kiel 1726. *Fabricius* Centifol. Lutheran. II. 68. p. 646.

Königsmarck, oder Konigsmarck, ein uraltes adeliches und letztens Gräfliches Haus, welches sich im Jahr 926. in der Stadt Brandenburg niedergelassen, nach dem die Wenden daraus vertrieben worden. Im Jahre 1276. findet man Von von Königsmarck im Catal. Episc. Hauelb. bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 272. Betko von Königsmarck wird eben daselbst Tom. VIII. p. 281. angeführt. Im Jahr 1346. hat Johann Königsmarck die dem Schwedischen Printzen Erico, vermählte Printzeßin, Beatrix, aus dem Hause Brandenburg nach Schweden überbracht, und sich daselbst mit einer aus dem Geschlechte derer Sturen vermählet. Aus dieser Ehe wurde Christian Königsmarck erzeuget, welcher zum Reichs-Rathe und Gouverneur in West-Gothland ernennet wurde, aber im Jahr 1388. in einem unglücklichen Treffen, nebst seinem ältesten Sohne, das Leben verlohr. Worauf der andere Sohn, Albrecht, das Geschlechte fortpflantzte, von welchem sich nachgehends wiederum einige in die Marck Brandenburg begeben. In der Marck findet man indessen Redken von Königsmarck, so im Jahre 1360. im *Chron. Hauelb.* Episc. bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 281. angeführt wird. Rutger von Königsmarck, besaß um das Jahr 1530. das Riter-Gut in der Marck Brandenburg. Sein mit einer von Putlitz erzeugter Sohn, Joachim auf Kötzlin, diente dem Kayser Rudolpho II. wider die Türcken, und wurde durch eine von Rohr ein Vater Conrads auf Kötzlin, der sich eben Falls wider die Türcken durch seine Tapferkeit hervor gethan; und mit Beata, Hannsens von Blumenthal, zu Horst Tochter, Johann Christophen, von dem der folgende Articel handelt, erzeuget. Derselbe bekam mit Maria Agatha, einer Tochter Christophori von Lest, eines Brandenburgischen von Adel, nebst einer Tochter, Beata, die im Jahr 1655. an Graf Pontum Fridericum de la Gardie, vermählet ward, 3. Söhne, Conradum Christophorum, Joann. Christophorum und Ottonem Wilhelmum. Der mittelste kam im Jahr 1653. durch einen unglücklichen Fall vom Pferde zu Rotenburg in Schwaben, ums Leben. Der älteste, Conradus oder Curt Christoph, von dem eine besondere Abhandlung folget, zeugte mit Maria Christina, einer Tochter des Schwedischen Feld-Marschalls, Hermann Wrangels, die im Jahr 1698. gestorben. 1.) Philippum Christophorum, welcher Schwedischer Oberster gewesen, und als der letzte männlichen Geschlechts aus seinem Hause, zu Hannover im Jahr 1694. im Aug. unverehlicht umgekommen. *Histoire secrete de Sophie Dorothée l'Epouse de George I. Roi d'Angleterre.* 2.) Carolum Joannem, welcher gleich Falls unverehlicht gestorben, siehe von ihm eine besondere Abhandlung. 3.) Mariam Auroram, die im Jahr 1700. den 24. May Pröbstin des Stiffts zu Quedlinburg worden, und wegen ihrer Gelehrsamkeit, sonderlich in der Poesie, Instrumental- und Vocal-Music, auch Sprachen, deren verschie-

verschiedene Proben vorhanden, da sie unter andern ihr Latein, Frantzösisch und Italiänisch beydes schöne redet als schreibet, sehr bekannt ist. Historische Remarq. An. 1700. p. 177. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. ad an. 1708. p. 120. seqq. Soph. Elisab. Bremerin Epistol. ad *Petr.* Heldengrahn Disp. de Mulier. Philosoph. praemiss. 3. *Paullini* Hoch- und wohlgelahrt. Teutsch. Frauenzimmer. p. 87. seqq. 4.) Amaliam Wilhelminam, die im Jahr 1689. zu Stockholm an Carolum Gustauum, Grafen von Löwenhaupt, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen geheimen Rath und General-Lieutenant vermählt worden. Der jüngste, Otto Wilhelmus, von dem eine eigne Abhandlung zu lesen, war mit Catharina Charlotta, einer Tochter Magni Gabrielis, Grafen de la Gardie, und Mariae Euphrosinae, geborner Pfaltz-Gräfin von Zweybrücken, vermählt, zeugte aber keine Kinder mit ihr. *Angelus* Märck. Chron. Seiffert Ahnen-Taff. II. 35. Beschr. Schweden. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 128. seqq. Die andere Kotzelinische Linie blühte zu Ende des 15ten Jahrhunderts in denen zwey Brüdern Otten und Hannsen. Jener war Dom-Herr zu Havelberg, endlich Dom-Probst und Bischoff dieses Stiffts erwählt im Jahr 1494. und starb 1501. von Ludewig Reliq. MSCt. Tom. VIII. p. 332. Dieser aber setzte mit Anna Sophia von Salbern den Stammen fort, und verließ von seinem Sohn Otten und dessen Gemahlin Dorothea von Redern, einen Enckel Lüdecke auf Kötzelin, der mit Annen von Schlottheim aus dem Hause Auleben. 1.) Catharinen Elisabeth, Caspars von Pretlack auf Deßdau Gemahlin. 2.) Hanns Günthern auf Kötzelin und Rothan erzielte. Dessen 1. Gemahlin Maria von Wartenberg, Tochter Clausens auf Wartenberg, gebar ihm Catharina Elisabeth, welche nachhero der Königliche Schwedische Oberst-Wach-Meister Henrich von Hagen auf Berga den 29. Februarii im Jahr 1648. geheurathet, und im Jahr 1664. zur Witbe worden. Hanns Günthers zweyte Gemahlin, Catharina von Kötzeler aber brachte nebst etlichen Söhnen auch Töchter zur Welt. 1.) Catharina Maria, Christian Kotzens auf Groß-Germersleben im Herzogthume Magdeburg, Gemahlin, 2.) Christiana Magdalena, welche an Wolff Henrich von Creutz, auf Kriebenstein, Königl. Schwedischen Oberst-Lieutenant, vermählet worden, und im Jahr 1660. am Leben waren. Die Söhne aber haben den Stammen bis auf diesen Tag fortgepflantzet; denn im Jahr 1736. besassen die Herren von Königsmarck in der Priegnitz Kötzelin, Berlith und Rothan. Abels Riter-Saal bey seiner Preuß- und Brandenburgischen Staats-Geogr. I. Theil p. 42. Die Königsmarckische Linie, vom Stamm-Gute Königsmarck, welches im Jahr 1736. die Herren von Rädern eigenthumlich besassen, hatte um oben gedachte Zeit zum Stamm-Herrn Henrich auf Königsmarck, welcher mit Catharina von Diericken (nicht Viereckèn, wie einige falsch angeben) aus dem Hause Bommern in der Alten Marck Andreas erzeuget, dieser verkauffte das Gut Königsmarck wegen deren bösen Nachbarn, und machte sich nebst seinen Nachkommen im Herzogthume Mageburg ansäßig, woselbst sie aber, so viel uns wissend, verloschen sind. Andreas erzeugte mit Hippolita von Cochau Tochter Cunonis aus dem Hause Zeitz 6. Kinder, 1.) Anna, Wolffens von Bröslcke auf Ketschier Gemahlin. König Adels-Hist. Th. II. p. 359. nennet sie ohne Grund des obigen Henrichs Tochter. 2.) Eine Tochter hatte Henrich von Arnstedt auf Möckern zum Gemahl, und war im Jahr 1585. fast 90. Jahr alt. 3.) Catharinen, deren Gemahl Christoph von Schellendorff auf Adelsdorff war. 4.) Andreas, der älteste Sohn gieng an den Römisch-Kayserlichen Hof in Dienste, stund daselbst in grossen Gnaden, erhielt vom Kayser 2. Praebenden, die er nach Mahls, als er eine reiche Heyrath an dem Kayserlichen Hofe that, an seinen Bruder Frantz abtrat. Er starb über 80. Jahr alt. 5.) Hennig war bey 40. Jahr lang Haupt-Mann zu Gatersleben, und starb über 90. Jahr alt. 6.) Frantz auf Loburg und Padegrim, versuchte sich in der Jugend im Kriege, ward nach Mahls Fürstlich-Magdeburgischer Haupt-Mann zu Sommerschenburg, ferner zu Zinne, als er aber von seinem Bruder, vorerwehnter Massen 2. Praebenden erhielt, fieng er im 40sten Jahre seines Alters erstlich zu Wittenberg sein Studiren an und brachte es so weit, daß er als Dom-Herr, Scholasticus und Senior am hohen Stiffte zu Magdeburg den 24. Decembr. im Jahr 1685. im 82. Jahr seines Alters starb. Mit seiner Gemahlin Lucia von Hacken, einer Tochter Adams und Ursel von Ribbeck erzeugte er, vom Jahre 1568. an, a) Annen, eine Gemahlin Wilhelm von Perschwiz, b) Elisabeth, welche Adrian von Förder auf Pöthen geheurathet, den sie im Jahr 1621. als Witber hinterließ. c) Andreas, der älteste Sohn starb in der Jugend ums Jahr 1579. d) Matthias der jüngste; von diesem hat man keine Nachricht. e) Adam der dritte Sohn, geb. zu Mageburg den 2. August im Jahr 1570. starb als Dom-Dechant am hohen Stiffte zu Brandenburg den 5. May im Jahr 1621. unvermählt. f) Frantz, auf Loburg und Padegrim geboren den 24. Decembr. im Jahr 1572. starb den 23. Nouembr. im Jahr 1629. legte sich Anna Maria von der Schulenburg, eine Tochter Erndts Erbsassens zu Brandenburg, im Jahr 1612. zur Gemahlin bey, und erzeugte mit ihr 1.) Marien, welche 1626. verstarb. 2.) Adam Ludewig starb bald nach seiner Vermählung. 3.) Anna Elisabeth wurde George Arndt Stammern auf Wörmlitz zur Gemahlin vertrauet, die im Jahr 1665. als Witbe lebete. 4.) Clara Louisa, starb im Jahr 1619. ledig. 5.) Catharina, vermählte sich mit Caspar Friedrich von Schierstedt auf Papelitz, Chur-Sächsischen Ober-Wach-Meister. 6.) Margaretha Sophia aber mit Melchior Henrich von Thümen, auf Stangenhagen, welche beyde im Jahre 1663. noch lebten. 7.) Frantz Berndt, starb im Jahr 1626.

1626. jung, und 8. Werner gieng gleich Falls bald nach im Jahr 1629. in der Jugend mit Tode ab. Gottfr. Behrend Adels-Herold in MScte. Das adeliche Wapen zeigt im silbernen Felde drey rothe gegen lincks gekehrte Spitzen. Auf dem gecrönten Helme ein zur rechten in Silber, zur lincken in roth gekleidetes und gecröntes Frauenzimmer mit flügenden Haaren und einen goldenen Kelche, mit einem Deckel in der lincken Hand. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 175. Spener Op. Herald. Part. General. Sect. I. Membr. 2. §. 32. p. 196. c. 9. §. 13. p. 367. *Sinapius* l. c. p. 128. Das Gräfliche Wapen des Feld-Marschalls, Johann Christophs und seiner Nachkommen aber ist geviertet, und hat einen Mittel-Schild. Dieser zeiget das von roth und Silber Spitzen-weise getheilte Stammen-Wapen. Im ersten blauen Felde ist ein silberner Löwe, so mit denen Förder-Füssen einen Schlüssel empor hält, die gehabte Stathalterschafft des Herzogthums Bremen anzuzeigen. Im andern goldenen ein geharnischter Reuter zu Pferde mit einem Feder-Busche auf dem Casquet in der rechten Hand einen Regiments-Stab haltend. Im dritten eine Brücke auf deren Mitte ein Thurm stehet, beyde zum Gedächtnisse der Eroberung Prag. Im vierten blauen ein silberner Löwe mit denen Förder-Füssen ein silbern Creutz haltend, die Stathalterschafft von Verden zu bezeichnen. Ueber dem Schilde sind drey gecrönte offene Helme. Auf dem mittelsten steht ein abgekürztes gecröntes Frauen-Zimmer mit abhangenden ungeflochtenen Haaren, gerade vor sich sehend, eine Schnure Perlen um den Hals und einen Zweig mit drey Rosen in der rechten Hand habend, die lincke aber in die Seite stützend. Auf dem ersten Helme der halbe Löwe mit dem Schlüssel. Auf dem letzten ein halber geharnischter Mann gerade vor sich sehend, mit einem Feder-Busche auf dem Casqvet in der rechten eine Fahne, in der lincken ein Creutz haltend. *Sinapius* l. c.

Königsmarck, (Carl Johann, Graf von) ein Sohn des nachfolgenden Conradi Christophori, und Mariae Christinae Wrangelin, war im Jahr 1659. in der Stadt Nieburg, auf der Insel Fünen geboren. Bey zunehmenden Jahren schickte ihn sein Vater nach Hamburg, allwo er so wohl denen Studiis, als riterlichen Uebungen fleißig oblag, bis ihn im Jahr 1673. nach des Vaters Tode, die Mutter nach Stade forderte, woselbst er noch 1. Jahr sich in denen Studien übte, und im Jahr 1674. unter der Obsicht Walters, seine Reise über Holland nach England antrat. Von da reisete er im Jahr 1675. nach Paris, allwo er seines Vaters Bruder, Otto Wilhelmen, fand, und durch dessen Vorschub des Königs und derer Grossen auch des gantzen Hofs Gewogenheit erlangte. Im Jahr 1677. war er durch Italien über Turin und Venedig bis nach Florentz gekommen, wie daselbst die Zeitung von dem zwischen der Cron Schweden und Chur-Brandenburg entstandenen Kriege ausbrach. Er suchte hierauf von Hause Erlaubniß, demselben beyzuwohnen, konnte es aber wegen erheblicher Ursachen zu seinem grossen Mißvergnügen nicht erhalten. Deswegen gieng er über Livorno nach der Insel Malta, und that mit denen Maltesern eine Caravane. Nach dem sie wenig Tage auf der See gewesen, gerieth die Galeere, darauf er war, mit einem Türckischen Schiffe in ein Gefechte, da er der erste an dem feindlichen Port seyn wollte, auch zu ihnen übersprang, und sich bereits an des Feindes Tackel hielt, so aber abgehauen ward, worüber er rückwärts ins Meer stürtzte. Er halff sich aber durch schwimmen, stieg bald auf der andern Seite zu denen Feinden hinauf, kam ihnen also in den Rücken und brachte sie in Unordnung, muste sich ie doch endlich, da er sich mit seinem Pagen alleine sahe, dem Meer wieder anvertrauen, und erreichte die Malteser-Galeere, ungeachtet er mit einem Pfeile in den Fuß verwundet war. Diese Probe seiner Tapferkeit brachte ihm eine solche Hochachtung, daß ihn der Groß-Meister, da er im Jahre 1678. seinen Abschied nahm, nicht allein reichlich beschenckte, sondern ihm auch erlaubte, ein Malteser-Creutz zu tragen, welches wegen der Religion, äusserlich (doch nicht der Würde nach) unterschieden seyn sollte. Darauf kehrte er wieder nach Livorno, und gieng von da nach Rom, allwo er mit vielen Cardinälen und Grossen Freundschafft gepflogen. Hierauf wandte er sich nach Venedig, besahe Genua, gieng von da an den Königlichen Hof nach Madrid und wohnte daselbst einem Stier-Gefechte bey. In Portugall machte er sich nicht weniger beliebt, woselbst er bis ins Jahr 1679. verweilete, da er seine Reise über Bourdeaux nach Paris beschleunigte, um die Heuraths-Sollemnität zwischen dem König Spanien, und der Printzeßin von Orleans zu Fontainebleau anzusehen. Mit Ausgang des 1679. Jahrs zog er über Holland und Brabant nach Hamburg, und im Jahr 1680. nach Stockholm, allwo er von dem Könige Erlaubniß bekam, sich ausser Landes noch ferner aufzuhalten, worauf er nach Gothenburg gieng, und von da, nach ausgestandenem grossen Sturme mit einem lecken Schiffe zu Hull in England anlangte, da er denn zu Windsor dem Könige ein Schreiben von dem Könige in Schweden überreichte. Hierauf begab er sich auf die Englische Flotte, welche nach Tanger in Africa gehen sollte, welches dem Könige um so viel angenehmer war, da er sich freywillig zu dem anbot, was viele derer Seinigen auch nicht ein Mahl aus Schuldigkeit thun wollten. Als aber dieselbige durch wiedrigen Wind an ihrer Reise gäntzlich verhindert wurde, gienge er mit der Post ohne einen Augenblicke Tag und Nacht zu verlieren, durch Franckreich und Spanien, bis er zu Tanger an kam, als eben die Besatzung einen Ausfall gethan hatte, da er sich denn so fort mit ins grösseste Feuer wagte, und den Feind glücklich vertreiben halff. Er fand auch, als die Reuterey den Feind verfolgte, eben bey der äussersten Ungeduld ein ledig Pferd, worauf er sich eiligt warff, und auf hundert

Schritte voraus jagte, des Feindes Schild-Wache alleine vertrieb, und Gelegenheit bekam, die feindliche Arbeit nach eigenen Willen in Augenschein zu nehmen. Einige Tage hernach ward ihm in einem Treffen das Pferd unter dem Leibe todt geschossen; worauf er um sich zu rächen mit 15. Voluntairs eine grosse Parthey Mohren schlug, und sie der Gestallt verfolgte, daß sie sich ins Meer stürtzen, und Waffen und Pferde zur Beute zurück lassen musten. Nach geschlossenem Frieden eilte er auf Ordre des Königs von Franckreich mit wichtigen Briefen an die Königin nach Madrid, von dannen er wieder nach Tanger gieng, und wie alles daselbst abgethan war, nahm er seinen Weg nach Gibraltar, da er unter Weges 3. Mahl von denen Räubern angefallen wurde, auch zu Gibraltar selbst in Lebens-Gefahr gerieth, in dem er sich eines bekannten Freundes annahm. Zu dieser Zeit gieng er mit der Englischen Flotte von dort zu Segel wider die Algierischen See-Räuber; kam nach einiger Zeit aufs neue nach Tanger, und langte im Jahr 1681. wieder in England an. Weil nun da Mahls der König von Franckreich Straßburg überwältigte, eilte er durch Franckreich und Lothringen dahin, kehrte aber durch Holland wieder nach England, und fiel in eine gefährliche Kranckheit. Hernach im Jahre 1682. bekam er wegen eines unglücklichen Gefechts mit einem Englischen von Adel Ungelegenheit, ward aber doch nachdem die Sache untersuchet worden, vor frey und unschuldig erklärt. In eben diesem Jahre langte er aber Mahls in Franckreich an, da ihm der König das Fürstenbergische Regiment zu Fuße auftrug, welches er auch Lebens lang commandiret. An. 1683. reisete er nach seinen Gütern in Teutschland gieng er aber doch bald zurücke und empfieng in der Belagerung vor Courtray verschiedene Wunden. Kaum war er davon geheilet, so gieng er nach Catalonien, und langte des Tages vor dem Treffen bey Pont-Major an. Daselbst muste er, um zu verhindern daß der Feind eine ihm wohlgelegene Ebene nicht einnehmen mögte, ein ziemlich enges Defile passiren, verrichtete es auch, so gefährlich die Sache war, mit sonderbarer Geschwindigkeit. Darauf setzte er mit augenscheinlicher Lebens-Gefahr um nebst seinem Regimente denen Dragonern und Reutern im Treffen beyzustehen durch einen tieffen Fluß, und nöthigte den Feind zu weichen, wobey er nicht allein selbst in grosse Lebens-Gefahr, gerieth, sondern auch sehr viele von seinen Leuten darüber einbüßte. Ferner wohnte er auch der Belagerung vor Gironne bey. Endlich gieng er mit seines Königs Erlaubniß in Jahr 1686. über Turin und Venedig nach Morea zu seinem Vetter Ottone Wilhelmo, und wohnte denen Belagerungen von Navarino und Modon, wie auch der Schlacht unweit Aegos bey, darinnen er sich der massen erhitzte, daß er gleich darauf in eine hitzige Kranckheit fiell, welche ihn den 28. Aug. in Jahr 1686. wegnahm. In seiner Glaubens-Lehre war er standhafft, und ließ sich auch, ob wohl sein Regiment bey der Reformation in Franckreich gebraucht ward, selbst nicht dabey gebrauchen. Ja als ihm einst der König selbst um die Veränderung seines Glaubens befragte, gab er zur Antwort: Er würde sich seiner Gnade und Dienste nicht mehr würdig schätzen, wenn er gegen seinen GOtt solche Untreue bewiese. Seine Cörper wurde nach Stade gebracht, allwo man ihm und seinem Vetter, Ottoni Wilhelmo, auf einen Tag das Leich-Begängniß gehalten. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 129.

Königsmarck, *Conrad.* oder **Curt Christoph**) Graf zu Westerwyck, Schwedischer Reichs-Feld-Zeug-Meister und Holländischer General-Lieutenant war ein Sohn des folgenden. anno 1656. wohnte er der berühmten Schlacht bey Warschau bey, und im Jahr 1658. gieng er mit über den gefrornen Belt nach der Insel Fünen, hielt im Jahr 1659. bey Friedrichsöde im Schleßwigischen ein scharffes Gefechte mit einigen Chur-Brandenburgischen Völckern ward aber gezwungen sich in die Stadt zurücke zu ziehen. **Pufendorff** de Reb. Brandenb. VIII. §. 10. p. 469. Er ward aber noch im selbigen Jahre den 14. Nov. in der Schlacht auf besagter Insel, von denen Dänischen gefangen, in dem von allen darauf befindlichen Schwedischen Völckern Niemand, als Pfaltz-Graf Philipp von Sultzbach, und Gustav Otto Steenbock, entronnen, welche sich auf kleinen Nachen, mitten durch des Holländischen Admiral Ruyters Flotte, des Nachts gewaget. **Pufendorff** l. c. VIII. §. 34. p. 490. Nach geschlossenen Frieden mit Dänemarck trat er in Holländische Kriegs-Diensten ward im Jahr 1672. General von der Infanterie, erwarb sich aber noch in diesem Jahre dadurch, daß er sich bey Bodegrave vor denen Frantzosen in Unordnung zurück zog, einen schlimmen Vorwurffen, gegen den er sich gleich wohl noch kurtz vor seinem Ende gegen den Printzen von Oranien rechtfertigte. Er blieb das Jahr darauf in der Belagerung vor Bonn. In seiner Jugend hielt er zu Straßburg eine Rede auf der Königin Christina in Schweden Geburts-Tag. **Witte** Diar. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Königsmarck. *Basnag.* Annal. T. II. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 129.

Königsmarck (**Johann Christoph**) ein Sohn Conrads auf Kötzlin, geboren im Jahr 1600. den 25. Febr. ward in seiner Jugend an Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig-Lüneburg Hof nach Wolffenbüttel als Edel-Knabe gebracht, begab sich aber zu Anfange des dreyßigjährigen Krieges in Kayserliche Dienste unter Hertzog Henrichs zu Sachsen-Lauenburg Regiment, da er anfänglich als ein gemeiner Reuter diente, hernach Stuffen-Weise bis zur Rit-Meister Stelle stieg, und unterschiedlichen Schlachten und Belagerungen beywohnte. Als der König in Schweden Gustav Adolph den teutschen Boden betreten hatte, gieng er in dessen Dinste, und ward unter des General-Feld-Wach-Meisters Wolff Henrichs von Baudiß Dragoner-Regimente Oberst-Wach-Meister, und hernach unter des Obersten Sperreuters Regimente zu

Pferde Oberst-Lieutenant, welches Regiment er auch im Gehorsam gegen die Königin Christina erhielt, als im Jahr 1635. nach dem Pragischen Friedens-Schlusse verschiedene teutsche Regimenter in Lüneburgische Dienste übergiengen. Darauf begab er sich unter des Feld-Marschalls Kniphausen Kriegs-Heer, wurde aber im Jahr 1635. den 16. Dec. bey einem Einfalle in Westphalen gefangen, und in folgenden Jahre wieder gelöset. Nach diesem erhielt er das Sperreuterische Regiment als Oberster, und schlug selbiges Jahr auf dem Westerwalde bey Rothkirchen einige Kayserliche Völcker unter dem Grafen von Nassau-Dillenburg. Er commandirte hernach bey Osnabrück und im Jahr 1637. zu Lemgow wo ihn der Kayserliche Feld-Herr Graf Johann Götze belagerte, da er denn nach geleisteter Gegenwehr einen Vertrag eingehen muste. Im Jahr 1639. schlug er einige Reuter so den Grafen Kurtz von Bremen nach Vecht begleiteten, denen er drey Standarten abnahm, und beynahe den Grafen selbst gefangen hätte. Pufendorff Rer. Suec. XI. §. 23. p. 366. In eben demselben Jahre wohnte er der Schlacht bey Chemnitz bey, bemächtigte sich ferner des gantzen Eichsfelds, schlug bey Duderstadt des Kayserlichen Obersten Eppen Völcker, trieb ihn auch selbst so weit, daß er sich in der wenig befestigten Stadt, dahin er sich gezogen hatte, gäntzlich seinem Gutdüncken überlassen muste; rückte darauf in Francken, besetzte das Schloß zu Mannsfeld, jagte den Obersten Griesheim aus dem Schlosse Gleichenstein, gieng darauf in das Stifft Würtzburg und von da in das Westphälische. Pufendorff l. c. XI. §. 24. p. 367. Nach diesem führte er im Jahr 1640. seine Völcker dem Feld-Marschall Bannier zu, schlug auf dem Wege die Sachsen aus Gera, plünderte weit und breit in Meissen herum, brachte Querfurt unter sich, besetzte das Schloß Wendelstein, und wurde hierauf General-Feld-Wach-Meister. Pufendorff l. c. XII. §. 2. p. 395. Nach diesem gieng er wieder in Sachsen, zerstreuete das Schleinitzische Regiment, so sich nach Leipzig zog, schlug diejenigen, so ihn von Leipzig aus bekriegen wollten, in die Flucht, begab sich wegen einfallenden Mangels der Fourage nach Grimme, und verharrte daselbst, bis ihn der Feld-Marschall Bannier zu sich beschied. Pufendorff l. c. XII. §. 5. p. 394. Bey dem Zuge in die Ober-Pfaltz führte er den Vor-trab und überfiel anno 1641. den 3. Jan. die Chur-Bayerischen Völcker mit gutem Glücke bey Heimbach. Pufendorff l. c. XIII. §. 1. p. 434. Darauf schlug er im Jahr 1642. den 21. Febr. die Belagerung des Schlosses Mannsfeld auf, und zog sich, als er von der Annäherung derer Kayserlichen verständiget worden, zurück nach dem Hartze. Pufendorff l. c. XIV. §. 7. p. 477. Ferner that er mit dem neuen General-Feld-Marschall Torstensohn einen Zug nach Schlesien, hieb auf dem Wege viele Feinde bey Qvedlenburg nieder, und wohnte den 2. May dem Treffen bey Schweidnitz bey. Pufendorff l. c. XIV. §. 10. p. 478. §. 14. p. 480. Nach diesem ward er vom General Tostensohn wieder in Thüringen, Sachsen und Meissen geschickt, wo er bey Pretzsch über die Elbe gieng, Nordhausen, woselbst sich der Kayserliche Oberste Columbo befand, aufiel, und ihn sich mit denen Seinigen zu ergeben zwang, Duderstadt und das Schloß Gleichenstein ohne Gegenwehr einnahm, von da nach Gandersheim rückte, und im Halberstädtischen und Magdeburgischen Steuern ausschrieb, doch auf erhaltene Nachricht, daß Zeitz weggenommen wäre, zurück eilte und aufs neue besetzte, vor Naumburg aber fruchtloß abzühen muste. Pufendorff l. c. XIV. §. 19. p. 482. §. 23. p. 484. Er wohnte bald darauf der Schlacht bey Leipzig bey, und führte den lincken Flügel an. Pufendorff l. c. §. 25. p. 485. Nach der Schlacht ward er vom Generale Torstensohn in Nieder-Sachsen geschickt. Pufendorff l. c. §. 27. p. 486. Auf diesem Wege nahm er Ascanien ein, und steckte die Besatzung unter, grieff auch Querfurt welches die Kayserlichen besetzt hatten, an, und zwang sie zur Uebergabe, ward aber nicht allzulange darnach von Torstensohnen nach Meissen zurück beruffen, verlohr auch da Mahls bey dem Angriffe einer Kayserlichen Parthey den Obersten Funck, welcher mit seinem Regimente Reutern und vier Compagnien Dragonern zu Meran lag. Doch trieben die Letztern welche sich auf einen Kirchhof zogen, die Kayserlichen glücklich zurück, welche sich ohnedem, da sie einige Beute und Gefangene bekommen hatten, nicht lange verweilten. Pufendorff l. c. §. 33. p. 487. Als der Feld-Marschall nach Böhmen gieng, ließ er ihn mit einigen Regimentern zurück. Er gieng darauf im Jahr 1643. nach Meissen, und damit er den Chur-Fürsten zu Sachsen auf andere Gedancken brächte, verwüstete er alles um Dreßden herum, begab sich hernach über die Elbe ins Voigtland, ließ den Obersten Kinski um sein Regiment anzuwerben zu Hof zurück, setzte sich darauf bey Culmbach, zwang die Marggrafen und den Bischoff zu Bamberg einige Gelder zu erlegen, brach von da mit seinem Lager auf, und steckte einige Oerter um Kitzingen, weil sich der Bischoff zu Würtzburg aus Vertrauen auf Kayserliche Hülffe etwas zu erlegen wegerte, in die Asche, nahm auch Mellerstadt ein, und ließ die Besatzung nach Königshofen abzühen. Darauf zwang er Land-Graf Georgen gleich Falls einige Gelder zu zahlen, gieng darauf nach Nieder-Sachsen, erpreßte aber zuvor von denen Fuldischen einige Geld-Summen. Aschersleben nahm er mit Gewalt ein, Halberstadt aber mit List, in dem sich einige Soldaten als Bauern verkleiden, und endlich des Thores und der Zug-Brücke bemächtigen musten. Osterwick ward gleich Falls mit Gewalt eingenommen, um Magdeburg herum aber das Getraide verderbet, und die Stadt selbst eingeschlossen gehalten. Pufendorff l. c. XV. §. 19. p. 541. Auf Befehl des Feld-Marschalls eilte er von hier nach Pommern, nahm denen Kayserlichen unterschiedliche Oerter wieder ab, bemühete sich, seine Völcker wegen einreissender Kranckheiten in die Qvartiere zu verlegen, zwang aber in dessen die Kayserlichen zum weichen. Pufendorff l. c. §. 21. seq. p. 515.

Darauf gieng er wieder zurück, vereinigte sich bey Lucca in der Lausitz mit dem General-Feld-Marschall, setzte hernach auf dessen Befehl über die Elbe, und breitete sich im Stiffte Hildesheim aus, damit er denen Kayserlichen, Dänen, Bremern und Lüneburgern wiederstehen und der Marggräfin in Hessen Hülffe leisten könnte. Pufendorff l. c. §. 23. p. 517. Nach diesem rückte er im Jahr 1644. in das Stifft Verden und gieng hernach wieder zurück nach Sachsen, nahm 30. Dragoner zu Grimme gefangen, schlug den Obersten Reckwitz nebst seinen Soldaten, so aus Croaten bestunden, bey Zeitz. Pufendorff Pufendorff l. c. XVI. §. 12. p. 530. seq. Nach diesem zog er sich wegen derer Kayserlichen über die Werra kam aber bald darauf, nach dem er einige Verstärckung erhalten, wieder nach Leipzig, verstärckte die Besatzung, besetzte einige geringe Oerter in Meissen, rückte hierauf nach Torgau, begab sich hiernächst in das Stifft Halberstadt, und verlor 4. Regimenter bey dem Holtze die Hackel genannt. Pufendorff l. c. XVI. §. 3. p. 530. §. 10. seqq. p. 533. Im Jahr 1645. wurde er zum General Lieutenant ernennet, gieng mit einigen Regimentern in Bremen, kam mit List in das alte Land, bemächtigte sich einiger haltbaren Oerter und gieng in das Stifft Verden, worüber ihn die Schwedische Königin Christina zum Stadthalter verordnete. Als die Schwedische Armee von der Bayerischen geschlagen worden, vereinigte er sich mit selbiger, gieng nach Mähren und von da nach Schlesien, kam wieder in Meissen, rückte aber bald darauf nach Hessen, ferner nach Francken, trieb einige Gelder von denen Bischöffen zu Würtzburg und Bamberg ein, gieng weiter nach Sachsen, und bemächtigte sich einiger Oerter, wodurch er nicht wenig zu dem Stillstande beytrug. Pufendorff l. c. §. 25. seqq. p. 565. seqq. Darauf gieng er in die Lausitz, und ferner nach Ober-Schlesien, nahm Hirschberg Greiffenstein und andere Oerter ein, und vereinigte sich mit Torstersohnen. Pufendorff l. c. XVII. §. 26. seqq. p. 566. seqq. Von da gieng er in das Bremische, nahm Bremervörde, Lemgow, und Pyrmont ein, vereinigte sich mit dem Heere, und wohnte hernach denen meisten Begebenheiten bey, verrichtete auch vor sich unterschiedliche merckwürdige Thaten. Pufendorff l. c. XVII. §. 12. p. 612. XIX. §. 2. p. 685 §. 5. p. 709. seq. Nach diesem rückte er in die Ober-Pfaltz, nahm Vilseck, Wende, Hirschau Durschenreut und andere Oerter weg, brachte das gantze Land unter seine Gewalt, gieng weiter in Böhmen, eroberte Königs-Wart, Petschov, Falckenau und andere Oerter mehr. Worauf er wieder nach der Pfaltz kehrte, kurtz darauf aber wieder zurück nach Böhmen gieng, und sich der kleinen Seite von Prag bemeisterte. Doch als bald darauf der Frieden erfolgte, ward die fernere Belagerung eingestellet. Pufendorff l. c. XX. §. 47. seqq. p. 794. seqq. Hierauf wurde er General Stadthalter derer Hertzogthümer Bremen und Verden, erlangte vor sich und seine Erben das austrägliche Amt Rotenberg in Werden, brachte auch verschiedene Magdeburgische und Halberstädtische Aemter an sich, welche er hernach mit Landgraf Friedrichen von Hessen-Homburg gegen etliche Güter in Schweden, so dieser Land-Graf mit seiner Gemahlin erheurathet hatte, vertauschte. Als er im Jahr 1650. gegen die Crönung der Königin Christina von Schweden nach Stockholm kam, wurde er den 10. April im Jahr 1651. zum Reichs-Rathe und General-Feld-Marschall im selbigem Königreiche erhoben, auch ihm Westerwyck und Stegholm nebst dem gräflichen Titel verliehen. Er belagerte hierauf an. 1654. auf König Carl Gustavs Befehl Bremen, und eroberte die so genannte Burg. Pufendorff l. c. XXVI. §. 14. seq. p. 1038. Hist. Caroli Gustaui I. §. 15. seqq. p. 14. seqq. Als der Krieg in Polen angieng, und er im Jahr 1656. zu Schiffe nach Preussen gehen wollte, ward er bey Dantzig, auf deren Rhede er durch Ungewitter verschlagen ward, von einigen bey sich habenden neu geworbenen Soldaten, die den Schiffer sie aussteigen zu lassen zwangen, verrathen, von denen Völckern der Stadt umringet, überwältiget, und in die Weichselmünder Schantze gebracht, wo er vier Jahre, bis zum Olivischen Frieden aushalten muste. Hartknoch Alt und neues Preussen l. 2. p. 361. Darauf begab er sich wieder in seine Stadthalterschafft, und hielt sich meistens zu Stade auf. Pufendorff Hist. Caroli Gustaui III. §. 38. p. 170. Im Jahr 1662. that er eine Reise nach Schweden, hielt sich daselbst einige Monath am Königlichen Hofe auf, und als er sich daselbst eine Wartze am Beine abschneiden lassen, gerieth es so übel, daß ein Geschwüre daraus entstund, welches ihm in den Leib schlug. Worauf er endlich im Jahr 1663. den 20. Febr. seinen Geist daran aufgeben muste. Seinen Cörper, welcher erstlich in der grossen Kirche zu Stockholm beygesetzt, hernach aber den 10. Julii in der Riter Holms-Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien begraben ward, legten die Reichs-Räthe mit eigenen Händen in den Sarg. Uebrigens soll er seinen Erben 130000. Thaler jährliches Einkommens hinterlassen haben. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts Articel. *Theatr. Europ.* Th. IV. V. IX. p. 997. *Aitzema Chanut* Memoires. Leben des *General* Königsmarcks Berlin 1718. in 8. von Ziegler Hist. Schau-Pl. der Zeit. p. 165. seq. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 128. seq. Hist. *Remarq.* 1700.

Königsmarck, (Otto Wilhelm) Graf von Westerwyck und Stegholm, Herr in Rotenburg und Neuhaus, war Johann Christophs von Königsmarck Sohn, und Conrad Christophs jüngster Bruder, geboren Minden in Westphalen den 5. Jan. im Jahr 1639. Man hielt ihn mit grossem Fleiß zu denen Studien, und schickte ihn im Jahr 1651. auf die Vniuersität zu Leipzig, hernach aber auf die zu Jena, allwo er bis in das dritte Jahr blieb, und im Jahr 1654. zum Rector magnifico erwählet ward. Nach diesem continuirte er mit sehr gutem Succeß beydes das studiren und die Exercitia zu Tübingen, Straßburg, Basel, Genf, Blois und Angers. Im Jahr 1658. besahe er den Frantzösischen Hof,

und

und die merckwürdigsten Oerter von Franckreich, gieng nach Mahls zurück nach Basel, von dannen aber auf den Kayserlichen Wahl-Tag, zu Franckfurt am Main, und that hiernächst eine Reise nach Italien. Von da begab er sich von neuem in Franckreich, und durchreisete nachgehends auch Spanien und Portugall, in welchem letztern Königreiche er unter dem berühmten Grafen von Schomberg als Rit-Meister diente. Aus Portugall gieng er mit dem Frantzösischen Ambassadeur de Choupes, mit welchem er auch dahin gekommen war, zurück in Spanien, ferner zum dritten Mahl in Franckreich, und über Calais nach England. Endlich kam er über Dünkirchen und durch die Niederlande im Jahr 1660. wieder zu seinen Eltern. Im Jahr 1661. schickte ihn der Schwedische Hof als Envoyé Extraordinaire an den König Carolum II. in England, von dannen er mit gleichem Character einige Teutsche Höfe besuchte. Im Jahr 1664. ward er Oberster von dem Königlichen Schwedischen Leib-Regimente zu Pferde, und im Jahr 1666. gieng er als Ambassadeur, nach Franckreich. Nachgehends wohnte er unter dem General Wrangel der Expedition wieder Bremen bey. Im Jahr 1667. nahm er bey dem Chur-Fürsten von Pfaltz General-Majors Dienste an. Im Jahr 1668. empfieng er von dem Könige in Franckreich ein Regiment zu Pferde, solte auch bey dem nach Candien bestimmten neuen Succurse, der aber nicht vor sich gieng, die Königl. Grand-Musquetairs commandiren. Im Jahr 1670 versuchte er sich in Lothringen, und als der Krieg wieder Holland beschlossen worden, richtete er innerhalb 4. Monathen vor Frantzösisch Geld ein Regiment auf, dem der König den Namen le Regiment Royal etranger, beylegte; auch ward er im Jahr 1672. zum Brigadier-General unter der Frantzösischen Reuterey ernnenet. Bald darauf berieff ihn der König von Schweden zu sich, und nachdem er ihm das Prædicat eines General-Majors zu Pferde, wie auch eines Vice-Gouverneurs von Bremen und Verden gegeben, schickte er ihn aber Mahl als seinen Ambassadeur nach Franckreich. Ungeachtet dieser Bedienung verrichtete er einen Feldzug unter dem Vicomte von Turenue, und ließ sonderlich bey Belagerung von Mastricht viel Tapferkeit sehen. Im Jahr 1674. ward er Frantzösischer Marchall de Camp, und hielt sich sonderlich in der Schlacht bey Sennef wohl, empfieng aber dabey 2. gefährliche Wunden, wovor ihn hernach der König von Franckreich mit einem kostbaren Degen beschenckte. Hierauf erklärte ihn der König von Schweden zu seinem General-Feld-Marschall-Lieutenant, und schickte ihm Ordre, daß er zu der Schwedischen Armée in Teutschland sich verfügen sollte; da er denn bey dem Kriege mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg eine vortreffliche Aufführung sehen ließ, sonderlich als ihm im Jahr 1676. nach dem Tode des General-Feld-Marschalls Horn das Ober-Commando über die gantze Armée war anvertrauet worden. Darauf suchte er sich erstlich auf der Insel Usedom zu behaupten, weswegen er auch ein Castell daselbst angeleget hatte,

ward aber durch derer Brandenburger entsetzliches Feuer, so sie mit ihren Stücken machten, gezwungen, sich nebst seinen Leuten eiligst nach Stralsund zu zühen. Nach diesem suchte er das Brandenburgische Lager bey Gryppswalde mit 2000. Reutern und 400. Dragonern anzufallen, welches aber vergeblich war. Doch unterließ er nicht, ihnen allen nur möglichen Abbruch zu thun, grieff die bey Anclam gezogene Brandenburgische Circumvallations-Linie an, beunruhigte die äussersten ausgestellten Posten, fieng die Fouragirer auf, und trieb dieses den gantzen Sommer hindurch. Als aber hernach der Chur-Fürst einige Völcker unter Anführung des Printzen von Hessen-Homburg gegen ihn schickte, und er den Vortrab so aus 200. Reutern bestund, angegrieffen hatte, ward er endlich von der nachkommenden Menge übermannet, und muste nicht allein alle Dragoner, so von denen Pferden abgestiegen waren, theils gefangen, theils todt hinterlassen, sondern büste auch 150. ein, die als er sich zurück zog, getödet wurden. Pufendorff de Reb. Brandenb. XIV. §. 47. p. 1082. seq. Seyler Leben Friedr. Wilhelms p. 138. seq. Im Jahr 1678. grieff er die auf der Insel Rügen befindlichen Dänischen und Brandenburgischen Völcker mit einer weit geringern Mannschafft, und doch mit so grossem Glücke an, daß von 6. bis 7000. Mann fast nicht ein eintziger davon kam, und die übrigen insgesammt entweder getödtet oder gefangen wurden. Pufendorff l. c. XVI. §. 57. p. 1238. Doch ward er noch in eben demselben Jahre dieselbe zu verlassen, und sich auf einem Kahne in Sicherheit zu begeben genöthiget. Pufendorff XVI. §. 60. p. 1233. Seyler l. c. p. 160. Noch in diesem Jahre war er Commendant in Stralsund muste aber dieselbe dem Chur-Fürsten von Brandenburg, da er der Gewalt nicht wiederstehen konnte, einräumen. Seyler l. c. p. 163. seq. Als die Stadt Stralsund verloren gegangen, begab er sich mit dem Uberreste seiner Reuterey in Schweden, und nach dem diese Cron durch den Friedens-Schluß die in Teutschland verlornen Provintzen wieder bekommen, nahm er im Nov. im Jahr 1679. Besitz von der Würde eines General-Gouverneurs über das Hertzogthum Pommern, über das Fürstenthum Rügen, und über die Herrschafft Wismar. Im Jahr 1681. gieng er nach Schweden, und blieb daselbst bis ins Jahr 1685. da er eine Campagne in Ungern that. Nach deren Endigung übernahm er mit Bewilligung seines Königs (welche anfänglich nur auf 1. Jahr ertheilt, hernach aber verlängert ward) das von der Republic Venedig ihm angetragenen Ober-Commando über ihre Armée zu Lande, mit dem Titel eines Generals dello Sbarco. In solcher Qualität zog er im Jahr 1686. in Moream, da denn in dem May-Monath nicht nur Alt- und Neu-Nauarino, in gleichen Modon, erobert, sondern auch die Armée des Türckischen Seraskiers geschlagen, und den 19. Aug. Napoli di Romania eingenommen ward. Das folgende Jahr verloren unter seinem Commando die Türcken eine Schlacht nicht weit von denen so genennten klei-

nen

nen Dardanellen, welche sonst auch die Schlacht bey Patrasso genennt wird, wie auch die Dardanellen selbst, nebst Patrasso, Lepante, Corinth, und gantz Morea, bis auf das eintzige Malvasia; auch ergab sich Athen zu Ausgang des Feld-Zugs an ihn. Im Jahr 1688. unternahmen die Venetianer die Belagerung Negroponte; wie wohl nun solches wider seinen Rath geschahe, so that er doch sein äusserstes, dieses schwere Unternehmen zu beförderen. Hierüber fiel er in ein Fieber, wozu hernach noch die in dem Christlichen Lager grassirende rothe Ruhr kam, die ihn den 15. Sept. des Lebens beraubte. Er starb in der Lutherischen Religion, zu welcher er sich alle Zeit bekennet. Seine Gemahlin war seit dem Jahr 1682. Catharina Charlotta, eine Tochter des Grafen Magni Gabrielis de la Gardie, und Mariae Euphrosinae, geborner Pfaltz-Gräfin von Zweybrücken, einer leiblichen Schwester des Königs von Schweden, Caroli Gustavi. Er hatte kein Kind mit ihr, in dessen aber die Vergnügung, sie bey seinen beschwerlichen Feld-Zügen in Morea, und auch bey seinem Tode, bey sich zu haben. Die Republic Venedig hat ihm zu Ehren eine marmorne Statue öffentlich aufrichten lassen, mit der Uberschrifft: Semper Victori, Dem alle Zeit Sieghafften. Er war auch in der fruchtbringenden Gesellschafft, wo er den Namen des Hochgeneigten erhielt, und schrieb eine Rede: de Detrimentis, quae respublicas viris litteratis defectas sequuntur. Witte Diar. Sein Wahl-Spruch war: Pro Deo & Principe. Hist. *Remarq.* 1700. Ziegler Hist. Labyrinth, p. 115. *Basnage* Annal. T. II. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 129. seq. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 51. seqq. 305. 613.

Königs-Näglein, siehe Charyophyllus Regius, T. V. p. 1195.

Königs-Nase, siehe Königstein in Meissen.

Königs-Nüsse, siehe Nux moschata regia.

Königs-Oehr, oder Königsör, Konungsohr, ein Lust-Haus derer Könige von Schweden, in der Provintz Westermannland, 1. Meile von dem See Meeler, und 18. von Stockholm gelegen, gieng im Jahr 1687. im Rauche auf. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 115.

Königsör, siehe Königs-Oehr.

Königspach, oder Kinßbach, genannt Nagel, ein adeliches Geschlechte im Elsaß, führt in einem oben blauen unten silbern Felde, einen oben silbern unten blauen Löwen mit zweyknötigem Schwantze. Eben derselbe sitzt auf dem Helme. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. I. 196. Aus selbigem war im Jahre 1501. Hanns zu Straßburg, da Fürst Henrich von Henneberg sein Jubilaeum, als 50. jähriger Dom-Herr, daselbst begieng. Spangenberg Henneb. Chron. IV. 21. p. 155. Ohne Zweifel gehört auch hieher Jacobs Königsbach, Hertzog Christophs zu Würtemberg Rath, dessen Witbe Agnes im Jahre 1572. in den Schutz der Universität Tübingen aufgenommen worden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 18. p. 326. Villeicht auch Hermann Kunisbach, der im Closter Herren-Alb begraben worden, dessen *Crusius* l. c. B. VI. c. 15. p. 37. gedenckt. Es ist auch gantz gewiß das Geschlecht Kynspach, dessen *Crusius* l. c. B. VII. c. 13. p. 76. Meldung thut.

Königsperg, siehe Königsberg.

Königsprunn, siehe Königsbrun.

Königs-Rosen, siehe Poonien.

Königs-Saal, oder König-Saal, Königsahl, Königs-Sahl, Böhmisch, Zbraslaw, Lat. Aula regia, ein Cistercienser-Closter in Böhmen, 2. Meilen von Prag, von Wenceslao IV. dem Könige in Böhmen, an dem Orte, wo die Flüsse Moldau und Bronau sich vereinigen, fundiret, und mit stattlichen Einkünfften versehen, worüber im Jahr 1304. eine Urkunde ausgefertiget ward. *Diplomatar. Bohema-Siles.* apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 943. seq. n. 38. In denen Schwibbögen des dasigen Creutz-Ganges, soll das gantze alte und neue Testament mit goldenen Buchstaben seyn geschrieben gewesen. Die Könige in Böhmen hielten sich öffters bey denen Geistlichen daselbst auf, und erwählten dieses Closter zu ihrem Begräbniß. Im Jahr 1402. ward Kayser Wenceslaus hierselbst gefangen, und nach Prag geführet. Im Jahr 1420. haben es die Hußiten verwüstet, und die Religiosen allda hingerichtet, nach welcher Zeit es lange öde gestanden, bis sichs bey anblickender Ruhe in etwas wiederum erhohlet; doch hat es der Schwedische Krieg auch hart mitgenommen. Ein Abt daselbst, *Petrus*, hat Chronicam Aulae Regiae beschrieben, so aber nur vom Jahre 1317. bis 1333. gehet, ausser welchem Abte noch vorher ums Jahr 1304. Conrad bekañt ist. Zeiller Topogr. Bohem. p. 38. *Bucellinus* Monast. Germ. Imp. p. 201. *Balbinus* Misc. Dec. I. L. III. 19. & 3. p. 133. Voigte jetztl. Böhm. p. 102. *Diplomatar. Bohema-Siles.* apud de Sommersberg l. c. Tom. I. p. 952. n. 51.

Königs-Sahl, siehe Königs-Saal.

Königssee, siehe Königsee.

Königs-Steel, ein Flecken in der Grafschafft Marck, allwo eine Glas-Hütte ist. Abel Preus. und Brandenb. St. Geogr. 7. p. 387.

Königs-Stein, siehe Königstein.

Königs-Steur wurde die jenige genennet, so sonst die sämmtlichen Reichs-Stände dem Kayser jährlich erlegen musten. *Aventinus* Annal. Boi. VII. 6. §. 30. p. 661.

Königs-Strasse, siehe Land-Strasse. Tom. XVI. p. 568. seqq.

Königs-Stuhl, war bey denen Teutschen ein 4 eckete erhobener Platz, welcher von Rasen auf freyen Felde ausgesetzet ward, und dazu diente, daß der Richter daselbst öffentlich Gericht halten sollte. Man machte ihn mit folgenden Ceremonien: Erstlich grub man eine Grube, in welche alle Beysitzer desselben Orts etwas Kohlen, Asche und Steine hinein warffen, wor-

auf es wieder zugefüllet, erhaben, und mit Rasen beleget ward. Auf diesen erhabenen Ort setzte man den Stuhl des Grafen, oder obersten Richters, um denselben herumb setzten sich hernach die andern Richter und Beysitzer, und was auf diesem Königs-Stuhle nicht beschlossen, oder abgethan war, das galt auch nichts. Man hielt daselbst alle Sonnabend unter freyen Himmel öffentlich Gericht. Krebs de Priuil. agric. apud Germ. II. §. 13.

Königs-Stuhl, oder Königstuhl, Lat. Thronus Imperialis, ein steinernes Gebäude, etwann 2. Büchsen-Schüsse von der kleinen Stadt Rhens an dem Rheine gelegen, allwo vor Mahls die neu erwählten Könige und Kayser öffentlich ausgeruffen wurden. Sie schwuren allda ihren Eid, setzten sich alsdenn auf den Stuhl oder Thron, bestättigten denen Reichs-Ständen ihre Freyheiten, und schlugen einige aus dem Adel zu Rittern. Er war mit hohen und dicken Nuß-Bäumen umschattet. Das Gebäude selbst ist von Quater-Steinen in die Runde mit 7. Schwibbögen gebauet, und stehet auf 9. steinern Säulen, deren eine in der Mitten ist. Es ist sonsten gantz offen, und darüber gewölbet; man steiget 18. Stuffen hinauf. Zur Seiten stehen 2. starcke Thürne, vermittelst deren man das Gebäude beschüssen kann. Der gantze Umcreiß hat etwas weniger als 40, die Breite gegen 13, und die Höhe 9. Ellen, und ein Viertheil nach Rhenser-Maase gerechnet. Inwendig sind 7. Sitze vor die damahligen 7. Chur-Fürsten gemacht. Die Römischen Chur-Fürsten hatten zu nächst dabey ihre Schlösser, worauf sie zu Nacht geruhet haben, nemlich Chur-Maintz zu Lohnstein, Chur-Cöln zu Rhense, Chur-Trier zu Cappeln, und Chur-Pfaltz zu Braubach auf der Marx-Burg. Zeiller Topogr. Hass. p. 67. Itin. Germ. 30. n. 167. p. 647. *Freber* Not. ad *Petr. de Andlo* 6. p. 154. Orig. Palat. II. 2. Der Magistrat zu Rhens muß diesen König-Stuhl im Bau und Wesen erhalten, und genüsset davor verschiedene Freyheiten; doch lieget dieses Gebäude heute zu Tage wüste. Kayser Maximilianus I. ist noch im Jahr 1483. auf diesen Stuhl begleitet worden. Winckelmann Chron. Hass. II. 3. p. 121. Lehmann Speier. Chron. VII. 17. Mich. Sachs Christl. Zeit-Vertr. IV. p. 299. *Goldastus* Reichs-Satz P. II. §. 6. p. 185. *Coccejii* Jur. pub. c. 3. Sect. 6. §. 90. p. 83. Schütz J. P. Exercit. 2. Q. 18. *Thulemarius* Octouir. 24. §. 191. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 6. §. 17. p. 834. *Melissantes* Schau-Platz denckwürd. Geschicht. Th. II. p. 28. seq. Knipschild de Jure & Priuileg. Ciuitatum Imperial. IV. 1. n. 120. p. 1023. *Limnaeus* J. P. Tom. IV. Lib. IV. c. 7. p. 582. Koler Dissert. de incluta Sede regali ad Rensae. Altdorff 1735. in 4.

Königstein, oder Königsstein, Lat. Regis Saxum, eine an denen Gräntzen der Wetterau, 2. Meilen von der Stadt Höchst Nord-werts gelegene Grafschafft, darinnen sich unter andern eine kleine Stadt und Schloß gleiches Nahmens findet, von denen eine besondere Abhandlung folget. Es gehörte dieselbe vor Alters denen Grafen zu Würtzburg, nach deren Abgang kam sie durch Heurath an die Grafen zu Falckenstein, und von diesen auf gleiche Art an die Freyherrn zu Epstein, welche sich deswegen Grafen zu Epstein Königstein geschrieben. Von diesen hinterließ Philippus 2. Söhne Eberardum und Georgium, nebst einer Tochter, Anna, des Grafen Bodonis oder Ottonis zu Stollberg Gemahlin; weil es aber schien, ob dürfften beyde jetztgemelte Brüder ohne Leibes-Erben abgehen, so erhielten sie im Jahr 1521. von dem Kayser Carolo V. auf dem Reichs-Tage zu Worms ein Indult, daß alle ihre Reichs-Lehen, nach ihrem tödtlichen Abgang, ohne Mann- oder Weibliche Leibs-Erben, auf ihrer Schwester, Annae, Kinder fallen solten, und ward darinnen zugleich disponiret, daß nach Mahls aus derer selben, ihrer Schwester Kindern eine Manns-Person, so solche obbestimmte ihre Lehen, mit sammt ihren Namen, Titel, Schild und Helm, von dem Kayser zu Lehen empfange, solle genommen werden. Da auch Graf George würcklich ohne Kinder verstarb, und Graf Eberhard ohne Hoffnung war, einige zu bekommen, so machte dieser ein Testament, und setzte darinnen seiner Schwester andern Sohn, Graf Ludwig zu Stollberg, zum Erben ein, dem und dessen männlichen Nachkommen er dessen Bruder, Graf Christophen zu Stollberg, und dessen männliche Erben substituirte. Lünig Reichs-Archiv. Part. Spec. Contin. II. Forts. 2. Abth. 6. Abs. 23. §. 205. p. 325. Pfeffinger ad *Vitriarum* Jus publ. I. I. 20. §. 17. p. 118. Krafft solches Testaments, nahm Graf Ludwig zu Stollberg, nach des Grafen Eberardi im Jahr 1544. erfolgtem Tode, die Grafschafft Königstein, nebst dessen andern Graf- und Herrschafften Königstein, Epstein, Müntzenberg, Rutschenfart, Marck und Aimont, in Possession, erhielt auch bey Kayser Carolo V. im Jahr 1548. den 17. May über die von Eberardo angeerbten Graf- und Herrschafften einen Wapen- und Namen-Brief vor sich, seine ehliche Leibes-Erben, und alle Grafen zu Stollberg. Spener Op. Herald. Part. Spec. III. 51. §. 3. 15. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. Th. I. p. 157. seq. Imhof Not. Proc. Imp. VI. 13. §. 4. Weil aber Graf Ludwig zu Stollberg, und Graf Christoph, welcher im folgte, keine männliche Erben hatte, so brachte das Ertz-Stifft Maintz bey dem Kayser eine Exspectantz auf die Grafschafft Königstein aus, und nahm dahero, nach des Grafen Christophs Tode, vermöge einer am Kayserlichen Hofe erhaltenen Commission, dieselbe in Besitz. Spener l. c. §. 3. Ob nun wohl die Grafen von Stollberg sich aus allen Kräfften dawieder setzten, so kam es doch im Jahr 1590. durch einen Vergleich dahin, daß das Ertz-Stifft jenen vor ihre Praetension 300000. fl. zu zahlen versprach. Spener l. c. Imhof l. c. §. 5. Darauf nahm der Ertz-Bischoff und Churfürst, Johann Adam von Bicken, im Jahre 1603. eine Reformation vor, und

und erstlich auf dem Schlosse, hernach auch im Flecken, in seiner Gegenwart, die erste Messe halten ließ. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. Th. I. p. 160. Nachgehends wendeten sich die gedachten Grafen, als welche an den gemachten Vergleich nicht gebunden seyn wollten, an das Cammer-Gericht zu Speir. *Klockius* Com. Pal. Caesar. & Cancellar. Stolberg. Tom. III. Consil. 182. seqq. Lünig Reichs-Archiu. Part. Spec. Contin. II. Spicil. Sec. p. 2. Dem aber ungeachtet ist Chur-Maintz bisher in dem Besitze geblieben; denn ob sie zwar im Jahr 1631. von dem Könige Gustauo Adolpho in Schweden eingenommen, und denen Grafen zu Stollberg eingehändiget wurde, welche die Evangelische Religion wieder einführten, so nahmen sie ihnen doch die Kayserl. im Jahr 1635. wieder weg, und gaben sie wieder dem Ertz-Stiffte Maintze zurücke, welches auch den Reichs-Abschied vom Jahr 1654, wegen solcher Graffschafft mit unterschrieben. Zeiller Topogr. Mogunt. p. 17. *Theatr. Europ.* Th. III. p. 549. Spener l. c. *Melissantes* l. c. p. 169. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. p. 746. Imhof l. c. Die Graffen zu Stollberg führen in dessen ihre Prætension zu erhalten noch den Titel und das Wapen von Königstein. Schweder Theatr. Praetens. B. VI. Sect. 29. c. 2. Von Franckenberg Europ. Herold. Tit. IV. Abs. 1. n. 18. p. 349. Die Gründe, so die Grafen zu Behauptung ihres Rechts anführen, waren: daß die Graffschafft Königstein ein Kunckel-Lehn, und solcher Gestalt an die Grafen zu Falckenstein, und von diesen an die Grafen von Eppstein gelanget, auch über 400. und mehr Jahre davor gehalten worden wäre, deswegen sie auch, wegen Annae von Königstein die nächsten dazu wären; daß in dem vom Kayser Carln dem V. enthaltenen Indulte, alle Kinder der Gräfin Annae, ie doch successiue, nach Abgang der männlichen Linie, zur Succession in die Königsteinische Güter beruffen werden sollten; daß solches Folge-Recht in Graf Eberhards Testamente bestätigt worden, als darinnen Graf Ludewig zu Stollberg, nebst denen übrigen Stollbergischen Grafen, substituiret, und das Testament vom Kayser Carl dem V. bekräfftiget worden; daß sie einen Wapen und Namen-Brieff vor sich und ihre Erben über die vom Graf Eberhard zu Königstein ihnen, ihrer Mutter, wegen angeerbten Graf- und Herrschafften erhalten, und, daß der zwischen dem Ertz-Stiffte Maintz, und denen Grafen zu Stollberg im Jahre 1390. errichtete Vetrag ungültig und nüchtig sey, weil er 1.) super re vel jure claro & liquido, nullam probabilem dubitationem recipiente, aufgerichtet worden: 2.) Die transigirende Grafen zu Stollberg von der versprochenen Summe Geldes nichts erhalten, sondern diese denen Königsteinischen Creditoren zu gute gekommen. 3.) Die Transaction ex metu, coacte, und aus grosser Noth, in welche sie die Chur-Maintzische Occupation gesetzet, geschehen: 4.) Sie propter documenta nouiter reperta, die Chur-Maintz bey der Occupirung weggenommen, und behalten, bey der Transaction von ihrem Rechte nicht genugsame Kundschafft gehabt: 5.) Solcher Vertrag wider die uralte, hochverpönte und beschworne Eppenstein-Königsteinsche Erb-Verträge wäre, darinne die Veräusserung dieser Lande hart verboten worden: 6.) Die Grafen zu Stollberg durch solchen Vertrag enormissime laedirt worden, Massen die Grafschafft 1600000. fl. werth, ihnen aber 300000. Gulden versprochen worden, von denen 46000. Gulden nicht ein Mahl gerechnet werden könnten, weil damit dem Ertz-Stifft Maintz zu Gute 4. Dörffer eingelöset werden sollten: 7.) Der eine mit transigirende Graf von Stollberg, Christoph, da Mahls noch minorennis gewesen: 8.) Das Ertz-Stifft den Vertrag selbst nicht erfüllet, und endlich 9.) dieser Vertrag, wenn er auch die Grafen zu Stollberg stricto jure obligirte, dennoch ihren Nachkommen, und denen von der Anna abstammenden Manns-Personen und Kindern nicht præjudiciren könne, in dem diese ihr Recht an diesem Lehn und Fidei-Commiss nicht von denen transigirenden Grafen zu Stollberg hätten. Deduction des Gräflichen Stollbergischen Erb-Rechts, wie auch Nullitatum & Vitiorum tam Processus instituti quam Transactionis, die Graffschafft Königstein belangend, 1663. in fol. *Klock* l c. n 1. 123. 420. 599. 1590. *Melissantes* l. c. p. 161. seqq. Chur-Mantzischer Seits ward dagegen eingewendet, daß in denen beyden angeführten Mahlen in der Graffschafft Königstein Frauens-Personen, oder deren Abstammlinge, zur Erb-Folge gelanget, daraus folge noch nicht, daß gedachte Graffschafft ein Kunckel-Lehn sey, sinte Mahl dieses entweder aus sonderlicher Kayserlicher Gnade, oder aus Irrthum, oder anderer Ursachen wegen geschehen seyn könnte: daß durch den Kayserlichen Indult, die Succession der Annae Nachkommen nicht in infinitum zugestanden worden, sondern nur einer von ihr abstammenden Manns-Person, welche Graf Ludwig zu Stollberg gewesen, in dessen Person diese Graffschafft die Qualität eines neuen Lehens bekommen, da solcher aber ohne Leibs-Erben abgegangen, sey solches Lehn wieder eröffnet worden, und hätte dem Ertz-Stiffte Maintz mit Rechte aufgetragen werden können: daß Graf Eberhard zu Königstein durch sein Testament die Natur des Lehns nicht hatte ändern können: daß der Namen- und Wapen-Brief sub & obreptitie erhalten worden, und also denen Grafen zu Stollberg kein Recht geben könnte, und endlich, daß die Transactio valide & bona fide zwischen dem Ertz-Stiffte Maintz, und denen Grafen zu Stollberg aufgerichtet worden, und demnach aus angeführten Ursachen, nicht angefochten werden könnte, insonderheit da die Grafen ihr Recht, wenn sie noch etwas gehabt hätten, längst verjahren, und præscribiren lassen. *Melissantes* l. c. p. 164. seq. Hingegen setzte Stollberg: In dubio würde kein Irrthum oder Schenckung praesumiret, und sonderlich in diesem Falle, da zwey Actus succes-

successorii vorgegangen, wie denn auch in allen Documentis der Müntzberg- und Falckensteinischen Töchter Erb-Recht, oder Jus hæreditariæ Successionis pro caussa vera ihrer Succession exprimiret, und viel Mahl repetiret würde, daß gedachter Müntzberg- und Falckensteinischen Töchter Ehe-Männern und Erben dieses Reichs-Lehen ex Gratia vom neuen geliehen, und concediret worden. Im Kayserlichen Indulte wären alle der Frau Annen Kinder generaliter & collectiue zur Succession vocirt worden, weil die Feuda regalia aber untheilbar, so wäre zum Uberfluß Modus & Ordo succedendi inter plures collectiue & generaliter jam vocatus gedachtem Indulte mit inseriret, nehmlich, daß nur alle zeit eine Manns-Person in solidum succediren, und regiren sollte, dadurch aber wären die andern gar nicht ausgeschlossen, sondern hätten ihr vorhin gehabtes Recht, oder Jus radicatum & spem succedendi, nach derer regierenden Herren Abgang behalten. Dahero auch allen und jeden Grafen zu Stollberg, alle Gräf- und herrliche Königsteinische Titel, Namen und Wapen vom Kayser Carl dem V. concediret und bestättiget worden, vieler anderer Muthmassungen zu geschweigen. Graf Eberhard hätte in seinem Testament die Natur des Lehens weder ändern können, noch wollen, sondern hätte dasselbe nach der Qualität seines Lehens, und nach dem Kayserlichen Indult gerichtet, und weil Kayser Carl der V. solches seinem vorhin gegebenen Indulte gemäß gefunden, so hätte er es in allen seinen Clauseln, Articeln, 2c. bestättiget. Wider den Wapen-Brief hätte die Exceptio Sub- & Obreptionis vel Erroris nicht Statt, weil dem Kayser Carl dem V. die Condition dieses Reichs-Lehns vorhin wohl bekannt bewesen, als welcher bereits im Jahre 1521. einen Kayserlichen Indult darüber gegeben, und des Grafen Eberhards zu Köngstein Testamen bestättiget; Es hätten die Grafen zu Stollberg auch ihr Petitum sub clausula, si ita est, eingerichtet, massen im Anfange des Wapen-Briefes stünde, daß denen Grafen zu Stollberg über ihre ererbete väterliche Grafschafften durch göttliche Schickung noch andere, 2c. seithero angeerbt und zugestanden, deren Wapen, Titel und Namen sie alle, doch auf Ihro Kayserlichen Majestät Begünstigung gebrauchen wollen, und deshalb, 2c. und hätte der Kayser darauf den Wapen- und Titel-Brief mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe, und rechten Wissen, ertheilet, in welchem Falle Exceptio Sub- & Obreptionis nicht Statt hätte. Die Exceptio Praescriptionis könne Chur-Maintz nicht schützen; denn 1.) fehle es dem Ertz-Stiffte an denen Requisitis bonae fidei, & justi Tituli, 2.) die Præscriptio auch öffters interrumpiret, in dem die Grafen zu Stollberg nicht allein extrajudicialiter, sondern auch judicialiter die Restitution der Grafschafft Königstein öffters gesuchet, und zu Conseruirung ihres Rechts auch den Königsteinischen Titel nach wie vor geführet, und endlich sey 3.) der Kayserlichen Confirmation des von Graf Eberharden zu Königstein gemachtes Testaments (darinnen die Alienation der Grafschafft Königstein verbotten worden) ein Decretum oder Clausula ad nulans einverleibet worden, his verbis: Zu dem, das Wir alles, so hierwider gehandelt, oder vorgenommen würde, nichtig und untüchtig hiermit erkennen, und erklären, 2c. zu geschweigen, daß, wenn die Praescriptio auch wider die transigirenden Grafen zu Stollberg gelauffen, und completiret, solches doch ihren Successoren, und allen andern der Frau Annen Kinder unschädlich wäre, weil Königstein ein Fidei-Commiss und Lehen von denen Grafen zu Stollberg nicht herkäme. *Deductio cit.* Sprenger de Praetens. illustr. Imhof und Spener ll. cc. *Klock* l. c. n. 45. 168. 421. 625. 683. Schweder l. c. *Melissantes* l. c. p. 164. seqq. Der Reichs-Anschlag dieser Grafschafft ist 4. zu Roß, und 13. nach der Vermehrung 20. zu Fuß, oder 100, und nach andern 120. fl. zum Cammer-Gerichte 30, und nach der Vermehrung 50. fl. Wurffbain Ber. von dem durch Carln den Grossen wieder erricht. Occidental. Kayserth. IX. p. 284. *Faber* Staats-Cantzley XXXIX. p. 634. Zeiller Reichs-Geogr. III. p. 255. seq. VIII. p. 1130. seq. Das Wapen ist ein schwartzer Löwe im goldenen Felde. Auf dem Helme ein rother Hut mit silberner Stulpe, über welchen sich ein Pfauen-Schwantz befindet. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. II. p. 15. Spener Op. Herald Part. Spec. III. 51. §. 3. p. 766. Trier Einl. zur Wapenk. p. 540.

Königstein, eine kleine Stadt oder Flecken, nebst einem Schlosse, in vorhergehender Grafschafft gleiches Nahmens, zwey Meilen von Franckfurth, und eben so weit von Mayntz gelegen. Das Schloß liegt auf einem hohen Berge, und ist mit einer gedoppelten Mauer und Thürmen umgeben. Seyfried Beschr. derer berühmt. Städte der Welt Th. I. p. 230. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 258. seq. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. Th. I. n. 28. p. 157. Es soll dieses schon zu Kayser Carls des Grossen Zeiten in solchem Stande gewesen seyn, daß er daselbst eine grosse Versammlung anstellen können. *Dilichius* Hess. Chron. p. 65. Zeiller Topogr. Mogunt. p. 17. *Melissantes* l. c. Im Jahre 1631. nahmen sie, wie in vorhergehender Abhandlung schon gedacht worden, nebst dem Schlosse, die Schweden, im Jahre 1635. aber die Kayserlichen ein. Zeiller l. c. *Theat. Europ.* Th. II. p. 474. Th. III. p. 549. *Melissantes* l. c. p. 169. Im Jahre 1688. schickte der Kayser Leopold, weil er besorgte, daß sie an die Frantzosen übergehen möchte, den Grafen von Hohenlohe dahin, sich in seinem Namen huldigen zu lassen. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 355. Es mußte sich auch in diesem Jahre die Chur-Maintzische Besatzung an die Hessen-Casselischen ergeben, da durch Hessen wieder die Frantzosen bedecket, und die Belagerung derer Bunds-Genossen vor Maintz erleichtert wurde. *Melissantes* l. c.

Konigstein, oder Kunigstein, Konnygestєyn, Kunigistein, Konyngstein, Lat. Koenigsteinum, Lapis Regius, Rupes Regia, eine berühmte Berg- und Grentz-Festung in Meissen, lieget eine Meile über Pirne, und drey Meilen von Dreßden. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. Th. II. n. 94. p. 111. Gerber Unerkannte Wohlth. GOttes in Sachsen l. 17. §. 5. p. 682. Knauth Prodr. Misn. p. 198. seq. Trommsdorff accur. neu. und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 555. Sie lieget an der Böhmischen Grentze auf einem festen und überaus hohen Felsen, dessen Fuß über 4000. Doppel-Schrite im Umfange hat, an welchem unten die Elbe vorbey flüßt, woran das Städtgen Königstein lieget. *Excerpt. ex Mon. Pirn.* apud Mencken Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1573. Zeiller Topogr. Saxon. Sup. p. 109. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen. Beyl. III. 85. Seyfried Beschr. derer berühmt. Städte der Welt. Th. I. p. 230. Layritz Palmw. Taff. V. c. 2. § 2. p. 228. Trommsdorff l. c. Knauth, Gerber und *Melissantes* ll. cc. Sie hat auch so wohl in der Nähe als in der Ferne ein sehr gutes Ansehen, und durch einen wohl verwahrten Zugang nur einen eintzigen Weg, darauf man zu selbiger gelangen kan. *Melissantes* l. c. Den Namen Königstein mag der Berg daher haben, weil er an Höhe die andern dieser Gegend weit übertrifft. *Melissantes* l. c. p. 112. Man glaubt, daß auf dem überaus hohen Felsen bereits im 13. Jahrhunderte, als Kayser Rudolph der I. mit Ottocaro Könige in Böhmen geschlagen, ein Berg-Haus gestanden habe. *Melissantes* l. c. p. 113. Ehe Mahls hat diese gantze Gegend denen von Clommen, so auf dem Hause Wehlen gewohnt haben, zugestanden, ob diese aber den Grund zu einer Wohnung auf dem Felsen geleget oder es schon iemand vor ihnen gethan habe, ist unbekannt. Knauth l. c. p. 200. *Melissantes* loc. cit. p. 114. *Cregander* Leben Kyau I. p. 150. Von diesen ist es an die Burggrafen von Dohna gekommen, welche zu Kriegs-Zeiten ihre Zuflucht dahin genommen. *Melissantes* und *Cregander* ll. cc. Weil sie aber nach diesem offt die Länder derer Marggrafen zu Meissen beunruhigten, brachte es zu Anfange des 15. Jahrhunderts Marggraf Wilhelm der I. oder einäugigte zugenannt, mit Gewalt an sich. *Chron. vetero Cell. Min.* apud Mencken l. c. Tom. II. p. 444. *Addend. ad Annal. vetero-Cellenses* apud *Eumd.* l. c. Tom. II. p. 2182. Tilich Chron. Misn. apud Schamat Vindem. litt. Coll. II. p. 88. *Fabricius* Orig. Sax. VI. p. 671. Horn Leben Friedr. des Streitb. Abth. X. § 10. p. 464. seqq. Wabst l. c. Beyl. III. p. 85. seq. *Melissantes* l. c. p. 116. Nach dieses Marggrafen Tode hatten es die beyde Brüder, Friedrich der streitbare, und Wilhelm der reiche, wie auch deren Vetter, Friedrich der einfältige noch gemeinschafftlich. Horn l. c. Samml. derer Urkunden n. 145. p. 755. seqq. *Melissantes* l. c. l. c. p. 117. Im Jahre 1410. erlangte es in der Theilung Landgraf Friedrich der friedfertige alleine. Müller Sächs. Annal. p. 6. Horn und *Melissantes* ll. cc. In denen Jahren 1436. 1445. aber besaß es Chur-Fürst Friedrich der gütige. Müller l. c. p. 19. 24. *Melissantes* l. c. p. 117. Es war aber da Mahls das Königstein noch nicht befestigt, konnte aber doch wegen seiner Höhe und engen Passes vor einen festen Ort gehalten werden. *Melissantes* l. c. p. 117. Dem ungeachtet aber sollen, wie *Melissantes* l. c. p. 18. und *Cregander* l. c. p. 151. gedencken, die Hussiten, als sie im Jahre 1425. in Meissen eingefallen, das Schloß eingenommen und gäntzlich zerstöret haben. Wie wohln, wenn man Hornen l. c. §. 20. p. 5. 11. & not. i. k. ansiehet, die Hussiten vor Chur-Fürst Friedrichs des streitbaren Tode, welcher doch erst im Jahre 1428. erfolget ist, sich nicht in Meissen einzubrechen getrauet haben. Wie es aber zugegangen, daß Chur-Fürst Friedrich der sanfftmüthige schon im Jahre 1436. da Friedrich der friedfertige noch gelebt, Königstein in der Theilung mit seinen Brüdern erhalten habe, kann man wegen Mangel zuverläßiger Nachrichten nicht gewiß sagen; es wäre denn, daß mann muthmassen wollte, dieses wäre, vermöge des im Jahre 1431. mit Friedrichen dem friedfertigen getroffenen Vergleichs, dessen Müller l. c. p. 15. gedenckt, da seine Unterthanen Friedrichs dem sanfftmüthigen und seinen Brüdern huldigen mussen, geschehen: daß sie es also schon da Mahls als Eigenthum angesehen hätten. So ist auch noch zu mercken, daß der Kayser Sigmund unter andern auch bey Chur-Fürst Friedrichs des streitbaren Leb-Zeiten einige Ansprache auf dieses machte, damit es aber im Jahre 1422. solcher Gestallt beygeleget wurde, daß er seinen Anspruch nicht eher anfangen oder verneuern sollte, bis die da Mahls versetzten Voigländischen Oerter wieder eingelöst wären, daher es auch hernach Mahls unter Chur-Fürst Friedrichen dem sanfftmüthigen geschahe, daß dieser von sich selbst hinweg fiell, da der Kayser dessen Herrn Vater in dem Hussiten-Kriege offte gebraucht hatte, und auch dieses Königstein gegen anderweitige Verträge beybehalten ward. Horn l. c. Abth. VI. §. 3. p. 129. seq. Samml. derer Urkunden n. 262. p. 859. seq. In der Theilung unter Chur-Fürst Friedrichs, des sanfftmüthigen, beyden Printzen kam es im Jahre 1485. an Herzog Albrechten den behertzten. Müller l. c. p. 51. *Melissantes* l. c. p. 118. Dieser versetzte es hernach wegen des Friesischen Krieges an die von der Pforte, welche im Jahre 1488. einen adelichen Sietz daselbst hatten. *Excerpta ex Monacho Pirn.* apud Mencken l. c. Knauth l. c. p. 199. *Melissantes* und *Cregander* ll. cc. Nachgehends ließ Herzog George der bärtigte im Jahre 1505. auf eigene Kosten ein sehr grosses Closter darneben bauen, legte den Wald besser an und verschrieb 12. Coelestiner-Mönche aus Mayland, wollte auch das Praelaten-Haus auf die Stelle des von denen Hussiten zerstörten Schlosses bauen lassen, welches aber hernach, als die Mönche im Jahre 1524. die Lutherische Religion annahmen, und sich nach Wittenberg begaben, unterblieb. *Langius* Chron.

Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1220. *Excerpta ex Monacho Pirn.* apud Mencken l. c. Tom. II. p. 1473. 1573. Knauth l. c. p. 199. *Melissantes* l. c. p. 119. *Cregander* l. c. p. 150. seq. Als nun nach einiger Zeit Chur-Fürst August zur Regierung kam, ließ er den Grund zu verschiedenen Gebäuden legen, Munition und dergleichen hinauf schaffen, den darinnen befindlichen Brunnen mit grossen Kosten erbauen, und mit Stollen durch den Berg führen; soll auch Anfangs ein Lust-Schloß daselbst anzulegen in Willens gehabt haben. *Melissantes* l. c. p. 120. Zeiller Topogr. Sax. Sup. p. 109. *Cregander* l. c. p. 151. Es stehet aber dieser Brunnen unter einem besondern Brunnen-Hause, welches unter allen darauf befindlichen Gebäuden das älteste seyn soll, und ist 900. Ellen tieff; das Wasser aber ist schön, helle und klar und treibt den Grieß und Stein, qvillt auch so reichlich, daß es nicht erschöpffet werden kann, und hat über dieses das besondere, daß es in dürren und trockenen Zeiten, etliche Ellen höher steht, als in regnichten und nassen Wetter, und immer schön, helle und gesund bleibet. *Melissantes* l. c. p. 16. seq. Chur-Fürst Christian I. ließ sich weiter angelegen seyn, die Pracht des Königsteins zu vermehren, und den gantzen Felsen oben herum mit Mauern zu umgeben, welche unter dem Administratore der Chur-Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelmen vollends zu Stande gebracht wurden. *Melissantes* l. c. p. 120. seqq. *Cregander* l. c. p. 151. seq. Eben dieser Chur-Fürst legte auch ein schönes Lust-Haus, die Christians-Burg genannt, darauf an, welches aber gleich Falls unter gedachtem Administratore erst zu Stande kam. Layritz Palmw. Taff. V. c. 4. n. 6. p. 283. Dieses liegt nach Mitternacht zu an der Elbe Seite gegen den Lilien-Stein; und man kann nicht nur daraus das lustige Gebürge, sondern auch die in einer artigen Krümme vorbey flüssende Elbe und das Land daherum weit und breit betrachten. Aus der untern Casematte hat man schon da Mahls die Stücken zur Lust abfeuren lassen, und einen guten Anfang zu Ausbauung des Königsteins gemacht. An der Decke des Lust-Hauses sind oben folgende Historien eingemahlt: 1.) die Historie Harderichs, wie er von denen zwölf Sächsischen Landes-Fürsten zu ihrem Krieges-Könige erwählet wird. 2.) Die Historie von dem Sächsischen Könige Hengst, wie er mit dem Fürsten Horst in Brittanien gefallen, und das berühmte Sächsische Reich daselbst angelegt. 3.) Die Geschichte von Wittekinden dem Grossen, wie er nach langwierig geführten Kriege mit Carl dem Grossen, den Christlichen Glauben freywillig angenommen, und sich tauffen lassen. 4.) Der von Marggraf Conrad dem grossen oder frommen zu Laußitz, dem Stamm-Vater aller noch lebenden Chur- und Fürsten zu Sachsen, Creutz-Zug in das gelobte Land. *Melissantes* l. c. p. 125. seqq *Cregander* l. c. p. 159. Chur-Fürst Christian der andere bauete und verbesserte nachgehends gleich Falls noch ein und anders. Unter ihm wurden auf Verordnung seines Bruders Johann Georgen des I. welchem er in seinem Abwesen die Landes-Regierung aufgetragen, den damahligen Commendanten, weil er die Proviant- und Pulver-Magazine beraubet und ausgeleeret, das Holtz sehr ausgehauen, der Besatzung die Verpflegungs-Gelder vorenthalten, und falsche Befehle und Ordre von sich gestellet, die drey Finger, womit er den Eid geschworen, abgehauen, und er hernach an einen Baum zwischen der Christians-Burg und der Königs-Nase, gehangen, davon der Ast, an welchem er sein Leben eingebüsset, noch vorhanden seyn soll. *Melissantes* l. c. p. 128. seq. Die Königs-Nase aber war ein hoher runder starcker Thurm oder Warte gegen Böhmen zu gegen Morgen gelegen, welcher nach einiger Meynung seinen Namen daher haben soll, daß er von der Festung dieser Gegend hervor stehe und sie ziere, wie die Nase an dem Gesichte eines Menschen hervor stehet, und es zieret. *Melissantes* l. c. p. 129. *Cregander* l. c. p. 161. Diese aber brannte im Jahre 1731. gantz ab, dabey zugleich die gegenüber stehende zwey Pulver-Thürme nebst dem Städtgen in grosser Gefahr waren, ist auch bis dato nicht wieder erbauet. Chur-Fürst Johann George der I. ließ hernach vor allen Dingen den Königstein aller Orten besser befestigen, und das grosse von seinem Herrn Vater, Chur-Fürst Christianen dem I. im Jahre 1589. erbauete Guarden-Haus wieder herstellen, das Zeug-Haus in Ordnung bringen, und die Christians-Burg vollends ausbauen, darauf legte er im Jahre 1618. ein neu prächtig Residentz-Schloß, Namens Johann Georgens-Burg, an, welches im Jahre 1619. mit grossen Solennitäten eingeweihet worden, davon eine Lateinische und Teutsche Schrifft, welche mit vergoldeten Buchstaben, auf zwey verschiedenen Taffeln, in der Chur-Fürstlichen Taffel-Stube zu sehen ist, Nachricht ertheilet. *Melissantes* l. c. p. 130. *Cregander* l. c. p. 152. seqq. Unter dem Taffel-Gemache ist ein Saal, worinnen man sonst, ehe die Capelle wieder hergestellet worden, den ordentlichen Gottes-Dienst gehalten. *Melissantes* l. c. p. 130. Dieses Johann Georgens-Burg war zu der Zeit das vornehmste Gebäude, und wenn die Chur-Fürstliche Herrschafft zugegen war, derselben Residentz; hernach aber haben die Commendanten darinne gewohnet. *Melissantes* l. c. p. 139. seqq. Im dreyßig-jährigen Kriege ward er noch mehr befestiget, und vieles dahin geflüchtet. *Melissantes* l. c. p. 140. Im Jahre 1629. schlug der Donner durch das Keller-Gewölbe und schählte eine Säule in der grossen Hof-Stube, welches dieser Chur-Fürst mit thränenden Augen angesehen. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 109. seq. Reichs-Geogr. V. p. 569. seq Peckenstein Theatr. Sax. II. p. 11. *Melissantes* l. c. p. 141. Er bauete auch die Zeug- und Proviant- und Keller-Häuser, in gleichen den Johannis-Saal unter dem festen Thore und verbesserte den Brunnen und die Cisternen, ließ auch das grosse Faß, darein 2222. Eimer giengen, verfertigen. *Melissantes* l. c. *Cregander* l. c. p. 159. Weil er aber starb, ehe alles fertig ward,

ward, setzte Chur-Fürst, Johann George der II. den Bau fort, legte im Jahre 1666. noch eine gantz neue sehr starcke Pastey, welche aber erst im Jahre 1680. zu stande kam, von lauter schönen Quater-Stücken an, und nannte sie die **St. Georgen-Pastey.** *Melissantes* l. c. p. 142. *Cregander* l. c. p. 158. Im Jahre 1678. schlug der Donner einen starcken Rüst-Balcken unter dem Schilder-Hause entzwey, und zersplitterte selbigen, doch ohne Beschädigung derer Arbeiter. *Melissantes* l. c. p. 143. Unter seiner Regierung ward auch das Proviant- und Keller-Haus zur Chur-Fürstlichen Behausung zu rechte gemacht, und im Jahre 1679. seiner verblichenen Frau Mutter Magdalene Sibyllen, deren Namen auch seine Gemahlin führte, zu Ehren die **Magdalenen-Burg** genannt. *Melissantes* l. c. p. 143. *Cregander* l. c. p. 162. Unter diesem Zimmer sind zwey grosse tieffe in Felsen gehauene Keller, zu welchen der Eingang so bequem gemacht, daß man mit Pferden und Wagen aus und einfahren kan. *Melissantes* l. c. p. 147. Nach dessen Tode ließ nicht allein Chur-Fürst, Johann George der III. alles, was einer Verbesserung bedurffte, ausbessern, sondern auch die Befestigung vermehren, und die Zimmer ausmeubliren. *Melissantes* l. c. p. 145. Nachgehends haben auch Chur-Fürst, Johann George der IV. und König Friedrich August der I. dessen Ansehen um ein grosses verherrlichet, und der erstere die Bildnüsse seines Herrn Vatters, und derer Generals und Obersten, so unter ihm Wien entsetzen helffen, auf das zierlichste gemahlt, im Tafel-Gemache auffstellen lassen. *Melissantes* l. c. p. 154. 159. Nachdem das grosse Faß, so Chur-Fürst, Johann Georg der I. erbauen lassen, wandelbahr worden ward, durch Veranstaltung Chur-Fürst Joh. Georgens des II. im Jahre 1678. ein neues zu verfertigen angefangen, und zwey Jahre damit zugebracht, ehe es völlig zu Stande gekommen. Es hatte 16. Ellen weniger 6. Zoll, oder 31. und einen halben Werck-Schuh in die Länge, im Durch-Schnitte aber 11. Ellen weniger 4. Zoll. Unter demselben liegen 8. eichene Lager, deren jedes auf vier anderthalb-elligten Lager-Steinen ruhete. Auf beyden Seiten des Fasses gieng durchgehends ein Gesimse, auf deren jeden 23. grosse und kleine Willkommen stunden, unter welchen von denen zehen grössesten jeder 8. Maß hält. Auf einer Seite sahe man das gantze Chur-Fürstlich-Sächsische Wapen, auf der andern aber, die Berg-Festung Königstein zierlich gemahlt. Am förderstern Boden stund dieses Wapen künstlich in Holtz geschnidten, und mit einer Frantzösischen Umschrifft umgeben. Neben dem Wapen stunden zwey Bacchus-Kinder mit Wein-Früchten. Neben der Thüre, so in das Faß gieng, war ein grosser Bacchus-Kopf mit Wein-Früchten und Berg-Hörnern umgeben, so nebst dem Langer, Spangen und Felgen-Reiff, weiß und zum theile vergoldet, und mit hangenden Festonen gemahlt. Auf das Faß gieng eine Wendel-Treppe von 27. Stuffen, von welcher man auf die Gallerie kame, so auf das grosse Faß gebauet, und mit einem eisernen Gatter-Werck umgeben war, so gleichfalls gemahlt und zum Theile vergoldet worden. Im Visier aber hält das Faß 3331. ein halben Eymer, 3. Maß, den Eymer zu 74. Maßen gerechnet; oder 584. Faß, 4. ein halben Eymer, 32. Maß. Und diese Last lag auf dem andern gewölbten Keller, in welchem zehen Kuffen, jede von 200. Eymern befindlich. *Melissantes* l. c. p. 148. seqq. Als dieses wandelbar worden, ließ der letzt verstorbene König, Friederich August, im Jahre 1725. ein anders, dessen Länge 17. Ellen, die Spund-Tieffe 12. die Boden-Tieffe 11. Ellen betreffend, welches 3709. Eymer in sich begrieff, welches auf 8. steinernen Trägern ruhet, wobey an denen Seiten die schönste Bildhauer-Arbeit sammt zwey sinnreichen Inscriptionen, so das Jahr der Erbauung und andere dahingehörige Umstände bemercken, zu sehen ist. *Cregander* l. c. p. 164. Die 5. vornehmsten Willkommen sind ein Venetianisches Glaß, so einen von Silber gemachten und vergoldeten Fuß hat, der erhaben, und mit allerhand Figuren gezieret ist, dahinein gehen 6. Maß, in den Deckel oder Stürtze aber 2. Maß. Auf der einen Seite stehet der Bacchus auf einem Fasse sitzend, eingeschnidten, und auf der andern folgende Reime:

Mars gar viel Leute frißt,
Doch Bacchus thuts ihm vor,
Sein Wein schickt manchen hin,
Macht Jung und Alt zum Thor.

2.) Ein schön silbernes Fäßgen, welches man von einander nehmen kan, inwendig starck vergoldet, auswendig aber nur mit Reiffen, so zwölff Zoll hoch, 7. ein halben weit ist. In jede Helffte gehen 3. Maaß, ohne die 7. Becher in jeder Helffte, in deren jeden ein Quartier gehet. 3.) Ein silberner inwendig wohl vergoldeter Züh-Brunnen, mit zwey gewundenen Säulen und silbernen Dache. Der Brunnen an sich selbst ist vier Zoll tief, 6. ein halben weit, mit denen Säulen biß an das Dach zwölff Zoll hoch, und hält zwey Maaß. Er hat an einer silbernen und vergoldeten Kette zwey Eymer hängen, in deren jeden ein Quartier gehet. 4.) Ein silbern vergoldetes Stücke, welches 8. Zoll lang, an der Mündung 3. drey viertel Zoll weit ist, und ein ein halb Maaß hält. Es ruhet auf einer Lavett von dem schönsten schwartzen Eben-Holtze, daran alles, wie an denen zugehörigen Rädern, künstlich mit Silber beschlagen ist. 5.) Ein silbernet und gantz vergoldeter Feuer-Mörsel, inwendig 6. Zoll hoch, oben in der Mündung 6. Zoll weit, so ein Maaß hält, der Einsatz aber ein halb Maaß, und ist dieser Reim mit Römischen Buchstaben darauf:

Der flügende Geist bin ich genennt,
Ein jeder mich noch nicht recht kennt,
Wann aus mir meine Jungen flügen,
Thut mancher sich durch mich betrügen.

Melissantes l. c. p. 150. seqq. *Cregander.* l. c. p. 163. seq. In dem schönen Wendel-Steine der Magdalenen-Burg, ist auf dem Thurme die Schlag-

Schlag-Uhr, wozu zwey schöne wohlklingende Glocken übereinander hängen. Die grosse ist im Jahre 1625. die kleine zum viertel Seiger, im Jahre 1632. gegossen worden. Jede aber hat diese Gedächtnuß-Schrifft mit Römischen Buchstaben:

Transvolat hora levis, neque scit fugitiva reverti,
Nostra simul properans vita caduca fugit.

Teutsch:

Die kurtze Zeit verfleicht, kan sich im Lauff nicht wenden,
So eilend fleucht auch hin, das Leben aus den Händen.

Melissantes l. c. p. 152. seq. *Cregander* l. c. p. 167. Die Haube dieses Thurms ist vorher aus Unvorsichtigkeit des Seiger-Stellens, gäntzlich abgebrannt, aber bald vollkommen wieder hergestellet worden. Auf dem sogenannten Horne ist noch eine Seiger-Glocke, in einem Schilde-Hause, auf welches im Jahre 1692. eine neue Haube gesetzet, und der Thurm erneuert worden. Wie die darauf befindliche Schrifft zeiget, hat sie Chur-Fürst Christian der II. giessen lassen. *Melissantes* l. c. p. 153. An der Magdalenen-Burg ist auch die Kirche St. Georgen Capelle genannt, welche Hertzog George im Jahre 1505. von die Cœlestiner angelegt, Chur-Fürst Johann George der II. aber im Jahre 1676. wieder angerichtet, und zum Gottes-Dienste verordnet hat, wie solches aus der vergoldeten Schrifft an der Chur-Fürstlichen Empor-Kirchen erhellet. *Melissantes* l. c. p. 154. Diese hat ihren Namen vornehmlich zum Andencken des Englischen Ritter-Ordens, welchen Chur-Fürst Johann George getragen, erhalten. *Melissantes* l. c. p. 158. *Cregander* l. c. p. 165. Die Einweihung geschah in Gegenwart des Chur-Fürsten, an einem Sonntage den 1. Octobr. des letztgedachten Jahres, und wurden erst früh um 6. Uhr drey achtpfündige Schlangen gelöst, darauf von denen Schalmeyen-Pfeiffern geistliche Lieder geblasen, und hernach, weil noch keine Glocken vorhanden, mit der Trommel ein viertel auf 7. zum ersten, drey viertel zum andern, und endlich um 7. Uhr zum dritten mahl geschlagen. Ferner auch nebst denen Paucken halb 8. Uhr zum dritten Mahle mit Trompeten geblasen, nachgehends die Music von der Chur-Fürstlichen gantzen Capelle versehen, die Predigt von dem Ober-Hof-Prediger, D. Geyern verrichtet, und das Te Deum Laudamus, unter Trompeten- und Paucken-Schall, ingleichen einer Salve aus Stücken und Musqueten gesungen. Es ward auch eine schöne Gedächtniß-Müntze darauf gepräget. Am hohen Altar stehet ein kunstreiches Gemählde aus Matth. 5. von denen 8. Seeligkeiten, aus der Berg-Predigt Christi. Auf dem Altar ein schön Elffenbeinern Crucifix. An der Decke sind die Leidens-Zeichen Christi, als die Dornen-Cron, Geissel, Speer, Nägel, und das Creutz gar zierlich abgebildet. *Melissantes* l. c. p. 154. seqq. An dieser Capelle ist auf der rechten Seiten gegen Mittag ein schöner Kirch- und Glocken-Thurm, von denen schönsten Quater- und Werck-Stücken ausgeführet, und von Chur-Fürst, Johann Georgen dem III. welcher auch die schöne neue Brust-Wehre an der Elbe und mitternachts Seite aufführen lassen, im Jahre 1686. mit einem anmuthigen Geläut versehen. *Melissantes* l. c. p. 158. seq. *Cregander* l. c. p. 165. seq. Sonst wird auf dieser Vestung durch den ordentlichen gesetzten Prediger der Vestung alle Sonn- und Fest-Täge, wie auch in der Woche Donnerstags bey verschlossenem Thore der Gottes-Dienst gehalten. *Melissantes* l. c. p. 160. Der Eingang des Thores in die Vestung ist in puren Felsen gebrochen und eingehauen, und darüber der geraumige Johannis Saal, welcher so zugerichtet ist, daß der Boden aufgehoben, und der Feind, wenn er auch schon unter denen Thoren der Vestung wäre, noch zurücke gewiesen, und mit Steinen zu Tode geworffen werden könte, wobey auch ein ziemlicher Thurm anzutreffen. *Melissantes* l. c. p. 160. seq. *Cregander* l. c. p. 169. Ausser vorgedachten Brunnen findet man grosse und kleine Cisternen, worinnen die Berg- und Regen-Wasser zusammen fliessen, welches sonderlich zu dem Bau-Wesen und allerhand Nothdurfft angewendet wird. In der einen grossen sind verschiedene Arten Fische. *Melissantes* l. c. p. 163. Das ziemlich geraumige Guarde-Haus daroben hat Chur-Fürst Christian der I. angelegt. Ausser diesem aber befinden sich noch hin und wieder viele gewölbte und mit Schiefer bedeckte Paraguen, die Fuß-Böden von steinernen Taffeln haben. *Melissantes* l. c. p. 163. seqq. Nahe bey den alten Kran, wo Jährlich das Brenn-Holtz vor die Besatzung hinauf gezogen wird, siehet man noch die alten Spuren des Cœlestiner-Closters. *Melissantes* l. c. p. 165. Der auf dem Berge befindliche Acker trägt so viel Getrayde an Rocken, Gerste und Hafer, als jährlich zum Unterhalte der Besatzung nöthig ist. Bey dem Felde findet sich ein ziemlich grosser mit der schönsten Gräserey versehener Baumreicher Wald, darinnen man über viertzigerley Geschlechter von allerhand Bäumen zählen kan. Man trifft über dieses die schönsten Blumen, Gewächse und Obst, die auserlesensten Kräuter und Wurtzeln, auch Stein-Brüche, Küchen-Gärtgen, und einen guten Bierbrau daroben an. Das Zeug-Haus, Proviant-Häuser, Pulver-Thürme und Gewölbe sind beständig überflüßig versehen. Bey der Königs-Nase ist ein Wind-Mühle, die im Jahre 1689. gebauet worden, ohne die vielen Roß- und Hand-Mühlen, dergleichen auch im Noth-Falle gebauet werden können. Es finden sich auch viele Staats- und andere Gefängnusse darauf, darunter die vornehmsten, Crells-Stübgen, worinnen der bekannte Cantzler dieses Namens gesessen, Cratzens-Stübgen, darinnen D. Joachim Cratz gefangen gewesen, das Türcken-Loch, etliche Klafftern unter der Erde, und von

von dem Bedienten eines Commendanten, welcher der erste Gefangene darinnen gewesen, den Namen hat, und die Mohren-Cammer. Gerber Unerkannte Wohlthaten GOttes l. 17. §. 5. p. 682. seq. Knauth Prodr. Misn. l. c. Zeiller Topogr. Sax. sup. l. c. Peckenstein Theatr. Sax. l. c. *Melissantes* l. c. p. 168. seqq. *Cregander* l. c. p. 157. seq. 161. seq. Im Jahre 1660. war ein grosser Sturm-Wind daselbst, welcher über 700. grosse und kleine Stämme, darunter drey biß vier klafferige Eichen und Buchen gewesen, theils mit der Wurtzel ausgerissen, theils zerbrochen, wiewohl alles hernach durch reichlichen Zuwachs ersetzt worden. Im Jahre 1661. war zwar wieder einer, der aber an denen Bäumen wenig Schaden gethan. *Melissantes* l. c. p. 170. seq. Im Jahre 1690. spürte man auch ein Erdbeben, so aber keinen Schaden an der Vestung verursachet hatte. *Melissantes* l. c. p. 172. Sonst ist auch daselbst noch ein Absatz an einer Mauer ungefehr drey Elen lang und drey viertel breit zu sehen, welcher das Pagen-Bett genannt wird, und daher den Namen erhalten, daß sich einstens ein Chur-Fürstlicher Page, so sich betruncken gehabt, zu einer Schuß-Scharte hinaus gewagt, und daselbst schlaffen gelegt, den aber der Chur-Fürst noch bey guter Zeit selbst gewahr worden, und durch alsobald gemachte Anstalten dem nahen Untergang entreissen lassen. *Melissantes* l. c. p. 173. seq. *Creganter* l. c. p. 160. seq. Unter dem letzt verstorbenen Könige Friedrich Augusten, ist auch das Brunnen-Haus verbessert, in gleichen das Guarde-Haus besser eingerichtet und erweitert, auch durch den verstorbenen General-Lieutenant Kyau die Schul besser bestellet worden. *Cregander* l. c. p. 166. 168. 170. Es ist dannenhero kein Wunder, wann schon ehedem eine Poetische Feder diese Seltenheiten, so hier beysammen anzutreffen, folgender Gestalt entworffen:

Quæ vix dispersim nobis hinc inde patescunt,
Arx (dictu mirum!) regia sola capit.
Arma, Nemusque, Ager atque Aedes, Fons, Cellaque, Cupæ,
Et quæ præter ea rara videntur ibi.

welches ein anderer folgender Gestalt ins Teutsche übersetzt hat:

Was man von da und dort erst muß zusammen ruffen,
Hegst (Wunder!) du zugleich, O Königstein! in dir:
Geschütz, Wald, Feld, Gebäu, Brunn, Keller grosse Kuffen,
Und andre Seltenheit schaut man mit Wunder hier.

Melissantes l. c. p. 162. seq. die Chur-Sächsische Vestung Königstein 1710. in 4. Christ. Heckel historische Beschreibung der Vestung Königstein. Dreßden 1736. in 4.

Königstein eine kleine Stadt in Meissen, an der Elbe am Fusse des vorhergedachten Berges gelegen, welche im Jahre 1639. von denen Schweden in die Asche gelegt ward. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 109. Wabst vom Chur-Fürst. Sachsen Beyl. E. p. 85. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. II. 94. p. 113. 141.

Königstein ein Schloß im Burggraffthume Nürnberg ward im Jahr 1388. von denen Nürnbergern in die Asche gelegt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 1. p. 1. In dieser Gegend ist vermuthlich das Queckfilber-Bergwerck, dessen *Agricola* und *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 10. p. 90. gedencken.

Königstein, Königstein, oder Kungstain, Künigstein, Kunigstein, ein zerstörtes Schloß, in dem Amte Biberstein und Gemeinde Kilchberg, in dem Berner-Gebiete gelegen, war ein Sitz und Stamm-Haus derer Edlen von und zu Königstein. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. Deren Wapen war schräglincks getheilt, unten golden oben schwartz mit einem silbernen schräg-rechten Streiffen durchschnitten. Auf dem Helm ist eine rothe mit Reigers-Federn besetzte Bischoffs-Mütze, worauf ein goldener Stern zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. II. p. 137. 175. Burcard und Werner von Königstein, verkaufften Königstein ihrem Bruder Henrichen im Jahr 1355. Werner von Königstein war im Jahr 1388. Ertz-Bischoff zu Trier, und starb im Jahr 1418. den 4. Octobr. Imhof Notit. Proc. Imp. II. 3. §. 11. p. 41. Ulrich von Hartenstein, ein Vetter und Vormund Henrichs und Ulrichs von Königstein, deren Vater Hanß Werner geheissen, verkauffte diese Herrschafft der Stadt Arau im Jahr 1417. welche selbige 36. Jahr durch einen Voigt aus ihrer Stadt besetzet, biß sie selbige im Jahr 1453. ihrem Bürger, Arnold Sägesser, Commenturen zu Biberstein, verkauffet, worauf die Commenturen das Schloß Königstein eingehen lassen, und die Herrlichkeit nach Biberstein verleget. Stumpf Schweitz. Chron. VII. 36. p. 142. Im Jahr 1534. verkauffte Ulrich Martin, Probst des Stiffts Münster nebst dem Capitel, der Stadt Bern die Herrschafft Königstein mit aller Zugehör.

Königstein oder Kynigstain, ein adeliches Geschlechte in Francken, aus dem im Jahr 1243. Ulrich nebst seiner Gemahlin Adelheid von Hochstett, und seiner Tochter Elisabeth, einer Gemahlin Walters von Klingenburg, so vermuthlich von denen Schencken zu Limburg abgestammet, das Closter Engelthal gestifftet haben. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 4. Abs. 7. p. 332. seq. Im Jahr 1495. war Eberhard bey der Belehnung Graf Ottens zu Henneberg. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 6. p. 143.

Königstein (Pintzier, Freyherren von) siehe Pintzier, Freyherren von Königstein.

Königstein (Stubicken von) siehe Stubicken von Königstein.

Kœnigsteinum, siehe Königstein.

Königs-Thal, heisset ein Ort um Salem des gelobten Landes herum gelegen, dessen Moses im 1. B. Mos. 14, 17. in denen Geschichten Abrahams gedencket. *Clericus* in l. c. hat angemercket, es könne der Name von der daselbst vorgegangenen Niederlage derer von Abraham verfolgten Könige herkommen, oder auch dem Felde gegeben worden seyn, weil der König von Sodom allda sich mit dem Abraham besprochen, und also diese sonderbare und Aufsehens machende Vorfallenheit dem Orte den Titel Königs-Thal zugewendet hätte.

Königstuhl, siehe Königs-Stuhl.

Königs-Vogel, siehe Manucodiata regia.

Königs-Wald eine kleine Stadt in der Herrschafft Teschen in Böhmen. Zeiller Topogr. Bohem. p. 79.

Königswalde, eine kleine Stadt und Schloß im Lande zu Sternberg an der Polnischen Grentze gelegen, ehedem denen von Waldau, jetzo aber, doch nur Pfandsweise, denen von Schmettau zuständig. Jobst Besch. des Churfürstenth. der Marck-Brandenb. 12. Abel Preuß. und Brandenb. St. Geogr. 4. §. 16. p. 260.

Königswart, oder **Königswerth, Königswerd**, ein Marckt-Flecken und Metternichtisches Residenz-Schloß im Elnbogner-Creiße in Böhmen, 3. Meilen von Eger zwischen diesem und Töpla, mit einem Cistercienser-Closter, hat ein gutes Berg-Werck. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 715. *Carve* Itin. P. II. p. 112. Dieser Ort gehörte im Jahr 1542. Caspar Pflugen. *Bruschius* Beschr. des Fichtelberges p. 36. nennet es nur ein Dorff. Es ist ein Paß daselbst, welchen im Jahr 1647. die Schweden besetzten, nach ihrem Abzuge aus Böhmen aber ward diese Schantze auf Gnade und Ungnade wieder von denen Kayserlichen erobert. *Theatr. Europ.* Th. VI. p. 16. Im folgenden Jahre nahmen sie die Schweden abermahls ein, und legten sie in die Asche. Zeiller Topogr. Boh. p. 38.

Königswerd, siehe Königswart.

Königswarte, oder **Königswarth, Coniges-Warth**, Conigsvvartum, Wendisch Rakeze, ein Marckt-Flecken mit einem Schlosse in Ober-Laußnitz an dem schwartzen Wasser, so in die sogenannte schwartze Elster fällt, 2. Meilen von Bautzen, oberhalb Hoyerswerda, gehöret jetzo denen Vitzthumen von Eckstädt. *Frencelius* Nomenclat. Lusat. apud Hofmannen Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 44. Wabst vom Churfürstenth. Sachsen Beyl. L. p. 119. Grosser Laußitz. merckw. Th. II. p. 80. Trommersdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 773. Einige schreiben des Orts Ursprung Caroli M. Sohne, *Peucerus* Idyll. Patr. apud Hoffmannen Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 56. Schneider Scrut. Hist. Lusat. P. IV. Grosser l. c. Andere aber dem Teutschen Könige, Henrico I. zu. Schneider l. c. Part. IV. Grosser l. c. Noch andere wollen, sie seye im Jahr 1007. oder 1013. von denen Marggrafen zu Lausitz wieder die Polen, oder von denen Polen wider die Teutschen angelegt worden. Schneider l. c. P. IV. Im 14. Jahr hunderte gehörte der Ort denen von Pamieewitz, nachmahls gediehe er unter die von Schleinitz, Ponikau und Haugwitz. *Frencelius* l. c. apud *Hofmannum* l. c. Tom. II. p. 44. Grosser l. c. Es hat ein feines Schloß, feine Pfarr-Kirche und einen wöchentlichen Vieh- und Cramer-Marckt, die Einwohner nähren sich vom Acker-Bau, Vieh-Zucht und Handwercken, auch Branntewein brennen. Grosser l. c. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 15. 193.

Königswerth, siehe Königswart.

Königs-Wiese, siehe Marckfeld.

Königs-Winter, oder **Köning-Winter, Konings-Winter**, eine Chur-Cölnische Stadt am Rheine an denen Grentzen des Hertzogthums Bergen zwischen Bonn und Lintz von iedem eine Meile gelegen. Zeiller Topogr. Colon. p. 54. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 339.

Koninckstein, (*Anton.* von) mit dem Zunamen Broickwy, ein Franciscaner, war Guardian seines Ordens zu Nimwegen und starb im Jahr 1541. Er hat Enarrationem in Monotessaron Euangeliorum, Cöln 1539. & in Epist. Paulli ad Romanos: Sermones in Euangelia & Epistolas totius anni Cöln 1549. in 8. und Sententias Bibliorum siue Concordantias breues, Cöln 1537. in 8. und Paris 1549. in 8. geschrieben. *Andreæ* Bibl. Belg. *Sertius* Athen. Belg.

Köningen, oder **Keningen**, ein adeliches Geschlechte am Rheine, führt im silbernen Felde zur rechten eine vor einen Flug gestellte grüne Vogels-Keule. Zur lincken einen rothen gecrönten Löwen mit zweyknötigem Schwantze. Auf dem gecrönten Helme ist eine silberne Kugel mit sechs schwartzen Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist silbern und roth. Wapenb. V. p. 129.

Koningretz, siehe Koniginngrätz.

Koning-Winter, siehe Konigs-Winter.

Könitz, oder **Künitz**, ein Dorff, Schloß und Kirche 1. Stunde von Bern gelegen, und denen Teutschen Ordens-Ritern gehörig, kam im Jahr 1130. an das Closter Interlachen, ward aber demselben wiederum im Jahr 1235. von Kayser Friderico II. mit Einwilligung Pabsts Innocentii IV. entzogen, und nebst denen dahin gehörigen Filialen Bümplitz, Mühlberg, Neuweneg und Ueberedorff denen Teutschen Ordens-Ritern gegeben. Stumpf Schweitz. Chron. VIII. 4. p. 249. Stettler Schweitz. Chron. Th. I. B. I. p. 12. Im Jahr 1338. vermachte Richard von Magdenburg, Pfarrer zu Belz, alle seine Güter der Kirche zu Könitz. Im Jahr 1485. nahm sie die Stadt Bern in ihren Schutz. Seit der Religions-Aenderung besetzen die Teutschen Ordens-Riter selbige mit einem Voigte, den sie aus denen Bürgern von Bern nehmen.

Konitz, ein Fürstlich-Schwartzburgisches Schloß, nebst einem dabey liegenden Dorffe im Voigtlande über der Saale, 2. Meilen von Rudelstadt gelegen, ist Bömisch Lehn, hat Silber- und Kupfer-Berg-Wercke, auch ausser selbigen noch sonst gute Einkünffte. Unter das davon benannte Amt gehören 6. Dörffer. *Gregorii* ietzt florir. Thür. p. 192. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen. Beyl. B. p. 46. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 9. p 538.

Könitz, oder Köniz, Könizs, Cönitz, Conitz, ein adeliches Geschlechte in Francken, und Thüringen, deren Stamm-Haus Könitz in dem Fürstenthum Schwartzburg gelegen. Sie besitzet in dem Coburgischen die Riter-Güter Unter-Sina, und Weisenbrunn. Im Jahr 1101. schenckte Christina, dem Benedictiner-Closter zu Saalfeld alle Güter, die ihnen in der Gegend Orla gehörten, Conitz in Buche, in Brisinnitz, in Qvezin und anderweit. *Schamelius* Beschreib. des Benedictiner-Closters zu Saalfeld. §. 11. p. 153. Merboto von Könitz hat bey Altenburg gewohnet, und wird seiner in einem Diplomate Guntheri de Krimnitzschau, Land-Richters des Römischen Kaysers im Land-Pleissen im Jahr 1244. gedacht. Im Jahr 1279. wird Albrecht in einer Urkunde Graf Hermanns zu Orlamünde als Zeuge angezogen. Struv Hist. und Polit. Archiu. Th. II. p. 131. Henrich schenckte dem Closter Ilmen 3½ Hufen Landes zu Gosselndorff. *Sagittarius* Hist. von Gleichen I. 7. p. 63. Georgens wird im Jahr 1434. gedacht. *Sagittarius* l. c. II. 13. p. 262. Aus diesem war auch vermuthlich Hartmann, so im Jahr 1489. in einem Schreiben Chur-Fürst Friedrichs und Hertzog Johannsens zu Sachsen als Commissarius in einer Sache der Fürstlichen Witbe zu Saalfeld angezogen wird. Struv Hist. und Polit. Archiu. Th. II. p. 94. George wird im Jahr 1545. unter die Cantzler zu Coburg gezählet. Peter war im Jahr 1553. Hertzoglich-Sächsischer Gesandter bey der Lehns-Nehmung. Müller Sächs. Annal. p. 121. 125. Elias lebte im Jahr 1561. und wird als Zeuge angezogen. Müller l. c. p. 133. seq. Salamon war im Jahr 1614. Chur-Brandenburgischer Hof-Meister. Müller Sächs. Annal. p. 282. Bernhard Alexander war im Jahr 1668. bey dem Begräbnisse der Fürstin von Altenburg. Müller l. c. p. 476. Veit Ulrich war im Jahr 1680. Hof-Gerichts-Adsessor zu Coburg. Hoens Cob. Chr. P. II. Gleichenstein Gotha Diplom. P. V. p. 196. Johann Ernst auf Eula lebte im Jahr 1708. mit Eleonora Elisabeth von D. in der Ehe. Im Jahr 1736. war einer aus diesem Geschlechte Commendant des in Kayserlichen Diensten stehenden Cüraßir-Regiments. Das Wapen zeiget im silbernen Felde zwey rothe zusammenhängende Wecken, auf dem Helme eine wachsende zur rechten roth, zur lincken silbern gekleidete Weibs-Person, so an Statt derer Aerme nur ein Paar Stümpfe hat, und um den Kopf gebunden ist, davon ein silbernes und rothes Band abflügen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 146. Spener Op. Herald. Part. Gener. Membr. 2. §. 27. p. 193.

Könitz, ein adeliches Sächsisches Geschlechte, führt im goldenen Felde eine rothe Rose und neben derselben zur rechten eine schräg-lincks-liegende halbe Lilie. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, und über selbigem ein goldener Flügel, worinnen sich Lilie und Rose wie im Schilde befindet. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. I. p. 169. Diesem mögen vielleicht die Güter Kielburg und Schraplau in Mannsfeldischen unter Preußischer Hoheit gehöret haben. Abel Preuß. Riter-Saal p. 68. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. vielleicht mögen auch verschiedene aus vorhergehenden Geschlechte hieher gehören.

Köniz, siehe Könitz.

Könizs, siehe Könitz.

Könneritz, oder Könritz, Kömmeritz, Könneriz, Conritz, Coneritz, Conneritz, Conriz, ein uraltes adliches Geschlechte in Meissen und Thüringen, welches vor Zeiten in Ungern und Böhmen floriret. Die Geschlechts-Güter sind theils gewesen theils noch Bößau, Frauendorff Groß-Zöschen, Lobschwitz oder Lobstädt, Wiederau. Henrich von Könneritz hat ums Jahr 1213. das Closter Zwetel in Unter-Oesterreich gestifftet, und erbauen lassen. Nicol von Könneritz auf Lobschütz und Groß-Zößen, zeugte mit Barbaren von und aus Hörda Susannen, so an Erasmum von Qvetzsch auf Kreussen verehlicht worden, und Henricum welcher nach Anfange des 16. Jahrhunderts Gräflich-Schlickischer Haupt-Mann zum Joachims-Thal, war. *Matthesius* Joachimsthal. Chron. an. 1519. 1532. 1542. Mit Barbaren Crostewitz bekam er 6. Söhne. Dieselben waren 1.) Andreas, J. V. D. und des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speier Adsessor, welcher im Jahr 1543. von dem Römischen Könige Ferdinando als Abgesandter an den Chur-Fürsten zu Sachsen geschicket worden. von Seckendorff Hist. Lutheran. Lib. III. Sect. 8. §. 26. Addit. 2. p. 77. Sect. 25. §. 102. n. 1. p. 416. 2.) Erasmus, von dem hernach. 3.) Henrich, ist nebst andern vom Adel zum Schieds-Mann zwischen dem Chur-Fürsten und Hertzoge Georgio von Sachsen ausersehen worden. von Seckendorff l. c. Lib. III. Sect. 15. §. 46. Addit. p. 128. 4.) Nicol war Kaysers Caroli V. Rath, und bezeugte sich gegen die Lutherische Lehre nicht ungeneigt. von Seckendorff l. c. Lib. III. Sect. 31. §. 124. n. 2. p. 566. 5.) Christoph hat zu Freyburg im Brißgow studiret, und ist bey Erasmo Roterodamo wohl angeschrieben gewesen. 6.) Volckmar zoh im Jahr 1530. wider die Türcken in Ungern mit zu Felde, wurde aber in der Schlacht bey Eßeck gefangen, auf die Galeeren geschmiedet, und als er darauf in eine hitzige Kranckheit gefallen, von denen Türcken niedergesebelt. Der andere von diesen Brüdern, Erasmus auf Lobschütz und Groß-Zößen, fiel nebst seinem ietztgedachten Bruder im Jahr 1538. in die Türckische Sclaverey, woraus er aber endlich

lich ranzionirt, und von dem Kayser Carolo V. zum Riter geschlagen worden. Nachgehends war er bey denen Chur-Fürsten von Sachsen Jo. Friderico, Mauritio und Augusto geheimer Rath, Ober-Haupt-Mann, und Ober-Hof-Richter zu Leipzig, und wohnte in denen drey Jahren 1551. 1555. und 1557. denen Reichs-Tägen als Chur-Sächsischer Principal-Gesandter bey. *Matthesius* l. c. an. 1538. von Seckendorff l. c. L. III. Sect. 31. §. 121. n. 2. Rechenberg Schediasm. Hist. de Nobilitate Misn. Litter. sect. 2. Mit seiner Gemahlin Emerentia von der Gabelentz aus der Wendisch-Leuba zeugte er Annen, eine Gemahlin Abrahams von Einsiedel auf Syra und Hopfgarten so im Jahr 1583. den 10. Aug. gestorben, Sophien, Caspar Haackens auf Oberthau, Margarethen Wilhelms von Thumbshirn auf Franckenhausen, und Bernharden auf Widwau, dieser überließ die Güter Lobschütz und Groß-Zässen an Abraham von Einsiedel, und zeugte mit Annen von Poßern aus Audigast unter andern Bernardum Leonem auf Bösau, welcher von Christinen von Draschwitz aus Höckendorff Bernardum auf Frauendorff und Bösau im Jahre 1688. Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, nachgelassen, welcher noch im Jahr 1691. dem Chur-Fürstlichen Leichen-Begängniße beywohnte. Müller Sächs. Annal. p. 605. Horn Hand-Bibl. V. p. 541. Derselbe verehlichte sich erstlich mit Anna Ottilia von Holtzendorff, aus Wittmannsdorff, und nach derselben Ableben mit Martha Agnese von Gersdorff aus Lipsa einer Witbe Joachim von Loßens, mit der er aber keine Kinder erhalten. Die von der ersten Gemahlin erzeugte Kinder waren: 1.) Christina Catharina Eliæ von Nostitz auf Ullers- und Barßdorff, Königl. Poln. und Chur-Sächsischen Raths und Landes-Aeltesten im Fürstenthume Görlitz 2.) Anna Catharina, Hanns Ottens von Polentz auf Jannowitz. 3.) Catharina Elisabeth, Conrad Henrichs von Tzschetwitz auf Plitzkowitz. 4.) Christian Leo auf Bösau und Mäusdorff, Fürstlich-Sachsen-Eisenachischer Hof- und Justitien-Rath, der sich mit einer von Schönberg verehlichet. 5.) Bernhard, auf Frauendorff, Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster-Lieutenant zu Fuße, von dem ein besondere Abhandlung. Von seiner Gemahlin Catharinen Hedwig von Holtzendorff aus Thallwitz hatte er 2. Töchter, als Annam Elisabeth geb. im Jahr 1701. den 24. Nov. und Catharina Dorotheen Hedwig geb. 1702. den 10. Febr. und 2. Söhne, als Bernhard Sigmunden, geboren im Jahr 1699. den 29. Nov. und Christian Fridrichen, geboren im Jahr 1703. den 3. Dec. Das Wapen zeigt im silbernen Felde oben zwey unten einen holtzfarbenen Stempel. Auf dem gecrönten Helme ein Pfauen-Schweiff mit sieben roth und silbernen Wechsels-Weise behängten Strauß-Federn bedeckt. Die Helm-Decke ist silbern König Adels-Hist. Th. I. p. 560. seqq. Wapenb. III. p. 138. Ein riterliches Geschlecht dieses Namens in Oesterreich führt fast eben dieses Wapen, nur, daß auf dem Helme einiger Unterschied mit denen Strauß-Federn zu sehen. Wapen-Buch V. p. 34.

Könneritz (Bernhard von) aus vorhergehenden Geschlechte, war im Jahr 1661. den 31. Julii auf dem Chur-Sächsischen Schlosse zu Rochlitz geboren, und besuchte vom Jahr 1675. bis 1677. die Fürsten-Schule zu Meissen, trat darauf einige Zeit bey dem Chur-Sächsischen Cammer-Herrn, Oberst-Lieutenant und Dreßdnischen Stadt-Commendanten von Döhlau, hernach aber bey Chur-Fürst Johann Georgen dem andern als Cammer-Page in Dienste. Im Jahr 1680. ward er von Chur-Fürst Johann George dem III. wehrhafft gemacht, und im Jahr 1681. an Hertzog Christianen zu Sachsen-Weissenfels Chur-Sächsischen General recommandirt, welcher ihn bey dem grauen Regimente zu Fuß unter die Leib-Compagnie zu nehmen befahl. Hierunter machte er den Anfang mit Piquen tragen und kam nach einiger Zeit unter des Haupt-Manns Christoph Friedrichs von Polentz Compagnie, wo er Führers und Sergeanten Stelle erlangte. Im Jahr 1684. ward er nach dem Entsatze der Stadt Wien zum Fähnrich ernennet. Im Jahr 1686. ward er unter dem Haupt-Manne von Plötz, halff darauf die Ungerische Festung Ofen erobern, wobey er zwey gefährliche Wunden an den lincken Arme und Schenckel bekam, die aber doch glücklich geheilt wurden. Nach diesem gieng er mit vor Maintz und ward vom Chur-Fürsten selbst zum Capitain-Lieutenant ernennet, in welcher Bedienung er auch denen Feld-Zügen bis ins Jahr 1692. beywohnte. Hierauf erhielt er unter der Königin Regimente Oberst-Wach-Meister Dienste, bis er endlich unter des General Canitzens Regimente Ober-Lieutenant ward. Im Jahr 1704. aber sahe er sich wegen seiner Wunden und einem besondern Zufalle in dem lincken Schenckel genöthiget, abzudancken, und starb noch in gedachtem Jahre den 18. Julii plötzlich an einem Schlag-Flusse. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. König Adels-Hist. Th. I. p. 564. seq.

Könnern, siehe Köndern.

Könritz, siehe Könneritz.

Könseberre, siehe Königsberg.

Könsheim, siehe Königsheim.

Könsing, siehe Königseck.

Köppenaw, siehe Kippenheim. Tom. XV. p. 697.

Köpenick, siehe Copenick. Tom. VI. p. 599.

Köpesd, ein Castell in der Neutrer-Gespannschafft in Ober-Ungern.

Köpesen, ein altes Schloß, wobey ein Städtlein, wo gute Jahrmärckte sind in der Mußoner-Gespannschafft in Nieder-Ungern.

Köpfe derer Binden, siehe Bandage. Tom. III. p. 319.

Köpfen, heisset bey denen grossen Weiden-Bäumen, die oben um den Stamm herumstehende Zweige abhauen, siehe Weide.

Köpfgen, ist ein kleiner zinnerner Napf, woraus

woraus man das Bier, oder andere Brühen zu trincken pfleget.

Köpfgen eines Beins, sie Vertibulum.

Köpfing und Lichteneck (Egker von) siehe **Ecker von Kopfing und Lichteneck.** Tom. VIII. p. 152.

Köpingen, siehe **Koping.**

Köpken (Balth.) ein Lutherischer Theologus und Inspector zur Nauen, schrieb einen Dialogum vom Tempel Salomonis, welcher zu Leipzig 1689. Amsterdam 1698. in 12. Lateinisch und zu Halle 1706. in 8. ins Teutsche übersetzet gedruckt worden ist; Neuen heiligen Gehorsam. Halle 1701. in 8. Verlorne Herrlichkeit derer wahren Christen. ib. eod. in 8. Kurtze Einleitung zu denen Propheten Halle 1706. in 8 Unsch. Nachr. 1701. p. 316. und 1712. p. 395.

Köpler, oder Köppler, ein Böhmisches Geschlechte von uralter gräflicher Ankunfft, woselbst es unter dem Namen Kapliers berühmt gewesen, und sich in die zwey Linien, von Milesson und von Sulewitz getheilet gehabt. Davon *Balbinus* in seinen Böhmischen Geschichten Nachricht giebet. Ob die Milessonische Linie noch in ihren Wesen sey, kan man nicht sagen. Die ander Linie ist in Teutschland unter dem Namen Köpler von Sulewitz durch Verbindung mit andern Meißnischen und Sächsischen adelichen Geschlechtern seit hundert Jahren und drüber bekannt worden, siehe **Kapliers** Tom. XV. p. 175. seq Man kann seit dem 16ten Jahrhunderte von dieser Haupt-Linie 3. besondere Aeste in einiger Geschlechts-Verbindung anführen. A.) Aus denen unter **Kapliers** l. c. angeführten war, Felix Köpler von Sulewitz, auf Zschisokowitz, ein Sohn des daselbst genannten Zdenko, und Bruder Caspars. Seine Gemahlin Ludomilla Kostomlatsky aus dem Hause Wirchesowitz, gebar Annen, eine Gemahlin Joh. Reinhards von Stambach auf Liebizsch und Eschberge und George Köplern auf Buchewitz. Dieser hinterließ von Maria Czernin von Chudenick Christoph Köplern auf Buchewitz und Witroschitz, der mit seiner Gemahlin Catharina Köplern von Sulewitz aus dem Hause Lineg oder Liney Añe Polyxene erzeuget, die nachhero an Wolffen von Sahlhausen auf Leipa, Marckersdorff und Birckstein vermählet worden. B.) Alexander auf Burg erzeugte mit Ludomilla von Ossau, aus dem Hause Ossau Christophen auf Lineg oder Liney, welcher mit Barbara von Bila (nicht Bülow aus dem Meckl. Stam̃-Hause Gudow) Tochter Friedrichs auf Zschocha eine Tochter gleiches Namens und Gemahlin Nicol Ottens von Mühla, genannt Timitzky, auf Tirmitz und Steben, wie auch einen Sohn Alexander Köplern auf Lineg erzielet; dieses letztern, von Catharina von Peitschekau ihm geborne Tochter Catharina oberwehnten Christoph Köplern ehlich beygelegt worden. C.) Johann auf Nüßleck und seine Gemahlin eine von Gersdorff aus dem Hause Oppelowitz hinterliessen Joachim auf Säsenitz, und Schwätz, Königlichen Böhmischer Ober-Steuer-Einnehmer in dem Leutmarische Kreiße, der im Jahr 1593. am Leben und mit Dorotheen von Ernst aus dem Hause Stocka, welche im Jahr 1631. noch als Witbe bey dem Sohne sich aufhielt, Hanns Wogrig Köpler erzeuget. Dieser war den 6. Jan. im Jahr 1594 geboren, that bey der Schlacht am weissen Berge Kriegs-Dienste, und muste wegen der Evangelischen Religion Land und Güter verlassen; daher er im Jahr 1631. bey Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen Altenburg als Fürstl. Hof-Meister in Dienste trat, und in solchen zu Altenburg den 27. Dec. im Jahr 1648. verstorben. Er hatte sich mit Anne Sibylle von Werder (nicht Herrin von Werther) einer Tochter Joachims auf Ober-Tschetzsche und Catharine Bosen, vermählet, die er sich den 30. Aug. im Jahr 1642. als Witbe Hans Wilhelms von Thumshirn auf Ponitz, ehlich beylegen lassen und mit ihr einen Sohn Friedrich Joachim Köpler gezeuget, welcher den 30. Junii im Jahr 1644. geboren, und nebst seiner Mutter, als abermahligen Witbe im Jahr 1653. noch lebte. Gottfr. Behrndt Adels-Herold im MSCte.

Köppel, oder Kepel, Keppel, Käppel, ein adeliches Fräulein Closter Præmostratenser-Ordens in der Grafschafft Siegen, so aber seit dem Jahr 1624. reformirter Religion gewesen. Es wurde aber im Jahr 1626. denen Jesuiten auf Begeren Graf Joannis von Nassau von dem Pabst Vrbano VIII. wieder eingeräumet. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1178. Im Jahr 1650. aber ward es verglichen, daß es völlig wieder abgetreten wurde. Doch wurden nachgehends im Jahr 1655. die Stiffts-Fräulein gezwungen, einen Vergleich von sich zu stellen, die Hälffte an Catholischen einzunehmen, und von beyden Theilen zu verlangen, daß sie ihre 8. Ahnen von Vater und Mutter bewiesen. Sie musten auch zugeben, daß ein Catholischer Priester auf des Stiffts Unkosten unterhalten, das Simultaneum in der Stiffts-Kirche eingeführet, und ein Mahl ums andere eine Catholische Aebtißin gewählet ward. Von denen Aebtißinnen sind bekannt Maria von Effern genannt Holl an. 1622-1650. reformirter, Joanna Stephana von und zu der Hees an. 1655. Catholischer Religion. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XLVI. p. 4. seqq. p. 31. seqq.

Köppen, oder Koppen, ein adeliches Geschlecht in Pommern, führt im silbernen Felde und auf dem Helme einen Wein-Stock mit goldenen Trauben. Die Helm-Decken sind golden und silbern. Wapenb. V. p. 172 *Micrælius* Pomerl. VI. 48. p. 354. Cluis Koppen war zu Zeiten Ottens des II. Haupt-Mann zu Settin, und Wedige Köppen ist aus dem Schwerinischen Kriege wieder Anclam bekannt. *Micrælius* l. c. und III. 42. 83.

Koppen, oder Kœppenius, (George) schrieb controversas Quæstiones.

Koppen, (Johann) war zu Zerbst im Jahr 1584. den 25. Oct. geboren, studirte im Jahr 1610. zu Heidelberg die Rechtsgelehrsamkeit und nahm daselbst den Gradum eines Magistri an, hielt auch eine Disp. unter den Titel: trestrium Aeris Regionum triades meteorologicæ. Nach diesem wurde er erst Con-Rector in seiner Geburts-Stadt, hernach Cantzley-Secretarius, und endlich Fürstlicher Rath. Er starb im Jahr 1641. den 12.

Sept. und hinterließ Obseruationes practicabiles: Quaestiones illustres & decisiones. Magdeburg 1600. in fol. Jena 1663. in fol. Obseruationes Juris Feudalis, 1630. in 8. und Comment. in Constitutiones Anhaltinas. Beckmann Anhalt. Hist. Th. IV. p. 547. Th. VII. p. 193. *Gundlingiana* St. XXVI. n. 4. p. 76.

Koppenick, siehe Copenick. Tom. VI. p. 599.

Koeppenius, siehe Koppen.

Köpper, ein adeliches Geschlecht in Pommern, in Anclamischen Creiße, allwo es die Güter Radelur, Smuggerow, Roßin, Wißecke, Tutow und Wittenwerde besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 19. bey der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I.

Kopping, siehe Koping.

Kopping, siehe Kopping.

Koppler, siehe Kopler.

Kor, siehe Kuhr.

Korbach, eine Stadt, siehe Corbach. Tom. VI. p. 1237.

Korbach, oder Kurbach, Corbach, (*Adrian*) ein Holländischer Aduocate, lebte in vorigen Jahrhunderte, und schrieb: Een Blomhof van allerley Lieflkheyd sonder Verdriet geplant door Vreederyk Waarmond, Onder soeker der Waarheyd, tot nut en Dienst van all die geen die der unten Dienst uyt trekken uil. Of Een vertaling en uytlegging van all de Hebreusche, Grieckische, Latynse, Franseen andere vreemde Bastaard woorden en wysen van spreeken, die (t' welk te beklagen is) soo inde Godsgeleertheyd, regtsgeleertheyd, geneeskonst, als in andere Konsten en weetenschappen, en ock in het dagelyks gebruck van spreecken, inde Nederdytse taal gebruykt worden, gedaen door Mr. Adr. Koerbach regtsgel. en geneesmr. t' Amsterd. in t' jaar 1668. in 8. Weil er aber in diesem Buche nicht nur die Christliche, sondern über Haupt alle Religionen über einen Hauffen zu werffen, und auf das spöttlichste anzutasten gesucht hatte, ward er in Verhafft genommen, und muste sein Leben im sogenannten Zucht- und Raspel-Hause zubringen. Unsch. Nachr. 1714. p. 231. seqq. *Lampius* Biblioth. p. 66. *Sincerus* Samml. Alt. und rarer Bücher 1731. St. II. n. 10. p. 30. seqq.

Korbe werden zu Nürnberg bey denen Drath-Ziehern und andern diejenige geheissen, welche ihren Ehe-Stand übel angefangen und zum Meister-Recht nicht gelangen können. *Besoldus* in Thesaur. cont. v. Korbe.

Korbel, Korffel, Kerbel, Kerbeln, Kerfel-Kraut, Berffel, Garten-Kerffel, Gesucht-Kraut, Karbel, Korfwel, Kerbel-Kraut, Spanisches Zahn-Stocher-Kraut, Lateinisch Cerefolium, Cerefolium, *Matth. Cast.* Cherefolium, *Brunf. Dod.* Cherephyllon, *J. B.* Chaerophyllum satiuum, *C. B. Pit. Tournef.* Gingidium, *Fuchs Tur.* Cerefolium. seu Chaerefolium, *Offic.* Chaerephyllon, femina. *Thurn.* 27. *Columella* X. 110. nennet es Breue Chaerophylum, Oreoselinum *Angvill*, Griechisch, χαιρέφυλλον, Frantzösisch Cerfeul, Italiänisch Cerefolio, ist ein gantz gemein Küchen-Kraut, welches etwa eines Schuhes hoch wird. Es treibet aus seiner Wurtzel einen Hauffen Stengel, die dünne sind, und ästig, zarte, auf der einen Seite rund und erhaben, auf der andern eingekehlt, wie Rinnen, glatt und blaß-grünn, insonderheit unten; bis weilen sind sie oben röthlicht, wenn sie die Saamen bringen, und mit sehr vielen Saffte angefüllet. An denen Stengeln befinden sich die Blätter, die sehen wie das Petersilien-Kraut, sind aber um ein gut Theil kleiner, und tieffer ausgezackt, auch viel weicher anzufühlen, und bis weilen röthlich, desgleichen voller Safft. Die Blühten wachsen an denen Spitzen derer Aeste in Gestallt gar dichter Vmbellen oder Cronen, sind klein und weiß, bestehen ins gemein aus fünf ungleichen Blätterlein, in Rosen-Gestallt und auch aus so viel Fäserlein oder Staminibus: alle zusammen aber sietzen auf einem Kelche, daraus wenn die Blumen verfallen sind, eine kleine länglichte Frucht wird, aus zweyen länglichten und harten, spitzigen Saamen-Körnlein bestehen, die schier wie ein Vogel-Schnabel und braun-grün sehen: einige sind glatt, andere rauh. Die Wurtzel wird länger als ein Schuh, ist gerade und dichte, oben am Kopfe, oder aber an den obersten Ende so dick als der kleine Finger, wird aber endlich so dünne als ein Ratten-Schwantz, und am Ende gantz spitzig; an dem obersten Ende stehen Zaser-Wurtzeln gar nahe beysammen, hingegen besser hinunter viel weiter auseinander. Diese Wurtzel ist weiß, etwas fleischig, zart, und schmecket süß und angenehm: sie beschlüsset, so lang als sie ist, einen gantz dünnen und zerbrechlichen Nerven oder Faden. Das Kraut wird in Gärten gebauet, und ist gemeiniglich im Früh-Jahre in seiner besten Krafft. Es wächset gerne in schattigten, fetten, und feuchten Orten, und wird erstlich im Frühling, hernach aber den gantzen Sommer durch bis gegen den Octobr. gesäet, damit man, weil dieses Kraut bald in den Saamen schüsset, immerdar, auch bisweilen des Winters eine Erfrischung haben möge; ie doch, wenn man es nach Joannis säet, so soll es nicht leicht Saamen bekommen. Es besaamet sich zwar auch selbsten, ist aber nicht so gut, als wenn es frisch gesäet wird. Man muß es fleißig jäten, und bey dürrem Wetter öffters begüssen. Zu dem Saamen kan man etliche Stengel stehen lassen, und wenn er zeitig, solchen abschneiden, und trocknen. Alle seine Theile haben einen süssen, lieblichen Geschmack und Geruch; es führet viel Phlegma, ziemlich starckes Oel, und Sal essentiale. Ist einer temperirten Eigenschafft, dabey subtil, durchtringend, eines anmuthigen Geruchs, und Geschmacks, es kann gantz zur Artzeney dienen. *Dioscorid.* II. 70. *J. Ruell.* de Natur. Stirp. II. 131. wärmet, zertheilet: ist dem Magen und Haupte gar nützlich und gut, und wird dahero denen Studirenden angerathen: reiniget das Geblüt, dämpfet die Schärfe derer Säffte, und machet Lust zum Essen, frisch genossen, machet es wohl rüchenden Athem; stillet das Grimmen im Leibe und vertreibet, vermöge seiner zarten Theilgen und Krafft zu zertheilen, die Blähungen, und macht denen schmertzenden Därmen

men Lufft: treibet den Urin, Stein (der *Senertus* hält es vor ein gantz besonders Stein-Mittel) die Weiber-Zeit, Geburt, und Nachgeburt. *Ephemer. N. C.* Dec. An. 3. Obs. 117. zertheilet das geronnene Geblüte und die zusammen gelauffene Milch in den Brüsten: erfreuet das Hertz, tilget die Ohnmachten und ist sonderlich gut im Schwindel. Dahero einige Kräntze aus dem Körbel bereiten und auf das Haupt setzen. Es bringet auch gar gelinde den Schlaff, schärffet das Gesicht, öffnet die Verstopfung der Leber und Miltz, vertreibt die Gelb- und Wassersucht. Den Safft einige Tage hintereinander mit Wein gebraucht, hat in der Wasser-Sucht grossen Nutzen. *Laz. River.* Prax. Med. II. 6. *Job. Coster.* Tab. Pract. 63. *J. H. Welsch. Mictomim.* Cent. II. Obs. 64. & Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 890. tilget die bleiche Farbe der Jungfern, und das drey- und viertägige Fieber: benimmt die Engbrüstigkeit, das Seiten-Stechen, und den Husten: reiniget die Brust, und Nieren-Geschwär, dienet denen Schwindsüchtigen und schaffet grossen Nutzen in der Pest, welches *Herm.* Grube Comment. de Med. simpl. Cogn. f. 94. mit einem Exempel bestätiget. Es heilet auch gar gifftiger Thiere Stiche und Bisse, daneben alle innerliche von fallen, stossen, und schlagen verursachete Verletzungen und Verwundungen. Sonderlich widerstrebet es dem Spinnen-Gifft und heilet dererselben Stiche, dahero es auch von etlichen Spinnen-Kraut genennet wird. Wie denn die Hirsche und andere Thiere, vornehmlich die Kröten, wenn sie von denen Spinnen gestochen werden, diß Kräutlein, sich damit wieder zu helffen, und vom Giffte zu erledigen, suchen und fressen sollen. Es ist ein gutes Wund-Kraut und hat grosse Krafft in denen Haupt-Wunden: gepulvert soll es gut vor den Krebs seyn: einige zerstossen das grüne Kraut mit Honig, und legen es also auf den Krebs, welche Krafft ihm schon *Aem. Macer.* und die *Schola Salern.* 70. vermöge dieses Verses zugeschrieben hat:

Adpositum cancris tritum
Cum melle medetur.

Der frische Safft mit Butter vermischt, ist gut zu der geschwollenen goldenen Ader, wenn man ihn drauf leget. *Jo. Helfric.* Juncken, Vade mecum p. 169. Das Kraut in Laugen oder Wasser, und Eßig gesotten, und das Haupt damit gewaschen, vertreibt die Schuppen auf dem Haupte, und tödtet den Haar-Wurm: in einer Pfannen mit Butter geröst und zwischen zwey Tüchern warmlicht auf den Nabel geleget, stillet das Grimmen: über die Scham geschlagen, bringet den verstandenen Harn wieder: klein gestossen, in einer Pfanne mit Scorpionen-Oel geröstet und auf den leidenden Theil geleget, bekommt denen wohl, so mit dem Steine behafftet. *Jo. Beverovic.* de Calculo 12. p. 171. 173. Wenn die Kinder mit vielen Speisen sich überladen, und davon dicke geschwollene Bäuchlein überkommen, kann man auch Körbel-Kraut in Butter rösten, und es ihnen zwischen zweyen Tüchlein, warmlicht über das Bäuchlein legen. *Sim. Paul.* Quadr. Botan. Class. 3. schreibet, daß dieses Mittel in Dännemarck denen Kindern mit grossen Nutzen gebrauchet worden. In denen Apothecken hat man von diesem Kraute das destillirte Wasser, den Spiritum, die Essentz, das destillirte Oel und das Saltz. Das Wasser und die Essentz haben mit dem Kraute gleiche Würckung, dienen insonderheit wider den Schwindel, Husten, Seiten-Stechen, Colic, verstandenen Harn und Stein: zertreiben auch das geronnene Blut in Leibe, und vertreiben die Brust-Geschwer. Der Spiritus ist im Schwindel sehr gut. Das Wasser äusserlich gebrauchet, tilget die Röthe und Flecke der Augen, zertheilet auch das geronnene Blut zwischen Fell und Fleisch, von schlagen, stossen oder fallen verursachet, mit Tüchlein warm aufgeleget. Das Oel dienet vor die Ohnmachten, stärcket das Haupt, benimmt den Schwindel, fördert den Urin und Stein, vertreibet das Blut-harnen, reiniget die Nieren-Geschwer, lindert die Colic, stillet das drey- und viertägige Fieber, und ist ein gut Praeservativ vor die Pestilentz. Das Saltz treibet den Urin und Nieren-Stein, ein Quentlein davon in seinen eigenen Wasser eingenommen, tödtet auch die Spul-Würmer im Leibe. Das Extractum befördert den Urin, treibet die monatliche Reinigung, zermalmet den Stein, vertreibet die gelbe Sucht, und ist so wohl in Seiten-Stechen als Engbrüstigkeit dienlich. *Adr.* Ziegler Pharm. Spag. p. 87. Gleiche Krafft hat auch die Wurtzel. Dies Kraut unter andere Kohl-Kräuter, oder Salat oder Brühe genommen, und genossen, stärcket das Haupt und Gesicht, reiniget das Geblüt, und thut gut der Brust, Lungen, und Nieren. Chaerophyllum kommet von χαίρω ich freue mich und φύλλον, ein Blatt, als wolte man sagen, ein Kraut, welches wegen seiner vielen Blühten gantz lustig ist. Chaerefolium ist ein verdorbenes Wort von Chaerophyllum, oder auch Cerefolium, als ob es heissen sollte: Folium Cereris, weil der Körbel zur Mahlzeit gebrauchet wird, dabey vor dessen die Göttin Ceres Vorsteherin seyn sollte. Gingidium kommt von Griechischen γιγγίδιον, welches ein syrisches Wort ist, das die Griechen und Lateiner in ihrer Sprache aufgenommen haben.

Körbel, (bisamirter) siehe Möhren.

Korbel, (grosser) siehe Möhren.

Korbel, (Spanischer) siehe Möhren.

Korbel, (Teutscher) siehe Möhren.

Körbel, (Welscher) siehe Möhren.

Korbel-Wasser, zu seiner Destillirung wird das Kraut und Wurtzel mit aller seiner Substantz gehacket, und mitten in dem May gebrannt. Dieses Wassers Morgens und Abends jedes Mahl auf vier Loth getruncken, ist gut denen gebrochenen Menschen, und so übel gefallen sind, daß ihnen das Blut nicht gerinne, und ob es geronnen ist, so zertheilet es dasselbige Blut; ist auch gut getruncken vor den Nieren-Stein. Und auf ein Mahl viel getruncken, bringet es Stuhl-Gänge, machet einem guten Magen, stärcket und kräfftiget das Hertz, und vertreibet die Fieber, ist auch dem Haupte gut, und stärcket die Sinne des Hauptes; Auch vertreibet es das grosse Stechen, ist auch gut der Lunge und ihren Gebrechen.

Korben, werden von Holtz-Schienen gemachet, oder von eichenen Bast geflochten, mit ei-

nem Bogen von Fichten-Holtz werden an Statt derer Back-Tröge gebrauchet, und damit Berg und Ertz getreecket.

Korbenmacher, ist derjenige, welcher die Berg-Körbe machet, und deßwegen mit Eides-Pflicht beleget wird, solche von dem angewiesenen Holtz tüchtig, derb und dauerhafftig zu machen, und um einem billigen Preiß zu geben.

Korben-Preiß, ist der Taxa nach das Schock vor dreyßig Groschen, einer vor sechs Pfennige.

Korber, (George) ein Nürnberger, hat ein Tyrocynium musicum Nürnberg 1589. in 8. zweystimmige Disticha moralia ib. 1599. in 4. ingleichen Benedictiones, Gratiarum Actiones, und andere Stücke von 4. Stimmen ib. eod. in 4. herausgegeben. *Draudius* Bibl. Class. p. 1610. 1636. 1640.

Korbitz, oder Körbiz, Korbitz, vor Zeiten Kürbitz, oder Kürbiz, Kurbiez, Kurbizc, Kyrbitz, Kyrbiz, eine uralte adeliche Familie in Meissen, deren Haus Körbitz im Amte Meissen gelegen. Ihre andern Güter, so sie theils besessen, theils noch hat, sind Mertzkirchen, bey Mühlberg, Lawensten, Wachwitz, Nieder-Pieritz. Knauth Prodr. Misn. p. 524. Ulrich von Kurbiez wird in einer Urkunde vom Jahre 1357. angetroffen. Schwartz Mantissa Diplom. Hist. Comit. Leisnic inseru. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1048. Dinand von Körbitz hat im Jahr 13[illegible]0. das Gößnitz denen von Dachwitz, Hans von Körbitz aber im Jahr 1287. den Hof zu Lauffe Maggraf Wilhelmo vor 100. Schock Groschen verkauffet. Johann und Heinrich werden im Jahr 1300. als Zeugen angeführt. *Narrat de Burggr. Leisnic* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1184 Friedrich war im Jahr 1477. Chur-Sächs. Rath, und lebte noch im Jahr 1486. Müller Sächs. Annal. p. 52. Caspar war im Jahr 1579. Chur-Sächsischer Ober-Forst-Meister zu Sitzrode, wie auch Amts-Haupt-Mann zu Schlieben. Dessen Sohn Hanns Caspar, ist als Chur-Sächsischer Hof-Meister und Ober-Steuer-Einnehmer, im Jahr 1639. im 58. Jahr seines Alters verstorben, und hat die Güter Schmiedeberg, Falckenhayn, Hansdorff und Zollwitz seinen Erben hinterlassen. Müller Sächs. Annal. p. 276. *Melissantes* Schau-Pl. Denckw. Gesch. Th. II. p. 132. Friedrich auf Wendgruben, war im Jahr 1614. Erb-Bischöfflich. Magdeburgischer Cammer-Juncker. Müller l. c. p. 295. Er ist als Chur-Sächsischer Cammer-Juncker im Jahr 1659. 71. Jahr alt mit Tode abgegangen. Johann Caspar war bey dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Johann Georgen den I. lange Zeit in Diensten, und im Jahr 1614. dessen Hof Meister, dessen Sohn gleiches Namens in einer besondern Abhandlung folget. Cuno Rudolph florirte um das Jahr 1669. als Stiffts-Haupt-Mann zu Zeitz; und Caspar Haubold als Chur-Sächsischer Cammer-Herr besaß im Jahr 1691. Machwitz im Amte Dreßden. Müller l. c. p. 610. Horn Hand-Bibl. V. p. 535. Hanns Christoph hat sich eben Falls um diese Zeit als Königlicher Dänischer Reichs-Marschall, und Abgesandter an unterschiedenen Höfen bekannt gemacht; ob er aber aus dieser Familie entsprossen, kan man eben nicht sagen. Johann Friedrich war im Jahr 1691. Chur-Sächsischer Lieutenant. Müller l. c. p. 610. Johann Rudolph war in den Jahren 1688. 1691. 1700. Chur-Sächsischer Ober-Forst-Meister, und besaß im Jahr 1690. nebst Johanna Cordula Mobertitz im Amte Meissen. Müller l. c. p. 606. Horn l. c. p. 542. Johann Adolph war im Jahr 1688. Forst- und Wild-Meister. Horn l. c. p. 555. Johann Gotthold war im Jahr 1729. Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer Forst- und Wild-Meister zu Cunensdorff auch Jagt-Juncker. Europ. Staats-*Theatr.* 7. §. 8. p. 314. Es ist auch noch ietzo in Preussen ein Geschlecht Korbitz. Abel Preuß. Riter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Das Wapen zeiget oben einen rothen, unten aber gespaltenen, zur rechten schwartzen, zur lincken silbernen Schild. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein goldener spitziger Hut mit vier rothen und zwey silbernen Strauß-Federn bestecket. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und silbern, die lincke roth und silbern. Wapenb. I. p. 163. Einige führen im rothen Felde zwey Creutz-Weis liegende schwartze Keulen. Auf dem gecrönten Helme einen roth und silbern geschlachteten Hut, an welchen auf der Seite drey goldene Stengel herausgehen, darüber sind einige schwartze Keulen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 142.

Korbitz (Johann Caspar von) aus vorhergehenden Geschlechte, dessen Vater gleiches Namens, wurde 1667. Ober-Amt-Mann zu Maßfeld und Meiningen, hiernächst Cammer-Rath bey den Altenburgischen Printzen, und wohnte im Jahr 1668. der Leichen-Begängniß der verstorbenen Hertzogin bey. Müllers Sächs. Annal. p. 479. 483. Er muste auch in eben demselben Jahr den 21. Mertz nebst andern das Testament Hertzogs Friedrich Wilhelme unterschreiben, dem er in folgendem Jahre zu Maßfeld auf offentlichem Schloß-Platze eine sehr bewegliche Parentation hielt. Im Jahr 1669. halff er die Vormundschaffts-Huldigung in Meiningen einnehmen, und im Jahr 1673. ließ er auf Hertzogs Ernsten zu Gotha Befehl, die Stadt Meiningen besser befestigen. Nach dieser Zeit wurde er Königlicher Dänischer Staats-Rath, kam aber ums Jahr 1690. wieder zuruck, wurde im Jahr 1691. geheimer Rath und Præsident zu Meinungen, und starb daselbst in dem darauf folgenden Jahre. Weinricht Henneb. Kirch- und Schul-Staat p. 646.

Körbiz, siehe Körbitz.

Körblein, ist ein von Holtz und schlancken Rüthlein zusammen geflochtenes, oder auch von Pappe bund übermachtes Behältniß rund oder oval, eckigt, oder auf allerhand Arten verfertiget, worein das Frauen-Zimmer ihren täglichen Putz, oder andere weibliche Sachen zu legen, oder etwas darinnen wegzuschicken pfleget.

Körbler, oder Korbler, ein adeliches Geschlechte

schlechte in Steyermarck, führt einen gespaltenen von roth und Golde, mit abgewechselten Tincturen schräg recht gestreifften Schild. Auf dem gecrönten Helme befinden sich eben diese Streiffen in einem sechseckigten, und an fünff Ecken mit Pfauen-Federn besetzten Schilde. Die Helm-Decken sind roth und golden. Wapenb. II. p. 45.

Körmeczlanga, siehe Cremnitz. Tom. VI. p. 1574.

Körffel, siehe Körbel.

Korffel, (wilder) siehe Caucalis, Tom. V. p. 1644

Korfwel, siehe Körbel.

Korment, siehe Kirmend.

Kornberg, siehe Kornberg.

Kornen, Granuliren, ist bey dem Schmeltz-Werck eine Arbeit, wodurch Silber, oder andere Metall zu Körnern gegossen wird. Wenn man z. E. Pagament hat, thut man solches in einen Tiegel, und lässet es schmeltzen, und gibet ihm ein starckes Feuer, bis es treibe. Alsdenn wirfft man darauf reine geriebene Lösch von Kohlen, daß das Silber davon bedecket werde, rühret es mit einem eisernen Hacken wohl um, schöpfet mit einem warmen Schöpf-Tiegel daraus, und güsset es durch einen nassen Besen, in ein kalt Wasser, so werden runde Körner daraus; sollen sie aber hohl und dünne werden, so rühret man das Wasser mit einem Holtze in dem Fasse geschwind herum, und güsset das Silber in dem Schwall, oder man körnet es über eine besonders hierzu bereitete Waltze, oder auch durch einen auf das feineste durchlöcherten Seiher, oder man treibet es in einem steinernen Mörser mit einem glüenden Stössel herum. Will man Bley körnen, so lässet man Bley in einer eisernen Kelle zergehen, nimmt eine reine höltzerne Mulde, bestreichet dieselbe mit Wachs oder Kreiten, güsset das Bley darein, und wenn es beginnet zu bestehen, schwinget man es, gleich wie man Haber schwinget, davon zuwürffet es sich in Körnlein, siehe auch gekörnt Bley, Tom. X. p. 673.

Korner, wird sonderlich von dem Getraide gesaget, wenn es nach dem Milchen in die Körner setzet.

Körner, sind die, so in dem Treibe-Heerd gekrochen, welche der Asch-Knecht wohl ausklauben, und zusammen halten soll; geschiehet, wenn der Treibe-Heerd nicht recht gestossen, und derb ist, daß sich also der Heerd aufhebet, und die Körner oder Stückgen Silber verkriechen.

Körner, werden bey denen Meister-Sängern blosse und ungebundene Verse in allen Gesätzen genennet. Von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. I. c. 4 p. 136.

Korner, ist bey denen Schlossern ein Instrument, wie ein spitzig gefeileter Dorn, verstahlet, und wohl gehärtet, es werden mit demselben allerhand Puncta geschlagen, wo nehmlich das Eisen soll durchgebohret, oder durchlöchert werden, denn zu andern Zeichen, wo etwas ab oder einzuschneiden, brauchet man mehr einen Kalt-Meissel, oder es wird mit dem Pfriemen vorgerissen.

Korner, ein adeliches Geschlecht in Windsheim, führt einen rothen schräglincken Balcken, mit zwey blauen, und einer silbernen Kugel besetzt. Unten ist ein silbernes, oben ein blaues mit einem goldenen Stern versehenes Feld. Zur rechten ist auf dem Helme ein blaues, zur lincken ein rothes, jedes mit einem Sterne besetztes Büffels-Horn, dazwischen eine blaue Lantzen in der Mitten, mit einer rothen Kugel, oben mit einem goldenen Sterne versehene Lantze. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke blau und silbern. Wapenb. V. p. 272. Vermuthlich ist Crafft, welcher im Jahr 1277. gelebet, aus diesem Geschechte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 4. p. 842.

Korner, oder Korner, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist eine goldene Garbe. Im andern und dritten schwartzen ein goldener Löwe, drey Korn-Aeher in der lincken Tatze haltend. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender roth gekleideter Mann mit einer goldenen Garbe in der rechten, und denen Korn-Aehren in der lincken Hand. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 108. Es gedenckt nun zwar *Henelius* Silesiogr. p. 773. eines Geschlechts Kornen oder Korner im Breßlauischen Schlesien; ob es aber eben dises, dem das vorher gemeldete Wapen zustehet, lässet man dahin gestellt seyn. Indessen gedenckt *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 742. daß im Jahre 1432. daselbst Jacob, so mit Margaretha verehlicht gewesen, gestorben sey.

Korner, Kornerus, oder Cornerus (Balthasar) Philosophiae und Medicinae Doctor in Breßlau, war im Jahre 1589. den 11. Jan. zu Hirschberg geboren, und starb im Jahr 1639. den 30. Jul. Von ihm hat man verschiedene Gedichte, so in denen Goldmann- und Seilerischen Leichen-Gedichten, und denen Sculterisch- und Kinnerischen Hochzeit-Gedichten, welche zu Breßlau und Lignitz ans Licht gekommen, mit anzutreffen. *Cunradi* Siles. Tog p. 44. *Eberti* Ceruimont. Litter. Centur. I. n. 7 p. 15. seq.

Körner (Christoph) siehe Corner. Tom. VI. p. 1314.

Körner, Cornerus (David George) ein Doctor Theologiae, Kayserlicher Rath und Benedictiner, Abt zu Köttwig in Oesterreich, schrieb de Ignorantia Fidei & rerum Spiritualium, Wien 1650. in 8. Promtuarium Deuotionis Catholicae, Ingolstadt in 8. Wien 1645. Kern auserlesener Gebete in 12. Catholisches Gesang-Buch, Nürnberg 1631. Wien 1658. in 8. *Naso* Phoenice rediuivo p. 491. *Lipenius* Biblioth. Theolog. Tom. II. p. 83. König Bibl. uet. & nou. p. 214. Dannhauer. Lac. Cat. Tom. IX. Conc. 9. § 3. p. 113. *Olearius* Evangelische Lieder-Sch. III. p. 62. *Serpilius* Schriffmäs. Prüf. des Hanstein. Ges. Buchs p. 130. *Eberti* Ceruimont Litt. Centur. I. n. 8. p. 16. seq.

Köner (Jacob.) geboren im Jahr 1532. studirte zu Jena und Wittenberg, diente Anfangs der Schule zu Herrstatt 6. Jahre lang, hernach der Kirche zu Güsten vom Jahr 1565.

bis

bis 1577. worauf er nach Rathmannsdorf und Arxlieben, als Pastor beruffen wurde, allwo er auch das Lehr-Amt bis an sein Ende verwaltet, welches den 9. August. im Jahr 1618. erfolgte, da er 86. Jahr alt, und ohne dem Schul-Stande, 53. Jahr im Predigt-Amte gestanden. Blum Jub. p. 117. Mel Priester-Jubil. p. 224.

Körner von Ottenhofen, ein adeliches Geschlecht in Francken, führt in einem oben blauen unten silbernen Schilde, eine goldene durchbrochene Raute, woran auf jeder Ecke eine Kugel befindlich. Auf dem Helme findet sich ein gewundener Bund, davon auf jeder Seite ein blau Band abflüget, über demselben eine Crone, darauf ein unten blauer oben silberner Flügel mit der Raute zu sehen. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. III. p. 127. Vielleicht ist dieses das Geschlechte, dessen unter folgendem Flecken **Körnern** gedacht wird.

Körnern, ein Thüringischer Flecken im Sachsen Gothaischen Amte Volckenrode, 4. Meilen von Gotha, ist eine Adjunctur, und grentzt gegen Morgen an Schlotheim, so Schwartzburgisch, gegen Mittag an Langensaltza, so Sachsen-Weissenfelsisch, gegen Abend an das Dorff Grabe, so Mühlhäusisch, und gegen Mitternacht an das Eichsfeld. Den Namen hat er von dem adelichen Geschlechte Körner, welches ehe dem am Mühl-Thore, wo der Burg-Wall noch zu sehen, eine Burg nebst denen Ober- und Untergerichten gehabt, von dem sie an die Land-Grafen in Thüringen gekommen, unter denen sie Land-Graf Friedrich, der Freudige, im Jahr 1315. nachdem die Burg zuvor im Jahre 1274. abgebrochen worden, sammt der Burg zu Volckenrode dem Cistercienser-Closter daselbst geschenckt hat, biß alles zusammen im Jahre 1539. an Hertzog Henrichen gelangte. Vor Alters ist eine Capelle an diesem Orte gewesen, welche Carl der Grosse gebauet, und in die Ehre St. Peters geweihet hat, davon noch eine Gasse den Namen der Capell-Gasse führet. Sonst befinden sich daselbst 2. Kirchen, eine in Ober- und eine im Unter-Dorffe, von denen eine die Marien, die andere die Wiprechts-Kirche genannt wird. Die erstere ist im Jahre 1318. die andere 1516. erbauet worden, doch soll der Thurm dabey, schon zuvor gestanden haben. Die Kirche selbst ist auch im Jahr 1718. 1719. ausgebessert, und zum Gebrauche wieder erneuert worden. Ausser dem Pfarr-Hause findet man allda an geistlichen Gebäuden zwey Schul-Häuser, davon das erste, worinnen der Cantor die Knaben unterrichtet, im Jahre 1601. angeleget, das andere, worinnen die Mädgen vom Organisten unterwiesen werden, im Jahre 1660. dazu erkauffet worden. An weltlichen Gebäuden sind darinnen, ein im Jahre 1703. neu-erbauetes regulaires Haus auf der Fürstlichen Schäfferey, das gemeine Brau-Haus, das gemeine Bier- und Wein-Haus, zwey gemeine Back-Häuser, und zwey gemeine Gast-Höfe zum weissen Roß und goldenen Engel. Im Jahre 1613. hat dieser Flecken von Hertzog, Johann Ernsten zu Sachsen-Eisenach die Maltz-Brau- und Schenck-Gerechtigkeit, im Jahre 1668. aber von Hertzog Ernsten zu Sachsen-Goth, drey Roß- und Vieh-Märckte erhalten, deren erster Mittwochs und Donnerstags nach Esto mihi; der andere Mittwochs und Donnerstags vor Margarethen, der dritte Mittwochs und Donnerstags nach Michael fällt. Neben dem Orte hin flüsset der kleine Bach Notter. Im Jahre 1596. brannten in diesem Orte 264. Gebäude, darunter 61. Wohnhäuser waren, hinweg. Im Jahre 1607. 1683. that das Feuer wieder, wiewohl nicht so gar grossen Schaden. Im Jahre 1567. plünderten die vor Gotha und Grimmenstein liegende Soldaten den Flecken. Gleiches Unglück betraff ihn im Jahre 1630. 1631. 1635. 1637. 1642. von denen Schweden und Kayserlichen. Im Jahre 1673. ward er durch die Durchzüge derer Kayserlichen gegen Franckreich gleichfalls sehr mitgenommen. Heut zu Tage befinden sich auch 210. Häuser daselbst, worunter wohl die Hälffte mit Ziegeln gedeckt, und die meisten mit Scheunen und Ställen versehen sind. Es gehören auch zwey Vorwercke, als Peissel und Oesterkörner, in gleichen die dasige Berg-Mühle dazu. Von Gleichenstein Beschr. Bürgel II. n. 40. p. 147. seqq.

Korner-Strand, siehe *Malagette.*

Kornlein-Kraut, siehe **Bruch-Kraut**, T. IV. p. 1521.

Körnlein, (**Schmidefelt** genannt,) siehe **Schmiedefeld**, genannt **Kornlein.**

Kornung, siehe Granulatio, Tom. XI. p. 597.

Koroſch, siehe **Kreiſch.**

Korſt, siehe Crusta, Tom. VI. p. 1770.

Kortvelyes, ein von denen Birnen genanntes Dorf oder Flecken, in der Torner-Gespanschafft, in Obern-Ungern, lieget unter einem schönen Wein-Gebürge, allwo gute Tisch-Weine wachsen, welche aber im Lande verzehret werden, weil sie nach Polen nicht tüchtig sind. Die schönen Früchte in denen Wein-Gärten übertreffen alle andere in dieser Gegend.

Kortvelyes, ein Dorff in der Zempliner-Gespanschafft in Ober-Ungern, allwo der Freyherr von Backoczy Præses Tabulæ District. Eperiensis, so anders das Dicasterium Cis-Titiscanum genennet wird, wohnet. Es giebt auch in Zips und in andern Comitaten Dörffer dieses Namens.

Kösching, siehe **Kesching**, Tom. XV. p. 502.

Kösecke oder **Käske**, ein adeliches Geschlechte in Sitzicher Creise in Pommern, se Linde besitzet. Abel Preuß. Riter-Saal p. 24. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Mag vielleicht mit dem **Koserte** zu Warsin in dem Pyritischen Creiße gehören. Abel l. c. p. 24. Es führt im silbernen Felde zwey Creutz, weis-liegende knorrigte dünne Aeste. Auf dem Helme aber zwey silberne, in der Mitte hingegen eine goldene Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 172. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 353.

Kösenitz ein Dorff und Zoll-Haus, an der grossen steinernen Saal-Brucken, unweit der Schul-Pforte eine Meile von Naumburg. *Gregorii* Flor. Thüring. p. 147.

Köseritz, siehe **Koseritz.**

Kosfeld, eine Stadt, siehe **Cösfeld**, Tom. VI. p. 604.

Koßfeld oder Coßfeld, Cœsueldia, Consueldia, Cosvveldia, (*Henricus* de) von der Stadt Kößfeld also zugenannt, ein Carthäuser, war Prior zu Gertrydenberg in Süd-Holland, von grossen Gelehrsamkeit und Hochachtung, starb unweit Brügg den 9. Jul. im Jahr 1410. Unter seinen vielen Schrifften sind Expositio mystica in Exodum Lib. 1. in Epist. ad Romanos Lib. 1. de tribus Votis substantialibus Religionis Lib. 2. contra Vitium Proprietatis religiosorum Lib. 1. de tribus Custodiis monasticis Lib. 1. de Institutione novitiorum Lib. 1. Circumcisorium mysticum Lib. 1. de Sacramento Altaris Lib. 1. de Adnunciatione Dominica Lib. 1. Ecclogium Paulli primi Eremitæ Lib. 1. Sermones de Tempore & de Sanctis Lib. 2. Epistolæ; Compendium de Wilhelmi Parisiensis uniuerso corporeo & incorporeo. *Sixtus Senensis Trithemius* de Script. Germ. 125. de Script. Eccl. 717. *du Pin. Fabricius* Bibl. med. & infin. Latin. VIII. p. 634. seq.

Koslär, siehe **Koßlär**.

Kossau (*Helena* à) siehe Rosnida.

Kosselhut, siehe **Ketelhodt**. Tom. XV. p. 523.

Köstau, oder Khöstau, Kästau, Coßtau, Costau, Lat. Castua, eine Stadt und Schloß im Hertzogthum Crain, und zwar in dessen 5. Theile, welcher Istrien oder Histerreich genennet wird. **Trommsdorff** accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. I. p. 35. **Zeiller** Topogr. Austr. &c. p. 15. Anh. p. 15. In der Crainerischen Sprache heisset dieser Ort Kaskau. Er lieget 11. Meilen von Laybach, und 1. Meile von St. Veit am Pflaum, auf einem hohen Berge, über welchen sich noch ein höherer, der Utsca-Berg, Lat. Mons Caldera genannt, erhebet, an derjenigen Gegend des Adriatischen Meers, welche Mare di Carnero oder Sinus Flanaticus genennet wird. Sie ist eine gar alte Stadt, und von denen Griechen und Römern schon bewohnet worden, wie denn davon unterschiedene Merckmahle vorhanden sind. Den Namen Castua wollen einige von der Keuschheit herleiten, daß es so viel als Casta heissen sollte; Weil entweder eine Illyrische Königin allen unkeuschen Ritern, dieselbe zu betreten, verboten, oder weil die Römischen Weiber alle, so ihnen Unzucht angemuthet, heimlich umgebracht. Andere führen ihn von dem Liburnischen Worte Caschia, so einen Getraid-Kasten bedeutet, her. Andere von Kästen oder Castanien, so daherum häuffig wachsen. Jetzo ist die Stadt mit starcken Thürnen und Mauren umfasset, und könnte sehr wohl fortificirt werden; denn von dem Utsca-Berge kan sie mit keinem Geschütze bestrichen werden. Von dem Schlosse, darauf der Hauptmann residiret, kann man in die Adriatische See mit Stücken spielen. Die Stadt wird durch zwey Richter, deren Amt aber nur ein Jahr währet, regieret. Sie hat zwey Kirchen, wie auch zwey vornehme Jahr-Märckte, einen an Luciæ, den andern an Helenæ Tage, ausser diesen noch einen am ersten Sonntage im October, und alle Quatember-Sonntage. Die Geistlichkeit daselbst steht unter dem Bischoffe von Pola. Sonst hat dieser Ort guten Weinwachs und Viehzucht. Die Einwohner sind sehr wild, und kaum zu regieren, doch in ihrem Häusern aber genau und sparsam, und behelffen sich mit geringer Kost. Jetzo sind nicht mehr so viel Einwohner allhier, als vor diesem. Das Stadt-Wapen ist ein gecrönt Frauenzimmer, mit einem Wapen in der Hand. Es gehören hierzu der Meer-Hafen Valovska, der Marckt Vaprinitz und Moschienitze, auch andere Oerter mehr. Vor diesem hatten diese Herrschafften Köstau die Grafen von Valsa in besitz, als aber mit denen 2. letztern Brüdern dieses Stammes das Geschlecht untergieng, überliessen diese die Herrschafft Köstau, nebst andern Herrschafften mehr dem Hause Oesterreich, welches zu Zeiten des Kaysers Friderici im Jahr 1400. geschehen. Wiewohl andere wollen, es sey erst im Jahr 1500. an das Haus Oesterreich gelanget. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain IX. p. 21. XI. p. 43. seqq.

Kosteritz, siehe **Cösteritz**. Tom. VI. p. 600.

Kostgen, ist eine gebräuchliche Redens-Art, wodurch diejenigen Essen und Gerichte verstanden werden, so eine Braut ihrer Pathe oder näheſten Anverwandtin, die selbst zu der Hochzeit nicht kommen kan, nebst dazu gehörigen Confect und Weine von der Hochzeit-Taffel absonderlich zu übersenden pfleget.

Kostlarn, ein Marckt-Flecken in Nieder-Bayern, unter Grießbach gehörig. **Zeiller** Topogr. Bauar. p. 123. **Trommsdorff** accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 2. p. 72.

Kot von Wanscheid, siehe **Köth von Wanscheid**.

Koten, siehe **Köthen**.

Koten oder Koten, Kothen, Köthe, ein adeliches Geschlechte in Pommern, führet im silbernen Felde oben zwey unten eine rothe Rose, dazwischen ein blaues Mühl-Rad befindlich. Auf dem Helme ist ein geharnischter Arm, so in der Hand einen Zweig mit drey rothen Rosen hält. Die Helm-Decke ist schwartz, roth und silbern. *Micrælius* Pomerl. VI. 48. p. 353. **Wapenb.** V. p. 172. Es gehört ihm in dem Craiße Pyritz Lebene. Abel Preuß. Riter-Saal p. 25. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Und in der Neu-Marckt in den Aaswaldischen Creiße, allwo es Trampe besitzt. Abel l. c. p. 84. Christoph Köte war Philippi Julii Hof-Meister. *Micrælius* l. c.

Kœten-Arthur, ein merckwürdiges Monument in Meiri-onydschire, in North-Wales. *Camden's* Brit. p. 661.

Kotenheim ein adeliches Geschlechte in Francken, führt im blauen Felde eine wachsende roth-gekleidete Weibs-Person ohne Arme mit einem goldenen Haar-Zopf und Haube, davon zwey silberne Bändter abflügen. Auf dem Helme ist ein wachsender Mann gleichfalls ohne Arme, oben roth unten blau bekleidet. Auf dem Haupte hat er einen spitzigen rothen Hut, mit drey rothen Federn und einer silbernen Stulpe.

Unter demselben flügen zwey silberne Bänder und der goldene Haar-Zopf ab. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. II. p. 76. Dazu gehört ohne Zweiffel Agnes von Kedenheim, die im Jahre 1381. 1392. Aebtißin im Closter Kirschgarten gewesen. *Schannat* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 171.

Köterisch, siehe Kotteritz.

Koteritz, siehe Kotteritz.

Kötger zu Diepenbrock, ein adeliches Geschlechte von welchen Conrad Kötger auf Wildershausen im Jahr 1660. Sabinam von Bittelde zur Ehe hatte. Im Jahr 1678. besassen Wildershausen Hermann Wilhelm Henrich, Julius Philipp und Juliana Elisabeth Geschwister, welche noch im Jahr 1702. lebten. Julii Philipps hinterlassene Kinder waren im Jahr 1715. Julius Henrich, Gustav Wilhelm, Rudolph August, Anna Sabina, Wilhelmina Lucia, Elisabeth Juliana, und Augusta Sophia. Schannat Fuldischer Lehen-Hof. Elench. Vasall. p. 120.

Köth, oder Köt, von Wanscheid, ein altes adeliches Geschlechte an Rheine, aus welchen im 12. Jahrhundert einer lebte, so 2. Söhne hatte, davon der jüngste Gerharden, der älteste aber Eberharden Wernern, und Henrichen ums Jahr 1248. zeugte. Dieser letztere war ein Vater N. Köths von Wanscheid zu Limburg, der mit einer von Winterau zeugte Volam, Richwins von der Erlen Gemahlin, und Wernern im Jahr 1311. Diesem wurden geboren: Eberhard zu Limburg im Jahr 1335. ein Veter Arnolds, so in Closter auf dem Jacobs Berge bey Maintz im Jahr 1370. war, Heintz, Gerhard und Werner. Des letztern Sohn Werner von Wanscheid im Jahr 1375. ehelichte Gutam von Dietz, dessen Sohn N. mit einer von Bechtelsheim zeugte N. so durch N. von Neysen im Jahr 1464 ein Vater Werners. Dieser zeugte mit Guta Redelin von Reiffenberg Diethern, Christinam, Conrads von Sickingen Ehe Liebste im Jahr 1478. und Wernern, welchem Barbara Mudschidlerin von Ebermannstadt, im Jahr 1518. gebar Johannem, Teutschen Ordens-Ritern, Liebmuthen, Philips von Larheim und Johann Donners von Lerheim Gemahlin, von Falckenstein Nordgauische Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 93. §. 2. p. 204. Die andern beyden Söhne setzten das Geschlechte fort als: α) Werner der jüngere starb an. 1542. und ließ von Apel Flachin von Schwartzenberg Noppurg, Qvirins von Staffel Gemahlin im Jahr 1554. Walthern im Jahr 1581. und Georgen, der starb im Jahr 1590. den 17. Febr. nach dem er mit Adelheit Pfaffenlappin gezeuget hatte: Hanns Georgen, Dom-Herrn zu Maintz und St. Alban, welcher im Jahr 1591. den 9. May sturbe, Hanns Henrichen, Chor-Herrn zu Bleidenstatt, so im Jahr 1585. den 15. May das Zeitliche segnete, Hanns Wernern, der ung starb im Jahr 1613. Elisabethen an Simon Peter Zumjungen, Margarethen an Hanns Henrich von Geispitzheim und Hanns Philipp Bois von Waldeck, Apollinam an Philipp Adolphen von Molsberg vermählt, Vrsulam, und Hanns Eberharden, so als Kayserlicher und Chur-Maintzischer Rath, Ober-Amtmann zu Königstein, im Jahr 1609 den 14. Jul. versturbe: Seine von Heideck erzeugten Kinder sind: George Albrecht ein Vater George Philipps, Hanns Werner lebte mit Eva Catharina von Rheinberg in der Ehe, und sturb im Jahr 1613. den 3. Jul. Vrsula, Maria Johann Oitens von Mauchenheim Gemahlin, und Hanns Jacob. Dieser vermählte sich mit Maria Hundin von Saulheim, und Anna Eleonora Köthin von Wanscheid hatte aber nur 2. Töchter nehmlich Mariam Julianam an Georg Ludwig von Brambach, und Johann Peter Lucas von Wanscheid, und Charlottam Isabellam an Hanns George Köthen von Wanscheid vermählt. β) Werner der älter lebte im Jahr 1532. mit Barbara Mutschilderin von Ebermannstatt in der Ehe, und zeugte etliche Kinder nehmlich Walpurgam, so ledig sturbe, Annam Philipps Knebels von Catzenellenbogen Gemahlin, Jacobum an Elisabeth von Wonsheim vermählt, Gerharden, Dom-Dechanten zu Bleidenstadt und Dietrich der starb im Jahr 1588. nachdem er mit Appollina von Mauckenheim gezeuget hatte Hanns Wernern, Babaram, Wernern, Annam, Liebmuth, so alle jung sturben, und Georg Walthern. Dieser hatte mit Maria Salome von Schönborn viele Kinder, davon sturben Anna Vrsula, Hanns George, Apollonia, Philipp Dietrich, Hanns Wilhelm, Henrich Christoph, Philipp Eberhard jung, die andern sind Magdalena Eua, Friedrich George, Chor-Herr derer Riter-Stiffter zu St. Alban bey Maintz nur zu Bleidenstadt, Hanns Werner, so durch Elisabeth von Molsberg ein Vater Philipps wurde, der aber ledig sturbe, Anna Eleonora war an Hanns Jacob von Wanscheid vermählt, und Gerhard. Dieser war Chor-Herr zu Bleidenstadt, resignirte aber und heurathete Hedwig von Merlau, von welcher geboren wurden Eleonora Anna, George Hartmanns von Wonsheim Gemahlin, und Johann Friedrich, Chur-Maintzischer Oberst-Lieutenant und Commendant zu Maintz, welcher vermuthlich der ist, so beym Schannatt Fuld. Lehn-Hof Elench. Vasall. p. 120. Köth von Manscheid genennet wird und im Jahr 1656. ein Fuldisch Lehen besessen. Er vermählte sich mit einer von Danschiß und Anna Maria, Freyin von Waldenburg genannt Schenckern. Seine Kinder waren Sophia, Johann Ludwigs von Minnigrode Gemahlin, Johann Peter Lucas, Hof und Regierungs Rath zu Maintz, so durch Mariam Julianam Köthin von Wandscheid ein Vater wurde Sophiæ, und Joannettæ, welche letztere Johann Friedrichen von Bibra zur Ehe hatte, Hanns Wilhelm, Oberster, so mit Clara Elisabeth von Cornburg 2. Töchter zeugte, nehmlich Charlottam an einen von Nagel verehelicht, und Sophiam eine Nonne; Hanns George, als Friedrich ältester Sohn, Chur-Maintzischer Rath und Ober-Amt Mann zu Nieder Ulm, zeugte mit Charlotta Isabella Köthin von Wanscheid Charlottam Claram, Annam Mariam, und Johann Philippen Chur-Maintzischen Cammer-Rath und Ober-Amt-Mann zu Amöneburg und Neustadt in Hessen, dessen Gemahlin Catharina Louisa Maria von Dienheim war. Humbracht Rhein-Adel Tab. 53.

Köthe oder Schranck ist ein grosses, mittelmäßiges oder kleines, auf allerhand Art und Façon mit Fachen unterschiedenes Behältnis, worinne man Wäsche, Kleider, Speisen, zu verschliessen, und in selbigen zu verwahren pflegt. Solchen ihrem Gebrauch nach werden sie Kleider-Köthen, Speiß-Köthen. Wäsch-Köthen u. s. w. genennet. Sie sind entweder schlecht von tännen oder fichtenen Brettern gemacht, oder auch mit Nuß-Baumenen oder andern saubern Holtze fourniret und ausgeleget, lacciret und gebeutzet, diese werden mit einem Wachs-Lappen gebahnet und abgerieben, damit sie hell und gläntzend sehen.

Köthe, Kotte, heist das unterste Gelencke am Pferd-Fuße, so zwischen dem Schienbeine und Hufe ist. Wenn ein Pferd die Köthe verstaucht, oder ausgeköthet, ausgefüttet hat, so stehet es forne auf dem Zähen, und die Köthe gehet ihm aus und ein; davor nehmt ein halb Pfund gestossenen Lein-Saamen, ein halb Pfund Honig und ein halb Stübgen Eßig, lasset es mit einander sieden, daß ein Teig daraus werde, schlagets warm auf einen Hasen-Balck, bindets den Pferde auf den Fuß, so warm ihr es an der Hand leiden könnet, und lasset es also stehen biß den dritten Tag, wird es nicht besser so bindet frisches drauf und das thut so lange, bis es heilet. Wenn aber dem Pferde das hincken nicht vergehen will, so schmieret es mit Lohr-Oel und Althee, bindet ihm gemeldten Teig fein warm wieder um den Fuß, und haltet den Huf feuchte mit Einschlagen und Horn-Salben. Oder nehmt Honig sammt den Rooß, röstet Weitzen-Kleyen, machet es zusammen, und leget es dem Roß also warm auf. Oder nehmet einen guten Theil fünff Finger Kraut, ein Nössel Wein und einen Klumpen Butter eines Gans-Eyes groß, lasset es zusammen sieden, bis das Kraut weich wird, alsdenn bindet es dem Gaule um die Köthe, so warm es seyn kan, des Tages etlichemahl nach einander, so wird dem Pferde gerathen. Oder nehmet Brunn-Kreß, Hauß-Wurtz, zerasset Butter als ein Gans-Ey groß, lasset es in einem Topf zusammen wohl sieden, und reibet das Pferd erstlich alle Tage zweymahl, und verbindet es nachgehends, so warm es zu erleiden, damit. Alle Morgen soll man das Pferd eine oder ein paar Stunden auf das Feld gehen lassen, und darnach wieder reiben und verbinden. Wenn die Köthen dem Pferde durch die Arbeit geschwollen, ist das beste Mittel ein Theil Nuß-Oel, mit zweyen Theilen Brandewein zu vermengen, und acht oder zehen Tage Abends und Morgens die Köthen damit zu schmieren. Oder nehmet Rauten, hacket sie, lasset sie mit Wein sieden und zu einem Teig werden, damit sie in Gestalt eines Pflasters um die Köthe herum könnte gebunden werden. Ingleichen gekochtes und mit Bohnen-Mehl vermischtes Kappus-Kraut, wird gleiche Würckung haben. Oder Leim-Kuchen, Honig, Wein, Bier und Eßig zusammen in einen Brey gekocht, und hernach warm übergeschlagen. Die Schenckel sind bißweilen bey den Köthen aufgelauffen und geschwollen, welches von allzulanger Ruhe herkömmt, dazu insonderheit die dicken mit Fleisch beladenen Pferde geneigt sind. Davor ist das beste und geschwindeste Mittel, daß man zwey drittheil Lauche von Reben-Holtz-Asche, und ein drittel Weinstein-Saltz unter einander mische, die Köthen oder auch andere geschwollene Oerter damit wasche, und hernach mit der Asche, so auf dem Boden lieget, bestreiche.

Köthen, oder Köten, Cöthen, Cothen, sonst auch Cathan oder Cathen, Kotene, Cotyn, Lat. Cothenium oder Cothena eine Stadt und Schloß im Fürstenthum Anhalt zwischen Halle und Magdeburg, ingleichen Dessau und Bernburg, 4. Meilen von Halle, 5. von Magdeburg, 7. von Leipzig am Flusse Zitta auf einem fruchtbaren Boden gelegen, ist die Residentz einer besondern Anhaltischen Linie. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 36. Seyfried Beschreib. der berühmten Städte der Welt I. p. 106. Trommsdorff Accur. alte und neue Geogr. von Teutschl. 9. p. 575. Layritz Palmw. Taff. XIV. c. 2. § 6. p. 652. Unter andern gedenckt *Erasmus Stella* de Orig. Tubantinor. cet. bey Mencken Script. Rer. German. Tom. III. p. 2043. einer Cheruscischen Stadt über der Elbe unter Anhaltischer Herrschafft gelegen, deren Benennung von denenselben zeige, wobey auf dem Rande angemerckt worden, daß es vielleicht Cöthen sey. Doch kan man nicht eigentlich sagen, ob hierbey die Absicht wegen Ubereinstimmung des Namens mehr auf die Cherusker oder die Catten, womit der Name Cathan oder Cathen übereinkömmt, gehen solle; sintemahl gleich darauf erwehnt wird, daß die Catten diß- und jenseits der Saale gewohnt hätten, und von denen Cheruskern vertrieben worden wären: es auch weniger Mühe brauchen wird, das letztere von denen Catten, als das Wort Köten von denen Cheruskern abzuleiten. Hingegen hält *Melanchton* den Namen dieser Stadt seinen Ursprung noch vor Wendisch, da dieses Wort einen Kessel bedeute. Zeiller l. c. Mit dieser Meynung scheinen auch diejenigen überein zu stimmen, welche diesen Ort vor das alte Knietni halten, welches Kayser Henrich der I. um das Jahr 930. erobert habe. Leibnitz Collat. Witikindi Korbeiensis in Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 215. Abel Sächsis. Alterth. 1. §. 16. p. 164. wiewohl einige dieses auch von Geithen, davon Tom. X. p. 672. seq. gehandelt worden, andere hingegen von Gesna bey Naumburg, wie der andere Grona bey Eilenburg, davon Tom. XI. p. 1025. zu sehen, endlich aber noch einige die Stadt Jena in Thüringen, so jetzo unter Sachsen-Eisenachischer Hoheit stehet, und davon Tom. XIV. p. 371. seqq. gehandelt worden, verstanden haben wollen. Im Jahr 1115. ist Köthen von denen Slaven gäntzlich zerstöhret worden; wie es denn auch nicht mehr an der alten Stelle stehet, sondern weiter herunter angeleget worden, wie die Merckmahle bey Hohen-Köthen ausweisen. *Anonymus Saxo* Hist. Impp. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 101. Zeiller und Layritz ll. cc. Um eben diese Zeit aber wurden hierbey die Wenden von denen Fürsten, welche denen übrigen Sachsen gegen Kayser Henri-

chen den V. am Welphs-Holtze zu Hülffe zogen, geschlagen, *Anonymus Saxo* l. c. bey Mencken l. c. p. 101. Zeiller l. c. Spangenberg Mannsfeld. Chron. 214. p. 247. Im Jahr 1300. ward es von Marggraf Friedrichen dem Freudigen zu Meißen in die Asche gelegt. *Annales vetero-Cellenses* bey Mencken l. c. Tom. II. p. 407. Zeiller l. c. Im Jahr 1406. ward es im Krieg mit Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg belagert. Zeiller l. c. Spangenberg l. c. 305. p. 354. Im Jahr 1547. ward es von Kayser Carl dem V. mit allen zugehörigen Stücken Graf Sigmunden von Ladron Kayserlichen General geschenckt, weil es Fürst Wolffgang mit dem Schmalkaldischen Bunde gehalten hatte; und in eben diesem Jahr litte auch die Stadt Brand-Schaden. Zeiller und Layritz ll. cc. Es kam aber bald darauf alles, nach Erlegung eines Stück Geldes, wider an seine vorige Herren. Layritz l. c. Das Fürstliche Schloß daselbst ist im Jahr 1598. vom Grunde auf neu erbauet worden. Zeiller und Layritz ll. cc. Dabey befindet sich ein trefflicher Lust-Garten mit allerhand fremden Gewächsen. Layritz ll. cc. Auf dem Schlosse soll auch ein schöner und grosser Saal zu sehen seyn, darinnen der Fruchtbringenden Gesellschafft Namen, Wapen und Denck-Sprüche befindlich. Layritz l. c. So viel man sonst noch von der Stadt weiß, befindet sich eine Evangelische und Reformirte Kirche darinnen, wie auch eine öffentliche Evangelische und Reformirte Stadt-Schule: so hat sich auch die Stadt in diesem Jahrhundert mit verschiedenen neuen Gebäuden auf dem sogenannten Walle zu vermehren angefangen. Ob aber dasjenige wahr sey, was man bey Layritzen l. c. p. 652. findet, daß ein Bürger aus der Stadt mehr als 150. Dörffer, Städte und Flecken in einem Tage besuchen und Abends wieder zu Hause seyn könne, läßt man dahin gestellt seyn; indem bey der Zahl leichte ein Druckfehler eingeschlichen seyn kan, oder auch vor besuchen, wiewohl schon dieses viel gesagt seyn wolte, besehen gesetzt werden sollen. Sonst rechnet man zum Fürstenthum Anhalt-Cöthen Warmsdorff, Münch-Neuburg, Wolffen, Nienburg, Güsten, Layritz l. c. p. 652. Trommsdorff l. c. p. 575. seqq. Imhof Notit. Proc. Imp. IV. 10. §. 23. Im *Calend. Pegau.* bey Mencken l. c. Tom. II. p. 119. wird auch ein Adelhelmus Abbas in Koten genannt, daher zu schliessen, daß ehemahls ein Closter in Köthen gewesen seyn müsse. Mit mehrern kan hiervon Beckmann in seiner Anhaltischen Historie nachgesehen werden. Die ältere Köthenische Linie derer Fürsten von Anhalt ist schon unter Anhalt Tom. II. p. 317. angezeiget. Nur ist hierbey noch verschiedenes, so an vor angeführter Stelle weggeblieben, nachzuholen. Albrecht der IV. oder Hinckende, ein Sohn Johannsens des I. hatte sich zweymahl verehlicht, als erstlich mit Elisabeth, Graf Günthers zu Mannsfeld Tochter, hernach mit Elisabeth, Gräfin von Hohenstein, einer Wittwe Prozonis zu Qverfurt, oder nach andern einer Tochter desselben, und einer Wittwe Conrads von Egeln, und ist im Jahr 1424. gestorben. Seine Kinder erster Ehe sind gewesen a) Waldemar so im Jahr 1436. mit Tode abgegangen, und mit Margaretha Graf Conrads zu Egeln Tochter Johannem den II. einen Domherrn zu Magdeburg, der im Jahr 1463. mit Tode abgegangen, und Elisabeth eine Nonne gezeuget, b) Adolph der I. so im Jahr 1473. gestorben, und mit Cordula, Graf Albrechts zu Ruppin und Lindau Tochter, Wilhelmen, der den Mönch-Stand erwählte, sich hernach Ludwig nannte, und im Jahr 1504. nach andern 1506. nach einigen gar 1524. den 1. Sept. gestorben, Bernharden und Wilhelmen, die unvermählt abgiengen, Annen eine Nonne zu Dornburg, Magnum Probst zu Magdeburg, der im Jahr 1524. und Adolphen den II. Bischoff zu Merseburg, welcher im Jahr 1526. gestorben, und diese Linie beschlossen, zu Kindern gehabt hat. c) Dorothea, d) Lutrudis, von denen eine an Johannen, Herzog zu Mecklenburg, nach andern an Graf Johannen zu Oettingen, nach andern an Graf Joachim von Oldenburg vermählt worden. Einige wollen auch, die erstere sey nur vermählt, die andere aber nur geistlich worden; da hingegen einige meynen die letztere sey Herzog Ulrichs zu Stargard Gemahlin gewesen. e) Albrecht, f) Wilhelm die beyde unvermählt gestorben. Von der andern Gemahlin Fürst Albrechts waren α) Sophia an Graf Günthern zu Barby, β) Dietburg an Graf Günthern zu Schwartzburg vermählt und γ) Albrecht der V. so im Jahr 1475. abgegangen, mit seiner Gemahlin Elisabeth Graf Günthers zu Mannsfeld Tochter Philippen, der im Jahr 1500. gestorben, Mariam eine Nonne zu Gernerode, Magdalenen Aebtißin zu Qvedlingburg, die im Jahr 1516. nach andern 1526. verschieden, Annen Pröbstin zu Gandersheim und Dorotheen eine Gemahlin Graf Joachims zu Oettingen, die im Jahr 1465. gestorben, erzielt hatte, wozu einige auch Margarethen, Bernharden und Melchiorn, die jung gestorben sind, setzen, von einigen werden auch etliche vorhergehende mehr hieher gezogen, als: Wilhelm, Magnus und Adolph der II. *Rittershusius* Geneal. Spener Syll. Geneal. p. 792. sq. Layr. Palmw. Taff. XIV. c. 3. §. 8. seq. p. 657. seq. Hübner Geneal. Tab. 234. Ausser diesen können auch die Tom. II. p. 318. angeführte Stellen nachgeschlagen werden. Nun meldet zwar Layritz l. c. p. 658. Fürst Adolph der I. habe zu Zerbst Hof gehalten, setzet auch hernach diese Zerbstische Linie sey ausgegangen; scheinet sich aber zu widersprechen, wenn er fortfährt, diese Fürsten hätten ihr erblich Fürstenthum Cöthen an ihre Anverwandten die Fürsten zu Anhalt-Zerbst überlassen, unter welchem Namen auch Hübner, Spener und *Rittershusius* l. c. die andere Linie fortführen. Die neue Cöthensche Linie fieng sich nachgehends mit Fürst Ludwigen Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt jüngstem Sohn an. Dieser war im Jahr 1579. den 15. Jun. geboren, hatte viel gereißt, und war ein gelehrter Herr, stifftete auch die bekannte Fruchtbringende Gesellschafft, oder vielmehr den Palmen-Orden, und starb im Jahr 1650. den 7. Jan. Seine Gemah-

Gemahlinnen waren Amoena Amalia, Graf Arnolds zu Bentheim Tochter, die er sich im Jahr 1606. nach andern 1608. beylegte, und im Jahr 1625. den 8. Septembr. nach andern ohne Zweiffel irrig 1626. durch den Tod wieder einbüste, und Sophia Graf Simons von der Lippe Tochter, die er sich im 1626. Jahr beylegte, und im Jahr 1654. nach andern 1650. im Tode zur Nachfolgerin hatte. Die mit der ersten erzeugten Kinder waren Ludewig der II. geb. im Jahr 1607. den 19. Octobr. nach andern im Jahr 1609. den 17. Jun. der im Jahr 1624. den 15. Mertz wieder verblich; und Ludovica Amalia geb. im Jahr 1605. den 28. Novembr. welche im Jahr 1625. ihren Geist aufgab. Die von der andern Gemahlin waren Louyse nach andern Æmilia Louysa und nach einigen Amalia Ludovica genannt, die im Jahr 1634. den 29. Jul. geboren worden, und im Jahr 1635. den 3. Octobr. wieder verschieden, und Wilhelm Ludwig geb. im Jahr 1638. den 3. Aug. nach andern im Jahr 1633. und starb im Jahr 1665. den 13. April, nachdem er mit Elisabeth Charlotte Fürst Friedrichs zu Anhalt-Hartgerode Tochter, die er sich im Jahr 1663. beygelegt hatte, keine Erben erhalten. Worauf denn dieser Landes-Antheil an die Plötzgauische Linie, welcher bis daher kein Landstrich ausgesetzt gewesen war, gelangte, *Rittershusius* Geneal. Layritz Palmw. Taff. XIV. c. 4. §. 12. p. 670. seq. Spener Syll. Geneal. Hist. p. 809. seq. Hübner Geneal. Tab. 238. Imhof Notit. Proc. Imp. IV. 10. §. 9. Aus der Plötzgauischen Linie folgte also Fürst Augusts Printz und Fürst Joachim Ernsts Enckel Lebrecht gebor. im Jahr 1622. den 5. nach andern 8. April. Er war ein sehr beherzter und tapferer Fürst, welcher im Jahr 1669. den 7. Sept. nach andern Novembr. starb; aber mit seiner Gemahlin Sophia Eleonora, welche andere auch Ursula beynennen, Graf Henrich Volraths zu Stolberg Tochter, die er sich im Jahr 1655. beygelegt hatte, und die ihm im Jahr 1675. den 15. Sept. im Tode Gesellschafft leistete, keine Erben hatte. Ihm folgte also sein Bruder Immanuel geboren im Jahr 1631. den 26. nach andern 6. Octobr. welcher anfangs Lust zum Krieg bezeigte, und denen Schweden als Rittmeister diente, hernach denen Venetianern zu Hülffe zog, und die Festung Candia vertheidigen halff; nachgehends aber als er zurück gekommen im Jahr 1670. starb, und seine Gemahlin Annam Eleonoram Graf Henrichs von Stollberg Tochter, die er sich in eben diesem Jahr beygelegt hatte, und die im Jahr 1691. den 27. Januar. gleichfalls das Zeitliche gesegnete, schwanger hinterließ. Sein Printz Emanuel Lebrecht, geboren im Jahr 1671. den 20. May ward im Reformirten Glauben erzogen, trat im Jahr 1692. die Regierung an, und starb im Jahr 1704. den 30. May. Seine Gemahlin, die er sich noch im Jahr 1692. beylegte, war Gisela Agnes eine Tochter Balthasar Wilhelms von Rathen und Magdalenä Dorotheä von Wutenau, die im Jahr 1694. vom Kayser zur Reichs-Gräfin zu Nienburg gemacht ward, und gebar ihm folgende Kinder. א) August Lebrechten, geboren im Jahr 1693. den 25. nach andern 24. May gestorben den 25. October eben dieses Jahres; ב) Leopolden, von dem hernach mehrers gehandelt werden wird. ג) Eleonore Wilhelminen, geboren im Jahr 1696. den 7. May im Jahr 1714. den 15. Februar. eine Gemahlin Herzog Friedrich Erdmanns zu Sachsen-Merseburg, und nach dessen, den 2. Jun. dieses Jahres erfolgten Absterben im Jahr 1716. eine Gemahlin Herzog Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar, so im Jahr 1726. den 30. August. gestorben. ד) August Ludewigen von dem gleichfalls hernach; ה) Giselam Augustam, geboren im Jahr 1698. den 24. Jun. gestorben den 3. Septembr. eben dieses Jahrs; ו) Charlotte Christianen, geboren im Jahr 1702. den 12. Januarii. A) Leopold geboren im Jahr 1694. den 29. Novembr. trat im Jahr 1715. seine Regierung an, und vermählte sich im Jahr 1721. mit Friederica Henriette, Fürst Carl Friedrichs zu Anhalt-Bernburg Printzeßin, die er im Jahr 1723. den 4. April wieder verloren; worauf er sich im Jahr 1725 Charlotte Friederica Wilhelminen, Fürst Wilhelm Adolphs zu Nassau-Siegen Tochter beylegte, die im Jahr 1728. den 19. Nov. zur Wittwe ward. Von der ersten Gemahlin hatte er Giselam Agnetem geboren im Jahr 1722. den 21. Septembr. von der andern Emanuel Ludwigen, gebor. im Jahr 1726. den 12. Novembr. gestorb. im Jahr 1728. den 17. Aug. und Leopoldine Charlotten, gebor. im Jahr 1727. den 3. Sept. gestorb. im Jahr 1728. B) August Ludewig, gebor im Jahr 1697. den 9. Jun. hielt seinen Hof erstlich zu Wamsdorff, und folgte hernach seinem Bruder in der Regierung. Die erste Gemahlin, welche er sich im Jahr 1722. beylegte, und im Jahr 1725. den 5. Jan. durch den Tod wieder verlohr, war Wilhelmina Agnes von Wutenau, die vom Kayser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben ward. Die andere war Christiana Johanna Aemilia, Graf Erdmanns von Promnitz und Annä Mariä Printzeßin zu Sachsen-Weissenfels Tochter, mit der er sich im Jahr 1726. vermählte, schon aber im Jahr 1732. den 2. Febr. durch den Tod wieder beraubt ward. Die dritte war Anna Friederica der letztern Schwester. Von der erstern hatte er Giselam Henriettam, gebor. im Jahr 1722. den 8. Dec. gest. im Jahr 1728. den 16. Dec. und Leopoldinam, welche andere auch Agnetem Leopoldinam Augustam nennen, geboren im Jahr 1724 den 1. Jun. Von der andern Christinam Annam Agnetem, gebor. im Jahr 1726. den 5. Decembr. Friedrich Augusten, geboren im Jahr 1727. den 1. Novembr. gestorb. im Jahr 1729. den 26. Januar. Johanne Wilhelminen gebor. im Jahr 1728. den 4. Novembr. Carl Georg Lebrechten, gebor. im Jahr 1730. den 9. nach andern 15. August. und Friedrich Erdmannen, gebor. im Jahr 1731. den 26. Octobr.

Von der dritten Charlotte Sophia Gisela Friedericken, gebor. 1733. den 25. August. *Rittershusius* l. c. Layritz l. c. §. 9. p. 668. seq. Hübner Geneal. Tab. 238. Lexico Geneal. Portat. v. Anhalt-Cöthen, Spener Syll. Geneal. Hist. p. 208. Imhof Notit. Proc. Imp. IV. 10. §. 23. seqq. Ranfft Geneal. Archivar. 1732. 1733.

Köthen, oder Köten, Kethen, ein adeliches Haus, davon Ortolf im Jahr 1351. Henrich und Eckard Brüder im Jahr 1379. Fuldische Lehen besassen, welchen letztern Eckard folgte im Jahr 1396. und im Jahr 1422. bey seinem Tode solches seinem Sohn überließ, der auch im Jahr 1428. Werdaw an sich brachte. Schannat Fuldischer Lehn-Hof. Elench. Vasall. p. 119. & Probat. 356.

Köthen, siehe Köten.

Köther, siehe Kothsaßen.

Koetieu-Castle ein Schloß in Southwales in Glamorganshire am Flusse Ogmore, bald wo er in die See fällt, war ehemahls der Sitz derer Turbervils, hernach derer Gamages, und endlich Robert Sidney Viscount L'isle. *Camden's* Brit. p. 611.

Kötinge, oder Kotinge, ein adeliches Geschlecht in Hamburg, so sonst das Jus Patronatus der gestifteten Vicarie derer Heil. drey Könige bey der Catharinen-Kirche daselbst hatte. Staphorst Hamburg. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 3. Beyl. 3. p. 482. Das Wapen zeigt in einem lincks gelehnten Schilde im rothen Felde eine unbekannte Figur mit vier goldenen Sternen begleitet. Auf dem Helme sind zwey Hörner, das rechte unten roth, in der Mitten golden, oben silbern, das lincke unten silbern, in der Mitte golden, oben roth. Die Helm-Decke ist unzerschnitten zurück gebunden, auswendig golden, inwendig roth. Wapenbuch V. p. 285.

Kötingwerd oder Kotingwerd ein ehemahlig Bayerisches Schloß an der Ilm gelegen. *Aventinus* Annal. Boi. Lib. VII. c. 21. §. 2. p. 760.

Kötisch, siehe Keritzh. Tom. XV. p. 529.

Kötler ein adeliches Geschlecht in Rotenburg, führt im rothen Schilde auf grünen Grunde 2. oben über einander gebundene goldene Spaden oder Grabscheite. Auf dem Helme befinden sich diese zwischen 2. Büffels-Hörnern, deren rechtes unten roth, oben silbern, das lincke unten silbern, oben roth ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 251.

Kötner, siehe Kothsaßen.

Köthschau, oder Kötzschau, Kötzaw, Ketzschau, Kötzschau, Kötzschaw, Kotzschau, Kötschwaw, eine adeliche Familie, welche von dem unweit Merseburg gelegenen Ritter-Sitze Kötzschau, den Namen erhalten, allwo ein Saltzwerck anzutreffen, so im Jahr 1696. erneuert worden. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 13. *Chron. Episc. Merseb.* bey, von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 581. Nachdem dasselbe in andere Hände gekommen, hat sie sich zu Schaffstädt niedergelassen, von dannen sie sich in der Mitten des 15. Jahrhunderts auch in dem Anhältischen ansäßig gemacht. Die richtige Geschlechts-Ordnung findet man später. Glaubet man aber dem *Chron. Episc. Merseb.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 445, so soll es von einem Juden der getaufft, und vom Kayser geadelt worden, seinen Ursprung haben, auf welche Weise denn die vorigen nicht hieher gehören dörfften. Doch dem sey wie ihm wolle. Beckmann Anh. Hist. Accesl. p. 595. Daher gehören vermuthlich Ulrich von Kozsowe, so im Jahr 1256. in einer Urkunde Landgraf Henrichs in Thüringen, als Zeuge angetroffen wird. *Diplom.* die Stadt Sultza betreff. bey Budern nützliche Samml. verschiedener Schrifften p. 439. Hertinus von Cozcowe den Berthold von Isserstädt im Jahre 1283. als Zeugen anführet. *Diplom.* Capellendorff. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 700. Conrad von Kouschowe, der im Jahr 1308. lebte. *Diplom.* Capellendorff l. c. p. 721. Baldram und Conrad von Kocechowe, die im Jahre 1319. angeführt werden. *Diplom.* Capellendorff. l. c. p. 723. Conrad von Közchowe, welches vermuthlich der schon gedachte, welcher im Jahre 1328. lebte. *Diplom.* Capellendorff l. c. p. 724. Maximus von Kötschau soll im Jahr 1430. zu Schaffstädt gelebet, und eine von Weidenbach zur Gemahlin gehabt haben. Seine Tochter hatte Cunonem von Schone zur Ehe, der Sohn Claus aber zeugte mit einer Hackin 3. Söhne, I.) Matthæum zu Körbsdorff, der heyrathete im Jahr 1545. Margaretham Schilling, von welcher gebohren Bernard, Christoph, Eufemia, und Anna, so aber alle ledig gestorben. II.) Lucam, zu Schaffstädt, nahm nebst seinen Brüdern die Reformation an, lebte noch im Jahr 1545, und zeugte mit Barbara Kellerin 3. Töchter, Ursulam, Christoph Scharts Gemahlin, Magdalenam und Barbaram, ingleichen 6. Söhne, als Antonium, Maximum, Albrechten, Nicoln, Daviden und Philippen, unter denen die 3. letzten Söhne und 2. Töchter jung sturben, Albrecht ist im Jahr 1603. Domherr zu Merseburg gewesen, *Chron. Episc. Merseb.* bey von Ludewig l. c. Tom. IV. p. 512. Die übrigen 2. haben 2. Linien gestifftet, nemlich a) Maximus II, von dem eine besondere Abhandlung folgt, ist Urheber der Anhältischen Linie worden, welche ihre Güter im Zerbstischen hat. Seine von Anna von Kranickel gebohrne Kinder sind Clara, Ernsts von Gröben Gemahlin, Bernard, blieb im Jahr 1601. in Ungarn, Gottfried, so als Amts-Hauptmann derer Aemter Gernrode, und Alsleben im Jahr 1644. erblos verstorben. Der älteste Sohn Ernst gebohren im Jahr 1558. den 7. Jun. hat allein seinen Ast fortgepflantzet; derselbe wurde anfangs derer Fürstlich-Anhältischen Printzen Hofmeister, nachgehends Cantzley- und Hof-Rath, und endlich geheimer Rath, wie auch Unter-Director der Anhältischen Landschafft. Er ist im Jahr 1621. den 1. Jan. im 63. Jahr seines Alters verstorben. Sein eintziger von Margaretha

von

von Grünberg hinterlassener Sohn, Maximus gebohren im Jahr 1601. den 29. Nov. (denn 2. Söhne und eine Tochter als Dorothea Sophia und Ernst Christoph sturben jung) starb im Jahr 1638. den 1. May, nachdem er mit Hippolyta von Brück gezeugt Joachim Gottfrieden, Christoph Ernsten, Maximum, so alle klein gestorben, Margaretham Hippoliten gebohren im Jahr 1632. Eitel Burchards von Wolffen Gemahlin. Der älteste Sohn Hanns Bernhard aber, der anfangs Chur-Pfälz. Hof-Gerichts-Rath gewesen, in welcher Bedienung er auch an unterschiedene Königl. Chur- u. Fürstliche Höfe verschickt worden, hernach Fürstlich-Anhältischer Hofmeister und Rath, weiter gesammter Rath und zugleich Hof-Marschall bey dem damahligen Gouverneur zu Magdeburg, Herzog Augusto von Holstein, und endlich Ober-Aufseher der Grafschafft Mannsfeld, wie auch Fürstlich-Anhältischer geheimer Rath worden, setzte das Geschlechte fort. Er war gebohren im Jahr 1629. den 19. April, starb im Jahr 1702. den 29. April im 71. Jahr seines Alters, nachdem er mit Anna Christina von Volgstädt 12. Kinder gezeuget, davon Hanns Ernst, August Wilhelm, Sophia Dorothea klein sturben, ein Sohn tod gebohren wurde, die andern sind, a) Charlotta Christina, gebohren im Jahr 1667. den 21. Sept. eine Gemahlin Caspar Ernstens von Döbner, b) Sophia Augusta gebohren im Jahr 1668. den 11. Oct. wurde an Ernst Dietrichen von Bruch vermählt. c) Carl Wilhelm gebohren im Jahr 1672, diente als Lieutenant unter denen Anhältischen Truppen, und heyrathete Joannam Eleonoram von Proeck d) Hanns Anthon, gebohren den 3. Febr. im Jahr 1674, blieb im Jahr 1712. bey Gadebusch in Dänischen Diensten. e) Augusta Elisabeth geb. im Jahr 1676. den 1. Oct., vermählt im Jahr 1712. an den Eisenbergischen Hof-Marschall Minutoli, f) Sophia Maria geb. im Jahr 1681. den 1. Jan. g) Hanns Bernard geb. im Jahr 1682. den 12. Sept., starb im Jahr 1707. zu Cremello in Italien als Hauptmann unter der Heßis. Garde; h) Friedrich Emanuel, von dem eine besondere Abhandlung folget. β) Antonius der jüngere von Kötschau zu Schafstädt heyrathete Felicem von Mördel, und zeugte mit derselben 4. Söhne, als Salomonen, von dem gleich folget, Lucam, Danieln, Matthesen, und 5. Töchter, nemlich Annam, Catharinam, Sibyllam, Joannam und Feliciam. Davon wurde Sibylla im Jahr 1574. an Johann von Posen, und Amalia vermuthlich an Casparn von Heldorff vermählet. Gedachter Salomon wurde Staller zu Falckenberg bey Pfaltz-Graf Philipp Ludwigen zu Neuburg, und heyrathete im Jahr 1586. den 8. Sept. Luciam Landschadin von Steinach. Aus welcher Ehe Philipp Anton, so im Jahr 1619. ledig gestorben, gebohren wurde; die andre Gemahlin Anna Sophia von Schilsburg gebahr ihm Philipp Ludwigen im Jahr 1589. den 4. Nov. Johann Ludwigen im Jahr 1591. den 27. Sept., Otto Salomon im Jahr 1592, Charlottam Felicitatem im Jahr 1594. den 30. Jul. Adam Reinharden und Emerich Christophen. Unter diesen wurde der letzte ein Vater Salomon Reichards und Hanns Ludwigs, Adam Reichard der ältere zu Schafstädt, geb. im Jahr 1596. den 26. Febr. zeugte mit Sabina von Breitenbauch Adam Reinharden, Wolff Christophen, so sich zwischen Erfurt und Gotha aufgehalten, und etliche Kinder hinterlassen hat, davon ein Sohn eine von Grießheim zur Ehe gehabt. Æmiliam Niclas von Alstedt und Sabinam, George Christophs von Volgstedt Gemahlin. Adam Reichard der jüngere gebohren im Jahr 1625, besaß den Unter- und Ober-Hof, stund als Major in Wolfenbüttelischen Diensten, und starb im Jahr 1690. den 27. Jun., nachdem er mit Maria Sabina von Bißeroth 4. Söhne gezeuget, nemlich Adam Hermannen, Wolff Henrichen, der in 22. Jahre, Emerich Christoph, so in 21. Jahre beyde als Soldaten ledig gestorben, und Adam Reinharden, so im Jahr 1658. gebohren, und im Jahr 1684. vor Neuheusel geblieben, welche zusammen Mackerling und Rittersdorff im Amte Freyburg besessen. Also setzte der älteste das Geschlechte fort. Er war geb. im Jahr 1646, stund in Weimarischen Diensten als Stallmeister und starb im Jahr 1707, nachdem ihm Dorothea Sophia von Weißbach 6. Söhne und 4. Töchter, davon der 1. 2. 4. Sohn nebst der ersten Tochter jung gestorben. Maria Dorothea hatte Alexandern von Stotternheim, Charlotta Sophia aber Christianen von Stotternheim und Albrecht Antonen einen von Cracau auf Neunhofen zur Ehe, Eva Elisabeth war ledig, die übrigen 3. Söhne sind: Adam Hermann der jüngere, Waimarischer Stallmeister, heyrathete im Jahr 1710. Antonettam Louisam von Schwartzenfels, Hanns Julius und Emerich Christoph sind in Polnisch- und Preußischen Krieges-Diensten. III.) Antonium, so die Kröbsdorffische Linie stifftete im Jahr 1545. Er wohnte anfangs bey seinem ältesten Bruder Mathes zu Oberschmon, bekam aber hernach das Gut Kröbsdorff, wo er seinen Sitz aufschlug, und mit einer Prülin 3. Söhne und 3. Töchter zeugte, davon hatte Veronica, Albrechten von Bosen, Mariana Christophen von Kannendorff zur Ehe, Esther sturb ledig, von denen Söhnen lebte Friedrich mit Anna von Tachwitz in der Ehe aber ohne Kinder, Jobst hatte Dorotheam von Salfeld zur Ehe, welche geboren Jobsten Eustachium, Veronicam, Martham, Catharinam, Barbaram und Annam. Henrich von Kötschau auf Kröbsdorff bekam von einer von Zehmen 2. Söhne, Albrechten und Otten. Des ersten Söhne sind vermuthlich gewesen Hanns Albrecht, George, Daniel und Ernst, davon vielleicht George im Jahr 1659 am Gothischen Hofe als Ober-Hof-Marschall gestanden. *Sagittarius* Hist. Goth. p. 337. Auch vielleicht in der fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des Prangenden geführet, der andere Sohn Henrichs von Kötschau Otto zu Kröbsdorff wird um das Jahr 1612. noch le-

bend angeführet / weiter hat man keine Nachricht, denn es soll sich diese Linie, nach dem das Gut Kröbsdorff von ihr abgekommen, anderweit etabliret haben. So ist es auch mit der Branche, so zu Delßkau gewohnet, beschaffen, von deren Nachkommen sich einige vormahls im Nassauischen aufgehalten, sonsten aber schon bey nahe vor 300. Jahren von dem Haupt-Stamme zu Schaffstädt soll abgestammet seyn. Dazu gehören Christoph, der mit Maria von Uchtritz Conraden zeugte, welcher durch Euphemiam von Holtzhausen ein Vatter wurde Rudolphs zu Ilmsdorff, der von Elisabeth von Beilbar nur eine Tochter, Namens Annam Catharinam, bekam, diese wurde an Henrichen von Maltitz Nassausch Usingischen Hofmeister vermählet. Ein ander adeliches Geschlechte Ketschau genannt, so vormahls im Anhältis. zu Osterniemburg floriret, welches sich nunmehro im Stiffte Fulda ansäßig gemachet, wird von Beckmannen, theis weil der Name nicht Kötschau geschrieben wird, theils weil das Wapen von dieses Geschlechts Wapen abgehet, vor unterschieden von diesem gehalten. Daraus hat Johann Rudolph von Ketschau allen Ansehen nach um das Jahr 1530. zu Osterniemburg gelebet. Dessen Enckel gleiches Namens hat Osterniemburg verkauffet, die Catholische Religion angenommen, sich in dem Stiffte Fulda niedergelassen, und im Jahr 1650. das Schloß Buttlar zu Lehn erhalten. Schannat Fuld. Lehn-Hof Elench. Vasall. p. 120. Eben wie sein Sohn, Johann George zu Buttlar und Wenigen-Taffend im Jahr 1669. damit belehnet wurde. Schannat l. c. Sein mit Maria Susanna von Buttlar erzeugter Sohn war Johann Philipp zu Buttlar und Wenigen Taffend. Er wurde im Jahr 1698. nebst Johann Rudolphen und Johann Friedrich Antonen mit gedachtem Schlosse Buttlar von Fulda belehnet, der es an Johann Anton von Buttlar im Jahr 1712. verkauffte. Schannat. l. c. Er hat noch im Jahr 1715. als Hessen-Casselischer Capitain und Hofmeister bey Printz Christianen von Hessen-Wanfried gelebet. Vorhin gedachter Johann Rudolph ist vermuthlich der, so im Jahr 1713. Landgräflich Hessen Rheinfelsischer Rath gewesen. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XXXII. p. 378. Friedrich war im Jahr 1732. Domherr zu Fulde. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 24. § 9. Eine Linie von dieser Familie soll sich in der Ober-Pfaltz an denen Voigtländischen und Böhmischen Grentzen etabliret haben. Das Wapen des Geschlechts Kötschau ist ein blauer Schild, darinnen ein goldener Wolffs-Kopf, woran der Hals biß an die Brust abgehauen und daher blutig, die Zunge ist ebenfalls blutig aus dem Rachen steckend, und mit denen Zähnen pfletzschend. Auf dem offenen Turnier-Helm ist das Helm-Kleinod wie in Schilde. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. I. p. 153. Beckmann Anhaltische Hist. Th. III. p. 594. seqq. Gleichenstein Goth. Diplom.

Kötschau (Emanuel Friedrich von) aus vorhergehenden Geschlechte, war im Jahr 1666. den 7. Oct. gebohren, wurde nach zurückgelegten Reisen anfangs Fürstl. Commer-Juncker zu Hatzgerode, und Vice-Ober-Aufseher der Grafschafft Mannsfeld, hernach erhielt er die Charge eines Cammer-Junckers bey der Königin in Dännemarck, und bald darauf als dieselbe An. 1700. ihre eigene Hof-Staat als Witwe anlegte, die Würde eines Hof-Marschalls; nach seines Vatters Tode im Jahr 1702. wurde er würcklicher Ober-Aufseher in Mannsfeld, und zugleich Königlich-Preußischer Regierungs-Rath zu Halle. Im Jahr 1708. ward er Danebrogs-Ritter. Im Jahr 1710. erhielt er das Prædicat eines Ober-Hof-Marschalls von seiner Königin, wie auch den Character eines geheimen Conferenz- und Land-Raths und Ober-Land-Drost der Grafschafft Delmenhorst von dem Könige in Dänemarck. Er verwaltete seine würckliche Bedienungen biß auf das im Jahr 1714. den 27. Mertz erfolgte Absterben hochgedachter Königin, mit derer ersten Cammer-Fräulein / Anna Æmilia von Dallwig, er sich im Jahr 1705. vermählet hat. Er starb im Jahr 1736. im Oct. Ranfft Geneal. Archiv. Th. XXI. p. 550.

Kötschau (*Maximus* von) war aus vorhergehenden Geschlechte und ein Stamm-Vatter der Anhältischen Linie. Er wurde im Jahr 1557. Fürstl. Rath und Amts-Hauptmann zu Roßlau, wozu er auch nachgehends die Hauptmannschafften zu Nienburg, Zerbst und Plötzke erhalten, welche er biß an seinen im Jahr 1580. erfolgten Tod verwaltet. Sonst ist er Auctor der Beschreibung der Familie von Kötzschau, von Keller, von Krahwinckel nebst seiner Kinder 16. Ahnen.

Kötschaw, siehe Kötschau.

Kötschenbroda, siehe Ketschberg. Tom. XV. p. 530.

Köttendorff ein zum Amte Waimar gehöriges Vorwerck, wo im Jahr 1638. eine Schantze angeleget, auch noch in diesem Jahre eingeweihet ward. Müller Sächs. Annal. p. 355.

Kötteritsch, siehe Kötteritz.

Kötteritz, oder Köterisch, Kötteritsch, Kötteritzsch, Köteritz, Cotteritz,Ködderitz ein sehr altes und berühmtes adeliches Geschlechte, so sich bey denen ehemahligen Reisen derer Hermundurer, Bojer und Marcomannen aus Böhmen in Meißen verfüget. Die Geschlechts-Güter sind theils gewesen, theils auch noch Berga, Beucha, Clodra, Flößberg, Janishausen, Kröptewitz, Löbitz, Müchlentz, Olbersdorff, Sitten, Steinbach, Thierbach, Wildenborn. Knauth Prodr. Misn. p. 524. Es finden sich auch noch jetzo in Preußen aus diesem Geschlechte. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 354. Zählet es auch unter die ansehnlichsten adelichen Familien in Pommern, allwo es das Ritter-Gut Wolckau inne gehabt, und in der Marck Brandenburg, da es von denen von Eckstädt Affter-Lehen besitzt. Man findet desselben schon im 10. Jahrhundert einige Meldung. Berthold von Kötteritsch Sacerdos, wird in einem alten Closter-Briefe im Jahr 1318.

1318. als Zeuge angeführt. Hermann und Hanns von Kötteritzsch aus dem Hause Sitten werden unter denen Rittern gefunden, welche Henrich von Hohnstein im Jahr 1354. bey der Eroberung des Raub-Schloßes Elsterberg in dem Voigtlande gebraucht. Friedrich von Kötteritz, Ritter, wird in einem Vergleiche, welchen im Jahr 1362. Bischoff Ludwig zu Halberstadt, und Grab Gebhard zu Mannsfeld mit einander geschlossen, als Zeuge angeführet. Jm Jahr 1371. wird Hanns von Kötteritz, Voigt zu Eckartsberge, als ein Zeuge in einem Schuld-Briefe angezogen. Dietrich von Kötteritz befand sich unter andern Zeugen, als Burggraf Albrecht zu Leißnig, im Jahr 1421. Hannsen von Donyn Rittern eine Burgstätte zu bauen und zu bewohnen vergönnete. Seine mit Barbara, Burggräfin von Dohna, erzeugte Söhne waren, Nicolaus, George und Dietrich, welche im Jahr 1488. nebst ihrem Vetter, Hannsen die Lehn vom Gute Kötteritzsch überkommen. Der erste, nemlich Nicol wurde über dieses in besagtem Jahre mit einem Burg-Gute zu Leißnig mit Sitten und Kroptewitz, ingleichen mit denen Zinsen von denen Dörffern, Radau, Bretzen, Minckwitz und Fischersdorff beliehen, und verließ von Barbara von Nischwitz aus Theila 2. Söhne. Der jüngere, Wolff, begab sich anfänglich in Kriegs-Dienste, und wohnte der Friesischen Schlacht an der Orla, ingleichen dem Hildesheim- und Braunschweigischen Treffen bey Peina bey, und starb ohne Erben, ist auch vielleicht derjenige, so im Jahr 1563. Zweybrückischer Cantzler gewesen. Struv. Pfältz. Kirchen Hist. 5. §. 14. p. 93. 24. p. 151. Der ältere aber, Sebastiam, war bey Joanne, Chur-fürsten zu Sachsen geheimer Rath. Spangenb. Adel Spiegel Th. II. B. X. c. 15. p. 168. Er halff in dem Jahre 1528. und 1533. die Kirchen-Visitation verrichten, von Seckendorff Hist. Luth. Lib. II. Sect. 13. §. 35. p. 101. Lib. VII. Sect. 7. §. 25. Addit. 3. p. 70. Er wurde im Jahr 1530. abgeschickt, nebst dem Cantzler Brück die Augspurgische Confession auf dem Reichs-Tage zu überreichen. Endlich wurde er Churfürst Johann Friedrichs Hofmeister, Rath und Amtmann zu Altenburg und Bitterfeld, und halff im Jahr 1571. die Jrrungen zwischen dem Frauen-Closter zu Altenburg und Caspar von Zschirn zu Ehrenberg vertragen. Struv Hist. und Polit. Archiv Th. III. p. 174. von Machtild von Spiegel aus dem Hause Grunau, hinterließ er 4. Söhne, Wolffgang, Christoph, Sebastian und Johannen. Wolffgang auf Berga und Elodra, geb. im Jahr 1516. wurde im 14. Jahre nach Wittenberg gesendet, allwo er sich 12. Jahr aufhielt, von da er als Hofmeister mit Graf Ludwigen von Eberstein zu Neugarten nach Franckreich gieng. Nach seiner Ruckkunfft wurde er bey dem Herzog Albrecht in Preußen Hof-Rath und Professior zu Königsberg. Weil er aber der Osiandrischen Lehre nicht beypflichten wollte, verließ er Königsberg, ward er zu Anspach Cantzler, und im Jahr 1561. nach Naumburg gesendet, dem daselbst angestellten Religions-Convente beyzuwohnen. Es nahm ihn hierauf Pfaltz-Graf Wolffgang zu Neuburg zu seinem Cammer-Rath und Land-Voigt zu Höchstädt an, schickte ihn als Gesandten nach Franckreich, überließ ihn hernach im Jahr 1569. an Herzog Johann Wilhelmen zu Waimar, bey demselben die Cantzler-Stelle zu bekleiden. Müller Sächs. Annal. p. 155. 162. Nach dessen Tod muste er viel Verfolgung leiden, wurde auch meistens um seine Güter gebracht, er tröstete sich aber seines guten Gewissens, danckte GOtt, daß er noch beten könnte, und starb zu Magdeburg im Jahr 1575. Spangenberg Adels-Spiegel Th. II. B. X. c. 16. p. 194. Mit Brigitta von Poigk hat er eine Tochter Brigitten, eine Gemahlin Hanns Ernsts von Seutleben auf Wenigen-Sommern, und 2. Söhne, Wolff und Hermannen, bekommen. Der älteste, Wolff auf Berga und Olbersdorff, hat mit Florentina von Bünau aus dem Hause Elsterberg Wolff und Friedrichen gezeuget. Der jüngere, Hermann, ist des Pfaltz-Grafen Richards, und hernach des Grafen von Erpach Rath worden, und hat Johann Henrichen, Fürstlich-Veldentzischen Rath hinterlassen. Sebastiani anderer Sohn war Christoph von Kötteritz. Er zog von Jugend auf dem Kriege nach, that im Jahr 1552. unter Henrico II. Könige von Franckreich, treffliche Proben seiner Tapferkeit; blieb aber folgendes Jahr in der Slacht vor Sivershausen, einen Sohn, Sebastian, hinterlassend, der zu Constantinopel bey dem Kayserlichen Abgesandten gestorben. Der dritte Sohn Sebastiani, gleichfalls Sebastianus genennt, erwiese seine Tapferkeit in denen Feldzügen seines Churfürsten Johann Friedrichs zu Sachsen, wohnte der Schlacht bey Mühlberg bey, und hinterließ von Anna von Ossa eine Tochter Annen, Melchior Friedrichs von Denpstädt auf Diessurth Gemahlin und 5. Söhne: 1) Nicolaum, Chur-Brandenburgischen Rath und Amtmann, welcher als Brandenburgischer Gesandter sich im Jahr 1597. bey dem Creiß-Tage zu Jüterbock eingefunden, Müller l. c. p. 220. Er hat mit Anna von Bellin Christianen erzeuget. 2) Johannen, welcher als Pfältzischer Rath zu Berlin gestorben, und 2. Söhne, Hannsen und Gottfried, nachgelassen. 3) Sebastianum, der sich in denen Niederlanden sehr lange als einen Rittmeister hat gebrauchen lassen. 4) Rudolphen, des Herzogs von Würtemberg und Teck Rath. 5) Christianen. Der vierte Sohn Sebastiani von Kötteritz des ältern, Johann, war derer Churfürsten von Sachsen Mauritii und Augusti geheimer Rath, und zeugte mit Mariana, Freyin von Saalhausen 2. Söhne: 1) Augustum auf Kroptewitz, einen grossen Patron gelehrter und wohlverdienter Leute, welcher im Jahr 1669. gestorben, und von Dorothea von Bünau, aus dem Hause Elsterberg 2. Söhne nachgelassen: Der ältere, Johann Friedrich starb im Jahr 1633. als Königlicher Schwedischer und Chur-Brandenburgischer Oberster; der jüngere aber, Augustus auf Jahnishausen, starb als Rittmei-

ster im Jahr 1672, und hatte 2. Gemahlinnen, 1) Maria Sibyllen Freyin von Sahlhausen, 2) Anna Marien von Erdmannsdorff aus Groß-Deuben. Die erste Gemahlin hat ihm 2. Söhne, August Friedrichen und Adam Henrichen, die ohne Erben abgegangen, und 5. Töchter geboren als Dorotheen Christinen geb. im Jahr 1643. den 25. Mertz eine Gemahlin Christoph Gottfrieds von Köseritz auf Groß-Böhla, so im Jahr 1684. den 15. Julii gestorben; Marien Agneten, Ottens von Dieskau auf Gautsch und Grunen, Chur-Sächsischen Cammer-Herrns, Vice-Ober-Hof-Richters, und Creiß-Steuer-Einnehmers Ehe-Genoßin, Helenen, Johanna Sybillen, Christians von Eckstedt, auf Lebußa, Tieffensee, Neuhaus und Petersroda, Barbara Sabinen, Hanns Haubolds von Kötteritz auf Müglentz und Annen Justinen, gebor. im Jahr 1659. den 26. Januar. erstlich Hanns, hernach, Abrahams von Einsiedel Gemahlin, so im Jahr 1687. den 21. Sept. gestorben. 2) Sebastianum Friedericum auf Sitten, Kroptewitz und Beucha, Chur-Sächsischen Hof-Justitien- und Adpellations-Rath, Vice-Cantzler, und Præsidenten des Ober-Consistorii zu Dreßden, welcher im Jahr 1628. den 24. Febr. mit Tode abgegangen, Horn Hand-Bibl. VI. p. 622. Er hatte sich gleichfalls zweymahl verehlichet: zuerst mit einer Tochter Hannsens von Kötteritz, auf Kulpen, Hermsdorff und Wulcka/ Chur-Brandenburg. Raths, so mit einer Distelmayerin, Johann, Ernsten und Gottfrieden erzeuget hatte. Peckenstein Theatr. Sax. Th. I. p. 116. seq. hernach mit Dorotheen, Sophia von Einsiedel auf Scharffenstein, die ihm folgende Kinder geboren: Anna Margarethen, Hanns Henrichs von Helldorff auf Küritzsch, Dorothee Sophien, Abraham von Kratitzsch auf Starschedel und Klein-Liebenau Elisabeth, Ludwigs von Döben auf Trebitz Gemahlin, und 2. Söhne, I) der jüngste August Friedrich auf Frohburg, von dem ein besonderer Articel, hatte von seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Löben auf Mülckel 1) Caspar Sebastianen, so als ein Kind gestorben, 2) Sophie Dorotheen eines von Draschwitz auf Neu-Kirchen, 3) Magdalene Sophien eines von Altmannshofen, zu Zschirlen, 4) Hedewig Sophien eines von Löben zu Trebra, 5) Annen Sophien, eines von Vittingshofen auf Sitten Gemahlin, und 6) August Friedrichen auf Thierbach, der sich erstlich an Johanne Elisabeth Heublerin auf Troschka hernach mit Lucretia von Schönberg aus Hinbach verehlichte, mit der er Dorotheen Elisabeth, Eleonoren Sophien eine Gemahlin Friedrich Augusts von Carlwitz auf grossen Bordan, Anton Friedrichen und Johanne Louyse so als ein Kind gestorben, gezeuget hatte. II) Der ältere Hanns Haubold auf Beichau, Flößberg und Löbitz, von dem gleichfalls ein besonderer Articel handelt, verlobte sich erstlich mit Ursula, Hanns Wigand Marschalls, Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenants Tochter, so aber noch vor der Vermählung starb. Zum andernmahl verlobte er sich mit Ursula von Schleinitz auf Heyda und Schmirlen, verwittibten von Truchseß auf Nauendorff. Zum drittenmahle mit Catharinen von Lüttichau auf Kniehlen, Kraußnitz und Königswart, Chur-Sächsischen Cammer-Junckers Tochter. Zum letztenmahl mit Magdalena von Gleißenthal auf Gräfen-Hänigen, Chur-Sächsischen geheimen Raths, Dom-Probsts zu Merseburg, Domherrns zu Zeitz, Meißen und Wurtzen, Ober-Steuer-Einnehmer und Hauptmanns zu Schönberg Tochter. Von der von Schleinitz hatte er Christoph Friedrichen, so als ein Kind, und Sophien Elisabeth so im Jahr 1660. im 25. Jahr ihres Alters gestorben. Von der von Littichau aber 1) Sebastian Friedrichen 2) Dorotheen Sophien so beyde als Kinder, 3) Johann Gottlieben, so im 16. Jahr gestorben, 4) Sebastian Friedrich von dem hernach, 5) Catharina Sophia Melchior Cäsars von Bottfeld auf Geisa, Gemahlin, 6) Maria Sophia, 7) Hanns Haubolden, 8) August Friedrichen, 9) Wolffgang Siegfrieden von denen sogleich. Sebastian Friedrich Chur-Sächsischer Rath, hernach Gräflich Oldenburgischer geheimer Raths-Director und Land-Drost der Grafschafft Oldenburg, ehlichte Anna Catharina Franckin, verließ aber keine Erben. Hanns Haubold auf Müglentze, Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und Ober-Hof-Gerichts-Beysitzer, verehlichte sich mit Barbara Sabina von Kötteritz aus Jahmshausen, und zeugte Christiana Charlotten, Carl Ottens von Wolfframsdorff auf Köseritz Gemahlin, und Henrietten Sophien, August Friedrich auf Flößberg geb. im Jahr 1656. ward Königl. Polnisch- und Churfürstlich-Sächsischer Stiffts-Rath zu Wurtzen, und erhielt von Magdalenen von Meußbach aus Schwerdstädt a) Wolff Gottloben geb. im Jahr 1689. den 20. Febr. Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, so mit seiner Gemahlin Charlotte Sophie von Helldorff aus Küritzsch Johanne Charlotten, Elisabeth geb. im Jahr 1724. und Johann Wolff Gottloben gebor. im Jahr 1726. gezeuget hatte. b) Hanns Liebmannen, Königl. Polnisch- Chur-Sächsischen Hauptmanns, Anhalt-Zerbstischen Cammer-Juncker gebor. im Jahr 1690. den 28. April, so mit Anna Sophien von Wolfframsdorff aus Teuch-Wolfframsdorff Hanns Haubolden gebor. im Jahr 1703. Magdalena Elisabeth, Sophia Carolinen und Hanns Liebmannen erzeuget. c) Henriette Sophien d) Christiana Sophien, e) Sigmund Gottfrieden, so beyde frühzeitig wieder verblichen. Wolff Siegfried von dem ein besonderer Articel, vermählte sich mit Magdalena von Zehmen auf Steinbach, und zeugte mit ihr 18. Kinder 1) Haubold Sigmunden, gebor. im Jahr 1684. den 23. Novembr. 2) Christiane Dorotheen, geb. im Jahr 1687. den 18. Jan. 3) Carl Siegfried, geb. im Jahr 1688. den 3. Febr. 4) Christiane Charlotte, geb. im Jahr 1689. den 17. Jan. 5) Magdalena Sophia geb. im Jahr 1690. den 4. Febr. so alle fünff verstorben. 6) Rahel Wilhelmina, geb. im Jahr 1691. den 20. Jun. eine Gemahlin Otto Heinrichs von Berleysch auf Gröbitz, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Adpellations-

Raths

Raths und des Thüringischen Creyses Steuer-Einnehmers. 7) Erdmuth Sophien, gebor. im Jahr 1692. den 30. Octob. eine Gemahlin Statz Hillmers von Fullen auf Marck, Kleeberg, Störmenthal und Liberte, Wölckewitz des Heil. Römischen Reichs-Rittern, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cammerherrns auch Beysitzern des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig, 8) Amalien Wilhelminen, geb. im Jahr 1693. den 6. Nov. eine Gemahlin Philipp Henrichs von Badung auf Nieder-Gebra und Mardefeld, Fürstlich Sachsen-Zeitzischen Stallmeisters 9) Dorotheen Louysen, geb. im Jahr 1695. den 8. Febr. eine Gemahlin Carl Christophs von Sack, auf Ober- und Unter-Beuchlitz Sachsen-Merseburgischen Cammer-Junckers. 10) Haubold Sigmunden, geb. im Jahr 1696. den 8. Mertz, so jung verschieden. 11) Auguste Charlotten, geb. im Jahr 1698. den 21. Aug. eine Gemahlin Hanns Hermanns von Schleinitz auf Sahlhausen rc. Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Junckers. 12) Magdalenen Elisabeth, gebor. im Jahr 1699. den 12. Nov. 13) Christiane Agnesen, gebor. im Jahr 1701. den 22. April, so an Joachim Friedrichen von Dürrfeld, Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant zu Pferde und Exercitien-Meister verehlichet ward. 14) Henriette Sophien, geb. im Jahr 1702. den 25. Mertz. 15) Friedrich Carln, geb. im Jahr 1703. den 17. Febr. so beyde jung verstorben. 16) Auguste Louysen, gebor. im Jahr 1706. den 6. Jan. 17) Caroline Sophien, gebor. im Jahr 1706. den 18. Decembr. 18) Carl Augusten, gebor. im Jahr 1708. den 27. Jan. so gleichfalls in der Jugend gestorben. Das Geschlechts-Wapen zeiget im silbernen Schilde auf einem lincken goldenen Schräg-Balcken einen springenden Wolff mit roth ausgeschlagener Zunge von unten zu mit einem Schwerdte durchstochen, daß etliche Tropffen Schweiß herab fallen. Auf dem gecrönten Helme ist eben dieser Wolff mit dem Schwerdte von oben herab durchstochen anzutreffen. Die Helm-Decke ist roth und silbern mit grau gemengt. Wapenb. I. p. 151. *Micrälius* l. c. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 4. §. 22. p. 122. König Adels-Hist. Th. II. p. 623. seqq.

Kötteritz (August Friedrich von) aus vorhergehenden Geschlechte war im Jahr 1614. den 24. Aug. geboren, und besuchte im Jahr 1630. die hohe Schule zu Leipzig, wo er sich drey Jahr aufhielt. Hierauf trat er im Jahr 1633. in Chur-Sächsische Kriegs-Dienste, und verrichtete seinen ersten Feld-Zug als Fähndrich in Schlesien. Nach diesem nahm ihn sein Vetter Johann Friedrich, Chur-Brandenburgischer Oberster als Lieutenant bey seinem Regiment auf, und nach kurtzer Zeit ward er der Leib-Compagnie als Capitain-Lieutenant vorgestellet. Kurtz darauf ward er Chur-Brandenburgischer Cammer-Juncker, und bey selbiger Stelle an unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen Höfen in Gesandschafften gebraucht. Nicht allzulange darnach erhielt er eine eigene Compagnie zu Fusse, wobey ihm auch die schöne Festung Oberbergen in Pommern zu beschützen anvertrauet ward, die er auch, ungeachtet ihn die Schweden zweymahl belagerten, tapffer vertheidigte, und deswegen im Jahr 1642. zum Oberst-Wachtmeister ernennet ward. Noch in diesem Jahre aber legte er die Kriegs-Dienste nieder, unterzog sich der Haus-Wirthschafft, befreyete das Stamm-Gut Sitten vom gäntzlichen Untergang, und erkauffte das Schloß Frohburg. Er starb im Jahr 1668. den 24. Octobr. und hinterließ den Ruhm, daß er seinem Vaterland, wie auch seinen beyden Churfürsten jederzeit treu gedienet. So hat er auch laut eigener Einzeichnung die Bibel sieben und dreyßigmahl durchlesen. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. Müller Sächs. Annal. p. 476. König Adels-Hist. Th. II. p. 630. seq.

Kötteritz, (Hanns Haubold von) ein Bruder des vorhergehenden August Friedrichs, war im Jahr 1608. den 17. Aug. geboren, und besuchte im 18. Jahr seines Alters die hohe Schule zu Jena, muste aber wegen einreissender Pest daselbst weggehen; doch ward er noch im Jahr 1627. sein studiren fortzusetzen mit dem Chur-Sächsischen Cammer-Rath Caspar von Ponickau als damahligen Abgesandten bey der Landgräflich-Heßischen Heimführung auf die hohe Schule Marpurg verschicket, wo er dem studiren bis ins Jahr 1630. fleißig oblag, und hat binnen der Zeit eine Disputation, darinnen er 20. Positiones Juridicas ex Jure Canonico, Civili, Feudali & Constitutionibus Imperii vorlegte, gehalten. Nach diesem ward er von Churfürst Johann Georgen dem ersten in den weitern, kurtz hernach aber in den engern Ausschuß der Ritterschafft gezogen, auch in verschiedenen öffentlichen Staats- und besondern Fürstlichen Angelegenheiten gebraucht. Im Jahr 1645. ward er zum Ober-Hof-Gerichts-Beysitzer, im Jahr 1636. zum Stiffts-Hauptmanne zu Wurtzen, im Jahr 1652. zum Steuer-Einnehmer im Leipziger Creyse, und im Jahr 1665. zum Aufseher der Churfürstlichen Land-Schule Grimme bestellet. Er starb im Jahr 1680. den 6. Mertz. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. König Adels-Hist. Th. II. p. 631. seq. Horn Hand-Bibl. V. p. 540.

Kötteritz, (Wolff Siegfried von) auf Beucha und Steinbach, dessen Eltern im vorhergehenden Geschlechte nachzusehen, war im Jahr 1658. den 26. Octobr. geboren. In seiner Jugend besuchte er die Fürstliche Land-Schule zu Grimme, und nach diesem im Jahr 1672. die hohe Schule zu Wittenberg, wo er sich im disputiren fleißig geübet. Im Jahr 1674. begab er sich nach Leipzig, wo er viertehalb Jahr aushielt. Darauf wandte er sich nach Beucha wo er bey seinem Vater die meiste Zeit mit Lesung gelehrter Schrifften zubrachte. Im Jahr 1679. begab er sich auf die Reise nach Holland und Braband, gedachte auch Franckreich zu besehen, ward aber im Jahr 1680. durch das unvermuthete Ableben seines Vaters nach Hause zu kehren genöthiget. Im Jahr 1682. ward er als Domherr zu Merseburg eingeführt, lebte aber auf sei-

nem Ritter-Gute zu Beucha. Im Jahr 1692. ward er von Herzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz zum Hof- und Justitien-Rath beruffen. Im Jahr 1697. aber ward er zum Ober-Steuer-Einnehmer, Consistorial- ingleichen geheimen Rathe und Vice-Cantzler ernennet. Kurtz darauf Königl. Polnisch- und Chur-Sächsischer Vice-Cantzler, endlich aber im Jahr 1709. daselbst Præsident im Adpellations-Gerichte und im Jahr 1714. Dom-Probst zu Merseburg. Da sich auch gleich im Jahr 1715. sein Glück zu neigen begunte, ward er doch im Jahr 1718. Anhalt-Zerbstischer Premier-Minister, geheimer Raths-Director, Cantzley-Cammer- und Consistorial-Præsident, ingleichen geheimer Rath im Lande Jevern, und starb endlich im Jahr 1720. den 15. Sept. Ihm hat Johann August Höltzel, J. V. D. eine Grabschrifft verfertigt. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. König Adels Hist. Th. II. p. 635.

Kötteritzsch, siehe Kötteritz.

Köttwig, oder Kettwein, Ketwein, Köttwein, Ketwin, Gotwich, Göttwich, Gottweich, Gottwein, Gottwig, Göttweig, Köttweig, Cotwig, Lat. Gotwicum oder Gotwicense Monasterium, Cotvicum, eine auf einem hohen Berge in Nieder-Oesterreich, Crems gegen über, gelegene Benedictiner-Abtey, so auch wegen ihres Reichthums das Stifft zum klingenden Pfenning genennt wird, ist vom Bischoff Altmann zu Passau der im Jahr 1091. gestorben, vor Canonicos Regulares, an deren Stelle nachgehends Benedictiner gekommen sind, gestifftet worden. Trommsdorff Accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. I. p. 11. Zeiller Topogr. Austr. p. 18. auch p. 30. Reichs-Geogr. I. p. 36. Es steht unmittelbar unter dem Pabste. Zeiller ll. cc. Es ist im Jahr 1718. gäntzlich abgebrannt, doch hat im Jahr 1719. Kayser Carl der VI. den Grund-Stein wieder dazu geleget. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 51. Die Aebte sind folgende daselbst gewesen.

1) Hartmann starb an. 1114.
2) Nanzo st. an. 1125.
3) Chadelhohus st. an. 1141.
4) Gerhohus oder Bertholdus st. an. 1150.
5) Werner st. an. 1155.
6) Friedrich der I. st. an. 1156.
7) Johann der I. st. an. 1174.
8) Rudmarus st. an. 1200.
9) Conrad st. an. 1211.
10) Wezelin st. an. 1231.
11) Henrich der I. st. an. 1232.
12) Henrich der II. st. an. 1237.
13) Hartwich st. an. 1245.
14) Henrich der III. st. an. 1256.
15) Helmwich st. an. 1278.
16) Johann der II. st. an. 1279.
17) Hermann st. an. 1286.
18) Henrich der IV. st. an. 1309.
19) Petrus st an. 1317.
20) Marquardus an. st. 1323.
21) Otto st. an. 1335.
22) Wulfingus st. an. 1355.
23) Dietrich st. an. 1359.
24) Johann der III. von Tal m st. an. 1360.
25) Johann Ulrich st. an 1371.
26) Ulrich Pirchfeld st. an. 1387.
27) Friedrich Techler st. an. 1399.
28) Johann der IV. st. an. 1403.
29) Petrus II st. 1432.
30) Lucas von Stockstall st. an. 1439.
31) Thomas st. an. 1444.
32) Johann der V. starb eben auch noch 1444.
33) Wolffgang von Kötz, st. an. 1458.
34) Martinus st. an. 1461.
35) Laurentius st. an. 1482.
36) Erhardus st. an. 1489.
37) Matthias Schadner st. an. 1507.
38) Sebastianus Dräxl st. an. 1516.
39) Matthias II. st. an. 1532.
40) Bartholomæus st. an. 1541.
41) Placidus st. an. 1543.
42) Leopoldus Rüber st. an. 1556.
43) Bartholomæus.
44) Michael Herlich erwählet 1564. st. 1604.
45) Georg Schedler st. an 1610.
46) Martinus Serarius st. an 1612.
47) Georgius Falbius st. an. 1631.
48) David Georgius Cornerus.
49) N. N.
50) N. N.
51) N. N.
52) N. N.
53) Godefridus Besselius jetziger Abt.

Bucelinus Monasteriol. Germ. Imp. p. 201. Die beste Nachricht von diesem ansehnlichen Closter wird sich in vorhingedachten jetzigen Abts *Godefrid. Besselii* Chronico Gotwicensi finden, wovon der Tomus Prodromus de re Diplomatica Regum & Imperatorum Germaniæ 1732. in fol. mit des Closters Tegensees Schrifften sehr prächtig und kostbar heraus gekommen, dem noch 2. Tomi folgen werden.

Kötzaw, siehe Kötschau.

Kötzberg, siehe Ketschberg, Tom. XV. p. 530.

Kötzding, oder Kötzing, Közing, Kötzting, ein Bayrischer Marckt-Flecken in dem Bißthum Regenspurg, zwischen Cham und Viechtbach, nicht weit von dem grossen Rospacher-Wald gelegen, ist mit einem eigenen Pfleg Gerichte versehen. Chur-Bayern p. 723. Zeiller Topogr. Bavar. p. 125. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 2. p. 74.

Kötzing, siehe Kötzding.

Kötzler, oder Közler, Khötzler, Khotzler, Kätzler, ein uraltes adeliches Geschlecht in Oesterreich, welches in dem 16. Jahrhundert auch in Schlesien niedergelassen. Hieronymus von Kötzler war Domherr zu Aichstädt, und starb im Jahr 1521. George von Kötzler und Schellenhof wurde von dem Kayser Ferdinando I. in wichtigen Geschäfften gebrauchet. Philipp bekleitete bey eben diesem Kayser die Stelle eines Raths, und gieng im Jahr 1558. in Wien mit Tode ab. Vermuthlich gehört auch hieher Philipp Kätzler, der im Jahr 1620. bey Kayser Ferdinands Huldigung in Wien gegenwärtig war. *Lundorp* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34. N. hatte mit einer von Mohren erzeugt N. von Kötzler und Steinach,

nach, welchem eine Ritterin Andräam gebar, der sich aus Ober-Oesterreich in Schlesien, allwo er in der freyen Standes-Herrschafft Militsch Landes-Aeltester und Freyherrl. Maltzauischer Rath wurde, wande. Er starb im Jahr 1590. und hinterließ von einer Barthelin Rosinen, so im Jahr 1600. den 2. April im 17. Jahr ihres Alters ledig sturbe, und Valentinum auf Schwebedowa, welcher als Freyherrlicher Maltzauischer Rath, und der Standes-Herrschafft Militsch Land-Hof-Richter im Jahr 1619. mit Tode abgegangen. N. von Kötzler auf Wiese und Hoffkirch in Oelsnischen starb um das Jahr 1712. nachdem er mit Anna Rosina von Reibnitz, und Baumgarten, verwittbeten von Kittel von Wiese und Hoffkirchen, die im Jahr 1695. gestorben, und hernach mit einer von Posodowsky unterschiedene Kinder gezeuget. Das Wapen der von Steinach und Schellenhof ist ein quer getheilter Schild. Unten im silbernen Felde ein rothes gebogenes Jäger-Horn, darüber einen ausgerissenen Baum, dessen Zweige im obersten schwartzen Felde befindlich. Dieses Wapen erscheinet auf dem Helme im ausgebreiteten Fluge. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 41. Sonst findet man auch von eben einen Geschlecht in Oesterreich eben dieses Namens einen rothen Schild auf dem gecrönten Helme einen goldenen gecrönten und mit beyden Klauen einen Pfeil haltenden Löwen. Die Helm-Decken aber roth und silbern. Wapenb. III. p. 58.

Kötzler, oder Kotzeler, ein adeliches Geschlecht am Nieder-Rhein, führt im silbernen Felde drey rothe Lilien, worüber ein schwartzer Turnier-Kragen mit drey Lätzen. Auf dem Helme sind zwey silberne Lilien-Stengel, dazwischen die drey Lilien mit dem Turnier-Kragen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 117.

Kötzler ein adeliches Geschlecht in Nürnberg, führt einen unten rothen oben schwartzen Schild. Unten ist ein rothes Jäger-Horn, darüber ein ausgerissener Baum, welche beyde auch auf dem Helme über einem gewundenen Bunde zwischen zwey Flügeln wie der Schild gestaltet, erscheinen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 212.

Kötzschau, siehe Kötschau.

Kötzschaw, siehe Kötschau.

Kötzschenbroda, siehe Kertschberg. T. XV. p. 530.

Kötzting, siehe Kötzding.

Kövar, oder Kuvar, eine Haupt-Festung in Ober-Ungern an der Siebenbürgischen Grläntze am Flusse Lapossö gantz im Gebürge in der Maramareschen Gespannschafft gelegen, ward 1565. vom Siebenbürgisch. Woywoden vergeblich belagert. Wagner Topogr. Pannon. §. 105. p. 21.

Kövenhüller, s. Khevenhüller. T. XV. p. 559.

Kövesdi (Mich.) geb. zu Comorra in Ungern, war Prorector des Gymnasii zu Oedenburg, und schrieb Grammaticam Hungarico-Latinam, Teutsch 1690. in 8. Czwittinger Hungar. liter. p. 219.

Kouffi, oder Käuffi, (Kilian) war aus der Landschafft Toggenburg gebürtig, und ward im Jahr 1529. zum Abt zu St. Gallen erwählet. Er bekam aber gleich, als er Abt zu St. Gallen worden, Verdrüßlichkeit, indem die 2. Schirm-Oerter dieser Abtey Zürch und Glarus, bey der eben damahls an einigen Orten in der Schweitz vorgenommenen Religions-Aenderung haben wolten, daß er nebst seinen Conventualen den Mönchs-Habit ablegen, und er nur unter dem Namen eines Schaffners der Abtey vorstehen solte. Dieses Ansinnen aber war ihm nicht gelegen, zumahl er von denen 2. andern Schirm-Orten Lucern und Schweitz in seiner Weigerung unterstützet ward. Doch weil der mehrere Theil seiner Conventualen die Religions-Aenderung annahmen, verließ er mehrerer Sicherheit wegen nebst denen übrigen Mönchen, die ihm anhiengen, das Closter, und gieng mit ihnen über den Boden-See nach Bregentz, nachdem er zuvor die besten Baarschafften desselben mit sich genommen, worauf er das Schloß Wolfurt kauffte, und sich daselbst niederließ. Er starb endlich den 30 Aug. im J. 1530. da er in dem Fluß Luterach, unweit Bregentz ertranck, als er eben von dem Reichs-Tage zu Augspurg nach Hause reisen wolte. Bullinger. Stumpf Schweitz. Chron. V. 7. p. 41.

Kowna, siehe Kowno.

Kozschowe, siehe Kötschau.

Kozing, siehe Kötzding.

Kozler, siehe Kötzler.

Kosel, siehe Covola. Tom. VI. p. 1478.

Kosent, oder Kovent, Cofent, Covent, Affter-Bier, Dünne-Bier, Nach-Bier, *de la petite bierre*, Gall. ist ein geringes Getråncke vors Gesinde und arme Leute, welches folgender Gestalt gemacht wird. Wann das Bier geschöpfft worden, und nun vollends in dem Kessel gar sieden soll, so wird frisches Wasser auf die im Wäsch-Bottich befindliche Traben oder Träber geschöpffet, und wann es eine Zeitlang darauf gestanden, auch die Träber wohl umgerühret worden, folglich die noch darinnen übergebliebene Krafft sich in das Wasser gezogen, dasselbe darüber ab- und in den Würtz-Trog lauffen gelassen; und dieses ist sodann der Kosent, welchen die Leute sogleich aus dem Würtz-Troge wegzusaussen und zu füllen pflegen. Wird nun wenig Wasser aufgegossen, so giebt es desto bessern Kosent, wo aber ein starcker Guß erfolget, so wird der Kosent alsdenn desto geringer. Einiger Orten läßt man das Cofent-Wasser so lange auf den Träbern stehen bis das gute Bier gar gesotten, und auf die Kühlen oder Kühl-Schiffe gehoben worden ist, alsdann ziehet man den Kosent von denen Träbern ab, und bringet ihn sammt dem Hopfen, womit das gute Bier vorher gehöpffet worden, an statt des guten Bieres in den Kessel, und läßt ihn drey oder vier Stund sieden. Etliche höpffen den Kosent, neben dem erstgemeldten Hopffen, mit einem besondern frischen Hopffen, damit er stärcker und desto weniger sauer werde. Wie nun solcher Kosent um ein merckliches gesünder und wohlgeschmackter wird, also hat hingegen der erstbeschriebene weder eine nährende noch wärmende Krafft, mithin keine andere Eigenschafft als zu kühlen und den Durst zu löschen. Wer den Kosent

sent noch besser haben will, der nehme ein drittheil Bier von der Kühle her, und zwey drittheil Kosent oder halb Bier oder halb Kosent, trage beydes in einen Gähr-Bottich zusammen, und lasse es also miteinander abgühren, so wird man einen guten und gesunden Tranck haben, siehe Bier Tom. III. p. 1793. Der sogenannte Kleyen-Kosent, welchen einige Kleyen-Bier, die Niederländer aber Schaar-Bier heissen, wird also zubereitet: Man siedet Kleyen im Wasser, und seihet das Wasser durch; wenn es kalt worden ist, thut mans in ein Fäßlein mit ein wenig Hefen oder Sauerteig, läßt es etliche Tage liegen, so wird ein heller Tranck vors Gesinde daraus. Er ist lieblich zu trincken, kühlet und löschet den Durst wohl, er ist derowegen im Sommer und denen Febricitanten sehr angenehm, giebt aber eine schlechte Nahrung, und machet denen ungewohnten bisweilen etwas Leib-Wehe, gehet aber doch bald wieder durch die Därmer, und spühlet dieselben fein ab.

Kosent-Spahn ist ein von Holtz kraus geschnitzter runder Spahn, den die Weiber, so Kosent schencken, über ihre Haus-Thüre hängen.

Koferen ein adeliches Geschlecht, führt in einen zur rechten silbernen zur lincken rothen Felde zwey in Form eines Andreas Creutzes gelegte zur rechten rothe, zur lincken silberne Aeste, über welche ein Pfeil gelegt. Auf dem gecrönten Helme befinden sich eben diese Aeste zugleich mit dem Pfeile. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. IV. p. 108.

Koferitz ein adeliches Geschlechte in Meissen, führt im blauen Felde und auf dem Helme ein silbernen Ochsen-Kopff. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. I. p. 158.

Koferle, siehe Köferle.

Koffelo, siehe Covola. Tom. VI. p. 1478.

Koffee, siehe Bon, Tom. IV. p. 541.

Koffer-Garn, oder Sack-Garn ist ein länglicht-rundes bequemes Garn zum Fisch-Fang, davon die Ehre der Erfindung denen Frantzosen gebühret. Es wird dasselbe mit sechzehen Maschen oder Schmasen angefangen, anbey in der andern Reihe allemahl bey der vierdten Schmasen eine eingesetzet, und dieses wird in allen Reihen fortgesetzet, auf daß diejenigen eingesetzten, allezeit gerade auf die, so in der vorigen Reihe zugegeben worden, passen müssen. Wenn das Garn anderthalb Schuh oder drey viertheil Elle lang, so dürffen keine Maschen mehr eingefüget werden, sondern es muß gerade fortgestrickt seyn, bis auf zwey Schuh, oder eine Elle. Da alsdenn eine Oeffnung zu machen, welches auf folgende Art geschehen kan. Man stricket nemlich an diesem Garn wieder zurücke, wie sonst die ungeschlossene Netze gemacht werden, bis an diejenige Masche, wo die Strick-Ordnung geändert worden, alsdenn wieder zurücke, und dieses wird bey Erreichung des vorigen wieder angefangen, bis es ungefehr einen Schuh austräget. Darauf wird wieder wie zuerst bey anderthalb Ellen oder drey Schuhen lang mit sechzehen Maschen angefangen, welche sieben Schuh oder vierthalb Ellen das gantze Koffer-Garn ohne die zwey Eingänge austragen. Wenn die zwey Eingänge sollen gemacht werden, so kan man allezeit bey jedem Viertheil oder Garns-Weite zwey Maschen zunehmen, und bis auf sechzehen Schmasen herab steigen: Nachdem dieses verrichtet, so bindet man das Garn an Reiffe, und zwar den einen Reiff an denjenigen Ort, wo die erste Masche ist eingesetzet worden, den andern aber halb des andern Endes, an das Koffer- oder Sack-Garn, den dritten und vierdten bindet man in gleicher Weite in der Mitte des Garns an, welche Reiffen so groß, als dreyeymerige Faß-Reiffen seyn sollen. So nun auch die Trichterförmigen Eingänge hinein und angemachet worden, und das Garn soll gerichtet werden, so nimmt man vier, eines Arms dicke Stecken, welche beynahe sechs Schuhe oder drey Ellen lang, und an denen Enden durchlöchert seyn müssen, welche denn mit Stricken um die Reiffe fest angebunden werden, damit dieses Garn rund, wie ein Reise-Koffer bleiben möge. In die Löcher der vier Stecken knüpffet man Bindfaden und hänget Steine an selbige, damit sie das Garn in die Tieffe ziehen können. An den einem mittlern Stecken kan man gleichfalls einen drey bis vier Ellen langen Strick anbinden, um das Koffer-Garn bequem wieder heraus zu ziehen. Wenn in der Mitte des Garns zwischen denen beyden Eingängen ein guter Köder hinein gehänget wird, gehen die Fische lieber hinein, welche aber nicht wieder zurücke heraus können, und sich also gefangen geben müssen.

Koffler, siehe Köfler.

Koffungen, siehe Kauffungen. T. XV. p. 269.

Kofin, siehe Köben.

Kofler, siehe Köfler.

Kofman, siehe Koffmann.

Kog, siehe Schlägel.

Koga, siehe Köge.

Kogaticza, oder Kogatitza, Kogatiza, Czelempaßne ein Städtlein in Ober-Boßnien, allwo etliche grosse Stein-Gräber gesehen werden, in deren einem der Fürst des Landes Hertzog Paulowitz von Radasel begraben liegt, dessen Grabschrifft in Sirfischer Sprache, welche eine Art von der Windischen seyn soll, Benedictus Curepeschitz verteutscht hat, und so viel bedeuten soll, daß er von denen Türcken weder mit List noch mit Macht hat können gezwungen werden, er habe offt gesieget, und sey im Christlichen Glauben gestorben. Der andere merckwürdige Grab-Stein mit einer Aufschrifft ist seines Dieners eines tapffern Ritters, von dessen Helden-Thaten die Boßnier und Croaten noch viele Lieder singen. Siehe dessen verteutschte Grabschrifft in Krekwitz Beschreib. des Königreichs Ungern p. 299. Zeiller Beschr. von Ungern p. 573. Idem Germ. p. 595.

Kogatitza, siehe Kogaticza.

Kogatiza, siehe Kogaticza.

Koge, siehe Köge.

Kogel oder Kogl, ein Schloß in Ober-Oesterreich, nicht weit von Franckenmarckt, nebst einer Herrschafft, denen Grafen Kevenhüller zuständig. Zeiller Topogr. Austr. p. 31. Anh. p. 18.

18. Spener Op. Herald. Part. spec. Lib. II. c. 48. §. 1. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. I. p. 6.

Kogel oder **Kögl**, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, führt im rothen Felde auf einem dreyfachen grünen Hügel einen silbernen Löwen mit einem goldenen Kegel in denen Klauen. Eben derselbe ist mit dem Kegel auf dem gecrönten Helme wachsend zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 65.

Kogelsee, siehe **Kochelsee**.

Kogemine eine Insul in der Americanischen Landschafft Guaiana im Amazonen-Flusse ist sehr schmal, aber bey 20. Meilen lang, auf welcher die Holländische Vestungen Nassau und Oranien liegen. Dapper Beschr. Americ. p. 605.

Kogenheim (Kressen von) siehe **Kressen von Kogenheim.**

Kogetz eine Stadt in Preussen. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 30.

Kogil ein Strom in der Americanischen Landschafft Konibas, ergüßt sich in eine Land-See. Dapper Beschr. Amer. B. II. Haupt-St. 12. p. 241.

Kogl, siehe **Kogel**.

Kohari, oder **Kohary** eine gräfliche Familie in Ungern, welche sehr begütert ist, und besitzet die Schlösser und Herrschafften Murany, Esabrav, u. a. m. Aus demselben schlug im Jahr 1661. Istuan oder Stephan Kayserl. Obrister eine Türckische Parthey, und blieb im Jahr 1664. im Treffen bey Levenz. *Ortelius* Unger. Kriegs-Händel II. p. 202. 351.

Kohathiter, siehe **Kahathiter**. Tom. XV. p. 62. seqq.

Kohl ein adeliches Geschlechte, führet im silbernen Felde einen rechten goldenen Schrag-Balcken, worauf sich ein schwartzer Ast befindet. Uber und unter demselben ein schwartzes Jäger-Horn mit goldenem Beschläge. Eben dieses liegt auf dem gecrönten Helme. Dahinter stehet der gedachte Stamm zwischen 2. Fahnen, deren erstere oben schwartz unten golden, die andere oben golden unten schwartz ist. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 106.

Kohl. Es ist zwar von diesem bekannten und gemeinen Küchen-Gewächse bereits Tom. IV. p. 1109. seq. unter dem Articel Brassica gehandelt worden. Weil aber daselbst nur von dessen medicinischen Gebrauch die Rede gewesen, als will nöthig seyn, hier dasjenige zu beschreiben, was bey dessen Fortpflantzung und Zurichtung zu beobachten. Man kan die vielerley Arten des Kohls am füglichsten unter 2. Haupt-Gattungen bringen, und solche in Kopf-Kohl und in Blätter- oder Blate-Kohl theilen. Zu dem Kopf-Kohl gehören der Blumen-Kohl; der rothe oder braune Kopf-Kohl; der gemeine weisse Kopf-Kohl, der Wersich- oder Savoyer-Kohl, und der Rüben-Kohl. Zu dem Blate-Kohl werden gerechnet, gemeiner grüner Kohl, gemeiner braun-Kohl, und Krauser braun-Kohl. Den Blumen-Kohl, so an einigen Orten auch Käse-Kohl genennet wird, betreffend, bekommt man den besten Saamen aus Candia oder Cypern, oder aber aus Italien, jener ist braun-roth, groß und rund von Körnern, dieser aber bleich-braun, klein-körnig und dürr, unter diesen ist der erste, nemlich der Candiatische oder Cyperische, allemahl der beste, als welcher schöne, grosse, weisse, vollkommene Blumen bekommt, dagegen der Italiänische gemeiniglich starck mit Blättern durchwachsen, und kleine zertheilte Blumen hat, auch mehrentheils, wenn heisse Sommer sind, bald in den Saamen aufzuschüssen pfleget. Man säet den Saamen im Mertz, im Wachsen des Mondes, wie etliche wollen, in einem lufftigen Zeichen, als in Zwilling oder der Waag, in ein Mist-Beete, oder an eine warme Mauer oder Wand, wo er vom Nord-Winde befreyet ist, in das Erdreich, und bedecket es vor den Nacht-Frösten mit Stroh-Decken oder Brettern, bestreuet es auch mit Ruß aus dem Schorsteine vor denen Erd-Flöhen; und begiesset es, wenn es noth ist. Wenn die Pflantzen dann ziemlich erwachsen, so kan man sie in gut fettes, feuchtes, lufftiges Erdreich, wo es viel Sonne hat, hinpflantzen, und mit Begüssen abwarten, und muß solche Verpflantzung im Zunehmen des Mondes geschehen. Die Pflantzen müssen allemahl 2. gute Schuh, oder eine gantze Elle weit von einander gesetzet, und wie der andere weisse Kohl behackt werden, so werden sie wohl wachsen, und mit der Zeit ihre guten Blumen bringen. Wenn die grössesten im Herbst zur Speise verbrauchet, so müssen im Winter die kleinesten in Sand im Keller gepflantzet werden, damit sie daselbst auch vollkömmlich und zur Speise gebrauchet werden können. Der Wersich oder Savoyer-Kohl und Kaulirabi, Kohlrabi oder Rüben-Kohl, wollen mit dem Blumen-Kohl gleiche Wartung haben, werden um eben dieselbige Zeit, auch auf gleiche Weise gesäet und verpflantzet. Man muß aber dem Rüben-Kohl die Blätter fein glatt an den Rüben abnehmen, so werden dieselben fein glatt und dicke. An dem Blumen-Kohl muß man ebenfalls die Blätter so wohl als an dem Savoyer- und Kopf-Kohl abnehmen, denn sie ziehen sonsten alle Nahrung, die die Blumen haben sollen, nach sich. Wenn die Blumen-Kohle sich vollkommen überwachsen haben, so soll man sie mit einem Spaten loß stechen, und auf eine Seite legen, so halten sie sich desto besser und länger. Savoyer- und Rüben-Kehl-Saamen, wenn er recht zeitig ist, hält sich wohl biß ins fünffte und sechste Jahr; im dritten und vierten Jahr ist er am besten. Der weisse Kopf-Kohl, wird in Winter-Kopf-Kohl, und in Sommer-Kopf-Kohl, so auch Cabus, Cappes- oder Capus-Kraut genennet wird, eingetheilet. Von dem weissen Winter-Kohl, wird der Saame gemeiniglich um Jacobi im wachsenden Monden, an einem warmen und guten Ort in den Garten gesäet, damit im Winter die Pflantzen desto besser können gut bleiben; und wenn sie nun ziemlich erwachsen, so setzet man selbige Pflantzen um Galli in das Land, welches gut, fett, und

dabey feuchte seyn soll, allemahl dritthalb Schuh weit von einander. In kalten und mehr gegen Norden gelegenen Orten aber muß man sie um Michaelis versetzen, damit sie desto besser können einwurtzeln, und sie in kleine Gruben biß an das Hertz pflantzen, auch sie biß dahin mit kurtzem Mist, rings umher belegen, so können sie sich vor den flachen Frösten desto besser halten. Man darff sie nicht alle vor dem Winter pflantzen, sondern lässet etwas an einem warmen Orte, wo sie gesäet sind, an dem Hause über Winter stehen, umleget sie mit Laub, und bedecket sie, wenn es gar kalt, mit Decken von Stroh, so bleiben sie gut. Diese kan man gleich in Frühling verpflantzen, und diejenigen, so vor dem Winter gepflantzet sind, und verderben, damit ausbessern. Der Winter-Kohle sind unterschiedliche Arten: Der grosse Braunschweigische, der vor allen billig den Vorzug haben soll. Der Quedlinburger, der Erfurter rothe und weisse, so gar klein ist. Der Franckfurter und Straßburger, der Angelberger, und andere mehr. Wenn man von diesen Winter-Kohl-Saamen im Frühlinge in ein Mist-Beete säet, werden eben so bald Häupter daraus, als die vor dem Winter gepflantzet sind. Der Erfurter und Quendlinburger thut im Winter am allerbesten gut. Der grosse Braunschweigische, so zarter Natur, ist besser im Frühlinge ins Mist-Beet zu säen. Will man aber vor dem Winter noch etwas Saamen davon säen, so muß es an einem warmen Ort hinter einer Mauer oder Gebäude geschehen, wo er von Nord- und Ost-Winden gantz gesichert und befreyet ist. Und wenn ein harter Winter einfället, muß man denselben vor dem Frost und der Kälte gar wohl zudecken, welche alsdenn den Winter über gut bleiben, dieselben kan man im Frühlinge verpflantzen, so kan man frühzeitigen weissen Kohl davon haben. Der Sommer-Kopf-Kohl ist so bekannt, daß fast kein Bauer im Lande zu finden, der nicht denselbigen mit grossen Nutzen zu ziehen weiß. Man pfleget den Saamen im Mertzen im wachsenden Monden, in ein warmes und an der Sonnen gelegenes Land zu säen, und zu begiessen. Wenn die Pflänztlein aufgehen, und man verspühret die Erd-Flöh, welche sich gemeiniglich um solche Zeit mercken lassen, soll man nur Ruß aus dem Schorstein gantz klein klopfen, und reiben, und mit Wasser durch einander rühren. Wenn nun die Pflantzen des Abends mit Wasser begossen sind, soll man dieses Ruß-Wasser darüber hersprengen, und solches 2. oder 3. Abend nach einander thun, so werden sich die Erd-Flöhe bald verlieren. Und dieses ist überhaupt bey allen Kohl-Pflantzen zu beobachten. Sind die Pflantzen aufgekommen und erwachsen, so verpflantzet man sie im wachsenden Monden, wieder in ein gutes fettes Erdreich, dritthalb Schuh weit auch wohl 3. von einander, nachdem nemlich der Kohl groß wird, und sich ausbreitet, und das Land gut ist, begiesset sie auch fleißig, so werden sie wohl wachsen. Nach diesem behacket man sie gebräuchlicher massen. Und eben so wird es auch mit dem rothen oder braunen Kopf-Kohle gehalten. Von dem krausen und braunen Winter-Kohle hat man zerley Arten, die erste blühet nur ein Jahr, und heisset insgemein braun-Kohl. Die andere aber hält sich 2. Jahr lang, und wird der braune Winter-Kohl genennet, weil er kurtz vor dem Winter muß gepflantzet werden, nachdem zuvor der Saame um Jacobi, auch wohl später gesäet worden; wie wohl er auch von einigen erst im Frühling gepflantzet wird. Der gemeine braune Kohl-Saamen, wird im Frühling in einen schattichten Ort, wo ein feucht Land, gesäet, und hernach, wenn die Pflantzen groß, wieder in gutes fettes Erdreich verpflantzet, und vom Unkraut gereiniget. Wenn man den Saamen zuvor, ehe man denselbigen säet, in Menschen-Harn mit Brantewein vermischet, einweichet, und etwas Ruß aus der Feuer-Mauer oder Schorstein darunter thut, so wird unfehlbar keine Raupe sich auf dem braunen Kohl sehen lassen; wie solches von einem berühmten Gärtner über etliche und zwantzig Jahr glücklich practiciret worden. Der Saamen aber darff über eine gute halbe Stunde nicht in solche scharffe Materie eingeweichet werden, es möchte sonst demselben schädlich seyn. So man aber den Samen nicht darein weichen will, kan man nur die Pflantzen etwann eine Stunde vor dem Versetzen, in Urin, darein obbesagter massen Ruß gerühret, mit denen Wurtzeln hinein stellen, so ist es eben so gut. Der Beeren-Kohl welchen auch einige Klumps-Kohl nennen, ist ein weißlichter Kohl von Blättern, so gar groß und breit werden. Der Saame ist gemeiniglich mit unter dem Blumen-Kohl-Saamen, und wird dahero auch mit demselben gesäet, oder man kan ihn alleine aus Franckreich oder Italien bekommen. Er will mit dem Blumen-Kohl im Verpflantzen gleiches Erdreich und in allen gleiche Wartung haben. Die innwendigen Blätter, wenn er 8. Tage, oder auch wohl länger zuvor, ehe man ihn abschneidet, zugebunden wird, werden weiß und mürbe, und eben auf diese Weise wie der Blumen-Kohl gekochet, und geben eine anmuthige Speise. Aller Blate-Kohl wird im letzten Viertheil gesäet. Die davon über Winter im Erdreich überbliebene Stengel oder Strüncke, treiben im Frühling junge Spressen, welche gekocht, und wieder erkaltet, mit Eßig und Baum-Oel zu einem Salat bereitet werden. Der gemeine Kohl wird entweder allein zerschnitten, als ein Gemüse zugerichtet, oder in gantzen Blättern ans Fleisch gethan. Der Kopf- und Savoyer Kohl kan rohe fein zerschnitten, und mit einem warmen Uberguß von Eßig und Butter oder Speck, als ein Salat bereitet werden. Die Blume von dem Käse- oder Blumen-Kohl kan allein entweder warm mit einer Fleisch- oder Butter-Brühe, oder wenn sie erkaltet, mit Eßig und Baum-Oel, wie ein Salat genossen, oder an allerley Fleisch gethan werden. Vom Kahlrabi werden die Rüben geschählet, Scheibenweise geschnitten, gekocht, und wie der Blumen-

Kohl

Kohl angerichtet. Der wilde Wald- und Feld-Kohl mit weissen oder gelben Blumen ist zu nichts, als zum Vieh-Futter zu gebrauchen. Den Kohl und sonderlich den Braun-Kohl zu zubereiten, und wie insgemein gewöhnlich, als ein Zugemüse zu verspeisen, pfleget man ihn fein sauber zu streiffen, mit Wasser abzukochen, oder zu brühen, und wenn er hernach abgeseiget, recht klein zu hacken. Hierauf brennet man ein wenig Mehl in Butter braun, thut den Kohl nebst Fleisch-Brüh, Ingber, Pfeffer und Saltz zu den gebrannten Mehl in die Butter, und läs-sets so mit einander kochen, biß der Kohl gäntz-lich weich und eine kurtze Brühe bekommt. Auch pfleget man ihn an Enten, Gänsen, Schincken und verschiedenen andern Speisen mit zu kochen und darüber anzurichten, wie bey der Beschreibung einer jeden Speise erwehnet worden.

Kohl, Kohlius (Andreas) gebürtig aus der Marck, war Doctor Jurius und Vice-Cantz-ler am Brandenburgischen Hofe. Er ist im Jahr 1655. den 24. Jun. im 87. Jahr seines Alters gestorben, und hat de Seruitiis Feudalibus & Subfeudis, 1609. in 4. cum not. Wilh. Ant. von Freundeberg Marpurg 1631. in 4. Franckfurt 1722. in 4. de Pactis dotalibus & successione Conjugum; Leipzig 1650. 1671. in 4, wie auch Exercitationes Legales Magdeburg 1601. in fol. geschrieben. Witte Diar.

Kohl, (Caspar) ein Magister Philosophiæ, war zu Anfang des 17. Jahrhunderts Sub-Rector des Pædagogii zu Stettin, und starb im Jahr 1620. nachdem er Aphthonii Progymnasmata Græco-Latina heraus gegeben. Jönicke gel. Pomm.

Kohl, (glatter) siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Kohl, (krauser) siehe Brassica. Tom. IV. p. 1111.

Kohl (wilder) siehe Feld-Kohl, Tom. IX. p. 472. Ingleichen Lampsana. Tom. XVI. p. 355.

Kohl spreiset sich heisset wenn bey Einfüllung derer Körbe der Kohl allzugrob ist, und dabey ein Vortheil gebrauchet wird, sowohl zu der Kohl Wercke, als armen Anspännern Fuhr-Lohne Nachtheil.

Kohlgrube ein Wald in Thüringen bey denen Dörffern Oster- und Groß-Bäringen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 24.

Kohlburg, siehe Braßican. T. IV. p. 1120.

Kohle, Lateinisch Carbo, Frantzösisch Charbon, ist ein auf gewisse Art gebranntes, aber nicht zu Aschen verbranntes Holtz, welches in Stücke zerschlagen den Namen Kohlen bekommt. Die Kohlen sind bey Bergwercken, beym Schmeltzen, zubereiten und zurichten derer Metallen, denen in Gold und Silber arbeitenden Profeßionen, Schmidten, Schlossern, Gürtlern und unzehligen andern Handwercks-Leuten, ja selbst in der Haußhaltung eine höchst-nützliche und fast unentbehrliche Sache; das Holtz-Verkohlen aber ist solchemnach eine wichtige Forst-Nutzung. Vor allen Dingen hat man bey dem Kohlwerck dahin zu trachten, wie man zu denen Kohl-Stätten oder Plätzen bequeme Oerter bereitet, damit die geschlagenen Schragen-Höltzer auf selbigen füglich eingerichtet werden können. Man muß demnach solche auf keinen feuchten oder morastigen, sondern auf trockenen Boden anfangen, und vornemlich dahin bedacht seyn, daß, wo es möglich, dabey in der Nähe auch gute Erde zu dem benöthigten Kohl-Gestübe, zu erlangen und zu haben sey. Denn der Sand hitzet und brennet allzustarck niederwärts und untersich, der Leim aber wird durch die grosse Hitze zu Staub und zu leichte, daß die Hitze durchdringet, und dadurch die Kohlen im Meuler auch zu leichte und geringe werden. Die Kohl-Stätten werden Circel-rund angelegt, und in der Mitten eine Stange vier biß fünff Ellen hoch, oder aber ein Röst- oder Treibe-Scheit in gleicher Höhe gesteckt. So dann wird eine lange Stange, welche man nach Kohlbrenner Art die Zünd-Stange nennet, an das Quendel oder den Mittel-Punct angeleget, scharff angehalten, und vermittelst derselben die Kohl-Stätte durch zwey Personen recht rund abgezogen, da denn einer an dem Quendel stehet, der andere aber heraussen umschreitet, und den Circel oder die Rundung der Kohl-Stätte bereitet. Hierauf fänget man die Kohl-Stätte an, machet einen ebenen Platz, erstlich nicht allzugroß, ungefehr vom Mittel bis zum Ende, sieben oder acht Ellen, beym Mittel oder Quendel eben, und läst immer nach und nach ein wenig abhangen, daß also das Quendel am höchsten bleibet, und nach vorbemeldter Runde befördert wird. Zu den Kohl-Stätten kommt das dazu benöthigte Kohl-Gestübe, welches obgedachter massen von der besten guten Erde seyn muß. Hiervon wird ein Rand um die Kohl-Stätte herum geführet, welchen man den Gestübe-Rand nennet. Darauf stecket man ein Scheit oder Quendel-Stange, wie oben angeführet, in das Quendel oder Mittel, dabey aber ein klein Holtz, so von einem Scheite abgespältet ist. Zwischen selbiges werden anfangs kleine Späne von Bränden, hernach immer grössere dazu gelegt, und also die Scheite darum gesetzet. Ferner leget man einen langen Kliebel-Kleppel, welches ein Richt-Kliebel genennet wird an das Quendel an, und wenn man die Scheite daran gesetzet, so ziehet man nach derselben Länge den Richt-Kliebel weiter fort, und wird dasselbe hernach das Zünd-Loch genennet. Das Holtz zu solchem Kohlwercke ist am bequemsten, wenn die Scheite zwey Ellen oder neun Viertheil lang seyn. Das Holtz-Einrichten auf der Kohl-Stätte, wird erstlich gerade ums Quendel angefangen, hernach schreitet man immer ein wenig flacher, aber nicht jähling, und richtet am allermeisten die Kohl-Meuler, (so ferne Holtz zur Gnüge da stehet, oder in der Nähe flugs zu haben) drey Schicht auf einander. Die erste Schicht stehet auf der Kohl-Stätte, und fördert man die Mittel-Schicht immer am allermeisten mit der untern fort. Die dritte Schicht bestehet aus den kleinsten Schei-

Scheiten, welche man oben auf die Mittel-Schicht zu werffen pfleget. Bey dem Richten muß auch wohl beobachtet werden, daß man die grossen Scheite und grossen Rungen, welche nicht haben gespaltet werden können, auf die Mittel-Schicht bringet, weil solche daselbst am besten auskohlen. Von dem kleinen Holtze, welches man auf die Mittel-Schicht geworffen, wird die dritte Schicht angefangen, und dahero die Haube genennet, und müssen also ein paar Personen auf der Mittel-Schicht stehen und selbige mit den andern beyden Schichten zugleich immer nach und nach setzen, und das Richten fördern. Es muß aber die Stätte nicht allein voll, sondern auch nach den Circel und Rande herum auswendig zuletzt gerichtet, mit Aesten fein schlecht ausgelegt, und abgerichtet werden, damit sie eine solche Gestalt bekomme, daß die unterste Schicht auswendig ein wenig flach, die mittelste noch ein wenig flacher sey. Bey der obern Schicht, oder sogenannten Haube aber müssen insonderheit die Scheite in der Mitten im Anfange höher, und allemahl durchgehends von oben herab, eine quer Hand tieffer seyn. Also muß ein solcher Meuler eine feine gleiche Form bekommen, damit die Feuer in gleich eingerichteten Holtz besser kohlen und sich führen lassen. Die Kohl-Stätte machet man auch immer nach und nach grösser, weil sichs nicht flugs im Anfange thun lassen will, bis man sechzehen, zwantzig, vier und zwantzig, auch wohl dreyßig bis zwey und dreyßig Schragen darein richten kan. Hierauf muß man den Meuler mit Deck-Reißig fein geschickt decken. An der untern Schicht werden Scheite die quere, eines auf das andere geleget, welche die Köhler Fuß-Scheite nennen, und auf die Scheite wieder andere kleinere, welche sie Hucker-Scheite heissen, damit die gestübten Meuler unten auf der Stätte Lufft behalten, daß die Feuer ziehen können. Kan man nicht Deck-Reiser gnug hierzu bekommen, so ist damit nur um die untere Schicht herum zu decken, und darauf die Fuß- und Hucker-Scheite zu legen, auf die obere zwey Schichten aber wird Stroh aufgestreuet, und damit bedecket. Hierauf wird die Erde oder das Gestübe bis auf die untere Schicht geworffen, so weit nemlich als man mit Schauffeln werffen kan; die untere Schicht hingegen bleibt halb frey ohne Gestübe, auf die obere aber wird das Kohl-Gestübe mit Schütt-Fässern aufgetragen, bis der Meuler völlig bedecket und seine Gnüge hat. Hierauf wird eine lange Stange die Zünd-Stange genannt, verfertiget, und darein forne, wo sie am stärcksten, eine Kerbe gespalten, und in selbige ein alter Lappen mit Hartz eingezwänget. Dieser an der Zünd-Stange befindliche Hartz-Lappen wird früh Morgens angebronnt, und damit in das Zünd-Loch bis an das Mittel, allwo der Meuler mit denen Spähnen angefangen ist, hinter gefahren und damit angezündet, nach diesem die Zünd-Stange wieder heraus gezogen, und das Zünd-Loch vor allererst mit Gestübe wohl verwahret. Oben auf dem Meuler werden Plätze aufgeschüret, es wäre denn der Ort so beschaffen, daß die Winde daselbst starck anblasen, da man solch Aufschüren unterlässet. Wenn die Feuer in dem Meuler anfangen, lauffen solche gleich an der Quendel-Stange in der Mitten in die Höhe und über sich, nach bemeldten aufgeschürten Plätzen zu, sodann in die Haube und greiffen solche am ersten an. Hierauf so fangen die Feuer von oben herab zu arbeiten und zu bächen, darum muß ein verständiger Mann, welcher demselben Gehör, und wohl Achtung darauf giebt, dabey seyn, der wo die Feuer am stärcksten arbeiten, und die unterste Schichten frey verbleiben, den Meuler erst zuwirfft, damit die Lufft nicht ziehen, und der die Feuer, sonderlich bey den obern Plätzen stillen kan. Hierauf gehen die Feuer von oben hernieder. Wo nun ein solcher neu angezündeter Meuler zuerst zu brechen anfängt, muß man ebenfalls in solcher Gegend die Unter Schicht mit Gestübe wieder zu und nachwerffen, und fast zumachen, ingleichen oben mit Gestübe betragen. Wenn aber die Feuer auf den andern Orten sind, wo es noch hoch, und oben noch nicht gebrochen gewesen, muß man es noch eine Weile offen stehen, und die aufgeschürten Plätze oben offen lassen, bis solches auch gebrochen, hernach die Feuer warm niedergebähet, bis man unter den Fuß-Scheiten die Wärme verspüret. Folgends wird der Meuler mit Gestübe gäntzlich zugeworffen, und mit einem langen Scheite oder Klapp-Holtz angeschlagen, doch nicht vor der Zeit, weil, wenn man die Feuer so jähling und geschwinde dämpffet, sie hernach einen Stoß oder Knall von sich geben, auch wohl alles in Hauffen stossen. Denn die jähling gedämpfften Feuer geben vielfältige Knälle, welches man Gestösse nennet; des andern Tages giebt man dem Meuler ordentliche Plätze. An der untern Schicht, wo selbiger gleich stehet, werden auch unten die Fuß-Scheite auf der Stätte gelüfftet. Wo die Feuer am stärckften innen liegen, spühret man eine Grube, welches man eine Fülle nennet; solche wird mit der Füll- oder Rühr-Stange aufgeschüret, ausgerühret, mit Holtz ausgelegt und zugefüllet, auch an demselben Ort die Plätze wieder zugemacht, und der Ort wohl in acht genommen. Einen Meuler muß man Tag und Nacht wohl begehen, und fleißig hören, wenn solche Plätze knistern oder platzen, oder aber der Dampff zu gelb gehet, da man denn solche hernach wieder fest zumachen und verwahren soll. Dahero müssen die Meuler, wie in andern Dingen, also auch hierinnen fleißig in acht genommen werden, daß wenn solche oben Gruben oder Löcher bekommen, sie mit Füll- oder Rühr-Stangen fein ausgerühret, und mit Scheiten ausgeleget werden; wenn aber die Scheite nicht zulänglich, oder zu groß seyn, kan man auch wohl mit Bränden, Deck-Reißig oder Stroh, item mit Kohl-Gestübe bedecken. Nach vier bis fünff Tagen, werden die untern Plätze zugemacht, (welches nach Köhler Art abgeschlagen heisset) und eine

ne quere Hand um und um nieder gestochen: wo es aber zu starck im Feuer gehet, da giebt man keine Stiche, sondern macht es gantz feste zu, damit die Meuler gleich niederkohlen. Die Meuler bekommen meistentheils eine oder zwey Schlichten, welches wie ein Graben aussiehet. Wo sich nun eine solche Schlicht anlässet, da giebt man ihnen keine Plätze noch Stiche, sondern man hält sie Tag und Nacht mit Gestübe verwahret wohl zu, bis die andern Höhen oder Hüffen oben nachziehen, weil in bemeldten Schlichten die Feuer erst raus kommen. Es werden aber die Feuer in den Meulern fortgeführet, bald mit auf- bald mit zumachen; wo die Meuler zu starck gehen, solches kan man von ferne bald erkennen, wenn nemlich die Stiche oder Plätze in der Farbe des Rauchs zu blau oder zu gelb gehen, da man denn dieselben eine, zwey oder drey Stunden lang zumachet, bis sich die Feuer in etwas gelagert. Gehet aber der Wind starck auf solche Seiten, so muß man sie gantz zulassen, und nur auf der Seite, wo kein Wind nicht hinkommt, ein wenig stärcker führen, damit die Feuer nicht zu starck überschiessen, und hernacher nicht gleich wieder kohlen, welches Ursache zu vielen Bränden giebet. Wo das Deck-Reißig entzwey gebrannt, oder in ungleichen Holtze Löcher werden, welche man Reiß-Löcher nennet, muß man selbige zu rechter Zeit mit Stroh, Rasen oder Reißig zustopffen, Gestübe darauf werffen, und zumachen; die Reiß-Löcher dürffen auch nicht zu lange offen bleiben, denn sie machen dadurch die Feuer aufrührig. Bey den Meulern kommen die Feuer in Tag und Nacht besser nieder, bis sich ein zubrennend Lohe-Feuer, unter den Fuß-Scheiten heraus brennend sehen lässet, und die auswändigen Scheite von denenselben die untersten Oerter oder Enden abbrennen, welches man Strummeln nennet. Nach diesen werden die Fuß-Scheite abgerissen, weggeworffen, ausgelöscht, mit einem Spreiß-Hacken heraus gehackt, und das Gestübe fein heraus gerechet, folglich wiederum fest zugeworffen, und also, wo es möglich denselben Tag stehen und absticken gelassen. Letzlichen wird dieser zugebrannte Meuler wohl verwahret, auch nicht mehr ein Meuler, sondern ein zugebrannt Stücke genennet, und ist am dienlichsten, daß wo man zwey und dreyßig Schragen eingesetzet, solche sieben bis acht Tage, ein Meuler von zwantzig Schragen sechs Tage, und einer von sechzehen Schragen, fünff oder sechs Tage zu brennen. Von dem zugebrannten Stücke nun, werden die verfertigte Kohlen, mit vorerwehntem Spreiß-Hacken ausgestossen, mit denen Harcken weggezogen, fein eben abgerissen, an dem Orte, wo die Kohlen ausgestossen, so ein Bruch genennet wird, mit Gestübe wieder zugeworffen, die Kohlen fein sauber ausgegossen und abgelöschet, so dann mit dem Ausstossen wieder fortgerücket, biß endlich das Stücke gantz herumum gestossen worden, damit es gleich wird, und allezeit die Kohl-Brüche mit Gestübe nach und nach wohl zugeworffen, damit es ersticket und kalt wird. Diese verfertigte Kohlen nun werden mit einem gewissen Maaß richtig vermessen, und so dann an behörige Orte verführet und gebracht. An vielen Orten, wird das Verkohlen in Meulern auch folgender Gestalt ein- und zugerichtet, nehmlich: Es wird in die Kohlen oder Meuler-Stätte eine starcke Stange gestecket, und vier Stangen um jene herum gelehnet, daß dieselbe lucker stehe und heraus gezogen werden könne. Um die Stangen herum wird es mit kleinen Holtze wohl ausgefüllet, hernach die Scheite ordentlich gesetzet, und zum Meuler gemachet, endlich mit Reisig und mit Moos, Erden oder Rasen zugedecket. Wenn dieses verrichtet, so wird hierauf die Stange heraus gezogen, in das Loch brennend Holtz geworffen, die Fülle oder das Loch mit Rasen wohl zugedecket, und wenn solche ausgebrennet, immer von neuem wieder gefüllet, und zwar des Tags und Nachts wohl zweymahl, damit die Füllen nicht leer bleiben, sonsten fället alles über einen Hauffen. In hiesigen Landen und in Ober-Gebürgen aber, wird der Meuler auf nach beschriebene Art eingerichtet. Anfänglich machet der Köhler einen gantz ebenen Platz, von welchen er alles Holtz, Steine, Heide, Moos und Wurtzeln abraumet, biß er auf derben Boden kommt, alsdenn verfertiget er die Kohlen-Stätte, deren eine zehen biß zwölff oder mehr Lachter in der Rundung und im Umkreiß hat, jedoch werden solche nicht flugs also groß, sondern kleiner, und immer nach und nach grösser gemacht, und sonderlich nachdem der Köhler viel darauf einrichten will. Mitten auf der Stätte stecket er eine Richt-Stange, zwey Lachtern lang in die Höhe, machet unten auf der Erden um selbige das Quendel, so aus Spreisseln oder Spänen, oder zerspaltenen Bränden bestehet, und ungefähr anderthalb Elle hoch aufgerichtet ist, darauf er etwas Brände legt. Mittlerweile führen die Einführer das Holtz herzu, bis der Meuler voll geführet ist, der Köhler und sein Kohl-Knecht aber laden dasselbe von den Schlitten ab, und richtet der Köhler es hierauf folgender Gestalt ein: Er setzet die Scheite um die Richt-Stange herum in die Höhe auf so lange, bis die Meuler-Stätte in etwas, und ungefehr der vierte Theil besetzet ist. Auf diese unterste Scheite richtet er abermahl um die Richt-Stange eine andere Reihe in die Höhe, womit er so dann fortfähret, bis er die Meuler- oder Kohlen-Stätte mit zweyen auf einander gesetzten Reihen voll gerichtet hat, daß um und um ungefähr eine Elle Raum bleibet. Auf welchen er um den Meuler herum gehen, und denselben warten kan. Anfangs aber, wenn er einzurichten anhebet, leget er zwey Scheite Holtz neben einander auf der Erden an, daß sie hohl liegen, und zwar von der Richt-Stange an, und von dem Quendel gegen die Lade-Statt zu, bis wo der Meuler ausgehet, und lässet also das Loch zum anzünden, welches so weit ist, daß man mit einer ziemlich starcken Stange hinein kommen und anzünden kan. Nachdem aber der Meuler mit zwey Reihen voll gerichtet, wozu er zwantzig bis dreyßig Schragen Holtz, auch mehr

und

und weniger zuweilen brauchet, nimmt er kurtze Scheitlein Holtz, oder, welches am bräuchlichsten, Brände, welche von denen vorher ausgestossenen Kohlen überblieben, und nicht gar ausgekohlet sind, richtet solche auf die zwey Reihen Holtz oben rund herum, daß der Meuler gantz zu werde, und machet damit die Haube. Hierauf bedecket er diesen eingerichteten Meuler mit Deck- oder grünen Reißig, so er mit seinem Deck-Messer, welches rund, auf Art einer kleinen Sichel, und mit einer Tille, darin ein langer Stiel, daß er damit das in der Höhe stehende kleine und schwache Reißig herab schneiden, und reissen kan, von den Tannen und Fichten nimmt, alsdenn, wenn es zur Stätte getragen, oder, so es weit, dazu geführet ist, so leget er solches gantz dicke über und über, daß man von dem Holtze gar nichts sehen kan. Ferner hacket er mit seiner Keil- und Rade-Haue, bey einer neuen Stätte kleine Erde auf (bey alten Stätten lieget vorhero schon Gestübe) bestübet mit solcher das Reißig, und also den Meuler über und über, ungefähr drey quer Finger dicke, daß man von der Decke nichts mehr siehet. Unten auf das Gestübe leget er zwey oder drey Scheite Holtz über einander hinauf um und um, welche er Fuß-Scheite nennet, schüttet abermahls mit seinem Füll-Faß oder Schauffel ferner Gestübe oder etwas Erde drauf. Wenn er nun hiermit fertig, nimmt er eine lange Stange, spaltet solche oben an einem Orte auf, leget eine Kutter mit Hartz von einer Fichte darein, zündet selbige an, fähret damit zu dem gelassenen Zünd-Loche hinein, bis an den Quendel, worauf denn solches anfänget zu brennen, und dadurch der Meuler angezündet wird, bey welchen anzünden sich eine kleine Erschütterung und Bebern begiebet, als ob es gleichsam unter der Erden donnere. Es trägt sich auch bisweilen zu, daß der Köhler und Kohl-Knecht aus Unvorsichtigkeit selbsten, oder der Einführer dem Köhler zum Possen das Zünd-Loch im einrichten mit Holtze versetzet, und vernichtet, daß man durch dieses den Meuler nicht anstecken kan, sondern ihn oben in der Haube, und in dürren Bränden anzünden muß, welches aber viel Verdruß und Mühe, ehe das Feuer nieder kommt, verursachet. Nach diesem lässet er ihn sechs Tage lang brennen, binnen welcher Zeit er (weil er ohne diß mit den andern Meulern zu thun hat und arbeitet) im Kohl-Hau bey den Meulern bleiben, wachsam seyn, und fleißig Achtung geben muß, damit das Feuer nicht heraus brenne, und der Meuler brennend werde, sonderlich, wenn er den ersten oder andern Tag eine Fülle machet, welches, da es Nachts geschiehet, wenn der Köhler schläffet; oder da er am Tage nicht fleißig Achtung giebet, und der Meuler lang brennet, so hat er zu thun genug, daß nicht Feuer im Gehau angehet, muß auch nachgehends in diese Fülle wieder ander Holtz, öffters eine Claffter und noch mehr hinein richten, wieder zustüben, und er also muthwillig und vergeblich das Holtz verbrennen lassen. Unten zwischen den Fuß-Scheiten macht er anfänglich zwey biß drey Reiß-Löcher, daß das Feuer heraus doch nicht lohe brenne, und das Holtz desto besser kohle, wie denn auch der Köhler das Feuer in den Meuler dadurch forttreibet. Hierbey muß er den Meuler mit seiner Hacke wohl abfegen, die kleinen Kohlen fleißig zusammen, wie auch sonderlich die Stätten fein rein halten, und also den Meuler mit grossen Fleiß warten, bis er zugebrannt, und die Kohlen gefertiget sind. Hierauf stösset er die Kohlen mit seinen Spreiß-Hacken aus, jedoch einen Tag nicht mehr, als er laden kan, u. weggeführet wird, u. ziehet sie mit dem Harcken von einander, daß sie kalt werden. Die noch Feuer haben, und brennen, muß der Lösch-Junge mit Wasser aus der Lösch-Gelte auslöschen, welches Wasser er entweder im Kohl-Hause hat, und mit Zubern und Eymern zur Stätte tragen, oder da es weit, in Fässern herzu fahren muß, und hat er stäts ein biß zwey Fässer mit Wasser bey den Stätten in Vorrath, damit er, wenn Feuer auskommen solte, sonderlich Sommers-Zeit, da es sehr dürre, dessen alsobald zu gebrauchen, bey der Hand habe; mittlerweile, und weil er ausstösset, lässet er den Fuhrmann kommen, und sind die Kohlen also gefertiget, welche an Ort und Stelle, wo man solcher benöthiget, abgeführet werden. Wenn die Meuler-Köhler das grobe Holtz in einer Revier verkohlet, sollen die Gruben- und andere Köhler, welche nur aus kleinem Holtze und Reißig in Gruben-Kohlen brennen, nachfolgen, und die Aeste und Reißig, so die erstern liegen lassen, mit aufräumen und verkohlen, sonderlich wo Laub-Holtz ist, damit der Wieder-Wachs desto besser fortkommen, und die Gehaue in völligen Anflug und in Sommer Latten gebracht werden können. Die grossen Meuler sollen mit guter Weile gebrennet, und nicht übertrieben werden. Denn wenn die Köhler-Meister dergleichen thun, und damit eilen, so ersparen sie etwas Zeit und Köhler-Lohn, hingegen aber geschicht Schade an den Kohlen, daß sie nicht so gut, auch deren weniger werden. Denn dergleichen Kohlen fangen Feuer wie Zunder, und vergehen schleunig in der Hitze, kan auch nicht so viel aus einem Meuler gemessen werden, als sonsten beym langsamen verkohlen, dahero leidet der Eigenthums-Herr und der Köhler wegen des wenigern Maaßes grossen Schaden, wie auch derjenige, so dergleichen kauffet, oder der, so solche zum schmeltzen brauchet: denn sie geben nicht genugsame Hitze, und heben nicht, so daß man bey einem Wochen-Werck oder bey einer Wochen lang schmeltzen, etliche Wagen Kohlen mehr haben muß, welches denn bey etlichen Meulern ein ziemliches austräget, so durch die Köhler verwahrloset wird, und der Schade grösser ist, als wenn man denen Köhlern noch etwas an Lohn zulegen sollte. Dahero halten die meisten Holtz- und Kohlen-Verständige davor, man soll mit Verkohlung eines etwas grossen Meulers wohl viertzehen, funfzehen bis sechzehen, und nach advenant der Grösse, weniger Tage zubringen. Denn je langsamer die Kohlen gebrannt werden, je besser, derber und tüchtiger gerathen selbige. Da man aber den Meuler überjaget, auch allzu viel und zu starck

Feuer

Feuer giebt, je geringer und leichter werden die Kohlen. Hingegen, wenn sie sattsam zugebrannt, sollen sie auch nicht allzu lang im Feuer stehen bleiben, denn dadurch geschiehet auch Schaden, indem die Kohlen wegen der grossen Hitze und Wärme sich verzehren, die Krafft verliehren, und leichte werden. Sollte aber Verhinderniß halber der Meuler nicht ausgestossen werden können, so muß man solchen mit Erde bestürtzen, damit die Kohlen kühle stehen, und sich frisch darunter halten. Das Holtz zum Kohlen brennen betreffend, so giebt das klein- und eng-jährige bessere und derbere Kohlen, als das grosse und weitjährige / oder je dichter das Holtz ist, je bessere Kohlen werden davon fallen; hingegen verursachet das poröse, daß die Kohlen leichte und geringe werden. So hat man auch aus der Erfahrung, daß das allzu dürre, ingleichen das verstockte, und etlicher massen verfaulte und anbrüchige Holtz, keine gute Kohlen giebet, sondern nur, wie eine Lunte zu Asche wird; da aber dergleichen Holtz zuvor ins Wasser geleget würde, so concentriret sich alsdenn der Schwefel der darinnen ist, und giebt eine bessere Kohle; will man auch das dürre Holtz, wenn es in die Meuler eingerichtet, mit Wasser begüssen, ist es nicht undienlich, jedoch besser, wenn alle Scheite zuvor im Wasser gelegen, und sich recht angefrischet haben, aber sie müssen doch zuvor, ehe sie in die Meuler eingerichtet werden, recht austrocknen. So ist auch nicht viel verkohlens anzustellen mit sehr dürren Holtze, sonderlich bey heissen und dürren Zeiten, massen bey feuchten und nassen Wetter bessere Kohlen brennen, und nicht so viel Brände bleiben, als bey truckenen, so giebt auch das halb-grüne und nur geschwundene oder geschwelckte Holtz, die besten, frischen, harten, derben und blauen Kohlen. Bey dem Meuler-Setzen und verkohlen ist noch wohl zu beobachten, daß die Holtz-Scheite so viel nur möglich etwas gerade, oder doch nur wenig flach in die Höhe, und dicht und derb in einander gerichtet und gesetzet werden, jedoch daß das Feuer sich dazwischen durchdringen kan; auch sollen die Köhler, wo ein grosser oder ziemlicher Raum zwischen denen Scheiten bleibet, Splitter, Aeste oder Späne dazwischen stecken, alsdenn giebt es im brennen die beste Kohle, weil es keine Lufft hat; hingegen wo nur ein wenig zu viel Raum bleibet, greifft die Lufft die Kohle an, verbrennet und sincket daselbst ein, und thut an denen Kohlen, so daneben sind, grossen Schaden, bekommt wohl gar ein Loch, und brennet Lichter-loh heraus, daß man es mit Holtz wieder füllen, decken und beschütten muß; dahero wegen Feuers-Gefahr, sonderlich, weil starcke Winde die Meuler leichtlich aufreissen, und zum öfftern grosse Brände in Höltzern dadurch entstanden sind, so sollen die Meuler nahe bey Bächen und Wassern gesetzet, oder in grossen Gefäßen Wasser in der Nähe enthalten werden, damit in Zeit der Noth man sich dessen zum löschen bedienen könne. Das Reißig und alle brennende Materie soll, Feuers-Gefahr vorzukommen, an die hundert und mehr Schritte von den Meulern weggeschaffet und entfernet seyn. Weil auch auf der Kohlen- oder Meuler-Stätte, worauf viel gekohlet wird, von dem Hartze des Holtzes, der Boden sich dergestalt verhartzet, daß er von unten herauf grosse Hitze von sich giebt, so muß dahero solcher hartzigte Boden in grossen Stücken heraus gehauen, und mit anderer Erde wieder an- und ausgefüllet werden. Kohlen, so lange im Regen gelegen, oder zu lange im Feuer gestanden, sind wenig bey allen Gebrauch zu achten, sonderlich bey dem Metall-Schmeltzen, und werden deren zwey, drey bis vier Wagen mehr, als der andern guten vor einen hohen Ofen wöchentlich aufgehen / denn sie sind durch Regen und Schnee allzu sehr angefeuchtet, die Krafft verliehret sich im Feuer, ehe sie recht austrucknen, und die noch übrige beste Krafft und Schwefel gehen im Dampf und Rauch mit weg. Alte Kohlen sind schwerer als die neuen, haben auch folglich mehr Schwefel bey sich, so sie von der Lufft an sich gezogen / dahero sie auch mehr im Feuer würcken, als die letztern, sie müssen aber beyderseits im trocknen liegen und aufbehalten werden. Vor etlich und zwantzig Jahren, ist in dem Chur-Sächsischen Meißnischen Ertz-Gebürge, insonderheit aber bey Schneeberg, Scheibenberg, Johann Georgen-Stadt, Dreyzehen-Hayn, Großhartmanns-dorff, und anderer Orten / eine sonsten nicht bekannt gewesene Art Turffes zum Vorschein gebracht worden, welcher nicht alleine rohe, wie man ihn gestochen, zu allerhand Arten der Feurung im gemeinen Leben zu gebrauchen, und bevorab, wenn er wohl getrocknet ist, keinen unangenehmen Dampf oder Rauch von sich giebet, sondern auch (dergleichen man mit dem Niederländischen Turff geschehen zu seyn, noch nicht gehöret) sich sehr nützlich verkohlen lässet. Solche Verkohlung ist durch den Königlichen Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen Cammer-Rath und Ober-Berg-Hauptmann, Hans Carln von Carlowitz, zu erst im Jahr 1708. zu Scheibenberg unternommen, und glücklich vollführet worden. Dieses neu-erfundene Turff-Kohlen-Brennen, geschiehet / seiner gegebenen Anweisung nach, folgender Gestalt: Erstlich wird der Turff, gleich dem Holtze, in gewisse Meuler von etlichen tausend, ja bis zehen und zwölff tausend auch mehr Stücken, derb und dichte eingerichtet, jedoch daß die Lufft und Feuer dazwischen nur in etwas durch kan, worauf mit dessen Bedeckung und Anzündung, auch brennen und ausstossen, wie sonst bey Holtz-Verkohlen gebräuchlich umgegangen wird, jedoch muß der Turff, so verkohlet werden soll, recht trocken seyn, sonsten giebt es viel Brände. Ein solcher Meuler muß gegen den Wind mit einem Schirm von Reißig, Schwarten oder Brettern verwahret seyn, weil sonst, wenn der Wind starck darauf gehen kan, die Kohlen sehr schwach und leichte werden. Diese Kohlen sind bey der damit vorgenommenen Probe sehr gut, und in allen denen büchenen Kohlen gleich / ja wegen der durchdringenden Hitze und der Dauerhafftigkeit im Feuer in gewisser Masse noch besser befunden worden. Der Stein-Kohlen wird an behöri-

gen Orte gedacht werden. Der bey dem Kohl-Brennen entstehende Rauch kommt von dem unordentlichen Gemenge des Wassers, Saltz und Oels her, das von dem Feuer ausgetrieben wird. Weil es aber diesen Dingen an der freyen Lufft fehlet, daß sie sich nicht vollkommen breiten und zerstreuen können, so muß sich der dickste und gröbste Theil vom Oel præcipitiren und auf die Kohle niederschlagen, mithin dieselbige mit schwartzen Ruß und Farbe überziehen. Und eben dieses ist das fettige und rareficirte und dünne Wesen, welches Schuld und Ursache ist, warum die Kohle so gar leichtlich Feuer fänget, es bringet auch zuwege, wenn sie nunmehr in Brande lieget, daß sie wie Violet aussiehet und als wie Schwefel stinckt. So machet sie auch mit ihrer Dunst Haupt-Weh, Betäubung und andere Ungelegenheit bey ein und andern Leuten, die sich zu nahe bey frisch angesteckten Kohlen hingemacht; insonderheit, wenn solches in einen kleinen Zimmer, oder sonst an einem verschlossenen Orte geschehen. Das beste Mittel aber, solchen Unfug vorzukommen ist, daß man ein Stuck Eisen mitten auf die Kohlen lege, denn auf solche Weise wird sich ein gut Theil Schwefel an dasselbe anlegen und sich daran figiren und festbleiben. Man soll die Kohlen erwählen, die feine nicht eben gar so grosse Stücken sind, lang und rund die wenig Risse haben, klingen und leichtlich brechen und zerspringen; sie sollen auch ohne Staub seyn, und leicht, schön gläntzend, schwartz, leichtlich sich entzünden, und eine Flamme geben, die zum Theil blaulicht, zum Theil weiß ist: und diese Flamme entstehet von dem rußigen Theile, welches ein Schwefel ist. Die grossen dicken Kohlen knistern vielmehr, und springen härter, wenn sie entzündet sind, verbrennen dannenhero auch so viel geschwinder, denn die andern. Die Probe, daß die Kohle viel kräfftigen Schwefel in sich hält, giebt, daß sie so hefftig brennet, wenn der Salpeter mit ihr verpuffet wird, gleichwie an den figirten Salpeter und den Schieß-Pulver zu ersehen. Die Kohlen die zu Verfertigung des Büchsen-Pulvers gebrauchet werden, sind von weidenen, häselnen, und Creutzbeer-Holtze gemachet, weil sie viel leichter seyn sollen, und sich weit eher entzünden lassen, weder die gemeinen. Die Kohlen machen bey Frauen und Jungfrauen, welche ihre Lust haben, sie zu essen, Verstopffung und eine bleiche Farbe. In der Chymie werden auch Kohlen gemachet, wenn ein und anders Holtz aus der Retorte distilliret wird. Denn, was in dem Gefäße zurücke bleibt, nachdem die Feuchtigkeit alle daraus abgezogen worden ist, dasselbe ist von dem darauf geschlagenen Ruße kohl schwartz worden, und ist auch eine rechte würckliche Kohle, welche Feuer fänget, und zu Asche wird, als wie eine gemeine Kohle. Der destillirte Honig hinterlässet gleicher Gestalt eine schwartze Kohle, die treflich rareficiret zu seyn scheinet, und dennoch schwer ist. Dieselbe lässet sich auch nicht gantz und gar zu Asche machen, man mag sie noch so hefftig brennen, wie man will: wovon *Lemery* Curs. Chymicus nachzusehen ist.

Kohlen-Gehau, oder Kohl-Hau, ist in einem grossen Walde ein gewisses Revier, wovon das Holtz zum Verkohlen abgetrieben wird.

Kohlen-Gestübe, siehe Kohle.

Kohlen-Hose, ist ein von Kupfer oder eisernen Blech lang und tieff verfertigtes Gefäße, worinnen die Kohlen in die Küchen getragen werden.

Kohlen-Kammer wird dasjenige Behältniß in einem Hause genennet, darinnen die Kohlen zu den nöthigen Gebrauche aufbehalten werden. Es muß dieser Raum nach den Bedürffniß und der Grösse des Hauß-Wesens doch also eingerichtet seyn, daß er nahe an der Küche gelegen, und übrigens dergestalt verwahret, daß nicht leicht durch unversehens dahin gebrachtes Feuer, ein grosser Schade daselbst entstehen könne.

Kohlen-Korb ist ein von schlancken Ruthen rund zusammen geflochtenes Behältniß, worinnen die Kohlen in die Küche getragen werden.

Kohlen-Krail, oder Harcken, ist ein eiserner Harcken, damit die Kohlen in das Füll- oder Schien-Faß gezogen werden.

Kohlen-Krücke ist eine höltzerne Bogen-förmige Krücke, etwa anderthalb Ellen breit, und ein halb Viertel hoch, damit das allzugrosse Kohl zerschlagen, und zusammen gekrücket wird, sie wird auch zu anderer Nothdurfft bey der Hütte gebrauchet.

Kohlen-Maaß ist ein geflochtener Korb, deren zwölff vor einen Wagen Kohlen gerechnet werden, wird auch ein Kohlen-Korb genennet.

Kohlen-Meuler, siehe Kohle.

Kohlen-Sack ist der mittelste Raum in einem Destillir-Ofen, zwischen dem Aschen-Heerde, und dem Laboratorio, gleich über dem Roste, darein die Kohlen gethan werden.

Kohlen-Schauffel ist eine kleine eiserne Schüppe, womit die Kohlen von dem Heerde gelanget werden.

Kohlen-Schütter wird derjenige zu Halle in dem Thale genennet, der Holtz und Kohlen einkauffen, verwahren, und hernach über die Brunnen austheilen muß.

Kohlen-Stätte, suche Kohle.

Kohlen-Topf ist ein rundes mit zwey Henckeln versehenes irdenes Gefässe, dessen sich allermeist das Weibs-Volck bedienet, wenn selbige des Winters ausser der warmen Stube an einem Orte sich stillsitzende eine lange Zeit aufhalten müssen, um daß sie sich darüber wärmen. Zu diesem Ende, wird er entweder mit einer durchlöcherten Stürtze oben zugedecket, und zuweilen auch wohl unter ein viereckigt höltzernes, oben offenes Gehäuse gestellet, oder in ein kleines meßingnes Behältniß, dergleichen die Feuer-Gicken, geschoben, damit die Glut von denen Kohlen nicht so starck in die Höhe steigen, oder etwa gar die daranfallende Kleider verbrennen möge.

Kohler, siehe Köhler.

Kohleys, oder Kholeys von Stanafurt, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gevierten Schild. Im ersten oben goldenen unten blauen Felde ist ein silberner Kranich mit einem Stabe,

Stabe, daran oben ein Ring befestiget. Im andern gleichfalls goldenen ein gestümmelter grüner Kohl-Strunck. Im dritten silbernen ein schwartzer Flügel. Im vierten blauen Felde zwey schrägrechte Balcken, jeden mit drey goldenen Sternen besetzt. Auf dem gecrönten Helme stehet der Kranich mit einem Huf-Eisen im Schnabel zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten golden oben blau, das lincke unten blau oben golden ist, und jedes in der Oeffnung eine grüne Pfauen-Feder stecken hat. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke golden und blau. Wapenb. III. p. 48. Ein ander Geschlecht Koleiß von und zu Stainfurt führet fast gleiches Wappen. Nur im ersten Felde ist statt des Ringes auf dem Stabe ein Stern, im andern aber ein stehender silberner vierastigter und grün beeichelter Stamm und im vier nur ein schrägrechter Balcken mit Sternen besetzt, anzutreffen. Auf dem gecrönten Helme führet der wachsende Kranich einen schwartzen Rincken im Schnabel und in jedem Büffels-Horne stecken zwey Pfauen-Federn in der Oeffnung. Wapenb. IV. p. 108.

Kohl-Gärtnerin sind diejenigen Mägde oder auch Weiber, so in grossen Körben Salat, Kohl, Kraut, Rüben, Möhren, Petersilie, Artischocken, Wurtzeln, Rettig, Gurcken, u. a. d. Küchen-Kräuter aus denen Kohl-Gärten, auf die gewöhnlichen Wochen-Märckte zu führen und zu verkauffen pflegen.

Kohl-Gärtner-Mützen sind kleine von geringen schwartzen Tuche oder Zeug viertheiligt geschnittene, und mit einem runden Gebrähme von gemeinem Rauchwercke umsetzte Mützen, so die Kohl-Gärtners-Weiber oder Mägde um Leipzig herum, sonderlich zu der Winters-Zeit zu tragen pflegen. Derer heutigen Hallorum Weiber ihre Mützen sind gleichfalls von solchen Schnitt und Façon, ausser daß sie von seidenen Zeuge sind.

Kohl-Gärtnerey nennet man nicht nur denjenigen Platz, allwo man allerley Küchen-Gewächse und Kräuter zu erbauen pfleget, welcher sonsten ein Küchen-Garten heisset; sondern man verstehet auch hauptsächlich die Früchte, Kräuter und Wurtzeln selbst darunter, wie sie an solchen Orten in Menge erbauet, und in den Küchen zu verspeisen, zum Verkauff auf dem Marckt gebracht werden. Es bestehet aber diese in denen unterschiedenen Arten Salat, in Stauden, Portulac, Ratzuntzel, Endivien, Sellerie, Spargen, Hopffen-Spargen oder Keimen, Rieb-Saamen-Salat, Kohl, Braun-Kohl, Käse-Kohl, Hündläuffte, Brun-Kreß, Schwämme und Pfifferlinge, Welsch-Kohl, Kohl-Rüben, Kohl-Rabi, Kraut-Haupt, Rüben, Möhren, Petersilien, Pastinac, Artischocken, Gurcken, groß und kleine rothe Rüben, Rettige, Radieslein, Brunnen-Kresse, Meerrettig, Zwiebeln, Knoblauch, Erd-Aepffel, Birnen, Bohnen, Majoran, Salbey, Charlotten, Grün-Kraut, u. d. m.

Kohl-Gestiebe ist klein gestossen Kohl, welches zu dem Zumachen derer Schmeltz-Oefen gebrauchet wird.

Kohlgrafen, siehe Kolgrafen.

Kohlhanns (Joh. Christoph) geboren zu Neustadt an der Heyde im Coburgischen im Jahr 1604. den 16. Jul. ward im Jahr 1633. Professor Mathematum, und im Jahr 1642. Rector zu Göttingen, hernach aber zu Coburg der Schulen und des Gymnasii Rector, und starb den 9. Sept. im Jahr 1677. Er schrieb Exercitationes Glotticas: de Poesi Ebræa; Observationes in Ps. 119. de V. T. Punctorum Ebraicorum Origine; Neu erfundene Mathematische und Optische Curiositäten Leipzig 1677. in 4. de Nomine Dei tetragrammato: de Scheva & Vocalibus hatephatis; de V. T. Hellenistica Lingua; Grammaticam Ebræam biformem, Coburg 1676. in 4. Witte Diar. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. c. 3. n. 12. p. 610.

Kohlhase, oder Colasius (*Laur.*) war zu Naumburg im Jahr 1579. geboren, und legte sich in der Schul-Pforte mit solchem Fleiß auf die Humaniora, daß er auch noch im Alter gantze Blätter aus dem Cicerone, Isocrate, und fast das gantze Griechische Testament aus dem Kopff hersagen konnte. Nachdem er die Rechte gleichfalls mit gröstem Eifer getrieben, wohnte er um das Jahr 1604. als ein Officier einem Feldzug in Ungern bey, und wurde hierauf Doctor und Professor Juris zu Franckfurt an der Oder, wie auch Chur-Brandenburg. Rath. Er starb endlich im Jahr 1646. den 15. Jun. Beckmann Notit. Acad. Francof.

Kohl-Haus ist dasjenige, allwo die Kohlen verwahrlich bey denen Hütten aufbehalten werden, daß es nicht an Vorrath fehle.

Kohlhausen, siehe Kolhausen.

Kohl-Höltzer ist das Holtz, so aus dem Holtz-Gehaue geschlagen, und zu tüchtigen Kohlen gebrennet wird, soll jedes neun viertheil Ellen lang seyn.

Kohl-Holtz ein Wald am Hartze. Zeiller Topogr. Brunsv. & Lunab. p. 81.

Kohlius, siehe Kohl.

Kohl-Krall ist ein höltzerner auch eiserner Harcken, damit die Kohlen in das Schier-Faß gezogen werden.

Kohl-Kraut, siehe Brassica, T. IV. p. 1109.

Kohl-Krücke ist eine höltzerne Bogen-förmige Krücke etwa anderthalb Ellen breit, und anderthalb viertheil hoch, damit die allzugrosse Kohlen zerschlagen und zusammen gedrückt werden, wird auch zu anderer Nothdurfft bey denen Hütten gebrauchet.

Kohl-Kübel sind bey dem Zien- und Eisen-Schmeltzen statt derer Kohl-Körbe höltzerne geflochtene Kübel, das Kohl damit zu messen.

Kohl-Meise, siehe Meise.

Kohle, ein adeliches Geschlechte in Preussen, führet im blauen Felde auf einem grünen Grunde zwey nackende Männer mit fliegenden Haaren und grünen Crantze um die Lenden. Auf dem Helme sind fünff mit blau und Silber abgewechselte Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. III. p. 167.

Kohl-Pfanne ist ein von Meßing, Kupffer, Eisen oder Thon, rund verfertigtes und durch-

brochenes, auch mit einer Hand-Habe versehenes Gefässe, welches mit glüenden Kohlen angefüllet wird, damit die Speisen darüber wieder aufgewärmet werden können.

Kohl-Pfane, siehe Rauchfaß.

Kohl-*Rapi*, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1111.

Kohl-Raupe, Köhl-Raupe heisset das Ungezieser, so insgemein die Kohl-Raupe genennet wird, ist eine Raupe, von bleich-grüner Farbe, mit sehr kurtzen bleich-grünen dünnen Härlein begabet, so gantz sammet anzufühlen. Von dem Haupte zu, und an denen Seiten gehet ein zarter gelber Strich über den Rücken hin, derer Füsse sind 16, von welchen die 6. vördern gantz spitzig, die 8. mittlern aber, wie auch die an dem Schwantze etwas stumpfer. Der ordentliche Ort, wo auch zugleich dieses Ungeziefer seine Nahrung suchet, ist der Köhl, oder Kohl, Rettig, Kraut, Sallat und dergleichen, jedoch trifft man es am meisten auf dem Kohle an, dahero es auch die Benennung Kohl-Raupe erhalten. Uber die jetzt erzählten Eigenschafften hat die Kohl-Raupe auch noch dieses besonders, daß sie die meiste Zeit schläffet; und wenn sie nach ihrer Nahrung kriechet, so hebet sie alles, was ihr in den Weeg kommet, mit dem Maule weg, und machet sich also gantz vorsichtig Raum zu kriechen. Wenn diese Raupe sich verändern will, so wird sie wie die andern auch immer je kleiner und kleiner, da dann das Bälglein erstlich grün, dann zuletzt gantz bleich wird. Ubrigens hänget das Bälglein in eben einen solchen Faden oder Bande, wie die Dons-Kacker. Der Schmetterling (Sommer-Vogel) so aus diesen Bälglein schliesset, ist an der Farbe schier wie ein grosser Butter-Schmetterling, dahero er auch öffters statt jenen also genennet wird. Die eigentliche Erkänntniß aber des einen vor dem andern, ist die Grösse, woran jene diese übertrifft, anbey sind auch die Flügel an dieser etwas runder.

Kohlreuter (Sigism.) ein Doctor Medicinæ, war eine Zeitlang Professor zu Leipzig, und in seiner Praxi sehr glücklich, kam nachgehends als Leib-Medicus an den Fürstlichen Hof zu Coburg, und erhielt endlich eben dergleichen Amt bey denen Churfürsten zu Sachsen Augusto und Christiano. Er florirte ums Jahr 1575. und schrieb ein Buch de Arthridite. *Dieterici* Diss. de claris Annæberg.

Kohl-Rübe, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1111.

Kohl-Ruthe nennen sie zu Halle bey dem Saltz-sieden diejenige Stange, damit sie das Feuer und die Kohlen in dem Heerde schüren.

Kohl-Schiffe sind in England diejenigen, welche die Stein-Kohlen, so daselbst an statt des Holtzes gebrauchet werden, von Neu-Castell holen, und an andere Orter verführen.

Kohlstedde, siehe Kohlstede.

Kohlstede, oder Kohlstedde ein Flecken in der Graffschafft Lippe zur lincken der Wehre. Schneider Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 122. 350.

Kohl-Sturtz ist der Platz, allwo die Kohlen von dem Wagen herab gemessen und gestürtzet werden.

Kohlwald, siehe Hennegau, T. XII. p. 1400.

Kohn ein adeliches Geschlechte im Hertzogthum Pommern in Labesischen Creiße, allwo ihm Burhof gehöret. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 25. bey der Preußisch- und Brandenburgischen Staats-Geogr. Th. I.

Kohobba, ein Kraut auf der Insel Hispaniola, welches Trunckenheit erwecket, und zum Wahrsagen gebraucht wird. Dapper Beschr. Amer. p. 184. seq.

Kohre, siehe Kore.

Kohren, oder Korn, Chorn, Chourn, Choren, Korme ein Chur-Sächsisches Städtlein in Meissen, unfern dem Gnantstein und Altenburg, zwischen Borna und Penigk, und 3. Stunden von jedem Ort gelegen. *Albinus* Meißnis. Land-Chron. 4. p. 51. Es hat 2. alte Schlösser, und ist ehedem denen Lösern zuständig gewesen. Im Jahr 1411. kam es in der Theilung an Landgraf Wilhelmen den Reichen. Müller Sächsisch. Annal. p. 7. Im Jahr 1632. ist es durch die Kayserl. in die Aschen gelegt worden. Nebel Exeg. Misn. p. 260. Knauth Prodr. Misn. p. 200. Zeiller Topogr. Saxon. Super. p. 35. 153.

Kohren ein ins Stifft Wurtzen gehöriges Dorff oder Marckt-Flecken zwischen Wurtzen und Dahlen, so sonst eine Stadt und Schloß gewesen. Wabst vom Churfürstenthum Sachsen. Beylag. D. p. 83. Knauth Prodr. Misn. p. 200. Ob vielleicht hievon das adeliche Geschlecht Corun oder Korun seinen Namen davon habe, kan man wegen Mangel mehrerer Nachrichten nicht sagen.

Kojalowicz, oder Kojalowicz (Alb. Wyuk) ein Jesuit aus Lithauen, war im Jahr 1609. geboren, und lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologiam Scholasticam, war des Collegii zu Wilna Rector, und der Academie daselbst Pro-Cancellarius. Er starb im Jahr 1677. den 6. Oct. im 68. Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind Historia Lithuana, in 2. Theilen, P. I. Dantzig 1650. in 4. P. II. Antwerpen 1669. in 4. de Rebus Gestis im Jahr 1648. adversus Cosackos, Wilna 1651. in 4. Fasti Radiviliani, Wilna 1653. in 4. Elogia Imperatorum ex Austriaca Familia, Wilna 1639. in fol. Annus Soc. Jesu Secularis primus, ib. 1640. in 4. Compendium Ethicæ Aristotelis, ib. 1645. in 4. Oculum ratione correctum, ib. 1648. in 8. Instructio circa casus reservatos, ib. 1651. in 4. Colloquia de Dissidiis in Rebus Fidei inter Catholicos & Calvinianos ib. 1653. in 4. Colloquia de sincero & non adulterato Usu S. Scripturæ ad probandos Articulos Fidei, Kalisch 1667. in 4. Decem Modi colendi B. Virginem, Wilna 164[illegible]. in 12. Compendium Vitæ Alphonsi Rodriquez aus den Spanischen ib. 1666. Elogia Imperatorum ex Austriaca Familia, ib. 1639. in fol. de Vita & Moribus P. Laur. Bartilii, ib. 1647. in 8. Miscellanea Rerum ad Statum Ecclesiasticum in magno Ducatu Lithuaniæ pertinentium, ib. 1650. in 4. *Alegambe* Bibl. Script.

Script. S. J. Witte Diar. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 50. p. 101.

Kojalowitz (Casimir Wyuk) ein Jesuite aus Lithauen, lehrte die Poesie, Rhetoric, Philosophie und Scholastische Theologie, gab 7. Jahr lang einen Prediger ab, war des Collegii zu Vilna Rector, und der Academie daselbst Pro-Cancellius, endlich aber Rector des Collegii zu Palocz, und starb im Jahr 1674. den 9. Novembr. nachdem er Institutiones rhetoricas, Vilna 1654. in 12. ib. 1659. Panegyricos, ib. 1668. in 8. Modos 60. Sacræ orationis varie formandæ, Antwerpen 1668. in 8. geschrieben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kojalowicz, siehe Kojalowicz.

Kojatice, siehe Kajata. Tom. XV. p. 68.

Koidanow, eine Stadt in der Woywodschafft Minski. *Staravolscius* Descript. Pol. p. 32.

Koidenovv (*Adam Schemuel*) ein Rabine, welchen andere auch Keidenauer, oder Keidenover und Kaidenower nennen, hat aber vermuthlich den Namen von vorhergehenden Orte in Polen. Er starb um das Jahr 1679. und lebte erstlich in Polen, hernach zu Furth, ferner zu Niclasburg, weiter zu Glogau, darauf zu Franckfurt am Mayne, und kehrte endlich von da wieder nach Cracau. Seine Schrifften sind: אמונת שמואל oder Fides Samuelis ex 1. Sam. 3, 20. Franckfurt am Mayne An. 1683. in 4. ברכת הזבח oder Benedictio Sacrificii ex 1. Sam. 9, 13. ad Codicem Kiduschim Amsterdam 1669. in 4. ברכה שמואל oder Benedictio Samuelis ex Sam. 9, 13. mit seines Sohns Zevi Hirsch Vorrede. Franckfurt am Mayne 1682. in fol. תפארה שמואל oder Ornatus Samuelis. Franckfurt am Mayne 1696. in 4. Der gröffeste Theil seiner Responsionum und Quaestionum war im MScto in der Uffenbachischen Bibliothec. Man will auch einige Observationes von ihm über R. David Ben Schemuels Buch טורי זהב haben. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 200. p. 129. seq. III. p. 81. seq.

Kojetin eine kleine Stadt in Mähren zwischen Kremsier und Tobitschau 3. Meilen von Wischa am Fluße Rumze. Zeiller Topogr. Morau. p. 101. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 783.

Koinow, siehe Cuna Tom. IV. p. 1842.

Koischwitzer-See eine See im Fürstenthum Liegnitz, 3. Viertel Meile von der Stadt dieses Namens im 1. Creiße vor der Heyde in Schlesien am Dorffe Koischwitz. Man glaubt, daß er sein Wasser aus den Kunitzer See bekomme, und also unter der Erde, die 1. Viertel Meile breit ist, das Wasser aus dieser in jene gehe, deßwegen man diesen dann insgemein die breiteste Brücke in Schlesien nennet, weil man etliche mahl die gezeichneten grossen Karpfen, die man in den Kunitzer See geworffen, in den Koischwetzer will gefunden haben. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. p. 1221. VII. 3. p. 2169.

Koisinow eine Stadt in der Woywodschafft Brzest.

Koisu ein Fluß in Persien, in der Landschafft Dagestan, nennet seinen Ursprung aus dem Gebürge Caucasus, führt trübes Wasser und hat einen strengen Strom, giebt auch an Breite der Elbe nicht viel nach. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. VI. 17. p. 736. hält ihn vor des *Ptolomæi* Albanum, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 11. Er ist fischreich, und hegt sonderlich viele Störe. Dapper Beschr. Pers. p. 63.

Koka, siehe Coca. Tom. VI. p. 532.

Kokawa ein kleiner Fluß, welcher die Breßlauische und Cracauische Diœces von einander theilet, und bey der Stadt Beuthen entspringet, bey Kosel aber in die Oder fällt. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 16.

Kokede, siehe Köckte.

Kokenhaus, siehe Kockenhausen.

Kokeling ein adeliches Geschlechte, daraus Friedrich im Jahr 1164. als Zeuge in einer Urkunde Marggraf Albrechts zu Brandenburg angeführt wird. *Diplomatar. Cur. Teuton. & Noviop.* apud *de Ludevvig.* Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 242. Horn Hand-Bibl. I. p. 9.

Kokenhusa, siehe Kockenhausen.

Kokenhausum, siehen Kockenhausen.

Kokeritz, siehe Köckritz.

Kokeriz, siehe Köckritz.

Koketzicz, siehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kokfigthings, siehe Hahn Tom. XII. p. 200.

Kokkavvange eine Wurtzel in Virginien, welche an moderichten Oertern wächst, und unzubereitet vor gifftig gehalten wird. Man bedecket sie aber, so man sie brauchen will, mit einem Hauffen Eichen-Blättern, machet rund herum ein grosses Feuer, und läßt sie also 24. Stunden lang trocknen. Wenn sie gnugsam getrocknet sind, werden sie unter das Mehl gemenget, und zur Sommer-Speise gebrauchet, unangesehn sie sehr scharff in der Kehle sind. Dapper Beschr. Amer. B. II. Haupt-St. 4. p. 156.

Kokoi sind Vögel in Brasilien, welche sich an denen Flüssen aufhalten, und fast denen Reigern gleichen, doch aber dieselben weit an Schönheit übertreffen. Sie haben nicht viel Fleisches, und einen scharff und langen Schnabel, welcher von vorne grüngelb ist. Auf dem Kopfe hat er einen sehr schönen Kamm mit artigen Federn, welche hinten nach dem Halse zu abhängen. Das Fleisch hat, wenn es noch jung ist, einen angenehmen Geschmack. Dapper Beschreib. Amer. B. III. Haupt-St. p. 429.

Koko-Kotou, siehe Koton.

Kokor (Kokorsky von) siehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kokorſch, ſiehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kokorski von Kokor, ſiehe Kokorzewitz von Korkozova.

Kokorz, ſiehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kokorzova, ſiehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kokorzowecz, ſiehe Kokorzowitz.

Kokorzowitz, oder Kokorzowicz von Korkozova, Kokorzova eines deren älteſten und anſehnlichſten Gräflichen Häuſer in Böhmen, welches mit dem erſten Herzoge Czecho in Böhmen aus Croatien gekommen, und ſich hernach auch in Polen und Mähren ausgebreitet. Davon hat Diuslaus im Jahr 1130. floriret. Im Jahr 1203. Zdislaus. Baltholomæus ſtarb im Jahr 1250. nachdem er mit Salome Freyin von Waldeck und Schellenberg die im Jahr 1270. geſtorben, Henrichen auf Wſcherub gezeuget, dieſer ſtarb im Jahr 1362. von ſeiner Gemahlin Catharina von Nedviedkova, die im Jahr 1340. verſchieden, wurde gebohren von Johann Kokorzowetz von Kokorzova auf Wſcherub, dieſer ſtarb über 100. Jahr alt, im Jahr 1470, ſeine Gemahlin war Eliſabeth von Daupova, die im Jahr 1470. ſtarb. Sein Enckel aber Adam George, Kayſerlicher geheimer Rath, der gieng im Jahr 1584. mit Tode ab, und hinterließ Carolum, Kayſ. Rath. Deſſen Sohn, Georgius Petrus, zeugte Ferdinandum, den erſten Grafen von Kokorzova, welcher im Jahr 1709 ſtarb, und von Maria Adelheid, einer Tochter Johannis Friderici, Freyherrns von Printzenau, folgende Kinder verließ: 1.) Petrum Franciſcum Joſephum, gebohrn im Jahr 1673, welcher im Jahr 1720. geſtorben, und mit Eleonora einer Tochter Jacobi, Grafen von Hamilton, gezeugt a) Ferdinandum Jacobum im Jahr 1736. Kayſerl. Cämmerer, b) Eleonoram Franciſcam, der Kayſerin Wilhelminæ Amaliæ Hof-Dame, im Jahre 1725. eine Gemahlin Caroli Gosberti Grafens von Aſpermont und Reckheim, c) Franciſcam, d) Sophiam, im Jahr 1729. der Ertz-Herzogin Mariä Eliſabeth, Statthalterin in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden Hof-Dame, Europ. Staats-*Theatr.* Suppl. 4. ſ. 3. p. 32. e) Thereſiam, f) Mariam. 2.) Wenceslaum Franciſcum, welcher erſt Adſeſſor, hernach Præſident des Böhmiſchen Adpellations-Gerichts, ferner Königlicher Statthalter, und Beyſitzer des groſſen Land-Rechts, auch im Jahr 1720. Kayſerl. geheimer Rath worden, und ſich im Jahr 1724. mit Rebecca, einer Tochter Franciſci Adami, Grafen von Bubna, und Wittwe eines Grafen von Ugard vermählet. 3.) Joannem Franciſcum. 4.) Michaelem Maximilianum, Domherrn zu Paſſau, und Probſt zu Mattſee. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 16. §. 17. p. 173. 5.) Ferdinandum Franciſcum Felicem, Kayſerl. Oberſten und Commendanten des Sultzbachiſchen Regiments, und ſeit dem Jahr 1733. General-Feld-Marſchall-Lieutenant von der Reuterey. Rangfft Geneal. Archiv. Th. VIII. p. 335. 6.) Philippum Franciſcum, ſo in Kayſerliche Kriegs-Dienſte getretten. 7.) Franciſcum Ignatium, Domherrn zu Paſſau und Breßlau. Imhof l. c. III. 16. §. 7. 8.) Mariam Annam, der Herzogin von Lothringen Hof-Dame, ſo im Jahr 1736. den Stern-Creutz Orden erhalten. 9.) Joſephum Franciſcum, welcher ſich im Jahr 1717. mit Lucia, einer Tochter Graf Leopoldi von Trautmannsdorff vermählte, zeugte Franciſcum Joſephum, geb. im Jahr 1719. den 22. Oct. Mariam Franciſcam Joſepham geb. im Jahr 1721. den 15. Mertz, und Franciſcum de Paulla. 10.) Mariam Annam Joſepham, ſo ins Cloſter gegangen. 11.) Mariam Adelheidam. Das Wapen dieſes Geſchlechts iſt ein Löwe, welcher halben Leibes hinter einer Mauer hervor ſpringet. *Balbinus. Sinapius.* Schleſ. Curioſ. II. p. 123. Zu dieſem Wapen gehören auch die Kokorſchki von Kokor, welche nach *Paprochio* Spec. Morau. vom Rheine nach Polen, und von da nach Mähren gekommen ſeyn ſollen. Von dieſem lebten in Mähren Lider im Jahr 1276. Cyrus auf Magetine im Jahr 1341. Zalenco auf Magetine im Jahr 1507. Jan auf Laſchkow im Jahr 1593. In Böhmen unter König Ferdinanden den I. Bohuslaus, Bartholomæus, George und Henrich, ingleichen im Jahr 1556. Jan. In Schleſien mag hierzu gehöret haben Apecz von Kockershain, der im Jahr 1294. unter Herzog Henrichen den Dicken zu Breßlau gelebt. Dazu rechnet man auch Franciſcum oder Franconem, Herzogs Boleslai Alti in Schleſien Cantzler, und Domherrn zu Breßlau, der hernach im Jahr 1181. Biſchoff zu Breßlau worden, und im Jahr 1198. geſtorben, wiewohl etliche auch dieſen unter die Pohlen zählen und Pravvditam nennen, ſintemahl der von Dienheim, ſo zuerſt nach Polen gekommmen, ſich mit einer Gräfin Pravvdita vermählet, und den Nomen Prawdzicz erhalten haben ſoll. *Paprochius* Spec. Morau. p. 329. *Henelius* Sileſiogr. 8. p. 68. Hancke Sileſ. Indig. 3. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VI. ad an. 1181. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 722. ſeq. Zu dieſem Polniſchen gehört ohne Zweifel Popo von Kokerzicz, der im Jahr 1331. denen Teutſchen Rittern im Kriege gegen Polen Geſellſchafft geleiſtet. *Dlugoſſus* Hiſt. IX. p. 1022. Das Geſchlecht in Polen aber führet den Löwen mit einem Circel. *Sinapius* l. c. p. 722. Es ſoll auch vormals das Geſchlecht Kokorzowitz von Kokorzova, da es ſich in Schleſien ausgebreitet, den Namen Khokors, Kockorſch, Kokortz oder Kokorſch angenommen, und das Ritter-Gut Camin in dem Oppeliſchen Fürſtenthum an ſich gebracht haben, welches Hanns von Kokorz ſchon im Jahr 1562. als Land-Rechts-Beyſitzer des gedachten Fürſtenthums beſeſſen, wiewohl Franckenſtein Synt. Hiſt. Geneal. p. 283. mit denenjenigen Scribenten übel zu frieden ſeyn will, ſo dieſe von Adel von jenen Grafen herführen. Es gehet

auch

auch das Wappen von dem vorigen ab, als welches im goldenen Felde und auf dem Helme einen schwartzen Hahn, mit einem Bocks-Kopfe und Füssen zeiget. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 74. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 9. p. 209. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 511. Th. II. p. 722.

Kokoschki ein adeliches Geschlecht in Pommern in der Herrschafft Lauenburg, allwo ihm Zahlin gehöret. Abel Preußischer Ritter-Saal p. 36. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I.

Kokotan, Lat. Kokotanum, eine Stadt in der grossen Tartarey, auf dem Wege von Tobolski nach Pecking, 30. Meilen vom Fluß Hoanck.

Kokotanum, siehe Kokotan.

Kokpil, heisset in England eigentlich das Haus, wo die Hanen-Gefechte angestellet werden.

Kokyweytus, ein Wald in Litthauen bey dem Schlosse Mischoli gelegen, der im Jahr 1387. bekannt war. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 114.

Kola, ist der Name eines ziemlich grossen Sees und daraus hervor kommenden Flusses, wie auch einer an diesem letztern gelegenen kleinen Stadt, in dem Moscowitischen Lappland, bey dem Mitternächtlichen Oceano, wo die Holl- und Engländer einigen Handel hin haben.

Kolach siehe Pflaume.

Kolacsko, ein Dorf in Zips, Teutsch die Klotsch genennt, an denen Gräntzen gegen Saaroscher Comitate, und gehöret der Szekelischen Familie.

Kolaczkowski, siehe Kolazkowski.

Kolactzkowski, siehe Kolazkowski.

Kolaczyce, siehe Kolocz.

Kolaja, das ist, des HErrn Stimme, der Sohn Marseja vom Stamm Benjamin. Neh. 2, 7.

Kolaja, der Vater Ahab des falschen Propheten. Jer. 21.

Kolanza, siehe Arcturus. Tom. II. p. 1263.

Kolazkowsky oder Kolaczkowski, Kolactzowski, ein adeliches Geschlechte in Polen und Schlesien zum Hause Wieniawa gehörig, wiewohl es Okolski Orb. Pol. Tom. III. p. 7. zum Hause Habdanck rechnet. Sie führen in rothen Schilde einen silbernen Büffels-Kopff in dessen Nase ein goldener Rincken. Auf dem Helme sind 3. Strauß-Federn, die mittelste silbern, die andern roth. Okolsky Orb. Polon. Tom III. p. 289. *Bucellinus* Wapenb. I. p. 76. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 63. p. 249. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 524. p. 737. Im *Henelio* Silesiogr. p. 637. werden die von Kolazkowski und die von Kolaszowski als zweyerley Häuser angeführt, und sind die erstern nach *Sinapio* l. c. II. p. 737 vermuthlich die, von denen hier die Rede, werden auch von Okolski l. c. Tom. I. p. 306. zum Hause und Wappen Janina gerechnet. Adam Kolazowsky war im Jahr 1734. Unter-Truchseß von Posen, und Marschall der damahls zum besten Augusti III. errichteten Confœderation zu Sitzoda. Ranfft Geneal. Archiv. Th. XV. p. 655.

Kolavez, siehe Gerlachstein. Tom. X. p. 1135.

Kolb, siehe Kolbe und Kolben.

Kolbasz-Szek, Lat. Sedes Farciminum, Teutsch Wursten-Sitz, ein Flecken in der Szolnoker-Gespannschafft, war vor Zeiten derer Cumanier vornehmste Stadt.

Kolbatz, siehe Colbatz. Tom. VI. p. 643.

Kolbe, siehe Brenn-Kolbe. Tom. IV. p. 1260.

Kolbe, siehe Kolben.

Kolbe, oder Kolb (Christoph Peter) zu Dörfles, einem Marggräfischen Bayreuthischen Dorffe in die Redwitzische Inspection gehörig, den 23. Decembr. 1680. geboren. Dessen Vater war Alexander Kolb, Huf- und Waffen-Schmidt, auch Hoch-Fürstl. Brandenburgischer Zoll- und Aufschlags-Einnehmer allda, die Mutter Catharina Kripnerin von dem Hammer-Gut zu Seissen. Die Redwitzische Lateinische Schule hat er so lange besuchet, biß er guten Grund in Latinis & Græcis geleget. Hierauf ist er im 16. Jahr seines Alters nach Nürnberg gekommen, allda sein studiren fortgesetzet, und in Mathesi sonderliche Fundamenta bekommen. Seine Studia hat er in Leipzig absolviret, ist auch allda Magister worden. Dann ist er auf Kosten des Preußischen geheimen Raths N. Großik auf Poylitz gereiset, und in dem Capo de bona Speranza angelanget, von welcher Reise er eine besondere Reise-Beschreibung in Folio heraus gegeben, aus welcher hernach ein Auszug gemachet worden, der von Madley ins Englische übersetzt Londen 1731. in 8. heraus gekommen. Weil aber gedachter Minister bald mit Tode abgegangen, sind die benöthigten Gelder ausgeblieben, er folglich viel leiden müssen, auch endlich gezwungen worden, bey einer Compagnie als Secretarius Dienste anzunehmen, dabey er bey nahe um sein Gesicht kommen, wie er denn blöde Augen bis an sein Lebens-Ende behalten. Nachdem er aber in seinem Vaterlande wieder angekommen, ist er zum Rectorat nach Neustadt an der Aisch beruffen worden, allwo er vor etlichen Jahren verstorben. Gel. Zeit. 1731. p. 563.

Kolbe, Kolbius (Elias) Prediger zu St. Petri zu Straßburg, war an gedachtem Orte, wo sein Vater Eberhard Prediger an der Haupt-Kirche war, im Jahre 1619. den 21. Febr. geboren, und studirte in seiner Vatter-Stadt. Verfertigte schon im 14. Jahr seines Alters auf seinen Lehrer ein Griechisches Gedichte, disputirte nachmahls auf der hohen Schule daselbst unter Dannhauern de Angelis, und starb endlich im Jahre 1679. den 3. Julii. Von ihm hat man Poemata Græca Straßburg 1639. in 12. *Lazelius* Hist. Poet. Græc. Germaniæ p. 252. seqq.

Kolbe (*Franciscus*) war zu Röteln in der Marggrafschafft Baden unweit Basel geboren, und studirte zu Basel nebst Zvvinglio die Theologie unter Felice Wissenburgio, gegen das

Ende des 15. Jahrhunderts. Nachdem er einige Zeit an der Schule daselbst gedienet, kam er im Jahr 1512. als Chor-Herr und Prediger nach Bern; gab aber dieses Amt zur Zeit des Mayländischen Kriegs wieder auf, als er sahe, daß man auf sein ermahnen wenig Acht hatte, nicht um Sold im Kriege zu dienen. Er gieng darauf in das Carthäuser-Closter zu Nürnberg, in welchem er bis ins Jahr 1527. verblieb, da man ihn wiederum nach Bern zum Prediger berieff. Während seines Aufenthalts zu Nürnberg entstunde wegen seiner Predigten ein hefftiger Auflauff im Jahr 1522. wieder ihn, so, daß er heimlich entfliehen muste. Im Jahr 1528. wohnte er dem Religions-Gespräche zu Bern bey, befand sich auch im Jahr 1531. als Feld-Prediger im Coppeler-Kriege, und starb endlich im Jahr 1535. im 70. Jahre seines Alters. *Adami* Vit. Theol. Hottinger Schweitz. Kirchen-Hist.

Kolbe, (*Robertus*) schrieb Aquilam certantem pro Immunitate ac Exemtione ecclesiarum, Monasteriorum & Status ecclesiastici a potestate seculari. Franckfurt 1687. in fol.

Kolbeck siehe Kolbick.

Kolben, Destillir-Kolben, Lat. Cucurbita, ist ein Chymisch Gefäß, unten rund mit einem Bauche und langen Halse. In Ansehung ihrer Grösse findet man dererselben unterschiedliche, als gantz kleine, die werden Scheid-Kolben genennet; gantz grosse, in welche wohl 20. und mehr Pfund Feuchtigkeit gehen, Harn-Kolben genannt, und dann von mittelmäßiger Grösse, schlecht weg Kolben genannt. Sie werden von Glas, von Erde, von Kupfer, Zinn und Bley gemachet. Zu denen Chymischen Operationen sind die von Glas, und nächst denenselben die von guter Erde wohl glasurt, die besten, weil sie allerley Materien einnehmen, ohne sie zu alteriren, welches die Metalle nicht thun, indem sie von scharffen Dingen angegriffen werden. Zu gemeinem Wasser- und Branntewein-Brennen aber dienen die bleyernen Kolben mit zinnernen Helmen, oder die kupfernen, wenn sie wohl verzinnet. Die kupfernen werden gemeiniglich eingemauret, oder doch unmittelbar darunter ein Feuer von Holtz oder Kohlen gemacht: Die bleyernen und irdenen werden in Sand oder Asche gesetzet, und das heisset man eine Capelle: Die gläsernen durch heiß Wasser getrieben, und das wird ein Marien-Bad genennet.

Kolben, ist in der Hydraulic bey denen Röhr-Künsten, als z. E. denen Saug- und Druck-Wercken, dasjenige Werckzeug, womit das Wasser innerhalb denen Röhren aus der Tieffe in die Höhe gezogen, oder in andere Röhren in die Höhe gepresset wird. Das erstere geschiehet bey denen Saug- das andere bey denen Druck-Wercken; und bey jeden dieser beyden ist der Kolben wegen dessen besondern Gebrauch besonders zugerichtet. Ein gemeiner Kolben bey denen Saug-Wercken, bestehet aus folgenden Stücken: Ein cylindrisches Holtz, so genau die Röhre, worein der Kolben kommen soll, ausfüllet, wird mit etlichen Löchern, die der Länge nach durchaus gehen, versehen, durch deren mittleres eine eiserne Spindel gehet, die oben wie eine Gabel formiret ist, um daran den Kolben-Stock, mit welchem der Kolben regieret, in die Höhe gezogen, und niedergedrucket wird, zu adpliciren; unten aber wird die Spindel mit einer Schraube an ermeldetes cylindrisches Holtz, welches eben der Kolben ist, fest angeschraubet. Auf der obern Fläche des Kolbens ist ein Leder dergestalt angeschlossen, daß es sich in die Höhe stossen läßet, aber auch alsobald, wenn der Stoß vorbey, wieder zuruck fället. Wenn nun bey einem Saug-Wercke dieser Kolben innerhalb der Röhre niedergedruckt wird, so dringet das unter ihm befindliche und solchergestalt gepreßte Wasser durch die Löcher des cylindrischen Holtzes, stösset das oben befindliche Leder in die Höhe, und erhebet sich über den Kolben in der Röhre. Wird aber der Kolben wieder in die Höhe gezogen, so muß dadurch das eine oben darüber stehende Wasser zugleich mit gehoben werden, welches dahero vermöge seiner Schwere das Leder an den Kolben fest andrücket, und solchergestalt die Löcher des cylindrischen Holtzes wiederum verschlüsset, daß das oberhalb dem Kolben befindliche dadurch nicht wieder zuruck fliessen kan. Solchergestalt wird durch das wiederhohlte Plumpen immer mehr Wasser über den Kolben in die Röhre gebracht, bis solches endlich zu oberst der Röhre herausfliesset. Bey einem Druck-Wercke, da das Wasser in andere zur Seiten der Kolben-Röhre, befindliche Röhren gepresset wird (siehe Druck-Werck T. VII. p. 1481.) hat der Kolben keines Ventils vonnöthen; sondern es bestehet derselbe aus vielen Scheiben von Leder, welche in der Gestalt eines Cylinders, nach der Weite der Röhre, darein der Kolben kommen soll, über einander gesetzet, und nach dem sie zu oberst und unterst mit zwey meßingenen runden Platten bedeckt, durch einen durchgesteckten eisernen Boltzen vermittelst einer Schraube zusammen geschraubet und befestiget sind; oben aber an dem Boltzen befindet sich ein Ring, an welchem die Kolben-Stange angemacht wird. Die ledernen Scheiben müssen von guten Pfund- oder Büffel-Leder gemachet seyn, die man, ehe sie noch über einander geschraubet werden, mit einer guten Schmiere folgender massen träncket: Man nimmt Wachs und Terpentin jedes gleich viel, lässet es über einen gelinden Feuer zergehen und thut hernach etwas Theer hinein, wobey man sich aber nach der Beschaffenheit des Leders richten muß, massen, wann dieses welch, mehr; ist es aber harte, weniger dazu genommen werden muß. In dieser zerlassenen Materie träncket man das Leder so lange, bis es sich recht voll gezogen; doch muß die Materie nicht zu heiß seyn, weil sonst das Leder verdirbt. Die Verrichtung eines solchen Kolben bey einem Druck-Wercke ist, um in der Kolben-Röhre, bey der sich zu unterst am Wasser ein Ventil befindet, einen von Lufft leeren Raum zuwege zu bringen, als wodurch geschiehet, daß, wenn der Kolben in die Höhe gezogen wird, das Wasser wegen des von Lufft leer gemachten Raumes in der Kolben-

Röhre

Röhre durch das Ventil nachdringet, welches sich bey Niederdrückung des Kolbens wieder verschliesset, und dem Wasser den Zurück-Fluß verwehret. Mittlerweile aber wird durch den Druck des Kolbens das in der Kolben-Röhre vorhandene Wasser genöthiget, durch Aufstossung eines andern Ventils, so die Communication mit der Seiten-Röhre hat, in diese zu dringen, und darinnen in die Höhe zu steigen. Aus denen bisherigen ersiehet man demnach, daß die fürnehmsten Eigenschafften eines Kolbens darinnen bestehen, daß er in seiner Röhre genau anschliesse, bey dem Aufsteigen keine Lufft durchlasse, bey dem niederdrucken aber dem Wasser zwischen ihm und der Kolben-Röhre den Durchgang verwehre; im übrigen aber dergestalt zubereitet sey, daß er gelinde in der Röhre sich hin und her bewegen lasse, und keine allzugrosse Friction habe. Weil bey dergleichen Röhr-Wercken der Kolben das meiste auszustehen hat, und daher leicht wandelbar wird, so hat man sich von Zeit zu Zeit bemühet, selbige sowohl bey denen Saug- als Druck-Wercken in bessern Stand zu sehen; dahero es verschiedene Sorten von beyderley Art Kolben giebet. Leupold Theatr. Machin. Hydraul. Tom. I. c. 10. Tom. II. c. 1. beschreibet dererselben verschiedene, darunter sich auch die Holländische aus Holtz, Leder und Gorck-Platten befindet. Er hat auch an beyden Orten eine Verbesserung derer gewöhnlichen Kolben angegeben, und nach seiner Invention eine neue Art eines Kolbens beschrieben, der mit meßingen Federn versehen ist, und niemahls eintrocknet.

Kolben bedeutet das Ende des Trag-Stempels, so in das Bühn-Loch geleget wird.

Kolben bey dem Schmeltzen heisset ein Holtz, damit der Heerd gestossen und derb gemachet wird. Ingleichen die Stücke Eisen oder Schiebel, welche auf das neue wieder abgewärmet und alsdenn erst zu gantzen Stab-Eisen geschmiedet werden. Ist auch ein Scheide-Kolben, welches Gläser sind, worinnen das Gold von dem Silber durch das Scheide-Wasser geschieden wird, und bey dem distilliren gebrauchet werden.

Kolben heisset bey denen Haaren dererselben Wurtzel, davon an seinem Orte, Tom. XII. p. 12.

Kolbe wird das junge Gehörn eines Hirschen genennet, wenn es noch weich, und etwa einer Hand breit hoch ist. Die rauhe Haut, damit es überzogen ist, heisset man das Bast. Man bekommt sie erst nach Johannis, und sind solche eine ziemlich rare Speise. Denn von einem oder zweyen Hirschen kan man keine grosse Casserole oder Tiegel voll zuwege bringen, dahero sie nur bey grosser Herren Höfen können zugerichtet werden. Wenn nun Hirschen einkommen, die noch ihr weiches Gehörne haben, so schmiedet man die Kolben unter den Augen-Sprossen ab, leget sie über Nacht in kaltes Wasser, daß es den rothen Schweiß heraus ziehet, hernach setzet man selbige im Wasser zum Feuer, lässet sie kochen, bis sie weich werden, alsdenn ziehet man ihnen die Haut ab, und beschneidet sie mit einem scharffen Messer Scheiben-weiß fein sauber, leget sie hierauf wieder in kaltes Wasser, und richtet sie mit Truffeln, mit saurer Limonie, fricaßiret, oder mit einer wohlgewürtzten Butter-Brühe zu. In der Artzney haben diese Kolben einen trefflichen Nutzen, indem daraus ein köstlich Wasser wider böse hitzige Fieber gebrannt wird.

Kolben heissen auch an dem Hirsen die büschlichten Gipffel, darinnen die Körner stecken, zum Unterscheid einer andern Art, welche zottigte Rispen und grössere Körner hat, als dieser. Wenn der Hirse an den Kolben zu reiffen und gelb zu werden beginnet, muß man dieselben so bald abschneiden, welches man den Hirsen-Kolben heisset.

Kolben, Narren-Kolben, Wasser-Kolben, Moß-Kolben, (Typha floribus muscosis vel spica muscosa) **Maur-Kolben, Diestel-Kolben, Ließ-Kolben, Kolben-Rohr, Rohr-Kolben, Ließknospen, Schmackedutschen, Schmackedunen, Katzen-Schwantz-Knospen, Narren-Kappen,** Lateinisch Typha, Tipha, Frantzösisch Masse, ist ein Gewächs, von dem es zwey Gattungen giebet, groß und klein. Die erste wird genannt Typha, *Matth. Fuch. Ger.* Typha palustris maxima, *Park.* Typha palustris major. *C. B. J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Typha aquatica. *Trag. Lugd.* Cestrum morionis & juncus asper *Dod.* τύφη Diosc. a τιφος (welches einen sumpfigten Ort bedeutet,) also genannt. Die wird so hoch als ein Mann, auch manchmahl wohl noch höher, treibt insgemein nur einen Stengel, der rund und vest, gerade und glatt ist. Die Blätter sind schmahl und lang, gantz schwammig und schmecken süßlicht. Einige kommen aus der Wurtzel, die andern aus denen Knoten an den Stengeln. Die Blüthe sind röthlichte Fäßlein oder Stramina, welche oben auf des Stengels Spitze wie eine Kolbe oder als wie eine lang-runde Aehre bey einander wachsen. Diese Blüthen zerstreuen sich, und fliegen in die Lufft, wie Schmetterlinge. Die Wurtzel kreucht herum, siehet aussen röthlicht und inwendig gantz schneeweiß, hat keinen sonderlichen Geschmack. Die andere wird genannt Typha minor, sive Typhula, *Tab.* Typha palustris minor *C. B. Pit. Tournef.* Typha minor *J. B. Raji* Hist. Thypha minima, *Park.* Die treibet lange und schmahle Blätter, wie das Gras. Zwischen denenselben erhebet sich ein Stengel, auf 2. oder 3. Fuß hoch, wie der an Binsen, der ist gantz steiff, hat keine Knoten, und bringt auf seiner Spitze eine runde und lange Aehre; daran, wie an der ersten Art, die Blüthen sitzen, aus braunen Fäslein bestehend, welche ebenfalls wegfliegen, und keinen Saamen nach sich lassen. Diese Aehre ist an der einen Art, wie an der andern, allezeit doppelt und ist gar ein kleiner

Raum dazwischen. Die oberste bringt Blumen und die andere trägt die Saamen. Alle beyde Arten wachsen in Moraste und Sumpfe auch in Seen. Sie führen viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Die Gipfel oder Spitzen reinigen, halten an, kühlen, sind zu den Brüchen gut, und wenn man sich verbrennet hat: dann, da werden sie in Fett gebraten und aufgelegt. Die wollige Blume, oder vielmehr die Wolle an Kolben wird von denen Bauers-Leuten Schmackedunen genannt, und geringe Betten damit auszustopffen gebraucht. *Lobelius* in Adversar. schreibet, daß sie den erhitzten Lenden und Nieren nicht wenig Nutzen bringen. Das Wasser aus denen Blumen oder Kolben vertreibet die Flecken des Gesichts. *Petr. Pereda* in Paschal. Meth. cur. l. 22. Die Blätter davon werden von den Faßbindern oder Böttichern zu Einlegung und Verstopfung deren Wein- und Bier-Fässer nützlich gebrauchet.

Kolben, oder Kolb ein adeliches Geschlecht in Francken, führt im Schilde unten ein goldenes vierfach gezinntes, oben ein blaues Feld worinnen zwey Creutz-weis gelegte Keulen oder Kolben zu sehen. Uber dem Helme ist ein gewundener Bund, hinter welchem eine blaue Hand mit einer Keule zu sehen. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 97. Ob N. Gräflich Schwartzburg. Rudelstädtischer Juncker, der nach Müllern Sächsisch. Annal. p. 476. im Jahr 1668 dem Altenburgischen Begräbnisse beygewohnet, zu diesem oder zu einem von folgenden gehöre, ist unbekannt.

Kolben, oder von Kolbenthurn ehemahls eine adeliche Familie in Tyrol, welche schon im Jahr 1200 in Ober-Ynthal angesessen gewesen. Der letzte Namens Ulrich starb im Jahr 1433. Brandis Tyrolisch. Ehren-Kräntzlein. Th. II. p. 69.

Kolbe ein adeliches Geschlechte in Regenspurg hat ein mit einem Spitzen-Schnitte getheiltes Wapen. Auf jeder Seite findet sich im schwartzen Felde ein goldener Greiff mit einem Kolben. Im Spitzen-Schnitte auf grünen Grunde sieben Rohr-Kolben. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Greiff mit einem Kolben in jeder Klaue, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten roth, oben golden, das lincke unten silbern oben roth ist. In der Oeffnung des rechten stehet eine rothe, in der lincken eine silberne Fahne. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke silbern und roth. Wapenb. V. p. 221.

Kolben ein adeliches Geschlechte in Schlesien, von welchem nach Anfang des 18. Jahrhunderts Sigismund Henrich Kolbe auf Zeitze im Naumburg-Saganischen florirte. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Matthias Kolben Theologiæ Doctor und Professor, wie auch Archi-Diaconus und Canonicus zu S. Joannis in Breßlau, und starb im Jahr 1517. *Conradi* Siles. Tog. p. 153. seq. Margaretha Kolbin gesegnete im Jahr 1575. den 18. Decembr. das Zeitliche, und ihr Sohn, Jacobus II. Abt zu Sagan, folgte ihr im Jahr 1600. im Tode nach. *Sinapius* Schles. Cur. T. II. p. 737. seq.

Kolben ein ander adeliches Geschlechte, hat einen gleichfalls gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartz gekleideter gecrönter Mann mit einem Kolben in der Hand, im andern und dritten rothen ein springendes silbernes Einhorn. Auf dem gecrönten Helme ist der Mann mit dem Kolben wachsend zu sehen. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken roth und silbern. Wapenb. IV. p. 108.

Kolben ein adeliches Geschlechte, führet oben im schwartzen Felde einen länglichten silbernen Schild, unten im goldenen Felde ein schwartzes Creutz. Auf dem Helme ist ein grüner wachsender Mann mit einer Keule in der lincken Hand. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. Zus. p. 43.

Kolben ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde ist ein silberner gecrönter Löwe mit zweyknötigen Schwantze. Im andern und dritten schwartzen ist ein halber goldener Mond, über welchem drey silberne Stern. Auf dem gecrönten Helme findet sich ein geharnischter Arm mit blossem Schwerdte, zwischen zwey Flügeln, deren ersterer oben silbern, unten roth ist, und in der Mitten einen goldenen, der andere oben golden, unten schwartz ist, und einen silbernen Stern zeiget. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 107.

Kolben von Hailsberg, siehe Kolben von Heylsberg.

Kolben von Heylsberg oder Hailsberg, ein adeliches Geschlecht in Bayern, dessen Wapen ist ein silbern Feld, darinnen 3. rothe Pfäle, die über die Mitte des Schildes hinauf gehen, darüber ein roth Schildes-Haupt. Auf dem Helm ist ein Mannsbild unten abgekürtzet, auf der Schulter eine eiserne Kolbe tragend, dessen Kleid mit Pfälen bezeichnet, der Hut ist roth mit einem silbernen Aufschlage. Wapenb. I. p. 90. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 69. p. 158. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 737.

Kolb von Rheindorff, eine uralte adeliche Familie in Schwaben, dahin sie vor Alters aus Bayern gekommen. Den Beynamen führet sie von ihrem Stamm-Sitz Rheindorff, gleichwie sie auch den Namen Kolb von ihren Wapen, darinn 2. Streit-Kolben zu sehen, angenommen. Sie wird unter diejenigen alten adelichen Familien gezählet, welche im Jahr 1209. dem Turnier zu Worms mit beygewohnet. Joachim Henrich florirte im Jahr 1703. Burgemeister von Schwäb. R. Adel.

Kolben von Wachenberg, ein adeliches Geschlechte am Rhein, führt im silbernen Felde eine rothe Binde und drey rothe Ballen. Auf dem Helme einen halb roth, halb silbern gekleideten Mann mit einer silbernen Keule drohend auf dem Haupte, einen Hut mit denen Figuren des Schildes und goldenen Aufschlage habend. Wapenb. I. p. 127. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 15. p. 141.

Kolben von Wartenberg, siehe Wartenberg.

Kolben von Wilensdorff, ein adeliches Geschlechte, aus dem Hermann, so im Jahr 1496. starb, ein Lehn von Worms besaß, worinnen ihm sein Sohn Johann nachfolgte. Schannat Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 276.

Kolben-Bohrer ist ein Bohrer, der in die Renn-Spindel gehöret, unten mit einem Kolm in Form eines auf die Spitze gestellten Coni recti, mit der Feile voller (gerade in der Spitze concurrirender) scharffer oder schneidender Streiche geschnitten, auch bisweilen nur mit dem Kalt-Meißel wie eine Feile gehauen, es werden die Löcher zu versenckten Schrauben und Nieten, die man nicht sehen soll, sondern verfeilet werden müssen, damit ausgenommen.

Kolben-Recht, siehe Faust-Recht. Tom. IX. p. 335.

Kolben-Röhre ist eine von Eisen gegossene oder mit eisern Reiffen beschlagene Röhre, darinnen besagter Kolben gehet, zwey und ein viertheil, auch wohl drey Ellen lang, und zehen Zoll in dem Diameter weit, die werden in Stücken Holtz-Röhren eingefasset, wenn sie oben ausgiessen, wie in niedrigen Sätzen und Pompen zu geschehen pfleget, nennet man sie Ausgüsse, bey hohen Sätzen aber Kolben-Röhren. Wo es scharffe Wasser giebet, welche das Eisen wegfressen, werden sie gantz von Holtze gemachet, sind in dem Gebohr mit einerley Grösse theils achte, theils dreyzehen bis vierzehn böhrigt.

Kolben-Rohr, siehe Kolben.

Kolben-Stock, siehe Kolben.

Kolbenthurn, siehe Kolben.

Colberer, (Caj.) ein Pater, hat 30. Offertoria Festiva von Advent bis auf Pfingsten, und von Pfingsten bis Advent wiederum soviel, unter dem Titel: Partus 4. & Partus 5. von Sing-Stimmen, 2. Violinen, Fagott, und 4. Ripien Stimmen sammt einem G. B. in folio heraus gegeben. Der 2te Partus bestehet aus drey Theilen, enthält kurtze und leichte Introitus durchs gantze Jahr, und ist gleichfalls in folio gedruckt. Cotter Music-Catal.

Kolbetzheim, siehe Kolbsheim.

Kolbezheim, siehe Kolbsheim.

Kolbick, oder Kolbeck, ein secularisirtes Mönchs-Closter in Alhältischen, Abel Sächsisches Alterth. 2. §. 26. p. 613. Es liegt eine Meile von Bernburg. Anfangs ist es nur eine Kirche gewesen, zu Ehren derer Martyrer Magni und Stephani dem Bißthume Halberstadt, endlich aber dem Stiffte Bamberg zuständig, und im Jahr 1016. in ein Augustiner-Closter nach derer Præmonstratenser Regeln verwandelt worden. Nachdem im Jahr 1021. erfolgten Tantze, da 15. Männer und 3. Weiber, als sie mit schreyen und tantzen am heiligen Christ-Abend den Priester in der Messe gestöret, auf seine Verwünschung 1. gantzes Jahr ohne Aufhören getantzet haben, sollen viele Wallfahrten dahin geschehen seyn, welches aber zusammt der gantzen Geschichte nicht viel Glauben findet. Zeiller Topogr. Sax. Sup. p. 17. Unterdessen siehet man so viel, daß die Priester-Ehe zu Kolbick in Schwange gewesen, weil des Priesters Tochter mit getantzet, ingleichen meldet auch Fürst George von Anhalt, in Bericht an Churfürst Joachim I. von der Lehre und Ceremonien zu Deßau, daß die Communion unter beyderley Gestalt, noch kurtz vor der Reformation in Closter Kolbick wäre ausgespendet worden. Endlich ist dieses Closter in Bauren-Krieg im Jahr 1525. sehr verwüstet, auch endlich secularisirt worden. Beckmann Anhalt. Hist. Th. III. c. 4. p. 465. seqq.

Kolbius, siehe Kolbe.

Kolbnitz und Kolbensee, eine adeliche Familie in Schlesien, von welcher Johann Nicolaus Kolbnitz von Kolbensee des Fürstenthums Liegnitz Regierungs-Rath und Consistorial-Præses bey dem Königlichen Consistorio der Augspurgichen Confession daselbst im Jahr 1728. lebte. *Sinapius* Schlesische Curiosität. Th. II. p. 738.

Kolbsheim, oder Kolbezheim, Kolbetzheim ein adeliches Geschlecht im Elsaß, führt im rothen Felde einen silbernen Fuß mit einem Sporn umgürtet. Auf dem Helme ist zur rechten ein silberner zur lincken ein rother in die Höhe gekehrter Fuß, wozwischen ein Sporn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 132. Aus diesem Geschlechte war Cune im Jahr 1431. Hauptmann über diejenigen, so wegen der Stadt Straßburg gegen die Hußiten in Böhmen geschickt wurden. Datt de Pace Imp. pub. I. 23. §. 17. p. 167.

Kolb-Wurtz, siehe Nymphæa.

Kolck, ein Schloß in Liefland unter dem 50. Gr. 9. Min. Longitud. und 61. Gr. 8. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Liuon. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1936.

Kolck, siehe Kobolt.

Kolckowitz, oder Kolkowitz ein adeliches Geschlecht in Schlesien, so in blauen Schilde einen geharnischten Mann führen, welcher einen Streit-Hammer hält und in einem Thurme bis an die Lenden stehet, wo ey ein grüner Grund zu sehen. Auf dem gecrönten Helme ist ein geharnischter Arm mit einem Streit-Hammer. Die Helm-Decken sind blau und golden.

golden. Wapenb. V. p. 73. *Sinapius* Schlesis. Curios. Th. II. p. 740.

Kolck-Rabe, siehe Rabe.

Kolda, oder Colda ein adeliches Haus in Polen, von dem das Geschlecht Fesnicowiz herstammet. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 342. Johann Kolda nahm im Jahr 1455. Dzialdow denen Teutschen Rittern in Preussen mit einer Kriegs-List ab. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 169.

Koldenbrugk, siehe Koldenburg.

Koldenburg, oder Koldenbrugk ein Flecken in Ost-Frießland nahe bey Jemgem zur lincken der Ems. Schneider Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 379.

Koldesgat, Frantzösisch Hulot, ist auf dem halben Verdeck eines Schiffes dasjenige Loch, durch welches der Kolder-Stock gehet. Es observiret auch durch selbiges derjenige, welcher am Ruder stehet, den Flügel auf der grossen Stange, um darnach den Lauff des Schiffes zu dirigiren.

Kolderon eine Stadt auf der Ost-Indischen Küste Coromandel zwey Meilen Nordwärts von Trinilivaes gelegen, ist sehr untieff an der Wasser-Seite; dessen Wasser aber ist sehr süß. Schultz Ost-Indische Reise-Beschr. 18. p. 177.

Kolder-Stock Manivelle de Couvérnail ist bey denen Schiffleuten das Holtz, durch welches die Ruder-Penne hin und wieder gelencket, und das Schiff dadurch regieret wird.

Koldez, siehe Koldiz.

Koldicz, sihehe Koldiz.

Koldingen, siehe Coldingen, Tom. VI. p. 654.

Koldiz, siehe Coldiz, Tom. VI. p. 655.

Koldiz, oder Koldez, Koldicz, Koldizc, Koldiz, Koldyzc, Choldiz, Choltiz, Coldiz, Coldizc, Coldize ein uraltes Geschlechte, dessen schon Tom. VI. p. 657. seq. gedacht worden, welches nach *Paprocii* und anderer Berichte von der unter denen Mährischen Königen berühmten Rakianischen Familie herstammen, und zuerst Choltiz im Chrudiner-Creiße in Böhmen als ein Stamm-Haus angelegt, von da aber heraus nach Teutschland gekommen, und seinem Sitz, der bekannten Stadt Coldiz in Meissen, den Namen gegeben haben soll; wiewohl auch damahls einige dieses Geschlechts in Böhmen geblieben, und hernach mit der Printzeßin Dambrowka nach Polen und in das damahls dazu gehörige Schlesien gekommen, auch ihr altes Stamm-Haus Choltiz in Böhmen wieder erhalten haben möchten, davon sich hernach die von Sedlnitzki, welche aus eben dieser Familie herstammten, zu schreiben angefangen hätten, und noch schrieben. *Sinapius* Schlesische Curiosit. II. p. 218. Es liesse sich aber vielleicht hierbey, in so ferne man auf diejenigen, welche Coldiz in Meissen besessen haben sollen, noch mancher Zweiffel erregen. Denn einige wollen, daß dieser Ort, wie Tom. VI. p. 655. seq. angeführt worden, von denen Colduis, andere, daß er von denen Gethen, und andere hingegen, daß es wieder von andern angelegt sey, wovon an seinem Orte nachgelesen werden kan. Dazu kömmt, daß *Leuberus* Catal. Comm. March. & Toparch. Saxon. bey Mencken Script. Rer. German. Tom. III. p. 1835. gar will, daß Kayser Otto der I. der Stiffter gedachten Schlosses und Graffschafft gewesen seyn soll. Gesetzt auch, man gäbe zu, daß die Wenden diesen Ort in Meissen angeleget, und die Koldize aus Böhmen die ersten Stiffter desselben gewesen wären, so entstehet daher ein neuer Zweiffel, daß schon einer unter Kayser Henrichen einem Turnier beygewohnt und noch dazu einen Teutschen Namen geführt habe. Wollte man auch gleich sagen, daß damahls diese Gegend von denen Kaysern schon gäntzlich unterthänig gemacht worden, und die Wendischen Beherrscher auch Teutsche Namen angenommen haben möchten, so stünde doch dieses erst noch zu beweisen, da bekannt, wie Kayser Henrich noch grosse Kriege mit denen Wenden geführet, und nicht gleich zu glauben ist, daß er einem auswärtigen, auf dessen Treue er sich wegen seines Ursprungs und Volckes nicht verlassen können, sein voriges Ansehen gelassen haben werde; wie denn auch überhaupt die Grafschafften und folglich auch die Grafen nicht Wendischen sondern Teutschen Ursprungs sind. Beweise man auch, daß sie Christen worden wären, und die Kayser sich also gefallen lassen, daß sie im Besitze ihrer vorigen Güter geblieben wären, so folgt doch deßwegen nicht, daß alle nachhero genannte des Geschlechts Coldiz gewesen seyn müssen. Denn vors erste, waren damahls noch nicht die Geschlechts-Namen, sondern aufs höchste die Benennungen von Gütern gewöhnlich. Vors andere finden sich auch ausser dem in der Geschlechts-Ordnung grosse Lücken. Denn von Graf Antonio bis auf Graf Johannen oder vom Jahre 996. bis 1115. findet man keinen einigen von Coldiz benennet. Unter der Zeit setzt *Leuberus* l. c. p. 1836. Eccarden Marggrafen in Osterlande bey dem Jahre 1000. Kayser Henrichen den II. bey dem Jahre 1002. Hermannen Grafen zu Rochlitz, bey dem Jahre 1008. u. s. w. andere mehr als Herren von Coldiz an, daher man also siehet, daß es nicht der Geschlechts sondern der Herrschaffts Name gewesen. Uber dieses meldet *Leuberus* l. c. daß Kayser Henrich der V. im Jahre 1106. Coldiz im Besitze gehabt habe, und nennet ohne einen dazwischen zu setzen, gleich darauf im Jahr 1119. Graf Wiprechten den

ältern zu Groitsch. Wer nun weiß, wie die Kayser in denen alten Zeiten mit denen Graf- und Herrschafften zu verfahren, und dieselben bisweilen ihren getreuen Bedienten offt nur auf Lebenslang zu verleihen gewohnt waren, kan sich leichte einbilden, daß Graf Johann, der bey dem Jahre 1115. erwehnt worden, eben keiner des Geschlechts von Coldiz gewesen seyn müsse, sintemahl es gar wohl ein anderer gewesen seyn kan, dem es der Kayser wegen seiner treuen Dienste verliehen, welches auch daher erhellet, weil Graf Wiprecht von Groitsch auch im Jahr 1119. Leißnig, welches vorher gedachter gleichfalls bekommen hatte, wieder an sich brachte. Da nun Graf Rapodo zu Coldiz und Leißnig, wie Schwartz Not. 44. ad *Albini* Geneal. Com. Leisnic. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 869. zeiget, und unter der Abhandlung Leißnick mit mehrern nachgesehen werden kan, ein gebohrner Graf zu Abensberg gewesen; so kan auch der Henrich nicht zu dem Böhmischen Geschlechte gezehlet werden, welchen *Sinapius* l. c. I. p. 524. aus *Dresseri* Isagoge Hist. p. 75. bey dem Jahre 1288. anführet, und welcher ohne Zweiffel eben der ist, von welchen *Leuberus* l. c. p. 1849. Dec. 3. bey dem Jahr 1292. meldet, er sey dem Geschlechte nach ein Graf zu Leißnick gewesen, und habe Coldiz im Besitze gehabt, wie wohl es auch dessen Vater, welchen *Leuberus* l. c. p. 1836. bey dem Jahre 1270. anführet, gewesen seyn kan. Indessen kan man nicht läugnen, daß einen *Thammius* Chron. Coldic. bey Mencken l. c. Tom. II. p. 668. hier wieder ganz irre zu machen scheine, wann er schreibt; nachdem vorgemeldeter Radebotus oder Raboto Altenburg, Leißnick und Coldiz an das Reich verkaufft habe, seyen von denen Kaysern Burggrafen nach Altenburg und Leißnick und zwar nach Leißnick allezeit einer aus Radeboti Nachkommen, in der Stadt Penick aber einer aus denen Herren von Coldiz geschickt worden, und gleichwohl meldet, daß Penick dessen Nachkommen zugestanden, und sie sich in zwey Linien getheilt, auch den Titel als Herren von Coldiz geführet hätten. Da man nun aus vorher gehenden gar nicht recht klug werden kan, so thut man wohl nicht unrecht, wenn man dieses folgender Gestalt ändert: Es seyen von denen Kaysern Burggrafen nach Altenburg und Leißnick und zwar nach Leißnick allezeit einer aus Radeboti Nachkommen in der Stadt Penick, oder auch aus denen Herren von Coldiz geschickt worden. Denn da das Wort aut etiam gar wohl verkürzt autem geschrieben seyn kan, so ersiehet man auch hieraus, daß diejenigen, so nicht Burg- oder Grafen zu Leißnick gewesen, den Titel von Coldiz als einen Geschlechts-Namen angenommen haben mögen, da hingegen der Besiz davon in denen Händen derer gestanden, welche sich von Leißnick genannt haben. Es kommen demnach auch die Herren von Coldiz in Meissen nicht aus Böhmen, man müste denn die Grafen von Abensberg ursprünglich auch daher ableiten wollen. Es scheinet aber unnöthig hier die ganze Geschlechts-Folge dererselben und wie sie sich in das Haus Penick und Rochsburg und das Haus Wolckenburg und Königsfeld getheilet haben, anzuführen, weil davon unter Leißnick mehrere Nachricht gegeben werden wird. Hernach mögen wohl die, so Leißnick als erblich besessen, diesen Namen wieder insgesammt gänzlich haben fahren lassen, da ihn hingegen die andern, so andere geringere Güter gehabt, darunter auch Breiten-Hayn gehörig gewesen, beybehalten haben. Die, so man bloß von Koldiz ohne den Beysatz Herren antrifft, sind Thimo im Jahr 1180. 1181. 1183. im *Diplomatar.* Miscell. Rer. Thur. Misn. Suev. Franc. bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. bey eben demselben l. c. Tom. II. p. 201. in Schwartzens Mantissa, Diplom. Hist. Com. Leisnic. inserv. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 1026. seq. in Accefs. eben daselbst p. 1069. 1071. Henrichen im Jahr 1200. 1212. bey Schwartzen l. c. p. 1028. seqq. *in Monument. veterem Cellam concern.* bey Mencken l. c. T. II. p. 452. Volckmar im Jahr 1253. 1264. eben daselbst p. 1133. und im *Cod. Diplom.* bey von Ludewig l. c. p. 73. Henrich von Koldiz, welcher vermuthlich von obigen im Jahr 1289. 1291. bey Schwartzen Mantissa l. c. p. 1039. *Tenzelio* Vita Friderici admorsi bey Mencken l. c. Tom. II. p. 926. Eben derselbe nebst Volraden noch in diesem Jahre bey Schwartzen Accefs. l. c. p. 1080. Henrich, ingleichen Volrade und Borson auf Breitenhayn im folgenden Jahre bey Schwartzen l. c. p. 1082. Henrich und Timonem im Jahre 1297. eben daselbst p. 1085. Volrad, Otte und Ulrich Brüder auf Wolckenberg im Jahr 1309. in unsch. Nachrichten 1717. p. 3. Horns Hand-Bibl. I. p. 28. Thimo im Jahr 1316. unter Herzog Boleslao zu Ligniz bey *Sinapio* l. c. I. p. 524. Einen andern gleiches Namens findet man im Jahr 1318. als obersten Land-Richter in Böhmen bey Redeln im sehens würd. Prag und *Sinapio* l. c. Dieser ist wie *Thammius* l. c. bey Mencken l. c. Tom. II. p. 675. bezeuget, ein Sohn Henrichs des frommen zu Wolckenberg und Königsfeld gewesen. Henrichen und Thimen, Brüder im Meißnischen trifft man in eben diesen Jahre im *Cod. Dipl.* bey von Ludewig l. c. Tom. I. p. 270. 282. Thimonem im folgenden Jahre unter Herzog Heinrichen von Fürstenberg und Jauer im *Diplomatar. Boh. Siles.* bey von Ludewig l. c. Tom. VI. p. 4. Vollraden auf Wolckenberg im Jahr 1333. bey Schwartzen Mantifs. 1044. Thimen im Jahr 1337. unter Herzog Bolcone zu Münsterberg bey von Ludewig l. c. Tom. V. p. 613. *Sinapio* l. c. In eben diesem Jahre unter Herzog Henrichen zu Jauer bey von Ludewig l. c. p. 11. Margaretham die im Jahre 1340. gestorben,

den, bey eben demselben l. c. Witigonem vom Jahre 1312. Bischoff zu Meissen, so im Jahr 1347. den 25. Jul. gestorben. Bey *Dressero* Isagoge Hist. *Bucellino* Germ. Sacra. Schöttingen Hist. von Wurtzen. *Sinapio* l. c. Johannen im Jahre 1338. in *Diplom. Capellendorff.* bey Mencken l. c. Tom. I. p. 730. Timonem im Jahr 1348. 1351. Marschallen bey Marggraf Friedrichen zu Meissen, bey von Sommersberg. Siles. rei Hist. & Geneal. Access. in script. rer. Siles. Tom. III. p. 64. und im *Diplomatar. Miscell.* cet. bey von Ludewig l. c. Tom. X. p. 173. Weiter findet man einen dieses Namens, welcher vielleicht eben der, so im Jahre 1352. vorkommt, von Ludewig l. c. p. 176. Thimen den ältern im Jahre 1358. in *Diplomatar. Miscell.* bey von Ludewig l. c. Tom. II. p. 684. Vollraden und Buslonem auf Wolckenberg nebst ihren Schwestern Agatha von Königsfeld und Sophien bey *Thammio* Chron. Coldic bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 677. im Jahr 1371. Thimonem einen Ur-Enckel vor gedachten Henrichs des frommen und Sohn Ulrichs/ als welcher gleichfalls nach Böhmen gegangen. Im Jahre 1376. war Böhmischer Cammermeister, Hauptman zu Breßlau, bey von Gleichenstein Gotha Diplom. Rudolphi V. p. 214. *Thammio* l. c. bey Mencken l. c. Tom. II. p. 675. in *Cod. Diplom.* bey von Ludewig l. c. Tom. I. p. 393. Horn Hand-Bibl. p. 29. Thimonem Freyherrn von Coldiz im Jahre 1405. Bischoff zu Meissen, so im Jahre 1410. den 2. Dec. gestorben, bey *Dressero*, *Bucellino*, Schöttgen und *Sinapio* ll. cc. Albrechten im Jahre 1420. 1423. obersten Cämmerer in Böhmen, in *Access. Rei Hist. & Genealog.* bey Sommersberg l. c. Tom. III. p. 87. Redeln sehenswürdige Prag und *Sinapio* l. c. p. 125. welcher ohne Zweifel der, so in einer Urkunde bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1136. not. d. ad *Windeckii* Hist. Imp. Sigism. c. 78. Hofmeister des Römischen Reichs genannt wird. Eben dieser Hanns ist ohne Zweiffel der Hanns auf Kroppen, dessen *Windeck* Hist. Imp. Sigismundi bey Mencken l. c. Tom. I. p. 1173. bey dem Jahre 1424. unter denen, so sich gegen die Hussiten verbunden hatten, gedenckt. Er lebte noch im Jahre 1432. und besaß Belin und Graupen. Sein Vatter hieß Vollrad. Sein Bruder war Bischoff Thimo zu Meissen. Mit seiner Gemahlin Agnes von Belm aber zeugte er einen Sohn, der im Jahr 1501. mit Herzog Henrichen zu Sachsen nach dem gelobten Lande und Compostell reiste, auch zum Ritter geschlagen ward, und eine Tochter, Johann Georgens Burggrafens von Leißnig Gemahlin, die im Jahre 1513. Mittwochs am Creutz Erhöhungs-Tage gestorben. *Auctor* Fragm. Chron. Chemniz. p. 158. *Mollerus* Annal. Freiberg. II. p. 159. *Thammius* l. c. bey Mencken l. c. Tom II. p. 676. Swartz ad *Albinum* l. c. 86. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 909. Albrechten, welcher vermuthlich eben der vorhergehende, im Jahr 1425. Land-Voigt in Ober-Lausitz, dem Johann von Coldiz in dieser Würde gefolgt/ bey Grossern Lausitz. Merckw. II. 2. p. 14. *Sinapius* l. c. Albrechten, Thiemen und Hannsen, 3. Brüder/ die vom Jahre 1437. biß 1439. nach einander Lands-Haupt-Leute derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gewesen, findet man bey *Nasone* in Phœnice, Dewerdeck Siles. Numismat. p. 665. und *Sinapio* l. c. Annam von Goldiz findet man im Jahre 1441. in *Koblizii* Annal. Francostein in MSCt. und *Sinapio* l. c. Mehreres Licht wird man aus Beschreibung derer Grafen und Burggrafen zu Leißnick, wohin eigentlich die Geschlechts-Ordnung gehöret, bekommen können.

Koldiz, siehe Koldiz.

Koldizc, siehe Koldiz.

Koldyngen, siehe Coldingen. Tom. VI. p. 654.

Koldyzc, siehe Koldiz.

Koledizi war in der mittlern Zeit ein Slavischer Pagus, im heutigen Fürstenthume Anhalt, zwischen denen Flüßen Saale, Wohna und Milde, so mit dem Pago Serimode grentzte. Der Kayser Otto II. hat solchen im Jahr 973. dem Grafen Thiemoni geschencket, da denn folgende Villæ namhafft gemacht werden: Biteni, heute zu Tage Biten, Ezeri, jezo Ederitz, Gorizka, nunmehro Gorzig und Kotowi vorhero Kothowo. Knauth Antiq. Pagor. Anhaltin. §. 80. p. 49. seqq. Beckmann Anhält. Hist. Th. III. B. l. c. 1. p. 73. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 249. *Godefridus* Chron. Gotwic. Tom. I. Lib. IV. c. 1. n. 245.

Koleffel ein adeliches Geschlechte in Ravenspurg, führet im silbernen Felde einen schrägrechten schwartzen Balcken mit drey dreyblätterigen Klee-Blättern, über und unter demselben aber einen rothen springenden Hund. Auf dem gecrönten Helme ist ein silberner Flügel mit zwey schräg-rechten Balcken, auf deren jeden 3. Klee-Blätter befindlich. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 279.

Kolein, ein Schloß in Litthauen, welches im Jahr 1291. die Teutschen Ritter eroberten. *Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 861.

Koleiß von und zu Stainfurt siehe Kohleys von Stanafurt.

Kolenberg, siehe Culmberg, Tom. VI. p. 1824. seq.

Koler ein adeliches Geschlecht führt im silbernen Felde zwey schwartze Quer-Balcken, von denen der untere durch den Spitzen Schnitt, in welchen ein schwartzer Ancker zu sehen, getrennet wird. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartzer wachsender Mann mit einem Ancker in der rechten Hand und einer Binde um den Kopf, davon ein schwartz und silbern Band abfläget. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. IV. p. 107.

Koler ein adeliches Geschlechte, hat in einem zur rechten schwartzen, zur lincken goldenen Felde einen Stern mit abgewechselten Tincturen. Auf dem Helme ist ein gewundner Bund. Darauf ein Flügel mit des Schildes Farben, und darinnen befindlichen Sterne. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 103.

Koler ein adeliches Patricien-Geschlecht in Nürnberg, führt im blauen Schilde einen silbernen Rincken. Auf dem Helme einen rothen mit silbernen Pfauen-Federn inwendig eingefaßten Rincken. Wapenb. I. p. 205. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. I. Membr. 2. §. 55. p. 198.

Koler, siehe Köhler.

Kolerus, siehe Köhler.

Kolgen ein adeliches Geschlechte in Cöln, führt im goldenen Felde 3. schwartze Menschen-Köpfe. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 2. §. 13. p. 256.

Kolgrafen oder Kohlgrafen, eine adeliche Familie, so von Wapenb. V. p. 70. und Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 114. p. 173. unter die Schlesischen von Adel gezählet wird. Ihr Wapen ist ein durch ein goldenes Creutz quadrirter Schild, in dessen 1. rothen Felde, wie auch auf dem Helme ein Mohren-Kopf mit einer silbern Binde umgebunden. Die übrigen 3. Felder sind blanck ohne Bild, die Helm-Decken aber golden und roth. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 738.

Kolhausen, oder Kolhusen, Kolhus, Kohlhausen, Colhusen, Colhus ein adeliches Geschlecht in Francken, führte im rothen Schilde und auf dem Helme, so mit einem Fürsten-Hut bedecket war, 2. goldene Bischoffs-Stäbe. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. V. p. 94. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. VI. Membr. I. §. 8. p. 281. Aus selbigem lebte im Jahr 1215. Jordan. Schannat. Buchon. vet. c. 5. p. 344. Simon wird im Jahre 1460. angeführt. Spangenberg Henneb. Chron. V. 36. p. 231. Bertholds und Simons wird im Jahr 1490. gedacht. Schannat l. c.

Kolhausen (Johann Christoph) schrieb Vindicationem contra Anti-Capellianum disputatorem Coburgensem. Coburg 1675. in 4.

Kolhus, siehe Kolhausen.

Kolhusen, siehe Kolhausen.

Kolhvvyn ap Tagno, lebte zu Harlech in Meirionydhshire zur Zeit des Fürstens Anaravvd, ums Jahr 877. und war Lord auf Ardudvvy, Evionydh, und auch einiges Theils auf Lhyn, welche Landschafften auch seine Nachkommen meistentheils im Besitz gehabt haben. Sein Wappen war ein Sabel, ein silberfarbner Balcke zwischen drey Lilien-Blumen. Das Schloß Harlech, welches auch Kaer Kolhvvyn heisset, führet von ihm den Namen. *Camden's* Brit. p. 657.

Kolibri, siehe Colubri. Tom. VI. p. 761. seqq.

Kolienitz ein adeliches Geschlechte, davon im Jahre 1434. Francke von Colienitz auf Fürstein gewesen. Er gehöret aber wohl zum Geschlechte Chotienitz. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 738.

Kolin, oder Colim, Colin, Lat. Kolinum, eine kleine Stadt in Böhmen, und zwar in dem Chaurzimer-Creiße, 3. Meilen von Böhmisch-Brot, eine von Kuttenberg, 6. von Prag gelegen. Trommsdorff accur. neu. u. alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 722. Im Jahr 1421. fortificirten die Hußiten das daselbst befindliche Dominicaner-Closter, nachdem sie den Decanum einen Grafen von Ronnov, nebst 6. Catholischen Priestern, in ein Faß gestecket, und lebendig verbrennt hatten. Im Jahr 1434. bemächtigten sie sich dieses Orts aufs neue durch Verrätherey; doch die Catholischen machten sich nach einer 2. monatlichen Belagerung davon Meister, und zogen die Verräther zu gebührender Strafe. *Balbinus* Miscell. Boh. IV. 1. Im Jahr 1475. ward es gegen Bleystein vertauscht. *Diplomatar. Bohemo-Siles.* apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 1035. seq.

Kolinchon ein adeliches Geschlechte, aus dem Walter noch vor dem Jahr 1272. bekannt gewesen. Von Tuffburg Ephemerid. S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alaman. Tom. I. P. I. p. 95.

Kohlingen, siehe Coldingen. Tom. VI. p. 654.

Kolinum, siehe Kolin.

Kolischen, eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthume Oppeln nach denen Polnischen Gräntzen zu, unweit dem Flusse Malpenau, 2. Meilen von Strelitz und Nackel, 3. von Oppeln. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 744.

Kolischinski ein Rußisches Geschlecht, so von denen Obolenskischen Fürsten herstammet. Von Strahlenberg Nord- und Oestlicher Th. von Eur. und Asien 12. §. 30. p. 306.

Kolkowitz, siehe Kolckowitz.

Koll ein kleiner Strom in Rußland. Von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 427.

Kollao, siehe Callao. Tom. V. p. 266.

Kolleda, siehe Colleda. Tom. VI. p. 576.

Kollenberg oder Kellerberg, ein Flecken und Schloß in der Graffschafft Witgenstein, zur rechten der Eder, eine halbe Meile von Holtzfeld gelegen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 56. Trommsdorff accur. neu. und alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 270.

Kollenberg und Bödigckheim/ (Rüde von) siehe Rüde von Kollenberg und Bödigckheim.

Koller ist ein von weisser Leinewand, Caton oder Nessel-Tuch verfertigtes Halb-Brüstlein, welches man über den Hals zu schlagen, und die obere Kleider darüber zu ziehen pfleget. Bey denen Weibes-Personen wird selbiges offt durch ein Bündlein oben zusammen gezogen, und ist gemeiniglich mit Ermeln, welche, wie auch das Koller, oben um den Hals herum mit Spitzen frisiret; die Manns-Personen tragen auch wohl dergleichen doch ohne Ermel.

Koller, oder Köller, eines derer ältesten und ansehnlichsten Geschlechte in Pomern. An. 1466. wird zuerst eines Nicolai in einem Soldinischen Vertrage gedacht. Im Jahr 1596. ist Eggard Koller zu Chorecke Erbsaß gewesen. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 353. Spangenberg in Adels-Sp. Th. II. B. XI. c. 36. p. 234. gedencket auch eines, Namens Wolff, so im Jahr 1514. vor Damm in Frießland geblieben. Das Wappen ist eine rothe Raute im silbernen Felde. Auf dem Helme ist ein wachsendes Frauenzimmer auf der rechten Seite unten silbern, oben roth, auf der lincken unten roth oben silbern gekleidet, und am rechten Arme einen silbern an dem andern einen rothen Ermel habend mit einer silbern Blume in jeder Hand, flügenden Haaren und blosser Brust. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 172. *Micraelius* l. c.

Koller oder Köller ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein halber schwartzer Adler. Im andern und dritten silbernen ein grünes Klee Blat. Im blauen Mittel-Schilde ein hervorspringendes silbernes Kalb, welches auch auf dem Helme zwischen zwey Flügeln deren rechter unten schwartz oben golden, der lincke aber unten silbern, oben roth ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 107.

Koller, ein adeliches Geschlechte in Thüringen, führet im silbernen Felde, und auf dem gecrönten Helme ein rothes Jäger-Horn mit goldenem Beschläge. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 148. Vielleicht gehört dahin Volckmar, so im Jahr 1460. zu Gefallen des Fürsten zu Henneberg, Marggraf Albrechten zu Brandenburg einen Absage-Brief zugeschickt. Spangenberg Henneb. Chr. V. 36. p. 231. Vielleicht gehören auch Otto nebst seinem Sohne Christophen und Friedrich Kollern von Averstadt hierher, welche im Jahr 1486. ein Ludisch Lehn zu Backstädt besessen. Schannat Fuldischer Lehn-Hof. Elench. Vasall. p. 120. Wolff Koller zu Steinberg war im Jahr 1554. wegen Chur-Fürst Augustens bey dem Vertrag mit Chur-Fürst Johann Friedrichen gegenwärtig. Müller Sächs. Annal. p. 123.

Koller, oder Kholler von Khollersberg, ein adeliches Geschlechte, führt in einem zur rechten schwartzen, zur lincken goldenen Felde einen zur rechten golden zur lincken schwartz gekleideten Mann, so in der rechten Hand ein blosses Schwerdt, in der lincken einen umgekehrten Pfeil hält. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender Löwe mit zweyknötigem Schwantze, ein Schwerdt in der Klaue haltend. Die Helm-Decke ist golden und schwartz. Wapenb. IV. p. 107.

Koller von Averstadt, siehe Koller in Thüringen.

Koller-Leib ist ein von weisser und zarter Leinwand verfertigtes Halb-Brüstlein um und um mit weissen Spitzen frisiret, so das Frauenzimmer in Ulm über den Hals ziehet.

Kollern heisset, wenn die Künste stehen bleiben, oder etwas daran zerbrochen, so heisset es: Die Kunst kollert. Wenn aber das Seil sich in einander fitzet, oder gar zerreisset, so saget man: Das Seil kollert.

Koller, Sonnenschuß ist eine Pferde-Kranckheit, welche durch die Schärffe des erhitzten Geblütes erreget, oder auch dadurch verursachet wird, wenn ein Pferd gar zu sehr erhitzet und übertrieben worden, und da es seine natürliche Ruhe nicht haben mag, oder auch verstopffet ist, und nicht misten kan, in welchem Fall vor allen der Mist aus dem Mast-Darm mit einer über und über mit Oel wohl beschmierten Hand herausgezogen, und hierauf ferner der Leib mit einer Purgation gereiniget werden muß. Nach der Purgirung soll man ihm folgenden Tranck eingeben: Nehmet ein Quintlein gepülverten Weyhrauch, ein Quartier guten Wein-Eßig, drey Untzen Steinbrech, eine Untze der Wurtzel vom Heil-Kraut oder Lieb-Stöckel, dieses gebet ihm in Honig Wasser ein, und lasset ihm so denn die Koller-Ader und Schranck-Ader schlagen, doch soll man nicht zu viel Blut heraus lassen. Es ist aber der Koller zweyerley, nehmlich der stille Koller und der tolle Koller. Der stille Koller wird erkannt, wenn das damit behafftete Pferd den Kopf unter die Krippe hänget, die Augen verkehret, und die vordern Beine über einander hält. Diesem Ubel abzuhelffen, muß die zu oberst hart hinter einem jeden Ohr liegende Ader entzwey gerissen; darnach hinten vom Schweiff ein Stücke eines Gliedes groß ab- und ein Creutz darein geschnitten werden. Hiernächst nimmet man einen blauen wöllenen Faden, und ziehet ihn dem Pferd durch die Nase, durch den Knorpel, sticht ihm den dritten Kern, reisset ihm die Adern mitten auf der Zungen entzwey, und lässet sie wohl bluten, so bekommt es diesen Koller nicht mehr. Wenn aber ein Roß den tollen Koller hat, so mercke man zuerst mit Fleiß darauf, wenn das Roß schlägig wird, und wohl über eine Stunde zu schreyen anfänget; alsdenn lasse man es eine Stunde in einen ledigen Schaaf-Stalle lauffen, wie es selbst will; wenn sich nun das Pferd im Schaaf-Stalle dergestalt erhitzet hat,

hat, daß es nicht mehr schreyen kan, so laß ihm erstlich die gemeinen Adern, hernach nehmet einen Raben, tödtet und rupffet solchen, schneidet ihm den Kopf ab, und reisset das Eingeweide heraus biß auf das Hertz und Leber, thut es dann in einen Topf, machet denselben fest zu, und brennet es in einem Back-Ofen zu Pulver, wenn das geschehen, so nehmet drey Loth Baum-Oel, vor zwey Groschen Honig, und ein Quartier Wein; alsdenn thut dieses Pulvers zwey Nuß-Schaalen voll darein, und giesset es drey Morgen hinter einander dem Pferde ein, schneidet ihm auch die Haut auf dem Stern zwischen beyden Ohren auf, und stecket ihm ein Häuptlein Knoblauch darein, machet die Wunde wieder zu, und so es ein Roß fünff Stunden überstehet, so hat es keine Gefahr mit ihm. Etliche lassen einem Pferde, das den Koller oder Sonnenschuß hat, die Spor-Ader, und die Ader zwischen denen Ohren, so man die Koller-Ader nennet, schlagen, ingleichen auch den dritten Kern stechen; nehmen hernach gestossenen und gepülverten Schwefel und Entian, jedes gleich viel, machen etwa einer welschen Nuß groß mit Oel an, und stossen es ihm in die Nasen-Löcher, da es denn nach und nach wieder heraus trieffen, und mit dem Pferde besser werden wird. Ein anderes wohl bewährtes Mittel ist: wenn man grüne Lieb-Stöckel-Wurtz ungefehr zwey Zoll lang, einen Zoll breit, und einen halben Zoll dick dem Rosse folgendergestalt in die Haut vernähet: Schneide dem Pferd oben auf der rechten Seiten der Mähne am Kamme, hinter dem Halffter-Riemen einen Schnitt, so lang die Wurtzel ist, daß sie wohl hinein zu bringen, und mache denn mit einem Hirsch-Zincken, so lang und breit die Wurtzel ist, die Haut vom Fleische ledig, stosse die Wurtzel hinein und mache die Wunde mit einem Hafft zu, nur daß die Wurtzel nicht heraus fallen möge, bis auf den fünfften oder sechsten Tag, da die Wurtzel wieder heraus gethan wird: inzwischen muß das Eiter fleißig heraus gedruckt, und die Wunde täglich mit frischem Wasser gewaschen und reine gehalten, sonsten aber nichts daran gethan werden. Wollte sich dieser Zustand aufs andere Jahr wieder regen, so verfahre auf der lincken Seite der Mähne mit dem Schnitt, und der Wurtzel eben wie auf der rechten Seite geschehen.

Kollinghorst, ein Flecken in Ost-Frießland nicht weit vom Closter Langholst. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 379.

Kollius (*Joachim*) ein Hollsteiner, war Bürgermeister zu Crempe, ließ im Jahr 1586. zu Hamburg ein Recht-Buch drucken, darinnen er die Artickel, so man Lübisch Recht nennet, und in MSCte gefunden, nicht allein in eine bequeme Ordnung gebracht, sondern auch das Kayserliche, Sächsische und Göttliche Recht zugleich mit angeführet hat. *Moller* Isagog. in Hist. Litt. Chers. Cimbr. l. 5. Struv. Hist. Jur. 6. §. 27.

Kollonicz, siehe Kollonitsch.

Kollonitsch oder Collonitz, Colnitz, Collnitz, ein schönes Schloß nebst dazu gehörigen Herrschafft auf einem Berge, im Lavant-Viertel in Kärnthen, war ehemahls das Stamm-Hauß derer Freyherrn von Kollonitsch, gehört aber jetzo dem Stifft St. Paul, Benedictiner-Ordens.

Kollonitsch, oder Khollonitsch, Kollanitsch, Chollonitsch, Collonitzsch, Kollonitzsch, Collonitsch, Kollonicz, Kolonics, Kolnitz von Collograd, ein ansehnliches Gräfliches Geschlechte, welches seinen Ursprung aus Croatien herführet, und sich in Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Ungern und Böhmen ausgebreitet hat, auch unter denen Bambergischen Lehens-Leuten befindlich. *Matric. clientel. Vasall. Bamb.* apud *Ludewig* Scripr. Rer. Bamb. p. 1272. Theodoricus von Kollonitsch wurde im Jahr 1183. Bischoff zu Gurck, und starb im Jahr 1220. N. von Kollonitsch, so noch im Jahr 1300. gelebet, hatte 2. Söhne: 1) Henricum, welcher dem Hause Oesterreich getreue Dienste geleistet, und sonderlich im Jahr 1334. in dem mit der so genannten Margaretha Maultasche geführten Kriege seine Tapferkeit sehen lassen. 2) Thomam, welcher sich wider die Türcken wohl verhalten, und von dem Kayser Carolo IV. zum Ritter geschlagen worden. Dieser war ein Aelter-Vatter Leonardi, Vicedoms in Kärnthen, und Georgii, Herrn von Kollonitz, Ibani oder Stephani Sohne, welcher bey dem Kayser Maximiliano I. die Stelle eines Raths bekleidete, und im Jahr 1509. mit Tode abgieng, nachdem ihm Barbara, Freyin von Rothal, die er sich im Jahr 1488. (1496.) beygeleget, 8. Kinder gebohren, als: Martinen, so sich 2mal verehelichet, nemlich mit Elisabeth Gregoriantzin, und Barbara von Gallenstein einer Mutter Peters, vermählt an Mariam Freyin von Köglowitsch, und Daniels, dem Anna von Eibiswald, Martinen, und Marutschen, gebohren, welche letztere Udalrici von Herberstorff Gemahlin gewesen, und im Jahr 1583. mit Tode abgegangen ist. Martins Brüder sind Henrich, Johann Jeremias, Andreas, Martin, Ezechiel und Seifried Kaysers Caroli V. und Ferdinandi I. Cämmerer, auch Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath. Dieser, so sich im Jahr 1529. in der von denen Türcken belagerten Stadt Wien so tapfer gehalten, daß er 2mal zum Ritter geschlagen worden, hat mit seiner ersten Gemahlin Joanna von Orschon aus Lothringen 4. Söhne und 2. Töchter gezeuget. Bel Notit. Ungar. Tom. I. Part. General. Membr. 1. §. 19. p. 72. Von denen Töchtern wurde Anna an Isaac Vogten von Schönau, und Leopoldum, Freyherrn von Pötting, Elisabeth aber an Christophorum, Freyherrn von Burgstall, verehlichet; von denen Söhnen war Johann Barthel, Feld-Marschall in Ungarn im Jahr 1584. und starb im Jahr 1587. nachdem er mit Helena von Rechberg, und Maria Freyin von Rueber in der Ehe gelebt hatte. George starb ledig, die andern 3. aber als Gabriel, Georg Siegfried und Ferdinand sind zu mercken: Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. I. c. 47. §. 1. I. Der letztere Ferdinand von Kollonitz, war Kaysers Ferdinandi I. Cämmerer, und

und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und hinterließ von Barbara von Wagensperg Seifrieden Kayserlichen Obersten, so im Jahr 1603. zum Ritter geschlagen, und 1607. Commendant in Neuhäusel worden, und sich bey vielen Gelegenheiten tapfer erwiesen. *Ortelius* Unger. Kriegs-Händel I. p. 338. seq. Georgen, Johannsen, so im Jahr 1620. der Oesterreichischen Huldigung beywohnte. *Lundorp.* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 33. Christinen und Helenam, von der ersten Gemahlin Maria von Triebeneck aber Joannam, Emrichs von Weltz und Freyherr Wolffgang Wilhelms von Herberstein Gemahlin, und Adamum, Commendanten zu Ezackmar, der im Jahr 1612. gestorben, und mit Joanna Freyin von Stade, 9. Kinder gezeuget: der jüngere Sohn Erasmus Ferdinand, ward ein Malteser Ritter und Commandeur zu Laybach; Maria Joanna war Aebtißin zu Göß, Benedictiner-Ordens, Eva Joanna, Anna Sidonia, Esther Elisabeth, Afra Susanna, Johann Friedrich, und Johann Barthel sturben frühzeitig, der ältere aber Otto Gottfried, Graf von Kollonitz zu Collnitz und Collograd, Freyherr auf Purgschleinitz, Heindorff, Herr derer Herrschafften Freyberg und Frauenburg, war Kayserlicher geheimer Raths-Director im Herzogthum Steyer, und zeugte mit Joanna Sophia, Gräfin von Thurn und Valsassina, Joannam, so jung sturbe, Otto Seifrieden, gebohren im Jahr 1638. Mariam Constantiam, gebohren im Jahr 1650. Sophiam Renatam, gebohren im Jahr 1644. Annam Rosinam, gebohren im Jahr 1648. und Georg Gottfrieden, gebohren im Jahr 1640. Kayserlichen Cämmerer und Inner-Oesterreichischen Regiments-Rath, der sich mit Renata, Gräfin von Saurau, vermählet hat. II. Oberwähnter George Siegfried, Ferdinands älterer Bruder, war Maximiliani und Rudolphi II. Cämmerer und Rath, wie auch Hauptmann der Grafschafft Forchtenstein, er starb im Jahr 1599. nachdem er mit Helena, Freyin Füchsin von Fuchsberg, 7. Söhne gezeuget. Imhof Notit. Proc. Imp. Mant. I. n. 67. Von diesem sind Johann George, von dem hernach, Seyfried, Carl, Ferdinand, Barthel, und Christoph, Generals im Kriege worden, worunter der älte im Jahr 1620. bey der Huldigung in Oesterreich als Oberster gegenwärtig gewesen, *Lundorp.* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34. Der jüngste Ernst, Graf von Kollonitsch, Herr derer Herrschafften Kirchberg, Wielands und Limbach, ist Kaysers Matthiæ, Ferdinandi II. und III. Cämmerer, auch Commendant zu Comorren gewesen. Dieser letztere zeugte mit seiner andern Gemahlin, Elisabeth, Freyin von Kuefstein, Leopoldum, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Gran, von dem ein eigener Articel folget. Imhof Notit. Proc. Imp. Mant. I. n. 67. weiter Ferdinandum Emericum, Claram Helenam, George Wilhelmen und Ferdinand Ernsten, so durch Catharinam Salome Gräfin von Doberst ein Vatter Maximiliani Ernesti wurde, so im Jahr 1653. jung sturbe, mit der ersten aber, Sabina von Sonderndorff, 3. Töchter, Helenam, Sabinam und Susannam Eleonoram, welche dem Kayserl. Obrist-Hofmeister, Frantz Christophen von Khevenhüller, beygelegt worden; wie auch folgende Söhne, Carln, Rudolphen Ernsten, so als Oberst-Lieutenant im Jahr 1635. in Franckreich geblieben. Maximilianum Ernestum, Obersten-Wachtmeister, so in Böhmen im Jahr 1643. gestorben, und George Hannibalem. Bel Notit. Ungar. Tom. I. Part. General. Membr. 2. §. 19. p. 72.

Kurtz vorher gedachter Johann Georg von Kollonitsch, Kayserlicher General, hinterließ von Ludomilla von Wrzeßwitz auf Neu-Schloß, Johann Seifrieden, Rudolph Ludwigen, Christoph Ferdinanden, der durch Jacobinam von Kainach ein Vatter Ludmillæ Margarethæ und Ernrici wurde, Helenam Lucretiam, Salomen, George Seifrieden, Fähndrichen, Ulrichen und Henrich Carln. Der jüngere, Henrich Carl, Graf von Kollonitsch, Freyherr zu Federspringen und Siebenbrunn, ward durch Helenam Freyin von Meggau, ein Vatter George Seifrieds, so klein gestorben, und Joannis Georgii, Kayserl. Cämmerers, welchem Ernestina, Gräfin von Reckheim und Aspermont, Joannem Hennricum gebohren, der bey dem Kayser Leopoldo und Josepho die Stelle eines Cämmerers bekeidet, und sich mit Maria Elisabeth, Gräfin von Waldstein, vermählet hat. Der ältere Bruder vorgedachten Henrich Carls, Ulrich, Graf von Kollonitsch, Erb-Herr auf Groß-Schützen, vermählte sich erstlich mit Regina Sidonia von Trautmannsdorff, hernach aber mit Eva Catharina von Windischgrätz. Die letztere gebahr ihm Seifrieden im Jahr 1649. Carolum, im Jahr 1650. Johannen Elisabethen, im Jahr 1652. und Adamum im Jahr 1651. Grafen von Kollonitsch, Kayserlichen würcklichen geheimen Rath, Feld-Marschall, und Obristen über ein Regiment Husaren, wie auch im Jahr 1707. Königlich-Ungerischen Cron-Hüter, so im Jahr 1727. gestorben, Europ. Fama LXI. p. 116. CCCXXXI. p. 587. Die erstere aber Mariam Eleonoram, Sidoniam Catharinam und Joannem Sigismundum, welcher folgende 3. Söhne nachgelassen: 1) Sigismundum, geb. im Jahr 1677, welcher im Jahr 1709. Bischoff zu Waitzen, im Jahr 1716. Bischoff zu Wien, im Jahr 1722. erster Ertz-Bischoff daselbst, und im Jahr 1727. Cardinal worden, dabey er würcklicher Kayserlicher geheimer Rath ist. Bel Notit. Ungar. l. c. dieser adoptirte im Jahr 1728. den jungen Freyherrn von Say, weil dessen Mutter eine gebohrne Kollonitschin, und soll er sich mit seines Bruders Johann Henrichs Töchtern einer vermählet haben, und dabey den Namen Kollonitsch und die Stamm-Güter behalten. 2) Seifrieden, welcher bey dem Kayser Carolo VI. eine Stelle unter denen ersten Cämmerern erhalten. 3) Leopoldum, welcher in den Barfüsser Carmeliter-Orden getretten, und als Missionarius in den Orient verschicket, auch von dem Pabste zum Bischoff von Anastasiopolis

polis ernennet worden. 4) Johann Henrichen, einen Vater Ernestinæ Mariæ Annæ, geboren den 17. Februar. im Jahr 1706. und Mariä Eleonorä, geboren im Jahr 1711. den 30. Octobr. III. Obangezogener Gabriel, Freyherr von Kollonitsch, hatte 2. Gemahlinnen, Mariam Magdalenam, Geyrin von Osterburg, und Christinen Schiferin, eine Mutter Johannsens, Kayserlichen Raths in der Unter-Oesterreichischen Regierung, welcher sich dreymahl vermählet hat, erstlich mit Eva von Fürst, dann mit Eva von Pienzenau, und endlich mit Eva Elisabeth Preurerin; Annæ Mariæ, Peters von Mollart Gemahlin, Maximiliani und Christophs, so beyde jung gestorben, die erste Gemahlin Gabriels gebar Mariam, Joseph Freyherrn von Lamberg Gemahlin, Elisabethen und Georgen. Dieser zeugte mit Margaretha Freyin von Neuhaus Ferdinand Seifrieden, der durch Annen Elisabeth von Greiß ein Vater Annä Elisabeths und George Sigmunds wurde, und George Gabrielen, Grafen von Kollonitsch. Er lebte in doppelter Ehe mit Esther von Windischgrätz, und Sibylla Wurmprantin, von der letztern wurde geboren George Ernrich, Johann Rudolph, Sibylla Elisabeth, und Anna Dorothea. *Bucellinus* Stemmatogr. P. II. p. 3. & p. 189. Das Gräfliche Wapen ist gevieret, und hat zwey Mittel- und einen gevierten Hertz-Schild. Im ersten und letzten ist ein schrägrechter silberner Balcken mit drey silbernen Blättern im rothen Felde. Der Haupt-Schild zeiget im schwartzen Felde einen spitzigen silbernen Hut. Im andern und dritten rothen Felde ist ein springender silberner Wolff. Im untern Mittel-Schilde befindet sich ein goldener Lilien-Stengel. Im ersten und letzten silbernen Felde des Hertz-Schildes ist ein Löwe, im andern und dritten rothen ein goldenes Rad. Die Helme sind alle gecrönt. Auf dem ersten zur rechten ist eine hervor schauende silberne Bracke. Auf dem ersten zur lincken ein wachsender Wolff. Auf dem andern zur rechten zwey silbernere in der Mitten eine rothe Strauß-Feder, darinnen der goldene Lilien-Stengel befindlich. Auf dem andern zur lincken ein ausgebreiteter zur rechten unten silberner oben rother, zur lincken unten rother oben silberner Flug zwischen welchem ein wachsender Wolff. Auf dem mittlern ist ein geschlossener rother Flug mit einem goldenen Rade anzutreffen. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und golden, zur lincken roth und silbern. Wapenbuch IV. p. 5. Das Wapen so sie als Freyherren führten, war gevieret, und das erste und letzte und das andere und dritte Feld in allen dem vorhergehenden gleich, der Mittel-Schild aber war gespalten, zur rechten schwartz mit dem silbernen Hut, zur lincken roth mit dem Lilien-Stengel. Der erste Helm gleichet ebenfalls dem vorhergehenden ersten zur rechten, der mittlere dem andern zur rechten, auf dem dritten aber ist ein sitzender silberner Wolff zu sehen. Wapenbuch I. p. 33. Sonsten findet man auch im ersten und letzten rothen Felde den springenden silbernen Wolff, im andern und dritten das goldene Rad. Auf dem ersten gecrönten Helme im rothen Fluge das Rad. Auf dem andern gecrönten der wachsende Wolff zwischen zwey Flügeln, davon der erste unten roth oben golden, der andere oben silbern. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke roth und silbern. Wapenbuch I. p. 20. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 3. §. 54. p. 98. Sect. 3. §. 28. p. 237. Part. spec. Lib. I. c. 47. §. 2. seq.

Kollonitsch, (Leopold Graf von) Cardinal, Protector Germaniæ, Ertz-Bischoff zu Gran, auch selbiger Gespannschafft Ober- und Erb-Gespann, des Römischen Stuhls Legatus natus, des Königreichs Ungern Primas, oberster Cantzler, und geheimer Secretarius, des Ritter-Ordens S. Joannis von Jerusalem Prior, Commendator zu Michalup und Mailberg, Ihro Kayserlichen Majestät würcklicher geheimer Rath, war den 24. Oct. im Jahr 1631. geboren. Imhof Notit. Proc. Imper. Mant. I. n. 67. p. 227. Er verließ in seiner Jugend die Lutherische Religion, welcher sein Vater Ernestus Kollonitsch, zugethan war, und legte bey denen Jesuiten zu seinen Studiis und folgender Beförderung den Grund. Im Jahr 1650. am Oster-Tage wurde er ein Johanniter-Ritter, halff Candiam defendiren, wohnte einer See-Schlacht an denen Dardanellen bey, und eroberte darinnen eine Fahne. Hierauf wurde er Castellan zu Malta. Als er im Jahr 1659. zurück kam, wurde er Kayserlicher Cammer-Herr, nahm aber hernach den geistlichen Stand an, wurde anfänglich im Jahr 1667. Bischoff zu Neutra, im Jahr 1685. zu Neustadt, im Jahr 1690. zu Jauer, im Jahr 1691. zu Colocza, und im Jahr 1695. Ertz-Bischoff zu Gran. Er ließ sich auch als Præsident in Cameralibus gebrauchen, welche Bedienung er aber nochmahls nieder geleget. Im Jahr 1683. befand er sich in der belagerten Stadt Wien, und trug zu standhaffter Gegenwehr der Besatzung ein grosses bey, indem er die Völcker nicht allein mit seinem Zureden ermunterte, sondern ihnen auch mit seinem Gelde beystund, und aus denen Clöstern vieles zu ihrer Versorgung reichen ließ, weßwegen der Groß-Vezier sich vermessen, nach Eroberung der Stadt dieses Prælaten Kopff insonderheit dem Groß-Sultan zu schicken. Im Jahr 1686. wurde er auf Kayserliche Nomination durch Pabst Innocentium XI. zum Cardinal erhoben, hat aber erst von dessen Nachfolger Alexandro VIII. den Hut empfangen. Bey seinen Lebzeiten hat er von seinen herrlichen Einkünfften der Geistlichkeit und denen, welche zu der Catholischen Religion übergetreten, viel Gutes gethan. Er starb nach langwieriger Unpäßlichkeit zu Wien den 20. Jan. 1707. im 76. Jahr seines Alters, und wurde den 22. darauf in der Jesuiter-Kirche zu S. Anna beygelegt.

Imhof l. c. Er war ein verständiger und exemplarischer Mann, und stand daher bey dem Kayser Leopoldo in grossem Ansehen. Die Ausbreitung der Catholischen Religion ließ er sich sehr angelegen seyn, und soll an dem scharffen Verfahren gegen die Protestanten in Ungern grossen Theil gehabt haben. Er schrieb im Jahr 1681. wiewohl unter verdeckten Namen, eine Teutsche Schrifft, unter dem Titel: Augustana und Anti-Augustana Confessio, in welcher er denen Protestanten Schuld giebt, daß sie von der Augspurgischen Confession in vielen Stücken abgewichen wären. Es ist aber solche Schrifft von D. Valer. Alberti zu Leipzig wiederlegt worden. *Nova Litter. Hamb.* Mens. Octobr. 1707. Rink Leben Leopoldi & Josephi. Wagner Hist. Leopoldi. *Hist. des Conclaves App.* p. 147. Europ. *Fama* LXI. p. 116. Bel Notit. Vngar. Tom. I. Membr. I. Sect. I. c. 5. art. 5. §. 11. p. 454. Art. 6. § 38. seqq. p. 528. seqq.

Kollonitsch, siehe Kollonitsch.

Kollowrat, siehe Kolowrath.

Kollowrath, siehe Kolowrath.

Kolma, siehe Columna, Tom. VI. p. 772.

Kolman, oder Colman ein wohlerbautes Fürstliches Zoll-Haus und zwey Kirchen, nebst einigen Häusern in Tyrol, drey Meilen von Bozzen auf dem Weg nach Inspruck. Zeiller Topogr. Austr. p. 90. Anh. p. 25.

Kolmatsch, oder Colmatsch, Colmatzsch ein adeliches Geschlechte von welchem im Jahr 1339. Friedrich ein Fuldisch Lehen besaß, dem in selbigen folgten Burchard, welcher im Jahr 1439. als Zeuge anzutreffen. Struv Hist. und Polit. Archiv Th. III. p. 301. und Conrad dessen Bruder im Jahr 1431. ingleichen im Jahr 1452. Conrad im Jahr 1463. Hermann, und im Jahr 1475. Henrich, diesen aber George im Jahr 1539. welcher die Güter Reichelsdorff und Wildersdorff dem Landgraf Philippen von Hessen überließ. Schannat Fuldisch. Lehenh. Elench. Vasall. p. 121. & Prob. 39.

Kolmi ein Ort in Polen unter dem 51. Gr. 8. Min. Longitud. und 53. Gr. 6. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1902.

Koln, eine kleine Stadt in der Schwedischen Landschafft Estermeland, nicht weit von denen Norwegischen Grentzen.

Kolnbeck, siehe Kölnpöck.

Kolnberg, (Rüden von) siehe Rüden.

Kolnitz von Collograd, siehe Kollonitsch.

Kolno, siehe Kolo.

Kolo, oder Colo, Kolno, Kolocz, ein Flecken mit einem Schlosse in der Woywodschafft Kalisch in Groß-Polen, an dem Fluß Warta, 8 Meilen von Kalisch Nordwärts gelegen. Das Schloß hat König Casimir im 14. Jahrhundert angelegt. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1163. Im Jahr 1456. wurde ein Convent von denen Groß-Polnischen Ständen hier gehalten. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 196.

Kolo werden in Polen die besondern Land-Täge genennet, da der Adel in jeder Woywodschafft zusammen kommt und berathschlagt, was den nächsten Reichs-Tag soll vorgetragen und denen Land-Bothen zu ihrer Nachricht mitgegeben werden.

Kolo-Platz ist zu Warschau, wo man den König zu wählen pflegt.

Kolocz, oder Kolaczyce eine Stadt in Polen. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 33. Sie liegt unter dem 40. Gr. Longitud. und 53. Gr. 11. Min. Latitud. *Sarnicius* Descr. Polon. apud *Dlugossum* l. c. p. 1902.

Kolobrat, siehe Kolowrath.

Kolofon, siehe Colophon. Tom. VI. p. 749. seq.

Kologrimow eine Stadt unter das Rußische Archangelgorodische Gouvernement gehörig. von Strahlenberg Nord- und Östlicher Theil von Europa und Asien. 3. §. 12. p. 185.

Kolokasien, siehe Colocasia, Tom. VI. p. 712. seq.

Kolom, siehe Colom, Tom. VI. p. 715.

S. Kolomannus, siehe S. Colonatus, T. VI. p. 722. ingleichen Kilian.

Kolomen, siehe Colom, Tom. VI.

Kolomak eine Rußische Stadt im Gouvernement von Kiow. von Strahlenberg Nord- und Östlicher Theil von Europa und Asien 3. §. 11. p. 185.

Kolon, (*Joseph*) siehe Joseph Kolon. Tom. XIV. p. 1194.

Kolonics, siehe Kollonitsch.

Kolosse, siehe Colossæ, Tom. VI. p. 758. seq.

Kolovrat, siehe Kolowrath.

Kolowrath, oder Kolowrat, Kolovrat, Kolobrat, Kollowrath, Kollowrat, Colobrat, Colobrath, ein Schloß in Ober-Crain. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain II. 5. p. 114. Es steht auf einem steinigten Hügel zwischen hohen Gebürge, und ist sonst ziemlich feste gewesen. Einen Musqveten-Schuß weit davon ist ein Graben zwischen zwey hohen beysammen liegenden Bergen, worinnen die Strasse gehet. Dazwischen ist ein kleiner Bach, und in die Felsen sind Löcher eingehauen, darinnen man bey Kriegs-Gefahr den Weg mit starcken Höltzern verleget und den Bach aufgeschwellet hat, daß der Schloß-Graben mit Wasser angefüllet worden. Das da herum gelegene Gebürge ist mit Holtz dick bewachsen, ob es gleich steinigt ist. Nahe bey dem Schlosse sind auch Felder, die aber eben nicht

nicht zum besten tragen. Sonst ist dieses Schloß das Stamm-Haus folgenden Geschlechts. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. XI. p. 311.

Kolowrath, ein Gräfliches Geschlechte in Böhmen, hat seinen Ursprung von einem Hof-Bedienten eines Slavischen Königs oder Herzogs in Croatien, welcher, als die Pferde mit seines Herzogs Wagen durchgegangen, hinzu gesprungen, ein Rad ergriffen, und den Wagen aufgehalten. Imhof Notit. Proc. Imp. Mantissa I. n. 3. p. 209. Deßwegen er ihn geadelt, ihm ein Rad mit 8. Speichen im rothen Felde und auf dem Helme zwischen Pfauen-Federn in sein Wapen, und den Zunamen Kolowrat gegeben, welches so viel als einer, der das Rad zurück ziehet, heisset. Imhof l. c. *Sinapius* Schlesische Curios. II. p. 123. seq. Seine Nachkommen sind mit dem Czecho in Böhmen angelanget, allwo sie sich in verschiedene Linien, welche sich meistens von ihren Schlössern benennet, abgetheilet, darunter aber die Linie derer Chrzenowiczky, Roczowiczky, Mastiowsky, Bezdruciczky und andere mehr bereits abgestorben, die Libsteinsky, Novohraczky und Krakowsky aber noch in vollem Flor stehen. Imhof l. c. p. 210. *Sinapius* l. c. p. 124. Hingegen meldet Valvasor Ehre des Herzogthums Crain XI. p. 311. Ihr Stamm-Haus liege in Crain, von daher hätten sich zwey Brüder in Oesterreich und ferner nach Böhmen begeben. *Sinapius* l. c. p. 124. Aus diesem Geschlecht war einer im 14. Jahrhundert, welcher als der König von Polen, Casimirus III. wider die Creutz-Herren und Preußen Krieg führte, sich nebst andern Böhmischen Edelleuten in gedachten Königs Dienste begab. Da nun der König Rußland wieder erobert hatte, schenckte er dem Kolowrath seinen Königlichen Adler zum Wapen. Imhof l. c. p. 210. *Sinapius* l. c. Carolus IV. zierte im Jahr 1364. diesen Adler mit einer goldenen Crone um den Hals. Imhof und *Sinapius* ll. cc. Der Kayser Ferdinandus III. hat diese Familie in den Grafen-Stand erhoben, ihnen das Oesterreichische Wapen wegen ihrer Treue in denen Böhmischen Unruhen, auf des Adlers Brust hinzu gefüget. Imhof und *Sinapius* ll. cc. Aus diesem Geschlechte sind sonderlich berühmt Burcardus Kolowrath, so im Jahr 1337. Canonicus zu Prag gewesen, wovor Hübner Geneal. Tab. 957. irrig Trier setzt. Albrecht der ältere Herr von Kolowrath, der wegen seines grossen Verstandes und Reichthums in solchem Ansehen war, daß ihn der Kayser Carolus IV. unter denen vornehmsten Böhmischen Herren mit erwählte, welche ihn im Jahr 1355. zu der Kayserlichen Crönung nach Rom begleiten sollten. Er wurde auch Gouverneur des Königreichs Böhmen in Abwesenheit des Kaysers, und starb den 5. Jul. im Jahr 1391. Er hat das Closter derer Eremiten S. Augustini zu Roczow, unweit der Stadt Laun gestifftet, allwo er auch begraben lieget. Und ist eine Tradition bey der Kolowrathischen Familie, daß, wenn jemand aus ihnen sterben soll, in seiner Grufft ein Poltern gehöret werde, und der Grab-Stein zu schwitzen anfange, welches der Prior selbigen Closters anzudeuten schuldig ist. *Balbinus* Epit. Rer. Bohem. p. 356. *Sinapius* l. c. Benessius, Herr von Kolowrath, war auch mit dem Kayser Carolo IV. zu Rom, und, als auf der Rückreise zu Pisa ein Tumult wider den Kayser entstanden, hat er durch seine tapffere Beschützung des Kaysers sich grossen Ruhm erworben, und soll deswegen zum Ritter geschlagen worden seyn. *Balbinus* l. c. Wiewohl doch die Geschichte selbiger Zeit nicht anzeigen, daß des Kaysers Wohnung oder Person würcklich sey angefochten, oder um ihn herum einiges Blut vergossen worden; aber wohl, daß viele Teutsche und Böhmen, als sie bey Anfang des Tumults von allen Seiten der Stadt der Kayserlichen Behausung zueilten, auf dem Wege seyen erschlagen worden. Unter dem Könige Wladislao in Böhmen haben unterschiedene Herren von Kolowrath ansehnliche Hof- und Kriegs-Chargen bedient, und ist einer darunter Oberster über 1000. Pantzer-Reuter in Ungern gewesen. Johann, Herr von Kolowrath, war im Jahr 1442. Hauptmann der alten Stadt Prag. Beneschius war im Jahr 1467. Land-Vogt in der Ober-Lausitz. *Sinapius* l. c. Grosser Lausitzische Merckwürdigkeiten III. 2. p. 14. Wentzel Koßatetzky von Kolowrath wurde von denen Land-Ständen im Jahr 1521. an den König Ludovicum abgeschickt. Johann von Kolowrath blieb im Jahr 1526. in der Schlacht bey Mohatz. Als im Jahr 1548. der Kayser Ferdinandus I. das Adpellations-Tribunal zu Prag aufgerichtet, hat er zu dem ersten Adpellations-Rath Ludovicum Bedruczisky von Kolowrath, Neustädter Hauptmann zu Prag ernennet. Jaroslaus, Herr von Kolowrath auf Petersburg war im Jahr 1584. 1594. Land-Vogt in Nieder-Lausitz. *Meisterus* Annal. Gorlic. apud Hofmannen Script. Rer. Lusat. Tom. I. P. II. p. 5. *Sinapius* l. c. Grosser l. c. III. 3. p. 19. Johann Bedruczisky, Freyherr von Kolowrath, wurde im Jahr 1571. Adpellations-Rath, und im Jahr 1577. Præsident davon bis im Jahr 1585. Zdenko Herolt, Wentzel und Henrich, Freyherren von Kolowrath, haben es im Jahr 1619. beständig mit dem König Ferdinando dem andern gehalten, und deswegen vieles ausgestanden. Was aber die Linie derer Liebsteinsky insbesondere anbelanget, welche von dem Schlosse Libstein oder Liebstein in Mähren den Namen hat, so ist daraus Hermann von Liebsteinsky insgemein Herr von Liebstein genannt, bekannt, von welchem eine besondere Abhandlung zu sehen. Er starb in hohen Alter im Jahr 1350. Hanus der I. Libsteinsky, Herr von Kolowrath, machte sich durch seine Tapfferkeit in dem Kriege wider die Hußiten berühmt, und erzog seinen Sohn Hanus II. sowohl zu denen Studiis, als zu dem Kriege, dar-

innen er dem Vatter nachfolgte. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 125. Nachdem aber seine Gemahlin gestorben, mit welcher er einen Sohn, Albertum, von dem hernach, und etliche Töchter, so an vornehme Böhmische Herren verheyrathet worden, gezeuget, begab er sich in den geistlichen Stand, wurde Canonicus bey dem Ertz-Stifft zu Prag, und auf dem Wißehrad, und im Jahr 1467. an dem ersten Ort Dom-Probst, auch hernach Administrator des Ertz-Bißthums. Er starb den 23. Sept. im Jahr 1484. *Sinapius* l. c. Albertus, Herr von Kolowrath und Liebenstein, Hanussii II. Sohn, hatte schon verschiedene ansehnliche Aemter bedienet, als er Königs Vladislai Ober-Hof-Marschall, und im Jahr 1501. oberster Cantzler des Königreichs Böhmen wurde, da er im Jahr 1504. nebst dem Herzog Casimiro von Teschen als Königlicher Bevollmächtigter den Vergleich mit der Geistlichkeit in Schlesien machte, welcher noch jetzo nach ihm der Kolowrathische Vergleich genennet wird. *Henelius ab Hennenfeld.* Annal. Siles. apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 376. *Balbinus* l. c. p. 572. *Sinapius* l. c. Er starb den 25. May im Jahr 1510. Sein Sohn Christoph zeugte mit Elisabeth Czernokovsky Jaroslaum, dessen mit Catharina Zdiarsky erzeugter Sohn hieß Albrecht. Es gedenckt aber deren nur Hübner l. c. Hingegen fangen Gauche im Adels Lex. und *Sinapius* l. c. gleich mit Hanussii Urenckel an. Dieser Albrecht Libsteinski, Freyherr von Kolorath, war Vice-Cantzler des Königreichs Böhmen, unter dem Kayser Ferdinando II. und starb den 12. Aug. im Jahr 1648. Mit seiner Gemahlin, Sabina Victoria, Gräfin von Wolckenstein, hat er fünf Söhne gezeuget. Imhof l. c. Mantiss. l. n. 3. p. 210. *Sinapius* l. c. Franciscum Carolum, Ferdinandum Ludovicum, Joannem Wilhelmum, Albertum und Leopoldum Vlricum. Es giebt ihm aber Hübner l. c. noch eine Gemahlin, Nahmens Sabinam Victoriam, eine Tochter Wilhelms des III. Grafens von Wolckenstein Tochter, und eignet ihm über vorher gedachte Kinder noch folgende zu: Zdenckonem, durch Catharinam, Hrotznatæ, Grafens von Wrtby Tochter, einen Vatter Wenceslai der ein Jesuite worden, und Polyxenæ einer Gemahlin Ottens von Heusenstein, Henrichen Statthalter in Böhmen, dessen schon vorher gedacht worden, und weiter hernach wieder gedacht werden wird, Haraldum oder Herold, dessen Sohn Jaroslaus um das Jahr 1550. bekannt gewesen. Ferdinandus Ludovicus Libsteinski, des H. Röm. Reichs Graf von Kolowrath, Kayserl. Cämmerer, und würcklicher geheimer Rath, Grand-Prior des Malteser-Ordens in Böhmen, und Statthalter desselben Königreichs, welcher vorher General der Schiff-Armade seines Ordens gewesen, und die der Stadt Breßlau versetzte Commendam Corporis Christi im Jahr 1692. vor seine Familie ausgelöset, starb im Jahre 1701. Beckmann vom Joh. Orden p. 57. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 28. §. 1. p. 213. Mantiss. l. n. 21. *Sinapius* und Hübner ll. cc. Joannes Wilhelmus Libsteinski, des H. R. Reichs Graf von Kolowrath, so im Jahr 1624. geboren, ist Archi-Diaconus bey dem Dom-Stiffte zu Olmütz gewesen, als er an des den 25. Oct. im Jahr 1667. gestorbenen Cardinals von Harrach Stelle zum Ertz-Bischoff von Prag durch den Kayser ernennet worden. Er ist aber bald darauf zu Brünn den letzten May im Jahr 1668. gestorben, ehe er noch sein Ertz-Bißthum in Besitz genommen. Imhof l. c. Mant. l. n. 21. p. 216. Hübner und *Sinapius* ll. cc. III.) Albertus, war in Kriegs-Diensten, IV. Leopoldus Vlricus Libsteinski, Graf von Kolowrath, Herr in Zameskek und Albersbach, machte gleichfalls Profession vom Kriege, und hinterließ von seiner Gemahlin Catharina, geborner Gräfin von Kolowrath, die im Jahr 1714. den 19. Septembr. gestorben, 1) Wilhelmum Albertum, Dom-Dechant zu Olmütz; 2) Joannem Norbertum Ernestum, Kayserl. Cämmerer, welcher mit Maria Ernestina Josepha, einer Tochter Graf Ernesti Josephi von Waldstein, Hieronymum gezeugt, und sich zum andernmahl mit Maria Josepha, Gräfin von Coloredo, vermählet; 3) Franciscum Leopoldum Ignatium, Kayserlichen Cämmerer, Malteser-Ritter, und Commenthur bey der Kirche Corporis Christi zu Breßlau im Jahr 1702. der bereits verstorben; *Henelius* Silesiogr. renov. 8. p. 380. 4) Annam, nach andern Mariam Victoriam Ludomillam, die an Laurentium, Fürsten Piccolomini zu Nachod vermählt worden. Imhof l. c. Mantissa. l. n. 21. Hübner und *Sinapius* ll. cc. V) Franciscus Carolus Libsteinsky, von dem eine besondere Abhandlung, hat 2. Gemahlinnen gehabt, Ludomillam Maximilianam, Gräfin von Oppersdorff, und hernach Isabellam Claram Cæciliam, Gräfin von Nagawla, so er als Wittwe hinterlassen, aber keine Kinder mit ihr gezeuget. Aus der ersten Ehe aber sind ihm 6. Kinder geboren worden, 1) Franciscus Wilhelmus, Kayserlicher Cämmerer, und Adsessor im Königl. Böhmischen Cammer- und Hof-Lehn-Gericht, so ohne Erben gestorben; 2) Norbertus Leopoldus, von dem hernach; 3) Ferdinandus Laurentius, so im Jahr 1694. im Sept. bey Peterwaradein geblieben; 4) Anna Francisca Carolina, so an den Freyherrn Horley; 5) Regina Apollonia Theresia, so an den Grafen von Roggendorff, und 6) Josepha Antonia, so an Ernestum, Grafen von Hoyos, vermählt worden. Imhof l. c. Mant. I. n. 3. p. 210. Hübner und *Sinapius* ll. cc. Norbertus Leopoldus Libsteinski, von dem eine besondere Abhandlung, starb im Jahr 1716. und verließ von seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin Hezan von Harras, Franciscum Carolum, der mit Maria Joanna Philippina, einer Tochter Ferdinandi Wilhelmi, Fürsten von Schwartzenberg im Jahr 1709. den 16. Jan. vermählt, und mit ihr Franciscum Josephum, und Ernestinam Josepham, gezeugt; Von der andern, Maria Magdalena, einer Tochter Joannis Georgii, Grafen von

von Slawata, die im Jahr 1700. den 12. Aug. über der Geburt einer Tochter gestorben, die gleichfalls bald wieder verblichen; Norbertum Vicentium, Königlichen Statthalter in Böhmen, der mit Maria Anna, einer Tochter Francisci Richardi, Grafen von Althan, Norbertum Leopoldum Antonium, Franciscum Carolum Josephum, Franciscum Nepomucenum Vicentium, und Eleonoram gezeuget, und im Jahr 1727. den 14. Jan. gestorben. Imhof l. c. Mantissa I. n. 99. Zu dieser Linie gehöret auch Jaroslaus Libsteinski, Freyherr von Kolowrath, so mit Sigunda, Gräfin von Guttenstein, Annam Sigundam gezeuget, die an Caspar, Grafen von Colonna vermählet worden, Jaroslaum, welchen *Sinapius* l. c. p. 126. zu einem Sohne Jaroslai und Catharinæ Freyin Zdiarski von Zdiar machet, deren schon zuvor unter Albrechts des ältern Kinder gedacht worden. Aus dieser Linie sind auch noch berühmt Henricus Libsteinski von Kolowrath, von dem zuvor unter Albrechts des jüngern Kindern gedacht worden, welcher erstlich Oberst-Land-Richter, hernach Oberst-Land-Cämmerer, und folgends Oberst-Land-Hof-Meister in Böhmen, desgleichen auch Kaysers Ferdinandi II. geheimer Rath gewesen, und weil er durch seine Klugheit etlichen Wiedriggesinnten auf dem im Jahr 1617. gehaltenen Land-Tage entgegen gewesen, und seinen rechtmäßigen Herrn, Ferdinandum, eifrig vertheidiget, bis nach der Schlacht auf dem Weissenberg das Land räumen müssen. Er starb den 6. Mertz nach Hübnern l. c. im Jahre 1648. nach *Sinapio* l. c. 1646. und hinterließ von seiner Gemahlin, Elisabeth von Lobkowitz, einen Sohn Franciscum, welcher bey K. Ferdinandi III. Zeiten, Oberster Land-Cämmerer, Oberster Land-Hof-Meister, u. Kayserl. geheimer Rath, auch zum Obersten Burg-Grafen in Böhmen bestimmet war, und den Ritter Orden des goldenen Vliesses überkommen hätte, wenn er nicht den 3. Jun. im Jahr 1650. mit Tode abgegangen wäre. Weil er mit seiner Gemahlin, Lucia Ottilia, Gräfin von Martinitz, so den 24. April im Jahr 1651. zu Wien gestorben, keine Kinder gezeuget, so hat sein Vetter Wenceslaus, Graf von Kolowrath, Zdenckonis Sohn, geerbet, welcher alle seine Güter denen Jesuiten, zu Erbauung des Profess-Hauses auf der kleinen Seiten zu Prag, gleichwie auch die verwitbete Gräfin, Lucia Ottilia, hierzu, und nach Wien und Glatz ihr Vermögen vermachet. *Sinapius* l. c. Aus dieser Linie waren auch die Hof-Lehn- und Cammer-Rechts-Beysitzer, und Hauptleute des Elnbogner-Creißes, Julius Albrecht, Graf Kolowrath auf Münchshof, und Wolff, Herr von Kolowrath auf Luck und Czenetitz. Uber diese werden auch in Hübners Lex. Geneal. Portat. die Kinder Ferdinandi Leonhardi, erwehnt, von denen Joannes Julius und Norbertus Vincentius Thaddæus in Kayserlichen Diensten gestanden, Joannes Cajetanus aber geb. im Jahre 1700. so hernach Königl. Böhmischer Hof Rath gewesen, und im Jahre 1729. den 4. Dec. nachdem er sich vorher den 10. Mertz mit Isabella Charlotte, Graf Maximilian Wilhelms von Limpurg-Styrum Tochter vermählt gehabt, gestorben. Gedachter Norbertus Vincentius ist vermuthlich derjenige, dessen Witwe Maria Anna Gräfin von Althan im Jahre 1735. Ludewigen, Grafen von Salm-Reifferscheid, Kayserlichen General-Feld-Zeug-Meister vermählt worden. Ranfft Geneal. Archiv. Th. XX. p. 493. Aus der Novohradzkischen Linie, von dem Schloß Novohrad also genennt, sind sehr viel berühmte Leute, die so wohl in Kriegs- als Hof-Bedienungen die vornehmsten Ehren-Stellen bekleidet, entsprossen, und hat der Kayser in ihrem Grafen-Stands-Diplomate von ihnen gerühmet, daß keiner aus dieser Linie wieder GOtt, noch wieder seinen allergnädigsten Herrn gewesen. *Sinapius* l. c. p. 127. Joachim Novohradzki von Kolowrath, war in solchem Ansehen unter Ferdinando I. daß er Burggraf zu Carlstein worden, und die daselbst verwahrte Königliche Böhmische Crone Lebenslang als Cron-Hüter unter seinen Händen gehabt. *Sinapius* l. c. Hübner l. c. Tab. 958. Mit Anna Bedruczizki von Kolowrath zeugte er Johannen Novohradzki, Herrn von Kolowrath, Kaysers Rudolphi II. Mund-Schencken, welcher von Elisabeth von Krzineczky und Ronow aus dem Hause Bercka, Wolff Novohradzki, Herrn von Kolowrath, hinterließ, so im Jahr 1604. oberster Land-Richter in Böhmen war, und mit Judith, Freyin von Sternberg, zeugte Zdenkonem, Rittern des Ordens S. Jacobi de la Spada, so lange Zeit in Spanien gewesen, und daselbst Eleonoram Franciscam, eine Tochter Diego de Royas geheurathet, daher er den Zunamen des Spanischen Kolowraths bekommen, welcher auch seinen Descendenten verblieben. Hübner und *Sinapius* ll. cc. Es giebt ihm aber Hübner l. c. noch eine Gemahlin, Annam Magdalenam, Wilhelms von Kolowrath Tochter, die hernach Herzog Henricum Julium zu Sachsen-Lauenburg geheyrathet, und im Jahre 1668. gestorben. Sein Sohn, Joannes Wenceslaus Novohradzki, des H. R. Reichs Graf von Kolowrath, Kayserlicher Cämmerer, grössern Land Rechts-Beysitzer, Königl. Böhmischer Ober-Steuer-Einnehmer, Altstädter Hauptmann, und Königl. Statthalter in Prag, vermählte sich mit Maria Victoria, des berühmten Kayserl. Generals Matthiæ, Grafen von Gallasch, Tochter, mit welcher er 8. Kinder gezeuget, als Philippum Antonium, Franciscum Zdenckonem, Adelheid Catharinen, Nicolai, Grafens von Bredau Gemahlin, Constantiam, die ins Kloster gieng, Theresiam, mit Francisco, Grafen von Bubna vermählt, Matthiam, so auf der Reise in Paris gestorben, N. und Wolffgang Wenceslaum. Hübner l. c. Tab. 958. Philippus Antonius war Kayserlicher Cämmerer, Obrister Wachtmeister des Herbevillischen Dragoner-Regiments, und mit Ludomilla, Freyin von Dallenberg, vermählet, als er im Jahr 1689. da er von Griechisch-Weissenburg nach Orsowa geschickt worden, in der Donau ertrun-

cken. Wenceslaus Wolffgang, Graf von Kolowrath, vermählte sich mit Maria Francisca, Julii Ferdinandi. Grafens von Jarotschin, Tochter, und hat mit ihr Antonium, geb. im Jahre 1696. Kayserlichen Hauptmann, Josepham geb. im Jahre 1694. eine Gemahlin N. Grafen von Schlegenberg, und Eleonoram, geb. im Jahre 1697. gezeuget. Hübner und *Sinapius* ll. cc. Franciscus Zdenko Novohradzki, des H. R. Reichs Graf von Kolowrath, Herr auf Koschateck, Mayerhöfen, Münchsfeld, Pfrauenberg und Mercklin, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, Cammer-Herr, Königlicher Statthalter, und des grössern Land-Rechts Beysitzer im Königreich Böhmen, ist von dem Kayser in verschiedenen Commissionen gebrauchet worden/ und im Jahr 1716. gestorben. Er hat sich im Jahr 1688. mit Eleonora Cæcilia, Julii Ferdinandi, Grafen von Jarotschin, und Annæ Theresiæ, Burggräfin von Dohna, Tochter, vermählet, so im Jahr 1713. den 3. Mertz gestorben. Die mit ihr gezeugten Kinder sind Franciscus Wenceslaus Hippolytus Novohradzki, Graf von Kolowrath, Kayserl. geheimer Rath und Majorats-Herr, geb. den 13. Aug. im Jahr 1689, so im Jahr 1713. den letzten Aug. sich mit Josepha, Gräfin von Hrzan, die an. 1733. gestorben ist, vermählet, und mit ihr Franciscum Ferdinandum Goniorgum und Claudiam Theresiam gezeugt; Anna Theresia, geb. den 9. Sept. im Jahr 1690, so den 29. Jul. im Jahr 1710. Joannis Antonii, Schaffgotsche genennt, des H. R. R. Grafen, und Semper-Frey, Kayserlichen würcklichen geheimen Raths und Cämmerers, wie auch gevollmächtigten Landes-Hauptmanns derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Gemahlin worden; Carolus Josephus Novohradzki, Graf von Kolowrath, Böhmischer Adpellations-Rath, so den 4. Jul. im Jahr 1692. gebohren, und sich mit Maria Theresia, Gräfin von Trautmannsdorff, vermählet hat, und Anna Catharina geb. den 29. Jul. im Jahr 1697, im Jahr 1715. eine Gemahlin Ferdinandi Francisci, Grafens von Morzin, starb den 7. Nov. im Jahr 1736. Hübner und *Sinapius* ll. cc. Zu diesem Hause gehöret auch Jaroslaus Julius, Freyherr des Fürstenthums Münsterberg, Landes-Hauptmann im Jahr 1642, auch Oberster über ein Regiment zu Pferde. Aus der Krakowskischen Linie, von dem Schloß Krakow/ ist Christoph Johann, dem Margaretha, Albini Grafens von Schlick Tochter, Albrecht Christophen gebahr, so mit Sabina, Christoph Grafens v. Schlick Tochter zeugte Susannam, Bohuslai Freyherrn von Grospeck und Breitenstein Gemahlin, und Alexandrum, der durch Magdalenen Bohuslai Freyherrns von Grospeck Tochter ein Vatter wurde Alberti Wilhelmi Krakowski, Grafens von Kolowrath, Kayserlicher Cämmerer, und Obrister Burggraf des Königreichs Böhmen, so im Jahr 1650. im Jan. gestorben, Jmhof l. c. Mantissa I. n. 52. Nachdem er in vierfacher Ehe gelebet hatte, nemlich mit N. Freyin von Widesperg, Hedwig Barbara, Wenceslai, Grafen von Rozdrozow, Tochter, Elisabeth Apollonia, Werners Grafens von Tylly Tochter, und Wittwen Christoph Popels von Lobkowitz; und einer Gräfin von Hiserle, Jmhof l. c. Mant. I. n. 114, aus der andern Ehe hat er 2. Söhne hinterlassen, nemlich: 1) Joannem Franciscum, Kayserlichen würcklichen geheimen Rath, und Beysitzer des grössern Land-Rechts in Böhmen, der mit Eleonora, Gräfin von Anguiscola gezeuget, a) Leopoldum Wilhelmum, Kayserlichen Cämmerer und Majorats-Herrn; b) Wilhelmum Albertum, Kayserlichen geheimen Rath, und Teutschen Hof-Vice-Cantzler in Böhmen, der nach Pfeffingern ad *Vitr.* Juspubl. I. 5. §. 11. p. 772. allererst im Jahr 1671. mit dem Prædicate Hoch- und Wohlgebohren in den Grafen-Stand erhoben ward. Jm Jahr 1735. ward er würcklicher Böhmischer Cantzler. Ranfft Geneal. Archiv. Th. XIII. p. 469. Jhm wurden von Francisca Maria, Gräfin von Waldstein, und nachgehends nach *Sinapio* l. c. p. 126. von Elisabeth Apollonia Gräfin von Tilly, Graf Ferdinand Joseph Poppels von Lobkowitz Witwe, nach Hübnern l. c. Tab. 959. von Francisca Maria von Kolowrath, die er sich im Jahr 1724. beygeleget, gebohren/ Procopius, Franciscus Josephus, Joannes Nepomucenus, geboren an. 1722. den 1. Sept. Joseph. Bartholomæus und Wilhelmus Procopius, gebohren an. 1724. den 23. Dec. u. Elisabeth gebohren im Jahr 1728. den 15. April. c) Ludomillam oder Annam Josepham, im Jahr 1715. eine Gemahlin Francisci Josephi, Grafens von Schlick; d) Ferdinandum Aloysium, Kayserlichen geheimen Rath, Cämmerer und Universal-Bancalitäts-Præsidenten zu Wien auch Kayserlichen Ministerial-Finanz-Conferenz-Minister. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. n. 13. p. 23. Ranfft Geneal. Archiv. XX. p. 446. e) Philippum, Hof-Lehn- und Cammer-Rechts Beysitzer, und Obersten Müntz-Meister-Amts-Administratorem zu Wien, ward im Jahr 1733. Vice-Cammer-Præsident und Statthalter in Böhmen. Ranfft Geneal. Archiv. Th. VIII. p. 334. Er ist von Maria Barbara, Gräfin von Michna, ein Vatter worden Annæ Josephæ, gebohren im Jahr 1726. und Leopoldi, gebohren im Jahr 1727. f) Cajetanum, Kayserlichen Obrist-Wachtmeister, im Jahr 1734. Kayserlichen Obersten, und im Jahr 1736. Kayserlichen Cämmerer. Jmhof l. c. Mantissa I. n. 52. 2) Maximilianum Norbertum Kayserlichen würcklichen geheimen Rath, ehemahls Adpellations-Præsidenten, hernach Obrist-Land-Cämmerer in Böhmen, welcher im Jahr 1712. gestorben, und mit Barbara Elisabeth, einer Tochter Joannis Francisci, Grafen von Wrbna gezeuget, Joannem Josephum Hyacinthum, Kayserlichen Cämmerer, der von Maria Francisca, einer Tochter Georgii Adami Ignatii, Grafens von Martinitz, ein Vatter Wenceslai Francisci, u. Emanuel Franc. oder nach Hübnern l. c. nur Wenceslai Franc. Dominici worden, ingleichen Ema-

Emanuelem Wenceslaum Malteser-Ritter, vor welchen Hübner l. c. noch Franciscum Norbertum setzte; mit der andern Gemahlin aber, Maria Anna Theresia einer Tochter Philippi Ernesti Josephi, Freyherrns von Stein, die hernach der Königin in Polen Ober-Hofmeisterin worden, Joannem Ernestum Maximilianum und Marianam Franciscam Antoniam, der Königin in Polen Hof-Dame, die im Jahr 1734. den 29. April Henrichen von Brühl, Königl. Poln. und Chur-Sächßischer Cabinets-Minister beygeleget war, welche vielleicht eben die ist, welche andere Mariam Annam Theresiam nennen, gezeuget. Im Jahr 1728. lebte von dieser Linie Emanuel Norbertus Johanniter-Ritter, Commenthur zu Breßlau. *Paprochius* Diadoch. Dominor. VIII. p. 19?. & Speculo Morav. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain IX. 12 p. 114. Hageck Böhmische Chronic *Pessina de Czecherod.* Mar. Morav. V. 3. *Balbinus* Miscell. Regni Boh. *Tom.* *Tretherus* de Episc. Warmiens. p. 10. Georg Krüger Sacr. Memor. Regni Boh. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. Das Wapen dieses Geschlechts zeigt im blauen Felde einen zur rechten rothen, zur lincken silbernen gecrönten Adler mit einem goldenen Streiffen über die Brust, welcher die Gestalt eines halben Monds, und an denen Enden mit einer Linie oder nach andern Klee-Stengeln versehen. Auf dem gecrönten Helme findet sich ein ausgebreiteter zur rechten rother, zur lincken silberner Flug. Dazwischen befindet sich ein rother Schild mit einem silbernen Quer-Balcken, worinnen ein F. anzutreffen, und ist mit einem Fürsten-Hute bedecket. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Im Wapen trifft man bißweilen diesen Adler zweyköpfig an, mit dem rothen Schilde und einer silbernen Binde auf der Brust, worüber eine gräfliche Crone. Auf dem gecrönten Helme findet man alsdenn einen geschlossenen Flug, davon der hintere silbern, der vördere roth ist. In selbigem ist das aufwärts gekehrte Klee Blat und darauf der rothe Schild mit dem Quer-Balcken. Wapenb. V. p. 10. Als Freyherren führten sie den Adler zur rechten silbern, zur lincken roth im blauen Felde, mit einer Crone um den Hals, und auf dem gecrönten Helme den geschlossenen Flug, davon der vördere weiß der hintere roth. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 32. Wie sie diese Wapen erlanget haben, ist schon vorher gemeldet. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 12. p. 213.

Kolowrath (*Franciscus Carolus* Liebsteinski Graf von) Herr derer Herrschafften Reichenau, Chraustowitz, Czernikowitz und Lesch, Ritter des göldenen Vließes, Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und Cämmerer, wie auch Landes Hauptmann des Marggrafthums Mähren, ein Sohn Albrechts des Böhmischen Vice-Cantzlers, dessen in vorhergehender Abhandlung Meldung geschehen, hat durch seine Gesandschafften, und sonderbare geleistete Dienste sich um das Haus Oesterreich sehr verdient gemachet. Seine erste Ehren-Stelle, so er am Kayserlichen Hofe bekam, war, daß ihn der Kayser Ferdinandus III. zu seinem Cammer-Herrn, und Adpellation-Rath zu Prag, wie auch im Jahr 1651. zum Adpellations-Præsidenten und Statthalter im Königreich Böhmen ernennet, so er auch nach dessen Absterben bey dem Kayser Leopoldo geblieben, welcher ihn bald bey Antritt der Regierung seiner Erb-Länder, nebst dem Fürsten von Lobkowitz als Böhmis. Gesandten zu der Kayserl. Wahl nach Franckfurt schickte. Als dieselbe glücklich ausgeschlagen, wurde er nicht lange hernach als Kays. Plenipotentiarius, den Frieden zwischen Schweden und Polen zu schlüssen, abgesendet, welcher auch den 3. May im Jahr 1660. zu Oliva unterzeichnet wurde. Im Jahr 1664. bekam er an statt der Adpellations-Præsidenten-Stelle die Landes-Hauptmannschafft das Marggrafthums Mähren, und im Jahr 1672. ward er würcklicher Kayserlicher geheimer Rath, erlangte auch den Ritter-Orden des goldenen Vliesses, und verwaltete die ihm anvertrauete Landes-Hauptmannschafft biß an sein Ende, welches zu Brünn im Jahr 1700. den 4. May erfolgte, nachdem er ein hohes Alter von mehr als 80. Jahren erreichet hatte. Imhof l. c. Mantissa I. n. 3. p. 209. seq. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 125. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe die Geschlechts-Abhandlung.

Kolowrath (Hermann Liebsteinski von) aus vorhergehenden Geschlechte, insgemein Herr von Liebenstein genennt, J. V. D. ein sehr gelehrter und ansehnlicher Mann, welcher Königs Joannis in Böhmen Abgesandter und geheimster Rath, auch zu Rom lange Zeit Auditor Rotæ gewesen, nachgehends aber zum Bischoff von Wermeland vorgeschlagen worden. Derhalben ihn der König Joannes nach Rom geschickt, da er von dem Pabste Benedicto XIII. im Jahr 1338. sollemniter inaugurirt worden. Hierauf gab ihm der König Joannes eine stattliche und starcke Begleitung mit, darunter sich sehr viel von der Böhmischen Ritterschafft befunden, durch deren Beystand er sich wieder die Creutz-Herren beschützte, und im ruhigen Besitz seines Bisthums erhielt. Er bauete die Schlösser zu Scheburg, Bischstein und die Neustadt zu Braunsberg, und starb endlich im Jahre 1350. im hohen Alter. *Tretherus* de Episc. Warmiens. p. 10. Hartknoch alt- und neues Preußen II. 3. p. 385. 419. 5. p. 459. Dusburg II. 27. 135. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 125.

Kolowrath (Norbertus Leopoldus Liebsteinski Graf von) ein Sohn des vorhergehenden Francisci Caroli, Kayserlicher Kämmerer, und würcklicher geheimer Rath, wie auch Ritter des goldenen Vließes, ein Herr von grossen Verstand und Qualitäten, bekam anfänglich von dem Kayser Leopoldo den Cammer-Herrn-Schlüssel, und wurde als Gesandter an den Churfürsten von Brandenburg geschickt, nach-

mahls im Jahr 1686. den 15. Jan. als Reichs-Hof-Rath introduciret, bediente den Kayser als Cämmerer bey der Crönung zu Augspurg im Jahr 1690, und ward im Jahr 1697. zum würcklichen geheimen Rath gemacht, in welcher Würde er auch von denen Kaysern, Josepho und Carolo confirmiret worden. Andere hohe Bedienungen, zu denen er wegen seiner Capacität am Kayserlichen Hofe hätte gelangen können, hat er nicht verlanget. Im Jahr 1712. den 9. Jan. ernennte ihn der Kayser zum Ritter des goldenen Vließes, welchen Orden er den 29. Mertz empfangen, und den 30. Nov. selbigen Jahres der prächtigen Cavalcade derer Ritter dieses Ordens, so der Kayser zu Wien hielt, beywohnte. Er starb endlich im Jahre 1716. im April. Imhof Notit. Proc. Imp. Mantissa I. n. 99. *Sinapius* Schles. Curios. II. p. 125.

Kolowrather-Bach ein kleiner Bach, so über Kolowrath in Ober-Crain zwischen hohen Bergen aus lauter Brunnen entstehet, und endlich, da er durch lauter sand- und steinigten Boden fliesset, bey Wrisch in den Gallnecker Bach fället. Vavasor Ehre des Herzogth. Crain. II. 15. p. 154.

Kolpiche ein See in Polen, daraus der Fluß Zapoth seinen Ursprung nimmt. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 12.

Kolreb, oder Colreb ein adeliches Geschlecht in Preußen. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 4. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Aus demselben war im Jahr 1736. einer Hauptmann in Königlichen Preußischen Diensten.

Kolschick ein grosser und hoher Berg in Mittel-Crain. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II. 44. p. 221.

Kolsdorff ein adeliches Geschlechte in Schlesien des Neissischen Fürstenthums. Im Jahr 1624. den 9. Jul. starb Martin als Bischoff von Nicopolis in Bulgarien und Weyh-Bischoff zu Breßlau, auch der Stiffts-Kirche daselbst, und zu Groß-Glogau Domherr, Probst zum heiligen Creutz, und Vicarius Generalis. *Cunradi* Siles. Tog. p. 154. Florian Fommanikl von Kolsdorff auf Herutitz, war im Jahr 1592. als Landschreiber des Marggrafthums Mähren, zwey Söhne hinterlassend, nemlich Andream und Wenceslaum. Das Wapen ist durchschnitten, vorne weiß, hinten roth, und in der Mitte des Schildes ein auffspringender Bär. Auf dem gecrönten Helme ist der Bär unten abgekürtzet. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 740.

Kolskoi Ostrow eine Stadt im Archangelgorodischen Gouvernement von Rußland. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europa und Asien 3. §. 12. p. 155.

Kolster ein adeliches Geschlecht, aus den im Jahr 1720. einer Niederländischer Gesandter am Spanischen Hofe gewesen. Europ. *Fama* CCXXVIII. p. 765.

Kolstetten, ein Schwäbischer Flecken dem Closter Gnaden-Zell zuständig. *Crusius* Schwäbische Chron. Th. III. B. II. c. 8. p. 788.

Kolstock, siehe Glycyrrhisa, Tom. X. p. 1709.

Koltki, siehe Cobolde. Tom. VI. p. 525.

Koltoff, eine Insel in der Wolga. *Olearius* Persische Reise-Beschreib. IV. 8. p. 361.

Koltsva, ein Dorff in Zips, zum Leutschauer Jesuiter-Collegio gehörig.

Kolvaka, eine Americanische Insel, welche Ferdinand Cortesius im Jahr 1519. mit Spaniern besetzte. Die Bücher, welche die Einwohner denen Spaniern verehrten, hatten Blätter von inwendigen Baum-Rinden mit dünner Pappe aus feinen Mehle bestrichen, und in der Länge an einander gehefftet. Die Buchstaben waren denen Stricken, Wieder-Haacken, Vogel-Klauen und dergleichen Sachen ähnlich; sonst aber wie die Europäischen hinter einander gesetzt. Ihre Kinder mästeten und schlachten sie denen Zemes. Dapper Beschreibung America B. I. Haupt-S. 3. p. 87.

Kolvakana, eine Stadt in Mexico in einer See gelegen, aus welcher das Wasser mit Rinnen in die Stadt geleitet, und von der Sonne zu Saltze gekocht wird. Dapper Beschreibung America B. I. Haupt-St. 3. p. 90.

Koludzkiego (Augustina) schrieb Thron Oycystyabo Palac Wieczuosci W. Korotkin Zebraniu Monachow riezat y Krolow Poliskich, oder Historiam Regum & Principum Poloniæ cum eorum Iconibus. Posen 1707. in 4.

Kolumna, siehe Columna. Tom. VI. p. 772.

Kolup, oder Kolupp (Thilo) ein bekannter Betrüger des 13. Jahrhunderts. Ob er Tile Koluf oder Holstuch, Holtzschuch geheissen, ist noch ungewiß. Einige Scribenten haben ihm beyde Namen auf einmahl beygeleget. Er gab sich vor den Kayser Fridericum II. welcher doch schon fast 40. Jahr vorher gestorben, und öffentlich zu Panormo begraben worden, aus, und dieses gieng ihm um so viel eher von statten, weil er gedachtem Kayser nicht nur gar ähnlich sahe, sondern auch gar viel Einfältige damahls in der Einbildung stunden, als wenn Friedericus nicht warhafftig gestorben, sondern nur aus Europa in andere Welt-Theile gegangen sey, um demjenigen Unglücke zu entfliehen, welches ihm seine Astronomi aus dem

dem Gestirne vorher prophezeyhet. Ob er gleich seiner Profession nach nur ein schlechter Schmied war, so wuste er sich dennoch in seine Betrügerey so meisterlich zu schicken, daß ihn ihrer nicht wenige vor den warhafftigen Friedrich hielten. Die vornehmsten von Adel, so nach Neus und Wetzlar kamen, ihn zu sehen, wuste er mit Namen zu nennen. Von offtgedachtem Kayser erzählte er viel Heimlichkeiten, welche sonst nicht alle wusten, und sich doch in der That so verhielten, wiewohl er nachhero selbst bekannt haben soll, daß er an dem Hofe Friderici II. lange Zeit gedienet, und ihm diese Dinge deswegen nicht wohl unbewust seyn können. Er brachte es hierdurch dahin, daß er einen nicht geringen Anhang bekam. Die Landgrafen von Thüringen sollen ihm eben nicht ungeneigt gewesen seyn; die Stadt Colmar im Elsaß hielt es mit ihm gantz offenbar, deswegen sie auch Rudolphus belagerte, und ihr eine ziemliche Geld-Summe zur Straffe ihrer Leichtglaubigkeit und Ungehorsams zu zahlen auferlegte. Im Jahr 1288. hatte er sich bereits in so grosses Ansehen gesetzet, daß er zu Neuß ein ordentlich Tribunal und hohes Gerichte anordnete. Die Frießländer erschienen zum ersten davor, und verklagten den Grafen Florentium von Holland wegen seines ihnen unerträglichen Regiments. Diesem ließ er durch den Bischoff von Utrecht anbefehlen, nach Neus zu kommen, und wegen derer wider ihn eingebrachten Klagen Rechenschafft zu geben; wiewohl Florentius nicht erschien, sondern zur Antwort und Præsent folgende 2. curieuse Verse ihm zuschickte:

Non es magnificus quondam Cæsar Fridericus,
Non es Monarcha, sed Nussiæ Patriarcha.

Dem ungeachtet grieff dieser Betrüger immer weiter um sich, und weil viel Städte am Nieder-Rhein sich auf seine Seite lenckten, er auch selbst bereits bis nach Wetzlar gekommen war, so wachte Rudolphus Habspurgicus, der in die Länge nicht zusehen konnte, noch eben zu rechter Zeit auf, denn dieser hub die Belagerung vor Colmar deswegen auf, um der Betrügerey des Thilo Kolups ein Ende zu machen. Doch der Ertz-Bischoff von Cölln hatte ihn schon zu Neus greiffen, und ins Gefängniß werffen lassen. Gleichwie ihn ihrer viel schon Anfangs vor einen Schwartzkünstler gehalten, also soll er auch, als man ihn auf die Folter geworffen, solches von selbst gestanden haben. Wiewohl, wenn man zum Grund setzt, daß er an dem Hofe Friderici II. eine lange Zeit gewesen, und viel heimliche Dinge gesehen, diese gantze Hexerey gar natürlich mag zugegangen seyn. Endlich bekam er denjenigen Lohn den seine Thaten verdienet hatten; denn auf Rudolphi Befehl wurde er zu Witteslor (besser Wetzlar) öffentlich verbrannt. Spangenberg Adels-Spiegel Th. I. B. IX. c. 2. *Siffridus Presbyter.* ad an. 1284. *Heineccius* Antiq. Goslar. ad an. 1284. seq. *Cranzius* Vandal. VII. 29. von Königshoven Elsaßische Chron. 2. §. 181. p. 118 seq. *Hedio* Paraleipom. Vrsperg. p. 340. *Jo. Vitoduran.* Chron. p. 14. *Engelhus.* Vit. Imper. Brunsvic. p. 79. Chron. Magn. Belg. p. 253. Chron. Colmariens. P. II. p. 48. *Albert. Argentinens.* p. 104. Fugger Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich I. 14. Struv Historisch- und Politisches Archiv I. §. 5. p. 6. seqq. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 180. von Rohr Merckwürdigkeiten des Vor-Hartzes 5. §. 20. p. 264.

Kolupp (Thilo) siehe Kolup (Thilo.)

Kolutia Serge Monastir, ein Rußisches Closter, so der Heil. Serge, welcher zu Troitz begraben liegt, gestifftet haben soll. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 1. p. 334.

Kolwa ein Strom in Rußland fällt in den Kama. von Strahlenberg Nord- und Oestlicher Theil von Europ. und Asien 13. p. 427.

Kolwitz, ein adelich Geschlechte in Schlesien, dessen *Henelius* Silesiogr. p. 637. gedenckt, davon im Jahr 1539. den 19. Decembr. Johann der VI. Hiller von Kolwitz vermuthlich aus diesen Geschlechte Abt zu Leubus erwählet worden, welcher im Jahr 1552. den 4. May in 54. Jahr seines Alters gestorben. *Sinapius* Schlesische Curios. Th. II. p. 738. Vielleicht gehört auch zu diesem Geschlechte Otto von Colewitz, der im Jahr 1328. Friedrichs Landgrafens zu Thüringen und Marggrafens zu Meißen Marschall gewesen. Körber Historische Nachricht vom Vogt-Lande, Th. III. lit. L. p. 144.

Κολυμβήθρα wird in der Griechischen Kirche der Ort, wo getaufft wird, genennet, welches nicht ein sonst gewöhnlicher Tauff-Stein, sondern eine sauber mit Steinen eingefaßte ein wenig über den Boden erhabene Grube ist. Mitten durch denselben ist ein Unterschied gemacht, da auf einer Seite die Manns- auf der andern die Weibs-Personen getauffet werden. Weil es in dieser Kirche gewöhnlich, daß nicht alleine die erwachsenen, sondern auch die Kinder gantz unter das Wasser getauchet werden. *Domin. Macer.* Hierolex. p. 71. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche III. 2. §. 10. p. 85. §. 18. p. 97. seq.

Kolynsplaat, oder Colimplaat, ist einer derer besten Flecken auf der Niederländischen Utrechtischen Insel Nord-Beveland.

Kolzum, siehe Colzim, Tom. VI. p. 778.

Kolzum, siehe Suez.

Kom, oder Com eine Persische Stadt in der

der Provintz Erack, lieget auf einem ebenen Grunde unter den 85. Gr. 40. Min. Longitud. und 34. Gr. 17. nach andern 45. Minut. Latitud. Dapper Beschreibung von Persien p. 30. *Olearius* Persische Reise-Beschreibung IV. 4. p. 491. V. 2. p. 540. Seyfried Beschreibung der berühmten Städte der Welt Th. II. p. 185. zur rechten hat sie das Gebürge Elwend, aus welchen zwey Flüsse entspringen, so sich nahe vor der Stadt vereinigen, und dieselbe durchstreichen. Sommers-Zeit ist es ein kleiner Bach und offt gantz trocken. Seyfried l. c. was vor Zeiten vor eine Stadt allhier gestanden, sind die Gelehrten nicht einig. Die meisten suchen des *Ptolemæi* Gauna oder Guriana allhier; *Ptolemæi* Ubersetzer aber und *de la Valle* Reis. P. II. wollen Choana oder Choama haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 20. §. 20. Andere setzen Arbacta oder Hecatonpylos, Hecatompylos hierher, welche von *Ptolemæo*, *Polybio* lsop. X. 25. *Strabone* XI. p. 782. *Plinio* Hist. Nat. VI. 15. 17. 25. *Diodoro Siculo* XVII. 75. und *Curtio* VI. 2. als eine ansehnliche Stadt Parthiens beschrieben wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 16. Es hat aber Kom nach Vorgeben derer Einwohner auf 15000. Häuser, schöne Gärten, und grosse Bazars, ob sie gleich keine grosse Handels-Stadt ist. Daß sie aber vor Zeiten noch grösser gewesen, kan man an etlichen zerfallenen Mauren und Wänden sehen. Dapper l. c. *Olearius* l. c. p. 492. Jedoch führt man von hier allerley frische Früchte, vornemlich auch schöne Granat-Aepffel, auch viel Seiffe aus. Seyfried l. c. Es werden auch in gantz Persien keine bessere irdene Geschirre und vortrefflichere Sebel und Degen-Klingen, davon öffters eine über 50. Holländische Gulden bezahlt wird, als hier verfertiget. Seyfried l. c. *Olearius* l. c. p. 492. Sie liegt auf einem ebenen Grunde, und hat zur rechten das Gebürge Elwend, aus welchem 2. Ströme hervor schiessen, die bey der Stadt zusammen kommen, und vereinigt durch dieselbe hinlauffen. Diese gehen vom zerschmoltzenen Schnee gemeiniglich über, daß viele Häuser dadurch eingeweicht und niedergerissen werden; wie denn zu Ende vorigen Jahrhunderts über 1000. eingerissen worden. Des Sommers aber ist es daselbst gemeiniglich sehr trocken und dürre. Die Vorstädte erstrecken sich fast eine halbe Meile weit vor die Stadt hinaus. Dapper l. c. *Olearius* l. c. p. 492. Sonst hat diese Stadt auch schöne Mosqveen, darunter diejenige die schönste, und in gantz Orient berühmt ist, in welcher Abas II. und Sefy I. ihre kostbare Begräbnisse zu finden. Seyfried l. c. Wenn einige Fremde als Gesandte oder andere in die Stadt kommen, so dürffen sich die Weibs-Personen aus Ehrerbietigkeit vor der Heil. Leba nicht vor ihnen sehen lassen; wiewohl es doch bisweilen heimlich geschiehet. Dapper l. c. Um Kom sind auch noch viel kleine Mosqveen und Mausolæa, darinnen des Aly Nachkömmlinge von denen Persianern Ynum Zade, das ist, Kinder derer Apostel genannt, begraben liegen, und zehlet man über 400. dergleichen Heiligen in dieser Gegend. Die Einwohner sind sehr freundlich und leutseelig, man muß ihnen aber wohl auf die Hände Achtung geben, weil sie im Stehlen sonderlich erfahren sind. *Olearius* l. c. IV. 34. p. 492. *Chardin* Voyages P. III. *Tavernier* Voyages P. I. 1. *Thevenot* Ost-Indische Reisen II. 12. p. 226. Strauß Reise-Beschreibung 30. p. 174. seq. Eine halbe Meile von der Stadt ist eine kleine und verfallene Mosque, darinnen sich mit genauer Noth ein Dervis aufhalten kan; wobey am Wege unter einem grossen Baume ein tieffer Brunnen befindlich, dessen Wasser im heissen Sommer eißkalt ist, welches der Einsiedler denen Reisenden um Gottes willen austheilet: doch aber auch ein Allmosen, so man davor anbietet, nicht ausschläget, Dapper l. c. p. 31.

Komagre, eine derer vornehmsten Inseln an dem Strande der Stadt Panama in Terra firma gelegen. Dapper Beschreib. America B. III. Haupt-S. 1. p. 320.

Komajagua, siehe Valladolid (Neu)

Komanski, ein adeliches Geschlechte in denen Schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, ursprünglich aus Lithauen. Das Wapen zeiget in schwartzen Schilde den silbern Buchstaben Z. Auf dem Helme zwischen zwey schwartzen Flügeln dergleichen Z. Die Helm-Decken sind schwartz und weiß. Wapenbuch I. p. 75. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 5. §. 2. p. 303. Okolski Orb. Pol. Tom. III. p. 343. zehlet etliche Bischöffe von Vilna, die gedachten Buchstaben in Wapen geführet, wie denn auch Jacobus Bischoff zu Vilna im Jahr 1401. dergleichen Wapen gehabt. *Bucellinus*, *Henelius* Silesiogr. Prenov. *Sinapius* Schlesisch. Curios. Th. I. p. 526.

Komara, siehe Comorrn. Tom. VI. p. 354.

Komaraw, ein Schloß und Dorff in Loerauner Creiße in Böhmen Trommsdorff accur. neu und alte Geograph. von Teutschland II. p. 731.

Komarec (*Jacobus*) schrieb Mariale Theoreticum & practicum in Italiänischer Sprache, Rom 1690. in 4.

Komariboo, ein Fluß in der Guajanischen Landschafft Koosheberi. Dapper Beschreib. Amer. B. III. Haupt-S. 5. p. 605.

Komarna eine Stadt in der Woywodschafft Reußen.

Komarocz, ein Dörffgen im kleinern Zipser

ser Stuhl-Comitatu, X. Lanceatorum genennet, ist wegen des schönen Sauer-Brunnen zu mercken.

Komarom, siehe Comorrn. Tom. VI. p. 354.

Kombadaxis, ein Urheber einer besondern Rotte derer Japanischen Bonsiers, soll vor 800. Jahren gelebt haben, und sehr verschlagen und listig gewesen seyn, doch aber durch Scheinheiligkeit und Wohlredenheit den Namen eines Heiligen bekommen haben. Er soll auch der Erfinder derer Japanischen Buchstaben, deren sich das gemeine Volck zu bedienen pflegt, gewesen seyn. Als er ein hohes Alter erreicht hatte, ließ er sich in eine tieffe Grube legen mit Befehle, dieselbe nicht zu eröffnen. Er gab auch vor, wie er nicht stürbe, sondern weil er des Lebens satt wäre, sich auf 10000. mahl 1000. Jahre zur Ruhe legte, worauf er mit Mirozu einem überaus gelehrten Manne wieder kommen und erscheinen wollte. Rund um sein Grab brannten viele Lampen, welche man aus allen Japanischen Ländern hinschickte, weil sich ein jeder, so seiner Lehre folgte, einbildete, ihn nach seinem Tode zum Vorsprecher zu bekommen. Seine Nachfolger werden unter allen Bonsiers am wenigsten geachtet, besitzen aber unterschiedliche Clöster im Lande Koja. In ihren Wohnungen halten sie sich beständig eingeschlossen. Ihre Haar lassen sie glatt abscheeren, zum Zeugnisse, daß sie die Welt verachten und ein heiliges Leben annähmen. Ausser dem gemeinen Volcke finden sich daselbst über 6000. Pfaffen. Wenn eine Frau in ein Closter von ihren kommt, wird sie am Leben gestraffet. *Montanus* Gesandschafft an die Kayser von Japan p. 254.

Kombe wird ein Berg-Geselle oder Berg-Knappe genennet, der nebst andern auf der Grube arbeitet, ist meistens in dem Ober-Gebürge, und sonderlich in dem Hartze gebräuchlich.

Komben, siehe Gamron, Tom. X. p. 233.

Kombuis heisset bey denen Schiffen die darauf befindliche Küche, in welcher das Essen vor die Seefahrenden zubereitet wird. Auf einem Kriegs-Schiffe befindet sich solche gemeiniglich unter der fünfften Lucke in dem Raum der quer über das Schiff gehet, und zu beyden Seiten mit Brettern abgetheilet ist, da denn zur rechten des Capitains Mund-Koch mit seinem Küchen-Geräthe; zur lincken aber der Schiffs-Koch und sein Maat logiret. In der Mitte befindet sich ein wohlgemauerter Schornstein mit drey kupffernen Kesseln, worinnen alles gekocht wird; und vor diesem ein ziemlicher Feuer-Heerd oder Camin, allwo der Mund- und Schiff-Koch das Essen zubereitet. Die Küche ist ungefehr 15. Fuß lang und so breit als das Schiff, und gehet von da eine Treppe bis auf das unterste Verdeck. Bey andern Schiffen pfleget man sie an andern Orten zu verlegen. Also wird sie bey einem Kauffarthey-Schiffe unter das erste Verdeck nach hinten zu gemacht. Bißweilen befindet sie sich zum Theil in einer Seite des Schiffs, so über den Backen gewisser Fahrzeuge ist; zuweilen ist sie auch in der Mitte des Schiffs und der Heerd ist nach hinten zu. Man setzet sie auch in die Back an eine Seite derselben, oder in die Mitte gegen die Schot, wie es einem jeden Schiff-Bauherrn gefällig ist. Die so nach der Levante fahren, nennen in gewissen kleinen Schiffen, den Heerd oder Ort wo gekocht wird, Tougon, und die Holländer Haart. Auf denen Galeeren ist der Heerd in der Mitte der Ruder-Bäncke.

Komin, siehe Comine, Tom. VI. p. 815.

Kominot, eine kleine Insel Westwärts zwischen Malta und Gozo, ist von Comine zu unterscheiden. Dapper Beschreibung der Africanischen Inseln p. 98.

Komlos, oder Chmelow heisset so viel, als Hopf-Garten, und ist ein Dorff 1. Meile von Eperies in Ober-Ungern, gehörte vormahls denen Creutz-Herren.

Komm, Bassin, Chambre, Darse, Darsine, Paridis, Dokje, heisset bey einem Hafen der innere Theil desselbigen, wo die Schiffe sicher liegen, ingleichen ausgebessert und kalfatert werden können. Es pfleget dieser Ort mit dem sogenannten Baume oder einer Kette verschlossen zu werden.

Komma, ein Vogel, siehe Comma, Tom. VI. p. 824.

Komma, eine Landschafft und Fluß in Brasilien. Dapper Beschreibung America B. III. Haupt-St. 4. p. 448.

Kommahaton, ein Gewächse im glückseeligen Arabien, hat eine gelbe Farbe. Dapper Beschreib. Mesopot. cet. p. 343.

Kommersheyn ein adeliches Geschlechte, daraus im Jahr 1413. Stephan des Böhmischen Königs Harnisch-Meister war. Horn Hand-Bibl. III. p. 315.

Kommerstädt, siehe Kummerstädt.

Komnete, siehe Kemnad, Tom. XV. p. 430.

Komormicki ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem im Jahr 1667. einer als Deputirter des Sendomirischen Palatinats eine Rede vor dem König in Polen gehalten die im *Diario Europaeo* P. XVIII. p. 135. anzutreffen.

treffen. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Polon. §. 39. p. 100.

Komoron, siehe Bander-Abassi, Tom. III. p. 335.

Komorowsky, eine adeliche Familie in Polen, welche ihre Güter in Reußen, Podolien und Lithauen hat, und aus dem Hause Korczack, so schon zu Attilæ Zeiten in Ungern bekannt gewesen, herstammet. Den Namen hat sie von dem Ritter-Gute Komorow in der Woywodschafft Cracau. Jacob blieb im Jahr 1431. als Polnischer Oberster bey Luczko in einem Scharmützel mit denen Tartern. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 585. Nicolaus rebellirte im Jahr 1477. auf Anstifften Königs Matthiæ in Ungern, und verlohr alle seine Schlösser, ward aber endlich wieder mit dem Könige in Polen ausgesöhnet. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 558. Petrus hatte wegen seiner Kriegs-Thaten unterschiedene Schlösser in Ungern bekommen, sie wurden ihm aber wieder genommen, weil er des Königs Casimiri IV. in Polen Parthey beständig hielt, und dessen Printzen Wladislaum, der zum König in Böhmen erwählet worden, aufgenommen hatte; er erhielt dagegen ansehnliche Güter in Polen. Von seinen Nachkommen war Petrus II. im Jahr 1646. Gouverneur derer Cosacken am Dnieper-Flusse, und Commissarius Generalis. Im Jahr 1705. war Nicolaus Woywode von Brzest. Okolski Orb. Pol. T. II.

Komorre, siehe Comorre, Tom. VI. p. 854.

Kompse-Kohl, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Kompst, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Komschah eine Stadt in Persien, auf dem Wege von Ispahan, wenn man nach Sohiras reiset. *Thevenot* Morgenländische Reisen Th. II. B. II. p. 175.

Kon ein Abgott derer alten Peruer, soll nach ihrem Vorgeben der Sonne und des Monden Sohn gewesen, und aus der weit abgelegenen Mitternächtischen Gegend nach Peru über geflogen seyn. Sein Leib soll ohne Gebeine und einige Zusammenfügung an einander fest gewesen seyn. An einem Ende hätte er das tieffe Thal gefüllet, die Berge über das Land hingeworffen, und zum Unterhalt derer Einwohner wilde Kräuter und Wurtzeln verschaffet haben; weil ihm aber die Peruer übel begegnet, hätte er ihr fruchtbares Erdreich in ein dürres sandigtes Land verändert und die Wolcken vertrieben, daß sie keinen Regen geben können. Doch hätte er sich erbarmet, und denen nothleidenden Einwohnern etliche Brunnen geöffnet, auch etliche Flüsse und Bäche das Land zu wässern, aus dem Gebürge fliessen lassen. Endlich aber sey er, als Pachakama angekommen, und alle die Menschen, so er geschaffen, in vierfüßige Thiere und Vögel verändert hätte, als ein schwächerer Gott vor ihm verschwunden. Dapper Beschreibung Amer. B. III. Haupt-St. 3. p. 389.

Konab, ein Fluß in Kilan. Dapper Beschr. Pers. p. 44.

Konaja, oder Konnaju eine Brasilianische Festung, welche die Holländer denen Portugiesen abgenommen. Dapper Beschreibung America B. III. Haupt-St. 4. p. 505.

Konarski ein noch jetzo vorhandenes adeliches Geschlechte in Brandenburgisch-Preussen, so Scharnick besitzet. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandenburgischen Staats-Geogr. Th. I.

Konarski, (Michael) schrieb Candorem in purpura, siue Elogium D. Stanislai, Episc. Cracov. & Martyris, Rom 1631. in 4. *Barberini* Bibl.

Konarzow eine Stadt in der Woywodschafft Siradien.

Konbosama, nach andern Xogno ein Japanischer Kayser und Sohn des Daifusama, folgte im Jahr 1617. seinem Vater in der Regierung, und verfolgte die Christen aufs hefftigste. Bey dem Antritt seiner Regierung entstund durch gantz Japan ein gar entsetzlicher Sturm, welches man eben vor kein gut Zeichen aufnahm. Wie er denn auch nur nach dem Willen des Sasifoe regierte. Er starb endlich im Jahr 1630. und verließ seinen Sohn Toxogunsama zum Nachfolger. *Montan.* denckwürdige Gesandschafften an die Kayser zu Japan p. 204. sq. Pufendorff Einleit. zur Hist. IV. 6. p. 427. seq.

Konche, ein Königreich in Abyssinien zwischen dem Königreiche Zet und Mahaol. Dapper Beschr. Africæ p. 672.

Konckul ein Ort in Liefland unter dem 49. Gr. 4. Min. Longitud. und 59. Gr. 7. Min. Latitud. *Sarnicius* Descr. Livon. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1936.

Konesan, ein geringer Ort in Zips, der adelichen Tököleischen Familie zugehörig.

Konde, oder Pombo de Okango, eine Landschafft in Nieder-Æthiopien ungefehr 150. Meilen Nord-Ostwärts von Batta gelegen. Diese soll von uralten Zeiten her allezeit eine Frau beherrschet haben, wiewohl sie dem Fürsten von Batta im Namen des Königs von Congo, der jedoch von dieser Schatzung nicht viel genossen, zinsbar gewesen. Dapper Beschr. Afric. p. 545. 572.

Kone, oder Cana, Chana, eine feine Stadt in Egypten am Nile mit starcken Mauren umgeben, hat nahrhaffte Einwohner, so viel Getreyde bauen und verführen. Wagner Delineat. Pann. & Imp. Turc. §. 475. p. 114. Einige halten sie vor deren alten Coptos, davon Tom. VI. p. 1204. seq. gehandelt worden.

Koneburg, siehe Kuneburg.

Konecsnius (*Matth.*) ein Unger von Geburt, war Superintend derer Evangelischen Kirchen in Böhmen, Mähren und Groß-Polen, starb den 8. Februar. im Jahr 1622. im 52. Jahr seines Alters, und hinterließ Ecclesiasten Domesticum, sive Rationem Cultus divini cum Familia celebrandi; Theatrum divinum; Librum de Officiis Christianis ex Scriptura sacra confirmatum, Veritatem Triumphantem in Böhmischer Sprache. Witte Diar. Zwittinger Hungar. litter. p. 219.

Konetitzke, oder Koniecteсza, ein hohes und festes Berg-Schloß im Chrudinier-Creyse in Böhmen, am rechten Ufer der Elbe zwischen Bodanetz und Pardulitz gelegen. Man hat auf diesen Schlosse so eine weite Aussicht, daß man über 100. Teiche da zehlen kan.

Kongehl, (Michael) genannt Pruthenio, war von Creutzburg in Preussen gebürtig, und Secretarius zu Königsberg. Er schrieb Surbosiam, Nürnberg 1676. in 12. Hirten-Spiel Königsb. 1674. in fol. Ingleichen immergrünender Cypressen-Hayn. Dantzig 1694. in 8. Belustigung bey der Unlust 1683. in 8. Die vom Tode erweckte *Phœnicia*, Nürnb. in 8. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Pol. §. 57. p. 153. Seyler Leben Friedrich Wilhelms des Grossen p. 117. Neumeister de Poetis Germ. p. 61. seq.

Kongel, Lateinisch Congella, eine in der Schwedischen Provintz Bahus in Norwegen, an dem Nordlichen Einfluß des Flusses Gothelba in der Nord-See gelegenen Stadt, nebst einem Schlosse, hat sonst guten Handel getrieben. Beschreib. von Schweden p. 274.

Kongelshovius (*Jacob.*) siehe Königshofen (Jacob von)

Kongesse, siehe Königsee.

Kongo, siehe Congo, Tom. VI. p. 928. seqq.

Kongur, siehe Kungur.

Konian, (*Schelomo*) ein Rabbine und Medicus zu Padua, lebte zu Ende des 17. Jahrhunderts, und hat seine Censur R. Mosis Benjamin Wolffs Buche ירושת משה vorgesetzt. Er wird von R. Tobia ben Mosche in der Vorrede zum Buche מעשה טוביה wegen seiner besondern Erkänntniß in der Philosophie und Medicin gelobt. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. n. 2016. p. 1066.

Κονιάται, siehe Albarii, Tom. I. p. 932.

Konibas eine Americanische Landschafft zwischen Florida, Neu-Spanien, Quivira, Hochelaga und dem Reiche Tolm. Die verschiedenen Völcker, so dieses kalte Land bewohnen, sind die Avanarer, Alabarder, Kalikuer, Tagiler, Kapasker und andere, welche einander beständig in denen Haaren liegen. Die vornehmsten Flecken am Flusse Obilo aber sind Ziogiuga, Kancagua, Zubilaga und Zuhaira. Dapper Beschr. Amer. B. II. Haupt-St. 12. p. 241.

Konibas eine Stadt in vorgedachter Landschafft auf einer Insel mitten in einem See gelegen. Dapper Beschr. Amer. B. II. Haupt-St. 12. p. 241.

Konicepole, siehe Koniecpole.

Konickel ein kleiner Wald in Thüringen. Schneider Beschreibung des alten Sachsenl. p. 24.

Koniecpole, oder Konicepole, Lat. Coniecpola, ein Ort in der Woywodschafft Lenczitz in Groß-Polen, wo im Jahr 1708. ein Treffen zwischen denen Stanislaisten, und denen von den König August verbundenen Polen zum Nachtheil derer erstern vorfiel. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. ad an. 1708. p. 284. Es ist ohne Zweiffel eben der Ort, wo nach *Staravolscii* Descript. Pol. p. 13. ein schön Schloß ist, sintemahl der Ort in Groß-Polen eine Stadt und Schloß genannt wird.

Koniecpole, oder Konieczpole, Konieczpolie, Koniecзpolye, von Koniecpolski, oder Koniepolski, eine adeliche Familie in Polen, die aus dem Hause Pobog, so schon im Jahr 1038. floriret, ihren Ursprung genommen. Sie hat den Namen von vorhergehenden Orte gleiches Namens. Zuerst wird Predborius als General von Groß-Polen angeführt, der im Jahr 1309. zu Koniecpole verstorben, in welchem Jahre auch Jacob als Woywode von Siradien gelebet, der ein Vatter gewesen Jacobi II. Woywoden von Lenczitz, von dessen Söhnen Predborius II. Castellan von Sendomir, und Hauptmann von Lemberg und Przemisl, Jacob aber im Jahr 1400. Palatin von Siradien gewesen, und hat noch im Jahr 1413. gelebt. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 168. XI. p. 341. Im Jahr 1405. starb Johann als Cron Groß-Cantzler, und Hauptmann von Siradien. Joannes II. unterschrieb im Jahr 1421. das Privilegium derer Teutschen Rechte in Cracau, und ward im Jahr 1427. wegen eines Verdachtes gefangen gesetzt. *Dlugossus* l. c. XI. p. 498. Im Jahr 1434. war er Polnischer Abgesandter am Kayserlichen Hof zu Wien, und im Jahr 1436. unterschrieb er den Frieden mit denen Teutschen Rittern; endlich ist er Cron-Groß-Cantzler worden, und lebte noch im Jahr 1454. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 149. Predborius III. Castellan von Rosprza, ward im Jahr 1451. Castellan von Sendomir, nachdem er die Wallachischen Streitigkeiten helffen beylegen. Ni-

col, Starost von Przemisl hat im Jahr 1569. auf dem General-Reichs-Tage zu Lublin die Vnion Lithauens mit Polen unterschrieben. Sein Bruder Stanislaus, Hauptmann zu Vielun, hinterließ unter andern Söhnen Alexandern, Woywoden von Siradien, und Hauptmann zu Vielun, der sich im Krieg sehr berühmt gemacht, und ein Vater gewesen Stanislai des jüngern, von dem eine besondere Abhandlung folget. Es hinterließ dieser Koniecpolski von seiner Gemahlin, einer von Lubomirski, einen Sohn Alexander, der in des H. Röm. Reichs Fürsten-Stand erhoben, und oberster Fähndrich des Reichs Polen worden. Von denen Brüdern des vorgedachten Stanislai des jüngern war Remigius Bischoff zu Chelm, und Administrator der Abtey Andrejou. Johann lebte als Hauptmann zu Sirad. Christoph, Woywode von Beliz, hat mit seiner Gemahlin, einer Fürstin von Porzeck, seinen Stamm fortgepflantzet. Im Jahr 1670. war Stanislaus III. als Starost von Dolina bekannt. Okolski Orb. Pol. Tom. II. *Staravolscius* Descript. Pol. p. 38. 58.

Koniecpolski (Stanislaus von) ein Polnischer von Adel aus vorhergehenden Geschlechte, war ein Sohn Alexanders Woywodens zu Siradien und Hauptmanns zu Vielun und gieng anfangs als Rothmagister oder Rittmeister über die Qvartianer, mit dem berühmten General Kolkievski in Moscau, und setzte sich durch sein tapfferes Verhalten im selbigem Kriege bey dem Könige in solche Gnade, daß er ihn nachgehends zu seinem Feld-Marschall machte. Als er hernach der Schlacht mit denen Türcken beym Flusse Cecora mit beywohnte, ward er darinnen so hart verwundet, daß er mitten unter denen Todten auf der Wahlstatt von denen Uberwindern gefunden, und mit in die Türckische Gefangenschafft geschleppet ward. Er entkam aber aus derselben, und zwar durch eine besondere List, auf folgende Weise: Man schickte ihm in einer Pasteten einen seidenen Strick, eine Feile, und eine Säge, deren wuste er sich wohl zu bedienen, daß nachdem er seine Wacht vollgesoffen, er die eisernen Stangen von seinem Fenster abgesäget, und vermittelst des Stricks, von dem höchsten Thurm des Schlosses am Bosporo, darauf er gefangen saß, sich herunter ließ, auch durch die Hülffe der Nacht auf denen dazu fertig gemachten Pferden wieder nach Polen reisete. Diese List schrieb man zu Constantinopel dem Frantzösischen Gesandten Herrn de Sancy zu, welcher auch alsobald in das Schloß der 7. Thürme geführet wurde, darinnen er vier gantze Monat gefangen sitzen muste, auch so leicht nicht würde loß gelassen worden seyn, wofern er nicht Geld gezahlet, und der König in Franckreich so starck um seine Freyheit angehalten hätte. Koniecpolski leistete darauf in Preussen seinem König wider die Schweden nützliche Dienste, und nachdem er die Tartarn bey Caminieck, Uscie und andern Oertern völlig geschlagen, und die rebellische Cosacken in unterschiedenen Feld-Zügen überwunden, ward er oberster Reichs-Rath, Castellan von Cracau, und Cron-Groß-Feldherr, und war in dieser Charge in den Kriegen Königs Wladislai IV. sonderlich glücklich. Er starb aber im Jahr 1646. als er mit gedachtem König einen gewissen Krieg überleget, und zu dem Ende aus den Königlichen Mitteln eine starcke Armée geworben hatte. Mit dessen Tode gieng aber das Glücke gedachten Königs gantz zu Ende, und weil derselbe vorerwehnten Krieg auszuführen nicht vermögend war, so fieng die Republic Polen deswegen an mit ihm zu expostuliren, warum gemeldte Armée von dem Koniepolski ohne Vorwissen der Stände wäre geworben worden. Es muste auch der König das Volck nicht nur wieder abdancken, sondern auch die Unkosten in Anwerbung dieser Armée Schaden leiden. Er hat auch die Stadt Broda befestiget, und mit einer Collegiat-Kirche und Gymnasio gezieret. *Staravolscius* Descript. Pol. p. 28. Okolski Orb. Polon. Tom. II. *Ricaut*. Ottomannische Pforte P. I.

Koniepolski, siehe Koniecpole.

Konieteczа, siehe Konitizke.

Konigshoffen, siehe Königshofen.

Konigshopen, siehe Königshofen.

Konigsmarck, siehe Königsmarck.

Konik, siehe König.

Konin, siehe Conin, Tom. VI. p. 977.

Koninck Eseloors-Berg, siehe Voorburg.

Koning, (*Reinhard*) schrieb Theatrum politicum, Jena 1619. 1622. in 4. Disp. de Jure Imperii Rom. de Statu Imperii Rom. & de Origine Electorum und an Electio an Successio in Imperio sit præferenda & an peregrini ad Imperium evehendi. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Koninges-Lutter, siehe Königs-Lutter.

Koningsaal, siehe Königs-Saal.

Koningsby, siehe Coningsby, Tom. VI. p. 977.

Koningshof, (*Nic. Honigerus*) gab Antonii Genfræi Aulæ Turcicæ Ottomanniciquelmperii Partes II. cum Solymanni & Selymi bellis cum Christianis ab An. 1520. ad 1577. Basel 1577. in 8. heraus. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Koningsmachern, siehe Königsmachern.

Konings-Winter, siehe Königs-Winter.

Koniochus, der andere Friesische Apostel, lebte gegen das Ende des 7. Jahrhunderts und schrieb, wo anders *Suffrido Petro* Glauben beyzumessen de non colendis idolis gentium, & de puritate ac certitudine religionis Christianæ

stianæ *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 664.

Konitz, oder Chonicze, Choinitz, Coniz, Lateinisch Choinicia, oder Conitia, Choinica, Conitz, Polnisch Choynika, eine Stadt in Pomerellien am Flusse Bro, welcher zwischen Culm und Thoren in die Weischel fällt, 15. Meilen von Dantzig. Sie treibt guten Handel, und ist wie Hartknoch im alt- und neuen Preußen II. 3. p. 436. bericht, zu Anfang des 13. Seculi erbauet worden. Im Jahr 1310. nahm es der Teutsche Orden ein. Im Jahr 1432. belagerten es die Polen vergebens. Im Jahr 1454. wurde hierbey die Polnische Armée bis aufs Haupt von denen Creutz-Rittern geschlagen. Hartknoch l. c. II. 2. p. 315. Im Jahr 1460. oder 1466. ist sie an den König in Polen gekommen. Im Jahr 1520. kam sie in der Teutschen Hände. Nach deren Abzuge aber gelangte sie wieder an Polen. Hennenberger lit. C. p. 62. *Cromerus*. Zeiller Topogr. Pruss. p. 13.

Koniska, Lateinisch Equirea, ein Berg in Polen bey der Stadt Proscewitz, worauf wegen einer sonderbaren Begebenheit eine Kirche gebauet worden. Denn ein gewisser Edelmann so darauf wohnte, hatte einem Ungrischen Herrn eine Stute zur Zucht verkaufft, welche nach dreyen Jahren in der Nacht mit einer grossen Anzahl anderer Pferde wieder vor das Haus gelauffen kam, und ihren Herrn durch Wiehern und Anklopffen aufweckte. Welcher dar auf GOtt vor solche Wohlthat zu dancken gedachte Kirche anlegte. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 33.

Konki (*Abraham*) ein Rabbine zu Hebron, welcher im vorigen Jahrhunderte gelebt, und hernach nach denen Niederlanden gekommen ist, von *Augustino Calmeto* in Supplemento ad Bibl. S. aber fälschlich Kouki genannt wird, schrieb ein Werck unter dem Titel אבק סופרים oder Pulvis Scribarum, so aus 3. Theilen, als אם הירד עוגת רצופים oder Mater Pueri oder Placenta Carbonum und אם לביבה oder Mater Intelligentiæ bestehet, und Predigten auf das Oster-Fest in sich hält. Amsterdam 1702. in fol. *le Long* Bibl. Sacra p. 594. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 146. p. 100. III. p. 61. IV. p. 769.

Konnaju, siehe Konaju.

Konnawurff ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1567. Magdalena mit Stephan von Webna verehlicht gewesen, von Falckenstein Nordgauische Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 52. §. 3. p. 115. Vielleicht ist es mit den Kannewurff, das Tom. XV. p. 167. abgehandelt worden, eines.

Konnericz, siehe Könneritz.

Konni Tongusi, sind Heydnische Tattern in der Rußischen Landschafft Dauria in Siberien. Sie wohnen um das Schloß Jarauna her, und müssen auf des Statthalters Befehl zu Pferde erscheinen, und Kriegs-Dienste verrichten, nehren sich übrigens vom Zobel-Fange und der Viehzucht. von Strahlenberg Nord- und Oestlicher Theil von Europa und Asien 2. §. 16. p. 187.

Konnigchsveld, siehe Königsfeld, ein Geschlechte in Meissen.

Konnigesteyn, siehe Königstein in Meissen.

Konninck, (*Servaas de*) ein zu Amsterdam verstorbener Musicus, hat zu der von Mr. Racine verfertigten Tragödie, Athalie genannt, die Musicalischen Chöre; zwey Theile Hollandsche Minne en Drinck-Liederen, ein Opus 1. 2. 3. und 4stimmiger Motetten nebst 2. Instrumenten; zwey Bücher Trio vor allerhand Instrumente; ferner 12. Sonaten von einer Flöte und G. B. ingleichen eilff Theile de Hollandsche Schouburg en Pluggen Dancen, nevens Sang-Airen, Amsterdam in Kupffern verfertiget.

Konningesgard, siehe Bestede, Tom. III. p. 1517.

Konopacki, (Konopat von) siehe Konopat von Konopacki.

Konopat von Konopacki, oder Konopatzki, ein Gräfliches Geschlechte, welches sich anfangs aus Teutschland nach Böhmen, und von dar mit dem Teutschen Orden nach Preussen begeben, allwo es in der Zeit die wichtigsten Aemter besessen. Hartknoch alt und neues Preussen II. 4. p. 452. Joannes und Matthias haben die Bischöffliche Würde zu Culm erhalten, jener starb im Jahr 1530. und dieser im Jahr 1613. Matthias, Woywode zu Culm, ward im Jahr 1610. von dem Kayser Rudolpho II. zum Grafen des Heil. Römisch. Reichs erkläret, welchen Titel dessen Nachkommen bis diesen Tag führen. Hartknoch l. c. Im Jahr 1643. wurde Johann Carl Konopacki Bischoff zu Wermland, und starb im Jahr 1644. Es ist dieses Geschlechte noch jetzo in Preussen befindlich. Abel Preußischer Ritter-Saal p. 8. bey der Preußisch- und Brandenburgischen Staats-Geogr. Th. I.

Konopatzki, siehe Konopat.

Konopitsch, siehe Konopischt.

Konopischt, oder Konopitsch ein Schloß im Muldauischen Creiße in Böhmen, so im Jahr 1466. Stenkone von Sternberg gehört, und damahls vom Könige Georgen in Böhmen belagert und angezündet worden. Im Jahr 1648. soll sichs auf Discretion an den Schwedischen General Wittenberg ergeben haben. Zeiller Topogr. Boh. p. 38. *Theatr. Europ.* Th. VI. p. 320.

Konowen, ein adeliches Geschlechte in Pommern, führt im blauen Felde auf grünen Grunde zwey grüne Creutz-weise gelegte Rincken mit Wein-Blättern. Auf dem gecrönten Helme sind eine blaue, rothe und goldene Strauß-Feder, so unten grüner Farbe sind. Die Helm-Decke ist blau, roth und grün. Wapenb. V. p. 172. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 304.

Konowski ein adeliches Geschlechte noch jetzo in Preußen. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I.

Konstadt, siehe Cunstadt. Tom. VI. p. 1859.

Konradicze, oder Cunradicze ein Königlich Böhmisches Schloß, sonst das neue genannt, eine Meile von Prag, auf welchem Kayser Wenceslaus gestorben. Im Jahr 1421. ward es von denen Pragern erobert und verwüstet. Zeiller Topogr. Bohem. p. 38. seq.

Konskyawocli ein Fluß in der kleinen Tatarey.

Konskye ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem zu Anfange des 14. Jahrhunderts Ivo Bischoff zu Cracau gewesen. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. IX. p. 1090.

Konstein ein adeliches Geschlechte der Cirkel-Gesellschafft zu Lübeck, führt im blauen Felde eine goldene mit neun Schindeln belegt. Auf dem Helme ist ein hervorschauend silbern Einhorn. Die Helm-Decke ist roth, blau und golden. Wapenb. III. p. 195.

Kontaisch oder Contaisch, ist bey denen Calmucken ein Ehren- oder Fürsten-Titel, deßwegen auch offt dieselben von denen Russen nach diesem ihrem Haupte Kontaischini genannt werden. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Europ. und Asien Einl. §. 25. p. 46.

Κοντάκια sind in der Griechischen Kirche kurtze Lobgesänge, die ein kurtzes Lob eines Heiligen oder eines Fest-Tages in sich fassen, und im sechsten Jahrhundert vom Romano einem Diacono zu Emasa sollen erfunden worden seyn. *Goar* p. 57. *du Fresne* h. v. *Cave* Diss. de Libr. eccl. p. 25. *Suicerus* Tom. II. p. 145. *Menolog.* ad diem 1. Octobr. *Heineccius* Abbild. der alten und neuen Griech. Kirche III. 4. §. 18. p. 270.

Konzstadt, siehe Cunstadt. Tom. IV. p. 1859.

Konungsöhr, siehe Königsöhr.

Konungsöß ein Königlich Schwedisches Schloß nicht weit von Stockholm.

Konwalynka (*Paulus*) ein Unger aus Sazolz, hat im Jahr 1672 den 15. Julii, als am Geburts-Tage Hn. Georg von Schübel und Rosenfeld, Kayserlichen Raths, designirten Canonici zu Magdeburg bey S. Petri und Pauli, und Uranophroni im Palm-Orden, selbigem mit einem à Basso solo und Viole di Braccio, über die Worte: Christe tibi vivo, moriar tibi Christe, resurgam; tu mea, tu solus, spes in agone manes, gesetzten Stücke aufgewartet, und solches zu Jena in Noten drucken lassen.

Konyham ein Flecken in Ober-Ungarn, wobey ein Bach gleiches Namens, dessen zwey Ursprünge sich daselbst vereinigen. Worauf er auf die Stadt Malatzkam und den Flecken Kiripotz zuläufft, endlich den Namen Malina empfängt, und sich über Tierenburg in die Morau ergüsset. Bel Notit. Ungar. Tom. I. Membr. 1. §. 7. n. 6. p. 23.

Konyngstein, siehe Königstein.

Konzeosertskie Wodi werden in Rußland die Martialischen Wasser oder Sauerbrunnen genannt. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 388.

Konzo eine Stadt in Egypten auf der Elephantinischen Insel des Nils. Wagner Topogr. Pannon. & Imp. Turc. §. 476. p. 114.

Konzyck, oder Conzyck eine Gräfliche Familie in Polen, welche von dem anderthalb Meile von Freystadt in Schlesien gelegenen Schlosse Conczyce den Namen hat. Sie wird von Wandalino Mnißeck hergeführet, welcher dem Kayser Carolo M. als General gedienet, und von demselben zu einem Grafen von Conczyce erkläret worden. Valerianus Mnißeck blieb im Kriege, welchen der Kayser Otto III. wider Crescentium Romanum führte. Seine Söhne haben die Grafschafft Konzyck und Oßounica bekräfftiget erhalten. Nicol kam im Jahr 1508. zuerst in Polen, und ward bey dem Könige Sigismundo Ober-Cammer-Herr, Burggraf zu Cracau und Hauptmann zu Lucko, er starb im Jahr 1551. Sein Sohn, George, Woywode zu Sendomir, General-Capitain zu Lemberg, und einer von denen vornehmsten Räthen des Reichs, wurde nebst seiner Tochter, Maria Gorgona, als dieselbe mit dem falschen Czaar, Demetrio I. Beylager hielt, im Jahr 1606. gefangen, und nach Jaroslau in ein Gefängniß gebracht. Von seinen 3. Söhnen sind Joannes und Stanislaus Haupt-Leute zu Sanock gewesen, und haben das Geschlecht Mnißeck von Conzyck fortgepflantzet. Okolski Orb. Pol.

Kooi, Cabane ist eine kleine Kammer von Brettern im Hinter-Theil, oder zu längst denen Seiten des Schiffes, darinnen die Steuer-Leute oder andere See-Bediente liegen können. Sie ist 6. Fuß lang, dritthalb breit und 3. Fuß hoch.

Kook, (*Petrus*) ein Mahler, gebürtig von Alost in Flandern. Nachdem er unter Bernardo von Orlay die Anfangs-Gründe dieser Kunst

Kunst wohl begriffen, hielt er sich eine Weile zu Rom auf, sich in derselben weiter zu üben. Er wendete sich darauf in sein Vatterland, ließ sich aber, weil seine Frau bald starb, von einigen Brüßelischen Kauffleuten bereden, mit ihnen nach Constantinopel zu gehen. Hieselbst brachte er den Prospect dieser Stadt, ingleichen die Lebens-Art derer Türcken, und andere Dinge mehr in Riß, welche er nach seiner Zuruckkunfft heraus gab. Er setzte sich endlich zu Antwerpen, da er vieles vor den Kayser Carolum V. zu thun bekam, und starb endlich im Jahr 1550. Nächst diesem war er auch in der Bau- und Bildhauer-Kunst, ingleichen in der Geometrie und Perspectiv nicht unerfahren; wie er denn in dieser Wissenschafft ein und das andere geschrieben, und den Vitruvium ins Holländische übersetzt haben soll. *de Piles* Vies des Peintres.

Koopeföhren ist ein Lust-Spiel, welches von denen Saltz-Junckern zu Lüneburg getrieben worden, da man eine mit Steinen gefüllte Kufe auf einem zweyspännigen Wagen unter Trompeten-Schall mit einem ansehnlichen Geleit in der Stadt herum geführet, und zuletzt verbrennet. Dieses wurde anfänglich alle Jahr auf Faßnachten, hernach nur so offt ein neuer Saltz-Juncker eingetretten, angestellet, nunmehro aber ist es gar abgeschaffet.

Kooperberget, siehe Kopersberg.

Koornhert, oder Kornhertius (*Theodor. Volckbard.*) war zu Amsterdam im Jahr 1522. gebohren, und that in seiner Jugend eine Reise in Spanien und Portugall, verheyrathete sich aber nach seiner Rückkunfft wider seines Vatters Verordnung, und der Mutter Willen, mit einer Weibs-Person von schlechten Mitteln. Er begab sich hierauf bey Renaldo von Brederode in Dienste, welcher ihn zu seinem Hofmeister machte. Ob er nun gleich bey selbigem sehr wohl gelitten war, so wollte ihm doch das Hof-Leben nicht anstehen; derohalben er sich nach Harlem verfügte, und daselbst einen Kupferstecher abgab. Weil er aber einen Scrupel in Religions Sachen bekam, und dessen Erörterung bey dem Augustino und andern Kirchen-Lehrern zu finden meynte, erlernte er erst in dem 30. Jahr seines Alters die Lateinische Sprache, nahm auch darinnen dergestalt zu, daß er die Officia Ciceronis und andere Bücher in die Niederländische Sprache übersetzen konnte. Er wurde im Jahr 1561. Notarius, und im Jahr 1562. Secretarius von der Stadt Harlem, und zu verschiedenen mahlen an den Printzen von Oranien geschickt. Er hielt einige Conferenzen mit Henrichen von Brederode, und beredete selbigen, die Bitt-Schrifft wegen der Freyheit derer Niederlande der Herzogin von Parma zu præsentiren. Allein er wurde deßhalben zu Harlem aufgehoben, und in dem Haag in einem harten Gefängnisse gehalten, woselbst er verschiedene Gedichte in Niederländischer Sprache verfertiget. Seine Frau, welche besorgte, er dürffte nimmermehr wieder loßkommen, bemühete sich, ihr die Pest an den Hals zu ziehen, um ihn damit anzustecken, damit sie zusammen stürben, weßhalben er sie hart straffte; er selbst aber wuste sich dergestalt zu defendiren, daß er zwar des Gefängnisses erlassen wurde, aber doch nicht aus dem Haag reisen durffte. Als er aber erfuhr, daß von Brüssel neue Ordre gekommen wäre, ihn wieder zu gefänglicher Hafft zu bringen, gieng er ganz in geheim nach Harlem, und von da in das Clevische, allwo er sich mit Kupferstechen ernährte. Als aber die Staaten von Holland sich von dem Spanischen Joch loß zu machen suchten, wurde er im Jahr 1572. zu ihrem Staats-Secretario beruffen. Jedoch, als er die Unordnungen, so bey der Armee vorgiengen, etwas scharff untersuchte, zog er sich derer Generals-Personen Haß dergestalt über den Hals, daß er seines Lebens nicht sicher war. Dahero verfügte er sich heimlich nach Emden, entdeckte aber in einer besondern Schrifft an den Printz von Oranien, und die Staaten von Holland die Ursachen, die ihn hierzu bewogen. Als es vor ihn etwas sicherer wurde, begab er sich nach Harlem, bekam aber daselbst einige Streitigkeiten mit denen Predigern, denn er suchte einen Indifferentismum in der Religion einzuführen, wollte überhaupt nicht haben, daß man sich äusserlich zu dieser oder jener Secte bekennen sollte, und drang hefftig darauf, daß man die Prediger von der Cantzel gar nichts vorbringen lassen sollte, als die ausdrücklichen Worte der Heil. Schrifft ohne Beyfügung eines einigen Worts von dem ihrigen; dabey er seine Sätze so wohl in Schrifften, als in mündlichen Unterredungen behauptete, auch, damit er bessere Bequemlichkeit mit seinen Gegnern zu handeln haben mögte, nach dem Haag zog. Hierauf muste er allerhand Verfolgungen über sich ergehen lassen, die ihn auch noch hefftiger würden gedrückt haben, wenn sich der Printz von Oranien seiner nicht noch in vielen Stücken angenommen. Als er sich zuletzt über des Erasmi Paraphrasin des neuen Testaments machte, um selbige in die Niederländische Sprache zu übersetzen, auch fast damit fertig war, wurde er mit einer Kranckheit befallen, worbey er sich sehr gelassen erzeigte, verschiedene erbauliche Reden hielt, und endlich den 29. Oct. im Jahr 1590. verschied, worauf man ihn zu Goude, wo er zuletzt gewohnt, begraben. Sein Leben findet man Niederländischer Sprache beschrieben, und seinen Schrifften vorgesetzet. Dieselben sind: Epitome Processus de non occidendis hæreticis, & vi conscientiis non inferenda; worinnen er diejenigen Oerter derer Politicorum, Justi Lipsii vornemlich, angreifft, da Lipsius den Gewissens-Zwang öffentlich gebilliget hatte, wowieder Lipsius sein Buch schrieb de una Religione. Koornhert aber in seiner Defensione Processus antwortete; ferner Emblemata Moralia oeconomica de Rerum Usu & Abusu, u. a. merckwürdig ist, daß, als er sonderlich sehr hart gegen die reformirte Lehre von der Gnaden-

Wahl gesinnet gewesen, und deßwegen wider Calvinum, Bezam, Danæum u. a. verschiedenes geschrieben, dennoch zuletzt in seiner Todes-Kranckheit sich mit Nachdruck vor dieselbe soll erkläret, und so gar in seinem Gebete zu GOtt erkennt haben; derselbe habe ihm seine Seele gegeben, und stehe es also lediglich in dessen Gewalt, solche selig zu machen oder zu verdammen, ohne daß er Ursach hätte, darüber zu klagen. *Gerard. Brant.* Hist. de la Reform. du Pays-bas XV. *Andreæ* Bibl. Belg. Hoornbeck Summa Controv. *Bayle.* Arnold Kirchen- und Ketzer-Hist. P. III. *Colomesiana* p. 63. Boysen Schediasm. Epistol. de Viris erud. sero ad litteras admiss. p. 9. seq.

Koosheberi, eine Landschafft in Guajana in America, hat lustige Hügel, ingleichen schöne Felder und Büsche. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 5. p. 605.

Kooß-Güter heissen Wahl-Güter die der Wahl unterworffen seyn von Wort Kießen, so wählen bedeutet.

Koosloff, siehe Koslow.

Kopacz, ein adeliches Polnisches Geschlecht, daraus im Jahr 1413. Gedoweth bekannt gewesen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 341.

Kopajapo, ein Thal in der Americanischen Landschafft Chili, hat seinen Namen von denen schönen Türkissen, welche in einem Berge daselbst gefunden werden, erhalten, und hat auch den fruchtbarsten Boden in der gantzen Landschafft. Dapper Beschr. Americ. B. III. Haupt-St. 9. p. 638.

Kopan, siehe Copan. Tom. VI. p. 1194.

Kopanicza, siehe Köben.

Kopanow, ein Closter in Rußland. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 1. p. 335.

Kopar, siehe Copar. Tom. VI. p. 1194.

Kopecken, siehe Copecken. Tom. VI. p. 1194.

Kopavakana, ein Flecken in Peru, liegt 22. Meilen über der Stadt Paz, und hat ein wunderthätig Marien-Bild. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 3. p. 393.

Kopel (*Jacob*) siehe Jacob Koppel. Tom. XIV. p. 47.

Kopersberg, oder Kooperberget, Kupferberg, Lat. Cuprimontium, eine kleine Stadt in Schweden, in der Landschafft Gestricien, nahe bey einem Berge, so von seinen Kupfer-Adern den Nahmen führet.

Kopf ist eben dasjenige, was man sonst das Haupt zu nennen pfleget, nur wird dieses am gewöhnlichsten von denen Thieren gebrauchet. Hiervon ist zu behalten, daß aller vierfüßigen Thiere Köpfe, von denen man zu essen gewohnt, nicht so gar verdaulich als ihr Fleisch, aber doch dicke, safftig seyn, und viel Nahrung geben; dergleichen seyn die wilden Schweins-Köpfe, Kalbs-Köpfe, Lamms-Köpfe; von den Fischen werden bey uns vor allen die Karpfen- und Lachs-Köpfe am meisten werth gehalten. Siehe auch Haupt, Tom. XII. p. 816.

Kopf, wird bey vielen Instrumentum und Machinen der oberste oder förderste Theil auch öffters der Haupt-Theil desselben genennet, worauf bey dessen Gebrauch das meiste ankommt. Also heisset bey einen Circel der Kopf, wo die Schenckel in ihrem Gewinde beweglich sind. Bey einem Hebel nennen einige den Ort desselben den Kopf, wo man die Krafft adpliciret, um die fürgegebene Last in die Höhe zu heben. Bey einem Canon heisset in der Artillerie, der förderste Theil desselbigen, wo die Mündung sich befindet, ebenfalls der Kopf; ja die Zierrathen, welche an diesem Theile angeordnet worden, führen auch diesen Nahmen; werden aber auch Kopf-Friesen genennet. Es wird aber der Kopf bey einem Canon $1\frac{1}{8}$. Caliber breit gemacht, von denen $\frac{1}{24}$. zuruck abgesetzt, und das Hals-Band alsdann $\frac{3}{24}$. Caliber breit gemacht wird. Der höchste Stab derer Kopf-Friesen bekommt zur Höhe $\frac{6}{24}$. bis $\frac{7}{24}$. Caliber. Die Breiten derer speciellen Glieder nach Stäben und Platten in denen Kopf Friesen proportioniret man nach einer beliebigen und nach denen Regeln derer Architectonischen Zierrathen eingerichteten Verhältniß, da man den Caliber in 20. Theile abtheilet, und ihn solchergestalt als einen Modul gebrauchet. Nachricht von denen Kopf-Friesen geben Buchner Artiller. P. I. p. 25. Braun Fundam. Artill. P. IV. p. 84. Brand in der heutigen Büchsen-Meisterey p. 115.

Kopf heisset auch ein Kelch oder Becher. *Eberhard Windeckius* Hist. Imp. Sigism. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1176. *Unrest* Chron. Carinth. apud *Hahnium* Collect. Monum. vet. & recent. Tom. I. p. 484. Tentzel Hist. Goth. Suppl. II. p. 565. seqq.

Kopf, Kopfius (*Andreas*) schrieb de Jure & Effectu Famæ.

Kopf, (*Arnold Philipp.*) schrieb de Morbo castrensi Rinteln 1691. in 4.

Kopf, (*Nicolaus*) ein Orgelmacher von Nürnberg, brachte und versetzte im Jahr 1546. die im Closter zu Meinungen befindliche Orgel in die dasige Stadt-Kirche. Joh. Seb. Günther, Poligraph. Meiningens. p. 242.

Kopffschütteln zeiget in H. Schrifft an: 1.) Daß man sich über etwas verwundert und Mitleiden mit andern hat. Hiob 16, 4. cap. 42, 11. 2.) Wenn man etwas mit Unwillen ansiehet, und sich darüber entrüstet, 2. B. der Könige 19, 21. Es. 37, 22. Jer. 18, 16. 3.) Etwas verachtet oder verlachet, Ps. 22, 8. Ps. 35, 21. Ps. 109, 25. 4.) Uber eines andern Unglück sich freuet, Klagl. Jerem. 2, 15. 18. Sir. 12, 19. cap. 18, 9. dergleichen diejenigen gethan, so vor dem gecreutzig-

creutzigten JEsu fürüber gegangen, Matth. 27, 39.

Kopf der *Medusä*, siehe Algol. Tom. I. p. 1200.

Kopf-Binde, siehe Stirn-Binde.

Kopf-Bürste / Haar-Bürste, nennet man dasjenige Instrument, womit dem Frauenzimmer die Haare auf dem Haupte ausgestrichen werden, wenn man sie ausgekämmet; es werden daran die Borsten in einen gantz spitzig zu lauffenden Stiel gemeiniglich eingesetzet, welcher Stiel mit Leder überzogen, und bisweilen wohl mit Drath überwunden. Auf des Pferdes Zaum oben zwischen denen Ohren pfleget man auch wohl in Blech einen Busch über sich stehender Borsten zu befestigen, und nennet man selbige ebenfalls Kopf-Bürsten.

Kopfenberg, ein adeliches Geschlechte in der Schweitz, führet im silbernen Felde und auf dem Helme einen grünen Vogel mit silbernen Hals-Bande. Die Helm-Decke ist grün und silbern. Wapenb. V. p. 181. Es ist eben das Geschlecht, welches Stumpf Schweitz. Chron. VII. 33. p. 235. ein Freyherrliches nennet, davon unter Kopfenberg Tom. XV. p. 174. zugleich dessen Stamm-Hauß erwehnt worden.

Kopf-Friesen, siehe Kopf.

Kopf-Geschwulst. Am Haupte findet sich manchmahl eine weiche und breite Geschwulst, so von denen unreinen Feuchtigkeiten, die zwischen der Haut und der Hirn-Schaale faulen, entstehet, und weil sie einem Maul-Wurff oder Schild-Kröte nicht unähnlich siehet, so hat sie im Latein den Namen bekommen, daß sie Talpa oder Testudo genennet wird. Dergleichen Geschwüre, sowohl auch andere Beschädigungen des Hauptes, so anfressen und ätzen / sind darum nicht leicht anzusehen, weil sie dem Gehirne nahe, und die Näthe der Schirn-Schaalen zu der Fäulung und Verderbniß gar geneigt seyn, daher ist grosse Gefahr dabey, und wo die Fäulung der Hirn-Schaale bereits angegangen, da siehet es sehr schlimm aus. Was die Cur anlanget / so giebet man anfänglich Vniversalia, hernach versuchet man, ob man der Geschwulst mit resolvirenden und zertheilenden Mitteln was anhaben könne: Giebet sie auf diese nichts, welches doch sehr selten geschiehet, so brauchet man Sachen, so die Subpuration zuwege bringen. Man darff deswegen nicht warten, biß man die vollkommene Eyterung erhalten, wenn man nur einige Zeichen derselben siehet, so mache man die Geschwulst eilends auf, damit das Bein nicht darunter anlauffe.

Kopf-Joch, siehe Joch. Tom. XIV. p. 1033.

Kopfius, siehe Kopf.

Kopf-Kohl, (brauner) siehe Brassica. Tom. IV. p. 1110.

Kopf-Kohl, (rother) siehe Brassica. Tom. IV. p. 1110.

Kopf-Kohl, (weißer) siehe Brassica. Tom. IV. p. 1109.

Kopff-Küssen-Züge ist ein kleiner weisser Überzug, womit man die kleinen Kopff-Küßlein, so man denen Sechs-Wochen-Kindern auf das Haupt leget, zu bekleiden pfleget.

Kopf-Küßlein ist ein gantz kleines viereckiges, und mit weichen Federn ausgestopftes Küssen, so man denen eingewindelten, und in dem Trag-Bette liegenden Sechs-Wochen-Kindern oben über das Häuptlein zu legen pfleget, um selbiges dadurch warm zu halten.

Kopf-Lauch, siehe Allium. Tom. I. p. 1261.

Kopf-*Regal*, siehe *Regal*.

Kopf-Ring- und Quinten-Rennen ist ein Ritter-Spiel zu Pferd, so in Teutschland erfunden, und an Fürstlichen Höfen bey feyerlichen Lustbarkeiten geübet wird. Es wird dem zufolge mit der Lantze, mit dem Javelin oder Wurff-Pfeile, mit dem Degen, und mit dem Pistole unter gewissen Bedingen nach verschiedenen Türcken- oder Mohren Köpffen gerennet, und wer in drey Rennen das beste thut, träget den Gewinn davon.

Kopf- oder Haupt-Schleyer ist ein von weissen Schwäbisch verfertigter Trauer-Auffsatz, und Umschlag / welcher die gantze Stirne und das Haupt bedecket, auch über dem Kopff lang hinunter hänget.

Kopf-Schmertz, siehe Haupt-Weh. Tom. XII. p. 851. seqq.

Kopfstein, siehe Kaufstein.

Kopf-Steuer, Lat. Capitatio, ist eigentlich der Tribut, der von denen vierfüßigen zum Verkauff bestimmten Thieren entrichten wurde; imgleichen eine Art einer Abgabe, welche von allen Personen, ob sie schon nichts an Gütern besitzen, eingefordert, und nach dem Zustande und Nahrung eines jeden eingerichtet ist. l. 9. C. de Agric. & censit. *Vitriarius* Jur. publ. III. 3. §. 11. bey Pfeffingern p. 358. III. 18. § 64. p. 1505. Dieser Kopff-Zoll oder Kopff-Steuer, kommt noch von dem Kayser Augusto her, welcher als er zum drittenmahl den Kriegs-Tempel Jani zugeschlossen, alle seine Länder schätzen ließ, damit er beydes die Anzahl seiner Einwohner wissen, als sowohl auch die Röm. Schatz-Kammer vermehren möchte. *Dio* Lib. LVI. Lehmann Speyer. Chron. I. 10. p. 23. Sonderlich ist das Capitations-Geld bey den Türcken sehr gemein, und müssen die Christen von ihren Kopff jährlich der Reiche 10. Thlr., der Arme aber nur einen Ducaten geben. *Bulenger* de Vectig. 17. *Lazius* Comm. Reipubl. Rom. IV. 7. *Casalius* de Vrbi ac

ac Rom. Imp. splend. l. 3. Stoest in politischen Staats-Garten. Diss. 11. p. 665. Seckendorf Teutsch. Fürsten-St. Th. III. c. 3. req. 8. n. 4. p. 498. Obrecht Tract. von Verbesserung Land und Leuten. Tit. 3. n. 14. seq. Neumeyer von Schatzung und Steuer, 7. n. 5. p. 473. 474.

Kopff-Stück ist eine Englische und Spanische Silber-Müntze, deren ein gantzes vier gute und fünff leichte Batzen oder zwantzig Kreutzer Kayserlicher Währung, oder fünf gute Groschen und vier Pfennige Meißnischer Währung, folglich ihrer drey zusammen sechzehen gute Groschen betragen. Ein halbes Kopff-Stück gilt zehen Creutzer Kayserl. oder zwey gute Batzen oder acht Creutzer Fränckisch, oder zwey gute Groschen acht Pfennige Meißnisch.

Kopff-Wassersucht, siehe Hydrocephalus. Tom. XIII. p. 1360.

Kopff-Weh, siehe Haupt-Weh. Tom. XII. p. 851. seqq.

Kopff-Zeug ist bey dem Frauenzimmer das, was man auf den Kopff setzet. Es wird von saubern Spitzen, Flor, Kammer-Tuch, Schleyer oder puren Spitzen verfertiget. Es werden davon zwey Streiffe nach einen Muster geschnitten, davon der unterste etwas kürtzer ist; alsdenn werden sie in Falten geleget, und auf eine Commode von Pappier nach den Kopffe gedruckt aufgesetzet, und wenn der Teller darüber gestecket, alsdenn mit Bande ausgebutzet.

Kopidlowski ein adeliches Geschlechte in Polen zu dem Hause Drija gehörig, aus welchem im Jahr 1410. Pezedpelco im Kriege gegen die Teutschen Ritter mit zugegen war. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 260.

Kopielow, siehe Kopil.

Kopien sind Lantzen ungefehr 6. Schuhe lang, deren sich die Polnischen Husaren und andere Reuter bedienen. Die Husaren binden sie mit einer Schnur an das Gelencke der Hand, und werffen sie auf den Feind. Treffen sie, so schneiden sie die Schnur ab, und greiffen zum Säbel, ihren verwundeten Feind vollends niederzuhauen. Fehlen sie aber, so ziehen sie selbige mit der Schnure zurück.

Kopil oder Kopielow, Kopilow, eine Stadt im Polnischen Reussen, wobey der Fluß Jasiodla entspringet, hat ehedessen zum Hertzogthume Sluck gehöret. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 10. 19. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum* p. 1903.

Kopilow, siehe Kopil.

Koping, oder Köpingen, Coppingen, Köpping, ein Ort an der nördlichen Küste der Dänischen Insel Arroe. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 229.

Koping, oder Köpingen, Lat. Kopinga, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Westermannland, nicht weit von dem See Meeler, welche mit Eisen gute Handlung treibt.

Kopinza, siehe Koping.

Κοπὶς, so ward zu Lacedæmon ein gewisses Gast-Gebot genennet, welches zweyerley Gattung war. Die eine ward ausser der Stadt gehalten in Zelten, so man unweit von einem gewissen Tempel aufrichtete, und auf Lectis, so man von Graß, Laub und Stroh gemacht, und mit Tapeten beleget waren, bey Tische lag. Es durffte dergleichen ausrichten, wer nur wolte, und da waren Fremde und Einheimische untereinander. Man opferte daselbst einige Ziegen, und theilte deren Fleisch herum, nebst frischen Käse, Schweins-Magen und Feigen oder Bohnen statt der Zugemüse. Man brachte auch an dem Feste, Fithenidia genennt, die Kinder durch die Ammen daselbst hin, und trug sie in den Tempel der Dianæ Corythalliæ. Die in der Stadt war von jener unterschieden, weil man daselbst ander Brod und Schwein-Fleisch speisete. *Meursius* Misc. Lacon. l. 11.

Kopis oder Obbugi, ein Bißthum der Abbayer in Georgien. Dapper Beschr. Pers. p. 158.

Kopisch (Balthasar) ein Schlesier, schrieb Danck-Altar GOtt dem HErrn wegen der uns Menschen zugegebenen Engel-Wache. Wittenberg 1651. in 4. Neumeister de Poetis Germ. p. 62.

Kopiß, siehe Kopyß.

Kopitz, siehe Kopyß.

Koplenig, siehe Kopplenig.

Koplow, siehe Koppelow.

Kopmanns-Haven, siehe Copenhagen Tom. VI. p. 1195.

Kopnitz, ein kleiner und alter Ort in Groß-Polen 6. Meilen von Fraustadt.

Koporeio, siehe Caporio, Tom. V. p. 677.

Koporio, siehe Caporio, Tom. V. p. 677.

Kopp, siehe Cappaun, T. V. p. 680. seqq.

Kopp (Georg) machte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Opus 5. und 6. stimmiger Missen durch den Druck bekannt.

Koppel, siehe Kuppel.

Koppel ein adeliches Geschlechte in Schlesien in Fürstenthum Troppau und Jägerndorff, führet in blauen Schilde einen aufgekehrten silbernen

silbernen Monden, und über den Monden einen silbernen sechseckigten Stern. Auf dem Helme den Stern wie im Schilde. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenbuch I. p. 50. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 5. Membr. 1. §. 5. p. 270. *Sinapius* Schlesis. Curios. Th. I. p. 527.

Koppel (*Jacob*) siehe *Jacob* Koppel, Tom. XIV. p. 47.

Koppelau, siehe Koppelow.

Koppelberg, siehe Koppenberg.

Koppel-Fischerey, siehe Kuppel-Fischerey.

Koppel-Jagt, siehe Kuppel-Jagt.

Koppel-Netze, siehe Kuppel-Netze.

Koppelow dieses alte Mecklenburgische Geschlecht wird auch Kobbelow, Koppelau und Kappelau geschrieben, und hat ehedem daselbst Möllenbeck besessen. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts lebte Herrmann auf Möllenbeck, dessen mit Catharinen von Hagen aus dem Hause Halckenhayn erzeugter Sohn vermählte sich mit Annen von Raschke, oder, wie andere wollen, mit Annen von Kotzbaden, und hinterließ Fricken oder Friederichen, der mit Annen von Bevernest, Tochter Friedrichs im Jahr 1570. floriret. Ihrer beyderseits Eltern erblichte mit dem Rittmeister Albrecht von Hünicke auf Hervitz und Satzker im Jahr 1598. in der Ehe. Henrichs auf Menthin im Mecklenburgischen mit Catharina von Bredow aus dem Hause Bredow erzeugte Tochter Gese lebte auch um selbige Zeit mit Hanns von Grävenitz auf Schilde. Noch zu unsern Zeiten im Jahr 1702. starb Johann Christoph, Fürstl. Mecklenburgischer geheimer Rath, auch Land- und Hof-Gerichts-Præsident, Erbherr auf Ivenack, und hinterließ einen Enckel, der dessen Tod in einem Teutschen Trauer-Gedichte beklagte. Märtens Poetische Früchte P. II. p. 161. Daniel auf Paußau im Hertzogthum Mecklenburg that im Jahr 1670. als Rittmeister Dienste, und um eben selbige Zeit lebte der Fürstlich-Mecklenburgische geheime Legations-Rath Ernst Christoph mit Eleonora von Pleße auf Gambs in der Ehe. Gottfried Behrndt Adels-Herold in MsCt. Zu diesem Geschlechte mag auch vielleicht Conrad von Koplow gehören, welcher als ein Teutscher Ritter in Preussen im Jahr 1410. gelebet. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 245.

Koppel-Peltz heisset diejenige Discretion und Geschencke so ein Unterhändler, der einem Frauenzimmer zu einer vortheilhafftigen Mariage hilffet, vor seine Belohnung erhält.

Koppel-Weide, siehe Kuppel-Weide.

Koppen, siehe Köppen.

Koppenberg, oder Koppelberg, Kappelberg, Coppenberg, ist der Name eines in dem Braunschweig-Hannoverischen Gebiete, nahe bey der Stadt Hameln gelegenen Berges, in welchen im Jahr 1282. die aus diesem letztgemeldten Ort von einem Rattenfänger gelockten Kinder sollen geführet worden seyn, siehe Hameln. Tom. XII. p. 367. Zeiller Topogr. Brunsv. p. 100. Schneider Beschreib. des alten Sachsenland. p. 114. Knauth Anm. p. 115.

Koppenbrück, siehe Koppenbrügge.

Koppenbrügge, oder Kappenbrügge, Koppenbrück, Coppenbrügge, Copenbrück, ein Calenbergisches Schloß und Flecken an der Hamel, anderthalbe Meile von Hameln gegen Hildesheim gelegen, war ehemahls der Haupt-Ort der Graffschafft Spiegelberg. Die Grafschafft wird daher offt selbst Koppenbrügge genennet. Es gehörte sonst mit der gantzen Grafschafft denen Grafen von der Lippe, kam im Jahr 1583. nach Absterben Graf Hermann Simons an Braunschweig als ein Lehn zurücke, und ward denen Grafen von Gleichen, und im Jahr 1630. nach deren Abgange Ernst Casimiren, Grafen von Nassau-Dietz aufgetragen. Hamelmann de Famil. emort. III. p. 172. Lezner apud Rothmeiern P. III. c. 58. p. 818. Bünting Braunschweig. Lüneburgische Chron. p. 535. Europäischer Herold Th. I. p. 572. Imhof Notit. Proc. Imp. IX. 3. §. 6. p. 440. seq. Pfeffinger Braunschweig. Lüneburgische Histor. III. c. 12. p. 608 seq. Schneider Beschreib. des alten Sachsenl. p. 117. seq.

Koppenhagen, siehe Copenhagen, Tom. VI. p. 1194.

Koppenick, siehe Cöpenick, T. VI. p. 599.

Koppenstein ein adeliches Geschlechte am Rheinstrom, von welchen zuerst bekannt ist Meinhard ums Jahr 1386. dessen Sohn Walrab zeugte mit Adelheid von Nattenheim Walraben, und Meinharden im Jahr 1450. welchem letztern Christina von Lachen 3. Kinder gebar, als Margaretham Aebtißin zu St. Rupperts-berg bey Bingen, welche im Jahr 1445 starb, und 2. Söhne, nemlich A) Meinharden, der im Jahr 1503. starb, nachdem er mit Eva Kindle von Schmiedberg gezeuget hatte: α) Annam, Philipps von Alban, Gemahlin, β) Walraben, so an eine von der Jungenaben verheyrathet war, γ) Meinhard, so im Jahr 1537 gestorben, und von Agnes von Walbron verließ Annam Johann Beusters von Ingelheim, Margaretham, Ulrichs von Mettenhausen Gemahlin, und Meinharden, Ober-Amtmannen zu Creutzenach im Jahr 1513. dieser zeugte mit Anna Wolffin von Sponheim Philippen, Domherrn zu Maintz, Georgen Dechanten zu Bruchsal, Agnes Friedrichs von Stockheim, Antoniam, Johann Welchier von Steinkallenfels Eheliebste, Hanns Meinhar-

den

den an Agnes von Leyen vermählt, Henrichen Catharina von Schmiedberg Gemahl, Eberharden im Jahr 1567. dessen Tochter von Dorothea Ruprechtin Maria an Seyfrieden von Dienheim und Meinharden, dem Barbara von Trugendhofen gebar Mariam Erbin auf Trugendhofen an Melchior von Eisack vermählt, und Meinharden, welcher mit Margaretha von Rüdesheim, und Margaretha Boßin von Waldeck in der Ehe lebte. δ) Peter zeugte mit Schonetta von Schwartzenburg Mariam, Adam Wolffs von Sponheim, Annam Rudolphs von Alben Gemahlin, Petern, Johann im Jahr 1517. und Walraben, so durch Gertraud von Rüdesheim ein Vater wurde Johann des Jungen, welcher im Jahr 1537. starb, und Philipps, dem Guta von Graenrodt gebar Apollinam, Johann von Klingelbach, Adolphs Holtzapfels von Fetzburg, und Jacobs von Wachholtz, Annam, Joannettam Elisabeth Johann Wilhelm Kürbels von Catzenelnbogen Gemahlin, Johann Philippen an eine Klüppeln von Elkershausen vermählt. B) Walraben von Keppenstein im Jahr 1469. Er wurde durch Margaretham von Guntheim ein Vater Scholasticæ Aebtißin von Altzen im Jahr 1547. Mariä, einer Nonne, Meinhards so mit Amalia von Reiffenberg zeugte Agnetem eine Nonne zu Engelshofen und Margaretham Aebtißin von Ruprechtsberg im Jahr 1527. so im Jahr 1570. das Zeitliche segnete, und Philipps, dieser zeugte mit Sophia Flachin von Schwartzenberg und Anna Mauchenheim von Zweybrücken, Mariam Hanns Wolffs von Sponheim, Evam, Hannsens von Langeln Gemahlin, und Michaelen, geboren im Jahr 1497. Amtmannen zu Dill, der starb im Jahr 1581. den 11. Jan. und ließ von Veronica von Venningen folgende Kinder als Ursulam, so ledig sturbe, Henrich Volraden, so im Jahr 1599. den 16. Septembr. in 49. Jahr nachdem er durch Elisabeth Haberkornin von Zellingen ein Vater wurde Henrich Nicolai, und Mariä Amaliå, so klein sturben, Mergen, die an Henrich von Geispitzheim verehlicht wurde, die übrigen 4. Söhne sind: 1) Johann Philipp im Jahr 1518. Er zeugte mit Maria Jacobea von Pfaffendorff Frantz Dom-Scholaster zu Trier und Bruchsal, Veronicam, Gotthards von Hall zu Uckhofen Gemahlin, Conradum Domherr zu Trier, Annam Mariam, Christian Wolffs von Sponheim Eheliebste, Friedrichen Domherrn zu Trier im Jahr 1573. 2) Bernhard zu Mandeln, dem Anna Waldecken von Kempt gebar: Mariam Jacoben, Johann Henrichs von Dienheim, Annam Catharinam, Meinhard Beyers von Bechhofen, Gemahlin, Diether Nicolaum geboren im Jahr 1582. der ließ bey seinen den 8. Mertz im Jahr 1527. erfolgten Ableben von Eva von Pattenheim Johann Conraden, Hanns Pfarr und Wolff Bernhard, so von *Bucellino* George Wilhelm genennet wird, welcher letztere durch Catharinam Barbaram von Lichtenstein ein Vater Hanns Georgens zu Mandeln wurde, der starb im Jahr 1626. den 24. Decembr. nachdem er mit Magdalena Elisabeth von Geispitzheim gezeuget hatte: Mariam Catharinam, Henrich Walraben, Gottfried Otten, Philipp Wilhelmen, Mariam Elisabeth, Friedrich Reinharden, so aber alle jung sturben, Johann Carln, von dem gleich folgen soll. Annam Sibyllam, Ludwigs von Stein Gemahlin, Hanns Wolffen, Heßischen Obersten und Commendanten zu Rheinfels im Jahr 1641. dessen von Maria Magdalena von Stockheim Sohn Otto Ludwig wurde durch Mariam von Ingeln ein Vater Ludwig Eberhards, Johann Friedrichs, Johann Philipps und Johann Carl Ernsts. Gedachter Johann Carl zeugte mit Agnes Catharina von Hortheim Johann Ludwigen, der war an Idam von Lohe zu Lohe vermählet, und starb als Meinungischer Marschall; und Johann Nicolaum Dietrich, Braunschweigischen Marschall, der mit Clara Elisabeth Cramerin von Steinberg Ernst Augusten, und Ludwigen zeugte. 3) George, dieser starb im Jahr 1626. nachdem er mit Elisabeth von Geispitzheim gezeuget hatte Hanns Henrichen, so in Ungern starb, Mariam Ursulam, Hanns Jacobs von Steinkallenfells Gemahlin, Friedrich Walraben zu Kyrburg auf dem Hundsrück, Amtmann zu Dill in der Grafschafft Sponheim. Seine Gemahlin Elisabeth von Steinkallenfels gebar ihm Wolff Friedrichen, Domherrn zu Trier im Jahr 1648. Catharinam Helds von Tiefenau, Mariam Elisabeth, Johann Reinhards von Steinkallenfels, Annam Evam, Philipp Hartmanns Bois von Waldeck Gemahlin, Amaliam Rosinam, Johann Philipps von Aubach, Sibyllam Reginam, Johann Dietrichs von Enschingen, Eheliebsten, Aemiliam, Otto Albrichen so im Jahr 1630. als Lieutenant sturbe, und seine Gemahlin Annam Elisabeth Keßlerin zur Wittwe machte, Adamen, so ohne Kinder sturbe, George Gerharden zu Kirchberg, Amtmannen zu Dietz, der mit Maria Elisabeth Schenckin von Schmiedberg zeugte Wolff Friedrichen, so ledig sturbe, Carl Otten Teutschen Ordens-Rittern und Commenthur in Coblentz, Georg Wilhelmen, Domherrn zu Speyer, Ernsten an Annam Magdalenam l'Aumonier vermählt, Christian Damiam Hugonem, und Catharinam Judith, Adolph Freyherrns von Dern Gemahlin, Humbracht von Rhein. Adel. Tab. 146. *Bucellinus* Stemmatogr. p. 100. Johann Ludwig ward im Jahr 1700. am Fürstlichen Hof zu Meinungen Hofmeister, im Jahr 1702. Hof-Marschall, und im Jahr 1707. Ober-Hof-Marschall und geheimer Rath, gieng aber im Jahr 1716. auf seine Güter in der Pfaltz. Weinrich Henneb. K. und S. St. p. 668. Im jetzigen Jahrhundert ward einer aus diesem Geschlechte Chur-Pfältzischer Hauptmann. Faber Staats Cantzley XL. p. 209. Das Wapen des Geschlechts ist golden und blau gewürffelt, im blauen Ober-Winckel aber zur rechten ist ein goldener Kap-

hahn,

hahn, welcher auch auf dem Helme zwischen zwey von Gold und blau gewürffelten Hörnern erscheint. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau, die lincke roth und silbern. Wapenbuch II. p. 102.

Koppenstein, oder Coppenstein (Joh. Andreas) ein Teutscher Dominicaner aus Mandula, trat zu Coblentz in den Orden, darinnen er sich im Jahr 1614. mit dem Ruhm eines trefflichen Predigers und Theologi befand, soll aber vorher, wie *Vinc. Baronius* Apolog. IV. p. 1. 18. meldet, in der Gesellschafft Jesu gestanden seyn. Er hatte den Titel eines Prædicatoris generalis, und wurde nach der Zeit Prediger in Heidelberg, wo er den 3. Martii im Jahr 1638. gestorben ist. Seine Schrifften sind: Passionis JEsu Christi prædicatio quadrihoraria, Cölln 1615. in 4. Passio ex solis Patrum sententiis contexta, Mayntz 1615. in 8. de Fraternitatis SS. rosarii B. M. Virginis Ortu, Progressu, Statu atque Præcellentia Libri 3. Cölln 1613. in 8. Clavis prædicandi rosarium ib. eod. in 8. Exegesis de Ortu Fraternitatis SS. Sacramenti Eucharistiæ, Mayntz 1615. in 8. Excalvinizatio Catechismi Calvino-Heidelbergensis; Castigatio apologiæ Calvino-Catecheticæ & apologistæ Amstelrodamensis; Demonstratio historica Romano-Catholicæ fidei per Inductionem Seculorum; de dignitate Psalterii B. V. Mariæ, Cölln 1624. in 8. de Veritate ejusdem Demonstratio ib. Spongia Papæ Calvinisticæ Concordiæ, Mayntz 1626. in 8. Bibliotheca Concionatorum, Mayntz 1627. in 4. Ausser dem hat er auch des Cæsarii Heisterbacensis Fasciculum Moralitatis, Alberti M. Sermones de Sacramentis und des Thomæ de Aquino Sermones in Evangelia & Epistolas, theils aus denen MSCt. hervor gesucht, theils verbessert auflegen lassen. *Echard.* Bibl. Dom. Tom. II. p. 434.

Kopperitz ein adeliches Geschlecht in der Laußitz, aus dem Bernhard im Jahr 1517. Hof-Richter in der Laußitz gewesen. Grosser Laußitz. Merckw. III. 6. §. 5. p. 27.

Kopping, oder Köpping, ist ein adeliches Geschlechte in der Nieder-Laußitz, das vor diesen Großdrenig, unter der Herrschafft Pförthen, im Gubenschen Craise, besessen, nachhero im Jahr 1682. hat der Churfürstlich-Brandenburgische Oberste, Heinrich Lorentz von Kopping, die Güter als den Antheil an Schloß und Städtlein Dropkau, halbe Dörffer Greiffenheyn / Golsche, Steinitz und Dansdorff, so die Carchesischen Güter genennet werden / im Calenischen Craise gekauffet, starb den 14. Julii 1714. und hinterließ 5. Söhne als, 1) Henrich Ernsten, 2) Henrich Wilhelmen, Königlich-Polnisch- und Churfürstlich-Sächsischen Obrist-Wacht meistern, der Besitzer von obigen Gütern / und sich an Marthen Elisabethen verwittibten von der Heyde, gebohrnen von Pennewitz vermählt, 3) Henrich Christianen / Obrist-Lieutenant, 4) Henrich Magnum, und 5) Henrich Ferdinanden Lieutenant, davon der 1ste und 4te bereits verstorben, die drey übrigen aber ohne Kinder sind. Im Jahr 1714. war Polite Sophie, eine Gemahlin Wolff Henrichs von Köckritz zu Gotschen.

Kopping, (Johann) der Rechten Doctor und Comes Palat. Cæsar. war bey die 42. Jahr Churfürstlich-Brandenburgischer Rath, Vice-Cantzler und des Consistorii zu Berlin Præses, starb den 18. Januar. im Jahr 1630. und schrieb Enucleationum sive Consiliorum Tomos III, Observationes practicas; Juris feudalis Observationes: Quæstionum illustrium Decisiones. Witte Diar.

Koppingen ein adeliches Geschlechte im Aergow, aus dem Rudolph und Ulrich bekannt sind. Stumpff Schweitzer-Chronic. VII. p. 225.

Koppel, siehe Cappeln, Tom. V. p. 696.

Kopplenig, oder Koplenig, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein goldener gecrönter Löwe, mit zweyknötigem Schwantze und einem Schilde in denen Förder-Klauen. Im andern und dritten rothen sind auf blauen Grunde drey Stiele mit Korn-Hälmen. Auf dem gecrönten Helme befindet sich gedachter Löwe wachsend, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten roth oben silbern, und das lincke unten schwartz oben golden ist. In beyden Oeffnungen befinden sich drey Korn-Hälme. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden / die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 108.

Kopplerin, ist eine alte Vettel und Huren-Wirthin, so dem jungen Manns-Volcke Gelegenheit machet, mit verdächtigen Frauenzimmer an heimlichen und verborgenen Orten umzugehen.

Koppuhs, ist der andere Orden von Ceylanischen Priestern, haben schlechte Kleidung, gehen ihrem Acker-Baue, dazu sie Aecker haben, und andern Gewerbe nach. Ihr Amt bestehet darinnen, daß sie die gekochten Speisen dem Götzen vorlegen, und wieder heraus tragen. *Knox* Beschreibung von Ceylon. III. 3. p. 156. seq.

Koppy, oder Copy, eine uralte adeliche Familie, welche ihren Ursprung aus Ungern hat, vorjetzo aber in Sachsen florirer, und daselbst die Ritter-Güter Groß- und Klein-Sara, Dittersdorff, Schinditz, Selmnitz, Czschippach, Meilitz und andere, theils besessen,

sessen, theils noch besitzet. Ihr Wapen ist ein vom fordern Untern- bis hintern Ober-Eck der Schräg nach abgetheilter Schild, davon der untere Theil weiß, der obere aber blau oder Lasur-Farben ist. Im Grunde desselben stehen neben einander drey mit denen Spitzen über sich gekehrte rothe Ungerische Coppey, mit zurück fliegenden weiß und rothen Fähnlein, auf dem Schilde ein frey offener adelicher Turnier-Helm, zur lincken mit roth- und blauen, zur rechten Seiten aber mit blau und weisser alter Fränckischer Helm-Decken, und darüber mit einer gelb- oder goldfarbenen Königlichen Crone gezieret, aus welcher zwischen zweyen mit denen Saxen einwärts gekehrten, und überzwerg mit Farben also abgetheilten Adlers-Flügeln, daß der hintere unten blau, oben weiß, der fordere unten roth und oben blau ist, abermahls ein über sich gekehrter Ungerischer Coppy, mit dem blau und weissen Fähnlein erscheinet. Es haben die Vorfahren dieses berühmten Geschlechts bereits vor langen Jahren das Schloß Schooßberg an Ungarn besessen, bis die Türcken, nach dieses Hauses völligen Ruin im Jahr 1522. Joannem Baptistam Koppy, Land-Voigt in Bylersburg genöthiget, sein Vatter-Land zu verlassen. Von dem Ursprunge dieser Familie kan man wegen Mangel derer durch die Kriege und andere Fatalitäten, sonderlich im Jahr 1631. im Brande der Stadt Crossen, und Kirche daselbst verlohren gegangenen Urkunden nichts sagen. Joannes Baptista ist der erste, von welchem man dieses Hoch-Adeliche Geschlecht in richtiger Ordnung ableiten kan. Dieser hat mit Sabina Elisabeth von Börwath aus Zidwar in Ungarn unter andern Joannem Michael auf Schooßberg gezeuget, dessen von Margaretha von Zesterfliet aus Königsberg in Ungarn gebohrner Sohn Joannes Melchior der erste gewesen, so sich aus Ungarn in andere Länder gewendet, und endlich als Schiffs-Capitain in Englische Dienste gegangen. Er wurde durch Elisabeth von Baumgarten ein Vater Joannis Baptistæ, der sich wieder in Ungarn begeben, und lange Zeit die Charge eines Land-Voigts zu Bylersburg bekleidet, bis im Jahr 1522. sein Schloß Schooßberg durch die Türcken völlig ruiniret und er genöthiget worden, sein Vaterland zu verlassen, und sich in Marggraf Alberti von Brandenburg Dienste zu begeben, in dessen Landen er sich auch ansäßig gemachet. Er hatte Christianam von Flemming aus Ottensberg zur Gemahlin, und sein Sohn Joannes auf Laccum, Chur-Fürstl. Brandenburgischer Rath und Saltz-Graf in Crossen an der Oder vermählte sich mit Gertraud, Rudolphs von und auf Althofen, Chur-Fürstl. Brandenburgischen Witthums-Raths und Directoris der Saltz-Niederlage in Crossen Tochter, welche ihm unter andern Joannem Michael gebohren. Dieser hat von Jugend auf vielen Feld-Zügen beygewohnet, und, nachdem er als Obrist-Lieutenant die Englischen Kriegs-Dienste quittiret, und Reginam von Trotta aus Gänsefurt geheurathet, Joannem gezeuget. Dieser Joannes auf Groß- und Klein-Sara, Dittersdorff und Schindits, Königl. Schwedischer Oberster zu Fuß, wohnte im Jahr 1655. dem Leichen-Begängnisse Herzog Bernhards von Weimar bey. Müller Sächs. Annal. p. 403. Nach dem Westphälischen Frieden war er bey der Stadt Hamburg in die 18. Jahre Oberster und Commendant, ehelichte Kunigundam Margaretham von Barby aus Kalitzsch, und Witwe des Oberst-Lieutenant Caspars von Laur, die ihm Joannam Sophiam, Hanns Rudolphen und Johann Carln gezeuget, unter welchen die Tochter Joanna Sophia, Carl Joachimen von Ende auf Kauran beygeleget worden, und im Jahr 1700. zur Witwe worden; Hanns Rudolph ist in Indien in Holländischen Kriegs-Diensten gestorben, und Johann Carl auf Groß- und Klein-Sara, Dittersdorff und Schindits, Königl. Schwedischer Capitain, zeugte mit Anna Sibylla von Mimkwitz aus Falckenhayn, 3. Söhne und 3. Töchter. Unter denen Töchtern wurde Joanna Sibylla anfangs an Hanns Christophen von Hagenest auf Teuritz, und nach dessen Tod an Ludewig von Thüna auf Ingersleben, Joanna Louise an Friedrich Carln von Ende auf Kaynberg, Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaischen Obersten, und Joanna Ludomilla an Henrichen von Bünau, Königl. Polnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen geheimen Rath und Vice-Cammer-Præsidenten auf Klein-Corbeda und Otterwitz vermählet. Die Söhne sind 1.) Johann Rudolph von Koppy auf Selmnitz, Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischer Schloß-Hauptmann; Dieser starb ungefehr im Jahr 1725. und hinterließ von Sophia Magdalena von Kayn aus Reinsdorff a) Joannam, Rudolphs von Taubenheim Königl. Polnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen Hauptmann unter dem Haxthausischen Regimente zu Fuß Gemahlin, b) Joannam Elisabetham, welche Carl Friedrich Otto von Weissenbach, auf Torna, nach seiner ersten Gemahlin, so auch aus dem Koppyschen Geschlechte gewesen, Tode ehlichte, c) Johann Carln von Koppy auf Selmnitz Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaischen Hauptmann von einem Regimente Land-Miliz, welcher sich im

im Jahr 1726. mit Henriette Amalia von Schauroth aus Hayn vermählet / und etliche Jahre darauf ohne Kinder verstorben. 2.) Johann Carl Friedrich von Koppy auf Czschippach geboren im Jahr 1670. den 12. May, wurde Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischer Land-Rath, vermählte sich im Jahr 1695. mit Anna Catharina von Wuttgenau aus Bühla, und hinterließ a.) Johann Carl Henrichen, Hoch-Fürstl. Sächsisch-Weymarischen Cammer-Juncker b.) Joannam Fridericam, gebohren im Jahr 1696. den 29. Jul. Obbemeldten Carl Friedrich Ottonis von Weissenbach auf Torna erste Gmahlin, c.) Joannam Charlottam, Friedrich Vollraths von Watzdorff auf Lodra, Kayserlichen Majors unter dem Waymarischen Regimente, Gemahlin, und d.) Joannam Ernestinam, so dem Chur-Sächsischen Lieutenant von der Heyden ehelich beygeleget worden. 3.) Hanns Leberecht von Koppy auf Meilitz, welcher Anfangs als Oberst-Lieutenant in Königl. Schwedischen Kriegs-Diensten gestanden, dieselben aber auf die von Chur-Sachsen ergangene Avocatoria quittiret, und sich auf seine Güter begeben, bekleidet vor jetzo die Charge eines Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Land-Cammer-Raths, und hat die Inspection über die Weydaischen Aemter. Er hat sich mit Joanna Friderica von Wolffersdorff aus Meilitz vermählet, hat aber noch zur Zeit mit derselben keine Kinder gezeuget.

Koprisin ein Flecken und Schloß in der neuen Marck. Zeiller Topogr. Brandenb. p. 30.

Kopriuiacense Monasterium, siehe Koprzywnic.

Kopriuneg oder Kopriuneck, Kopriunig, ein wüstes Schloß in Ober-Crain. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II. 5. p. 115. Es liegt drey Meilen von Laybach zwischen Tufffstein und St. Helena auf einem hohen steinigten Berge. Ehemahls soll es Rabensberg geheissen, und denen Herren von Rabensberg gehört haben, wie sich denn auch auf dem Berge unzählige junge Raben finden. Der Grund und Boden dieses Schlosses gehört unter das Frauen-Closter Münckendorff. Der Name Kopriunig heißt eigentlich so viel als Brenn-Neßler, und scheinet ihm deswegen beygelegt zu seyn, weil auf dem zerfallenen Gebäude Brenn-Nesseln in grosser Menge anzutreffen. Valvasor l. c. XI. p. 312. seq.

Kopriunek, siehe Kopriuneg.

Kopriunicz, siehe Koprzywinc.

Kopriwnicz, siehe Koprzywnic.

Kopriunig, siehe Kopriuneg.

Kopronitz, siehe Copzanitz. Tom. VI. p. 1203.

Koprzywnic, oder Koprwnicz, Kopriunicz, Coprimicz, Lat. Kopriviacense Monasterium, eine Cistercienser-Abtey in Polen unter der Cracauischen Dioeces in der Preußischen Woywodschafft Culm. Ward im Jahr 1185. von Herzog Boleslao in Polen angelegt, und in die Ehre S. Floriani geweihet, wobey eine Stadt gleiches Namens. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 554. IX. p. 1260. *Staravolscius* Descript. Polon. p. 35.

Koprzywnica, ein Fluß in Polen, so in Sendomirien bey der Stadt Lagow entspringet. *Dlugossus* Hist. Pol. l. p. 14.

Koprzywnica ein Fluß in Polen, so bey Dziadowice nicht weit von der Stadt Thureck entspringt. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 17.

Kopschitz, siehe Kopschütz.

Kopschütz oder Koschitz, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, aus dem Hause Holstein in Jauerischen, führet in blauen Schilde eine silberne Strasse, und in dieser drey rothe Rosen. Auf dem Helme ist ein Pfauen-Schwantz und vor demselben ein Krantz von rothen Rosen. Die Helm-Decken sind silbern und roth. Wapenb. I. p. 55. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 16. p. 141. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 1810. Im Jahr 1626. lebte Caspar von Kopschütz zu Wenig-Cuntzendorff, Gödemannsdorff und Holstein. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 527.

Kopurga, siehe Caporio. Tom. V. p. 677.

Kopydelno, siehe Kopydlno.

Kopydlno oder Kopydelno, eine kleine Stadt in Böhmen, ward im Jahr 1508. von denen Pragern geplündert und verbrandt. Zeiller Topogr. Boh. p. 39.

Kopyß oder Kopitz, Kopiß, Kopyß, Copisc, eine Stadt in der Woywodschafft Meißlau in Lithauen am Dnieper, welche im Jahr 1701. von denen Russen befestiget worden.

Kopyß, siehe Kopyß.

Korab, siehe Kurab.

Koræiki ein heydnisches Volck, wohnet in Westen und Norden des Kamtschatkischen oder Lamaischen Meer-Busens, und hat keinen Bart, weil es Theils von Natur wenig Haare ums Maul hat, Theils die wenigen, so es noch hat, vollends ausrauffet. Von Natur ist es ein gantz frommes Volck, und hat keine Götzen von Steinen, Holtz oder anderer Materie, brauchet auch keine eintzige Ceremonie im Beten, sondern, wenn eins auf den Wild-Fang gehet, bittet es GOtt, daß er es seegnen und guten Fang bescheeren wolle. Dabey hat es dennoch seine Schaamans und Wahrsager, und ist sehr säuisch. Die Hütten sind auf vier Pfälen in der Lufft gebauet, zu welchen sie mit Leitern durch das Dach-Loch steigen. Ihren Behuff thun sie bey sich in der Hütte in einen höltzernen Zuber, den sie oben zum Loche hinaus tragen, und zugleich reine Wasser darinnen mit sich zurücke bringen. Eine gantze Familie lieget gantz nackend unter einer grossen Decke. Die Russen, so mit ihnen handeln, bringen unter andern auch eine Art Schwämme, Muchumor genannt, die sie vor Eichhörner, Füchse, Hermeline, Zobel u. s. f. an sich tauschen, mit welchen Schwämmen sich sonderlich die Reichen auf den Winter wohl versorgen. Wenn sie nun ihre Fest-Tage und Schmausereyen haben, giessen sie Wasser auf diese Schwämme, kochen sie, und trincken sich darinne voll. Die Armen, so dergleichen nicht haben, lagern sich um die Hütten derer Reichen, und warten, bis einer sein Wasser abschläget, da sie eine höltzerne Schaale unterhalten, und sich, weil noch einige Krafft von denen Schwämmen darinne stecket, gleichfalls voll trincken. Im Früh-Jahre und Sommer fangen sie die Fische in grosser Menge, graben so denn eine Grube, füttern sie mit Bircken Rinden aus, füllen sie mit Fischen, und bedecken sie mit Erde. Wenn sie wohl verfaulet und mürbe worden, nehmen sie etwas davon, güssen Wasser darauf, kochen es mit glühenden Steinen, und geniessen es als etwas besonders, daß sie gleichfalls voll werden. Es stinckt aber dermassen, daß es auch die Russen, so dahin handeln, nicht einmahl ausstehen können. Von Strahlenberg Nord- und Oestlichen Theil von Europa und Asien 13. p. 388. seqq. Die Kleider und Striefeln derselben sind von Renn-Thier-Fellen, die Sohlen aber von See-Hunds-Leder. Von Strahlenberg l. c. Anh. p. 434.

Korah, das ist, Kahl-Kopf, der dritte Sohn Esau, den ihm Ahalibama, die Tochter des Ana gebar. 1. B. Mos. 36, 5. 1. Chron. 1, 35.

Korah, der erste Sohn Jezear, Aminadab des Sohns Kohath, des Sohns Levi, der sich mit Dathan, Abiram u. etlichen andern vornehmen Männern, aus der Gemeine Jsrael wieder Mosen u. Aaron empörete, und ward deshalben von der Erden verschlungen, und lebendig samt allen seinen Angehörigen hinunter in die Hölle geführet. 4. B. Mos. 16, 1. sqq. c. 26, 11. Unter denen Angehörigen Korah müssen, wie *Clericus* in Num. 16, 1. anmercket, nur dessen Knechte und andere Hausgenossen verstanden werden, dieweil, wie die Schrifft ausdrücklich saget, dessen Söhne nicht mit ihm untergangen sind, woher sich denn gar deutlich schliessen lässet, daß sie ihrem Vater in seiner Bosheit nicht beygestimmet haben. Diesemnach ists kein Wunder, daß man von Korahiten, oder Nachkommen des Korah hier und da in der Schrifft Nachricht findet, siehe Korahiter. *Josephus. Buddeus* Hist. eccl. V. T. Per. II. Sect. I. §. 23. p. 633. seqq.

Korah, siehe Kore.

Korahiter, oder Korhiter, Koriter, sind Nachkommen des unglückseeligen Korah gewesen, die von seinen des Vaters Boßheit nicht billigenden Kindern ihren Ursprung gehabt, und sich weiter fortgepflantzt haben. 4. B. Mos. 26, 58. Aus deren Mittel hat mancher wackerer Mann seinen Ursprung genommen, und bey dem Tempel-Wesen gute Dienste gethan. 5. B. Mos. 24, 16. 1. Chron. 12, 6. c. 27, 1. sqq. c. 19, 31. 2. Chron. 2, 19. Sie werden auch, als gute Sänger und Musicanten unter dem Titel: Derer Kinder Korahin denen Uberschrifften derer Psalmen 42, 44. 45. 46. 47. 48. 49. 84. 85. 87. 88. angezogen.

Koralia, siehe Carelien. Tom. V. p. 819.

Korana ein Fluß in Croatien, so nicht weit von Carlstadt in die Dobra fällt. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 74.

Korana eine Stadt, siehe Venezuola.

Korasius ein Berg im Syrischen Gebiete liegt neben dem Berge Sulpio bey Antiochia. *Xiphilin.* Dapper Beschr. Syr. p. 153.

Korb, ist ein von zarten Weiden-Gerten mit oder ohne Bügel, auch mit oder ohne Handhabe, zusammen geflochtenes Gefäße, welches allerhand Kleinigkeiten darein zu legen, und von einem Ort zum andern zu tragen dienet. Sie sind ihrem Gebrauch nach, so wohl an der Grösse, als in der Benennung unterschieden, und sind die bekanntesten in einer Haushaltung: Die Arm- oder Hand-Körbe, also genannt, weil sie einen Bügel oder Henckel haben, dabey man sie an den Arm hencken, oder an der Hand tragen kan; Die Trag-Körbe, so man vermittelst zweyer Trag-Bänder auf dem Rücken träget; Maltz-Körbe, darinnen man das getreugte Maltz von der Darre auf den Maltz-Boden schaffen kan; befinden sich diese beyden Gebäude auf einer Ebene, wie es Bequemlichkeit halber billig seyn soll, so stehen diese Körbe auf Rädlein oder kleinen Waltzen, daß man sie also nicht tragen, sondern nur hin und her schieben darff. Bett-Körbe, welche lang und flach geflochten sind, damit man Betten hinein legen und darinnen schlaffen kan. Kehricht-Körbe, das Kehricht darinnen zu sammlen, und auf den Mist zu schaffen. Kohl-Körbe die Kohlen darinnen zu tragen; Bechnerte oder flach-runde Körbe, oben mit einem Bügel, daß man sie an einem Baum hängen, und auch bequem etwas darinnen tragen kan, sehr gut in denen Gärten zu gebrauchen; Sprau-Körbe, welches hohe und runde Körbe, zu Abtragung der Sprau und Uberkehr von den Scheun-Tennen sehr dienlich; Wagen-Körbe, deren zweyerley sind: Denn erstlich werden also genennet, die grossen nach denen Bauer- oder Rüst-Wägen eingerichtete oben weite und unten enge Körbe oder Flechten, welche an einer kurtzen Seite offen sind; hiernächst heisset man auch diejenigen Körbe also, welche länglicht geflochten sind, und auf vier höltzernen Rädern oder Rollen stehen, darinnen die Kinder-Mägde die kleinen Kinder hin und wieder zu fahren pflegen. Tisch-Körbe, das Tisch-Zeug und anderes nöthiges Geräthe, als da ist, das Tisch-Tuch, Servietten, oder Teller-Tücher, Saltz-Mesten, Löffel, Messer und Gabel, und dergleichen bey Deckung des Tisches darinnen aufzutragen. Wasch-Körbe von verschiedener Grösse, die Wäsche darinnen auf und von dem Treuge-Platz zu bringen. Das Frauenzimmer hat ferner allerhand kleine und niedlich-geflochtene Körblein, als Neh-Körblein und Strick-Körblein, zu Verwahrung ihres Neh- und Strick-Zeuges. Uneigentlich also genannte Körbe sind der Käse-Korb, von dem Tom. XV. p. 51. und der Quarck-Korb, von welchem an behörigen Ort ein mehrers.

Korb ist im Berg-Wercke 1) der obere Theil an der Spindel an dem Göpel, gleichsam wie ein Gehäus, darum das eiserne Seil lieget, es wird auf einem Umschlag des Korbs fünff Lachter eisern Seil, oder sechs Lachter Hänffen Seil, gerechnet, auf 100. Lachter Teuffe. 2) Ist es ein Korb von eisernen Drat auch von Holtz-Schienen geflochten, wird unter dem Ansteckel-Kiel gemachet, daß mit dem Wasser keine Berge oder Holtz-Splittergen hinan gezogen werden, wird eigentlich ein Senck-Korb genennet.

Korb, siehe Schantz-Korb.

Korb werden zu Nürnberg bey etlichen Handwercken diejenigen genennet, so ihren Ehestand übel angefangen, und zu dem Meister-Rechte nicht gelangen können.

Korb (höltzerner) ist ein Maß von Holtz, darinne das Ertzt und Schlamm fortgebracht wird, gehen 28 auf eine Höle.

Korb (Joh. George) gieng im Jahr 1698. als Legations-Secretarius mit nach Moscau, und schrieb Diarium Itineris in Moscoviam perillustris & magnifici Domini Ignatii de Guarient & Rall. cet. Wien in fol *Memoires de Trevoux.* 1717. Mai. Gel. Zeit. 1718. p. 58.

Korb geben ist eine höfliche, doch abschlägliche

liche Antwort eines Frauenzimmers gegen ein Manns-Volck, der ihre Liebe entweder gesuchet, oder sie gar zu heyrathen gesonnen ist.

Korbach, siehe Corbach Tom. VI. p. 1237.

Korb-Brod wird an manchen Orten das Hausbackene Brod genennet.

Korbenheim, siehe Korvenheim.

Korbey, siehe Carpey. T. V. p. 1129.

Korb-Feigen, (Provintzialische) siehe Feigen-Baum. Tom. IX p. 424.

Korb-Hagel, siehe Cartetsche. Tom. V. p. 1158. und Hagel Tom. XII. p. 167. seq.

Korbisdorff, (Schencken von) siehe Schencken von Tautenburg.

Korbitz, siehe Körbitz.

Korbler, siehe Körbler.

Korbmacher werden unter die Holtz-Verderber gerechnet, indem sie jungen Eichen, weil sie sich wohl schliessen lassen, und die Korbmacher solche nicht mit warmen Wasser oder Feuer bähen dörffen, zu ihren Nutzen niederhauen; dahero ein Haus-Vatter in seinen Höltzern fleißig auf dergleichen Leute Achtung geben, und sie nicht nach Gefallen darinnen hausen lassen soll.

Korbole ein Flecken in der Schwedischen Landschafft Helsingen am Flusse Liusna.

Korb-Schärben sind die Höltzer an dem Korbe.

Korb-Stangen ist die Stange so an den krummen Zapfen gestecket wird.

Korb-Wäscherinnen sind gewisse Weiber, so zu Halle die Saltz-Körbe, wenn solche bey Ausschlagung und Verkauffung des Saltzes ledig worden, ehe solche wiederum zu gebrauchen, in dem Saal-Strome vor das Lohn wieder rein auswaschen.

Korck, siehe Corcke. Tom. VI. p. 1255.

Korck, siehe Gurck-Baum. Tom. XI. p. 1419.

Korck-Baum, siehe Gurck-Baum. Tom. XI. p. 1419.

Korck-Holtz, siehe Gurck-Baum. Tom. XI. p. 1419.

Korckwitz, siehe Korkwitz.

Korcorren, siehe Korrokorren.

Korcura ehemahls eine Stadt im mittlern Land-Striche von Assyrien unter dem 78. Gr. 20. Min. Longitud. und 38. Gr. 10. Min. Latitud. gelegen. Ptolemaeus. Dapper Beschreibung Mesopot &c. p. 203.

Korczakowie ein adeliches Haus in Polen, daraus im Jahr 1413. Czuppa bekannt war. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. XI. p. 341.

Korczbog, siehe Kurtzbach.

Korczewitz, siehe Korkwitz.

Korczin, siehe Corzin. Tom. VI. p. 1401.

Korczyn, siehe Corzin. Tom. VI. p. 1401.

Korde ein Closter in Stifft Münster nahe bey der Stadt Münster zur rechten des Flußes Aa. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 358. 364. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 613.

Kordeki (*Augustinus*) Prior des Ordens S. Paulli in Cermont. Es ist von ihm Gigantomachia contra imaginem Deiparæ in monte claro crestochoviensi excitata, Cracau 1655. in fol. *Barberini* Bibl. Hopp Schediasm. Script. Hist. Polon. §. 36. p. 92.

Kore, oder Korah, Kohre, ein Sohn Jemna, der des Thors am Tempel gegen Morgen hütete, und vom König Hiskia zum Pfleger derer freywilligen Opfer gesetzt ward. 2. Chron. 31, 14.

Korea, siehe Corea. Tom. VI. p. 1274.

Korew oder Corew ein Rußischer Printz, so im Jahre der Welt 6001. Christi 492. gelebet, einer von denen ersten Beherrschern des Landstrichs Kiovv gewesen, und eine Stadt nach seinem Namen angelegt haben soll. siehe Vicegrod. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien p. 173. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 41. 48.

Korewica, siehe Vicegrod.

Korewiec, siehe Vicegrod.

Korf, siehe Korff.

Korff, oder Korf, Korve. Dieses alte adeliche Geschlecht wird vor Westphälischer Ankunfft gehalten, wie dann auch das Geschlechts-Wapen im Wapen-Buche I. p. 188. unter dem

unter dem Westphalischen mit befindlich ist, und in rother Feldung eine goldene Kunst-Linie vorstellet. Der Helm ist stahlfarben durch einen Rost geschlossen, und mit einer Crone bedecket. Die Helm-Zeichen sind eine mit drey schwebenden Sternen bedeckte goldene Lilie, von zwey gegen einander gekehrten Meer-Nymphen oder Sirenen gehalten. Die Helm Decke ist roth und golden. Spener Op. Herald. Part. gen. Sect. 3. Membr. 4. §. 4. p. 264. c. 6. §. 45. n. 327. Hingegen führet das im heutigen Herzogthume Bremen blühende Geschlecht dieses Namens einen Stuffen-weis gemauerten rothen Haus-Giebel, woran die goldene Lilie sich gleichfalls zeiget, vielleicht zum Merckmahle obiger Ankunfft; Der Haus-Giebel stellet sich auch auf dem offenen Helme mit der Lilie dar, und stecket zugleich auf der Ecke einer jeden Stuffe eine Pfauen-Feder. Das in Bremen ausgestorbene adeliche Geschlecht von Mindorff hat einen dergleichen Haus Giebel im Schilde geführet, dessen Güter und Wapen also vermuthlich auf die Bremische Linie von Korff gekommen, wie aus demjenigen zu vermuthen, was Mishard im Brem- und Vehrdischen Ritter-Saal p. 330. anführet. *Schatenius* Annal. Baderborn. gedenckt schon eines mit Namen Henrich im Jahr 1256, eines andern Henrichs und eines mit Namen Eberhard im Jahr 1340. Diese beyde letztern kommen auch bey Hamelmannen Epit. Chron. Osnabr. II. Opp. p. 613. vor. Hermann zugenannt Schmiesing war um das Jahr 1400. bekannt, und blieb nachmahls in einem Treffen. Hamelmann l. c. p. 624. Als das Groß-Meisterthum in Preussen noch in gutem Stande war, zog dieses adeliche Geschlecht mit vielen andern dahin, davon auch noch jetzo welche daselbst vorhanden. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Von da nach Curland, um die Chur- und Liefländer zum Christlichen Glauben zu bringen. Ob nun gleich viele derselben würcklich in Curland geblieben, und sich daselbst ausgebreitet haben, so kamen doch etliche wieder zurück in Westphalen, Frieß- und Kedinnger-Land. Mußhard l. c. p. 319. Ob aber eine besondere Linie in Westphalen den Beynamen Schmiesing geführet, und noch führe, oder ob solcher auch der Ravensbergischen und Mindischen Linie beygeleget werde, solches kan man eigentlich nicht sagen; zum wenigsten finden sich bey dem Mushard von der Bremischen Linie, dazu doch Paridon Korff gehöret, keine Spuren. Heutiges Tages sind vornehmlich 2. Linien dieses Geschlechts bekannt. I) Die Bremische, welche seit langen Jahren daselbst zum Dorn-Busch im Lande Kedingen, und andrer Orten seßhafft gewesen. Dietrich Korff lebte im Jahr 1322. Gerhard wird als Zeuge in einer Urkunde der Aebtißin von Essen, Margarethe von Beichlingen, im Jahr 1524. angeführet. Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. I. p. 123. Laurentius ist im Jahr 1580. Conventual in Harsfeld, *Chron. MSCt. Harsfeld*, Joachim im Jahr 1609. und Paridon, dessen *Bucellinus* Germ. S. Topogr. Notit. p. 188. gedencket, als Ertz-Abt zu Harsfeld im Jahr 1619. bekannt. Henrich ward im Jahr 1500. als Abgeordneter aus Kedingen nach Bremen gesendet, *MSCt. Jo. Rhode* Archiep. Dieser Henrich im Lande Kedingen zeugte mit Catharina von Estorff einen Sohn Claus, der mit Margaretha von Mindorff oder Indorff Clausens und einer von der Wisch Tochter, 2. Kinder hinterlassen, als Margarethen, die Gemahlin Marquard Kottens auf Niendorff im Amte Neuhaus, welche im Jahr 1610. leb-ten,

ten, und Lorenz Korff, der mit Adelheid von Reimarshausen Tochter Henrichs, Margrethen verlassen, so sich nachhero an Claus Offen zum Schölisch vermählet. Eben um gedachte Zeit lebten zum Dornbusch im Lande Kedingen ein paar Gebrüdere Henrich und Paridon oder Pardan. Jener verließ von Margaretha von Fögen, Hedwig die Gemahlin Johann Platens auf Trochtersen, und Claus zum Dornbusch, von dem die mit Gesche von Hadeln, Erichs Tochter aus dem Hause Allwöhr, gezeugte Tochter Brata an Gerd von Dinglage verheyrathet worden, Paridon aber verließ von Margaretha Platen 1) Paridon auf Stellenfleht, der ums Jahr 1550. lebet, und mit Judith Bickers Christinen erzielet, welche ums Jahr 1590. mit Gerddreves auf Hamelwürden in der Ehe gelebt, 2) Otten zum Klint gesessen, seine Gemahlin Catharina Brunners, Tochter Silvesters und Sabinä von Wersabe, gebar ihm unter andern Kindern 2. Töchter, Christina lebte ums Jahr 1600. mit ihrem Gemahl Otto von Hackeborn, Fürstlich-Sächsischer Lauenburgischer Hof-Marschall, zur Ballje; und Adelheid ward mit Friedrich Plate auf alten Wische und Höhrne vermählet. Zu unsern Zeiten und ums Jahr 1706. sind von dieser Linie nur noch zwey Brüder, von dieser Bremischen Sippschafft übrig, davon unter des Königlich-Schwedischen General-Majors von Krassow Dragoner-Regiment, damahls der älteste als Capitain, der jüngste aber als Lieutenant in Diensten stund. Mushard l. c. p. 330. II.) Die Ravensburgische Linie auf Waghorst, welche auch im Fürstenthum Minden zu Lübbecke beyderseits unter Königlich-Preußischer Hoheit gelegen, noch im Jahr 1735. Ritter-Güter besitzet. Abel Preußischer Ritter-Saal p. 73. bey seiner Preußisch- und Brandenburgischen Staats-Geogr. Th. I. Zu dieser Linie gehört auch Benedict von Korff auf Südhausen, welcher im 16. Jahrhunderte mit Agnes von Hörden von schwartzen Raben Braten gezeuget, die an Johann von Varendorff auf Milse verheyrathet worden. Die zusammen hängende Geschlechts-Folge der Waghorstischen Nachkommenschafft von selbiger Zeit an wird mit Otten vom Hause Harkolden gemacht, welcher der erste Besitzer des Hauses Waghorst war, und mit seiner Gemahlin Margaretha (Ilse) von Berckhusen aus dem Hause Lübbecke, vermuthlich die Lübeckischen Güter ans Geschlecht gebracht. Dessen Söhne waren Benedictus, Dom-Dechant zu Oßnabrüg; Dietrich auf Harkolden, und Eberhard auf Waghorst, Rolingsoff und Woldenbrüg, der mit 2. Gemahlinnen das Geschlecht fortgesetzet. Catharina Nagel aus dem Hause Wallenburg, gebar ihm Elisabeth, die Gemahlin Dietrichs von Niehm, zur Sündermühl, Drostens zu Wittlege; die andere Margaretha von Kressenbrüg aus dem Hause Brincke aber gebar Agnes, Dietrichs von Ledebuer zur Dincklage, und Sophien Gerhards von Dincklage zur Schulenburg und Quackenbrügge Gemahlinnen, und dann den Stammhalter Benedict auf Waghorst, und Lübbecke, der im Jahr 1627. mit Catharinen von Mandelsloh, Tochter des Braunschweig-Lüneburgischen Drosts zu Nordheim auf Duzendorff und Wunstorff Victors, gezeuget 1) Catharinen Stiffts-Fräulein zu St. Marien in Minden, 2) Margarethen, Bernd Henrichs von der Lippe auf Windrup Gemahlin. 3) Maria Braten Stiffts-Fräulein zu Schildsche, 4) Jobst Dietrichen Evangelischen Domherrn und Senior zu Oßnabrüg im Jahr 1699. dessen Imhof Notit. Proc. Imp. p. 143. gedencket, 5) Eberhard Victor der älteste Bruder auf Waghorst und Lübbecke Fürstlich Oßnabrüggischer auch Braunschweig-Lüneburgischer Hauptmann. Dieser war gebohren den 30. Julii im Jahr 1628. und starb den 29. September im Jahr 1666. zeugte mit Margarethen Elisabeth von Vos, Tochter Bernd Boldewins, die ihm den 4. Februar. im Jahr 1655. ehelich beygeleget wurde, 5. Söhne und 4. Töchter, wovon wir aber nur folgende anzeigen können, weil die andern jung verstorben,

a) Eve

a) Eve Gemahlin George von Steinberg auf Bodenburg im Jahr 1682. b) Margaretha Stiffts-Fräulein zu Schildsche. c) Eberhard Victor der beym Magdeburgischen Dom-Capitel sein Adels-Zeugnis den 17. May vom Jahr 1657. datirt übergeben. **Magdeburgisches Dom-Archiv** Litt. D. Fasc. 29. n. 9. d) Henrich Victor, Domherr und Senior, Hof- und Regierungs-Rath und Probst zu St. Marien in Minden, welcher seit dem Jahr 1705. mit Gertraud Maria Lucia Christina von Vos Tochter, Henrichs aus dem Hause Böckeln und vorherigen Stiffts-Fräulein zu Lippstadt erzeuget, Brate Elisabeth, geboren im Jahr 1706. Maria Juliana, geboren im Jahr 1707. Maria Sophia, Zwilling mit vorigen, die beyderseits unerwachsen gestorben, Agnes Augusta Lucia Sophia, geboren im Jahr 1708. Jobst Friedrich, geboren im Jahr 1709. und Dietrich Christoph Friedrich, geboren im Jahr 1711. e) Johann Henrich, Chur-Brandenburgischen Drost zu Rheinenberg, nachhero aber Königlich-Preußischer Hof- und Land-Rath, auch Domherr zu Minden, lebte mit Margarethen Anna Elisabethen von Vos, seines Bruders Gemahlin Schwester, seit dem Jahr 1693. in fruchtbarer Ehe, woraus Margaretha Anna Elisabeth, geboren im Jahr 1694. Eva Louysa Sophia, geboren im Jahr 1695. Hedwig Brata Lucia, geboren im Jahr 1697. Justa, geboren im Jahr 1698. Catharina Elisabeth, geboren den 20. Mertz 1703. Dorothea Sophia, Dietrich Henrich, geboren den 26. Octobr. im Jahr 1699. Georg Friedrich, geboren den 3. Octobr. 1700. Hermann Philipp, Johann Victor, Frantz Erich, der jung gestorben, und Ernst Ludewig, entsprossen. Daß Matthias, so im Jahr 1665. Münsterischer Abgesandter nach Francreich gewesen. N. so um gleiche Zeit als Chur-Brandenburgischer General in Curland gestanden. Dietrich zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts Probst zu S. Joannis in Oßnabrüg, Henrich, so um gleiche Zeit Sacellan in Hülten gewesen, Jobst Henrich Königlich-Preußischer Regierungs-Rath zu Minden auf Oberfeld, der nach dem Preußischen *Address*-Calender 1735. am Leben, ist sehr wahrscheinlich. **Rangft** Geneal. Archivar. p. 505. ad an. 1734. **Behrnd** Anfang zur Steinbergischen Geneal. p. 76. Gottfried **Behrnd**, Adels-Herold in MSCt. Ohne Zweiffel ist auch Friedrich Matthias, der um das Jahr 1692. in den Freyherrn-Stand erhoben worden, hieher zu zählen, wie **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus Publ. l. 5. §. 11. p. 782. gedencket. Von der Curländischen Linie welche das erstgedachte Wappen führet, war Wilhelm, Woywode, Erbherr der Trecknischen, Satingischen und Plönischen Güter, der durch eine von Reck aus dem Nunenburgischen Hause ein Vater Henrichs Ober-Hauptmanns zu Goldingen, Erbherrns derer Satingischen und Trecknischen Güter, ward, dem Agnesia von Firchs geboren Nicolaum, auf Satingen, Fürstlicher Landes-Hauptmann zu Frauenburg, der vermuthlich eben der ist von dem **Pufendorff** in Schwed. Teutsch. Kriegs-Geschicht VI. §. 112. meldet, daß er im Jahr 1634. als Königl. Polnischer Gesandter in Dännemarck gestanden. Sein mit Dorothea von Leichhotten erzeugter Sohn, Henrich Johann auf Sating, Sirmeln und Candau, war bey Friedrich Wilhelmen, Herzogen zu Curland Ober-Hof-Marschall, und bey dem jetzigen Herzog Ferdinand Ober-Hauptmann in Tucknischen Kirchspiel. Von seiner Gemahlin Eleonoren von Wahlen erhielt er unter andern Henrich Johannen Marggräflich-Bayreuthischer geheimer Rath, würcklicher Ober-Stallmeister, Ober-Amtmann zu Neuhof und denen dahin incorporirten Aemtern, wie auch von dem Hoch-Fürstlich-Brandenburgischen rothen Adler-Orden Cantzler und Ritter. Er ist geboren im Jahr 1689. den 12. Septembr. und hat sich mit Christiana Louysa von Nauendorff im Jahr 1714. den 14. Februar. vermählt, die ihm fol-

folgende Kinder geboren 1) den 3. Dec. im Jahr 1714. Georg Wilhelm Henrich, so als Fähndrich unter des jetzigen Herrn Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth Preußischen Dragoner-Regiment gestanden, aber Unpäßlichkeit halber abdancken müssen; 2) Den 3. Sept. im Jahr 1718. Wilhelm Christian Ludwig, ist vermuthlich Brandenburgisch-Bayreuthischer Hof-Juncker und Cornet von der Garde zu Pferd; 3) Den 17. Januar. im Jahr 1721. Sophia Christiana Charlotta; 4) Den 8. Mertz im Jahr 1726. Christiana Eberhardina, starb den 31. Octobr. im Jahr 1728. 5) Den 18. Decembr. im Jahr 1728. Sophia Magdalena, starb den 2. Mertz im Jahr 1731. 6) Den 28. Sept. im Jahr 1732. Friedrich Wilhelm Carl. In Heßisch-Schwedischen Diensten ist dieser ihr Vetter Obrist, welcher würcklich ein Regiment besessen, und in denen Niederlanden in Compagnie sich sehr distinguiret hat; in denen Preußischen Landen aber lebt noch ein Obrist und Starost von Korff, so daselbst ansehnliche Güter hat. Ein Verwandter von diesen mag ohne Zweiffel der von Korff seyn, welcher Rußischer Cammerherr ist, und den 8. Octobr. im Jahr 1734. zum Director der Academie derer Wissenschafften zu Petersburg erhoben worden, zu dem Ende ihm 3000. Rubeln zum Gehalt angewiesen worden. Kanfft Geneal. Archiv. XIV. p. 565. Ob endlich zu bißher beschriebenen Geschlechte Diemon von Korbin, der noch vor dem Jahr 1272. gelebet, nach von Tiuffburg Ephemerid. S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p. 95. Anzeige, und Marx Wilhelm von Corben, der im Jahr 1614. Landgraf Philipps zu Hessen Butzbach Hofmeister gewesen, wie Müller Sächsische Annal. p. 298. meldet, gehöre, wissen wir nicht zu sagen.

Korhiter, siehe Korahiter.

Koriander, suche Coriander, Tom. VI. p. 1280.

Koributh, siehe Wisniowitzki.

Korin, siehe Cori, Tom. VI. p. 1280.

Korisko, (*Ilhas de*) siehe Blitzen-Insel Tom. IV. p. 173.

Koriter, siehe Korahiter.

Koritna, oder Korotnok, ist ein Post-Dorff unter dem Paß Purtzel-Grund, oder Branisko, hat der adelichen Korotnokischen Familie den Namen gegeben, ist 2. Meilen von Leutschau gegen Eperies in Ober-Ungern.

Korkora, eine Stadt in Africa im Königreiche Dancala in Nubien.

Korkorren, siehe Korrokorren.

Korkoſa, eine Stadt in Siberien am Flusse Oby.

Korkos (*Joseph*) siehe Joseph Korkos, Tom. XIV. p. 1194.

Korkos, (*Isaac*) siehe Isaac Korkos, Tom. XIV. p. 1310.

Korkos (*Schelomo*) ein Rabbine zu Constantinopel und Sohn Abraham Korkos, schrieb ein Werck unter dem Titel מגלה עמוקות oder Revelator profundorum ex Job 12, 22. davon ein MSCt. in der Oppenheimischen Bibliothec. Ein MSCt von ihm ist auch in der Turinischen. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 2017. p. 1081. IV. p. 992.

Korkozova, (Kokorzowitz von) siehe Kokorzowitz von Korkozova.

Kor-

Korkurre, Fahrzeuge, siehe Korrokorren.

Korickwitz, oder **Korckwitz**, **Corczewiz**, **Korczewitz**, ein adeliches Geschlechte so von *Buceliuo*, Spenern Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. 1. §. 3. p. 279. *Henelio* Silesiogr. Renov. und Wappenbuche I. p. 72. unter die Schlesische und von *Luca* in Schlesischen Denckwürdigkeiten zum Fürstenthum Neiße gerechnet wird. Sie führen in rothen Schilde drey eisenfarbigte Löffel mit hölzernen Griffen in Form eines Y geleget. Auf dem Helme sind zwey Büffels-Hörner roth und silbern quer gestreiffet. Die Helm-Decken sind auch roth und silbern, Wapenbuch I. p. 72. Conrad kommt im Jahr 1354. in einer Urkunde Hertzog Conrads zu Oelsnitz als Zeuge vor. *Siles. Rei Hist. & Geneal. Access.* apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 133. N. von Korckwitz hatte mit einer von Eckwicht N. dem eine von Wentzki gebar N. einen Gemahl N. von Gußnar. Im Jahr 1610. lebte einer von Korckwitz mit N. von Logau, von welcher eine Tochter geboren, so an einen von Seidlitz vermählet wurde. Im Jahre 1657. war Helena von Korckwitz an Leben. *Sinapius* Schlesische Curiosit. Th. I. p. 527. Th. II. p. 746.

Korla ein kleiner Fluß, welcher in der Woywodschafft Posen in Polen oberhalb Kobielin entspringt, bey Jutroßin und Dublin vorbey in der Herrschafft Drachenberg in die Bartsch fällt. *Luca* Schlesische Denckwürd. IV. 11. p. 1635.

Korlat, ein Dorff mit einem Edel-Hofe unter dem Schlosse Bolzogko, hat gute Weingärten, in der Abbaujvarer-Gespannschafft in Ober-Ungern. Aus einem Geschlechte dieses Namens ward Stephanus von Kayser Maximiliano II. bey seiner Ungerischen Crönung zum Equite Aurato gemacht. Bel Notit. Vngar. Tom. I. Part. Spec. Membr. I. Sect. I. c. 5. Artic. I. §. 13. p. 301.

Korlatkö, ein Schloß in der Neutrer-Gespannschafft in Ober-Ungern.

Kormarsch ein adeliches Geschlechte, hat einen gespaltenen Schild. Im ersten oben blauen unten silbernen Felde ist ein goldener Creutz-weise gelegter Scepter und Schwerdt. Im andern rothen einige ausgerissene durch einander geflochtene silberne Aehren. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein offener Flug so auf beyden Seiten wie jedes Feld mit denen Farben und Bildern gestaltet. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und roth, zur lincken silbern und blau. Wappenbuch IV. p. 108.

Kormannus, (*Henr.*) schrieb Responsum Juris, an & quomodo Judæi inter Christianos tolerandi. Teutsch. Franckfurt 1612. in 4. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. c. 12. p. 1077.

Kormart (**Christoph**) schrieb Abregé des Memoires, Dreßden 1689. in 8. Polyeuctum, oder Christlichen Märtyrer aus dem Frantzösischen des Herrn Corneille in einem Trauer-Spiele vorgestellt, Leipzig 1669. in 8. Tract. de Jure Consiliorum & Conclusiones ad Capit. Josephi, Dreßden 1693. in 4. Diss. de Constantino M. Leipzig 1665.

Korme, siehe **Kohren**.

Kormentin, siehe Cormantin, Tom. VI. p. 1292.

Korn, **Roggen**, **Rocken**, Lateinisch Seca-

Secale, Secla, Briza, Frantzösisch Segle, Italiänisch Segala, ist ein Gewächse, dessen es zwey Sorten giebet. Die erste wird genennet, Secale, *Ger. J. B.* Secale vulgatius, *Park.* Olyra, *Cord.* in Dioscorid. Tipha cerealis & Tipha Theophrasti, *Porta.* Secale hibernum, vel majus, *C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Rogga sive Secale, *Dod.* Siligo, *Brunf. Ruel. Lon.* Siligo Veterum & Secale, *Trag.* Farrago Plinii *Castor. Virgilius* nennet es Semen Cereris, und schreibet die Erfindung des Korns der Göttin Ceres zu, einer Tochter Saturni und der Opis, so auch den jungen Triptolemum soll unterrichtet haben, wie er das Feld bauen, und mit Getrayde besäen solte, setzte ihn auf einen Wagen, welcher von geflügelten Schlangen gezogen wurde, und sandte ihn überall in die gantze Welt, daß er die Menschen in Acker-Bau unterrichtete, besiehe *Ovidius* Met. V. *Statius* Theb. XII. *H. Servius* in *Virgil.* **Winter-Roggen, Winter-Korn.** Die treibet einen Hauffen Stengel oder Halme, des Mannes hoch und höher, die sind gerade, steiff, und tragen nicht viel Blätter, welche lang sind und schmähler als die an dem Weitzen. Die Blüthen wachsen oben auf denen Stengel-Spitzen Büschel-weise, bestehen aus vielen gelben Zäserlein und sind formirt als wie Aehren. Wann sie vergangen sind, so folgen dünne, länglichte Körner, die sehen aussen herum braun, inwendig sind sie weiß und mehlicht. Die Korn-Aehren sind länger, dünner, steiffer und breiter, als die Weitzen-Aehren. Die Wurtzeln sind zarte Fasen. Dieses Gewächse wird überall in sandigen Boden gebauet, und zu Anfang des Winters ausgesäet. Das Korn wird zum Brod backen und zur Artzeney gebraucht. Es führet viel Oel und Sal essentiale und volatile. Ist eine herrliche und köstliche Frucht, indem sie das Mittel, dadurch GOtt der Menschen Leben erhält, und viel edler ist, als Gold, Silber, und anders in der Welt hochgeachtetes, als welches das Leben derer Menschen nicht erhalten oder sie nehren kan. Die andere heist: Secale alterum *Lugd.* Secale vernum vel minus *C. B. Pit. Tournef.* Siligo æstiva *Trag.* Rogga sive Secale æstivum *Dod.* Teutsch, **Sommer-Korn.** Diese ist von der vorher gehenden sonst gar nicht unterschieden, ausser, daß sie in Früh-Jahre gesäet wird, und alle ihre Theile kleiner sind. Der Roggen, den man auch insonderheit Korn nennet, ist mittelmäßig warm, zwar etwas weniger als der Weitzen, jedoch wärmer, denn die Gersten. Er nähret weniger denn der Weitzen, und mehr als die Gersten. **Rocken-Mehl** (Secalina Farina) und **Kleyen** (Furfur) lindert die Schmertzen, erweichen und zertheilen die Geschwülste, werden offt auf die Rose, *G. H. Velsch* Mictom. 3. §. 5. und Podagrische Glieder wärmlich gelegt. Der gemeine Mann legt sich auf einen Mehl-Sack, die Hitze in denen Fiebern dadurch zu dämpffen. Das Mehl wird gar füglich zu denjenigen Pflastern gethan, welche die Eyterung befördern. Ein Decoct von Kleyen mit Feigen gemacht, thut sehr gut in Hals-Beschwerden. Rein gepülverte Kleyen mit scharffen Wein-Eßig vermischt, vertreibet die Schuppen, und tödtet die Läuse, wenn man das Haupt offtmahls damit bestreichet. Und dieser Artzeney gedencket der Poet *Qu. Serenus* Lib. de re Medic. 5. de arcend. Phthir. also sagende:

Quin etiam furfur mixto medicatur aceto.

Die Blüthe von dem Korne ist gar bitter, wird von vielen gebraucht in Febribus tertianis nothis, welche sie in einer

war-

warmen Brühe oder Wein einnehmen: Vertreibet auch die Bauch-Würmer und lindert die Colic, *Rod. a Fonsec.* Tom. II. Consf. Med. 81. *Jac. Primiros.* de Morb. Puer. P. II. p. 89. *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. I. 14. Für die rothe Ruhr, nimm altes Korn, je älter, je besser, dörre und pulvere es, nimms des Tages dreymahl ein (mit Eyer-Dotter) es stillet alle Ruhren, *Ephem. N. C. Dec.* II. Ann. 6. Obs. 195. Das Pulver von gebrannten Korne ist vortrefflich den goldenen Ader-Fluß zu stillen, und die Schmertzen zu benehmen, Johann Hocker Prax. aur. I. 61. Das gedörrte oder geröstete Brod (etliche brennen es zu Kohlen) wird offt zu Säuberung und Reinigung der Zähne und Stärckung des Zahn-Fleisches, mit unter die Zahn-Pulver genommen: z. E. Rec. Panis Rosti venc. 2. mastich. myrrh. aa drach. 2. C. C. vst. drach. 1. rad. ir. Flor. scrup. 2. Sangu. drac. ver. scrup. 1. Balf. apoplect. c. m. cum f. q. Spir. rosar. solut. gr. 4. M. f. pulvis subtilis. f. Zahn-Pulver. Es wird auch aus denen Aehren und Kraut, sammt denen Halmen ein Wasser destilliret, welches wieder den Lenden-Stein und Hitze derer Nieren gepriesen wird. *Gv. ten Rhyne* kan den Korn-Spiritum nicht sattsam loben, und Michael Ettmüller schreibet in seiner Dissertat. de Medic. Hipp. Chymic. daß gedachter Spiritus, vermöge seiner angenehmen Säure, in einigen Mineralien besser würcke, als das Scheide-Wasser. *Paracelsus* macht mit der Mixtur des Roggen-Brodes sein Aroph. In gewissen Jahren wachsen in denen Aehren des Korns, Körner, die sind viel länger als die andern, schwartz, durch die Nebel verderbet, und als wie aus der Art geschlagen: sie haben dennoch keinen üblen Geschmack, und werden auf Frantzösisch Ble cornu und Ergot, Teutsch, Brannt-Korn, Mutter-Korn, Korn-Mutter, Ranck-Korn, Roggen-Mutter, Todten-Kopff, genennet. Wann ihrer zuviel unter das Brod gerathen, geben sie eine höchst schädliche Würckung: Dann viele, die davon gegessen haben, sind mit der Kranckheit hart befallen worden, welche derjenigen ziemlich nahe kommt, welche auf Frantzösisch, mal de Pain Anloine genennet wird, und auf dem gantzen Leibe wie einen trockenen kalten Brand zu erregen pfleget: Die Glieder und Gelencke verderben, werden blau und schwartz, lösen sich ab, und fallen eines nach dem andern weg, ohne daß es die Artzeney-Mittel verhüten können, und endlich stirbt der Mensch. Dergleichen traurige Exempel hat es im Jahr 1709. und in Anfang des folgenden Jahrs, in denen Spitalen zu Orleans, zu Sologe, in Bloisischen nicht wenig gesetzet. Diese Körner unter der Zungen gehalten, sollen das Blut stillen: Von den Weibern werden sie vor eine sonderbare Hülffe und Artzeney vor das Aufsteigen der Mutter gehalten, so man dieselben dreymahl nacheinander einnimmt und isset, sie schreiben ihnen auch eine grosse Macht zu, die Geburt zu befördern. *Vit. Riedlin.* Method. curand. Febr. de Medic. simpl. p. 48. Der schwartze Auswachs, so sich auf der Korn-Aehre zeiget, zu drey bis vier Gran eingenommen, stopffet allen Blut-Fluß. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. III. 21. Johann Hocker Prax. aur. I. 17. Johann Witrich in Vade mecum p. 137. hält es vor ein gewisses Mittel, die Reinigung nach der Geburt anzuhalten. In der Haußhaltung zehlen sie dreyerley Gattungen des Roggens, als: Winter-Roggen, Sommer-Roggen, und Stauden-Roggen. Der Winter-Roggen also genannt, weil er vor Winters noch gesäet wird, wächset fast allenthalben, als nur nicht in den gar nassen, kalten, tieffen und sauren Aeckern, ingleichen, will er auch in gar spitzigen Sand- und Brand-Flecken nicht sonderlich fortkommen. In die Teiche wird er ebenfalls gesäet, wo nur der Acker Grund-feste und nicht etwa zu feuchte oder morastig ist. Sonsten besäet man insgemein dasjenige Feld mit Roggen, so nach Aussäeung der Winter-Gerste, Winter-Rübsen und Winter-Weizen

tzen in der Winter-Art übrig bleibt, oder er wird auch in dasjenige Land gesäet, wo in vorigen Jahr Gersten gestanden. Der Acker wird ordentlicher Weise viermahl dazu gepflüget; als erstlich gebrachet, zum andern gewandt, zum dritten gerühret oder aufgetrieben, und zum vierdten geähret oder zur Saat gepflüget; doch viele, indem sie nach dem Wenden ihre Aecker reinigen, und darauf zur Saat ackern, pflügen nur dreymahl, gleichwohl giebt es welche, sonderlich die nicht viel Aecker haben, so fünffmahl pflügen, welches denn auch, so man es thun kan, sehr gut ist, jedoch muß die Landes-Art dabey wohl in acht genommen werden, auch nachdem es sich zu einem trockenen oder nassen Jahr anlässet. Der Roggen wird bald nach der Weitzen-Saat im Septembr. und Octobris, auch noch wohl zu Anfang des Novembris ausgesäet, nemlich wann die Kälte nicht zuwider, und leidentlich Wetter ist. Etlichen säet man mit zweyen Gängen, etlichen aber nur mit einem Gange, darnach der Acker starck ist; in geringen sandigen Aeckern muß man den Roggen gar dünne säen. Wo gar starcke Felder sind, säet man das Winter-Korn nicht gerne in neuen Mist, weil es sich zu sehr überwächset, sondern wird gemeiniglich in dreyjährigen Mist gesäet; wo es aber dergleichen starcke Aecker nicht hat, und man in dreyjährige Düngung nicht säen kan, und der Acker doch zum Winter-Roggen gedünget werden muß, da soll die Düngung etwas weniger, als zum Weitzen geschehen. In leichten, sandigen Feldern wächset er wohl auch, aber man muß sodenn bescheidentlich mit der Düngung umgehen, damit der Acker nicht ausbrenne, auch den Saamen gar dünne und zeitlich aussäen, damit er noch vor Winters einwurtzeln, wachsen, und durch den Winter desto besser dauren könne. Zum Saamen braucht man lieber neu Korn, weil es eher aufgehet, wird man aber genöthiget, aus Noth altes zu nehmen, muß man mit dem säen acht Tage eher als sonst fördern, damit das Korn Zeit habe, sich zu erhohlen. Wo der Saame unter geackert wird, braucht man so viel Roggen als Weitzen, wird er aber übersäet, muß man den dritten Theil mehr Roggen auf einen Acker säen als Weitzen; zum Exempel wenn man zwey Scheffel Weitzen auf ein Stuck Feld säet, so muß man dagegen drey Scheffel Roggen auf eben dasselbe Stücke haben. Wenn sich der Roggen in Herbste gar zu dicke beraset, und man besorget, er möchte künfftig lager werden, kan man ihn in Froste, oder zu trockener Zeit, bis Lichtmesse mit denen Schaafen mäßig überhüten lassen, nemlich daß man in Gange sie nur überhin fretzen, doch nicht so tieff hinein fressen lässet, welches denn nicht nur solchen frechen Getrayde nützlich, sondern auch dem Schaaf-Vieh selbsten nützlich und gut, auch sehr dienlich ist. Das jäten oder ausgrassen thut den Roggen auch offt noth, aber das Schrapffen muß vorsichtig geschehen, weil die Aehren nicht so tieff als beym Weitzen in Halme stecken, und man muß nur alleine an denen Orten schrapffen, wo die Saat sehr geil und tieff stehet. Wenn zur Zeit der Korn-Blüthe starcke Winde entstehen, so thun sie derselben grossen Schaden, dann ehe das Korn abgeblühet, werden viele Blüthen abgewehet; daher kommts hernach, daß viel von den Aehren nicht voll sind, sondern nur leere Hülsen haben. Die Roggen-Blüthe ist werth zu betrachten. In einer jeden Hülse steckt ein zartes bleich-grünes Körnlein

lein in Gestallt eines Hertzen, an welchen unten zwey krumme und rauhe Zasern, aus dem obern Theil aber zwey, drey oder vier subtile weisse Fäserlein hervor wachsen, die eine Spitze, wie eines Spieses haben. Wenn dieselben behänd abgerissen werden, wachsen in einer Viertheil-Stunden andere hervor, und dieses thun sie zum dritten und vierten Mahle. Die gemeine Leute treiben ihren Aberglauben damit, und wollen es aus Unwissenheit auf die Bedeutung eines langen Lebens zühen. An einigen Orten wird der Roggen in der Erndte abgeschnidten, an andern hingegen mit der Sense gehauen. Wo er nur halbigt stehet, ist es besser, daß man ihn schneiden läßt, denn er giebt sich besser in Körnern, es wird auch das Geströhde sparsamer zusammen gelesen, und nicht so sehr verwirret. Sonsten lässet sich der Roggen viel besser als ander Geträide auf dem Halm behalten, zu Mahl ihm weder die Nässe noch der Wind leichte schadet; allein wenn er nieder geschniedten, und etliche Tage in Regen liegt, kann er gar bald auswachsen; deswegen ist es rathsam, daß man, so bald es wegen des Grases (welches zuvor ein wenig abwelcken muß) seyn kann, den Roggen aufbindet, und dadurch von der Gefahr des Auswachsens befreyet; wie denn an gar vielen Orten, wo es schier kein Gras unter dem Roggen giebet, derselbe so bald, nach dem er abgeschnidten, auf und zusammen gebunden wird. Der Sommer-Rogen, ist nur an denenjenigen Orten bräuchlich, wo man der Kälte wegen den Winter-Rogen nicht wohl bauen kann. Man säet ihn in die Weitzen und Gersten Aecker, doch nicht leichtlich in die besten, sondern vielmehr, wenn der Acker der Gerste nicht zuträglich, und wo sandige Aecker seyn, da man vermeynet, daß ander Getraidte nicht wohl fortkommen will. Man muß den Acker hierzu vor Winters, wie gehörig, stürtzen, wo aber dergleichen gedüngte Weitzen- oder Gersten-Aecker nicht vorhanden, muß man den Mist vor Winters etwa in Octobr. auf den Acker führen, solchen so bald breiten und unterstürtzen, hierauf das Feld, wenn es also über Winters gelegen, aber Mahls ackern, oder rühren, und denn eine Woche oder etliche hernach, zur Saat pflügen; in guten und mürben Feldern aber, wird auch nur zwey Mahl gepflüget, nehmlich gestürtzet und in Frühlinge gleich zur Saat geackert. Der Saamen muß gut, und im vorhergehenden Jahre gewachsen seyn; die Samm-Zeit ist im Frühling, so bald es der Nässe wegen müglich seyn kann, etwa in April; man pflegt zeitig damit den Anfang zu machen, und nur mit einem Gange, auch nicht so gar dicke zusäen, weil die Kälte nicht so viel davon vezehret, als von dem Winter Roggen. Was die Enrdte und sonsten anbelanget, hat es einerley Beschaffenheit mit beyden Arten. Wenn der ausgedroschene Roggen aufgeschüttet wird, muß er wohl trocken seyn, und mit fleissigen Umstechen oder Wenden, Winters Zeit die Woche ein Mahl, Sommers-Zeit aber zwey Mahl wohl gewartet werden, damit er auf ein ander nicht erwarme oder ersticke. Das allergeringste Korn, so abgenommen wird, und was durch die Fege fällt, soll man zusammen aufheben, und mit einander schoren lassen, denn damit kan man dem Vieh die Spreu mengen, und auch zu Weilen den Hünern davon geben. Die Spreu wird ausgesiebet, und was durchfällt, wird vor die Schweine gebrauchet, das grobe aber unter die Weitzen und Haber-Spreu geschüttet und nach Mahl denen Stutten die Siede damit gemenget. Das beste und reineste Korn gebrauchet man zum Saamen zur Kost und zum Verkauff, das radige und geringe aber zum Branntewein-Brennen, auch vor die Schweine zu schroten. Brey von Roggen-Mehle macht starck Blöhungen, und das daraus gebraute Bier, wie manchmahl aus Noth geschiehet, ist ungeschmack und ungesund. Roggen-Mehl wird auch zu Barschen Pasteten genommen. Das Roggen-Stroh dienet zu vielen Sachen in der Haushaltung, Schöbe zu Deckung der Gebäude zu machen, und Stroh-Seile oder Bänder, die Garben darein zu binden, ingleichen Matten oder Decken in die Gärten zu flechten, Häckerling zu schneiden, unter das Vieh zu streuen, Hüte daraus zu machen und dergleichen, die Wirrbunde oder Wurm-Gebänder werden den Kühen, Schaafen und Lämmern eingeleget. Die dritte Gattung, so wegen derer vielen Helme, die aus einem Korne wachsen, Stauden-Roggen genennet wird, hat Aehren von sechs biß acht Zoll lang, die voller Körner stecken. Er erfordert einen starcken tragbaren Acker, und eine sehr dünne Aussaat; wenn er reiffet, muß er geschwinde eingebracht werden, sonst fällt er in drey Tagen gantz aus. Man säet ihn ebenmässig vor Winters, wie den gemeinen Winter-Roggen. Wenn man ihn im Frühling zugleich mit Gerste auf ein Stücke säet, so wird zwar die Gerste in Sommer reiff, und kann eingeerndet werden. Der Stauden-Roggen aber bleibet noch den Winter durch, jedoch folgenden Sommer reiffet er auch gar, und kan man einen Acker also zweyfach nutzen. In Norwegen ist dieser Stauden-Roggen sehr gemein, von dannen er in Pommern gebracht, und auch bey uns hier und dar bekannt gemacht worden; wie wohl ihn unsere Acker-Leute wenig bauen, ausgenommen, was in Schlesien geschiehet. Das Wort Secale kömmt von secare schneiden her, weil dieses Gewächse zur Erndte Zeit abgeschnidten wird.

Korn. Ist in Schwaben einerley mit dem Dinckel, nicht aber mit dem Roggen.

Korn, ist ein gewisses Maaß, welches dem zwölfften Theile eines Zolles gleichet, nach welchen man bey dem Gatten und Spreng-Wercken von Eisen den Unterscheid der Dicke oder Stärcke desselben bestimmet. Wenn dahero gesaget wird, es halte ein eiserner Rahm oder Stab 24. oder 12. Korn, so ist es eben so viel, als wenn man dessen Stärcke zwey oder einen Zoll starck angegeben hätte. Die Stangen von Eisen, die man nach diesem Maasse der Stärcke nach auszumässen pfleget, erhalten auch daher ihre besondere Namen.

Korn, Flüge, Bouton, Guidon, Mire, ist bey einem Feuer-Rohr ein Stücklein Messing oder Eisen, so forne auf dem Lauffe einer Pistole, Flinte oder Mousquete befestiget, um über das hinten

ten am Rohre befindliche Visier nach diesem Korne und nach dem Ziele gewiß zu zielen. Bey denen Canons wird an dessen Statt ein Kegel von Holtz aufgesetzet, und damit das Canon nach dem Ziel gerichtet, wovon der Titel-Kegel Tom. XV. p. 382. ein mehreres zeiget.

Korn, (Türckisches) siehe, Türckisch-Korn.

Korn, siehe Granum, Tom. XI. p. 597.

Korn, ist bey dem Probieren das feine Silber, so nach dem Abtreiben mitten auf der Capelle sitzen bleibet; dasselbe wird mit dem Korn-Klüfftgen oder Korn-Zange davon gehoben, und auf die Korn-Waage gebracht, darauf es gewogen, und dessen Gehalt erforschet wird.

Korn, bey dem Müntz-Wesen, bedeutet den Gehalt, oder das Gewichte des reinesten Goldes und Silbers, welches von denen unreinen Metallen wenn es mit Kupffer, Zinn oder Bley vermischt gewesen, durchs Feuer, auf der mit bey Aschen gemachten, und warm abgeödneten Cappeln mit dem Saturno oder Bley abgetrieben, und geschieden worden, so hernach gantz helle und glänzend auch rein und fein in ein klein rundes Körngen verwandelt, in der Cappeln liegen oder stehen bleibt. *Krullius* de regali monetarum Jure 5. §. 4. seq. *Gailius* Observat. II. 73. §. 7. p. 433. *Besoldus* Thes. pract. V. Schrot und Korn, p. 875. Dietherr Addit. p. 875. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. 17. §. 58. p. 1228. Fritsch Elect. Jur. publ. 16. p. 157. Hofmann Müntz-Schlüssel, qu. 25. p. 56.

Korn, eine Stadt, siehe Kohren.

Korn, ein adeliches Geschlechte in Hessen, führt im schwartzen Felde auf grünen Grunde einen golden gekleideten Mann mit drey Aehren in der lincken Hand. Auf dem Helm sitzet ein silberner Wolff mit einem Lamme im Rachen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden, Wapenb. V. Zus. p. 31.

Korn, (Daniel) schrieb de Sententiis & Re judicata.

Korn, (*Gallus*) ein gewesener Franciscaner Mönch zu Nürnberg, gab: Handlung, wie es einem Prediger Mönche zu Nürnberg mit seinen Ordens-Brüdern von wegen der Evangelischen Wahrheit gangen ist. Wittenberg 1522. heraus. Auch hat man eine Disputation, die er im Jahr 1527. den 27. April mit Jo. Neubero gehalten. Ingleichen über die Worte Christi: Ich habe euch noch viel zu sagen: von Seckendorff Hist. Lutheran. Lib. I. Sect. 55. §. 139. p. 240. Schol. ad Ind. I. n. 48. Höcker Hailsbronn. Antiq. Schatz Th. II. Sect. I. p. 190. seq.

Korn, (Henrich) ein Jesuite, gebohren im Jahr 1612. zu Sagan in Nieder-Schlesien, lehrte Anfangs die Poesie und Rhetoric, wurde darauf an verschiedenen Orten Rector, und lebte noch ums Jahr 1673. im Collegio zu Glatz in Böhmen. Er hat ohne sich zu nennen in Druck gehen zu lassen. Mausoleum septem Græciæ sapientum, Prag 1643. in fol. Philosophiam Mortis cotemplationem, ib. 1647. in 12. Eloquentiam sacram, siue de Christo nato, passo, glorioso, dissertationes, München 1673. *Sotuell* Bibl. Soc. J.

***Korna*, oder Gomer,** ein schlechter Ort in Ober-Ungern.

Korn-Aehre, Lit. Spica, Frantz. Spice, ist eine Bandage, von denen Stuffen derer Umwicklungen, welche auf der Schulter zu liegen kommen, und die Figur einer Korn-Aehre vorstellen, also genennet, ist entweder einfach oder gedoppelt. Die einfache Spica simplex, worüber wir anjetzund unsere Betrachtung haben, ist eine Bandage, welche gemachet wird mit einer Binde, auf zwey Köpffe gerollet, ungefähr zwölff Ellen lang, und zwey quer Finger breit. Die Application bewerckstelliget man also: Nach dem man unter beyden Achseln Compressen geleget, fänget man die Binde anzuadpliciren an der, dem verrenckten Arme gegen über stehenden Seite, nemlich unter der Achsel, und führet dieselbe schlimm hinten und forne, das ist, über die Brust und Rücken zu der Schulter-Höhe des beschädigten Armes, und machet ein X. Hernach passiret man im Zircul um die Achsel, und kehret zurück auf der Höhe der Schulter, gleich Falls ein X. über der vorigen Tour zu formiren, und steiget schlimm über die erste Dolabram wieder zurück, zu der andern Achsel-Höhle, welcher diese Binde zuerst angeleget worden. Solcher Umführungen oder Circumvolutionen machet man drey, oder man continuiret zu dreyen Mahlen erwehnte Umwickelungen, doch also, daß die auf der Achsel zu liegen kommenden Dolabrae sich nicht einander accurat bedecken, sondern, daß je eine vor der der andern Stuffen-Weise hervorrage, insgesammt die Figur einer Korn Aehren entwerffen. Darauf führet man die Binde zu der, dem verletzten Theile gegen über stehenden Seite, von dar eder zurück, und passiret mit dem über den Rücken lauffenden Kopff über die Korn-Aehre, um einen Triangel oder Δ zu formiren, oder dasjenige, was einige Chirurgi den Storchen-Schnabel zu nennen pflegen, und steiget herunter zu dem förder-Arm, denselben gekrümmet aufzunehmen, an die Brust zu legen und den gantzen Arm zu unterstützen. Von da steiget man wieder hinan, zu der Schulter, über die vorige, an welcher, und untergelegenen Gängen, diese, gleich wie die erste, aber mit einer Steck-Nadel feste hefftet, damit sie sich nicht verschiebe. Diese Tour der Binde, welche dem Vorder-Arm aufhebet, dienet an Statt einer Echarpe. Nächst diesen steiget man schieff über dem Rücken, zu der Achsel. Den andern Kopff welcher über die Brust gehalten, muß man über die Schulter, von dar unter der Achsel über die Tragbinde des fordern Armes, um selbige zu befestigen, und Brust zu der andern Achsel führen, und die beyden Köpffe zu befestigen der Binde wiederum in Gestallt eines X. Endlich machet man Circulair-Touren um die Brust, und endiget die Bandage. Gemeiniglich machet man die Spicam simplicem, wie die meisten Chirurgi im Gebrauch haben, mit einer auf einem Kopf zusammen gerolleten Binde, von sechs Ellen lang, und drey quer-Finger breit, die Adplication pfleget folgender Massen in das Werck gerichtet zu werden. Den Kopf der Binde lässet man unter der Achsel, die der verrenckten gegen über stehet, halten, hernach fäh-

führet man schieff über die Schulter zu der Achsel-Höhle, von da wieder über die Schulter, um ein X. zu machen und führet die Binde über das Schlüssel-Bein und Brust unter der andern Achsel: Alsdenn passiret man drey Mahl über die erstere Circumduction um Dolabras zu machen, welche fürnehmlich auf der Schulter-Höhe gradatim lauffen müssen, damit sie die Korn-Aehre abbilden, darauf machet man einen Δ. und steiget herunter mit der Binde, zu dem Vörder-Arm, denselben aufzuheben, von da wieder hinan zu der gesunden Achsel-Höhe. Endlich bedecket man den Triangel durch Dolabras, und arretiret die Binde mit einem Circel-Tour um die Brust. Ob gleich diese Bandage weit commoder zu machen ist, als die vorigen, nichts desto weniger, so kann man doch dieselbige, weil sie leichtlich nachgiebet, und also das Achsel-Bein in seiner Pfanne nicht allzufeste hält, noch auch den gantzen Arm gehörig unterstützet, keineswegs aus Furcht der darauf wieder von neuen erfolgenden Verrenckung und Ausfall des Arm-Beins adprobiren. Damit aber ein Chirurgus dieser Gefahr nicht möge exponiret werden, so haben wir nicht undienlich zu seyn erachtet, eine bequemere Spicam zu communiciren, wie in dem vorigen zu sehen; die nicht allein in Verrenckung des Achsel-Beines von äusserlichen gewaltsamen Ursachen: als fallen, stossen u. d. g. entstanden, sondern auch in derjenigen, welche von einer Verlängerung, Schlappwerdung, und Nachlassung derer Ligamenten und Tendinum Musculorum causiret wird, in folgenden zu zeigen, die mit grossen Nutzen kann gebrauchet werden. In der Verrenckung demnach, welche eine Relaxation derer Ligamenten zum Grunde hat, da des Beines-Haupt gar leichtlich, wie man offt Mahls regardiret, wiederum aus der Höhle fället, machen wir die Touren dieser Bandage der Gestallt, daß der gantze Arm hin und wieder unterstützet, in die Höhe gezwungen, und an der Brust und Rippen adpliciret wird, damit er feste und unbeweglich möge gehalten werden und ruhen. Die Formirung der Bandage geschiehet also: Nach dem wir, wie Anfangs erwähnet, drey Touren auf der Schulter gemachet, die Gestallt einer Korn-Aehre abbildend, und die aufhebende Tour des gekrümmeten Vorder-Armes, so führen wir die Binde schieff über den Rücken, unter der, dem verrenckten Arm gegenüber stehenden Achsel, und machen mit dem andern Kopf ein X. Darauf passiren wir wieder zurück zu der Schulter mit beyden Köpfen, und steigen mit dem einem Kopf hinterwärts herab, von innen nach aussen um den Olecranum, den Vorder-Arm noch fester zu halten, und besser in die Höhe zu heben, hernach steigen wir wieder hinan über die Claviculam zu der Schulter-Höhe, von da schieff über den Rücken zu der andern Achsel-Höhe. Mit dem andern Kopfe, welchen man durch einen Gesellen hat feste halten lassen, machen wir kriechende Touren und Zurückschläge, von eben derselben Art um den Arm, damit die am Olecrano liegende Circumvolution fest und unbeweglich adpliciret bleibe; nächst diesem passiren wir mit demselben über die Brust zu der Achsel-Höhle und formiren mit vorigen Kopf ein X. Endlich arretiren wir den einen Kopf mit Circel-Gängen um die Brust, u. den andern führen wir um den Arm weg, in der Gegend, wo der Musculus deltoides u. biceps den Ort hinterlassen, da man das Fontanel zu setzen pfleget, um denselben an die Rippen zu legen, und endiget die Bandage mit einer Circel-Umwickelung um die Brust: Die Bandage, ob sie gleich sehr schwer zu machen, so ist sie dennoch sehr nothwendig, sinte Mahl sie, wenn sie mit der grösesten Accuratesse gemachet wird, den gantzen Arm in seinem natürlich hergestellten Lager feste hält, und verhindert, daß das Haupt des Achsel-Beines nicht aus der Cavität wieder heraus fallen kann. Wie nicht weniger contribuiret sie dazu, daß die relaxirte Ligamenten, in dem der Arm, der sonst, vermöge seiner eigenen Schwere nach, unten drücket, und die Ligamenta mehr verlängerte, in die Höhe gehalten wird, und unterstützet, wiederum nach und nach zu ihrer vorigen Krafft und Stärcke gelangen können. Die Spicam simplicem gebrauchet man zu der Verrenckung des einen Schulter- oder Achsel-Beines, wie auch zu der verrenckten Hüffte, in welchem Falle man die Bandage an der dem krancken Theil gegen über stehenden Hüffte anlegen muß. Die gedoppelte Korn-Aehre, Lat. Spica duplex, Frantz. Spice double, ist zwar darinnen von der einfachen Korn-Aehren unterschieden, daß sie zu der Verrenckung beyder Schultern gebrauchet wird, doch kommt sie mit der vorigen in Regard ihrer Touren überein, dahero wir auch vor unnöthig zu seyn erachten, hiervon eine Beschreibung zu geben: Massen ein jeglicher nach Anleitung der einfachen Korn-Aehre diese mit leichter Mühe machen kann. Nur ist zu erinneren, daß die hierzu benöthigte Binde sich beyläuffig auf zwölff bis funfzehen Ellen erstrecken soll.

Kornberg, siehe **Kornburg**.

Kornberg, oder **Cornebergk**, ein Berg in Thüringen bey Friedrichsrode gelegen. *Hist. de Landgr. Thur.* c. II. apud *Pistorium* Rer. Germ. Tom. I. p. 1306. & not.

Kornberg, jetzo ein geringer Ort in Steyermarck am Raabfluß 6. Meilen von Graitz und 3. Meilen von der Ungerischen Grentze. Einige wollen, daß er bey den alten Carrodunum geheissen.

Kornberg, oder **Cornberg** ein Adeliches Geschlechte in Thüringen, ist nicht mit dem Rheinländischen Geschlechte Cronberg zu vermengen; weil es der Ankunfft und den Wapen nach gäntzlich von einander unterschiede. Ob das Geschlecht Kornberg aus der Schweitz nach Teutschland gekommen, ist zu untersuchen; zum wenigsten befindet sich dessen Wapen, nemlich eine weisse schräge Strasse, darinn ein Rabe zu sehen, im rothen Felde, und auf dem offnen Helme ein auffsteigender Löwen-Kopf mit ausgeschlagener Zunge, dabey die Helm-Decke silber, roth und blau, im **Wapen-Buche**, III p. 135. unter den Schweitzerischen Geschlechtern, welches Wapen auch Schannat im Fuldischen Lehn-Hofe, p. 68. also vorstellet. Dahero schwerlich damit zu vergleichen, daß ihm Gleichenstein, Gotha Diplom. im Schilde eine sogenannte Kunst-Lilie und

und auf dem offnen Helme einen ausgespannten Flug, woran gedachte Lilie an beyden Flügeln befindlich, zueignet; da doch beyderseits einerley und eben dieselbigen Personen benennen, und aus Lehns-Acten schreiben, wobey sich unfehlbar an Memorialien oder Vollmachten die Wapen in Petschafften finden müssen. Moritz Wilhelm auf Huffe und Reichelsdorff lebte im Anfange des 16. Jahr hunderts mit Amalia von Schrenckeisen, Tochter Caspars auf Geisa in der Ehe, dessen Sohn Otto Wilhelm mit Christina von Falcken, Tochter Reinhards auf Röthen und Treffurt Bernd-Philippen, auf Auburg, Huffe und Reichelsdorff erzielte. Hierbey ist nicht unbemerckt zu lassen, daß auf einer Ahnen-Tafel in Königs Adels-Historie II. p. 378. für gedachten Bernd-Philipps Eltern, Philipp Landgraf von Hessen und Margaretha von der Sahle und ihre daselbst gemeldete Söhne und Nachkommen als Freyherren angegeben werden, welches etwas fremde scheint. Bernd-Philippens Gemahlin Catharina von Wallenstein, Christophs auf Tettenbach Tochter, brachte Philipp Wilhelm zur Welt; dieser war F. Heßisch-Casselischer Geheimer Rath, und Cammer-Præsident, auf Auburg Huffe und Reichelsdorf, er wurde im Jahr 1614. vom Stifft Fulde mit einem Theil von Heringen, Salmanshausen und andern Stücken beliehen; gleich wie dessen mit Christina von Boyneburg, des Kayserl. Obristen Melchior Rudolfs Tochter, erzeugten Söhnen, Moritz Wilhelm, Reinharden, Otto Casparn und Christophen im Jahr 1651. auch wiederfuhr; dessen Tochter Anna Sabina aber ward im Jahr 1636. (nicht 1666. oder eher) an Hans Ernst von Witzleben, Fürstlich Weymarischen Ober-Jägermeister und Hauptmann zu Gerstungen vermählet. Moritz Wilhelm auf Huffe, hinterließ von Anna Maria von Steding Tochter Hilmans auf Holtzhausen, Johann Wilhelm auf Huffe, welcher mit Lucia Agnes von der Decke, Tochter Julii auf Himmelreich, in der Ehe lebte, und nebst Moritzen und Alexander Albrechten, die im Jahr 1692. Mitbelehnte von Reichelsdorff waren, auch Wilhelminen Catharinen zeugte, die nachgehends Ernst-Dietrich von Erdmannsdorff auf Böhlen, König-Pohlnisch- und Chur-Sächsischer Cammer-Herr ihm beylegen lassen, welcher den 21. August. des Jahrs 1720. gestorben. Obigen Reinhards Sohn war Otto Wilhelm auf Tautenburg, Drost zu Auburg, seine Gemahlin Clara von Quernheim gebahr ihm August. Wilhelm und Adam, die im Jahr 1692. vorkommen und Clara-Agnesen, welche mit Christian August von Haxthausen, auf Minzel, Chur-Sächsischer Rath und Camer-Herrn im Jahr 1694. in der Ehe lebet. Jetzt gemeldeter Adam aber auf Auburg und Bodenengern vermählte sich mit Ilse-Annen von Bortfeld, Tochter Bruchards auf Mienhagen; aus welcher Vermählung Sophia Louise entsprossen, die sich im Jahr 1727. zu Braunschweig aufhielt. Oben benañter Otto Caspar auf Reichelsdorff, hinterließ Otto Christoph und Johann Wilhelm, welche im Jahr 1692. mit Reichelsdorff beliehen worden. Der letzte aber von obigen 4. Brüdern, Christoph, erzeugte Jobst Christoph auf Lübecke, den Vater Jobst Wilhelms und Carl Gustavs, welche im Jahr 1692. gleich Falls mitbelehnte von Reichelsdorff waren. Gleichenstein, Gott. Diplom. Gottfried Behrendt, Adels-Herold im Msct. Ein Adeliches Geschlecht Namens Kornberg ist unter denen Lehn-Trägern von Bamberg befindlich; ob es nun eben dieses Thuringische, stehet nicht zu melden. *Matric. clientel. Vasall. Bamberg.* apud *Ludewig* Script. Rer. Bamberg. p. 1273.

Korn-Blume, wilde blaue Korn-Blume, Zacharias-Blume, Ziegen-Bein, Ziegen-Böcke, Sichel, Tremzen, Sichel-Blume, Griegisch Κύανος, Lateinisch Cyanus, Cyanus *Offic. Dod. J. B. Raji* Hist. Cyanus segetum, *C. B.* Lychnis agria & flos frumenti, *Brunf.* Cyanus vulgaris, *Ad. Lob.* Cyanus minor vulgaris, *Lob. Ger. Park.* Baptisecula, *Trag.* Cyanus silvestris, *Fuchs.* Cyanus arvensis cœruleus, *Thal.* Blaptisecula, Battisecula, Blattisosella, Gruis Pes, (weil die Blätter, ehe der Stengel völlig herangewachsen, denen Pfötgen derer Vögel sehr gleich sehen) Flos Siliginis, Flos Zacchariæ, Cyanus cœruleus, *Tab.* Flos frumentarius stellatus & cœruleus, Frantzösisch Bluet, Blaveole, Aubifoin, Pervole, Italiänisch Aliso, ist ein Gewächse, welches einen Hauffen Stengel treibet, zu anderthalben biß zwey Schue hoch, die sind eckigt, hohl, wollicht, weißlicht und ästig. Seine Blätter sind länglicht und schmahl, tieff eingekerbt, als wie die an den Pfaffen-Blatte, rauh und weißlicht-grün. Seine Blumen wachsen auf denen Spitzen derer Zweige, sind groß und breit, schön und gantz rund, bestehen eine jedwede aus einem gantzen Hauffen Blümlein, deren immer eines mehr als das andere zerschnitten ist, und eine schöne angenehme blaue Farbe haben, bis Weilen roth, oder weiß, je doch selten. Diese Blümlein werden von einen kleinen Knopfe oder schuppichten Kelche zusammen gehalten. Wenn die Blume vergangen ist, wachsen in eben denselben Knopfe ein Hauffen länglichte Saamen, deren jeder ein Bürstlein oben auf hat. Die Wurtzel ist holtzigt, dünn und mit einigen Zasern umgeben. Dieses Gewächse wächst in Menge in Geträide: führet viel Oel und Phlegma und Saltz. Die Blumen werden zur Artzney gebraucht. Sie kühlen, trocknen, verdünnern, und öffnen: gekocht und davon getruncken, dienen wider die Gelb- und Wasser-Sucht *J. Camerarius* Hort. Med. p. 51. G. H. Velsch Chil. II. Exot. Cur. & Obs. 5. Fr. Hofmañ Animad. in Schröder V. I. Eman. König. Regn. Vegetabil. Quadripart. Sect. 4. p. 816. *Ephem. N. C.* Decur. 3. An. 5. & 6. Obs. 20. zertheilen das geronnene Geblüte, treiben kräfftiglich den Harn, befördern die Monath-Zeit, und vertreiben alle Räuden, Krätz und dergleichen Schäbigkeit. Einige loben die Blumen in den Pestilentzischen und andern hitzigen Fiebern. *Matthiol.* Comm. in *Dioscor.* l. 125. Sie sollen auch nebst dem Saamen sehr gut seyn, wider Scorpion und Spinnen-Stich, und allen Gifft. Die Weiber in Italien brauchen den Rauch von denen Blumen. Er dienet zu denen faulen bösen Schäden und Wunden in gleichen vor die Mund-

Fäule und Hals-Geschwer. Die Blumen Pflaster-weiß über die blauen geschlagenen oder gestossenen Flecken gelegt, zeucht die blauen Mähler aus. Die Wurtzel in die Hand genommen, soll das Nasen-Bluten stillen. *Sennert.* Pract. Lib. I. P. II. Sect. 3. §. 4. c. 3. *Mart.* **Schmuck** Occult. mag. magnet. morb. cur. p. 54. In den Apothecken hat man das aus denẽ Blumen destillirte Wasser, das nennen die Frantzosen Eau de Casselunette, welches auf teutsch Wasser zum Brillen brechen heissen möchte, weil es das Gesichte schärfet: ist auch sehr gut zu denen rothen flüßigen Augen, und andern derselben hitzigen Gebrechen, es benimmt die Entzündung und macht die Augen-Häutlein klar und helle. *Conr.* Johren *Prax.* Chym. p. 119. *Vit. Riedlin.* Lin. Medic. An. 6. p. 1349. Das Oel oder der Safft von denen Korn-Blumen ist das vortrefflichste Mittel wider die Augen-Beschwerungen, so von hitzigen Flüssen und saltzigen Feuchtigkeiten entstanden. *Sennert.* Pract. Lib. I. P. III. §. 2. c. 12. *Bald. Tim.* **von gölden Klee** Cas. Med. I. 23. Epist. I. 28. In denen Geschwulsten des Angesichts wird es nicht ohne Nutzen gebraucht, *Vit. Riedlin.* l. c. Es benimmet auch dies Wasser, die Geschwulst derer hitzigen Wunden und Glieder, heilet den Krebs und die Fisteln, vertreibet die blauen Mähler, Tüchlein darein genetzt, und übergelegt. Wenn man mit diesem Wasser einen lebendigen Krebs zerstösset, hernach den Safft ausdruckt, und den kleinen Kindern das Zahn-Fleisch damit bestreichet, so bekommen sie ihre Zähne leichte, *Camerar.* l. c. Besiehe auch den **Zahn-Balsam,** welchen *Hadr. Mynsicht.* in Arm. Med. Chym. S. 35. & *Joh. Daniel Forst.* Pharm. Cathol. beschrieben. Das Wasser getruncken, ist ein kräfftiges Mittel in Verhaltung des Urins, wie auch die aus denen Blumen bereitete Tinctur. Die mit denen Köpfen zugleich pulverisirten Blumen werden nutzlich auf die Rose gestreuet. *Camer.* l. c. Cyanus kommt von Cyaneo colore, weil die Blume dieses Krautes gemeiniglich blau ist.

Korn-Blume, (wildeblaue) siehe **Kron-Blume.**

Korn-Blumen, (rothe) siehe **Klapper-Rosen.**

Korn-Boden, siehe **Getraide-Boden.** Tom. X. p. 1345.

Kornbrunn, eine Stadt in der Ober-Pfaltz.

Kornburg, oder **Kornberg, Churnburg,** Lat. Korneburgum, ein Amt und Berg-Schloß im Anspachischen, nahe bey Wendelstein an der Nürnbergischen Grentze. Abel Preuß. und Brandenb. St. Geograph. 10. §. 3. p. 439. Hierbey soll der Kayser Ludovicus Bavarus im Jahr 1345. eine überaus schöne Stimme gehöret, und unweit davon das Bild des gecreutzigten Heylandes auf einer Eiche gesehen haben. Worauf er auch daselbst das Closter Bilden- oder Wildenreuth angeleget hat. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 361. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 4. Abs. 3. § 1. p. 324.

Kornburg, eine Adeliche Familie in Francken, führt in einem gespaltenen zur rechten rothen zur Lincken goldenen Felde eine Lilie mit abwechselten Tincturen. Auf dem Helme ist ein offener Flug, darinnen diese Lilie, wie im Felde zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und golden. **Wapenb.** II. p. 73.

Kornburg und Kalbensteinberg (Rieter von) siehe **Rieter von Kornburg und Kalbensteinberg.**

Kornent, siehe **Körner.**

Korner, siehe **Körner.**

Kornerus, siehe Cornerus Tom. VI. p. 1314. seq.

Kornerus, siehe **Körner.**

Korneuburg, oder **Korneyberg, Corneuburg, Korn-Neuburg,** Lat. Cornaburgum, oder Corneuburgum, eine feste Landes-Fürstliche Unter-Oesterreichische, nahe an der Donau und 2. Meilen oberhalb Wien gelegene Stadt. **Trommsdorff** accur. neu und alte Geograph. von Teutschl. 1. p. 10. Sie muste sich im Jahr 1424. an König Matthiam ergeben, nach dem sie in etlichen Monathen grossen Hunger ausgestanden. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 48. Itin. Germ. c. 27. p. 567. Im Jahr 1443. nahm sie Kayser Friedrichs Oberster Baumkircher ein, und besetzte sie. Im Jahr 1645. kam sie an die Schweden, welche sie befestigten, im folgenden Jahre aber gieng sie durch Accord wieder an die Kayserliche über. *Theatr. Europ.* Th. V. p. 684. 689. 1070. 1092. seq. 1108. **Zeiller** Topogr. Austr. p. 12. Anh. p. 25. **Puffendorff** Rer. Suec. XVIII. §. 36. p. 620.

Korneyburg, siehe **Korneuburg.**

Kornfail, siehe **Kornfall von Weinfelden.**

Kornfall, oder **Kornfail von Weinfelden,** eine alte Adeliche und nunmehro Gräfliche Familie in Oesterreich, welche aus der Schweitz dahin gekommen. Sie waren ehe Mahls Herren der Herrschafft Weinfelden, in dem Thurgöw, und Bürger der Stadt Zürch. **Stumpf,** Schweitz. Chron. V. 25. p. 95. Im Jahr 1466. lebte Christoph, so in gedachter Stadt Bürger wurde; schon zuvor im Jahr 1389. lebte Henrich, dessen Ehe-Frau Anna Mundbratin von Spiegelberg gewesen. Johann von Kornfall und Weinfelden wurde ein Aelter-Vater, Hector Seyfrieds, ersten Panner- und Freyherrn von Kornfall und Weinfelden, der seinen Stam̃ mit etlichen Söhnen, so den Gräflichen Character erhalten, fortgesetzet. **Seifert,** Ahnen-Taffel. **Dyesteler.** Unter die gedachten Söhne mag wohl Hector Wilhelm, Graf von Kornfail und Weinfelden zu rechnen seyn, welcher im Jahr 1731. der Evangelischen Religion wegen aus Oesterreich emigriret, und nach Nürnberg gegangen. Seine Gemahlin ist Maria Josepha, eine gebohrne Gräfin von Auersberg die unterschiedliche Kinder, und nur noch im Jahr 1732. den 24. Oct. Hectorem Christianum Augustum von ihm erhalten. **Kanfft** Geneal. Archiuar. Th. XV. p. 678. Das Geschlechts-Wapen ist im schwartzen Felde eine goldene Garbe, welche auch auf dem gecrönten Helme im schwartzen Flügel anzutreffen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. **Wapen.** III. p. 45.

Kornfeld (*Thedor.*) geboren im Jahr 1636. zu Herford, wurde im Jahr 1666. zu Jena Magister, ferner Con-Rector zu Oßnabrück, Poeta Laur. Cæsareus, und endlich in der teutsch-gesinnten

ten Genossenschafft Mit-Ertzt-Schreinhalter, da er den Namen des Creutzduldenden angenommen. Im Jahr 1698. gab er seinen Dienst auf, und zohe zu seinem Schwieger-Sohn einem Prediger auf dem Lande. Als er sich aber kaum 12. Wochen daselbst aufgehalten, büßte er im Jahr 1698. den 12. Mertz in einer Feuers-Brunst sein Leben ein, wie er sich lange zu vorher prophezeyet hatte. Er war ein guter Lateinischer Poet, taugte aber im Teutschen nicht viel. Die Chiromantie und Astrologie hielt er hoch, und docirte solche in der Schule, seine Schrifften sind Programmata und **Gedichte: selbst lehrende alte und neue Poesie** Bremen 1686. in 4. Disputationes in Evangelia &c. **Neumeister** de Poetis Germ. p. 62.

Korn-Fege, Korn-Rolle, auch nur schlecht weg **Fege** oder **Rolle** genennet, ist eine Maschine, wodurch das Getraide vom Staube, Trespe, tauben Körnern und andern Zusatze so bey dem Wurffen darinnen geblieben, gesäubert und gereiniget wird. Sie bestehet aus einem langẽ höltzernen Gerüste, dessen Boden mit einem auf Sieb-Art geflochtenen zarten Drat-Gitter, an beyden langen Seiten mit in die Höhe stehenden Bretern und oben am Kopfe mit einem Kasten, der gegen das Gitter zu einem Schieber hat, hinten aber mit einem Gestelle versehen ist. Hat man nun Getraide, das sich nicht reine wurffen lassen wollen, oder da es bey dem Wurffen an gutem Winde ermangelt, so muß man die Fege oder Rolle schräg aufstellen, und solches Getraide mit Mulden nach und nach oben in den Kasten schützen, den Schieber ein wenig aufziehen, und die Körner langsam herunter über das Drat-Gitter lauffen lassen, damit das kleine Gesäme, auch aller Zusatz und Staub durchfalle, und das solcher Gestallt gefegte Getraide auf das reineste werde. Man neñet dieses auch anderer Orten eine **Werffte**. Noch einer anderen Art, wodurch man die Fegung des Getraides viel geschwinder und besser, als auf gemeine Weise zu verrichten vermeynet, bedienet man sich einiger Orten in Schlesien, Sächsischen und Brandenburgischen Landen, welche **Wolff** Ærometr. p. 287. also entwirfft. Es ist nehmlich ein Kasten, der auf Rädern stehet, auch noch über dieses mit Handhaben versehen ist, um ihn überall bequem fortzubringen, der obere Theil lässet sich davon abheben und oben hat er eine Oeffnung, das Korn dahinein zu schütten, welches so dann durch den Trichter in den Kasten läuffet, allwo das inwendige Rad, so aussen durch die Kurbe hurtig herum gedrehet wird, den Staub und die Hülsen davon durch ein Loch hinweg wehet. In den untersten Boden dieses Loches ist eine Oeffnung mit einem Unterscheide, woselbst in die eine Höhle das schwere und reine Saamen Korn hinfällt, die Trespe und das leichte Korn aber in die andere flühet, da endlich beydes ins besondere durch die äussere Oeffnung heraus genommen werden kann. Bey dem Rade, wo es in seiner Ruhe lieget, werden unten und oben auf den Seiten-Wänden Lufft-Löcher gelassen; der untere Boden der beyden Oeffnunge aber kan etwas schräg gelegen seyn, daß von selbst das darein fallende Geträide aus den untern Oeffnungẽ heraus lauffe; Das Staub-Loch findet man bey einigen auf diese Art formiret, daß es biß unter den schieff-liegenden Trichter gehet, aussenher aber mit einem besondern Aufschiebling versehen ist, daß man dadurch den Wind, so den Staub heraus wehen soll, seinen Zug nach eigenen Gefallen geben und nehmen kan. Ja, damit das Getraide auch nach eines jeden Belieben und der Sache Nothdurfft häuffig oder sparsam und eintzeln herab falle, dienet der in dem Trichter schräg liegende Schieber, vermittelst dessen die untere Oeffnung weit oder enge zu machen.

Korn-Handel. Ist von grosser Wichtigkeit auf der Ost-See, und brauchen die Holländer gemeiniglich dazu sieben bis achthundert Schiffe, welche sie mit Wäitzen, Rocken, Buchwaitzen, Lein-Saamen, Reiß, Hirsche, Hanff- und Hanff Saamen zu Hamburg, Dantzig, ja gar in Moscau laden lassen. Ohne das, so sie zu ihren Unterhalt brauchen, vertheilen, sie davon vor grosse Summen Geldes in Franckreich, Italien, Portugall und Flandern, wenn das Korn nicht gar zu häuffig ist.

Korn-Haus, Lat. Granarium, Frantz. Magazin au Grenier public, ist ein öffentliches Gebäude, in welchem man Getraide aufzuschütten, und zur Vorsorge aufzubehalten pfleget. Es ist von zimlicher Grösse, und hat zu seinem Wesen, daß viele Böden sich dariñen sich befinden. Es werden aber diese nicht allzu hoch über einander geleget, u. gemeiniglich in drey Abtheilungen vertheilet, wovon die mittlere etwas geraumer als die zu denen Seiten gemachet wird, damit, wenn auf beyden Seiten Getraide aufgeschüttet worden, man dieses zu Weilen nach der Mitte bringen, und umstechen könne. Jegliche Böden müssen ihre hinlängliche Oeffnungen haben, damit nach Nothdurfft freye Lufft hinzugelassen werden könne. Doch dürffen diese Oeffnungen nicht allzu groß seyn; und werden solche vor denen Vögeln mit Netzen verwahret. Diese Art der Gebäude müssen sonderlich der Gestallt angeleget werden, daß sie vor Feuer, Streiff- und Platz-Regen, Schnee und anderer üblen Witterung, in gleichen vor dem Ungeziefer gnugsame Sicherheit haben. **Sturm** in der vollständigen Anweisung von Meyereyen und Land-Wohnungen p. 41. seqq. hat gezeiget, wie ein solches Haus nicht nur wieder Diebe zu verwahren, sondern auch der Gestallt Feuer-feste zu bauen sey, daß ihme auch durch eingeworffene Feuer-Kugeln kein Schade könne zugefüget werden. Solche Korn-Häuser werden in wohl bestelleten Städten unterhalten, da aus denen gemeinen Einkünfften bey guten Jahren Korn eingekauffet und aufgeschüttet, bey vorfallenden Mangel aber und theurer Zeit um billigen Preis wieder verkauffet wird. Wenn nun dergleichen Vorraths-Korn durch die Länge der Zeit in die Gefahr geräth zu verderben, da fragen die Rechts-Gelehrten, ob die Bürgerschafft genöthiget werden könne, dasselbe zuverbrauchen, damit das gemeine Wesen aussen Schaden bliebe: Die meisten gehen dahin, daß es auf gewisse Weise wohl geschehen möge, welches denn auch die Observantz bestättiget.

Kornhaus, ein Flecken im Slaner-Creise in Böhmen zwischen Beraue und Laue andert-halbe Meile von Slan gelegen. **Tromms-dorff** accurat. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 739.

Kornhertius, siehe **Kornhert.**

Kornic, siehe **Kornitz.**

Kornick, siehe *Swornick.*

Kornis eine alte Gräfliche Familie in Siebenbürgen, aus der sich neuelichst Sigmund hervor gethan, von dem eine besondere Abhandlung.

Kornis (*Burigenus de*) hat die Apologie Doctrinæ Waldensium aus dem Böhmischen ins Lateinische übersetzt, Roterdam 1626 *Barberini* Bibl.

Kornis (Sigmund Graf von) Freyherr von Göntz-Rutzka, ware anfänglich Siebenbürgischer Hof-Cantzler-Referendarius, hernach Vice-Cantzler. Im Jahr 1713. erhielt er das Gouvernement der Regierung im Fürstenthum Siebenbürgen. Im Jahr 1717. ward er Kayserlicher geheimer Rath. Nach dem Passarowitzischen Friedens Schlusse ward er auch Administrator der Gespanschafft Szenen. Er starb im Jahr 1732. im Febr. **Rannft** Genealog. Archiu. Th. II. p. 172.

Kornitz oder **Kornic, Cornitz, Cornicz** ein Beyname des Geschlechts Sobeck, welcher ihm wegen seiner Tapfferkeit beygelegt worden. Zu diesem Geschlecht und Wapen gehören die von Kloch, Kornitz und **Bestwin**, die von **Gurezki** und **Kornitz**, die von **Kumultowsky** und **Kornitz** u. s. w. die an ihrem Orte zu sehen. Von denen so den Namen Kornitz alleine geführet, findet man im Jahre 1319. Jaruscha oder Jaroslaum, welcher Joanni König in Böhmen wieder die Franzosen gedienet. **Hageck** Böhm. Chron Georgen, so von Casimire dem grossen Könige in Polen, im Jahre 1443. über Fraustadt gesetzet worden. *Paprochius* p. 147. **Okolski** Orb. Polon. Tom. I. p. 452. *Bielscius* p. 229. Bilick von Kornitz, Haupt-Mann in Ober-Schlesien, bestätigte im Jahre 1480. den Vertrag wegen der Grentzen zwischen Schamarowitz und Petrolin. Unter Kayser Ferdinanden dem ersten lebten in Ober-Schlesien Johann Bilik, Lucas Bilik, und Frantz Bilik von Kornitz, Hynek von Kornitz starb im Jahre 1551. und liegt in der Kirche S. Bartholomaei im Städtgen Wesely begraben. George von Kornitz war im Jahre 1592. Land-Rechts Beysitzer des Fürstenthums Teschen. *Sinapius* Schleß. Curios. I. p. 157. II. p. 730. seq.

Kornitz (Gurezki und) siehe **Gurezki** und **Kornitz.** Tom. XI. p. 1425.

Kornitz (Kloch von) siehe Kloch von Kornitz.

Korn-Juden sind gewinnsüchtige Vor- und Auffkauffer des Getraides, die zu wohlfeilen Zeiten das Getraide einsammlen und auffkauffen, und es hernach zur Zeit der Theurung um einen unbilligen Preis mit einem unrechten Maaße ohne Unterscheid wieder verkauffen, und also hierdurch in dem Lande eine Theurung verursachen. Im Römischen Rechte heissen sie Dardanarii, und dieses Verbrechen Dardanariatus, und bey den Teutschen auch Korn-Kupperey. Es gibt deren unterschiedene Arten, als erstlich sind diejenigen, die das zusammen gebrachte Getraide aufbehalten, und subprimiren, und es ihren nothdürfftigen Nachbarn und Mit-Bürgern nicht verkauffen wollen. Die andere Sorte derer Korn-Juden sind die Reichen-Geitz-Hälse, die ihr Getraide, um einen billigen Preis nicht verkauffen wollen, sondern warten, bis etwa schlechte Erndte oder Getraide Mangel einfället. Diese sind eben so schändlich, als die vorhergehenden. Denn ob sie gleich aus Gewinnsucht das Getraide nicht überall aufkauffen, wie die ersteren, so handeln sie doch in dem Stücke wider die Liebe des Nächsten und gemeine Wohlfahrt, sinte Mahl sie denen nothleidenden mit Getraide nicht beystehen. Und wenn sie schon aus ihren eigenen Feldern die Früchte gesammlet haben, so sind sie doch verbunden, ihrem Nächsten selbige mitzutheilen, und ihnen damit zu dienen. Es können auch solche Korn Bauren, die ihren in den Scheunen und auf den Böden befindlichen Getraide-Schatz fast täglich anbeten, von der Obrigkeit zu dessen Verkauffung mit allem Rechte angehalten werden. Endlich rechnet man auch drittens zu denen Dardanariis, die die Masse und Gewichte verfälschen. Denn daß sie unter diese Classe mit gehören, erhellet daher, weil der Dardanarius nicht nur durch verbotene und zauberische Künste denen Feld-Früchten Schaden gethan sondern auch durch allerhand falsch und unrichtig Maß sich bereichert haben soll. Es wird denen Römischen Rechten nach das Verbrechen nach dem Unterschiede derer Umstände und derer Personen auf unterschiedene Art bestrafft, vornehmlich aber wird denen Korn-Juden das Gewerbe oder Handel und Wandel untersaget, sie werden des Landes verwiesen, und zu allerhand schweren und sauern Arbeit verdamet. Was die erste Sorte der Bestraffung anlangt, so scheinet es zwar gar eine geringe Straffe zu seyn vor ein solch Verbrechen, es ist aber in der That nicht, sinte Mahl denenjenigen die Canäle, durch welche sie anderer Leute Vermögen an sich reissen wollten, hierdurch verstopffet werden, und also alle Hoffnung des Erwerbs entzogen wird, welches ihnen wehe genug thut. Daß aber auch die Untersagung des Gewerbes unter die eigentlichen Straffen gezählet werden, findet man in l. 9. §. 9. & 10. π. de pœn. Jedoch ist ein Unterscheid zu machen zwischen diesen beyden Straffen, wenn einem nur das Kauffen, oder der Handel und Wandel überhaupt verboten wird. Dieses hat mehr auf sich denn jenes; denn wem das Kauffen untersaget ist, der kan doch seine Sachen verkauffen und veräussern: Aber bey der verbotenen Handlung ist auch das Verkauffen nicht zugelassen, und wollen es einige auch so weit erstrecken, daß sie die Verpfändung mit vor untersagt halten. Die andere Straffe die denen Dardanariis in denen Römischen Rechten zuerkannt wird, ist die Landes-Verweisung, da sie aus einem Lande in das andere verwiesen werden. Es wird die Relegation eingetheilet in eine zeitliche und ewige; diese dauret, so lange einer lebet,

lebet, jene aber soll sich über 10. Jahr nicht erstrecken dürffen. Die dritte Straffe ist die Condemnirung in gewisse saure Arbeiten, als die Wercke derer Metallen, welche bey denen Römern gebräuchlich waren, l. 8. §. 4. de pœn. wordurch sie alle ihre Freyheit verloren. Aber heutiges Tages werden die Delinquenten zum Festungs-Bau an die Karren geschmiedet. In Sachsen werden sie an den Bau gebracht, und müssen Steine schneiden, welche Straffe jedoch nur auf eine gewisse Zeit, und gar selten, ausser in sehr enormen Verbrechen, auf Lebenslang dictiret wird. Es sind die Korn-Juden bey denen Römern so verhaßt gewesen, daß auch in Ansehung ihrer Anklagen eine Singularität zu mercken ist. Doch es konnten bey diesen Verbrechen auch die Weibes-Personen, die Infamen, die Knechte, auch so gar wieder ihre eigene Herren, Klägers-Stelle vertreten, da doch sonst alle diese Personen bey denen übrigen Verbrechen als Ankläger nicht zugelassen wurden. Daß solches alles noch heutiges Tages in Observantz sey, lehret die *Reform. Polit.* de anno 1548. Tit 58 und de an. 1577. tit. 18. §. und nach dem Vermögen rc. Stryck. Vs. modern. π. tit. de extraord. Crim. §. 6.

Korn-Klüfftgen, ist die Zange, damit das Korn auf die Waage geleget wird.

Korn-Klufft, ist gleich Falls eine lange Zange, damit der Schrem, wenn eingewogen, in dem Probier-Ofen, und das Werck auf die Capelle gesetzet wird.

Korn-Küpperey, siehe Korn-Juden.

Korn-Lerche, siehe Lerche.

Kornmachung, siehe Granulatio. Tom. XI. p. 597.

Kornmann, oder Kornmannus (**Heinrich**) schrieb Montem Veneris, Frau Veneris Berg; Templum Naturæ historicum, siue de Natura & Miraculis 4. Elementorum, Darmstadt 1611. in 8. Leipzig 1666. in 8. de Miraculis viuorum siue de Natura, Proprietatibus, Hominum viuorum, Franckfurt 1614. in 8. de Miraculis mortuorum, 1610. in 8. Sibylla Trig-Andriana siue de Virginum Statu ac Jure, Franckfurt 1610. in 8. Jena 1621. in 8. Linea Amoris siue Comm. in l. 23. π. ad Leg. Jul. de Adulteriis, Franckfurt 1610. in 8. Comm. in l. 23. D. ad Municipalem & de Incolis. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Kornmann (Johann) deren Rechten Doctor, und Professor zu Marpurg, von Hamburg gebürtig, starb im Jahr 1656. den 16. Jan. und schrieb Tractationes Justinianeas und Institutiones Juris; Disputationes; Orationem parentalem in Honorem Jo. Gœddæi, Icti, *Witte* Diar.

Kornmann, (Joh. Hartmann) gebürtig von Marpurg, J. V. D. und erstlich Moralium und Politices, nach Mahls aber Juris Canonici Professor in seiner Geburts-Stadt. Zugleich bekleidete er bey dem Land-Grafen von Hessen die Stelle eines Raths, und starb im Jahr 1673. den 14. Nov. im 49. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Sollemnia Inaugurationis Acad. Marpurg. Cassel 1653. in 4. Theodosium II. rediuiuum; Panegyricum in Guilielmum VI. Landgrauium Hassiæ: Disputationes de prudentia politica, *Witteb.* Diar.

Kornmannus, siehe Kornmann.

Korn-Mohn, siehe Klapper-Rosen.

Korn-Müntze, siehe Feld-Müntze, Tom. IX. p. 481.

Korn-Mutter, siehe Korn.

Korn-Näglein, siehe Lolium.

Korn-Neuburg, siehe Korneuburg.

Kornpöckhe, ein ritterliches Geschlechte in Steyermarck, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein grüner Crantz. Im andern und dritten, eine auf einem grünen Hügel stehende goldene Aehre. Auf dem Helme ist der Halm, hinter dem Crantze zu sehen. Die Helm-Decke ist grün und golden. Wapen. III. p. 77.

Kornre, ein adeliches Geschlechte, daraus Henrich im Jahre 1228. als Zeuge in einer Urkunde Land-Graf Henrici Rasponis zu Thüringen angeführet wird. Schannat Vindem. Litter. Coll. I. p. 120. Hahn Collect. Monument. vet. Tom. I. p. 90. seq. Horn Hand-Bibel. I. p. 16. n. 1. §. 9. p. 16.

Korn-Rolle, siehe Korn-Fege.

Korn-Rose, siehe Dorn-Rose. Tom. VII. p. 1318. In gleichen Lolium. Wie auch Klapper-Rosen.

Korn-Rosen, (blaue) siehe Grind-Kraut, Tom. XI. p. 960.

Korn-Schauffel, ist ein bekanntes hölzernes Instrument mit einem breiten und Muldenformig gemachten Ende, und einem langen Stiele aus einem Stücke versehen, womit das Korn und anderes Getraide auf denen Getraid-Böden umgestochen und gewendet wird.

Korn-Schütte, Getraide-Boden. Tom. X. p. 1345.

Korn-Schwertel, siehe Gladiolus Tom. X. p. 1542.

Korn-Speicher, siehe Getraide-Boden. Tom. X. p. 1345.

Kornthauer, (*Jobus*) schrieb einen Commentarium über Paracelsi Tractat von der Pest. Franckfurt, 1640. in 4.

Korn-Vermehrung davon hat Christian Wolff eine Schrifft, unter der Aufschrifft: **Neue Entdeckung der wunderbaren Vermehrung des Getraides, dadurch zugleich der Wachsthum derer Bäume und Pflantzen über Haupt erläutert wird**, 1718 in 4. heraus gegeben. Weil er nun darinnen vornehmlich von der Vermehrung des Korns handelt; als scheinet es nicht undienlich zu seyn, selbige bey dieser Gelegenheit etwas umständlicher durchzugehen. Nach dem er nehmlich in der Vorrede von Entdeckung der Wahrheit über Haupt geredet und gezeiget, daß diejenigen Wahrheiten andern vorzuziehen, derer Nutz in dem menschlichen Leben sich vornehmlich weiset: so vermeldet er im ersten Capitel, was ihm zu dieser Erfindung Anlaß gegeben, nehmlich die in des Abts von Vallemont im Jahr 1708. neu edirten Curiosites de la nature & de l'Art sur la vegetation, adlegirten Exempel, da aus einem Körnlein viele Aehren erzielet werden. Doch da des Abts Vorschläge

ge hauptsächlich auf die Einweichung des Saamens ankommen, aber auch nicht geläugnet wird, daß ohne vorhergängiges Einweichen in guten Boden aus einem Körnlein mehr als eine Aehre wachsen könne, so ist er desto begieriger worden, zu untersuchen, aus was vor einer Ursache solches eigentlich geschehe. Absonderlich aber ist ihm die Hypothesis deren neuern gantz ungegründet vorkommen, daß in dem Primordial-Körnlein so viel Körner und Aehren im kleinen stecken sollten, als in 1000. und mehr Jahren in grossen hervorwachsen, und daß solchem nach durch sothane Einweichung in einem Jahre so viel Halmen und Aehren herausgetrieben würden, als sonst in drey oder mehr Jahren hervor kommen sollten. Welche Meynung er denn mit triftigen Gründen wiederleget und 2. c. untersuchet, in was eigentlich die wahre Ursache der wunderbaren Vermehrung bestehe, und wie sie entdecket werde. Er hat nehmlich im Jahr 1709. in einem Garten auf einer fruchtbaren Stelle mit zwey Haber-Körnern die Probe gemacht, und befunden, daß jedes Körnlein nur mit einem Blate, wie auf dem Felde aufgegangen; woraus aber endlich ein gantzer Pusch worden, und in der Erndte waren die Halmen länger, die Aehren sehr voll von Körnern, und diese länger und schwerer als im besten Feld-Haber gewesen. Als er den Pusch zerriß, sahe er, daß jeder Halm seine besondere Wurtzel hatte, deren einer sich von dem andern gar leich absondern ließ. Den andern ließ er in der Erde stehen, und da es nach der Erndte regnete, kamen unten wieder neue Halmen hervor, die auf Michaelis schon in Aehren schossen, ja nach dem Regen, der kurtz nach Michaelis fiel, grüneten wieder neue Halmen hervor, so daß Saat und Erndte beysammen war. Hieraus hat er gesehen, daß aus einem einigen Körnlein Anfangs nur ein Keim treibe, aus dem nur ein Haupt-Halm komme, folglich nur ein Halm im Saamen anzutreffen sey, die übrigen Neben-Halmen aber anders woher, und nicht aus dem Körnlein entspriessen müsten. Da nun also weder aus dem Körnlein noch aus der Wurtzel die vielen Halmen entstanden, so hat er in dem Halme selbst nachgesuchet, und alsbald befunden, daß die Neben-Halme Theils aus dem Haupt-Halme, Theils aus einander selbst hervorgekommen. Dieses Emergens hat er sich folgender Gestalt dogmatisch vorgestellet: Weil an einem jeden Halme verschiedene Knoten befindlich, der Stengel aber hohl und leer, und nur in dem Knoten Marck anzutreffen, auch nirgends ein Knoten ist, als wo ein Blatt stehet, so erinnerte er sich, daß nicht allein in denen Bäumen die Knospen, woraus Aeste werden, daselbst hervorkommen, wo ein Blat angewachsen; sondern auch in andern Gewächsen Neben-Stengel mit Blüthen hervor zu sprossen pflegten, wo die Blätter stehen; wovon ihm die Sonnen-Wende ein deutliches Exempel gab, an der, wenn die Blume am Haupt-Stengel verblühet, bey einem jeden noch frischen Blate Neben-Stengel mit Blumen hervor treiben. Solchem nach schloß er, daß aus denen Halmen des Habers nirgends ein Neben-Halm hätte hervor wachsen können, als wo ein Blat gestanden, und daß dieser Neben-Halm vor sich seine besondere Wurtzel in die Erde geschlagen. Wenn nun also eines oder zwey Blätter, die der Wurtzel am nächsten sind, die Knoten des Halms, wo sie angewachsen, in der Erde oder an der Erde haben, so schlagen die Knoten Wurtzel, und kommt ein Neben-Halm aus dem Marcke hervor. Wenn nun dieser Neben-Halm anfängt ein wenig von dem Haupt-Halme abzuweichen, so schleppet er wiederum einen oder ein Paar Knoten an der Erde mit fort, und können also hernach bey jeden Neben-Halme 2. neue heraus wachsen, und so weiter unendlich fort, so lange es an nöthigen Nahrung-Saffte, das ist an Regen-Wasser und Düngung nicht fehlet. Dieses waren seine Grund-Ursachen, von denen er forthin die würckliche Probe nahm. Nehmlich Cap. 3. erweiset er, wie die Ursachen dieser Vermehrung in der Probe richtig befunden worden. Sein Vorsatz hierinnen gieng dahin, 1.) einige Körner etwas tieff in die Erde zu stecken, damit wenigstens ein Paar Knoten in der Erde blieben: 2.) einen und den andern Knoten über der Erde, ehe sie harte worden, in die Erde versencken: 3.) einen gantzen Pusch zu zerlegen, um die Knoten und Wurtzeln zu untersuchen: 4.) ob nach der Erndte eine neue Saat aufzubringen sey: 5.) ob man die Saat auswintern könne: 6.) Die Zahl derer Aehren und Körner zu zählen. An dieser Probe ward er einige Zeit gehindert, endlich aber von dem Herrn von Leibnitz hierzu von neuem aufgemuntert. Und da steckte er im Jahr 1716. im Frühling in einen Kasten ein Gersten und ein Haber-Korn, und befand, daß zwar beydes mit einem Blatte aufgieng; nachdem aber das andere Blatt hervor gekommen war, trieb zwischen beyden ein Neben-Halm aus; dergleichen forthin auch zwischen dem andern und dritten Blate geschahe, ja die Neben-Halme brachten auf gleiche Weise noch andere hervor: und da einige Halme, die noch grüne, bis über den untersten Knoten mit Erde belegte, so befand er hernach, daß selbiger zerborsten, und 2. Wurtzeln getrieben, ob gleich noch kein Blat zu sehen war. Einen andern Knoten ließ er länger unter der Erde, und da sahe er einen Halm hervor kommen. Im Garten hatte er auch einige Körner gesteckt, und die hatten sich in weit grössere Püsche ausgebreitet, doch sind selbige aus Unvorsichtigkeit ausgejätet worden, bis auf einen Haber-Pusch, der gute und brandigte Aehren hatte. Die Ursache dieses ungleichen Wachsthums setzte er in das Brunnen Wasser, womit er den Kasten begossen, da hingegen der Garten von Regen und Thau benetzet worden. Inzwischen befand er am obigen Pusche, den er ausgerissen, daß in der sehr grossen Menge derer Halmen jeder an denen Knoten eines andern angewachsen sey, und zwar oben, wo sich seine Wurtzel anfängt, doch, daß seine Wurtzel mit der Wurtzel des andern Halms gar nichts gemein habe. Er machte forthin eine neue Probe, und steckte Haber und Gersten-Körner, Theils in ungedünckten Boden, Theils in Spargel-Beete, so im Frühling gedünget worden, dort wuchsen ansehnliche Püsche, son-

derlich das Stroh, hier aber viel grössere mit vollen Aehren hervor, und alle in vorbemeldeter Beschaffenheit. Er rieß einst einen Haber-Pusch im Felde in Beyseyn seiner Zuhörer aus, zerlegte ihn, und fand auf 600. Körner, obschon wegen grosser Dürre viel kleine Halmen, die langsam gesprosset, in ihrer Härtigkeit verdorret waren: auf einen Gersten-Pusch fand er 68. meist reiffe, und noch 21. nicht völlig reiffe Aehren, und in selbigen insgesamt 1586. reiffe Körner; zu denen, wenn man nach gehöriger Proportion in denen verdorreten Aehren noch 504. Körner rechnet, so kommen insgesammt 2090. Körner heraus, die ein eintziges Körnlein in guter doch ungedünckter Erde hervor gebracht. Von der Güte dieser Gersten-Körner merckte er, daß 28. mit 30. Körner gemeiner Gerste gleich Gewicht hatten, die Körner waren dichter, und versprachen besseres Mehl. Auch befand er, daß die Neben-Aehren viel höher geschossen, als die Gerste auf dem Felde zu wachsen pfleget; vornehmlich aber, daß auch einige Neben-Aehren aus dem ersten Knoten über der Wurtzel einen kleinen Halm bey nahe 2. oder 1. Zoll lang getrieben, ungeachtet er einen Zoll über der Erde gestanden, und also keine Wurtzel schlagen können; woraus er schlüßt, daß zum wenigsten eine Neben-Aehre eine Wurtzel treiben würde, wenn es nur nicht an Nahrungs-Saffte mangelte. Er hat ferner von einigen Haber-Püschen die Wurtzeln mit denen Stoppeln stehen lassen, und in der Mitten des Decembers befunden, daß sie voll kleiner Halmen und Keime gewesen: ja er zweiffelt nicht, daß wenn es Rocken oder Weitzen wäre, die Saat sich würde auswintern, und künfftiges Jahr noch ein Mahl zur Frucht bringen lassen: so gar, daß er meynet, es würden sich diese ausgewinterten Keime zertheilen und verlegen lassen, und wenn dieses geschehe, ein Keim von neuen in einen gantzen Pusch erwachsen. Nach dem er nun im 4. Cap. von der Natur des Brandes im Getraide gehandelt, so macht er denn ferner im 5. Cap. den Nutzen dieser Korn-Vermehrung vorstellig. Von sothaner neuen Erfindung im Acker-Bau erweiset er, nach vorgängiger special und auf allerhand Art limitirten Rechnung, daß der Acker über hundert Mahl fruchtbarer, als ins gemein geschiehet, gemacht werden könne, wenn nehmlich 1.) der Same ungefähr eines Zolles tieff in die Erde gebracht würde, womit zwey Knoten von dem Haupt-Halme in der Erde blieben: 2.) Wenn die Körner weit, zum wenigsten drey Zoll voneinander gesetzet würden, damit die Neben-Aeste Raum hätten, sich auszubreiten, und es ihnen an nöthigen Nahrungs-Safft nicht fehle; wodurch anbey der Same der vielen Gefahr, zu verderben und verloren zu gehen nicht, wie bey der gemeinen Saat zu geschehen pfleget, unterworffen wäre. Er glaubet, daß viele Menschen wünschen würden, durch ihre übliche Aecker-Instrumente, oder durch bequemere zu diesen Zweck zu gelangen, weil es doch zu beschwerlich fallen dürffte, den Samen ordentlich einzustecken; er trauet aber dieses denenjenigen zu, die des Acker-Baues kündig und in der Mechanic geübt sind; ja er vermeynet mit der Zeit und mehrerer Muse selbst etwas in hos Scopos ausfündig zu machen. Er saget, Don Joseph de Lacatello hätte zwar die wahren Mängel des Acker-Baues erkannt, und dahero die Körner tieff und weit aus einander zu setzen befohlen, aber gleich wohl keinen rechten Grund darinnen gehabt, weil er hierdurch bloß die Absicht gehabt, daß die Wurtzeln sich mehr ausbreiten könnten, da doch das Haupt-Werck auf die Ausbreitung derer Halmen, nicht aber derer Wurtzeln ankomme; wie denn die Wurtzel des Getraides nicht in die Breite herum zu wuchern pflege. Sein Pflug, den er vor dem Kayser auf eine sechsfälltige Korn-Vermehrung probiret, sey gegen die von ihm angewiesene Methode fast vor nichts zu achten, und dürffte sich auch bey Aeckern, die nicht gantz eben liegen, schwerlich bequem gebrauchen lassen. Immittelst giebt er den Rath, daß einer erst durch Einstecken einer Hand voll Samens die Kräffte seines Ackers untersuche, auch mit Einweichung desselben in Mist-Pfützen-Wasser probire, wie weit sich selbiger vor andern distinguiren dürffte; wie er denn das von *Vallemont* angeführte, mit Leder, Knochen rc. rc. faulende Wasser nicht gäntzlich verwirfft; inzwischen seine bißherige Methode nicht eben zur Vollkommenheit der Acker-Baues Verbesserung gedeutet wissen will, als wozu zu gelangen noch gar viel übrig sey. Endlich weiset Wolf, was diese seine neue Erfindung vor Nutzen in Erklärung der Natur über Haupt zu geben fähig sey, und erinnert zu erst, daß, da er entdecket, wie in jeden Knoten, wo ein Blat stehet, ein Keim mit einer Wurtzel stecke, er viel Sachen mit einem andern Auge anzusehen, begonnen, insonderheit, daß in allen Gewächsen, wo ein Blat stehet auch ein Auge anzutreffen sey, so Wurtzel treiben und ausschlagen könne, wenn der Stengel mit dem Blatte die Erde berühre; welches er in der Probe mit allerhand, auch Zwiebel-Gewächsen wahr befunden; so gar, daß er auch durch gute Fern-Gläser in jedem Auge sein Würtzelgen, dadurch es den Nahrungs-Safft an sich zühet, wahrgenommen; daher denn, wenn das Auge im oculiren fortkommen soll, das Würtzelgen unversehret bleiben müsse; welches doch aber *Malpighius* und *Grew* in ihren Anatomiis Plantarum nicht angemercket. Er lernete ferner hieraus die eigentliche Beschaffenheit des Absenckens, zum Exempel, an Citronen, Weinstöcken, Nelcken, u. d. da die Wurtzeln derer Augen in der Erde ausschlagen, und dadurch dem Auge mehr Nahrung zuführen, daß dasjenige, was im kleinen im Keim verborgen ist, groß wachsen könne, doch müsse solches geschehen, nicht, wo die Knoten schon erhärtet, und die Wurtzel nicht durchbrechen kann, sondern wo sie noch grün und weich sind, wie bey denen Getraide-Knoten erinnert worden, die bey dem Austrieb derer Wurtzeln geborsten: womit er denn den Einwurff, daß sich nicht alle Gewächse auf diese Art absencken liessen, geschickt reluiret. Von des Agricolæ Art abzusencken, will er ausser dem, was er bey Gelegenheit obigen Einwurffs zu Bestätigung seiner Sätze beygebracht, nichts sagen, weil selbiger in dem Vorberichte zum ersten Theile alle öffentliche Erinnerungen depreciret, in

in dem er bey wiedriger Erfahrung alles von selbst zu verbessern und zu wiederlegen versprochen. Unter dessen glaubet Wolff, wenn nach Agricolæ Meynung, aus dem zusammenrinnenden Saffte des Einschnitts die Natur Wurtzeln hervor treibe, solches doch keine andern, als die Wurtzeln derer Augen seyn könnten, weil nichts organisches aus einer inorganischen Materie erzeuget werden könne. Und auf eben diese Weise müsse man auch das Aufkommen derer abgeschnittenen und eingesetzten Zweiglein verstehen, als die eine weiche Rinde haben, und nicht leicht verwelcken, wovon der Rosmarin ein deutliches Exempel gebe. Bey dieser Gelegenheit hat er auch den Samen untersuchet, und befunden, daß selbiger, wie bekannt, aus der ersten Materie, so zur ersten Nahrung dienet, und aus dem Keimlein bestehe: Das Keimlein habe ein Würtzelgen, zwey Hertz-Blättlein und ein Auge, von denen er das Würtzelgen zu erst entdecket: Der Theil des Keimleins, so zwischen dem Hertz-Blättgen sitzet, enthalte nicht den gantzen Baum, sondern bloß ein eintziges Auge, in dem so viel im kleinen abgebildet ist, als aus einem Auge wachsen könne: Das Hertz-Blättgen aber diente, das Auge zur Reiffe zu bringen, daß es ausschlagen könne. Nachdem er endlich die Ursachen erzählet, so ihn bewogen, den innerhalb dem Baume verborgenen Theil des Auges vor ein Würtzelgen zu achten, erkläret er, wie aus einem Kerne ein Baum werde, nehmlich über Haupt durch Vergrösserung des Keimleins in dem Saamen; in gleichen wie aus einem Blatt-Auge ein Baum entstehe, als welches in dem Marcke, wo ein Blatt stehet, verborgen liege, nehmlich auf eben die Weise, wie bey dem Saamen; desgleichen, wie aus Wurtzeln Neben-Schösse hervor spriessen, weil nehmlich die Wurtzeln Marck, gleich denen Reisern haben, in dem Marcke aber Augen anzutreffen sind: ja endlich wie die Rinde ausschlagen, und Zweige treiben könne, weil man durch Vergrösserungs-Gläser wahrgenommen, daß an alter Rinde inwendig viel zu finden, welches mit dem Marcke überein komme, daher es denn gar wohl möglich, daß ein Baum, der kein weiches Marck mehr hat, aus der Rinde ausschlagen könne. Nun hat aber Wolff in diesen einen Vertrag an einem gewissen Anonymo einen Adversarium bekommen, als der wider ihn folgende Schrifft publiciret: **Kurtze und wohlgemeynte Erinnerungen über des Herrn Hof-Raths und Professor Wolffens in Halle vor weniger Zeit herausgegebene Entdeckung der Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraidigs, dadurch zugleich der Wachsthum derer Bäume und Pflantzen über Haupt erläutert wird. 2c. 2c.** In selbiger führet sich der Adversarius, als einen Kenner der Land-Wirthschafft, zugleich gar bescheiden und ohne empfindliche Anzüglichkeiten auf, und sind verschiedene Observationes in seiner Schrifft enthalten, die in Erkänntniß der Vegetation ein gutes Licht geben. Er gehet Capitel, ja fast jeden §. durch, und adstruiret Theils seines Gegners Hypotheses mit billiger Lobes-Erhebung, Theils aber erinnert, limitiret und wiederleget er, was ihm Wiederspruchs würdig zu seyn bedüncket. Uber Haupt aber laufft seine Gegen-Rede dahin an, daß diese Methode, so Wolffe in kleinen und im Garten succediret, im grossen und im Felde mit nichten angehe, auch der Vortheil vor die Land-Wirthschafft, den ihm Wolff zu involviren und zu versprechen scheinet, keines Weges zu erwarten stehe. Unter andern saget er, daß die hin und wieder observirten und in allerhand Schrifften gedachten Exempel, von viel-ähriggten Korn-Stauden nur Spiele der Natur wären, die in 100. Jahren ein Mahl zu geschehen pflegten, und von denen nicht zu schlüssen, daß nach dieser Art alles Getraide in gleichen Succeß vermehret werden könnte. Er bejahet, daß die Einweichung des Samens zur Vermehrung vieles beytrage; und daß es vornehmlich auf das Saltz ankäme, daher auch der Kalck offt besser dünge, als der Mist: immittelst müsse hierbey alle Zeit die Eigenschafft des Ackers betrachtet werden, in dem eine Erde mehr Saltz als die andere habe. Daß die Halme aus dem Knoten ihren Ursprung nehmen, laugnet er nicht, doch bejahet er auch, daß die Wurtzeln eben Falls dergleichen Knoten ansetzten, und aus selbigen Halmen trieben. Ob auch gleich Wolffens Probe im Garten und mit einigen Körnlein im Felde ihre Richtigkeit habe, so lasse sich selbige doch keines Weges auf dem Acker und in einer grossen Plantage practiciren: so lange keine andere Art des Düngens und des Egens erfundens werde: zu Mahl da der Dünger nur flach ungeackert werden müsse, weil er sonst unter und nicht über sich zu treiben, und der Saat keinen Nutzen zu bringen pflege. Zugleich führet er eine auch eine von Land-Wirthen confirmirte und billig in Uberlegung zu ziehende Observation an, daß, wenn das Getraide zur Saat von einem Acker allzu lange gebrauchet würde, solches sich von Jahr zu Jahr verschlimmere, ja in eine gantz andere Art degenerire, zum Exempel, Waitzen in Rocken, Rocken in Dreff, u. anderes Unkraut, Haber in Wildhalber: ingleichen, daß man das fremde Saat-Getraide von denen allerschlechtesten Contreen, zum Exempel, von bergichten, sandigten Aeckern nehmen solle, als aus dem, wenn es in bessern Boden komme, die allerschönste Frucht erwachse. Dergleichen bejaet er auch von Baum-Gewächsen, und wiederräth deswegen, daß man keine jungen Bäume aus fetten Boden kauffen solle. Vom Brande mercket er an, daß selbiger vornehmlich von einem gewissen Mehl-Thaue-dependite; es sey aber ungewiß, ob er diese schädliche Würckung gebe, wenn er auf die Aehren oder auf die Wurtzeln falle; doch inclinitet der Autor am meisten auf die Wurtzel, zu Mahl, weil eine Wurtzel seichter und tieffer liege, als die andere; wie denn auch dieser Mehl-Thau unterschiedlich den Pusch betreffe, daher offt eine brandige Röhre neben einer guten, ja in einer Brand-Röhre bisweilen noch gute Körner zu finden wären: Wobey er zugleich saget, daß man zu weit gehe, wenn in vegetabilibus so eine Circulationem derer Feuchtigkeiten, als wie bey Thieren, statuiren wolte

wolte. Er führet auch noch eine andere Ursache des Brandes an, nemlich ein gewisses Geschmeisse, so sich ein Jahr vor dem andern häuffiger hervor thue, mithin die Wurtzel anbeisse, und und hierdurch vergiffte. Ferner, daß auch etliche Aeheen taub und brandig würden, rührete daher, weil ein gewisser Wurm sich in denen obersten Knoten des Halmes einfresse, und durch Verzehrung des Marckes und Verletzung die Anschüssung derer Körner verhindere: Insonderheit könne das Wolfische Experiment nicht auf dem Acker gelten, und erweiset es mit folgenden Gründen: 1.) Weil der Acker nicht einerley, sondern gar vielerley und von 16. Sorten ist: 2.) Weil auf einem Fleck des Ackers viel, auf den andern wenig Mist, auf den dritten gar nichts komme: auf einen guten, fetter und kurtzer; auf den andern Lager, magerer und schlechter Mist rc. rc. Welcher in der Haushaltung nimmermehr zu ändern sey: 3.) Weilen auf einen Fleck des Ackers der Mist weit besser untergepflüget werden kann, als auf dem andern, dort tieff, hier zu flach, anderwo gar nicht: manch Mahl zühet der Pflug und die Ege den Mist wieder heraus, womit zugleich die Saamen Körnlein in die Höhe gezogen werden: das Waltzen diene zwar hierwieder etwas, doch wenig, und werde vornehmlich bey schon grünender Saat, die Erd-Klumpen zu zermalmen, gebraucht, und hält er dafür, daß wo der Acker von Natur groß klumpicht ist, oder die Wirthe und Knechte nicht sattsamen Fleiß anwenden, schwache Halmen, kleine und kurtze Aehren, kleine und wenige Körner, oder auch gar leere Aehren und taube Körner entstehen: 4) Weil viele Vögel mit ihren langen und spitzigen Schnäbeln die Samen-Körner auch aus der Erde artig hervor zu suchen wissen: 5.) Zu geschweigen derer Hamster, welche offt gantze Scheffel und mehr in ihre Kammern verschleppen: 6) Weil es unmöglich, daß auf dem Acker die Saamen Körnen, nach jetziger Art zu säen, in rechter und gleicher Weite gestreuet, und mit gnugsamer Erde bedecket werden können; da inzwischen das Stecken, wie im Garten, gantz unthunlich sey: Krafft welcher und mehrerer Verhinderungen in Ewigkeit keine solche Vermehrung zu hoffen: Wozu noch 7.) komme, daß, wie bey dem zwey gewächsigen Getraide, welches sich zu gewissen Jahren auf dem Acker findet, die Körner nicht allemal zu ihrer rechten Krafft kommen, sondern entweder taub bleiben, oder wenig Nahrung geben; anderer Hindernissen zu geschweigen, deren der *Autor* noch wohl 20. bis 30. zu finden vermeynet. Er saget ferner, daß wenn auch gleich der Acker zu verbessern, solches doch nicht über zehenfältig geschehen könnte; zu dem, wenn auch das Korn sich nach Wolffs Angeben so sehr vermehren, oder ein Fleck Acker hundert Mahl so viel bringen sollte als nach der bisherigen Art, so würde doch der Platz die Vielheit derer Aehren nicht ertragen können; nicht zu gedencken, daß der Acker mehr als 100. Mahl müste gedünget werden; weil doch der Grund des Wachsthums auf den Vorrath des Nahrungs Saffts ankomme, und je mehr Getraide auf einem Acker wachsen solle, je mehr müsse es Safft haben; und sey die Fettigkeit das einzige Labsal des Ackers, die vom Dünger dependire. Daß auch in der That das Stecken derer Körner in grossen Feldern nicht angehe, beweise unter andern das Experiment, so in dem Garten eines gewissen Potentaten auf unterschiedenen grossen Flecken, und zwar in einen wohlgedünckten Acker gemachet worden, aber nicht angegangen. Und wenn Wolff seine Methode gnugsam verificiren wolte, so wäre es nöthig, daß die Probe vor Commissarien gemacht würde. Da auch endlich nicht zu läugnen, daß das Wachsthum und Vermehrung von denen Knoten, und denen darinnen bereits gegenwärtigen Würtzlein, so vielleicht durchs Vergrösserungs-Glas zu erkennen wären, dependire, so könne doch Wolff mit nichten vor den ersten Erfinder dieser Sache und Observation angesehen werden, weil selbige bereits vor langer Zeit denen Gärtnern zum Exempel in Ablegung derer Nägeln rc. bekannt gewesen, als die sich fleissig hüten, daß sie dem Knoten nicht Schaden thun, weil hieraus die Wurtzeln erwachsen. Zuletzt untersuchet er die Frage: Ob, wenn es auch möglich wäre, eine solche enorme Vermehrung des Getraides, wie Wolff heilig und ohne Bedingung verspricht, zu Wege zu bringen, selbige denen Landes Herrn, ihren Intraden, den Commercien, und Nahrung aller Unterthanen Nutzen oder Schaden bringen würde? Welche er pro negativa decidiret; hauptsächlich daher, weil des Getraides allzu viel werden würde, daß man es nicht warten und beherbergen könnte: solches müste alsdenn in einen Spott-Preis verfallen, ein Amnit, so vorher um 20000. Thaler verpachtet worden, würde jetzo nicht mehr als 500. Thaler bringen rc. rc. Woraus eine unbeschreibliche Confusion in allen Ständen, bey aller Nahrung und in allen Commerciis entstehen würde: Welches alles der Autor weitläufftiger erkläret, und denen etwa vorstossenden Einwürffen antwortet. Hierwiederr nun fertigte Wolff eine Schutz-Schrifft seiner ersteren Schrifft aus, unter dem Titel: **Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraides, darinnen auf die kurtzen und wohlgemeynten Erinnerungen, welche darüber heraus gekommen, geantwortet wird, als die andere Probe der Untersuchung von dem Wachsthum derer Pflantzen, heraus gegeben rc. rc.** Halle 1719. in 4. Hierinnen begegnet er seinem Gegner mit gleicher Bescheidenheit vertheidiget seine Observationes, und Schlüsse mit guten Gründen, und weiset, wo ihn jene nicht recht verstanden, oder die Sache nicht recht eingesehen, wo er manches von selbst voraus gesetzet. Uber Haupt aber saget er bald in der Vorrede, daß seine Schrifft fälschlich vor ein Project, das Korn auf denen Aeckern indifferenter zu vermehren, sondern vor eine blosse Entdeckung derer Ursachen angesehen werden müste. Insonderheit hält er, ausser vielen andern curieusen Anmerckungen, die Erinnerung, daß die viel-jährigten Korn Stauden ein Spiel der Natur

tur wären, vor überflüßig, weil er daraus nichts geschlossen, sondern selbige nur angeführet, ungeachtet sie gleich wohl nicht vor blosse Mißgeburten anzusehen wären. Wegen des Saltzes läugnet er nicht, daß einige Saltze zum Nahrungs-Saffte derer Pflantzen nöthig sind, doch kan er solche nicht vor die nächste natürliche Ursache ausgeben, wie es möglich sey, daß, wenn man ein eintziges Körnlein säet oder stecket, ein gantzer Pusch voll Halmen erwachse. Er saget ferner, daß er nicht erweisen wollen, wie man auf dem Felde das Getraide vermehren solle, sondern daß er nur Proben angestellet, um sich gewiß zu machen, daß die Neben-Halme nirgends anders, als aus dem Marcke derer Knoten, wo die Blätter angewachsen, hervor kommen; ohne auf den Acker-Bau zu dencken, und sich zu bekümmern, ob hieraus Nutzen zu hoffen, oder nicht: und läugne er gar nicht, daß das, was im Garten angehe, auch mit gleichen Successe im Felde nicht angehe, welches er auch nie Mahls bejaet. Wegen des Brandes saget er, daß, weil sein Gegner selbst noch nicht weiß, wo der Mehl-Thau seine Würckung äussere, so zeige dieses von der Ungültigkeit seines Vorgebens zur Genüge, weil er doch zu sagen verbunden wäre, woher er gelernet, daß der Brand vom Mehl-Thau dependire. Den mit vielen Gründen unterstützten Beweiß, daß sein Experiment auf dem Acker nicht von Statten gehen könne, vermeynet **Wolff** auf ein Mahl weg zu blasen, weil er keines Weges ein Project-Macher und ein Entrepeneur seyn will, das Getraide auf dem Acker so zu vervielfältigen, als er in seinem Versuche im Garten gemachet; und habe er nur als ein Naturkündiger untersuchet, was die Natur in ihren Kräfften habe, um andere aufzumuntern, wie sie auf dem Acker Versuche anzustellen und den Acker-Bau verbessern mögen. Wolle nun sein Gegner etwas wieder ihn, so müsse er gründlich erweisen, daß zu Verbesserung des Acker-Baues nichts beytrage, wenn man den Saamen tieff und weit gnug von einander in die Erde bringe: Daß aber auch hierinnen bereits einige Methoden ausfündig gemacht worden, erweise er aus dem vorgenommen Experiment einiger Wirthsschaffts-Verständigen, ja daß bereits eine hohe Standes-Person erfunden, die sich in der Probe gehalten. Unterdessen könne man sich freylich von dem Acker keine so grosse Fruchtbarkeit versprechen, als von einem Garten; doch solle dieses nachzudencken Anlaß geben, wie auch der Acker-Bau verbessert werden könne. Er saget hierbey, man dichte ihm an, daß er behaupte, als wenn auf dem Flecke Acker, wo bisher ein Schock gewachsen, forthin 100. Schocke stehen könnten; weil er keine andere Verbesserung im Sinne habe, als daß man wenigern Saamen ausstreuen, und doch dabey eine reichere Erndte genüssen möge. Jn zwischen bekennet er sich §. 10. verschrieben zu haben, und meyne er nur, es wäre wohl möglich, daß der Acker 100. fältige Frucht trüge, aus Ubereilung aber dafür gesetzet, 100. Mahl so viel als jetzo; und sey der Verstand dieser, daß aus einem eintzigen Körnlein 100. Körnlein wachsen. Der angeführten mißlungenen Probe eines Potentaten setzet er eine andere entgegen von einer hohen Standes-Person, die das Experiment 4. Jahr vorher, ehe er eine Schrifft publiciret, mit guten Succeſſe gemacht. Daß gnugsamer Nahrungs-Safft vor Handen seyn müsse, sey vor sich klar; doch könne selbiger auch nichts heraus treiben, was nicht schon da wäre; dahero, wenn bloß der eintzige Keim da wäre, der in dem Samen steckt, mögte man ihm so viel Nahrung geben, als man wolle, so würde doch nicht mehr als ein Halm mit einer Aehre hervor kommen: und also bliebe die Haupt-Ursache, warum man durch ein eintziges Körnlein viel Aehren aufbringen kan, die, so er entdecket; der Nahrung-Safft aber ein Mittel, dadurch man sie aufbringen kann. Daß die Gärtner schon längst gewust, daß im Propfen, ablactiren, Nelcken ablegen, die Knoten in Acht genommen werden müssen, gestehet er gerne: mitnichten aber, daß sie dieses auf die Vermehrung des Getraides anzuwenden gewust, auch nicht, daß ihnen die Ursache hiervon bekañt gewesen, und halte er daher billig, diese seine Invention vor was neues; als wovor sie auch Wirthschaffts-verständige jeder Zeit ansehen. Daß er die Probe vor Commissarien machen solle, kommet ihm lächerlich vor, als die er nur nöthig hätte, wenn er diese Vermehrungs-Kunst vor eine gewisse Geld-Summe ausgeboten; bey seiner geschehenen Entdeckung aber liege ihm nichts daran, ob jemand seine Vorstellung glauben wolle, oder nicht. Endlich antwortet er auf die letzte Frage, daß ihn selbige gar nicht angehe; er habe auch diese Vermehrung nie Mahls heilig und ohne Bedingung versprochen. Ueber Haupt saget er, daß seine Schrifft auf 2. Haupt-Gründe ankomme: 1.) daß die Neben-Halmen zwischen dem Blate und Stengel derer nächsten Knoten an der Wurtzel hervorkommen: 2.) daß man in Verbesserung des Acker-Baues darauf mit sehen müsse, daß die Körner tieff und weit gnug in die Erde kämen. Besiehe ferner auch die **Breßlauer-Sammlungen** Anno 1717. Menſ. Auguſt. Claſſ. V. artic. 3. Anno 1718. Menſe April. Claſſ. V. artic. 1. Menſ. Julio Claſſ. V. art. 1. Anno 1719. Menſ. April. Claſſ. V. art. 3. Menſ. Jul. Claſſ. V. artic. 1.

Korn-Waage, ist die Probier-Waage, worauf das Korn aufgezogen wird.

Korn-Wurm, Lateinisch Curculio, Curgulio, Frantzösisch, Calendre, Chatepeleuſe, Charanſon, oder Charançon, ist eine Art Gewürme, oder eine kleine Made, welche den Käse und das Getraide frisset, sein Schlund und Rachen sind sehr groß. Jns gemein hält er sich auf dem Seven-Baume, dem Epheu, dem Nuß-Baum-Laube, auf der Wermuth, dem Gartheil und den schwartzen Kümmel auf. Kurtz nach der Erndte machet er sich ins Korn, und ist alsdenn noch ziemlich zarte. Aus diesem Gewürme wird eine Flüge, die sich in gar kurtzer Zeit vermehret. Es giebet derer Korn-Würmer zweyerley Gattungen: Die erste, welche in Oesterreich **Wippeln** genennet werden, sind kleine schwartze geschnäbelte Käferlein, die doch nicht fliegen können, und das Geträid aushölen, daß die puren

Kleyen davon überbleiben. Die anderen heissen Maden oder Motten, und sind kleine weisse oder röthlichte Würmlein, welche die Spitzen am Korne wegfressen, und gleichsam eine Haut über die Hauffen wegspinnen. Dieses Ungeziefer wird in dem unreinen und staubigen Korne, welches nicht wohl gefeget und gesiebet worden, ausgebrütet. Denn weil der Staub hitziger Natur ist, so erwärmet sich das Korn desto leichter, und hecket also die Würmer; zu dem pfleget, der Wurm selbst, wenn er ausgekrochen, viel Staubes oder Mehl zu machen, daher dann hernach solch Ungezieser immer mehr und mehr über Hand nimmt. Sie entstehen auch leichtlich an denen Orten, da viel Kalch und überflüßiges Dünchwerck ist, in gleichen wer die Böden über Maltz-Häusern oder Braustätten, auch gleich über Vieh-Ställen befindlich sind, aus denen der Brodem, Rauch, und übel rüchender Dampf in die Höhe steiget das Korn erwärmet und anstecket: Nicht weniger, wenn das Korn allzu feuchte eingeführet, und also nicht trocken gnug auf die Böden gebracht, oder aber daselbst übermäßig hoch geschüttet oder gehäuffet wird. Diese schädlichen Thiere nun zu verhüten, soll man alle erst erzählte Ursachen, so zu ihrer Erzeug- und Ausbrütung einen Beytrag thun, auf die Seite schaffen, das Korn zu rechter Zeit schneiden, solches nicht zu lange in Garben stehen lassen, die Korn-Böden vor den Mittags-Lufft und Sonne wohl verwahren; ehe das Getraide aufgeschüttet wird, dasselbige vorhero wohl fegen, sieben und reinigen lassen, damit die geringste Unreinigkeit nicht darinnen bleibe; hiernächst soll man auch den Ort oder den Boden, dahin man das Getraide schütten will, mit guten scharffen Wein Essig besprengen oder bespritzen, desgleichen ein wenig oben her das Getraide; dieses aber nicht übermäßig hoch aufschütten, (die rechte Höhe mögte etwa eine halbe Elle oder richtigen Werckschuh betragen) und endlich dasselbe offt und fleissig wenden und umstechen lassen. Wenn aber die Würmer aus Verwahrlossung bereits in das Getraide gekommen, so ist das Wenden und Umschlagen desselben alsdenn mehr schädlich als nützlich, mithin also lieber zu unterlassen. Denn die Würmer halten sich nur im äussersten Theile des Getraides auf, und kommen nicht allzuweit hinein, wenn man aber das Korn wendet und umschläget, so kommt dies Ungezieffer besser hinunter, und wird dadurch der gantze Hauffen angestecket. Solchem nach ist am rathsamsten, daß man das Korn auswendig herum, so weit als der Wurm gespühret wird, gemach und sittsam mit einer Schauffel abnehme, solches auf einem Tuche, in Sommer langen Tagen, alle Zeit von sieben Uhr des Morgens an, bis Nachmittags um fünffe, bey heitern und warmen Wetter an die Sonne bringe, wenn solches zwey oder drey Tage hinter einander geschehen, dasselbe aufs neue fege und siebe, nachgehends noch Mahls an die Sonne, und endlich also warm wiederum auf den Boden bringe, und daselbst auf einen besondern Hauffen so hoch man kann aufschütte, da denn die allen Falls darinn befindliche Würmer ersticken und sterben müssen. Nach drey oder vier Tagen man solchen Hauffen wieder aus einander thun, und gemeinen Gebrauch nach schütten und wenden lassen. Ein gewisses Mittel, die Korn-Würmer zu vertreiben, ist folgendes: Man nehme Knoblauch so viel man will, nach dem des Getraides viel oder wenig ist, den zerstosse man wohl in einem Mörser, oder zerreibe ihn wohl in einem Reib-Asche, darnach thue man etliche Hand voll abgestreiffte Wermuth-Körner, sie seyn grün oder dürre, und nehme endlich ein gut Theil wohl zerstossener äusserer grüner Nuß-Schahlen, sie mögen eben Falls frisch oder dürre seyn. Diese drey Stücke zusammen schütte man in einen Kessel voll Wasser, lasse eine viertheil Stunde lang sieden, hebe es wieder ab, und lasse es kalt werden, denn güsse man es in einen Zuber oder ander Gefässe, und nach dem man das Korn mit der Schauffel in den Furchen geschlagen, so tauche man einen Besen darein, und in dem man das Korn hin und her wendet, so besprenge mans immer ein wenig: Denn es schadet dem Getraide nichts, wenn es gleich ziemlich naß wird; man kann auch wohl die Korn-Schauffel in solches Wasser tauchen. Solche Besprengung mag die Woche drey oder vier Mahl, oder alle Zeit über den andern Tag, bis man dieses Ungeziefer ausgerottet, geschehen. Wenn nun also besagter Massen das Korn gewendet und besprenget worden, so grabe man einen ledigen Kessel fein tieff in die Mitte desselben, also, daß die Würmer oben hinein kriechen können, so versammlen sie sich häuffig hinein, daß man sie des Tages zwey-drey-oder vier-Mahl, nach dem ihrer viel sind, ins Wasser oder Feuer oder auch vor die Hüner, wo man deren viel hat, schütten kan; denn gräbet man den Kessel wieder ein, bis sie sich verlieren. Etliche pflegen, nach dem sie mit dem gesottenen Wasser besagter Massen verfahren, einige frische new geschnidtene Breter aufrecht in das Korn zu stecken (doch also, daß sie nicht umfallen, und von dem angespritzten Wasser bitter werden) an denen Fasen dieser Bretter kriechen so denn die Würmer häuffig hinauf, welche man, nach dem die Bretter sachte ausgehoben worden, mit einem Kehr oder Flederwisch in eine Multe oder anderweites Gefässe kehren und hin und wieder tragen, die Breter aber wieder hinein stellen, und damit so lange fortfahren kann, bis man keine mehr verspühret. Man muß aber inzwischen das Korn offt wenden oder umschlagen lassen, wenigsten des Tages ein Mahl, damit die Körner wieder treugen oder trocken werden; je mehr man auch das Korn rühret oder wendet, je mehr und häuffiger kriechen die Würmer heraus. Man soll auch die Wände Rings herum mit dem obbesagten bittern Wasser benetzen, sonsten kriechen und setzen sie sich häuffig daran hin. Nuß-Laub allein im Wasser gesotten, und die öffters damit besprenget, soll gnugsam seyn, die Würmer zu vertreiben. Der Rüben Saamen soll eine sonderliche Krafft haben, die Korn-Würmer zu tödten, als welchen sie wegen seiner Fettigkeit und lieblichen Geruchs gerne essen,

und

und davon sterben. Des Hopfens, ingleichen des Seven- oder Sedebaums starcken Geruch, können die Korn-Würmer auch nicht vertragen, darum soll man das Korn damit bestecken, und umher belegen; so lässet auch die Hollander Blühte, so man in das Korn streuet, keine Würmer wachsen oder aufkommen. Knoblauch in Laacke oder Saltz-Wasser gesotten, und das Estrich oder den Boden damit besprenget, machet, daß sich die Würmer bald verlieren, weil sie diesen starcken Geruch nicht vertragen können. Folgends soll das kürtzeste, beste und bewährteste Mittel seyn, ob man gleich keine Ursache davon geben kann: Man schneidet nehmlich am Johannis Tage frühe vor der Sonnen-Aufgang etwa halb Ellen hohe Haselnuß-Gäbelein oder Zwieseln, auf die Art, wie man sie etwa zu den Wünschel-Ruthen brauchet, ab; stecket sie an die vier Ecken eines jeden Korn-Hauffens ein solches Gäbelein, und eines in die Mitte, so, daß in jedem Hauffen fünf dergleichen Gäbelein stecken, so sollen die Korn-Würmer gantz gewiß ausbleiben. Dieses Ungeziefer dienet zur Blutstillung, wenn es verbrannt aufgeleget wird. Curculio, Curgulio, soll so viel als Gurgulio heissen, weil dieses Thier einen so grossen Schlund und Rachen hat, daß man fast nichts anders mehr an ihm zu sehen bekömmt. Charanson, kommet von dem Griechischen Participio χαράσσων, das heist, das Korn benagend.

Korn-Zange oder **Truck-Zange**, ist diejenige Zange, womit die Körner aus der Capelle gehoben werden, wird auch die Probier-Zange genennet. Mit diesem Namen wird auch ein chirurgisches Instrument beleget, davon zu sehen Forceps, Tom. IX. p. 1469.

Koro, siehe Venezuela.

Korodamum, ein Vorgebürge im glücklichen Arabien, dessen *Ptolomæus* gedencket. Dapper. Beschr. Mesopot. cet. p. 299.

Korol, ein kleiner Ort in der Ukraine in der Woywodschafft Kiow.

Koron, ein Flecken in Nieder-Ungern, wo die Theisse in die Donau fällt.

Korondel, siehe Sur.

Koronow, siehe Cutow Tom. VI. p. 1881.

Koroszczicow, ein Ort in Polen am Flusse Sidomirtz und Cutniow, wie auch am Ausgange des Flusses Fekerow in den Dieper unter dem 53. Gr. Longitudinis und 52. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1904.

Korotnok, siehe Koritna.

Korpiecke, siehe Kurpieke.

Korphin, ein Adeliches Geschlechte, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten blauen Felde ist ein silberner Wallfisch im Wasser. Im andern und dritten rothen ein goldener Arm mit niederwärts gekehrten Degen. Im Mittel-Schilde ist eine Crone und darüber drey Sterne. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein offener Flug, wie das erste und letzte Feld gestalltet, dazwischen drey Sterne. Auf dem andern gecrönten ein Gold und roth gekleideter wachsender Mohr mit einem Pfeile in der rechten Hand und einer Binde um den Kopf, davon ein roth und silbern Band abflüget. Die rechte Helm-Decke ist blau und silbern. Die lincke roth und golden. Wapenb. IV. p. 108.

Korpona, siehe **Karpfen**. Tom. XV. p. 215.

Korrokorren, Korkorren, Korkurren, Caracoren, Korcorren, Kurkurren, Kurcolla, sind gleicher Gestallt, wie die Galalis eine Art Indianischer Kriegs-Schiffe. Einige dererselben sind sehr lang, weit und breit mit übereinander stehenden Ueberlauffen, gehen aber nicht tieff, und sind forne und hinten spitzig, haben aber doch hinten auf ein Zelt, darinnen der Capitain ist. An beyden Seiten hängt ein seltzames Gemächte von Gabbagabbes Ried und Adap zusammen gebunden, und mit vielen Bambus gefüllt, worauf fast dreyßig Ruder-Knechte um bey stillem Wetter fort zu rudern sitzen können. Sie führen Maste, Steuer-Ruder und Stricke von Baste oder Cocus-Bäumen bereitet. Etliche haben auch kleine Cammer-Stücken auf. Weil sie sich in die weite See nicht wagen dürffen, auch keinen Sturm aushalten können, fahren sie gemeiniglich am Ufer hin. Schultz, Ost-Ind. Reise-Beschreibung. 7. p. 39. Bey denen Einwohnern derer Moluckischen Inseln hat ein solches Schiff auf beyden Seiten einen Absatz oder Neben-Schiff, darauf gleichfalls Gewaffnete befindlich. Jedes Dorff muß eines dergleichen halten, und wenn es zum Kriege kömmt, sich wieder den Feind brauchen lassen. Oben auf befindet sich der Orankay oder Vogt im Dorffe mit seinen besten Soldaten und commandiret: Im Schiffs-Raume sitzen seine Diener und Trommelschläger. Ihre Trommeln aber sind drey oder vier hangende Becken, eins grösser als das andere, worauf sie mit Knüppeln, so mit Tuche überzogen sind, schlagen. Nach dem Schlage müssen die Ruder-Knechte rudern. Ihr Gewehr bestehet aus Sebeln, Padang, und langen höltzernen Spiessen Salwacke genennt, womit sie sehr geschickt und geschwinde umgehen, und mit denen Spiessen so gewiß schüssen können, daß sie wenigstens einen Reichs-Thaler breit treffen. Iversen, Ost-Ind. Reise Beschr. IV. 3. p. 144.

Korsaki, eine Art kleine graue Füchse in der Calmuckischen Wüsteney am Caspischen Meere, haben ihre Löcher unter denen kleinen Sand-Hügeln, und werden auch Stein-Füchse genannt. Von Strahlenberg Nord und Östlicher Theil von Europa und Asien, 13. p. 389.

Korsborg oder **Kerseborg**, ein Schloß in Preussen, so im Jahr 1410. durch Verrätherey denen Teutschen Ordens-Rittern verloren gieng. *Rer. Dan. Script.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSCT. Diplom. Tom. IX. p. 196. Es ligt unter dem 43. Gr. 2. Min. Longitud. und 54. Gr. 11. Min. Latitud. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. p. 1902.

Korschke, ein adeliches Geschlechte noch jetzo in

zo in Preussen. Abel Preuß. Ritter-Saal, p. 8. bey der Preuß. und Brandenburg. St. Geogr. Th. 1.

Korsem, siehe **Kirschau**. Tom XV. p. 786.

Korsöe, siehe **Corsöer** Tom. VI. p. 1381.

Korsoer, siehe **Corsoer**. Tom. VI. p. 1381.

Korsum oder **Kersum**, Lat. Korsuma, ein Städtlein in Polen in der Ukraine am Flusse Ros, unter dem 53. Gr. 9. Min. Longitud. und 51. Gr. 3. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss*. Hist. Pol. p. 1903. Stephanus Bathori ließ selbiges im Jahr 1581. erbauen, und nach Mahls befestigen. *Sarcinius* l. c. p. 1903. seq. Es haben die Polen dabey von denen Cosacken im Jahr 1648. eine grosse Niederlage erlitten. *Andr. Cellar.* Polon. Im 1664. suchten die Wiedrig-gesinnten Cosacken vergeblich dasselbe wegzunehmen. *Theatr. Europ.* Tom. IX. p. 1256. 1261.

Korsuma, siehe **Korsum**.

Korßyn siehe Corsum. Tom. VII. p. 1382.

Korten-Mor, ein Sumpf im Bremischen, wo viel Torff gegraben wird. Schneider Beschreibung des alten Sachsenl. p. 299. 319.

Kortenberg, siehe **Corteberge**. Tom. VI. p. 1384.

Kortholt, Christian.) war den 5. Jan. 1633. in der Stadt Bergen auf der Insel Femern geboren. Sein Vater war in selbiger Stadt ein Kauffmann, gleiches Namens, seine Mutter hieß Dorothea Pechlin, aus einem berühmten Hause in Holstein. Im 16. Jahre seines Alters ward er nach Schleßwig, und von da auf das Gymnasium zu Stetin geschicket, woselbst er sich bereits durch disputiren hervor that. Im Jahr 1652. gieng er nach Rostock, muste sich aber, nach dem sein Vater in dem folgenden Jahre verstarb, auf einige Zeit von da wegbegeben, je doch kam er nach einigen Monathen wieder zurück, und that sich so wohl durch lesen als disputiren sehr hervor. Hierauf wendete er sich nach Jena, und wurde daselbst im folgenden Jahre zum Adjuncto Philosophiae ernennet. Weil er sich auch in Theologicis wohl umgesehen, wurde ihm verstattet, in diesem Studio gleich Falls zu lesen. Es fand sich aber einer, mit Namen Timoth. Laubenberger, welcher von der Lutherischen Religion abgetreten war, und ein Buch, unter dem Titel: **Kohlschwartzes Lutherthum**, schrieb, welchem Kortholt eines unter diesem Namen entgegen setzte: **Kohlschwartzes Pabstthum**. So offt als etwas von seinem geschriebenen Exemplar zu Leipzig gedruckt, und von Hulsemanno, der es censirte, unterschrieben worden, war dieses die Unterschrifft: Dignum patella operculum. Im Jahr Anno 1660. gieng er von da nach Leipzig, und weiter nach Wittenberg, kehrte er aber bald wieder zurück nach Rostock. Daselbst defendirte er D. Luthern gewaltig, wodurch er sich so wohl bey denen Lutherischen Potentaten, als Theologis in solche Renommée brachte, daß Herzog Christian Ludwig von Schwerin ihn zu einem Colloquio berieff, welches er mit einem Oesterreichischen Catholicken, Namens Eggefeld, zu Schwerin halten solte, so auch unter dem Praesidio des Cantzlers Krauthof, in Gegenwart des gantzen Hofes, vor sich gieng, und des andern Tages zu Stinchenburg mit einem Polnischen Catholicken, Ellernitzky, in Gegenwart des Herzogs fortgesetzt wurde. Im Jahr 1662. hielt er mit einem Frantzösischen Catholicken, Namen Buisson, ein abermahliges Gespräch. Er setzte sich dadurch in solchen Credit, daß ihm der Rath zu Rostock die Professionem Graecae Linguae antrug, da er denn im Nov. desselbigen Jahrs Doctor Theologiae wurde. Als aber Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp eine neue Vniversität zu Kiel angeleget, wurde Kortholt im Jahr 1669. zum Professore Theologiae und Pro-Cancellario beruffen. Zwar lieffen von unterschiedenen Orten wichtige Vocationen ein, doch war nichts kräfftig, ihn zu bereden, seinen Ort zu verlassen. Hierauf wurde er im Jahr 1675. Professor Theologiae Primarius und erhielt im Jahr 1680. Professionem Antiquitatum Ecclesiasticarum. Er starb endlich den 31. Mertz im Jahr 1694. als Rector Magnificus. Seine Schrifften sind: de Origine & Progressu Philosophiae Barbaricae, Jena 1660. in 4. **Oeffentlicher GOttes-Dienst derer alten und heutigen Christen gegen einander gestellet**, Kiel, 1677. in 12. Diss. in Canonem VI. Nicaenum Kiel 1691. in 4. Silentium sacrum, siue de Occultatione Mysteriorum apud veteres Christianos. Kiel 1689. in 4. de Persecutionibus Ecclesiae primitiuae, in 8. ibid. 1660. in 8. Kiel 1691. in 4. Valerianus Confessor. Rostock 1662. in 12. Kiel 1666. in 4. 1673. in 4. de Calumniis Paganorum in veteres Christianos Rostock. 1663. in 4. Kiel, 1668. Exercitationes Hist. Judith, Rostock, 1663. in 4. Exercitatio in Praefationem Hieronymi in Iudith. ib. eod. in 4. de Canone Scripturae, in 4. ib. 1665. Oratio de Scholarum & Academiarum Ortu & Progressu, & praesertim in Germania. Schleßwig 1666. in fol. Pastor fidelis oder de Officio Ministrorum Ecclesiae. Hamburg 1696. in 12. Diss. de Christo crucifixo, Judaeis Scandalo, Gentilibus stultitia, Credentibus autem Dei potentia & sapientia, Kiel 1686. in 4. de Religione Ethnica Judaica, Muhamedana, Kiel 1666. in 4. Dissert. Histor. de Philippi Arabis, Alexandri Mammaeae, Plinii Junioris & Senecae, Christianismo, Kiel 1667. in 4. Apologia pro Valeriano Confessore; ib. in 4. de variis Script. Sacr. Editionibus, ib. 1668. 1686. in 4. de Lectione, Bibliorum in Linguis vulgo cognitis, Kiel 1670. in 4. 1686. in 4. Plön 1692. de Tribus Impostoribus magnis, ib. 1680. in 12. Hamburg 1700. in 4. Kiel 1701. in 4. Apologia pro Valerio Confessore, Kiel. 1673. in 4. Femaria desolata. ib. eod. in 12. **Erörterung der Frage: ob und wie ferne der Pabst das Römische Reich von denen Griechen auf die Teutschen gebracht habe**, Jena 1660. Historia Ecclesiastica N. T. a C. N. usque ad Sec. XVII. Hamburg 1708. in 4. Commentarius in Justinum Martyrem, Athenagoram, Theoph. Antiochenum

num, Tatianum Assyrium Kiel, 1675. in fol. Leipzig, 1686. Commentarius in Epistolas Plinii & Trajani, de Christianis primaeuis, Kiel, 1674. in 4. Disp. de Modo, quo diuina, essentia ab homine cognosci potest, Jena 1657. Tract. de Processu disputandi Papistico, Kiel 1685. 87. in 4. Disquisitiones Anti-Baronianae; Tractat. de Vita & Moribus Christianis primævis per gentium malitiam adflictis, Kiel 1683. in 4. Miscellanea Academica; ib. 1692. in 4. Tract. de Natura & Origine Christianismi Kiel 1672. in 4. und 12. Er hinterließ 4. Söhne, von denen der jüngere, Sebastian, Professor zu Kiel, von dem ein Lateinisches Gedichte in denen Gel. Zeit 1732. p. 733. befindlich, und eine Diss. de Latinitate pura, Kiel 1731. vorhanden, und Academiae Kiloniensis Gratulatio occasione connubii Caroli Friderici Heredis Noruergiae cet. cum Anna Petrowina, Kiel 1725. in fol. der ältere aber, Matthias Nicolaus gewesen, von dem folgende Abhandlung zu sehen. *Niceron* Memoires pour servir a l' Histoire des hommes Illustres dans la Republique des Lettres avec un Catalogue Raisonne de leurs Ouvrages Tom. XXXI Jonsius Script. Hist. Philosoph. III. 30. §. 4. Löscher Merit. Theolog. in rem litterar. p. 136. seq. *Pipping.* Memor. Theol. *Baile Act. Erudit.* 1694. p. 290. Gel. Zeit. Anno 1726. p. 887. Unschuld. Nachr. 1731. Beytr. VI. n. 15. p. 15. p. 887. seq. von Seckendorff Hist. Luth. Lib. I. Sect. 57. §. 149. p. 265.

Kortholt (*Matthias Nicolaus*) des vorhergehenden Sohn, war im Jahre 1674. zu Kiel geboren. Sein Vater wollte ihm kurtz vor seinem Tode die Professionem Historiæ Ecclesiasticae abtreten, weil er aber noch ziemlich jung war, hielt er vor nöthig, erst fremde Länder und Universitäten zu besuchen. Er gieng dahero nach Holl- und England, und ward nach seiner Rückkehr zu Halle Magister, kam hierauf wieder nach Kiel, disputirte pro Loco, und ward ein Mitglied der Societatis scrutantium. Als er sich aber nach Jena begeben wollte, erhielt er auf dem Wege den Beruff zur Professione Eloquentiae & Poeseos nach Giessen, die er auch im Junio des 1700. Jahrs antrat, und im Jahre 1715. Bibliothecarius ward, im Jahre 1725. aber mit Tode abgieng. Seine Programmata, Orationes und Disputationes hat er aufs neue zu übersehen, und so wohl die Sachen selbst, auch die Redens-Arten, welche anstößig wären, schon im Jahre 1715. in einem Programmate zu bessern, versprochen, davon aber nichts zum Vorschein gekommen. Im Jahre 1712. gab er Epigrammatum & Inscriptionum Lib. I. in 8. heraus. Ferner sind bekannt Diss. de Sudio Senili, Kiel 1701. in 4. Bibliotheca Academiae Kiloniensis, ib. 1705. in 4. de 155. PoetisEpiscopis, Kiel 1699. in 4. de Poetriis in tenerrima ætate eruditis ib. 1700. in 4. de Scriptoribus, quorum virtus singularibus in morum doctrinam meritis illustratur, ib. 1706. Struv. Introd. in Notit. Rei litterar. 5. §. 6. p. 208. Suppl. 1. §. 35. p. 36. 7. §. 39. p. 115. 8. §. 7. p. 125. Gel. Zeit. 1726. p. 887. seq.

Kortila oder Kortyla; Cortila, ein Engländer, war der sechste Verdische Bischoff, und lebte nach der Mitte des neunten Jahrhunderts Chron. Episcop. Verdens. bey Leibnitzen Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 212. seq. Er soll nach *Balæo* XIV. 37. viel geschrieben haben. Gleichwohl kann er er nicht läugnen, daß er nie Mahls etwas davon gesehen habe. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 664. siehe auch S. Cortillies, Tom. VI. p. 1390.

Kortte oder Korte, (Gottlieb) war den 27. Febr. im Jahr An. 1698. zu Beßkau, in der Nieder-Laußnitz geboren. Sein Vater, Peter Kortte, war ein Kauffmann und Raths-Herr daselbst. Den Grund zu seinem studiren legte er erstlich in der Stadt-Schule zu Beßkau, allwo Gottfried Schultze da Mahls Rector war, und hernach zu Landberg an der Warthe, unter Anführung Polani, Benickens und Keidels. Hier nahm er im 18. Jahre seines Alters, nehmlich im Jahr 1715. Abschied, und begab sich auf die Academie nach Leipzig, nach dem er vorher eine geschickte Abschieds-Rede de Intemperantia & temperamento Litterarum gehalten. Polanus gab ihm in dem Programmate, so er bey seinem Abzuge drucken ließ, das Zeugniß, daß er an Fleiß und Emsigkeit, die besten Wissenschafften zuerlernen, alle seine Mit-Schüler bey weiten übertroffen. Die ersten Jahre seines Academischen Aufenthalts wiedmete er Theils der Philosophie, darinnen er sich der Unterweisung Rüdigers vornehmlich anvertrauete, Theils denen Humanioribus, die er von Jugend auf mit grösterLust getrieben hatte. Durch seinen Fleiß brachte er es binnen 3. Jahren so weit, daß er im Jahr 1718. Baccalaureus, im Jahr 1720 Magister werden konnte. Worauf er sich durch 3. gelehrte Disputationes de Vsu Orthographiæ Latinæ sehen ließ, davon er die beyden letztern pro Loco gehalten. Von selbiger Zeit an machte er in seinem studiren eine gantz neue Einrichtung, und da er vorher die Theologie getrieben, auch öffters auf öffentlicher Cantzel sich hatte hören lassen, so wandte er sich nunmehro zur Rechts-Gelehrsamkeit, und ließ sich die Erlernung dieser Wissenschafft so eifrig angelegen seyn, daß er schon im Jahr 1724 zu Franckfurt an der Oder, nach dem er unter Hoffmanns Vorsitz de Origine & Jure Sceptorum disputiret, den Doctor-Titel erhielte. Hierauf wurde ihm im Jahr 1726. auf der Academie zu Leipzig die Professio Juris extraordinaria zugetheilet, die er mit einer Rede de optimis mediis interpretandi Jus Romanum, und einem Programmate, de sensu l. 37. pr. ff. de Negotiis gestis, angetreten. Damit er nun seinem Amte wohl vorstehen möge, laß er wöchentlich zwey Stunden über Heineccii Antiquitates Juris Romani, auch wurden im Jahr 1727. und 1730. zwey gründlich ausgearbeitete Disputationes unter ihm gehalten, davon die eine de Jure, quod natura omnia animalia docuit, und die andere Vindiciae Prætoris Romani & Juris honorarii überschrieben waren. Er hatte ausser dem bey nahe den gantzen Tag mit Privat-Collegiis besetzt, und ward von der studirenden Jugend mit solcher Begierde angehöret, daß man die letzten Jahre hindurch fast in allen seinen Lectionen auf anderthalb hundert Zuhörer gezählet. Nicht weni-

weniger brachte er sich auch auswärt durch seine Gelehrsamkeit Ruhm und Hochachtung zu Wege, welches sein starcker Brief-Wechsel bezeuget. Man bewunderte sonderlich seine grosse Wissenschafft, die er in der Critic besaß, davon seine Epistola Critica ad C. A. Heumannum de Emendationibus Curtianis T. VII. supplement. Actor. Erud. propositis, ferner die Satyræ Menippeæ, so er zu Leipzig Anno 1720. in 8. mit seinen Noten heraus gegeben in gleichen Ciceronis Epistolæ ad Familiares gleich Falls mit seinen Noten, Leipzig 1722. in 8. der Sallustius, den er mit einem weitläufftigen Commentario versehen, Leipzig 1724. in 4. und der Lucanus, den er mit kurtzen Anmerckungen zu Leipzig 1725. in 8. ans Licht gestellt, die deutlichsten Proben abgeben können. Darbey arbeitete er fleißig mit an den Actis Eruditorum im Jahr 1730. verheurathete er sich mit einer Benickischen Kauff-Manns Rohens, Tochter, und starb endlich den 7. April im Jahr 1731. ohne Kinder. Er hat hiernächst noch unterschiedene wichtige Wercke unter Händen gehabt, als nehmlich eine neue Auflage von Lucano, darinnen ein rechter Schatz von critischer Gelehrsamkeit enthalten, die auch schon völlig zum Druck fertig liegt, und in 4. wenn er nur noch ein wenig gelebet hätte, ans Licht treten sollen, in gleichen eine neue Auflage von Plinii Episteln, die er schon biß auf die 35 Epistel des X. Buchs zu Stande gebracht, welche J. D. Longolius weiter besorget, das noch mangelnde ersetzet, daß sie endlich zu Amsterdam 1734. in 4. heraus gekommen. Eben derselbe hat auch im Willens, einige andere Schrifften Kortzens mit der Zeit vollends auszuarbeiten, und sonderlich seine Dissertationes de usu Orthographiæ Latinæ, um etliche Capitel vermehret herauszugeben. *Acta* Erud. 1731. p. 535. Gel. Zeit. 1731. p. 806. seqq.

Kortumme, ein adeliches Geschlechte in Hamburg, führt im silbernen Felde auf grünem Grunde, einen Stock mit neun rothen Blumen. Auf dem Helme befindet sich einer mit zwey grünen Blättern und drey rothen Blumen. Die Helm-Decke ist roth und grün. Wapenb. V. p. 295.

Kortyla, siehe Kortila.

Kortzfleisch, noch ein adeliches Geschlecht zu Jägerberg in Preussen. Abel Preuß. Riter-Saal p. 8. bey der Preuß. und Brandeb. St. Geogr. Th. I.

Korve siehe Korff.

Korvenheim, oder **Korbenheim, Kervenheim**, eine kleine Stadt und Schloß im Hertzogthum Cleve, an denen Gelderischen Grentzen, soll von einem Geschlechte von Korbenheim, welches drey Körbe im Wapen geführet, den Namen haben. Im Jahr 1269. ist dieser Ort von Stephan und seinem Sohn Wilhelm von Wissel an Dietrich den VII. Grafen in Cleve abgetreten worden, welcher es ihnen hernach wieder zu Lehn gereicht. Im Jahr 1280. ist Graf Dietrichs des VII. Sohn Probst zu Cöln mit der Herrschafft über diesen Ort belehnt worden, hat ihn aber im Jahr 1282. wieder abgetreten. Das Schloß hat Herzog Adolph ungefähr im Jahr 1440. erbauet, nachgehends im Jahr 1449. durch Herzog Johann den II. an Stephan von Wilich verliehen worden. Hopp kurtze Beschreib. von Cleve. 15. p. 72. Abel Preuß. und Brandenb. St. Geogr. 7. p. 374.

Korum oder **Corum**, ein adeliches Geschlecht in Meissen, wovon Heinich im Jahre 1200. 1210. gefunden wird. *Monum. vet. Cellam. concernent.* bey Mencken, Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 452. 454. *Cod. Diplom.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 1630. Henrichen den ältern und jüngern findet man im Jahre 1217. *Cod. Diplom.* bey von Ludewig, l. c. Tom. I. p. 33. Henricum, Volradum und Thutonem trifft man in einer Urkunde vom Jahr 1229. als Zeugen an Schwartz Mant. Diplom. ad Hist. Comit. Leisnic. bey Mencke, l. c. p. 1072. Thimo wird im Jahre 1297. angetroffen. Schwartz l. c. bey Mencken l. c. p. 1085. Ob es vielleicht von dem Kohren, davon vorher ein Paar Oerter erwehnet worden, seinen Namen habe, kann man nicht sagen.

Korus, siehe Kur, in gleichen Cyrus, Tom. VI. p. 1965.

Korytnicza, ein adeliches Geschlechte in Polen aus dem Hause Koslarogi, herstammend, aus dem im Jahr 1410. Florianus als Castellan zu Vislic und Haupt Mann in Przedecz, dem Kriege gegen die Teutschen Riter beygewohnet. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 240. 243. 286.

Korzbach, siehe Kurtzbach.

Korzbog, siehe Kurtzbach.

Kortzer ist ein Polnisch Maß hat zu Cracau sechzehen, zu Lublin, acht und zwantzig, zu Sendomir und Warschau, vier und zwantzig Kannen.

Korzec, ein kleiner Ort in Polhynien, hat den Titel eines Herzogthums.

Korzekwiczki, siehe Korzkew.

Korzenski, ein Gräfliches Geschlechte in Böhmen, aus dem im Jahr 1729. Rudolph Joseph des H. R. R. Graf auf Tereschau, Kayserlicher würcklicher Cämmerer und Böhmischer Oberst-Erb Pannier lebte. Europ. Staats-*Theatr.* c. I. § 14. p. 36.

Korzkew, oder **Korzkirw, Korzekwiczki**, ein adeliches Geschlechte in Polen aus dem Hause Strokomlya oder Sirokomlia, aus welchen Jacob Decretorum Doctor im Jahr 1396. Bischoff zu Placz worden. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 150. Im Jahr 1410. hinterbrachte Zaklik dem Könige in Polen die Zeitung von dem Siege seiner Völcker über die Teutschen Riter, *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 293. seq.

Korzkiew, siehe Korzkew.

Kos, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem im Jahre 1728. ein Staroste von Warta Castellan zu Culm ward. Europ. *Fama* CCCXIII. p. 142.

Kos, siehe Koß.

Kosacken, siehe **Cosacken**. Tom. VI. p. 1402.

Kosam, oder **Kosan**, das ist, Wahrsager, Lehrer, der Sohn Elmadan, der 51. Alt-Vater im Geschlechts-Register Mariä, der Mutter des Herrn JEsu. Luc. 3, 28.

Rosaseowski, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem im Jahre 1729. einer Castellan zu Dantzig gewesen. **Europ. Staats**-*Theatr.* cap. 7. §. 8. p. 357.

Rosaten, siehe **Bilz**, Tom. III. p. 1556.

Kosatkin, ein Geschlecht in Rußland, so von denen Rostowischen Fürsten abstammet, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europa und Asien 12. §. 24. p. 306.

Rosau oder **Rosay**, ein Croatisches Grentz-Haus unweit Dobrinitsch, dessen Besatzung von der Kärnthischen Landschafft bezahlt wird. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Cram. XII. 10. p. 71. seq.

Rosay, siehe **Rosau**.

Rosboda, siehe **Roßpoth**.

Roschembahr, oder **Rostubar**, **Ruschenbar**, **Roschenbahr**, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches aus dem Polnischen Geschlechte derer Doliwer herstammet. Im Jahr 1100. war Philipp Bischoff zu Plocko. Martin Bischoff zu Posen, im Jahr 1102. in gleichen Laurentius zu Wroclaw, und Johann im Jahr 1231. Bischoff zu Posen. Jeske Koßohor war im Jahr 1361. bey dem jungen Hertzogen Hannsen von Torppau, sehr beliebt. Hanns von Koschembahr auf Skorkau, und Seichwitz, bekleidete im Jahr 1564. die Stelle eines Königlichen Land-Gerichts-Beysitzers in dem Fürstenthum Oppeln. *Lucae* Schleß. Denckr. V. 4. p. 1810. Hanns auf Schollendorff zeugte mit einer von Michelsdorff zwey Söhne, A) Casparn auf Storzau, Schollendorff, Woitsdorff, der starb um das Jahr 1617. als der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg, Hof-Richter, und hinterließ von Elisabeth von Pritwitz 6. Kinder, nehmlich Hannsen an Annam Margaretham von Wenzki vermählt, Mariam, Hanns Friedrichs von Wenzki, Magdalenam, Adams von Wenzki, Evam, eines Pritwitz, Margaretham N. von Pritwitz Gemahlinen und Christophen auf Woitsdorff und Plottnig. Demselben gebar Margaretha von Posadowski, Hanns Christophen und Hanns Casparn. I.) Hanns Christoph, auf Mienitz, Jacobina, und Schiemmelen, war mit bey Hertzog Silvii Nimrods zu Würtenberg und Oels Leichen-Begängnisse im Jahr 1664. *Lucae* l. c. IV. 7. p. 1741. Er starb den 30. May, im Jahr 1716. im 80. Jahre seines Alters nach dem er mit einer von Rohr 5. und mit Anna Mariana von Bock 9. Kinder gezeuget. Aus erster Ehe wurden geboren Eleonora Eva, eines von Pogrell Gemahlin, und 4. Söhne: 1.) Christoph Albrecht auf Langendorff, der von Salisch nur eine Tochter nachgelassen. 2.) Ernst Sigismund zu Breßlau wohnhafft, der zeugte mit einer von Pogrell zwey Kinder, nehmlich Hanns Sigismunden, und Helenam Catharinam 3.) Hanns Casparn auf Hulm und Platschka, der zeugte mit Johanna Eleonora von der Dahm 12. Kinder, als Carl Wilhelmen den 14. Aug. im Jahre 1695. Eleonoram Charlottam, im Jahr 1697. den 13. Febr. Christinam Sophiam, im Jahr 1701. so in der 9. Woche ihres Alters von einer Magd ermordet, und ins Wasser geworffen wurde, weil die Mutter besagte Magd durch ein Schimpf-Wort beleidiget; Christinam Barbaram im Jahre 1703. so klein starbe. Gottlob Ferdinanden im Jahr 1704. den 4. Nov. Johannam Sibyllam, im Jahr 1706. die starb jung; Johann Sigmunden, im Jahr 1708. den 28. Jan. Christian Sylviam, im Jahr 1709. den 12. Jul. Julium Augustum im Jahre 1710. den 17. Mertz, Caspar Ernsten, im Jahr 1711. den 28. Octobr. Julianam Elisabeth, im Jahr 1713. den 13. April, Christoph Moritzen, im Jahr 1715. den 20. Febr. 4. Christian Wilhelm auf Ober-Saprraschin, hat mit einer von Gafron sein Geschlecht vermehret, und folgende Kinder gezeuget: Ferdinand Wilhelmen, Sylvium, Hanns Sigmunden, und Eleonoram Catharinam; die aus anderer Ehe gebornen Kindern sind Anna Helena an Joachim von Pritzwitz vermählt, Joachim Friedrich, Christoph Ernst, Ursula Elisabeth, Eleonora Charlotta, Johanna, Hanns Christoph, Sophia Eleonora an einen Pritwitz vermählt, und Hanns Wolff der sich im Jahr 1714 mit einer von Gutsmyths verehlichte. II.) Hanns Caspar auf Postelwitz, war bey Hertzog Sylvii Nimrods zu Würtenberg Oels Leichen-Begängnisse im Jahr 1664. den 26. Novembr. einer von denen bey der Leiche aufwartenden Cavalliern. *Lucae* l. c. IV. 7. p. 1140. 1153. Hierauf war er Christian Ulrichs, Hertzogs zu Oels und Bernstadt Cammer-Rath und Director, und starb im Jahr 1716. den 17. Jul. Er hat sich erstlich mit Emerentiana von Nimptsch, und nach deren Tode mit Christiana Lucretia von Metsch vermählet. Die erste gebar ihm Ernst Sigmunden, im Jahr 1669. der starb im Jahre 1689. ledig; Evam Sabinam, im Jahr 1675. Hanns Friedrichs von Gaba Gemahlin, und im Jahr 1684. Hanns Caspar, welcher im Jahr 1724. in Fürstlichen Sächsischen Hof-Diensten stand; mit der anderen aber bekam er Christian Ulrichen auf Postelwitz, Carl Wilhelmen auf Oßen, und Wencelaum Ludouicum, von denen der erste mit Eleonora von Schrattenbach, und seit dem Jahr 1718. mit einer von Stein, in der Ehe gelebet. Von der ersten Gemahlin wurde Johann Christoph Carl im Jahr 1710. Dorothea Henrietta Sophia und Amalia Chatharina Agneta, im Jahr 1713. geboren, davon die letzten beyden wiederum verstorben: der andere hat sich mit Anna Gottliebia von Bojanowsky vermählet, von welcher er im Jahr 1718. im April eine Tochter bekommen; und der dritte Wenceslaus Ludouicus im Jahr 1718. eine von Logau geehelicht, B.) Hannsen von Koschenbahr auf Schollendorf, der zeugte mit einer von Franckenberg Evam, an Adam von Studnitz vermählt, im Jahr 1599. den 12. Octobr. Ausser diesen lebten auch nach Anfange des 18. Jahrhunders, im Oppelischen: 1.) Hanns von Koschembahr auf Zdiechowitz und Gohle. 2.) Caspar auf Gohle, vermuthlich des vorhergehenden Sohn; dem Anna von Pritneitz gebar Rosinam, Gemahlin Wolff Dietrichs von Franckenberg, und Mariam Helenam an einen von Blache verehelicht. 3.) Joachim auf Jam. 4.) George Leo-

Leopold auf Groß Grauder. Hanns Sigmund von Kuschenbahr vermählte sich im Jahr 1735. mit Friderica Agnese von Kickbusch. Das Wapen ist ein blauer Schild, darinnen zwischen zweyen schrägen Linien ein silbern Feld, mit drey rothen Rosen, eine über der andern; auf dem gecrönten Helme stehen zwey blau und roth abgetheilte Büffels-Hörner und mitten zwischen denen Hörnern wieder 3. Rosen über einander. Die Helm-Decken zur Rechten sind silbern und blau, zur Lincken silbern und roth. Wapen-B. I. p. 47. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 529. Th. II. p. 743.

Koschenbahr, siehe **Koschembahr.**

Koschinsky, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches aus dem alten Polnischen Hause Rawicz herstammet. Jahr 1701. war Wenceslaus Franciscus Koschinsky Canonicus an der Collegiat-Kirche zum Heil. Creutz in Breßlau, welche geistliche Ehren-Stelle Carolus, Freyherr von Koschinsky im Jahr 1724 daselbst gleichfalls bekleidete. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 357.

Koschitzki, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus Polen hat, sonderlich in dem Oppelischen ansäßig ist. Nach Anfange des 18. Jahrhunders lebten Johann Ferdinand und Christoph Sigmund von Koschitzki auf Alt-Rosenberg, Conrad von Koschitzki auf Zdiechowitz, in gleichen die Herren von Koschitzki auf Lagiewinck und Cziasno. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 745.

Koschkel, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Adel Preuß. Ritter-Saal, p. 8. bey der Preuß. und Brandenb St. Geogr. Th. I.

Koschlieg, oder **Kosthligk**, **Kozlac**, **Koslig**, **Koslik**, **Kozlic**, **Kozelig**, ein altes und adeliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus Polen hat, und daselbst **Koziel** genennet wird, davon an seinem Orte. Simon Kozlic stund im Jahr 1337. bey dem Herzoge Conrado I. zu Oels in besonderm Ansehen, und wird im Jahr 1334. als Zeuge angeführet. *Siles. Rei Hist. & Geneal. Accesf.* apud *de* **Sommersberg.** Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 136. Woytke lebte im Jahre 1368. Hans Koslik, war im Jahr 1390. Oelsnischer Rath, Nicol. Kotzelig aber im Jahr 1420. Conradi, Bischoffs zu Breßlau, und Herzogs zu Oels, Haupt-Mann zu Bernstadt, und Cammer-Meister. Albrecht war im Jahr 1413. Castellan zu Brzest. *Dlugossus* l. c. XI. p. 342. Simon stund im Jahr 1477. bey Herzog Conraden zu Oels, in sonderbaren Gnaden. Johann aber war gedachten Herzog Conrads Cantzler. George lebte im Jahr 1468. dessen Tochter Catharina hatte Bartheln von Roth zur Ehe, der Sohn Bernhard aber zeugte mit einer von Senitz, Georgen Kosling auf Jagatschieten, der war im Jahr 1562. Herzogs Joannis zu Münsterberg und Oels Rath, und Land-Hof-Richter zu Trebnitz. *Lucae* Schles. denckw. V. 4. p. 1811. Er zeugte mit einer von Dischrn, Georgen zu Jozdorff, dem eine von Tader geboren, eine Tochter und Gemahlin eines von Niebelschütz und unterschiedene Söhne. *Geneal. Schweinitz*, Tab. 17. Conrad von Koschlieg auf Groß-Krutschen und Wilkanve ist im Jahr 1617. des Oelnischen Fürstenthums Landes-Aeltester gewesen. *Lucae* l. c. Carl, auf Zessel und Gorgkowitz, lebte ums Jahr 1619. *Lucae* l. c. So lebte auch um selbige Zeit in gleichen Sebastian, und Simon zu Kopatschütz, Conrads von einer von Zedlitz geborner Sohn. Gottfried zu Groß-Krutschen im Jahr 1641. wurde durch eine Vorschnitz ein Vater Marianae, im Jahr 1654. an Christian von Unruh vermählt. Zur selben Zeit war auch Simon des Oelsischen Fürstenthums Land-Commisarius. Sonst gehören noch zu diesem Geschlechte Peter im Jahre 1501. auf Jagatz, Puditsch, Obernitz und Janckowitz im Oelsischen, Hanns und Caspar im Jahre 1504. Jan. Wolze genannt, dessen Bruder Sebastian auf Groß Elgut und Peterwitz, in gleichen Melchior auf Golau ꝛc. Schickfuß III p. 38. Das Wapen ist ein rother Schild, darinne ein grauer Bock, mit goldenen Hörnern und Bart, auf dem gecrönten Helme ist dergleichen Bock doch unten abgekürtzt. Die Helmdecken sind auch golden und roth. *Lucae* l. c. Wapenb. I p. 74. Okolski Orb. Polon. P. I. p. 493. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 527. seqq. Th. II. p. 746.

Koder, ein adeliches Geschlechte in Schlesien aus dem Polnischen Hause Koschmir, von welchen Wawezinecz Koschmider auf Krumpach sein Gut Krumpach Hannsen von Franckenberg zu Anfange des 16. Jahrhunderts verkauffte. *Sinapius*. Schles. Curios. Th. I. p. 530.

Koschtialow oder **Kostolow** ein Schloß in Böhmen über Trebnitz, worein im Jahr 1372. der Donner schlug, und dem Burg-Grafen und seiner Gemahlin an beyden Schuhen die Spitzen hinweg nahm, an denen Füssen selbst aber keinen Schaden that. Hageck, Böhm. Chron. I. p. 40. Zeiller. Topogr. Bohem. p. 83.

Koschutow, ein adeliches Geschlechte in Polen, daraus im Jahr 1372. Nicolaus Probst des Ertz-Stiffts Gnesen war, und Ertz-Bischoff werden solte, welches aber wieder zurück gieng. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 16.

Koscian oder **Koscien**, **Kosczian**, eine mäßige Stadt und Closter in Groß-Polen in der Woywodschafft Posen, unter dem 40. Gr. 2 Min. Longitud. und 53. Gr. 2. Min. Latitud liegt auf einer Ebene zwischen Morestten, hat eine doppelte Mauer nebst einem breiten und tieffen Graben. Im Jahre 1332. ward sie denen Böhmen, welche sie besetzt hielten, wieder abgenommen, und an Polen gebracht. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1025. XIII. p. 182. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* l. c. p. 1902.

Kosciel siehe **Koziel.**

Koscieleck siehe **Koziel.**

Koscien, siehe **Koscian.**

Kosciel, ein Flecken bey Calisch, wo an. 1209. Mscislaus, Herzogs Boleslai in Groß-Polen Prinz, ein Benedictiner-Closter stifftete. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 609. Es ist vermuthlich das Stamm-Haus des Geschlechts Koziel, welches gleich Falls Kosciol genannt.

Kosck siehe **Kirchzayn.** Tom. XV. p. 761.

Kosczian, siehe **Koscian.**

Koscielecz, siehe Koziel.

Koscielecz, siehe Koziel.

Koscien von Sandiszow, ein adeliches Geschlecht in Polen aus dem Hause Jastrzembczi abstammend, aus welchem im Jahr 1399. Paullus im Kriege mit denen Tatern geblieben. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 158.

Kosciol, siehe Koziel.

Kosecke, siehe Kösecke.

Kosel oder Kosla, Kossel, Kozlie, Kozle, Cosla, Cozla, Cosa Lat. Coselia, eine kleine aber feste Stadt und Schloß im Herzogthume Oppeln in Schlesien an der Oder, zwischen klein Glogau und Beuthen, hat ehe Mahls nebst dem herum liegenden Weichbilde den Titul eines Herzogthums geführet, und ward im Jahr 1327. zu Böhmischen Lehn gemacht. *Anonymus* Chron. Bohem. bey *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1763. *Lucae* Schles. Denckw. III. 3. p. 696. Im Jahr 1167. brannte das Schloß ab, ward aber bald wieder hergestellet. *Dlugossus* Hist. Pol. IV. p. 363. Im 14. Jahrhunderte entstund zwischen dem Herzoge in Teschen und Oels nach Absterben Herzog Bolconis Streit darüber, der aber im Jahr 1357 gütlich beygeleget ward. **Von Sommersberg** Dissert. I. Histor. in Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 263. Im Jahr 1454. gieng sie im Feuer auf. *Rositzius* Chron. Episc. Wratisl. bey **von Sommersberg** Rer. Siles. Tom. I. p. 86. Im Jahr 1627. ward sie von denen Weimarischen eingenommen und geplündert, kam aber noch in diesem Jahre an die Kayserlichen. *Theatr. Europ.* Th. I. p. 990. *Lucae* Schles. Denckw. III. p. 694. seq. Im Jahr 1642. bekamen sie aber Mahls die Schweden, wobey sie zugleich doch ohne das Schloß im Rauche aufgieng. **Zeiller** Topogr. Siles. p. 137. *Lucae* l. c. p. 696. die Grafen von Oppersdorff sind ehe dem Herren hie gewesen. *Lucae* l. c. p. 696. Im Jahr 1727. beschenckte der Römische Kayser den Moscowitischen Fürsten Menzikow damit.

Kosel, ein Dorff in Mähren an der Grentze des Olmützer Creisses nicht weit von Leipnick, dabey der Quell aus welchem die Oder entspringet. Hingegen nennet *Dlugossus* Hist. Pol. I. 25. den Ort, wo die Oder entspringet, Kosmin, und meldet, es sey eine Stadt und Schloß, vielleicht ist dieses das Kozmin, davon er IX. p. 1116. gedencket, daß es denen von Borwitz entzogen worden.

Kosel oder Cosel, Cossel, ein Gräflich Geschlechte, das von der bekannten Gräfin Anna Constantia, gebornen von Brockdorff herstammet, die noch jetzo in Stolpen in Sachsen ihren Aufenthalt hat. Ihre Kinder sind 1.) Augusta Constantia eine Gemahlin Graf Heinrich Friedrichs von Friesen, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Cabinet-Ministers, so im Jahr 1728. den 4. Febr. gestorben. 2. Friderica geboren im Jahr 1707. seit dem Jahr 1730. den 18. Febr. eine Gemahlin Antonii, Grafens Moschinski, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Hof-Schatz-Meisters, Ober-Falconiers und Ober-Cammer-Herrns. 3.) Friedrich August geboren im Jahr 1710. Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster. **Ranfft** Genealog. Archivar. XVI. p. 37.

Kosel, (Henrich) siehe Coselius Tom. VI. p. 1406. seq.

Koselesk, eine Russische Stadt im Smolenscischen Gouvernement gelegen, von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 13. p. 186.

Koseritz, oder Kosseritz, Koseritzsch, Keseritz, Keyseritz, Köseritz, eine ansehnliche adeliche Familie in Meißen, und der Lausitz, welche ihren Ursprung aus Pommern herleitet. Ihre Güter sind Theils gewesen, theils noch, Burg- und Neu-Chemnitz, Casabra, Döbernitz, Grochwitz, Groß-Böhla, Groß-Hänichen, Hermsdorff, Hoyerswerda, Koseritz, Keutewitz, Naundorff, Naunhof, Porcken, Racket, Rüdigsdorff, Tannendorff, Trossin, Welcke. **Knauth** Prodr. Misn. p. 524. Berthold von Koseritzsch, Voigt von Eckartsberge, kommt in denen Urkunden des Closters Hausdorff in Jahr 1318. vor. Claus von Koseritz besaß Hoyerwerde, und wurde daselbst, nach seinem im Jahr 1416. erfolgten Tode, in der Pfarr-Kirche begraben, und zeugte Hanns Jacoben, dessen Sohn, Nicolaus, zeugte mit Annen von Pannewitz einen Sohn mit ihm gleiches Namens, welcher sich Lutheri Lehre gefallen ließ, aber deswegen bey der Geistlichkeit der Maßen verhaßt war, daß sie ihm, da er im Jahr 1517. starb, keine Stelle auf dem Gottes-Acker vergönnen wollten. Er wurde also in dem Garten auf seinem Gute Keßel, welches in dem bey Bischoffswerde befindlichen Dorffe Kinitzsch gelegen, beerdiget. Von Anna von Taubenheim aus Bedra hinterließ er 2. Söhne: 1) Joann. Georgium, Joannis Friderici III. Herzogs zu Sachsen-Weimar, Ober-Schenken und Hofmeister. 2) Jacobum auf Burg- und Neu-Chemnitz, Chur-Sächsischen Rath, Rent-Meister und Amt-Mann zu Dornburg. Dieser letztere hatte von seiner ersten Gemahlin, Anna von Schönfeld, aus Löbnitz Daviden, Georgen und Hanns Nicoln, welche beyde letztere frühzeitig verschieden. David hingegen war im Jahr 1545. geboren, und ist im Jahr 1616. ohne männliche Erben verstorben, da er 1.) mit Margareta von Norhausen aus Callenberg, 2.) mit Susanna von Haugwitz, aus Putzkau, die ihm Catharinam Frantz von Truchsäß auf Wellerswalda, Agneten Thams von Seydewitz auf Pilßwerda, und Susannen, Hanns Christophs von Rungen auf Tristewitz und Mannschatz Gemahlin geboren, verehlicht gewesen: Von der andern aber, Anna von Seydewitz, aus Plotha Henrichen, so auf Reisen gegangen, Annen eine Gemahlin Hieronymi von Canitz, Abrahamen und Hiob. I. Abraham von Koseritz auf Burg- und Neu-Chemnitz, Adsessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg, starb im Jahr 1585. **Praun** Adel. Europa. p. 600. Seine Kinder, so ihm Anna von Schönfeld aus Löbnitz geboren, waren Anna Georgens von Luckowin auf Dobernitz und Militz Chur-Sächsischen Raths, Hof-Meisters und

und Amts-Hauptmanns zu Rochlitz, Colditz Leißnig und Borne; Jacob so im Jahr 1610. unverehlicht gestorben, Henrich Friedrich, von dem weiter keine Nachricht vorhanden, Daniel von dem hernach, und Abraham geboren 1573. den 10. Octobr. so An. 1637. den 26. Jun. gestorben, und mit seiner Gemahlin Catharina von Minckwitz aus Nitzschka einen Sohn Caspar Abraham und eine Tochter Annam Catharinam gezeuget, so jung verschieden. *Freherus* Theatr. Vir. Erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 1709. Daniel auf Burgk- und Neu-Chemnitz, geboren im Jahre 1569. den 17. Febr. war Chur-Sächsischer Rath, Hof Richter und Amts-Hauptmann zu Wittenberg, Beltzig, Gommern und Elbenau, und starb den 23. Febr. im Jahr 1638. Er hatte von seiner Gemahlin Marthen von Köhlern, sonst Krosigk, aus Priora folgende Kinder: Elisabeth, Martha Elisabeth, Christoph Friedrich, George Rudolph, Joachim Abraham Daniel, August Rudolph so meist als Kinder und ledig, Otto Henrich auf Dammendorff, so als Lieutenant gleichfalls ledig verstorben. Anna Sabina im Jahr 1628. Wolff Magni Lösers Gemahlin, Hanns Jacob, Daniel und Johann George. *Freherus* l. c. p. 1084. seq. Insonders 1.) Daniel im Jahr 1624. Chur-Sächsischer Hauptmann zu Wittenberg. Müller Sächs. Annal. p. 325. starb als Chur-Sächsischer designirter Hof- und Justicien-Rath, nachdem ihm Hedwig von Luttichau aus Kmehlen, Danielen und im Jahr 1643. Johann Siegfrieden geboren, welcher im Jahr 1718. als Königl. Groß Britannischer General, und Commendant zu Göttingen verstorben, und von seiner ersten Gemahlin Eleonora Renata von Schardt, Christiana Sophien des Hauptmanns von Druchleben auf Einholtz Gemahlin, und Daniel Siegfrieden; von der andern, einer Baronesse de Nivenheim, aber August Gotthelffen, so als ein Kind gestorben, und Isabelle Juliane Catharinen erhalten. 2.) Johann George auf Grochwitz und Borcken, Chur-Sächsischer Creiß-Steuer-Einnehmer, und Adsessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg, war im Jahr 1611. geboren, und starb im Jahr 1668. Im Jahr 1645. ward er unter dem Beynamen des Nehrenden in den Palmen-Orden und Fruchtbringende Gesellschafft unter dem Gesellschaffts Namen des Entbindenden aufgenommen, wo ihm der weiße Steinbroch mit seiner Blühte und dem Beywor te vor dem Stein beygeleget ward. Seine mit Susanna von Taupadel aus Fichtenberg erzeugten Kinder sind: Eva Elisabeth geboren im Jahr 1654. den 17. Jun. an Hanns Hennrichen von Sommerlatt auf Colchau und Rösen Königl. Dänischen Obersten zu Pferde verehlichet, so im Jahr 1686. gestorben; Susanna Margaretha geboren im Jahr 1658. mit Hanns Christophen von Minckwitz auf Röhnsdorff, Anna Dorothea geboren im Jahr 1667. an Johann Friedrichen von der Drößel auf Dromsdorff vermählet, und Johann Daniel, auf Naundorff rc. rc. geboren im Jahr 1666. den 28. Oct. ist Chur-Sächsischer Stiffts-Rath zu Wurtzen worden, und hat sich erstlich mit Susannen Braten von Hartitzsch aus Colmnitz, hernach mit Annen Julianen von Luckowin aus Döbernitz, und letztlich mit Elisabeth Preußin aus Wendischloora vermählet. Von erster Ehe hatte er außer einem Sohne und zwey Töchtern die in zarter Kindheit verstorben, Susanna Renaten geboren im Jahr 1695. Caspar Ottens von Minckwitz auf Luppe und Eucke, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Adpellations-Raths, und Johann Adelgunden geboren im Jahr 1696. Carl Siegfrieds von Wessenig auf Casabra, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Dragoner Oberstens Gemahlin; von der andern aber nebst vier Söhnen und einer Tochter, so jung gestorben: Magdalena Sibyllen, Julii Haubolds von Helldorff auf Küritzsch, Droßdorff, Zöllsdorff und Pürschen, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Ober Hoff-Gerichts-Beysietzers; Juliane Henrietten, Bodonis Gottlob von Koseritz auf Leutewitz, Fürstl. Sachsen-Merseburgischen Cammer-Junckers Gemahlin, und einen Sohn Namens Daniel Siegfried, Stiffts Rath zu Wurtzen. 3.) Hans Jacob geboren im Jahr 1610. den 10. Mertz, starb im Jahr 1648. kam im Jahr 1639. unter dem Beynamen des Nehrenden in die Fruchtbringende Gesellschafft, mit dem Gesellschaffts Namen des Bindenden, wobey ihm die Pinsen nebst denen jungen Wein-Reben zugetheilet wurden, und erhielt von Henrique Sophia von der Atzeburg aus Wallhausen Anne Sophien, an Bodonem von Bodenhausen auf Niedergandern und Görtzig vermählet, und Hanns Henrichen, welcher im Jahr 1665. zu Brüßel meuchelmörderischer Weise erschoßen worden. II. Hiob von Koseritz auf Hermsdorff, zeugte mit Anna Marschallin von Bieberstein aus Kobelsdorff, Georg Joben auf Groß-Böhla und Troßin, geboren im Jahr 1599. den 9. Jan. der An. 1656. den 18. Mertz als Chur-Sächsischer Ober-Forst-Meister zu Eitzerode gestorben, nachdem er in seiner Jugend denen Grafen zu Solms-Sonnenwalde, von Nassau-Saarbrück von Hohenlohe, dem Marggrafen zu Anspach, und Chur-Fürst Johann Georgen dem I. zu Sachsen gedienet. Mit seiner ersten Gemahlin, Anna Maria von Heynitz aus Groß-Böhla, bekam er 14. lebendige und drey tode Kinder, von denen bekannt sind: Anna Eleonora eine Gemahlin Johannis von Schardt auf Naundorff, Ritt-Meisters so im Jahr 1675. mit Tode abgegangen; Johann George, von dem hernach; Maria Elisabeth geboren im Jahr 1630. den 24. Jun. so im Jahr 1669. Susanna geboren im Jahr 1641. den 1. Jan. so im Jahr 1664. den 16. Aug. beyde ledig gestorben; Christoph Gottfried, von dem so gleich mehrere Nachricht folget, und Martha geboren im Jahr 1644. den 16. Aug. Johann Georgens von Oppeln auf Wellerswalda Gemahlin, so im Jahr 1711. den 10. Jul. gestorben. Mit der andern Gemahlin Catharine Sophia von Loß aus Borta, hatte er einen Sohn und Tochter, so aber beyde in zarter Kindheit abgiengen. Mit der dritten Maria Magdalena von Schönberg aus Porschenstein aber, zeugte er keine Kinder. Vorgedachter Johann George auf Groß Böhla, ist im Jahr 1661.

zugleich mit seinem Wiederpart, einem von Kozau, im Duell geblieben, und hat von seiner Gemahlin, einer von Erdmannsdorff, keine Erben gelassen. 2.) Christoph Gottfried auf Groß-Böhla geb. an. 1642. den 23. Mertz, liebte die Jägerey, und gieng in Sachsen Lauenburgische Dienste; nach seines Bruders Todes-Fall aber kehrte er nach Hause, nahm die ihm angefallenen Güter an, und starb im Jahr 1698. Er vermählte sich im Jahr 1665. mit Dorothea Christinen von Kötteritz, aus Jahnishausen, und nach deren im Jahr 1684. erfolgtem Tode mit Catharina Engeln von Alvensleben, aus Calbe. Die erste gebar ihm nebst 5. todt-gebornen August Gottloben, Gottfried Siegmunden, Georgen Job, Agnetem, Christoph Gottfrieden, Christiana Marthen Elisabeth, so insgesamt als kleine Kinder gestorben, Susanna Eleonoren geboren im Jahr 1670. den 8. Octobr. so im Jahr 1717. den 9. October gestorben, Adam Heinrichen geb. im Jahr 1676. der im Jahr 1700. ledig gestorben, und August Gotthelffen, von dem hernach: Die andere aber Catharinam Engeln, so als ein Kind gestorben, Johann Friedrichen geboren im Jahr 1690. den 25. Mertz, so im Jahr 1714. den 5. May als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Fähnrich an einem hitzigen Fieber in Polen gestorben, Christoph Dietrichen, von dem so gleich, Bodonem Gottlob, von dem hernach, Dorotheen Christianen Hanns Carls von Goldstein auf klein Liebenau, und Sophie Augusten Christian Ludwigs Edlen von der Planitz auf Auerbach, Sorga, Plona, Liegefeld, Mühlah, Gemahlin. Christoph Dietrich geboren im Jahr 1691. den 18. Octobr. trat in Königl. Groß-Britannische Dienste Leodo Gottlob auf Leuteritz, Sachsen-Merseburgischer Cammer-Juncker, zeugte mit Juliana Henriette von Koseritz aus Naundorff Gottlob Danieln und Johann Gottfrieden. Kurtz vorher erwähnter August Gotthelff, von dem ein besonderer Articel, vermählte sich mit Susanna Dorothea von Sommerlatt aus Collochau, mit der er Christian Augusten im Jahr 1707. den 29. Mertz, Erdmuth August Dorotheen im Jahr 1709. den 31. Aug. gestorben im Jahr 1714. den 14. April, Christoph Gottfrieden im Jahr 1710. den 10. Octobr. Anastasiam Christianen im Jahr 1712. den 27. Mertz, und Friedrich Gotthelffen im Jahr 1713. den 6. Jul. gezeuget. Ihr Geschlechts-Wapen ist im blauen Felde ein silberner Büffels-Kopf mit vorwerts eingebogenen Hörnern. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein dergleichen Büffels-Kopff. Die Helm-Decke ist blau und silbern. **König** Adels-Hist. Th. II. p. 602.

Roseritz, (August. Gotthelff von) aus vorhergehenden Geschlechte, war im Jahr 1674. den 11. Mertz geboren, und besuchte nach diesem die Universität Leipzig. Im Jahr 1695. trat er eine Reise durch Holl- und England, Italien und Ungern an, und kam im Jahr 1698. gleich am Begräbniß-Tage seines Vaters wieder zurück: Gieng aber im Jahr 1700. auf neue mit dem Fürsten Lubomirski nach Italien und von da über Wien nach Polen, worauf er an dem Sachsen-Gothaischen Hofe einige Zeit die Stelle eines Cammer-Junckers und Amts-Hauptmanns zu Camburg bekleidete. Im Jahr 1705. ward er Beysietzer des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig, und brachte im Jahr 1709. die Güter Rüdigsdorff und Neuhof käufflich an sich, welche er aber im Jahr 1715. als er zum Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Beysietzer des Cammer-Gerichts zu Wetzlar ernennet und bestellt worden, wieder veräusserte. Endlich ward er Cantzler zu Anhalt Zerbst, welcher Bedienung er bis an, sein im Jahr 1728. erfolgtes Ende vorgestanden. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XLI. p. 614. **König** Adels Hist. Th. II. p. 612.

Roseritzsch, siehe **Roseritz**.

Roseza, ein Fluß in Unter-Crain, nahe bey Smrekh unter Weixelberg im Gebürge, flüsset in Weeg. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain II. 31. p. 201.

Rosiach, siehe **Rosieck**.

Rosiack, siehe **Rosieck**.

Rosiackh, siehe **Rosieck**.

Rosiak, siehe **Rosieck**.

Rosieck, ein Berg in Unter-Krain, liegt sehr lustig in der Temenitz. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain. II. 27. p. 189.

Rosieck oder **Rosiek, Rossick, Rosiak, Rosjak, Kozjak, Rosiach, Rosiackh, Rosziack, Koziack**, ein Berg-Schloß in Unter-Crain 2. Meilen von Rudolphswerth und 6. von Laybach. Es war vor diesen sehr wohl verwahret, hatte eine hohe und starcke Ring-Mauer und Thürme, inwendig eine schöne Wohnung, und gehörte denen Herren von Kosiacker länger als 200. Jahr, von welchen es Ulrich im Jahr 1274. Otte im Jahr 1329. und George, Burggraf zu Samobor im Jahr 1422. besessen, dessen Bruder Wilhelm, Archidiaconus zur Windischen Marck, auch dieses Schlosses Herr gewesen. Um diese Zeit, nehmlich im Jahr 1400. lebte auch Albrecht. *Dlugossus* Hist. Pol. l. c. X. p. 166. Im Jahr 1475. hatte das Schloß Ludwig von Kosiak inne, welcher in der Türckey gefangen gesessen sich aber mit 2000. fl. ranzioniret hat. **Von Bircken Ehren-Spiegel** des Hauses Oesterreich p. 826. Seine Tochter Maria von Elisabeth Serini war an Pancratium Sauer vermählt, **Spener** Op. Herald. Part. Spec. II. 78. Da nun dieser seine Familie beschloß; kam das Schloß an die von Saueren, so sich Sauer von Kosiaz schrieben, und endlich Grafen worden seyn. Nach der Zeit erhielten die Grafen von Auersberg dasselbe, welche es auch noch besietzen. *Miltssantes* Schauplatz, denckwürdiger Geschichte Th. I. n. 45. p. 242. seq. **Valvasor** Ehre des Hertzogthums Crain II. 23. p. 177. XI. p. 314. seqq. Das Geschlechts Wapen war ein gevierter Schild. Im ersten u. letzten Quartiere sahe man im rothen Felde einen goldenen Löwen einen goldenen Ring in der Rechten erhabenen Klaue haltend, im andern und dritten zur Rechten im goldenen Felde, einen rothen zur Lincken, im rothen einen goldenen, unten bey dem auf der Scheidung einen Ring mit abgewechselten Tincturen, auf dem Helme ist der goldene Löwe mit dem Ringe. **Spener.** l. c. §. 3.

Rosiek, siehe **Rosieck**.

Rosinski, (*Stanisl.***)** ein Polnischer Jesuite aus

aus Masorien, trat im Jahr 1602. in seinem 15. Jahre in die Societät, darinen er bereits 3. seiner Brüder hatte, wurde Coadjutor spiritualis, wie auch Rector zu Dorpt und zu Ploczko, blieb während der Pest zu Wilna, und starb zu Reßel in Preussen, den 22. Apr. 1657. Er hat in Polnischer Sprache das Leben und Tod B. Josaphat, Ertz-Bischoffs zu Ploczko beschrieben, Wilna 1665. *Sotuell* Bibl. Soc. J.

Kosiorowa, ein kleiner Bach in Polen, flüßt bey dem Berge Solnic. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 34.

Koskoma, siehe Coscoma, Tom. VI. p. 1406.

Koskovitz, ein Ungerisches Schloß u. Grentz-Haus, ist im Jahr 1592. von denen Türcken erobert worden. Zeiller. Beschr. von Ungern. p. 574.

Kosla, siehe Kosel.

Koslär, siehe Koßlär.

Koslarogi, oder **Kozlerogi**, **Jelita**, ein adeliches Geschlechte, davon Thomas I. Dom-Herr, und denn zum Bischoffe zu Breßlau im Jahr 1232. den 18. Aug. erwählet ward. Zu seiner Zeit geschahe der Tatarische Einfall, dabey auch Bischoff Thomas viel leiden muste, er hatte mit Boleslao Caluo, Hertzogen von Liegnitz, wegen einiger Clöster Händel, starb endlich im Jahr 1267. den 30. May, *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 648. VII. p. 781. *Henelius* Silesiograph. Renou. 8. p. 76. *Hanckius* Siles. Alienig. 4. Das Wapen zeiget im rothen Schilde drey Creutz weise übereinander gelegte Spieße gelber Farbe. Auf dem gecrönten Helme erscheinet ein unten abgekürtzter Ziegenbock mit aufgerichteten Förder-Füssen. Okolski Orb. Polon. P. I. p. 335. leitet es daher. Als König Vladislaus Locticus nach dem im Jahr 1331. den 17. Sept. mit denen Preussischen Creutz-Herren gehaltenen Treffen einen seiner Edelleute aus dem Hause Koslarogi, Namens Floricanum Sarium, auf der Wahlstadt mit 3. Spießen verwundet sahe, wie er den Leib mit beyden Händen hielt, daß das Eingeweide nicht heraus gehen sollte, und sich der König über dessen Schmertz verwunderte, aber zur Antwort bekam, daß dieser Schmertz ihn nicht so viel Tort anthue, als sein böser Nachbar, weswegen er in Krieg gegangen, habe ihm der König dieses seines Nachbars Dorff geschenckt, ingleichen 3. Spiese in sein Wapen gesetzet, *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 701. seqq. Von diesem Geschlechte stammen auch die Häuser Kozimicza, Marzacki, und Paglischin her. *Dlugossus* l. c. X. p. 185. XI. p. 240. 252.

Koslick siehe Koschlieg.

Koslig, siehe Koschlieg.

Koslik, siehe Koschlieg.

Koslow oder **Kooßloff**, **Coselow**, Lat. Koslouia, am schwartzen Meere, in der Crimmischen Tatarey, eine reiche Handels-Stadt hat einen Hafen mit zwey Anfuhrten, eine hohe steinerne Mauer mit Thürmen, einen rund um die Stadt in Felß gehauenen Graben, in der Stadt und denen Vorstädten eine grosse Menge Häuser und steinerne Gebäude, nicht weniger eine gute Anzahl Moscheen, vornehmlich in einer von denen Vorstädten eine steinerne Griechische Kirche, auch einen grossen und ansehnlichen Gast-Hof, ward im Jahr 1736. den 5. Jan. ohne Wiederstand von denen Russen erobert. Sie hat sonst, wie von **Strahlenberg** Nord- und Ostlichen Th. von Europa und Asien 3. §. 14. p. 186. berichtet, zum Azowischen oder Woronitzischen Gouvernement gehöret.

Koslowski oder **Kozlowski**, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches einige aus dem Hause Grzymala, andere aus dem Hause Wieze in Polen herführen. Caspar Koslowski von Raschitz auf Adamowitz, war im Jahr 1607. derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Land-Rechts Beysietzer. In Ober-Schlesien lebte Adam Wentzel mit Catharina Maria von Posadowski in der Ehe, von welcher geboren wurden, Adam Friedrich, Barbara Elisabeth eines von Lautenbach Gemahlin, Anna Eleonora an einen von Gruschwitz, Gottliba Benigna an einen von Corte, Joanna Renata eines von Carowe und Julii Bernhards von Jaritschau, und Esther an einen von Glambetzki vermählt. Nach Anfang des 18. Jahrhunderts lebte in dem Fürstenthum Oppeln Gustav Magnus von Koslowski auf Rzezgst und Ellgot, und ein anderer von Koslowski auf Klein Wilkowitzki im Tostischen Creiße. Um eben diese Zeit florirte einer von Koslowski in dem Fürstenthum Jägerndorff. Man trifft auch einige dieses Geschlechts in dem Fürstenthume Teschen an. Das Wapen ist ein rother Schild, darinne eine weisse Burg mit 2. Thürmen, da die Fugen zwischen denen Thürmen schwartz sind. Auf dem Helme ist dergleichen Burg. Die Helm-Decken sind weiß und roth **Wapenb.** I. p. 73. **Spener** Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 4. §. 9. p. 300. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 530. Th. II. p. 746. Es ist dieses Geschlecht ohne Zweiffel mit dem alten Fürstlichen Geschlechte **Kozlowski** in Rußland verwandt, welches von des Groß-Fürsten Wladimirs des I. ältesten Sohne Mustislaw in Smolensko seinen Ursprung haben soll, dessen **von Strahlenberg** Nord- und Ostlicher Th. von Europa und Asien 12. §. 10. p. 302. §. 35. p. 307. gedencket.

Kosmin, siehe Kosel.

Kosmonosi, ein Schloß und Gymnasium derer Patrum piarum Scholarum im Buntzlauer Creise in Böhmen.

Kosowa, ein kleiner Ort in Roth-Reussen in der Woywodschafft Luwow.

Kospet, siehe Koßpoth.

Kospodt, siehe Koßpoth.

Kospoth, siehe Koßpoth.

Koß, oder **Koße**, ein adeliches Geschlecht in Pommern, führet im blauen Felde zwey springende silberne Windspiele mit Hals-Bändern. Auf dem Helme findet sich ein halber Mond, und darüber ein schwartzes Jäger-Horn mit goldenen Beschläge auf jeder Seite mit einem goldenen Sterne begleitet. Die Helm-Decke ist blau und golden. **Wapenb.** V. p. 172. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 354. In der Herrschafft Lauenburg besitzt es Bocho. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 36. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. aus demselben war vielleicht im Jahr 1689. Günther Christoph auf Schwartze und Kitzerstein Fürstlich-Sachsen-Saal-

Saalfeldischer Cammer-Juncker und Forst-Meister mit Anna Elisabeth von Breitenbach in der Ehe lebte.

Koßaten siehe **Koth-Sassen.**

Kossau, noch ein adeliches Geschlechte in Preussen. Adel Preuß. Riter-Saal p. 9. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I.

Koßboden siehe **Koßboth.**

Koßboth, siehe **Koßpot.**

Koßel, siehe **Kosel.**

Koßel, oder **Kozla**, **Cozla**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien von welcher vermuthlich Vlodko, der im Jahr 1333. als Zeuge vorkommet, gewesen, *Siles. Rei Hist. & Geneal. Access.* apud *de* **Sommersberg** Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 155. Im Jahr 1720. war Haupt-Mann Kossel auf Eichlerg im Buntzlauischen Weichbilde des Jaurischen Fürstenthums, am Leben, und mit Lenpold Heinrichs von Faust, Sturm genennt, auf Eichberg nachgelassener Witbe vermählet. Das Wapen zeigt im blauen Felde ein goldenes Jäger-Horn und das darunter drey goldene Sterne, auf dem Helme einen blau und goldenen Bund, und darüber einen goldenen Stern, zwischen zwey braunen Hirsch-Geweihen. Die Helm-Decke ist blau u. golden. **Wapenb.** p. 106. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 745.

Koßen, siehe **Koß.**

Koßfeld, siehe **Cosfeld.** Tom. VI. p. 604.

Kosseritz, siehe **Koseritz.**

Kossick, siehe **Kosieck.**

Koßka, ein adeliches Geschlechte in Preussen. Adel. Preuß. Riter-Saal p. 9. bey dem Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I.

Koßlär oder **Köslär**, **Koslar**, ein adeliches Geschlechte am Nieder-Rheine, hat einen unter rothen oben silbernen Schild, in dessen rechten Ober-Winckel ein schwartzer Stern zu sehen. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, darüber eine silberne Kugel befindlich. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** II. p. 115.

Koßle, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem im Jahre 1397. Conrad lebte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 7. p. 14.

Kosse, ein geringer Ort in der kleinen Tatarey, in der Ecke nach dem Lacu Succamorzi.

Kostohor, siehe **Koschenbahr.**

Koßowski, siehe **Goldstein.** Tom. XI. p. 145.

Koßboth, oder **Kospet**, **Koßboden**, **Kossebode**, **Kosboda** **Koßboth**, **Kospodt** **Kostpoth**, **Kospoth**, **Cossebode**, **Cospott**, **Cozzebude**, **Cozebude.** Das Geschlecht derer Grafen und Herren von Koßpoth soll seinen Ursprung in Teutschland haben von der Zeit an, da der Kayser Claudius Drusus Nero bis zu denen Cheruskern eingedrungen, da es in Francken seinen Aufenthalt genommen, von dannen es sich mit der Zeit wegen seiner grossen Weitläufftigkeit in Thüringen, ferner im Vogtland, Meissen und Preussen ausgebreitet, und in verschiedene Linien abgetheilet. Von ihrem Ursprung sind sonderbare Nachrichten, wie auch viele Kayserliche diesem Geschlecht ertheilte Privilegia, und Päbstliche Bullen in dem Weimarischen Archiv zu finden, und haben sie das Gut Koßpode in Thüringen unweit Jena bereits im 13. hunderte besessen, sind auch bey denen benachbarten Herrschafften in grossem Ansehen gewesen. Die Linien, in welche es sich zertheilet, sind die **Franckendorffische**, **Schildbachische**, **Oschizische** und **Preußische.** 1.) **Aus der Franckendorffischen** Linie waren Hermann im Jahr 1292. *Laugius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1190. Conrald im Jahr 1309. und Henrich im Jahr 1311. Gebrüder, wie auch ihr Vetter Henrich, alle Riter, und werden als Zeugen angeführet in denen Briefen derer Burg-Grafen von Kirchberg, wie auch derer Edlen Herren von Lobdaburg. Conradi Söhne waren Henricus und Bertoldus, welcher ein ehrbar Knecht genennet wird, in dem Briefe den ihm die Herren von Lobdaburg im Jahr 1332. über sein Gut Koßbode mit Ober- und Nieder-Gerichten, und dem Forste ertheilet. **Struv.** Hist. und Polit. Archiv. Th. II. p. 349. Lutholdus von Cozzebude hat dem Augustiner Closter zu Neustadt an der Orle ein grosses Legat vermachet, welches die Land-Gräfin Elisabeth, Alberti, des ältern Witbe, im Jahr 1320. bestätiget. Sein Sohn, Friedrich von Koßboda war unter dem Land Grafen von Thüringen, hernach bey Chur-Fürsten von Sachsen, Friderico I. u. seinem Bruder Wilhelmo II. Haupt-Mann des Amts Leuchtenberg und Roda, und als der Chur Fürst Friedrich II. mit seinem Bruder Wilhelmen III. wegen derer Grentzen derer Aemter Leuchtenberg, Burgau und Jena Streit hatte, so ward er nebst noch 9. andern alten in Landes-Sachen wohl erfahrnen Edelleuten zum Schieds-Richter erwählet. Sein Sohn, gleiches Namens, war Hof-Juncker an dem Weimarischen Hofe, und begleitete Wilhelmen III. im Jahr 1461. in das gelobte Land; gleichwie Veit im Voigtlande angesessen im Jahr 1493. den Chur-Friedrichen von Sachsen auf eben dergleichen Reise zum heiligen Grabe **Müller** Sächsch. Annal. p. 1493. vermuthlich gehört auch hierher Henrich, so im Jahr 1512. bey denen wegen Herzog Henrichs zu Sachsen Beylager anstellten Ritter-Spielen gegenwärtig gewesen. *Spalatinus* de Lib. Alberti Duc. Sax. apud **Mencken**, Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 2145. Ob nun Hanns Friedrich der nach **Horns** Hand Bibl. V. p. 536. im Jahre 1676. Chur-Sächsischer Cammer Herr, Hof- und Justitien Rath gewesen, hierzu gehöre, ist unbekannt. 2.) Zu der **Schildbachischen** Linie gehört sonder Zweifel Henrich **Cozebude**, der in einer dem Closter Dobriluck ausgestellten Urkunde im Jahre 1253. angetroffen wird. *Cod. Diplomat.* bey **von Ludewig** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 73. Sigmund im Jahr 1453. Amt-Mann zu Slewitz **Schitten** und **Kreysig** Diplom. Nachlese. Th. VIII. p. 685. Carl war im Jahr 1543. mit bey der Kirchen-Visitation im Voigt-Lande. **Müller** l. c. p. 99. **von Seckendorff**. Hist. Luth. Lib. III. Sect. 27. §. 110. n. 15. p. 458. Friedrich von Koßboth auf Kotau in Meissen zeugte mit einer von Schimberg Josephum. Er machte sich durch seine Tapferkeit sehr berühmt, ließ sich in unterschiedenen Feld-Zügen unter dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1552. vor Metz und sonsten gebrau-

chen, und starb im Jahr 1582. im 67. Jahre seines Alters. Von Catharina von Eichicht hinterließ er Friedrichen, von dem hernach, Carolum auf Wolffis, welcher im Jahr 1627. dem Begräbnisse Herzog Johann Ernsts zu Weimar bey Müller l. c. p. 331. und Justum auf Langen-Wolfersdorff. Friedrich auf Seibtendorff von dem eine besondere Abhandlung, war zu Schildbach im Jahr 1569. geboren, und starb auf dem Schlosse zu Jena im Jahre 1632. im 64. Jahre seines Alters. Mit Catharina, Wolffgang von Zersen Tochter, hat er Wilhelmen im Jahr 1628 und Friedrichen im Jahr 1630. gezeuget, davon jener auf Groß-Städtel, Seibtendorff und Wolffis, noch im Jahr 1672. Herzogs Augusti zu Sachsen-Halle Cammer-Rath, derer jüngern Printzen Hof-Meister und Ober-Steuer-Einnehmer gewesen. Müller Sächs. Annal. p. 487. 499. Dieser aber vermuthlich der ist, so im Jahre 1688. Chur-Sächsischer Ober-Aufseher der Graffschafft Mannsfeld gewesen. Horn Hand-Bibl. V. p. 552. Justus von Koßpoth auf Schildbach, Zantoch, hat sich in Schlesien niedergelassen, ist im Jahr 1661. Herzogs Silvii Nimrods zu Würtemberg-Oels Rath und Hof-Marschall worden, bey dessen Leichen-Begängnisse im Jahr 1664. er den Fürsten-Hut trug. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 7. p. 1140. 1149. Er ist im Jahr 1691. gestorben, hinterlassend Carl Christianen und Joachim Wentzeln, welche im Jahr 1711. in den Grafen-Stand erhoben worden, und Annam Sophiam, so mit Ernst Wilhelm von Salisch, Kayserl. General-Feldzeug-Meister unter den Holländischen General bey der Infanterie und Gouverneur zu Breda vermählt, aber im Jahre 1710. den 7. Febr. zur Witbe worden. Carl Christian des H. R. Reichs Graf von Koßpoth, Herr auf Kritschen, war im Jahr 1698. des Printzen Carls von Würtenberg Oels Juliusburg Hof-Meister, ward auch Königlich Polnische und Chur-Sächsischer Cammer-Herr. Von Joachim Wentzeln folgt eine besondere Abhandlung. Knauth. Prodr. Misn. p. 524. eignete dem Meißnischen Geschlechte die Güter Groß-Stendel, Guldenpoßa, Rhoden und Schweickershayn im Oster-Lande zu. 3.) Die Oschitzische oder Preußische Linie fieng Heinrich von Koßpoth an, welcher im Jahr 1309. mit Heinrich Reussen von Plauen in Preussen kam, und daselbst verblieb. Hartknoch alt und neues Preussen II. 4. p. 450. Sein Sohn Johann, Comthur zu Liebstadt und Morungen, bekam vor seine im Kriege geleisteten gute Dienste einige Lehen, starb im Jahr 1345. Hartknoch l. c. und hinterließ Hensellum, welcher von dem Groß-Meister Weinreich von Knippenrode im Jahr 1384. zum Gerichts-Praesidenten bestellet ward, und Adolphum, welchen der Bischoff von Pomesanien, Johann Lindenblat, wegen seiner im Kriege erworbenen Verdienste mit 3. Lehen-Gütern, Paullsdorff, Lutten und Linse beschenckte. Friedrich von Koßpoth war Land-Richter, und zeugte mit einer von Eziren aus Meissen, Jonam, dieser Jacobum, einen Vater Georgii, dessen Sohn, Johann mit seiner Gemahlin, einer von Lehwald auf Groß- und Klein Olau, 5. Söhne hatte, darunter Johann wegen seiner sonderbaren Eigenschaffte bey denen Chur-Fürsten von Brandenburg, George Wilhelm und Friedrich Wilhelm in großen Gnaden stund, und nicht allein in vielen Gesandschafften, sondern auch in Landes-Aemtern als Haupt-Mann und Land-Rath gebraucht wurde. Er wurde auch zum Ober-Rath in Preußen, und endlich zum Cantzler, Praesidenten vom Tribunat, und Lehen-Director bestellet. Seine Gemahlin war eine von Walwitz aus der Nieder-Lausitz, mit welcher er viele Kinder gezeuget, darunter Johann Wilhelm Chur-Fürstlich Brandenburgischer Camer-Juncker, Ludouica Carola dem Obersten Manteufel, und Catharina Sophia dem Obersten Lesgewang, Haupt-Mann zu Johanneburg, vermählt worden. Im Jahre 1645. lebete Heinrich Wilhelm von Kospoth, welcher Annam Mariam Henrichs von Stangen auf Lemnitz, und Annae gebornen von Creutz Tochter zur Gemahlin hatte. Es ist aber diese Preußische Linie unter der Regierung Chur-Fürst Friedrich Wilhelms ausgestorben. *Sinapius* Olsnogr. P. I. p. 826. Hartknoch l. c. Wie wohl sie Adel Preuß. Riter-Saale p. 9. bey der Preuß. und Brandenb. St. Georgr. Th. I. noch unter die itzigen Geschlechter setzet. Es waltet auch wohl kein Zweifel, daß nicht Jesse von Cossobhor, welcher bey von Ludewig Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 289. in einer Urkunde des Kayser Carls des IV. vom Jahre 1352. angeführet, wird, hieher gehören sollte, ob man auch gleich nicht ein Mahl muthmaßlich sagen kann, welcher Linie er beyzuzählen. Das adeliche Meißnische Geschlechts Wapen ist ein blaues Feld, darinnen drey silberne Sterne befindlich. Auf dem Helme befindet sich ein blauer spitziger Hut mit silberner Stulpe, oben an der Spitze und auf der Stulpe an ieder Seite mit einer Reigers-Feder besteckt. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. I. p. 165. Das Fränckische zeigt gleichen Schild. Auf dem Helme aber zwey spitzige blaue Mützen mit Pfauen-Federn besetzt. Die Helm-Decke ist wie zuvor. Wapenb. I. p. 76.

Koßpoth, (Friedrich von) aus vorhergehenden Geschlechte zur Schildbachischen Linie gehörig, war im Jahre 1569. geboren, zog mit seinen zwey Brüdern im Jahre 1584. auf die hohe Schulen Jena, Straßburg, Tübingen, Basel und Padua, da sie zusammen über 4. Jahre zubrachten. Nach seiner Zurückkunfft ward er von Herzog Johannen zu Sachsen-Waimar, zu seiner jüngern Printzen Hof-Meister verordnet, und sind ehe Mahls 8. Printzen seiner Aufsicht anvertraut gewesen. Dabey wurde er im Jahr 1603. zum Beysitzer des Hof-Gerichts, folgends nach der geschehenen Theilung zum Hof-Rath zu Waimar ernennet, welches er auch unter der Vormundschafftlichen Regirung derer Chur Fürsten Christiani II. und Joannis Georgii I. verblieben. Müller Sächs. Annal. p. 241. 264. 309. Im Jahre 1617. wurde er von dem Herzoge, Johann Ernsten zu Waimar zum geheimen Cammer-Rath, Müller l. c. p. 312. 315. hernach zum Director der Regirung zu Waimar bestellet, ihm auch von der gantzen Lan-

im

im Jahr 1621. das Hof-Richter-Amt, und im Jahr 1627. die Haupt-Mannschafft zu Jena aufgetragen. Müller l. c. p. 334. Als man im Jahr 1617. den Palmen-Orden, oder die so genannte Fruchtbringende Gesellschafft gestifftet, ward er als ein Mitglied aufgenommen, und ihm der Name des Helffenden, nebst der andern Stelle nach denen Fürstlichen Personen beygeleget. Müller l. c. p. 312. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. II. p. 247. Der Hebräischen Sprache ist er so mächtig gewesen, daß er die Heilige Schrifft ohne Auslegung lesen können. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts Articel.

Koßpoth, (Joachim Wentzel, Graf von) Herr auf Zantoch rc. rc. aus vorhergehenden Geschlechte, war Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, General-Lieutenant, und Capitain der Cavalier-Garde, hat im Jahr 1704. die Sobieskischen Printzen, Jacobum und Constantinum, weil sie es mit Schweden hielten, zu Breßlau aufgehoben. Im Jahr 1709. war er zu Dreßden auf denen dem König zu Dänemarck zu Ehren angestellten Festinen. Im Jahr 1715. und 16. befand er sich einige Zeit in Franckreich, und im Jahr 1717. wurde er dem Chur-Printzen von Sachsen zur Bedienung nach Wien geschickt, und starb um das Jahr 1728. unvermählt.

Koßtin, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartzer Adler. Im andern und dritten rothen ein aus schwartzen Wolcken hervor brechender geharnischter Arm mit bloßen Schwerte. Auf dem gecrönten Helme findet sich gedachter Arm gleich Falls. Die fordere Helm-Decke ist golden und schwartz, die hintere silbern und roth. Wapenb. IV. p. 108.

Koßwick, oder Coswick, Coswig, Coswigk, Koßwigk, Coswieck, Coßwick, Cozwich, Cozwick, Cozzewick, Coswyck, lat. Cosuicum, eine kleine Stadt Schloß und Amt im Fürstenthume Anhalt, Zerbstischen Antheils an der Elbe zwischen Wittenberg und Dessau, 2. Meilen von Wittenberg, 4. von Zerbst und 9. von Magdeburg gelegen. *Excerpt ex Mon. Pirn.* bey Mencken *Script.* Rer. Germ. Tom. II. p. 1615. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 36. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 576. Beckmann Anhalt. Hist. Layritz Palmw. Taff. XIV. c. 2. §. 8. p. 652. Sonst ist ein Dom, hernach ein Nonnen Closter, Prediger-Ordens daselbst gewesen, aus dem sich die letzte Priorin Gertrud Wildin verehlicht hat. *Excerpta ex Mon. Pirn.* bey Mencken l. c. *Bucellinus* Germ. Sacr. II. p. 24. Heutiges Tages pflegt dieser Ort gemeiniglich derer Fürstinnen zu Zerbst Witthums-Sietz zu seyn. Zeiller l. c.

Kost, siehe Gesinde-Kost. To. X. p. 1288. Ingleichen Unterhalt.

Kost, eine Wurtzel siehe Costus. To. VI. p. 1444.

Kost oder Kosti, ein Schloß im Buntzlauer Creyße in Böhmen, ward im Jahr 1642. von denen Schweden eingenommen, und auf eine kurze Zeit von ihnen besessen. Hagelgans Beschr.

derer Kayserl. Erbl. p. 30. Zeiller Topogr. Boh. p. 40.

Kosta, oder Costa (*Aben*, oder *Ibn*, *Ebn Luca*) ein Christlicher Philosophe, so nach dem Zeugnisse *Greg. Abulpharaji* Hist. Dynast. p. 179. in die Griechischen Landschafften gekommen, und nachdem er aus denen Griechischen Büchern vieles gesammlet, in Syrien zurück gegangen, und hernach nach Erack Bücher auszulegen beruffen worden seyn soll. Von ihm hat man: ארשימידיס בכדור ובצטונא העתקת oder Libri Archimedis de Globo siue de Sphaera & Cylindro translationem, wovon das MSCt in der Bodlejanischen Bibliothec befindlich gewesen. Er soll auch ein ander Buch de physicis Ligaturis geschrieben habē, welches Arnoldus de Villanoua übersetzt zu Bern 1608. in 8. heraus gegeben. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 1883. p. 1002. Tom. III. p. 964. seq. IV. p. 902. seq.

Kosta, (*Schemuel*) ein Rabbine zu Livorno, lebte zu Anfange des 17. Jahrhunderts. Von ihm hat man eine Censur in R. Jac. Chagis הלכות קטנות, Venedig 1704. in fol. Wolff Bibl. Ebr. Tom. III. p. 1125.

Kostaniza, siehe Castanowitz. Tom. V. p. 1305.

Kostel oder Kostell, Kastel, Khostl, ein Marckt-Flecken im Mittel-Crain führt einen Thurm im Wapen. Valvasor. Ehre des Hertzogth. Crain. IX. 12. p. 121. Er liegt unter dem Schlosse Grafenwarth auf einem Berge, woran die Kulp vorbey flüßt. Der Ort selbst bestehet aus wenig Häusern, und hat nichts ebenes, doch ist er mit einer Ring-Mauer und Thürmen verwahrt. Im Jahr 1578. nahmen ihn die Türcken, in dem sich einige vor verjagte Croaten ausgaben, mit List ein, erwürgten darauf viele Einwohner, nahmen die übrigen gefangen, und legten den Ort in die Asche. Im Jahr 1585. wurden viele wieder gefangen weggeführt. Valvasor l. c. XI. p. 216. seq.

Kostelce, (Kantski von) siehe Kantski von Kostelce. Tom XV. p. 171.

Kostelce, (Klusack von) siehe Klusack von Kostelce.

Kostelecz, siehe Kosteletz.

Kosteletz, oder Kostelecz, Kostelitz, Kosteltz, Kostolecz, eine Stadt an der Elbe, in dem Kaur-Zimer-Creißen in Böhmen, zwischen Brandis und Melmick 4. Meilen von Prag, so vor dem allein Stadt-Recht hatte. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 732. Hier wäre Ziska im Jahr 1424. bald von denen Pragern erdappt worden, von denen hernach viele, welche ihm über die Elbe nachsetzten, erschlagen wurden. Im Jahr 1640 hatten es die Schweden besetzt. Zeiller Topogr. Boh. p. 39. *Balbinus* Miscell. Dec. I. Lib. III. 7. §. 3. p. 75. Voigt ietztl. Böhm. p. 103.

Kosteletz, noch eine Stadt in Böhmen, und zwar in dem Königgrätzer-Creiße, an der Orlitz, welche heute zu Tage der vorhergedachten nichts nachgiebt. Zeiller Topogr. Boh. p. 13.

Kosteletz, eine Stadt in Böhmen an der Sazowa, gehörte im Jahr 1464. Zdencone von

Sternberg, und ward vom Könige Georgen mit Sturm erobert, geschleiffet, und verbrannt. **Zeiller**, Topogr. Boh. p. 39. Es ist dieses ohne Zweiffel die Stadt und Schloß **Kostelecz, oder den Klarecz** im Kauerzimmer Creise 1. Meile von Kauerzim und Böhmisch-Brod, 3. Meilen von Prag gelegen, davon **Trommsdorff** accur. alt und neue Geogr. von Teutschl. II. p. 732. Meldung thut. Wiewohl diese so gar nahe an der Sazowa nicht liegt, und mit Kostelecz an der Elbe nicht zu verwechseln ist.

Kostelitz, siehe Kostelecz.

Kostell, siehe Kostel.

Kostellnovi, siehe **Neu-Castell.**

Kosteltz, siehe Kostelecz.

Kosten oder Proben, heisset insgemein so viel, als das Essen oder Geträncke durch den Geschmack auf die Probe stellen, und dessen Güte untersuchen, ob Z. E. die Speise gnugsam geschmoltzen, und das Geträncke süsse, sauer oder härtlich, dicke oder dünne sey. Dieses kosten kommt nun nicht darauf an, daß man die Sache in Menge in den Mund nehme, und häuffig einschlucke, sondern man soll nur ein wenig davon auf die Zunge fassen, und solches nach der Untersuchung, zu Mahl wenn man gleich darauf ein mehrers kosten oder proben will, wieder aus dem Munde speyen. Vornemlich hat man sich auch dabey in Acht zu nehmen, daß man zuförderst, ehe eine Sache soll geprobet werden, nicht etwas geniesse, so der Sache alsdenn einen bessern Geschmack zu Wege bringe, als sie in der That hat. Wie denn von dem Weine bekannt, daß der schlimste auf Nüsse, Käse, scharff gewürtzte und piqvante Speisen alle Zeit recht herrlich schmecke. Insgemein soll man die Güte des Weines Colta, das ist, nach diesen fünff Buchstaben alle Sinne bey dessen Untersuchung zusammen nehmen, und ihn taxiren: Colore, nach dem Geruche, Sapore, nach dem Geschmacke, Tactu: nach dem Griffe, Auditu, nach dem Gehöre.

Kosten, eine Stadt, siehe Koste. T. VI. p. 1434.

Kosten auf die Grubetreiben, ist nach Berg-Manns Art soviel, als wenn einer in Berg-Wercken in den Tag hinein bauet, und keinen Uberschlag derer Kosten wegen machet.

Kostenhauen ist, wenn so viel Ertz, als zu dem Berg-Bau und Arbeiter Lohne nöthig, genommen wird.

Kostenbach, siehe Katzbach. Tom. XV. p. 242.

Kostenblat, ein Flecken und Schloß Leutmeritz und Töplitz im Leutmeritzer Creisse in Böhmen gelegen. **Trommsdorff** accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 728.

Kostemblot, oder Kostenblut, Kostenblot, eine kleine Stadt in Schlesien, zwischen Striege und Lissa an der Pulßnitz, drey Meilen von Breßlau, der Abtey St. Vincentz in Breßlau zuständig: Wie **Trommsdorff** accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 760. berichtet, findet sich auch an diesem Orte selbst ein Closter.

Kostenbloth, ein adeliches Geschlechte, daraus im Jahr 1655. Johann Oberst-Lieutenant dem Begräbnisse Herzog Bernhards zu Eisenach beywohnte. Müller Sächs. Ann. p. 404.

Kostenblot, siehe **Kostemblot.**

Kostenblut, siehe Kostemblot.

Kostenthal, eine adeliche Familie in Schlesien in denen Fürstenthümern Oppeln und Troppau. Daraus lebte vor einigen Jahren Wolff von Kostenthal auf Twadawa im Koßlischen Frantz Carl **Rother von Kostenthal** im Jahre 1723. des Fürstenthums Troppau Unter-Land-Richter. In *Henelii* Silesiogr. heissen sie Rosenthal und im **Wapenb.** die von Rottern und Kostenthal. Das Wapen dieses Geschlechts zeigt oben im rothen Felde einen hervorsteigenden silbernen Strauß mit einem Huf-Eisen im Schnabel, unten aber einen schwartz und silbernen Schach, auf dem Helme ist ein gewundener Bund, zur Rechten mit einem roth und goldenen, zur lincken mit einem roth und silbernen abflügenden Bande, darauf ist eine rothe goldene und silberne Strauß-Feder. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke roth und golden. **Wapenb.** III. p. 92. *Sinapius* Schles. *Curios.* Th. II. p. 747.

Kostenthal (Rother von) siehe Kostenthal.

Kostenwein, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt im schwartzen Felde drey halbe goldene Monden. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender schwartzer Mann mit schwartzer golden aufgeschlagener Mütze, goldenen Kragen und Lenden-Gürtel, in der lincken Hand mit einem halben Monde. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. **Wapenb.** III. p. 122.

Kostgänger, siehe **Tisch-Pursche.**

Kosthka, siehe **Kostka.**

Kosti, siehe **Kost.**

Kostiainaveza, Landstraß. To. XVI. p. 566.

Kostien, siehe **Kostka.**

Kostitz, oder Costitz, ein adeliches Geschlechte im Herzogthume, und ehemahligen Stiffte Merseburg, woselbst es seit dem 15. Jahr hunderte Kriegsdorff, ein Riter-Gut ohnweit der Stadt Merseburg am Flöß-Graben gelegen besessen, wie auch nachhero die Lehn Güter Weßmar, Wolckenberg und Mühlberg. Um vor bemeldte Zeit lebte Henrich auf Kriegsdorf, und Gleme, ein Vater Wolfens auf Kriegsdorf und Weßmar, Stiffts-Haupt-Manns zu Merseburg, welcher den 11. Junii im Jahr, 1584. starb, dessen Witbe Elisabeth von Carlwitz, Tochter Hansens auf Zuschendorf ihm im Jahr 1602. im Tode nachfolgte. Diese verließ 1. Justinen, die das erste Mahl mit Geislern von Dieskau auf Dieskau im Jahr 1608. als dieser aber den 5. Octo. im Jahr 1609. verstarb, anderweit mit Johann Christoph, von Burckersrode auf Göltzen, im Jahr 1617. in den Ehestand trat, und den 15. Jan. im Jahr 1665. als Witbe erblos starb. 2.) Hanns Wolffen zum Wolckenberg. Er verließ das Zeitliche noch vor dem Jahr 1665. und zugleich Martha Sibyllen und Justina Elisabethen, welche letztere im Jahr 1665. mit Ernst von Heintz auf kleine Pohla ehelich, die erstere aber unvermälet bliebe. Ob er durch Söhne sein Geschlecht fortgepflantzet, ist unbekannt. Sonst lebte im 16ten Jahr hunderte auch Martin auf Kriegsdorff, der mit Anna Rungen aus Tristewitz, **Hannsen** auf Mühlberg und dieser mit Anna von Breitenbach Tochter Siegmunds auf Koschwitz, Catharinen zeugete. Diese lebte um 1650. mit Alexander Friedrich von Stutterheim auf

auf Golsen und Gröblitz im Ehestande. Voranderen dieses Geschlechts verdienet auch genennet zu werden Johañ welcher im Jahr 1584. schon Sachsen Merseburgische Hof-Rath u. darauf am hohen Stiffte daselbsten Probst war. Ludwig Reliq. MSSctor. To. IV. p. 502-516. Gottfr. Behrndt Adels-Herold in MSCtr. Im Jahr 1594. halff er als Chur Sächsischer Gesandter, die zwische Chur-Sachsen und dem Teutsch-Meister obschwebende Irrunrungen beylegen. Müller Sächs. Annal. p. 209. Im Jahr 1595. war er Chur-Sächsischer Gesandter in Polen. Die bey der Gelegenheit gehaltene Anrede ist unter den Titel Commonitio de Bello sociali Turcico Dantzig in 4. herausgekommen. Hopp. de Script. Hist. Pol. §. 33. Addit. I. p. 81. Er starb im Jahr 1611. den 25. Mertz.

Kostk, siehe Kirchhayn. Tom. XV. p. 762.

Kostka, oder Kostka, ein adeliches Geschlecht in Polen, welches sich auch in Böhmen, Schlesien und Preussen ausgebreitet, und seinen Ursprung aus dem Hause Dabowa oder Dambrowa haben soll. Stanislaus ist im Jahr 1072. Bischoff zu Cracau gewesen, und nachgehends canonisirt worden. D'Orleans hat sein Leben beschrieben, Prebislaus war um das Jahr 1230. Conradi, Herzogs in Masovien, Feld-Marschall, und vermählte sich mit einer Herzogin von Osterog. Bohuslaus war im Jahr 1440. Böhmischer Gesandter bey Alberto, Herzoge in Böhmen, und im Jahr 1443. bey dem Kayser Friderico III. Zdemko, der im Jahr 1462. als Gesandter an dem Päbstlichen Hof gegangen, war Coadjutor aus dem Herren-Stande, als Georg Podiebrad die Reichs-Stadthalterschafft verwaltete. Albertus war im Jahr 1458. Böhmischer Gesandter in Polen Dlugossus Hist. Pol. XIII. p. 233. Im Jahr 1467. war er Oberster Burg-Graf in Böhmen. Bohusche und Johann Kostke, Gebrüdere von Postuwitz und Leutomissel waren bey grossen Mitteln. Die Herzoge Carl, und Albrecht zu Mönsterberg und Oels haben ihnen im Jahr 1503. die Stadt Münsterberg in dem Closter Henrichau, samt dem Städtlein Reichenstein, mit dem Gold Berg Wercke, darzu Schloß und Stadt Franckenstein, nebst dem Closter Camentz vor 11000. Schock guter silbener Böhmischer Groschen versetzet. In eben dem Jahre wurden Nicol. Kostien zu Wilkaw die Güter Jackschenau, Kampern u. d. in dem Oelschuichen verpfändet. Johann war um das Jahr 1574. Sendomirischer Woywode und Candidatus Regni, als der König Henrich nach Franckreich entwichen. Petrus starb im Jahr 1577. als Bischoff zu Culm. Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts florirten Johann Castellan zu Zakrozin, George, Marienburgischer Woywod, und Stanislaus, Schatz Meister von Preussen. Das Wapen ist ein blauer Schild, darinne ein weiß Huff-Eisen, in dessen Mitte ein Creutz. Auf dem Helme ist ein weisser Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Die Helm-Decke ist blau und weiß. Wapenb II. p. 48. Okolski Orb. Pol. *Balbinus* Epit. Regn. Boh. *Hartknoch* alt und neu Preussen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 530. Th. II. p. 747.

Kosthligk, siehe Koschliegk.

Kostubar, siehe Koschembahr.

Kostolecz, siehe Kostelez.

Kostolow, siehe Koschtiolow.

Kostpoth, siehe Koßpoth.

Kostrzazow, eine Stadt in Polen. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1116.

Kostrzyn, ein Fluß in Polen, entspringt in denen Wäldern Dabrowka. *Dlugoss.* Hist. Pol. I. p. 18.

Kostrzyn, eine Stadt in Polen, wo sich die Warte in die Oder ergüsset. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 16. Im Jahr 1331. ward sie von denen Teutschen Ritern in die Asche gelegt. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1012. Nach der Zeit ist die berühmte Vestung Cüstrin daraus erwachsen, wovon Tom. VI. p. 808. seq. gehandelt worden.

Kosumet, eine fruchtbare Americanische Insel. Dapper Beschr. Amer. B. I. Haupt-St. 3. p. 81.

Koswigk, siehe Koßwick.

Koszanicza, (Kittonicz von) ein adeliches Geschlecht in Ungern aus dem im Jahr 1618. Johann bekañt gewesen. Bel Notit. Vngar. Tom. I. Part. Spec. Membr. I. Sect. I. c. 5. Art. 5. p. 457.

Koszlan, ein Dorff mit adelichen Schlössern in Ungern, woher der Name der adelichen Koßtolanischen Familie.

Koßyack, siehe Kosieck.

Koszycki, eine Stadt in Polen bey dem Ausflusse der Strzeniawa in die Weixel gelegen. *Dlugoss.* Hist. Pol. I. p. 13.

Kot, siehe Winckl.

Kotbus, siehe Cotbus. Tom. VI. p. 1147. seq.

Kotelnicz, eine Stadt in Siberien von Strahlenberg Nord und Ostlichen Th. von Eur. und Asien, 3. §. 16. p. 187.

Koten, siehe Köten.

Koten, genannt Cauer, ein adeliches Geschlecht in Francken, führt im silbernen Felde einen goldenen Ast mit grünen Blättern und goldenen Granat-Aepfeln. Auf dem Helme befinden sich 2 goldene Granat-Aepfel mit ihren Stielen. Die Helm Decke ist grün u. silbern. Wapenb. V p. 94.

Koten, siehe Kessel-Wald. Tom. XV. p. 516.

Kotene, siehe Köthen.

Kotewitz, siehe Kottwitz.

Kotewiz, siehe Kottwitz.

Kotezch, siehe Ketizh. Tom. XV. p. 529.

Kotfa, ein Fluß in Lithauen, entspringt aus dem See Bersty. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 30.

Kotficz, siehe Kottwitz.

Koth. Einiger Thiere Koth wird in der Artzney mit Nutzen gebrauchet, als da ist der Hunds-Wolff-Koth, Geiß Bohnen, Schaaf-Bohnen, Küh-Mist, Tauben-Koth, Hühner-Gäns-Storch- und Stahren-Koth, und dergleichen. Wie von einem jeden, insonderheit unter denen Thieren, von welchen solcher Koth wird ausgeworffen, beschrieben wird. Es ist aber ein jeder Koth warm und trockener Natur, doch immer einer trockener oder wärmer denn der andere, nachdem eines Thieres Complexion trockener und wärmer ist, denn des andern. Aber kein Koth unter allen ist feucht. Es ist auch vielerley Unterscheid unter dem Kothe, nach Art der Speise, die von einem oder dem andern Thier genossen wird, und solcher Unterscheid ist am meisten in dem Menschen-Kothe, weil der Mensch mehr, denn andere Thiere, mancherley Speise gebrauchet.

chet. Und gleichwie alle, die sich üben und wild seyn, eine trockenere Complexion haben, denn die zahmen und heimischen, welche nicht geübet werden, auch welche hitzige und trockene Speise brauchen, haben eine trockenere und wärmere Natur, denn die, so kalte und feuchte Speise genüssen, also ist auch gleicher Natur und Complexion der Koth, so von solchen Thieren ausgetrieben wird. Aus dieser Ursache ist auch der zahme Tauben-Koth viel schwächer und geringer in seiner Würckung, denn derer wilden Tauben. Und der Koth von eingesetzten, gemästeten Hühnern auch viel geringer, denn derer, die auf dem Felde weiden, und ihren freyen Lauff und Wohnung haben. Koth aus denen heimlichen Gemächern ist eine gute Düngung, wenn man ihn auf die Wiesen bringen, und so dünne als es seyn kan, von einander ausschütten läßt, sonderlich wo nicht viel wächset, denn da wird er durch die Lufft und Sonne, Schnee und Regen vom Gestancke gereiniget, ausgezogen und erdenhafft gemacht, und schaffet so viel oder noch mehr Nutzen, als immer ein anderer Dünger. Er dienet auch trefflich denen alten Bäumen, muß aber vom Stamm eines guten Schuhes weit entfernet, auch nicht gerade auf die Wurtzeln geschüttet werden, er brennet sonst beydes aus, und thut Schaden. Wer davor Eckel hat, kan ihn in eine besondere Grube oder Sumpf zusammen bringen, und vorhero am Gewitter unter dem freyen Himmel verduffen lassen, bis er ihn hernachmahls nach Gefallen brauchen kan. Denen Fischen in den Teichen giebt er ein niedliches Fressen, wenn zuweilen ein wenig davon eingegossen wird. In heiliger Schrifft mercket man folgendes von Kothe an: Gleich wie derselbe zertreten wird und zerstäubet; also werden auch alle Gottlosen in dieser Welt vertilget. 2. Sam. 22, 43. 2. B. der Kön. 9, 37. und ausgefeget, 1. B. der Kön. 14, 10. wie denn auch der Koth bedeutet 1.) den Menschen selbst. Sirach 10, 10. 2.) der Gottlosen Herrlichkeit. Job. 20, 7. 1. Macc. 2, 63. Ps. 83, 11. 3.) das verachteste und nichtigste Ding. Zeph. 1, 17. B. der Weißheit 7, 9. Philipp. 3, 8. 4.) Allerley Noth, Verfolgung und Unterdrückungen. Ps. 69, 15. Ps. 40, 3. Job. 30, 19. Amos 2, 7. Klagl. Jerem. 3, 45. 5.) Derer Menschen elender und geringer Zustand. Ps. 113, 7. Klagl. Jerem. 4, 5. 1. Sam. 2, 8. 6.) Die Sünde. Sprichw. Salom. 30, 12. Jes. 4, 4. cap. 57, 20. 2. Petr. 2, 22. 7.) Ein nichtiger Gottesdienst. Malach. 2, 3. 8.) Eine grosse Menge und Uberfluß. Zach. 9, 3. 9.) Die Götzen. 1. B. der König. 15, 12. 2. B. der König. 17, 12.

Koth-Blech heisset an einen Rüst- oder Bauer-Wagen ein eisernes Blech, welches über der Nabe vom Rade an der Stemm-Leiste angemachet ist, damit der Strassen Koth nicht so leichte in die Schmiere kommen möge.

Kothe werden in denen Saltz-Wercken die Häuser oder vielmehr höltzerne Hütten genannt, in welchen das Saltz gesotten wird. Zu Halle in Sachsen werden solche Kothen, deren 112. an der Zahl, in dreyerley abgetheilet, als in die Besten und Grösten, in die Mitteln, und in die Kleinen und Geringen. Einem jeden von diesen Sorten Kothen sind gewisse Namen, dadurch man sie von einander unterscheiden kann, beygeleget: Als Koth zu der Gans, zu dem Sperling, zu dem geharnischten Mann, u. s. w. Es werden auch ferner solche Kothen abgetheilet, in Fürstliche oder Herren-Kothen und in Bürger-Kothe. Etliche Köthe verschossen einen, etliche zwey, etliche drey Herde. Ein jedes Koth, ob es gleich nur von Tännen- oder Füchten Holtz ist, kostet doch sieben bis achthundert Thaler zu bauen, mit dem Saltz-Faß, als welches alleine über achzig Thaler zu stehen kommet. Damit auch die Kothe fein warm bleiben, und das Saltz nicht feuchte werde, oder die Stücken zerfallen, so sind die Kothe auf allen Seiten mit Leim wohl bekleidet, zum Theil auch mit Bretern beschlagen; inwendig in dem Koth ist ein hoher Ort von Erde aufgeschüttet, die Saltz-Stätte genannt, worauf das Saltz, wenn es gesotten, und in die Körbe aufgeschüttet, getragen und getrocknet wird: Uber dem Eingange zu der Saltz-Stätt ist ein Gerüste, der Galgen genannt, darauf etwas Holtz geleget, oder auch Saltz gesetzet werden kan; ferner ist ein geraumer Ort innerhalb des Kothes, den sie die Stroh-Stätte nennen, wo sie Stroh und gespalten Holtz hinlegen. Nach der in Jahr 1655. gemachten Verordnung muste ein grosser Koth in einer vollen Sied-Woche fünf Gülden, ein mittler fünfftehalben, und ein kleiner vier geben, welche Pension bey zerbrochenen Wochen, auf die Tage eingetheilet wird. Das Model eines Saltz-Kothes könte folgender Gestalt vorgestellet werden; als daß erstlich daran zu sehen das Dach, die drey Giebel, die Wolffes-Säulen, die Wind-Breter, der Schurtz, der Wolff, die Ricke, die Reiß-Banck, Stroh-Stätte, Feuer-Heerd, der Rost, Lufft-Fang, die Pfanne, die neun Pfann-Hacken, Stapel, die Soog-Bäume, die Fördere- und Hintere-Späne, Stupfe, Saltz-Stätte, Leiter, Saltz-Pucht, der eiserne Ofen, die Blecherne Röhre, das Saltz-Faß, die Heerde, Zober, Schöpf-Eimere, Saltz-Körbe, Sprütze, Feuer-Mauer Schauffeln, Schüppe, Feuer-Hacken, Stöhr-Eisen, Kreysel und Krücke. Zu mercken ist, daß die Kothen, welche Fürstliche, Mann- und Erb-Lehn und nicht wie die Thal-Güter oder Pfannen von der Lehn-Taffel verliehen werden, sondern auf der Cantzeley von dem Haupt-Manne zu Giebichenstein, in Beyseyn eines Cammer-Raths, des Cammer-Meisters oder Verwalters, und des Lehn-Secretarii.

Kothen, siehe Köten.

Kottebitz, ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg, daraus Eril im Jahre 1407. in einer Urkunde Kayser Sigmunds im *Diplomat. March.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IX. p. 564. anzutreffen, ist ohne Zweifel das Geschlechte Kottwitz, davon an seinem Orte.

Kothewicz, siehe Kottwitz.

Kottewitz, siehe Kottwitz.

Koth-Hahn, siehe Wiedehopf.

Koth-Lerche, siehe Lerche.

Koth-Mücken sind Ungezieffer, welches sich auf dem Koth und Unflath derer Menschen auf hält, und daraus seine Nahrung suchet. Es giebet unterschiedliche besondere Arten hievon: die grösten aber kommen schier denen Fleisch-Mücken bey, jedoch haben sie grössere und röthlichtere Augen, der Rücken ist schwärtzlicht, auf welchen ein weißlichter Circel oder Kreiß zu sehen, der übrige Leib ist gleichfals schwartz, mit unterschiedlichen weissen Strichen begabet: Die silberhellen Flügel sind etwas länger als der gantze Leib. Eine andere Art solcher Mücken trifft man gemeiniglich in denen Wäldern, und an denen Zäunen an, wo dergleichen Menschen-Koth zu finden. Diese ist gantz grünlicht, und an den gantzen Leibe durchscheinend, mit hellen Flügeln, und einem dunckelbraunen Kopf. Man findet dieses Ungezieffer, wie schon oben gedacht, von unterschiedener Art, da denn einiges mit einem rothen Kopf, welchen eine Linie gleichsam als ein Durchschnitt theilet; einige ist gelblicht, und dabey gantz Haaricht, von schwartzen hervorragenden Augen, daran der gantze Ober-Theil des Leibes schwartz mit Flecken versehen, zu hinderst aber etwas gelb sich schlüsset. Die Mist-Mücken oder Fliegen, welche aus dem verfaulten Mist gezeuget werden, sind gelblicht, und haben einen etwas längern und höckerichten Rücken.

Kothsaßen oder **Köther**, **Kötne**, **Coßaten**, heissen in Sachsen eine Art Fröhner, die keine Acker oder doch wenig besitzen, und ihre Fröhnen mit der Hand und Leibe leisten, z. E. Getraide schneiden, Bothschafft lauffen, Heu machen, jagen, wachen, und dergleichen. Ihren Ursprung leitet man von denen alten Casatis her, siehe Casales Tom. V. p. 1206.

Kotiebus, siehe **Cotbus**. Tom. VI. p. 1147. seq.

Kotinara, siehe Kotnar.

Kotinge, siehe **Kötinge**.

Kotingwerd, siehe **Kötingwerd**.

Kotizh, siehe **Ketizh**. Tom. XV. p. 529.

Kotlino Ostrów, siehe *Retusari*.

Kotnar lat. *Kotinara*, eine kleine Stadt in der Moldau, 5. Meilen von Jassy, gegen Nord-Westen gelegen, ist wegen des guten Weinwachses bekannt.

Koton oder *Choton*, nennen die Ost-Tatern in ihren Städten die Handels-Leute, Bürger und Bucharen. Dahero auch einige Städte darinnen also genannt werden, als Kara-Koton, oder schwartz Koko-Koton oder grün und Naun Koton oder Koton am Naun Strome. Weil nun diese viel mit Baumwollenen Zeuge handeln, meint **von Strahlenberg** im Nord und Ostl. Theil von Eur. und Asien 13. p. 390. nicht unbillig, daß das Wort Catun davon herkomme, wiewohl auch die Baumwolle selbst Coton genannt wird, und also vielmehr die Handels-Leute von diesem ihren Namen haben mögen.

Kotowitz, siehe **Kottwitz**.

Kotra, ein Fluß in Polen, entspringt aus denen Seen Grohzanp. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 19.

Kotscha, siehe **Kotzau**.

Kotschen Borwitz ein Schloß und Dorff, im Schlesischen Fürstenthume Wolau. **Trommensdorff** accurat. neu- und alte Geogr. von Teutschland II. p. 762.

Kotsnatz ein adeliches Geschlechte in Francken, führt im rothen Felde einen silbern gekleideten Arm, so in der Hand einen goldenen Ring hält. Auf dem Helme ist ein wachsender rother Löwe, gleichfalls den Ring in denen förder Klauen haltend. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** II. p. 70. Vielleicht ist es dasjenige Geschlecht, so sonst **Kozenau** genannt wird.

Kotsensis (Moses) siehe *Moses Kotsensis*.

Kotspühel, siehe **Kotzbühel**.

Kotte, siehe **Köthe**.

Kottenaw, siehe **Kozenau**.

Kotter, (**Christoph**) war ein Bürger und Gerber von Sprottau aus Schlesien, gab aber vor, er habe unterschiedene Gesichter gehabt, und zwar brachte er vor dem Sprottauischen Rath an, daß ihm den 11. Jun. im Jahr 1616. auf einer Reise im Felde ein Mann von sonderbarer Gestallt in einem langen schwartzen Kleide begegnet, der mit ihm zu reden angefangen, und nach andern Gesprächen unversehens ihn angeredet: **Höre du, ich muß dir etwas sagen, das sollt du der Geistlichen und Weltlichen Obrigkeit wieder hinterbringen: Der Zorn GOttes ist über das Menschliche Geschlecht entbrannt, und eilet, sie in seinem Grimm zu straffen, wo sie nicht umkehren, vornehmlich aber ihren Stoltz, Unreinigkeit, und Verachtung GOttes und seines Wortes lassen.** Hierauf wäre der Mann verschwunden, und ihm bald bey Görlitz, auch hernach bey Sagan, da er ein Kleid als Purpurfarb angehabt, wieder erschienen. Er wäre darauf zu dem Prediger daselbst, M. Meißnern gegangen, und hätte ihm die Sache erzehlet, der ihm gerathen, er sollte beten, von denen Sachen stille schweigen, und sie aus dem Sinne schlagen, denn man hätte Mosen und die Propheten. Diesem hätte Kotter auch gefolget, wie wohl bey steter Unruhe seines Gewissens. Es wäre aber den 14. April im Jahr 1619. ihm dieser Mann wieder erschienen, und hätte ihm nochmahls das vorige zu offenbaren anbefohlen, mit vielen Bedrohungen, da er zu letzt gesagt: **Ich will eilen mit meinem Worte, daß ich es ausrichte.** Als er den 1. Aug. im Jahre 1620. diesen Mann wieder gesehen, hätte er sonderlich von dem neuen Könige Friedrich von Böhmen mit ihm geredet, daß nehmlich die Fürsten mit solcher Lust zu dem Kriege eileten, da sie doch vielmehr sich von allem Blut vergiessen enthalten sollten, deswegen auch GOtt beschlossen habe, sie zu straffen. Als Kotter gefragt, ob denn auch König Friedrichen die Waffen verboten wären? hat er geantwortet: **Wen die Lust zum Kriege treibet, dem ist er verboten.** Er verfügte sich also im Dec. im Jahr 1620. zu selbigem Könige nach Breßlau, die vermeintlich empfangene Befehle bey ihm auszurichten. Nach diesem wurde er von Chur-Fürst Georg Wilhelmen von Brandenburg im Jahr 1626. nach Berlin beruffen, und von dem General-Superintendenten zu Franckfurt an der

Oder, Christophoro Pelargo, scharff examiniret, da er in dessen auch mit Johann Amos Comenio Kundschafft machte, der ihm zu Gefallen nach Sprottau gekommen war, auch seine Prophezeyungen abgeschrieben, und in die Böhmische Sprache übersetzen, lassen. Er kam also nach und nach in solch Ansehen, daß ein Bürger-Meister aus Straßburg ihm einen eigenen Bothen zuschickte, seine Erläuterung über 62. Puncte verlangte, und ihn nach Straßburg invitirte, als woselbst er mehr Sicherheit haben könnte. Kotter antwortete auf alle Puncte, entschuldigte sich aber, daß er nicht nach Straßburg kommen könnte, weil er von GOtt hierzu keinen Befehl hätte, schickte aber gleichwohl sein Gemälde hin. Bald darauf kam er wieder in Böhmen, und wurde von vielen vornehmen Personen u. Predigern besucht. Allein weil er es alle Zeit mit König Friedrichen gehalten, wurde er von dem Kayserl. Fiscal in Nieder-Schlesien und Lausitz, David Wachsmann aufgesuchet, im Jahr 1627. den 2. Jan. gefangen gesetzet, des Hochverraths angeklaget, und in tiefes und schlimes Gefängniß geworffen, worinnen er über 3. Monath elendiglich sitzen müssen, bis sein Ankläger unversehens dahin gestorben, und zwar an eben dem Orte, da er sich verlauten lassen, daß er Kottern wollte hängen lassen. Darauf wurde Kotter an den Pranger gestellet, und diese Worte auf einen Zettel da zugestecket: **Dieses ist der falsche Prophet, der geweissaget hat, was doch nicht geschehen ist.** Daneben wurde er aus denen Kayserlichen Landen verwiesen, da er sich in die Lausitz unter Chur-Sächsische Hoheit begab, allwo er von verschiedenen von Adel unterhalten worden, bis er im Jahr 1647. verstorben. Seine Prophezeyungen sind nebst denen Einfällen der Poniatowiae und des Drabicii zu Londen 1664. in 8. und hernach unter dem Titel: Lux in tenebris, durch Comenii Vermittelung zu Amsterdam 1666. zusammen gedruckt worden. In dessen sind seine meisten Weissagungen durch die Erfahrung wiederlegt worden, als von dem Untergange des Hauses Oesterreich, von ungemeinem Fortgange und Glück, welches der zum Böhmischen König erwählte Pfältzische Churfürst Friedrich der V. haben sollte, daß Ofen in Ungern nicht anders, als durch Accord wieder in derer Christen Hände komen könnte, u. a. m. *Comenii* Hist. Reu. **Arnold** Ketzer-Hist. III. 22. *Bayle Witsius*. Miscell. Sacr. P. I. L. I. 24. *Lucae* Schles. Denckw. II. 3. p. 371. seq. **Pfeiffer** Anti-Enth. 4. p. 1. 263. **Wernsdorff** Differt. de Fanaticis Silesiorum §. II. p. 1. seq. **von Ziegler** Hist. Schau-Pl. der Zeit. Th. II. p. 164.

Kotter von Weissenfels ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde, ist ein silbern springendes Einhorn. Das andere und dritte ist von Gold und schwartz schrägrecht gestreifft.. Auf dem gecrönten Helme ist ein offener Flug, zur rechten unten schwartz, oben golden, zur lincken unten roth, oben silbern. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz, die lincke roth und silbern. **Wapenb.** VI. p. 106.

Kotterling, ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1690. Wolf Henr. auf Peistelhof im Amte Torgau lebte.

Kottulunski, siehe **Kotulinsky**.

Kottulinßki siehe **Kotulinsky**.

Kottwitz, oder **Kotwitz**, **Cottwitz**, **Cotwitz**, **Kotowitz**, **Kothewicz**, **Kothwitz**, **Kothewitz**, **Kotewiz**, **Ketewitz** ein uraltes adliches, und zum Theil Freyherrliches Geschlecht, welches aus dem Oesterreichischen Hause derer Freyherren von Pochner herstammet, und sich in Polen, Schlesien und Meißen ausgebreitet hat. Auch setzet es Abel Preuß. Riter-Saal p. 9. bey der Preuß. und Brandenb. St. George Th. I. unter den Preußischen Adel. In der Nieder-Lausitz in Cotbusischen besietzet es die Güter Neuhausen, Brusinchen, Torbendorff, Klein-Dobbern und Mattendorff. Abel. l. c. p. 62. Johann und Henrich von Pochner haben sich im Jahr 1281. in dem Königreiche Polen, oder vielmehr in dem mit Polen da Mahls vereinigten Schlesien niedergelassen, und von ihrem Riter-Sietze Kottwitz beneñet. Sie führten unterschiedene Wapen, das erste war ein weisses Schild mit einer rothen Strasse, und auf dem gecrönten Helme ein ausgestreckter geharnischter Arm mit einem hauenden Schwerdte. Das andere aber auf dem Helme ein halber Mühlen-Stein mit schwartzen Federn geschmückt, seine Stärcke dadurch anzuzeigen, welches die Schlesische Linie fortgeführet; Peter von Pochner Stzaglin genannt, hatte eben den Schild, auf dem Helme aber drey schwartze Strauß-Federn. Die Helm-Decken sind roth und silbern. *Lucae* Schlesische Denckwürdigkeiten V. 4. p. 1811. **Wapenb.** I. p. 60. Der letzte Peter lebte ums Jahr 1430. wegen seiner Tapferkeit bey dem Könige in Polen, Vladislao Jagellone in grosser Liebe. Okolski Orb. Polon. Tom. I. p. 481. 482. 485. 487. 489. 533. Tom. III. p. 180. Hermann Prax. Herald. Janislaus von Goticz war im Jahre 1312. Bischoff zu Lasem und nachgehends Ertz-Bischoff zu Gnesen, starb zu Lenczicz. Bern von Kotewitz lebte unter dem Herzoge Bolcone zu Fürstenberg und Münsterberg, und wird im Jahre 1351 in einer Urkunde als Zeuge angezogen. *Diplomat. Bohemo-Silesiac.* bey von Sommersberg, Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 935. Vermuthlich ist es eben der, so ums Jahr 1334. in einer Urkunde Werner genennet wird. *Siles. Rei Hist. & General. Access.* bey, von Sommersberg loc. cit. Tom. II. p. 136. Nicol. lebte im Jahr 1344. unter Herzog Heinrichen zu Glogau. Heinrich von Kotewiz oder Kotewiz im Jahr 1364. Land-Graf Friedrichs in Thüringen Cantzler, und wird nebst Fridrichen von Kotewiz oder Kotwiz, von Land-Graf Friedrichen, Maggrafen zu Meissen als Zeuge angeführt von Ludwig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 366. 368. Otto von Kottwitz bekleidete im Jahr 1229. bey dem Marggrafen Friedrich in Meissen die Stelle eines Marschalls, ob er aber eben der, so von Margraf Henrichen im Jahre 1271. als Zeuge bey, von Ludewig, l. c. Tom. I. p. 107. angeführt wird, kann man nicht gewiß sagen. Grosser Lausitz Merckw. III. 5. p. 25. Hanns von Kottwitz lebte im Jahr 1365. Henrich war im Jahr 1433. Amts-Haupt-Mann zu Görlitz. Nicolaus lebte an. 1419. *Siles. Rei Hist. & Geneal. Access.* apud de Sommersberg, l. c. Tom. III. p. 84. *Diplom. Bohemo-Siles.* von Sommersberg, l. c. Tom. I. p. 974. Jost von Kottwitz hat sich unter denenjenigen Ritern befunden, welche im Jahr 1492. mit Herzoge Henrichen den ältern bey der Belagerung von Braunschweig gewesen. Nicolaus war im Jahr 1502. Archidiaconus zu Posen, und Hans Richter zu Gora, Sigmund vertrat im Jahr 1550. die Charge eines Hof-Richters zu Bautzen. Grosser Lausitz Merckw. III. 6. p. 28. Christoph bekam im Jahr 1554. von dem Margrafen Joanne von Brandenburg, bey dem er Rath war, das Schloß und Burg-Lehn Sommerfeld, welches seine Nachkommen noch jetzo besietzen. George zu Panthen lebte im Jahr 1574. und Christoph zu Steinau. Günther von Kottwitz auf Segen und Sommerfeld, bekleidete gleichfals die Stelle eines Raths bey gedachtem Marggrafen, und erlegte im Jahr 1571. mit seiner Hand einen grimmigen Bären, welcher auf diesen seinen Herrn stieß, als er bey Cüstrin an der Oder jagte. Er empfieng davor jährlich von 4000. Thalern die Zinse, welche Gnaden-Gelder seinen Nachkomen bis ins Jahr 1638. gereichet worden, worauf es wegen der Kriegs-Unruhe darinnen sie ihre Documenta verloren, unterblieben. Fabianus der von Kottwitz,

auf Kontop, Zollnig und Hartau, hinterließ von Helena Freyin von Kittlitz zwey Söhne, die 2. Häuser stiffteten, nehmlich, Fabianum auf Hartau und Zöllnig von dem unten, und Henricum auf Kontop, Droschkau und Boyadel, welcher mit Catharina von Luck 6. Söhne gezeuget, von welchen Abraham und Adam zu mercken: 1.) Abraham auf Droschkau, Kontop, Boyadel und Kern, war des Glogauischen Fürstenthums, und Grünbergischen Creißes Landes-Aeltester, und Mann-Gerichts-Beysitzer, und hinterließ bey seinem im Jahr 1658. erfolgten Tode von Barbara von Braun 2. Söhne und 7. Töchter, davon Barbara Helena an einen von Popschütz, und Anna Elisabeth im Jahr 1661. an Hanns Sigmunden von Hohberg vermählt wurden. Joachim Henrich, Erb-Herr auf Kontop, Droschke, Boyadel, und Kern, geboren im Jahr 1629. den 20. Jun. starb zu Ottendorff im Jahre 1667. den 26. Decembr. nachdem er sich zwar mit Sabina Helena von Unruhe vermählet, aber mit derselben keine Kinder gezeuget hatte, 2.) Adam von Kottwitz, auf Kontop, Boyadel, Jacobskirch und Denchwitz, war des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester, und starb im Jahr 1662. nachdem ihm Magdalena von Poser 2. Töchter, nemlich Elisabethen, Christoph Gottliebs von Nimptsch, Catharinam Bathasar Friedrichs von Stosch, und Wolff Alexanders von Stosch Gemahlin und 2. Söhne geboren: 1.) Der ältere Ernst Henrich, auf Denchwitz und Kuchelberg, des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester, starb im Jahr 1718. und verließ von Maria Barbara von Haugwitz 9. Kinder, als a.) Sigismund Henrichen, Freyherrn von Kottwitz, auf Kuchelberg und Kauffung, welcher mit Kunigunda Elisabeth von Reibnitz 9. Kinder gezeuget, als Henrich Wilhelmen, geboren im Jahr 1701. den 23. Febr. Ernst Sigmunden, geboren im Jahr 1702. den 9. Jun. Nicolaum Ferdinand, geboren im Jahr 1704. den 24. May. Carl Friedrichen, geboren im Jahr 1706. den 21. May. Beyde sturben, jener im Jahr 1706. dieser im Jahr 1711. Balthasar Nicolaum, geboren im Jahr 1709. den 20. April, Margaretham Kunigundam, geb. im Jahr 1712. den 17. Nov. Carl Gottloben, geb. im Jahr 1714. den 7. Dec. Barbaram Henriettam, geb. im Jahr 1716. den 23. Sept. Hedwig Eleonoram, geb. im Jahr 1717. den 30. August. Die andere Gemahlin war eine von Stibitz, vermählt im Jahr 1720. b.) Adamum Nicolaum auf Denchwitz und Kahrau, Kayserl. Obrist Wachtmeister. 2.) Der jüngere, Adam Wentzel auf Kontop und Jacobskirch, starb im Jahr 1697. und hinterließ von Helena von Stosch a.) Sigismundum Ladislaum, geb. an. 1670. den 21. Jul. welcher mit Anna Mariana von Kottwitz sich vermählt b.) Adamen von Kottwitz auf Boyadel, Tarpen, Kern, Mesche u. s. w. Welcher im Jahr 1672. geboren, und im Jahr 1720. den 20 Decembr. unverehlichet gestorben; c.) Wenzel Alexandrum, Sächsischen Hauptmann, geb. im Jahr 1675. mit Mariana Sophia von Metsch vermählt; d.) Helenam Catharinam, geb. im Jahr 1677. den 25. Aug. Alexandri von Kalchreut Gemahlin; e.) David Henrichen, von Kottwitz auf Kölmichen, Boyadel, Herzogswalde, Streitelsdorff, Kern und Polcke, welcher im Jahr 1679. den 12. Aug. geboren, im Jahr 1721. den 7. April in Freyherrn-Stand erhoben worden, und noch im Jahr 1722. als Landes-Aeltester des Glogauischen Fürstenthums im Freystädtischen Creise, gelebet. f.) Balthasar Abrahamen, geb. im Jahr 1682. der starb im Jahre 1701. auf der Academie zu Leipzig, 9.) Marianam Elisabeth, geb. im Jahr 1686. vermählt im Jahr 1703. an Maximilian von Gerstorff. Das Hauß zu Hartau und Zöllnig stifftete obgedachter Fabian im Jahr 1550. und hinterließ 5. Söhne: Sigmunden, des Fürstenthums Glogau Landes-Bestellter zu Weißholtz im Jahr 1569. so ohne Kinder sturbe, Henrichen, Adamen, der ohne Kinder sturbe, und noch 2. Söhne nemlich α.) Fabianum, auf Weißholtz, im Jahr 1573. Amts-Verweser des Fürstenthums Glogau, starb im Jahr 1604. den 25. Febr. nach dem er gezeuget: Annam Hieronymi von Schönaich Gemahlin, und Fabianum, auf Weißholtz, Wischitz, Sabor, Borcke des Fürstenthums Glogau Landes-Aeltester, so im Jahr 1622. den 19. Mertz starbe. *Henelius*, *Cunradi* Silef. Tog. p. 155. nachdem ihm Barbara von Landscron geboren: Adam Sigismunden, so im Jahr 1658. ledig starbe, Annam Elisabeth, Hanusens von Hase, und Johann Christophs von Damm Gemahlin, Marianam Eleonoram, Friedrichs von Kottwitz zu Köben Gemahlin, und Carl Fabianum, so ledig blieben. β.) Christophen auf Hartau, der mit Ursula von Ebersbach gezeuget, Johann Fabianum, Oelsnischen Rath, Carolum auf Bruntzelwalde, so durch Hedwich von Glaubitz ein Vater Caroli Magni wurde, welcher mit Anna von Kottwitz zu Köben in der Ehe lebte, und im Jahr 1660. den 30. Oct. das Zeitliche seegnete, und Christophen, dem eine von Zabeltitz Carl Sigmunden, an eine von Besau vermählt, geboren. Von dem Hause Köben lebte N. dem eine von Steidlitz gebar Sigmunden im Jahr 1477. so mit einer von Oppel zeugte Euphemiam, eine Nonne zu Breßlau im Jahr 1519. und Georgen, welcher als des Königlichen Land-Gerichts in Fürstenthum Glogau Beysitzer im Jahr 1535. starbe. *Luca* Schles. Denckw. V. 4. p. 1811. Nachdem er in zweyfacher Ehe gelebt hatte, nemlich mit einer Spillerin, einer Mutter Sebastiani, von dem gleich folget, und Christophs, dessen Tod im Jahr 1553. erfolgte, und mit Catharina von N. einer Mutter Ursulä, an Ernsten von Kreckwitz, vermählt. Erwehnter Sebastianus Königlicher Mann-Rechts-Beysitzer des Fürstenthums Glogau im Jahr 1550. starb im Jahr 1566. nachdem er mit Margaretha von Nostitz gezeuget hatte: Ursulam, Wentzels von Haugwitz, Barbaram, Leonhards von Stosch, Catharinam, Melchiors von Kreckwitz zu Nechla, Margaretham, Christophs von Kreckwitz, Annam, Melchiors von Kreckwitz zu

Andersdorf Gemahlinnen, Friedrichen, geboren im Jahr 1540. gestorben im Jahr 1561. und Georgen, dieser auf Köben und Nieder-Schüttla geb. im Jahr 1549. starb An. 1593. den 22. Julii, nachdem er mit Helena von S. Kopp/ und Ursula von Schaffgotsch in der Ehe gelebet hatte. Aus der ersten wurden geboren, Sebastian, von dem bald ein mehrers, Margaretha, im Jahr 1576. den 20. Hieronymi Augusts von Canitz Gemahlin, und Leonhard, von dem bald folget; die andere Gemahlin gebar, Georgen Friedrichen, so in der Kindheit starbe, Christophen im Jahr 1587. der wurde in Polen erschossen, Magdalenam, geb. im Jahr 1589. den 24. Jun. eine Gemahlin Ferdinands von Gerstorff und Carolum, geb. im Jahr 1592. den 12. Jun. so in der Lausitz erstochen wurde, einen Sohn nach sich lassend. Obbenannter Sebastian geboren im Jahr 1573. starb im Jahr 1611. den 29. April, nachdem er mit Hedwig Stoschin von Tschirna, Eva von Wintzenberg, und Helena Kreckwitzin von Lancken in der Ehe gelebet hatte. Die erste starb ohne Kinder; die andere gebar Sebastianum, und Helenam Hermanns von Zettritz Gemahlin; Die dritte war eine Mutter Georgens, und Evå, Johann Ernsts von Hock Gemahlin. Gedachter Leonhard auf Köben Nistitz- und Lampertsdorff, geb. im Jahr 1575. im Jan. war Königlicher Mann Gerichts Beysitzer, und Königlicher Hauptmann des Churauischen Weichbilds, und starb zu Köben im Jahr 1630. den 6. Febr. nachdem er in dreyfacher Ehe gelebet und 16. Kinder gezeuget hatte. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 689. *Cunradi* Siles. Tog. p 155. Die erste Gemahlin Margaretha von Canitz war eine Mutter 1.) Helenæ Nicolai von Diebitsch, und Balthasars von Tadern, 2.) Sigismundi, der starb in zarter Kindheit, 3.) Annæ, Valentins von Stössl Ehe-Liebste, 4.) Georgens auf Schütlau und Lancken, welcher mit Anna Brauschitschin 10. Kinder zeugte, als 2. Annas Margarethas, davon die älteste klein sturbe, Annam Helenam, Leonharden, Annam Eleonoram, Annam Susannam, Annam Joannam, Annam Euphrosinam, Johann Georgen und Annam Ursulam Marianam 5.) Margarethæ, Adams von Stössel Gemahlin, und 6.) Sigmunds, der lebte mit Anna Helena von Rothkirch in der Ehe, und starb im Jahr 1645. Die andere Gemahlin Helena von Schopp, geb. 1.) Friedrichen von Koben, auf Ibsdorff, Groß- und Klein-Reichen, des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltesten, und des Königlichen Churauischen Mann Gerichts-Beysitzern. *Luca* l c. p. 181. Er ward durch seine erste Gemahlin Marianam Eleonoram von Kottwitz ein Vatter Fabian Leonhards und Eleonoræ. Gedachter Fabian Leonhard auf Wischütz, war des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester und Ober-Steuer-Einnehmer im Jahr 1686. *Luca* l. c. p. 1812. Die andere Ehe war mit Barbara Helena von Wengierski. 2.) Barbaram, Johann Georgens von Seidlitz, 3.) Marianam, Friedrichs von Kreckwitz Gemahlin, 4.) Leonharden, 5.) Susannam, 6.) Helenam, an Gottfrieden von Haugwitz vermählt. Die dritte Gemahlin Ursula von Reibnitz starb im Jahr 1637. nachdem sie 6. Kinder geboren hatte, davon 2. Söhne vor der Geburt, Christian Henrich, ingleichen Sebastian und Ursula als Zwillinge jung sturben, und Ursula wurde erst im Jahre 1630. nach des Vaters Tode geboren. Carl Sigmund schrieb Moralische Gedichte und Übersetzungen sonderlich die Beschreibung der Heuraths-Insel und Turtel-Taube. Aus *Mr. le Noble* Promenaden 1736. in 8. Zur Linie von Gorschen gehören Seyfried im Jahre 1410. dessen Söhne Nicolaus und Bernhard. Der älteste lebte im Jahr 1447. dessen Sohn Ulrich mit Anna von Schweinitz, zeugte Annam, Aebtißin des Closters St. Claræ in Glogau, im Jahr 1530. Stentzeln zu Zedlitz und Georgen zu Heinersdorff. Sigmund auf Gorschen hatte zur Ehe Catharinam von Haugwitz im Jahr 1580. von welcher geboren Catharina, Adams von Kottwitz zu Laserwitz, Helena, Daniels von Loß Gemahlinnen, Emerentiana, und Abraham an Helenam von Saltza vermählt. N. von Kettwitz auf Gorschen, zeugte mit einer Krommenauin, N. dem eine von Kettwitz gebar Sigismundum, der starb im Jahr 1614. von Ursula von Nostitz 4. Kinder hinterlassend. Abrahamen, auf Stanischen, so durch Susannam Mutschelnitzin ein Vater wurde Caspars und Ursulæ Helenæ, Sigismundum, geboren im Jahr 1593. den 20. Jun. welcher im Jahr 1614. den 6. April von Bernard von Loß erstochen worden. Casparn, der starb ledig, und Ursulam, welche sich an Sigmunden von Pagrell vermählte. Matthäus von Kottwitz zu Zedlitz zeugte mit Anna von Tschammer ums Jahr 1560. folgende Kinder: 1:) Menckern von Kottwitz. 2. Matthæum an Barbaram von Braun vermählt, 3.) Catharinam, Nicolai von Loß, 4.) Annam, Wentzels von Kittlitz, 5.) Margaretham, Adams von Knobelsdorff, und 6.) Barbaram, Bartholomæi Kottwitz von Gorschen Gemahlin. Sonst lebte auch noch im Jahr 1485. Nicolaus Kottwitz, dessen Kinder Martha Lorentz Stahnens Ehe-Liebste, Anna, Barbara, Brigitta. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 534. seqq. Th. II. 357. Balthasar Hieronymus, Chur-Sächsischer Capitain Lieutenant bey der ersten Frey-Compagnie zu Fuße/ lebte im Jahre 1676. Horn Hand-Bibl. V. p. 542. Von der Polnischen Linie war N. Kotowitz/ Lithauischer Land-Schreiber, so im Jahr 1667. zum Land-Boten-Marschall ernennet ward. *Theatr. Europ.* Th. X. Abth. I. p. 532.

Kottwitz, oder **Kotewitz**, ein adeliches Geschlechte in Meissen, daraus Reinhard im Jahre 1253. einen gütlichen Vergleich mit dem Closter Dobriluck in einer gewissen Streit-Sache traff. *Cod. Diplom* bey von Ludewig Reliqq. MSct. Diplom. Tom. I. p. 73. Dazu gehört sonder Zweifel auch das Geschlechte Kodebug, dessen Horn Hand-Bibl. I. p. 32. gedencket. Aus selbigem waren Friedehelm und Friedelin im Jahre 1295. am Leben, welche von Land- und

Marg-

Marggraf Dietrichen zu Thüringen, Osterland und Lausitz als Zeuge angezogen werden. Von Ludewig Reliqq. MSct. Diplom. Tom. I. p. 163. Der letztere ist gantz vermuthlich der Fre. hedelin von Kodebutz, so im Jahre 1308. als einer derer Magdeburgischen Dienst-Manne angezogen wird. Hofmann Script. Rer. Lusat. adp. p. 185. Lünig Reichs-Archiv. Tom. VIII. Abs. 2. p. 6. Horn l. c. I. 1. §. 11. p. 18. Man wird auch darinnen, daß die von Kodebutz zu diesem Geschlechte Kottwitz gehören, dadurch bestärckt, daß nachgehends einige Kottwitze, so in vorhergehender Abhandlung angeführet worden, in Meissen angetroffen werden. Zum wenigsten scheint gantz vermuthlich, daß dieses Geschlechte, wozu vielleicht auch einige in der Lausitz zu rechnen, nicht von jenem abgestammet seyn können, indem man hier eher einen mit diesem Namen beleget findet als dort, auch gantz unglaublich, wenn man gleich nur den ersten von Kodebutz zu jenen ziehen wollte, daß sich dieses in so kurtzer Zeit dergestalt ausgebreitet haben sollte. Wahrscheinlicher ist, daß es mit folgendem Geschlechte Kottwitz von Aulenbach in Francken verwandt gewesen, welches man hernach zum Unterschiede desselben vielleicht von Aulenbach genennet. Vielleicht kan auch das Geschlecht Kotwitz am Rheine daher stammen. Doch sind dieses nur Vermuthungen, die auch trügen können.]

Kottwitz von Aulenbach ein adeliches Geschlechte in Francken, so im Jahr 1698. ausgestorben. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 536. Das Wapen war im silbernen Schilde ein schwartzes Steinbocks-Horn. Auf dem Helme zwey unten schwartze oben silberne gegeneinander gebogene dergleichen Hörner. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. I. p. 107. Aus diesem war Johann Conrad im Jahre 1586. Würtzburgischer Rath, desgleichen Dom-Dechant zu Würtzburg, Dom-Herr zu Mayntz, und Probst zu Wachters-Winckel, halff auch im gedachten Jahre die mit Hertzog Johann zu Sachsen entstandene Streitigkeiten beylegen. Müller Sächs. Annal. p. 193. George Ludewig war mit Maria Justina von Weyler vermählt, und zeugte Marie Susannen, Johann Schweickards von Hedersdorff Gemahlin. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 88. §. 3. p. 192. Er kauffte auch Christoph Albrechten Voiten von Rineck seinen Antheil von Urspringen ab, welches noch im Jahr 1670. nebst Klingenberg seine Enckel Johann Friedrich und George Philipp, Gebrüdere, deren einer Würtzburgischer Ober-Jägermeister, der andere Land-Gerichts-Adsessor des Hertzogthums Francken war, besassen. *Faber* Staats-Cantzley Th. X. c. 7. Beyl. n. 3. seq. p. 582. seqq. N. Ober Schultheß wird im Jahr 1676. erwehnt. Müller l. c. p. 524. Adam Henrich, Cornet, wohnte im Jahr 1691. dem Leichen-Begängniße Chur-Fürst Johann Georgens des III. zu Sachsen bey. Müller l. c. p. 609.

Kottwitzer-Bier, siehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Kotulin, siehe Kotulinski.

Kotulinski, oder Kottulinski, Kottulinßky, ein ansehnliches Gräfliches, Freyherrliches und zum Theil noch adeliches Geschlechte in Schlesien. *Luca* Schles. Denckw. IV 1. p. 885. V. 4. p. 1811. Nach dem *Bucelino*, Schickfussen und *Henelio*, und Redeln in sehens würdigen Prag, p. 99. ist auch in Böhmen. Es hat seinen Ursprung aus dem Polnischen Hause derer von Ogonczyck oder Pogonczyck. Okolski, Orb. Polon. Tom. II. p. 318. Hermann Prax. Herald. Es schreibet sich theils aus dem in dem Oppelischen Fürstenthum gelegenen Stamm-Hause Kotulin, wovon es auch den Namen angenommen, theils aus dem Hause Jeltsch, und theils aus dem Hause Friedberg. Aus der Linie von Kotulin war im Jahr 1352. Kireno Kuthelino am Leben. *Diplomatar. Bohemo Siles.* von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom I. p. 972. Dieser hat von dem Kayser Josepho die Gräfliche Würde erhalten. Von derselben war im Jahr 1724. Frantz Carl Graf Kotulinski, Freyherr von Kotulin und Krzischkowitz, Herr der Herrschafft Politschau, Tost, Czechowitz, Boronow und Lonitz, Kayserl. geheimer Rath, Cämmerer, und seit dem Jahr 1719. Königlicher Ober-Amts-Cantzler in Ober und Nieder-Schlesien, wie auch seit dem Jahr 1726. Lands-Hauptmann des Fürstenthums Glogau. Europ. *Fama* CCCXVII. p. 38. Er hat das alte Stamm-Haus Kotulin wieder an sich gebracht. Seine Gemahlin ist Maria Antonia, Joh. Christophs von Rothal Tochter. Die mit ihr erzeugten Kinder sind 1.) Franciscus Carolus; 2.) Maria Anna, welche im Jahr 1729. den 22 Aug. an Joseph Johann Adamen Fürsten von Lichtenstein vermählt, und nach dessen im Jahr 1732. erfolgten Absterben zur Wittwe ward; 3.) Josepha; 4.) Maria Antonia; 5.) Maria Theresia, geboren den 17. Jul. im Jahr 1711. und 3. Aug im Jahr 1734. mit einen Grafen von Weltzeck vermählt. Ranfft Geneal. Archiv. Th. II. p. 336. 6.) Johann Christoph, geboren im Jahr 1718. den 6. Mertz. Von der Linie zu Jeltsch ist Fancke Kotulinski zu mercken: Denn er kauffte im Jahr 1452 das im Breßlauischen gelegene Schloß und Dorf Jeltsch, nebst dem Dorffe Beckern, von dem Bischoffe zu Breßlau, Petro, und ließ von einer von Borschnitz Nicolaum Kotulinski auf Jeltsch, welcher von dem Kayser Maximiliano I. an. 1518. zum Panner Herrn ernennet worden. Derselbe zeugte mit einer von Tader unter andern einen Sohn, der mit einer von Näfe aus dem Hause Obischau Petrum, und mit einer von Borschnitz Cyprianum und Joannem bekommen. 1.) Petrus Kotulinski, Frey-Herr von Jeltsch, legte im Jahr 1611. den 19. Sept. in Breßlau, nebst andern Abgeordneten, dem Könige Matthiæ die Erb-Huldigung im Namen des Breßlauischen Fürstenthums und Namslauischen Weichbildes ab. *Luca* Schles. Denckw. I. 5. p. 166. IV. 1. p. 875. 2.) Cyprianus, auf Banckwitz, war im Jahr 1620. des Namslauischen Weich-Bildes Landes-Haupt-mann.

mann. *Lucæ* l. c. IV. 1. p. 876. 3.) Johann Freyherr von der Feltsch auf Städtlin im Breßlauischen, heurathete eine von Salisch, welche Hannsen, Freyherrn von Kotulinski und Kutlau, zur Welt gebracht. Derselbe wurde durch Rosinen von Dombnig ein Vater Melchiors auf Dambrave und Spieße, welcher von Anna von Studnitz, Caspar Wentzeln auf Haltauf nachgelassen. Von obigen sind auch entsprossen/ und entweder Petri oder Cypriani Söhne gewesen, 1.) Adam, Freyherr von Kotulinski, welcher mit Ursalen Elisabeth von Pritwitz Moritzen auf Buchelsdorff und Briese, Würtemberg-Oelsnischen Rath, des Fürstenthums Oels Landes-Aeltesten, wie auch des Namslauischen Weich-Bildes Königlichen Mann, gezeuget. *Sinapius* Olsnographia l. p. 261. 2.) N. Freyherr von Kotulinski, Herr zu Städrlin, welcher in dem 30. jährigen Kriege Kayserlicher Oberster gewesen, und 2. Söhne gehabt hat, von denen der älteste, Johann Wolffram im Jahr 1663. in Ungern, der jüngste aber, George Moritz, im Jahr 1683. als Kayserlicher Oberster Lieutenant, in der Wienerischen Belagerung geblieben. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 3. 1731. Daniel, Freyherr von Kotulinski und der Feltsch, Edler Herr zu Eckersdorff, Erb-Herr auf Jacobsdorff des Namslauischen Weichbildes Königl. Mann, und Landes-Aeltester, hinterließ von Anna Maria von Franckenberg, die im Jahr 1712. als Wittwe verstorben, 1.) Balthasar Sigismunden, Herrn zu Nieder-Kunitz, gewesenen Oberst-Wachtmeister unter denen Schwäbischen Creiß-Trouppen. 2.) Daniel Leopolden, Herrn auf Reinersdorff und Hennersdorff, des Namslauischen Weichbildes Königl. Mann, Landes-Aeltesten, und Land-Hof-Richter, ingleichen des Fürstenthums Brieg Landes-Aeltesten. Diese beyden Brüder lebten noch im Jahr 1724. um welche Zeit auch Maximilian Rudolph, Freyherr von Kotulinski und der Feltsch, auf Nieder Distelwitz und Ellgut, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Landes-Hauptmannschaffts-Verwalter, und Land-Hof-Richter, am Leben war. Von der adelichen Linie zu Friedberg, im Neißischen gelegen, lebte im Jahr 1610. George von Kotulinski und Friedberg, auf Olschnig, und hinterließ von Elisabeth von Keltsch 3. Söhne: 1.) Adam, bekam das Gut Olschnig. 2.) Hanns, des Fürstenthums Oels Land-Hof-Gerichts-Adsessor, kauffte die im Oelsnischen gelegenen Güter Eßdorff und Klein-Breesen an sich, und starb im Jahr 1708. in dem 89. Jahre seines Alters ohne Kinder. 3.) George von Kotulinski und Friedberg auf Weigwitz, zeugte mit Hedwig von Sebottendorff 2. Söhne: 1.) Joannem Georgium auf Rußwitz, welcher im Jahr 1721. ohne Erben verschieden. 2.) Joannem Henricum auf Schützendorff, welcher bey seinem im Jahr 1713 erfolgten Tode von einer von Diebitsch Georgium Henricum, und Georgium Ernestum auf Damelwitz im Ohlauischen nachgelassen. Jener hat sich mit einer von Franckenberg, und dieser im Jahr 1705. mit Helena Rosina von Stainsdorff vermählet. Sonst gehören noch zu diesen Geschlechte Nicolaus Kothulin ums Jahr 1358. George war im Jahr 1565. Land-Schreiber des Troppauischen Fürstenthums, dem seine erste Gemahlin Anna Mischlenskin 4. Söhne geboren: nemlich Johann, Casparn, Friedrichen und Wentzeln. Von diesen lebte Friedrich in der Ehe mit Anna Scheroczkin, Wentzel aber mit einer Stablowskin. Die andere Gemahlin Georgii war Veronica Kuntziczkin, eine Mutter Georgens. Im Jahr 1534. lebte Kilian, Freyherr von Kotulinski, und der Feltsch. *Paprocbius* Spec. Morav. Henrich von Kotulinski war im Jahr 1656. Dom Herr zu Magdeburg bey St. Sebastian. *Lucæ* l. c. II. 5. p. 586. Dieterich, so im Jahre 1676. 1688. Chur-Sächsischer Cammer-Juncker gewesen. Horn Hand-Bibl. V. p. 541. 553. George von Kotulinski auf Schmoltschütz und Guittenberg, lebte ums Jahr 1663. George Friedrich von Kotulinski auf Leuten und Kertschütz, lebte ums Jahr 1680. *Lucæ* l. c. V. 4. p. 1811. Die Güter dieses Hauses sind Eßdorff und Krakowane in Oelsischen, Schützendorff in Liegnitzischen, Schliesa in Breßlauischen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 531. seqq. Th. II. p. 131. seqq. Das Freyherrliche Wapen zeigt im rothen Felde einen abgerissenen goldenen Greiffen-Fuß. Auf dem gecrönten Helme erscheinen zwey rothe und in der Mitte eine goldene Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist roth und gölden. Wapenb. II. p. 38. Das adeliche Wapen ist von vorigen nichts unterschieden, als daß es auf dem Helme einen goldenen Greiffen-Kopf hat. Die Helm-Decke aber blau und golden sind. Wapenb. I. p. 75. *Lucæ* l. c. p. 1811. Doch findet man auch den Greiffen-Fuß unten an der Klaue roth. Auf dem Helme aber einen Bund, und darüber einen goldenen hervorspringenden Löwen. Wapenb. II. p. 50.

Kotuwitz, siehe Kottwitz.

Kotwitz, eine Stadt, siehe Cotbus. Tom. VI. p. 1147. seqq.

Kotwitz, siehe Kottwitz.

Kotwitz ein adeliches Geschlechte am Rheine, führet im blauen Felde drey silberne Sterne. Auf dem Helme zwey von blau und silber schräggestreiffte Büffels-Hörner, dazwischen ein silberner Stern befindlich. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. III. p. 130.

Koza, siehe Kozau.

Kozau, oder Kozau, Koza, Kotscha, gemeiniglich mit dem Beysatze Ober- zum Unterscheide eines Dorffes, so der Stadt Hof gegen Abend liegt/ und Unter- oder Nieder-Kozau genannt wird, ist ein Schloß und wichtiges Amt an der Saale unter Bayreuthischer Hoheit anderthalb Meile von Hof gegen Süden gelegen. Der dabey befindliche Flecken, so von der Saale durchströmet wird, bestehet aus 150. Häusern, und hat jährlich zwey Jahr-Märckte, zu Matthias und zu Jacobi. Die Kirche im Flecken heisset zu St. Jacob, und pranget mit etlichen und zwantzig in Stein gehauenen Denck- und Begräb-

Begräbnis-Mahlen folgenden besondern Geschlechts, welches es ehedem im Besitze gehabt hat. Man zeigt daselbst auch als etwas besonderer Betrachtung würdiges, einen Grabstein, darauf der sinckende Kotzauische Schild mit dem Widder im rothen Felde, unter solchem aber ein blosser Manns-Arm mit einem Kraut-Haupte vorgestellt wird. Aussen herum soll sonst mit alten im 14. Jahrhundert gebräuchlichen Buchstaben eingehauen gewesen seyn: Kraut füllt die Haut, schwächt das Bein und macht die Wangen klein; welches Alterthum aber im Jahr 1670. da ein Stück vom Gewölbe eingegangen, zertrümmert worden. Das Schloß ward im Jahr 1430. von denen Hußiten in die Asche geleget. Spangenberg Mannsf. Chron. 316. p. 377. Es ist das Stamm-Haus des folgenden adelichen Geschlechts. Philipp Ludewig, Herzog zu Holstein Wiesenburg hielt im vorigen Jahrhundert allhier Hof, nachdem er das in Meißen erkauffte Wiesenburg seinem ältesten Printzen abgetreten. Er starb zu gedachten Kotzau im Jahr 1689. den 10. Mertz. Das Jahr darauf zog Georg Albrecht der jüngere Marggraf zu Brandenburg von Culmbach hierher, als auf ein ihm verhypothecirtes Amt und Gerichte, welches er im Jahr 1701. vor 85000. Gulden Fränck. eigenthümlich an sich erkauffte. Es gehören jetzo zu diesem Amte Wona, Fellich, Langenbach, Schwengen, Fletterschreuth, Seitwitz, Unter-Pferd, Wupstuben, Audengrün, Heydeck, Finsche, Ofteck am Walde, Schwesendorff, Dresendorff, nächst dem Kautendorff und Worlitz halb. Gedachter Marggraf starb zu Ober-Kotzau im Jahr 1703. den 14. Januarii. Er vermählte sich im Jahr 1699. den 27. April mit Regina Magdalena Lutzin des Fürstlich-Brandenburgischen Rath und Amtmanns daselbst Tochter, die ihm folgende Kinder geboren: I. Friedrich Christian Wilhelmen, Freyherrn von Kotzau, gebor. im Jahr 1700. den 5. Dec. der mit Herausgebung seiner mit vielen Urkunden belegten Beschreibung vom Marggrafthum Bayreuth beschäfftiget ist. Er hat sich mit Christiana Theresia Eleonora, Reichs-Gräfin von Schönburg, im Jahr 1731. den 24. Octobr. vermählt. Von ihr sind geboren 1) Friedrich Christan Wilhelm, im Jahr 1732. den 3. Sept. 2) Regina Magdalena Theresia, den 20. Nov. im Jahr 1733. 3) Sophia Theresia und 4) Charlotta Eleonora Wilhelmina, Zwillinge den 4. Mertz 1735. davon der letztere den 9. Dec. im Jahr 1736. wieder verstorben. 5) Christiana Wilhelmina, den 14. Julii im Jahr 1736. II. Friedrich Carln, geboren im Jahr 1702. den 9. Januar. der im Jahr 1703. den 3. Februar. wieder gestorben. III. Friedrich August, Freyherrn von Kotzau, so im Jahr 1703. den 16. Mertz nach des Herrn Vaters Tode geboren worden. Im Jahr 1727. den 24. Jun. vermählte er sich mit Christiana Eleonora Catharina von Reitzenstein. Von ihr sind geboren: 1) George Friedrich August den 22. April im Jahr 1728. 2) Christina Dorothea Augusta den 8. Jul. im Jahr 1729. 3) Theresia Augusta, geboren und gestorben im Jahr 1731. 4) Regina Magdalena Augusta, geboren im Jahr 1732. den 7. Augusti, gestorben im Jahr 1733. 5) Henrich August, geboren den 17. Mertz im Jahr 1734. 6) Friedrich August, geboren den 2. August. im Jahr 1735. 7) Friedrich Theodor, geboren den 27. Septembr. im Jahr 1736. Das Wapen ist geviertet, im ersten und letzten rothen Felde ist ein silberner fortschreitender rückwerts sehender Widder mit vergoldeten Hörnern, im andern und dritten blauen ein silberner Adler mit vergoldeten Fuß und Schnabel. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist der Widder, als das Wapen der Herrschafft, auf dem zur lincken der Adler. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke blau und silbern. Wapenb. I. p. 101. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 2. p. 208 Europ. Staats-*Theatr* 10. §. 5. p. 438. Struv Hist. und Politisch. Archiv Th. I. n. 14. p. 373. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. III. 17. §. 100. p. 1309.

Kotzau, oder Kotzaw, Kötzau, Kozaw ein uraltes adeliches Geschlecht, dessen Stamm-Haus vorgedachtes Ritter-Gut gewesen. Ausser dem, daß es im Jahr 1079. unter die Turniers-Genossen zu Trier, im Jahr 1436. unter die zu Stutgard, und im Jahr 1485. unter die zu Anspach gezehlet wird, soll schon Dietrich von Kotzau im Jahr 930. gelebt, und den grossen Thurn im Schlosse zu Kotzau gebauet haben; Henrich und Brenno, zwey Brüder aber im Jahre 1112. die Capelle zum Heil. Creutze im Schlosse daselbst erbauet haben. Conrad und Wolfram werden im Jahr 1288. von denen Reussen zu Plauen und Weida als Zeugen angezogen. Widemann Chron. Curiæ bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 657. seq. Im Jahr 1335. verkaufften zwey Brüder Eberhard und Conrad das Schloß Theyssenort und einige dazu gehörige Flecken an den Bischoff zu Bamberg. Hofmann Annal. Bamberg. IV. §. 127. bey Ludewig Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 197. Im Jahr 1373. waren Conrad und Henrich als Zeugen gegenwärtig, da Henrich Voigt von Weyda Hof an Burggraf Friedrichen den IV. zu Nürnberg verkauffte. Widemann l. c. bey Mencken l. c. T. III. p. 688 Henrich war Hauptmann oder Pfleger zu Hof, und wird noch im Jahr 1376. angetroffen. Widemann l. c. bey Mencken l. c. T. III. p. 689 seq. Vermuthlich ist es eben der genannt von Resau, so mit seiner Gemahlin Osanna im Jahr 1387. das Mönchs-Closter daselbst beschenckte, welches sein Sohn Albrecht, gleichfalls von Resau genannt, in gedachten Jahr auch gethan. Widemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 695. In diesem Jahr beschenckte auch Nicolaus von Fattiga dasselbe. Widemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 696. Im Jahre 1403. geschahe dergleichen von Johann und Henrichen, Goswins Söhnen. Widemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 702 Um diese Zeit war auch Longa Aebtißin in Himmels-

Cron. Widemann l. c. bey Mencken l. c. T. III. p. 656. Johann war im Jahr 1412. Burggraf Johannsens zu Nürnberg Rath, und halff den bekannten Vertrag zwischen Pfaltz und Brandenburg stifften. Sein Sohn gleiches Namens kam bey Churfürst Friedrichen I. in grosses Ansehen, verrichtete viele Gesandschafften, und starb im Jahr 1445. wiese in Gedächtniß-Mahl in der St. Jacobs-Kirche zu Kotzau zeuget. Er ist also ohne Zweiffel der, so im Jahr 1440. Hauptmann zu Wonsiedel gewesen/ welches Pertsch Orig. Voitl. & Bonsidel. l. 21. p. 166. zeuget. A. 1458. lebte Catharina Aebtißin zu S. Claræ in Hof. *Bruschius* Chron. Monast. Germ. p. 389. *Bucellinus* Monaster. Germ. Imp. p. 170. Widemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 671. Weiß Progr. de Cœnob. ad S. Claram Hist. p. 292. Christoph besuchte etliche Turnire, unter andern das letzte zu Anspach/ stifftete im Jahr 1488. die Engel-Messe zu Kotzau, und starb im Jahr 1515. Sein Denckmahl in der Kotzauischen Kirche, als welche des gantzen Geschlechts Erb-Begräbniß, zeuget dessen heroische Gestalt in einer Riesenmäßigen Statur. Im Jahr 1564. 1571. lebte Beringer Amtmann zu Thiernstein, Bayreuthischer Statthalter oder Vice-Hauptmanns-Verweser auf dem Gebürge, und starb im Jahr 1588. Widemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 764. Layritz Dissert. de Burggr. Nor. p. 55. Seine Gemahlin war, wie sein Gedächtniß-Mahl bezeuget, Amalia von Fronhofen. Nachgehends war Ernst von Kotzau, Bayreuthischer Landes-Hauptmann. Layritz. Dissert. de Burggr. Nor. p. 55. Christoph im Jahre 1591. Amtmann in Weschenberg/ war mit einer von Mengersdorff verehlicht. Hofmann Annal. Bamberg. bey Ludewigen Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 256. Hector sein Sohn war im Jahr 1611. 1612. Dom-Dechant zu Bamberg, Domherr zu Würtzburg und Speyer, *Gretserus* Dedic. Div. Bamberg. bey Ludewigen Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 158. Georg Wolff der reiche, war bey Burggraf Henrichen zu Meisen, Böhmischen Cantzlern und Executor der Reichs-Acht wider Marggraf Albrechten zu Brandenburg, Rath und Statthalter zu Plauen. Wie Spangenberg Adels-Spiegel Th. II. B. XIII. c. 56. p. 417. berichtet, hat sich dieses Geschlecht schon im zwölften Jahrhundert im Stiffte Merseburg ausgebreitet, und im dreyzehenden Jahrhundert vom Bischoffe Werin, den einige daraus auf der Reise gefangen genommen, sechs hundert Marck Silbers erpresset, wovor es die Schlösser Teuditz und Beden an sich erhandelt, und zu Raub-Schlössern, dergleichen es schon zwey zu Dogine besaß, gemacht. Daß es aber falsch sey, und vielmehr von denen Knauthen gemeldet werde, zeigt Haltaus Obs. zu Menckens Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 2064. Wie es denn auch schon unter dem Geschlechte Knauth Tom XV. p. 1054. angeführet worden. Das Geschlechts-Wapen ist schon in vorhergehender Beschreibung der Herrschafft angeführt, als welches im rothen Felde einen silbernen Widder mit vergoldeten Hörnern, und eben denselben auf dem Helme zeigte. Ein ander Geschlecht Namens Kotze im Magdeburgischen, so mit diesem nicht zu vermengen, ist an seinem Orte nachzusehen. Doch gehört hieher noch Leonhard der im Jahr 1540. durch den damahligen Ertz-Bischoff zu Magdeburg auf Lebens-lang mit dem Gute Hinnersleben belehnt worden. Die Güter, so dieses Geschlecht sonst als unmittelbare Reichs-Lehne besessen, sind das Schloß Kotzau, nebst dessen zugehörigen Dorffschafften. Das Geleite, den Blut-Bann, und das Hals-Gericht, die hohe Jagt- und Wild-Bahn, die Gold- und Silber-Berg-Wercke. Nebst ihrem Stamm-Hause haben sie auch besessen die Feste Heydeck, das Schloß Anaten-Grün, jetzt Rothenau genannt, das Ritter-Gut Fattigau, das Schloß Hoffeck, das Ritter-Gut Thelau, den Marck Seybelsdorff, die Güter Feld-Bug, im Coburgischen Erm- und Bremhausen, im Voigtlande Wallhausen, nebst vielen eintzelen Höfen und Gütern.

Kotzbar, siehe Ketschberg. Tom. XV. p. 530.

Kotzbrod, siehe Ketschberg. Tom. XV. p. 530.

Kotzbroda, siehe Ketschberg. Tom. XV. p. 535.

Kotza, siehe Kotzau.

Kotzelig, siehe Koschlieg.

Kotzbühl in Tyrol, siehe Kutzbühel.

Kotzbühel, oder Kozbühel ein adelichelches Geschlechte in Schwaben, führt im silbern Felde und auf dem Helme einen abgekürtzten golden Bracken mit einer rothen Streiffe in der Mitten. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 96. Einer aus diesem Geschlechte stifftete die Capelle zu Kotzbühel. *Crusius* Schwäb. Chron. Th III. B. II. c. 13. p. 802. Ob der Walther von Korspühel dessen im Jahr 1319. in einer Chomburgischen Urkunde gedacht wird, hieher gehöre, ist unbekannt. *Diplom. Chomburg.* bey *Menken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 416.

Kotze oder Cotze, Kotzze ein uraltes adeliches in vormahligen Ertzstiffte und nunmehrigen Herzogthume Magdeburg eingesessenes auch noch jetzo wohl begütertes Geschlechte. Es wird solches gemeiniglich mit dem von Kotzau und dem von Kötschau von den Geschlechts-Beschreibern zur Ungebühr vermenget; Da doch ein jedes ein gantz besonders Wapen von den ältesten Zeiten an, führet. Das Vorgeben, als wenn ein Ast solcher Geschlechter offt das alte Wapen fahren lassen, und ein anders angenommen, ist auch dißfalls ohne Beweiß nicht anzunehmen. Die Kotzen besitzen also noch im Jahr 1736. Groß- und Klein-Germersleben und Lütgen-Oschersleben im Herzogthum-Magdeburg, welches gar beträchtliche Lehn-Güter sind. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 68 bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Ehedem haben sie Ammendorff, Tornau, Groß-Kubel, und viele andere Lehn-Stücke besessen, deren Benennung in dem Magdeburgischen Lehns-

Archiv

Archiv gantze Seiten und Blätter austragen. Ihr Wapen ist im blauen Felde ein gekleidetes, biß zu Ende des Rocks abgestutztes, mit blossem Kopf und hängenden abgestutzten Armen sich darstellendes Manns-Bild. Auf den offenen gecrönten Helme aber stehet ein nach der lincken schauendes Windspiel oder Jagt-Hund in seiner natürlichen Stellung. Schon im 12 Jahrhundert kommt Friedrich Cutze, daß er 1112. Graf Wipprechten von Groitsch angefeindet. *Vita Viperti* 2. §. 5. bey Hoffmann Scriptor. Rer. Lusat. Tom. I. p. 8. Fridr. Dietrich kommt als Zeuge im Jahr 1243. im *Diplomatario novi Op. & Cur. Teuton.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. V. p. 271. vor. Heidenreich lebte im Jahr 1229. *ibid.* p. 75. Ulrichen findet man im Jahr 1337. vom Bischoffe zu Merseburg als Zeugen angeführet. *Diplom.* die St. Sultze betreff. bey Budern nützliche Samml. verschiedener Schrifften p. 437. Heinrichen trifft man im Jahr 1339. im *Diplomatar. Miscell.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. und Tom. X. p. 606. an. Peter Koße und Gebhard von Ploto hatten im Jahr 1413. Händel mit Hansen von Quitzow. Beckmann in Accesſ. zur Anhalt. Hist. p. 618. Bey Anfange des 15. Jahrhunderts lebten 2. Gebrüder, Hermann und Ulman oder Ulrich; beyde kommen im *Diplomat. Noviop.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Tom. V. p. 82. und 57. im Jahre 1418. zum Vorschein. Der letztere ist vermuthlich auch derjenige, so sich im Jahr 1426. als Commendant zu Giebichenstein mit Vorwissen des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg feindseelig gegen Halle aufführte. Spangenberg Adels-Sp. Th. II. B. XIII. c. 88. 472. Ulrichs Söhne waren Henrich auf Ammendorff und Tornau, welcher im Jahr 1476. starb, und Hannsen hinterließ, Hermann, der aber in Lehns-*Acten* nur biß ins Jahr 1430. genennet wird; und Ulrich zu Staßfurt wohnhafft, der vom Jahr 1413. biß 1477. offtmahls beliehen, auch dessen Sohnes Henrich Gemahlin, Dorothea im Jahr 1519. beleibzüchtiget worden. Magdeb. Lehns-Regist. Der älteste von obigen beyden Brüdern Herman, wird schon im Jahr 1409. Ritter und Fürstl. Magdeb. Hof-Rath genennet, welcher Hermann und Hannsen hinterlassen. Dieser war auch Fürstl. Magdeb. Hof-Rath im Jahr 1488. jener aber im Jahr 1447. Ritter und Ertzstifftlicher Magdeburgischer Hauptmann zu Giebichenstein bey Halle, auf Tornau, Großkubel, womit er im Jahr 1451. beliehen worden. Er starb im Jahr 1476. und hinterließ Hannsen, Ertz-Bischöfflich Magdeburgischen Hof-Marschall, der das zeitliche im Jahr 1534. und von Annen aus den Winckel die im Jahr 1501. starb, seit dem Jahr 1471. verschiedene Kinder verließ, Sophia ward Gemahlin Hennig Krachts, der im Jahr 1526. starb, und Anna, Christophs von Veltheim auf Bartensleben Gemahlin; Stephan starb als Fürstlich-Magdeburgischer Amtmann zu Alvensleben im Jahr 1540. Dessen Gemahlin in Lehns-*Acten* im Jahr 1517. genennet wird; Hermann der älteste von diesen beyden Brüdern setzte den Stamm mit Kunigunda von der Schulenburg seit dem Jahr 1502. fort, welche im Jahr 1539. verschied; aus ihrer Ehe kommen 2. Söhne vor, der jüngste Leonhard auf Lütgen-Aschersleben, womit er im Jahr 1541. beliehen, ließ von Adelfeind von der Asseburg, die noch im Jahr 1581. als Wittwe lebte, 1) Annen, deren erster Gemahl der Chur-Brandenburgische Marschall Curt von Arnien, der andere aber Dietrich von der Schulenburg Hauptmann der alten Marck war, mit dem sie den 12. Oct. im Jahr 1589. verehlichet worden; 2) Hermannen, der im Jahr 1559. gebohren, und den 4. Dec. im Jahr 1581. gestorben. Der älteste Sohn Hermanns war Hannß auf grossen Germersleben, der mit Dorothea von Alten, Tochter Antons auf Wilckenburg 7. Söhne und 6. Töchter erzeugete, und im Jahr 1559. das zeitliche verließ, ist vielleicht derjenige, so nach Merckels ausführlichen Ber. der Belag. der alten St. Magdeburg p. 71. im Jahr 1550. von denen belagerten Bürgern gefangen worden. Von denen erwachsenen Töchtern vermählte sich Kunigunda mit Baltzer von Grüding auf Gröbzig Fürstlich-Braunschweigisch-Wolfenbüttelischen Hauptmann; Anna mit Albrecht von Alvensleben auf Rogetz; Catharina mit Christoph von Hacke auf Stulpe, die den 31. May im Jahr 1619. als Wittwe starb; Dorothea, mit Joachim von Heeskau auf Scholäne, die im Jahr 1620. als Wittwe verschied. Von Hannsens Söhnen blieb Hermann, als Fähndrich in Franckreich; Anton gleichfalls in Französischen Kriegs-Diensten im Jahr 1567. Benedictus blieb in Schweden, im Jahr 1569. wie auch Leonhard eben damahls; Joachim starb minderjährig, Stephan ward im Magdeburgischen von einem Schlesischen von Adel erstochen, und Hanns der vierte in der Geburts-Ordnung auf grossen Germersleben und klein Aſersleben, welcher ohne Zweiffel derjenige, so nach Müllern Sächs. Annal. p. 295. Ertz-Bischöfflich-Magdeburgischer Hof-Juncker gewesen, starb den 18. Aug. im Jahr 1616. nachdem er 1) mit Annen von Bartensleben Tochter Jacobs auf Wolffsburg, und nach ihrem Tode 2) mit Dorotheen von dem Werder den Stammen mit vier Söhnen und sieben Töchtern seit den 24. April im Jahr 1611. fortgesetzet. Diese waren a) Jacob, der zu Tübingen den 6. Octobr. im Jahr 1606. verschied, und daselbst ruhet. b) Hanns Hermann, von dem hernach c) Jobst Güntzel war in dem Jahr 1616. zu Halle im Gymnasio, d) Levin Leonhard starb jung im Jahr 1597, und ruhet zu Grossen-Gerbersleben. e) Ursel vermählte sich mit Gebhard von Schierstedt auf Papelitz und Bielsleben im Jahr 1605. f) Anna Margaretha, die Gemahlin Sigmunds von Hagen auf Neulin und Biendorff, Chur-Sächsischer Ober-Aufseher der Grafschafft Mannsfeld, verstarb im Jahr 1636. g) Kunigunda starb jung. h) Jese lebte noch im Jahr 1620. ehelos, i) Catharina Dorothea folgte als Witt-

we

we ihrem Gemahl Achaz von Bartensleben auf Wolffsburg und Brome den 9. Jan. im Jahr 1670. im Tode nach, und k) Hedwig das eintzige Kind anderer Ehe ward gebohren, und starb auch im Jahr 1616. etliche Wochen alt. Vorgedachter Hanns Hermann auf Groß-Germersleben lebte mit seiner Gemahlin Susanna von Berlepsch im Jahr 1620. und hinterließ Christian, der durch Catharina Maria von Königsmarck, Hanns Günthers Tochter, ein Vatter Adam Hermanns auf Groß-Germersleben wurde, dessen mit Magdalenen Elisabeth von Creutz erzeugte Kinder waren 1) Charlotte, die als Wittwe von Schwartz-Kopf zu Königslutter im Jahr 1732. noch lebte, 2. 3) Otto Dietrich und Hanns Friedrich starben ehelos, 4) Hanns der dritte Sohn auf Lütgen-Aschersleben, starb im Jahr 1732. im Sept. nach gethaner Erbschafft zu Grossen-Germersleben, und hinterließ von einer von Löhsen Hannsen auf Grossen-Germersleben, und von der andern Gemahlin einen Sohn und Tochter, die auch noch im Jahr 1736. am Leben. 5) Hanns Christoph, der andere Sohn auf Grossen-Germersleben, verließ die Zeitlichkeit noch vor dem Jahr 1722. und von 2. Gemahlinen keine Kinder, weil die eintzige Tochter gestorben war. 6) Christian Ehrenfried der älteste Sohn gieng noch vor 1713. mit Tode ab, das erste mahl heyrathete er ungleich, die 2te Gemahlin, Juliana Sophia von Rintorff aber hinterblieb als Wittwe. Von dessen hinterlassenen drey Söhnen starb der jüngste Adam Hermann noch vor dem Jahr 1713. Der mittelste aber Christian Friedrich nachher als Königl. Preußischer Fähndrich, der älteste, Johann Henrich auf Grossen-Germersleben, so im Jahr 1732. als Königl. Preußischer Lieutenant in Kriegs-Diensten stund, hat mit seiner Gemahlin verschiedene Söhne gezeuget. Gottfried Berndt Tr. Adelsherold in MSCt.

Kozebue (Christ. Lud.) ein gelehrter Medicus und Historicus, gebohren im Jahr 1661, studirte zu Helmstädt und Leiden, reisete in Engeland und Franckreich, und kam im Jahr 1683. wieder nach Hannover, gieng im Jahr 1684. mit Herzog Ernst August nach Venedig, wurde im Jahr 1685. zu Padua Doctor, ferner Leib-Medicus zu Hannover, starb im Jahr 1706. den 12. Sept. und schrieb Chronicon Montis Francorum, welches sonst unrecht Leibnitzen zugeschrieben wird; ließ auch in MSCt. Historiam Belli per Pacem Ryswicensem finiti: Historiam pragmaticam sui Temporis: Chronicon Hamelense: Chronicon Hannoveranum; Historiam familiarum illustrium &c. Leyser. Comit. Eberfteinens.

Kozebue (Johann) gebürtig von Quedlinburg, war erst Provisor des Closters Lockum, hernach Coadjutor, endlich aber Abt, und derer Landstände des Herzogthums Braunschweig Ober-Haupt. Er starb im Jahr 1677. den 10. Febr. im 61. Jahre seines Alters, und hinterließ Disputationes nebst andern Sachen. Wittwe Diar. *Orig. & Abbat. Monast. Luccensis apud* Leibnitz Script. Rer. Brunsv. Tom. III. p. 699.

Kozebue, (Johann) gebürtig von Magdeburg, war erst Rector zu Quedlinburg, hernach aber Pastor bey der Jacobs-Kirche, und Licentiatus Theologiæ, und starb im Jahr 1692. den 3. Sept. im 38. Jahr seines Alters. Er hat Suscitabulum Catholico Lutheranum; Confutationem Tractatus Becani de Ecclesia und Leichen-Predigten geschrieben. Witte Diar.

Kozelig, siehe Koschlieg.

Kozenau oder **Kozenaw**, **Kozenau**, Lat. Kozenavia ein altes festes Schloß und Flecken im Schlesischen Fürstenthume Liegnitz, war der letzten Printzeßin Charlotte, so im Jahr 1707. gestorben ist, Leibgedinge. Das Schloß hat Herzog Bolco gegen das Ende des 13. Jahrhunderts angelegt. *Henelii Excerpt. ex ab Hennenfeld* Chr. Monsterb. bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 150. *Luca* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1234. Die Herzogin Elisabeth zu Lignitz belehnte im Jahr 1444 Christophen und Nicolaum von Dornheim 2. Brüder damit. *Diplom. Bohemo-Siles.* bey von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 1018. seq. n. 139.

Kozenau (Groß-) siehe Kozenau.

Kozenau (Klein) ist ein anders adeliches Schloß in Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, deren von Dornheim Stammhaus, das aber nach der Zeit an die von Stosch gekommen. *Luca* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1234. VI. 2. p. 2153.

Kozenauische Heyde ist ein auf etlichen Meilen sich erstreckendes starckes Tanner-Gehöltze bey Groß- und Klein-Gotzenau in Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, an welchen die beyden Besitzer gedachter beyden Oerter Theil haben. *Luca* Schles. Denckw. VI. 2. p. 2153.

Kozig oder **Kocžik** ein Geschlechte, aus dem Nicolaus noch vor dem Jahr 1303. umgebracht, sein Andencken aber den 10. October. gefeyert worden. *Calendar. Pegav.* bey *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 146.

Kozler, siehe Kötzler.

Kozminski, siehe Kozmieski.

Kozschau, siehe Kötschau.

Koualia, siehe Cowale. Tom. VI. p. 1508.

Kovatschitsch, ein ritterliches Geschlecht in Crain, hat einen quadrirten Wapen-Schild. Im ersten und letzten Felde ist ein Adler, im andern und dritten, durch welche ein schreglincker Balcken, auf welchem drey Sterne befindlich, gezogen ist, sind zwey Pfähle. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. p. 116. seq.

Kove ein adeliches Geschlechte in Herzogthume Pommern im Creiße Deber, allwo ihm die Güter Penchlien und Kniephof, und in dem Greiffenbergischen Creiße Barckow gehören. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 25. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Th. I. Im Holtz-Creiße im Herzogthume Magdeburg gehört ihm Dreyleben, Abel l. c. p. 65.

Kovent, siehe Kosent.

Koverden ein adeliches Geschlechte in Westphalen, führt im goldenen Felde 3. rothe Adler, und auf dem gecrönten Helme 2. rothe Flügel. Wapenb. III. p. 134. Es mag vielleicht mit dem Geschlechte Kowerden in Preußen eines seyn. Abel Preuß. Ritter-Saal p. 9. bey der Preuß. und Brandenb. St. Geogr Th. I.

Kovetz oder Korwist (*Matth. de*) ein teutscher, Augustiner-Ordens, war Anfangs Lector Theologiæ, hernach im Jahr 1466. Provincial von Sachsen. Seine Schrifften liegen zu München annoch in MSCte, und sind de triplici Adventu verbi; de Corpore Christi; de Indulgentiis; Expositio Symboli Athanasiani; Expositio Orationis Dominicæ. *Gandulphus* Diss. de 200 Script. August. p. 266.

Kouffbeuren, siehe Kauffbäuern. Tom. XV. p. 254. seqq.

Kouffingen, siehe Kauffungen. Tom. XV. p. 269.

Koufhungen, siehe Kauffungen. Tom. XV. p. 269.

Koufungen, siehe Kauffungen. Tom. XV. p. 269.

Kovi, siehe Cajute. Tom. V. p. 147.

Kouki, siehe Konki.

Koulhaas, oder Kuhlhaas eine adeliche Familie in Schlesien. Adam von Koulhaas, auf Lehnhaus, Wuntschendorff und Kohßdorff, diente im Jahr 1653. der Cron Franckreich als Oberster. Er kauffte Lehnhaus im Lembergisch-Jaurischen, und bauete auf dem Berge, nicht weit von dem alten zerstörten Schloße, einen neuen Ritter-Sitz, auch dabey eine kleine, aber schöne Kirche, zu welchem Gebäude seine vier Söhne, die ihm Anna Ursula von Debschütz gebohren, den Grund legten. *Luca* Schles. Denckw. IV. 3. p. 959. 961. 975. Von denenselben war Leopold Rudolph auf Lehnhaus. *Luca* l. c. Er war ein gelehrter Herr, und zeugte mit Eva Juliana von Poser unter andern Julianam Cunigundam, die im Jahr 1704. Christoph Ernsten von Sommerfeld beygelegt worden. Adam Hannibal auf Haltauf starb im Jahr 1711 im 51. Jahre seines Alters. Es hat auch eine Linie von diesem Geschlecht zu Viehau in dem Breßlauischen floriret, die aber abgestorben. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II p. 748.

Kouper, siehe Cowper. Tom. VI p. 1510.

Kouko Königreich, siehe Kuko.

Kouko Stadt, siehe Cuco. Tom. IV. p. 1802.

Koukoulampou ist nach der Meynung derer Einwohner auf Madagascar eine gewisse Art Geister, die zwar denen Menschen unsichtbar, aber doch leibhafftig seyn, an einsamen Oertern wohnen, und sich von denen, welchen sie geneigt sind, sehen lassen sollen. Sie sollen beyderley Geschlechts seyn, Kinder mit einander zeugen, reine und unreine Thiere, ohne Furcht, daß es ihnen schade, essen, keinen Kranckheiten unterworffen seyn, doch aber nach langer Zeit sterben, und nachdem sie wohl oder übel gelebet, die Seeligkeit oder Verdammniß zu gewarten haben. Dapper Beschr. der African. Inseln. p. 49.

Koulans, siehe Goulams. Tom. XI. p. 432.

Koullar-Agasi, siehe Goulams. Tom. XI. p. 432.

Kouordia, siehe Coevorden. Tom. VI. p. 606.

Kouque, siehe Kukó.

Kour, siehe Kur.

Kourmas, oder Kauram ein Abgott derer Indianer, welcher unter einer Schild-Kröte verehret wird. Einige meynen, ihr Gott Mahadey habe sich einsmahls, als das Meer sehr stoltz und verwegen geredet, und darüber ein Berg in dasselbe geworffen worden, dieser aber nach diesem die Welt zu sehr beschweret, und ihr den Untergang gedrohet habe, in eine Schild-Kröte verwandelt, und dieselbe getragen. Dapper Beschr. von Ost-Indien. p. 62. seq.

Kourouki Bachi, siehe Kurzilalchi.

Kourourou eine grosse Brasilianische Kröte, welche die Einwohner zu essen pflegen. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 4. p. 447.

Kousasar, siehe Kusasar.

Koushowe, siehe Kötschau.

Koutokrine einer derer vornehmsten Oerter in Lappland unter dem 42. Gr. Longitud und 69. Gr. 17. Min. Latitud. gelegen. Scheffer Beschr. Lappl. 2. p. 17.

Koutom Jaurbii ein Berg in Cula Lappland, worauf einer von ihren Storjunkaren verehrt worden. Scheffer Beschr. Lappl. 10. p. 115.

Koutschien, siehe Cochin. Tom IV. p 543.

Kowalcke, siehe Covalcken. Tom. VI. p. 1465.

Kovvalevvo in Preußen, siehe Schön-See.

Kowalie, siehe Schön-See.

Kowalow, siehe Cowale, Tom. VI. p. 1508.

Kowalye, siehe Schön-See.

Kowaz, ein festes Schloß in Ober-Ungern.

Kowe, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Koweil, ein alt adeliches Geschlechte in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 113.

Kowen, siehe Kowno.

Kowerden, siehe Koverden.

Kowitz, siehe Köbitz.

Kowitz, siehe Kottwitz.

Konemaczki ein adeliches Geschlecht in Preußen. Abel Preußischer Ritter-Saal p. 9. bey der Preußisch- und Brandenburgischen Staats-Geogr. Th. I.

Kowno, oder Kowen, Kawen, Kauno, Kauen Kowna, Kuwen, Cowno, Lat. Covvna eine Stadt an denen Gräntzen von der Polnischen Landschafft Samogitien, und der Lithauischen Woywodschafft Troki, am Fluß Niemen, wo die Villa darein fällt, gelegen *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 19. IX. p. 1133. Sie hat ein berühmtes Jesuiter-Collegium, nebst unterschiedenen Clöstern. Die Teutschen Kaufleute pflegten vormahls diesen Ort sehr fleißig zu besuchen, und von denenselben sind viel schöne steinerne Häuser allda aufgeführet worden, worinnen

nen es hernach die Einwohner ihnen nachgethan. Es befindet sich daselbst ein altes Castell, welches auf einem Felsen stehet, *Connor*. State of Poland. P. I. 5. 6. Im Jahr 1362. ward das Schloß von denen Teutschen Rittern eingenommen und zerstöret. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1133. *Venator* Hist. Ber. von Marian. Teutschen Ritter-Orden I. 8. p. 108. Als im Jahr 1364. die Lithauer die Vestung wieder herstellen wolten, ward es durch die Teutschen Ritter hintertrieben. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1145. *Venator* l. c. p. 109. Im Jahr 1661. ward die Stadt denen Russen von denen Polen abgenommen, und brannte noch im selbigen Jahr gäntzlich ab. *Theatr.* Europ. Th. IX. p. 357. Th. X. Abth. I. p. 541.

Kowrowski eine von denen Staradubischen Fürsten abstammende Rußische Familie. von Strahlenberg Nord. und Oestlicher Theil von Europ. und Asien 12. §. 27. p. 306.

Koxbrunn, siehe Königshof.

Koxenga, oder Coxinga, ein Chineser, dessen Vatter Equan oder Chinchilung geringes Herkommens gewesen, aber wegen seiner Tapfferkeit Chinesischer Feldherr und Admiral worden folgte seines Vatters Fußstapffen, und trug einen unversöhnlichen Haß gegen die Tattarn. Er brachte dannenhero die durch die Tattarn zerstreuete Chineser zusammen, und that sowohl zu Wasser als zu Lande seinen Feinden ungemeinen Abbruch, daß die Tattern mehr Mühe fanden, diesen eintzigen Coxinga als so viele Millionen Menschen zu bezwingen. Nach und nach aber ward er von ihnen in die Enge getrieben. Doch ward er um soviel mächtiger zur See, als seine Macht zu Lande abnahm Er machte sich nachgehends über die denen Holländern gehörige Insel Formosa, nahm auch selbige nebst allen Festungen, weil sie seiner grossen Macht nicht gewachsen waren, endlich ein. Und nach der Zeit haben sich die Holländer derselbigen niemahls wieder bemeistern können. *Montanus* Gesandsch. an den Kayser in Japan p. 40. *Martini* verwahrlosete und verlohrne Insel Formosa bey dem Anhange derer Ost-Indischen Reise-Beschreibung Andersens und Iversens. *Tavernier* Ber. von Japan. p. 13.

Koy, oder Kay ein adeliches Geschlechte, so von *Bucellino*, Spenern Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. I. §. 47. p. 226. und dem Wapenbuche I. p. 69. zur Schlesischen Ritterschafft gerechnet werden. Ihr Wapen ist ein schwartzer Schild, darinne ein goldener Flügel. Auf dem Helm sind 2. auf einander gesetzte Flügel, der fördere gelb der hintere schwartz. Die Helm-Decke schwartz und gelb. *Sinapius* Schlesische Curiosit. Th. I. p. 504. Th. II. p. 718.

Koyne, siehe Kayn, Tom. XV. p. 283.

Koyterus (*Volcerus*) ein Medicus aus Gröningen in Frießland, practicirte zu Nürnberg, und schrieb Tabulas de Ossibus & Cartilaginibus humani Corporis, Nürnberg 1567. in fol. Tabulas & Exercitationes Anatomicas Partium præcipuarum humani Corporis, ib. 1573. in fol. Explicationes Animalium Sceletorum, ib. 1580. in fol. *Swertius* Athen. Belg.

Koz, Kos, das ist, Dorn-Wächter, Ausmacher, der Vater Anub und Hazobeba, aus dem Stamm Juda, 1. Chron. 4, 8.

Koz von Dobrße, eines derer ansehnlichsten Gräflichen Häuser in Böhmen, von welchem Johann Koz von Dobrße im Jahr 1550. die Herrschafft Bistricz besessen. Dessen Enckel, Wentzel, hat die Gräfliche Würde auf sein Geschlecht gebracht, und Dionysium, Kayserlichen Cammer-Herrn und General-Kriegs-Commissarium hinterlassen. Dessen Sohn, Jaroslaus, hat um das Jahr 1660. die Stelle eines Landes-Hauptmanns in dem Pilsner-Creiße bekleidet. Seiffert Ahnen-Tafel derer Grafen von Wratislav. *Balbinus* Tab. Stemmat. P. II.

Kozack, (*Jo. Sophronius*) ein Böhme von Homazowiz, war Medicinæ Doctor, und bey 45. Jahren zu Bremen ordentlicher Stadt- und Land-Physicus, machte sich in seinen Schrifften unter dem Namen von Brachier bekannt, und verfertigte physicalische, medicinische und theologische Bücher. Sonderlich machten folgende Teutsche Schrifften grossen Lerm: Von dem Wesen und Leben der Geschöpffe Gottes; eine Christliche Bekänntniß von der Ruhe des HErrn und von dem Zustande aller Creaturen dieser Welt nach ihrem Ableben, *Mica* Philosophiæ Sacræ, Bremen 1662. in 8. ebenfalls in Teutscher Sprache geschrieben. Er schrieb auch de Principiis Rerum naturalium: de Generatione & Transplantationum Modis Morborumque Causis; Tr. de Sale ejusdemque in Corpore humano Resolutionibus salubribus & noxiis, Franckfurt 1663. in 4. de Hæmorrhagia, Ulm 1666. in 8. Alexipharmacum Pestis Havemannianæ; Anatomiam vitalis Macrocosmi u. a. Er starb den 30. Jan. 1685. im 83. Jahr. Nach seinem Tode kam 1696. in 8. heraus: Spiegel der Ewigkeit, oder Kundschaffter des Himmels und von der Abgestorbenen ihrem Lebens-Zustand. Witte Diar.

Kozanovski, ein adeliches Geschlecht in Polen, welches von der in der Woywodschafft Lublin gelegenen Stadt Kozanow den Namen, und aus dem Hause Grzymala, so schon im Jahr 1129. floriret, den Ursprung genommen. Zu ihrem Anherrn setzet man Dominicum, welcher Unter-Cämmerer von Radomirtz gewesen, und seinem König Casimirum III. (IV.) da ihn die Preußen in einer Schlacht umringet gehabt, aus dem Gedränge geholffen, wovor er nachgehends unterschiedliche Güter und Chargen erhalten. Er hinterließ 3. Söhne, die waren 1.) Stanislaus, Unter-Cämmerer von Lublin und Richter von Sendomir. 2) Henricus, der 20. Jahr in der Türckey gesessen, bis ihn eben der Türcke, so ihn gefangen, wiederum in sein Vatterland gebracht, und mit ihm in Brüderlicher Freundschafft gelebet. 3) Bartholomæus, Land-Richter von Luckow. Sigismund war um das Jahr 1610. Ober-Cämmerer in Polen, in welcher Charge ihm sein Sohn Adam, Castellan von

Sendomir/succedirte. Martinus that sich als General-Feld-Marschall wieder die Türcken hervor, und starb im Jahr 1636. Seine Söhne, Dominicus und Adam, sind Hauptleute von verschiedenen Provintzien worden. Okolski Orb. Polon. P. II.

Kozanow, siehe Kozanovski.

Kozari, siehe Cosacken. Tom. V. p. 1402. seqq.

Kozau, siehe Kozau.

Kozaw, siehe Kozau.

Kozbühel, siehe Kotzbühel.

Kozen (Schnewlin von) siehe Schnewlin von Kozen.

Kozenau, oder Kottenaw ein adeliches Geschlecht so unter denen Lehns-Leuten des Stiffts Bamberg anzutreffen. *Matric. client. Vasall Bamb.* bey *Ludewig* Script. Rer. Bamb. p. 1273. Eben wie unter denen Hennebergischen Lehn-Trägern. Spangenberg Henneb. Chron. Ad-pend. p. 285. Ob es vielleicht eben dieses Geschlechte sey, dessen im Wapenb. unter dem Namen Kotsnatz gedacht wird, kan man nicht sagen.

Koziack, siehe Kosieck.

Kozjack, siehe Kosieck.

Koziavas, siehe Haller von Hallerstein, Tom. XII. p. 284.

Koziegłowy ein adeliches Geschlechte in Polen aus dem im Jahr 1387. 1410. Cristinus Castellan zu Sandeck war. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 109. XI. p. 242. 342.

Koziel oder Kosciel, Kosciol, Koscielecz, Koscielecz, Koscinleck, welches Geschlecht sich auch in Schlesien unter den Namen Koschlieg ausgebreitet, davon oben. Das Polnische stammet von Petro von Radzikow her, welcher im Jahr 1100. gelebet, und ein Vater gewesen Andreæ Powale, der sich in Klein-Polen niedergelassen, und dessen Nachkommen Povvali genennet worden; und Petri Ogon, der seinen Sitz in Groß-Polen genommen/ und den Namen Ogonov auf seine Nachkommen gebracht, von welchen Nicolaus im Jahr 1258. Woywode zu Kalisch gewesen, und das Ritter-Gut Koscinleck besessen, davon er insgemein genennt worden, und daher solchen Namen fortgepflantzet. Janusius Koscielec wird im Jahr 1259. Woywode von Inovladislau und Hauptmann von Chelm genennet. Dobeslaus war im Jahr 1383. Castellan zu Crnswick. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 82. Albert ist im Jahr 1413. Castellan von Brzest/ und Janusius, Palatin zu Gniewkow. *Dlugossus* l. c. XI. p. 342. Johann war im Jahr 1459. Woywode von Inovladislau. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 132. Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts ist Nicolaus, Woywode von Inovladislau, ein Stamm-Vater der Familie Dzialinski worden, siehe Dzialinski Tom. VII. p. 1692. Paullus wird im Jahr 1466. als Bischoff zu Chelm angeführet, welche Würde auch Nicolaus im Jahr 1509. besessen, um welche Zeit ein anderer dieses Namens als Cron-Schatzmeister gelebet. Andreas, Castellan von Vogniez, Administrator des Bißthums Cracau, Hauptmann von Bydgost/war im Jahr 1519. Cron-Schatzmeister. Johann war um diese Zeit als Woywode von Posen, und sein Bruder, Lucas, als Bischoff daselbst, bekannt. Im Jahr 1540. lebte Andreas, Woywode von Posen, und Janussius, Woywode von Siradien, und General von Posen. Der letztere war ein Vatter Stanislai, Hauptmanns von Nakielsz, und Joannis, Hauptmann von Bydgost, welche beyde das Geschlecht fortgepflantzet. Okolski Orb. Polon. Tom. II.

Kozieleck eine feste Stadt zwey Meilen von Ostrze am Flusse Dziesna, ward im Jahr 1663. von denen Polen erobert. *Theatr. Europ.* Th. IX. p. 994.

Kozla, eine Stadt, siehe Kosel.

Kozle, ein Geschlecht, siehe Kossel.

Kozlac, siehe Koschlieg.

Kozle, siehe Kosel.

Kozleglovi ein Ort in Polen unter dem 40. Gr. 8. Min. Longitud. und 51. Gr. 2. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1903.

Kozlerogi, siehe Koslarogi.

Kozlic, siehe Koschling.

Kozlie, siehe Kosel.

Kozlowski, siehe Koslowski.

Kozmin, siehe Koseln.

Kozminiecz eine Vestung an der Polnischen und Schlesischen Gräntze. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 68. Im Jahr 1382. hatte sie Marggraf Sigmund zu Brandenburg eingenommen/ kurtz darauf aber ward sie noch in selbigem Jahre von ihrem ersten Besitzer dem von Bardoß auf Kosmin erobert. *Dlugossus* l. c. X. p. 71. seq.

Kozminski oder Kotzminski ein adeliches Geschlecht in Polen, aus dem Podczkaski im Jahr 1728. Castellan von Kalisch ward. Europ. *Fama* CCCXXI. p. 792. Im Jahr 1736. war Matthæus aus diesem Geschlechte Castellan von Posen und Ordens-Ritter des weissen Adlers. Rangft Geneal. Archiv. Th. IV. p. 281.

Kozobala ein Ort in Polen unter dem 42. Gr. 4. Min. Longitud. und 30. Gr. 4. Min. Latitudinis gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugossum* Hist. Pol. p. 1903.

Kozsowe, siehe Kötschau.

Kozzenrode ein adeliches Geschlechte, daraus Nicolaus im Jahre 1276. dem Land-Gräflichen Thüringischen Cantzler zu Hülffe gegeben war. Horn Hand-Bibl. VI. p. 580. Er wird noch nebst Petern bey von Ludewig Reliqq. MSct. Diplom. Tom. I. p. 119. im Jahre 1279. als Zeuge und Notarius angeführt.

Kraag, siehe Grosse Mast. Tom. XI. p. 1051.

Kraagh, siehe Krag.

Kraak, siehe Caraques. Tom. V. p. 769.

Kraansburgh schrieb der Jooden Weegwizer Amsterdam 1654. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. c. 3. p. 1031.

Krabbe, Pagurus, ist ein Geschlechte der See-Krebse, eines Schuhes lang, und breiter als lang. Es finden sich dererselben, die bis zu zehen Pfund schwer sind. Dieser Fisch ist mit einer sehr starcken Schaale bedecket, welche dichte, röthlicht oder gelblicht ist. Die Forder-Füsse

se sind gleichwie an andern Krebsen, gespalten, und als wie Zängen oder Scheeren gestaltet, und dienen ihm zum Schwimmen, die Speise zum Maule zu bringen, auch sich damit zu schützen, denn er kneippet hefftig mit denenselben. Sein Fleisch ist gut zu essen, doch schwerlich zu verdauen: es führet viel Oel und flüchtiges fixes Saltz. Er eröffnet, und dienet vor die Brust. Seine Schaale, die Scheeren und die Steine, die in dem Kopfe zu befinden, eröffnen, sind alkalinisch, dienen zum Stein, den Harn zu treiben, die bösen Hälse zu lindern.

Krabbe, eine von denen ansehnlichsten Freyherrlichen Familien in Dänemarck. Tycho war um das Jahr 1510. Dänischer Reichs-Rath, Eques Auratus und Marschall, und hat eine Tochter Namens Elisabeth/ von der eine besondere Abhandelung folget, gezeuget. Nils war im Jahr 1521. Schwedischer General in Finnland. Erich, Dänischer Reichs-Rath, starb im Jahr 1564. nachdem er 18. Ambassaden an auswärtige Höfe gethan. Von ihm und seiner Schwester und Tochter Anna folgen besondere Abhandlungen. Lucas, Dänischer General-Feld-Marschall, verlohr im Jahr 1611. in einem mit denen Schweden gehaltenen Treffen sein Leben. Arswed diente im Jahr 1637. der Cron Schweden in dem Teutschen Kriege als General. Gregorius, Dänischer Reichs-Rath, war im Jahr 1648. Abgesandter bey denen Oßnabrügischen Friedens-Tractaten, und bekam darauf im Jahr 1652. die Stelle eines Statthalters in Norwegen. Ivar lebte im Jahr 1657. in Dänischen Kriegs-Diensten. Puffendorf Hist. Caroli Gust. IV. §. 76. p. 337. Otto und Nils, Dänische geheime Räthe, lebten im Jahr 1684. Moller Isag. Cimbr.

Krabbe, (Anna) aus vorhergehenden Geschlechte, eine Schwester Erici Krabbe, und Gemahlin Eileri Rönnov von Heidkilde, war im Jahre 1509. geboren, und starb im Jahre 1543. und soll verschiedene Bücher geschrieben haben, welche hernach an Erich Christian Krabbe gelanget. *Thura* Gynæc. Dan. Litt. n. 47. p. 77. seq.

Krabbe (Anna) ein ander gelehrtes Frauenzimmer, welche im Jahre 1590. gestorben seyn soll. *Resenius* Catal. *Schachtius*. Schrifften hat man von ihr, so viel bekannt ist, nicht; denn die ihr insgemein zugeschrieben werden, gehören der folgenden. *Thura* Dan. Litter. n. 48. p. 78.

Krabbe, (Anna) eine Tochter Erichs Krabbe und Gemahlin Jac. Biörn, Herrns von Steenhalte, war sehr in der Mahlerey erfahren, und eine gute Dänische Poetin, laß auch fleißig Teutsche und Dänische Schrifften. Von ihr hat man Christoph Fischers Hand-Buch oder Fragen über alle Sonn- und Fest-Tags-Evangelien aus dem Teutschen ins Dänische übersetzt. Lübeck 1616. in 8. Ein Gebet-Buch 1611. in 12. Die Bildnisse derer Könige in Dänemarck, vom Könige Dan, bis auf Christianen den V. denselben mit eingeschlossen, wie solche auf dem Schlosse Cronenburg zu sehen, und anderweit/nach dem gemahlten Buche der Anna Schrammin nebst einer Reim-Chronic und Genealogische Tabellen einiger ansehnlichen und sehr alten Dänischen adelichen Geschlechter. Sie starb im Jahre 1618. den 17. Februarii. *Wormius* Monum. Dan. V. p. 289. *Thura* Gynæc. Dan. Litter. n. 49. p. 78. seq.

Krabbe (Elisabeth) eine Tochter Tychonis Krabbe auf Bustrup, und Gemahlin Petri Schramm, Dänischen Reichs-Raths und Admirals, hat Dänische Sprüchwörter, so noch im MSCte liegen, und verschiedene geistliche Lieder hinterlassen, darunter en Christelig Tackfigelse af dend 115. Psalme for Guds ode befrielse fra legemlige fiender og Uvenner, digted af Fru Elsebe Krabbe til Urop 1564. die Conversionis Paulli; welches auch in Cassubens Dänischen Gesang-Buche vom Jahre 1681. in 8. befindlich ist, bekannt worden. So schreibet man ihr auch verschiedene Gebete zu GOtt; das Leben und Grabmahl Jo. Schougardi von Gudstrup/ Geschlechts-Register einiger Dänischen adelichen Häuser, und Petri Schrammii ihres Mannes zu Wasser und Lande verrichtete Thaten zu. *Claudius Lyschander* de Script. Dan. *Septimius* Proverb. Dan. *Thura* Idea Hist. Litt. Dan. II. 5. p. 309. seq. Gynæc. Dan. Litter. n. 50. p. 79. seqq.

Krabbe (*Ericus*) aus vorhergehenden Geschlechte, lebte in der ersten Helffte des 16. Jahrhunderts, übersetzte die Nomocanonem Judicum ins Teutsche, welche durch Petr. Joa. Resenium Coppenhagen 1684. in 4. herausgegeben worden. Er arbeitete auch an einem Corpore Juris Danici universalis, ward aber durch den Tod daran verhindert. Struv Bibl. Juris 5. §. 18. p. 95.

Krabbe, (Moluccische) siehe Moluccische Krabbe.

Krabben siehe Garneelen. Tom. X. p. 329.

Krabbendorp ein Flecken im Tecklenburgischen nicht weit von Klappenburg. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 377.

Krabbenit eine Art Meer-Krebse, welche mit denen unter Kalbe nur beschriebenen, gantz überein kommen, sind ungefähr eines kleinen Fingers lang, haben eine sehr zarte Schaale, und werden in der Nord- und Ost See gefangen.

Krabbenklau, *Stratiotes*, hat lange schmale Blätter, an deren Enden kleine spitzige Stacheln zu befinden. Die Blumen sehen weiß, und haben drey Blätter. Statt derer Wurtzeln hat es lange dünne Fäden, als wie Würmer, davor sie auch von denen gemeinen Leuten angesehen werden, wenn sie ihnen die Marckschreyer zeigen. Es finden sich selbe in Wasser und Gräben, und das damit abgekochte Wasser wird vor Blut-Harnen und Geschwulst derer Nieren gebrauchet.

Krabler ein adeliches Geschlechte, führet im goldenen Felde einen schwartzen Krebs, und auf dem gecrönten Helme einen wachsenden unbekleideten Mann so in jeder Hand eine Krebs-Scheere hält. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 100.

Kracatow, oder Crakatow, Kracatouvv, eine mit hohen Bergen versehene und mit Bäumen reich bewachsene Insel in Ost-Indien in der Strasse Sunda, ist unbewohnt. Schultz Ost-Ind. Reise-Beschr. c. 3. p. 14. c. 17. p. 240.

Krach, siehe Krag.

Krach de Montreal siehe Arach. Tom. II. p. 1095.

Krachen, 2. Petr. 3, 10. Das Grund-Wort stammet von einem andern her, welches gebrauchet wird von einem gewaltigen Brausen des Windes, und von dem Zischen und Getöse, das die Pfeile verursachen, wenn sie durch die Lufft fliehen. B. der Weißh. 5, 12. Von dem Rauschen grosser Wasser und Flüsse. Es. 47, 5. Von dem rasseln und prasseln derer Räder, wenn sie schnell auf einen gepflasterten Wege dahin fahren. 2. Macc. 9, 7. Dannenhero auch die Ausleger dieses Wort unterschiedlich übersetzet haben. Lutherus aber hats sehr wohl gegeben: Mit grossen Krachen. Denn freylich / weil der Himmel nicht ein schwaches und gebrechliches sondern ein starckes und dauerhafftes Gebäu ist, daher er auch eine Veste genennet wird, 1. B. Mos. 1, 5. 6. so kan es auch mit dessen Untergang und Zerstörung nicht so stille zugehen. Wenn ein Land durch ein Erdbeben untergehet, was verursachet es nicht vor Entsetzung? wie vielmehr / wenn der gantze Himmel mit Sonne, Mond und Sternen zu Boden gehen wird?

Krachenberger ein adeliches Geschlecht, führet im blauen Felde auf einem drey hüglichten grünen Berge und auf dem gecrönten Helme ein wachsend silbernes Einhorn. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. V. Zus. p. 12.

Kracht, dieses uralte adeliche Geschlecht ist heutiges Tages, wie von Alters her unter Chur-Brandenburgischer und Chur-Sächsischer Hoheit ansäßig. In Preussen, der Mittel-Marck zu Wartenberg im Nieder-Barnimschen Creise, zu Briesnitz im Herzogthume Crossen, zu Groß-Oßnig, Klinge, Jähren in der Herrschafft Cotbus, Zacksdorff oder Chacksdorff in der Herrschafft Forst und Tückendorff, alle drey in der Nieder-Lausitz. Abel Ritter-Saal p. 947. 60. 62. bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. St. Geogr. Grosser Laus. Merckw. III. p. 47. sq. Es führt zum Wapen in einem blauen Felde, wie auch auf dem Helme einen geflügelt-stehenden weissen Greiffen-Fuß, da über den Flügel eine schräge rothe Strasse gehet. Wapenb. I. p. 170. Ehedem besaß es noch viel andere Lehn-Güter die bald vorkommen werden; schon 1289. wird Johann als Bischoff zu Rotschild angeführet, der im Jahr 1301. gestorben war. Ludewig Reliq. MSctor. Tom. IX. p. 161. Werner besaß im Jahr 1399. das Schloß Parchem im Ertz-Stiffte Magdeburg. Und nach Anzeige der Magdeburgischen Lehns-Acten, war Metta eine Closter-Fräulein zu Plötzcke ums Jahr 1395. Albrecht verkauffte das Lehn-Gut Drezel im Ertz-Stiffte Magdeburg ums Jahr 1450. an Curt von Byren, und Werner ward mit Crüssau und andern wichtigen Lehn-Stücken in gedachten Ertzstiffte, welche jetzt die von Arnim besitzen, im Jahr 1471. Freytags nach Lichtmesse beliehen; Auch wurden noch in dem Jahre 1514. und 1537. Donnerstags nach Antonii Albrecht der Dom-Herr zu Magdeburg und seine Brüder mit Athensleben beliehen. Magdeb. Lehns-Acten. Jetzt-erwehnten Albrechts Vater war Hennig, welcher zu Magdeburg im Jahr 1526 starb, und mit zwey Gemahlinnen, nemlich Sophia Kotzen, deren Leib-Zucht im Jahr 1487. vom Ertz-Bischoffe bestättiget worden, und Armgard von der Schulenburg, die im Jahre 1551. gestorben, 24. lebendige Kinder erzeuget hat; nemlich aus erster Ehe war Hanns, dessen Gem. Anna Kotzen; Werner starb jung; Anna war Günthers von Bartensleben Gemahlin; Albrecht obgedachter Dom-Herr und Senior des hohen Stiffts zu Magdeburg, starb im 80. Jahre seines Alters den 5. Febr. zu Magdeburg im Jahr 1569. Moritz starb ums Jahr 1536. Catharina Elisabeth; Margretha und Barbara starben vor dem Jahre 1569. welches Jahr aus erster Ehe nur noch Werner, Sophia und Margretha lebten; Aus der andern Ehe wurden, ausser einen todt gebornen, Henning, Joachim, Christoph und Caspar Gebrüdere mit den Athenslebenschen Lehn-Gütern im Jahr 1537. nach Absterben ihres Bruders Moritzens, beliehen. Bußo, Armgard, Elisabeth, Christoph und George, waren im Jahr 1569. schon gestorben, wie auch Ottilia, die Gemahlin Berndts von der Asseburg; Anna aber überlebte alle ihre Geschwister, war im Jahr 1529. an George von Münchausen vermählet, und starb als dessen Wittwe den 10. May im Jahr 1569. im 63. Jahr ihres Alters. Im Jahr 1736. hatten die Krachte keine Lehn-Güter mehr im Herzogthume Magdeburg. Ein anderer Ast dieses Geschlechts breitete sich mit Abraham Kracht auf Malehnichen aus, welcher von Annen v. Arnim ums 16. Jahrhundert Otten, den andere Barthol nennen, hinterließ, auf Malehnichen, Lindenberg, Groß- und Kleinen-Rietz, Lands-Hauptmann zu Beeßkau und Storkau. Dieser erzeugte mit Sophia von Schlieben aus dem Hause Baruth, 1.) Annen Christophs von Schaden Gemahlin. 2.) Albrechten, auf Malehnichen, Mesau und Schadewitz, der sich in der Nieder-Lausitz berühmt machte, und von Margretha von Zabeltitz, eine Tochter Maria erhielt, die im Jahr 1626. mit dem Chur-Brandenburgischen Hauptmann zu Schweed und Vieraden, Wilhelm von Hüeking, einem Curländischen von Adel, vermählt lebte. 3.) Isaac auf Lindenberg und Malehnichen, Chur-Sächsischer und Chur-Brandenburgischer Obrister und Hauptmann derer Aemter Zechlin, Wittstock und Lindow im Jahr 1589. ward von Even von List, Tochter Christophs auf Komtendorff, ein Vater Hildebrands, Chur-Brandenburgischen Raths, Oberstens und Gouverneurs der Feste Cüstrin, welcher a) mit Anna Maria von Rindtorff, die im Jahr 1630. gestorben, ausser einer todten Tochter, Isaac im Jahr 1615. und Eve Sophien im Jahr 1619. gezeuget, davon jener

jung gestorben, diese aber im Jahr 1638. noch ledig lebete. b) Mit Elisabeth Sophia von Rohr, Tochter Clausens aus dem Hause Schönberg aber, Hedwig Sophien, die den 12. Oct. im Jahr 1694. nach dreymahliger Vermählung gestorben; Ihr erster Gemahl, Bernhard Friedrich von Arnim auf Löhme, Chur-Brandenburgischer Oberst-Lieutenant, starb ums Jahr 1659. Der andere Raben, Freyherr von Canstein, Chur-Brandenburgischer geheimer Rath und Ober-Hof-Marschall im Jahr 1680. und der dritte Moritz von Offen, auf Henningen, Chur-Braunschweigischer General-Lieutenant bey der Cavallerie, verließ das Zeitliche im Jahr 1692. 4.) Abraham auf Malehnichen wurde von Anna von Dieskau aus Finsterwalde, ein Vater Balzers auf Milckersdorff; dieser aber von Maria von Buxdorff aus dem Hause Schlabbendorff, welche im Jahr 1605. florirten, ein Vater a) Abrahams, welcher im 17. Jahre seines Alters den 19. Aug. im Jahr 1629. auf seiner Rückreise aus einen Preußischen Feld-Zuge bey seinen Vetter dem Hauptmann von Hürcking, zu Schweed an der rothen Ruhr verstarb. Seine ältere Gebrüder und Geschwister waren vermuthlich b) Otto Abraham, dessen Gemahlin Margrethe Elisabeth von Wiedebach, Bartholn auf Zacksdorff und Jordorff geboren, welcher mit Anna Hedwig von Reibnitz, Marien, die Gemahlin Joach. Freymuths von Strobschütz auf Jordorff gezeuget. c.) Eustachius, Chur-Brandenburgischer Kriegs-Commissarius derer Creiße Beesekau und Storckau auf Grossen-Rietz im Jahr 1629. d) Veit, Capitain auf Jähren, im Jahr 1629. e) Georg auf Melehnichen im Jahr 1629. f) Dietrich auf Milckersdorff, Römisch-Kayserlicher Oberster, welcher in den Freyherren-Stand erhoben, und sich im Jahr 1652. mit Dorothea Magdalena, Marschall von Herren-Gosserstedt vermählet. g) Anna Maria, die im Jahr 1629. mit Adam Kalckreutern auf Doltzig. h) Margretha aber mit George Melchiorn von Zabeltitz auf Betzendorff, i.) Magdalena mit Henrich von der Heiden auf Grabow in der Ehe lebet. k) Elisabeth l) Sabina und m) Mariana sind im Jahr 1629. noch unvermählt gewesen, n) Ursel aber, welche im Jahr 1680. den 18. Nov. starb, hatte sich im Jahr 1632. den 21. Octob. mit Joachim Johann von Gustedt, auf Dersheim, und Bexen, Dom-Herrn und Thesaurarium des hohen Stiffts zu Magdeburg vermählet. Sonst war noch im Jahr 1714. Bartel Henrich auf Jähren, des Sprembergischen Creißes Landes-Aeltester, und Henrich Sigmund überließ das halbe Gut Priesenitz unter dem Amte Crossen in der Nieder-Lausitz, welches er wiederkäuflich besaß, im Jahr 1731. an den Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant, Alexander Christian von Pöllnitz, mit Genehmhaltung des Eigenthümers von Brisenitz. Berlin *Intellib.* num. 26. 1731. Gottfried Behrndt im Adels-Herold in MSctis.

Kracht (Bernh.) war im Jahr 1640. zu Herford gebohren, studirte erstlich daselbst, und zog im Jahr 1660. nach Rostock, wo er 4. Jahre verblieb, und Magister Philosophiæ ward. Er begab sich hierauf nach Giessen, ward hernach dem Pastori und Seniori an der Münster- oder Pusinner-Kirche zu Herford, Bingio adjungiret, welchem er endlich nach seinen Tode im Jahr 1671. succedirte. Er starb an der Wassersucht im Jahr 1686. den 23. Oct. im 46. Jahr seines Alters, und hinterließ: Osculum seu dilectionem Philosophiæ & Theologiæ, welches eine Disp. ist, die er zu Rostock 1664. unter Christ. Korholten gehalten hat: Weg zu GOtt; 1681. ist ein Catechismus und unterschiedene Leichen-Predigten. Unschuld. Nachr. 1726. p. 377.

Krack, siehe Herat. Tom. XII. p. 1605.

Krackau, ein Schloß in der Graffschafft Mörs in einem Sumpfe gelegen, ward im Jahr 1586. durch den Herzog von Parma eingenommen, und dem Grafen Salentin von Eisenburg eingeräumet, im Jahr 1601. aber durch Printz Moritzens von Oranien Völcker demselben wieder abgenommen. Nassauisch. Lorbeer-Crantz p. 273. Zeiller Topogr. Germ. Inf. p. 92.

Krackau, ein Geschlecht, siehe Krackow.

Krackaw, siehe Krackov.

Krack-Beer siehe Heidelbeer. Tom. XII. p. 1129. seqq.

Krackendorff, siehe Crackendorff. Tom. VI. p. 1519.

Krackenhofen ein adeliches Geschlecht, daraus im Jahre 1660. Henrich Sachsen-Weymarischer Oberst-Lieutenant zu Jena bey einem Studenten-Auflauffe mit zu einem Commissario verordnet gewesen. Müller Sächs. Annal. p. 440.

Krackenthurn, eine Stadt in Nieder-Steyermarck.

Krackwitz, siehe Krackewitz.

Krackewitz, Krakewitz, Krakevitz, Krackewiz, Krackeviz, Krackwitz, ein adeliches Geschlechte im Herzogthume Pommern, das *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 354. unter die ältesten zählet; zum Wapen führet es im weissen Felde und auf offenen Helme einen aufrecht stehenden, nach lincker Seite schauenden rothen Greiff, mit ausgespreitzten Klauen, aus dessen Rachen eine drey-strahlichte Flamme schüsset. Die Helm-Decke ist roth und silbern. *Micrælius l. c.* Wapenb. III. p. 155. Es besitzet in Pommern gar beträchtliche Güter, wie auch auf der Insul Rügen, sonderlich aber ist in jenem Dewitz oder Derwitz, ein altes Stamm-Gut; die andern werden bey Anzeige derer Besitzer nahmhafftig gemacht. Im Herzogthume Mecklenburg besitzet es Gevegin. Ums Jahr 1400. lebte Hanns auf Dewitz mit Anna von Tilow aus dem Hause Nienhof in der Ehe, deren Tochter Catharina Hardenack von Bibow auf Westerbrügge geheurathet. Seifert Ahnen-Tafel III. Aus eben diesem Hause wird auch in folgenden Zeiten Caspar Fürstl. Pommerischer Rath angeführet, von dessen Gemahlin Anna von Bredow aus Reinsberg 2. Töchter bekannt sind, als Ilsabe,

Ilsabe, die den Fürstlich-Pommerischen Land- und Regierungs-Rath, Adam Behren auf Müstrow, Semlow rc. und Eva, die dem Königl. Dänischen Rathe, und Fürstl. Pommerischen Hauptmann zu Frantzburg Guzlav von Rotermund zu Gemahlinnen beygeleget worden. Noch eine andere Linie hat Curten auf Diwitz und Frauendorff zum Anheber, welcher mit Herzog Lagislaw X. von Pommern eine Reise ins gelobte Land that, und von demselben bey dem H. Grabe zum Ritter geschlagen ward. *Micrælius* l. c. Er lebte im Jahr 1496. und hinterließ von Catharinen von Kardorff aus dem Hause Granzow, Casparn, auf Diwitz, Frauendorff, Starckow, Karin, Dabitz und Zatel, Fürstlichen Pommerischen geheimen Rath und Land-Marschall, welcher der Tridentinischen Kirchen-Versammlung als Fürstlich-Pommerischer Abgesandter beywohnete; Mit Anne von Bassewitz aus dem Hause Lühburg zeugte er 1.) Lütcken, auf Diwitz rc. Fürstl. Pommerischen Hauptmann zu Frantzburg und Warth, dessen mit Eva von Cöln Tochter, Christophs vom Hause Grabow, erzeugte Tochter Levecke starb im Jahr 1636. in der Stadt Röbel an der Pest, woran im Jahr 1635. ihr Gemahl Joachim Hahn auf Arnsberg und Soltzau ebenfalls schon verblichen. Curt ist als Schwedischer Hauptmann im Jahr 1680. und ein anderer dieses Geschlechts im Jahr 1703. zu Dame als Fürstl. Weissenfelsischer Cammer-Juncker, bekannt, welcher aber nachmahls Krieges-Dienste genommen. 2.) Victor der von Herzog Bogislao wegen seiner treuen Dienste das Gut Presentz bekam. Sein Sohn Henrich, Erb-Herr auf Präsentz, zeugte mit seiner Gemahlin Catharina von Oste Bartholden auf Trigge, von dem eine besondere Abhandlung folget. Sein Sohn Albrecht, Erb-Herr auf Frizo und Upatel in der Insel Rügen, starb im Jahr 1693. im May, und hinterließ Barthold Friedrichen, Erb-Herrn auf Gewetzin im Mecklenburgischen, Regiments-Quartier-Meister. Dieser hatte mit Elisabeth von Engeln, eines Schwedischen Obristen Tochter, Albrecht Joachimen, von dem eine besondere Abhandlung, erzeuget. Er war geboren den 28. May im Jahr 1674. und vermählte sich mit Dorothea Margrethen von Vos, die ihm im Jahr 1700. den 15. Sept. einen Sohn geboren, welcher den 1. Jan. 1701. wieder gestorben; Die andern Kinder waren Helena Sophia, Elisabetha, Closter-Fräulein zu Schleßwig, und Maria Louisa, Closter-Fräulein zu Kühn. Gottfried Behrndt Adels-Herold in MScte. *Colerus* Hist. Eccles. Th. II. p. 204. seq.

Krackewitz (Albrecht Joachim) aus vorhergehenden Geschlechte, dessen Vater Barthold Friedrich auf Gevetzin gewesen, besuchte zuerst die hohe Schule zu Greiffswalde, und legte sich daselbst auf die GOttes-Gelahrheit, disputirte auch im Jahr 1692. de Nobilitate Studii Theologici, im Jahr 1694. über eine Historische Materie, im Jahr 1695. de Lucifero, Auroræ Filio, admirabiliter e Cælo delapso. In eben diesem Jahre reiste er auf die hohe Schule nach Coppenhagen, im Jahr 1696. aber zurück nach Leipzig. Hierauf besuchte er unterschiedliche Teutsche Höfe und die hohen Schulen zu Erfurt, Jena, Halle und Wittenberg. Endlich kehrte er wieder nach Greiffswalde, und disputirte im Jahr 1698. de Christo unica Spe nostra und de Auctoritate Librorum Symbolicorum absoluta. Nach diesem ward er Baccalaureus, und hielt seine Inaugural-Dissertation de non speranda extra Ecclesiam Lutheranam Salute, worüber er nachgehends Streit bekam. Im Jahr 1699. ward er Archi-Diaconus bey der Marien-Kirche zu Rostock, kurtz darauf erhielt er die vornehmste Philosophische Professur, und nahm deswegen die Doctor-Würde an, bey welcher Gelegenheit er de Statutis non bonis Israëli a Deo datis disputirte. Darauf ward er Professor Ebraicæ Linguæ, im Jahr 1713. Professor Theologiæ ordinarius, Superintendens und Consistorial-Adsessor. Im Jahr 1721. ward er zu Greiffswalde Professor Theologiæ Primarius, Præsident des Consistorii und der Universität Procancellarius, starb auch daselbst im Jahr 1732. den 22. May. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. Seine übrige Schrifften sind: Disput. de Mortificatione Membrorum Corporis 1695. Disp. de Regeneratione 1700. Schrifftmäßige Untersuchung der Lehre de Termino Gratiæ 1700. Antwort auf Rechenbergs dritte Beylage zu dem deutlichen Vortrage der Lehre de Termino 1701. Disp. de Sepulcris Patriarcharum 1702. Primum Historiæ Passionis dominicæ Segmentum ex Antiquitate Judaica & Philologia illustratum 1703. Disp. de Qu. An liceat sacrum deponere officium 1703. Segmentum Historiæ Passionis dominicæ de Muliere Christum Bethaniæ ungente 1703. Disp. de Paullo Apostolo post sui Conversionem adhuc Pharisæo 1703. Barth. Krakevizii Christlicher und GOttes Wort zustimmender Beicht-Stuhl cum Præfatione A. J. Krakevizii ejusque bescheidener Untersuchung derer neuesten Streit-Sachen vom Beicht-Stuhle 1703. in 8. Segmentum Historiæ Passionis dominicæ de Juda Proditionis mercedem paciscente 1704. Disp. ad Ps. 72, 17. Schrifftliche Anrede an die sämmtliche auf der *Universität* Rostock *studi*rende, in welcher selbige in die öffentliche *Lectiones* über den Catechismum Lutheri eingeladen werden 1704. Disp. ad Act. 5, 17. de Vmbra Petri morbosos sanante 1704. Progr. de Zelo Theologico, 1704. Summæ Theologiæ Chemnitianæ, excerpta quondam opera Menzeri, nunc autem Positionibus quibusdam, ex recentiori Theologia Polemica desumtis, aucta 1704. Præfatio de Concordia cum detrimento Veritatis optanda præmissa B. Krakevitzii Diss. de præpostera Rituum & inprimis Exorcismi, Abrogatione. 1705. Disp. de Adiaphoris in communi Vita occurrentibus, 1705. Harmonia Paulli & Mosis circa Jacobum Filiis Josephi benedicentem 1705. Diss. de Mor-

tuorum

tuorum Resurrectione Sylloge Controversiarum Anti-Calvinianarum in Vsum privati Exercitii Disputat. collecta 1705. Disp. de Angelis 1705. Disp. ad Jobi 23, 12. Ich bewahre die Rede meines Mundes mehr als ich schuldig bin 1705. Disp. de Semine Mulieris ab omni Semine serpentino immuni contra Democritum 1706. Disp. de Bileamo impio, Spiritus S. donis administrantibus quidem ornato, sanctificantibus vero destituto, contra eumdem 1706. Progr. ad Disp. privatas in Augustanæ Confessionis Apologiam, Augustanam Confessionem & Articulos Schmalcaldicos, 1706. Historia Passionis dominicæ quoad ultimum Paschale Christi Convivium, 1706. Sylloge Thesium ex universa Theologia depromtarum, adjecta sincera Declaratione Orthodoxiæ suæ 1706. Ausführliche Vorstellung wegen seiner auf der *Vniversität* Rostock geführten Lehre 1706. Erwegung der sogenannten unfehlbaren *Methode* alle Secten zu einer Kirchen und Religion zu bringen, unter dem Titel: Ein Hirt und eine Heerde, durch *C. Democritum publiciret* 1706. Vorschlag, nach welchem die Union zwischen Lutherischen und Reformirten zu befördern, wieder *Edzardum* und *Democritum* gerettet 1707. Kurtze und endliche Anzeige daß *Edzardi* vergeblich wieder ihn strite 1707. Anti-Papismus 24. Disp. Anti-Pontificiis constans 1707. Hist. Passions dominicale quoad Pedilavium Christi, 1707. Der auf der *Vniversität* Rostock angelegte Wittwen-Kasten 1707. Theologia Symbolica, 1708. recusa 1725. Historiæ Passionis dominicæ Segmentum, de Animarum nostrarum Sponso ac Sponsore in Monte Oliveti internis Animæ Doloribus excruciato 1708. Bedencken, ob man ausser dem Nothfalle das Abendmahl *privatim* austheilen und empfangen könne 1708. 1725. in 4. cum nova Præfat. Historiæ Passionis Segmentum de proditoria Christi in Horto Captivitate 1708. Disp. de Excommunicatione ecclesiastica 1708. Oratio, de Theologia experimentali 1708. Disp. de Nummo confessionario absque Ministrorum Ecclesiæ Damno abrogabili 1708. Disput. de Nummo Necessitatis 1708. Progr. Studium Theologiæ positivæ commendans 1708. Gründlicher Vortrag derer vornehmsten Christlichen Glaubens-Lehren wider Democriti Schild der Warheit 1712. 8. 1715. in 8. Gemachte Veranstaltung in dem Armen-Hause zu Brüel, wegen des daselbst anzustellenden Gottesdienstes 1713. Disp. de nobis in Christo ad Jo. 14, 20. 1714. Progr. Pentecost. de gloriosa Spiritus S. in Templis Christianorum Præsentia 1715. Disp. de Theologia Daemonum. 1715. Diss. de Conversione gentilium hactenus nequaquam neglecta, speranda tamen vlterius & promovenda. 1715. Admonitio ad Studiosos, de observanda Lege contra Monomachiam repetita 1715. Diss. de Absolutione individuali 1716. Diss. de Absolutione ministeriali & declarativa & collativa 1716. Examen Hypotheseos de Luthero ante Lutheranismum. 1717. Vollständige Nachricht von dem andern Jubel-Feste der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, wie es auf der *Vniversität* Rostock gefeyert worden. 1718. in 4. Mecklenburgischer Catechismus 1717. Progr. Pentecost. de Spiritu Gratiæ & Precum. Zach. 12, 10. 1718. Progr. invitans ad audiendam Confessionem Phil. Treffneri, 1718. Vorrede zu Zachariæ Grapii System. Controversiarum noviss. Rostock 1719. in 4. Disp. de perfecto Libertatis Lege. Jac. 1, 25. 1721. Progr. de Qu. An impius & irregenitus Stilo Scripturæ S. illuminatus dici queat 1722. worüber er mit D. Buddeo, der es mit Anmerckungen drucken lassen, Streit gekriegt. Progr. de Forma Pœnarum infernalium 1722. Progr. quod Fides sola justificet, numquam tamen maneat sola, 1722. Progr. de Littera & Spiritu. 1722. Progr. de non instituta in conversione Paulli cum carne & sanguine collatione 1722. Progr. in Festo Paschali, de Veritate Resurrectionis Christi 1722. Progr. Pentecost. Spiritum S. Vitæ gratiosæ ac gloriosæ Auctorem demonstrans 1722. Progr. in Festo Mich. Quanta sit illa hominum dignitas, quod ipsorum in commodum Angelorum quoque destinatum sit ministerium 1722. Progr. in Festum Nativ. formam Christi pro nobis nati, non vero in nobis nascendi, commendans. 1722. Huldigungs-Predigt über 1. Tim. 2, 1, 2. in Stralsund gehalten. 1722. Progr. Paschale ad 1. Cor. 5, 6. 7. 8. 1723. Vorrede zum Pommerischen Gesang-Buche 1723. Doctrina Pomeranorum de Confessione & Absolutione privata, nec non de Excommunicatione 1725. Pommerischer Catechismus 1725. Disp. de Beatitudine Fidelium veteris Testamenti non sine Fidelibus novi Testamenti consummanda. Ebr. 11, 39. 40. 1726. Thesium ex vniversa Theologia Pars I. II. III. 1726. IV. 1727. Disp. de Hominibus propriis ac limitibus fuga sibi consulentibus, in quantum illi ad sacram cœnam sint admissibiles 1727. Disp. de Sacerdotibus ac Levitis novi Testamenti. 1728. Scrutinium Veritatis de Illuminatione 1729. Das Lob der Heiligkeit GOttes über Philipp. 2, 12. 13. 1729. Das zu GOtt und Menschen um Hülffe und Erbarmen schreyende Gützkow 1729. *Statuta* der Greiffswaldischen Prediger-Wittwen-Casse, nebst einer Vorrede 1729. Vorrede zur Augspurgischen *Confession* als dieselbe zu Greiffswalde im *Jubilæo* gedruckt ward. 1730. Discussio dubiorum exstantiorum August. Confessioni adhuc objectorum 1730. Progr. de Nomine Fanatici 1730. Progr. de Doctore in Fide & Veritate 1730. Historische Nachricht von dem zu Greiffswalde gefeyerten andern hundertjährigen *Jubilæo* der Augspurgischen *Confession* in fol. 1731. *Acten*-mäßiger Bericht von denen vor einigen Jahren auf der Greiffswaldischen *Vniversität* erregten Theologischen *Controversien* 1732. in 4. zu deren

Ver-

Vertheidigung Aletheus Agapetus Theodulus nothdringende Anzeige des unrichtigen und falschen Berichts der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen 1732. heraus gegeben 1735. in 4. Sonst hat man auch von ihm einige Leichen-Progrommata. In MSCten hat er hinterlassen Orationes, so er gehalten in Promot. Doctorali ad Amos 5, 26. seqq. 1700. de Cognitione Linguæ Ebraicæ Theologo necessaria 1700. de Theologo Milite 1713. de Concordia inter Cooperarios in vinea spirituali sancte colenda & servanda 1714. In Exsequiis Friderici Wilhelmi Ducis Megalopolitani 1714. de Academicorum Libertate tam genuina quam spuria 1715. de Votis religiosorum parentum in consecrandis ad sanctiora studia Theologica Filiis. 1715. de Quæst. Quare in profligando Pietismo omnis fere Theologorum hodie occupata sit Industria. Quomodo genuina Pietas in Academiis sit promovenda 1715. de singularibus Adparitionibus, nocturno Tempore in Aëre visis 1716. de Vaticiniis Ottomannico Imperio ruinam minitantibus 1716. Orat. Jubil. tribus constans partibus 1) quid sit Jubilæum seculare, 2) quæ Causæ quæ ad dignam illius Celebrationem movere & excitare possunt, 3) quo modo rite recteque sit transigendum 1717. Orat. paneg. in natali Caroli Leopoldi Ducis Megalopolitani, von der heiligen und unausseßlich zu verehrenden Majestät derer Fürsten 1718. de Qu. An Theologis magistratus vel Judicis Officium commendum sit 1718. de Qu. An. etiam Theologus Academiæ Rector Juramento Rectorali sit obligandus 1718. de Vtilitate ex funesta αὐτοχειρίων Morte capienda 1721. de Qu. An Theologus in judicio eccesiastico Præsidis Munere fungi possit 1721. de Vera Pietatis Studium promovendi Ratione 1722. Breviores pro Bugenhagio Vindicias 1722. de Pietate in Academiis promovenda 1723. pro commendando Studio Logices 1723. pro commendando Studio Metaphysices 1726. de imperfecta Academicorum Scientia 1729 de Qu. An Christiano ludere liceat 1730. de Discrimine Justitiæ philosophicæ & christianæ 1730 de admiranda Dei Providentia, quæ exinde elucet, quod ad Ecclesiæ suæ Plantationem & Propagationem, immo etiam Conservationem sanctissimum Numen non modo vtatur Ministerio Hominum Zelo fervidorum, sed etiam mitissimorum ac moderatorum 1730. Orat. Historiam Augustanæ Confessionis recensens 1730. ad 1. Corinth. 3, 18 19. 20. 1731. Unschuld. Nachr. 1733. Beytr. I. n. 1. p. 98. *Colerus* Hist. eccl. Th. II. n. 16. p. 200. seqq. Ranfft Geneal. Archiv. XIV. p. 555.

Krackewitz (Barthold von) aus vorhergehenden Geschlechte, dessen Vater Victor auf Präsentz gewesen, war im Jahr 1582. den 17. Februar. geboren, und besuchte anfänglich die Gymnasia zu Magdeburg und Lüneburg, nachgehends auch das Pædagogium zu Stettin, worauf er auf die hohen Schulen zu Greiffswalde und Rostock gieng. Im Jahr 1605. kam er zum Vorschlage zur General-Superintendur in Pommern. Er gieng deßhalben unter Vorschub derer Hertzoge von Pommern nach Wittenberg, und von da weiter, die vornehmsten Städte und Vniversitäten im Ober-Teutschland zu besehen. Im Jahr 1607. kehrte er wieder zurücke, und ward zum General-Superintendenten in Vor-Pommern und Rügen beruffen. Nachgehends ward er zu Rostock Doctor und Professor, und führte daselbst dreymahl das Rectorat, etlichemahl aber das Vice-Cancellariat, und kauffte sich im Jahr 1637. als die Kayserlichen in Pommern einbrachen, das Gut Trigge auf der Insel Rügen, wo er auch im Jahr 1642. den 7. Nov. gestorben. Seine Schrifften sind: Tractatio Theologica de Conjugio contra Bellarminum & Costerum in 8. Commentarii in Prophetas Hoseam, Franckfurt 1619. in 8. in Jonam, Hamburg 1610. in 8. Illecebræ sacramentariæ in 4. de Cœna Domini in 4. Oratio secularis de quatuor insignibus Dei Beneficiis in Ecclesiam & Scholas superiori Seculo collatis in 4. Oratio de Insulæ Rugiæ Præstantia Greiffswalde 1622. in 4. de Ministerio Conciliariorum calvinisticorum in 4. Manuductio ad beatam ex hac Vita Migrationem in 12. Consideratio Lues pestiferæ, Greiffswalde 1620. in 4. Des alten Simeons Friedfahrt in 4. Von der Person und Wohlthaten Christi in 3. Predigten in 4. Treuhertzige Warnung an alle und jede Gemeinen in Pommern in 12. Testamentum propheticum Jacobi in 16. Predigten in 8. Christliche Ursachen, warum ein Lutherischer Christ sich vor Heyrathen mit denen Sacramentirern wohl vorzusehen in 4. Erklärung der Paßion in 4. Christlicher und in Gottes Wort zustimmender Beichtstuhl in 4. Ursachen warum die Lutherischen Prediger in Pommern nicht gestatten können, die Reformirten mit Lutherischen Gebräuchen zu begraben in 4. Bedencken warum die Obrigkeit die Diener Christi in Steuer ausgeben übersehen solle in 4. Disp. de Persona Verbi; de vero & religioso Cultu Adorationis; de vniversali Satisfactione Christi pro omnibus omnium Hominum Peccatis; de Resurrectione mortuorum; de Potestate Papæ; de religiosa Altarium Demolitione; de Resurrectione Christi ex 4. Evangelistis; de præcipuis Doctrinæ Christianæ Capitibus; de præpostera Rituum ecclesiasticorum Abrogatione; de Lege & Evangelio; de S. Scripturæ Auctoritate; de Articulis Schmalcaldicis. *Freher* Theatr. Vir. Erud. clar. P. I. Sect. 3. p. 500. seq. Witte Memor. Theol. Johann. Henr. Balthasar Samml. einiger zur Pommer. Kirchen-Historie gehör. Schrifften p. 657. seqq.

Krackewitz, (Joachim von) von Greiffswalde, war erst Ethices und Histor. in seinem Vaterlande, hernach Logices und Theologiæ Pro-

Professor auf der Vniversität Sora, wie auch Prediger, schrieb Disp. de Historiæ præcognitis generalibus, und starb den 9. Febr. im Jahr 1642. im 33. Jahr seines Alters. Witte Diar.

Krackewiz, siehe Krackewitz.

Krackow, oder Krackau, Krackaw, Kracow, Krakow, Krakau, Cracaw, Chrochove, Cracow, Crakow, eines von denen ältesten und ansehnlichsten adelichem Geschlechten in Pommern, dessen Stammhaus in Stettinischen gleichen Namen geführet, nunmehro aber die von Plöz besitzen. Abel Preußischer Ritter-Saal p. 20. bey dem I. Th. der Preußisch. und Brandenb. Staats-Geographie. Es ist aus Francken entsprossen, allwo es Vicherod oder Vickerod geheissen. George aber von Vicherod, Alberti unter 9. Kindern erzeugter Sohn ist mit dem Meister Teutsches Ordens im Jahr 1239. nach Preussen und Pommern gekommen, und sein Sohn Gneomar ist der erste, den man Crakowen, von dem Dorff Crakow, das er von Mestovino II. im Jahr 1279. zu Lehn bekommen, genennet hat. Dieser Gneomar hatte 2. Söhne, Matthiam, von dem eine besondere Abhandlung folget, und Johannen. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 339. Hist. Episc. Camin. bey Ludewig Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 499. *Wokenius* Beytrag. zur Pommerischen Histor. p. 52. der aber dieses Geschlecht unrecht Crokow nennet, welche Verwirrung mit dem unten vorkommenden Geschlechte Krockow gantz gewöhnlich, so daß wir selbst die Gewähr nicht leisten können, ob wir nicht vielleicht hier die nennen, welche unter jenes, und dorten, die hierher gehören, nennen. Von vorher gedachten Johann schreibt sich noch jetzo das Geschlecht Krackow her. Es sind nemlich von ihm in grader Linie entsprossen Nicol, Peter ein Ritter, Georg, Gneomar ein Ritter, Lorentz Lands-Hauptmann zu Lauenburg und Bütow, George, Döring, dessen Bruder Land-Vogt im Stolpischen gewesen. Laurentius Reinhold, Reinhold, so Land-Vogt im Stolpischen gewesen. Dieser verließ 2. Söhne, Ernst und George, der Fürstl. Pommerischer Land-Rath war. Sein Sohn Matthias war Gerichts-Verwalter. Sonst sind noch aus diesem Geschlechte bekannt einer, der im Jahr 1500. an Herzog Bogislai X. Hofe zu Stettin solche Stärcke bewiesen, daß er nicht allein ein Hufeisen mitten entzwey gerissen, sondern auch zugleich auf einmahl drey Tonnen Bier aus dem Keller hat tragen können. Denn zwey gantze Tonnen fassete er in beyde Hände oben an Spund, und unter jeglichen Arme hielt er eine halbe Tonne, und gieng also mit seinem Schlaff-Truncke so offt ihm der zu Stettin, zu Wolgast, zu Schwerin, und andern Fürstl. Höfen vergönnet ward, aus dem tieffsten Kellern hervor. Man sagt, daß er an statt derer Zähne einen gantzen Knochen im Munde gehabt. Es hat ihn einsmahls ein berühmter Ringer zu Stettin ohne Betrug mit ihm zu ringen angeboten. Als aber derselbe der Abrede ungeachtet ein Stücke gebrauchet, und ihn gestossen, da er nicht sollte, hat er ihn im Grimm so gefasset und zu Boden geworffen, daß er todt liegen blieben. *Micrælius* Pommerl. B. III. Th. I. c. 124. p. 331. B. VI. c. 48. p. 340. Friedenborn Beichr. von Alt-Stettin. Lorentz George, Chur-Brandenburg. Staats-Minister war im Jahr 1664. Gesandter am Schwedischen Hofe. Pufendorff de Reb. Brandenb. IX. §. 66. seqq. p. 605. seqq. im Jahr 1670. am Frantzösischen. Pufendorff l. c. XI. §. 6. seqq. p. 741. seqq. §. 15. p. 749. seq. §. 26. p. 761. seq. § 31. p. 768. seqq. Im Jahr 1672. am Englischen. Pufendorff l. c. XI. §. 74. seqq. p. 829. seqq. Im 1673. und folgenden Jahren am Kayserlichen. Pufendorff l. c. XI. §. 84. seq. 841. seq. XII. §. 28. seqq. p. 897. seqq. XIII. §. 13. seqq. p. 977. seqq. XIV. §. 13. seqq. p. 1047. seqq. XVI. §. 79. seqq. p. 1254. seqq. XVII. §. 10. seqq. p. 1289. seqq. §. 33. seqq. p. 1314. seqq. XVIII. §. 56. seqq. p. 1334. seqq. Im Jahr 1683. in Polen Pufendorff l. c. XVIII. §. 86. p. 1465. Lorentz Christoph Chur-Brandenburgischer geheimer Rath gieng um das Jahr 1679. nach Hamburg, um die daselbst entstandene innerliche Unruhe mit beyzulegen, ward auch zuvor bey dem Vergleiche mit Schweden gebrauchet. Pufend. l. c. XVII. §. 84. p. 1365. §. 96. seqq. 1374. seq. N. Königl. Polnischer Land-Richter von Puzick aus Pommerellen wohnte im Jahr 1688. dem Chur-Brandenburgischen Leich-Begräbnisse nebst N. Burg-Richter in Neu-Stettin und Döring Jacob von Krackow bey. Beckmann Syntagm. Dignitat. Diss. XI. c. 2. p. 1012. 1027. 1030. Das Pommerische Wapen ist ein getheilter Schild in dessen Ober-Theile zwey blaue Lilien, im untern Theile ein Jäger-Horn, welches auf zwey Adlers-Füssen ruhet. Auf dem gecrönten Helme sind zwey geharnischte Arme Creutz-weise über einander gebogen. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenb. III. p. 158. In Preussen befindet sich gleichfalls ein Geschlechte dieses Namens, dessen Wapen diesem gantz gleich, nur daß die Adlers-Füsse auf einem grünen Grunde dichte beysammen stehen, die Arme auf dem Helme aber gerade ausgehen. Wapenb. V. p. 174. Ein ander adeliches Geschlechte dieses Namens ist im Fürstenthum Schwartzburg in Thüringen, und auch eins in Schlesien, sie sind aber im Wapen von obengedachten unterschieden. *Sinapius* Schlesische Curiosität. Th. I. p. 546. Th. II. p. 749. Von diesen siehe folgende Abhandlungen.

Krackow ein adeliches Geschlecht in Schlesien, schreibt sich aus dem Hause Arnsdorff im Schweidnitzischen. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 1811. Es soll nach einiger Meynung aus Preussen dorthin gekommen seyn. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 546. seq. Das Wapen desselbigen zeigt im silbernen Felde drey rothe Wecken, in Form eines Y gestellt, und auf dem Helme zur rechten ein rothes zur lincken ein silbernes Büffels-Horn. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. I. p. 66. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 1. Membr. 2. §. 27. p. 194. *Lucæ* l. c.

l. c. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 749. Von diesem war im Jahr 1416. Laurentius, Domherr zu S. Joannis in Breßlau in grossem Ansehen. *Lucæ* Schles. Denckwürd. V. 4. p. 1767. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 546. Henrich starb im Jahr 1677. seines Alters 74. Jahr 3. Monath 1. Tag. *Sinapius* l. c. Th. l. p. 546. Im Jahr 1720. lebte N. in der Stadt Hagenau im Liegnitzischen mit einer von Bibran und Weitsdorff in der Ehe. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 749. Einige wollen, sie hätten sich sonst in Schlesien auch von Krickau geschrieben; es hat aber keinen Grund. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 749.

Krackow ein adeliches Geschlechte im Fürstenthum Schwartzburg in Thüringen, so von Knauthen Prod. Misn. p. 525. denen Meißnischen Geschlechtern beygezehlet, und Schlesischer Ankunfft zu seyn geglaubet wird. Gauhe Adels-Lex. p. 287. Aus demselbigen wohnte im Jahr 1668. N. als Gräflich-Schwartzburg-Rudelstädtischer Juncker dem Begräbnisse der Fürstin zu Altenburg bey. Müller Sächsische Annal. p. 476. Im Jahr 1682. und 1684. nahm Johann Abraham Hof-Rath zu Rudelstadt im Namen derer Grafen die Lehen zu Weimar. Müller Sächsische Annal. p. 545. 550. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte N. von seiner Gemahlin Magdalena Agnes von Heidenreich, Albrecht Antonen mit Sophia Charlotte von Kötschau vermählt, und Johann Adolphen, beyderseits Besitzer des Ritter-Guts Neunhofen im Amte Arnshaug. Dahin gehören vermuthlich auch Hanns auf Oelsnitz mit Anna von Krakau verehlicht, welcher Hanns Henrichen auf Ortrant mit Anna von Loß aus dem Hause Kössern verehlicht zeugte, dessen Tochter Catharina im Anfang des vorigen Jahrhunderts an Nicolaum von Lüttichau auf Kinehlen, Königswarta und Kraußwitz, Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, verehlicht gewesen.

Krackow, (George) auf Schönfeld, Chur-Sächsischer Cantzler, war im Jahr 1525. zu Stettin gebohren. Nachdem er zu Wittenberg und Franckfurt an der Oder, seine Studia geendiget, erhielte er im Jahr 1548. auf der Universität zu Greiffswalde die Profession in der Griechischen Sprache und in der Mathesi. In folgenden Jahre bekam er die Stelle eines Professoris Eloquentiæ zu Wittenberg, und ward bald darauf an diesem Orte Consistorii Adsessor, Doctor und Professor Juris, wie auch Advocat bey dem Hof-Gerichte, zugleich nahm er an dem Pommerischen, Anhältischen, Mannsfeldischen und andern Höfen die Raths-Bestallung an. Hierauf berief ihn der Churfürst Augustus nach Dreßden, und machte ihn erstlich zu seinen Hof-Rath, nachgehends aber im Jahr 1565. zu seinem geheimen Rath und Cantzler. Er ließ in denen wichtigsten Staats-Geschäfften und Gesandschafften seine Geschicklichkeit sehen, wie er denn im Jahr 1557. nach Worms zu den Religions-Gespräche, und im Jahr 1559. auf den Reichs-Tag nach Augspurg, im Jahr 1560. auf den Deputations-Tag nach Speyer, im Jahr 1561. an den Chur-Brandenburgischen Hof, im Jahr 1564. nach Rostock auf den Deputations-Tag, u. im Jahr 1571. nach Prag, um bey dem Kayser die Böhmische Lehn, wegen einiger Meißnischen Herrschafften, im Namen des Churfürsten zu empfangen, abgeschicket worden. Müller Sächs. Annal. p. 158. Im Jahr 1561. befand er sich auch auf den Convent derer zu Naumburg versammleten protestirenden Stände, als Gevollmächtigter von dem Chur-Hause Sachsen, allwo er im Namen der gantzen Versammlung denen von Pabst IV. abgeordneten Gesandten, unter denen der nachmahlige Cardinal Commendoni war, in einer wohlgesetzten Lateinischen Rede nachdrücklich antwortete. Allein er fiel endlich in den Verdacht, als wenn er mit Peucero und etlichen Leipziger und Wittenbergischen Theologis unter einer Decke gelegen, und die reformirte Lehre in Sachsen einzuführen gesuchet; daherd er im Jahr 1574. auf das Schloß Pleißenburg zu Leipzig in gefängliche Hafft gebracht wurde. Man sagt, er habe sich durch ein Messer entleiben wollen, damit er nicht bekennen dürffte. So viel ist gewiß, daß er ziemlicher massen gefoltert worden, auf Peucerum und andere bekennet, und endlich den 13. Mertz im Jahr 1575. auf dem Stroh elendiglich sein Leben beschlossen. Es wird von ihm gerühmet, daß er vieler Sprachen kundig, und ein guter Redner gewesen. Man sagt auch, daß als der Churfürst im Jahr 1572. die Landes-Constitutiones verfertigen lassen, er ein grosses dazu beygetragen, und insonderheit verursachet, daß in vielen Jacobi Thomingii, eines Leipziger Rechts-Gelehrten, den er sehr wehrt hielt, Meynungen und Vorschläge, angenommen worden. *Peucerus* Hist. Carcerum. *Gratianus* Vita Comm. II. 5. Schneider Chron. Lips. *Thomasius* ad *Kulpisii* Diss. de Auctoritate Legum.

Krackow (Matthias) aus vorhergehenden Pommerischen Geschlechte entsprossen, war Theologiæ Doctor, Rector zu Paris, Prag und Heidelberg, hernach Kaysers Ruperti Cantzler, und endlich im Jahr 1405. Bischoff zu Worms. Im folgenden Jahre gieng er als Kayserlicher Gesandter nach Rom, da ihm Gregorius der XIII. die Würde eines Cardinal-Priesters sammt dem Titel S. Cyriaci in Thermis ertheilte, und starb im Jahr 1410. mit Hinterlassung eines grossen Ruhms und vieler Schrifften, die in dem Closter Franckenthal sollen aufbehalten werden. Diese sind Commentarius in Cantica Canticorum; in Ecclesiasten; in Evangelium Matthæi & in Epistolas ad Romanos; Dialogus de Prædestinatione; Rationale divinorum Operum; Lib. de Officio Antistitum; Dialogus inter Conscientiam & Rationem de Amore divino; de Celebratione Missæ; de Contractibus, Egg Purpura docta *Auberg* Hist. des Card. *Tritbemius* de Script. Eccles. legt ihm auch Commentarium super 4. Libros Sententiarum, inglei-

ingleichen Epistolas und Sermones bey, setzet aber seinen Tod in das Jahr 1309. auf den 5. Mertz. *Langius* Chron. Citiz. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1218. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 339. seq. Schannat Hist. Episcop. Wormat. Tom. I. p. 407. seq.

Krackwitz, siehe Krackewitz.

Kracow, siehe Krakow.

Kracsonowce, siehe Kuracsony Mezege.

Kradok ap-Ynyr, ein König in Wales, welcher den heiligen Tathaium aus seiner Einsiedlerey nach Venta oder Kaervvent in Monmoutshire hohlen ließ. *Camden's* Brit. p. 597.

Krä, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, aus dem Wilhelm zu Langeneck im Jahr 1488. im Schwäbischen Bunde gestanden. Burgermeister Reichs-Rittersch. Corp. Juris n. 23. p. 108. Datt de Pace Imp. publ. II. 10. §. 51. p. 313.

Krädel ein adeliches Geschlecht in Schlesien, davon im Jahr 1592. Erasmus Krädel von Ohmberg Hauptmann zu Creutzberg und Pitschen, Herzogs Johann Christians zu Brieg Rath war. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 547.

Kräfft, siehe Krafft.

Kräffte, Vires werden in der Medicin eine genugsame Menge derer Lebens-Geister, allen Verrichtungen wohl vorzustehen, genennet.

Kräffte, siehe Krafft.

Kräft, siehe Krafft.

Krähe, oder Kraye, Griechisch κορώνη, Lat. Cornix, Franz. Corneille, Spanisch Corneia, ist ein Raub-Vogel, so unter die Geschlechte derer Raben gezählet wird, und zwar etwas kleiner, als der eigentlich so genannte Rabe, aber seinen übrigen Eigenschafften so wohl als seiner Farbe nach, denenselben ziemlich ähnlich ist. Denn die gemeinen Krähen sind gantz schwartz, also, daß sie vor Schwärtze gleissen, thun grossen Schaden an dem jungen und zahmen Geflügel und deren Eyern, welche sie in der Brut-Zeit gerne aussauffen. Sie gehen auch hinter dem Pflug her, um in der frischen Erden die Regen-Würmer und Maden zu suchen, und hinter dem Säemann, die ausgestreueten Saam-Körner aufzufressen, und sind endlich in Gesellschafft derer Raben um die hohen Gerichte, ingleichen bey denen Schind-Aengern und Luder-Plätzen in Menge anzutreffen. Sie flügen (ausser der Brut Zeit, und wenn sie im Winter durch Hunger von einander getrieben werden) Hauffen-weise und mit grossen Schaaren und Horsten, auch also in Wäldern, Wiesen und Gärten, auf denen höchsten Bäumen, und bleiben zu Sommers- und Winters-Zeit bey uns, dahingegen die Nebel-Krähen, welche auf dem Rücken, Bauch und Halse Aschenfarb, an Kopf, Schwantze, Flügel und Unterhalse aber, von einer schier blau-glänzenden Schwärtze sind, meistentheils nur im Winter zu uns kommen, und sich gegen den Sommer davon machen. Die Krähen, welche so wohl im schwartzen Holtze, als in Laub-Wäldern und auf eintzeln Bäumen ihre Nester bauen, stellen nicht nur solche jederzeit sehr hoch, sondern machen sie auch fast wie die Elstern, jedoch inwendig wärmer, und tragen mehr Federn, Wolle, und Haare ein, als dieselben. Sie bringen darinnen drey biß vier Junge aus; von der Brut derer Nebel-Krähen aber ist hier nichts zu melden, weil sie selbe nicht bey uns hier verrichten: Man will gewiß davor halten, daß die gemeinen schwartzen Krähen in Monat Junio nicht sauffen, welches daher leicht geglaubet werden könnte, weil sie zu dieser Zeit auf denen Aeckern gantz matt beysammen zu sitzen pflegen. Sie schreyen auch zu andern Zeiten, wenn das Wetter sich ändern will, oder wenn sie sonsten etwas mercken, und sind so schlau, daß sie nicht leicht anders, als beyn Schuhu auf Krahen-Hütten, mit dem Schuß an sich kommen lassen. Weil die Krähen, wie obgedacht, an der Aus-Saat nicht geringen Schaden verursachen, so pfleget man denen Jägern und Schützen die Krähen-Füsse so theuer, oder doch nicht viel geringer, als die Habichts-Füsse zu bezahlen, das ist, vor eine Krähe so viel oder nicht viel weniger Schieß-Geld, als vor einen Habicht zu geben. Solch Schieß-Geld ist billig nur auf die Monathe, da sie brüten, oder zur Brut sich anschicken, einzuschräncken, und mithin alleine in Martio, April, May zu bezahlen. Denn wo in diesen Monathen Fleiß darauf gewendet wird, sie hinweg zu schiessen, so möchte noch der Vortheil davon zu hoffen seyn, daß die in Lande seyende Krähen vermindert, und nicht so viel Junge werden könnten, welche gleich, so bald sie abfliegen, an Baum- und Feld-Früchten, auch andern den meisten Schaden thun und verursachen, daß hernach destomehr ihnen sich zugesellen, und die Hauffen vergrössern; dahingegen, wenn derer in Junio oder Augusto (zu welcher Zeit man sie mit grossen Schaaren auf die Brag-Aecker fallen siehet) an einen Ort alle Tage zehen geschossen würden, hat man doch aus der Erfahrung, daß nicht nur der folgende Strich die Anzahl so gleich wieder ergäntzet, sondern auch die ausgestreuete Winter-Frucht deßwegen nicht weniger Zuspruch von solchen ungebettenen Gästen bekommen wird, als wenn zu solcher Zeit gar nicht unter sie wäre geschossen worden. Von der Blau- oder Mandel-Krähe, so auch Grün-Krähe genennet wird, siehe Mandel-Krähe. Die Krähen und ihre Jungen, die auf Lateinisch Conniculæ genennet werden, kleine oder junge Krähen, führen viel flüchtig Saltz und Oel. Sie dienen, die verlohrnen Kräffte wieder zu ersetzen, und das Gehirn zu stärcken, wenn sie gegessen oder als eine Krafft-Suppe zugerichtet, gebrauchet werden. Der Krähen-Koth ist gut zur rothen Ruhr, mit Wein genommen. Man saget, wenn eine Krähe ihren Gatten verlieret, daß sie sich nicht mehr paare, daher sie als

als ein Sinn-Bild der ehelichen Treue und Liebe angesehen wird. Wenn man eine lebendige Krähe, auf den Rucken an ein Bret bindet, so kommen andere Krähen, so ihr Geschrey hören, zugeflohen, ihr zu helffen, was ihr nun zu nahe kommt, und sie mit ihren Grallen ergreiffet, das hält sie feste, und ist dieses eine lustige Art Krähen zu fangen. *Saavedra* brauchet dieses als ein Sinn-Bild unvorsichtiger Hülffs-Leistung, durch welche man fast zu Schaden kommet. Jn Winter machet man papierne Teuten oder Scharmitzel, wirfft ein Stücklein Fleisch hinein, beschmieret sie oben mit Vogel-Leim, und steckt sie in den Schnee. Wenn nun die Krähen das Fleisch hohlen wollen, bleibt ihnen das Papier über den Augen kleben, da sie als blind in der Lufft schweben, biß sie ermüdet zur Erden fallen. Jn solchen Zustande sind sie ein Bild schädlicher Wollust, oder bestrafften Raubes. *Piccin.* Jn America werden subtile Krähen gefunden / die sind so groß, als eine Taube. Die meisten haben schwartze Federn, nur die an der Spitze fallen ins gelbe, dergleichen auch der Schnabel thut. Sie haben eine sonderbare und recht künstliche Art / ihre Nester zu bauen. Sie häncken dieselben an die Aeste der höhesten Bäume / an welchen eine gute Strecke hinauf keine Aeste seyn müssen; lesen auch die Spitzen derjenigen Aeste aus, die am weitesten von denen Stämmen abstehen. Wenn sie einen Baum antreffen, von welchen die andern etwas entfernet sind, bauen sie um selben rund herum: sind aber viel Bäume beysammen, so ziehen sie denjenigen vor, der an nähesten an einer Wiese, See oder Graben stehet, und hängen die Nester an diejenigen Aeste, die gegen diese Wiese, See oder Graben hinsehen, die andern aber, so sich an die nähesten Bäume kehren, achten sie nicht. Sie hängen 2. oder 3. Fuß herunter-wärts von dem Aste, und sehen aus, wie ein länglicht Körblein voll Heu. Der Faden, mit welchen das Nest an den Ast fest gemacht ist, und das Nest selbst, ist von langen sehr artig in einander geflochtenen Grase gemacht / und oben an dem Aste ziemlich dünne: je weiter er aber an das Nest herab gehet, je dicker wird er. Auf der einen Seite ist ein Loch, daß der Vogel aus und ein kan, und ist recht artig anzusehen, wenn 20. oder 30. dergleichen Nester um einen Baum herum hangen. Cornix kommet von Griechischen κορώνη, das heist eben so viel, als eine Krähe.

Krähen-Aeuglein, siehe Krähen-Auge.

Krähen-Auge, oder Krähen-Aeuglein, Kranichs-Augen, wird auch von etlichen orientalische Schwämme / Lat. Fungi orientales, genennet, Frantz. Noix vomique, Lat. Nux vomica, *Offic.* Nux vomica in officinis *C. B.* Nux vomica vulgo officinarum, compressa, hirsuta, *J. B.* Nux vomica officinarum, Metella Arabum *Cbabr.* Solanum arboreum Indicum maximum, foliis Oenopliæ, sive Napecæ majoribus, fructu rotundo, duro, rubro, semine orbiculari compresso maximis; Nuces vomicas & lignum colubrinum Officinarum ferens, *Breyn.* 2. *Pr.* ist eine kleine platte und gantz Oval-runde Frucht, so groß, wie ein Liard, oder wie bey uns ein Groschen / rauch wie Sammet oder Wolle, auswendig mäusefahl, hart, als wie Horn / inwendig mannigfärbig, bald gelb, bald weiß, bald braun. Einige halten dafür, es sey der Kern aus einer Frucht, die so groß, als ein Apfel, und aus einen Gewächse, so an vielen Orten in Egypten wächset; Allein man weiß in Wahrheit noch nichts recht gewisses von deren Krähen-Augen ihren Ursprunge, ist auch gar nichts auf die Historien zu bauen, die uns davon erzählet werden. Man soll diejenigen erwählen, welche dicke, sauber und frisch sind. Zu Pulver lassen sie sich nicht wohl stossen, wenn sie nicht zuvorher geraspelt worden sind; dann sie sind zu harte / als wie Horn. Diese Krähen-Aeuglein erregen ein hefftiges Erbrechen, lösen viel Gall und Schleim auf, wenn sie gepülvert eingenommen werden: man brauchet sie zuweilen, wiewohl selten, wegen ihrer schlaffmachenden Krafft / in grossen Schmertzen diese zu stillen, *Fabr Bartolet* de Respirat. IV. 3. schreibet, daß sie den Menschen eine lustige und freudige Taubheit erwecken, da der Mensch immer lustig und freudig lache, gantz freygebig werde, und alle Geheimnisse offenbahre, auch willig thue, was ihm anbefohlen werde. Man muß aber mit denenselben behutsam umgehen, denn sie dem Menschen sehr schädlich und gifftig sind, wie *Matthiol.* Comm. in Dioscor. IV. 73. *G. Fallop.* Tom. I. Fr. de Tumor. c. 27. *Jo. Broen.* Animadvers. Med. in Prax. Med. *H. Regii* IV. p. 627. und andere lehren, und pfleget man gemeiniglich nur die Hunde, Wölffe, Katzen und Vögel damit zu tödten. *Jo. Jac. Wepfer.* Hist. Cicut. aqu. p. 194. *Ant. de Heide* Cent. Obs. Med. 50. *Jo. Michael* Ettmüller in *Schræd.* Pharm. p. 380. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. Ann. I. p. 432. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obs. 96. *Mich. Bernh. Valentin.* Pandect. Medic. Legat. Part. I. p. 622. Es sind zwar etliche, welche sie mit unter die Wund-Träncke nehmen *J. Schröder.* Pharm. Med. Chym. l. 2. c. 74. *J. Agricola* Chyrurg. Parv. Tr. 3. *Jo. Jac.* Wecker Antidotar. Spec. II. Sect. 7. *Adr. Mynsicht* Armam. Med. Chym. Sect. 21. auch mit unter die Wurm-Fieber-Pest- und Gifft vertreibende Artzneyen vermischen: *Jo. Wittich.* Cons. Med. 75. Joh. George Schenck Obs. & Exoter. Experim. Cent. IV. Obs. 73. *Henr. van Rheede* H. M. Malabar. Tom. I. p. 68. George Wolffg. Wedel Amœnit. Mater Med. l. 2. S. 2. c. 4. *Jo. Dolæi* Encyclopæd. Med. IV. 8. *Melch. Fricc.* Tract. Med. de Virtut. Venen. 22. Wie denn Kayser Maximilianus I. solche auch mit unter seinen Electuar. contra Pestem, sonst Elect. de Ovo genannt, genommen, von denen *Augustan.* aber, wegen Verdacht, auch ohne dieselben bereitet wird, wie aus ihren Dispensatorio zu ersehen. Daher Caspar Hofmann de Med. Offic. II. 162. schreibet, daß er das Electuarium niemahls, wegen der Krähen-

Aeuglein habe brauchen wollen. *Jo. Bauhin.* Hist. Plant. Univ. III. 147. *Crat.* de Peste. Epistola Med. ad Camer. V. *Franc. Joel.* Oper. Med. Tom. V. Lib. II. Sect. 2. Joh. Ludw. Hannemann Prodrom. Lexic. U. M. P. f. m. 271. Es hat zwar *Georgius* Armamentar. Med. Schol. ad Electuar. de Aromat. Galen. p. 20. das Widerspiel beweisen wollen, 1) mit denen Türcken, welche die Krähen-Aeuglein ohne Schaden essen, 2) mit denen Teutschen, die es in vorgedachten Electuario gebrauchen, und 3) mit einem verurtheilten Weibe, an welcher man es probiret, daß ihr solche, ob man ihr wohl viel zu essen gegeben, doch nicht geschadet: meynet derowegen, daß sie den Hunden zwar ein Gifft seyn, denen Menschen aber nicht schaden. Doch soll man dergleichen Experimentirern nicht gleich Beyfall geben, saget C. Hofmann l. c. Denn ob es schon einmahl glücklich abgelauffen, so ist es doch deßwegen keine gewisse Probe. *Conr. Gesner* Epist. I. p. 33. *Paul. Zacch.* Quæst. Med. Leg. Lib II. Tit. 2. Qu. 2. *Job. Renold.* Antidotar. Lib. III. Sect. 2. c. 10. *Jo. Matth.* Centur. Difficult. Med. Qu. 61. *Dan. Sennert.* Paralipom. p. 168. *Gu. Rolfinc.* O. & M. Med. Sec. Lib. II. Sect. I. c. 4. & Sect. 2. c. 5. *Paul Amman.* Manduct. ad Mater Med. p. 63. *Theophil. Bonet* Mercur. Compital. l. 19. art. 27. *Paul. Sorbait.* Gespräch von der Wienerischen Pest Qu. 24. *Jerem Loßii* Disput. de Nuce vomica Wittenberg 1682. *Matth. Scutteri* Disput. Inaugural. de Nuce vomica Leiden 1691. Ist demnach besser, man gehe den sichersten Weg, und gebrauche sie nicht, als daß man sich in Gefahr bringt. Die Schola Salerniana sagt:

> Unica Nux (Moschata) prodest: nocet altera
> (Avellana vel jugulans) tertia (vomica scil.) mors est.

Krähen-Fuß, oder Raben-Fuß, Schlangen-Zwang, Lateinisch Coronopus, Pes corvinus, Griechisch Κορωνόπους, Frantzösisch Corne de cerf, Italiänisch Herba stella, Spanisch Guaja belba, ist ein Gewächs, dessen es zwey Sorten giebt, eine zahme und eine wilde. Die erste wird genannt, Coronopus *Trag. Matth.* Coronopus hortensis *C. B. Pit. Tournef.* Coronopus sive Cornu cervinum, vulgo Spica Plantaginis, *J. B.* Coronopus sativus *Cord* Hist. Coronopus vulgaris sive Cornu cervinum *Parck.* Cornu cervinum *Lob. Ger.* Herba stella sive Cornu cervinum *Dod.* Garten-Krähen-Fuß von denen Holländern Grevinne genannt. Diese treibet aus ihren Wurtzeln einen Hauffen langer, schmahler Blätter, die sind voll Adern, sehr tieff zerschnitten, und stellet kleine Hirsch-Hörner und Gewehe vor, haben einen etwas anziehenden, doch lieblichen Geschmack. Zwischen diesen Blättern erheben sich die schlancken, runden, starren und rauhen Stengel, zu einen oder anderthalben Schuh hoch, die tragen Blüten und Saamen, welche dem Wegerich-Saamen gantz und gar ähnlich und also geordnet sind. Die Wurtzel ist insgemein dünner, doch findet man zuweilen, wenn sie in ihrer grösten Krafft, daß sie so dicke, als ein Finger, und weiß ist, dabey ein wenig anziehend schmecket. Dieses Gewächse wird in denen Küchen-Gärten gezeuget und zum Salat gebraucht; Es wird von dem Saamen erzielet, welcher sich über zwey Jahr nicht hält. Man säet ihn in Frühlinge im Wachsen des Mondes, in ein gutes und mürbes Erdreich, und will es sehr wohl begossen, auch von Unkraut rein gehalten seyn. Man kan es ferner im May und gegen Bartholomæi nachmahls säen, damit man bis in den Herbst dieses Kraut habe. Die andere Gattung heisset, Coronopius silvestris. *Cas.* Coronopus silvestris hirsutior, *C. B. Pit.* Tournef. Coronopus prochytæ. *Col.* sonst auch zu Teutsch, wild Hirsch-Horn, Schlangen-Gras und Schlangen-Zwang genannt. Diese treibet einen grossen Hauffen Blätter, welche denen vorhergehenden ähnlich sind, sind aber ein gut Theil länger, vielmehr zerschnitten, weit härter, und liegen rund herum auf dem Boden, sind voller Borsten, und steiffer, weißlichter Haare. Zwischen ihnen heben sich die Stengel empor, über einen halben Fuß hoch, sind hart und rauch, tragen eine rauhe Aehre, daran die Blüthen und die Saamen wachsen, dem Wegerich gleich. Die Wurtzel ist nicht eben gar zu lang, ziemlich dicke, holtzig und zaserig. Es wächset an ungebaueten, dürren und sandigten Orten, insonderheit nahe an der See. Eines wie das andere führet Sal essentiale und Oel. Die in denen Gärten gebauet werden, wird zur Artzeney gebrauchet. Sie stopffet den Leib, treibet aber durch den Harn, ist gut zu denen Wunden, dienet den Durchfall und das Bluten zu stillen, ist auch gut wider das Reissen in Lenden, wider verhaltenen Urin, den Stein zu zermalmen, die Wunden zu reinigen, und zu schlies-

schliessen. Coronopus kommt von κορώνη, eine Krähe, und πῦς, ein Fuß, weil man sich hat eingebildet, ob sey zwischen dieses Krautes Blättern und einen Krähen-Fuße einige Gleichheit zu befinden. Corne de Cerf wird es auf Frantzösisch, und Cornu cervinum Lateinisch genennet, weil diese Blätter als wie kleine Hirsch-Geweyhe aussehen. Den Namen Schlangen-Zwang führet es deswegen, weil es wider die giffigen Bisse derer Schlangen sehr gelobet wird, damit unterschiedlichen Menschen, so von diesen Ungezieser verletzet worden, und ein halb Loth der Wurtzel gestossen, in weissen Wein eingenommen haben, geschwinde Hülffe wiederfahren seyn solle. Siehe auch Grevinne Tom. XI. p. 872. ingleichen Gürtel-Kraut Tom. XI. p. 1269. seqq.

Krähen-Hütte ist ein Gebäude, darinnen man auf die Krähen lauren, und sie wegschiessen kan, ohne von ihnen gesehen zu werden. Wo auf dem Lande, unweit eines Dorffes auf dem Felde ein flacher Berg oder Hügel ist, über welchen die Krähen meistens ihren Flug und Zug von denen Feldern nach dem Dorff oder Wald haben, daselbst wird eine tieffe Grube oben auf der Höhe oder Fläche in die Erde gegraben, und darein von geschrotenem Holtze eine vier- sechs- oder achteckigte Cammer, ungefehr vier Ellen in Lichten tieff, und in beliebiger Weite gemachet. Wenn eine Seite von der achteckigten Cammer drittehalb bis drey Ellen, oder wenn mans geraumiger haben will, viertehalb Ellen, von der sechseckigten viertehalb bis vier Ellen, und von der viereckigten, fünff, sechs, oder höchstens sieben Ellen lang ist, so bekommt man Weitschafft und Platz gnug. An einer Seite wird der Eingang mit einer Thüre, an eine jeglichen übrigen Seite aber ein Schieß-Loch, inwendig eng, auswendig aber in gehöriger Weite gemacht, die Cammer oben sauber ausgeschälet, und mit Erden beschüttet, auch, wo mans haben kan, über und über mit Rasen ausgesetzet, daß nichts, als ein grüner Hügel zu sehen und zu mercken ist. Vor ein jedes Schieß-Loch wird ein dürrer Baum fest in die Erde gesetzet, und durch die Mitte des Hügels aus der Hütte eine lange Stange hinaus gestecket, auf welche, der Ober-Fläche des Hügels gleich, eine Krücke oder Teller befestiget, und auf diese ein Schuhu oder grosse Eule angefesselt wird. Wenn nun die Krähen, Elstern oder Dohlen vorbey streichen, und diesen ihren gehäßigen Vogel sitzen sehen, so fliegen sie häuffig herzu, denselbigen zu stossen, setzen sich auf die dürren Bäume, und sind alsdenn gut wegzuschliessen. Wenn einige davon geflogen, darff man nur den Schuhu mit der Stange in die Höhe heben, und machen, daß er sich rühret, so kommen sie wiederum herzu, und setzen sich unvorsichtig zum Schusse. Inwendig muß die Hütte mit einem Tisch und Lehne-Bäncken, sowohl zur benöthigten Ruhe, als auch, wenn man sich mit Essen und Trincken und dergleichen darinnen ergötzen will, um seine Bequemlichkeit zu gebrauchen, versehen seyn.

Krähmer drucket es, (der) ist eine Redens-Art derer Böttger: Wenn ein Faß nicht gleich geendet ist, daß eine Taube an dem Frosche nicht so weit hervor gehet, als die andere, so hincket es, und saget man: Der Krähmer hat es gedrücket. Wenn das Faß krumm ist; der Krähmer drucket es, er hat mit der Bute darauf geruhet.

Kräll oder Krall ein adeliches Geschlechte, führt im blauen Felde zwey goldene Sterne, darunter im schwartzen Spitzen-Schnitte einen goldenen gecrönten Löwen mit zweyknötigem Schwantze auf einem grünen Grunde. Auf dem gecrönten Helme ein goldener Stern zwischen zwey Flügeln deren rechter blau und golden schräglincks der lincke aber schwartz und golden schrägrechts gestreifft ist. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz, zur lincken golden und blau. Wapenbuch IV. p. 101.

Krämbel, ein adeliches Geschlechte hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten silbernen Felde ein rother Löwe mit zweyknötigem Schwantze. Im andern und dritten rothen ein schräg-lincker silberner Balcken mit einer rothen Rose. Im rothen Mittel-Schilde ein silberner Sparr-Balcken. Auf dem gecrönten Helme ist ein rother spitziger Hut mit silberner Stulpe und dem silbernen schräg-lincken Balcken wie im Felde. Auf der Spitze finden sich zwey rothe und eine silberne Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenbuch IV. p. 109.

Krämer heissen diejenigen, die in öffentlichen Kram die Waaren bey Ellen oder Pfun-

Pfunden verkauffen, daher sind Gewürtz- Eisen- Seiden- und Leinwand-Krämers. In grossen Städten hat man die sogenannte Kramer-Gülden, Amt oder Zunfft, oder Innung.

Krämer, siehe Kramer.

Krämer, oder Kremer, ein gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bekannter Doctor, Prediger-Ordens zu Olmütz von Cölln gebürtig, schrieb wider die Waldenser, verfertigte auch ein Buch von allerley Zauberey, Malleus maleficarum genannt, und starb im Jahr 1500. in Olmütz. *Excerpt. Sax. ex Mon. Pirn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1524. seq.

Krämerthal, ein gewisses Thal in der Schweitz im Walliser-Lande unter dem Augstthaler Berge. Stumpff Schweitzer-Chron. XI, 24. p. 367. seq.

Krämmers (Anna) eine geborne Dänin, und Ehefrau Hanns Badskiärs oder Krämmers zu Köge in Seeland, soll in Dänischer Sprache von denen durch den Satan und Zauberer in ihrem Hause verrichteten Dingen und allerhand, so sich vom Jahr 1608. bis 1625. zugetragen, geschrieben haben. Welche Historie hernach unter dem Titel: Kiöge Huus-Kaars oder Haus-Creutz zu Kiöge von Johann Brunsmannen, Coppenhagen 1674. 1684. 1691. in 8. heraus gegeben worden. *Thura* Gynæc. Dan. Litt. Adpend. n. 1. p. 127. seq.

Krämpel, ist ein, zu dem Wollen-bereiten zugerichtetes, zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern streitiges Werckzeug, dessen Unterscheid zwischen denen Kämmen ist, daß dieser Stiffte etwas starck, und oben etwas gebogen ausgehen, diese aber eitel Häckgen von Drath, etwas klärer als derer zu dem Reisen, zu denen Cardätschen klärer als zu denen Krämpeln, zu dem Kniestreicher klärer noch als obige beyde. Werden zwar von etlichen mit einem C. Crämpel, ob vielleicht dem Ursprung von dem Lateinischen Carere, Carminare, von anderen aber mit einem G. als ob es ein Gerümpel gebe, geschrieben. Wird doch dem K. nichts benehmen. Die Tuchmacher wollen, wie nöthig sie es haben, also sich es alleine zueignen, ja so gar das krämpeln und Cardätschen denen Zeugwürckern nicht gestatten. Hatten endlich in einem den 9. Octobris 1694. in Zeitz vorseyenden Vergleich des letzteren sich begeben, wenn jene das krämpeln abgesaget, weil aber jene dieses abschlugen, treten auch die Tuchmacher zurück. Blieben dabey, die Zeugmacher dürfften nicht krämpeln, denn es ja derer Tuchmacher Arbeit so eigentlich wäre, daß auch etliche ihrer Knappen alleine auf das Woll-reissen und krämpeln wanderten, und das Würcken derer Tuchmacher nicht könten, hergegen die Zeugmacher gar nicht darauf lerneten. Mit Beruffung auf im Churfürstenthum Sachsen den 30. Januarii 1626. erst ausgegangenes, und dem 2. April 1661. erneuertes Mandat, daß die Leinenweber und andere Leute, so dem Tuchmacher-Handwercke nicht verwand oder zugethan; noch deswegen privilegiret, noch mit denen Tuchmachern sich darüber vertragen, des Woll-Kämmens, Spinnens, Cardätschens, auch Verfertigung derer halb und gantz wollenen Zeuge, und anderer Arbeit, so denen Tuchmachern alleine zustehen, und sie dessen sich bishero gebrauchet, gäntzlich enthalten sollen. Worauf die Zeugmacher den 7. Septembr. 1692. geantwortet, daß das Krämpeln eben so eine Wissenschafft nicht erfordere, noch ein solch Stück ihres Handwerckes sey, daß die Jungen absonderlich darauf müssen aufgedungen, oder die Lehr-Brieffe darauf eingerichtet werden, sie lerneten es beyher, müste auch das Haus-Gesinde solches als eine gemeine Haus-Arbeit verrichten; die Krämpel könten unmöglich derer Tuchmacher eigenthümlich seyn, als deren auch die Huter und Schlappenmacher bey ihrem Handwercke gebraucheten; So sind auch die Zeugmacher keine Leineweber, gebraucheten sich auch der Krämpel nicht ausser ihren Handwercken, sondern zu denen Raschen und Scharsen vermöge des XIII. Articels ihrer Innung.

Krämpel-Banck ist der Schemel, worauf der Knappe sitzet, so die kurtze Wolle zu dem spinnen, und die benanntlich zu Würckung derer Tuch-Rasche erfordert wird, zurichtet, welchen Zeug die Tuchmacher denen Zeug-Würckern gleichfalls nicht zugestehen wollen, zumahl dieser der Wolle bedarff, dergleichen nach Meynung des vierdten Zeugens auf dem Beweiß XIII. Art. die Zeug-Macher in dem gantzen Römischen Reiche nicht halten. Welches aber, wo nicht eine Partheylichkeit, indem

indem er ein Tuchmacher zu Mh. dennoch eine Unwissenheit, daß nicht nur zu Hof im Marggrafthum Bayreuth, sondern auch in Erfurt und mehr Orten denen Zeug-Würckern dergleichen gestattet wird.

Krämpel-Kämme, sind als die Reiß-Kämme, nur daß sie enger, und von kläreren Drathe sind.

Krämpel-Rasch. Der Rasch wird zum Theil aus langer Wolle mit Kämmen bereitet, und kommet denen Zeugmachern eigentlich zu, wird auch Zeuch-Rasch genannt, zum Theil aus kurtzer Wolle durch Krämpel, und haben ihm die Tuchmacher um ein Recht daran zu haben, den Namen Tuch-Rasche zugeleget, und geben in ihrem rechtlichen Einbringen den 5. Oct. 1692. denen Zeugmachern gleichsam einen Stich.

Kromantin, siehe Cormantin. Tom. VI. p. 1292.

Krämpel-Scharse ist, wo gekrämpelt Garn und also von kurtzer Wolle eingetragen wird.

Krämpel-Stück sind beyde Arten unter einem gemeinen Wort bedeutet. Die kurtze Wolle lässet sich nicht cardätschen, so können die Zeugmacher dieselbe nicht brauchen? können aber ohne dieselben keine Scharse machen. So aber nehmen sie die lange Wolle unter die kurtze, bringen diese mit jener durch, und dieses werden Krämpel-Stück, nemlich, so von gekrämpelten Garn gemacht. Das Hauptwerck aber lieget nicht an der Natur, und angebohrnen Eigenschafft des Handels derer Zeugmacher. Die Tuchmacher selbst, so gar in denen Orten, wo sie vermischet wohnen, gestehen jenen die Rasche und folglich die dazu gehörigen Stücke und Instrumente zu: Was sollte ihnen denn nicht gelassen seyn, wo sie frey, und ihre Zünffte vermischet halten?

Krän, siehe Meerrettig.

Kränchel, siehe Kranichstädt.

Kränowitz oder Kranowitz, Cranowitz eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthume Troppau, zwischen Ratibor und Holtzhün 2. Meilen von Ratibor 3. von Troppau. Trommsdorf accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 740. Zeiller Topogr. Siles. p. 186. Es hat einen guten Korn- und Weitzen-Boden und gehört denen von Reysewitz.

Kräntzlein heisset man eine vertrauliche Gesellschafft, die zu bestimmten Zeiten zusammen kommet, einen frölichen Abend zu halten.

Kräntzeler, siehe Kur-Kräntzeler.

Kränwitz, oder Krenowip, Kranwip, Crenowip ein adeliches Geschlecht in Schlesien, davon im Jahr 1341. Albrecht bey Herzog Bolcone zu Schweidnitz war. Ulrich besaß im Jahr 1350. die Grafschafft Glatz Pfandweise. *Balbinus* Miscell. Boh. Dec I. Lib. III. Conrad lebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und hatte 4. Söhne, nemlich: Herbarten, Henrichen, Conraden, und Eckrichen im Jahr 1370. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 547. Th. II. p. 749. seq.

Kräpelin, siehe Kropelin.

Kräpfgen, oder Kräpflein, bestehen aus einem mit etwas Butter, Rahm, Eyern, und ein wenig Saltz vermengten Teig, in welchen zugleich gewisse Dinge, als Kirschen, Johannes-Beere, Stachel-Beere, entweder frisch oder eingemacht, Pfeffer- oder Leb-Kuchen, Leb-Zelten, Mandeln u. d. geschlagen, und entweder aus Schmaltz oder in Ofen gebacken werden. Besonders aber werden die Kräpfgen mit eingemachten Johannis-Beeren aus Schmaltz also gebacken: Schüttet Mehl auf einen Tisch, schlaget drey Eyer darein, thut ein Stückgen Butter, und ein wenig Rahm dazu, saltzet es ein wenig, und bereitet davon einen eben nicht gar zu festen Teig, reibet solchen gantz dünne aus, und bestreichet ihn mit Eyern. Hierauf nehmet eingemachte Johannis-Beeren, machet von selben Häuffgen in einer gleichen Reihe hin, überschlaget solche mit dem Teig, der vorgehen muß, drücket ihn fein mit denen Fingern zu, schneidet sie alsdenn mit einem Backrädgen ab, und verfertiget deren so viel, als ihr brauchet, setzet hernach in einer Pfanne Schmaltz auf das Feuer, und lasset solches heiß werden, backet so dann die Kräpfgen fein goldgelb heraus, richtet sie an, und bestreuet sie mit Zucker. Oder nehmet reiffe Johannis-Beeren, und putzet die Stiele herunter, thut solche hernach in einen Tiegel mit ein wenig Butter, setzet sie auf Kohl-Feuer, und lasset sie ein wenig dämpfen, reibet viel Zucker darauf, und da etwa viel Safft daran wäre, müsset ihr solchen herunter giessen. Nach diesen machet aus vorbeschriebenen Teige, dergleichen Kräpfgen, backet sie wie die vorigen aus Schmaltz, und bestreuet sie bey dem anrichten mit Zucker, mit eingemachten Stachel-Beeren werden sie eben so gemachet; mit frischen Stachel-Beeren aber also: Nehmet Stachel-Beeren oder Agrest, putzet die Stiele und das schwartze Poppelgen herunter, setzet hierauf in einem Tiegel oder Casserole ein wenig Wein auf das Feuer, thut die Stachel-Beeren hinein, und lasset sie ein wenig dämpfen, schneidet auch Citron-Schaalen und Zucker dazu. Wenn sie weich worden sind, so schüttet sie auf einen Teller, machet hernach solche Kräpfgen davon wie die vorigen. Von eingemachten Kirschen auch andern eingemachten Sachen werden die Kräpfgen wie die von eingemachten Johannis-Beeren gemachet.

Von rohen und frischen Kirschen werden so bereitet: Thut aus frischen Kirschen die Kerne heraus, reibet Zucker darauf, leget sie in einen Tiegel, und lasset sie dämpfen, damit der Safft weg komme. Denn wo viel Safft daran bleibet, so springen die Kräpfgen auf. Diese Kirschen nun füllet in den vorherbeschriebenen Teig, backet sie aus dem Schmaltz, bereibet sie mit Zucker, so sind sie fertig. Von Butter-Teige, so in den Ofen gebacken werden, werden sie also gemachet. Vor das erste bereitet folgenden Teig: Schüttet Mehl auf einen Tisch oder Back-Bret, machet es in der Mitte hohl, und schlaget zwey Eyer darein, leget ein Stück Butter, als ein Ey groß, dazu, giesset kaltes Wasser daran, und verfertiget einen Teig daraus, der aber nicht gar zu fest seyn, sondern gantz zähe gearbeitet werden muß, machet auch noch ein rundes Stück daraus, treibet ihn aus, daß er eines Fingers dick bleibet. Ferner nehmet ausgewaschene Butter, und zwar so viel, als drey Theile des Teiges betragen, machet diese wie einen Kuchen breit, trocknet sie mit einem Tuch ab, und leget darnach diese auf den Teig, ziehet die Seiten von dem Teig oben über die Butter zusammen, damit man von dieser nichts sehen könne, treibet alsdenn den Teig aus, so weit und groß solcher zu bringen. Hierauf nehmet das eine Ende, und ziehet es bis in die Mitte zurücke, das andere Ende aber ziehet auch also, daß die beyden Enden zusammen kommen, darnach ziehet die eine Seite bis zu der andern, damit sie recht gleich sind. Vor das andere, treibet den Teig wieder lang aus, und schlaget ihn auf die Art, wie erst geschehen; das drittemahl aber ziehet nur ein Ende zu dem andern, und reibet ihn zu Kräpfgen aus, schneidet von diesem Teige lange Stücken einer queren Hand breit, jedes Stück besonders, und bestreichet es mit Eyern. Hierauf setzet, nachdem der Teig lang ist, und ihr die Kräpfgen groß machen wollet, sechs bis sieben Häufgen von vorbesagter Fülle auf den Teig, ziehet eine Seite von dem Teig zu der andern, und umgehet jedes Häuffgen mit denen Fingern besonders, bestreichet ihn darnach mit Eyern und schneidet die Kräpfgen mit einem warm gemachten Messer, so zierlich, als ihr könnet. Endlich leget selbige auf ein Back-Blech oder Papier, lasset einen Ofen, wenn ihr nemlich derselben viel habet, dazu heitzen, und setzet sie hinein, es muß aber die Hitze nicht gar zu groß seyn, backet sie fein schön gelb heraus, und richtet sie letztlich an. Diese Kräpfgen kan einer füllen, mit was er will, und dazu eingemachtes frisches Obst, Muß, Rosinen u. a. m. gebrauchen. Wie Kräpfgen von Mandel gemachet werden, ist unter Mandel-Kräpfgen, und die Schlick-Kräpfgen unter diesem Worte beschrieben, eben wie auch die Leb-Kuchen-Kräpflein unter ihrem Nam. Tom. XVI. p. 1290. und die Lebzelten-Kräpflein. Tom. XVI. p. 1295.

Kräpflein, siehe Kräpfgen.

Kräß, oder **Kräiß**, **Kröß**, ist ein von weisser Leinwand runder und in Fältlein gelegter Kragen um den Hals, fast in Form einer Priester-Krause, so die Weibs-Bilder in Augspurg, Ulm, Nürnberg, und Regenspurg statt derer Hals-Tücher tragen.

Krätschen, ein adeliches Geschlechte, führt im schwartzen Felde oben auf jeder Seite einen goldenen Stern. Unten im silbernen Felde auf einem felsichten Grunde einen rothen Löwen mit einer silbernen Kugel in denen Klauen. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein oben silberner unten rother, zur lincken ein unten schwartzer oben goldener Flügel. Zwischen beyden ist die silberne Kugel und darüber ein goldener Stern. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 102.

Krätz-Beer, siehe Chamæbatus, Tom. V. p. 1962. Ingleichen Chamæmorus. Tom. V. p. 1966.

Krätze, **Raude**, Griechisch ψώρα, Lateinisch Scabies, Frantzösisch Gale, ist ein Ausschlag, da entweder auf dem gantzen äusserlichen Cörper, oder nur auf einiger Theilen desselben sich Blättergen von verschiedener Art sehen lassen. Diese Beschwerung ist nicht allezeit einerley Art, massen die Blättergen manchmahl wässerigte mehr oder weniger scharffe Feuchtigkeit, bisweilen aber Eyter in sich enthalten. Und gleichwie die Pocken offtmahls zusammen fliessen; also siehet man dergleichen auch bey der Krätze, indem derselben Blättergen vielmahls auf gleiche Art zusammen fliessen, und dann eine breite Rinde machen, darunter sich das fressende Eyter aufhält. Und diese Art der Krätze wird Lat. Scabies humida, die nasse Krätze genennet. Allein bisweilen sind gedachte Blättergen trockner Natur, und verursachen die trockne Krätze, Lat. Scabiem siccam, da die Haut von denen Blättergen nur rauh wird, welche, wenn man sie öffnet, entweder Blut, oder ein wenig wässerigte und scharffe Feuchtigkeit fliessen lassen, im übrigen aber unerträglichen Schmertz erregen. Nach diesem Unterscheide ist die Krätze bald ohne, bald mit Entzündung vergesellschafftet. Bey der trockenen findet sich keine Entzündung, allein, gleichwie wir bey denen Pocken sehen, daß derselben Wurtzel entzündet ist, so man aus der Röthe und dem brennen abnimmt; also wird man dergleichen bisweilen auch bey der Krätze beobachten: sintemahl desselben Blättergen manchmahl an einer rothen, brennenden und juckenden,

ckenden, das ist, an einer entzündeten Wurtzel hangen. Ferner ist die Krätze entweder sehr schlimm und unfläthig, oder gelinder und reinlicher. Bisweilen ist sie gelinder Natur, das ist, ob sich schon starckes jucken und brennen dabey zugleich mit äussert, und Eyter aus denen Blättergen fliesset; so sind doch diese Zufälle alle noch gelinde. Zuweilen aber ist die Krätze bösartig, und frisset um sich, das ist, sie lässet sich entweder nur auf der äusserlichen Haut sehen, oder gehet bisweilen tieffer, und frisset die Haut an. Noch theilet man die Krätze ein, in die neue angehende und in die eingewurtzelte: Denn offtmahls hält sie nur einen und den andern Monath an, und wird hernach wieder geheilet; Manchmahl aber ist sie wiederspänstig, und müssen sich die Patienten viele Jahre damit schleppen. Nicht weniger wird sie in eine allgemeine und besondere eingetheilet. Vielmahls nimmt sie nur die Hände ein, zu anderer Zeit setzet sie sich auf die Hände, Aerme und Füsse, ist aber doch alsdenn auch nur noch eine besondere zu nennen, sintemahl die Brust und der Unter-Leib davon befreyet sind. Und heisset eine allgemeine Krätze demnach nur diejenige, da der gantze äusserliche Cörper mit Krätz-Blättergen besetzet ist. Endlich hält die Krätze auch ihre Ordnung, oder ist periodisch. Denn das sehen wir bey einigen Patienten, daß der krätzigte Ausschlag seine gewisse Zeit beobachtet. Also werden die Mägdgen, so ihre ordentliche Monath-Zeit nicht richtig haben, vornehmlich zu derselben Zeit, da ihre Reinigung ordentlicher Weise fliessen sollte, von der Krätze heimgesuchet, so, daß z. E. auf denen Händen Blättergen auffahren, sechzehen und mehrere Tage stehen bleiben, hernachmahls aber sich wieder verliehren. Ja zuweilen, aber nicht allemahl, ist die Krätze heilsam: Denn diejenige, so durch Ansteckung beygebracht worden, und von keinem unreinen Geblüte entstanden ist, muß man nothwendig nur vor eine zufällige ausgeben: sind aber die Säffte unrein, und die Krätze ist von dergleichen Unreinigkeit entstanden, so muß man sie vor heilsam und dienlich halten: sintemahl die Säffte dadurch gereiniget und die Patienten von andern Kranckheiten befreyet werden: Zumahl, wenn die Krätze zur Gicht, zur schweren Noth oder zu einer andern schweren und höchst-gefährlichen Kranckheit schläget, da sie denn ein vortreffliches Kennzeichen abgiebet, daraus zu schliessen, daß die Patienten von ihren beschwerlichen Kranckheiten, der Gicht, der schweren Noth 2c. bald werden erlöset werden. Die Wurm-Aertzte, welche gleichwie alle andere Kranckheiten, also auch die Krätze von Würmern herleiten wollen, sagen, daß, wenn die scharffen und unreinen Säffte die Krätze verursacheten, keine besondere oder Scabies particularis seyn könnte, und schliessen dahero auf die Würmer. Gewiß, wenn man die Würmergen nicht sehen könnte, sollte man billig an denenselben zweiffeln: massen sich alle und jede Zufälle der Krätze weit geschickter und besser von andern Ursachen herleiten lassen, daß es dahero nicht nöthig wäre, solche von denen Würmern zu hohlen. Gleichwie man aber nicht läugnen will, daß in denen Krätz-Blättergen Würmergen beobachtet worden sind: Denn gleichwie der gantze Cörper zur Zeugung derer Würmer geschickt ist; Also kan es auch geschehen seyn, daß der wurmigte Saame, der etwa von ungefehr auf die Haut und den äusserlichen Cörper gefallen, belebt worden sey; daraus man aber nicht nothwendig schliessen muß, daß die Krätz-Blättergen von denen Würmern erreget werden: denn so nach müste man zu aller Zeit und bey aller Krätze Würmer sehen, welches aber wieder die tägliche Erfahrung streitet: man trifft zwar bisweilen einige an, aber doch nicht allemahl, ob man schon die Blättergen mit ihrem Inhalte durch das Vergrösserungs-Glas betrachtet. Uber dieses beweiset der angebrachte Schluß nicht dasjenige, was er beweisen soll. Denn was ist das vor eine Art zu urtheilen, da man schlüsset: die Krätze kan von keiner Schärffe entstehen, derowegen müssen nothwendig Würmer vermuthet werden. Zudem ist ja gar leichtlich zu beweisen, daß die Krätze und auch die besondere von Schärffe entstehen könne: zumahl, wenn man erwäget, daß diese ebenfalls entweder allgemein oder besonders ist. Von der besondern Schärffe haben wir nicht nöthig darzuthun, daß sie eine besondere Krätze zu erregen vermögend ist. Denn alle Krätze, damit einer angestecket worden, scheinet eine besondere Schärffe Acredinem particularem voraus zu setzen. Wenn also einer krätzigte Handschuh anziehet, oder bey einem Krätzigten lieget, so bezeuget die Erfahrung, daß dieser, ob er schon vollkommen gesund gewesen, doch von einer besondern Krätze wird überfallen werden. Das ist nun gar kein Wunder, massen sich dergleichen täglich bey dem von einem unreinen Beyschlaffe entstandenem Saamen-Fluße zuträget. Und wie könnte wohl die Mutter-Scheide eine solche Würckung hervor bringen, wenn dieses nicht von der Schärffe bewerckstelliget würde, welche in das männliche Glied trifft, und selbiges zugleich mit anstecket. Was hindert demnach, daß man nicht fast eben dergleichen bey der besondern Krätze behaupte. Dawider wenden nun die Gegner ein, daß man auf diese Art zwar erkläret hätte, wie aus einer besondern Schärffe an diesem oder jenem Gliede die Krätze entstehen könne; allein darauf beruhe der gantze Streit, wie eine allgemeine Schärffe auch die besondere Krätze zu verursachen vermögend sey. Darauf zur Antwort dienet, daß dieses nichts übernatürliches sey. Denn gesetzt, daß einer den Scharbock habe, und sein Blut mit vielen wilden Saltz-Theilgen verunreiniget und angefüllet sey, so ist nicht abzunehmen, warum dieser nicht eben so leichte in eine besondere, als

als in eine allgemeine Krätze verfallen sollte: zumahl es eine unzweifelhaffte und ausgemachte Sache ist, daß dieser oder jener Theil vor andern, mehr geneigt und geschickt ist, die wilden und fremden Saltze auf- und anzunehmen; ja es kan auch nicht geläugnet werden, daß die Gliedmassen Veränderungen unterworffen sind, indem die Theile offtmahls verschiedener Lufft ausgesetzet werden / daß sie also hernachmahls diese Fähigkeit erlangen, vermöge welcher sie hernach geschickt gemacht werden, die in dem Cörper hin und wieder zerstreueten und unreinen Säffte einzunehmen, die, daferne sie nicht alsobald wieder weggetrieben werden, zu dergleichen Würckung Gelegenheit geben können. Dahero ist es wohl wahrscheinlich, daß man sich die Krätze ohne vorhergegangene Unordnung der belebten Bewegung des Geblütes nicht einmahl einbilden kan, sondern die Säffte müssen nothwendig vorhero erst ins stocken gerathen, ehe Schärffe gezeuget und Blättergen gebildet werden können. Hernach bemühen sich die Wurm-Aertzte, ihre Meynung durch einen andern Schluß zu bestättigen. Sie schliessen nemlich von denen Hülffs-Mitteln auf die Gegenwart derer Würmer: Denn daß die Mercurialia in der Krätze gute Dienste thun, wird einem jeden, auch denen nur angehenden Practicis bekannt seyn; Nun ist aber auch gewiß daß diese Mittel unter denen Wurm-Artzneyen die erste Stelle einnehmen: dahero viele folgendermassen urtheilen: Wenn es an dem ist, daß bey der Krätze die Wurm-Mittel das beste thun; so folget, daß man die Ursache der Krätze auch von denen Würmern herleiten müsse. Allein dieser Schluß scheinet falsch zu seyn. Denn es fraget sich nicht unbillig: ob der Mercurius bey der Cur der Krätze, vermöge seiner Wurm-treibenden Krafft, oder auf eine andere Art würcke? Das ist ja aber nicht ausgemacht: angesehen des Mercurii Theilgen nicht allein sehr beweglich sind, so, daß sie, die Verstopffungen zu öffnen, vornemlich dienen, sondern auch desselben Theilgen so beschaffen sind, daß sie die wilden Saltze leichtlich annehmen und verschlucken können. So nach siehet man nicht die geringste erhebliche Ursache, welche einen überführen sollte, Würmer bey der Krätze zu glauben. Dazu kommt noch, in Ansehung des letztern Schlusses, welcher der wichtigste zu seyn scheinet, daß der Mercurius zur Cur der Krätze nicht allerdings nöthig sey, sondern diese Kranckheit bisweilen durch andere Mittel, so denen Würmern nichts thun, geheilet wird. Also ist die Krätze mehr als einmahl durch blosse Blutreinigungen, z. E. mit dem Antimonio diaphoretico martiali und dergleichen vertrieben worden. Dahero es wohl der Wahrheit am ähnlichsten zu seyn scheinet, wenn man die Krätz-Blättergen von der Schärffe zu kommen glaubt. Indessen ist doch, die Wahrheit zu bekennen, das Wort Schärffe fast gar zu allgemein, und lässet sich es schwerlich sagen / von was vor einer Art sie sey, ob sie alcalinisch, oder säuerlich, oder saltzigt sey? Einige stehen in der gewissen Meynung, daß sie Alcali führe; Daß sich aber dieses nicht also verhalte, erhellet daraus, weil die Patienten nicht sonderlich von Hitze überfallen werden, als welche die Saltze dergestalt flüchtig machet, daß sie in eine alcalinische Natur verwandelt werden. Dahero am glaublichsten, daß diese Schärffe entweder saltzigter oder säuerlich saltzigter Art sey. Woraus zu ersehen, daß man nicht einerley Mittel wieder die Krätze gebrauchen dürffe, und nur solche nehmen müsse, die überhaupt wieder alle Schärffe angerathen werden / sondern zuweilen sind gantz besondere Artzneyen nöthig, wenn man z. E. muthmasset, daß ein säuerliches Saltz die Ursache sey, so darff man nichts anders, als nur solche Artzneyen gebrauchen, die der Säuere wiederstehen. Es entstehet aber die Krätze gemeiniglich durchs anstecken, wiewohl sie auch von denen scharffen Säfften selbst verursachet werden kan. Gleichwie nun alle Schärffe entweder gar zu flüchtig ist, oder unter zähen Schleime verborgen lieget; Also kan auch eine gedoppelte Art der Krätze entstehen, welches der Grund ist, warum sie in die nasse und trockne eingetheilet wird. Aus diesen allen nun wird ein jeder gar leichtlich sehen können, daß die näheste Ursache der Krätze nichts anders, als eine Stockung des unreinen Gewässers in irgend einem Theile sey. Die Krätze selbst ist eine Kranckheit, so in die Sinne fället, und aus denen auf der Haut aufgefahrnen Blättergen sich erkennen lässet. Weil man aber auch andern Ausschlag auf der Haut gewahr wird, der dieselbige rauh machet, als will nöthig seyn, sich um gewisse Kennzeichen zu bekümmern, und eine genaue Untersuchung anzustellen. Also machet der Friesel zwar die Haut auch rauh, und erreget auch jucken, lässet sich aber dem ungeachtet, ob er auch schon bißweilen, wiewohl selten, Eyter verursachet, von der Krätze gar leichtlich unterscheiden. Denn diese hat grosse Blättergen, welche auch wohl gar zusammen fliessen, so man aber von dem Friesel nicht sagen kan, als dessen Blättergen klein sind, und, ob sie schon eytern, doch gar bald wiederum austrocknen. Grössere Aehnlichkeit scheinet die Krätze mit denen Schwinden zu haben, dahero sie auch einige Practici vor eine Art der Krätze halten. Nichts destoweniger aber sind die Schwinden kleiner, als die Krätz-Blattern, und nehmen ihren gewissen Platz ein, setzen sich auch nicht, wie die Krätze, hin und wieder auf einen Theil des Leibes, z. E. auf die Hand, sondern sind allezeit auf einem Flecke beysammen. Die Krätze ist eine Beschwerung, so gar keine Gefahr nach sich ziehet, es sey denn, daß man sie zurücke und in den Leib treibe. Wiewohl zur selben Zeit die Lebens-Gefahr nicht von der Krätze, sondern vielmehr von denen Zufällen kommet, welche die zurück geschlagene Krätze erreget hat. Denn daß diese zurück und in einen vornehmern und edlern Theil des Leibes getriebene Materie gefährliche, schwere und tödtliche Zufälle erwecken könne, kan man aus der daher entstehenden tödtlichen Engbrüstigkeit abnehmen. Indessen ist die Krätze an und vor sich betrachtet, bisweilen heilsam, so,

so, daß die Aertzte offtmahls nichts mehr wünschen, als daß der Gichtbrüchige oder die andern gefährlichen Patienten die Krätze bekommen mögten. Massen sie durch diesen Zufall Hoffnung erlangen, daß ihre Patienten von der andern Beschwerung bald werden befreyet werden, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil die Materie, so in denen edlern Theilen solche höchst gefährliche Zufälle erreget gehabt, sich in unedlere Theile setzet. Deßwegen darff man zur selben Zeit die Krätze nicht verwegen und ohne Ursache vertreiben, sondern sie eine Weile aufhalten. Uber dieses muß man bey der Prognosi dieser Kranckheit auch auf die Cur sehen. Denn ob sie schon zuweilen heilsam ist, und denen Patienten viel gutes verspricht, so, daß sie durch selbige von verschiedenen Kranckheiten erlöset werden; so darff man sie doch nicht Zeit Lebens hegen, sondern sie so wohl als diejenige, welche zufällig und nicht heilsam genennet werden kan, heilen. Das gehet aber nicht allemahl so leichtlich an: Bißweilen lässet sie sich zwar gar bald vertreiben, zumahl wenn einer nur damit angestecket worden ist. Doch je mehr sie von einer allgemeinen Schärffe derer Säffte ihren Ursprung nimmt, desto schwerer wird auch die Cur, wegen derer beständig zuflüssenden unreinen Säffte werden. Grosse Mühe erfordert sie auch, wenn die Krätze eingewurtzelt ist. Bey der Cur muß man vornemlich die Schärffe derer Säffte zu mäßigen, und die Geschwürgen zu reinigen und zu heilen suchen. Dieses erhält man nun mit dreyerley Hülffs-Mitteln, nemlich mit diæteticschen, pharmaceutischen und chirurgischen. In Ansehung der Diæt muß man dasjenige meiden, so zu dem Ubel Gelegenheit giebet, und dahero sich krätziger Personen enthalten. Also gehet in denen Schulen gemeiniglich die Krätze herum, weil ein Kind das andere anstecket. Hernach hat man auch auf die Beschaffenheit der Lufft zu sehen, welche gemäßiget, und weder zu warm, noch zu kalt seyn soll: indem die Wärme, in Ansehung derer aufwallenden Säffte, einen stärckern Zufluß zu denen krätzigten Theilen verursachet, von der Kälte aber die Verstopfungen vermehret, die Säffte verdicket und zäher gemacht, ja die Unreinigkeiten in den Leib zurücke getrieben werden, so daß der Patiente leichtlich schwerere Zufälle bekommen kan: Dahero die Kälte schädlicher, als die Wärme ist: Ferner muß man Speise und Tranck beobachten. Denn obschon die Schärffe derer Feuchtigkeiten, verdickende Speisen zu erfordern scheinet, so lieget doch vorgedachte Schärffe vielmahls unter zähen Schleime, daß also, vornemlich zur selben Zeit dergleichen Speisen nicht zu verstatten, massen die dicken und gallrichten, z. E. weiche Eyer, Kalb-Fleisch, u. d. das Ubel mehr zu vermehren, als zu verbessern scheinen. In diesem Falle muß man sich auch des schleimigten und dicken Getränckes enthalten, und vielmehr Cofent, dünnes und Harntreibendes Bier erwählen. Sind aber die Säffte scharff und gar zu wässerig; so soll man sich derer angeführten Speisen und Getränckes, das oben verworffen worden, bedienen, so daß dergleichen Patiente dickes Geträncke und schleimigte Speisen mit grossem Nutzen genüssen kan. Dieses ist die Ursache, warum man bey der Krätze nicht alles ohne Unterscheid anrathen und verwerffen kan. Indessen dienen gesaltzen Speisen zu keiner Krätze, dergleichen sind Heringe, geräuchertes Fleisch, u. d. als wodurch die Schärffe derer Säffte vermehret wird. In Ansehung des Schlaffes, des Wachens, der Ruhe und Bewegung, ist wenig zu beobachten. Denn wenn man dieses alles zu rechter Zeit gebrauchet, so schadet es gar nicht. Die pharmaceutischen Hülffs-Mittel sind innerliche und äusserliche, jene werden in ausführende und alterirende Artzneyen eingetheilet. Zu denen ausführenden gehören wieder 1) die Brech-Mittel. Es scheinet zwar, als ob denen Krätz-Patienten dergleichen nicht sonderlich nöthig wären, es sey denn, daß sich in dem Magen gallichte und schleimigte Unreinigkeiten befänden, die aber doch gar selten angetroffen werden, massen sie mehrentheils guten Appetit haben, welchen die Schärffe erreget, so den Magen Säfften beygebracht worden. 2) Die Laxir-Artzeneyen, welche grösser Lob verdienen, und von denen man glaubet, als ob sie den Zunder der Kranckheit abzögen. Nichts destoweniger kan man diese Art zu curiren nicht gäntzlich verwerffen, noch ohne Unterscheid billigen. Der Artzt muß dabey allezeit auf die Beschaffenheit des Patienten sehen. Man hat zwar von diesen Mitteln nichts böses zu befürchten, sintemahl von übel angebrachten Purgantzien nichts zu befahren, als daß etwa die Krätze zurück schlagen möchte, die aber ziemlich feste stehen bleibet, und nicht leichtlich in den Cörper zuruck tritt, wie sich dergleichen bey den Frieseln und andern Fleck-Fiebern nach der geringsten gegebenen Gelegenheit zuzutragen pflegt. Ob nun wohl die vielfältige Erfahrung bekräfftiget, daß die Krätze nicht gar zu leicht zurück trette, und viele starcke Purgantzien brauchen, ohne einigen Abgang der Krätze zu verspühren; so darff man sich doch nicht selbiger ohne Unterscheid bedienen, sondern der Artzt muß allezeit die Umstände wohl in Erwegung ziehen. Gesetzt also, daß einer die trockene Krätze hätte, und über dieses trockener Natur wäre, so, daß seine Säffte zähe wären, und langsam umliessen; so würde man demselben mit dem Purgier-Mittel solche noch dicker machen, und ob man schon etwas abführte, gäbe man doch Gelegenheit, die Kranckheit wiederspänstiger zu machen. Zu anderer Zeit stecket in Gegentheil der Patiente voll unreiner Säffte, und die ersten Wege sind ebenfalls damit belästiget: in welchen Falle die Purgantzien grossen Nutzen haben, sintemahl die Därmer von dem Unrathe befreyet, und das Blut selbst gereiniget wird, indem man dadurch nicht nur das überflüssige Gewässer verringert, sondern auch die Schärffe dämpfet. In diesen Falle sind vornemlich die gelinden Laxir-Mittel gut,

und gehören hieher die Becherigischen- und Mercurial-Pillen. Man muß nemlich solche Artzeneyen erwählen, die den Leib ohne Grimmen öffnen, angesehen die stärckern Purgantzien, indem sie Grimmen machen, in denen Därmen einen Krampf erregen, der, wenn er sich biß in die Haut erstrecket, selbige zusammen ziehet, dadurch verursachet wird, daß die Materie, so aus dem Cörper geschafft werden sollte, und in denen Krätz-Blättergen verschlossen lieget, zurück getrieben werde, so ohne Schaden und Lebens-Gefahr nicht ablauffen kan. Weil man demnach nicht willens ist, die Materie aus denen krätzigen Theilen zurück zu ziehen, sondern vielmehr die Därme und durch dieselben zugleich das Blut zu reinigen; als kan man daraus leichtlich abnehmen, daß starcke Purgantzien mehr schaden als nutzen, und dahero gelinde laxantia weit dienlicher sind. Zu dem Ende lässet man das Elixir P. P. entweder mit oder ohne Rhabr. ingleichen Laxir-Büschel aus Rhabr. und Sennen-Blätter bereitet, gebrauchen. Wiewohl auch diese den Leib nicht allemahl gelinde öffnen, massen die Sennes-Blätter dazu kommen, und diese manchmahl starckes Grimmen zu erwecken pflegen. Da wir also weit sicherere Mittel haben; so wollen wir uns vielmehr dererselben bedienen. Da ist nun nichts bessers als der Mercurius dulcis. Denn die Mercurialia haben vornemlich in der Krätze grossen Nutzen, besonders aber der Mercurius dulcis, als der gelinde laxiret. Man versetzet ihn mit denen geschärfften Haupt- Franckfurter- Stahlischen- oder Emanuelis-Pillen. Die Alterier-Mittel haben mit denen antiscurbuticis grosse Aehnlichkeit, so, daß man eben diejenigen, welche wider den Scharbock gerühmet werden, auch in der Krätze mit Nutzen gebrauchen kan, doch muß man sich dabey nach der Beschaffenheit derer Säffte richten. Diese sind nun entweder scharff und gar zu flüchtig/ oder gar zu dicke und zugleich scharff. Wider die zähen Säffte dienen die verdünnenden, zertheilenden, und Harntreibenden Mittel, aber nicht so wohl die Schweißtreibende Artzeneyen, indem sich die Patienten schwerlich zum Schweiß bringen lassen. Deßwegen verordnet man zur selbigen Zeit Kräuter-Thee von Ehren-Preiß, Kresse, Löffel-Kraut u. d. davon man frühe und gegen Abend trincken lässet/ und dadurch die zähen Säffte verdünnet. Ferner gebrauchet man gelinde Scharbocks-Essentzien, dergleichen ist die Holtz-Essentz, die Corrallen-Tinctur, die Essentia antiscurbutica Michaelis, doch in geringer Dosi, nemlich des Tages zweymal zu 50. Tropfen. Und weil es scheinet, daß diese Patienten zugleich auch Säure haben, welches aus denen zähen Säfften abzunehmen, so giebt man ihnen auch Pulver aus denen Krebs-Augen, dem Antimonio diaphoretico martiali, oder andern martialibus. Bey dem Gebrauch dieser Artzeneyen muß man eine behörige Ordnung beobachten, frühe und Nachmittags lässet man die Patienten Kräuter-Thee trincken, bey der Mittags- und Abend-Mahlzeit aber von einer oben angeführten Essentia antiscurbutica gebrauchen, und bey Schlaffen gehen ein Pulver nehmen. Sind aber die Säffte gar zu flüchtig und scharff, so muß man eine andere Wahl mit denen Artzeneyen treffen, und solche Kräuter-Thee verordnen, die eine verdickende Krafft führen, z. E. die Sassaparilla, als welche balsamisch und verdickend ist, die Radix Chinæ, Liquiritiæ altheæ u. a. Diese Patienten suchet man auch zum Schweiß oder zum öfftern Harnen zu bringen, damit die unreinen Säffte ausgeführet werden mögen. Und obschon das starcke Schwitzen diese Verdrießlichkeit nach sich ziehet, daß die Krätze noch mehr ausbricht; so ist doch dieses gantz heilsam, sintemahl man in Anfange der Krätze die Unreinigkeit der Materie nicht unfüglich zu dem äusserlichen Cörper heraus treiben kan. Dazu sind vornemlich die flüchtige Schwitz-Mittel gut, als der Spiritus salis ammoniaci, die Bezoar-Essenzien u. d. wie auch die gelindern Schweiß-Artzeneyen/ als z. E. das Antimonium diaphoreticum, die Bezoar-Pulver, etc. wobey aber zu beobachten, daß sich die Patienten bey deren Gebrauche wohl zudecken, und solchergestalt den Schweiß befördern sollen. Die Milch selbst, wenn sie in diesen Falle entweder vor sich oder unter dem Kräuter-Thee verordnet wird, hat grossen Nutzen. Ob die warmen Bäder und die Sauer-Brunnen zur Krätze dienen oder nicht? wollen wir jetzo untersuchen. Die Wahrheit zu bekennen; so sind sie zwar dienlich, aber nicht ohne Unterscheid zu verordnen. Denn sind die Säffte gar zu scharff und flüchtig, so scheinen sie zwar weniger Nutzen zu haben, da aber doch bey dergleichen Personen keine tödtliche Gerinnung derer Feuchtigkeiten angetroffen wird, so mag man sie auch in diesen Falle auch gantz füglich gebrauchen, sintemahl die Schärffe dadurch alteriret, gemässiget, und ausgeführet wird. Darum siehet man auch, daß diese Wasser bey manchen Leuten wohl zwantzig und mehr Stühle machen, da sie bey einen andern nur etwa zwey oder dreymahl dem Leib öffnen. Bey denen äusserlichen Hülffs-Mitteln fragt sich es, ob sie allerdings nöthig seyn, darauf mit nein zu antworten. Denn bißweilen kan der Patient dieselbige gantz und gar entrathen, wenn er die krätzigen Theile nur reine hält. Dahero die äusserlichen Mittel Anfangs entweder gantz und gar wiederrathen werden, oder, wenn man zugleich innerliche Artzeneyen gebrauchet, solche gäntzlich bey Seite setzet. Anfänglich muß man sich demnach aller äusserlichen Mittel enthalten, und vielmehr eintzig und allein nur innerliche gebrauchen. Hält die Kranckheit aber an, so lässet man auch äusserliche Sachen gebrauchen, doch muß der Patiente zugleich mit denen innerlichen Artzeneyen fortfahren. Denn gleichwie man sich kein Gewissen machet, auf ein anderes Geschwüre etwas zu legen, so ist es auch bey der Krätze nicht verbotten, nur dürffen es keine anhaltende und kühlen-

kühlende Mittel seyn, sintemahl diese die Röhrgen zusammen ziehen, und viel beytragen, daß die Materie zurück trete. Mehrers Lob verdienen diejenigen Artzeneyen, welche die Schärffe derer Säffte mäßigen, die Geschwüren reinigen, und austrocknen. Deßwegen die Mittel, welche innerlich verordnet werden, auch äusserlich zu gebrauchen sind, z. E. die Krebs-Steine, das gebrandte Hirschhorn rc. welche man zu Pulver machet, und einen Sälbigen versetzet, dergleichen Salbe hat keine zurücktreibende, sondern einen austrockenden Safft. Ist die Krätze gar zu widerspänstig, so thut man den Mercurium dulcem darunter, welcher zwar einer vortrefflichen und gelinden Natur ist, aber doch vorsichtig muß gebrauchet werden, und man sich bey dessen Gebrauch vornemlich der Kälte zu enthalten hat: denn dadurch geschiehet es offt, daß der Mercurius mit samt der Krätze in den Leib tritt, und viele, ja erschröckliche Zufälle erwecket. Deswegen muß der Patiente immer in gelinden Schweiße bleiben, und kan er sich dabey der in denen Apothecken bekannten Krätz-Salbe bedienen. Doch soll man sich in acht nehmen, daß man mit dergleichen Mercurialibus keine Speigel-Cur errege. Ferner ist die Frage: ob man Bäder gebrauchen könnte? Ist die Krätze allgemein, und nimmt den gantzen Leib ein, würden die Salben ein wenig zu beschwerlich fallen, dahero man sich in diesem Falle eines Bades aus blossen warmen Wasser bedienen kan. Sie sind gewiß sehr gut, sie nehmen den Unrath weg und verursachen einen gelinden Schweiß. Bisweilen machet man aber auch Kräuter-Bäder, zu welchen man Mercurialia thut. Man nimmt zwar den Mercurium sublimatum, aber dieser wird in einer grossen Menge Wasser so verdünnet, daß er keine etzende Krafft behält. Die Seiffen-Bäder sind am besten. Heute zu Tage werden solche aus Venetianischer Seiffe gemachet, welches nicht unrecht. Denn die Seiffe führet ein ungemein reinigendes Saltz bey sich, so die Geschwüre ungemein reiniget. Sie werden aber also gemachet: man kocht einen Topff voll Seiffe bis sie schäumet, und giesset solche hernach in ein Faß warmes Wasser, wo hinein sich endlich der Patiente setzet. Damit nun diese Bäder desto kräfftiger werden mögen, so nimmt man an statt der gemeinen, eine künstlich bereitete Seiffe, die vornemlich zur Krätze dienet, dergleichen Zwœlffer. beschreibet. Zu denen Chirurgischen Mitteln kan man nichts als die Fontanelle rechnen, welche auch in einer widerspänstigen Krätze, und wo das Blut gantz und gar unreine ist, die Unreinigkeiten zu vertreiben, vortreffliche Mittel abgeben. Joh. Jacob Röderer Dissertat. de Scabie. Straßburg 1710.

Krätze, Laveure, ist bey dem Gold- und Silber-Schmeltzen alles, was unter der Arbeit abgehet, und in der Aschen, oder in dem Kehrig zurück bleibet, um deswillen diese fleißig aufgehoben, und durch waschen und andere Wege das darein verstreuete Gold und Silber wieder heraus gesuchet wird. In denen Schmeltz-Hütten hat man die Kirchen-Krätz, das ist, die Hahnen oder Körnlein Silber, so in dem Treib- oder Brenn-Ofen abspritzen, und die Rost-Körner, so sich in den Rost setzen, welche beyde der Kirchen gehören.

Krätze-Garten, siehe Küchen-Garten.

Krätzer ist ein Instrument so die Berg-Leute bey dem Schiessen nöthig haben.

Krätzer, siehe Kratz-Eisen und Kugel-Zieher.

Krätz-Heyl, siehe Erdrauch, T. VIII. p. 1579.

Krätzl, oder **Kräze**, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt im blauen Schilde und auf dem Helme einen springenden silbernen Wind-Hund mit goldenen Hals-Bande. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenbuch II. p. 81. Spener Op. Herald, Part. Gen. Sect. 3. Membr. 2. § 68. p. 252.

Krätz-Wäscher heisset derjenige, der in dem Poch-Wercke das Geschirr und Ofen-Brücha pochen und rein machen muß.

Kräubeer, siehe Heidelbeer. Tom. XII. p. 1129. seqq.

Kräusel-Beer-Strauch, siehe Grossularia, Tom. XI. p. 1078. seq.

Kräutberg, oder **Kreutberg**, **Cr. Krumberg**, **Krumperg**, **Krumperk**, ein Schloß in Ober-Crain. Valsasor Ehre des Hertzogthums Crain II. 5. p. 114. Der dabey gelegene Wald ist lustig, und mit Fichten und Eichen besetzt. Valvasor l. c. II. 12. p. 146. Ehedem hat es der Ritterlichen Familie von Krum- oder Kräutberg gehöret, von der folgender Articel. Valvasor l. c. XI. p. 117. Das Schloß hat ehedem Thurm unter, oder zu Kräutberg geheissen, und lieget auf einem niedrigen Berge. Das Gebäude ist viereckig, und hat auf jeder Seite einen viereckigten Thurm. Dabey befinden sich ausser dem Walde Wiesen und Felder. Valvasor l. c. XI. p. 316. seq.

Kräutberg, oder **Krumperg** eine ausgestorbene ritterliche Familie in Crain, so vorgedachten Ort besessen. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain IX. 12. p. 110. Aus dieser lebte im Jahr 1338. Hercules. Nach diesem ist Ulrich bekannt. Valvasor l. c. XI. p. 316. Ob Bertholdus, welcher im Jahr 1246. den Bischoff Henrich zu Bamberg auf der Reise gefangen genommen, und ein Graf von Krumberg genennet wird, hierher gehöre, ist unbekannt. Hofmann Annal. Bamb. IV. §. 47. bey Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 163.

Kräuter (gebildete) siehe gebildete Kräuter, Tom. X. p. 485. seq.

Kräuter-Bier heisset dasjenige Geträncke, welches zwar der gewöhnlichen Ordnung nach gebräuet, hernach aber durch einen Zusatz von gewissen Blumen, Blättern oder Wurtzeln, dergleichen Wermuth, Alant, Cardobenedicten,

cten, Betonien, Hirschzunge, Jsop, Lavendel, Melisse, Ochsen-Zungen, Poley, Roßmarin, Salbey, Wachholder-Beer u. s. f. gleichsam zu einer Artzeney zubereitet wird, wie denn auch ein aus dergleichen guten Kräutern angemachtes Bier von eben denenselben vielmahls seinen besondern Namen erhält; also giebt es Roßmarin-Wermuth-Bier u. s. f. Es wird dergleichen auf verschiedene Art zubereitet: Etliche giessen an die Kräuter neue unvergierte oder unvergohrne Würtze, lassen die Kräuter darinnen bis auf den dritten Theil einsieden, und thun, wenn solches geschehen, die ausgekochten Kräuter hinweg; hernach, nachdem sie viel Bier machen wollen, pflegen sie erst von dem ordentlichen guten Bier an das gesottene Kräuter-Bier zu füllen, und solches noch eine Weile sieden zu lassen. Andere giessen gleich die heisse Würtze vom Kessel oder aus der Brau-Pfanne an die Kräuter, in ein besonderes Geschirr, und lassen es stehen, bis die Würtze oder das Bier den Safft und Geschmack der Kräuter an sich gezogen, und geben dem Bier den Zeug, wie sonst; lassen es folgends mit einander abjähren, und wenn es vergohren hat, ziehen sie das lautere Bier von den Kräutern in kleine Fäßlein ab, und thun die ausgekochten Kräuter sammt denen Hefen hinweg. Etliche aber legen die dürren Kräuter, massen die grünen oder frischen dazu gar nicht dienen, entweder klein gehacket, oder auch gantz in die Fässer, fassen das Bier aus dem Gähr-Bottich darauf, und lassen es folgends etliche Tage stehen, bis es den Geschmacke derer Kräuter an sich gezogen, und weil diese nicht ungeschmack werden noch faulen, so lassen sie auch solche in Bier liegen, füllen aber das Bier jederzeit wieder zu, so offt sie davon abgezapffet haben; jedoch wenn man mercket, daß das Bier den Geschmack aus den Kräutern gantz an sich gezogen, mag man solche wohl heraus thun. Zu dem Ende am besten, wenn die gehackte und zerschnittene Kräuter in saubere leinene Säcklein gethan, und also eingehänget werden. Man muß die Fäßlein, darauf man das Kräuter-Bier füllet, wohl verspünten, damit dieses nicht ausrauche, und den Geschmack verliere. Man kan auch diese Kräuter, davon man das Bier machen will, wohl dörren, klein stossen und hacken, in einem Glaß des besten Brandeweins, oder des allerbesten und stärckesten Weins einbeitzen, etliche Tage, bis der Wein oder Brandewein die Krafft von denen Kräutern an sich gezogen, also stehen lassen, hernach durch ein Tuch wohl ausdrucken oder auspressen, und diesen Safft in einem wohlvermachten Glaß verwahren. Dieses Saffts kan man etliche Tropffen oder einen Löffel voll, sowohl ins Bier als Wein thun, und durch einander rühren, so hat man einen guten Kräuter-Trunck. Etliche pflegen auch den Wermuth im Brach-Monate, wenn er erstarckt, zu stossen, auszupressen, und den Safft in einem Glas an der Sonnen so lange zu distilliren, bis sich die groben dicken Feces an den Boden gesetzet, und der lautere Safft oben auf gantz klar stehet, dann seihen sie denselben ab, behalten ihn wohl vermacht, und bedienen sich dessen, wie vorgedacht. Auf diese Weise kan man ausser Eingangs erwehnten, von Salbey, Wachholder-Beeren, Melissen, Jsop, Roßmarin, Lorbeeren, Ochsenzungen, Augentrost, Attich, Hollunder-Blüthe, Juden-Kirschen, Fengel, Aniß, Beyfuß, Lavendel, Spicanarden, Hirschzungen, Borragen, und dergleichen sich ein Kräuter-Bier nach Belieben machen. Die beste Zeit, die Kräuter zu diesem Vorhaben einzusammlen, ist, wenn sie in der besten Blühte sind, und müssen solche an einem lufftigen und schattigten Ort, aber nicht an der Sonnen, wohl abgetrocknet, und bis man sie gebrauchen will, vor dem Staub bewahret werden. Wenn die Kräuter nicht dürre gnug sind, bekommt das Geträncke einen grollichten Geschmack, faulen Ansatz, und schimmelt desto eher. Wer von dergleichen zugerichteten Bieren mehrere Nachricht verlanget, kan Henr. Knaustens Büchlein von gekräuterten und gewürtzten Bieren, oder *Coleri* Oeconomiam II. V. nachlesen. Besiehe auch den Articel Bier Tom. III. p. 1793.

Kräuter-Bier wider die Englische Kranckheit, *D. Fullers.* Nimm die Wurtzeln der besten Osmunda, oder, wenn die nicht zu bekommen, die Wurtzel von Farn-Kraut-Männlein, Süß-Holtz, Fenchel-Holtz, jedes zwey Loth, Eschen-Rinden, Epheu-Rinden, jedes ein Loth, Spitzen von Tamarißcken, Hirsch-Zunge, jedes vier Hand voll, lebendige Keller-Würmgen 250. Rosinen acht Loth, mache alles, wie sich es gebühret, thue es in ein Säckgen, und hänge es in eine Kanne Bier.

Kräuter-Bier von Frantzosen-Holtz *Pitcairns.* Nimm geraspeltes Frantzosen-Holtz zwey Pfund, das koche in zweyhundert Pfund jungen Bieres, bis ein Drittheil davon eingesotten. Darnach thue nachgesetzte Species in ein Säckgen, und hänge solches darein. Nimm Spießglaß gantz unzerstossen ein halb Pfund, roth Mengel Wurtz 8. Loth, dürren Roßmarin ein oder zwey Handvoll, die Schaale von 4. oder 5. Pomerantzen, den Safft von 500. oder 600. Keller-Würmgen, thue alles zusammen in ein Säckgen.

Kräuter-Bier wider die Gelbsucht, *D. Fullers.* Nimm geraspelt Helffenbein 2. Loth, weissen Andorn, 4. Hand voll, koche es in 6. Kannen jung Bier, und laß davon das Drittheil versieden, in das übrige hänge folgende Species in einem Säckgen. Nimm Mengel-Wurtz ein halb Pfund, Curcume, Färber-Röthe jedes vier Loth, Neßel-Wurtzel 8. Loth, Groß-Schöll-Kraut, Magen-Kraut, Erdbeer-Kraut, mit der Blühte, Berbiß-Schaalen, jedes 4. Handvoll, Schaaf-Lorbern in ein Läppgen gebunden, 8. Loth, lebendige Keller-Würmgen ein Maaß, Stahlfeylicht ein Pfund, alles præpariret, wie sich es gehöret, und in das Säckgen gethan.

Kräuter-Bier wider die Melancholey. Nim schwartze Nießwurtz ein halb Pfund, Jalapa-Wurtzel vierzehen Loth, Hermodatteln ein halb Pfund, das koche in vier und zwantzig Kannen jungen Bier, biß der vierdte Theil eingesotten, zuletzt thue unter währenden Kochen dazu, Alexandrinische Sennes-Blätter zwey Pfund, Rhabarber-Wurtzel zwölf Loth, weissen Wein-Stein acht Loth, Coriander-Saamen zwölf Loth, Süsse-Holtz, Stahlfeilich jedes acht Loth, Garten-Löffel-Kraut vier Hand voll, seihe es hernach durch, und gieb ihm zu gähren. Oder nimm Blätter von weissen Andorn vier Hand voll, die koche in sechs Kannen jungen Bier, biß nur vier Kannen übrig bleiben, seihe es durch, fülle es in ein Fäßgen, und hänge darein ein Säckgen mit diesen Species: Nimm der knötichten China-Wurtzel, Pöonien-Männlein, jedes vier Loth, Engelsüß zwey Loth, spitzige Mengel-Wurtz sechs Loth, wild Rettich dritthalb Loth, Blätter von Hirsch-Zungen drey Hand voll, der Spitzen von Johannis-Kraut sechs Hand voll, Eschen-Rinden acht Loth, Wachholder-Beer, Möhren-Saamen, jedes zwey Loth, Zienfeilicht in ein Läppgen gebunden acht Loth, rostig Eisen ein Pfund, thue alles zusammen in ein Säckgen.

Kräuter-Bier, wider Miltz-Beschwerung, siehe **Bier.** Tom. III. p. 1793.

Kräuter-Bier wider den Scharbock, siehe **Bier.** Tom. III. p. 1793.

Kräuter-Bier wider die Wassersucht, *D. Fullers.* Nimm gesiebte Asche von Ginster-Kraut ein halb Pfund, wilde Rettich-Wurtzel acht Loth, Florentinische Veilchen Wurtzel, Kalmus-Wurtzel, Alant-Wurtzel, jedes vier Loth, Frantzosen-Holtz, Fenchel-Holtz, Wachholder-Beeren, wild Möhren-Saamen vier Loth, alles geschnitten und vermischet in vier Kannen Bier gethan.

Kräuter-Bier wider die Wassersucht, (*D. Fullers* **purgirendes**) Nimm der gemeinen Veilwurtz oder Gelbschwertel acht Loth, wild Rettich vier Loth, Alantwurtz, Meer-Zwiebeln jedes zwey Loth, Senff-Saamen, Wachholder-Beeren, Sassafras-Holtz jedes vier Loth, der Winterischen Rinden ein Loth, inwendige Rinde von dem Hollunder Attich, jedes vier Loth, Sennes-Blätter acht Loth, schwartz Niese-Wurtz, Jalapa-Wurtzel, Lerchen-Schwamm, jedes ein Loth, alles wie sich es gehöret, præpariret auf vier Kannen Bier.

Kräuter-Bier von wilden Möhren *D. Fullers.* Nimm des Saamens von wilden Möhren zwölf Loth, grosse Rosinen vier und zwantzig Loth, thue das zusammen in ein Säcklein, und hänge es in vier Eymer Bier.

Kräuter-Brod ist ein aus rockenem Teig und allerhand gesunden und guten Kräutern und Specereyen gebackenes Brod, welches als ein Præservativ vor das Rind-Vieh, dasselbe gesund zu erhalten, ingleichen, wenn Unfall und andere anfällige Kranckheiten unter demselben wüthen, gebrauchet wird. Man nimt dazu: Haselwurtz, oder wie es auch sonst genennet wird, Weyrauch-Kraut, Ehren-Preiß, Lungen-Kraut, Weinrauten, Widertodt, Creutz-Wurtzel, gestossenen Schwefel und eine Hand voll Saltz; die Kräuter muß man zuvor dörren, und nebst dem Schwefel pulverisiren, folgends mit dem Saltze vermischen, zu jedem Laib Brod eine Hand voll dieses Pulvers einmengen, und wenn es gebacken, dem Viehe, frühe Morgens, ehe es aus dem Stalle gehet, ein Schnidtlein davon zu fressen geben. Andere machen das Brod auf folgende Weise: Sie nehmen Salbey, Wein-Kraut, Abroten oder Stabswurtz, Wermuth, Calmus, Lungen-Kraut, Isop, Knoblauch, Zwiebel, Wachholder-Beer, Lieb-Stöckel, Alant, Entzian, eines so viel als des andern, grünn oder dürr, und thun nach Gedüncken darunter Myrrhen, Weyrauch, Teufels-Dreck, Campher, wilden Saffran, Lorbeer-Staub, Biber-Geil, und Schwefel. Die Kräuter hackt man, das andere stösset man alles klein, knetet es unter einen rockenen Teig, nachdem viel Vieh ist, macht Laibe daraus, bäcket es wie ander Brod, und giebt jedem Stücke Rind-Vieh nüchtern ein Stücklein davon, nur einmahl in der Wochen: ist aber der Umfall schon unter dem Viehe, so giebt man ihnen wöchentlich zwey oder drey mahl davon.

Kräuter-Buch, siehe Herbarium. Tom. XII. p. 1612.

Kräuter-Buch, (lebendig) siehe Herbarium vivum. Tom. XII. p. 1612.

Kräuter-Frau, sind insgemein alte Weiber, so auf denen Feldern die Kräuter und Wurtzeln zusammen lesen, und in denen Apothecken Korbweise zu verkauffen pflegen.

Kräuter-Früchte, sind vornehmlich folgende: Artischocken, Citrullen, Erdbeeren, Gurcken, Kürbisse, Melonen, Wasser-Nüsse, Weintrauben u. s. f.

Kräuter-Käse, siehe **Käse.** Tom. XV. p. 48.

Kräuter-Kunst, siehe Botanica. Tom. IV. p. 829.

Kräuter-Mann, Kreutler, Lat. Herbarius, Botanicus, Frantz. Herboriste, der die Kräuter und Gewächse kennet, zu rechter Zeit zu sammlen, und nach ihrer Tugend zu gebrauchen weis. Diese Wissenschafft wird die **Kräuter-Kunst,** Lat. Botanica genennet.

Kräuter-Säcklein nennet man dasjenige kleine aus dünner Leinwand bestehende, und mit mancherley heilsamen Kräutern ausgenehete Küßlein, welches man bey Geschwulsten oder Reissen in denen Gliedern, warm über zu legen, oder den schmertzhafften Ort damit zu streichen pfleget.

Kräuter-Salat ist ein aus allerley heilsamen Artzney-Kräutern, Blumen und Küchen-Kräutern zubereiteter, und gemeiniglich mit Lactuce vermengter Salat. Dazu pfleget man zu nehmen: Kleinen Baldrian, Basilien, Bertram Borragen-Blätter und Blumen, Brunnkresse Cardonen, Dosten oder Wohlgemuth, Dragon oder Dracunculum hortensem, Erdrauch, Fenchel, Frauen-Müntze, Freysam-Kraut oder Stieff-Mütterlein, Garten-Kresse, Geiß-Raute, Ginster- oder Kühnschroten-Blüthe, Greinne oder

oder Krähen-Fuß, Kerbel-Kraut, Römischen Kohl, Krausemüntze, Blumen von der Indianischen Kresse, Löffelkraut, Majoran, Margarethen-Blümlein oder Maßlieben, Melissen, Mertz-Violen, Ochsen-Zungen, Petersilien, Pfeffer-Kraut, Pimpinelle, Portulac, Quendel oder wie er theils Orten genennet wird, Feld-Kümmel, Ringel-Blumen, junge gelbe Ritter-Sporen, Rührl-Kraut-Blätter, Roßmarin, den Winter-Ausschlag von weissen Rüben-Kerbel, Rübsen-Blätter, weil sie noch jung sind, Salbey, Saturey, Sauer-Ampfer, Sauer-Klee, Schlüssel-Blumen, Schnittlauch, Blätter von Selerie, Wein-Raute, Wermuth, u. d.

Kräuter-Suppe heisset man diejenige, darinnen man insbesondere, z. E. kleingehackte Petersilie, oder Spinat, oder Sauer-Ampfer u. s. f. mit abzukochen, in Gebrauch hat; oder aber es thun einige nach eigenen Gefallen so viele Kräuter hinein, als sich dazu schicken und auch zu der Zeit zu haben sind. Dergleichen Kerbel-Kraut, Petersilie, Spinat, Sauer-Ampfer, Garten-Kresse, Boragen, Melisse, Löffelkraut u. a. m. diese werden zuförderst sauber gelesen, gewaschen, klein geschnidten, und mit etwas Butter ein wenig übern Feuer passiret, daß sie den rohen Geschmack verlieren, alsdenn wird gute Fleisch-Brühe darauf gegossen, daß es wohl mit einander koche. Hierauf quirlt man ungefehr vier Eyer-Dottern, und ein halb Pfund Schmeltz-Butter fein durcheinander, würtzet dieses mit Muscaten-Blühten, und ziehet hernach die Kräuter-Suppe damit ab, und richtet sie endlich über fein Goldgelb gebähete Semmel-Schnidtgen an, wobey noch etwas Muscaten-Blühten darüber gestreuet werden.

Kräuter-Stein, siehe Stein.

Kräuter-Tranck wird diejenige Blutreinigung genennet, welche einige meisten theils im Früh-Jahre, sich aus allerley laxirenden und abführenden Kräutern in Wein oder Wasser abgekocht zubereiten lassen. Ja es ist wohl nicht unrecht hierunter zu rechnen, das verschiedene Thee trincken, entweder von diesem Kraute, oder von Salbey, Veronica oder Ehren-Preise.

Kräuter-Wein wird von allerhand, oder auch nur von eintzelnen Kräutern und Wurtzeln angestellet. Von der letztern Sorte sind die bekanntesten: Der **Wermuth-Wein**, der **Alant-Wein**, der **Cardobenedicten-Wein**, der **Roßmarien-Wein**, der **Salbey-Wein**, der **Löffelkraut-Wein** und der in Nürnberg so genannte A. R. S. oder **Lateinische Kunst-Wein**, welcher aus Alant-Roßmarin- und Salbey zusammen gesetzet ist. Der **Wermuth-Wein**, als der gemeinste und gebräuchlichste, wird folgender Gestalt bereitet: Der Wermuth muß vor der Sonnen Aufgang, und ehe dieselbe in das Zeichen des Krebses gehet, denn um diese Zeit ist der Wermuth am kräfftigsten, gebrochen, an der Lufft, nicht an der Sonne gedörret, und also biß in den Herbst rein und vor Staub verwahret werden. In ein Eimerigtes Faß wirfft man eine gute Hand voll, darüber güsset man schön geseiheten Most; zu dem Wermuth wirfft man eine Multe voll Weinbeere in das Faß. Wenn der Spund vermacht, so läst mans verjähren. Oder, wenn man einen Eimer Wermuth-Wein anrichten will, so thut man eine gute Hand voll der stärckesten Wermuth, ein viertel Pfund Alant-Wurtzel, eine Hand vol rothe Rosen, eben so viel Hirsch-Zungen, zusammen in ein Säcklein, und hängt es in den Wein, wirfft auch Hagenbüchene, oder Haselstauden-Späne, welche eine Nacht gewässert, und an der Lufft wohl wieder abgetrocknet werden, dazu gibt aber dabey acht, daß die Späne nicht vor den Spund zu liegen kommen. Endlich lässet man den Wein vergähren, so wird er recht und gut zum trincken. Hierbey ist zu erinnern, daß man bey dergleichen Weinen, welche vom Moste bereitet werden, wo man lange mit demselben auskommen will, alle Zeit, so viel man des Tages heraus nimt, des Abends wieder von andern Weinen nachfülle. Aber bey alten Weinen gehet es nicht an, denn wenn diese ein Mahl angezapffet werden, muß man mit fortmachen. Der Kräuter-Wein wird ferner auf folgende Art gemachet: Man siedet Wermuth oder andere Kräuter, davon man einen Wein bereiten will, wie auch Gewürtze nach Belieben, in dem Moste das dritte Theil ein, schäumt es im Sieden fleißig ab, lässet es also über Nacht stehen, und des Morgens durch einen reinen Sack oder enges Sieb lauffen, thut den Wein in ein Fäßlein, und giesset zwey oder dreymahl so viel Most dazu. Andere machen die Wermuth- und andere Kräuter-Weine, auf nachstehende Weise: Sie thun frischen oder dörren Wermuth in ein Säcklein, giessen den Wein warm oder kalt dadurch, so lange biß er den Geschmack an sich nimt, darnach thun sie Zucker hinein, so viel von Nöthen ist, oder sie hängen das gedörrte Kraut in einem langen schmahlen Säcklein in den Most, biß er den Geschmack an sich zeucht. Wenn man unter alle dergleichen im Herbst angestellte Kräuter-Weine eine Multe voll gantzer oder abgebeerter guter Weintrauben vermenget, daß Fäßlein verspündet, (doch daß ein mit einem höltzernen Zäpflein nicht allzu fest zugestecktes Dampf-Löchlein darinnen sey) und lässet den Most in sich selbsten gähren, so wird er lieblicher und besser; Man mag ihm auch mit allerhand guten Gewürtz einen edlern Geschmack zu wege bringen. Oder, wer guten Wein nimmt, und ein wenig Wermuth-Essenz, oder Wermuthsafft dazu giesset, der kann den Wermuth-Wein sich Kannen-weise hurtig und gut machen. Den Wermuth-Safft machet man also: Wermuth, Cardobenedicten, Tausendgülden-Kraut, dürr, jedes eine gute Hand voll, zwey Loth frische Alant-Wurtzeln, eine gantze Pomerantze, alles klein zerschnitten, und in ein weites Glaß oder glasirten Krug gethan, und eine Kanne Branntewein daran gegossen, wohl vermacht, und vier Wochen im Keller stehen lassen, darnach durch ein sauberes Tuch gesiegen und aufbehalten, bleibt übers Jahr gut. Wenn man aber den Wermuth-Safft gar lieblich zum Wein vermischet haben will, muß man die dürren Wermuth-Knöpflein in ein Glaß thun, daß

es halb voll davon wird, hernach mit Spanischen Wein anfüllen, und also in Keller stehen lassen. Mit dem Alant-Weine gehet man also um: Die grüne Alant-Wurtzel bricht man ab, schneidet sie, wenn sie vorher wohl abgewaschen worden, in Scheiben. Diese werden an einen gedoppelten Zwirn-Faden gefaßt, in die Lufft gehängt, und vor dem Schimmel verwahret. Im Herbste nimmt man hernach zu einem Eimer Wein ein Pfund von diesem gedürrten Alant, wäschet ihn wieder sauber, damit aller Staub und Unrath von ihm komme, wirfft ihn in einen Kessel, und güsset zu iedem Pfund Alant vier Maaß reinen Kelter-Most. Der Kessel selbst wird zugedeckt: Wenn er wohl siedet, schäumt man fleißig ab. Findet man, daß sich die Wurtzel mit dem Finger zerdrücken läßt, so wird sie aus dem gesottenen Moste heraus genommen, in einem Mörsel zerstossen, durch ein Tuch getrieben, und wieder in den vorigen gekochten Most geworffen; mit demselben nach Mahls gesotten, bis die Helffte oder wenigstens ein Drittheil von dem Moste eingekocht ist. Ferner güsset man es in verglaserte Töpfe, setzet es in den Keller, lässet es kühl werden, güsset es in ein Faß mit Most, und lässet es gähren. Woferne aber der Most nach verflossener Woche keine Lust zu gähren bezeugte, machet man ein Kohl-Feuer dahin, so wird er bald anfangen, hat er nun vergähret, soll man ihn versuchen, ob er nicht etwa vom Alant noch zu bitter sey. Wäre dieses, so muß man Most abkochen, und wohl verschäumen, auch denselben kühlen lassen, und den Alant-Wein mit auffüllen. Ueber dieses werden Zimmet und Negelein von iedem ein Loth zerquetschet, doch iedes absonderlich in ein weisses Tüchlein gethan, und auf ein iedes ein Nössel oder Seidlein Most oder Wein gegossen. Dieses lässet man kochen und wieder abkühlen; endlich güsset man den Alant-Wein, und hänget die zwey Säcklein mit dem Gewürtze, wie auch noch ein Loth Galgant dazu in das Faß, spündet es zu, und lässet es also etliche Tage liegen, ehe man es anzapffet. Wer es kürtzer und nicht so viel Mühe haben will, der schneide nur die Wurtzel, und hänge sie in den Most, damit er vergähre, und klar werde; das heisset auch Alant-Wein, aber der vorher beschriebene ist doch besser. Der **Cardobenedicten-Wein**, erfordert keinen andern Proceß, als der Wermuth-Wein, ausgenommen, daß, wenn er gut seyn soll, Tausendgülden-Kraut, Wermuth, und weisser Andorn, iedes eine Hand voll dazu genommen wird. Stein und Sod zu vertreiben, ist dieses ein trefflich guter Wein. **Roßmarin-Wein** zu machen, darff man nur Roßmarin nehmen, so viel als man will, denselben in ein Fäßlein thun, und solches, wenn es mit Moste zugefüllet, in den Keller legen; noch besser wird er werden, wenn man nebst dem Roßmarin, noch ein Paar Hand voll von dessen Blühte oder Bluhmen, desgleichen so viel Salbey-Blühte und Borragen-Bluhmen hinein wirfft. Der **Salbey-Wein**, wird kurtz und gut also gemacht, daß man nur die Salbey reibet, und in einem Säcklein in den Wein hänget. Wer ihn weitläufftiger mit Gewürtz und Spänen haben will, kan sich der bey dem Alant- und Wermuth-Wein beschriebenen Art bedienen. Der **Löffel-Kraut-Wein**, wird auf zweyerley Art zubereitet; erstlich, daß er nicht vergähre, muß man ein wohl abgebundenes Fäßlein, mit ausgelesenen saubern Blättern dieses Krauts bis an die Helffte, und denn vollends mit erst von der Presse lauffenden ersten Most anfüllen, und wohl verspünden. Dieser Wein wird in kurtzer Zeit, wenn man recht damit umgehet, klar, roth und sehr süß, auch am Geschmacke fast einem Spanischen Weine gleich werden, und doch des Krautes Geschmack, ohne daß derselbe dem Munde zuwider falle, von sich geben. Will man ihn aber haben, daß er vergähre, muß man in ein Fäßlein, darinnen Most zu vergähren anfängt, weniger Löffel-Kraut-Blätter legen. Dieser wird zwar nicht so wohlgeschmack, als der erste, aber wider die Scharbockische Kranckheiten sehr kräfftig seyn. Ein sehr guter von allerley Kräutern zusammen gesetzter Wein ist folgender: Man nimmt Wermuth-Blätter, Majoran, Melissen, iedes eine Hand voll, Cardobenedicten, Roßmarien, Salbey, Lavendel, Alant-Wurtzel, klein zerschnitten, iedes eine Hand voll, wohl-zeitiger zerstossener Wacholder-Beere fünf gute Hand voll, frische Lorbeer ein Viertheil Pfund, frische Wein-Stauden-Blätter drey Hand voll, Veil-Wurtzen klein geschnitten vier Loth, diese Stücke alle lässet man in einem zwey Eymer-Fäßlein verschlagen, güsset alsdenn einen Krug voll gesottenen Most darauf, darinnen vier Hand voll geschnittene Steinbrech-Wurtzeln gesotten, und verschlägt das Faß einen Tag lang, des andern Tages füllet man das Fäßlein zu mit frischen Most, und läßt es vergähren; wenn er sich nun geläutert hat, so thut man folgende Stücke in ein langes enges Säcklein, als Zitwer, Calmus, Bimbinell, Angelica, Ingwer, Muscaten-Blüht und Zimmet-Rinden, iedes zwey Loth, Galgant drey Loth, ungeriebenen Saffran den vierten Theil eines Quentleins, Campher ein halb Quentlein, schneidet oder stosset alles, hängts in Wein, verspündet das Fäßlein etliche Tage, doch daß es durch das Dampf-Zäpflein Lufft habe; hernach kann man früh Morgens nüchtern und Abends einen Trunck davon thun. Dieser Wein dienet wider böse Lufft, stärcket das Hirn, Hertz, Magen, Lunge, Leber und Miltz, treibet den Sand aus denen Nieren und Blasen, reiniget das Geblüte in denen Adern, auch zwischen Haut und Fleische. Auf erst erwehnte Art, wird auch ein guter purgirender Kräuter-Wein aus Cardobenedicten, Wachholder-Beern, Blumen von kleinen Tausendgülden-Kraute, Entzian-Wurtzel, Alant-Wurtzel, Pomerantzen-Schahlen, Benedicten-Wurtzel, Rosen, Schlehen, weissen Andorn, Melissen, Basilien, Majoran, Quendel, Thymian, Saturey, Isop, Salbey, Roßmarin, Würtz-Nägelein, Zimmet, und denen Gipfeln des Wermuths bereitet. Noch ein guter Kräuter-Wein vor viele Kranckheiten, wie solcher von einem berühmten Chur-Fürstlichen Leib-Medico verordnet worden, ist dieser: Nimm Cordebenedicten, Hirsch-Zungen, Salbey, iedes

des eine Hand voll, Miltzfaren oder Miltz-Kraut, Jsop, Roßmarin, Bimbinelle, weisse Andorn, Knoblauch, Eisen-Kraut oder Eisenhart, Lungen-Kraut, Leber-Kraut, Melissen, iedes zwey Hand voll, Betonien, Dasten oder Wohlgemuth, iedes eine Hand voll, geschabt Sassafraß-Holtz, zwey Loth, Penonien-Wurtzel drey Loth, Mechoacanna, oder weisse Rhabarbar zwey Loth, gemeinen Wermuth nach Belieben, darnach man nehmlich den Tranck bitter haben will. Diese Species thue in ein neu zugerichtetes zwey-Eimeriges Fäßlein, mit guten Firnen- oder Ablaß-Wein angefüllet; da es aber Herbst-Zeit ist, fülle es mit gutem neuen Wein, und lasse ihn darüber gähren. Dieses Weins thue alle Morgen nüchtern einen Trunck, desgleichen zum Morgen-Essen zwey oder drey Trüncke. Es ist dieser Wein gut vor die Lungen-Wasser- und Gelb-Sucht, vor den Stein auch zuförderst, vor die böse neblichte und vergifftete Lufft, machet einen guten Athem und wohldäuenden Magen, desgleichen Lust zu Essen, ist auch der Leber und dem Miltze sehr dienlich. Von diesem Kräuter-Weine kann man ein halbes Jahr trincken, bis die Species wiederum nöthig sind zu erneuern. Wenn man die Kräuter im Herbst zwischen den zweyen ersten Frauen-Tägen sammlet, sind sie um so viel kräfftiger, stärcker und besser. Den guten **Zittwer-Wein**, welcher unter denen Kräuter-Weinen von vielen vor den trefflichsten gehalten wird zu machen, nimmt man den ersten Reinfall oder andern edlen süssen Trauben, gleich von der Presse, so viel man will, setzt ihn in eine Wanne frisches Wasser, daß sich das Läger oder die Hefen am Boden setze, hernach thut man solchen in einen grossen verzinnten Kessel, lässet ihn bey einem hellen Feuer ohne Rauch bis auf zwey Drittheil oder gar bis auf die Helffte einsieden, bis man vermeynet, es sey süß genug, doch daß es nicht gar zu braun werde; hernach läßt man ihn über Nacht in Keller stehen, und Morgens füllt man ihn in ein sauber Fäßlein. (Hat man des Mostes nicht gnug, so siedet man mehr, nur daß einer so süß sey als der andere) wenn nun das Fäßlein gefüllet ist, und etwas überbleibet, das mag man in einem kleinern Fäßlein oder andern Geschirr, zum Nachfüllen behalten: Denn, wenn man bald daraus trincket, muß man immerzu nachfüllen, sonst ist er nach Weynachten am besten zu trincken; ie tieffer er im Winter hinein lieget, ie besser wird er. Will man ihn anzäpfen, und doch nur zu weilen davon trincken, hat aber keinen gesottenen Most zum Nachfüllen, so mag man ihn nur wohl und veste verspünden, weil er also bis auf den letzten Tropfen gut bleibet. So lange er aber noch gäschtet, und bis auf Weynachten, muß man ihn nicht feste zuspünden, sondern nur den Spund oder einen breiten Stein darauf legen. Wie man allerhand Kräuter-Weine geschwind machen könne, davon giebt **Harsdörffer** Delic. Mathemat. & Physic. Tom. III. Quaest. 28. folgende Anweisung: Man nimmt drey Maaß oder Kannen guten gerechten Wein, davon destilliret man ein Maaß, solches güsset man über ein Kraut, davon man den Wein haben will, und lässet es vierzehen Tage stehen, darnach destillirt man ihn noch ein Mahl, so werden etliche wenige Tropfen übergehen, die man unter einen andern Wein mischen kann; und dieser Kräuter-Wein soll lieblicher werden als der gemeine. Oder man soll Roßmarin, Wermuth, Salbey und dergleichen nehmen, ein wenig Brannte-Wein darüber güssen und es über Nacht stehen lassen, hernach den Safft heraus drücken, und den Wein damit anmachen.

Kräutler, siehe Kräuter-Mann.

Kräyen, (Hohen) siehe Hohen-Kräyen. Tom. XIII. p. 538.

Kräyenberg, oder **Krayenberg**, Krayenburg, Kraienberg, Kreienberg, Kreienburg, Krainburg, Creyenberg, Creienberg, Lat. Krayenburgum, ein altes Schloß und Amt in Thüringen, zwischen Eisenach und Saltzungen, an der Werra, dem Herzoge zu Sachsen Eisenach zuständig, gehörte sonst denen Grafen von Beichlingen. Das Amt-Haus ist zu Tieffen-Ort. *Gregorii* flor. Thür. p. 99. Seinen Ursprung soll dieses denen von Eschwege, die es im 13. Jahrhunderte angelegt, zu dancken haben. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 257. p. 305. *Paullini* Annal. Isenac. §. 4. **Struv** Not. ad *Hist. Landgr. Thuring.* 53. bey *Pistorio* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1328. *Hist. Landgr.* c. 65. Im Jahre 1485. kam es in der Theilung auf Chur-Fürst Ernsten. **Müller** Sächs. Annal. p. 50. Im Jahr 1493. verkaufften es Chur-Fürst Friedrich und sein Bruder Herzog Johann an Hanns Golbackern. **Müller** l. c. p. 55. Im Jahre 1572. ward es zum Landes-Theile derer Printzen Herzogs Johann Friedrichs des mittlern geschlagen. **Müller** Sächs. Annal. p. 161. Im Jahr 1588. ward mit dem Stifft Hirschfeld ein Vergleich deswegen getroffen. **Müller** l. c. p. 202. Im Jahr 1596. kam es bey der Theilung an Herzog Johann Ernsten den ältern. **Müller** l. c. p. 219. Im Jahr 1640. an Herzog Albrechten zu Eisenach. **Müller** l. c. p. 363. Nach dessen Tode im Jahr 1645. an Herzog Ernsten zu Gotha. **Müller** l. c. p. 376. Im Jahr 1672. an das Fürstliche Gesamt-Haus Waimar. **Müller** l. c. p. 498. Noch in diesem Jahre aber ins besondere zum Eisenachischen Landes-Antheile. **Müller** Sächs. Annal. p. 502.

Kräyenstein, ein Ort im Zürchau, wo die Zürcher im Jahr 1387. ein hitziges Gefechte mit denen Oesterreichern hielten. **Stumpf** Schweitz. Chron. VI. 19. p. 160.

Krätze, siehe Krätzl.

Krafft, Lat. Vis, ist in dem allgemeinen Verstande dasjenige, welches den zureichenden Grund in sich hat, warum in einem Dinge der Zustand desselbigen geändert werde. Nehmlich der Zustand eines Dinges ist die Bestimmung des veränderlichen, so an demselbigen Statt finden kann. Also wenn ein Cörper, den wir bey finstrer Nacht nicht sehen konnten durch die Gegenwart eines leuchtenden Cörpers uns unsichtbar wird; so saget man, er sey dadurch in den Zustand der Sichtbarkeit gesetzet worden. Derselbige Cörper konnte sichtbar und unsichtbar seyn, nach

nach dem das Licht, so ihn erleuchtete, entweder gegenwärtig oder abwesend war. Dahero ist das sichtbar oder unsichtbar seyn an demselbigen Cörper etwas veränderliches, so nicht eher als durch die Gegenwart oder Abwesenheit des Lichts determiniret wird. Und auf eben diese Determination gründet sich der Begrieff des Zustandes, in welchem wir einen Cörper oder ein Ding zu seyn richten. Gleicher Gestallt, wenn ein Cörper denjenigen Ort in dem unbeweglichen Welt-Raume, darinnen er sich befindet, nicht ändert, sondern beständig an seiner Stelle verbleibet, so saget man der Cörper sey in dem Zustande der Ruhe; wenn hingegen ein solcher Cörper continuirlich seine Stelle ändert, so leget man ihme einen Zustand der Bewegung zu. Daher der Zustand der Ruhe oder Bewegung darinnen bestehet, daß da bestimmet werde, ob der Cörper an einerley Orte verbleibe, oder seine Stelle continuirlich verändere, als zu welchen beyden der Cörper fähig und folglich das stille liegen und bewegen an dem Cörper selbst veränderlich ist. Wenn eine Veränderung mit dem Zustande eines Dinges vorgehen, oder wenn ein Ding, das sich ietzo in einem gewissen Zustande befindet, in einen andern gebracht werden soll, so muß nach dem Satze des zureichenden Grundes, etwas vorhanden seyn, in welchen eben der zureichende Grund enthalten ist, warum sich diese Veränderung zutrage. Also bey dem obgedachten sichtbar werden eines Cörpers, war die Gegenwart des leuchtenden Cörpers Schuld daran, daß uns jener sichtbar wurde; removirte man dieses, wurde der Cörper wieder unsichtbar; folglich war mit der Gegenwart und Abwesenheit des Lichts der Zustand der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit des Cörpers verknüpfet. Eben so wenn ein Cörper in Ruhe liegt, so fängt er von sich selbst nicht an, sich zu bewegen, sondern es muß etwas vorhanden seyn, so ihn aus diesem Zustande seiner Ruhe bringet, in dem ihn z. E. ein anderer bewegter Cörper stösset, und ihm dadurch eine Bewegung mittheilet. Dasjenige, was den zureichenden Grund in sich enthält, warum ein Cörper aus diesem Zustande in einen andern gebracht werde, wird eine **Krafft** genennet. Also leget man dem Lichte eine erleuchtende Krafft bey, weil es fähig ist, durch seine Gegenwart den Zustand der Unsichtbarkeit des Cörpers in den Zustand der Sichtbarkeit zu verwandeln. Von dem bewegten Cörper saget man, er habe eine Krafft gegen den stille liegenden Cörper ausgeübet, da er dessen Zustand der Ruhe geändert, und solchen in Bewegung gebracht hat. Das Kennzeichen demnach von der Gegenwart einer Krafft kommt darauf an, daß wir Acht geben, ob der Zustand eines Dinges verändert werde. Denn wo dieses sich ereignet, müssen wir also bald eine Krafft zugeben, welcher der Grund dieser Veränderung des Zustandes zuzuschreiben ist. Wenn wir die Dinge, so in der Welt vorhanden sind, in Erwegung zühen, so befinden wir an ihnen, daß ihr Zustand auf über aus viele Art verändert werden könne, welches ohne zureichenden Grund und Gegenwart einer Krafft nicht geschehen kan. Ja den zureichenden Grund derer Veränderungen derer Dingen untersuchen, ist eben dasjenige, was man die **Erforschungen der Natur** derer Dinge nennet; wie denn die Natur in dem allgemeinen Verstande nichts anders ist, als der Inbegrieff aller Kräffte, wodurch die Veränderungen derer Dinge in der Welt zu Wege gebracht werden. Hieraus kan man leichtlich ermessen, wie weit sich die Betrachtung derer Kräffte erstrecke, und daß überaus viel dazu erfordert werde, eine rechte Erkenntniß dererselbigen zu erlangen. Wir sehen so unzählich viele Arten derer Veränderungen in der Welt, und so vielerley Kräffte müste man auch zugeben, welche dieselbigen herfürbrächten; woferne man nicht durch Gegeneinanderhaltung derer Effecte, welche sothane Kräffte hervorbringen, eine Aehnlichkeit unter ihnen wahrnehme, von welcher wir mit Recht auf die Aehnlichkeit derer Kräffte, die sie produciret haben, argumentiren und als einen Grundsatz in der Philosophie zum voraus setzen, daß Effecte von einerley Art auch einerley Ursache haben müssen. Durch diesen Grundsatz ist man in den Stand gerathen, die Kräffte in gewisse Classen einzutheilen und sich einen allgemeinen Begieff von ihnen zu machen. Der Grund ihrer Eintheilung bereuhet in der verschiedenen Beschaffenheit derer Würckungen, welche sie verrichten. Es wird dahero eine genugsame historische Erkenntniß derer Würckungen, die in der Natur sich begeben, erfordert, um diese Eintheilung gehöriger Massen auszuführen. Nun ist es zwar heute zu Tage durch vielen Fleiß geschickter Männer dahin gediehen, daß wir einen ziemlichen grossen Vorrath von solchen Würckungen vor uns haben, durch deren Vergleichung man zu der Erkenntniß derer Kräffte gelangen könnte; allein dieser Vorrath ist bey weiten noch nicht hinlänglich, eine genaue Erkenntniß derer Kräffte zu etabliren; dahero man auch noch immer dahin bemühet ist, durch Observationes und Experimenta dasjenige zu erforschen, was die Natur uns entweder freywillig, oder, in dem sie dazu angereitzet wird, offenbaren will. Und was das meiste ist, so sind sehr viele, ja fast die meisten von denen Würckungen, von welchen wir eine historische Erkenntniß haben, in so vielerley Umstände verwickelt, daß es überaus schwer, ja öffters unmöglich fallen will, sie auseinander zu wickeln, und dadurch zu bestimmen, zu welcher Classe eigentlich die Kräffte, welche dieselben Würckungen hervorgebracht haben, gehören. Und dieses ist es, warum aufrichtige Philosophen offenhertzig gestehen müssen, daß noch überaus viele Kräffte der Natur uns verborgen seyn, und wie schwer es zugehe, eine genaue Untersuchung derer Kräffte anzustellen; als woher es auch kommt, daß in der natürlichen Erkenntniß derer Dinge überaus vieles noch auf Probabilitæten beruhe. Doch ist der unermütete Fleiß geschickter Philosophen in Untersuchung derer Kräffte nicht gäntzlich fruchtloß gewesen, daß man die vornehmsten Kräffte der Natur noch so ziemlich in gute Ordnung gebracht, in welcher Untersuchung ihnen vornemlich dieser

Vorsatz zu Statten gekommen, daß ihm die Existenz und Beschaffenheit einer Krafft aus denen simplesten und vom vielen andern Umständen entblößten Phænomenis ausfündig gemacht, hernach die andern ähnlichen Phænomena mit denen zuvor entdeckten Conditionen der Krafft verglichen und untersuchet haben, ob auch selbige von dieser Krafft haben hervorgebracht werden können, und ob dieselbigen Conditiones der Krafft auch richtig aus denen Phænomenis sind gefolgert worden oder nicht, welches man hat probiren können, in dem man aus denen Conditionen der Krafft gewisse Würckungen, die sie unter gewissen Umständen hervorbringen müsten, durch Vernunfft-Schlüsse gefolgert; hernach durch Experimente derselbigen Krafft Anleitung gegeben, daß sie unter solchen Umständen eine solche Würckung hat herfürbringen müssen, da denn die Erfahrung den Ausspruch gethan, ob man die Eigenschafften selbiger Krafft richtig erkannt habe oder nicht: Diese Methode ist der rechte Weg gewesen, auf welchen man in denen neuern Zeiten die Spuhr von einer wahrhafften Erkenntniß derer Kräffte angetroffen hat; da man zuvor durch viele Jahrhunderte solche völlig aus den Augen gesetzet, und nach dem man aus einigen Phænomenis eine Aehnlichkeit derer Kräffte geschlossen, sich Elementa, Atomos, Geister und andere allgemeine Principia fingiret, denen man diese und jene Würckung in der Natur Schuld gegeben; und die Explication davon so abgeschmackt und nach ihrer Willkührlichkeit beygebracht, daß man sich heut zu Tage billig darüber verwundern muß, wie viele von denen alten Philosophen, die doch in andern Disciplinen überaus gute Progressen gemacht, nach so einer schlechten Methode die Untersuchung derer Kräffte angestellet. Hypotheses fingiren, und die Natur gleichsam dazu neigen, daß sie sich nach diesen eingebildeten Hypothesibus in Hervorbringung ihrer Würckungen richten solle, wie viele auch unter denen neuern bey Erklärung ihrer Experimente thun, ist eine Sache, die einer genauen Erkenntniß der Natur und ihrer Kräffte nicht anders als höchst schädlich seyn kan. Fragt man nun, wie vielerley Kräffte denn die neuern Philosophen nach oben angeführter Methode ausfündig gemacht? so würde es überaus weitläufftig fallen, diese Frage gehöriger Massen zu beantworten, in dem man einige davon zwar in gute Ordnung gebracht; bey denen meisten aber hat es noch nicht angehen wollen, dieselbigen in allgemeiner Classen zu rengiren. Hauptsächlich ersehen wir zweyerley Arten Kräffte in der Natur die in Ansehung derer Würckungen, die sie hervorbringen, sich von ein ander überaus distinguiren. Bey der einen Art bestehet der Effect in einer Repræsentation; bey der andern in einer Bewegung. Eine Krafft von der erstern Art schreibet man denen Seelen derer Menschen und Thieren zu, da man ihnen eine Krafft zu empfinden, oder sich eine Vorstellung von einem Dinge zu machen, eine Einbildungs-Krafft, eine Gedächtniß-Krafft, und bey der Seele des Menschen eine Krafft zu gedencken, und zu reflectiren und so ferner beyleget. Die Regeln oder Gesetze, nach welchen sich diese Kräffte in ihrer Thätigkeit richten, haben die Philosophen jeder Zeit zu untersuchen sich bemühet, und solche in denen metaphysicalischen moralischen und logicalischen Schrifften abgehandelt; daher sie auch Regulæ Logico-morales; diese Kräffte aber selbst Vires metaphysicæ genennet werden. Die Kräffte von der andern Classe heissen Vires mouentes, bewegende Kräffte, welche, wenn sie in einem Cörper würcken, in demselbigen eine Translation aus einem Orte in den andern, das ist, eine Bewegung verursachen, welches ohne eine Succession nicht geschehen kan, Massen ein Cörper nach und nach aus einem Orte in den andern gelanget, und es eine Contradiction involviren würde, wenn man einen Cöper zu gleicher Zeit an zwey diversen Oerter concipiren wollte. Wir sehen, daß eine dergleichen Bewegung erfolget, wenn man einen Cörper anstosset oder wenn ein anderer bereits bewegter Cörper an einen ruhenden anrennet, wodurch dieser eine Bewegung erhält; daß folglich durch eine Bewegung bey den Conflictu dem ruhenden Cörper eine Krafft sich zu bewegen mitgetheilet werden kan. Wenn man diese Dinge, so man bey denen bewegenden Kräfften in Ansehung der Succession und daß durch eine Bewegung eine Krafft zu bewegen erreget werden könne, mehr nimmt, mit denen Eigenschafften der vorhin angeführten Kräfften der Seelen in Erwegung ziehet, so könnte man auf die Gedancken gerathen, ob nicht diese beyden Arten Kräffte unter einerley Classe, und die Kräffte der Seelen zugleich mit unter die bewegenden Kräffte gezählet werden könnten. Wenn man auf die Umstände Acht giebet, die uns vorkommen, wenn die Seele eine Empfindung hat oder gedencket; so müssen wir zugestehen, daß solches nach und nach geschehe, und sich folglich hier eben Falls, wie bey denen bewegenden Kräfften eine Succession ereigne. Sehen wir auf die Art des Empfindens der Seele, so befinden wir, daß durch die äusserliche Sinne der Seele dazu Anlaß gegeben werde. Wenn wir sehen sollen, so muß ein Liecht-Strahl die Retinam unsers Auges in eine vibratorische Bewegung setzen, und dieser respondiret die Repræsentation eben desselbigen Objecti, so in das Auge strahlet, in unseren Seele. Wir empfinden einen Schall, wann ein vibrirender Cörper die Lufft in eine Wellenartige Bewegung bringet, welche das Tympanum unsers Ohrs tremulirend machet, und mit einer solchen verschiedenen Tremulation harmoniret, auch eine verschiedene Empfindung des Schalls in unserer Seele. Sollte sich hier nicht eine Aehnlichkeit zwischen denen Kräfften der Seelen und denen bewegenden Kräfften finden? die letztern können, obberührter Massen, durch eine Bewegung erreget werden, daß sie in einem Cörper zu Activitæt gelangen, wenn ein anderer bewegter Cörper in solchen würcket. Bey dem Sehen, Hören und andern sinnlichen Empfindungen befinden sich unsere Organa sensoria in einer Bewegung, und mit dieser ist die Empfindung in unserer Seele verknüpffet. Sollte vielleicht die Activitæt der Krafft unserer Seelen von dieser Bewegung derer äusserlichen Sinne erreget werden? Wir wissen zwar keine

Trans-

Translationem Loci, so durch diese erregte Krafft unserer Seelen bewerckstelliget würde; allein von unserer Unwissenheit können wir auf das Nicht seyn nicht argumentiren. So lange uns der Nexus des Cörpers und der Seele verborgen ist, so lange scheinet es, als wann weder pro non contra hiervon was zu sagen wäre. Die Frage ist zwar subtil, könnte aber so wohl erörtert werden, als man durch die bekannten Systemata des Influxus physici, caussarum occasionalium harmoniæ præstabilitæ, den Nexum Corporis & Animæ per hypotheses zu zeigen sich bemühet hat; welches aber hieher nicht gehöret, wo wir die allgemeinen Eigenschafften derer Kräffte, und zwar derer bewegenden Kräffte untersuchen wollen; da das übrige billig dahin gehöret, wo die Eigenschafften unserer Seele, und anderer so genannten geistigen Wesen untersuchet werden. Wo gehören aber diejenigen Kräffte hin, die wir bey denen Thieren, Pflantzen Mineralien und andern irdischen Cörpern wahr nehmen, Vermöge welcher sie Actiones zu verrichten, ingleichen zu wachsen und andere Dinge von ihrer Art zu erzeugen in den Stande seyn? Was ist der Spiritus animalis, welcher die Musceln eines thierischen Cörpers der Gestallt dirigiret, daß so vielerley Arten der Bewegung in denen organis desselbigen erfolgen, und Vermöge welcher die Thiere allerhand Bewegungen in andern Cörpern hervorzubringen vermögend sind, von welchen man saget, sie wären von denen viribus animalibus erreget worden? Was ist dasjenige in einem thierischen Cörper, wodurch derselbige, wenn er von äusserlichen Dingen unterhalten wird, wächset und zunimmet; und was vor eine Krafft lieget in ihnen verborgen, Vermöge, welcher sie in dem Stande sind, Dinge von ihrer Art zu erzeugen, daß nehmlich Menschen wiederum Menschen, Hunde ebenfalls Hunde, u. s. w. zeugen? Was ist die Anima vegetativa bey denen Pflantzen, durch welche dieselbigen wachsen und Frucht bringen, in welchen wiederum Saamen enthalten, aus welchen Pflantzen von ähnlicher Art wieder erzeuget werden können? was ist dasjenige bey denen Metallen und andern Mineralien, wodurch solche in der Erde erwachsen? Was ist der von denen Chymicis sogenannte Spiritus Rector, welchen man bey jeglichen Thiern, bey jeglicher Pflantze, bey jeglichen Cörper von besonderer Beschaffenheit antrifft, und wodurch sich das Genie eines ieglichen Cörpers von dem andern genau distinguiret? Sind dieses nicht alles Kräffte der Natur? Daß diese unter die bewegenden Kräffte gehören, läßt sich eher, als oben von denen metaphysicalischen Kräfften behaupten. Die Vires animales, weil sie in andern Cörpern eine Bewegung hervorbringen können, muß man allerdings unter die bewegenden Kräfften zählen. Das Wachsthum eines thierischen Cörpers und Pflantze, geschiehet per successivam Concrescentiam derer Theile von andern Cörpern, die in selbige gebracht werden, welche Concrescentiam man wohl von solchen Kräfften herzuleiten nöthig hat, die man Vires Cohaesionis zu nennen pfleget. Das Wachsthum derer Mineralien wird eben Falls durch die Vires Cohaesionis bewerckstelliget, wenn durch das unterirdische Feuer Vapores Pyritis, die aus vielerley Materien bestehenden Fossilien soluiret werden, und nun die Partes magis homogeneæ, indem sie sich von denen Banden anderer heterogenearum partium losgerissen, Vermöge ihrer zusammenhangen Krafft zusammen gehen, und dadurch einen neuen Cörper formiren, der von denen vorigen Fossilien unterschieden ist. Nun sind die Vires Cohaesionis bewegende Kräffte, wie bald erhellen soll; derowegen werden auch angeführte Kräffte unter die bewegenden zu zählen seyn. Der Spiritus Rector derer Chymicorum giebet sich durch den Geschmack, oder Geruch zu erkennen, und distinguiret dadurch die Cörper von einander. Weil er nun dadurch in unsere Organa sensoria würcket, diese aber bey ihrer Empfindung in einer Bewegung sich befinden, wie die Erfahrung an die Hand gibet; so siehet man, daß dem sogenannten Spiritui Rectori eine Krafft, etwas zu bewegen, beyzulegen sey. Was aber dasjenige vor eine Krafft sey, welche in denen Thieren und Pflantzen bewerckstelliget, daß sie ähnliche Dinge wieder erzeugen, und hervor bringen, ist eine überaus schwäre Sache, nur einiger Massen zu erzählen. Man saget zwar, die Constitution eines ieglichen Cörpers, und die Gefässe desselbigen, darinnen dergleichen Erzeugung geschiehet, ist in einem ieden Cörper besonders, von welcher Diversität auch der Unterscheid des erzeugten herrühret. Jedoch diese Constitution kan ohne eine thätige Krafft nichts vor sich hervor bringen, und diese thätige Krafft muß in andern und andern Cörpern, anders und anders beschaffen seyn, weil die Würckung derselbigen verschieden. Allein eben von der Natur dieser Krafft, wissen wir überaus wenig, doch scheinet sie eben Falls unter die bewegenden Kräffte mit zu gehören, weil von ihr die Formation eines Cörpers, unter einer gewissen Gestallt, herrühret. Diese bisher angeführte Kräffte, werden von einigen Vires physicae, oder physicalische Kräffte genennet, in dem sie einigen physicalischen Cörpern im gantzen, und in ihrer völligen Constitution zukommen, und dieselbigen dadurch wesentlich von andern unterscheiden; in dem z. E. ein Feigen-Baum nur in so weit fähig ist, Saamen von seiner Art zu bringen, wenn er aus seinen wesentlichen und gesunden Theilen bestehet, in dem Erdreiche sich befindet, und hinlängliche Nahrung erhält; da hingegen, wo etwas von diesen mangelt, auch keine Erzeugung Statt finden wird. Wenn wir in Untersuchung derer Kräffte weiter gehen, und die Veränderungen bey solchen Cörpern, die wir als tod anzusehen pflegen, examiniren, so werden wir überaus viele Kräffte an ihnen wahrnehmen, die sich unter allen am deutlichsten, als bewegende Kräffte, zu erkennen geben. Bey allen Cörpern, mit denen wir Experimenta anstellen können, treffen wir eine Bemühung an, niederwärts gegen die Erde, oder viel mehr gegen den Mittel-Punct der Erden, sich zu bewegen, welche Bewegung auch würcklich zu Stand gebracht wird, wofern

fern nicht etwas vorhanden ist, so sie an diesem Niedersteigen hindert. Ein Stuck Bley, so man zwischen zweyen Fingern hält, ziehet unsere Hand niederwärts, und so bald man das Stück Bley von denen Fingern los lässet, fällt es würcklich darnieder, und zwar nach einer Direction, so perpendicular auf den Horizonte stehet, welche folglich, weil unsere Erde bey nahe eine Kugel ist, durch den Mittel-Punct derselbigen gehet. Diese Bemühung eines Cörpers gegen den Mittel-Punct der Erden sich zu bewegen, heisset die Schwäre eines Cörpers, und giebt dadurch, was sie hervor zu bringen sich bemühet, gnugsam zu erkennen, daß sie eine bewegende Krafft sey. Einige Cörper haben ein solche Beschaffenheit, daß, wenn sie von einer andern Krafft gespannt, gedehnet, oder zusammen gedruckt werden, sich alsbald wieder in den vorigen Zustand, darinnen sie vor dem Drucke, oder Spannung waren, sich begeben, so bald ermeldete Krafft zu spannen, oder zu drucken aufhöret. Ein Bogen, wenn man ihn mit der Hand spannet, springet alsbald wieder zurücke, so bald man die Hand weg thut. Ein Ballon, so zusammen gedrucket wird, erlanget seine vorige Figur, wenn man zu drucken aufhöret. Eine Saite, die man ausdehnet, ziehet sich wieder zusammen, wenn man sie zu dehnen nachlässet. Durch das Spannen, Dehnen, Drucken, wird der Cörper in einen gewissen Zustand gesetzet, da aber der Cörper nicht darinnen verharret, sondern sich wieder in den vorigen Zustand setzet, so muß in dem Cörper etwas seyn, so diese Veränderung des Zustandes würcket. Es wird dasselbige die elastische Krafft eines Cörpers genennet, und gehöret eben Falls unter die bewegenden Kräffte, Massen sie z. E. die zusammen gedruckten Theile des Cörpers von einander bringet, welches ohne Bewegung nicht geschehen kann. Einige Cörper haben diese Eigenschafft an sich, daß, wenn sie starck gerieben worden, sie einige Cörper von weiten an sich zu ziehen, und in Bewegung zu setzen, vermögend sind. Ein gläsern Rohr, ein Stück Agt-Stein, Siegellack, wenn man solches starck reibet, daß es sich erhitze, ziehet kleine Stücklein Papier, oder Gold-Blätgen, und andere leichte Cörper an sich. Dasjenige, was bey dergleichen Cörpern unter diesen Umständen eine Bewegung hervor bringet, wird eine electrische Krafft genennet, und erweiset sich durch ihre Würckung, als eine bewegende Krafft. In dem Magnet trifft man ein besonderes thätiges Wesen an, welches sich auch nur gegen einen andern Magnet, und gegen das Eisen thätig erzeiget, indem ein Magnet einen andern, nach gewissen Umständen, entweder an sich ziehet, oder von sich wegjaget, das Eisen hingegen an sich ziehet. Ein dergleichen in einem Magnete befindliche Krafft, wird nach ihm eine magnetische Krafft genennet, und zählet sich eben Falls unter die bewegenden Kräffte. Sie ist von der electrischen Krafft darinnen unterschieden, daß sie sich nur bey dem Magnete äussert, und sich thätig erzeiget, ohne, daß der Magnet zuvor gerieben werden darff, wie bey der Erregung der electrischen Krafft nothwendig geschehen muß. Wenn wir fortfahren, die Eigenschafften derer Cörper, in so ferne sie sich thätig erweisen, zu untersuchen, so treffen wir bey ihnen noch eine überaus grosse Menge von Kräfften an, die zwar in verschiedenen Cörpern, unter verschiedenen Umständen, sich äussern, und aller Dings von einander unterschieden sind; ie doch darinnen mit einander überein kommen, daß sie, wenn die Cörper, denen sie beywohnen, einander nahe kommen, dieselbigen sich entweder an einander hangen, zusammen gehen, sich einander anziehen; oder auch sich von einander weg treiben, oder weg jagen; dahero auch jene Vires Cohaesionis, attractiuae; diese Vires fugae, repellentes genennet werden. Die Theile eines ieglichen Cörpers hangen aneinander, und ist öffters ein grosse Krafft von Nöthen, sie voneinander zu reissen. Was sich einer Krafft entgegen setzet, und dieselbige in der Erzeugung ihre Würckung hindert, muß selbst eine Krafft seyn, in dem sie das jenige continuirlich wieder zu nichte machet, was jene bewerckstelligen will. Da nun die Theile eines Cörpers, in dem sie von einander getrennet werden sollen, sich dieser Zertrennung wiedersetzen, so muß etwas in ihnen seyn, womit sie sich zusammen halten, das ist, sie hangen an einander vermittelst einer gewissen Krafft, so eben ihre Cohaesions-Krafft genennet wird. Wenn Silber in Scheide-Wasser solviret wird, so vertheilen sich die kleinsten Theile des Silbers, unter die Theile des Scheide-Wassers, und hangen an selbigen feste, ungeachtet sie an- und vor sich, Vermöge ihrer grössern Schwäre, untersincken könnten, wie sie solches in andern flüssigen Materien, z. E. Wasser thun. Es muß dahero dem Scheide-Wasser eine Krafft beywohnen, daß solche das Silber an sich ziehen, und verursachen kan, daß es an ihm hangen bleibe. Hier findet wieder eine Cohaesions-Krafft Statt: Zwey Tropffen Quecksilber, wenn sie auf einer polirten gläsernen Tafel nicht allzu weit von einander gestellet werden, nahen sich gegen einander, und umflüssen sich. Hier erkennet man die Cohaesions-Krafft, als eine bewegende Krafft, unter welcher Gestalt sie sich ebenfalls in andern Fällen verhält, nur, daß solches nicht alle Mahl so deutlich in den Sinn fällt. Bey der Decrepitation des Saltzes, bey der Detonation des in Fluß gebrachten Salpeters, bey der Dispersion des geschmeltzten Kupfers, wenn kaltes Wasser hinein gegossen wird, und so ferne trifft man eine solche Art bewegende Kräffte an, die man ihrer Würckung wegen, als Vires repellentes zu betrachten hat. Und so giebt es in überaus vielen Fällen, besonders bey denen Chymischen Operationen, solche Begebenheiten, da wir zugeben müssen, daß Kräffte vor Handen sind, von welchen sie dependiren, und welche Kräffte auch von allen andern sich distinguiren; allein, eine genaue Erkänntniß dieser Kräffte, wie wir solche etwa von denen Kräfften der Schwere, des Elateris, u. s. f. in einen ziemlich grossen Gradu erhalten haben, ist bis ietzo noch unter die pia Desideria zu rechnen. Phaenomena davon sind genug vor Handen, allein

allein unter gewisse allgemeine Geschlechter, wollen sich dieselbigen noch nicht hinlänglich vertheilen lassen. Und man kan das Geschlechte derer Virium Cohaesionis & Fugae in der Physic als ein Asilum Ignorantiæ ansehen, wohin man diejenigen Kräffte versetzet, von deren Beschaffenheit man noch keine hinlängliche Ursache anzugeben vermögend ist. Gehen wir in der Natur weiter, so finden wir in denen meisten Cörpern etwas, welches, wenn es durch gewisse Umstände zur Activität gelanget, die Cörper ausdehnet, auch öffters die Theile desselbigen in eine gewisse Art der Bewegung setzet, die unsern Sinnen eine gewisse Empfindung beybringet, so wir Wärme zu nennen pflegen. Man nennet dasselbige Ding in denen Cörpern das elementarische Feuer, und leget ihm eine erwärmende Krafft bey, die, weil sie den Cörper ausdehnen, und in eine zitterende Bewegung bringen kan, gleich Falls unter die bewegenden Kräffte gehöret. Will man die Kälte als etwas positives ansehen, so mit der Wärme in unaufhörlichen Streite liege, und als eine Vis destruens derselbigen sich erzeiget; wie der Titel Kälte, Tom. XV. p. 21. seq. dazu Anlaß geben könnte, so müste man dieselbige eben Falls unter die bewegenden Kräffte zählen, in dem sie nicht nur die Cörper contrahiret, sondern auch die von der Wärme in denen Theilen des Cörpers erregte zitterende Bewegung hemmet. Man hat nehmlich die Gegenwart einer Krafft nicht nur daraus zu beurtheilen Ursache, wenn wir sehen, daß der Zustand eines Dinges verändert, und eine Würckung hervorgebracht werde, sondern man muß auch auf selbige argumentiren, wenn wir wahr nehmen, daß eine von einer andern Krafft bewerckstelligte Würckung wiederum vernichtet, oder eine Krafft an der Erzeugung ihrer Würckung verhindert wird; sintemahl wir in beyden Fällen etwas thätiges concipiren müssen, wodurch der Zustand einer bereits hervorgebrachten Würckung wieder verändert werden, oder der arbeitenden Krafft Einhalt geschehen könne. Kräffte von dergleichen Art pfleget man Vires destruentes oder resistentias zu nennen. Und unter dieser Betrachtung kan eine Krafft bald eine bewegende, bald eine wiederstehende Krafft seyn, nachdem dieselbe mit andern Kräfften in Collision gebracht wird. Wir haben gesehen, daß die Schwere eine bewegende Krafft sey; wenn man nun einen schweren Cörper in die Höhe heben will, so empfindet man einen Widerstand, der aus der Schwere des Cörpers seinen Ursprung nimt; da nun diese Schwere jetzo der thätigen Krafft des Menschen, der den Cörper heben will, sich widersetzet; so erzeuget sie sich unter diesen Umständen als eine wiederstehende Krafft; und können folglich auch bewegende Kräffte zu widerstehenden werden, wann sie miteinander dergestallt in Collision gerathen, daß eine die Activitæt der andern zu verhindern fähig ist. Man trifft aber auch bey denen Cörperen eine gewisse Krafft an, die sich lediglich als eine widerstehende Krafft äussert, und sich nicht eher zu erkennen giebt, als bis eine Krafft etwas gegen einen Cörper, dem sie nicht selbsten beywohnet, ausrichten will. Diese wiederstehende Krafft wird Vis insita, Resistentia passiva, Vis Inertiæ genennet, von welcher wir hier etwas mehr reden müssen, in dem sie an öfftesten mit denen andern Kräfften in Collision kommt, und wir uns auch hieher auf solche bezogen, da wir die andern bisher erzählten Kräffte unter ihren Tituln abgehandelt, und von dieser mit ihnen offt collidirenden Vi inertiæ Erwehnung gethan haben. Einem ingleichen ist aus der Erfahrung bekannt, daß, wenn ein Cörper sich in Ruhe befindet, und ein anderer will ihn daraus bringen und in Bewegung setzen, so wiedersetzt er sich demselben, und folget nicht freywillig seiner Bemühung, sondern benimmt derselbigen so ein grosses Stück, als er angewendet hat, um ihn in Bewegung zu bringen. Wenn eine Kugel gegen eine andere, die in Ruhe ist, mit einer gewiesen Geschwindigkeit anrennet, so erhällt die ruhende Kugel durch den Stoß eine Bewegung, hingegen die anrennende Kugel verliehret durch den Stoß etwas von ihrer Bewegung. Es muß dahero etwas in dem ruhenden Cörper vorhanden gewesen seyn, so diesen Theil der Bewegung des anrennenden Cörpers währenden Stosse consumiret hat; dieses muß eine Krafft seyn, weil sie den Zustand eines Dinges, nehmlich den Zustand der Bewegung ändern kan. Diese Krafft ist es, welche Vis insita genennet wird, und Vermöge welcher ein Cörper sich demjenigen wiedersetzet, der ihn aus seinem Zustande der Ruhe bringen will, oder mit welcher er sich in der Ruhe, darinner er sich befindet, zu behaupten suchet. Wenn ein Cörper in einer gleichförmigen Bewegung nach der Direction einer geraden Linie, und folglich mit einerley Geschwindigkeit sich fortbeweget; und es rennet ihm ein anderer Cörper mit einer grössern Geschwindigkeit nach, hohlet ihn ein, und will ihn durch den Stoß in seiner bißher fortgesetzten gleichförmigen Bewegung turbiren, so gehet dieses dem anrennenden Cörper nicht so ungerochen hin, sondern der andere Cörper, der den Stoß ertragen muß, reluctiret, und suchet den Zustand seiner vorigen Bewegung zu behaupten; daher es auch geschiehet, daß, ob er gleich aus seiner vorigen Bewegung durch den Stoß des andern gebracht worden ist, der anrennende Cörper durch diese Wiederspänstigkeit des andern einen Theil seiner vorigen Bewegung, die er vor den Stoß gehabt, verlieret. Die Destruction dieser Bewegung setzet eine destruirende Krafft, zum Voraus, die ein Cörper in so weit ausübet, in so ferne ihn etwas aus dem Zustande seiner gleichförmigen Bewegung bringen will, oder mit welchen er diesen Zustand zu behaupten suchet. In beyden Fällen, es mag ein Cörper entweder aus dem Zustande der Ruhe oder einer gleichförmigen Bewegung gebracht werden sollen, trägt sich etwas ähnliches zu, nehmlich die Bemühung, den Zustand, darinnen der Cörper sich befindet, zu behaupten. In beyden Fällen muß daher auch die Krafft, mit welcher solches der Cörper verrichtet, von einerley Art, und folglich die Vis insita seyn. Derowegen wann wir diese Begriffe zusammen nehmen,

nehmen, so finden wir, daß die Vis insita, oder eingeprägte Krafft eines Cörpers diejenige sey, mit welcher der Cörper seinen Zustand der Ruhe oder seiner gleichförmigen Bewegung, die nach der Direction einer geraden Linie sich äussert, zu behaupten suchet; und welche Krafft nicht eher zum Vorschein kommt, als bis eine solche Veränderung in dem Zustande vorgehen soll. *Keplerus* hat dieser Krafft zu erst den Namen Vis Inertiæ beygeleget, und sie rechtmäßig zu betrachten angefangen; Nevvton hingegen einen gemeinen Begriff darvon in seinen Princip. Philos. Natur. gegeben. Die wahre Notion derselbigen findet man auch in Germanns Phoronomia p. 3. 378. *Gravesande* Elem: Physic. I. 2. *Mugs* Elem. Phys. p. 927. und andern. Diese Krafft heisset deswegen Vic insita, weil sie sich, so viel als uns bewust ist, in allen Cörpern, ja in allen Elementen eines Cörper sich befindet, wie sie denn auch der Maße oder der Menge der Materie eines Cörpers proportioniret ist. Das letztere erkennet man folgender Massen: Man hange eine Kugel, die nicht elastisch ist, z. E. von Thon, an einen Faden, wie ein Pendulum auf, und darneben eine andere Kugel von gleicher Grösse, so ebenfalls nicht elastisch ist. Man lasse die erstere Kugel aus einer gewissen Höhe herunter in einen Bogen fallen, und an die andere, so stille hanget, anstossen; so bewegen sich nach dem Stosse beyde Kugeln zusammen, aber nur mit der Helfft der vorigen Geschwindigkeit fort. Daß also die eine Helffte der Geschwindigkeit der anstossenden Kugel von der Vi insita der andern destruiret und von dieser letztern nun recipiret worden ist. Man nehme an Statt der andern Kugel, eine, so doppelt so groß ist, als die erstere, lasse aber diese aus voriger Höhe herunter fallen, und gegen die andere stille hangende anstossen, so wird man erfahren, daß beyde Kugeln zusammen nach dem Stosse nur mit dem dritten Theile derjenigen Geschwindigkeit, mit welcher die erstere Kugel vor dem Stosse sich bewegte, fortgehen werden, und daß folglich die doppelt grosse Kugel, Vermöge ihrer Vi Inertiæ, zwey drittel von selbiger Geschwindigkeit benommen habe, welche in ihre doppelt grössere Masse ist vertheilet worden. Wenn man so fortfähret, der vorigen doppelt schweren Kugel eine drey-vier-und mehrmahl schwerere Kugel zu substituiren, so wird man wahrnehmen, daß die Grösse der von der Vi Inertiæ der stille hangenden Kugel consumirte Geschwindigkeit gegen die nach dem Stosse noch rückständige Geschwindigkeit in dem stossenden Cörper sich verhalten werde, wie die Menge der Materie oder Schwere der in Ruhe gewesenen Kugel zu der Schwere der Kugel, welche den Stoß verrichtet; oder die consumirten Geschwindigkeiten verhalten, sich wie die Maßen derer wiederstehenden Cörper. Da nun diese Geschwindigkeiten von der Vis Inertiæ ermeldten Cörper sind consumiret worden; so ist klar, daß die Vi Inertiæ in ihren Wiederstande sich der Maße des wiederstehenden Cörpers richte. Weil man von der Schweren derer Cörper auf unserer Erden dieses gleichfalls wahrnimmt, daß dieselbige denen Maßen proportioniret sey, so sind einige auf die Gedancken gerathen, ob nicht diese Vis insita von der Schwere derer Cörper ihren Ursprung nehme, und folglich an und vor sich keine besondere Krafft sey: Von solcher Meynung ist Wiedeburg Diss. de Viribus insitis §. 26. in dem er schreibet: Sicut enim per hanc (scil. gravitatem) corpus quodlibet e.g. terrestre agit aduersus omnia, quæ motum ejus aduersus centrum terræ impediunt, eadem vel loco pellendo, vel premendo, ita non minus repellendo, & trudendo agit aduersus ea, quæ ab eodem tendentiæ centro id ipsum dimouere conantur. Neque existimamus, hanc inertiam vel resistentiam locum habituram esse, si corpus illud, in quod alterum impingit, omni gravitate careret, cum experientia doceat, corpus quodcunque eo minus aduersus alterum, in quod impingit, reagere, quo leuius est, & minori vi centripeta gaudet. Allein wenn wir den Begriff der Vis Inertiæ genau examiniren, wie wir bald weiter thun wollen, und die Umstände von beyderley Art Kräffte in Obacht nehmen, so scheinet wohl nicht, daß die Vis Inertiæ von der Schweren herrühren könne. Es ist zwar wahr, daß die Schwere auch eine wiederstehende Krafft sey, aber nur in so weit, in so ferne der schwere Cörper weiter von dem Mittel-Puncte der Erden, als er zuvor gewesen ist, gebracht werden soll. Geschiehet aber dieses nicht, sondern ein schwerer Cörper verbleibet in seiner Bewegung gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden, so kan er Vermöge seiner Schwere nicht wiederstehen, in dem diese nicht turbiret wird, da wir aber gleichwohl als denn einen Wiederstand empfinden, so kan dieser nicht von der Schwere, sondern von etwas anders, nehmlich der Vi Inertiæ, seinen Ursprung nehmen. Die Vis Inertiæ resistiret gegen alle Gegenden, wo die agirende Krafft her eine Bemühung gegen den Cörper ausübet; die Schwere hingegen wiederstehet nur alsdenn, wenn der Cörper weiter von dem Centro der Erden soll weggebracht werden, da sein Nisus gegen dieses Centrum, das ist, seine Schwere überwältiget werden muß. Daß aber so wohl die Vis Inertiæ als die Schwere sich nach der Menge der Materie in einem Cörper richtet, verstattet dieser Meynung keinen Vortheil: Denn wenn beydes dem Cörper anerschaffene Kräffte sind, folglich im ingleichen Elemente des Cörpers residiren, so können sie nicht anders als nach der Maße des Cörpers proportioniret seyn; und folglich wiederstehet ein leichterer Cörper deswegen nicht weniger, weil er leichter ist, sondern, weil er weniger Materie in sich hält, welche geringere Maße man so wohl aus der geringern Schwere, als aus der geringern Vi inertiæ beurtheilen kan. Und wenn wir setzen, es würde in einem Cörper die Schwere removiret, so bleibet doch seine Materie rückständig, und mit ihr die Vis Inertiæ; so aber weil wir die Schwere eines Cörpers einiger Massen nicht wegschaffen können, wir müsten denn seine Maße verringern, so erleidet dadurch zugleich mit aus Mangel der Materie die Vis Inertiæ einen Abbruch, welches daher rühret, weil beyde, nehmlich

lich die Schwere und Vis Inertiæ mit dem dritten, nehmlich der Mase des Cörpers, combiniret sind. Wenn ein schwerer Cörper, z. E. Holtz auf dem Wasser schwimmt; so ist er jetzo zu betrachten, als wenn er gar keine Schwere hätte, in dem keine Würckung daraus erfolget, in zwischen, wenn man selbigen Cörper in Bewegung setzen will, empfindet man mehr als zu wohl den Wiederstand der Vis Inertiæ. Uberhaupt hat der wahrhafftige Begriff von der Vi insita denen Philosophen viele Mühe gemacht; dahero es auch nicht zu verwundern, daß viele bey Formation desselbigen auf irrige Wege gerathen sind. Insgemein schreibet man der Vis Inertiæ diejenige Eigenschafft, und zwar mit Rechte zu, Vermöge welcher die Cörper sich nicht durchdringen lassen; da hingegen andere diese Inpenetrabilitatem Corporum in der Extension eines Cörpers zu gleich mit gegründet zu seyn glauben, wie solches *Cartesius* und seine Anhänger, ingleichen *Mugs* in Etem. phys. zu behaupten suchen. Die Vis Inertiæ behauptet den Ort eines jeglichen Theils Cörpers mit Force, wenn solcher daraus gebracht werden soll, und läßt nicht zu, daß zugleich ein anderer Theil mit ihm einerley Ort einnehme, welches sonst geschehen würde, wenn der Cörper sich penetriren liesse, und keine Vim Inertiæ hätte. Hingegen ausgedehnet seyn, und seinen Zustand der Ruhe, oder seinen Ort mit Gewalt behaupten, sind Dinge, die wohl nicht unter einerley Notion begriffen sind, Massen jenes weiter nichts als eine Coëxistentiam Partium, dieses aber eine Krafft zum voraus setzet, mit welcher der penetrirenden Krafft Wiederstand geschehe; über dieses auch keine Contradiction vorhanden, ein extensum sich zu concipiren, daß sich penetriren lasse. Wenn man mit beyden Händen einen Cörper von allen Seiten drucket, so lässet dessen Impenetrabilitas nicht zu, daß beyde Hände ad mutuum Contactum können, welches aus einer wiederstehenden Krafft, nicht aber aus der Extension hergeleitet werden kan. Eben diese Vis insita ist es auch, welche wegen irrigen Begriff derselbigen von vielen nicht vor hinlänglich erachtet wird, dadurch die Phænomena der Bewegung derer Cörper genugsam zu erklären, die folglich noch ein anderes Principium in den Cörper sehen, so in selbigen anders woher, wenn etwas gegen ihn agiret, die Bewegung recipirte, und solche durch eine besondere Krafft, so sie Vim activam, nennen, conservirte. Sie nennen Vim Inertiæ diejenige Krafft, mit welcher ein Cörper der Bewegung wiederstehet; hingegen Vim activam mit welcher ein bewegter Cörper einen andern wieder in Bewegung setzen könte; erwegen aber nicht, daß beydes aus der Vi insita erfolgen könne. Leibnitz hat diese Vim activam zu erst wieder in Schwang gebracht, aber auch bald mit Joh. Christoph Sturm deswegen eine Controvers überkommen, wie aus denen *Actis Erudit.* 1698. 1699. zu ersehen. Von dem Aristotele ist sie unter dem Titel Εντελεχεια Tom. VIII. p. 1266. in Betrachtung gezogen worden. Eben diese Krafft hat ferner durch Anlaß des Leibnitzens einen neuen Streit unter denen neuen Philosophen erreget, da die, welche vor solche portiret sind, auch so gar eine gantz andere Mensur derer Kräffte etabliren wollen; welcher Streit auch noch biß jetzo fortdauret. Weil die Lehre von dem Maße derer Kräffte unter diese allgemeine Betrachtung derer Kräffte gehöret, solche aber nicht wohl verstanden werden kan, ohne einen hinlänglichen Begriff von beyder Seits Kräfften, nehmlich der vi insita und activa zu haben, so ist es nöthig, solche hier weiter zu untersuchen. Die Vis activa derer Cörper ist nun nach der Meynung dieser Philosophen (Wolff Cosmol. Lat.) diejenige Krafft, welche in einen bewegten Cörper sich befindet, mit welcher solcher anderer ruhenden oder auch bewegten Cörper ihren Zustand der Ruhe oder Bewegung ändern kan, wenn er gegen solchen stosset: Von der Vi Inertiæ, welche der Materie eigenthümlich ist, unterscheiden sie selbige dadurch, weil ein Cörper, Vermöge seinen Vi Inertiæ, lediglich nach ihrer Meynung, allen Bewegung wiederstünde; dahero Leibnitz diese Krafft folgender Massen sich fürstellet: Dari in corporibus creatam aliquam vim motricem primitivam, quæ materiæ modificatio non sit, at quæ vitale aliquid sit seu immanentes agens, & quæ in principio creationis à creatore extensioni impressa & superaddita sit à qua nempe motus corporum profluant, dum hæc vis semper agat, & variè ex corporum concursibus per conatus impetusve modificetur. Wir müssen untersuchen, ob denn die obenbeschriebene Vis insita nicht eben dieses verrichten könne, was man dieser Vi activæ zuschreibet, und folglich ob die Vis Inertiæ und die Vis activa nicht einerley, und nur gewissen Umständen nach von einander unterschieden sind; woraus sie doch zwey verschiedene Dinge machen wollen. Ein jedweder Cörper suchet mit seiner Vi insita seinen Zustand der Ruhe oder gleichförmige Bewegung gegen alle diejenigen, so ihn darinnen turbiren wollen, zu behaupten. Wann nun eine äussere Krafft in den Cörper würcket, und ihn aus dem Zustande, darinnen er sich befindet, bringen will, so destruiret dieser in dem agirenden Cörper einen Theil seiner Bewegung; und in so ferne derselbe Cörper diese Destruction, Vermöge seiner Vi insita, verrichtet, in so ferne nennet man diese Vim insitam, Vim Inertiæ, weil der Cörper gleichsam faul, und gezwungen in Bewegung muß gesetzet werden. Und unter diesen Umständen ist es wahr, daß die Vis Inertiæ der Bewegung, nehmlich des agirenden Cörpers (nicht aber seiner eigener) wiederstehe. Wenn hingegen ein Cörper sich gleichförmig gerade fortbeweget, so behauptet er diesen Zustand seiner Bewegung mit seiner Vi insita gegen alles, was ihn daraus bringen will. Wenn man nun diesem in sothaner Bewegung befindlichen Cörper einen andern Cörper entgegen stellet, so ist etwas vorhanden, nehmlich die Impenetralitæt dieses andern Cörpers, so da fähig ist, den Zustand der Bewegung des erstern Cörpers, in dem er solchen nicht durch sich lässet, zu turbiren; derowegen suchet der bewegte Cörper gegen diesen andern Cörper, Vermöge seiner Vi insita, seinen Zustand der Bewegung zu behaupten, und dasjenige wegzuschaffen, was sich ihm

ihm entgegen setzet. Es verrichtet demnach die Vis insita des bewegten Cörpers eine Bemühung gegen den andern solchen weichend zu machen. In so ferne ein bewegter Cörper mit seiner Vi insita solches verrichtet, in so ferne schreibet man ihme einen Impetum zu; daß also der Impetus eines Cörpers eben Falls von dessen Vi insita dependiret, diser Impetus, weil er den Zustand des andern Cörpers, der solchen ausstehen muß, verändert, inuoluiret eine Action, daher man dem bewegten Cörper unter diesen Umständen eine agirende Krafft zuschreiben muß, die aber nicht als ein besonderes Ding und von der Vi insita unterschieden anzusehen ist. Indem aber der bewegte Cörper in den andern agiret, und dieser folglich eine Veränderung in seinem Zustande ausstehen muß, so muß nothwendig seine Vis Inertiæ zum Vorschein kommen, und gegen den agirenden Cörper reagiren. Es rühret demnach so wohl die Action als Reaction eines Cörpers von der Vi insita desselbigen her, in dem diese Begriesse sich nur relativè verhalten, und die Action in so weit von einem Cörper gesagt wird, in so ferne derselbige durch Behauptung seines Zustandes der gleichförmigen Bewegung eine Bemühung gegen den im Wege stehenden Cörper ausübet. Hieraus erkennet man die Unrichtigkeit des Begrieffs der Vis Inertiæ, welchen sich die Patroni der Vis activæ formiren, in dem sie durch die Vim Inertiæ nur der Bewegung widerstanden wissen wollen; wir läugnen dieses nicht, sondern bekräfftigen, daß ein Cörper der Bewegung widerstehe, nehmlich der Bewegung desjenigen Cörpers, der ihn aus seinem Zustande der Ruhe oder gleichförmigen Bewegung bringen will; aber seiner eigenen Bewegung widerstehet er nicht, sondern wenn er ein Mahl darein gesetzet worden, so behauptet er sich darinnen, vermöge seiner Vi insita, die durch den Stoß desjenigen, der ihn in Bewegung gesetzet, modificiret und die Bewegung selbst nach einer gewissen Geschwindigkeit eingerichtet worden ist. Nach ihrer Meynung destruiret auch die Vis Inertiæ des leidenden Cörpers, diejenige Bewegung, die von dem stossenden Cörper in jenen transferiret wird; weil nun solcher Gestallt gar keine Bewegung erfolgte, in dem solche gleichsam noch in der Mache von der Vi Inertiæ des leidenden Cörpers verzehret würde; so concipiren sie ein besonders thätiges Ding in dem leidenden Cörper, welches den communicirten Stoß recipiret, und unaufhörlich in ieglichen instanti der Zeit der Bewegung diesen erhaltenen Stoß wiederhohle, und solcher Gestallt die Bewegung conservire, als welche also bald wegen der Gegenwart der Vi Inertiæ, so nach ihrer Meynung auch der eigenen Bewegung des Cörpers widerstehen kann, aufhören müste. Ihre Vis activa muß unaufhörlich dasjenige in dem Cörper reproduciren, was die Vis Inertiæ des Cörper continuirlich wieder verzehret. Wer diese Meynung von der Existentz einer solchen Vis activæ behaupten will, muß solches beweisen, denn es aus denenjenigen Phænomenis, daraus wir und sie den Begrieff der Vis Inertiæ formiren, flüsset solches nicht, wie bißher genugsam dargethan worden. Es zeiget kein eintziges Phænomenon, daß die Vis Inertiæ des Cörpers, seiner eigenen Bewegung, darinnen er sich befindet, widerstehe, wohl aber die Bewegungen derjenigen Cörper, so von aussen her ihn in seinem Zustande der Ruhe oder gleichförmigen Bewegung turbiren wollen, destruire. Zwar könnte man sagen; so lange ein Cörper in Bewegung ist, so lange wird doch auch dessen Zustand verändert, in dem er unaufhörlich aus einem Orte in den andern gelanget, und folglich eine Mutatio Loci vorgehe; eine iegliche Veränderung aber praesupponiret eine Krafft, so Ursache daran ist, folglich wäre eine unaufhörlich arbeitende Krafft, wie dieselbe Vis activa ist, vonnöthen, um diese continuam loci Mutationem zu befördern. Allein eben dieses ist wiederum precario angenommen. Ein ieder gestehet, eine Krafft könne eine Bewegung herfür bringen; nun aber ist mit der Bewegung die Veränderung des Orts inseparabel verbunden, dahero, so bald eine Bewegung erreget worden, so bald muß auch eine continuirliche Veränderung des Orts Statt finden, und rühret diese eben daher, woher die Bewegung ihren Ursprung genommen hat, daß folglich jene keine unaufhörlich arbeitende Krafft von Nöthen habe. Wenn der Zustand der Bewegung verändert werden soll, so geben wir zu, daß eine Krafft dazu erfodert werde; ob man aber noch eine besondere Krafft nöthig habe, die in einem Cörper von einer äusserlichen Krafft ihm beygebrachte Bewegung zu erhalten? ist etwas, so der Gegenpart des Leibnitzens negiren muß. Ihre Ursache ist diese: Kann eine äusserliche Krafft in einem Cörper eine Bewegung hervorbringen, so kann sie auch machen, daß derselbe Cörper aus einem Orte in den andern gelangen kann, Massen er sonst sich nicht bewegen würde. Es ist daher kein besonderes Ding von Nöthen, so die Translation des Cörpers durch einen Raum conseruire, und kann also ohne einer Vi activa, die Bewegung fortgesetzet werden. Gesetzt es wäre nach dem Sinne derer Leibnitianer eine solche Krafft von Nöthen, die der Cörper zur Conseruation der Bewegung anwenden müste; so folgte, daß die Bewegung, so der von aussen agirende Cörper in den andern transferiret, von sich selbst nicht bestehen könnte, und also ohne zureichenden Grund aufhören müste, welches wider ihr eigenes Principium Rationis sufficientis liesse. Denn daß die Vis Inertiæ dieser eigenen Bewegung des Cörpers, die er anders woher recipiret hat, widerstehen soll, dasselbe muß erst erwiesen werden, sinte Mahl es weder der Erfahrung noch der Vernunfft gemäß ist, da keine Phænomena solches darthun; auch nicht begreifflich fällt, warum eine Krafft vor sich nicht ihre Würckung hervorbringe könne, sondern zu dessen Conseruation noch eine besondere Krafft als einen Gehülffen annehmen müsse. Die gantze Hypothesis ist lediglich aus Mangel eines wahrhafften Begrieffs der Vis Inertiæ entstanden, in so ferne solche einer Bewegung widerstehet. Wenn nehmlich die äusserlich in den Cörper würckende Krafft eine Würckung herfür bringet, so wird dieselbige in der Production dieser Würckung consumiret, und in so ferne wir von einem Cörper wahrnehmen, daß derselbige, wenn eine äussere Krafft in ihn würcket, die würckende Krafft destruiret

struiret, in dem er die Würckung von ihr annimmt; in so ferne sagen wir, daß derselbe eine Vim Inertiæ habe. Es verzehret dahero die Vis Inertiæ nicht die Würckung der würckenden Krafft, sondern die Krafft selbst, in dem sie die Würckung herfür bringet. Und auf diesem Satze beruhet das bekannte Axioma Mechanicum, daß die Reaction eines Cörpers alle Zeit der Action gleich sey; in dem nehmlich die Vis Inertiæ præcisè so eine grosse Würckung oder eine so grosse Bewegung recipiret, wie eine grosse Krafft oder Bewegung in dem agirenden Cörper von der Vi Inertiæ des andern ist consumiret worden. Nun restiret noch der Zweifel, welchen man sich in Ansehung der Reception der Würckung von der Vi Inertiæ eines Cörpers machen kann, wenn eine äusserliche Krafft nur den Cörper drucket. Hier beweget sich ja der Cörper nicht durch seine recipirte Würckung. Alleine man muß allerdings nach erst angeführten mechanischen Grundsatze die Beschaffenheit der agirenden Krafft untersuchen. Ist dieses eine druckende Krafft, so verhält sich auch die Vis Inertiæ gegen sie als eine druckende Krafft; ist es aber eine bewegende Krafft, so erzeiget sich auch die Vis Inertiæ fähig eine Bewegung zu hemmen. Der Druck ist nur eine Bemühung eine Bewegung hervor zu bringen, es erfolget aber keine daraus und kann folglich auch die Vis Inertiæ keine Bewegung recipiren. Zwar mögte man einwenden, daß öffters ein Cörper mit einer bewegenden Krafft gegen einen andern anstoßte, und solchen doch nicht in Bewegung setzte, wie z. E. sich ereignet, wenn man einen Cörper gegen eine fest-stehende Wand wirfft, die deswegen doch keine Bewegung erhält. Allein man muß hinwiederum in Obacht nehmen, daß die Vis Inertiæ nach Beschaffenheit der Maße des Cörpers, dem sie beygewohnet, recipire. Also wenn ein Cörper gegen einen andern ruhenden von gleicher Maße anstosset, so theilet er ihm die Helffte seiner Geschwindigkeit mit; ist der rührende Cörper von einer doppelten Maße als der stossende, so communiciret dieser jenen auch nur den dritten Theil seiner Geschwindigkeit, u. s. w. Je grösser also die Masse des ruhenden Cörpers ist, ie geringer ist die Geschwindigkeit, so ihm der stossende mittheilet. Wenn demnach die Masse des ruhenden Cörpers in Ansehung des stossenden unendlich groß ist, so ist die dem ruhenden Cörper communicirte Geschwindigkeit in Ansehung der Geschwindigkeit des stossenden unendlich kleine, und fällt folglich nicht in die Sinne: daher uns ein solcher Cörper noch in Ruhe zu seyn scheinet, ungeachtet eine bewegende Krafft in ihm gewürcket hat. Dieser Fall findet Statt, wenn man in obigen Exempel einen Cörper an eine fest-stehende Wand wirfft: dann weil diese auf dem Erdboden feste stehet, so machet sie mit der gantzen Erde einerley Cörper aus, und muste folglich die gantze Erde von der Bewegung des angeworffenen Cörpers in Bewegung gesetzet werden, deren Masse aber in Ansehung dieses Cörpers unendlich groß ist. Wenn man demnach alles dasjenige, was bißher von der Vi Inertiæ derer Cörper ist gesaget worden, zusammen nimmt, so wird man befinden, daß man in der Erklärung der Bewegung derer Cörper keiner Vis activæ von Nöthen habe, sondern sich alles aus der Vi insita derer Cörper dem wahrhafften Begrieffe und denen Phænomenis gemäß deduciren lasse; folglich die Substantialitas Vis activæ Leibnitii ein Ding sey, so noch eines überaus starcken Beweiß bedarff. Nach dem wir nun die vornehmsten Kräffte, so man bisher in der Natur entdecket, und deren noch mehrere, auch die wir nicht wissen, vor Handen seyn können, gehöriger Massen erzählet haben; so ist noch die Frage übrig, ob denn diese angeführte Kräffte dem Cörper vor sich beywohnen oder anders woher ihren Ursprung nehmen? Eine Krafft, welche an und vor sich dem Cörper beywohnet, und allen seinen Elementen anhanget, wird Vis primitiua, von einigen auch über Haupt Vis insita genennet: Die Krafft hingegen, welche aus einer Vi primitiua ihren Ursprung nimmt, und nach besonderer Adplication derselbigen unter gewissen Umständen anders und anders beschaffen ist, heisset Vis deriuatiua. Welche nun unter denen oben angeführten Kräfften Vires primitiuæ, welche deriuatiuæ, seyn; ist eine Frage, so die Physicos wohl bis ans Ende der Welt in Streit erhalten, auch nicht eher decidiret werden wird, als bis man eine genaue Erkänntniß derer Elemente eines Cörpers selbst erhält, welche aber nicht zu erlangen ist. Von der Schwere derer Cörper ist zu vermuthen, daß sie eine Vis primitiua sey, in dem sie sich nach der Menge der Materie eines Cörpers richtet, und ieglichen Theilen desselbigen anhanget; dessen ungeachtet wollen sehr viele dieselbige nicht davor gelten lassen, sondern concipiren sich bald mit dem *Cartesio* Wirbel, bald mit dem *Hugenio* eine Materiam grauificam und so ferner, um dadurch die Schwere unter die Zahl derer Virium deriuatiuarum zu bringen. Wie weit diese Meynung gegründet sey, zeigt der Titel Grauitas Tom. XI. p. 651. seqq. Die Vim Inertiæ eines Cörpers hat man noch so meisten Theils vor eine Vim primatiuam gehalten; doch diejenigen, welche das Wesen eines Cörpers in sola Extensione gegründet zu seyn glauben, referiren solche dadurch eben Falls unter die deriuatiuas. Die Vires Cohaesionis & Fugae sind uns noch so unbekannt, daß man mit sehr wenig Wahrscheinlichkeit von ihnen sagen kann, ob sie primitiuae oder deriuatiuae seyn. Die Elastischen, Magnetischen, Electrischen Kräffte hält man vor deriuatiuas, weil sie nach besonderer Structur derer Cörper und nur unter gewissen Umständen bey ihnen anzutreffen sind. Und so zählet man auch diejenigen Kräffte, welche ein Cörper erhält, in dem er von einer andern Krafft in Bewegung gesetzet wird, unter die Vires deriuatiuas, weil sie sich nach der Grösse der gegen dem Cörper geschehenen Action richtet; von welcher Beschaffenheit die durch den Stoß modificirte Vis Inertiae eines Cörpers ist, mit welcher solcher seine gleichförmige Bewegung fortsetzet. Also auch wenn ein Cörper durch den Fall, in dem seine Schwere unaufhörlich an ihm gearbeitet hat, eine gewisse Geschwindigkeit erlanget, und wir concipiren, daß nun seine Schwere zu agiren aufhöre, so wird er mit dieser erlangten Geschwindigkeit seine Bewegung gleichförmig fortsetzen, und man saget alsdenn, es bewege sich der Cörper Vi deriuatiua, welche Krafft er nehmlich aus der

Action der Schwere erhalten hat. *Newton* princip. Phil. nat. Def. 4. nennet dergleichen Kräffte Vires inpressas, und erinnert, daß sie blos in der Action bestehen, auch nach geschehener Action nicht in dem Cörper verbleiben, als welcher alsdenn lediglich mit seiner Vi Inertiae in diesem neuen Zustande der Bewegung verharret; meldet auch, daß diese Vis inpressa ihren Ursprung entweder durch den Stoß, oder durch den Druck, oder durch die Action einer Vis centripetae erhalte. Die erwärmenden Kräffte werden von einigen Physicis unter die primitiuas, von einigen unter die deriuatiuas Vires gezählet, am Ende aber laufft die Sache doch dahin aus, daß man etwas innerhalb einen Cörper statuiren müße, so man das elementarische Feuer zu nennen pfleget, welches wenn es zur Activität gelanget, den Cörper in den Zustand einer Erwärmung setzet; dahero doch diese Krafft mehr eine primitiva zu seyn scheinet: wie mit mehrern aus dem Titul **Erwärmung**, Tom. VIII. p. 1810. seqq. zu sehen. Und so kan von jeglicher Krafft die Frage aufgeworffen werden, ob sie unter die primativas oder derivativas zu rechnen sey; ja ein Physicus hat auch fürnehmlich sich darum zu bemühen, diejenige Kräffte, die sehr wahrscheinlich als derivativæ sich zu erkennen geben, von denen, die mehr als primitivæ anzusehen sind, genau zu distinguiren, und ihren Ursprung aus denen primitivis, so viel als möglich, darzu thun, damit die Principia der Physic nicht so sehr multipliciret werden. Wir verlassen nunmehro diese Untersuchung derer Kräffte, die wir bisher nach ihren besondern Eigenschafften und Unterscheid angestellet haben, und zeigen diejenigen, die sich als bewegende Kräffte zu erkennen geben, unter einer allgemeinen Betrachtung, die all n denenselbigen, in so ferne sie bewegende Kräffte sind, zukommet, und welche hauptsächlich hier abgehandelt werden muß. Dasjenige, wodurch wir eine Krafft erkennen, ist die Würckung oder die Bewegung, die sie produciret oder hervorbringen will; massen man aber in der Mechanic dasjenige, was sich, eine Bewegung zu erregen, adpliciret, eine Krafft genennet. Der Unterschied in denen Würckungen, welche zwey oder mehrere Kräffte bewerckstelligen, zeiget auch ein Unterscheid in der grösse selbiger Kräffte. Wenn zwey Kräffte einerley Würckung oder eine gleich grosse Bewegung hervorbringen, werden es **gleiche Kräffte**, Lat. Vires æquales genennet. Ist hingegen die Bewegung so von der einen Krafft herrühret, hefftiger, als eine Bewegung, so von der andern Krafft ihren Ursprung genommen; so sind es **ungleiche Kräffte**, Lat. Vires inæquales, und heiset jene eine **stärckere**, diese eine **schwächere Krafft**, daß also die Grösse der vor einer Krafft hervorgebrachten Würckung die Abmessung derselbigen an die Hand gieber. Diese bewegende Kräffte, ob sie zwar beständig eine Bemühung anwenden, eine Bewegung zu erregen; so erfolget doch nicht allezeit eine Bewegung daraus, sondern bald verrichten sie unter gewissen Umständen nichts, bald abe: bringen sie eine Bewegung hervor: Die Adplication eine Krafft an einen Cörper, um eine Bewegung in selbigen zu erregen, wird die Action **der Krafft** genennet. Da nun diese Action der Krafft bald mit einer Bewegung verknüpfet ist, bald aber auch keine Bewegung daraus erfolget; so erhält sie auch daher besondere Namen, und wird in dem erstern Falle schlechter Dings eine Action; in dem andern aber ein **Druck**, Lat. Pressio, Nisus agendi genennet; daß also die Pression eine Action ohne zu erfolgender Bewegung ist. Eine Krafft, als ein thätiges Ding, muß nothwendig etwas verrichten, da nun aber bey einem Drucke keine Würckung von ihr erfolget, so muß in dem Falle etwas anders, so ebenfalls eine Krafft seyn muß, ihr daran hinderlich fallen. Es wird demnach eine Krafft in den Zustand einer Pression gebracht, wenn ihr eine andere Krafft entgegen gestellet wird, welche jene aufhält. Der Zustand zweyer solcher einander entgegen gesetzten Kräffte, Vermöge welchem keine die andere zu der Hervorbringung einer Bewegung gelangen lässet, wird die **Gleichwage**, oder das Æquilibrium dererselbigen genennet; die Kräffte aber selbst, die da solcher Gestallt einander aufzuhalten fähig sind, sind **gleiche Kräffte**, in dem eine so viel Bemühung als die andere anwenden muß; dahero der Zustand das Æquilibrii uns die Gleichheit zweyer Kräffte bekannt machet, und den Weg zeiget, wie man vermittelst desselbigen eine Krafft durch die andere ausmessen in dem Stande sey. Wenn wir die Phænomena derer oben specificirten Kräffte durchgehen wollten, so würden wir überaus viele dergleichen Fälle antreffen. Wir wollen nur einige davon anführen. Eine ausgespannte Saite, wenn man solche zurückziehen will, wiederstehet mit ihrer elastischen Krafft der dehnenden Gewalt der Hand, und zwar ie desto mehr, je weiter sie gedehnet werden soll; springet auch vermöge ihrer elastischen Krafft alsbald zurücke, so bald die Spannung nachlässet. Wenn man nun an eine zwischen zweyen Nägel horizontal ausgespannte Saite ein Gewichte hanget, so bieget solches dieselbe herunterwärts, aber nur bis auf eine gewisse Weite, so lange nehmlich bis die elastische Krafft der gespannten Saite so viel vermag als die Schwere des daran hangenden Gewichtes. Denn in diesem Zustande ist die Bemühung des Gewichtes niederwärts, so starck als das Vermögen der elastischen Krafft der Saite aufwarts, mit welcher solche zurück springen will. Beyde Kräffte verhindern einander unaufhörlich und es erfolget von keiner eine Bewegung, ungeachtet bey ihnen die Bemühungen, des Gewichtes niederwärts, der elastischen Krafft aufwärts, beständig vorhanden sind. Hier findet eine Action ohne eine darauf erfolgenden Würckung, das ist, eine Pression zwischen diesen Kräfften statt. In gleichen Zustande befinden sich die Kräffte, wenn ein elastischer Ball durch ein Gewichte zusammen gepresset wird; wenn ein Wasser-Tropffen vermöge seiner Cohæsions-Krafft sich an ein gläsernes Rohr anhanget, die ihn zurücke hält, daß er vermöge seiner Schwere nicht herunter falle; wenn das Scheide-Wasser die kleinsten Theile eines Metalls, in welche es dasselbe resolviret, zwischen seinen Poris dergestalt erhält, daß sie mit ihm eine flüßige Materie aus-

machen,

machen, und durch ihre Schwere nicht zu Boden sincken, und so weiter. Also können Kräffte unter diesen Umständen auch nichts verrichten; allein eben dieselbigen erregen alsobald eine Bewegung, wenn man die entgegen gesetzte Krafft removiret, so ihnen daran hinderlich gewesen ist. Also wenn man das vermittelst eines Fadens an obige Saite gebundene Gewichte abschneidet; so springet die Saite vermöge ihrer elastischen Krafft mit Gewalt in die Höhe; das Gewichte hingegen fällt vermöge seiner Schwere danieder. Hier erfolget von beyden Kräfften eine Bewegung, so bald als man sie ausser Zustand gesetzet, weiter in einander zu würcken, und folglich keine die andere mehr aufhalten konnte. Gleicher Gestalt wenn man einen schweren Cörper in der Hand hält, so empfindet man von ihm eine Bemühung, mit welcher er niederwärts will; er fällt aber nicht so lange man ihn zurücke hält; lässet man ihn aber loß, so steiget er mit Gewalt darnieder. Es wird demnach von einer Krafft eine Bewegung erzeuget, wenn ihr keine andere Krafft im Wege stehet, und ihr daran hinderlich fällt. Wenn eine Krafft nur einen Druck verrichtet, ohne daß eine Bewegung daraus erfolget, wird es ein todte Krafft Lat. Vis mortua, genennet; erreget hingegen eine Krafft eine würckliche Bewegung, heiset es eine lebendige Krafft, Lat. Vis viva, Vis motrix. Weilen wir die todten Kräffte durch den Druck erkennen, dieser aber daher rühret, weil eine andere gleich grosse Krafft der agirenden Krafft entgegen gestellet ist, so können wir die Grösse der druckenden Krafft durch die grösse derjenigen Krafft ausmässen, so mit jener das Æquilibrium hält. Also wenn man an eine ausgespannte Saite Gewichte von verschiedener Schwere nach und nach anhänget, so wird die Saite dadurch, je schwerer das Gewichte ist, desto mehr ausgespannet, und im jeglichen Zustande der Ausspannung giebt die Grösse des Gewichtes, welches dieselbige verursachet, die Grösse der elastischen Krafft zu erkennen, die dieselbige Saite in dieser ihrer Ausspannung hat. Und hieraus erhellet, was man vor eines Masses sich bey denen todten Kräfften bedienen müsse. Bey denen lebendigen Kräfften ist dieses gantz anders. Diese bringen einen würcklichen Effect hervor; dahero muß auch dasjenige, was sie verrichtet haben, zu ihren Masse dienen, welche gleich viel thun, dieselben sind gleich groß; thut eine mehr als die andere, so ist jene auch grösser als diese. Der Effect einer lebendigen Krafft ist eine Bewegung; dahero muß auch die Grösse einer Bewegung zum Masse dererjenigen Kräfftte dienen, welche sie erzeuget haben. Wenn wir auf die Art und Weise Acht haben, nach welcher eine lebendige Krafft eine Würckung hervorbringet, so nehmen wir wahr, daß dieses nicht in einem Augenblicke, sondern nach und nach und also in einer Zeit geschehe. Ein schwerer Cörper, der aus einer Höhe herunter fällt, nimmt in seiner Geschwindigkeit desto mehr zu, je länger er fällt. Ein Feuer, so einen Cörper warm machet, erwärmet denselbigen ie desto mehr, je länger es dem Cörper adpliciret wird. Wenn dahero eine Krafft eine Bewegung hervorbringen soll, so muß ihr eine Zeit darzu vergönnet werden, darinnen sie solche bewerckstelligen kan. Wenn gleiche Kräffte in verschiedenen Zeiten an einen Cörper arbeiten, um ihn in Bewegung zu bringen; so erreget diejenige eine stärckere Bewegung, als die andere, welche länger gearbeitet hat. Zwey gleich schwere Cörper wenden gleiche Krafft an, niederwärts zu steigen. Wenn aber der eine nur 2. Minuten, der andere aber 6. Minuten fällt; so hat jener eine weit geringere Geschwindigkeit zu Ende seines Falls als dieser erreichet. Bey einer lebendigen Krafft demnach nimmt die Würckung mit der Zeit zu. Es ist aber die Zeit, durch welche eine Krafft arbeitet, nicht alleine hinlänglich, daß wir daraus sollten schliessen können, es müsse dieses eine lebendige Krafft seyn, die durch eine gewisse Zeit arbeitet; sondern dieselbe Krafft muß sich diese Zeit durch frey an den Cörper adpliciren, und von nichts gehindert werden. Die todten Kräffte arbeiten auch in der Zeit, aber ihre Würckung wächset nicht mit der Zeit, wie bey denen lebendigen Kräfften. Die Ursache ist, weil solcher eine andere Krafft entgegen gesetzet ist, die sie eben dadurch zu einer todten Krafft machet. Die Würckung einer todten Krafft ist ein Druck oder eine Bemühung zu bewegen, so bald dieselbe solchen ausübet, so bald verzehret auch die entgegen gesetzte Krafft denselben wiederum, und ist also ein continuirlicher Streit zwischen diesen entgegen gesetzten Kräfften, da die eine alsbald dasjenige consumiret, was die andere hervorbringet. Es bleibet die Würckung in demjenigen Cörper, der da gedruckt, wird nicht rückständig, sondern wird in der Erregung auch wieder verzehret. Eine Krafft hingegen, die frey arbeitet, bringet ebenfalls nach und nach ihre Würckungen in den Cörper, den sie bewegen will; alle diese nach und nach hervorgebrachte Würckungen aber verharren in ihm, und componiren einen gewissen Grad der Bewegung, mit welcher der Cörper auch fortgehet, wenn gleich die Krafft in ihn zu würcken aufhöret. Weil eine Krafft in einer Zeit frey arbeiten muß, wenn eine Würckung erfolgen soll, so wird in rechtmäßigen Verstande die ungehinderte Adplication einer Krafft in einer Zeit, ihre Action genennet. Es produciret demnach die Action einer Krafft, nicht aber die Krafft selbst eine Bewegung; sintemahl eine Kraff, in Statu Pressionis ebenfalls noch eine Krafft ist, und doch keine Würckung hervorbringet. Es ist auch daher eine Pression von einer Action, ungeachtet beyde durch einerley Zeit dauren, darinnen unterschieden, daß bey der Action die Krafft in der Zeit frey arbeite, hingegen in der Pression von der entgegen gesetzten Krafft unaufhörlich an der Erzeugung ihrer Würckung verhindert werde. Wenn eine Krafft bey der Action von einerley Grösse verbleibet, so ist die Würckung desto grösser, je länger die Action dauret. Wir können dahero eine in einer gewissen Zeit absolvirte Action als ein gantzes ansehen, und solches in seine Theile zergliedern; und zwar wird diese Zergliederung, weil die Krafft gleich groß durchgängig verbleiben soll, nach der Zeit eingerichtet werden können; dahero in der Helffte der Zeit dieselbe Krafft nur halb so viel wird gethan, auch nur

die

die Helffte von der Würckung erzeuget haben; in dem dritten Theile der Zeit, wird ihre Thätigkeit auch nur den dritten Theile der gantzen Action betragen, und es wird auch nur der dritte Theil von der gantzen Würckung bewerckstelliget worden seyn: Und so weiter, bilden wir uns einen unendlich kleinen Theil der Zeit ein; so ist auch die Bemühung der Krafft unendlich klein, und es wird ein unendlich kleine Würckung hervorgebracht. Die Action einer Krafft in einem Elemente der Zeit wird Actio elementaris, und die daher entstandene Würckung, Effectus elementaris genennet. Man nenne dieses Element der Zeit dt, und concipire sich solches aus lauter Puncten zusammen gesetzet zu seyn, wenn man sich in der Geometrie ein Element einer Linie aus einer unendlichen Menge Puncte componiret zu seyn vorstellet; Ein solcher Punct der Zeit wird instans genennet, und ist der Terminus der Zeit, wie der Punct der Terminus einer Linie; dahero sind die instantia eben sowohl als die Puncte untheilbar, und alle unter sich einander gleich. Im ingleichen instanti muß die Krafft auch arbeiten, und etwas hervor bringen, welches aber gleichsam nur ein Punct von der Elementarischen Würckung seyn wird, gleichwie das instans ein Punct der Zeit ist. Dergleichen Action der Kraft in instanti, wird Actio instantanea, und die daher rührende Würckung Effectus instantaneus genennet. Gleichwie nun eine Elementar-Zeit aus unendlich vielen instantibus, und eine endliche Zeit aus unendlich vielen Elementar-Zeiten zusammen gesetzet wird, so wird auch eine Actio elementaris aus infinit vielen Actionibus instantaneis; und eine endliche Action aus infinit vielen Actionibus elementaribus componiret. Eben dieses ist auch von denen Würckungen zu verstehen; und wird folglich in einem instanti ein Punct einer Würckung, das ist, ein solches Ding einer Würckung, das als gar keine Würkung anzusehen ist, hervor gebracht, eben so wie ein Punct keinen Theil einer Linie ausmachen kan. Es thut demnach eine Krafft in einem instanti der Zeit eben dasjenige, was eine Krafft in Statu Pressionis verrichtet, in dem in beyden Fällen keine Bewegung erfolget. Doch ist dieser Unterscheid, daß dort die Krafft frey arbeitet, und der Punct der Würckung in dem Cörper, denen er mitgetheilet wird, verharret, da hingegen bey der Pression wegen der entgegen gesetzten Krafft keine Perseverantia Effectus Statt findet. In dem letztern Falle hieß die Krafft Vis mortua; in dem erstern Falle wird sie hingegen besonders Sollicitatio genennet, die folglich nichts anders, als eine in instanti frey adplicirte Krafft ist. Die Vis mortua bemühet sich in ingleichen instanti etwas zu produciren, die Sollicitation desgleichen: Jenes wird wieder von der entgegen gesetzten Krafft consumiret, dieses nicht. Demnach ist das Bemühen der Vis mortuæ und Sollicitation in einem instanti einerley, und wird die Vis mortua alsobald zu einer Sollicitation, so bald man die entgegen gesetzte Krafft removiret, sie aber nur durch ein instans arbeiten lässet. In Ansehung dessen pfleget man auch die Sollicitationes und Vires mortuas permiscuè vor einander zu gebrauchen, und haben dieselbigen auch einerley Abmessung. Der Druck, welchen ein schwerer Cörper gegen meiner Hand ausübet, wann ich ihn darmit halte, ist eben dasjenige, was in dem erstern instanti sich adpliciret, den Cörper in Bewegung zu bringen, das ist, eine Sollicitation. Die Grösse demnach einer Sollicitation oder Actionis instantaneæ giebt uns die Grösse der arbeitenden Krafft selbst zu erkennen, in dem hier die Betrachtung der Zeit wegfällt, da alle instantia einander gleich, und die in selbigen verrichteten Actiones folglich wie die Kräffte selbsten proportioniret sind. Es sey f. eine Sollicitation, dt. das Element der Zeit, durch welches dieselbige adpliciret werden soll. Weil dieselbe Sollicitation f. so viel mahl repliciret wird, als instantia in dem Element der Zeit dt. seyn, so ist die Menge derer widerhohlten Sollicitationen so groß als ein Product aus der Sollicitation f. in die Summe aller instantium, das ist, in das Element der Zeit, oder so groß als fdt. Wann aber eine Krafft sich durch ein Element der Zeit adpliciret, heisset dieses Actio elementaris; derowegen ist solche so groß als fdt; welche einen Elementar-Effect, so dv. seyn soll, produciret hat. Wann wir nun die Elementar-Actiones alle zusammen nehmen oder summiren, so erhalten wir eine endliche Action, die so groß ist, als S. fdt. wann wir durch S. die Summe aller f.dt. verstehen; und diese S. f.dt. hat eine endliche Würckung oder die Summam aller dv oder Elementar-Würckungen, das ist, v. produciret. Eine endliche Würckung schreiben wir einer lebendigen Krafft zu; daher ist eine endliche Action und eine lebendige Krafft einerley, und man ersiehet hieraus, wie eine lebendige Krafft aus einer todten Krafft oder Sollicitation erzeuget werde. Nehmlich die todte Krafft muß ungehindert arbeiten, und zu einer Sollicitation werden. Arbeitet sie nun durch ein Element der Zeit, so verrichtet sie eine Elementar-Action, produciret ein Element des Effects, und ist als eine Elementar lebendige Krafft anzusehen. Fähret nun die Sollicitation fort, unendlich viele Elementar-Actiones zu Summen zu setzen, so wird endlich eine endliche Action, und eine endliche lebendige Krafft daraus, die eine endliche Bewegung hervor gebracht hat, und die nicht anders, als eine Action einer durch eine endliche Zeit ungehindert arbeitenden todten Krafft anzusehen ist. Bis jetzo haben wir die Maße des Cörpers nicht mit in Betrachtung gezogen; weil aber ein jeglicher Punct des Cörpers in Bewegung gesetzet wird, wann man seine gantze Maße beweget, so muß auch einem jeglichen Punct desselbigen eine solche Sollicitation adhæriren, folglich ist die Summa aller Kräffte, die in instanti an den Cörper arbeiten, so groß, als ein Product aus der Sollicitation in die Maße des Cörpers. Es sey die Maße m, die Sollicitation f, so ist $m \times f$ der gäntzliche Druck, den der Cörper in instanti ausübet; wird nun solcher durch ein Element der Zeit dt repliciret, so ist $m \times f \times dt$ die Elementar-Action desselbigen. Es war aber $fdt = dv$, wann wir durch dv das Element der erzeugten Würckung oder Geschwindigkeit verstehen, weil die Maße zuvor nicht in Consideration ist gezogen worden; daher ist $mfdt = mdv$,

und

und wann man solches summiret, S. m fdt = S. mdv, das ist, m x S. fdt = m v. Es ist dahero die endliche Action, die von der todten Krafft m x f ist verrichtet worden, S. m fdt, die lebendige Krafft, welche die Würckung produciret hat, und die wir F. nennen wollen. Folglich weil S. m fdt = mv; so ist F = m v, das ist, die lebendige oder bewegende Krafft F ist so groß als ein Product aus der Maße m in die erzeugte Geschwindigkeit V, oder so groß als die Grösse der Bewegung, weil man diese nach eben einen solchen Product schätzet. Das Maß demnach derer bewegenden Kräffte sind die Grössen derer Bewegungen, die sie hervor bringen. Es wird diese Abmässung derer bewegenden Kräffte, Lat. Mensura Virium Cartesiana genennet, weil Cartesius solche zu erst bey Untersuchung derer Bewegungen derer Cörper durch den Stoß angebracht hat. Und das wäre nun dasjenige, was bey denen Kräfften in Ansehung der Zeit, durch welche sie arbeiten, zu erinnern nöthig gewesen. Ausser diesen muß man auch noch bey Beurtheilung einer Würckung, die eine Krafft hervorgebracht, auf die Direction derselbigen, in gleichen auf ihren Modum adplicationis Acht haben, als worinnen sich die Kräffte nicht nur selbst von einander distinguiren, sondern auch bald mehr, bald weniger auszurichten vermögend seyn. Was die Direction anlanget, so distinguiren sich die Kräffte selbst dadurch von einander, da einige in Ansehung derselbigen sich indifferent bezeugen, andere hingegen nur eine gewisse Direction beobachten: Von der erstern Art ist die elastische Krafft, deren Direction durch die Direction der zusammen druckenden oder spannenden Krafft bestimmet wird. Agiret nun diese von Osten her, so reagiret jene von Westen her. Wird der Cörper von oben her zusammen gedruckt, so dehnet sich derselbige, wenn der Druck aufhöret, von unten auf in die Höhe; und ist also die Direction der elastischen Krafft allezeit der Direction der spannenden entgegen gesetzet. Von gleicher Beschaffenheit ist auch die Vis Inertiæ derer Cörper, als deren Direction ebenfalls durch die Direction der agirender Krafft limitiret wird, und selbiger entgegen gesetzet ist. Unter die Kräffte von der andern Art gehören die Schwere, die Magnetische, Electrische, Cohæsions-Krafft derer Cörper. Ein Magnet zühet ein Stuck Eisen nach der Direction einer Linie, die zwischen dem Eisen und dem Magnet enthalten ist, es mag das Eisen in Ansehung des Magnets eine Lage haben, was es vor eine will. Von gleicher Beschaffenheit ist auch die Direction einer electrischen und anzühenden Krafft, als welche allezeit gerade nach dem electrischen und anzühenden Cörper gerichtet ist. Von der Schwere ist unter dem Titel Gravitas Tom. XI. p. 651. seqq. dargethan worden, daß ihre Directions-Linie allenthalben nach dem Mittel-Puncte der Erden zugehe, in gleichen daß die Direction der allgemeinen Schwere in dem Welt-Gebäude ebenfalls nach einen gewissen Punct, so in der Region der Sonnen bey unsern Systemate planetario sich befindet, gerichtet sey. Wenn wir bey denen Magnetischen, Electrischen, Cohæsions-Kräfften den anzühenden Cörper als ein Punct betrachten, so siehet man, daß die Directiones derselbigen Kräffte in Ansehung dieses anzühenden Punctes determiniret werden. Dergleichen Kräffte, deren Directiones nach einen gewissen Puncte zugehen, werden Central-Kräffte, Lat. Vires centrales, genennet; deren Betrachtung in der Mechanic von überaus grosser Folge ist, indem sich hieraus überaus viele Arten der Bewegung, ja die Beschaffenheit der Bewegung der Himmlischen Cörper selbst müssen erklären lassen. Es sind dahero gedachte Magnetische, Electrische, Cohæsions-Kräffte und die Schwere der Cörper Central-Kräffte. Der Punct, nach welchen ihre Directiones zugehen, heisset Centrum Virium, oder auch Centrum Pollicitationum, wann man die Direction untersuchet, nach welcher ein Druck einer solchen Krafft sich äussert. Wenn nun in denen Elementen des Cörpers selbst dergleichen anzühende Krafft verborgen lieget, so repræsentiret ein ingleicher Punct desselbigen ein solches Centrum Virium; daher man bey Beurtheilung der Stärcke des Anziehens, so von einem solchen Cörper bewerckstelliget wird, zugleich mit auf dessen Grösse zu sehen hat, und dieses wird Vis centralis absoluta genennet. Bey denen Central-Kräfften kommen zwey Dinge wieder in Betrachtung. Das eine ist diejenige Krafft, mit welcher die Cörper gegen das Centrum Virium zu getrieben werden: Diese heisset Vis centripeta. Wenn der Cörper aus seiner Ruhe von der Vi centripeta alleine gebracht wird, so beweget er sich nach der Direction einer geraden Linie, und erhält continuirlich neuen Zuwachs seiner Geschwindigkeit, je näher er zu dem Centro Virium gelanget. Wenn die Geschwindigkeit eines Cörpers währender seiner Bewegung unaufhörlich zunimmt, wird es Motus acceleratus genennet, wovon der Titel Geschwindigkeit Tom. X. p. 1234. seqq. ein mehrers saget. Es beweget daher eine Vis centripeta in demselben Falle Motu accelerato den Cörper nach der Direction einer geraden Linie. Uberhaupt findet dieses an denen Kräfften statt, daß eine eintzelne Krafft auch nur nach einer eintzigen Direction nehmlich nach der Direction einer geraden Linie, ihre Bewegung hervorbringe, nicht aber nach verschiedenen Directionen in den Cörper agire oder dessen Richtung in der Bewegung ändere. Ein schwerer Cörper fällt allezeit vermöge seiner Schwere nach der Direction einer geraden Linie, welche perpendicular auf dem Horizonte stehet, diese Richtung ändert die Schwere desselben Cörpers nicht, sondern wenn er daraus gebracht werden soll, so muß eine neue Krafft dazu angewendet werden. Gleicher Gestalt wenn ein Cörper von einer eintzelnen Krafft z. E. einen andern bewegten Cörper angestossen wird, so beweget er sich nach derjenigen Gegend, nach welcher der Stoß an ihn geschiehet, und währender dieser Bewegung gehet er beständig in einer geraden Linie fort, aus welcher Direction er nicht anders, als durch eine neue an ihm arbeitende Krafft gebracht werden kan. Dahero formiret man in der Mechanic den Grund-Satz: Solitaria vis exserit sese juxta directionem unicam eamque rectilineam. Wenn nun ein Cörper währender seiner Bewegung seine Direction unaufhör-

aufhörlich ändern soll, so muß eine neue Krafft continuirlich an ihm arbeiten, und ihn aus dieser seiner Direction bringen. Eine dergleichen Krafft ist die Vis centripeta, wenn sie an einen Cörper arbeitet, der von einer andern Krafft in eine Bewegung nach einer geraden Linie ist gesetzet worden. Es sey in A ein Cörper, welcher

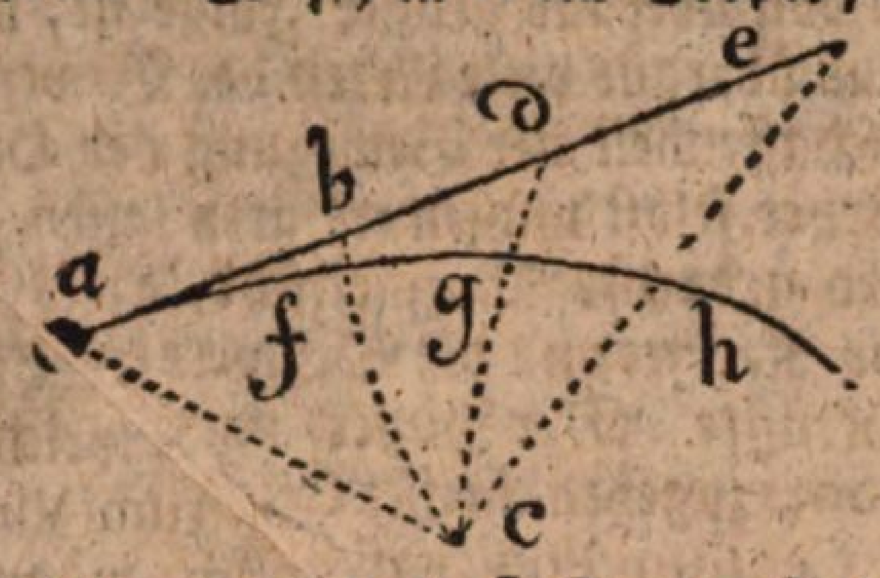

von der Vi centripeta nach C zu urgiret werde; und es wird sich der Cörper nach der Direction AC würcklich Motu accelerato bewegen, wenn ihn anders keine entgegen gesetzte Krafft davon abhält. Indem der Cörper in A sich befindet, so gebe man ihn einen Stoß nach der Direction der geraden Linie AE, so würde er nach dieser geradlienigten Direction beständig fortgehen, wenn keine andere Krafft ihm daran hinderlich fiele. Allein da der Cörper eine Vim centripetam hat, die ihn nach C zutreibet, so kan er unmöglich in dieser geradlienigten Direction fortgehen, sondern da er eigentlich in B seyn sollte, so hat ihn bereits die Vis centripeta durch BF nach C zugezogen und der Cörper befindet sich nun in F; gleichergestallt wenn der Cörper in D und E nach seiner geradlienigten Bewegung seyn sollte, so befindet er sich in G und H, da die Vis centripeta durch DG, EH ihn von seiner geradlienigten Bewegung abzuweichen genöthiget hat. Solcher gestallt muß der Cörper wegen seiner beywohnenden Vis centripetæ unaufhörlich seine Direction ändern, und beschreibet folglich währender seiner Bewegung die krumme Linie AFGH da er sonsten wenn er keine Vim centripetam gehabt hätte, nach AE würde fortgegangen seyn. Die Bewegung, die der Cörper nach AE würde bewerckstelliget haben, heisset sein Motus progressivus hingegen die er in der krummen Linie AFH verrichtet, Motus circa centrum, oder Motus in orbita. Dahero siehet man, wie ex Motu progressivo und aus einer Vi centripeta eine Bewegung in einer Orbita entstehen könne. Man kan sich diese Art der Bewegung concipiren; wenn man den Punct C als einen Magnet, und den Cörper A als ein Stück Eisen betrachtet, davon der erstere unbeweglich ist, das andere aber auf einem Kahne auf dem Wasser, welches den Magnet in einem Gefässe rings umher umfliesset, frey herum schwimmen kan. Denn wenn man dem Kahne mit dem Eisen in einer gewissen Weite von dem Magnet (daß nemlich der Magnet noch in das Eisen würcken kan) einen Stoß nach einer geraden Linie giebet, so wird das Kahn eine krumme Linie um den Magnet herum beschreiben, allwo der Magnet das Centrum Virium und seine anziehende Krafft die Vim centirpetam vorstellet. Wenn man eine Schleuder, in welche ein Cörper geleget ist, in einen Creys herum schwinget, so kan man sich dadurch ebenfalls eine Bewegung ex Motu progressivo und ex Vi centripeta vorstellen. Der Cörper in der Schleuder beschreibet einen Circkel, und da würde sein Motus progressivus im Anfange der Bewegung nach dem Tangente des Circels fortgehen, eben wie zuvor der Cörper von A nach E würde fortgegangen seyn, da er nach dieser Direction einen Stoß erhielte, wenn keine Vis centripeta zugegen gewesen wäre. Allein weil der Faden an der Schleuder von der Hand zurückgehalten, und dadurch der Cörper eine krumme Linie durch seine Bewegung zu beschreiben genöthiget wird, so muß das Zurückhalten der Hand hier dasjenige verrichten, was zuvor die Vis centripeta that, dahero die Hand, um welcher die Bewegung geschiehet, gleichsam das Centrum Virium repræsentiret. Wir erfahren aber hierbey, daß der Faden der Länge nach scharff gedehnet werde, und der bewegte Cörper die Hand nach der Länge des angestrengten Fadens fortzuziehen sich bemühe, das ist, daß etwas der Hand, die den Cörper von der geradlienigten Bewegung zurücke hält, entgegen gesetzet sey, welches die Hand fortzuziehen sich bemühet. So bald man den einen Faden loß läst, so bald fliegt der Cörper davon, und entfernet sich von dem Centro der Bewegung. Es erhellet demnach hieraus, daß ein Cörper, der in eine solche Bewegung gesetzet ist, eine Bemühung anwende von dem Centro der Bewegung weg zu gehen, mit welcher er eben den Faden währender Bewegung so starck spannet, und auch würcklich sich entfernet, so bald ihn nichts mehr zurücke hält. Die Krafft, mit welcher ein solcher Cörper währender seiner Bewegung um sein centrum Virium von diesem sich zu entfernen bemühet, wird Vis centrifuga genennet, und macht den andern Umstand aus, den man bey denen Viribus centralibus zu beobachten hat. Sie ist der Vi centripetæ gerade entgegen gesetzet, ist auch mit dieser von gleicher Grösse, in jeglichen Puncten der Bahn, welche der Cörper um sein Centrum Virium beschreibet. Nehmlich die Vis centrifuga nimmt ihren Ursprung aus des Vi Inertiæ derer Cörper, mit welcher solche ihre einförmige Bewegung nach der Direction einer geraden Linie zu behaupten suchen. Denn wenn der Cörper A in der obigen Figur von seiner geradlienigten Direction nach der Linie AE von der Vi centripeta nach C durch BF, DG, EH, &c. abzuweichen genöthiget wird; so muß die Vis centripeta eine Action gegen denselbigen ausüben, die ihn in dem Zustande seiner geradlienigten Bewegung turbiret. Hierdurch gelanget des Cörpers Vis Inertiæ zur Activität, und reagiret, das ist, er folget der Vi centripetæ gezwungen durch die Spatia BF, DG, EH, und consumiret solche, indem er weichet. Da nun die Reaction allezeit der Action gleich ist; so muß die Vis centrifuga, welche reagiret, sich eben so starck thätig, als die Vis centripeta erweisen, welche diese Veränderung in der Bewegung hervorbringet; und da ferner die Reaction allezeit nach einer Direction geschiehet, die der Direction der agirenden Krafft entgegen gesetzet ist, so siehet man hieraus, auf was vor eine Art die Vis centrifuga mit der Vi centripeta in Connexion stehet, und sich gegen diese als eine entgegen gesetzte Krafft erweißen müsse. Wenn wir

wir derowegen setzen, es bewege sich ein Cörper in einer gewissen Curva, z. E. einem Circel; so haben wir bey weiterer Untersuchung dieser Bewegung gar nicht mehr auf die Collision der Vis centrifugæ mit der Vi centripeda zu sehen, indem jene dieser allezeit gleich ist, und selbsten dadurch, daß der Cörper eine gewisse vorgegebene Curvam beschreibe, weiter keine Würckung daraus erfolget. Denn gesetzt, es folge noch eine Würckung daraus, und die Vis centripeta wäre der Vi centrifugæ nicht gleich, sondern entweder grösser oder kleiner; so ist klar, daß nach der Direction der stärckern Krafft eine Aenderung in der Bewegung vorgehen müsse, und folglich der Cörper unmöglich die vorgegebene Curvam beschreiben könne, die er doch per Hypothesin in seiner Bewegung durchlauffen soll. Wodurch demnach die Vires centripetæ ausgemässen werden, eben dadurch erhalten auch die Vires centrifugæ ihre Abmässung. Das Wachsthum der Vis centrifugæ richtet sich nach der Masse des bewegten Cörpers und dessen Geschwindigkeit, wenn zwey verschiedene Cörper in einerley Entfernung von dem Centro Virium, und in einerley Curva, z. E. beyde in einem Circel, beweget werden. Also wenn man zwey Cörper von verschiedener Schwere an Fäden von gleicher Länge bindet, und solche wie eine Schleuder um die Hand herum in einem Creiß mit gleicher Geschwindigkeit beweget, so empfindet man, daß der schwerere Cörper, so eine grössere Maße hat, auch den Faden stärcker dehne als der leichtere Cörper; wenn hingegen beyde Cörper von gleicher Maße und auch an gleich lange Fäden angebunden sind, hingegen der eine Cörper geschwinder als der andere herumgetrieben wird, so nimmt man auch bey dem geschwindern Cörper eine grössere Vim centrifugam wahr, mit welcher der Cörper sich von dem Faden loßreissen will. Hieraus siehet man, wie mit zunehmender Bewegung des revolvirenden Cörpers auch dessen Vis centrifuga zunehme: Denn wenn die Geschwindigkeiten zweyer bewegten Cörper einander gleich sind, so ist die Bewegung desjenigen Cörpers grösser, welcher eine grössere Maße hat; in diesem Falle aber hat er auch eine grössere Vim centrifugam; wenn hingegen die Cörper gleiche Maße haben, so ist bey demjenigen die Bewegung grösser, dessen Geschwindigkeit grösser; allein eben alsdenn hat er auch eine grössere Vim centrifugam. Da wir nun oben gesehen, daß die Grösse der Vis Inertiæ eines bewegten Cörpers, mit welcher er seinen Zustand der Bewegung gegen alles, was ihn daraus bringen will, zu behaupten suchet, sich nach der Grösse der Bewegung richtet; die Vis centrifuga aber ein gleiches thut, und nach der Grösse der Bewegung des revolvirenden Cörpers eine Bemühung anwendet, von dem Centro wegzugehen, da eine gleich grosse Vis centripeta ihn zurücke hält, folglich in ihm würcket; so erhellet hieraus klärlich, daß die Vis centrifuga aus der Vi inertiæ des Cörpers ihren Ursprung nehmen müsse, weil beyde nicht eher zum Vorschein kommen, als bis etwas den Zustand der Bewegung verändern will, welches bey der revolvirenden Bewegung die Vis centripeta beständig thut, und den Cörper von seiner geradlinigten Bewegung zurücke hält; beyde auch sich nach der Grösse der Bewegung in ihrer Würcklichkeit bey dem bewegten Cörper richten. Man hat in der Mechanic sich angelesen seyn lassen die Grössen derer Virium centrifugarum bey denenjenigen Cörpern zu bestimmen, die in Circeln revolviren. *Hugenius* hat hiervon einige Lehr-Sätze aber ohne Beweiß zu Ende seines Horologii oscillatorii angehangen; wovon er aber nach diesem in einem besondere Tractat de Vi centrifuga, der unter seinen operibus postumis befindlich ist, den Beweiß beygefüget. Keill hat eben dieselbigen Sätze durch eine kurtzgefaste Demonstration zu Ende seiner Introductionis ad veram physicam abgehandelt, und der Marquis *de l' Hospital* in den Memoires de l' Academie Royale des Sciences an. 1700. p. 19. durch ein Differential-Rechnung erwiesen. Jetzo trifft man sie in allen denenjenigen mechanischen Büchern an, die mehr als die elementa mechanices in sich fassen, z. E. in **Hermanns** Phoron. p. 91. **Wolffs** Elem. Mechan. c. 13. &c. Die vornehmsten Sätze, so man von ihnen erweiset, sind diese: Man lasse zwey Cörper von gleicher Grösse (damit die Betrachtung der Maße bey Seite gesetzet werden könne) in zweyen Circeln revolviren; so hat man bey dieser Art der Bewegung, welche in Circeln gleichförmig geschiehet, auf die Grösse des Circels, welche sich durch die Grösse seines Radii ergiebet; auf die Geschwindigkeit, mit welcher die Bewegung geschiehet; und auf die Zeit, in welcher der Cörper ein Mahl in der gantzen Peripherie des Circels herum kommt, und welche das Tempus periodicum genennet wird, zu sehen. Wenn nun 1.) die Circel, in welchen dieselben Cörper revolviren, oder ihre Radii, gleich groß sind; so verhalten sich die Vires centrifugæ, wie die Quadrate derer Geschwindigkeiten. 2.) Sind ihre Circel von ungleicher Grösse, ihre Geschwindigkeiten aber, mit welchen sie sich darinnen bewegen, gleich groß; so sind die Vires centrifugæ denen Radiis dererselbigen Circel reciprocè proportioniret. 3.) Wenn die Tempora periodica einerley sind, so verhalten sich die Vires centrifugæ directè, wie die Radii derer Circel, darinnen sich die Cörper bewegen. Uberhaupt aber sind die Vires centrifugæ bey der Bewegung in Circeln in composita ratione ex directa duplicata celeritatum & reciproca radiorum circulorum, oder auch in Ratione composita ex directa radiorum & reciproca duplicata temporum periodicorum. Dieses sind nur besondere Conditiones von denen Viribus centripetis & centrifugis unter dem besondern Umstande, daß die Bewegung in einem Circel geschehe. Hingegen so man sich die Bewegung in einer andern krummen Linie concipiret; so kommt eine andere Verhältniß vor die Vires centripetas, und also auch centrifugas heraus; davon sich aber unten erstlich etwas mehrers wird beybringen lassen, wenn wir die Conditiones derer Kräffte untersuchen werden, die einen Cörper nöthigen können, eine gewisse krumme Linie in seiner Bewegung zu beschreiben. Jetzo haben wir nur den Unter-

Unterscheid derer Kräffte, den sie in Ansehung ihrer Directionen unter sich haben, betrachten, und was dabey weiter sich ergiebet, erwägen wollen. Es folget nunmehr zu untersuchen, was den die Kräffte auszurichten vermögend seyn, wann sie auf gewisse Art und unter gewissen Directionen miteinander combiniret werden, oder in collision gerathen. Hierbey ergeben sich in Ansehung der mutuellen Situation derer Directionen zweyer oder mehrerer Kräffte, vornehmlich drey Fälle. Wir wollen zwey Kräffte betrachten. Dieser ihre Directionen können entweder einander gerade entgegen gestellet, oder nach einerley Gegend gerichtet seyn, oder auch einen schieffen Winckel mit einander machen. Diejenigen Kräffte welche nach entgegen gesetzten Directionen arbeiten, heissen Vires contrariæ; diejenigen, deren Directions-Linien miteinander überein kommen, oder wenigsten parallel nach einerley Gegend gerichtet sind, Vires conspirantes; und die dritte Art der Verbindung zweyer oder mehrerer Kräffte unter der Condition, daß ihre Directions-Linien schieffe Winckel miteinander formiren, wird Compositio Virium genennet. Alle diese drey Arten finden so wohl an lebendigen als todten Kräfften Statt. Was die Vires contrarias anlanget; so sind dieselbigen entweder einander gleich, oder einander ungleich. In dem erstern Falle wird entweder die Bewegung völlig gehemmet, wann es bewegende Kräffte seyn, oder es kan keine Krafft die andere überwältigen und folglich keine Bewegung erreget werden, wenn die Kräffte in dem Zustande der Preßion sich befinden: In dem andern Falle folget eine Bewegung nach der Direction der stärckern Krafft, welche durch dasjenige, um wie viel die stärckere Krafft vermögender als die geringere Krafft ist, erfolget. Also wann zwey Cörper die eine gleich starcke Bewegung haben nach entgegen gesetzten Directionen gegen einander anstossen, so halten sie sich völlig in ihrer Bewegung auf, und dieselbigen Cörper verbleiben nach verrichteten Stosse in Ruhe. Es verstehet sich dieses von Cörpern, die nur eine Vim Inertiæ, aber keine elastische Krafft haben, Vermöge welcher sie nach geendigten Stoß sonst wieder zuruck springen. Wenn die Bewegung des einen Cörpers, den wir z. E. A nennen wollen grösser ist als des andern, der B heissen soll, und sie stossen gegen einander nach entgegen gesetzten Directionen; so wird zwar des weniger bewegten Cörpers B. Bewegung völlig destruiret, allein durch seine Vim Inertiæ benimmt er ein gleich grosses Stücke der Bewegung des mächtigern Cörpers A; und alsdenn wird die Bewegung nach der Direction des mächtigern Cörpers A von beyden Cörpern fortgesetzet, die aber nur so groß als der Unterscheid bey der Bewegungen von dem Stoß ist. So ist es auch mit denen Kräfften, deren Würckung in einem Drucke, Zuge oder Spannung bestehet.

Es sey C ein Cörper an zwey Fäden CB, AC zu beyden Seiten angebunden, welche bey B und A über Rollen gezogen sind, und unten ein angehangenes Gewichte haben. Es sey das Gewichte P so groß als das Gewichte Q, z. E. beyde ein Pfund; so wird der Cörper C von dem Gewichte Q so starck nach CB zu gezogen, wie starck eben derselbe Cörper C von dem Gewichte P nach der Direction CA gezogen wird, und kan folgkeine Bewegung von dem Cörper C weder nach CB noch CA erfolgen, sondern Q hält mit P das Aequilibrium. Wenn man hingegen dem Gewichte Q noch ein anderes R, z. E. von einem halben Pfunde adjungiret; so muß nothwendig der Wagrechte Stand gehoben werden, und der Cörper C sich nach CB der Direction der stärcker Zührenden Krafft bewegen, welche Bewegung lediglich von dem Gewichte R erreget wird, in dem Q von dem gleich viel vermögenden Gewichte P völlig zurück gehalten wird; daß also diese Bewegung durch eine Krafft R herfür gebracht wird, welche so groß ist als der Unterscheid zwischen denen Gewichten Q und R zusammen genommen, so auf der einen Seite des Cörpers C adpliciret sind, und dem Gewichte P, so auf der andern Seite an demselben Cörper arbeitet. Die Vires conspirantes thun just das Gegentheil, was die Vires contrariæ thaten, in dem sie einander nicht aufhalten, sondern das ihre zur Vergrösserung der Bewegung beytragen. Wenn in vorhergehender Figur die Gewichte P und R nicht zugegen wären, sondern das Gewichte Q zöge allein an dem Cörper C. so würde es solchen auf eine gewisse Art bewegen. Adjungirte man nun dem Gewichte Q noch das Gewichte R, so muß von dem Cörper C eine stärckere Bewegung erfolgen, indem nunmehro eine grösse Krafft, nehmlich Q und R zusammen genommen an ihr arbeiten, indem beyde Vermöge ihrer Schwere den Faden herunterwärts zühen, und also nach einerley Direction eine Bewegung zu erregen sich bemühen, unter welchen Umständen als denn auch diese Gewichte Vires conspirantes genennet werden. Solchergestallt sind alle Vires Gravitatis eines Cörpers, Vermöge welcher derselbe Cörper im Fallen seine Bewegung acceleriret, Vires conspirantes, indem sie auch einerley Direction, nehmlich nach der Direction der Schwere, so nach den Mittel-Punct der Erden zugerichtet ist, ihre Würckung præstiren, und dadurch verursachen, daß die Bewegung des fallenden Cörpers immer grösser und grösser werde. Wenn zwey Cörper an beyden Enden einer Stange befestiget sind, und man lässet sie zusammt der Stange loß, so fallen sie perpendicular nach den Horizont zu, und beschreibet also ein jeder eine Linie, so auf dem Horizonte perpendicular stehet, daß folglich ihre Directions-Linien einander parallel sind. Beyde Cörper hindern im Fallen einander nicht, in dem sie mit gleicher Geschwindigkeit herunter fallen (wenn man nehmlich à Resistentia Medii abstrahiret, und die Bewegung in vacuo geschehen lässet) und einerley Situm gegen einander beständig in währenden Falle erhalten. Die Kräffte dieser beyden Cörper, welche sie fallend machen, indem sie einander in der Erzeugung ihrer Würckung nicht hindern, sondern in parallelen Direction eine Bewegung von gleicher Ge-

Geschwindigkeit hervorbringen, heissen ebenfalls Vires conspirantes. So ist es auch, wenn die Kräffte nur einen Druck ausüben. Wenn man auf die Hand ein Stuck Bley leget, so empfindet man einen gewissen Druck von der Schwere desselbigen; leget man auf dasselbe Stücke Bley noch ein anderes, so conjungiren beyde ihren Druck, und die Hand empfindet eine stärckere Pression. Eine gleiche Bewandniß hat es, wenn man verschiedene Gewichte über oder neben einander auf eine Wag-Schahle leget, da der Druck je desto grösser wird, je mehr Gewichte darauf zu liegen kommen; und der gäntzliche Druck, welchen die Wag-Schahle ausstehen muß, ist so groß als die Summe aller Pressionen, die ein jedes Gewichte ins besondere verrichten kan. Die Vires conspirantes helffen demnach einander, und die Würckung, die sie zusammen præstiren, ist ihnen zusammen genommen proportioniret. Dieses thun sie, wenn sie entweder noch einerley, oder wenigstens parallelen Directionen adpliciret sind. Wenn hingegen ihre Directions-Linien einen Winckel mit einander formiren, so helffen sie zwar zu Weilen auch ein ander, allein dieses Helffen geschiehet als denn unter gantz andern Umständen, so daß sie zu Weilen auch einander hinderlich fallen können. Es sey A ein Cörper, welcher nach der Direction AB angestossen werde,

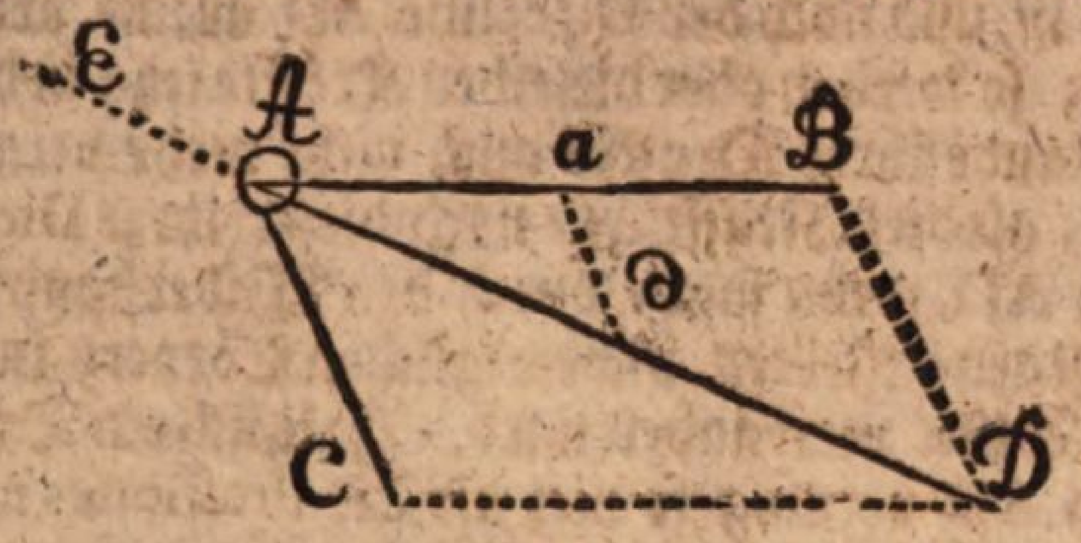

zu gleicher Zeit aber erhalte er auch einen Stoß nach der Linie A C. Hier sind zwey Kräffte, welche dem Cörper A zu gleicher Zeit nach verschiedenen Directionen, nehmlich nach AB, und A C bewegen wollen, welche in einem Winckel CAB gegen einander incliniret sind. Nun ist klar, daß der Cörper nach AB und AC nicht zugleich fortgehen könne, in dem es eine Contradiction involviret, daß ein Cörper zu gleicher Zeit an zwey verschiedenen Orten seyn könne. Nun kann er aber auch weder alleine nach AB, noch auch alleine nach AC fortgehen; denn sonst würde in dem erstern Falle die Krafft nach AC, in dem andern die Krafft nacht AB nichts gewürcket haben, welches auch nicht seyn kan, weil durch eine lebendige Krafft auch eine Würckung hervor gebracht werden muß. Derowegen muß der Cörper eine gewisse Linie beschreiben, die zwischen denen beyden Directions-Linien AB und AC zu liegen kommt. Hier ist nun die Frage, was dieses vor eine Linie, ob es eine krumme oder gerade sey. Wir wollen setzen, es habe der Cörper durch den Stoß nach AB eine solche Geschwindigkeit erhalten, daß er, wenn er alleine von diesem Stosse wäre in Bewegung gesetzet worden, die Linie AB in einer gegebenen Zeit durchlauffe. Gleicher Gestallt wollen wir setzen, es habe eben derselbige eine solche Geschwindigkeit durch den Stoß nach AC bekommen, daß, wenn er alleine von diesem Stosse seine Bewegung erhalten hätte, er in eben derselbigen Zeit die Linie AC durchlauffen könne.

Die Würckung beyder Kräffte ist demnach die Bewegung des Cörpers durch die Linien AB, AC zu gleicher Zeit. Diese Würckung muß auch von beyden conserviret werden, Massen sonst die Kräffte nichts verrichtet hätten. Wenn demnach der Cörper, Vermöge seiner Bewegung nach AB in B seyn sollte, so hat er sich Vermöge seiner andern Bewegung nach AC von selbiger Linie AB um die Linie BD, die da so groß als AC und mit ihr parallel ist, entfernet: denn solcher Gestallt findet beyder Seits Bewegung in ihrer gehörigen Grösse und Direction Statt. Es befindet sich dahero der Cörper nicht in B, sondern in D, gleicher Gestallt, wenn der Cörper in a seyn sollte, so ist er um ad zu gleicher Zeit von der Linie AB abgewichen und befindet sich in d; da nun der Cörper nach beyder Seits Bewegung die Linien Aa, ad zu gleicher Zeit würde beschrieben haben, so müsten sich dieselbigen wie die Geschwindigkeiten verhalten, welche der Cörper in beyder Seits Bewegung respectiuè haben müste; oder es verhält sich Aa zu ad wie die Geschwindigkeit des Cörpers, so er nach der Direction AB alleine haben würde, zu der Geschwindigkeit, mit welcher er nach der Direction AC alleine fortgehen könnte. Es verhielten sich aber die Linien AB, BD (oder AC) eben wie diese jetztgenennten Geschwindigkeiten; dahero verhält sich Aa : ad = AB : BD. Da nun dieses die Eigenschafft eines geradlinigten Triangels ist, so muß ABD ein geradlinigter Triangel und AD eine gerade Linie seyn. An statt demnach daß der Cörper in a und B seyn sollte, so befindet er sich in D und d und da dieses an allen Puncten seiner Bewegung Statt findet, so muß der Cörper, in dem er von zwey Kräfften nach AB und AC gestossen wird, die gerade Linie AD beschreiben. Nun war Bd Parallel mit AC und so groß als AC; wenn man dahero die Puncte C und D durch CD connectiret; so bekommt man ein parallelogrammum ABDC, davon AD die Diagonal-Linie ist. Ein Cörper demnach, welcher von zweyen Kräfften nach zweyen in einem Winckel inclinirten Direction AB, AC angetrieben wird, beweget sich nach einer geraden Linie, AD welche die Diagonale eines Parallelogrammi ist, dessen Seiten AB, AC die Geschwindigkeiten repraesentiren, mit welchen der Cörper seine Bewegung nach beyden von diesen Directionen ins besondere fortsetzen würde, wenn jede Krafft ins besondere, und nicht zusammen an ihn gearbeitet hätte. Die Bewegung welche ein solcher Cörper unter diesen Umständen durch AD bewerckstelliget, wird Motus compositus genennet, weil sie aus beyden Bewegungen nach AB und AC entspringet und gleichsam aus ihnen zusammen gesetzet ist. Wenn der Winckel CAB, unter welchen die Directions-Linien AB, AC, nach welchen jede Krafft ins besondere ihren Stoß vollführet, incliniret sind, ein spitziger Winckel ist; so ist die Diagonale AD, grösser als eine iegliche von denen Seiten AB. oder AC. weil nun diese Linien die Geschwindigkeiten vorstellen, die der Cörper in seinen besondern Bewegungen nach AB, AC observiren würde, sich aber zu eben derselbigen Zeit in D befindet, wenn er in seiner Bewegung nach AB in B, oder nach AC in C seyn sollte; so repraesentiret AD die Geschwindigkeit, die der Cörper

in dem Motu composito hat; sinte Mahl in der gleichförmigen Bewegung, die wir hier lediglich in Betrachtung ziehen, die in einerley Zeit durchlauffenen Spatia sich wie die Geschwindigkeiten verhalten, siehe Geschwindigkeit T. XI. p. 1234. seqq. Also weil AD grösser alsdenn ist als AB, oder AC; so ist auch in diesem Falle die Geschwindigkeit in der componirten Bewegung grösser, als eine iegliche Geschwindigkeit dererjenigen Bewegunge nach AB, AC, ins besondere, daraus sie componiret ist. Und in diesem Falle helffen die Kräffte, deren Directions-Linien einen spitzigen Winckel miteinander formiren, einander in der Erzeugung ihrer Würckung; ie doch nicht so viel als die Vires conspirantes, derer Würckung ihrer Summ proportioniret oder gleich war; in dem hier nach der Natur eines Triangels AD nicht so groß ist als AB und BD oder AC zusammen genommen. Wenn CAB ein stumpfer Winckel ist, so ist die Diagonale AD kürtzer als eine von denen Seiten des Parallelogrammi und folglich auch die componirte Bewegung schwächer, als eine von denenjenigen, daraus sie componiret; woraus erhellet, daß nach der verschiedenen Art der Combination derer Kräffte bald ihre Würckung grösser bald geringer werde, und man folglich bey Beurtheilung der Würckung, die die Kräffte hervorbringen, nicht nur auf ihre Grösse, sondern auch zugleich auf die Art ihrer Adplication und Verbindung mit einander zu sehen habe. Weil in denen obigen Bewegungen die Masse des Cörpers A einerley verbleibet, es mag sich derselbige durch AB, AC, oder AD bewegen, Massen diese Bewegungen an eben demselbigen Cörper A sind betrachtet worden; so verhalten sich die grösten derer selbigen Bewegungen wie die Geschwindigkeiten durch AB, AC oder AD, oder wie die Linien AB, AC, AD selbsten: folglich da die Grössen derer Bewegungen das Maaß derer bewegenden Kräffte sind; so repraesentiren auch die Linien AB, AC, AD die Kräffte, welche dieselbige Bewegungen nach AB, AC, Ad hervorbringen würden, wenn jede vor sich dem Cörper eine Bewegung geben sollte. Eine Krafft demnach so groß als AD kan nach der Direction AD alleine dem Cörper A eine solche Bewegung communiciren, wie dieselbige erfolgen wird, wenn zwey andere Kräffte so groß als AB, AC nach denen Directionen AB und AC zugleich an den Cörper A arbeiten; oder die eintzele Krafft AD vermag nach der Direction Ad so viel als die beyden Kräffte AB, AC. Man pfleget dieses in der Mechanic durch aequipollere auszusprechen und saget: Vis per AD solitaria aequipollet viribus juxta AB & AC simul adplicatis; und man muß das aequipollere von dem aequale esse gar wohl unterscheiden, in dem zwey Kräffte, da eine jede vor sich ihrem Vermögen nach betrachtet wird, einander gleich seyn können; da sie hingegen nach dem sie auf verschiedene Art mit andern Kräfften combiniret werden, ungleich viel vermögen; und vice versa können Kräffte einander ungleich seyn und doch in einem gewissen Statu adplicationis gleich viel vermögen: z. E. Ein halb Pfund ist eine geringere Krafft als ein gantzes Pfund. Wenn man aber einen Hebel in seinem Centro Gravitatis aufleget, und der eine Arm desselbigen ist noch ein Mahl so lang als der andere; so wird das halbe Pfund, wenn es an das Ende des längern Arms angehangen wird, das Aequilibrium mit dem gantzen Pfunde, so an das Ende des kürtzern Arms gebunden, halten und so viel als jenes in diesem Statu adplicationis vermögen. Man muß daher, wie gedacht, nicht auf die Grösse derer Kräffte allein, sondern zugleich auf die Art ihrer Adplication sehen. Was bisher von denen stossenden Kräfften gesagt worden, gilt auch von denen, so ihre Würckung durch Ziehen, Ausdehnen und so ferner, zu erzeigen pflegen. Man concipire sich, es würde die Action besagter Kräffte, die bisher eine Bewegung nach AB und AC hervorzubringen vermögend waren, und deren Grösse durch die Linien AB, AC selbst vorstellig gemacht wurden, in einen Druck verwandelt, in dem z. E. dem Cörper A ein unbeweglicher Cörper entgegen gestellet wird; so ist klar, daß dadurch denenselben Kräfften die Energie, ihre Bewegungen nach AB, AC, hervorzubringen, nicht benommen, sondern nur durch den entgegen gestellten Widerstand an der würcklichen Erzeugung dieser Würckung verhindert werde. Da nun dieselbigen beyden Kräffte in dem Zustande ihrer Adplication nach AB, AC und durch ihre würckliche Activität eine Bewegung nach AD hervor brachten, und eben dasselbige praestirten, als eine Krafft, die so groß als AD ist, und nach der Direction AD alleine arbeitete; so werden aber dieselben Kräffte iezo in dem Zustande ihres Druckes auch nicht mehr vermögen, als diese Krafft AD nach dieser ihrer Direction AD, wenn solche durch den Widerstand des entgegen gestellten unbeweglichen Cörpers in einen Druck verwandelt wird. Folglich ein Druck nach AD vermag so viel als die Pressiones nach AB, AC in dieser ihrer Adplication zusammen genommen, wenn nehmlich die Linien AB, AC, AD die Grösse derer Pressionen nach diesen Directionen AB, AC, AD repraesentiren, und in ihrer Combination ein Parallelogrammum ABDC formiren. Dieses Parallelogrammum wird Parallelogrammum sub Viribus genennet; die Art der Adplication derer Kräffte aber Compositio Virium, da nehmlich eine Krafft, deren Grösse und Direction durch die Diagonale desselben Parallelogrammi repraesentiret wird, so viel vermag als 2. andere Kräffte, deren Grössen und Directionen die Seite ermeldeten Parallelogrammi AB, AC, zu erkennen geben. Es ist hier der Schluß von denen bewegenden Kräfften auf die Pressiones oder todten Kräffte gemacht worden. Ob nun dieses zwar nicht allenthalben angehet, daß man aus der Beschaffenheit derer bewegenden Kräffte auf die Conditiones derer todten argumentiren könne; so lässet sich doch dieses hier noch gar wohl anbringen, in dem man AB, AC, als unendlich klein betrachten kan, um die Elemente deren Geschwindigkeiten durch AB, AC, zu erhalten, die alsdenn denen Sollicitationen oder druckenden Kräfften proportioniret sind, wenn solche in einerley Zeit ihre Geschwindigkeiten hervorbringen. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese Art zu demonstriren, nicht so überzeugend ist, als wenn die Compositio Virium unmittelbar aus denen Pressionen erwiesen wird, welches auch *Dan. Bernoulli* Commentar. Acad. Petrop.

Petrop. Tom. I. p. 126. seqq. gethan, in dem er die erstere Methode, deren Newton, Varignon und andere sich bedienet, nicht hat admittiren wollen. Im übrigen aber findet man die Demonstration de Compositione Motus & Virium nach der ersten Art in *Newton* Princip. philos. natur. Lib. 1. Axiom. de legibus motus, Krill Introd. ad veram physicam Lect. XIV. Theor. 30. Hermann Phoron. Lib. 1. Prop. 3. Wolff Elem. Mechan. c. 5. *P. Lamy* novelle Maniere de demontres les principeaux theoremes des Elemens de Mecaniques. *Zanottus* Schediasmat. de Motu composito in Commentar. Acad. Bonon. und andern. *Honoratus Fabri* de Motu Lib. 6. & Dial. Phys. 2. hat die Compositionem Motus in Zweifel ziehen wollen, welche aber *Wallisius* Tract. geometrico de Motu, so in seinen Operibus Vol. I. befindlich, removiret. Die Sache ist aus der Theorie sowohl als Erfahrung richtig. Man binde den Cörper A. der z. E. auf einem Tische lieget, an drey Fäden AB, AC, AE, zühe solche dergestallt über Rollen, daß sie frey von dem Tische herunter hangen können, um Gewichte daran zu appliciren. Man gebe denen Fäden eine solche Lage, daß die beyden AB, AC, nach denen Seiten des Parallelogrammi ABDC, hingegen AE, nach der Direction der verlängerten Diagonale AD, extendiret sind. Man construire das Parallelogrammum ABDC, von beliebiger Grösse, und mässe die Linien AB, AD, AC, nach einem verjüngten Maß-Stabe ab, um die Proportion dieser Linien in Zahlen zu erhalten, z. E. Es sey AB = 4,″ AC = 2,″ AD = 5.″ Wenn man nun nach eben dieser Proportion an ermeldeten Fäden Gewichte anhänget, z. E. an AB. 4. Loth, AC. 2. Loth, AE. 5. Loth; so werden diese nach denen Directionen AB, AC, AE, an dem Cörper A. ziehenden Gewichte mit einander das Aequilibrium halten; folglich 5. Loth nach AE. eben so viel vermögen als 4. Loth und 2. Loth nach AB. und AC. zusammen genommen in dieser ihrer Application. Weil nun aber AE. die verlängerte Linie AD. ist, und folglich AD. und AE. entgegen gesetzte Directionen sind, so vermögen 5. Loth nach AE. eben nicht mehr als 5. Loth nach AD. Massen gleiche Kräffte nach entgegen gesetzten Directionen das Aequilibrium mit einander halten; dahero werden auch 5. Loth nach AD. eben so viel als 4. Loth nach AB. und 2. Loth nach AC. in diesem Statu adplicationis vermögen; wodurch obiger Satz durch die Erfahrung bekräfftiget ist. Nach dieser Doctrin de Compositione Virium kan man demnach aus jeglichen zweyen Kräfften, deren Grösse und Direction der Lage nach gegeben werden, die Grösse und Direction einer einzigen Krafft bestimmen, die unter diesen Umständen eben dasjenige vermag, was jene in dem Zustande ihrer Adplication zu thun vermögend sind; in dem man weiter nichts zu thun hat, als daß man auf denen Directions-Linien AB. AC. die ihrer gegebenen Lage nach einen gewiesen Winckel CAB. formiren, die Grösse der Seiten AB. AC. in eben der Proportion nimmt, welche die nach diesen Directionen adplicirten Kräffte unter sich haben, als das Parallelogramum sub viribus ABDC. ergänzet; da denn die Diagonale durch ihre Grösse und Situation die Grösse und Direction der gleichgültigen einzelnen Krafft bestimmet. Man pfleget dahero die in A. nach AB. AC. combinirten Kräffte Vires laterales, und die gleichgültige Krafft nach AD. Vim compositam, oder auch Vim juxta diagonalem zu nennen. Also kan man auch aus der gegebenen Grösse und Lage deren Directionen dreyer oder mehrer Kräffte einer einzelnen Krafft ihre Grösse und Direction bestimmen; in dem man nemlich erst zu zweyen von denenselbigen Kräfften eine gleichgültige einzelne Krafft, und zu dieser und der dritten von jenen wiederum eine gleichgültige einzelne Krafft und so ferner determiniret, die endlich so viel als alle dieselbigen Kräffte zusammen in ihrer Adplication vermögen wird. Gleicher Gestallt kan man auch eine einzelne Krafft wiederum in Vires laterales resolviren, und solche aus diesen zusammengesetzt zu seyn concipiren. Also wann eine Krafft, deren Grösse durch die Linie AD. vorstellig gemacht wird, nach dieser Direction AD. arbeitet; so kan man um die Linie AD. als eine Diagonale, ein Parallelogramum ABDC. was man für eines will, concipiren, so repræsentiren alsdann die Seiten desselbigen AB, AC, zwey Kräffte, die nach denen Directionen AB, AC, eben nicht mehr vermögen als die einzelne Krafft nach AD, die man alsdann aus jenen entstanden zu seyn betrachten kan. Die Resolution einer Krafft in Vires laterales wird Decompositio Virium genennet. Die Betrachtung der Compositionis sowohl als Decompositionis Virium ist in der Mechanic von überaus grosser Folge, in dem die Bewegung in denen krummen Linien, bey deren Bewerckstelligung, oben ermeldeter Massen, mehr als eine Krafft vonnöthen ist, hieraus hergeleitet, und derer Beschaffenheit erwiesen werden muß. Unter dem Titel Grauitatis Centrum Tom. XI. p. 728. seqq. haben wir bereits, die Existentz und Beschaffenheit des Centri Grauitatis in einem oder mehrern unter sich combinirten Cörpern daraus dargethan. Wir adplicirten daselbst zwey Kräffte ac, ab, in deren ersten Figur ermeldeten Titels p. 729. in conuergirenden Directions-Linien AM, AN, nach welchen eine Fläche, QRST. so wir ohne Schwere concipirten, gezogen wurde; da es nun einerley ist, ob ein Cörper von zweyen Kräfften nach verschiedenen Directions-Linien, oder ob eine Fläche unter eben diesen Umständen gezogen wird; so sagten wir daselbst, daß der gäntzliche Zug sich nach einer Linie AD. äussern würde, welche die Diagonal-Linie des Parallelogrammi ABDC. ist, dessen Seiten AB. AC. die an der Fläche arbeitenden Kräffte vorstellete; wann solches aus der bißher angeführten Theorie de Compositione Virium nothwendig erfolgen muß. Es wurde darauf an eben demselben Orte erwiesen, daß die Kräffte ac, ab, sich reciprocè wie die Perpendicular-Linien DM, DN, so aus einem angenommenen Puncte D. der mittlern Direction AD. auf die Directions-Linien AM, AN, derselbigen Kräffte ac, ab, herabgelassen wurden, das ist, ac : ab = DN : DM. sich verhielten. Da nun nach der Linie AD. sich der gäntzliche Druck äussert,

sert, der aus beyden nach ihren Directionen arbeitenden Kräfften ac, ab, entspringt, so darf man nur in D. ein Obstaculum oder Fulcrum entgegen stellen; so kan sich die Fläche QRST, die von denen Kräfften ac, ab, gezogen wird, nicht bewegen, in dem dieses nach der Linie AD. geschehen müste, welches aber das in D. entgegen gestellte Fulcrum verhindert. Es halten demnach die Kräffte ac, ab, in dieser ihrer Adplication nach denen Directionen MC, NB, die Gleich-Wage über dem bey D. untergesetzten Fulcro; dahero, da dieses unter der Condition geschehe, daß sich die Krafft ac zu der Krafft ab verhielte, wie DN, zu DM, das ist, wie die Entfernung der letztern Krafft ab von der Directions-Linie AD. der Total-Preßion (als welche Entfernung man durch eine solche Perpendicular-Linie abzumässen pfleget) zu der Entfernung DM. der erstern Krafft ac von eben derselbigen Linie AD; so siehet man wohl unter was vor Umständen man auf das Aequilibrium zweyer Kräffte argumentiren könne. Es sey in beygesetzter Figur CDB. ein in D. nach einen Winckel zusammen gefügtes Holtz, so einen Vectem angularem repræsentiret, und welches wir als eine steiffe Linie, oder vielmehr als zwey in D. zusammen gefügte steiffe Linien CD, DB, und ohne Schweren betrachten wollen. An denen Puncten C. und B. sollen zwey Fäden CR, BS, angebunden und über Rollen bey R. und S. gezogen seyn, um die Gewichte P. und Q. daran

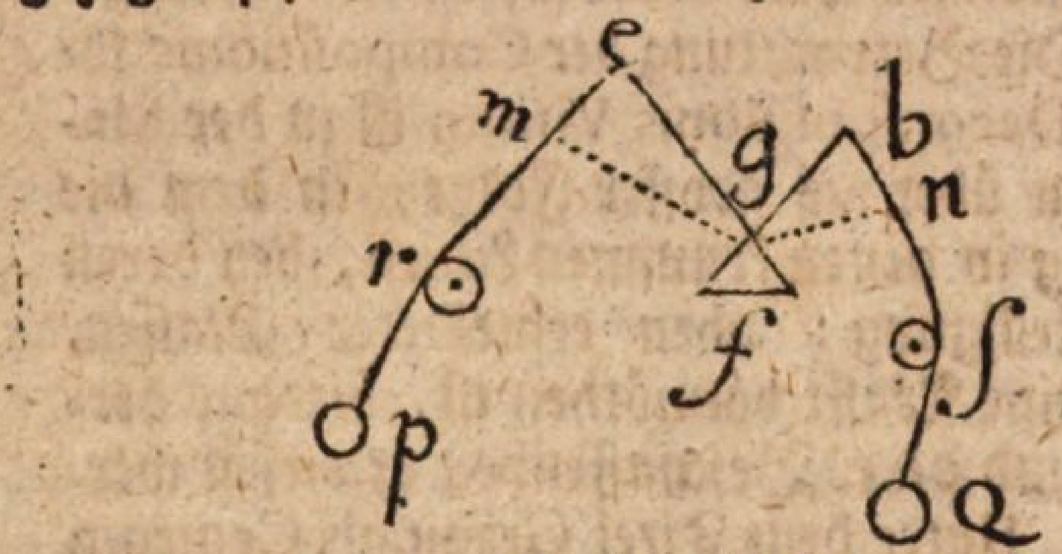

zu hangen; dergestallt, daß das Gewichte P. nach der Direction CR. den Punct C; und das Gewichte Q. nach der Direction BS. den Punct B. ziehe. An dem Orte D, wo CD. und DB. die Spitze des Winckels formiren, sey ein Fulcrum F. untergestellet. Es ist nun die Frage, unter was vor Umständen werden nun diese Kräffte oder Gewichte P. Q. in dieser ihrer Adplication an denen Puncten C. B. das Aequilibrium mit einander halten? Es ist klar, daß, wenn solches Statt finden soll, die Directions-Linie, nach welcher sich der gäntzliche Druck beyder Kräffte äussert, durch den Punct D. gehen müsse, damit oben ermeldeter Massen, der Wiederstand des Fulcri F. denselben gäntzlichen Druck aufhalten könne. Wenn aber der Punct D. in der Direction der Total-Preßion lieget, und es sind DN, DM, perpendicular-Linien auf die Directiones BS, CR, derer Kräffte Q. P; so verhielte sich gedachter Massen die Krafft P. zu der Krafft Q. wie DN. der Perpendicel auf der Direction BS. der letztern Krafft Q. zu DM. dem Perpendicel auf die Direction CR. der erstern Krafft P. Es Aequilibriren sich demnach die Gewichte P. und Q. über dem Fulcro F. wenn die Proportion Statt findet $P : Q = DN : DM$. Diese Kräffte P. und Q. weil sie die Gleich-Wage mit einander halten und keine Bewegung hervorbringen, pfleget man Potentias zu nennen; und die Perpendicular-Linien DN, DM, die aus dem Orte des Fulcri D. auf die Directions Linien BS, CR, derer Kräffte Q. P. herabgelassen worden sind, heissen Distantiæ Potentiarum P. Q. oder die Entfernungen derer Kräffte P. Q. Weil demnach unter der Condition des Aequilibrii sich verhält $P : Q = DN : DM$; so müssen die Kräffte P. Q. reciprocè sich wie ihre Entfernungen DM, DN, verhalten, wenn sie die Gleich-Wage mit einander halten sollen. Weil $P : Q = DN : DM$; so ist auch $P \times DM = Q \times DN$, oder das Product aus der Krafft P. in ihre Entfernung DM. so groß als das Product aus der Krafft Q. in ihre Entfernung DN; da nun die Gleichheit dieser Producte mit der Gleichheit des Vermögens selbiger Kräffte, in dem sie unter diesen Umständen das Aequilibrium mit einander halten, combiniret ist; so hat man bey Beurtheilung des Vermögens einer Krafft nicht nur auf ihre Grösse allein, sondern auch auf die Art ihrer Adplication, oder ihre Entfernung von demjenigen Orte, gegen welchen sie einen Druck ausüben, dergleichen das Fulcrum ist, zu sehen. Das Product aus einer Krafft in ihre Entfernung von dem Fulcro oder von dem Orte, gegen welchen sie einen Druck ausübet, wird Momentum Potentiæ, und so diese Krafft ein Gewichte ist, Momentum Ponderis genennet. Also ist in voriger Figur $P \times DM$. das Momentum der Krafft P; $Q \times DN$. das Momentum der Krafft Q; und die Gleichheit dieser Momentorum geben das gleich grosse Vermögen und den Statum Aequilibrii zweyer Kräffte zu erkennen. Aus diesem Fundamente ließ es sich das Vermögen derer fünf einfachen mechanischen Rüst-Zeuge, als des Hebels, der axis in Peritrochio, der Trochleæ, des Claui inclinati und der Schraube erklären und beurtheilen. Der Titel Hebel Tom. XII. p. 976. seqq. ertheilet hiervon sattsammen Unterricht; und von der Eigenschafft des Hebels lassen sich hernachmahls die Eigenschafften derer übrigen Rüst-Zeuge herleiten. Man pfleget aber die Kräffte die an diesen Rüst-Zeugen adpliciret werden, gemeiniglich als Gewichte zu betrachten, und nennet alsdenn das grössere Gewichte die Last, Lat. Pondus; das kleinere Gewichte hingegen, so mit jener die Gleich-Wage hält, in einem besondern Verstande die Krafft, Lat. Potentia; daher auch dieselben Rüst-Zeuge Potentiæ, und weil sie mit denen Händen beweget werden können, Potentiæ manuales sind genennet worden. Wenn nun das Aequilibrium zwischen der Krafft und der Last Statt finden soll, so muß das Momentum der Krafft so groß seyn als das Momentum der Last; oder es muß sich die Krafft zu der Last verhalten, wie die Entfernung der Last, zu der Entfernung der Krafft. Dieses ist ein Haupt-Satz, der bey allen mechanischen Werckzeugen, an welchen nur einiger Massen die Betrachtung eines Hebels angebracht werden kan, Statt findet. Ausser diesen erweiset man auch noch überhaupt an allen denen Potentiis manualibus, daß, wenn die Last und Krafft sich in denenselbigen bewegen soll, der Raum, den die Krafft in einer gewissen Zeit durchlaufft, sich zu dem Raume, durch welchen die Last sich in eben derselbigen Zeit bewe-

beweget, verhalte, wie die Last zu der Krafft. Z.E. wann die Last 4. Pfund, die Krafft 1. Pfund, der Raum der Last 1. Fuß, so ist der Raum der Krafft 4. Fuß; und wird folglich so viel Krafft erfordert, 1. Pfund durch 4. Fuß, als 4. Pfund durch 1. Fuß zu bewegen. Die Kräffte, so diese Bewegung hervorbringen, sind in der Erzeugung derselbigen unaufhörlich dem Cörper adpliciret, doch der Gestallt, daß dem Cörper hierdurch seine Bewegung nicht acceleriret, sondern beständig der Cörper in einerley Bewegung erhalten werde, da immittelst die adplicirte Krafft unaufhörlich den Wiederstand haben und dadurch die Bewegung conserviren muß. Von solcher Beschaffenheit ist z. E. die Bewegung eines Hebels, wenn man mit selbigen eine Last, ohne ihme eine Geschwindigkeit zu communiciren, mit welcher er in der Bewegung, ohne fernere Adplication der Krafft, verharren könnte, in die Höhe hebet. Jngleichen, wenn ein Pferd an einer Schleiffe zühet, da das Pferd in jeglichen Puncten des Raums, durch welchen die Schleiffe von ihm gleichförmig gezogen wird, eine neue Bemühung anwenden muß, die Bewegung zu continuiren. Hier bey dieser Art der Bewegung, da die bewegende Krafft dem Cörper beständig adhaeriret, verhalten sich die bewegende Kräffte, wie die Räume, durch welche sie bewegen; wenn nemlich die Räume ungleich, die Kräffte aber selbst einander gleich sind. Also muß ein Pferd seine Bemühung dreymahl mehr repliciren, wann es einen Cörper durch drey Fuß, als wenn es eben denselben nur durch einen Fuß fortzühen soll; und gleicher Gestallt muß man eine viermahl grössere Bemühung anwenden, einerley Gewichte durch vier Fuß als durch einen Fuß gleichförmig zu heben. Es wird bey dieser Art der Bewegung würcklich auch eine Geschwindigkeit, wie bey andern Bewegungen, hervorgebracht, mit welcher auch der Cörper in seiner Bewegung verharren könnte, wenn der grosse Wiederstand, welchen bey dem Hebel die Last, bey der Schleiffe die Friction verursachet, auf dem Erdboden nicht vorhanden wäre, der diese hervorgebrachte Bewegung des Cörpers alsobald wieder consumiret, und, in dem er sich durch ein unmerckliches Spatium fortbeweget, völlig destruiret; dahero wenn die Bewegung von dem Cörper soll continuiret werden, so muß die agirende Krafft des an dem Hebel hebenden Menschens oder an der Schleiffe zühenden Pferdes solche von neuen hervorbringen. Wenn wir dasselbe unmerckliche Spatium als ein Element des Raums betrachten, so müssen in einem vorgegebenen Raum, durch welchen sich der Cörper beweget, so viel Bezeugungen von einerley Bewegung (in dem die Bewegung durch denselben Raum per hypoth. gleichförmig ist) Statt finden, wie viel Elementa in demselbigen Raum sich befinden, weil in jeglichen Elemento Spatii wegen des Wiederstandes die Bewegung wieder consumiret wird. Es sey die Maße des Cörpers M, die von der Krafft ihm communicirte Geschwindigkeit V; so ist MXV, die producirte Bewegung, die aber nur durch ein Elementum Spatii dauret und alsdenn wieder destruiret ist. Es sey S. der Raum, durch welchem die gantz Bewegung geschiehet, dS. das Element desselbigen; so werden so viel MXV produciret, wie viel dS in S. vorhanden sind, das ist, die Menge derer Productionen ist MXVX Summam aller dS oder MXVXS. Diese Menge giebt zu erkennen, wie vielmahl die producirende Krafft ihre Bemühung hat repliciren müssen, das ist, sie zeiget die gäntzliche Bemühung der Krafft, die sie, um die Bewegung durch den Raum S. zu vollführen, hat anwenden müssen; dahero exprimiret dasselbe Product MXVXS in diesem Falle der Bewegung die Grösse der bewegenden Krafft. Wann die Zeit der Bewegung durch den Raum S. T. genennet wird; so ist, weil die Bewegung gleichförmig, die Geschwindigkeit $V = \frac{S}{T}$, siehe Geschwindigkeit Tom. X. p. 1234. seqq. folglich $VXT = S$; dahero, weil zuvor die Grösse der bewegenden Krafft MXVXS war; so wird dieselbige auch so groß als MXVXVXT, oder MXV^2XT seyn; und gleicher Gestallt, wird bey einem andern Cörper, dessen Masse m ist, und der auf gleiche Art mit einer Geschwindigkeit v, in der Zeit t, durch den Raum S. beweget wird, die Grösse der bewegenden Krafft durch mxv^2xt exprimiret werden müssen. Es verhält sich dahero die bewegende Krafft des Cörpers M. zu der bewegenden Krafft des Cörpers m = $MXV^2XT : mxv^2xt$, oder wie $MXV^2 : mxv^2$, wenn die Zeiten T, t. einander gleich sind; in welchen Falle der Bewegung alsdann die Mensur derer Kräffte, nach der Leibnitzianischen Meynung, nach welcher eine jegliche bewegende Krafft durch das Product aus der Masse in das Quadrat der Geschwindigkeit ausgemässen werden soll, Statt findet; davon die Ursache diese ist, daß die Krafft unaufhörlich repliciret werden muß, um eine gleichförmige Bewegung des Cörpers zu conserviren, welches in andern Fällen nicht ist, da der Cörper durch seine einmahl erhaltene Geschwindigkeit Vi sua Inertiæ in der Bewegung perseveriret. Nun ist es Zeit auf unsere Compositiones und Decompositiones Virium wieder zu kommen und deren Nutzen in derjenigen Art der Bewegung zu zeigen, da ein Cörper, der nach einer geraden Linie fortgehen will, von einer Vi centripeta eine krumme Linie zu beschreiben genöthiget wird. Hierzu müssen besondere Begrieffe zum Voraus gesetzet werden. Es sey in

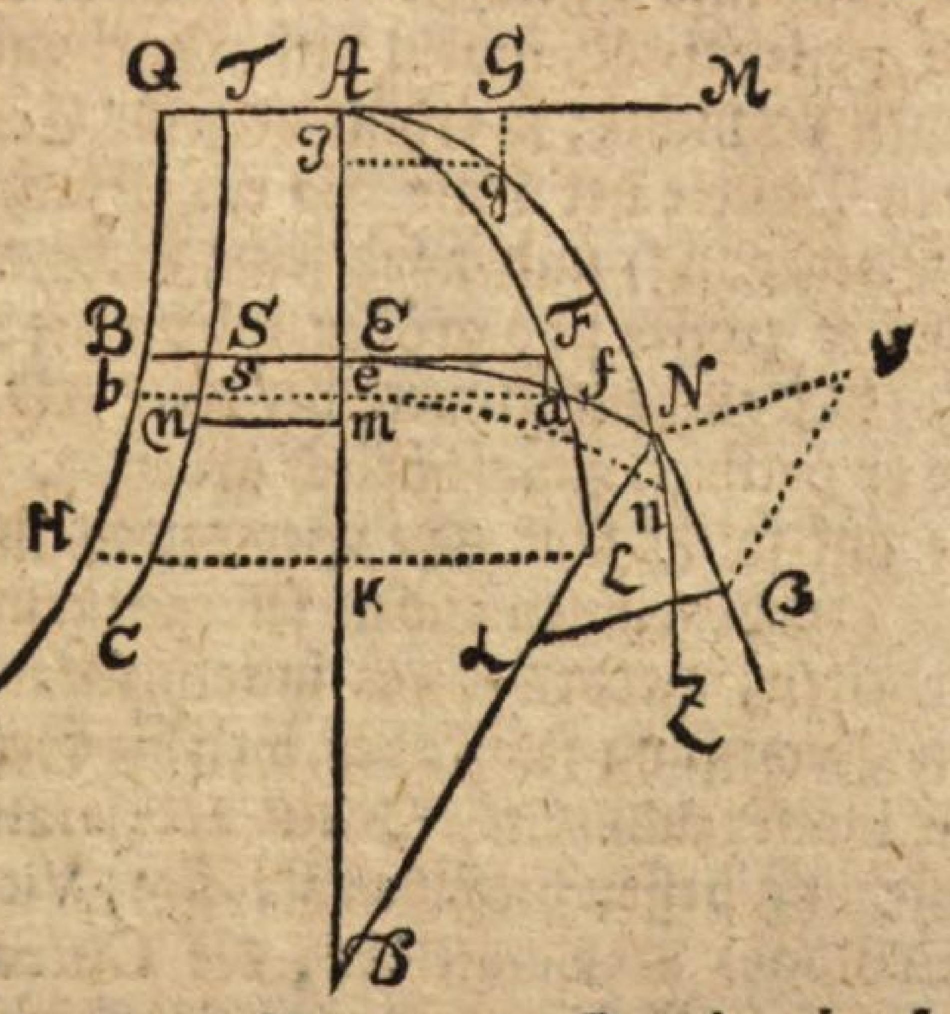

D. das Centrum Virium (z. E. wie wir oben ge

dacht, ein festgestellter Magnet) und in A sey ein Cörper (z. E. ein Stück Eisen) gestellt, welcher von der Vi centripeta gegen D nach der Linie AD urgiret, oder gleichsam gezogen wird. Wenn den Cörper in A nichts zurücke hält, so muß er sich nach der Linie AD würcklich bewegen. Man halte ihn aber vermittelst einer gewissen Krafft, z. E. durch Hülffe eines Fadens, daran ein Gewichte gebunden, zurücke; so wird die Größe dieser Krafft die Sollicitation zu erkennen geben, welche ihn gegen das Centrum Virium D zutreiben will. Gleicher Gestallt stelle man eben denselben Cörper in E, und bemercke die Krafft, welche ihn zurücke zu halten fähig ist; so ist dadurch die Grösse der Sollicitation bekannt; die den Cörper gegen D zu bewegen sich bemühet, wenn er in E sich befindet. Und auf gleiche Art bemercke man auch die Grösse der Sollicitation, wenn der Cörper in K gestellet wird. Wann man nun in denen Puncten A, E, K die Linien AQ, EB, KH perpendicular aufrichtet, und ihnen eine solche Proportion giebet, was für eine Verhältniß die Sollicitationes in selbigen Puncten A, E, K gehabt haben, daß z. E. die Linie EB sich zu AQ verhalte, wie die Sollicitation in E zu der Sollicitation in A, oder, welches gleichviel ist, wie die Größe der zurückhaltenden Krafft in E zu der Grösse der zurückhaltenden Krafft in A; so wird, wenn man dieses bey allen Puncten der Linie AD verrichtet, sich eine krumme Linie QBH erheben, an welcher sich alle Linien AQ, EB, KH cet. terminiren, die durch ihre Größe in denen respondirenden Puncten A, E, K, cet. die Stärcke der Sollicitation exprimiren, welche den Cörper, wenn er in selbigen Puncten seine Bewegung anfangen sollte, in dem erstern instanti nach D zu bewegen anfangen würden. Diese Curua QBH wird Curua oder Scala Sollicitationum centralium genennet, in welcher die Ordinaten AQ, EB, KH die Stärcke derer Sollicitationen in denen Oertern A, E, K, oder in denen Entfernungen AD, ED, KD von dem Centro Virium repræsentiren. Die Ordinaten selbst werden Sollicitationes centrales genennet. Wenn man den Cörper in A frey hinstellet, so wird die Sollicitation in A ihn würcklich zu bewegen anfangen, daß er in den nächst folgenden Puncte der Linie AD gelange, hier trifft er aber eine neue Sollicitation an, die ihn in den neu nächstfolgenden Punct zu gehen zwinget, und so weiter. Da nun die Würckung einer jeglichen Sollicitation in dem Cörper perseveriret, indem nichts vorhanden ist, so solchen vernichte; so erhält derselbe Cörper in jeglichen Puncte der Linie AD ein Wachsthum seiner Bewegung, und wird seine Geschwindigkeit immer grösser und grösser, indem die Sollicitationes in jeglichem Puncte der Linie AD, durch welche er passiret, unaufhörlich arbeiten. Kräffte, die auf solche Art eine Bewegung in einem Cörper hervorbringen und an selbigen continuirlich arbeiten, werden Vires indefinenter agentes, die Bewegung selbst aber, weil die Geschwindigkeit immer zunimmt, Motus acceleratus, und in Ansehung dessen dieselben Kräffte, Vires oder Sollicitationes acceleratrices, die Curua QBH aber Scala Sollicitationum acceleratricium genennet. Man stelle den Cörper in K und gebe ihme einen Stoß nach der Direction KA; so würde er seine Bewegung Motu uniformi nach dieser Direction fortsetzen, wenn nichts vorhanden wäre, so ihm daran hinderlich fiele. Allein, da die Vires centrales ihn im jeglichen Puncte der Linie KA nach D zurücke ziehen; so wird auch unaufhörlich etwas von seiner Bewegung destruiret, bis solche endlich gar vernichtet ist. Die Kräffte so dieses im jeglichen Puncte der Linie KA thun, sind eben diejenigen, so in der Curua QBH disponiret sind. Weilen nun diese jetzo die Bewegung des Cörpers, der sich von dem Centro Virium D entfernen will, destruiren, und seine Geschwindigkeit continuirlich vermindern; so werden sie in Ansehung dessen Vires oder Sollicitationes die Curua QBH Retardatrices, Scala Sollicitationum retardatricium, und die Bewegung selbst Motus retardatus genennet. Wir haben oben gesehen, daß in einem instanti eine Sollicitation gleichsam nur einen Punct einer Würckung produciren könne, hingegen ein Element desselbigen, wenn sie durch ein Element der Zeit arbeitet. Wenn daher eine jegliche Sollicitation F, das Element der Zeit, durch welches sie arbeitet dt, und das Element der Geschwindigkeit, welches sie produciret, dv genennet wird (in dem wir hier die Maße des Cörpers nicht in Betrachtung ziehen wollen;) so ist die elementar-Action fdt der hervorgebrachten Würckung dv gleich, oder $fdt = dv$. Es muß aber in eben derselbigen Zeit, da dieses dv erzeuget wird, der Cörper ein Element des Raumes oder der Linie AD durchlauffen, welches wir ds nennen wollen. Wenn nun bereits der Cörper durch die Action derer in dem Raume AEBQ disponirten Sollicitationen, durch die Linie AE beweget worden ist, und nun in E eine gewisse Geschwindigkeit, so V heissen soll, und die aus allen denen elementar-Actionen erwachsen ist, erhalten hat, so kan man concipiren, als bewege sich der Cörper mit dieser Geschwindigkeit v, durch das nächst anliegende Element des Raums Ec gleichförmig; dahero weil dieses Element des Raums ds, und das Element der Zeit, in welcher der Raum ds durchlauffen wird, dt ist genennet worden, wird die Geschwindigkeit v so groß seyn als $\frac{ds}{dt}$, oder $v = \frac{ds}{dt}$: welche Formel, wenn man sie mit der vorhergehenden $fdt = dv$ combiniret, die Formel $fds = vdv$ an die Hand giebet. Das Product aus der Sollicitation f in das Elementum Spatii ds nennet Heümañ Phoronom. Momentum Sollicitationis, und das Product aus der erlangten Geschwindigkeit v, in das Element derselbigen dv, welches erzeuget wird, in dem der Cörper das nächstanliegende ds durchlauffet, Momentum Celeritatis. Es ist hiervon ausführlicher unter dem Titel Geschwindigkeit l. c. geredet und gezeuget worden, wie man aus der Formel $fds = vdv$, wenn die Scala Sollicitationum QBH gegeben wird, eine andere krumme Linie AVF gefunden werden könne, deren ordinaten EF, KL, die in E, K, respectiue von dem Cörper erlangten Geschwindigkeiten repræsentiren, und welche Curua Celeritatum genennet wird; wie

wie denn daselbst überhaupt dargethan worden, daß das Quadrat einer jeglichen von diesen Ordinaten EF, KL, oder das Quadrat der erlangten Geschwindigkeit, so groß sey als der doppelte anliegende Raum AQBE, oder AQHK in der Scala Virium, das ist, $EF^2 = 2\,AQBE$, $KL^2 = 2\,AQHK$; daß folglich die Curua Celeritatum die Quadratrix von der Curua Virium ist. Hier meynen diejenigen, so vor die Leibnitzianische Mensur derer bewegende Kräffte, davon die Historie bereits unter dem Titel Bewegende Krafft Tom. IV. p. 1595. seqq. angeführet worden ist, portiret sind, gnugsamen Grund zu finden, diese ihre Meynung zu behaupten. Denn da sie sehen, daß das Quadrat der in E erlangten Geschwindigkeit EF der anliegenden Areæ AQBE in der Scala Virium proportioniret ist, diesen Raum aber alle diejenigen Kräffte ausfüllen, welche den Cörper durch AE acceleriret und folglich die ihm zugewachsene Geschwindigkeit produciret haben; so betrachten sie diesen Raum als die Größe der gäntzlichen Krafft, welche dem Cörper die Bewegung gegeben; daher, weil derselbe Raum dem Quadrate der erlangten Geschwindigkeit proportioniret ist, so wollen sie auch dieses zur Mensur der bewegenden Krafft machen; wie solches nach der Leibnitzianischen Meynung seyn muß, wenn man die Maße des bewegten Cörpers nicht in Betrachtung ziehet. Allein es stecket hierunter eine starcke Amphibolie des Worts einer bewegenden Krafft. Wenn man alles dasjenige zu einer bewegenden Krafft rechnen will, was etwas mit zur Production einer Bewegung beyträgt, so ist es wahr, daß alsdenn ermeldete Area AQBE die bewegende Krafft vorstellet, welche dem Cörper die in E erhaltene Geschwindigkeit EF nach und nach communiciret; Massen eine jegliche Sollicitation in jeglichen Puncte der Linie AE das ihre zur Acceleration der Bewegung beygetragen: Allein wenn man dasjenige die bewegende Krafft nennet, was in dem Cörper würcklich die Geschwindigkeit hervorbringet; so ist dieses keines Weges die Summe aller Kräffte, die durch den Raum AQBE disponiret sind. Wir haben oben gesehen, daß die Ordinaten der Scalæ Virium die Sollicitationes dergestallt repræsentiren, wie sie die Bewegung anfangen würden zu produciren, wenn der Cörper in jeglichen Puncte der Linie AD, welchem dieselbe Sollicitation adhæriret, in Ruhe wäre und sich nun zu bewegen anfangen sollte; keines Weges aber repræsentiren diese Ordinaten ihre Energie so wie sie solche erweisen, wenn der Cörper bereits durch die vorhergehenden Sollicitationes in Bewegung ist gesetzet worden. In diesem Falle können sie dem bewegten und gleichsam fliehenden Cörper ihre gantze Energie nicht mittheilen, und conferiren folglich nicht alles dasjenige, was sie vermögen; dahero weil dieses, so bald man die Summe aller durch AQBE disponirten Kräffte nach der Größe der Fläche AQBE in Erwegung ziehet, zugleich involviret, daß die gäntzliche Force einer jeglichen Sollicitation consideriret werde; so erhellet von sich selbst, daß die Fläche AQBE keines Weges diejenige Krafft vorstelle, von welcher die Geschwindigkeit EF in dem Cörper sey hervorgebracht worden. Es geben alle Mechanici zu, daß nicht die Krafft oder Sollicitation selbst, sondern ihre Action, das ist, ihr Adplication durch eine gewisse Zeit, die Bewegung in einem Cörper hervorbringe. Wenn nun die Sollicitation f, das Element der Zeit, durch welches sie arbeitet, dt, ist; so ist die Elementar Action fdt, und die gäntzliche Action innerhalb der Zeit t so groß als S. fdt, da durch S. die Summe von allen fdt oder Elementar Actionen verstanden wird. Es produciret demnach das fdt in dem Cörper dv oder das Element der Geschwindigkeit, keines Weges aber das fds; und die S. fdt die Geschwindigkeit v, nicht aber die S. fds, welche so groß als $\frac{1}{2} v^2$ ist. Man leget dem Cörper eine lebendige Krafft bey, in so ferne derselbe eine Bewegung hat, und dadurch geschickt ist, einen andern Cörper wieder in Bewegung zu setzen, wenn er an solchen anstösset. Diese lebendige Krafft wird demnach zugleich mit der Bewegung in dem Cörper hervorgebracht, massen solche nicht eher statt findet, als bis der Cörper sich beweget. Durch was vor eine Action demnach der Cörper seine Bewegung erhält, durch eben dieselbige Action muß die lebendige Krafft in ihm erreget werden; dahero weil die S. fdt die Bewegung v hervorbringet; so ist von eben derselbigen S. fdt die lebendige Krafft in dem Cörper entstanden; folglich S. fdt dasjenige selbst, was von denen Sollicitationen in der Scala Virium zur Erzeugung der Bewegung ist beygetragen worden, das ist, die bewegende Krafft. Diese demnach und die in dem Cörper entstandene lebendige Krafft, so von denen Leibnitzianern Vis viva, von denen Engländern vis impressa genennet wird, differiren nur in dem Modo concipiendi von einander. Die bewegende Krafft ist dasjenige, was von der Energie derer Sollicitationen in der Scala Virium zur Erzeugung der Bewegung ist angewendet worden, das ist, die Action derer Sollicitationen oder S. fdt; Die Vis impressa hingegen diejenige, die man dem Cörper in so weit zuschreibet, in so ferne er von ermeldeter Action in Bewegung ist gesetzet worden, und mit welcher Krafft er nun in dem Zustande seiner Bewegung verharret. Beyde haben zu ihren Maße die Größe der Action, welche die Sollicitationes in der Scala Virium verrichtet, und da derselbigen die erzeugte Bewegung gleich ist, so erhellet, daß die Abmässung derer bewegenden und lebendigen Kräffte, durch die Größe der erzeugten Bewegung angestellet werden müße. Wie sich die Sollicitationes in der Scala Virium bey der Acceleration verhalten, eben so erweisen sie sich, wann sie Vires retardatrices sind, und dasjenige, was das dv in dem bewegten Cörper destruiret, ist nicht fds, sondern fdt. Jacob Hermann Commentar. Petrop. Tom. I. hat vorangeführten Beweiß von der Mensur derer bewegende Kräffte durch die Summam aller in der Scala Virium vorhandenen Sollicitationen oder durch das Quadrat der Geschwindigkeit, in einer besondere Dissertation ausgeführet; und fast von gleicher Beschaffenheit ist auch des *Jo. Bernoulli* Demonstration, die er von der Leibnitzianischen Mensur derer bewegenden Kräffte in seinem Discours

ur les Loix de la Communication du mouvement giebet, in dem er p. 21. die gäntzliche Krafft derer Elaterum, die die Bewegung eines Cörpers acceleriren, anwendet, um die Erzeugung derselbigen zu bewerckstelligen, eben wie Hermann hierzu die gäntzliche Energie derer Sollicitationen in Scala Virium requiriret. Mit beyden stimmet auch *Gravesande* in der Disposition seiner Elastrorum überein; dahero durch vorangeführtes die Unrichtigkeit dieser Argumente auf einerley Art gezeuget werden kann. Eine weitete Erzehlung ihrer Argumente giebet der Titel Bewegende Krafft Tom. III. pap. 1595. seqq. *Dan. Bernoulli* Commentar. Petrop. Tom. I. p. 130. der doch sonst auch der Leibnitzianischen Meynung zugethan ist, erkennet selbst, daß vorerwehnte Beweis-Gründe derer Leibnitzianer keines Weges zulänglich sind. Er sagt: Per mensuram Virium viuarum intelligo numerum elastrorum, quæ corpus tendere potest prius quam motum suum perdat. Diese Definition kan man als eine nominal-Definition passiren lassen; und ist dieses eben so viel, als was wir oben gesagt, daß einige durch die bewegende Krafft die Summam aller in der Scala Virium disponirten Sollicitationen, welche entweder zur Acceleration in Motu accelerato, oder zur Destruction in Motu retardato etwas beytragen, verstehen. Nach dem nun ermeldeter *Bernoulli* gezeiget, daß, wie wir auch oben dargethan, fds = vdv und 2 S. fds = v² sey; so inferiret er ferner, daß nach seiner Definition die Vires Vivæ wie die Qvadrate derer Geschwindigkeiten seyn müssen, welches wir ihm in dem Verstande, den seine Definition hat, zugeben, eben wie wir oben gesaget, daß die Qvadrate derer Geschwindigkeiten denen Areis homologis in der Scala Virium proportioniret sind; und solches niemand in Zweifel ziehet. Hierauf aber füget gedachter *Bernoulli* noch folgendes hinzu: Sed unum hic obseruandum est; nimirum summam omnium pressionum momentanearum, quas corpus sustinuit, dum tenderet quatuor elastra, non quadruplam, sed duplam fuisse, æstimando summam omnium pressionum momentanearum, non solum ex ipsis pressionibus, sed & ex temporibus, quibus singulæ adplicatæ fuerunt, id est, ex S. fdt; nam tantum agit libra duobus minutis, quantum duæ libræ uno minuto, seu tanta est summa omnium pressionum momentanearum, in priori casu, quanta in posteriori; est vero fdt = dv, erdo S. fdt = v. Vnde si quis Vim corpori insitam, (seu viuam) definiat ex summa omnium pressionum momentanearum, quas corpus directè sustinere potest prius, quam motum suum perdat, hic jure illam proportionalem faciet velocitatibus simplicibus. Hiermit stimmet *Bernoulli* völlig der Meynung bey, welche dasjenige, so die Bewegung hervorbringet, und das nach der Enunciation des *Bernoulli* die summa omnium pressionum momentanearum, oder wie wir oben gesagt, die Summe aller elementar-Actionen oder die gäntzliche Action derer Sollicitationen ist, denen erzeugten Geschwindigkeiten proportioniret machet, wenn man hier die Betrachtung der Maße des bewegten Cörpers, bey Seite setzet, wie wir bisher gethan haben. Nach dem wir solcher Gestallt die Doctrin von denen Viribus centralibus, in Ansehung dessen, was oben davon gesagt worden, ergäntzet, und die Methode angeführet, wie die Sollicitationes centrales auf die Entfernungen von dem Centro Virium zu referiren, wie dadurch die Curua Virium zu constituiren, wie folglich daraus die Curua Celeritatum zu entdecken, und wie endlich die Sollicitationes in ihrer Thätlichkeit sich selbst verhalten, in dem sie einem Cörper in der geradlienigten Direction nach dem Centro Virium zu eine Bewegung und lebendige Krafft in Motu accelerato communiciren, in Motu retardato destruiren; so können wir nunmehr auch aus diesen Gründen erklären, wie der Cörper sich bewegen werde, wenn er von der Vi centripeta nicht allein nach dem Centro Virium zugezogen wird, sondern über dieses einen Motum progressiuum hat. Es sey in der vorhergehenden Figur der Cörper in A, und bekomme einen Stoß nach AM, in D sey das Centrum Virium; so ist aus der Compositione Virium klar, daß der Cörper weder nach AM, vermöge seiner durch den Stoß erhaltenen Bewegung noch auch nach AD, von der Vi centrali angetrieben, alleine fortgehen könne. Es repræsentire AE die Größe der Krafft, mit welcher der Cörper nach AM seinen Motum progressiuum continuiren will; und AJ, die Krafft, mit welcher er von der Vi centrali nach AD zugezogen wird; so ist, wenn man das Parallelogrammum AGgJ ergäntzet, Ag die Direction und Grösse der Krafft, welche aus beyden nach AG, AJ arbeitenden Kräfften entspringet; und der Cörper gelanget aus A in g in eben der Zeit, in welcher er aus A in G, vermöge seines Motus progressiui alleine würde gekommen seyn. Wenn nun diese Zeit ein Element ist, so ist auch daß in selbiger Zeit von dem Cörper durchlauffene Spatium Ag ein Element, und würde nun nach der Verlängerung derer Linie Ag, der Cörper seine Bewegung mit einer Krafft die der Linie Ag proportionret ist, fortsetzen, wenn in g die Vis centralis zu arbeiten aufhörte. Da aber dieses nicht geschiehet, so entstehet wiederum ein anderes Parallelogrammum sub viribus, darinnen der Cörper eine andere Direction, nehmlich nach der Lage der Diagonal-Linie desselbigen, erhält; daß also solcher Gestallt continuirlich der Cörper seine Direction ändern muß, in dem unaufhörlich zwey nach inclinirten Directions-Linien arbeitende Kräffte nemlich die Vis centralis und die Vis juxta motum progressiuum, eine Compositionem Motus verursachen. Da nun sich dieses so in jeglichen Elemente der Zeit und in jeglichen Elemente des Spatii, durch welches der Cörper beweget wird, ereignet, so muß der Cörper ein Polygonum, so aus unendlich kleinen und unendlich vielen Saiten bestehet, das ist, eine krumme Linie, währender seiner Bewegung beschreiben. Es sey QBH die Scala Virium, ANZ die krumme Linie, welche der Cörper um das Centrum Virium beschreibet, und Semita mobilis genennet wird; so ist jetzo die Frage, wie in jeglichen Puncte der Semitæ die Vis centralis decomponiret werden müße, um daraus die Vim Motus progressiui und Vim centrifugam zu determiniren, oder dasjenige zu bestimmen, was von der Vi centr

centripeta zur Bewegung in der Semita angewendet, und was eben derselbigen von der entstandenen Vi centrifuga benommen wird. Es sey der Cörper in dem Puncte N seiner Semitæ, man beschreibe aus dem Centro Virium D mit der Entfernung DN den Bogen NE; so würde, wenn der Cörper in E wäre, die Sollicitatio centralis, die ihn nun urgirte EB seyn. Da nun ein Cörper in gleicher Entfernung von dem Centro Virium, auch gleichstarck von der Vi centrali gegen dasselbige gezogen wird, Massen nach diesen Entfernungen die Curua Virium eingerichtet worden ist, ohne auf die Lage der Linie AD, auf welcher dieselbigen Entfernungen genommen worden, zu sehen; so ist die Vis centralis, so den Cörper in N nach D in der Direction ND urgiret ebenfalls BE. Man mache $N\alpha$ so groß als BE, und ziehe an den Punct N den tangentem $N\beta$, aus α aber lasse man eine Perpendicular-Linie $\alpha\beta$ auf $N\beta$ herab. Weil der Motus progressiuus sich nach der tangente $N\beta$ äussern würde, wenn in P die Vis centralis zu agiren aufhörte; so ist $N\beta$ die Direction der Krafft des Motus progressiui, $N\alpha$ aber die Direction der Central-Krafft. Wenn wir dahero die Vim centralem $N\alpha$ in die Vires laterales $N\beta$, $\alpha\beta$ decomponiret zu seyn betrachten, so exprimiret $N\beta$ die Grösse der Krafft, mit welcher der Cörper seinen Motum progressiuum nach der tangente $N\beta$ fortsetzen will. Diese wird Sollicitatio oder Vis tangentialis genennet. Man ergäntze das Parallelogrammum sub viribus $N\gamma\alpha\beta$; so ist $N\beta$ die Diagonale desselbigen; die folglich als die Composita aus denen Kräfften $N\alpha$, $N\gamma$, die nach denen Directionen Na, $N\gamma$ arbeiten, anzusehen ist. Da nun $N\gamma = \alpha\beta$ und $N\beta\alpha$ ein rechter Winckel ist, so ist auch $\gamma N\beta$ ein rechter Winckel, und $N\gamma$ stehet auf dem Elemento Curuæ Nn, dessen Verlängerung die tangens $N\beta$ ist, perpendicular. Es wird dahero $N\alpha$, Vis oder Sollicitatio perpendicularis genennet; und ist folglich die Sollicitatio tangentialis $N\beta$ die composita aus der centrali $N\alpha$ und perpendiculari $N\gamma$ oder $\alpha\beta$; Wenn nun der Cörper würcklich das Elementum Curuæ Nn in seiner Bewegung durch die Krafft $N\beta$ beschreibet; so ist klar, daß der Cörper zugleich einen Nisum nach $N\alpha$, und $N\gamma$ haben müsse, Massen sonst daraus $N\beta$ nicht componiret werden könne. Mit diesem Nisu nach $N\gamma$ will der Cörper sich von seinem Elemento Semitæ $N\varkappa$ entfernen, in dem $N\gamma$ perpendicular auf der Semita in N stehet, nach Perpendicular-Linien aber die Entfernungen gerechnet werden. Da nun die Krafft, mit welcher ein Cörper sich von seiner geradlienigten Direction entfernen will, in dem er von einer Vi centripeta urgiret wird, Vis centrifuga heisset; so muß $N\gamma$, oder auch $\alpha\beta$, die Vim centrifugam des Cörpers in N repræsentiren. Alles dieses folget daraus, daß der Cörper das Element der Semitæ Nn mit der Krafft $N\beta$ beschreibe. Wenn wir daher lediglich auf die Bewegung sehen wollen, die der Cörper in seiner Semita, oder in jeglichen Element seiner Semitæ habe, so ist weiter nichts nöthig als nur auf die Grösse die Vis tangentialis zu sehen, mit welcher diese Bewegung bewerckstelliget wird; da hingegen die Sollicitatio perpendicularis oder Vis centrifuga $N\gamma$ ingleichen die centralis $N\alpha$ weiter nicht in Betrachtung gezogen werden dörffen; in dem sie weiter keine Würckung præstiret, sondern beyder Seits dadurch selbst removiret werden; da wir sehen, es bewege sich der Cörper in der vorgegebenen Semita, in dem wir alsdann an ihrer Statt, die aus ihnen componirte, und gleich viel vermögende Vim trangentialem substituiren, und mit solcher in jeglichen Elemento Curuæ die Bewegung continuiren lassen. Man suche demnach am jeglichen Puncte N der Semitæ ANZ die daselbst arbeitende Vim tangentialem, $N\beta$, und mache die Linie SE dieser gleich, dergestallt, daß SE als eine ordinate an den Punct E gehöret, der mit dem Puncte N von dem Centro Virium D gleich weit entfernet, oder daß DE so groß als DN ist. Wenn man solches an jeglichen Puncten der Curuæ ANZ bewerckstelliget, und ihre zugehörigen Vires tangentiales an andere Puncte der Linie Ad, so mit denen vorigen gleich weit von dem Centro Virium abstehen, wie zuvor referiret; so wird sich eine krumme Linie TSC ergeben, deren Ordinaten SE, se die Vires tangentiales in der Semita des Cörpers an denenjenigen Puncten N, n repræsentiren, welche mit denen Puncten E, e, zu welchen ermeldete Ordinaten SE, se, gehören, gleich weit von dem Centro Virium D entfernet sind. Diese Curua TSC wird Curua oder Scala Sollicitationum tangentialium genennet, von deren Condition die Beschaffenheit der Bewegung in der Semita des Cörpers dependiret; eben wie zuvor aus der Beschaffenheit der Curuæ Sollicitationum centralium QBH die Eigenschafft der Bewegung in der geraden Linie AD ihren Ursprung nahm. Wir haben oben gesehen, daß, wenn wir eine jegliche Ordinate BE der Curuæ Virium centralium f das anliegende Elementum Spatii Ee, ds; die in jeglichen correspondirenden Puncte E bereits erhaltene Geschwindigkeit, U; und das Elementum derselbigen af, um welcher nehmlich ef grösser ist als EF, du, nennten, wir die Formel $fds = udu$ erhielten, welche, wenn sie in die Buchstaben der Figur übersetzet wird, die Gleichung $BE x Ee = EF x af$ an die Hand giebet; und würde das fds oder BEx Ee, Momentum Sollicitationis centralis genennet, und die Central-Krafft BE folglich dergestallt betrachtet, als wenn sie in allen Puncten des Elements Ee von gleicher Grösse adpliciret wäre; welches, weil Ee ein Element ist, Statt findet. Es sey Nn ein Elementum Semitæ, weil in N die Vis tangentialis $N\beta = SE$ und Nn ein Element ist, so kan man dieselbige Vim tangentialem ebenfalls von gleicher Grösse an allen Puncten des Elements Nn, durch welche sie arbeitet, adpliciret zu seyn betrachten, und folglich ebenfalls ein Product aus SE in Nn oder SEx Nn formiren. Dieses wird wegen der Aehnlichkeit mit dem vorigen BEx Ee, Momentum Sollicitationis tangentialis genennet: Man mache Em so groß als Nn, so ist SEx Nn, so groß als SEx Em, oder so groß als die Elementar-Fläche SE $m\mu$ der Curuæ Sollicitationum tangentialium. Nun sind die Triangel Nnp, $N\alpha\beta$ einander ähnlich, Massen bey α

und p rechte Winckel, und der Winckel N bey denen Triangeln gemein ist; dahero ist $Nn : Np = N\alpha : N\beta$, folglich $Nn \times N\beta = Dp \times N\alpha$; oder, weil $Nn = Em$, $N\beta = SE$; $N\alpha = BE$, $Np = Ee$, indem die Circel EN, en, concentrisch sind, so ist $Em \times SE = Ee \times BE$, oder das Momentum Sollicitationis tangentialis so groß als das Momentum Sollicitationis centralis. Es sey eine jegliche Sollicitatio tangentialis $SE = F$, das correspondirende Elementum Semitæ Em oder $Nn = dS$, die bereits z. E. bis N erhaltene Geschwindigkeit in der Semita $= V$, das Element derselbigen dV; so ist das Momentum Sollicitationis tangentialis so groß als das ihm correspondirende Momentum Celeritatis oder $FdS = VdV$, welches eben so wie oben bey dem Momento Sollicitationis centralis erwiesen wird. Es war aber bey diesem letztern $fds = vdv$, da f die Sollicitationem centralem BE in der Curua Virium QBH, dS das Element Ee der Linie AD, v die in E erlangte Geschwindigkeit, dv das Element derselbigen repræsentiret, wenn nehmlich der Cörper von denen Viribus centralibus in der geraden Linie Ad nach dem Centro Virium zu getrieben wird. Wenn wir nun die Bewegung des Cörpers in der Curua ANZ mit der Bewegung des Cörpers in der geraden Linie Ad vergleichen, und untersuchen wollen, wie den die Geschwindigkeiten von beyder Seits Cörper sich verhalten, wenn der eine in der Curua in N, der andere in der geraden Linie in E sich befindet, dergestallt, daß diese Oerter N und E gleich weit von dem Centro Virium abstehen; so haben wir gesehen, daß das Momentum Sollicitationis centralis $BE \times Ee$, oder fds so groß seye als das Momentum Sollicitationis tangentialis $SE \times Em$ oder FdS. Da nun $fds = vdu$, und $FdS = VdV$; so ist auch $vdu = VdV$; und so man diese Formel integriret $\frac{1}{2}V^2 = \frac{1}{2}V^2$, $v^2 = V^2$, $v = V$; das ist, die in E erhaltene Geschwindigkeit v, die der Cörper in seiner Bewegung durch die gerade Linie AE erhalten, ist so groß als die Geschwindigkeit des Cörpers, wenn er sich in der Curua ANZ beweget, und an den Punct N. gelanget ist, der mit dem vorigen E gleich weit von dem Centro Virium abstehet. Es mag sich dahero ein Cörper in einer geraden Linie gegen das Centrum Virium bewegen, oder in einer krummen Linie um dasselbige revolviren; so sind die Geschwindigkeiten in beyden Bewegungen allezeit einander gleich, wenn der Cörper gleich weit von dem Centro Virium entfernet ist; und man ist solchergestallt in dem Stande, die Bewegung des Cörpers in der Curua ANZ auf die Bewegung eines gleich grossen, oder eben desselbigen Cörpers in der geraden Linie Ad zu referiren; weswegen auch die Curua Celeritatum AVF zu beyder Seits Bewegung gehöret, und EF so wohl in E, als N die von dem Cörper erhaltene Geschwindigkeit vorstellet. Aus diesen angeführten Gründen ist man nun in dem Stande, die vornehmsten Eigenschafften der Bewegung eines Cörpers, der um ein Centrum Virium revolviret, herzuleiten. Man erweiset, daß in einer jeglichen solchen Curua die Zeiten, in welchen ungleiche Bogen derselbigen von dem Cörper durchlauffen werden, sich wie die Areæ verhalten, welche die Linie, DN so aus dem Centro Virium gegen dem Cörper gezogen ist, und Radius Vector genennet wird, und sich mit dem Cörper zu gleich fortbeweget, in selbiger Zeit beschreibet. Man erweiset ferner, daß in einer jeglichen solchen Orbita die Sollicitatio centralis f so groß sey als das Element dp der Perpendicular-Linie p, welche aus dem Centro Virium auf die tangentem in demselbigen Puncte der Orbitæ, zu welchen selbige Sollicitatio centralis f gehöret, herabgelassen ist; wenn man desselbige Element dp durch ein Product aus dem Cubo ermeldeter Perpendicular-Linie p in das Element dz, des Radii Vectoris dividiret; oder es ist $f = \frac{dp}{p^3 dz}$ (Hermann Phoron. I. §. 158.) aus welcher Formel vermittelst der vorgegebenen Aequation vor die krumme Linie, welche der Cörper durch sein Revolution um das Centrum beschreiben soll, die Curuam Virium bestimmen kan. Also hat man darnach befunden, daß wenn, z. E. die Orbita des revolvirenden Cörpers eine Ellipsis ist, die Sollicitationes centrales sich reciproce wie die Quadrate derer Entfernungen von dem Centro Virium verhalten. Und so ist die Theorie überhaupt dahin gerichtet, daß man aus der gegebenen Orbita, in welcher der Cörper sich beweget, die Scalam Sollicitationum centralium; und vice versâ aus der gegebenen Scala Virium centralium, und der gegebenen Geschwindigkeit, mit welcher der Motus progressiuus seinen Anfang nimmt, die Curvam bestimme, welche der Cörper unter diesen Conditionen beschreiben werde. Diese Theorie, die man bey denen Orbitis derer revolvirenden Cörper, wenn solche unbeweglich sind, anstellet, pfleget man hernach Mahls auch auf die Orbitas mobiles zu transferiren; in welchen nehmlich nicht nur der Cörper revolviret, sondern mittler Zeit die Orbita auch selbst um das Centrum Virium mit herum beweget wird. Wir haben demnach aus denen bisherigen Abhandlungen zur Gnüge gesehen, wie man aus der Betrachtung derer Virium mortuarum und derer ihnen gleichgültigen Sollicitationen die verborgensten Eigenschafften einer componirten Bewegung darthun könne; und wie die lebendigen oder bewegenden Kräffte selbst, durch die Replicationes dieser Sollicitationen in der Zeit ihren Ursprung nehmen; wobey wir zu gleich die Art und Weise, nach welcher die lebendigen Kräffte abgemessen werden müssen, mit beygefüget haben. Der Titel **bewegende Krafft** l. c. führet die Historie der Streitigkeit an, welche wegen dieser Abmessung derer bewegenden Kräffte unter denen Mechanicis entstanden. *Cartesius* Princip. Philos. P. II. §. 43. machte zum Maße derselbigen das Product aus der Maße in die Geschwindigkeit des bewegten Cörpers, welches man sonst die **Grösse der Bewegung** zu nennen pfleget. Nach ihm wird diese Art der Abmessung derer bewegende Kräffte Mensura Virium Cartesiana genennet. Nach der Zeit sind hierinnen dem Cartesio dir übrigen Mechanici nachgefolget, bis in Actis Erud. 1686. 161. Leibnitz eine neue Mensur aufbrachte, und durch das Product aus der Maße des Cörpers in das Qua-

Quadrat der Geschwindigkeit dieselbigen abmässen wollte, welche Art die Kräffte abzumässen, den Namen Mensuræ Virium Leibnitianæ erhielte. Hierauf theilten sich die Mechanici in zwey Parteyen, davon die eine, besonders die Engländer es mit dem Cartesio, die andere es mit dem Leibnitzen hielte; wovon angeführter Titel: **Bewegende Krafft** l. c. nachzusehen; allwo auch die Argumenta pro und contra hinlänglich angeführet sind, die kürtzlich etwas mehr erläutert dahinaus gehen. **Leibnitz** in Actis Erud. 1686. beurtheilet in dem adscensu grauium retardato die Grösse der lebendigen Krafft durch das Product aus der Maße in das Spatium Adscensus, welches eben so viel sagen will, als wenn man die retardirenden Kräffte, die nehmlich das dv würcklich consumiren, durch fds ausmisset, welches oben angeführter Massen nicht Statt findet. Eben dahin zielen auch die Argumenta des *Bernoulli*, **Hermanns**, *Grauesande*, ingleichen die Experimenta des *Poleni* und *Grauesande*; wie den über Haupt der vornehmste Fehler derer Leibnitzianer darinnen beruhet, daß sie die Kräffte des bewegten Cörpers so groß als die Summen derer Sollicitationen oder todten Kräffte gleich machen, und statuiren, daß, indem diese Sollicitationen, einem Cörper die Bewegung mittheilen, in demselbigen sich etwas ähnliches erzeuge, das von der Bewegung des Cörpers selbst unterschieden sey; oder wenigstens supponiren, es agirten die Vires acceleratrices eben so in die bewegten Cörper, wie sie gegen die ruhenden in Anfange der Bewegung sich erzeigen; welches sie aber nie Mahls bewiesen haben, dahero ihnen auch, woferne sie dieses nicht thun, nicht erlaubet ist, die Summam absolutam virium acceleratricium an Statt der Krafft des bewegten Cörpers zu substituiren. Eben so, wenn man supponiret, eine Vis composita enthalte die Vires componentes als das totum die partes in sich, damit man in dem Casu des rechten Winckels, den die Directiones derer componentium formiren, behaupten könne, es verhalte sich die Krafft nach der Diagonale oder die Vis composita zu einer jeglichen von denen componentibus, wie das Quadrat der Geschwindigkeit der compositæ zu dem Quadrate der Geschwindigkeit einer jeglichen componentis; so vermeidet man nicht diejenige Schwierigkeit, die sich hierbey ereignet, wenn man die Directions-Linien derer componirenden Kräffte in einem schieffen Winckel zusammen setzet. Diese Schwierigkeit erkennet **Bülffinger** Commentar. Petropol. T. I. p. 60. erwählet aber ein Mittel dawider, so noch schlimmer, als erst angeführte Subposition selber ist, in dem er die Geschwindigkeiten derer nach schieffen Directionen componirenden Kräffte, in andere Geschwindigkeiten verwandelt nach Directionen, die einander recht wincklicht sind, woraus er aber Theor. 8. vor nöthig befindet zu behaupten, daß, in dem Falle, wenn die Directions-Linien derer componirenden Kräffte zusammenfallen, die Vis composita nicht der Summe derer Virium componentium, sondern dem Quadrate der Summe derer Geschwindigkeiten gleich sey; welches er p. 62. selbst vor paradox hält. Er sucht zwar solches im beygefügten Scholio zu excusiren; so aber keines Weges hinlänglich zu seyn scheinet. Erstlich subponiret er dasjenige selbst, wovon die Frage ist, in dem er gestehet: Hoc evitari non posse, nisi vel Leibnitiana virium æstimatio negetur, vel recepta mortuum compositio. Wir stimmen ihm in beyden bey, nehmlich daß die Leibnitianische Mensur hierinnen weder Schutz finde, noch auch die subponirte Compositio Virium, da nehmlich die Vis Composita die Vires componentes als partes in sich begreiffen soll, könne admittiret werden. Er erinnert ferner, daß bey denen Viribus imprimendis eine andere Verhältniß Statt finde, als bey denen Viribus impressis; bey jenen wäre die composita der Summe derer componentium gleich, eben wie in dem Falle, wenn die Directions-Linien derer componentium einen rechten Winckel formiren, solches auch bey denen impressis Statt finde, keines Weges aber bey diesen, weil die Directions-Linien in einem schieffen Winckel incliniret sind. Allein hier hätte sollen gezeiget werden, warum denn bey denen inpressis dieses nur in dem Fall des rechten und nicht auch wenn es ein schieffer Winckel ist, Statt findet. Endlich bedienet er sich einer Instantiæ, da er fraget, warum denn da keine Gleichheit zwischen der composita und der Summa Virium componentium sey, wenn man die Kräffte durch die Geschwindigkeiten ausmißt, es mag der Winckel derer Directions-Linien von denen componentibus beschaffen seyn, wie er will? Wir antworten aber darauf, weil keiner von denenjenigen, die die Geschwindigkeit zum Masse derer Kräffte machen, sich unterstehet, die Vim compositam aus denen cmponentibus als das totum ex partibus zusammen zu setzen, oder die eine Seite eines Triangels denen beyden übrigen Seiten gleich zu machen; wie die Gegenpart durch ihre Subposition thut. Eben so ist auch die Subposition **Wolffens**, der in seinen Principiis dynamicis Commentar: Acad. Petrop. Tom. I. aus der Betrachtung des Raums, der Zeit, und der Action die Leibnitianische Mensur zu behaupten suchet, unrichtig, da er §. 47. setzet, daß die Actiones, durch welche einerley Würckungen hervorgebracht werden, wenn sie in einer kurtzen Zeit geschehen, grösser seyn, als wenn sie in einer längern Zeit verrichtet werden. Allein wir haben gesehen, daß wenn f, F, die Sollicitationes; dt, dT, die Elemente derer Zeiten, durch welche sie arbeiten, dv, dv, die von ihnen hervorgebrachte Würckungen sind; so ist $f\,dt = dv$, $F\,dT = dV$. Wenn nun $dv = dV$; so ist auch $fdt = FdT$, da nun fdT, FdT die Actiones derer Kräffte f, F sind; so folget, daß auch diese Actiones einander gleich seyn müssen, es mögen dt, dT im übrigen beschaffen seyn, wie sie wollen, als deren Ungleichheit weiter nichts involviret, als daß alsdenn die Kräffte f, F selbst ungleich sind. Z. E. wenn $dT = 2\,dt$; so ist $f = \frac{1}{2}F$; wenn $dT = 3\,dt$, so ist $f = \frac{1}{3}F$ und so ferner; dahero ist wohl wahr, ist die Zeit dt kleiner als dT, so ist die in der Zeit dt arbeitende Krafft f grösser als F, welche durch dT adpliciret ist; keines Weges aber daß die Actiones selbst ungleich sind, in dem gleiche Actiones nur gleiche Würckungen hervorbringen können. Diese und dergleichen angeführte Argumente,

gumente, so man vor die Leibnitianische Abmässung derer Kräffte ausfindig gemacht, scheinen also derselbigen noch kein hinlängliches Patrocinium zu verstatten. Man findet die Refutation dererselbigen in der bereits unter dem Titel: Bewegende Krafft l. c. angeführten Disputation. Hausens de Viribus motricibus beysammen. Nicht lange darnach als diese Disputation in Leipzig war gehalten und die Cartesianische Mensur darinnen vertheidiget worden, so kam eine andere von Stübnern contra virium mensuram Cartesianam pro Leibnitiana, Leipzig 1733. zum Vorschein, darinnen verschiedenes wegen der Mensur derer Kräffte in der Doctrin von der gleichförmigen Bewegung, von dem Falle derer schweren Cörper, und dem Stosse derer Cörper, erinnert wurde, um die Leibnitianische Mensur herauszubringen. Und nicht lange darnach gab eben derselbige eine Demonstrationem verae Mensurae Virium motricium viuarum, 1734. in 4. in einer besondern Schrifft heraus, darinnen er durch die Rapiditates Actionum, die Leibnitianische Mensur derer Kräffte von neuen erweisen wollte. *Heinsius*, welcher bey der obengemeldeten Dissertation Hausens die Vices Respondentis vertreten, nahm sich der in dieser vertheidigten Cartesianischen Mensur derer Kräffte an, und edirte eine Gegen-Schrifft unter dem Titel: Animadversa in Demonstrationem verae mensurae Virium motricium viuarum, Leipzig 1734. in 4. darinnen er Stübners Argumenta zu removiren sich bemühete. Dieser hatte mittler Zeit ein Tentamen Demonstrationis pro vera Mensura Virium mouentium à conflictu corporum non elasticorum petitæ geschrieben, und zu Ende desselbigen sich anheischig gemacht, gedachtem *Heinsio* auf seine Animadversa zu antworten, welches er auch kurtz darauf in Amica Responsione ad Animaduersiones Heinsii, Leipzig 1734. in 4. bewerckstelliget. Dieser Antwort hat *Heinsius* eine andere Schrifft entgegen gestellet, die den Titel führet: Notitiones & Discrimen virium viuarum & mortuarum amice responsioni Stübneri obponit, Leipzig 1735. in 4. womit ermeldeter Stübner nach Aussage derer Gelehrten Zeitungen 1735. p. 544. darinnen letztere Schrifft recensiret ist, vergnügt, und in denen Principiis der Streitigkeit nicht mehr uneinig zu seyn scheinet. Die vornehmsten Argumenta, womit *Heinsius* die Beweiß-Gründe Stübners zu removiren gesucht, bestehen darinnen, daß er ihm gezeigt, wie er unrechtmäßig behaupte, daß die lebendigen und todten Kräffte einerley Abmässung hätten; wie er öffters die lebendige Kräffte mit der todten confundire; wie er die Rapiditatem Actionis (auf gleiche Art, wie erst kürtzlich bey der Recension Wolffens Principiorum dynamicorum Erwehnung geschehen) in Betrachtung ziehe, so doch in dieser Sache nicht gebraucht werden könne, wenn er öffters durch seine eigene Beweiß-Gründe die Cartesianische Mensur einräume; die Elementar-Actiones in einem andern Verstande nehme, und was dergleichen mehr ist.

Krafft, oder **Kräfft**, **Kräft**, ein ansehnliche adeliche und Patricialische Familie in Schwaben, zu Ulm, Lindau und Windsheim, welche *Balbinus* Proem. Tab. Stemm. unter diejenigen Geschlechter zählet, so sich nach Ausgang des 30. jährigen Krieges in Böhmen ansäßig gemacht. Man nennet sonst auch die daraus herstammenden Personen Krafftones oder Krafftios. Den Namen Krafft soll dieses Geschlecht, welches zuvor von Steg genannt worden, daher erhalten haben, daß einer aus demselben bey einem Zwey-Kampfe immer geruffen: Hie Krafft, da Krafft und den Sieg davon getragen habe, daher seinem Geschlechte der Namen Krafft gekommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 5. p. 190. Schelhorn Amoenit. Litt. Tom. XI. p. 255. Aus der Ulmischen ist im Jahr 1280. einer Namens Crafft Abt zu Hirschau gewesen. Um selbige Zeit stifftete Dominicus, Kayserlicher Cantzler das Dominicaner-Closter zu Ulm, und segnete im Jahre 1298. das Zeitliche. Schelhorn l. c. Von dessen Nachkommen, so sich von denen Gütern Gamerschwang, Delmesingen, Dischingen und s. w. genennet, haben einige ihren Sitz zu Ulm behalten, andere aber sich in Thüringen und in dem Würtembergischen nieder gelassen. Besagter Dominicus zeugte mit Mechtild von Hunern Hermannen im Jahr 1300. einen Vater Ludwigs zu Camerschwang, mit einer von Ehingen vermählt; und Otten, Amt-Mannen zu Augspurg im Jahr 1306, der mit Elisabeth Langmantelin 2. Söhne bekam, nehmlich Otten den jüngern, genannt der Lange, dessen Gemahlin Ursula Wichslerin gewesen, und Hannsen, welcher Guttam Rothin, sich beylegte, von welcher geboren wurden Peter Krafft zu Delmesingen, von welchem darnach gesagt werden soll, Henrich auf Dischingen mit Adelheit Niesterin vermählt, und Ludwig, Bürger-Meister zu Ulm, der schon im Jahre 1377. bekannt gewesen und im Jahr 1397. gestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 6. p. 13. Schelhorn Amoenitt. Litter. l. c. Er hatte zwey Gemahlinen, erstlich Elisabeth Ehingerin, und Osannam von Emerckingen. Die letzte gebar Eiteln auf Gamerschwang und Dischingen, Agatham, Conrads von Stain, Dorotheam Eitels von Plesterstetten, Gemahlin, und noch 2. Söhne, so das Geschlecht fortsetzten: I.) Magnus Krafft, Bürgermeister zu Ulm, der im Jahr 1474. gestorben. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 10. p. 99. Dietpurga Rhenin gebar ihm Paullum, so als Abt im Closter Elchingen im Jahre 1498. gestorben, und Conraden, so N. Dietenheimerin und Agatham von Reischach heurathete. Von der ersten wurden Magnus Krafft, Bürger-Meister, Aegidius, Teutscher Ordens-Riter, Veronica, eines von Schwendi, und Lucia Magni Fetzers, Amtmanns zu Geißlingen Gemahlin, geboren, die andere aber gebar Petrum, und Conraden, Bürger-Meistern zu Ulm, so durch Barbaram Neidhartin, ein Vater Conrads J. V. D. wurde, dessen Ehe mit Catharina Rothin geführt wurde. II.) Ludouicus Krafft von Baltzheim, welcher im Jahr 1433. verschieden. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 6. p. 13. ein Vater Henrichs Kraffts von Brandenburg, Annae, und Ludwigs. Henrich war Bürger-Meister, und zeugte mit N. Cuntzelmannin, Margaretham, Hildepoldi von Knöringen Gemahlin, Laurentium auf Baltzheim und Biberzell, und Sigismundum, einen Vater Henrichs, Sigmunds und Hannsens,

Hannsens, Anna hatte Burcardum von Reischach, zur Ehe, und Ludwig Krafft, mit dem Zunamen der Weise, starb im Jahr 1556. *Crusius* l.c. Th. III. B. VII. c. 12. p. 70. Er bekam von N. Dötin zwey Söhne, Eiteln, von dem hernach, und Magnum, auf Anhofen. Der zeugte mit N. Besserin einen Sohn gleiches Namens, so sich mit Adelheit Steinheulin vermählte, von welcher geboren wurde, Matthaeus Krafft, Burger-Meister zu Ulm, so mit Margaretha Rothin von Schreckenstein verehelicht war, und George, so aus seiner 3. Ehe mit Apollina Besserin erzielte Magnum einen Vater Wilhelms des ältern Raths-Herrns zu Ulm, dessen Ehe-Liebste, Sophia Reischartin, gebar Wilhelmen und Wolffgangen. Besagter Eitel, war ein Vater Eitels von Gamerschwang, und Hannsens, davon der letzte mit Anna Biermannin, Hannsen verehelichet mit Margaretha Besserin, und Wilhelmen auf Herbishofen zeugte. Der letztere lebte mit Elisabeth Bitteberin in der Ehe, woraus entsprungen Leonhard, der durch Magdalenam Schleicherin, ein Vater Sigmunds wurde, Wilhelmen, so vermuthlich der ist, welcher im Jahr 1548. Stadt-Rechner gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 22. p. 269. Er war mit Veronica Röthin vermählt, und Johann, welcher Zweifels ohne der, so im Jahr 1548 Bürgermeister gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. l.c. Dieser hatte drey Gemahlinen, davon die letzte Magdalena Krafftin keine Kinder hatte, die erste Magdalena Wollinin gebar Jacoben, so im Jahr 1512. zu Tübingen inscribirt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 2. p. 176. und im Jahr 1548. unter denen obrigkeitlichen Personen der Stadt Ulm war. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 2. p. 269. Durch Annam Baldingerin ward er ein Vater Sigmunds und Hannsens, und durch Christinam Schadin ein Groß-Vater Hannsens, und Johann Jacobs, welche beyde im Jahre 1635. verschieden. Aus der andern Ehe mit Digna Rhemin bekam Johann 4. Söhne, davon Johann Eberhard, und Conrad keine Nachkommen liessen, die andern aber, als Friedrich, Leo, und Johann Ulrich setzten das Geschlecht fort. Johann Ulrich, Amt-Mann zu Geißlingen, zeugte mit Susanna Schermarin Raymundum, der durch Barbaram Breischwertin, ein Vater Ulrichs und Johann Conrads wurde. Der letztere stund um das Jahr 1646. als Rath und Hof-Gerichts-Adsessor in Würtembergischen Diensten, und hatte Agnetem Vahrenbülerin zur Ehe. Leo, so nach *Crusio* l.c. Th. III. B. VIII. c. 5. p. 89. B. XII. c. 17. p. 323. im Jahre 1571. zu Tübingen studirt hatte, war beyder Rechten Doctor, und bekam von Margaretha Schillbockin, Leonem den jüngern, Conraden, Ludwigen, und Henrichen, davon die 3. ersten ledig, der vierte aber ohne Kinder sturbe. Friedrich Krafft, Badenscher Amt-Mann zu Burg, zeugte mit Maria Löwin von Alten-Steißlingen 5. Söhne: als 1.) Johann Jacoben, einen Vater Johann Jacobs, Christophs, und Johann Eberhards, deren Mutter Anna Margaretha Wolfin war, 2.) Johann Eberharden, dem seine erste Gemahlin Margaretha Schleicherin Johann Eberharden, und diesem Maria Schadin Johann Eberhard den jüngern geboren. 3.) Johann Christophen, mit Helena Reiserin vermählt. 4.) Johann Friedrichen, so zu Prag ledig sturbe, 5.) Johann Ulrichen, Bürger-Meister zu Ulm, welcher vielleicht derjenige Johann Ulricht Krafft auf Delmensingen, Amt-Mann zu Geißlingen ist, so lange von denen Türcken gefangen gehalten worden und im Jahr 1581. zu Tübingen gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 27. p. 346. Schelhorn Amoenitt. Litt. Tom. XI. p. 256. Dessen Gemahlin war Joanna Stamlerin. Sein Sohn Raymund war gleich Falls Amt-Mann zu Geißlingen, und zeugte Johann Conraden Duumvir zu Ulm, von dessen Söhne Raymunden eine besondere Abhandlung folget. Schelhorn l. c. Mit Maria Philippina, Marci Antonii Bessers, von Thalfingen Tochter, die er sich im Jahre 1692. beygeleget hatte, zeugte er 3. Töchter und 7. Söhne, davon ihm eine Tochter und 5. Söhne, unter welchen der älteste Johann Conrad im Jahre 1714. zu Jena auf der hohen Schule starb, in die Ewigkeit vorausgegangen. Die übrigen zwey waren Marcus Antonius. und Raymund, von welchen der erstere drey Söhne hatte, davon aber einer seinem Groß-Vater gleich Falls in die Ewigkeit voran gieng. Schelhorn l. c. Tom. XI. p. 262. seqq. Zu vorhergehenden Johann Ulrich, gehören noch 7. Brüder, als Conrad, gestorben im Jahr 1635. Marcus Christoph, Johann Ulrich gest. im Jahr 1634. zwey Johann Christophe gest. im Jahr 1634. Marcus Conradus, gest. im Jahr 1656. und Albrecht. Anfangs gedachter Peter hatte nebst Clara, Aebtißin zu Seffingen, drey Söhne: Henrich zu Dischingen, zeugte mit Adelheid von Sulmatingen nur eine Tochter, Elisabeth genannt, so Aebtißin zu Sefflingen war, Johann der ältere war ein Vater Hannsens des jüngern, und ein Groß-Vater, Wilhelms, Ludwigs im Jahr 1472. und Hannsens. Johann des jüngern Bruder Ludwigs hatte nur einen Sohn, Petern auf Delmesingen, dem Anna von Weißbaden zur Welt gebracht: a) Jodocum, welcher Doctor Juris war, und ums Jahr 1500. gestorben, von welchem Gottfried Behrndt im Adels-Herold im MSCte schreibt, daß er aus seinem Vaterlande gegangen, und sich nach Thüringen gewendet, allwo sein Sohn Michael schon im Jahre 1525. ein Riter-Gut zu Obhausen, oder, wie es ehe dem geheissen Urhausen, besessen, welches dessen 3. Söhne, Jobst, Hanns und Christoph, nach des Vaters im Jahr 1526. erfolgten Tode, zu Halle von dem Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg im Jahr 1527. Freytags nach Fron-Leichnam wieder in Lehn genommen. Magdeb. Lehn-Archiu. Gedachter Hanns heurathete Catharinen von Kannewurff, aus dem Hause Schnellroda, aus welcher Ehe 1.) Veronica im Jahr 1580. am Leben, ihr Gemahl war Abraham von Bodtfeld auf Burgwerben. 2.) Catharina, die sich mit Hermann Ehrenfried von Rockhausen auf Kirschscheidung vermählet, und im Jahr 1590. am Leben ware. Und da Obhausen noch im Jahr 1735. ein Herr von Rockhausen eigenthümlich besessen nach Anzeige Goldschads p. 387. seiner Sammlung, so scheinet solches von dieser Vermählung herzurühren. Hanns, welcher im 30. jährigen Kriege als Fürstl. Sächs. Goth. Oberster in Diensten gestan den

den, könnte vielleicht ein naher Vetter von gedachten beyden Schwestern seyn. Louisa Juliana, von Krafft, geborne von Razmer, gab den 24. Jul. im Jahr 1707. noch eine Tauff-Zeugin bey einer Fräulein von Wulfen zu Loburg ab. Gottfried Behrndt l. c. b) Benedictum, den zeugte Petern auf Delmesingen, dessen Sohn Petrus im Jahr 1492. das Zeitliche segnete, nach dem er mit N. Brandenburgerin, und Barbara Löwin von Altensteißlingen in der Ehe gelebt hatte. Seine Kinder sind 1.) Barbara, Wilhelms von Schwendi, 2.) Susanna Ulrichs von Lichtenstein, Gemahlinen. 3.) Benedictus, dem seine erste Gemahlin N. Brandenburgerin, Margaretham und Jacobum gebar, jene hatte Johann Naven Burger-Meister zu Ulm, und Wolfgang Neidharten, gleichfalls Burger-Meistern zur Ehe, dieser aber war Amt-Mann zu Enaw, und zeugte mit Veronica Stamlerin, Petrum, der durch Mariam Cleopham von Greiffenstein, ein Vater Caspars und Georgens wurde. 4.) Eberhard zeugte mit einer Stockherin, Magdalenam, Georgen, Hannsen, so ledig gestorben, Leonem, der Magdalenam Schelerin sich beylegte, und Johann Christophen. Diesem gebar Agatha Löwin von Alten-Steißlingen, Reginam Walther Renners von Almedingen Gemahlin, und Johann Christophen, so durch Vrsulam Rennerin von Almedingen, ein Vater Forbenii Kraffts von Delmesingen wurde. Dieser lebte in zweyfachen Ehe-Stande, erstlich mit Maria Weickmannin, und dann mit Anna Margaretha Rothin von Reutti, welche erstere gebar Johann Christophen und Forbenium den jüngern. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3. Burgmeister von Schwäbischen Reichs-Adel. Ausser denen gedachten ward Ulrich im Jahr 1468. Abt zu Wengen, und regierte 12. Jahr. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 5. p. 89. c. 10. p. 100. Hieronymus und Ulrich waren im Jahr 1477. auf der hohen Schule zu Tübingen. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 13. p. 108. Ein anderer Ulrich war im Jahr 1485. J. V. D. und Rector der Vniuersität Tübingen. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 20. p. 123. Und vielleicht gehört auch dahin Ulrich im Jahr 1501. Pfarrer zu Ulm, Doctor und Städte Bundes-Richter, dessen Datt de Pace Imp. publ. II. 26. §. 29. p. 454. gedencket. Das Lindauische Geschlecht hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein goldener Löwe. Im andern ein ausgestreckter silberner Arm, einen Zweig in der Hand haltend. Im dritten goldenen ein blauer schrägrechter Balcken mit drey goldenen Sternen. Auf dem Helme ist der Arm zwischen zwey goldenen Flügeln mit krumm gezogenen Pfoden, darinnen die Sterne befindlich. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 270. Das Windsheimische führt im rothen Felde einen Löwen mit zweyknötigem Schwantze, einen rothen Blumen-Stengel in denen Klauen haltend. Auf dem gecrönten Helme ist ein geharnischter wachsender Mann mit einer rothen Binde über die lincke Schulter, in der rechten Hand gleichen Blumen-Stengel haltend. Zwischen zwey silbernen rothgestreifften Büffels-Hörnern. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 71. Das Ulmische führt eine schrägrechte goldene Strasse im rothen Felde. Auf dem Helme zwey rothe mit Golde qver gestreiffte Büffels-Hörner. Die Helm-Decke aber roth und golden. Wapenb. II. p. 209. VI. p. 25. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 5. p. 89. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 51. p. 153.

Krafft, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, führet im silbernen Felde eine schwartze Lilie. Auf dem Helme ein Creutz, darüber eine schwartze Spitze mit silbernen Lilien besetzet. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 143.

Krafft oder Kraft, ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, so vermuthlich dieses, welches denen Lehns-Trägern des Stiffts Bamberg beygezählet wird, *Matric. client. Vasall. Bamberg.* bey Ludewig, Script. Rer. Bamb. p. 1273. Es führt im goldenen Felde einen schwartzen oben fast aus der Mitte des Schildes gezogenen gegen die rechte Seite anstossenden Triangel. Auf dem Helme befindet sich ein geschlossener Flug mit des Schildes Tincturen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-B. I. p. 49. Spener, Op. Herald. Part. Gen. Sect. 1. Membr. 2. §. 31. p. 195.

Krafft, (ausdehnende) siehe Elater. Tom. VIII. p. 666. seqq.

Krafft, (eingeprägte) siehe Krafft.

Krafft, (*Elastische*) siehe Elater. Tom. VIII. p. 666. seqq.

Krafft, (*Electrische*) siehe *Electrische* Krafft, Tom. VIII. p. 708. seqq.

Krafft, (Joh.) ein alter Priester, zu Rotenburg an der Tauber, wurde im Jahr 1722. zu Scheckenbach in der Tauber todt gefunden, wie aber solches geschehen, hat man nicht wissen können. Er hatte schon 57. Jahr das Ministerium verwaltet, zuletzt aber in nicht gar wohl vergnügter Ehe gelebet. Grosse Jubel-Priester-Hist.

Krafft, (Johann Henrich) war erst ein Schuster, hernach trieben ihn die Schulden in den Krieg, ward aber doch endlich ein Schul-Meister zu Allendorf in Hessen, und half nicht nur daselbst, sondern auch nachgehends zu Straßburg viele Unruhe stifften, daher er auch endlich von denen Straßburgern im Jahr 1701. aus Stadt und Land verwiesen ward. Im Jahre 1697. gab er zu Giessen acht und zwantzig Frag und Antwort von dem bittern und schmertzlichsten Leiden des HErrn JEsu, in welchen desselben Nutz, Krafft und Kern klärlich aus der Heil. Schrifft gezeiget wird, heraus; welchen D. Joh. Henr. May eine Vorrede vorgesetzt, darinnen er von ihm rühmet, er verstehe mehr als 20. Pfarrer, und er schätze ihn auch höher als sich selbst, und wolle gerne noch bey ihm in die Schule gehen. Hingegen urtheilen andere davon gantz anders, wie aus der Rostockischen *Theol. Facult.* Christl. Verantw. p. 66. Straßburg. Hist. Ber. 1. §. 3. p. 16. Hartschmiden Diss. priori de Conventiculis an. 1705. zu sehen, doch vertheidigte ihn die *Theol. Facul*tät zu Giessen in der wiederhohlten Lehr- und Ehren-Rettung §. 9. p. 56. Unparth. *Biblioth.* V. p. 395. seqq.

Krafft, (lebendige) siehe Krafft.

Krafft, (Michael) von seiner Arbeit sind die 9. Musen mit 8. Stimmen und einem G. B. Dillinge 1616. ein Opus 6. 8. und 12. stimmiger Missen, ingleichen Sacri Concentus 2. 3. 4. 7. vocum zu Ravenspurg 1624. gedruckt worden. *Drauelius* Bibl. Class. p. 1621. 1634. 1643.

Krafft, (*Raymundus*) war aus obigen Geschlechte Krafft im Jahr 1663. den 4. Sept. zu Ulm in Schwaben geboren, besuchte auch das dasige Gymnasium biß ins Jahr 1680, da er unter dem Vorsitze Jo. Frickii de Demonstrationibus in Disciplinis practicis disputirte, studirte hernach zu Tübingen, Heidelberg und Straßburg, disputirte am erstern Orte unter dem Praesidio Ferdinand Christoph Harpprechts de Cautione juratoria, that eine Reise nach Franckreich und der Schweitz, kam im Jahr 1685. als er nach Wien zu gehen gedacht, zu Ulm in den Rath, und wurde, nach dem er in demselben verschiedene Ehren-Stellen erhalten, im Jahre 1721. zum Bürgermeister gemacht. Er verrichtete auch in der Stadt Ulm so wohl als in anderer Stände und Städte Namen verschiedene Gesandschafften an den Kayser, den Schwäbischen Creiß den Hertzog zu Würtemberg und die Bischöffe zu Augspurg und Costnitz. Er sammlete eine vortreffliche Bibliothec, aus welcher er denen Gelehrten mit nicht wenigen MSSt. gedienet, davon die Annales *Spalatini* in Menckens Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 559. Scherzii Herausgabe des Schwaben-Spiegels in Schilters Thesauro Antiqq. Teutonic. Tom. II. u. a. m. zeugen. So schwach seine Natur aber auch sonst war, so brachte er doch sein Leben ziemlich hoch und starb allererst im Jahre 1729. den 17. Febr. Die memorabilia derselben wie auch des Herrn von Krafft Leben findet man in Schelhorns Amoenitatibus litterariis Tom. III. IV. XI. p. 253. seqq. *Praefat.* ad *Menckenii* Script. Rer. Germ. Tom. II. n. 12. Tom. III. n. 22. von seiner Gemahlin und Kindern, siehe die Geschlechts-Abhandlung.

Krafft, (*Theophilus*) gab Barthol. Karrichters Horn des Heils oder groß Kräuter-Buch Franckfurt 1673. in 4. heraus.

Krafft, (wiederstehende) siehe Krafft.

Krafft von Delmesingen, siehe Krafft.

Krafft von Helmsau, ein riterliches Geschlechte in Oesterreich, führet im goldenen Felde auf einem dreyhügelichten grünen Berge einen blauen Vogel mit goldener Crone, welcher auch auf dem Helme zwischen zwey goldenen Büffels-Hörnern. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapen-B. V. p. 34.

Krafft und Würckung, wenn diese beyde Worte beysammen stehen, so zeigen sie eine vollkommene Uberlegung und beständigen Willen an.

Krafftal, siehe Krafftthal.

Krafft-Brod, siehe Brod. T. IV. p. 1442.

Krafftthal oder **Krafftal**, ein Closter in Bayern bey Lauterbrunn, ist hernach mit Keyßheim vereinigt worden. Zeiller Topogr. Bauar. p. 125.

Krafftheim (*Crato* von) siehe Crato von Krafftheim Tom. VI. p. 154. seq.

Krafftshofen, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führet im goldenen einen rothen abgerissenen Hirsch-Kopf, und auf dem gecrönten Helme ist ein rothes Hirsch-Geweyh. Die Helm-Decken sind roth und golden. Wapen-B. I. p. 82. Spener, Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 47. p. 244.

Krafftii, siehe Krafft.

Krafft-Kraut, siehe Tanacetum.

Krafft-Mehl, Stärck-Mehl, Ammelmehl, ist ein feines Mehl, welches aus Weitzen, ohne daß man damit auf eine Mühle kommen darff, folgender Gestallt bereitet wird. Man nimmt des allerschönsten und besten Weitzens, wozu der in letzterer Erndte eingeführte Winter-Weitze, der nicht brandicht noch verschrumpfft ist, vor den besten gehalten wird, so viel man will, thut solchen in frisches kaltes Wasser, und rühret es des Tages offtmahls um, lässet täglich das alte Wasser ablauffen, und güsset jedesmahl wieder frisches darüber; nach dem fünfften Tage seihet man das Wasser rein und gemächlich ab, damit nicht etwa die Kleyen mit gehen, und hebet solches in einem saubern Geschirre auf, den Weitzen aber drucket man durch ein Tuch, und damit das Marck desto lieber durchgehe, güsset man von solchen abgelassenen Wasser immer etwas dazu, lässet sich alles wohl setzen, güsset so denn das Wasser sauber ab, und setzet die durchgedruckte Materie oder das nasse Krafft-Mehl an die Sonne, daß es trocken werde, denn so es ein wenig zu lange feuchte bleibet, so ersauret es. Oder man nimmt guten reinen Winter-Weitzen, wäschet denselbigen in Fluß- oder Brunnen-Wasser wohl aus, thut ihn hernach in ein Geschirr, und güsset anderes reines Wasser darüber. Dieses güsset man den andern Tag wieder ab, und hergegen abermahls frisches Wasser darauf, und fähret damit so lange fort, bis der Weitzen so weich wird, daß man denselbigen zwischen zweyen Fingern zerreiben kan. Alsdenn güsset man das Wasser ab, und thut den Weitzen in einen dichten Sack von gebleichter Leinewand, bindet denselbigen feste zu, und lässet den Sack in einem reinen Zuber mit reingewaschenen Füssen austreten, also, daß der Safft und das Marck von dem Kerne heraus komme, und nur die Hülsen im Sacke bleiben. Dasjenige, was durch das treten heraus kommet, thut man in ein reines Geschirre, lässet sichs setzen, und güsset es hernach auf ein reines Tuch gar dünne, leget es in die Sonne an einen trockenen Ort, wo kein Staub hinkommen kan, und treuget es also ab, nach diesem zerbröckelt und verwahret man es zum Gebrauch. Das beste Krafft- oder Stärck-Mehl ist, so in grossen aber leichten und durchaus weissen Klumpen bestehet, zart und brüchig ist. Die übrigen Kleyen, welche von solcher Arbeit zurücke bleiben, giebet man den Hünern, die legen gute und viele Eyer davon. Das Krafft-Mehl wird sonderlich gebraucht, das leinene klare Zeug, wenn es gewaschen, damit zu stärcken, oder demselbigen eine Steiffe zu geben. Die Parücken-Macher brauchen es zum Haar-Poudre, und die Köche bereiten davon Pasteten- oder Torten-Zeig. Jedoch müssen die letztern fleißig Achtung

tung geben, daß dergleichen Mehl rein sey, denn die geringen Sorten, wie sie zum Haar-Poudre genommen werden, zum öfftern mit Spath oder Gyps und Albaster-Mehl verfälscht sind. Die Zucker-Bäcker bedienen sich desselben, das geringe Zucker-Werck und den aufgeblasenen Zucker damit zu versätzen; die Italiäner aber ihre Vermicelli oder Nudeln daraus zu machen, und die Nürnberger die Oblaten davon backen. Zur Artzney muß man nur dasjenige nehmen, was noch frisch, neu, weiß u. glatt ist. Seine Eigenschafft ist, daß es lindert, stopfet, trocknet und kühlet. Mit Mantel-Milch zu einem Brey oder Muß gekocht, und offt gebraucht, stillet nicht nur die rothe Ruhr und dergleichen Bauch-Flüsse, sondern giebt auch zugleich gute Nahrung. Das Krafft-Mehl mit Zucker und Gersten-Mehl vermenget, ist eine gute Speise vor diejenigen, so mit dem Husten gequälet sind. Ein Mus von Krafft-Mehl mit frisch gemolckener Milch und einem Löffel voll Honig gekocht, und warm genossen, ist sehr gut wider einen rauhen Hals, und die Heiserkeit, so von scharffen Flüssen herrühret.

Krafft-Müslein, siehe **Lichte**. Tom. IX. p. 800.

Kraffttones, siehe **Krafft**.

Kraffftshof (Kreß von Kreßenstein und) siehe **Kreß von Kreßenstein und Kraffftshof**.

Krafft-Suppe, siehe Jusculum. Tom. XIV. p. 1679.

Krafft-Wasser, ist ein Compositum, bestehet aus Aqv. rosar. borrag. bugloss. man. Christ. perlat. & Sachar. cand. oder auch aus Aqu. Acetos. borrag. buglosf. rosar. ana. Vnc. 4. man. Christ. perlat. Vnc. 3. Margarit. præp. Drachm. ß. Syrup. granat. Vnc. 1. Misce. Ist in der hinfallenden Sucht ein gutes Mittel, Dos. einem kleinen Kinde einen Löffel voll, einem mittlern einen Löffel voll, und einem erwachsenen wohl zwey Löffel voll.

Krafft-Wasser, Conrad Khunraths. ℞. Herb. salu. optim. ℥VI. Nuc. moschat. Caryophyllor. aromat. Zinziber. Gran. paradis. aa. ℥ß. Cinamom. Bacc. Lauri Castor. aa. ℥j. Spica nard. ℥j. Cort. citr. ℥ß. Mische, stosse und schneide es gröblich. Güße 2. Stübgen guten Brannteweiu daran, laß es wohl verdeckt, bisweilen umgerühret, 14. Tage lange stehen, darnach destillire es. Die Dosis ist ein halber bis einen Löffel voll. Es stärcket die vornehmsten Glieder, das Hertz, Gehirn, Nerven, Gedächtniß, und erwärmet den Magen. Beym Haupte kan man auch äusserlich die Stirne, Schläffe und Hintern Theil des Hauptes damit streichen. In die Wunden gestrichen, und ein wenig davon getruncken, thut auch gut.

Krafft-Wurtz, siehe Doronicum, T. VII. p. 1323.

Krafft-Wurtzel (Japanische) siehe Ginseng. T. X. p. 1487.

Kraft, siehe **Krafft**.

Krafzei, wird der Vorschneider am Czarischen Hofe genennet.

Krag, ein See in Pommern eine Meile lang und eine viertheil Meile breit. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 27.

Krag, oder **Kragge**, **Krage**, **Kraagh**, **Kragh**, **Krach**, ein vornehmes Freyherrliches Geschlechte in Dänemarck. Nicolaus auf Trudsholm lebte im Jahre 1642. mit Jeta Hög in der Ehe, und zeugte Anna Catharinen, eine Gemahlin Rudolph Abrahams Freyherrn von Putbusch, von der eine besondere Abhandlung. Otto, Dänischer Reichs-Rath, von dem auch eine besondere Abhandlung, hat im Jahre 1666. das Zeitliche gesegnet. Erich war im Jahr 1669. Königlicher geheimer Rath. Friedrich ward vom König Christian den V. in Dänemarck zum Freyherrn erhoben. **Rangfft** Geneal. Archiuar. 1734. p. 266. Nils gieng im Jahr 1713 als Cammer-Præsident zu Coppenhagen mit Tode ab, im welchem Jahre auch einer dieses Geschlechts Vice-Statthalter in Norwegen, und ein Dänischer General-Lieutenant Baron Krag, Ober Stiffts-Amt-Mann zu Ahlburg worden. Baron Kragge, Dänischer General-Lieutenant zu Fusse, stund im Jahr 1712. im Mecklenburgischen, und schrieb wegen der Prouiant-Lieferung an den Ratzeburgischen Cammer-Rath von Flügge. *Faber* Staats Cantzley St. XX. c. 2. p. 243. seq. N. Præsident und Justiz-Rath zu Bergen, danckte im Jahr 1735. ab. Dorothea war erstlich an einen Freyherrn von Jure, nach dessen tödlichen Hintritte mit Christiano Güldenlöw Grafen Daneschiöld von Samsöe und endlich mit Johann Adolphen von Ahlefeld auf Bockdorff verehlicht. **Rangfft** Geneal. Archiuar. XVI. p. 40. Erasmus Dänischer Commandeur ward im Jahr 1735. Schout by Nacht.

Krag, (**Anna Catharina**) aus vorhergehenden Geschlechte, war eine Gemahlin Rudolph Abrahams Freyherrn von Putpusch auf Kiörupgaard, und schrieb ein Dänisch Gebet-Buch, Arrhus 1643. in 12. Sie starb im Jahr 1687. den 19. Nou. *Barthólinus* de Script. Dan. p. 9. **Moller** Hypomn. p. 164. **Witte** Diar. Biogr. Tom. II. p. 144. *Thura* Gynaec. Dan. Litt. n. 51. p. 82.

Krag, (**Otto**) ein Dänischer Edelmann, gebohren in der Gegend Aggerkrög, war des Königreichs Dänemarck Rath, starck im Jahr 1666. den 4. Febr. im 55. Jahr, und ließ Quæstiones Juris. *Witte* Diar.

Kragat, ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt im silbern Felde zwey Creutzweis gelegte Spieß-Spitzen welche sich auch auf dem Helme in einem silbern Flügel befinden. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** II. p. 62.

Krage, ein adeliches Geschlechte im Fürstenthum Anhalt, wo selbst es im Amte Zörbig das Riter-Gut Siegelsdorff oder Siegersdorff, ingleichen auch Reipzig, Schwentz und andere an sich gebracht. Es führet zum Wapen im Schilde und auf dem Helme einen dreyarmigen goldnen Leuchter, oder Fahn-Gestelle, auf deren jeden Arme eine kleine 2theiligte Flagge wehet, deren Obertheil blau der Untertheil weiß ist: Der Schild selbst ist in die Qveer getheilet, der Obertheil erscheinet roth, das untere hingegen weiß. Die Helm-Decke ist roth und blau. **Wapenb.** I. p. 157. Heinrich kommt im Jahr 1523. vor, da er mit

mit dem Grafen von Mannsfeldt wegen einer Schuldforderung von 800. Gulden in Weitläufftigkeit gerathen. Spangenberg Mannsfeld. Chron. 361. p. 418. Eberhard blühete mit Dorotheen von Stancken aus dem Hause Pudlitz gegen Ende des 15. Jahrhunderts, und zeugte Eckarden auf Siegelsdorff, dieser mit anna von Holtzendorff aus dem Hause Droßin Christophen, welchem Sidonia von Pfuhl aus dem Hause Sieden Otten gebar, solcher verehlichte sich mit Barbara von Zimmern, Tochter Herrmanns aus dem Hause Brachwitz, mit welcher er im Jahr 1610. lebte und Joh. Adolphen auf Ehrentz erzielte, dieser lebte mit Anne Christinen von Zasthnitz, Tochter Günther Apels aus Schnaditz im Jahr 1647. und hinterließ 1.) Christoph Julius auf Ehrentz, welcher als Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischen General-Major und Commendant zu Wolffenbüttel in Diensten stund. Er ward gebohren den 24. Nov. im Jahr 1648. gieng in seinem 16. Jahr-Alter in den Krieg, fochte wider die Frantzosen, Schweden und Türcken in denen damahligen Feld-Zügen, und starb zu Wolffenbüttel den 2. April im Jahr 1503. Seine Gemahlin Metta Catharin von Bortfeld aber hinterließ ihm keine Erben. 2.) Günther-Otto, war im Jahr Braunschweig-Wolfenbüttelischer Hof-Marschall, hernach Land-Drost zu Wickensen, und lebte mit Idda von Wödersnau in der Ehe. Eine andere Linie führte Eckard auf Siegelsdorff mit einer von Zehmen, welche im Jahr 1580. lebten, und Christophen hinterliessen. Dieser ward von Magdalenen von Kannewurff aus dem Hause Beynau ein Vatter Henrichs auf Reipnitz, Gödenitz etc. Fürstlich Anhaltischen Raths und Hof-Meisters auch Dom-Herrns zu Halberstadt. Er vermählte sich zu Zerbst mit Sabina von Falckenhagen den 3 Febr. im Jahr 1611. und zeugte mit ihr Casimir Dietrichen Fürstl. Anhaltischen Hof-Marschall, Lands-Hauptmann und Cammer-Rath zu Zerbst, welcher den 4. Dec. 1615. gebohren und bis im 11. April im Jahr 1667. mit Sophia Marien Schillings, Tochter des Fürstl. Anhaltischen Hof- und Land-Raths Jobsts und auf Kleckewitz, und zwar ohne Erben lebte. Er war im Jahr 1639. mit ihr vermählt worden. Beckmann Anhält. Hist. VII. p. 95. Sonst ist zu mercken, daß weder das Ritterliche Geschlechte im Meissen Krahe, noch das Dänische Kragge mit dem beschriebenen einige Verwandschaft habe. Gottfr. Behrendt Adelsherold im MSCte.

Krage, siehe **Krag**.

Kragelmundius (*Petr.*) von Bergen aus Norwegen, war Philos. Magister und Pastor zu Draxholm in Seeland, endlich Bischoff zu Ripen und Theologiæ Doctor. Er starb den 13. Septemb. im Jahr 1687. im 79. Jahr, und schrieb Verum Christianum siue Expositionem Psalmi 15. Auxilium a Jehoua; Symbolum Christianum; Beschreibung der Feuers-Brunst im Bergen. Witte Diar.

Kragen, ist ein zierlich formirter zusammen gereyheter Umfang und Uberschlag, den das Frauenzimmer über den Hals und Schultern leget. Man findet selbigen von vielerley Art und Façon: in Augspurg träget das Frauenzimmer von Condition weiße breite Spitzen-Kragen, so aus einem Stücke geckleppelt sind, und hinten über den Rücken hinunter tieffer als von vornher herab hängen: In Nürnberg sind sie von weißer Leinwand geschnitten und mit Spitzen frisiret, sie führen auch dergleichen von schwartzen Spitzen, so mit einer goldenen Nompareille gezieret. Das Saltzburgische Frauenzimmer träget gedoppelte, der unterste ist von weißer sauberer Leinewand, mit einer breiten weißen Spitzen umkreusselt, der oberste aber, so darüber lieget, ist von lauter schwartzen Spitzen. Diejenigen Kragen, so die ehrbaren Matronen oder alte Weiber an etlichen Orten in Sachsen noch zu tragen pflegen, sind aus schwartzen Sammet, Atlas, Taffet oder andern Zeugen geschnitten, und mit schwartzen Spitzen, Borten, Nompareillen, oder andern Zierrathen besetzet und bebrähmet. Derer Hallorum Frauenzimmer ihre Krägen sind von weißen Nessel-Tuch, und um und um mit Spitzen besetzet.

Kragen des Elendes, eine Bandaga, siehe Collare Misericordiæ, Tom. VI. p. 683.

Kragge, siehe **Krag**.

Kragh, siehe **Krag**.

Kragius (*Andreas*) war im Jahre 1558. zu Rypen gebohren, und ward als eine Wayse bey dem dasigen Superintendenten Paullo Matthia erzogen, gieng auch mit ihm nach Coppenhagen, und besuchte daselbst die hohe Schule. Als er nach diesem bey der Stadt-Schule daselbst zwey Jahre in Diensten gestanden, gieng er auf die hohe Schule nach Wittenberg, wo er auch die Magister-Würde erhielt, von da er endlich wieder zurück nach Coppenhagen kehrte. Nachgehends besuchte er in Begleitung einiger andern jungen Leute aufs neue Wittenberg, Tübingen, Basel, Straßburg, Genff und Montpellier, wo er im Jahre 1585. in der Medicin die Doctor-Würde erhielt. In eben diesem Jahre ward er zum Professore nach Coppenhagen beruffen, erhielt auch im Jahr 1589. die Professur in der Mathesi, und im Jahre 1590. endlich in der Physic. Bey Hofe hätte er zwar öffters auch Dienste haben können, vermied aber solche auf alle nur mögliche Weise, und starb endlich im Jahre 1600. den 8. Jun. Seine Schrifften sind Rameæ Scholæ & P. Rami Defensio contra Lieblerum. Basel 1582. in 8. Laurea Monspeliensis Apollinea, Aristotelica & Ramea de Sophistarum insidiosis Simulationibus Institutiones breues; Analysis Epistolæ Horatii ad Pisonem; de Elementis Sophisticis Aristotelis, Epistola ad Sigismundum Schizerum de chymicis quibusdam Remediis, Theses de Artium Principiis & legitima Conformatione; Theses physicæ de Angelis & Anima humana. *Freher.* Theatr. Vir. Erudit. clar. P. III. p. 1306. seq. *Vindingius* Acad. Hafn. *Bartholinus* de Medic. Dan.

Kragius (*Nicol.*) ein Theologus, war bey dem Grafen von Hoya Prediger, und wurde 1529. nach Minden geruffen, die Reformation allda zu Stande zu bringen, wie er den eine Kirchen-Ordnung der Stadt Minden aufgesetzt, welche zu Lübeck 1730. in Teutscher Sprache gedruckt

druckt worden. Nachgehends ward er Superintendens in Schleßwig. Bünemann Programm. de Init. Reformat. Euangel. Mindensis. von Seckendorff Hist. Lutheran. Lib. III. Sect. 20. 74. n. 11. p. 233. §. 75. n. 13. p. 243.

Kragius oder Cragius, (*Nicol.*) ein Däne, war zu Ausgang des 16. Jahrhundert erst Rector der Schule zu Coppenhagen, hernach Doctor Juris, Königliche Historiographus und Professor der Griechischen Sprache. Zuletzt ward er Præses der Academie zu Sora, worauf er im Jahr 1602. den 14. May gestorben. Man hat von ihm 4. Bücher de Republica Lacedæmoniorum 1593. in 4. welche auch in Gronouii Thes. Antiq. Græc. Tom. V. p. 2497. befindlich. Heraclidæ Pontici de Polit. Librum Græco-Latinum; Liuii sententiose dicta; und Jus Feudale, welches letztere sehr werth gehalten wird. *Bartholinus* de Script. Dan. *Witte* Diar.

Krag-Stein heisset bey unsern Werck-Leuten ein grosses Glied in dem Haupte-Gesimse des Karniesses einer architectonischen Ordnung, welches in demselben die hervorragenden Köpfe derer Balcken vorstellet. Bey einer jeglichen Ordnung muß die verlängerte Axe der Säule durch einen Krag-Stein gehen: Wenn man nun in die untere Platte eines Karniesses von der Axe der Säule an zu beyden Seiten die halbe breite eines Krag-Steines 5, hernach Wechsels-Weise die Breite der Zwischen-Tieffe 20. und die Breite eines Krag-Steines 10. Minuten eines Models auf die Linie der Auslauffungen träget, hingegen auf die Linie der Höhen aus dem Anfange der Platte die Höhe eines Plättleins 1. Minute ansetzet, auch dem Karnießlein über der Platte seine gehörige Ausladung über den Krag-Stein giebet; so ist es leichte in der Jonischen Ordnung nach dieser Austheilung den Krag-Stein zu verzeichnen. Auf gleiche Weise werden Krag-Steine an dem Karniße der Corinthischen Ordnung angebracht, nur das über daß Karnießlein noch die Hohl-Kehle mit ihrer gehörigen Ausladung kommet, und der Krag-Stein ausgeschnitzet oder ausgehauen wird. In der Römischen Ordnung verfähret man eben so; in der Toscanischen und Dorischen, als denen niedern Ordnungen, pfleget man hingegen keine Krag-Steine anzuordnen. Wann unter denen grossen noch kleinere Krag-Steine, z. E. in der Römischen und Corinthischen Ordnung, angebracht werden; so können diese auch leicht verzeichnet werden, indem man dem Obern die Ausladung der Platte und dem Karnießlein seine gehörige Ausladung geben darff; und bestehet der Unterscheid zwischen beyden darinne, daß der obere Krag-Stein die völlige Höhe der Platte bekommet. In einem Fronton dörffen mit Recht keine Krag-Steine angebracht werden, in dem diese die Köpfe derer Balcken vorstellen, auf die Stütz-Sparren aber des Daches keine Balcken geleget werden. *Vitruuius* und mit ihm Goldmann wollen solches daher nicht leiden; wie wohl die neuern Bau-Meistere sich daran nicht kehren, sondern solche durchgehends an den Frontons behalten. *Vitruuius* nennet den Krag-Stein Mutulum; Goldmann den Sparren-Kopf; die Frantzosen Modillion.

Krahe, siehe Cob von Neuding. Tom. VI. p. 521.

Krahe, ein altes adliches Geschlechte, dessen die Meißnischen Geschicht-Schreiber erwähnen. Knauth Prodr. Misn. 525. von diesem hat Veit, Ritter im Jahr 1560. als Kayserlicher Rath gelebet, und Carl im Jahr 1630. als Chur-Sächsischer Obrister und Commendant zu Dreßden und Königstein; dessen Sohn, Alexander auf Roßla aber im Jahr 1660. als Chur-Sächsischer Ober-Hof-Marschall und Cammer-Herr verstorben. N. war im Jahr 1730. als Page im Sachsen-Merseburgischen Diensten. Das Wapen ist im goldenen Felde, und auf dem Helme eine Krähe mit ausgespannten Flügeln. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 151. Es ist vermuthlich mit dem Geschlechte.

Khroe welches von *Bucellino, Henelio*, Silesiogr. renou. und Spenern Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. I. §. 35. p. 221. zum Schlesischen Adel gerechnet wird, verwandt. Dessen Wapen ist gleichfalls ein goldener Schild mit einer schwartzen Krähe, welche aber nicht, wie in den vorigen, die Flügel ausbreitet. Auf dessen gecrönten Helme ist gleichfalls eine schwartze Krähe, aber mit ausgespannten Flügeln. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. Wapenb. I. p. 74. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 511.

Krahe (*Bonauentura*) gebürtig von Hadersleben, hat zu Altdorff studiret, und unter D. Fabricio de Erroribus Pictorum circa Historiam Sacram disputirt, worauf er erstlich Feld-Prediger in Brabant, nachgehends Königl. Legations-Prediger in Paris, aber endlich Probst und Adsessor des Consistorii in Oldenburg worden, und im Jahr 1709. den 30. Jan. gestorben.

Krahe (*Christ.*) von Leipzig, ein Probst zu Hadersleben und Königlicher Dänischer Hof-Prediger, wie auch des Königlichen Consistorii Adsessor, starb den 2. Aug. im Jahr 1688. im 46. Jahre seines Alters. Er hat Disputt. de crocodilo & in Specie de ejus Lacrymis, de Somniis, und Leichen-Predigten geschrieben. *Witte* Diar.

Krahewinckel oder Krannewinckel ein adeliches Geschlechte in Meissen, führet im untern rothen oben silbernen Felde eine Krähe. Auf dem mit einem Bundeg ezierten Helme sieben roth und silbern abgewechselte Kolben. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 158. Daraus war Henrich im Jahre 1511. Stadthalter der Balley Thüringen. *Diplomat. Nouiop. & Cur. Teuton.* bey von Ludewig Reliqq. MSS Ct. Diplom. Tom. V. p. 138.

Krahin (Elisabeth) war im Jahr 1501. Unter-Priorin in dem Nonnen-Closter zu St. Georgen in Leipzig Bernhardiner Ordens, wo sie zuvor Küsterin gewesen.

Krahm-Kümmel, siehe Kümmel.

Krahn, oder Kran, oder Krannich, Lat. Geranium ist ein gewisse Art eines Hebe-Zeuges, dessen man sich so wohl bey dem Bauen auf dem Lande, als vornehmlich in denen See-Städten

ten an denen Ufern und Bünen gebrauchet, um die Waren aus den Schiffen zu heben, und solche auf dem Lande ordentlich nieder zulegen. Die wesentlichen Stücke dieses Hebe-Zeuges sind, ein aufgerichteter Ständer oder Gerüste, über welchem ein vorstechender langer Balcken, der mit andern Balcken noch verbunden ist, und **Krahn-Balcken** genennet wird, dergestallt geleget ist, daß er auf einer der Spitze oder Pinne des Gerüstes nach denen Seiten kan gewendet werden. Unter den Krahn-Balcken gehet ein Seil durch Kloben gezogen, an dessen einem Ende die Last angehänget, das andere aber um eine Welle geschlagen ist, welche man durch Haspeln oder Tret-Räder umtreibet. Man hat vornehmlich zweyerley Arten Krahne, den Frantzösischen, welchen man in und um Paris bey dem Bauen häuffig gebrauchet, und den Teutschen, der zu Ausladung derer Schiffe angewendet wird. Bey jenem lieget das hohle Tret-Rad mit der Welle und dem völligen Krahn-Balcken auf der Spitze des Gerüstes, und können diejenigen, die in dem hohlen Rade lauffen, so bald die Last in die Höhe gezogen, sich selbst damit umdrehen, und die Last auf den Platz bringen, dahin man sie haben will. Bey den Teutschen hingegen ist der Krahn-Balcken an einer stehenden Welle unter einem Dache befestiget, an welcher er sich mit sammt einen Theil des Daches umdrehet. An der Welle selbst aber sind zwey hohle Tret- oder Trampel-Räder. Von solchem Krahn nun hat die bekannte Krahn-Gerechtigkeit ihren Ursprung.

Krahn-Balcken, sind forne an einem Schiffe über den Gallion zwey vorspringende Balcken oder Höltzer, womit man den Ancker, wenn er vor die Kluise oder das Loch, da das Ancker-Touvv herausgehet, gebracht worden, aufwindet, um solches ferner aus dem Wasser zu heben.

Krahn-Balcken, siehe **Krahn**.

Krahner-Gerechtigkeit, siehe **Gran-Gerechtigkeit**. Tom. XI. p. 589.

Krahn-Gerechtigkeit, siehe **Grahn-Gerechtigkeit**. Tom. XI. p. 589.

Krahn-Knechte sind in denen Waage-Pack- und Kauff-Häusern bestellte Leute, welche die Gewichte auf die Waag-Schale, und wieder davon heben, das Pack-Haus reinlich, und die dahin gelegten Güter in richtiger Ordnung halten, den Tag ihres Einbringens und Ausholens in gewissen Fällen notiren, und den Krahn, mit welchen die Güter aus dem Schiffe gehoben, und in dasselbe gebracht werden, regieren müssen. Ihnen allen ist der Waage-Meister, oder der Pack-Hof- und Kauf-Haus-Schreiber, auch wohl der älteste Güter-Bestäter vorgesetzet, nach dessen Befehl sie sich zurichten haben.

Krahn-Recht, siehe **Gran-Gerechtigkeit**. Tom. XI. p. 589.

Krai, siehe **Krey**.

Kraiburg, siehe **Craiburg**. T. VI. p. 1521.

Kraiburgum, siehe **Craiburg**. Tom. VI. p. 1521.

Kraichgau, siehe **Graichgau**. Tom. XI. p. 527. seq.

Kraienberg, siehe **Kreyenberg**.

Krajewsky (Johann) gab Chronologiam in Polnischen Versen und mit Figuren heraus, Cracau 1615. in fol. **Hopp** de Script. Hist. Pol. §. 17. p. 29. Addit. I.

Kraigga, siehe **Kreig**.

Kraig-Vervvyn, ein Ort in North-Wales, in Meirionethshire. *Camden's* Brit. p. 661.

Kraihl ist ein eisernes Instrument oder Gezähe, wie eine Kratze oder Hacken mit fünf Zacken, damit das Ertz und Berg in die Tröge und Körben eingefüllet wird.

Krailsheim, siehe **Kreylsheim**.

Krain, siehe **Crainburg**. Tom. VI. p. 1523.

Krain, oder **Crain**, ein Stamm-Haus derer Herren von Schweinitz im Fürstenthume Liegnitz, in dessen Hofe man vor unterschiedlichen Jahren viel Vrnas sepulcrales, oder Todten-Töpffe mit Asche, verbrannten Knochen, metallenen Fibulis, und dergleichen Begräbniß-Uberbleibseln in der Erde beygesetzt gefunden. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1228. seq.

Krainburg, siehe **Kräyenberg**.

Krainer ein adeliches Geschlecht, führt in einem nach der rechten Seite gelehnten Schilde oben im schwartzen Felde einen silbernen springenden Hund, unten im goldenen Felde zwey schwartze Pfäle. Auf dem gecrönten Helme stehet ein silberner Kranich mit einem Steine in der Klaue. Die Helm-Decke ist unzerschnidten, auswendig schwartz inwendig golden. **Wapenb.** IV. p. 109.

Krais ein adeliches Geschlechte in der Schweitz, führt im silbernen Felde einen rothen Quer-Balcken, darüber oben zwey und unten eine schwartze Lilie anzutreffen. Auf dem Helme ist ein silberner Flügel mit denen Figuren, wie im Felde gestalltet. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. **Wapenb.** V. p. 199.

Krackau, siehe **Krakow**.

Krakau, siehe **Krakow**.

Krakaw, siehe **Krakow**.

Krakevitz, siehe **Krackewitz**.

Krakewitz, siehe **Krackewitz**.

Krakow, oder **Krakaw**, **Krakau**, **Kracow**, **Crakow**, ein kleines Städtlein mit einem Amt, in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, unweit Dobbertin, an einem ziemlich grossen See, der von demselben den Namen hat, gehörte ehe Mahls dem Johanniter-Orden. **Beckm.** von Joh. Orden. p. 80. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 12. p. 463. Es ist ein Lutherisches Nonnen-Closter daselbst. **Zeiller** Topogr. Sax. inf. p. 151.

Krakow ein festes Schloß, Flecken und Herrschafft, im Hertzogthum Cleve, zwey Meilen von Mörs.

Krakow, ein Geschlecht, siehe **Krakow**.

Krakowetz, siehe **Rothschloß**.

Kralinger-Bruch, ein Wald im Zellischen, bey dem Städtgen Winsen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 217.

Kraliova Velika, siehe **Velika**.

Krall, siehe **Kräll**.

Krallius oder Crallius (Theodoricus) ein Böhmischer Jesuit zu Kadan im Satzer-Creyse im Jahr 1561. gebohren, starb den 4. April im Jahr

Jahr 1633. nach dem er 26. Jahr lang ein eifriger Prediger gewesen. Man hat von ihm in Teutscher Sprache: **Kennzeichen des wahren Catholischen Glaubens, in Frag und Antwort**, Grätz 1629. und Lutherum bicipitem in negotio Communionis sub vtraque ib. 1631.

Krall-Steine, (gemeine) siehe **Corallen-Steine**. Tom. VI. p. 1223.

Kralowa hola, **Kiralyhegy**, Lat. Mons Regius, ein hoher Berg in Ungern, worauf aber gute Weide, da der Berg kahl und ohne Bäume ist. Es sind allda etliche grosse Steine, auf deren einen der König Matthias gespeiset, zu dessen Gedächtniß seine Name ausgehauen ist. Unten ist der weitläufftige Berg mit dicken Wäldern verwachsen, und ist auf denen Lyptauer- und Gömerer-Gräntzen. Unten hat gegen Gömer der Fluß Gran seinen Ursprung.

Kralowyhradecz, siehe **Königin-Krätz**.

Kralupe, siehe **Hagendorff**. Tom. XII. p. 189.

Kralowitz, eine Stadt im Königreiche Böhmen, im Rackonitzer Creyße, hat eine reiche Eistercienser Probstey, **Teinitzl** genannt, wohin eine starcke Wallfahrt ist.

Kraluck, oder **Kralucke**, **Craluck**, **Cralug**, **Crahenlucke**, Lat. Kralugkium, ein festes Schloß im Pago Tulliseld, welches der Fuldische Abt Henrich von Ertal zerstörte. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 219. Daraus hat sich ein adeliches Geschlechte, so unter denen Hennebergischen Lehn-Trägern anzutreffen, benennet. **Spangenberg** Henneb. Chron. Adpend. p. 285. **Schannat** Buchon. vet. 9. p. 406. seq. Aus demselbigen war im Jahr 1197. Windhold am Leben. **Schannat** l. c. p. 407. Berthold war im Jahr 1306. bekannt. **Schannat** l. c. Henrich war im Jahr 1354. Abt zu Fulde und hatte Gerlachen und Becken zu Brüdern, davon der erste noch im Jahr 1377. angeführet wird. **Schannat** l. c.

Kralucke, siehe **Kraluck**.

Kralugkium, siehe **Kraluck**.

Kraluwa ein Flecken in Ober-Ungarn. **Zeiller** Beschr. von Ungern p. 574.

Kram, siehe **Cramm**. Tom. VI. p. 1527. seq.

Κρᾶμα, siehe Crama. Tom. VI. p. 1524. seq.

Kramberg, oder **Kramburg**, **Cramburg**, ein Freyherrliches Geschlechte am Rhein, dessen Schloß und Stammhaus im Berner Gebiete in der Gemeine Gertzen-See gelegen, führt im silbernen Felde sechs Wechsels-Weise roth und goldene, auf beyden Seiten Wellen-Weise gekrümmte Streiffen. Auf dem Helme ist eine silberne Bischoffs-Mütze, worauf oben zwey Pfauen-Federn stecken, unten aber die Wellen-Weise gekrümmte Balcken zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** II. p. 33. **Stumpf** Schweitzer Chron. VI. 21. p. 167. Aus diesem war Peter im Jahr 1275. Schultheiß der Stadt Bern und Riter. Henrich, lebte im Jahre 1294. Im Jahre 1298. und 1356. war einer Namens Ulrich, Convent-Herr in der Abtey Einsiedeln. **Stumpf** l. c. VI. 21. p. 167. Andreas und Otto, Donatores derer Prediger zu Bern; und Conrad, Commandeur zu Könitz, lebten im Jahr 1338. Johann Bürger zu Bern, Mitherr zu Gertzen-See, und Elisabeth, Aebtißin zu Zürch, lebten im Jahr 1306. **Stumpf** l. c. VI. 17. p. 154. b. Vielleicht ist auch hieher Dude von **Kramberg**, der im Jahre 1424. unter denen Nassauischen Lehnträgern anzutreffen, zu zühen *Chartularium Nassaic.* bey **Senckenbergen** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 420.

Kramburg, siehe **Kramberg**.

Kramenburg ein Flecken im Hertzogthume Bremen am langen Möre zur rechten der Stodel. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl.

Kramer, siehe **Cramer**. Tom. VI. p. 1525. seqq.

Kramer oder **Krämer**, **Kremer**, **Cramer**, **Chramer**, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, führt unten ein roth und silbern schräg-recht gestreifftes Feld, oben im goldenen Felde einen schwartzen Adler mit einem Blatte im Schnabel, auf dem gecrönten Helme, ist der Adler zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten schwartz, oben golden, das lincke unten roth, oben silbern ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. **Wapenb.** III. p. 57. Ein anders gleichfalls in Oesterreich hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten silbernen Felde sind drey rothe Sparren, im andern und dritten schwartzen Felde ist ein goldener gecrönter Greiff, welcher auch auf dem gecrönten Helme wachsend erscheinet. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. **Wapenb.** V. p. 48. Conrad Chramer wird schon im Jahre 1318. angeführet. *Diplomatar. Zvvettl.* bey von **Ludewig** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 155. Im Jahr 1620. war Hanns Paul Cramer bey der Oesterreichischen Huldigung gegenwärtig. *Lundorp.* Act. publ. Th. II. B. V. c. 25. p. 34. Im Jahr 1729. war Johann Conrad von Kramer des H. R. R. Ritter J.V.D. Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Kriegs-Auditor, Nieder-Oesterreichischer-Rechts-Beysitzer, und geheimer Referendarius. **Europ. Stats-**Theatr. C. V. §. II. p. 29. §. 20. p. 50.

Kramer ein adeliches Geschlechte in Böhmen, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten blauen Felde ist ein gecrönter goldener Löwe mit zwey knötigem Schwantze. Im andern und dritten rothen ein silbernen Spitzen-Schnitt, darinnen sich ein goldener Apffel befindet. Auf dem gecrönten Helme befindet sich der Apffel zwischen zwey Flügeln, deren rechter unten silbern oben roth, der lincke aber unten blau oben golden ist. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die Lincke schwartz und golden. **Wapenb.** III. p. 95.

Kramer ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schwartzer gecrönter flügender Adler, im andern und dritten blauen ein aus denen Wolcken hervor ragender rothgekleideter Arm mit einer Wage. Die Helm-Decken und Kleinodien sind wie bey vorhergehenden Geschlechte

schlechte, daher zu vermuthen, daß es eines Ursprunges mit dem vorigen. Wapenb. IV. p. 100.

Kramer ein adeliches Geschlechte, führt oben im goldenen Felde einen schwartzen gecrönten flügenden Adler, unten im blauen einen aus denen Wolcken hervorragenden rothgekleideten Arm mit einer Wage in der Hand. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein unten goldener oben blauer, zur lincken ein unten silbener oben blauer, zur lincken ein unten silberner oben rother Schild. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke blau und golden. Wapenb. IV. p. 109.

Kramer ein adeliches Geschlechte, führet im goldenen Felde einen schrägrechten und blauen Balcken, worinnen ein goldener Löwe mit zweyknötigem Schwantze ein goldem Blatt in der Klaue haltend. Auf dem gecrönten Helme sind zwey goldene Flügel mit denen blauen Schräg-Balcken darinnen ein goldenes Blatt. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. IV. p. 105.

Kramer ein adeliches Geschlecht in Regenspurg, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein schräg-rechter schwartzer Balcken mit einer goldener Rose. Im andern und dritten gleichfalls schwartzen ein goldener Greiff. Auf dem gecrönten Helme befindet sich dieser wachsend. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 221.

Kramer (Johann Friedrich) Preußischer Hof-Rath und Resident zu Amsterdam, hatte in der Lateinischen Sprache, und Wissenschafft in denen Müntzen etwas besonders gethan. Er kannte fast alle Gelehrte in Teutschland und Franckreich von Person, allwo er gereiset, und sich eine Zeitlang aufgehalten hatte. König Friedrich der I. in Preußen machte ihn zum Praeceptore seines Cron-Printzen, der ihn aber nicht leiden konnte. Hierauf ward er Preußischer Resident zu Amsterdam, und fieng an die Historie gedachten Königs Friedrichs des I. durch Medaillen zu beschreiben. Als ihm aber, nach dessen Absterben, die Besoldung entgangen, hat er sich in Schulden verstecket, die ihm nach der Zeit zu bezahlen unmöglich gefallen, wodurch er nicht allein sehr gekräncket, sondern auch seines Lebens gantz überdrüßig worden, in welchem elenden Zustande er endlich im Jahr 1715. den 27. Febr. im Haag an einer starcken Blut-Stürtzung gestorben, und eine ziemliche Menge Bücher und geschriebene Sachen hinterlassen. Seine gedruckten Schrifften sind: Vindiciæ Nominis Germanici contra quosdam obtrectatores Gallos, darinnen er die lächerliche Frage des P. Bouhours, ob ein Teutscher könne ein bel Esprit seyn, beantwortet; und eine wohlgerathene Lateinische Ubersetzung von Pufendorffs Einleitung zur Historie, die etliche Mahl in unterschiedenen Ländern gedruckt worden; Elogium Sam. de Pufendorff, Berlin 1694. in fol. Gel. Zeit. 1715. p. 77. seq. *Teissier.* Catal. Bibl. Tom. II.

Kramer (*Ludert*) schrieb Moscowitischen Glauben. Giessen 1662. in 12.

Kramer (*Matthias*) schrieb Essay d' une bonne Grammaire Françoise, & un bon Dictionaire Allemand-François, Nürnberg 1696. in 8. Dictionaire François-Allemand, ib. 1712. 1715 in fol. Ingleichen Vraie Methode pour enseigner tres-facilement & en peu de tems la Langue Françoise aux Alemans par le Moyen d' un Entretien familier François Alemand, Nürnberg 1696. in 8. Ditzionario della Lingue Italiana e Tedesca, ib. 1676. in 4.

Kramer-Handwercke, sind bekannter Massen, so auf bestellte Arbeit nicht warten, sondern auf ihre Kosten und Gefahr in ihrem Handwerck behörige Dinge fertigen, und daheime in ihren Laden sowohl, als auf dem Marckte in der Bude feil haben und verkauffen, als da sind, Beutler, Gürtler, Kammacher, Nadler, und so mehr. Sie pflegen gemeiniglich eine gesammtschafftliche Innung zu haben, und Campen darein zu nehmen. Ob sie aber ausser der Kramschafft schreiten, Handwerckerey-Sachen vornehmen, einander Jungen aufdingen, und hinwiederum loßsprechen, und so mehr thun können? will ihnen durchgehends nicht verstattet werden, wie aus der Begebenheit, mit M. Item Kosten einem Kammacher zu Zeit 1676. und so weiter wahrzunehmen. Es muß aus denen Innungs-Briefen, oder dem Herkommen entschieden werden.

Kramer-Kümmel, siehe Kümmel.

Kramer-Schwefel, siehe Schwefel.

Kramet-Vogel, siehe Krammets-Vogel.

Kram-Laden, Lat. Taberna, Frantz. Boutique, ist ein bequemer Ort, da allerhand Waaren aufgestellet, und in das kleine, nach dem Gewicht, Maß oder Elle verkauffet werden. Die Kramer werden insgemein zu denen Kauff-Leuten gerechnet, eigentlich aber sind sie von denenselben unterschieden, weil jene allein in das Grosse handeln. Eine Kram-Frau wird die geachtet, die mit ihrem Mann gemeinsame Krämerey treibet, aus und einkauffet, offene Laden und Fenster hält, mit Gewicht, Wage, Maß, und Elle, aus- und einwäget, und misset, wiewohl nicht allezeit nöthig, daß sie mit zu dem Kram sitze, sondern gnug ist, wenn beyde Ehe-Leute gleichen Gewinnst und Verlust miteinander haben. Eine solche ist gehalten, auch wegen ihres Mannes vor die Handlung zu stehen, und kan seinetwegen belanget werden. Sie kan sich in Ansehung der Handlung kräfftig verbürgen, und hat sich der weiblichen Gerechtigkeit nicht zu erfreuen, wie solches in vielen Statuten derer Städte in dem Römischen Reiche so wohl, als ausser demselben, zu dem besten der Handelschafft also geordnet.

Krammer, siehe Cramm. Tom. VI. p. 1527. seq.

Krammet-Baum, siehe Juniperus. Tom. XIV. p. 1626.

Krammet-Beeren, siehe Juniperus. Tom. XIV. p. 1626.

Krammet-Fisch, Lat. Turdus, von der Farbe, weil er an der Farbe denen Krammets-Vögeln gleichet, hat keine Schuppen, sondern ist glatt, in dem Alter wird ihre Farbe weisser,

lieben auch Löcher und Stein-Klippen, weswegen sie auch Saxatiles heissen. Wenn das Weibgen junge bekommet, versorget das Männlein sie mit Speise, und bewahret die Jungen. Wenn es etwas lebendiges zu fressen bekommet, zerbricht es ihm zuvor alles, lebet es noch, so verlassen sie es, reget sich es aber nicht mehr, alsdenn genüsset es solches zu der Speise. Man muß diesen Krammet-Fisch aber nicht mit dem Krampf-Fisch verwechseln, Massen der Name Krammet-Fisch von Krammets-Vögeln herkommet, weil er einerley Farbe mit ihnen hat; Jener Krampf-Fisch aber hat seinen Namen von dem Krampfe, weil er denen, so ihm anrühren, den Krampf verursachen soll.

Krammets-Vogel, oder **Kranewets-Vogel**, **Krammet-Vogel**, **Wachholder-Vogel**, Lateinisch, Turdus pilaris, Frantzösisch Litorne, Griechisch κίχλη, Italiänisch Tordo, Spanisch Torzal, ist ein Vogel, welcher den Namen von seinem Fraß hat, in dem die Wachholder-Beeren, welche seine beste Nahrung, an vielen Orten Krammets- oder Kranewets-Beere genennet werden. Ob wohl unter diesem Namen eigentlich dreyerley Vögel begriffen sind, nehmlich die **Mistler** (so auch **Schnarren**, Schnerren und Zerrer genennet werden) die Drosseln, und die **Ziemer**; so wollen wir hier doch nur derer letztern gedencken, weil solche an denen meinsten Orten unter den Namen Krammets-Vögel bekannt sind. Diese Art Krammets-Vögel nun, so man nehmlich Ziemer nennet, ist zwar kleiner als die Schnerrer oder der Mistler, aber dem Wildpret nach, weit edler und besser, als dieselbe. Die Farbe an seinen Kopf ist blaulicht, oder vielmehr hellgrau, welche Farbe sich über den Hals hinab bis gegen die Achsel erstrecket, allwo die Castanien-braune Farbe anfänget, aber nicht gar bis zu dem Schwantze gehet, sondern zwischen dem Rücken und dem Schwantze ist noch ein solches graues Flecklein zu sehen, der Swantz aber ist schwärtzlicht. Unten her am Leibe ist er so gleich von der Kehle angesprenget, wie ein Mistler, jedoch siehet die Brust nicht so düplicht aus, wie bey denen Mistlern, sondern die Flecken gehen mehr Streiff-Weise, und die Farbe ist hellgrau, dahingegen bey denen Mistlern die in das Weisse gestreute Flecklein schwartz aussehen. Weiter unten an Bauche ist er weiß, und die Füsse sind schwartz, der Schnabel aber fleckigt, Theils dunckel-braun, Theils gelb, ausser diesem aber wie der Schnabel eines Mistlers und einer Drossel gestaltet, nehmlich etwas subtiler als jener, und etwas dicker als dieser. Der Krammets-Vogel oder Ziemer brütet hier zu Lande nicht, sondern wie man davor hält, in denen Morgen-Ländern, kommet vor Winters in November zu uns, und streichet in Mertz wieder von uns weg; nach dem er sich diese Zeit über mit Hollunder-Beeren, Mehl-Fäßgen oder Weißdorn-Beeren, Buch-Eckern, vornehmlich aber mit Wachholder-Beeren, oder auch in deren Ermangelung mit allerley Gewürme und Flügen ernähret hat. Er hält sich mehren Theils an denen Vorhöltzern auf, und lässet sich in dem tieffen Walde, es müsten denn grosse Plätze von Wachholder-Stauden daselbst zu finden seyn, selten oder gar nicht sehen. Wenn man ihn fangen will, so richtet man den Vogel-Heerd mit Wachholder- oder, in deren Ermangelung mit rothen an kleine Büschelein gebundenen Vogel-Beeren zu, auch da er sehr nach trincken lechzet, ist man bedacht, kleine Furchen immer mit Wasser anzufüllen, wozu man ihn mit etlichen Lock-Vögeln seiner Art nöthiget, die man blendet, ihnen die Beine bricht, und an einen Bindfaden flattern lässet. Wenn nun dadurch eine gute Anzahl Ziemer oder Krammets-Vögel sich herab und auf die Erde nieder lassen, berücket man sie mit Schlag-Wänden auf dem Heerde. Sonsten bedienet man sich auch der Danen und Lauff-Schlingen, in gleichen auch dere Leim-Ruthen zu diesem Vogel-Fang. Daß vom Geschmeisse des Krammets-Vogels oder Ziemers der Mistel wachse, und also dieser Vogel den zu seiner eigenen Vertilgung brauchbaren Vogel-Leim durch seinen Unrath zeugen solle, wie verschiedene derer alten geglaubet, solches ist ohne Grund, denn eines Theils wächset der Mistel an Ort und Enden, wo niemals Ziemer oder Krammets-Vögel hinkommen, andern Theils schläget der Mistel nur auf einigen gewissen Bäumen aus, da doch diese Vögel sich auf allerley Art Bäume setzen, auf denen niemals einiger Mistel gefunden wird, als wie auf Nuß-Bäumen, Castanien-Bäumen, Lerchen-Bäumen, und die Krammets-Vögel, so man in Vogel-Häußern übers Jahr erhält, fressen zu Ausgang des Mayes wenig Wachholder-Beeren mehr, dahero man sie lieber mit Gersten-Brey, darunter bisweilen etwas Mohn-Saamen oder Ameis-Eyer gemenget werden können, zu füttern pfleget. Auf grosser Herrn-Taffeln sind diese Vögel ein beliebtes Essen, da sie gemeiniglich entweder gespickt oder auch nur so safftig gebraten aufgetragen werden. Man hält davor, daß sie in Herbste wohlschmäckender, in Winter aber gesunder sind. Ein Krammets-Vogel mit Myrthen-Beerlein gefüllet und also gebraten, soll die Rothe Ruhr stillen. Der Krammets-Vogel giebt gute Nahrung und hat einen guten Saft: er führet viel flüchtig Saltz und Oel. Er ist gut vor das Böse Wesen.

Kram-Nägelein, siehe Caryophyllus. T. V. p. 1185.

Krampa, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem Peter im Jahr 1259. Hauptmann in Sendomir gewesen. *Dlugossius* Hist. Pol. VII. p. 757.

Krampau, war im Jahr 1721. Organist in Buxtehude, woselbst er ein Werck von 36. Stimmen geschrieben. *Matheson* Anhang zu Niedtens Mus. Handl. zur Variation des G. B. pag. 163.

Krampe, ist das Retinaculum oder der Schlüß-Hacken derer Thüren, so keine versenckten

ten Schlösser haben, darein die Riegel des Schlosses eintreten oder einschnappen. Die Krampe hat auch oben einen Haacken, in welchen die Falle oder Flincke eintrit.

Krampe, ein Fluß, siehe **Crampe**. T. VII. p. 1530.

Krampenwehr, oder **Krampenwerth** eine Insel im Rheine zwischen Bonn und Cöln, worauf die Schantze Pfaffen-Mütze genannt, stehet. **Trommsdorff** accur. neu- und alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 338.

Krampenwerth, siehe **Krampenwehr**.

Krampf, Spasmus, Spasma, Frantzösisch Spasme. Ob man schon den Krampf auch sonst Contractur nennet, so ist doch diese von jenem unterschieden. Indessen obwohl vielmahls bey dem Krampfe sehr empfindliche Schmertzen angetroffen werden, so findet man ihn doch offtmahl auch ohne Schmertzen, wie bey einer eingewurtzelten Contractur und Krampfe zu sehen ist. Das Zucken oder die Convulsion wird überhaupt in Glonicam und Tonicam eingetheilet. Die erstere Art, welche mit einer zitternden Bewegung derer Musceln vergesellschafftet, ist bey dem **Hertz-klopfen** Tom XII. p. 1829. seqq. abgehandelt worden. Von der letztern wollen wir jetzo reden. Diese kommt mit jener darinne überein, daß sie ebenfalls in einer starcken und unwillkührlichen Bewegung derer Mäuslein bestehet, ist aber in Ansehung der zitternden Bewegung, so sich bey der Glonica Conuulsione spühren lässet, unterschieden. Doch macht zuweilen der Krampf, Spasmus, das Genus aus, und begreiffet nicht nur die Tonicam, sondern auch die Glonicam Conuulsionem unter sich: Massen das Wort Spasmus aus dem Griechischen entspringet, und nichts anders als ein Zucken oder Conuulsion bedeutet. Demnach heiset der Krampf in seinem eigentlichen Verstande eine unwillkührliche, vermehrte und hefftige Bewegung derer Musceln, ohne Zittern. Den leidenden Theil, oder das Subjectum geben ab die gebildeten und ungebildeten Mäußlein, und wird der Krampf in einen allgemeinen und besondern abgetheilet. Der allgemeine begreiffet drey Arten unter sich: Denn bisweilen sind alle unter dem Haupte gelegene Theile starr und steiff, ja die äusserlichen Theile des Hauptes werden starre, so bey dem Tetano geschiehet, da alle Glieder dergestallt steiff werden, daß sie scheinen, als hätten sie keine Gelencke. Emprosthotonus heisset, wenn einige, aber nicht alle Glieder vorwärts gezogen werden, da offtmahls der Kopf gebeuget wird, die Hände und Füße aber nicht sowohl vorwärts beweget werden. Opisthotonus zühet alle Glieder, das Haupt und die übrigen rückwärts. Was den besondern Krampf anlanget, so giebet es gewiß, in dem alle Musceln dem Krampf unterworffen sind, so viel Arten des besondern Kramfes, als Musceln und musculöse Theile gezählet werden. Dahero der Krampf, welche die Musceln des Mundes einnimmt, und den Mund wunderbarlich drehet, Spasmus cynicus, der **Hunds-Krampf**, heisset: Greiffet er die Mäußlein derer Glieder an, wird er Gramphus, der **Krampf** genennet. Allein man hat noch vielmehrere Arten des Krampfes: Denn das Schielen ist nichts anders, als ein Krampf derer Augen-Mäußlein, und der Krampf derer Brust-Mäußlein verursachet eine krampfartige Engbrüstigkeit, oder einen so genannten Steck-Fluß, und der Krampf derer aufhebenden Musceln des männlichen Gliedes machet die wohllüstige Beschwerung, so man Satyriasis nennet: Ja wer weiß nicht, daß man eine krampfartige oder zusammenzühende Colic, einen Krampf der Gebähr-Mutter, Mutter-Beschwerung genannt, habe? deren andern Krampfe, welche keine eigentliche und besondere Benennung führen, zu geschweigen, da z. E. der Krampf, eines Fingers, der Speise-Röhre, des Affter-Schlosses rc. schlechtweg ein Krampf, mit Zusatz des Wortes desjenigen Gliedes, so damit behafftet ist, heisset. Es sind aber die Krampfe unterschieden: 1.) in Ansehung der Dauer. Bisweilen gehen sie überhin, wenn z. E. ein Krampf in die Hand kommet, der aber binnen einer Viertheilstunde wieder nachlässet, daß sich die Hand gantz natürlich wieder bewegen kan, oder bey einer krampfartigen Engbrüstigkeit, so die Patienten plötzlich überfället, alsbald aber auch verlässet. Offtmahls aber halten sie lange an, daß z. E. einer offtmahls einen Krampf in den Arm, oder ein ander Glied bekommt, der, ob er schon nicht lange anhält, doch offtmahls wiederkommet, und in Ansehung dessen ein langwüriger oder anhaltender Krampf genennet werden kan. Ja zuweilen sind sie nicht nur langwierig sondern auch beständig, wie man bey der Contractur siehet, da einer offt einen krummen Arm Zeit Lebens behält. 2.) In Betrachtung derer Zufälle, welche nach dem Unterscheid derer Theile, so der Krampf einnimmt, verschieden sind. Denn aller Krampf verletzet und zernichtet die Verrichtung des Gliedes, so er überfallen hat. Also verhindert der Krampf des Kinnbackens das käuen, der Zungen die Sprache, und der Krampf der Brust setzet die Patienten in Gefahr zu ersticken. Zu denen Zufällen des Krampfs gehöret auch der Schmertz. Die Practici sagen, die Krampfe wären schmertzhafftig, so auch nicht geleugnet werden kan: sintemahl es die Erfahrung bey dem Grampho und dergleichen Krampfe beweiset. Allein, die Wahrheit zu bekennen, ist der Schmertz kein wesentliches Stücke des Krampfes: Denn gleichwie die Krampfe verschiedene Ursachen haben; also ist nach dererselben Unterscheid auch der Schmertz verschiedentlich. Denn nach dem Schlage beobachtet man den Krampf in beyden Händen rc. aber offt ist dabey nicht die geringste Fühle, dergleichen siehet man auch in der Contractur. Wenn aber die Ursache des Krampfes zugleich mit dem Krampfe einen Schmertz erregen kan, so wird sich der Schmertz bey dem Krampfe finden lassen. Dahero ferner die Zufälle nach der unterschiedenen Art des Krampfs und desselben Dauer unterschieden sind. Wenn er schmertzhafft ist und lange anhält, so können die Patienten nicht schlaffen, und mergeln sich aus? Je gutartiger aber der Krampf ist, desto besser befinden sich die Patienten. Da wir aber oben der Contractur Erwähnung gethan haben, und selbige mit dem Krampfe nicht verwechselt werden darff

darff; als wird es nicht undienlich seyn, vorjetzo die Contractur etwas genau zu untersuchen. Es nimmt aber dieselbige die Gelencke ein, und ihr Wesen bestehet darinne, daß sie die Bewegung des Gelenckes entweder gäntzlich verletze, oder gantz und gar zernichte. Daraus erhellet, daß die Contractur mit dem Krampfe einige Gemeinschafft habe, das ist, die Contractur kommet bisweilen würcklich von dem Krampfe. Gesetzt, daß einen der Schlag gerühret hätte; so wird er entweder die Finger oder die Füße eingebogen halten. Da ist nun diese Beschwerung vermischt und kommt theils von der Lähmung, theils von dem Krampfe her. Denn in dem die ausdehnenden Mäuslein gelähmet werden, so werden die wiederstehenden, oder die biegenden zusammen gezogen, welches Zusammenziehen, da es lange anhält, sich in einem Krampf verwandelt. Und von dieser Ursache entstehet eine allgemeine Contractur; dergleichen Exempel Schachern in seiner Praxi vorgekommen, da eine Frau, so contract gewesen, daß sie die Gestallt eines in Mutter-Leibe liegenden Kindes vorgestellet. Das könnte man Tetanum nennen, aber diese Beschwerung gehet bald überhin, die Contractur aber hält an. Es giebet aber auch Contracturen, so von Verrenckung derer Glieder entstehen, z. E. Gesetzt, daß einer die Gicht im höchsten Grade habe, das Glied sich auch wegen der Geschwulst nicht bewegen, noch brauchen laße, da ist zwar noch keine Contractur, es kan aber eine werden. Denn wo die in einander gelenckten Knochen von denen zusammen gezogenen Spann-Adern auseinander gebracht werden; So bestehet dergleichen Contractur nicht in blossen Krampfe: Massen die Glieder wohl noch ein wenig beweget werden können. Endlich ist noch eine Art der Contractur übrig, welche von dem Gelencke, in welches sich kalchigte Materie gesetzet, herzuleiten, oder wenn das Gelencke gar zuwächset, daraus entstehet zwar eine Contractur, aber kein Krampf. Denn dieser vermuthet nur eine verhinderte Bewegung derer Musceln, aber zu der Zeit können die Mäuslein gar nicht ausser dem gar sehr beschädigten Gelencke beweget werden. Die Unmittelbare Ursache dieser Kranckheit ist nichts anders, als ein gewaltiger und beständiger Einfluß derer Lebens-Geister in diese, oder jene, so wohl gebildete, als ungebildete Mäuslein, davon eine gleiche und scharffe Bewegung entstehet. Diese kommt nun nothwendig von einer natürlichen und von keiner idealischen Ursache oder der Seele her. Denn diejenige Bewegung, so sie hervorbringet, ist von der Herrschafft der Seele ausgenommen, u. man kan nicht einsehen, wie das Wesen so des Krampfes gerne entlediget wäre, selbigen hervorbringen könne? Man saget zwar, es bediene sich die Bewegung des Krampfes, als eines Mittels, dasjenige wegzuschaffen, so dem Cörper Schaden und Gefahr drohe. Wollte man nun die Erhaltung des Cörpers vor dem wahren Endzweck des Krampfes annehmen; so müße nothwendig jene durch diesen erhalten werden, welches aber nicht geschiehet, sondern sich vielmehr alle Aertzte bemühen, den Krampf wegzubringen, so aber unvernünfftig wäre, daferne er zur Erhaltung des Leibes erfordert würde. Uber dieses hat man tödtliche Krämpfe, dergleichen die Engbrüstigkeit, der Krampf des Hertzens rc. ist, wie können diese hernach heilsame Mittel abgeben? Ob man nun wohl dieses vor einen Fehler und Irrthum der Seele ausgiebet, so ist doch wohl schwerlich hierbey diesem Wesen einer aufzubürden: Maßen es selbst die üble Beschaffenheit und die drohende Gefahr des Krampfes erkennet. Ja wer weiß nicht, daß die Seele den Kramf zwar vermeiden und verbessern will, aber nicht kan, ob sie schon deswegen alle Kräffte anwendet. Dahero man allen Krampfe billiger und gewisser von einer natürlichen antreibenden Ursache herleitet. Wir haben aber oben bereits den Krampf in einen allgemeinen und besondern eingetheilet: Jenes oder des allgemeinen Ursache ist demnach von einer gleichen und gewaltsamen Zusammenzühung des harten und dünnen Hirn-Häutleins herzuleiten, vermöge welcher die Lebens-Geister, wider den Willen der Seele, in alle Glieder des Leibes mit Gewalt zu flüssen gezwungen werden. Des besondern Krampfes Gelegenheit gebende Ursachen aber sind 1.) Lähmung. Denn die Gegner derer Muscelu, so gelähmet sind, bekommen den Krampf, weil die Lebens-Geister, welche in die gelähmten Muscheln einzuflüssen gehindert werden, in andere und in die Gegen-Mäuslein flüssen, und solcher Gestallt das Glied gebogen, ausgedehnet und Seitwärts gezogen wird. Bleibet demnach das zusammen gezogene Mäuslein in diesem Lager, so werden durch den beständigen Einfluß derer Lebens-Geister die Zäserlein krauß, und zwar so lange, bis sie dem Befehle der Seele nicht weiter gehorchen können. 2.) Anreitzende oder prückelnde Ursachen. Dahero bey der Gicht, dem Scharbocke rc. einige gewisse Theile von einer gewissen Schärffe gestochen und geprückelt werden, daß davon eine vermehrte Bewegung, so den Befehl der Seele nichts achtet, das ist, ein Krampf entstehen muß. 3.) Stiche. Also erfolget auf eine übel abgelauffene Aderlaß, da eine Senne oder Nerve gestochen, oder verwundet worden, ein Krampf. Denn durch den Stich werden entweder die Lebens-Geister aufgebracht, oder das Flüß-Wasser tritt aus, welches durch langwieriges stocken und stehen scharff wird, die Nerven beständig antreiber, und auf diese Art den Krampf hervorbringet. Die Ursachen der Contractur sind endlich Verrenkung, Knoten u. Knorren in und ausserhalb dem Gelencke. Der allgemeine Krampf lässet sich sowohl als der besondere leichtlich erkennen. Es hat zwar der Tetanus mit der hinfallenden Sucht, oder dem bösen Wesen grosse Aehnlichkeit ist aber doch in Ansehung 1.) der zitternden Bewegung, 2.) des Unvermögens der Seele unterschieden: Massen diejenigen Patienten, so den Tetanum haben, ihre Vernunfft vollkommen besitzen. Weil der besondere Krampf die Bewegung des Gliedes, welches er eingenommen, verhindert; als kommet er hierinnen zwar mit der Lähnung ziemlich überein, ist aber doch darinne von dieser unterschieden, daß die gelähmten Glieder schlapp sind,

sind, bey dem Krampfe hingegen nicht nur die Bewegung verloren gegangen, sondern auch die Muſceln ſteiff befunden werden. Die zitternde Bewegung macht endlich den Unterſcheid zwiſchen dem Krampfe und dem Zucken. Damit man aber hinter die Urſachen komme, muß man vornemlich des Patienten Temperament, die Ab- und Ausſonderungen des Leibes, die Lebens-Art, die begangenen Diaets Fehler und die Gemüths-Regungen, wie nicht weniger die Kranckheiten, ſo der Patiente würcklich hat, unterſuchen. Bey der Prognoſi, oder Vorherſagung derer Krampfe, ſollen ſie in bald überhingehende und langwierige eingetheilet werden. Jene ſind diejenigen, welche einen geſunden Menſchen unverhofft überfallen, z. E. wegen eines begangenen Fehlers im Eſſen und Trincken, Gemüths-Bewegungen ꝛc. ꝛc. oder wenn einem Theile von ungefähr Gewalt angethan, und z. E. aufs Haupt geſchlagen, eine Senne oder Nerve geſtochen worden. Dergleichen Krampfe gehen bald überhin: Maſſen ſie von denen unreinen Säfften nicht verſtärcket werden. In deſſen iſt dabey bisweilen einige, zuweilen keine Gefahr zu beſorgen. Geſetzt es wäre einer auf das Haupt geſchlagen worden, und es folge darauf ein allgemeiner oder beſonderer Krampf, ſo darf man ſelbigen nicht geringe halten. Denn wo man der Verletzung des Hauptes nicht bey Zeiten zu Hülffe kommt, kan der Patiente leichtlich ſterben, ob ſchon nicht von dem Krampfe ſondern vielmehr von andern Zufällen, die von der Verletzung entſtehen. Gleicher Weiſe iſt auch der Krampf der Bruſt, oder die Engbrüſtigkeit, das Aſthma, nicht geringe zu ſchätzen, ob es gleich von einer ſchlechten und zufälligen Urſache hergekommen; ſondern man muß es alſobald zertheilen, damit die Patienten nicht daran erſticken mögen. Ferner, wenn eine Senne oder ein Nerve geſtochen iſt, und es entſtehet darauf ein Krampf ſoll man ihn nicht verabſäumen. Denn ob er ſchon einen unedlern Theil einnimmt, ſo zühet er doch gerne Entzündung, den heiſſen und kalten Brand nach ſich. Verurſachen die Krämpfe keine, oder nur eine geringe Entzündung und kommen von Unreinigkeit derer Säffte; ſo laſſen ſie ſich zwar ſchwerlich heben, ſind aber doch nicht tödtlich, wiewohl man dabey auf den leidenden Theil ſehen muß: Maſſen die Krämpfe bey Mutter-Beſchwerung, der Colic und Engbrüſtigkeit offtmahls lange anhalten und deswegen nicht zu verachten ſind. Die Krämpfe derer Eingeweide erregen entweder die ſchwere Noth, oder ſtürtzen die Patienten in Lebens-Gefahr, oder, ſind ſie zugleich ſchmertzhafft, ſo erwecken ſie unerträgliche Beſchwerung. Der Krampf, der lange anhält, unſchmertzhafft iſt, und die äuſſern Theile des Leibes eingenommen hat, iſt noch wohl zu erdulden, beſſer, als der, bey welchem ſich Schmertzen findet, doch hat keiner von beyden einige Gefahr auf ſich. Alle angeführte, von Unreinigkeit derer Säffte entſtandene, oder von Lähmung gekommene Krampfe, laſſen ſich ſchwerlich heben. Denn gleichwie die von Verſtopfung verurſachte Lähmung auch eines äuſſerlichen Gliedes ſich ſehr ſchwer heben läſſet; alſo wird auch der Krampf, als die Würckung der Lähmung, ſich deswegen gar leichtlich in eine ſchwer zu hebende Contractur verwandeln, weil dieſe den höchſten Grad des Krampfes ausmachet. Von derjenigen Contractur, ſo von der Gicht und Verrenckung entſtanden, und zwar beſchwerlich und unheilbar, auch ſchmertzhafftig genug, aber doch nicht gefährlich iſt, vorjetzo nichts zu gedencken. Den bald überhingehenden Krampf zu heben, bedienet man ſich derer Terreor. Caſtoreator. Succinator. Cinnabarinor. Cracator, ja auch derer Anodynor. z. E. ℞. Spirit. Salis ammoniac. ſuccinat. caſtoreat. aa. ʒiß. Eſſ. croc. ʒij. laud. hyſter. oder laud. opiat. M. D. Kan man es mit der Saffran-Eſſentz verrichten ſo darf man nicht zu denen opiatis ſchreiten: Oder ℞. Aqu. flor. ſambuc. ℥iv. Liqu. C. C. ſuccinat. ʒij. Dent. equ. mar. C. C. ſine igne ppt. Pulu. bezoard. Angl. Cinnabar. natiu. aa. ℈j. Theriac. cœl. gr. IV. Syrup. Papauer. rhœad. ʒj. D. S. Schmertz zertheilendes Tränckleín. Oder vor reiche Patienten, verordnet man folgendes Pulver: ℞. Lap. bezoard. orient. Pulu. bezoard. Michael. aa. ℈ß. Cinnabar. natiu. gr. vi. Theriac. coel. gr. j. D. in triplo oder quatruplo. Und hiermit ſiehet man nicht auf die Urſachen, nemlich auf die erſten Wege, oder auf die auſſengebliebene Monath-Zeit. Denn dieſe Kranckheiten können nicht ſogleich gehoben werden. Hierher gehöret auch noch D. Scheferi Krampf-Pulver, von dieſer Beſchreibung: ℞. Pulu. ſuccin. cranii human. aa. ʒiß. Cinnabar. natiu. ʒj. Corall. rubr. Margarit. aa. ℈ij. Ciner. hirund. talpar. Magiſter. lunae aa. ʒß. Sacchar. perlat. ʒiij. Miſche es zu einen Pulver. Uber dieſes brauchet man auch äuſſerliche Mittel, vornemlich thut die Wärme und das Reiben gut, wie denn auch die Linimenta antiſpasmodica nicht zu verachten: z. E. ℞. Pingued. cat. ſilu. Axung. caſtor. aa. ʒij. Olei deſtillat. lauend. roriſmar. aa. ℈j. M. D. S. Schmertz zertheilendes Sälblein. Und mit dieſer Salbe ſtreichet man den Rückgrad, zumahl, wenn es ein allgemeiner Krampf iſt. In dem beſondern Krampfe, beſchmieret man den leidenden Theil damit. Bisweilen gehören die Krämpfe zu denen Flüſſen, in welchem Falle man mit denen äuſſerlichen Mitteln gewiß ſehr vorſichtig umgehen muß, angeſehen die Flüſſe offtmahls critiſch ſind, und die unreine Materie an einem unedlern Theil ſetzet; dahero man ſich in Obacht zu nehmen, daß man durch den unvorſichtigen Gebrauch derer äuſſerlichen Mittel ſelbige nicht zu einen edlern Theil treibe. Was den ſo genannten Gramphum anlanget ſo hat dieſer keine beſondere Cur nöthig, ſondern man thut am beſten, wenn man die Hände und Füſſe nur recht ſtarck ausſtrecket. Der bald überhingehende aber offt wiederkommende Krampf erfordert eine vollkommene Cur: zu dem Ende man auf das Temperament, die erſten Wege und die Unreinigkeit derer Säffte, wie auch auf die andern Kranckheiten des Patienten ſehen muß. Dahero die Cur nicht einerley ſeyn, ſondern ſich nach denen Urſachen richten wird. Weil es aber ſo weitläufftig fallen würde, hier von der Venus-Seuche, dem Scharbocke ꝛc. ꝛc. zu handeln;

deln; als wollen wir nur die zufälligen Ursachen anführen: Wenn z. E. von einer übel gerathenen Aderlaß eine Senne oder Nerve gestochen wäre, so muß man bey Zeiten zu Hülffe kommen: sintemahl offt Entzündung, das Glied-Wasser rc. rc. daraus entstehet. Dahero verordnet man nicht nur Antispasmodica zum innerlichen Gebrauch, sondern tröpfelt auch äusserlich Vulneraria ein, unter welchen denen verwundeten Nerven das Terpentin-Oel am zuträglichsten ist. Uber dieses lässet man warme leinene und mit einem Decoct, das von erweichenden und zertheilenden Kräutern, z. E. dem Melilot. Mercurial. gekocht worden, befeuchtete Tücher auflegen, wie auch das Emplastrum Diachyl. simpl. gebrauchen, womit man dem Krampfe begegnet, und die Zufälle verhütet. Was die Cur derer anhaltenden und langwierigen Krampfe betrifft, so hat man dabey Zeit genug zu überlegen. Den ersten Platz nimmt unter diesen die Contractur ein. Bey der muß man die Natur des Krampfes in Betrachtung zühen, ob nemlich eine Lähmung dabey sey, in welchem Falle man mehr auf diese, als auf dem Krampf zu sehen hat, vornemlich muß man verhüten, damit durch das lange anhaltende Zusammenzühen derer Gegner-Mäuslein die Zäserlein nicht krauß werden mögen. Denn wenn sie immer an und zusammenzühen, so werden endlich die Sennen wie die Saiten so straff und wachsen zusammen, deswegen sollen die Theile wacker ausgestrecket werden. Ja wenn sie auch schon gantz contract wären, so bediene man sich geschickter Instrumente mit Schrauben, daß man die zusammengezogenen Glieder wieder ausdehnen, und wenn man mit selbigen des Tages auch nur einen Strohhalm breit rücket, so ist es gut, und bekommen dadurch auch offt die gelähmten Theile ihre Stärcke wieder. Uber dieses kan man denen gelähmten Gliedern oleosa, spirituosa und andere aufmunternde Mittel gebrauchen, die aber denen mit dem Krampfe beladenen Theilen nicht dienen, sondern diesen vielmehr Umschläge von der Herb. mercurial. alth. malu. Flor. sambuc. melilot. Sem. foen. græc. Crococet. bereitet, aufgeleget werden müssen, angesehen dergleichen Sachen die straffen Sennen erweichen. Hernach verordnet man auch Salben, von denen Fetten, z. E. von Axung. cati silu. colli equ. Ol. lill. alb. Lumbric. terrestr. so man mit Neruinis versetzet, dabey man denn auch die Glieder offt bewegen muß. Zu dem Ende lobet man ferner auch sowohl die natürlichen, als künstlichen Bäder, wie denn auch die Bähungen, da man die Patienten in die Schwitz-Cästen stecket, oder eine gewisse Machine machet, darinne der krancke Theil mit Spiritu Vini gebähet wird. Damit man aber auch innerliche Artzneyen geben möge, muß man wiederum auf des Patienten Temperament sehen, und, wenn er vollblütig ist, eine Ader öffnen lassen. Hat er aber unordentlich gelebet, so suchet man die Unreinigkeiten auszuführen und zu alteriren: Doch ist die Contractur bisweilen zufällig, daß z. E. aus Kälte eine Lähmung entstehet, und dieser die Contractur folget; da brauchet man denn eine doppelte Cur. Innerlich giebet man Kräuter-Thee von Veronic. Parietaraet. wie auch Blut-reinigende Pulver und Essentien, z. E. Tinctur corall. Ess. Sassafras, und lässet dabey dann und wann laxantia nehmen. Sind aber diese nebst denen äusserlichen Mitteln nicht hinlänglich, so gehet man weiter zu denen Kräuter-Träncken, ja zu denen warmen Bädern und der Speichel-Cur selbst, welche Curen auch zur Cachexie, der Miltz-Beschwerung, dem Scharbocke rc. rc. dienen. Ob nun wohl der Patiente keine von dergleichen Kranckheiten hat, so stellet man doch, wegen der Contractur dergleichen Curen an, und gebrauchet allezeit äusserliche Mittel dabey. Zu beklagen ist es nur, daß bisweilen die gar zu sehr eingewurtzelte Contractur auf kein Hülffs-Mittel etwas giebet, wie man bey dem knotigten Podagra und dergleichen siehet. Solche contracte Leute lässet man nicht einmahl gerne in die Bäder reisen, oder mit Träncken und der Speichel-Cur martern. Einige rühmen wider den Krampf das kleine Beinlein, so in denen weissen Schnecken gefunden wird, oder auch von dem so genannten Haasen-Sprung etwas geschabet und eingenommen. Abergläubige Leute halten viel auf einen Ring von einer Galgen-Kette geschmiedet. Das Wort Spasmus kommt von σπάω, zusammenzühen, D. *Jann. Philipp.* Epsel. Diss. de Conuulsione & Spasmo. Erfurt 1717.

Krampf, ist auch eine Beschwerung, so die Pferde bekommen. Wider diesen Zufall nehme man Hanff-Wurtzeln, und das Laub, so an Hanff-Stängel wächset, siede es in Wasser, und binde es dem Pferde warm über das Knie, daß es über die Adern gehe, damit sie ihm warm bleiben, und laß denn dem Pferde die Viertheils-Ader unterhalb des Kegels schlagen, so gehet das böse Geblüte davon. Oder man kan auch Baum-Oel in einem Tiegel oder Topfe aufwallen lassen, ein wollenes Tuch hineinstossen, und solches dem Pferde also warm über den Fuß, daran es dem Krampf hat, binden, auch damit acht Tage lang nach einander fortfahren, so wird der Krampf hinweg, und das Pferd wieder gut auf denen Füssen seyn.

Krampf-Ader, Varix, ist nichts anders, als eine knötigte und kleine Geschwulst der Blut-Ader, die fast mehren Theils von einer innerlichen Ursache herkommet. Bey denen Kleinen hat man nichts als eine Unförmlichkeit zu beförchten, ja bis Weilen befreyen sie den Patienten von andern Kranckheiten, z. E. von der Raserey: Die grossen hingegen zersprengen offt die Adern, und verursachen starcke Blut-Stürtzungen, machen Entzündung, oder degeneriren wohl gar in übele Geschwäre, welche sich hernach nicht leicht curiren lassen. Im Anfange kann man der Varicum fernern Wachsthum mit adstringirenden Mitteln und scharffen Drücken verhindern, und des *Aquapendentis* Medicament, welches er de operationibus Chirurg. p. 131. eben hierzu sehr recommandiret, adpliciren: Er nimmt nehmlich Tragacanth, lässet ihn in Vino Granatorum oder Omphacio erweichen, darnach setzet er gepulverten Bolum Armen. Mastichem

stichem und sanguinem Draconis hinzu, bis der erweichte Tragacanth wieder wie Wachs wird, welchen er alsdenn in der hohlen Hand wie ein Lichtgen formiret: Wenn dieses geschehen, leget er das Medicament lang über die Varices, und bedecket es mit Schilff-Rohr-Rinde, die sich aber accurat nach der Figur des Medicaments schicken, und dasselbe auf die Varices feste drücken muß: Ingleichen kann man auch die Cataplasma aus einen Theil Hopfen, Mehl, und vier Theile getrockneter Schaf-Lobeern mit Eßig, darinnen ein glüend Eisen etliche Mahl gelöschet worden, bereiten und gebrauchen, oder man kan das Decoctum, darinnen Alaune gekocht worden, mit zusammen gerollten Compressen adpliciren: Sind aber die Varices sehr groß, so lassen sie sich durch nichts anders, als durch die chirurgische Operation curiren. Es wird aber solche entweder mit Brennen oder Schneiden verrichtet; da man denn das Brennen so wohl bey einer länglichten als qveren Varice und zwar entweder mit würcklichen (actuali) oder vermögenden (potentiali) Feuer adpliciret. Die Manier mit würcklichen Feuer zu operiren, beschreibet *Celsus* VII. 31. und ist folgende: Nachdem man die Haut incidiret, und die Ader liegen siehet, nimmt man ein dünnes und stumpfes glüendes Eisen, und brennet damit die Ader so offt, als die Varix lang ist, dabey man die Wund-Lefftzen in Acht nehmen und verschonen muß, wes Wegen man sie auch weit genug ausdehnen und bey Seite legen soll: hernach adpliciret man auf die gebrannte Ader Schmertz-stillende und denen Convulsionibus widerstehende Medicamenta. Das vermögende Feuer aber legen einige, ohne die Haut zuvor zu incidiren, lang über die Varicem, welches denn so wohl die Haut, als die Ader benaget, und beyden Escharam zu Wege bringet, die sie nicht mit Gewalt abreissen, sondern nur mit erweichenden und Schmertz-stillenden Medicamenten, z. E. Butyro non salito (ungesaltzene Butter) Vnguento Dialtheæ und andern dergleichen so lange tractiren, bis sie von freyen Stücken abfällt, da sie denn endlich das Geschwär mit schramheilenden Medicamenten schlüssen. Gleich wie sich aber *Aquapendent* vor dem würcklichen Feuer einer starcken Blutstürtzungen besorget, also ist schwer zu glauben, daß nicht auch das vermögende Feuer dergleichen effectuiren sollte: Massen nothwendig entweder beyderley Feuer durch die Ader gehet, oder wenn die Eschera abfället, man mag sie nun so gelinde tractiren, als man nur kann, so wird doch die Ader geöffnet, dahero keinerley Brennen zu recommendiren ist. Mit dem Schnidte zu operiren, findet man eben Falls zweyerley Manieren bey denen Chirurgis. Bey der einen zühet man die Ader heraus, bey der andern aber lässet man sie darinnen. Beyde werden so wohl in der gerade liegenden, als krumm lauffenden Varice adpliciret. Die erste Art beschreibet eben Falls *Celsus* l. c. und *Paullus*: Nach dem man nehmlich den Patienten, damit Varix grösser werde, ein wenig hin und her spatzieren lassen, zeichnet man sich den Lauff der Krampf-Ader mit Dinte, und lässet den Patienten ein wenig zurück beugen, hernach hebet man die Haut auf beyden Seiten in die Höhe, incidiret sie in die Länge, nach dem Lauffe der Krampf-Ader, und damit man selbige an allen Seiten frey liegen sehe, so zühet man die Wund-Lefftzen sattsam von einander: ist dieses geschehen, so stecket man unter denen beyden Enden der Krampf-Ader eine krumme Nadel mit einen starcken Faden durch, und bindet sie damit feste zu, hernach schneidet man die mittelsten und aufgeschwollenen Theile, nehmlich Varicem, weg, und nimmt ihn heraus. Viele bezeugen, daß diese Operation glücklich abgelauffen, zum Exempel, *Spigelius*, *Scultetus*, Armament. Chirurg. Tab. XLIII. p. 199. *Ja. Hildanus* Cent. Cent. IV. Observ. 85. saget, daß er selbst dergleichen glückliche Operation verrichtet. Man findet aber auch hin und wieder Exempel, welche weisen, daß sie offt einen unglücklichen Ausgang gewonnen, als bey dem *Sculteto* an angeführten Orte: *Mariano Sanct.* Chirurg. Tract. III. und *Fabricius ab Aquapendente* de Operationibus chirurg. p. 131. hält sie vor ein grausames und sehr schmertzhafftes Mittel. Andere hingegen; als *Guilelmus* de Operationibus chirurg. Tract. VI. Casu 7. bedienen sich wieder einer andern Manier: Nach dem sie nehmlich die varicoese Ader entdecket, und unterbunden, so schneiden sie selbige nicht heraus, sondern incidiren sie nur nach der Länge, und heilen hernach die Wunde wieder zu; welche Methode auch noch heutiges Tages einige practiciren. Weil aber auch dieses ohne den empfindlichsten Schmertz nicht geschehen kann, so gebrauchet man des *Mariani Sancti* Kunst-Stück, dessen er an angeführten Orte gedencket, und aus dem *Hippocrate* de Vlceribus Text. 16. genommen hat. Man muß nehmlich die Ader an ihren beyden Enden, besonders aber am untersten, gehöriger Massen und fest unterbinden; hernach ein bis zwey Mahl incidiren, und öffnen, wie man bey dem Aderlassen thut, damit das Blut allenthalben herausgehe, und ausgedruckt werden könne. Ist es aber sehr dicke, und kann nicht wohl durch die gemachte Wunden, so muß man solche ein wenig erweitern und grösser machen. Alsdenn aber adplicirt man entweder eine zusammen gedrehete und in Eßig oder solvirten Vitriol eingetunckte Compresse, oder des *Aquapendentis* adstringirendes Medicament, welches sich aber nach der Figur der Krampf-Ader accommodiren muß. Das gantze Glied aber versiehet man mit einem Digestiv-Medicament, dergleichen *Marianus Sanctus* l. c. gedencket, und endlich befestiget man alles mit einer gehörigen Bandage. *D. Joh. Bohn.* Chirurg. rational. p. 404. seq. Artic. 23.

Krampf-Ader-Bruch, Lat. Hernia varicosa, ist, wenn die Saamen-Adern sehr dicke aufschwellen, und weit nauf in die Weiche gehen.

Krampf-Fisch oder **Zitter-Fisch**, Griechisch, *Νάρκη*, Lateinisch Torpedo, Torpigo, Stupefcor, Frantzösisch Torpill, Italiänisch Tremulo, Spanisch Tremielga, ist ein Meer-Fisch, der knorplich ist, und rund als wie ein Teller, bis auf dem Schwantz; wiegt fünff oder sechs Pfund. Seine Haut ist gantz weich, gantz linde, wenn man sie anfühlet, auf dem Rücken gelblicht, am Bauche weißlicht, manch Mahl mit weißlichten Flecken, wie mit Augen überworffen. Sein Schwantz ist mit kleinen zarten Zähnen als wie eine Säge besetzet. Seine Augen sind klein. Er hält sich gerne

gerne in schlammigen und in Moder auf, im Meer und in dem Nil. Des Winters verstecket er sich vor der Kälte in die Erde. Er nähret sich von Fischen, Eydechsen und von andern Thieren, welche er zu fangen weiß, wenn er eine Dunst von sich gehen läst, die sie tumm machet und betaubet. Er ist gut zu essen: er hat ein weichliches, zartes und gar safftiges Fleisch. Er dienet zu Stillung der Haupt- und anderer Glieder-Schmertzen, wenn er darauf geleget wird. Er hat eine besondere Krafft, die Hand, die ihn auch nur mittelbar durch einen Stecken berühret, starrend zu machen, wovon er den Namen bekommen: Es währet aber die Erstarrung nur so lange er lebet. Er empfängt zwar Rogen wie andere Fische, der aber in Leibe ausheckt, so daß die Brut lebendig hervorkommet. An einigen Orten wird er vor arme Leute zur Speise gebraucht. Zu Venedig aber darff er nicht zu Marckte gebracht werden. Von denen Mohren-Ländischen Krampf-Fischen wird vorgegeben, daß sie nicht allein den gantzen Leib des Menschen erstarrend machen, und grosse Pein dadurch verursachen, sondern auch die allbereit gestorbenen Fische, wenn man einen lebendigen Krampf-Fisch darunter lege, durch eine geheime Bewegung dermassen gereget werden, als ob sie wieder aufstehen wollten.

Krampf-Husten. Es ist nichts seltsames, daß Kinder einen bösen hefftigen Husten haben, da sie denn so sehr und lange Husten, bis sie endlich ein wenig Schleim, so aus dem Magen herauf kommet, auswerffen und wegbrechen; hernach lässet er ein wenig nach, und haben irgend einen halben Tag Friede, bis der böse Husten wiederkommet, eben wie zuvor. Dieser Unfall hat seinen Ursprung aus dem Magen, wie die Engbrüstigkeit derer Kinder, welche in einem Röcheln, und schwer Athem hohlen, daß es ihnen in dem Halse pfeiffet, zu entstehen pfleget. Waldschmidt hat gar recht, wenn er schreibet: Der Husten bey denen Kindern ist selten anders, als ein Magen-Husten. Und *Dolaeus* saget: Die Ursache dieses Adfects ist mehren Theils eine saure, schleimigte und zähe Materie, die ihren Sitz in dem Magen hat. Doch hat es zu Weilen das Ansehen, als wenn sonst eine hefftige Ursache noch dazu käme, die denn anders nichts wäre, als ein gewisses scharffes Saltz, welches vermittelst der Lufft in diese zarten Leiberchen gestiegen, und die Lympham darinnen verdickte und geronnen machte. Wenn nun diese scharff würde oder stockte, oder sonst vorbey circulirete, so würde dadurch das Haupt der Lufft-Röhre adficiret, davon käme der gedachte Krampf-Husten. Es bekommen auch die Kinder öffters Flüsse mit einem Röcheln und Stöcken auf der Brust, daran ihrer viele darauf gehen, denn sie bekommen ein Fieber und ersticken. Des Wegen muß man die Kinder vor kalter Lufft mit grosser Sorgfalt bewahren. Denn wenn sie an die Kälte würden kommen, welches denn die unverständigen Ammen und Mütter nicht groß achten, so bekommen sie gar leicht diese Kranckheit, und es gehet hernach sehr schwer her, wenn man sie wieder zurechte bringen soll. Was nun die Cur dieses grund-bösen Hustens betrifft, so muß man darinnen allemahl auf dem Magen sehen; Ohne Erbrechen wird man schwerlich viel machen, giebt man aber zu vomiren, so lässet sich die Kranckheit leicht überwältigen, eben wie die Engbrüstigkeit. Man kann die Kinder brechen machen, wenn man ihnen mit einer Feder in Oel getuncket, in das Hälßgen fähret. Die Weiber halten viel auf ihre Rüben-Brühe; Wallrath in einer Suppen beygebracht, ist ein heilsames Mittel. *Sydenham* Epist. 29. meldet; Kindern, die mit dem Krampf-Husten beladen, bringet die Ader-Lässe augenscheinliche Hülffe, daß keine Brust-Mittel, sie mögen seyn wie sie wollen, es ihr hierinnen gleich thun können. Besiehe dessen *Methodum* 207. Durch Ader-lassen, und vielmahl wiederhohltes Purgiren, ja auch durch dieses allein, lässet sich dieser Husten schon zwingen, man muß aber gar gelinde purgirende Medicamenta verstehen, die man Löffel-Weise nach Beschaffenheit des Alters geben muß. Geträncke und flüßige Speisen müssen, wie *Willisius* meldet, nicht so häuffig, wie sonst gewöhnlich, genommen werden, man kann ihnen davor einen Tranck von Sarsaparilla, China-Wurtzel, Sandel-Holtz, geraspelt Helffenbein und Hirsch-Horn mit andern Harn-treibenden, und wider den Krampf dienlichen Mitteln geben. Das Decoct oder der Syrup von Bibergeil und Saffran, in gleichen Pöonien-Wurtzel-Männlein, Eichen-Mistel und Isop gekochet und getruncken, hat vielen geholffen. Mäuse in Butter gebraten, und gegessen, sollen ein Specificum seyn wider den Husten, wie der gemeine Wahn ist, doch ist der Mooß, der wie lauter kleine Büchsgen hat, ein vortrefflich und gewisses Mittel, das einem selten mißlingen wird, man brauche es, wie man wolle. *Baglivius* berichtet: Wenn man Baum-Mooß, sonderlich das von denen Eich-Bäumen herab hänget, kochet und trincket, das ist ein gewisses Mittel, und dienet auch in anderen Kranckheiten, wo Conuulsiones dabey sind; das Musaische Gold, welches in anderen conuulsivischen Kranckheiten vortrefflichen Nutzen hat, könnte man bey ein wenig erwachsenen probiren, in gleichen Schwefel-Oel durch die Glocke bereitet. Molcken, so bald es von dem Labe kommet, kann zu einem ordinairen Getäncke dienen. So kann man auch zu Weilen den ausgedruckten Safft von Keller-Würmgen wider den Husten, Muscaten, Julep, den Syrup wider den Krampf-Husten, und dergleichen andere Mittel mehr mit guten Nutzen anwenden.

Krampf-Ring, ist ein aus allerhand Materie zusammen gegossener oder gedreheter Ring, so die gemeinen Weiber als ein vermeyntes Mittel wider den Krampf in denen Händen an denen Fingern zu tragen pflegen.

Kram-Pfund. Der Centner wird nach Unterscheid derer Oerter und Waaren ungleich gezählet, daß da die Fleischer praecise fünf Steine, und also den Centner höher nicht, als gerad auf hundert Pfund können einbringen, denen Kramern auf jeden Stein ein und zwantzig Pfund, und also den Centner auf hundert und fünf Pfund, nehmlich Kramer-Gewichte auszubringen, verstattet.

Krampf-Wurtzel, siehe Barba Capræ, Tom. III. p. 385.

Krampnica, ein Fluß in Pommern, entspringet aus dem See Krampsko, und fället unter Pleczemin Brod in die Gruda. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. I. p. 17.

Krampsko oder **Kransko**, **Krempsko**, ein See in Groß-Polen und Pommern, aus dem der Fluß Brda in Pommern entspringet, ist 5. Meilen lang und ein viertel Meile breit. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 14. 25.

Kram-Waaren. In weitläufftiger Bedeutung genommen, sind fast alle Waaren, mit welchen man handelt, weil selten ein Grossirer zu finden, welcher nicht unterweilen ein und andere seiner Waaren vereinzelen sollte; wie sie denn endlich allzumahl denen Krämern in die Hände kommen, welche dieselben bey Kleinigkeiten unter die Leute vertreiben. *Savary*, im vollkommenen Kauffmann setzet sechserley Stände derer mit Waaren umgehenden Kauffleute; als 1) Tuch-Händler. 2) Gewürtz-Händler. 3) Die Krämer. 4) Die Rauch- und Peltz-Händler. 5) Die Hut-Staffirer. 6) Die Goldschmiede, zu welchen auch 7) die Holtz-Kalck-Ziegel-Frucht- und Wein-Händler wollen gezehlet werden. Unter diesen allen aber hält er den Stand der Krämerey vor den vornehmsten, als welcher, der Pariser-Kramer-Ordnung nach, mit aller derer andern Stände ihren Waaren, in gantzen Ballen und Stücken, und auch einzelen oder in Kleinigkeit handeln, und diesemnach, ohne Einspruch führen kan: Gold, Silber, Seiden, und allerley seidene Stoffe, von unterschiedlicher Art, und Gattung, Camelot, Halbseiden, Brocat, Barchet, Boy, allerhand Leinwand, bereitet und unbereitet Tuch, Corduan, Gems- Elend- und Büffel-Leder, Rauch- und Peltz-Waaren, Teppiche, und Bett-Decken, Posementen, Bänder, goldene- silber- und seidene Knöpfe, gesponnenen Gold und Silber-Drath, rohe und abgesottene, gefärbete und ungefärbete Seide, allerley Juwelen, Gold- und Silber-Geschmeide und andere Metallen mehr, vielerhand Droguen, Spece[r]eyen, Gewürtz, Brasilien-Holtz, Indigo, Weyd, Cochenille, Kraprötbe, und andere Farbe-Waaren, Eisen, Stahl, Zinn, Meßing, Kupffer, Bley und Gewehr, samt allerhand Eisen-Waaren, als: Schlösser, Feilen, Messer, Degen-Klingen, Gefäße und Ausstaffirungen von Gold und Silber, von Kupffer, Eisen, gegossenen Metall, von raren Schildereyen, Spiegeln, Holtz- und Glas-Arbeit, u. d. g. welches alles den Stand derer Kramer voraus recommendable und herrlich machet, sonderlich, da solcher mit geringen Capital anzufangen, und mit grossen Capital, wie unzählbare Exempel bezeugen, zu endigen stehet. Es will aber die Krämerey auch ihre besonderen Obseruationes haben, als daß nemlich der, so damit umgehet, eines tugendhafftigen Lebens, fleissig, und höflichen Wandels sey. Unter dem tugendhafften Leben verstehen wir, daß er seiner Handlung wohl verstehe, kostbare oder zu der Uppigkeit dienende Waaren nicht auf seinen eigenen Leib wende, und also sich selbst des Gewinnes, welchen er daraus hätte machen können, beraube: Ingleichen, daß er nicht falsche Waaren, Ellen, Maß und Gewicht habe, als welches zuförderst dem höchsten GOtt ein Greuel ist, seiner Nahrung und Gewerb aber grossen Schaden und üble Nachrede bringen kan. Der Fleiß wird an einem Kramer erfordert, weil bey so viel hundert Kleinigkeiten gute Ordnung muß gehalten werden, daß alles auf seinen rechten Ort und Stelle liege, alles wohl numeriret, sortiret, und der Beschaffenheit nach fleißig in Papier eingewickelt, in guter Pflege gehalten, offt ausgefeget, ausgeputzet, poliret, versetzet, angeölet, und solchergestalt, vor dem Rost, Staub, und Ungeziefer bewahret, dem Käuffer aber schön und in guten Zustande vor die Augen geleget werde. Wenn auch einige Waaren einen feuchten, andere einen trockenen, diese einen hellen, jene einen danckelen Ort, sonderlich, wenn sie denen Käuffern sollen vorgezeiget werden, erforderen, als ist hierzu abermahls der Fleiß und die Sorgfallt eines Kramers höchst nothwendig: Endlich muß er auch eines bescheidenen und höflichen Umganges seyn, damit er die Käuffere mit guten Worten an sich locken, u. dieselben zu dem Kauff animiren könne. Jedoch sey auch alles Lügen, sonderl. aber das falsche Schwören weit davon entfernet, damit es bey ihm nicht nach dem gemeinen Sprichwort heisse:

Laudat Venules, quas vult extrudere merces,
Ein jeder Kramer lobt seine Waare.

Dieses Lob muß gemäßiget seyn, also, daß es die Schrancken der Wahrheit nicht überschreite, oder der Nächste durch fälschliches Vorgeben betrogen, und um das seine gebracht werde, welches eine Sünde wider das siebende Gebot, und die eigentliche Meynung desjenigen Bibel-Spruches ist, daß, wie der Nagel in der Wand, also auch die Sünde zwischen Käuffer und Verkäuffer stecke. Zu wünschen wäre es, daß nach der Mennonisten Art im Kauffen und Verkauffen, das Ja und Nein gelten möchte, und jeder seine Waare nicht höher böte, als er sie zu verkauffen gedächte. Zwar heisset es: Alle Käuffer sind keine Kenner; Allein von eines andern Unerfahrenheit profitiren wollen, ist zu weilen die höchste Unbilligkeit. Dieses wäre nun kürtzlich das Betrachters würdigste bey der Krämerey, dem man noch beyfügen könte, daß so wohl Kramer als Grossirer, wenn sie ihren eigenen Handel anfangen wollen, der Ellen, Maß und Gewicht, der Waaren ihrer Breite, Länge, und Qualität, der Zeit und des Ortes des Einkauffes, inglichen der Condition desselben, und denn auch gleichergestalt des Verkauffes wohl erfahren sey, daß er sich nicht mit solchen Waaren überlege, welche leicht verderblich, ausser der Mode, und veränderlich an Farben oder Abgang sind. Ferner daß er gleich zu Anfange seiner Handlung durch frische und gute Waaren sich in Renomée setze, die gekauffte Waare wohl nachmäße, und wie hoch er sie geben könne wohl calculire; nicht jedermann borge, auf den Preiß nicht zu hart stehe, son-

sondern manchmahl einige Waaren lieber ohne Profit, ja gar mit etwas Schaden verkauffe/ wenn er eine Summe baares Geldes mit eins bekommen oder absehen kan/ daß eine solche Waare ihm hernach noch lange Zeit in den Laden liegen bleiben/ oder gar die Käuffer/ gegen welche man so hart gewesen/ künfftig wieder zu kommen abschröcken möchte. Wenn auch die richtige Ordnung/ die ein Kramer in seinen Kramer-Scripturen hält/ demselben einen grossen Nutzen bringet/ als wird ihm dazu folgende Manier angewiesen. Erstlich/ daß er jährlich ein richtiges Inventarium über alle seine vorhandene Waaren mache/ dieselben wohl nachmäße/ und abwäge/ und den Einkauffs-Kosten nach ihren Beläuff berechne/ das täglich auf Zeit oder Condition verkäuffete in die Gewölb- oder Buden-Kladde einschreibe: und zu Ende des Monats/ was würcklich auf Zeit verkauffet / oder abgehohlet/ und nicht wiedergebracht worden/ in ein sogenanntes Waaren-Schuld-Buch/ wenn es allerhand Kleinigkeiten an Kram-Waaren sind/ denen Leuten/ die solche empfangen/ in Debet stelle/ da sich denn leicht gegen über in Credit abschreiben läßet/ was sie darauf wieder empfangen/ oder von ihnen an anderen Waaren gehohlet und geliefert worden. Ist denn einer solchen Person Rechnung von Importance oder läuffet in andere Handels-Geschäffte/ als: Wechsel/ Assignationes, und dergleichen hinein/ so wird aus solchen Waaren-Schuld-Buche ordentlich ein kurtzer Transport nach Italiänischer Manier in die Haupt-Handels-Bücher gemachet. Die baaren Lösungs-Gelder werden in eine Cassam oder Lade zusammen geworffen/ und monatlich überzehlet/ alsdenn der grossen Cassa einverleibet/ und selbige davor in Waaren-Conto debitiret. Aus obbemeldten Waaren-Schuld-Buche wird monatlich denen Kram- oder Laden-Dienern ein Verzeichniß übergeben/ welche Schulden sie einzunehmen haben. Was die von andern verschriebene/ oder in Loco selbst erkauffte Waaren betrifft/ werden dafür diejenigen Personen/ von welchen solche gekauffet oder geschicket worden/ in dem Handels-Journal creditiret. Ein mehrerer Unterricht hiervon ist in **Mapergers** Probier-Stein derer Buchhalter zu ersehen.

Kran/ siehe **Krahn**.

F **Kranaber-oder Kranawet-Beer**/ werden in Oesterreich und angräntzenden Ländern die Wachholderbeeren genannt. Daher auch die Krammets-Vögel sonder Zweiffel den Namen Krannawet-Vögel bekommen haben, siehe Juniperus Tom. XIV. p. 1627.

Kranach/ siehe **Cronach**. Tom. VI. p. 1710.

Kranach oder **Kranich** / **Cranach** sonst **Müller** genannt/ (*Lucas*) von Kranach im Stiffte Bamberg gebürtig/ war zu seiner Zeit einer der berühmtesten Mahler in Teutschland/ und wurde wegen seiner Geschicklichkeit an den Chur-Sächsischen Hof beruffen/ woselbst auch seine vornehmste Wercke verblieben sind. Im übrigen hat er sich sonderlich auf das contrefaien geleget/ darinnen er es sehr hoch gebracht hat. Er war Raths-Herr zu Wittenberg/ reiste im Jahr 1493. mit Chur-Fürst Friedrichen dem Weisen nach dem gelobten Lande/ **Müller** Sächs. Annal. p. 56. Er stund bey Chur-Fürst Johann Friedrichen/ welcher in der Schlacht bey Mühlberg von dem Kayser gefangen worden/ in grossen Gnaden/ dahero als Kayser Carolus V. bey Belagerung der Stadt Wittenb. ihn zu sich ins Lager kommen ließ/ und ihm die Freyheit gab/ daß er um eine Gnade bitten sollte/ er nichts mehr verlangte/ als das Leben und Freyheit seines gefangenen Landes-Fürsten. Vor das beste seiner Gemähld wird eine nackende u. stehende Lucretia, die zu München aufbehalten worden/ ingleichen der H. Wilpold/ u. Walpurgis gehalten. Er war auch wegen seines guten Verstandes bey allen beliebt/ und starb endlich zu Weimar an. 1553. den 16. Oct. in 81. Jahr seines Alters. *Sandrart*, Teutsche Academ. P. II. Lib. III. 4. **von Seckendorff** Hist. Lutheran. Lib. I. Sect. 37. §. 91. n. 1. p. 148. **Müller** l. c. p. 121.

Kranach/ (*Lucas*) des vorigen Sohn/ war gleichfalls ein berühmter Mahler/ und wurde im Jahr 1515. den 6. Oct. zu Wittenb. geboren/ woselbst er hernach Bürgermeister gewesen/ und im Jahr 1586. den 14. Jan. gestorben ist. *Sandrart* Teutsche Acad P. II. Lib. III. c. 4. *Freher*. Theatr. Vir Erud. clar. P. IV. p. 1479.

Kranburg / siehe **Kronburg**.

Kranch/ siehe **Kranich**.

Kranchfeld/ siehe **Kranichfeld**.

Krancker / siehe **Kranckheit**.

Kranckheit/ Lat. Morbus, Frantz. Maladie, ist insgemein alles/ was dem Leib beschwerlich ist. Insbesondere ein unnatürlicher Zustand des menschlichen Leibes/ oder eines seiner Theile/ wodurch desselben Verrichtung verhindert/ oder gehemmet wird/ *Castell*. Die allgemeinen Ursachen der Kranckheiten werden angegeben/ der Uberfluß/ der Mangel und Entstellung der Säffte/ u. die Trennung des gantzen. Oder nach der Hermetischen Lehr-Art kommen sie her ab Ente naturali, von solchen Dingen/ die der Mensch zu seinen Unterhalt täglich brauchet/ Speise/ Tranck/ Ruhe u. d. Oder ab Ente astrali, von besonderer Würckung des Gestirns: oder ab Ente pagoyo, durch Würckung des menschlichen Geistes Regungen/ Begierden bey ihm selbst u. bey andern: und endlich ab Ente deali durch unmittelbare Zulassung GOttes. Die Kranckheiten werden auf mancherley Weise unterschieden/ in äusserliche externos, die auswendig an der Haut erscheinen / und innerliche/ internos, die an den inwendigen Theilen haften: in hefftige oder hitzige/ acutos, die den Leib hefftig angreiffen und in wenig Tagen zum Tode oder zur Besserung ausschlagen/ und langwürige chronicos, die Monate/ und Jahr anhalten können: in gemeine und ansteckende / und diese sind wieder zweyerley/ Epidemici, die sich zwar fortpflantzen/ aber mehrentheils nicht tödtlich sind/ und pestilentiales, die durchgehends den Tod mit sich führen: in heilbare/ davon man genesen kan/ und unheilbare/ davor kein Rath. Nach den Theilen des Leibes/ so von der Kranckheit angegriffen werden heisset es eine Haupt-Brust-Lungen-Milz-Magen-Glieder-u. s. w. Kranckheit. Denen Kranckheiten abzuhelffen oder vorzukommen ist die Artzney und Heilkunst beschäfftiget/ jene hat vornemlich

lich mit den innerlichen/ diese mit den äusserlichen Kranckheiten zu schaffen. In Ansehung auf die nächste Ursache und Ursprung der Kranckheit/ gibt es faule/ scharffe/ phlegmatische/cholerische und wie die Hermetici wollen/ tartarische/ arsenicalische/ sulphurische/ astralische und endlich Zauber-Kranckheiten. Die Thiere haben auch ihre Kranckheiten / sonderlich das zahme Vieh/ und darunter am meisten die Pferde und Schaafe/welchen zu rathen die Roß- und Vieh-Aertzte beflieffen sind. Kranckheit wird in Rechten verschiedentlich in Betrachtung gezogen. Sie wird unter die Ehehafften gezählet/ und entschuldiget ein sonst straffbares nicht erscheinen/ wenn schon die Kranckheit nicht den aussen bleibenden selbst/ sondern nur eine ihm nahe anverwandte Person/ als Weib oder Kinder/ oder auch den Advocaten betroffen. Sie entschuldiget von Vormundschafften/ wenn sie beständig ist. Sie löset/ nachdem sie schwer oder unheilbar ist/ die geschlossene Verlöbniß auf/ aber nicht die vollzogene Ehe/ wiewol auch hierinnen einige Rechtsgelehrte eine mildere Meynung führen. Doch wird niemand kranck zu seyn vermuthet/ und wer sich darauf beruffet/ ist es schuldig zu erweisen/ wer es aber fälschlich thut/ wird straffällig. Krancke werden denen miserablen oder Mitleidens-würdigen Personen zugerechnet/ und haben gleich den Wittben und Waysen das Vorrecht/ daß sie anders nicht als vor ihrem unmittelbaren Richter belanget werden/ hingegen ihren Gegner/ mit Vorbeygehung der mittleren gleich vor dem höchsten Gericht belangen können/ *Besold.* ejusque *Contin.* Wenn bey denen Hebräern jemand unversehens kranck ward/ so besuchten sie ihn alsbald; ward er aber nach und nach kranck oder bettlägerig/ so geschah solches nicht vor dem dritten Tage. Es waren auch nicht alle Stunden zum Besuchen bestimmet. Denn sie besuchten die Krancken 1) weder in denen ersten noch letzten drey Stunden des Tages weil die Kranckheit alsdenn am hefftigsten zu seyn pfleget. 2) nicht die/ welche Schmertzen an Augen/ oder Reissen im Leibe hatten weil ihnen das Reden sehr beschwerlich war. 3) Diejenigen/ so den Krancken besuchten/ durfften sich auf keine Banck oder andern guten Ort niedersetzen/ sondern auf die Erde. *Geier* de Luctu Ebr. 5. §. 3. *Mirus* p. 681. Die Jüden so wol als Heyden, pflegten/ wenn sie kranck waren/ einen Propheten oder Abgott fragen zu lassen/ ob sie von dieser Kranckheit aufkommen würden oder nicht. 1. B. der König. 14, 2. 2. B. der König. 1, 2. sqq. Die Heyden hofften/ es würde ihnen ein Gott im Traume ein Hülffs-Mittel offenbaren/und schliefen deßwegen in dem Tempel Aesculapii und Isidis *Suetonius* Vesp. 7. n. 5. *Dio Cassius* LXVI. p. 748 *Cicero* de Diuin. II. 59. *Artemidorus* V. 92. *Strabo* XVII. p. 551. *Philostratus* Vit. Sophist. p. 534 *Laurentius* Polymath. l. 9. Wer zu Athen gebrechlich war und noch nicht 3. Minas besaß/ der bekam täglich aus dem Fisco 1. Obolum, oder nach anderer Meynung 2. oder gar alle Monat 9. Drachmas, das ist/ 54. Obolos. *Meursius* Att. Lect. VI. 5. Bey vielen Völckern war es gebräuchlich/ daß man die Krancken auf die Gasse/ oder an einen andern öffentlichen Ort hinsetzte. Es durffte auch niemand vorbey gehen/ der nicht ein Hülffs-Mittel wieder diese und jene Kranckheit/ so ihm bekannt war/ sagte. Marc. 6, 56. Apost. Gesch. 5, 15. *Tomasinus* de Donariis 35. *Dougtaus* Annal. N. T. 24. Sie thaten denen Göttern gewisse Gelübde/ und wenn sie gesund worden waren/ liessen sie dasjenige Gliedmaß/ daran sie kranck gewesen waren/ auf eine Tafel mahlen/ und hiengen solche in dem Tempel auf. Schrieben auch wohl dazu/ was ihnen von ihrer Kranckheit geholffen hatte/ und daher hat Hippocrates viel schöne Sache observiret/ welche er aus verschiedenen Tempeln zusammen geschrieben. *Brissonius* de Form. I. p. 107. *Tomasin.* l. c. *Boxhorn* Quæst. Rom. 8. Der Krancke setzte auch/ das Haupt wohl zu verwahren/ einen Hut auf/ woraus man dessen Kranckheit abnehmen konte. *Ouidius* de Art. amand. I. 734. *Lipsius* de Amphitheatro 19. Wenn in der alten Kirche jemand kranck war/ so ließ er einige von den Aeltesten zu sich ruffen welchen er erstlich seine Sünde bekannte/ hernach beteten sie mit ihm/ und salbeten ihn mit Oel/ so ward er gesund. Jac. 5, 14. Dieses war zwar wohl mehr ein Vorrecht/ das die Jünger und Apostel Christi hatten/ Marc. 6, 17. es ward aber doch diese Gewohnheit nach diesen beybehalten/ und hat man gar viel Exempel daß diese Salbung gleich geholffen. Sonderlich in der Griechischen Kirche weihete man dieses Oel mit vielen Cerimonien und Gebeten/ womit man zu weilen eine gantze Nacht zubrachte. *Steph. le Moyne* ad Epist. Polycarpi p. 37. sqq. ad *Hippolyti* Laterc. p. 1049. sqq. *Bartholinus* de Morb. Bibl. 27. **Joh. Andr. Schmid** Diss. de Curat. morborum per oleum sanctum. **Sonntag** Diss. de Euchelaeo. Altdorff 1696. Andere aber waren her/ und fragten Wahrsager/ giengen zu gewissen Brunnen/ Bäumen und Wegen/ hiengen allerhand Zeddelgen an / und machten andern Aberglauben. *Eligius Lemouicensis* Serm. de Rectitudine Catholicae Conuersationis in Adpend. Tom. IX. *Augustini.*

Kranckheit/ (belebte) Lat. Morbus animatus, darunter wird alle dasjenige verstanden / was einem Menschen von einer lebendigen Ursache/ das ist von Würmern zustösst und begegnet.

Kranckheit (**Englische**) siehe **Englische Kranckheit**/ Tom. VIII. p. 1239.

Kranckheit (**Ungerische**) siehe Hungarica Febris. Tom. XIII. pag. 1223. seqq.

Kranckheit derer gelehrten / siehe **Hypochondrisches Uebel** / Tom. XIII. pag. 1479.

Kranckheiten (**flüßige**) siehe **Catarr** / Tom. V. p. 1440.

Kranckheiten (**verwickelte**) siehe Complexi Morbi. T. VI. p. 874.

Kranckheiten (**zusammen-gestossene**) siehe Complexi Morbi. Tom. VI. pag. 874.

Kranckspare oder **Kranckspare** ein adliches Geschlechte in Pommern. Aus demselben verkauffte Heuning im Jahr 1324. das Schloß Massau nebst einigen Dörffern dem Stiffte Camin. *Hist. Episc. Camin.* bey **Ludewig** Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 544. **Rango** Pomeran. Diplomat. p. 111. 180.

Kraneckesveld/ siehe **Kranichfeld**.

Kranemann/ (**Joh.**) siehe **Kannemann**/ (**Joh.**) Tom. XV. p. 166.

Kranenborg/ siehe **Cranenburg**. Tom. VI. p. 1531.

Kranesvelde/ siehe **Krannichfeld**/

Kranewath-Beeren/ siehe Juniperus. Tom. XIV. p. 1627.

Kranewets-Vogel/ siehe **Krammets-Vogel**.

Kranich oder **Krannich**/ **Kranch**/ Griechisch γέρανος, Lateinisch Grus, Frantzösich Grue oder Gruon, Italiänisch Gru, Spanisch Lagrulla, ist ein grosser/ zehen bis zwölff Pfund schwerer Vogel/ welcher einen langen weißlichten und rücklings schwartzen Hals/ einen langen Schnabel/ und was Männlein sind/ einen rothen Flecken auf dem Kopfe/ einen grauen oder Aschen-farben Leib und Flügel/ aber schwartze Spitzen an den Schwing-Federn und hohe Beine hat. Sie sind zwar keine Wasser-Vögel/ halten sich aber doch gerne nahe bey dem Wasser auf. Sonst lassen sie sich auch gerne/ in grossen breiten/ flachen Feldern nieder/ wo sie sich wohl und gnugsam umsehen und vor besorglichen Nachstellungen so wohl derer Menschen als wilden Thiere hüten können. Sie stellen dahero/ wo sie sich in Felde setzen/ ihre Nacht-Ruhe zu halten/ ihre Schild-Wachen auf/ die nur auf einen Fusse stehen/ damit sie nicht einschlaffen. Sie flügen wie die wilden Gänse Hauffen-Weise/ in zweyen gleich einem scharffen oder spitzigen Winckel zusammen stossenden Reihen/ meistens nach dem Winde/ desto schleuniger fortzukommen. Auf der Reise halten sie untereinander gute Freundschafft/ sonsten aber/ wenn ein Paar uneins werden/ streiten sie so hefftig/ daß sie so gar leichte darüber erschlichen und gefangen werden können. Sie bringen nicht mehr als zwey Eyer/ zwischen welchen sie in ihren Neste jedes mahl einen Stein zu legen pflegen. Wenn die Vögel in Früh-Jahre zeitig kommen/ soll es ein schöner Herbst; wenn sie hoch und still-schweigend flügen/ schönes Wetter; wenn sie aber niedrig und ohne Ordnung daher ziehen/ und in Fluge schreyen/ Regen und Ungewitter bedeuten. Wo sie ihre gewöhnliche Ruhe-Stelle haben/ machet man tieffe oder enge Gruben/ wirfft Getraide oder was sie sonst gerne fressen hinein/ leget eine starcke Schleiffe oder Schlinge von Roß-Haaren über die Grube/ und bindet solche an einen Stock fest an; wenn nun der Kranich mit seinen langen Hals hinunter reichet/ wird er von der Schleiffe ergriffen/ und also gefangen. Andere stecken lange papierne Düten in die Gruben/ werffen unten Erbsen hinein/ und beschmieren sie oben mit Vogel-Leim; will nun der Kranich/ den Fraß heraus zu langen/ mit dem Kopfe in die Düte fahren/ bleibet ihm solche an dem Kopfe kleben/ daß er davon geblendet/ leichtlich mit Händen ergriffen werden kan; oder man bestreichet einen ausgehöhlten/ und an einem Ort offengelassenen Kürbis inwendig mit Vogel-Leim/ thut einen Käfer darein/ welcher/ wenn er an dem Leime kleben bleibt/ ein grosses Gebrümmel machet/ und durch solches den Kranich bewegt/ den Kopf hinein zustecken/ und nach dem Käfer zuschnappen/ da er dann den Kopf und Augen auch mit dem Leim beschmieret/ derowegen weder sehen/ noch gehen kan/ sondern an demselben Orte wie ein Stock stehen bleibet/ und von dem Weyd-mann ergriffen wird. Wer sie mit einem Rohr beschleichen und schüssen will/ muß Acht haben/ daß der Wind von dem Vogel gegen ihm gehe. Denn wenn von ihm der Wind auf den Kranich gehet/ so wittert ers gleich/ und fleucht davon/ ehe man zum Schuß kommen kan. Der Adler und Geyer sind ihnen gefährlich/ gegen die selben wehren sie sich mit aufgerichteten Schnabel/ auf welchen sich die Raub-Vögel/ wenn sie unvorsichtig stossen/ zu spiessen pflegen. Bey denen alten Römern ist der Kranich vor ein Lecker-Bißlein gehalten worden/ das nur auf grosse Tafeln gehöret. *Horatius* Sat. II. 8. Vs. 85. *Plinius* Hist. Nat. X. 23. *Statius* Silu. IV. 6. Vs. 8. *Bulenger* de Conuiu. II. 24. So hat er auch bey denen Alten in der Artzney seinen Gebrauch gehabt/ darunter dieses merckwürdig/ was *Plinius* Hist. Nat. XXX. 16. schreibet/ daß wer die Sennen aus denen Flügeln und Beinen des Kranichs bey sich trägt/ durch keine Arbeit ermüden soll. Daß die Kraniche mit gewissen Zwergen/ so in Africa wohnen/ sollen/ Krieg führen/ ist nunmehro eine verbannete Fabel/ obgleich *Plinius* l. c. VII. 2. aus den *Homero* dieses anführet. In der grossen Tattarey hat *M. P. Venetus* verschiedene Gattungen von Kranichen angemercket/ deren etliche mit schwartzen Flügeln etliche weiß mit Goldgelben Flecken/ andere mit roth und schwartzen Federn gemengt/ kleiner als die übrigen/ noch andere aschenfarb mit roth und schwartzen Ringen um die Augen/ und diese Gattung ist die gröste. Auf Cuva findet man Kraniche/ die noch einst so groß/ als die unsrigen/ und anders wo in denen Americanischen Inseln rothe und purpurfarbene. Die in den Balearischen Inseln haben einen Büschel auf dem Kopfe/ wie die Reiger *Aldrou.* Hochb. Der Kranich ist vornehmlich ein Sinn-Bild der Wachsamkeit/ dann auch der Freundschafft und der Geselligkeit/ der schädlichen Rachgier/ der falschen Freundschafft/ weil er nur in Sommer bey uns bleibet ꝛc. *Piccin.* Sein junges heist Lateinisch Vipio, Frantzösisch Gruon, Teutsch ein junger Kranich. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Er dienet zu der Colica/ von Blähungen entstanden: soll eine helle Stimme/ und den Saamen kräfftig machen. Weil er auch gar voller Nerven ist/ deswegen stärcket er die nervenhafften Theile/ wann er gegessen wird. Sein Fett erweichet die harten Geschwulsten/ und soll zum

zum harten Gehöre und der Taubheit gut seyn/ ins Ohr gethan. Seine Galle ist gut vor den Gebrechen derer Augen. Des Kranichs Galle mit Holder-Wasser in die Nase getreufft/ dienet vor den Schlag und Krampf des Mundes. Sein Kopf/ seine Augen/ sein Magen/ getrocknet/ und zu Pulver gestossen/ dienen zu denen Fisteln/ zum Krebs/ und Vlceribus varicosis, denn sie trockenen und reinigen. Grus, Griechisch γέρανος, kommet von γέρον, ein alter Mann/ ein Greiß/ weil dieser Vogel eine graue Farbe hat/ als wie die alten Männer/ oder auch von Gruendo, von gehen/ schreiten weil dieser Vogel fort zuschreiten pflegt. Die Poeten haben ihm dem Titel Auis Palamedis beygeleget/ dann sie sagen/ Palamedes habe in dem Troianischen Kriege von denen Kranichen die vier Griechischen Buchstaben φ ξ κ und δ gelernet/ welche die Ordnung und den Zug eines Kriegs-Heers nebst dessen Fähnlein andeuten. Sonst ist auch am Himmel der Kranich anzutreffen. Es ist nehmlich ein südisches Gestirne unter dem Pisce austrino, zwischen dem Indianuo und Phoenix; welches aber hier zu Lande über unsern Horizont nicht erscheinet. *Halley* hat darinnen 13. Sterne observiret/ als 2. von der andern/ 1. von der dritten/ 2. von der vierten und 8. von der fünfften Größe/ aus dessen Obseruationibus *Heuelius* Prodrom. Astron. p. 317. ihre Länge und Breite auf das Jahr 1700. bestimmet/ auch das Gestirne selbst im Firmamento Sobiesciano Fig. Fff. in Kupfer vorgestellet hat. *Noël* hat den darinnen befindlichen Sterne von neuen observiret/ und deren Adscensiones rectas und Declinationes in seinen Obseruationibus Mathematicis & Physicis in India & China factis aufgezeichnet.

Kranich/ siehe **Krahn**.

Kranich/ eine Bandage siehe Geranis. Tom. X. p. 1064.

Kranich/ siehe **Kranach**.

Kranich/ oder **Cranch von Kirchheim**/ eine adliche Familie an Rhein-Strohme/ von welcher im Jahr 1042. einer lebte/ dessen Namen unbekannt. Um das Jahr 1209. lebte Diephold/ und im Jahr 1339. einer gleiches Namens/ dessen Sohn Henrich Kranch von Kirchheim mit dem Beynamen der Alte/ im Jahr 1382. lebte und vermuthlich der ist/ welchen Schannat in Fuldisch-Lehnh. Elench. Vasall. p. 121. & probat. 361. Henrich Kranch/ Riter nennet/ so in Jahr 1330. ein Fuldisch Lehen besessen. Er zeugte zwey Söhne/ nehmlich: A.) Henrichen oder Henneln. Dieser heurathete eine von Dirnstein/ von welcher geboren wurden Kunegunda, und Dietrich/ welcher im Jahr 1419. in Stiffte St. Alban lebte. B.) Diethern/ welcher um das Jahr 1377. bekannt war. Von seinen 3. Söhnen/ starb der jüngste Peter im Jahr 1419. die andern beyden setzten das Geschlecht fort/ als α) Diether zeugte ums Jahr 1410. mit Anna von Friesenheim Bernharden/ so durch Getzam von Eingaß ein Vater wurde Annae, die in Closter zu Gochheim bey Worms sich befand/ Schannat Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 168. Weiter Margarethae, und Ottiliae, davon jene an Hannsen von Machendorff/ diese aber an Hannsen von Flersheim vermählt war/ und Jacobum zu Herxheim. Der lebte im Jahr 1470. und zeugte mit einer von Mühlhofen/ Georgen/ und Adelheit/ welche mit Johann von Rosenberg in der Ehe lebte. β) Johann von Kirchheim hatte um das Jahr 143.. Isengarden von Udenheim zur Ehe/ von welcher geboren wurden N. an Hannß Eckbrecht'n von Dürckheim verehelicht/ und Peter der junge zugenannt. Dieser starbe im Jahr 1462. nachdem er mit Margaretha von Lengenfeld folgende Kinder gezeuget hatte/ nehmlich: Johann der als ältester Dom-Herr und Probst zu St. Guido in Speier im Jahr 1534. den 27. Sept. das zeitliche segnete/ und zwar als der letzte seines Geschlechts; Margaretham, Erhards von Renichingen/ und Diethers von Riedern Gemahlin/ Isengarden an Philippen von Leyen vermählt/ Petern/ so im Jahr 1507. den 30. Dec. gestorben/ und Friedrichen. Dieser segnete im Jahr 1498. das Zeitliche/ nach dem ihm eine von Nippenburg 2. Söhne geboren hatte/ nehmlich Philippen/ der als Dom-Herr zu Speier im Jahr 1521. den 21. Februarii mit Tode abgienge/ und Jacobum, welcher mit Anna von Fleckenstein einen Sohn Namens Bechtolden zeugte/ der aber kurtz nach seiner Heurath mit Elisabeth von Frettenheim verstarbe. Humbracht von Rhein. Adel Tab. 250. Das Wapen ist im schwartzen Felde ein silberner Kranich mit rothen Schnabel/ so auch auf dem Helme wachsend mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapen-B. I. p. 130.

Kranich von Waghenheim/ ein adeliches Geschlechte am Rhein/ führt ein Wapen/ wie das vorhergehende Geschlecht/ ausgenommen/ daß der Kranich im Schilde nicht auf einem/ sondern auf beyden Füssen stehet/ und einen schwartzen Schnabel hat. Wapen-B. I. p. 132.

Kranichberg/ siehe **Kranichsberg**.

Kranichfeld oder **Krannichfeld**/ **Kranichfelt**/ **Kranigfeld**/ **Cranichfeld**/ **Cranichvelt**/ **Cranchfeld**/ ein in Thüringen an der Ilm zwischen Erfurt und Rudelstadt gelegenes Städtlein/ wovon die beyden angelegenen Schlößer und zugehörige obere und niedere Herrschafften den Namen haben. *Toppius* Hist. Greuss. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. I. p. 255. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 38. 79. *Gregorii* florir. Thür. 2 § 5. n. 10. p. 58. Die Oberherrschafft Kranichfeld/ wozu das Schloß auf dem Berge gegen Abend gehöret/ hat Margaretha von Krannichfeld ihrem Gemahl/ Ottoni, Burg-Grafen zu Kirchberg/ zugebracht. Es haben also nachbenannte unrecht/ welche melden/ nach Absterben Hermanns sey es im 1335. Jahre durch Heurath an die Grafen von Schwartzburg/ von selbigen auf eben diese Weise an die Burg-Grafen

zu Kirchberg gelanget. *Dresserus* von Städten p. 187. Ritter Cosmogr. IV. p. 619. Bange und Becherer Thür. Chron. Spangenberg Mannsf. Chron. 283. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 38. 39. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. I. p. 255. Es zeiget auch die folgende Abhandlung des Geschlechts Krannichfeld ingleichen des Geschlechts Kirchberg Tom. XV. p. 715. das Gegentheil. Burg-Graf Dietrich zu Kirchberg aber / ein Sohn Alberti, der seine Herrschafft / Ober-Krannichfeld / von Land-Graf Balthasarn von Thüringen im Jahr 1398. zu Lehn gutwillig genommen / hat selbige / weil er durch Krieg in grosse Armuth gerathen / im Jahr 1453. seinen Vetter / Henrico dem jüngern Reußen / verkauffet / bey welchem Geschlechte solche über 150. Jahr geblieben / Imhof Notit. Proc. Imp. VI. 9. §. 6. wiewohl Peckenstein Theatr. Sax. I. 18. und *Olearius* l. c. melden / sie sey durch Heurath an dieses Haus gelanget. Unterdessen haben sie / wie *Olearius* l. c. meldet / die von Mandelsloh und die von Berlepsch einige Zeit Pfand-Weise besessen. Im Jahr 1615. aber ist sie von Henrich dem jüngern und ältesten Reußen durch einen Wieder-Kauff gegen Auszahlung 83000. fl. an das Haus Sachsen-Waimar überlassen worden. Müller Sächs. Annal. p. 304. *Gregorii* florir. Thür. 2. §. 5. n. 10. p. 59. *Olearius* l. c. von selbigem hat Carl Günther Graf von Schwartzburg-Rudelstadt gleichfalls durch einen Wieder-Kauff vor 83000. fl. sie im Jahr 1620. den 29. Jun. an sich gebracht / *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Dieser Wieder-Kauff ist auf 9. Jahr geschlossen worden / und zwar der Gestallt / daß / da die Auffkündigung binnen solcher Zeit nicht geschehe / sodenn der Wieder-Kauffs-Contract von 6. Jahren zu 6. Jahren bis zur Auffkündigung fortlauffen sollte. Müller l. c. p. 317. Im Jahr 1631. haben die Fürstlich Waimarische Gebrüdere / Wilhelm / Albrecht Ernst / und Bernhard / mit des Grafen Carl Günthers hinterlassenen Witbe wegen dieser Herrschafft einen gewissen Vertrag aufgerichtet. Müller l. c. p. 345. Endlich hat im Jahr 1663. den 29. Jun. Herzog Ernst zu Sachsen Gotha Krafft des mit Herzog Wilhelmen zu Waimar im Jahr 1657. aufgerichteten Recesses / worinnen ihm das Jus Reluitionis der viel besagten Herrschafft Ober-Krannichfeld auf gewisse Masse allein überlassen worden / von Graf Albrecht Anthonen zu Schwartzburg-Rudelstadt selbige eingelöset / und darauf den 1. Jul. die Huldigung daselbst annehmen lassen. Müller l. c. p. 454. *Gregorii* l. c. Unter Herzog Ernsts Söhnen bekam Herzog Bernhard Amt / Stadt und Herrschafft Kranichfeld / nebst andern Aemtern / zu Empfang eines gewissen Deputats, so er gleich allen seinen andern Brüdern erhalten / erstlich allein / hernachmahls aber bey rechter erblichen Landes-Theilung nur in Gemeinschafft mit seinen 2. Brüdern / Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha / und Herzog Albrecht zu Sachsen-Coburg. Müller l. c. p. 540. 542. Nach der Hand ist Ober-Kranichfeld völlig an Sachsen-Gotha gekommen / so haben auch die Grafen Reußen ihre bishero noch daran gehabte Gerechtigkeiten an solches verkaufft / denn sie das Wieder-kauffs-Recht noch daran gehabt / auch Krafft eines im Jahr 1635. zu Waimar getroffenen Vergleichs / die halbe Land- und Tranck-Steuer genossen. *Theatr. Europ.* Th. XIV. p. 793. Müller l. c. p. 352. Diese Ober-Herrschafft Kranichfeld ward dem ältesten regirenden Herzoge zu Sachsen-Waimar / Wilhelm Ernsten / auf Lebenslang von Sachsen-Gotha cedirt / ist aber auch nachgehends / wie *Gregorii* l. c. p. 60. c. 3. §. 3. n. 7. p. 18. meldet / nochmahls im Jahr 1704. an Sachsen-Waimar wiederkäufflich überlassen worden. Die Niedere Herrschafft / ist ein Chur-Maintzisches Lehen. *Olearius* l. c. Es haben sie um das Jahr 1275. die Herren von Heldrungen besessen / von welchen sie die Grafen von Gleichen durch Heurath überkommen / Spangenberg Mannsf. Chron. 264. 401. Henneb. Chron. V. 57. Bange und Becherer Thür. Chron. Nach Abgang des Gräflich-Gleichischen Stammes im Jahr 1631. haben die Grafen von Hohenloh berührte Herrschafft mit aller Zubehör erlanget; sie ist aber durch Verpfändung / und endliche Verkauffung um das Jahr 1715. an die Grafen von Hazfeld / die auch die nechstgelegene Herrschafft Blanckenhayn besitzen / gediehen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 534. von Franckenberg Europ. Herold Tit. III. Abs. 1. n. 5. p. 323. *Olearius* und *Gregorii* ll. cc. Stadt-Recht hat dieser Ort überhaupt 1651. erhalten. *Olearius* l. c. p. 256. *Gregorii* l. c. p. 60. Es gehören aber zu der Niedern Herrschafft das Städtlein Kranichfeld zum Theil / das Schloß dabey gegen Morgen gelegen / das Amt Kranckendorff / und etliche andere Dörfser. Die Stadt soll im Jahr 1329. oder nach andern im Jahr 1332. oder besser 1335. durch die von Erfurt seyn in die Asche geleget worden. Bange Thüring. Chron. *Dresserus* l. c. p. 187. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 38. 79. *Excerpt. Sax e Mon. Pirn.* bey *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1479. *Hist. de Landgr. Thuring.* c. 93. bey *Pistorio* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1343. *Olearius* l. c. *Fabricius* Origg. Sax. VI. p. 643. Ritter / Bange und Becherer ll. cc. Hamb. *Remarqu.* n. 46. an. 1707. Beyer Geogr. Jenens. p. 248. Hamb. Remarqu. n. 46. p. 248. Das Herrschafftliche Wapen ist ein goldener Kranich im silbernen Felde. Dieser ist auch auf dem Helme mit goldenen Schnabel / am Leibe aber golden / silbern und roth schräg gestreifft. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 36. Struv Hist und Polit. Archiv. Th IV. p. 287. seq. Imhof l. c. §. 30.

Kranichfeld / oder Kranesvelde / Kranecksveld / Cransfelde / Krannichfelde / Kranchfeld / Kranichsfelde / Cranicvelde / ein adeliches Geschlechte in Thüringen aus 2. Linien bestehend. Von der ersten lebten im Jahr 1152. Siegfried und Wolffer. Der letzte hatte

hatte 2. Söhne / nehmlich Lütgern / welcher das Geschlechte Kirchheim ums Jahr 1180. pflantzte / und Wolffern / von dessen beyden Söhnen war der älteste Meinhard im Jahr 1241. Bischoff zu Halberstadt / von dem eine besondere Abhandlung folget. *Botho* Chron. Brunsu. pict. bey Leibnitzen Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 364. Volrad I. heurathete eine Gräfin von Klettenberg / welche ihm eine Tochter Jutten Aebtissin zu Quedlinburg und 2. Söhne gebar / davon Volrad II. Bischoff zu Halberstadt im Jahr 1261. war / von dem eine besondere Abhandlung folget. *Hackius* Chron. de Burggr. Templimont. apud *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. p. 337. *Botho* l. c. bey Leibnitz l. c. Tom. III. p. 367. Verzeichniß einiger Nieder-Sächs. Ertz- und Bischöffe bey Abeln Samml. alt. Chron 5. p. 250. Volrad III. aber welcher im Jahre 1257. in Codic. Diplom. bey von Ludewig Reliqq. MSSCT. Diplom. Tom. II. p. 232. angeführet wird / 4. Söhne zeugte / als Meinharden den II. Dom-Probsten zu Halberstadt im Jahr 1290. Volrad den V. Henrich den I. und Reinharden welcher durch eine Gräfin von Kefernburg ein Vater Volrad des VI. und Bertholds Dom-Herrns zu Halberstadt wurde. Von der andern Linie war Hermann der I. im Jahr 1270. am Leben / dessen Sohn Hermann der jüngere. Volraden den IV. dieser aber, unter andern Margaretham und Hermann den II. welcher zu Ende des 13. Jahrhunderts lebte / und 5. Kinder zeugte nehmlich Volraden den VII. Henrichen den II. Volraden den VIII. Sophiam eine vermählte Burg-Gräfin zu Kirchberg / und Hermannen den III. der im Jahr 1330. lebte. *Diplom. Capellendorff.* bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 724. auch vermuthlich der ist so im Jahre 1348. als Zeuge angeführt wird. Leuckfeld Beschr. des Closters Kelbra. p. 130. Er bekam von seiner Gemahlin Sophia Volrad den IX. Dom-Herrn zu Naumburg und Halberstadt im Jahr 1370. und Hermann IV. welcher nur 3. Töchter als Barbaram, Abtißin zu Ilmen im Jahr 1429. Margaretham, Burg-Graf Albrechts von Kirchberg Gemahlin / und Richza / Priorin zu Ilmen im Jahr 1430. *Sagittarius* Hist von Gleichen II. 13. p. 250. seqq. Es ist dieses ohne Zweifel das Geschlecht Kranichsfeld / welches nach *Sinapio* Schles. Curios. I. p. 547. schon in denen im Jahre 996. und 1042. gehaltenen Thurnieren bekannt gewesen seyn soll. In Schlesien führt er bey dem Jahre 1312. Conraden von Krannigsveld als einen hohen Bedienten Herzog Conrads des I. zu Oels an.

Kranichfeld / (Meinhard oder Meine / Meineford / von) aus vorhergehendem Geschlechte / war in seiner Jugend im Bernhardiner-Closter zu Walckenried erzogen / und hatte seinen Adel mit sehr guten Sitten und Künsten gezieret. Er ward nachgehends erstlich Dom-Probst und endlich auch Bischoff zu Halberstadt / und schrieb viel in der Gottes-Gelahrheit / sonderlich ein Compendium und Vermahnung die Bibel zu lesen an Jacobum de Isenaco, welche hinter viele Bibeln gedruckt worden. Er starb im Jahr 1259. nachdem er dem Stiffte 13. Jahre vorgestanden / welches ohne Zweifel darauf ankommt / daß man seine Wahl früher oder später in das 1238. Jahr setzet / und demselben viel Gutes gethan hatte. Winnigstädt Chron. Halberst. bey Abeln Samml. alter Chron. p. 333. seq. *Potho* Chron. Brunsu. pict. bey Leibnitzen Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 364.

Kranichfeld / (Volrad von) sonst auch Wolala genannt / war gleichfalls aus vorhergehendem Geschlechte und ward aus dem Dom-Capitel zu Magdeburg zum Bischoffe zu Halberstadt erwählet. Er war sehr fromm und gottsfürchtig / auch gegen jedermann / sonderlich gegen die Armen wohlthätig. Dem Closter St. Wiprecht vor Quedlinburg gab er auf Vorbitte seiner Schwester Jutta nachmahliger Aebtissin zu Quedlinburg den Breyl / und bauete das neue Closter S. Seruatii, weihete auch die Pfarr-Kirche S. Blasii zu Quedlinburg / und starb nach einigen im Jahre 1270. nachdem er den Bischöfflichen Stuhl 9. Jahre besessen hatte; dahingegen andere wollen daß er im Jahre 1257. erwählet worden / und 39. Jahr regiert habe / daher sie auch seinen Tod erst in das 1297. Jahr setzen / welches auch daher bestätiget wird / daß er noch in einer Urkunde vom Jahre 1283. vorkommet. Doch geben ihm alle das Zeugniß / daß er ein sehr frommer und gottseeliger Herr gewesen / auch sich / wie gegen alle Clöster und Stiffter / so besonders gegen die Geistlichkeit in seinem Stiffte sehr geneigt erwiesen. Die durch den Krieg zerstörte Kirche zu Walpke hat er wieder eingewevhet / und nach seinem Vermögen zu Stande gebracht. Gleiches hat er mit dem Closter U. L. F. vor Helmstädt auf dem Berge und mit andern in seinem Stiffte mehr gethan. *Hackius* de Burggr. Templimont. bey *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. p. 337. *Botho* Chron. Brunsuic. pict. bey Leibnitzen Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 367. Winnigstädt Chron. Halberst. bey Abeln Samml. alter Chron. p. 334. seq. Abel not. 19. 21.

Kranichfeldt / siehe Kranichfeld.

Kranichfelt / siehe Kranichfeld.

Kranichs-Augen / siehe Krähen-Auge.

Kranichsberg oder Kranichsperg / Kranichberg / Chranchperg / Chranichberg / ein adeliches Geschlechte in Bayern / führet im rothen Felde und auf dem gecrönten Helme einen silbernen zum Fluge geschickten gecrönten Kranich. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 80. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 1. §. 31. p. 220 Part. Spec. Lib. I. c. 49. §. 5. p. 213. Aus diesem wird Hermann im Jahr 1142. angetroffen *Diplomat. Miscell.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplomat. Tom. IV. p. 242. seq. Hermann wird im Jahre 1240. als Zeuge angeführet *Diplomatar. Zvvetthl.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 42. Ulrichen und Seyfrieden

frieden zwey Brüder findet man im Jahre 1359. im *Diplom. Miscell.* bey von Ludewig l. c. Tom. IV. p. 293. Ulrichen noch im Jahr 1362. *ibid.* p. 298.

Kranichs-Hals / siehe Geranium. Tom. X. p. 1064.

Kranichsfeld / siehe Kranichfeld.

Kranichsfelde / siehe Kranichfeld.

Kranichsperg / siehe Kranigsberg.

Kranichs-Schnabel / siehe Grus. Tom XI. p. 1148.

Kranichstädt / eine adeliche Familie in Schlesien / welche vor diesem den Namen Kränchel geführet. Andreas und Matthias von Kränchel haben zu Ausgange des 16. Jahrhunderts dem Kayser Rudolpho II. bey dem Ober-Amte in Schlesien rühmliche Dienste geleistet / worauf Matthiae Nachkommen das Praedicat von Kranichstädt überkommen. Frantz Albert von Kranichstädt / auf Lobetintz im Breßlauischen / starb im Jahr 1723. als Ober-Amts-Rath in Schlesien / und hinterließ Carln Maximilian von Kranichstädt und Lobetintz welcher im Jahr 1724. die Stelle eines Kayserl. Regierungs-Raths des Fürstenthums Brieg begleitete. Das Wapen ist ein getheilter Schild / dessen Obertheil gelb / der untere schwartz / welchen ein gelber Balcken schräge durchschneidet / unten ist ein in natürlicher Farbe stehender Kranich den lincken Fuß in die Höhe haltend. Auf dem gecrönten Helme ist der Kranich zwischen 2. Büffels-Hörnern. Die Helm-Decken gelb und schwartz. In Wahrendorffs Liegnitz. Denckw. I. 2. p. 144. kommt Frantz Albrecht Lange von Kranichstädt im Jahr 1707. als Königlich Böhmischer Ober-Amts-Rath in Schlesien vor / von dem wir aber nicht gewiß sagen können / ob er zu diesem Geschlechte gehöre. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 547. seq. Th. II. p. 749.

Kranichstein / ein Heßisches Jagt-Haus und Vorwerck bey Darmstadt.

Kranich-Zug / ist ein Hacken oder Machine daran der Treibe-Huth hänget.

Kranigsfeld / siehe Kranichfeld.

Kranik / siehe Weineck.

Kranitz / ein adeliches Geschlechte in Bayern / führt im silbernen Felde drey rothe Rincken / auf dem gecrönten Helme drey silberne und zwey rothe Strauß-Federn mit einer Binde / darauf drey silberne Sterne befindlich / umgeben. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 56. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 2. §. 10. p. 292.

Krankspare / siehe Kranckspare.

Krannenwinckel / siehe Krahewinckel.

Krannich / siehe Kranich.

Krannichfeld / siehe Kranichfeld.

Krannigsveld / siehe Kranichfeld.

Kranoslau / siehe Crasnostow. Tom. VI. p. 1535.

Kram-Recht / siehe Gran-Gerechtigkeit. Tom XI.

Kranowitz / siehe Kränwitz.

Kransko / siehe Krampsko.

Kranstorff / ein adeliches Geschlechte in Oesterreich / hat im silbernen Felde auf grünem Grunde einen schwartzen gehenden Adler. Auf dem gecrönten Helme zur rechten einen schwartzen / zur lincken einen silbernen Flügel. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 48.

Kranten / ein Ort im Vier-Grunde in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 1. p. 399.

Krantz / siehe Crantz. Tom. VI. p. 1554.

Krantz / wird bey denen Pech- und Kunst-Gezeugen das äusserste um das Rad genennet / darzwischen die Schauffeln sind / darauf das Wasser fället / daß das Rad herumgehe und treibe.

Krantz / heisset in einem Ziegel-Ofen die oberhalb des Schlosses an / bis oben hinaus Rings herum an denen vier Wänden des Ofens geschränckt eingesetzte Mauer-Ziegel / weil solche denen in der Mitte gesetzten Dach-Ziegeln gleichsam zu einem Krantze oder Einfassung dienen.

Krantz / ein adelichs Geschlecht in Francken / führt im rothen Schilde und Flügel auf dem Helme einen silbernen Crantz. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 73. Aus diesem war vermuthlich im Jahr 1729. Johann Carl / so als Hanauischer Rath am Kayserlichen Hofe stund. Europ. Staats-*Theatr.* c. 1. §. 25. p. 69.

Krantz / ein Patricien Geschlechte in Augspurg / führet im blauen Felde einen silbernen Krantz. Auf dem Helme einen blau gekleideten wachsenden Mann ohne Aerme mit dem silbernen Krantze um den Leib. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. II. p. 154.

Krantz / oder **Kranz** / eine adliches Geschlecht in Schlesien / führet in rothen Schilde einen weisen Krantz / auf dem Helme ist in einen rothen Flügel dergleichen Krantz / darüber ein unten abgekürtztes blau gekleidetes Mannsbild. Die Helm-Decken sind weiß und blau. In Oelsischen Urkunden stehet im Jahr 1494. Bohusch von Krantz Landes-Haupt-Mann zu Oels / welchen zwar *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 548. Th. II. p. 750. zum Haugwitzischen Geschlechte zählet.

Krantz / ein adeliches Patricien-Geschlechte in Cöln hat im Schilde drey neben einander stehende durchbrochene Rauten. Auf dem Helme zwischen zwey Hörnern eine Kugel hinter der ein Baum stehet. Wapenb. V. p. 307. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 2. §. 23. p. 192.

Krantz / ein adeliches Geschlechte führt in einem oben rothen unten goldenen Felde auf schwartzen Grunde / wie auch auf dem gecrönten Helme einen Löwen mit zwey-knötigen Schwantze und goldenen Krantze in denen Klauen. Die Helm-Decke ist unzerschnitten zur rechten auswendig schwartz innwendig golden

den / zur lincken auswendig roth / inwendig silbern. Wapenb. IV. p. 104.

Krantz/ Krantzius, (*Albertus*) ein berühmter Historicus zu Anfang des 16. Seculi, der zu erst die Teutschen Geschichte von vielen Fabeln gesäubert/ so von *Bellarmino* de Script. eccl. p. 304. *Blondello* Diss. de Jo. Papissa p. 6. *Gerhardo* Patrolog. p. 673. *Hottingero* und andern fälschlich vor einen Bamberger ausgegeben wird/ war von Hamburg gebürtig/ daher er auch von etlichen als von *Mayero* Annal. Flandric. Albertus Hamburgensis genennet wird/ und studirte anfänglich in seinem Vaterlande/ hernach zu Cöln. *Bayle*, Calvör Nieder-Sachsen Anh. p. 530. Hocker Hailsbronn. Antiq. Schatz Th. II. Sect. 5. p. 247. *Cisnerus* Praef. ad *Krantzii* Saxon. Wolff Praef. ad *Krantzii* Daniam Sueciam & Noruegiam. Quenstädt Dial. de Patriis illustrium Virorum, p. 202. *Vossius* de Hist. latinis p. 647. *Moller* Isagog. ad Hist. Cherson. Cimbr. P. I. p. 957. Homonymoscopia. p. 738. *Neuius* Accest. ad Mantiss. de Hist. Partic. p. 324. *Melchior Adamus* Elog. Krantzii bey *Fabricio* Memor. Hamburg. II. p. 787. Leben Gel. Hamburg. n. 1. §. 1. seq. p. 2. seq. Nachdem er aber den Grund seiner Studien wohl geleget/ besahe er die vornehmsten Oerter von Europa, und machte sich dadurch sehr geschickt. Leben Gel. Hamb. §. 2. seq. p. 3. seq. Er ward erstlich Magister hernach Doctor in der Theologie, und in denen Canonischen Rechten/ ferner Professor Theologiae und Philosophiae zu Rostock/ wurde auch im Jahr 1482. Rector daselbst. *Henricus Pantaleon*. Hocker l. c. Lindeberg Chron. Rostoch. V. p. 173. *Gryse* Catal. Rect. Academ. bey Slüters Hist. *Adamus* l. c. bey *Fabricio* l. c. p. 788. Leben Gel. Hamb. §. 2. seq. p. 3. seq. Es wollen zwar einige als *Meibomius* Introduct. Sax. p. 72. Schurtzfleisch Diss. de Rebus Mecklenburg. §. 17. vorgeben/ er sey auch Canonicus zu Naumburg gewesen/ so aber falsch ist/ indem er von Rostock nach Hamburg gekommen/ und daselbst Canonicus worden. *Adamus* l. c. bey *Fabricio* l. c. Leben Gel. Hamb. §. 3. p. 4. Er predigte dabey fleißig/ las in Theologicis, und wurde hierauf im Jahr 1508. zum Decano erwählet / da er sich denn sehr angelegen seyn ließ/ viel eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen. Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Introd. Tomi III. n. 7. *Adamus* l. c. bey *Fabricio* l. c. Leben Gel. Hamburg l. c. p. 4. seq. §. 5. p. 7. Insonderheit that er der Stadt Hamburg/ und denen Hansee-Städten grosse Dienste/ wohnte in selbiger Namen im Jahr 1489. dem Convente zu Wißmar bey/ gieng auch in dererselben Diensten im Jahr 1499. in Franckreich/ an einem Stillstande zu arbeiten/ und in England/ um daselbst einige Privilegien wieder die See-Räuber zu erlangen; weswegen er auch den Namen eines Syndici erlanget/ welcher sonst denen/ so sich als abgeordnete in einer Angelegenheit einer gewissen Stadt brauchen lassen/ beygelegt worden. Leben Gel. Hamb. §. 5. seqq. p. 8. seqq. Schurtzfleisch l. c. *Kratziger* ad *Krantzii* Vandal. XIV. 14. *Dilichius* Chron. Brem. p. 173. Dabey setzte er sich in solches Ansehen/ daß der König Joannes von Dänemarck/ nebst Hertzog Friedrichen von Holstein/ ihn im Jahr 1500. zu ihrem Schieds-Richter in der Streitigkeit mit denen Ditmarsen machten. *Bayle*, Calvör l. c. p. 530. seq. Müller Isagog. I. p. 98. Heinrich Nordfries. Chron. p. 126. Leben Gel. Hamb. l. c. §. 8. p. 12. seq. Er starb den 7. Dec. im Jahr 1517. Calvör l. c. p. 532. *Adamus* l. c. bey *Fabricio* l. c. p. 790. Leben Gel. Hamb. §. 36. p. 51. Als er kurz vor seinem Tode von D. Luthern hörte erkannte er zwar / daß eine Kirchen-Reformation allerdings vonnöthen sey/ zweifelte aber/ daß Lutherus durchdringen würde / und gebrauchte dabey die bekannten Worte: Frater, abi in Cellam, & dic, miserere mei Deus! O du guter Bruder/ gehe davor in deine Celle/ und bitte/ GOtt wolle dir gnädig seyn! *Adamus* l. c. bey *Fabricio* l. c. p. 789. Calvör l. c. p. 531. seq. Hocker l. c. Leben Gel. Hamb. §. 35. p. 51. Sonst tadelt man an ihm/ daß er vieles ausgeschrieben/ ohne den Verfertiger des Wercks zu nennen/ auch denen alten Traditionen und Legenden zu viel getrauet habe/ rühmet ihn aber als einen aufrichtigen und glaubbahren Mann. Calvör l. c. p. 531. Leben Gel. Hamb. §. 17. p. 26. seqq. Seine Schrifften/ in welchen er viel wieder die Mißbräuche des Römischen Hofes einflüssen lassen/ sind: Descriptio Polon. Franckfurt 1575. in fol. Chronicon Regnorum aquilonarium Daniae Lib. 8. Sueciae V. & Norwegiae VI. ins Teutsche übersetzt Straßburg 1545. Lateinisch 1546. Franckfurt 1575. in fol. 1583. in 4. Vandalia Lib. 14. Cöln 1519. in fol. Franckf. 1575. 1580. 1601. Hanau 1619. ins Teutsche von Macrono übersetzt. Lübeck 1636. in fol. Saxonia Lib. 13. Cöln 1522. 1574. 1594. in 8. Franckf. 1575. 1580. 1621. von Basilio Fabern ins Teutsche übersetzt Leipzig 1563. 1582. Metropolis lib. 12. Basel 1548. 1568. Cöln 1574. 1596. Franckf. 1575. 1590. 1627. Institutiones Logicae Leipzig 1517. in 4. Ordo missae Straßburg 1509. in fol. Spirantissimum Opusculum in Officium Missae. Hamburg und Rostock 1506. in 4. Cursus de Domina Rostock 1522. in 12. Formulae precum, welche in Memor. Hamburg. Tom. IV. p. 127. vorkommen. Consilium de Ordine & Priuilegiis Creditorum in bonis suorum debitorum welches in *Kirchouii* Respons. Juris Tom. IV. befindlich/ und Commentaria in varia Aristotelis Scripta Libri IV. Philosophiae Natur. davon die MSSCt. in der P397ller Bibliothec zu Leipzig. Sein Defensorium Ecclesiae hat man zu Hamburg an. 1722. in 8. bey denen Leben gel. Hamburg p. 59. seqq. nebst seinem Heiligen Calender aus dem Missal desselben/ so zu Straßburg 1509. aufgelegt worden / in Druck gegeben. Endlich hat er auch Vitam Ansgarii beschrieben. Wie Sibber in Bibl. Noruag. anführet.

führet/ sollen auch einige ins Französische übersetzt seyn. *Pantaleon* Illustr. German. Script. P. II. *Georg Fabricius* in Saxonia lib. I. *Adami* Vit. Philos. bey *Alberto Fabricio* Memor. Hamburg. II. p. 790. *Vossius* de Hist. Lat. **Werdenhagen** de Reb. Hanseat. p. 3. *Huitfeld* Chron. Dan. **Möller** Isag. ad Hist. Chers. Cimbr. P. I. p. 95. *Meibomius* Introduct. in Hist. Inf. Sax. **Calvör** l. c. p. 531. *Jo. Fabricius* Bibl. Tom III. p. 37. **Hübner** Bibl. Hist. Centur. I. *Alb. Fabricius* Bibl. med. & inf. Latinit. I. p. 104. seq. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. B. I. **Lindeberg** Chron. Rostoch. 8. p. 166. *Bellarminus* de Script. eccl. **Heldvader** Silua Chronol. Circ. Balth. P. II. p. 34. *Gaddius* de Script. non eccles. p. 224. seqq. **Quenstedt** Dial. de Patr. illustr. doctrina & Script. vir. p. 202. *Strangefolius* Annal. Circ. Westphal. IV. p. 12. *Vagetius* Praeced. de orbe habitab. p. 261. *Gerhardus* Patrolog. p. 673. *Olearius* Abaco patrum p. 15. *Rollius* Bibl. Nobil. Theolog. p. 15. seq. Uchse Leben derer berühmten Kirchen-Lehrer p. 137. Hamb. Bibl. Centur. I. p. 1. **Leben Gel. Hamb.** l. c.

Krantz (Gottlob) ward den 24. Febr. im Jahr 1660. zu Haugsdorff in der Ober-Laußitz von Priesterlichen Eltern geboren/ studirte Anfangs in dem Gymnasio Magdalenaeo zu Breßlau/ und hernach auf denen Vniuersitäten Königsberg und Leipzig. Im Jahr 1684. ward er in die Schule nach Oels und im Jahr 1686. auf das Gymnasium Elisabethanum nach Breßlau beruffen/ wo er erst Matheseos, hernach auch Historiarum, Physices und Eloquentiae Professor, wie auch Bibliothecarius, im Jahr 1701. Pro Rector, und im Jahr 1709. Rector und der sämtlichen Schulen Inspector ward. Er war auch der Königlichen Preußischen Societät derer Wissenschafften Mitglied. Er starb im Jahr 1733. den 25. Dec. Seine Schrifften sind: Memorabilia Bibliothecae publicae Elisabethanae Wratislauiensis Breßlau 1699. in 4. Compendium historiae ciuilis ab O. C. ad an. 1720. Breßlau 1721. in 8. Im Jahr 1703. ließ er Conringii Commentarium de Scriptor. XVI. post Christum natum seculorum cum prolegomenis antiquiorum erudit. Historiam sistentibus & additionibus, quibus scriptorum series usque ad finem seculi XVII. contineatur, Breßlau in 4. wieder auflegen. **Struv** Introduct. in Notit. rei litter. I. §. 11. p. 12. 4. §. 29. p. 177. **Thür. Nachricht.** p. 169. **Ranft** Genel. Archiu. 8. 1733. Suppl. p. 496.

Krantz (*Joannes Hieronymus Felix*) schrieb kurtze iedoch gründliche Information in Sachen Franckfurt contra Hanau/ die in den Gräflich-Hanauischen Territorio gelegene/ so genannte Weisen-Frauen-Closter-Güter/ Renten und Gefälle betreffend. 1687. in 4. welches in Lundorpii Continuat. Art. Publ. Tom. XII. p. 189. und Lünigs Grund-Feste derer Europ. Potentz. Gerechtsame P. II. p. 527. **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. I. Praef. p. 25.

Krantz oder Krantzen von Geispoltzheim/ ein adeliches Geschlecht im Elsaß/ von welchem zu erst bekannt worden Gerlach genannt Grans N. Gransen von Rheinberg/ ist im Jahr 1330. an Philippen von Winneberg vermählt gewesen. N. Krantz von Geispoltzheim hatte 3. Kinder/ nehmlich Annam Reinhards von Windeck Gemahlin/ Adelheid/ so mit Hartwig Eckbrechten von Türckheim in der Ehe gelebet/ und einen Sohn Namens Bechtold Krantzen von Geispoltzheim/ dem Dorothea von Lambertheim 2. Kinder geboren/ nehmlich N. Hannsens von Bore Gemahlin/ und Johann/ welcher mit Joannetta Weißin von Gerbeville in Ehe-Stande lebte/ von dieser wurden geboren Hanns zu Helgemör im Jahr 1509. und Wolffgang/ der mit Margaretha von Fleckenstein zeugte Annam Balthasars von Rosenberg/ Mariam Jacobeam, Johann Friedrichs von Ratsamhausen und Wilhelms von Ottenhausen Gemahlin/ und Wilhelmen Lothringischen Rath und Teutsch Bellis zu Lothringen/ Amt-Mann zu Gemund im Jahr 1568. dieser hatte 3. Gemahlinnen/ erstlich Elisabeth Eckbrechtin von Dürckheim/ darnach Vrsulam Landschadin von Steinach und endlich Veronicam von Handschuchsheim/ seine Kinder sind: Maria Margaretha, Wolff Blicks von Lichtenberg/ Margaretha, Hanns Magni von Wolfframsdorff Gemahlin/ und Wolffen zu Helgemör/ Amt-Mann zu Wallerfangen/ Nassauischen Hof-Meister zu Ottweiler/ so eines jämmerlichen Todes zu Heidelberg im Jahr 1612. starb/ nachdem er mit Margaretha von Warsberg gezeuget hatte/ Veronicam eines von Berbisdorff Gemahlin/ Wilhelm Ludwigen/ Johann Wolffgangen/ Friedrichen/ Annam Margaretham und Jacob Samson/ der als Dom-Herr zu Maintz und Worms im Jahr 1636. als letzter von seinen Geschlechte das Zeitliche segnete. **Humbracht** Rh. Adel Tab. 250. **Schannat** Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 101. Das Wapen zeiget einen silbernen offenen Helm in rothen Felde. Auf dem Helme einen wachsenden Mann ohne Aerme mit einem Crantze auf dem Haupte/ rothen Haar-Zopfe und die Kleidung die Länge herab roth und silbern gestreifft. Die Helm-Decke ist roth und silbern. **Wapenb.** I. p. 194.

Krantzau/ nennt **Trommsdorff** in der accur. neu und alt Geogr. von Teutschland 8. p. 598. die Stadt **Gramzow** im Brandenburgischen davon Tom. XI. p. 552. gehandelt worden.

Krantzau/ oder **Krantzaw**/ **Crantzow**/ ein adeliches Geschlechte am Rheine/ führet oben ein goldenes unten ein grünes Feld. Auf dem Helme einen hervorschauenden gecrönten

goldenen

goldenen Löwen. Die Helm-Decke ist grün und golden. Wapenb. II. p. 109. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 3 §. 39. p. 93.

Krantzaw / siehe Krantzau.

Krantzen von Geispolzheim / siehe Krantz von Geispolzheim.

Krantzius, siehe Krantz.

Krantz-Leisten wird vom Goldmann in seiner Bau-Kunst p. 15. dasjenige grosse / platte und weit vorstehende Glied in dem Krantze oder Karniesse des Haupt-Gesimmses inglei chen in dem Postement-Gesimnse einer Ordnung genennet / welches den Deckel fürstellet / um den Regen von denen darunter befindlichen Gliedern abzuhalten. *Vitruuius* nennet dieses Glied Coronam, und unsere Werck-Leute eine Platte / ingleichen eine abhangende Platte / in so ferne dasselbe in dem Karniesse sich befindet / allwo auch dessen untere vorstehende Fläche / die man von unten auf frey besehen kan / und welche mit verschiedenen Zierrathen pfleget versehen zu werden / das Kinn des Krantz-Leistens genennet wird. Die Höhe dieses Gliedes wird sechs biß zehen Minuten / und die Auslauffung auf zwey Model gemacht. Von der Zubereitung dieses Gliedes findet man Nachricht in des *Desgodetz* Edifices antiques de Rome p. 115. 129. 133. und *Dicussaris* Theatro Architecturæ ciuilis.

Kranwitz / siehe Kränwitz.

Kranz / siehe Krantz.

Krapack, siehe Carpatisches Gebürge. To. V. p. 1122.

Krapfen / ein adeliches Geschlechte / führet unten ein golden und blau-gepfähltes Feld / oben im rothen einen geharnischten Mann mit drey Blumen in der lincken und einem Pfeile in der rechten Hand. Eben dieser erscheint auf dem gecrönten Helm. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern / die lincke blau und golden. Wapenb. IV. p. 102. Aus diesem ist vermuthlich Frantz Joseph von Krapf an. 1729. Kayserlicher Hof-Cammer-Rath. Europäis. Staats-*Theatr* c. 1. §. 13. p. 32. und Frantz Joseph Caspar / so in eben diesem gedachten Jahre Nieder-Oesterreichis. Rath war. Europ. Staats *Theatr*. c. 1. §. 19 p. 45.

Krapina, eine kleine Stadt in Croatien nicht weit von Agram gegen Norden am Flusse gleiches Namens / welcher in die Sau fället.

Krapitz / ein adeliches Geschlechte in Preussen. Adel Preußischer Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Krapitz / siehe Krappitz.

Krapp / ist ein gröblichtes holtziges Pulver / welches die Färber zum roth färben gebrauchen. Es wird aus einer dünnen / langen knotichten / inn- und auswendig rothen Wurtzel bereitet / nachdem der innwendige holtzige Kern / und die äussere Rinde davon wohl abgesondert ist. Stösset man aber die gantze Wurtzel zu Pulver / so wird daraus die sogenannte rechte Färber-Röthe / welche zwar einige auch Krapp nennen / aber weit nicht so gut als der erste ist. Das Gewächse / aus dessen Wurtzel der Krapp bereitet wird / wird in Teutschland um Speyer und Straßburg / auch in Schlesien um Breßlau gebauet / doch wird diesen allen der in Flandern und Seeland wachsende an Güte vorgezogen. Man gebrauchet den Krapp in der Artzney / am meisten aber zum färben; er giebt eigentlich vor sich allein im Wasser gesotten eine dunckel-gelbe Farbe / wenn man aber das gefärbte in Laugen tauchet / oder Fernambuc dazu thut / so wird es schön roth.

Krappen / ein adeliches Haus in Schlesien / in Fürstenthum Breßlau / deren Wappen ein getheilter Schild ist / in dessen rothen Untertheile vier weisse Wecken nebeneinander stehen / darüber ist in weissen Obertheile ein hervor springendes rothes Pferd. Auf dem Helme ein jung-gestaltes Manns-Bild ohne Armen / dessen weisse Kleidung mit denen vier rothen / von oben herunter gehenden Wecken bezeichnet / auf dem Kopfe eine weisse Mütze mit abfliegenden Bändern / deren das vördere weiß / das hindere roth. Die Helm-Decken sind auch weiß und roth. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 750.

Krappfeld / siehe Grapfeld. Tom. XI. p. 599.

Kräppitz oder Krapitz / Kräpitz / Kräbbitz / eine Gräfliche Residentz-Stadt in Schlesien / welche unter die besten Städte des Fürstenthums Oppeln gerechnet wird. Hart an der Ring-Mauer streicht die Oder vorbey / welche daselbst die Prudnitz in sich nimmt. In der Stadt stehet eine feine Kirche und schönes Gräfliches Residentz-Schloß. Im Jahre 1647. stund hierbey die gantze Schwedische Armée, welche daselbst über die Oder setzte / und diesen Ort gewaltig mitnahm Zeiller Topogr. Siles. p. 156. Trommsdorff Accur. neu und alte Geogr. von Teutschland. II. p. 745. *Lucä* Schlesische Denckwürd. III. 3. p. 700.

Kraschau / ein Schloß im Rackonitzer Creyse in Böhmen an der Beraun / hat eine hohe Brücke über einen breit und tieff durchschnittenen Felsen / und ist mit einem hohen und starcken runden Thurme versehen.

Krasco / ein adeliches Geschlecht in Pohlen / aus dem Hause Bilinski herstammend / daraus Johann im Jahr 1452. Bischoff zu Chelm war / und im Jahr 1462. starb. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 88. 293.

Krasicki von Siecin in Krasiczyn (Georg) Castellan zu Premißl / schrieb Sarmatiæ aquilam, sub regali clypeo Joannis III. repræsentatam. Hopp Schediasm. de Script. Histor. Polon. §. 28. p. 59.

Krasikow/ siehe Schwanberg.

Krasinski/ (Krasno) siehe Krasno Krasinski.

Krasnahorca, siehe Crasnahorca Tom. VI. p. 1535.

Krasnapole, oder Krasne, Krasnopel, eine kleine Stadt in der Rußischen Ukraine zwölff Meilen von Bialogrod Westwärts gelegen/ gehöret denen Cosacken / von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europ. und Asien 3. §. 11. p. 185.

Krasna-Slabodda, eine Rußische Stadt im Woronitzischen Gouvernement. von Strahlenberg Nord- und Ostlicher Theil von Europa und Asien 3. §. 14. p. 186.

Krasnick (Goray von) siehe Goray von Krasnick. Tom. XI. p. 219.

Krasne/ siehe Krasnapole.

Krasnistow/ siehe Crasnostov. Tom. VI. p. 1535.

Krasno / oder Krassnow / ein Feld am Flusse Scutz in Polen / wo im Jahr 1453. die Tattern eine Niederlage erlitten. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 108.

Krasno Krasinski / von dieser adelichen Familie in Polen setzet Okolski Orb. Polon. Tom. III. Vratislaum von Glepowrony zum An-Herrn/ der seine Güter in der Castellaney Ciekanow gehabt / auf welchen er von Conrado, Hertzog in Masovien / im Jahr 1224. das Teutsche Recht erlanget / davon Okolski l. c. das Privilegium anführet. Von dessen Nachkommen wird Slauomirus um das Jahr 1377. zu erst von Krasno genennet. Dessen Enckel / Slawko / Starost von Rozan und Makow/ wurde im Jahr 1427. von dem Hertzog in Masovien von aller Contribution auf ewig befreyet. Von seinen drey Söhnen war Nicol Truchseß von Ciekanow; er bauete im Jahr 1460. den Ritter-Sitz Krasinska Swola auf/ davon seine Nachkomen den Namen angenommen/ u. ward ein Aelter Vater Francisci, der Anfangs Cron-Vice-Cantzler/ und Probst zu Plocżko/ Archi-Diaconus zu Kalisch/ und Canonicus zu Gnesen/ auch Abgesandter an den Pabst Paullum IV. und König Maximilianum II. gewesen/ im Jahr funffzehen hundert und sieben und siebentzig aber als Bischoff zu Cracau und Hertzog von Severien verstorben. Albert/ Castellan von Sieprez / war ein Vater Nicolai, Unter-Cämmerers von Rozan. Andreas, Castellan von Ciekanow / hinterließ Joannem, Dom-Cantorn zu Cracau / Scholastern zu Lencżicż / und Dom-Herrn zu Gnesen / der einen Tractat de Polonia, und eine Oration von der Wahl des Königs Henrici Valesii heraus gegeben / und um das Jahr funffzehen hundert neun und siebenzig gelebet. Stanislaus war im Jahr sechzehen hundert und eins Woywode von Plocżko. Frantz und Johann Casimir haben im Namen der Castellaney Ciekanow die Wahl Königs Vladislai IV. unterschrieben. Der letztere ist nachgehends Woywode von Plocżko / und Starost zu Loneża worden. Im Jahr sechszehen hundert fünff und viertzig/ war Johann Castellan von Cracau/ und Stanislaus Unter-Cämmerer von Ciekanow. Johann hat um das Jahr sechzehen hundert und drey und achtzig als Cron-Referendarius und Hauptmann zu Warschau gelebet. N. Krasinski war im Jahr siebenzehen hundert neun und zwantzig Castellan von Ciechans im Masovischen Palatinate. Europ. Staats-*Theatr.* c. 7. 8. 9. p. 366. N. im Jahr siebenzehen hundert sechs und dreyßig Polnischer Oberster.

Krasnobrod / eine Stadt in dem Polnischen Palatinate Beltz / drey Meilen von Chebrechim / mitten in einem Walde gelegen. Sie ist wegen einer blutigen Schlacht / welche der König Joannes Sobieski daselbst denen Tattern geliefert / bekannt. *Memoires de Beaujeu.*

Krasnojahr oder Crasnojahr, eine befestigte Gräntz-Stadt in Siberien am Flusse Jenisia, ist mit Rußischen Cosacken besetzet. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europ. und Asien 3. §. 16. p. 187.

Krasnokuti, eine Stadt in der Ukraine.

Krasnopel, siehe Krasnapole.

Krasnoslaw / siehe Crasnostow. Tom. VI. p. 1535.

Krasnygrodeck/ eine Liefländischer Ort unter dem 49. Grad/ 4. Minuten Longitudinis, und 59. Grad/ 7. Minuten Latitudinis anzutreffen. *Sarnicius* Descr. Liuon. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1936.

Krasopanis, eine alte Göttin in Mähren/ soll die Slavische Venus gewesen seyn. Stredowsky Sacr. Morau. Hist. I. 4.

Κράσπεδον, siehe Lacinia. Tom. XVI. p. 121.

Krakau / oder Crassau / Krosow / Krassow / eine von denen ältesten und vornehmsten adelichen Familien in Pommern/ im Wolgastischen und auf der Insel Rügen / welche sich auch in Meissen ausgebreitet. Knauth. Prodr. Misn. p. 525. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 354. Sie mag erstlich in Böhmen gebühet / von da in Polen sich bekannt gemacht / und endlich in Pommern niedergelassen haben. Selima von Krakow befand sich unter denen vornehmsten Böhmischen Herren / welche im Jahr 1184. bey damahligen Factionen es mit ihrem Könige Wenceslao IV. hielten. *Balbinus* Epit. Rer. Bohem. pag. 312. Rochus von Krakau hat / nebst seinem Bruder / dem König in Polen/ Stephano, wieder die Dantziger gute Dienste geleistet. *Guagnini* Hist. Polon. Tom. III. In Pommern lebte im funffzehenden Jahrhunderte Antonius auf Pansewitz / der mit seiner Gemahlin Ursel von Osten Hansen gezeuget / der von Margrethe von Gagern aus dem Hause Tessewitz / Henrichen auf Pansewitz und Varsewitz hinterlassen / welcher sich mit Dorothea, Martin Normanns aus dem Hause

Hause Jarnitz Tochter vermählet / und Margrethen / eine Gemahlin Clausens von Schwerin auf Löwitz und Cummerow / Fürstlichen Pommerschen Raths und Hauptmanns / wie auch Hannsen auf Pansewitz / Varsewitz und Schweickewitz erzielet / der sich nachgehends Ilsabem von Rotermundt / des Königlichen Dännischen Raths und Fürstlichen Pommerschen Hauptmanns auf Frentzburg / Gutzlevs auf Engelswacht / beylegen lassen. Aus dieser Ehe ist Anna Margrethe bekannt / die sich mit Henrich von Krumse auf Verdun und Bredenfelde Königl. Schwedischen Rittmeister vermählet / und im Jahr 1636. gelebet. Henrich von Kraßau begab sich im Jahr 1619. in Chur-Sächsische Dienste / ward aber in dem folgenden Jahre / da er seine Compagnie bey Freyberg in Meissen exercirte / von einem Reuter tückischer Weise bey Freyberg erschossen / und in dem Dom daselbst begraben. *Moller* Theatr. Freyberg. Ernst Detlev / Schwedischer General-Major, hat sich im Jahr 1707. und 1708. als Königlicher Schwedischer General-Major in Polen sonderlich hervor. Seinen Cörper ließ der König von Schweden / Carl der XII. im Jahr 1714. bey seiner Rückkunfft aus Orient, von Harburg auf die Insel Rügen bringen / und daselbst mit grossen Kriegs-Gepränge begraben. Seine Nachkommen wurden auch in den Freyherren-Stand erhoben / aus welchen dessen Sohn Carl Wilhelm bekannt / von dem eine besondere Abhandlung. Gottfr. Behrndt Adelsherold in MSCt. Das Wapen ist gespalten. Zur rechten sieht man im silbernen Schilde einen halben braunen Büffels-Kopff. Zur lincken im schwartzen Felde neun Eicheln. Auf dem Helme zwey gegeneinander gekehrte Sicheln auswendig mit Strauß-Federn besetzt. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenbuch III. pag. 172. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 354.

Krassau (Carl Wilhelm Freyherr von) ein gebohrner Schwede / so ein Sohn Ernst Detlevs / der unter dem Geschlechte zu suchen / gewesen seyn soll / stund anfänglich als Oberster in Schwedischen Diensten / und war Envoyé Extraordinaire am Kayserlichen Hofe / muste auch im Jahr 1733. dem itzigen Könige in Polen bey seiner angetretenen Chur-Fürstlichen Regierung Glück wünschen. Im 1734sten Jahr verließ er endlich die Schwedischen Dienste / und ward zum Kayserlichen General-Feld-Wachtmeister erkläret / starb aber im Jahr 1735. im Febr. im 35sten Jahre seines Alters an der Schwindsucht / ehe er noch Gelegenheit hatte / sich in seiner neuen Bedienung hervor zu thun / und ward vom Printzen Eugenio als ein erfahrner und kluger Soldat sehr bedauert. *Ranffts* Geneal. Archiuar. XV. p. 679. Suppl. p. 679. XVI. p. 151. seq. von Henel 1729. Florie. Schweden p. 123.

Kraßnostow / siehe Crasnostow. Tom. VI. p. 1535.

Krassnow / siehe Krasno.

Kraßow / siehe Kraßau.

Krasuski (Michael) ein Polnischer Jesuite aus Volhinien / geboren im Jahr 1621 / lehrte 10. Jahr die Rhetoric, predigte offt / ward darauf Rector des Collegii zu Premislaw wie auch Professor der Moral-Theologie. Er lebte noch gegen das Ende des siebenzehenden Jahrhunderts / und schrieb in Lyrischen Versen: de Laudibus B. Virginis unter dem Titel: Regina Poloniæ, Virgo Mater Dei Maria, in Regno Poloniæ beneficentia prodigiosarum Imaginum tam pace quam bello celeberrima, Kalisch 1669. in 12. *Sotuell.* Bibl. Soc. J.

Krasylow / ein Ort in Polen unter dem 49. Grad / 5. Minuten Longitud. und 50. Grad / 12. Minuten Latitud gelegen. *Sarnicius* Descript. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1904.

Krazna / ein Städtlein von welchem die Gespanschafft gleiches Nahmens in Ungern / welche an Siebenbürgen gräntzet / benennet wird. Zeiller Beschreibung von Ungern p. 361.

Kraszna oder Krasznya / ein Castell in der Trenchiner Gespanschafft in Ober-Ungern / welche samt dem Schlosse Ovar an der Wage denen Freyherrlichen Familien Luzenski und Pongracz zugehörig.

Krasznahorka, siehe Crasnahorca Tom. VI. p. 1536.

Krasznya / siehe Kraszna.

Kratingen / siehe Krattigen.

Krattigen oder Kratingen / ein Dorff und zerstörtes Schloß am Thuner-See in der Gemeine Aeschi / in der Schweitz / war ein Sitz und Stamm-Haus erstlich des gleich folgenden Geschlechts dieses Namens; kam aber hernach samt Anschi an die Edlen von Scharnachthal / die sie biß ins Jahr 1513. besessen / da Beata von Scharnachthal selbige der Stadt Bern verkauffet. Stettler Schweitz. Chron. IX. p. 510.

Krattigen / ein edles Geschlechte in der Schweitz. Johann von Krattigen war Bürger zu Bern im Jahr 1314. Peter von Krattigen war des Raths zur Zeit der Laupen-Schlacht im Jahr 1339.

Kraz / ein kleiner Bach bey Pulßnitz in Meißen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p 773.

Kraz oder Kraz (Caspar) / gebohren zu Tangermünde in der Marck im Jahr 1640. den 16. Sept. lebte nach geendigten Studiis Academicis als ein priuatus in seinem Vaterlande / und trieb das Brau-Wesen / wurde aber von da nach Closter Neudorff als Prediger und von dannen im Jahr 1670. in seine Vater-Stadt beruffen / allwo er auch im Jahr 1687. den 7. Decembr. gestorben / nachdem er mit seiner Frau / Gertrud Bornemannin

nin 4. Söhne und 5. Töchter gezeuget. Er schrieb Davidische Ausübung der wahren Gottesfurcht aus denen Psalmen zu Erweckung guter Andacht in Lehr, Noth, Trost, und Danck, Liedern in 6. Theilen Stendal 1668. in 8. eine Friedens-Predigt den 31. Mertz. 1680. ib. in 4. Soll auch etwas von Tangermünde geschrieben hinterlassen haben. Küster Antiquitat. Tangermund. III. 12. §. 21. 5. §. 7. 7. §. 49.

Kratz (Joachim) / schrieb Enchiridion de Remissionibus legislatorum Güstrau 1689. in 8. Viridarium Politicæ siue Reipublicæ, Venedig 1619. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei. Struv Bibl. Jur. 10. §. 14. p. 382.

Kratz von Scharffenstein / siehe Cratz von Scharffenstein. Tom. VI. p. 1549.

Kratz-Beer / siehe Brombeer-Strauch. Tom. IV. p. 1462.

Kratze / oder **Krücke** / **Erd-Räumer**. Drague, ist eine forne zu gekrümmete Schaufel / damit die Minirer das Erdreich an sich ziehen. Man pfleget sie auch bey Reinigung derer Brunnen / Gräben und andern Erdbau zu gebrauchen. Die Mäurer oder Kalch-Stösser pflegen auch den Kalch damit einzurühren.

Kratze / ist in Berg-Wercken ein eisernes Gezäh mit einem Ohr / daran man einen Helm machet / ist bey dem Oehr eines Kräpels breit / und einer guten Spanne lang / mit einer Spitzen unten in der Mitten / wird in der Gruben zu dem einfüllen gebrauchet.

Kratz-Eisen / oder **Krätzer**. Ist bey der Artillerie ein etwas langes eisernes forne zugespitztes und gekrümmtes Instrument mit einem höltzernen Stiele / welches man brauchet / die Schlacken und andere Unreinigkeiten aus denen Mörsern und andern Cammer-Geschütze abzulösen / um sie hernach mit dem Wischer vollends zu reinigen.

Kratzen oder Krazen von Langenbrück / ein adeliches Geschlechte in Francken / führt im blauen Felde und auf dem gecrönten Helme im blauen geschlossenen Fluge eine rothe nach der rechten gelegte Leiter oder vielmehr Brücke. Die Helm-Deck ist blau und roth. Wapenb. I. p. 109. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 4. §. 34. p. 123. Aus diesem war vermuthlich Wolff Gottfried / so im Jahr 1627. Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Leich-Begängnisse als Leib-Edel-Knabe beywohnte. Müller Sächs. Annal. p. 332.

Kratzer / ein adeliches Geschlechte in Oesterreich / führt im blauen Felde und auf dem gecrönten Helm zwey Creutz-weiß gelegte goldenen Vogels-Keule. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. III. p. 57.

Kratzerus (*Nicolaus*) ein Bayer / lehrte im Jahr 1517. die Mathesin zu Oxford, und schrieb Canonas Horopti. *Wood* Hist. & Antiq. Oxon. Tom. II. p. 35. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. X. p. 664.

Kraggau oder Kratzig / ein schönes Schloß und Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz / denen Freyherren von Zedlitz gehörig. Es liegt in einer angenehmen Gegend zwischen Bergen / Büschen und Bächen / und ist mit einem breiten und tieffen Graben umfasset / inwendig aber mit räumlichen und zierlichen Zimmern versehen. *Lucæ* Schles. Denckw. IV. 2. p. 928.

Kratzig / siehe Kraggau.

Krauchenberg (Henrich Valentin) schrieb de Concursu Dei Generali. Jena 1674.

Krauchthal oder Krouchthal / ein edles Geschlecht in der Schweitz / dessen Stamm-Haus unten am Closter Thorberg gelegen. Johann von Krauchthal war Donator derer Prediger zu Bern im Jahr 1294. Peter Schultheiß der Stadt Bern im Jahr 1355. Herr zu Conolfingen / Mit-Stiffter der Carthaus Thorberg / dessen Sohn / ebenfalls Peter / war auch Schultheiß der Stadt Bern im Jahr 1407. Voigt der Carthaus Thorberg / und schenckte diesem Closter seine Herrschafft Conolfingen. Albertus, Römischer König / verliehe Ulrichen von Thorberg / dem strengen Manne / die Kirche zu Krauchthal im Jahr 1299. welche Concession die nachfolgenden Kayser bestättiget. Das Geschlechts-Wapen zeigt im Schilde und auf dem Helm einen schwartzen abgekürtzten Hirsch-Hals. Stumpf Schweitzerische Chron. VII. 23. p. 222.

Kraupen siehe Graupen. Tom. XI. p. 746.

Kraus oder Krauß / ein adeliches Geschlecht / hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten Schilde ist unten im blauen Felde ein goldener Stern / darüber im goldenen Felde ein geharnischter wachsender Mann mit rothen und silbernen Strauß-Federn auf dem Helm. Im andern und dritten siehet man unten im rothen Felde einige umgekehrte silberne Strahl-Spitzen / darüber im silbernen Felde ein rother hervorspringender Bock. Auf dem gecrönten Helm ist zur rechten ein rothes mit Plauen-Federn bestecktes Büffels-Horn / in dessen silberner Oeffnung eine Hand mit einer Pfeil-Spitze zu sehen / zur lincken ein blauer Flügel mit zwey goldenen Sternen. Dazwischen ist ein wachsender silberner Bock. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und silbern / zur lincken blau und golden. Wapenb. IV. p. 109. Ein anderes Geschlecht dieses Namens hat im ersten und letzten silbernen Felde einen rothen Adler / im andern und dritten rothen einen abgekürtzten hervorspringenden silbernen Stein-Bock. Auf dem gecrönten Helm ist in der Mitten eine goldene auf jeder Seite aber eine rothe / und neben dieser silberne Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. IV. pag. 103. Wieder ein anderes Geschlecht führt im ersten und letzten goldenen Felde einen schwartzen Adlers-Kopf und Hals / im andern

golde-

goldenen einen Adlers-Flügel und im dritten gleichfalls goldenen eine unten rothe Adlers-Keule. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartzer Flügel und Keule. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 109. Ein anderes Geschlechte hat einen gespaltenen Schild. Zur rechten siehet man im goldenen Felde einen halben schwartzen Adler / zur lincken oben im schwartzen eine goldene Crone / unten im rothen ein silbernes springendes Pferd. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein unten rother oben silberner / zur lincken ein unten schwartzer oben goldener Flügel / dazwischen ein silbernes wachsendes Pferd. Die rechte Helm-Decke ist golden und schwartz; die lincke roth und silbern. Wapenb. l. c.

Kraus oder Krausen / ein adeliches Geschlechte so vermuthlich mit denen von Krausenfels verwandt / führet im rothen Felde einen goldenen Sparr-Balcken auf ieder Seite mit einem schwartzen Löwen / so beyde zusammen einen rothen Stein halten. Unter dem Sparren siehet man eine silberne Lilie. Auf dem Helme ist ein offener Flug auf ieder Seite mit einem goldenen Schräg-Balcken / darinnen der Löwe befindlich. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-Buch IV. p. 103. Ein anders / so vielleicht mit folgenden Kraus von Krausenegg eines Ursprungs / hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde einen silbernen schrägrechten Balcken mit abgeschnittenen Mohren-Kopfe / um welchen eine Binde gehet. Im andern und dritten blauen ist ein goldener Löwe. Auf dem Helme ist zur rechten ein unten blauer oben goldener zur lincken ein rother Flügel mit dem schrägen silbern Balcken und darauf befindlichen Mohren-Kopfe / zwischen beyden ist ein wachsender goldener Löw. Wapenb. IV. p. 103.

Kraus / ein adeliches Geschlecht hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten rothen Felde einen silbernen Blumen-Topf mit silbernen Rosen. Im andern und dritten goldenen einen schwartzen Löwen mit zweyknötigem Schwantze. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartz gekleideter wachsender Mann mit einer goldenen Leib-Binde / davon zwey Bänder abflügen / und einer schwartzen Ungerischen Mütze mit goldenen Gebräme auf dem Haupte in der rechten Hand drey rothe Rosen haltend. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und schwartz / zur lincken silbern und roth. Wapenb. IV. p. 109. Ein anderes Geschlechte so vermuthlich mit dieser eines Ursprunges / hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten blauen Felde sieht man einen goldenen Greiff mit einem silbernen Blumen-Topfe in denen Klauen. Im andern und dritten rothen einen schräglincken silbernen Balcken mit drey rothen Rosen besetzet. Im goldenen Mittel-Schilde ist ein schwartzer Vogel auf einem Aste. Dieser erscheinet auch auf dem gecrönten Helme zwischen einem offenen Fluge / dessen erster blauer Theil einen lincken / der andere rothe Theil aber einen rechten silbernen Schräg-Balcken mit denen rothen Rosen in sich begreiffet. Die rechte Helm-Decke ist golden und blau / die lincke roth und silbern. Wapenb. l. c.

Kraus von Krausenegg / ein adeliches Geschlechte in Oesterreich / hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten blauen Felde trifft man einen goldenen Löwen mit zweyknötigem Schwantze an. Im andern und dritten rothen einen schrägalincken silbernen Balcken / worauf ein abgekürtzter Mohren-Kopf mit einer Binde. Im Mittel-Schild findet man oben im blauen Felde einen wachsenden silbernen Mann mit einer Ungerischen Mütze auf dem Haupte und einer Streit-Axt in der Hand / unten aber im schwartzen Felde zwey schräg rechte goldene Balcken. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein goldener wachsender Löwe / zwischen einem offenen Fluge / dessen rechten rother und lincker oben blauer unten goldener Theil den silbernen Schräg-Balcken mit dem Kopfe zeiget. Auf den gecrönten zur lincken den silbernen wachsenden Mann zwischen einem unten goldenen oben blauen und einem unten schwartzen oben goldenen Flügel. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern / die lincke schwartz und golden. Wapenp. V. p. 41.

Kraus von Krausenfels / ein adeliches Geschlechte / führet einen goldenen Quer-Balcken / darinnen zwey schwartze gecrönte Löwen mit zweyknötigem Schwantze / so einen Blumen-Topf halten. Im blauen Felde darüber zur rechten eine goldene Sonne / zur lincken einen halben Mond. Darunter im oben blauen Felde einen goldenen Sterne / im unten rothen eine silberne Lilie. Auf dem gecrönten Helme zur rechten einen oben silbern unten rothen Flügel mit einem lincken / zur lincken einen oben rothen unten silbernen Flügel mit einem rechten Schräg-Balcken und darinne befindlichen Löwen / welche beyde vorgedachten Blumen-Topf halten / unter welchen eine silberne Lilie befindlich. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden / die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 109.

Kraus Beer / siehe Grossularia. Tom. XI. p. 1078.

Kraus / siehe Crausius. Tom. VI. p. 1553.

Krauß-Distel / siehe Brachen-Distel. T. IV. p. 962.

Krause / siehe Kruse.

Krause / siehe Crausius. Tom. VI. p. 1553. ingleichen Crusius. Tom. VI. p. 1766. seqq.

Krause oder Krauß / (Daniel) schrieb unter dem Namen Eliae de Nukrois Panegyricum in laudem Gustaui Adolphi Suecorum regis. 1628. in 4. Hopp Schediasm. de Script. Hist. Pol. §. 33. p. 85.

Krause / (Johann) lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Groß-Orne im Mannsfeldischen als Pfarrer / und schrieb **Bericht von der Schlacht an Welffenholtze im Munckdischen** 1558. in 4. Kreyßig Dipl. Nachleß. der Hist. von Ober-Sachs. Th. I. p. 105.

Krause (Johann Gottlieb) erblickte die Welt im Jahr 1684. den 13. Mertz zu Hünern im Wolauischen Fürstenthum in Schlesien. Sein Vater war Johann George / welcher an unterschiedenen Orten der Kirche und Schule gedienet / und zuletzt Director der Music an dem Fürstlichen Hofe zu Bernstadt war. Dieser that ihn in seiner zartesten Jugend so gleich auf die Schule zu Lauban / ließ ihn aber einige Zeit darnach zu Hause unterrichten / bis er endlich bey einem Geistlichen in Groß-Würbitz nahe bey Kreutzberg im Oelsischen Fürstenthume / sich in der Lateinischen und Polnischen Sprache fest setzte. Nach diesem begab er sich nach Breßlau auf das Gymnasium. Der berühmte Krantz nahm ihn in sein Haus und an seinen Tisch / sorgte auch davor / daß er theils unter seiner / theils des beliebten Caspar Neumanns / Martin Hanckens / Pohbes / und anderer Anführung in denen Wissenschafften nicht wenig zunahm. Ehe er sich von da völlig wegwendete / that er in Krantzens Gesellschafft eine Reise nach Preussen / besahe Dantzig / Thoren und andere Städte / und erlangete die Bekanntschafft derer Gelehrten / die sich in denselben aufhielten. Im Jahr 1705. gieng er nach Leipzig auf die Vniversität / und fand durch Krantzens Empfehlung bey D. Günthern freye Wohnung. Er hörte unter andern Lehrern vornehmlich den berühmten Gottfried Olearius mit besondern Fleiße in der Welt-Weisheit / der Exegetischen Theologie, der Kirchen-Historie / und Müntz-Wissenschaft. Die Mathematic lernete er bey Christian Wolffen und / nachdem dieser nach Halle gegangen war / bey Caspar Funcken. In denen Philologischen Studien und der Anweisung zu predigen / hielt er sich an den nachmahligen Ober-Hof-Prediger D. Pipping / dessen / ingleichen D. Thomas Ittigs schöne Bibliothecken ihm zu Dienste stunden. Im Hebräischen und Griechischen suchete er auch starck zu werden / und nahm sich vor / Josephi Antiquitates aufs neue ins Lateinische zu übersetzen. Hiernächst erlernete er die Frantzösische / Italiänische / Spanische / Englische und Holländische Sprache / und war ein emsiger Zuhörer der berühmten Medicorum D. Riuini und Schambergs in der Physic und Botanick / disputirte auch unter M. Scholtzen de eruditis sine moribus, unter M. Scheffern de Effectibus Phantasiæ in fanaticis, und unter M. Ortloben de Caino non desperante. In der Historia litteraria und andern Wissenschafften gab er denen Unterricht / die ihn darum ersuchten. Er machte sich durch seine angenehme Schreib-Art und so wohl gründliche als weitläufftige Wissenschafft / und sonderlich durch seine Stärcke in der Gelehrten-Historie bald so bekannt / daß man ihn ersuchete / des Tentzels Bibliothecam curiosam fortzusetzen / welcher Arbeit bald andere von dieser Art folgeten / welche derselbige entweder allein / oder doch in Gesellschafft geschickter Gehülffen / die er sich aussuchete / übernahm. So viel Ehre ihm um diese Arbeit brachte / so war sie doch auch eine Veranlassung zu einer grossen Verdrüßlichkeit / in die er ohne seine Verschuldung eingeflochten / und darüber der Profession bey dem Elisabeth Gymnasio zu Breßlau verlustig ward. Doch dieses konnte ihn nicht abschrecken / denen Studien überhaupt und der Historiæ litterariæ insonderheit mit ungemeinen Fleiße obzuliegen, welche er mit der Politischen Historie / dem Jure publico und andern hieher gehörigen Wissenschafften verband / und nach und nach theils selbst ausgearbeitete / theils anderer Gelehrten Schrifften heraus gab. Unter jenen sind sonderlich die gelehrten Zeitungen zu mercken / welche er durch Einrathen / und unter beständiger Aufsicht Menckens vom Jahr 1715. bis 1733. ausarbeitete und dadurch denen Teutschen theils von dem Innhalte ausländischer Gelehrte Tage-Bücher / theils von demjenigen / was sonst in der gelehrten Welt vorgieng / Nachricht gab / in denen wohlgeschriebenen Vorreden aber das Wachsthum der Gelehrsamkeit in jedem Jahre vor Augen legete. Im Jahr 1723. ward er Professor eloquentiæ extraordinarius zu Leipzig / und nach einigen Jahren als Prof. Historiarum substitutus nach Wittenberg beruffen / im Jahre 1732. aber kam er erst zum völligen Genuß dieses Amtes als Professor ordinarius. Das Decanat bey der Philosophischen Facultät hat er einmahl / das Rectorat aber sowohl vor seine Person als auch Statt zweyer Nachfolger in demselben zu grossen Nutzen der Academie verwaltete. Kurtz vor seinem Ende heyrathete er Frau Sophie Friederice / geborne Ulrichin / des ehemahligen Juris Practici zu Wittenberg / D. Michaelis, hinterlassene Witwe. Er starb an einer Engbrüstigkeit den 13. Aug. im Jahr 1736. Die Schrifften / welche er herausgegeben hat / sind folgende: D. **Johann Günthers fester Grund der Evangelisch Lutherischen Kirche / das ist gründlicher Beweis aus der Epistel an die Römer / daß solche allein die wahre Apostolische Kirche sey / aus dem Lateinischen übersetzt** 1709. in 8. **Eben desselben, standhafftes Lutheraner / der sich wieder alle Verführungen unbeweglich finden lässet; aus dem Lateinischen übersetzet.** 1709. in 8. **Curieuse Bibliotheck oder Fortsetzung der Tengelischen monathlichen Unterredungen herausgegeben durch C. T. J.** des 3ten Repositorii 10tes 11tes und 12tes Fach in 8. **Ausführlicher Bericht / von allerhand neuen Büchern und andern Dingen / so zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehörig. Zur Fortsetzung der monathlichen Unterredungen monathlichen Auszuge / und curieuse Bibliothec** 1708. 1709. in 8. **Das dritte Jubelfest der Leipziger** Vniversität 1709. in 4. **Merckwürdiges Leben /**

Exsilium, und neulicher Abschied aus Franckreich Sr. Eminenz Emanuelis Theodosii de la Tour d'Auvergne, Cardinals von Bouillon, Decani des Cardinals-Collegii cet. wobey zugleich die wegen seines Exsilii von ihm nach Hofe/ oder von Hofe an ihn geschriebene Briefe/ nebst denen deswegen ergangenen Urtheilen und Verordnungen des Parlaments zu Paris zu befinden 1710. in 8. Dlugossi Historia Polonica cum Kadlubkone, Orichouio, Sarnicio, præmissa Præfatione de Vitis Auctorum, eorumque Virtutibus ac Vitiis Leipzig 1711. 1712. in fol. 2. Voll. Notae ad Menkenii Charlataneriam Leipz. 1712. in 12. Adparatus ad Vitam Paulli Manutii. P. I. 1719. in 4. Jo. Boecleri Bibliographia critica auctius & emendatius edita, cum ampla præfatione & multis Animaduersionibus 1715. in 8. Paulli Manutii Epistolæ cum Adnotationibus historicis, multisque Accessionibus 1722. in 8. 2. Voll. Specimen Historiae Academiarum Italiæ. 8. so unter Jarckens Namen herausgekommen; Noua litteraria im Jahr 1718. bis 1723. in 8. 6. Voll. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen von 1715. bis 1733. in 8. Umständliche Bücher-Historie 1715. 1716. in 8. 3. Voll. Die neueste Historie der Gelehrsamkeit 1722. in 8. Neuer Bücher-Saal der gelehrten Welt / oder ausführliche Nachrichten / von allerhand neuen Büchern / und andern zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehörigen Sachen. 1710. 1717. in 8. 5. Voll. Rerum Marchicarum Scriptores, Leutingerus & Garcæus 1728. in 4. 2. Voll. De Theodorico Buzicio eiusque Genere & Patria Diss. I. Wittenberg 1730. II. ib. 1731. De Origine Domus Saxonicæ e primoribus veteris Germanicæ; de Vsu Diplomatum Conradi I. Germ. Regis Wittenb. 1732. in 4. Untersuchung des Wortes Wiphait im Schwäbischen Land-Rechte / oder ob die Weiber der Sachsen sich von denen Schwaben beschlaffen lassen und dadurch ihre Erbschafft verlohren haben. 1733. in 4. Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Abstammung von Witekind den grossen / auf neue Art ausgeführet. Leipz. 1733 in fol. Man findet auch verschiedenes von ihm in denen Critischen Beyträgen der Teutschen Gesellschafft in Leipzig / ingleichen in denen Gel. Zeitungen / so nach dem Jahr 1733. herausgekommen. Ubrigens hatte man von ihm nachfolgenden Schrifften zu erwarten: Ditmari Merseburgensis Chronicon ab innumeris veterum librariorum erratis liberatum, in capita distinctum, lemmatibusque & commentariis perpetuis illustratum. Es sollte auch dazu kommen seine Chronologische Dissertation, de Notis Temporum apud Ditmarum deprauatis, eine Historisch-Genealogische Abhandlung von den Bischöffen / Herzogen / Marggrafen / Grafen / unter denen Sächsischen Kaysern. Ein Namen-Register der bey Ditmaro genannten Personen beyderley Geschlechts; eine Erläuterung derer im Ditmaro vorkommenden Oerter aus der Geographie der mittlern Zeiten. Ein Glossarium Ditmarianum, darinn sonderlich die Wendischen Wörter aus denen Scribenten dererselben Zeiten erkläret worden; Eine Historie derer Grafen von Brena / aus meistens ungedruckten Diplomatibus; Cals der grossen Testament mit MSCten und allen Editionen zusammen gehalten / und mit Anmerckungen aus der Historie und Geographie der mittlern Zeiten erläutert; Eine Chronologische und Diplomatische Abhandlung von denen Jahren Kayser Ottens des grossen; von der Lebens-Beschreibung Henrichs des Heiligen / welche mit Unrecht Adelbeldo zugeschrieben wird; Die 3te und 4te Dissertation de Theodorico Buzicio; Annales Artis typographicæ, von dem Ursprunge dieser Kunst an bis 1520. An diesem grossen Wercke / welches etliche Bände würde ausgetragen haben / hatte er viele Jahre gearbeitet. Es ist vollständiger als alles was von dieser Materie von andern geschrieben worden / und besonders zu bedauren / daß ihn der Tod gehindert hat / die letzte Hand daran zu legen; ein grosses Werck von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit / oder von Academien / Schulen / gelehrten Gesellschafften / Bibliothecken / Müntz-Cabineten / Obseruatoriis, und denen in allen Theilen der Gelehrsamkeit in Europa berühmtesten Männern; eine vollständigere Historie derer Italiänischen Academien. Eine Bibliothecam historico-litterariam, oder ausführliche Nachricht von denen Scribenten der Historie der Gelehrsamkeit; Probæ Falconiæ Centonem Virgilianum de Christo, cum variis Codd. MSCtis & omnibus editionibus collatum, Adnotationibusque illustratum. Dazu sollten 3. Dissertationes kommen / eine von dem Leben und dem Centone der Proba Falconia, eine von der Beschaffenheit und denen Gesetzen derer Centonum, und eine von denen Griechen / Lateinern und Deutschen die Centones geschrieben haben. Gel. Zeit. 1736. p. 903. seqq.

Krause / (Johann) ist Gräflich Schwartzburgischer Organist zu Sondershausen gewesen.

Krause / (Joh. Henr.) ein Lutherischer Gottesgelehrter aus Morglitze in der Lausitz / woselbst er auch Pastor Primarius und Inspector Scholae worden / und im Jahr 1730. im 57 Jahre seines Alters und 23. seines Ministerii gestorben ist. Er hat Memorabilia circa Incrementum & decrementum Ecclesiae Leipzig 1702. in 4. Differt. de Catechesis Ecclesiae primitiuae. 1704. Dissert. 2. de Fallaciis politicis, ingleich n Dubia vexata circa Caroli M. Historiam de Christi loco natalitio in Bethlehem u. a. heraus gegeben. Unschuld. Nachr. 1730. p. 166.

Krause / (Johann Ulrich) ein Augspurger schrieb Biblisches Engel- und Kunst-Werck 1694. in fol. Tapisseries ou Roy oder überaus schöne

schöne Sinn-Bilder. Augspurg 1690. in fol.

Krause / (Michael Henrich) ein Lutherischer Gottesgelehrter war im Jahr 1651. zu Torgau geboren/ besuchte im Jahr 1672. die Vniuersität Jena und im Jahr 1673. Wittenberg/ nahm das Jahr darauf daselbst die Magister-Würde an/ und ließ sich mit verschiedenen Disputationibus hören. Im Jahr 1680. ward er Adiunctus Philosophiae, erhielt aber im Jahr 1683. die Vocation zur immediaten Adiunctur zu Schalkau/ promovirte im Jahr 1684. in Doctorem, und verehlichte sich mit Deutschmanns Tochter einer Enckelin Calouii. Im Jahr 1714. ward er endlich der Schalkauischen Kirche und Dioeces Superintendens, und starb im Jahr 1729. den 17. Dec. im 79. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Disp. de Quidditate Dei. Wittenberg 1681. Unschuld. Nachr. 1729. p. 1304.

Krause / (Nicolaus) schrieb Diss. de Celetismo pneumatologico aduersus Anton. le Grand. Wittenberg 1680.

Krause / (Wolffgang) schrieb Stamm und Ankunfft des Hauses Sachsen / so mit Melanchtonis Vorrede im Jahre 1555. zum ersten mahle heraus gekommen. Nachgehends ist es mit seiner kleinen Meißnischen Chronic im Jahre 1576. zu Helmstädt in 4. aufgelegt worden. Zum dritten mahle kam es zu Magdeburg 1588. in 4. heraus. Hübner Bibl. Gen. 10. p. 468.

Kraus-Eisen / ist das dünne Stangen-Eisen/ woran man alle Schläge der Pfinne / des grossen Hütten-Hammers sehen kan/ und wird nur zu Nägeln und dünnen Stänglein gebrauchet. Siehe auch Eisen-Hammer. Tom. VIII. p. 624.

Krause-Müntze / oder Garten-Müntze/ Krauser-Balsam/ Müntz-Balsam/ Braunheilig / Deumenthen / Minte / Lateinisch Mentha angustifolia spicata, *C. B. Pit. Tournef.* Mentha spicata folio longiore, acuto, glabro, nigriori, *J. B. Raji* Hist. Mentha Romana, *Ger.* Mentha Romana angustifolia, siue Cardiaca, *Park.* Mentha satiua vel hortensis, tertia, *Dod.* Mentha hortensis siue crispa, *Offic.* Mentha satiua altera, *Matth. Dod.* Mentha rotundifolia altera, flore spicato, *Lob.* Mentha rotundifolia, crispa spicata, *C. B. J. B.* Sisymbrium satiuum seu hortense, *Al.* Mintha *Plinius* Hist. Nat. XIX. 8. *Jo. Bapt. Port.* Vill. X. 45. Diese Müntze treibet Stengel auf drey Fuß hoch/ die sind viereckigt röthlicht und ästig. Ihre Blätter sind länglicht/ ziemlich schmahl und spitzig / am Rande ausgezackt/ ein wenig rauh und braun-grün von Farbe. Die Blüthen stehen als wie Aehren zu oberst auf denen Spitzen ihrer Zweige / wie kleine Rachen formitet / oder als wie Röhrlein / so obenher in zwey Labia zertheilet sind/ und weiß aussehen/ mit einigen rothen Tüpfeln gezeichnet. Diese Blüthen stehen auf Kelchen / die wie als Hörnlein formiret und am Rande zackigt sind. Wenn sie vergangen / so folgen nach jedweder vier zarte länglichte Saamen/ die stecken in dem Blumen-Kelche. Die Wurtzel ist lang zaserig und kriechet in dem Boden herum. Ist ein bekanntes Garten-Kraut/ starck / aber lieblich von Geruch / scharff und bitter an Geschmack/ ein gut Magen- und Mutter-Kraut. Erwärmet/ trocknet und stärcket das Haupt / den Magen und dessen Dauung. Es hat eine besondere Eigenschafft / die Wärme des Magens zu vermehren. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. I. 22. Es stärcket fast alle Eingeweide. *B. Montagnan.* Conf. 16. Es dienet wieder den Schlucken / Erbrechen. *Hippocrates* de Diæt. II. 26. wieder die Blähung und Sodt: eröffnet die Verstopfung der Leber/ thut gut in der Gelbesucht / welche vornehmlich durch einen gifftigen Biß entstanden Mich. Ettmüller Dissert. de Morsu Viperæ, stillet das grimmen und reisen im Leibe/ den gallichten Bauch-Fluß/ (der Krause-Müntzen Safft und alle Artzneyen / welche aus der Müntze bereitet werden / haben eine besondere Eigenschafft wieder die Gallen-Sucht. *Casp. Th.* Bierling Thesaur. Theor. Pract. p. 1162.) tödet die Würmer / wärmet das Gehirn / lindert das Haupt-Wehe / stopfet die Durchläuffe und Haupt-Flüße/ benimmt den Schwindel/ stärckt den Geruch / und bringet den verlornen wieder/ offt daran gerochen. *Leu. Lemn.* de Occult. Nat. mirac. 52. *Jac. Horstius* von Geheimnissen der Natur B. VI. Th. II. c. 26. Es hindert das Gerinnen der Milch: wenn man etwas davon in die Milch leget / soll sie nach *Aben Sina* Zeugniß niemahls zusammen lauffen. Es reiniget auch die Mutter / und heilet derselben Kranckheiten / befördert die Geburt/ kommt zu Hülffe denen Jungfrauen / so eine üble Farbe oder Bleichsucht haben / und ist ein sonderlich Mittel wieder den weissen Fluß: Heilet auch den Saamen-Fluß. *M. Ruland* Thes. Med. *a Car. Rayger* ed. p. 59. Es soll auch den Saamen mindern und Venerem dämpffen. *Roder a Castr.* de Morb. Mul. I. 15. Auch die Empfängniß verhindern / in die Mutter gelegt. *Dioscor.* III 41. *Oribas.* de Loc. ad ect. IV. 114. *Jac. Dalechamp.* Annotat. ad *Plinium* Hist. Nat. XIX. 8. *J. Jac.* Wecker Antidot. Spec. I. 8. *Silu. Raltray* de Sympath F. 45. *Sam.* Schönborn Man. Med. Pr. p. 229. Ja gar wie einige wollen / soll es/ wenn es offt und viel gebraucht wird / unfruchtbar machen. *Hippocrates* de Diæt. II. 14. *Aet. Tetrab.* 4. S. 4. c 26. *Aristoteles* Probl. XX. 2. *Arnold de Villonova* Brev. Pract. III. 6. *Bald. Ronseus* Epist. Med. 21. *Lud. Nonnus* de Re cibar. I. 2. *Sim. Paulli* Quadr. Botan. Class. 3. *Primeos.* de Morbis. Mul. IV. 1. *Mercurial.* var. Lect. IV. 8. *J. C. Claudin.* Empyr. rat. Tom. II. p. 218. *Casp. a Reies* Elys. jucund. Qu. Camp. Q. 44. *Gothofr. Moebius* Epit. Instit. p. 621. Daher dieses Sprüchwort entstanden: Mentham in belli tempore

pore neque edito neque serito, oder: Mentham ne comedas, nec plantes tempore belli. **Müntze soll man zur Kriegs-Zeit weder essen noch säen und pflantzen.** Diesem allen aber wiederspricht *Angel Sala* Hydrelæolog. Adpend. 12. der Safft davon getruncken, stillet das Blut. *Diosc.* Mat. Med. III, 41. Verstopffet die frischen Blut-Flüsse, *Galenus* VI. de simpl. Med. f. c. propr. mit Eßig getruncken, hält er die innerlichen Blut-Flüsse zurücke. *Simon Paullini* Quadripart. Botan. Cl. 3. *August. Quir. Rivinus* Dissert. Med. de acedo Ferment. Ventr. Leipz. 1677. in Coroll. *Frid. Loss.* Obs. Med. IV. 11. *Chr. Fr. Garmann* de Miracul. Mort. II. p. 544. **Krause-Müntze** in Wein gelegt, den Weibern davon zu trincken gegeben, reiniget sie nach der Geburt, daß sie keine Nachwehen bekommen. Das Kraut in ein Säcklein gethan, und also trocken in Bier oder Wein gesotten, hernacher ausgewunden, und warm über den Magen gelegt, bessert nicht allein die Schwäche des Magens, sondern stillet auch das erbrechen und die Colic: auf die Brüste geleget, erweichet es die Härte, zertheilet die Milch-Knollen und vertreibet die Milch: Das gerinnen der Milch verbessert es vornehmlich. *Mich. Crügenr.* Chymischer Tannenbaum p. 158. In die Nasen gethan, oder nur daran gerochen, stillet das Nasen-Bluten *Arn. de Villanova* Br. Pr. III, 33. *Gualt. Bruel.* Prax. Med. prop. *Joh. Mich. Paschal.* *Meth.* Cur. I. 21. *L. River.* Prax. Med. IV. 8. Und verhütet das Blut speyen. *Arnold* Tr. de Regim. Sanit. 14. Hingegen meldet *Camerarius*, daß der Safft aus der Müntze in die Nase offt gethan, sie blutend mache. Den Safft mit Honig vermischet und warmlecht in die Ohren gelassen, vertreibet den Ohren-Wurm. Die Müntze mit Honig gekocht, warm auf die Ohren gelegt, die Nacht über darauf liegen gelassen, benimmt das klingen und sausen derer Ohren, *P. Bayr.* Prax. II. 4. Das Kraut in ein wenig Saltz gestossen, und auf die Hunds-Bisse gelegt, heilet die Bisse. Wenn man aber einem Verwundeten Müntze giebt, oder nur selbige bey sich trägt, heilen die Wunden nicht leichtlich darnach. *Ant. Mizald.* Arcan. I. *Marc. Zimar. Antr.* Magic. Med. II. p. 48. *Silv. Rattray*, l. c. **Joh. Michael Schwimmer** Curios. Phys. Diss. IV. Theor. 4. Wieder die kalten Flüsse und Schnupfen, thue man Müntz-Blätter mit Muscaten-Nuß in ein Säcklein, und lege dasselbe des Nachts über den Scheitel des Haupts, so benimmt es den Fluß, und machet das Haupt leicht. Das Kraut in Wasser und rothen Wein gesotten, und wie ein Pflaster über die Blase gelegt, hilfft denen, so den Harn nicht halten können: In Wasser oder Lauge gesotten, und das Haupt damit gewaschen, oder das Haupt mit dem frisch ausgedruckten Saffte geschmieret, heilet den bösen flüsenden Grind. Viele elende Leute haben sich glücklich von ihren Geschwüren befreyet, indem sie Krause-Müntze gekocht, und sich mit dem Decoct, früh und Abends die Geschwüre gereiniget, und hernach pulverisirte Krause-Müntze neingestreuet haben *Mart. Ruland.* Cur. Emp. 8. Cent. 4. vel Thesaur. IV. In denen Apothecken hat man von dem Kraute ein destillirtes Wasser, Syrup, Conserv, Essentz, Saltz, ein gekochtes und destillirtes Oel, welche in denen Magen-Kranckheiten grossen Nutzen schaffen. Das destillirte Wasser thut sonderlich gut dem kalten und schwachen Magen, stillet das Auffstossen und Erbrechen, die Colic, die Darm-Gicht, *Thom. Sydenham.* Opuscul. p. 46. Bauch-Flüsse und das Nasen-Bluten, reiniget die Mutter, tödet und treibet die Spul-Würmer aus, und wird mit Nutzen denen kleinen Kindern gegeben, wann sie Bauch-Wehe haben: Heilet auch den Grind, so man denen Kindern das Haupt mit wäschet, Tüchlein darein genetzet, und warm über die knollichte Brüste (nebst dem Oleo destill.) geleget, zertheilet es die Milch-Knollen, und vertreibet die Milch. *Forest.* XVII. Obs. 20. in Schol. Carol. *Musitan.* Trut. Chirurg. I. 47. Es wird auch von vielen das grüne Kraut zerstossen, auf die knollichte Brüste geleget. *Crato* V. Cons. 40. *Mich. Crügner.* Chymischer Tannenbaum p. 157. Denn es hat die Krause-Müntze eine besondere Eigenschafft, wider die Milch-Stockung oder Coagulation. *Jo. Muralt.* Kinder- und Hebammen-Büchlein p. 50. Das Wasser, wird in der Geschwulst derer Hoden, so von einem Bruche und zurückgebliebenen Kothe in dem Hoden-Sacke, vor ein vortreffliches und bewährtes Mittel gehalten *Laur.* **Hofmann** de Usu & Abus. Medic. Chymic. p. 110. Mit dem gekochten Oele schmieret man die Gegend des Magens, wenn derselbe erkaltet und schwach ist. Denn es erwärmet und stärcket ihn, stillet das Erbrechen, und vertreibet das grimmen und reissen im Leibe, erreget Lust zur Speise, und befördert die Dauung. Das destillirte Oel ist insonderheit dem Magen gut (auch äusserlich gebraucht) und wird höchlich gelobet von *Putmanno* Enchiridio II. und er versichert, daß er durch dessen Hülffe fast alle Gebrechen des Magens curiret habe. In der Colic ist es sehr gut, gr. 6. oder 7. mit Wein eingenommen. *Andr. Libavius* Prax. Alchym. p. 76. In Aufblähung des Leibes, dem Erbrechen, Schlucken, in der weisen und rothen Ruhr thut es vortreffliche Dienste. Es ist auch dem Magen über die Massen dienlich der zugerichtete Krause-Müntze-Aquavit, wie solchen *Angelus Sala* in seiner Hydrelæologia beschreibet. Der Extract stillet den Schlucken, das Erbrechen, und die Gallen-Kranckheit. *Adr. Ziegl.* Pharm. Spag. p. 84. Die Quint-Essenz stärcket den Magen gar sehr, und reiniget ihn von allem Unrath, so demselben beschwerlich fallen kan: alle Spul- und Bauch-Würmer tödet sie, und ist ein sicheres Mittel wider der tollen Hunde Biß, wenn man sie mit Baum-Wolle aufleget. **Peter Joh. Faber** Myroth. Spag. II. 32. *Eduart. Bolnest.* Auror. Chym. II. 1.

Krausen, ein adeliches Geschlechte in der Ober-Pfaltz, hat einen gevierten Schild, und führet im ersten und letzten goldenen Felde unten eine goldene Kugel, hinter welcher ein schwartz gekleideter wachsender Mann mit einer blauen Schlange in der rechten und einer grünen Blume in der lincken Hand befindlich. Im andern und dritten rothen Felde einen schräglincken silbernen Balcken. Auf dem gecrönten Helme ist der wachsende Mann und Kugel wie im Schilde zwischen zwey Flügeln, davon der rechte unten roth oben silbern, der lincke aber unten golden oben schwartz ist. Die erste Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. V. p. 85. In Nürnberg ist gleichfalls ein adeliches Geschlecht dieses Namens, so aber ohne Zweifel mit dem vorhergehenden eines Ursprungs, weil ausser dem gewundenen Bunde, so auf dem Helme anzutreffen, kein Unterschied im Wapen zu bemercken. Wapenb. V. p. 218.

Krausen, ein adeliches Geschlechte in Rotenburg, hat im blauen Schilde auf grünen Grunde einen goldenen Löwen mit rother Flasche. Auf dem gecrönten Helme ist dieser wachsend anzutreffen. Die Helm-Decke ist grün und blau. Wapenb. V. p. 250.

Krausen, siehe **Kraus**.

Krausenegg, (**Kraus von**) siehe **Kraus von Krausenegg**.

Krauser-Balsam, siehe **Krause-Müntze**.

Krausser Kohl, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1111.

Krausenfels, (**Kraus von**) siehe **Kraus von Krausenfels**.

Krausfader von Sala, ein adeliches Geschlechte in Tyrol, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein wachsender golden gekleideter und einen Bogen spannender Mann. In denen andern beyden goldenen drey unten zusammen gesteckte oben silberne unten rothe Fahnen mit schwartzen Stangen. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist der wachsende Mann, auf dem gecrönten zur lincken die Fahnen wie im Schilde. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 97.

Kraus-Gold, siehe **Filtz**.

Kraus-Kohl, siehe Brassica. Tom. IV. p. 1110.

Krauß, siehe **Kraus**, und **Krause**.

Kraut, Lat. Herba, Frantz. Herbe, ist unter allen Pflantzen oder Gewächsen die schwächste Gattung, so mit keinen holtzigen Stengel oder Stamme versehen ist. Unter diesem Worte wird offt die gantze Pflantze mit Blumen oder Blüthen, Blättern und Wurtzeln, offt aber zum Unterschiede derer Wurtzeln nur dasjenige Theil, so über der Erden zu sehen ist, auch offt nur die blossen Blätter verstanden. Man kan die Kräuter überhaupt eintheilen, in wilde, die ohne menschliche Wartung und Pflege von sich selbst aus der Erden hervor kommen, und in einheimische oder Garten-Kräuter, die mit Fleiß durch den Saamen, durch Zerreissung der Wurtzeln, oder in andere Wege müssen gezeuget werden. Beyde diese Sorten werden ihrem Nutzen nach wieder eingetheilet in 1.) Herbas alimentosas oder in Küchen-Kräuter, die dem Menschen zur Nahrung und Speise dienen, und in Küchen gebrauchet werden, als da sind Kohl, Lactuca, Spinat, und dergleichen. 2.) Die Herbas medicamentosas, das ist, in solche Kräuter, die zur Artzeney dienlich seyn als Agley, Cordobenedicten, Leber-Kraut und dergleichen. 3.) in Herbes floridas, dergleichen alle Blumen sind. 4.) in vestiarias, als da sind der Flachs und das Seiffen-Kraut. Die mehresten wilden, so wohl als Garten-Kräuter, was nehmlich von diesen letztern nicht in der Küche gebraucht, sondern abgeputzet und weggethan wird, geben dem Viehe eine gute Weide und Fütterung. Ihrer Art nach werden sie in einheimische oder inländische und fremde oder ausländische unterschieden. Und weil Kräuter theils nur den Sommer überdauren, gegen den Winter aber ausgehen, andere aber auch in Winter dauren, so pfleget man jene Sommer-Gewächse, diese aber Winter-Gewächse zu nennen. Die zweyte Haupt-Eintheilung derer Pflantzen und Kräuter ist, daß man aus solchen fünfferley Classes machet, davon ist die erstere derjenigen, welche fast keinen Geschmack haben, welches daher scheinet, daß sie nur aus einen Phlegmate bestehen, dergleichen ist Lactuca und Haus-Wurtzel. Die andere Classe derselben, welche einen säuerlichen Geschmack, der da etwas lieblich zusammen ziehet, und ein flüchtiges liebliches tartarisches Saltz und Mercurialisches Phlegma haben, desgleichen sind alle Geschlechter des Sauer-Ampffers, Johannes-Beerlein, Berberis oder Saurachs-Beerlein. Diese geben zwar wohl ein Wasser, aber von schlechter Krafft, ihr Safft bleibet das essentialische, tartarische Saltz, in welchen ihre beste Würckung und Krafft gleichsam concentriret ist. Die dritte hält in sich diejenige, so da einen bittern Geschmack haben, und aus einen Salpeterich-tartarischen Saltze bestehen. Solche sind der Carduus Benedictus, Erdrauch, Hopffen, die meisten Wund-Kräuter und dergleichen. In der vierdten Classe stehen dieselben, die mit einen rechtschaffenen beissenden Geschmacke begabet sind, dergleichen alle

alle Arten des Bauren-Senffs / alle Rettiche und Zwiebeln / und die / so wieder den Scharbock als Brunnkres / und dergleichen dienen. Diese alle geben flüchtiges Saltz / das ein wenig scharff schweffelicht ist / und aus welchen so wohl die Fermentation als den Spiritum Vini ein scharffer Spiritus heraus gezogen wird. Unter die fünffte Classe gehören die jenigen Kräuter / die einen durchdringenden scharffen Geruch haben / dabey aber einen bald süssen bald bittern Geschmack führen / dergleichen sind der Majoran, Roßmarin und andere Gewürtz-ähnliche / deren Krafft in einen flüchtigen öhlichten Saltze bestehet / oder lieget. Sie geben ein in etwas geistiges Wasser / destillirtes Oehl und durch fermentiren brennende Spiritus, wenn man sie aber calcinirt / so erzwingt man Salia alcalia fixa draus. *Tournefort* theilet alle Kräuter und Gewächse in zwey und zwantzig Classes: in Herbas 1.) Floro monopetato campaniformi;

2.) Flore monopetato infundibuli formi & rotato;

3.) Floribus monopet. anomalis;

4.) Flore monopet. labiato;

5.) Floribus Polypetalis cruciformibus;

6.) Floribus polyp. rosaceis;

7.) Floribus rosaceis umbellaris;

8.) Floribus Polyp. caryophyllæis;

9.) Floribus Illiaceis,

10.) Floribus polyp. papilionaceis;

11.) Foribus polyp. anomalis;

12.) Floribus flosculosis;

13.) Floribus semiflosculosis;

14.) Floribus radiatis.

15.) Floribus apetalis seu flamineis;

16.) Quæ floribus carent & semine donantur;

17.) Quarum flores & fructus conspicui desiderantur;

18.) In arbores & frutices floribus apetalis;

19.) Floribus amentaceis;

20.) Floribus monopetatis;

21.) Floribus rosaceis;

22.) Floribus papilionaceis.

D. *Rivinus* Methodo Plantarum siehet ebenfalls auf die Flores und auf ihre Regularität und Irregularität / wie auch auf die Zahl ihrer Blätter. Die mehr als sechs Blätter haben nennt er Polypetata, die sechs Blätter haben / nennet er hexapetata, die fünff Blätter haben pentapetata, und so weiter. Andere sehen in Eintheilung derer Plantarum vielmehr auf die Semina, und constituiren daher zwey Haupt-Arten / nemlich Plantas Angiospernas seu seminibus nudis und plantas capsulatas seu semina in Capsulis fouentes, die sich hernachmahls wiederum in viele Species subdividiren. Die Paracelisisten eignen gewisse Kräuter / gewissen Metallen oder Planeten zu / und halten davor / daß von dem besonderen Einfluß der einen die andern ihre vornehmste Krafft und Eigenschafft empfangen. Dieselben urtheilen auch von der Tugend der Kräuter aus ihrer Signatur oder Gleichheit und Aehnlichkeit / die sie mit den Theilen und Gliedern des menschlichen Leibes haben / wovon *Zimara* in seiner Magischen Artzeney-Kunst ein langes Register zehlet.

Kraut / siehe Brassica, Tom. IV. pag. 1109.

Kraut / ein adeliches Geschlecht in Preussen besitzt Schilleninken. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preußischen und Brandenburgischen Staats-Geographie. p. 9.

Kraut (belebtes) siehe **Empfindlichkeit-Kraut**. Tom. VIII. p. 1022.

Kraut (George) ein alter Medicus, hat die Practicam Galeacii a Sophia corrigirt / und einige andere kleine Wercklgen heraus gegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 168.

Kraut und Lot / ist eine aus dem Holländischen übernommene / bey denen Soldaten bräuchliche Redens-Art / heisset so viel als Pulver und Bley.

Krauta / siehe **Krautheim**.

Kraute ist eine Weinbergs-Arbeit / so man vierzehen Tage oder aufs längste acht Tage vor alt Joannis Baptista verrichten soll / und in fleißiger Ausjätung des Grases und Unkrautes bestehet / damit die Berge gereiniget / und die andere Hacke desto bequemer vorgenommen werden könne. Es muß aber der Wintzer fein rein krauten / und den Stöcken die übrig gelassenen Laub-Rahmen benehmen / auch das Kräutig von den Gruben ausräuffen lassen / damit die gedüngte Gruben nicht davon überwachsen / und ihnen der geile und beste Boden benommen werde; so fället auch der Mehlthau nicht so sehr / wo rein gekrautet / als wo noch Gras und Kräutig zu finden. Der Wintzer soll auch alle Zeit / wenn er krautet / Hefft-Stroh bey sich haben / damit / wenn er an einen Stock kömmet / so das oberste Band überwachsen / daß er solches höher / und so lang und hoch als ers am Pfahle haben mag / fein heffte oder anbinde / damit der Wind keinen Schaden thue. Die **Beer-** oder **Rein-Kraute** / wird um Laurentii oder aufs längste gegen Bartholomæi, wenn das Holtz allmählig zu reiffen beginnet / und zu wachsen aufhöret / vorgenommen / da denn die Weinberge von ihrem Kräutig völlig zu reinigen / die Laub-Rähmen mit abzulesen / und einzubrechen / und das junge kleine Gesprösse mit wegzuschaffen / auch zugleich der Stock von seinem übrigen Holtze / nebst gemeldten Laub-Räh-

men zu befreyen. Das Kräutig soll man aus den Bergen nicht Bürden-weise / (damit man die Pfähle auf den Boden nicht wegbreche / und die Trauben halb mit abstreiffe) sondern fein allmählich / manierlich und Büschel-weise räumen und wegtragen. Man soll aber auch diese letzte / oder Beer-Kraute fein bey Zeiten verrichten / ehe die Reiffe auf das Gras und Kräutig fallen / und den Stock / der dabey stehet / erkälten / oder auch die um diese Zeit unverhofft einfallende Mehl-Thaue ihm schaden mögen.

Kraut-Eisen oder Scharp-Eisen / ist eine lange hölzerne glatt gehobelte Tafel / in der Mitten etwas qver über durchschnitten / und mit einem scharff-geschliffenen und gantz schräg liegenden Eisen qver über versehen / worauf das Kraut oder die Gurcken zum Salate klein geschnitten werden / dieses wird auch ein Salat-Eisen genennet; eine Kraut-Hobel aber / wie solcher zum Kraut einlegen gebrauchet wird / ist um ein merckliches grösser / hat auch gemeiniglich zwey biß drey Eisen / und an denen langen Seiten zwey mit Faltzen ausgestossene Leisten / in welchen ein viereckigter Kasten einer guten Spannen hoch hin und wieder geht. Wenn man nun Kraut zum einlegen scharpen will / werden die Kraut-Häupte in Stücken / und die Strüncke heraus geschnitten / der Kasten voll Kraut geleget / mit der Hand eingedruckt / und also auf denen Eisen hin und her gefahren / so wird das klein gemachte Kraut zwischen denen Eisen durch und in das untergesetzte Faß fallen.

Krauter. Die Loh-Gerber tretten in zwey Secten von einander / die Loher hiesiger Orten / und die Krauter / derer von Nördlingen / so allhier nicht mögen gefördert werden / wie etliche meynen / als grauete einen vor denen andern / oder nach anderer Meynung: Weil diese Kräuter unter die Lohe mischeten / diese die Lohe reine liessen / und Puritaner seyn wollten / aber wer will allen Sectirern beygelegter Nahmen Grund erforschen? Ein Krauter ist bey denen Wagnern ein Pfuscher.

Kraut-faul sagen die Stöllner / wenn die Zimmerung in denen Stöllen so faul ist / daß man es durchgreiffen kan.

Kraut-Garten / siehe **Küchen-Garten.**

Kraut-Hacke / ist ein Hauswirthliches Werck-Zeug / die Erde in denen Kraut-Stücken damit aufzulockern / und um die Pflantzen zu häuffeln. Die Gestalt derselben ist nach denen Orten und Gegenden unterschieden. An manchen Orten sind sie fornen zugekrümmet und in der Mitten hohl / fast auf eben solche Art / wie ein Huf-Eisen; an andern aber lauffen sie fornen zugespitzt zu / wie eine Mäurer-Kelle / beyde aber kommen darinnen überein / daß sie hinten eine Dille haben / in welcher ein langer hölzerner Stiel eingemachet ist / wobey man die Hacke anfassen und mit regiren kan.

Krauthacken / ist eine Feld-Arbeit / welche bey dem Cabus- oder Cappes-Kraute vorgenommen werden muß: Denn nachdem die Pflantzen auf den Kraut-Acker gestecket worden / und beklieben / muß man etwa vierzehen Tage oder drey Wochen hernacher / nach dem sie gesetzet sind / und da etwa ein Regen eingefallen ist / mit der Kraut-Hacke die Erde unten an den Seilen oder Stricken der Pflantzen lösen / und die fein hoch und fast biß an die untersten Blättlein mit Erde umschütten oder behäuffeln / damit das Kraut desto besser einwurtzeln könne / und nicht so lange Seile gewinne / auch besser in die Häupter wachse; und dieses heisset das Kraut hacken / welches man / wenn es von Nöthen ist in vierzehen Tagen oder drey Wochen nachmahls zu widerhohlen pfleget. Manche Land-Leute haben die Gewohnheit / ihr Kraut wohl drey mahl nach und nach zu hacken. Nemlich erstlich / wenn es recht beklieben / innerhalb zehen oder zwölff Tagen lüfften sie nur das Erdreich / damit es locker werde; vors andere wiederholen sie solches in zehen oder zwölff Tagen abermahl / doch etwas besser. Und vors dritte / wenn es den Acker fast decken will / so behacken sie es recht / machen Hauffen um die Stäudlein / und lassen es denn dabey verbleiben. Es muß aber diese Arbeit bey trockenen Wetter / und mit Bescheide / also daß man die Stäudlein nicht loß hacke / verrichtet werden. Wenn das Kraut nicht vor Jacobi gehacket wird / pfleget es nicht sonderliche Häupter zu bekommen.

Kraut-Häupt / siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Krauthausen / oder **Kruthusen** / ein adeliches Geschlecht am Rhein / führet im schwartzen Felde einen goldenen Löwen. Auf dem gecrönten Helm einen goldenen wachsenden schwartz-geflügelten Löwen. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. **Wapen-Buch** II. pag. 108. Urban war im Jahr 1416. Dom-Herr zu Gotha / und bey Land-Graf Friedrichen dem Jüngern in Diensten. **Horn Hand-Bibl.** VI. pag. 595.

Krautheim / oder **Krauta** / **Crautheim** / **Crutheim** / eine kleine Stadt und Schloß / gegen den Odenwald an der Jart / zwey Meilen von Mergentheim / und vier von Heilbrunn gelegen. **Zeiller Reichs-Geogr.** III. p. 252. Topogr. Mogunt. p. 17. Tromms-

dorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschland 6. pag. 326. Dieser Ort hatte ehemahls seine eigene Herren / so sich edle Herren von Krautheim geschrieben / und mit Hohenlohe alliirt gewesen / von denen folgende Abhandlung zu sehen. Es gehörten zu dieser Herrschafft verschiedene Dorffschafften / welche mit dem Ort Krautheim eine Herrschafft ausmachten / wie denn heute zu Tage noch daselbst ein Chur-Maintzisches Ober-Amt ist. Denn nachdem die Herren von Krautheim im Jahr 1245. solche Herrschafft an Hohenlohe verkauffet / ist solche durch Chur-Fürst Gerlachen an Maintz gebracht worden. *Latomus* Catal. Archiepisc. Mogunt. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 536. Die Herren von Krautheim aber sind nachhero ausgestorben. Es hatte auch das Stifft Würtzburg den halben Theil an der Stadt / Amt und Schlosse Krautheim / welchen es aber im Jahr 1399. an das Stifft Maintz versetzet hat. Friese Hist. der Bischöff. zu Würtzburg in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreiber. p. 675.

Krautheim / ein Geschlecht so von vorhergehenden Orte den Namen erhalten. Daraus sind bekannt Wanvvredus, der im Jahr 1235. im *Codic. Diplom.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. II. p. 218. angeführt wird. Crafft / welcher nach Spangenbergers Henneberg. Chron. II. 26. p. 110. im Jahr 1240. Schieds-Richter zwischen Henneberg und Würtzburg gewesen. Conrad / der in einer Urkunde Gottfrieds von Hohenlohe im Jahr 1252. bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. II. pag. 228. vorkömmt. Böcklein bliebe im Jahr 1477. in einem Gefechte vor Reutlingen *Crusius* Schwäbische Chron. Theil III. B. V. c. 11. p. 950.

Kraut-Hobel / siehe Kraut-Eisen.

Kraut-Huhn / siehe Garten-Huhn Tom. X. p. 351. seq.

Kraut-Kopff / siehe Brassica. Tom. IV. p. 1109.

Kraut-Land / siehe Kraut-Stücke.

Kraut-Mücken werden diejenigen fliegenden Ungezieffer genennet / so sich am meisten auf dem Grase oder Kräutern aufhalten / und sind solche unterschiedlich gestaltet. Denn etliche sehen fast aus / als wie die Bienen der Grösse nach / etliche kleiner / und dabey schnell-fliegender / als die Häuser-Stuben- oder andere Feld-Mücken. Die grossen Mücken von dieser Art sind der Grösse nach einer Spinne ähnlich / hingegen ist der Kopf gantz schwartz / und der Rücken ist gleichsam mit zweyen weißlichten Strichen Creutz-weiß durchschnitten / zuletzt aber wieder recht schwartz / da sonst der übrige Leib gelblich ist. Zu dieser Art können auch diese mit gezehlet werden / welche über dem Rücken vier gelbe und drey schwartze Striche nach der Länge herab haben. Die Eigenschafften dieser Mücken bestehen hierinne / daß sie von einem viel geschwinderen / helleren und stärckeren Fluge als die andern sind / daher sie auch *Lucianus* mit Namen militares oder streitende Mücken beleget. Sie leben lange Zeit und dauren dem gantzen Winter durch / ohne Nahrung / da sie sich von dem Feld oder aus denen Gärten weg / unter die Dächer begeben / und Hauffen-weise zusammen aufeinander liegen / und / welches das wundersamste von diesem Ungeziefer ist / so soll jedwedes Männ- und Weiblichen Geschlechtes zugleich seyn.

Kraut-Schneider. Ist ein zwischen denen Loh- und Roth-Gerbern gebräuchlicher Eckel / oder Zuname / welchen die von zweyjähriger Lehre / denen / so vier Jahre in der Lehre stehen / aus unbekannten Ursachen beylegen.

Kraut-Stampffe ist ein rund gebogenes / unten herum scharffes Eisen mit einem langen Stiele versehen / womit das Kraut in einem dazu ausgehauenen reinen Troge klein gestampfet wird.

Krautstecken / siehe Pflantzen.

Kraut Steckel / oder auch Pflantzer / ist ein von harten Holtze verfertigtes / an dem einen Ende zugespitztes / an dem andern aber mit einem gleich ausgehenden von selbst gewachsenen Haacken versehenes Werckzeug / womit bey Versetzung derer Kraut-Pflantzen die Löcher dazu in die Erde gemachet werden. Siehet aus wie ein Winckel-Haacken / und kommet das lange Stücke in die Erde / indem man auf das kurtze Neben-Ende mit der Hand drücket.

Kraut-Strich siehet aus / als wie ein grosser Erndte-Rechen / oder sogenannter Nach-Harcken / so wohl was den Balcken / als was den Stiel anbelangt / hat aber nur drey in gleicher Weite von einander stehende breite und unten etwas kolbigt zugespitzte Zincken / womit die Kraut-Pflantzerinnen in Feld auf denen Kraut-Stücken gleiche Linien ziehen / die Pflantzen darnach stecken zu können.

Kraut-Strüncke heissen die dicken Seile am Kraute / welche man / so bald das Kraut abgehacket und von Acker hinweg geschaffet worden / ebenfalls ausreissen und nicht stehen lassen solle / weil sie den Acker sehr sauer machen. In Holtz-armen Ländern wissen sich die Bauren dieser Strüncke sehr wohl zu bedienen / indem sie solche / wenn

wenn sie aus dem Acker gerissen worden / nach Hause schaffen / an der Sonne und an der Lufft trocken werden lassen / und so dann ihre Stuben damit warm machen.

Kraut-Stücke / oder **Kraut-Land** / heisset derjenige Acker / worauf Kraut / Kohl / Rüben / Möhren / Flachs / Hanff u. d. g. erbauet wird. An manchen Orten wird ein Stücke Brach-Feld zum Kraut-Lande genommen / und das folgende Jahr Gerste darein gesäet; an manchen aber haben die Bauren besondere Kraut-Stücken / welche Trifft- und Hut-frey sind / auch zu weilen **Kraut-Garten** genennet werden.

Kraut-Stücke/ siehe Parterre.

Krautvogel / ein adeliches Geschlechte / hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde einen schräg rechten durch beyde gehenden Qver-Balcken mit drey rothen Rosen. Im andern rothen eine goldene / im dritten blauen eine silberne Lilie. Auf dem gecrönten Helme sind zwey schwartze Flügel. Im ersten findet sich der rechte Schräg-Balcken / wie im Schilde / im andern ein lincker oben rother / unten blauer Schräg-Balcken oben mit einer goldenen unten mit einer silbernen Lilie. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und silbern / zur lincken roth und blau. **Wapenbuch** IV. p. 102.

Krautwald (*Val.*) lat. Cratovvaldus oder Crotaldus / ward im Jahr 1523. vom Hertzoge zu Liegnitz bestellet / über die Episteln Paulli zu lesen. *Micraelius* I. III. Synt. H. E. pag. 513. Er unterrichtete Schwenckfelden in der Griechischen Sprache / ließ sich aber von seinen Irrthümern einnehmen. Worauf er seines Dienstes erlassen ward / und endlich auf einem Dorffe Schul-Meister geworden. **Schwenckfeld** Tom. II. Ep. 3. 4. **Hornbeck** Sum. Controv. VI. Seiner wird offt in Lutheri Briefen gedacht. **von Seckendorf** Hist. Lutheran. Lib. II. Sect. 9. §. 19. n. 5. p. 52. **Wernsdorff** Dissert. de Fanat. Siles. §. 6. *Cunradi* Siles. Tog. p. 155. *Luca* Schles. Denckw. I. 3. p. 299. 309. 311.

Kraut-Wurm / siehe Raupe.

Kraut-Zehent / ist der Zehent / der nach denen Beeten von Feldern gegeben wird.

Krawarz und **Tworkau** / ein altes Freyherrliches Geschlechte in Schlesien / welches sich auch in Polen / Böhmen und Mähren ausgebreitet / und mit denen Grafen Sedlnizki einerley Ursprung hat. *Paprochius* Specul. Morav. p. 111. *Henelius* Siles. Ihre Stamm-Häuser Krawarz und Tworkau liegen in dem Fürstenthum Ratibor; ihr Begräbniß aber haben sie zu Troppau in dem Closter zum Heiligen Geist / welches von ihren Vorfahren gestifftet worden. Sie theilet sich in zwey Linien / in die von Tworkau und in die von Krawarz. Von denen von Tworkau stammeten abe drey Brüder: I.) Andreas / der zeugte Arnoldum und Nicolaum. Arnolds Sohn Johann zeugte Andream, welcher ein Vatter dreyer Söhne wurde / nemlich Georgens / Hansens und Nicolai. Der mittelste hatte des Fürsten zu Zator Schwester zur Ehe. Von dem letzten wird gleich folgen / der älteste Georg / war ein Vater Christophs / Arnolds und Ulrichs / von welchen der letztere im Jahr 1545. als oberster Cämmerer des Fürstenthums Troppau gestorben / einen Sohn Namens Constantinum hinterlassend / welcher im Jahr 1567. das Zeitliche segnete / Arnold auf Tworkau und Krawar starb im Jahr 1536. nachdem er mit einer von Schaffranie 2. Söhne / nehmlich Wentzeln / so im Jahr 1545. gestorben / und Andream gezeuget. Dieser heurathete Dorotheam von Prepitzki eine Mutter Georgens / so an Elisabeth von Seidlitz vermählt wurde. Gedachter Nicolaus auf Stettin Oberster Cämmerer und Land-Rechts Beysitzer des Fürstenthums Troppau lebte mit Anna von Fulstein in der Ehe / und zeugte 3. Söhne / als Bertoldum, so am Hofe des Bischoffs von Olmütz war im Jahre 1593. und von seiner Gemahlin Benigna Hynkonis Grafens von Würben Tochter Annam bekam / so an Graf Albrechten von Würben vermählet wurde; Johannen und Jancken / welche beyde im Jahr 1593. noch in ledigen Stande sich befunden. II.) Zbislaus auf Bohun und Ostrawa ein Vater Czenkonis, welcher Christophen zeugte im Jahr 1496. und Joannis. III.) Milota auf Perow und Memczitz zeugte 2. Söhne Bertold / und Georgen / welche aber ohne Kinder verstorben seyn müssen / weil nach Bertholds Tode die Güter Luck / Oleschnitz / Nemczitz und Swrschki an die andere Linie gefallen / und zwar an Andream und dessen Sohn Georgen. Von denen von Krawartz starb Benisch oder Benedictus

dictus im Jahr 1375. und ließ 3. Söhne/ die waren / 1.) Benisch von dem hernach/ 2.) Petrus von Krawarz/ welcher im Jahr 1393. das Closter zu Prostegowo gestifftet/ und bey seinem im Jahr 1411. erfolgten Tode Henricum auf Plumlow nachgelassen/ der nach seines Vaters/ Petri, Tode im Jahr 1420. Oberster Haupt-Mann in Mähren worden. 3.) Ladislaus, welcher von dem Jahr 1402. bis 1408. Bischoff zu Olmütz gewesen. Obgedachter Benesch von Krawarz stifftete das Closter Fulneck im Troppauischen/ und starb im Jahre 1398. Seine mit einer von Sternberg erzeugte Söhne waren 1.) Ladislaus von Krawarz auf Helffenstein und Lipnick/ welcher im Jahr 1412. oberster Haupt-Mann in Mähren/ auch zugleich Königlicher Hof-Meister gewesen/ und im Jahr 1416. gestorben. Er hat dem Closter Fulneck das Gut Bielowica geschencket/ und von einer von Pogrell Drslaum und Joannem, so Trebewitz/ Klinkowitz/ Fulneck/ Giczin und andere Dorffschafften hatte/ sich mit Primislai, Herzogs zu Troppau/ Tochter vermählet/ nachgelassen; 2.) Petrus auf Straznitz/ war Cämmerer des Marggrafthums Mähren/ und folgte im Jahr 1417. seinem Bruder in der Ober-Haupt-Mannschafft/ worauf er im Jahr 1420. gestorben; 3.) George auf Straznitz/ war ein Vater Wenceslai. Nach Anfang des 18. Jahrhunderts lebten folgende 3. Brüder: 1.) Joannes Ludouicus Antonius, Freyherr von Krawarz und Tworkau/ des Dom-Stiffts zu S. Joannis, wie auch bey der Collegiat-Kirche zum H. Creutz in Breßlau Canonicus im Jahr 1715. 2.) N. Freyherr von Krawarz/ hielt sich im Jahr 1703. an des Polnischen Printzens Jacobi Hofe auf; 3.) N. Freyherr von Krawarz/ befand sich in eben dem Jahre an dem Hofe des Pfaltz-Grafen Carls zu Brieg. Noch lebte im Jahr 1408. Laczko von Krawarz oberster Burggraf des Königreichs Böhmen. Redel sehenswürdiges Prag. p. 88. Ihr Wapen ist mit denen von Seidlitz einerley/ und führen diese auf dem Helme einen Adlers-Flügel darinne 12. Hertzen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 1003. Th. II. p. 360. seqq.

Krawaten / ein Gräfliches Geschlechte/ führet ein von roth und Silber qver gestreifftes Feld und darüber im rothen Felde einen silbernen Schwan mit goldenen Schnabel und Füssen/ so auch auf dem Helme erscheinet. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 10.

Krawel von Dramsfelt / ein adeliches Geschlechte/ aus dem Heuß/ so im Jahr 1461. Dom-Herr zu Worms gewesen. Schannat Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 103.

Krawian / auf Teutsch Kuhschwantz/ ein gutes Dorff in Zips/ im Schebnicker oder Schawnicker Grunde/ denen RR. PP. Jesuitern in Erlau gehörig.

Krawy, siehe Garneeben. Tom. X. p. 329.

Kraye / siehe Krähe.

Krazenberg / ein Flecken im Lande Wursten. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 339.

Krayenberg / siehe Kreyenberg.

Krayenburg / ein Flecken in Westphalen an der Hase. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 376.

Krayenburg / siehe Kreyenberg.

Krayenburgum, siehe Kreyenberg.

Krayß im Römischen Reiche / siehe Creyß. Tom. VI. p. 1562. seq.

Kraz / siehe Kratz.

Kraza / ein kleiner Fluß in der Ober-Pfaltz fällt bey Unterlind in die Nabe. Pachelbel Beschr des Fichtelb. Th. I p. 21.

Krazen / siehe Kratzen von Langenbrück.

Krazenpach / ein adeliches Geschlechte in Crain/ hat einen gevierten Schild/ im ersten und letzten Felde zeiget sich ein Pelican/ im andern und dritten zwey schrägrechte Balcken. Auf dem gecrönten Helme ist ein gecrönter Adler. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. p. 118. seq.

Kreborg / ein Teutscher Riter/ war im Jahr 1394. Commenthur zu Balga. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 141.

Krebs / Griechisch καρκίνος, Lateinisch Cancer, Frantzösisch Cancre oder Ecreville, Italienisch Gambaro Granchio und Granzo, Spanisch Cangreio, ist ein Wasser-Geschöpffe so unter die Pisces testaceos, oder unter die Schahlen-Fische gehöret. Denn er ist gleichsam geharnischt mit einer harten/ schwartzen oder blaulichten Schahle/ hat einen rundlichen Leib, spitzigen Kopf, und einen dicken aus fünf Gliedern zusammen gesetzten Schwantz, welchen er unter und an sich ziehen und wieder von sich strecken kan; mit diesem hilfft er sich im vor- und rückwärts gehen fort, und im schwimmen bedienet er sich dessen, als eines Ruders; an seinem Unter-Leibe hat er sechs Scheeren und vier Füsse, nehmlich zwey grosse Scheeren fornen, und hinter denenselben noch vier kleine, so, ausser an denen Spitzen, mehr die Gestallt der Füsse haben, hinter

hinter diesen aber noch vier Füsse. Das Männlein ist von dem Weiblein leicht zu unterscheiden: Denn jenes hat unter dem Schwantz, zunächst, wo derselbe an den Leib stösset, zwey Bärtlein, so die partes genitales desselben sind; das Weiblein aber hat nicht nur daselbst ein plattes Hertz-formiges Schildlein, sondern auch einen breitern und plattern Schwantz, damit sie ihre Brut darunter desto besser verbergen können. Diese bestehet aus kleinen Eyern, welche sie erstlich innerlich tragen, hernachmahls aber im Frühling da sich dieselben ausserhalb Leibes begeben, unter den Schwäntzen haben. Zu solcher Zeit dörffen an vielen Orten keine dergleichen Eyer-Krebse gefangen, sondern müssen alle wieder ins Wasser geworffen werden, welches Verbot aber zuweilen schlecht in Acht genommen wird, wiewohl ein verständiger Fischer, der die Krebs-Wasser nicht gepachtet, sondern seine ordentliche Bestallung und ehrlichen Lohn hat, auch ohne Verbot, auf die Hegung der Eyer-Krebse um diese Zeit von selbsten bedacht seyn wird. So findet man auch in vielen Fisch-Ordnungen ein gewisses Maaß, wie groß die allerkleinsten Krebse, wenn man sie zu Marckte tragen darff, seyn sollen, welche aber unter diesen Maaß, sollen zu ferneren Wachsthum von rechts wegen wiederum in die Krebs-Wasser geworffen werden. Der Krebs hat seinen Magen am Kopfe, nahe bey denen Augen liegen, und in demselben drey scharffe, breite, und auf einander, wie im Triangel gehende, fornen aus schwärtzlicht- und eingefeilte Zähne, damit er seine Speise desto leichter zermalmen kan. Weil dieser Magen jährlich, wenn er mautet, mietet oder sich mauset (wie solches verschiedentlich genennet wird) vergehet, und verzehret wird, so wächset alsdenn ein neuer, und zugleich zu beyden Seiten desselben, zwey runde, oben erhaben, unten platte und etwas ausgehöhlte Steinlein, welche entweder bey dem Abwerffen der alten Schahle mit abfallen, und blaulich sind, oder aber aus den gesottenen Krebsen gesammlet werden, und weiß aussehen. Der Krebs gehöret mit unter die Raub-Fische, in dem er nicht nur Fische, Frösche und Schnecken frisset, sondern auch das Aas und alle todte Cörper, die er im Wasser findet, angreiffet, ausser diesen aber sich auch von Gras und Kräutern nähret. Viele halten davor, daß er zu Nachts aus den Bächen und Krebs-Wassern austrete, und in dem Grase und am Ufer seine Weide suchend, auch Grillen, Heuschrecken und dergleichen fresse. Er lebet in und ausser dem Wasser, in Meere, Flüssen und Bächen, wiewohl sie auch in Seen und Teichen, dahin sie gesetzet worden, gefunden werden. Dannenhero zählet man dreyerley Arten der Krebse, als **Meer-Krebse**, dergleichen die **Krabben**, **Garnelen**, **Taschen-Krebse** u. s. f. **Fluß- oder Bach-Krebse**, und dann **See-** oder **Teich-Krebse**: Unter allen haben die Fluß- und Bach-Krebse den Vorzug, welche wieder in **roth-schähligte** und **Stein-Krebse** unterschieden werden. Jene bekommen durchs sieden eine schöne rothe oder roth-schwärtzlichte Farbe, diese aber sehen, wenn sie gesotten, weiß- oder bleich-roth. In der Dümer nahe bey Olten, Solothurner Gebiets in der Schweitz, sollen Krebse gefangen werden, welche von Natur und ohngesotten roth aussehen, und daselbst bisweilen zur Kurtzweil unter die gesottenen vermischet werden, wie davon D. **Johann Jacob Wagner** Helvetia curiosa gedencket. Merckwürdig ist von denen Krebsen, daß sie mit dem Monde ab- und zunehmen, und sonderlich zu der Zeit im Jahre gut seyn, wenn der Monath kein R. hat, nehmlich im Maj, Junio, Julio und August, wiewohl sie in der Weitzen-Blüthe am allerbesten geachtet werden. An denen Bächen und Flüssen werden sie von etlichen, ja wohl von denen meisten mit denen Händen gefangen, und unter denen ins Wasser reichenden Stöcken und Wurtzeln derer Bäume, auch unter denen Steinen aus ihren lettichten und tieffen Löchern hervor gesuchet. Man bedienet sich auch derer Reussen und Körbe dazu, worein man einen Köder von geschundenen Fröschen, oder in Honig gerösteten Fisch-Gedärme, oder gebratenen Schöpsen-Fleische zu legen pfleget, weil sie dadurch angereitzet werden, desto lieber einzugehen. Etlicher Orten fänget man sie in denen seichten Bächen auf nachfolgende Weise: Die Breite des Bachs wird mit dicht an einander gestossenen Reussen besetzet, die von einer Seiten zur andern reichen, (wiewohl auch etliche nur zwey oder drey Reussen in der Mitte nehmen) die Fischer aber gehen mit langen Stangen an dem Ufer daher, und rütteln und bewegen damit alle im Grund liegende Steine, stieren auch wohl in die angetroffene Löcher, damit nun die Krebse sich dieser Verdrüßlichkeit entschlagen mögen, gehen sie aus ihren Höhlen hervor, fallen aber

aber darauf in die eingelegte Reussen, und werden also öffters in grosser Anzahl gefangen. Sie werden auch, absonderlich an solchen Orten, wo man wegen der Wasser-Schlangen nicht gerne mit den Händen krebsen will, folgender Gestallt gefangen: Man nimmt nehmlich sechs oder acht kleine und übers Creutze etwa eines guten Schuhes breite Garne, an iedwedes derselben bindet man einen Reiff, schneidet sich auch so viel Schuhlange Stecken ab, und bindet einen ieden Reiff mit seinem Garne zu dreyen unterschiedenen mahlen und in gleicher Weite von einander, also, daß wenn das Garn gerade hin auf dem Boden geleget wird, der Stock nicht anders in die Höhe stehen muß, als wenn er in die Erden gestossen worden. Wenn diese Garne alle so angebunden sind, schnitzet man sich schmahle lange Stäblein, die so wohl den Grund erreichen, als auch noch einer Spannen lang über das Wasser heraus ragen; an diese ködert man die hintern Viertheil von abgestreifften Fröschen an, und leget sie nach einander an dem Ufer des Wassers hinein, daß die obere Spitzen derer Stäblein heraus sehen. Diesem Aase werden die Krebse, so welche dorten vorhanden, also bald zugehen, und sich daran hängen, welches man gar leichte an dem Zittern des Stockes abnehmen kan. Wenn man dieses vermercket, so kan man den Stab allmählich in die Höhe heben, und mit dem Garn oder Ketschergen darunter haltend, den Krebs an die Lufft bringen, welcher aber, in dem er seine Retirade wieder ins Wasser nehmen will, alsbald herab und in das Garn fällt. Eine noch bessere und bequemere Erfindung sind die Krebs-Ketschergen, worinnen sich die Krebse selber fangen; an solchen ist das Garn, wie obgedacht, Rings umher an einen kleinen Reiff angebunden, daß es unter sich einen Sack macht; mitten durch gehet ein vier bis fünf Ellen langer Stab, welcher unten an dem dicken Ende zugespitzet ist, damit man ihn auf dem Grund derer Bäche und Teiche in die Erde stossen könne; das Ketschergen aber ist etwa drey Spannen hoch von unten herauf in gleicher Weite von dem Stabe abstehend an demselben feste gemacht. Die geschundene Hinter-Viertheil von Fröschen werden dem Reiffe vom Garne gleich an den Stab angebunden, und dieser hierauf ins Wasser, wo man Krebse vermuthet, eingestecket. Was nun vor Krebse an dem Köder anbeissen, die bekommt man auch bey Herausziehung des Stabes in dem Ketschergen, als aus welchem sie nicht entwichen können, dergestallt, daß man öffters auf einmahl in einem solchen Ketschergen sechs, acht und mehr Krebse fänget. Des Nachts, sonderlich bey Donner-Wetter gehen die Krebse in denen Land-Seen und Flüssen sehr nach dem Ufer zu, wenn man alsdenn mit einer brennenden Fackel oder Lichte daran auf- und nieder gehet, so siehet man die Krebse stehen, und kan sie mit der Hand ergreiffen, welche Art zu krebsen das **Krebs-Leuchten** heisset, aber wo sie nicht von einem Eigenthums-Herrn selbst zur Lust vorgenommen wird, insgemein verboten ist. Wenn man Krebse in stehende See oder Teiche versetzen will, muß man zur Zeit, da sie Eyer haben, etliche schöne in einen ziemlich weit geflochtenen Korb thun und in das Wasser setzen; es muß aber ein harter und kein sumpfigter moderichter Grund seyn; sie müssen auch Löcher oder Bäume am Ufer, oder grosse Steine darinnen haben, so kriechen die jungen aus dem Korb, bleiben in dem Wasser und vermehren sich darinnen: Wo aber der See groß ist, muß man sie an etlichen Orten also versetzen. Man kan die an Stöcke gebundene Körbe, nach drey oder vier Wochen, wieder heraus nehmen. Wiewohl Krebse in Karpfen-Teiche zu setzen, darum nicht für rathsam gehalten wird, weil sie denen Dämmen durch ihr Graben leichte schädlich seyn können; zu dem treiben sie auch die jungen Karpfen von der Weide, und wenn sie Brut in ihre Löcher bekommen, so fressen sie solche. Wenn man die Krebse lange erhalten will, giebt man ihnen junge Brenn-Nesseln, oder Laub von Bäumen, in gleichen, wenn man in das Behältnis, darinnen sie sind, überbrühte aber nicht gar weiche Möhren oder gelbe Rüben wirfft, daß sie davon essen, so werden sie schön und fett erhalten. Wenn man Krebse über Land trägt, so thue man frisches grünes Gras oder Brenn-Nesseln in die Körbe. Will man welche mästen, so muß man schöne, grosse, frische und unverletzte auslesen, und sie gar mählich in ein Gefässe thun, und in einen Keller setzen; folgenden Tages in ein gut starckes Bier ein Ey schlagen, die Krebse damit besprengen, und also verdecket stehen lassen; andere besprengen allein das Gefässe, darein man sie thun will, also mit Bier, und des Abends mit Milch-Rahm oder Sahne, daß sie davon weiß werden, aber doch nicht darinnen schwimmen, so naschen die Krebse den Rahm auf, werden feist und wohlschmeckend davon; man muß sie aber des Morgens wieder

wieder mit frischem Flüß-Wasser abspühlen, und hernach die todten oder schwachen und matten Krebse davon auslesen, und dieses kan man zwey oder drey Wochen also thun, so werden sie sehr wohlgeschmack davon. Daß durch Kunst, der Natur gemässe, in den Wassern, sonderlich in den Seen und Teichen Krebse erzeuget werden können, haben verschiedene gelehrte Männer behauptet: **Conrad Khunrath** Medulla destillatoria giebt dazu folgende Anweisung: Man soll nehmlich einem Widder (Stähr oder Schaff-Bock) im Mayen den Kopf abhauen, und ihn also bald noch warm und blutend auf grüne weidene Zweige, wie sie die Korbmacher zu gebrauchen pflegen, setzen, dergestallt, daß er nur mit dem Wasser bedecket werde, und an einen Ort, da ihn die Sonne wohl bescheinen kan, so sollen Krebse daraus wachsen. *Digby* Differt. de Plantarum Vegetatione hat also davon geschrieben: Die Krebse soll man wohl von aller irdischen Unreinigkeit säubern, und waschen, hernach zwey Stunden in gnugsamen Regen-Wasser wohl sieden lassen. Dieses Decoctum wird aufgehoben; die Krebse aber werden in ein gläsernes Brenn-Zeug gelegt, und alle Feuchtigkeit von ihnen, so viel möglich, heraus destilliret, und dieses hebet man auch absonderlich auf; hernach werden die Krebse in einem Reuerberatorio calciniret, und zu Asche gemacht, mit dem ersten Decocto vermischet, und das Saltz heraus gezogen, so per Filtrum gesiegen, und hernach alle Feuchtigkeit per Euaporationem davon abgesondert wird; auf das im Boden überbliebene Saltz nun gieß den aus denen Krebsen destillirten Liquorem, leg es an einen feuchten Ort, daß es faule, und innerhalb wenig Tagen werden sich kleine sich selbst bewegende, kaum eines Hirsen-Saamen grosse Thierlein zeigen, die mit Ochsen-Blut zu ernehren, bis sie so groß, als kleine Wammes-Knöpfe werden; darnach thut man sie in ein höltzernes mit Regen-Wasser und Rinder-Blut gefülltes Geschirre, welches alle drey Tage mit frischem verwechselt werden muß, so werden die Krebse trefflich davon wachsen. D. *Joannes Tackius* in Mysterio Resurrectionis Rerum beschreibet eben dergleichen Proceß: Die Krebse sind eine so angenehme, als gesunde Speise, denn sie reinigen und versüssen das Geblüte, und führen alle Säure und Tartarum ab, wehren dahero allen davon entstehenden Kranckheiten, sonderlich den Stein-Schmertzen, und sind, wenn sie mit Fenchel- und Dillen-Saamen gekocht / oder eine Krafft-Brühe daraus gemachet wird / insonderheit denen Schwind- und Lungensüchtign sehr vorträglich. Die gemeinste Art sie zuzurichten ist / daß sie bloß aus Saltz-Wasser gekocht / trocken in eine Schüssel gelegt / mit Petersilien-Blättern bestreuet / und also aufgetragen werden. Daß aber die Krebse nicht wässerig sondern schmackhaffter werden / soll man sie sauber im Wasser auswaschen / in eine Pfanne thun / eine gute Hand voll Saltz dazu werffen / und solche / damit sie nicht ausreissen können / zudecken; wenn man sie also über ein kleines Feuer setzet / so werden sie das Wasser und die in ihnen befindliche Feuchtigkeit von sich auslassen / darinnen sie hernach / mit Zuthun anderer Nothwendigkeiten in einem grössern Feuer können gesotten werden. Dergleichen mit Saltz ohne Wasser und also trocken abgesottene Krebse seyn weit gesunder als die auf gemeine Weise zubereiteten. Sie können auch in Bier / mit Butter und Kümmel / oder ausgebrochen mit einer Rahm-Sosse gekochet werden. Nehmlich siedet die Krebse wie gewöhnlich erst ab / und brechet sie also aus. Schneidet ihnen die Beine / bis auf die zwey grossen Scheeren ab / hacket denen Scheeren forne die Spitzgen weg / und schneidet auf der Dicke derer Scheeren ein Stück Krebsschahle herunter / damit man das Fleisch zu sehen bekomme; hernach brechet vorn von dem Halse die Schahlen herab / und nehmet euch dabey in Acht / daß ihr den Hals nicht gar herunter reisset / nun thut ihm vollends den Harnisch herunter / und weil auf beyden Seiten es fäsigt ist / so schneidet solche Fasen hinweg / welches ausgebrochene Krebse heissen. Hierauf leget ein Stückgen Butter / nebst denen Krebsen in einen Tiegel / und passiret sie ein wenig / schüttet etwas Muscaten-Blüthen daran / und lasset ein Nösel oder wohl mehr / nachdem ihr viel machet / Rahm sieden / güsset solchen über die Krebse / darinnen sie ein wenig kochen müssen / qvirrelt hernach vier Eyer-Dotter mit ein wenig kalten Rahm ab / schüttet den vorigen Rahm von denen Krebsen / wenn er im kochen ist / an die Eyer-Dotter / und qvirrelt es stets / sonst rinnet es zusammen. Diese Brühe güsset alsdenn wieder an die Krebse / richtet sie an / und sprenget oben Krebs-Butter darüber. Es können auch die Krebse mit Butter und Citronen gekocht / oder / absonderlich die grossen / wie vorgedacht / aus ihrem eigenen Wasser mit etwas Spanischen Weins gekocht / und halb abgesotten / ausgeschählet / fein gespickt /

gespickt/ und an einem Spießlein gebraten werden. Einige pflegen sie auch roh/ der Länge nach zerschnitten/ mit einer Tuncke von Wein-Eßig/ Pfeffer/ Saltz/ Baum-Oel und klein geschnittenen Petersilien-Kraut zu speisen; wie denn auch die Krebs-Eyer rohe weit delicater und wohlgeschmacker sind/ als gekocht. Eine kräfftige Suppe wird aus den Krebsen folgender Gestallt bereitet: Man nimmt Krebse/ so viel man will/ bricht ihnen die Schahlen von dem Rücken/ füllet sie mit einem Gehäcke von Fischen/ Eyern und Semmel/ und bäcket sie in Butter gar; klaubet das Fleisch aus den Schwäntzen und Scheeren/ kochet es in einem Topf mit Fleisch-Brühe/ leget Scheiben-weiß geschnittene Semmel in eine Schüssel/ und güsset die Brühe mit den ausgeklaubten Krebsen darüber/ den Rand aber beleget man mit den gefüllten Schahlen. Oder man nimmt ein halb Schock oder auch weniger Krebse/ nachdem man viel oder wenig Suppe machen will/ hacket ihnen forne die Köpfe ab/ damit das bittere heraus komme/ und stösset sie in einem Mörsel gantz klein/ thut sie heraus in ein Töpfgen/ wirfft etliche Stücken gebähete Semmel/ Muscaten-Blühten und Citronen-Schahlen hinein/ güsset eine gute Brühe darauf/ qvirlt es wohl durch einander/ setzet es zum Feuer/ und lässet es eine weile kochen. Hernach streichet man es durch ein Haar-Tuch in eine Casserole oder Tiegel/ wirffet etwas Krebs-Butter/ Muscaten-Blühten und klein geschnittene Citronen-Schahlen darin/ und setzet sie auf ein Kohl-Feuer/ daß sie warm bleibe. Unterdessen bähet man Scheiben-weise geschnittene Semmel/ leget diese in die Schüssel darauf man anrichten will/ güsset so dann die Krebs-Suppe darüber/ streuet klein gehackte Pistacien darauf/ und besprenget sie mit Krebs-Butter/ so ist sie fertig. Zu einer guten Potage von Krebsen mit einem Krebs-Euter/ nimmt man drey Mandel Krebse/ nach dem man viel Potage machen will/ schneidet ihnen die Köpfe ab/ daß die Galle heraus kommet/ und stösset sie in einem Mörsel gantz klein. Inzwischen setzet man drey Nösel guten süssen Rahm zum Feuer/ und lässet solche sieden/ thut hierauf die Krebse mit Semmel-Schnittgen/ Muscaten-Blühten und Citronen-Schahlen darein/ welches/ wenn es eine Weile gekochet/ man durch einander rühren und durch ein Haar-Tuch in einen Potagen-Kessel streichen muß. Nach diesem verfertiget man ein Krebs-Euter/ (wie solches weiter unten am behörigen Orte zu finden) und zum garniren ausgekrochene Krebse/ diese schneidet vom Kopf herein bis in die Mitte weg/ daß nur der Schwantz und der halbe Leib bleibet/ machet derer so viel/ als man zu Umlegung der gantzen Potage nöthig hat/ bereitet auch etwas Grillade von Krebs-Euter/ schneidet selbiges Schnitten-weise/ wie man pfleget ein Kuh-Euter zu schnei en/ und brätet es auf dem Rost oder auf Papier im Back-Ofen. Wenn man nun anrichtet/ so schneidet man gute Semmel ein/ lege das Euter darauf/ und güsset von der Krebs-Coulis dazu/ hingegen die ausgebrochenen Krebse paßiret man erst in Krebs-Butter; darnach garniret man dam t/ nebst der Grillade, die Schüssel/ güsset ferner von der Krebs-Coulis an die Potage bis gnug ist/ und besprenget sie letzlich mit Krebs-Butter. So pfleget man auch ein gutes Ragout aus Kreb en zuzubereiten/ dieses in kleine Pastetgen zu fügen/ solche nach diesem vollends mit einer Krebs-Farce zu überziehen/ und/ nachdem selbige mit einem warmen Messer sauber zugestrichen/ starck mit Krebs-Butter zu bestre chen/ und in keiner allzugrossen Hitze abzubacken. Die Krebse geben aber nicht nur gute und gesunde Speise/ sondern haben auch in der Artzney einen trefflichen Nutzen. Man machet davon die bekannte Krebs-Butter/ oder auch eine eigene Salbe/ welche äusserlich vor allerley Brand-Schaden/ ingleichen vor um sich fressende Wunden/ und auf die Schläffe gestrichen vor Wüten des Haupt-Wehs; innerlich aber vor alles von Fallen/ Verwundungen/ oder von dem so genannten Wehthun oder Verbrechen/ geronnene Geblüte/ treffliche Dienste thut. Die rechten Krebs-Augen/ damit sie sehen/ gepülvert/ und dessen ein Quentlein oder zwey Scrupel in warmen Wein oder Bier eingenommen/ purgiren überaus gelinde. Sechs oder acht lebendige Krebse mit drey oder vier Hand voll Haus-Wurtzen in einem Mörser wohl durch einander gestossen/ und mit dem davon ausgedruckten Safft die Zunge auf das beste/ als man kan/ gerieben/ und gewaschen/ auch ein wenig davon getruncken/ vertreibet die Bräune. Lebendige Krebse zerstossen/ und einen Uberschlag davon gemacht/ heilen die geschwollenen und entzündeten Brüste derer Weiber. Das Wasser/ darinnen Krebse gekocht sind/ laxiret den Leib/ befördert den Urin/ und ist denen gesund/ die ein Lungen-Geschwähr haben. Krebse so im Julio und Augusto gefangen worden/ lebendig in einem unverglasurten Topf/ welcher wohl verlutirt

oder verkleibt seyn muß/ zu Asche verbrannt/ von dem Pulver ein halb Loth schwer mit Theriac vermenget/ und in laulichtem Scabiosen-Wasser etliche Tage nach einander getruncken/ ist gut wieder den wütenden Hunds-Biß. Die so genannten Krebs-Augen oder Krebs-Steine geben ein ungemeines Haus-Mittel in verschiedenen Beschwerungen ab/ daran an seinem Orte weiter unten ein mehrers nachzulesen. Denen gepülverten Krebs-Schahlen wird eben die Krafft/ so die Augen haben/ zugeschrieben. Dergleichen mit Rosen-Oel und Pommade vermischt/ und sich damit geschmieret/ heilen und trocknen die flüssende Krätze der Haut; doch sind die jungen neuen Krebs-Schahlen besser als die alten. Das Wasser/ worinnen Krebse gesotten werden/ auf Kohl- und Kraut-Pflantzen gesprenget/ vertreibet die Raupen und andere Gewürme. Ein todter Krebs vertreibet die Maulwürffe/ wenn er in das Loch eines frischen Maulwurffs-Hauffen gestecket wird. Das Fleisch/ so aus denen Scheeren und Schwantze eines gesottenen Krebses genommen wird/ giebt Sommers-Zeit ein gutes Querder oder Köder zum Angeln; wobey beyläuffig mit zu gedencken/ daß die Haut über dem Fleisch der Krebs-Scheeren an den Spitzen roth färbe. Die Engländer hauen die Spitzen der Scheeren ab/ und vermischen dieselbige mit geraspelten Helffenbein/ rothen Corallen/ Agtstein/ Bezoar u. d. g. zu denen Pilulis Regiis, welche in der Miltz-Sucht oder Affectu hypochondriaco, und die Säure zu dämpffen/ ein treffliches Mittel sind. Wer mehr von Krebsen zu wissen verlanget/ der lese Philipp Jacob Sachsens Gammarologiam, darinnen er von dieser nützlichen Wasser-Creatur ausführlich gehandelt. In dem grossen Meer gibt es nicht nur Krebse/ denen Fluß-Krebsen in allen gleich/ ohne daß sie ungleich grösser sind/ sondern auch allerhand Gattungen derselben von verschiedenen Gestalten. Eine derselben beschreibet *Feuillée*, so er in America gefunden/ und Squillam longam nennet. Der Krebs ist einer viertheil Ellen lang/ und eines Daumens dick. Der Leib macht den dritten Theil der Länge aus/ und wird mit drey Schilden bedecket/ hat einen kurtzen Kopf und grosse Augen/ an deren Seite kleine Floß-Federlein und lange Zasern oder Bärte sitzen. Der Bauch hat zehen Gelencke/ an den fünff erstern sitzet zu jeder Seiten ein Fuß/ an denen letztern aber dolppelte grüne roth eingefassete Floß-Federn/ der gantze Leib ist braun-roth. An dem Ufer des Mittelländischen Meers in der Egyptischen Wüste hat *Bellonius* kleine Krebse gesehen/ welch bluthroth/ des Tages an der heissen Sonnen sich in Sande weltzen/ und auf die Nacht sich ins Meer verbergen. Dergleichen werden in dem Lande derer Schwartzen in Africa, wie auch in Brasilien gefunden/ die wie die Maulwürffe sich in die Erde vergraben. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 4. p. 557. Beyde Arten werden von den Einwohnern gegessen. In der Chinesischen Landschafft Kiucheu ist eine See/ in welcher weise Krebse anzutreffen. Auf der Insel Pino in West-Indien giebet es zweyerley/ schwartze und weise. Beyde graben sich in die Erde ein/ wie die Kaninichen/ worinnen sie auch den gantzen Tag verbleiben/ zu Nachtzeit aber auf die Weide ausgehen. Sie leben vom Grase/ Kräutern und Früchten/ die sie unter denen Bäumen finden/ und sonderlich fressen sie die Frucht Mauchanil sehr gerne/ ob gleich sonst weder Thier noch Vogel davon zu kosten begehret. Es sind aber auch diejenigen Krebse/ so sich davon nähren/ vor Menschen und Vieh/ die von ihnen essen würden/ gifftig; die anderen sind gut und gesund. Die weisen sind die grössesten/ und manche so groß/ als ein Paar geballete Fäuste. Der Gestallt nach/ sind sie wie die See-Krebse/ und haben auch zwey Scheeren/ mit welchen sie so starck zwicken/ daß man sie gar nicht loß bekommen kan/ wenn man sie auch in Stücken hiebe/ wofern man ihnen nicht eine Scheere abreisset: Wenn sie nun irgend einen bey dem Finger ertappet/ ist das beste Mittel/ er lege die Hand platt auf die Erde/ so lässet er bald loß/ und kreucht davon. Die weisen Krebse machen ihre Löcher in kothigten und morastigen Orten/ nahe an die See/ wo sie Ebbe und Fluth geniesen können/ hingegen sind die schwartzen viel reinlicher/ lieben trocken und sandig Land/ und machen auch allda ihre Nester/ sind sonsten insgemein fett und voll Eyer/ werden auch viel besser gehalten/ als die andern/ obgleich beyde Arten gut sind. Auf der Insel Ainan daselbst werden Krebse gefangen/ die/ so bald sie an die Lufft kommen/ zu einen Stein erharten. Die Krebs-Männlein haben unter dem Schwantze als wie eine Schnure/ die laufft längst unter demselben hin/ und an dieselbe sind wie kurtze/ schwache

schwache weisse Beinlein angehänget. Die Köche wissen sich diese Schnuren wohl zu Nutze zu machen / sie ziehen selbige aus den Krebsen heraus / und davon thun sie in die Suppen / das giebet einen guten Geschmack. Sonst meldet *Helmontius*, daß so eine starcke Antipathie zwischen denen Schweinen und Krebsen sey / daß diese so bald sich jene zu ihnen nahen / alsobald sterben. Neuer Bücher-Saal Oeffn. XXI. p. 515.

Krebs ist am Himmel das vierdte Gestirne in dem Thier-Creiße zwischen denen Zwillingen und Löwen / von welchen auch der vierdte Theil der Ecliptic den Namen erhalten hat / ungeachtet heut zu Tage dieses Gestirne sich grösten Theils ausserhalb derselben Gegend der Ecliptic befindet / so von ihm den Nahmen führet. Nemlich als man / schon lange vor Christi Geburt / denen Gestirnen ihren Nahmen beygeleget / erhielten auch die zwölf Theile der Ecliptic von denen ihnen nächst gelegenen Gestirnen ihre Benennung. Nun aber rücken die fixæ innerhalb zwey und siebenzig Jahren um einen Grad in der Ecliptic von Abend gegen Morgen fort ; dahero ist es durch die Länge der Zeit geschehen / daß seit der Benennung die fixæ fast um ein gantzes Zeichen fortgerücket sind. Inzwischen führen doch die Zeichen der Ecliptic die ihnen einmahl beygelegten Nahmen fort ; und wenn es heisset die Sonne oder ein Planet befindet sich in dem Cancro, so ist solches von dem himmlischen Zeichen des Krebses zu verstehen. Durch den Anfang desselbigen gehet der Colurus Solstitiorum, und / wenn die Sonne darein tritt / nimmt der Sommer seinen Anfang; die Länge des Tages ist alsdenn in denen Nordischen Ländern am grösten / und die Sonne stehet dem Vertici am nächsten. Hingegen bey denen / welche vltra Aequatorem gegen den Polum antarcticum zu wohnen / ist alsdenn Winter / und die Sonne am weitesten von ihnen entfernet. Was das Gestirne des Krebses anlanget / so heisset solches auch Octipes, Nepa, Astacus, Cammarus, Alsartan, Asartan, *Schiller* macht daraus in seinem Caelo Stellato, den Evangelisten Joannem ; Harsdörffer den Krebs der streitenden Christen Eph. 6 / 14. Weigel stellet solches in seinem Caelo Heraldico unter dem Bildnisse der Krippe / als dem Wapen der Ackers-Leute vor. *Hevelius* zehlet in diesem Gestirne neun und zwantzig Sterne / als zwey tertiæ, vier quartæ, sechs quintæ, funffzehen sextæ, zwey septimæ Magnitudinis, deren Länge und Breite derselbige in Prodromo Astronomiæ auf das Jahr 1700. aufgezeichnet. Unter diesen Sternen haben einige besondere Nahmen / als die Asini, davon der austrinus sich fast in der Ecliptic befindet / in dem *Heuelius* seine Breite nur drey Minuten und eine Secunden gegen Süden rechnet; ingleichen ist auf der Brust des Krebses eine nebulosa, so Præsepe genennet; wovon unter gehörigen Titeln ein mehrers nachzusehen ist. Bayer Vranometria Tab. Aa. *Heuelius* im Firmamento Sobiesciano Fig. EE. und *Flamstéed* Atlante cælesti stellen dieses Gestirne in Kupfer vor. Nach *Eratosthenis* Catasterism. 11. und *Hygini* Astronom. Poet. II. 23. Vorgeben soll dieses Gestirne daher seinen Ursprung haben : Ein ungeheurer Krebs knipp auf der Junonis Veranlassen dem Herculi in die Füsse / als er die hydram Lernæam bestrite / der aber auch von solchem erleget / dagegen hinwiederum von der Junone mit unter die Sterne versetzet wurde.

Krebs / Carcinoma, Carcinus, Cancer, ist eine harte und ungleiche Geschwulst / bleich und schwärtzlicht von Farbe / mit aufgeschwollenen Blut-Adern umgeben / anfänglich so groß / als eine Erbse / welche sich nach und nach mit empfindlichen Schmertzen vergrössert / Hitze und grausame Pein erwecket / ja sich endlich in ein Geschwür verwandelt / so beständig um sich frisset / und eine stinckende Materie von sich giebet. Aus dieser Beschreibung erhellet / wie daß der Krebs nicht einerley / sondern vielerley sey / dahero er in Ansehung des leidenden Theiles und derer Zufälle nicht unfüglich in den innerlichen und äusserlichen / in den verborgenen und offenbaren / in den geschwornen und nicht geschwornen / oder den anfangenden eingetheilet werden kan. Die Ursache des Krebses ist eine Verstopffung derer Drüßlein und Gefäßlein / welche von dicken und scharffen Feuchtigkeiten entstehet. Weil nun insgemein die Drüsen / die eine Eyer-förmige Gestalt haben / damit ange-

angefüllet / so ist es kein Wunder / wenn eine ungleiche und harte Geschwulst daher entstehet. Die Schärffe dieser Materie erwecket nicht nur anhaltende Schmertzen / Hitze und Röthe / sondern wird öffters etzend / so / daß sich die Schmertzen hernach vermehren und garstige um sich fressende Geschwüre verursachen. Daß aber die Geschwulst manchmahl bleich und schwärtzlicht von Farbe siehet / und die aufgeschwollene Blut-Adern selbige umgeben / oder eine stinckende Materie absondert / solches kommt insonderheit von dem allzusehr verdickten und verderbten Feuchtigkeiten her. Indessen sind die Gelegenheit gebende Ursachen entweder innerlich oder äusserlich. Zu jenen gehören die verdickten und scharffen Säffte / zu diesen aber Schlag / Fall / Kneipen / oder wenn eine Geschwulst unvorsichtig tractiret worden. Wenn der Krebs im Anfange und also gleichsam verborgen lieget / so ist er schwehr zu erkennen / jedoch muß man fleißig Achtung geben / ob die Geschwulst harte und Schmertzen verursachet / wie nicht weniger / an welchem Orte sie sich hingesetzet. Insgemein sind dieser Kranckheit drüßigte und weiche Theile unterworffen / z. E. die Lippen / Backen / Brüste / weibliche Schaam. Wenn also in dergleichen Theilen eine harte und schmertzhaffte Geschwulst entstehet / so vermuthet man nicht unbillig / daß ein Krebs darunter stecke / wozu die dunckle Farbe und die Grösse noch mehr Kennzeichen an die Hand geben: Wäre er aber exulcerirt oder aufgebrochen; so geben es nicht nur die jetzt angeführten Zufälle / sondern auch die garstige / stinckende Materie / Blut und aufgeschwollene Leffzen des Geschwüres sattsam zu erkennen. Ob zwar hier und da die Auctores angemercket / daß der Krebs / wenn er nicht allzugroß / glücklich sey curiret worden; so lehret doch die Erfahrung / daß insgemein auch kleine krebshaffte Geschwülste durch Artzneyen nicht gehoben werden können: in dem gelinde Mittel zu schwach harte Geschwulste zu zertheilen / stärckere und kräfftigere hingegen das Ubel vermehren. Dahero dergleichen Geschwulst ebenfalls sehr mühsam oder gar nicht wegzubringen. Was die grossen / krebshafften Geschwülste und Geschwühre anlanget / selbige werden fast von allen Artzten und Wund-Aertzten vor unheilbar gehalten / dahero wenn sie nicht durch den Schnitt gäntzlich ausgerottet werden / öffters dergleichen Patienten elende Leute werden / und unter denen grösten Schmertzen und Gestanck sterben. Die Cur dieser unartigen Geschwulst bestehet in drey Stücken / selbige entweder gäntzlich zu zertheilen / oder die Schmertzen zu lindern und dessen fernern Wachsthum zu verhindern / oder letzlich durch den Schnitt selbige gäntzlich auszurotten. Bey der ersten Absicht ist nöthig / daß ein verständiger Artzt nicht nur selbige durch den Gebrauch innerlicher Artzneyen / die Säffte zu versüssen / sondern / daß ein Wund-Artzt sich ebenfalls bemühe durch äusserliche Mittel die Schärffe derer Feuchtigkeiten zu mäßigen / und die Geschwulst nach und nach zu zertheilen. In solchen Absehen mag man sich folgender Artzneyen bedienen:

Rec. Aqu. regin. hungar. ℥ij.
Decoct. calc. viv. quaiac. aa. ℥v.
Sal. volat. oleos. Silu. ʒiß.
Camphor. ʒiij.
Balsam. Peruvian. ʒß.
Mercur. sublimat. ʒß.

Mit dieser Mixtur kan durch Bäuschlein die Geschwulst täglich drey- biß vier-mahl / und zwar warm / benetzet werden / oder man gebrauchet folgendes Pflaster:

Rec. Diapomphol. ℥i.
Plumb. ust. Argent. viu. extinct. aa. ʒß.

Mische es nach der Kunst zu einen Pflaster. Beobachtete man / daß die Artzneyen nicht gut thäten / so ist fast besser / solche Geschwulste unberührt zu lassen. Wäre der Krebs allbereits exulceriret / oder aufgebrochen / so brauche man Mittel / welche theils die Schmertzen lindern / theils / wo möglich / den Krebs gäntzlich heilen. Z. E. Rec. Olei rosacei ℥viii. reibe solches in einem bleyernen Mörsel so lange / biß es dicke wird / alsdenn setze hinzu Ceruss. Lythargyr. aa. ℥i. und gebrauche es / wie das oberste. *Petrus Manschette* hat das blosse Vnguent. album camphorat. so er in einem bleyernen Mörsel abgerieben / von besondern Nutzen bemercket / indem er bezeuget / daß er mit selbigen ein krebshafftes Geschwühr an der Nase glücklich geheilet. Viele loben insgemein das Vnguentum de Ranis viride, dessen Beschreibung in *Munick.* Prax. Chirurgic. I. 23. pag. 147. kan gelesen werden. Gleichwie aber das Qveck silber die Schärffe des Geblüts und derer übrigen Säffte zu mäßigen insonderheit vermögend ist / also ist auch so wohl dessen innerlicher als äusserlicher Gebrauch von besondern Nutzen in dieser Kranckheit / und kan selbiger äusserlich als ein Amalgama oder Pflaster / oder auch als eine Salbe in Gebrauch gezogen werden. *Musitanus* Chirurg. Tract. II. 23. p. 103. will versichern / daß er mit dem blossen Mercu-

Mercurio auch des Cinnabaris factitiæ, oder Cinnabaris Antimonii vel natiuæ Krebshaffte Geschwüre nach Wunsch geheilet habe. *Overkamp* erhebet folgende Mixtur, als ein recht sonderliches Mittel: ℞. Aqu. Calc. viu. ℥VI. Mercur. sublimat. ʒß. Elixir Vitæ oder Spirit. Vin. simpl. Olei Saslafras aa. ℈ij. Quaiac. ʒiß. Plumbi liquefact. gr. V. Nur ein wenig Mercur. viui und Vitæ dazu, brauche es warm und zwar des Tages öffters. Das Arsenicum fixum wird von *Helmont.* sehr gerühmet. Andere loben jung frisch Hühner-Tauben-Hunde-Katzen-Fleisch aufgeleget: Denn solch Fleisch sauget als ein Schwamm die Schärffe in sich und lindert also zugleich den Schmertz. *Paracelsus* und nach ihm Kühnrath lehren aus Bach-Krebsen mit andern Dingen versetzet eine heilsame Artzney wider den Krebs zu bereiten. Oder man nimmt einen lebendigen Krebs, bindet ihn auf den Krebs-Schaden, und lässet ihn darauf sterben. Die wahre Natur dieser Kranckheit beschreibet Stahl Disput. de Cancro Zelle 1699. bey welcher die genaue Aufmercksamkeit zeugen wird, daß noch Niemand von dieser Verderbung eine gewissere und vollständigere Pathologie gegeben, als eben dieser sehr berühmte Mann. Unter andern setzet er zur Cur folgende vier Haupt-Anzeigen an: 1) Reinigung, 2) Verhinderung der Verderbung, 3) Zurücktreibung des schädlichen und verdrüßlichen Zuflusses, 4) Heilung: Ueberlässet inzwischen eines jeden Untersuchung, ob und woher ein solch Mittel zu nehmen, das diesen vier Anzeigen aufs kräfftigste begegne? Wobey er aber doch nicht leugnen will, daß dergleichen zu haben möglich sey; ohngeachtet er ein solches zu wissen sich nicht rühmen könne: Doch lobet er vor allen andern dazu den behutsamen Gebrauch der Essentiæ Myrrhæ & Succini. N. Kortholt hat ein gewisses Mittel wider den Krebs erfunden, und sind davon die Breßlauer Sammlungen hin und wieder nachzulesen. Woferne aber aller Artzneyen ungeachtet der Krebs weiter um sich frisset, so ist das letzte Mittel die Ausrottung, welche zwar nicht allemahl angebracht werden kan, über dieses auch an sich selbst höchst schmertzlich ist, und also viele, nach ausgestandener Operation ihr Leben haben endigen müssen. Bevor nun ein Chirurgus dazu schreitet, muß er, damit er sich an seiner Ehre nicht schade, sich so wohl die Gefahr der Kranckheit, als die bevorstehende Operation vorstellen, auch erwägen, ob der nothleidende Theil wegen der Nerven, Spann-Adern und grossen Blut-Gefässe hierzu tüchtig sey: Ferner soll er wissen, daß ein klein Geschwür weit glücklicher, schwerer aber ein breites und fressendes abgeschnitten werde: Und endlich hat er zu beobachten, daß alles dasjenige, was verderbet ist, von Grund aus weggeschaffet, und das aus der Wunde flüssende Blut also fort gestillet werde, wo er nicht will, daß das Ubel in kurtzen wieder komme. Gemeiniglich wird der Krebs an denen Weiber-Brüsten geschnitten. Wäre nun die Patientin schon bey Jahren und von Kräfften gekommen, oder der Krebs sässe auf denen Rippen oder dem Brust-Beine feste an, so kan man die Operation nicht anstellen, weil zu befahren, es möchte die Patientin entweder unter währender Operation, oder kurtz darauf das elende Leben beschlüssen, und, wenn ja selbige bey dem Leben bliebe, der Krebs aber allzu tieff unter sich gewurtzelt wäre; so wird auch diesfalls die Operation vergebens seyn, im Gegentheil ist die Operation öffters von besondern Nutzen, wenn die Geschwulst annoch beweglich, über dieses sich die Patientin bey gar gesunder Leibes-Beschaffenheit und Kräfften befindet. Viele von denen Alten operirten mit Feuer, und stunden in denen Gedancken, solcher Gestallt das gantze Uebel und alle unreine Säffte auf einmahl auszurotten. Allein diese Manier zu operiren ist nicht nur grausam und entsetzlich, sondern man wird auch damit nicht einmahl die üblen Feuchtigkeiten, (wie sie doch meynen) wegbringen, wohl aber, wie *Hildanus* Epist. 40. angemercket, das Uebel ärger machen, dahero das glüende Eisen, welches *Aquapendens* und *Jessenius* gar sehr rühmen, nicht allzu dienlich und sicher zu gebrauchen ist. Doch können wir auch nicht denen Beyfall geben, die sich des vermögenden Feuers bedienen, Z. E. *Aquapendens*, da sie entweder ein Messer von Horne oder Holtz, oder ein Stückgen silberne Müntze offt in Scheide-Wasser weicheten, darnach auflegeten, und damit die böse Brust um und um etzeten und solcher Gestalt wegnahmen. Dahero der Schnidt aller Cauterisation weit vorzuziehen. Es werden aber zu dieser Operation erfordert, zwey krumme Nadeln mit starcken Fäden versehen, oder an Statt deren eine grosse Gabel, ein langes und etwas gebogenes Messer und was zum Verbande nöthig. Wenn dieses alles in richtiger Ordnung bey der Hand, wird die Patientin auf einen Stuhl gesetzet, und der Arm auf der Seite der bösen Brust von dem Leibe nach dem Rücken gehalten, damit die Geschwulst desto besser zu Gesichte kommen möge: Denn nimmt der Wund-Artzt die Nadeln mit zwey starcken Fäden, welche zuvor mit dem Vnguent. rosar. bestrichen, stösset sie Creutzweis durch die untern Theile der Brust, unmittelbar über die Brust-Mäuslein, fässet die zwey Fäden zusammen und ziehet mit selbigen die Brust von denen Brust-Mäuslein in die Höhe, oder, wenn es ihm beliebet, sich der Gabel zu bedienen, stösset er selbige gebührend durch die Brust, hebet sie ein wenig in die Höhe, und schneidet selbige mit der andern Hand in etlichen geschwinden Schnidten von Grund aus weg, den Schnidt von unten anfangend, damit die Gefäße der Brust, welche mehr oben liegen, zuletzt abgeschnitten werden, und also das Bluten die Operation nicht verhindern möge. Ob nun wohl einigen, diese Art zu operiren nicht gefället, sondern vielmehr rathen, daß man die Geschwulst von fornen Creutzweiß einschneiden, die Haut von denen Drüsen absondern, und zurück legen solle, damit wenn die Geschwulst

schwulst ausgeschnitten, man selbige über die Wunde wieder legen, die Blutstürtzungen um desto leichter stillen, die gemachte Wunde vor der Lufft bewahren, und endlich dem Theile seine Schönheit wieder zu Wege bringen könne. Allein, weil eine solche künstliche Absonderung der Haut, so wohl dem Chirurgo viel Mühe, als auch der Patientin grosse Schmertzen verursachet, ist die gemeine Art zu operiren weit besser. Wenn nun auf solche Manier die Brust abgeschnitten, pfleget man Corpey, mit Eyweis und gebrannter Alaune aufzulegen, um das Bluten zu stillen. Ja die gantze Wunde wird öffters mit einem Stücke Bofist, worüber man ein wohlklebendes Pflaster leget, bedecket, und alles mit der Bandage, welche Thorax heisset, befestiget. Ist auf solche Art das Blut gestillet, so werden denn gute reinigende, hernach Fleisch-machende und heilende Mittel gebrauchet, und ist hierzu das Digestiv. *Hildani* sehr dienlich, welches in dessen Cent. I. Observat. I. folgender Massen zu finden: ℞. Farinæ Hordei ℥j Pulv. Rosar. rubr. Myrtillor. Balaustr. Nucum Cupressi Flor. Betonicæ aa. ℥ij. Acaciæ ℥i. Mache es mit Rosen-Oel, ein wenig Wachs und Eßig zu einer Salbe. Das Emplastrum Basilicon. Diapompholigos mit dem Amalgama Mercurii vermischet, ist gleichfalls gar dienlich. Hätte der Krebs nur einen Theil von der Brust eingenommen; so kan auch der verderbte Theil auf jetzt beschriebene Art weggenommen werden. Das Wort Carcinoma kommt von Καρκίνος, Krebs, und νέμω, abetzen. *Charras* Operat. p. 172. *Hoffmann* Colleg. Chirurg. p. 38. *Purmann* Chirurg. Curios. p. 283. *Verbruys* Examen Chirurg. p. 320.

Krebs ist auch eine Kranckheit, so sich bey dem Viehe, und vornehmlich an denen Pferden äußert, welchen sie Haut und Fleisch weit hinweg frisset, und das letztere um den Ort, wo der Schade sitzet, blau und denckel-färbig machet. Denselben zu vertreiben, soll man wohlgedörreten Hanff-Saamen klein pulverisiren, und zweymahl des Tages bis das Pferd gesund wird, auf den Schaden streuen, dieser aber muß inzwischen gantz trocken gehalten, und vor aller Feuchtigkeit bewahret werden. Oder man nehme Hütten-Rauch, Grünspan, Vitriol, Flöhe-Kraut, weisse und schwartze Niese-Wurtz gepülvert, und thue es alle Tage auf den Schaden bis der Krebs sterbe, und das faule Fleisch verzehret wird, darnach nehme man eine Salbe, damit man andere Wunden u. Schäden derer Pferde heilet, dergleichen sind insonderheit folgende beyde. ℞. Ein Viertel Pfund Hirsch-Unschlitt, eben so viel Rindern-Marck, und Hühner Schmaltz ein Pfund Terpentin, und anderthalb Pfund Baum-Oel, untereinander gesotten, und kalt werden lassen. Oder, nimm Tannen-Pech, Wachs, und Schäffen-Unschlitt, jedes ein halb Pfund und vier Loth Honig, das alles versüde in einem verglasurten Topfe und salbe den Schaden damit.

Krebs, oder die acht-köpfigte Haupt-Binde, von ihrem Erfinder, Cancer Sculteti genannt, ist von der sechs-köpfigten Haupt-Binde wenig und nur darinne unterschieden, daß diese acht, jene aber sechs Köpffe hat. Von der Grösse und Zubereitung dieser Binde, ist jetzo nichts zu melden, weil sie mit der sechs köpfigten darinne gäntzlich überein kömmt, sondern wir wenden uns zu derselben Adplication, welche folgender Massen verrichtet wird: Nachdem die Binde samt dessen drey hintersten Köpffen richtig aufgeleget, einer über den andern, wie bey der sechs köpfigten Binde, fein gleich auf den Scheitel geleget, und von einem Gesellen feste gehalten worden, so nimmt man die forderſten Köpfe, schläget sie an dem Ende auf einen Daumen breit um, und hefftet sie im Genicke aneinander, die hintersten Köpfe aber führet man zu der Stirn, um allda zu befestigen. Nächst diesen lässet man die mittelsten Köpfe Creutz-Weise, in Gestalt eines X, übereinander lauffen, und führet zwey hinter die Ohren weg, und zwey vorwärts derselben, jene hefftet man am Hinter-Haupte feste, diese aber arretiret man unter das Kinn. Die Figur dieser Binde ist in *Scultet.* Armam. Chirurg. Tab. XXXI. Fig. 9. zu finden. Von ihrem Nutzen wollen wir nichts gedencken, indem sie darinne mit der offt-gedachten sechs köpfigten übereinkommet, obgleich Scultetus vorgiebet, daß sie die allerbeste und am bequemsten zu gebrauchen sey, da doch die Schleuder und die sechs köpfigte feste genung an dem Haupte anliegen und mit wenigerer Mühe angeleget werden. Zudem ist gar nicht vonnöthen, daß man eine mit vielen Köpfen begabte Binde gebrauche, wenn man mit wenigern eben dasselbe und mit mehrerer Bequemlichkeit thun kan.

Krebs, ist auch eine Baum-Kranckheit, welche von einigen der Fresser genennet wird, weil er die Rinde wegfrisset, als welche hin und wieder Buckeln aufwirfft und aufspringet, worauf bald da, bald dort ein Ast abstehet und verdirbte, und die nach grünenden und frischen entweder gar keine oder doch wenig Früchte tragen, Massen der Krebs, als ein innerlicher Zustand, dem Baum nach und nach alles Vermögen, und die völligen Kräffte entziehet. Einige schreiben die Ursache dieser Kranckheit denen schädlichen Himmels-Zeichen, als dem Scorpion oder Krebs zu, weil nehmlich der Baum zu einer Zeit, da der Mond durch eines von diesen Zeichen gelauffen, gepfropffet worden: Andere schieben die Schuld auf das Pfropff-Zeug, wenn nehmlich der Baum mit einem unreinen Brod-Messer beschnitten worden. Noch andere legen die Ursache des Krebses auf den Unflath, der sich zwischen den Stamm und Aesten, und gemeiniglich in allen Zwieseln zu sammlen pfleget, weil der Krebs daselbst gemeiniglich seinen Ursprung nimmt. Diese letztere Ursache scheinet erheblicher zu seyn, als die beyden vorhergehenden, weil der Krebs auch an denen Wald-Bäumen gefunden

den wird/ welche weder gepfropffet noch mit einem Brod-Messer beschnitten worden; doch werden es diejenigen noch am besten getroffen haben, welche die Ursache des Krebses dem aufwallenden überflüßigen geilen Saffte, woraus auch der Brand zu entstehen pfleget, zuschreiben. Denn wenn dieser Safft ins Aufwallen kömmet, und keinen Ausgang findet, so muß er ersticken und verderben, welches denn auch der Anlaß zu der aufgeworffenen Rinde ist. Findet man dergleichen Schaden an einem Baume, so muß man denselben, so weit die Rinde aufgelauffen ist, biß auf das frische Holtz mit einem scharffen Pfropff-Messer hinweg schneiden, hernach den Ort mit einer dazu gemachten Baum-Salbe bestreichen, und ferner mit frischem Schweine-Mist, so mit Leimen vermenget, überschmieren, so wird es wieder auswachsen, und der Krebs sich verlieren. Man kan auch im Februario, da man ohnedem die Bäume säubert, einen kleinen Bohrer ohngefehr eines kleinen Fingers dick nehmen, und damit in den Stamm desjenigen Baumes, woraus man vorhero den Krebs schon geschnitten haben soll, etwa drey Löcher biß auf den Kern bohren, und hernach von Wachholder-Holtz gleicher Dicke Zäpfflein hinein schlagen; auch forthin des Baumes mit Abschabung des Mooses, Ausräumung des Unflaths aus den Zwieseln, und in andere Wege, wohl warten.

Krebs eine Stadt und Closter siehe Krevest.

Krebs ein adeliches Geschlechte, führet in blauen Felde einen von schwartz und Silber doppelt geschachteten Pfal. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein unten blaues oben silbernes zur lincken ein unten schwartz- oben gleichfalls silbernes Büffels-Horn, die rechte Helm-Decke ist silbern und schwartz, die lincke silbern und blau. Wapenb. IV. p. 104. Dazu gehört vielleicht Adam John von Krebs, der im Jahr 1729. Schwedischer Hof-Gerichts Beysitzer gewesen. von Henel 1729. florir. Schweden p. 22. Ingleichen Caspar Hermann der damahls als Haupt-Mann unter dem Ostgiötischen Regimente stund. *ibid.* p. 68.

Krebs (Friedrich) ein im 15ten Seculo bekannt gewesener Orgel-Macher, dessen *Præt.* Synt. Mus. Tom. II. p. 111. erwehnet.

Krebs, (flügender) siehe Flügender Krebs, Tom. IX. p. 1362.

Krebs oder Krepsius (Joh.) ein Doctor Juris, war erst zu Jena, und hernach des Fränckischen Adels Advocatus, worauf er bey dem Könige in Schweden, und Hertzoge zu Waimar Rath, Adsessor des Gerichts zu Coburg, und endlich Brandenburgischer geheimer Rath und Vice-Cantzler worden. Er hat Diss. de Jur. matrimoniali geschrieben, und ist im Jahr 1646. im 64. Jahre seines Alters gestorben. Sein Sohn war Johann Adam, gebohren den 3. Jun. im Jahr 1633. zu Würtzburg, wo sich damahls sein Vater aufhalten muste. Nachdem er zu Leipzig und Jena studiret, ward er im Jahr 1660. Pastor zu Ernstroda, im Jahr 1670. Adjunctus zu Kriemar, im Jahr 1674. Land-Inspector zu Gotha, im Jahr 1676. Vice-Superintendent und im Jahr 1678. Superintendent zu Ichtershausen, endlich aber im Jahr 1680. Fürstlicher Hof-Prediger, Consistorialis und Beicht-Vater zu Meiningen, und starb daselbst den 4. Nov. im Jahr 1684. an sehr grossen Augen-Schmertzen. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schul-Staat p. 660. Witte. Diar. Seine Söhne waren Joh. August, von dem eine besondere Abhandlung, und Joh. Andreas, welcher im Jahr 1663. zu Ernstroda gebohren war, studirte zu Jena, wo er auch in Magistrum promovirte, wurde darauf im Jahr 1684 Printzen-Informator zu Meiningen, im Jahr 1690. Adjunctus zu Herpf, im Jahr 1695. Hof-Diaconus und Consistorialis zu Meiningen, und endlich im Jahr 1706. Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vater daselbst. Er starb den 11. Jul. im Jahr 1726. Weinrichs Henneb. K. und S. S. p. 665. Unschuld. Nachr. 1726 p. 859.

Krebs (Joh. August.) ein Magister Philosophiæ, war ein Sohn in vorhergehender Abhandlung genannten jüngern Joh. Adams, war erst Inspector und Rector am Fürstl. Lyceo zu Meiningen, wurde darauf im Jahr 1710. Hof-Diaconus daselbst, und starb im Jahr 1713. Er schrieb ausser vielen Programmatibus Elementa Rhetor. & Orator. denen er seinen 1706. auf Hertzogs Bernhardi Tod gehaltenen Panegyricum mit angefüget. Weinrich Henneb. Kirchen- und Schulen-Staat p. 687. & 877.

Krebs (Joh. Friedrich) ein Theologus, war zu Bayreuth, im Jahr 1651. den 5. Mertz gebohren/ studirte zu Jena, und wurde daselbst im Jahr 1672. Magister, im Jahr 1675. aber im Closter Heilsbrunn des Gymnasii Rector, und darauf Prediger, Professor Theologiæ und Inspector. Er ließ Opuscula Theologica Leipzig 1719. in 4. Memoriam Jo. Ludovici Hartmanni Heilsbrunn 1681. in 4. Morum & Juris scientiam universalem Nürnberg 1686. in 4. Arbeitete auch viel Jahr an einer Franconia litterata & Euangelica, und einer Historia Reformationis in Franconia, worauf er im Jahr 1721. den 21. Aug. gestorben, ehe er solche zu Ende gebracht. Unschuld. Nachrichten 1721. Hocker Hailsbronn. Antiq. Schatz. Th. I. Abth. 5. n. 21. p. 191.

Krebs (*Phil. Helfr.*) wurde 1671. zu Giessen in Jure Doctor, und hernach Heßischer, endlich aber Churfürstlich Hannöverischer Rath, disputirte inauguraliter de Ligno & Lapide, woraus er hernach einen ziemlichen Tractat zusammen gebracht, und solchen zu Augspurg im Jahr 1700. in 4. heraus gegeben. Struv Bibl. Juris 6. §. 26. p. 150. §. 90. p. 231.

Krebs (schlaffender.) Diese sehr curieuse Observation hat der berühmte Löbauische Raths-Herr, Christian Trautmann denen Breß-

Breßlauer Sammlungen Ann. 1722. Mens. September. Class. IV. Artic. 7. p. 308. in folgenden Worten einverleiben lassen: Daß auch die aquatilia und in Wasser lebenden Thiere ihre Ruhe geniessen, und durch den Schlaff sich wieder erhohlen müssen, davon habe diesen Sommer bey der Gelegenheit, da ich einen Mühl-Graben fischen ließ, ein gar besonders Exempel angetroffen, und zwar an einem solchen Geschöpffe, welches zwar ordentlicher Weise in Wasser lebt, jedoch auch einige Tage ausser demselben, sich beym Leben erhalten kan, ich verstehe darunteer die Krebse. Es waren derer etliche von ziemlicher Grösse aus den Ufern des Grabens hervor gezogen, als einer von denen Fischern einen davon ergriff, solchen an einen nicht starcken Baum-Ast auf die Scheeren dergestallt setzete, daß der Kopff unten bliebe, der Schwantz aber in die Höhe stund, wobey der Krebs auf die geringste Bewegung von dem Baum-Aste herunter in das Gras fiel. Als dieses etliche mahl geschehen war, wolte mich es fast verdrüssen, daß man den schönen Krebs so vorsetzlich zu Tode fallen und crepiren lassen wolte; darum fragte ich nach: Was dieses unnütze Tändeln bedeuten sollte? Worauf der Fischer mit lachen versetzte, er versuche auf diese Art zu erfahren, ob der Krebs ausgeschlaffen, oder annoch Appetit zum Schlaffe habe? berichtete mich dabey in allen Ernst, daß man auf solche Weise die Krebse dergestallt zum Schlaffe bringen könnte, daß sie auf einen Baum-Aste vor sich allein eine geraume Zeit stille sässen, und dergestallt schlieffen, daß man sie auch schnargen hören könnte. Als ich dieses kaum glauben konnte, machte er mir sogleich eine Probe, und zwar solcher Gestallt: Er satzte einen andern frischen Krebs auf vorgemeldte Manier auf die Scheeren, mit unterwärts stehenden Kopffe, und fieng an etliche mahl den Rücken des Krebses mit seinen Finger zu caressiren und bald rauf bald runter zu strichlen, hielt ihn auch Anfanges in etwas bey dem obenstehenden Schwantze mit der andern Hand, daß er nicht herunter portzeln möchte. In Zeit von einer Minute nahm er die oberste Hand, womit er den Krebs gehalten, hinweg und fuhr ihm noch etliche mahl gantz sachte mit dem Finger über den Rücken, hörete aber, so bald er vermerckte, daß es gnug sey, auch damit auf, und alsbald saß der Krebs vor sich nunmehro gantz alleine auf dem Aste, und bedurffte nicht wieder gehalten zu werden, Massen er eingeschlaffen war, dergestallt, daß man, wenn man nur etwas nahe hinzu trat, das Schnargen eigentlich hören konte. In solcher recht possirlichen Positur verblieb der Krebs bey einer Viertheil-Stunde lang auf dem Aste sitzen, fiel aber, so bald er erwachte, wie Anfangs herunter. Ich habe darauf dieses dem Ansehen nach zwar schlechte, jedoch an sich selbst gar curieuse Experiment vielfältig mahl selbst probiret, und alle mahl diese lustige Probe wahr zu seyn befunden, solches auch viele andere, so es nicht glauben wollten, sehen lassen.

Krebs (Joh. Jac.) von Ernstroda aus Thüringen, war Philos. Magister, schrieb Synopsin Politices: Dispp. de fine Rhetorices, und starb den 5. Nov. im Jahr 1686. im 22. Jahre seines Alters. *Witte* Diar.

Krebs zu Diesfurt, siehe Kreßen von Kreßenstein.

Krebs von Romnitz ein Geschlecht, aus dem Caspar Lignitzischer Cammer-Rath und Bürgermeister mit Hedwig Hofmannin gebohrnen Jäschkin in der Ehe lebte, und im Jahr 1636. den 2. Jan. gestorben. Wahrendorff Lignitz. Merckw. Th. I. c. 2. p. 281.

Krebs-Augen, oder besser, Krebs-Steine, werden diejenigen runden Steine genennet, die sich nur zu gewissen Zeiten nehmlich in den Mause, inwendig oben am Kopffe oder vielmehr an Magen des Krebses befinden. Es sind aber selbige nicht allezeit in den Krebsen, zum wenigsten in keiner empfindlichen Grösse, anzutreffen, sondern nur, wenn die Krebse in der Mause seyn, das ist wenn sie die Schahle abwerffen, und eine neue bekommen. Wegen Entstehung dieser ist man bis anhero noch nicht gewiß genug gewesen, und es glaubte vor diesen *Paracelsus* de Morb. Tar. II. Oper. Tom. I. p. 300. daß weil alle Thiere ein Hartz in sich hätten, also solches auch bey denen Krebsen die Materia prima dieser Steine sey, die sich erst in Materia vltima als ein Duelech, das ist, als ein Intermedium zwischen Tartar und Stein præsentirten. *Helmontius* Tr. von Stein in Menschen 7. §. 37. Oper. Germ. p. 483. 484. erweiset aus vielfältiger Dissection derer Krebse, daß der Magen bey diesen Thieren, wenn sie in der Mause seyn, von aussen mit einen neuen Häutlein überzogen werde, zwischen welchen und den alten Magen sich ein gewisser Milch-Safft befinde, welcher nach und nach auswendig an den puckelichten Theile der Kugel des Magens, nehmlich an der Seite, wo er den alten Magen anrühret, und überziehet, an beyden Seiten ausgehöhlet, und also zusammen gezogen, und alsbald zu Stein werde; da mittler Zeit und auch eine Zeit darauf der Krebs nichts esse; Hierauf werde auch der alte Magen in einen Nahrungs-Safft verzehret, an dessen Statt der neue Magen trete: Endlich aber gereiche der übrige Theil der Milch dem Krebse zu seiner Nahrung, ja zuletzt würden beyde Steine allmählig wieder aufgelöset und habe der Krebs seine Nahrung hiervon, daß also derselbe bey 27. Tage lang so wohl von seinen verzehreten Magen, als auch von denen aufgelöseten Steinen lebe. Sachs von Lewenheim Gammarol. I. 14. §. 20. p. 314. glaubet, diese Steine erzeugeten sich von dem Sale centrali Balsamico coagulato zu der Zeit, wenn die Krebse sich in der Mause verstecken; dessen sich hierauf der Krebs, wenn er die alte Schaale abgeworffen zu Verstärckung der neuen bediene. Und in der That dieser letztere Passus bedüncket uns die wahre Ursache dieser Stein-Progeneration zu seyn, nehmlich daß die Natur des Krebses einen Vorrath von solcher steinigter Materie sammle, woraus sie die Materie derer

deter Schaalen hernehmen möge: in welcher Meynung auch überhaupt *Cardanus* mit uns einstimmig ist. Diese Krebs-Steine hat man in einen grossen Gebrauch in der Medicin gezogen, am allermeisten seit denen Zeiten *Paracelsi*, als welcher mehr, als eine bloß absorbirende Krafft, in selbigen gesucht; vornemlich aber *Helmontius* und andere so gar, daß selbige auch *Joann. Hennemannus* Tr. de Peste sive Idea Limoide dem Bezoar vorzeucht, und dieses auch mit allen Rechte, angesehen das, womit sich der Bezoar warhafftig und kräfftig signalisiren kan, mit gleichem Rechte von denen Krebs-Steinen zu erwarten stehet, nemlich Efficacia absorbendi, contemperandi, diapnoica. Das ist, die Krebs-Augen, von welchen die blaulichten, so von lebendigen Krebsen kommen, vor besser als die weissen, welche man denen gesottenen ausnimmt, gehalten werden, haben eine versüssende Krafft, dämpffen in dem menschlichen Leibe alle natürliche Säure, und werden dahero als eines derer allergemeinsten Haus-Mittel, wider den Sod, Colic, Stein-Schmertzen, Seiten-Stechen, hitzige und abwechselnde Fieber, mit oder ohne Zusatz anderer Dinge täglich gebraucht. Wenn jemanden ein Stäublein oder was es sonsten kleines sey, ins Auge gefallen, soll man ein gantzes Krebs-Aeuglein in das Auge zwischen die Augen-Lieder hinein thun, also daß es darinnen haffte, und der hohle eingedruckte Theil davon den Aug-Apffel berühre; darnach soll man mit seinen Finger auswendig unten und oben an die Augen-Lieder des zugeschlossenen Auges greiffen, sonderlich an den Ort, wo es wehe thut, und um dasselbe mit dem Finger sachte herum fahren, so wird der Krebs-Stein dasjenige, was in Auge gestecket ist, mit sich heraus nehmen: Pulverisirte Krebs-Augen in Limonien-Saffte, oder destillirten Eßig, solviret, vertreibet das Lenden- und Nieren-Wehe, und führet den Sand und Grieß ab. Wer gefallen ist, und geronnen Blut bey sich hat, der nehme Krebs-Augen, lindene Kohlen und Körbel-Kraut, gepulvert und unter einander gemischt, eines halben Lothes schwer, in einem Trunck warmen Eßig auf einmahl ein, und schwitze darauf. Wenn gepulverte Krebs-Augen mit Eßig und Saltz-Wasser vermischet werden, so wird gleichsam eine weise Milch daraus, welche alte Schäden, damit bestrichen, dieselben heilen wird. Dieses so häuffigen Gebrauchs wegen wird deren eine so grosse Menge herbey bracht, und sind selbige bey ziemlichen Fässern eine nicht derer geringsten Kauffmanns-Waaren. Den allermeisten Vorrath hiervon fourniret uns Polen, Moscau und die Marck, als woselbst sich in denen Flüssen und andern Gewässern die Krebse in unsäglicher Menge fortzeugen, aus denen zur Mause-Zeit die Steine aufgesammlet, und in Fässern und Säcken zu viel 100. Pfunden an die Kauffleute und Materialisten distrahiret werden. Wie denn Sachs von Löwenheim Gammar. I. 15. p. 325. erzehlet, daß zu seiner Zeit einst ein gantzer Wagen voll Krebs-Steine aus Polen und Breßlau gebracht worden, wovon die Apothecker viel 100. Pfund erstanden hätten. Doch fehlet es andern Ländern auch nicht an diesen Vorrathe; wie denn insonderheit Ungern eine so grosse Menge Krebse zeuget, daß auch deren viele Wagen voll, zuweilen auf einmahl über 30. derselben nach Wien gebracht werden, anderer Länder zu geschweigen; derer verschiedene der Herr Sachs von Löwenheim l. c. beybringt. Wer gantze Krebs-Augen ausserhalb denen Apothecken, und von nicht gar gewissenhafften Materialisten kaufft, muß sich wohl in acht nehmen, daß er nicht betrogen werde. Denn es finden sich böse Leute, welche dergleichen aus weisser Erden oder klar gestossenen Tobacks-Pfeiffen, so vollkommen nachmachen können, daß sie von den rechten und ächten nicht zu unterscheiden, ohne wenn ein Spiritus acidus darauf gegossen wird, welcher bey denen ächten ein Zischen oder Gähren erreget, dergleichen man aber bey denen nachgekünstelten nicht verspühren kan. Daß Krebs-Augen am Halse getragen, die Augen gesund erhalten, und in Schubsack geführet, vor schädlichen Fällen bewahren sollen, wird, ob es gleich abergläubisch scheinet, von einigen vor bewerth angegeben.

Krebs-Augen-Essentz, siehe Essentia Lapidum Cancrorum, Tom. VIII. p. 1944.

Krebsbach, siehe Kroissenbach.

Krebsberg ein adeliches Geschlecht in Francken, führt im goldenen Felde und auf dem Helme einen grünen Hügel, darüber ein gesottener Krebs befindlich. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 80.

Krebs-Blume, siehe Blumen-Rohr, (Indianisches) Tom. IV. p. 200. Ingleichen Butter-Blum, Tom. IV. p. 2037.

Krebs-Blumen (grosse und kleine) siehe Heliotropium. Tom. XII. p. 1273.

Krebs-Brühe, *D. Fullers*. Nimm Bach-Krebse, so noch lebendig hundert Stück, zerstosse sie gantz und gar, und giesse vier Pfund Wasser daran, laß es einsieden, bis auf drittehald Pfund, und wenn du es bald abnehmen wilt, so thue noch darein, zwey Blätgen Muscaten-Blühte, eine geriebene Muscaten-Nuß, Wein von Malaga, ein halb Pfund, seihe es durch, und laß täglich zweymahl davon einen guten Schlung thun. Oder nimm von Bach-Krebsen die Schwäntze zwantzig Stück, eingemachte Mannstreu-Würtzel zwey Loth, Rinde von Weiß-Brod, Rosinen so ausgekörnet jedes vier Loth, Süß-Holtz drey Quentlein, Brunnen-Wasser drey Pfund, koche es mit einander bis nur drey Pfund bleiben, dann seihe es durch.

Krebs-Butter. Putzet die Schaalen von denen ausgebrochenen Krebsen sauber, damit nichts nasses darinnen bleibe, so sonst von denen Krebsen weggeworffen worden, stosset sie hernach in dem Mörsel, und leget ein ziemlich Stück Butter, aus welcher ihr erst das Saltz waschen sollet, dazu, stosset dieses alles ferner durch einander, nehmet es mit einem Rahm-Löffel heraus, und thut es in einen Tiegel oder Casserole, setzet es auf das

das Kohl-Feuer, und lasset es rösten; Wenn es nun gnug geröstet hat, so schüttet es in ein Haar-Tuch, oder nur in eine Serviette, und zwinget es durch, so ist die Krebs-Butter fertig. Oder nehmet ein halb Schock mehr oder weniger Krebse, hacket ihnen die Köpffe ab, daß die Galle heraus kommet, stosset sie alsdann mit Butter in dem Mörsel ab, und röstet sie wie vorige, zwinget sie hernachmahls durch, so wird es mit der Krebs-Butter seine Richtigkeit haben, siehe auch Butyrum Cancrorum, Tom. IV. p. 2044.

Krebs-Butter, oder Krebs-Salbe. Man nehme zwey Schock lebendige Krebse, reisse ihnen den Magen und Mast-Darm aus, und stosse das übrige zu einen Mus. Man nehme ferner die Schaale von frischer Holunder-Wurtzel sechs Hände voll, der Schaale von Kellerhals-Wurtzel vier Hände voll, stosse sie gleichfalls zu Mus, sodann frischer ungesaltzener Butter fünf Pfund in einem saubern Geschirr an einem gelinden Feuer zerlassen, die zerstossene Krebse und Wurtzel-Schaalen darein gethan, eine halbe Stunde mit einander wohl sieden gelassen, folgends durch ein leinen Tuch wohl ausgepresset, zu dem ausgepresseten Pocks-Blut, Pimpinellen-Wurtzel, und Regen-Würme wohl zerrieben, weissen Hundes-Koth, jedes acht Loth, der grossen Nessel-Wurtzel vier Loth, Bibergeil ein Loth, alles wohl zerstossen, hinzu gethan, wohl gekochet, fleißig umgerühret, und unter dem sieden zehen Loth Wallrath, und gepulverten Bolum Armen. soviel, daß sich die Materie färbe, darunter geschüttet, kalt werden lassen, und in einem irdenen Gefäß verwahret. Von dieser Butter ein Quintlein in warmen Eßig oder Bier eingenommen, und wenn es nöthig, über zwey Stunden zu dem andern und drittenmahl wiederholet, heilet alle inwendige Verletzungen, von Fallen, Stossen, Verbrechen, und zertheilet das geronnene Geblüt. Eine schlechte Krebs-Butter zu machen, nimmt man lebendige Krebse, nimmt ihnen die Galle oder den Magen, stösset sie mit ungesaltzener Butter in einem Mörsel, röstet sie in einem Tiegel, und zwinget alles durch ein haaren Tuch.

Krebseck, siehe Kroiseneck.

Krebsen, ein adeliches Geschlechte in Francken, führt im silbernen Felde einen rothen Krebs und auf dem Helme zwey rothe Krebs-Scheeren. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 96. 247. Des letztern Rodirs auf Bisingerode Tochter war an Joachim Gestieden Erbsaßen zu Derschem und Bexen vermählt.

Krebsen, siehe Kreß von Kressenstein.

Krebsenbach, siehe Kressenbach.

Krebser, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im silbernen Felde und auf dem Helme im silbernen Flügel drey rothe Krebse. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenbuch II. p. 93.

Krebs-Euter. Machet Krebse, wie zu der Farce zurechte, und wenn sie in dem Durchschlag abgelauffen sind, so schüttet sie mit viel geriebener Semmel in einen Reibasch, schlaget bis zwölff Eyer daran, würtzet es mit Muscaten-Blühten, und geriebenen Citronen-Schaalen, und reibet es durch einander; ferner lasset ein viertel Pfund Krebs-Butter zergehen, und diese darunter lauffen, giesset noch ein halb Nössel Rahm daran, schüttet es hernach in eine Serviette, und bindet solche oben zu. Hierauf lasset in einem Topff Wasser sieden, leget die Serviette mit der eingebundenen Krebs-Farce darein, welches darinne so lange liegen muß, bis es durchaus gekochet ist; wenn dieses geschehen, so bindet es wieder auf, und leget es auf eine Schüssel, fanget oben von dem Topff, darinnen es gekochet, das Fette herunter, und giesset es mit etwas Brühe auf das Euter, streuet ein wenig geriebene Semmel und Muscaten-Blühten daran, und setzet es auf das Kohl-Feuer, thut noch mehr Krebs-Butter dazu, und lasset es eine Weile zugedecket kochen, so kan es hernach zu Tische getragen werden.

Krebs-Farce wird also gemacht. Nehmet ein Schock auch noch mehr Krebse, schneidet selbigen vorne den Kopff ab, daß das bittere heraus kommet, stosset sie hernach in dem Mörsel zu einem Mus, giesset gute Milch darauf, und quirrelt es durch einander, streichet dieses so lange durch ein Haar-Tuch, weil ein Bißgen heraus gehen will. Dieses thut hernach in eine Casserole, und setzet es auf das Feuer, rühret es auch beständig, so wird solches zuletzt zusammen fahren als ein Eyer-Käse, schüttet solches nach diesem in einen Durchschlag, und wenn die Gauche oder das Molcken davon gelauffen, so thut es in einen Reibasch, und reibet es klar, werffet ferner etwas in Milch geweichete und ausgedrückte Semmel nebst Muscaten-Blühten, und klein geschnittenen Citronen-Schaalen dazu, mischet ein halb Pfund Krebs-Butter darunter, schlaget zehen Eyer-Dotter, und fünff gantze Eyer daran, und rühret dieses alles eine gute halbe Stunde. Zuletzt thut ein viertel Pfund Zucker darein, so ist es fertig. Oder wenn die Milch in dem Durchschlag abgelauffen, so schüttet sie wieder in den Mörsel, schneidet drey viertel Pfund guten Nieren-Talg gantz klein, thut ein paar Hände voll in Milch eingeweichte und wieder ausgedruckte Semmel hinein, würtzet es mit Muscaten-Blühten und geriebenen Citronen-Schaalen, schlaget vier gantze Eyer dazu, und stosset solches gantz klar; hernach schlaget noch vier Eyer-Dotter darein, mischet ein viertheil Pfund Krebs-Butter darunter, und stosset dieses ferner, damit es sich durch und durch erröthe. Diese Farce könnet ihr brauchen zu was ihr wollet, entweder Krebse damit anzuschlagen, oder Kalbs-Füsse, Lamms-Füsse, Klöse oder wozu ihr es sonst nehmen wollet.

Krebs-Fresser sind West-Indische Vögel, wie die Reiger gestaltet, auch von eben solcher Farbe, aber kleiner, die leben von denen kleinen Krebsen, die nur so groß sind, als wie ein Glied von dem Daumen, deren es in der Bucht von Campeche absonderlich viel giebet.

Krebs-Leuchten, siehe Krebs.

Krebs-Nudeln machet man also: Siedet die Krebse ab, brechet sie aus, und schneidet das Fleisch länglicht wie Nudeln; darnach machet einen Nudel-Teig, von Mehl, ein paar Eyern, und ein wenig Butter, würcket einen rechten festen Teig, und wältzet ihn darnach ziemlich dünne aus, schneidet ihm alsdenn mit einem Messer oder Back-Rädgen zu Nudeln, backet diese in einer Pfanne mit heissen Schmaltz heraus; verfertiget nun auf eine Schüssel, darauf ihr sie anrichten wollet, einen Crantz mit Butter an, und leget erst eine Lage Nudeln darein, nach diesen aber eine Lage Krebse, und fahret damit wechsels weise fort, so lange bis nichts mehr vorhanden. Zuletzt giesset Krebs-Butter darauf, streuet geriebene Semmel hinein, lasset eine Kanne guten dicken Rahm sieden, und giesset solchen auch darüber, setzet sie in den Back-Ofen, darinne sie backen müssen. Sollen sie endlich zu Tische getragen werden, so garniret sie nach euren Gefallen. Oder die Krebse und Nudeln machet zurechte wie vorige, nur daß ihr die Nudeln erst backet, wenn sie geschnitten sind, leget sie alsdenn ein in die Schüssel auf vorhergehende Art, und vermischet sie mit geschnittenen Pistacien, giesset Krebs-Butter und Rahm darauf, richtet sie hernach, wenn sie gebacken sind, an, und lasset sie auftragen.

Krebs-Salbe ist zweyerley: Eine, so innerlich in verschiedenen Zufällen gebrauchet wird, auch sonst Krebs-Butter heisset, und bereits unter dieser Benennung abgehandelt worden, die andere aber, so äusserlich als eine Brand-Salbe dienet und folgender gestalt zubereitet wird: Man nimmt zwey oder drey Pfund frische lebendige Bach-Krebse, zerstösset solche in einem Mörsel, und drücket das Wasser, so sie geben, durch ein Tuch aus, so hat man einen Krebs-Safft. Zu funfzehen Lothen dieses Saff-tes, nimmt man drey Pfund reines Jungfern-Honig, drey Viertel Pfund Haus-Wurtz, oder Haus-Lauch, und neun Untzen des besten Rosen-Eßigs, lässet es in einem reinen Gefässe kochen, und wenn es siedet, so mischet man daran anderthalb Untzen von dem Phlegmate Vitrioli, (das ist von der wässerigen Materie, so in Rectificatione Spiritus Vitrioli abgezogen wird,) verschäumet es unterdessen immerzu, und kochet es so lange, bis es keinen Schaum mehr von sich giebet, und es etwas dünner ist, als Honig pfleget zu seyn, so ist die Krebs- oder Brand-Löschungs-Salbe fertig. Auf eine kürtzere Art machet man von drey oder vier Krebsen, welche fein hart in Butter gebraten, und hernach in einem Mörsel gestossen worden, das gestossene drücket man hernachmahls durch ein Tuch, in ein besonderes Gefässe, so ist die Salbe fertig.

Krebsscheeren, Lat. Chelæ Cancrorum, heissen die schwartzen Pfoten derer Krebse. Sie dienen zum eröffnen, sind gut wider den Stein und Griess, treiben den Harn und reinigen das Geblüte.

Krebs-Steine, siehe Krebs-Augen.

Krebs-Strudel machet man aus Mehl, drey Eyern, ein wenig Wasser oder blauer Milch, und ein wenig Saltz, verfertiget einen nicht gar zu festen Teig, und treibet solchen auf. Hernach breitet ein Tuch auf einen Tisch, leget den Teig darauf, und ziehet ihn mit denen Händen gantz dünne, er wird sich weit dünner ziehen lassen, als mit dem Waltzen. Wenn nun dieses geschehen, so nehmet von der erstbeschriebenen Krebs-Farce, und beschmieret damit das gantze Blat Teig, rollet darnach solches forne einmahl zusammen, und hebet das Tuch gantz sachte in die Höhe, so wird es sich vollends selbst zusammen rollen; endlich machet um eine Schüssel, darauf der Krebs-Strudel soll angerichtet werden, einen Crantz von harten Teig, ein paar quer Finger hoch, bestreichet die Schüssel mit Butter, und leget den Strudel darauf, lasset eine Kanne guten dicken Rahm sieden, und giesset diesen nebst ein viertheil Pfund Krebs-Butter darunter, setzet es alsdenn in den Back-Ofen, damit es backe, und wenn es gar ist, so nehmet es wieder heraus, bereitet es mit Zucker, und gebet es hin. Oder machet von Mehl, drey bis vier Eyern, ein wenig Butter und Saltz einen ziemlich festen Teig, treibet ihn mit einem Treibe-Holtz gantz dünne aus, bestreichet das Blat erstlich mit Eyern, und hernach mit Krebs-Farce, so beschrieben stehet; ist der Teig etwa sehr groß, so rollet ihn nur bis in die Helffte, und schneidet ihn alsdenn von einander, so könnet ihr die andere Helffte gleich der ersten rollen. Hierauf schneidet Stücken zwey quer Finger breit, nicht mit der Messer-Schärffe, sondern mit dem Messer-Rücken, machet gleich einen Teig-Crantz um eine Schüssel, wie bey voriger, schmieret dieselbe mit Krebs-Butter an, leget die Stücken Strudel ordentlich hinein, giesset erst kalten Rahm, und hernach Krebs-Butter oben darüber, setzet es in einem Back-Ofen, und lasset es backen, so ist es fertig.

Krebs-Suppe mache also: Nimm Krebse, so viel du wilt, brich die Schaalen von dem Rücken, fülle sie mit einem gehackten von Fischen, Eyern und Semmel, und backe sie in Butter gar. Klaube das Fleisch aus denen Hälsen oder Schwäntzen und Scheeren, koche es in einem Topff mit Fisch-Brühe, lege weiß Brod Scheiben-weise in eine Schüssel, geuß die Brühe mit denen ausgeklaubeten Krebsen darüber, den Rand aber belege mit denen gefülleten Schaalen.

Krebs-Wasser. Das beste Theil und Zeit seiner Destillirung ist, die lebendigen Krebse bey vollen Monde gestossen, im Balneo Mariæ gebrannt. Mit Krebs-Wasser die schwindenden Glieder Morgens und Abends gerieben, machet das Fleisch wachsend. Krebs-Wasser täglich zweymahl, jedesmahl auf zwey Loth getruncken, ist gut vor Lähmung, oder den Schlag. Krebs-Wasser heilet den Brand, er sey von dem Wasser oder Feuer, ein Tuch darinnen genetzet, und täglich zweymahl, bis es besser worden, drauf geleget.

Krebs-Weide, siehe Weide.

Krebs-Wurtz, siehe Alpina, Tom. I. p. 1473.

Krechel ein adeliches Geschlecht in Elsaß, führt im silbernen Felde ein rothes Rad. Auf dem Helme einen silbernen Bracken mit rothen Ohren. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 128.

Krechmar ein adeliches Geschlechte in Thüringen, führt ein aus dem rechten Ober-Winckel viermahl Spitzen-weise gespaltenes roth und silbernes Feld, das rothe die Spitze zur rechten kehrend. Auf dem Helme ist ein rother Hut mit silbernen Stulpe, darüber sind zwey unten rothe oben silberne Büffels-Hörner. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 146. Spener Op. Herald. Part. I. Sect. I. Membr. 2. §. 32. p. 196. Trier Einl. zur Wapenk. 4. p. 60.

Krechting (Bernhard) lebte im 16. Jahrhunderte, und war erstlich Pastor zu Gildenhusen, ward aber hernach in den Rath derer Wieder-Täuffer aufgenommen. Hamelmann Hist. eccl. renati Evang. in Vrbe Monast. Opp. p. 1239. Als es nachgehends im Jahre 1535. dahin gerieth, daß Münster durch eine Belagerung übergieng, stritt er nebst Knipperdollingen noch sehr hertzhafft gegen die Feinde, ward aber gefangen, und vor den Bischoff gebracht. Hamelmann l. c. p. 1283. 1285. Nach diesem ward er von einigen Hesischen GOttes-Gelehrten über verschiedene Stücke des Glaubens befragt, dabey er jedoch beständig auf seinem Sinne verharrete. Hamelmann l. c. p. 1289. seqq. Endlich ward er mit glüenden Zangen gerissen, und vollends umgebracht, darauf aber nebst Johann von Leiden und Knipperdollingen an den höchsten Thurm der Stadt bey der S. Lamberts-Kirche in einem eisernen Gehäuse aufgehangen. Währender Marter hat man ihn nicht mehr als zweymahl O Vater! O Vater! ruffen hören. Hamelmann l. c. p. 1296.

Krechting (Bernhard) war zu Lübeck, wo sein Vater gleiches Namens ein Kauffmann war den 2. Febr. im Jahr 1622. geboren, und hatte sich, nachdem er seinen Vater frühzeitig verloren, anfänglich auch der Kauffmannschafft gewidmet gehabt, deswegen er nach Dänemarck geschickt worden war, doch hernach da ihn seine Freunde zurück beruffen, seine Studia zu Lübeck, ferner auf der hohen Schule zu Helmstädt, wo er Ge. Calixtum und Horneium hörte, und zu Wittenberg, wo er sich unter andern an Leystern hielt, fortgesetzt. Nachdem er aber zu Wittenberg Magister worden war, kehrte er auf Anhalten seiner Mutter zurück, und unterrichtete verschiedener daselbst angesehener Leute Kinder. Hierauf gelangte er im Jahr 1649. in seiner Vater-Stadt bey der St. Marien-Kirche ins Predigt-Amt, und ward endlich im Jahre 1673. Pastor und im Jahre 1688. Senior. Im Jahre 1650. legte er sich Margarethen, Jacob Stoltersohlens, Pastoris zu St. Marien Tochter bey, hinterließ aber keine Erben, und starb den 22. Oct. im Jahre 1700. im 51. Jahre seines Predigt-Amts, nachdem er auch zuvor sein Hochzeit-Jubiläum, davon eine Schrifft vorhanden ist, begangen, und sonst nicht sehr mit Kranckheiten angefochten gewesen war. Götze Elog. Germ. Theol. Vol. III. 66. p. 688. seqq. Blum in Jub. p. 117. Hammer in den 10. Hoch-Ehrw. Priester-Vätern p. 24. Krause Vergnüg. müßiger Stunden Th. XVII. p. 430. Mel Priest. Jubil. p. 225.

Kreckwitz oder Creckewitz, Crecowitz, ein ritterliches Geschlechte in Oesterreich, führet im blauen Felde und auf dem Helme einen Raben mit einem goldenen Ringe im Schnabel. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 34. Zweifelsohne gehöret hierher Friedrich, welcher als Kayserlicher Gesandter bey der Pforte gestanden, und im Jahr 1534. vor Kummer im Gefängnisse zu Belgrad gestorben. Crusius Schwäb. Chron. Paralip. c. 27. p. 472. c. 28. p. 475.

Kreckwitz, oder Kreckwiz, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, dessen Stamm-Haus Kreckwitz in der Lausitz gelegen. Es hat schon im 10. Jahrhunderte unter denen Hunnischen Unruhen seinen Anfang genommen. Die Urheber sollen 3. Brüder gewesen seyn, so mit vereinigter Tapferkeit eine in Wasser gelegene Vestung erstiegen, wodurch sie sich ihr Wapen erworben. Nach der Zeit hat sich dieses Geschlecht in Oesterreich, Ungern und Böhmen ausgebreitet, auch sich einige bereits vor 400. Jahren nach Schlesien gewendet, und in die Häuser Kahla und Wirchwitz vertheilet. Dieses ist im Jahr 1632. ausgestorben; jenes aber blühet noch in unterschiedenen Linien. Jacob von Creczwicz wurde nebst Wernern von Dere, bey der im Jahr 1312. unter denen 5. Fürstlichen Brüdern zu Glogau vorgenommenen Landes-Theilung, auf Seiten derer Herzoge Conradi und Bolconis, in Commission gebraucht. Wolffart, Strauwalt genannt, kauffte nebst seinem Bruder Caspar, von dem unten, im Jahr 1399. das Gut Kahla, und hinterließ Joannem, der im Jahr 1427. des Gurauischen Creises im Fürstenthum Glogau Zauden-Richter gewesen, welcher Bedienung auch sein Sohn, Friedrich, und Enckel, Johann, jener im Jahr 1485. dieser im Jahr 1506. vorgestanden. Der erstere hat nebst diesen Joanne mit einer von Kälbichen noch Georgen Strauwalt, Zaudener zum Gura gezeuget, Johann zeugte mit Magdalena von Luck Ernst Strauwalden zu Joppendorff an Vrsulam von Köttwitz vermählt, Fabian zu Aussen An. 1582. Valentinen, so ohne Kinder starbe, Hedwigen, Hannsens von Panwitz Gemahlin, und Joannem auf Birckendorff, welcher im Jahr 1588. den 29. Jun. als Hauptmann des Gurauischen Creißes gestorben, und von Emerentia von Haunold ausser einer Tochter an Egonem von Kreckwitz, Magdalenam an Eralmum von Hack vermählt, Mariam, so im Jahr 1617. ledig starbe, Henrichen, der stumm war, Friedrichen, (welcher Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, und Rudolphi II. Bottschaffter bey der Ottomannischen Pforte gewesen, da er auf Befehl des Türckischen Kaysers nach Belgrad gefangen

fangen geführt worden, und daselbst im Jahr 1593. elendiglich gestorben,) Joannem und Casparn nachgelassen. I. Johann von Kreckwitz und Joppendorff zu Austen, war Kayserlicher Vorschneider, und starb den 5. Aug. im Jahr 1597. nachdem ihm Barbara von Canitz, Adam Gallum auf Groß-Bora, Casparn, geboren im Jahr 1595. den 3. Jun. so als Capitain-Lieutenant im Jahr 1628. den 9. May ledig sturbe, *Henelius* Siles. 8. p. 693. Johann Wolffgangen, und Friedrichen auf Denchwitz, des Fürstenthums Glogau Amts-Verweser, und Annæ von Landskron Gemahl im Jahr 1615. geboren. Jetzt-gedachter Johann Wolffgang auf Austen starb den 16. May im Jahre 1642. wiewohl ihn *Luca* Schles. Denckw. V. 4. p. 1812. noch bey dem Jahre 1649. anführet, und ließ von Helena von Mutschelnitz Johann Friedrichen, der im Jahr 1645. sturbe, nachdem er mit Juliana von Haugwitz und Mariana von Sjor in der Ehe gelebet hatte, Barbaram, Christoph Georgens von Hack, und Friedrichs von Seidelwitz Gemahlin, und Adam Gallen auf Kummernig und Talbendorff, geboren im Jahre 1624. den 24. Jun. welcher im Jahr 1693. als Landes-Aeltester des Fürstenthums Liegnitz den 17. Jun. mit Tode abgegangen. Von seinen 13. Kindern, die ihm Sara von Stosch geboren, sturben 3. Söhne vor dem Vater, die übrigen waren Helena Sabina, Ursula Barbara, Mariana Hedwig, Hanns Ernsts von Uchtritz, Maria Elisabeth, Ferdinands von Canitz Gemahlinnen, Sara Elisabeth, und folgende fünff Söhne so ihm überlebet: 1.) Wolff Friedrich auf Kummernig und Talbendorff, Kayserlicher Consistorial-Rath, und Landes-Aeltester im Fürstenthume Liegnitz, welcher im Jahr 1710. gestorben, nachdem er mit Barbara Elisabeth von Zedlitz unter andern Adam Leonharden gezeuget, so durch Dorotheen Elisabeth von Gerßdorff, die er sich im Jahr 1711. beygeleget, 2. Söhne und so viel Töchter bekommen; 2.) Adam Gall auf Ober-Hermsdorff, der sich mit Anna Sophia von Gersdorff verehlichet; 3.) Hanns Wolff auf Ober-Rostersdorff und Austen, der sich mit Mariana Elisabeth, Freyin von Kitlitz, vermählet; 4.) Adam Alexander auf Ober-Talbendorff; 5.) Melchior Sigismund, welcher im Jahr 1693. den 19. Sept. im 32. Jahre seines Alters verschieden. II. Caspar von Kreckwitz auf Joppendorff, Birckendorff, Heintzendorff und Reichenau, des oben erwähnten Joannis Bruder, war des Gurauischen Creises Hauptmann, und starb im Jahr 1615. Von seinen Kindern, die ihm Margaretha von Gersdorff geboren, starben Mariana, Margaretha, Anna Catharina in jungen Jahren: 1.) Johann Sigismund auf Joppendorff und Heintzendorff, geboren im Jahr 1602. der bey seinem im Jahr 1635. erfolgten Tode von Barbara Juliana von Raussendorff, Helenam Marianam, Johann Georgens von Huhn, und Johann Christophs von Kottwitz Gemahlin, und Gustav Sigismunden auf Ackreschfrontze und Klein-Tschuder nachgelassen. Dieser ist durch Barbaren Elisabeth von Tschammer ein Vater George Ernsts, und Johann Sigismunds worden, welcher letzte im Jahr 1661. auf die Welt gekommen. 2.) Caspar auf Schwartzau und Klaptau, der mit Barbara von Noßtitz Maximilian Rudolphen auf Großnig und Gassendorff gezeuget. Dieser starb im Jahr 1686. und ließ von Anna Mariana von Falckenhayn 3. Söhne, die waren 1.) Maximilian Friedrich auf Gassendorff und Großnig, der im Jahr 1702. den 18. Oct. in Italien in dem Lager bey Chiari gestorben; 2.) Ferdinand Rudolph auf Seifferdau, der mit Maria Elisabeth von Heugel Joannem bekommen; 3.) Wolrad Sigismund Leopold auf Klein-Prißkerau und Poppelwitz, der mit Beata Rosina von Pritwitz Maximilian Bernharden, und mit Sophia Eleonora von Münsterberg und Wilckau, Sigismund Leopolden gezeuget. Caspar Strauwald auf Kohla, des obgedachten Wolffarts Bruder, hinterließ Nicolaum auf Zappla, Hauptmannen zu Glogau im Jahr 1479. und Wolffarten, der im Jahr 1473. gelebet, und ein Vater Georgii auf Kahla und Kotscheborwitz worden. Derselbe lebte in doppelter Ehe erstlich mit einer Luckin von Mecha, einer Mutter Caspars, von dem bald ein mehrers, und mit Magdalena von Kottwitz, welche ihm 3. Kinder gebar a.) Balthasarn, so im Jahr 1550. sturbe, nachdem er mit Anna von Glaubitz Annam Wolffgangs von Bibran Gemahlin gezeuget hatte, b.) Margaretham, Hannsens von Schilling Gemahlin, und c.) Joannem, welcher sich mit Anna von Nechler verehlichet, die ihm Christophen auf Nehrsitz, Margaretham Stephans von Busewoy, und Dorotheam, Hannsens von Busewoy Gemahlin geboren. Christoph ließ bey seinem im Jahr 1596. den 1. Dec. erfolgten Tode von Barbara von Kottwitz Joannem auf Falsupe, so durch Helenam von Niebelschütz ein Vater Johann Sigmunds, Christophs, und Friedrichs, so alle ledig sturben, wurde, und Sebastianum auf Nehrsitz, welcher im Jahr 1640. gestorben. Sein mit Anna von Abschatz erzeugter Sohn, Johann Friedrich auf Nehrsitz, wurde durch Marianen von Kottwitz ein Vater Helenæ, Sebastian Leonhards, Margarethæ, Eleonoræ, N. einer Tochter, geboren im Jahr 1653. und Asmann Friedrichs auf Nehrsitz, welcher sich mit Anna Elisabeth, Freyin von Schaffgotsch, vermählet. Dieselbe starb im Jahr 1722. nachdem sie zur Welt gebracht 1.) Johann Friedrichen, der mit einer von Nostitz das Gut Protsch im Breßlauischen erheurathet hat, von welcher geboren ein Sohn und 2. Töchter. 2.) Christoph Gotthardten auf Bielwiese, Landes-Aeltesten im Fürstenthume Wolau, welcher sich mit einer von Schaff vermählet hat, mit welcher er einen Sohn, Namens Christoph, gezeuget; 3.) Ernst Sigismunden auf Klischau, des Fürstenthums Wolau im Raudnischen Creiße Landes-Deputirten, welcher im Jahr 1716. eine von Tschammer geheurathet; 4.) Leopold Sigismunden auf Nehrsitz, welcher sich eine von Pritwitz beygeleget, und Kinder gezeuget. Erwehnter Caspar Georgens von Kahla Sohn Strauwalt genannt zu Conradswaldau

waldau starb im Jahr 1557. den 29. Dec. nachdem ihm Anna von Schreibersdorff gebo- ren: Annam, Hannsens von Zweck Gemahlin, Barbaram, an Bartheln von Lestwitz vermählet, Hedwigen, Catharinen, Christophs von Luckau, Vrsulam, Peters von Zweck Gemahlinnen, und noch zwey Söhne: nehmlich α) Melchiorn auf Nechla, so im Jahr 1587. das Zeitliche seegne- te, nachdem ihm Catharina von Kottwitz zu Köben 9. Kinder geboren hatte, als Annam, im Jahr 1555. eines von Promnitz Gemahlin, Christophen, im Jahr 1557. Casparn, im Jah- re 1559. so eben das Jahr starb, Georgen auf Altwasser im Jahr 1561. der durch Evam Freyin von Kitlitz ein Vater Catharinæ, Leonhards von Siopp und Hannsens von Studwitz, Ge- mahlinen wurde, und im Jahre 1611. den 23. Dec. verstarb. Vrsulam, im Jahr 1562. Mar- garetham, im Jahr 1565. Alexanders von Portugall des ältern zu Herrnstadt Gemahlin, Helenam, so ledig starb, Friedrichen im Jahr 1568. der lebte mit Susanna von Stössel, Bar- bara von Schellendorff, und Vrsula von Lest- witz in dreyfacher Ehe, starb aber im Jahr 1637. den 11. Jun. ohne Kinder, und Barbaram, im Jahre 1570. Christophs von Portugall Gemah- lin. β) Balthasarn auf Conradswaldau, einen Vater Sebastiani, und Caspars, dieser war im Jahr 1575. in Nov. geboren, und zeugte mit Barbara von Stosch Balthasarn, auf Roin- ten, welcher an Julianam Freyin von Braun verehlichet wurde, Annam Mariam, Christophs von Kreckwitz zu Lapschütz Gemahlin, und Bar- baram, Melchiors von Lestwitz Ehe-Liebste. Ob nun Christoph von Kreckwitz auf Bzunkg, des- sen Luca l. c. bey dem Jahre 1649. gedenckt, auch zu denen vorhergehenden gehöre, ist unbekannt. Das ausgestorbene Haus zu Wirchwitz bestund aus folgenden Personen: Albrecht lebte im Jahr 1349. dessen Sohn Peter 2. Söhne hatte, nehm- lich: Conraden u. Petern. Jener war ein Vater Georgens mit dem Beynamen Grabau, der ver- kauffte das Gut Wirchwitz an seinen Vetter Ni- colaum auf Wirchitz im Jahr 1479. Seine Söhne waren George der im Jahr 1485. ohne Kinder starb und Caspar. Peter auf Wirch- witz aber lebte noch im Jahr 1416. und zeugte gedachten Nicolaum, welcher mit einer von Ca- nitz gezeuget Georgen, Melchiorn, Balthasarn, und Johann. Dieser starb im Jahr 1488. den 18. Febr. nachdem ihm eine Rothkirchin gebo- ren N. eine Tochter, Hannsens von Unruh, An- nam, Henrichs von Zedlitz, und Hannsens von Dyhrn, Barbaram Ladislai von Niebelschütz Gemahlinnen, und noch 3. Söhne, als א) Chri- stophen, auf Jacobskirch, der mit einer von Berg zeugte Ludomillam, Hansens von Obisch Gemahlin, und Christophen des Fürstenthums Glogau Amts-Verweser, starb im Jahr 1564. den 19. Oct. nachdem ihm Ursula von Niebel- schütz, Evam Christophs von Nostitz, und Vrsu- lam Nicolai von Kittlitz Gemahlin gebohren. ב) Ernsten auf Andersdorff, einen Vater Joa- chims zu Andersdorff, welcher im Jahr 1566. den 29. April gestorben. ג) Hannsen auf Wirch- witz, Schrin, Karitsch, Tschepla; der lebte in zweyfacher Ehe, erstlich mit Anna Arlebin, und dann mit einer von Berg. Seine Kinder sind: Ernst, der starb im Jahr 1583. Helena, Chri- stophs von Zabeltitz Gemahlin, Anna vermählt an Seyfrieden von Bibran, die übrigen 4. Söh- ne sind folgende: 1.) Melchior zu Andersdorff, der starb im Jahr 1587. den 25. May, nachdem er mit Barbara von Tschammer, und Anna von Kottwitz in der Ehe gelebet und gezeuget hatte: Barbaram, Melchiorn, Margaretham Frie- drichs von Schwenitz, und Vrsulam, Hannsens von Diebitsch Gemahlinnen, 2.) Johann auf Gusitz, der wurde durch Annam von Schindel ein Vater Annæ, Barbaræ, Hanns Wolfframs von Loß, Rebeccæ, Georgens von Nostitz und Balthasars von Mutschelnitz Gemahlin. 3.) Henrich, dem gebar Barbara von Schindel Henrichen, so in jungen Jahren starb, Annam an Hannsen von Unruh vermählt, Barbaram Henrichs von Sack, Helenam Tobias von Me- diger Gemahlin, Georgen und noch 4. Söhne, nemlich a) Hannsen auf Lase Hauptmannen zu Trachenberg, der mit Anna Maria von Canitz gezeuget: Johann Henrichen, Christoph Frie- drichen, der blieb im Kriege, George Ernsten, Abrahamen, so als Hauptmann in Italien dien- te, und durch Annam von Sack ein Vater wur- de Otto Henrichs und Eliæ, Annam Mariam, so jung starb, Annam Mariam, an Friedrichen von Schlichting, Rebeccam, an Hanns Hen- richen zu Kreckwitz verehelichet, Christianen, und Eliam. b.) Christophen zu Mechau und Lap- schütz, der wurde durch Annam Mariam von Kreckwitz auf Conradswaldau, und Annam von Nostitz, ein Vater Annæ Barbaræ an einen von Sack, und an Friedrichen von Brauchitsch vermählt, Johann Henrichs, Johann Sig- munds, Johann Ernsts, Annæ Helenæ, To- bias von Mediger Gemahlin, Sigmunds, Vr- sulæ, und Sabinæ, c) Henrichen zu Wolau, die- ser lebte gleichfalls in doppelter Ehe erstlich mit einer von Nostitz, und dann mit Barbara von Looß, die erste gebar Annam, und Johann Hen- richen, so beyde ohne Kinder sturben, die andere Gemahlin aber wurde eine Mutter Barbaræ, Johann Christophs von Mediger Gemahlin, Helenæ, und Wolff Henrichs, so beyde ohne Kinder sturben. d) Abrahamen, so Silvulam Po- litico-Historicam mit allerley denckwürdigen Historien in 4. geschrieben, und 3. Kinder ge- zeuget, als: Rebeccam, Joachims von Roth- kirch, Barbaram Helenam, Johann Henrichs von Nostitz Gemahlin, und Otto Henrichen. 4.) Christoph auf Wiechwitz und Karitsch, starb im Jahr 1608. den 2. Nov. im 58. Jahre, nachdem er mit Mariana von Zabeltitz gezeuget hatte: Sabinam, geboren im Jahr 1580. den 11. Febr. an Wolffgang von Berg, Helenam, geboren im Jahr 1583. den 18. Jan. an Friedrichen von Stosch vermählet, Hannsen, geboren im Jahr 1585. so durch Annam von Landscron ein Vater Mariæ Barbaræ worden, Mariam, geboren im Jahr 1587. den 29. Jan. Hannsens von Schweintz Gemahlin, Christophen, geboren im Jahr 1589. den 1. Mertz gestorben im Jahr 1631. den 30. April, nachdem er mit Dorothea

Schel-

Schellendorfin in der Ehe gelebet hatte. Abrahamen, geboren im Jahr 1590. den 18. Oct. starb als Landes-Aeltester und Landes-Bestellter zu Liegnitz im Jahr 1632. den 12. Sept. als der letzte männliche von seinen Hause. Er hatte mit Hedwig von Schwenitz gezeuget: Vrsulam Mariam, Alexanders von Stosch Gemahlin, Christoph Georgen, Sophiam Hedwig, Marianam, George Abrahamen, Marianam, Melchiors von Stosch und Joachims von Rentsch, und Dorotheam, Wolffgangs von Rechenberg Gemahlin. Letzt-gedachter Abraham ist ohne Zweifel derjenige, den *Lucä* in Schles. Denckw. V. 4. p. 1812. bey dem Jahre 1636. welches vielleicht 1616. oder 1630. heissen soll, als Glogauischen Landes-Bestellten erwehnet. Welcher aber derjenige sey, den er bey dem Jahre 1510. als Glogauischen Landes Aeltesten, und in vielen Landes-Angelegenheiten abgeordneten anführet, kan man nicht sagen. Von dem Hause Lancken lebte im Jahr 1479. Vincentius, welcher mit Brigitta von Pritwitz Georgen, Melchiorn und Joannem auf Lancken gezeuget. Diesen letztern gebar Hedwig von Haugwitz Agnetem Georgens Ratzbars Ehe-Liebste, Sabinam, Annam, Vrsulam, und 3. Söhne, nemlich: α) Ecconem auf Lancken und Massel, der sich mit Barbara von Kreckwitz auf Joppendorff verehelichte, und in 88. Jahre seines Alters verstarb. Seine Kinder waren Barbara, Henrichs von Niesemeuschel, im im Jahr 1597. Vrsula, Melchiors von Garfren, Maria, Fabians von Litwitz Gemahlin und 2. Söhne als: I) Melchior, zu Massel und Senditz, starb im Jahr 1645. den 21. Nov. in einem 70. jährigen Alter, und ließ von einer Taderin von Guhren Annam, Ottens von Hund, und Elisabethen, Rothkirchs von Teppelwude Gemahlin, von Barbara von Langenau aber Hanns Ecken auf Massel und Neurode, des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltesten, und Land-Hof-Gerichts-Adsessorem, dessen *Lucä* l. c. gedencket, welcher im Jahr 1675. den 17. Jan. mit Tode abgegangen, nachdem ihm Elisabeth Catharina von Kökritz Ecken Friedrich auf Massel und Neurode geboren. Derselbe war im Jahr 1725. Fürstl. Oels-Bernstädtischer Rath, Land-Hof-Gerichts-Adsessor, und des Fürstenthums Oels Landes-Aeltester. Seine erste Gemahlin Helena von Diebitsch starb im Jahr 1713. ohne Kinder, die andere aber, die er sich im Jahr 1719. beygeleget, war Barbara Elisabeth von Berge; II.) Johann auf Klein-Schweinern, obgedachten Melchiors Bruder, zeugte mit Maria Eleonora von Kühnheim Johann Friedrichen, so erstochen wurde, Barbaram, Caspars von Schmoltz, Annam Susannam, Josephs von Neudorff Gemahlin, Vrsulam, eine Closter-Jungfrau zu Claræ in Breßlau, und Ferdinandum. Derselbe bekam mit Eleonora Susanna von Sebisch unterschiedliche Kinder, von welchen Ferdinand Leopold im Jahr 1724. des Fürstenthums Glogau Königl. Mann-Gerichts-Beysitzer gewesen. β) Albrechten auf Lancken, dem Barbara von Leschwitz gebar Helenam, Sebastians von Kottwitz und Georgens von Stosch Gemahlin, und Sigismundum, der starb im Jahr 1644. nachdem er mit Margaretha Susanna Dehstägin Helenam, Gemahlin Wolff Caspars von Sack, gezeuget. γ. Christophen den jüngern, der zeugte ums Jahr 1581. mit einer Mutschelnitzin Georgen, der starb im Jahr 1629. und ließ eine Gemahlin Barbaram von Warkotsch nach sich. Von Hause Schüttla hatte Nicolaus der ältere 5. Kinder: Christophen an Margaretham von Stössel vermählt, gestorben im Jahr 1548. Casparn, Hieronymum, Annam, Hannsens von Diebitsch Gemahlin im Jahr 1548. und Nicolaum im Jahr 1550. Das Wapen ist ein blauer Schild, darinnen 3. weißliche Fische roth gefiedert sind zu einen Kopfe vereiniget. Auf dem Helme sind 3. Hahnen-Federn, die mittelste weiß, die andern blau. Die Helm-Decke ist weiß und blau. Wapenbuch P. I. p. 66. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 3. §. 2. p. 254. *Lucä* l. c. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 549. seqq. Th. II. p. 751. seqq.

Kreckwitz (Abraham von) aus vorhergehenden Geschlechte, lebte im vorigem Jahrhundert, und schrieb Silvulam Politico-Historicam in 4. von seinen Kindern siehe unter dem Geschlechte nach.

Kreckwitz, (George) man hat von ihme Beschreibung des Fürstenthums Siebenbürgen. Nürnberg, 1683.

Krecwitz, siehe Kreckwitz.

Kredel-Fleisch ist unzweiffentlich ein Fleischer-Wort, und wird aller Vermuthen nach von denen Schweinen gebrauchet, dessen eigentlicher Verstand in seinem Vatterlande muß gesuchet werden.

Krednitz, ein kleiner Fluß, fället bey Ebnath in der Ober-Pfaltz in die Nabe. Pachelbl. Beschr. des Fichtelbergs, Th. I. p. 21.

Kreech, Kriech, Schech Gorgere ist bey einem Schiffe das an den Forder-Steven befestigte vorne heraus stehende Holtz, welches die vörderste Seite des Bauchs am Schiffe machet, wodurch das Wasser zertheilet wird. Der Löwe, so vorne am Schiffe angesetzet ist, leget seine Pfoten darauf. Siehe Gallion. Tom. X. p. 197.

Kreen, siehe Meerrettig.

Krefwitz, oder Kreswitz ein adeliches Geschlecht in Meissen, führt im silbernen Felde einen schräglincks auf beyden Seiten schwartz, inwendig silbern gerauteten Balcken. Auf dem gecrönten Helme sind auf jeder Seite 3. schwartze, in der Mitten aber eine silberne Strauß-Feder. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern Wapenb. I. p. 162. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 2. §. 21. p. 191.

Kregendorff, siehe Kreyendorff.

Kreglingen, oder Creglingen eine Stadt und Amt in Francken an der Tauber, dem Marggrafen von Anspach gehörig, 6. Meilen von Anspach, 2. von Rotenburg an der Tauber

der gelegen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. III. p. 105. Es werden die 6. incorporirten Mayn-Dörffer, als: Fackershausen, Stefft, Obernbreit, Gnottstädt, Mertelsheim, und Ober-Ickelsheim darzu gerechnet. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 711. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. p. 442. Ehemahls ist es Hohenloisch gewesen, und hat im Jahr 1359. Graf Gottfried vom Kayser Carl dem IV. Erlaubniß erhalten, eine Stadt daraus zu machen, da es zuvor nur ein Dorff gewesen. Kayser Sigismund erlaubte ihr im Jahr 1418. einen Wochen- und zwey Jahr-Märckte. Einen auf Walburgæ, den andern auf Simonis und Judæ. Im Jahr 1448. kam sie durch Kauff von Michael Grafen von Maulburg an Marggraf Albrechten. *Pastorius* Francon. rediv. p. 391. Imhof Notit. Proc. Imp. VIII. 5. §. 2. Trommsdorff l. c. Im Jahr 1634. ward es durch Strozzi und Johann von Werth geplündert, und Marggraf Hanns George darinnen gefangen genommen. Sonst war auch Gewohnheit, daß der Amtmann daselbst, wenn er in vorgedachten 6. Orten dem Hochgerichte beywohnte, er mogte mit soviel Personen und Pferden als ihm beliebte, wie auch Frauenzimmer und Spielleute mitbringen, so dem Hochgerichte beygewohnet hatte, und den folgenden Tag um die Stunde, da er zuvor angekommen war, wieder abgieng, vom Dom-Probste zu Würtzburg freygehalten ward. In denen gedachten Orten hat der Probst den Zehnten, der Marggraf aber geniesset hingegen jährlich 12. Malter Schirm-Haber, 30. Pfund Untz Pfennig, &c. Wehner Pract. observ. Lit. S. v. Schauen p. 591. *Limnæus* Jur. Publ. Tom. IV. p. 818. seq. Zeiller Topogr. Franc. p. 53. seq.

Kreglinger ein adeliches Geschlechte in Rotenburg, hat im rothen Felde einen silbernen Sparren. Auf dem gecrönten Helme ein roth gekleidet Brust-Bild von einem Frauenzimmer mit goldener Müntze. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 249.

Kreibisch, siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454.

Kreibitz ein Ort im Leutmeritzer Creisse in Böhmen, hat eine gute Glas-Hütte.

Kreich, siehe Kreig.

Kreich, siehe Graichgau. Tom. XI. p. 527.

Kreichau, siehe Graichgau. Tom. XI. p. 527.

Kreichgöw, siehe Graichgau. Tom. XI. p. 527.

Kreichingen, siehe Criechingen. Tom. VI. p. 1646. seqq.

Kreichsberg ist nach Trommsdorffen accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. I. p. 32. ein Schloß in Cain, und vermuthlich dasjenige, so unter Kräutberg abgehandelt worden.

Kreide, siehe Kreite.

Kreidelwitz, oder Kreidelwiz ein adeliches Geschlecht in Schlesien in Fürstenthume Glogau, deren Wapen ein rother Schild, darinnen ein Hirsch-Kopf seiner Farbe. Auf dem Helme ist dergleichen Hirsch-Kopf. Die Helm-Decken sind schwartz und roth. Wapenb. I. p. 50. *Bucellinus*. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 4. §. 30. p. 120. *Sinapius* Schles. Curiosit. Th. I. p. 562. Th. II. p. 754. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 1812. Aus selbigem Geschlechte führt *Lucæ* l. c. p. 1812. Friedrichen auf Steffansdorff im Jahr 1642. als Herzog George Rudolphs zu Liegnitz und Brieg Rath und Hof-Marschall an. Hingegen setzt *Sinapius* Hannsen von Kreischelwitz in diese Zeiten, davon an seinem Orte nachzusehen. Es wäre denn, daß man wollte, dieser sey jenem gefolget, und habe auch nachgehends erst Stephansdorff erhalten.

Kreidelwiz, siehe Kreidelwitz.

Kreidenhueber ein adelichelіches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzen Felde oben im silbernen, unten im schwartzen Felde ein hervor schauend Wild mit abgewechselten Tincturen und silbernen Hals-Bande. Im andern und dritten silbernen Felde einen rothen Fürsten-Hut mit goldenem Aufschlage. Auf dem rechten gecrönten Helme ist ein goldener hervorsteigender Löwe zwischen zwey Büffels-Hörnern, deren rechtes golden, das lincke ist silbern. Auf dem andern Helme ist der Fürsten-Hut, über selbigem eine Crone mit einem Bunde silberner Strauß-Federn. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 44.

Kreidenmann, siehe Kreydenmann.

Kreienberg, siehe Kreyenberg.

Kreienburg, siehe Kreyenberg.

Kreiendorff, siehe Kreyendorff.

Kreig oder Kreyg, Kreich, Kraigga, Khreig, Chregin, Creigin, Chreigin ein freyherrliches Geschlechte in Crain, hat einen schrägrechts getheilten unten rothen oben silbernen Schild. Auf dem Helme aber, welcher gecrönt ist, einen geschlossenen mit des Schildes Farben getheilten Flug. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. p. 104. Wapenb. I p. 26. V. p. 14. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 3. §. 42. p. 94. Aus diesem Geschlechte waren vermuthlich Lintoldus ein Mönch und Dechant zu St. Gallen, Diethelmus und Adelheid, die noch alle vor dem Jahr 1272. gelebet haben. von Tiffburg Ephemerid. S. Galli bey *Goldasto* Script. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p. 94. 96. 97. wiewohl diese vielleicht eher zu dem Geschlechte Khreigk davon Tom. XV. p. 558. seq. gehandelt worden, gehören mögen. Barbara, eine Gemahlin Johann Grafens zu Hardeck, ließ im Jahr 1535. ihrem verstorbenen Gemahl ein Epitaphium setzen. Wahrendorff Lignitz Merckw. l. 3. p. 154.

Kreihing (Joh.) ein Jesuite von Deventer in denen Niederlanden gebürtig, tratt ums Jahr 1616. in den Jesuiter-Orden, und ward hernach im Collegio zu Bamberg Rector. Im Jahr 1650. kam er nach Erfurt, ward daselbst

Magi-

Magister, weiter des Jesuitischen Collegii Rector, und endlich ein Mitglied der Theologischen Facultät. Im Jahr 1653. ward er nach Würtzburg beruffen, und des Churfürstens von Mayntz Beicht-Vatter, und starb zu Würtzburg den 27. April im Jahr 1670. im 75. Jahre seines Alters und 54. des angenommenen Ordens. Er schrieb Poëmatum aposcholasmaticorum Libros 6. Epigrammatum 3. Elegiarum 2. Miscellaneorum 1. Franckfurt 1657. in 12. Würtzburg 1659. in 12. Emblemata Ethicopolitica Carmine explicata Antwerpen 1641. in 8. Cath. Layen-Theologie vom Fasten, Ingolstadt 1653. in 12. Alegambe Bibl. Script. S. Jesu. *Andrea* Bibl. Belg. Motschmann Erford. litter. contin. Samml. I. Sect. 2. p. 108. seq.

Kreilsheim, siehe Kreylsheim.

Krein oder Cronu (*Thom.*) ward im Jahr 1599. Bischoff zu Lubiana, brachte Gortschach käufflich ans Stifft, war Kayserlicher geheimer Rath, und starb im Jahr 1630. *Ugellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1074.

Kreinck ein adeliches Burgundisches Geschlechte, führet im rothen Felde einen silbernen Sparr-Balcken. In demselben einen, über demselben aber 2. Raben. Auf dem Helme sind 2. schwartze Flügel. Wapenb. V. Zus. p. 37.

Kreis, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1621.

Kreisch, oder Korösch, Keres sind zwey Flüsse, welche beym Flecken Reeff in Siebenbürgen entspringen. Der erste heist Sebes-Keres, fliest bey Groß-Waradein, der andere Fekele-Keres, bey Giula vorbey, und fallen beyde zusammen bey Czasgrod in Nieder-Ungarn in die Theiße, nachdem sie Ungarn und Siebenbürgen geschieden. Zeiller Itin. Germ. 29. p. 585. seq. Beschr. von Ungern p. 383. 828.

Kreischau ein adeliches Geschlechte in Meissen, führet im silbern Felde drey grüne See-Blätter. Auf dem Helme einen gewundenen Bund, darüber zwey schwartze Büffels-Hörner mit einer silbernen Querstreiffe. Die Helm-Decken sind schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 142.

Kreischelwitz, eine alte adeliche nunmehro ausgestorbene Familie, deren Stamm-Sitz Kreischelwitz im Breßlauischen gelegen. Im Jahr 1470. lebte N. zu Suse, und zeugte mit einer von Seidlitz eine Tochter, so an einen von Landscron vermählet wurde. N. zu Schönau zeugte mit einer von Sack unter andern Margaretham gebohren im Jahr 1538. Melchiors von Schellndorff Gemahlin, Henrich auf Schonau hatte 2. Töchter, davon Magdalena einen von Zedlitz, die andere aber Melchiorn von Falkenheyn zur Ehe hatte. Wentzel war im Jahr 1567. Hof-Marschall, oder nach *Luca* Schles. Denckw. V. 4. p. 1813. im Jahr 1582. Hertzog Georgens des II. zu Liegnitz und Brieg Rath und Hof-Meister. George im Jahr 1594. Hof-Juncker, Balthasar im Jahr 1600. Burggraf, ingleichen Wentzel Rath zu Liegnitz. N. zeugte mit einer von Gregersdorff Hannsen von Kreischelwitz und Jacobsdorff auf Stephansdorff, Samitz, Ober-Bielau und Diebahn, der war Kayserlicher Obrister, Ertz Hertzogs Caroli, Bischoffs zu Brixen und Breßlau, Cämmerer, wie auch Liegnitz-Briegischer Rath und Hof-Marschall. Er lebte noch im Jahr 1650. Seine Kinder, die ihm Barbara von Mühlheim gebohren, waren 3. Söhne und 2. Töchter, davon 1. Sohn und 1. Tochter jung sturben, die übrigen sind: 1) Henrich, gebohren im Jahr 1619, starb im Jahr 1638. zu Dantzig; 2) Hanns blieb im Jahr 1642. den 2. Nov. bey Leipzig als Kayserlicher Cornet; 3) Ursula Catharina, welche als die letzte ihres Geschlechts im Jahr 1682. in ihrem 59. Jahre mit Tode abgegangen, nachdem sie erstlich mit Friedrichen von Mutschelnitz, und hernach mit Christophen von Zeschwitz vermählt gewesen. Das Wapen ist ein zwey getheilter Schild, in dem untersten Theile ist ein Schach von 2. Reihen mit schwartz und silbernen Steinen, darüber ein schwartzer Adler in silbernen Felde. Auf dem Helme sind 2. Creutzweise überschlagene Pusicane, davon die Stangen silbern. Die Helm-Decken sind silbern und schwartz. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 1. Membr. 3. §. 13. p. 188. *Bucellinus*, Schickfuß. Wapenb. I. p. 51. *Luca* l. c. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 562. seq. Th. II. p. 754. seq.

Kreiselmann (Joh.) war zu Nürnberg im Jahre 1611. den 12. Febr. gebohren, wo sein Vatter Diaconus zu St. Sebald und Prediger in der Augustin-Kirche gewesen war. Im Jahre 1625. zog er auf die hohe Schule nach Altdorff, und von da im Jahr 1636. nach Helmstädt, wo er im Jahre 1638. unter Joh. Thoma Cludio de Re iudicata disputirte. Nachgehends, da er wieder in sein Vatterland zuruck gekehret, und zu Altdorff, wo er im Jahr 1641. Doctor J. U. worden, de Substitutionibus disputiret hatte, lebte er zu Nürnberg als ein Advocate bis ins Jahr 1651, da er unter die Gräflich-Oettingischen Advocaten und Räthe aufgenommen, auch im Jahr 1657. vom Rathe zu Oettingen in gleiche Bestallung gesetzet ward. Er starb im Jahre 1659. den 12. May. *Freher.* Theatr. vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 115.

Kreiselwitz, siehe Kreischelwitz.

Kreisen, siehe Kleinen. Tom. XV. p. 902.

Kreisenbach, siehe Kroissenbach.

Kreiß, siehe Circulus. Tom. VI. p. 112. seqq.

Kreiß-Bett, siehe Kreiß-Stuhl.

Kreissen, siehe Greußen. Tom. XI. p. 872. seq.

Kreiß-Stuhl, oder Kreis-Bett, ist ein gewisser Stuhl, oder Bett, darauf die schwangern Weiber pflegen gesetzet oder geleget zu werden. Ihre Abbildung ist in allen guten Kinder-Mutter-Büchern zu finden.

Kreit, oder Kreut ein Schloß, Dorff und Herrschafft derer Baronen von Haslang in Ober-Bayern an der Par zwischen Schrobenhausen

hausen und Innighofen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 2. p. 65.

Kreit oder Kreith, Kreut, ein adeliches und gräfl. Geschlechte in Bayern, führet im rothen Felde und geschlossenen rothen Fluge auf dem gecrönten Helme zwey Creutzweiß liegende silberne Hacken oder Karste. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 87. V. Zus. p. 1. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 6. Membr. I. §. 17. p. 286. Johann Christian Graf von Kreit stund im Jahr 1703. in Kayserlichen Kriegs-Diensten. *Faber* Europ. Staats-Cantzley VIII. 3. §. 4. p. 231. seq. Dazu gehöret sonder Zweifel auch Hertnidus, der im Jahre 1362. Oesterreichischer Ober-Truchseß gewesen. *Diplomat. Miscell.* bey von Ludewig Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 208.

Kreite oder Kreide, Creiden, Cnitt, Lateinisch Creta, Terra Cimolia, Griechisch Κιμωλίαγῆ, Französisch Craie, Italiänisch Creta, Terra tenace, Spanisch la greda ó barro blanco, ist eine zarte Erde oder weicher Stein. In einer weit schweiffenden Bedeutung werden alle Erden, so zu schreiben oder färben dienen, Kreiden genennet. Und so hat man braune Kreite, sonst Umber genannt, weil sie in Vmbrien, so nun Spoletto heisset, erst gefunden worden. Sie dienet denen Mahlern zur Farbe, wenn sie zuvor gebrannt worden, und denen Hand-Schuhmachern, ihr Leder damit zu färben. Die sogenannte Cöllnische Erde hat mit derselben eine grosse Verwandtschafft, nur daß sie etwas dunckler ist. Rothe Kreite, sonst Röthel oder Roth-Stein genennet, wird von verschiedenen Handwerckern zum zeichnen, auch von denen Mahlern zum Zeichnungen gebraucht, und entweder in lange Stäblein geschnitten, oder in höltzernen Federn eingefasset verkauffet. Schwartze Kreite, welche fast auf gleiche Weise zu gebrauchen. Eigentlich aber wird durch dieses Wort die weisse Kreite verstanden, so zu schreiben und zeichnen, auch zum anstreichen und weissen derer Wände gebraucht wird. Sie ist gleichsam ein natürliches Bleyweiß, und hat den Namen von der Insel Creta nunmehr Candia empfangen, wiewohl sie nachdem auch an andern Orten Europens, sonderlich in Engeland und Franckreich, häufig gefunden worden. In der Artzeney wird sie innerlich vor den Sod gebraucht, zu dem Ende daraus ein Pulver, Species Diacretæ *Mynſ.* genannt, bereitet wird. Aeusserlich dienet sie wieder die Rose, und andere Entzündungen, kühlet und trocknet faule, flüssende Schäden. Mit Eßig zerrieben, zertheilet sie die Ohren-Geschwär und andere Beulen. Auf den Brand alsobald aufgestrichen, wehret sie, daß keine Blasen auflauffen, löschet das wilde Feuer. Zertheilet allerley Geschwulst des gantzen Leibes. Etliche geben sie denen Kindern zu essen vor die Würmer in Leibe. Die Kreite, so zu Paris gebrauchet wird, kommet insgemein aus Champagne, allwo sie auch in grosser Menge gefunden wird. Die besondere Güte des Champagne-Weins soll, wie man sagt, guten Theil daher kommen, daß die Weinberge auf Kreiten-Hügeln angebauet werden. Die alten Römer brauchten solche bey verschiedenen Gelegenheiten. Die Fullones machten damit die beschmutzten Kleider reine und weiß. *Plautus* Aulul. IV. 9. vs. 6. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 17. *Isidorus* XIX. 24. *Nonius* IV. 34. *Ferrarius* de Re vest. I. 1. n. 21. *Lipſius* Elect. I. 13. Schöttgen Antiq. Tullon. §. 11. & 16. Die Knechte, welche zu verkauffen waren, konnte man daran erkennen, weil ihnen die Füsse mit Kreite weiß gemacht waren. *Plinius* l. c. *Ovidius* Amor. I. 8. vs. 64. *Tibullus* II. vs. 21. *Popma* de Oper. Servor. p. 176. *Mercur.* Var. Lect. III. 21. *Sagittarius* Nudiped. 1. §. 27. *Brodeus* Miscell. I. 17. Das Frauenzimmer schminckte sich damit. *Horatius* Epod. 12. vs. 9. *Martialis* II. 41. vs. 10. Und man konnte sie auch so zurichten, daß die Briefe damit zugesiegelt werden konnten. *Cicero* pro Flacc. 16. *Servius* ad *Virgil.* Aen. VI. 321. *Longin.* de Annul. 9. *Victor.* Var. Lect. XIV. 4. Kirchmann de Annul. 7. *Pitiſcus* Leg. Antiq. Tom. I. p. 591.

Kreite (rothe) siehe Blut-Stein. Tom. IV. p. 270. Ingleichen Kreite.

Kreite von Brianson, Frantz. Craye de Brianson, ist ein Gattung Talck, oder eine mineralische Materie, welche dem Venedischen Talcke ziemlich nahe kommet, ist aber viel härter, und lässet sich in keine Schiefer theilen. Es giebet ihrer zweyerley, weisse und grüne. Sie finden sich in denen Stein-Brüchen bey Brianson. Sie dienen die Fett-Flecke aus den Kleidern zu bringen, und vor die Schneider, die Zeuge damit zu zeichnen. Man soll sie nehmen wenn sie rein sind, gleich, grün und linde.

Kreitenberg, ein Berg in der Ost-See, nicht weit von der Insel Bornholm, wo man viel Kreite gräbt.

Kreitz, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1621. seqq.

Kreman, siehe Kremen.

Kremberg, (Christian) war zu Hayn im Jahr 1585. den 15. Decembr. geboren, und besuchte anfänglich die Schule zu Halle, hernach die hohe Schule zu Wittenberg, wo er im Jahr 1611. eilff Disputationes de Successione ex Testamento geschrieben. Darauf ward er im Jahr 1612. Notarius zu Speyer. Nach diesem nahm er zu Wittenberg im Jahr 1615. den Gradum eines Doctoris Juris an, und wurde Sachsen-Lauenburgischer Rath, wie auch endlich im Jahr 1620. Advocat im Hof-Gerichte, und Adjunctus der Juristen-Facultät in Wittenberg und starb den 26. May im Jahr 1623. Er hat de Sumtibus Studiorum, Wittenberg 1623. in 8. de Actionibus ib. 1615. und 1622. in 4. Resolutionem Quæst. de necessaria Defensione, ibid. 1620. in 8. de Interdictis geschrieben. *Freher* Theatr. Vir. Erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 1062.

Kremberg, (Jacob) ein Chur-Sächsischer Cammer- und Hof-Musicus, von Warschau in

Polen gebürtig, hat im Jahr 1689. viertzig Teutsche Arien (deren einige er selbst gedichtet) à Voce sola e Cont. oder auch zugleich und besonders auf die Laute, Angelique, Violadagamba und Citharra gerichtet, auf seine Kosten zu Dreßden in groß Folio unter dem Titel: Musicalische Gemüths-Ergötzung ediret. Der Auctor ist, (wie er in der Vorrede meldet) zuvor in des Administratoris zu Magdeburg, wie auch in der Schwedischen Hof-Capelle Cammer-Musicus und Altist gewesen. Die Sing-Stimme und der G. B. nur gedachten Wercks bestehen aus gedruckten Noten; die Systemata aber deren vier andern Instrumente (davon die ersten drey 6. Linien haben) aus Teutscher Tabulatur in Kupffer-Stich.

Krembsegg, siehe Kremseck.

Krembsmünster, siehe Cremsmünster, Tom. VI. p. 1580.

Kremelin, siehe Cremelin, Tom. VI. p. 1573. seq.

Kremen, oder Kreman, ein Croatischer Grentz-Ort gegen Crain bey Slun ist wüst. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain. XII. 6. p. 36.

Kremer, siehe Kramer.

Kremer, siehe Krämer.

Kreminitz eine Polnische Stadt am Flusse Bug in Masovien.

Kremmen, siehe Cremmen, T. VI. p. 1574.

Kremnitz, siehe Cremnitz, T. VI. p. 1574.

Kremnitz, wird von etlichen irrig das Kemnitz in Schlesien genannt, davon Tom. XV. p. 434. gedacht worden. Nach Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschland, Franckf. und Leipzig 1711. p. 744. hat es damahls denen Grafen von Schaffgotsch zugestanden.

Kremon ein adeliches Geschlecht am Rheine daraus im Jahr 1266. Gerhard als Zeuge angezogen wird. *Hist. Statuti Francof.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 563. N. Kremon war im Jahr 1736. Hauptmann bey dem Fränckischen Creyße.

Krempa ein Fluß in Polen, kommt bey der Stadt Soliec in die Weixel. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 14.

Krempe, oder Kreimpen ein kleiner Fluß in Francken, kommt bey Coburg in die Itsch. Zeiller Topogr. Francon. p. 4. Trommsdorff accur. neu und alte Geograph. von Teuschland, 3. p. 109.

Krempe, oder Crempe, ein Fluß im Hollsteinischen, und zwar in dem Amt Steinburg in Stormarn, der in dem Barmsteder-Kirchspiel entspringt, von dem Dorffe Suderau herkommt, mitten durch die Stadt Krempe gehet, und bey dem Dorffe Bosfleth in die Stoer fället, unweit des Ausflusses derselben in die Elbe. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 589. Topogr. Sax. Inf. p. 75. Danckwerth Beschr. Schleßwig und Holstein III. 11. p. 243.

Krempe, siehe Krumbeck.

Krempe, oder Crempe, Lateinisch Crempa, eine Stadt an dem Fluß Crempe, welcher mitten durch fliesset, in der Landschafft Stormarn in Hollstein, dem König in Dännemarck gehörig, 1. Meile von Glückstadt und Itzehoe, 2. von Hamburg, 11. von Lübeck, unter dem 53. Gr. 55. Min. Longitud. und 42. Gr. 49. Min. Latitud. gelegen. Danckwerth Beschreibung Schleßwig und Holstein III. 15. p. 281. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 676. Graf Gebhardus I. von Hollstein und Stormarn, Graf Adolphi V. Sohn, soll im Jahr 1271. ihr das Wapen und Stadt-Recht verliehen haben, welches aber, weil sie seinem Bruder Johann gehört hat, nicht wohl seyn kan. Es wäre denn daß es beyde Brüder zugleich gethan hätten, und Johann von Rantzau hat es in Lübeckischen Kriege im Jahr 1535. mit Wällen von 6. Bollwercken und mit Graben befestiget. Im Jahr 1628. gieng sie nach einer langwierigen Belagerung aus Mangel derer Lebens-Mittel an die Kayserlichen über. Danckwerth l. c. Holberg Dännem. Norweg. Staats- und Reichs-Histor. 6. p. 317. Adlzreiter Annal. Bojor. P. III. Lib. XIII. 28. seq. p. 173. Eine halbe Meile von der Stadt liegt die Steinburger-Schantze, welche diejenigen, so von Hamburg nach Itzehoe reisen wollen, passiren müssen, wenn sie nicht einen grossen Umweg nehmen wollen. *Angeli* Holsteinische Chronic p. 58. Die gantze Gegend da herum heist die Kremper-Marsch, darinn auch Glückstadt lieget. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 74. seq. Die Stadt hat nur eine Kirche und wenig Handthierung, indem die Bürger mehrentheils von denen herum liegenden Marsch-Ländern leben. Sie gebrauchen sich Lübeckischen Rechts, und ihre Adpellationes gehen an das geheime Gericht derer Vier-Städte in Holstein. Danckwerth l. c.

Krempelung, siehe Kämpelungen, Tom. XV. p. 38.

Krempen, siehe Krempe.

Kremper-Marsch, siehe Krempe.

Krempohn ein adeliches Geschlecht, aus dem im Jahr 1705 Johann Ferdinand Cantzler des Stiffts Berchtolsgaden gewesen. *Faber* Europ. Staats-Cantzley XI. p. 118.

Krempsko, siehe Krampsko.

Krempzowen, siehe Klempzowen, Tom. XV. p. 913.

Krems, oder Grades, ein kleiner Fluß in Steyermarck, fällt bey Voitsperg in die Kaynach. Zeiller Topogr. Austr. &c. p. 4.

Krems, ein Fluß in Oesterreich, siehe Crems, Tom. VI. p. 1579.

Krems, eine Stadt in Unter-Oesterreich, siehe Crems, Tom. VI. p. 1579. seq.

Kremseck, oder Krembsegg, ein altes Schloß in Ober-Oestetreich an Wasser Krems, nahe bey Crems-Münster gelegen, denen Freyherrn von Grünthal gehörig. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 49. Topogr. Austr. p. 32. Anh. p. 26. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. III. c. 43. §. 1. 6. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. I. p. 5.

Kremsier, siehe Cremsier, Tom. VI. p. 1580.

Kremsmünster, siehe Cremsmünster, Tom. VI. p. 1580.

Kremstein, ein Ort in Mähren, welchen im Jahr 1641. die Schweden mit Sturm erobertten. Zeiller Topogr. Morav. p. 107.

Kremza, siehe Crems, Tom. VI. p. 1579. seq.

Kren, siehe Meerrettich.

Krenchel, siehe Krengel.

Krenchingen, oder Kränckingen, eine Graf- oder Herrschafft im Klettgau, die ehedem folgenden Geschlechte gehöret, kam im Jahr 1408. mit an die Grafen von Sultz. *Diplomatar. Miscell.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 688.

Krenchingen, oder Krenckingen, Crenkingen, eine Freyherrliche Familie, hatte den Namen von 3. Schlössern, in dem Hegöw oder Klettgöw gelegen, welche sich auch von einem in dem Kletgöw auf einem Berg stehenden alten Schloße von Weissenburg zugenennet. Stumpff Schweitz. Chron. IV. 51. p. 326. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. Sie hatten mit denen Schaffhäusern, als Nachbarn, viel zu schaffen, und besassen sehr stattliche Herrschafften. Im Jahr 1191. war Diethelm von Krenchingen Bischoff zu Costantz, und vorhero Abt zu Rheinaw. Er lebte noch im Jahr 1207. *Cunradus de Fabaria* de Cas. Monast. S. Galli 7. bey *Goldasto* Script. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p. 79. Im Jahr 1258. war ein anderer von dieser Familie ebenfalls Abt zu Rheinaw; Dieser wurde von seinen Conventualen bey dem Abt zu St. Gallen, Berchtolden von Falckenstein, verklagt, der ihn ohne weiters Untersuchen plötzlich überfallen und gefangen nehmen wolte; weil aber der von Krenchingen von solchem Absehen Nachricht bekam, stürtzte er sich durch ein heimlich Gemach in den Rhein, und schwamm davon, bekriegte auch darauf den Abt von St. Gallen. Im Jahr 1356. war Arnold unter denen Conventualen zu Einsiedeln. Stumpff Schweitzer-Chron. VI. 21. p. 167. Im Jahr 1386. wurden Hugo und Hanns zu Sempach erschlagen. Im Jahr 1388. bekam Hanns von Krenchingen von Kayser Wenceslao die Freyheit goldene Müntzen zu schlagen. Im Jahr 1418. war Burckhard von Krenchingen, genennt von Weissenburg, Abt zu Einsiedlen, Stumpff l. c. p. 1686. Im Jahr 1470. war Martin von Weissenburg, der letzte dieses Geschlechts, Abt zu Rheinau, und starb im Jahr 1508. Das Wapen ist quer getheilt und oben die Länge herunter gestreifft unten aber einfärbig. Auf dem gecrönten Helme findet sich ein Schwanen-Hals. Stumpff l. c. p. 168. a. Man findet es aber auch von roth und Golde schräglincks viermahl gestreifft. Auf dem gecrönten Helme ist ein Flügel wie das Feld gestreifft. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenbuch III. p. 172.

Krenckingen, siehe Krenchingen.

Krengel, oder Krenchel ein adeliches Geschlechte in Hessen, führt im grünen Felde auf einem silbernen Grunde einen silbernen Kranich mit einem silbernen Crantze im Schnabel. Auf dem Helme sind zwey Flügel, der rechte silbern der lincke grün. Die Helm-Decke ist grün und silbern. Wapenbuch I. p. 137. Henrich Krengel zu Loßhausen besaß im Jahr 1473. ein Fuldisch Lehen. Schannat Fuldischer Lehen-Hof Elench. Vasall. p. 121. & Probat. 362. Im Jahr 1518. verschrieb sich ein Krengel in einer Schuld des Land-Grafen zu Hessen. Burgermeister Grafen- und Ritter-Saal. Th. I. Sect. II. p. 73.

Krengel, (Gregorius) ließ allerhand Lauten-Stücke, jedes auf doppelte Art gesetzt, Franckfurt an der Oder 1584. in Folio drucken. *Draudius* Bibl. Class. p. 1651.

Κρηνοφύλακες, von Κρήνη, fons, und φύλαξ Custos, waren zu Athen gewisse Magistrats-Personen, welche die Aufsicht über die Brunnen hatten. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Krenowitz, siehe Krŭmwitz.

Krentzheim, (Leonhard) ein bekannter Theologus und Chronologus, wurde den 17. Septembr. im Jahr 1532. zu Iphofen, einer Stadt in Francken geboren, und waren seine Eltern Laurentius Krentzheim, und die Mutter Apollonia Reußin, des Amtmanns daselbst Tochter. Nachdem er in denen Schulen zu Kitzingen und Nürnberg den ersten Grund seiner Wissenschafften geleget, begab er sich nach Wittenberg, und hielt sich insonderheit zu Phil. Melanchthone, auf dessen Einrathen er auch im Jahr 1553. den 18. post Trinit. in einem nahe gelegenen Dorffe seine erste Predigt hielt. In eben selbigem Jahr den 2. Novembr. kam er nach Liegnitz in Schlesien, und wurde daselbst Diaconus und Catecheta, verehlichte sich im Jahr 1554. mit Dorothea Köckeritzin, der Tochter eines dasigen Bürgers Georg Köckeritz Fabricii, der ein Anverwandter war Kockeritczii Fabricii, mit dem Zunamen Othmachoviensis, Breßlauischen Syndici, dessen Gedichte Sabothus und Chronicon MSCt. Silesiæ hoch gehalten werden, Tochter, mit welcher er im Jahr 1564. einen Sohn Leonhard gezeuget, von dem folgende Abhandlung nachzusehen, welcher nachgehends Philosophiæ und Medicinæ Doctor worden, und seines Vaters Chronologische Tabellen heraus gegeben. Der damahls regierende Hertzog zu Liegnitz, Henricus, erwählte ihn hierauf zu seinem Hof-Prediger, und als jener im Jahr 1563. seine Schwester, Catharinam, an Friedrich Casimirn, Hertzog zu Teschen vermählte, und den folgenden Tag eine Printzeßin, Aemiliam, tauffen ließ, verrichtete Krentzheim beydes die Trauung und Tauffe, in Beyseyn Maximiliani II. damahls Römischen Königs. Im Jahr 1566. wurde er oberster Prediger bey der Kirche zu Peter und Paul, und im Jahr 1570. Superintendens des Liegnitzischen Fürstenthums. Er war ein eyfriger Verfechter der Person und Lehren

Melan-

Melanchthonis, und wollte durchaus nicht die von Jacobo Andrea und andern verfertigte Formulam Concordiæ vor richtig erkennen, und weil er sahe, daß die Stände in Schlesien dieselbe zu unterschreiben ebenfalls Bedencken trugen, und Hertzog George zu Brieg in seinen im Jahr 1573. und 74. heraus gegebenen Glaubens-Bekenntnißen die Realem Communicationem Idiomatum, und die Allgegenwart Christi nach der menschlichen Natur verwarff, und die Kirchen-Diener bloß auf die Augspurgische Confession, und das Corpus Doctrinae Philippi wieß, welchem Exempel Hertzog Friedrich gleicher Gestalt folgte, so vermeynte er, daß er so viel freyer dawider schreiben und reden dürffte, nennte dahero die Vertheidiger des Concordien-Buchs Flacianer, beschuldigte sie wegen obgemeldeter Lehren eines Eutychianismi, und wollte selbige durchaus in seiner Diœces nicht auffkommen lassen. Allein er machte sich hier durch verdächtig, und klagte ihn M. Jac. Colerus, damahls Pfarrer zu Wolau, nachgehends Doctor und Probst zu Berlin, in einem Schreiben an Hertzog Georg zu Brieg an, welches dieser so fort an Hertzog Henrichen zu Liegnitz gelangen ließ, und ob sich zwar Krentzheim durch 4. lateinische Predigten vom Abendmahl, so er im Jahr 1574. in Druck gab, aus dem Verdacht brachte, auch Colero, welcher in Berlin nicht nachließ, ihn vor verdächtig auszuschreien, durch den General-Superintendenten zu Franckfurt an der Oder, der ihn aus angezogenen Predigten vor unschuldig hielt, auf des Chur-Fürsten Befehl ein Stillschweigen auferlegt wurde, so griff doch dieses Geschrey immer weiter um sich, und fiengen seine eigenen Collegen, insonderheit Mart. Guskius, sein gewesener Caplan, an, ihn bey dem Fürstlichen Hofe einer Unrichtigkeit in der Lehre vom Abendmahl zu beschuldigen daher er der Sachen auf einmahl ein Ende zu machen, bey dem Hertzog Friedrichen sich melden ließ, und gegen ihm, in Gegenwart derer hierzu erforderten Räthe und Geistlichen, seine Verantwortung vorbrachte. Der Hertzog war auch wohl zufrieden, als aber Krentzheim auf Befragen, warum er den Calvinum nicht, wie er bey andern zu thun pflegte, bisher wiederleget, zur Antwort gab: Er könne unschuldige Leute nicht verdammen, sondern vermögte zu beweisen, daß Caluinus und Lutherus vor dieses letztern Tode im Articel vom Abendmahl mit einander einig worden, und sich diesfalls auf eine Epistolam Caluini an Doct. Schnepfium berieff, so er aber nicht vorwieß, (wiewohl er dieses gantze factum nachgehends in seinen Schrifften beständig geleugnet) bat der Hertzog im Jahr 1589. Hertzog Ulrichen zu Mecklenburg, von denen Theologis zu Rostock ihr Bedencken wegen der zwischen Luthero und Caluino vorgegebenen Vereinigung einzufordern, so auch geschehen, und weil dieses David Chytraeus, so vor Lutheri Absterben, und hernach in Wittenberg gelebet, in seiner Antwort vor ein erdichtetes Vorgeben hielt, und dabey schrieb: Man solle ins Spiel greiffen, und denen verführischen Pfaffen, so mit diesem schädlichen Giffte behafftet, ihren Willen nicht lassen, wurde er in eben diesem Jahr noch genöthiget, auf die sogenannte Lutherische Taffel, darinnen der Unterscheid zwischen der Lutherischen und Reformirten Lehre in kurtze Sätze und Gegen-Sätze verfasset, und zu Wittenberg 1575. gedruckt worden war, sein Glaubens-Bekenntniß schrifftlich von sich zu geben, so auch in selbigem Jahre noch den 29. Sept. geschahe. Der Hertzog hohlte hierauf derer Rostocker Theologorum Bedencken auch über dieses Glaubens-Bekänntniß ein, und als diese Krentzheimen wegen einiger ihrer Meynung nach auf Schrauben gesetzten Redens-Arten nicht schlechterdings aus dem Verdacht lassen wollten, insonderheit da er auf die Frage, ob auch die Unwürdigen den wahrhafften Leib und Blut Christi im Abendmahl empfiengen? nicht antworten wollen, befahl ihm der Hertzog, daß er auf die nächste allgemeine Zusammenkunfft der Geistlichkeit des Fürstenthums, so im Jahr 1590. angestellet ward, in einer Rede die Reinigkeit der Augspurgischen Confession und deren Apologie, als auch die Caluinischen Sätze nach allen Articeln widerlegen, und sodenn gedachte Rede schrifftlich auszantworten solle, welchem Befehl er auch nachkam. Weil er aber aufs neue das Concordien-Buch angriff, und es die unselige Formulam Andreanam nennete, die darinnen gebilligte Communicationem realem Idiomatum, und Allgegenwart der menschlichen Natur in Christo vor ketzerische Schwärmerey hielt, auch sonst einige zweydeutige Worte mit unterlauffen ließ, und die Oelsnischen Theologi in einem ausführlichen Responso, so wohl die Theologische Facultät zu Franckfurt an der Oder und zu Rostock ihn im Jahr 1591. des Caluinismi überführt zu seyn erachteten; so funde sein Gegentheil um so viel mehr Gelegenheit, seinen Fall zu beschleunigen. Hierzu kam insonderheit, daß Mart. Goskius 2. Schreiben an Doct. Vrbanum Pierium, gewesenen Superintendenten und Prof. zu Wittenberg, so man bey dessen gefänglicher Einziehung wegen des heimlichen Caluinismi unter dessen Brieffschafften gefunden, und zur Chur-Fürstlichen Sächsischen Cantzley gebracht worden waren, entdeckte, aus denen man noch mehrere Beweißthümer zu seiner Ueberführung zu bekommen verhoffte. Es übersendete solche auch der damahlige Administrator der Chur Sachsen, Friedrich Wilhelm, auf Ansuchen des Hertzogs in Originali, und offerirte diesem darbey 2. von seinen Theologis zu Untersuchung und Entscheidung der Krentzheimischen Sache, welches der Hertzog auch annahm, und wurden hierauf im Jahr 1593. Doct. Aegid. Hunnius, Prof. Theol. in Wittenberg, und Doct. Wolffg. Mamphrasius, Superintendens zu Wurtzen, dahin abgefertiget, welche Krentzheimen nach verschiedenen mit ihm gehaltenen Unterredungen des Calvinismi schuldig erkennten, worauf er seines Amts entsetzet wurde. Er wurde hierauf nach Fraustadt beruffen, woselbst er einige Jahr geprediget

prediget, und endlich zu Ausgange des 1598. Jahres verstorben. Seine Schrifften sind: Teutsche und Lateinische Homilien vom Abendmahl; Summarien über etliche vornehme Weissagungen aus Mose, denen Psalmen und Propheten; Von der Empfängniß und Geburt Christi; ingleichen Conjectura vom künfftigen Zustande und Regimente nebst des Cardinals Nicolai Cusani Weissagungen Görlitz 1583. in 8. Summarien über das N. T. vornehmlich aber seine Chronologia zu Görlitz 1576. in fol. gedruckt, und ein grosses Lateinisches Chronologisches Werck, so er in 10. Bücher abgetheilet, und noch nicht gedruckt, worvon das Autographum in der Raths-Bibliothec zu Leipzig anzutreffen. *Publicatio Actorum*, was sich mit Leonhard Krentzheim zugetragen. Wittenberg 1597. 4. *Cunradi* Siles. Tog. p. 156. Löscher Merit. Theolog. in rem. Litter. p. 138. *Lucae* Schles. Denckw. I. 3. p. 339. 342. 352. seq. c. 4. p. 491. seq.

Krentzheim (Leonhard) ein Sohn des vorigen, gebohren im Jahr 1564. zu Liegnitz, war Philosophiæ und Medicinæ Doctor, und gab seines Vaters chronologische Tabellen in 4. Büchern zu Liegnitz 1606. heraus. *Thebesius* Liegnitz. Jahr-Buch. Th. III.

Krepak, siehe Carpatisches Gebürge, Tom. V. p. 1122.

Krepelin, siehe Kropelin.

Krepicensis (*Marianus*) siehe Marianus Krepicensis.

Kreppelhof Schloß und Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz an der Bober dem Grafen Promnitz zu Sorau zuständig. *Lucae* Schles. Denckw. V. 7. p. 810. VI. 2 p. 940 Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 750.

Kreppen ein adeliches Geschlecht / aus dem Ursula mit Casparn zu Eltz verehlicht gewesen. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. I. Abs. 46. § 6. p. 102.

Krepsius, siehe Krebs.

Kresa (Jacob.) Nachdem er den Grund zum studiren in dem Gymnasio zu Brünn gelegt, begab er sich in die Gesellschafft JEsu, da er nach zurück gelegten Studiis die gantze Philosophie, Mathematic und Theologie öffentlich mit grosser Gelehrsamkeit vertheidiget. Dabey hatte er es in Sprachen so weit gebracht, daß er nebst dem Böhmischen / als seiner Mutter-Sprache, dem Lateinischen und Teutschen, auch das Ebräische, Griechische / Italiänische, Frantzösische, Spanische und Portugiesische vollkommen reden konnte. Anfangs lehrte er ein Jahr die Ebräische Sprache / hernach aber 3. Jahr theils auf der Prager Vniversität, theils auf der zu Olmütz, die Mathematic, worauf er nach Spanien beruffen wurde, allwo er 15. Jahr die Mathematic in der Königlichen Schule zu Madrid gelehret. Nach Caroli II. Tode gieng er wieder nach Böhmen, wurde zu Prag Doctor Theol. und Prof. Controuers. Theol. unterwies auch priuatim den Graf Herberstein, und andere in der Analysi speciosa. Als der Kayser Carl der VI. im Jahr 1703. als König nach Spanien gieng, nahm er den P. Kresa mit sich, der auch gantze 10. Jahr der Hof-Statt, und fast 1. gantzes Jahr des Königs und der Königin Beicht-Vater gewesen; Nach seiner Zurückkunfft brachte er seine übrige Lebens-Zeit zu Brünn zu, und starb im Jahr 1715. im 67. Jahre seines Alters, da er vor 48. Jahren in die Societät getreten war, und vor 30. Jahren die 4. Vota gethan hatte. Er hat den Euclidem in die Spanische Sprache übersetzt, und Analysin speciosam Trigonometriae Sphaericae, primo mobili, Triangulis rectilineis, progressioni Arithmeticae & Geometricae, aliisque variis Problematibus adplicatam hinterlassen so 1720. in 4. zu Prag gedruckt worden, darinn er vieles aus dem Vieta genommen, und in der Analysi sich derer Vortheile Hugonis de Omerique bedienet, der in seiner zu Cadix 1698. heraus gekommenen Analysi Geometrica die Analogias vor die Aequationes gebraucht, und dadurch zur Auflösung derer Aufgaben gelanget ist. Gel. Zeit. 1721. p. 223. seq. Act. erudit. 1721. p. 137. seqq.

Kresen ein adeliches Geschlechte in Rotenburg hat im rothen Felde oben vier neben einander gestellte goldene ins Creutz getheilte Rauten, unten drey in die Höhe gekehrte Fische, auf dem Helme einen goldenen wachsenden Löwen mit einem Hirsch-Geweyhe. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. V. p. 245. Norischer Christen Freyd-Höfe Gedächtniß. I. p. 98.

Kresen von Kresenstein siehe Kreß von Kreßenstein und Krafftshof.

Kresenstein (Kreß von) siehe Kreß von Kreßenstein und Krafftshof.

Kresno, oder Kresseno eine Stadt in Boßnien am Fluße Solenize.

Krespach siehe Kreuspach.

Kreß (Johann Albrecht) Vice-Capell-Meister zu Stuttgard; ließ geistliche *Concerten* von 4. Stimmen, und 6. Instrumenten Stuttgard 1681. 4. drucken.

Kreß, (Paul) war gebohren zu Roda in Osterlande den 23. Jan. im Jahr 1636, allwo sein Vater Pastor und Adjunctus gewesen, den er aber im 14. Jahr seines Alters durch den Tod verlohren, und so denn zu seinem andern Bruder in die Schule nach Langensaltze gekommen, wo er sich 4. Jahr mit der Music fortgebracht; von dannen aber nach Altenburg erstlich zu einem Freunde ins Hauß, und endlich in Chorum Musicum gekommen. Nach 3. Jahren kam er von da nach Leipzig zu seinem Bruder, da er sich über 5. und ein halbes Jahr aufgehalten, und seine Collegia Philosophica und Theologica wohl abwarten können. Hierauf erhielt er im Jahr 1662. eine Præceptoratur bey Herrn D. Joseph Claudern, Fürstl. Leib-Medico zu Altenburg; Im Jahr 1672. aber eine Vocation nach Hummelshayn in die Ephorie Orlamünda gehörig. Das folgende Jahr 1673. verheyrathete er sich mit Susanna Königin, lebte mit solcher bis ins Jahr 1713. im Ehestande, und zeugte mit ihr 5. Kinder / und starb endlich im Jahr 1722. den 27.

Febr.

Febr. über 86. Jahr alt, und da er 50. Jahr weniger 10. Wochen im Predigt-Amte gestanden. Grosse Jubel-Priest. Hist. Mel. Priester-Jubil. p. 226.

Kreß von Kressenstein wurden in denen ältesten Documentis Cressen und Krezzen Krizen, in einigen Büchern hingegen die aus der Ober-Pfältzischen Linie irrig Krebsen, geschrieben. Ihr Wapen, wie sie sich dessen von dritthalb hundert Jahr her bis ins Jahr 1530. gebrauchet, ist im rothen Feld ein silbernes Schwerdt, mit einem schwartzen Griffe, silbernen Creutze und Knopfe, in den untern lincken Winckel gestellt, und mit der Spitze gegen den obern rechten Winckel reichend; auf dem Helm aber ein roth gekleideter Menschen-Rumpf, mit schwartzen Bart und Haaren, und 2. Eber-Zähnen in dem Munde, womit er dergleichen Schwerdt, wie im Schilde, von der lincken gegen die rechte Seite hält; auf dem Haupte hat er ein schwartz-aufgestilptes Hütlein mit Hermelin gefüttert. Die Helm-Decke ist roth und weiß. Solches führten sie, wie bereits bemercket, bis ins Jahr 1530. in welchem Jahr Kayser Carl der V. den Helm mit einer Crone, und selbige so wohl als den Stulp von nur gedachtem Hütlein, jedes mit 3. langen und darzwischen mit 2. kurtzen Pfauen-Federn gebessert. Sonsten stellt das älteste Kreßische Siegel so man findet, bereits Schild und Helm vor, gleichwie auch ihre Schild bey St. Sebald zu Nürnberg seit den Jahr 1406. mit offnen Helmen gezieret sind. Wapen-Buch I. p. 205. VI. p. 22. Wagenseil de Norimberg. p. 186. Nymphe Noris I. p. 36. Es haben die Kreßen von der Zeit an, da man etwas von ihnen findet, jedesmahl Gütter auf dem Lande besessen, sich zu Adelichen Familien verheyrathet, und noch zuvor, ehe sie zur Raths-Würde gelanget, nicht nur mit denen damahligen Raths-fähigen Patriciis und aus der besten Ritterschafft auf dem Land entsprossenen Personen gleiche, mithin Adeliche Prædicata, sondern selbst mehrentheils den ritterlichen Titel Herr erhalten; wie denn solchen Schultheis und Schöpfen zu Nürnberg im Jahr 1334. Heinrichen, im Jahr 1347. Otten, im Jahr 1387. 1396. und 1402. Krafften, im Jahr 1396. 1398. und 1401. Georgen, im Jahr 1397. Conraden, und im Jahr 1401. Hilpold Kreßen beygeleget. Hiernächst rechnet sie Ulmann Stromer schon im Jahr 1390 unter die Nürnbergische Patricios, und können die jetzo lebenden Kreße ihr Geschlecht auf die 445. Jahr hinaus ohne einige Lücke mit tüchtigen Beweißthümern in ordentlicher Stamm-Reihe führen. Krizes oder Cressus ware im 9. Jahrhunderte des XI. Böhmischen Hertzogs Hostivitii Hauptmann zu Budin, welches an der Eger zwischen Lann und Leitmeritz lieget, der sich gegen den rebellischen Hauptmann zu Bilin Sucoslauum ritterlich gehalten, ihn bey Trizebusicze in einer blutigen Schlacht, darinnen nebst dieses Sohne Milesio 300. Mann zu beyden Seiten geblieben, überwunden, und nach der Hand an der Eger den Krizestein erbauet. *Dubrauius* Histor. Boiem. III. p. 24. Hageck Böhmisch. Chronick. I. p. 67. 68. Bonegck Böhmisch. Chronick I. p. 30. 31. *Solimannus* Elog. Boëm. Duc. Reg. & Interreg. p. 11. Seine Nachkommen haben sich, nach dem einhelligen Zeugniße derer Nürnbergischen Geschicht- und Geschlechts-Beschreibere, auf dem Gebürge und im Voigtlande niedergelassen, und daselbst lange Zeit ehrlich und im Adelichen Stande gehaußet, auch vermuthlich den Kreßenstein vor Culmbach erbauet. Es sollen schon die Kreßen unter denen Nürnbergischen Familien gewesen seyn, die im Jahr 1197. auf dasigem Thurnier gerennet und gestochen, nach Endigung desselben Kayser Heinrichen den VI. bis Schwäbisch- oder Donauwerth begleitet, worbey sie mit 9. Pferden sollen aufgewartet haben, und von neuem seyn geadelt und gefreyet worden, Rüxner Turnier-Buch p. 188. 190. oder p. 107. 109. *Modius* Pandect. triumphal. Tom. II. Lib. I. c. 12. p. 68. von Ludewig Reliqu. MSCt. Tom. VIII. Præfat. p. 34. allwo anstatt Großen, welche aus einen Buchdrucker-Fehler zweymahl genennet werden, einmahl Kreßen zu lesen ist. Rugger Crez ware im Jahr 1268. in einem Lehen-Briefe Seyfrieds von Morstein Abts zu Chomburg bey Schwäbisch-Halle an denen Gräntzen von Francken gelegen, und Herold Krizze beym Verkauff eines Gutes zu Winderuth vom Henrich von Burgthann an das Closter Engelthal im Jahr 1270. nicht nur Zeuge neben Chor-Herren gedachten Ritter-Stiffts, Rittern, und andern vom Adel, sondern es wurde auch diesem letztern der Paß vor Ulrichen von Lauffenholtz, Marquard von Pirckensee, Hermann und Conrad von Brachsberg und Hertinden von Wiesenhofen gegeben. Ausser diesen gedencket zwar von Tiufburg Ephemerid Monast. S. Galli bey *Goldasto* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 100. annoch eines Wernheri Crezze und seiner Gemahlin Berthu, welche dem Closter St. Gallen den Zehenden zu Tiufinbach zugewendet, mag aber wohl zu der Nürnbergischen Familie nicht zurechnen seyn. Friederich Kreß besaß im Jahr 1291. besage der daran eingehauenen uralte-Wapen, Jahr-Zahl und Ueberschrifft, die Burg Kreßenstein zu Krafftshof bey Nürnberg, als Reichs-Lehen, und stifftete nebst seiner Ehe-Wirthin Margarethen, Conrad Strobels von Atzelsberg, Ritters Tochter, die Kirche daselbst zu St. Georgen, die im Jahr 1315. geweyhet, und bedeuteten allgemeinen Schutz-Herrn der Ritterschafft gewidmet wurde. Der damahlige Weyh-Bischoff zu Bamberg gab ihm das Adeliche Prædicat honorabilis & deuoti viri. Man findet nicht, daß er Burger zu Nürnberg gewesen, daher aus allen Umständen zu vermuthen, er habe, wie andere Fränckische Edelleute, frey auf besagtem seinem Sitze gewohnet, und seye Niemanden als Kayserlicher Majestät und dem Reiche unterworffen gewesen. Er starb, Innhalts seines in der Haupt-Kirche zu St. Sebald in Nürnberg vor und

bey Conrad Hallers Zeiten gehangenen Todten-Schilds, im Jahr Christi 1340. Seiner erwähnet gleichfalls Ulmann Stromer, welcher, als Friederich Kreß diese Zeitlichkeit verlassen, sich in dem 11ten Jahr seines Alters befunden. Henrich der Cresse wurde, neben Seyfried von Tachstät, Herrmann von Stein und Conrad von Seckendorff, Burger zu Nürnberg im Jahr 1307. Seine Burger-Bürgen waren aus denen vornehmsten hiesigen Geschlechten, Ulrich Eseler und Erckenbrecht Koler. Daß er aber auch zugleich auf dem Lande und zwar zu Neunhof unfern Krafftshof angesessen gewesen, ist daraus zu schlüssen, weil er im Jahr 1334. den Graben einwerffen lassen, vermittest dessen Jacob Cramer den Bach ze Raberstriot bey dem Neuenhof auf seine Wiese leiten, und selbige damit wäßern wollen. Aus dieser Vermuthung entspringet eine andere, daß er nehmlich denen nachfolgenden müsse gesippt gewesen seyn, indem sie sowohl gleichen Nahmen geführet, als auch einerley Güter innen gehabt. Uebrigens erhielte er den ritterlichen Titel Herr. Otto Cresse verschrieb im Jahr 1339. seiner Ehe-Wirthin Mechtild, Seyfried Lochners aus der Familie derer von Hüttenbach Tochter, wegen ihres Gegenvermächtnißes seine Gütter zu Rückers- und Beringersdorff neben andern mehr; hingegen verziehe sich im Jahr 1347. sein Bruder Conrad seines, Ottens, Antheils an denen Gütern zu Kraffts- und Neunhof, die ihre beyder Mutter haben und nutzen sollte, weil sie lebte; zum abermahligen Beweise, daß diese bereits ihrem Vatter zugestanden. Neuere, jedoch aus alten Urkunden gesammlete Nachrichten geben ihn vor Kaysers Ludouici Bauari Rath aus. Margarethe Kreßin, seine Enencklin, verordnete in ihrem Testamente im Jahr 1425. daß man ihren Jahr-Tag begehen soll erberklichen, das ist, Adelich. Nur angezogener Conrad Kreß, den sein Todten-Schild vom Jahr 1357. den ehrbarn Mann betittelt, ehlichte 1.) N. gebohrne Vorchtlin, 2) Adelheid, gebohrne Holtzschuerin. Prechtel Cresse verkauffte im Jahr 1357. den andern Sitz zu Krafftshof, worauf er sein Wesen gehabt, als ein Lehen derer von Perg, neben mehr Gütern daselbst, zu Neunhof und zu Tenenlohe an Conrad Ehinger seinen Schwager; welcher Sitz jedoch im Jahr 1403. auch wiederum an die Kressen gelanget, und zufolge der testamentarischen Verordnung Conrad Kressens vom Jahr 1429. sowohl als der Kressenstein, bis diese Stunde unausgesetzt bey ihnen verbleiben. Worbey merckwürdig, daß unter allen aus- und innländischen Familien die Kreßische die älteste, so den Besitz dieses Schlosses darthun kan. Fritz Krezze wurde zugleich mit Bertholden von Seckendorff im Jahr 1372. zu einem Genannten des grössern Raths zu Nürnberg erwählet, zu welcher Zeit noch deren mehresten Theil aus ehrbaren bestanden. Auf seinem Todten-Schilde erblicket man einen offnen Helm. Dessen Sohn gedachter Conrad ist der erste Kreß, den man in denen zu der Zeit vorhandenen authentischen Verzeichnissen als einen des Raths zu Nürnberg vom Jahr 1418. findet. Der Jahr-Tag sollte ihm, Krafft des letzten Willens, in gleicher Masse gefeyert werden, als ander erberger, das ist adelicher, Leute zu Nürnberg Gewonheit damahls war. Seine Wittwe Walburg, Hanns Waldstromers, Kays. Maj. und des H. Reichs obersten Forst-Meisters auf dem Laurentzer-Walde bey Nürnberg, und Annä geborner von Grovenreuth aus Bayern Tochter, ingleichen seine Schnur Clara Conrad Kreßin geborne Schützin von Hagenbach, und seine Baase Margarethe Kreßin betitteln in öffentlichen Urkunden vom Jahr 1435. 1426. und 1425. respective ihre Töchter und sich selbst Jungfrauen und Frau. Von seiner Urenencklin Catharina, Frantz Waldstromers und Ursulä von Beeren Tochter, stammen die Grafen von Schaffgotsche und Maltzan in Schlesien ab. *Bucellinus* German. Tom. III. Part. ult. p. 306. 287. Seifert Ahnen-Tafel I. v. Schaffgotsche Tab. I. Spener Theatr. Nobilitat. Europ. P. IV. p. 37. 44. Sein Bruder Hilpold Kreß, welcher Manach, eben wie er Krafftshof und Rötenbach bey St. Wolffgang besessen, hat St. Leonhards und Augustini Capellen im Augustiner-Closter zu Nürnberg fundiret, 600. Gulden zum Bau der Kirche zu Willenreuth geschencket, und im Jahr 1427. die Abnutzung von 1000. fl. zur Ausstattung armer Jungfern verschaffet. *Bruschius* Chronol. Monasteriol. Germ. p. 363. Pancratz Kreß hielte sich viele Jahr mit etlichen gerüsten Pferden am Kayserl. Hofe auf. Seine Schwester Margarethe vermählte sich an einen Holtzschuher. Barbara, Aebtißin zu Billenreuth lebte um solche Zeit, siehe von ihr eine besondere Abhandlung. Friederich Kreß, den im Jahr 1464. Marggraf Albrecht zu Brandenburg einen Herrn prædiciret, erkauffte im Jahr 1443. das Reichs-lehenbahre Dorff Wüstendorff samt Pertinenzien und Gütern zu Adelmannsgeses und Ratzenwind. Sebald Kreß war Kayser Sigismundi Rath und Diener, der ihnen an dero Hof getreulich gedienet, und wurde im Jahr 1436. in ihren Botschafften mit 5. Pferden und so viel Knechten aus Ungern nach Nürnberg geschicket. Worauf ihm im Jahr 1442. die Stelle eines Burg-Herrns allhier auf der Reichs-Festen angediehe. Im Jahr 1446. erschien er nebst seinem Bruder Hieronymo bey dem Particular-Thurniere oder Gesellen Stechen, zu denen niemahls ein Plebejus admittiret worden, wohl aber verschiedene vom Land-Adel solche besuchet haben, welches den 28. Februarii die hiesigen Patricii in hohen Zeugen unter ihren Wapen und Cleinodien gehalten. Reinhard von Redwitz, der dessen Gewähr-Bürge gewesen, betittelt ihn im Jahr 1469. den ehrbarn. Hanns Kreß wohnte dem Gesellen-Stechen bey, so im Jahr 1454. Marggraf Albrechten von Brandenburg zu Ehren allhier angestellet worden, darauf ausser dem übrigen Land-Adel und Nürnbergischen Patriciat 2. Fürsten, 3. Grafen, 1. Freyherr und

und 3. Ritter zugegen waren. Rüpner Turnierb. p. 297. oder 173. *Modius* Pandect. triumphat. Lib. II. Tom. II. c. 15. p. 176. seq. Albrecht Kreß hat Fürsten und Herren mit etlichen Pferden als ein Reißiger gedienet. George Kreß besaß nach Conrad Hallers Zeugnisse das freye Gut zu Sickershausen bey Kitzingen, in Ansehen dessen die Grafen von Wolfstein Sitz und Stimme auf der Fränckischen Grafen-Banck erlanget, vermählte sich mit einer von Wolfskeele und hielte sich allezeit wohl gerüst, hatte auch von etlichen Fürsten Dienst-Geld. Lorentz Kreß war im Jahr 1447. Richter zu Berngau, im Jahr 1452. Bambergischer Pfleger zu Schelnberg und Richter des Hals-Gerichts Neunkirchen, im Jahr 1454. ein Frey-Schöpf der freyen Grafschafft Dortmünde; im Jahr 1457. aber Mittwochs nach St. Martins-Tage haben Antonius Bischoff zu Bamberg ihn den ehrbern ihren lieben getreuen genannt, und zum Vitzdom über ihre und ihres Gotts-Hauses Herrschafft, Schloß, Städte, Märckte, Aemter, Gerichte und Gebiete in denen Landen Oesterreich, Steyer und Kärnthen constituiret, auch ihm die befohlen, also, daß er alle und jegliche ihre und ihres Gotts-Hauses Rennth, Zinns, Gülte, Fälle, Nutzunge und Zugehörunge in denen genannten Herrschafften einnehmen, und dieselben ihr Herrschaffte davon halten und regieren, alle und jegliche Aempter in denenselben Herrschafften besetzen, und entsetzen, hiernächst werntliche Lehen von ihrem Gotts-Haus rührende an ihro statt leihen soll. Darauf sie allen ihren Pflegern, Burggrafen, Richtern, Schultheissen, Räthen rc. Mannen, in mehr bedeuteten Landen gebotten, von ihro wegen gedachtem Kressen gewärtig, gefolgig und gehorsam zu seyn, in allermasse als wären sie selbst gegenwärtig. An. 1492. erzeugte gedachter Lorentz Kreß sein Testament in dem Bambergischen Closter Neunkirchen, welches unter andern vermag, daß man ihn sol lassen begen zu der grebtnuß, als sit vnd gewonhait ist erber lewt. Sophia Kreßin von Kressenstein lebte um diese Zeit mit Johann Barten in der Ehe. Hanns Kreß zu Neunhof, allda er das Schloß im Jahr 1484. wiederum von neuen erbauet, war Kayser Friedrichs des III. Diener und Feld-Hauptmann, dem gedachter Kayser im Jahr 1469. den Titel sein und des Reichs lieben getreuen gegeben, und ihn mit 10. Werlichen ze Rossen vnd 200. Püchsen-Schützen in seinen Sold genommen. Im Jahr 1475. ist er im Burgundischen Kriege bey der Belagerung Neuß neben Clement von Wiesentau, Sebald Rieter, Gabriel Nützel und Sebald Schopper im ersten Gliede gestanden, und hat sich mit dem Renn-Spiese tapfer gehalten. Im Jahr 1492. truge er die Vormundschafft über seines Schwagers Wilhelms von Lemming zu Hagenhüel Kinder. Hanns Kreß zu Ermes, von dem hernach, hat ihm im Jahr 1491. unter dem Titel des ehrberen und festen seines lieben Vettern zugeschrieben. In dem Toden-Bein-Häußlein zu Krafftshof befande sich noch im Jahr 1735. ein von ihm gestifftes Altar-Blat, darauf er vor dem Joanne Baptista in voller Rüstung kniend abgebildet ware. Sein Bruder Sebastian Kreß wurde im Jahr 1467. Reichs-Burck-Herr zu Nürnberg auf der Feste, welchen ein anderes mit dem vorigen zu gleicher Zeit verfertigtes Altar-Gemählde vor dem Sebastiano im Cürasse auf den Knien liegend vorstellig machete. Im Jahr 1469. nahmen Chur-Fürst Friedrich Pfaltzgraf bey Rhein Sebald Kressen zu Diesfurth, welches derselbige den 28. Dec. im Jahr 1468. von Heinrich von Lönepsen erkauffet, im Jahr 1494. aber und 1510. Pfaltzgraf Philipp und Ludwig Chur-Fürsten seinen Sohn Hanns Kressen, samt dessen männlicher Nachkommenschafft unter seine ehrbare Landsassen vom Adel im Fürstenthum zu Bayern, benebst Ertheilung aller diesen zukommenden Vorrechte; dagegen solten sie ihm mit 2. reißigen Pferden gewärtig seyn. Derohalben das Wapenb. I. p. 98. und Spener Op. Herald. Part. gen. Sect. 6. Membr. 3. §. I. p. 294. die Kressen oder Krebsen, Krebs zu Diesfurt unter die Bayrische Cavaliers setzet, deren Wapen im rothen Felde einen nach der rechten Seite gekehrten silbernen Degen führet. Auf dem Helme ist ein rother wachsender Mann ohne Aerme mit einem Fürsten-Hute bedeckt, einen dergleichen Degen im Munde habend. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Der letztere erhielte von Chur-Fürst Philipp im Jahr 1494. den Titel als ehrbar: und der erstere, der im Jahr 1473. neben Adam von Giech und Ulrich Flugler Adsessor an dem Waldeckischen Land-Gerichte zu Kempnat war, im Jahr 1468. von Heinrich von Löhneisen und im Jahr 1473. von Erharden von Rorumstat Land-Richter und Pfleger zu Waldeck den des Erbern Vesten. Henrich zu Pappenheim des H. R. Reichs Erb-Marschall Ritter belehnte im Jahr 1478. Hanns und Antoni die Kressen Gebrüdere mit dem von ihrem Vatter Hieronymo ererbten Schoppershofe, welchen dieser im Jahr 1477. adquiriret, seine Enenckel aber Christoph und George im Jahre 1531. wieder verkauffet. Gedachter Antonius hatte Catharinam Löffelholtzin zur Ehe, und zeugte mit ihr den 3. Febr. im Jahr 1478. Antonium. Derselbe studirte zu Ingolstadt, und nachgehends zu Pavia und Padua. Als er nun eben weiter zu gehen gedachte, bekam er die Probstey S. Laurentii zu Nürnberg, und ein Canonicat zu Regenspurg. Er starb im Jahr 1513. den 7. Sept. an einen hitzigen Fieber. *Freber* Theatr. Vir. Erud. clar. P. II. Sect. 4. p. 800. seqq. Scheiwel de Vita Antonii Kressen. Nürnberg 1515. in 4. Omeis de clar. in Orb. litt. Norimberg. p. 71. Im Jahr 1491. hat nicht nur Hanns Kreß zu Ermes Hanns Kressen den ältern zu Nürnberg auf seine Hochzeit nach Neunkirchen geladen, ihn seinen Vettern gescholten und mit der hiesigen Wapen gesiegelt: sondern auch dessen Agnat Hermann Kreß, Ernst Hermann Gräßen, Ritters, (wie ihn Heinrich Graf zu Schwartzburg in einer Urkunde vom Jahr 1456. nennet, die in Königs Adels-Historie Th. III. p. 93. seq.

 nach zu-

nachzusehen, und darinnen er Ernst Georgen von Hopfgarten, Ritter, Friedrichen, Hugen, Reinharden von Grießheim, Yrmgen von Aubizelebin, Friedrichen von Wizleybin / Hannsen Marschalken zue Osthusen, Hermann Vitzthum, Hannsen von Gich, Micheln von Köniz vnd Friederichen Thünen zue Obernitz vorstehet,) Sohn, Hoch-Fürstl. Anhaltischer Stall-Meister und Statthalter auf dem damahligen Reichs-Tage eben dieses Wapen an seiner Herberge aufhängen lassen; worwieder sich die Diesfurth- und Nürnbergische Kressen gewaltig gesetzet, und alles geändert und abgethan wissen wollen, darüber die Sache vor Kayserliche Majestät gelanget / welche Veiten von Wolckenstein Hof-Meister, Hannsen von Lichtenstein Stall-Meister, und Adam von Freundsperg Feld-Hauptmannen, hierinnen zu Commissarien ernennet, denen ausländischen Kressen aber Conrad von Rabiel Hof-Meister, Henrich von Traupitz, Christoph Ungelter und andere an des Fürstens von Anhalt Hofe engagirte Cavaliers bey dieser Gelegenheit assistiret. Ob nun schon jene den gemeinen Stamm Alters halben nicht mehr beybringen mögen, so ist doch dem unangesehen allerdings gantz wahrscheinlich, daß sie mit denen Nürnbergischen eines Herkommens, da sie sowohl gleichen Namen getragen, als auch mit brieflichen Urkunden erwiesen, daß ihre Vorfahren dieser Wapen geführet, sich zum benachbarten Fränckischen Adel verheurathet, in der Nähe zu Dormitz, Schelmberg, Ermes sich aufgehalten, ihre Gedächtnisse zu Neunkirchen auf dem Brande, Eschenau. Nürnberg gehabt, und von einem Bambergischen Amtmanne zu Niessen, Hanns Kressen, der im Jahr 1400. gelebet, abgestammet, deswegen denn derer gedachten Commissariorum Bescheid dahin ausgefallen, sie möchten leiden, daß beyde Theil einander freundlichen Willen erzeigten. Vermuthlich hat nur die eine Linie derer Kressen sich in das Nürnbergische Patriciat begeben, die andere aber ist auf dem Land, auf ihren Gütern verblieben. Da nun die Kressen zu Nürnberg sich vorgehörter massen so lange aus allen Kräfften gewegert, obenbemerckte Hermann und Hannsen, ohnerachtet beyde ohndisputirliche Cavalliers waren / und jener noch dazu als ein vornehmer Fürstlicher Minister in würcklichen Diensten stunde, vor Verwandte zu agnosciren, bis sie durch hinlänglichen Beweiß und derer Kayserl. Commissariorum Ausspruche dazu bewogen worden: So kan man mit Händen greiffen, daß sie bereits dazumahl keines entlehnten fremden Glantzes benöthiget, sondern im Gegentheil vor sich schon bekannte und wohl meritirte Edelleute gewesen; sonsten sie sich nicht so sehr würden exponiret haben, sich selbst muthwillig um eine ihnen angetragene Gelegenheit zu bringen, dadurch sie sich ausser dem in ein mehrers Lustre hätten setzen können. Herzog Henrich zu Sachsen schlug im Jahr 1498. zu Jerusalem unter andern vom Adel aus seinem Gefolge auch Martin Kressen zum Ritter des H. Grabes. Im Jahr 1499. starb Friedrich Kreß, Vice-Guardian zu Mengersberg, dessen Ehe-Wirthin Anna, Nicolai Muffels, Ritters war. Im Jahr 1507. furgirten sich Balthasar Kreß und Balthasar von Wolfstein mit leiblichen Eyden, daß sie auf der Burger zu Nürnberg Schaden nicht gewesen, u. sind darauf von wegen der Stadt aus Sorgen gelassen worden. Wolf Holzschuher, Barbaræ, gebornen Kreßin Sohn, hat im Jahr 1503. Emanuel, König in Portugall mit dem Ritter-Orden Christi begnadiget. Caspar Kreß erheurathete im Jahr 1490. mit Catharina Sebald Rieters Ritters, der in einem Ritter-Spiele zu Nürnberg mit Marggraf Friederichen zu Brandenburg ein gutes Treffen gethan, Tochter, Margarethä geborner von Lichtenstein Enencklin, und Barbarä / geborner von Seckendorff Ur-Enencklin Retzelsdorff und Letten. Im Jahr 1510. trug ihm Ludwig von Eyb Ritter auf, sein Lehen-Gericht, so derselbe damahls in Nürnberg zu halten willens, nebst andern Lehen-Leuten zu besetzen. Kunigund geborne von Egloffstein verwittibte Zoblin von Giebelstat, und Appel von Lichtenstein Ritter geben ihm im Jahr 1490, 92, 94, 96, 97, 98. das Prædicat des ehrbarn ihres freundlichen lieben Schwagers, ingleichen Hanns Truchseß Ritter und Hofmeister im Jahr 1508. und 10. das: seines lieben Oheims: Anna von Streitberg aber geborne von Auffeß und S von Heßberg seiner Ehewirthin im Jahr 1517, 19, 27. das: der ehrbern vnd tugendhafften Frauen ihrer freundlichen lieben Mume, ingleichen M. Truchseßin geborne von Rechenberg das: ihrer lieben Geschwey, Appel von Gich im Jahr 1510. und Veronica von Heßberg das: ihrer lieben Baasen. Er hingegen nennet Gilch Rieter von Bocksberg zu Reichenstein seinen Schwäher. Anna seine Tochter verlobete sich im Jahr 1522. mit Joachim, Hieronymi Hallers von Hallerstein, und Catharinæ Wolffin aus dem Geschlechte derer Grafen von Wolffsthal Sohn. Christoph Kreß hat sich im Jahr 1504. nebst seinem Bruder George in der Belagerung der Städte Lauf und Neumarck als Volontaire zu Roß mannlich gebrauchen lassen, im Jahr 1506. mit Christoph Fürern und im Jahr 1514. mit Thoma Löffelholtz, Hoch-Fürstl. Bayrischen Hauptmann zu Alensperg, hernach Pflegern zu Braunau, seinem Vettern, der im Jahr 1499. zu Heidelberg in einem Ritter-Spiele den ersten Danck überkommen, scharff gerennet. Veilhof überkam er im Jahr 1513. mit seiner Ehe-Gemahlin Helena Tucherin von Simmelsdorff, Conrads von Lauffenholtz und Anna von Giech Ur-Ur-Nicolai Muffel von Eschenau Ritters und Margarethæ von Lauffenholtz Ur- und Gabrielis Muffels von Eschenau Ritters Enckelin. Im Jahr 1522. beobachtete er das Nürnbergische Interesse auf dem damahligen Reichs-Tage, und im Jahr 1525. befand er sich als Kriegs-Rath des Schwäbischen Bundes bey dessen Armeé, so zu der Zeit wieder die aufrührische Bauren im Ober-Lande agirte. Im Jahr 1530. war er Kayser Caroli V. Rath, und seines Vatterlandes Abgeordneter auf dem Reichs-

Tage

Tage zu Augspurg, allda er Kayserl. Majestät im Namen seiner Principalen die Confession, welche von diesem Ort den Namen trägt, nebst Chur- und Fürsten übergeben, und ist gegen das Ende dieses Jahres wiederum als Deputirter zu dem Schmalkaldischen Bunds-Tag geschicket worden, im Jahr 1532. aber wurde er der Stadt Nürnberg oberster Hauptmann. Dilherr Auszug der Histor. des Augspurgischen Glaubens-Bekänntnisses. *Cyprianus* Histor. der A. C. p. 281. seq. Schwartz Programma de Norimbergensibus quibusdam de Augustana Confessione bene meritis. Negelein Norimberg. Veritatis test. ac custod. d. 2. e. f. und dessen Klugheit der Gerechten nach dem Evangelio und der Augspurgischen Confession p. 407. 408. & 409. Der Römische König Ferdinandus, welcher ihn im Jahr 1530. mit einem ehrlichen seidenen Kleide beschencket, und die ritterliche Würde angeboten, und Marggraf George zu Brandenburg rühmen im Jahr 1534. 1531. seinen Fleiß in Beförderung guter Ordnungen, gleichwie Nymphe Noris Part. II. p. 127. 185. überhaupt seine dem Schwäbischen Bunde und Vaterlande geleistete Dienste, auch dessen besondere Bescheidenheit. Um seine Familie hat er sich vor andern damit verdient gemachet, daß er von Kayser Carl V. im Jahr 1530. nicht nur zu Bononien den 26. Februar. eine seltene Lehens-Begnadigung, deren Innhalt das Reichs-Lehens-Register bey Ludewig Part. II. Commentar. ad A. B. p. 1103. und in Mosers Einleitung zu dem Reichs-Hof-Raths-Procefs Tom. III. p. 766. referiret, sondern auch zu Augspurg den 15. Julii Verbesserung des Wapens und neue Adels-Freyheiten ausgewürcket. Kayserl. Majestät haben nemlich die Kressen aus der Nürnbergisch- und Diesfurtischen Linie in Betrachtung mehrgedachten Christophs, und seiner Altfordern und Geschlechts ehrbaren Standes, Wesens und adelichen alten und langen Herkommens, auch wegen der Dienste, die ihnen, dero Vorfahren, dem Reiche, Dero Erb-Königreichen, Fürstenthumen und Landen seine Altfordern als Kriegs-Hauptleute, Räthe und Diener, und er als Rath und Kriegs-Rath des Schwäbischen Bundes geleistet, der Schaar Dero und des H. Reichs recht gebornen Edel- Rittermäßigen Leute zugesellet, ihr Wapen, das sie, wie Ihro Majestät stattlich und aus guten Urkunden berichtet worden, ob dritthalb hundert Jahren geführet, bestättiget, mit einem Thurnier-Helm, einer goldenen Crone und Pfauen-Federn gebessert, ihrem Sitz zu Krafftshof, da zuvor ein alt Schloß oder Burg gestanden, das sie ob dritthalb hundert Jahren vom Reiche zu Lehen getragen, den Namen Kressenstein beygeleget, und ihnen sich davon Kressen und Kreßinnen von Kressenstein zu schreiben, hiernächst mit rothem Wachs zu siegeln allergnädigst erlaubet, ferner sie für und für ewiglich vor recht geborne Edel- uud Rittermäßige Leute declariret, also daß sie hinführo alle und jegliche Gnade, Freyheit, Privilegia, Ehre, Würde, alt Herkommen, Gewohnheit, Recht und Gerechtigkeit, mit Beneficien auf Dom Stifftern, hohen und niedern Aemtern und Lehen, geistlich- und weltlichen haben, mit andern Dero und des Heil. Reichs Edelleuten Lehen- und andere Gerichte und Recht besetzen, Urtheil sprechen, und darinnen aller andern adelichen Sachen theilhafftig, würdig, empfänglich, dazu tauglich, schicklich und gut seyn, und sich des alles, auch des Wapens, Kleinods und Aenderung, Zierung, Crönung, Besserung und Namens in allen und jeglichen ehrlichen Sachen und Geschäfften zu Schimpff und Ernst, im streiten und kämpffen, Gestechen, Turnieren, Feldzügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Innsiegeln, Petschafften, Kleinoden und Begräbnissen, und sonst an allen Enden nach ihren Nothdurfften und Wohlgefallen gebrauchen und geniessen, als andere Dero und des Heil. Reichs recht geborne Edel- und Wapen-Turniers-Genossen Leute seyn, geschrieben, geacht und gehalten werden mögen und sollen, von allermänniglich unverhindert, bey Pœn 50. Marck löthiges Goldes ꝛc. Vor die Tax, die Siegels-Gebühren ausgenommen, die man, weil die Urkunde in duplo ausgefertiget worden, bezahlet, hat nichts dürffen entrichtet werden. Von denen Persevanten, deren die Confirmation Meldung thut, siehe Datt de Pace Publica III. 14. n. 11. p. 632. *Pistorium* Amœnitat. Historico-jurid. Part. I. Diss. II. p. 53. *Matthæum* in Analect. Tom. I. p. 484. seq. Ihn nannten im Jahr 1531. George Groß Pfersfelder genannt zu Neuweyhlersbach seinen lieben Schwager, im Jahr 1532. Balthasar von Rabenstein Kayserlicher Rath und Thomas von Reitzenstein den Strengen und festen Ritter, Adam von Thüngen und Hanns von Knöringen, Brandenburgischer Amtmann zu Stauf ihren Schwager, Hanns von Obernitz Ritter Schultheiß zu Nürnberg seinen lieben Herrn Gevatter, im Jahr 1533. Gabriel, Graf zu Ortenburg den Edlen, Hanns Philipp Schad zu Mittelbibrach, Kayserlicher Cämmerer, Johann Fernberger, Kayserlicher Rath, oberster Secretarius und Vitzdom im Lande ob der Ens, Wolff von Heßberg, Ritter Brandenburgischer Amtmann zu Colnberg, Sebastian Heßer Marggräflicher Cantzler den edlen und festen, Hanns von Knöringen, Marggräflicher Amtmann zu Stauf seinen lieben Herrn und Schwager, und Hanns von Trautskirchen zu Köpfelsberg, seinen lieben Herrn Vatter, im Jahr 1534. Seuter Kayserl. und Königl. Majestät Rath den edlen und festen, Hanns von Trautskirchen den edlen und festen seinen Herrn und Vater, Bastian von Eyb zu Vestenberg und Dettelsau den edlen und festen seinen Schwager, und Wolff von Crailsheim Amtmann zu Kitzingen den edlen und festen. Auf seinem Monumente zu Kraffts-hof ist, ausser denen 4. adelichen Ahnen, er in Lebens-Grösse in Küraße einen Commando-Stab in der rechten Hand haltend und mit einem mit Federn gezierten Helme bedecket in Marmor-Stein gehauen. Christoph, Georg

Kreßens,

Kreßens zu Sickershausen Enenckel, kam im Jahr 1480. alß ein ehrlicher tapfferer Kriegs-Mann in Kayserlichen Diensten in Italien um sein Leben. Im Jahr 1512. nahm Kayser Maximilian I. Ihren und des Reichs lieben getreuen Christoffen Kressen zu Rotenburg um seiner Geschicklichkeit und getreuen Verdiensts willen zu Dero Diener auf. Dessen Wittwe Kunigund geborne Oeffnerin von Habelsheim, welches Geschlecht im Jahr 1418. der immediaten Fränckischen Reichs-Ritterschafft incorporiret worden, wurde nach seinem Tod Lüdwein von Thüngen angetrauet. Margarethe Kreßin war im Jahr 1530. Closter-Frau zu Engelthal, Falckenstein Nordg. Alterth. in Eichstett, Th. II. c. 4. Abs. 7. §. 12. p. 335. Magdalena ward im Jahr 1533. Pröbstin zu Billenreuth, und starb im Jahr 1548. *Bruschius* Chronol. Monaster. Germ. p. 364. Falstenstein Nordg. Alterth. von Eichstett Th. II. c. 4. Abs. 3. §. 10 p. 326. Joachim Kreß zu Diesfurt, den Ludwig von Eyb in Jahr 1548. seinen Schwager nennet, ist im Jahr 1529. Pfaltzgraf Friedrichen bey der Belagerung Wien mit 12. wohlgerüsteten Pferden wider den Türcken zugezogen, im Jahr 1540. aber war er nach dem Innhalte einer alten Verzeichniß bey *Bucellino* Germaniæ P. I. extr. welches ihn zwischen Johann von Schlammersdorff und Christoph von Reitzenstein setzet, Hof-Cavalier Pfaltzgraf Otto Henrichs, Herzogs in Bayern. So hänget auch sein Siegel an einem Vertrag im Jahr 1544. Hieronymi Löhneisens zu Weyersberg und Hannsens vom Grad zu Dolnitz ihren vor. Ubrigens besaß er neben Diesfurth: Bechhoffen, das Burg-Gut zu Pressat, Droschelhammer, Trochau und Gerbersdorff. Seine Schwester war an einen von Zedwitz vermählt. Sebald Kressen zu Diesfurth, der 1529. Pfaltzgraf Friedrichen mit 4. gerüsten Pferden auf den Reichs-Tag nach Speyer begleitet, beehret sein Grabstein von gedachten Jahr daselbst in der Halle der Dom-Kirche mit dem Titel des edlen und festen. Und seine Mutter Julianam, geborne von Hirschberg der ihrige vom Jahr 1514. vom röthlichen Marmor zu Pressat in der Ober-Pfaltz, darauf ihre 4. Vätter- und Mütterliche Ahnen-Wapen eingehauen sind, mit dem: Der edlen und tugendhafften Frauen. Christoph Kreß von Kressenstein der jüngere hielte sich eine Zeitlang in Franckreich, und an Marien, Königin in Ungern und Böhmen Hofe, allwo er in Diensten ware, in denen Niederlanden auf. Veronica Lüdweins von Thüngen Wittwe, geborne Spetin von Gronenberg, schrieb ihm im Jahr 1546. 1547. unter dem Titel: Des edlen und festen ihres freundlich lieben Sohns, und er ihr hinwiederum unter dem: der edlen Ehrentugendhafften Frauen, seiner gönstigen lieben Frau Mutter zu. Seiner Schwester Magdalena Kreßin von Kressenstein zu Ehren haben die Nürnbergischen Patricii, als sie den 6. Februarii im Jahr 1538. mit Barnaba Pömer Hochzeit gehalten, ein Gesellen-Stechen angestellet. Hanns Sachs Gedicht B. II. Th. III. p. 190. König Philipp in Spanien recommendirten im Jahr 1572. Hieronymum Kressen von Kreßenstein, der unter dero Teutschen Garde gedienet, wegen seines Adels, Kriegs-Erfahrenheit, auch in Ansehen seiner Voreltern und eignen wieder die Türcken zu Waßer und Land verspürten Diensten an Graf Albrechten von Ladron zu einer Hauptmanns-Stelle bey deßen Regimente. Im Jahr 1594. wurde er des Hochlöbl. Fränckischen Creyses Pfennigmeister und Commissarius, bereits im Jahr 1587. dessen Kriegs-Rath, im Jahr 1590. aber zugleich Pfleger der Reichs-Vesten zu Nürnberg. Im Jahr 1594. reiste er als Pfennigmeister mit etlichen seinen Dienern und Reutern, und im Jahr 1596. als angezeigten Creyses Oberster über 1000. Pferde nach Ungarn ab. Nymphe Noris Part. II. p. 131, 186. Zu Krafftshof hat er ein künstlich gearbeitetes Gedächtnis von braunem Marmor, darauf er in Lebens-Grösse in voller Rüstung mit einem Commando-Stab, Schärpe und einem mit Federn gezierten Helme abgebildet ist. Johann Wilhelm Kreß von Kressenstein, dessen Sorgfalt in Procurirung der Nürnbergischen Normal-Bücher vom Negelein in Norimberga Veritatis teste & custode f. 2. b. angepriesen wird, erheyrathete im Jahr 1615. mit Susanna geborner Kölerin, deren Voreltern seit dem Jahr 1243. das Forstmeister-Amt auf dem Laurentzer-Wald bey Nürnberg neben denen Waldstromern zu Lehen vom Reiche getragen, das Schloß und Güter zu Neunhof, im Jahr 1655. aber gelangte er zu der Würde eines Reichs-Schultheißens in Nürnberg. Jobst Christoph Kreß von Kressenstein, Christoph Fürers von Haimendorff Ritters, Fränckischen Kriegs-Raths und Nürnbergischen obersten Kriegs-Hauptmanns Enenckel und Stamm-Vater der mehresten der Zeit lebenden Kressen von Kressenstein, verehlichte sich den 26. August im Jahr 1622. mit Maria Sabina, Marci Rieters, Nürnbergischen Rathsherrns und Kriegs-Raths, und Hanns Rieters von Kornburg und Kalbensteinberg Ritters, Fränckischen Kriegs-Raths und Nürnbergischen obersten Kriegs-Hauptmanns Enencklin. Von seinem Vaterlande wurde er im Jahr 1631. und nachmahls öffters an König Gustavum Adolphum von Schweden, der ihm wie andere Fürsten ansehnliche Dienste anbot, und ihn im Jahr 1632. mit dem Hause und Dorffe Sambach beschenckte, im Jahr 1633. als Fränckischer Kriegs-Rath nach Würtzburg, im Jahr 1641. und 1645. an Kayser Ferdinandum III. und Herzog in Bayern, im Jahr 1646. zu denen Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrüg, im Jahr 1649. zu denen Friedens-Exsecutions-Handlungen, im Jahr 1653. und 1658. zu denen zu Regensburg und Franckfurt angestellten Reichs-Tägen, wie auch zu der Crönung Ferdinandi IV. Leonoræ Ferdinandi III. Gemahlin und Leopoldi abgeschicket und deputiret. Hiernächst hat ihm auch das Nürn-

Nürnbergische Convertenden-Haus seinen Grund zu dancken. Im Jahr 1651. den 1. Mertz erkauffte er das Ritter-Gut Dürremungenau, in dessen Ansehen nicht nur er noch in eben demselben Jahr den 18 Novembris auf dem Ritter-Tage zu Guntzenhausen bey der immediaten Fränckischen Reichs-Ritterschafft Cantons Altmühl immatriculiret, und in dem tempore receptionis errichtem Recess Georg Albrecht von Zocha auf Wald und Martin Ballhorn auf Weissendorff Major, in einem andern aber im Jahr 1655. einem von Crailsheim vorgesetzet, sondern auch dessen Sohn Ferdinand Sigmund annoch den 9. Februarii im Jahr 1676. zur Wahl eines neuen Ritter-Hauptmanns beruffen worden. Die übrigen Kinder Jobst Christophs waren Anna Maria, die in der Kindheit verstorben; Jodocus Christoph, der noch bey des Vaters Lebzeiten zum Rathsherrn in Nürnberg erwählet ward; Marcus Christophorus, Gerichts-Beysitzer und hernach Rathsherr, der sich mit Catharina Betzerin von Talfingen verehlichte; Johann Jacob; Johann Christoph und Georg Adolph. *Freher* Theatr. Virorum eruditione clarorum p. 1162. Omeis Dissertat. de claris in Orbe litterato Norimbergensibus p. 71. Er liegt zu Kraafftshof, allwo auf seinen küpffernen Sarge 32. Ahnen zu sehen. Kayser Leopold begnadigte den 19. Octobr. 1672. Dero und des Reichs lieben getreuen Christoph Hieronymum Kressen zu Flaschenhof von Kressenstein, in Ansehung seines alten Adels, wie ingleichen seiner Vorfahren und eigenen besondere Verdienste mit der Stelle Dero Raths. Friedrich Walther Schlaher von der Nimkaw Georg Friedrichs Hochfürstlich-Sultzbachischen Ritt- und Stallmeisters Sohn, Pfaltzgraf Philipps von Sultzbach Hof- und Stallmeister hatte Susannen Kreßin von Kressenstein seine Schwester, gleichwie Christoph Friedrich, Anton Salomons Schmidtmaiers von Schwartzenbruck Kayserlichen Stuck Hauptmanns und Elisabethä Freyin Gallin von Gallenstein Sohn, seine leibliche Tochter Jacobinam Philippinam zur Ehe, welche den 16. August. im Jahr 1701. gestorben und zu Wappersdorff begraben lieget. Christoph Kressens von Kressenstein Schwedischen Cornets Ehewirthin Johanna Philippina war eine Tochter Jacob Geuders von Herolsberg, der sich aus Nürnberg unter die Reichs-Ritterschafft in Francken begeben, und Chur-Pfältzischer Regiments-Rath zu Amberg, wie auch Fürstlich-Anhaltischer Rath worden, und Schwester Hanns Philipp Geuders Ritters, des Hoch-Stiffts Würtzburg Hertzogthums Francken Erb-Schenckens, Hoch-Fürstlichen Anhaltischen Raths und Hofmeisters, der Fränckischen Reichs-Ritterschafft aller 6. Ort Directoris und Hauptmanns des Cantons Gebürg. Nach ihres ersten Manns Tode wurde sie Jobst Henrichen von Künsberg zu Weydenberg verheyrathet. Beckmann Anhaltischer Historie VII. 11. p. 227. Jobst Christoph Kreß von Kressenstein der jüngere, Christoph Fürers, Ritters und Hanns Rieters Ritters Ur-Enenckel, befand sich in seinem ledigen Stande als Cavalier in der Suite des Königlich-Frantzösischen Envoye Mr. de la Cour, im Jahr 1652. den 8. Novembr. ließ er sich Annen Sophiam geborne Fürerin, eine Enencklin Christoph Fürers Ritters, antrauen, im Jahr 1664. den 1. Junii erkauffte er Rohensaas und im Jahr 1689. wurde er forderster Losunger, Schultheiß und Pfleger der Reichs-Vesten in Nürnberg. Unter andern Kindern erzeugte er 1) Georg Christoph Kressen von Kressenstein, Kayserl. würcklichen Rath und andern Losungern zu Nürnberg, einen Schwager Christoph Sigmund Holtzschuers von Aschbach, Hoch-Fürstlich-Sachsen-Gothaischen Majors. Derselbe Georg Christoph starb den 9. May im Jahr 1729. 2) Marien Sabinen, George Sigmund Fürers von Haimendorff, Steinbühl und Himmelgarten Ehe-Gemahlin; und 3) Rudolph Christoph Kressen von Kressenstein, der unter des Groß-Hertzogs von Florentz Garde geritten, und im Jahr 1691. verstorben. Frau Susannä Eleonorä, geborner Kreßin von Kressenstein Eheherr, Johann Sigmund Löffelholtz von Colberg und Gibitzenhof, der den 10. August im Jahr 1732. verstorben, war des Hochlöbl. Fränckischen Creises General-Major bey der Cavallerie und Nürnbergischer Commendant zu Lichtenau; dessen beyde Schwäger aber Ferdinand Sigmund und Jobst Christoph Kreß von Kressenstein sind jener bey dem Nürnbergischen Land-Ausschuß Major und dieser unter erwähnten Creises Linsingischen Dragoner-Regimente Oberster. In ihrer und seiner übrigen Brüder Namen, wie auch vor sich pfleget heutiges Tages Christoph Michael Kreß von Kressenstein zu Rötenbach bey St. Wolffgang und Dürrenmungenau nicht nur zu den Fränckischen Ritter-Conventen eingeladen zu werden, sondern auch auf selbigen Votum & Sessionem zu exerciren. Hanns Adam Kreß von Kressenstein hielte den 2. August. im Jahr 1729 Hochzeit mit Fräulen Susanna Helena, Wolff Adam Friedrichs von Reichenbach Stromer genannt und Frauen Susannä Helenä geborner Löffelhöltzin von Colberg und Malmsbach Fräulein Tochter. Christoph Gottfried Kreß von Kressenstein reißte neben Hieronymo Wilhelm Ebner von Eschenbach rc. des ältern geheimen Raths und Kirchen-Pflegers u. a. m. als des Raths zu Nürnberg Abgeordnete zu der Commissions-Sache, verschiedene vermeyntliche Gravamina vieler Kauffleute belangend, den 26. August. im Jahr 1731. von Nürnberg nach Wien ab, und den 6. Aug. 1732. gieng dessen Bruder Rudolph Christoph Kreß von Kressenstein, als Successor eines Mecklenburgischen Cavalliers von Grabau, mit Graf Friedrich Magno von Solms-Laubach auf Reisen. Es haben sich aber die Kressen nebst denen einheimischen, auch mit folgenden ausser Nürnberg befindlichen adelichen Häusern verheyrathet, als in dem 13. Jahrhunderte mit denen Strobeln von Atzelsberg; in dem 14. mit denen Lochnern von Hüttenbach, Strobeln von

Atzelsberg, von Ehenheim, von Wichsenstein; in dem 15. mit denen Waldstromern obersten Erb-Reichs-Forstmeistern über den Laurentzer-Wald bey Nürnberg zweymahl, Neustettern Stürmer genannt, von Wirsberg, Ochsen von Guntzendorff, Schützen von Hagenbach zweymahl, Recken, von Aufseß, von Wolffskeele, Lochnern von Hüttenbach, Wielanden, Muffeln, Rummeln von Zant, von Löhneisen zu Weyersberg, von Lemmingen zu Culmein zweymahl, von Hetzelsdorff, Rietern, von Hirschberg, von Bart zu Hörmatingen und Pesenbach; in dem 16. mit denen Schlichtern, Hausnern, von Suffenheim zu Mühldorff/ Oeffnern Freyherren, von Eyb zu Tettelsau, von Gottsfeld, von Zedwitz zum Liebenstein, Wallern zum Wildthurn, Rietern, von Löhneisen zu Rötzelsreut, von Freydl zu Hautzenstein Freyherren, Freyherren von Diepenbruck Herren zu Empel, von Kromßdorff, von Körbitz; und in dem 17. mit denen Rietern, Geudern, von Ende zweymahl, v. Wolffersdorff, Sch cken auf Groß-Lissa, Schlahern von der Nimkaw, von Lampe Freyherren, von Schleinitz aus dem Hause Dobitzschen beym Hayn, Castnern von Schneidenbach und Wappersdorff, und denen von Sellen. *Bucellinus* Vol. III. Germaniæ Parte ultima p. 367. und Vol. IV. Parte ultima p. 499. Vol. II. Part. IV. lit. sub Familia ab Eyb, Vol. II. Part. III. p. 239. Georg Engelhards von Löhneisen gründlicher und ausführlicher Bericht von allem, was zu der löblichen Reuterey gehörig und einem Cavallier zu wissen vonnöthen ist. Remlingen 1624. in fol. zwischen dem Titel-Blat und der Dedication; wie auch Ejusdem ibidem an. 1622. auf Regal Folio gedruckte Aulico Politica zwischen dem Berichte an die Drucker-Herren und Buchhändler und fol. 1. ingleichen dessen Hof-Kriegs- und Reit-Schul Nürnberg 1729. p. 1. König Adels-Historie Tom. I. p. 155. 316. 317. 329. 336. 897. Tom. III. p. 609. 610. Rudolph Gotha Dipl. P. ult. P. Famil. a Carlowit. Von denen Kressen von Kressenstein stammen ab: Die Herren von Berbißdorff. König Adels-Historie Tom. III. p. 76. von Lehneisens Hof-Kriegs- und Reit-Schul f. 1. von Carlowitz, König c. l. Tom. I. p. 155. von Dondorff, Seifert Ahnen-Tafel P. V. sub Famil. a Dondorf, Lemmingerische Genealogie, von Ende. König, d. Tom. I. p. 336. von Helldorff. *Id.* l. c. p. 527. Zedwitzische Genealogie, von Hirschberg Ahnen Herrn Johann Carl Alexanders von Hirschberg und Herrn Henrich Sigmund Adam von Zedwitz, von Lemningen, *Bucellinus* Vol. III. & IV. Germaniæ Part. ult. p. 367. 499. Von Lilgenau, Ahnen-Herrn Joh. Henrich Eckards von Lilgenau. *Bucellinus* mm. II. von Löhneisen, Georg Engelhard von Löhneisen Hof-Kriegs- und Reit-Schule p. 1. Grafen von Malzan C. J. Imhofs Waldstromerische Genealogie P. II. p. 204. 262. *Bucellinus* Tom. III. Part. ult. p. 306. 287. Spener Theatr. Nobilitatis Europ. P. IV. p. 37. 44. Seifert Ahnen-Tafeln P. I. sub Famil. Schaffogotsche Tab. I. Mendel von Steinfels. Seifert Holtzschuerische Genealogie Tab. 37. *Bucellinus* c. Op. T. IV. Sect. II. p. 238. 162. von Niemeck König l. c. Tom. III. p. 785. 1218. Multz von Waldau, Ahnen Georg Albrechts Multz von Waldau, von Pflug. König l. c. Tom. III. f. 873. 884. 1218. von Reitzenstein, Wolf Christophs von Reitzenstein *Personal.* geh. den 9. May im Jahr 1651. Zedwitzische *Genealogie*, von Sauerzapff; Grafen von Schaffgotsche; von Schönberg. König l. c. Tom. II. p. 1068. Seifert Ahnen-Tafel P. IV. sub Famil. von Schönberg; von Seckendorff, Falckenstein der Eichstättischen Historie T. II. p. 236. König l. c. Tom. III. p. 705. 714. 756. 812. Zu Lehen-Herren haben sie im 13. Jahrhunderte die Römische Kayser; im 14. dieselbige, die Bischöffe zu Bamberg und Burggrafen zu Nürnberg; im 15. die Römische Kayser, Bischöffe zu Bamberg, Burggrafen zu Nürnberg und Freyherrn von Wolffstein; im 16. die Römische Kayser, Bischöffe zu Bamberg, Marggrafen zu Brandenburg in Francken und Freyherren von Wolffstein; und im 17. die Römische Kayser, die Bischöffe zu Bamberg, Würtzburg und Eichstätt, die Marggrafen zu Bayreuth und Anspach, die Grafen von Wolffstein und Dom-Pröbste zu Bamberg, von denen allen sie noch bis diese Stunde Lehen recognosciren, gehabt. *Matric. clientel. Vasall. Bamberg.* bey Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 1274. Bereits im Jahr 1479. rechnet ein altes Verzeichniß bey *Bucellino* Vol. I. Part. I. Sect. II. fol. 17. und Falckenstein der Eichstättischen Historie T. II. p. 429. die Kressen inter Vasallos ex equestri nobilitate Episcopatus Eystettensis, worüber Praun Libro de Patriciis cap. 8. §. 126. p. 54. folgende bestgegründete Reflexion machet: Woraus denn zu sehen, daß die Kressen eines guten alten Turnier-Adels seyn, und zur selben Zeit dieselbige ihre adeliche Anherren schon müssen haben benennen können, weil sie sonst unter denen Edelleuten nicht wären gelitten worden. Freytags nach Luciæ im Jahr 1501. erschien Hanns Kreß von Diesfurt vor dem Hochfürstlich-Bambergischen mit lauter vornehmen Fränckischen Cavalieren, namentlich Conrad Grossen von Trockau, als Lehen-Richtern, Hannsen von Schaumberg, Amtmann zu Burg-Eberach, Wilhelm von Wiesentau Pflegern zu Giech, Paulo Stieber Amtmann zu Memmelsdorff, Wolffen von Buntzendorff und Hannsen Ermreicher als Urtheilsprechern besetztem, folglich Ritter-Lehen-Gericht, und verantwortete sich wegen des ihm ansprüchig gemachten Zehenden zu Kenmaten. Im Jahr 1698. den 7. April citirte Wolff Christoph v. Reitzenstein zu Bernstein, Richter-Amts-Verweser des Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Edlen Lehen-Gerichts Jobst Christoph Kressen von Kressenstein zu seiner Verantwortung auf die wider ihn eodem die am hochbesagten Ritter-Lehen-Gericht vom Hochfürstlichen Interesse-Anwald angebrachte Klage. Anjetzo tragen sie von denen Grafen von Wolffstein Helm-das ist adeliche Lehen, und haben

deren

deren wegen nicht nur adeliche Lehen-Manns-Dienste z. E. im Jahr 1617. Hanns Wilhelm, und im Jahr 1658. Marx Christoph Kreß von Kressenstein, welcher bey der Leich-Procession Graf Georg Albrechts den blossen Degen getragen, verrichtet, sondern bekommen auch das Prædicat wie andere Wolffsteinische Vasallen vom Adel, und sind zur Lehens-Empfängniß in Gutschen mit 4. Pferden bespannet abgehohlet worden. Köler Genealog. Wolfsteinens. p. 278. 279. Zugleich aber hatten sie selbst vornehme Lehens-Leute, z. E. im Jahr 1556. des H. R. R. Stadt Nürnberg, im Jahr 1651. Wolff Balthasarn von Seckendorff, vom Jahr 1660. biß 1696. Freyherrn von Rackintz, in dem jetzigen Jahrhunderte Georg Christoph von Schaumberg, Sigmund Bernhard von Eckersberg, Frau Mariam Reginam, Wolffgang Leopolds, Freyherrns von Boyneburg auf Lengsfeld u. a. m. Wittwe, nunmehro vermählte Hochfürstliche Baaden-Baadensche Hof-Marschallin Gräfin von Arco. Aus dem Land Adel besassen von denen theils ehehin, theils jetzund Kressischen Gütern: Krafftshof die von Krafftshof und von Perg; Neunhof die Neunhöfer; Mayach die von Mayach; Wüstendorff die von Seinsheim und von Eyb. Ludewig in A. B. Tom. II. p. 1064. Moser Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Procesś Th. III. p. 691. Sickershausen die Truchseß von Eschenau, Motter, die von Seckendorff, von Randersacker, von Ehenheim und Grafen von Wolffstein; Diesfurth die von Löhneisen, von Zedwitz, Wilden von Wildenreuth, *Personalia* Wolff Christophs von Reitzenstein, st. 9. May. 1651, und die von Pudewelß, Hattstein Hoheit des Teutschen Adels p. 55. Retzelsdorff die von Reckendorff, von Steinling, Rieter und Frau Anna Marggräfin zu Brandenburg; Gerbersdorff und Troglau die von Zedwitz; Vechhoffen die von Reiß; Droschelhammer die von Eberz; Pressat die von Zedwitz; Sambach Ezzilo Comes. Schannat. Tradit. Fuldens. p. 284, und die Truchseß von Pommersfelden; Dürrenmungenau die von Morsbach. Falckenstein Cod. dipl. Aureat. p. 181, von Lentersheim *Id.* Eichstädt. Hist. Tom. II. p. 126, 129, die Schechsen von Pleinfelden, von Dettelbach, von Crailsheim und von Westernach. *Id.* ib. p. 135; Rohensaas die von Dachröden und Truchseß von Wetzhausen; und Tennenlohe die von Brauneck und die von Tennenlohe. Ihre Monumenta und Begräbnisse haben sie vornemlich in Nürnberg bey St. Sebald, St. Laurentzen, St. Egydien, zu unserer lieben Frauen, im neuen Spital, bey den Augustinern, zu St. Martha, St. Jobst und zu Krafftshof; denn zu Poppenreuth, Lauf, Engelthal, Offenhausen, Gräfenberg, Retzelsdorf, Dürrenmungenau, Neunkirchen auf dem Brande, Wappersdorff, Hipoltstein im Neuburgischen, Pressat in der Ober-Pfaltz, in der Schloß-Capelle zu Diesfurt, zu Speyer, Siena u. a. O. m. Ulmann Stromer im MSct. von seiner Familie. Sigmund Meisterlein Historia Norimbergensi p. 102; Scheurl in denen von *Goldasto* edirten operibus Bil. Pirckheimeri p. 351. Conrad Haller Albo Patriciorum Norimb. MSct. p. 330. seq. Mart. Zeiller in Topographia Franconiæ p. 82, Nymphe Noris Part. II. p. 182. *Balbinus* Epist. ad Chr. Arnoldum s. d. Pragæ 7. Oct. 1679; Feuerlein in Dedicatione. Tom. III. Novissimorum. Historische Nachricht von Nürnberg p. 75. seq. Jac. Paul Gundling vom Alterthum der Stadt Halle p. 30. von Ludewig Reliq MSct. Tom. VIII. p. 40. Falckenstein in Deliciis Topo-Geographicis Norimbergensibus p. 25, 26. Schwartz in peculiari Programmate. Ubrigens sind von dem bißher beschriebenen Geschlechte unterschieden die Freyherren Kresser zu Burgfarnbach; Die von Kressen im Preußen; die Kressen von Kogenheim in Elsaß; die heutigen Kreussen zu Rothenburg; von denen allen in besondern Artickeln gehandelt worden. Die Cressii, von denen das Wapenb. IV. 43. handelt, welche einen gevierteten Schild führen, in welchem das erste und letzte blaue Feld einen Vogel, das andere und dritte blaue aber 3. kleine über einander gehende weisse Fische zeiget, wie sich denn auch ein Fisch mit dem Kopfe unter sich gekehret auf dem gekrönten Helme befindet, die Helm-Decke hingegen blau und silbern ist; die Kressen zu Augspurg, so im vergangenen 17. Jahrhunderte abgestorben, und noch andere dieses Namens zu Nürnb., welche letztere einen Fisch in einem in der Mitte von der rechten zur lincken Hand zu abgetheiltem Schild, davon die obere Helffte weiß, die untere aber schwartz ist, geführet. Haller Albo Patricior. Norimb. p. 460.

Kreßberg ein Schloß in Francken, denen von Seckendorff zuständig, erhielt im Jahr 1511. vom Kayser Maximiliano ein Hochgericht, von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 97. §. 18. p. 220. Im Jahr 1648. ward es von denen Franzosen in die Asche geleget. Zeiller Topogr. Francon. p. 59. Vielleicht hat es ehedem dem Geschlechte Krebsberg in Francken, von dem an seinem Orthe zu sehen, zugestanden; sintemahl man bemerckt, daß offte Krebs und Kreß vor gleichgültig gehalten werden.

Kreßberg ein adeliches Geschlechte in Kärnthen, hat einen schrägrechten unten goldenen oben blau getheilten Schild, darinnen eine Rose mit abgewechselten Tincturen. Auf dem gecrönten Helme ist zur rechten ein unten blaues oben goldenes, zur lincken ein unten goldenes oben blaues Büffels-Horn. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. I. p. 47. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 4. §. 13. p. 267.

Kreße, Garten-Kreße, Kars, Lateinisch Nasturtium, Nasturtium vulgare *J. B.* Nasturtium hortense, *Ger. Raji* Hist. *Offic. Dod. Lob. Trag. Park.* Nasturtium hortense vulgatum, *C. B. Pit. Tournef.* Nasturtium hortense tenuiter divisum, Griechisch κάρδαμον und κάρδαμις, Franz. Cresson Alenois, Naitord, Ital. Agretto. Spanisch Nasturcyos, ist ein

Kraut, das einen oder zwey Stengel treibet, einen biß anderthalben Schuh hoch, die sind rund, dicht und ästig. Die Blätter sind länglicht, tieff eingekerbt, schmecken scharff, doch angenehme. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen an denen Stengeln und denen Zweigen, sind kleine, bestehen eine jede aus vier Blättern über Creutz gestellt, und sehen weiß und etwas purpur-färbig. Wann dieselben verfallen sind, so folgen kleine Früchte, die sind bey nahe rund und blatt, in zweyfache abgetheilet, so voller Saamen stecken, welche fast gantz rund und röthlicht sind, und einen brennend-heissen Geschmack haben. Die Wurtzel ist gantz schlecht und holtzig, weiß und mit Zasern besetzet. Dieses Kraut wird in den Gärten gebaut, dieweil es unter den Kräuter-Salat genommen wird. Es führet viel Sal essentiale, nicht gar viel Phlegma und Oel. Ist überall gemein und sattsam bekannt, weil es im Frühlinge fast das erste kleine Salat-Kraut ist, und zwar vor Zeiten der Perser Zugemüß, als welche nach dem Zeugnisse *Platonis* de Legibus III. und *Xenephontis* Cyroped. VIII. bey Brod und Kresse als damahls tapffere Soldaten gelebet haben. Auf sothane geringe Diæt folgete eine Trockenheit und völlige Gesundheit des Leibes, also, daß sie weder spucketen, noch ausschnaupeten, noch dickleibig wurden. Daher geschahe es, wie *Ammianus Marcellinus* XIII. erzählet, daß die Leichnahm derer erschlagenen Römer so fort fauleten, und in vier Tagen unkenntlich wurden, hingegen derer Perser vertrockneten wie Stöcke, und blieben lange känntlich *C. V. Schneid.* de Catarrh. IV. p. 447. Sie ist scharff und hitzig: frisch dienet sie im Salat wider die verstopfte Leber, Miltz, und Harn-Gänge: reiniget das Geblüt, führet Grieß und Sand aus den Nieren und Blasen: tödet und treibet die Würmer aus, tauget insonderheit vor den Scharbock. *Rondeletius* Meth. Cur. Morb. 19. lobet die Garten Kresse sehr in der Schlaffsucht, welche auch wegen ihres Salis volatilis viel gutes verrichten kan. Dahero das Sprichwort gegen die Schlaffsüchtigen entstanden: ede Nasturtium, iß Kresse, nemlich dieselbigen zu erwecken, und die Tumheit des Gemüthes zu vertreiben. Die Vermischung der frischen Kresse mit der jungen Lactuce, ist die beste, weil die Kälte die Lactuce durch die Hitze der Kresse verbessert wird. Der Saamen ist hitzig und starck, treibet die Monath-Zeit, Geburt, Masern und Pocken aus, tödet die Würmer, reitzet zum Beyschlaff, und zertheilet das von einem Fall geronnene Geblüte im Leibe: bringet die von einem Schlagfluße verlohrene Sprache wieder, in Mund genommen und gekäuet: in Wasser gesotten, und das Haupt damit gewaschen, befestiget die Haare, und vertreibet den Grind des Haupts. Der Saame heilet auch die Brüche, innerlich und äusserlich gebraucht *Rod. a Fonsec*: Tom. II. Consl. Med. 36. *P. Forest.* l. 27. Obs. 15. Michel Ettmüller Oper. Med Tom II p. 205. Einige halten vornemlich den gedörreten entweder allein verordneten oder mit andern Saamen vermischten Kreße-Saamen vor ein besonders Mittel in der rothen Ruhr. *Domin. Leo* Art. Med. S. 3. l. 4. c. 5. in den Blutspeyen *F. Pluter* observ. III. p. 776. in den Weiber-Flusse, und andern Blut-Flüssen. Gemeiniglich geben ihn die Weiber mit guten Nutzen denen Kindern, so engbrüstig sind, und vielen Unrath in denen Lungen haben; sie thun ihn in ein leinen Tüchlein, und lassen ihn eine Nacht in Wasser weichen, und trocken ihn, den Morgen drauf gelinde aus. *Laur. Joubert* Oper. Lat. p. 476. Der Safft von dem Kraut säubert und heilet unreine um sich fressende Schäden: reiniget die Flechten und Schuppen der Haut, wenn er mit Honig darauf gestrichen wird. *Schola salernit.* 70. Der Saame machet die Haut roth, und ziehet Bläßlein auf, auswendig aufgelegt: wird zu denen Sinapismis gebraucht. Nasturtium, quasi nasitorium, von Nasus, die Nase, weil die Kresse in der Nase zu kützeln pfleget, wenn sie macht, daß einer davon niesen muß. Der Französische Name Nasidort, kommt vom Lateinischen Nasus und dem Franz. tordre, als ob man sagen wollte, ein Kraut, welches die Nase windet und drehet: denn wenn einer die Kresse in die Nase steckt, so erreget sie einen Motum convulsivum, dadurch die Nase einiger massen verdrehet wird, so, wie bey andern Niese-Mitteln zu geschehen pflegt: denn das Niesen ist eine Species convulsionis, eine Art des Zuckens und Ziehens in denen Gliedern. Cresson, kommt vom Lateinischen Wort Crescere, Wachsen, welcher Titel diesen Kraute darum ertheilet worden, weil die Kresse gemeiniglich geschwinde wächset. Alenois kommt vom Lateinischen alere ernehren. Dieser Zunahm ist der Garten-Kresse deßwegen beygeleget worden, weil sie zu denen Speisen gebrauchet wird.

Kreße, (teutsche) siehe Draba. Tom. VII. p. 1371.

Kreße, (türckische) siehe Draba, T. VII. p. 1371.

Kreße, (wilde) siehe Iberis, Tom. XIV. p. 296.

Kreßen, siehe Grundling. Tom. XI. p. 1110.

Kressen ein adeliches Geschlechte in Preußen, führt im oben silbernen unten schwartzen Felde einen schrägliegenden nach der rechten Seite gekehrten Fisch, der auch auf dem Helme zwischen zwey Büffels-Hörnern, deren erstes silbern, das andere aber schwartz ist. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 174.

Kreßen von Diesfurt, siehe Kreß von Kreßenstein.

Kressen von Kogenheim ein adeliches Geschlechte im Elsaß, führt im schwartzen Felde drey silberne Hämmer. Auf dem Helme ist ein gecrönter wachsender rothgekleideter Mann ohne Aerme. Auf der Kleidung befinden sich die drey Hammer wie im Schilde. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 127. *Bucellinus* Germ. Tom. II. Sect. III. sub Famil. de Landsperg & Part. IV. p. 181. Ludewig in A. B. p. 1103. Moser Einleit. in dem Reichs-Hof-Raths-Processe p. 766.

Kressenbeck, ein Schloß im Hertzogthum Lüneburg, Nebel Beyl. des Chur-Sächs. zehnjähr. Krieges p. 418. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 8.

Kressenbach oder Krebsenbach ist der Nahme der Fichtelbergischen Eger, den sie aber nur etwa eine Viertheil Stunde von ihrem Ursprunge anzurechnen, behält. Pachelbel Beschr. des Fichtelb. Th. I. p. 23. Von der Eger selbst siehe unten Tom. VIII. p. 296.

Kresseno. siehe Kresno.

Kreßenstein, (Kreß von) siehe Kreß von Kreßenstein.

Kresser ein adeliches Geschlechte in Francken, hat im goldenen Felde einen schrägrechten schwartzen Balcken, worauf ein rother silbern gespitzt- und gefiederter Pfeil anzutreffen. Auf dem gecrönten Helme ist ein schwartz gekleideter wachsender Mann mit goldenem Lenden-Gürtel und Mützen-Gebräme, den Pfeil in der lincken Hand haltend. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. III. p. 129.

Kreßer von und zu Burgfarrnbach, ein Freyherrliches Geschlechte hat einen gevierten Schild. Das erste und letzte Feld ist schwartz, durch beyde aber geht ein schrägrechter goldener Balcken, worinnen ein schwartzer Pfeil mit der Spitze aufwärts gekehrt zu sehen. Im andern und dritten goldenen ist ein zweyköpfiger schwartzer Adler. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist ein wachsender schwartz-gekleideter Mann mit einem Pfeile in der rechten Hand, auf dem Haupte eine schwartze Mütze mit goldenen Gebräme. Auf dem gecrönten Helme zur lincken ist ein schwartzer zweyköpfiger Adler. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-Buch I. p. 33. Diese Sippschaft hat ehe dem Fuchsstedt ein Ritter-Gut in Francken ohnweit Hammelburg, wie auch Kriegsheim in Thüringen besessen. Bey Anfange des 16. Jahrhunderts lebte von ihnen Hanns mit Dorotheen von Haßberg aus dem Hause Eichhofen, in der Ehe, woraus der Sohn gleiches Namens mit Magdalena von Körbitz aus dem Hause Mäusegast, Georgen erzeuget. Dieser war Churfürstlicher Sächsischer Kammer-Juncker und Ober-Forst-Meister zu Kannerstorff. *Melissantes* Schau-Pl. denckw. Gesch. Th. II. p. 133. Seine Gemahlin Catharina von Ende, Tochter Utzens aus den Hause Püchheln/ gebar ihm Anne Reginen, die ums Jahr 1620. mit Wolff von Ende, auf Porschnitz und Klipphausen in der Ehe lebte. David ward im Jahr 1662. in den Freyherren-Stand erhoben. Pfeffinger ad *Vitriar*. Jus publ. l. 5. §. 11. p. 770. Er starb bald hernach als der letzte seines Geschlechts. Seifert adel. Eltern Th. II. p. 76. *Bucellinus* Germ. Tom. II. Sect. III. sub Famil. Mareschallor. a Pappenheim Tab. 2. Köler Geneal. Comit. de Wolffstein p. 159. Gottfr. Behrndt Adels-Herod in MSCt.

Kreßin (Barbara) aus vorhergehenden Nürnbergischen Geschlechte / war im Jahr 1443. zur Probstin des Closters Bildenreuth in dem Bisthum Aichstadt erwählt, im Jahre 1461. abdanckte, und endlich im Jahre 1473. starb, war so gelehrt, daß sie auch zu Rom ihrer sonderbahren Weisheit halben berühmet ward. Joh. Frauenlob in der Lobens-würdigen Gesellschafft gelehrter Weiber. 6. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 363. Falckenstein Nordg. Alterth. in Eichstedt. Th. II. c. 4. Abs. 3. §. 10. p. 326.

Kreswitz, siehe Krefwitz.

Krethkowski ein adelich Polnisches Geschlechte aus dem Hause Dolawa, daraus im Jahr 1410. Johann Commendant zu Hohenstein in Preußen hernach auf denen Schlößern Kurzathnic und Brathian war. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 271.

Kretschen siehe Schencke.

Kretschmar heisset ein Schenck-Wirth.

Kretschmar ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich aus dem Hause Flemmischdorff im Breßlauischen schreibet. Joachim von Kretschmar hielt sich unter dem Kayser Maximiliano II. wieder die Türcken tapfer. Christoph blieb in Käyserlichen Diensten in 30. jährigen Kriege. Johann von Kretschmar gebohren im Jahr 1571. den 9. Oct. starb im Jahr 1618. den 20. Febr. zu Breßlau, als Schöppenschreiber. *Cunradi* Siles. Tog. p. 156. Er hinterließ 3. Söhne: 1) Joannem, von dem hernach, 2) Gottfrieden/ gebohren im Jahr 1605. im Febr. welcher als Gräflich-Promnitz-Pleßischer Regierungs-Rath und Cantzler im Jahr 1657. den 9. April zu Pleß gestorben; *Cunradi l. c.* 3) Sigismundum, Fürstlichen Sachsen-Lauenburgischen Rath. Obgedachter Johann war zu Breßlau im Jahr 1603. den 20. Febr. gebohren, und ließ bey seinem Tode, der im Jahr 1679. den 28. Dec. erfolgte, *Cunradi l. c.* 3. Söhne: 1) Johann Christian ließ seine Tapferkeit wider die Frantzosen sehen, und brachte es in denen Niederlanden unter denen Spaniern bis zur Obersten Stelle; nachhero trat er als Capitain von der andern Bataillon Leib-Garde in Englische Dienste, und verlohr sein Leben bey London. 2) Gottfried, war erstlich Christian Ulrichs, Hertzogs zu Würtemberg-Oels und Bernstadt, Regierungs-Rath und Deputatus ad publica, nachmahls aber ein Mitglied des Raths zu Breßlau. 3) Sigismund von Kretschmar und Flemmischdorff auf Bothendorff, starb im Jahr 1681. den 4. Febr. in seinem 35. Jahre, und ließ von Anna Magdalena von Hörnick Johann Christianen auf Bothendorff, welcher sich noch im Jahr 1725. nebst seiner Gemahlin, einer von Seidlitz, am Leben befand. Das Wapen ist ein gespaltener Schild, dessen vörder und hinter Theil unten weiß, oben roth; einen Pfal mit abgewechselten Tincturen in sich hält, in dessen obern Theile ein goldfarbener sechs eckigter Stern. Auf dem gecrönten Helme zwischen 2. aufgethanen Adlers-Flügeln, deren der vördere unten silbern oben roth, der hintere unten roth oben silbern ist. Die Helm-Decken sind silbern und roth. Wapenb. III. p. 94. *Sinapius*

 Schles.

Schles. Curios. Th. I. p. 563. seq. Th. II. p. 755.

Kretschmen (Drey-) siehe Camentz. Tom. V. p. 375.

Kretschmar und Stoltzenheim, ein adeliches Geschlecht in Schlesien in dem Fürstenthume Troppau, davon im Jahr 1719. Johann Henrich von Kretschmar und Stoltzenheim lebte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 755.

Kretzschmer (*Balth. Thom.*) ein Doctor Philosophiæ und Medicinæ, wie auch Bürgermeister zu Hirschberg, allwo er gebohren war, gab kurtze Beschreibung der bekannten Berg-Arten, so auf dem *Sudeti*schen Gebürge und grösten Theils nahe um Hirschberg zu finden seyn, nebst beygefügter Anweisung, wie man aus *Mineralien*, *Animalien*, und *Vegetabilien* leichte, gute, kräfftige und durchdringende Artzeneyen machen könne, Wittenberg 1662. in 4. *Ebert.* Ceruimont. doct. Centur. I. n. 49. p. 59. *Lipenius* Bibl. Philos. p. 599.

Kretschmer (*Pancratius*) Juris utriusque Licentiatus und Practicus zu Hirschberg, war daselbst im Jahr 1589. den 29. Jan. gebohren, und starb im Jahr 1634. den 29. Jun. Er schrieb de Jure crescendi, welches nebst andern mehr, so auch davon handeln, Leipzig 1657. in 12. heraus gekommen. Struv Bibl. Jur. 6. §. 77. p. 222. *Ebert.* Ceruimont. Litt. Centur. I. n. 48. p. 58.

Kretzer, siehe Carls-Bad, T. V. p. 856.

Kretzer oder Krezer ein adeliches Geschlechte in Rotenburg hat im rothen Schilde zwey silberne Creutz-weis gelegte Rechen oder Harcken. Auf dem Helme einen wachsenden rothen Mann mit einer Harcke über die rechte Schulter. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. V. p. 246. Aus demselben war vielleicht Christoph, so im 16. Jahrhundert Bischoff Melchior Zobeln zu Würtzburg umbrachte, im Jahr 1559. in die Acht erkläret ward, sich aber hernach, da er gefangen ward, auf der Reise selbst ermordete. *Dinnerus* Eleg. in Christoph. Krezerum apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 7. seq. *Epit. Rer. Gest. sub Ferdin. I. Imp.* apud *Schard.* l. c. Tom. III. p. 124. *de Bello Goth.* apud *Schard.* l. c. Tom. IV. p. 35.

Kretzinsky, siehe Krezick.

Kreva, siehe Krew.

Kreuch (Andreas) Pfarrer zu Illeben, schrieb eine Predigt über Lutheri Petschafft, darinnen eine Rose, worinnen ein Hertz mit einem Creutze bezeichnet mit der Umschrifft: IN PATIENTIA SUAVITAS oder: IN SILENTIO ET SPE ERIT FORTITUDO VESTRA 1597. Erfurt 1609. in 8. *Fabricius* Centifol. Luther. I. 142. p. 409. In der Gel. Zeit 1723. p. 598. heisset er unrecht Kreuel.

Kreuel, fand sich, als ein Geräthe, in denen Hütten, und in dem Tempel des Herrn, bey dem Altar, und bey denen Heerden, wo das zu essen erlaubte Theil des Opffer-Fleisches gekocht wurde. 2. B. Mos. 27, 3. & 38, 3. Alle Umstände geben zu erkennen, daß es längliche und mit Hacken, Krallen, oder Spitzen und Zacken oder wie *R. Jud. Leo* de templ. II. 14. §. 83. will, daß es Gabeln mit drey Zähnen an dem einen Ende versehen gewesen wären. *Drusius* l. c. beschreibet sie, eisern, ob sie gleich am Altar von Kupffer gewesen. Daß man damit also das Fleisch fassen und anspißen, im Feuer zu Rechte, auch in die Töpfe legen, und wieder aus selbigen heraus nehmen können, wie wir also noch solcherley Kreuel, Hacken, Küchen-Gabeln u. d. m. in unserm Haus- und Küchen-Geräthe zu haben pflegen. Die Sache erklärt sich am besten aus der Geschichte derer Söhne Eli. 1. Sam. 2, 12. seqq. Merckwürdig ist es, daß David dergleichen Kreuel am Tempel von lauter, oder purem Gold machen lassen, und dergleichen dazu gegeben. 1. Chron. 29, 17. Weil doch alles in der Hütten und im Tempel ein Vorbild etwas höhern und mehrern in geistlichen Dingen seyn sollen, mögte man wohl sagen, es sey durch solche Kreuel der wahre, begierige und sich derer himmlischen Güter annehmende, in solche eindringende, und sich an sie hangende, auch selbige zu ihm ziehende Glaube abgemahlet. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. I. 35. n. 5.

Kreuel, (Andreas) siehe Kreuch. (Andreas.)

Kreug oder Krig ein Dorff in Zips, meistens der Draveczkischen Familie zugehörig, ist an einem schönen runden Berge im Grunde gelegen, auf welchem Berge man zuvor schönen Agdstein gefunden, und ist allhier auch ein Sauer-Brunnen.

Krevest, oder Krebs, Crevest, Crevese eine kleine Stadt in der alten Marck Brandenburg bey Osterburg 1. Meile von Seehausen, hatte ehemals ein berühmtes Jungfrauen-Closter Benedictiner Ordens, welches, wie Abel in der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 4. p. 181. berichtet, vor dem Marienthal geheissen, und im Jahre 1159 von denen Grafen von Osterburg von Hedwigen, Hertzogin aus Schlesien, und Ottonis von Brandenburg Gemahlin aber reichlich begabet worden. *Bucellinus* Monasteriol. Germ. Imp. p. 169. *Diplomatar. Ludovic.* bey von Ludewig *Reliqq.* MSSCt. Diplom. p. 10. 74. 133. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 585. Als es im folgenden Jahrhunderte abgebrannt war, ward es von Marggraf Albrechten, Marggraf Ottens zu Brandenburg Sohne, wieder angelegt. Spangenberg Henneb. Chron. II. 32. p. 120. Es ist allbereits secularisiret, und besitzet es anjetzo das Geschlecht von Bismarck, welches es gegen andere Güter an sich getauschet. Beckmann Anhaltische Hist. Th. III. p. 192. Abel l. c.

Kreulius (*Nicol.*) von Wartenberg in Schlesien, begab sich, nachdem er den Grund seines studirens zu Breßlau gelegt, nach Italien, wo er sich bey Aenea Silvio, der nachmahls unter dem Nahmen Pii II. Pabst worden, mit

mit seiner Gelehrsamkeit so beliebt gemacht, daß ihm derselbe seinen Vetter, Franciscum Picolomini, der gleichfalls hernach unter dem Nahmen Pii III. den Päbstlichen Stuhl bestiegen, zu unterweisen anvertrauete, und ihn zu unterschiedenen wichtigen Verrichtungen brauchte. Nachdem er endlich mit dessen Recommendations-Schreiben nach Schlesien im Jahr 1457. zuruck kam, ward er Canonicus zu Breßlau, und starb im Jahr 1492. im hohen Alter, nachdem er Rerum suo tempore gestarum Epitomen geschrieben, so aber verlohren gegangen. *Hancke* de Siles. indigen.

Kreuspach, siehe Kreußbach.

Kreußbach oder Kreuspach ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, daraus im Jahre 1359. Friedrich mit dem Erb-Jäger-Meister Amte beliehen ward. *Diplomatar. Miscell.* bey von Ludewig. Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 289. seqq. Anno 1362. war Wilhelm Oesterreichischer Ober-Jäger-Meister. *Dipl. Misc.* bey von Ludewig l. c. p. 298. hieher mag vielleicht das Krespach seyn, das *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 21. p. 454. ein freyherrliches Geschlecht nennt.

Kreuschner (Joh. Henrich) Prediger bey der Kneiphöfischen Gemeine zu Königsberg, hat überzeugenden Vortrag der vornehmsten Glaubens-Lehren hinterlassen, die zu Königsberg 1736. in groß 8. an das Licht getreten. Gel. Zeit. 1736. p. 247. *Act. Boruss.* I. n. 6.

Kreusen ein Fluß in der Ober-Elsaß. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 335.

Kreusen, eine Stadt siehe Creussen Tom. VI. p. 1615.

Kreussen, siehe Creussen. Tom. VI. p. 1615.

Kreussenbach, siehe Kroissenbach.

Kreusseneck, siehe Kroiseneck.

Kreut, siehe Kreit.

Kreutberg, siehe Kräutberg.

Kreutle (*Pancratius*) ein Jesuite zu Holfelt im Bambergischen war Anno 1562. gebohren, trat Anno 1582. in die Societät, that sich hernach im Predigen und Lehren hervor, verwaltete unterschiedliche Aemter, und starb zu Würtzburg Anno 1638. Er hat Catechismum controuersiarum Guil. Bailii nach der Lateinischen Version Heinr. Lamormaini Wien 1628. und Hortulum Marianum Franc. de la Croix, so zu Würtzburg gedruckt, ebenfalls aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet worden. *Sotuell* Bibl. Soc. J.

Kreuter ein adeliches Geschlecht in Erfurt, führet im blauen Schilde drey grüne Blätter. Auf dem Helme über einem gewundenen Bunde einen goldenen Mann mit einer Kopf-Binde zwischen zwey blauen Flügeln, in deren jeden ein Blat befindlich. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 301.

Kreutz eine Stadt in Croatien siehe Creutz. Tom. VI. p. 1621.

Kreutz Stadt und Flecken in Ungern, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1622.

Kreutz Schloß und Herrschafft in Crain siehe Creutz. Tom. VI. p. 1622.

Kreutz Stadt in Steyermarck siehe Grätz. Tom. XI.

Kreutz Geschlecht siehe Creutz. Tom. VI. p. 1621.

Kreutzberg siehe Creutzberg. Tom. VI. p. 1624.

Kreutzburg eine Stadt in Liefland, siehe Creutzburg. Tom. VI. p. 1625.

Kreutzburg eine Stadt in Preußen, siehe Creutzburg. Tom. VI. p. 1625.

Kreutzburg, siehe Creutzburg. Tom. VI. p. 1625.

Kreutzburg, oder Krutzburg, Kruzburg, eine Stadt im Chrudimer- nach andern im Czaslauer-Crayße in Böhmen. Trommsdorff accur. neu. u. alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 723.

Kreutzen, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1622.

Kreutzenach, siehe Creutzenach. Tom. VI. p. 1626.

Kreutzer siehe Creutzer. Tom. VI. p. 1626.

Kreutz-Herren, siehe Creutz-Herren. Tom. VI. p. 1635.

Kreutz-Thaler, siehe Creutz-Thaler. Tom. VI. p. 1640.

Krew, Lat. Kreva, eine Stadt in Polen unter dem 46. Gr. 11. Min. Longitud und 33. Gr. 11. Min. Latitud. gelegen. *Dlugossus* Hist. Fol. X. p. 112. *Sarnicius* Descr. Fol. apud *Dlugoss.* l. c. p. 1902.

Krewesen, ein Jungfrauen-Closter in der alten Marck. Jobst Beschr. des Chur-Fürstenth. der Marck Brandenb. 5.

Krexno, siehe Kisna. Tom. XV. p. 809. seqq.

Krey oder Krai, ein Freyherrl. Geschlechte in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 14. p. 112. Es führt im silbernen Felde einen schwartzen spitzigen Hut mit goldenen Stulpe und zwey goldenen abflügenden Bändern. Auf dem Helme ist eine Crone, worinnen der schwartze spitzige Hut, worauf ein Busch Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. III. p. 33.

Kreydenmann oder Kreidemann, Kreidenmann (Johann Conrad) ein Doctor Juris und Consulent der Reichs-Ritterschafft in Schwaben am Kocher, wie auch der Reichs-Stadt Eßlingen, war im Jahre 1576. geboren, und lebte noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Er schrieb von der Ritterschafft in Schwaben Staat, Stand, Ehren und Gerechtigkeit, Tübingen 1673. in 4. Sein Werck von adelichen Stifften, Verzichten, Ritter-Rath, Correspondenz, it. von des Teutschen Adels Würde cet. 1640. in 4. ist in Bürgermeisters Bibl. Equestri Ulm 1720. in 4. P. II. befindlich. Moser Bibl. Jur. publ. II. p. 165. seq.

Kreyden-Schlüßl sind gewisse Losungs-Zeichen, welche bey Herspruck auf den Michels-Berge gebräulich sind, und bey jeder Menge Leute Ankunfft nemlich derer Herrn-losen Knechte, Räuber, Zigeuner, Strassen-Räuber, Land-Läuffer,

Läuffer, Placker, pflegen abgefeuert zu werden, welches man auch anschiessen nennet. Reichs-Abschied A. 1559. §. 28.

Kreyenberg oder Kräyenberg, Krayenberg, Kreienburg, Kreienberg, Krayenburg, Kraienburg, Crainberg, Creienberg, Creyenberg, Lat. Krayenburgum ein Sachsen-Eisenachisches Schloß, Dorff und Amt an der Werre zwischen Saltzungen und Vach. Trommsdorf accur. neue u. alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 115. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 11. *Gregorii* florir. Thür. 4. §. 3. n. 7. p. 99. Das Schloß soll im Jahre 1250. durch die von Eschwegen erbauet und befestiget seyn. Knauth Anmerck. bey Schneidern l. c. Im Jahre 1313. ward es von denen damahls lebenden regierenden Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen Hermannen von Regkenrode eingeräumet. Horn Leben Friedr. des Streitb. Haupt-Samml. derer Urkunden n. 148. p. 763. seq. Im 16. Jahrhunderte besaß es noch der letzte Graf zu Beichlingen, nach dessen erfolgten Tode es an den Landes-Herrn zurücke fiel. Spangenberg Adels-Sp. Th. III. B. X. c. 15. p. 278. *Olearius* Syntagm. Rer. Thur. l. p. 122. Knauth l. c. Daß das Schloß gantz verfallen, das Amt-Haus aber zu Tieffenort sey, berichtet *Gregorii* l. c.

Kreyendorff, oder Kreiendorff, Kregendorff, ein adeliches Geschlechte im Fürstenthum Anhalt. Frantz war im Jahr 1580. Fürstlich-Anhältischer Schloß-Hauptmann zu Bernburg. Seine mit Anna von Halsberg erzeugte Töchter waren 1.) Sibylla, die den 27. Jul. im Jahr 1611. in Kindes-Nöthen starb, und bis dahin mit Clamor von Mandelsloh, Inhabern des Ritter-Guts zu Wohcke ehlich gelebt hatte; 2.) Anna Maria ward mit Albrecht von Löbzig auf Wörpzig im Jahr 1596. vermählet, lebte aber im Jahr 1611. als Witwe, weil ihr Gemahl bereits im Jan. des Jahres 1607. verstorben war; 3.) Martha hingegen lebte im Jahr 1611. mit Jürgen von Naumeister zu Grossen-Saltza vermählet. Gottfried Behrndt Adels-Herold im MScte.

Kreyg, siehe Kreig.

Kreylsheim ehedem ein adeliches nunmehro freyherrliches Geschlecht in Francken, so seinen Namen von einem Schlosse dieses Namens, welches aber längst zerstört worden, erhalten hat. Von Dürnstein Reichs-Ritterl. Adels Herkommen. Wie *Sondius* Lect. Memorab. meldet, soll sich im Jahr 718. einer dieses Namens im Schweitzerischen Kriege sehr tapfer gehalten haben. Simon wohnte im Jahr 1235. dem Turniere zu Würtzburg bey. Struv Hist. u. Polit. Archiv. I. 11. p. 206. Henrich wird im Jahre 1252. als Zeuge angeführt. *Codicill. Diplom.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. II. p. 228. Im Jahr 1296. war Caspar bey dem Turniere zu Schweinfurt gegenwärtig. Im Jahr 1362. war Dietrich bey dem zu Bamberg. Im Jahr 1373. lebte Werner Abt des Closters Schönthal. Im Jahr 1374. war Hilpold bey dem Turniere zu Eßlingen. Henrich war im Jahr 1449. bey Marggraf Alberto Achille Feld-Hauptmann. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 8. p. 62. Im Jahr 1474 ward Fritz zu Morstein vom Bischoffe zu Würtzburg mit dem weltlichen Banne bedrohet. Struv Hist. u. polit. Archiv Th. I. n. 13. p. 338. Erhard zu Klingenberg ward im Jahr 1486. von dem Bischoffe zu Würtzburg mit dem weltlichen Banne bedrohet. Struv l. c. Th. I. p. 356. Caspar war im Jahr 1484. und 1485. unter denen Turniers-Genossen zu Stuttgard und Anspach. Wilhelm und Wilhelms Sohn, George im Jahr 1485. bey dem zu Anspach. Struv Hist. u. polit. Archiv. I. n. 11. p. 206. Friese Hist. der Bisch. zu Würtzb. bey Ludewigen Würtzb. Gesch. Schr. p. 825. Hildebrand war im Jahr 1486. Abt zu Comberg. Nach dem Jahre 1541. nahm Albrecht das Schloß Braunspach in Besitz. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III B. II. c. 13. p. 802. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts war Ernst, Marggraf George Friedrichs von Brandenburg Bayreuth geheimer Rath. Layritz de Burggr. Nor. p. 64 Johann Philipp war Kayserlicher Rath und Marggraf Joachim Ernsts zu Anspach Consistorial-Rath, Layritz l. c. p. 64. Christoph Friedrich war im Jahr 1676. zu Anspach geheimer Raths-Director. Layritz l. c. p. 65. Im Jahr 1700. wurden zwey Vettern als Krafft auf Neuhaus, Walsdorff, Hornberg, Taun, Morheim und Tieffstetten Marggräflich-Anspachischer würcklich geheimer Rath und Ober-Voigt der Residenz-Stadt und George Wolff auf Sommersdorff, Alten Schönbach und Thann Anspachischer Rath und Ober-Amtmann über Hohen-Trudingen und Heidenheim, wie auch Cammer-Juncker zu Freyherren gemacht. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 11 p. 786. Hannibal Friedrich, Julius Dietrich, Johann Albrecht, und Wilhelm Friedrich vier Brüder erhielten im Jahr 1701. gleichfalls den Freyherrlichen Stand vom Kayser Leopold, das Diploma darüber aber erst im Jahr 1713. vom Kayser Carln dem VI. weil es dazwischen kommenden Kriegs wegen nicht ausgefertigt worden. *Faber* Europ. Staats-Cantzley Th. XXV. p. 696. seqq. Im Jahr 1737. lebte einer als Oberster des Fränckischen Creißes. Das Wapen zeigt im schwartzen Felde eine goldene Strasse. Auf dem Helme sind zwey schwartze Jäger-Hörner mit goldenen Quer-Streiffen, dazwischen eine röthe Raute an denen Ecken mit Pfauen-Federn besteckt erscheinet. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 107. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 24. p. 143. Bey denen erstern beyden Freyherren ist es mit einer goldenen Crone zwischen Helm und Schild verbessert worden. *Faber* l. c. VIII.

Kreylsheim, oder Kreylßheim, Kreilsheim, Crailsheim, Creilsheim, Crailßheim, Kreylsheim, Krailsheim, eine Brandenburg-Anspachische Stadt in Francken, an der Jast 2. Meilen von Dünckelspiel, 4. von Anspach, 9. von Nürnberg gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 1. p. 399. Seyfried Beschr. der berühmt. Städte der Welt, Th. I. p. 231. Abel

Preuß.

Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 10. p. 441. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschland 3. p. 105. Sie hat ehemahls denen Grafen von Hohenlohe gehöret, welche im Jahre 1314. von Kayser Friedrichen damit beliehen worden. *Codicill. Diplom.* bey von Ludewig Reliqq. MSct. Diplom. Tom. II. p. 265. Diese haben es aber, wie einige wollen, denen Burggrafen von Nürnberg im Jahr 1390. um 36000. fl. verkauffet. Zeiller Itin. Germ. 25. p. 539. *Lazius* Migrat. Gent. VIII. 34. *Franciscus Irenicus* Germ. Exeg. II. 2. Imhof Notit. Proc. Imp. VIII. 5. §. 2. Andere wollen, sie sey durch Johann Landgrafen zu Leuchtenberg, welcher sie im Jahr 1388. von denen von Hohenlohe an sich gebracht, im Jahr 1399. an Johann und Friedrichen Burggrafen zu Nürnberg nebst andern Orten mehr verkauffet worden. Weil sie aber halben Theils Pfältzisch Lehn gewesen, hätte sie erst Kayser Rupertus im Jahr 1405. denen Burggrafen eigen gemachet. *Limnæus* Jur. publ. Tom. IV. p. 814 Layritz Palm-W. Taff. VI. c. 2. p. 307. *Pastorius* Franc. con: rediviva p. 391. Trommsdorff l. c. Das Hals-Gerichte daselbst ist das Capitel zu Ellwangen zu versehen schuldig. Im Jahr 1645. lagen die Chur-Bayerischen Völcker daselbst. Zeiller Topogr. Franc. p. 54. Im Jahr 1688. ward sie mit Creiß-Völckern besetzt, aber gleich darauf von denen Franzosen mit List eingenommen. *Theatr. Europ.* Th. XIII. p. 357. Das Wapen zeigt im goldenen Felde drey schwartze Kreuel. Wapenb. I. p. 221.

Kreylßheim, siehe Kreylsheim.

Kreym, siehe Kabelung. Tom. XV. p. 6.

Kreyna, eine Landschafft in Ober-Ungern am Carpathischen Gebürge wird in Ober- und Nieder-Kreyna unterschieden.

Kreyß im Römischen Reiche siehe Creyß. Tom. VI. p. 1562.

Kreyß ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im Schilde und auf dem Helme im Flügel ein silbernes Feld mit rothen Quer-Balcken über demselben zwey und unter demselben eine schwartze Lilie. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. III. p. 113. Ob Conrad von Babenhausen, ingleichen Henrich und Arnold Kreyßen von Babenhausen Gebrüder, die im Jahre 1367. 1368. in der *Collect. Diplom de Vasall. & Nob. Francof.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 39. 41. angetroffen werden, hieher gehören, kan man nicht gewiß behaupten.

Kreyß oder Crays von Lindenfels, ein adeliches Geschlechte am Rheine, so von etlichen mit denen von Lindenfels vor eins gehalten wird, welches man dahin gestellt seyn lässet. Doch findet man unter diesem Namen eher etliche unter denen Turniers-Genossen als unter jenem. Von denen Kreyßen von Lindenfels befand sich Wilhelm im Jahr 1284. auf dem Turniere zu Regenspurg. Feyerabend Turnierb. p. 121. seqq. *Munster.* Cosmogr. p. 1075. Wolffgang befand sich im Jahr 1337. auf dem zu Ingelheim. Feyerabend l. c. p. 132. seq. *Munster.* l. c. p. 1076. N. welchen die Lindenfelsischen Archive Sebald Lindenfels nennen, wohnte im Jahr 1439. dem zu Landshut bey. Feyerabend l. c. p. 171. *Munster* p. 1090. Im 15 Jahrhunderte lebte George Kreyß von Lindenfels zu Wiesen 2c. Dessen Sohn Hanns Melchior zu Lilberg starb im Jahr 1519. und hinterließ Hanns Daviden zu Viehhausen Herzoglich-Bayerischen Pfleger zu Untern-Füchdach, welcher im Jahr 1591. den 3. Mertz der Welt Abschied gegeben. Dessen Sohn Bernhard auf Cronberg u. Dürnstein Post Mürster war Kayser Ferdinands des II. Hof-Juncker, hernach Pfaltzgraf Augustens Land-Richter zu Lengenfeld, welcher im Jahr 1630. den 1. Febr. das Zeitliche geseegnet, und einen Sohn gleiches Namens hinterließ, dessen Tochter Maria Margaretha an Hanns Friedrich Teufeln von Pörckensee auf Franckenberg, Forbach und Pilgramsreuth anfänglich Würtembergischen Hof-Juncker, hernach Kayserlichen, Chur Sächsischen und Sachsen-Weymarischen Lieutenant und Rittmeister verehlicht gewesen. Wohn Linden- und Felsen Berg-Gedancken p. 43. seqq. Das Wapen ist ein fünffach blau und silbern gestreiffter Schild. Auf dem ersten Helme sind zwey wie der Schild gestreiffte Büffels-Hörner. Auf dem andern ein wachsender Mann in blau und silbern gestreiffter Kleidung mit einem golden- und silbernen Crantze auf dem Haupte, den rechten Arm in die Höhe hebend, in dem andern aber eine silberne umgekehrte Lantze, so oben golden ist haltend. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenb. IV. p. 110. Spener Op. Herald. Part. Gener. Membr. I. § 22. p. 145.

Kreyß-ausschreibender Fürst, siehe Creyß-*Director.* Tom VI. p. 1563. seq.

Kreyß-*Director,* siehe Creiß *Director.* Tom. VI. p. 1563. seq.

Kreyß-Oberster, siehe Creiß-Oberster. Tom. VI p. 1564.

Kreyß-Steuren sind die Anlagen, so jeden Reichs-Creyße zu entrichten auferleget werden.

Kreyß-Tage, siehe Creiß-Tage. Tom. VI. p. 1565. seq.

Kreyß-Versammlung, siehe Creiß-Tage. Tom. VI. p. 1565. seq.

Kreytzen ein Grafen- und Herren-Geschlecht in Preussen besitzt Lietschen, Selginen, Pohsten, groß Schönau, Buchholtz, Albrechtsdorff, Schönrode, Hanshagen, Kabsitten, Pöhlen, Dalbehnen, Schreitlacken. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. u. Brandenb. Staats-Geogr. p. 9. Es stammet ohne Zweifel von dem Geschlechte Creutz in Meissen her, als welches sich, wie Tom. VI. p. 1622. zu sehen, auch in Preußen ausgebreitet.

Krezen, siehe Kreß von Kressenstein.

Krezer, siehe Kretzer.

Krezick, oder Krzezick, Kretzinsky, ein altes adeliches Geschlechte aus dem Hause Mockra in Schlesien, welches auch das Indigenat in Polen erlanget hat. N. von Krzetzinski und Mockra hatte zur Ehe eine Leberin aus Groß-Polen, von der die Güter zu der Mockra her-

kommen. N. von Krzezinsky und Mockra hatte im Jahr 1560. eine von Holtzendorff und Leichenau zur Ehe, die ihm eine Tochter gebar, die an Daniel Czepko vermählt war. Krause Vergn. müß. Stund. XIII. p. 12. Nach Anfange des 18. Jahrhunderts lebte Johann George von Krezick und Stanwitz oder Zdanwitz auf Mockra im Pleßischen. Im Jahr 1725. war Paul Frantz Krezick von Zdanwitz und Mockra auf Cropaczow und Zalentze, der freyen Standes-Herrschafft Beuthen in Ober-Schlesien Land-Rechts-Beysitzer. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 755. seq.

Krezze, siehe Kreß von Kressenstein.

Krhomair, siehe Kromayer.

Krib, siehe Obergertschoch.

Kriby-Diskil, ein mit allerhand Kräutern versehener Berg Cærnarvonshire in North-Wales in England. *Camden's* Brit. p. 667.

Krichau, siehe Graichgau. Tom. XI. 527.

Krichaw, siehe Krickaw.

Kriechbaum, oder Kriechbaumb, Kriechpaum, Krieckbaum, Krieckpaum, Chriechbaum, ein adeliches und freyherrliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Dazu gehören vermuthlich Carl und sein Bruder Conrad Chriechbaum die im Jahre 1290. angetroffen werden. *Diplomatar. Zwvetl.* bey von Ludewig Reliqq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 104. Jacob von Kriechbaum machte sich im 30. jährigen Kriege bekannt, und leistete anfänglich dem Kayser als Oberster nützliche Dienste, nahm aber hernach Dienste unter denen Schweden an, und ward Commendante zu Wollgast in Pommern, welchen Ort er im Jahre 1637. aufs äusserste gegen die Kayserlichen vertheidigte, endlich aber übergeben muste, da er denn gefänglich nach Wien gebracht, und daselbst enthauptet ward. Puffendorff Schwed. Kriegs-Gesch. Von Johann Carln folgt eine besondere Abhandlung. Eine andere Linie von eben diesem Geschlechte ist vermuthlich die, daraus Balthasar von Kriechbaum im Anfange des 17. Jahrhunderts lebte. Von seinen Söhnen starb George Friedrich ohne Kinder. Sigismund Balthasar aber, der in den Freyherren-Stand erhoben ward, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Maria Anna, einer Tochter Wolffgang Jacobs von Kazianer, 14. Kinder, und mit der andern, Elisabeth von Scherffenberg, noch einen Sohn und 3. Töchter. Von diesen Kindern sind zu mercken Franciscus Sigismundus, Oberst-Lieutenant unter denen Saltzburgischen Auxiliar-Völckern, der keine Erben nachgelassen, Johann Jacob, auf Kirch- und Höchberg, lebte noch im Jahre 1729. war Kayserlicher Cämmerer, würcklicher geheimer Rath, und Vice-Statthalter der Nieder-Oesterreichischen Regierung, der die mit der ersten Gemahlin erzeugten Kinder insgesammt durch den Tod verlohren, und sich zum andern mahl mit einer gebohrnen Gräfin von Osterschütz aus Ungern vermählt, aber auch von der keine Kinder gelassen, und George Friedrich Kayserlicher Cämmerer, und General-Feld-Marschall, welcher sich im Jahr 1706. mit Maria Josepha, einer Tochter Joannis Sigismundi, Grafen Kazianer, die im Jahr 1736. Stern-Creutz Ordens-Dame ward, vermählt. Von Hoheneck Beschr. von Ober Oesterreich. Die auf Kirchberg führen einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde einen silbernen Löwen mit doppelten Schwäntze. Im andern und dritten silbernen sind zwey rothe Pfäle. Im Mittel-Schilde ist zur rechten im rothen Felde eine silberne Löwen-Klaue, zur lincken im silbernen Felde ein grüner Baum. Die Helme sind alle gecrönt. Auf dem ersten Helme ist ein Busch schwartz und weisser Strauß-Federn. Auf dem andern ein grüner Baum. Auf dem dritten ist ein wachsender silberner gecrönter Löwe mit zweyknötigen Schwäntze. Auf dem vierten eine gecrönte Säule zwischen zwey Flügeln, davon der zur rechten unten golden oben schwartz, der zur lincken unten schwartz oben golden ist. Die Helm-Decke ist schwartz und golden, zur rechten aber unzerschnitten inwendig golden, auswendig schwartz. Wapenb. V. p. 23. Das adeliche Wapen ist im blauen Felde auf einem dreyfachen grünen Hügel ein Baum, dahinter ein goldener Sparr-Balcken zu sehen. Auf dem Helme gedachter Baum zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten golden, oben blau, das lincke unten blau oben golden ist. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. p. 59. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. Membr. I. §. 5. p. 259. nennet das Geschlecht Kürschbaum, und den Baum gleichfalls also.

Kriechbaum (Johann Carl Freyherr von) war aus vorgedachtem Geschlechte in Oesterreich gebohren und hatte sich von Jugend auf in Kayserlichen Kriegs-Diensten befunden, und nachdem er bis zur General-Majors-Charge gestiegen, hat er im Jahr 1705. die aufrührische Bauren in Bayern zu Paaren getrieben. Hernach hat er wieder die Rebellen in Ungern grosse Dienste geleistet, worauf er von dem Kayser in den Freyherren-Stand erhoben und zum General-Feld-Zeug-Meister gemacht worden. Im Jahr 1708. erhielt er das General-Commando in Siebenbürgen, als der General Graf Rabutin in Italien zu gehen beordert wurde. Endlich starb er in der Siebenbürgischen Haupt-Stadt Hermannstadt im Jahr 1710. den 14. Febr. im 43. Jahre seines Alters. Gauch Held. Lexic. p. 884.

Krichen ein Schlesischer Flecken anderthalbe Meile von Breßlau, hat einen schönen Garten und Schloß, und ist dem Grafen von Neidhart zuständig. Es schreibt sich davon ein adeliches Geschlecht in Schlesien im Breßlauischen. *Henelius* Siles. renou. p. 773.

Krickaw, oder Krichaw ein adeliches Geschlechte in Schlesien, führt im rothen Felde eine schrägrechte silberne Strasse, darinnen drey neben einander stehende abgekürtzte Frauenzimmer in rother Kleidung mit gelben Haaren, und wie einige wollen, ohne Aerme. Auf dem gecrönten Helme ist ein dergleichen Frauenzimmer in der rechten Hand einen rothen, in der lincken

cken einen grünen Crantz haltend. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 47.
Nicol von Krickaw und Warewitz im Breßlauischen lebte im 15. Jahrhunderte in der Ehe mit Margaretha. Heintze Anckwitzes von Gotha Tochter, von der Margaretha gebohren worden, die Anno 1480. mit Leonhard von Gruttschreiber auf Wilckau und Zopfkedorff vermählt war. Nicol von Krickow, S. Leg. D. war an der Dom-Kirche zu Breßlau Custos, und starb den 11. Nov. Anno 1553. *Cunradi* Siles. Togat. p. 157. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 756.

Kricken-Baum, siehe Acacia Germanica, Tom. I. p. 234.

Kridel (Johann Christoph) Organist zu Rumburg einer an der Lausitzischen Gräntze in Böhmen, 4. Meilen von Königsgrätz liegenden Stadt, hat sechs Concerten à voce sola con 2. Violini, Neu eröffnetes Blumen-Gärtlein betitelt, Bautzen 1706. von 20. Bogen drucken lassen.

Krieben oder Wurmmer, werden die Hirsch-Seiten genennt.

Kriebenstein, oder Cribenstein, Kriebestein, Crywenstein, Crywensteyn, Griwenstein, lat. Cribesteinum, ein wohl verwahrtes Schloß in Meissen eine halbe Meile von Waldheim an der Zschopan, gehört denen von Schönberg Pfaffrodischer Linie, ward zu Ende des 14. Jahrhunderts von Dietrichen von Bernwalde angelegt. Horn Leben Friedr. des streitb. Abth. 2. §. 13. p. 69. Anno 1415. ward es durch Chur-Fürst Friedrichen den I. oder Bellicosum, damahls noch Marggrafen zu Meissen, denen von Staupitz, welche es denen von Beerwalde abgenommen, wieder abgedrungen. *Abr. Thamm.* Chron. *Coldic.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 719. *Albinus* Meißn. Land-Chron. 15. p. 204. *Fabricius* Origg. Sax. VII. p. 689. Horn Leben Friedr. des streitb. Abth. X. §. 15. p. 486. Nachgehends soll Apel Vitzthum damit belehnet worden seyn, es aber gleichfalls nicht lange besessen haben. *Fabricius* l. c. Schmid Zwick. Chron. p. 216. Horn l. c.

Kriebestein, siehe Kriebenstein.

Kriebs, suche Krebs.

Kriech, siehe Kreech.

Kriech oder Griechen, ein altes Schloß im Hennebergischen. Spangenberg Henneb. Chron. B. II. c. 30. p. 116. c. 34. p. 124.

Kriech des Gallions siehe Gallion, Tom. X p. 197.

Kriechbaum ein adeliches Geschlechte in Steyermarck, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten schwartzen Feldeist ein an einem silbernen Felsen aufsteigender goldener Löwe mit zweyknotigen Schwantze. Im andern und dritten ein silberner Pfal. Im silbernen Mittel-Schilde ein grünblätteriger Baum. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender goldener Löwe einen Stein in der Klaue haltend. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. Wapenb. III. p. 82.

Kriechbaum, ein adeliches Geschlechte hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde sieht man ein schwartzes an einem silbernen Felsen kriechendes Schwein. Das andere und dritte ist die Länge herab von Golde und blau vierfach gestreifft. Auf dem gecrönten Helme ist ein blauer Baum. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. IV. p. 110.

Kriechbaumb, siehe Kriechbaum.

Krieche, siehe Pflaume.

Kriechel, siehe Pflaume.

Kriechen von Arburg, siehe Krieg von Arburg.

Kriechen-Baum, siehe Pflaumen-Baum.

Kriechende Binde, siehe Binde (Kriechende) Tom. III. p. 1868.

Kriechende Viole mit drey Farben, siehe Dreyfaltigkeit-Blume, Tom. VII. p. 1448.

Kriech-Ente, suche Brück-Ente.

Kriechingen, siehe Criechingen, Tom. VI. p. 1645. und Crichingen, Tom. VI. p. 1646.

Kriechpaumb, siehe Kriechbaum.

Krieckbaum, siehe Kriechbaum.

Kriecke, siehe Pflaume.

Krieckenberck, nach andern Krieckenberg, ein Amt in Ober-Geldern ist im Jahr 1713. durch den Utrechtischen Frieden an den König in Preussen abgetreten, und im Jahr 1714. durch den Baadenschen bestättiget worden, gehört eigentlich denen Grafen von Scharsberg, und bestehet in einem Schlosse und Herrschafft. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 7. p. 392.

Krieckenberg, siehe Krieckenberck.

Krieckpaum, siehe Kriechbaum.

Krieffen, siehe Griffen, T. XI. p. 915.

Krieg, Krigius (Joh.) aus Pommern, war erst Con-Rector, hernach Rector der Scholæ Marianæ zu Dantzig, und starb im Jahr 1707. den 24. April, nachdem er Curtium deartuatum; Poemata Latina, besonders Elegiam in Coronationem Regis Polonlarum Joannis III. Dantzig 1676. in fol. geschrieben. *Præt rius* Athen. Gedanens. Hopp de Scr. Hist. Pol. § 28.

Krieg, oder Kriegen zum Adler, ein adeliches Geschlechte im Zürchgow, so ehedem Bremgarten besessen, hat einen die Länge herab getheilten zur rechten rothen, zur lincken blau und silbern schräg gestreifften Schild und darüber zwey Helme, deren rechter mit zwey Büffels-Hörnern davon das erste roth, das andere blau und silbern schräg gestreifft ist, der lincke aber mit einem goldenen Greiffen-Kopffe und Halse gezieret zu sehen. Stumpf l. c. VI. 25. p. 174.

Krieg oder Griechen, Kriechen mit dem Beynamen von Arburg, ein adeliches Geschlechte in der Schweitz im Aergau, so auch Arburg, wovon es den Namen bekommen, einige Zeit inne gehabt, hat oben einen roth und golden gerauteten, unten aber gantz rothen Schild. Auf dem Helme findet sich ein rother Thurm mit einem golden und roth gerauteten Dache, darauf einige Rei-

Reigers-Federn. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapenb. III. p. 175. Stumpf Schweitz. Chron. VII. 33. p. 237.

Krieg oder Kriegen von Bellicken, ein uraltes, adeliches, nunmehro abgestorbenes Zürcher-Geschlechte, so ehemahls Bellicken in dem Bader-Gebiete besessen. Im Jahr 1292. lebte Ulrich, so bey Aenderung des Regiments einer derer 5. eintzigen getreuen Regenten war. Er hat ein Chronicon von der Stadt Zürch geschrieben. Im Jahr 1334. florirte Joannes, der gleichfalls ein guter Historicus gewesen. Von seiner Chronic wird zu Zürch auf der Bürger-Bibliothec ein sehr altes Exemplar aufbehalten, und ein anderes soll zu Wien seyn. Dyrsteler. *Lambecius* Bibl. Vindob. Tom. II. p. 477. *Fabricius* Bubl. med. & inf. Latinit. X. p. 665. Helvetische Biblioth. St. 11. n. 3. Gel. Zeit. 1736. p. 565. Das Geschlechts-Wapen ist geviertet. Im ersten Schilde siehet man zur rechten ein schräg lincks blau und silbern gestreifftes, zur lincken rothes Feld. Im andern und dritten goldenen einen schwartzen Quer-Balcken. Im vierten zur rechten ein rothes, zur lincken ein schräg-rechts blau und silbern gestreifftes Feld. Auf dem ersten Helme ist ein goldener abgekürtzter Greiffen-Hals. Auf dem andern zwey Büffels-Hörner, das rechte blau und silbern schräg-lincks gestreifft, das lincke roth. Auf dem dritten gecrönten eine goldene Zipfel-Mütze mit schwartzer Quer-Streiffe und drey rothen Schleiffen besetzt. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke schwartz und golden. Wapenb. I. p. 198.

Krieg von Geispizheim, so werden etliche aus dem Geschlechte von Geispizheim genennet, siehe Geispizheim. Tom. X. p. 646.

Krieg von Hochfeld ein adeliches Geschlechte im Elsaß, führt im silbernen Felde zwey an beyden Seiten dreymal ausgespitzte schwartze Balcken über einander. Auf dem Helme zwey silberne Büffels-Hörner mit gedachten Balcken. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 134.

Kriegelsbach oder Krügelsbach ein kleiner Fluß im Vogtlande, vereinigt sich unter Wonsiedel mit der Rößla. Pachelbel Beschr. des Fichtelb. Th. I. p. 31.

Kriegen, siehe Krieg.

Kriegenfelder ein adeliches Geschlecht in Kärnthen. *Vnrestus* Chron. Carinth. bey Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 534.

Krieger, siehe Krüger.

Krieger, oder Crieger ein adeliches Geschlechte, aus welchen Johann Friedrich auf Thumitz im Jahr 1732. Königl. Polnisch. und Churfürstlich-Sächsischer Oberster über ein Regiment Küraßirer, und im Jahr 1734. General-Major. Große Laus. Mercur. IV. 11. p. 164. Ranfft Geneal. Archiv. 1733. Suppl. p. 436. Th. IX. p. 86.

Krieger (Johann) war Anno 1652. den 1. Jan. zu Nürnberg gebohren. Sein Vater war Johann, ein Kauffmann zu Nürnberg, und die Mutter Rosina geb. Baumeisterin. Als er daselbst bey 7. Jahren dem studiren und der Music obgelegen, begab er sich Anno 1671. zu seinem ältesten Bruder Johann Philipp Kriegern Hof-Capell-Meister zu Weissenfels, wo er die Composition erlernte. Im Jahr 1678. ward er Capell-Meister zu Grätz, hernach zu Eisenberg, und endlich Anno 1681. Director der Music zu Zittau und hat Anno 1686. an eine vergnügte und gesegnete Ehe geführet. Anno 1735. den 18. Jul. rührte ihn der Schlag, welcher ihn im 84. Jahre seines Alters, im 54. seines Amts, und 40. seiner Ehe des Lebens beraubte. Seine ans Licht gestellte Wercke sind: Musicalische Ergötzlichkeiten von 5. bis 9. Stimmen, Franckfurt und Leipzig 1684. in fol. Sechs Musicalische Partien vors Clavier mit einer Italiänischen und Teutschen Vorrede. Nürnberg 1697. Clavier-Uebung. Nürnberg 1699. in fol. Oblong. Printz Satyr. Compon. Th. III. p. 227. Carpzov Annal. Fast. Zittau. III. p. 95. Nieder-Sächs. gel. Zeit 1735. p. 618.

Krieger (Johann Philipp) des vorigen Bruder, war gebohren zu Nürnberg Anno 1649. den 25. Febr. fieng im 8ten Jahre seines Alters an, das Clavier bey Johann Drechseln zu erlernen, kam im 16. Jahr nach Copenhagen zu Johann Schrödern, damahls Königlichen Dänischen Cammer- und in der Teutschen-Kirche zu St. Peter Organisten, versahe bey diesem in die 5. Jahr vor die Information und freye Station nur besagten letztern Dienst, und bediente sich anbey der Information in der Composition des Königlichen Capell-Meister Försters. Begab sich von da nach Holland, und von da nach Nürnberg, wurde erstlich Cammer-Organist zu Bayreuth, und hernach Capell-Meister daselbst, gieng Anno 1672. nach Italien, woselbst er zu Venedig bey Rosenmüllern, und zu Rom bey dem Abbatini in der Composition, bey dem Pasquini aber auf dem Clavier Lection genommen; dergleichen er auch auf seiner Rückreise von Neapolis abermahls bey dem Rosenmüller in der Composition, und bey Rovetta, Organisten zu S. Marco, auf dem Claviere gethan. Ließ sich hierauf zweymahl am Kayserl. Hofe hören, wurde deswegen in den Adel-Stand erhoben, und nebst dem Kayserlichen Bildniße von Golde an einer dergleichen Schnur, mit 25. Ducaten begnadiget; continuirte seine am Bayreuthischen Hofe, mit Bewilligung der Herrschafft ausgesetzte Station; verlangte endlich seine Dimission; wurde zu Halle beym Administratore Vice-Capell-Meister und Cammer-Organist, letztlich aber am Hoch-Fürstlich-Weissenfelsischen Hofe Capell-Meister, in welcher Function er etliche 40. Jahr gestanden, und sein Alter bey nahe auf 76. Jahr gebracht, bis er Anno 1725. den 6ten Febr. gestorben. Printz Satyr. Componist. Th. III. p. 227. Mattheson. Crit. Mus. Tom. II. p. 169. seqq. In Druck hat er folgende Sachen heraus gegeben, nehmlich 12. Suonate à 2. Violini e Cont. an. 1688.

Opera I. 12. Suonte à doi, Violino e Viola da Gamba. An. 1693. Opera 2. Auserlesener Arien 1sten und 2ten Theil. Die lustige Feld-Music, auf vier blasende, oder andere Instrumente gerichtet, bestehet aus 6. Ouverturen. Musicalischen Seelen-Frieden oder die geistliche Hertzens-Freude, aus 20. Teutschen und Lateinischen Psalmen, ingleichen andern Texten, à Voce sola, mit 1. und 2. Violinen, theils obligat, theils aber à beneplacito, auf alle Sonn- und Fest-Tage zu gebrauchen, gleichfalls, wie die vorhergehende, Nürnberg 1697. und Anno 1707. wiederum daselbst, und zu Leipzig revidirt und correcter in folio gedruckt. Sonsten hat er auch folgende 3. zu Hamburg aufgeführte Opern, als: Wettstreit der Treue 1694. ingleichen den 1sten und 2ten Theil des Herculis, Mattheson. Mus. Patrioten p. 181. sq. Es sind auch auserlesene in den dreyen Sing-Spielen, Flora, Cecrops und Procris enthaltene Arien, Nürnberg 1690. in folio oblongo gedruckt worden. Sein Sohn Johann Gotthelff ist gebohren den 13. Sept. Anno 1687. Nachdem er so wohl zu Hause als in der dasigen Stadt-Schule unter dem damahligen Cantore, Johann Samuel Beyern, guten Unterricht in litteris und musicis genossen, besuchte er Anno 1704. im Julio das dasige Gymnasium Illustre bis den 8. Oct. des Jahrs 1706., hierauf gieng er erstlich bis ins Jahr 1710. auf die Universität Halle, und nahm auf selbiger, nebst dem Studio Juris, so wohl in der Composition, als auf dem Claviere beym seel. Herrn Zachäum Lection, und gieng sodann von da auf die Universität Leipzig ein halbes Jahr. Nachdem er von dem damahls regierenden Hertzoge, Johann Georg, zu Dero Regierungs-Consistorial- und Amts-Advocaten gnädigst ernennet worden, hat er die Music niemahls gantz ausgesetzet, sondern allezeit vor seinen Vater so wohl in der Kirche, als bey Taffel-Music das Clavier gespielet, auch bey ihm zu vier verschiedenen mahlen die Composition durch und durch gehöret und geübet. Bey dem folgenden Hertzoge Christiano, wurde er als Cammer-Musicus und Cammer-Organist in Dienste genommen, und nach Absterben seines Vaters zum würcklichen Capell-Director erkläret.

Krieger in Füllerey, nennet Esaias c. 5, 22. die Säuffer. Da es denn eigentlich nach der Grund-Sprache heisset, sie seyn Krieger, ad miscendum Sechar, den Sechar zu mischen; da denn bekannt, daß in Morgenland und anderer Orten, da es gar starcke Weine gegeben, der Gebrauch gewesen, daß man solchen starcken Wein mit Wasser gemischet, wie etwa Sprüchw. Salom. 9, 2. 5. von der himmlischen Weisheit stehet, daß sie ihren Gästen den Wein gemischet; also haben auch die Jüdischen Wein-Helden ihren Wein mit Wasser pflegen zu mischen, nicht zwar aus Mäßigkeit, sondern nur, daß sie desto länger bey einander sitzen, und einer dem andern Bescheid thun könne, daß sie nicht so bald voneinander scheiden dürffen und voll werden. Indem aber Esaias gedencket der Siceræ, so ist zu wissen aus dem *Hieronymo*, daß bey denen Hebräern Sicera aller derjenige Tranck genennet werde, der einen kan voll machen, es mag gleich solcher aus Früchten und Korn, oder aus Obst, Aepffeln, Birn, Honig, oder aus Palmen-Safft und dergleichen gekochet und bereitet werden. Ueberhaupt Sicera wird bey den Hebräern genennet ein jedes süsses und vollmachendes Geträncke, welches aus Palmen-Früchten oder andern Sachen gekochet und bereitet wird, also daß die Israelitischen Sauff-Helden bey ihren Wohlleben nicht nur Wein, sondern auch anders voll und toll machendes süsses Geträncke gehabt; in welchem ihren Sauff-Kampff sie Helden und Krieger gewesen, nicht etwa die Reichs-Feinde zu bekriegen und zu überwinden, sondern sich untereinander selber unter die Banck zu sauffen, *Ambrosius* de Elia & Jejunio 12. erwehnet dreyerley Arten der Trincker oder Säuffer. 1.) Des gemeinen Pöbels, die in den Schencken und Wirths-Häusern zusammen kommen, mit einander zu vertrincken, was sie den andern Tag sollten haben, ihre Haushaltung zu bestellen; die reich an Füllerey und Trunckenheit im Seckel aber arme Bettler, die auf einen Tag mehr versauffen, als sie in viel Tagen gewinnen mögen. 2) Der gewaltigen Sauff- und Wein-Helden, die sich in stattlichen Kleidern und herrlichen Schmucke mit einander zu Tische setzen, und mit Gläsern also umschantzt seyn, als ob sie einander eine Schlacht liefern wollten, deren ein jeder seinen Diener habe hinter sich stehen, der ihm geschwind einschencke, daß nichts versäumt werde rc. da streiten und fechten sie anfänglich mit kleinen Gläsern und Geschirren, wenn ihnen aber der Wein in Kopff steige, und sie erhitze, so fordern sie grössere, die gleichsam ihnen anstatt der gantzen Carthaunen und Feuer-Mörsel dienen müssen, aus welchen sie mit Bomben und Granaten (damit wir nach heutiger Kriegs-Manier reden) auf einander zu spielen, und das währe so lange, bis endlich der Sieg zweiffelhafftig scheine, indem keiner dem andern weichen wolle, bis endlich der Agonothetes, der den Kampff beurtheile, und die Sieger begabe, sey die Unsinnigkeit, Tollheit und Raserey; das Kleinod und Gewinne sey, daß keiner mehr aufrecht stehen könne, sondern von einer Wand zur andern torckle; und dann der gantze Ausgang solches Sauff-Krieges zeitlich und ewig wehe: 3) der Sauff-Gespielen unter denen Weibern, die auch zusammen sitzen, und sich voll trincken, bis sie endlich unrichtig im Kopff werden, heimliche Ehe-Sachen ausschwatzen, tantzen, springen und dergleichen Händel thun, u. d. m.

Kriegischer Vormund ist der Vormund, der denen Weibern in Sachsen zu deren Beystand gegeben wird.

Kriegk (Georg Nic.) geb. den 29. Nov. im Jahr 1676. zu Gehuse, einem Dorff bey Eisenach, studirte zu Jena, wurde daselbst im Jahr 1699. Magister, auch im Jahr 1702. Adjunctus Facult. Philosophicæ, kam im Jahr 1707. als Rector nach Ilefeld, wo er im Jahr 1730. den

2. Aug. verstorben, schrieb sehr gut Latein in gebundener und ungebundener Schreib-Art, gab ausser vielen Orationibus, Carminibus, Gratulationibus und Programmatibus, Constitutionem Rei Scholasticæ Ilfeldensis cet. cum Dissert. parerg. de Ratione Studiorum humaniorum, Nordhausen 1716. in 4. Commentarium de Vita Justi a Dransfeld, subnexis notis Athenæi Goettingensis Historiam contextumque totum illustrantibus Jena 1717. in 8. Orationem in Fun. Georgii Schubarti, Jena 1701. in 4. folgende Disputationes heraus: de Velamine veterum ad illustr. 1. Cor. 11, 10. de inclarescendi Modis apud Græcos; de A. Persio Flacco, Poeta Satyrico; de Tunica molesta ad locum Taciti Annal. XV. 44. de Sophistarum Eloquentia; de Mensa Solis apud Æthiopes; Jena 1703. de Peregrinationibus Romanorum Academicis, Jena 1704. in 4. de Modis inclarescendi apud Romanos; de Patribus Platonizantibus, item, de Cura Laconum circa Institutionem suorum, welche beyde er im Namen F. H. Jacobs, de Notis veterum criticis, so er im Namen J. G. J. und de Societate Abbreviatorum Romana, die er im Namen F. H. S. verfertiget, edirte auch Ludov. Praschii Rosetum, Jena 1702. in 12. Ingleichen Gaudentii obstetricem animarum cum Præfatione, Leipzig 1704. in 12. ferner Caselii Orat. de bono Academiæ; Praschii Comm. de Latinismis & Barbarismis, Jena 1704. in 12. Ryckii Or. de Palingenesia Litterarum; Jul. Pogiani Epistolam de Modo Ciceronem imitandi; Caselii νυχθήμερον; Publii Syri selectas sententias; Massoni Elogia Romanorum; Bargæi Libellum, quo Ordine scriptorum Historiæ Romanæ Monumenta legenda sint; Nic. Damascenum de Moribus Græcorum. Johann Martin Riedel de Vita & scriptis Ge. Nic. *Kriegkii* 1732. *Nov. Act. Erudit.* suppl. Tom. I. p. 89. seq.

Krieglstein ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten oben goldenen unten blauen Felde stehet man einen blauen Wall unten mit goldenen Frissuren versehen. Im andern und dritten silbernen eine rothe Burg. Auf dem Helme zur rechten einen unten goldenen oben blauen, zur lincken einen unten rothen oben silbernen Flügel. Die rechte Helm-Decke ist blau und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 105. Emanuel Joseph Krügelstein von Sternberg war Kayserlicher und Königlicher Regierungs- und Amts-Secretarius zu Liegnitz, und starb den 9. Mertz im Jahr 1733. Johann Binder, edler Herr von Kriegelstein war im Jahr 1729. Reichs-Hof-Rath. Europ. Staats-*Theatr.* c. I. p. 20.

Krieg, ein allgemeines Augenmerck derer Völcker, welchen gerecht und klug zu führen man nicht erst dazu überlegen anfängt, sondern dessen man schon mitten in der ungestörten Ruhe des süssesten Friedens gedencket. Der bekannte Natur- und Völcker-Rechts-Lehrer Grotius überschreibt sein Werck de Jure Belli & Pacis, es sey nun solches aus der Absicht geschehen, grosse Herren zu Erkänntnus des darinnen vorgetragenen mit solchen prächtigen Titel an sich zu locken, oder weil in allen Handlungen derer Völcker das eine Auge vornemlich auf den Krieg zu richten, wie er denn das Natur- und Völcker-Recht aus solchen Grunde herleitet. Krieg ist in richtigen Verstande derjenige Zustand, da zwey einander nicht unterworffene Theile derer Völcker wegen Unterlassung derer gegenseitigen Pflichten einander etwas widriges zufügen, damit der, so seinen Pflichten zuwider handelt, zu gehöriger Beobachtung dererselben möge gebracht werden. Der Krieg ist ein Zustand, weil die Umstände des Krieges anders als des Friedens, und in dem einen anders als in dem andern zu handeln. Zwey Partheyen müssen seyn, weil man sich nicht selbst bekriegt, das wichtigste aber ist, daß solche Partheyen einander nicht unterworffen seyn müssen, denn da würde sich die eine als gebietende Obrigkeit gegen die andere verhalten, welche die widerspänstigen als ihre Unterthanen zum Gehorsam brächte. Krieg hat nur unter freyen Völckern seine Bedeutung, als welche einander nichts zu befehlen, und da also eines das andere nicht durch Straffen, wie in gemeinen Wesen, zu Beobachtung der schuldigen Pflichten anhalten kan, die Sache dem Ausfalle des Krieges zu übergeben. Die Bewegungs-Ursache zu diesem Mittel ist die Unterlassung derer gegenseitigen Pflichten. Das zum besten eines jeden ins besondere von GOtt in die Natur des Menschen gelegte gesellschafftliche Leben erfordert gemeinschafftliche Dienst derer Völcker; werden aber dieselben unterlassen, hat das eine Volck schon Schaden, welcher desto grösser ist, je mehr noch dazu wieder des andern Nutzen gehandelt wird. Weil nun GOtt gewollt, daß allen Menschen wohl gehen möge, so kan es nicht anders seyn, als daß die dagegen oder anders würckende dem Göttlichen Willen zuwider handeln. GOtt selbst also will, daß solche zu Beobachtung ihrer Pflichten angehalten werden. Von einer Obrigkeit gehet es nicht an, weil es Völcker seyn, die einander nicht unterworffen. Wollen nun Vorstellungen, Vermittelung anderer freyen Völcker, Repressalien nichts mehr fruchten, kommt es endlich, wie im gemeinen Wesen Straffen-weise zu Straffen, so hier zum Kriege. Die kriegenden Partheyen wissen dieses nach der Länge anzuführen, und wird kein Volck so barbarisch seyn, das nicht durch ausgestreuete Manifeste und Declarationen die Gerechtigkeit seiner Waffen an Tag zu legen unterlassen sollte. Die Mittel, die nun alsdenn gebraucht werden, können freylich nicht anders als schädlich seyn, weilen da gelindere und unschädlichere Mittel nichts mehr fruchten wollen, die andere Parthey empfinden muß, daß der andern ihre Feindschafft ihr schädlich. Die Absicht dessen ist, den seinen Pflichten zuwider handelnden Theil dahin zu bringen, daß er thue, was ihm gebühret. Diß ist das Maas, wornach die Kriegs-Handlungen abzumessen, sollen sie anders nicht ungerecht werden. Denn ist dieses erhalten, auch keine

ne Besorgniß vorhanden, daß nach gemachten Frieden die Sachen wieder so lauffen werden, wie vor demselben, hat der beleydigte Theil erhalten, was er gewollt, und da fällt der Endzweck des Krieges/und folglich auch der Gebrauch solcher Mittel weg. Die Eintheilung des Krieges ist mancherley, welche wir aus Walchens Philos. Lexic. v. Krieg deswegen hierher setzen wollen, weil bey jeder derselben kürtzlich gleich mit berühret worden, was von jeder zu halten. 1) In Bellum offensivum & defensivum: jener ist, wenn man den ersten Angriff thut, indem man eine rechtmäßige Prætension hat, oder doch zu haben vermeynet; dieser aber wenn man sich wider den geschehenen Angriff des Feindes zu schützen suchet, wiewohl diese Eintheilung nicht weit her ist. Denn da ein rechtmäßiger Krieg dahin zielet, daß man sich in seinem Rechte zu schützen suchet, so ist, wenn man eigentlich reden will, gar kein anderer Krieg, als Bellum defensivum vergönnet, und daß man den ersten Angriff thut, geschiehet eben deßwegen, damit man sich vertheidige. Weil aber diese Redens-Art Bellum offensivum einmahl eingeführet, da man mehr auf die äusserliche Art und Würckung des Krieges, als auf die innerliche Beschaffenheit der Sache selbst gesehen, kan man sie wohl dulten. *Procieum* über den Pufendorff p. 314. Gerhard in Delineat. Juris natur. II. 2. p. 109. Pufendorff de Jure Nat. & Gent. VIII. 6. §. 3. 2) In Bellum solenne und minus solenne, in Ansehung der Ceremonien, und bey einigen Völckern eingeführten Gebräuchen: Jener wird von der hohen Obrigkeit mit Beobachtung der gewöhnlichen Gebräuchen; dieser aber von der Unter-Obrigkeit ohne dergleichen Ceremonien geführet. *Grotius* de Jure Belli & Pacis I. 3. §. 4. Welche Eintheilung in der Natur des Kriegs, was die Gebräuche betrifft, die von dem Willkühr der Völcker dependiren, nicht gegründet: 3) In Bellum publicum, und privatum in Ansehung derer, die den Krieg führen, indem jener von der hohen Obrigkeit; dieser aber von einer privat-Person gegen einen andern von gleichem Stande geführet wird, welche Abtheilung, wenn die Rede von dem Kriege unter denen Völckern ist, auch nicht angehet, und wenn sie statt finden soll, muß man das Wort Krieg in weitern Verstande nehmen. Man setzet auch noch hinzu das Bellum mixtum, welcher auf der einen Seite ein gemeiner; auf der andern aber ein privat-Krieg sey. *Grotius* in Jure Belli & Pacis I. 3. §. 1. 4. §. 1. 4) In Bellum externum, der mit auswärtigen Potentaten geführet wird, und internum, der entweder zwischen Obrigkeit und Unterthanen, oder zwischen denen Unterthanen allein; oder zwischen denen Regiments-Personen in einer Aristocratie, oder Democratie geführet wird, davon man das erste eine Rebellion, das andere einen Tumult, und das dritte einen bürgerlichen Krieg nennet; 5) In Bellum perfectum, da man den Frieden gäntzlich aufhebt, alle Arten der Feindseligkeit/ die der Endzweck des Krieges erfordert, ausübet, und in imperfectum, wenn man den Frieden nicht gäntzlich aufhebt, und sich nur in etwas feindseelig erweiset, von welchem unvollkommenen Kriege bey denen Griechen zwey Arten üblich waren, davon die eine war ἀνδροληψία, da man gewisse Leute von einer andern Stadt wegnahm, wenn sie einen Todschläger weder ausgelieffert noch gestraffet hatte, und sie so lange behielt, bis sie eins von beyden erlangt; die andere aber ἐνεχυριασμὸς, welches eben das, was die neueren mit einem Barbarischen Wort Repressalien nennen. *Grotius* I. c. III. 2. Ziegler de Juribus Majest. I. 34. §. 3. 6) In Bellum proprium, wenn man seiner eignen Sachen wegen Krieg führet, und auxiliare, da man sich als den dritten Mann in Krieg einlässet, um dem einen feindlichen Theil Hülffe zu leisten: 7) In Bellum suspensum, welches eben das, was man den Stillstand der Waffen nennet, und continuatum, wenn die Feindseeligkeiten würcklich ausgeübet werden. Das sogenannte Bellum punitivum ist eine blosse Chimaere, man mag solches in einem Verstande nehmen, wie man will, indem der Krieg und die Straffe so beschaffen, daß sie nicht beyeinander stehen können; Denn der Krieg wird allezeit unter gleichen Personen geführet; die Straffe kommt aber allezeit von einem obern, der nur demjenigen, dem er zu befehlen hat, straffen kan. Einige verstehen durch das Bellum punitivum, wenn ein Fürst wider seine rebellische Unterthanen die Waffen ergreifft, und sie zum Gehorsam zu bringen suchet, welches aber eigentlich nur eine Straffe und kein Krieg. Andere fassen darunter denjenigen Krieg, den man wider einen Fremden wegen des von ihm erlittenen Unrechts anfange; warum aber eben dieses ein Bellum punitivum heissen soll, sehen wir nicht. Denn da der Beleidigte dem Beleidiger nicht zu befehlen hat, so kan er ihn auch nicht straffen, fängt er aber einen Krieg darüber an, so bleibts ein Krieg an sich, der seiner Natur nach ein Defensions-Krieg, auch nach der gemeinen Art zu reden, wenn man den ersten Angriff thut, ein offensiv-Krieg kan genennet werden. Jedoch wenn wegen des belli punitivi unter den Gelehrten disputirt wird, so ist die Frage eigentlich diese: Ob ein Fürst fremde Völcker wegen schwerer Verbrechen, wider das Natur- und Völcker-Recht dadurch aber weder ihm, noch den seinigen Unrecht geschehen, mit Krieg überfallen könte, sie dadurch zur Straffe zu ziehen? Dieses hat nun *Grotius* I. c. II. 20. §. 40. seqq. nebst einigen seiner Auslegern als: Henniges, Felden, Tesmar, Graswinckel dafür, welche aber andern Gelegenheit gegeben, diese Meynung billig zu widerlegen. Denn da ein Potentat fremden Völckern, die seine Unterthanen nicht sind, nichts zu befehlen hat, und also von ihrem Thun und Lassen keine Rechenschafft zu fordern, so kan er sie auch nicht bestraffen, weil die Straffe als eine Vollziehung des richterlichen Ausspruchs allezeit von einem Obern, der einem zu befehlen hat, herkommen muß. Es sind auch die Verbrechen, die durch einen solchen Straff-Krieg sollen bestraffet werden, so beschaffen, daß dadurch dem Fürsten, der dergleichen Krieg führen wolte, kein Unrecht wider-

verfähret, mithin wo keine Beleidigung vorhanden, da hat auch keine Vertheidigung statt, folglich fällt auch sogar der Krieg an sich weg. Wolte man diese Hypotesin gelten lassen, so würde sie zu grossen Unruhen in der menschlichen Gesellschafft und denen Republiquen Anlaß geben, weil unter diesem Prætext mancher Krieg von Christlichen Potentaten wider die Heyden, auch wider ihre eigene Glaubens-Genossen würde angefangen werden, daß man wenig Ruhe und Sicherheit haben dürffte. Wie nun dieses hinlängliche Gründe sind; also lassen sich die gegenseitige Beweißthümer leichte beantworten. So viel man aus dem *Grotio* und seinen Auslegern siehet / so gründet sich ihr Irrthum vornemlich darauf, daß sie Vindictam und Pœnam vor eins halten, und meynen, das Recht einen zu straffen, præsubponire nicht allezeit eine Herrschafft, welches sich sonderlich Henniges in Grotian. p. 916. zu erweisen vorgenommen, und deßwegen verschiedene Umstände anführet, seine Meynung damit zu befestigen. Denn er sagt, wenn jetzo ein Fremder an einem Orte sich nicht aufführte, wie es seyn sollte, so werde er gestraffet, wenn er gleich kein Unterthan; wobey aber zu erinnern, daß wenn er gestrafft wird, er allerdings als ein Unterthan, wenn gleich nur auf eine gewisse Zeit, anzusehen. Lebt ein solcher Mensch an einem fremden Orte, und will der Freyheit und Sicherheit an demselbigen geniessen, so muß er sich auch gefallen lassen, nach den daselbst eingeführten Gesetzen und Verordnungen zu leben. Eben dieser Henniges berufft sich auch etlichemahl p. 815. 819. 845. 846. auf das Exempel Cains, welcher gesagt: so wird mirs gehen, daß mich tod schlage, wer mich findet, im ersten Buch Mosis 4, 14. und also sey er in Furcht gewesen, daß ein jeglicher, der ihm aufstossen werde, ihn bestraffen, und das Leben nehmen dürffte, welches Exempel aber sich hierher nicht schicket. Denn ob ihm wohl sein Gewissen überzeuget, er sey werth, daß man ihn wieder umbrächte, und ist deswegen in Furcht gewesen, daß dieses aus gerechtem göttlichen Gerichte geschehen dörffte, so hat er doch nicht erkannt, auch in seiner Rede nicht angezeiget, daß ein jeglicher das Recht habe, ihn mit der Lebens-Straffe zu belegen. An einem andern Orte p. 853. berührt er den Fall, wenn ihrer drey auf einer Insel wären, und der eine würde von dem andern umgebracht, so könnte der dritte den Todschläger zur Straffe ziehen, und ihm das Leben nehmen, indem nicht nur die Vernunfft haben wollte, daß einer dem andern beystünde; sondern auch GOtt befohlen, daß wer Menschen-Blut vergösse, dessen Blut sollte wieder durch Menschen vergossen werden, welcher Beweiß / oder vielmehr Erleuterung ebenfalls nicht hinlänglich. Denn bey diesem Fall ist der dritte Mann nicht beleidiget worden, und also kan er sich nicht rächen, noch vielweniger Straffe fordern. Es ist zwar der Billigkeit gemäß, daß einer dem andern in der Noth beystehet; welches aber hier nicht geschehen kan, weil der Casus so gesetzt worden, daß der andere schon todt / und wenn gleich GOtt befohlen, daß des Todschlägers Blut durch Menschen wieder sollte vergossen werden, so werden doch hier nicht alle und jede Menschen; sondern nur die Obrigkeitlichen Personen verstanden, auf welche Weise sich auch die andern Gründe, die *Grotius* nebst einigen seinen Auslegern anführet, leicht beantworten lassen, wovon weiter Willenbergs Sicilimenta juris gentium prudentiæ L. 20. quæst. 31. und Joh. Schmidt in disp. de bello punitivo, Leipzig im Jahr 1714. zu lesen sind. Walch. Lex. Philos. v. Krieg. Ausser dem wird auch noch der Krieg in justum & injustum eingetheilt, welches sich von sich selbst verstehet, daß aus gerechten oder ungerechten Absichten ein Krieg unternommen wird, ingleichen gerecht oder ungerecht geführet wird. Man redet auch noch von Bello recuperatorio, da wir die Sache, die wir verlohren, wieder zu erlangen suchen: Bellum speciale ist / den die Stände des Heil. Röm. Reichs Krafft Landes-Fürstlicher Hoheit unter sich oder mit Ausländischen führen, davon unter Reichs-Stand wird geredet werden. Wir handeln hier überhaupt vom Kriege, und da vermöge unserer oben zum Grunde gelegten Beschreibung desselben einander nicht unterworffene Völcker das Recht zu kriegen haben, so folget von selbst, daß sie auch vermöge der Majestät solche Mittel müssen gebrauchen können, die zu ihrem Zweck abzielen, als Vestungen anzulegen, wo solches nicht etwann durch Verträge mit andern Völckern eingeschräncket worden, dieselbe zu besetzen, Zeug- und Proviant-Häuser anzulegen, Mannschafft anzuwerben, sie an nöthigen Orten einzuquartiren, in Waffen zu üben, und denen Gliedern des gemeinen Wesens anzubefehlen, was von ihrer Seite dazu beyzutragen. Das Recht, zu denen Waffen zu greiffen giebt die Noth / nach welcher ein Volck aller gebrauchten gelindern Mittel ungeachtet in seinen Gerechtsamen von einem andern Volcke gehindert wird. Es ist jenes dazu berechtiget, weil GOtt auch schon in der Natur sattsam sich erkläret, wie er wolle, daß denen Sterblichen wohl seyn möge. Daraus folgt, daß wer den andern an Erlangung dieses Zweckes hindert, wider GOttes Willen handele. Hiermit entdecket sich die Gerechtigkeit, zum Kriege zu schreiten, wie gesagt, wenn gelindere Mittel nichts fruchten wollen, weil da GOtt den Zweck gewollt, er nothwendig auch das rechte Mittel dazu gerechtfertiget. Das ist aber das rechte Mittel, ausser welchem kein anders gefunden wird, diese Absicht zu erhalten. Es mögen also *Origenes* contra Celsum VIII. p. 425. *Tertullianus* de Idololatria 19. de Coron. Milit. 2. *Erasmus* de Milit. Christian. und die heutigen Wiedertäuffer von denen Müller de Anbaptism. Error. 21. nachzusehen, wie sie mit ihrer Meynung, daß der Krieg unzuläßig, bestehen wollen. So viel gestehen wir ihnen ein, daß wenn jeder thäte, was ihm zukommt, so, wie im gemeinen Wesen nichts von Straffen, also unter Völckern nichts vom Krieg würde zu hören seyn. Weil aber das menschliche Geschlecht

schlecht sich so verderbet, hat freylich zu einer empfindlichern Cur müssen geschritten werden. Will sich also die Boßheit eines Volcks nicht mehr anders heben lassen, so muß endlich Pulver und Bley und die Entgegenstellung eines zulänglichen Kriegs-Heeres der Sache den Ausschlag geben. Schreibt nicht die heil. Schrifft selbst Kriegs-Gesetze 5. B. Mos. 20, 10. seqq. vor? Billiget sie nicht an vielen Orten diesen oder jenen Krieg? Befiehlt nicht selbst in derselben GOtt seinem Volcke denen Israeliten die Kriege des HErrn zu führen, und ihre Feinde zu erschlagen, oder sonst Abbruch zu thun? Ist wohl nur eine eintzige Stelle darzuthun, daß GOtt dem Abraham, Mosi, Josua, David und andern heiligen Männern verarget, daß sie Krieg geführet? Johannes der Tauffer befahl denen Soldaten, die von ihm wollten getauffet seyn, nicht, daß sie abdancken, sondern nur daß sie niemanden Gewalt noch Unrecht thun, und sich an ihrem Solde begnügen sollten, Luc. 3, 14. *Grotius* de Jure Belli & Pacis I. 2. Daß im übrigen nicht alle Kriege gerecht seyn, erkennen wir gantz wohl, finden aber dabey vor allen Dingen zu erinnern vor nöthig, daß der Unterthan oder gar der Soldate nicht im Stande sey, von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eines Krieges zu urtheilen. Es gehört da mehr dazu, als nur aus dem äusserlichen zu schliessen. Wer nicht die gantze Verfassung des Staats und Verhältniß gegen den andern Staat vollkommen inne hat, wage sich nicht daran, zumahl daselbst die Häupter derer gemeinen Wesen so ungewiß sind, daß fast jede Parthey recht zu haben geglaubet, welches sie denen Waffen zu entscheiden überlässet. Es ermangeln zwar, wie schon gedacht, die kriegenden Partheyen nicht, Kriegs-Manifeste auszugeben, oder sonst Vorstellungen zu machen, wodurch sie bezeigen wollen, was sie zum Kriege bewogen; weil aber die wichtigsten Bewegungs-Gründe so beschaffen sind, daß es unklüglich wäre, so sie gemein und kund gemacht würden, so lässet sich auch noch nicht einmahl aus ihren eigenen Bekänntnissen eine zuverläßige Beurtheilung der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges hernehmen. Da auch hiernächst eine Sache nicht nur nach ihrem ersten Schein zu betrachten, sondern auch die daher entstehenden Folgerungen mit in Rechnung zu bringen, so ergiebt sich vernünfftig, daß wenn auch ersteres an sich keine rechtmäßigen Ursachen zum Kriege geben sollten, sie doch können, wenn es des andern wegen geschiehet. Ist also eine grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, das andere Volck gehe darauf um, uns da wir es uns am wenigsten versehen, einen Streich beyzubringen, und man siehet, dieses abzulehnen, kein anderes Mittel als den Krieg vor sich, ist gar nichts ungerechtes das prævenire, wo es die Regeln der Klugheit erlauben, zu spielen. Daraus läst sich auch die heute zu Tage gantz gewöhnlich gewordene Frage beantworten, ob man wegen allzusehr anwachsender Macht des Nachbars Krieg anfangen könne. Das sogenannte Gleich-Gewicht von Europa wird in unsern Tagen als die allgemeine Ursache angeführet, warum diesem Printzen ein Land entzogen, und jenem zugetheilt wird? So viel ist an dem: Ein Schwerdt hält das andere in der Scheide, und so bald das eine gezücket worden, so bald zieht der andere freylich auch vom Leder. Traut sich nun keiner, dem andern überlegen zu seyn, so unterbleibts. Man wendet aber ein: das wäre doch unbillig, daß einem etwas entzogen würde, das ihm doch vermöge besten Rechtes gehöre. Es ist wahr, es scheint unbillig zu seyn, zumahl wenn man von dessen Gerechtigkeit überzeuget ist, dem es zufällt; weil aber Umstände vorfallen können, da sich die Scene ändert, auch wohl einmahl solche Printzen aufkommen könten, die sich dieser Gewalt zu Unterdruckung ihrer Nachbarn bedienen könten, als ist rathsamer, bey Zeiten die Sachen in solche Umstände zu setzen, daß man sich von dieser Seite nichts zu befürchten. *Gundlingiana* St. V. vermischte Bibliothec St. V. Sonst fragt sichs auch noch: ob auch wohl zuweilen ein Krieg auf beyden Theilen gerecht seyn könne? Dem ersten Ansehen nach scheint mit Nein darauf zu antworten, weil zwey widerwärtige Dinge einander widerstreiten, und also nicht beysammen stehen können. Weil aber auf beyden Theilen solche Handlungen können vorgefallen seyn, die unrecht, so kan der eine Theil in Ansehung der einen Handlung recht, der andere unrecht, in einer andern aber dieser recht, und jener unrecht haben, und folglich können beyde rechtmäßige Ursache zum Kriege haben; Nicht zu gedencken, daß der eine Theil würcklich rechtmäßige Ursache zum Kriege hat, der andere aber, ob zwar irrig, gewiß glaubet, wider jenen zu gehen berechtiget zu seyn, wie von beyden Fällen in bürgerlichen Handlungen so gar unsere Gerichts-Stuben nicht selten zeugen. Es hat aber ein Volck zu eigner Rechtfertigung vor GOtt und seinen Gewissen nicht nur dahin zu sehen, daß es aus keinen als aus gerechten Ursachen Krieg anfange, sondern auch bey Fortsetzung des gerecht angefangenen Krieges ungerecht werde. Ob eine solemne Kriegs-Erklärung bey Eröffnung des Feld-Zuges nöthig, sind die Völcker-Rechts-Lehrer nicht einig. Verschiedene derer alten Völcker würden sichs vor eine Schande geachtet haben, ohne solemne Ankündigung des Krieges auf seinen Feind loß zu gehen. Die Sache hat in so ferne seinen guten Nutzen, wenn man dadurch sucht, den andern durch solche Schreckungen auf Friedens-Gedancken zu bringen; ausser dem wird der Streit nur desto hitziger, ja auch wohl langwieriger, weil sich der Widerpart in desto bessere Gegen-Verfassung setzen kan. Weil nun durch unvermutheten Einfall die Sache kürtzer, viele Kosten und Blut erspahret, und doch der Zweck erhalten wird, sehen wir nicht, warum nicht ohne vorher gegangene solemne Kriegs-Ankündigung der Krieg gerecht seyn solle. So viel aber ist aus obigen klar, daß nicht bey jeder Beleidigung der beleidigte Theil berechti-

get sey, zum Gewehr zu greiffen, und den andern ins Land einzufallen, vielmehr die gelindesten Mittel vorher zu gebrauchen, den andern zu Beobachtung seiner Pflicht zu bringen. Indem nun solche angewendet werden, merckt der andere Theil so schon, daß wir Genugthuung verlangen, ja wir sagen es ihm wohl klar, daß, wenn uns nicht zulängliche Genugthuung geschehe, wir uns endlich würden genöthiget sehen, die einem freyen Volcke übrigen Mittel hervor zu suchen, und uns selbst zu unserm Rechte zu verhelffen. Hat man diese Grade beobachtet, so hat man sich schon deutlich gnug erkläret, und hat der andere schon mercken können, daß es zum Krieg kommen werde; Es ist ihm also der Krieg angekündiget, nur daß es nicht mit Beobachtung aller Ceremonien geschehen. Die indessen dergleichen Kriegs-Ankündigung noch gelten lassen, theilen sie ein in Clarigationem, welche unter einer gewissen Bedingung geschiehet, und Indictionem puram, wenn der andere schlechterdings vor den Feind erkläret wird. *Grotius* de J. B. & P. III. 3. §. 7. *Kulpisius* Colleg. Grot. p. 145. Ziegler ad *Grotium* p. 534. Griebner Jurisprud. natural. III. 8 § 5. n. 2. Sind nun alle gelindere Mittel bey dem andern Volcke vergeblich, so ist man, wie schon gedacht, was diesen Punct anlanget, berechtiget, zum Kriege zu schreiten. Weil aber die gerechte Sache vor sich nicht streitet, sondern von denen Kriegs-Nothwendigkeiten muß unterstützet werden, als muß nächst dem vor allen Dingen in Uberlegung gezogen werden, ob unsere Kräffte würcklich so beschaffen, daß man sich durch dieselben einen guten Ausgang versprechen dürffe. Sollte sich nun eigenes Vermögen zu schwach befinden, ist dahin zu sehen, ob selbiges nicht durch zuverläßliche Bündnisse so weit erstrecket werden könne, daß man sich auf einen glücklichen Erfolg des Krieges sichere Rechnung machen könne. Endlich muß auch wahrscheinliche Hoffnung vorhanden seyn, daß uns auch würcklich durch den anzufangenden Krieg geholffen werde. Hat man Ursache zu befürchten, daß bey dem Kriege mehr drauf gehen werde, als das angethane Unrecht machen möge, ist es besser, in Gedult eine andere Zeit abwarten, da mit besserer Würckung dasselbe geahndet werde, weil der Feind nur desto hochmüthiger und erhitzter gegen dem wird, der sich wider ihn auflehnen wollen, aber ohne Nachdruck. Ist es nun nach fleißiger Erwägung aller Umstände zuträglich, den Krieg zu ergreiffen, so befiehlt die Gerechtigkeit noch weiter, so wohlfeil als nur möglich sein Recht zu erkauffen. Das Leben derer Kriegs-Leute ist das kostbarste, das hier aufs Spiel gesetzet wird. Das Volck nur auf die Schlacht-Banck zu liefern, zeigt noch keinen Helden-Muth. Alles kan in der Welt ereignenden Falls wieder erlanget werden, nur denen auf der Wahlstatt dahin gestreckten Cörpern können die einmahl ihnen entgangenen Seelen nicht wieder eingehauchet werden. Daß Menschen im Kriege umgebracht werden, ist noch nicht ungerecht, aber das ist ungerecht, wenn es mit wenigern Blute geschehen können, sowohl an einen als den andern Theile. Auf unser Seite behalten wir mehr Glieder unsers gemeinen Wesens, die in diesen oder andern Fällen demselben nützliche Dienste leisten können; und unsere Feinde können auch wohl wieder einmahl unsere Freunde werden, haben wir sie nun zu sehr geschwächet, so haben wir uns zugleich mit Tort gethan. Alle andere Mittel sind also wohlfeiler. Ja Kriegs-List selbst bekommt hierdurch ihre Gerechtigkeit, wenn sie gedachte Absicht zum Grunde hat. Wie weit aber nun in dem allen bey Führung des Krieges zu gehen erlaubt sey, ist unter dem Titel Feindseeligkeit im Kriege Tom. IX. p. 451. dargethan worden. Die Kriegs-Nothwendigkeiten sind gute Soldaten, hohe sowohl als gemeine, Geld, Proviant u. d. was bey jeden zu bemercken nöthig, ist unter ihren eigenen Namen nachzusehen. Die Länge des Krieges erstrecket sich so weit, als man zu seinem Zweck gekommen. Ist der andere Theil so geschwächer, daß uns weiter nichts böses von ihm zu besorgen; macht er sich noch dazu durch feyerliche Verträge anheischig, seinen Pflichten in Zukunfft besser nachzukommen, so ist keine Ursache mehr da, warum wir länger dieses schädliche Mittel walten lassen solten, und nicht viel lieber uns und jenen die bisher entbehrten Früchte des Friedens sollten geniessen lassen. An Männern, die hiervon in ihren Schrifften Unterricht gegeben, fehlt es nicht. George Schubart hat ein dergleichen Verzeichniß unter dem Titel: Naudæi Bibliographia militaris 1683. in 12. heraus gegeben, die auch beym Crenio de Eruditione comparanda p. 470. befindlich. Einige zu nennen so sind bekannt *Lipsius* Polit. V. 5. seqq. Reinhard Theatr. Prud. p. 1498. seqq. Rüdiger Klugheit zu leben und zu herrschen 15. Gundling Disc. über *Buddei* Politic. 5. Sect. 11. p. 392. seqq. Was übrigens die Juden bey ihren Kriegen vor sonderliche Gebräuche gehabt, solches ist aus 5. B. Mos. 20. zu ersehen. Das vornehmste bestund darinne: Wer vor kurtzer Zeit ein Haus gebauet, einen Weinberg gepflantzet, oder geheyrathet hatte, der hatte Erlaubniß zu Hause zu bleiben, sonst durffte sich keine junge Mannschafft ausschliessen. Sie musten denen Feinden erst Frieden anbieten, wenn sie aber nicht wollten, so schlugen sie alle Manns-Personen todt, die Weibs-Personen liessen sie leben. Die fruchtbaren Bäume durfften sie nicht abhauen, Bollwercke zu bauen, oder andere Nothdürfftigkeiten davon zu bereiten. Die Rabbinen und sonderlich *Maimonides* haben noch viel andere Dinge zu erzehlen, welche aber niemahls geschehen sind. *Leydekker* de Rep. Ebr. VII. 13. Was von anderer Völcker Einrichtung ihres Kriegs-Wesen und die dabey vorkommende Gebräuche betrifft, ist unter der Beschreibung eines jeden Volckes nachzuschlagen.

Kriegs-Articel sind diejergen Gesetze, die der, so in Kriegs-Dienste trit, zu halten feyerlich durch den Schwur zur Fahne angelobet. Sie müssen genau beobachtt werden: denn da von dem grundgütigen und allmächtigen GOtt, als dem Ursprung alles Guten Glück, Seegen und Gedeyen herrühret, elbiger auch von allen wahren Christen, wie er sich in seinen heiligen Worte offenbahret hat, geehret und angebet seyn will; so wird alle Abgötterey mit gutem Recht verbotten, dergestalt, daß kein anderer, als der einige wahre GOtt, welcher durch seine unergründliche Allmacht Himmel und Erde erschaffen, anzubeten ey. Es werden also unter denen Trouppen Christlicher Potentaten keine Abgötter, Zauberer, Waffen-Beschwörer, Teufels-Künstler weder in dem Lager, Guarnisonen, Quartieren, noch unter dem Volcke gelitten, sondern da einer oder der andere betretten wird, der Abgötterey treibet, oder falsche und dem Worte GOttes zuwider lauffende Handlungen, Leute, Waffen und Gewehr beschwöret, mit Zauberey und andern teuflischen Wesen und Wercken umgehet, und auf geschehene Warnung und Unterricht davon nicht abläßt, mit solchen wird nach göttlichen und weltlichen Rechten verfahren, oder da wegen der Execution über einen dergleichen ruchlosen Menschen etwas bedenckliches vorfällt, wird er des Lagers und Landes verwiesen. Wer den Namen Gottes des HErrn mißbrauchet oder lästert, und denen in dem heiligen Römischen Reiche vermöge derer Friedens-Schlüsse zugelassenen Religionen und Ubung derselben Gottes-Dienste zuwider öffentlich, und daß darüber Tumult und Ungelegenheit unter denen verschiedenen Religions-Verwandten, Officiers und gemeinen Soldaten entstünde, etwas redet oder thut, oder sonst ein offenbahres ärgerliches Leben führet, wird nach Gelegenheit der That entweder an Leib und Leben gestrafft, oder mit Gefängniß beleget. Zu dem GOttes-Dienst, Predigten und Betstunden muß sich ein jeder gerne und willig einfinden, und selbige ohne ehehaffte Ursach keinesweges versäumen, die Feld-Prediger und Capläne als Diener GOttes lieben und ehren, ihnen in ihren Christlichen Vermahnungen folgen, sich an keinen so wenig mit Worten als in der That vergreiffen, noch Hand an sie legen, oder verkleinern und verspotten, bey Entsetzung ihrer Chargen, einer starcken Geldes- oder auch wohl nach Befinden Leibes- und Lebens-Straffe. Unter währenden Gottes-Dienste wird keinen Marquetender Wein, Bier, Brandewein und andere Sachen zu verkauffen gestattet, wer sich darüber antreffen läßet, dessen Waaren und Güter werden nicht allein gar offt preiß gegeben, sondern er auch selbst noch mit willkührlicher Straffe angesehen, wie denn durchgehends alles Sauffen unter währendem Gottes-Dienste bey gebührender Straffe verbotten wird. An einigen Orten werden die Soldaten, wenn sie den Gottes-Dienst ohne Noth versäumen, gar an das Hals-Eisen geschlossen, und die Priester selbst, so sich hierinnen nachläßig erweisen, um einen Monath-Sold, der an die Armen ausgetheilet wird, bestraffet. Lassen sich aber die Geistlichen, wenn sie den Gottes-Dienst halten sollen, truncken finden; so werden sie aus dem Lager relegiret, und die sonst ausser der Zeit, da der Gottes-Dienst geschiehet, einen ärgerlichen Wandel führen, mithin ihr Leben nicht nach der Lehre anstellen, werden in dem Lager, wenn sie vorher davon abzustehen dreymal ermahnet worden, und keine Besserung erfolget, nicht gelitten. Woferne sich einer unterstehet, den General der Armee mit spöttlichen Worten, so nicht die Ehre betroffen, sondern zu seiner Verkleinerung gereichen, anzutasten, der wird mit Abbitte vor dem Kriegs-Gerichte, oder auch wohl mit Gefängniß und andern willkührlichen Straffen nach Beschaffenheit derer Worte und Person des Standes bestraffet. Würde sich aber zutragen, daß einer den General an Ehre und Redlichkeit angreiffen, oder im Zorn sich ihm mit gewaffneter Hand widersetzen sollte, könnte auch dessen gnugsam überzeuget werden, er habe ihn gleich am Leben nicht verletzet, der wird andern zum Abscheu unausbleiblich mit dem Tode beleget. Wollte auch einer nur mit der Hand nach ihm schlagen, er erreiche ihn damit oder nicht, hat er dieselbe verwürcket und verlohren. Wenn in feindlichen Lande ein Officier oder Gemeiner etwas gewaltthätiges gegen die Person oder dasjenige Grund-Stück, so sich des Landes-Herrn, bey dem sie in Diensten stehen, oder seines Generalen Schutz-Briefs gebrauchte, verübet, wird selbiger als ein ungehorsamer Verächter an Leib und Leben gestrafft. Dergleichen Respect muß auch in denen Regimentern bey dem Obersten, Obrist-Lieutenant, Major, Rittmeister, Cornet und Fähndrich seyn. Im Fall einer oder der andere von denen Officieren ihren unterhabenden Volcke etwas, so zum Nachtheil des Landes-Herrn und seines Hauses nebst dessen Armee gereichet, commandiret, so wird Kriegs-Recht darüber gehalten, und die Straffe gestalten Sachen nach dictiret. Derjenige Reuter oder Knecht, welcher sich derer Unter-Officierer Amts-Commando entgegen setzet, und mit der Faust oder Gewehr zu schlagen drohet, hat das Leben verwürcket, insonderheit wenn der Officier verwundet würde, der Reuter und Fuß-Knecht aber, so den Degen gegen einen Ober- und Unter-Officier entblößet, in der Meynung, Schaden zu thun, wird ohne alle Gnade arquebusiret. Die Soldaten, welche sich des ihnen anbefohlnen Schantzens, Vestungs- und anderer Arbeit weigern, und sich zu rechter Zeit nicht einstellen, werden etliche Tage mit Wasser und Brod gespeiset. Die nach geschehenen Umblasen und Trommelschlag nicht auf der Wache erscheinen, müssen drey Tage lang in Banden liegen, und mit Wasser und Brod vorlieb nehmen. Die auf der Schildwache schlaffen, oder vor der Ablösung weggehen, oder sich voll trincken, daß sie die Wache nicht verrichten können, werden ohne Gnade arquebusiret. Ein Reuter oder Fuß-

Knecht, der zu seinen Fähnlein geschworen, sich nach erfolgten Umschlage u. Umblasen, ohne Vorwissen seines Officiers, aber nicht dabey einfindet, wird in schwere Bande verstrickt. Sollte auch einer über seine Abwesenheit noch meuteniren, oder andern Anlaß und Ursache dazu geben, hat er das Leben verloren. Wenn ein gesunder Soldat ohne richtigen Paß von seinen Obersten oder Officier auf dem Marsch eine Meile zurück bleibet, hat er Todes-Straffe zu erwarten. Ein entwichener Reuter oder Fuß-Knecht, der aus seinen Feld-Diensten flüchtig wird, und von seiner Fahne rennet, also daß er solche nicht biß auf den letzten Bluts-Tropfen defendiret, verlieret sein Leben, und wenn er immittelst verwundet oder in der Flucht tod geschlagen wird, so krähet kein Hahn darüber. Die Fahnen, Reuter und Soldaten, welche sich auf die Flucht begeben, bevor sie ihr Seiten-Gewehr gebraucht, müssen deßhalben vor dem Kriegs-Rechte antworten, wird aber bey denen Befehlshabern selbst einiger Mangel hierunter verspühret, werden sie vor Ehrloß erkläret; und da sie zugleich mißhandeln, so bleibet es in Ansehung derer Officiers bey der vorigen Straffe, von denen gemeinen Soldaten aber wird allezeit der Zehente nach dem Looße aufgehangen, und mit denen übrigen an vielen Orten also verfahren, daß sie ohne Fahne ausser dem Quartiere zu dienen, auch das Lager, wenn es unsauber, zu reinigen genöthiget werden, biß sie sich durch männliche Thaten wieder signaliret, und die Scharte ausgewetzt haben. Wer vor dem Feind zu erst die Flucht nimmt, wird, wenn er ergriffen, unangeklagt todgeschlagen, und wenn er entkommt, zum Schelm verurtheilet, dafür öffentlich ausgeruffen und Vogelfrey gemacht. Werden gantze Regimenter und Fahnen feldflüchtig und abtrünnig, citiret man sie in sechs Wochen dreymahl nacheinander peremptorie vor Recht, und verstattet ihnen sicher Geleite ab- und zuzuziehen; befindet sich alsdenn, daß sie wider Eyd und Pflicht gehandelt, so wird der Meineydige, er komme zur Stelle oder nicht, zum Schelm und Vogelfrey gemacht, denen andern aber, so sich vor Gerichte gestellet, das Geleite unverbrüchlich gehalten, und sie auf freyen Fuß gelassen. Welch Regiment oder Fahne ohne des Fürsten und Feldmarschalls Vorbewust und Befehl sich mit dem Feind in einen Tractat oder Handel einlässet, und die Officirer daran Schuld haben, so werden sie am Leben gestraffet, von denen Soldaten aber wird allezeit der zehende nach dem Loß gehangen. Wäre aber ein solcher Verbrecher nicht zur Stelle zu bringen, wird er gleich einen Feldflüchtigen gestraffet und seine Güter confisciret. Wenn jemand aus einer Vestung oder besetzten Orte, den der Feind angegriffen, und belagert, mit demselben, es geschehe durch Schreiben, Reden oder Zeichen correspondirte, oder auch zu wachen und zu fechten sich weigerte, oder mit andern von der Aufgabe des Platzes rathschlagte, und man dessen gewahr würde, muß er zur Hafft gezogen, und als ein Verräther ungesäumt am Leben gestrafft werden. Gleichen Lohn hat derjenige zu hoffen, der sich gelüsten ässet mit dem Feinde so wohl als dessen Trompetern und Tambours, es sey im Lager, Zuge oder Besatzung Sprache zu halten, oder Briefe und Kundschafften in des Feindes Lager zu bringen, oder in die feindliche Besatzung schreibet, oder solche von dannen ohne Vorbewust des commandirenden Officiers empfängt. Wer dem Feinde die Losung offenbahret, leidet gleiche Straffe, und wer zum Feind überlauffet, dessen Name wird an den Galgen geschlagen, und da man ihn ertappt, muß er mit dem Leben bezahlen. Die ohne ihrer Obern Vorbewust verdächtige Zusammenkünffte halten, werden am Leben und nach Art dererjenigen, so eine Vestung übergeben, gestraffet. Es darff auch kein Officier einige Zusammenkunfft verstatten, es geschehe unter was Schein es wolle. Die Meutenirer werden am Leben gestrafft, wie auch diejenigen, welche, wenn sie mit dem Feinde treffen oder stürmen sollen, nicht fort wollen. Alles Schlagen, Balgen und Rauffen wird in denen besondern Duell-Edicten, die alle Europäische Potentaten in ihren Ländern und Armeen publiciren lassen, scharff verbothen; gestatten es die Officier, werden sie an manchen Orten ihrer Charge entsetzt, müssen auch nach entstandenen Schaden selbigen remediren, und nebst dem Delinquenten vor dem Regiments-Gerichte antworten und Bescheides gewärtig seyn. Die mit einem andern in Zwistigkeit gerathen und Secundanten ausbitten, werden beyderseits mit Straffe nicht verschonet. Bey denen Lagern in Haupt-Quartieren und Guarnisonen sollen keine Huren und Maitressen gelitten werden, und ist ein jeder Oberster, so bald er versichert, daß sich eine Hure bey dem Regimente aufhält, schuldig, solche biß auf das Hemde ausziehen und wegjagen zu lassen. So dörffen auch die Generals nicht zugeben, daß sich Huren in denen Haupt-Quartieren aufhalten, vielweniger daß rechte Huren-Zelter aufgeschlagen werden, und müssen die General-Auditeurs mit darauf acht haben. Die eine Weibes-Person mit Gewalt schänden, ingleichen diejenigen, welche zwiefachen Ehebruch treiben, werden an Leib und Leben gestrafft. Nach denen Preußischen Kriegs-Articeln müssen auch die Unter-Officierer und gemeinen Soldaten, so sich ohne Vorwissen ihrer Ober-Officiers mit einer Weibes-Person ehelich versprochen oder verkuppelt, funfzehenmal in einen Tage durch zweyhundert Mann die Gassen lauffen, die Weibs-Person aber wird ein Jahr in das Spinn-Haus condemniret, und solche Zusage, wenn sie gleich eydlich geschehen, und die Schwängerung nicht vorher gangen, vor null und nichtig erkläret, im Fall aber die Priesterliche Copulation würcklich erfolget, diese Straffe verdoppelt. Die sich mit denen von dem Quartiermeister angewiesenen Quartieren nicht begnügen lassen, sondern nach eigenen Gefallen Quartier aussuchen, werden ebenfalls und bißweilen denen Umständen nach als

als Meuteniter am Leben gestrafft. Soldaten die ihren Wirth, Wirthinnen oder Gesinde ungebührlich tractiren, werden nach Erkänntniß des Regiments-Rechts mit scharffer Leibes-Bestraffung heimgesucht. Die ihr Gewehr hinwerffen, oder im Felde verlassen, werden nicht allein mit Gassenlauffen angesehen, sondern müssen auch hernach ausser dem Lager liegen, dasselbe reinigen, und werden nicht eher davon befreyet, biß sie sich wiederum rechtschaffen aufführen. Wenn ein Soldat sein Gewehr und Waffen, auch Kraut und Loth, Haacken, Piquete, Schauffeln und dergleichen veräussert, wird er das erstemal mit Gassen-Lauffen angesehen, endlich aber wohl gar am Leben gestraffet. Da auch einer obbenannte Stücke vorsetzlich verwahrlosete, oder selbige verschmieden liesse, muß er solches bezahlen, oder es wird an seinem Solde abgekürtzet, und er nach Gelegenheit der Sache mit gebührender Straffe beleget, oder es wird auch, wenn es vonnöthen, durch das Kriegs-Recht ein Urtheil über ihn gefället. Die sich unterfangen, in des Feindes Landen, es sey in welchen Orte und Gebiete es wolle, ohne des commandirenden Generals specialen und ausdrücklichen Befehl Feuer einzuwerffen oder anzulegen, werden auf Erkänntniß des Generals so wohl wegen des Schadens, Versäumniß und Nachtheils, so des Generals und des gantzen Kriegs-Wesens Vorhaben hindert, als auch des Vortheils und Nutzens halber, den der Feind dadurch erhält, mit Gefängniß, ja nach Beschaffenheit der Sache an Leib und Leben gestrafft. Wenn ein Soldat in gemeinen Diebstahl begriffen, und dessen überwiesen ist, muß er durch die Gassen lauffen, auch nach Gelegenheit mit dem Leben büssen. Die ausser Erlaubniß Pferde, Vieh und anderes, wie es Namen haben mag, rauben und stehlen, ingleichen denen etwas abnehmen, so dem Lager und Städten allerley Proviant und Waaren zuführen, auch wohl solche hinweg werffen und verderben, werden unabläßig am Leben gestraffet. Die, so Kirchen, Hospitäler und andere geistlichen Stifftungen in Städten, Flecken und Dörffern, ob gleich der Ort mit Sturm übergangen, plündern und berauben, werden wie die Räuber gestraffet. Die sich unterstehen, wenn ein Ort mit stürmender Hand eingenommen worden, zu plündern, oder Beute zu machen, oder sich vollzusauffen, ehe und bevor aller Widerstand gedämpfet, auch die Quartiere unter die Soldaten ausgetheilet worden, werden entweder am Leben oder nach Beschaffenheit des Verbrechens mit dem Eisen bestraffet. Die in der Musterung ihre eigene Pferde, Harnische oder andere Rüstungen nicht haben, sondern von andern entlehnen, verlieren ihren Sold, und werden nach Willkühr des Officiers mit Straffe beleget. Die sich zur Musterung vermiethen, lauffen, wenn es zum ersten- oder andernmal geschiehet, durch die Spitz-Ruthen, geschiehet es aber zum drittenmal, werden sie ihres Lebens durch das Schwerd verlustig, und wenn Officierer darum wissen, ihrer Chargen entsetzt. Die ihre Pferde muthwillig verderben, und in denen Gedancken stehen, man müste sie alsdenn abdancken, werden zu Schelmen gemacht. Die Soldaten, welche öffentlich im Zuge und in Garnisonen bey Versammlung des Kriegs-Volcks um Geld ruffen, werden ohne alle Gnade als Meutmacher mit Lebens-Straffe angesehen; nicht weniger die Obersten oder Officiers, so sich bey Lieferungen derer Lohnungen des Soldes und Proviants mehr zahlen lassen, als sie Soldaten haben, nicht nur ihrer Chargen, sondern auch gestalten Dingen nach des Lebens verlustig. Niemand darff bey Lebens-Straffe einen Ubelthäter freventlich hegen: Die einmal zu Schelmen verurtheilet sind, oder in des Scharffrichters Händen gewesen, werden im Lager und in denen Vestungen nicht gelitten. An unterschiedlichen Orten, und sonderlich in Preußischen Landen, ist denen Commandeurs des Regiments nachdrücklich anbefohlen, bey denen Militair-Inquisiten keinen Advocaten zu Verfertigung derer Defension Schrifften zu admittiren, sondern wenn ein Inquisit unter der militarischen Jurisdiction einen Defensorem verlanget, oder demselben einen zu verstatten vor nöthig erachtet wird, so muß der Auditeur eines Regiments dazu requiriret werden, welcher denn jedesmahl die Defensiones zu übernehmen, und ohne weitläufftige Umstände kurtz und gründlich zu deduciren schuldig ist. Begehet ein Unter-Officier oder gemeiner Soldat von denen Trouppen einer Stadt, wo Garnison lieget, ein criminelles oder ander geringer Delictum und straffbaren Excess; so kan sich der Magistrat des Orts des Delinquenten, damit er nicht echappire, so fort versichern lassen, darauf aber den Delinquenten dem commandirenden Officier von der Garnison so gleich extradiren, und selbigen die Verfügung summarischer Untersuchung des Facti anheim geben. An denen Orten, wo keine Garnison lieget, kan jede Obrigkeit, Beamter oder Gerichts-Herr sich nach denen bey dem vorgegangenen Excess befindlich gewesenen Zeugen erkundigen, und da in Erfahrung gebracht würde, daß fremde durch solchen Ort passirende Leute von dem, was vorgegangen, Zeugniß geben, oder auch daß einige an sothanen Ort wohnende alte und schwache Personen von dem imputirten Verbrechen gute zuverläßige Nachricht ertheilen könnten, mithin sich Periculum in Mora fände, müssen die Obrigkeiten, Beamten und Gerichts-Personen ungesäumt Cognitionem Caussæ anstellen, und nichts unterlassen was zu Herausbringung der Warheit gereichen mag, hiernächst den Rotulum, und was zu Instruirung der Sache dienlich, nach befundener Enormität des Delicti entweder in die Kriegs-Cantzeley, oder in gantz geringen Verbrechen an den Chef des Regiments, darunter der Delinquente oder excedirende Unter-Officier und Soldat stehet, zu fernerer Verordnung und Bestraffung einsenden, in der Haupt-Sache aber sich durchaus keiner Bestraffung anmassen. Bisweilen unterstehen sich die Obersten derer Regimenter, das Jus aggratiandi zu exerciren, nachdem

aber dieses ad Reservata Principum gehöret, und wenn sie nicht selbst zugegen, im Felde und bey der Armee bloß dem Feld-Marschall zustehet, und denen Obersten nur die Administration der Justiz und Execution dessen, was denen Kriegs-Articuln gemäß gesprochen worden, oblieget, als wird ihnen solches von dem Lands-Herrn nicht concediret; wie denn Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg im Jahr 1663. dißfalls ein besonder Rescript publiciren lassen, welches in dem *Corpore Juris militaris* p. 859. anzutreffen. Flemming vollkommener Teutscher Soldat, P. IV. 29. p. 458. seqq.

Kriegs-Bau-Kunst, siehe Architectura militaris. Tom. II. p. 1237. seqq.

Kriegs-Baumeister, siehe Ingenieur, Tom. XIV. p. 693.

Kriegs-Befestigung ist die Einlaßung und Antwort des Beklagten auf die von Klägern erhobne Klage, weil dadurch der Krieg Rechtens befestiget wird, daß dadurch der Status Caussæ kan wahrgenommen werden, siehe Litis Contestatio.

Kriegs-Brücke, siehe Brücke, Tom. IV. p. 1547. seq.

Kriegs-Ceremoniel. siehe Ceremoniel im Kriege, Tom. V. p. 1874.

Kriegs-Commissarius ist der, so von dem Landes-Herren dazu verordnet, daß er die Kriegs-Sachen untersuche. Er muß die neu angeworbene Regimenter Mann für Mann mustern. Fällt nun wegen der Mannschafft, Montirung, Pferde oder anderer Sachen etwas zu erinnern vor, so wird es bey der Musterung untersucht und abgethan, die untüchtigen Leute werden cassiret, die Capitans der Compagnie müssen deshalben Rede und Antwort geben, und ohne einig Entgeld andere tüchtige Personen davor an die Stelle schaffen. Die Musterung geschiehet bey stehenden Regimentern gemeiniglich alle Monath, oder doch allezeit zuvor, ehe die Zahlung an sie gelieffert wird, damit man eine richtige Liste aller Personen haben möge. Woferne sich einige Krancke und Abwesende bey dem Regimente befinden, muß selbiges der Commissarius fleißig untersuchen, und die Krancken auf ihren Lager visitiren, damit kein Unterschleiff hierbey vorgehen möge, und die Officier nicht mehr Mannschafft angeben, als sie würcklich unter ihren Commando haben. Soll eine Garnison scharff gemustert werden, so befiehlt der Commissarius des Abends nach der Parole, keine Soldaten mehr in die Festung zu lassen, noch ein und aus zu passiren. Den folgenden Morgen darauf müssen alle Völcker gleich aus der Stadt marchiren, und vor der Musterung wird ausgeruffen, wenn einer oder der andere einen Blinden wüste, oder selbst ein Blinder wäre, sollte er es beyzeiten angeben, mit dem Versprechen, daß er nicht nur einen guten Recompens und Beförderung, sondern auch im Fall er nicht mehr dienen wollte, seinen ehrlichen Abschied nebst freyen sichern Geleite zu erwarten haben. Damit die Musterung desto sicherer abgehe, müssen die Obersten dem Commissario eine richtige Liste und Specification des gantzen Regiments und aller Compagnien übergeben, dergleichen auch die Hauptleute zu thun verbunden sind, damit der Commissarius aus der Collation der General- und Special-Liste ersehen könne, ob solche mit einander überein treffen. Ein jeder Mann wird a parte gefraget, was er auf die Hand bekommen, wie sein Name und Vaterland heisse, wie alt, von was Profession er sey, wie lange er gedienet, ob er seine Lohnung allezeit richtig erhalten, was er vor Abzug wegen der Montur leiden müsse? Der Mann wird vom Haupt bis auf den Fuß besehen, wie sein Gewehr und Kleider beschaffen; alles dieses wird fleißig niedergeschrieben, und zu fernerer Nachricht beybehalten. Woferne nun einer oder der andere untüchtig, der zum Krieg nicht capable wäre, sich unter der Compagnie finden sollte, der wird keinesweges passiret, sondern ausgemustert, und denen Officieren angedeutet, an deren Stelle andere und tüchtige Soldaten zu schaffen. Befindet sich an der Livrée, Gewehr und Montirung einiger Mangel, so muß der Commissarius denen Officiren zureden, und sie erinnern, selbigen ungesäumt zu remediren und zu ersetzen. Im Fall einer oder der andere als abwesend angegeben wird, darff der Commissarius solches bey der ersten Musterung keineswegs passiren lassen, bey der nächsten und folgenden aber dergleichen Vorgeben anderer gestalt nicht, als nach Beybringung glaubhaffter Adtestaten und Zeugnisse, Glauben zustellen, und wenn einer Kranckheit halber bey der Musterung nicht erscheinen kan, alsdenn muß nichts destoweniger dessen Montur, Gewehr und Kleidung denen Commissarien vorgezeiget werden. Vor allen Dingen muß der Commissarius die Rollen vom Regiment oder Compagnie, so gemustert werden soll, unter des Obristen oder Rittmeisters und Capitains eigenhändigen Unterschrifft fordern, worinnen alle Officier und Soldaten, die zum Regimente oder Compagnie gehören, mit Tauff- und Zunamen aufgezeichnet sind. Von denen, die unter der Compagnie noch in keine Pflicht genommen worden, müssen die Commissarii den behörigen Eyd begehren, und selbigen würcklich præstiren lassen: Allen und jeden Unter-Officiren müssen sie einen Eyd abnehmen, daß sie in der That solche sind, auch allen Corporalen die Rollen beschwören lassen, daß die darinnen angeführte Personen insgesamt würckliche Dienste thun u. das Tractement geniessen. Insonderheit müssen sie bey der Infanterie examiniren, von was Calibre das Gewehr, ob die Piquen, Mousqueten und Schweins-Federn einer Art und Länge, ob und wie viel darunter schadhafft sind, oder gar fehlen, ingleichen was für Exercitia getrieben werden, und was vor Couleur das Fähnlein, Livrée, Kleidung und die Staffirung sey.

Bey

Bey der Cavallerie und Dragonern haben sie zu untersuchen wie das Gewehr und Montur beschaffen, ob die Reuter Flinten oder Feuer-Röhre, und die Dragoner Flinten oder Musqueten führen; ingleichen ob das Gewehr einer Art und Länge, ob einiges und wie viel davon schadhafft sey oder gar fehle, von was Farbe die Chaberaquen und Mäntel, auch wie die Pferde beschaffen sind; finden sich einige untüchtige, sind solche alsofort auszumustern, und denen Officiren anzudeuten, daß sie andere an deren Stelle schaffen. Sie müssen sich nicht weniger fleißig erkundigen, ob die Gemeinen, wenn sie auf dem Lande oder sonst arbeiten, alsdenn ihre Lohnung bekommen/ auch ob sie ihre Wachen verlohnen lassen, und ob dasselbe Geld denen, welche die Wachen übernommen, gegeben werde? Ist die Musterung vorbey, so muß der Commissarius nebst Einschickung des Protocolls über den Zustand des Regiments seine ausführliche Pflichtmäßige Relation nebst seinen Gutachten, wie in allen Falle zu helffen, an die Generalität oder Kriegs-Cantzeley erstatten, und sodann weitere Nothdurfft und Resolution gewärtig seyn. Den vorhabenden March müssen die Officier beyzeiten denen Kriegs-Commissarien, Beamten und Städten, die der March berühren wird, zu wissen thun, damit sowohl wegen derer Nachtlager, als Victualien und des Futters halber aller Orten gebührende Anstalt gemacht werden könne. Auf solche ergangene Notification vereinigen sich die Kriegs-Commissarii, Beamte und Städte, und berathschlagen ungesäumt, durch welchen Weg der March am geradesten und bequemsten genommen werden möge; wie denn denen Kriegs-Commissariis meistentheils die Freyheit gegeben wird, die March-Route nach geschehener Uberlegung mit denen Städten des Creises und nach derenselben besten Gelegenheit und Conservation einzurichten. Sobald ein Regiment oder Corps zum Aufbruch beordert wird, muß der Commandeur desselben eine deutliche Liste und Etat davon fertigen lassen, aus wie viel Ober- und Unter-Officiers, Tambours, Gemeinen und Pferden solches bestehe. Welche Liste der Commandeur eigenhändig zu unterschreiben und zu besiegeln, auch an den ersten Kriegs-Commissarium, den er mit dem March treffen wird/ zu schicken hat, damit er alle nöthige Veranstaltung zur Aufnahme und Versorgung des marchirenden Corps machen könne. Die Kriegs-Commissarii müssen den March mit guter Ordre führen, und daß es dem Lande nicht zur Beschwerung gereiche, fleißig acht haben, daß alle Klagen und Excesse, so bey ihnen angebracht sind, dem Commandeur angezeiget werden, sie müssen auch das Corps nicht eher quittiren, bis alles abgethan, und eine richtige von dem commandirenden Officier sowohl als ihm dem Commissario zu unterschreibende Liquidation geschlossen, und die Regimenter oder Compagnien, dem folgenden Commissario, der ihn ablösen muß, in guter Ordnung übergeben worden. Sie müssen hierinnen keine Nachsicht oder Complaisance bezeigen, und mit einander gute Correspondenz halten, auch einander von dem Antritt und Succeß des Marches zum voraus avertiren, damit ein jeder auf seinen Posten parat sey, die Trouppen zu übernehmen und weiter zu führen. Es ist kein Ort vor dem andern zu verschonen, noch ein Dorff vor dem andern zu beschweren, sondern darinnen eine Gleichheit zu halten, und der March jedesmahl den besten, geradesten und bequemsten Weg zu nehmen und zu dirigiren: sind aber die Trouppen sehr starck, also, daß wenn sie zusammen einen Weg hielten, die daran gelegene Orte allzusehr mitgenommen werden möchten; so müssen sie, jedoch auf vorhergegangene Communication mit dem commandirenden Officier, vertheilet, und durch mehr Wege, wie es sich am füglichsten schicken will, geführet und geleitet werden. Die Kriegs-Commissarii müssen Sorge tragen, daß an denen Orten, welche der March betrifft, die Nothdurfft an Victualien, Futter und Getrayde bey der Hand sey, und kein Mangel daran erscheine. Zu Fortbringung derer Krancken, Proviants und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten müssen einer jeden Compagnie die gehörigen Wagen gegeben werden, und selbige von einen Nacht-Lager zum andern abgelöset, hiernächst die Pferde denen Unterthanen keinesweges vorenthalten und ausgetauschet, noch die Wagen überladen, das Vieh zunichte gemacht, und die Leute dabey übel tractiret oder geschlagen werden. Sind auf denen Marchen Excesse vorgegangen/ und Unterthanen eines und das andere zur Ungebühr abgenommen worden, der commandirende Officier aber hat nicht sofort gebührende Satisfaction und baare Bezahlung vor das, so wider Ordre geschehen, abgestattet, müssen es die Commissarii der Generalität oder dem Kriegs-Collegio vorstellen, welche alsdenn den Belauff derer Excesse, oder was wider Ordre gewesen, dem Regimente in der nächsten Avance ohne weitere Communication und Excusen decourtiren, und die fernere Verfügung machen, daß solches denen Unterthanen, welchen es mit Recht zukommt und abgezwungen worden, ohne einige Abkürtzung wieder entrichtet werde. Mit denen Marchen durch eines andern Potentaten Land pfleget man gemeiniglich etwas sparsam zu seyn, erfordert es aber die unumgängliche Noth, daß ein March durch ein ander Territorium genommen werden muß, so wird nach geschehener Notification und gewöhnlichen Requisition jederzeit ein gewisser Kriegs-Commissarius, dessen Name in dem Requisitions-Schreiben enthalten, mitgegeben, der bey seiner Ankunfft sofort denenjenigen Commissarien, so den Durchzug beobachten, eine accurate Liste, wie starck das Corps oder eine Compagnie an Unter-Officiers und Gemeinen sey, so die Ordinanz-mäßige Verpflegung geniessen, extradiren, und die Absub-

führen oder Vorspann liquidiren, mithin vor die Unter-Officiers und Gemeinen bezahlen muß. Wenn die durchgehenden Trouppen in Dörffern zu stehen kommen, so müssen sie ohne einige Insolenz nach derer Commissarien Anordnung logiren. Zu Anweisung derer Nacht-Lager wird kein Wegweiser eigenmächtig mitgenommen, sondern die Trouppen werden von dem Durchführungs-Commissario, wo das Nacht-Quartier gewesen, gefordert, und von selbigen so viel nöthig ein derer Wege wohl kundiger Bothe bis in das andere Nacht-Quartier mit gegeben. Damit auch selbiges gehörig angewiesen werde, müssen die Kriegs-Commissarii von einer Provintz zur andern mit einander zeitlich correspondiren, und die Nacht-Lager von Tage zu Tage reguliren. Die Commissarii müssen zu Verhütung allerley Excesse die Zahl-Rollen der bey sich habenden Mannschafft denen einheimischen Beamten bey der Ankunfft in fremde Lande allemahl zustellen, damit sie bey vorkommenden Desordren die Namen derer excedirenden, und unter welcher Compagnie selbige stehen, daraus ersehen, und denen Unterthanen desto eher Satisfaction schaffen können. Bey dem Aufbruche derer Trouppen pflegen die Commissarii des Landes, so den Durchmarsch erlitten, nicht nur die Richter und Schultzen in denen belegten Dorffschafften, sondern auch die gantze Gemeine zusammen kommen zu lassen, selbige darauf zu befragen, ob sie über Gewalt und Unordnung zu klagen haben, und solchenfalls dahin zu sehen, daß die angegebenen Insolenzien entweder sofort bey dem Abzuge remediret, oder wenn dergleichen Klagen nicht in continenti abgethan werden könnten, der klagende Theil mit in das nächste Quartier genommen, und alda die Sache ausgemacht werden möge. Flemming vollkommener Teutscher Soldat. III. 9. p. 206. 207. c. 10. p. 208. 209. 211. 312.

Kriegs-Consistorium entscheidet alle geistliche Sachen, so den Gottesdienst und Religion betreffen, ingleichen Ehe- und andere Consistorial-Sachen, zum Exempel, Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Meineyd, Kirchen-Raub und dergleichen; wenn aber der Ausspruch geschehen, so muß doch das General- oder Ober-Kriegs-Gericht, oder ein Regiments- und Unter-Kriegs-Gerichte um dessen Execution angeruffen werden, siehe Feld-Consistorium, Tom. IX. p. 463. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat, IV. 45. p. 504.

Kriegsdorff, (Göder von) siehe Göder von Kriegsdorff, Tom. XI.

Kriegseder, (*Holofernes*) siehe Scioppius (*Caspar*)

Kriegs-Eroberung, siehe Occupatio bellica.

Krieg-Erwerbung, siehe Occupatio bellica.

Kriegs-Frohnen sind Præstationes, vermöge deren die Unterthanen sich und ihr Vieh zur Fortbringung des Landes-Herrn Soldaten, deren Bagage und der Kriegs-Geräthschafft ohne Entgeld gebrauchen lassen müssen.

Kriegs-Gefangene, siehe Gefangene, T. X. p. 584. seq.

Kriegs-Geräthschafft, oder Kriegs-Zeug, Frantz. Attirail, Attirail de Guerre, wird alles dasjenige genennet, was zu einem Feld-Zuge gehöret.

Kriegs-Gerichte werden nach Aehnlichkeit derer andern Gerichte bestellet, wie nun diese ihre Gradus haben, und in die höhere und niedere Instanz eingetheilet werden, so muß man auch die Kriegs-Gerichte in die Regiment-Gerichte und in die höhere Kriegs-Gerichte repartiren. Es werden daselbst bürgerliche und peinliche Fälle angebracht; doch kommen darinnen nicht lauter Kriegs-Sachen vor, sondern auch Erbschaffts-Sachen, Schulden, Klagen, Contracte, Testamente und so weiter. Man observiret dabey eben die Forme des Processes, es müssen aber alle processualische Weitläufftigkeiten vermieden werden. Capitains und Rittmeister können das Forum ihres Obersten nicht decliniren; und wenn sie alsobald zu dem allgemeinen Kriegs-Gerichte gezogen werden, ist ihnen der Vorwand, daß ihnen die erste Instanz nicht zu entziehen sey, unbenommen. Doch sollen auch die Kriegs-Gerichte behutsam seyn, und acht haben, daß sie nicht die Schrancken ihrer Jurisdiction überschreiten, noch von Dingen urtheilen, die zu ihrer Erkänntniß nicht gehören. Wenn Soldaten mit andern Bürgern oder Unterthanen Streit haben, so pfleget insgemein neben dem Auditeur noch eine Magistrats-Person dazu genommen zu werden; es geschiehet aber nicht selten, daß die Auditeurs selbige weglassen und die Sache nach eigenen Gefallen entscheiden. Die Soldaten sind so privilegirt, daß sie vor keinen andern als ihren Kriegs-Gerichten belanget werden können, ja es ist nicht einmahl nöthig, bey andern Richtern Incompetentiam Fori anzuführen, es kan ihnen auch dieses Privilegium von dem höchsten Landes-Gerichte nicht entzogen werden; doch muß ein Soldat, wenn er sich dieses Fori erfreuen will, würcklich zur Fahne geschworen haben: Denn was einmahl in der Rolle begriffen, kan Niemand als der Officier, Oberste und General richten; befleißigen sie sich aber der Schacherey, mehr als derer Krieges-Ubungen / so hat es eine andere Bewandtnis. Ingleichen können sie sich nicht auf dieses Privilegium steiffen / wenn sie nicht mehr unter der Soldatesque stehen. Es sind auch diejenigen solcher Freyheit unwürdig, so etwas böses gestifftet, sich nur eine Zeitlang unter denen Soldaten aufhalten, und mit ihnen fortlauffen wollen, damit das Böse, welches sie begangen, desto eher vertuscht und verschwiegen bleiben möge. Der bey einer Armee befindliche Troß wird ebenfalls mit vor die Kriegs-Gerichte gezogen, wiewohl mehr aus Noth als Krafft eines vorhandenen Privilegii. Die Kriegs-Richter müssen zu Untersuchung derer Militair-Sachen auf eine beson-

sondere Art qualificiret seyn, und dazu Gewalt und Macht haben. Obschon die Rittmeister bey der Cavallerie und die Hauptleute bey der Infanterie zu denen Kriegs-Gerichten als Beysitzer genommen werden, so heget man doch die Gerichte nicht in ihren Nahmen, es dependiret auch der Auditeur nicht von ihnen, und hat von ihnen nicht den Nahmen, sondern von dem Regimente. In Abwesenheit des Obersten ist denen Hauptleuten zwar verstattet, geringe Verbrechen zu bestraffen, bey grossen Excessen aber müssen sie die Zurückkunfft des Obersten erwarten. Denen Obristen des Regiments gebühret in Dingen, so bey ihren Regiment passiren, die Verhöre und Untersuchung der Sache, als ein besonder Reservatum. Unter denen Kayserlichen müssen die Obristen zu Pferde ihr gesprochen Urtheil dem General-Auditeur zur Revision einschicken, so daß sie selbiges ohne Vitio nullitatis nicht exequiren können. *Besom* Observat. 84. p. 228. In der Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Ordonanz de dato Braunschweig den 13. Februarii 1679. ist versehen, daß wenn das Regiment in Quartiren stehet, oder sonst die Zeit es leiden will, der Oberste die auf Leib und Leben ausgesprochene Urtheile vor der Execution übersenden, und Adprobation einholen soll; wäre aber das Regiment im Felde, und ein Exempel zu statuiren nöthig, möchten die im Kriegs-Gerichte über einen Unter-Officier und Gemeinen gefällten Urtheil sofort exsequiret; jedoch mit der nächsten Post unterthänigste Relation davon erstattet werden. In militair-Sachen muß ein Kläger dem Foro des Beklagten folgen; und ob wohl die Soldaten bey ihren Proceßen an keine zierliche und förmliche Klage gebunden sind, so müssen sie doch solche dergestallt abfassen, daß ihr Verlangen daraus erhelle, mit was Recht sie es bitten, und von wem sie es bitten. Es können auch viel Klagen, die in bürgerlichen Gerichten üblich sind, daselbst mit guten Fug gebraucht und adpliciret werden. Wenn eine zuvor verpfändete und von dem Feind eroberte Sache durch das Recht des Ueberwinders auf einen andern transferiret wird, so behalten die vorigen Creditores ihre ehemahlige Klage, die auf einen jeden Besitzer gehet. Es könnte zwar zweiffelhafft scheinen, weil der vorige Zustand gantz geändert, und der neue Successor mit denen ersten Creditoribus nicht contrahiret hat, folglich nicht verbunden zu seyn scheinet, die Rechte derer, die er sich unterwürffig gemacht, zu halten. Da aber doch das Remedium bellicum mit dem gerichtlichen, ob es schon von ihm nicht unterschieden, gleichwohl nicht streitet, und die Schuld nicht in denen Personen, die jetzo verändert sind, sondern in der Sache selbst gegründet ist, deren voriger Zustand noch beständig fortdauert, so erstrecket sich auch das Verpfändungs-Recht auf einen jeden Besitzer. Ob wohl die Soldaten, wie vorher angeführet worden, ihre eigenen Gerichte haben; so gehet doch dieses nur bloß auf die ordinairen Kriegs-Sachen und gewöhnlichen militair-Verbrechen. Es kan demnach ein Soldat bey einen enormen Verbrechen, so die Miliz insonderheit nicht angehet, dieses Privilegium nicht genüßen, sondern wird von der ordentlichen Obrigkeit des Orts, wenn man ihn über dem Delicto ertappt, in Straffe genommen. Ist aber der Officier des Soldatens einmahl mächtig worden, so hält es nachgehends schwer, daß sie selbigen wieder zurück geben. Denen beklagten Soldaten kommen ebenfalls einige Exceptiones zu statten. Wird er aus der Capitulation verklaget, so führet er die Ausflucht der nicht beschehenen Erfüllung an. Schwartz Decision. milit. 8. p. 47. Ingleichen wider die imputirte Desertion, die Ausflucht des nicht abgelegten Juraments, jedoch kommt dieses nur denen neuen zu statten; denn die alten können sich darauf nicht beziehen. Da nach Göttlichen Rechten alle Wahrheit in zweyer oder dreyer Zeugen Munde bestehet, so erfordert man auch in denen Kriegs-Gerichten zwey Zeugen, und zwar solche unverwerffliche, gegen die nichts aufzubringen. In Pohlen eignen sich die Edelleute dieses als ein besonder Recht zu, daß die gemeinen oder bürgerlichen über die militair-negotia nicht als Zeugen aufgeführet werden können. Bey denen bürgerlichen Gerichten dürffen die Soldaten als Zeugen nicht erscheinen, sondern der ordentliche Richter schickt dem Auditeur die Beweiß-Articul zu. Die Edelleute in dem Königreiche Böhmen und Ertz-Hertzogthume Oesterreich haben das Privilegium, daß sie zu Ablegung eines Zeugnißes nicht in Person erscheinen müssen, sondern es ist gnug, wenn sie ihr Attestat mit Hand und Siegel an Eydes Statt einschicken. Nun fraget es sich, ob dergleichen bey denen Soldaten auch gelten möchte? Wenn man die Schärffe des Soldaten-Eydes ansiehet, sollte man zwar meynen, daß einen nichts stärcker vinculiren könnte als dieses, es wird aber doch in Praxi nicht angenommen, woferne einer in peinlichen Sachen auf seine Cavalier-Parole, oder auch bey dem Eyde, womit er seinen Herrn verwandt, aussagen wollte. Der Unterschied derer Personen ist, wie allenthalben, also auch hier in Betrachtung zu ziehen. Also wird dem Zeugniße eines Obristen, wenn er den Tod eines gemeinen Soldatens attestiret, vollkommener Glaube zugestellet, obschon das Attestat nicht eydlich ist. Einem eintzelnen andern Zeugen aber wird so leichte nicht gegläubet, es wäre denn, daß es in manchen Fällen erlaubt sey, als wenn etwa einer bey einer See-Schlacht oder durch Schiffbruch geblieben, da andere Leute eben nicht in grosser Menge davon kommen, die bey dem Tode oder Begräbniß des verstorbenen gegenwärtig gewesen, so daß man die Zeugen nach Gefallen auslesen kan. Bisweilen pfleget auch dem Atteste ein Jurament beygefüget zu werden, dadurch selbiges, wenn man einige Unrichtigkeit dabey wahrnimmt, desto grössere Krafft erlanget. Bey dem Protocolle ist eben dasjenige zu beobachten, was sonst bey Proceß-Sachen und in bürgerlichen Rechten gebräuchlich ist. Bey dem Kriegs-

Rathe halten die Secretarii die Protocolle, bey dem Krieges-Rechte aber die Auditeurs, sie müssen den Vortrag recht einnehmen, die dürren Worte, wie sie gefallen und gelautet, recht aufzeichnen, und dabey nicht so wohl auf die Zierlichkeit derer Worte, als vielmehr auf die Deutlichkeit und Wahrheit sehen, sie müssen denen Partheyen die Protocolle vorlesen, solche von dem Præside und Adsessoribus unterschreiben lassen, und nach geendigten Verhör wohl verwahren, damit sie nicht in unrechte Hände fallen. Die Besiegelung ist eben nicht allezeit nöthig, sondern es ist schon genug, wenn die Unterschrifft geschehen, folglich gilt ein von einen grossen Officier ertheilter Paßport, wenn gleich die Besiegelung dabey ermangeln sollte. Die Kriegs-Richter sind die Auditeurs oder Regiments-Schultzen, wie sie an einigen Orten heissen. An etlichen Orten gebühret ihnen nur ein eintziges Votum, an andern aber gar keines, und pflegen sie von ihren Obristen ziemlich eingeschräncket zu werden, so daß ihnen nichts, als das protocolliren, umfragen, Colligirung derer Stimmen, und Abfassung derer Urtheile übrig gelassen ist. Einem General-Auditeur stehet mehr Pouvoir zu; doch haben auch die besondern Auditeurs in denen Vestungen unter der Garnison bey denen dazu gehörigen Sachen noch ziemliche Macht. Gleichwie die Citation auch nach denen natürlichen Rechten ein nöthiges Stück des Processes ist, also hat auch dasjenige, was in denen Kriegs-Gerichten wieder einen, der nicht citiret ist, gesprochen worden, gar keine Krafft. Der Anfang aller Klagen nimmt seinen Ursprung aus der Citation. Ist ein Soldat von einen Kriegs-Richter, der ein Auswärtiger zu nennen, citiret worden, so kan er gantz sicher ausbleiben. Ein Kriegs-Richter hat zwar nicht auf die Subtilitäten des Rechts zu sehen, doch muß er dasjenige, was das natürliche Recht erfordert, dabey beobachten, die Sache gehörig untersuchen, in die Wahrheit und alle jede Umstände des Facti eindringen, das Recht darauf geschickt adpliciren, und also das Urtheil sprechen. In denen Krieges-Gerichten gehet man nach denen meisten votis, sind solche einander gleich, so schlägt sich der General-Auditeur auf die eine Parthey und vermehret deren Anzahl; sind aber die Adsessores bisweilen in Ansehung eines Rechts-Puncts ungewiß, so ziehen sie den Auditeur mit zum Voto. Also hat ein Syndicus bey dem Stadt-Magistrate ordentlicher Weise kein Votum, es geschiehet aber offt, daß er von andern Wohlweisen Herrn, wenn sie nicht fortkommen können, consuliret wird. Bißweilen suchen sich die Obristen mäßig beschlagene Auditeurs aus, denen sie am wenigsten Gage geben dürffen. Diese sind hernach nicht geschickt, ein tüchtig Urtheil selbst abzufassen, sondern nehmen ihre Zuflucht zu denen Büchern oder Præjudiciis, wie sonst in dergleichen Fällen gesprochen worden. Wenn ein Soldat in Schuld-Sachen zur Bezahlung condemniret wird, so hat er doch nach denen Rechten die Wohlthat noch vor sich, daß er so viel zu seiner Alimentation zurück behalten darff, als zur Nothdurfft gehöret. Einige wollen dieses Privilegium nur auf den Fall ziehen, wenn die Schuld währender Campagne oder in dem Lager gemacht worden; denn woferne es in Friedens-Zeiten geschehen wäre, so hat es damit eine andere Beschaffenheit. Die vermeynen, daß sie durch ein bey denen Kriegs-Gerichten gesprochenes Urtheil lædiret wären, können hernach bey dem Kriegs-Rath einkommen, und um dessen Reformation ansuchen. In dem gantzen heiligen Römischen Reich finden bey Criminal-Fällen, so wohl unter denen bürgerlichen als Kriegs-Gerichten keine Adpellationes statt. Wenn ein Soldat an ein höher Gerichte provociret, so ist er an die Beobachtung derer Solemnitäten, die sonst in andern Sachen nöthig sind, so gar genau nicht gebunden. Also fallen viel Puncte in denen militair-Rechten weg, die von andern bey der Interposition, Introduction und Justification derer Adpellationen in Obacht zu nehmen. *Mevius* Part. I. Decis. 150. und Part. V. Decis. 167. bezeuget, daß ein Ober-Richter eine Adpellation annehmen könne, wenn ein Soldat bey ihm supplicando einkäme, und die Ursachen vorstellte, warum er durch ein von dem Unter-Richter gesprochenes Urtheil lædiret wäre, und bäte, daß die Acta abgefordert werden möchten: Denn bey militair-Sachen müsse man nur summarisch verfahren, und bloß die von denen natürlichen und Völcker-Rechten eingeführten Solemnitäten betrachten. Die andere Instantz ist zwar die gemeine Zuflucht derer, so durch ein gesprochen Urtheil graviret zu seyn vermeynen, sie gereichet ihnen aber nicht allezeit zum Troste. Denn es geschiehet nicht selten, daß die ersten Urtheil nicht allein confirmiret, und die Acta zur Execution des ehemals gesprochenen Urtheils an den vorigen Richter wieder zurück geschickt, sondern auch, wie aus unterschiedenen Exempeln zu ersehen, noch wohl gar dazu geschärfft werden. Zum wenigsten müssen die Supplicanten, wenn sie keine erhebliche Ursach gehabt, den Ober-Richter anzugehen, und sich bey ihm zu beschweren, die Unkosten übernehmen. Es wäre noch unterschiedenes von derer Soldaten Verbrechen, wie auch ihrer Bestraffung und dem Criminal-Proceß zu melden, nachdem aber *Darko* in seiner Einleitung zum Kriegs-Rechte, *Bayer* in der Prudentia Juris militaris und andere in ihren Schrifften ausführlich davon gehandelt, so wollen wir uns länger dabey nicht aufhalten. Flemming vollkommener Teutscher Soldat. P. IV. C. 43. p. 496. seqq.

Kriegsheim ein Ort in der Unter-Pfaltz. Das Rath-Haus daselbst ward im Jahre 1721. zum Catholischen GOttes-Dienste genommen, da es doch die Reformirte im Jahr 1714. privative inne gehabt. Das Ober-Amt Altzey aber verordnete, daß es restituiret werden muste. *Faber* Staats-Cantzley. XLI. p. 347.

Kriegs-Kunst wird in die alte und neue eingetheilet. Einige ziehen die heutige Kriegs-Kunst der alten vor; andere hegen eine widrige Meynung: Darunter vornehmlich *Lipsius* de Mili-

Militia Romana III. den Troupp führet. Wir wollen sowohl denen alten als neuen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Denn denen Griechen und Römern wird wohl der Ruhm bleiben, daß sie den Krieg in eine Kunst-Forme gebracht. Vor ihnen hatten die Assyrier, Meder und Israeliten nur einige Regeln/ so ihnen die Natur ohne grosses Nachdencken zeigte, und dahin gehören auch unsere alten Teutschen Völcker, welche sich im Kriege auf ihre Leibes-Stärcke verliessen, und nicht über den Krieg rafinirten. Was die Juden ins besondere betrifft, so hatte dieses sonst feige Volck gut fechten und streiten. GOtt selbst führte einige Zeit das Regiment, er vertheidigte sein Volck mächtig, er schickte den Würg-Engel, und riß sie aus dem Rachen des Senacheribs, sendete den Simson, gab denen Richtern einen unerschrockenen Muth, jagte ihre Feinde vor ihnen her/ und halff dem bedrängten Hauffen. Jetzo aber kan man von der Jüdischen Republic, darinnen GOtt selbst regieret, auf andere Königreiche nicht schliessen. Wo ist unter denen Christen ein Häufflein, dessen er sich unmittelbarer Weise annehmen will? Bey denen Juden ist es auf eine wunderbare Art geschehen, jetzo aber muß man nicht blos Deum ex machina erwarten, sondern natürliche Mittel gebrauchen, welche die Vernunfft an die Hand giebt, und sich zum Kriege schicken, mithin auf seine Vertheidigung dencken. Die ältesten Völcker, welche Krieg führten, beobachteten nur in Führung des Krieges gewisse allgemeine Regeln, entweder zu Erhaltung ihres Lebens, zu Befechtung der Freyheit, oder zu Vertheidigung ihrer Haabe und Güter, oder die ihnen ihre Ehrsucht und Begierde zu erben in den Sinn gab. Sie beflissen sich daher viel Volck auf denen Beinen zu haben, und wenn sie nicht so grosse Krieges-Macht hatten, so bemächtigten sie sich hoher Oerter und Defiléen/ den Feind von dem Einbruch in ihr Land abzuhalten, sie schnitten ihm die Lebens-Mitteln ab, retirirten sich an solche Orte, wo man ihnen nicht leicht beykommen konnte, theilten ihre Armee in unterschiedliche Corps, untergaben sie einen Chef, und bedienten sich sehr einfältiger und nicht künstlich ausgedachter Waffen. Sie hatten Helme, Küriße, Schilder, Bogen und Pfeile, Schleudern und Degen, ingleichen mit Eisen beschlagene Stäbe und Kolben. Sie bedienten sich auch der List, steilten einen Hinterhalt, überraschelten ihre Feinde, wurffen Leitern an die Mauern, und überstiegen sie, nahmen auch denen Städten, welche sie nicht mit offenbahrer Gewalt erobern konnten, das Wasser; alles dieses und anderes Unternehmen mehr erfordern nicht viel Nachsinnen, Geschicklichkeit und Unkosten. Hernach richtete man sehr hohe Mauern auf, man bauete sie sehr dicke, man zog Gräben um dieselben, und flanquirte sie mit Thürnen, wie die Fürsten von denen die Schrifft saget, welche ihren Hof-Sitz zu Eckbatana und Ninive gehabt, so die Haupt-Städte ihres Reichs waren, also gebauet, und nicht geglaubet/ daß sie erobert und bezwungen werden könnten. Wer damahls viel Volck/ das tapffer von Gemüthe, starck vom Leibe, gute offensive und defensive Waffen hatte, der siegete meistentheils, wenn es zum Treffen kam. Man erfand auch einige Machinen, welche die Mauern erschütterten und über den Hauffen schmissen, daher musten die andern nothwendig etwas zur Vertheidigung erfinden. Einige geübte Kriegs-Obristen sonnen der Sache nach, was denn wohl in einen Treffen vor Vortheil zu beobachten, so ihnen den Sieg in die Hände spielte, und was hingegen zu verhüten, so ihnen Niederlagen verursachte. Diese Erfahrung und observationes waren der Anfang und Ursprung der Kriegs-Kunst. Denn so ist es mit allen Künsten beschaffen gewesen, als welche in der That nichts anders sind, als gewisse Reflexiones und Observationes, so sich Anfangs auf die Erfahrung gegründet, deren Grund man hernach untersuchet, nachdem man sie in gewisse Regeln verfasset, daraus hernach Folgerungen gezogen worden. Solches haben die Griechen und Römer gethan, welche diese Kunst endlich nach der Ordnung einrichteten. Griechenland bestund aus lauter kleinen Republiquen unter denen die Athenienser, Lacedæmonier und Thebaner die vornehmsten waren. Sie beeiferten einander und sahen sich mit scheelen Augen an; sie legten sich alle auf Wissenschafften, und cultivirten dabey ihren Verstand. Dabey hatten sie eine ungemeine Liebe zu ihren Vaterlande, sonderlich steckte ihnen die Freyheit in denen Köpffen, nicht weniger regte sich die Ruhm-Begierde in ihnen, und führten viel Kriege miteinander. Einige Capitains hatten so wohl Verstand als Muth, beyde Eigenschafften stritten miteinander gleichsam um die Wette, und eben dadurch ward die Krieges-Kunst auf guten Fuß gesetzt, und zur Vollkommenheit gebracht: Ob sie einander gleich offte in denen Haaren gelegen, so vereinigten sie sich doch nicht selten wider ihre allgemeine Feinde, sonderlich wider die Perser, und da sahe man was Kriegs-Kunst vermochte. Kleine Armeen besiegten die zahlreichsten Trouppen; und eine Faust voll Griechen setzte gantz Asien in Schrecken, und flochte darinnen Sieges Cräntze, doch ihre Trennungen und Jalousie richteten sie zu Grunde. Philippus, König in Macedonien, profitirte dabey, sie unter das Joch zu bringen. Alexander, sein Sohn, gieng mit wenigen Volck in Asien, brachte den grösten Theil desselben unter seine Bothmäßigkeit, und erlegte mit einer Hand voll Leute die grösten Armeen. Um diese Zeit war die Kriegs-Kunst sehr hoch gestiegen, welche unter Alexanders Nachfolgern noch weiter poussiret ward. Das Römische Kriegs-Wesen hat vor dem Griechischen fast bey allen Völckern prævaliret; denn weil dieselben Gallien, Spanien, einen Theil von Teutschland und Groß-Britannien bemächtiget; so haben sie dessen Gebrauch bey berührten Nationen eingeführet, womit sich auch alle Völcker conformiret / wie denn würcklich die heutige Schlacht-Ordnung Römisch ist. Und es

es musten nothwendig die Römische Soldaten besser seyn als die unserigen. Nicht nur diejenigen, so bereits enrolliret waren, sondern auch junge Leute, die man zum Krieg widmete, musten sich beständig exerciren; sie wurden geübet, den Wurff-Spieß recht zu werffen, ingleichen zum lauffen und schwimmen; sie musten bald bewaffnet, bald unbewaffnet auf die Pferde und wieder herunter springen; sie musten auch in Friedens-Zeiten grosse gewaltige Marche thun; sie waren sehr bepackt, hatten alle ihre Werckzeuge bey sich, die sie im Felde und bey Belagerung einer Stadt brauchten, und musten alle Arbeit selbst thun, hiernächst ihre Bagage und Mund-Portionen viel Tage mit sich schleppen. Wir können kaum begreiffen, wie sie auf solche Art bepackt, so grosse Tage-Reisen thun können, weswegen auch die Spanier des Marii Soldaten Maul-Esel nenneten. Man kan alles, was ihnen aufgebürdet gewesen, in Vallhausens Kriegs-Kunst nebst dem Kupfer eines solchen bepackten Soldaten nachschlagen; wie man denn auch alle Ubungen derer Römischen Soldaten darinnen findet. Heutiges Tages wird jungen Leuten der Krieg nicht so beschwerlich, sondern commode gemacht; es wäre denn, daß man eine kleine Fatique der Academie, auf welcher sich junge Leute aufhalten, ihre Exercitia daselbst zu treiben, vor Strappazzen halten wollte. Allein dieses hat nicht viel zu bedeuten; in ihren Ubungen kommet es darauf an, daß sie geschickt ein Pferd regieren, feste sitzen und das Reiten vertragen können. Viele unter unsern Soldaten sind Müßiggänger, die nicht gerne arbeiten wollen, die Freyheit, allda Muthwillen zu treiben, locket sie in den Krieg, sie meynen, wenn sie nirgends fortkommen können, so sey der Krieg gut gnug, da sie sich doch gewaltig darinnen betrügen, und es ihnen hernach gar Spanisch vorkommt, wenn sie es anders befinden und Bemühungen ausstehen müssen, welche ihre schwache Natur, die sie durch Debauchen ruiniret, nicht aushalten kan. Unsere heutigen Soldaten tragen nur ihre Waffen, welche viel leichter sind als derer alten ihre, die ausser denen Offensiv-Waffen noch Defensiv-Waffen hatten, nemlich Helme, Küriß, Schilder und so weiter. Die unserigen lernen nicht eher die Waffen gebrauchen, bis sie enrolliret sind. Wenn sie im Felde oder vor einer Stadt liegen, arbeiten sie nur in denen Trencheén, die meiste Zeit über haben sie nichts zu thun, die gröste Arbeit betrifft die Bauern, so man aus denen benachbarten und umliegenden Dörffern kommen lässet. Viele von denen Officiers sind zärtlich erzogen, delicat gewöhnet, reden von nichts als guten fressen und sauffen, da sie doch viel eher von einer wehrhafften Tapferkeit Parade machen, sich um ihre Functionen bekümmern, und das Kriegs-Handwerck gründlich studiren solten, sie würden auch vor sich genug zu thun finden, wenn es ihnen ein rechter Ernst wäre, ihr Metier gründlich zu erlernen. Doch ist auch gewiß, daß unsere heutige Kriegs-Kunst die alte weit übersteiget. An Geschicklichkeit und Vorsicht geben unsere heutigen Generale denen grösten Capitains derer alten Zeiten nichts nach, auch kommen die alten Belagerungen mit denen heutigen in keine Vergleichung. Die Waffen und Machinen, so man dabey brauchet, sind gar sehr von einander unterschieden, ingleichen sind unsere Ingenieurs denen alten weit überlegen: was brauchen sowohl Belagerte als Belagerer nicht vor List und Chicanen? was nimmt man nicht vor Præcautiones, einen Platz zu attaquiren, oder zu defendiren? hierinnen übertreffen wir unstreitig die alten Römer; so thun wir es ihnen auch gleich an guter Anstalt in denen Garnisonen zu Sicherheit derer Plätze. Heutiges Tages wird selten ein Ort überrumpelt, man weiß solchen Anschlägen schon durch kluge Anstalten vorzubeugen. Die heutigen Waffen sind viel besser als die alten; ja man hat das Todtmachen zur rechten Vollkommenheit gebracht. Eine artige Stelle, in welcher die alte und neue Kriegs-Kunst verglichen wird, findet sich in dem Buche so den Titel führet: Der Edelmann. In dieser Vergleichung kommt es seiner Meynung nach darauf an, daß man auf folgende Puncte sehe, nemlich auf die Ursachen, warum man krieget, auf das Glück und Tapferkeit derer Soldaten, voraus aber auf die Bravoure derer Generalen, so die Wissenschafft, die Feld-Züge wohl einzurichten, die Bataillen zu stellen, die Flotten recht anzuführen, sich auf die Kriegs-List, auf den Belagerungs-Zeuge, Proviant, Festungs-Bau und Aufbringung derer Mittel zu verstehen; insonderheit aber wie eine Armeé wohl zu erhalten sey. In welchen allen es denn ohne Zweiffel die heutige Welt derer alten bey weiten zuvor thut: denn zu geschweigen, daß man von denen Fürsten unserer Zeit, als Christen, nichts anders glauben soll, oder sie doch davor angesehen seyn wollen, daß sie jedesmahl den Krieg vor eine gerechte Sache führen; so wird wohl niemand streiten, daß wir mit bessern Waffen und erfahrnern Generalen, voraus aber, was den Vestungs-Bau anlanget, versehen sind, indem wir befinden, daß die Römer nur zweyerley Art Reuter, nemlich die Bogen-Schützen und leichten Pferde, welche letztern nur halb bewaffnet, die erstern aber halb nackend waren, hatten. Hingegen haben wir heutiges Tages leichte Pferde und Arquebusirer, oder wie sie die Frantzosen nennen Carabiniers, so ohne Zweiffel besser als die alten Bogen-Schützen und Lanzenirer ausgerüstet sind, weil, wie man noch aus denen ehemahligen Steinen siehet, die erste Art Römischer Reuter keine andern Waffen führte, als nur offenes Casquet und von hinten zu einen halben Küriß oder Panzer-Hemde, nebst einen grossen Schild und Streit-Hammer; sie ritten auch ohne Steig-Bügel auf dem blossen Bogen-Sattel. Hingegen haben die unserigen nicht nur Steig-Bügel, und einen guten geschlossenen Sattel, darinnen sie sich desto steiffer zu Pferde halten, sondern auch einen geschlossenen Helm, der ihnen den Kopf mit dem Halse beschützet, ein paar Pistolen, Carabiner, einen tauglichen Degen und einen

einen guten Schuß freyen Harnisch. Man hatte zwar vormahls auch gantze vom Haupt bis auf den Fuß bewaffnete Kürassirer, die man aber heutiges Tages wegen derer grossen Unkosten, und des noch schlechtern Nutzens, massen sie zwar Anfangs wie eine Mauer stunden, wenn sie aber einmahl getrennet, und vom Pferde kommen waren, leichte nicht wieder hinauf steigen konnten, meisten theils abgeschafft; wiewohl etliche und insonderheit *Vegetius* der Meynung sind, daß auch die Römer dergleichen gantze Kürassirer gehabt, und selbige hernach eben dieser Ursache halben fahren lassen. Wilhelm Chonl in seinen Büchern von der alten Lager-Schlagung nennet sie gleichfalls gewaffnete Reuter, und weiset eine Figur von einer alten Säule auf, die mit einen Pantzer-Hemde bis auf die Knie mit Ermeln, offenen Helm, eisernen Bein-Schienen und Streit-Hammer bewaffnet ist, welches nach seinen Gedancken ein gantzer Kürassier gewesen seyn soll; wir halten aber davor, daß es ebenfalls einer von obenerwehnten leichten Pferden gewesen, indem wir nicht befinden, daß sich die Römer insgemein so schwer bewaffneter Reuter, sondern nur eine und andere von denen mächtigsten Barbaren deren bedienet haben; es kan aber endlich auch wohl seyn, daß unter denen letzten Kaysern und sonderlich dem Maxentio etliche mit unter geritten sind. So viel die Waffen des Fuß-Volcks betrifft, ist kein Zweiffel, daß die alten Römer, was die Beschirmungs-Waffen anlanget, damit besser als wir versehen gewesen, massen sie nicht nur eine Pickel-Haube, Schild und Brust-Harnisch hatten, sondern auch eiserne Arm- und Bein-Scheiden führten; die unserigen aber, jedoch nur die Piquenirer, sind hingegen mit einer Pickel-Haube an denen Beleidigungs-Waffen besser als jene versehen, indem die heutigen Piquen, halbe Piquen und Brand-Stöcke viel tüchtiger als die alten Kugel Spiese, die Reuterey von sich abzuhalten, zu gebrauchen. Kayser Leo de bellico Adparat. V. sagt es hätten vormahls die Römer und Macedonier 16. Ellen oder 22. Fuß lange Spiese gehabt, so auch *Aelianus* und *Polybius* bestättigen, folglich sind sie um ein grosses länger als die unserigen gewesen. Hingegen findet man unsere Degen länger, und zum Hau u. Stich zu gebrauchen, wie denn nicht weniger die heutigen Mousqueten und Carabiner denen alten Schleudern weit vorzuziehen, so daß, wenn einer damit auf die Haut gebrannt wird, solches nicht so leichte als eine Beule von Schleuder-Steine oder Pfeil Wunde zu heilen seyn kan. So übertreffen wir auch die alten in so weit mit dem Kriegs-Zeug, daß ein eintziges Stücke alle Widder, grosse Mauerbrecher, Schleudern, Scorpionen, Katzen und dergleichen hinter sich leget. Zu dem kommen die alten Schiffe mit unsern heutigen Kriegs-Schiffen in keine Vergleichung; denn ob sie zwar Galeren bis zu 20. und die Griechen bis auf 50. Ruder-Bäncke gehabt; so sind sie doch des Nutzens wegen mit unsern heutigen Galionen, Galeazzen, Fregatten, Brigantinen, Tartanen, Polacken und andern grossen Orlogs-Schiffen keinesweges zu vergleichen, als die nicht nur auf dem Mittel- und Euxinischen, sondern auch auf dem grösten Welt-Meere die gantze Welt umlauffen, und wenn sie zum See-Streite mit Volcke und Geschütz angeführet werden, die stärckesten Vestungen, Städte und Königreiche über den Hauffen werffen. Hierzu kommen so viel ausgerüstete Zeug-Häuser mit dergleichen Kriegs-Zeuge, davon denen Alten nicht einmahl getraumet hat. Die heutige Art zu belagern und zu beschirmen ist von der vorigen weit unterschieden, als derer Vestungen nur aus blossen hohen Thürmen, ohne Schutt und Wall befestigten Mauern bestunden, die man mit dem heutigen Geschütze in wenig Stunden ruiniren kan. Derowegen man selbigen vorzukommen heutiges Tages gantz andere Vorsorge an Bastionen, Wällen, Courtinen, Contrescarpen, Graben, Aussenwercken und dergleichen machen, und zu diesen Ende die meisten Regel mäßigen Vestungen, so viel möglich, auf ebenen Platz legen muß. Hingegen befleißigen sich die Belagerer auf Minen, die Wälle, Mauern und Bastionen in die Lufft zu werffen, und erbrechen die auf denen Felsen liegenden mit Petarden, oder schicken ihnen einen Hagel von viel tausend Bomben, Carcassen, Stinck-Pötten, glüenden Kugeln mit unauslöschlichen Feuer über den Hals, die sie wohl herausbringen. Die Kriegs-Kunst wird zwar nicht sowohl aus Schrifften, als vielmehr aus der Erfahrung erlernet, doch können auch einige Schrifften gute Anleitung hierzu geben, welchen auch gewiße Memoiren beyzuzehlen. Vor andern sind die Memoires des Herzogs von *Roban* zu lesen, so die damahligen Hugenotten-Kriege, deren Chef er war, begreiffen. Sie sind vortrefflich geschrieben; denn der Autor war einer von denen grösten Capitains seiner Zeit, und zugleich einer von denen grösten Staats-Leuten, daher er sich sowohl vom Kriege als Staats-Sachen sehr geschickt exprimiret. Sie wurden Anfangs zu Venedig, wohin er sich retiriret hatte, von ihm geschrieben, und erst zu Amsterdam hernach aber auch zu Paris gedruckt. Ein Soldat kan vieles, so zu seinen Metier gehöret, darinnen antreffen. Des Bassompierre Memoires, welche zu Cölln Anno 1665. und zu Amsterdam 1692. und nochmahls zu Cölln 1703. heraus kommen, enthalten nicht allein dasjenige in sich, was bey Hofe, sondern auch im Kriege vorgefallen. Des *Monsieur de Pontis* Memoires begreiffen ebenfalls viel nützliche Dinge vor einen Soldaten; denn es scheinet, als ob sie eigentlich zu dem Ende geschrieben worden, daß Kriegs-Leute daraus profitiren sollen. Pontis hat 60. Jahr unter König Henrich dem IV. Ludwig dem XIII. und XIV. gedienet, und ist im Jahr 1670. im 92. Jahr seines Alters gestorben. Er hat, nachdem er die Dienste verlassen, in Ruhe gelebet, und seine Kriegs Verrichtungen dem Herrn du Fossé erzehlet, der sie hernach verfertiget. Gleichen Nutzen können auch Soldaten aus denen Memoiren des *Monsieur de Puysegur* ziehen, die Monsieur du Chene Anno 1690. zu Paris

herausgegeben, und zu Amsterdam in eben demselben Jahre nachgedruckt worden. Dieser Cavalier war einer von denen besten Officiers seiner Zeit, der sein Handwerck trefflich wohl verstund: er hat sich in denen wichtigsten Belagerungen und Schlachten mit befunden, und was er vor Fehler und Vortheile bemercket, in angeregten Memoiren aufgezeichnet. Vor andern verdienen die Memoires des *Bussy Rabutin* den Vorzug, welche im Jahr 1697. zu Paris gedruckt worden. Sein Vater nahm ihn frühzeitig mit zu Felde, er schrieb alles, was währender Campagne passirte, auf, und fuhr stets darinnen fort, und da er hernach in die Bastille gesetzt worden, weil er so frey von dem Kriege gesprochen, und auf viele Grossen gestichelt, so hatte er Zeit, seine Schrifften in Ordnung zu bringen. Des *Marechal de Grammont* Memoiren enthalten seine Actionen vom Jahr 1604. bis 1672; er war ein guter Kriegs-Mann und geschickter Negotiateur. Die Memoiren des *Monsieur d'Artagnan*, Capitain-Lieutenants der ersten Compagnie derer Königlichen Mousquetairs fassen viel geheime Dinge in sich, so sich in denen Kriegen Ludewigs des Grossen bis zur Belagerung Mastricht ereignet. Die Memoiren Caspars Grafen von *Chavagnac*, Feld-Marschall derer Königlichen Armée und General-Lieutenants des Kaysers, erzählen, was vom Jahr 1624. bis 1679. passiret. Es sind gute Nachrichten darinnen von denen letzten Kriegen; wie auch von dem, der sich im Jahr 1672. erhob, und erst mit dem Nimwegischen Friedens-Schluß endigte. Flemming vollkommener Teutscher Soldat II. 1. p. 85.

Kriegs-List, siehe Stratagema.

Kriegsmann (Christoph) ein Politicus, wurde Secretarius bey dem Grafen von Leiningen, Hartenburgischer Linie, Friderico Emicone, hernach Cammer-Rath bey dem Fürsten von Hessen-Darmstadt, Ludovico VI, und gieng von da nach Manheim, allwo er im Jahr 1678. gestorben. Er hat ausser verschiedenen Teutschen und Lateinischen Schrifften, worunter Pantosophiæ sacro-profanæ Tabula, Speyer 1671. in 8. gehöret, ein Tractätgen geschrieben, welches er Conjectanea de Germanicæ Gentis Origine nennet, und von Pregizero zu Tübingen 1684. nach seinem Tode heraus gegeben worden, darinnen er behauptet, daß Hermes Trismegistus der Stiffter der Teutschen Nation gewest. Reimann Einleit. zur Hist. litter. *Buddeus* Hist. eccl. V. T. Per. I. Sect. 2. §. 9. p. 220.

Kriegsmann (Johann Samuel) schrieb Evangelisches Hosianna, welches Wolff Carl Briegel auf Noten gesetzt. Giessen 1690. in 4. Neumeister de Poet Germ. p. 62.

Kriegsmann (Wilhelm Christoph) schrieb vom Königreiche des HErrn Messiæ an die Jüden in Teutschland. Franckfurt 1669. in 12. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. Lib. V. c. 3. p. 1031. de adtrito per Papas imperio Romano-Germanico deque Pontificatu ab Imp. Cæsare capessendo in 4. de bibliosophia Hebræorum vett. in orbem litterarium reducenda. Darmstadt 1676. in 8.

Kriegs-Ordre, ist der Befehl des Feld-Herrn, dadurch die Soldaten oder überwundenen erinnert werden, was ihnen nach denen Kriegs-Articklen zu thun oder zu lassen gebühret. Nachdem unter denen Kriegs-Officirern verschiedene Grade sind, so verstehet es sich von selbst, daß sie insonderheit die Ordre desjenigen, dem das General-Commando zustehet, zu respectiren haben, und wenn also unter denen Ordren eine Collision sich ereignen sollte, so hat die Ordre des obersten Chefs den Vorzug. Die Haupt-Ordren werden wiederum von andern an die Untergebenen ausgetheilet, vermittelst deren sie der Intention des Ober-Officiers vergewissert werden; so theilen die General-Adjutanten in denen Treffen und bey Feld-Schlachten denen Armeen die nöthigen Ordren aus, die Flügel-Adjutanten auf denen Flügeln, die Majors ordnen die Wachen an, und ein jeder muß in demjenigen, so ihm anbefohlen wird, Parition leisten. Der Inhalt aller Ordren ist in diesen drey Worten begriffen: Marchire da und dahin, oder auf diese und jene Art, bleib stehen, und komme zurücke. Die Voluntairs müssen ebenfalls der Ordre des commandirenden Chefs folgen. Denn da sie sich deswegen unter die Trouppen begeben, sich in dem Krieges-Handwercke zu perfectioniren, und etwas rechtes zu sehen, zu hören und zu lernen; so müssen sie sich auch gefallen lassen, um Confusion zu vermeiden, der Ordre, die ihnen gegeben wird, zu pariren. Was würde nicht bißweilen vor ein sonderbarer Schaden dem gemeinen Wesen entstehen, wenn die Voluntairs bey manchen Actionen sich dem Gehorsam entziehen, und thun wollten was ihnen einkäme, oder sie ihren Gedancken nach vor gut hielten. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen Auxiliar-Trouppen, welche sich der Ordre des General-Capitains unterwerffen müssen. Bey denen Marchen und Durchzügen durch ein Land hat ein Feld-Herr besondere Vorsichtigkeit anzuwenden, daß er scharffe Ordre ertheile, den Land-Mann an dem seinigen nicht zu beschädigen. Die Erinnerung und Regel, so Alexander Severus ertheilet, ist hierbey wohl zu beobachten: Er saget, wenn du ein Officier seyn, und leben willst, so halte die Hände derer Soldaten im Zaum; niemand beschädige die Saat; niemand entziehe denen Unterthanen Saltz, Oel und Holtz; niemand raube dem andern seine Schaafe; der Soldat sey mit seinen Sold zufrieden, er lebe von der feindlichen Beute und nicht von denen Thränen derer Unterthanen, womit auch die Reichs-Abschiede vom Jahr 1570. und 1576. übereinstimmen. Wer seine Armée durch das feindliche Gebiet führet, handelt nicht allezeit zum besten, wenn er seinen Soldaten verwüsten und plündern gestattet. Insonderheit erstrecket sich die Ordre auf die Schild-Wachen, daß ein jeder seinen Posten gehörig in acht nehme. Weil nun an den Wach-Posten viel gelegen, und ein Feld-Herr nebst der gantzen Armée sich bey

Nacht

Nacht-Zeit auf seine Schild-Wachen verlassen muß, so ist es nicht übel gethan, wenn ein Feld-Herr die Schild-Wachen bisweilen überschleichet, und nachsiehet, ob sie auch in allen Stücken ihr Devoir beobachten. Die sich denen Ordren wiedersetzen, werden sehr scharff und gemeiniglich am Leben gestrafft, welches von denen ältesten Zeiten her stets so gehalten worden. Postumius Tiburtus und Manlius Torquatus haben ihre Söhne, die doch von denen Feinden herausgefordert worden, und als Uberwinder obgesieget, um das Leben bringen lassen, weil sie ohne des Feld-Herrn Ordre gestritten. Unter denen Thebanern hat Epaminondas seinen Sohn Stesibrotum auf gleichmäßige Art heimgesucht. Diese Väter gaben der Wohlfahrt des Landes den Vorzug, und kehrten sich nicht an die Liebe, so sonst ein Vater vor seinen Sohn hat. Die Soldaten müssen nicht nur der Ordre des General-Capitains, sondern auch dem Befehl derer übrigen Officirer, unter denen sie stehen, Folge leisten. Besage des Holländischen Kriegs-Rechts Art. 47. wird ein Soldat, der sich weigert, dem Befehl seines Hauptmanns, oder anderer, die ihm von denen General-Staaten vorgesetzt sind, nachzukommen, am Leben gestrafft: Gleiche Empfindung haben diejenigen zu gewarten, welche die Ordre, so der General durch Trommel-Schlag oder Trompeten-Klang hat verkündigen lassen, übertretten, womit sich auch das Schwedische Kriegs-Recht conformiret. Bisweilen sehen die Generale und Feld-Herren ihren Soldaten durch die Finger, und straffen ihre Untergebenen nicht allezeit so, wie es wohl seyn sollte. Manchmahl erfordert auch die politische Klugheit, daß sie bey einigen Umständen, wo sie solches ohne Verletzung der Pflicht thun können, ein wenig conniviren. Ob zwar die Soldaten verbunden sind, der Ordre ihres Feld-Herrn zu gehorchen; so ist doch diejenige Obligation noch viel stärcker, womit sie ihren Landes-Herrn verwandt sind; Wenn demnach ein General oder Feld-Herr so gottloß seyn wollte, und wieder seine Pflicht seinen Herrn untreu werden, hiernächst der Armée Ordre, an den Feind überzugehen, ertheilte; so sind die Soldaten in solchen Falle, der Ordre ihres Feld-Herrn nachzuleben, nirgends verbunden, sondern müssen sich mit Raison wiedersetzen, und ihren Landes-Herrn mehr als dem Feld-Herrn gehorchen. Nicht weniger können sie sich der sonst schuldigen Parition entbrechen in Sachen, welche wieder die natürlichen und göttlichen Rechte sind; Denn Pauli Befehl, daß man GOtt mehr gehorchen müsse, als denen Menschen, gehet auch die Soldaten an. Die Frage: ob ein Commendant allezeit die Ordre des Feld-Herrn abzuwarten, oder der Ordre seines Ober-Officiers zu pariren, und einen ihm anvertrauten Platz aufzugeben schuldig sey, ist folgender Gestalt zu beantworten: Wenn ihm der Platz immediate von dem Feld-Herrn anvertrauet ist, so muß er billig keiner andern als Fürstlichen Ordre pariren: ist er aber mediate auf Befehl seines über ihn commandirenden Officiers dahin gesetzt, muß er auch dessen Ordre respectiren, und wird in dergleichen Falle allezeit dahin gesehen, wer ihm das Commando gegeben habe; massen denn auch die Erwartung der Ordre bey denen Belagerern einige Dilation, und in Ermangelung des Succurses sonderlichen Ruhm erlanget. Wäre des Commendants befehlender Officier gefangen, kan er ihn den Platz aufzugeben nicht beordren, dergleichen Exempel sich in dem langwierigen Teutschen Kriege zu Bregentz in der Schweitz geäusset. Denn als die Schweden die Stadt vermittelst tapferer Resolution des damahligen Schwedischen General-Feld-Marschalls, Carl Gustav Wrangels eingenommen, und zugleich den Commendanten daselbst gefangen bekommen, haben sie denselben mit Bedrohung des Stranges dahin vermogt, daß er seinen Lieutenant, welchen er oben in der Vestung gelassen, solche aufzugeben beordert, welchen Befehl auch der Lieutenant gefolget, und den Platz wieder die Gebühr dem Feinde übergeben. *Flemming* vollkommener Teutscher Soldat III. 1. p. 186. 187. V. 20. p. 596.

Kriegs-*Perspectiv*, siehe Polemoscopium.

Kriegs-Proceß ist ein summarischer Proceß, und an die apices Processus ordinarii nicht gebunden, daß man darinne die Sachen ohne Verstattung unnöthiger Weitläufftigkeit abthue. Indessen ob gleich der Kriegs-Proceß ein summarischer Proceß ist, so muß er doch nicht tumultuarisch geführet werden, Flämitzer in spec. scultet. castrens. part. I. c. 7. p. 89. seqq. führet dißfalls wegen der bey denen Kriegs-Gerichten öffters vorkommenden Mißbräuchen eine gar grosse Klage. Solches attestiret auch Spat in seinem Auditeur Sect. 1. c. 9. §. 4. verb. Ob auch wohl nicht zu läugnen, daß der Kriegs-Proceß summarisch sey, und darinnen nicht alles so stricte, wie bey andern Gerichten zu Friedens-Zeiten beobachtet werde. *Mevius* Part. I. decis. 150. n. 5. So muß man doch solches dahin noch lange nicht ausdeuten, als ob man im Kriege unverhörter Sache verdamme, oder in den Sachen unbedachtsam überhin wische, und auf die Wahrheit nicht acht habe, oder die Substantialia des Processes, wie solches das natürliche und Völcker-Recht an die Hand giebet, vorbey gehe, sondern es wird da eben so wohl der Beklagte auf die Klage zu antworten citiret, Beweiß- und Gegen-Beweiß verstattet, Zeugniß mit und ohne Eyd geführet, ja auch wohl Dilation gestalten Sachen nach indulgiret. Die bürgerliche Sache höret und entscheidet der Auditeur im Namen des Obristen vor sich alleine, und wird deßhalben kein sonderliches Kriegs-Recht angeordnet. Wäre aber die Sache von grosser Wichtigkeit, und der Streit zwischen vornehmen Officirern, so wird alsdenn ein Praeses nebst seinen Besitzern erwählet, und das Gerichte ein Cammer-Gericht oder Cammer-Recht genennet. Die Theile dieses Processes in bürgerlichen Sachen äussern sich kürtzlich in folgenden: Was anfänglich die Klage betrifft, so

so wird solche in geringen Sachen bey dem Obersten oder Commandeur des Regiments nur mündlich angebracht, und um die Administration der Justiz angesuchet. In wichtigen Sachen zwischen hohen Officiers werden zwar auch schrifftliche Klag-Libelle übergeben, es dörffen solche aber nicht eben zierlich oder gekünstelt seyn, sondern es ist eine schlechte Erzählung schon gnug, daraus man nemlich sehen kan, worinnen der Grund der Klage bestehe, und was der Kläger von dem Beklagten verlange. Was die Citation anlangt, so geschiehet solche in gegeringen bürgerlichen Sachen nur mündlich durch den Gerichts-Webel, oder wenn kein Gerichts-Webel bey dem Regimente vorhanden ist, durch den Feldwebel oder einen andern Unter-Officier, oder auch gemeinen Soldaten. In wichtigen Sachen hingegen fertiget der Regiments-Secretarius, oder in dessen Ermangelung der Auditeur selbst, auch wohl eine schrifftliche Citation an den Beklagten aus, welche aber den sonst gewöhnlichen ordentlichen Termin z. E. von einer Sächsischen, oder vier-wöchentlichen Frist, nicht eben in sich begreiffen darff, weil die Kriegs-Sachen summarisch abgehandelt werden. Die Exceptiones dilatoriæ werden nicht indistincte im Kriegs-Proceße admittiret, sonderlich wenn sie die Apices Juris betreffen, als die Exceptio inepti Libelli u. d. gl. In geringschätzigen Sachen wird auch Exceptio Cautionis und Termini nimis angusti nicht adtendiret, wohl aber in Sachen, die von grosser Wichtigkeit sind, als in welchem auch die Klage dem Beklagten vor dem Termine ordentlich communiciret werden muß. Fürstl. Schleßw. Hollst. *Militair*-Ger.-Ordnung §. 2. Wenn der Præses im Kriegs-Rechte, oder der Auditeur, oder die Beysitzer dem Beklagten verdächtig, als wenn es seine Feinde des Gegentheils vertraute Freunde u. s. f, so findet auch die Exceptio suspecti Judicis statt. Schröter Disp. de Audit. Sect. 8. membr. 1. Würde auch ein Soldat von einem dergleichen verdächtigen Richter verurtheilet, so erwüchse daraus eine offenbare Nullität, diese aber muß in allen summarischen Sachen nicht minder als in Caussis ordinariis vermieden werden; findet also auch das Juramentum Perhorrescentiæ statt. Wenn in den Kriegs-Gerichten einer in des andern Namen erscheinet, so ist er schuldig von demjenigen, in dessen Namen er vortritt, eine gehörige Vollmacht aufzuweisen, sonst wird ihm Exceptio Legitimationis mit gutem Grunde opponiret, weil sonsten der Proceß abermahls null und nichtig seyn würde. Wenn aber in wichtigen Sachen ein ordentliches Cammer-Recht angeordnet, und solches mit dem Præside und Adsessoribus besetzet wird, so kommen die Beysitzer in des Præsidis Wohnung ordentlicher Weise zusammen, weil man bey denen Regimentern keinen beständigen Ort hat, wo das Gerichte jederzeit gehalten werden möchte, und also müssen auch die Partheyen sich stellen, welches der Citation mit einverleibet werden kan. Bey Ausfertigung der Citation selbst behält man die in andern Gerichten übliche Formalien. Die Kriegs-Befestigung oder Antwort auf die Klage, geschiehet in geringen Sachen eben wie die Klage mündlich sonsten aber auch schrifftlich, wenn nemlich zu wichtigen Sachen ein schrifftliches Klag-Libell übergeben, und die gantze Sache zu schrifftlicher Ausführung verwiesen worden. Daß man aber so gar accurat auf einen jeden Umstand antworten solle, wie sonst wohl in Sachsen gebräuchlich, solches wird in den Kriegs-Gerichten nicht eben erfordert, sondern es ist schon gnug, wenn der Beklagte der Klage überhaupt nicht geständig ist, und man sonst aus seinen Worten abnehmen kan, daß er mit dem Kläger nicht einig, als wenn er z. E. saget: Er wundere sich über des Klägers Zunöthigung, er bitte den Kläger mit seiner ungegründeten Klage abzuweisen ꝛc. In Kriegs-Sachen ist denen Partheyen auch erlaubt, gewisse Positiones zu übergeben, weil die Sache dadurch zuweilen abgekürtzet, und die Wahrheit desto eher an den Tag gebracht werden kan, so ist wohl kein Zweiffel, daß sie in den Kriegs-Gerichten zuläßig seyn. Casp. Mathias Sieniz Anmerck. über Schwed. Gen. und Bl. Gre. O. proem. Was die zerstörliche oder peremtorische Exceptiones betrifft, so kommen solche einem Soldaten so wohl zu statten als einem andern, der von dem Kriege keine Profession machet, als da sind die Exceptio Solutionis, Compensationis, Transactionis, Præscriptionis, und dergleichen. Diese Exceptiones peremtoriæ nun werden ordentlicher Weise allererst nach geschehener Antwort auf die Klage vorgeschützet, wenn der Beklagte selbige durch Zeugen zu erweisen gesonnen ist. Hat aber der Beklagte briefliche Urkunden in Händen, aus welchen er solche Exceptiones zu erweisen vermag, so stehet ihm auch frey, solche alsobald vor der Antwort auf die Klage zu opponiren, weil sie so denn Exceptiones Litis infinitæ oder Litis Ingressum impedientes genennet werden. In der Ordnung des Proceßes folget hiernächst der Bericht. In geringen Sachen erfordert man nur eine Beschreibung, folglich ist derjenige, der die Beschreibung führen soll, an den ordentlichen Beweiß-Termin nicht verbunden, und wenn er ihn also gleich verstreichen lassen, so ist dennoch seine Bescheinigung nicht desert, oder erloschen, woferne ihm nicht zu Führung solcher Bescheinigung eine solche præclusivische Frist gesetzet worden. Oeffters werden auch gar keine Articel übergeben, sondern der Kläger ersuchet den Auditeur nur schlechterdings, daß er die Zeugen auf vorher gegangne Citation des Gegentheils auf die Puncte, worinne sich der Kläger gründet, abhören möge, welches auch schon zur Nothdurfft hinreichend ist. Wenn aber im Gegentheil wichtige erhebliche Sachen vorkommen, so muß der Kläger oder Zeugenführer ordentliche Beweiß-Articel, und der Beklagte hingegen seine Interrogatoria übergeben. Hat der Kläger seinen Beweiß vollführet, so wird alsdenn auf

auf sein Anhalten ein Termin zur Publication des Zeugniß-Rotuli angesetzet, jedoch stehet dem Beklagten ehe und bevor die Publication geschicht, annoch frey, seinen Gegen-Beweiß zu führen. Will jemand seinen Beweiß durch briefliche Urkunden führen, und die Sache betrifft einen Contractum bilateralem, als einen Kauff-Tausch u. d. gl./ so muß der Kläger, wie sonst, also auch bey denen Kriegs-Gerichten Articel verfertigen, die Urkunden dabey legen, und Beklagten zu derselben Recognition oder eydlichen Diversion vorladen lassen. Klaget er aber aus einem Contractu unilaterali, z. E. daß er dem Beklagten Geld geliehen, und solches noch nicht wieder bekommen, so ist der Proceß ein Processus executivus, und wird so fort im Anfange auf Recognition und eydliche Diversion geklaget, dem Beklagten auch keine andere Exceptiones zugelassen, als welche er wiederum in continenti, das ist, durch briefliche Urkunden erweisen kan. Mangelt es dem Kläger an Zeugen, und er hat auch keine briefliche Urkunden, daraus er den Grund seiner Klage erweisen möchte, stehet es ihm auch bey denen Kriegs-Gerichten frey, die Klage dem Beklagten in sein Gewissen oder nach Gelegenheit Wissenschafft und Wohlbewust zu stellen: acceptiret der andere den deferirten Eyd, muß er vorhero, wenn es der Beklagte verlanget, den Eyd vor Gefährde abstatten. Gleichergestalt kan auch der Beklagte in Ansehung seiner opponirten Exceptionum sich der Eydes-Delation gebrauchen. Will eine oder die andere Parthey nach erfolgtem Beschlusse derer Sachen von dem Kriegs-Gerichte und den Auditeur das Urtheil nicht abfassen lassen/ so stehet ihr auch bey den Kriegs-Gerichten frey, die Verschickung der Acten zu suchen, oder es kan auch das Kriegs-Gericht durch den Auditeur die Acten nach Befinden ex Officio verschicken lassen. Dieses ist noch hiebey anzumercken, daß, wenn die Acta verschicket werden, der Auditeur solches in seinem Namen thut, und die Urtheils-Frage allein unterschreibet. Wenn aber ein ordentliches Cammer-Recht angeordnet worden, und dieses das Urtheil selbst abfassen will, so müssen der Præses und die Adsessores ihr Votum dazu geben; das Votiren geschiehet insgemein von unten auf, und wird so dann das Urtheil nach denen mehrern Stimmen abgefasset. Wären aber die Vota auf beyden Seiten gleich, so gehet diejenige Meynung der andern vor, welcher der Præses beystimmet. Königl. Preuß. Kriegs-Ger. Art. 18. Sind die Assessores aber unter einander streitig, und die Vota auf beyden Seiten gleich, alsdenn soll derjenigen Meynung gelten, welche der Præsident die besten Gründe zu haben befindet. Der General-Auditeur hat in denen Ober-Gerichten jederzeit ein absonderliches Votum, die Regiments-Auditeurs aber haben dergleichen nicht allenthalben, wie solches auch Spat im Auditeur 1. §. 7. mit folgenden Worten bezeuget: „Den ersten Zweifel sagt er, erwecket „uns G. S. Marsteller, Kayserlicher General-„Auditeur in der Vorrede über Kaysers Leo-„poldi und des Churfürstens zu Sachsen her-„ausgegebene Articels-Briefe, da hat kein Re-„giments-Auditeur ein Votum, sondern nur „der Auditeur-General, welches ich denn auch „bey der Chur-Brandenburgischen Armee ob-„serviret habe. Wie kan nun, fähret Spare „fort, einem solchen das Recht zu sprechen zu-„kommen? Antwort: Das Recht-Sprechen „bestehet nicht allezeit in dem Votiren, sondern „auch vornemlich in der Adplication des Juris „ad Factum, und daß man die Articel und an-„dere Gesetze auf die sonderbare vorfallende Ge-„schichte füglich anschicke und einrichte. Da-„her auch besagter Marsteller an erwehnten Or-„te wohl beyfüget: Jedoch kan ein Regiments-„Auditeur gleichwohl denen Assessoribus beym „Kriegs-Rechte gute Remonstration thun, „auch dem Obersten selbst, zumahlen wenn der-„selbe in Rechten wenig studiret hat, seine un-„vorgreiffliche Meynung, was etwa bey denen „Sachen genau zu erwägen vorfället, beschei-„dentlich hinterbringen. Ist also in diesem fast „denen Adsessoren und Beysitzern der alten Rö-„mischen Richter gleich, wovon Tit. 22. lib. 1. „ff. welche die Streit-Händel als Rechts-„Gelehrte erwegeten, und mit Rath und Wei-„sung dem Gerichts-Præsidenten beystunden, „auch Schrifften und Urtheile abfasseten, und „also unsern heutigen Schöppen fast gleich wa-„ren, daher sie auch Consiliarii l. 3. de Adsess. „genennet werden. Zu geschweigen, daß auch die „Schwedischen und Brandenburgischen Regi-„ments-Schuldheissen Inquisitiones anstellen, „Zeugen abhören, Protocolle führen, Urtheile „verfassen und publiciren, ja in allen Sachen/ „so kein ordentliches Kriegs-Recht erfordern, „zu richten und die Partheyen zu entscheiden „pflegen. Schröter Disput. de Auditor. Sect. „10. Membr. 5. setzet, der Præses und der Au-„diteur hätten ein Votum zusammen, und al-„so müste der Auditeur nicht nur schlecht hin „seine Meynung sagen, sondern er müste auch „die Rationes decidendi dazu setzen.„ In peinlichen Sachen muß das Urtheil vor der Publication und Exsecution bey dem General-Auditeur eingesendet werden; allein in bürgerlichen Sachen ist solches nicht nöthig, woferne es nicht anders höhern Orts nöthig befunden worden, sondern es wird das abgefassete Urtheil so fort publiciret und exsequiret, wenn niemand dawider Remedia suspensiva zur Hand nimmet, die Appellationes sind in bürgerlichen Sachen bey den Kriegs-Gerichten mehrentheils zugelassen, und gehen selbige an das Ober-Gerichte. An die genaue Beobachtung, der sonst bey denen Adpellationibus gebräuchlichen Fatalien sind die Soldaten nicht eben gebunden, sondern sie können damit schon durchkommen/ wenn sie sich entschuldigen, sie wären der Rechte unerfahren, und hätten dahero an den Fatalien etwas versäumet. *Mevius* Part. I. Decis. 150, allwo er anführet, daß so gar beym Königl. Schwedischen Tribunal zu Wißmar einer von einem Soldaten erhobenen

Adpellation deferiret worden, ob er gleich dieselbe weder vor dem Unter-Richter noch vor einem Notario förmlich eingewendet hatte. Es sind zwar einige anderer Meynung, als *Enenvilt* de Privileg. Milit. I. I. num. 8. p. 47. und *Mantica* de tacit. & ambig. Convent. Lib. II. tit. 4. num. 39. allein die jetzige angeführte Meynung ist besser, weil ja alle Rechts-Lehrer darinnen übereinkommen, daß denen Soldaten die Unwissenheit derer bürgerlichen Gesetze nicht schaden, solche ihnen auch bey denen Adpellationibus und deren Fatalien nicht zum Nachtheil gereichen kan. Inzwischen leidet doch das jetzo angeführte einen Abfall, wenn etwa in der Kriegs-Gerichts-Ordnung eines Potentaten denen Soldaten insonderheit gewisse Fatalia vorgeschrieben werden; wie sich denn dergleichen findet in der Kön. Dänischen Gerichts-Ordnung art. XXXI. verb. „Wer aber innerhalb 6. Wochen von Zeit des gesprochenen Urthels anzurechnen, nicht Citation zum „Ober-Gerichte genommen, soll hernach nicht „zugelassen werden, sondern das Urtheil erster „instance in rem judicatam ergehen.„ Die Adpellationes werden, wie schon gemeldet worden, an die Kriegs-Ober-Gerichte ordentlicher Weise gerichtet. In dem Königlichen Schwedischen Pommern aber findet man in Ansehung der Soldaten, welche in ordinairen Guarnisonen ligen, hierbey etwas besonders, indem in dem Königl. Schwedischen Patent de an. 1699. den 10. April folgendes disponiret worden: „Wenn bey diesen unsern Ordi-„nair-Besatzungen vor dem Kriegs-Rechte „Urtheil gesprochen, sollen die Adpellationes „an unsern General-Statthalter und Regie-„rung, als welche in unserm Namen die hohe „Landes-Obrigkeit verwalten, und wobey die „Generalität zugleich præsidiret, gerichtet werden.„ Die in der ersten Instanz ergangene Acta werden nicht abgeschrieben, sonden im Original an den General-Auditeur und die Ober-Gerichte eingesendet, weil das viele Abschreiben lange Zeit und grosse Unkosten erfordern würde. Sonst müssen aber von dem Ober-Gericht compulsoriales und Inhibitoriales an die Unter-Gerichte abgelassen werden. Wenn diejenigen Sachen, worinnen adpelliret worden, sehr wichtig sind, so wird denen Partheyen wohl erlaubet, ihre Nothdurfft nochmahls in ein paar Sätzen schrifftlich vorzustellen, worinnen der Adpellant seine Gravamina zu deduciren, der Adpellat hingegen solche zu refutiren suchet: Wollen aber die Partheyen so fort auf die in der ersten Instanz bereits ergangene Acta sich submittiren, so ist es ihnen ohne Zweiffel zugelassen. In geringen Sachen höret man die Partheyen mündlich, und wird darauf so fort zu Durchsehund Erwegung derer Acten geschritten, und es bey dem Votiren eben so gehalten wie von dem Processe in der ersten Instanz schon ist gesaget worden. Zuweilen ist auch in bürgerlichen Sachen die Adpellation nicht zugelassen, wie denn ein Exempel davon zu finden in des damahligen Printzen von Oranien Wilhelm Heinrichs Verordnung, betreffend den militarischen Proceß in geringen Dingen. Art. 11. Daß ermeldete Kriegs-Räthe (Kriegs-Gericht) nicht weniger auch in bürgerlichen Sachen, so nicht über 100. Gulden sich belauffen, Urtheil sprechen, und solthane Urtheil keiner Provocation unterworffen noch sie die Kriegs-Räthe einige Adpellation oder Reformation darwieder zu admittiren, sondern mit Execution derselben fortzufahren gehalten seyn sollen: Es sey denn, daß dergleichen Urtheile einige Ehren-verletzende Consequenz nach sich zögen. Mit der Execution des gesprochenen Urtheils wird es bey den Kriegs-Gerichten eben so in bürgerlichen Sachen wie bey andern Judiciis gehalten, und wenn dannenhero der Beklagte ein unbewegliches Stück, als ein Haus, einen Acker, und dergleichen besitzet, in welches die Execution vollstrecket werden soll, so muß derjenige Richter, unter welchem das Stück gelegen, in Subsidium Juris dißfalls requiriret werden. Die peinliche Sachen werden zum öfftern bey denen Kriegs-Gerichten wie sonst per Modum Inquisitionis auf vorher gehende Denunciation oder gemeinen Ruff tractiret. Inzwischen ist es doch auch nicht gantz ungewöhnlich, daß man einen ordentlichen Ankläger bestellet oder zulässet, der wider den angegebenen Thäter die peinliche Anklage vorbringet. Es kan zwar ein jedweder dergleichen seyn, inzwischen aber ist das Amt eines Anklägers bey dem Ober-Gerichte dem General-Gewaltiger, und bey den Regiments-Gerichten dem Profosen insonderheit anbefohlen, zuweilen wird ausser dem General-Gewaltiger und Profoß auch wohl der Gerichts-Webel zum Kläger angestellet. Wie denn dergleichen in der Königl. Schwed. Gerichts-Verord. Art. 9. disponiret ist, verb. „Ebenfalls soll in dem General-Kriegs-Gerichte „ein Gerichts-Webel verordnet werden, wel-„cher unter des Præsidenten und General-„Auditeur Commando stehen, und ihm ob-„liegen soll, ein oder andern auf Ordre zu ci-„tiren, auch auf Erfordern anzuklagen, und „was ihme sonst etwann anbefohlen ist, ge-„horsamlich ausrichten. Wenn der Delinquent mit der Flucht sich davon gemacht, und man seiner durch Steck-Briefe nicht mächtig werden kan, so wird mit der Edictal-Citation wieder ihn verfahren, jedoch schlägt man solche Citation nicht schrifftlich an öffentlichen Oertern an, sondern sie wird mündlich unter Trommelschlag von einem Feldwebel verrichtet. Was die Verhörung des Inquisiten anlanget, so muß eben dasjenige dabey observiret werden, was sonst in Processu inquisitorio nöthig. Weil aber öffters bey denen Soldaten sonderbare Umstände vorkommen, so können deswegen die Noten über das Brandenburgische Kriegs-Recht Art. 35. nachgelesen werden, allwo ein Formular entworffener Frag-Stücke, und zwar von dem Falle, da ein gantzes Regiment Feld-flüchtig worden, befindlich ist. Wenn nun der Inquisit der That nicht gestän-

geständig, die Zeugen hingegen ihn derselben schuldig achten, so wird die Confrontation zwischen dem Inquisito und den Zeugen vorgenommen. Es hat aber solche Confrontation zwischen denen Inquisiten oder, auch zwischen denen Zeugen unter einander zuweilen statt. Will der Inquisit auch bey der Confrontation der Sache noch nicht geständig seyn, und er ist durch die wieder ihn abgehörte Zeugen zwar graviret, jedoch nicht völlig convinciret, so ist kein anderes Mittel übrig die Warheit heraus zu bringen, als die peinliche oder scharffe Frage. Wenn die Sache sehr wichtig ist, dabey aber auch sehr zweiffelhafftig, kan dem Inquisiten, wenn er darum Ansuchung thut, eine Defension nicht wohl versaget werden. Wenn aber in solcher Sache das End-Urtheil erfolgen soll, so werden entweder die Acta wiederum zum Spruch Rechtens an ein Juristen-Collegium verschickt, oder es wird ein ordentliches Kriegs-Recht gehalten, und darinnen das Urtheil abgefasset. Von der Verschickung derer Acten sagt *Behaimb.* in Mil. delinqu. Obs. 83. n. 5. „der Richter soll „in schweren zweiffelhafften Sachen, darinnen „er sich nicht sufficient zu seyn selbst erkennet, „derer Rechtsgelehrten Rath darüber, forderst „in Judicio inquisitorio, weilen er darinnen „vornemlich die Vices eines Anklägers vertritt, „einholen, nach Innhalt der peinlichen Hals-„Gerichts-Ordnung Art. 219. massen die „vorschützende Unwissenheit ihm keinesweges „entschuldigt. Und ob schon die Judices und „Assessores, fähret er fort, der castrensium Ju-„diciorum es vor disreputirlich aufzunehmen „pflegen, so haben sie doch Ursach sich einer „Consultation nicht zu schämen, so gelehrt, so „erfahren und verständig sie immer seyn mögen, „zumahlen auch die höchste und vornehmste „Tribunalia derer Fürsten mit Menge derer „gelehrten Männer besetzt, auch die Kayser „selber mit denselben, was recht oder unrecht, „nütz- oder schädlich vor diesem und noch heute „zu Tage deliberiren und entschliessen thun.„ Wenn aber das Kriegs-Recht selbst das Urtheil abfassen will, so wird es mit dem Votiren auf gleiche Weise gehalten, wie kurtz vorhero gemeldet worden, und wird in peinlichen Sachen sonderlich erfordert, daß die Vota geheim gehalten werden, Reichs-Abschied de An. 1570. §. 137. Aus diesem jetzt allegirten Reichs-Abschiede §. 139. ist dieses als etwas sonderliches anzumercken: „Wenn denn in peinlichen „Sachen das Urtheil gesprochen würde, soll „der Feld-Marschall das Schwerdt in die „Hand nehmen, und die Spitze über sich kehren, §. 140. dergleichen sollen die andere zum „Rechten verordnete Personen auch thun, und „weil die Umfrage beschicht, und das Urtheil „gehet, die Spitze derer Schwerdter unter „sich kehren: Hernach aber wenn das Urtheil „eröffnet und verlesen würde, sollen sie die „Spitzen über sich kehren, und nach verlesenen „Urtheil soll der Feld-Marschall seinen Stab „brechen, hernach sollen die Abgeordnete wie„der vom Recht zu dem Losament gehen, wie „sie ausgegangen sind, und die Richter jeder „sein Schwerdt auf der Achsel haben, da sie „aber über keine Malefiz-Sachen gerichtet ha„ben an der Seiten behalten„; Allein dieses wird an andern Orten dergestalt nicht observiret: In dem Urtheile selbst, welches der Auditeur nach denen Votis auffsetzet, werden die Ursachen mit angeführet, warum das Urtheil dergestalt abgefasset, ja wenn es der Auditeur recht accurat machen will, so setzet er auch die Rationes dubitandi hinzu, welche etwann vor den Inquisitum angeführet werden könten. In peinlichen Sachen, da eine Leib- oder Lebens-Straffe erkannt worden, muß das Urtheil vor der Publication höheren Orts eingesendet werden, Dölffer c. 20. n. 9. seqq. hat es in folgenden Worten deutlich gewiesen; „Nach verlesenen Urtheil sagt er, bedancket sich „der Auditeur gegen den Herrn Præsidem und „Assessores der gehabten Mühe halber, und „treten alle ab. Hierauf werden die Original-„Acta nebst denen Votis und dem Urtheil ver„schlossen, von dem Præside (oder, wenn auf „Commission des Obersten der Major præsidi„ret, von dem Obersten) an die Generalität, „um von Serenissimo &c. confirmirt oder ge„ändert zu werden sofort gesandt, und dero „Verordnung wegen der Exsecution erwartet. „Der Auditeur, damit er bey der Generalität „die Sache zur Resolution befördern könne.„; Es ist zwar vor Zeiten dem Delinquenten das Urtheil sofort vor dem Kriegs-Gerichte vorgelesen, und die erkannte Todes-Straffe kund gemacht; Weil aber die Erfahrung vielfältig ergeben, daß hernach das Urtheil entweder ex Jure aggratiandi gar abgethan, oder in Pœnam extraordinariam gemildet, da hingegen der arme Sünder bereit viele Tage ex Metu Mortis mehr Cruciatus ausgestanden, als wenn er justificiret worden; So pfleget im Foro nostro militari das Urtheil nicht eher, bis der Tod dem armen Sünder angekündiget, vorgelesen zu werden. Reichs-Abschied de An. 1520. §. 138. Item es soll vor Eröffnung des Urtheils, wenn es Malefiz- oder Ehren-Sachen zwischen ansehnlichen Personen betrifft, der Feld-Marschall allemahl dem Feld-Obersten davon Bericht thun, sich seines Gemüths darauf erlernen, welcher denn nach Gelegenheit der Personen auch Zeit und Umständen die Straffe zu mindern und zu mildern. Was bisher wegen Einsendung der Acten und des Urtheils angeführet worden, hat alsdenn nur eigentlich statt, wenn die Regimenter in denen Quartieren stehen, und man also Zeit genug hat, die Adprobation des gesprochenen Urtheils einzuholen. Bey den Kayserlichen Truppen wird der Unterscheid gemacht, unter den Teutschen Regimentern zu Fuße und denen zu Pferde, als Cüraßierern, Arquebousiren, Dragonern und Croaten. Was die Regimenter zu Fuß anbetrifft, so können solche über einen Ubelthäter alsobald Inquisition und Erkänntnis anstellen, Urtheil sprechen, auch das gesprochene Urtheil

ohne eintzige weitere Remission oder Relation an die höhere Instanz exsequiren lassen. Die Regimenter zu Pferde dürffen aber das Urtheil also gerade hin nicht exsequiren lassen, sondern müssen vorher alle Acta und Acitata nebst dem Urtheile an das General-Auditorial-Amt remittiren. Wenn das Urtheil confirmiret, und dem zu Folge die Execution an dem Delinquenten vollstrecket worden, so müssen nach Dölsters Meynung in proc. jur. milit. informat. c. 21. n. 35. seqq. die Acta an den General-Auditeur eingesandt werden. In der Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Reuter-Bestallung im Reichs-Abschied de An. 1570. §. 141. ist hiervon folgender gestalt disponiret: „Was denn also in den Reuter-Rechten allenthalben in währendem Zug geurtheilet und gehandelt, soll alles jederzeit ordentlich in das „Rechts-Buch aufgeschrieben und verzeichnet, „auch zu dem Ende des Zugs zwo unterschiedliche Copeyen davon gemacht, mit des Feld-„Marschalls Siegel versiegelt, eine in unser, die „andere in unser lieben Neven und Churfürsten „zu Mayntz Cantzeley überschicket werden, damit sich dessen ein jeder künfftiglich zu gebrauchen „und zu erhalten habe.„ Die Ursache, daß, warum die Regiments-Auditeur die Acta einsenden sollen, ist wohl ohne Zweiffel diese, weil sie keine gewisse bleibende Stelle haben, sondern nebst den Regimentern von einem Ort zu dem andern marchiren müssen, dahero sie die Acta nicht wohl aufheben können. In peinlichen Sachen hat bey den Kriegs-Gerichten die Adpellation nicht statt *Beier* Jur. milit. prudent. Lib. 4. tit. 11. th. 2. num. 1488. Königl. Schwed. (*Caroli Gustavi*) Ober-Gerichts-Ordnung Art. XI. verb. „Und obwohl in Criminal- oder peinlichen Sachen keine Adpellation zu verstatten, „noch anzunehmen, so sollen doch die im Unter-„Gerichte gesprochene Urtheil allewege vor der „Execution unserm Feld-Marschall præsentiret „und seines Befehls darauf erwartet werden. „Befiehlet er alsodenn dieselbe zu exequiren, „soll hernach keine Veränderung in der Execution geschehen, es sey denn, daß wir selbst zur „Stätte wären, und uns anderer Gestalt damit „zu verfahren beliebte. Die Ursachen warum in peinlichen Sachen keine Adpellationes verstattet werden, ist, weil das von dem Kriegs-Recht abgefaste Urtheil nebst den ergangenen Acten jederzeit vor der Publication höhern Orts eingesendet wird, weil man nun daselbst die Acten nochmahln durchgehet, und mit denselben das Urtheil conferiret, ob es denen Acten und Rechten gemäß sey oder nicht, so kan dem Angeklagten nicht leicht unrecht geschehen, und folglich braucht es keiner Adpellation. Hätte inzwischen der Angeklagte nach eröffneten Urtheil neue Beweißthümer überkommen, vermittelst deren er seine Unschuld ausführen könte, müste er damit bey dem Unter-Gerichte nothwendig wohl gehöret werden.

Kriegs-Rath, Frantz. Conseil de Guerre, ist eine Versammlung derer vornehmsten Generals-Personen, und wird in dem Felde in des Chefs von der Armée seinem Zelte gehalten.

Kriegs-Recht ist eine Wissenschafft des Kriegs-Wesens, und gehet den Etat einer Republique, Ordnung, Ubung, Disciplin und Händel derer Soldaten an. Das Kriegs-Recht kan entweder ein publicum oder privatum seyn. Jenes zeiget, wie ein Souverain sein Recht vermittelst derer Waffen entweder erlangen, oder wider alles Unrecht und Gewalt mainteniren könne, dahin werden Verbündnisse, Vergleiche, und wenn keine vorhanden, das allgemeine Völcker-Recht, auch wohl nicht selten Ratio Status gerechnet. Das privatum hingegen wird aus denen Gesetzen erlernet, welche ein Fürst seinen Soldaten vorschreibet, alles aber ist dahin gerichtet, daß derer von GOtt einem Fürsten anvertrauten Lande und Unterthanen Schutz, Sicherheit und Nothdurfft nebst Göttlichen Beystande auf einen mit tüchtiger Mannschafft wohlbestellten Gouvernement und recht gefaßten Disciplin bestehen möge. Einige hegen die Gedancken, als ob es nicht wohl angienge, daß man die einen Soldaten vorgeschriebene Rechte, weil sie allzu kurtz wären, in Ordnung bringen könte, es haben aber andere die Möglichkeit gar wohl bewiesen. Einige Landes-Gesetze gehen die Soldaten sowohl an als die andern, zum Exempel die Duell-Edicte, die Wechsel-Rechte, ingleichen die Policey- und andere Mandata, darinnen zwar derer Soldaten nicht eigentlich gedacht wird, die aber dennoch durch Circular-Ordre an die Regimenter geschickt, und sich ebenfalls darnach zu richten, bekannt gemacht werden. Andere aber, als die Krieges-Articel und übrigen Militair-Edicta und Rescripta sind bloß denen Soldaten publiciret. So leiden auch die Kriegs-Gesetze bisweilen ebenfalls einige Veränderung wie die andern, und werden nach Gelegenheit der Zeit, Conjuncturen und Umstände extendiret oder limitiret. Man verkündiget die Kriegs-Gesetze, Gebote und Verbote öffentlich unter Trommeln, Paucken und Trompeten-Schalle, an Thoren, Rath-Häusern und andern öffentlichen Oertern, wie es thulich ist, sie werden öffentlich angeschlagen und denen Soldaten entweder jährlich einmahl von Wort zu Wort, oder von denen Cantzeln alle Jahr, oder alle Monathe, und zwar den ersten Sonntag nach der Früh-Predigt abgelesen, wie es an etlichen Orten gebräuchlich ist. Das Kriegs-Recht hat zwar sein vornehmstes Absehen auf die Kriegs-Zeiten, immittelst kan es auch währenden Frieden, sowohl in Absicht derer Soldaten und sonst statt haben. Die Arméen leisten nicht nur Dienste, wenn der Feind einbrechen will, sondern dienen auch zum Schutz und Schirm derer Unterthanen. Die Soldaten müssen in Friedens-Zeiten offt zuwege bringen, daß denen Bürgerlichen Gesetzen von jedermann gehorsam nachgelebet werde; sie müssen in pressanten Occasionen denen Aus- und Land-Reutern wider die, so gegen die emanirten Edicta und Verordnungen handeln, und sich in Dingen, wozu sie nicht berechtiget sind, betreten lassen, adsistiren, auch wider die Zigeuner, Räuber und

Diebe allart seyn, damit selbige verfolget und denen Nothleidenden schleunige Hülfe geleistet werden möge. Bey dem Kriegs-Rath kommt ebenfalls vieles auf die Gewohnheiten und Observanz mit an, weswegen auch in denen Kriegs-Articeln die Worte; Dem alten Herkommen nach, nicht selten zu finden. So dürffen auch die Soldaten dem Quartiers-Mann wider die Quartiers-Ordnung und Verpflegungs-Ordonanz nicht beschwerlich seyn, und ihnen das so ihnen nicht gebühret, nicht abfordern. Man muß auch die Regeln, welche zu guter Erklärung vonnöthen sind, bey denen Kriegs-Rechten ebenfalls beobachten. Man muß die Capitulationen und getroffenen Accorde so auslegen, wie es der Intention beyder Theile, der Billigkeit und Raison de Guerre am meisten gemäß zu seyn scheinet; nicht weniger muß man die getroffenen Stillstands-Puncte auf eine favorable Art auslegen. Wenn ein Officier Nachricht hat, daß einer von seinen untergebenen Soldaten ein Verbrechen, so in denen Kriegs-Articeln scharff verpönt ist, begangen, und solches doch nicht anzeiget, so wird er des Verschweigens halber scharff gestraffet, auch wohl nach Gelegenheit und Befindung derer Umstände seiner Charge gantz und gar entsetzt. Nachdem die Kriegs-Articel einen jeden zur Gnüge publiciret und vorgelesen worden, so daß sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kan, so werden auch alle, die solche übertretten, bestrafft, jedoch wird denen Anfängern und neuen Leuten einiger massen conniviret. Das erste und vornehmste Gerichte bey der Armee ist das Ober-Kriegs-Recht, selbiges vertritt die Stelle des Kriegführenden Herrn. Da es nun sowohl dessen Ansehen als Gewalt repræsentiret, so hat von dessen End-Urtheilen keine Adpellation statt, doch pfleget man solche insgemein vor der Execution dem Landes-Herrn zur Confirmation oder Reformation zu übergeben. In einen dergleichen General- oder Ober-Kriegs-Rechte præsidiret in Sachen von hoher Wichtigkeit der General-Feld-Marschall selbst, ausser dem aber eine andere Generals-Person, die von der hohen Landes-Herrschafft, oder bey derselben Abwesenheit von dem General-Feld-Marschall zum Præside verordnet worden. Wenn ein General-Feld-Marschall-Lieutenant oder ein General-Lieutenant præsidiret, so werden zwey General-Majors, zwey bis drey Obersten, eben so viel Oberst-Lieutenants, Majors, Rittmeister oder Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche dazu genommen; præsidiret aber ein General-Major, so werden drey Obersten, zwey bis drey Oberst-Lieutenant, so viel Majors und so weiter zum Gerichte gezogen. Die Adsessores werden aus denen Generals, General-Lieutenants, Brigadiers und so weiter genommen, dergestalt, daß man immer höher steiget, und insgemein keine Adsessores nimmt, welche unter dessen Caracter sind, über den das Kriegs-Recht soll gehalten werden. Doch kommt es auch hier grösten theils auf die Arbitrage des Chefs von der Armee, und das Herkommen bey jeder Nation an. Bey dergleichen Gerichten führet der General-Auditeur das Directorium des Proceßes, und sitzet gemeiniglich als ein Adsistenz-Rath neben dem Præside, jedoch derer andern Adsessorum Rang ohne Nachtheil, die sich gemeiniglich nach der Ancienneté ihres Avancements zu rangiren pflegen. Einen General- oder Ober-Kriegs-Recht kömmt das so genannte unpartheyische Kriegs-Recht am allernähesten. Man nennet aber ein unpartheyisches Kriegs-Recht, wenn ein Officier, der eine Lacheté begangen, und dem der Proceß gemacht werden soll, sich auf seine Kosten Officier von andern Regimentern, auch wohl von fremden Trouppen, wenn deren bey der Armee stehen, zu seinen Richtern ausbittet. In dergleichen Sachen præsidiret ein General-Lieutenant, General-Major, Oberster rc. und die Adsessores dazu werden aus drey, vier und mehr Regimentern genommen, der General-Auditeur aber dirigiret den Proceß dabey, und wird es sonst hier eben so, wie bey einen General-Kriegs-Rechte gehalten. Ein Guarnison-Gerichte hat fast gleiche Gestalt. Dieses dependiret von der Anordnung des Gouverneurs oder Commendantens, und wird mit Beysitzern von mehr als einen Regimente besetzt, doch darff sich kein Gouverneur oder Commendante unterstehen, dergleichen Gerichte zu convociren, wenn er nicht durch specialen Befehl der hohen Landes-Herrschafft dazu bevollmächtiget, oder ihm in seiner Instruction deswegen freye Hand gelassen worden. Wobey denn auch zu mercken, daß in Causus adpellabilibus von diesen Gerichte die Adpellation an das General-Kriegs-Recht zu gehen pflege. So viel nun Regimenter bey einer Armee, so viel giebt es auch Regiments- oder Unter-Gerichte. Diese werden von jeden Regimente mit eben so viel Personen besetzt, als vorhin bey dem General-Kriegs-Recht gemeldet worden. Wenn nun ein dergleichen Kriegs-Recht in peinlichen Sachen gehalten wird, so heisset es ein Malefiz-Recht, in Bürgerlichen Sachen aber ein Cammer-Recht. Vormahls præsidirten gemeiniglich die Obersten in diesem Gerichte, jetzo aber müssen es die Obrist-Lieutenants oder Majors verrichten, die nebst dem Auditeur ein Votum confirmativum haben, und mögen sie die Adsessores von denen Capitains an bis auf die Unter-Officier inclusive selbst erwählen und beruffen lassen. Bey einigen Nationen werden zwar auch gemeine Soldaten mit zu dem Regiments-Gerichte gezogen, allein es ist diese Gewohnheit wichtiger Ursachen wegen bey denen meisten abgeschafft worden. Bey der Cavallerie sitzen der Præses, Auditeur, zwey oder drey Rittmeister, oder darunter ein Capitain-Lieutenant; zwey oder drey Lieutenants, zwey oder drey Cornette, zwey oder drey Wachmeister, so viel Corporale, vier bis sechs Reuter. Bey der Infanterie befin-

den sich Præses, der Auditeur, zwey bis drey Hauptleute / oder an des einen statt ein Capitain-Lieutenant, zwey biß drey Lieutenants, zwey bis drey Fähndriche / zwey bis drey Feldwebel oder Sergeanten, eine gleiche Zahl Corporale, vier, sechs oder neun gemeine Knechte. Doch dieses ist nicht vniuersell, sondern manche Nation pflegt von jeder Charge zwey, manche auch drey Personen zum Kriegs-Gerichte zu ziehen. Man muß auch, wenn über einen Unter-Officier Kriegs-Recht zu halten, keine gemeinen Soldaten, als Glieder des Gerichts, dazu nehmen, ingleichen wenn der Angeklagte ein Ober-Officier ist, nicht leicht jemand als Beysitzer lassen, welcher unter dem Character ist, den der Angeklagte hat. Zum Exempel, wenn über einen Hauptmann Kriegs-Recht gehalten wird, so wird man selten Lieutenants oder Fähndriche zu Adsessoren nehmen, sondern man steiget immer höher; und zwar dergestallt, daß die Zahl derer Adsessorum heraus kommt, und præsidiret sodann der Obriste. So pfleget es insgemein gehalten zu werden, doch nimmt man auch noch wohl höhere Officiers dazu, und vermehret die Anzahl derer Beysitzer, zumahl wenn verschiedene Officiers zugleich angeklaget worden. Das Kriegs-Recht in ordentl. Malefitz-Sachen wird nicht von Anfange der Inquisition mit bisher gedachten Adsessoren besezt, sondern es muß allererst zu der Zeit geschehen, wenn das Urtheil gesprochen werden soll. Die Inquisition an sich selbst, nehmlich das Examen des Inquisiten, das Zeugen-Verhör, die Confrontation und dergleichen verrichtet vorher der Auditeur in Gegenwart ein Paar Officiers, als Beysitzern, welche nebst ihm die Registraturen unterschreiben. Ist nun der Proceß bis zum Urtheil gediehen, so wird ein ordentlich Malefitz-Recht angestellet, und so bald der von dem Regiments-Obristen zum Kriegs-Recht ernennte Præses und Adsessores versammlet, so tritt bey denen Regimentern der Profos, und bey dem Stabe oder Haupt-Quartiere der General-Gewaltiger oder Profos-Lieutenant hervor, und giebt mit wenig Worten und Benennung des Verbrechens entweder mündlich oder schrifftlich des inquirirenden Bestraffung zu erkennen, worauf er wieder ab- und inquirendus eintritt, welcher sodann über das accusirte Delictum, und zu dem Ende durch den Auditorem formirten interrogatoria articulatim examiniret werden muß. Nach dem nun dessen erfolgte Aussagen de puncto ad punctum fleißig niedergeschrieben, man auch in Facto richtig, wird von denen Adsessoribus der gewöhnliche Richter-Eyd auf- und durch den Auditorem der Bann vorgenommen. Woferne die Materia Inquisitionis zu weitläufftig, oder sonst Ursachen verhanden, daß in einer Session das Kriegs-Recht nicht geendiget werden könnte, so ist rathsamer gleich bey vornehmender Inquisition die gewöhnliche Eydes-Pflicht von denen Beysitzern aufzunehmen, und das Kriegs-Recht zu verbannen: Der Auditeur hat sich des Voti informatiui mit reiffer Erwägung aller einlauffenden Umstände und Vorstellung derer darauf gesetzten Kriegs-Articel, peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. und bey Abgang einer oder andern Disposition derer gemeinen Rechte zu gebrauchen, und darauf die Beysitzer pro Deliberatione Voti ab- sodenn facta deliberatione ordine militari consueto (von dem wenigsten Range / z. E. Mousquetirer oder Reuter an) ad notandum eintreten zu lassen, auch derselben abgelegte Vota ad Protocollum zu nehmen, wo ein jeder seines Nahmens Unterschrifft und Petschafft seinem Voto beyzusetzen hat. Nach denen meisten Votis muß die Sentenz abgefasset, und durch den Præsidem dem Obristen des Regiments übergeben werden; von welchen zu erwarten, wie oder auf was vor Weise die Sentenz befolget werden soll. Es wird hierinnen eine Differentz, zwischen einen Regimente zu Fuß und Curaßirer zu Pferde beobachtet; Massen ein Obrister zu Fuß über diejenigen, so unter ihm stehen, independentem Jurisdictionem hat, und von dem von ihm besetzten Regiments-Kriegs-Rechte, denen Rechten gemäß und mit freyen Gemüthe die ohne Vorschreiben gefällte Sentenz gleich exsequiren lassen kan; darneben hat er das Jus aggratiandi, pœnam mitigandi, sed non aggravandi. Mit diesen Obristen prætendiren die Obristen derer Dragoner-Regimenter in hoc passu gleiches Recht zu haben, so sie auch bisher einiger Massen practiciret. Der Obriste eines Regiments Curaßirer hingegen hat zwar auch das Recht, bey denen sich ereignenden Vorfallenheiten Kriegs-Recht anzusetzen; doch ist er gehalten vor Exsequirung der Sentenz das gefällete Regiments-Kriegs-Urtheil dem commandirenden General, an den das Regiment zur selbigen Zeit gewiesen, überreichen oder überschicken zu lassen, von dannen er die Resolution gewärtig seyn muß. Im übrigen finden sich zwar auch bey denen Regiments-Krieges-Rechten noch andere Formalitäten, welche aber doch zur Haupt-Sache nichts dienen, und nach eines jeden Regiments eingeführten particular-Gewohnheit beobachtet werden müssen; Ausser daß bey Anfange des Kriegs-Rechts der Præses den entblößten Degen, und der Auditeur seinen Stock Creutz-Weise auf den Tisch leget. Ein so wohl zu denen Ober- als Unter-Gerichten gehöriges Gericht nach Beschaffenheit derer Personen, über welche es zu halten, ist das Stand-Recht. Dieses Judicium statuarium ist summarissimum, und führet seinen Nahmen von dem modo procedendi her; weil der Præses und die Beysitzer, wenn es gehalten wird, sich nicht niedersetzen, sondern die Sache in kurtzer Zeit in einen Creyße stehend abthun. Es ist also dieses ein gantz ausserordentliches Gerichte, und wird im Felde oder Besatzungen nicht eher gehalten, als wenn grobe Excesse und Thätlichkeiten verübet werden / die wegen der höchst gefährlichen Consequentz keinen Verzug in der Abstraffung leiden, auch die That an sich selbst so wohl Kläger als Zeuge ist, und es keines weitläufftigen Processes bedarff. Wenn nun ein Stand-Gericht gehalten wird, so pfleget der General- oder Regiments-Auditeur nach vorher erhaltenen Befehl von dem commandirenden Chef

und

Himmel zu treten, und die ersten Officiers, so er ansichtig wird, zu sich zu nehmen, doch bindet man sich hierbey an keine gewisse Zahl, sondern man läßet nach besetzten Gericht die Delinquenten in die Mitte treten, von dem Gewaltiger, oder demjenigen, der sie sonst ertappet, ihr Verbrechen kürtzlich vortragen, höret alsdenn die Delinquenten nothdürfftig darüber an, stellet die Verbrechen und darauf gesetzten Straffen gegen einander, ponderiret die dabey concurrirenden Umstände, und wird endlich wegen des Urtheils schlüßig, welches dem commandirenden Officier hinterbracht, und dessen Befehl wegen der Exsecution eingeholet wird, den man, so bald er anlanget, vollziehet. Bey denen alten Teutschen war das Spieß-Recht gewöhnlich, da der Verurtheilte durch eine formirte Gasse gejaget, und mit Spießen todt gestochen ward; welches harte Verfahren jedoch heutiges Tages gantz abgeschafft worden. Flemming vollkommener Teutscher Soldat. P. IV. C. 44 p. 499. seqq.

Kriegs-Richter, siehe Auditeur. Tom. II. p. 2123. sqq.

Kriegs-Rüstung oder Kriegs-Verfassung, Frantz. Præparatif de Guerre. Sind alle Anstalten, so man zu dem Kriege machet.

Kriegs-Schiff, Frantz. Vaisseau de Guerre, Lat. Navis bellica, ist ein Schiff, welches dergestallt ausgerüstet ist, daß man den Krieg zur See damit führen könne; dahero auch der Bau desselbigen nach diesem Endzwecke eingerichtet und fürnehmlich dahin gesehen wird, daß man eine gnugsame Menge Canonen in einer vortheilhafften Lage darauf stellen, hinlängliche Mannschafft in selbigen beherbergen, auch mit dem kleinern Geschütze dasselbe verdeckt beschützen könne. Diese Art Schiffe werden nach der Schwere ihrer Ladung und Menge Canonen, die sie führen können, in gewisse Classen oder Rangs eingetheilet, deren man fürnehmlich fünffe zählet. Die von ersten Range führen 14. bis 1500. Tonnen, jede zu 20. Centner gerechnet, und sind mit 70. bis 120. Canonen besetzet. Die von andern Range führen 11. bis 1200. Tonnen und haben 50. biß 70. Canonen. Die vom dritten Range tragen 800. bis 1000. Tonnen und 40. bis 50. Canonen. Die vom vierten Range führen 5. 6. bis 700. Tonnen und sind mit 30. bis 40. Canonen besetzt. Endlich die vom fünfften Range können 3. bis 400. Tonnen und 15. bis 20. Canonen tragen.

Kriegs-*Secretarius* soll die ihm anvertraute Kriegs-Cantzeley in guter Aufsicht und Verwahrung halten, die darein gehörige Schreiben wohl in acht nehmen, so viel immer möglich geschickt anordnen, auch in gewisse Titul und zuverläßige Tecturen bringen, zumahl aber die von dem Landes-Herrn einlauffenden Ordres nach denen Tagen und Stunden ihrer Einkunfft præsentiren, und nächst dem was vor Kriegs-Befehle oder Antworten darauf ergehen, nach einander zusammen hefften und foliiren, nicht weniger die abgehenden Ordres ordentlich legen, wenn und wem solche ausgefertiget, und wie denselben nachgelebet worden, dabey registriren; die von denen ausgeschickten Partheyen zuruck gebrachten Schrifften und mündlichen Nachrichten zusammen halten und unterschreiben, damit er daraus die täglichen Relationes an Serenissimum gründlich und umständlich abfassen, auch sonsten erheischender Nothdurfft nach schleunige Befehle aufsetzen könne. Zu dem Ende muß er auch täglich dem Krieges-Rathe beywohnen; die Propositiones samt darauf erfolgenden unterschiedlichen Stimmen und Meynungen derer hohen Officiers nebst dem Schluße zum Protocoll bringen, und sodann, was mit der Feder zu expediren, verrichten. Hierüber hat er nicht allein über das Leib-Regiment zuverläßige Rollen und Beschreibungen der Mannschafft, so wohl deren, die an Officiers und gemeinen Knechten wesentlich vorhanden und kranck, oder abwesend sind, als auch derer Gefangenen, verstorbenen, vor dem Feind gebliebenen und verlauffenen zu halten, und dieselben wöchentlich, oder zum wenigsten monathlich aus derer Muster-Schreiber bey denen Compagnien eingegebenen Special-Rollen zu ergäntzen, sondern auch von denen Secretarien derer andern Regimenter zu Roß und Fuß, oder von deren Adjutanten dergleichen abzufordern und beyzulegen, damit Serenissimus oder der General allezeit wissen könne, wie starck sich das Kriegs-Heer befinde. Die Päße, Salvegarden, Werbe-Patente, Abschiede und dergleichen muß er auf Befehl Serenissimi oder dessen Generals ungesäumt abfassen, und zur Vollziehung und Unterschrifft vortragen. Was ihm von dem Zahlmeister, Kriegs-Commissarien und Quartiermeistern an Gelde zugestellet wird, muß er mit Ausantwortung derer Post- und Lieferungs-Zeddel gegen Quittung in Empfang nehmen und verwahren, darüber richtige Rechnung führen, die Ausgaben mit des Generals Vorwissen thun, und mit gnugsamen Scheinen belegen. Absonderlich alles, was denen Officiers von einer Zeit zur andern an Gage, Werbe-Geld und sonst gegeben wird, fleißig notiren, und bedürffenden Falles Abrechnung mit ihnen halten. Ohne Vorbewust und Vergünstigung seines Generals darff er nicht von seiner Seite abreiten, sondern sich so wohl in denen Quartieren, als auf denen Zügen am nächsten bey ihm halten, damit er, wenn es nöthig, seiner jederzeit mächtig seyn könne, die ihm untergebene Schreiber auch nicht weniger dazu anweisen, und ihnen mit Nüchternheit und Mäßigkeit, wie auch andern guten Exempeln vorgehen, was ihm so wohl von Heimlichkeit und Privat-Sachen, als auch öffentlichen Krieges-Händeln, Correspondentzen, Entreprisen und andern wichtigen Anschlägen und Verordnungen kund seyn wird, in höchster Geheim, bey Verlust seines Amtes, Ehre, Leibes und Lebens bey sich behalten, und davon niemand vor der Zeit das geringste offenbahren, auch das, wozu er bestellet, treu, fleißig und unverdrossen abwarten. Vor seine Dienstleistung bekommt er monathlich nach der Ordonantz zwantzig Thaler, sammt

samt freyer Tafel und Verpflegung bey dem General, auch wohl noch hundert Thaler stehende Besoldung, nebst Futter auf einige Pferde. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat II. 27. p. 172. 173.

Kriegs-Seil war vor diesen unter denen Seilern ein Meister-Stücke, wovor sie nunmehro ein Kloben-Seil, dessen sich die Zimmer-Leute bedienen, zugesetzet.

Kriegstein ein Schloß auf einem hohen Felsen im Leutmeritzer Creiße in Böhmen. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 728.

Kriegstetten ein adeliches Geschlechte in der Schweitz im Aergow. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 113. Es führt im Schilde und Flügel auf dem Helme im silbernen Felde drey grüne Blätter. Die Helm-Decke ist grün und silbern. Wapenb. III p. 175. V. 188. Aus diesem Geschlechte war im Jahr 1300. Ulrich Chor-Herr zu Solothurn. Peter Jacob Hanns und Rudolph aber lebten im Jahr 1318. Stumpf Schweitz. Chron. VII. 25. p. 225. b.

Kriegs-Verfassung, siehe Kriegs-Rüstung.

Kriegs-Zahl-Meister werden in Ober- und Unter-Kriegs-Zahl-Meister eingetheilet, und müssen in dem ihnen aufgetragenen Krieges-Zahl-Amte getreu und fleißig dienen und gehorsam seyn, ihrer Herrschafft Schaden warnen und wenden, Frommen und bestes aber nach äusersten Kräfften befördern. Insonderheit müssen sie sich nach denen gemachten Repartitionen derer Operation- und Extraordinair-Anlagen, nach dem Regiments-Proviant-Fuhrwesen, Transport, Remonta und Recroutirungs-Geldern, und überhaupt nach alle dem, was auf das gantze Corpo des General-Stabes, Commissariat, Artillerie derer Regimenter zu Roß und Fuß adsigniret, und ihnen jederzeit communiciret wird, durchaus reguliren, mithin durch ihre Buchhalter alles in gebührende Ordnung setzen und eintragen, auch mit denen Einnehmern derer Cassen fleißig zu communiciren sich angelegen seyn lassen, damit sie allezeit wissen mögen, was eingegangen / und bey wem der Ausstand noch hafftet, auch Sorge tragen, daß das behörige von denen saumseeligen per Executionem eingebracht werde. Die eingehenden Operation-Gelder müssen sie ihren Instructionen gemäß auszahlen, und sowohl der Einnahme als Ausgabe wegen alle Monath oder Viertel-Jahre, oder wie es ihnen sonst vorgeschrieben wird, ihren Landes-Herrn particuliren Bericht mit Specificirung derer Restanten erstatten, damit das Remanet durch scharffe Monitoria oder manu forte ohne Zeit-Verlust eingebracht werden könne. Die Ober-Krieges-Zahl-Meister müssen sich an unterschiedenen Orten nach der Disposition der hohen Generalität des Sommers im Felde, und des Winters in denen Haupt-Quartieren aufhalten, und bey Anfang und Ausgang der Campagne ihre Sommer und Winter-Rechnungen jeder aparte und ordentlich schliessen, und keine mit der andern confundiren. Sie müssen die Gelder, wie sie bey dem ersten Eingange derer Particular-Cassirer eingelauffen, ohne daß sie solche verwechseln, oder sich derer bedienen, und in ihre eigenen Hände verstecken, denen, welchen es zugehöret, hinwieder auszahlen: Denn die sich mit Verhandelung grosser oder kleiner Summen einen Nutzen schaffen, oder sonst ihr Interesse befördern, verfallen in harte Straffe. Bey denen Zahlungen müssen sie dahin sehen, daß nicht leicht etwas in Abschlag bezahlet, und die neuen Monath-Gelder eher abgeführet werden, bevor die ältern in Richtigkeit gesetzet worden. Flemming vollkommener Teutscher Soldat II. 25. p. 168. 169.

Kriegs-Zeug, siehe Kriegs-Geräthschafft.

Krienbaum ein adeliches Geschlechte in Steyermarck hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten Felde siehet man zwey lauffende Dachse. Im andern und dritten zwey Pfäle. Auf dem gecrönten Helme stehet ein Baum. Wapenb. V. p. 66.

Kriener ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein gecrönter schwartzer Adler, im andern und dritten blauen eine Crone mit 3. silbernen Strauß-Federn besteckt. Auf dem Helme ist die Crone mit denen 3. Strauß-Federn. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und silbern, zur lincken schwartz und golden. Wapenb. Anh. p. 32.

Krientz ein Flecken und Amt im Schweitzerischen Canton Lucern zwischen Lucern und dem Pilatus-Berge. Trommsdorff accur. neue u. alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 807. Von demselbigen mag sich vielleicht das Geschlecht Krientz schreiben, welches *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 113. nennet.

Kriesen ein adeliches Geschlechte in Pommern, in Stettinischen, führet im rothen Felde drey goldene Aepfel und auf dem Helme zwey auf einem Stiel gewachsene. Die Helm-Decke ist silbern, golden und grün. Wapenb. V. p. 172. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 355. der zugleich meldet, daß die Kriesen Affter-Lehn-Leute derer Manteufel wären, und daß Albrecht Kreysow, der im Jahr 1322. Bogislai V. Hof-Juncker gewesen, ihr Anherr vielleicht seyn müste.

Kriffitz, siehe Crivitz.

Krig, siehe Kreutz.

Krigius, siehe Krieg.

Krigla, eine kleine Stadt in Ober-Steyermarck eine Meile von Brück.

Krigsöder (*Holofernes*) siehe Scioppius (*Caspar*)

Krikee eine Landschafft in Guinea am Fluße Kalbarien. Dapper Beschr. Afr. p. 498.

Krilich oder Krulich eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen im Leutmeritzer Crayße an denen Mährischen Gräntzen, soll die Residentz der ersten Böhmischen Gesetz-Gebers Panili Königs derer Hermunduren gewesen seyn. Zeiller Topogr. Boh. p. 4. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 785.

Krilow, siehe Krylow.

Krimer (Ferdinand) ein Oesterreichischer Doctor Jesuiter-Ordens, Professor Theologiæ und Juris Canonici, schrieb Quæstionum Canonicarum in 5. Libros Decretalium Tom. V. so erst nach seinem Tode Augspurg 1706. in Fol. gedruckt worden. Gel. Zeit. 1718. p. 604.

Kriminieck, oder Creminieck, Krzeminieck, Krzemyenyecz, Lat. Cremenecia, Cremenecum eine Polnische Stadt in Ober-Vollhynien am kleinen Fluße Ikwa an denen Podolischen Gräntzen. Sie ist die Haupt-Stadt einer weitläufftigen Castellaney, und liegt auf einem Hügel, auf dessen Spitze eine feste Citadelle erbauet ist. Im Jahr 1418. ward sie von Herzog Alexandro Withawdo eingenommen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 391.

Krimmische Tattern, Lat. Kerimi, Kirimii Tattari sind diejenigen Einwohner der kleinen Tattarey, so sich in der Gegend um die Stadt Krim oder Crim aufhalten. Der Name bedeutet in Usbeckischer Sprache nichts anders als die in Vestungen liegende Tattern. Deswegen auch die andere, so auf denen Feldern liegen, andere Namen haben. Von Strahlenberg Beschr. des Nord- und Ostl. Theils von Europa und Asia 13. p. 346. Im Jahr 1475. unterwarffen sie sich denen Türcken. *Leunclavius* Hist. Musul. Turc. XV. p. 591. Annal. Turc. p. 31. Im Jahr 1736. haben die Rußen vieles darinnen erobert.

Krimmitschau, siehe Crimmitzschau. Tom. VI. p. 1649.

Krimlau (Kropatsch von) ein adeliches Geschlecht in Böhmen, aus dem im Anfange des 17. Jahrhunderts Sigmund mit Catharina einer Tochter Sigmund Fabricii von Hohenfahl verehlichet war. Dieser zeugte mit derselben Justam Euphraxiam eine Gemahlin Daniel Friederichs von Hotowetz und Johannen. Dieser nahm, nachdem die gäntzliche Nachkommenschafft Fabricii von Hohenfahl ausgieng zugleich nebst seiner Schwester den Titel Hohenfahl an, und pflantzte ihn auf seine Nachkommenschafft fort. Sein einiger Sohn Frantz Albrecht Kropatsch von Krimlau und Hohenfahl auf Wrutitz und Katusitz war Kayser Leopolds Rath, Cammer- und Lehn-Rechts-Beysitzer und Königlicher Haupt-Mann des Buntzlauer Crayßes, und hinterließ zwey Söhne als Frantzen und Johann Wentzeln Kropatsch von Krimlau und Hohenfahl/ welche beyde sich noch im Jahre 1735. am Leben befanden, und der jüngere als Kayserlicher und Königlicher Rath und Klein-Schreiber bey der Königlichen Land-Tafel war.

Krinck, siehe Kring.

Kring oder Krinck Cr. Kringa, Ital. Coridigo, Lat. Coriticum, ein Marckt-Flecken in Istrien. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain II. 72. p. 289. Er liegt siebenzehn Meilen von Laybach und eine von Mitterburg. Ob gleich der Grund und Boden steinigt ist, liegen nichts destoweniger schöne Aecker, Felder und Wein-Gärten dazwischen, wobey sich über dieses ein Wald befindet. Bey trockener Zeit aber fehlet es am Wasser. Ehemahls ist der Ort mit einer Ring-Mauer und Thürmen versehen auch mit vielen Häusern besetzet gewesen, nachgehends aber hat er einiger massen abgenommen. Valvasor l. c. XI. p. 317.

Kringa, siehe Kring.

Kringer von Bosselwitz ein adeliches Geschlechte in Schlesien, führet einen durch eine Spitze getheilten Schild. Auf beyden Seiten ist ein rother Löwe im silbernen Felde. Im rothen Spitzen-Schnitte drey silberne Krüge. Auf dem gecrönten Helme ist der wachsende Löwe zwischen zwey silbernen Büffels-Hörnern, dazwischen zwey Creutz-weise gelegte roth und silberne Fahnen zu sehen. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 73. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 756.

Krinitz (Gottfried) ein Breßlauer, schrieb Posaune des allgemeinen Welt-Gerichts in Versen. Wittenberg 1652. in 4. Neumeister de Poetis Germ. p. 62.

Krinitz, siehe Creutz-Vogel. Tom. VI. p. 1641. Ingleichen Grienitz. Tom. XI. p. 9 7.

Krinock, ein Flecken und guter Haven in Schottland an einem See gleiches Namens, wo das Paquet-Boot aus Irrland abgehet und ankommet.

Krintzen ein adeliches Geschlecht in Preußen. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Kriol, eine Familie in England, von welcher Robert Rockesley herstammet. *Camden's* Brit. p. 191.

Κριός siehe Aries. Tom. II. p. 1411.

Kripa ist nach Trommsdorffen accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 586. ein Schloß in der alten Marck Brandenburg.

Kripe ein kleiner Bach in der Marck Brandenburg, fällt in die Ucht. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. l. 4 p. 149.

Krippe ist eine lange höltzerne Rinne, worinnen den Pferden der Haber und Heckerling vorgeschüttet wird. In einem wohl beschaffenen Pferde-Stalle, sollen die Krippen denen Pferden zum höchsten bis an die Brust gehen. Einige bestimmen auch das Maas, und wollen, wenn die Krippe von der Erde bis an den Boden vier Schuhe hoch stehe, und dieselben achtzehen Zoll breit und funffzehen Zoll in der Hohlung tieff sey, wäre es das rechte Maaß vor ein jedes Pferd. Denn wenn die Krippe etwas tieff, so müsse ein Pferd den Hals desto mehr in den Bogen richten, welches denn zum zäumen, und sonst in viele andere Wege ein grosser Behelff sey. Inzwischen ist doch rathsam, daß die Krippen an einem Orte um etliche Zoll höher, an andern aber etwas niedriger, und also abhangend gemachet werden, damit nicht nur jede Pferde nach ihrer Höhe ihre Bequemlichkeit dabey haben mögen; sondern auch diese, wie unten erwehnet wird, um so viel besser mit reinen Wasser ausgespielet und gesäubert werden können. Die Krippen sollen auch inwendig aufs netteste abgeglättet und gehobelt seyn, damit derer Pferde Zungen durch einige bleibende Splitter Risse u. Aeste nicht beschädiget werden, noch das Futter sich darinnen verhalte, welches durch seine

Fäulung das frische Futter anstecket und verderbet. Dannenhero werden die Krippen manchmahl mit Eisen-Blech beschlagen, welches aber wohl geschliffen und poliret seyn muß. Ein kupffernes Beschläge taugt nichts, denn so bald es feuchte wird, ziehet es an, und giebt eine saltzigte Bitterkeit von sich, durch deren Ableckung die Pferde das koppen, auffsetzen, oder Krippensetzen gewohnen. Wo aber weder eine glatte Krippe, noch Vorrath an Eisen-Blech da wäre, könnte man dünne abgehobelte Bretter oder Fornier von Eichen, Linden, Ahorn, oder dergleichen geschlachten Holtze, anstatt des eisernen Blechs anmachen. Es ist auch vonnöthen, daß die Krippe an dem niedrigsten Ende einen Auslauff oder Ablaß habe, damit man dieselbe zu Zeiten mit Wasser ausscheuren u. säubern könne.

Krippe ist bey dem Wasser-Bau die Einfassung desjenigen Orts im Wasser, wo ein Grund-Bau, z. E. einer Brucken, Wehrs und so ferner, soll aufgeführet werden, um aus dem innern Raum dieser Einfassung das Wasser heraus zu bringen, und alsdenn den Grund zum aufzuführenden Gebäude in dem nun von Wasser befreyten Boden zu legen. Man rammet nemlich eine Reihe doppelte Foltz Pfähle um den gantzen Ort, da der Grund-Bau hinkommen soll; hinter ihnen wird eine andere Reihe einfache Foltz-Pfähle eingerammet, und der Raum zwischen beyden Reihen mit Schutt ausgefüllet; so ist die Krippe fertig, aus deren innern Raume durch Pump- oder Schöpf-Wercke das Wasser heraus gebracht, und alsdenn der Grund-Bau darinnen aufgeführet wird. Um der Menage willen, bedienet man sich nicht allezeit der Foltz Pfähle, sondern schläget nur hin und wieder schlechte Pfähle um die Helffte ihrer Länge ein, und nagelt an ihre Köpfe wenigstens 3. Schuhe über dem Wasser Richt-Bäume, welche ferner auf alle anderthalb Schritte mit Zwerch-Bäumen verbunden werden; an diesen Richt-Bäumen werden beyderseits Pfähle eingerammet, daß sie einander berühren, und oben an die Richt-Bäume mit langen Nägeln angenagelt, den Raum zwischen zweyen dergleichen Reihen Pfähle füllet man mit guter Erde, Lette, oder Schutt aus; so ist die Krippe wiederum verfertiget. Man kan auch die Pfähle weit von einander rammen, und den Raum mit Brettern verschlagen. Leupold Theatr. Pontificiali §. 37. seqq. und Theatro Machinarum Hydrotechnicarum §. 213. seqq. *Gautier* Traité des Ponts 8.

Krippe, Lat. Præsepe, ist einer von denen so genannten Stellis nebulosis, welcher auf der Brust des Krebses sich befindet. Dieser ist nicht ein eintziger Stern, sondern, wie alle die übrigen Nebulosæ, ein gantzer Hauffe kleiner Sterne, die nahe bey einander stehen, und dahero ein kleines weises Wölcklein durch ihren Glantz am Himmel formiren. Dieses hat man erst nach Erfindung derer Fern-Gläser entdecket, und hat Galileus durch selbige auf 36. kleine Sterne in der Krippe von einander deutlich unterscheiden können. Die Constellation dieses neblichten Sterns findet man in den *Memoires de l'Academie Royale des sciences* an. 1692. p. 139. aufgezeichnet, in welcher man 42. Sterne zählet. Die Länge des hellesten unter ihnen setzet *Hevelius* Prodromo Astronom. pu. 276. auf das Jahr 1700. im 3° 6′ 51″ ♌ und die nördliche Breite 1° 15′ 23″ Sonst wird die Krippe, auch nubilum Meleff oder Moleph, ingleichen wegen der darneben stehenden Esel, Præsepe Asinorum, die Esels-Krippe genennet.

Krippen-Bünen sind bey dem Wasser-Baue kleine Dämme, so in das Wasser geleget werden, um dadurch das Ufer vor dem weitern Einreissen des Stroms zu bedecken.

Krippenbeisser, oder Krippensetzer, Bahrenbeisser, Bahrengroltzer, heisset ein Pferd, welches den Fehler hat, daß es in die Krippe beisset, oder stets das Maul auf derselben liegen hat. Etliche beissen recht mit denen Zähnen in die Krippe, wenn sie schlucken wollen, und lassen viel Essen aus dem Maule fallen. Solche hat man nicht gerne. Denn sie bringen viel Futter unnützlich um, und verderben die unbeschlagenen Krippen. Etliche aber beissen nicht in die Krippe, sondern haben das Maul auf und in der Krippe, behalten das Fressen auch darinnen, aber sie schlucken das Futter gar schwerlich und würgens nur hinunter, und lassen sonsten nichts neben die Krippe fallen. Diese sind gemeiniglich gute dauerhafftige Pferde, welche Friede vor denen Würmern haben; aber ihr Fehler ist nicht zu curiren.

Krippensetzer siehe Krippenbeisser.

Kris oder Krys ein Indianischer Dolch, davon die besten in Malancabo einer Stadt auf der Insel Sumatra verfertiget werden. Sie sind Flammen-förmig, und gemeiniglich von damascenirten Stahle gemacht. Man hat auch dergleichen von Holtze, worauf junge Teufel geschnitzt sind, damit es ihrem Feinde, welchen sie damit verwunden, weher thun soll. *Olearius* Anh. etl. Oriental. Inseln bey des von Mandelsloh Morgenl. Reise-Beschr. p. 146. not. f.

Krisanitschthurn oder Crisanskithurn ein Gräntz-Haus und Hauptmannschafft in Croatien unweit Carlstadt, wird von einem Hauptmann, so einige Haramien unter sich hat besetzt gehalten. Die Besatzung wird von denen Kärnthern bezahlt. Der Ort selbst ist nur ein gemauerter Thurm, so in seiner Mitte ein mit einer Aufzüh-Brücke versehenes Thor hat. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain XII. 10. p. 68.

Krisch, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1622.

Krisna, siehe Kisna. Tom. XV. p. 809. seqq.

Krisne, siehe Creutz. Tom. VI. p. 1621.

Krispeck ein an Mähren und Schlesien gräntzender Flecken an der Morau im Königgrätzischen Creiße in Böhmen. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 726.

Krißborg, siehe Christburg. Tom. V. p. 2204.

Krissna, siehe Kisna. Tom. p. 809. seqq.

Krisne eine Vestung in der Ukraine, welche die Russen denen Cosacken abgeretten, aber im Jahr 1678. als sie Tzegrim verlohren, wieder befestig-

befestigten. Sie liegt sonst an Dnieper 3. Meilen von Kzegrim, an einen zur Defension sehr vortheilhafften Orte. Fortsetzung der Otoman. Pforte XI. p. 210.

Kristna siehe Kisna. Tom. XV. p. 809. seqq.

Kristoffstorffer ein adeliches Geschlecht in Kärnthen bey Sunneg gesessen. *Unrestus* Chron. Carinth. bey Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. I. p. 530.

Krive oder Kriwe, Kriwaita, Kyrwaite, Criwe, Crive, war der Name des Hohenpriesters derer alten Preußen. *Dlugossus* Hist. Pol. II. p. 119. *Petrus* von Dußburg III. 5. *Erasmus Stella*, *Paullus Pol*, *Martinus Cromerus*, *Matthias a Michovia*, Hartknoch alt und neues Preußen I. 8. p. 146. seq. Es nennen ihn aber *Jeroschinus* und *Waisselius* Chron. Pruss. p. 18. 27. Evarde Kriwe oder Krilbe, wobey aber zu mercken, daß in denen alten Schrifften lb allemahl als w gelesen werde. Doch gehet letzt-gedachter noch weiter, und nennet ihn gar Ervacto Grille, oder Kirille. Hingegen nennet ihn Matthias Strykowski *Ossostevicius* in Sarmat. Europ. Kyrie Kyrieito, welcher Namen auch nach *Martino Murinio* 3. p. 4. vor Alters gewöhnlich gewesen, hernach aber durch die Preußen verkehrt, und Krive Kyrveito ausgesprochen worden wäre. Nach Casp. Henneberger vom alten Preußen p. 13. sollen ihn nur die Masuren Crive, die Preussen aber Kyrwaite genannt haben. Uber die Auslegung des Worts ist man gleichfalls nicht einig. Henneberger l. c. will, Crive heisse so viel als unser Herr nächst GOtt, oder GOttes Mutter. Ein unbekannter Geschicht-Schreiber legt es so aus: Dieser ist unser Herr nächst GOtt, ohne seinen Willen wollen wir nichts thun, wir sollen und wollen ihm folgen gleichsam als unsern Göttern, welches auch *Waisselius* Chron. p. 17. eingeschaltet. Casp. Schütz p. 3. vermeynt Kyrwaite heisse in Alt-Preußischer Sprache, so viel als der Mund GOttes. *Ditmari* Chron. legt diesen Namen so aus, Glück unsern Göttern. *Thomas Clagius* I. Linda Mariane 8. p. 44. will, Kyrvait bedeute so viel, als derer Götter Sinn, Gemüth und Meynung. *Strykovius* legt Kyrie Kyrieito so als unser nächster Herr aus. Kojalowicz Hist. Lithuan. P. I. Lib. I. p. 21. hohlt das Grund-Wort aus der Griechischen Sprache her, und meldet, daß etliche wollen, daß es etwas sehr heiliges bedeute. Hartknoch hingegen l. c. p. 147. will es lieber Kriwe Kriweyto geschrieben wissen, weil nach *Pratorio* Adnot. ad Diss. *Hartknochii* de Relig. vett. Pruss. Kriwe als ein alt Preußisch Wort, so viel heisse, als ein Richter oder Priester, der in geist- und weltlichen Händeln völlige Macht hat, und also Kriwe Kriweito einen Richter aller Richter, oder Priester aller Priester, und mit einem Worte Hohenpriester andeute. Es ist aber dieser Hohepriester nicht allein bey denen Preussen, sondern auch bey denen benachbarten in grossem Ansehen gewesen. Dusburg III. 5. Ob auch wohl einige wollen, daß in Litthauen auch ein Crive gewesen, so ist er doch entweder nachgehends, als die Litthauer in Preussen gerückt, abgeschafft, oder wenigstens diesem unterworffen worden; weil aus *Petro* von Dusburg erhellet, daß dieser auch den Gottesdienst in Liefland und Litthauen bestellet. Von ihnen pflegten sich viele, wenn sie alt wurden, denen Göttern aufzuopffern. Hartknoch de Reb. Pruss. Diss. IX. p. 155. *Frencelius* de Diis sorab. 2. apud Hofmann Script Rer. Lusat. Tom. II. p. 90. Dem letzten Namens Alleps sollen die Götter selbst befohlen haben, den Christlichen Glauben anzunehmen, weil sie ihm gegen die Teutschen Ritter nicht mehr helffen konnten. Hartknoch alt und neues Preußen I. 8. p. 149.

Kriukowski ein Rußisches Geschlechte, so von dem Groß-Fürsten Wladimiro I. hergeleitet wird. Von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 12. §. 35. p. 307.

Kriwaita, siehe Krive.

Kriwe, siehe Krive.

Kriwe Kriweyte, siehe Krive.

Kriwitz von Tarnewitz und Brucz, ein adeliches Geschlechte im Mecklenburgischen, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten blauen Felde ist ein goldener gecrönter Löwe mit drey Pfeilen in der Klaue. Im andern und dritten rothen ein silberner Fluß. Im silbernen Mittel-Schilde ein grüner Palm-Baum. Auf dem gecrönten Helme ist der gecrönte wachsende Löwe mit denen drey Pfeilen, zwischen zwey Flügeln, deren erster unten silbern, oben roth, der andere unten roth, oben silbern ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 157.

Kriwoborski, eine von denen Staradubischen Fürsten abstammende Familie in Rußland. Von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 12. §. 27. p. 306.

Krkonošky Hory, siehe Riesen-Gebürge.

Krob, siehe Kropf.

Krocher siehe Kröcher.

Krochmann (Hermann) war zu Hamburg im Jahr 1671. den 27 Febr. geb. woselbst sein Vater ein vornehmer Kauffmann war. Die Humaniora erlernte er sowohl privatim als auch in der Hamburgischen Schule und Gymnasio bis ins Jahr 1692. da er auf die Vniversität nach Giessen zog, auch daselbst Theologiam Davidis elaborirte und darüber unter dem Præsidio D. Maii öffentlich disputirte. Im Jahr 1694. begab er sich nach Rostock, und promovirte noch in selbigen Jahre zu Greiffswalde in Magistrum, worauf er im Jahre 1695. auf Befehl seines Vatters wieder nach Hamburg zurück kehrete. Im Jahr 1697. gieng er als Legations-Prediger mit dem damahligen Chur-Sächsischen Gesandten im Haag auf den Friedens-Congres zu Roßwick, that nach geschlossenen Frieden eine Reise durch Braband, besprach sich öffters in Antwerpen mit dem gelehrten Papebrochio, ward nach seiner Zurückkunfft in Hamburg im Jahr 1701. an dem dasigen Werck- und Zucht-Hause Sonnabends-Prediger. Im Jahr 1702. erhielt er die Vocation zum dritten Prediger an St. Catharinen zu

Oßnabrüg, trat das folgende Jahr in Ehestand mit Anna Margaretha Berghofs, und zeugte mit ihr 10. Kinder, davon nach seinen Tod noch 8. am Leben gewesen. Im Jahr 1704. ward er an eben dieser Kirche Pastor secundarius und blieb in diesem Amte bis an sein Ende, welches im Jahr 1728. den 30. Julii erfolgete. Seine Schrifften sind die himmlische Weißheit GOttes in 3. Predigten. Hamburg 1715. in 4. Gedächtniß der Gerechten. Oßnabrück 1716. in 4. Der in das Hauß GOttes gebrachte unsinnige Geizige, eine Predigt über Luc. 12, 5. seqq. Hamburg 1719. in 4. Unschuld. Nachr. 1728. n. 18. p. 977. seqq.

Krochmel (Chaiim) ein Rabbine zu Cracau, lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb ein Buch unter dem Titel: מקור חיים oder Fons Vitæ ex Pſ. 36, 10. davon ein Mſct. in der Uffenbachischen Bibliothec anzutreffen gewesen. Es ist aber auch nach des Verfassers Ableben durch seinen Enckel Jechiel ben Jehuda Lœw Krochmel zu Fürth 1696. in 4. heraus gegeben, mit einer Vorrede versehen, und hin und wieder mit Anmerckungen vermehrt worden. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 620. p. 375. seq. Tom. III. p. 261. Tom. IV. p. 820.

Krochmel (Jechiel) ein Rabbine und Sohn Jehuda Lœw zu Cracau, der, wie vorhin gemeldet, seines Groß-Vaters מקור חיים mit einer Vorrede und Anmerckungen herausgegeben. Wolff Bibl. Ebr. Tom. I. n. 993. p. 574. seq.

Krock, *Aracus*. Dieses Gewächses giebt es zweyerley Art eine grosse und eine kleine. Jede hat zarte eckigte Stengel, und schmahle Blätter. Die Blüthe ist klein und purpurfärbig. Die Schötlein sind mit kleinen und harten Saamen erfüllet. Die andere Art ist viel kleiner, und hat weisse Blüthen. Beyde haben eine gewisse Gleichheit mit den Wicken, nur daß ihr Saamen nicht so blatt, sondern rund ist, daher sie auch wilde Wicken und Vogel-Wicken genennet werden. Sie wachsen unter dem Roggen sowohl, als unter der Gerste, als ein Unkraut.

Krock eine kleine Stadt auf der Westernes-Insel Mula bey Schottland.

Krocka, oder Crackau, Crockau, ein adelicher Marckflecken, und Haus an der Pulsnitz, in des Amts Grossen-Hayn Bezirck, gantz an denen Ober-Lausitzischen Grentzen, eine Meile von Ortrand. Es soll denen von Kitscher gehöret haben. Zeiller Topogr. Sax. Sup. p. 15. Knauth Prodr. Misn. p. 150.

Krockenborch, siehe Krockenburg.

Krockenburg, oder Krockenborch, Kruckenberg, ein Cöllnisches Schloß ward im Jahr 1465. in der Paderbornischen Fehde, von Land-Graf Ludwig den IV. belagert. Zeiller Topogr. Hass. p. 50. *Conger.* etlicher Gesch. cet. in Kuchenbeckers Analect. Hass. Coll. I. n. 1. p. 18. Kurtze Chron. derer Landgrafen in Thüringen und Hessen 3031. seqq. bey Kuchenberg l. c. coll. VI. p. 355.

Krockaw ein kleiner Fluß in der Holsteinischen Grafschafft Pinneberg, heist sonst Cester oder Gester. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. III. 14. p. 280.

Krockow, oder Kruckowe, Crockow, Crocow, ein altes Pommersches Geschlechte, das nach *Rangone* Pomer. Diplom. p. 313. das Erb-Schencken-Amt besitzet, und sich auch im 17. Jahrhunderte in Preussen niedergelassen hat; obwohl Abel im Ritter-Saal dessen unter dem Preußischen Adel des Jahrs 1735. nicht gedencket. Zu mercken ist, daß solches nicht allein von andern, sondern auch vielleicht von eignen unwissenden Geschlechts-Verwandten vielfältig mit dem adelichen Geschlechte von Krackow vermenget werde, welches daher bey diesem Geschlechte immer mit vor Augen zu haben ist. Auswärtigen Geschlecht-Schreibern fället es allerdings schwer den Unterscheid genau zu wissen, und bey allen Personen zu treffen, woferne man nicht Gelegenheit hat, sie nach dem Wapen zu prüfen. *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 355. meldet ausdrücklich, daß das Geschlecht von Kruckow im Wolgastischen oder dem heutiges Tags noch Schwedischen Gebiete in Pommern angesessen sey, wobey er anführet, daß es im Wapen einen Krug führe, daraus Blumen hangen, oder wie andere meynneten, ein Eimer, so wohl im Schilde als auf dem Helme. Beyde Art Wapen finden sich im Wapenbuche III. p. 163. Und da nun in der Pommerschen platten Sprache Krogh ein Krug heisset, so siehet man leichte die Ursache warum das Geschlecht Krockow heisse; Ja es lieget noch im Wolgastischen, zwischen Demmin und Gützkow des Geschlechts Stamm-Gut Krockow, hingegen im Stettinischen Krackow befindlich, zum wenigsten ist nach oben gedachten Abels Anzeige so viel gewiß, daß heutiges Tages kein eintziger des Geschlechts von Krackow unter Chur-Brandenburgischer Hoheit mehr Ritter-Güter besitze. Dagegen aber schreibet Abel l. c. p. 23. 31. 35. 53. dem Geschlechte von Krockow im Jahr 1735. noch folgende Güter im Chur-Brandenburgischen Gebiete zu, als im eigentlichen Hertzogthume Pommern, Poltzin, Jogarthau; im Fürstenthum Wenden, Presty; in der neu Marck Brandenburg, Günthershagen, von der Herrschafft Lauenburg und Bütow Strelentin, Kissow, Albeck, Nesenhow, Saßin, Weseken, Zeckenjin, Witenberg, Schlachow, Schmartow, Arwenzin, Zolatzen, Chmelentz. Nach denen Geschlechts-Nachrichten selbst, als auch der gar sorgfältig abgefaßten Beschreibung des Lebens und Todes Joachim Ernsts von Grumkow, des Chur-Brandenburgischen geheimen Staats- und Kriegs-Raths, welcher seine Funeralien zu Berlin in fol. gedruckt beygefüget, und der vermuthlich das Geschlecht seiner leiblichen Mutter wohl von dem von Krakow zu unterscheiden gewust haben wird, befindet sich folgende Stamm-Reihe: Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte Lorentz von Krockow, Fürstlich Pommerscher Rath und Hauptmann zu Bütow, Königl. Polnischer Oberster, blieb in einem Treffen in der Wallachey,

chen/ nachdem er mit Even von Ranck Georgen hinterlassen, der bey Herzog Georg I. in Pommern als geheimer Rath in Diensten stund, und mit Annen von Helmstatt, Tochter Reinhards, im Jahr 1537. in der Ehe lebte, Humbracht vom Rheinischen Adel Tab. 224. nennet ihn George Kracken, daraus man siehet, daß schon zu alten Zeiten diese beyde Geschlechter verwechselt worden. Georgens Sohn war Reinhold auf Krokow und Roschitz, welcher 1560. als Königl. Frantzösischer Oberster bekannt war, dessen mit Barbara von Weyher Tochter Nicols auf Leba, Königl. Polnischen Oberstens erzeugter Sohn George auf Osseken und Krockow ist auch zu mercken, weil dieser seinen Wohn-Sitz nach Preussen verleget, und vermuthlich daselbst angekauffet, wie auch der Name Ossecken ein Preußisches Ritter-Gut anzudeuten scheinet. Von seiner Gemahlin Idda von Vieregg, Tochter Matthiæ auf Rossewitz, sind folgende Kinder bekannt 1) Die Tochter Anna Margaretha wurde dem Chur-Brandenburgischen Obersten zu Fuß, Christian Stephan von Grumckau, beygeleget, 2) Joachim Ernst, von dem eine besondere Abhandlung. 3) Matthias auf Ossecken, Kurow und Wittersberg lebte im Jahr 1652. als Chur-Brandenburgischer geheimer Rath und Hinter-Pommerischer Hof-Gerichts-Præsident, stund auch im Jahr 1653. als Abgesandter zu Wien am Kayserlichen Hofe, ist auch eben der, welcher, wie *Rango* Pomer. Diplom. p. 322. berichtet im Jahr 1653. Probst des Capitels zu Colberg gewesen, und nach dessen Zeugnisse l. c. p. 324. im Jahr 1675. den 16. Mertz gestorben. 4) Martin Döring, stund als Römisch. Kayserl. Oberst-Lieutenant zu Pferde in Diensten, lebte im Jahr 1653. ausser denenselbigen, wie sein mit Anna von Hebpurn, Tochter Daniels, Kayserl. Kriegs-Raths, erzielter Sohn solches eben selbiges Jahr in einer zu Rostock gehaltenen Disputation zu verstehen giebt. Dieser hieß Ernst, und wird auf gedachter Disp. die er unter dem Prof. Henrich Rudolph Redecker de Dignitate Equestri gehalten, genannt Ernst von Kackow, Eques Boruss. Da er aber seinen Vater Martin Döringen, gewesenen Oberst-Lieutenant ausdrücklich die Disputation mit zuschreibet, welcher doch bey denen Geschlechts-Nachrichten von Krockow heisset, so ist dieses eine abermahlige Vermuthung, daß einige beyde Geschlechter vor eines gehalten, wovon in besagter Zuschrifft der Disputat. noch mehr Spuren vorkommen. Ubrigens ist es wahrscheinlich, daß dieser Ernst derjenige sey, welcher im Jahr 1690. als Hinter-Pommerischer Hof-Gerichts-Præsident und Comthur zu Wietersheim gelebet. Beckmann von Johanniter-Orden p. 79. 108. 110. Seyler Leben Friedr. Wilhelm des Grossen p. 286. Um eben diese Zeit war Lorentz George Cantzler in Pommern und hernach auch Probst zu Colberg. *Rango* l. c. p. 274. 312. Martin Dörings Tochter war Idda Erdmuth, welche im Jahr 1662. mit Lorentz Christoph von Sannitz, Chur-Brandenburgischen geheimen Staats-Minister florirte. Gottfr. Behrndt Adels-Herold im MSCte. Ausser vorhergehenden trifft man schon im Jahr 1279. und 1300. in einer Wißmarischen Urkunde an. *Diplom. Wismar.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 474. 479.

Krockow, (Joachim Ernst von) ein berühmter Kayserlicher General, war aus dem vorher gedachtem Pommerischen Geschlechte im Jahr 1601. geboren. Als er erwachsen, begab er sich in Bogislai, Herzogs von Pommern Dienste, da er anfänglich eine Compagnie zu Fuß führte, und Commendant zu Greiffenhagen wurde, welchen Ort er im Jahr 1630. an den Kayserl. General Torquato Conti übergeben muste. Wie nun in selbigem Jahr der König von Schweden Gustavus Adolphus anlangte, begab er sich in dessen Dienste, und wurde Oberst-Lieutenant zu Pferde. Worauf er dieses Königs glücklichen Progressen mit beywohnte, insonderheit der Schlacht bey Leipzig, da er mit 300. Pferden den ersten Angriff that. Im Jahr, 1631. halff er die Stadt Windsheim einnehmen, und nachdem er darauf Oberster wurde agirte er mit seinem Regimente in Schlesien, und ruinirte den 22. Dec. 1633. ein Kayserl. Regiment, welches unter dem Grafen von Buchheim stand. Im Jahr 1634. befand er sich unter dem Schwedischen General Bannier, und wohnte der Belagerung und Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder bey, wurde auch daselbst den 19. May gefährlich an den Hals bleßiret. Hierauf als im Jahr 1635. der Pragische Friedens-Schluß zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen erfolgte, muste er Halle in Sachsen, darinnen er lag, weil der Churfürst von Sachsen darauf loß gieng, quittiren, doch ließ er die Moritzburg besetzt. Ehe es aber zwischen Sachsen und Schweden zur öffentlichen Ruptur kam, und man selbige durch gütliche Tractaten vermeiden wollte, wurde dieser Oberster von Krackow, nebst andern dreymahl von Schwedischer Seite an den Churfürsten von Sachsen geschickt, wiewohl dennoch sich diese Tractaten zerschlugen. Im übrigen, als der General Bannier merckte, daß einige seiner Officiers und Soldaten nicht wohl zufrieden waren, schickte er etliche Regimenter nach der Weser, worunter nebst dem General-Major Sperreuter sich auch der Oberste von Krackow befand. Da dann zwar die übrigen die Schwedischen Dienste verliessen, Krackow aber begab sich nebst dem Obersten Debitz nach dem Reichs-Cantzler Oxenstirn, und versicherte denselben seine Treue; brachte es auch dahin, daß sein Regiment beständig blieb, obgleich solches schon willens war, auf Einrathen des Oberst-Lieutenants, sich in Braunschweigische und Lüneburgische Dienste zu begeben, worauf er sich wiederum mit dem General Bannier conjungirte, und im Jahr 1636. in dem Lager bey Halle und Magdeburg befand. Als aber damahls die Schwedischen Officiers wiederum einige an den Reichs-Cantzler Oxenstirn abschicken wollten, empfand solches Bannier sehr übel, und ließ

unter andern diesen Obersten Krackow sehr hart darüber an. Worauf er sich zwar noch in demselbigen Jahr in der Schlacht bey Wittstock mit befand, auch daselbst verwundet wurde, aber bald darnach seine Bestallung resignirte, und eine Zeitlang ohne Dienste lebte, bis er von dem Kayser Ferdinando III. als General-Wachtmeister im Jahr 1643. angenommen worden. Er warb auch einige Völcker zu Kayserlichen Diensten, und machte einen Anschlag, die Stadt Olmütz in Mähren durch gewisse Correspondenz denen Schweden zu entreissen; zu welcher Zeit er sich unter der Armee des General Gallas in Böhmen und Mähren befand. Darauf ward er mit einem absonderlichen Corpo, so aus 3000. Reutern und Dragonern bestund, nach Schlesien commandiret, da er durch Polen in Hinter-Pommern einen Einfall that, und sich endlich bey Belgard setzte. Diese Progressen zu verhindern, kam der Schwedische General Königsmarck nach Pommern, der nicht allein alles verlohrne wieder eroberte, sondern auch den Krockow mit Verlust sich wieder zurücke zu ziehen nöthigte. Diesen unglücklichen Ausgang wollte er einigen seiner Officiers beymessen, welche im Gegentheil ihm wiederum die Schuld gaben; dannenhero sein Credit bey dem Kayserlichen Hofe anfieng zu fallen, so daß er dadurch bewogen wurde, die Kriegs-Dienste niederzulegen. Er begab sich also nach Dantzig, woselbst er im Jahr 1645. verstorben. Man sagt, daß er sich mit einer Frauens-Person bürgerlichen Standes, Emerentia genannt, vermählt habe. Pufendorff Reb. Suec. XV. §. 20. seqq. p. 515. seq. *Theatr. Europ.*

Krodo, siehe Crodo, Tom. VI. p. 1681.

Kröbelßow ein adeliches Geschlecht am Rheine daraus Ulrich im Jahr 1322. und Gumpold im Jahr 1420. unter denen Würtembergischen Lehnträgern anzutreffen. *Collect. Diplom. Wurtemb.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 287.

Kröbs, Kriebs werden bey einigen Baum-Früchten, dergleichen vornemlich die Aepffel und Birnen, die Saamen-Gefässe genennet, darinnen die Kerne eingeschlossen, weshalber einige auch eben diesen Theil den Kern heissen.

Kröbs des Menschen, siehe Knorpel, (Schildförmiger)

Kröcher, oder Kröckern, Krocher, Krucher, Krächer, Crochern, ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg, führt im blauen Felde ein silbernes gehendes Cameel. Auf dem offenen Helme über dem gewundenen Bunde aber ein wachsendes. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapenbuch I. p. 174. Ehedem gehörten ihm die trefflichen Güter in der alten Marck, Calbe an der Milde und Bezendorff, da aber die von Kröcher denen Ertz-Bischöffen zu Magdeburg allzusehr ergeben zu seyn, beschuldiget wurden, so verlohren sie im Jahr 1202. beyde; und der Churfürst Albrecht II. zu Brandenburg belehnte mit dem erstern die Herrn von Alvensleben, mit dem andern die Herren von der Schulenburg, welche selbige auch noch im Jahr 1736. besitzen. Leutinger Topogr. p. 4. 5. *Leuberus* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1008. Pfeffinger Braunschweig. Lüneburg. Hist. III. 13. p. 616. Im Jahr 1736. besassen sie noch in der Prignitz die Lehn-Güter Lohme, Dreetz und Rodahn, Heinecken Crochern trifft man im Jahr 1336. an. *Diplomatar. Ludovic.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. VII. p. 45. Er ist ohne Zweiffel der Henrich Kröchel, so nebst seinem Bruder im Jahr 1335. *ibid.* p. 17. erwehnt wird, ist auch vielleicht eben der Heiml. von Kröchner, dessen bey dem Jahr 1330. *ibid.* p. 31. gedacht wird. Tile kommt in Magdeburgischen Lehns-*Archiv* im Jahr 1395. als Ertz-Bischöffl. Magdeburg. Hof-Rath vor, da er als Zeuge in verschiedenen Belehnungen mit angeführet wird; Claus wird zu Calbe an der Saale im Ertz-Stiffte mit einem Hause, verschiedenen Aeckern, Weingärten und Einkünfften im Jahr 1446. beliehen, er starb ums Jahr 1452. da dann dessen Söhne Rudolph, Albrecht und Dietrich im Jahr 1453. der Lehn wegen gedachter Lehn-Stücke Folge geleistet, auch des jüngsten Gemahlin Sophien im Jahr 1467. zur Leib-Zucht verschrieben worden. Aus dem 16. Jahrhunderte ist Lütke auf Lohme bekannt, welcher mit einer von Kalebütz einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, dessen mit Elisabeth von Kagen aus dem Hause Derbelow erzeugte Tochter Margrethe ward nachmahls an Hannsen von Rohr auf Leddin vermähler. Vielleicht gehöret hierher Isaac Kroch, der im Jahr 1614. Chur-Brandenburgischer Oberster gewesen. Müller Sächs. Annal. p. 282. Im Jahr 1735. war einer dieses Geschlechts Preußischer Oberster. Noch im Jahr 1736. lebte zu Lohme Caspar Joachim, Domherr des hohen Stiffts zu Havelberg. Gottfried Behrndt Adels-Herold im MSCte.

Kröchil, siehe Kröcher.

Kröchner, siehe Kröcher.

Kröckern, siehe Kröcher.

Kröl, siehe Kröll.

Krölin, (Anna Veronica) eine gelehrte Aebtißin des Closters Heppach, hatte sechs und viertzig Schwestern unter sich, so sie alle in Sprachen wohl unterrichtet. *Bruschius* Chronol. Monaster. Germ. p. 241. *Paullini* hoch- und wohlgel. Frauenzimmer p. 88.

Kröll, oder Kröl Khrel, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, führt im silbernen Felde einen goldenen wachsenden Mann, so in beyden Armen zwey gebogene Stäbe Creutz-weise über den Kopf hält. Auf dem Helme erscheint der goldene wachsende Mann zwischen zwey silbernen Büffels-Hörnern, welche er mit beyden Händen ergreifft. Die Helm-Decke ist golden und silbern. Wapenb. II. p. 101.

Kröll, oder Kroll ein adeliches Geschlecht im Braunschweigischen, führt im schwartzen Felde eine schrägrechte silberne Strasse. Uber derselben eine silberne Lilie, unter derselben aber eine silberne Rose.

Rose. Auf dem Bunde über dem Helme ist ein silberner wachsender Bock zu sehen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 144. Aus demselben war vor einigen Jahren Joh Anton Hofmeister zu Gandersheim. *Harenberg* Hist. eccl. Gandersh. Diplom. Comment. de Ludolpho Sax. Orient. p. 43.

Kröll von Grimmenstein, eine adeliche Familie in dem Rheinthale und Turgöw, allwo sie die Schlösser Grimmenstein, Tauffensee und Luchsbühel besitzet. Rudolph lebte im Jahr 1327. Ludwig blieb im Jahr 1454. als Hauptmann in dem Treffen bey S. Denys. Jacob stund im Jahr 1488. im Schwäbischen Bunde. Burgermeister Reichs-Rittersch. Corp. Jur. n. 23. p. 107. Datt de Pace Imp. publ. II. 10. §. 49. p. 312. Georg Philipp, Kayserl. General-Major, verlohr sein Leben im Jahr 1620. in der Schlacht bey Prag auf dem weissen Berge. Frantz Ludwig und Johann Ludwig dienten dem Kayser um das Jahr 1676. als Hauptleute. Friedrich und George haben das Geschlecht fortgepflantzet. *Bucelinus* Stemm. P. IV.

Kroen ein adeliches Geschlechte in Meissen, so von *Fabricio* Croe genannt wird, soll weiland zu und um Freyberg gewesen seyn. Knauth Prodr. Misn. p. 525. Vermuthlich ist es das Geschlechte Kroch.

Krönung, (Kayserliche) siehe Crönung, Tom. VI. p. 1682. seq. ingleichen Kayser, Tom. XV. p. 306. seqq.

Kröpel, siehe Wagen.

Kröppenstedt, siehe Kroppenstädt.

Krosigk, siehe Krosigk.

Kröß, siehe Kräß.

Kröß-Drüse, siehe Gekröß-Drüse, Tom. X. p. 675.

Krössel ein adeliches Geschlechte in Preussen. Abel Preußischer Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Krösten ein adeliches Geschlecht in Preussen, Abel Preußischer Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Kröte, Bufo, Physalus, Rubeta, Griechisch, φρῦνος, Frantz. Crapand, Italiän. Botta, Rospo, Spanisch, Capo descuero, Teutsch auch sonst Krote, Krott, ist ein Ungezieffer, oder eine Gattung Frösche, so sich in und auf dem Lande aufhält, fast so dicke, als eine Faust ist, häßlich ungestalt und abscheulich siehet, mit einer harten, grauen oder braunen Haut, mit untermischten Flecken, die fast wie Beulen sehen, überzogen ist. Sie hat einen dicken Kopff, breiten Rücken, und aufgeblasenen grossen Bauch. Sie wohnet an feuchten Orten, wo es stincket, danckel und schattigt ist. Sie frisset Gras und Gewürme. Man sagt, die Kräuter und Gras, so sie einmahl berühret, oder mit ihrem Speichel beschmieret, wären vergifftet. Ihr Wehr und Waffen ist, wenn man sie jaget, daß sie ihren Harn von sich schiesset, welcher gifftig ist, und verursachet, daß dasjenige Glied, darauf er gefallen, aufläufft; ja er soll eben solche Zufälle, wie der Scorpion-Stich erwecken: Allein man siehet nicht, daß in temperirten Ländern die Kröten also gifftig wären; in heissen Ländern können sie es eher seyn. Damit man aber dennoch allem zu besorgenden Unheil vorbauen möge, so von dem Harn der Kröte kommen könte, es sey aus Schrecken, oder von einer würcklichen Vergifftung, so thut man wohl, wenn man dasselbige Glied alsofort mit Urin oder Wein-Spiritus oder Speichel abwäschet, und etwas von dem flüchtigen Kröten- oder Hirschhorn-Saltz zu unterschiedenenmahlen zu sich nimmt, damit, wo ja etwa einige Gelieferung im Blute entstanden seyn sollte, dieselbe dadurch wiederum zertheilet, und der Gifft aus dem Leibe getrieben werde. Es giebet aber dreyerley Gattungen derer Kröten: als 1) die Erd-Kröte, so eigentlich Rubeta heisset. Diese ist grau mit schwartzen Pückeln, wie krätzig, hat einen dicken Leib und kan darum allein kriechen, hält sich in Gärten, Ställen und Kellern auf. 2) Die Wasser-Kröte, Rubeta aquatica, welche im Wasser lebet, danckel-falb auf dem Rücken, bleich auf dem Bauche ist, und eine Stimme, fast wie gackende Hüner hat. 3) Die Feuer-Kröte, Rubeta flammea, so danckel-braun, oder Rußfarb auf dem Rücken, bleich-gelb auf dem Bauche mit allerhand mennrothen Flecken eingesprenget ist, auch im Wasser lebet, und ein Geschrey hat, als ob auf einem Horn geblasen würde. Diese Art Kröten werden in einem Stein-Bruche bey Narbonne, und in denen Lütticher Kohlen-Gruben, offt inwendig in dem Stein gefunden, die noch leben, und frisch sind. Wenn die Kröte getödtet, wird sie also zubereitet: Man reisset ihr die Därme aus dem Leibe, spisset sie an ein höltzernes Spießlein, und lässet sie dergestalt an der Sonnetreugen, oder auch wohl nebst dem Gedärme in dem Leibe, wenn sie nur nicht wegen allzuvieler Feuchtigkeit verfaulet. Sie führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie wird zu Pulver gestossen, und wider die Wassersucht und Gifft eingegeben. Die Dosis ist von einem Scrupel bis auf zwey. Sie wird auch um eben dieser Ursache auf die Lenden und den Nabel geleget, und treibet den Urin sehr starck; auch ziehet sie, wenn sie über Pest-Beulen, Schlangen Bisse und dergleichen geleget werden, alles Gifft an sich, und heilet den Schaden. Das Kröten-Oel ist gut wider die Kröpffe. Man hat nicht zu fürchten, daß der Gifft in der todten Kröte verblieben; so wenig als in der Otter. Dann wann das Thier todt ist, so ist der Gifft auch todt und ohne Krafft: Mortua bestia, mortuum venenum. Die Wasser-Kröten sind bey weitem nicht so kräfftig als die Erd-Kröten, weil sie nicht so viel flüchtiges Saltz führen. In America werden verschiedene Arten von Kröten gefunden, denen unsrigen gleich, nur daß sie ungleich grösser und nicht so gifftig sind. Von überaus grossen Kröten, so sich in einem unterirdischen Gefängnisse aufgehalten, und die hinunter gelassene Menschen gefressen, findet man in der Polnischen Historie Nachricht, und ist das Gerippe von zweyen solchen Kröten, vor einigen Jahren noch an denen alten Mauren des Schlosses Gostynin angehefftet zu sehen gewesen. Die vorgegebene Feindschafft zwischen der Kröte und Spin-

Spinne mag endlich mit denen grossen Erd-Spinnen, so sich in warmen Ländern befinden, zugehen, bey uns wird sie durch eigene Erfahrung von *Brown* widerleget. Und daß die Kröten nicht von Schlangen verschlungen, sondern diese vielmehr von jenen getödtet werden, beweisen die Breßlauer Sammlungen, Ann. 1722. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 5. p. 66. seq. In denen Köpffen derer grösten und ältesten Kröten wird zuweilen ein kleiner Stein gefunden, der weiß, auch wohl anders gefärbet ist, und insgemein auf Lateinisch Bufonites, Frantz. Crapaudine, auch Pierre de crapaux, Teutsch Kröten-Stein heisset: In Ringe eingefaßt, und an der Hand getragen, soll er denen bösen Feuchtigkeiten kräfftig widerstehen, auch an den Hals gehängt, wider das viertägige Fieber gut seyn. Doch ist von dergleichen Anhang-Mitteln bey nahe gar nichts zu halten, und da sie ja ein und andere Krafft und Würckung haben sollen, so müsten sie klein gestossen und eingenommen werden. Sonst ist er gut zu eröffnen. Man darff diesen nicht mit demjenigen Kröten-Stein verwechseln, der sonst auch Batrachites heisset, und bereits Tom. III. p. 692. ausgearbeitet worden. Von Lacertis, Ranis & Bufonibus hat *Olig. Jacobaeus* curieuse Observationes geschrieben. Und von sogenannten Kröten-Regen verdienen die Breßlauer Sammlungen Ann. 1720. Mens. October. Class. 4. Artic. 2. p. 426. seq. und Ann. 1724. Mens. Jun. Class. 4. Artic. 6. p. 626. seq. nachgelesen zu werden. Die Kröte wird darum Rubeta genannt, weil sie sich offtmahls unter der Wurtzel des Brombeer-Strauchs, so auf Lateinisch Rubus heisset, aufzuhalten pfleget. In der Stadt Vera Cruz in neu Spanien sollen sich in einem gefallenen Pfule, darinnen man den Regen sammelt, alle Morgen eine unzählbare Menge kleiner Kröten mit Schwäntzen sehen lassen, welche sie aber innerhalb wenig Tagen verlieren. Wenn sie groß geworden, sollen sie die gantze Nacht durch ein erschröckliches Geschrey machen. Dapper Beschreib. America B. II. Haupt-St. 15. p. 285.

Kröten-Biltze, siehe Biltz, T. III. p. 1860.

Kröten Galluschel, siehe Biltz, Tom. III. p. 1860.

Kröten-Dill, siehe Thalictrum.

Kröten Distel, siehe Thalictrum.

Kröten-Flachs, siehe Catharinen-Blumen, Tom. V. p. 1508. Ingleichen Flachs-Kraut, T. IX. p. 1114.

Kröten-Käfer, siehe Käfer, T. XV. p. 15.

Kröten-Kraut, siehe Botrys, T. IV. p. 841.

Kröten-Mullen sind eine Art Muscheln. Sie werden sowohl von denen Aertzten in der Artzney, sonderlich in denen Fiebern ꝛc. als auch von denen Mahlern, ihre Farben hinein zu thun gebrauchet. Man findet kleine und grosse, und sind ihrer allezeit zweye beysammen, inwendig steckt ein Stück lebendiges Fleisch darinne.

Kröten-Stein, siehe Brontias, Tom. IV. p. 1477. Ingleichen Kröte.

Kroger ein adeliches Geschlechte in Hamburg, führt im lincks-gelehnten rothen Schilde drey silberne Krüge und einen auf dem Helme. Die zurück gebundene Helm Decke ist auswendig silbern, inwendig roth. Wapenb. V. p. 296. Ob man Jacob Krogern, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts Pastor zu St. Jacob zu Hamburg gewesen, Matthiam Kroger, der im Jahr 1534. Pastor zur Heil. Geists Kirche daselbst worden, und im Jahr 1563. gestorben, und Meinhard Krogern, der um eben diese Zeiten bey der St. Georgen Kirche ausser der Stadt Prediger gewesen, deren Hamelmann Hist. eccl. renati Evang. in Urbe Hamburg. II. Opp. p. 976. gedencket, zu diesem Geschlechte zählen dürffe, kan man nicht behaupten.

Krohnemann ein Freyherrliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1657. einer Schwedischer General-Major gewesen, dessen Sohn Christian Wilhelm, Herr zu Rotenstein und Fichtenburg Erb-Herr zu Kranchenfeld u. Grossen Hahn, Ritter von goldenem Klee-Blat und Oberster, Brandenburg-Bayreuthischer Ober-Praesident, geheimer Rath, General-Commendant, Cammer-Herr, Müntz- und Bergwercks-Director, büßte im Jahr 1686. durch den Strang sein Leben ein, weil er nebst andern verrichteten Unthaten auch die Festung Plassenburg übersliefern. Von ihm hat man einen Glück-Wunsch auf Marggraf Christian Ernsts Geburts-Tag 1679. in fol.

Krohnen ein adeliches Geschlechte in Preussen. Adel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Kroiseck, siehe Kroiseneck.

Kroissenbach, oder Kreisenbach, Cr. Rakauneck ein Bach in Unter-Crain, fället in die Neyring. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II. 31. p. 201.

Kroissenbach, oder Kreussenbach, Krebsbach, Cr. Rakovneck von dem vorübergehenden Krebs-reichen Bache also genannt, ein Schloß in Unter-Crain, 8. Meilen von Laybach, in einer fruchtbaren und lustigen Ebene auf einer Anhöhe, mit Feldern, Wiesen, Obst-Bäumen und Weinbergen umgeben. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain, XI. p. 321.

Kroleffski, siehe Königsberg in Preussen.

Krolikowo ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem im Jahr 1413. Martin Richter zu Gnesen gewesen, *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 342.

Kroll, siehe Kröll.

Krolnitz, siehe Kolnitz.

Krolowgorod, siehe Königsberg in Preussen.

Kromajer, siehe Kromayer.

Kromau, siehe Krumlau.

Kromayer, oder Krohmair, Kromaier, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, welches von Maximiliano I. den Ritter-Stand erhalten. Leonhard Kromayer auf Hennersdorff, Schatzenheim und Moyß begab sich im Jahr 1476. aus der Lausitz nach Schlesien, und hatte mit Regina Schwabin und Regina Kobern: Ludwigen, Leonharden, Reginam, Johann, Nicolaum, so in seiner Jugend ertruncken, Augustinum, Raths-Herrn zu Breßlau, und Vatter Augusti, so im Jahr 1585. ledig gestorben, Margaretham

garetham und Georgium. Der letzte zeugte mit Barbara Wüsthubin drey Söhne, welche nebst ihren Vettern Augustino und Thoma gedachter massen von Maximiliano I. in den Ritter-Stand erhoben worden, und drey Töchter, als Ursulam, Barbaram und Hedwig. Die Söhne sind George, Hieronymus gebohren im Jahr 1495. den 16. Mertz, der war ein Mitglied des Raths, und Ober Cämmerer zu Breßlau, allwo er im Jahr 1551. den 5. Nov. gestorben. *Cunradi* Siles. Tog. p. 157. seq. und Andreas von Kromayer und Sägewitz, der verehlichte sich mit Anna von Schindel, die ihm Andream, Paullum, Annam; Margaretham und Henricum auf Gallowitz im Jahr 1527. gebohren, welcher den 24. Febr. im Jahr 1597. als Raths-Aeltester zu Breßlau im 70. Jahr seines Alters mit Tode abgegangen. *Cunradi* Siles. Tog. p. 157. Sein mit Martha von Uhmann erzeugter Sohn, Henrich der Jüngere, dessen *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 1813. gedencket, war im Jahr 1560. gebohren, ward im Jahr 1600 Rathsherr zu Breßlau, und ließ bey seinem im Jahr 1619. erfolgten Tode von Magdalena Winsin Henrichen, Carl Henrichen, Martham, Susannam, Reginam, Magdalenam und folgende zwey Söhne: 1) Augustinum Henricum auf Grüneich, Buckowien und Krackowan, gebohren im Jahr 1612. den 12. October, welcher als Rathsherr, und Kriegs Commissarius zu Breßlau im Jahr 1669. den 37. May ohne männnliche Erben gestorben. *Lucæ* Schles. Denckw. V. 4. p. 1813. *Cunradi* Siles. Tog. p. 157. Nachdem er mit Anna Maria Ißlerin und Ursula Bierlinin in der Ehe gelebet, auch Henrich Georgen, Ursulam Mariam, George Friedrichs von Arzat Gemahlin, und noch eine Tochter gezeuget hatte. 2) Georgium Henricum, der im Jahr 1681. das Zeitliche gesegnet. Zu dieser Familie gehören auch die gelehrten Kromayer, von welchen eigene Abhandlungen folgen. Das Wapen ist ein goldener Schild, darinnen eine Krähe ihrer Farbe auf einen drey hüblichten grünen Berge stehend. Auf dem gecrönten Helme ist vor denen zwey schwartzen Hörnern zu sehen ein silberner halber Mond, und auf diesen stehet zwischen denen Hörnern die Krähe. Die Helmdecken sind schwartz und golden. Wapenb. I. p. 63. *Bucellinus.* Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 1. §. 35. p. 221. *Henelius* Silesiogr. renov. *Sinapius* Schles Curios. Th. I. p. 564. Th. II. p. 757. seq. *Lucæ* l. c.

Kromayer (*Hieronymus*) ein Sohn Hieronymi, der Licentiatus Theologiæ, und erstlich Pastor primarius der Haupt-Kirche S. Michaelis zu Zeitz, hernach Superintendens zu Plauen war, allwo er den 30. Sept. im Jahr 1613. im 42. Jahre seines Alters verstorben; und Mariä Magdalenä, Jacob Lindners, Burgermeisters zu Naumburg Tochter. *Freher* Theatr. Vir. Erud. clar. P. I Sect. 3. p. 509. Er war im Jahre 1610. den 18. Jan. gebohren, und verlohr seinen Vatter im 14. Jahre seines Alters; seine Mutter aber verehlichte sich hernach an Erhard Lauterbachen Superintendenten zu Naumburg-Zeitz. Darauf besuchte er die Naumburgische Stiffts-Schule unter Quenteln, Fabern, Fischern und andern; hatte aber auch ausser diesen besondere Lehrer zu Hause, und begriff vornemlich die Lateinische, Griechische und Hebräische als Haupt-Sprachen, über dieses aber auch die Vernunfft-Lehre und Rede-Kunst nebst andern Wissenschafften. Endlich gieng er im Jahre 1628. auf die hohe Schule nach Leipzig, und nachdem er daselbst Baccalaureus Philosophiæ worden war, auch nach Wittenberg und Jena, kehrte aber bald wieder nach Leipzig zurück, und disputirte daselbst de Eclipsi Solis ac Lunæ, de Anno und de Linguis als Præses, de tribus Caussarum generibus aber als Respondens, und ward im Jahre 1632. Magister. Unter der Zeit übte er sich fleißig im Lesen und Disputiren, und ward im Jahre 1638. in das philosophische Collegium aufgenommen, da er zuvor noch de Anno mago und de Origine Animæ humanæ disputirt hatte, und war zwey Jahre darauf Senior der Meißnischen Nation. Im Jahre 1643. ward er Professor Historiarum und fünf Jahre darauf Professor Oratoriæ, auch im Jahre 1650. Collegiate des kleinen Fürsten-Collegii. Die Ehren-Stellen, so er nachmahls in der philosophischen Facultät verwaltet sind diese, daß er viermal, als im Jahre 1640, 1642, 1644. und 1653. Decanus, zweymal, als 1641, 1645. bey Magister-Promotionen Procancellarius, einmal nehmlich im Jahr 1653. Rector der hohen Schule, und zweymal als im Jahre 1656, 1661. Præpositus des kleinen Fürsten-Collegii gewesen. Weil er aber die Gottes-Gelahrheit zu seinem Haupt-Wercke machte, erhielt er schon im Jahre 1635. Erlaubniß darüber zu lesen, ward auch im Jahre 1640. darinnen Baccalaureus, im Jahre 1645. Licentiat, und im Jahre 1651. Doctor. Die Reden so er währender Zeit, wie gewöhnlich, in der P400lliner-Kirche zu Leipzig gehalten, sind de triplici Victoria Christi 1632, de Adventu Messiæ 1633, de Nomine τετραγραμμάτω 1634, de Genealogia Christi 1634, de Linguarum tum Confusione Babylonica, tum Hierosolymitana Restitutione 1636, de πρωτευαγγελίῳ 1636, de Processione Spiritus S. a Filio 1637, de Jejunio Pontificiorum 1638, de Passione Dominica 1638. Disputirt hat er in der Zeit unter Christian Langen de Perspicuitate & Efficacia Scripturæ, unter Mauritio Burchardo de Sacrilegio Pontificiorum, Lectione Codicis Sacri Laicis interdicentium, unter Johann Höpfnern de Satisfactione. Im Jahre 1646. ward er Professor Theologiæ extraordinarius, im Jahr 1657. ordinarius, und im folgenden Domherr zu Zeitz, welche Stelle er doch im Jahre 1661 mit einer Domherrn-Stelle zu Meissen verwechselt. Das Decemvirat bey der Academie erhielt er im Jahre 1662, und starb im Jahre 1670. den 9. Junii, nachdem er in der theologischen Facultät im Jahre 1659. Vice-Procancellarius, im

im Jahre 1662, 1666, 1667, 1668. Pro-Cancellarius, und im Jahre 1661, 1664, 1666, 1667, und 1669. Decanus gewesen war, auch mit Anna Justina, Georgii Tobiæ Schwendendörffers Curiæ Provincialis Churfürstlichen Raths und Ober-Hof-Gerichts-Beysitzers ꝛc. Tochter, die er sich im Jahre 1646. beygelegt, im Jahr 1653. einen Sohn, den er George Tobias nennen lassen, erhalten hatte, welchen er aber bald wieder durch den Tod einbüßte. Seine Schrifften sind: Oratt. Panegyr. de Bello tricennali Germanico & Partibus tam togatis, quam sagatis Serenisſ. Saxon. Electoris in eo spectatis Leipzig 1650. in 4. de Pace Religionis tempore Festivitatis secularis ibid. 1655, 1673. in 4. de Correctione Temporis politici ibid. 1642. in 4. Commentarius in Apocalypsin Joanneam sensum litteralem profundissimum secundum Leges hermeneuticas inquirens & consectariis theoricis ac practicis eundem illustrans ibid. 1662, 1674. in 4. de Ecclesia Romana Dispp. decas ibid. 1662. in 4. Ecclesia in Politica, sive Historiæ ecclesiasticæ Centuriæ 16. cum præsente dimidiata, quibus propter synchronismos Imperatorum Res gestæ præcipue præmissæ Leipzig 1666, 1668, 1673. in 4. Polymathia Theologica vel Adparatus ex Philologicis & Philosophicis difficilioribus concinnatus ibid. 1669. in 4. Loci Anti-Syncretistici sive sententiæ diversarum Religionum conciliatriculæ visæ, secundum seriem Locorum Theologicorum digestæ & examinatæ Stabilimentum. Quibus accessit Tractatus de Libertinismo credendi, Religione prudentum, sententia inter duas extremas media, Repudio Terminorum scholasticorum, Tolerantia Exelenchi Suspensione mutua, syncretismo præpostero, stabilienda Hierarchia Lutherano-Papistica, Colloquio Lipsiensi & Praxi absoluti Decreti ibid. 1699, 1671, 1683. in 4. Theologia Positivo-Polemica, in qua Controversiæ Lutheranorum cum Pontificiis Calvinianis, Remonstrantibus cet. pertractantur. ibid. 1667. 1671. in 4. Commentarius in Epistolam Paulli ad Galatas. ibid. 1670. 1672. in 4. Scrutinium Religionum Paganismi, Muhammetismi, Judaismi, Catabaptismi & Quackerismi, Weigelianismi & Rosæ-Crucianismi, Socinianismi, Arminianismi, Calvinismi, Abyssinismi, Anatolicisci, Papismi & Lutheranismi. ibid. 1670, 1673, 1683. in 4. Franckfurt 1681. in 4. Collegium Mathematicum Leipzig 1702. in 8. Dispp. de Conscientia; de Eclipsibus, de Voluntate; de Principio Theologiæ, Verbo Dei sacris litteris comprehenso cet. de Elencho, adversus Errores in fundamentales Fidei Articulos impingentes non intermittendo; de Unitione duarum Naturarum in unam ὑπόστασιν Χριστοῦ Θεανθρώπου per Rubum ardentem Exod. 3, 2. typice adumbrata; de Aquis supra cœlestibus ad Gen. 1, 6. 7. 8. de Baptismo Christi, de insania in Theologia Curiositate; de satisfactione Christi, de Pacto legali; cet. Ungedruckt sind noch Collegium Philologicum; Historico-Politicum, Hæresiologicum; Litteræ ad Amicos de Syncretismo ac de Quæstione: num Pax inter Ecclesias controvertentes possit salva Conscientia stabiliri, u. a. m. *Freberus* Theatr. vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 698. seq. Unparth. *Biblioth.* VI. p. 564. seqq. *Spitzelius* Templ. Honor. reser. p. 304. seqq. Löscher Merit. Theol. in rem. litt. p. 138. seq. Witte Memor. Theol. Dec. XIII. n. 5. p. 1686. seqq.

Kromayer (Johann) aus vorhergehendem Geschlechte zu Döbeln im Jahr 1576. den 8. Dec. gebohren, dessen Vatter Hieronymus, die Mutter aber Magdalena Rentschin gewesen, lag dem Studiren in seinem Vatterlande zu Budissin, Stralsund, Butzbach und Naumburg ob, begab von da sich nach Leipzig auf die hohe Schule, und wurde erstlich Diaconus, hernach Pastor zu S. Petri und Paulli zu Eißleben, weiter im Jahr 1613. Hof-Prediger bey der verwittibten Herzogin zu Sachsen, Dorothea Maria Herzogin zu Jülch, Cleve, Berg, hernach Vice-Superintendent, und endlich im Jahr 1627. würcklicher General-Superintendens zu Waimar, allwo er im Jahr 1643. den 13. Julii gestorben. Man hat von ihm Harmoniam Evangelistarum in 8. Examen Libri Christianæ Concordiæ, 1603. in 12. Bet- und Beicht-Büchlein in 24. Valet- und Anzugs-Predigt mit beygefügten Articeln, so in der neuen Investitur dem Pfarr-Herrn und der Gemeine vorgehalten worden, sammt seiner darauf gethanen Erklärung und Antwort in 4. Spruch-Büchlein über die Evangelia und Episteln des gantzen Jahrs in 4. Bericht von dem neuen Methodo, wie es im Waimarischen Fürstenthume mit Unterweisung der Jugend gehalten werden soll, in 4. Compendium Grammatiæ Hebr. Jena 1626. in 8. *Freber* Theatr. vir. Erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 509. Theol. Biblioth. Th. LXI. n. 5. p. 23. Müller Sächs. Annal. p. 311. 367. Witte. Memor Theol. Dec. V. n. 6.

Kromayer (Johann Abraham) aus vorhergehenden adelichen Geschlecht in Schlesien, war im Jahr 1665. zu Ordruff geboren, wo sein Vatter Melchior Superintendens gewesen, wie eine besondere Abhandlung unten vorkommt. Er trieb zu erst in Jena die Philologie und Philosophie sehr fleißig, ward auch im Jahr 1686. Magister. Im Jahr 1691. ward er Diaconus zu Ordruff, und im Jahr 1696. kam er nach seines Vatters Absterben an seine Stelle. Er starb endlich im Jahr 1733. den 19. April. Seine Schrifften sind Dispp. Academ. de Omnipræsentia Dei; de Immortalitate Animæ; de Omnipræsentia Christi secundum Carnem; de æterna Prædestinatione cet. de Usu Linguæ Arabicæ in addiscenda Lingua Hebræa & explicanda Scriptura Sacra, Franckf. und Leipz. 1707. Disposit. Biblicæ memoriales, Jena 1701. Commentarius didactico-Elenchticus in Augustanam Confessionem, Franckf. u. Leipzig 1723. in 4. Commentatio Theologica, de potestate ecclesiastica externa, Gotha 1721. in 4. Instructio de Elencho morali. Erfurt 1722. in 8. Bedencken, ob ein Wittwer seines verstorbenen Weibes Schwester oder deren Tochter heyrathen könnte. Tabulæ Theologiæ positivo-acroamaticæ, Gotha 1715. in 4. Erfurt 1727.

Grund

Grund derer Evangelisten an GOttes Tempel. Homil. Evangel. P. III. & IV. Nürnberg 1724. in 4. Specimen Fontium Scripturæ apertorum, editum in illustrandis Vaticiniis Holeæ, Joelis & Amosi Amsterdam 1730. in 8. In Manuscripten hat er hinterlassen Diss. de Norma Causarum matrimonialium. Comm. de Unione diversarum Religionum, Diss. de Sensu S. S. & Notitia irregenitorum. Hypothesin Copernicorum Falsitatis ex Historia Creationis convictam. Vindicias doctrinæ de Potestate ecclesiastica & elencho homiletico morali. Exercitationem de moralitate & decoro. Meditamenta de antiquitatum in exploranda Scriptura S. Usu & Abusu. Fontes Vaticiniorum Jesaiæ apertos. Psalterium illustratum, in quo Ope Linguarum adfinium Voces difficiliores explicantur, Psalmorum Historia & antiquitates investigantur. Proverbia Salomonis simili ratione illustrata. Ecclesiasten Ope harmoniæ Linguarum orientalium illustratum. Canticum Canticorum illustratum. Prophetas minores ab Obadia ad Malachiam illustratos. Predigten von der Bekehrung. Predigten vom wahren Christenthum. Die wahre Seelen-Ruhe, aus denen Sonn- und Fest-Tags-Evangelien. Blick in den Himmel, oder Betrachtung des ewigen Lebens, über die Evangelien. Das Ebenbild GOttes. Betrachtung vom jüngsten Gerichte. Predigten über den III. und IV. Theil derer Evangelien als eine Fortsetzung des Grundes derer Evangelisten an GOttes Tempel. *Act. Erudit.* 1723. pag. 263. 1724. p. 44. Unschuld. Nachr. 1721. p. 932. 1723. p. 613. 1724. p. 569. *Colerus* Act. Hist. Eccl. Th. II. n. 8. p. 108. Ranfft Geneal. Archiv. Suppl. 1733. p. 536.

Kromayer (Johann Heinrich) ward im Jahr 1689. den 19. Julii in der Schul-Pforte, wo sein Vater damahls Diaconus und Collega VI. war, gebohren. Nach diesem studirte er auf der Pforte und zu Jena, legte sich auch, nebst der Lateinischen und Griechischen Sprache, welches sein Haupt-Werck war, einige Zeit auf die Rechts-Gelehrsamkeit. Im Jahr 1715. ward er Magister, fieng im Griechischen und Lateinischen mit grossem Beyfall an zu lesen, stifftete eine sogenannte Lateinische Gesellschafft, und ward im Jahr 1731. Professor Philosophiæ zu Jena. Er starb im Jahr 1734. den 19. Julii. Seine Schrifften sind Luciani Hermotimus, aus dem Griechischen ins Teutsche übersetzt, Jena 1713. in 8. Lockes Jus publicum universale ins Lateinische übersetzt. De Caussis pereuntium litterarum e Parrhasianis Clerici; Probæ Falconiæ Cento Virgilianus; Musæus de Hero & Leandro, cum duabus Epistolis Ovidii & Herus. Halle 1721. 8. Ovidii Libri de Ponto; Libri Heroidum; Diss. de Epicuro prouidentiæ divinæ assertore; de Litteris humanioribus in Academia diligentissime continuandis; de Litterarum elegentiarum Cultura, Jena 1717. in 4. De Musæo Grammatico; de Erroris Confessione sapientibus convenienti; de Philomela contra Huetiana; Lipsii Orationes octo cum Adnotationibus, Jena 1626. in 8. Progr. de Virgiliano Hebro, Jena 1730. Dissert. ad Cellum de Senectute; und unterschiedliche Observationes und Recensiones, so sich in einigen gelehrten Monaths-Schrifften befinden. Ranfft Geneal. Achiv. Th. XII. p. 329. seq.

Kromayer (Melchior) aus dem Adelichen Schlesischen Geschlechte, ein Sohn Augustini Kromayers, Pfarrers bey der Stadt-Kirche zu Erfurt, und Enckel Hieronymi, war Superintendens zu Ordruff, lebte im vorigen Jahrhundert. Sein Sohn war obiger Johann Abraham. Er schrieb: Kirchen-Chronicke Neuen Testaments, oder die Offenbahrung Johannis, auf eine neue Lehr-Art erkläret, welche sein gedachter Sohn nach seinen Tode im Jahr 1708. in 4. zu Leipzig drucken lassen. Unschuld. Nachr. 1708. p. 457. Götze Diptycha exulum.

Kromer (Michael) Pastor zu Kunitz, schrieb Unterredung vom Glauben zwischen ihm und einem Jüdischen *Rabbi*, Jacob von Brucke, welche im Jüden-Büchlein Victoris von Carben 1550. befindlich. Wolff Bibl. Hebr. Tom. II. Lib. V. c. 3. p. 1031.

Kromer oder **Cromer von Krippendorff** (Wentzel) war gebohren im Jahr 1543. zu Neisse, studirte zu Wien und Ingolstadt, war nachmahls Bischoffs Martini Gerstmanni zu Breßlau Rath und Secretarius, welcher ihm zu Edirung der Schlesischen Historie, die er, nach der Ordnung derer Bischöffe, zu schreiben fürgehabt, tausend Thaler vermacht. Er kam aber mit diesem Wercke nur bis auf den Tod Bischoffs Conradi, welches Stück er zwar rein abschreiben, und der Biliothec zu St. Joannis einverleiben ließ, solches soll aber bey der im Jahr 1632. geschehenen Direption nebst andern Büchern verlohren gegangen seyn, jedoch ist ein Apographum in der Bibliothec des Closters Heinrichau vorhanden. Nach der Zeit ist er vom Bischoffe Johann von Sitsch zum Vice-Cantzler und Hauptmann zu Freywalde und Saubsdorff, wie auch von denen Fürsten und Ständen in Schlesien zum Landes-Bestellten constituiret, an den Kayser Rudolphum II. zu verschiedenen mahlen abgeschickt, auch von demselben, nach glücklicher Expedition, mit dem Ritter-Stande begnadiget worden. Er starb zu Breßlau den 1. Decembris im Jahr 1606. und ward bey St. Joannis daselbst begraben. Seines Kindes Tochter-Mann war Friedrich Maximilian Röthel von Hennersdorff. *Henelius* Silesiogr. Ren. 7. p. 354. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. II. p. 756. seq.

Kromertz, siehe **Cremsier**. Tom. VI. p. 1580.

Kromese, ein Adeliches Geschlechte in Schlesien, führte im silbernen Schilde zur Rechten ein schwartzes Hirsch-Geweyh, zur Lincken einen schwartzen Adlers-Flügel, gegeneinander gestellt. Auf dem Helme zwey silberne Tartschen, hinter welchen sieben rothe Standarten mit goldenen Stangen. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wappen-Buch II. p. 52. *Bucellinus*. *Henelius* Siles. renov.

renov. p. 695. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 758.

Kromi, eine Rußische Stadt in der Kiowischen Statthalterschafft gelegen, von Strahlenberg Nord- und Oestl. Theil von Europa und Asien 3. § 11 185.

Krommen, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, führet im schwartzen Felde eine goldene Straße, darauf ein schwartzer Igel befindlich. Auf dem Helm sind zwey goldene und drey schwartze Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-Buch II. p. 141.

Krommenau, oder Krumenau, falsch aber Krümenau, ein adeliches Haus in Schlesien, davon im Jahr 1566. Seyfried mit Magdalena Zirnin in der Ehe lebte. Im Jahr 1569. hatte N. von Nothof Krommenau mit einer von Raussendorff N. an einen von Faust vermählt. N. eines von Droschke Gemahlin. Im Jahr 1628. besaß Sigmund von Krummenau das Gut Aßel. Sie schreiben sich auch aus dem Hause Priewisch in Pohlen, und lebte einer von Krommenau und Priewisch im Jahr 1560. mit einer von Kottwitz auf Gorsche in Pohlen im Ehe-Stande. Das Wapen ist ein silberner Schild, darinnen ein von vier Zinnen gekerbter schwartzer Balcken. Auf dem gecrönten Helme ist eines Mannes Brust-Bild in schwartzen Kleide, die Mütze auch schwartz, oben mit sechs Federn, und silbernen Aufschlägen. Das Brust-Bild ist ohne Arme, welches zwey silberne Adlers-Flügel auf denen Seiten umschlüssen. Die Helm-Decken sind silbern und schwartz. *Bucellinus*. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 37. p. 147. Wapen-Buch I. p. 55. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 565. Th. II. p. 758. Es stammet dieses Geschlecht vermuthlich aus dem Oesterreichischen her, wo im Jahr 1265. und 1266. Witiko von Chrumenow oder Chrumnow in einer Urkunde des Closters Zwettl bey von Ludwig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 48. 64. vorkommet.

Kromohnen, ein adeliches Geschlecht in Preussen. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Kromolow, ein kleiner unansehnlicher Flecken in der Woywodschafft Cracau in Pohlen. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 10. Er liegt unter dem 41. Gr. 4. Min. Longitud. und den 41. Gr. 11. Min. Latitudinis. *Sarnicius* Descr. Pol. bey *Dlugosso* l. c. p. 1903.

Krompach, oder Krompaßi, ein Berg-Städtlein in Zips an dem Flusse Kundert, hat schöne Eisen-Hämmer, und Kupffer-Ertz-Gruben, der Gräflichen Csakischen Familie gehörig.

Krompach (Hollo von) ein Freyherrlich Geschlecht in Ungern, aus dem im Jahr 1686. Sigmund Cammer-Rath zu Preßburg gewesen. Bel Notit. Ungar. Tom. I. Part. Spec. Membr. I. Sect. I. c. 9. art. 5. p. 459.

Krompaßi, siehe Krompach.

Kromsdorff, siehe Krumsdorff.

Kromsee, siehe Bodensee. Tom. IV. pag. 331. seqq.

Kronbäck, ein Freyherrliches Geschlecht in Schweden. *Wexionius* Descript. Goth. Suec. Fenning VIII. 7. bey Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 376.

Kronburg, oder Kronburg, Chronburg, Kranburg, ehemahls eine Graffschafft in Bayern. Graf Rathboth von Kronburg ist im Jahr 933. Herzogs Bertholdi zu Bayern Marschall gewesen. Die Stadt gleiches Namens liegt unterhalb Wasserburg am Inn. Spangenberg Adels-Spiegel. Th. I. B. X. c. 15. Zeiller Topogr. Bavar. p. 111. von Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl. II. p. 162.

Krone, siehe Crone. Tom. VI. p. 1714. seqq.

Krone, bey denen Gewächsen, siehe Umbella.

Krone (unter der) wird in Hamburg genennet wenn die hundert und achtziger auf dem Rath-Haus-Saale zusammen kommen, und unter dem aufgehängten Leuchter oder Crone etwas gewisses beschlüssen.

Kronegg, siehe Cronegg. Tom. VI. p. 1720.

Kronenberg, oder Kronenburg, eine Herrschafft und Schloß im Luxemburgischen, denen Grafen von Königseck zuständig. Im Jahr 1261. ward das Schloß von dem Grafen von Cleve, wegen der Mordthat Gerhards von Velsen, an Graf Florentzen begangen, belagert und eingenommen. *Chron. Magn. Belg.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 277.

Kronenburg, siehe Cronberg. Tom. VI. p. 1712. seqq.

Kronen-Rad, siehe Horologium. Tom. XIII. p. 909.

Kronenstein oder Crumstein, ein Lust-Haus in Süd-Holland, nicht weit von Leiden, woselbst schöne Alleen und Gärten.

Kronest, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, dessen Wappen zur rechten ein schräg recht blau und silbern gestreifftes Feld, zur lincken aber im schwartzen Feld einen goldenen Greiff vorstellig macht. Auf dem Helme befindet sich derselbe auf einem gewundenen Bunde einer Crone in der Klaue, mit wachsend zwische zwey goldenen Büffels-Hörnern. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke blau und silbern. Wapen-Buch V. p. 67.

Kronheim, Cronheim, ein Schloß und Dorff in Francken, ungefehr eine Meile von Guntzenhausen gelegen, welches im Jahr 1111. die Ritter von Cronheim angeleget haben, von denen es an die Ritter von Leonrod, von diesen an die von Eyb zu Eybburg, und hernach an Johann Philipp Fuchsen gekommen, welchem es aber, wegen eines Verbrechens, da er in die Acht erkläret worden, vom Kayser genommen, und Niclas Fuggern eingeräumet ward, welcher es im Jahr 1630. vor 36000. fl. an das Stifft Aichstädt verkauffte. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. I. c. 60. §. 2. p. 232. Jetzo ist es ein Unter-Amt, und stehet unter dem Ober-Amt Ahrberg-Ohrenbau. von Falckenstein l. c. Th. II. c. 5. Abs. 10. p. 427.

Kronheim oder Cronheim, ein Geschlecht in Francken, vom vorhergehenden Orte benennet. Aus diesem sind bekannt Johann Wolff, der mit Clara von Kronheim Johann Georgen zeugte, dessen mit Maria Jacobe von Schienen erhaltene Tochter Ernsten von Rechenberg vermählt gewesen. von Falckenstein l. c. Th II. c. 1. Abs. 64 §. 3. p. 149. Martin von Cronheim verkaufft, nebst andern im Jahr 1430. das Schloß Alten-Muhr. Falckenstein Cod. Dipl. n. 38. p. 258. seqq.

Kronheim, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, dessen Schild im rothen Felde zwey goldene Büffels-Hörner zeiget. Auf dem gecrönten Helme ist ein roth gekleidetes und gecröntes wachsendes Frauenzimmer ohne Arme mit goldenen Haar-Zopffe. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-Buch I. p. 111.

Krönheim, ein adeliches Geschlecht im Braunschweigischen, führet im rothen Felde zwey goldene Büffels-Hörner. Auf dem gecrönten Helme ein roth gekleidetes Frauenzimmer mit goldenen Haar-Zopffe, ohne Arme. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-Buch V. p. 144

Kroniy, ein Schloß in Moscau, dessen der *Auctor Anonymus* de Vita Demetrii bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. T. VI. p. 358. gedencket.

Kronschewicz, siehe Cronschwitz. Tom. VI. p. 1723.

Kropelin oder Kropolin, Kropin, Kräpelin, Krepelin, ein kleines Städtlein in dem eigentlich sogenannten Herzogthum Mecklenburg, an denen Grentzen der Herrschafft Rostock, eine Meile von Dobberan. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 71. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 692. Es scheinet, daß sich ehedem ein adeliches Geschlecht hiervon genannt habe, dazu vielleicht der Johañ von Crapelin, der in einer Urkunde Nicola Herrn von Rostock im Jahr 1233. als Zeuge angeführt wird, gehören mögte. *Catal. Havelberg.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Dipl. T. VIII. p. 318.

Kronland (*Joh. Marcus à*) schrieb Philosophiam veterem restitutam partibus 5. comprehensam. Franckfurt und Leipzig 1676. in 4. de Arcu cælesti cet. Prag 1648 in 4 de Proportione Motus ib. eod. Labyrinthum, in quo via ad circuli quadraturam ib. eod.

Kron-Leuchter, siehe Cron-Leuchter. T. VI. p. 1722.

Kronnegg, siehe Cronegg. Tom. VI. p. 1720.

Kronigk, siehe Krosigk.

Κρόνος, siehe Saturnus.

Kron-Rad, siehe Kamm-Rad.

Kronstorffer, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gespaltenen Schild. Im ersten silbernen Felde erblickt man einen halben rothen Adler. Im andern ein durch eine mit drey rothen Rosen besetzte schrägrechte silberne Straße getheiltes oben goldenes unten schwartzes Feld. Auf dem gecrönten Helme einen Storch zwischen zwey Flügeln, deren erster unten roth, oben silbern, der andere aber unten schwartz, oben golden ist. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und silbern, zur lincken schwartz und golden. Wapen-Buch III. p. 60.

Kroost-See, siehe Verde.

Krop, siehe Kropa.

Kropa oder Cropp, Krop, ein Eisen-Hammer in Ober-Crayn, Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II 8 p. 128. Er liegt zwischen hohen Gebürgen, nicht weit von der Stadt Rattmansdorff, und wird in Ober- und Unter-Cropp unterschieden, davon jedes eine halbe Viertel-Stunde von dem andern liegt, und hat sonst wohlgemauerte Häuser. Valvasor. l. c. III. 18. p. 386.

Kropa, ein Schloß, siehe Krupp.

Kropa, ein Fluß, siehe Krupp.

Kropatsch von Krimlau, siehe Krimlau (Kropatsch von)

Kropbin, siehe Kropelin.

Kropotkinski, ein Rußisches Geschlecht, so sich von denen Smolenskischen Fürsten her rechnet. von Strahlenberg Nord- und Oestl. Th. von Europa und Asien 12. § 28. p. 306.

Kropp, siehe Kropf.

Kroschnizky, siehe Karnizky. Tom. XV. p. 201. seqq.

Kropf, was solcher sey, ist unter Bronchocele Tom. IV p. 1466. seqq. abgehandelt worden, dem setzen wir hier noch hinzu, daß Kröpffe heilen durch blosses Anrühren eine besondere Eigenschafft sey, welche dem König von Franckreich zugeschrieben wird, wiewohl man auch dieselbe dem König in Engelland zueignet. Sonsten werden in Franckreich dabey folgende Ceremonien in acht genommen: Nachdem der König des Tages zuvor communiciret, so werden die mit Kröpffen beschwehrte Personen von denen Medicis und Chirurgis herzu geführet. So bald der König herannahet, fallen dieselben auf die Knie. Vor dem Könige gehet die Leib-Guarde, welcher der König mit entblösten Haupte und in andächtiger Postur folget. Da denn im Vorbeygehen gemeldete Patienten von denen Medicis und Chirurgis, welche jene beym Haupt Haare gefasset haben, dem Könige entgegen gebeugt und von demselben mit der rechten Hand an der Stirne berühret werden, dabey er die Worte spricht: Le Roi touche, Dieu te guerit. Das ist: Der König rühret dich an, GOtt heilet dich. Die Könige in England aber verfahren mit dieser Cur, wie folget: Die Patienten werden vorher von denen Medicis genau besichtiget, daß kein Betrug dabey vorgehen könne, hernach wird eine Predigt gehalten, hierauf berühret der König, als welcher die Hände Creutz-weise übereinander hält, mit der rechten Hand den lincken, und mit der lincken Hand den rechten Backen des Patientens. Bey jeder Anrührung wiederholet der Priester die Worte aus Marc. 16, 18. Auf die Krancken werden sie die Hände legen, so wirds besser mit ihnen werden. Der König hängt darnach einem jeden eine goldene Medaille um den Hals, wobey aus Joh. 1, 9. gelesen wird: Das ist das wahre Licht, welches alle Menschen

erleuchtet, welche in diese Welt kommen. Die Würckung der Cur ist diese, daß nicht eben alle, jedoch aber die meisten Patienten bald hernach zur Gesundheit gelangen, und will man solches fast insgemein der starcken Einbildung des Patienten zuschreiben. Wiewohl die Sache damit noch nicht gehoben ist, und also ungewiß bleibet. Tentzel Monathl. Unterred. 1692. May. p. 382. seqq.

Kropf, Lat. Ingluvies, ist eine Haut, wie ein Sack, dahinein die Vögel ihre Speise schlingen. Dieser Kropf blähet sich bey einigen dererselben mercklich auf, wie solches an denen Kropf-Tauben sonderlich zu sehen.

Kropf ist auch eine Kranckheit derer Schaafe, und eine dicke Geschwulst, unter dem Hals eines Schaafes, zuweilen wie ein Gans-Ey groß voller Wasser, welche von der Lunge und Leber ihren Ursprung hat. Wenn die Kröpfe kein Wasser haben, so verfaulen sie, und werden verschleimet. Die Schaafe kommen auf der nassen Weide darzu, da es zum öfftern Schlag-Regen auf sie thut. Dieses Ubel zu vertreiben, sticht man mit einer Pfriemen in solche Geschwulst, und drücket sie aus, damit kan denen meisten geholffen werden. Oder man kan ihnen Haus-Wurtzel, Eschene Rinden, und grünen Gartheil klein gemachet mit Saltz eingeben; Rettiche sind ihnen in diesem Falle auch gesund. Die Schweine bekommen zu Zeiten grosse Geschwüre, unten an dem Halß auswendig, welche auch Kröpfe genennet werden. Dieses Ubel verliehret sich, wenn ihnen eine Ader unter der Zunge geschlagen, und darauf das Maul mit untereinander gemischeten Saltz und Waitzen-Mehl wohl gerieben wird.

Kropf oder Absatz heisset in der Fortification die Abhängigkeit eines Walls, wenn derselbige oben nicht horizontal geführet, sondern mit dem Terrain des Fußes des Walles parallel lauffet, und folglich mit demselbigen steiget und fällt; da denn dergleichen Fall oder Steigung des Walles gleichsam einen Kropf verursachet. Eben so wird dieser Name bey Mauer-Wercken und andern dergleichen Gebäuden unter diesen Umständen beybehalten.

Kropf, oder Kropff, Kroph, Kropp, Krob, ein altes adeliches Geschlechte in Teutschland, welches noch im Jahr 1735. Lehen-Güter im Fürstenthume Halberstadt, Blanckenburg, und im Thüringischen besitzet. Im ersten zu Grüningen. Leuckfeld Antiq. Groening. 19. p. 198. Abel Preuß. Rit. Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Br. St. Geogr. p. 70. Im andern zu Kattenstedt oder Katzenstedt am Unter-Hartze, und im dritten zu Zeitsch, welches an der Saale unweit Kahle gelegen. Goldschads Sammlung p. 256. 574. Es hat sich dieses Geschlecht auch in Böhmen ausgebreitet, davon es sich noch jetzo Römischen Glaubens befindet. Vom Kayser Ferdinando I. ist in den Kropfischen adlichen Wapen, der Bund in eine Crone verwandelt, der sonst einfach gewesene Schild, in 4. Quartiere zertheilet, viel verbessert, und die Kröpfe selbst mit stattlichen Privilegien begnadiget worden. Pabst Paullus III. hat durch seinen Legatum und Cardinal, Casparum Contarinum, samt zugeordneten Commissarien die Kröpfe und dero Güter, in so weit solche von Stifftern und Clöstern dependiren, gar stattlich confirmiret und privilegiret. Die Cardinäle und Chur-Fürsten von Brandenburg, Ernst und Albrecht, haben die Kröpfe mit vielen Gütern und Privilegien begnadiget. Hertzog Henrich der jüngere von Braunschweig und Lüneburg hat sothane Privilegia confirmiret, und ratificiret. Die Grafen von Blanckenburg und Rienstein haben denen Kröpfen ansehnliche Güter zu Erben-Zins conferiret. Das Dom-Capitel zu Halberstadt hat die Kröpfe über alle ihre Güter besonders 4. adeliche Ritter- und Lehn-Güter nebst andern Erben Zins-Gütern, sede vacante, Consensum, ertheilet, und mit ein und andern Freyheiten verbessert. Friedrichen findet man im Jahre 1298. in einer Urkunde, der Probstey Haug als Zeugen. Köler Diss. de Duc. Meran. §. 17. p. 50. Im 15. Jahrhunderte zeugte Valtin Henrich mit Catharinen von Wrampen, einen Sohn Valtin. Er war Kayserlicher Feld-Oberster wieder die Türcken, deswegen das Geschlechte noch jetzo Zelt-Pfähle, Sparren und Ringe im Wapen führte. Er erzeugte mit Annen von Bornstedt abermahls einen Sohn gleiches Namens auf Grüningen, Eilenstedt, und Wilsleben. Der im Jahr 1559. Amt-Mann zu Grüningen war, und im Jahr 1569. den 28. April starb. Seine Kinder von Anna von Germershausen waren Berthold, Sigmund und Alexander. Leuckfeld Antiq. Greningen. 7. p. 94. seqq. Gedachter Sigmund auf Grüningen und Wilsleben lebte mit Catharina von Bawingen Dietrichs Tochter im Jahr 1574. deren Tochter Elisabeth als Volckmars von Germersleben auf Wilsleben Gemahlin 1613. im sechs Wochen starb; der Sohn aber Dietrich Sigmund, der anderswo nur Dietrich heisset, auf Grüningen und Kattenstedt wurde Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Rath und Ober-Hauptmann, auch des Fürstlichen Stiffts Gandersheim Hof-Meister, welcher mit Veronica Sophica von Maus Tochter Henrichs im Jahr 1628. lebte, und dessen 3. Söhne Dietrich, Christoph und Wilhelm Otto im Jahre 1667. über einige Gandersheimische Lehn-Güter zu Wispenstein die Anwartschafft erhielten, welche schon vorher die Herrn von Wallmoden erhalten hatten. Harenberg Histor. eccl. Gandersh. diplom. Diss. X. p. 1567. Der mittelste vorgedachte Bruder Christoph auf Kattenstedt, Zeitsch und Nieder-Grossen, welcher als Gräflich-Schwartzburgischer Berg-Hauptmann, Gesandtschaffts-Rath und Jäger-Meister in Diensten stund. Müller Sächs. Annal. p. 472. 517. Er vermählte sich den 26. Junii im Jahr 1667. mit Annen von Bronsart, Erhards auf Schwickolwits Tochter, und erzeugte 1.) Magdalenen Sophien Julianen, die Gemahlin Adams von Thüngen auf Thüngen, 2.) Elisabeth Christinen die den

17. Sept. im Jahr 1669. jung starb. 3.) Erhard Dietrichen geboren im Jahr 1670. welcher nach der Zeit als Cornet Kriegs-Dienste that. 4.) Christian George, geboren den 5. Sept. im Jahr 1676. Noch im Jahr 1733. führt Havenberg l. c. Clara Magdalenen von Könitz als Wittwe Christian Sigmunds von Kropp an. Gottfr. Behrndt Adel-Herold im MSSte. Dietrich Sigmund war insonderheit bey dem Könige in Dänemarck Christiano IV. im grossen Gnaden, der ihn mit vielen Gnaden-Zeichen beschenckt. Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg und Lauenburg bedienten sich seiner. Im Jahr 1736. studirte auf der hohen Schule Jena dessen Vetter G. F. A. von Kropf.

Kropf ein adeliches Geschlecht in Bayern, dessen Wapen im goldenen Felde einen schwartz gekleideten Mann mit weissen Strümpfen an denen Füssen und einem schwartzen Hute mit silberner Stulpe auf dem Haupte, über die lincke Schulter eine silberne Axt und in der rechten Hand einen silbernen Stab haltend. Auf dem Helme erscheint dieser Mann wachsend. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. II. p. 56.

Kropf, ein adeliches Geschlecht in Elsaß, führt eine rothe Figur von 2. Hacken, so unten zusammen eine runde Kolbe ausmachen. Auf dem Helme aber einen roth ausgespannten Adler. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. III. p. 148.

Kropf von Emöltzheim ein adeliches Geschlechte in Bayern, dessen Schild im silbernen Felde einen liegenden halben Mond vorstellig macht. Auf dem Helme ist zur rechten ein rother zur lincken ein silberner in die Höhe gekehrter Arm, so einen halben rothen Mond in denen Händen halten. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 61.

Kropf von Flügelsberg ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt im silbernen Felde und auf dem Helme einen roth gekleideten abgekürtzten bärtigten Mann ohne Aerme mit rothem Hute auf dem Haupte, welcher mit einer goldenen Quer-Streiffe und Stulpe gezieret ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 61.

Kropf, Kroph, Croph, Cropho von Küpffenberg, Lat. Struma, eine alte nunmehro abgestorbene adeliche Familie auf dem Nordgau, aus der Henrich im Jahr 1301. Dom-Herr zu Aichstädt gewesen, Conrad aber im Jahr 1300. mit Gebharden Grafen von Hirschberg etliche leibeigene Leute getheilet, und im Jahr 1301. das Schloß Küpfenberg an Aichstädt überlassen. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 51. p. 112. Zu diesem Geschlechte mag auch Fritz gehören, welcher im Jahr 1380. von Bischoff zu Würtzburg gerechtfertiget ward. Struv Hist. und polit. Archiv Th. I. p. 13. p. 318.

Kropf-Ader-Bruch ist, wenn die Saamen-Gefäße ungleich aufgeschwollen, und hin und wieder Ader-Kröpfe machen. Man kan es leicht mit denen Fingern fühlen, da ist es, als wenn hin und wieder gedachte Strickgen schlim legen, und kommen einem ungleiche Knoten vor, welche als in einer Wein-Traube beysammen liegen, wobey der Hoden mehr oder weniger schlapp ist. Es ist auch einiger zuweilen sehr empfindlicher Schmertz dabey. Dieser Unfall ist nicht leicht zu schätzen, und hat öffters was krebsartiges bey sich. Uberhaupt kan man in diesem Ubel diejenigen Medicamenten anwenden, welche in andern dergleichen Ader-kröpfigten Geschwulsten, sonderlich aber in geschwollenen goldenen Adern dienlich sind. Mit dem verbinden will sich es kaum gar wohl thun lassen. In kalten Wasser gebadet, ziehet die schlapp gewordenen Gefäße wiederum zusammen, und erhält sie feste; desgleichen thun auch die anhaltenden Abwaschungen und Bähungen, wenn sie kalt gebrauchet werden, sonderlich aber ist folgendes nützlich. Nimm Gerber-Lauge, welche sie zu dem Garmachen derer Leder brauchen, ein Pfund, Bley-Zucker zwey Quentlein, Alaun anderthalb Quentlein. Das lasse zusammen zergehen, und mit dem Wasser bähe den Schaden. Es ist auch nicht so gar undienlich zu der Ader lassen, absorbirende und wider den Scharbock gerichtete Mittel geben. Z. E. Keller-Würmgen. Für allen andern aber recommendiret man das Lein-Oel öffters in dem Leib zu brauchen, den Nutzen davon hat man aus der Erfahrung.

Kropf-Eisen ist eine Art eines Hebe-Zeuges von Eisen, dessen sich die Mäurer und Stein-Metzen bedienen, um die grossen Steine damit zu fassen, und in die Höhe zu heben. Man hat deren zweyerley Arten, die Italiänische und Frantzösische. Die erstere ist aus drey Stücken Eisen zusammen gesetzet, davon das mittlere durchgängig gleich dicke in Gestalt eines parallelepipedi, die zu beyden Seiten hingegen unten dicker als oben sind, dergestalt, daß, wann alle drey Stücke aneinander gelehnet werden, die gantze Machination die Gestalt einer abgekürtzten Pyramide gewinnet. Ein jegliches von diesen drey Stücken hat oben einen Ring, durch welche vermittelst eines Stiffts alle drey Stücke zusammen gefüget werden. Das mittlere Stück hat oben noch einen Ring besonders, um dadurch den Strick zu ziehen, mit welchen man die Last heben will. Wenn nun ein Stein mit diesem Instrumente gehoben werden soll, so muß darein ein Loch nach der Figur des Instruments gehauen werden; alsdenn ziehet man vorermeldeten Stifft heraus, und setzet die beyden Seiten-Stücken des Instruments in das Loch, und schiebet hernach das mittlere Stücke zwischen diese hinein; worauf man den Stifft wieder durch die Ringe schläget, und alsdenn die Last sicher damit aufhebet, indem das Instrument aus dem oben engern und unten weitern Loche wegen seiner Figur nicht heraus weichen kan. Fast von gleicher Structur und Gebrauch ist die Frantzösische Art, welche ebenfalls aus drey Stücken bestehet, die wann sie aneinander gelehnet werden, gleichergestallt eine abgekürtzte Pyramide formiren. Nur hat hier das mittlere Stücke

cke ins besondere diese Figur, die Seiten-Stücken hingegen sind durchgängig gleich dicke. Wenn nun in den Stein wie zuvor, ein Loch gehauen, so setzet man das Mittel-Stücke erst hinein, und schiebet hernach die Seiten-Stücken daneben ein, da denn an dem Ringe des Mittel-Stücks der Stein gehoben werden kan. Diese letztere Art braucht keine Zusammenfügung durch einen Stifft, wie die vorige.

Kropf-Felgen sind an einem Kamm-Rade die breiten und nach dem Umkreiß des Rads abgerundeten Stücke Höltzer, so sich ziemlich weit gegen den Mittel-Punct des Rads extendiren, und daselbst einen viereckigten Raum formiren. Sie werden durch Arme an ihren Mitten miteinander verbunden, und machen das innere von einem Kamm-Rade aus, denen alsdenn noch zur Seiten der Peripherie des Rads die Brust-Felgen beygefüget werden, um die Kämme darein zu setzen.

Kropf Gans, siehe Pelican.

Kropf-Keule, siehe Rana.

Kropf Kraut, siehe Braun-Wurtz. Tom. IV. p. 1171.

Kropf-Leisten siehe Lysis.

Kropfsberg oder Kropsburg ein hohes Berg-Schloß in der Grafschafft Tyrol am Inn nicht weit von Kuffstein Südwerts gelegen. Trommsdorf accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 2. p. 49.

Kropfsberg ehemahls eine Vestung drey Meilen von Speyer im Gebürge gelegen, woran Henrich von Hoheneck, hernach Johann von Lichtenstein der es ihm abgekaufft, den halben Theil hatte, von dem im Jahr 1281. die Stadt Speyer selbigen käuflich an sich brachte. Lehmann Speyer. Chron. V. 113. p. 566. seq.

Kropfsberg oder Cropphesberg ein adeliches Geschlechte im Speyergau aus dem im Jahr 1333. Merckel Adsessor des Land-Gerichts gelebet. Lehmann Speyer. Chron. IV. 8. p. 257. 9. p. 258. Burgermeister Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 34. p. 231. Gerhard lebte im Jahr 1394. Lehmann l. c. 9. p. 259.

Kropf-Taube, siehe Taube.

Kropf-Wurtz, siehe Engelsüß. Tom. VIII. p. 1201.

Kroph, siehe Kropf.

Krop-Harde oder Crop-Harde, ein Strich Landes in Schleßwig ist etwa 2. Meil Weges lang und anderthalbe Meile breit, hat grosse Heiden und Mohren, wenig fruchtbar Land, so insgemein nur Rocken oder Buchweitzen und wenig Gerste hervor bringet, und über dieses wenig Holtz. In diesem Harde waren sonst auch zwey ziemlich grosse Seen, der Barmer- und Megger-See genannt, welche nachgehends zu ebenen Lande gemachet worden. Der erstere betrug im Umcreise 1370. Ruthen, war nur viertehalben, bis 4. Fuß tieff, und ward von der Aw durchflossen. Durch den letztern lieff die Sorg mitten durch. Sein Umcreiß aber erstreckte sich auf 1771. Ruthen, und seine Tiefe auf 4. bis 5tehalben Fuß. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Hollstein II. 11. §. 5. p. 135.

Kropiecz ein Fluß in Polen unter dem 48. Gr. Longitud. und 49. Gr. Latitud. gelegen, woran sich eine Stadt gleiches Namens befindet, bey welcher er in den Tiram fället. *Sarnicius* Descr. Pol. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1903.

Kropiwna oder Kropwna ein kleiner Fluß in Litthauen so zwischen Dubrowna und Orsa in den Dnieper fället. *Sarnicius* Descr. Polon. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1902.

Kropwina eine Rußische Stadt im Moscauischen Gouvernement gelegen. Von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 9. p. 184.

Kropolin, siehe Kropelin.

Kroppa siehe Krupp.

Kroppe, ein Dorff in Schleßwig in dem Amte Gottorff, und dem von ihm genennten Krop-harde gelegen, ist wegen des ebenen Feldes in der Nähe, so die Lohe-Heyde genennt wird, bekannt. Denn weil in alten Zeiten so viel Schlachten darauf geschehen, hat man es Königs-Kampf genennet, und weil es wegen derer Schnapphanen zur Kriegs-Zeit gefährlich daselbst zu reisen gewesen, ist das Sprüchwort entstanden: Du bist Kropper-Busch noch nicht vorüber; anzuzeigen, daß man die gröste Gefahr noch vor sich habe. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Hollst. II. 11. p. 136. Ein Strich Landes gleiches Namens befindet sich bey dem Hofe Hoyerswort, wo vor etlichen hundert Jahren König Abel sein Lager geschlagen, und nachdem er im zurück ziehen erstlich von denen Einwohnern von Coldenbüttel angefallen, hernach von denen Eyder-Friesen völlig besieget worden, und endlich sein Leben eingebüsset. Danckwerth l. c. 13. p. 152.

Kroppe, siehe Bellersheim. Tom. III. p. 1053.

Kroppen, siehe Croppen. Tom. VI. p. 1725.

Kroppenstädt oder Groppenstädt, Kroppenstedt, Kroppenstet, Kroppensted, Kroppenstede, Croppenstedt, Croppenstett, Lat. Kroppenstedum, Kroppenstetum, eine im Halberstädtischen Amte Gröningen eine Stunde von Gröningen gegen Morgen in einer schönen Feld-Marcke gelegene Stadt, welche ehemahls eigene Grafen gehabt haben soll, welche jedoch die Grafen von Gröningen gewesen. *Paullini* Chron. Ottberg. in Syntagm. Rer. Germ. II. p. 199. Calvör Nieder-Sachsen Th. IV. B. II. c. 9. p. 467. seqq. Zeiller Topogr. Sax. Inf. p. 7. Leuckfeld Antiqq. Groning. 23. §. 1. seq. p. 206. seq. Abel Preuß. u. Brandenb. Staats-Geogr. I. 5. p. 328. Trommsdorf accur. neue u. alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 632. Der *Auctor* des im Jahre 1646. herausgegebenen Ascaniensischen Manifests p. 5. will zwar behaupten, es sey dieser Ort mit der umliegenden Gegend eine besondere Grafschafft gewesen, so unter der Grafschafft Aschersleben gestanden, und an einige Unterthanen und Grafen derer Anhältischen Fürsten und Ascherslebischen Grafen verliehen worden; wie er denn p. 11.

gar

gar besonders anführet, daß Fürst Bernhard von Anhalt die Graffschafft Kroppenstädt einem von Hadmersleben verliehen hätte; doch wiederspricht diesem die *Eclipsis Manifesti Ascaniensis* oder *Halberstadensis ecclesiæ antiquissima vera relatio* lit. A. p. 4. und will, daß dieser Ort niemahls das Recht einer besondern Graffschafft gehabt, sondern rechtmäßiger Weise von dem Abte zu Corvey, als welchem Closter nach dem Zeugnisse *Meibomii* Chron. Walbeccensi p. 41. seq. Not. ad Chron. Corbei in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 789. und Leuckfelds l. c. §. 2. p. 206. seq. die Dörffer groß und klein Groppenstädt, welche vorzeiten daselbst gelegen, im Jahre 936. von Graf Seyfrieden zu Grüningen, Stiffter des Closters zu Grüningen, geschenckt worden, an das Stifft Halberstadt übergeben seyen. So findet man auch im *Diplomat. Halberstad.* bey von Ludewig Reliqq. MSSct. Diplom. Tom. VII. p. 488. die Bekräfftigung. Damit will aber der *Auctor* Vindic. Anhalt. nicht zufrieden seyn; sondern giebt p. 94. §. 36. vor Gräf Siegfried, Herr zu Grüningen, habe nur seine Erb- und Eigen-Stücke an Corvey übergeben, die Lehne aber wären mit allen Rechten denen Ascherslebischen Grafen als Lehns-Herren verblieben. Daher wäre es auch gekommen, daß Fürst Bernhard der III. im Jahre 1323. die Grafen von Hadmersleben mit der Graffschafft Kroppenstädt und deren Zugehör beliehen hätte, deswegen man einen genauen Unterschied zwischen denen Lehen- und Erb-Gütern machen müste. Man lässet dieses deswegen bis auf fernern Beweiß ausgestellt, da aus dem Stifftungs-Briefe des Closters Grüningen von Graf Siegfrieden so viel erhellet, daß er seine in dieser Gegend gelegene Güter von denen Herzogen zu Sachsen, und damahligen Kaysern zu Lehne getragen habe. Leuckfeld l. c. §. 3. seqq p. 207. seqq. Den Namen Kroppenstädt wollen einige von dem Götzen Crodo ableiten. Calvör l. c. Th. I. B. I. c. 12. §. 119. p. 52. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 180. Nachdem beyde Dörffer Groß- und Klein-Croppenstädt an Halberstadt gelanget, sind sie endlich zusammen gezogen, mit Bürger-Rechte begabet, und ein Städtgen daraus gemacht worden, worauf sich auch die Acker-Leute aus Ammendorff und Nienstedt dahin gezogen, und den Ort vergrössert. Reimmann Grund-Riß der Halberstädt. Hist. ad an. 963. Leuckfeld l. c. § 2. p. 207. Abel l. c. Der Ort ist mit schönen Mauern umgeben, hat auch nebst dem Marckt-Rechte seinen eigenen Rath und Richter, welcher erstere von der Halberstädtischen Regierung eingeführet, der andere aber vom Königlichen Amte daselbst bestättiget wird, daher die dasigen Bürger, so sie mit dem Ausspruche des Richters nicht zufrieden sind, ihre Streitigkeiten vor dem Amte zu Halberstadt anhängig zu machen haben. Leuckfeld l. c. §. 1. p. 206. Insonderheit wird gemeldet, daß der 17. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Namens Ludolff, daselbst von geringen Eltern erzogen und geboren worden, deswegen er diesen Ort vor andern geliebet, und die Kroppenstädter, als seine Lands-Leute, nachdem sie sich mit ihrem reisigen Zeuge in dem Kriege, den er im Jahre 1204. mit dem Kayser gegen die Böhmen führen müssen, da sie ihn, den Ertz-Bischoff, in der Schlacht gleichsam beschirmet hätten, mit herrlichen Freyheiten versehen habe. Dahin rechnet man den Ursprung des gegen dem Rath Hause daselbst stehenden Frey Creutzes, welches Chur-Fürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1651. erneuern, und mit denen davon abhangenden Freyheiten bestättigen lassen. Ferner die noch heute zu Tage gewöhnlichen Ritter-Dienste derer Croppenstädtischen Reuter, deren nebst einem Aus-Reuter und Corporale 28 an der Zahl sind, die mit guter blauer Montur und Gewehre die vorfallenden nöthigen Ritte im Fürstenthume Halberstadt, auch wenn sich hohe Herrschafft daselbst einfindet, die Schloß-Wache daselbst zu versehen haben, und ist der regierende Bürger-Meister allezeit Ritt-Meister von denenselben, welcher sie anführen muß, wenn sie mit der Standarte aufziehen. Diese haben selbige im Jahre 1689 vom nachmahligen Könige in Preussen neu bekommen. Darinnen ist in der Mitte ein Reuter in voller Montur, über diesem auf einer Seite die Worte: EXI VA PIANO, VA SANO. Und unten MILITZ In CROPPENSTEDT. Auf der andern FRIDERICH III. ELECTOR BRAND. Unten aber DONATIVUM zu sehen. Spangenberg Mannsfeld. Chron. 242. p. 287. *Vulpius* Chron. Magdeb. p. 166. Leuckfeld l. c §. 8. p. 211. Abel l. c. Sonst ist ehedem im Pabstthume vor Kroppenstädt gegen Morgen zu eine Kirche dem H. Andreæ gewidmet gewesen, davon aber nichts mehr zu sehen. Bey der jetzigen Pfarr-Kirche, so dem H. Martino geweihet worden, wobey sich sonst ein Caland und Frauen-Gesellschafft befunden, ist ein Pastor und Diaconus. Leuckfeld l. c. §. 9. p. 212. seq. Im Jahre 1713 litt dieser Ort Brand-Schaden. Abel l. c.

Kroppensted, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstede, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstedum, siehe Kroppenstädt.

Kroppenster, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstetum, siehe Kroppenstädt.

Kropsburg, siehe Kropfsberg.

Kropiwna, siehe Kropiwna.

Kroschnitzky, siehe Karnitzky. Tom. XV. p. 201.

Krose ein kleiner Flecken in der Lithauischen Landschafft Samogitien.

Kroseck, siehe Krosigk.

Krosag, siehe Krosigk.

Krosegg, siehe Krosigk.

Krosig, siehe Krosigk.

Krosigck, siehe Krosigk.

Krosigk, oder Krosigck, Krosig, Kroßig, Krosegg, Kroseg, Krosig, Kroseick, Krosik, Grosig, Croßig, in denen alten Zeiten Crozug, Crocuch, Crozigk / Crozuch, Crozuc, Crosuc, Crozock, eines derer ältesten adelichen Häuser in dem Fürstenthume Anhalt und Herzogthume Magdeburg, so sich auch in Meissen ausgebreit

gebreitet. Knauth Prodr. Misn. p. 525. Im Magdeburgischen Saal-Creise besaß es im Jahr 1735. Alsleben, Biesdorff, Poplitz, Alt-Beesen, Laublingen, Nelben, Geelbs, Strenz, Nauendorff, Altendorff, Muckerdne, Leppendorff, Peitzig, Berbitz, Merbitz. Abel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 65. Es soll Fränckischer Ankunfft seyn, und vor Zeiten den Freyherrn-Stand geführet haben. Ihr Stamm-Haus Krosig aber liegt in dem Herzogthume Magdeburg, so schon im Jahr 1421. an die von Trota verkauffet worden. Jutta von Krosig war im Jahr 1137. im Closter Gerbstädt. Kreysig Hist. des Closters Gerbstädt § 20. in der Diplomar. Nachlese der Hist. von Ober-Sachsen VII. 4. 447. Dedo I. von Krosig der mit seinem Bruder Dietrich Adelbrecht bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. V. p. 244 im *Diplom. Novica & Cur. Teuton.* im Jahr 1163. angeführet wird, lebte um das Jahr 1117. und mit Bia von Harcke in der Ehe. *Excerptum de Familia Clementis II. Papa* bey *Leibnitzen* Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 572. Er hatte 2. Söhne: Theodoricum der im Jahr 1182. zum Bischoff von Halberstadt erwählet worden, und im Jahr 1195. starb. Zwantzig Theatr. Prætens. Th. I. c. 79. p. 184. Winnigstädt Chron. Halberst. bey Abeln Samml. alter Chron. p. 313. seq. und Dedonem II. die beyde im Jahre 1163. angeführet werden. *Diplomat. Novip. & Cur. Teuton* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. V. p. 244. welcher mit Adelheid von N. 2. Töchter Bertradin und Gertrauden auch 3. Söhne, nemlich: Friedrichen, Conradum und Gunzelinum gezeuget. Dieser ist im Jahr 1226. in dem Closter Sittichenbach, nachdem er den Bischoffs-Stab zu Halberstadt niedergelegt, verstorben. Winnigstädt l. c. bey Abeln l. c. p. 316. seqq. Friedrich hat 2. Söhne Henrichen und Gerharden hinterlassen. Bertradis ist im Jahr 1214. Aebtißin von Quedlinburg, die andere Gertraut eine Nonne zu Gernrode gewesen, Gunzelinus aber der im Jahr 1216. bey Kayser Friedrichen II. auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg war, Spangenberg Henneb. Chron. B. II. c. 26. p. 104. ist im Jahr 1226. gestorben, und hat das Geschlecht fortgepflantzet. Seine Söhne sind Dietrich ein Mönch in Peters-Closter, Albrecht Dom-Herr zu Halberstadt, Johann, und Conrad II. welches vielleicht der Conrad Kronigck, so im *Diplomat. Noviop. & Cur. Teuton.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. V. p. 53. im Jahre 1258. angeführt wird. Dieser hatte 3. Kinder: Judith, so im Jahr 1324. Aebtißin zu Marienstuhl erwählet worden, auch 12. Jahr dasselbe verwaltet hat. Erichen, und Eberharden, der Voigt zu Kalbe gewesen, und 3. Söhne auch vielleicht eine Tochter Ermgard, so im Jahr 1376. zu Marienstuhl Aebtißin gewesen, gezeuget hat, als 1.) Kölern, so im Jahr 1384. ein berühmter Sächsischer Krieges-Held gewesen ist, und ein Anherr des Geschlechts von Köler, wie denn sein Sohn Herman Köler von Krosig, das Stamm-Haus Krosigk verkauffet hat, den Geschlechts-Namen Krosigk fahren lassen, und sich bloß Köler genannt. 2.) Curten, welcher gleichfalls seinen Geschlechts-Namen fahren lassen, und sich aus dem Winckel genennet, siehe Winckel. 3.) Lorentz von Krosigk welcher den Namen Krosigk fortgepflantzt. Dessen Nachkommen haben die Güter Weißkau, Ballenstädt, Alslaben, Besen, Erxleben, Gnelben, Alt- und Jung-Straßfurt an sich gebracht und so viel Linien angeleget, die aber meistens bald wieder erloschen. Lorentzens Söhne sind Hanns, von dem so fort. Hilmar oder Hermannen, Eberhard, Eschewin, der mit seinem Bruder Hermann Krosyck bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. V. p. 272. im *Diplomatario Noviop. & Cur. Teuton.* im Jahre 1391. angetroffen wird, Erich. Von diesen besaß Hilmar das Schloß Staßfurt, und ist ledig gestorben, Eberhard hat 3. Söhne als Tilen, Henrichen und Eschewinen gezeuget, von denen aber weiter nichts bekannt. Erichs Sohn, Kraft, lebte noch im Jahr 1446. starb aber ohne Erben. Eschewin genannt der Kurtze, zeugte Henningen, einen Vater Hannsens und Stiffters der Wießkauschen Linie. Dessen Sohn Carl starb im Jahr 1498. 4. Söhne hinterlassend, als Hannsen, Veltin, Veiten, und Henningen, die aber alle ledig gestorben, und zugleich den Wießkauischen Stamm geendiget haben. Obgedachter Hanns von Krosigk lebte bis ins Jahr 1430. und ließ 3. Söhne, nemlich A) Hannsen, einen Vater Georgens, Hannsens, so Hauptmann zu Egeln, Carls, Eberhards, und Eschwins, unter welchen Carl zwey Söhne, nemlich Henrichen und Carln gezeuget, der letztere saß zu Ballenstädt, und hatte 2. Söhne, nemlich Georgen und Valentinen, davon der älteste Valentinen, Eberharden, Carln und Georgen hinterlassen, mit welchen aber die Ballenstädtische Linie erloschen. B) Carln, der besaß Staßfurt und Alsleben, und zeugte mit Sophia von Marungen Eschwinen, Tilen und Henrichen. Der älteste war Pfandherr des Amts Freckleben, weiter hat man von ihm und Tilone keine Nachricht. Eine Schwester von diesen ist vermuthlich Elisabeth Aebtißin zu Aschersleben im Jahr 1476. Henrich aber war Bischoff Ernesti zu Magdeburg Rath, brachte im Jahr 1470. Alsleben an sein Geschlechte, und starb im Jahr 1487. nachdem er mit Anna Schenckin Lorentzen II. gezeuget; dieser brachte im Jahr 1522. das Gut Besen an sein Haus, und starb im Jahr 1535. nachdem er mit Catharina von Hoim 5. Söhne gezeuget hatte. Davon starb Carl jung, Friedrich ohne Erben, Caspar verkauffte das Gut Erxleben an die von Hoim, und ließ von einer von Trotte Andream auf Erxleben, so aber ohne Erben mit Tode abgieng, Henrich II. und Volrad aber setzten das Geschlecht fort. α) Henrich II. auf Alsleben Bischöfflich-Magdeburgischer Rath, ist vielleicht derjenige, so im Jahr 1534. in Chur-Sächsischen Diensten gestanden. Müller Sächs. Annal. p. 88. Er starb im Jahr 1552. und hinterließ 5. Söhne, Lorentzen, Hauptmann

mann zu Giebichenstein, so mit Catharina von Trotte keine Kinder bekommen, Adolfen, Albrechten, Hanns Georgen, Chur-Sächsischen Hof-Marschall, so aber auch erbloß blieben, und Henrich den III. im Jahr 1591. einen Vater durch Catharinam von Knobloch Henrich des IV. auf Alsleben, so im Jahr 1623. gestorben, nachdem ihm Elisabeth von Brusicken 5. Söhne geboren, Henrich den V. Hanns Georgen, welcher im Jahr 1614. bekannt gewesen. Müller Sächs. Annal. p. 295. Im Jahr 1640. ist er gestorben, Lorentz Adolphen, der als Oberst-Lieutenant im Jahr 1653. gestorben, Dietrichen, und Wolffgang Friedrichen, von welchen die 4. letztern keine Erben hinterlassen, der erste aber nemlich Henrich V. auf Alsleben, starb im Jahr 1637. nachdem ihm Bertha von der Schulenburg geboren a) Henrich den VI. so mit Eleonora Elisabeth von Aßeburg, Maria Elisabeth von der Schulenburg, Elisabeth von Hagen, und Elisabeth Sophia von Krosigk in der Ehe gelebt. Die Söhne sind: Henrich Achatz und Hanns George. b) Christoph Wernern, c) Lorentz Adolphen, der mit Susanna von Krosigk und Barbara Magdalena Stammerin Henrich Adamen und Eckard Christophen gezeuget. d) Hanns Georgen. β) Volrad von Krosigk auf Besen stifftete die Besensche Linie, hatte Annam von Hoim zur Ehe, und starb im Jahr 1546. Sein Sohn gleiches Namens brachte im Jahr 1594. das Gut Merbitz an sich, und starb im Jahr 1597. von Sophia von Alvensleben 5. Söhne hinterlassend, davon Ludolph Lorentz I. in Franckreich, Anton und Hanns George im Jahr 1631. erbloß gestorben, Gebhard Friedrich stifftete die Erxlebische Linie, von dem hernach, und Volrad III. auf Besen und Poplitz lebte bis ins Jahr 1626. und zeugte mit Elisabeth von der Schulenburg 7. Söhne, davon Volrad 1610. Cuno Lorentz im Jahr 1620. beyde jung, Bernhard Anton, so im Jahr 1632. Gebhard Levin im Jahr 1637. Christian August im Jahr 1644. George Bußo, so im Jahr 1642. verstorben, Volrad Ludolph auf Besen aber das Geschlechte fortgesetzet, und mit Dorothea von der Aßeburg gezeuget 1) Volrad Bußen, auf Besen, Braunschw. Wolffenbüttelischer Hofmeister, so durch Annam Sophiam von der Schulenburg ein Vater Volrad Ludolphs, Hanns Georgens, Johann Friedrichs, und Antons von Krosigk worden; 2) Bernhard Friedrichen auf Poplitz, Braunschw. Wolffenbüttelischen Ober-Marschall, geheimen Rath und Obersten, nachgehends Preußischen geheimen Rath, so durch Annam Hedwig von Steinberg ein Vater Rudolph Augusts, Anton Ulrichs, Ludolf Friedrichs, Friedrich Wilhelms, Henrichs und Adolf Friedrichs von Krosigk wurde, und im Jahr 1714. in Holland auf seiner Herrschafft Herxen sturbe. 3) Levin Augustum, auf Besen, dessen Sohn August Wilhelm hieß, und 4) Ludolfen, so in Kriege als Capitain diente. Obgedachter Gebhard Friedrich I. auf hohen Erxleben, Rathmannsdorff und Merbitz, lebte bis ins Jahr 1630. verehlichte sich mit Catharinen von Veltheim und Brigitta Behrin. Die hinterlassenen Söhne sind I.) Volrad IV. so mit Gertraud von Weißberg in der Ehe gelebt, und als Rittmeister erbloß gestorben. II.) Matthias, Chur-Brandenburgischer Land-Cammer-Rath, hatte zur Ehe Annam Catharinam von Amelumpen, und Sabinam Esterholt von Landsberg. Seine Söhne sind Gebhard Friedrich, Volrad Christoph, so im Jahr 1672. gestorben, August Adolph gestorben im Jahr 1661. Matthias gest. im Jahr 1660. Matthias Ludolph, gest. im Jahr 1663. Anton so auch jung gestorben, Anton Ludolph Rittmeister, und Gebhard Friedrich II. Chur-Brandenburg. Cammer-Juncker, dem Agnes Sibylla von Dieskau geboren Matthias Friedrichen, und Hieronymum Ludolphen, welcher im Jahr 1695. verstorben. III.) Jacob Anton, geb. im Jahr 1624. den 24. May, diente im Teutschen Kriege im Jahr 1640. bey denen Schweden unter des Obersten Behrs Regimente als Cornet, begab sich darnach in die Niederlande, zum Herzog von Lothringen, von da in Brandenburgische Dienste, zuletzt aber in Anhaltische, Unter Director des Fürstenthums, in welchen er im Jahr 1704 den 14 Jun. gestorben, nachdem er in zweyfacher Ehe gelebet, nemlich zum ersten mit Bertha Sophia von Alvensleben, einer Mutter von 4. Söhnen, davon der dritte Burckard August klein gestorben, der jüngste Ludolph Lorentz und der andere Volrad Ludolph sind beyde in Ungern in Kayserl. Diensten, der eine als Hauptmann, der andere als Cornet ledig geblieben; der älteste Gebhard Friedrich, Pfältzischer Cammerherr und Heßischer Oberst-Lieutenant zu Roß, und General-Adjutant ehlichte Susannam Sophiam von Itzenplitz, welche ihm Sophiam Albertinam Fridericam, Anton Ludolphen, Carl Lebrecht Fridrichen, und Ludwig Ernst Friedrichen geboren. Die andere Gemahlin Jacob Antons war Freda Dorothea von Schlegel, mit welcher er 6. Söhne und 5. Töchter in 13 jähriger Ehe gezeuget, davon 3. Kinder Victor Lebrecht, Anton Günther und Brigitta Magdalena klein gestorben; die übrigen 4. Söhne sind August Lebrecht, Sächsischer Rittmeister, hernach Anhaltischer Land-Rath, Carl Wilhelm, Anhalt-Zerbstischer Cammer-Juncker, Johann Adolph, Anhaltischer Amts-Hauptmann, und Johann Ludwig, Hannoverischer General-Adjutant. Die Töchter waren Barbara Sophia, Freda Dorothea, Charlotta Dorothea, Eleonora Sabina Juliana, davon die erste im Jahr 1695. Loth von Bomsdorff, Sächsischen Ober-Forstmeister, die andere im Jahr 1702. Adolph Emanuel von Schlegel geheyrathet. IV.) Lorentz Ludolph II. von Krosigk auf Hohen-Erxleben, geb. im Jahr 1627. den 4. Febr. Chur-Brandenburg. Oberster, Cammer-Herr und Kriegs-Rath, ward im Jahr 1672. als Abgesandter an die General-Staaten und an Chur-Pfältzischen Hof geschickt. Pufendorff de Reb. Brandenb. XI. §. 64. p. 817. Im Jahr 1673. hatte er die Ehre, als Envoyé nach Dännemarck u. Schweden zu gehen. Pufendorff l. c. § 79. seq. p. 835. seq. Jedoch in eben demselbigen Jahr hatte er das Unglück in einem mit dem Obrist-Lieutenant

nant von Strauß nahe bey Treuen-Briezen gehaltenen Duell sein Leben zu verlieren. Er zeugte 3. Söhne, Friedrich Wilhelm, der im Jahr 1689. als Chur-Brandenburg. Capitain im Sturm vor Bonn geblieben, Georg Ernst, so an Evam Magdalenam von Seidelitz vermählt war, und Gebharden. Seine hinterbliebene Wittwe, eine geborne Freyin von Closen zu Heydenburg aus Schwaben, wurde im Jahr 1684. Hofmeisterin bey der Herzogin zu Sachsen-Coburg, hernach bekam sie diese Bedienung bey der Land-Gräfin zu Hessen-Darmstadt, und ferner im Jahr 1689. bey der Herzogin zu Gotha. Sie legte aber selbige im Jahr 1694. nieder, und begab sich nach Berlin zu denen Ihrigen, allwo sie einige Zeit darauf im 69. Jahr ihres Alters plötzlich am Schlage verstorben. Von ihrer Gottesfurcht zeuget die von ihr geschriebene Sabbaths-Feyer, so zu Helmstädt heraus gekommen. C) Eschwin I. auf Gnelbs, dessen Söhne sind Cuno I. und Eschwin II. Cunonis Sohn ist Claus I. zu Staßfurt, so im Jahr 1520. gestorben, nachdem er gezeuget Jobsten zu Staßfurt und Cunonem II. davon dieser ohne Erben gestorben, jener aber 2. Söhne gezeuget: nemlich Clausen, Dorotheä von Plathen Gemahl, und Christophen, so aber beyde erbloß verstorben, und die alte Staßfurtische Linie beschlossen. Gedachter Eschwin II. auf Gnelbs lebte im Jahr 1490. und zeugte einen Sohn Namens Hannsen, dem eine von Weddringen 5. Söhne geboren, davon Henrich Andreas und Eschwin III. erbloß verstorben, die übrigen sind א) Valentin auf Gnelbs, der hatte 4. Söhne nemlich Volrad V. an Sophiam von Trotte vermählt, Valentin den jüngern, Andreen und Christophen, davon Valentin der jüngere auf Gnelbs 3. Söhne hinterlassen, nemlich Hanns Christophen, Valentin Henrichen und Ernst Eschwinen. Des letztern Sohn war Ernst Wilhelm, so im Jahr 1636. die Gnelbische Linie beschlossen hat. ב) Christoph von Krosigk auf Sandersleben hatte eine von Weddringen zur Ehe. Seine 2. Söhne sind Adolph und Hanns von Krosigk, dessen Söhne Carl und Hanns Caspar davon der letztere ohne Erben abgegangen, der erste aber zu Staßfurt lebte bis ums Jahr 1600. und zeugte mit Maria Sabina von Schköllen Hanns Casparn, der im Jahr 1634. die Jung-Staßfurtische Linie beschlossen. Um eben diese Zeit nemlich im Jahr 1617. war Christoph unter dem Namen des Wohlbekommenden in der Fruchtbringenden Gesellschafft. Müller Sächs. Annal. p. 312. *Olearius* Syntagm. Rer. Thuring. II. p. 247. Ob er aber aus dieser, oder aus einer andern Linie gewesen, ist unbekannt. Die Sanderslebische Linie stifftete Adolph, Christoph Ernstens Sohn, so bis ums Jahr 1605. gelebet, und mit einer von Dacherod 4. Söhne gezeuget: Adolphen, Albrecht Christophen, Adolph Wittichen, und Bernharden, Adolf auf Marienthal starb im Jahr 1633. 4. Söhne hinterlassend als 1) Adolf Stellanum, auf Pfreimsdorff, 2) Georg Rudolphen auf Marienthal, so im Jahr 1689. 1699. Sächsisch. Oberster, Müller l. c. p. 589. 612. 678. und endlich Sächsischer General-Major war, und seine Tochter Charlottam im Jahr 1689. an Otten Henrich Grafen zu Solms-Pauch vermählte, der Sohn aber hieß Georg Rudolph, 3) Wolffgang Abrechten, so einen Sohn gleiches Namens zeugte, und 4) Christianen. Adolph Wittich heyratnete Julianam Ursulam von Pöblitz, Bernhard auf Maxdorff blieb im Jahr 1620. in der Schlacht auf dem weissen Berg vor Prag, einen Sohn gleiches Namens hinterlassend, so aber im Jahr 1643. erbloß gestorben, und Albrecht Christoph auf Sandersleben, Gnellben und Hausdorff. Er starb als Anhaltischer Cammer-Rath, Hof-Marschall und Hauptmann zu Deßau im Jahr 1637, nachdem er mit einer von Poplitz gezeuget Joannam Elisabeth, Georg Ariberts Fürstens zu Deßau Gemahlin. Zwantzig Theatr. Prætens. Th. I. c. 79. p. 184. Müller Sächs. Annal. p. 367. seq. Von denen Söhnen wurde 1) Adolph Wilhelm Heßischer geheimer Raths-Præsident, hatte zur Ehe eine Gräfin von Fünfkirchen, und starb im Jahr 1665. 2.) Georg Christoph starb im Jahr 1636. 3) Georg Aribert auf Hensdorff, starb im Jahr 1655. als Capitain, nachdem ihm eine von Erlach Johann Romanum, und Aribert Seyfrieden geboren hatte. 4) Siegfried Hildebrand auf Sandersleben und Gnelbs, Anhaltischer geheimer Rath und Ober-Hauptmann, starb im Jahr 1669. und zeugte mit einer von Diesenhausen, Friedrich Wilhelmen, so aber jung gestorben, 5) Henrich Philibert, Cammer-Juncker bey dem Herzoge Wilhelmo zu Weimar; dieser verlohr im Jahr 1642. bey Lösung eines Pistols den Daumen, welches so übel gerieth, daß er wenig Tage hernach sein Geist aufgab. Er stund bey dem obgedachten Herzoge in solchen Gnaden, daß derselbe nicht nur mit eigner Hand in seinen Calender diesen Todes-Fall mit folgenden Worten notirte: Heute ist mein lieber Philibert von Krosick, der den 7. Nov. nach Budstedt gereiset, und unterweges das Unglück mit Abschiessung des Daumes bekommen, selig verschieden; sondern auch zu seinem Angedencken eine silberne und goldene Müntze prägen ließ, mit der Aufschrifft: ein treuer Herr und treuer Knecht, sind hier gelobt und dort gerecht. Tentzel Monathlichen Unterredungen im Jahr 1692. p. 960. Beckmann Anhalt. Hist. Th. VII. p. 293. seqq. *Chron. Osnabrug.* bey *Meibomio* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 259. seq. Spangenberg Adels-Sp. Th. II. Müller l. c. p. 361. 366. Ob der Carl Krosuck Branck, welcher im *Diplom. Noviop. & Cur. Teuton.* bey von Ludewig Reliq. MSCt. Diplom. Tom. V. p. 47. im Jahr 1314. angetroffen wird, auch hieher gehöre, kan man nicht sagen. Das Wapen zeigt im silbernen Felde drey rothe Pflug-Eisen. Auf dem Helm zwey aus einem Crantze hervor ragende silberne Spaten, in der Mitten mit einem goldenen quer-Striche. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 169. Der Schild ist übrigens bey denen von Köler und aus dem Winckel eben dieser.

Krosigk (Conrad von) ein Sohn Dedens

des

des II. ward im Jahre 1201. Dom-Probst zu Halberstadt, und ward nachdem in diesem Jahre erfolgtem Ableben Bischoff Bertholds einmüthig an seine Stelle erwählet, und war ein gelehrter, gnädiger, weiser und tugendhaffter Herr, auch bey Kayser Philippen sehr wohl gelitten. Von diesem ward er hernach belehnt, vom Ertz-Bischoff Ludolph zu Magdeburg aber zum Priester, und hernach zum Bischoffe eingeweihet. Er hatte aber gleich anfänglich viele Verdrießlichkeiten, indem seine eigene Stiffts-Unterthanen übel im Lande hauseten, deßwegen er auch untern andern das Schloß Schwanebeck einnahm und zerstörte, auch vieles von seinen Einkünfften fahren ließ, damit er denen Muthwilligen besser Wiederstand thun, und sie wieder in Ordnung bringen könnte. Nachgehends ward er, weil er es mit Kayser Philippen hielt, durch den Päbstlichen Legaten innerhalb 7. Tagen zu Cölln zu erscheinen vorgeladen, und ward, da er wegen der Weite und Gefährlichkeit des Weges, da es ihm nicht möglich wäre, an den Pabst appellirte, würcklich durch den Legaten in den Bann gethan. Darauf gelobte er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und wollte sich auf dem Wege vor dem Pabste selbst entschuldigen. Wiewohl nun seine Unterthanen sehr übel damit zu frieden waren, daß er sie verlassen wollte, er auch durch die gehabten Kriege fast nichts hatte, davon er diese Reise bestreiten konnte, so griff ihm doch der Dechant zu Magdeburg mit 600. Marck löthigen Goldes unter die Arme, und er machte sich noch im ersten Jahr seiner Regierung auf den Weg, ward auch, wo er durchzog überall wohl aufgenommen. Von Venedig aus gieng er zu Wasser, und muste wegen derer See-Räuber grosse Gefahr ausstehen, kam aber doch glücklich zu Tyrus an, wo ihm der Bischoff, indem er gleich wegreisete, indessen seine Kirche anbefahl, und ihm seinen Pallast einräumete. Daselbst weihete er auch den Bischoff zu Sidon erstlich zum Priester hernach zum Bischoffe, und ward hernach, als er ein viertägiges Fieber überstanden hatte, und wieder zurück gieng, von hohen und niedrigen, geist- und weltlichen Personen, aus Tyrus, Accon und Jerusalem biß ans Schiff begleitet, die sich sehr über seinen Abzug betrübten. Bey seiner Ausfahrt hatte er erst gantz Wind, der sich aber hernach in einen gefährlichen Sturm verwandelte, und das Schiff weit von seinem Wege verschlug; jedoch gelangte er glücklich und wohlbehalten wieder zu Venedig an. Darauf zog er nach Rom, und ließ sich durch den Pabst selbst vom Banne loß zählen; gab ihm aber, als er ihm ernstlich anlag, daß er sich Kayser Philipps äussern und auf Kayser Ottens Seite tretten sollte, frey und offenhertzig zur Antwort: er wollte hierinnen lieber dem Pabste ungehorsam als dem Kayser meineidig werden. Weil nun nachgehends von vielen Orten her Empfehlungs-Schreiben an den Pabst vor ihn einlieffen, ward er ihm sehr gewogen, so gar daß er ihn auch am Tage Petri und Paulli mit seinem eigenen Meß-Gewande bekleiden ließ, und ihm und denen, die mit ihm waren, den Friedens-Kuß und Apostolischen Seegen ertheilte. Hierauf machte er sich wieder auf den Weg nach seinem Lande. Je näher er demselben kam, je grösser ward die Freude bey seinen Unterhanen, Geist- und Weltliche zogen ihm entgegen, und begleiteten ihn in die Stadt. Unter andern ließ er sich bey diesem Einzuge den Stab, welchen er auf seiner Reise in Griechenland, und viele Heiligthümer, die er an verschiedenen Orten bekommen hatte, vortragen. Die letztern zeigte er hernach denen Anwesenden von Stück zu Stück, nannte jedes bey seinem Namen, und meldete zugleich, wo und von wem er jedes bekommen hätte, setzte auch den 16. Aug. zur Feyerung und zum Gedächtnisse desselben durch sein gantzes Stifft an. An eben diesem Tage starb der Ertz-Bischoff Ludolph zu Magdeburg, dessen Begräbnisse er beywohnte, und dem Dom-Probste daselbst aus aufgetragener Vollmacht des Capitels zur Ertz-Bischöfflichen Würde behülfflich war. Nach seiner Zurückkunfft vermehrte er die Zierrathen seiner Kirche, und erkauffte das Spital St. Jacob, wo er ein Nonnen-Closter Bernhardiner-Ordens stifftete; wiewohl er nicht lange darnach mit denen Tempel-Herren zu St. Burckhard wechselte, und die Nonnen dahin setzte, auch ihnen zulänglichen Unterhalt verschaffte. Weiter brachte er die Schlösser Oschersleben und Eilsleben wieder zum Stiffte; ward aber hernach seiner Bischöfflichen Regierung überdrüßig, und dachte den Cistercienser-Orden anzunehmen, hielt auch bey dem Pabste um Erlaubniß deßwegen an. Ob nun wohl der Pabst nicht einwilligen wollte, so schickte er doch seine Legaten, die Sache zu untersuchen. Als diese zulängliche Erkundigung eingezogen hatten, ermahnten sie ihn seinen Vorsatz fahren zu lassen, gaben auch, ob er gleich fußfällig und mit thränenden Augen um ihre Einwilligung anhielt, kein Gehör. Im Jahre 1209. suchte endlich Kayser Otto nach Kayser Philipps Tode das Stifft zu überziehen; doch der Bischoff zog ihm selbst entgegen, bat um Gnade, und gelobte 800. Marck, daß er des Stiffts verschonte, erhielt auch, was er gesucht hatte. Darauf legte er wider des Pabsts Willen den Bischöfflichen Stab nieder, und gieng in das Closter Sittichenbach, wo er auch starb, nachdem er zuvor zu grössesten Leidwesen seines Stiffts, alle seine bißherige geist- und weltlichen Unterthanen ihrer gegen ihn gehabten Pflichten entbunden. Winnigstädt Chron. Halberstad. bey Abeln Samml. alter Chron. p. 316. seqq.

Kroskowski ein adeliches Geschlecht in Polen, aus dem an. 1729. einer Castellan von Kamen im Calischis. Palatinate gewesen. Europ. Staats-Theatr. c. 7. §. 9. p. 359.

Krosna, siehe Crossen. Tom. VI. p. 1728.

Krosnows ein adeliches Geschlecht in Polen, aus dem im Jahr 1729. einer Palatin von Czernichov war. Europ. Staats-Theatr. c. 7. §. 7. p. 356.

Krosow, siehe Krassau.

Krospel, siehe Knorpel.

Krospel (Schwerdt-förmiger) siehe Brust-Bein, T. IV. p. 1665.

Krosyck, siehe Krosigk.

Krossig, siehe Krosigk.

Krostwitz, siehe Crostewitz. T. VI. p. 1728.

Krote, siehe Kröte.

Krotendorff ein adeliches Geschlechte in Bayern, führt im rothen Schilde und auf dem gekrönten Helme ein hervorspringend silbern Einhorn. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 30. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 34. p. 239. Henrich von Chrotendorff wird im *Diplomat. Stahrenberg. gent.* bey von Ludewig Reliqq. MSSct. Diplom. Tom. IV. p. 232. bey dem Jahre 1261. angeführt. Ulrich und Otte von Chrotendorff kommen eben daselbst p. 234. bey dem Jahre 1264. vor.

Krotgau, siehe Grotkau. T. XI. p. 976.

Krott, siehe Kröte.

Krottdorff, siehe Crottdorff. T. VI. p. 1732.

Krotten-Dill, siehe Cotula. T. VI. p. 1462.

Krottorff, siehe Crottorff. T. VI. p. 1732.

Krotzingen ein adeliches Geschlecht im untern Brißgau, so im Jahr 1479. bekannt gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Krouchtal, siehe Krauchthal.

Krucher, siehe Krocher.

Kruck-Elster, siehe Neuntödter.

Kruckenberg, siehe Krockenburg.

Kruckove, siehe Krockow.

Kruckstonn, oder Cruickston ein feiner Ort in Süd-Schottland, in der Grafschafft Cluydes dale, in der Frey-Herrschafft Reinfravv gelegen, am Fluße Cathcart, welcher vor alten Zeiten der Sitz derer Herren of Darley gewesen. *Camdens* Brit. p. 918.

Kructorff ein adeliches Geschlechte, daraus Otte im Jahre 1162. in einer Urkunde Marggraf Albrechts zu Brandenburg als Zeuge angeführt wird. *Diplomatar. Nouiop. & Cur. Teuton.* bey von Ludewig Rel. MSSct. Diplom. Tom. V. p. 242. Horn Hand-Bibl. I. n. 1. §. 6. p. 9.

Kruczeberg, siehe Creutzburg. T. VI. p. 1625.

Krudim, siehe Chrudim. Tom. V. p. 2276.

Krucher, siehe Krocher.

Krucke, siehe Kratze.

Krücke ist ein grosses eisernes Instrument, so in den Schurtz vor den Brenn-Ofen geleget wird, wenn der Brenner den Rost ausziehet, welches zwar nur auf dem Hartze gebräuchlich, wo die gewölbeten Rost-Oefen sind.

Krücke in denen Orgel-Pfeiffen, siehe Schnarr-Werck.

Krückel ist eine grosse breite Kratze, mit welchen die Fuhrleute das Ertz in den Trog ziehen, ist also zu dem Unterscheide der Kratze gantz breit.

Krücken-Blat ist das vörderste Theil an der Krücke.

Krück-Ente, Kriech-Ente, Krieck-Ente, Lat. Querquedula, Frantzös. Sarcelle, ist eine Art derer wilden Enten. Es giebet ihrer zweyerley, grosse und kleine. Sie halten sich alle beyde in denen Nordländern auf, und halten sich bißweilen in grosser Menge beyeinander, daß sie das Wasser zu bedecken scheinen. Die kleine Art, welche mehr verspeiset wird, ist einer gemeinen Ente nicht ungleich, doch ist sie um ein gut Theil kleiner, schmäcket besser, und läst sich leichtlicher verdauen. Ihre Fittige sind insgemein blaugrün, und ihr Bauch weiß. Sie führen viel Oel und flüchtig Saltz. Sie sollen gut seyn wider das Grimmen in Leibe, das von Blähungen kommt, wenn sie auf den Bauch geleget werden. Querquedula kommt von Querquero, das ist, kalt, weil dieser Vogel sich insonderheit in kalten Ländern aufzuhalten pfleget, und auch bey harten Froste sich sehen läst.

Krücker ein Wald im Braunschweigischen bey Grubenhagen. Zeiller Topogr. Brunsu. p. 116.

Krücken sind bey denen Webern, die auf denen Speichen derer grossen Spinn-Räder stehende Gäbelgen, darinnen die Schnure lieget. Die Becker haben zweyerley Krücken, die lange, wenn das erste Feuer hinten ausgebrannt ist, solches hervorzuziehen. Darnach wird wieder ein Feuer aufgesetzet. So es aber abgebrannt, werden die Kohlen mit einer kurtzen Krücke heraus gezogen, wie denn auch hernach die Bretzeln mit dergleichen aus dem Ofen gezogen werden.

Krüeger ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, dessen Schild zwey über ein goldenes Feld gezogene schwartze Strassen, über welche ein rother schregrechter Balcken, darinnen ein silbern Einhorn befindlich ist, gehet. Auf dem gecrönten Helme ist ein silbern hervor springendes Einhorn. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. III. p. 68. IV. p. 111. Daraus wird Herbord von Chruege in einer Urkunde des Closters Zwettel bey von Ludewig. Reliq. MSSct. Diplom. T. IV. p. 111. im Jahr 1169. angetroffen.

Krueg ein adeliches Geschlecht, hat einen gespaltenen und getheilten Schild. Zur rechten ist unten ein blauer Blumen-Topf, darinnen oben im blauen Felde eine rothe Rose, und auf jeder Seite eine silberne Nelcke mit grünen Stielen zu sehen sind. Zur lincken ist im untern blauen, oben silbernen Felde ein goldener Löwe mit zweyknötigem Schwantze. Auf dem gecrönten Helme befindet sich dieser Löwe wachsend mit denen 3. vorgedachten Blumen in der Klaue. Die Helm-Decke ist aufgebunden, auswendig blau, inwendig silbern. Wapenb. IV. p. 111.

Krügelsbach, siehe Kriegelsbach.

Krügelstein, siehe Kriegelstein.

Krüger, siehe Crüger. Tom. VI. p. 1760. und Crugerus Tom. VI. p. 1761.

Krüger, (Sam.) ein Magister Philosophiæ, war Chur-Sächsischer Pfarrer zu Prießnitz, so in die Dreßdner Inspection gehörig, und der Mütterliche Groß-Vater des Chur-Sächsischen Kirchen- und Consistorial-Raths D. Joh. Georg Nicolai. Er hat das Ministerium 50. Jahr lang allda verwaltet. Carpzov grün. Beine I. p. 1281. Götze Christ. Priest. Jubel-Freude p. 27. Mel. Priest. Jubil. p. 226.

Krüger (Wolffg.) ein Evangelischer Prediger zu Ruppersdorff im Voigtlande im Jahr 1566.

1566. geboren, war eines Predigers Sohn, studirte und promovirte zu Jena in Magistrum, ward Diaconus zu Wartenfels, ferner Pastor zu Walsdorff bey Bamberg, folgends Hospital-Prediger zu Schweinfurt, nach diesem Archi-Diaconus daselbst, hierauf Pastor zu Altenstein, und endlich zu Thurnau. Er starb ums Jahr 1630. und schrieb einen Catalogum, darinnen tausend unterschiedlicher Kayser, Könige, Chur- und Fürstlicher, auch Grafen, Herren, Adels und anderer vornehmen geist- und weltlichen Standes berühmter Personen Ankunfft, Geburt, Dignität / Amt, Stand, Ehr, Lehr, Tugend, Confession, Gottseligkeit und Geschicklichkeit begriffen. Erfurt 1616. in 4.

Krümenau, siehe Krommenau.

Krümme des Stein-Beines, siehe Gehör-Gang, Tom. X. p. 626.

Krümmele, ein alt adeliches Geschlechte in Pommern. *Micralius* Pommerl. VI. 47. p. 328. Daraus lebte Peter Krümmel im Jahr 1450. *Rango* Pomer. Diplom. p. 280. Ob dieses Geschlechte mit dem Geschlecht Krummel am Rheine, oder dem Geschlechte Krymmel in Schlesien, verwandt gewesen, kan man nicht sagen.

Krümmen heisset nach der Jäger-Sprache, wenn ein Wild weidewund geschossen ist, daß die Haut sich faltet.

Krümmen heisset in denen Küchen denen ausgenommenen und rein ausgewaschenen Hechten, so gantz und nicht Stück-weise verspeiset werden sollen, den Schwantz ins Maul geben, wodurch sie in die Krümme gebracht werden. Man pfleget sie auch über den Rücken hinunter aufzuschlitzen. Einige Köche nennen dieses auch Aufschwäntzen.

Krüsicke, (Paul Georg) war im Jahr 1641. den 10 Octob. geboren, und ward, nachdem er verschiedene Schulen, Vniversitäten und andere Oerter in Teutschland besucht, auch einige Hofmeister-Stellen verwaltet hatte, im Jahr 1679. Collega III. Classis an der Johannis-Schule zu Hamburg, und im Jahr 1699. Con-Rector auch damahls zu Wittenberg Magister, im Jahr 1719. aber auf eigenes Verlangen Emeritus, und starb im Jahr 1723. den 14. April. Von vier Kindern hat er nur einen Sohn Joh. Christophen, Prediger an der Haupt-Kirche S. Petri hinterlassen, welcher denen beyden Theilen des Catalogi der Bücher seines Vaters zwey gelehrte Vorreden de Re libraria und Bibliothecaria vorgesetzt hat, welche unter dem Titel Vindemiarum litterariarum Spec. I. Hamburg 1727. und Spec. II. ib. 1731. in 4. besonders gedruckt worden, denen noch 3. Specimina folgen sollen; vor sich aber nichts als einige Griechische, Lateinische und Teutsche Verse geschrieben, welche Joh. G. Hamann unter dem Titel Collectio Elegidiorum atque Epigrammatum, Hamb. 1730 in 8. heraus gegeben. Gel. Zeit. 1727. p. 185. *Act. Erud.* 1732. p. 190 seq.

Krüts-Kramer ist unter denen Kramern ein verächtlich Wort; wird aus denen Hausirern zusammen gesetzet.

Krug ist das jeden wohl bekannte Trinck-Geschirr, welches aus allerhand Materie, als Porcellain, Zinn, Glas, Serpentin oder andern Stein, am meisten aber aus gebrannten Lohn und dazu gerichteter Erde zubereitet wird und ist entweder bauchich oder gerad ausgehend, meist mit einem Deckel und Henckel versehen, auch mit Zinn, ja zuweilen wohl mit Silber beschlagen, und auf einem Fuß stehend, welches Beschläge auf mancherley Art und Weise, nach der Forme des Kruges proportioniret.

Krug bringen ist ein dem Frauenzimmer wohl bekanntes Spiel und Ergötzlichkeit, da das Frauenzimmer einer Manns-Person aus der Compagnie drey gewisse nach ihrem Habit beschriebene doch unbenannte Jungfern oder Dames vorsteller, und ihn bey Uberbringung selbiger befraget, was er mit jeder von diesen ihm verehrten drey Dames zu machen gesonnen sey. Wenn sich nun die Manns-Person hierauf erkläret, und einer jeden ihr Aemtgen und Verrichtung zugetheilet, werden ihm die 3. Frauenzimmer mit Namen genennt.

Krug ein adeliches Geschlecht, davon im Jahr 1515. Georg mit seinem Bruder Rudolphen ein Fuldisch Lehen besaß. Schannat Fuldisch. Lehn-Hof, Elench. Vasall. p. 121.

Krug oder Kanne mit der Hand überspannen, ist ein alter Weiber Aberglaube, da nemlich dergleichen Weiber dencken, es bekäme derjenige das Hertz-Gespann, der aus einem Becher oder Krug träncke, den man im zulangen mit der Hand überspannet hätte.

Krug von Nidda ein adeliches Geschlecht in Preußen. Adel Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9. Daraus war Carl Ludwig im 1729 Jahr Königl. Preuß. und Chur-Brandenb. geheimer Justiz- und Ober-Adpellations-Rath. Europ. Staats-Theatr. c. 8. §. 10. p. 383.

Krugk, (Georg) von Eisenach, war erst der Schulen zu Ultzen in dem Hertzogth. Lüneburg Rector, hernach Medicinæ Doctor, wie auch Medicinæ und Physices auf der Vniversität Sora Professor, und starb den 3. Dec. im Jahr 1659. im 61. Jahr. Er schrieb de Peste; de Dissenteria; Defensionem curæ febris petechialis; de Generatione & Corrupt. *Witte* Diar.

Krug-Tage werden bey denen Handwercks-Gesellen ihre Zusammenkünffte genennet.

Krug-Vater, gleichwie bey denen Handwercken, wo derer Meister einer die Herberg halten muß, derselbe den Titel Herr Vater, und sein Weib Frau Mutter geniesset; Also wo die Gesellen entweder ein eigen Haus haben, oder einen gewissen Krug besprechen, so nennen sie daselbst den Wirth den Krug-Vater.

Kruideburg, siehe Cruydenberg, Tom. VI. p. 1773.

Krukow, siehe Krockow

Krul ein hoher Berg in der Grafschafft Ziegenhain bey Schwartzenborn. Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 291.

Krulich, siehe Krilich.

Krullius (*Theod.*) ein Böhmischer Jesuite, schrieb Lutherum bicipitem in negotio Communio-

munionis sub vtraque specie. Grätz 1631. *Fabric.* Centifol. Luther. II. 151. p. 820.

Krullius, (*Jo. Georg.*) schrieb de regali Monetarum Jure, Jena 1667. in 4. *Hyde* Bibl. Budlej.

Krumau, siehe Krumlau.

Krumbach ein kleiner Fluß fällt bey der Neuburgischen Stadt Schwanendorff in die Eger. Pacheibel Beschr. des Fichtel-Berg. Th. I. p. 22.

Krumbach, wird wie *Luca* Schles. Denckw. I. 1. p. 22. berichtet, auch das Carpatische Gebürge genannt, davon Tom. V. p. 1122. gehandelt worden.

Krumbach, im Würtzburgischen, siehe Grumbach, Tom. XI. p. 1126.

Krumbach in der Pfaltz, siehe Grumbach, Tom. XI. p. 1126.

Krumbach ein hohes und festes Berg-Schloß in Unter-Oesterreich nicht weit von der Nieder-Ungerischen Grentze.

Krumbacher-Bad, siehe Krumbach.

Krumbeck, ein kleiner Fluß in der Holstein. Provintz Wagern, von dem Dorffe, da er entspringt, also genennt, ergiesset sich in das Tieff, oder den Eintritt des Meers, woran Alten-Krempe gelegen ist, daher er auch offt den Namen Krempe führet. Danckwerth Beschr. von Schleßw. und Holst. Th. III. 6. p. 205.

Krumbeck, siehe Grumbach, T. XI. p. 1126.

Krumbenau, siehe Krumenau.

Krumberg, siehe Kräutberg.

Krumbholtz, (Christian) war geboren im Jahr 1663. zu Neustadt bey Dreßden, studirte zu Leipzig, und wurde daselbst Sonnabends-Prediger, kam von da nach Preßburg, muste aber im Jahr 1696. wieder weichen, wurde bald darauf, als er das Archi-Diaconat zu Anneberg ausgeschlagen, Pastor in der St. Sophien-Kirche in Dreßden, und im Jahr 1700. Pastor zu S. Petri in Hamburg; allein da er verschiedener aufrührischen Reden beschuldiget wurde, im Jahr 1708. gefangen gesetzt, und endlich im Jahr 1711. nach Hameln gebracht, wo er auch 1725. den 3. Dec. im Gefängnisse verstorben. Von seinen Hamburgischen Streitigkeiten ist das Protocoll und Acta 1711. in fol. gedruckt. Seine Schriften sind: Evangelisches Alte und das Päbstische Neue in 70. Predigten über die Evangelia: Dreßd. und Leipzig 1699. ib. 1709. die in Bangigkeit schwebende und errettete Christl. Seele in einem Jahr-Gange, Predigten über die Evangelia, Dreßden 1702. 1729. in 4. Die geforderte und hierauf ertheilte Abfertigung sogenannter unumgänglicher Vorstellung der meisten Glieder E. Ehrwürd. Ministerii in Hamburg belangend die eigentliche Beschaffenheit und Ursach bisheriger Trennung in demselben *rc.* Gründl. Ablehnung der fälschlich betitulirten gründl. Vorstellung wodurch ein sogenannter Theologus, wie das E. E. Raths in Hamburg verfertigte Conclusum Amts-gemäß und Christlich sich vergeblich dazuthun bemühet. Diss. quod voluntas non necessario determinetur ab vltimo Judicio intellectus practici; de eo, quod neque decreta, neque concursus Dei necessitent; de Notis legitimæ spuriæque Vocationis ad Ecclesiæ Pastoratum. Unsch. Nachr. 1726. p. 167. Löschers Theolog. Annal. Europ. *Fama* LXXVII. p. 352. seqq. CXV. p. 501. *Theatr. Europ.* Th. XVIII. ad an. 1708. p. 108. seqq. XIX. ad an. 1710. p. 140. seq.

Krumbhorn (Caspar) eines Raths-Verwandten Sohn in Liegnitz, war daselbst gebohren im Jahr 1542. den 28. Oct. verlohr im dritten Jahre seines Alters, durch die Blattern, beyde Augen; der Tod beraubte ihn auch seines Vaters, da nachmahls seine Mutter eine geborne Schultzin, einen Namens Stimmler geheurathet, nach welchem er von den Leuten gemeiniglich der blinde Stimmler genennet wurde. Nachdem er an Alter zugenommen, hat er grosse Lust zur Music gezeiget, deswegen ihn auch sein Bruder, Barthel Krumbhorn, Pastor in Waldau, zu dem damahligen berühmten Musico und Componisten in Goldberg, Knöbeln, gethan, der ihn anfänglich auf der Flöte, ferner auf der Violin, und endlich auf dem Clavicordio informiret, wobey der blinde Schüler seinen Fleiß nicht gespahret, sondern so geschickt sich erwiesen, daß er in kurtzer Zeit gute Profectus gezeiget, und von jedermann, besonders im componiren admiriret worden. Zur selbigen Zeit lebte Chur-Fürst Augustus zu Sachsen, vor den kam auch der Ruff von diesem blinden Musico, und weil er denselben zu sehen verlangte, muste der blinde Krumhorn nach Dreßden kommen, und seine Kunst im musiciren und componiren, vor dem Chur-Fürsten und desselben Hof-Bedienten hören und sehen lassen, darüber auch der Chur-Fürst ein sonderbares Vergnügen zeigte, u. Krumbhorne die Gnade anbothe, in Dreßden zu bleiben; weil ihm aber sein Vaterland lieber war, wandte er sich wieder nach Liegnitz, und wurde daselbst an der Peter-Paul-Kirch im 23sten Jahre seines Alters Organist, welchem Dienste er 56. Jahr wohl vorgestanden, in der Zeit gute Musicos gemachet, auch in denen Collegiis Musicis öffters dirigiret, und viele Musicalische Stücke componiret hat, bis er endlich im Jahr 1621. den 11. Junii im 79. Jahr seines Alters gestorben, *Cunradi* Siles. Tog. p. 158. Wahrend. Lignitz. Merckw. II. 3. p. 399.

Krumbhorn (Tobias) war an des Hertzogs zu Liegnitz, Georgii Rudolphi Hofe Organist, hatte verschiedene Reisen durch Böhmen, Mähren, Ungern, Teutschland u. die Niederlande gethan, starb unverheyrathet im Januar. 1617. den 14. April, nachdem er 31. Jahr gelebet, Wahrend. Lignitz. Merckwürd. I. 2. p. 169.

Krumbsdorff, siehe Krumsdorff.

Krumburg, siehe Kräutberg.

Krumcke, ein uraltes und ehemahls festes Schloß derer von Kanneberg, so sonst denen Redern und Belowen zugestanden, in der alten Marck Brandenburg gelegen. Abel Preuß. und Brandenb. Staats Geogr. 14. p. 181.

Krum-Darm, siehe Darm, T. VII. p. 194.

Krumdorff, siehe Krumsdorff.

Krumhof, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, aus dem im Jahr 1597. den 29 May starb

Bernhard Krumhof von Weitsdorff im Oelsnischen des Fürstl. Stiffts und Jungfrauen-Closter Toebnitz Rath und Cantzler, dessen Ehe mit Margaretha von Grabisch war, welche schon vorher im Jahr 1588. den 6. Dec. verstorben. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 758.

Krumlow, siehe Krumlaw.

Krumlaw, oder Cromau, Crumau, zum Unterscheid des Böhmischen Mährisch-Crumau, Lat. Crumlovium genañt, ist ein kleines Städtgen in Mähren, an einem unbenannten Wasser, 3. Meilen von Znaym, hat aber ein ansehnliches und prächtiges Schloß. Vormahls gehörte es denen Herren von der Leippe, und soll im Jahr 1355. Zdencko / Herr von der Leippe, Oberster Erb-Marschall und Ober-Cämmerer des Königreichs Böhmen das Augustiner-Closter allhier, gleichwie sein Vatter Henricus, oberster Erb-Marschall das Nonnen-Closter daselbst im Jahr 1340. erbauet und gestifftet haben. Weil aber Bertoldus von der Leippe, oberster Erb-Marschall, im Jahr 1618. sich der Böhmischen Unruhe und darauf folgenden Crönung Pfaltz-Graf Friedrichs theilhafftig gemacht, wurden ihm diese und andere Orte eingezogen, und kam es an das Fürstl. Haus Lichtenstein, so es noch anjetzo besitzet, und hat Fürst Ferdinandus Josephus von Lichtenstein biß ins Jahr 1666. daselbst residiret. Im Jahr 1643. haben die Schweden Crumau eingenommen. *Papebrochius* Hist. Bohem. ad An. 1355. *Balbinus* Epit. rer. Bohem. III. 21. Zeiller Topogr. Boh. & Morau. p. 94. seq. Becklers Beschreibung des Geschlechts Hovera Th. I. B. III. c. 3.

Krumm-Darm-Drüsen, siehe Glandulæ Abdominis, Tom. X. p. 1564.

Krumme Ofen ist von dem hohen Ofen darinnen unterschieden, daß dieser neun Ellen hoch, jener aber der krumme nur hingegen 5. Ellen hoch ist; hat sonst wie ein anderer Schmeltz-Ofen seine Spur, Anzucht, Vorherd, Stich-Heerd und Schlacken-Grube; wird anjetzo in Freyberg nicht mehr sonderlich darüber geschmeltzet; weil es eine alte alte Art von Schmeltzen ist, und man in denen hohen Oefen eine grössere Quantität durchschmeltzen kan, welches bey geringen Ertzen ein grosses ausmachet, welche sonsten ohnfehlbar müsten ungeschmeltzet bleiben. *Matthesius* p. 582. nennet es über das Höltzlein arbeiten, siehe auch Schmeltzen.

Krumm-Eisen ist derer Böttger Schnitt-Messer eines, mit welchen arbeiten, heisset: das Holtz ausziehen.

Krummel ein adeliches Geschlechte am Nieder-Rheine, führt im silbernen Felde ein doppelt rothes Schlangen-Creutz. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, darüber ein silberner in die Höhe gestreckter Fuß, woran ein Sporn befindlich. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 118. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 120. p. 174.

Krumme Linie, siehe Linea.

Krummenbreiten, oder Crummenbreiten, ein Wald im Lüneburgischen bey Grubenhagen. Zeiller Topogr. Brunsu. p. 116.

Krummendick, oder Krummendyck eine ehemahlige adeliche Familie in Holstein, welche sich zu des Königs Erici III. Zeiten auch in Schweden ausgebreitet, und mit dem Königlichen Hause befreundet hat. Es ist aus selbiger Albertus, Bischoff zu Lübeck, gewesen / siehe Albertus Tom. I. p. 1009. *Angeli* Holst. Adel. Chr. *Messen.* Theatr. Nobil. Sued. p. 78. Erich war im Jahr 1436. ein Vormund Hertzog Gerhards zu Schleßwig, Wittwen und junger Herrschafft, so sich hernach auf König Erichs Seite begeben. *Chron. Luneb.* apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 210. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. Th. I. c. 3. p. 20. Einige von Krummendick nebst Anna einer Wittwe eines von Krummendick werden im Jahre 1452. angezogen. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 3. Beyl. 3. p. 479. Ausser dieser sind auch Burckard und um das Jahr 1360. Liborius bekannt. Staphorst l. c. p. 492. 499. Der letzte dieses Geschlechts Henrich Erbsaß zu Böcke starb im Jahr 1598. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holst. Th. I. c. 3. p. 20. Das Wapen ist getheilt, oben ein hervor steigender Löwe, unten drey sechseckigte Sterne. Auf dem Helme ist ein zwölfeckigter Stern. Wapenb. V. p. 150.

Krummendyck, siehe Krummendick.

Krummenhayn ein Wald auf der Mannsfeldischen Grentze. Spangenberg Mannsf. Chron. c. 291. p. 342.

Krummensee, oder Crumensee ein adeliches Geschlechte, so unter Chur-Brandenburgischer Hoheit im Lande Sternberg noch im Jahr 1735. zu Kümpelberg geblühet. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 58. Ehedem besaß es wichtige Lehn-Güter in der Marck Brandenburg. Was *Angelus* Märck. Chron. und Cunzeler von diesem und andern adelichen Geschlechtern schon vom Jahr 926. vor Kundschafft haben will, verdiente keine Aufmercksamkeit. Aber im Jahr 1407. brachte dieses Geschlechte das 3. Meilen von Berlin gelegne Städtgen Alten-Landsberg in der Mittelmarck von Marggraf Jobsten an sich, welches im 17. Jahrhunderte an die Freyherren von Schwerin verkauffet worden. Ebel kämpfte auf dem Thurnier zu Neu-Ruppin im Jahr 1509. mit Fridr. von Wolfrath. Tapferkeit des Märckis. Adels p. 27. Sonsten aber hatte es auch damahls noch das Stamm Haus Krummensee in Besitz, welches im 15. Jahrhunderte Joachim bewohnte, und mit Annen von Bellin eine Tochter Catharinen, die Gemahlin Levins von Veltheim auf Glemdorp und Harbke, der noch vor dem Jahr 1550. verstorben, und dann Hannsen zeugte; Dieser war zu seiner Zeit ein berühmter und nutzlicher Bidermann, hatte Krummensee und Blumberg in Besitz, und stund als Chur-Brandenburgischer Hof-Marschall, auch Hof- und Land-Rath in Diensten; Catharina von Mörner aus dem Hause Klössau gebahr ihm 1) Margarethen / welche sich Albrecht von Quast auf Gartz zur Gemahlin erkiese. 2) Hedwig, eine Gemahlin des damahls berühm-

ten Kriegs-Helden, Joachims von Röbel, auf Friedland und Buch, Kayserlichen und Reichs- wie auch Chur-Sächsischen Feld-Marschall, welcher im Jahr 1574. das Zeitliche verließ, und viermahl die Reichs-Armee commandiret hatte. Wilhelm befand sich im Jahr 1563. unterdes Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachim des II. Gefolge mit auf den Kayserlichen Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn; seine Gemahlin Anna von der Osten lebte noch als Witwe im Jahr 1624. Hanns lebte im Jahr 1598. und Otto Friedrich 1680. als Chur-Brandenburgischer Oberster. Gottfried Behrndt Adels-Herold. Im Jahr 1688. wohnte einer als Haupt-Mann zu Freyenwalde dem Chur-Brandenburgischen Leich-Begängniße bey. Beckmann Syntagm. Dignitat. Dissert. XI. c. 2. p. 1024. leicht gehört auch Henrich von Crumesse, der im Jahre 1262. bey Pfeffingern Braunschw. Lüneb. Hist. V. 8. p. 785. in einer Sachsen-Lauenburgischen Urkunde anzutreffen ist, hieher. Villeicht ist auch dis Geschlecht mit dem von Kromese verwandt, davon eine besondere Abhandlung, weil sich sonst nirgends ein Wapen zum Geschlecht Krummensee findet.

Krummer Hals, siehe Hals, (krummer.) Tom. XII. p. 298.

Krummer Zapfen, bestehet vom Bleuel, Hals, Arm und Wartze, der Bleuel kommet in die Welle, mit dem Halße lieget er in dem Zapfen Klotze, der Arm giebet den Hub, und die Wartze führet die Korb-Stange herum, das Gestänge damit hin und wieder zu regieren.

Krumm-Gefäße. Derer Böttger Arbeit ist zweyerley, etliche Gefäße gehen von unten bis oben gerade, als Zober, Butten, Bottiche; Andere sind bauchicht/ als die Faße.

Krumm-Hörner, sind würcklich krumme Hörner, die man mit in den Orgeln hat, als wie das obenstehende Krumm-Horn Register, oder Hörner unten viel krümmer als eine Zincke. Man nimmt die Röhre, wo mit es als ein Hautbois geblasen wird, nicht ins Maul, sondern es ist, wie an der Sack-Pfeiffen eine Capsel drüber, darein man blasen muß. Hinten hat es ein Loch, forne sechs, auch unten nach, über diesen zwey andere, die aber nicht zugehalten werden, sondern nur um des Tons willen gemachet sind. Man hat einen Accord oder Stimm-Werck davon mit solchen Hörnern.

Krumm-Horn ist von denen Orgelmachern aus dem Französischen Worte Cromorne, und dieses aus Cormorne gemacht worden. Es ist eine Pfeiffe in den Orgeln, die gleich aus weit, oben offen und meistens vier Fuß in der Länge hat. Wird des wegen Cormorne oder Cromorne, das ist ein still thonendes Horn genannt, weil es einen danckeln, lieblichen Thon hat, und nicht schreyet, wie die andern Pfeiffen; ob es gleich unter dem Schnarr-Werck ist. Es hat 8. Fuß-Thone, und wird von einigen oben etwas umgebogen.

Krumm-Hölzer, siehe Knie-Hölzer. Tom. XV. p. 1113.

Krumm-Holtz, siehe Innholtz. T. XIV. p. 714.

Krumm-Holtz ist bey denen Wagnern ein Geselle, der wandert.

Krummlienigte Figur siehe Figur Tom. IX. p. 897.

Krumm-Ruthe nennen die Jäger eine starcke Stange, deren man nur zwey auf einem Lauffe brauchet, daran sind drey Wind-Leinen gebunden, die inwendig gleich den Schirm über stehen, weil daselbst ein kleiner Winckel mit dem Tuche gestellet wird, und eine andere Furckel nicht halten könnte.

Krumms ist ein starckes Eisen, bey anderthalb Viertheil Ellen lang, mit Löchern, so man mit Schrauben an die Kunst-Stangen befestigen kan. In der Mitten gehet ein Arm auf vier Zoll lang vor/ forne mit einem Loche, dadurch man eine Feder stecken kan, daß die Zug-Stange oder das Kappen-Eisen nicht davon abfähret.

Krumm-Schnabel, siehe Creutz-Vogel, T. VI. p. 1641.

Krumm-Stroh wird alles Futter-Stroh zum Unterschiede des Schütten- und Lang-Strohs genennet, und gehören darunter die Wirr-Bünde oder Wurm-Gebünde, und Aehren-Gebünde, vom Weitzen- und Roggen-Stroh, in gleichen Gersten-Stroh, Haber-Stroh, und ander Stroh vom Sommer-Getraide, so in Wirr-Bunde gebunden wird.

Krumm-Wasser ein Fluß in Pommern, fängt sich in der Marck Brandenburg und denen beyden Pommerischen Dörffern Stoltenberg und Meitzelvitz an, und wird bey dem Dorffe Petershagen mit einigen andern Quellen von Süden und Westen her vermehret, zwischen Greiffenberg und Belgard nimmt er noch einen Bach in sich, und lauffet hernach zwischen denen Karvinischen und Roggezowischen Feld-Marcken besser gegen Westen, da er einen viel schnellern Lauff hat. Bey einer halben viertheil Meile aber versenckt er sich in weiche sumpfige Oerter, und wendet sich, nachdem er noch von Süden her den Roggezowischen Mühlen-Bach zu sich genommen, gegen Osten. Weiter hin werden auf diesem krummen Wasser noch Korn und Bret-Mühlen angetroffen, und findet sich endlich auch ein schöner Aal und Lachsfang, darauf er sich eine vierthel Meile unter dem Dorffe Garchen in die Persante ergüßet. von Woedken Beschr. des krummen Wassers bey *Wokenio* Beyt. zur Pom. Hist. p. 180. seq.

Krumm-Wasser ein kleiner Bach im Lüneburgischen bey Eimbeck. Zeiller Topogr. Brunsu. p. 78. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 645.

Krumpach, siehe Krumbach.

Krumpach (Nicol.) war Pfarrer zu Querfurt gleich zu Anfang der Reformation, und hat das Evangelium Johannis aus Erasmi Roterodami Lateinischer Übersetzung ins Teutsche gebracht. Es ist selbiges zu Leipzig 1522. in 4. gedruckt worden. Unschuld. Nachr. 1732. p. 688.

Krumperg, siehe Krautberg.

Krumperck, siehe Krautberg.

Krumm-

Krumstabs Lehn, siehe Feudum ecclesiasticum. Tom. IX. p. 703. seq.

Krumsdorff, oder Krumdorff, Crumsdorff ein Flecken und Amt in Thüringen, an der Ilm, denen Hertzogen von Sachsen Weimar zuständig. Es ist ein Schloß und schöner Fasan-Garten dabey. *Gregorgii* Flor. Thür. p. 72

Krumsdorff, oder Krummstorff, Kromsdorff, Krumbsdorff, Crummesdorff, ein adlichs Geschlechte in Thüringen, woselbst es das vorherbeschriebene Stamm Haus gleiches Namens, wie auch Ingersleben, Dittendorff, Bufflebin, Ottenhausen ꝛc. besessen. Im Wapen führt es einen die Länge herunter getheilten Schild, dessen gelbes Forder-Theil einen schwartzen halben Adler, das weisse Hinter-Theil aber 3. über einander stehende rothe Rosen, über dem offenen Helme aber sich ein Paar neben einander stehende auswärts gebogene krumme und schwartze Bocks-Hörner zeigen. Die Helm-Decke zur rechten ist schwartz und golden, zur lincken roth und silbern. Wapenb. II. p. 146. Knauth Prodr. Misn. p. 525. Aus diesem wird Arnold im Jahr 1272. und 1279. in einigen Urkunden derer Grafen von Orlamünde als Zeuge angeführt. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. II. p. 129. 131. Lippold ist im Jahr 1348. Haupt-Mann in der alten Marck Brandenburg gewesen. *Garcaeus* de Reb. gest. Marchionum Brand. p. 143. Im Jahr 1523. lebte Anna in Closter zu Ilmen. *Olearius* Synt. Rer. Thuring. Th. I. p. 235. Ferner lebten im Jahr 1542. zwey Brüder, die damahls beyderseits den Stamm fortgesetzet, I.) Wolff auf Krumsdorff zeugte mit Maria von Jansne Ludolphen auf Kr. und Ottenhausen, welcher von Agatha von Witzleben aus dem Hause Liebenstein, Susannen eine Gemahlin Hieronymi Melchiors von Kessenlau und Georgen auf Krumsdorff, der im Jahr 1562. an Ingersleben mit beliehen worden, verließ. Dieser ward im Jahr 1546. mit 2. Pferden dem Chur-Fürsten zu Sachsen ins Feld zu folgen aufgebotten. Müller Sächs. Annal. p. 100. Er vermählte sich mit Anna von Meusebach, und wurde ein Vater Georg Albrechts. Der besaß die Güter zu Ottenhausen und Krumsdorff, begleitete im Jahr 1589. Herzog Johannen von Waimar als Hof-Meister auf der Reise. Müller l. c. p. 202. War im Jahr 1592. Herzog Friedrich Wilhelms, der Chur-Sachsen Administratoris, Rath. Müller l. c. p. 209. seq. Im Jahr 1599. Cammer-Rath Müller l. c. p. 223. wohnte auch noch im Jahr 1610 als Haupt-Mann und Altenburgischer Cammer-Rath, der Visitation der Universität, Hof-Gerichts und Schöppen Stuhls zu Jena bey. Müller l. c. p. 252. War hernach Königlich Schwedischer Haupt-Mann unter dem Mützefällischen Regiment, und starb im Jahr 1632. Sein von Anna Elisabeth Wurmin aus dem Hause Kletstädt erzeugter Sohn Albrecht Christian auf Ottenhausen und Lebusa, geboren im Jahr 1626. den 13. Septemb. verehlichte sich im Jahr 1656. mit Clara Dorothea Henrichs von Harras auf Osmanstedt und Eichstet Tochter, nach deren Tode im Jahr 1668. mit Dorothea Sybillen von Taubin auf Büchau, Reichstädt, und Ottendorff, verwitbete Metzschin, und nach deren Abgange im Jahr 1682. mit Johanna Sibylla von Kötteritz, Johann Davids von Oppel, Chur-Sächsischen Vice-Cantzlers Witbe, und starb im Jahr 1684. den 6. Nov. ohne Kinder. Von ihm folget eine besondere Abhandlung. II.) Ernst Wittich, welcher im Jahr 1542. vom Chur-Fürst zu Sachsen Johann Friedrichen mit Ingersleben, Dittendorff und Buffleben beliehen worden, welcher Lehns-Muthung nachmahls auch dessen Söhne Oswald Wilhelm; Ernst Wittich und Friedrich im Jahr 1562 Folge gethan; daß des jüngsten Bruders Friedrichs Sohn, George gewesen, wie auch in *Gotha Diplom.* angegeben wird, ist ohne Grund; wohl aber war dieser George auf Krumsdorff der drey Brüder Mitbelehnter. Ernst Wittich erzeugte Ernst Melchiorn, welcher im Jahr 1602. denen Gebrüdern von Gleichen, das Gut Reutleben abgekauffet. Ob Heinrich Wilhelm Dietrich und Hanns Christoph, die im Jahr 1627. bey Müllern l. c. p. 331. seq. und in *Gotha Diplom.* vorkommen, dessen Söhne oder nahe Vettern gewesen, ist noch nicht bekannt. Gottfr. Behrndt. Adels-Herold im MSCt.

Krumsdorff (Albrecht Christian von) der letzte des vorhergehenden Geschlechts, verlor seinen Vatter im sechsten Jahre seines Alters, und kam im Jahre 1640. als die Kayserlichen und Schwedischen Kriegs-Heere bey Saalfeld stunden, zum damahligen Rit-Meister und nachmahligen Obrist-Lieutenant Wenceslao von Dreyancken, bey dem er auch bis ins Jahr 1642. blieb, da ihn seine Freunde abholen liessen, und zum Studiren anhalten wollten. Er kam auch nach Jena, ward aber wegen des damahligen Studenten Aufruhrs wieder zurück beruffen. Er begab sich nachgehends wieder in Kriegs-Dienste, und ließ sonderlich seine Tapferkeit in denen Treffen am Neckar, bey Franckenthal und bey Grafenbruch sehen. Brachte es auch so weit, daß man ihm eine Rit-Meisters-Stelle anvertrauete. Nach geschlossenem Frieden begab er sich wieder auf sein Väterlich Gut Ottenhofen. Darauf ward er von Chur-Fürst Johann Georgen dem I. zum Hof-Juncker ernennet, auch mit einer Rit-Meister und Oberst Wach-Meister Stelle versehen. Nachdem er seine erste Gemahlin im Jahre 1667. verloren, trat er mit Erlaubniß Churfürst Johann Georgens des II. eine Reise in fremde Lande an, und besuchte Franckreich, Engelland, und die vereinigte Niederlande. Da er, nach verflossenen Jahre wieder angelanget, war ihm von nur gedachtem Chur-Fürsten die Stelle eines Oberst Lieutenants und Cammer-Raths von Hause aus, anvertrauet. Als Chur-Fürst Johann George der II. verstorben, ward er von Chur Fürsten Johann George dem III. zum Land Cammer-Rathe verordnet, welche Stelle er bis an sein Ende rühmlich verwaltet, und beschloß sein Geschlechte. Knauth Prodr. Misn. p. 525.

Krumstorff, siehe Krumsdorff.

Krumteich ein adeliches Geschlecht in Preussen. Adel Preuß. Riter-Saal bey dem I. Th. der Preuß. u Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Krunander (*Petrus*) ein Holsteinischer Hof-Organist, wird von Printzen c. 12. § 83. Mus. Hist wegen gehabter Hurtigkeit in den Füssen auf dem Pedal, und manierlicher Faust auf dem Manual gerühmet.

Krupa, siehe Krupp.

Krupina, siehe Karpfen, Tom. XV. p. 215.

Krupitz eine kleine Stadt in Schlesischen Hertzogthume Oppeln.

Krupka eine kleine Böhmische Stadt im Leutmaritzer Kreiße, hat gute Zinn-Berg-Wercke Sie liegt zehn Meilen von Prag.

Krupp in Croatien, siehe Crupa. Tom. VI. p. 1763.

Krupp, oder Kropa, Cropp, ein kleiner Fluß in Ober Crayn quillt über vorgedachtem Orte hervor, und fällt hernach in die Leibnitz. Er ist eben nicht fischreich, treibt aber viele Hammer-Wercke. Das Wasser bey seinem Ursprunge dient zur Purgation. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II. 15. p. 151. III. 18. p. 386.

Krupp oder Kruppa, Crupp, Kroppa, Kropa, Krupa ein Schloß in Mittel-Crain Valvasor Ehre des Herzogth. Crain II 38. p. 213. Zeiller Topogr Aust. &c. p. 74. Es liegt zwölff Meilen von Laybach nahe an der Kulp, Lahina und Krupp an der Croatischen Grentze in der Windischen Marck. Das Gebäude ist fünfeckig mit starcken Mauern, Thürnen und Waßer-Graben umgeben. Die herumwohnende Land-Leute brauchen sich Croatischer Sprache und Kleidung. Ein Gräflich Geschlechte dieses Namens, so eines Ursprunges mit denen Grafen Ursini von Blagey gewesen, hat es ehmahls im Besitze gehabt. Nach diesem ist diese Herrschafft an die von Hohen-Warth und von ihnen an die von Purgstall gelanget. Valvasor l. c. XI. p. 322. seq.

Krupp, ein gräfliches Geschlechte, so von vorgedachten Orte den Namen geführt, aus welchem Anna Gräfin von Ortenburg, geborne von Krupp im vierzehnten Jahrhunderte das Augustiner Closter zu Laybach und das Nonnen-Closter zu Michelstetten, worein sie sich nach diesem begeben, gestiffet hat. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain XI. p. 322.

Krupp (Arnold) schrieb de Feudo pignoratitio Giessen 1689. in 4. Struv Bibl. Jur. 12. §. II. p. 430.

Kruppa, siehe Krupp.

Kruschina von Leuchtenburg, siehe Lichtenburg.

Kruschina von Lichtenburg, siehe Lichtenburg.

Kruschka ein Rußisches Maaß, womit nasse Waaren gemäßen werden. Acht Kruschken machen eine Vedro oder Eymer. von Strahlenberg Nord u. Ostl. Th von Eur. u. Asien 13. p. 390.

Kruschwitz, siehe Crostewitz T. VI. p. 1728.

Kruscinski ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem im Jahr 1729. einer Castellan von Dantzig gewesen. Europ. Staats *Theat.* 7. §. 8. p. 357.

Kruse oder Krause, Kruß, Cruß, Kroose, ein adeliches und nunmehriges freyherrliches Geschlecht in Liefland führt im oben blauen und rothen Felde und auf dem Helme zwischen einem rechten rothen und lincken blauen Flügel einen wachsenden Mann ohne Arme in schwartzer unten und auf beyden Seiten mit Silber quer eingefaßter Kleidung und flügenden goldenen Haaren. Die Helm-Decke ist blau und roth. Wapen-B. III. p. 168. Es stammet solches aus Beyern her, aus welchen Lande Eicke Kruse im Jahr 1441. mit dem Könige Christophoro in Schweden gekommen, von dannen es sich nachgehends in Liefland begeben. *Wexionius* Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning VIII. 6. bey Hahnen Collect. Monument vett. & Recent Tom. II. p. 371. Elerd Kruse stund um das Jahr 1559. bey dem Czaar Basilowitz, dem er Obristen-Dienste that, in sehr großem Ansehen, bekam aber seine Dimission, als er sich wegerte, wieder sein Vaterland zu Felde zu gehen. Erich war im Jahr 1562. Schwedischer General-Lieutenant, Nicolaus aber Obrister zu Fuß. Caspar, Schwedischer General, lebte im Jahr 1609. und an. 1614 führte Jesser Cruß den Titel eines Kriegs-Directoris in Neugarten welcher auch Söhne hinterließ. *Wexionius* l. c. bey Hanen l. c. Erich hatte im Jahr 1656. ein Schwedisches Regiment. Pufendorff Hist. Caroli Gust. III. §. 45. p. 177. So stund auch in gedachten Jahre Laurentius daselbst in Kriegs-Diensten, Pufendorff l. c. III. §. 8. p. 139. Bernhard diente im Jahr 1670 der Cron Schweden als Obrister. Carl Gustav war im Jahre 1729 Schwedischer General, Hanns Jacob, Haupt Mann, Ernst Wilhelm Fähnrich, und David Malcum Major. von Henel 1729 Floril. Schweden p. 41. 53. 79. seq. Um eben diese Zeit war Philipp Kruus daselbst Lieutenant, von Henel l. c. p. 43. *Messenius* Theat. Nobil. Suec. *Hartnaccii* Liefl. p. 129. seqq. Eine Linie davon ist vermuthlich die, welche sich Kruse oder Kroose von Edby nennet. *Wexionius* l. c. bey Hanen l. c. p. 376.

Kruse ein altes adeliches Geschlecht in Mecklenburg, welches mit einen andern in der alten Marck Brandenb. Krüsicke genannt, nicht zu verwechseln ist. Peter Kruse war schon ums Jahr 1430. Ertz-Bischoff zu Lunden in Schonen und legte einen Bischöfflichen Sitz in dem Herzogthume Schleswig an. von Ludewig Reliq. MSCt. Tom. IX. p. 121. Es hat dieses Geschlecht von langen Zeiten her die Güter Varchau und Bredenfelde im Herzogthume Mecklenburg besessen, und findet man folgende Stamm-Reihe bey selbigen aufgezeichnet: Adam hinterließ im 15 Jahrhundert von Elisabeth von Rohr, Georgen; dieser von Christinen von Falckenberg, Adam, welchen andere Nachrichten Achim, das ist, Joachim, benennen; Solcher erzielte mit Even von Babbezihn, aus dem Hause Lanse, Henningen

auf

auf Varchau, dem seine Gemahlin Sophia von Vieregg, Tochter Hannsen auf Wockrent folgende Kinder gebahr, 1.) Elisabeth, die sich an Jürgen von Blücher auf Suckow, und 2.) Sophien welche sich an Jocob von Kunten auf Leizen verheurathete, 3.) Abraham auf Varchau und Bredenfelden pflantzte mit Elisabeth von Preen aus dem Hause Gutckow den Stamm durch Hennigen fort, welcher im Jahr 1636. mit Anna Margaretha von Krassau, Tochter Hannsens auf Pansewitz lebte, und 2. Söhne hinterließ, davon der eine als Königlicher Schwedischer Obrister im Jahr 1662. zu Stockholm stehet; Der andere Hening Christoph aber auf Varchau und Bredenfelde die Stelle eines Fürstlich Mecklenburgischen geheimen Raths bekleidete, und im Jahr 1691. verstarb. Seine Gemahlin Christina von Hohorst, Verwittibte von Gans, mit welcher er sich den 17. Julii im Jahr 1648. vermählet, blieb abermahls Witbe nebst einem eintzigen Kinde, Anna Margarethen, die noch im Jahr 1691. unverheurathet lebte. Gottfr. Behrndt Adels-Herold im MSCt.

Kruse (*Anna*) eine Dänische von Adel, belustigte sich sehr an der Lesung Teutscher und Dänischer Bücher, und verstand auch Lateinisch. Von ihr hat man Dänische Lieder und von verschiedenen Sachen handelnde Dänische Gedichte, welche sonst in Jani Rosencrantzes Bibliothec im MSCt. vor Handen gewesen. *Thura* Gynaec. Dan. Litter. n. 52. p. 82.

Kruseke ein adeliches Geschlechte in der Marck Brandenburg, besaß im Jahre 1735. Dannenwalde in der Priegnitz. Adel Preuß. Riter-S. bey dem I. Th. der Preuß und Brandenb. Staats-Geogr. p. 42. Daraus wird Lüdecke schon im Jahre 1456. angetroffen. *Catal. Havelberg.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 324.

Krusemarck ein adeliches Geschlecht in der alten Marck Brandenburg, besietzt Krusemarck und Hohenberg. Adel Preuß. Riter-S. bey dem I Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 40. Aus diesem wird Hanns Crusemarck Cammer-Meister des Bischoffs zu Havelberg im Jahre 1438 angetroffen. *Catal. Havelberg. Episc.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 304.

Krusenstirn, (*Philipp. Crusius* von) siehe Crusius von Krusenstirn (*Philipp.*) Tom. VI. p. 1768.

Krusette, siehe Gölden Waldmeister rc Tom. XI. p. 68.

Krusius (*Amotus*) gab Examinationem Panegyrici Danielis Krusii 1628. heraus. Hopp de script. Hist. Polon. §. 33. p. 83.

Kruska ein wichtiger Paß durch das Gebürge Nuziack in Boßnien.

Kruspeln ist ein Stück Arbeit derer Leder-Bereiter bey dem zurichten, und geschiehet mit dem Kruspel-Holtze.

Kruß, siehe Kruse.

Krußwick, oder Cruswick, Lat. Kruszwicia, oder Crusuicia eine Stadt in der Woywodschafft Inowlocz in Groß-Polen am See Guplo zwischen Thoren und Gnesen, ist nächst Gnesen die älteste Stadt, liegt an den Grentzen von Brzesty, und hat ein sehr festes Schloß, nahe bey gedachten See Guplo, woraus die Ratzen sollen gekommen seyn, welche durch GOttes Gerichte König Popielum II. nebst deßen Gemahlin und gesamten Familie sollen gefreßen haben. Aus diesem Orte erstieg im Jahr 842. Piastus ein frommer Bauer und Stamm-Vater so vieler Könige den Thron in seinen Bauer-Schuhen von Linden-Baste. In der Vorstadt allhier ist die St. Peters Kirche, so von Werck-Stücken erbauet nebst einem Collegio, worinnen 24. Canonici sind. Vor alters hatten die Könige allda ihre Residenz, welche nachgehends nach Cracau, und endlich nach Warschau verleget wurde. *Connoz* State of Pol. P. I. 25. *Guaguin.* Rer. Polon. p. 64. *Dlugossii* Hist. Pol. I. p. 42. *Luca* Schles. Denckw. I. 3. p. 39. *Staravolscius* Descr. Pol. p. 8.

Krusste, (schleimichte) siehe Crusta mucosa, T. VI. p. 1770.

Krusste, (zottichte,) siehe Crusta villosa, T. VI. p. 1771.

Kruszwicia, siehe Krußwick.

Kruthusen, siehe Krauthausen.

Krutzburg, siehe Kreutzburg.

Krutzmanna welches so viel als Groß-Mann heissen soll, ist der Name einer metallenen Statue so noch im Jahr 1525 im Straßburgischen Münster gewesen, nachgehends aber nach Paris gekommen ist, und vor derer Teutschen Herculem oder Alemannum gehalten wird, siehe Alemann Tom. I. p. 1118. Es ist aber diese drey Ellen hoch und stellt eine starck gegliederte Manns-Person vor, die mit einem Gewand ohne Ermel bekleidet, und hinten von Kopfe herab mit einer Löwen-Haut bedeckt in der rechten Hand eine Keule und in der lincken einen Schild hält. Schilter Annal. Boior. I. c. 3. n. 1. p. 6. von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. I. c. 3. §. 7. p. 40. Andere meynen, der Name Krutzmanna heiße soviel, als Kriegs-Mann, und sey bey denen alten Teutschen der Mars also genennet worden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. VIII. c. 10. p. 189. Doch dem sey wie ihm wolle, so ersiehet man hieraus wenigstens soviel, daß es bey ihnen ein der Verehrung werth gehaltener berühmter Held gewesen, welcher überhaupt bey solchen kriegerischen Leuten in großem Ansehen gestanden.

Kruus, siehe Kruse

Kruusbiörn ein adeliches Geschlechte in Schweden, daraus im Jahre 1650. einer Statthalter in West-Bothinen war. *Wexionius* Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning. VIII. 7. bey Hahnen Collect. Monument. vett. et recent. Tom. II. p. 378.

Kruuse, siehe Kruse

Kruuse, von Edby siehe Kruse

Kruys Schans, siehe Cruys Schans. T. VI. p. 1773.

Kruzburg, siehe Kreutzburg.

Kruszta ein Schloß in Moscau, dessen der *Anonymus* de Fortuna Demetrii bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. VI. p. 358. gedenckt

Kryger ein adeliches Geschlechte in Hamburg, führt im blauen Schilde eine unbekannte goldene Figur. Auf dem Helme einen geschlossenen Flug, des Vödertheil silbern, der andere blau ist. Die zurück gebundene Helm-Decke ist außwendig silbern, innwendig blau. Wapen-B. V. p. 292.

Krylouia, siehe Krylow.

Krylow, oder Krilow, Lat. Crilouia, Krylouia eine kleine aber feste Stadt und Schloß in Nieder-Volhynien auf einer Insul des Flusses Damin, unter dem 54. Gr. 11 Min. Longitud. und 51 Gr. 10 Min. Latitud. *Sarnicius* Descr. Pol. p. 1904. *Starauolscius* Descript. Pol. p. 28.

Krymmele, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, führt im goldenen Schilde drey schwartze unbekannte fast einen Tisch-Blatte und Gestelle gleichende Figuren. Auf dem gecrönten Helme eine schwartze und zwey goldene Strauß-Federn. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-B. V. p. 72. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 758.

Krympitschau, siehe Crimmitschau, Tom. VI. p. 1649.

Krynice, siehe Brzymice Tom. IV. p. 1710.

Kryonero, siehe Calydon. Tom. V. p. 339.

Krys, siehe Kris.

Krysow, siehe Kriesen.

Krze von Krzenstein, siehe Kreß von Kreßenstein.

Krzeczow, eine Polnische Starostey unter dem 43. Gr. Longitud. und 53. Gr. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1903.

Krzeczwicz ein adeliches Geschlechte in Lithauen aus dem Hause Greiff. Davon ward im Jahr 1467. Martin Bischoff zu Lutzko. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 410.

Krzeminieck, siehe Kriminieck.

Krzemieniec, ein hoher Felsen an der Podolischen Grentze hat auf seiner Spitze ein starckes Schloß, siehe Kriminieck. Seinen Namen hat er von denen vielen Kieselsteinen, die darauf angetroffen werden, sinte Mahl ein Kieselstein in Polnischer und Russischer Sprache Krzemien heißet. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 34. Er liegt sonst unter dem 54 Gr. Longitud. und 50 Gr. 9 Min. Latitud. und wird von *Sarnicio* Descr. Pol. p. 1903 Krzenieniec genennet.

Krzemionka ein Fluß in der Polnischen Woywodschafft Chelm hat seinen Ursprung aus dem Flusse Piaseczno. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 29.

Krzemno ein See in der Polnischen Woywodschafft Chelm liegt in der Rundung in gleicher Länge und Breite, und wird vom Flusse Krzemionka durchströmt. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 29.

Krzemyenieczs, siehe Kriminieck.

Krzeniemiec, siehe Krzemieniec.

Krzepice, siehe Krzepicze.

Krzepicze, oder Krzepice eine Stadt nebst einem nicht weit davon gelegenen Schlosse an der Warthe in der Woywodschafft Cracau unter dem 41 Gr. 9 Min. Longitud. und 31 Gr. 6. Min. Latitudinis gelegen, ward im Jahr 1364. vom Könige Vladislao in Polen angelegt, *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1144. 1164. *Sarnicius* Descr. Pol. bey *Dlugosso* l. c. p. 1903. Im Jahr 1382 kam sie an Herzog Vladislaum in Oppeln. *Dlugossus* l. c. X. p. 72.

Krzes, siehe Kreß von Kreßenstein.

Krzesze ein Fluß in Reussen fällt in den Dnieper. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 19.

Krzetrowitz ein adeliches Geschlecht in Böhmen daraus Javon Huich im Jahre 1352 vorkömmt. *Diplomatar. Miscell.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 282.

Krzewiautka ein großer See in der Landschafft Cujavien in Polen. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 27.

Krzezcki, siehe Krezick.

Krzinitzky ein adeliches Geschlechte in Böhmen, aus dem Wilhelm im Jahre 1547. der beleidigten Majestät beschuldigt ward. *Luca* Schles. Denckw. VI. 1. p. 921.

Krzimiz ein festes nahe bey Pilsen gelegenes Böhmisches Schloß

Krzischewski, siehe Krzischowski.

Krzischowski, oder Krzischewski, ein adliches Geschlecht in Polen, welches Okolski Orb. Polon. zum Hause und Wapen Gripha in Polen rechnet. Einer von Krzischewski lebte unter König Sigismundo I. in Polen, und verließ einen Sohn Stanislaum. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 758.

Krzisonowitz ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1328 Günther in einer Urkunde Herzog Henrichs des VI. zu Breßlau anzutreffen. *Siles. Rei Hist. et Geneal. Accesf.* bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 91.

Krziwoklad, siehe Pürglitz.

Krzycki, ein adeliches Geschlecht in Pohlen, aus dem im Jahr 1729. einer Castellan von Neile im Calischischen Palatinate gewesen. *Europ. Staats-Theatr.* c. 7. §. 9. p. 359.

Krzystanowitz nicht aber Krzista (*Stanislaus*) gebohren bey Lemberg auf einem Dorffe, studirte zu Cracau, und hernach unter Lipsio, dem er in allen nachahmete, machte sich auch in der Sorbonne zu Paris durch Disputiren grosses Ansehen, schrieb contra hæreses Angliæ. ward Syndicus zu Lemberg, und starb verheyrathet im Jahr 1617. im 40. Jahr. *Starauolscius* Cent. Script. Pol. n. 83. Ausser diesem eignet Hopp de Script. Pol. §. 41. p. 120. ihm folgendes zu: Compendiosam Status regni Polonici Descriptionem. Mayntz 1606. in 4. Leiden 1627. in 12. Cracau 1691. in 4. und ins Teutsche übersetzt Leipzig 1679. in 8.

Krzywosand, siehe Niesobia.

Krzze von Krzenstein, siehe Kreß von Kreßenstein.

Krzywosad, siehe Kempinski. T. XV. p. 436.

Krzyzanowicze, ein Præmonstratenser-Closter in Polen, ward im Jahr 1415. auf Befehl Vladislai, Königs in Polen, nach Busko verlegt. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 369.

Kvasinin, ein adeliches Geschlecht in Rußland. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 12. §. 18. p. 304.

Kuawer, eine Landschafft in Persien im Kilanischen Gebürge. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. VI. 5. p. 706.

Kuba, ein Fluß in Asie, siehe Copa. T. VI. p. 1192.

Kuba, ein Volck, siehe Kubatzin.

Kubach, oder Kubaßi, ein schönes Dorff im Schebincker-Grunde an der Kundert in Ungern, denen Jesuitern gehörig.

Kubach, siehe Kübach.

Kubach, siehe Cubach. T. VI. p. 1795.

Kubagua, eine Insel, siehe Cabagua. Tom. VI. p. 1795.

Kuban, siehe Cuban. Tom. VI. p. 1795.

Kubaßi, siehe Kubach.

Kubatzin oder Kuba, ein Volck nicht weit von Derbent, in denen Gebürgen wohnhafft, welches vor Jüdisch gehalten wird, und den Jüdischen Glauben noch haben soll, selbst aber nicht weiß, wenn es dahin gekommen, hat nebst der Ebräischen Sprache auch eine besondere, von Strahlenberg Nord- und Östl. Theil von Europ. und Asien 13. p. 390.

Kubeiby, ein Flecken in Palæstina, soll das ehemahlige Emmaus seyn, davon Tom VIII. p. 1009. seq. gehandelt worden. Dapper Beschr. Palæst. p. 435.

Kublingen, ein adeliches Haus im Wolffenbüttelischen, worinnen eine alte Kirche, dahin sonst viele Wallfahrten geschehen. Zeiller Topogr. Brunsv. p. 137.

Küchenmeister von Sternberg ein adeliches Geschlecht in Preussen, welches nach Anzeige Abels im Preuß. Ritter-Saal bey dem I. Theil der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 8. noch im Jahr 1735. Reinswein und Mäntinnen darinnen besessen, soll nach einiger Meinung von der in der Neu-Marck Brandenburg gelegenen Herrschafft Sternberg den Namen erhalten haben, wie denn Michael Küchenmeister im Jahr 1412. Advocatus der Neu-Marck genannt wurde. Nach *Dlugosso* Hist. Pol. X. p. 184. ward dieser schon im Jahr 1405. vom Teutschen Orden zum Hauptmann und Schutz-Herrn von Samogitien verordnet. Im Jahr 1410. wird er schon als Advocatus der Neu-Marck angetroffen, und führte damahls das gegen die Polen anrückende Kriegs-Heer, ward aber geschlagen und selbst gefangen genommen, auch, da die übrigen Gefangenen gar bald auf freyen Fuß gestellet wurden, allein zurück behalten. *Dlugossus* l. c. XI. p. 292. 294. Es ist also falsch, wenn Tilisch im kurtzen Verzeichniß vom Stamm und Ankunfft derer Herzoge zu Teschen und Groß Glogau bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 732. meldet, er sey damahls Hoch-Meister gewesen, und im Treffen selbst umgekommen. Denn man ersiehet aus *Dlugosso* l. c. XI. p. 347. Hartknochen im Alt- und Neuen-Preußen II. 2. p. 308. Schützen in der Preuß. Chron. p. 108. daß er erst im Jahr 1414. oder 1415. davor jedoch Hartknoch Diss. de Reb. Pruss. 3. p. 69. u. *Sinapius* in Schles. Curios. II. p. 735. das Jahr 1413. setzt, Hoch-Meister in Preussen worden. Man findet auch bey von Sommersberg l. c. Tom. III. p. 82. seqq. zwey Urkunden von ihm, die er im Jahre 1419. ausgestellet hat. Endlich sahe er im Jahre 1422. gezwungen, abzudancken und lebte erstlich auf Schwetze, oder wie andere schreiben, auf Meve, und ward noch Commthur zu Dantzig, wo er auch im Jahr 1424. starb. Schütz l. c. p. 113. *Contin Dusburgi* Chron. Pruss. 40. p. 440. Hartknoch Alt- und Neu-Preussen l. c. *Sinapius* l. c. Indessen ist es irrig, wenn man davor hält, daß unter der Neu-Marck, davon er Advocatus genannt wird, das gantze Stück Landes von Brandenburg zu verstehen, sintemahl diesem Hartknoch l. c. und Schütz l. c. p. 108. widersprechen, die ihn nur Commthur zu Brethen oder Bretchen, welches eine in Preussen gelegene Stadt ist, benennen. Deswegen ist es vermuthlicher, daß unter Neu-Marck die gleichfalls in Preussen gelegene Stadt zu verstehen, wo er entweder zuvor oder hernach, oder auch zu gleicher Zeit Commthur gewesen. Diese Meinung wird dadurch bestärckt, daß ihn *Dlugossus* einmahl Advocatum novæ Marchiæ das anderemahl novæ Villæ, der *Continuator Dusburgi* l. c. p. 436. aber Puouisorem Neofori nennet, welche beyde Benennungen sich nicht auf ein Land schicken wollen. Ob man übrigens auch Johann Kochenmeistern hieher ziehen soll, der als Præcentor und Altariste des Doms zu Liegnitz im Jahre 1498. am Oster-Abend gestorben, und von *Sinapio* l. c. bey diesem Geschlechte angeführet wird, läßt sich wohl schwehrlich behaupten. Das Wapen vorgedachten Hoch-Meisters zeigt, nach dem Wapen-Buch V. p. 27. im silbernen, nach Hartknoch im Alt- und Neuen-Preussen p. 307. aber vermuthlich richtiger im blauen Felde oben zwey unten einen goldenen Stern.

Kucborscius, oder Kuczborscius, Kutzborski, (*Valent.*) ein Prediger und Secretarius des Königs in Polen, und grosser Feind derer Lutheraner, ist zu Cracau den 3. Oct. im Jahr 1573. im 47. Jahr seines Alters gestorben, und hat einige Sermones heraus gehen lassen, auch den Tridentinischen Catechismum in die Polnische Sprache übersetzt. *Freherus* Theatr. vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 232. *Staravolscius* Centuria Script. Polon. n. 43. p. 59. Zwey Briefe von ihm findet man in Carncovii Epistol. Viror. illustr. Libr. II. n. 51. 52. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1743. seq.

Kuch-Bachsteltze, siehe Cauda tremula. Tom. V. p. 1653.

Kuche, ist eine Art flaches und rundes oder ablanges Gebackenes von Mehl, Eyern, Milch und Butter, mit allerley guten Gewürtze, Mandeln, Rosinen, Zucker, Quarck und dergleichen, vermenget und überstrichen. Und ob schon dieses Back-Werck von gar verschiedener Gattung, wie man es denn überhaupt auch eintheilet in Bauer- und Becker-Kuchen; so führen doch folgende insonderheit diesen Namen, als Apfel-Kuchen, Asch-Kuchen, aufgezogener Kuchen, Bauren-Kuchen, Bisquit-Kuchen, Blintze-Kuchen, Büchsen-Kuchen, Butter-Kuchen, dicker und dünner Kuchen, Eisen-Kuchen, Eyer-Kuchen, gebrannter Kuchen, Käse-Kuchen, gegossener oder gestreueter Kuchen, Kirsch-Kuchen, Loch-Kuchen, Mandel-Kuchen, Mohn-Kuchen, Mörser-Kuchen, Näpfgens-Kuchen, Pflaumen-Kuchen, Petersilien-Kuchen, Pfannen-Kuchen, Quarck-Kuchen, Rahm- oder Sah-

Sahnen-Kuchen, Rosinen-Kuchen, Sack-Kuchen, Schirbel-Kuchen, Schwamm-Kuchen, Speck-Kuchen, Spiegel-Kuchen, Spieß-Kuchen, Sulst-Kuchen, Waffel-Kuchen, und Ziegel-Kuchen, derer Erklärung man hin und wieder an seinem Orte antreffen wird.

Kuche, heisset auch die durch die Presse gleichsam zusammen gebackene leere Hülsen von Weinbeeren, Lein, Hanff, Rübsen, Mandeln, Quitten, und andern Früchten, daraus der Safft oder das Oel gepresset worden.

Kuche, wird auf Glas-Hütten die mit Thon mit unterschiedlichen Löchern formirte Tersel oder Stöpsel genennet, welche man vor die Werck-Löcher stecket, um zu verhüten, daß die Lufft nicht so starck von aussen, in den Glas-Ofen auf die Glas-Häfen schlage, und die gebührende Hitze mindere, auch die ausgeschlagene Glut dem Glas-Arbeiter nicht zu beschwerlich falle.

Kuchel, siehe Küchel.

Kuchela, siehe Küchel.

Kuchelberg, siehe Falckenhayn, Tom. IX. p. 138.

Kuchel-Meister, werden diejenigen an Höfen genennt, welche die Aufsicht über die Kuchel und Regalirung der Tafel haben. Am Kayserlichen Hofe ist das Oberste-Kuchel-Meister-Amt eines von denen vornehmsten Hof-Aemtern.

Kuchen-Becker. Es wird nicht leichtlich ein Becker von Kuchen zu backen, alleine Profession machen. In Sachsen sind die runden flachen Kuchen bey nahe ungewöhnlich, dennoch werden die sogenannten Pfefferküchler also betittelt, welche doch nicht allerwegen sich alleine daran binden, sondern als Looß-Becker sich aufführen, und mit andern Beckern Recht geben und nehmen.

Kuchen-Bret, oder Kuchen-Scheibe, ist ein langes und breites oder rundes Bret, mit einem kleinen Hand-Griffe, worauf die Kuchen erstlich getrieben, und wenn sie aus dem Back-Ofen kommen, wieder geleget werden.

Kuchen-Frau, oder Pasteten-Frau, heisset ein armes gemeines Weib, so allerhand Pasteten in einem Korbe auf denen Gassen herum haußieren trägt, oder an denen Ecken derer Gassen und Strassen zu sitzen pfleget.

Kuchen-Kammer, ist dasjenige Zimmer und Behältniß, worinnen die bey Hochzeiten oder Kind-Tauffen hierzu erbettenen Weiber Kuchen und Wein auszutheilen pflegen.

Kuchen-Meister, siehe Küchen-Meister.

Kuchen- oder Sol-Monath, ward bey denen alten Angel-Sachsen der Februarius, zweiffelsohne, wegen derer zu solcher Zeit gebräuchlichen Opfer, die in Kuchen zu bestehen pflegten, genennet. von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. I. c. 8. Abs. 2. §. 1. p. 270.

Kuchen-Scheibe, siehe Kuchen-Bret.

Kuchen-Schelle, siehe Küchen-Schelle.

Kuchen-Schiebe, siehe Bach-Schauffel. Tom. III. p. 67.

Kuchlar, siehe Küchler.

Kuchler, siehe Küchler.

Kuchlin (Johann) siehe Küchlein (Johann)

Kuch-Scheuße, siehe Cauda tremula. Tom. V. p. 1653.

Kuckenburg, siehe Kukenburg.

Kuckes, siehe Kux.

Kuckernese, siehe Kukernese.

Kucklin (Johann) siehe Küchlein (Johann)

Kuckuck, siehe Guckuck. T. XI. p. 1209 seq.

Kucks, siehe Kux.

Kucksburg oder Cucburg, Cucberg, ein altes Schloß im Lüneburgischen bey Blanckenburg. Zeiller Topogr. Brunsv. p. 34. Harenberg Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. X. c. 12. p. 1392. Ehemahls haben sich Grafen davon geschrieben, von welchen Friedrichs Söhne Werner und Friedrich einige Lehen von Gandersheim besessen haben. Harenberg. l. c.

Kuckucks-Brod, siehe Acetosella, T. I. p. 299.

Kuckus, siehe Kux.

Kuczborscius (*Valent.*) siehe Kucborscius (*Valent.*)

Kuczman, Lat. Kuczmania, ein Fluß in Polen, unter dem 50 Gr. 6. Min. Longitud. und 50. Gr. 5. Min. Latitud. ergiesset sich endlich in den Bug. *Sarnicius* Descript. Pol. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1903.

Kuczmania, siehe Kuczman.

Kuczyn, siehe Kissin.

Kuczinski, ein adeliches Polnisches Geschlecht, aus dem einer im Jahr 1732. Castellan zu Podlachien ward. Ranfft Geneal. Archivar. 1732. p. 281.

Kudack, oder Hudack, Lat. Kudacum, eine Stadt in der Ukraine, und in der Woywodschafft Kiow, am Dnieper, bey dem Ausflusse der Samata. Sie wurde im Jahr 1637. von denen Polen fortificiret, um die Cosacken im Zaum zu halten, und ihre Einfälle, die sie gegen das schwartze Meer zu thaten, zu hemmen. Sie ist aber im Jahr 1648. in derer letztern Händen gewesen. *Cellarius* Descr. Polon.

Kudack, siehe Kuduc.

Kudacum, siehe Kudack.

Kuduck, oder Kudack, so eigentlich Dolong Kuduck heissen soll, wird von etlichen vor eine ordentliche Residentz des Kutuchta Lama oder Patriarchen derer Magnaten ausgegeben, da doch diese keine Städte haben, und also aus einem beweglichen Lager eine Stadt gemachet worden. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien Einl. § 10. p. 7.

Kübach, ein Fluß in Bayern, so bey der Abtey Kübach vorbey in die Pfarr lauffet. Zeiller Topogr. Bavar. p. 125.

Kübach, oder Küetach, Küebach, Kubach, Kiebach, Chiebach, Chubach, Lat. Vaccarum Riuus, Kübachium, ein Flecken in Ober-Bayern, zwischen Aicha und Schrobenhausen an einem Fluß gleiches Namens, allwo sich eine Nonnen-Abtey Benedictiner-Ordens befindet, welche von Eberhardo oder Adalberone Grafen von Sempt und Ebersberg im Jahr 1011. gestifftet, und in die Ehre S. Magni geweyhet worden. *Arenpeck* de Guelfis apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 668. *Hist. de Guelfis* apud Leibnitz l. c. T. I. p. 803. Bald darauf wurde es durchs Feuer in die Asche geleget, es bauete solches aber des

Stiffters

Stiffters Bruder Adescalcus nebst seiner Gemahlin Wilburgis von neuen auf. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 4. p. 519. seq. Wie aber *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 566. berichtet, so ist diese Wilburgis, welche er Adalberonis Grafens von Wittelsbach und Alberadis seiner Gemahlin Tochter, nach Absterbē beyder Eltern, mit Beyhülffe anderer Grafen von Wittelsbach im Jahr 1099. die erste Stiffterin gewesen. Insonderheit hat auch Hermann, Bischoff von Augspurg, gebohrner Graf von Wittelsbach, an diesem Closter sehr viel gethan, daher auch einige selbst die Stifftung denenselben Grafen um das Jahr 1108 zueignen. *Crusius* l. c. p. 520. Dieser weyhete es nach *Bruschio* l. c. p. 56. auch im Jahr 1121. ein, und als es kurtz darauf abgebrannt, so giebt er gleichfalls vorgedachten Adescalcum nebst seiner Gemahlin Wilbirgis zu dessen andern Stifftern an. Die Aebtissinnen, soviel man deren weiß, sind folgende:

1. Wilburgis, die Stiffterin.
2. Adelheid, Gräfin von Wibtelsbach.
3. Hattemuth An. 1041.
4. Richardis 1127.
5. Adelheid An. 1154.
6. Magdalena. 1228.
7. Agnes 1253.
8. Sophia von Hochenberg 1268.
9. Mechtildis 1275.
10. Sophia 1297.
11. Salome 1303.
12. Sophia 1310.
13. Anna 1324.
14. Agnes 1335.
15. Anna. 1337.
16. Salome 1346.
17. Petrissa Waltingerin 1351.
18. Salome 1357.
19. Petronella Bevenhauserin. 1380.
20. Petrissa 1404.
21. Agnes 1407.
22. Veronica 1417.
23. Agnes Pferingerin 1428.
24. Petrissa 1440.
25. Agnes 1443.
26. Anna Oederin 1456.
27. Catharina Schmöllerin 1463.
28. Barbara Huffnegelin, erw. 1466. st. 1387.
29. Scholastica Stamlerin, erw. 1488. st. 1504.
30. Juliana Holtzböckin, erw. 1500.
31. Sabina, erw. 1517. st. Anno 1520.
32. Scholastica von Haßlang, erw. 1521. st. 1536.
33. Veronica Pollingerin, erw. 1537.
34. Maria Rehlingerin, erw. 1550.
35. Sophia Schillingin, erw. 1550.
36. Scholastica Holtzböckin, erw. 1575.
37. Barbara Sternin, 1577.
38. Genoueua Rettin erw. 1606.
39. Anna Maria.
40. N. N.
41. N. N.
42. N. N.
43. Francisca Lerchenfelderin, An. 1638.
44. Sabina Luzin, Anno 1643.

Hund. Metrop. Salisb. P. II. p. 246. seqq. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 567. seqq. *Bucelinus* Germ. Sac. P. II. p. 22. Monast. Germ. Imp. p. 295. *Crusius* l. c. p. 519. seqq. *Brunner* Annal. Boi P. II. p. 522. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 346. Topogr. Bavar. n. 44. p. 125. seq.

Kübach oder Küepach ein adeliches Geschlechte in Tyrol, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten silbernen Felde ist ein rother wachsender Ochse, im andern und dritten goldenen ist ein schwartzer welscher Hahn mit einem Schlangen-Schwantze. Im Mittel-Schilde sind drey Eicheln auf einem liegenden Aste. Die Helme sind alle drey gecrönt. Auf dem ersten sind zwey Büffels-Hörner das erste unten roth, oben silbern, das andere unten silbern, oben roth. In beyder Oeffnungen stecken Pfauen-Federn. Der Flügel auf dem mittlern ist wie der Mittel-Schild gestaltet. Auf dem letzten sind unten eine schwartze, goldene und silberne, darüber eine silberne, schwartze und goldene, und gantz oben eine goldene, silberne und schwartze Strauß-Feder. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapenb. II. p. 40. Hedwig, geborne von Schertz, verwittibte Freyin von Kübach besaß im Jahr 1728. im Troppauischen Fürstenthume das Dorff Brettersdorff. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 362.

Kübachium, siehe Kübach.

Kübe ist bey denen Tuchmachern das grosse Instrument, bestehend aus zwey Creutzen, oben und unten, da in der Mitten die Wolle, so in dem Zimmer auf dem Boden, und oben an der Decke in Pfannen eingesetzet: an derer Creutz Enden sind Stäbe, an welchen das Garn angescheeret, das ist herum gewunden wird. Ist die Kübe einmahl herum, so wird ein Band gebunden.

Kübel nennet man dasjenige Geschirr aus Holtz oder Thon, darein man eine Sache zu schütten, und vermittelst dessen weiter fortzuschaffen, oder in dem Garten mancherley Bäume einzusetzen pfleget, die des Winters nicht in dem Lande stehen bleiben dürffen, sondern in die Winterung gesetzt werden müssen, wozu man denn gemeiniglich höltzerne gebraucht, die mit eisernen Reiffen beschlagen, und auf den Seiten entweder mit eisernen Ringen zum Hand-Haben versehen seyn, oder nur, welches besser, mit Eisen beschlagene runde Löcher haben, darein starcke eiserne Hacken sich eindrehen lassen, die mit Ringen versehen, vermittelst derer, wenn man nur zwey bey der Hand hat, alle in einem Garten befindliche Frucht-Kübel, welche vor Winters in die Gewächs- und Glas-Häuser zu bringen, nicht allein bequem fort zu schaffen, sondern es ist auch eine Menage in dem Beschläge dabey zu machen zu geschweigen, daß die Kübel selbst mehr conserviret werden, weil die gewöhnlichen am Seiten fest gemachten Ringen, daselbst gerne auszubrechen pflegen, indem die Tauben an diesem Ort von der Nässe eher schadhafft werden.

Kübel, siehe Berg-Kübel. Tom. III. p. 1273.

Kübel anhohlen heisset, mit dem Haspel den Kübel etliche Umschläge zurücke ziehen, wenn man mercket, daß er unterweges in dem Schachte sitzen oder stutzen bleibet.

Kübel die Teuffe suchen lassen, bedeutet so viel, als in der Teuffe bauen.

Kübel mit Walzen sind an einer Seite oben und

und unten mit einer Waltze versehen, und werden in flachen Schächten gebrauchet, damit sie desto schleuniger hinein lauffen, und nicht so leichte überstürtzen können, welches die Arbeit sehr befördert.

Kübel und Seil einwerffen, oder einhängen, ist, wenn der Schurff so tieff geworden, daß man zu Ausförderung derer Berge einem Haspel setzen muß.

Kübel und Seil fahren lassen, heisset so viel, als kein Bergwerck mehr bauen, und ist eben so viel, als der Zeche den Rücken zu kehren.

Kübel überstürtzet sich, wenn er stutzet, in flachen Schächten, und sich überschläget, daß das meiste heraus fället.

Kübel zu Seil schicken, ist heraus förderh, dergleichen sollen wenigstens zwey Schock in einer Schicht in tieffen Gebäuden zu Seile geschicket werden.

Kübelberg, ein kleiner Ort im Hertzogthume Zweybrücken.

Kübel-Hartz, Schuster-Pech, Resina genannt, bestehet aus dem weissen Hartze, wenn es ohne Zusatz zu einer dicken Consistenze gekochet, und in Kübel oder Butten gegossen worden; muß schön riechen, gelb, und nicht voll Sand und anderen Unrath seyn, wird von dem Barbirern viel zu denen Pflastern gebrauchet.

Kübingen, ein alt gräfliches Geschlechte in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 21. p. 455.

Kübler, siehe Küffer.

Küche heisset derjenige Theil eines Gebäudes, wo gekocht und gebraten wird, oder dasjenige Gemach, worinnen die Speisen zu- und angerichtet werden. Dieser Ort muß allerdings nach der Grösse der Haußhaltung, und zum Gebrauche des darinnen nöthigen Aufgangs angeleget, und abgetheilet seyn. Eine andere Lage und Beschaffenheit erfordern die grossen Hof- und zum Theil adeliche Küchen, vor denen gemeinen bürgerlichen, auch unter diesem ist nach denen Umständen ein mercklicher Unterscheid zu machen. Ein anders sind die Feld-Küchen und Gar-Küchen; ein anders die Prunck- und Nutz-Küchen. Zu einer brauchbaren, welche überall Feuer-feste und wohl verwahret seyn soll, gehöret überhaupt zuförderst ein geschickter Heerd, der über dritte halben Fuß nicht hoch seyn, und entweder gantz frey stehen, damit man Rings herum gehen könne, oder doch nicht mehr als mit einer Seite an die Wand stossen solle; über dieses aber, daß sie nicht finster sey, sondern sowohl der Heerd, als der Anricht-Tisch sein gehöriges Licht habe. Daß der Rauch-Fang und die Feuer-Mäuer den Rauch starck gnug an sich ziehe, damit es in der Küche nicht rauche; welches letzte um so viel eher zu verhindern, wenn man nicht überflüßige Oeffnungen, und sonderlich nicht zwey Thürm, die einen gewissen Zug haben können, darinnen verstattet; zu behöriger Bequemlichkeit wird ferner erfordert, daß Köthen oder Schräncke und Regale darinnen seyn, damit das Kuchen-Geschirr in gehöriger Ordnung gehalten werde, und daß ein Speise-Gewölbe, oder eine Kammer, wo möglich gleich an der Küche, oder doch nicht weit davon gelegen sey, damit man geschwinde aus dieser in jene kommen könne. In der Küche und Kammer soll alles reinlich und sauber zugehen, die Küchen-Geschirre allezeit, nachdem sie gebraucht worden, gescheuret, gesäubert, gespühlet, und die Speisen, damit man sie ohne Grauen und Eckel mit Lust geniesen könne, sauber bereitet werden. Zu welchen Ende auch die Speise-Cammer, das Speise-Gewölbe und der Keller, nebst allen was daraus in die Küche und auf den Tisch gehöret, rein gehalten und verwahret werden soll.

Küchel oder Kuchel, Lat. Kuchela, Culculla, Cucullæ, ein Flecken im Saltzburgischen am Fluße Saltz nicht weit von Saltzburg gegen Süden. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. p. 48.

Küchel-Gefälle, ist bey Schupf-Lehnen gebräuchlich, wenn eine gewisse Anzahl Hühner und Eyer jährlich den Schupf-Lehns-Herrn gereichet werden.

Küchen-Banck, siehe Scheuer-Banck.

Küchen-Bediente werden bey einer Hofhaltung diejenigen genennet, die unter das Hof-Küchen-Amt gehören, welches aber jedesmahl nach der Grösse des Hofes eingerichtet. Wir setzen dieselbigen hier in der Ordnung, wie sie bey einem ansehnlichen Fürstlichen Hofe auf einander folgen, und sämtlich von dem Hof-Marschalls-Amte dependiren: Als da sind der Küchen-Meister, Küchen-Schreiber, Speise-Meister, Gegen-Schreiber, der Mund-Koch, der Ritter-Koch und Unter-Koch, der Küchen-Junge, Holtz-Träger, Küchen-Mägde und Spülerinnen oder dergleichen Aufwärter.

Küchen-Feuer, siehe Feuer. T. IX. p. 723.

Küchen-Fürsteck, siehe Küchen-Schürtze.

Küchen-Garten, Krätze-Garten, Kraut-Garten ist der Garten, darinnen alles dasjenige, was an Kräutern, Wurtzeln, und Früchten, in die Haushaltung gehöret oder dienet, gebauet wird. Die Gelegenheit eines Küchen-Gartens soll also beschaffen seyn, daß die Sonne an ihren Strahlen und Würckungen weder von Gebäude, noch Bäumen, so weit als möglich und nöthig, nicht aufgehalten noch verhindert werde. Er soll sowohl der fleißigen Abwart- und Verpflegung, als nothwendigen Aufsicht halber, gleich hinter der Wohnung oder Hof-Räth des Haus-Vaters, und wo möglich gegen Mittag gelegen seyn, damit die kalten, rauhen, und scharffen Winde, welche von denen Mitternachts-wärts gerichteten Gebäuden, mercklich aufgehalten werden, denen zeitlich hervor kommenden Gewächsen desto weniger Schaden zufügen mögen. Gedachte Gebäude verursachen auch solchen Falls eine kräfftige Reverberation der Sonnen-Strahlen, als welche dergleichen Gewächsen nicht wenig zustatten kömmt. Ist auch der Platz ein wenig gegen der Sonnen abhängig, daß die Regen- und Gewitter-Wasser, desto besser ablauffen mögen, so ist es dem Erdreich und denen Gewächsen um so viel dienstlicher, und erspriеßlicher. Von der Grösse des Gartens kan nichts eigentliches determiniret werden, nachdem ein Haus-Vater viel oder wenig Platz dazu hat, nachdem die Garten-Gewächse an den Mann können gebracht

werden

werden oder nicht, oder nachdem er selbst viel oder wenig in seine Haushaltung bedarff, diesemnach kan er auch den Küchen-Garten nach Gefallen groß, klein, mittelmäßig machen, jedoch auch dabey ein vernünfftiges Absehen auf den Dünger haben, ob er damit bestehen könnt, und seine Felder, Wiesen, und Wein-Berge, in Ermangelung desselben, nicht ins abnehmen gerathen mögen. Denn es ist gewiß, daß ein Haus-Vater unter allen seinen Feldern keinen so kleinen Platz hat, davon er so viel Lust und Nutzen zu gewarten, als von einen fruchtbaren Garten; allein es ist auch dieses gewiß, daß kein so enger Raum unter allen seinen Feldern so gar viel Mist, und so gute Wartung nöthig hat, als eben der Küchen-Garten, welchen er nie darff in der Brache liegen lassen, wie die Korn-Felder, der aber auch nie so offt mißräthet, wie der Wein-Wachs, wenn er nur mit fleißiger Hand, wie sichs gebühret, tractiret und gepfleget wird. Den Nutzen betreffend, so wirfft ein wohl angelegter, auch behörig ein- und zugerichteter Küchen-Garten nach seiner Weite mehr ab, als einige andere Gärten; alleine es ist hierbey nöthig, daß man sich desselben recht und nützlich gebrauche, und einem jeden Garten-Gewächse seine ordentliche und geziemende Stelle, die ihme am besten anständig, gebe, und zueigne, auch dergestalt alles wohl abwarte, damit man inländische und andere Kräuter zeitlicher bekomme, mithin weil sie noch rar und seltsam, auch desto mehr daraus lösen könne. Die Gestalt des Küchen-Gartens belangend, so muß man sich solcher halben vornehmlich nach der Gelegenheit oder der Gestalt des Orts richten; gemeiniglich aber macht man ihn länger als breit, also, daß die Breite ungefähr um die Helffte von der Länge übertroffen wird. Die Abtheilung dieses Gartens, darf bey weiten nicht so künstlich seyn, wie ein Blumen-Garten, sondern geschicht schlechter in länglichten Beeten, derer wenig oder viel nach Gelegenheit des Raumes und der Grösse des Gartens angerichtet werden. Die Breite derer Beeter aber ist insgemein nicht über zwo Ellen: damit man im Jäten mit der Hand von beyden Seiten bequem auf die Mitte derselben reichen möge. Wo der Platz groß, da kan man einen breiten Creutz-Gang in der Mitten zum spatzieren gehen machen. Die kleineren Steige aber zwischen den Beeten bleiben schmahl, etwa anderthalben Schuh breit, oder wie es sonst einen jeglichen gefallen mag. Den Grund und Boden betreffend, so ist bekannt, daß ein schwartzer Grund, der nicht leimigt, kreitigt, steinigt, noch naß ist, der beste und allem demjenigen, so darein gesäet oder gepflantzet werden mag, sehr anständig und angenehm sey. Weil aber ein Garten, wie gut und trächtig er immer seyn mag, mit der Zeit endlich an Kräfften abnimmt und träge wird, als muß ihm auch, da es vonnöthen, mit beschütten wieder geholffen werden, als wodurch das Erdreich wieder erfrischet, und gleichsam eine neue Krafft ihm einverleibet wird, so, daß es nachmahls desto reicher seine Früchte bringet, deren man sonst in Unterbleibung dieses entbehren muß. Wo in Küchen-Gärten nasser Grund ist, müssen die Beeter etwas höher angeschüttet; und hingegen, wo es trocken, desto tieffer seyn, doch also, daß ihnen beyderseits die rechte Proportion oder Ebenmaß verbleibe. So kan auch dem unfruchtbaren Erdreich, so dasselbe gar zu leimigt oder zu sandigt wäre, mit Untermischung eines andern und bessern Grundes aufgeholffen werden.

Küchen-Geräthe oder Küchen-Geschirr begreifft alle diejenige Geräthschafft, so man theils zum täglichen Gebrauche, theils auch nur zu gewissen Fällen, jedoch allezeit in der Küche, oder nahe bey derselben in Bereitschafft haben soll. Es ist dergleichen aus verschiedener Materie verfertiget, und bestehet theils aus Zinn, theils aus Eisen, Kupfer, Meßing, Porcellain, oder auch schlechten Tohne, theils aus Holtz, deren Benennung folgende: Als da seynd allerley Schüsseln, grosse und kleine, tieffe, und flache, Schaalen und Näpffe, nebst den Schüssel-Ringen, Aßietten, Comenden, Teller, sowohl gemeine mit Rändern, als auch ohne Ränder, als auch Wärm-Teller, Braten-Teller, mancherley Becken, Pasteten-Bleche, Kessel, Kannen, Krüge, Flaschen, Leuchter, mit ihren Zugehör, Lampen, Saltz-Fässer, Butter-Büchsen, Eyer-Schählgen, Mörser, grosse und kleine mit Zugehör, verschiedene Brat- und Kohl-Pfannen, Wasser-Kannen und Behältnisse, einige Sortemente Koch-Töpfe, Tiegel, Reib-Asche, Casserole, nebst zugehörigen Deckeln und Stürtzen, Torten-Pfannen, Schärtlein zu kleinen Pasteten und allerley Backwerck, Salat- und andere Sieblein, Durchschläge, Trichter, Eßig- und Baum-Oel-Ständer, Würtz-Büchsen, Braden-Wender und Spieße, groß und kleine, gemeine und aufgebogene Stürtzen zum abbräunen, Röste, Brat-Böcke, Brat-Speiler von Eisen oder Holtz, allerley Löffel als Eß-Löffel, löcherichte Back-Löffel, tieffe löcherichte Faum-Löffel, Rühr-Löffel, Trieff-Löffel u. s. w. Quirls, Fisch-Reisse, Hack- und Wiegen-Messer, Fleisch-Beilgen, Brat-Wurst-Zänglein, Salat-Hobel, Hack-Bret und Teller, nebst zugehörigen Gestelle, Butter-Stecher, Spick-Nadel, groß und kleine, Licht-Knechte, Feuer-Zangen, Feuer-Hacken, Pfannen-Knechte, Dreyfusse, Kessel-Hacken, Blase-Balg und Feuer-Wedel, Ofen-Gabeln, Ofen-Schauffeln, Feuer-Zeug, Glas-Räumer und Krug-Bürsten, Fleisch- und Fisch-Breter, tieffe höltzerne Multen, Schüsseln, Back-Trog, Spülig-Gefäße, Kehrig-Faß, Ofen-Rohr, allerley grosse und kleine Fäßgen, oder Zubers zu Saltz, Mehl, Grütze, Grauben, und mancherley trockene Früchte darinnen zu verwahren und was dergleichen mehr.

Küchen-Gewächse sind dreyerley Geschlecht und Arten, als die blatterichte, wurtzelnde und fruchtbringende, oder wie man sie sonsten eintheilet, Küchen-Kräuter, Küchen-Wurtzeln, und Küchen-Früchte, welche sowohl roh als gekocht und dieses theils grün, oder frisch, theils aber trocken zu Vorrichten, Beyrichten, und Nachrichten, in der Speiße gebrauchet werden. Zu der ersten Art gehören: Basilien, Porragen oder Burretisch, Cardonen, Dill, Draun, Endivien, Fenchel, Grevimer, oder Krähn-Fuß, Körbel, einheimischer und Spanischer, allerhand Arten von Kohl, als Blumen-Kohl, Wersich, oder Sa-

voyer-Kohl, Rüben-Kohl oder Caulirabi (Kohl-Rabi) Winter- und Sommer-Kopf-Kohl oder Cappis-Kraut, Braun- und Krausel-Kohl rc. verschiedene Sorten Garten-Kresse, als Sommer-Kresse, Winter-Kresse, gefüllte Wiesen-Kresse, Indianische Kresse; verschiedene Arten Lactucke, Löffel-Kraut, Melden, Petersilien, breit Pfeffer-Kraut, Pimpinelle oder Bibinett, Portulac oder Burtzel-Kraut, Rapuntzel, Ruckette, Saturey, Sauer-Ampfer, Sauer-Klee, Spargel, Spinat/ Steinbrech rc. Zu der andern Art gehören, Cichorien, Erd-Aepfel, Erd-Artischocken, Erd-Eicheln, oder Erd-Nüsse, Erd-Birn, Haber-Wurtz, Knoblauch, Lauch/ Meer-Rettig, Mähren, oder Mohr-Rüben, Pastinac, Petersilien-Wurtzeln, Radiese, und Rettiche, Rüben, rothe Rüben, Stock-Rüben, Rüben-Körbel, Rüben-Rapuntzel, Schalotten, Scortzonera, Selerie, Tartuffeln, Zucker-Wurtzeln, Zwiebeln; Unter die dritte Art werden gerechnet: Artischocken, Bohnen von verschiedener Art, Citronen, Citrullen, Coriander, Zucker-Erbsen, Garten-Erd-Beeren, Garten-Linsen, Gurcken, Kümmel, Kürbse, Limonien, Lorbeeren, Melonen, Pomerantzen, Wachholder-Beeren, Garten-Schwämme, Senff, Türckischer Waitzen. Diejenigen Gewächse, welche unter sich in die Erde wachsen, und starcke Wurtzeln gewinnen sollen, als Rettiche, Rüben, Pastinac, Petersilie, und dergleichen, sollen um das neue Licht gesäet oder gepflantzet werden; denn alsdenn wachsen sie fein lustig, werden auch viel schöner und glätter, als sonst zu anderer Zeit, sonderlich, wenn der Boden fein tieff umgegraben, und wohl gebauet wird; was aber über sich treibet, oder ausserhalb der Erden in Kraut, Stengel, und Frucht wachsen soll, als Kohl, Kraut, Erbsen, und dergl. muß in wachsenden, oder um den vollen Mond gesäet oder gepflantzet werden, weil es alsdenn viel besser aufschiesset und zunimmt, als wenn es zu anderer Zeit geschehen wäre. Eine gleiche Meynung hat es mit denen Küchen-Gewächsen, die Saamen oder Frucht tragen sollen, denn ihnen der wachsende und volle Mond viel besser bekommt/ als das Widerspiel, wo man anders den Saamen und die Frucht vollkommener haben will. Hergegen ist allen andern Küchen-Gewächsen, von denen man nicht begehret, daß sie in Saamen schiessen sollen, solche Beschaffenheit des Monds sehr zuwider, sondern es beliebet ihnen vielmehr der neue und abnehmende Mond, weil sie in solcher Zeit vielweniger in Saamen schiessen, als sonst. Mit der Aussaat derer Küchen-Gewächse hat es eine gar viel andere Meynung, als mit dem aussäen des Getraides; denn insgemein wird nur so viel, als man mit den Fingern fassen kan, auch wohl zum öfftern dreyerley Saamen unter einander gesäet. Weil aber der Saame vieler, ja der mehresten Küchen-Gewächse, sehr zart und klein ist, als will er auch um so viel desto gleicher eingesäet werden, damit er sich nicht allzusehr unter die Erd-Schollen verfalle. Vor allen Dingen aber soll der Saamen, welchen man säen will, wohl zeitig, vollkommen und schwer, auch schön und dick von Farbe seyn: Er soll auch da er gebrochen wird, weissen Kern oder Mehl, oder gar keinen Staub geben: denn der Staub von gebrochenen Saamen zeiget an, daß er verdorben, und nichts nütze sey. Es soll auch kein Saame von dem Gekrätze, oder denen gewöhnlichen Küchen Gewächsen leicht über ein Jahr alt seyn, ausser der Petersilien-Saamen, welcher je älter er ist, je besser er auch zum aussäen ist. Aller Saamen geräth jedesmahl besser, wenn er bey temperirter oder mittelmäßiger warmen Zeit, als bey frostiger und allzuhitziger und dürren Zeit und Witterung gesäet wird. Wenn der Saamen aufgegangen, und man findet nöthig, daß einige von den zarten Küchen-Gewächsen, bey kalten Nächten etwas zu bedecken, so soll die Bedeckung nicht unmittelbarer Weise auf die Gewächse geschehen, sondern man soll Reißig oder rein Stroh dazwischen legen, damit an ihnen nichts verletzet werde. Dergleichen Sorgfalt soll man auch zur Winters-Zeit bey dem einmachen und verdecken tragen, sintemahl die Gewächse leichte verfaulen, wenn den gantzen Winter Mist darauf lieget. Was zu Anfang des Frühlings aufgedecket wird, soll nicht sofort gantz bloß gelassen, sondern des Nachts wieder bedecket werden, wie auch, wenn es die Nothdurfft erfordert, zuweilen am Tage. Die Küchen-Gewächse wollen insonderheit gar reine gehalten, und von allen Unkraut gesäubert seyn: denn so das Unkraut die Pflantzen überwächset, so hindert es allen Anwachs derselben/ dahero man solches unter dem ordentlichen und gesäeten Frucht-Wachs, des Jahres etlichemahl, nemlich so offt es die Nothdurfft erfordert, und zu rechter Zeit gantz rein ausjäten muß, weil auch manche Gewächse so dicke hervor wachsen, soll gleichfalls immerzu das geringste, daran nicht viel gelegen ist, ebenfalls ausgerausst werden, damit die andern guten Gewächse Raum bekommen, und davor besser gedeyhen können. Das Begiessen soll nicht mit kalten Brunnen-Wasser sondern mit laulichten und ein paar Tage an der Sonnen gestandenen, mit etwas Küh- oder Schaaf-Mist vermengten Wasser geschehen; das Regen-Wasser, wenn es vermittelst bequemer Dach-Rinnen gesammlet werden kan, ist das beste, und hat die kräfftigste Würckung, den Pflantzen Gedeyen und fruchtbares Zunehmen mitzutheilen. Die Küchen-Gewächse sollen endlich auch zu rechter Zeit eingesammlet und behörig verwahret werden, insonderheit aber sind alle diejenigen Wurtzeln und Kräuter, welche entweder den gantzen Winter durch, oder auch bis über die Helffte desselbigen erhalten, und nach und nach verspeiset werden können, als: Cappes-Kraut, Kohl-Rüben, Möhren, Rettiche, rothe Rüben, Steck-Rüben, Spinat, Blumen-Kohl, Artischocken (wiewohl diese besser in Felde zugedecket bleiben) Endivien, Cichorien, Cardonen rc. zu Ende des Octob. oder zu Anfang des Nov. später oder früher, nachdem die Jahres-Witterung ist, bey schönen Sonnenschein, trockener Zeit und warmen Wind, aus dem Garten auszunehmen, und in dem Keller oder Einsetz-Gewölbe behörig zu verwahren, von denen zum verspeisen gehörenden Gewächsen dasjenige, was am wenigsten bleibt,

bleibt, und etwa die geringste Anzeigung einer Fäulung giebt, am ersten heraus zu nehmen, und das dauerhafftigste bis auf die letzte zu verspahren; was aber in künfftigen Frühling zum Saamen geordnet ist, zur Zeit, wenn die Nacht-Fröste aufhören, in ein wohl zugerichtetes Land, wo die Gewächse vor den rauhen Nord-Winden gnugsam gesichert seyn können, hinaus zu setzen, auch endlich den Saamen, nachdem er früher oder später reiff wird, zu unterschiedenen Zeiten anzunehmen und zu verwahren. Verschiedene Küchen-Gewächse als: Lactuke, Kresse, Körbel, Melte, Fenchel, Dille, Gurcken, Kürbse, ꝛc. pflegen sogleich, nachdem sie reiff und zeitig worden, ihren rechten Saamen alsobald zu haben, und im ersten Gewächse mit sich zu bringen, so daß man demselben nicht allererst aufs neue erzeugen darff. Die Verwahrung des Küchen-Gesämes muß mit sonderbaren Fleiße in reinen und saubern Gefässen, und an trockenen und temperirten Orten geschehen, angesehen demselben nichts mehrers, als die feuchte und übrige Wärme zuwider, insonderheit aber müssen Gurcken, Melonen, Kürbiße und dergleichen Saamen noch überdiß wohl verschlossen werden, weil ihnen die Mäuse mehr als andern nachstellen, weil auch einige von denen Küchen-Kräutern, sich trocknen und aufheben lassen, dergleichen Körbel-Kraut, Petersilie, Roßmarin, Majoran, Salbey u. s. f. Mangolt, Lorbeer und Pomerantzen-Blätter u. d. m. so müssen diese Sachen zuförderst an ihren Stielen, oder sonsten wohl gereiniget, in Sieben auf den Ofen bey gelinder Wärme, oder aber in freyer Lufft recht abgetrocknet werden; alsdenn aber kan man sie in wohlverwahrten Schachteln rein und von denen Würmern unversehret zum künfftigen Gebrauch aufbehalten.

Küchen-Güter, siehe Domainen-Güter, Tom. VII. p. 1190.

Küchengut, ein Vorwerck im Brandenburg-Preußischen Amte Hohnstein, Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 101.

Küchen-Junge heisset diejenige Person, welche in grossen Küchen von dem Koche angenommen wird, entweder nur als ein Handlanger, um Holtz und Kohlen zu tragen, Feuer anzumachen, Wasser zu holen, und andere dergleichen Küchen-Dienste zu verrichten; oder auch die Koch-Kunst selbsten zu erlernen, da ihm denn reinlichere Arbeit angewiesen wird. z. E. Hasen, Hühner und andere Braten zu spicken, mit dem Backwercke umzugehen, u. a. m.

Küchen-Kram, oder Aufwasch, heisset denen Mägden insgemein dasjenige eingeschwärtzete und herum liegende Küchen-Geräthe, so zu dem Aufwasch mit kommen muß.

Küchen-Lehn, siehe Feudum Cameræ, Tom. IX. p. 699. oder Feudum Cavenæ, T. IX. p. 701.

Küchen-Lehn, (Nürnbergisch) was solches solches eigentlich sey, ist ungewiß. Einige wollen, daß bey Fürstlichen Höfen je zu Zeiten die Caduc- und heimgefallenen Lehn denen Printzeßinnen zur Unterhaltung der Küchen verehrt, welche man auch Tafel-Güter nennt, gemeynet seyn. Andere sagen, Küchen-Lehn sey Kunckel-Lehn, oder feuda feminea quod erroneum. Uffenbach aber hält davor, daß es geringe Lehen seyn, die nur in die Küche als Hüner, Eyer ꝛc. eintragen, wiewohl dergleichen Küchen-Lehn, wie man sich von erfahrnen Practicis berichten lassen, in Nürnberg keine mehr seyn, Struv Jurispr. feud. 5. §. 11. in Not.

Küchen-Meister ist bey einem Hof-Staat die Person, welcher die Ober-Aufsicht der Küche anbefohlen, daher ihm zu besorgen oblieget, daß in derselben alles sauber und ordentlich nach der Herrschafft oder des Hof-Marschalls Befehl ausgerichtet werde. Dannenhero lässet er sich bey dem anrichten, auftragen derer Speisen und Besetzung der Tafel finden. Zu welchem Ende er auch wissen muß, wie sowohl zu ordinairen Speisungen, als zu extraordinairen Tractirungen die Tafeln zu besetzen. Er procuriret die zum Küchen-Etaat gehörigen Gelder, führet an einigen Orten die Correspondenz wegen derer ausländischen nöthigen Victualien, daß solche zu rechter Zeit aus der ersten Hand angeschafft werden, machet auch wohl den Küchen-Zettel und wohnet der Abnahm der Küchen-Rechnung bey. Unter ihnen stehen die Meister-Köche, Küchen-Schreiber, Einkäuffer und alle andere Küchen-Bediente, um zuerst Rechnung abzulegen, u. Red und Antwort zu geben. Aus welchem allem erhellet, daß er fleißig, unermüdet, activ, vornemlich aber im Küchen-Wesen wohl erfahren seyn müsse.

Küchenmeister, oder Kuchenmeister, Kochenmeister, ein adeliches Geschlechte in Meissen, daraus im Jahr 1279. Friedrich in einer Urkunde Marggraf Henrichs des Erlauchten, die er dem Spitale zu Freyberg ertheilet, angetroffen wird. Horn Vita Henr. illustr. p. 345. in einer andern Urkunde vom Jahr 1281. die eben daselbst p. 349. befindlich, heisset er Magister coquinæ nostre deswegen Horn in der Hand-Bibl. I. p. 67. schliesset, daß er bey dem Marggrafen würcklich Küchenmeister gewesen, und vielleicht zur Aufnahme dieses Stamm-Namens den ersten Grund geleget habe. Er wird noch in einer Urkunde Marggraf Friedrichs des jüngern bey Wecken Beschr. Dreßden p. 158. im Jahr 1292. angetroffen. Im Jahr 1355. begnadigten Landgraf Friedrich und sein Bruder Balthasar Nickel Küchenmeistern damit, daß sie ihm vier Dörffer und alle seine Güter, so lang er lebte, von Schosse befreyeten. Horn Hand-Bibl. p. 67. Im Jahr 1362. liehen gedachte Fürsten Osungen Tile Küchenmeisters Ehe-Frauen 6. Hufen zu Colmen im Landsbergischen zum Leib-Gedinge. Horn l. c. Im Jahr 1386. war Hermann Küchenmeister heimlicher Rath bey Landgraf Balthasarn. Tentzel Hist. Goth. Subpl. II. Sect. I. p. 225. Horn l. c. Nachgehends ward er Vogt zu Eisenach, und wird in solcher Bedienung noch 1399. angetroffen. *Paullini* Annal. Isenac. p. 106. Horn l. c. p. 67. seq. Im Jahr 1401. verkauffte Fredemann Küchenmeister, Fredemanns Sohn, mit Willen seines Vaters Bruders, Henrich Küchenmeisters, Marggraf Wilhelmen dem Einäugigen das Dorff Kötschenbrode mit allen Zubehörungen ausgenommen die Schiffung auf der Elbe und das Buchholtz vor 1066. Schock Meißnische Groschen, und wolte ihn der Zinse, so er Hanns Küchenmeistern seines Vaters Bruder und

und seinen Schwestern bisher daraus gereichet hatte, benehmen. Horn l. c. p. 68. Im Jahr 1425. vereignete Landgraf Friedrich der Friedfertige zu zwey Altären in der Creutz-Capelle zu Dreßden ein Haus so Hanns und Conrad die Kochenmeister zu Dolen gesessen verkaufft hatten, sonderlich den Theil, den Friedemann Kochenmeister daran gehabt hatten. Reinhard Meditat. de Jure princ. cumpr. Saxon. c. sac. p. 227. Horn l. c. Vielleicht sind die Küchenmeister in Francken eine Linie von diesen.

Küchenmeister, oder Küchmeister, Kochmeister von Gamberg und Wächtersbach, ein adeliches Geschlecht am Rhein, so von dem beym Closter Grumbach gelegenen Schloß Gamberg den Beynamen führet. Albrecht Küchenmeister der alte lebte im Jahr 1316. und hatte 3. Kinder, nemlich Agnetem, Ditzens von Thüngen Gemahlin, und 2. Söhne. A) Johann zu Schwartzenfels, dessen Enckel Otto im Jahr 1402. lebte, und einen Sohn, Namens Henrich zeugte, dessen Söhne waren: Henrich Johann von Schwalbach zu Niederhofheim und Johann von Gamberg der mit Margaretha von Stetenberg zeugte Henrichen, Balthasarn, Casparn, Melchiorn Capitular-Herrn zu Fulde im Jahr 1516. und Hannsen, der durch Barbaram von Erthal ein Vater wurde Hannsens, geboren im Jahr 1549. und Amaliä Wolfframs von Schletten Eheliebste im Jahr 1525. B) Albrecht den jüngern von Wächtersbach und Schwartzenfels der jüngere. Er zeugte mit Anna von Schlichtern Dietrichen zu Schwartzenfels im Jahr 1399 der mit Margaretha von Riedern vermählt wurde, von welcher geboren Diether, Scholaster zu Aschaffenburg im Jahr 1430. und Henn zu Gamberg bey Closter Grumbach, so durch eine von Hohenzollern ein Vater wurde Diethers so im Ritter-Stiffte zu S. Alban bey Mayntz im Jahr 1466. lebte, und Hannsens, Hanauischen Burg-Manns zu Schwartzenfels, im Jahr 1450. dieser ehlichte Elisabeth von Döring, welche gebar 1) Friedrichen, so als Domherr zu Mayntz u. S. Alban im Jahr 1515. den 9. Febr. starb. 2) Henrichen, Dietrichen Scholaster zu Aschaffenburg, gest. im Jahr 1493. den 7. Oct. 3) Margaretham, Hannsens von Bellersheim Gemahlin, 4) Casparn geb. im Jahr 1504. gest. zu Erfurt im Jahr 1534. nachdem er mit Agnes von Stetenberg gezeuget hatte Adamen, Dom-Dechanten zu Mayntz und Chor-Herrn des Ritter-Stiffts zu S. Alban, Cämmerer des weltlichen Gerichts zu Mayntz und Amtmann zu Bingen, welcher im Jahr 1549. dem Synodo zu Mayntz beywohnte, von Falckenst. Nordg. Alterth. Th. I. c. 55. §. 4. p. 222. er starb den 26. Jul. im Jahr 1553. und Hannsen, beyder Rechten Doctorn, einen berühmten Juristen, Chur-Mayntzischen Rath und Amtmannen zu Neubron im Jahr 1490. Datt de Pace Imp. publ. II. 25. §. 62. p. 447. Er starb den 5. Jul. im Jahr 1527. und ließ von Margaretha von Samsheim Margaretham, Eberhard Rüdts von Cellenberg, Annueln, Conrads von Bücken, Magdalenam, Conrads von Trohe, und N. eines von Braunsberg Gemahlinnen. 5) N. zeugte mit einer von Gailing von Altheim N. so durch eine von Gils ein Vater wurde Amaliä Henrichs von Braidenbach Eheliebste, Dorotheä, Johann Münchs von Buseck Gemahlin, und N. dem eine von Rückingen gebar Dorotheam, Lorentz Huttens von Steckelnburg und Elisabethen Sebastian Huttens von Steckelberg Gemahlin. 6) N. Küchenmeister zeugte mit einer von Buchenau einen Sohn, dem eine von Hutten gebar Catharinam, Gerlachs von Breidenbach Eheliebste, und Johann im Jahr 1547. dessen 2. Kinder sind vermuthlich Töchter gewesen, von welchen keine Nachricht vorhanden, ausser, daß die eine Cyriax Eiteln von Hutten zu Steckelnberg zur Ehe hatte, Humbracht von Rhein. Adel Tab. 290. Noch findet sich ein Geschlecht Namens Küchenmeister im Fuldischen, so vermuthlich mit diesem einerley ist, davon im Jahr 1345. Axel Werberg von Fulde zu Lehn truge, dem Dietrich ein Sohn Friedrichs im Jahr 1421. und diesem sein Sohn gleiches Namens im Jahr 1429. folgte. Henrich lebte im Jahr 1468. Nicolaus wurde im Jahr 1437. mit Salmünster belehnet, so zuvor Johann seines Geschlechts besessen hatte. Es folgten ihm darinne Bonifacius im Jahr 1468. und Henrich im Jahr 1500. Johann Kuchenmeister Dechant zu Fulde wurde im Jahr 1456. nebst seiner Schwester Anna, Eucharii von Liderbach Gemahlin, mit Ober-Tafta belehnet. Conrad und Gerlach Kuchenmeister zu Wetterbach, besassen im Jahr 1396. die Güter Neuhof, Buchenberg, Engelsburg etc. als Fuldische Lehne. Denen im Jahr 1440. Axel und Henrich, Brüder, im Jahr 1473. Henrich, und im Jahr 1498. abermahls ein Henrich folgten. Schannat Fuldischer Lehen-Hof Elench. Vasallorum p. 121. seq. & Probat. 363. Ob Georg Kuchenmeister, so im Jahr 1386. in der Schlacht mit denen Schweitzern geblieben, zu diesem Geschlechte gehöre, ist unbekannt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 15. p. 961. Das Küchenmeister-Wächtersbachische Wapen hat im rothen Felde zwey silberne Quer-Streiffe. Auf dem Helme sind zwey Büffels-Hörner, das rechte ist unten silbern, oben roth, das lincke unten roth, oben silbern. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. V. p. 98.

Küchenmeister von Neuburg ein adeliches Geschlechte in Francken, führt ein von blau und Silber viermahl quer-gestreifftes Feld. Auf dem Helm ist ein hervorschauender rother Bock. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 73. Dazu gehören ohne Zweiffel auch die Küchenmeister von Norden- und Noruberg, die von Spangenbergen, Henneberg. Chron. Adpend. p. 285. zu denen Hennebergischen Lehnträgern gezählet werden. Im Hennebergischen haben Henrich und Leupold zu Ende des 13. Jahrhunderts gelebet. Spangenberg l. c. V. 5. p. 187.

Küchenmeister von Nordenberg, siehe Küchenmeister von Neuburg.

Küchenmeister von Nornberg, siehe Küchenmeister von Neuburg.

Küchen-Messer ist ein scharffes mit einer schwartzen beinernen Schaale, und Hefft befestigtes

stigtes Messer, so zu den Küchen Gebrauch bestimmet ist, sind groß oder klein.

Küchen-Quelle ist ein von groben Zwillig oder starcker Leinwand lang verfertigtes Hand-Tuch, zu dem Küchen-Gebrauche bestimmet.

Küchen-Schelle, Kuchen-Schelle, Küh-Schelle, Bocks-Bart, (weil es nach der Blume einen grauen haarichten Saamen bekommt) Hacker-Kraut, Wind-Kraut, Mutter-Blumen, (weil sie vor die Mutter gut seyn sollen) Oster-Blumen, Schlotten-Blumen, Biz-Wurtz, Grau-Bergmännel, Lateinisch Pulsatilla, *Offic. Matth. Dod. Tab.* Pulsatilla vulgaris, *Lob. Ger.* Pulsatilla purpurea, cæruleave, *J. B. Raji* Hist. Pulsatilla folio crassiore & majore flore, *C. B. Pit. Tournef.* Pulsatilla Danica, *Park.* Herba Venti *Trag.* Anemone silvestris, *Fuchs.* Herba Sardon, *Dod.* Pulsatilla dilutior, *Clus.* Limonia & Leimonion, Phenion, *Plin.* XXI. 11. und 23. Fremium *Gaza*, Nola culinaria, Frantzösisch Coquelourde, ist ein Kraut, das zart gekerbte rauhe Blätter treibet, die denen an der wilden Pasternacke nicht unähnlich sehen, sitzen an langen, sehr rauhen Stielen, die unten röthlicht sind. Zwischen denenselben erhebet sich ein kleiner Stengel, etwa des halben Schuhes hoch, der ist rund, hohl, und mit dicker Wolle beleget, trägt nicht mehr als 3. bis 4. Blätter, welche nach der Spitze zu, oder fast um die Mitten wie ein Kragen drum zu liegen pfleget. Auf der Spitzen stehet nur eine Blume von sechs grossen länglichten und spitzigen Blättern in Rosenform von Farbe purpur-färbig, auswendig rauch, inwendig ohne Haar, hat in der Mitten einem Pistillum, mit gelben Fäserlein, und einen schwachen, nicht gar angenehmen Geruch. Wenn die Blüthe vergangen ist, so wird aus dem Pistillo eine Frucht, die wie ein rundliches und haariges Köpflein formiret ist, und aus einem Hauffen Saamen-Körnlein bestehet, die hintenaus ein artiges Schwäntzlein haben, auf Art einer Feder. Die Wurtzel ist lang und bisweilen Fingers dicke, schwartz von etwas scharffen bittern Geschmack. Dieses Kraut wächset an steinigten und ungebauten Orten, es führet viel Sal essentiale und Oel. Es hat einen scharffen und durchfressenden oder etzenden Safft bey sich, weswegen innerlich wenig, die Wurtzel hingegen unter andere Artzeneyen, so wider die Fieber, Gifft und Pest dienlich seyn, gebraucht wird. Dahero es einige ein Fieber vertreibendes, andere ein Pest vertreibendes Kraut nennen. Die Blätter äusserlich aufgeleget, ziehen Blasen u. die Säffte aus. Sie thun in denen bösartigen Fiebern gute Dienste, indem sie das Gifft ausziehen, wenn man sie stösset und auf die Fußsohlen legt. Das aus denen Wurtzeln und Blumen destillirte Wasser ist auch ein köstliches Mittel wider die Pestilentz mit guten Theriack oder Diascord Fracast. eingenommen, und wohl darauf geschlaffen: bringet auch Schlaff und tilget das viertägige Fieber, im Anfang des Paroxysmi getruncken; In Preussen brauchen es einige mit guten Nutzen wider die dreytägigen Wechsel-Fieber, *J. Camerar.* in Hort. Med. p. 134. wird auch mit grossen Nutzen denen Kindern die Pocken und Masern auszutreiben gegeben. Aeusserlich gebraucht, vertreibet es die Flecken des Angesichts, und thut gute Hülffe denenjenigen, so zittern haben, lahm und contract sind, die Glieder damit zu reiben. Man bereitet auch einen Safft aus denen blauen Blumen gleich den Violen-Syrup! Er treibet auch mächtig bey denen Kindern die Pocken und Masern aus: Thut gut der Brust und Lungen, macht auswerffen, stillet den Husten, und vertreibet die Engbrüstigkeit. Derowegen diese Blumen von etlichen Lungen-Blumen genennet worden. Das Kraut reiniget, zertheilet, ist gut vor die Krätze, die Feuchtigkeiten zu vertreiben u. dünne zu machen, wenn es aufgeleget wird. Pulsatilla kömmt von pulsare, treiben, stossen, weil dieses Kraut gemeiniglich an erhabenen Orten, auf den Höhen pflegt zu wachsen, woselbst der Wind die Blume allezeit kan treffen, und herum treiben. Sie wird auch um dieser Sache willen Herba Venti genannt.

Küchen-Schreiber, dessen seine meiste Verrichtung bey einem grossen Hof-Küchen-Etaat bestehet bloß in Geld ausgeben, und der deshalber richtig zuführenden Rechnung. Diese Gelder empfähet er auf Adsignation des Hof-Marschalls oder Küchen-Meisters, von dem Hof-Rent- oder Zahl-Meister gegen gebührende Quittung, und wendet sie entweder selbst an zu Einkauffung der Victualien, liefert solche dem Hof-Speise-Meister gegen Quittung, oder wenn dieser von denen Aemtern und Hof-Livranten solche bekommen, produciret er dem Küchen-Schreiber die darüber geführte Rechnung, welches alles derselbe in Rechnung bringt, so daß der Hof-Marschall, oder eine andere von der Herrschafft dazu befehligte Person jedesmahls daraus sehen kan, was täglich, wöchentlich, monathlich u. endlich das gantze Jahr über auf Victualien gewendet worden. Bey kleinen Hofhaltungen aber vertritt dieser zugleich die Stelle des Küchenmeisters.

Küchen-Schürtze ist eine von grober Leinwand kurtz verfertigte Schürtze, so die Köchin um sich schläget, wenn selbige einem Manns-Volck in der Küchen umgebunden wird, muß er sich mit einem Trinck-Geld lösen.

Küchen-Zettel oder Kuch-Zettel heisset eigentlich diejenige schrifftliche Specification derer Speisen, die bey einer Mahlzeit zur Tafel getragen werden sollen. Bey Hofe und andern dergleichen grossen Haußhaltungen ist es eingeführet, daß der Küchenmeister, oder an dessen Stelle der Küchen-Schreiber vor der Tafel den Küchen-Zettel der Herrschafft einhändige, oder unter derselben Teller lege, damit dieselbe gleich bey dem Anfang der Mahlzeit, die auf einander folgende Speisen daraus ersehen und nach Belieben und Adpetit eine Wahl darunter treffen könne. Ausser dieser Absicht aber haben dergleichen Zettel auch nachfolgenden Nutzen, daß vermittelst derselben, die gehandelten Rechnungen über die Ausgabe derer Victualien untersuchet werden mögen. In gemeinen bürgerlichen Leben hat man zuweilen auch in Gebrauch, bey grossen Ausrichtungen mit Zuziehung des Koches, einen solchen Küchen- oder sogenannten Koch-Zettel zu entwerffen, um nicht nur die mancherley Speisen zu reguliren, wie sie mit verschiedenen Gän-

gen

gen aufzutragen, und die Tafel darnach zu ordiniren, sondern auch mit dem Koche noch selbst darüber zu tractiren, und wegen der Bezahlung deshalber schlüssig zu werden. Weil denn diese verschiedene Speisen und Gerichte, wie nur erwehnet, entweder nach gewissen Aufsätzen, Gängen und Trachten zur Tafel gebracht, oder auch auf einmahl aufgesetzet, und in ihrer Ordnung vorgeleget werden müssen, so wollen wir zuförderst die Abtheilung anführen, welche Arten derer Speisen nemlich in den einen und andern Gang gemeiniglich zu nehmen, daraus eine sorgfältige Köchin ersehen kan, wie sie sich in der geschickten Wahl, bey so vielerley Arten und Zurichtungen der Speisen verhalten müsse, damit sie nicht zwey oder mehr einander wiederwärtige Essen ungereimt zusammen aufsetze. Es gehören aber gemeiniglich zum ersten Gang, Tracht oder Aufsatz: Ein a la braise oder gedämpftes Essen von Feder-Vieh, Fleisch u. d. Wildbret; allerley Beatilles und Lecker-Bißlein in ordinairen oder farcirten Pasteten: Boudins, oder Englische Würste, theils gekocht, theils gebraten, theils gebacken; Capilotaden, Carbonaten, Cotelets; mancherley farcirte Sachen; Fische von allerhand Sorten in sauces, farcirt und gefüllet; Fleisch geräuchet, böckelt und frisch; Fricandeaus: Fricadellen, Fricaſséen, Grenaden, Grilladen, Grisetten, Hachis, Marinaden, Mierottons, Olypodrigen; Warm übergeschlagene und aufgesetzte Pasteten, von unterschiedener Gattung; Pain farci, Pain du vean und allerley panirte Fleische, Piccaden, Potagen, Poupetons, Pupiettes: frische Zungen; Zugemüse, aus Garten-Gewächsen, als Schwämmen, u. d. Zum andern Aufsatze zählet man: die a la daubes, Austern, Blunc, Mangees, Compotes, Cremes, Eiß oder gefrorne Sachen, Feder-Vieh und Feder-Wilpret; Fische gebacken und gebraten; Fleisch zahm und wild; Gebackens; allerley Gelées: Hirsch Kolben, Krebse, marinirte Sachen Pasteten kalt, Ratons, Rouladen, Salate, Schuncken und Keulen geräuchert, Schnee-Milch, Sprotten, Sultzen gepreßt und bunt, Triffles in Oel, Trisonetten, Vogel-Nester, Würste, geräucherte Zungen. Zum dritten Aufsatz werden gerechnet: Allerhand Backwerck: alle Basten, candirte Sachen, weiß überzogene Confecte, wie auch Confituren nasse und trockene, und dergleichen Zuckerwerck, Conserven, frische Früchte und Obstwerck; Marcipan, Marmeladen und dergleichen Erfrischungen, womit man meist gleich zu Anfang die Tafel zu garniren und aufzuputzen pfleget.

Küchler, oder Kuchler, Kuchlar ein altes adeliches Geschlechte in Bayern, hatte das Erb-Marschall-Amt in dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg, und besaß das gantze Küchlerthal, welches ob den Hällein liegt, und nach diesen an Saltzburg gefallen ist. Henrich war im Jahr 1165. auf den 10. Turnere zu Zürch. Wernher, Ritter und Erhard aber befanden sich im Jahr 1179. auf den 11. zu Cölln, Conrand war des Ertz Bischoffs zu Saltzburg Abgesandter bey Alberto von Osterreich. Ertz-Bischoff Ortholph zu Saltzburg gab ihm Abtstorff und Abtsee vor etliche andere Güter, welche er ihm hernach wieder abgetretten hat. Hartneid der ältere, welcher vielleicht eben der Hertwid Kuchler der ältere, so nach dem *Diplomatario Miscello* bey von Ludewig Reliqq. MSSct. Diplom. Tom. IV. p. 302. seqq. im Jahr 1376. von Kayser Carl den IV. in die Acht erklärt worden, war im Jahr 1384. Herzog Friedrichs Gemahlin zu Landshut Hofmeister, starb im Jahr 1400. Conrad und Hartneid Gebrüder, kaufften im Jahr 1377. von dem Stiffte Bamberg die Herrschafft und Schloß Fridberg, Hofmann Annal. Bamb. V. §. 6. bey Ludewig Script. Rer. Bamb. p. 211. Conrad Hartneids und Eberhards der Küchler wird im Jahr 1392. gedacht; Hartneids aber des jüngern und Conrads zweyer Brüder im Jahr 1393. Conrad und Ulrich traten im Jahr 1394. mit in die andere Bayerische Bündniß zu Landshut. Conradi Gemahlin Elisabeth starb im Jahr 1340. Im Jahr 1394. kam in einer Schlacht wider die Türcken in Ungarn nebst andern Bayerischen von Adel Ulrich Khügler um, welches vielleicht Küchler heissen soll. Eberhard zu Wildeneck war Pfleger zu Tetlheim. Seine Gemahlin war Hannsens von Freunberg zu Haidenburg Tochter. Sein Sohn gleiches Namens war mit in dem gedachten Bayerischen Bündnisse, welches im Jahr 1394. zu Landshut aufgericht wurde. Friderich Ritter, und Wilhelm die Küchler befanden sich im Jahr 1396. auf den 22. Turnier zu Regenspurg. Ottilia die Küchlerin heyrathete im Jahr 1400. Wernhard Grannsen zu Uttendorff, wessen Tochter sie aber gewesen ist, ist nicht bekannt. Ihre Tochter Barbara aber ward im Jahr 1414. mit Cunrad den Kuchler vermählet. Dieser hatte Conrad 4. Gemahlinnen, von welchen er 2. Söhne und 2. Töchter bekam. N. N. ward einem von Rohr aus Oesterrich vermählet, Barbara bekam einen von Perner. Die 2. Söhne, deren im Jahr 1421. gedacht wird, Hanß und Conrad, waren George Küchlers Vettern und Vormünde, und dieser George vielleicht Hardneids Sohn. Conrad hatte 3. Töchter. Amalia heyrathete erstlich Ulrichen Chameauern zu Samarien-Kirchen, hernach Harthum von Eglofstain; Elisabeth ward vermählet mit Lorentz von Wolffstain mit denen 2. Löwen, Clara aber mit Joachim zum Freunstein in Märchern, der Oberster Truchses in Kärnthen war. Hanns der letzte dieses Namens, Conrads Bruder hatte 3. Gemahlinnen, 1) von Preising, 2) Ernfels, 3) Catharina von Kreig. Weil er keine Kinder hatte, stifftete er das Closter Mattikhofen, vermachte seiner letzten Frau gedachtes Mattikhofen auf Lebenslang, und starb im Jahr 1436. Mattikhofen und Friedburg kam nach diesen an Conrads drey Töchter und seiner Schwester Sohn und Tochter, welche die Herrschafft Friedburg nebst Zubehörungen im Jahr 1437. an den Herzog Henrich in Bayern verkaufften. Hund Bayer. Stamm-B. Th. I. p. 255. seqq. Das Wapen zeigt im blauen Felde einen goldenen springenden Hirsch. Auf dem Helme ist ein hervorschauender Hirsch. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. II. p. 60.

Kühle (*Jonas*) ein gecrönter Kayserliche Poete, lebte einige Zeit in Preussen, und schrieb die Geschichte des Propheten Jonas in Elegischen Versen, Königsberg 1551. in 8. *Cunradi* Siles. Tog. p. 47. Schles. Bern-Chron. II. 10. p. 551. *Ebert.* Ceruimont. Litter. Centur. I. n. 10. p. 18.

Küchlein, oder Kieglin, ein adeliches Geschlechte im untern Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. Es führte im silbern Felde ein rothes Rad. Auf dem Helme ist ein hervorschauender silberner Bracke mit rothen Ohren. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. II. p. 93. Es soll aber schon vor langer Zeit ausgestorben seyn. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 2. p. 219.

Küchlein, oder Kuchlin, Kucklin, (*Joann.*) war im Jahr 1546. zu Wetter, einem Städtlein in Hessen, geboren. Sein Vater war ein Handwercks-Mann, hatte aber, zu Mahl bey seiner starcken Familie, nicht viel zum besten, jedoch hielt er diesen seinen Sohn zum studiren. Nach dem er aber frühzeitig verstorben, nahm sich der Pfarrer desselben Orts seiner an, da er denn in der Schule gar gute Progressen machte. Er wollte sich ferner auf Academien begeben, jedoch weil er keine Mittel hatte, bemühete er sich etwan wo unter zu kommen. Er kam nach Franckfurth am Mayn, allein da war vor ihn nichts zuthun. Von da gieng er nach Mayntz, woselbst ihn der Wirth zu denen Jesuiten führte, welche ihn aber, in dem sie sahen, daß er nicht Catholisch werden wollte, nicht lange bey sich behielten. Zu Straßburg konnte er auch nichts erhalten, ausser daß ihm Johann Sturm ein Recommendations-Schreiben an Brentium, Prof. zu Tübingen, gab, der ihm aber schlechten Trost ertheilte. Dahero wandte er sich nach Heidelberg, allwo er endlich fand, was er suchte, indem ihm Vrsinus eine Gelegenheit daselbst verschaffte. Er wurde von da in die Schule zu Neustadt beruffen, allwo er Fortunatum Crellium, und Frider. Sylburgum zu Collegen hatte. Endlich wurde er Prediger zu Tackenheim, welche Stelle er bis ins Jahr 1576. verwaltet, in welchem Jahre der Chur-Fürst Ludwig alle die, so nicht Lutheraner werden wollten, verjagte. Er wandte sich hierauf nach Holland, und ward im Jahr 1577. zu Emden Prediger, von da aber nach Amsterdam beruffen. Nach dem er diese Stelle gantze 18. Jahr verwaltet hatte, wurde er im Jahre 1595. Principal in dem Theologischen Collegio zu Leiden, woselbst er in der Theologie lehrte, bis er den 2. Jul. im Jahr 1606. verstorben. Seine Töchter wurden an Petr. Bertium und Festum Hommium verehlichet. Man hat von ihm etliche Theologische Theses, welche an. 1613. zu Genff zusammen gedruckt worden. *Patin.* 258. *Witt.* Biogr. *Bayle. Freher.* Theatr. vir. erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 337.

Küchmeister, siehe Küchenmeister.

Kuechstein ein adeliches Geschlecht in Schwaben, aus dem im Jahr 1392. Hanns Werlin im Schwäbischen Bunde war. Burgermeister Reichs-Rittersch. Corp. Juris. n. 1. p. 2. Datt de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 252.

Kückelberg ein Berg in der Ober-Laußitz bey Camentz, trägt einige Kirschbäume, und wird übrigens besäet. Grosser Lausitz. Merckw. V. p. 16.

Kückelsheim ein adeliches Geschlecht im Hertzogthum Cleve, besitzt Groneberg. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 76.

Küebach, siehe Kübach.

Küdorff, siehe Kühndorff.

Küeffel von Küeffelstein, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild. Das erste Feld ist golden, das andere schwartz, das dritte silbern, das vierte roth. Darinnen befindet sich ein Faß, darüber eine braune Wein-Traube an einem Aste. Auf dem gecrönten Helme ist die Wein-Traube mit dem Aste schwebend, zwischen zwey Flügeln, deren rechter unten silbern, oben goldenen, der lincke unten roth, oben schwartz. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapen-B. IV. p. III.

Küeffelstein (Küeffel von) siehe Küeffel von Küeffelstein.

Küenberg, siehe Kienberg. Tom. XV. p. 602.

Küenburg, siehe Khünburg. T. XV. p. 572.

Küenring, siehe Kunring.

Küepach, siehe Kübach.

Küeß, ein adeliches Geschlechte, führt im blauen Felde einen rothen und darunter einen silbernen Sparren. Uber denenselben auf jeder Seite einen goldenen Adler. Unter denenselben auf einem silbern Hügel eine goldene Crone, durch welche drey Pfeile gehen. Auf dem gecrönten Helme sind zwey Flügel. Der zur rechten ist unten golden, oben blau, der lincke unten roth, oben silbern. Die Helm-Decke zur rechten ist golden und blau, zur lincken roth und silbern. Wapen-B. IV. p. III.

Küerburg, siehe Khürner von Khürnburg. Tom. XV. p. 583.

Küetach, siehe Kübach.

Küffer, Küper, Kübler, Faß-Binder, Büttner, Böttger, Binder, ein Handwercks-Mann, so aus zusammen gesetzten Stücken allerhand hölzerne Gefässe machet. Er behauet die Tauben, richtet, schlichtet, und setzet sie zusammen, faltzet den Boden ein, bindet sie mit Reiffen, und machet solcher Gestallt Kufen und Böttige, das ist: grosse Gefässe mit einem Boden; Zuber, Butten, Balgen, Wannen, das ist: kleinere Gefässe, von unterschiedener Gestallt und Höhe, mit einem Boden, Fässer Tonnen Viertel u. d. g. das ist: Gefässe mit zwey Boden, welche durch das Spund-Loch gefüllet, und durch das Zapffen-Loch wieder geleeret werden. Er brauchet eine Füge-Banck, das Holtz zu schlichten, und zuzurichten, Klöpfel, Hand-Beile, Band- und Stopf-Messer, Zwingen, Zangen, mancherley Bohrer. An einigen Orten wird ein Unterscheid gemachet, unter Küfern und Küblern. Die ersten wollen den Vorzug haben, bemühen sich nicht, als mit solchen Gefässen, die zu dem Wein gebrauchet werden, wis-

sen daneben den Wein zu warten, abzulassen, und dergleichen, und werden bey grossen Kellereyen in Dienst genommen. Sie tragen an dem Gürtel ein Besteck mit etlichen Band- und Kufen-Messern, welches denen Kübleren oder gemeinen Faß-Bindern nicht erlaubet.

Küffhausen, siehe **Kiffhausen**. Tom. XV. p. 601.

Küffner, oder **Kufner**, ein adeliches Geschlechte, hat einen schräg-rechten golden und schwartz-getheilten Schild. Auf dem ist ein wachsender Mann ohne Aerme in Schildesfarbiger Kleidung. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. **Wapen-B.** IV. p. III.

Küffner (Friedrich) ist geboren zu Benck bey Bayreuth im Jahr 1660. besuchte das Gymnasium zu Bayreuth, und die Vniuersitæt Wittenberg. Wurde im Jahr 1685. Cantor bey Stifft und Closter Himmel-Cron, wurde als Pastor nach Lichtenberg, im Marggrafthum Bayreuth im Jahr 1690. beruffen, woselbst er den 30. May. im Jahr 1722. gestorben. Er hatte ein sehr curiœses und nützliches Werck unter Händen, welches er Architecturam viuarboreo-neo-synemphyteuticam, **oder Neu-erfundene Bau- und Peltz-Kunst mit lebendigen Bäumen** nennte. **Gel. Zeit.** 1716. p. 431. seq.

Küffner (Johann) des vorhergehenden Vater, schrieb de Aegritudinibus Infantium, so dessen Sohn nebst einem Adpendice zu Leiden 1574. in 8. herausgegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Kuffner (George) des folgenden Sohn, hat Fauentii Libellum de Morbis infantum cum Fauentii Fragmento de Febribus & de Mystericis Adfectibus Tractatu cum ejusdem Adpendicula Ingolstadt 1544. in 8. heraus gegeben. *Landenius Renouatus* p.746. seq. **Stolle Anl. zur Hist.** der Medicin. Gelahrheit II. 1. §. 45. p. 743.

Kuefnerus Trochereus (*Joannes*) ein alter Medicus, schrieb Pharmacopoliterion, Ingolstadt 1542. in 8. ingleichen de vitanda & profliganda epidemica Contagione, und Tabulam curatiuam. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 259.

Kuefstein, siehe **Kufstein**.

Kuefstein, siehe **Kufstein**.

Küel, siehe **Kuhl**.

Küelnhofer, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, hat einen gespaltenen und halbgetheilten Schild. Zur rechten zeigen sich oben im silbern Felde zwey rothe Blätter, im rothen unten ein silbernes. Zur lincken sind im goldenen Felde drey schräglincke schwartze Balcken. Auf dem Helme ist ein gecrönter wachsender Mann ohne Aerme, zur rechten in rother, zur lincken in schwartzer Kleidung mit einem silbernen Blatte auf der Brust. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. **Wapen-B.** III. p. 57.

Küh-Biltze, siehe **Biltz**. Tom. III. p. 1856.

Küh-Blum, siehe **Butter-Blum**. T. IV. p. 2037.

Kühburg, siehe **Coburg**. Tom. VI. p. 527. seqq.

Küh-Cöllen, siehe **Collede**. T. VI. p. 576.

Küh-Dille, siehe **Rinds-Auge**.

Kühe-Glocke, oder **Kühe-Schelle**, ist eine kleine Glocke von Ertz, dergleichen man an vielen, besonders aber gebürgigen und holtzreichen Orten, denen Kühen, Ochsen, Kälbern u. d. mit einen höltzernen breiten und weiten Bügel, an dem Hals hängt, damit man die in denen Wäldern verirten und verloren Stucke, wann sie im gehen mit diesen Glocken einen Laut machen, desto leichter finden könne.

Küh-Kette ist eine kleine eiserne an dem einen Ende mit einem Ringe, und an dem andern mit einem Wirbel versehene ungefehr drey Ellen lange Kette, die Kühe damit in denen Ställen anzuhängen.

Kühe-Schelle, siehe **Kühe-Glocke**.

Kühe-Stall ist ein Wirthschafftliches Gebäude, in welchen die Kühe, insonderheit aber die Melck-Kühe aufgestellet, eingesperret, und von dem Gelte-Viehe absonderlich gehalten werden. Die Kühe-Ställe sind entweder einfach oder doppelt, die einfachen Kühe-Ställe, darinnen die Stände nur an einer Seite sich befinden, sind nicht nur heute zu Tage bey denen mehresten Bauer-Höfen anzutreffen, sondern auch bey denen Alten einig und allein in Gebrauche gewesen, wie solches aus dem Columella und Palladio zu ersehen: Deren jener die Breite der Kühe-Ställe auf zehen, wenigstens auf neun Schuh, setzet, weil solches Maß (welche aus Römischen Schuhen bestehet, die denen Rheinländischen gleich sind) beydes zum Lager des Viehes und zum herumgehen weit gnug seyn solle; dieser nehmlich *Palladius* erfordert zum Stande zweyer Ochsen oder Kühe, acht Schuhe, zum übrigen Platz aber noch sieben Schuhe. Die gedoppelten Ställe, da die Kühe in der Mitten desselben also gegen einander gestellet, daß sie die Köpffe ein ander zukehren, und doch zwischen diesen ein genugsam geraumer Gang übrig bleibe, hinter dem Kühen aber auch der nöthige Raum sich befindet, sind bey grossen Gütern, da eine starcke Vieh-Zucht ist, sehr gebräuchlich, weil man zu einem einfachen Stalle bey viertzig, funfftzig, sechzig achtzig und mehr Stücken-Vieh an denen mehresten Orten auf die sonst gemeine Art nicht Platz gnug würde finden können. Der Gang hat auf beyden Seiten eine Brust-Höhe, damit keine Kuh übersteigen kan, vor derselben aber sind ihre höltzerne oder steinerne rund ausgehöhlten Küh-Träge befestiget oder eingemauret, worein ihr Siede oder Brüh-Futter geschüttet, und Gras und Kraut-Blätter ihnen vorgeleget werden; Hinter denen Kühen muß so viel Platz bleiben, daß man an denen Wänden oder Mauren hinter denenselben sicher und ungehindert herum gehen kan. Die Höhe des Küh-Stalles soll wenigstens acht Schuhe seyn, und kan bis auf zwölff Schuhe sich erstrecken. Vor die Kühe werden keine unterschiedene Stände, wie vor die Pferde gemacht, weil sie mit denen Hörnern angehänget, und einander nicht leicht Schaden thun können. Der Boden wird am besten mit steinernen Blatten, oder gebrannten Mauer-Ziegel belegt, und gegen die Wände zu etwas anhängig gemacht, damit bey Reinigungs des Stalls das Wasser, als auch son-

sonsten die Kühe-Gauche, durch die hier und da gelassene Löcher, und Anzuchten ablauffen könne. Oben in der Decke aber werden Löcher ungefehr eine halbe Elle ins gevierte eingeschnitten, über deren jedes ein von Bretern ebenfalls ins gevierte zusammen geschlagener, und an denen Fugen wohl vertherter Schlauch durch die Dach-Böden bis an die Kehl- oder Hahne-Balcken, von da an aber bis über den Forst hinauf, von Mauer-Ziegeln wie eine ordentliche Feuer-Mauer geführet wird, damit der von dem Viehe, besonders aber zur Winters-Zeit entstehende Brodem, durch diese Schlauche oder so genannten Brodem-Röhren, gleich als der Rauch durch eine Feuer-Mauer, sich hinaus zühen könne. Das Süde-Faß, darinnen den Viehe die Süde, oder das Brühe-Futter angemacht wird, stehet an dem einen Ende des Stalls, und hat, weil zu Winters-Zeit durch Eingüssung des warmen Wassers ein starcker Dampf in dem Stalle erreget wird, ebenfalls eine Brodem-Röhre, an welche unten, oberhalb des Süde-Fasses ein hölzerner Rauchfang, in die Gestallt wie man dergleichen in Küchen zu haben pflegt, angehänget wird, weil auch der Süde halber, immerzu viel warm Wasser nöthig ist, und durch hin und her Schleppung desselben viel Zeit, die sonst zu etwas anders angewendet werden könnte, zugebracht, und wenn die Mägde das Wasser in die Pfanne, und aus derselben in den Stall tragen, vieles davon durch ihre Unvorsichtigkeit unnützlich verplenschet und versudelt wird, als ist man auf ein Mittel bedacht gewesen, diese Unbequemlichkeit abzustellen, und das Wasser pur und allein durch eine Person in die Pfanne und aus derselben, wenn es heuß worden, in das Süde-Faß zu bringen. Durchgehends ist zu mercken, daß die Kühe-Ställe zu Winters-Zeit warm, den Sommer über kühl, jederzeit trocken, hell und lüfftig, raumlich und sauber seyn, und dahero, wie bey den Kühen erwehnet, zum öfftern ausgemüstet, bey warmen Wetter mit Wasser ausgeschwemmet, und, damit es bald wieder darinnen trockene, die Fenster und Thüren offen, und die Lufft durchgelassen, insonderheit aber die abscheulichen Spinnenweben oder Kancker-Gespinste, welche von vielen abergläubischen Haus-Müttern als eine bey der Viehe-Zucht besonders glückliche Sache mit allen Fleiß geheget werden, abgekehret und ausgerottet werden müssen, weil die Spinnen-Hecken dem Viehe zu keiner Gesundheit, dem Futter zu keinem Saltze, dem Stalle und der Hauß-Magd zu keinem Ruhm, und denen Hineinsehenden zu keiner Anmuth dienen. In Saltzburgischen ist der Gebrauch, daß man den Ochsen und Kühen nicht ausmistet, man führe denn den Dinger stracks auf das Feld, wie sonst insgemein mit dem Schaaf-Miste zu geschehen pfleget. Sie streuen aber dabey dem Viehe sattsam unter, damit dasselbe auf diesen linden Lager eine gute und sanffte Ruhe habe, welche noch überdiß damit vermehret wird, daß man denen Kühen und Ochsen, wenn sie liegen unter den Hals und Kopf mit der Streu gleichsam einen Polster unterleget. Das Futter wird ihnen in Küh-Fäßen ohne Keipen und Rauffen vorgegeben. Und bey dieser Wartung sollen die Kühe starck, fett, und Milchreich werden. Man will aber diese Gewohnheit, was das seltene Ausmisten anlanget, anderer Orten nicht annehmen. Die Fütterung aus denen Küh-Fässern aber ist unter denen Bauren sehr gebräuchlich, welche denen Kühen das Brüh-Futter oder die Süde darinnen vorsetzen, das trockene Futter, als Heu, Stroh, und Grumet aber, denenselben in Krippen oder an deren Statt in Rauffen vorlegen, weil sie entweder das Vermögen nicht haben, steinerne oder nur auch aus starcken Eichen-Holtze gehauene Tröge anzuschaffen, oder aber die darauf gehenden Unkosten scheuen. Kan ein Haus-Vater es so weit bringen, daß er gewölbte und andere Kühe Ställe hat, so wird er nicht nur in Feuers-Gefahr, da das losgemachte und ausgejagte Vieh gerne wieder zurücke in die brennenden Ställe lauffet, den augenscheinlichen Nutzen finden, sondern es wird auch solches seinen Böden, die er über den Viehe-Ställen hat, um ein grosses vorträglicher seyn, allermassen die darauf verwahrte Frucht, oder Fütterung von dem Brodem und dem in die Höhe steigenden Gestancke nicht dumpffigt und übelrüchend werden wird.

Kühe-Strick, ist ein ohngefähr drey Ellen langer Strick mit einer Schleiffe an den einem Ende, damit das andere durchgezogen werden könne, versehen, womit die Kühe bey denen Bauren, an statt der Ketten in denen Ställen angehänget werden

Küh-Hirte, siehe Hirte. Tom. XIII. pag. 259.

Küh-Horn, siehe Bocks-Horn-Kraut. T. IV. p. 318.

Küh-Kamm, ist ein Beil mit einem starcken Nacken, fast wie eine Axt, so der Steiger in und ausser der Grube brauchet.

Kühl, siehe Kuhla.

Kühlberg, ein mit Wein-Stöcken besetzter Berg in der Unter-Pfaltz bey dem Schloße Staleck. Von diesem ward im Jahr 1632. gedachter Schloß durch die Schweden beschossen. Zeiller Topogr. Palat. inf. p. 14.

Kühl-Däse, siehe Kühle.

Kühle, Kühl-Schiff, Kühl-Sock, ist ein ablang viereckigtes Gefässe oder Behältniß gleich einem feichten Casten, deren man an vielen Orten zwey bis drey gleichsam Stuffen-Weise über einander stehen hat, damit man das Bier, wenn es in den Kessel oder Brau-Pfanne gnugsam gesotten hat, darein heben, und nach Nothdurfft, ehe es in den Gähr-Boltig oder Gier-Kuffen wie mans einiger Orten nennet, gebracht wird, darinnen abkühlen lassen könne. Dieser Kühlen oder Kühl-Schäffe, werden sonst drey gemeiniglich übereinander gerichtet, weil aber nicht in allen Brau-Häusern so viel Platz dazu vorhanden, es wäre dann, daß man ein neues anlegte, da man sich der Höhe halber schon darnach richten könnte. Will man nun wissen, wie groß eine solche Kühle oder Kühl-Schiff seyn soll, muß erstlich die Zahl derer Viertheile oder Eymer, die solche halten soll, und dann die Tiefe des Bieres, wie es in der Kühle liegt, bestimmet werden. Gesetzt nun, man wollte, daß ein

Kühl-Schiff acht Viertheil Bier, Dreßdner Maaß in einer Tieffe von neun Zollen halten soll, so würde dasselbe in Lichten sechs und eine Viertheil Elle oder zwölf und einen halben Schuh lang, vier und eine halbe Elle oder neun Schuh breit, und drey Viertheil Elle oder achtzehen Zoll alles nach der Leipziger Elle gerechnet, tieff gnug seyn. Sollte aber des Bier also zu tieff liegen, und man wolte es, zu schleuniger Abkühlung nur 6. Zoll tieff haben, und nichts destoweniger den Halt derer sechs Viertheile heraus bringen, so würde das Kühl-Schiff in Lichten sieben Ellen lang, sechs Ellen breit, und funfzehen Zoll tieff. Der Gestallt hielten zwey solche Kühl-Schiffe über einander sechzehen Viertheile und bliebe in jeden obenher noch sattsamer Raum, welcher so dann noch wohl drey Viertheil drüber entbehren könnte, daß das Bier gleich wohl weit genug unten liege. Nach Nürnberger-Maas hält eine Kühle von zwölff Fuß lang, neun Fuß breit, und anderthalb Fuß tieff, wenn das Bier neun Zoll hoch drinnen stehet, vier und zwantzig Eymer. Soll aber das Bier nur sechs Zoll drinnen stehen und die Kühle doch von gleichen Gehalte seyn, so muß dieselbe in Lichten neun Ellen oder achtzehen Fuß lang und zwölf Fuß oder sechs Ellen breit, oder aber sechzehen Fuß lang und dreyzehen und einen halben Fuß breit, jedesmahls aber funfzehen Zoll tieff seyn, damit über der Tieffe des Bieres allezeit noch neun Zoll Höhe übrig bleibe. Diese Kühlen sind von guten Fähreren oder Kiefernen Pfosten auf das accurateste zusammen gespündet, und aussen herum mit Zwingen versehen, damit die Pfosten so wohl an den Boden, als an denen Seiten dergestallt genau zusammen getrieben werden können, daß nicht ein Tröpflein durchzutringen vermag. Sie stehen auf eisernen Gerüsten, unter welchen man den Raum zum Füll-Lager anwenden kan. Wenn nun das Bier, nach dem es genug und gebührend gesotten hat, auf diese Kühlen oder Kühl-Schiffe gebracht worden, muß es daselbst abgebrochen, das ist, mit langen Stangen, an welchen fornen durchlöcherte Brettlein angemachet sind, auf und abgerühret werden, bis es verlangter massen gnugsam abgekühlet. Hierauf öffne man den Hahn ohne Zapfen an der untern Kühle, welche nächst dem Gähr-Bottich ist, dergestallt, daß das Bier entweder unmittelbar durch das meßingne an den Hahn angemechte Wende-Rohr (so sich wie an denen Feuer-Spritzen hin und her wenden lassen muß) in den Gähr-Bottich läuffet, oder man hänget unter das Rohr eine Rinne, durch welche das Bier in den Gähr-Bottich, er stehe gleich wo er wolle, lauffen kan. Wenn nun das untere Kühl-Schiff leer, wird der Zapfen in den Obern geöffnet, aus welchen denn das Bier in das untere Kühl-Schiff, und aus diesen in den Gähr-Bottich läufft. Wo dergleichen Kühlen oder Kühl-Schiffe nicht gebräuchlich sind, hat man etliche so genannte Kühl-Däfen, oder Kühl-Fasse, welche man absonderlich in Sommer nur zur Helffte anfüllet, und also das Bier darinnen abkühlet.

Kühlende Milch, siehe Emulsio Refrigerans & Aperiens *Lemery*. T. VIII. p. 1127.

Kühlende Mittel, Refrigerantia, sind entweder innerliche, als Sem. 4. frigid. major und minor. mit Cucumer. Cucurbit. Circul. Melon. Endiu. Lact. Portulac. Scariol. in gleichen Papau. Nymph. Psyll. flor. Ballaustior. Nymph. Rosar. pallidar. Sacchar. Saturni, Nitri depurat. Lap. Prunell. cet. oder äusserliche, und diese sind entweder würcklich kühlende, als kalt Wasser, Enten-Fett, frischer Käse. Sruccus Sempervív. maj. Acetos. Plantag. cet. oder anhaltende: als Bistort. Sanguisorb. Bol. armen. und commun. Creta, Terra sigillata. Gallæ, Vitriolum, Alumen und alle Saturnina.

Kühlewein, oder **Kühlwein**, ein adeliches Geschlechte in Francken. Hat einen blau und roth qvergestreifften Schild, darinnen auf einem goldenen mit Köpfen u. Füssen besetzten Gestelle zwey silberne Kannen, worauf eine grüne Wein-Traube befindlich ist, stehen. Auf dem Helme ist ein gewundener Bund, zu dessen rechter Seite ein blaues, zur lincken ein rothes Band abflügt. Darüber sind zwey silberne gegen einander gekrümmte Schlangen so eine grüne Wein-Traube halten. Die Helm-Decke ist roth und blau. Wapenb. V. p. 110.

Kühlewein, ein adliches Geschlechte in Meissen, so von Kayser Carln den V. in Adel-Stand erhoben worden. Es hat im rothen Schilde oben einen blauen unten einen goldnen Qver-Balcken, auf welchen letztern zwey silberne Kannen mit Wein-Trauben bedeckt stehen. Auf dem Helme sind über einem Bunde zwey silberne einwärts gebogene Schlangen, so zusammen eine grüne Wein-Traube halten. Die Helm-Decke ist roth und blau. Wapenb. V. p. 141. Es findet sich im 16. Jahrhunderte George, dessen Sohn Kilian Kühlewein, so in Leipzig Bürger-Meister und Bau-Meister war. Sein Sohn Kilian bekam im Jahr 1606. den 21. May von seiner Ehe-Liebste Elisabethen, gebornee Sieberin, Friedrichen. Dieser legte sich in Leipzig und Wittenberg auf die Rechte, disputirte unter Wilhelm Schmucken de Testamentis. Leipzig 1626. Im Jahr 1627. ließ er sich von der Juristen Facultät daselbst pro Baccalaureatu examiniren, gieng darnach nach Marpurg, von da er im Jahr 1629. wieder nach Hause kam, in Willens in fremde Länder zu gehen, woran ihn aber der damahlige Krieg hinderte, wurde in verschiedenen Sachen von den General Armheimen gebrauchet. A. 1638. ward er zum Raths-Herrn zu Leipzig erwählt, im Jahr 1640. ward er Licentiatus, und das Jahr darauf Doctor Juris, in welchem Jahre er zum Stadt-Richter bestellet ward, im Jahr 1646. resignirte er die Raths-Stelle, ward Ober-Hof-Gerichts- und der Juristen Facultät Beysitzer, kurtz darauf Bürger-Meister, welche Würde er 6. mahl verwaltet. Im Jahr 1655. wurd er Adpellations-Rath, im Jahr 1656. und 1658. bey damahligen Ober Sächsischen Creyß-Tage Chur-Sächsischer Gesandte. Er starb den 19. May im Jahre 1663. Von seiner ersten Ehe-Gehülffin Rosina Vetzerin die er im Jahr 1634. sich beygeleget, bekam er Joh. Friedrichen, der bald wieder starb; Carl Christianen, George Wilhelmen geb. den 27. Oct. im Jahr 1638. di-

sputirte

sputirte de Deposito Leipzig 1665. de Compensandis Litium Expensis Leipz. 1692. war Doctor Juris, des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Advocat, und der Juristen Facultät Beysitzer, starb im Jahr 1715. den 29. Jun. zu Hamburg. Grundmann Vrn. defunct. litter. 15. *Misc. Lipſ.* Tom. II. Obseru. 53. p. 146. seq. Fridrichen, der Chur-Sächs. Kriegs-Rath und General-Auditheur war. Müller Sächs. Annal. p. 678. Horn Hand-Bibl. V. p. 555. und Johann Henrichen, der ebenfalls jung starb. Nachdem die Mutter dieser Kinder im Jahr 1641. den 5. Sept. verstorben, verehlichte er sich zum andern mahle mit Joanna, gebornen Falcknerin, verwitbeten Welschin, welche ihm Balthasarn und Augustum gebar, und im Jahr 1651. starb, da er sich denn in folgenden Jahre mit Annen Catharinen Wojer wieder verheyrathete, die ihm Christian Ludewigen, welcher nach zurückgelegter Reise starb, Joh. Fridrichen, Johann Philippen, der seinem ältern Brüdern im Jahr hernach im Tode folgte. Catharina Elisabeth war an den bekannten Johann von Besser verheurathet, und starb den 14. Dec. im Jahr 1688. im 27. Jahre ihres Alters. Ihr Bruder Johann Friedrich zeigte einen Sohn Fiedrichen Augustum, *Freher* Theatr. Vir. Erud. clar. P. II. Sect. 4. p. 1161. Derselbe war im Jahr 1729. Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Legations-Rath und im Jahr 1736. geheimer Kriegs-Rath. Er ist mit der eintzigen Tochter des bekannten Hofmanns verehlicht, die ihm verschiedene Kinder beyderley Geschlechts geboren. Philipp Ferdinand disputirte de Justitia Belli & Pacis Mauritii Wittenberg 1712. Ein Herr von Kühlewein war im Jahr 1735. Königlich Preußischer Resident zu Coppenhagen.

Kühl-Faß, Lat. Refrigeratorium, ist ein Chymisch Gefäß, welches zu Destillirung derer Wasser und Geister, selbige im destilliren abzukühlen, gebraucht wird.

Kühl-Faß, siehe Kühle.

Kühl-Kufe ist eine Kufe und Gemächte, unter denen Bötgern so genannten Küfer-Gars- und Schwartz-Bindern, zu dem Brauen und bey der Weinlese, und wo man des Wassers in der Menge in Vorrath nöthig hat, zu gebrauchen.

Kühl-Loch, eine durchgängige Höle in Francken zwischen Göß-Weinstein und Hohen-Mürsberg, ist ungefähr 50. bis 60. Schuhe lang. Stedler. von Falckenstein Nordgauis. Merckw. Th. I. c. 4. §. 6. p. III.

Kühlsheim, ein Gräfliches Geschlecht in Francken, daraus N. an des Burggrafen zu Nürnberg Stelle Praesident des Kayserlichen Land-Gerichts gewesen. Burgermeister Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 31. p. 223. Vermuthlich gehört dazu Eberhard von Kulesheim, der im Jahre 1298. in einer Urkunde des Closters Haug als Zeuge angeführt wird. Kohler Diss. de Duc. Meran. §. 17. p. 50.

Kühl-Tranck, siehe Julepus Tom. XIV. pag. 1547.

Kühlwein, siehe Kühlewein.

Kühlung heißet zur See ein gemäßigter und günstiger Wind.

Kühmarck, ein grosser Wald in Ober-Hessen bey Stauffenburg, worinnen vor Zeiten ein grosser Vieh-Marckt gehalten worden, der aber wegen derer grossen Raubereyen, nachgehends abgeschaffet worden. Zeiller Topogr. Hass. p. 79.

Kühn, siehe Kiehn. Tom. XV. p. 593.

Kühn, siehe Khuon. Tom. XV. p. 578.

Kühn, oder **Khün**, Khunius, (*Andr.*) war geboren in Dreßden den 29. May im Jahr 1624. Er frequentirte die Fürsten-Schule zu Meißen bis ins Jahr 1637. und als durch den Schwedischen Einfall die Fürsten-Schüler verjagt wurden, begab er sich wieder nach Dreßden, und im Jahr 1640. nach Wittenberg, auch endlich nach Straßburg, da er sich unter Weges auch eine Zeitlang in Nürnberg aufgehalten, und so wohl Saubertum als Dilherrn frequentiret. In Basel hielt er sich ½. Jahr bey dem gelehrten Jos. Burtorff auf, in Geneve und Paris besuchte er die gelehrtesten Männer, und wendete sich so denn wieder nach Dreßden, ungeachtet ihm in Tübingen die Professio Theol. Extraord. aufgetragen worden. Im Jahr 1651. wurde er zum Superintendenten-Amte nach Hertzberg beruffen. Im Jahr 1655. wurde er Theol. Doctor in Wittenberg: Im Jahr 1660. zur Superintendur Bischoffswerda, und im Jahr 1675. zu dergleichen nach Annaberg beruffen. Im Jahr 1684. wurde ihm das Seniorat und Pastorat zu Dantzig in S. Mariae-Kirchen aufgetragen, so er bis an sein Ende, welches im Jahr 1702. den 30. Sept. erfolget, verwaltet, da er 79. Jahr seines Alters, und 51. seines Ministerii gezählet. Nel Priester Jub. p. 228. Seine Schrifften sind: de Jure Dei in Creaturas; de Ordine Decretorum diuinorum; de Origine Schismatis contra Fratres Walenburchios; Freyberg 1651. in 8. Vindiciae Pacis religiosae; de Concordia Ecclesiastica, Wittenberg 1659. in 4. de Momento Discrepantiae inter Lutheranos & Reformatos, Bautzen 1664. in 4. Discretus Catholicus autocatacritus cum discussione motiuorum; Cuneus contra cuneum; Adpropinquantia discreti Catholici; de mysticorum Quietismo contemplatiuo: Dantzig 1688. in 12. Unterricht von der streitigen Gnaden-Zeit, und Predigt wegen der Crönung Friedrichs Augusts zum König in Polen. Große Jubel-Priester-Hist. Hopp Schediasm. de Script Hist. Pol. §. 29. p. 65. *Fabricius* Centifol. Luther. I. 163. p. 460.

Kühn (George) von Braunschweig gebürtig, lebte im vorigen Jahrhunderte als Prorector der Schule zu Burg, und hat Setrasticha Dominicalia hinterlassen. Neumeister de Poetis Germ. p. 62.

Kühn, (Immanuel) von Colberg aus Pommern, ward im Jahr 1709. Rector der Johannis-Schule zu Dantzig, wurde aber bald darauf von der Pest und andern Zufällen überfallen, starb endlich im Jahr 1710. den 30. April im 37. Jahr, und hinterließ Disp. Luther. defens. contra laruatum Papistam Jo. Sattelsdorfium. *Praetorius* Athen. Gedan.

Kühn, (Joachim) ein berühmter Litteratus, war im Jahr 1647. zu Greiffswalde gebohren, und wurde, nach dem er zu Jena, Leipzig, Wittenberg, und Rostock studirt, im Jahre 1669. in die Schule zu Oettingen beruffen, und nachgehends im Jahre 1676. zu Straßburg bey dem Gymnasio Superiori zum Praeptore Graecae Linguae, endlich aber im Jahre 1686. bey der Universität daselbst zum Professore derer Orientalischen Sprachen bestellet. Er ist im Jahr 1697. den 11. Decembr. gestorben, und hat Animadversiones in Pollucem, Straßburg 1675. in 12. 1680. in 12. Diogenem Laertium, Amsterdam 1692. in 4. Quaestiones Philosophicas ex sacris V. & N. T. aliisque Scriptoribus, Straßburg 1698. in 4. Ælianum cum notis, Straßburg 1645. in 8. Pausaniam cum Lat. Romuli Amasaei Interpretatione; Xylandri & Sylburgii not. Leipzig 1696. in fol. geschrieben. *Ludouici* Schul-Hist. P. III. Neuer Bücher-Saal Oeff. XIV. p. 134. seq.

Kühn, (Johann) war zu Schleusingen im Jahr 1619. den 18. April von einem dasigen Buchdrucker, Valentin Kuhn, mit Dorothea Michael Königs, eines Predigers Tochter, gezeuget. Er besuchte vom Jahre 1623. bis 1639. das Gymnasium daselbst, und disputirte, ehe er weggieng, de Persona Christi. Besuchte hierauf die hohe Schule zu Jena, und war eben im Begrieffe nach Leipzig, wo er auch schon seine Sachen hingeschafft hatte, zu gehen, als er vor Herzog Ernsten von Sachsen-Gotha gebracht ward, der ihm zu Jena zu bleiben riethe, und ihm alle Gnade versprach: Er blieb aber nichts desto weniger bey seinem Vorsatze, und gieng dennoch nach Leibzig. Ob es nun wohl daselbst anfänglich ziemlich hart mit ihm hielt, so empfahl ihn doch Johann Ittig, Professor Physices zu Leipzig, Johann Strauchen, Professori zu Giessen auf das fleißigste, bey dem er auch im Jahre 1642. sehr wohl aufgenommen ward. Er erhielt auch durch dererselben Beyhülffe beyde Würden der Weltweißheit, und zwar die erste im Jahre 1643. die andere im Jahre 1645. Darauf ward er im Jahre 1648. zu Leipzig Collegiat im grossen Fürsten-Collegio, und verwaltete drey Mahl das Amt eines Praepositi, ein Mahl aber eines Praepositi Magni, weiter ward er im Jahre 1649. in die Philosophische Facultät aufgenommen, und verwaltete vier Mahl das Amt eines Decani, zwey Mahl aber eines Procancellarii. Im Jahre 1659. ward er Professor Mathematum. Im Jahre 1660. legte er sich Marien Elisabeth, Frantz Sigmund Teubels, eines Leipziger Kauffmanns Tochter bey, lebte aber in unfruchtbarer Ehe. Er starb im Jahr 1576. den 30. Mertz, und hinterließ verschiedene Philosophische Disputationes. Witte Diar. Hagen Memor. Philos. Dec. I. p. 3. seqq.

Kühn, (Johann Caspar) schrieb: Commentarium in Stephani Broderici Narrationem de Praelio, quoad Mohatzium an. 1526. Ludouicus, Vngariae Rex, periit. Straßburg 1688. in 8. Diss. de Massilia Studiorum Sede & Magistra, Straßburg 1697. in 4. Not. ad Claud. de IV. Consulatu Honorii Augusti Panegyris, Straßburg 1706. in 4. Disp. de Socialitate secundum Stoicorum, Disciplinam expensa, Straßburg 1700. de Persona Rerum, Straßburg 1697. Diss. de Origine, Fatis & Successione Regni Nauarrae. ib. 1720.

Kühn, (Paul) ein Jesuite von Posen, war Human. Lit. Philosophiae & Theologiae Professor und des Collegii zu Dantzig Rector, und starb den 23. Febr. im Jahr 1649. im 46. Jahr seines Alters, nach dem er unter dem Nemen des Cracauischen Collegii Trophaeum regale Vladislao IV. Cracouiam ineunti, 1633. Gratias Eidem victorem exercitum in Amurathem ducenti 1634. und Arcum Pacis Eidem triumphatori reduci consecratum, 1635. geschrieben. Witte Diar. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. Hopp de Script. Hist. Polon. §. 25.

Kühn, (Sebastian) schrieb Botnische Chronic. Chemnitz 1688. in 4.

Kühn-Baum, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kühnburg, siehe Khünburg. Tom. XVI. p. 573.

Kühndorff, oder Kündorff, Kuhndorff, Kundorff, Kindorff, Cundorp, Chunidorp, ein Schloß, Amt und Flecken in der gefürsteten Graffschafft Henneberg, unweit der Sächsischen Residentz Meiningen, ward sonst zum Pago Grabfeld gerechnet, und war schon im Jahr 795. folgendem Geschlechte zuständig. Schannat Buchon. Vet. 7. p. 392. Trommsdorff neu. u. alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 114. Im Jahre 1113. gehörte es dem Bischoff zu Würtzburg, welcher es da Mahls dem Dom-Capitul übergab. Friese Beschr. der Bisch. zu Wurtzb. bey Ludewigen Würtzb. Gesch. Schr. p. 491. Nachgehends gehörte es zu Henneberg, und in der Theilung kam es an. 1274. an Graf Bertholden den IX. Spangenberg Henneb. Chron. B. III. c. 1. p. 130. Daß eine Johanniter-Comthur, welche gedachter Graf im Jahr 1291. angelegt, nebst einem Decanate daselbst vor Handen sey, melden Spangenberg Henneb. Chron. B. V. c. 2. p. 170. c. 6. p. 192. Zeiller Topogr. Francon. p. 55. Im Jahr 1435. kauffte es Graf George auf Ascha und Römhild. Spangenberg l. c. B. IV. c. 12. p. 148. Nach Absterben derer Hennebergischen Grafen ward es zu dem Sachsen-Albertinischen Antheile, und durch Chur-Fürst Johann Georgen den I. zum Zeitzischen Landes-Antheile geschlagen, und ist also ietzo wieder Chur-Fürstlich. Müller Sächs. Annal. p. 441. Wabst vom Chur-Fürstenth. Sachsen. Sect. I. c. 2. p. 18. Beyl. J. p. 115.

Kühndorff, ein adeliches Geschlechte im Hennebergischen, dessen Stamm-Hauß vorgedachtes Schloß gewesen. Spangenberg Henneb. Chron. Adpend. p. 285. Schannat Buchon. Vet. c. 7. p. 392. Aus selbigem war im Jahr 1228. Otto am Leben, dessen Sohn gleiches Namens, hatte eine Tochter Namens Adelheit im Jahr 1286. mit Walthern von Liebe[n]berg verehlichete. Schannat Buchon. Vet. 7. p. 392. Vielleicht mag es das Geschlecht Kudorff seyn, welches im schwartzen Felde drey roth und silberne Sparren führet. Auf dem Helme ist eine schwartze Kuh. Die Helm-Decken sind schwartz und roth. Wapen-Buch I. p. 108. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. I. §. 57. p. 156. Aus demselben mogte

mogte wohl Lorentz, Rit-Meister in Augspurg im Jahr 1582. seyn. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. XII. c. 28. p. 351.

Kühnel (*Augustus*) hat, als Capell-Meister zu Cassel, Sonaten oder Partien von einer und 2. Violdagamben nebst einem G. B. 1698. herausgegeben.

Kühnel, (Michael Ehrenfried von) war im Jahr 1683. den 14. Mertz zu Grätz im Voigt-Lande geboren, und gieng nach wohlgelegtem Grunde in der Stadt-Schule daselbst im Jahr 1701. auf die Vniuersität nach Halle, hörte unter andern Thomasium, Böhmern und Gundlingen, unter welchem letztern er de Jure obpignorati Territorii disputirte, kam im Jahr 1705. durch Thomasium nach Regenspurg zu des Herrn von Henning Söhnen, von da im Jahr 1708. zum Freyherrn von Bothmar nach Dreßden gieng, im Jahr 1711. zu dem damahligen Gesandten, Freyherrn von Bothmar als Priuat-Secretarius nach Holland, wohnte denen Utrechtischen Friedens-Handlungen bey, kam von da nach England, und führte eine Zeitlang die Hannövetische Correspondentz. Im Jahr 1714. ward er Informator des Printzen von Walles, Friedrich Ludewigs zu Hannover, und wie weit er es mit diesen Printzen in denen ihm anständigen Wissenschafften gebracht, zeigt das bekannte Staats-Theatrum. Nach einer ausgestandenen harten Kranckheit, folgte er im Jahr 1724. dem Freyherrn von Roth als würcklicher Hof- und Cantzley-Rath, und stund seinem Amte, so viel als seine Beschwerung von der Gicht und auszehrenden Fieber zuließ, fleißig vor, brauchte auch deswegen die Wisbader, Dünsteiner, Seltzer, Pyrmonter, Milch und Viperntur, und endlich die Wasser zu Montpellier. Nach zwey Jahren und grossen Unkosten kam er im Jahr 1734. nicht ohne Lebens-Gefahr wieder nach Hannover, und starb im Jahr 1735. den 28. Febr. an einem Fieber. Wegen seiner Gelehrsamkeit und angenehmen Lebens-Art war er bey iedweden beliebt, und genoß der Gnade und Versorgung des Hofs bis an seinem Tod. Seinem Bruder hinterließ er eine ansehnliche Bibliothec, versorgte auch nebst andern Legatis seine Bedienten reichlich. Gel. Zeit. 1736. p. 285. seq. Rangft Geneal. Archiuar. 1735. p. 626. seqq.

Kühn-Föhren, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Kühnheim, siehe Kunheim.

Kühnreuth, Kühnreut, Kunreuth, Kürnreuth, Lat. Cunrentum, nach *Pistorio* Franc. Rediu. p. 411. ein Schloß in Francken, dem adelichen Geschlechte Egloffstein gehörig, ward im Jahr 1525. im Bauren-Aufruhre zerstöret. Struv Hist. und Polit. Archiv. Th. III. p. 157. Im Jahre 1553. ward es im Kriege mit Marggraf Albrechten dem jüngern zu Brandenburg zersprenget. *Pastorius* l. c. Hortleder Urs. des Teutsch. Kriegs. Th. II. B. VI. c. 19. n. 43. p. 1453. seq. c. 22. n. 49. p. 1503. c. 30. n. 65. p. 1508. Leutinger de March. Brandenb. VII. §. 41. *Longolius* de Alberto iuniore §. 14.

Kühnrost, siehe Ledum. Tom. XVI. p. 1340.

Kühn-Rücken, Kühn-Wammen, sind bey denen Kürschnern unterschiedene Stücke von Fellen, jene von etwas stärckeren, diese von etwas weicheren Haaren, und dahero etwas kostbarer, wie wahrzunehmen aus des Leipzigischen Creyßes Tax-Ordnung. *Corp. Jur. Sax.* I. 423. Ein gut Kühn-Rücken-Futter vor 2. bis 3. fl. Ein Mittel-Futter, 30. bis 36. gl. ein gutes Wammen-Futter 2. fl. 6. gl. bis 2. fl. 12. gl. welche beyderley doch die Kürschner des Meißnischen Creyses eines Preises angeben. Ein Kühn-Rücken oder die Kühn-Wammen-Futter des besten um 2. fl.

Kühn-Ruß, siehe Kiehn-Ruß. Tom. XV. p. 593.

Kühn-Wammen, siehe Kühn-Rücken.

Küh-Schelle, siehe Kühen-Schelle.

Kühorn, ein adeliches Patricien-Geschlechte in Francfurt am Mayne, führt im blauen Felde ein silbernes, an der Oeffnung und in der Mitten rothes Küh-Horn von drey goldenen Sternen begleitet. Auf dem Helme befindet sich ein wachsender, zur rechten silbern, zur lincken blau gekleideter Mann mit einer gleichfarbigen Mütze. Wapen-B. I. p. 211. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. §. 63. p. 249.

Kuhr oder Kür, Kör, heisset in Nieder-Sachsen Wahl; in Erbtheilungen vornehmlich unter dem Land-Volcke hat der älteste Bruder die Schicht, der jüngste die Kör: das ist, der älteste machet die Theile, und der jüngste wählet, welches er vor sich haben will, und diese Kör-Gerechtigkeit bleibet ihm dreyßig Jahr vorbehalten. Wehner. Wissel und Kör haben, heisset unter zweyen oder mehrern Dingen die Wahl haben.

Kühr-Geld, ist in Sachsen in vielen Orten Herkommens, daß die Bonorum Possessio, oder die väterliche Güther zu besitzen dem jüngsten Sohne gebühret, oder es stehet ihm frey, entweder die Güther zu behalten, und seine Mit-Erben mit Gelde zu befriedigen, welches insgemein die Kühr, Kühr-Gerechtigkeit pfleget genennet zu werden. Wehner Obs. Pract. lit. T. v. Theilungs-Kühre; oder, wenn er sich dieses Rechts nicht bedienen, und die Güter an seinem Miterben käufflich überlassen will, so kann er sich alsdenn nebst seiner gebührenden Portion zugleich eine gewisse Summe Geld versprechen lassen (welches Kühr-Geld genennet wird) und dieses gleichsam Statt des Juris Optionis empfangen. Moller ad Const. 26. 15. n. 16. Dieses Kühr-Geld ist absonderlich unter Bauren gebräuchlich, die öffters bey Verkauffung derer väterlichen Erb-Güter sich also vergleichen, daß dem jüngsten Bruder frey stehen soll, daß, wenn er zu vollkommenen Alter oder Jahren kommt, seinem Bruder, Stieff-Vater oder einem andern, mit welchen er contrahiret hat, nach Empfahung des Kühr-Gelds, welches er über sein gebührenden Antheil wegen der Kühr zu empfangen hat, die väterlichen Güter-Kauff völlig zu ratihabiren überlassen, und ihm solche, oder aber um eben den Preiß, wie er ihm solche zu kauffen gegeben hat, wiederum an sich zu nehmen. Moller l. c. n. 16. n. 19. *Herod.* de Jure Repraes. c. 5. Concl. 15. §. 4. Doch kann dieses Kühr-Geld keines Weges begehret werden, wenn das Praedium

dium paternum sub Hasta, muß verkauffet werden; und dieses geschicht in Ansehung derer Gläubiger. Carpzov P. III. Const. 15. def. 27. *Philipp.* de Subhast. c. 4. com. 14. n. 5. Wenn das Kühr-Recht bey dem Verkauffe sich nicht ausdrücklich vorbehalten worden, so kann solches nicht mehr begehrt, wohl aber von dem Vormunde, der solches versehen, rechtlich erhalten werden. Carpzov l. c. def. 26. Wenn Kinder von erster und anderer Ehe vor Handen, so wird diese Kühr-Gerechtigkeit zwischen dem jüngsten erster Ehe und zwischen den jüngsten letzter Ehe durch das Looß entschieden. D. Richter de Success. Sect. I. Membr. 93. D. 177.

Kührmann ist, dessen Erben nach seinen Tode schuldig sind, von einer Hufe Landes zum Kühr eine Kuh zu geben.

Kührmiethige Güter, siehe Churmede. Tom. V. p. 2306.

Kührmode, siehe Churmede. Tom. V. p. 2306.

Kühr-Recht, Lat. Jus Optionis, ist ein in Sachsen dem jüngsten Sohne zukommendes Recht, Vermöge dessen, wenn 2. oder mehr Erben da sind, der älteste die Erbschafft in Theile setzet, der jüngste aber zu erst einen Theil wählen kan. Man will es zwar nur auf den Fall ziehen, wenn zwey und nicht mehr Erben sind; das Schwäbische Recht aber überführet c. 266. eines andern. Es heisset daselbst, wo zwey oder mehr denn zweyen ein Gut theilen, da soll der der älteste theilen, und der jüngste wählen. In gleichen stehet in Weichbilde Art. 26. ausdrücklich: Wo aber zwey Mann oder drey zu einem Erbe gehören, oder Heergewett theilen sollen, da mag der jüngste kiesen, Berger Spec. Jur. Com. Man darff sich auch die Worte nicht irren lassen, wenn nur von Manns-Personen die Rede ist. Denn es ist ausgemacht, daß dieses Recht auch auf Weibs-Personen zu ziehen sey; Massen wenn Erben beyderley Geschlechts zusammen kommen, die Frauens-Person theilet, und der Mann wählet. Es hat auch dieses Recht nicht in blossen Erb- sondern auch Lehen-Gütern Statt. Carpzov P. III. c. 15. Def. 9. Den jetzigen Nutzen dieses Rechts in Chur-Sachsen giebt *Const. Elect.* 15. P. III. p. 108. an die Hand: Vermöge derselben hat es 1.) nur Statt, wenn zwey Erben da sind. 2.) Es kan auf die Erben nicht transmittiret werden. 3.) Wenn Personen beyderley Geschlechts zusammen kommen, so theilt die Frau mit dem Vormunde, der Mann wählet. Uberhaupt aber kan es durch andere Gewohnheiten, Statuta, oder auch wohl von dem Vatter im Testamente eingeschräncket und genommen werden. Beyer Jur. Germ.

Kühr-Recht, Kohr-Güter ist, wenn bey denen Herrlossen Gütern, oder bey denen so dem Fisco anheim fallen, dem Herrn die Wahl überlassen wird, was er nehmen will, wenn z. E. kein Ochse oder Pferd da ist, so muß der Herr einen Hahn oder Henne nehmen. Schottel. in singul. Juribus Germ. 2. §. 14.

Kühr-Richter heissen auch sonst Schieds-Richter, die man kieset, und nicht giebet, als im Land-Rechte I. 56. in gloss. zu finden. Sind sonst auch Gograffen genannt worden, daß sie eine That haben schnellig richten mögen, sind als darzu erwählet worden.

Küh-Wurtz, siehe Bingelkraut. Tom. III. p. 1877.

Kueiba, eine besondere Landschafft auf der Insel Cuba. Dapper Beschr. Amer. B. II. Hauptst. 6. p. 174.

Kükellœ, siehe Kochel.

Kükellœvar, siehe Kochelsburg.

Kükernäse, siehe Kukernese.

Kül, siehe Kiel. Tom. XV. p. 595.

Külenburg, siehe Culenburg. Tom. VI. p. 1817.

Külenbusch, siehe Keilberg. T. XV. p. 392.

Küllen, siehe Caninchen. Tom. V. p. 539.

Küller ein adeliches Geschlechte, aus dem im Jahr 1376. Albrecht im Streite vor Reutlingen geblieben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 11. p. 950.

Küllmer, siehe Kulmer.

Kulustahn, siehe Kulustahn.

Kümmel ist ein Gewächs, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet. Die erste heisset: Carui, Carui Cæsalpini, *Pit. Tournef.* Carum, *Dod. Matth. Lob. Tab.* Careum, *Fuchs.* (von Caria eine Landschafft in klein Asien, woselbst die Alten dieses Kraut gefunden) Caros, *Brunf. J. B.* Caminum pratense, Carui Officinarum, *C. B.* Carum siue Carui, *Offic.* Carnabadium, *Sim. Sethi* Cuminum Aethiopicum, *al.* Teutsch, Kümmel, Feld-Matt-Wiesen- und Weg-Kümmel, (weil er in grasichten Feldern, und sonderlich in denen Matten oder Wiesen wächst) Speiß-Kümmel, Fisch-Kümmel, Carve, Garve, Garkom, Κάρος oder Κάρον Græc. Καρῶν *Galenus* simp. VII. Ganbe-Kin ist ein Gewächse oder ein Kraut, daß einen hauffen Stengel treibet, etwa auf anderthalben Schuh hoch, die sind viereckigt, voller Knoten, inwendig ledig und ästig. Die Blätter, welche Paar Weise an einer Ribbe oder Stiele wachsen, sind zart zerkerbet. Auf den Spitzen stehen Vmbellen oder Cronen, darauf wachsen die Blümlein, deren jedes aus fünff ungleichen Blätterlein zusammen gesetzet sind, in Lilien gestallt, und sehen weiß. Diese Blümlein halten nicht lange, sondern fallen bald, und machen denen nach ihnen folgenden Saamen-Körnern Platz, und die sind langlicht schmahl und zwey und zwey, wie eine kleine Frucht an einander gefüget, oben aufgekerbet, grau, und haben einen scharffen, etwas beissenden, würtzhafften Geschmack. Die Wurtzel ist lang, und fleischicht, ziemlich dicke, weiß zu weilen, jedoch selten, gelbe und schmäckt wie Pastinacken. Dieses Kraut wächst in fetten Lande, in denen Wiesen und auch in denen Gärten. Der Saame wird zur Artzney gebrauchet. Der beste wird aus warmen Landen, z. E. aus Languedoc und Provence, uns zugeführet. Man soll den erwählen, welcher frisch ist, fein völlig und grünlich, gewürtzhafft riechet, und scharff-beissend von Geschmack ist. Er führet viel Saltz und flüchtiges Oel. Er wird nicht allein in denen Apothecken zur Artzney, sondern auch in der Küchen genutzet. Er ist in denen

Küchen

Küchen vornehmlich gebräuchlich, sagt *Plinius* Hist. Nat. XIX. 8. massen ihn die Köche zu Brod, Käse, Fisch, Krebs, Fleisch-Suppen, und zu vielen andern Sachen und Speisen gebrauchen. *Hier. Tragus* sagt, er sey so nützlich in seiner Art als keine Würtze aus Arabien. In denen Apothecken wird er unter die 4. warmen Saamen gerechnet, auch in denselben mit Zucker überzogen: Ist denen kalten schwachen Magen sehr gut, er wärmt und stärckt denselben, befördert seine Däuung, und bringet Lust zum Essen; stillet das Grützlen und Aufstossen, legt die Aufblöhung wieder, benimmt den stinckenden Athen, so von Undauung der Speisen, oder sonsten von Fäule von einigen schädlichen Feuchtigkeiten in dem Magen versammlet, entstehet, mildert den Schmertz des Leibes, so von Winden entstanden; dienet auch dem kalten feuchten Hiern, schärfft das Gesicht, stärcket das Gedächtniß und das blöde Gehör, vertreibt den Schwindel. *Crato* Lib. I. Consf. 3. & Lib. II. Consf. 1. Reiniget die Brust von allen Koder und kalten Schleim, bekommt daher demjenigen wohl, so mit dem kalten feuchten Husten, Engkeit und Keuchen beladen, treibet den Harn, und führet aus den Sand-Stein und Grieß, tilget die Harn-Winde, befördert die Weiber-Zeit, und gebührliche Reinigung der Kinder-Betterin nach der Geburt, stillet die Nachwehe, mehret die Milch, zertreibet das geronnene Geblüte in Leibe, eröffnet die Leber und Miltz, und præserviret vor dem Schlage, des Morgen davon genommen. Den Saamen zu Pulver gestossen, mit Eßig vermischt, stillet das Nasen Bluten; in die Mutter gethan, mündert er die Menses, wenn sie zu starck fliessen; mit Wachs und Oel zu einen Pflaster gemachet und aufgeleget, vertreibet die blaugeschlagene Mähler, zertreibet das geronnene Geblüte, und zertheilet allerley harte Knollen und Geschwulst; worzu auch das Kümmel-Pflaster sehr nützlich. Den Saamen in ein Säcklein gethan in Wein oder Wasser gesotten, und über den Nabel warm geleget, stillet das grosse Reissen im Leibe, vertreibet auch das Grimmen der erkälteten Mutter; auf das Haupt gelegt, stillet die Schmertzen. Die frische Wurtzel, wenn sie noch zart ist, wird bisweilen von den Köchen an Rind-Kalb- und Lamm-Fleisch gekocht; sie wird wie Pasternack-Wurtzel gekocht und gegessen, führet einen guten Safft, ist dem Magen dienlich, und schmäcket lieblich und angenehm. *J. Bruyer* de Re cibar. IX. 15. *Dioscorid* III. 66. Das Oleum Carui destillatum dienet zu allen vorgedachten Leibes-Gebrechen, verbessert des Magens langsame und unvollkommene Verdauung; sonderlich ist es gut, die verschlossenen Winde zu zertheilen; wird derowegen mit grossen Nutzen wieder die Colic und allerley Grimmen und Wehe-Tagen des Leibes, aus verhaltenen Winden verursachet, so wohl innerlich als äusserlich gebrauchet. Es hat vielen in der Wind-Sucht geholffen. *Hartm.* in Prax. Chym. In der Colic und Erstickung der Mutter, leget man es warm mit Baum-Wolle auf den Nabel. *Adr.* Ziegler Pharm. Spag. p. 120.

Ein wenig davon unter die Clystire gethan, zertheilet die Blöhung gar sehr, dergleichen auch das Rauten- und andere Oele thun. Der Rauch von Saamen machet ein bleiches Angesicht. Die andere Gattung wird genennet Cuminum. Cuminum *Tur. Lon. Adv.* Cuminum satiuum *Brunf.* Cyminum *Ang. Cord.* in *Diosc.* Cuminum vulgare *Park.* Cuminum semine longiore *C. B.* Cyminum sive Cuminum sativum. *J. B.* Cyminum *Tab.* Cyminum Regium. *Hippocr.* Cyminum Romanum *Cord.* Cyminum domesticum *Cam.* Κύμινον Diosc. Camum, Kemum *Arab.* **Kümmel, Kümmich, Römischer Kümmel, Garten-Kümmel, Rechter Kümmel, Krämer-Kümmel, langer Kümmel,** *A Mesue.* Carmanum, von Carmanien, einer grossen Landschafft in Persien. **Pfeffer-Kümmel, Pfeffer-Köhm, Brod-Kümmel, Linsen-Kümmel, Weisser-Kümmel,** ist eine Gattung Carui, oder ein Kraut, das einen Stengel treibet, etwa des Fusses hoch, der sich in etliche Zweige zertheilet. Seine Blätter sind zarte zerschnidten, wie die an Fenchel, jedoch viel kleiner, und stehen Paar-Weise an einen Stiele. Seine Blühten wachsen als wie an andern Dolten- und Cronen-Gewächsen, oben an denen Spitzen deren Zweigen wie kleine Lilien von weisser Farbe, darauf folgen die Saamen, zwey und zwey beysammen, die sind lang, tieff gestreifft als wie des Fenchels, allein viel Zärter, an beyden Enden zugespützt, von Farbe grau gelblicht, oder grünlich; etwas starcken unannehmen Geruchs, und von Geschmack ein wenig bitter. Die Wurtzel ist dünne und etwas lang: die vergehet, wenn der Saamen reiff geworden. Dieses Kraut wird in der Insul Malta, wie bey uns das Korn gebauet: und zu uns wird der getrocknete Saamen gesendet. In dem Lande wird es Anis aere, Anisum acre, **scharffer Anis**, auch Cuminum acre, **scharffer Kümmel**, genennet, und dadurch von dem Anise unterschieden, der gleicher Gestallt daselbst gebauet und von denen Maltesern Anisum dulce, Anis doux, **süsser Anis**, ingleichen Cumin doux, Cuminum dulce, **süsser, lieblicher Kümmel** genennet wird. Dieses hat bey denen Botanicis eine Æquivocation zu Wege bracht, weil sie geglaubet, daß er eine Gattung Kümmel wäre, dessen Saamen angenehm und süsse sey. Den Saamen des Kramkümmels soll man erwählen, der frisch ist, fein völlig und rein, gantz und grünlicht, von starcken und unangenehmen Geruch. Er führet viel ziemlich kräfftiges Oel, Sal essentiale und Volatile. In denen Apothecken wird er mit unter die vier grossen warmen Saamen gezählet; hat einen wärmenden scharffen, aromatischen Geschmack; eine Krafft zu erwärmen, zu zertheilen, zu öffnen, zu trockenen und zu treiben. Ist nützlich in der Colic, zertreibet die Bläst und Winde in Leibe, thut gut in der Trummel-Sucht, oder Wind-Wasser-Sucht, stärcket das Haupt, schärffet das Gedächtniß, hilfft denen blöden Augen, so von kalten Flüssen geschwächet, doch macht er alle diejenigen bleich, die davon trincken. *Pli-*

nius Hist. Nat. XX. 14. Daher nennet ihn *Persius* Sat. V. pallens Cymium. Verhütet den Schwindel, also schlecht oder mit Zucker überzogen, gebraucht; stillet das Magen-Wehe, befördert die Däuung, und vertreibet den Stanck, wenn einem der Athem übel reucht: Dahero ihn die Alten in die Speisen thaten, so zur Stärckung des Magens und einen wohlrüchenden Athem zu machen dienen solten. Er vertreibet auch das Schlucken, in ein leinen Tüchlein gethan und auf das Gelencke der lincken Hand oder Hand-Wurtzel gebunden. *Sennert* Med. Pract. Lib. I. P. I. Sect. 2. c. 10. Er benimmt auch den Husten, das Keuchen, und räumet die Brust; sich mit dem Kümmel-Kraut geräuchert, oder auch in Fuß-Bädern gebrauchet oder davon getruncken. Hat in der Engbrüstigkeit grossen Nutzen, wie aus der vielfältigen Erfahrung bezeuget, *Paul. de Surbait* Med. Pract. Tract. I. C. 44. treibet den Harn und die Monath-Blume der Weiber, tödet die Spulwürme, hilfft wider die Harn-Winde und Mutter-Beschwerung. Es ist ein vortrefliches Mittel saget *R. Solenand.* Cons. 8. S. 4. die Mutter zu stärcken, und derselben Blöhung abzuhelffen, wie auch den weissen und rothen Mutter-Fluß anzuhalten. *Alexander Benedictus* schreibet, daß so die Weiber offt an Römischen Kümmel rüchen sollten fruchtbar würden Den Saamen in Wein-Eßig gesotten, oder mit Eßig gesotten, Düchlein darein genetzet, oder mit Eßig zerstossen, und warmlicht auf die Brust derer Weiber geleget, vertreibet ihnen die Milch, binnen wenigen Stunden; er vertreibet die zusammen gronnene Milch Wunderns-würdig, und treibet, die bereits gezeugte Milch aus denen Brüsten. *Jos. Quercet.* F. I. de simplic. & rer. signatur. extern. cet. Es soll auch nur Kümmel und Saffran an Halse getragen, den Uberfluß der Milch benehmen. *Hier. Mercurialis* de Morb. Mulier. III. 2. *Sennert.* Med. Pract. IV. P. III. S. 2. C. 1. Er stillet das Nasenbluten mit Eßig gestossen und daran gerochen, *Bayr.* Pr. V. 7. In die Mutter gethan, mindert die starck-flüsenden Menses. Kümmel-Pulver und Bohnen-Mehl, jedes gleich viel mit Honig zu einem Cataplasmate gemacht, wird heilsamlich über die Wehetagen und Schmertzen derer Testium, desgleichen, wenn sie zerschwollen, gelegt; thut auch grosse Hülffe den gestossenen und blaugeschlagenen Gliedern, übergelegt. *Laz. River.* Cent. III. Obs. 19. & Obs. 18. *Sim. Jacoz* Comm. *Georg. Melich.* Armamentar. Med. p. 347. Kümmel-Pulver mit frischgeschmoltzenen Wachs, oder mit Rosen-Honig, oder Eyer klar zu einen Pflaster gemacht, und auf die blau geschlagene oder gestossene Augen gelegt, zertheilet und leget die Geschwulst und lindert die Schmertzen. *Arnold. de Villanov* Brev. Pract. I. 13. & 15. *P. Bayr.* Pract. III. 6. *Fr. Hildesheim.* de Cereb. & Capit. morb. int. Spicileg. p. 92. *Marcel. Cumam.* Obs. 62. *a Velsch.* ed. Etliche Tropffen des destillirten Kümmel-Oels in einen Löffel voll warmen Wein, Bier oder Brühe eingenommen, und äusserlich damit gesalbet, ist wegen seiner subtilen und durchtringenden Eigenschafft trefflich gut in dem Grümmen und Bauch-Wehe, so von Winden verursachet wird, des gleichen in dem zufälligen Schlucken. **Hartmann** Praxi Chym. in der Windsucht *Franc. Joel* Pract. V. S. I. in marg. in der Colic. *Achill. Gasser.* Obs. Med. 72. ist auch gut zum kalten Haupt, Schwindel, und Flüssen, äusserlich auf den Würbel des Haupts getropfet; es zertheilet u. verzehret das geroñene u. verstockte Blut, so von Fallen oder Schlagen zusammen gelauffen. Es erwärmet denen Frauen die erkaltete Mutter, und fördert ihre Reinigkeit zu rechter Zeit. *Conr.* **Khunrath** Medull. destill. I. 17. *Bald. Clod.* Offic. Chymic. p. II. Es ist auch in denen Wunden gut, welche zu der Miltz gehen: es heilet den Husten, thut gut in der Engbrüstigkeit, und verhindert das Harn-Tröpflen. *Adr. Ziegler.* Pharm. Spag. p. 122. Die Tauben werden durch den Geruch dieses Kümmels herbey gelocket, dann sie ihn sehr gerne mögen. Sie vermengen das Pulver davon mit Erde und Spic-Öl, bereiten daraus einen Teig und legen denselben in die Schläge, darein sie kommen sollen. Cuminum vel Cyminum, kommt vom Hebräischen und Griechischen κύμινον, das heist Kümmel.

Kümmel (Feld-) siehe **Qvendel.**

Kümmel, (wilder) Haber-Kümmel, Cuminoides vulgare, *Pit. Tournef.* Cuminum silvestre *Ang. Dod. Park. Raji* Hist. Lagochymeni i. e. Leporis cubile in Insula Lemno, *Bellon.* Cuminum silvestre capitulis globosis *C. B.* Cuminum silvestre primum valde odoratum, globulosum. *J. B.* Cuminum silvestre primum *Matth. Tab* Cuminum silvestre *Dod. Lob.* Cuminum capitulis globosis *C. B.* ist ein Gewächs, das einen Stengel treibet, auf einen Schuh hoch, der ist ästig, und mit weissen Marck angefüllet. Seine Blätter sind klein, stehen gleichsam Paar Weise gegen einander an dem Stengel, als wie die an der Pimpernelle, und sind tieff ausgekerbt oder ausgezackt. Seine Blühten wachsen auf denen Spitzen der Zweige, auf kleinen, runden weissen u. weichen Knöpfen. Eine jede unter denenselben bestehet aus vielen Blätterlein, die ins gemein gleichsam gefräntzelt sind, und als wie Röslein geordnet. Wenn diese vergangen, so folget ihnen ein länglichtes rauches Korn. Dieses Kraut hat schier eben einen solchen Geruch, als wie der Daucus. Es wächst in fetten Boden, auf denen Hügeln in warmen Landen. Es führet viel Sal essentiale und ziemlich kräfftiges Oel. Es eröffnet, macht zeitig, zertheilet und zertreibet, ist gut den Harn zu treiben, und der Weiber Blume. Cuminoides kommet von Cumino, Kümmel, weil sie dieses Kraut mit den andern Sorten des Kümmels vermenget haben. *Tournefort* hat hernach ein besonderes Geschlecht daraus gemacht. Noch eine Art des wilden Kümmels ist, welche genennet wird Cuminum silvestre alterum. *Math. Diosc.* Cuminum Italorum *Lob.* Cuminum silvestre secundum s. siliquosum & corniculatum majus, *Tab.* Hypecoum *Dod. Clus. Baub.* Grosser Horn-Kümmel.

Kümmel (Albrecht) Pfarrer der Herrschafft Drehna, schrieb Glaubens-Schild

Christ-

Christlicher Ritters-Leute über Joh. 3, 16. Dreßden 1678. in fol.

Kümmel-Oel. Nehmet Kümmel 2. Pfund, thut dazu eine Handvoll Saltz und Weinstein, aber zwey bis drey Untzen auf ein Pfund Saamen, güßet hinlänglich Brunnen-Wasser darüber, lasset es zwölf Tage weichen, alsdenn destilliret es durch die Blase, und Kühlung bey gemächlichen Feuer, nur daß es gleich Anfangs nicht zu starck werde, denn es sonst übergehet. Nach verrichteter Destillation wird das Oel separiret, da denn ungefähr von jeden Pfunde Saamen eine halbe auch wohl eine gantze Untze Oel sich findet. Dieses Oel zertheilet die Winde, dahero es in der Colica nicht zu verachten, vertreibet den Schlucken, Aufsteigen in dem Magen und die Mutter-Beschwerung. Innerlich wird es zwar gar zustarck nicht gebraucht, wo nicht zuweilen einige Tropfen unter Pulver und Essentzien gemischet werden. Aeusserlich aber ist es sehr gut, Gestalt es vor andern ausgepreßten und gekochten, ein herrliches Oel giebet.

Kümmel-Pflaster, siehe Emplastrum de Cumino, T. VIII. p. 1056.

Kümmerer heisset bey der Jägerey ein Hirsch, welcher, wenn er an seinen kurtzen Wildprete, durch einen Schuß oder auf eine andere Weise verletzet wird, sein Gehörne gantz ausser der Zeit wirfft, und verecket, oder schlaget, auch nicht förmlich wieder auffsetzet, sondern nur kurtze und krumme Enden bekömmt.

Kümmerlinge, siehe Gurcken. Tom. XI. p. 1421.

Kün, siehe Kiehn. Tom. XV. p. 593.

Kuen, siehe Khuon. Tom. XV. p. 578.

Künast, siehe Kinast. Tom. XV. p. 601.

Kün-Baum, suche Fichte. Tom. IX. pag. 801.

Künburg, siehe Khünburg. Tom. XV. p. 573.

Künsberg oder Künßberg, Kindsberg, Kündsperg, Künsperg, Konsperg, Königsberg, Kundtsberg, Kunsperg, Cunsberg, ein altes Stift- und Turnier mäßiges Geschlecht in Francken, so vor Alters mit denen von Plassenberg, von Weidenberg, und von Guttenberg ein Geschlecht ausgemacht haben soll, und unter denen Lehns-Leuten des Stiffts Bamberg anzutreffen. *Matric. client. Vasall. Bamberg.* bey Ludewige Script. Rer. Bamberg. p. 1273. Aus diesem soll Antonius von Künsberg im Jahr 938. dem Turnire zu Magdeburg beygewohnt, auch damahls Vrsula von Künsberg den Danck mit ausgetheilet haben. Ernst von Königsberg war im Jahr 1172. Riter und Turnier-Voigt zu Merseburg. Struv Hist. und Polit. Archiu. I. p. 222. Arnold von Künsberg ward im Jahr 1173. Probst zu Ellwangen. Seyfried war im Jahr 1392. bey dem Turnier zu Schaafhausen Struv l. c. I. p. 222. Friedrich von Künsberg lebte im 14. Jahr hunderte, und übergab noch bey Lebzeiten, weil er keine Erben hatte, seine Güter seinem Bruder und seines Bruders Kindern. Sein Bruder Henrich von Künsberg auf Wernstein, Schmidsdorff, Amt-Mann zu Berneck, lebte im Jahr 1381. und brachte im Jahr 1331. das Jus Patronatus von Langheim käufflich an die Kirche zu Verclahm. Dessen Kinder waren Friedrich, so im Jahr 1403. dem Turnier zu Darmstadt beygewohnet. Struv l. c. p. 222. Und im Jahr 1425. bey Burggraf Friedrichen zu Nürnberg als Rath in Diensten gestanden. Layritz Dissert. de Burggr. Nor. p. 51. George auf Alten-Künsberg, und Uz oder Ulrich. Dieser und gedachter Friedrich sein Bruder reiseten im Jahr 1413. auf das Concilium nach Costnitz. Ob die Elisabeth, so im Jahr 1460. Aebtißin zu Himmels-Cron war und das Künßbergische Begräbniß daselbst stiftete, im Jahr 1484. aber starb, eine Schwester oder Tochter dererselben gewesen, ist nicht zu sagen. Widemann Chron. Cur. bey Mencken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 655. So weiß man auch nicht, wo Erhard, der im Jahr. 1479. gestorben, hingehöre. Widemann l. c. Mencke l. c. Tom. III. p. 721. Ob der ältere Kinder hinterlassen, ist unbekannt. I. Der jüngste Ulrich zeugte 1.) Hannsen auf Vernstein, 2.) Ulrichen, so ohne Erben gestorben, und vielleicht der ist, so im Jahr 1466. als oberster Marschall des Teutschen Ordens in Preußen in Schützens Preuß. Chron. vorkommt. Auch der seyn kan, der im Jahr 1481. dem Turnier zu Heidelberg, im Jahr 1484. dem zu Stutgard, und im Jahr 1485. dem zu Anspach beywohnte. Struv l. c. I. p. 222. 3.) Henrichen zu Etmannsdorff, Brandenburgischer Rath und Haus-Voigt, welcher sich im Jahr 1458. mit Magdalena von Seckendorff, die ihm Christophen und Conraden geboren, verehliget. Conrad auf Wernstein, worüber er vor sich und seine Brüder die Lehn im Jahr 1477. bey Marggraf Albrechten bekommen, hatte Elisabeth von Elberstein zur Gemahlin, war im Jahr 1481. unter den Turniers-Genossen zu Heidelberg, im Jahr 1485 unter denen zu Anspach, und im Jahr 1486. unter denen zu Bamberg, auch im Jahre 1491. bey Graf Hermann zu Henneberg. Struv l. c. I. p. 222. seq. Spangenberg Henneb. Chron. IV. 25. p. 161. Seine Gemahlin hat ihm Heinrichen, welcher vielleicht der, so nach Struven l. c. I. p. 319. im Jahr 1465. vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget worden, und Hannsen, so beyde ohne Erben gestorben, geboren. Der ältere Sohn oben gedachten Ulrichs, Hanns auf Wernstein, darüber er vor sich und seine zwey Brüder die Lehn erhalten, war mit Anna Truchseßin von Wetzhausen verehlicht, und zeugte mit ihr Ulrichen, von dem hernach; Georgen, Dom-Herrn zu Regenspurg, so im Jahr 1475. lebte; Annam, so im Jahr 1487. im Closter zu Himmels-Cron war, und Henrichen, so an des Römischen Königs Hof gegangen, und im Jahr 1490. noch gelebet, auch vermuthlich der ist, so im Jahr 1484. zu Ingolstadt und im Jahr 1486. zu Bamberg bey dem Turnier gegenwärtig gewesen. Struv l. c. I. p. 223. Mit seiner Gemahlin Anna Stüberin hat er Sebastianen im Jahr 1506. Dom-Herrn zu Bamberg

berg, im Jahr 1572. Ober-Kellner, und im Jahr 1522. Dom-Dechant daselbst, so im Jahr 1533. gestorben, und in seinem Testamente zu Unterhaltung und Aussteuer nothdürftiger adelicher Studenten und Jungfern, sonderlich seinem Geschlecht zu Nutz und Aufnehmen, ein Capital von 3400. Fl. verordnet, wovon noch jetzo die Zinsen aus der Bambergischen Ober-Einnahme mit 160. fl. entrichtet, und dem Geschlecht berechnet werden, gezeuget. Nur gedachter Ulrich auf Wernstein lebte noch im Jahre 1504. Spangenberg Henneb. Chron. V. 44. p. 249. Er hatte erst ein Viertheil gedachten Guts zu Lehn erhalten, worauf er das andere Viertheil von seinem Bruder dazu kauffte, und mit seiner Gemahlin Barbara Freyin von Wolffstein zu Sultzbürg, mit der er sich im Jahr 1488. verehligt, Leandern, so auch Theil an Schmeilsdorff hatte gezeuget. Dieser lebte im Jahr 1524. und hatte, von Margaretha Fuchsin von Gleissenau Hanns Friedrichen, auf Wernstein, Thurnau, Schmeilsdorff, Hauptmann zu Cronach, auch nachgehends auf der Festung Plassenburg, so mit Ursula Förtschin zu Thurnau vermählt war, und im Jahr 1571. ohne Erben abgieng. Layritz Dissert. de Burggr. Nor. p. 55. Claus Ulrichen, so im Jahr 1556. vom Bischoffe zu Würtzburg gerechtfertiget worden, Struv Hist. und Polit. Archiu. I. n. 13. p. 327. im Jahr 1560. den 4. Augusti aber gestorben, und von seiner Gemahlin Maria von Wildenstein gleichfalls keine Erben hinterlassen; Christophen so mit Anna Marschallin von Pappenheim vermählt gewesen, aber im Jahr 1562. den 4. May auch ohne Erben abgegangen, und endlich Leandern, so im Jahr 1563. den 8. Febr. ledig gestorben. II. George auf Alten-Künßberg, Henrichs anderer Sohn, so im Jahr 1403. bey dem Turnier zu Bamberg gegenwärtig war. Struv l. c. I. p. 222. Er zeugte Eberharden, Teutschen Ordens-Ritter, welcher im Jahr 1486. bey dem Turnier zu Bamberg gewesen. Struv l. c. I. p. 222. Hanns, so im Jahr 1485. dem Turnier zu Anspach, und im Jahr 1486. dem Turnier zu Bamberg beygewohnet. Struv l. c. I. p. 223. Friedrichen, von dem keine weitere Nachricht, welcher aber vielleicht der ist, so im Jahr 1454. Hauptmann zu Hof gewesen. Wiedemann l. c. bey Mencken l. c. Tom. III. p. 715. Adrianen, von dem hernach weiter, Augustin, von dem gleichfalls keine fernere Nachricht zu haben und Rüdingern. A. Rüdinger auf Schnabelweid lebte im Jahr 1423. und erhielte mit Barbara von Lichtenstein Georgen, so vermuthlich der ist, welcher im Jahr 1485. zu Anspach und im Jahr 1486. zu Bamberg dem Turnier beygewohnt. Struv l. c. I. p. 225. Hat im Jahr 1538. hundert und zehen Jahr alt von der Welt Abschied genommen. Er verkauffte im Jahr 1536. seinen Antheil am Burg-Sitze zu Schnabelweid, und hatte mit seinem Vetter Ulrich auf Wernstein im Jahr 1507. die Geschlechts-Lehen empfangen, von denen er, als nach 23. Jahren sein Tod erfolgte, die Nutzung allein hatte. Seine Kinder waren Adam und Hanns Thomas. Von dem letztern hat man keine Nachricht. Der erstere aber Bambergischer Rath, Ampts-Hauptmann zu Cronach, und Commendant der Festung daselbst, hat nach Absterben Hanns Friedrichs auf Wernstein nicht allein dieses und Thurnau, weil er ihn im Testamente vor den nächsten Bluts-Freund väterlicher Seite erkannt hatte, ererbet, sondern auch im Jahr 1571. Schmeilsdorff erkaufft, und mit seiner Gemahlin Ursula von Schaumberg, Georgen, Hanns Adamen und Hanns Friedrichen erzeuget. a.) George auf Wernstein und Schmeilsdorff verehlichte sich erst mit Ursula Förtschin, Hanns Friedrichs auf Wernstein Witbe, hernach mit Anna Maria von Witmar, hatte mit Wernstein der Lehn halben einige Schwierigkeiten, und starb im Jahre 1619. b.) Hanns Adam erhielte mit Amalia Marschallin von Ebeneth 1.) George Wilhelmen auf Thurnau, so durch seine Gemahlin Catharina von Wiesenthau aus dem Hause Röcken, und Peulendorff, die Thurnauische Linie stifftete. Sein Sohn Valentin George, auf Thurnau, Ermbreuth und Kirschletten, der Gan-Erblichen Herrschafft und des festen Hauses Rothenberg Burg-Graf. Er errichtete im Jahr 1657. mit Chur-Bayern einen Vergleich wegen der Oeffnung auf. Estor kl. Schrifften VII. p. 608. Seine Gemahlin Dorothea Margaretha gebohrne von Giech, aus dem Hause Weisenfels gebar ihm George Friedrichen, auf Ermbreuth, Thurnau und Hagenbach, ꝛc. ꝛc. Hoch-Fürstlichen Brandenburg-Onoltzbachischen wie auch der Reichs-unmittelbaren Riterschafft löblichen Orts Gebürg in Francken Rath und Ober-Amt-Mann der Aemter Creglingen, Tauberzell, und Sechs-Mayn-Dörfer; dann des Bamberg- und Brandenburg-Bayreuthisch-Lehn-Gerichts-Adsessorem. Er starb im Jahr 1712. nachdem er sich dreymahl verheurathet nemlich 1.) mit Martha Marien, gebornen Truchseßin von Wetzhausen im Jahr 1680. den 11. Dec., welche ihm den 13. September im Jahr 1683. Marien Dorotheen Amalien geboren, die an Reinharden, Reichs freyen von Gemming auf Hornberg, Hessen-Darmstädtischen Geheimen Rath vermählt ist. 2.) Dorothea Cordula geborne von Lindenfels eine Witbe Adam Williwalds von Wirsperg aus dem Hause Lentzendorf, im Jahr 1685. den 20. Febr., die ihm im Jahr 1696. den 18. April geboren Dorothea Friederica Catharinen, die im Jahr 1712. an Philipp Albrecht von Rothenhahn auf Ebelsbach verheurathet, durch dessen Absterben im Jahr 1726. den 17. May zur Witbe worden; Louyse Charlotten, die an den Cammer-Juncker von Marschall zu Brand verheurathet ist; George Friederichen, von dem gleich ein mehrers; und Erdmuth Johannen, die an Johann Wilhelm von Rothenhahn zu Rendweinsdorf vermählt ist. 3.) Maria Dorotheen von Wolffskehl, aus dem Hause Rothenbau, im Jahr 1704. den 13. Nov. Gedachter George Friedrich war geboren den 24. Dec. im Jahr 1691. zu Creglingen an der Tauber, studirte auf dem Coburgischen Gymnasio, von da er im 16. Jahr seines Alters in Krieg gieng, in welchen

chen er auch sich also wies, daß ihm unter dem Kavagnagischen Regimente eine Fahne anvertrauet wurde, welche Stelle er aber im Jahr 1712. wegen des Todes seines Vaters aufzugeben genöthiget wurde. Im Jahr 1715. ward er von dem Marggrafen von Anspach zum Cammer-Juncker ernennet, hierauf wurde ihm das Ober-Amt Colmberg, nach dem Hohen-Trüdingen, und im Jahr 1729. die würckliche Hof-Marschalls-Stelle anvertrauet; Im Jahr 1730. ward er zum geheimen Rathe, Ober-Hof-Marschall und Ober-Amt-Mann zu Cadolzburg ernennet, in welchen Aemtern er auch den 25. Nov. im Jahr 1731. verstorben. Er hatte sich zweymahl vermählt, 1.) mit Dorotheen Eleonoren, Hanns Henrich von Witzleben Tochter, den 10. Febr. im Jahr 1718., die im Jahr 1728. wieder verstorben, nach dem sie Carl Wilhelm Friederichen den 7. August. im Jahr 1719. Charlotte Sophien den 4. Junii im Jahr 1724. und George Friedrichen den 18. Aug. im Jahr 1725. geboren. 2.) mit Joanna Juliana, verwitbeten von Hutten, einer Tochter Philipp Reinhards von Thünchen und Roßbach den 19. Mertz im Jahr 1729. Hanns Christoph, Oberst-Wach-Meister und Amts-Haupt-Mann zu Culmbach, hat 15. Feld-Zügen gegen die Türcken und Frantzosen beygewohnt, und nebst Christian Ernsten im Jahr 1690. die Panner- und Frey-Herrliche Würde mit dem Praedicate Wohlgeboren, nebst Vermehrung des Wapens erhalten, wie wohl Pfeffinger ad Vitr. J. P. I. 5. §. 11. p. 782. diese Erhebung ins folgende setzet. 2.) Hanns Henrichen auf Wernstein, Tischnitz, Nagelhayn und Schmidsdorf, Königlich-Schwedischen- und Brandenburgischen Rath, des Burg-Grafthums Nürnberg Erb-Marschall, der Landschafftlichen gebürgischen Orts Director, geboren im Jahr 1590, gestorben im Jahr 1644. so drey Gemahlinen gehabt und ein Stamm-Vater der Wernsteinischen Linie gewesen, welche sich nachgehends wieder getheilet. Er war im Jahr 1641. als Brandenburgischer Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und ward auch sonst in mehreren Gesandtschafften gebraucht. Sein Sohn George Christoph war Rit-Meister und ältester Riter-Rath. Dessen Sohn Philipp Ernst blieb im Jahr 1675. im Sturm vor Mastrich. So sind auch aus dieser Linie bekannt Johann Henrich der Jüngere, dessen Söhne Christoph Adam, George Wilhelm, erstlich Würtembergischer, hernach Kayserlicher Oberst-Lieutenant, und Wolffgang Ernst, so in denen Niederlanden gedient, und im Jahr 1726. verschieden, gewesen sind, in gleichen Johann Christoph auf Dannendorf, Hayn, Teschnitz rc. geboren den 12. Aug. im Jahr 1661. Kayserlicher würcklicher Rath und der Reichs freyen Riterschafft in Francken gebürgischen Orts, vörderslen Riter-Raths, seines Geschlechts Senior, so den 17. Junii im Jahr 1732. mit Tode abgegangen. Dieser zeugte mit Maria Cordula Teufflin von Pürckensee, George Wilhelmen, Lieutenant und Dom-Herrn, Johann Christianen, so auf der hohen Schule zu Jena gestorben, Ernst Sigmund Augusten, Hof-Meister bey dem Cron-Printzen in Dänemarck, Johann Christophen, Hannöverischen Lieutenant; Carl Alexandern, Bayreuthischen Hof-Raths-Adsessorn und Cammer-Junckern, Wolffgang Henrichen und Wilhelm Friedrichen, welcher im Jahr 1736. an denen Blattern in Dannendorf starb. c.) Hanns Friedrich auf Schnabelweid, und Alten-Küns-Berg, erzielte Ferdinand Christophen und Tobias Friedrichen. Des letztern Sohn George Friedrich verkauffte Schnabelweid und Alten-Künsberg ohne Vorwissen des Geschlechts an den Marggrafen zu Bayreuth, und pflantzte durch seine Gemahlin Blandina Geuderin von Heroldsberg die Adelsdorfische Linie fort. Christian Ernst, Erb-Marschall des Burggrafthums, so im Jahr 1687. sein alt-väterliches Stamm-Gut wieder erlangte, im Jahr 1690. als Käyserlicher mitbestellter Compromissarius die Streitigkeiten zwischen Hohenlohen, Neuenstein und Langenberg mit beylegte, und noch in selbigem Jahre die Freyherrliche Würde erhielt, ist vermuthlich desselben Sohn. Pfeffinger ad Vitr. J. P. I. 5. §. II. p. 782. B. Adrianus erkauffte im Jahr 1446. vom Marggraf Johann den Marckt Weidenberg, und zeugte Georgen im Jahr 1483. Dom-Herrn zu Bamberg, Augusten, von dem hernach, Jobsten, Dom-Herrn zu Würtzburg und Hannsen. N. Hanns auf Weidenberg zeugte mit Margaretha von Künsberg, Rüdingers auf Schnabelweid Tochter George Ulrichen, Dom-Herrn zu Bamberg, so im Jahr 1548. auf dem Reichs-Tag nach Regenspurg geschickt ward, und den Reichs-Abschied unterschrieb. Philippen auf Weidenberg und Wiprechten. 1.) Philipp zeugte einen Sohn gleiches Namens, so Georgen erhielt. 2.) Wiprecht erhielt Wolffen, so einen Sohn Namens Wiprecht bekam, und Jobsten, so im Jahr 1592. ohne Erben abgieng. August auf Weidenberg starb im Jahr 1505. den 20. Jan. und hatte von seiner Gemahlin, Brigitta von Seckendorf, Christophen, dessen Sohn Peter geheissen, Hannsen von dem hernach, und Sebastianen. α.) Der letztere zeugte mit seiner ersten Gemahlin Sabina Schenckin von Trautenberg Hanns Wolffen, und Wolffen, so beyde ohne Erben abgegangen, mit der andern Juliana von Redwitz aus Theisenort, Wilhelmen, Amt-Mann zu Weshefeld, auf Rabeneck und Sebastianen, der sich erstlich mit Vrsula von Rabeneck zu Weyer, hernach mit Barbara von Schmidberg verehlicht hatte, und Jobst Bernharden zeugte, so im Jahr 1635. mit Tode abgegangen. β) Hanns auf Weidenberg, Amt-Mann zu Groß-Weinstein zeugte mit seiner Gemahlin Euphrosina von Wallenfels Georgen, geboren im Jahr 1515. den 8. Octobr. so bald wieder verschieden, George Ulrichen, geboren im Jahr 1522. in der Ascher-Mittwoche, Erasmum, geboren im Jahr 1523. den 26. Nov. so binnen einem Jahre wieder gestorben, George Wolffen, geboren im Jahre 1525. an Maria Himmel-Fahrts-Tage, so auch jung gestorben, Joachim, von dem so fort, Christophen geboren im Jahr 1530. den 12. Octobr. Caspar geboren im Jahr 1534.

den Sonntag nach Jacobi, Hanns Asmum, geboren im Jahre 1535. am Montage nach Creutzes-Erhöhung. Vorgedachter Joachim war im Jahr 1527. die Mittwoche nach Judica gebohren, ward Amt-Mann zu Kupferberg, und zeugte mit Barbara von Wallenfels, Christoph Wilibalden, Hanns Ernsten, Ludwig Christophen, Hanns Joachimen, Hanns Fridrichen. Von denen nur Ludwig Christoph, so im Jahr 1620. gestorben, mit Barbara von Schmidberg, Sebastians von Künßberg Witbe das Geschlecht fortgepflantzet. Unter seinen Kindern war Martha Cordula an Hanns Caspar von Lindenfels vermählt. Wohn Linden und Felsen Ley-Gedanck. p. 15. Die Söhne waren a.) Jobst Henrich auf Kirmsees und Hauritz, starb im Jahr 1661. hatte als Senior die umgehende Lehen, und sich drey Mahl vermählt, unter diesen dreyen Gemahlinen war Joanna Philippina, Jacob Geuders von Heroldsberg Tochter, und Christoph Kressens von Kressenstein hinterlassene Witbe. Seine Kinder waren George Heinrich, Dom-Dechant, Jubilaeus und Capitular-Herr zu Würtzburg und Bamberg, so im Jahr 1682. gestorben, George Neidhard, Hanns Wolff, Dom-Herr zu Bamberg, Hanns Jobst, der bey Semnath von des General Römers Vortrabe erschossen, und in der Kirche zu Oberndorff begraben ward, Hanns Jacob und Hanns Ludewig hat 2. Weiber gehabt, eine von Schaumberg, und die andere von Blumenthal, auf Kirmsees und Rothenhamers, Brandenburgischer Amt-Mann zu Neustadt am Culm, geboren im Jahr 1644. Dieser zeugte mit einer von Schaumberg Henrich Carln, geboren im Jahr 1667. im Nov. war Brandenburg-Bayreuthischer Oberster unter denen Dragonern, und starb ledig; und Christoph Ludewigen, der zur Gemahlin gehabt eine geborne und verwitbete von Theuming, und mit ihr 2. Söhne gezeugt, Namens: Joseph Diethelmen und Carln. Der ältere davon besitzet das Gut Kermsees, und hat eine von Heyersdorff zur Gemahlin, Carl aber, der ums Jahr 1669. im Novembr. geboren war, ist als Haupt-Mann im Jahr 1735. am hitzigen Fieber an Rhein gestorben. b.) Wolff Achatius, so ohne männliche Erben gestorben. c.) Wolff Adrian auf Weidenberg, Obrist-Wach- und Brandenburg-Bayreuthischer Hof-Meister, und Riter-Rath, ward im Jahr 1627. von der Fränckischen Riterschafft zum Kayserlichen General Wallenstein gesendet, zeugte Hanns Ludewigen im Jahr 1622. und Jacob Wilhelmen, im Jahr 1634. Beyde starben ohne Erben. d.) Hanns Ernst hatte sich erstlich mit N. von Ochs, hernach mit N. von Seckendorff auf Ramsenthal, endlich mit N. von Redwitz vermählet, und folgende Kinder gezeuget. α.) Hanns Wolff, Christophen, geboren im Jahr 1646. gestorben im Jahr 1674. in Bindlach, und lieget auch alldort auf dem Gottes-Acker begraben, welcher von Anna Maria von Ehrenstein Wilhelm Augusten, geboren im Jahr 1674. den 9. Jan. auf Bindlach und Grottendorff, Brandenburg-Bayreuthischen Cammer-Juncker, Ober-Amt-Mann zu Stein, und Oberst-Lieutenant, erhielt. Faber Staats-Cantzley XLII. p. 630. Dieser war Geschlechts-Senior, und starb im Jahr 1733. den 23. Mertz zu Gefrees, allwo er in der Gottes-Acker Kirche bey seiner Gemahlin, Maria Dorothea Baßlerin von Bastiel begraben liegt, die ihm gezeugt Christian Ernsten, so ledig gestorben, Wolff Joseph Wilhelmen, geboren im Jahr 1706. den 27. Julii, Kayserlichen Lieutenant unter dem Müfflingischen Regimente, so im Jahr 1735. den 24. Jan. in Müchweyler, einem Würtembergischen Dorffe unweit Villingen, gestorben, und auch alldort begraben liegt; Barbara Charlotta, Christiana Dorothea, welche aber alle in ihrer Kindheit gestorben; Henrica Sabina, Jacobina Margaretha, geboren im Jahr 1712. den 20. Julii, Maria Dorothea, geboren den 3. Mertz im Jahr 1715. β.) Jobst Veiten zu Mantla, geboren im Jahr 1648. den 13. Mertz, so mit seiner Gemahlin Bolexina von Ehrenstein, erzielte Adam Bernhard Christophen, geboren im Jahr 1680. so als Lieutenant in einem Treffen erschossen ward, N. so ledig verschieden, Henrich Christoph Adamen Ulrich, geboren im Jahr 1685. den 11. Sept. Kayserlichen Haupt-Mann unter dem Welseckischen Regimente, Johann Frantz Achatium, geboren im Jahr 1688. den 11. Mertz, so sich mit einer von Schwenckin vermählt hat, und Platz-Major Alt-Breysach bey dem Müfflingischen Regimente ist. Zu welcher Linie Veit und Ehrenreich, so als Oberster unter Marggraf Joachim von Brandenburg dem Entsatze der Stadt Wien beygewohnet, in gleichen Sabina Sophia, die im Jahr 1687. Wigand Ludewigen von Lengefeld, Schwartzburg-Rudelstädtischen Cammer-Juncker und Forst-Meister beygelegt, aber im Jahr 1709. zur Witbe ward, gehören, ist unbekannt. Ausser denen bey der Abhandlung angeführten Geschlechts-Gütern besitzt dieses Geschlecht nach ansehnliche herumgehende Seniorats-Lehen, so Theils Brandenburgisch, Theils Bambergisch, Theils Leuchtenbergisch sind. Das Geschlechts-Wapen ist im blauen Felde eine silberne ausgehöhlte Spitze oder Pyramide. Auf dem Helme ist ein rother Bischoffs- oder Baret-Hut, worüber zwey rothe Büffels-Hörner, in deren Oeffnungen silberne Kugeln stecken. Die Helm-Decke ist auf einer Seite roth und silbern, auf der andern blau und silbern. Wapen-B. I. p. 106. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. I. Membr. 2. §. 30. p. 194.

Kündelbrück, siehe Kindelbrück. Tom. XV. p. 643.

Künderschantz, siehe Kuynder.

Künding, siehe Kanting.

Kündlich darthun heisset, etwas klar durch ein Document beweisen.

Kündorff, siehe Kuhndorff.

Künell, siehe Bohnen-Kraut. Tom. IV. p. 444. In gleichen Quendel.

Künemunde, ein adeliches Geschlechte in Thüringen, aus dem im Jahr 1336. drey Brüder, so sich vom Strassen-Raube ernehret hatten,

ten, von Marggraf Friedrichs des ernsten zu Meissen Leuten gefangen und alle drey gehängt wurden, bey deren Tode ihre Mutter, weil sie keine Gnade vor dieselbe erlangen können, blutige Thränen soll geweinet haben. Ziegler Hist. Schau-Platz der Zeit Th. I. p. 89.

Küng, (Schnewlin von) siehe Schnewlin von Kung.

Künenberg, ist der Name eines Stücks vom Fichtelberge. Zeiller Topogr. Francon. p. 109. *Bruschius* Beschr. des Fichtelbergs. p. 4. Pachelbel Beschr. des Fichtelb. Th. I. p. 66.

Küner, ein adeliches Geschlechte am Rheine, führt im goldenen Felde einen rothen gecrönten Löwen, so auf dem Helme wachsend erscheinet. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapen-Buch III. p. 130.

Künere, ein adeliches Geschlechte am Rheine, führt im grünen Felde ein springendes rothes Reh, so auf dem gecröntem Helme wachsend anzutreffen. Die Helm-Decke ist roth und grün. Wapen-B. III. p. 130.

Künesperg, ein adeliches Geschlecht im Aergow, führt einen Schlüssel im Wapen. Stumf Schweitz. Chron. VII. p. 190.

Kün-Föhre, siehe Fichte. Tom. IX. p. 801.

Küngen oder Kingen, ein Dorff und Schloß, eine Stunde von Kirchheim unter Teck gelegen. Zeiller Topogr. Sueu. p. 110.

Küngen oder Kyngen, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus welchem Marquard unter denen Wohlthätern des Closters Hirschau anzutreffen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 15. p. 607. Adam Thum war im Jahr 1484. bey dem Thurniere zu Stuttgard. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 19. p. 121. In gleichen er und Conrad Thum im Jahr 1485. bey dem zu Anspach. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 20. p. 122.

Küngstein, siehe Königstein.

Künham, siehe Kunigham.

Künheim, siehe Kunheim.

Künigle, siehe Könìgl.

Küniglein, siehe Caninchen. Tom. V. p. 539.

Küngsberg, siehe Königsberg.

Künigsbrunn, siehe Königsbrunn.

Künigseckh, siehe Königseck.

Künigs-Egg, siehe Königseck.

Künigsegk, siehe Königseck.

Künigsfelden, siehe Königsfelden.

Künigshofen, siehe Königshofen.

Künigshoffen, siehe Königshofen.

Künigslautern, siehe Königslutter.

Künigsperg, siehe Königsberg.

Künigsperg, siehe Königsperg.

Künigsfelden, siehe Königsfeld.

Künigsvält, siehe Königsfeld.

Künitz, siehe Könitz.

Künitz, siehe Kunitz.

Kuenka, siehe Cuenca. Tom. VI. p. 1807. seq.

Künow, siehe Kunow.

Künreuth, Schloß, siehe Kühnreuth.

Kuenring, siehe Kunring.

Küns, siehe Kinzig. Tom. XV. p. 690.

Künsberg, siehe Königsberg.

Künsberg, siehe Königsbrück.

Künsberg, siehe Künßberg.

Künsbrig, siehe Königsbrück.

Künsegk, siehe Königseck.

Künsels-Ab, siehe Künzelsau.

Künselsau, siehe Künzelsau.

Künselsaw, siehe Künzelsau.

Künsperck, siehe Königsberg.

Künsperg, siehe Künßberg.

Künstadt, siehe Cunstadt. Tom. VI. p. 1850. seq.

Künstel (Johann George) eines Müllers-Sohn aus Weissenfels, hat eines Bürger-Meisters Tochter aus Anspach zur Ehe-Gattin gehabt; woraus zu vermuthen ist, daß er erst daselbst in Diensten gestanden, bis er nach Coburg, als Capell-Meister bey Herzog Albrechten gekommen. Ist gestorben im Jahr 1690.

Künstel-Hängen heisset so viel als einen betrügen, es heisset auch einem ein Lädlein eintragen.

Künting oder Kunting, Kinding, Kindeling, Kinting, Küntingen, ein Flecken im Bißthume Aichstedt, wo die Schwartzach in die Alt-Mühle fällt, kam im Jahr 1561. von denen von Hilckenhausen, als ein Dorff käufflich an das Hoch-Stifft. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. I. c. 57. §. 4. p. 227. Th. II. c. 5. Abs. I. p. 412. Abs. 3. p. 421. Zeiller Topogr. Franc. p. 6.

Küntingen, siehe Künting.

Küntingewe, soll nach etlichen ein alter Pagus im Nordgau seyn, und vom vorgedachten Orte den Namen erhalten haben. Von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. II. c. 3. Abschn. 26. p. 154.

Küntzelsau, oder Künselsau, Künsels-Ab, Künselsaw, Cüntzelsau, ein wohlerbautes Städtden und Schloß in Francken, 3. Meilen von Hall am Kocher gelegen, so in Teutschen Kriege ruiniret worden. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 711. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschland 3. p. 118. Das Städtgen selbst ist der Augspurgischen Confession zugethan, und hat 6. Herren, darunter Chur-Maintz, die Grafen von Hohenlohe und die von Kochenstetten sind. Zeiller Topogr. Francon. p. 55. hat guten Weinwachs und treibet starckes Gewerbe.

Küntzelsau, wurden einige aus dem Schwäbischen Geschlechte Braunspach genennt, die ihren Sitz an vorgedachten Ort genommen hatten. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13. p. 801.

Küntzig, siehe Kintzig. Tom. XV. p. 690.

Künwald, ein Schloß und Flecken in Mähren an der Schlesischen Grentze, bey dem Flusse Titschein, eine Stunde von der Oder und der Stadt Titschein gelegen. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 782.

Künwald oder **Künwald**, ein adeliches Geschlechte, aus dem Joseph Wentzel Wraczda von Künwald, im Jahr 1733. Königlich Böhmischer Hauptmann bey der kleinen Seite der Stadt Pragwar. Faber Staats-Cantzley XLIII. p. 618.

Küper, siehe **Küffer**.

Küpfenberge, siehe **Küpffenberg**.

Küpferne Pfanne in dem Ofen ist ein aus Kupffer hohl und länglicht getriebenes Behältniß mit einem Auffschlage-Deckel, inwendig über das Ofen-Loch eingemauret und eingesetzet, worinnen die Köchin zu Winters-Zeit das Wasser warm zu machen pfleget.

Küpffenberg oder **Küpfenberg**, **Kipffenberg**, **Kupfenberg**, **Kupferberg** ein auf einem ziemlich hohen Berge an der Altmühl unter Aichstädt gelegenes Schloß und Amt, nebst einem Städtgen gleiches Namens am Fusse des Berges. **Zeiller** Reichs-Geogr. XI. p. 712. Topogr. Francon. p. 55. *Pastorius* Francon. rediu. p. 411. **Trommsdorff** accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 99. Im Jahr 1301. kam es von Conrad Kropfen von Küpfenberg um 4000. Pfund und ein jährliches Leib-Gedinge auf Zeit Lebens käufflich an das Hoch-Stifft. von **Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 38. §. 2. p. 162. Th. II. c. 5. Abs. 1. p. 413. c. 5. Abs. 3. p. 421. Cod. Diplomat. n. 127. seqq. p. 111. seqq.

Küpphüser-Berg, siehe **Kiffhausen**. Tom. XV. p. 614.

Küptz ein adeliches Schloß in Francken, ward in Jahr 1525. von denen Bauern verwüstet. **Struv** Hist. und Polit. Archiv. Th. III. p. 158.

Kür, siehe **Kühr**.

Kür, siehe Kur.

Küraß, siehe **Brust**-Bandagen. Tom. IV. p. 1660.

Kürbis, **Kürbs**, Griechisch, Κολοκύνθη ἐδώδιμος, Lateinisch Cucurbita, Frantzösisch Calebasse und Courge, Italiänisch Succa, Spanisch Lacalabaca, ist ein Gewächs, dessen es drey Sorten giebet. Die erste wird genennet: Cucurbita anguina *Dod.* Cucurbita longa folio molli, flore albo. *J. B. Pit. Tournef.* Curcurbita oblonga, flore albo, folio molli. *C. B.* Zaccha longa. *Anguil.* Cucurbita *Offic.* Cucurbita indica *Matth.* Cucurbita Indica major & minor. *Tab.* Cucurbita major rotundifolia, flore luteo, folio aspero *C. Bauh.* Zuccha major rotunda *Cord.* Cucurbita sativa & edulis, Teutsch, **langer Kürbis**, **Schlägel-Kürbis**, **grosser runder Kürbs mit gelben Blumen und rauhen Blättern.** Dieser treibet einen hauffen Stengel und Rancken, die so dicke sind als ein Finger, lang und kriechen an denen Stangen hinan, vermittelst ihrer Gäbelein. Die Blätter sind groß und breit, rund, weich, und wollicht, hin und her am Rande eingekerbt. Die Blumen sind Glocken, so gemeiniglich biß an den Boden fünff Mahl zerspalten, schneeweiß sehen, und rauch sind. Wann die Blühte gefallen, so wird der Kelch eine lange runde Frucht, die sich gar ungemeine strecket. Denn es giebet ihrer zu fünff bis sechs Schuhe lang, und dicke nach Proportion. Diese Frucht ist mit einer harten, holtzigt und gelblichten Schale überzogen. Ihr Fleisch ist etwas schwammicht und marckhafftig, weiß und ohne Geschmack. Sie beschleußt viel breite länglichte Saamen, welche mit einer harten und ein wenig holtzigten, grauen oder weissen Schahle bedecket sind. Unter dieser ist ein kleiner, weisser, süsser Kern befindlich, der angenehme schmeckt. Der wird Semen Cucurbitæ excorticatum, rein **gemachte Kürbis-Kerne**, genennet und gehöret unter die vier grossen kühlenden Saamen. Die Wurtzel ist zart und zaserig. Die andere heist Cucurbita latior, folio molli, flore albo *J. B. Pit. Tournef.* Cucurbita major sessilis flore albo *C. B.* Zuccha rotunda *Ang.* Dieser ist von dem vorhergehenden darinnen unterschieden, daß seine Frucht wie eine runde bauchigte Flasche siehet, die über alle Massen dicke wird. Die dritte heist Cucurbita lagenaria. *J. B. Pit. Tournef.* Cucurbita lagenaria flore albo, folio molli. *C. B.* Cucurbita *Brunf.* major. *Dod.* Cucurbita minor. *Fuch. Dod.* Cucurbita sativa. Colocynthis satiua, Cucurbita Camerarii & plebeja *Plin. Trag.* Cucurbita lagenaria *Lob.* Cucurbita lagenaria major & minor. *Tab.* Teutsch **Flaschen-Kürbis.** Dieser ist an der Gestallt der vorigen unterschieden, denn er siehet als wie eine Flasche mit einen engen Halse und dicken Bauche aus. Sein Saame ist viel bräuner als derer andern. Die Frucht des Kürbses hat viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Die Nahrung, welche sie dem Leibe geben, ist nicht allein gering, sondern zugleich wässerich und untüchtig: wie solches *Eob. Hessus* bezeuget in diesen Versen:

> Humida frigoribus cognata Cucurbita: parvo.
> Quod vires faciat, pondere corpus alit.

Sie schwächen und erkälten den Magen, machen viel Blehungen, verursachen leichtlich eine Colic und andere Zufälle, *Ephem. N. C. Dec.* 2. An. 1. Obs. 139. *B. Plantin* in Vit Pontif. schreibet, daß Pabst Paullus II. von Kürbissen schleunig gestorben sey; desgleichen wird gemeldet von Clemente den VII. weil er in seiner letzten Kranckheit auch viel Kürbse gessen, gleicher Gestalt das Leben eingebüsset. Geben denen Kindern viel Spul-Würme und verstopfen: ist eine Speise vor Arbeiter und starcke Leute. *Hippocrates* de Vict. Rat. III. §. 32. Die Pulpa oder das Fleisch der langen weissen Kürbisse kühlet und befeuchtet: dienet vortrefflich zur Hectischen Hitze, wenn man es zerstösset, in Wasser kochet, und das Rückgrath damit schmieret: es dienet auch dieses Fleisch wider die Tobesucht, oder Unsinnigkeit auf das Haupt geleget. *Petrus Borellus*

Borellus Cent. IV. Obs. 94. gedencket, daß ein Bauer einen andern von der Tobesucht folgender Gestallt geholffen: Er habe ihm nur Scheiblein von Kürbsen also kalt auf das gantze Haupt geleget, und offt mit frischen abgewechselt. **Wolffg. Gabelchover** Cent. VI. Adnotat. ad Cur. 13. schreibet hiervon also: wider die Wüt- oder Tobsucht nimm einen Kürbsen, den schneide mitten voneinander, und setze in jeden Theil einen Fuß des Krancken, laß sie also eine gute Weile darinnen stehen: darnach nimm wieder andere und thue wie vor, bis zum dritten Mahl, so wird es von Stund an besser. *Chr. Fr. Paullin.* de Ther. cœl. p. 87. *Fab. Barthol.* rühmet auch gar sehr das gestossene Fleisch von Kürbsen auf das abgeschorne Haupt geleget, wegen seiner starckkühlenden Krafft, und bezeuget, daß er auf solche Art, höchstgefährliches Hirn-Wüthen curiret habe. Die Rinden von den Kürbsen zerstossen und derer Kinder Köpfe damit geschmieret, löschet die Entzündung, welche aus der Kranckheit, Siriasis genannt, zu entspringen pfleget. *Ant. Mizald.* in Hort. Medic. Wenn man einen Kürbis aushöhlet, und eine Nacht lang Wein in der Schahlen stehen läst, u. des Morgens davon trincket, erweichet, laxiret, und reiniget es dem Leib. *Matthiolus* will versichern, daß wenn die Kinder-Betterin wollen die Milch vertreiben, sollen sie nur grüne Blätter auf die Brüste legen. Das aus den Kürbissen destillirte Wasser dienet in hitzigen Fiebern und Hectica, *Joh. Heurn Meth* ad Praxin II. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. l. 25. Aeusserlich thut es gut denen entzündeten Augen, Ohren und andern Gliedern; benimmt die Geschwulst, mildert das Podagra und hitzige Haupt-Weh mit leinen Tüchlein warmlicht übergeleget. Der Syrup ist gut in hitzigen Fiebern: und meldet *A. Silvius* Adnotation: in *Mesuen*, daß ein Vornehmer auf der Reise nach Jerusalem zu Joppen mit einem hitzigen Fieber überfallen, welcher von einem Jüdischen Medico geschwinde curiret worden, mit dem Syrup aus den Kürbis-Safft bereitet. *Deodat.* l. c. *Petrus a Castro* Dec. I. Ann. I. *Ephem. N. C.* Obs. 17. fol. 29. beschreibt ein Oel aus denen Kürbsen wieder das Seiten-Stechen. Den Saamen nutzen die Apothecker sehr offt unter die Emulsiones oder Milch-Wasser, weil er einer von den 4. grossen kühlenden Saamen ist. Die Asche von Kürbsen reiniget die Geschwähre des männlichen Gliedes, und heilet sie vollkommen. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 221. *Petrus Bayrus* Pract. XV. 9. bindet denen gebährenden Frauen Kürbis-Wurtzeln über die Nieren, welche hernach, wie er saget, alsobald gebähren sollen. Will man machen, daß die Bremen, Flügen, Mucken und dergleichen Ungezieffer nicht mehr auf die Pferde und ander Vieh sietzet, so beschmieret man sie mit den Safft von Kürbis-Blättern. *Cardan.* de Rer. var. VII. 31 *Tragus* schreibet, daß im Häbräischen ein Kürbs Kikajon heisse, und des Jonæ Kikajon ein Kürbis gewesen sey. *Guilandinus* aber hält des Jonæ Kikajon vor keinen Kürbs, sondern vor den Creutz-Baum, welcher sonst Ricinus heisset.

Man pflantzet die Kürbs-Kerne in Zunehmen des Monden in halben April, an einen lüfftigen Orte, wo sie ein gut Theil Sonne haben können, in ein gutes feuchtes Erdreich, welches mit kurtzer Mist-Erde wohl gedünget und zugerichtet ist. Wenn man verfaulten Mist aus heimlichen Gemächern haben kan, ist ihnen solches sehr vorträglich, und werden die Kürbse weit grösser davon. Der Saamen oder die Kürbse müssen vorhero einen halben Tag eingeweichet seyn, und nachgehends fleißig begossen werden; denn die Kürbse haben diese Natur, daß sie keine Feuchtigkeit zu überflüßig bekommen können. Bey heissen trockenen Wetter müssen sie alle Abende aus einen Teiche oder Graben wohl begossen werden; denn das kalte Brunnen-Wasser ist ihnen schädlich. Wer sie nicht alle Tage begiessen will, der setze nur einen kleinen Napf mit Wasser an die Wurtzeln, lege einen wollenen Lappen, der vorhero durchaus genetzet ist, mit einem Ende darein, mit dem andern Ende aber an die Wurtzeln, also daß sich die Feuchtigkeit fein zu derselben ziehen kan, und wenn der Lappen das Wasser heraus gezogen hat, muß der Napf allemahl wieder vollgegossen werden. Wenn sie anfangen zu wachsen, und ihre Früchte sich sehen lassen, so muß man über zwey der grossen nicht an denen Rancken lassen, die andern soll man alle wegnehmen, damit dieselbe desto grösser werden können. So man auch die Rancken vorne an der Spitzen weg nimmt, und aufhält, werden die Kräffte alle in die Frucht gehen und dieselbe desto grösser werden. Unter die erwachsenen muß man Ziegel-Steine legen, solchenfalls werden sie an der blossen Erde nicht unförmlich werden, sondern auch desto besser zeitigen können. Man muß sie auch bißweilen umkehren, damit das unterste Theil auch mit der Sonnen bestrahlet, und auf diese Art gleich Falls reiff werden möge; jedoch muß man behutsam damit umgehen, daß der Stiel nicht abgehet. Was die kleinen Kürbse und Flaschen- und Stern-Kürbse anlanget, als welche gerne an warmen Sonnen-reichen Orten wollen gepflantzet seyn, muß man solche an einen Zaun oder Wand an einem Geländere auf und in die Höhe ziehen, weil sie an der Erde nicht so wohl fortkommen, als die Grossen. Wenn die Kürbse recht reiff, müssen sie mit dem Stiel abgeschnidten, und nicht alsobald in die warme Stube gebracht, sonderlich die Grossen, sondern so lange bis es anfängt zu gefrieren, in einer lüftigen Kammer, oder andern temperirten Orte auf trockene Breten jeder besonders hingeleget, oder wenn sie nicht reiff geworden, bey Tage an die Sonne gestellet werden, bis man sie nach und nach verspeiset, da denn der Saamen heraus genommen, und vor denen Mäusen wohl verwahret wird, welcher sich drey Jahr lang hält, ehe er verdirbt. Einen Kürbis grösser als als andere zu machen, soll man einen Jungen wählen, der eine Faust groß ist, und in demselben, neben dem Stiel einen dreyeckigten Spund ausschneiden, ein frisches Senff-Korn hinein stecken und den Spund wieder dar-

auf thun, dieser wächset mit der Zeit, und das darein verborgene Senff-Korn kommet auch zum Wachsthum, und treibet oder schwellet den Kürbs also auf, daß er seine natürliche Grösse zum wenigsten verdoppelt erlangt, doch bleiben dieselben nicht so lange als die andern. Man hält davor, daß die Kerne, die in den Kürbsen in die Höhe wachsen, lange und subtile Kürbse, die in der Mitte, grobe und dicke, und die in Grunde breite Kürbse hervor bringen. Ausser dem aber ist bekannt, daß ihnen ihr natürlicher Wuchs verändert, und sie, wenn sie in besten Wachsen, durch binden und dergleichen in mancherley Forme gebracht, auch in deren Schahle Figuren nach Gefallen eingeschnitten werden können, die sich bey dem völligen Wachsthume nach Verlangen daran præsentiren. Aus denen grossen, sonderlich aus deren Flachen-Kürbsen machet man, wegen ihrer harten und festen Schahlen, Trinck-Geschirre, oder brauchet sie sonsten, wenn sie groß sind, zu Gefässen, allerley darinnen zu verwahren. Aus den grossen Kürbsen wird gemeiniglich mit Milch ein Mus gemacht und gekochet; die Stern- und andere kleine Kürbisse aber, werden der Länge nach in etwa zwey quer Finger breite Stücke geschnidten, die Kerne heraus gethan, und die äussere Schahle herunter geschnidten, die Stücken in Wasser weich gekocht, solches davon geseigt, dagegen eine Fleisch-Brühe daran gegossen und mit Ingwer und Pfeffer wohl gewürtzt, oder mit untermengter Semmel und Eyren, guten Rahm und Gewürtze in einer Torten-Pfanne gebacken, oder mit Zwiebeln in brauner Butter gebraten; oder mit Fleisch-Brühe, Eyren, geriebenen Parmesan-Käse und Gewürtze eine Suppe davon gemacht, welche mit ein wenig Oel oder Butter geröstеter Petersilie bestreuet wird. Man pfleget auch aus gesottenen Kürbissen, mit Butter, Eyern, und Petersilien Klöser zu machen. Die äussersten zarten Schossen an den Kürbis-Stengeln bricht man ab, wo sie am weichsten und zartesten sind, brühet sie, lässet dieselben in einem Durchschlag sauber abtropffen und kalt werden, und macht sie mit Baum-Oel, Eßig und Saltz, und ein wenig Pfeffer zum Salat an; man kan sie auch warm mit einer Fleisch-Brühe, so mit Muscaten-Blühte, Pfeffer, Ingber und Saltz gewürtzet ist, oder mit Butter wie eine Spargel-Brühe zurichten. Aus Kürbissen wird auch folgender Gestallt ein Brod gebacken: Man nimmt nemlich groß-bäuchigte rund und wohl reiffe Kürbisse, schneidet sie in viel dünne Schnidtlein, nachdem die auswendige harte Schahle vorhero weggeschnidten und auch das inwendige weiche mit dem Messer sauber abgeschabet worden, wirfft solche in einen Kessel mit siedenden Wasser, und lässet sie darinne kochen, denn wenn sie eine gute Zeit sieden, so verliehren sie den garstigen widrigen Geschmack, und werden lieblicher und besser: Wenn sie nun zu einen Mus gekocht sind, druckt man sie mit denen Händen durch ein Sieb, damit die noch etwan unzerkochten holtzigten Theile zurücke und abgesondert bleiben müssen, darnach mischet man darunter das dritte Theil Mehl, und machet Brod daraus, wie sonst. Dieses Brod hat eine gute Krafft zu nähren, und ist so dauerhafft, als immer ein Brod seyn mag, jedoch schmäcket es besser und lieblicher, hat auch ein besonderes Ansehen, wenn es frisch als alt backen ist. Durch den Rauch von denen angezündeten Kürbissen können die Mücken und ander dergleichen Ungezieser aus denen Gemächern vertreiben werden. Cucurbita, quasi Curuata, heisset der Kürbs, weil er sich von Natur zu krümmen pfleget, wo er sich nicht an etwas anhalten kan.

Kürbis (Africanischer) siehe **Guinerischer Kürbis.** Tom. XI. p. 1350.

Kürbis (Guinerischer) siehe **Guinerischer Kürbis.** Tom. XI. p. 1350.

Kürbis (Indianischer) siehe **Citrulle.** Tom. VI. p. 187.

Kürbis (langer) siehe **Kürbis.**

Kürbis (runder) Pfeben, Wartzen-Kürbis, Melopepo, Melopepo verrucosus *Pit. Tournef.* Cucurbita verrucosa *J. B.* ist eine Art Citrullen, und von denen andern darinnen unterschieden, daß ihre Frucht bey nahe gantz rund ist, und aussenher voll kleine Hügel, die als wie Wartzen sehen. Die Frucht ist fleischigt und gantz schwammig, inwendig in fünff Theile abgetheilet, in deren jeden sich zwey Reichen länglichter und breiter Kerne finden. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen. Die Frucht wird in der Küche gebraucht; führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Sie befeuchtet vortrefflich, erfrischet, dienet vor die Brust und lindert die Schmertzen. Der Saamen ist von denen grossen vier kühlenden Saamen einer, und wird Citrullen-Saamen, Lat. Semen Citrulli, genennet. Melopepo heisset sie, weil sie bald aussiehet wie die Melone, Lateinisch Melo genannt, und weil sie etwas von der Art derer Citrullen, Pepo genannt, an sich hat.

Kürbis, (wilde) siehe **Coloquinten.** Tom. VI. p. 751.

Kürbis-Geschwulst, siehe **Geschwulst.** Tom. X. p. 1254.

Kürbitz, siehe **Korbitz.**

Kürbiz, siehe **Korbiz.**

Kürbler, ein adeliches Geschlechte, hat einen gevierten Schild, im ersten und letzten silbernen einen Korb mit Blumen. Im andern und dritten oben silbernen unten schwartzen Felde einen springenden Hirsch mit abgewechselten Tincturen. Auf dem gecrönten Helme ist ein wachsender schwartzer Hirsch mit rothem Geweyhe. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. **Wapen-B.** IV. p. 108.

Kürbs, siehe **Kürbis.**

Kürbse, (kleine) siehe **Gurcken.** Tom. XI. p. 1421.

Kürbslein, (bittere) siehe **Coloquinten.** Tom. VI. p. 751.

Kürchberg, siehe Kirchberg. Tom. XV. p. 720.

Küriß, Cataphracta, Cuirasse, eine Schutzwehr, oder Rüstung, welche den gantzen Mann bedecket, und gegen die Streiche seines Feindes bewahret. Eine volle Rüstung bestehet aus einem Helm, womit das Haupt, aus einem Brust- und Rück-Stücke, womit der Leib, aus Arm- und Bein-Schienen, womit diese Theile, und aus Hand-Schuhen, womit die Hände bedecket werden. Vor Zeiten wurde sie von starcken Leder gemachet, davon sie auch den Namen bekommen, dieweil Kür auf Alt-Teutsch eine Haut geheissen. Nachdem wurde sie von Eisen-Blech verfertiget, und vor Standes-Personen mit Gold und Silber, und kunstreicher Arbeit gezieret. Denen Pferden wurde dergleichen auch aufgeleget, und ein Krieges-Mann mit solcher Rüstung wird ein Küritzer, oder Küritzirer genennet. Einem Küritzer, so einen verdeckten Hengst hat, soll vor Sold und Schaden des Monaths bezahlt werden achtzehen Gülden, besage R. A. zu Speyer 1542. Solche schwehre Rüstung ist heut zu Tage fast abgekommen, ohne in gewissen Geprängen und Aufzügen, und die heutigen Küritzer führen mehr nicht denn Helm, Brust- und Rück-Stück.

Kürloß, ein Ort in der Priegnitz, an der Elbe gelegen, wo ein Brandenburgisches Zollhauß ist. Jobst Beschr. des Chur-Fürstenth. der Marck Brandenb. c. 16.

Kürnberg, ein Adeliches Geschlechte im untern Brißgau, so im 15. Jahrhundert bekannt gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Kürmreuht oder Kürmreuth, Kürnreuth, ein Adeliches Geschlechte in Bayern, hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ein goldenes Winckel-Maaß. Im andern und dritten goldenen Felde auf einem schräg-lincken Balcken drey gestümmelte schwartze Vögel. Auf dem ersten gecrönten Helme zur rechten ein unten schwartzes, oben goldenes, zur lincken ein unten goldenes, oben schwartzes Büffels-Horn. Auf dem andern gecrönten Helm, liegt ein goldener Kahn, hinter dem eine grüne Fichte stehet. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-B. I. p. 89. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. 3. §. 7. p. 263. Sect. 6. Membr. I. §. 9. p. 282. Es befindet sich mit unter denen Bambergischen Lehn-Leuten. Matric. Client. Vasall. Bamberg. bey von Ludewig Script. Rer. Bamb. p. 1274.

Kürmreuth, siehe Kürmreuht.

Kürnburg, ein Schloß im Algow, ehe dem denen Freyherren von Rechberg zuständig. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. XII. c. 1. p. 668.

Kürnegk, siehe Khürner von Khürneck. Tom. XV. p. 583.

Kürner, siehe Kyrn.

Kürnreuth, siehe Kühmreuht.

Kürschner, Kirschner, Körschner, Pellio, Pelletier, ist ein Handwercks-Mann, der allerley Felle mit ihrem Haar gar machet, und zu der Kleidung verarbeitet. Die Kürschner (also genennet von Kür, so auf Alt-Teutsch eine Haut heisset,) können sich rühmen, daß ihr Handwerck in dem Paradiß angefangen, und die ersten Kleider in der Welt von Fellen gewesen. Dieser Gebrauch ist lange verblieben, und lieset man, daß Herodes sich mit einer Löwen-Haut bekleidet. Zu Rom ist zu Neronis Zeiten das Beltzwerck aufgekommen, und die alten Teutschen haben sich mit Wolffs- und Bären-Häuten bedecket. Dergleichen Tracht wird bey verschiedenen Völckern in und ausser Europa, als bey denen Lappländern, wilden Tatern, Hottendotten, Canadauren, u. d. Theils aus Noth, Theils zu der Zierde noch beybehalten. Das Kürschner-Handwerck wird unter die unsaubern gezehlet, und an einigen Orten mit denen Weiß- und Lohgerbern aus der Stadt gewiesen. Sie sind der Nachbarschafft, wo sie wohnen, mit dem Getöse des Ausklopffens ihrer Felle, und mit dem Gestanck der Kürschner-Beiß, beschwehrlich, und findet man Præjudicia, daß einem Kürschner die Felle nicht auf der Strasse, sondern in seinem Hof auszuklopffen, und die Beiß allein bey der Nacht auszugiessen, auferleget worden. Derer Kürschner Meisterstück ist unterschiedlich, und immer an einem Orte anders als am andern. In Nürnberg machen sie einen Nonnen-Peltz, einen dergleichen Peltz von Ziegen-Fellen, und zwey Bauren-Peltze. Die Jungen müssen 3. biß 4. Jahr lernen; Die Gesellen aber wandern 4. biß 5. Jahr. Ihr Werckzeug ist wenig, und das Eisen, worüber sie die Felle ausdehnen, wird von ihnen Leder-Eisen genannt. In der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Augspurg giebt es auch Rauchwerck-Händler, welche ehedessen das Kürschner-Handwerck erlernet, und am besten verstehen, wie solches Rauchwerck am sichersten vor denen Schaben und dergleichen Ungezieffer, auch sonsten andern schädlichen Dingen zu erhalten sey. Es dienet aber vornehmlich dawider allerley starck-riechende Sachen, als Kampffer, Biesam, Ziebet, wenn sie bey die Peltze und Kleider geleget werden, denn solche halten mit ihren starcken Geruch allen Schimmel und Dünstigkeit von denen Kleidern ab, woraus die Motten und Schaben entspringen, auch ferner die Kleider zernagen, und in Vermoderung bringen, und dienen also die Dinge, wenn sie vorher in die Küsten oder Behälter geleget werden, daß ihr starcker Geruch dieselben durchgehe, und allen moderhafftigen Geruch abhalte und daraus treibe: doch ist der Geruch von Biesam und Ziebet einigen Weibs-Personen zuwider, der Kampffer aber schadet selbigen nicht. Es sind auch etliche Kräuter und Wurtzeln wider die Motten dienlich, wenn sie in die Küsten zu denen Kleidern geleget werden, nehmlich Veil-Wurtzel, Siebenzeit, Benedicten-Wurtzel, Rhein-Blumen, und dergleichen. Das beste Mittel aber ist, daß man die Kleider und Peltzwercke offt an die Lufft bringe, und wohl ausschüttele und klopffe.

Kürschner nennen die Tischer diejenigen Fehler, wenn das Fournier auf dem Blind-Holtze nicht

nicht recht aufflieget; welcher Fehler insgemein aus unfleißigen Abrichten entstehet. Dahero sprechen sie von dergleichen Arbeit, er hat einen Kürschner gemacht.

Kürschner-Nath, eine Chirurgische Nath, siehe Nath.

Kürsell, ein adeliches Geschlechte im Mecklenburgischen, führt im silbernen Felde auf grünen Grunde einen schwartzen gehenden Ochsen, dem drey golden gefiederte Pfeile im Rücken stecken. Auf dem Helme befinden sich drey Rosen, in jeder aber steckt ein Pfeil. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapen-B. V. p. 156.

Kürtzen / siehe Kirtzenau. Tom. XV. pag. 803.

Kürtzbucher von Hardegg / ein adeliches Geschlechte, aus dem Elisabeth an Wolffgang Freyherrn von Silberberg verehlicht gewesen. von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 16. p. 47.

Kürtzere Weiffe ist eine betrügliche Sache, da etliche sich die Wolle durch Pfuscher kämmen und spinnen lassen, weniger Lohn geben, aber auch das Garn sich in kürtzerer Weiffe geben lassen.

Kürweiler, siehe Kirchweiler. Tom. XV. p. 777.

Küschel, oder Küßel, eine kleine Stadt nach Zweybrücken gehörig, eine Meile über Ulm an Flusse Klahm zwey Meilen von Meissenheim gelegen. Zeiller Topogr. Palat. Inf. p. 62. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 5. p. 247.

Küselen / siehe Küselius.

Küselius oder Küselen / Kuselius (*Salom.*) schrieb Dictionarium Geographicum, Erfurt 1632. in 12. Itinerarium Germaniae, Italiae, Siciliae, vicinnarumque Insularum peregrinationes continens, Jena 1607. Erfurt 1617. in 8. Horas succisiuas, Jena 1627. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Küsl / siehe Khißl. Tom. XV. p. 568.

Küsnach / siehe Küßnacht.

Küssenberg oder Kussenberg / ein Schloß und Herrschafft folgendem Geschlechte zuständig, welches Bischoff Henrich von Thann zu Costantz angelegt haben soll, kam nachgehends an die Grafen zu Sultz. *Manlius* Chron. Constant. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 746. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 21. p. 455. Im Jahr 1499. ist es von denen Schweitzerischen Eidgenossen eingenommen, nach erfolgten Frieden aber wieder abgetreten worden. Stumpf Schweitz. Chron. V. 37. p. 116.

Küßenberg / ein altes adeliches Geschlecht in Schafhausen, so vorhergehendes Schloß und Herrschafft im Kleckgöw, gleiches Namens, besessen, von dem im Jahr 1170. Werner Abt zu St. Bläsy war, und Jost im Jahr 1386. zu Sempach erschlagen wurde. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. Zeiller Topogr. Sueu. p. 183. Das Wapen zeigt einen abgerissenen Löwen-Hals und auf dem Helme ein Küssen, worauf ein Bund schwartzer Strauß-Federn befindlich. Stumpf Schweitz. Chron. V. 37. p. 116. a.

Küßenbrug oder Kissenbarge / ein adeliches Geschlecht aus dem gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Hermann Abt zu Marienrode gewesen, und hernach im Jahre 1372. Abt zu Riddagshusen worden. *Berntenius* Chron. Marienrod. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 441. *Chron. Riddagshus.*

Küssenburg oder Kissenburg Kissenbrück / Kussenburg / Kißnebrück / Kißmebrügge / Kissenbrugge Cissmebrugga, ein Braunschweig-Wolffenbüttelisches Dorff bey Hedwigsburg, zwischen Hornburg und Wolffenbüttel gelegen, hat eine Superintendur und ist ein sehr alter Ort, dessen schon im Jahre 945. 1058. Meldung gethan wird. Beckmann Hist. Anhalt. III. p. 167. *Diplom. Halberst.* apud *de Lud.* Tom. VII. p. 469. seq. Leuckfeld Antiq. Halberstad. pag. 187. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 186. Im Jahre 1058. ward es vom Bischoff Burcarden zu Halberstadt, zu welchem Stiffte es damahls gehörte, mit Kayser Henrichen dem IV. gegen die Abtey Drübeck vertauschet. *Chron. Halberstadense* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 125. Leuckfeld l. c. p. 479. seq. *Diplomatar. Halberstad.* apud de *Ludewig.* l. c. p. 476. seq. Es hat sich sonst ein Nonnen-Closter daselbst befunden. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 10. p. 638.

Küßen-Nägel / siehe Bolzen. Tom. IV. p. 508.

Küßnach / siehe Küßnacht.

Küßnach / ein Schloß und Dorff am Lucerner-See zwischen Schweitz und Lucern, von diesem 1. von jenem zwey Meilen entfernet unter dem Canton Schweitz gehörig. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. pag. 790. Im Jahre 1352. ward es von denen Oesterreichern überfallen, und in die Asche gelegt. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 29. p. 180 Es scheinet, daß es ehemahls gleichfalls folgendem Geschlechte gehört habe, sintemahl Stumpf l. c. VII. 14. p. 211. meldet, daß sich im Jahre 1310. etliche deren Land-Leute von Schweitz, welches ohne Zweifel die Küßnacher am Lucerner See und andere in dieser Gegend gewesen wären, von Graf Eberharden zu Habspurg abgekaufft und wie andere Schweitzerische Land-Leute unter Kayserlichen und Reichs-Schutz begeben hätten. Man ersiehet also hieraus, daß es ehedem unter denen Grafen zu Habsburg gestanden; wie es aber diesem Orte nachgehends ergangen, ist unter dem Geschlechte angeführt. Das Wapen der Gemeine daselbst ist, wie bey Stumpfen l. c. VI. 29. p. 180. zu sehen, ein Mann auf einem grünen Grunde, einen Schlüssel in der rechten Hand vor sich haltend.

Küßnacht / oder Kußnacht / Küsnach / Küßznach / ein Flecken an dem Zürich-See gelegen. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 9. p. 142. Es war vor Alters eine sonderbare Herrschafft derer Edlen von Küßnacht; nach deren Abgang aber fiel sie in andere Hände, und endlich

an das

an das Geschlecht derer Müller in Zürich, die sie vom Reiche zu Lehn getragen, und im Jahr 1383. der Stadt zu Kauff gegeben. Stumpf l. c. p. 143. Von dieser Zeit an wird sie aus dem kleinen Rathe als eine innere Voigtey, besetzet und verwaltet. Im Jahr 1443. in dem alten Zürcher-Kriege wurde der Flecken von denen Eidgenossen geplündert und verbrannt. Es war auch vor der Religions-Aenderung ein Johanniter-Haus daselbst, welches hernach eingegangen. Stumpf l. c. seq. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. X. p. 793.

Küßnacht / oder Küßnach / Kusnach / ein edles Geschlechte in der Schweitz. Eckhard wurde von Graf Wernern von Kyburg nach Rom an den Pabste abgesendet. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 9. p. 142. Bertholdus war im Jahr 1169. Bischoff zu Constantz, und starb im Jahr 1179. den 22. May. Imhof Notit. Proc. Imp. III. 9. §. 6. p. 144. Wiewohl denselben einige vor einen Freyherrn von Bußnang andere vor einen Fürsten zu Zäringen halten. *Manlius* Chron. Constant. apud. *Pistorium* Script. Rer. Germ. T. III. p. 744. Rudolph lebte im Jahr 1257. und Netto im Jahr 1295. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 9. p. 142. seq. Es waren diese Herren von Küßnacht Anfangs freye Leute, weil sie aber die fremden Kauff-Leute, die Saltz und andere Waaren durch ihre Herrschafft und das Land führten, unbillicher Weise beschweret, und deswegen eine grosse Klage vor den Canton Schweitz gekommen, haben sie die Sache besser eingerichtet, und einen Voigt dahin gesetzet; seit dem hat sich die Sache geändert, und die Leute da herum genüßen wiederum der alten Freyheit, nur die hohe Jurisdiction ausgenommen, welche der jedesmahlige Seckel-Meister zu Schweitz verwaltet. Simler de Republ. Helu. II. ibique *Jac.* Löw in Adnot. Das adeliche Wapen zeigt im rothen Felde ein silbernes Küssen an denen vier Enden mit goldenen Knöpfen und silbernen Frantzen besetzt. Dieses erscheint auch auf dem Helme über einen rothen mit Silber gestülpten Hute. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-B. V. p. 194.

Küßow oder Kisow / ein geringer Ort in der Graffschafft Gützkow, welcher bey Schwartzen Hist. Fin. Princip. Rugiae p. 54. angeführt wird, ist vermuthlich das Stamm-Haus folgendes Geschlechts, wiewohl ein anderer Küsow welches Abel im Preuß. Riter-Saale anführet, zum Pyritzischen gerechnet wird, und heutiges Tages noch diesem Geschlechte gehöret. Jenes aber hat schon in ältern Zeiten eine Pfarre gehabt, und zu Hinter-Pommern, als worinne Gutzkow gelegen, gehört, und ist also auch von dem Kischau/ davon Tom. XV. p. 805. gedacht worden, zu unterscheiden.

Küssow oder Kussow / ein altes adeliches Geschlechte in Pommern, das im Jahr 1735. das Riter-Gut Trampe in der Neuen-Marck, und in Pommern im Pyritzer Creise des Stamm-Hauß Küssow, Megow, Schöne, Gloxin, Klincken, Cunoverbahn; Im Stettinischen Creisse aber Grampow und Gellin besaß. Abel Preuß. Riter-Saal bey dem l. Th. der Preuß. und Brandenburgischen Staats-Geogr. p. 19. 25. Andere Güter kommen besser unten vor. Das Wapen zeiget in einem Schilde ein dickes Stam-Ende mit denen Wurtzeln, worauf 3. fünf-Blätterige rothe Zweige neben ein ander, auf dem offenen Helme aber ein bis auf den rothen Stock auffsteigendes und mit einer Crone geziertes Frauenzimmer, welches mit beyden ausgestreifften und ausgestreckten Armen eine rothe Frucht an grünen Blättern in denen Händen träget, dergleichen Frucht auch auf des Hauptes Crone lieget. Die Helm-Decke zur rechten ist roth und golden, zur lincken roth und silbern. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 355. Wapen-B. III. p. 163. Zum ersten wird Henrich als Herzoglich Pommerischer Rath im Jahr 1376. angeführt. *Micraelius* l. c. Hanns auf Qvitzin und Megow lebte mit Anna von der Marwitz ehlich, welches vermuthlich derjenige ist, welcher im Jahr 1471. den Hertzog Bogislaus den X. bey der Pyritzischen Belagerung errettet. *Micraelus* l. c. III. 101. p. 297. VI. 48. p. 355. Er begleitete nebst Jost Küssowen gedachten seinen Herzog Bogislaum den X. ins gelobte Land. *Micraelius* l. c. Gedachter Hanns zeugte Erasmum Küssowen auf Megow Fürstl. Pommerischen Rath und Land-Richter zu Pyritz. *Micrelius* l. c. Er ward von Heidebrecke (andere setzen Billerbeck) ein Vater Christians, auf Megow, und Müggenwalde. Er begleidete die Würde eines Prälatens zu Camanin, auch Pommerischen Raths und Haupt-Manns zu Grimmen und Tribesers. *Micraelius* l. c. Er erzielte mit Margarethen von Jasmund, aus dem Hause Spiecker den Erasmum, auf Qvitzin und Megow, welcher im Jahr 1620. als Prälat des Dom-Capitels zu Cammin und Firstl. Pommerischer Cantzler zu Wollgast, auch Hauptmann zu Franzburg bekannt war. *Micraelius* l. c. Er pflantzte mit Annen von Blückern aus dem Hause Daberckow das Geschlecht 1.) durch Anne Margarethen, Gemahlin Joachim Friedrichs von Pentz auf Worlitz und Astrup im Jütland, die im Jahr 1649. lebten, und 2.) durch Christian Ulrichen fort. Er war Burg- und Schloßgesessen zu Turow, Qvitzin und Müggenwalde und Fürstl. Hollsteinischer geheimer Rath, dessen mit Anna Elisab. von Blüchern Tochter Hannsens aus Plate erzeugte Tochter Elisabeth noch im Jahr 1726. als Witbe Rudolph Maximilians Freyherrns von Peterswold, auf Reckentien, Werder ꝛc. Königlich Schwedischen Ober-Wacht-Meisters am Leben war. Sonsten aber war Jocob Obrister in Ungern, und Hof-Marschall bey dem Hertzog Philippo I. bey welchem auch Christian die Stelle eines Hof-Raths bekleidet, und unterschiedliche Gesandschafften verrichtet hat. *Micraelius* l. c. Zu selbiger Zeit lebte auch George. *Micraellus* l. c. Im Jahr 1637. Christian, der zur Ahndung, daß ihn die Schweden geplündert hätten, der Kayserlichen Armée den Weg in Pommern zeigte, und im Jahr 1678. Hanns als Chur-Brandenburgischer Rath bekannt. Pufendorff Schwed. Kriegs-Geschichte. Gottfr. Behrndt Adels-

Herold im MSCte. Erasmus, Vor-Pommerischer Land-Rath, ward im Jahr 1689. Johanniter-Ritter. Beckmann von Joh. Orden p. 134. Eines Grafen von Küssow gedenckt Schwartz de Fin. Princip. Rug. p. 166. not. 1. bey dem Jahre 1721. Eine andere Familie führt im silbern Felde drey goldene Tulipen auf einen ausgerissenen Stengel. Auf dem gecrönten einen wachsenden roth gekleideten Mann in iede Hand und auf den Haupte mit einer Blume. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-B. V. Zus. p. 15.

Küßznach / siehe Küßnacht.

Küste / siehe Katten. Tom. XV. p. 232.

Küste / Litus, Cäte, nennet man aus dem Holländischen die Ufer eines Landes, so von dem Meer angespület werden. Die Barbarische Küste heisset die gantze Nord-Seite von Africa, die Malabarische und Coremandelische Küsten in Indien, sind die West- und Oestliche Ufer der grossen Spitze von Asien, die von Indostan Südwärts in das Meer schüßet, und so weiter. Die Küsten zu bewahren, werden Auslieger, Garde-Côtes, gehalten, das ist, Schiffe, die bestellet sind, an denen Ufern einer Landschafft auf und nieder zufahren, denen Raubereyen, Unterschleiff, und andern Unheil zu wehren.

Küste oder Köste / ist eine höltzerne Krücke, sechs Zoll breit, und eilf Zoll lang, mit einem Stile. Man brauchet selbige auf Plan- und Glauch-Herden in Wäschen, die gepochte Materie von dem Gefälle damit abzuflössen, oder die abgeflössete damit zu zertheilen, wird auch die Schlämm-Küste genennet. Die Wäsch-Küste hat einen kurtzem Helm, und die Auszüh-Küste ist eine und eine halbe Viertheil Elle hoch, und hat einen längern Stiel, von ein bis einer halben Elle. Mit der Küste ausziehen / heißet auf dem dritten und letzten Gefäll des Plan-Herdes, den Zien-Stein hin und wieder zühen und arbeiten, wie bey denen Zien Wäschen zusehen.

Küste / (die reiche) siehe Costa-Rica. Tom. VI. p. 1433.

Küster gehöret unter die geistlichen Personen, denen die Kirchen-Ornata anvertrauet, den Verschluß derer Kirche auf sich haben, vor die Kirchen-Gelder sorgen, und denen Geistlichen mit aufwarten. Auf denen Dörffern sind diese Functionen gemeiniglich in einer Person mit einander vereiniget, hingegen in Städten expediren die Küster nicht alles was die Schul-Meister auf denen Dörffern verrichten. So sind auch an einigen Orten die Glöckner, die vor das Glocken-Läuten sorgen müssen, und die Kirchen ausfegen, noch von den Küstern unterschieden. Nach dem Päbstischen Rechte werden die Küster, Glöckner und s. w. denen Geistlichen des geringen Ordens beygezählet, und ihnen mancherley unterschiedene Bedienungen und Subordinationes zugeschrieben, die bey denen Protestanten gar nicht mehr anzutreffen, und also könnte man zweifeln, ob sie auch unter ihnen vor geistliche Personen geachtet würden. Es ist aber doch gewis; daß sie auch unter ihnen, ob sie schon mit denen Priestern nicht in eine vollkommene Gleichheit kommen, vor geistliche Personen mit geachtet werden, in dem sie die Lieder in der Christlichen Kirche anfangen, die Bet-Stunden halten, in Abwesenheit des Pfarrers der Gemeine aus der Bibel vorlesen, und auf gewisse Masse, da sie anderweilen die Kirch-Thüre aufschlüssen bey der Tauffe und dem Heil. Abend-Mahl der Kirche beystehen u. s. w. den Gottes-Dienst mit befördern helffen. Sie sind also der Geistlichen Gerichtbarkeit unterworffen, und können weder von der Weltlichen Obrigkeit noch von denen Kirch-Patronis sondern bloß von den Geistlichen Consistoriis von ihren Aemtern gesetzet werden. Doch haben sie keine solche Dignität wie die Geistliche selbst, sondern sie müßen nur bey dem öffentlichen Gottes-Dienste denen Predigern hülffliche Hand leisten. Es werden selbige von denen Richtern und Aeltesten jedoch mit Vorwissen des Pastoris, welchem wider seinen Willen kein Custos aufgedrungen werden kan, geordnet, hernach dem Consistorio præsentiret, und nach vorgängigen Examine confirmiret, in gleichen kan der Pastor mit Vorwissen des Superintendenten, und Consistorii die saumseligen, und ungehorsamen Custodes wiederum absetzen. Ihre Investitur geschiehet auf Unkosten der Kirche, und in Subsidium auf Unkosten derer Eingepfarrten. Sonst können auch zu diesen Dienste Handwercks-Leute genommen werden, diese aber dürffen ihr Hand-Werck nicht ausserhalb auf denen Herrn Höfen, oder sonsten, sondern allein in ihren Häusern, und nicht zum feilen Kauffe denen umliegenden Städten und Meistern desselben Hand-Wercks zum Nachtheil treiben. Uberhaupt aber müssen sie zünfftmäßig seyn, und, wenn in einem gewissen Districte eine gewisse Anzahl des Handwercks gesetzet ist, so müssen sich auch die Custodes unter dieselbigen zühen lassen, und dürffen keine Exemtion prætendiren. Denen Custodibus ist durch die Sächsischen Gesetze verboten, daß sie weder wenn sie ordinirt und examiniret seyn, predigen noch Anwaldschafften übernehmen, oder andern Leuten advocando bedient seyn dürffen. Denn ihr Amt bestehet überhaupt darinne, daß da ihnen die Pfarrer ohne dem zu befehlen haben, die Custodes jenen auch billig Gehorsam leisten und nicht wiederstreben sollen. Doch ist auch ihr Officium, welches sie denen Predigern leisten müssen, determiniret, und also muß ihr Gehorsam nicht in solchen Dingen versuchet werden, die nicht zu ihren Amte gehören. Es sollen aber auch die Pfarrer ihre Glöckner ferner nicht, denn so viel ihr Kirchen-Dienst belanget, mit Boten-lauffen zu ihren eigenen Nutzen dringen, und beschweren, sondern sie ihren befohlnen Dienst zu jederzeit unverhinderlich abwarten lassen. Chur-Sächß. Kirchen-Ordnung Art. 37. 38. Slevogt vom Rechte der Altäre. p. 446. seq.

Küster / (*Ludolph.*) war im Jahr 1670. zu Blumberg in der Grafschafft Lippe geboren, allwo sein Vater das Burger-Meister-Amt verwaltete. Seine Schul-Studien trieb er zu Berlin, zog hernach auf die Academie nach Francksurt

furt

furt an der Oder, und legte sich sonderlich auf die Griechische und Lateinische Sprache. Der Graf von Schwerin nahm ihn zum Hof-Meister seiner Söhne an, ließ ihn aber, als er Lust bekam, fremde Länder zu besehen, wieder von sich, und schaffte ihm noch dazu in folgender Zeit bey dem damahligen Chur-Fürsten von Brandenburg ein gewisses Jahr- und Reise-Geld, so in 400. Gulden soll bestanden seyn. Damit gieng er im Jahr 1696. nach Holland, allwo er sich eine Zeitlang als Corrector in einer Druckerey brauchen ließ, und darauf, nach dem er die andern vornehmsten Städte besehen, sich nach Utrecht begab, allwo er mit Henrich Sicken, die Bibliothecam Librorum novorum unter dem Namen Neocori schrieb, auch einige Collegia laß, und das damit verdiente Geld dahin anwendete, daß er von demselben, und dem Brandenburgischen Jahr-Gelde um die Mitte des Jahrs 1699. nach England, und im Jahr 1700. nach Paris gieng, allwo er sich sonderlich die Königliche Bibliothec trefflich zu Nutz machte. Man that ihm da Mahls schon Vorschläge, in Franckreich zu bleiben, die er aber verwarff, noch selbiges Jahr wieder nach Holland reisete, und daselbst mit einen Englischen Buchhändler wegen Herausgebung des Suidæ einen Vergleich schloß. Dieses veranlaste ihn, nach Cambridge zu gehen, da er sich wegen der Arbeit über dem Suida bis ins Jahr 1705. aufhielt, mittler Zeit aber zu Cambridge Doctor Juris ward, und wegen seiner Gelehrsamkeit in grosses Ansehen kam, auch von der Königin Anna zum Hand-Kuß gelassen ward. Aus England kehrte er nach Berlin, und ward vom Könige in Preussen vor die Zuschrifft des Suidæ nicht nur beschenckt, sondern auch zum Titular-Rath, und ausserordentlichen Bibliothecario und Professor gemacht, wobey er eine Besoldung von 1500. Thalern jährlich heben sollte. Weil er aber nicht gnug geehrt zu seyn glaubte, unter dem Bibliothecario la Croze nicht stehen wollte, und sich einbildete, er werde von einigen Ministris verächtlich gehalten, gieng er in der Stille wieder nach Amsterdam, legte sich eine eigene Haushaltung zu, und gab daselbst so wohl als zu Rotterdam, dahin er sich von Amsterdam gewendet, einige Bücher heraus, konnte aber gleichwohl weder mit dem hierdurch verdienten, noch mit dem auf den Thesaurum Latinæ Linguæ des Stephani, den er jedoch nicht verfertigt, vorgeschossenen Gelde auskommen. Weil ihm nun vollend seine Anschläge, entweder in England bey der Königin, oder zu Rotterdam einige Jahr-Gelder nebst einer Profession zu erlangen, mißlungen, ward er darüber ungedultig, daß er sich entschloß, seine Religion zu ändern, worzu ihm die Frantzösischen Commissarii, die sich damahls wegen dens Commercien-Tractats in Holland befunden, wohl mögen Anlaß gegeben haben, in dem sie ihm versprochen, vom Könige ein Jahr-Geld zu wege zu bringen, wenn er nach Franckreich zühen wollte. Er unterredete sich demnach erstlich mit denen Jesuiten zu Antwerpen, und gieng darauf im Jahr 1713. unvermuthet nach Paris, allwo er sich den 25. Jul. in derer Jesuiten Noviciat-Kirche zur Catholische Religion bekennete, und die Reformirte abschwur. Der Abt Bignon stellte ihn dem König vor, der ihm ein Jahr-Geld von 2000. Pfunden gab, und alsobald auszahlen ließ. So ward er auch in die Academie des Inscriptions als ausserordentliches Mit-Glied aufgenommen. Er hatte vor, den Hesychium heraus zu geben, starb aber unter dieser Arbeit den 12. Octobr. im Jahr 1716. an einem Leber-Geschwäre. Er war ein eigensinniger und veränderlicher Mann, besaß aber eine grosse Grammaticalische Wissenschafft in der Griechischen und Lateinischen Sprache. Ausser der Bibliotheca nouorum Librorum und dem Suida Cambridge 1705. in fol. hat man von ihm Historiam Criticam Homeri; Diatriben de Sueda Campridge 1701. Jamblichum de Vita Pythagoræ Amsterdam 1707. Aristophanem ib. 1710. in fol. Nouum Testamentum Millii ib. 1709. in fol. Vsum Verborum mediorum apud Græcos: Paris 1714. in 8. wobey ein Brief de Verbo Cerno. Diss. de Museo Alexandrino, Leiden 1699. Picturas antiquas sepulcri Nasoniorum a Bellorio delineatas & in Latinum translatas, welche beyde letztere in dem Thesauro Antiquitatum Rom. stehen: Cohortem Musarum unter Greuii Namen; Explication d' une Inscription grecque envoyée de Smyrne, so in denen Memoires de Trevoux zu finden, Diatriben Anti-Gronovianam Amsterdam 1712. in 8. Examen Criticum, novissimæ Editionis Herodoti, quæ anno superiore Lugduni Batanorum in lucem prodiit. 1716. *Memoires de Trevoux* Mens. Mart. 1717. *Mændelyke* Vittrensels. M. Dec. 1716. Bücher-Saal. St. 60. *Boze* Eloge du feu Mr. Kuster, Gel. Zeit. 1716. seq. 1717. p. 37. seqq. *Histoire de l' Academie Royale des Inscript. & belles Lettres* Tom. III.

Küster von Rotenburg, ein Mecklenburger, war Doctor Medicinæ, und erstlich Physicus zu Wißmar, nachgehends rief ihn der Adel nach Esthen, da er sich denn eine geraume Zeit in Reval aufhielt, und so wohl bey dem Könige von Schweden, Carolo Gustauo, als bey dem Czaar in Moscau die Stelle eines Leib-Medici bekleidete. Er starb im Jahr 1687. im 71. Jahre seines Alters, und hinterließ: Tabulas Medicas; ingleichen Relationem Medicam de Regis Caroli Gustaui morbo & obitu. Witte Diar.

Küsterin heisset in denen Frauen-Clöstern dasjenige Weibs-Bild, so über den Kirchen-Ornat gesetzet worden, selbigen in dem Beschluße und Verwahrung hat, die Lampen oder Lichter anzustecken pfleget, und die Kirche auf- und zuschlüsset.

Kütelsheim ein adeliches Geschlechte im Elsaß, führt im grünen Schilde eine silberne Strasse, und darüber einen silbernen Stern. Auf dem Helme zur rechten ein grünes, zur lincken ein silbernes Büffels-Horn. Die Helm-Decke

Decke ist grün und silbern. Wapen-Buch I. p. 129.

Küter sind an etlichen Orten ein Mittel-Gattung derer Fleischer, nach denen Knochen-Hauern, doch vor denen Lohn- und Hausschlächtern, so zwar aus Mangel des groben Viehes in dem Kuttel-Hof nicht kommen, sondern in dem Hause schlachten müssen, denen auch das Haus- oder Lohn-Schlachten nicht verwehret, noch auch auf dem Marckte, aber nur das Schweine-Fleisch zu verkauffen unverboten haben. Ihre besondere Zunfft dürffen Jungen lehren, Gesellen fördern, Lehr-Briefe und Kundschafften ertheilen. Die grossen Fleischer dürffen nicht einst daheime schlachten, nach der Fleischer alten Briefes Art. XLV. bey der Busse 10. Schillinge. Und nach des neuen Art. XX. würde ein Handwercks-Campe einig Maß ohne erhebliche Ursache und Vergünstigung derer Handwercks-Meister in seinem Hause schlachten, der soll dem Handwercke 1. fl. Straffe geben.

Küthe, siehe Köthe.

Kütt, siehe Kitt.

Kütt werden an einigen Orten ein Volck-Rebllüner genennet.

Kütt heisset in Holland so viel als das Eingeweide der Heringe.

Küttel, siehe Kittel.

Küttel-Brüder, siehe Kittel-Brüder.

Kütten, siehe Quitten.

Kütten-Apfel-Baum, siehe Qvitten-Strauch.

Küttenheim, siehe Kuttenheim.

Küttler (Andreas) schrieb neu eingesammleten Geistlich-Güldenen Ritter- und Helden-Schatz 1654. in 12. Neumeister de Poetis Germ. p. 62.

Kützbühel, siehe Kitzbühel.

Kützial-Flöte ist eine Orgel-Stimme von ein halben Fuß-Ton zu Dreßden, und ein Fuß-Ton zu S. Dominico in Prag.

Kützleben, siehe Kuxleben.

Kützpühel, siehe Kitzbühel.

Kufa, siehe Cufa. Tom. VI. p. 1812.

Kuffe ist ein Theil eines Bier-Maßes, wie solches an einigen Orten eingeführet, und meistens aus zwey Faß oder vier Viertheil, oder zehen Schock-Kannen, das seyn 600. Kannen Bier, bestehet.

Kuffer ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem in Jahr 1342. Ulrich und Werner als Zeugen vorkommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV. c. 13. p. 910. Rudolph lebte im Jahr 1352. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 4. p. 930. Ulrich war im Jahr 1375. bekannt. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 70. p. 948. Ob nun Hanns Henrich Kuffer, so, wie Horn Hand-Bibl. V. p. 538. 551. berichtet, im Jahre 1676. 1688. Chur Sächsischer Oberster über das erste Leib-Regiment zu Fusse und Commendant zu Wittemberg gewesen, auch dahin zu rechnen sey, ist unbekannt.

Kuffey eine Stadt und Grafschafft am Flusse l' Oignon unweit Bisantz. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 7. p. 348.

Kuffstein, siehe Kufstein.

Kufner, siehe Küffner.

Kufstain, siehe Kufstein.

Kufstein, Kufstain, Kuffstein, Kopffstein, Kauffenstein, Kuefstein, Kuefstein, Khuefstein eine Stadt und berühmte Grentz-Vestung in Tyrol, 7. Meilen von Halle, 8. von Inspruck, lieget an denen Bayrischen Gräntzen, und das Schloß Namens Geroldseck auf einem hohen Felsen an dem Inn-Strome, unten am Fusse des Berges aber liegt die Stadt. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt. Th. I. p. 231. Adelzreiter Annal. Boi. P. II. Lib. IX. §. 88. p. 222. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 1. p. 40. Als nach Absterben Margarethæ, der letzten Hertzogin von Kärnthen, und Gräfin von Tyrol, der Succeſſion halber Streit entstund, wurde dieser Ort im Jahr 1366. von denen Bayern eingenommen, aber der Kayser Maximilianus I. hat selbigen im Jahr 1503. wieder unter seine Gewalt gebracht. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 13. p. 161. Seyfried l. c. Zeiller Itin. Germ. 27. p. 565. Topogr. Austr. p. 85. Anh. p. 25. Topogr. Bauar. p. 139. *Megiserus* Chron. Carinth. IX. 28. p. 1025. *Gerard de Roo* Hist. Austr. III. p. 113. XI. p. 423. Birck Spiegel der Ehren VI. 6. p. 1158. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzel Th. II. p. 138. seq. Adlzreiter l. c. Er ist auch von selbiger Zeit in Oesterreichischen Händen geblieben, bis ihn der Chur-Fürst von Bayern im Jahr 1703. weil der Commendant bey seiner Annäherung die Vorstädte anstecken lassen, das Feuer aber Stadt und Schloß ergrief, und die Pulver-Thürne zersprengte, gantz unvermuthet erobert. *Theatr. Europ.* Th. XVI. Forts. p. 171. Europ. *Fama* XVI. p. 337. Noch in eben diesem Jahre hatte sich der Graf Heisten der Stadt bemächtiget, muste sich aber wegen des Bayrischen Entsatzes, nach einem hitzigen Gefechte, wieder zurück zühen. Europ. *Fama* XX. p. 648. seqq. *Theatr. Europ.* l. c. p. 177. seq. Es hat aber Bayern nach der Höchstädter Schlacht selbigen wieder verlassen müssen. Beschr. Tyrol.

Kufstein, oder Khufstein, Kuefstein, Kuofstein, ein vornehmes Gräfliches Haus in denen Oesterreichischen Erblanden, welches auch das Ertz-Silber-Cämmerer-Amt im Oesterreich hat. Imhof Notit. Proc. Imp. Mantissa I. n. 61. p. 226. Im Jahre 1416. soll Conrad zu Wien Stadt-Schreiber gewesen seyn. *Lazius* Wien. Chron. durch Abermann übersetzt IV. 4. p. 14. Jacob Kuffsteiner von Fainfeld, lebte um das Jahr 1430. Imhof l. c. Hübner Geneal. Tab. 863. Sein Sohn, Wilhelm aber, den er mit einer von Frohnhofen gezeugt hatte, lebte um das 1463. mit Catharina, Graf Wolffmunds von Frauenhof Tochter in der Ehe, und war ein Vater Georgii von Kufstein und Fainfeld,

feld, Riters, der im Jahr 1506. berühmt war, und von Catharina Ulrich Püchlers Tochter Euphemiam, erstlich N. Riedenthalers und hernach Alexander Martins von Wiernitz Gemahlin und Laurentium hinterließ. Hübner l.c. Laurentius, welcher im Jahr 1550. lebte, und mit Barbara, Graf Stephans von Volckra Tochter, Reginam, Wolffgang Benedicts von Kornfail auf Arndorff und Annam, Wolffgang Rübers, Freyherrns von Pixendorff Gemahlin, Joannem Georgium, Barbaram Lerpolds von Pötting Gemahlin und Veronicam, die im Jahre 1597. gestorben, und Leopold Stegern von S. Vito vermählt war, gezeuget. Hübner l.c. Tab. 863. Johann George, Freyherr von Kufstein, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Secunda, Herrin von Neuhaus, Marien, die unvermählt und Georgium Erenricum, so zu Constantinopel starb, mit der andern Gemahlin, Anna, Wilhelmi, Freyherrs von Kirchberg Tochter aber, hat er 9. Kinder gehabt: Marien die unvermählt mit Tode abgieng, Helmharden, der gleich Falls das Zeitliche ohne Gemahlin gesegnete, Johann Jacoben, Evam Balthasars von Thanrödel Gemahlin, Johann Lorentzen, Johann Wilhelmen, der im Kriege blieb, Johann Ludewigen, Johann Erasmum, der im Jahre 1601. mit Tode abgieng, Justina Concordien die Vito Bennone von Brandis beygeleget ward, und Saram, darunter vornehmlich Johann Jacob, Johann Lorentz und Johann Ludewig zu mercken. Spener Op. Herald. Part. Spec. Lib. I. c. 48. §. 1. p. 212. Hübner l. c. 1.) Johann Jacob, Herr von Kufstein, Freyherr zu Greylnstein, und Herr zu Spitz, Kayserlicher Cämmerer, Reichs-Hof- und Nieder-Oesterreichischer Cammer-Rath, welchen der Kayser Ferdinandus II. mit dem obersten Erb-Silber-Cammer-Amte in Oesterreich unter und ob der Ens im Jahr 1624. belehnet, hat sich im Jahr 1601. mit Clara Adams von Puchaim Tochter vermählet, welche ihm geboren Annam Elisabetham, des Grafen Ernesti von Kollonitz Gemahlin, des berühmten Cardinals Leopoldi, Grafen von Kollonitsch Mutter, und Georgium Adamum, Grafen von Kufstein, obersten Erb-Silber-Cämmerer in Oesterreich, Kayserlichen Obersten und Obersten Lieutenant der Wienerischen Stadt-Garnison, so mit Eva Christina, Freyin von Neuhaus, gezeuget, Johann Henrichen mit Charlotte Julianen, Gräfin von der Lippe vermählet, und Johann Georgen, würcklichen Kayserlichen geheimen Rath, im Jahr 1693. und obersten Erb-Silber-Cämmerer in Oesterreich. Imhof l.c. Mant. I. n. 61. Hübner l.c. Dieser starb den 9. April im Jahr 1699. und hinterließ von Anna Francisca, einer Tochter des Freyherrn Joannis Paulli Hochers, Kayserlichen Hof-Cantzlers, a.) Joannem Leopoldum, Nieder-Oesterreichischen Land-Rechts-Beysitzer, geboren im Jahr 1676. der mit Maria Francisca, einer Tochter Georgii Wilhelmi, Grafen von Kollonitsch, Mariam Annam, geboren im Jahr 1704. eine Gemahlin Ferdinandi, Grafen von Unverzagt, und Joannem Georgium Wilhelmum, geboren im Jahr 1709. den 22.

April gezeugt. b.) Mariam Josepham, eine Gemahlin Ferdinandi, Grafen von Walmerode, die im Jahr 1733. starb. c.) Joannem Ernestum, geboren im Jahr 1685. Kayserlichen Rit-Meister, dem von Caecilia, Grafen Ottonis von Steinbeiß Tochter, geboren worden Maximilianus Eusebius im Jahr 1723. Joannes Leopoldus Victor, im Jahr 1724. Josepha, im Jahr 1725. Maria Anna, im Jahr 1726. Francisca, im Jahr 1727. d.) Joannes Ferdinandus, welcher erst Hof-Cassen-Director, und Reichs-Hof-Rath gewesen, im Jahr 1729. aber die Stelle eines zweyten Oesterreichischen Hof-Cantzlers, und würcklichen Kayserlichen geheimen Raths erhalten, das Jahr darauf in Gesandschafften an verschiedene Teutsche Höfe geschickt worden, auch endlich die Oesterreichische Hof-Vice-Cantzler-Stelle erhalten, und mit Maria Anna, einer Tochter Maximiliani Ludouici, Grafen von Breuner, Joannem Ferdinandum, geboren im Jahr 1719. gezeuget. e.) Joannes Antonius, geboren im Jahr 1688. Kayserlicher Cämmerer und Rit-Meister, dem von Maria Antonia, einer Tochter Joannis Sigismundi, nach andern Josephi, Grafen von Rothal, geboren worden Maria Maximiliana, im Jahr 1724. Maria Francisca, im Jahr 1725. und Joannes Antonius, im Jahr 1727. Hübner Lexic. Portat. 1730. 2.) Joannes Laurentius, Freyherr von Kufstein, zeugte mit Anna, Adams von Puchaim Tochter Joannem Wilhelmum, Grafen von Kufstein, Kayserlichen Cämmerer und Dragoner-Obersten, und Jacob Ludouicum, Grafen von Kufstein, Kayserlichen Obersten zu Fuß, so von seiner Gemahlin Freyin Judith Teufelin, keine Nachkommen verlassen, und Anne Justinen, Ehrenreichs Geyersbergs von Osterburg Gemahlin. Hübner l.c. 3.) Joannes Ludouicus, Graf von Kufstein, Kaysers Ferdinandi II. Regiments-Rath, von dem eine besondere Abhandlung folget. Derselbe hat 2. Gemahlinen gehabt, die erste war Anna Gräbnerin, die ihm 15. Kinder, aber wie etliche berichten, alle todt zur Welt geboren, die andern Susanna Eleonora, George Hartmanns, Herrn von Stubenberg, Tochter mit welcher er gezeuget Susannam Mariam, die Anfangs des Generals, Joannis von Werth Gemahlin gewesen, durch den sie im Jahr 1652. zur Witbe worden, hernach Christoph Hartmannen, Freyherrn von Clarstein beygelegt gewesen, endlich aber als eine Witbe Ernesti Gottfridi, Grafen von Schütz und Leipoldsheim, welches ihr vierter Mann gewesen, gestorben; Lobgott, Grafen von Kufstein, von dem hernach; Gotthilff, der sich in die Societät Jesu begeben; Ehr-Gott, Grafen von Kufstein, der in Polen unverheurathet gestorben, Gottrau, der sich mit Maximiliana Eleonora, Herrin von Schwanberg, vermählet; Maria Theresiam, die ins Closter gieng, Johannam Ludouicam, Graf Hanns Reinhards von Kunitz Gemahlin, Eva Susannen, Hilffgott, Saltzburgischen geheimen Rath, und Kriegs-Raths-Directorem, auch Commendanten zu Saltzburg, der im Jahr 1713. im 70. Jahre gestorben, Gottwill, Diene Gott, die ledig gestorbe,

storben, und Preise Gott. Hübner l.c. α.) Hilffgott war mit N. Sutzin und mit Maria Clara Lasserin vermählt, und zeugte Marianam, eines Grafen von Gleisbach Gemahlin, Josephum, N. der als Fähnrich zu Freyburg gestorben; Carolum Josephum, der geistlich worden, Maximilianum Josephum, welcher als Kayserlicher Haupt-Mann zu Messina im Jahr 1700. gestorben; Ernestum Josephum, Mariam Annam, eine Gemahlin Ferdinandi Mariae, Freyherrns von Ymbsland; Mariam Claram, Stiffts-Fräulein im Herbersteinischen Gestiffte; Hübner l.c. β) Preiß GOtt, Saltzburgischer Ober-Jäger-Meister, starb im Jahr 1701. und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Maria Catharina, Gräfin von Khünburg, Franciscum Ludouicum, der mit Maria Magdalena, einer Tochter Ferdinandi, Grafen von Preysing, Mariam Annam zeugte, so an N. Grafen von Gleißbach vermählt worden, welche doch, wie vorhergedacht, Hübner Marianam nennt und vor eine Tochter Hilffgotts ausgiebt; Lobe Gott, Graf von Kufstein, Herr zu Weidenholtz und Hartham, Kayserlicher Cämmerer, starb im Jahr 1679. Seine mit Maria Anna, einer Tochter Henrici Wilhelmi, Grafen von Stahrenberg, erzeugte Kinder sind: 1.) Dien GOtt, der in Kriegs-Diensten in Ungern gestorben. 2.) Gottfried, Kayserlicher Oberster, auch Land-Oberster in Ober-Oesterreich, und Commendant zu Praunau, der im Jahr 1705. gestorben. 3.) Trau Gott, der als Dom-Dechant zu Passau gestorben. 4.) Liebe GOtt, Passauischer geheimer Rath und Hof-Marschall, der im Jahr 1710. gestorben, und mit Charlotta Antonia, einer Tochter Francisci Josephi, Grafen vom Lamberg, gezeugt hat, Preiß GOtt, so im Jahr 1731. Kayserlicher würcklicher Cammer-Herr ward. Europ. *Fama* CCCXLIII. p. 568. Ranfft Geneal. Archiuar. 1732. p. 278. Hilff GOtt, Mariam Annam Philippam, eine Gemahlin Francisci Ludouici, Grafen von Salburg, Rosinam Leopoldinam, Preise GOtt, im Jahre 1732. Kayserlichen Cämmerer, Fürchte GOtt, und Carolinam. 5.) Ehre GOtt, nach andern Ehr GOtt Maximilianus seit dem Jahre 1714. Kayserlicher Cämmerer, welcher von seiner ersten Gemahlin, Maria Theresia, einer Tochter Augustini, Freyherrn von Ehrhart, die im Jahre 1706. verschied, die Herrschafften Gallspach und Puchenau, und ihr sämtliches Vermögen erbte, auch nachher mit Maria Antonia, einer Tochter Antonii Floriani, Fürsten von Lichtenstein, einer Witbe Joannis Adami, Grafen von Lamberg, die im Jahre 1715. den 19. Decembr. gestorben, zwar einen Sohn, Will GOtt, und eine Tochter, Eleonoram, zeugte, dieselben aber in der Jugend wieder verlohr. 6) Lobe GOtt, der mit seiner ersten Gemahlin, Eleonora, einer Tochter Maximiliani Reinardi, Grafen von Stahrenberg, Mariam Annam Eleonoram, und einen Sohn Dien GOtt, gezeugt, und sich zum andern Mahl mit Anna Maria, nach andern Margaretha, Graf Maximilian Adams von Volckra Tochter, vermählt. 7.) Susanna Eleonora, eine Gemahlin Benedicti Theodosii, Freyherrn Schiefer. 8.) Maria Francisca Michaela, eine Gemahlin Christophori Wilhelmi, Grafen von Thürheim. Joseph Carl, Graf von Kufstein, nahm 1733. die Berchtolsgadische Lehn. Ranfft l.c. 1733. p. 481. Maria Charlotte, geborene Gräfin von Kuffstein, starb im Jahre 1730. als Stern-Creutz-Orden-Dame. Ranfft l. c. 1733. p. 215. Khevenhüller Annal. Ferd. P. I. *Bucellinus* Germ. Stem. P. III. Wurmbrand Collect. Hist. Geneal. p. 303. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich. Hübner Geneal. Tab. 864. Das Wapen ist im rothen Felde ein auf einem dreyhüglichten goldenen Grunde stehender gecrönter Mohr mit einem Schwerdte in der rechten Hand. Dieser befindet sich auch auf dem gecrönten Helme zwischen zwey Flügeln, davon der rechte unten silbern, oben roth, der rechte unten roth, oben silbern ist. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapen-B. I. p. 33. Spener Op. Herald. Part. Gen. Sect. 2. §. 9. p. 204. Part. Spec. Lib. I. c. 48. §. 2. seq.

Kuffstein, (Johann Ludewig Graf von) brachte seine Jugend mit studiren, reisen und Lernung ausländischer Sprachen wohl zu, übersetzte auch etliche Bücher aus der Spanischen und Italiänischen in die Teutsche Sprache. Er ward hierauf in verschiedenen Commissionen, sonderlich in Religions-Angelegenheiten in Oesterreich gebraucht, saß einige Jahr in der Nieder-Oesterreichischen Regierung, und war unter denen Ständen, so mit dem Kayser Matthia Zwistigkeiten gehabt, der erste, so sich ihm wieder unterwarff. Unter Ferdinando II. ward er Cammer- und Regiments-Rath, und im Jahr 1629. als Bottschaffter nach Constantinopel gesendet. Nach seiner Zurückkunfft ward er Lands-Haupt-Mann, in welcher Stelle er vornehmlich bey dem Bauren-Kriege viel Gefahr und Ungelegenheit ausgestanden. Im Jahr 1634. erhub der Kayser ihn, nebst seiner gantzen Familie, in dem Reichs-Grafen-Stand. Vom Kayser Ferdinando III. ward er in der Lands-Haupt-Mannschafft bestätiget, auch zum Cämmerer und geheimen Rath gemacht. Er ward auch Ober-Commissarius in der Religions-Reformation im Lande ob der Ens, dabey es aber gleich wohl gantz friedlich hergieng, weil er in allen Stücken eine sonderliche Bescheidenheit von sich blicken ließ, und starb an. 16.. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich. Von Khevenhüller Annal. Ferdinand. von Ziegler Hist. Schau-Pl. der Zeit. Th. II. p. 729 seq.

Kugel, siehe Sphæra.

Kugel, beym Geschütze ist von allerhand Art, als: Stück-Kugeln, gluende Kugeln, Brand-Kugeln, Leucht-Kugeln, Dampf-Kugeln, Gifft-Kugeln, Stinck-Kugeln, Regen-Kugeln, Kleb-Kugeln, Ketten-Kugeln, und Stangen-Kugeln. Die Stück-Kugeln sind nach dem Calibre eingerichtete glatte und runde in Eisen-Hämmern oder hohen Oefen gegossene Kugeln, welche in Formen praepariret werden. Vor jeden Centner bezahlet man gemeiniglich 4. Thaler. Mit denen glüenden Kugeln procediret man folgender Massen: Wenn die Canone gebührend geladen, auf das Pulver ein trockener, höltzerner und mit Filtz umwun-

umwundener Vorschlag gethan, oder ein starcker Rasen auf die Ladung gestossen, oder ein Stück Thon, oder Leim in einen leinen Hader gewickelt auf den Vorschlag gesetzet ist, so werden einige Kugeln in einer Grube von Feuer brennend gemacht, immittelst wird das Stück reinlich ausgewischet, und an den begehrten Ort gerichtet. Sind nun die Kugeln recht roth und glüend, auch das Stück schon mit Zünd-Kraut parat eingeräumet, wird die glüende Kugel mit einer krummen eisernen Zange angefaßt, in eine blecherne Büchse gethan, und schleunig eingeschoben, je geschwinder die Kugel noch glüend aus dem Stücke an das höltzerne Gebäude, Stroh- oder Schindel-Dach trifft, desto geschwinder entzündet sich die Flamme. Die Brand-Kugeln oder Carcassen sind erst im Jahr 1672. von einigen Ingenieurs des Bischoffs von Münster erfunden worden, deren sich hernach die Holländer und Frantzosen in denen letzten Kriegen bedienet; man brauchet sie heutiges Tages nicht gar sonderlich; denn sie kommen theurer zu stehen, als die Bomben, man kann auch nicht gar gewiß damit werffen, weil die meisten platzen, ehe sie das Ziel erreichen. Zu dem findet man sie nicht wichtig gnug, die Dächer und Gewölber einzuschmeissen. Es sind eine Art von Bomben, oder zwey eiserne Reiffe Creutz-weise in einander, in welchen ein Sack voll Feuer-Wercke hänget, diesen Sack hänget man in eiserne Platten, die wiederum mit eisernen Reiffen und Stangen zusammen gefüget werden, und wirfft ihn in einen belagerten Ort hinein. Eine Leucht-Kugel wird wie eine Feuer-Kugel gefüllet, aber gar nicht bestrickt und getaufft. Man kann Schläge hinein schlagen oder davon weglassen, doch setzet man bey denen Lappen gerne eine Hand-Granate mit bey. Solche desto besser anzuzünden, muß man sie mit 1. 2. oder 3. Zünd-Löchern verfertigen. Sie schicken sich besser in die Festungen, als in das Feld, und sind deshalben erfunden worden, damit man in der Nacht des Feindes Vorhaben, und an welchen Orte er arbeite, entdecken möge. Sie sollen so flach und sanffte, als nur möglich, mit wenigen Pulver geworffen werden, sonst erreichen sie die verlangte Distantz nicht, und fallen nicht tieff gnug in die Erde. Hat sich der Feind bereits der Contrescarpe bemächtiget, so sind keine bessern Leucht-Kugeln, als daß man viel Pech-Pfannen an unterschiedenen Orten anzündet, oder gar grosse Scheiter-Hauffen und andere brennende Sachen an dem Fusse des Walles, wo man am meisten zu besorgen hat, durch die gantze Nacht brennen läßt. Die Dampf-Kugeln gebraucht man des Tages, oder bey Monden-Scheine, um den Feind auf eine kurtze Zeit in seinen Vorhaben zu blenden. Denn durch etliche solche geworffene Kugeln wird ein greulicher Dunst und Nebel erreget, und bedienet man sich ihrer insonderheit bey denen Belagerungen, so wohl auf Seiten derer Belagerer, als Belagerten, um einander in ihren Desseins hinderlich zu fallen. Sie werden groß oder klein gemacht, daß man sie aus der Hand, oder Haubitzen, oder kleinen Mörsern werffen kann. Von denen Gifft-Kugeln nimmt man einen raschen Feuer-Ballen-Satz, mischet drey Pfund Mercurii sublimati, drey Pfund Arsenici albi, drey Pfund Auripigmenti unter einander, und besprenget diese Composition mit dem Saffte, der aus Bilsen-Kraut, weissen und blauen Eisen-Hütlein, Wolffs-Wurtzel und Meer-Zwiebeln ausgedrückt ist, füllet solches in einen Sack, und machet eine eiserne Brand-Röhre mit einen langen Satz darein. Bey Verfertigung dieser Kugeln muß man Mund und Nase wohl verwahren, damit sich niemand selbst Schaden zufügen möge, auch sich hüten, die Säffte von angeführten Kräutern mit blossen Händen anzugreiffen. Besser ist es, diese Ausdunstung mit einen, als zwey Feuern zu werffen, sonderlich wenn der Wind von einen ab- und gegen den Feind zustehet, in gleichen wenn es neblicht und dunckel, regnet oder schneyet, und sonst ungestüme Nächte sind; in dem die Lufft zu solchen Zeiten dicker und dichter, und den gifftigen Rauch nicht so leicht in die Höhe kommen lässet, als wenn es heiter ist, folglich die Gifft-Kugeln ihre Würckung desto eher erweisen können. Man muß auch dergleichen Kugeln an enge Oerter werffen, die auf der Seite und oben her etwas bedeckt sind; denn bey freyer Lufft thun sie schlechte Würckung. Die Stück-Kugeln haben gleiche Beschaffenheit mit denen Gifft-Kugeln, werden auch dahero von einigen verwechselt, und vor einerley gehalten, doch kann man diese noch billiger gebrauchen als jene. Regen-Kugeln taugen am besten in solche Plätze zu werffen, die mit Holtz oder Stroh gedeckt sind, sie werden mit geschmeltzten Zeuge eingesetzt, müssen auch nicht auf der Erde, sondern etliche Klafftern über derselben spielen und das Feuer wohl ausbreiten. Klebe-Kugeln können sehr füglich gebraucht werden, ohne daß man viel Pulver verschüssen darff. Die Ketten-Kugeln, so inwendig hohl, damit die Glieder darinnen liegen können, sind wegen ihrer Schwäche nicht gar viel nütze. Stangen-Kugeln giebt es zweyerley, einige die von zwey gantzen, und die andern welche von zwey halben gemacht sind: Die ersten schieben sich an einander, die letzte legen sich wie eine Ketten-Kugel zusammen. Sympathetische Kugeln muß man sehr fest und gedränge einladen, mit Oele benetzen, und also in das Rohr oder Stück hinein thun. Dergleichen Kugeln, dringen noch ein mahl so tieff ein als sie sonst nicht pflegen: Denn das Oel verhindert die Lufft, daß sie nicht in das Geschoß kommen kann; dahero je verschlossener die Kugeln liegen, je grössere Gewalt kann auch die Flamme an denenselben ausüben; wie man denn auch mit Büchsen-Kugeln, wenn sie mit Speck beschmieret worden, einen Reuter in schweren Küraß durchschüssen kann. Flemming vollkommener Teutscher Soldat. I. c. 30. p. 62. 64. c. 35. 69. 71. 72. III. 43. p. 358. VI. 16. p. 629. 630.

Kugel (springende und schlagende) siehe Granate. Tom. XI. p. 565.

Kugel-Back, oder Kugel-Casten Parquet ist auf einem Schiffe eine kleine Einfaßung durch das

das eine Ende des Cabels-oder andern grossen Touws auf dem Verdeck, um darein die Stück-Kugeln zu thun, und solche auf erforderten Fall bey der Hand zu haben. Diesen Namen führet auch der Verschlag in einem Magazine, darinnen die Kugeln verwahret werden.

Kugel-Casten, siehe Kugel-Back.

Kugel-Fihaus, siehe Kirsch-Vogel. Tom. XV. p. 799.

Kugel-förmige Drüse, siehe Drüse, T. VII. p. 1482.

Kugel-Form, ist ein Instrument von Eisen, gleich einer Zange, so inwendig nach der Grösse der Kugel ausgehohlet ist, welches man zusammen drucket, wenn die Kugeln darein gegossen werden, um ihnen die gehörige Forme zu geben. Man hat dergleichen Formen auch von Meßing, darinnen viele Kugeln auf einmahl gegossen werden können.

Kugel-Gewölbe, siehe Gewölbe. Tom. X. p. 1395.

Kugel-Harffe nennet Salomon von Til in Sing-Dicht- und Spiegel-Kunst p. 77. 81. die mit 7. Seiten bezogen, und bey den uralten Griechen bekannt gewesene Mercurialische Citharam, Lyram oder Testudinem; weil sie unten einen Kugel-runden Boden gehabt.

Kugel-Herren waren ehedem eine besondere Art Canonici, welche sich Fratres communis vitae nenneten, und eigentlich keine Mönche. Ihr Urheber war Gerhardus Magnus oder Gerot von Devente zu Ende des 14. Jahrhunderts. Dieser richtete eine besondere Versammlung verschiedenen geistlichen Personen auf, welche nebst Verrichtung ihres Amtes, das predigen und Sacrament reichen, die Jugend in der Gottesfurcht, Sprachen und Künsten unterrichten, und sowohl hiervon als anderer ihrer Hände Arbeit Nahrung und Unterhalt suchen solten. Diese neue Stifftung fand bey der nunmehr grossen Theils vertriebenen Blindheit und Unwissenheit derer ältern Zeiten durchgehends so allgemeine Beyfall, daß sie von denen Päbsten bekräftiget, und in kurtzen eine grosse Menge solcher geistlichen Collegiorum in denen Niederlanden, Teutschland und anderwärts angestellet wurden. In der Kleidung waren sie von andern Mönchen in nichts als denen Kappen, die ziemlich weit, und Ermeln, die etwas enge, unterschieden. Gedachte Kappen hiessen die Mönchs-Gugeln oder Kugeln, daher ihre Benennung gekommen, wie sie denn auch Cappel-Mönche oder Bepler-Orden genannt wurden. Winckelmann Hess. Chron. p. 218. Liebknecht Diss. de Euang. Verit. ante Reform. in Hassia Confessor. p. 49. Unter andern hatten diese Kugel-Herren ein ansehnliches Kugel-Haus zu Marpurg in Hessen. Ayrmann Hist. des Kugel-Hauses zu Marpurg bey Buchenbecker Anal. Hassiac. Collect. VII. p. 1. seqq.

Kugelhielm, ein adeliches Geschlechte in Schweden. *Wexlonius* Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning. VIII. 7. bey Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 379.

Kugel-Hippe, ist ein sonderliches Gebackens, welches aus Mehl, Milch, Eyern, Gewürtze, Schmaltz u. d. bereitet, und in einer von Kupfer getriebenen Forme, so man Kugel-Hippen-Forme heisset, gebacken wird. Dieses Gebackens, nach dem man solches groß haben will, muß auch aus viel Mehl bestehen, welches man vor allen Dingen an die Wärme setzen muß. Hernach machet man das Mehl mit laulichter Milch, vier Löffel guten gewässerten Hefen, und Saltz an, schläget fünf Eyer darein, lässet ein halb Nösel Schmaltz zergehen, und solches darunter lauffen, arbeitet alsdann den Teig ziemlich mit einem Rühr-Löffel, biß sich derselbe vom Rühr-Löffel ablöset, schüttet hierauf Muscaten-Blühten und Saffran darein, und arbeitet solchen Teig noch mehr. Wenn nun gedachter Teig gnug geschlagen worden, und so fest ist, daß der Löffel darinnen stehet, so beschmieret man diejenige Forme, darinnen man den Kugel-Hippen backen will, mit Schmaltz, und schüttet diesen Teig hinein, und zwar so viel, daß die Forme über zwey qver Finger leer bleibet, stellet solchen hernach in einen warmen Ort, damit er gehe und über die Form steige, setzet ihn hierauf in einen heissen Back-Ofen, und lässet ihn eine Stunde, oder, wenn er groß ist, wohl noch länger backen. Wenn er nun fertig ist, so nimmt man ihn wieder heraus, und leget ihn also, daß die unterste Seite in die Höhe kommt, bestreuet ihn mit Zucker, und giebt ihn hin. Oder man nimmt Mehl, so viel man zu einem Kugel-Hippen nöthig hat, man auch solchen groß machen will, und setzet solches an einen warmen Ort. Darnach giesset man unter gute Milch, so viel man deren brauchet, vier biß fünf Löffel voll gute gewässerte Hefen, und lässet es durch einander laulicht werden, dieses gieset man alsdenn an das Mehl, schläget sechs Eyer darein, saltzet solches ein wenig, und mischet alles wohl unter einander. Nach diesem lässet man ein halb Nösel, das ist, ein Viertheil Pfund Schmaltz zergehen, und dieses auch darunter lauffen, schläget den Teig, der nun ziemlich starck seyn muß, mit einem Rühr-Löffel wohl ab, würtzet selbigen mit Cibeben, geschnidtenen Mandeln, Muscaten-Blühten und ein wenig Saffran, welches alles man unter den Teig mengen, und solchen hernach so lange schlagen soll, biß er sich vom Löffel ablöset; hierauf beschmieret man eine Forme, so zu solchen Kugel-Hippen gemachet worden, oder man kan auch an deren Statt eine Mandel-Torten-Forme nehmen, schüttet den Teig darein, und setzet ihn an einen warmen Ort, daß er fein aufgehet, setzet ihn hernach in heissen Ofen, und lässet ihn fein schön backen, richtet ihn endlich an, und bereitet ihn mit Zucker. Auf eine andere Weise machet man den Kugel-Hippen auch also: Man rühret ein halb Pfund feisches Schmaltz wohl ab, daß es so weiß wird, wie ein Milch-Rahm, schläget acht Eyer eines nach dem andern daran, giesset ein halb Nösel weisse Bier-Hefen, auch eben so viel dicken Milch-Rahm dazu, rühret schönes Mehl immer zu eine Hand voll nach der andern darein, biß der Teig dick wird, und saltzet ihn. In dessen lässet man ein Viertheil Pfund Schmaltz in einem Becken, oder in der besonders hierzu gemachten

Forme

Forme zergehen, und an allen Seiten ein wenig umlauffen, damit sich der Teig nirgends anhänge, giesset selbigen darein, setzet ihn, wenn er zuvor an einem warmen Ort gegangen, in einen Back-Ofen, welcher so heiß seyn muß, wie zum Brode, und lässet ihn schön helle backen, leget ihn sodann in eine Schüssel, und bestreuet ihn mit Zucker. Dieses Gebackens wird in dem Reiche ein Gogel-Hopfen genennet.

Kugel-*Lacc*, siehe Lacca in Rotulis. Tom. XVI. p. 40.

Kugel-Leer, oder **Kugel-Oehr**, **Kugel-Probe**, Passeballe, Passeboulet ist bey der Artillerie ein Instrument, durch welches man die Kugeln lauffen lässet, um zu erfahren, ob solche recht nach dem Caliber des Geschützes gegossen, und in solches ohne weiteres Bedencken können geladen, und daraus mit guten Effecte geschossen werden. Es ist dasselbe aus Eisen in Forme eines Ringes mit einer Hand-Habe gemachet, woran die Stärcke des Ringes ungefähr 2. Messer-Rücken dicke ist. Diese Kugel-Leeren müssen accurat nach dem Caliber einer jeden Sorte Geschützes, es sey Kernrecht oder habe eine Cammer, gemacht werden, damit man die Kugeln recht dadurch calibriren, solche zu dem zugehörigen Geschütze legen, und hernach ohne Confusion gebrauchen könne, als woran sehr viel gelegen, besonders, wo viel grobes Geschütz auf einer Batterie oder Kessel stehet, welches unterschiedliche Caliber hat, da ausser diesen sonst leicht eine Verwechslung derer Kugeln und Granaten vorgehen, und daraus viel Unheil entstehen kan. Es beschreibet angeführtes Instrument **Buchner** Artill. P. I. p. 32. und *Surirey de Saint Remy* Memoir. d'Artillerie P. II. p. 112. zeiget eine Machine, dadurch man die Kugel-Probe geschwind verrichten kan.

Kugelmannus, oder *Kegelmannus* (*Joannes*) ein Trompeter, hat nach *Gesnero* Partition. univers. Lib. VII. tit. 7. Concentus trium Vocum, Ecclesiarum usui in Prussia præcipuè accommodatos zu Augspurg drucken lassen.

Kugeln und Pfeile aus denen Wunden zu zühen. Bey einer geschossenen Wunde muß man vor allen Dingen die Kugeln und Pfeile rauszühen. Was nun aber insonderheit die Kugeln anlanget, so verursachen sie in einem nervosen Theile durch drücken die empfindlichsten Schmertzen, daraus denn Convulsiones, Unruhe, Wachen, Fieber und dergleichen entstehen. Oder wenn sie einer Cavität, als dem Haupte, der Brust, oder dem Schmeer-Bauche sehr nahe sind, so hat man sich zu befürchten, daß sie mit der Zeit in die Cavität selbst hinein dringen, oder Adern zerreissen und Blutstürtzungen verursachen; oder wenn sie verheilet, die Adern drucken, und das Blut in seinem Lauffe turbiren. Wenn der Chirurgus die Kugel nicht commode fassen, noch ohne grossen Schmertz und starcke Verblutung herauszühen kan, so darf er sich nicht gar zu sehr darum bekümmern, weil man sie offt, ob sie gleich Anfangs nicht zu sehen, bey der Suppuration zu Gesichte bekommt, und gleichsam von freyen Stücken herausgehet. Ja es bezeugen sehr viel obseruationes, daß die Kugeln und andere dergleichen Sachen, nach dem die Wunde zugeheilet, offt sehr viel Jahr und die gantze übrige Lebens-Zeit in unterschiedenen Gliedern und Theilen des Leibes geblieben sind. Bisweilen haben sie lange darnach an einen gantz entlegenen Orte herausgewollt, da man sie denn herauszühen müssen. Also hat *Hippocrates* Epidem. Text. V. 20. die Spitze eines Pfeils, welche sechs Jahr im Leibe gesteckt, herausgezogen. Und *Hildanus* erzählet Cent. III. obseruat. 67. daß eine Kugel, welche über funfzehn Jahr in der Blase gewesen, in gleichen ein Messer, so zwey Jahr im Rück-Grad gesteckt, endlich heraus gezogen worden sey, wie man denn weiß, daß einer eine Kugel über 14. Jahr im dicken Schenckel getragen. *Guelimus* Tract. 1. Cap. V. hat angemercket, daß eine Kugel acht und zwantzig Jahr im dicken Schenckel gewesen, und *Sennertus* Instit. Lib. V. Part. 1. Sect. 2. c. 10. erzählet, daß sich einer ein Stück von einem Messer oben in die Nase gestossen, welches man ihm nach etlichen Monathen durch den Gaumen wieder herausgezogen, zumahl da sich bisweilen bey denen Kugeln solche Umstände finden, die an der Operation gantz und gar hinderlich sind, dergleichen vor etlichen Jahren an einem Haupt-Manne, dem eine Kugel in das Rück-Marcke geschossen war, obseruiret worden. Denn 1.) verhinderten es die dicken Muscein des Rückens, in gleichen die Sehnen, die man ebenfalls wegen des entsetzlichen Schmertzens und anderer Zufälle nicht erweitern noch zerreissen durffte. 2.) Die starcken Beine des Rück-Grades. 3.) War die Kugel, wie man nach seinem Tode bey der Section sahe, mitten im Wirbel-Beine unter dem Rück-Marcke, welches gantz zerrissen war. 4.) War sie auch eben und etwas eingebogen, darum man sie durch die äusserliche Wunde, so in die Runde gieng, unmöglich bringen konnte. Wenn man aber die Kugeln heraus zühen kan, und weder von starcken Bluten noch Ohnmachten daran gehindert wird, so darf man es nicht aufschüben, sondern muß es gleich bey dem ersten Verbande vornehmen: Weil 1.) die Wunde von der dazu kommenden Entzündung sehr aufschwillet, und ihre Oeffnung sich sehr zusammen zühet und enge wird. 2.) Mit der Zeit weit empfindlicher fället und die Instrumenta nicht wohl leiden kan. 3.) Die Kugeln in Ansehung ihrer Schwere ihren Ort verändern, und durch die Interstitia derer Musceln untersincken. Zumahl da 4.) der blessirte die erste Stunde, es geschehe nun aus Ehr-Geitz oder Begierde sich zu revangiren, die Schmertzen nicht groß achtet. Bey der Operation muß der Chirurgus den Verwundeten in eben diejenige Positur legen lassen, darinnen er gewesen, als er den Schuß bekommen. Denn wenn man diesen Umstand negligiret, oder wohl gar nicht weiß, so darf man sich nicht verwundern, wenn man die Kugeln mit denen Instrumenten weder fassen noch finden wird. Kan man ihn aber wegen seiner Schwere oder anderer Ursachen nicht in die vorige Positur legen, so ist es schon gut, wenn man ihn in die Positur stellet, welche der vorigen am meisten beykommet: Alsdenn muß man die Wunde, wenn sie noch

nicht weit gnug ist, erweitern, dabey aber die grossen Blut-Gefäße verschonen, in dem nichts mehr Entzündung verursachet, als wenn man dergleichen Corpora mit Gewalt herauszühet, und das nahe liegende Fleisch zerreisset. Darauf untersuchet man die Kugel, und zwar entweder mit dem Finger, oder wenn sie sehr tief stecket, mit einen gehörigen Sucher, und ergreiffet sie mit dem Finger, oder einen gehörigen Zäckgen, oder mit dem Raben- oder dem Enten- oder dem Kranich-Schnabel, welche Instrumenta *Pareus* X. 4. abbildet, und zühet sie damit heraus. Weil man aber die Kugeln, zumahl wenn sie sehr tief stecken, mit diesen angeführten Zängelgen nicht allezeit gar zu bequem fassen kan, massen man nicht nur die Wunde damit gleichsam gantz verstopfet, sondern auch, wenn man die Zangen aufmacht, selbige erweitert und das Fleisch nebst denen Blut-Adern zerreisset, so scheinet das Instrument, welches *Hildanus* Cent. 1. Obseru. 88. beschreibet, bis weilen besser zu seyn, insonderheit wenn man sich nicht fürchten darf, daß man die unterliegenden Gefäße verletze, und die Theile nicht allzu empfindlich sind, sondern etwas ausstehen können. Ob schon nichts commoderꝰ ist, als wenn man die Kugeln durch eben denjenigen Weg, durch welchen sie hinein gekommen, heraus zühen und eine neue Wunde vermeiden kan: Weil sie aber von der Oeffnung der Wunde offt sehr weit entfernet, und vielmehr in der gegenüber gelegenen Seite liegen, auch zuweilen über und unter die Blut-Gefäße und nervigte Theile fallen, ja so gar durch die Knochen gehen, so muß man sie in dergleichen Fällen durch den gegen über gelegenen Theil, den man deswegen incidiret, herauszühen. Wenn aber die Kugel in einem Beine steckt, oder in einem Gelencke hänget, muß man sich anderer Hand-Griffe bedienen, und in dem ersten Falle des *Hildani* Instrument adpliciren, und mit diesen die Kugel gantz gelinde hin und her schüben, bis sie herausgehet. Will es sich aber nicht thun lassen, so lässet man sie einige Tage darinnen, bis das Fleisch loßgehet und das Bein lockerer wird, doch muß man sie unter dessen alle Tage hin und her schüben, und endlich mit eben diesem Instrumente heraus zühen. Will sie aber auch nicht auf diese Art herausgehen, so ist noch das letzte Mittel übrig, nemlich daß man das Bein an unterschiedenen Orten, wo die Kugel stecket, durchbohret, hernach einen Heber oder ander dergleichen Instrument in die gebohrten Löcher stecket, und also die Kugel aus dem Beine hebet. Ja ist die Kugel sehr klein, das Bein aber breit, so kan man sie vermittelst des Trepans, nebst einem Stückgen Beine ausschneiden, doch muß allezeit ohne grosse Gewalt operiret werden. Im letztern Falle lässet man das Glied gerade ausdehnen, damit die Ligamenta schlapp werden, und man die Kugeln mit einem gehörigen Instrumente, nemlich mit einer Zange, die ein Loch wie ein Löffel haben muß, heraus zühen kan. Solte aber dem Patienten das Ausdehnen allzuviel Schmertzen erwecken, so lässet man ihn das Gelencke biegen und befördert also das Auszühen, denn in dem die Beine zusammen kommen, pressen sie die Kugeln gleichsam heraus. Wenn man einen Pfeil, Lancette oder ander Eisen, welche in der Wunde stecken geblieben, herauszühen will, so muß man den blessirten ebenfalls in diese Positur stellen, darinnen er gewesen, als er die Blessur bekommen, und untersuchen, ob man die Sachen durch die Wunde oder durch den gegen über gelegenen Theil, wohin sie stehen, commode heraus zühen könne. Durch die Wunde kan es geschehen: 1.) Wenn das Eisen gleich und eben ist, so daß man bey dem Herauszühen nicht beförchten darf, man möchte die nahe dabey liegenden Theile zerreissen. 2.) Wenn gegen über viel Fleisch oder ein Bein ist; denn öffnet man das Fleisch, so können viel Zufälle dazu kommen, das Bein aber hindert, daß man das Eisen nicht durch die gegen über gelegene Seite bringen kan. 3.) Wenn es hinten breit ist, damit es nicht die Wunde weiter mache. Durch den gegenüber gelegenen Theil aber muß man sie zühen 1.) wenn der Pfeil viel spitzige Zaacken hat, wie bey denen Alten. 2.) wenn des Pfeils Spitze schon meisten theils durch das Glied ist, und der Pfeil also weiter zurück als vorzugehen hätte. Und 3.) wenn man weder Gebeine noch Blut- und andere Gefäße dadurch versehen kan, zumahl da die Wunde bequemer gereiniget wird und leichter zuheilet, in dem sie durchgängig und man auf beyden Seiten Medicamenta adpliciren, mithin den Unflat herausführen kan. Der Pfeil ist durch die Wunde entweder herauszuzühen, oder man muß solche zuvor erweitern. Denn woferne er nicht allzutief hinein gegangen, und man nicht befürchten darf, daß die nahe liegenden Theile dadurch verletzet worden, so ist es am besten, wenn man das Eisen durch eben diejenige Seite und Wunde, durch welche es gegangen, ohne einigen Schnidt wiederum heraus zühet. Stehet man aber in Gefahr, einige Theile mit dem Zurückzühen zu zerreissen, so erweitert man die Wunde, damit man nichts verletze, und noch grössere Entzündung verursache. Will man aber das Eisen durch den gegen über gelegenen Theil zühen, so muß man allezeit dabey einen Schnidt machen, es sey denn, daß es sehr vorragete. Man incidiret nemlich die Haut an demjenigen Orte, wo des Pfeils Spitze lieget, und macht die Wunde weit grösser, als der Pfeil ist, verschonet aber dabey die Blut-Adern und andere edele Theile, von denen man, wenn sie zerschnidten werden, übele Zufälle zu erwarten hat. Die Instrumente welche weiter in dieser Operation dienen, sind entweder die Hände, wenn die Pfeile nur im Fleische stecken, weit gnug vorragen, und sich mit denen Fingern anfassen lassen; oder Zängelgen und gewöhnliche Zangen, wenn sie nemlich nicht allzu feste, doch tieffer drinnen sind, so daß man sie mit der Hand nicht ergreiffen kan; oder endlich diejenigen Instrumente, welche man zwar gar selten brauchet, sich aber sehr wohl zu dieser chirurgicalischen Operation schicken. Es sind nemlich Zangen unterschiedener Grösse und Figur, wie sie *Pareus* X. 18. und *Lamzvveerde* Prompt. Chirurg. Tab. VI. abbilden, davon man bald diese, bald jene, nach Unterschied derer Um-

stände

stände gebrauchen muß. Bohn Chirurg. rational Artic. XII. p. 497. seq.

Kugel-Oehr / siehe Kugel-Leer.

Kugel-Probe / siehe Kugel-Leer.

Kugelstein (Niederman von) siehe Niederman von Kuglstein.

Kugel-Wagen / Caisson de boulets ist eine Art der Munitions-Wägen, deren Aufsatz wie ein Kasten formiret ist, in welchem die Kugeln und Granate der Armée zu Felde nachgeführet werden.

Kugel-Zange / siehe Kugel-Zuher.

Kugel-Zuher / oder **Kugel-Zeug** / ist ein Instrument, mit welchem man die Kugeln so in der Seele eines Geschützes stecken bleiben, heraus ziehet, wenn man es wieder ausladen will. Es bestehet solches aus einer scharffen stählernen Schraube, so an dem Ende einer Stange in ein Mütterlein mit einer Schraube feste eingemacht wird, womit man hernach in die Kugel oder auch andere Sachen, so in dem Rohre des Stücks nicht zu bewegen sind, eingebohret, und solche hernach herauszuhet. Um die Vorschläge auszuladen bedienet man sich ebenfalls dieses Instruments, nur daß an Statt der Schraube unten zwey krumme Spitze an die Stange eingeschraubet sind, und wird solches ein Vorschlag-Zuher genennet; hingegen bey denen kleinern Gewehr, als Flinten, Pistolen, u. d. g. ein Krieger.

Kugenburg / siehe Kyburg.

Kugler / ein adeliches Geschlechte, führet einen durch einen Spitzen-Schnidt gepfeilten Schild. Zu beyden Seiten ist ein goldener gecrönter Löwe im schwartzen Felde. Im silbernen Spitzen-Schnidte eine rothe Kugel. Auf dem gecrönten Helme sind zwey schwartze Flügel mit dem silbernen Spitzen-Schnidte, darinnen eine rothe Kugel befindlich. Dazwischen ist ein wachsender goldener Löwe, so mit beyden Klauen nach denen Flügeln greifft. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern, die lincke schwartz und golden. Wapen-B. IV. p. III.

Kugler von Hohenberg / ein adeliches Geschlechte in Tyrol, führt im schwartzen Felde einem goldenen Löwen mit zweyknötigten Schwantze und einer goldenen Kugel in der Klaue. Dieser erscheinet auch auf dem Helme wachsend mit eben der Kugel zwischen einem geschlossenen schwartzen Flügel. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapen-B. II. p. 40. Vielleicht gehört darzu Ulrich, welcher im Jahr 1427. im Kriege gegen die Türcken geblieben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 5. p. 11.

Kuglerz / eine Herrschafft in der Grafschafft Ortenburg, ward im Jahr 1344. zu einem Leib-Gedinge vor die Gräfin Sophia geborne Gräfin von Henneberg ausgesetzt. Spangenberg Henneb. Chron. B. IV. c. 5. p. 144.

Kuh / Lateinisch Vacca, Griechisch βοῦς θήλεια, Frantzösisch Vache, Spanisch Vaca, ist unter dem Rind-Vieh das Weiblein, ein bekanntes grosses vierfüßiges und gehörntes Thier, welches zur Zucht und um der Milch-Nutzung Willen in einer Haus-Wirthschafft gehalten wird. Eine Kuh kan nicht eher eine Kuh genennet werden, bis sie zugekommen, und einmahl gekalbet hat, vorhero aber heisset sie eine Ferse oder Schelbe; Melck-Kuh wird eine Kuh so täglich gemolcken wird, zum Unterschied einer treugestehenden Kuh genennet, welche diesen Namen aus zweyerley Ursachen führen kann: Denn entweder höret eine solche Kuh auf, ihre Milch zu geben, weil sie trächtig ist, und ihre Kalbezeit herannahet; oder aber weil die Vieh-Magd oder eine Haus-Mutter, in Meynung die Kuh sey trächtig, weil sie wenig Milch gegeben, sie mit Fleiß weiter nicht melcken, sondern verseichen lassen, unerachtet sie nicht zugenommen, sondern gälte geblieben. Die Melck-Kühe sind entweder Alt-Melcke oder frisch-Melck: Alt-Melcke werden diejenigen genennet, welche gälte geblieben, und von denen also dies Jahr kein Kalb zu hoffen, heissen dahero auch Gälte-Kühe; wie wohl man einiger Orten auch die trächtigen-Kühe / wenn sie lange hinaus, und kurtz vor ihrer Kalbe-Zeit noch melcken, mit den Namen Alt-Melcke beleget. Frisch-Melcke heisset man diejenigen Kühe, welche, wenn sie gekalbet, wieder aufs neue gemolcken werden können. Die Kühe haben unter allerhand Arten Vieh, so im Haus-Wesen nöthig und nützlich sind, ihres Ansehens und besondern Nutzens-Willen billig die erste Stelle; denn sie geben uns in ihrem Leben Milch, Butter, Kälber, und denen Feldern Mist und Düngung; Fleisch, Häute, Unschlitt, Fett, Horn, u. a. m. aber wenn sie geschlachtet worden, zum grossen Nutzen in der Haushaltung, davon weiter unten ausführlicher bey dem Worte Rind gehandelt. Zu dergleichen Vieh nun, gelanget man entweder durch kauffen, durch miethen oder pachten, oder aber durch eigenes nachzuhen. Bey dem Einkauffe derer fremden Kühe, hat ein Land-Mann Theils auf die Güte, Theils auf das Alter derselbigen zu sehen: Dieses, das Alter, kan er bey denenselben also erkennen: Innerhalb zehen Monden stossen sie die fördern Zähne ab, darnach in sechs Monden die nähesten dabey, am Ende des dritten Jahrs stossen sie alle mit einander; wenn sie im Still-Stande sind, so sind die Zähne gleich weiß und lang; wenn sie aber beginnen zu alten, so werden ihnen die Zähne kurtz, ungleich und schwartz. Etliche wollen die Jahre aus denen Ringen und Absätzen an den Hörnern abnehmen. Denn so offt sie kalben, sollen sie ein neues Ringlein um das Horn bekommen; wo man nun selbige abzählete, hätte man die Anzahl der Kälber, und so man vor das glatte Horn bis auf den ersten Ring zwey, dritthalb oder drey Jahr dazu rechnete, würde man solcher Gestallt ihr Alter leichtlich zusammen bringen. Weil aber einige Kühe spat, einige früher kälbern, auch bekannt, daß manche etliche Ringlein Theils auslassen, Theils aber nicht ordentlich treiben, als ist leicht daraus abzumercken, daß man ihr Alter nicht eben so gar gewiß, sondern nur beyläuffig hieraus wissen könne. Die meisten Kühe verrathen ihr Alter mit dem groben Geschrey; auch sind die langen und breiten Klauen eine gewisse Anzeige,

zeige, daß sie am längsten darauf gegangen seyn. Daher thut ein Land-Mann am besten, wo er sich neue Kühe schaffen will, oder muß, so kauffe er sich fein junge Kühe, die zwey oder drey mahl gekalbet haben: Denn ob wohl die alten mehr Milch geben, als die jungen, so können es doch die alten Kühe so lange nicht mehr treiben, als die jungen, die von Tag zu Tag zunehmen, und immer bessere Nutz-Kühe werden. Jenes, nehmlich die Güte betreffend, so werden sich zwar die meisten Haushälter befleißigen, gut Vieh aufzuzühen, aber auf den Marckt werden sie dergleichen selten bringen, es treibe sie denn die äusserste Noth dazu. Es soll dahero ein Haus-Vater mit Bedacht, und nicht so bald einem, der ihm vorkommt abkauffen, denn an Zucht-Vieh kommt wenig zu Marckte, oder wird sonst feil, wenn es nicht einen Mangel an sich hat. Er soll dahero die, so er nicht kennet, fragen, wo sie zu Hause; auch so viel möglich die Ursachen, warum die Abschaffung geschiehet, zu erforschen, sich angelegen seyn lassen. Von bekannten Leuten kauffen, ist auch darum besser, daß man sich im Fall ereignenden Mangels desto füglicher zu erhohlen wisse. Die besten Kühe sind sonsten insgemein die, so von edler guter Art, grossen Bäuchen, wohlgewachsenen Gliedern, und gestrotzten Euter oder gutem Milch-Zeuge sind, und denen es darneben an Lust zu essen, Freude zum springen, auch an guter und gesunder innerlicher und äusserlicher Leibes-Beschaffenheit nicht ermangelt. Absonderlich muß man im kauffen zusehen, ob sie an den Eutern alle Striche richtig haben. Denn es ist bekannt, daß etliche nur mit zweyen, etliche mit dreyen Strichen Milch geben, da es doch mit allen vieren sollte seyn. Dahero ist rathsam, daß man sie nicht eher kauffe, als bis man sie entweder Morgens, Mittags und Abends melcken sehen, oder es selbsten zwey oder drey mahl probiret hat; zumahl da betrügliche Verkäuffer die Kühe ein oder mehrmahl nicht ausmelcken lassen, damit sie seine grosse Euter mit auf den Marckt bringen, welche sie denn theurer verkauffen helffen sollen. Wenn eine Kuh über zwölf Jahr alt ist, so taugt sie nicht viel mehr, als zum mästen und schlachten. Denn ob man auch welche findet, die von starcker Natur, und bis in das sechzehende Jahr fruchtbar und melcke sind, so ist doch davon keine Regel zu machen. Was die Miethe, als die andere Art zu Kühen zu gelangen, betrifft, so ist solche in hiesigen Landen, sonderlich von Zucht-Kühen bekannt, und wird selbige von denen beobachtet, welche wegen Fortführung ihres Haushaltens das Rind-Vieh nicht wohl entbehren können, und gleich wohl die Mittel nicht haben, mit kauffen sich solches anzuschaffen. Die dritte Art ist die Nach-Zucht, durch welche ein bereits mit Vieh versehener Haus-Wirth, den Abgang an alten entweder verkauften oder geschlachteten, oder verunglückten Kühen, aus seinem eigenen Stalle wieder ersetzen kann. Es ist hierbey insonderheit wohl zu beobachten daß das Zucht-Vieh beyderley Geschlechts guter nutzbarer Art, von rechter Grösse, feiner Gestalt, gesund, und mäßigen Alters sey: Denn obschon bisweilen mit Mühe ein geringes verbuttetes Stücklein Vieh auch auf die Beine zu bringen, so ist doch gewisser und besser, man halte so viel möglich die Wahl, und lasse auch sonderlich das Vieh nicht zu jung, und etwa im andern oder dritten Jahr, sondern, wenn die Kalben ihre völligen drey Jahr alt sind, zukommen. Denn das alte Viehe erlanget nachgehends selten rechte Kräffte und Stärcke, und bleibet auch das junge Vieh klein und kräpfig, daß es zur Zucht durchaus nicht rathsam zu behalten. Man hat auch auf die Zeit, da die Kühe zukommen, sonderlich darum Acht zu haben, damit die Kalbe-Zeit hernach also falle, damit die, wegen der Fütterung sonst geringe Milch desto reichlicher zu erlangen: Denn die Kühe nach der Zeit, wenn sie wieder zukommen, allmächlich an der Milch abnehmen. Wenn nun die Kühe um Weynachten kalben, so wäre die beste Milchzeit an dergleichen Kühen bis auf Pfingsten; weil aber vor Pfingsten kaum das Futter, so zu guter Milch dienet, hervor kommt, so ist rathsamer, daß die Kühe erst nach Fastnachten, etwas um das Mittel des Mertz-Monats kalben, und also damit besser in die Futter-Zeit einrücken; welcher Gestalt auch die Milch-Zeit so lange währet, als man Waide und grün Futter zu geben, oder auch nur unterzumengen hat. Die dieser Meinung sind, lassen den Stier im Julio oder Augusto zu. Etliche haben ihre Kälber lieber gegen den Herbst, und geben die Ursache, daß man sie mit gutem Heu und fleißiger Wartung verpflegen könne, und sie auch, wenn sie den Winter in zarter Jugend überstanden haben, hernach desto dauerhafftiger zu hoffen seyn, die einen Gefallen an dieser Art haben, lassen den Stier im Februario oder Martio zu. Bey herannahender Kalbe-Zeit, wenn die Kühe die Milch gäntzlich verlieren, und (wie der rechte Terminus lautet) treuge oder trocken stehen, müssen sie ein wenig besser gefüttert und in der Kalbe-Zeit selbsten fleißig nach ihnen gesehen, und das behörige in Acht genommen werden, damit sie nicht aus Ermangelung gebührender Hülffe und Handreichung, Schaden leiden, und Kuh und Kalb, oder wenigstens eines von beyden darüber zu Grunde gehen mögen. Die Trage-Zeit der Kühe belauffet sich entweder auf 9. oder 10. Monath, und die Bauren rechnen durchgehends viertzig Wochen dafür. So lange eine Kuh mit dem Kalbe gehet, soll man fleißig lassen Achtung geben, damit sie weder durch das springen über, oder in die weiten und tieffen Gräben, noch durch das wilde anlauffen wider die Hecken und Stauden, etwas am Leibe verrencken, zerfallen, zerstossen, sich mit einem Dorn-Stich verletzen, oder in andere Wege beschädigen könne. Denen kalbenden Kühen muß auch die Süde ein wenig besser gemenget, und eingeweichte Oel-Kuchen aufs gebrühete Futter gegossen; wie auch das trincken mit kleinen Trebern, Rüben-Kraut und Grummet angemachet werden, damit sie gleich wohl vor dem andern Vieh einem Vortheil haben, welchen sie hernachmahls so wohl mit mehrerer Milch als auch mit einem schönern Kalbe reichlich bezahlen werden. Die Zeit über, da sie trocken oder treuge stehen, ist es gut, wenn man ih-

nen

nen Lein- und Hanff-Saamen gesodten auf ihre Süde geben kan, damit sie innerlich gereiniget werden. Wenn ihnen von der erstockten Milch die Euter sehr groß und voll werden, da es denn leichtlich zu einer Verschwellung hinaus schlagen kan, so muß man sie, wo man es siehet und mercket, rein ausmelcken; die Milch kan man ausbuttern, weil die Butter davon gar heilsam ist, und sie zu Salben verbrauchet wird, die abgelassene Milch aber giebt vor die Hüner ein angenehmes Geträncke. Damit die Kühe nicht verwerffen, soll man ihnen alsobald, wenn sie zugekommen, Qvitten-Kern, Fenchel und Feld-Kümmel-Saamen, welche in einem kleinen Topf Wassers mit drey Löffel voll Honig, und einer zerstossenen Eyer-Schahle, aus welcher zuvor ein Hünlein ausgekrochen ist, vermischet worden, drey Morgen hinter einander eingeben. Trüge aber eine Kuh gar über die Zeit, so kochet man Zwiebel-Schahlen, einen guten Theil Poley, und gantzen Saffran, zusammen in Bier ab, und gebe es ihr zwey oder dreymahl ein, so muß das Kalb von ihr gehen, es sey nun tod oder lebendig; doch muß dieses Mittel nicht vor der Zeit, da etwa die Kuh ordentlicher Weise noch trächtig wäre, gebrauchet, und dadurch das Kalb muthwillig in Gefahr gesetzet werden. Wenn einer Kuh, wie öffters geschiehet, das kalben sauer ankommt, muß man ihr sechs oder sieben Zwiebeln so tieff in den Hals hinein schieben oder stossen, daß sie solche verschlucken muß, so wird es ihr das Kalb befördern. Will es aber mit der Affter-Geburt nicht fort, so koche man nur vor einen Groschen oder sechs Pfennige Lein mit Wasser, und gebe es ihr zu trincken, oder zerschneide zwey Härings-Schwäntze fein klein, stecke selbige ihr in den Hals, oder süde Beyfuß ab, und güsse es ihr in den Hals hinter, daß sie es hinunter lassen muß, so wirds bald fortgehen. Wenn nun die Kuh gekalbet hat, geben ihr etliche eine Hand voll Saltz, und darnach uber eine kleine Weile ein wenig Süde oder Hächsel, und mengen darunter fein dicke Stücken von zerbrochenen Lein-Kuchen, als wovon sie sehr gestärcket werden, und mischen denn noch ziemlich viel Schrot mit an. In eben dergleichen Süde streuen sie auch zwey oder drey Stengel Wermuth, und gebens ihr zu trincken. Andere geben ihr auf einem gebäheten Brode drey rothe Hasel-Nüsse ein, ohne daß sie eine andere Ursache geben können, als daß es gut sey, und ihre Eltern es auch so gemachet hätten; hernach melcken sie die Kuh also bald aus, ehe noch das Kalb an das Euter geleget wird, werffen Saltz und Kleyen darein, güssen warm Wasser dazu, legen auch zerriebene Lein-Kuchen darein, und lassen es also dieselbe sauffen. Die ersten drey Tage geben sie ihr nicht viel Süde auf einmahl, sondern wenig und desto öffter, damit sie sich nicht überfressen könne, und eben so lang bekommt sie auch kein kaltes Wasser. Andere aber geben ihnen gantzer acht Tage lang, nebst andern Futter, nichts als warmes Wasser, mit ein wenig Mehl zu trincken, und legen ihnen bisweilen eine Gerster-Garbe nebst guten Heu zur Stärckung vor. Die Fütterung der Kühe belangend, ist bekannt, daß, wenn es warm wird und zu grünen beginnet, dieselben das dürre Futter nicht mehr gerne fressen, weil sie das Grüne richen, und sich darnach sehnen, und weil sie denn zu solcher Zeit lieber Hunger leiden, als an den dürren Futter sich satt fressen, so muß man anfänglich nur so viel junge Nesseln oder Feld-Gras zusammen bringen und sammlen lassen, daß unter die Süde etwas gemenget werden könne, bis es gute Weide giebet, und denenselben das junge fette Gras, in gleichen die Weitzen-Schrepfe, das Wick-Futter, auch grün Kraut, Möhren und Rüben, welche die Milch trefflich mehren und verbessern, zu mercklicher Beförderung des Haus-Nutzens, vorgegeben werden kan. Wenn die Weide vergangen, und das grüne Futter schier alle worden, so nimmt man das dürre Futter, als Heu, Grummet und allerley Stroh zur Hand, machet ihnen Süde oder Häckerling mit allerhand Spreuen gemenget, an, und füttert die Melck-Kühe damit den Winter über folgender Gestallt; als des Morgens wird ihnen solche gemengte Süde zweymahl nach einander eingeschüttet, hernach leget man ihnen Heu vor, oder in Mangel dessen, die Wirr-Bunde oder Wurm-Gebünde von Weitzen- Rocken- und Gersten-Stroh, und werden geträncket. Von Haber-Stroh, wie einige wollen, soll man denen Melck-Kühen keine Wirr-Bunde vorlegen, weil sie davon verseigen, und nicht viel Milch geben sollen. Dem schnur stracks zu entgegen wird an vielen Orten das Haber-Stroh vor die Kühe verfüttert, hingegen das Gersten-Stroh denen Schaafen, welche es besonders gerne fressen, oder denen Acker-Pferden gegeben, oder auch in Ermangelung derselbe zum Unterstreuen gebrauchet. Zu Mittage giebt man ihnen wieder einmahl der gemengten Süde, und leget ihnen Heu und Stroh darnach ein, und läßt sie aus dem Stalle zur Träncke gehen. Wenn es gut Wetter ist, so lässet man sie auch zu Mittage in den Hof, und leget ihnen in die Rauffen allerhand Wurm-Gebunder, und geust ihnen Wasser in den Trog, daraus zu trincken. Abends schüttet man ihnen wiederum zweymahl der gemengten Süde ein, giebt ihnen alsdenn Heu oder Stroh, oder wie vorgedacht, Wirr-Bunde. Zur Süde wird gemeiniglich vor die Kühe Weitzen- oder auch Rocken-Stroh geschnidten. Wenn man bey einem Vorwercke viel Stutten hält, vor welche man viel Spreuer bedarff, daß man damit vors Rind-Vieh nicht auskommen kan, so lassen etliche gut Heu oder Grummet, als ein Gebund, unter zwey Schütt Weitzen-Stroh schneiden, und füttern die Kühe damit. Wiederum etliche, so es nicht besser haben, geben denen Kühen nur lauter Süde, und legen ihnen darauf Heu oder Wirr-Bunde vor. Wenn die Tage kurtz sind, giebt man ihnen zu Mittage keine Süde, sondern leget ihnen entweder im Stalle, oder im Hofe nur Wirr-Bunde vor, und im harten Winter, etwa um Weynachten das Erbs-Stroh; wenn aber der Tag zunimmt, so wird ihnen das Süde-Futter zu Mittag eben auch, wie zu Morgens und Abends gegeben, und auch Heu und Stroh vorgeleget;

leget; etliche streuen klein Saltz in die Krippen oder Kuh-Tröge; etliche legen ihnen Stein-Saltz zu lecken vor, oder geben es ihnen ins Gespühle, und lassen sie davon trincken. Das geringste Futter soll man allezeit allen Rind-Viehe voran, und das Heu oder Wurm-Gebünde hernach geben, denn sonsten würden sie die Süde nicht mehr fressen. Man soll auch, wenn man es thun kan, die Melck-Kühe des Tages einmahl mit warmen Gespühle, mit Obs- oder Schrot, Kleyen, Oel-Kuchen, Kraut nnd Rüben gemenget, träncken, davon bekommen sie viel Milch, und werden auch fein starck davon. Das Hirsen-Stroh, so nicht recht dürre, und gemeiniglich viel Feuchtigkeit hält, ist den Kühen nicht gut vorzulegen, so wohl als das beschleumet Heu, denn sie offt daran erkrancken und sterben. Wenn die Kühe auf den Frühling wieder zu Felde gehen, sonderlich wenn die Weide noch so gar jung und klein, soll man ihnen vorhero alle Morgen ein gutes Futter, und, weil sie gerne zu solcher Zeit Gifft im Grase zu bekommen pflegen, zugleich auch ein wenig Saltz oder Theriac auf einem Schnidten Brode geben, als welches ihnen hierzu sehr gesund ist. Sonsten soll eine gute Wirthin, so viel möglich, selber bey dem füttern und melcken seyn, damit sie sehe, ob auch die Kühe das ihrige richtig bekommen, und von denen Mägden reine ausgemolcken werden. Denn manche schläfft unter der Kuh ein, milcket dieselbe nicht zur Helffte aus, davon sie denn verseigen, folglich auch die Milch immerzu abnimmt. Man hält aber diesen Unterschied im melcken, daß man nehmlich ungefähr von Ostern oder vom Georgen Tag anfängt, und bis in den September auf Crucis des Tages dreymahl, als Morgens, Mittags und Abends milcket; von da aber bis wieder Ostern, als in den kurtzen Tagen, zweymahl, nehmlich nur des Morgens und Abends. Die Vieh-Mägde sollen endlich ihre Melck-Kühe fein rein und sauber halten, und zu Weilen den an ihnen befindlichen Unflat abkratzen; ihre Krippen oder Tröge alltäglich ausputzen, die Stallung fleißig ausmisten, und ihnen alltäglich eine frische reine Streu machen, welches alles denen Kühen sehr vorträglich ist. Will man eine Kuh zur Mastung auffstellen, geschiehet solches im September, und können sie so dann mit dürren Heu, Schrot, Mehl-Träncken, Mähren, Rüben und dergleichen am besten gefüttert, gemästet und so dann geschlachtet werden. Viele halten an einer ausgeschlachteten Kuh vor das delicateste das Euter, welches sie auf unterschiedene Art zuzurichten wissen. Dessen Vorbereitung aber bestehet darinnen, daß es so bald es von der Kuh geschnitten mit Wasser und ein wenig gesaltzen zum Feuer gesetzet, wenn es denn weich gekocht in kaltes Wasser geworffen, und darein fein sauber geputzet werde. Hierauf schneidet man dasselbe ungefähr wie Nudeln, bräunet etwas Mehl in heisser Butter, güsset alsdenn Fleisch-Brühe, Wein und etwa ein Eß-Löffel Eßig dazu, würtzet dieses mit Ingber, Pfeffer und Nelcken, leget das in Nudeln geschnidtene Euter nebst einer gantzen Zwiebel auch hinein, schüttet eine Handvoll rein gelesene und gewaschene Zibeben mit Citronen-Schalen und Zucker darüber, welches, so es mit einander gekocht hat, zum anrichten fertig. Oder man schneidet solches Stück-Weise ungefähr eines guten Messer-Rückens dick, so breit und groß aber als das Euter selbsten ist; hierauf ordnet man geriebene Semmel mit Pfeffer und Saltz vermengt, tuncket das Euter in zerlassene Butter, bestreuet es mit gedachter Semmel, leget es so auf den Rost, und lässets fein gemächlich braten; bey dem anrichten wird braune Butter darüber gegossen, geriebene Semmel wie auch Citronen Scheler darauf gestreuet; oder man bäcket das in Scheiben geschnidtene Euter so gleich aus heissen Schmaltze, daß es auf beyden Seiten fein gelb werde, und streuet bey dem anrichten Citronen-Scheler darüber. Noch andere reiben es auf einem Reibeisen, machen aus diesen, einen halb Pfund Nieren-Stollen, eingeweichter Semmel und fünf Eyern, nachdem dieses behörig gewürtzet, eine abgeriebene Speise, güssen dieses in eine Schüssel, die von Teig einen Crantz hat, und backen es also in einem Back-Ofen fein gemächlich. In der Gegend Ticki des Reichs Sina giebt es grosse Kühe mit langen haarigen und krausen Schwäntzen, die von denen Soldaten an Statt derer Feder auf dem Kopffe getragen werden. In der Gegend Cingcheu und Tengcheu wächset in dem Magen derer Kühe zu weilen ein Stein, den die Chineser Nieuhoang, das ist, Kühgelb nennen. Er gelanget offt zu der Grösse eines Gänse-Eyes, ist gelb von Farbe und mürbe wie Kreite. Diesem Steine schreiben sie wunderſame Tugenden zu, und sollen insonderheit alle Haupt-Flüsse vertreiben. Wenn er in ein siedend Wasser geworffen wird, soll ers zur Stund erkühlen, und wenn er mit kalten Wasser begossen wird, einen Dampf auffsteigen lassen. In der Landschafft Quantung hält sich ein wildes Thier auf, welches die geschwinde oder flügende Kuh genennet wird, weil es in einen Tage wohl 10. Meilen lauffen kan. Es hat mitten auf dem Haupte ein kurtzes rundes Horn. In der Landschafft Cincheu findet sich eine Gattung wilder Kühe, die so begierig nach Saltze sind, daß, wenn sie von dem Jäger verfolget worden, und ein Säcklein mit Saltz, so er ihnen mit Fleiß hingeworffen, antreffen, sie dabey stehen bleiben, daran zu lecken, und sich fällen lassen *Neub.* In den Arabischen Wüsten läufft eine Art wilder Kühe, kleiner als ein Hirsch, aber stärcker als eine Ziege, glatt und gläntzend von Haaren, auf den Rücken denckel, auf den Bauche gelblicht-roth, mit krummen schwartzen Hörnern, kurtzen Haltze und starcken Füssen. *Bellon.* In der Wüsten Bilidulgerid, hält sich dergleichen wilde Küh-Art auf, Dant oder Lant genannt, in der Grösse eines Jährigen Kalbes weiß und gläntzend von Haaren, mit schwartzen Klauen und eines so schnellen Lauffes, daß es von keinem andern Thier mag eingeholet werden. Seine Haut ist so fest, daß keine Schneiden mehr dadurch dringet. *Dapper.* Die Euter von der Kuh sind dienlich, vor die

Brust,

Brust, wenn sie als eine Brühe zugerichtet und genossen werden. Ihre Milch befeuchtet, ist gut vor die Brust, erweichet, kühlet, und giebt frische Säffte; sie mildert die Schärffe der Feuchtigkeit in dem Leibe, sie stillet das Bluten, und die rothe Ruhr. Sie wird innerlich und äusserlich gebrauchet. Sie führet viel Oel und Phlegma, wie auch ein wenig saueres Saltz. Ihr Fett dienet zum erweichen und zertheilen. Das Marck erweichet, zertheilet, und ist denen Nerven gut. Der Harn führet das Gewässer aus, und wird Lat. Aqua omnium florum, Frantz. Eau de mille fleurs genannt. Er führet durch den Stuhl-Gang und mit dem Urine ab: Wird acht bis zehen Tage nach einander, alle Zeit des Morgens frühe, wenn man noch nüchtern ist, und auf dem Lande, in dem Frühlinge und in Herbste sich befindet, zwey bis drey Gläser voll auf einmahl eingenommen. Er dienet zu dem Schnupffen, und zu den Flüssen, zum Podagra, zur Wasser-Sucht, und zu denen Dünsten. Hiervon kan der Discours gesehen werden, den Lemery deshalben bey der Königl. Academie der Wissenschafften gehalten hat, der auch in ihre Memoires vom Jahr 1708. p. 33. Parisischer und p. 41. Amsterdamischer Edition, ist eingefüget worden. Vache de Barbarie, Kuh aus der Barbarey, wird ein gewisses grosses Indianisches Thier genannt, welches eher einem Hirsche als wie einer Kuhe zuvergleichen. Sein Kopf ist nicht sehr breit mit langen dicken Hörnern bewehrt, die hinter sich gekehret und gewunden sind, in eine Schnecke, oder Schraube; sie sehen schwartz. Die Ohren sind wie die an Biesam-Thier. Die Augen stehen oben an dem Kopfe, nicht gar weit von denen Hörnern. Es hat zwey Buckel; einen wo sich der Rücken anhebet, und den andern gegen über an dem Brust-Beine. Es sind gar keine Euter an ihm zu verspüren, sondern es hat an deren Statt nur ein paar Striche. Sein Schwantz ist hinten, wo er eingesetzet ist, breiter, als wie an dem Ende, und an demselben ein Busch schwartzes Haar. Die Läuffe sehen wie am Hirschen. Dieses Thier ist überaus behende. In Peru werden Thiere gefunden, die sehen als wie die kleinen Kühe, haben aber keine Hörner. Ihre Haut ist so dicke, daß sie zu Schuß-freyen Harnischen dienet. Ihr Mist zertheilet, kühlet, lindert, dienet zu hitziger Geschwulst, wieder Wehetagen des Halses, zur Nase, und zur Raude. Er wird in Marien-Bade destilliret, und ein Wasser daraus gezogen, welches Lat. Aqua omnium florum, Frantz. Eau de mille fleurs, **allerley Blumen-Wasser**, betitelt wird. Es dienet eine schöne Haut zu machen, und deren Flecke zu vertreiben.

Kuh heisset beym Reb-Hühner-Fang ein von Leinewand wie eine Kuh gebildeter Sack, darein der Hüner-Fänger kriechet, wenn er Reb-Hüner mit dem Treibe-Zeug fangen will, oder es wird auch ein Schild von Leinewand also genennet, darauf eine Kuh gemahlet ist, welche man mit Händen vor sich hält, und damit die Hüner auf das Zeug loß treibet. Siehe **Rebhun.**

Kuh: Die Goldwäscher an dem Ober-Rhein, so aus dem Rheine Sand-Gold suchen, schlagen 3. unbehobelte Breter zusammen, verwahren die Seiten mit einem Leisten, und nennen solches eine Kuh, oder wegen des Gebrauches eine Goldtragende Kuh. Dieses Gerüst wird an dem Ufer des Rheines schräg aufgerichtet, aus dem Strome Sand geholet, und darauf geworffen: Wenn dessen gnug, wird Wasser geschöpffet, darüber gegossen, und der grobe Sand weggeflöset, so bleibet der feine, in welchem das Gold stecket, zwischen denen rauhen Speissen sitzen. Derselbe wird mit Fleiß davon abgewaschen, und damit so lange fortgefahren, bis des feines Sandes ein guter Vorrath gesammlet, dieser wird in einem irrdenen Gefäß über ein Kohlfeuer gesetzet, so zeigen sich die kleinen Gold-Körnlein, so bald er erwarmet, darunter; wenn er erkaltet, wird Queck-silber darunter gemischet, wodurch alles Gold in ein Klümplein mit dem Queckſilber zusammen kömmet: Solches wirffet man in einen Tiegel, und lässet das Quecksilber abrauchen, so bleibet das reine Gold zurück: Ein Sester Gold-Sandes kan in vier Stunden gesammlet werden, und giebet beyläufig ein Loth Goldes.

Kuh (rothe) wurde bey denen Juden diejenige Kuh, von welcher das Spreng-Wasser gemachet wurde, genennet; welches allein bey der Reinigung derer, die an toden unrein geworden, gebraucht wurde. Es ward aber diß Spreng-Wasser gemacht aus der Aschen einer verbrannten Kuh mit Wasser vermischet. Die Kuh muste ohne Mangel und Gebrechen, auch noch jung im dritten Jahre, so daß noch kein Joch auf sie gekommen, daneben auch überall gantz roth seyn, so roth, daß auch nur zwey weisse oder schwartze Haare, wenn die da waren, die Kuh hiezu untüchtig machen konnten, **Wagenseil** Not. 3. ad Gem. Sota cap. 3. sect. 2. *Bochart.* Hieroz. Part. I. Lib. II. c. 29. p. 290. *Drusius* Comment. ad Loc. diffic. Num. cap. 68. & 73. Solche gantz überall rothe Kuh scheinet wohl, daß im gelobten Lande ziemlich rar müste gewesen seyn, und es ihnen sauer genug geworden, eine solche zu bekommen. Die Hebräer erzählen in *Kidduschim* bey **Wagenseil** l. c. daß sie eins mahls Mangel gehabt an etlichen Edelgesteinen am Leib-Rock des Hohen-Priesters, es sey aber ein Heyde in Ascalon gewesen, der schöne Edelgesteine gehabt, und an demselben wohl bey sechs Mahl hundert tausend (etliche setzen 800000.) Gold-Gülden habe verdienen können. Weil aber eben damahls der Schlüssel zu diesen Edelgesteinen unter seines schlaffenden Vatters Haupt, Küssen gelegen, habe er ihn aus kindlicher Liebe nicht wecken, sondern den Verdienst lieber fahren lassen, als seinem Vater ungelegen fallen wollen. Diese kindliche Liebe habe ihm GOtt der HErr das folgende Jahr belohnet, in dem unter seinem Vieh eine junge rothe Kuh gebohren worden; weswegen die vornehmsten Juden zu ihm gekommen, und gefragt, wie theuer er die Kuh hielte,

worauf er geantwortet: Ich weiß gar wohl, daß, wenn ich von euch aller Welt Güter dafür forderte, würdet ihr sie mir gar gerne dafür geben; Ich begehre aber nicht mehr, als was ich vorm Jahr, aus Liebe zu meinem Vater, an denen Edelgesteinen verlohren habe, welches sie ihm auch gegeben. Wenn dis wahr wäre, wäre es eine gar theure Kuh gewesen. Man siehet aber hieraus wohl, daß die gantz rothe Kuhe unter den Juden nicht viel gefallen, und sie lieb, theuer und werth gehalten worden, wenn man dieselbe bekommen können. *Maimonides* Mor. Neuoch. III. 47. da er von der Reinigung derer, die von den todten unrein geworden, handelt, schreibt unter andern, daß man die Asche der rothen Kuh nicht leichte, sondern schwerlich haben können. Vielleicht, daß es ihnen zuletzt bisweilen an rothen Kühen gefehlet, und nicht Asche gnug vor alle unreine gewesen ist. Die rothe Kuh aber ward aus dem gemeinen Schatz-Kasten, so vom halben Seckel gesammlet ward, gekaufft, und dem Hohen-Priester überliefert, der sie wiederum einem andern dazu verordneten Priester übergab. Ehe aber diese Ubergebung und Verbrennung geschahe, muste der Priester, der sie verbrennen sollte, sein Haus verlassen, und sich gantzer 7. Tage in der Stein-Cammer, so in einem Vorhofe des Tempels war, Tag und Nacht über aufhalten, damit er nicht etwa, wenn er daheim wäre, seinem Weibe, zur Zeit ihrer Kranckheit, unwissend ehelich beywohnete, wodurch er auf 7. Tage wäre verunreiniget worden, und also als ein Unreiner diesen Dienst nicht hätte verrichten können. Muste er dahero in 7. Tagen, von seinen Tagen, von seinem Weibe abgesondert leben, und sich in dieser Cammer reinigen. *R. Jud. Leo.* de Templ. II. 18. §. 111. *Scheringam.* Not. ad Jom. c. 1. sect. 1. Ohne Zweifel ist es auch deswegen geschehen, daß er sich an keinem todten verunreinigte. Denn er auch also sieben Tage unrein, und zu diesem Handel untüchtig geworden wäre. Wenn nun diese sieben Tage um waren, überlieferte der Hohe-Priester im Tempel dem hierzu verordneten Priester diese rothe Kuh, der sie hinaus führen ließ, und unterschiedliche mehr mit sich nahm, derer er zu diesem Handel bedurffte. Da sie in der Wüsten waren, ließ Eleazar, Aarons Sohn, dem da Mahls diese Verrichtung anbefohlen war, die Kuh aus der Stiffts-Hütten und allen andern Lägern hinaus führen. Nach erbaueten Tempel ist diese Ausführung durchs Thor Susan im Tempel nach dem Oelberge zu geschehen, zu welchem Ende vom Tempel da über das überaus tieffe Thal eine gewaltige Brücke über den gantzen weiten Weg nach dem Oelberge hinzu mit grossen Unkosten erbauet war, damit der Priester, der sie ausführete, ja durch keinen Zufall möchte verunreiniget werden, welches leichtlich hätte geschehen können, wenn er durch die Stadt, und den rechten Weg, wo immer Leute waren damit hätte hinausgehen sollen. Auf dem Oelberge gerade gegen den Tempel über war in der Erden eine grosse Gruben, in Gestallt einer Kelter gemacht, und mit Holtz ausgefüllet. Die Kuh ward mit einem hauffenen Strick gebunden, und oben auf das Holtz hinauf gelegt, so daß sie mit dem Halse gegen Mittag lag, und das Gesichte gegen Abend (nach dem Tempel zu) umwandte. *Drusius* Comm. ad Loc. diffic. Num. c. 73. **Burtorff** Lex Talm. in פרה. Hierauf ward sie im Gegenwart aller Anwesenden geschlachtet, nicht zwar wie **Rittangel** in der Vorrede seiner hochfeyerlichen Sollennit. N. 3. und Rosatamo beym *Lyra*, ingleichen *Jun. Bonfrer.* und andere ad Num. 19. wollen, durch einen andern, wie es auch *Lutherus* also verstanden, wenn ers gegeben, der Priester solle die Kuh vor ihm schlachten lassen, nehmlich durch einen andern, sondern wie andere Ebräer vorgeben, und im vierten Buche Mosis 19. aus der Grund-Sprache zu sehen, so hat der Priester, der zur Verbrennung der Kuh bestimmet war, sie selbst geschlachtet, und ist auf dem Holtz-Hauffen zu der Kuh hingegangen, hinter ihrem Kopfe gestanden, sein Angesicht gleich Falls gegen Abend und den Tempel hingewand, mit der rechten Hand der Kuh die Gurgel mit dem Messer durchschnidten, und mit seiner lincken Hand das Blut in einem Gefässe aufgehoben, und vom Blut, so er in solchem Gefäß in der lincken Hand hielt, mit seinem rechten Finger, sieben Mahl gegen den Tempel (oder zur Zeit Mosis gegen die Stiffts-Hütte) gesprenget, da er in tieffester Demuth alle Mahl unter dem sprengen seine Augen nach dem Tempel wandte, und gar starck nach des Tempels Thür zusahe, wie er denn am Oelberge, da diese Sprengung auf dem Holtz-Hauffen geschahe, den weiten Weg hin übers Thor Susan weg durch das Unter-Thor und das Thor Nicanors hindurch, gerade ins Thor des Tempels einsehen konnte. Bey jeglicher Sprengung tunckte er seinen Finger ins Blut, und wenn er gesprenget hatte, wischte er alle Mahl den Finger am Rande des Beckens ab, weil das Blut, so am Finger noch blieb, zum neuen Sprengen untüchtig war. Wenn er ausgesprenget hatte, wischte er seine Hände am Leibe der Kuh ab, goß das übrige Blut auf den Holtz Hauffen bey der Kuh, stieg vom Holtz-Hauffen herunter, und zündete darauf das Feuer an mit kleinen Spänen, die zum anzünden geschickt waren, welche sie unter den Holtz-Hauffen hinein legten. Mittler weile stand ein anderer Priester von fernen, und gab acht aufs Feuer, bis es angezündet ward, da er der Kuh den Bauch auffspaltete: nahm hierauf Cedern-Holtz, Scharlach und Isop, und warff es auf die brennende Kuh. Zu denen Umstehenden sagte er: **Das ist Cedern! das ist Cedern! Cedern ist es! Das ist Isop, Isop, Isop!** drey Mahl, da diejenigen, die dabey stunden, antworteten: **Ja! Ja! Ja!** eben wohl drey Mahl. *Lyra* ad Num. 19. will, daß diese Sache auf die brennende Kuh geworffen worden, um den Stanck vom verbrannten Felle und Mist zu vertreiben. Aber wozu wäre der Scharlach gewesen? Was hätte der wider den Gestanck nutzen können? *Bonfrer.* ad Num. 19. 6. vermeynet,

meynet, es sey aus diesen dreyen ein Spreng-Büschel gemacht, und aufs Feuer geworffen worden, anzudeuten, es werde die Kuh verbrannt, daß sie zum Sprengen dienlich seyn könne. Es scheinet, daß auch die Ebräer davor halten, daß ein Spreng-Büschel hingeworffen worden seye. *Munster.* ad Num. 19. Die Kuhe aber ward mit Fell, Fleisch, Mist, Blut, und allem verbrannt, und zur Asche. Alle beyde Priester, beydes der die Kuh verbrannte, wie auch der den Spreng-Büschel darauf warff, wurden dadurch verunreiniget, musten sich baden, und ihre Kleider waschen, und biß an den Abend unrein seyn. 4. B. Mos. 19, 3. seqq. *Drusius* l. c. *Ligbtfoot* Hor. Ebr. ad Marc. 13, 3. & Centur. chorogr. Matth. praem. cap. 38. & Disquis. chorogr. Joh. praemiss. cap. 6. Aus welcher Erzehlung denn erhellet, das *Rittangel* l. c. keine sonderbare erhebliche Ursache gehabt, den *L'Empreur* so gewaltig durch die Hechel zu ziehen, daß derselbe in Ubersetzung *Middoths* und seinen Anmerckungen darüber, davor gehalten, daß die Sprengung des Bluts, und die Verbrennung von einem Priester geschehen sey, da seiner Meynung nach der Priester, der das Blut gesprenget, weder mit dem Schlachten, noch verbrennen zu thun gehabt. Aber beydes, die Ebräer, wie jetzt gehört, und die Schrifft selbst, geben deutlich gnug an den Tag, daß freylich die Schlachtung, Sprengung und Verbrennung von einem Priester geschehen. Siehe und halte gegen einander das vierdte Buch Mosis 19, 3. 4. 5. 6. 7. 8. und zwar den Grund-Text. So stimmet auch *Josephus* Antiq. Jud. IV. 4. hiermit überein, daß das Schlachten und Blutsprengen ein Priester verrichtet; wiewohl *Josephus* darinnen irret, daß er das Schlachten und Blutsprengen dem Hohenpriester zulegt, welches *Philo* Lib. de Victim. offerent. p. 657. bezeuget, da doch der Hohepriester ausser der Stiffts-Hütten oder dem Tempel bey diesen gantzen Handel nicht gegenwärtig seyn durffte, weil er nicht verunreiniget werden muste, wie auch Aaron hierzu nicht gebraucht ward, sondern sein Sohn Eleazar, dem der Vatter es auf GOttes Gebot anbefahle, 4. B. Mos. 19, 1. 2. 3. Die Asche von dieser verbrannten Kuh, muste ein reiner Mann zusammen auffraffen, und an einen reinen Ort hinschütten, (in der Wüsten geschahe es ausser dem Lager GOttes, hernach in Canaan, am Orte, da zu erst die Stiffts-Hütten, und darnach der Tempel war, wie bald soll gesagt werden) und daselbst auf den Nothfall verwahren, durch welche Zusammenraffung und Aufhebung der Asche aber er ebenfalls verunreiniget ward, sich und seine Kleider waschen und baden, und biß an den Abend unrein seyn muste. 4. B. Mos. 19, 6. seqq. Ob nun aber wohl die Handlung mit Verbrennung dieser rothen Kuhe einem Opffer, sonderlich dem Sünd-Opffer eines Hohenpriesters, oder der gantzer Gemeine sehr ähnlich siehet, so ebenfalls ausser dem Lager mit Fell, Fleisch, Mist und allem verbannt ward, so war es doch kein Opffer nicht. Denn diese rothe Kuhe im innern Vorhofe nicht geschlachtet ward, auch von derselben nichts mit allem auf oder an einen Altar kam, weder Blut noch Fett. Daß sie aber gleichwohl ein Sünd-Opffer genennet wird, 4. B. Mos. 19, 9. ist dieses die Ursache, schreibt *Maimon* de Mor. Neuoch. III. 3. 47. weil sie die Reinigung bey dem an den toden Verunreinigten zuwege gebracht, daß das Verunreinigte wieder ins Heiligthum eingehen, und vom Heiligen essen können. Denn nachdem er unrein worden, durffte er in Ewigkeit nicht mehr ins Heiligthum kommen, wenn diese rothe Kuh nicht wäre, die diese Sünde (und Verunreinigung oder Unreinigkeit gleichsam) träget, eben wie das Stirn-Blat des Hohenpriesters 2. Buch Mosis 28, 38. so die Unreinigkeit versöhnete ;;; weswegen auch der, so bey der Kuh zu thun hatte, verunreiniget ward. Wenn nun einer an einem toden Menschen sich verunreiniget, und denselben, oder seine Gebeine, oder sein Grab berühret hatte, war er sieben Tage unrein, und muste sich mit dieser Aschen am dritten und siebenden Tage entsündigen und reinigen lassen, wo er sonst alsofort darauf in den Tempel, an den Ort, da andere reine Israeliten stehen möchten, gehen wolte. Denn sonst wenn er nicht zum Tempel gehen wollte, oder nicht weiter, als in den Vorhof der Heyden, konnte er in seiner Unreinigkeit hingehen, so lang er wollte. Wollte er aber in den Tempel gehen, und zwar weiter als in den Vorhof der Heyden, nehmlich in den äussern oder innern Vorhof, so muste er nothwendig vorher mit Spreng-Wasser besprenget werden, und zwar zu zweyen unterschiedlichen mahlen, also, daß zwischen der ersten und andern Sprengung drey volle Tage zwischen waren, wie zwischen 3. und 7. drey volle Zahlen sind. Denn wenn er mit seiner Reinigung verzog, und hernach zum ersten mahl besprenget ward, war das gleichsam der dritte Tag, und der vierdte nach der Sprengung der siebende. Wollte er aber in seiner Unreinigkeit nicht lang bleiben, sondern flugs rein seyn, muste er erst 7. Tage aushalten, und vor dem dritten Tage nach geschehener Verunreinigung sich zum ersten mahl nicht besprengen lassen, auch nicht vor dem siebenden zum andern mahl. Zu dieser Sprengung ward ein wenig von der Aschen dieser verbrannten rothen Kuh in ein Gefäß gethan, und vom flüssenden oder Brunnen-Wasser, nehmlich vom lebendigen Wasser, so nicht faul noch stinckend war, etwas darauf gegossen, und aus diesen beyden gleichsam eine Lauge gemacht. Der Aschen zwar war nur wenig, aber doch so viel, daß man dieselbe im Wasser sehen konnte. *Wagenseil* not. 12. ad Mischn. Sota cap. 1. sect. 2. Nach erbaueten Tempel nahmen sie das Wasser hierzu aus dem Brunnen Gihon oder Siloam, welches sie mit steinernen Bechern schöpfften, und mit der Asche vermischten, wie aus *Barab Carpzou.* anführet ad *Schickard.* de Jur. reg. cap. 1. theor. 4. not. 2. und *Lightfoot* Centur. chorogr. Matth. praem. cap. 25. Diese steinerne Becher wurden bey denen Stuffen, da man aus dem Vorhofe der Heyden in den Vorhof der Weiber aufgieng, an die Wände gehänget, so, daß man ihre Deckel im Vorhofe der Heyden

sehen konnte. Dies geschahe vor den Fest-Tagen, da die, so an den todten waren unrein worden, früh aufzogen, und sieben Tage vorher sich reinigten, *Ligbtfoot* Cent. chorogr. Matth. praem. c. 28. & Ebr. Hor. ad Jo. 7, 2. & Jo. 11, 35. woraus zu sehen, daß diese Asche nicht, wie *Bonfrer* ad Num. 19, 12. will, durchs gantze Land vertheilet worden, sondern bey der Stiffts-Hütten, oder hernach in Jerusalem allein gewesen. Denn weil keine Reinigung nöthig gewesen, ohne wenn sie in den Tempel gehen wollten, haben sie es ausser der Zeit nicht nöthig gehabt, was ihre eigene Person anlanget. Was aber ihre Häuser, samt dem Geräthe darinn betrifft, haben sie etwas von dieser Asche aus Jerusalem mit sich nach Hause nehmen können, um Haus und Geräthe zu reinigen. Denn nicht allein die Menschen, sondern auch das Haus und alle offene Geräthe musten damit bespreng, und von der Unreinigkeit befreyet werden. Wenn aber jemand hiermit gereiniget werden solte, wurden drey Stengel Jsop genommen, und in ein Bündlein gebunden. Die Spitzen davon wurden in dies mit Asche vermischtes Wasser eingetunckt, und der Unreine damit besprenget. 4. B. Mos. 19, 18. *Maimonides. Bochart.* Hieroz. Part. I. Lib. II. c. 50. p. 589. Dies aber that der Unreine selber nicht, wie *Josephus* Antiq. Jud. IV. vorgiebt, sondern ein ander reiner Mann, wie die Schrifft 4. B. Mos. 19, 18. seqq. ausdrücklich sagt. Wer aber muste der seyn? Ob etwa ein Priester? so sollte fast aus der Chaldäischen Dollmetschung beym *Schindle*[r] Lex. pentagl. v. אזוב p. 48. & הסא p. 560. wie auch *Glassio* Rhetoric. Sacr. p. 431. zu schlüssen seyn, da der Chaldäische Dollmetscher den 9. Vers. des 51. Psalms also giebt: Besprenge mich, wie ein Priester, der mit Jsop den Unreinen besprenget mit dem Spreng-Wasser, von der Asche der rothen Kuh. Aber obgleich ein Priester, wenn er rein gewesen, einen andern unreinen wohl hat besprengen können, so scheinets doch, daß es auch andere als Priester haben thun können. Denn die Schrifft spricht schlecht weg, ein reiner Mann solle es thun, welches sie so schlecht nicht sagen würde, wenn es allein ein Priester hätte thun sollen. So schreibet auch *Maimonides* bey *Bochart*. l. c. schlecht weg, ein reiner Mann habe den Jsop-Busch gemacht, und damit gesprenget, daß es wohl scheinet, es habe es thun können, wer da sollte, oder wer dazu erbetten worden, wenn er nur rein gewesen. Denn rein muste er seyn, wie GOtt ausdrücklich erfordert, wie wohl er eben durch diese Besprengung verunreiniget ward, sich baden, und seine Kleider waschen, und biß auf den Abend unrein seyn muste. Denn alles, was mit der Kuh ihrer Asche, und dem Spreng-Wasser umgieng, dasselbe berührete, und damit zu thun hatte, ward alles unrein, ausser dem Unreinen, der damit besprenget ward, der ward durch die beyde obgedachte Besprengungen rein, badete sich am siebenden oder letzten Tage seiner Besprengung, und wusch seine Kleider, und war, so bald die Sonne über ihm untergangen war, gantz rein, und mogte hernach, wenn er wollte, mit andern in den Tempel, und in den innern Vorhof eingehen. Unterließ er aber diese Entsündigung und Besprengung muthwillig und wissentlich, und kam in den Tempel ausser den ihm vergönneten Ort, entweder in den äussern oder innern Vorhof, ward er dadurch der Ausrottung schuldig, und wo es offenbar ward, ward er gegeisselt. Thate ers aber unwissend, so muste er ein Sünd-Opffer geben. 4. B. Mos. 19. Sie haben zuletzt seltzame Neuerungen angefangen, und gewisse Oerter und Vorhöfe in Jerusalem auf einem gewissen Felsen gebauet, unter welchen eine Aushöhlung gewesen, damit ja kein Grab darunter würde. Dahin haben sie etzliche schwangere Weiber gebracht, daß sie daselbst gebahren, und ihre Kinder erzogen. Dies aber sey deswegen geschehen, daß die daselbst gebohrne und erzogene Knaben, weil sie vor Berührung eines Grabes so sicher gewesen, rein und tüchtig wären, die an denen todten Verunreinigte mit dem Spreng-Wasser zu reinigen und zu besprengen: Die Knaben wären da geblieben, biß sie sechs oder acht Jahr alt waren (etliche schreiben achtzehen) und wenn die Unreinen besprenget werden sollten, wären sie mit gleicher Sorgfalt an den Ort, da es geschehen solte, hingebracht, und zwar auf Ochsen reitend, weil dieselben Leiber dicker seyn, und sie desto sicherer vor aller Unreinigkeit der Gräber beschützten. *Ligbtfoot* Cent. chorogr. Matth. praem. cap. 35. ad Jo. 11, 55. da er von dieser Reinigung spricht: Ritum vide & ride in Parah. c. 3. Die Gebräuche siehe und belache in Parah. (einem Talmudischen Tractat, so von der rothen Kuh handelt) da er auf diese dergleichen Neurung sein Absehen hat, und freylich solche Neurung ein belachens-würdiger Menschen-Tand ist. Es geben die Ebräer beym *Drusio* Comment. ad Loc. difficil. Num. 71. *Seldeno* de success. in pontific. l. I. 12. vor, es seyn währender Zeit ihres Levitischen Gottes-Dienstes mehr nicht als neun rothe Kühe geschlachtet und verbrannt worden, als eine zu Mosis Zeiten in der Wüsten, die andere zur Zeit Esrä nach der Babylonischen Gefängniß, und sieben hernach, als zwo zur Zeit Simeonis des Gerechten, zwo zur Zeit Johannis (Judä Maccabäi Groß-Vatters, den die Ebräer vor einen Hohenpriester halten. *Burgens.* Addit. 2. ad *Lyr.* Num. 19. da er nur sechs setzet, und die drey folgende auslässet, als:) eine zur Zeit Elcköni, eine zur Zeit Hanamelis, und eine zur Zeit Jsmaelis, Fabi Sohn. Man weiß aber nicht, ob man ihnen hierinne trauen könne, sonderlich daß von Mosis Zeit an, biß auf die Babylonische Gefängniß über die 800. Jahr mehr nicht denn eine Kuh hätte verbrannt werden sollen. Sollte die Asche von einer eintzigen Kuh über 800. Jahr vor so viele hundert tausend Menschen, als stets im Lande gewesen, und beydes in und ausser dem Kriege unzählich viele todten gehabt, haben aushalten können, da doch nach der Babylonischen Gefängniß in der viel kürtzern Zeit sie acht haben nöthig gehabt?

habt? Dieses ist nicht glaublich, sondern viel vermuthlicher ist, daß in dem mehr als 800. Jahren von Mosis Zeit an bis auf die Babylonische Gefängniß mehr als eine Kuh verbrannt worden sey. Was aber mag immermehr GOtt hiermit haben andeuten wollen? Vom Könige Salomo schreibet *Maimonides*. Mor. Neuoch. Part. III. c. 26. daß man insgemein unter ihnen von ihm sage, er habe die Ursache und den Zweck aller Gebote GOttes gewußt, aber was die rothe Kuh bedeutet, habe er nicht gewußt. Dahin zühen sie in *Jalkut* (wie zu sehen beym *Frischmuth*. Dissert. alter. de Hirc. emiss. Praefat. & *Hacspan*. Not. Philolog. ad Ex. 12, 11.) was Solomo sagt Predig. 7, 24. Ich habe alles weißlich versucht. Ich gedachte ich will weise seyn, sie aber kam ferne von mir, und erklärens also: Ich habe von der Weißheit der Welt nichts überlassen, davon ich nicht geredet hätte. Wie ich aber auf das Stück von der rothen Kuh, im vierten Buch Mosis 19. kam, sprach ich: Ich will weise seyn, weil es aber viel zu tieff war (und zu schwer war) was ich suchte, kam die Weißheit ferne von mir. Wir Christen im neuen Testament, wissen wohin GOtt mit der rothen Kuh sein Absehen gehabt, nemlich auf JEsum, auf welchen fast alles im Levitischen Gottes-Dienste gesehen. Denn also schreibet Paulus mit klaren Worten Ebr. 9, 13. 14. So die Asche, von der Kuh gesprenget, heiliget die Unreinen zu der leiblichen Reinigkeit, wie vielmehr wird das Blut JEsu Christi, der sich selbst ohn allen Wandel durch den heiligen Geist geopffert hat, unser Gewissen reinigen von den todten Wercken. Da hören wir klärlich, daß die rothe Kuh Christum JEsum, und das Spreng-Wasser sein Blut vorgebildet. Die Kuh muste blutroth seyn; JEsus ist in seinem Leiden gantz blutroth geworden, voller blutigen Wunden und Striemen. Die rothe Kuh muste jung seyn; JEsus lidte in seinen besten Jahren, nehmlich im vier und dreyßigsten Jahr seines Alters. Die rothe Kuh muste ohne alle Gebrechen seyn; JEsus ist heilig, unschuldig, unbefleckt, und von den Sündern abgesondert, Ebr. 7, 26. Die rothe Kuh muste unter keinem Joch gewesen seyn; JEsus vor seine Person ist unter keinem Joche gewesen, weder unter dem Joche des Gesetzes noch der Sünden, ob er sich wohl um unsert willen beyden unterworffen hat, damit er uns von beyden erlösete. Da die Zeit erfüllet war, sandte GOTT seinen Sohn geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unterm Gesetz waren, erlösete, Gal. 4, 4. 5. GOTT hat den, der von keiner Sünde wuste, vor uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, 2. Cor. 5, 21. Zu seinem Leiden ist er auch gantz ohne Joch ungezwungen, ungedrungen gantz freywillig gegangen. Deinen Willen, spricht er, mein GOtt, thue ich gerne, Ps. 40, 9. Niemand nimmet mein Leben von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe es Macht zu lassen, und habe es Macht wieder zu nehmen, Joh. 10, 18. Die rothe Kuhe ward zu ihrem Tode ausser dem Lager und ausser der Stadt Jerusalem hinaus geführet; JEsus hat gleich Falls gelitten, aussen vor dem Thor, Ebr. 13, 12. Die rothe Kuh ward nach dem Oelberg hingebracht. Auch JEsus hat am Oelberg sein Leiden angefangen. Denn da sie den Lob-Gesang beym letzten Oster-Lamm gesprochen, und sein Leiden nun angehen sollte, gieng er, mit seinen Jüngern über den Bach Kidron an dem Oelberg in einen Garten, Matth. 26, 30. 36. Joh. 18, 1. Die rothe Kuh trug alle Unreinigkeit derer an den todten verunreinigten Kinder Israel; JEsus trug alle unsere Sünde. Fürwahr er trug unsere Kranckheit, und lud auf sich unsere Schmertzen, Es. 53, 4. Er trug der Welt Sünde, Joh. 1, 19. Er hat unsere Sünde getragen an seinem Leibe 1. Petr. 2, 24. Die rothe Kuh ward mit einem Strick gebunden; auch JEsus ist gebunden worden, da er im Garten gefangen ward, Joh. 18, 12. da er nach Pilato hingebracht ward, Matth. 27, 2. in gleichen da er gegeisselt ward, und sonsten mehr Mahlen. Die rothe Kuh wandte ihr Gesicht nach dem Tempel, so GOttes Wohnung, zu; auch JEsus hat in seinem Leiden ohn Unterlaß nach seinem himmlischen Vater zugesehen. Ihn hat er in seinem Leiden angeruffen: Abba mein Vater, es ist dir alles möglich, überhebe mich dieses Kelchs, doch nicht was ich will, sondern was du wilt, Marc. 14, 36. von ihm hat er das Leiden willig angenommen, und zu seinen Jüngern gesagt: Soll ich den Kelch nicht trincken den mir mein Vater gegeben hat, Joh. 18, 11. zu Pilato, du hättest keine Macht über mir, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben, Joh. 19, 12. zu ihm hat er vor seine Feinde gebeten: Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun, Luc. 23, 34. Ihm hat er seine Hertzens Angst geklagt: Mein GOtt! Mein GOTT! warum hast du mich verlassen? Matth. 27, 46. Ihm hat er seine Seele zu treuen Händen anbefohlen: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände, Luc. 24, 46. Summa, in seinem gantzen Leben, im Leiden und im Tode, hat er seine Augen alle Zeit nach seinem himmlischen Vater hingewandt, und hat am Tage seines Fleisches Gebet und Flehen mit starcken Geschrey und Thränen geopffert zu dem, der ihn von dem Tode konnte aushelffen und ist auch erhöret, darum daß er GOtt in Ehren hatte, Ebr. 5, 7. Die rothe Kuh muste Blut hergeben, auch JESUS muste Blut lassen, denn ohne Blutvergüssen, geschiehet keine Vergebung, Ebr. 9, 22. Das Blut von der rothen Kuh ward am Oelberge gesprenget; auch JEsus hat sein Blut am Oelberg gesprenget, da er am Oelberge mit dem Tode rang, und betet hefftiger, und sein Schweiß ward wie Bluts-Tropffen, die fielen auf die Erden. Luc. 22, 44. Da ward sein Blut in Wahrheit zur Erden gesprenget. Die Sprengung mit Blut von der rothen Kuhe ward sieben Mahl wiederhohlet; auch JEsus hat reichlich Blut hergegeben, nicht alleine am Oelberge, sondern auch in seiner Beschneidung, in der Crönung mit Dornen, in der Geißelung, in Auszühung der Kleider und Aufreissung der Wunden, in der Creutzigung

gung und in Oeffnung seiner Seite, und ist also sein Blut sieben Mahl gesprenget worden. Weil auch die siebende Zahl in der Schrifft eine vollkommene Zahl ist, wird hiemit die Vollkommenheit seines Verdienstes angedeutet, wie er mit einem Opffer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget worden, Ebr. 10, 14. also daß er selig machen kann immerdar, die durch ihn zu GOtt kommen, Ebr. 7, 25. Die rothe Kuh muste endlich sterben, und zwar oben auf dem Holtz-Hauffen; auch JEsus muste sterben, und zwar am Holtz des Creutzes. Ihr habt JEsum erwürget, und an das Holtz gehangen, spricht Petrus zu dem Ober-Gerichte der Juden, in der Apost. Gesch. 5, 30. und zu dem Haupt-Mann Cornelio spricht er von denen Juden: Sie haben JEsum getödtet, und an ein Holtz gehangen, in der Apost. Gesch. 10, 39. Die rothe Kuhe ward verbrannt; JEsus ward in seinem Leiden von dem Feuer-brennenden Zorn GOttes gebrannt und ausgedorret. Die rothe Kuh ward gantz verbrannt mit Blut, Fell, Fleisch, Eingeweide und Mist; auch JEsus hat überall in seiner Seelen, und an allen Gliedmassen seines Leibes Gottes Zorn müssen fühlen und leiden, daß auch nicht ein eintzig Gliedmaß verschonet worden. Auf die rothe Kuh ward ein Isop-Büschel geworffen, anzudeuten, wer rein seyn wolle müsse den Isop-Büschel gebrauchen, und dadurch der Asche von der rothen Kuh theilhafftig werden; wie denn nicht allein beym Spreng-Wasser der Isop-Büschel das Mittel der Besprengung und Reinigung war, sondern auch bey der Reinigung eines Aussätzigen, wie auch in Egypten, da der Würg-Engel des Nachts umher gieng, und die Kinder Israel ihre Häuser vorher durch einen Isop-Büschel mit dem Blute des Oster-Lamms bestreichen musten, 2. Buch Mosis 12, 22. Wer von Sünden rein seyn will, der muß das Büschlein des wahren Glaubens gebrauchen, dadurch wir Christi Verdienst ergreiffen, und desselben theilhafftig werden. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus GOttes Gnade durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist " " durch den Glauben in seinem Blut, Röm. 3, 24. seqq. Der Isop-Büschel ward nicht allein auf die rothe Kuh geworffen, sondern auch mit verbrannt; auch der Glaube muß nicht allein JEsum ergreiffen, daß wir auf ihn alle unsere Zuversicht werffen, sondern muß sich auch durch die Liebe thätig erweisen; ja vor Liebe gegen Christo gleichsam lichterloh brennen; wie also die beyde, die nach Emaus giengen, von sich bekennen: Brannte nicht unser Hertz in uns? Luc. 24, 32. So bald die rothe Kuh getödet und verbrannt war, ward die Asche gar fleißig an einen saubern und reinen Ort hingeschüttet; so bald JEsus tod und gestorben war, ward er ehrlich begraben, und in ein neu Grab gelegt. Von der Asche der rothen Kuh mit Wasser vermenget, ward das Spreng-Wasser gemacht, so alle diejenigen reinigte, die an denen toden unrein geworden waren; in JEsu Blut und Tod haben wir das rechte Spreng-Wasser, so unendlich höher, kräfftiger, herrlicher und besser ist, als jenes Spreng-Wasser. Denn da jenes Spreng-Wasser die Unreinen heiligte, bloß allein zu der leiblichen Reinigkeit, da reinigte JEsu Blut unser Gewissen von den toden Wercken, Ebr. 9, 13. 14. Das Blut JEsu Christ macht uns rein von allen Sünden, 1. Joh. 1, 7. O theures Blut! O kostbarer Tod! O unvergleichlich Spreng-Wasser! Um dieses so überaus kostbare Spreng-Wasser bittet der über seinen Mord und Ehebruch von Hertzen betrübte David, wenn er gar ängstiglich zu GOtt seufftzet, Ps. 51, 9. Entsündige mich mit Isop (so in das Spreng-Wasser getaucht wird) daß ich rein werde. David verstehet hier nicht das Levitische Spreng-Wasser. Denn das wuste er wohl, daß ihn das von seinen Blut-Schulden nicht rein machen könnte, zu Mahl er nicht etwa bloß durch Anrührung eines toden, oder desselbigen Gegenwart war unrein geworden, sondern gar unschuldig Blut vergossen, und dazu noch die Ehe gebrochen hatte, sondern er verstehet das Spreng-Wasser, wovon Paulus in obgedachten Worten Ebr. 9, 14. redet, nemlich das Blut Messiä. Mit dem Blute und mit dem Spreng-Wasser begeret er besprenget zu werden, und den Isop-Büschel seines Glaubens darein zu tuncken, das werde ihn von allen Sünden reinigen. Die Asche der rothen Kuhe machte nicht allein rein, sondern war auch vornemlich dazu, wie *Maimonides* Mor. Neuoch. Part. III. c. 47. schreibet, daß der Verunreinigte wieder in das Heiligthum gehen, und vom Heiligen essen möchte, oder wie *Abarbanel*, bey *l'Empreur* Not. 1. ad Midd. cap. 2. sect. 4. schreibt, daß die, so vom Lager GOttes abgesondert waren, wieder hinzukommen, und herbeygebracht werden möchten. Von JEsu schreibt Johan. 11, 51. 52. JEsus sollte sterben, für das Volck, und nicht vor das Volck allein, sondern daß er die Kinder GOttes, die zerstreuet waren, zusammen brächte, und wiederum zu GOtt führete. Das Spreng-Wasser oder Asche von der rothen Kuh gehörete nicht einem oder den andern allein, sondern dem gantzen Volck Israel zu, und ward vor alle, die es bedurfften, verfertiget, weswegen auch die Kuh aus dem gemeinen Schatz-Kasten gekauffet ward; auch JEsus ist nicht vor einen oder den andern allein, sondern vor alle gestorben. Er hat sich selbst vor alle zur Erlösung gegeben 1. Tim. 2, 6. Er ist die Versöhnung vor unsere Sünde, nicht allein aber vor die unsere, sondern auch vor der gantzen Welt 1. Joh. 2, 2. Die Asche der rothen Kuh, ob sie gleich allen zu gute verfertiget war, die an toden unrein worden, so reinigte sie doch nicht alle, sondern die allein, die durch den Isop-Büschel damit besprenget worden. Ob zwar JEsu Blut vor alle vergossen ist, so reiniget es doch nicht alle, sondern die allein, die sich mit dem geistlichen Isop-Büschlein im Glauben damit besprengen, und es durch wahren Glauben ergreiffen. Denn es heist: Wer an JEsum gläubt, der soll nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3, 16. Ohne Glauben ist es unmöglich GOtt zu gefallen, Ebr. 11, 6. Ausser der Asche

der

der rothen Kuhe war vor den am todten verunreinigten kein ander Mittel der Reinigung, sogar, daß, wie wir oben aus dem *Maimonide* gehöret, ein solcher Unreiner in Ewigkeit nicht durffte ins Heiligthum kommen, wenn die rothe Kuh nicht wäre; Ausser JEsu ist durchaus keine Seeligkeit, kein Heil, kein Leben. Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein ander Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als JEsus allein, Apost. Gesch. 3, 12. Wer zum Tempel gehen wollte, und diß Spreng-Wasser verachtete, und sich nicht damit besprengen wollte, war der Ausrottung schuldig. Wer das Blut JEsu verachtet, und an den Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn GOttes bleibet über ihm, Joh. 3, 36. Wir könnten mehr hievon anführen, aber diß wenige zeiget genug an, was GOtt an der rothen Kuh habe abgebildet, nemlich JEsum Christum seinen Sohn. *Lundius* Jud. Heiligth. III. 52.

Kuh-Blume, siehe Dotter-Blume. Tom. VII. p. 1356.

Kuh-Cöln, siehe Collede. Tom. VI. p. 576.

Kuhdillen, siehe Rinds-Auge.

Kuh-Eisern, siehe Eisern-Vieh. Tom. VIII. p. 639.

Kubestek, ein Hafen in der Persischen Landschafft Moghostan an der Küste bey Mina und näher bey Ormus als den Hafen Giask. Weil die Lufft daselbst sehr ungesund ist, kommen wenig Fremde und Ausländer dahin. Dapper Beschr. Pers. p. 59.

Kuh-Füsse, siehe Rinds-Füsse.

Kuh-Käse, siehe Käse. Tom. XV. p. 48.

Kuhl, oder Kule, so einige unrechte Kuel nennen, ein uraltes adeliches Geschlechte in Schlesien, von dem zwey Linien: 1. zu Cammerau und Tammhausen im Schweidnitzischen Weichbilde. Einer von Kuhl und Tammhausen hatte ums Jahr 1503. eine von Zedlitz und Wederau zur Gemahlin, die ihm eine Tochter geboren, die an einen von Pfeil und Klein-Ellgut vermählt war. Henrich von Kuhl hatte zur Gemahlin Annam von Blanckstein, aus dem Hause Zeipe im Saganischen, von der geboren Balthasar von Kuhl, dessen Ehe mit Catharina von Schindel und Groß-Monau: Von ihr sind geboren: Balthasar von Kule, dessen Gemahlin, Anna von Bibran und Kitlitztrebe, ihm geboren: 1.) Henricum, von dem hiernechst, 2.) Susannen, vermählt im Jahr 1593. an Henrich von Hohberg und Fürstenstein. Henricus von Kuhl und Cammerau auf Tammhausen und Alt-Wasser. Dessen Gemahlin, Susanna von Schindel und Lauterbach, ihm geboren 1.) Susannen zu Cammerau im Jahr 1616. vermählt im Jahr 1634. an Hanns von Sehern auf Tammhausen und Pilgrimshayn, Kayserlichen Rit-Meistern, sie ward Witbe im Jahr 1648. und starb zu Liegnitz im Jahre 1664. den 14. Julii, als die letzte weiblichen Geschlechts, liegt zu Tammhausen begraben; 2.) Anna von Kuhl Frau von Bersdorf, vermählt um das Jahr 1638. an Georgen von Schliebitz auf Gutschau, Kayserlichen Haupt-Mann, sie ward Witbe im Jahr 1647. und lebte noch im Jahr 1659. II. zu Mertzdorf im Schweidnitzischen: N. von Kuhl, dessen Ehe mit einer von Nimptsch und Groß-Peterwitz im Jaurischen war, von ihr sind geboren N. dessen Ehe mit einer von Reichenbach und Pitschen im Schweidnitzischen, die ihm geboren: Christophen von Kuhl und Klein-Mertzdorf, dessen Gemahlin eine von Seidlitz und Golau. Von ihr sind geboren Anna Maria, Jonathans von Nimptsch von und auf Stephanshayn erste Gemahlin im Jahr 1623. N. von Kuhl von Kinsberg, hatte zur Ehe eine von Schellendorf und Petersdorf, andere setzen eine von Kuhl und Cammerau, von der geboren eine Tochter, vermählt an einen von Tschiroki, und Arnsdorf. Das männliche Geschlecht derer Edlen von Kuhl hat seinen Untergang erreicht mit Henrichen von Kuhl auf Grunau und Ingermansdorf im Schweidnitzischen, Kayserlichen Haupt-Mann, welcher im Jahr 1668. gestorben, und zu Striegau begraben liegt. Das Wapen zeigt im silbernen Felde und auf dem Helme einen fünfblätterigen blauen Zweig. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wapen-B. I. p. 67. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. p. 1813. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 759. seq.

Kuhla, (von der) eine adeliche Familie in Bremen, welche gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts von dem unweit Stade gelegenen Schlosse Kuhla den Namen angenommen, da sie vorhero sich nach dem anjetzo wüste liegenden Ritter-Sitze Selsing benennet; wiewohl es, wo anders Ulrich Cusä, der im Jahre 1212. bey Staphorsten in Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. B. I. Per. 2. c. 5. p. 639. in einer Urkunde Graf Albrechts von Nord-Albingen vorkommt, welches nach der beygefügten 18. n. Cule heissen soll, dazu gehört, schon im Anfange des 13. oder zu Ende des 12. Jahrhunderts geschehen seyn müste. Henrich von Selsing hat im Jahr 1142. den Stifftungs-Brief des bey Stade auf dem Campe befindlichen Closters S. Mariae, als Zeuge, unterschrieben. Henricus II. lebte um das Jahr 1248. und ward ein Groß-Vater Henrici III. der sich Anfangs in dem Liefländischen Kriege versuchte, nachgehends aber im Jahr 1330. die Stelle eines Marschalls bey dem Ertz-Bischoff von Bremen davon trug. Sein Enckel, Detlev, hat um das Jahr 1388. angefangen, sich von der Kuhla zu nennen. Carsten Kule war im Jahre 1521. Provisor der Brüderschafft des H. Leichnams im Closter Mariae Magdalenae zu Hamburg. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. B. I. Per 2. c. 1. Beyl. 4. p. 231. Christoph war im Jahr 1639. Dom-Herr zu Bremen, und Probst zu Osterholtz, dessen Bruder, Detlev, Probst zu Himmelpforten, hinterließ 3. Söhne, die waren: 1.) Berthold. Clemens, welcher in denen Hertzogthümern Bremen und Werden die Charge eines Cantzlers bekleidet, und noch im Jahr 1709. gelebet. 2.) Caspar Detlev, Schwedischer Oberst,

Wachtmeister, dessen ältester Sohn, Henrich Otto, Adsessor bey dem Schwedischen Hof-Gerichte worden. 3.) Johann, welcher unterschiedliche Söhne gezeuget. MusHard Theatr. Nobil. Brem. Christian Adolph in Kuhle war mit Sophia Charlotte, Graf Carl Ludewigs zu Leiningen-Dagsburg-Güntersblum Tochter vermählt. Imhof Notit. Proc. Imp. VI. 5. §. 18. Ob das adeliche Geschlecht Kulen in Pommern, dessen *Micraelius* im Pommerl. VI. 47. p. 328. gedenckt, hieher gehöre, kan man nicht gewiß sagen. Denn daselbst gedenckt *Rango* in Pomer. Diplom. 280. schon im Jahre 1307. Bartholomaei und Joannis, die unter Hertzog Bogislao in Pommern gelebt haben. Dieses ist aber ohne Zweifel das adeliche Geschlechte Kühl, welches nach Abeln im Preuß. Riter-Saale bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 24. im Jahre 1735. noch Gottberg im Pyritzischen besessen. So kan man auch nicht berichten, ob der Oberst-Lieutenant von Kulu, welcher nach dem *Theatro Europ.* Th. XX. ad an. 1713. p. 88. im Jahre 1713. Commendante in der Rhein-Schantze bey Mannheim gewesen, hieher gehöre, weil es leicht geschehen seyn kan, daß vor Kula Kulu gesetzt worden.

Kuhlburg, siehe **Kylburg**.

Kuhlefeldt, ein adeliches Geschlecht in Schweden. *Wexionius* Descript. Goth. Suec. Fenning. VIII. 7. bey Hahnen Collect. Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 379.

Kuhlhaas, siehe **Koulhaas**.

Kuhlmann (*Quirinus*) war im Jahr 1652. den 10. Julii zu Breßlau geboren. Sein Vater war Quirinus Kuhlmann Bürgerlichen Standes, die Mutter Rosina Ludovica, die sich vielmahls vernehmen lassen, sie würde einen Sohn der Verheissung zur Welt bringen, der Wunder thun, und Israel erlösen würde. Schelwig Piet. Sect. II. 225. In seiner Jugend besuchte er das Magdalenaeum zu Breßlau, wo man sich von seiner Geschicklichkeit, wie auch muntern und aufgeweckten Geiste etwas grosses versprach. Wie wohl er doch seine Neigung nicht so bergen konnte, daß ihn nicht seine Lehrer darüber hätten straffen sollen. Wie denn auch deswegen einsmahls der Rector Fechnerus in die Worte ausgebrochen: aut Tu olim magnus eris Theologus, aut magnus Itaereticus. Im Jahr 1668. begab er sich mit einem rühmlichen Zeugnisse auf die hohe Schule nach Jena, wo er seine Gedichte heraus gab. Hier hielt er sich sehr eingezogen, und kam selten unter die Leute, daß man in seiner gantzen Aufführung ein tiefsinniges und schwermüthiges Wesen erblickte. Er besuchte keine Collegia, legte sich aber auf die Rechte und Polymathie, worinnen er durch eigenen Fleiß der Gestallt zugenommen haben wollte, daß er in allen Arten von Wissenschafften mehr zu leisten versprach, als noch von jemanden geleistet worden. Durch welche Einbildung er sich immer mehr verderbte und auf neue Ketzereyen verfiell. Seine Studir-Stube, so gegen Mittag gelegen war, hatte er mit lauter Türckischen Papire ausgekleidet. Wenn nun die Sonnen-Strahlen daran zurück prallten, meynte er, daß sein Gemüthe durch eine himmlische Erleuchtung gerühret würde. Er gab von sich vor, daß er im Jahr 1664. im 13. Jahre seines Alters seinen ersten Zug und Trieb zu GOtt gehabt, und darauf im Jahr 1669. völlig von GOtt erleuchtet worden sey. In selbigen Jahre fiel er in eine solche Kranckheit, daß man ihn drey Tage vor tod hielt. Am dritten Tage aber hatte er, wie er vorgab, ein Gesichte, daß er mit der Hölle und allen Teufeln umgeben wäre, bald darauf sahe er GOtt und alle seine heiligen, in deren Mitte aber JEsum Christum. Welche Gesichte noch zwey Tage dauerten. Nach wieder erlangter Gesundheit spürte er, seinem Vorgeben nach, eine grosse Veränderung in seinem Gemüthe und meldete, daß er allezeit einen runden Schein an seiner Seite sähe. Im Jahr 1673. begab er sich nach Holland und war Willens, eine deutliche Erklärung des Justinianischen Rechts heraus zu geben, worinnen er in einem Jahre so viel thun wollte als allen Rechtsgelehrten in so viel hundert Jahren auszuarbeiten unmöglich gewesen. In eben diesem Jahre gieng er nach Leipzig, und hatte etliche ungereimte Unterredungen mit verschiedenen Gottesgelehrten. Weil ihn nun niemand anders und er auch selbst sich nicht verstund, sagte er, es können auf beyden Vniversitäten Niemand seine Fragen beantworten. Deswegen kehrte er wieder zurück, und war im Jahr 1674. zu Leiden in denen Rechten die Doctor-Würde anzunehmen gesonnen, ward aber, wie er sagte, gantz anders erleuchtet und bewogen dieses Vorhaben fahren zu lassen. An gedachtem Orte gerieth er über Jacob Böhmens Schrifften und machte sich daselbst mit Johann Rothen, der sich vor einen Propheten ausgab, bekannt, welchem er auch seinen Prodromum Quinquennii admirabilis, Leiden 1674. zuschrieb, worinnen er vieles in denen Wissenschafften zu entdecken über dieses aber noch folgende Wercke zu liefern, versprach. Artes magnas eloquentiae solutae & ligatae, sciendi, scribendi, Linguas discendi, commentandi, Critices, Adagiorum, Apophtegmaticam, Tragicam, Comicam, Poëticam; Historiam vniversalem & specialem Hominis, Bibliothecarum, Artem magnam Antiquitatis; Clauem Aeternitatis, Aeviternitatis, Temporis; Tr. de Homine Microcosmo, de Homine Deo, Homine Diabolo, Resurrectione e natura demonstrata, de illustribus Seculi hujus Centum viris, cet. *Kircherus* Epist. p. 38. *Calovius* Anti-Boehm. Praef. Morhof Polyhist. P. I. p. 357. p. 332. Hierauf kam er mit Athanasio Kirchero selbst in Bekanntschafft, der ihn auch sehr hoch zu schätzen schien, und starcken Brief-Wechsel mit ihm unterhielt. Wie wohl wenn man Kircheri Worte, wie sie Kuhlmann in denen Briefen selbst drucken lassen, recht ansiehet, werden seine Phantasien von ihm mehr verspottet als gelobt werden, ob er gleich alles zu seinem Lobe auslegte und

und vor bekannt annahm auch mit grossen Buchstaben drucken ließ. Witte Diar. Biogr. P. II. p. 168. Nachgehends ward er seiner Schwärmerey wegen von Leiden relegirt, worauf er von einem Orte zum andern gezogen, und sich in Holl. England und Franckreich aufgehalten, im Jahr 1678. aber nach Constantinopel gewendet. Colberg Christ. Herm. Plat. II. 14. Als er nach England gieng verließ er seine erste Frau Namens Elisabeth mit einigen Kindern in Holland, und verheurathete sich mit einer andern Maria, so von England den Zunamen Anglicana hatte. Einige wollen so gar, daß er nachmahls bis nach Indien gegangen. *Lucae* Schles. Fürsten-Chron. p. 103. Im Jahr 1686. kam er in Preussen, ferner in Liefland und endlich in die Stadt Moscau, wo er sich, als er bey dem Lutherischen Prediger nicht ankommen konnte, bey einem Teutschen Kauff-Manne Conrad Nordermann genannt, der gleichfalls besondere Meynungen hegte, aufhielt. Er entdeckte aber daselbst einen gefährlichen Anschlag, welchen die Jesuiten gegen des Czaars Leben sollten gemacht haben, worauf etliche in Verhafft genommen, und nach geschehener Untersuchung derjenige, so vor den vornehmsten Rädels-Führer gehalten ward am Leben gestrafft worden. Ein Jahr darnach brachten ihn die Jesuiten als einen Ketzer wegen seiner Weissagungen, oder vielmehr dadurch, weil sie gezeigt hatten, daß dieselben leicht Aufruhr verursachen könnten, ins Gefängniß. Weil er nun nicht widerruffen wollte, ward er sehr gepeiniget, in dem sie ihm, wie man sagt, mit zwey grossen glüenden Eisen ein Hauffen Creutze auf den Rücken gebrannt, und wenn die Wunden zu heilen angefangen, selbige mit Saltz und Eßig wieder aufgerieben. Auf selbige Weise haben sie ihm alles Fleisch auf dem Rücken und an heimlichen Orten gantzer drey Wochen nach einander hinweg gebrannt, darauf wieder etwas genesen lassen, und hernach auf einen grossen Platz in der Stadt geführet, wo sie ihn sammt Nordermannen in einem dazu gemachten Gehäuse im Jahr 1689. oder nach andern 1690. den vierten Octobr. lebendig verbrannt. Andere wollen, die Ursach ihres Todes sey gewesen, daß sie ein Buch, aller Vorstellungen eines Rußischen Ministers ungeachtet, ohne Wissen und Willen des Patriarchen hätten wollen drucken lassen, welches aber der Patriarche bekommen, und des Lutherischen und Reformirten Predigers Meynung darüber gehöret, welche es als ketzerisch verworffen hätten. Doch können beyde Meynungen gar füglich vereiniget werden. Seine Schrifften sind ausser oben gedachter: Der neubegeisterte Böhme begreiffend 150. Weissagungen mit der V. Monarchie oder dem Jesus-Reiche des Holländischen Propheten Rothe übereinstimmend / Leyden 1674. Entsprossene Teutsche Psalmen / Breßlau 1670. in fol. Ein hundert Spiel ersinnliche vierzeilige Grab-Schrifften / Jena in 8. Himmlische Liebes-Küsse, Jena 1672. in 8. Kircheriana de Arte magna sciendi Sapientia; Heptaglotta Kuhlmanniana; Quinarius suorum Lapidum aduersus Goliathum, London 1681. Constantinopolitana de Conuersione Turcarum; Mysterium viginti unarum septimanarum; Cyrus refrigeratorius Hierosolimatanus; de Monarchia Jesuelitica; Berlinische und Amsterdamische Kühl-Jubel / Amsterdam 1688. in fol. Kühl-Psalter und verschiedene Briefe, darunter das Sendschreiben an Henrich George von Schöbel und Rosenfeld, Jena 1672. in 4. herausgekommen. Epistola Londinensis catholica, Rotterdam 1679. in 12. *Micraelius* Hist. eccl. Morhof Polyhist. I. 20. §. 5. *Sagittarius* Introd. p. 903. Witte l. c. p. 168. Benthe Holl. Kirchen und Schulen Staat II. k. §. 76. Rechenberg Summa Hist. Eccl. p. 722. Kortholt Hist. Eccl. Sec. XXII. §. 18. Moscov. Kirchen St. 4. Tentzel Monatl. Unterred. 1689. Apr. p. 328. seqq. *Er. Francisci* contra M. Matth. p. 91. Arnold Kirchen und Ketzer-Hist. III. 19. *Bayle* Diction. p. 1631. 1635. not. Unschuld. Nachr. 1711. Ordn. VI. n. I. p. 755. seq. Wernsdorff Diss. de Fanaticis Silesiorum, speciatim Quir. Kuhlmanno, Wittenberg recusa 1733. in 4. Feller Monument. inedit. Trimestr. VII. n. 3. p. 418. Harenberg Diss. de Quirino Kuhlmanno Fanaticorum speculo & exemplari. Unparth. *Bibliothec.* X. p. 822. seq. Reimmann Hist. Litt. Germ. Sect. 3. c. 1. qu. 140. p. 133. Sect. 2. 678. *Sincerus* Samml. alt und rarer Bücher 1733. St. II. n. 10. p. 128. seqq. Neumeister de Poetis Germ. p. 62. seq.

Kuhna / siehe Cuna. Tom. VI. pag. 1842.

Kuhnau (Johann) zu Geysingen, einem Zinn-Berg-Städtgen bey Altenberge an der Böhmischen Grentze, im Jahre 1660. im

im April geboren, war eines Tischers Sohn, wurde im Jahr 1684. Organist an der St. Thomas-Kirche zu Leipzig, schrieb in dieser Station eine aus 5. Bogen bestehende Dissertatio: de Juribus circa Musicos Ecclesiasticos, so er unter dem Præsidio Andreæ Mylii, den 21. Dec. 1688. öffentlich defendiret. Er gab zwey Theile der Clavier-Ubung 1689. aus 14. Partyen zusammen bestehende; ferner Clavier-Früchte aus 7. Sonaten 1696. die so genannten Biblische Historien von 6. Sonaten 1700., allerseits in Kupfer radirt; und den Musicalischen Quacksalber in 12mo gedruckt, heraus, so eine Satyrische Schrifft ist. Wurde in nurgedachtem Jahre Cantor bey der Stadt und Director Musices bey der Vniversität, und starb im Jahr 1722. den 5ten Junii im 63. Jahre seines Alters. Nächst dem hat man auch von ihm den Schmidt seines eigenen Unglücks/ den Moralischen Gebrauch der 5. Sinne eine Comoedie von dem losen *Causen*-macher. Sonsten hat er auch 2. Manuscripta in Lateinischer Sprache hinterlassen; das eine von mehr als 4. Alphabeten, führet diesen Titel: Tractatus de Monochordo, seu Musica antiqua ac hodierna, occasione Tetrachordi, non ad Systema tantum, sed & Melopoeiam accomodati, cum prævio Præludio e penu Matheseos puræ depromto, ac Lectorem ad intelligenda, quæ in hoc opere tractantur, præparante. In Præludio Auctor quatuor species ex Algebra & quidquid ad ea, quæ in hoc opere occurrunt, intelligenda facere potest, erudite ac clare ostendit, ubi & ea tractat, quæcumque ad Monochordum spectant. Das Werck selbst bestehet aus dreyen Sectionibus folgenden Inhalts: Sectionis I. c. 1. continet Explicationem Terminorum Rubri Thematis; c. 2. varias Tetrachordi diuisiones; c. 3. handelt de Tetrachordo Generis Chromatici; c. 4. de Genere Diatonico; c. 5. de Origine Tetrachordi, ejusque Multiplicatione ac singulorum Nominibus; c. 6. de Nominibus singulorum Græci Diagrammatis cujuslibet Sonorum siue Chordarum; c. 7. de Signis Chordarum Diagrammatis veterum seu eorum Notis Musicis. Sect. II. de Vsu Tetrach. Veterum; c. 1. de quolibet Veterum Tetrachordo per Sectionem Canonis exhibito; c. 2. de ulteriori Sectionis iam factæ Explicatione, & aliis huius Generis Diatonici Diagramma Musicum in Monochordo acommodandi Modis; c. 3. de Vsu Instrumenti Veterum, quod Helicona dixerunt, & pro Canone in exhibitione Diagrammatis Musici Consonantiarum & Toni usurparunt; c. 4. de Mutatione Tetrachordorum seu Systematis Tetrachorda continentis & quidem eorum varia Positione; c. 5. de Tonis seu Modis Musicis veterum Græcorum. c. 6. de Mutatione; c. 7. de Effectu Græcorum Musices. Sect. III. de hodierno Tetrachordi Vsu; c. 1. de Genere hodierni Tetrachordi ejusque Element. c. 2. de vero Colore hodierni Tetrachordi; c. 3. de Concinnitate Tetrachordi Syntoni; c. 4. de Temperatura Tetrachordi Diatonici Syntoni; c. 5. de Tetrachordo mediande Logistica Musica numerosa, in Monochordo exhibito; c. 6. de Tetrachordo per Constructionem geometricam atque algebraice demonstratam ad Monochordum adplicato; c. 7. de Arte auersis Oculis & solo Tactu experiendi tam numeros quosdam certos Monochordi, quam etiam in specie numeros rationum Interuallorum Tetrachordi; c. 8. de Arte Chordam tensam in multas partes æquales sine circino diuidendi, sicque Tetrachordi Chordarum Longitudines determinandi; c. 9. de Tetrachordo. Hierauf folget noch ein Tractatus de Vsu Tetrachordi hodierno, dessen c. 1. de Melopoeia in specie respectu Modorum Musicorum duodecim. c. 2. de Vsu Tetrachordi hodierno, respectu Modorum nouo hodierno modo modulantium; c. 3. de Vsu Tetrachordi in Melopoeia, respectu Consoni & Dissoni, und c. 4. de Vsu Tetrachordi in Melopoeia, respectu illius Elementorum Varietati Ordinis handelt. Das zweyte Manuscript, so ungefähr 1. Alphabet starck, ist eine Disputation de Triade Harmonica, und bestehet aus 2. Theilen. Des ersten Theils c. 1. handelt de Triade Harmonica Pythagoræorum; c. 2. de Triade Harmonica Pythagoræorum in Monochordo exhibita; c. 3. Triadis Harmonicæ, imo totius, qui Pythagoræ quatuor malleorum fabrilium sonitu, teste Nicomacho obtigisse dicitur, Concentus Musici in instrumento Veterum, quod Helicona dixerunt, quasi Monochordo, demonstrationem; c. 4. de Triadis Harmonicæ Pythagor. in Monochordo Exhibitione per adpensa Chordis pondera. Des zweyten Theils c. 1. handelt: de Triade Harmonica recentiorum nostrorum Practicorum; c. 2. entscheidet die Frage: cui

cui duarum Triadum Harmonicarum, nempe Triadi Pythagoricæ & Triadi nostrorum practicorum, competat Jus Prælationis; c. 3. handelt de Triade recentiorum in Monochordo exhibita; c. 4. de Triade Practicorum nostrorum e chordis, quas Pondera tendunt, audienda; c. 5. de Exhibitione Triadis Harmonicæ in Instrumentis Musicis, und c. 6. de Triadis Harmonicæ Usu in Melopoeia. Hertzog Memoria Joannis Kuhnau. Heinische General-Bass in der Composition, am Ende. von Seelen Athen. Lubec. Th. IV. St. 12.

Kuhndorff, siehe **Kühndorff**.

Kuhnen, ein adeliches Geschlecht aus dem im vorhergehenden Jahrhunderte einer im Cammer-Gerichte zu Speyer gewesen, führt im oben goldenen, unten rothen Felde einen gerade aufstehenden silbernen Pfeil, golden gefiedert, über welchen Creutz-weise zwey silberne Schwerdter, mit denen Spitzen hinunter gekehrt liegen. Eben diese erscheinen mit dem Pfeile auf dem Helm, über einem Bunde zwischen zwey Flügeln, deren erster unten golden, oben roth, der andere unten roth, oben golden ist. Die Helm-Decke ist roth und golden. Wapen-B. V. p. 215.

Kuhnius, siehe **Kühn**.

Kuhnrath, siehe **Kunrath**.

Kuhnstein, siehe **Kunstein**. Tom. XV. p. 584.

Kuh-Schichte, ist eine Schicht von zwölff Stunden.

Kuh-Schüsseln oder **Kuh-Schwäntze**, werden bey denen Tischern die jüngern und neugemachten Gesellen genannt, und bedeutet eben so viel, als was bey denen Buchdruckern Cornuten heisset.

Kuh-Schwäntze, siehe **Kuh-Schüsseln**.

Kuh-Schwantz, siehe *Kravvian*.

Kuhtecken, siehe Heidelbeer, Tom. XII. p. 1129.

Kuh-Weitzen, **Wachtel-Weitzen**, Melampyrum, Melampyrum multis, siue Triticum vaccinum, *J. B. Raji* Hist. Melampyrum purpurascente coma, *C. B. Pit. Tournef.* Melampyrum purpureum *Ger.* Triticum vaccinum siue Melampyrum, *Dod*, Frantzösisch Blé noir, Ble du Vache, Blé du Bæuf, Rouge herbe, ist ein Gewächse, dessen Stengel viereckigt und rauh, purpurfärbig, ästig, und etwa eines Schuhes hoch ist. Seine Blätter stehen gegen einander über, und in genauer Weite von einander: einige derselben sind schmahl, wie die andern Linaria, die andern breit und sehr tieff eingekerbt, rauh anzufühlen, und braun-grün. Die Spitzen sind mit einem Hauffen kurtzer, ziemlich breiter, und angenehm purpurfarbener Blättern besetzet. Die Blüthen kommen zwischen denen Blättern und denen Stengeln heraus; sie sind Röhrlein, daran vorn am Ende gleich als wie ein Rachen zu ersehen, dessen beyde Lefftzen insgemeine scheinen, als ob sie an einander geleimet wären, sind bunt von Farbe, purpurfärbig, oder roth- und röthlicht-gelb. Auf die Blüthen folgen länglichte Früchte, die theilen sich von der Spitze an, biß auf den Grund herunter in zwey Hülsen, deren jede in zwey Fächlein abgetheilet ist, worinnen die länglichten Saamen beschlossen liegen, die viel kleiner sind als Weitzen-Körner, und schwartz. Seine Wurtzel ist klein, holtzig, und mit einigen Zasern besetzet. Dieses Gewächse wächset im Getraide, absonderlich in fetten Lande. Das Rind-Viehe frisset es: Zur Artzney wird es nicht gebraucht. Melampyrum kommt von μέλας, schwartz, und πυρὸς, Weitzen, als ob es so viel bedeutete, als schwartzer Weitzen.

Kuh-Zehent, ist, wenn von jeder Kuh ein Käse, oder an etlichen Orten 1. 3. oder 4. Kreutzer gegeben wird.

Kujaten, siehe *Kajata*. Tom. XV. p. 68.

Kuiforo, ein Königreich in Guinea, grentzt gegen Abend an Wassa, gegen Mittag an Ambroboe, gegen Mitternacht an Bonoe, gegen Morgen an Akani. Man findet darinnen gar kein Gebüsche. Das Volck ist einfältig und schlecht. So handeln auch die Holländer sehr wenig mit ihnen. Dapper Beschr. Africae p. 451.

Kuilemann (*Jac.*) ein Remonstrantischer Prediger zu Harlem, gab im Jahr 1663. Paraenesis ofte ernstige aansprake aan D. Jac. Sceperus, Predicant der Contrarem onstranten in Gouda over zyne onchristelyke maniere van doen enschryven gebruikt tegen eenige remonstrantsche Leeraren in zyn boockje Chrysopoligeras onlangs vitgegeven, en hier korteslyk beantwoord heraus.

Kuinder, siehe **Kuynder**.

Kuitschaukan, ein Spiel in Persien, so die vornehmsten Herren zu halten pflegen, bestehet darinnen, daß sie zu Pferde in Courier mit einem darzu gemachten Stabe ei-

 nen

nen Ball oder höltzerne Kugel nach einem gewissen Ziele zu treiben und zu schlagen pflegen. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. V. 6. p. 558.

Kukarka, eine Stadt im Königreich Casan. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 17. p. 188.

Kukelow / ein Dorff im Pommerischen an der Oder, dem Dom-Probste zu Camin unterworffen, der ehedem daselbst sein Residentz-Schloß gehabt, das aber nunmehro verwüstet ist. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 3. p. 138.

Kukelweidt / siehe Kukelweit.

Kukelweit / oder Kukelweidt ein Schloß bey Wodnian in Böhmen, ward zu Anfange des Hußiten-Krieges durch Henrichen von Rosenberg eingenommen und geschleifft. Zeiller Topogr. Boh. p. 84.

Kukenburg oder Kuckenburg / ein Hof des Closters Sittichenbach im Mannsfeldischen. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 5. p. 310.

Kukernese oder Kückernese / Kückernäse, ein kleines Amt und Vorwerck im Brandenburgischen Preußen, wozu die grosse Insel zwischen denen Aermen der Memel gehört. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 82.

Kuklinski (*Stanisl.*) aus Masovien in Polen, trat im Jahr 1616. in die Societät Jesu, lehrte die Humaniora, Philosophie und Moral-Theologie, wurde zu Lublin und Cracau Rector, und schrieb Vitam & Virtutes Thomæ Oborski, Episc. Laodicensis Suffraganei & Canonici Cracouiensis, Cracau 1664. in 4. *Sotuell* Bibl. Soc. J.

Kuko oder Kouko, Kouque ein Königreich in Algier, so vor des Ptolemaei Cinnaba gehalten wird, ist durch die Türcken, ob es schon ein besonderes Königreich ist, unter das Algierische gebracht worden, daß die Einwohner desselben diesem Schatzung geben müssen. Gegen Morgen und Mittag zu liegen an denen Grentzen derer Algierischen Flächen hohe Gebürge, welche sämmtlich von dem Gebürge Atlas entspringen, und dem Königreiche, weil man nur durch einen Weg hinauf gelangen kan, von dieser Seite zu einer guten Vormauer dienen. Auf denenselben gehen grosse Heerden Vieh, sonderlich gute Reit-Pferde. Unten in denen Flächen derselben wächst viel Korn, oben aber Gerste. Bey dem zu diesem Reiche ehedem gehörigen Hafen Tamagus findet man viele Brunnen und Gärten mit fruchtbaren Bäumen besetzt. Ferner hat man daselbst viele Rosinen, Feigen, Honig, Wachs, guten Flachs und im Gebürge Eisen und Salpeter. An Meer-Katzen hat man in dieser Gegend gleichfalls keinen Mangel. Sie wird aber von denen Barberen und Azuagen einem zum Kriege gebornen Volcke bewohnt. Auf denen Bergen liegen volckreiche Dörffer und Nachbarschafften und am Hange derselbigen der Orte Gemaxaharix. Von der Haupt-Stadt, die über 1600. Häuser in sich begreifft und mit dem Lande gleichen Namen führet, ist Tom. VI. p. 1820. gehandelt. Die Einwohner des Landes sind alle Mahomedaner, wie wohl sich auch etliche Christen daselbst aufhalten. Zu dem haben die Juden von langen Zeiten her das Gebürge bewohnt, mit denen aber die Mahomedaner, weil sie ihnen sehr feind sind, sehr übel handeln. Den Beherrscher dieser Landschafft nennen etliche nur einen Xeque oder besondern Herrn; doch ist gewiß, daß er den Titel eines Königs führet. Dabey ist zu mercken, daß alle Völcker dieser Berge aus gewissen Stämmen oder Geschlechtern bestehen, deren jedes seinen besondern Xeque oder Oberherrn zu haben pflegt. Von diesen warff sich vor hundert und etlichen 70. Jahren einer Namens Benel-Kadize Kim Benitumi Königs von Algier Sohn zum Könige in Kuko auf. Doch führt ein König daselbst seinem Namen zu folge keinen Königlichen Staat, sondern begnügt sich damit, daß ihn die Unterthanen davor verehren. Weil aber dieses Land mit lauter Algierischen Ländern umringet ist, haben dieselben beständig gesucht, diesen König sammt seinem Staate gar auszurotten, deswegen er sich auch allezeit auf die Spanisch Seite gelencket. Dapper Beschr. Afric. p. 231. seqq.

Kuko ein Berg in dem Barbarischen Königreiche gleiches Namens, 18. Frantzösische Meilen von Algier, 9. von Bugien und 3. von denen Labesischen Bergen gelegen. Dapper Beschr. Afric. p. 232.

Kuko, siehe Cuco. Tom VI. p. 1802.

Kukomba, eine gewisse Frucht in Nieder-Aethiopien, welche roh würghafftig und unangenehm, gekocht aber wohl schmäckt. Dapper Beschr. Afric. p. 511.

Κυκέλλιον ist eine Mütze die gemeiniglich mit fünf Creutzen bezeichnet ist, und in Gestallt eines Creutzes über die Schultern hanget,

get, welche die Mönche, so bey denen Griechen Μεγαλόσχημοι genannt werden, zu tragen pflegen, und wird von *Thonca Smith* mit der Mütze, so παράμανδυ genannt wird, vermenget. *Heinneccius* Abbild. der alten und neuen Griech. Kirche III. 6. §. 21. p. 104.

Kul heisset bey denen Türcken ein Sclave. Diesen Namen geben sich alle diejenigen, so vom Groß-Sultane Dienste oder Aemter haben. Wie sichs denn so gar der Groß-Vezier vor eine Ehre schätzt sich also zu nennen. Auch glauben alle, so diesen Namen führen, daß sie gerades Weges in das Paradieß gelangen, so sie auf Befehl des Groß-Sultans ihr Leben einbüssen.

Kulam, siehe Goulam. Tom. XI. p. 432.

Kulargasi, siehe Goulam. Tom. XI. p. 432.

Kulata, siehe Guagaquil. Tom. XI. p. 1170.

Kulcza, ein Fluß in Polen. *Dlugossus* Hist. Pol. Lib. VI. p. 613.

Kulcziges, siehe Kultzing.

Kulden, siehe Calden. Tom. V. p. 210.

Kule, ein gewisses Wund-Kraut in Chili, welches die Spanier Albaciga nennen, hat einen sehr hohen Stamm und wohlrüchende Blätter. Der Safft desselbigen wird auf die Wunden gestrichen oder in dieselbigen gegossen. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 9. p. 637.

Kule, siehe Kuhl.

Kuleborg, siehe Culenburg. Tom. VI. p. 1817.

Kuleheim, siehe Kühlsheim.

Kulen, ein Holsteinischer Flecken im Amte Neumünster gegen Osten.

Kulen, siehe Kula.

Kulenbach, (Johann von) ein berühmter Mahler, war ein Schüler Albrechts Dürers, den er bey nahe in seiner Kunst übertroffen. Sonderlich hat er viel Holtz-Schnitte verfertiget, so man hin und wieder in Büchern antrifft. In der St. Sebalds-Kirche zu Nürnberg siehet man auf einem Altar ein auf dem Thron sitzendes Marien-Bild, nebst andern Heiligen, die er im Jahr 1511. verfertiget, und von Kennern hoch gehalten werden. *Sandrat* Acad. P. II. p. 232.

Kulenborch, siehe Culenburg. Tom. VI. p. 1817.

Kulikow, ein Ort in Polen unter dem 48. Gr. 12. Min. Longitud. und 49. Gr. 6. Min. Latitud. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1904.

Kulkas, siehe Colocasia. Tom. VI. p. 712.

Kullacan, siehe Culiacan. Tom. VI. p. 1819.

Kullenburg, siehe Culenburg. Tom VI. p. 1817. seq.

Kullental, siehe Kullenthal.

Kullenthal, oder Kullental, ein Schloß in Schwaben, dessen schon Tom. XV. p. 624. gedacht worden. Davon benannten sich die Marschalle von Kullenthal, siehe Marschall. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 548. saget, es sey an die Truchsesse von Dornsberg kommen. *Lucae* in Grafen-Saal p. 940. machet eine Grafschafft daraus; so nennet auch *Bruschius* l. c. die ehemahligen Besitzer desselben Grafen *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 21. p. 454. dieselbe nur bloß unter den Schwäbischen Adel. Wer aber weiß, wie wenig man ehe dem Herren und Grafen oder Herrschafften und Grafschafften unterschieden, wird sich leichte daraus finden können, in dem das Wort Herr leichte von einigen so können genommen werden, daß sie nur blosse Edelleute darunter verstanden, da hingegen andere einen viel höhern Begrieff davon gehabt haben.

Kulmburg, siehe Culenburg. Tom. VI. p. 1817. seq.

Kulmer oder Küllmer, ein Gräfliches und Freyherrliches Geschlechte in Kärnthen, hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten von Silber und roth schrägrecht getheilten Felde erscheint ein Stern. Im andern und dritten blauen Felde ein silberner Flügel, aus welchen ein geharnischter Arm mit blossem Schwerte hervorgehet. Im oben goldenen, unten rothen, Mittel-Schilde ist ein schwartzer schrägrechter Balcken. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist ein Flügel mit dem Sterne wie das erste Feld. Auf dem gecrönten zur lincken ist der silberne Flügel mit dem Arme wie im Schilde. Auf dem dritten gecrönten ein ausgebreiteter roth und goldener Flug, zur rechten einen schräg-lincken, zur lincken einen schrägrechten schwartzen Balcken zeigend. Die rechte Helm-Decke ist blau und silbern, die lincke roth und silbern. Wapen-B. III. p. 31. Man findet auch ein adeliches Geschlechte, welches denen Bambergischen Lehns-Leuten beygezählt wird. *Matric. clientel. vasall. Bamb.* apud *Ludewig.* Script. Rer. Bamberg. p. 1273.

p. 1273. Desselben Wapen ist das oben golden unten rothe Feld mit dem schwartzen Schräg-Balcken. Auf dem Helme ein geschlossener Flug wie der Schild gestalltet. Die Helm-Decke zur rechten schwartz und golden, zur lincken roth und golden. Wapen-B. I. p. 45. Spener Op. Herald. Part. Gen. c. 3. §. 56. p. 99.

Kulmer oder Chulmer, Chulmeyer von Rosenpühel und Hohenstein, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, davon Friedrich mit Anna F allenhaupsin zeugte Ludwigen, dem seine Gemahlin Magdalena von Hohenburg 2. Kinder gebar, als Annam und Georgen. Dieser wurde durch Annam von Killerberg ein Vater unterschiedener Kinder, unter welchen Henrich mit Barbara Wuocherin sich vermählte, und 3. Söhne zeugte, nehmlich Henrichen, Conraden, und Christophen, welchen letztern Dorothea von Ernow gebar Christophen den jüngern, Conraden, Margaretham und Georgen. Der legte sich Margaretham von Pain ehelich bey, und zeugte folgende Kinder: 1.) Bernharden, so klein gestorben, 2.) Bernharden, der starb erblos, 3.) Hanns Balthasarn von Hohenstein und Rosenpühel und Dietrichstein, der hatte von Margaretha von Moßheim etliche Kinder, unter welchen die Töchter klein oder ledig gestorben. Von denen Söhnen hatte a.) Johann N. Schnitzenpaumin und N. Schmeltzhofin zur Ehe, dessen eintziger aus erster Vermählung erzeugter Sohn klein gestorben; die andere Gemahlin aber gebar Annam Mariam N. von Ruosdorff, N. Georgens von Siegersdorff Gemahlin, und Johann Balthasarn. Der lebte in doppelter Ehe mit Anna Catharina von Ruosdorff und N. von Croneckh. Von seinen Kindern ist Johann Balthasar zu mercken, die andern 2. Söhne und eine Tochter aber sind nicht bekannt. b.) Ferdinand lebte in dreyfacher Ehe, erstlich mit Margaretha Fetzerin, anderns mit N. Sträntlin von Waldenfels, und endlich mit N. von Trautmannsdorff, von welcher geboren Ferdinand, ein Gemahl Mariae Salomae Hofmannin. c.) Balthasar zeugte mit Maria Buschlin eine Tochter so an Thomam von Seigersdorff vermählt war, und d.) Christoph Andreas bekam von N. von Staudach Johann Wilhelmen, 2. Söhne in Kriege umgekommen, Georgen Christophen, und eine Tochter. 4.) Adam Friedrichen. 5.) George Leonharden, der drey Gemahlinen hatte, erstlich eine Scheidin von Leidtersdorff, so eine Tochter zur Welt brachte, die dritte Anna Maria von Staudach ließ keine Kinder, die andere eine von Höhkirchen gebar Georg Leonharden, so im Zwey-Kampf blieb, Adam Siegfrieden Ferdinanden, so durch N. von Seigersdorff ein Vater etlicher unbekannter Kinder wurde, George Christophen, und noch 2. Töchter. 6.) George Bernharden Kulmer von Rosenpühel und Hohenstein. *Bucellinus* Stemmat. P. III. p. 3. Hanns Andreas Kulmer von Rosenpühel und Hohenstein zeugte mit Anna Christina Weißin von Schmeltzhofen, Anna Catharinen, eine Gemahlin Wolffgangs, Freyherrn von Neuhaus in Greiffenfels, Ehrnhausen und Ebenthal. Von Falckenstein Nordg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 52. §. 4. p. 116. Maria Josepha, Freyin Kulmer, vermählte Gräfin Perlo, war Stern-Creutz-Ordens-Dame, und vor einiger Zeit verschieden.

Kulustahn oder Külustahn, ein hoher Berg in Persien, eine halbe Meile von der Stadt Schamachie gegen Norden gelegen, ist sehr steil. Der Name Kulustahn aber heisset eigentlich so viel, als ein Ort, da Rosen und Blumen wachsen, und mag vielleicht den Namen von dem unten liegenden Thale, durch welches ein Bach flüßt, auf dessen beyden Seiten im Frühlinge die schönsten Blumen und Tulipanen wild wachsen, den Namen haben. Auf demselben sind viele Stücken Mauer einer alten starcken Festung Kalae Külustahn genannt, so vielleicht von dem Berge den Namen hat, sinte Mahl Kalae seiner Bedeutung nach eine Festung heisset. Auf dem Berge ist auch noch ein tieffer mit grossen Quater-Stücken ausgehauener Keller und daneben ein Brunnen. Wie aber die Persier berichten, soll das Schloß von einem Schirwan Schach einer seiner Beyschläfferinen Namens Külustahn, zu Ehren erbauet, und von Alexandern dem Grossen zerstört worden seyn. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 20. p. 446.

Kulp, ein kleiner Fluß, so zwischen Kostel in Mittel-Crain und Bucari an der Croatischen Grentze entspringet, und in Croatien in die Sau fällt. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain. II. 48. p. 234. Man hält ihn vor des *Strabonis* VII. p. 482. und *Plinii* Hist. Nat. III. 25. Colapis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 4. Zeiller Beschr. von Ungern p. 1097. Topogr. Austr. p. 71.

Kulpis, (Johann George von) dessen Vater Pfarrer zu Budesheim gewesen war, zu Ahlsfeld den 19. Dec. im Jahre 1652. geboren, studirte zu Straßburg und Gießen, ward am letztern Orte Licentiatus Juris und hielt darauf Philosophische und Juristische Collegia. Als er nach diesem als Professor Juris ordinarius nach Straßburg beruffen, und ihm zu gleicher Zeit eben dieser Stelle zu Gießen aufgetragen ward, erwählte er die erstere, trat diese im Jahr 1683. an, und ward zugleich Consulent der Stadt. Im Jahre 1686. kam er an den Würtembergischen Hof, woselbst er die Stelle eines Pro-Directoris im Consistorio, auch Ober- und Kirchen, und im Jahre 1693. eines geheimen Raths bekleidete. Er war hiernächst auch Würtembergischer Abgesandter zu dem Ryßwickischen Friedens-Schluß, und setzte sich wegen seiner Geschicklichkeit in allerley Verrichtungen in nicht geringes Ansehen. Im Jahre 1691. ward er vom Kayser zum Reichs-Hof-Rathe ernennet, auch öffters erinnert, diese Station zu bezühen, welches aber gleich wohl nicht geschahe. Im Jahre 1694. erhielt er vom Kayser den Adel-Stand, mit dem Praedicate Edler von Kulpis, und starb im Jahre 1698. den 2. Septembr. Seine Diss. de Legationibus Statuum Imperii, welche er zu Gießen annoch in jungen Jahren, nehmlich im Jahr 1679. in 8. herausgegeben, und in dem Volum. seiner Diss. Academ. zu Straßburg im Jahr 1705. in 4. wieder aufgeleget ist, haben die Gelehrten jeder Zeit in großem Werth gehalten, daher er selbsten auch dieselbe aufs neue verbeßert und vermehret hätte, wofern er nicht zu früh gestorben wäre. Man hat noch ferner von ihm Collegium Grotianum in 15. Disp. welche von nicht wenigen vor das beste Compendium aus des Grotii Buch de J. B. & P. gehalten worden; Franckf. am Main 1682. 1701. 1722. in 4. Stuttgard 1697. in 4. Vom Rechte derer Leichname am Leben gestrafften Ubelthäter. Leipzig 1725. in 4. Bellum Caesaris & Ariouisti, Schwobach 1689. in 4. Dissertationem de studio Juris publici recte instituendo & de Scriptoribus eo pertinentibus Straßburg 1688. in 8. 1700. in 8. Supplementum ad Lampadium de Republ. Rom. Germ. Straßburg 1686. in 8. de Observantia Imperiali vulgo Reichs-Herkommen, Jena 1707. in 4. de Placitis Ordinum Imperii; de Vnitate reipublicae; Aeneae Siluii Historiam Friderici III. Straßburg 1685. in fol. davon die neue Auflage von 1702. den Titul führet: Scriptores Rerum Germanicarum de Adoptionibus & Emancipationibus principum, Straßb. 168- in 4. de Germanicarum legum veterum ac Romani Juris in republica nostra Origine auctoritateque praesenti, unter dem Namen Sinceri, Leipzig 1682. in 12. so Thomasius mit Anmerckungen erläutert hat. Von des Reichs-Panner-Ammte in Sachen Würtemberg. Stuttgard 1692. 1693. in fol. so auch in Lünigs Reichs-Arch. IV. p. 926. 937. Grundf. Europ. Potenzen Gerechtf. Tom. I. p. 484. seqq. und *Thucelii* Elect. Jur. publ. 1694. p. 152. seq. und Commentationes Academicas in Lib. Seuer. de Monzambano, die er zwar in Gießen schon verfertiget, aber erst hernach zu Stuttgard 1682. in 8. drucken lassen, so auch eben daselbst 1688. 1702. heraus gekommen. Er hat auch *Strauchii* Specimen Institutionum Juris publ. Franckf. 1683. in 8. herausgegeben. Struv. Introduct. in Notit. rei litterar. 8. §. 4. p. 390. Bilderbeck Bibl. Jur. publ. §. 18. p. 20. not. ** Beyer Notit. Auctor. Jurid. Moser Bibl. Jur. publ. I. p. 28. seq. Leben Würtemb. Staats-Min. und Rechts-Gel. Th. I.

Kulzing oder Kulzing, Kulcziges (Otto) lebte im Jahr 1383. und war Probst zu Hilgen- oder Heiligen-Thal. Von ihm hat man Narrationem de Fundatione Monasterii & Translatione in Vrbem Luneburg, welche in Leibnitzens Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 383. seqq. anzutreffen. Leibnitzens Script. Rer. Brunsu. Tom. II. Introduct. n. 31. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. III. 2. p. 272. not. K.

Kulzing, (Otto) siehe Kulzing (Otto)

Kulu (von) siehe Kuhla.

Kum, oder Kumberg, der höchste Berg in Unter-Crain auf dem man Steyermarck, Kärnthen, Croatien und ein Stück der Türckey sehen kann, ist mit Buchen bewachsen, und hat oben eine Kirche so der St. Agnes geweihet ist. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. II. 27. p. 189.

Kumana, siehe Kuriana.

Kumatum ehe Mahls eine Stadt im glücklichen Arabien, deren *Ptolemaeus* gedenckt. Dapper Beschr. Mesopot. cet. p. 299.

Kumbara, ein Feuer-Werck in Persien, bestehet in einer großen Kugel, auf welcher eine Röhre als ein kleiner Thurm stehet, mit Ketten und langen Nägeln in der Erde befestigt, welche mit großem Geräusche Feuer und Funcken um sich wirfft. *Olearius* Pers. Reise Beschr. IV. 24. p. 459.

Kumbeba, eine Art derer Tunas-Bäume in Neu-Spanien. Unter ihren großen Blättern entspringt ein kleiner Wurm, kleiner als ein Floh, welcher bisweilen die Größe einer Wantze bekömmt. Dieser beschmitzt den gantzen Baum mit einem Samen gleich denen Mieten, und erfüllt in einem Jahre einen Garten von 100. Pflantzen damit. Aus diesem Wurme, wenn er mit kaltem Wasser oder Asche getödtet und hernach getrocknet wird, entstehet hernach die Cochenille, siehe Conzenille Tom. VI. p. 1184. Der Baum trägt eine Frucht gleich denen Mönchs-Kirschen, welche von aussen mit einer glatten Schahle umgeben, und von innen mit Körnern, gleich denen Feigen erfüllt ist. Die rothen aber schmäcken so lieblich nicht als die Feigen. Dapper Beschr. Amer. B. II. Haupt-St. 15. p. 216.

Kumberg, siehe Kum.

Kumbertus, siehe Kimbertus, Tom. XV. p. 629.

Kurcenski, ein Rußisches Geschlechte von denen Obolenskischen Fürsten abstammend. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Europ und Asien 12. §. 30. p. 306.

Kumkummers, siehe Gurcken. Tom. XI. p. 1421.

Kummenade, siehe Kemnad. Tom. XV. p. 430.

Kummer, heißet Verbot, Beschlag, Verstrickung, Verhafft, Aufhaltung, Hinderniß.

Kummer (Matthæus) geboren zu Ulm im Jahr 1645. den 10. Dec. studirte zu Straßburg, ward anfänglich Prediger zu Durlach, muste aber in denen damahligen Kriegs-Zeiten viel ausstehen. Endlich ward er Marggräflich-Baden-Hochbergischer Kirchen-Rath, und Superintendens zu Pfortzheim, starb im Jahr 1709. den 22. Mertz und hinterließ: **Sonderbare Manier allerhand Kinder-Lehre zu halten**, Ulm 1693. in 4. Sein Sohn, Johann Gabriel starb einige Monathe nach ihm.

Kummer-Klage wird bey den Arrest-Processe das Klag-Libell genennet, in welcher der Gläubiger die Beschaffenheit seiner Schuld und wie er seiner Forderung halber wieder den Debitorem Arrest gesuchet und erlanget, auf selbigen erneuret habe, richtig anführet und bittet daß der Arrest in seinen Formalien beständig erkannt, auch er dahero auf des bekümmerten Gütern ein dinglich Recht erhalten habe, und allen Gläubigern, so kein älter oder besser Recht zukommet, vorzuziehen sey, dabey auch Recognition derer Documenten, darauf der Arrest der Klage gesuchet ist, ansuche. Carpzov. in Proc. tit. 2. art. 4. Diese übergebene Kummer-Klage mit denen Documenten, ist von der Obrigkeit denen Arrestanten und Beklagten nebst einer Citation, daß nehmlich dieser auf einem gewißen Tag erscheinen, antworten, und die Documenta recognosciren solle, zuzuschicken. Daraus so dann, wie in andern executivischen Proceßen, verfahren wird. Der erlangte und richtig erneuerte Arrest würckt alsbald von Anfang des ertheilten und dem Arrestanten angekündigten Arrests ein dinglich Recht, und Gerichtliches Unterpfand. Carpzov. l. c. art. 5. n. 61. & sqq.

Kummern, siehe **Gomern**. Tom. XI. p. 165.

Kummernig, siehe **Falckenheyn**. p. 139.

Kummerow oder **Cummerow**, ein adeliches Geschlechte in Pommern, führt im Schilde und auf dem Helme einen grün-blätterichten und beeichelten Zweig. **Wapen-B.** III. p. 163. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 355. giebt ihm 3. grüne Eichen-Blätter ins Wapen, und meldet, daß Johann von Kommerow im Jahr 1300. bey Otten den I. wohl daran gewesen. Hingegen meldet *Rango* Pomer. Diplomat. p. 277. daß schon im Jahre 1269. Casimir und Reslav, im Jahre 1276. aber Teslaus gelebt haben; welcher letzere auch bey *Rangone* l. c. p. 167. anzutreffen.

Kummer-See, siehe Como (*Lago de*) Tom. VI. p. 851.

Kummerstadt, oder **Kommerstädt**, **Commerstadt**, **Commerstatt**, ein adliches Geschlecht, deßen Güter Kalckreuth, Jeßen, Jabelitz, Gavernitz, Modelwitz, Zschackwitz, Schönfeld, Gersdorff, Alten-Döber, u. a. Die Stamm-Reihe fängt man mit Dietrichen Commerstadt an. Derselbe hat sich um das Jahr 1490. mit Anna von Petschwitz verehlichet, und zu Meißen gewohnet, nachgehends aber das Riter-Gut Gersdorff bey Roßwein beseßen. Seine Söhne waren George und Hanns. Jener, so im Jahr 1498. den 28. Mertz geboren, war erstlich Licentiatus Juris, Syndicus und Bürger-Meister zu Zwickau, nachmahls aber nahm er den Titel eines Doctoris an, und vertrat bey denen Herzogen zu Sachsen, Georgio und Henrico, in gleichen bey Mauritio und Augusto die Stelle eines Raths. Spangenberg Adels-Spiegl. Th. II. B. XI. c. 15. p. 194. Mannsf. Chron. c. 375. p. 434. **Müller** Sächs. Annal. p. 92. 95. 98. 99. 101. 114. 122. *Albinus* Meißn. Land-Chron. 25. p. 346. **Großer** Lausitz. Merckw. IV. 11. p. 161. Sonderlich wird er wegen seiner Beredsamkeit, Geschicklichkeit, Zuneigung zu denen freyen Künsten, Freundlichkeit und Vorsichtigkeit gelobt. *Fabricius* l. c. *Freherus* Theatr. vir. erudit. clar. P. II. Sect. 4. p. 842. Er starb im Jahr 1560. auf seinem Riter-Sitze Kalckreuth, unweit Hayn, *Albinus* l. c. und hinterließ 3. Söhne, die waren: 1.) Julius von Kommerstadt, Chur-Sächsischer Rath, wie auch Dom-Probst zu Meißen und Bautzen, welcher Kalckreuth und Bucha beseßen, und im Jahr 1577. ohne Erben verstorben. 2.) Tranquillus auf Gavernitz, Chur-Sächsischer Inspector der Fürsten-Schule Meißen, welcher im Jahr 1587. mit Tode abgegangen, und keine beständige Posterität nachgelaßen. 3.) George auf Adelsdorff; deßen Nachkommen, von denen man nicht weiß, ob sie noch floriren, haben in der Nieder-Lausitz das Riter-Gut Alten-Dobra an sich gebracht, so aber schon vor langer Zeit an andere Familien gedieen. Hanns der jüngere Sohn des obgedachten Dietrichs, besaß das Riter-Gut Zschackwitz, und hinterließ 3. Söhne, die waren: 1.) Theophilus, Dom-Herr zu Merseburg; 2.) Hieronymus, von dem eine besondere Abhandlung. 3.) Hanns auf Schönfeld, welcher 5. Söhne gezeuget, von denen Eusebius zu Radmeritz, und Hanns Friedrich zu Schönfeld von einer mörderischen Hand umgebracht worden; Hanns Dietrich auf Ober-Neumarck und Kändler aber sein Geschlecht fortgepflantzet. Er war einige Zeit Schwedischer Cammer-Juncker gewesen, und zeugte Hanns Ernsten auf Ober Neumarck und Schönfeld, welcher bey seinem im Jahr 1663. erfolgten Tode folgende 3. Söhne hinterlaßen. 1.) Hanns Dietrichen, der durch einen unglücklichen Schuß zu Würtzburg, allwo er studirte, umgekommen. 2.) Georg Friedrichen auf Unter-Schönfeld, der im Jahr 1704. als Gräflich Reuß-Plauischer Hof-Meister verstorben, und deßen Sohn, Carl Erdmann, den Unter-Schönfeldischen Ast mit männlichen Erben vermehret. 3.) Hanns Wilhelmen auf Ober-Schönfeld, Gräflich Reuß-Plauischen Hof-Meister, der im Jahr 1713. verstorben, und 2. Söhne nachgelaßen, die waren: 1.) Gottfried Ernst, Anfangs Herzoglich Holstein-Wiesenburgischer Cammer-Juncker und Stall-Meister, hernach aber Gräflich Reuß-Plauischer Hof- und Stall-Meister. 2.) August Friedrich auf Ober-Schönfeld, welcher seinen Stamm mit 3. Söhnen fortgepflantzet. *Ge. Fabric.* Annal. Vrb. Misn. III. p. 214. *Adami* Vit. JCt. König Stamm-Tafel. Gel. Zeit. 1723. p. 695. sq. Das Wapen ist im rothen Felde mit roth und goldener Einfaßung ein golden springendes Einhorn. Auf dem gecrön-ten

ten Helme ist ein wachsend goldenes Einhorn. Die Helm-Decke ist roth und golden. **Wapen**-B. I. p. 162.

Kummerstadt (*Hieronymus*) aus vorhergehenden Geschlechte, war beyder Rechten Doctor, wie auch Dom-Herr zu Meissen und Merseburg, gab Procli Metaphrasin in quadripartitum Ptolomai aus der Mainzischen Bibliothec heraus. *Albinus* Meisn. Land. Chron. 25. p. 346. *Freher.* Theatr. Vir. Erud. Clar. P. II. Sect. 4. p. 842. **Gosser** Lausitz. Merckw. IV. 11. p. 160.

Kummet, oder **Kommet**, **Kummt**, ist ein von zweyen krummen unten etwas breiten, oben aber schmählern, und den Ochsen-Hörnern gleich geschweifften Stücken Holtz, welche dahero **Kummet-Hörner** genennet werden, zusammen gesetztes, und von dem Sattler mit ausgestopfften Leder oder Leinwand ausgebundenes Pferde-Zeug, welches man denen Zug- und Acker-Pferden um den Hals hänget, damit sie, weil fornen in denen auf beyden Seiten eines jeden Kummets befindlichen eisernen Ringen die Brust-Ketten, an diesen aber die Halt- oder Deichsel-Ketten, womit die Pferde an die Deichsel gespannet werden, befestiget sind, an denen Seiten aber die Stränge mit denen Seiten-Blättern oder Reit-Scheiden, so an die Ort-Scheite der Waage angeschleiffet sind, sich befinden, ihre Hälse im Zühen nicht beschädigen mögen, welches doch zu weilen geschiehet, wenn nehmlich die Kummte nicht gut anpassen, oder nicht sattsam mit Wolle und Haaaren ausgestopfet, oder gefüllet sind. Die leinenen oder mit Leinwand überzogenen Kummte, welche die Pferde nicht so leichte drücken und brennen, als die ledernen, werden vor die Acker-Pferde gebrauchet; und dahero **Acker-Kummte**, die ledernen aber **Fahr-Kummte** genennet. Oben auf dem Kummet, zwischen denen Kummet-Hörnern, ist eine lederne Decke aufgemachet, welche verhindert, daß das Regen-Wasser das Kummet nicht durchnetze; und wird die **Kummet-Kappe** genennt.

Kummer, (Caspar) ein Jesuite, schrieb Scholam Hebraeam Würtzburg 1688. in 8. **Wolff** Bibl. Hebr. Tom. II. 3. n. 12. p. 610.

Kummotnoy Kluzion ist nach **Hübnern** im Zeit. Lexico im Rußland ein Cammer-Herr, der den Schlüssel trägt, es setzt aber **von Strahlenberg** im Nord und Östl. Th. von Europa und Asien Einl. p. 25. dieses sey falsch, meldet aber doch dabey nicht, was es sey.

Kumpale, oder **Gimpl**, ein wüstes Schloß in Ober-Crain. **Valvasor** Ehre des Herzogth. Crain. II. 5. p. 115. Es liegt drey Meilen von Laybach hart an der Land-Strassen auf einem felsigten Berge, und gehört mit dem dabey liegenden Dorffe gleiches Namens zur Herrschafft Egk. Nicht weit davon liegt das Dorff Glogowitz so von einigen vor das alte Römische Municipium ad Publicanos gehalten wird, dessen in *Antonini* Itiner. p. 346. gedacht wird. **Valvasor** l. c. XI. p. 189.

Kumpale, siehe **Gimpelhof**. Tom. X. p. 1483.

Kumpe, siehe **Kombe**.

Kumpe pflegen die Bergleute auf dem Hartz ihre Gesellen zu nennen.

Kumpffen, ein adeliches Geschlechte in Rotenburg, führt im rechten schwartzen und lincken Felde einen unten zugespitzten Cylinden, mit einer Röhre an der Seite, mit abgewechselten Tincturen. Eben diese befinden sich auf dem Helme in dem rechten silbernen und lincken schwartzen Flügel. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. **Wapen**-B. V. p. 245.

Kumps-Kraut, wenn man von dem weissen Sommer- oder Winter-Kopf-Kohl oder so genannten Cappes-Kraute kleine Häupter in in vier oder mehr länglichte Theile oder Stücken schneidet, dieselben in Wasser kochet, und hernach, wenn sie kalt worden, in kleine Fäßlein mit Saltz, Kümmel, Dille, Wachholder-Beeren einleget, und gähren lässet, so heissen solche ein **Kumps-Kraut**, welches hernach in der Küchen bereitet, und als ein gut Essen aufgetragen wird.

Kuna, eine kleine Stadt in der Polnischen Woywodschafft Braslau.

Kunad, (**Andreas**) war zu Döbeln im Jahr 1602. den 5. August. geboren, sein Vater war daselbst ein Raths-Herr und Cämmerer, seine Mutter Sibylla aber eine geborne Wallrichin. Er verlor beyde Eltern sehr jung, deswegen sich auch der Rath seiner annehmen muste. Im Jahr 1618. kam er auf die Chur-fürstliche Land-Schul-Pforte, von da er im Jahre 1624. mit denen trefflichsten Zeugnissen versehen, auf die hohe Schule nach Leipzig gieng. Hier nahmen sich sonderlich Höpfner und Burcard seiner an. Der erstere halff ihm zu einem Chur-Fürstlichen Stipendio, und brachte ihn als Corrector in einer Druckerey an; der letztere aber gab ihm freye Kost und Wohnung. Darauf erhielt er verschiedene Informationes und ward im Jahre 1628. Baccalaureus, hernach Magister, weiter im Jahre 1630. Conrector, und im folgenden Jahre Rector an der Schul-Pforte. Ferner ward er im Jahre 1635. Licentiat in der GOttes-Gelahrheit im Jahre 1638. Pastor und Superintendens zu Leisnick, zwey Jahre darauf zu Grimma, und endlich im Jahre 1640. Doctor, auch im Jahre 1652. Prof. Theol. auch Consistorial-Assessor und Ephorus der Churfürstlichen Alumnorum zu Wittenberg, allwo er im Jahr 1662. den 15. Mertz, nach dem er zwey Mahl Rector und vier Mahl Decanus gewesen, gestorben. Im Jahr 1635. legte er sich Dorotheen Johann Höpfners Theologiae Professoris publici und Pastoris zu S. Nicolai zu Leipzig Tochter bey, die ihm Johann Andreen, Christianen, Christoph Sigmunden, Irenaeum, Theodorum und eine Tochter Mariam geboren, und im Jahre 1655. gestorben. Man hat von ihm: Compendium Locorum Theologicorum, Wittenberg 1666. in 4. Comment. in Prophetas minores; Dreßden 1677. in 4. Hypomnemata Methodo concionandi subseruientia adnexis Dispositionibus in Evangelia & Epistolas. Dreßden, 1677. in 8. Constantinum M. Evangelicum Jodoci Keddii Constantino Romano-catholico opposium, Wittenberg 1666. in 4. Diss. Apologetica de Concordia Ecclesiastica per litteram catecheti-

cam, Wittenberg 1659. de Sacra Scriptura ex I. Tim. 3, 16. de Majestate carnis Christi θεανθρώπον, de Conciliis ecclesiasticis; de dicto Galat. 4, 4. de substantiali corporis & sanguinis Christi in S. Cœna præsentia, de Persona Statu & Officio Christi; de Jesu in deserto tentato; de Sanctis rediuiuis ex Matth. 27, 52. 53. de Confessione Petri & eam secuta Christi responsione; de Merito Christi, Θεανθρώπον; de Pœnitentia Niniuitarum; de officio Christi sacerdotali; de Lectione Biblica Laicorum; de cultu Christi hominis cet. *Freher.* Theatr. Vir. Erudit. clar. P. I. Sect. 3. p. 630. **Löscher** de Merit. Theol. in rem litter. p. 140. **Witte**. Memor. Theol. Dec. XI. n. 7. p. 1494. seqq.

Kunad, (Johann Andreas) ein Sohn des vorhergehenden, war zu Leisnick im Jahr 1638. den 15. Octobr. geboren, und studirte zu Leipzig und Wittenberg, an welchem letztern Orte er auch den Gradum eines Doctoris annahm, und im Jahr 1693. den 7. May als Hof-Prediger, Kirchen-Rath, Superintendent und Pastor an der Bartholomaei-Kirche zu Zerbst mit Tode abgieng. Man hat von ihm: Paralipomena ad Parentis sui Hypomnemata; **Lebens-Lauff des HErrn Christi; Betrachtung des Leydens und Sterbens Christi: Freund in der Noth oder Gebote**: Disputationes und **Predigten**. **Beckmann**, Anhalt. Hist.

Kunax, ein Ort 500. Stadien von Babylon gelegen, wo die beyden Könige in Persien Artaxerxes, und Cyrus einander eine Schlacht liefferten, darinnen Cyrus das Leben einbüssete. *Plutarchus* XX. Anab. **Dapper** Beschr. Mesopot. cet. p. 90.

Kuncke, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, aus dem Henrich Herzogs Henrici Crassi zu Breßlau getreuer Riter im Jahr 1294. war. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 760.

Kunckel, ein Teutsch Wort, so einen Spinn-Rocken anzeiget, und von dem Worte **Knocke**, dessen Bedeutung unter **Kaute**, Tom. XV. p. 280. zu sehen, herkommen soll, woraus hernach **Koncke**, **Guncke** und endlich **Kunckel** worden. **Eccard**. Leg. Salic. & Rip. p. 223. not.

Kunckel, (Johann) ein bekannter Chymist an dem Churfürstlichen Sächsischen Hofe, aus Holstein, im vorigen Jahrhunderte; hat Artem vitriariam oder **Glasmacher-Kunst**; Laboratorium chymicum; Philosophiam chemicam, Amsterdam 1694. in 12. **Nützliche** Observationes oder **Anmerckungen von dem Fixen und flüchtigen Saltze**, Hamb. 1676. in 8. herausgegeben. Er soll auch den sogenannten Phosphorum fulgurantem erfunden haben. **Kirchmaier** Noctiluc. const. **Morhof**. Polyh. Tom. II. Lib. II. c. 22. §. 5.

Kunckel-Adel ist, wenn eine Person weiblichen Geschlechts, nicht durch ihre Eltern, Verwandte, oder Mann und Gemahl, sondern bloß und allein vor sich in den höhern oder niedern Adel-Stand erhoben wird. Ob dergleichen auch bey denen Römern üblich gewesen, lässet sich aus denen Gesetzen nicht klärlich erkennen. So wird man auch schwerlich aus denen Geschichten nur ein einiges Beyspiel anzuführen, vermögend seyn. *Boccacius* Biographia heroin. illustr. Zu dem weiß man, daß nach denen Legibus Latii das weibliche Geschlecht im gemeinen Wesen weder ein Ehren-Amt verwalten, noch einiges Verdienst vor sich haben konnte. L. 2. femine π de R. J. Hingegen meynt *Vlpianus* dasselbe zu behaupten, weil das Recht die goldene Ringe zu tragen, welches nur denen Raths-Herren, Ritern, Zunfft-Meistern und dergleichen ansehnlichen Leuten zugestanden, haben erlangen können; die freygelassenen Mägde durch einen Kayserlichen Befehl denen freygebornen gleich geachtet wurden, und über dieses diejenigen, so dadurch, daß sie sich bey denen Schau-Spielen gebrauchen lassen, ihren Stand verloren hatten, wieder in denselben gesetzt werden konnten, L. etiam 4. π de jure aureor. annulor. L. 23. Imperialis C. de nuptiis. Nouella LXXVIII. 1. *Fabrotti* Basil. Lib. XLVIII. tit. 26. c. 1. So scheint auch dieses etwas beyzutragen, daß man eine Magd so von ihrem Herrn zur Beyschläfferin gebrauchet worden, nach desselben Tode, so lange sie gelebet, denen Freygebornen beyzuzählen im gebrauche gehabt, L. 4. §. 7. C. de bon. libert. Doch aus allen diesen ist nicht zu erhärten, daß eine Weibs-Person vor sich adelich gewesen sey. Denn was das erste anlanget, gehet nur diejenigen an, so durch ihre Eltern oder Männer diesen Stand erhalten hatten; so kann auch wohl seyn, daß man zu einigen Zeiten diesen Unterschied nicht groß geachtet, und auch andern goldene Ringe zu tragen erlaubet habe, woraus sich aber nicht schlüssen lässet, daß sie eben adelich gewesen, l. un. C. nulli licere margaritas aptare. Nouella Leonis LXXXI. Aus denen drey letztern Sätzen lässet sich gleich Falls nicht erzwingen, daß sie den adelichen, oder auch nur den freyen Stand durch sich, sondern nur Vermöge ihrer Geburt oder Ehe erlanget haben. Findet man auch gleich, daß die Kayser bis Weilen ihren Müttern, Groß-Müttern, oder Geschwistern diesen Titel beygeleget, so lässet sich doch dieses leichte aus vorhergemeldetem beantworten, *Seldenus* Tit. Honor. P. I. c. 6. p. 107. seqq. *Tiraquellus* de Nobil. 18. n. 44. p. 67. In England hingegen ist dergleichen, daß Weibs-Personen, an und von sich betrachtet, den höhern und niedern Adel zu erlangen fähig sind, gewöhnlich, *Seldenus* l. c. P. II. c. 9. Daß dergleichen auch in Teutschland von sehr langen Zeiten her im Gebrauche sey, zeigen ältere und neuere Geschichte. So ward Adelheit Reinhards Grafen zu Hagenove Gemahlin, als viele an ihren hohen Stande zweiffelten, im Jahr 1273. vom Kayser Rudolph, wenn sie auch Bürgerlicher Ankunfft wäre auf Anhalten des Grafen in den Adel-Stand erhoben. *Kranzius* Diss. de S. R. J. Comitum Austregis 56. Wie gedachter Kayser im Jahre 1278. Elisabeth Malitzin Heinrichs Marggrafens zu Meissen Gemahlin, welche zwar etliche vor eine von Adel ausgeben, dagegen andere das Gegentheil behaupten wollen, in den Adel Stand erhoben, ist bekant, *Fabricius* Orig. Sax. VI. p. 577. **Weck**. Beschr. von Dreßden p. 105. 159. **Hund** Bayr. Stamm-B. p. 404. *Hertius* de Subject. Territ. 25. Auf gleiche Weise erhub im Jahr 1666. Kayser Leopold Gertruden von Zelst, Ernst Wilhelms Grafen von Bentheim Gemahlin, in

in den Grafen - Stand. Ingleichen machte er Jahr 1694. Giſelam Agnetem von Rath - Fürſt Leopolds zu Anhalt - Köthen Gemahlin zur Gräfin von Nienburg, **Beckmann** Anhalt. Hiſt. Th. V. B. III. c. 3. §. 5. p. 464. ſeq. c. 9. §. 14. p. 291. Mehrerer und neuerer Exempel zu geſchweigen. So darff auch Niemand meynen, als wenn hierinnen das Römiſche und Teutſche Recht übereinkämen, weil der Kayſer auch ledigen Perſonen Adel - Briefe zu ertheilen pflegt, und über dieſes viele Weibs - Perſonen den gelehrten Adel als Magiſter und Doctor würden vor ihre Perſon erlanget haben. *Itterus* Honor. Academ. c. 7. §. 6. p. 217. Bey denen Römern erhielt eine Frau, wie gedacht, ob ſie gleich nur bürgerlichen oder gemeinen Herkommens war, ſo gleich deſſelben Stand und Adel, l. 13. mulieres C. de dignitat. l. 9. mulieres, C. de incolis. Nou. 105. c. 2. l. 10. cum te, C. de nupt. *Vlpianus* l. 8. feminae nuptae, π. de Senatore. Nouell. LXXVIII. 3. *Couaruuias* P. II. de ſponſal. c. 8. §. 2. n. 9. *Fachinaeus* III. Controu. 53. Hingegen bey denen Teutſchen iſt es gantz anders beſchaffen: Daſelbſt wird eine geringe Perſon ob ſie ſchon an einen von dem höchſten Adel verehlichet wäre, nichts vornehmen, wo ſie nicht der Kayſer in einen höhern Stand ſetzet, auſſer welchem auch ihre Kinder nicht des vätterlichen Standes, weder Regierung- noch Lehn, und bey dem niedern Adel nicht Stifft- Thurnier- noch Riter - mäßig ſeyn, Legg. Aleman. c. 47. 49. 51. 102. §. 5. *Hertius* Paroem. Juris 6. §. 2. p. 604. **Sächſ. Land-Recht** L. I. Art. 51. 63. L. III. Art. 29. 72. *Scabini Magdeb.* P. I. c. 14. diſt. 4. **Schilter** ad Jus Alem. c. 40. p. 226. 229. ſeq. **Rüxner** Cod. Ceremon. Rei torneament. p. 15. p. 22. Tit. Verkündigung aller Turniers Freyheit *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IV. c. 1. *Franciſc. Modius* Pandect. triumphal. Tom. II. Lib. I. c. 12. L. III. n. 7. 8. p. 236. *Petr. de Vineis* Epiſt. VI. 17. *Bulla P. M. Sixti IV.* an. 1483. Ordinamus, quod deinceps in fratrem. *Statut. Ord. S. Joannis* Tit. 8. n. 5. 6. 17. de Receptione Fratrum *Andr. Menda* diſquiſit. equeſtr. III. q. 1. **Höping** de Inſign. c. 11. n. 97. 107. 108. *Guillimannus* Hiſt. Epiſc. Argent. c. 62. ad an. 1350. *Goeddeus* Vol. I. Marp. conſ. 28. n. 195. *Frizius* de Nobil. Concl. 20. *Beſoldus* Theſaur. v. **Ahnen.** *Thomaſſinus* de Eccl. Diſcipl. P. II. L. I. c. 104. n. 9. 10. *Chriſtianaeus* Jurispr. Heroic. Tom. I. p. 160. ſeq. *Noldenus* de Nobil. 6. *Gryphiander* Weichbild. 46. **Becht** de Securitate Concl. 225. *Stephan.* de Nobil. I. 3. *Draco* de Orig. Patrit. III. 7. *Petr. de Andlo* II. 12. p. 91. *Matthaei* de Nobil. I. 3. *Inſtit. Feudal.* 2. F. 26. 29. *Alteſerra* de Ducibus III. 1. *Piccardus* Dec. 1. obſerv. 1. Dec. X. cap. 1. obſ. *De Jure Feminar.* Sect. I. §. 10. p. 25. ſeq. **vom Reichs-Hof-Rath.** cap. 10. Sect. II. p. 84. ſeq. *Mylerus* Gamol. c. 6. §. 12. ſeq. *Beſoldus* Diſſ. IX. c. 1. n. 11. de Succeſſ. Reg. **Salmuth** de Matrimonio Principis cum nobili p. 80. *Fabricius* l. c. VI. p. 594. *Mich. Pharetratus* de Brandſteniis. **Müller** Sächſ. Annal. an. 1463. **Ludolph.** de Jure Fœm. ſect. 1. §. 10. *Meibomius* Chron. Brunsuic. P. II. p. 443. **Winckelmann** Braunſchw. Chron. p. 138. **Büttner** Lüneb. Geſchl. Tab. 20. **Feldmann** de Impar. Matrim. I. n. 53. **Brandis** Tyrol. Ehren-Cr. p. 209. **Beckmann** Anh. Hiſt. Th. V. B. III. c. 6. Ja man findet ſo gar, daß ehe dem in Teutſchland die Lebens - Strafe auf die ungleiche Ehe geſetzet geweſen. *Adamus Bremenſis* Hiſt. Eccl. l. 5. Und eben daher kommt vielleicht daß dergleichen Ehen ſonſt Diſparagia oder Mißheurathen genannt worden, weil die Frau nicht zugleich den Stand ihres Mannes erhalten. *Cokus* ad *Littleton.* LL. Brit. ſect. 107. *Bractonus* II. 38. *du Freſne* ad Joinvillam Diſſ. 10. Gloſſar. v. Diſpar. Unter deſſen giebt es viele, die da meynen, daß auch bey denen Teutſchen eine Frau geringen Herkommens an ihres Mannes Stande Theil hätte, und die von ihr geborne Kinder gleich Falls von guten Stande wären. **Pfeil** Conſil. 18. An illuſtris perſona, quando ducit nobilem, ſibi praeiudicet in feudo & dignitate. *Vulteius* Marpurg. Conſil. Vol. III. Conſil. 17. *Sixtinius* Marpurg. Conſil. Vol. II. Conſil. 9. qu. 1. *Bocerus* de Regal. c. 2. n. 14. *Conſilia Tubingenſia* P. II. Conſ. 88. *Treutlerus & Bachouius* Diſp. 2. §. 10. vlt. A. p. 29. *Mylerus* Gamol. 5. **Salmuth** Reſp. pro matrimonio Principis cum Virgine nobili. **Feltmann** de impari Matrimonio. *Itterus* de Feudis Imperii 14. §. 9. p. 714. *Hertius* Paroemia Juris, ein ehelich Kind behält ſeines Vaters Heerſchild. §. 1. De ſpecial. Germ. Rebuspubl. Sect. 2. §. 5. Doch wenn man kurtz vorher angeführte Zeugniſſe derer alten Teutſchen Geſetze und bisherigen Gewohnheiten nachſchlägt, über dieſes die im Jahr 1697. von Chur-Brandenburg in Anſehung des Adels ergangene Verordnung anſiehet, ſcheinen ihre Gründe auf ſchwachen Füſſen zu ſtehen. Ferner gehet das Römiſche Recht auch hierinnen von dem Teutſchen ab. Daß nach jenen Weibs - Perſonen von vornehmern Stande, ſo ſie ſich an einem geringern verehlichten zugleich ihren bißherigen Stand verlohr, l. 8. feminae, π. de Senator. l. 3. ingenuae C. de muri-legulis, l. 13. mulieres dicitur, C. de dignitat. *Tiraquellus* LL. Connub. L. I. n. 18. de Nobilitate 18. n. 16. 17. Nach dieſem hingegen behalten ſie ihren Stand und Titel, ob ſie gleich an einen geringern Standes verehlichet worden, **Höping** de Jure Inſign. 7. n. 56. **Springsfeld** de Appanagio 3. n. 13. *Mylerus* l. c. c. 5. n. 24. **Ludolph** de de Jure Fem. Sect. 1. §. 12. p. 28. ſeq. Einige wollen auch, daß bey denen Teutſchen die Kinder, ſo eine adeliche Mutter aber bürgerlichen Vater hatten, gleich Falls den Adel führen konnten; welches aber andere in Zweiffel zühen, *Petr. Rat.* LL. Pictau. Art. 286. *Choppinus* in LL. Andinum II. 3. n. 14. ſeq. *Gothofredus* Not. ad municipalem. *Pithoeus* Comment. ad conſuetud. Trecenſ. art. 1. *Loyſeau* des Ordres des ſimples Gentils Hommes 5. p. 55. *Connanus* Comment. Jur. Ciuil. II. 11. p. 127. ſeq. *Chriſtianaeus* Jurispr. heroica P. I. ad art. 2. §. 33. 38. 139. p. 133. ſeq. *P. Gregorius* de Republ. VII. 11. n. 90. **Ludewig** Diſſert. de Differentiis Juris Romani & Germanici in dignitate uxoris, oder vom Kunckel-Adel. Halle 1718. in 4.

Kunckel Lehn, ſiehe Feudum Femineum. Tom. IX. p. 704.

Kunczitz, ein Flecken und Schloß im Schle-

sischen Fürstenthume Teschen zwischen Friedeck und Ostrau an der Ostrawitz gelegen. Tromms-dorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 738.

Kunczice, das Stamm-Haus der Polnischen Familie Muisco, liegt unter dem 45. Gr. Longitudinis und 53. Latitudinis. *Sarnicius* Descr. Pol. apud *Dlugoss.* Hist. Pol. p. 1903.

Kund, ein Heerführer derer Hunnen und in der Ordnung der X. lebte zu Ende des 8. Jahrhunderts, und hatte seinen Sitz am Fluße Nyr, wo er sich keine Mühe verdrüßen ließ, seine Grentzen zu erweitern. Lebens-Beschr. der Könige in Ungern. Nürnb. 1683. in 12. p. 42. seq.

Kundebock, siehe Kundebug.

Knudebuch, siehe Kundebuch.

Kundel-Kraut, wird in Oesterreich der Quendel oder Feld-Poley genennet, siehe Quendel.

Kundenstein, ein adeliches Geschlechte in Francken, hat im blauen Schilde einen goldenen Sparren, und drey silberne Lilien. Auf dem gecrönten Helme zwey goldene, von außen mit vier silbernen Lilien besteckte Büffels-Hörner. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapen-B. p. 81. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 85. p. 167.

Kundmann, siehe Chaland. Tom. V. p. 1941.

Kundmann (*Silvester*) schrieb kurtze Sächsische Chronic, Dreßden 1663. in 12. kurtze Beschreibung der 12. Churfürsten von Sachsen von 1424. bis 1656. Rudelstadt 1670. in 12.

Kundorff, siehe Kühndorff.

Kundschafft, wird bey denen Handwerckern genennet, wenn ein Lehr-Junge, so aufgedungen wird, bey dem Anfange seinen Geburts-Brieff und wenn er loß gesprochen wird, seinen Lehr-Brieff im Original in die Lade legen, auch daselbst so lange lassen muß, bis er sich an einem gewissen Orte setzen, und Meister werden will, von welchem er seines Vorhabens wegen beglaubte Nachricht unter dem dasigen Handwercks-Siegel mitzubringen schuldig ist. Wenn er sich, nachdem er losgesprochen worden, an einem andern Orte um Arbeit bemühē will, muß ihm das Handwerck zu seinem Fortkommen auf der Wanderschafft eine eintzige beglaubte Abschrifft des Geburts- und Lehr-Briefes unter dem Handwercks-Siegel und der Ober-Meister Unterschrifft wie auch ein gedrucktes Attestat nach folgender Einrichtung mitgebē: Wir geschworne Vor- u. andere Meister des Handwercks, der - in der Stadt - N - von - gebürtig, so - - Jahr alt, beurkunden, daß gegenwärtiger Gesell, so von Statur - auch - Haaren ist, bey uns alhier - Jahre, Wochen in Arbeit gestanden, und sich solcher Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem ieglichen Handwercks-Purschen gebührt, verhalten hat, welches wir also *attestiren* und deshalben unsere sämmtliche Mit-Meister diesen Gesellen nach Handwercks Gebrauch überall zu fördern geziemend ersuchen wollen. N. den ꝛc. ꝛc.

(L. S.) N. Ober-Meister. N. Obermeister (L. S.) N. als Meister, wo obiger Gesell in Diensten gestanden. An dem Orte, wo er Arbeit bekommet, muß er gedachte Abschrifft nebst dem Attestate gleich Falls in die Lade legen, wo er gedachte Abschrifften bey seinem Abschiede wieder erhält, an Statt des alten Attestats aber ein neues bekommt. Erhält er an einem Orte keine Arbeit, so wird es auf sein Attestat notiret, daß man Nachfrage gehalten, aber kein Meister einen Gesellen gebrauchet habe. Hat einer die Abschrifften seines Geburts- und Lehr-Briefes, wie auch sein Attestat nicht, so darff ihn Niemand in Arbeit nehmen. So sich einer nicht wohl verhält, kann man ihm seine Kundschafft vorenthalten. Doch dürffen weder Meister noch Gesellen vor sich ihnen diese Kundschafft vorenthalten; sondern es müssen dieselbe alle Mahl die vorgefallene Begünstigung bey denen Ober-Meistern und Handwercks-Herren melden, und die Sache zusammen untersuchen. *Pro Memoria* vom Königl. Poln. und Chur-Sächsischen Hofe wegen Abstellung derer Mißbräuche bey denen Handwerckern bey *Fabro* Staats-Cantzley XLVII. p. 759. seq. Beyl. zum Reichs-Gut-Achten wegen der Handwercker-Mißbräuche bey *Fabro* l. c. LVIII. p. 684. seqq.

Kundschafft, heißet in dem Kriege eingezogene Nachricht von dem Zustande des Feindes. Dieses geschiehet entweder öffentlich durch ausgeschickte Parteyen, welches man recognosciren nennet, oder heimlich, durch Verständniß, oder durch Waghälse, die sich verstelleter Weise in feindliche Orte begeben, und entweder eine Verrätherey unterhalten, oder sonst Nachrichten einziehen, daraus dem Feinde Schade entstehet. Diese heißet man Kundschaffer, Espion, und werden von einem klugen Feld-Obersten mit Fleiß ohne Sparung derer Kosten unterhalten, weil sie offt zu großen Siegen und Vortheilen Anlaß geben. Es wird auch bey denen Feld-Caßen gewöhnlich eine ansehnliche Summe auf Kundschafft anzuwenden verordnet, davon keine deutliche Rechnung geführet wird, damit die Kundschaffter verschwiegen bleiben.

Kundtsberg, siehe Künsberg.

Kuneburg, oder Koneburg, eine kleine Stadt in der Liefländischen Landschafft Letten.

Kuned (Johan) ein Sachse, trat zu Leipzig in den Dominicaner-Orden, und lehrte daselbst ums Jahr 1411. die Theologie. Er stund in großer Hochachtung, und hielt es beständig mit Pabst Eugenio IV. obschon fast gantz Teutschland auf Felix V. Seiten war. Er hat noch ums Jahr 1460. florirt, und unter andern geschrieben Quæstiones disputatas, Sermones de Tempore & Collationes. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. I. p. 821.

Kunegeshoba, siehe Königshafen.

Kunegundis, siehe Cunigunda. Tom. VI. p. 1845. seq.

Kunenburg, oder Cunenburg ein gräfliches Geschlechte, führt im goldenen oder auch silbernen Schilde einen rothen Löwen mit einem blauen Turnir-Kragen. Auf dem gecrönten Helme schauet ein silberner, bey einigen auch ein rothfleckiger Bracke hervor: Die Helm-Decke ist golden u. silbern, oder auch allein silbern. Wapenb. III. p. 8. 33.

Kuner-Wald, ein Wald im Strigauischen in Schles. *Lucae* Schles. Denckw. VII. 2. p. 2153.

Kungspeck, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem im Jahr 1497. N. auf dem Turnire zu Würtzburg gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 111.

Kungur oder Kongur, eine Rußische Stadt in Vgorien zwischen dem Ireen und Sylua Strome. Zwey Werste davon sind wunderbare durch die Natur gemachte unterirrdische Gänge in dem gähen und hohen Ufer des Sylua-Stroms, welche aus einem weichen Alabaster bestehen, wovon die Russen Gips brennen, und in welchen verschiedene Wohnungen und Hölen sind, daß vor Zeiten wohl auf ein 100. Familien darinne gewohnt haben mögen. Die Länge dieses unterirdischen Ganges beträgt 6. Werste oder eine Meile, die Breite halb so viel. Wo grosse Plätze sind, finden sich oben zwischen denen mit Erde bedeckten Gips-Steinen Oeffnungen, dadurch das Licht hinein fällt. **Von Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Europa und Asien 3. §. 16. p. 187. 13. p. 371. seq.

Kunheim, oder **Cunheim**, **Künheim**, **Kuhnheim**, ein Preußisches heutiges Tages sehr reiches und begütertes Geschlechte, das seinen Ursprung aus Lothringen herführet, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich auch in Schlesien ausbreiteten. Es führet zum Wapen in weisser Feldung einen schwartzen zum Streit gerüsteten und linckwärts-schauenden Löwen, welcher auch auf dem offenen Helm zur Helffte in die Höhe steiget. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. *Bucellinus*, **Schickfuß**, *Henelius* Siles. renou. **Wapen-B.** 1. p. 65. **Spener** Op. Herald. Part. Gen. Sect. 3. Membr. 2. §. 16. p. 233. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. 1813. In Preussen besaß es Kiesitten, Klein-Kerten; Kromargen, Lonßzen, Kegels, Carmitten, Kloschenen, Keilau, Hohenstein, Ließka, Dangendehl, Sauerschier, Siddau, Thorns, Rostkein, Koritschen, Poninken, Skitten, Werwilden, Spanden, Krikene, Juditten, Praunschitten noch im Jahr 1735. **Abel.** Preuss. Ritter-S. bey dem 1. Th. der Preuss. und Brandenb. Staats Geogr. p. 9. In Schlesien gehöre ihm Nippern und Guckerwitz im Breßlauischen, Bingerau und Schickerwitz im Oelsnischen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 565. Th. p. 565. Th. II. p. 759 Ums Jahr 1309. lebte Hugo, welcher bey Metz in Lothringen seine Güter hatte, dessen Sohn Kilian hinterließ Volmarn, 4. der mit Barbara von Zeßing 3. Töchter und Söhne erzeugte; von welchen Kindern aber nur so viel bekannt, daß Martin uud Wolff in dem Niederländischen Kriege geblieben, Daniel aber als Teutscher Ordens-Riter nach Preussen gegangen, daselbst im Jahr 1468. von dem Orden Mühlhausen zum Lehn-Gut erhalten, hiernächst Land-Richter im Bartensteinischen und von dem 33ten Hoch-Meister, Herzog Friedrich zu Sachsen mit Knauten noch beliehen worden. Er verstarb im Jahr 1507. dem seine Gemahlin Dorothea von Eldit im Jahr 1525. im Tode nachfolgte, nachdem sie mit einander gezeuget a) Daniel, der jung verstorben, nnd zu Königsberg ruhet. b) George von dem bald mehrers folgen soll, c) Brigitta, ruhet in Mühlhausen. d) Barbara, die Hannsen von Tettau vermählet worden, und zu Bartenstein ruhet. e.) Dorothea, Gemahlin Georgens von Beysen, die zu Schöneck beygesetzet. f) Ursula, Hanns Rippens Ehe-Genossin, und g) Hanns, der unverheurathet zu Mühlhausen verstorben, woselbst er auch ruhet. Angezeigter George ward Fürstlich-Preußischer Haupt-Mann des Amts Tapiau gieng im Jahr 1521. nach Thorn, daselbst nebst einigen andern mit der Crone Polen, womit Marggraf Albrecht zu Brandenburg Krieg führte, einen vierjährigen Still-Stand zu schlüssen; zu Preßburg in Ungern halff er, und Henrich von Kittlitz den ewigen Vertrag zwischen Polen und Brandenburg im Jahr 1525 schlüssen und starb im Jahr 1543. nachdem er mit Margarethe Truchses von Wetzhausen 8. Söhne und ein Tochter erzeuget, wovon aber 5. Söhne jung gestorben; die übrigen aber jeder einen besondern Geschlechts-Zweig getrieben: 1.) Christoph Albrecht, welcher gegen des 16. Jahrhunderts verschied, war von Elisabeth von Lehns-Dorff, ein Vater von 8. Kindern, wovon jedoch nur 3. Söhne bekannt worden, a) George auf Spandau, der ältere genannt, lebte Jahr 1611. b) Daniel, Haupt-Mann zu Tilsit und Chur-Brandenburgischer, auch Fürstlich-Preußischer Land-Rath, starb den 1. August im Jahr 1611. c) Erhard der ältere, auf Stolm, lebte im Jahr 1611 als Chur-Brandenburgischer und Preusischer Land-Rath, und Haupt-Mann zu Holland, und hinterließ von einer von Truchses zu Wetzhausen, einen Sohn, welcher die Schlesischen Güter Nippern und Guckerwitz besessen, und durch eine von Pritwitz aus dem Hause Stradam Vater von Maria Elisabeth geworden, die im Jahr 1660. verschieden, nach dem sie mit Nicol. Alexandern, Frey-Herrn von Leibran, auf Modlau, Zilzen, Nippern und Guckerwitz in der Ehe gelebet. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 759. II. Erharden auf Schaltitten und Vierzighuben, war Srcretair und geheimer Rath bey der Königin Catharina in Polen, und vermählte sich im Jahr, 1569. mit Susanna Loblin von Grienburg; aus welcher Ehe 1.) Hanns Jacob auf Nippern im Breßlauischen, Bingerau und Schickerwitz im Oelsnitzischen, auch Schaltitten und Viertzighuben in Preussen, im Jahr 1617. bey Caroli II. Herzogs zu Oels, Leichen-Begängnisse befand, und dessen noch *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. p. 1813. bey den Jahren 1622. gedencket. Dahingen *Sinapius* l. c. 13. p. 759. will, er sey schon im Jahre 1620. und zwar 38. Jahr und 5. Monathe seines Alters gestorben. 2.) Daniel, welcher im Jahr 162 . als Commissarius derer Fürsten und Stände der in Schlesien bey gehaltener Musterung der Reuterey im Oelsnischen gewesen, war auch im Jahr 1641. bey Henrich Wentzels, Herzog zu Müsterberg Oels- und Bernstadt Leichen-Conducte. *Sinapius* Olsnogr. II. p. 429. Schles. Curios. Th. I. p. 565. III.) George der ältere auf Knauten und Perkuiten, auch zu Mühlhausen und Sassemen, Lehn-Herr der Kirche zu Mühlhausen, Fürstlich-Preusischer Land-Rath und des Barteneſtinischen

schen Creyses Land-Richter und Kasten-Herr, ward im Julio im Jahr 1532. geboren, und starb den 18. Octobr. im Jahr 1611. nach dem er 1.) mit Margaretha Luthern, des berühmten D. Martins nachgelassenen Tochter, die im Jahr 1570. verstorben, 2.) mit Dorothea von Elsnitz Tochter Wilhelms, die im Jahr 1602. verschieden, sein Geschlecht fortgepflantzet. Aus erster Ehe starben Margaretha, Daniel, Erhardt, Georg, Anna und Catharina, in der Jugend, Margaretha, die andere, vermählte sich mit Hanns von Saucken auf Bedangen; Anna mit Christoph Wolffert und Volckmar, der im Jahr 1564. geboren war, und 1611. noch lebte. Aus der ander Ehe starben jung Catharina und Fridrich, Barbara war eine Gemahlin Christophs von Arnswald auf Krachenstein, die im Jahr 1573. den 18. Febr. geboren, und Dorothea Gemahlin Fridrichs, Freyherrn von Kittlitz auf Groswaldeck, lebten im Jahr 1611. **von Secken-dorff** Hist. Luth. Luth. Lib. III. Sect. 37. §. 135. Addit. o. p. 652. *Fabricius* Centifol. Luther. l. 158. p. 445. George Wilhelm geboren den 31. Aug. 1575. Erhard geboren den 13. Mertz im Jahr 1577. dessen Gemahlin im Jahr 1611. Hedwig von Glaubitz; Justina, die da Mahls noch ledig und Daniel, der den 25. Dec. im Jahr 1582. geboren, in den Niederlanden aber unter Graf Moritzen von Nassau im Jahr 1608. als Fähndrich geblieben, u. dem der väterliche Sitz Knauten eigentlich zugedacht war; dieses sind alle Georges des ältern Kinder. Sonsten aber bekleidet, noch ein Jahr 1735. Joh. Dietrich die Würde eines Königl. Preuß. würcklichen geheimen Staats- und Kriegs-Raths und Obersten Burg-Grafens zu Königsberg in Preussen. *Addrosf. Cal.* p. 23. **Gottfried Behrndt** Adels-Herold in MSCt.

Kunhellyseos, heisset Ungerisch soviel, als derer Cumanier Sietz, und ist ein Flecken in der Szolnoker Gespannschafft in Ungern.

Kunigeshundra, ein Pagus, darinnen die Villa Waldaffa gelegen. *Tradit. Fuld.* 347. **Eccard** Franc. Orient. Tom. II. Lib. XXX. p. 385.

Kuniß (George) ist Organist an der St. Catharinen-Kirche in Zwickau gewesen, u. daselbst im an. 1538. gestorbē. **Schmidts**, Chr. Cygn. p. 436.

Kunitz, oder **Conditz**, nahe bey der Saale unter dem zerstörten Schlosse Gleißberg, im Amte Dornburg, so denen Herzogen von Sachsen-Waimar gehöret, gelegen, ist vor diesem unter die Städte gerechnet worden; dahero annoch die **Männer von Kunitz** genennet werden. **Beier.** Geogr. Jenens. p. 376.

Kunitz, eine Stadt in Schlesischen Fürstenthume Liegnitz, **Zeiller** Topogr. Siles. p. 178. Hingegen nennet es *Lucae* in Schles. Denckw. IV. 9. p. 1221. ein ansehnliches Cammer-Dorff.

Kunitz, oder **Kuniz**, **Künitz**, ein freyherrliches Geschlechte in Ober Oesterreich, wo sich Joannes Baptista Küttner von Kunitz im Jahr 1647. niedergelassen, um welche Zeit auch einer Namens Johann Chur-Bayrischer Hof- und Kriegs-Rath auch Pfleger zu Uttendorff gewesen. *Theatr. Europ.* Th. VI. p. 57. 64. seq. Joannis Baptistae Sohn, Joannes Reichardus, Frey-Herr von Kunitz, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Joanna Ludouica, einer Tochter Johannis Ludouici, Grafen von Kuffstein, Johann Reinhard, Freyherrn von Kunitz, Herrn zu Planckenstein, der im Jahr 1729. Nieder-Oestreichischer Land-Rechts-Beysietzer gewesen. **Europ. Staats**, *Theatr.* c. 1. §. 20. p. 47. Maria Anna, Gräfin Künitz, geborne Gräfin Starenberg, ward im Jahr 1736. Stern-Creutz-Ordens-Dame. **von Hoheneck** Beschr von Ober-Oesterr. Die Kunitze von Weissenburg führen einen ein Mahl gespaltenen und zwey getheilten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein gecrönter Löwe mit zwey knötigem Schwantze. Im andern und fünfften goldenen mit einer Einfassung ein lincker Schräg-Balcken, worauf ein anderer kleinerer mit einer silbern Einfassung liegt. Das dritte und vierte, zeigt oben im goldenen Felde mit silberner Einfassung einen schwartzen, unten im schwartzen einen goldenen Stern. Der Mittel-ist vier Mahl von Gold und blau quer gestreifft. Die Helme sind alle gecrönt. Auf dem ersten ist ein goldener Flügel mit einem blauen Quer-Balcken, auf dem andern ein wachsender gecrönter Löwe mit zweyknötigtem Schwantze, auf dem dritten ein Pfauen-Schwantz, auf dem 4ten ein unten göldener oben schwartzer Flügel, darinnen unten ein schwartzer oben ein goldener Stern zu sehen. Die Helm-Decke ist blau und golden, die lincke schwartz und **Wapen-B.** V. p. 23.

Kunitz oder **Kuschdorff**, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, von welchem einer von Kunitz auf Thomnitz im Franckensteinischen lebte, dessen Ehe mit einer von Tschischwitz und ober Schwedeldorff gewesen, die ihme Johann Franciscum Kunitz, von Kuschdorff in Neissischen geboren. Seine Gemahlin Hedwig Eleonora von Jerin und Grunau, gebar ihm Joannam Florentiam, Franciscum, Joannem Ignatium Fridericum. Im Jahr 1725. lebte Frantz Leopold von Kunitz und Kuschdorff, Landes-Aeltester des Bißthums Breßlau zur Neisse. zu diesem Geschlechte gehört Maria Cunicia, von der **Kunitzin (Maria)** ein eigne Abhandlung folget. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 760.

Kunitzin oder Cunicia, (**Maria**) ein ungemein gelehrtes Frauenzimmer, die älteste Tochter des berühmten Henrici Cunicii, Medicinæ Doctoris zu Schweidnitz in Schlesien, und des vortrefflichen Mathematici und Medici zu Pitschen im Briegischen Fürstenthum, Eliæ von Löwen oder a Leonibus Ehefrau, war in der Historie und Music wohl erfahren, redete Sprachen, als Teutsch, Polnisch, Italiänisch, Frantzösisch, Lateinisch, Griechisch und Ebräisch, und konte ein nettes Gemählde verfertigen, dabey war sie der Astronomie sehr ergeben, und machte Themata genethliaca. Sie brachte die nächtliche Zeit meisten Theils mit Sternsehen, und den Tag gemeiniglich im Bette zu. Sie unternahm auch das grosse Werck derer Rudolphinischen Tabellen auf eine leichtere Art u. in einem kurtzen Begriff zu verfassen. Weil aber da Mahls der 30. jährige Krieg Schlesien verunruhigte, so gab sie sich mit ihrem Manne nach Polen, und hielt sich mit ihm einige Jahre bey der Aebtißin in dem Closter, Oloborz auf, da sie über ihren Tabellen fleißig arbeitete, und im Jahr 1646. den ersten und andern, und im Jahr 1646. den dritten Theil verfertigte, welche zusammen im Jahr

Jahr 1650. zu Oels unter dem Titel: Vrania propitia Oels 1650. in fol. drucken lassen/ worinnen sie gewisse Astronomische Tabellen aufweiset/ durch deren Vermittelung auf eine besonders behende Art/ aller Planeten Bewegung/ nach der Länge/ Breite und andern Zufällen auf alle vergangene/ gegenwärtige und künfftige Zeits-Puncten fürgestellet wird/ welche sie dem Kayser Ferdinando dediciret/ wobey ihr Mann eine Vorrede verfertiget. Sie starb als Witbe zu Pitschen in Schlesien den 22. Aug. 1664. Præfat. ad Vran. propit. *Herbin.* de Fem. erud. 3. §. 7. *Paschius* Cynæc. p. 32. *Lipenius* Bibl. real. Philos. p. 1579. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 760.

Kuniz/ siehe Kuniz.

Kunkan, siehe Visiapcur.

Kunnert oder Kundert/ Cunnert/ Hernat/ Hernath/ Hornath/ Chornat/ Lat. Hernadus, Hornathus, fälschlich aber auf einigen Land-Charten Lewath heisset/ ist ein von dem Berge Kralowahola oder dem Königsberge an Zyptaner und Gömörer Grentzen entsprossener Fluß in Zips/ welcher nahe bey Gräniz dem Schloße und Flecken Csarnick/ Bettelsdorff/ Kabsdorff/ Neudorff/ Marcksdorff/ Wallendorff und Krompach flüssend/ hinter Margreten mit dem Fluße Gölnitz sich vereiniget/ hinter Caschau auch mit dem Fluße Tartze vermehret wird/ und darnach hinter Onod mit dem Fluße Sajo vermenget in die Theise fällt. Zeiller Beschr. von Ungern. p. 363. 549.

Kunov oder Kunow/ Künov/ Lat. Kunouia, ein weitläufftiger Polnischer Flecken unweit Opatov in Sendomir.

Kunouia, siehe Kunov.

Kunovidt/ ein adeliches Geschlechte in der Marck/ führt im rothen Felde einen drey blätterigten goldenen Zweig. Auf dem Helme ein roth gekleidet Frauen-Zimmer mit einem Blatte in ieder Hand und auf dem Haupte. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. I. p. 178.

Kunow/ siehe Cuna. Tom. VI. p. 1842.

Kunow/ siehe Kunov.

Kunow/ ein adeliches Geschlecht in der Marck Brandenburg/ besaß im Jahre 1735 Teschendorff in der Priegnitz. Adel Preuß. Riter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Branden b. Staats-Geogr. p. 42.

Kunowitz oder Kynowitz/ eine ansehnliche Freyherrliche Familie in Hessen/ welche aus Mähren herstammet/ allwo sie schon von langen Zeiten her das Unter-Cämmerer-Amt und die Herrschafft Ungerisch-Brod besessen. Johann Unter-Cämmerer in Mähren blühete um das Jahr 1530. und zeugte mit Magdalena von Boscowitz Dietrichen/ dem eine Gräfin von Schlick Johannen gebar. Von des erstgedachten Joannis Enckeln hat Arnclebus mit seiner Gemahlin/ einer Gräfin von Sternberg/ wichtige Güter in Mähren bekommen/ und ist an. 1592. verstorben; Joannes aber vorgemelten Dietrichs Sohn zeugte mit Anna Kropzin Johann Theodoren/ welcher mit Magdalena von Hardeck Johann Bernharden erhielt. Diesem gebar seine Gemahlin Anna Elisabeth von Würmb/ Johann Dietrichen/ der wegen der Protestantischen Religion genöthigt wurde/ seine Güter in Mähren zu verlassen; worauf er um das Jahr 1670. bey dem Land-Grafen zu Cassel die Stelle eines geheimen Raths und Regierungs-Præsidenten erhalten/ und das ruinirte Schloß Sensenstein zu seinem Sitz erbauet. Er ist vermuthlich eben der/ so im Jahr 1686 zum Grafen-Stande gelanget ist/ dessen Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 11. p. 779. gedenckt. Sein Sohn Carolus, ist in Heßische Kriegs-Dienste getreten. *Bucellinus* Stemmatogr. p. 191. Winckelmann Beschr. Heßen. Das Wapen zeigt im blauen damascirten Felde eine schrägrechte breite rothe Straße/ darinnen zwey wachsende Hirsche zu sehen. Einer ist gleichfalls auf dem gecrönte Helme im rothen Felde zwischen zwey blauen Flügeln anzutreffen. Die Helm-Decke ist blau und roth. Wapenb. III. p. 41.

Kunowitz (Joh. Diett. Freyherr von) aus vorhin gedachten Freyherrlichen Geschlechte/ hatte in der Fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des vollziehenden/ und hat den Cornelium Nepotem ins Teutsche übersetzet/ welcher zu Cassel gedruckt worden ist. Neumarck Fruchtbr. Gesellsch. p. 398. und 457. Beytr. zur Critisch. Hist. der Teutsch. Spr. I. p. 18.

Kunrath/ ein adeliches Geschlechte in Francken/ führt im goldene Felde eine blaue umgekehrte Lilie. Auf dem gecrönten Helme befindet sich ein gecrönter wachsender Mann ohne Aerm ein gleicher Kleidung worauf die umgekehrte Lilie. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wap. V. p. 111.

Kunrath oder Khunrath/ (Henrich) ein Leipziger/ war Medicinae Doctor, schrieb Amphitheatrum Sapientiae æternae Christiano-Kabalisticum, diuino-Magicum, nec non Physico-Chymicum. Magdeburg 1608. in fol. Hamburg 1611. in fol. Symbolum Physico-Chymicum, Leipzig 1599. in 8. Magnesiam Catholicam Philosophorum, 1599. in 8. Quæstiones tres tum ad Curationem tum ad Præcautionem Arenæ, Sabuli, Podagræ cet. Lat. und Teutsch ib. 1607. in 8. ingleichen Teutsch Medullam destillatoriam & medicam, Hamburg 1605. 1619. in 4. Erf. 1680. in 4. Er starb im Jahr 1605. den 9. Sept. in seinem 45. Jahre. Witte Diar. *Hyde* Bibl. Bodlei. Struv Introd. in Notit. rei litt. 9. §. 27. p. 464.

Kunreuth/ siehe Kühnreuth.

Kunting oder Küenting/ Kuenting/ Khuenting/ Chuenring/ Chunring eine adeliche Familie in Oesterreich/ deren Glieder Lateinisch auch Chuenringarii, Chuenringii, Chunringii genannt werden. Von selbigen soll Friedrich auf dem Turnier zu Costantz im Jahr 940. gewesen seyn; Atzo Marschall und Schencke/ welcher/ wie unter Lichtenstein gezeugt werden wird/ von Este beygenannt worden/ wurde ein Vater Anselmi, Adalberonis, Alberonis, so vier Söhne hatte/ nehmlich Ernsten Hademaren/ Herrn auf Chuefarn/ der im Jahr 1139. wie das *Diplomatarium Zvvettal.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 24. bezeuget/ das Kloster Zwettel stifften halff/ Pilgrinum, so ein Mönch wurde/ und Anselmum II. auf Krumauw/ Nizonis, so einen Sohn Alberonem zeugte/ welcher nach dem Zeugnisse des angeführten *Diplomatarii* bey von Ludewig l. c. p. 27. der erste des Na-mens

mens **Kunring** gewesen. Die Gelegenheit/ woher der Name entsprungen/ wird folgender Gestallt erzählet. Es hätten sich alle Nachkommen Azonis in Oesterreich an einen gewissen Tage bey Egenburg/ welches ihnen zugestanden/ versammlet sich über einen gewissen Namen/ den sie zusammen führen wollten/ zu vereinigen/ auch zugleich an einem bequemen Orte in dieser Gegend ein Schloß anzulegen. Da sie nun nebst vielen andern von Adel hinausgeriten gewesen/ und sich in einen Creiß um den Grund des Schlosses herum gestellet/ aber noch keinen Namen/ womit sie das Schloß belegen wollten/ ausgemacht gehabt hätten/ wäre endlich einer/ so vor andern vor weise gehalten worden/ in die Worte ausgebrochen: **Hie habent die Chuenen dizes Landes an ainem Ring/ davon scholl daz Haous heizzen Chuenring**/ welches auch so gleich angenommen worden/ und nicht nur das Schloß/ sondern auch das Geschlecht den Namen Kunring/ welches so viel als ein Creiß oder **Ring derer Kühnen** heist angenommen hätten. Vorgedachter Albero wird im Jahr 1156.-1160. angeführet/ wobey zugleich seiner Gemahlin Meldung geschicht. *Diplomat. Zvvetl* bey **von Ludewig** l. c. p. 28. 30. Sein Sohn Hermann/ oder Hermann Hademar zeugte mit Euphemia von Steyer/ die iedoch an hernach angeführter Stelle Offemia genannt wird/ Giselam, Hadmarum, Alberonem und Henrichen/ die im Jahre 1208. 1213. angetroffen werden. *Diplomatar. Zvvettl.* bey **von Ludewig** l. c. p. 31. seq. 36. seq. Hierzu setzt *Bucellinus* Stemmatogr. III. 3. auch Officinam, welche vielleicht Offemia heissen soll/ die erst Irnfrieds von Hundtperg/ hernach Rudolphs von Pottendorff Gemahlin gewesen seyn soll. Thun kommt im *Diplomatorio Zvvettl.* bey **von Ludewig** l. c. p. 54. im Jahre 1278. Eufemia, Rudolphs von Potendorff Witbe/ geborne von Kunring vor/ welche es denn seyn müste; daher auch die Meynung bestärckt wird/ daß sie Offemia und nicht Officina heissen soll. Gisela hat sich nach vor angezogenem *Bucellino* gleichfalls zwey mahl verehlicht gehabt. Erstlich mit Luthvvino von Surberg/ hernach mit Ulrichen von Falckenberg. Den letztern trifft man auch im *Diplomatar. Zvvettl.* bey **von Ludewig** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 32. an/ und ersiehet dabey zugleich/ daß er sich dieselbe im Jahre 1208. beygelegt habe. Von denen Söhnen Hadmars folgt nun fernere Nachricht. A.) Hadmar/ welcher im *Diplomat. Zvvettl.* bey **von Ludewig** l. c. p. 40. im Jahre 1229. noch angeführt wird/ soll mit Guta von Ottesheim Johannsen/ Leutholden der durch Sophien - - ein Vater Johannsens worden/ und Alberonem erhalten haben. *Bucellinus* l. c. Dieser hat in dreyfacher Ehe/ und zwar erstlich mit Agnesen von Rauhenstein/ hernach mit Agnesen von Capell/ und endlich mit Herburge von Pettau darinnen gelebt. Die letztere hat ihm eine Tochter Namens Elisabeth/ so an Ulrichen von Capell und N. Stuck von Trautmannsdorff vermählt worden/ geboren. Die andere Gemahlin aber hat ihm Hansen zur Welt gebracht/ der mit Anna von Walsee Elisabethen Ottens von Chaiauw Gemahlin und Nizonem gezeuget. *Bucellinus* l. c. Nizolii erste Gemahlin von Margaretha von Pottendorff soll ihm drey Kinder/ nehmlich Elisabethen/ Ulrichs von Pertolstorff Eheliebste/ Agnesen Johannsens von Lichtenstein/ und hernach Johannsens von Neiberg Ehe-Gattin/ und endlich Achatium dessen Gemahlin Barbara von Stubenberg gewesen/ geboren haben. *Bucellinus* l. c. Achatii Kinder sollen Wilhelm/ Balthasar und Amalia Johannsens von Kranigberg Gemahlin gewesen seyn. *Bucellinus* l. c. Balthasar verehelichte sich mit Elisabeth von Lichtenstein/ und zeugte Leopolden/ Margarethen/ Marthen/ Ehrentruden Graf Jacobs von Arberg Gemahlin und Johannen. *Bucellinus* l. c. Der letztere erzielte mit Anna von Zelcking Susannen und Eloriannen die ledig blieben; Christophen/ der sich vermählte; Wilhelmen/ der mit Maria Salome von Rogendorff und Sibylla Fuggerin Freyin von Kirchberg verehlicht gewesen/ und Elisabethen/ Augustini Freyherrns von Lamberg und Sigmunds Freyherrn von Eckh Gemahlin erhalten; Balthasar/ der mit Anastasia von Zelcking 5. Töchter gezeuget/ und Marquarden. *Bucellinus* l. c. Marqvard vermählte sich erstlich mit Elisabeth von Stahrenberg einer Mutter/ Joannis, Annae, Julianae, Rosinae, Maximilianae, Susannae und Alberonis, der mit Barbara von Scheffenberg drey Töchter mit Barbara von Rotenburg aber Georgen zeugte: hernach mit Catharina von Polheim die ihm Azonem, Elisabethen und Johann Ladislaum gebar/ welcher der letzte seines Stammes/ und mit Maria Salome von Polheim vermählt gewesen. *Bucellinus* l. c. B.) Albero, welcher/ wie aus dem *Diplomatario Zvvettl.* bey **von Ludewig** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 32. zu ersehen/ im Jahre 1208. verehlicht worden/ auch eben daselbst p. 44. nebst seinem folgenden Bruder Henrich noch im Jahre 1259. angetroffen wird/ hat sich nach *Bucellino* l. c. mit Agnete von Capell verehlicht gehabt/ und mit ihr Officinam Gundackers von Stahrenberg Gemahlin/ Alberonem, Leutholden und Henrichen gezeuget. Albero soll jung gestorben seyn. a) Leuthold der im gedachten *Diplomatario* p. 59. nebst seinem Bruder Henrichen im Jahre 1281. angeführet wird/ war erstlich mit Agnesen von Velsperg/ die im Jahre 1300. am Tage Aegidii verschied/ hernach mit Agnesen Gräfin von Achsperg vermählet/ die ihm 7. Kinder als Agnesen/ Claram, und Hadmarn/ die jung versturben/ und Johannen/ Elisabethen/ Agnesen und Leutolden/ die heran wuchsen/ geboren. *Bucellinus* l. c. *Diplomatar. Zvvettl.* bey **von Ludewig** l. c. p. 61. Er war Oesterreichischer Ober-Schencke/ und wird im Jahr 1302. 1303. 1304. 1309. u. f. im *Diplomat. Zvvetl.* bey **von Ludewig** l. c. p. 61. &c. angetroffen/ und starb im Jahre 1312. b) Henrich Leutolds Bruder war mit Catharina von Neuhaus vermählet/ ob er aber Kinder gezeuget/ ist unbekannt. *Bucellinus* l. c. Wie aus offt angezogenen *Diplomatario* zu ersehen/ ist er ohne Erben abgegangen/ wovon auch gegen das Ende gedacht werden wird. C.) Henrich von Kunring der ältere auf Weitra/ war ein Bruder Hadmars und Alberonis, un der Hadmars oder Hermanns Sohn. Er wird im offtgedachten *Diplomatari*

tario Zuvettl. hin und wieder angeführet/ war mit Cunigunda N. vermählt/ und starb im Jahre 1283. in Znoim/nach dem er Adelheiden/ die im Jahr 1281. starb/ an einen er von Chayawe/ Marien erstlich an Reinprechten von Ebersdorff/ hernach an Eberharden von Walser vermählt/ Hadmaren/ Henrichen und Alberonem gezeugt hatte. a) Hadmar gieng ohne Erben ab. b) Albero war ein unverdrossener und scharffsinniger Herr/ und wird im gedachten *Diplomatario* bey **von Ludewig** l. c. p. 68. seq. noch im Jahre 1303. angetroffen. c) Henrich der jüngere auf Weitra war Oesterreichischer Marschall/ und mit Agnes einer natürlichen Tochter des Königs in Böhmen vermählt/ die ihn auch in denen Irrungen zwischen König Ottocaro und Kayser Rudolphen dem I. gantz auf jene Seite zog/ deswegen er auch mit seinem Vater das Schloß Weitra einbüssen muste. Er starb im Jahr 1280. und hatte Cunigunden Zmilonis von Gretzen Gemahlin/ ingl. ichen Hadmarn und Bulconem zu Kindern. *Diplomatarium Zuvettlense* bey **von Ludewig** Reliqq. MSSCt. Dipl. Tom. IV, p. 65. seqq. Hadmar ist nach *Bucellino* l. c. mit Adelde von N. vermählt gewesen. Man kan aber nicht sagen/ wie weit man ihm nachgehen dürffe/ sintemahl er offt Geschwister/ Eltern und Kinder mit einander vermenget/ welches/ wenn man ihn mit dem *Diplomatario Zuvetlensi* und dessen Erzählungen zusammen hält/ deutlich erhellet. Er machet also auch hier einen Namens Henrich zu einen Bruder Hadmars/ und meldet/ er hätte mit Adelheit von Velsperg Annen Henrichs von Strein auf Schwartzenau Gemahlin gezeuget/ hingegen bezeugt das *Diplomatarium* p. 131. daß diese Adelheit die erste Gemahlin vorgedachten Henrichs Leutholds Bruders gewesen/ welcher sich auch daher von Veldsperch zugenennet hat. Wo aber der Conrad hingehöre/ welcher im *Diplomatario* p. 109. bey dem Jahre 1204. vorkommt/ und ob er vielleicht ein Bruder oder Vetter des erstern Hermanns oder Hadmars gewesen/ kan man wegen Mangel anderer Nachrichten nicht melden. So scheinet auch Dietmar von Chuenzingen der im *Diplom. Stahrenberg. Gent.* bey **von Ludewig** l. c, Tom. IV. p. 236. im Jahre 1292. anzutreffen/ nicht hierher zu gehören/ ob er wohl im Register unter dem Namen Chuenring angeführet worden. Sonst ist noch zum Schlusse zu mercken/ daß nach Anzeige des *Diplomatarii Zuvettlensis* p. 143. einige dieses Geschlechts auch Hund genannt worden seyn. Das Wapen dieses Geschlechts ist ohne Zweifel dasjenige/ so im **Wapen Buche** II. p. 37. unter denen Freyherrlichen anzutreffen/ als welches einen geviertheten und Mittel-Schild zeiget. Das erste Feld ist gespalten/ und zeigt zur rechten einen halben schwartzen Adler im goldenen Felde/ zur lincken aber ist es von roth und Silber schrägrecht gestreifft. Im andern goldenen Felde befinden sich drey schwartze Quer-Streiffe/ darüber ein schrägrechter Balcken mit Klee-Blättern gezogen. Im dritten silbernen ist ein rother Creiß. Im vierten rothen siehet man einen gecrönten von roth und Silber quergestreifften Löwen mit zweyknotigen Schwantze. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist ein schwartzer Adler. Auf dem gecrönten zur lincken ein silberner Pelican/ so sich die Brust aufhackt nebst zwey jungen/ so das Blut auffangen. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden/ die lincke roth und silbern.

Kunring/ (Henrich von) mit dem Bey-Namen von **Veldsperch**/ ein Sohn Alberonis und Bruder Leutholds/ welche beyde in vorhergehendem Geschlechte zu suchen/ wird als ein sehr gottesfürchtiger und frommer Herr beschrieben/ der sich sonderlich vor fluchen oder bösen Wünschen in Acht genommen; deswegen auch zu seiner Zeit das Sprichwort entstanden wäre/ daß man von einem/ welcher zu fluchen oder Böses zu wünschen in Gewohnheit gehabt/ gesagt hätte: er wäre nicht zu Veldsperg erzogen/ oder: er hätte den wohlgesitteten Hof-Herrn Henrichs von Kunring zu Veldsperch nicht gesehen. Sonderlich wird seine Ehrerbietung gegen die Jungfrau Maria gerühmt/ da er so gar nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Adelheid von Veldsperch sich ein Gewissen genommen/ mit einer/ die den Tauff-Namen Marie führte/ zu vermählen/ wodurch er auch seiner andern Gemahlin Catharine Schwester/ welche Maria hieß/ bewogen ins Closter zu gehen. Einesmahls hatte er in Willens/ mit dem Hertzoge zu Oesterreich einen Feld-Zug zu thun/ und legte deswegen seinen Unterthanen einige Steuern auf/ als aber hernach daraus nichts ward/ gab er auf Vorstellung seines Beicht-Vaters iedem das seinige wieder. Uber dieses war er beherzt und tapfer/ erhielt auch daher den Namen des eisernen. Ferner hatte er eine ansehnliche Länge/ weißlicht Haar und freundliches Ansehen. Vor andern war er ein eifriger Beschützer des Closters Zwettel/ und sonderlicher Freund des Cistercienser-Ordens. Er starb endlich im Jahre 1286. den 31. Jan. im 34. Jahre seines Alters ohne Erben/ nachdem er nicht allein noch das Closter Zwettel in seinem letzten Willen wohl bedacht/ sondern auch so gar Geld über Meer zu schicken verordnet hatte. Ein treuer Diener von ihm gab ihm das Zeugniß/ daß er niemahls einen solchen Tugendliebenden Herrn gesehen hätte/ noch auch wieder einen zu sehen bekommen würde/ deswegen er auch nicht wieder in Herren-Dienste tretten wollte/ sondern im Closter Zwettel ein Mönch ward. *Diplomatarium Zuvettlense* bey **von Ludewig** Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 131. seqq.

Kunring/ (Leuthold von) ein Bruder des vorhergehenden war Oesterreichischer Schencke/ und wird gleichfalls als ein sehr frommer/ demüthiger und mitleidiger Herr beschrieben/ der unter andern auch dem Closter Zwettel nicht weniger als seine Vorfahren vieles zu gute gethan. Unter andern ein Beyspiel seines Mitleidens und Demuth beyzufügen/ so begegnete ihm einsmahls auf dem Wege aus Steyermarck nach Oesterreich/ da er nebst seiner ersten

sten Gemahlin Agnes von Veldsperg noch eine grosse Begleitung bey sich hatte / ein armer Mann nebst seinem Weibe / die drey bis vier Kinder auf einem elenden Wagen durch einen Sumpf zu bringen suchten / bey welcher Gelegenheit er alle Anwesende so hertzbrechend anredete / daß sie sich insgesammt des Seufftzens nicht enthalten konnten / worauf er die armen Leute wohl beschenckte / und sie bat / GOtt vor ihn und sein Haus anzuflehen. Ein andermahl da die Rede von der ewigen Verdammniß vorfiel / brach er in die Worte aus: er wünschte / daß ihn GOtt in dieser Zeitlichkeit mit dem Aussatze oder einer andern abscheulichen Kranckheit plagte / und züchtigte / wofern er nur durch dessen Hülffe / derer Armen und Geistlichen Vorbitte der ewigen Qual entgehen könnte. Er hatte auch / weil er von seiner ersten Gemahlin keine Kinder vermuthete / dem Closter Zwettel sehr grosse Einkünffte zu verschaffen in Willens / die es nach seinem Tode / so er ohne Erben abgienge genüssen sollte / wäre auch selbst ein Mönch worden / so es nicht die Herzoge zu Oesterreich und seine Gemahlin hintertrieben hätten / schien ihm auch seinen Antheil an der Stadt Zwettel abzutreten / so ihm anders seine übrigen Anverwandten zu Willen gewesen wären. Doch setzte er demselben noch vor seinem Ende grosse Summen Geldes aus / und starb im Jahre 1312. den 15. Jun. am Tage Viti im 69. Jahre seines Alters. *Diplomatarium Zwettl.* bey von Ludewig Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. IV. p. 137. seqq. Von seiner andern Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel.

Kunschick / ein adeliches Geschlechte zu Grüningen im Halberstädtischen. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 70.

Kunsberg / siehe Königsberg.

Kunspach / siehe Könichsbach.

Kunsch-Ruthen / siehe Genista *Offic.* Tom. X. p. 873.

Kunseck / siehe Königseck.

Kunsecken / siehe Königseck.

Kunseckh / siehe Königseck.

Kunsegg / siehe Königseck.

Kunsegk / siehe Königseck.

Kunsperg / siehe Künsberg.

Kunst / heist auch zuweilen das durch Kunst zuwegen gebrachte Werck selbst / als die Wasser-Kunst / daher diejenigen / die solche untern Händen haben Kunst-Meister genennet werden.

Kunst oder Kunst-Gezeug / ist eine Machine, damit die Wasser aus der Grube zu ziehen oder zu heben / und sind unterschiedlich / siehe Zeuge.

Kunst / ein adeliches Geschlechte in Crain / führt im Schilde auf ieder Seiten einen Stern / im Spitzen-Schnidte aber einen gecrönten zweyschwäntzigen Löwen mit einem Sebel in der rechten Klaue. Auf dem gecrönten Helme ist dieser Löwe wachsend zwischen einem ausgebreiteten Fluge. Valvasor Ehre des Herzogth. Crain. IX. 12. p. 118.

Kunstausschüen ist / das Leder von dem Kolben wegnehmen.

Kunst hangen ist eine solche Machine, welche die Wasser hebet / aufrichten.

Kunst hat den Hub verloren ist / wenn die Kunst übersuncken / daß sie keine Gewalt mehr hat / die Wasser aus einer solchen Teuffe zu heben.

Kunst kollert heisset / wenn sie stehen bleibet / oder Stücken gemachet hat / daß etwas daran zerbrochen / siehe Kollern.

Kunst liedern ist / wenn neue Leder auf den Kolm gestecket werden.

Kunst schützt ab ist / wenn die Kunst wegen Ermangelung derer Wasser nicht umgehen kan.

Kunstadium, siehe Kunstadt.

Kunstadt / in Mähren / siehe Cunstadt. Tom. VI. p. 1850.

Kunstadt / sonst Burg-Kunstadt / Lat. Kunstadium, ein Bambergischer Flecken und Amt am rothen Maine nahe bey Culmbach gegen Westen gelegen / ward im Jahr 1060. vom Kayser Friedrichen der Lehn-Gerechtigkeit eximiret. Hofmann Annal. Bamberg. III. §. 78. bey Ludewigen Script. Rer. Bamberg. p. 131.

Kunstadt / oder Kuntzstadt / Kuntzenstadt / Kunzenstädt / Keinstadt / ein kleiner Ort im Schlesischen Fürstenthume Oels 3. Meilen von Namslau an der Bober / hatte ehemahls ein festes Schloß. Dieses / und nicht das Mährische / ist es welches im Jahr 1461. die Breßlauer mit Einwilligung des Königs in Polen unter Anführung Herzogs Conradi des Weisen einnahmen und schleifften. Wiewohl dieses hernach den König / weil ihm die Festung guten Nutzen hätte schaffen können / wenn er sie in seiner Gewalt und besetzt gehabt hätte / nicht wenig gereuete. *Rositzius* Chron. Episc. Wratisl. bey von Sommersberg Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 93. *Excerpt. ex Henelii ab Hennenfeld* Chron. Monsterb. bey von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 189. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. in Teutschl. II. p. 761.

Kunstadt / ein adeliches Geschlechte / so sich in zwey Linien getheilet / die eine führt von einem Schlosse / so sie besitzt / den Namen Redwitz / die andere aber / so bey dem Stiffte Bamberg das Unter-Marschall-Amt vor Chur-Sachsen verwaltet / hat deswegen den Namen Marschall bekommen. Hofmann Annal. Bamberg. I. §. 70. bey Ludewig Script. Rer. Bamberg. p. 46. Diese letztern sind vermuthlich welche Spangenberg Henneb. Chron. Adp. p. 285. unter die Hennebergischen Lehn-Träger zählet. Ob aber dieses Geschlecht mit dem / so Tom. VI. p. 1850. seq. erwehnt worden einerley sey / kan man zwar vor letzo nicht behaupten / doch scheinen beyde dem Ansehen nach unterschieden zu seyn.

Kunstadt / (Marschall von) siehe Marschall von Ostheim.

Kunstatt / siehe Cunstadt. Tom. VI. p. 1850.

Kunstberg / ein Freyherrliches Geschlechte / hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten goldenen Felde ist ein blauer gecrönter Löw / mit zweyknötigem Schwantze. Im

Im andern und dritten rothen ein goldener gecrönter Löwe gleichfalls mit zweyknötigem Schwantz/ eine Rade-Haue in denen Klauen haltend. Im blauen Mittel-Schilde eine silberne Spitzen-Figur. Auf dem ersten gecrönten Helme ist ein wachsender gecrönter blauer Löwe mit zweyknötigen Schwantze. Auf dem mittlern/ worüber ein rother Hut mit silberner Stulpe/ darauf zwey rothe Büffels-Hörner. Auf dem dritten gecrönten ein geschlossener unten goldener oben rother Flug. Die Helm-Decke ist blau und golden. Wapenb. V. Zus. p. 4.

Kunst-Fäustel/ ist ein Hammer ungefähr drey Pfund schwer/ wird bey Aufschlagung derer Sätze gebrauchet/ und damit die Ringe um die Kunst-Schlößer angetrieben.

Künstein oder **Constain**/ ein Amt im Hertzogthume Neuburg.

Kunst-Graben/ ist der Graben/ darinnen das Wasser auf das Kunst-Rad geführet wird.

Kunst-Händler und **Kunst-Waaren**/ Lat. Artificialia. Ob wohl den Nahmen derer Kunst-Händler sich heutiges Tages allein diejenigen zueignen wollen / welche allerhand künstliche Kupfer-Stücke und dergleichen Sachen zu Kauff haben: dahingegen diejenigen / welche andere rare Kupfer-Stücke führen / mit dem Titel derer Nürnberger- oder Galanterie Krämer beleget werden; so möchte doch eigentlich der Name Kunst-Händler denen zukommen/ die gantz ungemeine/ und zwar solche Waaren führen/ welche nur an Liebhaber dem Stuck und Gesicht nach verkauffet werden. Dergleichen sind alle optische Gläser und Mathematische Instrumente/ schöne Kupfer-Stücke und rare Schildereyen/ allerhand Kunst-Kammer-Sachen/ als alte Waffen/ Kleider und Sachen/ welche ehemahls den Heydnischen Gottes-Dienst betroffen/ Antique Medaillen/ geschnittene Edelgesteine/ Raritäten von allerhand Thieren/ sonderbare Vegetabilia, Muscheln und Schnecken/ Mineralia, ingleichen Bildhauer-Sachen/ Uhrwercke und Kunst-Sachen derer Hand-Wercker/ Instrumente zu der Physica experimentali, Chymische Curiositäten/ rare Stücke aus dem Reiche der Natur/ und endlich allerhand künstliche Galanterien mehr/ die so wohl von Manns- als Weibes-Personen verfertiget worden. Ob nun solche wohl mehrmahls zu grösseren Zierrath als Nutzen gereichen/ so bleibet doch gewiß/ daß ein solcher Kunst-Kram seinen Herrn reichlich nähret/ sonderlich/ wenn man (was daran zu thun sey/) selber wohl versteht/ und die Länder/ Städte und Personen in und bey welchen solche Kunst-Stücke abgehen und anzubringen sind/ wohl in Erfahrung gebracht.

Kunst-Kammer/ Lat. Museum, Frantz. Cabinet, ist ein zusammengebrachter und wohlgeordneter Vorrath von allerhand Seltenheiten der Kunst/ als von Mahlerey/ Bildhauerey/ Tischer/ Drechsler/ Goldschmiede/ Uhrmacher/ Spiegel- und anderer dergleichen Arbeit/ wobey gemeiniglich auch die Seltenheiten der Natur gefüget werden/ dergleichen in Fürstlichen Hof-Lagern/ bey grossen Städten/ hohen Schulen/ auch wohl privat-Häusern hin und wieder angetroffen/ und von Durchreisenden mit Lust besuchet werden. In Teutschland sind vornehmlich die Churfürstliche Kunst-Kammer zu Dreßden/ die zu Mönchen/ und die Kayserliche/ in dem Schloße Ambras bey Inspruck. In Italien das Museum Kircherianum, in dem grossen Collegio derer Jesuiten zu Rom/ vornehmlich aber die Galeria des Groß-Hertzoges von Toscana, werth zu sehen/ die der Königlichen Societät derer Wissenschafften zu London, die Königliche Dänische/ das Museum Wormianum, Septalianum, Calceolarium u. d.

Kunst-Knecht ist der/ welcher dem Kunst-Steiger seine Arbeit zu verrichten/ hülfflich an die Hand gehet.

Kunstl oder **Khunstl**/ ein adeliches Geschlechte in Crain/ hat einen fünfffachen Wapen-Schild. Im ersten und vierten Felde zeigt sich ein gecrönter Adler/ im andern und dritten ein Greiff/ im Spitzen-Schnidte aber drey Sterne. Auf dem ersten gecrönten Helme ist der Adler/ auf dem andern ein wachsender Greiff. Valvasor Ehre des Hertzogth. Crain IX. 12. p. 118 seq.

Kunst-Leder ist das Leder damit die Künste geliedert werden.

Kunstmann/ (Benedictus) gebürtig von Oelsnitz/ schrieb Siegenden Christen-Mund. Halle 1681. in 8. Evangelische Trost-Quelle. Eisenberg 1688. in 12. Trost-Lieder 1692. in 12. Neumeister de Poet. Germ. p. 63.

Kunst-Meister/ siehe Kunst.

Kunst-Ohr. Von der Beschaffenheit des Gehörs ist bekannt/ daß selbiges hauptsächlich vermittelst des Tympani, woran sich die Modificationes Aeris exprimiren/ verrichtet werde: leidet dieses Schaden/ so verlieret auch das Gehör seinen Vigeur, und der Mensch höret alsdenn nach der Grösse der Verletzung/ schwer oder gar nicht. Diese aber bestehet entweder in einer gäntzlichen Zerreissung oder Zerfressung: oder/ in einer Schlaffigkeit durch eine hefftige Expansion, Paralysin u. d. g. oder in einer Verschleimung. Dem ersteren ist durch keine Kunst abzuhelffen/ sondern das Ohr verlieret sein Gehör gäntzlich. Die beyden letztern aber leiden medicinische Verbesserung/ zum wenigsten eine künstliche Bey-Hülffe. Und diese letzt gemeldete hat man von alten Zeiten her in gewissen Instrumentis acusticis, oder Gehör-Röhren gesuchet und auch glücklich gefunden/ als durch welche die Soni, nach dem sie sich in einer weiten Oeffnung gesammlet/ durch einen enger und enger zugehenden/ oder meist gewundenen oder Schlangenförmigen Ductum concentrirt ins Ohr und ans Tympanum gebracht werden/ wo sie alsdenn die Species sonoras stärcker berühren/ daß selbige durch das also geschwächte oder sonst verhinderte Tympanum von der Seele können beurtheilt werden. Dergleichen Instrumente soll bereits/ nach dem Zeugniße *Galeni*, Asclepiades zuerst erfunden haben: von da an dieselben mehr und mehr in Gang bebracht/ und sonderlich in denen neuern Zeiten/ da die Medicin und Physic in bessern Stand gekommen/ auf allerhand Weise verbessert/ verändert/ und erläu-

tert worden. Unter andern haben die Spanier solche Theils aus Silber/ Theils aus Kupfer sehr häuffig verfertiget/ und Sarbatana genannt/ die daher diejenigen/ so schwehres Gehöres gewesen/ beständig bey sich zu tragen pflegen. *M. N. C.* Dec. 1. an. 1. Obs. 35. p. 118. Auf welche Weise auch *Neh. Grevv* in Musæo Societ. Regalis p. 359. verschiedene dergleichen Instrumente aus Helffenbein/ Kupfer und Zinn produciret. Man hat endlich auch gewisse Tympana acustica erfunden/ worinnen sich sonderlich ein gewisser Mechanicus in Paris hervor gethan/ der daher diese Inuention im Jahr 1713. öffentlich intimirte und feil bot/ so/ daß sich deren auch diejenigen/ so wegen allzuweiter Entfernung einen Redner/ die Opern/ Comödien u. d. g. mit blosem Ohre nicht wohl verstehen könnten/ mit grossen Vortheile zu gebrauchen hätten: welcherley Machinen von allerley Gattung man in Paris das Stück vor 20. Pfund zu kauffen bekommen könnte. Ein dergleichen Kunst-Ohr/ oder Tympanum acusticum von einer neuen Invention producirte/ in der den 27. April im Jahr 1718. gehaltenen Zusammenkunfft der Academie derer Wissenschafften/ ein in der Mechanic wohl erfahrner Carmelit, *P. Sebastian Truchel*, die er selbst erfunden zu haben vorgab/ zwar nicht denen gantz Tauben/ aber doch den übelhörenden/ zu Hülffe zu kommen/ so/ wie die Brille nicht denen Blinden/ sondern nur den übel sehenden/ dienten. Diese Vergleichung hat sich der P. Sebastian bey dieser Erfindung zu Nutze gemacht/ und gleichwie das Glas in den Brillen/ wenn es vor die Augen gesetzet wird/ den Fehler des Humoris Crystallini, der sich bey alten Leuten verändert/ ersetzet; so hat er gemeinet/ daß auch ein durch Kunst verfertigtes Tympanum, wenn man es aufs Ohr setzte/ den Fehler des natürlichen Tympani ersetzen würde. Unter allen Fellen/ so man hierzu brauchen kan/ hat gedachter *P. Sebastian* fein Pergament/ so von einem Ochsen-Darme gemacht wird/ dazu erwählet/ dergleichen man sich zu bedienen pflegt/ das angeschlagene Blätgen-Gold noch einmahl zu schlagen. Dieses Fell wird auf einen länglichten oder runden Reifsen gezogen/ wie man das Fell über eine Drommel spannt/ so/ daß das künstliche und das natürliche Ohr zusammen eine gantze Drommel ausmachen. Das künstliche Tympanum stellet das Fell vor/ worauf geschlagen wird. Das Ohr/ und der ledige Raum desselben den Kessel und ledigen Raum der Drommel; und das natürliche Tympanum ist an statt des untersten Fells der Drommel. Hierinnen bestehet das Haupt-Werck der Erfindung. Es ist nicht möglich alle Vortheile/ allhier zu erzehlen/ welche der *P. Sebastian* bey Verfertigung dieser Bire beobachtet. Man nennet solches billig eine Bire/ weil das künstliche Tympanum in der That eine Art eines erhabenen Deckels über sich hat/ dessen Oeffnung gegen den Mund des Redenden gekehret ist; wodurch man die Mühe erspahret/ das Ohr desjenigen zu suchen/ mit dem man reden will. An den Tympanis, welche der *P. Sebastian* bey sich hatte/ war unten ein Trichter/ welchen man in das Ohr stecken sollte; allein er hat hernach überleget/ daß die Höhlen des Ohres nicht vergeblich wären/ und daher seine Machine blos aus besagter Bire bestehen lassen/ die ungemein simpel ist. Die beyden Biren sollen aneinander gehänget/ und durch einen halben Circkel von Metall an die Ohren angemacht werden/ der unter der Paruque oder denen Haaren hinten um den Kopf gehen wird. Man wird auch nur einzelne haben/ die man in der Hand wird halten können/ vor die/ welche nur auf einen Ohr übel hören. Ubrigens wird man diese künstliche Ohren wie die Brillen aussuchen und probiren müssen/ nach Beschaffenh. eines jeden Ohres oder der Taubheit. Denn wie man vielerley Brillen hat/ so hat auch der *P. Sebastian* die Tympana von verschiedener Grösse verfertiget/ welche mehr oder weniger mit dem natürlichen Tympano überein kommen werden/ und folglich eine Würckung thun werden/ die der Grösse der Taubheit gemäß seyn kan/ Gel. Zeit. 1718. p. 428. seq.

Kunst-Pfeiffer/ werden gemeiniglich die ordentlichen Stadt-Musicanten genannt.

Kunst-Rad/ ist ein hohes Rad von vierzehen biß ein und zwantzig/ auch wohl vier und zwantzig Ellen/ eng und weit geschauffelt/ nach dem man viel Aufschlag-Wasser hat/ an welchen so wohl das Feld-Gestänge/ als auch die Kunst-Stangen hängen/ welche die Wasser aus der Grube heben; es wird bauhafftig gehalten/ wenn es der Kunst-Steiger mit Häng-Nägeln und Schauffeln wohl versiehet.

Kunst-Ringe sind starcke eiserne Ringe/ so theils an die Aufsatz-Röhre/ Steckel- und Anstecke-Kiel theils an denen Gestängen an Wellen und dergleichen angemacht werden.

Kunst-Schacht ist/ wo das Kunst-Gestänge hineinschiebet/ und Wasser ausgeust.

Kunst-Schlösser sind/ wo zwey Gestänge sich in einander schliessen/ und mit eisernen Ringen und Schrauben verwahret werden.

Kunst-Stangen sind 1) die langen Stangen/ so in der Schwingen stehen/ und von dem Rade hin und her geschoben werden. 2) Die Stangen so in dem Schacht auf denen Leitungen schieben. 3) Die Stangen/ daran der Kolm gestecket ist/ und in denen Sätzen auf- und nieder gehet.

Kunst-Stangen tretten aus dem Geschlitts/ siehe Steck-Nägel.

Kunst-Steiger ist der Berg-Mann/ der die Kunst unter seiner Auffsicht hat/ daß sie richtig gehet/ und wenn etwas daran Schaden leidet/ solches bald wieder ergäntzet Er hat das Leder/ Fett/ und Eisen dazu in seiner Verwahrung.

Kunst-Wind/ ist ein Instrument, damit die Kunst-Stangen/ wenn sie gebrechen/ zusammen gedrucket/ und also in einander gefüget werden.

Kunte ein uraltes adeliches Geschlechte in Teutschland/ welches sich schon im 13ten Jahrhundert im Stiffte und heutigen Hertzogthum Sachsen Merseburg ansetzig gemacht; Nach solcher Zeit auch in Pommern bekannt worden/ woselbst

woselbst es im vorigen Jahrhunderte das Ritter-Gut Leitzen eigenthümlich gehabt. Es scheinet/ daß es mit den **Kuntern**/ genannt Petrochen/ davon *Micrælius* Pommerl. VI. 48. p. 355. gedencket / einerley Ursprungs sey; wofern man voraus setzen kan/ daß man die Kunter/ wie die Kresser/ Fronhöfer ꝛc ꝛc. an statt von Kunten/ von Kressen/ von Fraunhofen zu sagen pfleget. Die Kuntere führen nach *Micrælii* l. c. und des **Wapenbuchs** III. p. 163. Anzeige unter denen Pommerischen Geschlechtern einen weissen liegenden halben Mond/ darüber ein gelber Stern stehet im blauen Felde/ wie auch auf dem offnen Helme. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Im Stifft Merseburg machten sich schon ums Jahr 1250. zwey Gebrüder von Kunte ansäßig/ und waren so mächtig worden, daß sie den dortigen Bischoff/ Henrich von Warin gefangen genommen/ und er sich mit 600. Marck lösen müssen. von Ludewig Reliq. MSSCt. Tom. IV. p. 397. Es könnte also seyn/ daß **Haltauß** Obseruatt. ad **Menckens** Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 2064. irrig wäre; wenn er diese denen **Knauthen** beyzehlt/ und dieses auch schon Tom. XV. p. 1054. angeführet ist. Sintemahl gar wohl möglich/ daß ihm der Name derer **Kunten** unbekannt gewesen/ und er es also vor eine Versetzung derer Buchstaben gehalten und gemeint/ daß es **Knuten** heissen sollte. Bald hernach lebte Conrad Kunte auf Werenfels/ dessen Wittbe Mechtild noch im Jahr 1308. am Leben/ ihre beyden Söhne Hanns und Friedrich aber damahls schon tod waren; Jedoch ihre von solchen Söhnen hinterlassene Enckel Conrad/ Henrich und Conrad gedachtes Jahr mit Einwilligung ihrer Vormünder und in Beyseyn des Ritters Albrecht Kuntens auf ein Marckwerben/ 15. Hufen Zehent-Acker zu Brunsdorff und Bedern dem Teutschen Orden käufflich überliessen/ von Ludewig l. c. Tom. V. p. 97. & 98. Zu Leitzen in Pommern lebten im vorigen Jahrhunderte zwey Linien auf 2. verschiedenen Ritter-Sitzen daselbst. Ums Jahr 1550. zeugte Achim auf Leitzen mit Sophia von Kapelle aus der Marck Brandenburg Wentzlaf/ dessen Gemahlin Anna von Wültschen aus dem Hause Hertzberg ihm eine Tochter gleiches Namens gebar/ die ihren Vetter Wentzlaf Kunten von der andern Linie zur Gemahlin beygeleget wurde. Dieser letztere war von Jacob Kunten und Sophie von Krusen aus dem Hause Varchow erzeuget/ und lebte ums Jahr 1610. mit gedachter Anna Kuntin vermählet/ welche Sophiam Catharinen gebohren/ die im Jahr 1640. mit Anton von Blüchern in der Ehe lebte. Es gieng aber dieser Anton im Jahr 1669. mit Tode ab. **Gottfr. Behrendt** Adels-Herold. im MSCt.

Kunte/ siehe **Knaut**. Tom. XV. p. 1054. seqq.

Kunting/ siehe **Künting**.

Kuntones, siehe **Knaut**. Tom. XV. p. 1054. seqq.

Kuntsch oder Kuntzsch/ ein adeliches Geschlechte in Thüringen/ aus dem im vorigen Jahrhundert Christoph Fürstlich Sachsen-Gothischer Rath/ Comes Palatines Cæsareus, Erb-Lehen- und Gerichts-Herr auf Kühndorff und Langenleube mit Margaretha Susanna Förstrin von der folgender Articel zu sehen/ 14. Kinder gezeuget. Zu Anfang dieses Jahrhunderts besaß einer das Ritter-Gut Kuhndorff im Naumburgischen. Im Jahr 1731. und folgende Jahre studirte ein Herr von Kuntsch in Leipzig.

Kuntsch (**Margaretha Susanna von**) war im Jahr 1651. den 7. Sept. zu Allstädt/ wo ihr Vater Friedrich Förster Amts-Verwalter gewesen/ geboren/ verheyrathete sich im Jahr 1660. an den Gräflich-Mansfeldischen und hernach Sachsen-Gothaischen Rath/ Christoph von Kuntsch/ und starb im Jahr 1717. den 27. May zu Altenburg. Sie hat viel geistliche und weltliche Gedichte verfertiget/ welche im Jahr 1719. nebst ihrem Lebenslauffe in Halle zusammen gedruckt worden. **Gel. Zeit.** 1719. p. 668. seq.

Kuntzenberg oder **Cuntzenberg**/ ist ein Flecken im Appenzeller Ländlein. Er ward zu Anfange des 14. Jahrhunderts vom Bischoff Henrichen zu Constantz/ da er war versetzt gewesen/ wieder eingelöset. *Manlius* Chron. Constant. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 751.

Kuntzenstädt/ siehe **Kunstadt**.

Kuntzmann/ ein adeliches Geschlechte/ hat einen gevierten Schild. Im ersten und letzten schwartzen Felde ist ein goldener Löwe. Im andern und dritten silbernen ein wachsender Mann in einem zur rechten rothen/ zur lincken schwartzen Mantel-Kleide mit silbernen Hals-Kragen und goldenen Ermeln/ mit einem schwartzen Hute bedeckt/ einen silbern Säbel in der rechten Hand haltend. Dieser erscheint auch auf dem gecrönten Helm zwischen zwey Büffels-Hörnern/ davon das rechte unten roth oben silberne mit zwey silbernen einer rothen/ das rechte unten goldene oben schwartze aber mit zwey goldenen und einer rothen Strauß-Feder in der Oeffnung besteckt ist. Die rechte Helm-Decke ist roth und silbern/ die lincke schwartz und golden. **Wapenb.** IV. p. 111.

Kuntzsch/ siehe **Kuntsch**.

Kuntzstadt/ siehe **Kunstadt**.

Kunwald/ siehe **Künwald**.

Kunzenstädt/ siehe **Kunstadt**.

Kuofstein/ siehe **Kufstein**.

Kuon/ siehe **Khuon**. Tom. XV. p. 578.

Kupaquoa oder Copoaba, ein Berg in der Portugiesischen Capitanea Paraiba in Brasilien im südlichen America, führt einige Silber-Adern/ soll auch einen grünen Stein haben/ so das Bauchgrimmen stillet/ wenn man ihn auf den Leib leget.

Kupelschiza/ ein Fluß im Mittel-Crain gehet Krupp vorüber/ und fällt in die Culp. **Valvasor** Ehre des Hertzogthums Crain II. 48. p. 235. seq.

Kupfenberg/ siehe **Küpffenberg**.

Kupfenzell/ siehe **Kupferzell**.

Kupfer. Griechisch χαλκός, Lateinisch Aes, Cuprum, Venus, Frantzösisch Cuivre, Italiänisch

nisch Rame, Spanisch Cobre, ist ein Metall, welches unter die schlechten gezehlet wird, und bestehet aus Schwefel, Vitriol und Quecksilber, führet auch insgemein etwas Gold bey sich, ist daher das geschmeidigste, kan in übrigen nicht alsbald in Fluß gebracht werden, sondern glüet lange in Feuer, und werden daraus, wie von andern Metallen, verschiedene Præparata gemacht: Wenn man also ihm einen Zusatz von Zinn giebet, da ungefehr zu einem Centner Kupfer ein viertheil Centner Zinn zu rechnen, und dieses zusamen schmelzet, so entstehet ein vermischt Metall, daraus man Canonen, Mörser, und dergleichen zu giessen, auch solches Glocken-Speise zu nennen pflegt, u. d. g. Einige theilen dasselbe daher in schwartzes, rothes und gelbes ein, davon ist das erste nicht so sauber, und reine als das andere, das dritte aber ist das mit Metallen vermischte. Das meiste wird aus Kiesen und andern Ertzen geschmoltzen, das wenigste aber findet man gediegen, und zwar in nicht allzugrossen Körnern, die als Tröpflein an denen Ertzen hangen. Die bekanntesten Oerter, wo selbiges gegraben wird, sind Italien, Dännemarck, Schweden, Ungern, Polen, Böhmen, Oesterreich und Teutschland, unter diesen ist das Schwedische, wo man es haben kan, das beste, sonderlich zum bauen; das Ungerische ist noch etwas feiner, und wird daher in Müntzen gebraucht; das Italiänische, wie auch das Lothaingische gibt jenen nicht viel nach, das teutsche aber wird vor das geringste gehalten. Wenn nun das Kupfer von seiner Unart, wie auch von Silber und Bley auf den Seiger-Hütten geschieden worden, nennet man es Gar-Kupfer, da es denn auf den Kupfer-Hämmern in eiserne Tiegel gegossen, und ein solcher Guß ein hart Stück geheissen wird, welche Stücke man hernach abpuchet, das ist kleiner hauet um Kessel und dergleichen Sachen daraus zu machen, oder sonst zerschrotet und zu allerley Gebrauch ins kleine bringet. Was unter den Schlagen von Kupfer abspringet, davon wird das grobe, so wie breite dünne Schiffer abspringet, Kupfer-Schlag, das zartere und noch dünnere aber Kessel- oder auch Kupfer-Braun genennet. Wenn das Kupfer rostet, entstehet eine grüne Farbe, solche findet sich theils in denen Kupfer-Gruben, wo an die Steine, so etwas Kupfer halten, sich dergleichen anhänget, theils auch an das Gar-Kupfer sich anleget und davon hernach abschaben lässet, wenn es vorhero sonderlich mit Eßig oder einer scharffen Materie genetzet worden, und diese Farbe heisset Kupfer-Grün. Wird das Kupfer zwey biß dreymahl umgeschmoltzen, so wird es desto feiner und geschmeidiger; und das Kupfer, welches die Frantzosen Cuivre de rosette nennen, wird um so viel schöner. Lateinisch heisset es Aes polosum, Aes vstum, Frantzösisch Cuivre brulé, zu Teutsch gebranntes Kupfer, zu bereiten, zerschneidet man das Kupfer in viereckigte Stücken, legt sie schichtweise ein mit Schwefel, und mit Schmaltz in einen Schmeltz-Tiegel, calciniret sie so dann in starcken Feuer, biß daß der Schwefel weggebrannt; darauf nimmt man das Kupfer aus dem Tiegel, und hebt es auf zum Gebrauch. Dieses geschiehet zu dem Ende, damit dem Kupfer eines theils sein grober Schwefel benommen werden möge. Dieses gebrannte Kupfer soll man erwählen, wenns in feinen kleinen Platten und viereckten Stücken ist, die stracks zerbrechen, und von aussen schwartz, inwendig roth und gläntzend sehen. Der Spezerey-Händler Pomet steht in den Gedancken, das Saltz, das mit dem Schwefel hier bey dieser Arbeit vermischet wird, sey das Geheimniß derer Holländer, damit sie das gebrannte Kupfer schöner machen könnten, als wie in Franckreich, woselbst sie keines drunter mengen. Das gebrannte Kupfer reiniget wohl, und wird zu Pflastern und zu Salben gebrauchet, damit das wilde Fleisch hinweg zu etzen. Weiß Kupfer wird auf gewisse Weise mit Arsenic zugerichtet, daß es eine helle Silber-Farbe und Glantz bekommet. Weil aber leichte ein Betrug damit vorgehen kan, ist es nicht jedermann zu machen erlaubt. Dasselbige von Silber zu unterscheiden, nehme man Zinnober und Schwefel, schütte es darauf, und zünde es an, so wird es sich allzubald zeigen. Scheidweck. Die Philosophi und Chymici eignen dem Kupfer unter den Planeten die ♀ zu, und bedeuten es auch mit solchen Zeichen. Das Kupfer ist schmeidiger und weicher als das Eisen, und ist zu unterschiedlichen Gefässen in der Haushaltung zu gebrauchen, indem es sich schlagen und hämmern, und wie Silber treiben lässet. Die Müntzer und Goldschmiede brauchen es, Gold und Silber damit zu ligiren, oder ihm den Zusatz zu geben. Im Baue dienet es zu Dächern auf grosse Gebäude, oder zu Trauf-Rinnen und Röhren, und wenn es mit Zinn, Bley und Meßing versetzet wird, zu Gitter-Wercken, Knäuffen und Füssen derer Säulen, und anders wo. Das Kupfer, welches aus dem Feuer eine röthlichte, auf gelb sich ziehende Farbe hat, und blühet, d. i. kleine Bläslein bekommt, zeiget an, daß es wohl gereiniget ist, und wird daher vor das beste gehalten. Daß ein Kupfer-Tach durch Länge der Zeit von der Sonnen durchwürckt zu Gold werden solle, wird von vielen geglaubt, ist aber noch nicht also befunden worden. Kupfer rastet nicht, wird aber von Grünspan angegriffen, sonderlich, wenn Eßig daran kommt, mit welchen auch aus einem Kupfer-Blechlein, eine schöne grüne Tinte kan ausgezogen werden. Und weil es von allen fixen Saltzen aufgelöset wird, dienen die küpfernen Kessel nicht zum Färben in denen Farben, die mit solchen bereitet werden. In der Glasmacher-Kunst, wird Kupfer calciniret, und zu allerhand Farben gebrauchet, wie Kunckel lehret. Æs, kommt von Aer, die Lufft her, weil das Kupfer, wenn es gehämmert wird, die Lufft mit grosser Macht zertheilet, und ein grosses Geräusch oder Klang verursachet. Cuprum kommt von Cypro, weil das erste Kupfer in der Insul Cypern soll gefunden worden seyn. Venus wird es genannt, weil die Astrologi vorgeben, daß diß Metall seinen Einfluß von dem Planeten Venus überkommen: oder weil man vor diesen die Kupfer-Farbe der Göttin Venus zugethei-

getheilet. Vor diesen sollen/ wie die Rede gehet/ die Römer die Göttin Pecunia angebetet haben/ nebst ihren Sohne Esculano und Nefen Argentino: von dem ersten verhoffeten sie Kupfer-Müntze zu bekommen/ und von dem andern Silber-Geld. Sie hielten Aegentinum vor des Esculani Sohn/ weil das Silber-Geld viel später/ als die Kupfer-Müntze in Gebrauch gewesen.

Kupfer/ eine Kranckheit/ siehe Gutta rosacea. Tom. XI. p. 1474.

Kupfer (gebranntes) siehe Kupfer.

Kupfer (gediegen) siehe Gediegen Kupfer. Tom. X. p. 567.

Kupfer/ (gelbes) siehe Prinz-Metall.

Kupfer aus Eisen. Unter diesem Titel hat D. *Joh.* Adam Göritz aus Regenspurg denen Breßlauer Sammlungen Ann. 1724. Mens. August. Class. IV. Artic 5. pag. 186. folgende Nachricht eingesendet: Vor einiger Zeit hatte ich einen Kayserlichen Capitain in der Cur/ der aus Ungarn gekommen war/ und als etwas rares etlich küpferne Tabaquiers, mit einigen ausgestochenen nachdencklichen Knittel-Versen mit sich gebracht hatte/ folgenden Inhalts: Was ich allhier thue weisen/ eine Rarité fürwahr/ bin Kupfer und war Eisen/ 30. Tag in Wasser: Im Herrn Grund ist zu finden diß Wasser hell und klar/ kein Mensch kan es ergründen/ die Sache ist dennoch wahr. Der Bericht davon lautet also: Es sey in Ober-Ungern ein gewisser Brunnen/ welcher besonderes mineralisches Wasser führe/ dadurch alles Eisen/ so darein geleget wird/ binnen einer Zeit von 4. Wochen/ in wahres Kupfer verändert werde. Mehr kunte mir dieser Officier nicht davon sagen/ weil er den Brunn nicht selbst gesehen/ und physice davon nicht zu raisoniren wuste. Nach der Zeit habe von andern/ so in Ungern gewesen/ genaueren Bericht eingezogen/ und soll sich die Sache also verhalten. In der Neusolischen Gegend/ flüsse aus den Bergen ein mineralisches Wasser helle und klar/ aber vitriolischen Geschmacks/ welches alles alte und neue Eisen/ so darein geleget wird/ in einen Monate zerfresse/ daß das in Eisen seyende Kupfer zu Boden falle/ die Partes martiales aber davon schwimmen. Der Kupfer-Letten würde so dann heraus gefangen/ und nur einmahl geschmeltzet/ in Blatten gehämmert/ deren jährlich viel Centner verführet würden. Man sagte mir auch/ daß die Einwohner solcher Gegend/ und in specie die dazu bestellte Arbeits- und Berg-Leute diß Wasser trincken/ wenn sie sich nicht wohl befinden/ davon käme ihnen ein Erbrechen/ und besserte ihnen wenigstens den Magen. Um diese Gegend soll die Erde von denen Berg-Leuten dergestallt untergraben seyn/ daß man auf drey Meilen unter der Erden gehen und an einen andern Orte wieder heraus kommen kan. Indem ich meine küpferne Tabaquière öffters beobachtete/ und dieser Metamorphosi weiter nachdachte/ gerieth ich über des gelehrten Engländers/ *Edvvard Brovvn*, denckwürdige Reisen/ darinn ich p. 186. nachfolgendes lase: „Herrn-Grund ist eine kleine Stadt/ und sehr hoch zwischen zwey Bergen gelegen/ in einer Lands-Gegend/ so eben diesen Nahmen hat/ 11. Ungar sche Meile von Neusol. p. 188. kommt er auf unser Kupfer machend Wasser und spricht: daselbst sind zwey Brunnen von Vitriol-Wasser/ so das Eisen in Kupfer verwandeln/ dieselbe nennen sie das alte und neue Cæment. Die Brunnen liegen sehr tieff in dem Berg-Wercke und man lässet das Eisen gemeiniglich 14. Tage in dem Wasser. Diese Wasser sind überaus nutzbar/ dieweil man siehet/ daß die schlimmste Art von Eisen/ wie auch alt Eisen/ welches unbrauchbar ist/ dadurch verkehret wird in die allerfeinste Gattung von Kupfer/ welches dißfalls vor dem andern Kupfer den Raum hat/ weil es geschmeidiger ist/ auch sich besser handeln und schmeltzen läst: Und ich selber habe es geschmoltzen/ ohne Zuthun einer andern Materie, auch ohne alle Schwürigkeit/ da doch das Kupfer-Ertz durch so mancherley Feuer und Ofen gehen muß/ ehe man etwas davon machen kan. Von dieser Art Kupfer nahm ich ein gutes Theil aus dem alten Cæment, und sonderlich ein Stuck/ das die Figur eines Hertzens hatte/ welches 11. oder 12. Tage zuvor hingeleget worden/ und hatte doch eben die vorige Figur behalten/ wie wohl es ehemahls so vollkömmlich Eisen gewesen/ als es nunmehro das beste Kupfer ist. Einige wollen nicht dafür halten/ daß diese eine Verwandlung des einen Metalls in das andere sey/ sondern weil das Wasser von dem Cæment überaus starck gefärbet sey/ mit einem Vitriol von Kupfer/ und allhier einen Cörper vor sich habe/ welcher so bequem und begierig sey/ dieselben Theile des Kupfers zu empfangen/ als wie das Eisen ist/ so lege er das Kupfer ab/ und dieses wisse sich selbst so unmittelbar und so tieff in das Eisen umzuschleifen/ daß es allda eine Scheidung und Trennung anfange/ und verursache/ und selbst auf dem Thron sitze/ nach dem alten Spruche: Diuide & impera; also/ daß es endlich seinen gantzen Cörper an diesem Orte des Eisens an einander heffte/ das Eisen aber heraus und zu Boden stosse. Wenn das Eisen in diesen Brunnen in Kupfer verwandelt wird/ so wird dasselbige etlicher Orten offtmals gantz voneinander gesondert/ und liegt in Gestalt eines Pulvers auf dem Boden Es sind aber diese Theile kein Eisen mehr/ sondern Kupfer: Und ich habe aus dem Brunnen solch Kupfer selbst heraus genommen/ und solches zu dem feinsten Kupfer geschmoltzen; daß ich also/ daferne das Eisen nicht verwandelt werden solte/ gar nicht wissen könte/ wo es denn hin käme. So weit *Brovvn.* Woraus zu nehmen/ daß er die rechte Rationem physicam nicht getroffen/ weil heute zu Tage eine andere und der Vernunfft mehr einleuchtende Ursache solcher Kupfermacherey angegeben wird/ wie ich oben gemeldet. Diese Curiosité bewog Ihro Hochfürstliche Durchl. den Gottseeligen Hertzog zu Sachsen Ernestum, daß sie deßwegen Anno 1664. an den Graf Töckely schreiben liessen/ die

die rechte Wahrheit davon zu erfahren; welcher auch hierauf anwortete / und eine grosse Quantité solches Kupfers nebst dem Wasser / so die Metamorphosin macht überschickte. Dieser Brief nebst einen Stück solches mutirten Eisens / ist noch in der Kunst-Cammer zu Sachsen-Gotha zu sehen / wie der seel. Herr D. Wedel bezeuget in denen Ephem. Germ. Dec. I. A. VI. Obs. 120. Besiehe was von diesen Brunnen melden *Ath. Kircherus* & *Menzelius* Ephem. Germ. Dec. II. An. 3. Observ. 21.

Kupfer-Arbeit / ist diejenige / so mit der Bley-Arbeit übereinkommet / und aus der Bley-Arbeit flüsset / da nehmlich der Bley-Stein / das ist / das sich bey jener absitzende rohe Kupffer-Brod oder Kupfer-Regulus, auch nach vielmahliger Brennung oder Röstung da es den Namen Kupfer-Steins bekommet / erstlich geschmoltzen / und zu schwartz Kupfer / und dieses endlich nach geschehener Silber-Aussonderung oder Saygerung gahr oder fein gemachet wird.

Kupfer-Asche / wird diejenige genennet / was in der Lösch-Wanne wenn die aufgetiefften Kupfer-Keßel in der Sayger-Hütte abgescheuret werden / gesammlet wird.

Kupfer-Bächlein / ein kleiner Bach in Francken fällt in die Eforgascht. Pachelbel Beschr. des Fichtelb. Th. I. p. 17.

Kupferberg / eine kleine Stadt im Schlesischen Fürstenthume Jauer / am Bober-Flusse und Riesen-Gebürge auf einer Höhe zwischen Jauer und Schmiedeberg zwey Meilen von Hirschberg. Zeiller Topogr. Siles. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 7. p. 69. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 754. Sie gehört denen Freyherren von Fürst. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 3. p. 953. seq. Im Jahre 1156. soll sie ihren Ursprung genommen haben. Es befindet sich daselbst auch eine grosse Kirche mit einem hohen Glocken-Thurme / darauf zugleich eine Uhr ist. *Lucae* Schles. Denckw. l. c. Das dabey befindliche Kupfer-Bergwerck wovon es den Namen erhalten / ist vor Zeiten in grossem Ruffe gewesen. *Lucae* l. c. VI. 4. p. 2182. Im Jahre 1637. gieng Kirche und Rath-Haus daselbst im Rauche auf. *Lucae* l. c. VI. 5. p. 2229.

Kupferberg / Lat. Cuprimontium oder Kupferberga, ein Berg-Ort bey dem Wiesenthale in Meißen auf der Böhmischen Grentze / wo gute Kupfer Berg-Wercke anzutreffen. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 7. p. 69. Knauth Prodr. Misn. p. 201.

Kupfferberg / eine Stadt und Schloß nebst Amte in Bisthume Bamberg an der Vogtländischen Grentze zwey Meilen von Culmbach 3. von Cronach gelegen. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 712. Topogr. Francon. p. 55. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 10. p. 90. *Pastorius* Francon. Rediu. p. 411. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teuschl. 3. p. 95.

Kupferberg im Aichstädtischen / siehe Küpffenberg.

Kupferberg / ein geringer Ort im Mannsfeldischen nahe bey Hetstädt über der Wipper auf einen Berge / welcher ohne Zweifel daher den Namen bekommen / weil unter dasigen Gegenden zu allererst hier gut Kupfer gegraben worden. Spangenberg Mannsf. Chron. 239. p. 284. Vor diesen war allhier ein Mönchs-Hof / welcher denen Mönchen zu Querfurt mag gehöret haben. Es haben auch die Nonnen von Wiederstadt ums Jahr 1238. sieben gantzer Jahr allhier gewohnet / bis ihr Closter aufgerichtet gewesen. Jetzo stehen viel Häuser auf dem Berge / und zu oberst die Kirche. Hoppenrod Ber. von Hetstädt 2. in Kreysigs Dipl. Nachl. der Hist. von Ober-Sachsen. Rancke Feuer-Pred. p. 123. Im Jahr 1517. den 18. Mertz liedt er durch angesecktes Feuer grossen Schaden. Hoppenrod l. c. 9. bey Kreysig l. c. p. 722. Rancke l. c. p. 141. seq.

Kupferberg / siehe Ropersberg.

Kupferberg / siehe Küpffenberg.

Kupferberga, siehe Kupferberg.

Kupfer-Blume / ist ein küpfricht Ertz / das fast alle Farben spielet / und sich nur auf Klüfften anleget.

Kupfer-Blumen / Lat. Flores Aeris heissen bey den Alten diejenigen Körnlein / welche von abgelöscheten Kupfer abgesprungen / oder das kleine schön rothe / das daran hängen bleibt. Daher / wenn bey einem alten Auctore derer Florum Aeris erwehnet wird / ist es allemahl von diesen Küglein und Körnlein auszulegen; dahingegen die neuen Scribenten Æruginem das Kupfergrün / darunter zu verstehen pflegen. Siehe auch Flores Veneris, Tom. IX. p. 1314.

Kupfer oder Keßel-braun / wird der kleine Hammerschlag von Kupfer genennet / und brauchen ihn die Kupfer-Schmiede / denen neuen küpffernen Gefässen eine braune Farbe damit zu geben.

Kupfer-Dörner / ist das Kupfer / davon das Silber in der Sayger-Hütten / vermittelst des Bleyes gesäygert ist.

Kupfer-Drucker-Wissenschafft / hat ohne Zweifel ihren Anfang / wo nicht zugleich mit der Erfindung des Kupferstechens / doch gewißlich nicht lange hernach genommen / indem man darinnen immer mehrern Vortheil ausgesonnen / und ist hoch nöthig / daß ein jeder Kupferstecher selbsten wisse / wie ein guter Druck zu machen / und was dazu erfordert werde. Die darzu gehörigen Sachen aber sind gut Papier / eine gute Presse / so also zusammen gerichtet / daß die Waltzen und das darzwischen gehende Bret / darauf das Kupfer liegen muß / wohl und accurat auf einander treffen / gute Filtze / gute Farbe / so zu Franckfurt am Main am besten gemachet und verkauffet wird. Der Druck ist also zu machen: die Farbe muß mit gebrannten Lein-oder welches fast besser ist / mit Nuß-Oel abgerieben werden: dann wird die Blatte auf einer gelinden Glut wohl eingeschwärtzt / mit zarten Lumpen wohl abgeputzt / alsdenn auf das Bret / und der dazu angefeuchtete Bogen Papier darauf geleget / mit dem Filtze bedeckt / und durchgezo-

gezogen: ob nun schon alles dieses dem Ansehen nach gar leichte, gehöret doch sonderbarer Fleiß dazu, und sind die radirten Sachen an leichtesten, die gestochenen schwerer, die von schwartzer Arbeit aber am schweresten und und mühsamsten zu drucken. Es ist zwar ein jeder Künstler befugt, sich mit einer eigenen Presse zu versehen, und wenn er die Mühe drauf verwenden will, seine Sachen selbst zu drucken. Doch finden sich auch in grossen Städten, wo es viel zu thun giebet, als zu Wien, München, Augspurg, Nürnberg, Leipzig u. s. w. einige, die eine besondere Arbeit davon machen, Jungen aufdingen, und gleich denen Hand-Werckern von der Obrigkeit dabey geschützet werden.

Kupfer-Ertze, sind theils reich, theils arm, so nicht viel an Kupfer halten, sind in dem schmeltzen theils flüßig, theils strenge, weil sie viel Unart bey sich führen, sind meistentheils Silber-haltig, sie werden geröstet, zugebrannt, probiret, und geschmeltzet; Sie finden sich auf allen Zechen derer Meißnischen Refier, ja in allen Königreichen und Ländern, wo nur Berg-Wercke angeleget worden; als in Schweden, Norwegen, Rußland, Ungern, Japan, in Spanien und Teutschland. Ingleichen finden sie sich in aller Gestein und Erd-Art, in Schiefer, in Kalck, in Quertz, in Sputh, in Kneiß und Gemß. Sie brechen in mancherley Teuffe, in Tag-Gehängen, da sie aber nicht so mächtig, in der Teuffe hingegen desto mächtiger sind.

Kupfer-Feil, ist, was von Kupfer abgeht, und als ein Fluß bey dem probiren, bey Gold-Kiesen, und anderen Metallen zugesetzet wird.

Kupfer-Gang. Auf welchen nichts als Kupfer-Ertze brechen.

Kupfer-Glaß, ist ein sehr feines, derbes und gleichsam wie das Glas Ertz schwärtzliches Kupfer-Ertz, so über die Helfte Kupfer giebet, weil es so schwärtzlich aussiehet, mag es wohl sehr Eisenschüßig seyn.

Kupfer-Grün, ist ein grüner Sinter oder Beschlag, so von kupfrichten Gängen sich an das Gestein anleget.

Kupfer-Grund, eine Sand-Banck nicht weit von der Jütländischen Küste 5. Meilen von der Insel Lesan gegen Süd-Osten.

Kupfer-Halt oder Gehält, ist, wie viel ungefähr der Centner an Kupfer hält, und ist von Ansehen derselbe nicht allezeit gewiß zu erkennen, indem man manchmahl dem äusserlichen Scheine nach viel Gehalt darinnen finden sollte, so erfähret öffters der Probierer das Gegentheil.

Kupfer-Hammer, ist ein grosser Hammer mit einer breiten Bahne, damit das Kupfer breit geschlagen wird.

Kupferhammer, eine Stadt in Schlesien. Zeiller Topogr. Silef. p. 178.

Kupfer-Hammer-Schmiede, haben ein geschencktes Hand-Werck, welches sich so wohl durch gantz Teutschland, als auch die benachbarten Königreiche erstrecket, sonderlich aber dahin, wo das Kupfer in denen Berg-Wercken leichtlich gebrauchen, oder aber auf besonders hierzu erbaueten Hütten, in Meßing verwandelt wird, sonderlich, so sie an Flüssen und Wassern erbauet sind. Diejenigen, so Meister werden wollen, machen kein Meister-Stuck, doch haben sie auch deswegen ihre löblichen Ordnungen. Ihre Arbeit und Verrichtung betreffend, so schmieden sie das Kupfer aus dem groben, und arbeiten dem Kupfer-Schmiede in die Hände, wie etwan der Zainer den Handwerckern, so in Stahl und Eisen arbeiten, so, daß der Kupfer-Schmied solche nachfolgends verfertiget und ausmachet. Die Kupfer-Hammer-Schmiede arbeiten das Kupfer in unterschiedliche Zaine und Formen, wovon jene sonderlich den Drathziehern dienen, oder auch, wo küpferne Müntzen gebräuchlich, den Müntz-Meistern: Diese aber, wie gedacht, denen Kupfer-Schmieden. Sie schmieden küpferne Platten, hohe Kirch-Thüren, Cuppeln, und Dächer an kostbaren Palästen und Gebäuen, damit zu überlegen und zu bedecken, oder auch vor die Kupfer-Stecher und Gradirer, um allerhand Figuren, vermittelst des Grabstichels, darauf zu stechen, oder die durch die Nadel in dem aufgetragenen Grund gemachten Risse und Zeichnungen mit dem Scheide-Wasser künstlich einzuetzen.

Kupfer-Handel, eine Kranckheit, siehe Gutta rosacea. Tom. XI. p. 1474.

Kupfer-Hiecken, ist ein derbes Kupfer-Ertz, das mit Erbsen und Bohnen im Mannsfeldischen Schiefer lieget, und bey nahe die Helfte Kupfer giebet.

Kupfer-Raue, ist eigentlich schwartz Kupfer, wird aber, weil die Scheiben und Honig-Stücke glühend, in Stücken zerschlagen, und andern Kupfer-Stein bey schwartz Kupfermachen wieder zugesetzt.

Kupfer-Kieß, ist ein küpfricht Ertz, so bisweilen bey nahe die Helffte an Kupfer beträget, und auch zum öfftern nur eingesprenget ist, wird auf Klüfft und Gängen gebrochen. Henckels Kieß-Historie. p. 423.

Kupfer-König, wird so wohl verstanden in grossen Schmeltzen das Kupfer-Brod, oder der herausgebrachte Kupfer-Regulus, so bey dem Schwartz-Kupfer-Machen, wenn keine Scheibe mehr gerissen werden kan, sich in dem Heerd zurücke gehalten, als auch in dem probiren das Stücklein Kupfer, so sich unten in dem Tiegel gesetzet.

Kupfer-Lachs / siehe Lachs. Tom. XVI. p. 116.

Kupfer-Lahne / ist ein gelb-grünlichtes Kupfer-Ertz / so nur auf Klüfften mit blauer Farbe spielet.

Kupfer-Lech / oder Leg / ist ein metallisches Gemenge / so vornehmlich aus Kupfer / Eisen und Arsenic bestehet / sich bey dem Schwartz-Kupfermachen zwischen der Kupfer-Schlacke / und dem Schwartz-Kupfer herleget / auch daher dem Namen bekommen hat / und zu dieser Arbeit wieder mit zugeschlagen wird; ist von der Speise / so sich bey der Bley-Arbeit zwischen dem Werck-Bley und der Bley-Schlacke absondert / in nichts / als in so weit unterschieden / daß es röthlicht aussiehet / und küpfricht ist / auch noch Silber hält.

Kupfer-Leg / so in Ober-Gebürge Sporstein genennet wird / ist keine rechte Schlacke weil es nicht glashafftig / auch kein recht Metall, weil es sehr spröde / hält halb Kupfer / halb kobalndische / arsenicalische / blendigte Unart; wird beym Schwartz-Kupfer machen / worauf es lieget / wenn die Schlacken abgehoben seyn / abgesetzet.

Kupfer-Marcasit / siehe Marcasit.

Kupfernickel / siehe Realgal.

Kupfer-Probe / ist die Probe / welche aus denen Kupfer-Ertzen von dem Guardein gemachet wird / damit der Schicht-Meister wissen könne / wie viel sie an Kupfer halten.

Kupfer-Rauch / ist eine graulichte Materie / so sich bey der Schwartz-Kupfer-Arbeit / von dem bey sich habenden Arsenic und Schwefel anleget / davon hernach Vitriol gesotten wird.

Kupfer-Rost / heisset derjenige sechsmahl zugebrannte Spor-Stein / so von dem Mittel-Stein durchstochen worden.

Kupfer-Rost wird gemachet / wenn man kalt Wasser auf geschlagen Kupfer güsset / wenn es glüend aus dem Ofen kommet / da denn der Rauch kleine subtile Körngen erwecket / welche in eine kleine eiserne Feuer-Schauffel abgeschüttet / und also verwahret werden.

Kupfer-Saue / ist eigentlich Schwartz-Kupfer / wird aber / weil die Scheiben und Konigstücke annoch glüend in Stücken zerschlagen / und andern Kupfer-Stein bey dem Schwartz-Kupfer machen wieder zugesetzet.

Kupfer-Scheibe / ist / was bey dem Kupfer-Schmeltzen wie ein Kuchen abgehoben worden / siehe Scheiben reißen.

Kupfer-Scheere / ist eine Scheere von Eisen / drey biß vier Ellen lang / wird in der Sayger-Hütte gebrauchet / womit die küpfernen Bleche gleich und rund geschnitten werden.

Kupfer-Schiefer / ist ein grau- und schwärtzlicher Schiefer / auf dessen Klüfften selbige mit schönen Kupfer-Blumen und Lasur gezieret sind / bricht in dem Mannsfeldischen / Thüringischen und Hessen / darauf bisweilen Figuren von Fischen und Kräutern sich befinden.

Kupfer-Schlacken / ist die Unart von denen Kupfer-Ertzen / fallen von dem Schwartz-Kupfer machen / halten noch etwas an Kupfer / dahero selbige allwege bey dergleichen Arbeit / insonderheit bey Durchstechung des Bley-Steines wieder auf die Schicht genommen werden.

Kupfer-Schlag / ist der Abgang bey denen Kupfer-Hämmern.

Kupferschmied / ein adeliches Geschlechte im Turgow / so mit unter denen Stifftern des Closters Vischingen anzutreffen / führt im Schilde drey Kessel-Bügel übereinander. Stumpf Schweitz. Chron. V. 26. p. 96.

Kupferschmied / (Melchior Balthasar) schrieb Chronicam oder Geschicht-Beschreibung vom Anfange der Welt bis 1668. Franckfurt 1668. in 8. Speculum rebellatorum & proditorum Franckfurt 1666. in 12. Er hat auch unter W. A. Lauterbachen zu Tübingen 1656. de Confessione disputirt. *Hist. Statut. Francof.* bey Senckenbergen Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 541.

Kupfer-Schmiede / haben durch das gantze Römische Reich / in Franckreich / Schweden und Dännemarck / wie auch in Holland und Liefland ein geschencktes Hand-Werck / welches denen Reisenden nicht wenig Vortheil bringet / theils etwas rühmliches zu erlernen / und allerhand gnugsame Arbeit zu finden / theils auch mit geringen Kosten weit und breit zu reisen An manchen Orten machen sie ein Meister-Stuck / nehmlich einen Kühl- und Schwang-Kessel von einen runden Stück Kupfer / samt einen Kupfer-Ring / oder auch Wasser-Ständer / Bier-Stützen und dergleichen nach jedes Landes Gebrauch. In Nürnberg hingegen machen sie kein Meister-Stuck / sondern wenn jemand 3. oder 4. Jahr rechtmäßig gelernet / 2. bis 3. Jahr gereiset / und 3. Jahr lang in einer oder 2. Werck-Stätten gearbeitet hat / wird er auf sein Ansuchen von Rathe zum Meister gesprochen. Ihre Arbeit ist / mancherley Gefässe aus Kupfer zu verfertigen / und ist selbige unterschiedlich / indem sie nicht nur in ihren Werck-Stätten / sondern auch auf denen Dächern arbeiten / wenn sie schöne Paläste / hohe Kirch-Thürme und zierliche Kuppeln mit Kupfer decken / kupferne Rinnen mit schönen Drachen-Köpfen anhängen / Knöpfe und Fahnen aufsetzen / allerley Gallerien und Altanen belegen. Sie machen auch sonderlich in Sachsen / Schlesien und in den See-Städten grosse Brau-Pfannen / deren

ren eine 20. 30. bis 40. Centner wieget / wie auch zierlich gemachte kupferne Särge vor grosse Herrn / deren man in denen Begräbnissen noch viele hin und wieder findet. Ihre andere Hand- und Kuchen-Arbeit bestehet in Wasser-Ständern / Butten / Stützen / Zöbern / Fisch- Wasch- und Schwenck-Kesseln / Schwenck-Bretern / Küpferlingen / Gieß-Kannen / und Hand-Becken / Salat-Sieben / allerhand grossen und kleinen Näpfen / Böcken und Töpfen / Gelten und Bad-Kesseln / Kohl-Pfannen / Bett-Wärmern / Dorten-Mödeln / Zucker- und Pasteten-Scharten. Sie machen auch allerley zierliche Spring- und Lust-Brunnen / Blasen / Lampen und Brenn-Gezeuge / grosse und kleine Kessel: jedoch was diese letztern betrifft / nur allein wo keine Keßler zu finden. Solche ihre Arbeit wissen sie nicht nur glatt / auf gemeine Art / sondern auch getüpfelt / knorricht und mit Puntzen so schön zu treiben / und mit erhabenen Laub-Werck so zierlich auszuarbeiten / zu poliren und auszubreiten / als die künstlichsten Gold-Schmiede / auch pflegen sie ihr Geschirr und Hand-Arbeit selbst zu verzinen. Ubrigens wird dieses Hand-Werck billig unter die künstlichsten / vornehmsten und nützlichsten Hand-Wercker gezählet.

Kupfer-Schröter / ist ein Eisen / mit einem länglichen Orte / einen halben Zoll lang / womit die Schwartz-Kupfer in der Wage ausgehauen werden / um die Proben auf Silber und Gahr-Kupfer zu machen.

Kupfer-schüßig Eisen / ist zwar ein Berg-Wort / die Sachse selbst aber betrifft allerdings die Hand-Wercker so in Metall zu arbeiten pflegen.

Kupferstecher / Lat. Chalcographus, Frantz. Graveur, ist der auf einem wohl polierten küpfernen Bleche allerhand Figuren zierlich zu reisen / und folgends dergestallt künstlich einzugraben weiß / daß sie davon vermittelst einer Preße auf Papier können abgedrucket werden / solche Abdrücke werden Kupfer oder Kupferstiche genennet. Diese vortreffliche Kunst ist zu Florentz im Jahr 1460. erfunden worden / von einem Goldschmied / Namens Maso Fincgvetta. Martin von Antwerpen brachte sie nach Teutsch- und Niederland / allwo sie Albertus Dürer sehr hoch getrieben / und also ist sie von vielen vortrefflichen Meistern fortgesetzet worden / bis um das Ende des sechzehenden Jahrhunderts. Augustus Caracci ein Bologneser nebst seinem Bruder Annibal, und seinem Vater Luigi haben sie auf das höchste gebracht. Anfänglich arbeitete man mit dem Grabstichel / weil aber dieses sehr mühsam war / hat man eine andere Weise erfunden / mit Scheide-Wasser zu ätzen / welches um das Jahr 1530. geschehen / um welche Zeit auch eine neue Art von Kupfer-Stichen erfunden ward / so man bey uns die schwartze Kunst nennet / und ein Ansehen hat / als ob es grau in grau gezeichnet wäre. Der Erfinder ist gewesen Hugo de Carpi, und die Sache bestehet darinnen / daß die Platte über und über mit feinen Creutz-Strichen durchzogen / und gantz rauch gemachet / der Umzug aber denen Figuren durch glätten und polieren gegeben wird. Der Kupfer-Stich / ausser daß er zu einer herrlichen Zier in denen Büchern dienet / und unbekannte Sachen dadurch sauber und eigentlich vorgestellet werden können / hat unglaublich gedienet / die Bau- und andere dazu gehörige Künste / Mahlerey / Bildhauerey u. s. w. zu fördern / wie solches die tägliche Erfahrung noch bezeuget.

Kupffer-Stein / ist nichts anders als der durchstochene Bley-Stein / welcher nach dem Rösten / damit ihm ein Theil des noch bey sich habenden Silbers und Bleyes benommen / und das darinnen befindliche Kupfer besser in die Enge gebracht werde / durchgestochen wird / da alsdenn solcher Stein nicht mehr Bley- sondern Kupfer-Stein genennet wird. Zugebrannten **Kupfer-Stein** nennet man ihm / wenn er sechs / neun und noch mehr Feuer ausgestanden hat / wenn er aus dem dritten Feuer kommet / so siehet er wie ein weiß golden oder Fahl-Ertz aus / weil er in der Sohle des Röstens von allzu starcken Feuer so zusammen geflossen. Durch das viele Rösten wird er fast völlig zu der Perfection gebracht / daß das Kupfer augenscheinlich auf dem Steine zu sehen.

Kupferstich / siehe Kupferstecher.

Kupfer-Stücke / Frantz. Tailles douces, bestehen vornehmlich in gestochenen und radirten Kupfern / und in Kupfern / von der so genannten schwartzen Arbeit. In diesen Handel kommet vornehmlich zu betrachten vor / daß ein Käuffer vor dem andern seinen Stand oder Inclination nach / zu diesem oder jenen Kupfferstück greiffe / und auch der Preiß / nachdem solche Kupfer von guten Meistern verfertiget worden / gesetzet werde. Es bestehet aber der Unterscheid zwischen dem stechen und radiren darinn / daß jenes / nehmlich das Stechen / durch einen wohlgeschliffenen Stahl- oder Grab-Stichel verrichtet / in dem radiren aber durch den auf das Kupfer gelegten Grund mit einer Nadel gerissen / und hernach mit Scheid- oder aber einem andern guten Etz-Wasser eingenetzet wird. Die dritte Art ist die schwartze Arbeit / welchen denen obigen zweyen gantz ungleich. Wie es denn auch nicht viel über funfzig Jahr her ist / daß sie ein Durchlauchtiger Printz / der aus einem hohen Chur-Hause entsprossen / erfunden. Am ersten aber hat W. Valliant mit Verwunderung vieler Liebhaber durch sehr artig hervorgegebene Stücke dargethan / wie nützlich / und annehmlich diese neuerfundene Art sey / so daß unterschiedliche Künstler solche mit besondern Ruhm / sonderlich in Engeland und Amsterdam / nachzuahmen und fortzuführen sich beflissen / auch eine Zeit her die allerschönste und wunderns-würdigste Contrefaits hervor gebracht. Zu obermeldten zweyen ersten Arten muß das Kupfer blanck / glatt und rein geschliffen / und poliret seyn / und wird der Schatten mit dem Grab-Stichel darein geschnitten / was aber

weiß seyn soll / hell und blanck gelassen. In der schwartzen Arbeit wird das polirte Kupfer / ehe der Künstler sein Werck darein machet / gantz übergearbeitet / und mit gewissen scharffen Eisen gleichsam über und über sehr mühsam durchackert / so daß / wenn es abgedrucket werden sollte / alles gantz schwartz fallen würde. Nach diesem pfleget erst der Künstler seine künstliche Hand anzulegen / in das schwartze Kupfer das Licht zu bringen / und die Erhöhungen auszudrucken / gantz auf umgekehrte Art / indem in dem stechen und radiren auf das helle Kupfer der Schatten gebracht und eingeätzet wird. Daher im Anfange viele in der falschen Meynung gestanden / als ob die hervorgebrachten Kunst-Stücke ebenfalls wie andere gestochen / und etwa durch zarten Flor auf gewisse Weise abgedrucket worden. Wer von einem Kupfer-Stücke klüglich urtheilen will / der muß zusehen / daß die Creutz-Striche sich nicht allzugerade qver durcheinander / oder gar zu länglicht schieff schneiden / es wäre denn / das erste bey Architectur, das andere bey Wolcken zu trüben Wetter. Wo Striche gegen und in einander lauffen / wie bey denen Muscheln nackender Cörper / oder bey gelinden Falten an seidenen Zeugen geschiehet / müssen sie sich angenehm an einander verlieren. Wenn man siehet / daß ein Kupferstecher recht adfectiret / seine Striche wunderlich Schlangen-Weise lauffen zu lassen / hält man ihm billig vor einem allzugrossen Künstler. Wenn gar lange gerade Striche in einem Kupfer durchgehends gleich dicke / ungebrochen / und recht Parallel neben einander sind / bemercket es eine geschickte und lang geübete Faust. Wenn in Kupfer-Stücken gleichsam die Farben in acht genommen sind / also / daß man daraus unterscheiden kan / wenn das Kupfer nach einem Gemählde copiret worden / welche Personen eine schwärtzere / welche eine weisere Haut / welche Zeuge derer Gewände von dunckelen / welche von hellen Farben gemahlet worden / ingleichen / was Tuch-Gewand / und Seiden-Gewand seyn soll; wenn man auch die weise Leinwand vor andern Stoffen aus dem Stiche selbst erkennet / so hat man an der vollkommenen Geschicklichkeit des Meisters nicht zu zweiffeln. Wenn ein Kupferstich Bildhauerey praesentiren soll / muß die Schattierung nicht grob und schwartz / sondern fein gelinde seyn. Wenn man Creutzweis durcheinander schraffiret / muß die erste Schraffirung die stärckeste / die andere gelinder / die dritte noch gelinder seyn; dieses halten die Kupferstecher vor ein Geheimniß. Wenn die guten Meister wollen gläntzende Stoffe vorstellen / machen sie die Striche rauch und nicht sehr krumm sondern gelinde Wellen-weise. Wenn einer diese Eigenschafften auf Kupfern nebst einer guten Zeichnung findet / dabey in Acht nimmet / daß an einem Stücke alles mit gleichen Fleiß gearbeitet / der Abdruck aber noch schwartz und frisch ist / so kan er versichert seyn / daß es ein gutes Stück sey. Wer nun curieux ist / muß dahin sehen / daß er von allerley Arten derer Stiche Bekandtschafft bekomme. Einige schraffiren alles / andere mengen an denen nackenden Bildern Puncte unter die Schraffirung / andere gebrauchen bloß Puncte auf denen nackenden. Die Puncte machen wiederum einige rund / andere länglicht. Theils von denen Alten haben gar keine Creutz-Schraffierung / sondern nur einfache gemachet / und doch ihre Stücke vortrefflich heraus gebraucht. Die alles gantz mit punctiren heraus bringen wollen / taugen nicht viel. In Franckreich findet man jetzo eine neue Art / daran das nackende mit lauter Puncten / aber so subtil und enge gemachet ist / daß es fast wie schwartze Kunst / oder die subtilste Miniatur heraus kommet / also / daß nicht wohl möglich ist / dergleichen mit dem Grab-Stichel oder der Radir-Nadel heraus zu bringen. Hingegen ist das übrige gewöhnlicher Massen schraffiret.

Kupfer-Vitriol. Demselben lehret *Ant. Neri* bereiten / ohne Corrosiv, von dünnen Kupfer-Blechen / so mit Schwefel in einem Tiegel calciniret / sodann zu Pulver gerieben / mit Schwefel nochmahls / und bis zu dem drittenmahl verpuffet / ferner durch wiederhohltes Aufgüßen frischen Wassers / welches davon eine blaue Farbe von wundersamer Schönheit bekommet / ausgelauget wird. Wenn dieses Wasser in einem Sand-Ofen bis auf ein gewißes Maß abgerauchet / an einem kühlen Ort gesetzet wird / lässet es Crystallen anschüssen / welche der gesuchte Kupfer-Vitriol sind. Aus diesem Vitriol wird ein Spiritus getrieben / welcher eine hoch-blaue Farbe giebet / mit welcher in der Glasmacher-Kunst Wunder-Dinge verübet werden. Das Caput mortuum, oder die in der Retorte zurückgebliebenen Faeces bekommen an der Lufft eine bleichblaue Farbe / welche mit Zaffera versetzet / dem Glase eine schöne Meer-Wasser-Farbe giebet.

Kupfer-Wasser / siehe **Vitriol.**

Kupfer-Wurm / siehe **Holz-Wurm** / Tom. XIII. p. 714.

Kupfer-Zeddel / wird dasjenige Kupfer genennet / welches aus dem Fablumer und Westerrasischen Kupfer-Werck geschicket wird / und von welchem / ehe es nach Stockholm kommen / der Zoll schone von dem Könige inne behalten worden.

Kupferzell / oder **Kupfenzell** / ein Amt und Fidei Commiß des gesammten Hauses Hohenlohe. **Trommsdorff** accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 3. p. 119. Es ward im Jahr 1719. von dem Grafen zu Schillings-Fürst an den Freyherrn von Klippel versetzt / welcher auch / nach dem er die herrschafftliche Wohnung einbekommen / den Gottes-Dienst in demselben auf Römische Weise halten lassen. Ob sich auch wohl die Hohenlohischen Grafen protestantischer Religion bey obengedachten Grafen darüber beschwehrten / erfolgte doch eine hitzige Antwort / darinnen mit der Zeit gar das Simultaneum in der Oehringischen Stiffts-Kirche einzuführen / angedrohet wurde. *Faber* Staats-

Staats-Cantzley XLI. p. 24. Endlich ward eine Catholische Capelle darinnen angelegt / und im Jahr 1726. eingeweihet / welche zwar in des Grafen Abwesenheit geschlossen / hingegen der Gottesdienst in einem Zimmer des neu herrschafftlichen Hauses verrichtet ward. *Faber* l. c. IL. pag. 41. seqq. L. 2. pag. 52. seqq.

Kupfer. Zuschläge sind weiche und veränderte Bley-Schlacken / so zu schwartz Kupfer verarbeitet werden.

Kupha, vormahls eine berühmte Stadt in Chaldæa am Euphrat nicht weit von Babylon / davon aber nichts als einige Spuren vorhanden. *Geographus Nubiensis. Tudelensis Judæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 4. n. 4.

Kupinau, lat. Kupinouæ, eine Türckische Palancke in Servien an der Sau / fast Sabaz gegen über.

Kupinoua, siehe Kupinau.

Kupiza / ein kleiner Fluß in Mittel-Crain / so auf dem Usgocken-Berge entspringt / und in die Sau fällt / hegt viele Forellen. *Valvaser* Ehre des Hertzogthums Crain II. 48. pag. 236.

Kuppelberg / siehe Koppelberg.

Kuppel / oder **Koppel** / **Hunde-Kuppel** sind zwey Hunde-Halsbänder / welche mit Ketten aneinander gefüget sind / damit je zwey und zwey Jagt-Hunde / wenn man ihnen solche um den Hals geschnallet / mit einander lauffen / und beysammen bleiben müssen.

Kuppel-Fischerey heisset eine Fischerey / zu welcher zwey Nachbarn gleich berechtiget sind. Sie wird in wilden Fisch-Wasser / Seen / Flüssen / Bächen u. d. g. woran dieß, und jenseits eine andere Herrschafft mit ihren Gütern stösset / exerciret / und ist fast gleicher Art mit der Kuppel-Jagt.

Kuppel- oder **Koppel-Jagt** / ist ein Recht oder Befugniß da einem erlaubt ist auf eines andern Grund und Boden entweder mit dem Herrn des Grund-Stücks / oder mit einem andern gemeinschafftlich zu jagen. Es ist die Kuppel-Jagt von denen gemeinen Jagten unterschieden / z. E. wenn ihrer viele eines Geschlechts ein Dorff haben / oder ihrer viele hätten vermengte Güter und fast gleich viel / und sämtliche Gerichte. Die Kuppel-Jagt / wie sie hier genommen wird / stehet einem in einem fremden Gute zu / die gemeine Jagt aber in einem gemeinschafftlichen Gute. Da behauptet wird / daß niemand auf fremden Grund und Boden zu jagen berechtiget sey / so folget daraus / daß derjenige so sich in fremden Wäldern der Kuppel-Jagt anmasset / sein Befugniß erhärten müsse. Denn die natürliche Freyheit des Guts wird allezeit vermuthet. Es haben aber die Jagten / wie insgemein davor gehalten wird / mit denen Dienstbarkeiten eine gleiche Verhältniß. Es fragt sich / ob ein Landes-Herr Krafft habender Fürstlichen Obrigkeit in den Grund-Stücken seiner Vasallen und Unterthanen sich des Mit-Jagens anmassen könne? *Besoldus* Thes. pract. v. Jagen behauptet es / weil die Reichs-Fürsten mit aller Fürstlichen Obrigkeit / Jagten und Jagens-Gerechtigkeit auch auf den fremden und derer von Adel Aeckern pflegten belehnt zu werden. *Wehner* Obs. pract. v. Forst-Recht / scheinet einen Unterscheid zu machen / ob die Jagten von dem Landes-Herren verstattet sind / so daß in diesem Falle den Landes-Herrn die Jagt-Gerechtigkeit zugleich mit zukäme / indem nicht vermuthet wird / daß bey Transferirung dieses Rechts auf die von Adel sich ihres Rechts gäntzlich begeben / oder ob die von Adel die Jagt-Gerechtigkeit auf denen fremden Gütern als ein Dienstbarkeits-Recht exerciren. Es wird das Recht derer Kuppel-Jagten auf unterschiedene Art constituiret / entweder / daß sie wie die Kuppel-Trifften matuell und beyderseitig sind / daß z. E. Titius auch Mevii Grund-Stücken und dieser hinwiederum auf Titii seinen sie exercire, welches insgemein auf denen vermengten Feldern und Gütern zu geschehen pfleget: Jedoch begreiffet gemeiniglich die Kuppel-Jagt in diesem Falle nur das kleine Wildpret / als Rehe / Hasen / Füchse u. s. w. oder man vergleicht sich auch so / daß wir sie auf eines andern Gut haben sollen / der andere aber nicht auf unsern Gute. Vornemlich muß man hierinnen die Observanzien und Vergleiche in Betrachtung ziehen. Es kan auch die Kuppel-Jagt ihrer zweyen so zukommen als einem / der mit denen Gerichten versehen / und dem andern der zwar keine Jurisdiction hat / aber doch die Jagt als ein ihm zustehendes Dienstbarkeits-Recht exerciret. Wiewohl dergleichen Exempel gar rar sind. Denn nach der teutschen Observanz sind die Jagten insgemein mit der Gerichtbarkeit verknüpffet und werden unter deren Nutzungen mit gezogen. Jedoch kan man nicht allezeit von der Jurisdiction auf die Jagten argumentiren sintemahl die Regalien und die zur Gerichtbarkeit gehörigen Rechte öffters an einem Ort unter gar viele getheilet sind / welches die tägliche Praxis sattsam bestärcket: Also ist es sicherer in dieser Sache der Gewohnheit / dem langwierigen Gebrauche und der Possels einer undencklichen Zeit nachzugehen. Man adquiriret die Jagt-Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden durch unterschiedene Wege. Die Landes-Herren exerciren dieselbe / wie wir bereits gesagt bißweilen auf denen Aeckern und Feldern ihrer Vasallen / Krafft der Forst-Gerechtigkeit / bißweilen bedienen sie sich ihrer auch auf denen Grund-Stücken derer benachbarten / Krafft der Præscription, von *Seckendorff* Fürsten-Staat c. 3. Tit. Wildbahn vers. nächstdem daselbst: Die Herrschafft nicht allein an einem

nem Orte / sondern mit und nebst andern Fremden oder im Lande gesessenen zu gebrauchen hat. Insgemein erlanget man die Kuppel-Jagt auf folgende Arten / und zwar I.) **durch die Verjährung und den langwierigen Gebrauch.** II.) **Durch einen** Transact **und Vergleich.** Es entstehen vielmahls in Ansehung derer Jagten gewaltige Streitigkeiten / weil die Fürsten und Edelleute grösten theils ihre Ergötzlichkeit dabey finden / daher nicht selten um einen gefangenen Hasen oder Fuchs ein groß Lermen entstehet. Solche Zwistigkeiten werden nun öffters durch gütliche Vergleiche beygeleget / und einem von den Nachbarn auf des andern Grund-Stücken die Kuppel-Jagt auf gewisse Masse permittirt. III.) **Durch Urtheil und Recht.** Obwohl ausgemacht / daß ihrer zwey nicht vollkommene Besitzer einer Sache in solidum seyn können / so können sie doch wie auch noch mehrere die Posseß der Jagt-Gerechtigkeit zugleich auf einen Gute haben. *Zasius* in L. 3. pr. ex contrario concl. 14. & sqq. de A. P. schreibt / daß es bey den Jagt-Streitigkeiten nichts neues und seltsames sey / daß wenn ihrer zwey sich in der Posseß befinden / dieselbe auch beyden zuerkannt werde / in dem ihrer etliche successive sich einerley Rechts an einerley Orte bedienen können. IV. **Durch alte Verträge / Brüder- oder Väterliche Theilung.** Bißweilen kan keine bequeme Theilung derer Jagten vorgehen / oder sie will auch diesen oder jenen nicht recht anstehen / da ist denn am besten / wenn sich die Partheyen wegen der mutuellen Vergönstigung der Koppel-Jagt miteinander vergleichen. V. **Durch Belehnung.** Gleichwie die Gemeinschafft derer Sachen überhaupt zu allerhand Strittigkeiten Anlaß geben kan / also auch die Kuppel-Jagt / wenn einer den andern mit Jagen vorkommen will. Man muß aber wissen / daß die Ausübung derer Jagten von dem Landes-Herren Krafft der Förstlichen Jurisdiction in denen Landes-Gesetzen vorgeschriebene Zeit in Acht zu nehmen / wenn nicht einer in Straffe verfallen will. Die Jagt-Zeiten sind nach dem Unterscheide derer Oerter unterschieden. In denen Sächsischen Landen fängt sich die Jagt des hohen Wildprets an von dem Feste Trinitatis und dauret biß auf den Andreas-Tag / oder vom Johannis-Feste biß auf Weyhnachten / oder in Ansehung des kleinen Weidwercks von Bartholomæi biß Fastnachten / oder von Aegidii biß auf den Peters-Tag. **Churfürstlich-Sächsische / Hertzoglich-Magdeburgische / und Sachsen-Gothaische Jagt- und Forst-Ordnungen.** Es fragt sich / ob ein Landes-Fürst selbsten die denen Jagten seinen Unterthanen vorgeschriebene Zeit beobachten müsse? Dieses ist zwar zu verneinen / sintemahl einen Fürsten die Gesetze nicht binden können / jedoch thut er wohl / wenn er seinen Gesetzen durch sein eigen Exempel ein grösser Ansehen zuwege bringet. An einigen Orten kommen nach einer lange eingeführten Gewohnheit her dem Landes-Herren die Nieder-Jagten zu / daß er etwa acht Tage von Bartholomæi die Gräntz-Jagten exerciren mag / welche Gewohnheit nicht unbillig zu seyn scheinet / daferne sie durch den Mißbrauch nicht extendiret wird. **Kan denn die Kuppel-Jagt wohl wieder eines andern Wissen und Willen exerciret werden?** **Speidel** Specul. notabil. v. Jagt / verneinet solches / damit nicht der eine seines Rechts und Nutzens durch des andern Zuthun verlustig werden möge / angesehen es leicht geschehen könte / daß einer dem andern mit Jagen zuvor käme / und hernach dem die Kuppel-Jagt zustünde / nichts als vergebene Arbeit oder ein kostbares Fahl-Jagen übrig bliebe. Jedoch wird es in Thüringen anders gehalten: Denn / wenn Bartholomæi vorbey ist / darff ich meinen Nachbar oder den / der mit mir zu jagen hat / nicht fragen / ob er jagen will oder nicht / sondern wer eher kommt der hat den Vortheil zu jagen / und wenn gleich sein Grentz-Nachbar kömmt / und er hat nur ein Garn angebunden / so muß der letzte weichen. Und diese Observanz wird durch die Zeugnisse derer Jagt-Bedienten bestättiget. Jedoch ist billiger / wenn die Jagten gemeinschafftlich und zugleich exerciret werden / denn so kan vielen disputen / so sonst wegen der Præoccupation entstehen könten / vorgebeugt werden. Bey denen Jagten hat man allezeit die Gewohnheit und den Landes-Gebrauch / in Betrachtung zu ziehen / als der zuwege bringen kan / daß dieses oder jenes verboten wird / welches sonst erlaubt / und vor erlaubt / daß sonst vor verboten geachtet wird. Es fragt sich ferner: Wenn ihrer zwey oder drey zugleich jagen / wie der Fang zu theilen ist? *Gryphiander* macht einen Unterscheid / ob ein jeder vor sich besonders jagt / so / daß ein jeder dasjenige behält was er gefangen / oder ob sie gemeinschafftlich jagen / und alsdenn wird das gefangene Wildpret getheilet. **Wehner** sagt / es kan die gesammte Jagt samt und sonders und auch absonderlich exerciret werden. Jedoch pflegt in diesem Falle diese Limitation mit in Acht genommen zu werden: Wenn zween oder mehr eine Kuppel-Jagt mit einander gemein haben / und jedweder samt und sonders ungehindert des andern jagen und Weide-Werck treiben mag / daß doch allewege zu Herbst-Zeiten / und nach dem die Beeren in denen Weinbergen abgelesen / das erste Jagen von beyden oder allen Theilen sämtlich / auf zuvor beschehene

schehene nachbarliche Tags-Vergleichung solcher Ort bejagt, was auch deren Enden gefangen, in zwey oder mehr Theile ausgetheilet, davon jeder einen haben und nehmen soll ohne Gefehrde. Weil durch die Kuppel-Jagd insgemein Zänckereyen zu erwachsen pflegen, so ist vorträglich, wenn nach dem Exempel der Kuppel-Trifften der Gebrauch der Jagten getheilet wird. Welche Theilung einzurichten, entweder nach gewissen Oertern, daß z. E. Titius in diesen, Mevius in jenen Gegenden jagen soll, oder zu gewissen Zeiten, daß sie zu gewissen Tagen, oder einer um den andern ihre Jagt anstellen, oder auch nach gewissen Sorten des Wilds, daß z. E. dieser das hohe und jener das niedere Weydewerck einfangen soll. Daß jedweder seinen gewissen Zirck besuche, und daselbst jage, dahin man sich de persona ad personam temporaliter vergleicht, unbegeben oder gesammten Jagt-Gerechtigkeit.

Kuppel-Jagt-Hunde, bestehet bey der Teutschen Jägerey aus dreyen, bey dem Frantzösischen aber nur aus zweyen. Man braucht auch an Statt das Wort **Kuppel-Strick**. Also saget man: mit einem Stricke oder mit zweyen Stricken-Wind-Hunden aufs Haasen-Hetzen reiten, das ist mit dreyen oder mit sechs Wind-Hunden, u. s. w. Es wird aber deswegen also genennet, weil allezeit drey Hunde mit dem Hetz-Riemen oder Hetz-Stricken zusammen gehalten oder gekuppelt werden.

Kuppel-Netze ist ein leichtes Wild-Garn, welches in Busen sechzig gute Schritte stellet, die Leinchen, davon ein solches Garn gestricket wird, sind neun fädenich oder neun schäfftig, in der Dicke einer Trommel-Leine, aus recht klaren ausgehechelten Hanffe geschlagen. Die Maschen oder Schmassen kommen sechs Zoll ins gevierte, und ist ein solches Garn sechzehen solche Schmassen hoch; die Knoten werden über der Rück-Banck dichte zugezogen. Die Ober- und Unter-Leinen kommen von zwantzig Fäden wiewohl dünner, als an einen schweren Wild-Garn. An Gewichte kommt ein solches Kuppel-Netz über anderthalben Centner, und am Gelde ungefehr auf sechzehen Thaler zu stehen. Es kan dasselbe an einen grossen Haacken von drey Ellen lang, gar füglich von zwey Männern, welche einander in Auffstellen und Fangen helffen können, getragen werden.

Kuppel-Pferde heisset eine gewisse Anzahl Pferde von dreyzehen, vierzehen, funffzehen auch mehr oder weniger Stücken, welche mit Stricken in gewisser Weite hinter einander gehangen sind, also daß des andern sein Zaum oder Halffter an des fordersten seinen Schweiff feste gebunden, und so fort, dahero, wo das erstere hingezogen oder geritten wird, die andern alle folgen müssen. Solchemnach heissen Kuppel-Pferde diejenigen, so aus einer solchen Kuppel gekauffet werden.

Kuppel oder Koppel-Trifft ist, da unterschiedene berechtget sind, ihr Vieh auf eine Trifft zu treiben. Sie ist hin und wieder eingeführet, und sonderlich an denen Orthen, da die Aecker und Felder verschiedener nachbarlicher Gemeinde in denen Fluhren vermenget sind. Daß es auch allbereits bey denen alten Teutschen bekannt gewest, bezeiget einiger massen Cæsar de Bello Gallico VI. 22. allwo er saget, sie hätten keine gewissen Grund-Stücke insbesondere besessen, sondern solche gemeinschafftlich gehabt. Es ist diese Kuppel-Trifft unterschieden, 1.) von einer schlechten Weyde Dienstbarkeit *Carpzov.* P. II. Constit. 41. def. 9. n. 1. Zum 2.) von dem, dessen Meldung gethan wird in dem l. pen. si servit. vindic. denn in demselbigen Text wird gehandelt von einigen, die unterschiedene Land-Güter besitzen und auf einem andern Gute die Dienstbarkeit zugleich erlangen, 3.) auch von dem, welches denen Einwohnern einer Stadt oder Dorffs zustehet, denn dieses wird Gemeyn-Weyde genennt, wo bisweilen 2. Nachbarschafften zusammen treiben, das ist eigentlich keine Dienstbarkeit, sondern eine alte Gerechtigkeit und nachbarliche Vergleichung zwischen denen Nachbarn eines oder mehr Dörffern. Es werden die Koppel-Trifften entweder einer Person, oder einem Vorwerge und Gute zuwege gebracht; daß hierunter ein grosser Unterschied sey, erweiset l. 4. de S. R. P. *Ant. Fab.* in Cod. Lib. III. Tit. 24. def. 11. die einer Person concedirten Kuppel-Trifften würcken ein persönlich Recht, da die Person befugt ist, das Vieh hinzutreiben, wenn und so viel, als sie will, dafern es nur auch nicht zur Ungebühr geschiehet und dem andern der Gebrauch seiner Sachen etwan gantz und gar entzogen wird: Denn die Verstattung der Dienstbarkeit ist in einen engen Verstande anzunehmen, und deren Gebrauch nach der Billigkeit so zu mäßigen, daß das Recht des Guts-Herren nicht gar zu sehr hierdurch verschlimmert werde. Stehen aber die Kuppel-Trifft einem Vorwerge oder Gut zu, so darff man kein ander Vieh hintreiben, als die zu dem Gut oder Vorwerg gehörig sind. Glaubt man denn bey einen zweifelhafften Falle, daß das Kuppel-Trifft-Recht einer Person oder Gute sey verstattet worden? So ist dieses letztere nach dem l. 20. p. 1. si serv. vindic. zu behaupten, denn insgemein vermuthet man dasjenige, was am meisten zu geschehen pfleget, und mit der Natur der Sache übereinstimmig ist; nun gehöret aber die Weyde-Gerechtigkeit ihrer Beschaffenheit nach zu denen Land-Gütern, und wenn sie zufälliger Weise einer Person versprochen wird, entstehet ein persöhnlich Recht daraus, insonderheit wird ein solches drunter verstanden, wenn ihrer etlichen auf den Aeckern, die sie in dem Dorffe haben, eine Hutung gemein ist, und mag alsdenn ein jeder auf die gemeine Weyde und Trifft so viel Vieh treiben, als er auf seinem Hofe in demselben halten oder ausfüttern kan. Es ist aber zu mercken, daß bey den Kuppel-Trifften insonderheit die Gewohnheit als eine Regul in Obacht zu ziehen, welche nach dem Unterschiede derer Oerter unterschieden ist. Es muß ein jeder Einwohner der Stadt oder des Dorffs eine gewisse Anzahl Vieh halten, damit nicht

einer, wenn er gar zu viel Vieh hat, dem übrigen die Hutung entziehe. l. 2. C. de pascuis publ. Und es ist auch nicht vergönnt, Heu auszukauffen, damit er desto mehr Vieh auswintern und auf den Sommer auf die gemeine Weyde schlagen möge. Dieses gereicht zum Schaden der Mit-Nachbarn, und weil es aus einer unmäßigen Gewinnsucht herrühret, so ist es billig zu verbieten. Ferner ist zu erinnern, daß an manchen Orten denen Fleischern vergönnet sey, eine grössere Anzahl Schaffe, auf die gemeine Hutung zu treiben, denn andere Leute, weil sie stets vor die Fleisch-Bäncke Fleischen anschaffen müssen. Was das Römische Recht anlanget, so meldet aus dem *Bartolo* in l. toties p. 1. & in l. ambitiosa n. 12. de decr. ab ord. fac. *Brunnemann* in L. 1. C. de pasc. publ. daß eine Stadt-Obrigkeit nicht berechtiget wäre, die allen Bürgern gemeinschafftliche Hutungen entweder auf eine gewisse Zeit, oder auch stets zu verbieten, es müste denn durch eine lange Zeit her so eingeführet seyn, oder alle drein gewilliget haben, oder auch zum allgemeinen Nutzen, und auf Landesherrliche Vergünstigung geschehen. Im übrigen ist zu wissen, daß dem Herrn der Stadt, des Vorwergs, des Huts u. s. w. dem die Ober- und Nieder-Gerichte zustehen, kein Eigenthum deswegen auf der gemeinen Hutung an dem Orte, wo er die Gerichtbarkeit hat, zukommt: Denn dergleichen Vieh-Trifften gehören lediglich der Gemeine, ob ihm wohl nicht verwehret ist, sich derselben, in so ferne er ein Einwohner des Orts, zu bedienen, jedoch darff er nicht mehr Stücken Vieh halten, als nach richterlicher Ermäßigung vor gut befunden worden, und sich der Beschaffenheit der Hutung nach gebühret. Berlich Part. II. Concl. p. 49. n. 15.

Kuppel- oder **Koppel-Weide**, ist die Weide, welche die miteinander gräntzende Nachbarn auf ihren Aeckern oder Wiesen zusammen ausüben, und diese gründet sich entweder auf blosse Freundschafft oder Jus Familiaritatis, als denn kan sie nach Belieben wieder aufgehoben werden; oder sie ist per securitatem eingeführet, so ist sie unwiederrufflich. Ob aber in dubio das Jus Familiaritatis oder Servitutis zu vermuthen sey, darüber ist man nicht einig. Jenes bejahet Berger Oecon. Jur. p. 807. Allein man müsse einen Unterscheid machen. Denn wenn das Jus compascui über Rechts verwehrte Zeit reciproce exercitet worden, so ist pro servitute zu sprechen, denn es mag der andere sich selbst beymessen, daß er so lange stille geschwiegen, und seinen Animum von dem Jure Familiaritatis nicht an den Tag geleget hat. Wenn aber dieses Spatium noch nicht vorbey, die Servitus auch nicht ausdrücklich vergönnt ist; so wird allemal libertas prædii zu præsumiren, und also ein blosses Jus Familiaritatis vorhanden seyn.

Kuppen von denen Federn, heissen diejenigen Spitzen, so bey dem Feder-Schlüssen an den Kiehlen gelassen werden, weil selbige, wofern man sie mit in die Betten stecken wolte, alle wieder durchzukriechen pflegen.

Kuppenheim, sihe Kippenheim Tom. XV. p. 697.

Kupperwald ein adeliches Geschlechte, daraus im Jahr 1693. Casimir Ferdinand in den Freyherrlichen Stand erhoben ward. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 712.

Kupperwolf, nicht eben, wie bey *Bucellino* stehet, **Kupperwolff**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches in dem Glogauischen Drogelwitz und Reinberg besitzet. Carl Sigismund von Kupperwolf auf Besau, Zöbelwitz, und Klein-Würbitz, war im Jahr 1681. am Leben. Das Wappen zeigt im blauen Felde einen Eichen-Zweig, mit drey grünen Blättern und vier goldenen Eicheln auf den Helm. Die Helm-Decke ist blau und silbern. Wappen-Buch I. p. 71. *Spener* Op. Herald. Part. Gen. Sect. 4. Membr. I. §. 3. p. 2[?]8. *Hennlius* Silef. renou. *Luca Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 564. Th. II. p. 761.

Kuppingen oder **Cuppingen** ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem Henrich ein Mönch zu Zwiefalten, sein Bruder Arnold aber Prior daselbst, und hernach Abt zu Altdorf war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 20. p. 560. Werner war ein Wohlthäter des Closters Hirschau. *Crusius* l. c. Th. II. B. XI. c. 4. p. 628.

Kuppler sind falsche Personen, welche ehrlicher Leute Kinder und Töchter an sich locken und der Unzucht übergeben. Weñ ein Ehe-Gatte sein Ehe-Weib oder Eltern ihre Kinder leichtfertiger Weise zur Unzucht andern übergeben, oder sich stellten, als wüsten sie es nicht, so sind sie mit dem Schwerde zu bestraffen, woferne sie 1) es um Gewinsts willen gethan, 2) auch würcklich was genossen, und 3) die Hurerey würcklich begangen. *Ord. Crim.* art. 122. *Const. El. Sax.* 29. p. 4. *Carpz.* Pract. Crim. qu. 71. n. 14. Ist aber die Verkuppelung nicht um Gewinstes willen geschehen, so stehet der Staup-Besen darauf. Sinds aber Kupler und nicht Eltern und Ehegatten, so kommt es auf den Staub-Besen, wenn es Gewinnsts halber geschehen, wo aber nicht, Landes-Verweisung an. Heut zu Tage wird dergleichen Kuppeley willkührlich bestraffet. *Ord. Crim.* art. 123. *Const. El. Sax.* 20. p. 4. Die verkuppelte Personen aber, wenn sie ehelich, werden als Ehebrecher, woferne aber unehlich, als Hurer, bestraffet.

Kupzinka eine Rußische Stadt im Woronitzischen Gonvernement. von Strahlenberg Nord- und Östl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 14. p. 186.

Kur, oder *Kür*, ein grosser Fluß in Asien, so in Georgien nicht weit von der Stadt Gangea entspringet, und sich endlich, nachdem er durch Armenien und Albanien gelauffen, mit dem Flusse Araxes oder Aras, der ihn bey Zawar in sich genommmen, in das Caspische Meer ergeußt, *Olearius* Pers. Reise-Beschr. VI. p. 712. *Dapper*, Beschr. Pers. p. 12. siehe auch *Cyrus* in Meden Tom. VI. p. 1965. seq.

Kur ein grosser Fluß in Persien, welchen andere auch Bend-Emir oder Bradamir nennen, flüßtet

flüßet von Norden gegen Süden, bey der Stadt Schiras vorbey, und fället endlich in den Persischen Meer-Busen. Vor Zeiten soll er Agradato geheissen haben, und hernach von Cyro, der als ein unmündiges Kind dahin geleget worden, allererst diesen Namen erhalten haben. Sonst halten ihn *Olearius* Pers. Reise-Beschr. VI. 7. p. 711. *Garzias de Sylva Figueroa*, *della Valle* und andere vor den Persischen Araxem der Tom. II. p. 1145. beschrieben worden. Wobey *della Valle* anführet, daß sonst kein Wasser darinnen anzutreffen, so den Namen eines Flusses verdiente, und dieser heutiges Tages mit beyden Namen belegt würde, Dapper Beschr. Pers. p. 12. siehe auch Cyrus Tom. VI. p. 1966.

Kur, ein Geschlecht, siehe Näsen.

Kurab oder *Korab*, die Haupt-Stadt der Persischen Landschafft Kesker in Kilan, von der sie bißweilen gleichfalls Kesker genannt wird, liegt zwey Meilen vom Ufer des Caspischen Meers, in einem Walde, und ist mehr ein einsames Dorff. Es ist die Geburts-Stadt des Schach Sefi, welcher daselbst in eines reichen Kauffmanns Choza Mamud Hause, so hernach deswegen zu einem Asylo oder Frey-Hause gemacht worden, das Licht dieser Welt erblickt hat. Dapper Beschr. Pers. p. 44. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. VI. 4 p. 702. seq.

Kurakao, siehe Curacao, Tom VI. p. 1858.

Kurakin, ein Fürstliches Geschlechte in Rußland, so aus Coributischen Polnischen Geschlechte herstammet, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 12. §. 14. p. 383. Aus demselben lebten im vorigen Jahr-hunderte Fedor und Grigori Simonis Söhne, *Olearius* Pers. Reise-Beschr. III. 18. p. 253. Im Jahr 1702. 3. Geschwister, a.) Porries Rußischer Hof-Juncker mit N. Fedor Abrahamovitz Ober-Geheimen Raths Tochter vermählet, b.) Juan gleichfalls Hof-Juncker, c.) Maria Juan Soltikoffs Hof-Junckers Gemahlin. Herrsch. Eur. Th. I. p. 417. Borris so im Jahr 1729. den 29. Octob. zu Paris gestorben, zeugte Alexandrum, so im Jahr 1729. Rußischer Cammer-Herr war, und als Gesandter am Frantzösischen Hofe gewesen. Europ. *Fama*. CCCXXVIII. p. 332. Europ. Staats-*Theatr*. c. 4. §. 17. p. 176. Im Jahr 1730. vermählte er sich mit der Fräulein Pavin. Europ. *Fama* CCCXXX. p. 436. Im Jahr 1736. war er geheimer Rath, und ward darzu Obrist-Stall-Meister. Seine Schwestern so noch im Jahre 1730. lebten, waren Tatiana, Michaël, Fürsten von Galliczin und Catharina, N. von Bouturlin Gemahlin.

Kurbach, siehe Corbach. Tom. VI. p. 1237.

Kurbach, siehe Körbach.

Kurban ein Fest in Persien, eigentlich das Opffer-Fest genannt, fällt den 25. April, wird zum Gedächtniß Abrahams, welcher, wie sie sagen, seinen Sohn Ismael opfern wollen. An solchem Tage, lassen diejenigen, so etwas im Vermögen haben, vor der Sonnen Aufgang ausserhalb des Hauses und Hofes ein Lamm oder Schaaf schlachten, in Stücke zerhauen, und unter die Armen austheilen. Es darff auch nicht einmahl das Fell ins Haus gebracht oder zurück genommen werden, weil nach ihrer Meynung auch Abraham das Fell von dem Bocke, den er an seines Sohnes Statt geopfert, nicht mit nach Hause genommen hätte. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 23. p. 455. siehe auch Corban Tom. VI. p. 1238.

Kurbeer-Baum, siehe Cornus, Tom. VI. p. 1324.

Kurbiz, siehe Körbis.

Kurbicz, siehe Körbitz.

Kurbski, ein Geschlechte in Rußland, so von denen Jarislawischen Fürsten entsprossen. Von Strahlenberg Nord- und Oestl. Th. von Eur. und Asien 12. §. 29. p. 306.

Kurby siehe Carpey Tom. V. p. 1129.

Kurchsbach, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem im Jahr 1483. den 30. Aug. Petrus ein Dominicaner und Doctor Theologiæ verschieden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 18. p. 120.

Kurchud (*Imam*) ein Persischer Heiliger, der aus des Mahomeds Freundschafft gewesen, sich zu dessen Füssen gehalten, von ihm gelernet, und nach ihm noch 300. Jahr gelebet, hernach sich zum Könige Kassan begeben, ihm mit einer Laute vorgespielet, und Lieder darinnen, damit er den König wider die Lesger zu streiten angefrischt, darein gesungen haben soll. Er ist aber, wie man erzählet, da er die Lesger oder Tagesthaner Tattern bekehren wollen, und zu predigen angefangen, von ihnen tod geschlagen worden. Sein Begräbniß ist bey Derbent in einer im felsichten Berg gehauenen grossen Höhlen, darinnen ein von vier Bretern zusammen geschlagener schlechter Sarg, hinten in einem zwey Elen von der Erde erhöheten Loche stehet. Sonst ist gar keine Zierath darinnen, und nur ein alt Weib als eine Hüterin dabey, welche auch heilig gehalten wird, und des Nachts eine brennende Lampe erhält. Wenn die Wallfahrt dahin geschicht, ist das Pflaster mit Stroh-Matten belegt, und vor das Loch, worinnen der Sarg steht, eine Tapete von goldenem Stücke gehänget. Darein kommen sehr viele verehlichte und unverehlichte Weibs-Personen, von nah und weit entlegenen Orten barfuß, küssen den Sarg, und setzen sich nieder dabey, zu bitten, was sie gerne haben möchten, und opfern darauf der Hüterin Käse, Butter, Milch, Wachs, Brod, Geld u. d. g. *Olearius* Pers. Reise-Beschreib. VI. p. 722. seq.

Kurck oder Korck eine adeliche Familie in Schweden, so aus Schmaland nach Finnland gekommen, nannte sich sonst von Lauko, und Canutus, Erici von Lauko Sohn, war der erste, so sich mit der Tochter Claudii Korck von Lauko vermählte. Canuti Urenckel Johann lebte im Jahre 1523. und ward hernach Reichs-Rath und Præses des Tribunals zu Abo, und hatte einige Kinder. *Wexionius* Epit. Descript. Goth. Suec, Fenning. VIII. 6. bey Hab-

nen Collect Monument. vett. & recent. Tom. II. p. 372. Gabriel Friedrich Freyherr von Kurck, war im Jahre 1729. Schwedischer Lieutenant, Knut Freyherr von Kurck aber Fähnrich. von Henel 1729. Florir. Schweden p. 56. 66. Das Wappen des alten Finnländischen Geschlechts war ein Schwert von drey Sternen begleitet. *Wexionius* l. c. bey Hahnen l. c.

Kurcolla, siehe *Korrokorren*.

Kurcz, siehe Kurtz.

Kurczakan, ein kleiner Fluß in Podolien, fällt unter Bender in den Dniester.

Kurdebug, oder Kurdebuch, Kurdebock, Kordebog, Cordebog, Cordebach, von welchen Namen Hanns von Kurdebuch im Jahr 1328. unter Hertzog Boleslao zu Liegnitz; Rulo oder Rule, Rohl Kurdebug oder Kurdebock unter Hertzog Wenceslao I. zu Liegnitz in den Jahren 1337. 1338. 1347. 1363. 1365. vorkommen. von Schweinitz Geneal. derer von Schweinitz p. 48. *Lucae* Schles. Chron. p. 1641. und Herman Prax Herald. P. II. & Olsnogr. p. 869. nehmen sie zum Geschlechte Kurtzbach. *Thebesius* de Equestrib. Siles. Famil. aber unterscheidet dieselbigen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 566.

Kurdi, siehe Lazi. Tom. XVI. p. 1249.

Kurdistan, siehe Curdistan Tom. VI. p. 1867.

Kurdramie eine kleine Stadt in der Nord-Schottländischen Grafschafft Buchan am Fluſse Dee sieben Meilen von Neu-Aberdeen gegen Nord-Westen.

Kurdwanow ein Adeliches Geschlecht in Pohlen, aus dem im Jahr 1396 Florianus mit einer Namens Catharina aus Cracau verehlicht gewesen. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 150. Ohne Zweifel gehört dazu auch N. von Kurdwanoncki Cämmerer von Halicz, der im Jahre 1-35. Castellan von Halicz ward. Raufft Geneal. Archinar. Th. XXI. p. 573.

Kurdwanowski siehe Kurdwanow.

Kuren ein adeliches Geschlechte in Holstein, daraus Gottschalck im Jahre 1220. 1121. als Zeuge angeführt wird. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 5. p. 47. seq.

Kuresk eine Rußische Stadt im Gouvernement von Kiow gelegen, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 11. p. 18.

Kurhan nach *Olearii* Pers. Reise-Beschr. V. 1. p. 538. Ruth chane Kurkahn, nach von Strahlenberg Charte zu seinen Nord- und Ostl. Th. von Eur und Asien Chihun, Gihun, Jihun und Amu ein Fluß in Asien dessen schon Tom. XIV. p. 525. gedacht worden, entspringet im Vsbeckischen Gebürge Belus, und hat ehe dem seinen Ausfluß in das Caspische Meer gehabt. Es ist sonst eben der welchen die Tattern Chesel-Daria oder den rothen Strom nennen, des wegen der Czaar Peter unter dem Vorwande, Gold zu suchen, gewisse Leute dahin geschickt hatte, wovon schon unter Chesel Tom. V. p. 2094. und unter Daria Tom. VII. p. 182. gedacht worden, da man zugleich angeführt, warum die Tattern die Ausflüsse ins Caspische Meer verstopft, und ihn in den See Aral geleitet haben. Indeß meldet von Strahlenberg im Nord und Ostl. Th. von Eur. und Asien 6. §. 88. noti. p. 255. derer alten Jaxartim, Wiewohl aber, wenn man die Charte ansiehet, bey dem Fluße Jihum der Name Jaxartes nicht angeführt wird, so findet man doch bey dem Fluße Sirt in welchen sich kurtz vor seinen Einflusse in den See Aral ein Arm des Flusses Amu begiebt, angeführt, daß er fälschlich vor derer alten Jaxardin oder Tanaim gehalten werde. Daß dieser Kurhan derer alten Oxus sey, ist schon an vorgedachten Orten angemerckt, kan auch unter Oxus nachgesehen werden.

Kuri ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem gegen das Ende des 13. Jahrhunderts Henrich gelebt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 4. p. 842.

Kuriana oder Kumana eine Landschafft in America in Neu Andalusien der Margarethen-Insul gegen über an dem Mar de Nort die Länge hin gelegen. Dapper Besch. Amer. B. III. Haupt-St. 6. p. 617. seq. Die Einwohner sind bräunlich von Farbe, und tragen ein langes gekraußtes Haar. Die Zähne machen sie weiß mit Kreite. Die Weiber bauen das Land, die Männer aber ziehen auf die Jagt, üben sich im Krieg, und halten viel auf Täntze. Sie haben ihre besondern Jahr-Märckte, dahin sie ihre Kauff-Waaren von allen Orten und Enden hinführen und vertauschen. Im übrigen sind sie gastfrey und redlich. Ihre Hütten sind von Holtze und die Dächer von Palm-Baum Blättern. Es giebt einen guten Perlen-Fang daselbst, worüber sie im Anfange des 16. Jahrhunderts einen Aufstand gegen die Spanier erregten, und bey nahe alle ausgerottet worden. Dapper Besch. Amer. B. I. Haupt-St. 3. p. 57. seq.

Kurick, siehe Kuricke.

Kuricke oder Kurick (Reinhold.) hat das Jus maritimum Hanseaticum aus den Teutschen ins Lateinische übersetzt, und mit Anmerkungen zu Hamburg 1667. in 4. auch Diatribam de Asecurationibus & varias Quæstiones ad Jus maritimum pertinentes ib. heraus gegeben. Hyde Bibl. Bodlej. Struv Hist. Jur. 6. §. 26. p. 503.

Kurili, ein Heydnisches Volck, gegen Nord-Ost, dessen Landschafft bey Kamtschatha oder Jedso gegen Süden Japan gegen über liegt. Es ist ziemlich schwartzer Farbe, und hat nicht viel Bart. Die Kleidung bestehet aus Zobel-Fellen, Fuchs-Bälgen und Rennthier-Häuten. Weil aber die Landschafft warm ist, sind die Zobeln darinnen schlecht. Hingegen gibt es rothe Füchse und große schwartze Biber die Menge. Von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien Einl. §. 37. p. 54. Anh. p. 433. 435.

Kurmatsch nennen die Tattern die Gersten Graupen, wenn sie in einer eisernen Pfanne gebraten sind, welche sie hernach trocken und ungestoß-

gestossen aus der Hand essen, und damit zu Zeiten die Reisenden beschencken. Vor Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 390.

Kurischferunck siehe Curisch-Haff Tom. VI. p. 1887.

Knrkahn (*Ruth* Chane) siehe Kurhan.

Kurkurren, siehe Korrokorren.

Kurlebeck, (Johann) von Sund aus einer alten Adelichen Familie, lebte gegen das Jahr 1470 zu Leipzig, und schrieb Insolubilium Sophismatum Lib. I. in proprietates Logicas, *Mader* Centur. Script.

Kurmick, siehe Kurnick.

Kurmisch eine Stadt im Rußischen Königreiche Casan. von Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. 3. §. 17. p. 188.

Kurna, siehe *Kir*. Tom. XV. p. 700.

Kurnecker ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im silbernen Felde einen schrägrechten schwartzen mit fünff dergleichen Quer-Höltzern durchstoßenen Balcken. Auf dem Helme eine silberne Bischoffs-Mütze mit gedachtem Balcken. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapen-B. V. p. 120.

Kurnegk siehe Khürner von Khürneck Tom. XV. p. 583.

Kurnik, oder Kurnick Lat. Curnicum, ein Schloß und Stadt in Polen mit Aeckern, Fisch-Vogel- und Wild-Fange versehen, ist das Stamm-Haus eines Geschlechts aus dem auch das Haus Gorcka abstammet, und liegt unter dem 40. Gr. 7. Min. Longitud. und 53. Gr. 6. Min. Latitudinis. *Sarnicius* Descr. Pol. *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1903. *Starauolscius* Descript. Pol. p. 5.

Kurnick oder Curnick ein adeliches Geschlecht in Polen aus dem im Jahre 1373. Vischota lebte. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 18. Nicolaus aus dem Hause Lodzya Decretorum, Doctor. Domherr zu Posen und Probst zu S. Mariae in Cracau ward im Jahr 1374. Bischoff zu Posen. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 22. Anonymus breu. Chron. Cracou. bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 131. Er starb An. 1382. *Dlugoss.* l. c. p. 56.

Kurnick, siehe Khürner von Khürneck. Tom XV. p. 583.

Kuronow, siehe Curow. Tom. VI. p. 1881.

Kuropatwa, ein Polnisches Geschlechte, daraus im Jahr 1453 Johann Unter Cämmerer zu Lublin war, *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 106.

Kuropatwuicki ein Ort in Polen unter dem 48. Gr. 12. Min. Longitud. und 19. Gr. 12. Min. Latit. gelegen. *Sarnicius* Descr. Pol. bey *Dlugosso* Hist. Pol. p. 1903.

Kurow siehe Curow Tom. VI. p. 1881.

Kurowen oder Curawen, ein altes adeliches Geschlechte in Pommern. *Micraelius* Pommerl. VI. 47. p. 328. Johann von Curaw, war im Jahre 1295 Ottens des I. Rath. *Rango* Pomeran. Diplomat. p. 277.

Kurowski ein adeliches Geschlechte in Polen, daraus Nicolaus Cantor zu Gnesen und Dechand zu Cracau, im Jahr 1394. Bischoff zu Posen ward *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 144. An. 1402. war er Bischoff zu Breßlau, und ward Ertzbischoff zu Gnesen. *Dlugossus* l. c p. 173. Er starb endlich im Jahr 1411. und hatte einen Bruder Namens Peter, der noch im Jahr 1427. lebte. *Dlugossus* l. c. XI. p. 314. 498. Im Brandenburgischen Preußen besaß dieses Geschlecht noch im Jahre 1735. Scharaunen und Sporgeln. Abel Preuß. Ritter-S. bey dem I. Th. der Preuß und Brandenb. Staats-Geogr. p. 9.

Kurozwaki ein adeliches Geschlecht in Polen aus dem Hause Rose, davon im Jahr 1380. Zanissius Bischoff zu Cracau und im Jahr 1381. nebst Dobeslao von Kurozwaki Castellan daselbst Vicarius Regni ward. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 48. seq. Creslaus war im Jahr 1453. Castellan zu Lublin, und wohnte der Belagerung des Schloßes Voleck bey. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 123.

Kurpicken, oder Curpiken, Korpicken von den Polnischen Worte Korpie wegen derer von geflochtenen Baste gemachten Schuhe, die sie tragen, sind eine Art Bauren, die in Polen in den Hertzogthume Masovien gegen die Lithauische und Preußische Grentzen in denen Districten Lombza, Prasnitz und Osterlencko in großen durch Moraste von einander getheilten Wäldern wohnen. Sie leben bloß von der Jagt und der Vieh-Weide, und tragen ihre Herren-Gefälle ordentlich im Wildpret ab. Wegen ihrer Lage, dadurch ihnen sehr schwer beyzukommen ist, haben sie sich nicht nur öffters wieder ihre Obern aufgelehnet, sondern haben auch noch viel Schaden, insonderheit wenn die Republic in Unruhe gewesen, verursachet, wie solches nur noch in allerletzter Polnischen Unruhe geschehen.

Kurrer (Johann Adam) Professor Juris zu Tübingen, schrieb de Reuocatione Donationis ob ingratitudinem occ. l. vlt. c. de reu. Donat. Marburg 1700. de dolo caussam dante Tübingen 1678. de Actione funeraria Tübingen 1684. Positiones Pactum de non alienando succincte delineatum exhibentes ib. eod. de Obligatione alternatiua ibid. 1688. de Testamento coacto ib. 1682. Moser Leben Würtemberg. Staats-Minist. und Rechts-Gel. Th. I.

Kurtaw eine kleine Stadt in der neuen Marck Brandenburg. Jobst. Beschr. des Chur-Fürstenth. der Marck Brandenb. 11.

Kurti siehe Lazi. Tom. XVI. p. 1249.

Kurtwitz siehe Kurtzwitz.

Kurtz ein adeliches Geschlechte in Kempten führt einen getheilten, unten von roth und Silber gepfahlten Schild, oben aber im rothen Felde drey silberne Rigel. Auf dem Helm einen langrunden liegenden roth und silbern gepfahlten Schild, auf jeder Seite und oben mit einem Pfauen-Schweiffe besteckt. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Wapenb. V. p. 283. Ein ander adeliches Geschlecht in Schwaben so in Hall ansäßig gewesen, führt im schwartzen Schilde drey silberne Kugeln.

Auf dem Helme einen schwartzen geschlossenen Flug, darzwischen ein silberner Bracke sitzet. Auf den fördern Flügel siehet man die drey silberne Kugeln. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenb. II. p. 97. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13. p. 800. Spangenberg. Adels Sp. Th. II. B. XII. c. 40. p. 328.

Kurtz eine adeliche Patricien Familie in Regenspurg, führt einen durch einen schrägrechten goldenen Balcken getheilten Schild. Zur lincken ist im schwartzen Felde ein durch ein rothes Hertz gesteckter Pfeil. Zur rechten im blauen Felde eine unbekannte Figur. Auf dem Helme sind zwey goldene Flügel. Im rechten ist das mit dem Pfeile durchstoßene Hertze. Im lincken die andere Figur. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. V. p. 224.

Kurtz, Curtzius (*Albertus*) ein Jesuite gebürtig von München, war Professor Matheseos und Philosophiæ moralis, wie auch Rector in unterschiedenen Collegiis, und starb im Jahr 1671. den 29. Dec. im 71. Jahre seines Alters. Man hat von ihn novum cæli systema Dilingen 1627. Thalamum funebrem Henrico, Comiti in Helffenstain, erectum ib. e. in 12. Problema Austriacum, München 1655. in fol. Problema Architecturæ militaris ib. 1651. in fol. Die Psalmen Davids in teutschen Reimen Augspurg 1655. in 12. und Historiam cælestem ex Commentariis Tychonis de Brahe, ib. 1666 in fol. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kurtz (*Jo. Jac.*) ein Böhme aus Prag, war bereits von Kayser Ferdinando II. in verschiedenen Gesandschafften in Italien, Franckreich, Polen und am Türckischen Hofe mit Nutzen gebraucht worden, als er darauf im Jahr 1626. da er schon sein 41. Jahr erreichet hatte, in die Societæt JEsu trat. Er hat nach diesen einen vortrefflichen Prediger abgegeben, und ist zu Wien den 31. Oct. im Jahr 1645. gestorben, nach dem er daselbst im Jahr 1638. in 4. des Gvil. Lamormaini Werck de Virtutibus Ferdinandi II. Imp. aus dem Lateinischen ins Italiänische übersetzt. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Kurtz oder Khurtz, Kurcz von Senfftenau und Toblach, eine Gräfliche Familie, die sich in unterschiedene Provintzien ausgebreitet, *Bucellinus* Stem. P. III. fänget deren Stamm-Reihe mit Reimperto an, der im Pusterthal um das Jahr 1320. gewohnet, und derer Grafen von Görtz Lehns-Vasall gewesen. Deßen Enckel, Ulrich Kurtz von Toblach, zeugte Joannem und Engelhardum, deren jedweder eine absonderliche Linie angeleget. Der erste ward ein Groß-Vater 1.) Joannis II. deßen Nachkommen sich Kurtz von Niederndorff zu nennen angefangen, ob sie aber annoch floriren, kan man nicht sagen; 2.) Georgii, welcher die letzte von Rotenpuch geheyrathet, und deren Stamm fortgepflantzet, von deßen Nachkommen man auch keine weitere Nachricht findet. Der andere, nemlich Engelhartus, hinterließ Joannem III. so im Jahr 1488. mit Tode abgegangen, und Vlricum, welchem 2. Söhne geboren worden, nehmlich Sigismundus und Simon Von Simonis Nachkommenschafft, die den Bey-Namen von Toblach zum Thurn angenommen, starb im Jahr 1594. Jacob, Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, und Reichs-Vice Cantzler; zu gleicher Zeit lebte Jacob Kurtz von Toblach, Frey-Herr zu Senfftenau, und Ertzhertzoglicher geheimer Rath, nebst deßen Bruder, Christoph Conraden, welcher seine Linie fortgepflantzet. Vorerwähnter Sigismundus zeugte 4. Söhne, Vlricum, Joann. Joachimum, Matthiam und Sebastianum. Die ersten 3. pflantzten ihren Stamm in der Reichs-Stadt Lindau fort, der letzte aber starb im Jahr 1568. als Kayserlicher Cammer-Rath, zu Inspruck. Seine Kinder waren: 1.) Engelhardus, Capitain der Kayserlichen Garde, und General in Slavonien. 2.) Carolus, Frey-Herr zu Senfftenau, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Rath, Truchseß und Landes-Haupt-Mann in der Graffschafft Veldkirchen. 3.) Jacobus deßen Sohn, Johann Jacob, von dem eine besondere Abhandlung folget, sich im Jahr 1623. als Kayserlicher Abgesandter bey der Ottomannischen Pforte befunden, um den 20. jährigen Stillstand zu bekräfftigen, nachgehends aber in die Societæt JEsu getreten. Ortelius Unger. Kriegs-Händel Th. II. p. 164. 4.) Philippus, Chur-Bayrischer Ober-Hof-Marschall, geheimer Rath und Ober-Cammer-Herr, gesegnete im Jahr 1662. das Zeitliche; Von seinen beyden Söhnen, welche den Gräflichen Titul von Valloy geführet, ist Ferdinandus Sigismundus Reichs-Vice-Cantzler, Maximilianus aber Chur-Bayrischer Oberster Land-Hof-Meister, und geheimer Rath worden. Wagner Hist. Leopoldi. p. 32. Das Gräfliche Wapen hat einen gevierten und Mittel-Schild. Im ersten und letzten zeigt sich oben und unten eine rothe und in der Mitten eine silberne bordirte Quer-Streiffe. Im andern schwartzen Felde ein goldener gecrönter hervorspringender Bock, so im dritten goldenen Felde schwartz erscheinet. Im Mittel-Schilde ist ein schwartzer zweyköpfiger Adler im goldenen Felde. Auf dem gecrönten Helme zur rechten ist gedachter Adler, auf dem gecrönten zur lincken ein Pfauen-Schwantz, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte schwartz, das lincke aber golden ist. Die rechte Helm-Decke ist schwartz und golden, die lincke roth und silbern. Wapenb. IV. p. 1. Eines Freyherrlichen Geschlechts Wapen zeigt oben im goldenen Felde auf zwey rothen und einer silbernen Quer-Streiffe einen schwartzen zweyköpfigen Adler, Unten im gespaltenen zur rechten goldenen Felde einen hervorspringenden schwartzen, zur lincken im schwartzen Felde aber goldenen Bock. Auf dem gecrönten Helme befindet sich der Pfauen-Schweiff zwischen einen goldenen und schwartzen zugespitzten Horn. Die Helm-Decke ist wie zuvor, Spener op. Herald. Part. Gen. c. 6. §. 40. p. 324. Wapenb. I. p. 27. Aus demselbigen war im Jahr 1691. Johannes Jonatius, Königlich Ungerischer Rath, Bel Notit. Vngar. Tom. I. Part. Spec. Membr. I. Sect. I. c. 5. art. 5. p. 459. im Jahr 1729. Andreas Frantz,

Frantz, Kayserlicher Rath und Secretarius in denen Oesterreichischen Niederlanden. Europ. Staats Theatr. c. 1. §. 16. p. 40. Eben diesen Schild führt auch ein adelich Geschlecht in Kempten. Auf dem gecrönten Helme befindet sich der Pfauen-Schwantz, zwischen einem goldenen und silbernen Büffels-Horne. Wapenb. V. p. 282.

Kurtz beschlagen heisset, denen Schrötlingen in der Müntze zum ersten mahle die Runde geben.

Kurtz und langhärichte Wolle kommet bey denen Hutmachern vor.

Kurtzbach oder Kurzbach, Korzbach, Korzbog, Korzboch, ein ansehnliches Freyherrliches Geschlechte, so im Jahr 1200. vom Rhein wo es die gräfliche Würde geführet, in Schlesien gekommen, und daselbst in Jahr 1618. ausgestorben, in Polen aber unter dem Namen Zawacki / welchen es vom Stamm-Hause Zawada erhalten, noch jetzo blühet. Zepken Gynaeceo Siles. Lygio-Breo. bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 548. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 3. p. 1641. Aus selbigen lebte Sigmund der I. auf seinen Schlosse Kurtzbach am Rheine, und hatte drey Söhne, Petern, Vincentium I. und Sigmunden den II. Des mittlern Kinder waren a) Johann der I. welcher Johannem den II. einen Vater Adams des I. und Margarethae, und Nicolaum den I. einen Vater Stanislai II. und Annae zeugte, von denen der Sohn 4. Söhne als Conraden den I. Georgen den I. Stanislaum den III. Johannen den III. und drey Töchter, Christinen, Margarethen und Annen erzielte. b) Vincentius der II. ein Vater Sigmunds, Samuels, Sinoctae und Hedwigs von denen Samuel Johannen den V. einen Praelaten und Vincentium den IV. zeugte, der ein Vater ward 1.) Jonae des I. welcher vermuthlich der Januschius, so im Jahr 1401. nach Polen gekommen, und sich im Jahr 1410. im Streite gegen die Creutz-Herren wohlgehalten, auch Casimiren, Fürsten zu Stetin, selbst gefangen. 2.) Peters des IV. welcher ohne Zweifel der, von dem um gleiche Zeit gedacht wird, daß König Wadislaus ihn den andern Römischen Aemilium genennet, und in Gesandschafft an die Creutz-Herren geschickt habe. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 229. 3.) Annae 4.) Hedwigs, und 5.) Margarethae. c. Stanislaus I. welcher Vincentium den III. Johannen den III. und Elisabeth zeugte, von denen Johann Franciscum den I. Annen, Dorotheen, Sophien und Barbaram zu Kindern hatte. d) Peter der II. Erbe zu Witkow. Ob es dieser ist, so im Jahr 1292. in einem Freyheits-Briefe welchen Henrich der III. Herzog in Schlesien der Stadt Goldberg verliehen, und im Jahr 1305. in einer Urkunde Herzog Boleslai zu Breßlau vorkömmet, ob er aber mit dem Arnoldo, so im Jahr 1294. in Herzog Henrichs des V. zu Breßlau Diensten gestanden, verwandt gewesen, ist unbekannt. Seine Kinder waren: Sigmund der III. von dem hernach, Barbara, Dorothea, und Siegfried der I. Dieser zeugte Johannen den VI. Dechant zu Cracau und Gnesen, Scholasticum zu Plock, Petern den III. Dom-Herrn zu Wladislau, so im Jahr 1500. gestorben. *Okolski* Orb. Pol. Tom. I. p. 466. Wenceslaum den I. Sigmunden den V. einen Vater Stanislai des IV. Nicolai des II. Dorotheae, Simonis des I. Ciborii, Andreae I. und Jacobi I. Ambrosium I. dessen Tochter Anna erstlich mit Alberto Przymski Castellan in Lenczitz, hernach mit Joanne Splonski, Palatin in Inowladislow verehlicht gewesen, und Alexandrum I. dessen Tochter Magdalena erstlich Friedrichen von Heydeck einen Preußischen Frey-Herrn, hernach Wenceslaum Posadovyski Ertzherzog Ferdinands in Oesterreich Cämmerer, endlich Melchiorn Dzurowky in Schlesien verehlicht gewesen. Oben gedachter Sigmund der III. Königs Wladislai in Ungern und Böhmen Rath, Cämmerer und Commendant zu Ofen, erhielt im Jahr 1494. vom erwehnten Könige die Herrschafften Militsch und Trachenberg mit aller Zubehör erb- und eigenthümlich, doch so, daß es niemand anders als des Königreichs Böhmen Unterthanen entfremdet und verkauffet würde. *Diplomatar. Bohemo. Siles.* bey von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 1063. seq. n. 181. Er starb im Jahr 1513. zu Ofen, ward aber zu Prausnitz begraben. Von seiner Gemahlin Dorothea Gräfin zu Helffenstein hatte er Johannen den IV. Henrichen den I. Annen Aebtißin zu S. Clarae in Breßlau, welche im Jahr 1560. den 30. Jan. gestorben. Ludomillam, Margaretham und Barbaam. A.) Johann der IV. Freyherr zu Trachenberg auf Militsch, Zulauff, Wintzig, Herrenstadt, erhielt im Jahr 1514, nebst seinen Bruder Heinrich seines verstorbenen Bruder Sigmunds Herrschafft Militsch vom Könige Vladislao. *Diplomat. Bohemo Siles.* bey von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 1064. seq. n. 182. Er starb im Jahr 1549. den 18. May und war erstlich mit Salome Printzessin zu Sagan und Glogau Herzog Hannsens Tochter und Herzogs Alberti zu Münsterberg und Oels Witbe, hernach mit Christina von Menholt, gleichfalls einer Witbe, und endlich mit Anna Sborowskin aus Polen vermählet, mit der er Sigmunden den VI. und Annen eine Gemahlin Francisci Maltzan Freyherrn in Wartenberg zeugte. *Conradi* Siles. Tog. p. 160. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 3. p. 1642. seq. Sigmund der VI. von dem eine besondere Abhandlung folget, zeugte seiner Gemahlin Helena Herzog Friederichs des III. zu Liegnitz Printzessin, welche im Jahre 1583. den 5. Sept gestorben, Helenam, Annam, Mariam, Sigmunden den VIII. Annam II. die alle jung u. vor dem Vater gestorben, u. Sophiam eine Gemahlin Heinrich Anshelms Freyherrn von Promnitz Kayserlichen Raths und Land-Voigts in Nieder-Laußitz. Zepken l. c. bey von Sommersberg l. c. Tom. I. p. 548. *Pohlius* Annal. Wratisl. MSSCt. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Siles. von Sommersberg l. c. Tom. II. p. 439. *Cunrad.* Siles. Tog. p. 161.

B. Hein-

B) Heinrich der I. König Ludwigs in Böhmen und Ungarn Cammer-Herr, theilte im Jahr 1527. mit seinem Bruder die Güter, und starb im Jahr 1533. nachdem er mit seiner Gemahlin Anna Freyin von Eulenberg gezeuget hatte, 1.) Wilhelmen den I. von dem hernach 2.) Henrich den II. Kayserlichen Rath, so im Jahr 1590. den 22. Jun. gestorben *Cunradi* Siles. Tog. p. 169. seq. Er ward durch Evam Freyin von Wartemberg, ein Vater Johannsens des IX. Johannsens des X. und Annæ einer Gemahlin Heinrichs, Freyherrn von Lobkowitz, 3.) Sigmunden den VII. 4.) Agnetem, 5.) Ludomillam, und 6.) Annam. Wilhelm der I. Kayserlicher Rath und Cammer-Præsident in Schlesien, welcher bey Kayser Ferdinanden dem I. in grossen Gnaden gestanden, und nach *Lucæ* l. c. p. 1644. im Jahre 1649. gestorben. Dessen Sohn Wilhelm der II. war gebohren im Jahr 1525. im Septembr. ward im Jahr 1554. von denen Polen aus der Herrschafft Trachenberg entführet, war nachgehends Kayserlicher Commissarius, wegen wieder Einsetzung Herzogs Friederichs des III. zu Liegnitz, und im Jahr 1560. Kayserlicher Gesandter bey Hertzog Henrichs des XI. Vermählung. Er starb im Jahr 1567. den 1. Sept. oder nach andern Febr. *Pohlius* Annal. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Siles. bey von Sommersberg l. c. Tom. II. p. 427. *Cunradi* l. c. p. 161. *Lucæ* l. c. p. 1644. seq. Er hatte von seiner Gemahlin Magdalena Freyin von Maltzan Wartenberg, oder wie andere wollen, von Redern, folgende Kinder: Heinrichen den III. von dem so gleich, Johannem den VIII. Annen eine Gemahlin Raphaels Lescinzki, Dorotheen, Adams Freyherrn von Slavata auf Chlum und Koschumberg Kayserlichen Raths, Böhmischen Hof- und Cammer-Gerichts-Adsessoris Gemahlin, Helenam und Mariam. Henrich der III. gebohren im Jahr 1555. den 20. Mertz, studirte im Jahr 1572. zu Wittenberg, war Ertzhertzog Maximiliani zu Oesterreich Cämmerer und ein grosser Gönner derer Gelehrten. Im Jahr 1576. ward er von dem Kayser als Gesandter an Dantzig geschickt, und von denen Polen unterwegens weggenommen, aber doch bald darauf wieder loß gelassen. Hartknoch Alt und Neues Preussen II. p. 337. 339. Im Jahr 1578. den 10. Octobr. verkauffte er die Herrschafft Trachenberg und Prauswitz Herrn Adam von Schaffgotsch, und starb im Jahr 1618. den 22. Mertz. Seine erste Gemahlin war Helena, Freyin von Zedlitz und Parchwitz in Schildberg, deren Vatter Friedrich geheissen, die andere Catharina Ladislai Poppel Freyherrns von Lobkowitz Tochter. Seine Kinder waren: Wilhelm der II. Sigmund der IX. Ladislaus Julius Eusebius, so den Schlesischen Stamm beschlossen, Wilhelm Benjamin, Libussa Catharina und Maria Magdalena. von Sommersberg Differt. II. Geneal. Adsert. 2. in Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 363. seqq. *Cunradi* Siles. Tog. p. 160. Von der Polnischen Linie siehe Zawaki. Das Wappen zeigt drey übereinander gehende silberne Fische im schwartzen Felde. Auf dem Helm ist ein schwartzer oder wie *Lucæ* l. c. p. 1946. will, silberner spitziger Hut, mit silberner Stulpe, um welchen ein roth und silbern gezeckter Rosen-Crantz von der rechten zur lincken aufwärts gebunden. Auf dem Hute stehen fünff Straußfedern, davon die mittelste silbern, die andere roth und silbern gewechselt sind. Die Helm-Decke ist schwartz und silbern. Wapenbuch I. p. 29. *Sinapius* Schlesis. Curiositäten I. p. 202. seqq. II. p. 362.

Kurtzbach (Sigmund der VI. Freyherr von) dessen Eltern in vorhergehender Abhandlung nachzusehen, ein vortreflicher Kriegs-Held, und im Jahr 1547. gebohren, hatte auch auf dem Fusse 6. Zehen. Im Jahr 1576. nahm er mit gröster Geschwindigkeit den Grafen Andream von Gotka Woywoden zu Posen, auf der Grentze hinter Wartberg gefangen. *Pothius* Hemerolog. Er that hernach als Ritt-Meister Dienste unter Ertz-Herzog Matthia von Oesterreich, damahligen Statthalter in denen Niederlanden, bekam im Jahr 1579. den berufenen Geldrischen von Adel Martin Schenck von Nidegg gefangen, bemächtigte sich in kurtzer Zeit der gantzen Landschafft Ober-Yßel und trieb Schatzungen darinnen ein, hatte auch noch in diesem Jahre zu Lingen im Stiffte Münster die Winder-Qvartier, fand aber auch daselbst den 31. Dec. sein Ende. Denn sein Page Melchior von Lessel, welcher den Schlüssel zum Kleider-Kasten verloren hatte suchte denselben mit Pulver aufzusprengen, welches aber das andere in diesem Zimmer befindliche Pulver ergriffen hatte, und ihn nebst dem Bette darauf er der Ruhe pflegte und einem Theile des Zimmers in den Schloß-Graben geworffen. Sein zerschmetterter Leib ward hernach nach Schlesien geführet, und zu Prauswitz begraben. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts II. Articel. *Lucae.* Schles. Denckw. IV. 3. p. 1642. seq. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 204. Zepken Gynaec. Siles. Lygio- Breg. bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 548. *Pohlius* Annal. Wratisl. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Siles. bey von Sommersberg l. c. Tom. II. p. 439. *Cunradi* Siles. Tog. p. 161.

Kurtze Canonen, siehe Carthaune Tom. V. p. 1166.

Kurtze Schicht, ist eine Arbeit von sechs Stunden.

Kurtze Sicht, heisset bey denen Kauffleuten, wenn ein Wechsel dergestalt gezogen wird, daß er nur zwey oder drey Tage hernach, nach dem er præsentiret und acceptiret worden, dem Præsentanti soll bezahlet werden.

Kurtze Waaren, werden die Nadler-Sachen genennet, wovon in der Beutler-Innung *Art. VII* zu Ende, wie auch in denen *Actis* derer Bortenwürcker mit mehrern zu ersehen.

Kurtzemitz, ein adeliches Geschlecht in Meissen, daraus Otto im Jahre 1319. in einer Urkunde des Probsts zu Wurtzen angetroffen wird. *Cod. Diplom.* bey von Ludewig Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. I. p. 289.

Kurtzes Gefäß, siehe Gefäß (kurtzes) Tom. X. p. 582.

Kurtzes Wildpret, ist ein Jäger Terminus, und werden von ihnen die Geilen oder Hoden eines Hirschens also genannt.

Kurtzlow, ein adeliches Geschlechte in Kärnthen, hat einen getheilten Schild, unten ein schrägrecht getheilt schwartz und silbern Feld. Oben einen hervor brechenden goldenen Löwen im rothen Felde, welcher auch auf dem gecrönten Helme anzutreffen. Die rechte Helm-Decke ist roth und golden, die lincke schwartz und silbern. Wapenb. V. p. 61.

Kurtzmann (Johann) schrieb Paßions-Predigten, Leipzig 1654. in 4.

Kurtzrock, (von) ein Geschlecht, aus welchem Maximilian Heinrich Freyherr auf Wellangsbüttel, Reichs-Hofrath und Præsident im Nieder-Sächsischen Craiße, im Jahr 1732. den 29 Dec. zu Hamburg gestorben. Ranfft Geneal. Archiv. XXI. p. 889. Theobald Joseph Chur-Mayntzischer Hof-und Regierungs-Rath und Holsteinischer Cämmerer, erhielte im Jahr 1731. die Holsteinische Lehen über das Stifft Lübeck. Europ. *Fama* CCCXLVII. p. 1030. Ranfft l. c. Supp. p. 480.

Kurtzwitz oder Kurzwitz, Schloß und Herrschafft im Nieder-Schlesischen Fürstenthume Liegnitz. Von *Lucae* in Schles. Denckw. IV. 10. p. 1418. wird in dem Fürstenthume Brieg ein vornehmes adeliches Haus Kurtwitz erwehnt, welches ehedem die von Gregersdorff besessen, und im Jahre 1654. an die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, welche Sigmunden Freyherrn von Liegnitz damit belehnt, verkaufft haben. Von diesem ererbte Graf August von Liegnitz seine Güter, nach dessen Absterben sie der Königlich Böhmischen Cammer anheim gefallen. Ohne Zweifel mag also dieses das Kurtzwitz seyn, so im Liegnitzischen gelegen haben soll, und bey einigen als eine Herrschafft angeführt wird.

Kurud siehe Gordene. Tom. XI. p. 221.

Kurzathnick oder Kurzatnik, eine Stadt und Schloß in Preußen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 227. Im Jahr 1410. kam es von denen Ordens-Rittern an den König in Polen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI p. 276.

Kurzatnik siehe Kurzathnick.

Kurzbach siehe Kurtzbach.

Kurzey ein adeliches Geschlecht in Schlesien, aus dem Heinrich Kurzey zu Czeschkowitz im Herrenstädtisch-Wolauischen im Jahr 1595. lebte. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 761.

Kurzibaschi oder Kouroukgi-Bachi ist bey denen Persern das Haupt über die zehen oder zwölfftausend vom Schach Ismael eingeführte Bogenschützen, welche hin und wieder in denen Landschafften als freye Leute wohnen, sich aber zum Kriege stellen müssen. Dapper Beschr. Pers. p. 125. *Theveust* Morgenl. Reis. Th. II. B. II. c. 11.

Kurzwiz siehe Kurtzwitz.

Kus siehe Cusa. Tom. VI. p. 1894.

Kusaja, der Vater des Ethans, welcher unter David bey Transportirung der Bundes-Lade von denen Leviten zum Thorhüter bestellet wurde. 1. Chron. 16. 17.

Kusasar oder Kousasar, ein sehr grosser Flecken in Mesopotamien, 8. Stunden von Kara, zwey Tage-Reisen von Diarbeker, wo nichts als eine Carvansera befindlich. Daselbst stunden vor Zeiten drey grosse Clöster eine Viertel Stunde voneinander, da von die Türcken zwey verwüstet haben, und nur die Ringmauern der Kirche noch stehen lassen. Das dritte und grösseste Closter stehet noch völlig, und dienet zu einer Meszyd. Rund um das Closter sind Cram-Laden gebauet, und in der Mitten ein schöner Wasser-Trog. In diesem Flecken wird der Zoll von Diarbeker bezahlt. Er wird auch von vielen Armenischen und Nestorianischen Christen bewohnt. Die ersten halten ihren GOttesdienst in Armenischer und die Nestorianer in Chaldaeischer Sprache. Dapper Beschr. Mesopot. p. 12.

Kuschdorff (Kunitz und) siehe Kunitz und Kuschdorff.

Kuschenbun siehe Koschenbahn.

Kuschet ein kleiner Ort im Herzogthum Zweybrücken.

Kuschke, siehe Guschke. Tom. XI. pag. 1429.

Kuscia, siehe Guschke. Tom. XI. p. 1429.

Kuselius, siehe Küselius

Kuß, ein Sohn Ethan, ein Levit von dem Geschlechte derer Merariter. 1. Chron. 7, 44.

Kusiron, siehe Kazeran. Tom. XV. p. 366.

Kuskari ein Thier in Guajana brauner Farbe, so groß als ein kleiner Hund und an Gestalt einem Löwen gleich. Dapper Beschr. Amer. B. III. Haupt-St. 5. p. 615.

Kusken, ein alt adeliches Geschlechte in Pommern, so ausgestorben. *Micraelius* Pommerl. VI. 47. p. 328. *Rango* Pomer. Diplom. p. 280.

Kusmademiansky eine ziemlich grosse Stadt ohne Mauren in Cäsarien der Czeremischen Tartarey an der Wolga gelegen, wo sich ein Rußischer Statthalter befindet. Von Strahlenberg Nord- und Oestl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 17. p. 188. In dieser Gegend wachsen gantze Wälder voll Linden, da die Einwohner den Bast abschehlen, und hin und wieder im Lande verführen, Küsten, Schlitten und Gefässe daraus zu machen. Die Bäume schneiden sie in Cylindrische Stücke, hölen sie aus, und gebrauchen sie als Zuber, Tonnen u. d. g. hauen auch gantze Böte, Kähne und Särge daraus, und verkauffen sie hin und wieder auf den Märckten. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. IV. 5. p. 346.

Kusnach, siehe Küßnacht.

Kulnetzskoi eine Stadt in Siberien. Von Strahlenberg Nord- und Oestl. Th. von Eur. und Asien 3 §. 16. p. 187.

Kuß, siehe Osculum.

Kußala, siehe Woitmole.

Kußaw, ein kleiner Fluß in Wagern im Holsteinischen, entspringt unfern dem Edelhofe Rixtorff, und gehet durch den Neverstörper-See in die nahe gelegene Ost-See. Danckwerth Schleßw. III. p. 5. 205.

Kußel siehe Kuschel.

Kussenberg siehe Küssenberg.

Kussenburg siehe Küssenburg.

Kußinen siehe Kissener. Tom. XV. p. 822.

Kußnacht siehe Küßnacht.

Kussow siehe Küssow.

Kusteck, ein Heerführer derer Hunnen, ließ sich im Jahr 1081. durch Salomon König in Ungarn unter der Versprechung des Fürstenthums Siebenbürgen, verleiten, Vladislaum, König in Ungern, anzufallen, ward aber in die Flucht geschlagen und völlig besieget. *Dlugossus* Hist. Pol. III. p. 299.

Kusthuert (Joannes) von Weissenstadt, hat aus Sabellici Enneadibus Historiam Ebraeorum ad JEsu Christi tempora, verfertigt. Basel 1515 Paris eod. in Fol. Gesner, *Fabricius* Bibl. med. & infr. Latin. X. p. 665.

Kuspeczki ein adeliches Geschlecht in Polen, daraus im Jahr 1410. Heinrich dem Kriege gegen die Teutschen Ritter beywohnte. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 246.

Kuszewic (Paul) übersetzte das Jus Culmense aus dem Lateinischen ins Polnische, so zu Posen 1623. in 4. heraus kam. Hopp de Script. Hist. Polon. §. 43. p. 109.

Kuszewicz (Samuel) schrieb Legationem Zbaravianam & rerum apud Ottomannos gestarum Seriem. Dantzig 1645. in 12. Paris 1680. in 12. Hopp de Script. Hist. Pol §. 17. p. 31.

Kuszolowicz, ein adelich Polnisches Geschlecht daraus im Jahr 1410. Woydilo lebte. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 341.

Kutaßi (Johann) Ertz-Bischoff zu Gran in Ungern, war ein gelehrter Mann, und Ungrischer Cantzler bey dem Kayser Rudolpho II. von dem er auch das Bißthum zu Raab erlanget, und im Jahr 1592. nebst denen Grafen Palfi und Nadasti zu selbigem geschickt ward, als die Türcken in Boßnien mit Einfällen dem Königreich Ungarn großen Schaden verursachten. Im Jahr 1594. wurde er nebst einigen Kayserlichen Räthen zu Schlüßung eines Bündnißes mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigismundo Bathori, und deßen Gesandten, Steph. Botzschyag, und zur Heyrath Abredung mit der Ertz-Hertzogin, Maria Christierna, gebrauchet, auch im Jahr 1596. nebst dem Bischoff zu Breßlau, Andrea Ierino, und noch 3. andern Gesandten von ermeldten Kayser an den König Sigismundum III. in Polen abgeschickt, selbigen zum Kriege wieder die Türcken zubewegen, welches zwar fruchtloß abgieng, jedoch wurden verschiedene Polnische Herren disponirt, dem Kayser wieder die Türcken zu dienen. Nach seiner Wiederkunfft, und auf erfolgten Tod des Ertz-Bischoffs zu Gran Stephani Radesy, erhielt er solches Ertz-Stifft, und im Jahr 1597. das Vice-Palatinat des Königreichs Ungern, an statt Stephani Feurkouii, Bischoffs zu Neutra, weil damals das Palatinat in Ungern vacirte. Im Jahr 1599. solte er, nebst dem Grafen Nicolao Palfi, Grafen Francisco Nadasti, und Bartolomaeo Pezen, bey dem vorgeschlagenen Friedens-Congreß auf der Insul S. Andreae in der Donau, im Namen offterwehnten Kaysers mit denen Türckischen Deputirten tractiren, jedoch weil selbiges wegen unbilligen Begehrens derer Türcken nicht vor sich gieng, muste er im Jahr 1601. im Jun. nebst ermeldtem Grafen Nadasti, Wolffen von Eytzing, und D. Bartholomaeo Pezen zum andern mahl zu denen Friedens-Tractaten mit denen Türcken, unweit Gran schreiten; selbige zerschlugen sich aber ebenfalls, und er gieng wenig Zeit hernach in ernanntem 1601. Jahre mit Tode ab, und hatte Franciscum Fortgatsch zum Nachfolger im Ertz-Stifft zu Gran. *Isthuanffius* XXXI. p. 742. 749. Bel Notit. Ungar. Tom. I. part. spec. Membr. I. Sect. I. c. 5. art. 6. p. 494.

Kuteipha oder Cuteipha, ein Dorff eine halbe Tagreise von Damascus in Syrien, wobey ein starckes Schloß im ebenen Felde liegt. Dapper Beschreibung Syriens p. 30.

Kutenaro siehe Kutenau.

Kutenau, nach Spenern Op. Herald. part. Gen. Membr. I. §. 20. p. 190.

Kutenaro ein adeliches Geschlecht in Bayern, führt im Schilde oben ein goldenes unten ein schwartzes mit einer silbernen Raute besetztes Feld. Auf dem Helm ist ein goldener spitziger gecrönter Hut mit einer schwartzen, goldenen und silbernen Straußfeder besetzt, auf der Stulpe aber eine silberne Raute führend. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb. I. p. 84.

Kutge, ein adeliches Geschlecht, führet im rothen Felde auf silbernem Grunde einen silbernen aufrechts stehenden Bär mit goldenen Hals-Bande, in der lincken Klaue einen goldenen Crantz, in der rechten eine Crone mit zwey goldenen und einer silbernen Strauß-Feder besteckt, welcher auch in dieser Stellung auf dem gecrönten Helme erscheinet. Die Helm Decke ist roth und silbern. Wapenb. IV. p. 108.

Kuthellno siehe Kotulinski.

Kuthemayß, sollen sich vielleicht nach dem Stamm-Hause Kuhmeiß im Jägerndorffischen genennt haben. Friedmann von Kuthemayß war im Jahr 1370. Vladislai, Hertzogs und Herrn zu Oppeln und zu Welun, auch Groß-Grafens zu Ungern, Hauptmann zu Landsberg in Oppelschen *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 566.

Kuthen siehe Köthen Tom. XV. p. 1386.

Kutja heißt bey denen Russen das geweihte Brod, so sie acht Tage darauf, wann sie das Abendmahl genossen, in der Kirche vom Priester zu essen bekommen, und eine Gabe und Zeichen

chen der gemeinen Christlichen Liebe unter ihnen bedeuten soll. *Olearius* Pers. Reise-Beschr. III. 30. p. 311.

Kutliz, siehe Kitliz.

Kutna, siehe Kuttenberg.

Kutna hora, siehe Kuttenberg.

Kutnar (Jaszy von) ein adeliches Geschlechte in Ungern, aus dem Paul im Jahr 1729. lebte. Bel Not. Ungar. Tom. I. part. Spec. Membr. I, Sect. I. c. 5. art. 5. p. 461.

Kutschdorff, ein Ort nicht weit von Königsbrück in der Lausitz, wobey im Jahr 1646. ein Gesund-Brunnen entstanden. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 40.

Kutsche oder Gutsche ist ingemein ein bedeckter Wagen vor reisende Personen. Die, so mehr zu der Bequemlichkeit und Staad angesehen / werden aus dem Frantzösischen Carossen, die aber so vor Reisende dienen, Kutschen, oder Land-Kutschen genennet. Mit den ersten, welche nach Lehmanns Speyer. Chron. IV. 23. sonst Gnaden-Wagen genennt worden, wird vornehmlich bey Fürstlichen oder Bothschaffter Einzügen großer Pracht und Kostbarkeit getrieben, wie wohl auch bey Privat-Leuten der Mißbrauch derselben der Maßen eingerissen, daß an verschiedenen Orten, sonderlich in Franckreich und England derselbe durch öffentliche Gesetze eingeschräncket werden müssen. Zu Rom ist denen sogenannten Cortigianen verboten in Kutschen zu fahren. Die Land-Kutschen so ordentlich Fahrt, von einem Orte zu dem andern halte, werden mit dem Wapen des Herrn, unter dessen Geleite sie fahren, bezeichnet, und auf gewiße Maße denen Posten gleich geachtet. Ein solcher Kutscher ist befugt, wegen seines Fuhr-Lohnes sich an das Geräthe deßen, den er geführet, zu halten.

Kutte, siehe Küttel.

Kutteifleck, siehe Kaldaunen. Tom. XV. p. 117.

Kuttel-Hof, so wird an etlichen Orten das gemeine Schlacht-Haus genennt, glaublich von Kuteln, oder Eingeweide des Schlacht-Viehes, welches bald Kaldaunen, Eingeweide, Flecke, Gehänge, Gekröse, Inslee, Kutteln und so mehr heisset, nach Unterscheid.

Kuttel-Kraut, siehe Abrotanum. Tom. I. p. 170.

Kuttel-Wamme, siehe Kaldaunen, Tom. XV. p. 117.

Kutten-toll, siehe Geilheit (weibliche) Tom. X. p. 637.

Kuttenberg, oder Cuttenberg, auf Böhmisch, Hora Cutna oder Kutna, Cutna, lat. Cuthna, Cutnæ mons, Cotna, genannt, ist eine ziemlich große, woterbauete, volckreiche, Königliche freye Berg-Stadt in dem Czaslauer-Creiß in Böhmen, 5. Meilen von denen Mährischen Gräntzen, 8. von Prag, auch nicht weit von denen Städten Czaslau und Caurzim entfernet. *Albinus* Meisn. Berg Chron. 7. p. 65. Layriz Palmw. Taff. I. c. 2. §. 25 p. 12. Tromnsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 722. Der Königl. Palast daselbst wird der welsche Hof genannt, so ist auch die Kirche S. Barbara sehenswürdig da selbst, neben welcher die Jesuiten ein Collegium haben, zu welchem im Jahr 1627. Kayser Ferdinand der II. viel geschenckt hat. Trommsdorff. l. c. In der Nachbarschafft befinden sich sehr viel gute Silber-Bergwercke, welche im Jahr 1227. unter dem König Wenceslao I. von einem Mönche, Antonio, der zum Kennzeichen des Orts seine Kutte auf das entdeckte Silber geworffen, und dadurch dem Berg den Namen gegeben, erfunden, und nachmals unter Wenceslao II. noch mehr erweitert worden, seit Ferdinando I. aber gantz liegen geblieben, *Albinus* l. c. p. 65. sq. Wie es im Flor war, hat es wöchentlich 1000. Marck Silber eingetragen. Im Jahr 1300. sind allda zum ersten die Groschen gemüntzet worden, welche man heutiges Tags die Böhmischen nennet. Im Jahr 1304. soll Kayser Albrecht hier sein Lager gegen den Böhmischen König Wenceslaum II. in dieser Gegend gehabt haben. *Albinus* l. c. p. 66. Im Jahr 1420. den 9. Jan. wurden die Hußitischen Einwohner bey der Nacht überfallen, und theils gleich nieder gemacht, theils aber in die Berg-Gruben geworffen. Im Jahr 1420. im April hat Ziska und im December. dieses Jahrs Kayser Sigismund die Stadt wieder eingenommen, und im folgenden in die Asche gelegt: welches Ziska mit dem übrig gebliebenen Theile im Jahr 1424. gleichfalls gethan. Nach Kayser Sigmunds Tod eroberte es Kayser Albrecht, welchem es kurtz darauf einer Namens Ptazeck wieder abgenommen. Im Jahr 1441. hielten die Sub utraque an diesem Ort einen Synodum, und verfaßten daselbst 22. Articel der Böhmischen Confession. Im Jahr 1471. ist auf dem allhier angestellten Land-Tage Vladislaus IV. zum Könige in Böhmen erwählet worden. *Dlugoßus* Hist. Polon XIII. p. 466. Im Jahr 1646. muste sie denen Schweden viele Brandschatzung geben. *Theobald* Huß. Krieg P. I. p. 150. P. II. p. 86. P. III. p. 318. *Balbinus* Epit. Rer. Boh. p. 305. 385. 566. 607. Miscell. Dec I. L. I. 15. p. 43. Hageck. Böhm. Chron. ad annum 1306. Zeiller Topogr. Boh. p. 40. sq. Itin. german l. c. 27. p. 566. Voigts jetztleb. Böhm. p. 104 Andere wollen den Namen Cuthna vor Slavisch halten, welchen hernach die teutschē Bergleuthe, weil er dem Worte Kutte nahe kommt, so ausgedeutet, deßwegen auch hernach die Mönchs-Kutte in das Wapen der Stadt gekommen. *Albinus* l. c. p. 66.

Kuttenberg, ein Ort in der Preußischen Landschafft Galindien, dabey sich Eisen-Hämmer befinden. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 96.

Kuttenfeld, ein Ritterliches Geschlecht in Oesterreich, hat im goldenen Schilde auf einem schrägrechten schwartzen Balcken drey goldene Granat-Aepfel. Auf dem gecrönten Helme einen wachsenden gecrönten Mann mit langen fliegenden Haaren, mit 3. goldenen Granaten in der rechten Hand. Die Helm-Decke ist schwartz und golden. Wapenb V. p. 34.

Kuttenheide, ein Gold-Bergwerck am Fich-

Fichtelberge. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 16. p. 125.

Kuttenheim, ein Dorff nebſt einem Schloſſe, Hohen-Kuttenheim genannt im Fürſtenthume Schwartzenberg in Francken zwiſchen Schwartzenberg und Oberbreit gelegen. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutſchl. 3. p. 116.

Kuttenheim oder Küttenheim, ein adeliches Geſchlechte, ſo ehemals die Erb-Marſchall-Stelle im Stifft Aichſtädt verſehen. Burgermeiſter Grafen- und Ritter-Saal. Th. II. Sect. 21. p. 157.

Kuttenplan, ein Marckt-Flecken im Pilßner Creiße in Böhmen gegen die Pfaltz, wo ſtarcker Korn-Handel getrieben wird, hat nach *Mattheſio* ein Bergwerck. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. 7. p. 70.

Kuttler ſiehe Kuttner.

Kuttner oder Kuttler, ein adeliches Geſchlechte in Tyrol hat einen geviertdten Schild. Im erſten und letzten Blumen-Felde iſt ein goldener Löwe mit zweyknötigem Schwantze. Im andern und dritten goldenen ein ſchräglincker ſchwartzer Balcken. Auf dem gecrönten Helme ſind zwey Flügel, der rechte unten blau oben golden, der lincke unten golden, oben blau. Die rechte Helm-Decke iſt blau und golden, die lincke ſchwartz und golden. Wapenb. I. p. 43. Spener Op. Herald. Part. Gen. Membr. 1. §. 72. p. 160. Sect. 3. Membr. 1. §. 7. p. 231.

Kuttner von Parcheim ein adeliches Geſchlecht führet im rothen Felde einen goldenen Löwen mit zweyknötigen Schwantze. Auf dem gecrönten Helme einen rothen wachſenden und gecrönten Löwen. Die Helm-Decke, iſt ſchwartz und golden. Wappenb. IV. p. 111.

Kutubuth, iſt bey den Arabern eine Art von einer Melancholia, welche auch errabunda oder unruhig genannt wird, uud die mehren Theils in Februario die Krancken zu überfallen pflegt, da ſie nirgends ruhen können, ſondern hin und her lauffen, und doch nicht wiſſen, wo ſie hingehen.

Kutyevo ein Flecken in Ungarn, ſo im Jahr 1686 von denen Kayſerlichen geplündert und abgebrannt wurde. Zeiller Beſchr. von Ungern pag. 576.

Kutz, eine vom denen Inſeln, aus welchen die Inſel Rügen beſtehet.

Kutzagel ſiehe Sarburg.

Kutzborski (Voll) ſiehe Kucborſcius (Valentinus)

Kutzbühl oder Kotzbühl ein gut Bergwerck in Tyrol an denen Saltzburgiſchen Grentzen.

Kutzen iſt ein runder und dicker Kragen um den Hals von Zobelfell oder Marder überzogen, den die Weiber in Straßburg zu der Winters-Zeit umſchlagen. Er wird unter dem Halſe mit einer großen Schleiffe oder Maſche Band zugebunden.

Kutzenelle, ſiehe Contzenille, T. VI. p. 1183.

Kutzer (Nicolaus) Rector zu Schweitz und Pfarr-Subſtitutus. Von ihm hat man eine Leichen-Predigt Schlaitz 1684 in 4.

Kutzenille, ſiehe Contzenille, T VI. p. 1183.

Kutzleben, oder Kutzleben, Kutzlieben, Kützleben, Kuſſeleben, Ketzleben, Cuceleibẽ, Cuſſeleben eine uralte Familie von Thüringiſcher Ankunfft, in welchem Lande noch jetzo ein Ort Kußelben unweit Kemeſtädt iſt. Die Güter, ſo ihr in Thüringen Theils gehört haben, Theils noch gehören ſind: Herrn-Sommern, Straßfurt, Freyen-Beſſing, Grönningen, Ottenhauſen, Sunderhauſen, und Nieder-Toppſtät, Knaut Prod. Miln. p. 525. Peckenſtein Theatr. Sax. I. p. 319. Das Geſchlechts Wapen iſt im ſilbernen Felde eine ſchräg liegende ſchwartze Säule, wovor Harenberg l. c. Tab. 30. N. 19. im blaueu Felde einen gewürffelten Pfal ſetzt. Auf dem gecrönten Helme iſt ein ſchwartz und ſilberner Fahnen-Schwantz, darinnen zwey ſchwartz und ſilberne Fahnenſtecken. Die Helm-Decke iſt ſchwartz und ſilbern. Wapenb. I. p. 148. Henrichs wird im Jahr 1263. gedacht. *Diplom. Oldesleb* bey *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom I. p. 624. Johann lebte im Jahr 1342 Harenberg Hiſt. eccleſ. Gandersh. Diplom. Diſſ. p. 1556. Hannß von Kutzleben, Ritter und Chur-Sächſiſcher geheimer Rath, lebte im Jahr 1645. Müller Sächſ. Annal. p. 37. Michael war im Jahr 1531. Amts-Haupt Mann zu Sangerhauſen Müller l. c. p. 86. N. war im Jahr 1553. Chur. Fürſt Johann Friedrichs Stall-Meiſter. Müller l. c. p. 120. Caſpar auf Grönningen lebte im Jahr 1585. als Chur-Sächſiſcher Rath. Müller l. c. p. 189. Es thun ſich aus dem 16. Jahrhundert 3. Aeſte dieſes Geſchlechts hervor, welche hier anzuführen ſind. Ob es mit denen älteſten Geſchlechts-Graden in allen ſeine Richtigkeit habe, muß noch geprüfet und auf die Rechnung Königs, aus deſſen Adels-Hiſtorie ſolche zum Theil zuſammen geſucht worden, geſchrieben werden. I.) Die Strausfurtiſche Linie, ſtellet Wilhelm mit ſeiner Gemahlin Veronica Boſin, aus dem Hauſe Ammendorff als einen Vater Bernhards dar, dieſer aber zeugete mit Lucretia von Klencke, Wilhelm auf Strausfurt und Freyen-Beſſingen, der ums Jahr 1600. mit Anna von Hopfgarten, Tochter Fridrichs auf Milverſtadt gelebet. Aus dieſer Ehe vermählet ſich eine Tochter Anna im Jahr 1625 mit Johann von Wangenheim, auf Wangenheim, Hutſcheroda und groſſen Beringen; ſie ward aber den 28. Febr. im Jahr 1643. zu Scherbda durch deſſen Tode zur Witbe. II.) Von der Freyen-Beſſingiſchen Linie pflantzt Jobſt ein Sohn Friedrichs und Dorothea von Weſterhagẽ mit Martha von Wolframsdorff aus Weſtegreuſſen, Hanns Jobſten, deſſen mit Martha von Haackẽ aus Kelbra erzielte Tochter Eliſabeth nachgehends Hanns Friedrichen von Trebra auf Gehofen beygeleget worden. III.) Von der Gröningiſchen Linie ward Hanns und Adelheid von Dörrenbach aus dem Hauſe Kirchheim in Heſſen als ein Vater zweyer Söhne angegeben 1.) Jahn auf Gröningen, der von ſeiner Gemahlin Margaretha von Seebach Annen, die Gemahlin Fridrichs von Wangenheim auf

Groſſen-

Grossen-Beringen, und Sabinen, die Gemahlin Liborii von Stein auf Lausnitz hinterlassen. 2.) Hanns, dessen mit Martha von Seebach erzeugter Sohn Melchior vermählte sich mit Brigitta Marschallen von Bibernstein aus dem Hause Rittnitz, und hinterließ 2. Söhne nemlich a) Christian Melchiorn aus Freyen-Bessingen, dessen mit Catharina Löhnessen erzielte Tochter Anna Catharina Casparn von Rahna auf Gebesern und Bircka ehelich beygeleget worden. b.) Caspar auf Gröningen, Chur Sächsischer Rath und Haupt-Mann zu Weissensee im Jahr 1587. welcher mit Catharina von Haacken aus dem Hause Neuhausen sein Geschlecht fortgepflantzet; von dessen Töchtern sind Catharina Maria, die Gemahlin Hanns Moritzens von Brühl auf Gangloff Sommern, und noch eine Tochter als Gemahlin Johann Georgens Gehofen auf Ichstied bekant worden; Ihren eigentlichen Namen aber weiß man nicht anzugeben, weil König l. c. Th. II. p. 198. und Th. III. p. 273. ein ander allzusehr wiedersprechen. Gottfr. Behrndt Adels Herold in MSCte. Zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts lebten Hanns Wilhelm auf Herrn-Sommern im Amte Langen-Saltze, Hanns Caspar auf Nieder Toppstädt im Amte Weissensee und Christoph Melchior auf Straßfurt auch in letzt gedachten Amte. Im Jahre 1735. war ein Freyherr von Kutzleben Königlich Schwedischer und Hessen-Casselscher General und Gouverneur zu Rheinfels.

Kutzleiben siehe Kutzleben.

Kutzlis-Agasi, siehe Kislar-Agasi Tom. XV. p. 808.

Kutzschinesnoky-Baum, ein also genannter hoher und dicker Baum in Japan, der Winter und Sommer grün bleibet. Die Blätter sind schön wie Laurier-Blätter, seine Blumen vergleichen sich den einfachen weissen Narcissen, so wol wegen der Gestalt, als des Geruchs: Wenn sie verblühet haben, so kömmt ihr gelber Sammen hervor. Ihre Frucht ist wie Mispeln, doch etwas länger, mit welcher die Japaner ihre Kappayen oder langen Röcke, bevor die, so die kleinen Kinder tragen, zu färben pflegen, wenn sie vorhero solche etwas gestampffet, in gemeinen Brunnen-Wasser gekocht, und mit Alaun vermischt, zubereitet haben. Sein Holtz aber wird zu Bauholtze gebrauchet.

Kuvar siehe Kövar.

Kuvebeda ein Flecken in Babylonien, oder Irack, welchen die Araber eine Festung nennen, liegt ungefähr 6. Meilen von Bassora Nordwärts in der Wildniß. Daselbst wohnet ein Oberster derer Araber, welcher einen Zoll von denen durchreisenden Carafanen und Last-Thieren einfordert. Zwischen diesem Ort und Bassora werden Felder voll Saltz gefunden, und an etlichen Orten viel Schlamm und wenig Gras. In der daherum befindlichen Wildniß befinden sich einige Brunnen, wobey sich viele Araber lager, die arm und elend leben. Dapper Beschr. Mesopot. etc. p. 134. Wagner delin. Pann. & Turc. Imp. in oriante 398. p. 98.

Kuwen siehe Kowno.

Kux, oder Kuckes, Kuckus, Kuckes, ist ein gewißer kleiner Theil der Gewerckschafft, und hält eine jede Zeche ein hundert und acht und zwanzig Theile oder Kux in sich, nach diesen werden die Zubußen, oder die Quartaliter auf den Bau von denen Gewercken vorzuschießende Kosten, und die Ausbeute oder die Einkünffte aus dem Kuxe eingetheilet, und wird nach beschehener Rechnung der Überschuß an Einkünfften entweder an die Gewercken ausgelieffert, oder wenn sich die Kosten höher als der Nutzen belauffen, fernerer Vorschuß in denen Gewercken gefordert. Die Inhalber dieser Kuxe nennet man Gewercken, wenn sie einzele Kuxe bauen, wenn aber 2. 3. oder 4. aufs meiste eine gantze Zeche zusammen bauen, welches nach der Chur-Sächß. Berg-Ordnung Art: 36. p. 201. erlaubet ist, so werden sie eine Lehnschafft geheissen. Biederman Disp. de Jure Metallorum th. 27. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus pub. III. 18. §. 30. p. 1462.

Kux setzen war vor dem eine Art, dieselben zu verhandeln, und an sich zu kauffen, da der Kux-Kräntzeler oder ein anderer den Kux, welchen er ver- oder kauffen wollte, unter einen Teller schrieb, und dem Werth, oder das baar Geld davon oben setzete, wie viel er ohngefehr werth sey. Dann fragte er, ob nicht jemand etwan Lust hätte, dergleichen Kux zu kauffen, oder ihn um solchen beniemten Preiß zugewehren laßen wolte? das hieß Kux setzen.

Kux verkauffen ist also erlaubet, doch daß dabey keine Partierrerey vorgehe, wenn jemand durch den Kux-Kräntzeler einen Kux verkauffen läst, so muß er bey Verkauffung deßelben den wahren Auffstand von den nähesten vier Wochen her, von denen Geschwornen beylegen, und die Kuxe nicht höher ausbieten, als der Verkauffer solche hält, und das dafür eingenommene Kauff-Geld dem Verkauffer bey Entsetzung seines Dienstes einliefern, auch darinen keinen Betrug und Eigennutz beginnen, und sonderlich an fremden Gewercken ohne Consens des Berg-Amts keine Teile zugewehren laßen, jedoch darff der Erb-Kux bey dem Gute darauf die Fund-Gruben und Maasen liegen, nicht davon verkauffet werden.

Kux verstehen laßen geschiehet, wann man seine Zubuße nicht zu rechter Zeit abführet, so werden sie in das Retardat gesetzet. Sonst werden die Kuxe nach Sachßen-Rechte unter die Immobilia, die davon erhabene Ausbeute aber unter die Mobilia gerechnet.

Kux zugewehren laßen ist, wenn einer einen Kux, entweder kauffet, oder von einer neuen Zeche, oder aus dem Retardat verstandenen Kuxen etwas annimmet, so bekommet man von dem Gegenschreiber einen Gewehr-Schein, daß er der Gewerckschafft einverleibet werde.

Kuxhafen, oder Kuxhaven ein Amt und Dorff nebst einen kleinen Hafen eine halbe viertel Meile von Rizebüttel an der Elbe, wo sie in die Nord-See fällt, dahin sich bey großen Sturme die Schiffe zur Noth salviren können. Es gehört dieser Ort nach Hamburg.

Kux-Kräntzeln wird die Verhandelung de-

der Berg-Theile genennet, wie wohl ſolches verſchiedentlich circumſcribiret und Niemande erlaubet iſt, der nicht ins beſondere darüber vereydet worden. Chur Sächß. Berg. Ord. Art. 74. zu welchem Ende in Chur-Sachſen geordnet iſt, daß im jeder Berg-Stadt nicht mehr denn ein Kux-Kräntzler ſey, und jedes Mahl bey Verkauffung derer Kuxe den wahren Auſſtand und Beſchaffenheit der Zechen von denen Geſchwornen unterſchrieben mitbringen ſolle, weil ſonſt ehrliche Bergwercks liebende Perſonen durch allerhand betrügliche Aufſchneidereyen und falſche Berichte hintergangen werden könne. Dieſe Diſpoſition wird hernach in *Mand. reg.* d. 13. Iulii 1699. dergeſtalt lemitiret daß neben denē geſchwornen Kux-Kräntzlern auch andere Perſonen in folgenden Fällen die Berg-Theile verhandeln dürffen. 1) wenn ein Gewercke einen andern einheimiſchen, dem die Bergwercke bekannt ſeine Berg-Theile nach Gelegenheit alieniren, 2.) ein Lehn-Träger eine neue Zeche vorgewercken. 3. ein Gewercke ſeine Kuxe an Fremde bringen, oder 4.) ein Sicht-Meiſter die im Retardat verſtandene Theile wiederum an neue Perſonen vorgewercken wollte. In welchen drey letzten Fällen dem Annehmer derer Theile jedes Mahl ein durch der fahrenden Geſchwornen unterſchriebener gründlicher und wahrhaffter Auſſtand der Zechen von denen nächſten vier Wochen vorzuweiſen und ſolcher hernach bey der Abgewehrung zum Gegen-Buch niederzulegen auch das abgehandelte Kauff-Geld derer Kuxe auf dem Abgeweh-Zeddel zu verzeichnen iſt. Wenn nun dieſe Formalien nicht in Acht genommen werden, ſo kan man den Contract nicht nur wegen der allergeringeſten Verletzung hinterziehen, ſondern es iſt auch ſo gar der Contract ſelbſt null und das Kauff-Geld entweder wieder zuerſetzen oder doch dem Käuffer eine anderwertige Satisfaction zu leiſten.

Kux-Kräntzeler ſind beeydigte Leute die bey denen Bergwercken die Kuxe verhandeln, werden Kux-Partierer genennet, aber in guten Verſtande, weil ſie vielleicht die Kuxe Parteien Weiſe ver- und einhandeln können, ſiehe Kux-Krantzeln.

Kuxleben ſiehe Kutzleben.

Kux-Lohn davon bringen, heiſſet ſo viel, als ſich umſonſt bemühen, oder eine Naſe holen.

Kux- und Ertz-Partierer in böſen Verſtande ſind ſolche Leute, welche zu dem Nachtheil des Berg-Baues ſich unterſtehen, denen Leuten an auswärtigen Orten nichts würdige Kuxe aufzuhängen, Hand-Steine oder Stuffen vorweiſen, dergleichen an dem Anbruche doch nicht befindlich, falſche Gewehr, und Zubuß-Zettel machen, und ſolche unangelegte Zubuße an ſich bringen, oder ſonſt untreulich handeln, ſo aber mit ernſter Straffe nach der Berg-Ordnung angeſehen werden.

Kuyck, ſiehe Cuyck Tom. VI. p. 1903. ſeq.

Kuyck (Andreas von) ſiehe Andreas Tom. II. p. 180. ſeq.

Kuynder, oder Kuinder, Kuinderſchantz ein beveſtigter Ort an einem Fluſſe gleiches Namens Süder-See in Weſt-Frießland, wo die Grafſchafft Sevenwolen an das Ober-Yßeliſche Amt Vollenhoven grentzet, etwan 1½. teutſche Meilen von Blockzyl Nord-Weſt-wärts gelegen. Tromsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutſchl. 7. p. 429.

Kuyßin, Stadt in Podlachien, in Maſovien.

Kuyſten ein adeliches Geſchlechte in Francken, führt im ſchwartzen Felde drey Paar goldene auswärts gekrümmte Hörner. Auf dem Helme einen goldenen Flügel, auf welchem dieſelbe in einer ſchwartzen Straße anzutreffen. Die Helm-Decke iſt ſchwartz und golden. Wapenb. V. p. 104.

Kuzukovv wird bey etlichen als ein Name einer Tatariſchen Wüſteney angegeben iſt aber nichts anders als das Wort Wüſteney ſelbſt. Von Strahlenberg Nord- und Oſtl. Th. von Eur. und Aſien Einl. §. 11. p. 7.

Kvvaſchin ein Rußiſches Geſchlechte, deſſen Stam-Vater des Kodion Neſterovvitz Sohn Ivvan Kvvaſchna geweſen, von Strahlenberg Nord- und Oſtl. Th. von Eur. und Aſien 12. § 37. p. 307.

Kvvetzaalkoalt, ſiehe Quetzaalcoalt.

Kwiatriewicz (Johann) aus Klein-Polen, war im Jahr 1630. gebohren, trat im Jahr 1645. in die Societæt JEſu, lehrte die Rhetoric, Philoſophie, Matheſin, Ethic, und Moral-Theologie, gab auch viele Jahre lang einen Prediger ab, und lebte noch am Ende des 17. Jahrhundert zu Jaroslavv. Er ſchrieb in lateiniſchen Verſen Libellum ſupplicem pro Deo ad Animam peccatricem, Kaliſch 1669. in 24. Phoenicem Rhetorum ſeu rarioris Atticiſmi Species, Cracau 1672. in 12. Suadam ciuilem, Kaliſch 1672. in 12. Faſcinum a Luthero & aliis injectum. Dantzig 1672 in 12. Vmbras minores in Funere Sigismundi, filii Vladislai IV. in heroiſchen Verſen. Martem Poloniæ coronatum, Laurum Prodromam oder Carmen triumphale de Victoriis Turcicis. cet. ſo in Oratore Peripatetico Caliſch 1680. in 12. anzutreffen. *Sotuell* Bibl. Soc. J. Hopp Schediaſm. de Script. Hiſt. Polon. 27. ſeq. p. 58. ſeq.

Kwiatkowski ein adeliches Geſchlechte in Polen, aus dem im Jahr 1729. einer Caſtellan zu Jnovvlod geweſen. Europ. Staats-*Theatr.* 7. § 9. p. 359.

Kwiatkowski (*Albert*) aus Gros-Polen, gebohren im Jahr 1634 trat im Jahr 1649. in die Societæt JEſu, lehrte darauf die Humaniora, und ward Procurator Prouincialis. Er ſchrieb im Lateiniſchen Tyrocinium Marianum, Cracau 1669. in 16. de nouo Cultu S. Barbaræ, ib. 1672. in 12. *Sotuell* Bibl. Soc. J.

Kwick, ein adeliches Geſchlechte in Pommern, beſitzt Studnitz in der Herrſchafft Bütow. Abel Preuß. Riter-S. bey dem I. Th. der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 36.

Kwidzin, ſiehe Owidzin.

Kwieczieſchewo, eine Stadt in Cujavien ward im Jahr 1383. von denen Maſoviern eingenommen. *Duglosſus* Hiſt. Pol. X. p. 84.

Kwieczyszewska, ein Fluß, so groß Polen und Cujavien von einander scheidet, entspringt auf einem Berge bey Niewszastow und flüßet nicht weit von der Stadt Pakosc in die Warte. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 17.

Kwilecki, ein adeliches Geschlechte in Polen, aus dem einer Staroste von Mozy im Jahr 1736. Castellan zu Sandecz ward.

Kwisza, ein Fluß in Polen entspringt bey dem Closter Oblinck, und fällt bey dem Closter Lubens in die Oder. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 16.

Kvvonmvvd Movvdhvvy, ein wohl bekannter Ort in North-Wales in der Provintz Meirionytshire, am Fluße Douye oder Dyoy in Movvrhy-Hundred, war ehemals die Erbschaft William sonst Wilkok Movvdhvvy genannt, welcher ein Sohn Grufydhop Gvvenvvy nvvyn war; durch seines Sohns Tochter fiel dieser Ort an Hugh Burgh, und durch deßen Töchter kam er endlich an die Familie Nevvport, Leighton, Lingen und Mitton. *Camden's* Brit. p. 655.

Kyakiang oder Kyakya eine Stad in der Chinesischen Landschafft Kiangsi deren Gegend sehr fruchtbar an Getraide und Früchten.

Kyakya, siehe Kyakiang.

Kyaz oder Kiaz eine Stadt von höltzernen Gebäuden in klein Polen in der Woywodschafft Cracau.

Kyau eine alte adeliche Sippschafft, die noch jetzo von alten Zeiten her in der Ober-Laußitz in guten Flore stehet. Daselbst besitzet sie, Gersdorff bey Seidenberg, Giesmannsdorff und Friedersdorff bey Zittau, wie auch Lohsa, Trattel, und vor dem Kemnitz, Körbsdorff, Strohwalde, Bertelsdorff, und andere; Auch das Stamm-Gut Kyau soll unweit Zittau liegen. Großer Lauß. Merckw. III. p. 47. Das Geschlechts-Wapen zeiget einen ausgespannten in die Höhe gehenden Flügel in goldenen Felde; der Schild ist mit 2. gecrönten Helmen gezieret, aus deren jedem ein gantzer ausgespannter Flug in die Höhe steiget. Uber dem Ursprung dieses Geschlecht sind die Meynungen sehr verschieden, indem es einige aus Hinter-Pommern, wo ihm ehedem die schönsten Güter zugestanden, andere aber aus der Woywodschafft Kiow in Polen herhohlen wollen. *Cregander* Leben Kyaus I. p. 3. Vielleicht könnte man es auch aus dem Oesterreichischen herhohlen. Denn da findet man Hartungen und seinen Bruder Otten von Chiowe in einer Urkunde zu Crems vom Jahr 1188. im *Diplomatar. Zvvettl.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 33. Dieser Otte ist vermuthlich derjenige von Chaiauw, so nach *Bucell ino* Stemmatog. III. 3. Elisabeth Alberonis von Kunring Tochter zur Ehe gehabt. Im Jahre 1283. war nach dem *Diplomat. Zvvettl.* bey von Ludewig l. c. p. 67. Adelheit Henrichs von Kunring auf Weitra Tochter gleichfalls an einen von Cheyowe verehlicht Wilfingen von Kyowe Ottens von Haggenberg Schwäger findet man im Jahr 1294. in einer Urkunde zu Haggenberg, *ibid.* p. 75. Aloldén und dessen Sohn Henrichen von Chayowe in einer Urkunde zu Wien, bey dem Jahr 1295. im *Diplomatar. Zvvettl.* bey von Ludewig Reliqq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 114. Aloldén und dessen Sohn Henrich von Chyawe im Jahre 1300. in einer Urkunde zu Nieder-Turrenbach *ibid.* p. 106. Wilfingen und Alolden, nebst seinem Sohn Henrichen von Cheyawe im Jahr 1303. in einer Urkunde zu Zwettel. *ibid.* p. 68. Hainrichen und seinen Bruder Churad von Chaiowe in einer Urkunde zu Wien vom Jahre 1307. *ibid.* p. 85. Hainrichen von Chiowe in einer Urkunde vom Jahre 1308. in Zwettel *ibid.* p. 124. Hennrichen von Cheyaw im Jahre 1313. in einer Urkunde zu Zwettel *ibid.* p. 155. Peter zu Hirschfelde wird schon im Jahr 1396. als Comthur des Johanniter-Ordens, und dessen Bruders Söhne Conrad, Henrich und Friedrich in einer Urkunde des Jahres 1414. ja der mittlere noch im Jahr 1420. angeführet, da er noch den unweit Zittau belegnen Flecken Hirschfelde besessen, welchen seine Nachkommen nach und nach an den Rath gedachter Stadt veräußert, bis im Jahre 1506. Conrad den Rest als seinen Antheil um 1625. Schock-Groschen an die Stadt abgetretten; gleichwie auch Wilrich auf Giesmannsdorff das Dorff Rosenthal nebst einem Stücke Waldes im Jahr 1595. an erm[el]deten Rath verkauffet, Friedrich Wentzel blieb in der Schlacht am weissen Berge im Jahr 1620. Johann Christian aus dem Hause Giesmansdorff starb zu Zittau den 8. Nov. im Jahr 1674. als Lehrling am dortigen Gymnasio, und ruhet in der SS. Petri und Paul Kirche daselbst. Carpzov Analect. Zittau. und Lausitz. Ehren-Tempel. Adam Joachim disputirte im Jahr 1669. zu Wittenberg unter Martini, de libera Nobilitate Franconiæ, Sueuiæ cet. und im Jahr 1730. kommt noch Christoph Henrich als Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer auch Chur-Trierischer geheimder Rath und teutscher Ordens-Commandeur zu Mecheln vor, war im Jahr 1729. Trierischer Gesandter zu Wien. Europ. St. Theatr. 1. §. 25. p. 87. von der Giesmännischen Linie erzeugte im 16. Jahrhunderte George auf Bertelsdorff Friedrich Georgen auf Friedersdorff, und dieser mit Anna Margaretha von Rabenau Tochter Jobstens aus Pitschen Wilhelm auf Giesmannsdorff, und Friedersdorff. Solcher ward von Helenen von Haugwitz, Tochter Günthers auf Ubichau ein Vater Wilhelms, welcher ums Jahr 1630. mit Veronica von Haberland Tochter Martins auf Morung lebte, und dessen Tochter Helena Catharina von Kyau ums Jahr 1645. an Hanns George von Oberland auf Ober-Leutersdorff vermählt wurde, die erstlich den 15. April. im Jahr 1704 mit Tode abgieng; Gedachten Wilhelms Enckelin war auch vermutlich Victoria Tugendreich, die den 28 April. im Jahr 1700. an den Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Obersten Otto Ludewig von Kanitz vermählt ward, die den 27. May im Jahr 1717. das Zeitliche wieder verließ. Von der Chemnitzer Geschlechts-Linie aber zeugten Hanns und Martha Elisabeth von Gerßdorff, aus dem Hause Gerßdorff, Adam, dessen mit Catharina von Maltitz aus Dippoldswalde erzielter Sohn gleiches Namens von Martha von Min-

Minckewitz ein Vater Heinrich Adolphs auf Oberstrohrwalde wurde. Dieser lebte im Jahr 1650. mit Elisabeth Dorothea von Rohr, Tochter Joachim Bernhards auf Elsterwerda in der Ehe, und gieng im Jahr 1677. als Chur-Brandenburgischer Oberst-Wachmeister mit Tode ab. Von dessen Kindern, welcher wie bey *Cregander* l. c. II. p. 149 aus einem Gedichte zu ersehen/ 17. gewesen, sind berühmt 1.) Joachim Bernhard auf Lohsa, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster im Jahr 1717. Großer Lausitz. Merckw. VI. 11. p. 165. 2.) Friedrich Wilhelm, von dem eine besondere Abhandlung. Gottfried Behrndt Adels Herold im MSCt. Sein naher Vetter gleiches Namens, war wie bey *Cregander* II. p. 27. seq. 148. seq. zu ersehen, im Jahre 1729. 1730. Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Wachmeister und verfertigte auf jenen zwey Gedichte. Aus dem erstern ersiehet man zugleich, daß im Jahre 1729. einer in Spanischen Kriegs-Diensten gewesen und mit in Africa gestanden habe, auch zwey von Kyau in Rom bekannt gewesen seyn. Weiter wollen einige dieses Geschlecht aus Moscau, andere aus Polen, noch andere aus Ungern, und endlich auch einige aus Böhmen herhohlen. Dieses letztere trit der vor angezeigten Meynung, da man es aus Oesterreich herleitete, ziemlich nahe, und stünde zu vermuthen, daß es aus Oesterreich nach Böhmen, und von da nach der Lausitz gekommen. Wie wohl man auch, so man einigen Grund vor sich hätte, muthmassen könte, es sey aus Rußland nach Polen, von da, nach Ungern, hernach nach Oesterreich u. s. w. fortgezogē.

Kyau (**Friedrich Wilhelm Freyherr von**) ein Sohn Heinrich Adolphs von Kyau und Elisabeth Dorotheens gebohrner von Rohr, erblikte das Licht dieser Welt im Jahr 1654. den 6. May. Nachdem er von der zartesten Jugend an, zu allen wohlanständigen und adelichen Tugenden angeführt worden war, fieng sich, als er kaum das 16. Jahr seines Alters zuruck geleget hatte, das ihm angebohrne feurige Geblüte und der heldenmüthige Geist, schon an, hefftig in ihm zu regen. Er begab sich deßwegen im 17. Jahr seines Alters unter die Chur-Brandenburgische Völcker, und ließ sich daselbst als ein gemeiner Soldat zu Fuße, unterhalten. Bald darauf, nehmlich im 1672. Jahre ereignete sich Gelegenheit, daß das Frantzösische Kriegs-Feuer in denen vereinigten Niederlanden/ und denen benachbarten Landschafften, ausbrach, da er sich denn mit unter denen Chur-Brandenburgischen nach dieser Gegend ziehenden Völckern befand, und sich jederzeit auf Zug und Wachen so muthig und unverdrossen erzeigte, daß seine vorgesetzten Befehlshaber vollkommen mit ihm zufrieden waren. Im 1674. Jahre geschahe der Feldzug in das Elsaß, da er sich denn gleichfalls mit unter denen dahin Abgehenden befand, und auch der Eroberung des festen Schlosses Wasselsheim beywohnte. Bey dem gefährlichsten Angriff suchte er es seinen Mitgesellen zuvor zu thun, und diese wurden öffters durch sein aufgeweckte Wesen und bezeigte Hertzhafftigkeit nicht wenig ermuntert. Ob er sichs auch wohl allezeit vor eine Ehre schätzte an die gefährlichsten Oerter gestellt zu werden, und nirgends lieber war, als wo die vor und neben einem niederschlagende Kugeln eine Furcht und Grauen erwecken mögen, so blieb er doch auch in der augenscheinlichsten Gefahr ohne Schaden. Als im Jahr 1675. der Schwedische Krieg in der Marck Brandenburg angieng, und die Chur-Brandenburgischen im Reiche stehenden Völcker zurück beruffen wurden, befand er sich auch darunter, und ließ sein gegen den Feind entblößtes Gewehr nicht eher ruhen, biß er durch Befehl seiner Vorgesetzten hierzu genöthiget ward. Da auch nach dem Treffen bey Fehrbellin noch verschiedene Schwedische Oerter weggenommen wurden, befand er sich gleicher Gestalt dabey. Wie er aber im Felde seine Pflicht in acht zu nehmen wuste, so bezeugte er sich auch im Quartier derselben gemäß, und vertrug sich der Massen mit seinen Wirthen, daß sie ihm öffters mehr, als ausgemacht war, freywillig zukommen liessen. Geschahe es auch bißweilen, daß ihm ein und anderer nicht einmahl das gesetzte zukommen ließ, so wuste er es doch auf so eine Art herum zu bringen, daß ihm nicht leicht etwas versagt und doch auch nicht über seine Aufführung geklagt werden konnte. Denn das, was auch andere mit alle ihrem Zwange nicht erreichen konten, erhielt er durch zuläßigen Schertz mit gantz leichter Mühe. Er theilte auch so gar seinen übrigen Mitgesellen, wenn er auch weiter nichts als nur ein Commis-Brod gehabt hätte, gerne mit, und ließ sie nie Mangel leyden; wodurch er sich denn bey allen, die mit ihm umgiengen, eine aufrichtige Liebe und Freundschafft zu Wege brachte. Im Jahr 1676. wohnte er der Belagerung der Stadt Anklam bey, wobey auch eine Kugel aus der Festung seinen Huth berührte. Im folgenden Jahr war er auch bey der Belagerung der Festung Stettin zugegen, welche, wie er selbst zu sagen pflegte, seine hohe Schule gewesen, da er innerhalb 6. Monathen mehr erlernet, als mancher in einem gantzen Jahrhunderte. Hierbey bewieß er sich auch ungemein tapfer, und ward einsmals durch eine zurück rollende Bombe zu Boden geworffen, erhohlte sich aber doch zu eines jeden Verwunderung gar bald wieder, und stund ohne einigen Schaden empfangen zu haben, schleunig wieder auf. Im Jahre 1681. da er nunmehr 10. Jahr lang als ein gemeiner Soldate gedient hatte, verwechselte er endlich die Flinte mit dem Kurtz-Gewehr, und hatte im Jahre 1682. 1683. sein Quartier in Pommern und nachgehends in der Marck Brandenburg. Im Jahr 1684 erhielt er Befehl, einigen neu Angeworbenen die Soldaten-Ubungen, worinnen er vor andern ungemein fertig war, beyzubringen, setzte sich auch dadurch in solche Gunst, daß er im Jahr 1685. eine Fahne bekam. Wie er aber niemahls verabsäumte, sich zu noch größern Bedienungen geschickt zu machen, so beflis er sich auch nicht weniger in der Gunst derersenigen feste zu setzen, welche sein Glück noch höher zu treiben vermögend waren; wozu sein aufgewecktes Wesen vieles beytrug.

Im

Im Jahr 1686. gieng er unter denen 8000. Brandenburgern mit nach Ungern, und ließ sich in der Belagerung Ofen offt freywillig bey Scharmützeln und Stürmen gebrauchen, erwarb auch die Bekanntschafft verschiedener Chur-Sächsischen hohen Kriegs-Bedienten. Im Jahr 1688. 1689. wohnte er denen Feld-Zügen am Rheine bey, und hat sonderlich im letzten Jahre einmahl das Glück, einen Frantzosen anzutreffen, der sich verlauffen hatte, und zum Gefangenen zu machen. Im Jahr 1690. war er bey der blutigen Schlacht bey Fleury, im Jahr 1691. bey dem Treffen bey Leusden, und im Jahr 1692. bey dem hitzigen Gefechte bey Heilbrunn gegenwärtig. Nach der Zeit trat er in Chur-Sächsische Dienste, und ward Lieutenant. Er gieng auch unter denen 8000. Sachsen im 1695. Jahre, zum andern Mahle nach Ungern, und wohnte im 1696. Jahre der Berennung Temeswar und dem Treffen bey Ollatsch bey. Im Jahre 1697. erhielte er Befehl, dem Chur-Fürsten zu Sachsen als erwählten Köing in Polen nach Tarnowitz zu folgen. Im Jahre 1698. war er unter dem damahligen Weisenfelsischen Dragoner Regimente Hauptmann, und rückte damals mit unter denen gegen die Sapiehische und Oaynskische Partheyen aufgebotenen Chur-Fürstlichen Völckern nach Polen. Als aber beyde Parteyen darauf den Frieden erwählten, besuchte er verschiedene des Polnischen Adels, und wuste sich auch dermassen in ihre Neigung zu schicken, daß sie ihn öffters gantz ungerne von sich liessen; wie wohl einsmahls wenig fehlte, daß er nicht der Wut einiger betrunckenen Edelleute aufgeopffert worden wäre. Er wohnte darauf im Jahre 1700. der Belagerung der Dunamünder Schantze, und hernach auch dem Treffen an der Düna bey, und ward noch in diesem Jahre zum Major der Grenadiers a Cheval erkläret. Im Jahr 1702. ward er zum Oberst-Lieutenante unter dem Brausischen Dragoner-Regiment, und kurtz darauf zum Königlichen General-Adjutanten ernennet. Er war auch bey dem unglücklichen Treffen bey Bynschoff, da ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen ward. Als darauf der Frantzösische Gesandte zu Warschau verschiedene gefährliche Händel gegen den König anzuspinnen suchte, so ward er vor andern tüchtig gehalten dieser Ursache wegen in geheim dahin geschickt zu werden. Im 1703 Jahre war er mit unter denen hohen Kriegs-Bedienten, so den Printzen Sobiesky aufhuben und nach Leipzig führten. Er ward auch weiter hin zu den wichtigsten Verrichtungen gebraucht, und begleitete sonderlich seinen König auf seinen beständigen Hin- und Her-Reisen, und vermehrte bey denen offt vorfallenden sehr gefährlichen Umständen den Ruhm seiner Treue, Tapfferkeit, Klugheit und geschwinden Entschlüssung. Es ward auch sein munterer und aufgeweckter Geist durch die vielfältigen Unruhen und Beschwehrlichkeiten keines Weges nieder geschlagen, sondern blieb allezeit unwandelbar, dabey er je doch seiner Pflicht eine Genüge zu leisten niemahls versäumte. Im Jahr 1704. wohnte er der Eroberung Warschau bey, und folgte seinem Könige, welchem damals von denen Schweden sehr nachgestellet ward, nicht ohne grosse Gefahr wieder nach Sachsen. Gleiches geschahe im Jahr 1705. auf der Reise nach Polen, welche durch Böhmen, Mähren und Ungern eingerichtet ward. Im Jahr 1706. legte er unter Aufführung des Königs seine Tapferkeit gegen die Schweden, unter ihrem obersten Anführer Mardefeld an Tag, und ward deßwegen auch von dem Könige ins besondere aller Gnade versichert. Im 1707. 1708. Jahre ward er ebenfalls wieder zu denen wichtigsten Verrichtungē gebraucht, welche auch die göttliche Vorsicht jederzeit dergestalt beglückte, daß sie nicht anders als zum höchsten Wohlgefallen seines Königes ausschlagen konten. Es war dannenhero auch kein Wunder, wann er immer von einer Ehren-Stuffe zur andern befördert ward, dabey gleichwohl sein hoher Geist, die Demuth zu seinem Leit Stern erwählte, daß er auf dem Wege des wandelbaren Glücks nicht straucheln durffte. Im Jahr 1709. ward er zum Obersten bey der Garde du Corps ernennet, und begleitete gegen das Ende dieses Jahrs mit selbiger den König nach Thorn, wo sich auch der Czaar einfand, der seine geschickte Anführung bey derselben besonders billigte. Als hierauf der König nach Warschau gieng, ward er durch eine Kranckheit verhindert, daß er denselben nicht seiner Schuldigkeit gemäß begleiten konte. So bald er sich aber wieder davon erhohlet hatte, eilte er im Jahr 1710. krafft habenden Befehls, so viel nur möglich, nach Leipzig, wo sich der König damahls befand. Er begleitete hierauf wiederum den König nach Warschau und Dantzig, und wohnte ferner im 171.. und folgenden Jahren dem Feld-Zuge in Pommern bey. Im Jahre 1714. aber stund er in Polen, und erwies seinen Eifer und Treue vor den König dermassen, daß viele widerspänstige Gemüther auf bessere Gedancken gebracht wurden. Im Jahre 1715. ward er, nachdem er bereits zum General-Major der Reuterey ernannt worden, zum Commendanten auf dem Königsteine ernennet, auf welchem er wie unter Beschreibung dieser Festung Tom. XV. angeführt worden, vieles besser anlegen und einrichten lassen, darunter sonderlich die Festungs-Schule, das Brunnen- und Garde-Haus gehöret. Unterdessen besuchte er nicht alleine selbst den GOttes-Dienst sehr fleißig, sondern hielt auch darüber, daß die Besatzung, Festungs-Bediente und die Gefangenen, so viel sichs in Ansehung dieser letztern thun ließ, denselben ebenfalls fleißig abwarten musten. Gegen treue Lehrer und Prediger bezeugte er sich sehr freygebig, und gegen die Gefangenen sehr liebreich, genoß auch selbst nicht eher etwas von Speise oder Trancke, biß er wuste, daß diese versorgt waren; deswegen ihm auch viele das Zeugnus gaben, er habe sich recht als ein Vater gegen sie aufgeführet, und sey ihnen nichts, als die Freyheit abgangen. Er war auch nachgehends, so viel sichs bey seiner Commendanten-Stelle thun ließ, beständig um den König, und unterließ nicht auch andern, die seiner Hülffe be-

dürfftig waren, zu Willen zu seyn. Im Jahre 1720 arbeitete er auch an einem Vorschlage, ein Frey-Adelich weltlich Fräulein-Stifft, Evangelischen Glaubens, in Sachsen anzulegen, es war auch der Vorschlag wohl ausgesonnen, und er ließ es an seiner Mühe und Arbeit nicht fehlen; gleichwohl aber kam es damit nicht zum gewünschten Ausgang. Im Jahre 1728. ward er zum General-Lieutenant von dem Fuß-Volcke erkläret, und hatte kurtz darauf die Könige von Polen und Preußen als Gäste auf seiner Festung. Bey dem Eintritte des 1729. Jahres aber ward er bald von Steck-Flüssen, bald vom Schwindel und Seiten-Wehe nicht wenig geplaget, wie er denn auch einen erlittenen Beinbruch nicht leicht verwinden mochte. Doch funden sich die verlohrnen Kräffte nach und nach wieder ein, daß er auch am Chur- und Königlichen Hofe zu Dreßden wieder erscheinen konte. Denn er achtete sein Glücke niemahls vollkommener, als wenn er vor denen Augen des allergnädigsten Königs dieser Zeit seine Treue darzulegen vermogte, welcher ihm auch vor andern, mit gantz besonderer Gnade zugethan war. Es war auch nicht zu läugnen, daß manchem am Hofe, welcher untreue Gedancken gegen den König gehabt, seine Gegenwart zum Nachsinnen brachte; sintemahl er öffters ohne Scheu bey Hofe sagte, daß vor diesen und jenen schon das Quartier auf dem Königsteine fertig sey, welcher sich den auch schon furchte, wañ er ihn nur ansahe. Er wohnte darauf noch im Jahre 1730. dem bekannten Lustlager bey Mühlberg bey. Im Jahre 1731. bekam er gleichfalls seinen König zweymahl auf der ihm anvertrauten Festung zu sehen. Im 1732. Jahre äusserten sich bald allerhand gefährliche Zufälle, die ihn das Bette zu hüten nöthigten, und man sahe endlich, alles angewandten Fleißes derer Aertzte ungeachtet, wie sich seine Lebenszeit zum Ende neigte, deßwegen er sich auch mit GOtt und Menschen versöhnte, und ungefehr 14. Tag vor seinem Ende das H. Abendmahl genoß, darauf er denn im 1733. Jahre den 19. Januar. das Zeitliche gesegnete: nachdem er dem Königlichen und Chur-Fürstlichen Hause Sachsen über 50. Jahre Dienste geleistet hatte. Seinen Sarg hatte er schon lange vor seinem Abschiede fertig; auch das nach seinem Ableben aufzurichtende Ehren-Gedächtniß nach dem Abriße selbst angegeben, und sich mit dem Bildhauer darüber verglichen. Er trug auch vor dem Sterben gar keinen Abschen, und man hörte öffters die Worte von ihm: wie er reiff genug wäre zu seinen Vätern versammlet zu werden. Von Person war er groß, von Gliedern starck, vom Gesichte ernsthafft und doch auch freundlich, in seiner Haußhaltung prächtig, doch nicht verschwenderisch, in seinen Verrichtungen hurtig und geschwind, keines Weges aber übereilend. Seine artigen Einfälle dieser Theils in eigenen, Theils in andern Angelegenheiten anzuwenden gewust, sind bekannt, wie er denn öffters auch seinem König durch seine artigen Einfälle zu belustigen wuste. *Creganders* Leben Kyaus 2. Theile Cöln 1735. in 8. Raufft Geneal. Archiv. V. p. 80. Cab. groß. Herren Th. I. p. 28. seq.

Kyaz, siehe Kyaz.

Kyber (David) schrieb Tabulam de Lingua Ebræa & Libros 3. de Grammatica Ebræa Basel 1552. Wolff Bibl. Ebr. Tom. II. c. 3. n. 12. p. 610. Er übersetzte auch Tragi de Stirpium Historia commentaria Lib. II. & III. Straßburg, 1552. in 4. Stolle Anl. zur Hist. der Medicin. Gelahrh. l. 4. §. 41. p. 732.

Kyber (Jeremias) schrieb de Colono partiario Altdorff 1677.

Kybi, ein heiliger Mann, und Schüler des heiligen Hilarii, welcher zu Kaer Gybi, einem Dorffe in der Insel Angleiey nahe bey Holyhead ein stilles und heiliges Leben geführet *Camden's* Brit. p. 676.

Kybitz, lat. Vannellus, Frantzösisch Vanneau, ist ein Vogel, wie eine mittelmäßige Taube, von Farbe schwärtzlicht, oder scheckigt, grün, weiß, roth, und blau. Auf dem Kopfe hat er einen Busch, wie ein Kamm, der hinter sich gebogen ist, als wie ein Ziegenhorn. Sein Ruff lautet als wie dix huit, das heist auf Teutsch so viel als achtzehen. Er hält sich insgemein um die Lachen und die Flüsse auf, wie wohl er nie drein kömt. Er flieget sehr schnelle, nähret sich mit Würmern und mit Fliegen, ist gut essen, führet viel flüchtiges Saltz. Er eröffnet und ist gut das Haupt zu stärcken. Vannellus kommt von Vannus, Schwinge, her, weil dieser Vogel, wenn er flüget, mit denen Flügeln ein Geräusche macht, bald als wie eine Schwinge.

Kybitz, (grauer) oder Pluvier / Frantzösisch Pluvier, ist ein Vogel, dessen es zwey Arten giebt, welche vornehmlich durch die Farbe unterschieden werden. Der erste ist so groß, wie eine Taube; sein Schnabel ist kurtz, rund und spitzig, am Ende etwas krum gebogen, von Farbe schwartz. Seine Zunge ist dreyeckigt, die Federn sind gelb, weiß, und röthlicht. Der andere scheinet etwas grösser, als der erste, sein Schnabel ist ein wenig länger und dicker, er hat eine aschengraue Farbe, mit untermischten Flecken, die schier Castanien-farbig sehen. Dieser Vogel findet sich in Franckreich öffters um die Flüsse, er nähret sich mit Gewürm / und mit Flügen: er ist gut zu essen: führel viel flüchtig Saltz und Oel. Er reiniget das Blut, ist gut zum bösen Wesen, und den Harn zutreiben. Pluvialis kömt von pluvia, Regen, weil dieser Vogel Regen verkündigen soll.

Kybitz-Ey, siehe Fritillaria, Tom. IX. p. 2143.

Kybitz-Eyer, siehe Casopvet, Tom. V. p. 1246.

Kybitz-Blume, siehe Fritillaria Tom. IX. p. 2143.

Kybitz-Fett, siehe Butter-Wurtz, Tom. IV. p. 2042.

Kyburg, oder Kiburg, Qviburg, Kuyenburg, Kieburg, eine Graffschafft, welche sich von dem Fluße Glatt bis an den Rhein erstrecket, und vor jetzo 44. Pfarr-Kirchen einschlüsset, in dem Canton Zürch gelegen, welche der Römische Kayser annoch in dem Titel führet, Spanne Hist. Princ. 1. 62. Spener. Op. Herald.

Herald Part. spec. l. 9. § 77. Sie hat vor diesem eigene Grafen gehabt, von deren Verwandschafft mit denen Grafen von Dillingen Tom. XII. p. 933. seq. nachzusehen. Der erste Graf zu Kyburg Ruthard lebte im Jahre 760 *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XI. c. 5. p. 258. Adelbertus war zu des Arnolphi Zeiten bekannt, und auch zugleich Landgraf in Thurgöw gewesen, deßen Nachfolger nach und nach zu großem Reichthum gekommen. Graf Werner war mit in der Conspiration Hertz: Ernsts in Schwaben wider Kayser Conradum II verwickelt, deswegen ihm der Kayser vor sein Schloß Kyburg gezogen, im Jahr 1024. solches eingenommen, und verbrannt; der Graf selbst aber wurde im Jahr 1031. in einem Treffen erschlagen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. VI. c. 6. p. 430. c. 7. p. 432. Poppo wird im Jahr 1030. als Zeuge angeführet. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 14. p. 546. Weil man nun will, daß Graf Hugobald zu Dillingen im Jahre 995 schon durch Kayser Otten mit Kyburg belehnt worden seyn soll, so stünde zu vermuthen, daß dieses Haus damahls schon auf dem Falle gestanden, und vielleicht die beyden vorangeführten Brüder die letzten ihres Geschlechts seyn mögten. Doch würde dieses nur so denn Statt finden, wenn man mit *Crusio* in der Schwäb. Chron. Th. II. B. III. c. 3. p. 545. Graf Hugbalden vor einen gebornen Sachsen halten wollte, welches aber, in dem er eine Gemahlin aus Schwaben gehabt hat, auch seine Güter so weit von Sachsen entlegen gewesen, nicht zu vermuthen. Wahrscheinlicher ist es, so man *Goldasto* in der seinen Script. Alemann. vorgesetzten Geschlechts Taffel Beyfall giebt, womit auch die im *Chron. Constant.* bey *Pistorio.* Script. Rer. Germ. Tom. III. edit. Struv p. 740. überein kömmt. Denn darinnen wird bey dem Jahre 861. Graf Harmann zu Kyburg angeführet, dessen Sohn gedachter Hugbald erster Graf zu Dillingen gewesen. Weil nun dessen Kinder schon Tom. VII. p. 934. wird man sich hierbey nicht aufhalten. Hartmann der andere oder ältere pflantzte den Kyburgischen Stamm fort und soll mit Adelheid, einer Tochter Adelberts und Enckelin Lipfrieds Benignam und ihre Schwestern, die Nonnen gewesen, Bertam eine Gemahlin Graf Ulrichs von Gamentingen Gemahlin, wozu einige auch Adelheiden Graf Hugbalds des III. oder IV. zu Dillingen Gemahlin setzen; weiter Adelberten, welcher aber zweifels ohne ein anderer als der seyn muß, so unter Kayser Arnulpho gelebt haben soll, es wäre denn daß mit dem ersten eine Irrung vorgegangen wäre, Hartmann den III. oder jüngern und Manegolden gezeugt haben. Manegold soll einen Sohn gleiches Namens, ingleichen Warmannen einen Mönch zu Einsiedeln und hernach Bischoff zu Costnitz der im Jahre 1034 gestorben, und Eberharden, der nach seinem Bruder Bischoff zu Costnitz worden und im Jahre 1051. abgegangen, zu Kindern gehabt haben. Manegolds des jüngern Sohn wird Ulrich genannt, welcher ein Vatter Hartmanns worden, der im Jahre 1155. *Manlii* Chron. Constant. bey *Pistorio*. Script. Rer. Germ. Tom. *III*. p. 697. als Zeuge anzutreffen. Er war nach Eccards Origg. Habsburg. II. p. 83. mit Richenza von Lentzburg vermählt; empfieng auch im Jahre 1179. den Flecken Dießenhofen mit einer Ring-Mauer, und erbte nach Absterben Graf Ulrichs des letzten von Baden und Lentzburg diese beyde Grafschafften, und die Herrschafft Windeck, samt denen Städten Sempach, Sursee und Zug. Ulrich nahm im Jahr 1208. einige Unterthanen des Abts zu St. Gallen in einem Treffen gefangen. *Cunradus de Fabaria* de Casib. *S.* Galli bey *Goldasto* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 86. Er zeugte Heilwig Graf Albrechts zu Habsburg Gemahlin Hartmann den ältern, Wernern. Dieser hatte Hertzog Berchtolds V. von Zäringen Schwester, Annam, zur Ehe, derowegen als der Hertzog im Jahr 1218. starb, erbte er die Stadte Freyburg in Uchtland, Burgdorff, Thun, nebst dem übrigen Ergöw. *Crusius* l. c. Th. III. B. I. c. 2. p. 729. Hingegen wird in der angeführten Geschlechts-Taffel bey *Pistorio* diese Gemahlin seinem Vater Ulrich zugeschrieben. Sein Sohn Hartmann der jüngere starb im Jahre 1263. noch vor seinem Vetter Hartmannen dem ältern, und hatte mit der andern Gemahlin einer Gräfin von Werdenberg, Annen eine Gemahlin Eberhards Grafens zu Habsburg. Als aber dieser Stamm im Jahre 1264 den 24 Novembr. mit Graf Hartmann dem ältern, welcher im Jahr 1244. Merspurg am Zürchow an das Stifft Straßburg vermachte, und mit der Stadt im Jahr 1261. ein Bündniß hatte, auch nach einigen ein Vatter Elisabeths, Graf Eberhards zu Habsburg Gemahlin, abgestorben, ist dadurch die Grafschafft nach vorher gegangenen Streite mit dem Stiffte Straßburg Graf Rudolph, und seinen Vetter / Graf Eberharden von Habsburg zu Lauffenburg, der im Jahr 1284. gestorben, erblich heimgefallen, weil der erste wie gedacht, Graf Hartmanns Schwester Sohn, der letztere aber sein nach andern seines Vetters Eidam gewesen. *Guillimannus.* *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. I. p. 7 9. c. 13. p. 806. Spener Op. Herald. Part. spec. Lib. I. c. 9. § 65. Trommsdorff. accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 794. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus. publ. II. 17 §. 15. p. 717. Lavriz Palm. Taff. I. c. 2. §. 5. p. 6. Von ihren Nachkommen, denen Hertzogen von Oesterreich, ward diese Grafschafft im Jahr 1384. an die Grafen von Toggenburg, und hernach an die Grafen von Bregentz versetzt, und im Jahr 14 5. von dem Kayser Sigismund wegen Hertzog Friedrichs Widersetzlichkeit auf dem Concilio zu Costnitz, zu des Reichs Handen genommen, auch im Jahr 1 24. dem Canton Zürch um eine große Summe Geldes verpfändet, welcher auch der Kunigunda von Montfort, gebohrner von Toggenburg, ihre an diese Grafschafft habende Rechte und Ansprüche abgekaufft. Im Jahr 1442. verehrten zwar die Zürcher solche Grafschafft dem Kayser Friderico III. wegen der ihnen wieder ihre Mit Eid

Genoßen geleisteten Hülffe. Es gab aber ihnen selbige Ertz-Hertzog Sigmund im Jahr 1452. an Bezahlung derer seinen Hülffs-Völckern vielfältig vorgestreckten Geld-Summen, wieder. Von Franckenberg Europ. Herold Tit. II. Abs. 2. n. 1. p. 197. Trommsdorff l. c. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 596. *Vadianus* de Colleg. Monasteriis que Germ. vet. II. bey *Golasto* Scriptt. Rer. Alamann. Tom. III. p. p. 65. Spener. l. c. Seit dieser Zeit wird selbige durch einen, alle 6. Jahr abwechslenden Land-Voigt verwaltet. Zeiller Topogr. Helvet. p. 18. Fugger Spiegel der Ehren des Hauses Oester. I. 5. §. 43. Stumpf, Schweitz. Chron 104. seqq. V. 30. Schwweder Theatr. Praetent. B. I. sect. I. c. 13. Das Wapen ist im rothen Felde ein goldener lincker Schräg-Balcken zu beyden Seiten desselben aber ein goldener Löwe. Auf dem gecrönten Helm ist ein goldener wachsender Löwe auf dem Haupte mit einer Crone worüber eine Pfauenfeder befindlich, auf des Löwen Rücken sind drey Pfauenfeder gezogen zu sehen. Die Helmdecke ist roth und golden. Wapenb. II. p. 14. von Francken-berg. l. c. p. 199. Spener. Pfeffinger l. c. p. 718. Trier Einl. zur Wapenk. n. 38. p. 475.

Kyburg, oder Kiburg, Chyburg, Cinyburg lat. Kiburgium ein Berg-Schloß, so eine halbe Meile von der Stadt Winterthur, auf der lincken Seite der Thös, lieget, war ehemals die Residentz derer Grafen von Kyburg. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. II. p. 794. Juncker Anl. zu mittl. Geogr. II. 15. p. 596. Kayser Conradus II. hat es im Jahr 1027. nach 3. monathlicher Belagerung eingenommen und zerstört. *Hermann. Contract.* Chron. apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 275. als es wieder erbauet worden, wurde es im Jahr 1079. vom Abt Ulrich von St. Gallen nochmahls ruinirt; aber auch von dem Grafen gleich wieder in vorigen Stand gesetzt. Stumpf Schweitz. Chron IV. 44. p. 316. *Burchardus* de Casibus S. Galli apud Goldast. Script. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p. 73. Zu denen Zeiten des Kaysers Rudolphi I. wurden die Reichs-Kleinodien daselbst aufbehalten. Nach diesem ist es nebst der Grafschafft, wie im vorhergehenden Articel gedacht worden, an den Canton Zürch gekommen, dessen Land-Voigt seinen Sitz darauf hat. Zeiler. Topogr. Helv. p. 18. Steiner Beschreib. Schweitzerl. Stumpf l. c. V. 30. p. 104. seq. Mehrers wird *Marquard.* Hergott Genealog. Diplomat. August Habsburg. davon lehren.

Kyburg (Truchseße von) siehe Truchseße von Kyburg.

Kyceni, siehe Kißiner.

Kychgo, oder *Asaugu* ist eine Art Digitalis, oder Fingerhut-Kraut, wird viel in denen Japanischen Gärten gefunden, welche sie aus der Wildniß hohlen, und in denselben verflantzen. Seine Blumen sind bleich, kommen allezeit eine oder zwey oben an ihren Stiele hervor; es blühet in Junio und Julio, hat kleinen rothen Saamen, die Japaner geben ihm den Namen Kychgo, welches so viel als ein Frosch heisset; es wächset ohngefähr einen Fuß hoch.

Kycini, siehe Küssiner.

Kyckpusch, siehe Kuckpusch. Tom. XV. p. 589.

Kydre ehe Mahls eine Stadt auf denen Phrygischen und Lydischen Gräntzen zwischen Sardes und Colossen gelegen, worinnen der König Croesus eine Saule aufrichten ließ, welche durch Buchstaben die Grentzen zu erkennen gab Dapper Besch. Mesopot. etc. p. 285.

Kydweli oder Kidvvelly, eine Stadt in South Wales in Caer-Mardhius hireen Kidvvellye-Hundred an dem Meerbusen, den die Irrländische See oder St. Georges Channe macht. Das zu dieser Stadt gehörige Gebiete hatten die Söhne eines Schottländers mit Namen Keianus einige Zeit in Besitz gehabt, biß sie von *Kyn*èdháv vertrieben worden. Anietzo macht es einen Theil der Erbschafft des Hauses Lancaster aus. Dem Mauiece of London oder de Londres wandte sich eines verdrüßlichen Krieges halber aus Glamorganshire dahin, machte sich Meister davon, und befestigte Old *Kyd*vveli mit Mauren und mit einem Schloße, welches aber mit der Zeit eingegangen ist, in dem die Einwohner über die Gwen-Draeth vechan giengen, und Neu *Kyd*vveli anlegten, worzu ihnen sonderlich der bequme Hafen Gelegenheit gab, welcher doch anitzo nicht sonderlich brauchbar und nützlich ist, weil er von denen Sand-Bäncken verstopft ist. Als Maurice of London in diese Gegenden einen Einfall that, so bemühete sich zwar die tapfere Gemahlin des Fürstens Geyffygh, mit Namen Gvvenlhian, ihren Mann in seiner Herrschaft zu erhalten, und zog wieder ihn zu Felde, sie wurde aber nebst ihrem Sohne Morgan und unterschiedlichen andern vornehmen erschlagen. Diese Erbschafft fiele vermittelst Havvis einer Tochter und Erbin Thomæ of London nebst dem Titel eines Herrn of Ogmor und *Kyd*vveli an Patrick Chavvorth und durch eine Tochter seines Sohnes Patrick an Henry Grafen von Lancaster. Die Erben des Mactrice of Londres waren Vermöge dieses Stück Landes verbunden, wenn der König oder sein Oberster Richter mit einer Armee in diese Gegenden kommen solte, die besagte Armèe mit allen ihren Fahnen, und mit ihrer gantzen Kriegs-Macht mitten durch die Grafschaft of Neath nach Lochor zu begleiten. *Camdens*'Brit. p. 621.

Kyeblow oder Kieblow, Keplowo ein Schloß in Polen in Masovien, so wegen einer dabey vorgefallenen Schlacht bekannt ist. *Chron. Cracou.* apud von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 43. Mag vielleicht das Cowale seyn, das Tom. VI. p. 1508. beschrieben worden.

Kyel, siehe Kiel. Tom. XV. p. 595.

Kyeystud oder Kieystuth, Keystuth, Kynstud, Kinstoud, Keinstoutb, ein Sohn Hertzogs Gedimini in Lithauen, fiel im Jahr 1348. mit seinem Bruder Olgierdo in Preußen ein, und that daselbst grossen Schaden. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 1085. Hartknoch Alt und Neues Preußen II. 2. p. 302. Im Jahr 1351. ward er von dem Könige Casimiro in Polen gefangen,

fangen, und weil er den Christlichen Glauben anzunehmen versprach, sehr wohl gehalten; vergaß aber seines Eydes und entwich bey Nacht und Nebel. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1093. Nachgehends fiel er im Jahr 1356. wieder in Preussen ein und that grossen Schaden, ward aber im Jahr 1360. von denen teutschen Ordens-Rittern gefangen genommen und hernach gegen einige gefangene Christen ausgewechselt. Schütz Preuß. Chron p. 75. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1125 Im folgenden Jahre fiel er abermahls die Teutschen Ritter, welche Lithauen verwüsteten, und sich keines Angriffs versahen, unverhoffter Weise an, ward aber von ihnen, weil sie ihm an Macht und Menge weit überlegen waren, besiegt, vom Pferde herunter geworffen, und kam nachmahls lebendig in ihre Hände. Hierauf ward er nach Marienburg geschafft und in Ketten und Bande gelegt, kam aber nach zwey Tagen durch Vorschub eines andern Teutschen Riters, oder nach Hartknochen l. c. II. 2. p. 303. und Schützen l. c. p. 75. durch Hülffe eines Bedienten vom Hochmeister der ein gebohrner Lithauer war und sich hatte tauffen lassen, wieder davon, und weil er als ein Teutscher Riter gekleidet war, überall ungehindert durch. Als er nach diesem an einen grossen Wald gelangte, ließ er sein Pferd dessen er sich bißher bedient hatte, lauffen, versteckte sich am Tage in denen Sümpffen, und setzte des Nachts seine Reise zu Fuße fort. Doch da er gedachte, den Weg nach Lithauen zu treffen, kam er nach Masovien, wo er von seiner Tochter Anna, der Gemahlin des dasigen Hertzogs so gleich erkannt mit Freuden angenommen, und zu grossem Vergnügen derer seinigen sicher nach Lithauen begleitet ward. Er konnte aber noch nicht ruhen, und brachte noch dieses Jahr ein grosses Volck zusammen, womit er um sich zu rächen, aufs neue in Preussen einfiel, und alles weit und breit mit Feuer und Schwerdt verherte. Als ihm darauf die Riter weder entgegen rückten, ward er im Treffen von einen Riter aus dem Sattel gehoben und ob er sich gleich zu Fusse noch tapffer wehrte, dennoch verwundet und aufs neue gefangen genommen. Weil man aber auf dem Wege nicht genaue auf ihn Achtung gab, machte er sich durch die Flucht wieder nach Lithauen. *Dlugossus* l. c. IX. p. 1130. seq. Von seinem Vater erhielt er an. 1382. Troky zum Eigenthum. Weil er aber seinem Bruder Javvnuth einiger Massen unterthan seyn sollte und dieses nicht nach seinem Sinn war, bemächtigte er sich desselben, und zugleich des Hertzogthums Vilna, trat hernach seinem Bruder Olgyerdo die Ober-Herrschafft über dasselbe ab, und gab Javvnuto auch ein Theil wieder zurücke. Darauf schwur er und sein Bruder Olgyerdo, daß einer des andern Nutzen zu befördern bemühet seyn wolte. Als auch Olgyerd gestorben, setzte dieser die Freundschafft mit desselben Sohn Jagyello fort. Weil aber dieser seine Tochter ohne ihn um Rath zu fragen, an einen Bauer vermählt hatte, der bey ihm und seinem Vater wohl gelidten gewesen, und durch denselben ein Bünndiß mit denen Teutschen Rittern gegen ihn eingegangen, so belagerte er Vilna, bekam auch Schloß und Stadt und zugleich Jagyellonem in seine Hände. Da er aber alles, was sein Vater versprochen, zu halten und das Bündniß mit denen Creutz-Herren aufzuheben angelobte, setzte er ihn wieder in die Freyheit, und stellte ihm auch die Herrschafft W[illegible]evvsko und [illegible] so sein Vater ehe dembesessen, wieder zu. Nach diesem gieng er auf Voydilonem Jagyellonis Schwieger-Sohn loß, ließ ihn, da er ihn in seiner Gewalt hatte, aufhängen, und belagerte Novogrodeck. Unterdessen legte sich Jagyello, der seines gethanen Versprechens nicht mehr gedachte, vor Vilna und Troky, und bekam dieselben in seine Gewalt. So bald es Kieystuth vernahm, hub er die Belagerung vor Novogrodeck auf, und bemühete sich in Samo mehrere Völcker anzuwerben. Als er nun wieder angelanget war, sandte Jagyello einige an ihn, die um Friede anhalten musten, brachte es auch durch seine listige Vorstellungen so weit, daß sich dieser Kyeystuth mit seinem Sohne Witawed zu ihm begab, da er doch sonsten gewohnet gewesen, denselben in seiner Abwesenheit bey dem Heere zu lassen. Wie sie angekommen waren, ward er so gleich gefesselt, und zu Vilna in ein tieffes und unflätiges Gefängniß geworffen. Als er fünff Tage darinnen gelegen, ward er endlich, erwürget, sein Leichnam aber prächtig beschickt, und nach damahliger Gewohnheit verbrandt. Seinem Sohne war vielleicht ein gleicher Tod zugedacht, wo nicht die Preußischen Ordens-Ritter, wie auch die vornehmsten Lithauer dagegen gewesen wären. Es war sonst dieser Kieystuth ein kluger, tapfferer und scharffsinniger Herr, wie dieses aus allen seinen Handlungen zu ersehen. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 60. seqq. *Chron Cracou* bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 103. Schütz Preußis. Chron II. p. 75. seqq.

Kyfer siehe Fichte, Tom. IX. p. 801.

Kyffhausen, siehe Kiffhausen. Tom. XV. p. 610.

Kifhausen, siehe Kyffhausen. Tom. XV. p. 650.

Kyffhöck, ein Holländisches Geschlecht daraus zu Anfange des 15. Jahrhunderts Florentius General der Gräfin Jacoba in Hennegau war. *Magn. Chron. Belg.* bey *Pistorio* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 397.

Kyfhusen, siehe Kiffhausen. Tom. XV. p. 650.

Kybala, eine Wendische Gottheit, so von der Böhmischen Printzeßin B[illegible] verehrt ward. *Frencelius* de Diis Sorab. bey Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 88.

Kyhellew, siehe Kochel.

Kykeleyar, siehe Kochelburg.

Κυκεὼν, war bey denen alten Griechen ein Tranck aus Wasser, Wein, Honig und gestossenen Korn, Mehl oder Maltz gemacht. Manche thaten auch Ziegen-Käse drunter, dergleichen bey *Homero* gedacht wird. Dieses Trancks bedienten sich unter andern auch die Weiber in denen Sacris Eleusiniis. *Brodaeus* Misc. VIII. 9. *Reinesius* Var. Lect. II. 2. *Meibomius* de Cerevisiis vet. 36. §. 14.

Kyl

Kyl oder Kil, Kyle, Kyll, lat. Killa ein Fluß, so an der Grentze von Jülich und Limpurg entspringt und nicht weit von Trier bey Ering in die Mosel fällt. Bey selbigem fiel im Jahr 1735. ein Gefechte zwischen denen Teutschen und Frantzosen vor, wobey die letztern einige Einbuße erlidten; wiewohl beyde Theile noch einander nach dem Treffen im Gesichte stunden. Man hält ihn vor des *Ausonii* in Mosella 362 Gebis. *Cellarius* Not. Orb Ant. II. 3. §. 29.

Kyl, eine Stadt in der Eiffel. Siehe Kell Tom. XV. p. 39.

Kyl, im Holsteinischen, siehe Kiel Tom. XV. p. 595.

Kyla, siehe Killen Tom. XV. p. 624.

Kylburg, oder Kilburg, Kielburg, Kyleburg eine Stadt und Amt im Ertz-Stiffte Trier am Kyl-Flusse gelegen, von welchem der nahe gelegene Wald der Kylwald genennet wird. Sie ist von Arnoldo Grafen von Jsenberg Ertz-Bischoffe zu Trier, erbauet, und von seinem Nachfolger mit zwey Conuentual-Kirchen versehen worden *Chron. Treuir.* Zeiller Topogr. Treuir. p. 28. 29. 38. Tromsdorff accur. neue und alte Geogr. 6. p. 333.

Kylburg oder Kühlburg, ein geringer Ort in der Grafschafft Ditz, kam gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach Absterben des letzten Grafen nebst der gantzen Grafschafft an die Grafen von Nassau, und hernach da zwischen ihnen und denen Grafen von Epstein-Königstein eine Theilung vorgieng, an die letztern, welche es mit ihrem gantzen Antheile an Catzen-Ellenbogen verpfändeten, nach deren Absterben es an die Landgrafen zu Hessen kam. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 546. Es ist eben der Flecken Kirchberg in Nieder-Hessen, welcher Tom. XV. p. 724. erwehnt worden.

Kyle, siehe Keyle. Tom. XV. p. 555.

Kyle, siehe Kyl.

Kyle ein adeliches Geschlecht in Schweden, daraus im Jahre 1394. Hermann lebte, dessen Nachkommen Equitesa urati und sowohl in Krig als Frieden berühmt gewesen und bis ins siebende Glied angetroffen werden. *Weronius* Epit. Descript. Goth. Suec. Fenning. VIII. 6. bey Habnen Collect. Monum. vett. &. recent. Tom. II. p. 373.

Kyleburg, siehe Kylburg.

Kylen, siehe Kiel. Tom. XV. p. 595.

Kyley, siehe Killey. Tom. XV. p. 624.

Kylham eine Englische Stadt in Yorckshire.

Kylia oder Kilia noua, Kylia novve und Achillea noua zuum Unterscheide von Kiliattery benennet, soll eine feste Türckische Stadt in Bessarabien am Einfluße der Donau ins schwartze Meer seyn. Vermuthlich ist es der feste Ort Kili oder Chilium, welcher nach *Leunclauio* Pandect. Hist. Turc. p. 181. im Jahre 1483. von denen Türcken erobert worden, und bey ihm Castrum genannt wird.

Kyll siehe Kyl.

Kyllingerus (*Jac. Werner.*) der Rechten Doctor von Augspurg, starb im Jahr 1620. im 21. Jahre. Er schrieb Librum de Ganerbiis Castrorum sine de Arcium pluribus communicondominis, Tübingen 1620. in 4. *Wittr.* Diar. Sturv. Bibl. Jur. 14. §. 77. p. 746.

Kyllingvvorth (*Jo.*) siehe Kyllingvvorth (*Jo.*) Tom. XV. p. 625.

Killingius (*Petrus*) schrieb Catalogum Plantarum indigenarum in Dania, Coppenhage 1688. in 4.

Kylo, siehe Kiel. Tom. XV. p. 559.

Kylsae ein Schloß in Moscau dessen der *Auctor Anonymus* de Fortuna Demetrii bey von Ludewig Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VI. p. 358. seq.

Kylwald siehe Kylburg.

Kymaeus, oder Kimaeas (*Joannes*) war im Jahr 1498. zu Fulda von ansehnlichen und vermögenden Eltern gebohren. Im Jahr 1508. kam er in das Franciscaner Closter daselbst, worinnen er in guten Künsten und Wissenschafften sonderlich zunahm, auch weil er im Closter ein GOtt vor andern gefälliges Leben anzutreffen vermeynte, davor hielt, daß ihn nichts als der Tod aus demselben bringen würde. Damit die Franciscaner auch seine Verwandten und Freunde zur Wohlthätigkeit gegen sich verbinden mögten, feuerten sie ihn an, daß er öffentlich predigte. Weil er aber aus der heiligen Schrifft und denen Kirchen-Lehrern wie auch denen Predigten und dem vertrauten Umgange mit Adamo Cratone das verderbte Closter-Leben erkannte, und die Wahrheit einsahe, bekam er im Jahre 1527. Befehl, bey denen Allendorffern den GOttes-Dienst zu verrichten. *Brovverus* Antiq. Fuldens. IV. p. 337. im Jahr 1529. besuchte er die hohen Schule zu Marpurg und erhielt im Jahr 1535. Befehl nebst andern die Wiedertäufferische Schrifft von der Verborgenheit der Schrifft zu wiederlegen. Im folgenden Jahre hielt er mit denenselben eine rühmliche Unterredung, Hametmann Hist. Eccl. ren. Ecc. in Verb. Monast. in Opp. p. 1270. 1289. 1295. seq. ward auch noch in eben dem Jahre Magister. Im Jahr 1538. ward er Superintendens zu Cassel. Hessen Cassel. Wechsel Schrifften p. 263. Als nachgehends die Frage, vorfiel, ob man auf dem Tridentinischen Concilio erscheinen sollte, war er einer von denen, so es wiederriethen. *Petrus Suauis* Hist. Concil. Trident. I. p. 64. Als der Streit wegen der Bigamie entstund, war er der Meinung, daß sie in gewissen Fällen nicht nur zugelassen, sondern auch bekannt gemacht werden dürffte. Weißmann Hist. eccll. II. p. 94. Dem *Interim* wiedersetzte er sich hefftig. *Thuanus* Hist. VI. *Sleidanus* de statu Relig. & Reip. sub Carolo V. XXI. Der *Superintendenten* und Pfarrer in Hessen Bedencken des Interims halber. Damit er auch die Kirche Christi ausserhalb Landes befördern mögte, unterhielt er einen Brief-Wechsel mit Schwenckfelder. Hess. Wechsel Schrifften p. 140. Er starb im Jahr 1552. und hinterließ: Tract. de Concilio Gangrensi mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1537. Herculem des Pabsts wieder die Teutschen, Wittenberg 1538. in 4. Erfurt 1539. in 4. Tr. de dicto, Verbum caro factum est, oder de Persona Christi, hat auch an der Ordnung derer Christlichen Kirchen Zucht für die Kirchen in Fürstenthum Hessen und der Ordnung

Ordnung für die Kirche zu Cassel arbeiten helffen, Seckendorff, Hist. Lutheran. III. 16. §. 52. n. 2. p. 145. § 61. p. 167. *Leuchterus* Antiq. Fidelress. Hartmann Diss. de Vita Kymæi Marpurg 1728. in 4. Hist der Gelahrh. der Hessen Trimestr. III. p. 462. seq. Kuchenbecker Annal. Hassiac. Collect. VI. p. 473. seq.

Kymæus (Seb.) gebohren im Jahr 1535. zu Walterhausen, studirte zu Jena, wurde im Jahr 1560. Pfarrer zu Sattelstadt, nach 4. Jahren Diaconus zu Eisenach, endlich Pastor zu Stetfeld, und starb im Jahr 1615. im 54. Jahr seines Ministerii. Blum. Jub. Theol. emer. p. 118. Mel. Priest. Jubil. p. 228.

Kymenau, oder Kimenau, ehemahls ein gewisses Gebiete in Sudawen in Preußen. Harcknoch Alt und Neues Preußen l. 1. p. 36.

Kynairde ein Vorgebürge in der Grafschafft Buchan in Nord-Schottland gegen das teutsche Meer.

Kynan ap Edvval Voel, stritte mit Hovvel Dha, dem Könige von Wales im Jahr 945. um die Insel Anglesey, und blieb in der Schlacht. Sein Sohn Grafydh erneuerte zwar nachgehends den Krieg, er wurde aber gleichfalls überwunden. *Camden's* Brit. p. 678.

Kynast siehe Kienast, Tom. XV. p. 601.

S. Kyneburge, siehe Kineburga. Tom. XV. p. 667.

Kynedhav, war ein Brittannischer Printz, welcher die Nachkommen des *Keian* aus dem Theile der Provintz Glamorgan, die Govver heisset, vertrieb. Er lebte in eben demselben Stücke Landes nehmlich in West-Gavver, in der Einsamkeit, allwo ein Ort von ihm den Namen hat, und St. Keneis, oder *Kyntdhav* genant wird. *Camden's* Brit. p. 614. 621.

Kyner siehe Kien. Tom. XV. p. 601.

Kyner, siehe Kyner.

Kyneton, siehe *Kyneton* Tom. XV. p. 667.

Kynfyg-Castle, oder *Kenfog*, ein Schloß in South-Wales, in der Provintz Glamorgan, an der Küste von St. Georges Channel, welches sonst Fitz-Haimon beständig war. *Camden's* Brit. p. 612.

Kynga oder Kinga, Cunigunda, eine Printzeßin Poleslai Königs in Ungern, war im Jahr 1239. eine Gemahlin Hertzogs Poleslai pudici in Schlesien, mit welchem sie aber in unfruchtbarer Ehe lebte. So bald sie geboren worden, soll sie in die Worte: Aue Regina cælorum ausgebrochen seyn; hierauf soll sie aufgehöret und vor der nach der Natur gewöhnlichen Zeit nicht wieder geredet haben: *Bogupbali Chron. Pol.* bey von Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 60. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 662. seq. *Sarnicius* Annal. Pol. VI. bey *Dlugoss.* p. 1095 Sie starb im Jahr 1292. nachdem sie nach ihres Gemahls Tode 12. Jahr im Closter Satz sehr strenge gelebt hatte. *Sarnicius* l. c. p. 1114.

Kyngar, oder Kynger, ein mächtiger und gewaltiger Mann in der Insel Anglesey, welcher von Hovvel ohngefehr im Jahr 945. aus derselben vertrieben wurde. *Camden's* Brit. p. 678.

Kynger, siehe Kyngar.

Kyngen, siehe Küngen.

Kyngsham siehe (*Wilb.*) Kingsham (*Wilb.*) Tom. XV. p. 671.

Kynigstein, siehe Königstein.

Kynokuny eine von denen sündlichen Küsten von Japan. *van Goch* Staat von Japan. 10. p. 128.

Kynonst, siehe Kienast. Tom. XV. p. 601.

Κυνοφορία, siehe Hund. Tom. XII. p. 1192. seqq.

Kynigl, siehe Konigl.

Kynow, siehe Chinow Tom. V. p. 2145.

Kynsale, siehe *Kingsale* Tom. XV. p. 670.

Kynsalia, siehe Kingsale. Tom. XV. p. 670.

Kynspach, siehe Königspach.

Kynsky, siehe Kinsky. Tom. XV. p. 683.

Kynstud siehe Keystud.

Kynton, siehe *Kineton*. Tom. XV. p. 667.

Künze, siehe Quintiana Castra.

Kynzky siehe Kinsky. Tom. XV. p. 683.

Kynycurry, siehe *Kerry-Wherry*. Tom. XV. p. 502.

Kyof, siehe Kiow. Tom. XV. p. 694.

Kyoff siehe Kiow. Tom. XV. p. 694.

Kyotahie, siehe Cotyæium Tom. VI. p. 1463.

Kyow, siehe Kiow. Tom. XV. p. 694.

Kyperus (Albert) von dem vorhanden Medicinarum rite discendi & exercendi Methodus, Leiden 1643. in 8. Collegium medicum in 26. *Disputationes* ib. 1655. in 8. *Disputationes* physico-medicæ miscellaneæ atque politicæ de Jure magistratus, de Jure Belli & de Fœderibus, ib. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Kypor eine Festung am Lemar in der Crimmischen Tattarey, welche die Rußen im Jahr. 1736. erobert.

Kypusen, siehe Kiffhausen Tom. XV. p. 601.

Kyr, siehe Kir. Tom. XV. p. 700.

Kyrandus ein alter Medicus, so de Simplicibus geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 307.

Kyray, siehe Kiray. Tom. XV. p. 701.

Kyrbel ein adeliches Geschlecht in Schwaben, führt im silbernen Felde einen schwartzen Schild über demselben zur rechten eine schwartze Kugel. Auf dem Helme ist ein silbernes und schwartzes Blatt. Die Helm-Decke ist roth und silbern. Wapenb. IV p. 119.

Kyrbgarten, siehe Kirschgarten. Tom. XV. p. 795.

Kyrbiz, siehe Körbitz.

Kyrbitz, siehe Körbitz.

Kyrburg, siehe Kirn. Tom. XV. p. 785.

Kyrchberg, siehe Kirchberg Tom. XV. p. 707.

Kyrchowe, siehe Kirchhof. Tom. XV. p. 767.

Kyrckel siehe Kirckel Tom. XV. p. 778.

Kyrebarge, siehe Kefernburg. Tom. XV. p. 378.

Kyriander ein Teuscher Rechts Gelehrter, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, trieb das studium derer Rechte auf Teutschen Academien, und weiter in Franckreich und zu Padua. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um sich daselbst in praxi zuüben. Allein bey seiner Rückkunfft nahme er die Protestantische Religion an, und wurde

wurde Syndicus zu Trier. Er hat Leandri Alberti Beschreibung von Italien ins Lateinische übersetzet, und Annales der Stadt Trier gedrucket zu Zweybrücken 1605. 1619. in fol. geschrieben welche letztere aber, weil er darinnen der Stadt allzuviel Rechte wieder den Ertz-Bischoff zugeschrieben, confiscirt worden. Zeiller de Hist. p. II. p. 81. *Masen.* Dedic. Compend. Hist. Treuir. *Bayle.*

Kyrie, ist ein griechisches Wort, und zwar der Vocatiutus, bedeutet: Herr womit alle musicalische Messen ihren Anfang nehmen. Man braucht es offt als ein Substantivum, oder, als ob es der Name eines Musicalischem Stücks wäre ingleichen ein wohl ausgearbeitetes Kyrie, u. s. f *Broſſard* Diction p. 51. In der Lateinischen Kirche soll es Pabst Sylvester im Jahr 313 zuerst eingeführet haben. *Compilatio Chronol.* apud *pistorium Script.* Rer. Germ. Tom. I p. 1069 *Chron. S. Aegidii* apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 567. Gregorius hat es an 593. aufs neue anbefohlen. *Sigebertus Gemblac. Chronogr.* apud *Pistorium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 744. 763. Daß auch das Kyrie ieleison schon bey denen Heyden gewöhnlich gewesen, sucht P faffiius Institut. Hist. eccl. aus *Epictetor* apud *Arrianum* IV. 7. zu erhärten.

Kyrie Kyreito, siehe Krive.

Kyrielle ist ein alt Frantzösisch Wort, von Griechischen κύριε ἐλεησον gemacht, bedeutet: Litaneyen, Kircher-Gebete, zu Ehren dem Herrn Christo, der Mutter GOttes, und anderer Heiligen.

Kyrienpa, ein kleiner Ort im Liefländischen Land-Striche Odepoa.

Kyrillov ein adeliches Geschlechte in Rußland, aus welchen einer Rußischer Etats-Rath im Jahr 1735. am Fluße Or die Stadt Orenburg anlegte.

Kyritz, siehe Kiritz. Tom. XV. p. 780.

Kyriz, siehe Kiritz Tom. XV. p. 780.

Kyrmen ein Fluß in Finnland fällt in den Bothnischen Meer-Busen.

Kyrmann siehe Kirman, Tom. XV. p. 783. seqq.

Kyrn, siehe Kirn. Tom. XV. p. 785.

Kyrn (von der) oder Kyrner ein adeliches Geschlechte in Schwaben führt im Schilde und auf dem Flügel über dem Helme ein roth und silbern schräg geviertes Schild. Die Helm Decke ist roth und silbern. Wapenb. III. p. 115. Spener Op. Herald. part. Gen. c. 3. §. 68. p. 104. Es ist eben dieses adliche Geschlecht in Schwaben, aus dem nach *Crusio* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 4. p. 842. im Jahr 1289. Henrich Kürner gelebt hat.

Kyrnbach oder Kirbach, eine Pflege zur Balley Francken gehörig. Zeiller Topogr. Francon. p. 61.

Kyrnburg siehe Kirn. Tom XV. p. 785.

Kyrner siehe Kyrn.

Kyrre eine kleine Pommerische Insel Barth gegen über Schwartz Hist. Fin. Princi. p. Rugiæ p. 30. not. y.

Kyrzlacken (Petrus) ein Teuscher Dominicaner Mönch zu Ende des 15. Jahrshunderts, war Lector. im Profess-Hause zu Nürnberg, nachgehends Vicarius Generalis über die Clöster in Schwaben und Bayern, und schreib de Passione Domini, *Gesner. Simler. Possevin.* Altamura. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. I. 858.

Kyrrleton ein Ort in England in Oxfordsshire. *Camdens* Brit. p. 415.

Kyrtlinege siehe Catlidg. Tom. V. p. 1552.

Kyrus, siehe Cyrus Tom. VI. p. 1965. seq.

Kürwaite, siehe Krive.

Kyschau, siehe Kischaw. Tom. XV. p. 805.

Kyschey, siehe Kischaw. Tom. XV. p. 805.

Kyseck siehe Kissingen. Tom. XV. p. 825.

Kysewetter siehe Kiesewetter. Tom. XV. p. 6853.

Kyspenninigus (*Henr.*) ein Niederländer aus Venlo, war Canonicus und Pastor im Clevischen ums Jahr 1575. und schreib de Meditatione Mortis: de Modis consolandi eos, qui mortem obeunt lentam, subitam vel violentam in 7 Büchern: Precationes Christianas et Admonitiones ad pie vivendum, *Cœlln* 1587 in 8 *Andreæ* Bibl. Belo.

Kysseck siehe Kißingen Tom. XV. p. 825.

Kyßingen siehe Kissingen Tom. XV. p. 825.

Kyssiner, siehe Kissiner. Tom. XV. p. 822.

Kyssow, siehe Kischaw Tom. XV. p. 805.

Kyume, siehe Kiumus.

Kyziner, siehe Kissiner. Tom. XV. p. 822.

Kzegrim siehe Czegrin. Tom. VI. p. 1978.

Kzistanouicius (*Stanislaus*) siehe Krystanowitz (*Stanitlaus*).

Ende des XV. Theils.